Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 147. Sonnabend, den 1. Juli. **1854.**

Waarenverzollung im April 1854, verglichen mit jener im April 1853.

Uns liegen bereits die Ausweise der Waarenverzollung im April vor, die leider wegen der Zeit-, Kriegs- und Agio-Verhältnisse noch keine günstigeren Ergebnisse wie die der Vormonate darbieten. Wie wir begonnen, fahren wir fort einen umfassenden Auszug dieser Ausweise nach den geografisch und wirthschaftlich gruppirten Kronländern aufeinander folgen zu lassen. Hohes Interesse gewährt die Vergleichung mit der Waarenverzollung des gleichen Monats im Vorjahre, woraus sich auch in den meisten Fällen die verschiedenen Ursachen des Rückganges oder der Zunahme unschwer erklären lassen.

1. Niederösterreich.

Einfuhr.	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	50·85	224·73
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	2.126·11	5.112·02
Gewürze, gemeine	65·87	239·83
„ feine	20·02	73·02
„ feinster Art	16·72	21·65
Südfrüchte, feine	521·07	1.515·73
„ mittelfeine	1.237·41	1.808·51
Thee	48·26	29·38
Zucker, raffinirter	25·52	89·97
Zuckermehl, zum Handel	—	—·09
„ für Raffinerien	10.402·68	9.344·20
Gartengewächse, zubereitet	1.780·49	1.677·75
Reis, enthülset	377·48	165·62
Häringe, Stockfische ꝛc.	7·72	16·45
Fische, nicht besonders benannte, zubereitet	84·61	158·79
Felle und Häute, gemeine, roh	454·98	734·76
Pelzwerk	25·65	21·53
Haare, nicht besonders benannte, roh	71·07	164·06
Honig	—	35·17
Käse	302·35	162·83
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·40	
Fette, nicht besonders benannte	13·40	433·82
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1.322·48	1.528·33
„ mit Terpentinöl gemischt	594·66	456·71
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	909·68	
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	118·39	121·02
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	2·71	14·15
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	224·57	507·99
„ „ in Fässern und Schläuchen	39·63	
Arznei- und Parfumeriestoffe	219·85	217·43
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	557·91	623·49
Farbholz- und Gerbestoffextrakte ꝛc.	57·53	378·36
Alaun ꝛc.	—	433·88
Stahl, aus dem fr. Verk. des Zollv.	39·54	—
Eisenblech, schwarzes ꝛc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·39	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·33	—
Eisenguß, roher	10·21	—
Kupfer, Messing ꝛc., roh	—	301·92
„ „ grobe Gußstücke, aus d. fr. Verk. d. Zollv.	76·98	
„ „ die anderen Gegenstände, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·77	

	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Baumwolle, roh	5.949·91	2.609·72
Schafwolle, roh	1.870·60	4.448·51
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	61·13	83·29
Baumwollgarne, roh	210·78	461·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·21	
„ gebleicht, gezwirnt	132·84	403·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	0·56	
„ gefärbt	4·15	19·62
Leinengarne, roh	10·97	81·90
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	2·23	17·74
„ gezwirnt	32·79	123·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·25	
Wollgarne, roh	118·82	140·27
„ gefärbt, gezwirnt	103·77	166·08
Baumwollwaaren, gemeine	—·66	3·83
„ mittelfeine	17·57	83·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·41	
„ feine	40·33	131·49
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·82	
„ feinste	11·85	22·58
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·96	
Leinenwaaren, gemeinste	4·27	—·40
„ gemeine	3·49	—
„ mittelfeine	14·01	22·41
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·16	
„ feine	2·07	9·27
„ feinste	—·19	—·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·11	
Wollwaaren, gemeinste	—·12	1·09
„ gemeine	19·85	14·61
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·49	
„ mittelfeine	46·01	10·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	28·90	
„ feine	20·85	204·91
„ „ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	1·20	
„ feinste	—·46	—·32
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
Seidenwaaren, feine	22·25	41·09
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·56	
„ Velpel, Plüsche ꝛc., aus d. fr. Verk. d. Zollv.	1·81	1·19
„ gemeine	11·09	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·34	
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	1·72	—·97
„ „ „ feine	—·45	2·43
„ „ „ feinste	5·38	6·63
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, gemeine	—	—·56
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·48	
„ „ feine	5·71	5·20
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., gemeine	—	22·32
„ „ „ mittelfeine	10·94	22·47
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·04	
„ „ „ feine	1·52	11·37
„ „ „ feinste	—·16	—·30
Papier, gemeinstes	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	111·60	
„ gemeines	1·64	59·75
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	48·21	
„ feines	15·50	169·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	51·64	
„ feinstes	7·26	12·14
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·85	
Papierarbeiten und Tapeten	13·12	52·99
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	15·59	
Leder, gemeines	1.267·41	754·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	504·54	
„ feines	19·30	44·31
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	19·74	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	7·36	18·73
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	—·79	
„ „ feine	3·07	3·06
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	2·71	
Handschuhe	—	4·78
Beinarbeiten	2·54	10·01
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·89	
Holzwaaren, gemeinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·92	
„ gemeine	5·71	105·59
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·03	
„ feine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·92	

	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Holzwaaren, feinste	—	14·25
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	30·33	
Glas und Glaswaaren, gemeine	—	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·82	
„ „ mittelfeine	—	3·30
„ „ feine	—	
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·17	
Spiegel	—	1·70
Thonwaaren, gemeinste	6·10	411·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·46	
„ gemeine	—·06	4·48
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·33	
„ mittelfeine	42·66	81·77
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	89·88	
„ feine	—·78	28·58
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	25·70	
„ feinste	1·03	9·30
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·45	
Eisenwaaren, gemeinste	298·42	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	11·33	
„ gemeine	99·31	112·61
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	267·35	
„ feine	50·52	153·41
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	60·79	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	22·93	38·26
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	38·38	
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	5·19	27·46
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·24	
Maschinen, eiserne	2.866·26	889·50
„ begünstigte	1.646·98	5.103·39
„ nicht besonders benannte	11·53	3·10
Kurze Waaren, feinste	—·72	3·91
„ „ feine	19·78	18·40
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·64	
„ „ gemeine	21·43	18·30
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·08	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	9·57	28·16
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	4·14	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	172·16	1·37
Seife	17·47	10·80
Bücher, Karten und Musikalien	71·25	381·35
„ „ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	336·73	
Bilder, auf Papier	4·63	16·12
Gemälde, aus dem fr. Verk. des Zollv.	13·02	

Ausfuhr.

	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Mehl	8·37	—
Kleesaat ꝛc.	353·75	286·23
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	153·42	
Felle und Häute, gemeine, roh	509·87	75·94
Pelzwerk	34·74	16·33
Haare, Borsten ꝛc., nicht besonders benannte	128·44	23·24
Federn, nicht besonders benannte	115·47	4·47
Käse	1·28	6·45
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	142·18	—
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	22·92	—
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	183·50	58·64
„ „ in Fässern und Schläuchen	63·78	
Eßwaaren, feine	17·82	4·34
Meerschaum ꝛc.	313·03	81·45
Arznei- und Parfumeriestoffe, edle	42·92	29·75
„ „ edelster Art	117·15	—·10
Eicheln, Knoppern ꝛc.	234·08	—·14
Pottasche	70·25	425·84
Weinstein, roh	64·69	123·34
Borax, roh ꝛc.	189·66	166·88
Weinstein, raffinirt	358·51	125·27
Arsenikschwefel ꝛc.	176·60	—
Blei- und Zinkweiß ꝛc.	49·63	32·89
Stahl	153·84	192·36
Quecksilber	75·02	127·98
Kupfer, Messing ꝛc., roh	677·71	—
„ gezogen, gestreckt ꝛc.	332·27	—
Flachs, Hanf ꝛc.	651·66	—
Schafwolle, roh	3.030·21	3.098·96
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	—·70	—
Seide, roh, filirt	54·13	60·21
Baumwollgarne, roh	33·62	—
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	10·13	13·47
„ gefärbt	73·22	54·05
Leinengarne, roh	15·31	4·68
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	—·24	—
„ gezwirnt	13·11	8·70
Wollgarne, roh	20·89	—·59
„ gefärbt, gezwirnt	25·73	5·16
Baumwollwaaren, gemeine	13·46	27·65
„ mittelfeine	336·—	316·86
„ feine	79·87	56·37
„ feinste	7·47	27·78
Leinenwaaren, Packleinen, graue	—·37	—
„ gemeinste	276·40	234·—
„ gemeine	862·17	81·44
„ mittelfeine	71·74	387·30
„ feine	24·26	56·98
Leinenwaaren, feinste	6·16	8·82
Wollwaaren, gemeinste	61·36	—·60
„ gemeine	1.110·09	10·20
„ mittelfeine	182·98	880·19
„ feine	137·71	144·26
„ feinste	141·90	43·43
Seidenwaaren, feine	77·81	112·26
„ gemeine	392·55	452·20
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	106·57	1.125·—
„ „ feine	137·32	272·96
„ „ feinste	79·81	65·64
Bürstenbinderwaaren, feine	1·23	2·85
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., mittelfeine	1·65	1·49
„ „ „ feine	5·24	1·98
„ „ „ feinste	3·—	6·74
Papier, gemeinstes	5·80	6·74
„ gemeines	16·10	166·66
„ feines	144·37	354·77
„ feinstes	—·77	—
Spielkarten	7·83	8·87
Papierarbeiten	6·38	
Leder, gemeines	65·09	31·41
„ feines	21·65	12·10
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	66·97	36·64
„ „ „ feine	60·54	121·54
Handschuhe	5·04	
Beinarbeiten	35·15	31·03
Holzwaaren, gemeinste	37·04	15·61
„ gemeine	466·19	80·79
„ feine	284·88	590·85
„ feinste	177·77	99·76
Glas und Glaswaaren, gemeine	89·53	487·52
„ „ „ mittelfeine	421·68	519·03
„ „ „ feine	487·85	766·98
„ „ „ Spiegel	14·63	—
Thonwaaren, gemeinste	31·31	27·81
„ gemeine	49·58	34·93
„ mittelfeine	1·67	4·14
„ feine	17·06	22·25
„ feinste	17·12	62·86
Eisenwaaren, gemeinster Art	309·28	1.144·24
„ gemeine	732·25	1.611·46
„ feine	216·80	371·20
Metallwaaren, nicht besonders benannte	133·77	240·30
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	265·35	697·35
Maschinen, eiserne	2·50	174·54
„ nicht besonders benannte	—	71·13
Kurze Waaren, feinste	210·14	—
„ feine	328·63	—
„ gemeine	412·70	—
Arzneiwaaren, zubereitete	15·42	23·82
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	281·41	122·66
„ „ und Fabrikate, nicht besonders benannte	71·33	225·67
Stearinkerzen	43·30	41·38
Seife	3·45	3·24
Zündwaaren, gemeine	1.600·69	824·93
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	557·91	404·23
Bilder auf Papier	10·45	31·71
Gemälde	12·39	10·12
Knochen ꝛc.	23·67	12·98

Im Ganzen macht sich eine Abnahme der Einfuhren bemerkbar. Von Verzehrungsgegenständen wurden wenigee eingefuhet: Kakao, Kaffee, Gewürze, Südfrüchte, raffinieter Zucker, Fische, Olivenöl, gebeannte geistige Getränke und Wein; dagegen mehr: Thee, zubeeeitete Gartengewächse, Reis und Käse. Von Roh- und Hülfstoffen der Fabrikation kamen weniger zur Verzollung: Felle und Häute, Haare, nicht besondees benannte, Fette, Faeb- und Gerbestoffe, Kupfer und Messing, dann Schafwolle; hingegen mehe: Zuckeemehl füe Raffinerien, Pelzwerk, Fabeiks- und Brennöl, dann Baumwolle. Der Import nicht begünstigter eiserner Maschinen und gemeiner Ledeesoeten hat zugenommen, dagegen jener der im Zoll begünstigten Maschinen, der Baumwoll-, Leinen- und Schafwollgarne, der gesponnenen Seidenabfälle und feinen Ledergattungen abgenommen. — Bei den Ausfuheen zeigt sich fast allenthalben eine ansehnliche Zunahme; vermindert hat sich nur der Expoet von Pottasche, rohem Weinstein, Borax, Stahl, Quecksilber, roher Schafwolle, roher filirter Seide, gebleichten und gezwirnten Baumwollgarnen, gemeinen und feinsten Baumwollwaaren, mittelfeinen und feinen Leinen- und Wollwaaeen, Seidenwaaren, Kleidungen und Putzwaaren, feinen Bürstenbinderwaaeen, feinsten Bast-, Binsen- und Strohwaaeen, Paviee, feinen Lederwaaeen, feinen Holzwaaren, Glas und Glaswaaeen, feineeen Thonwaaeen, Eisen- und Metallwaaren, Insteumenten und Maschinen, dann Bildern auf Papier.

Nachstehend lassen wir eine vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhe dee wichtigeren Fabrikate folgen. Es wueden im April

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Seidenabfälle, roh, gesponnen	61·13	—·70	83·46	—
Seide, roh, filirt	—	54·13	—	60·21
Baumwollgarne	366·54	116·97	884·95	67·52

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Leinengarne	51·24	28·66	222·67	13·38
Wollgarne	222·59	46·64	306·35	5·75
Baumwollwaaren, gemeine	—·66	13·46	3·83	27·65
mittelfeine	24·98	336·—	83·57	316·88
feine	46·15	79·87	131·49	56·37
feinste	12·81	7·47	22·58	27·78
Leinenwaaren, gemeinste	4·27	276·77	—·40	234·—
gemeine	3·49	862·17	—	81·44
mittelfeine	14·17	71·74	22·41	387·30
feine	2·07	24·26	9·27	59·98
feinste	—·30	6·16	—·16	6·82
Wollwaaren, gemeinste	—·12	91·36	1·09	—·60
gemeine	20·34	1.110·09	14·61	10·20
mittelfeine	74·91	182·98	10·57	880·19
feine	22·05	137·71	204·91	144·20
feinste	—·47	141·90	—·32	43·43
Seidenwaaren, feine	25·71	77·81	41·09	112·26
gemeine	13·24	392·55	1·19	452·20
Papierarbeiten	28·71	6·38	52·06	8·87
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	8·12	60·97	18·73	36·64
feine	3·78	60·54	3·06 }	121·54
Handschuhe	—	5·04	4·78 }	
Eisenwaaren, gemeinste	309·75	309·28	—	1.144·24
gemeine	366·66	732·25	112·91	1.611·46
feine	111·31	216·80	153·41	371·20
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische rc.	7·43	265·35	27·46	697·35
Kurze Waaren, feinste	—·72	210·14	3·91	—
feine	28·42	328·63	18·40	—
gemeine	27·51	412·70	18·30	—

Die Jahresversammlung des Comité zur Förderung der Eisenindustrie in Böhmen.

Den Verhandlungen dieser Versammlung entnimmt die „Prager Zeitung" Nachstehendes:

„An Eisenerzen besitzt Böhmen Magneteisenstein, Rotheisenstein, Eisenglanz, Spatheisenstein, Thoneisenstein, Raseneisenstein und endlich das eigenthümliche magnetische Erz, welches sich von Prag bis Rokitzan verfolgen läßt, und z. B. zwischen Hekelic und Duschnik gewonnen wird. Von einzelnen dieser Erze wurden die Bedingungen ihres geognostischen Vorkommens, ihrer Fundorte und ihres Ausbringens mitgetheilt. Indessen konnte diese Frage wegen der mangelhaften [illegible] ausreichend, als sie es verdient, beantwortet werden. Als allgemein bemerkbare Schwierigkeiten bei dem Eisenerzbergbaue wurden die gewöhnlichen bergmännischen Schwierigkeiten bei der Wasserhaltung in Tiefbauen, bei der Zimmerung rc. hervorgehoben. Bei Gewinnung der Thoneisensteine in den Budweiser und Wittingauer Tertiärbecken treten noch die Schwierigkeiten auf, welche das Durchsinken eines wasserreichen Sandes und druckhaften Lettens, sowie der Streckenbetrieb in dem letzteren veranlassen und namhafte Steigerung der Gewinnungskosten verursachen. Von den Schwierigkeiten des Eisenerzbergbaues in legislativer Beziehung nahm man an, daß sie durch die neue Berggesetzgebung behoben wären. Der Wunsch wurde noch ausgesprochen, daß das Verhältniß zwischen Grubenbesitzer und Grundbesitzer durch eine feste Norm für die Grundentschädigung, die entweder nach der Steuer oder nach dem Ertrage festgesetzt werden könne, bestimmt werden möge, damit der Bergwerksbesitzer der Willkür des Grundbesitzers nicht Preis gegeben sei.*)

An Brennmaterial ist bei dem Hochofenbetriebe vorherrschend noch Holzkohle in Anwendung; Torf wird theils roh, theils in verkohltem Zustande, auf einigen Hütten im südlichen Böhmen und im Erzgebirge, oft bis zur Hälfte zugesetzt. Bei der Puddelung findet die Steinkohle bereits vielfache Anwendung, wie in Plaß, Rokitzan, Stiahlau, Grünberg, Rostok. Auf den Hütten von Chlumec wird bereits mit Torfgas gepuddelt, wo bei 10 Kubikfuß Torf auf den Zentner Puddelung konsumirt werden; das so gefrischte Eisen wird alsdann im Holzkohlenfeuer ausgeschweißt. Auf den Neudecker Hütten findet die Anwendung von Braunkohlengasen in den Flammöfen seit dem September vorigen Jahres Statt, welche Methode sich vortheilhafter als die unmittelbare Verwendung der Braunkohle ergeben hat. — Ueber die Schwierigkeiten, welche sich der Verkoakung der Steinkohle entgegenstellen, theilte Herr Professor Balling die höchst lehrreichen Resultate seiner zahlreichen Analysen von böhmischen Steinkohlen mit. Die böhmischen Steinkohlen besitzen gegen die ausländischen einen großen Aschengehalt, weshalb bei ihrer Verkoakung dringend nothwendig ein besonderer Weg eingeschlagen werden muß, indem der bisherige nur ein Ausbringen von 40—45 pCt., und einen Aschengehalt, der nie unter 13 pCt. geht, ergeben hat. Die bisherigen Waschvorrichtungen für die zum Verkoaken bestimmte Kohle sind ungenügend. In Frankreich bestehen zwar bereits durchaus zweckmäßige Reinigungsvorrichtungen, sie stehen aber noch sehr hoch im Preise. Die Versuche mit dem Zusatz roher Steinkohle zur Holzkohle bei dem Hochofenbetriebe hatten bis jetzt noch keine günstigen Resultate. Ueber die Verwendung des Torfes in Ransko sind keine näheren Daten eingegangen. Bei den Werken von Kallich werden zwei Puddelöfen mit rohem Torfe betrieben, ebenso die Röstarbeiten; bei den Hochöfen wird er zur Hälfte den Holzkohlen zugesetzt. Seiner ausschließlichen Anwendung steht sein starker Phosphorgehalt entgegen. Der Rasen-, Moos- und Spattorf werden in Kallich durch Maischenmaschinen in ein gleichförmige Gattung verwandelt, welcher Prozeß bisher am zweckmäßigsten bei der Mischung des Torfes bei der Münchener Bahn ausgeführt wurde. In Ludwigsthal hat die Verkohlung des Torfes in Meilern eine theuerere Kohle als die Holzkohle ergeben. Bei den Hütten von Neudeck wird ein sehr aschenarmer Torf verwendet. Es könnte auf denselben selbst mit rohem Torfe in den Hochöfen gearbeitet werden, wenn nicht die dortigen Witterungsverhältnisse dieses verhinderten. Von Interesse war noch die Mittheilung, daß gepreßter Torf sich schwerer verkohlen lasse als lockerer, und daß an windstillen heißen Tagen der schlechteste Torf gewonnen werde.

Die Beschickung im Kalkstein ist im Allgemeinen verhältnißmäßig noch gering; wo sie gesteigert worden ist, hat sie bis zu einem gewissen Grade ein größeres Ausbringen am Eisen und eine bessere Qualität zur Folge gehabt. Auf den Fürstenberg'schen Hütten werden 15 pCt. zugeschlagen. Auf den Hořowitzer Werken ist der frühere Rothbruch des Eisens durch Steigerung des Kalkzuschlages bis 16 pCt. der Beschickung behoben worden. Auf den Hütten von Chlumec werden 20 pCt. zugeschlagen. — Außer den Fürstenberg'schen Hüttenwerken an der Beraun und den Metternich'schen an der Sitka haben die meisten Eisenwerke nur mangelhafte Betriebskräfte, indem sie meist auf Sammelteiche angewiesen sind. Durch die allgemeine Einführung des Puddelns wird indessen an Betriebskraft gespart werden können. Außerdem dürfte durch Verbesserung der Gefälle und Wasserräder noch viel Betriebskraft gewonnen werden. Die bei dieser Gelegenheit erfolgte Besprechung der Vorzüge der Turbinen und der vertikalen Wasserräder bot ein hohes Interesse dar. Die ersteren wurden nur dort, wo die Aufschlagewasser stets in gleicher Spannung erhalten werden können, für zweckmäßig erklärt.

Wo die Hochöfen hauptsächlich für den Gießereibetrieb arbeiten, dort ist die Erzeugung von grauem Roheisen nothwendig; für den Frischprozeß ist der Gang des Ofens so zu leiten, daß vorherrschend garschmelziges Roheisen erzeugt wird. Indessen wird bei der Darstellung von grauem Roheisen, trotz des größeren Kohlenverbrauches, das höchste Ausbringen aus den Erzen erzielt. Auf den Oefen von Neudeck wird abwechselnd in einer Arbeitsschicht weißes, in der anderen graues Roheisen erzeugt. — Die Anwendung der Koaks bei dem Hochofen in Wkas ist nach mißlungenem Versuche wieder aufgegeben worden. Die Koaks von Kladno sind mit Nučicer Erzen in Stephanau probeweise verschmolzen worden, wobei das Ausbringen sich auf 25 pCt. stellte, während die Nučicer Erze 47 pCt. Eisen enthalten. — Die Versuche mit der Comte-Frischmethode blieben auf den Fürstenberg'schen Hütten weit unter der Erwartung. Dagegen haben die Frischfeuer von Neudeck nur Comte-Feuer, wobei per Zentner Luppen 36—42 Pfd. weiche Holzkohle verbraucht wird. Die sechs Frischfeuer bei Chlumec sind seit 1851 [illegible] wobei sich eine Holzkohlenersparniß von 30 auf 18 K.-F. herausstellte. Die Anwendung von Vorwärmern und erhitzter Gebläseluft ist in Böhmen beim Frischen jetzt allgemein. Ein weiterer Fortschritt in der hier gebräuchlichen Anlauffrischmethode ist, daß man auf einzelnen Werken die Frischherde mit Platten nach Art der Comte-Frischfeuer eingeschlossen. Eine andere Verbesserung, welche von den beiden Hüttendirektoren Balling erfunden ist, besteht in dem Halbrundmachen des Hinterzackens bei den Anlaufherden".

Daß Böhmen den Beruf zu einer großen Entwickelung seiner Eisenindustrie besitze, wurde von der Versammlung einhellig anerkannt. Die Westbahn von Prag über Pilsen bis zum Anschlusse an die baierische bei Hof erklärte man als sehr fördernd für die Eisenindustrie Westböhmens. — Bei dem jetzigen Stande der Valuta hat sich die Konkurrenz des Auslandes im Eisenhüttengewerbe noch nicht bemerklich machen können. Man könnte sogar im Gegentheil mit Vortheil Eisen jetzt exportiren (?). Indessen dürfte die Konkurrenz der ausländischen Hütten bei Besserung der Valuta sehr fühlbar werden. — Damit die Eisenindustrie die angemessenen Kapitalien erhalte, ist es rathsam, daß Unternehmungen dieser Art von Gesellschaften ausgehen, oder von sehr begüterten Privaten. Die Gewerkschaft von Kladno breche jetzt die Bahn für den größeren Aufschwung des Eisenhüttengewerbes in Böhmen; die fürstlich Fürstenberg'sche Inspektion wird binnen kurzem ebenfalls neue große Unternehmungen in's Leben rufen. — Als Schlußfrage wurde noch die über die Holzverkohlungsmethode und das hiebei zu beobachtende geschäftliche Verfahren erörtert. Man entschied sich für die Waldköhlerei als die in Böhmen vortheilhafteste. Eigene Verkohlungsaufsichtsbeamte würden die Regie unnöthig vertheuern; die Ueberwachung des Verkohlens geschehe am zweckmäßigsten durch das Forstpersonale, und die Uebernahme der Kohlen nach dem Maße, welches von Zeit zu Zeit durch das Gewicht zu kontroliren sei.

Die russischen Feuerversicherungsgesellschaften.

Rußland hatte bis zum Jahre 1827 keine inländische Feuerversicherungsgesellschaft. Durch Ertheilung von Privilegien und Vorrechten wurde damals die Gründung der ersten russischen Feuerversicherungsgesellschaft, und im Jahre 1835 die der zweiten veranlaßt. Ohne besondere Privilegien bildete sich im Jahre 1846 eine dritte Gesellschaft, der Salamander, und am 27. Juli 1847 erloschen auch die ausschließlichen Vorrechte der beiden ersten Kompagnien. Das Ministerium des Innern hat kürzlich eine Statistik der Versicherungen veranlaßt, und weist dieselbe folgende Resultate, wobei jedoch zu bemerken, daß die versicherte Summe nach dem approximativen Quantum der Krongebühren zusammengestellt worden, indem man 25 Kopeken jährlich für je 1000 Rubel versicherter Kapitalien angenommen hat. Es war demnach die Summe

*) In dem neuen Berggesetze ist die Entschädigungsfrage unseres Erachtens zureichend geregelt. D. R.

	der versicherten Werthe	der Prämien	der bezahlten Schäden	
24. Sept. 27 bis Ende 28	35,905.223	262.251	21.278	S.-R.
1829	40,598.388	253.542	43.480	„
1830	42,513.452	268.505	34.308	„
1831	40,088.560	302.859	76.279	„
1832	35,707.417	348.156	175.603	„
1833	62,919.577	393.571	158.339	„
1834	77,818.777	486.866	246.833	„
1835	79,203.451	508.145	60.013	„
1836	113,564.205	807.196	258.643	„
1837	113,241.272	770.938	239.151	„
1838	125,692.714	856.040	227.920	„
1839	135,079.562	931.070	275.446	„
1840	139,655.247	960.292	238.698	„
1841	151,661.738	1,038.304	386.593	„
1842	166,066.296	1,110.564	1,113.776	„
1843	171,289.429	1,161.512	417.218	„
1844	174,628.847	1,192.421	346.035	„
1845	184,126.928	1,253.805	433.364	„
1846	187,804.571	1,274.015	375.403	„
1847	270,390.214	1,225.717	650.976	„
1848	217,108.975	1,364.448	1,500.325	„
1849	235,142.110	1,410.564	772.851	„
1850	262,011.477	1,497.085	791.091	„
1851	275,979.540	1,490.402	1,029.113	„
1852	293,850.342	1,586.814	620.655	„

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 19. bis 24. Juni 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 54(+20)	3 40(+2)	2 18(+30)	2 —(+12)	2 48(+6)
Radautz	3 37(+4)	3 15(+27)	1 36(+4)	1 20(+2)	2 24(+5)
Suczawa	—	—	1 42(+6)	1 30(+6)	2 12
Galizien.					
Bochnia	9 50(+71)	7 57(+58)	5 36(+21)	4 24(+6)	8 —(+60)
Lemberg	6 2(+10)	5 12	3 53(+5)	3 20(+28)	—
Sambor	6 49(+4)	5 48	—	3 54(+24)	5 21(+21)
Tarnopol	—	4 40(+4)	3 36	—	—
Wadowice	9 3	8 21	5 43	4 —	7 12
Wieliczka	9 —(—25)	8 5(—45)	6 48(+36)	4 22(+40)	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	6 —(+8)	3 52(+10)	—	3 —(+4)	4 —(+8)
Karlsburg	8 19(+25)	4 16	—	2 40	4 16(+20)
Klausenburg	7 36(+72)	5 12(+24)	2 48(—8)	2 24(+48)	4 —
Ungarn.					
Fünfkirchen	6 —	5 20(+18)	3 —	2 30(+6)	4 12(+36)
Großwardein	6 47(+20)	5 1(—29)	2 57(—36)	2 51(+9)	3 38(—28)
Gyöngyös	6 42(+15)	5 42(—12)	3 46(+13)	2 46(+4)	4 12(+6)
Kaschau	6 16(+8)	5 15(+16)	3 22(+9)	2 21(+21)	4 46(+22)
Neusiedl am See	7 26(+4)	6 1(+9)	3 47(—3)	3 42	4 12(+5)
Neusohl	7 41(+17)	6 6(+10)	4 36(—2)	3 44(+2)	5 36(—8)
Oedenburg	7 30(—36)	6 9(—4)	3 48(—15)	2 18	4 39(—7)
Pest	7 28	5 52	3 20	3 4(+12)	3 52
Raab	7 54	5 30	3 6	3 4	4 24
Szegedin	6 48(+24)	5 24(+24)	2 24(+6)	3 6(+6)	3 30(+18)
Tyrnau	7 20(—1)	6 12(—2)	3 52(—5)	3 —(—57)	3 54(—48)
Wieselburg	7 48(+24)	6 30(+18)	3 18	3 24(+6)	4 24(+12)
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	6 40(+16)	5 37(—8)	2 30	2 36(—2)	3 12(—12)
Neusatz	6 16	5 48(—16)	2 8(—16)	2 15(—4)	3 18
M. Theresiopel	5 36(—21)	4 12(—26)	1 57(—1)	2 25(—1)	3 —(+3)
Zombor	6 56	6 44	3 8	2 28	3 28
Kroatien und Slavonien.					
Essig	6 40	6 —	3 —	2 48	3 36
Karlstadt	7 40(+10)	6 50	3 12(+12)	3 20(+20)	4 10(—2)
Warasdin	6 48	5 —	—	—	4 24(—6)
Militärgrenze.					
Gospic	9 40(+10)	—	7 5(—5)	3 50(+5)	6 40(—10)
Ogulin	7 50	4 40	5 10	2 50(—50)	4 50(—60)
Otočac	7 30(+15)	6 15(+5)	5 33(—3)	5 20(+10)	7 10(—5)
Pancsowa	5 56(—1)	—	2 24(+1)	2 30(+24)	3 24(+2)
Weißkirchen	6 12(+2)	4 48(—12)	2 16(—8)	2 8(—16)	3 36(+12)
Winkowce	5 42	5 9	3 26	2 58	3 40
Mähren.					
Austerlitz	7 59(+41)	7 11(+43)	5 —(+18)	3 21	5 12
Brünn	9 2(+15)	7 32(+12)	5 1(+2)	3 38(+1)	5 37(—16)
Gaya	8 —(—12)	6 36	4 54(—6)	3 19(+5)	—
Hradisch (ungar.)	8 56(+40)	7 39(+47)	4 53(+8)	3 15(—1)	5 36(+12)
Kremsier	8 26(+10)	7 36(+38)	5 12(+17)	3 6(+8)	—
Leipnik	9 12(—13)	7 8(—29)	5 —(—8)	3 17	5 36(+30)
Müglitz	9 52(+25)	8 3(+22)	6 9(+46)	3 35	—
Mähr. Neustadt	9 55(+43)	8 9(+28)	5 25(+22)	3 26(+12)	—
Olmütz	9 26(+44)	7 44(+11)	5 22(+13)	3 37(+17)	5 48(—12)
Proßnitz	9 10(+23)	7 56(+30)	5 26(+30)	3 35(+5)	6 12(+30)
Trebitsch	7 47(—13)	6 —(—120)	5 24(—10)	3 12(—40)	—
Schlesien.					
Olbersdorf	9 4(—38)	6 30(—73)	5 14(—69)	3 35(+2)	—
Weidenau	9 —(—36)	8 24(—36)	6 48(—6)	3 48	—
Böhmen.					
Chlumetz	9 20(+48)	8 32(+72)	6 24(+64)	3 43(+17)	—
Dobruschka	9 31(—23)	8 16(—11)	6 28(—2)	4 9(+7)	—
Eger	10 18(+22)	8 21(+12)	6 50(+12)	3 22(+9)	—
Gitschin	8 55(+28)	7 45(—6)	5 35(—7)	3 45(+1)	—
Horzitz	8 56(—10)	8 25(+55)	5 23(—16)	3 29(+17)	—
Komotau	9 28(+30)	9 4(+40)	6 14(+12)	4 —(+15)	—
Leitmeritz	7 58(+10)	7 32(+12)	5 10(+15)	3 53(+12)	—
Leitomischl	9 28(—2)	7 6(+30)	5 58	3 26	—
Neubidschow	8 48(+24)	8 —(+64)	6 —(+40)	4 —(+4)	—
Pardubitz	9 —(—4)	7 44(—2)	5 33(—40)	3 58(+1)	—
Prag	9 51(+58)	8 52(+84)	5 42(+25)	3 56(+8)	—
Trautenau	9 56(+46)	8 59(+53)	7 8(+72)	4 11(+19)	—
Turnau	8 51(+11)	8 5(+13)	5 46(+2)	4 33(+9)	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf	8 50(+19)	7 5(—5)	4 18(—6)	3 49(+11)	—
Korneuburg	—	7 6(—11)	—	3 29(—25)	—
Laa	8 13(—11)	7 —(—31)	4 24(+2)	3 18(—5)	4 59(—13)
Neulengbach	10 42(+78)	7 18(+34)	—	4 —(+12)	—
St. Pölten	10 40(+59)	8 6(+64)	5 54(+29)	3 43(+21)	5 36
Scheibbs	10 55	7 44	5 58	3 7	5 30
Wien	9 19	6 23(+5)	4 5(—5)	4 2	5 29(+11)
Wiener-Neustadt	7 59(+16)	6 25(—4)	4 16(+11)	3 34(+16)	4 48(+13)
Steiermark.					
Graz	7 35(—2)	5 51(—2)	3 36	3 14(+8)	4 9(—50)
Marburg	6 35(+17)	6 —(+35)	4 —	2 42(—6)	4 44(—2)
Pettau	7 36	5 48	3 48(—6)	3 —	4 12(—4)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 59(—29)	6 45(+9)	5 19	3 22(+13)	5 37(+4)
Villach	8 26(—11)	6 56	5 26	2 51	5 30(—7)
Völkermarkt	8 30(+8)	6 40(+7)	5 45	3 13(+1)	6 —(+7)
Krain.					
Laibach	8 —(—2)	6 10	—	3 —	—
Küstenland.					
Görz	8 8	—	—	4 —	5 52
Dalmatien.					
Macarsca	7 —	5 20(+20)	3 45(—15)	—	4 40(+15)
Oberösterreich.					
Gmunden	16 13(+27)	7 16(—43)	5 —(—6)	3 20(—4)	—
Steyr	9 37(+7)	7 14(—17)	4 56(—2)	3 16(+11)	—
Schwanenstadt	10 —	7 —(—30)	5 12(—12)	3 24(+15)	—
Wels	10 24(+32)	7 32(+14)	5 15(+30)	3 24(+6)	—
Salzburg.					
Salzburg	11 13(+12)	7 56(—13)	5 40(+3)	2 59(—3)	—
Tirol.					
Botzen	11 26(+57)	7 58(+22)	7 31(+12)	4 48(+22)	8 55(—29)
Bruneck	10 50(+50)	7 40(—20)	—	—	9 —(+20)
Klausen	12 —(+20)	8 35(+25)	8 10	4 28(+8)	—

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 1. Juli. Aus Anlaß einer Anfrage, wie in Fällen, in welchen Dampfschiffe, mit bereits vollkommen montirten und dem Schiffskörper eingefügten Maschinen, der Einfuhrsverzollung unterzogen werden, das der Verzollung zum Grunde zu legende Gesammtgewicht der Maschine erhoben werden soll, hat das k. k. Finanzministerium gestattet, der Verzollung das von den Parteien in der Waarenerklärung angegebene Gesammtgewicht der Schiffsdampfmaschine zum Grunde zu legen, ohne auf der Zerlegung und speziellen Abwägung der Maschine zu bestehen, wenn die Partei in den Erklärungen für die Einfuhrsverzollung genau angibt: a) das Gesammtgewicht der Dampfmaschine, mit Einschluß des gesammten Treibapparates und des leeren Dampfkessels; b) die Fabrik, aus welcher die Maschine hervorgegangen ist, und das System ihrer Konstruktion; c) die Anzahl der Pferdekräfte, auf welche die höchste Leistungsfähigkeit der Maschine berechnet ist. Mit diesen Erklärungen sind die Original-Fakturen und Frachtbriefe und außerdem jene sonstigen, auf die Maschine bezüglichen Papiere, aus welchen auf das Gewicht, die Konstruktionsart und die Leistungsfähigkeit der Maschinen geschlossen werden kann, dem Zollamte zur Einsicht, gegen Zurückstellung vorzulegen.

— Nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums haben die im Zolltarife speziell für Galizien enthaltenen Bestimmungen (z. B. Abth. 29 Anmerkung 2) stets auch auf das Großherzogthum Krakau Anwendung.

— Das Nebenzollamt II. Klasse zu Neuforge wurde ermächtigt, die von den Gewerbetreibenden in Dittersbach, Ruppersdorf und Birkigt nach Preußen zur Bleiche ausgeführten Kattune für den zollfreien Wiedereintritt in Behandlung zu nehmen.

— Das preußische Nebenzollamt II. Kamitz ist mit dem österreichischen Nebenzollamte II. zu Weißwasser, im Troppauer Kameralbezirke, zusammengelegt worden, und hat dasselbe zu Weißwasser seine Amtswirksamkeit am 1. Juni d. J. begonnen.

— Der bisherige Unterschied in dem Ausmaße der Provision für den Stempelverschleiß der höheren und minderen Stempelklassen, hat zufolge eines Erlasses des k. k. Finanzministeriums bei dem Eintritte des Verschleißes der Stempelmarken aufzuhören. Von diesem Zeitpunkt angefangen hat die Provision der Hauptverleger 3, die der Verleger und Unterverleger 2 und die der Kleinverschleißer $1\frac{1}{2}$ Prozent zu betragen. Dort, wo für den Großverschleiß schon jetzt vertragsmäßig eine weniger als $3\frac{1}{2}$ Prozent betragende Provision besteht, wird eine angemessene weitere Herabsetzung derselben im Wege des Uebereinkommens bewerkstelliget werden. Die Finanz-Landes-Behörde wurde angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Stempelmarken der höheren Klassen, dem Bedürfnisse der Steuerpflichtigen entsprechend, an mehreren Absatzorten als bisher verkauft werden.

— Die „Wiener Zeitung" schreibt: „Wir haben kürzlich der Nut-

schung der Mauer gedacht, die auf der Bahn am Semmering zwischen der Station Klamm und jener von Breitenstein erfolgt ist. Es ist schon damals erwähnt worden, daß der Waarenverkehr hierdurch nicht unterbrochen wurde, und wir können nun jene Depesche dahin ergänzen, daß an dieser Stelle auch schon das zweite Bahngeleise niedergelegt ist. Wie wir weiter vernehmen, dürfte die so sehnlichst gewünschte Eröffnung der Semmeringbahn für den öffentlichen Verkehr zwischen den 15. und 17. Juli fallen."

—* Auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn I. Sektion wurden am verflossenen Donnerstag (29. d. M.) 18.227 Personen befördert. Die diesfällige Einnahme betrug 8581 fl. 50 kr.

— Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hat, wie die „Pr. Ztg." meldet, beschlossen, das nordböhmische Kohlenbecken von Nachod bis Liebenau im heurigen Sommer geognostisch untersuchen zu lassen. Auf Grund der Empfehlungen der Herren Professoren Reuß und Mischier ist der Berg-Ingenieur Herr Konstantin von Nowicki mit dieser Untersuchung beauftragt worden.

Aus Ungarn schreibt die „Ostd. Post": Alljährlich mit der wiederkehrenden Erntezeit erneuert sich das unbefriedigte Gefühl des Bedürfnisses einer landwirthschaftlichen Statistik Alljährlich bis zum Monat Juli sind alle Ernteberichte voll der glänzendsten Hoffnung, die nur dazu bestimmt zu sein scheinen, einige Wochen nachher mehr oder weniger herabgestimmt zu werden. Wir haben durchaus keinen Leitfaden zur Beruhigung für die Konsumenten, wenn die Getreidepreise steigen, und keinen zur Beruhigung der Produzenten, wenn sie übermäßig fallen. Nicht einmal die Marktpreise sind ein Kriterium des wirklichen Umfanges der Vorräte, denn bei unserer starken Getreideausfuhr überwiegt oft der ausländische Bedarf den Einfluß eines reichen Ertrages, und eine ergiebige Ernte ist daher mit hohen Preisen ganz gut vereinbar. Wir sind also in der That in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Staates ohne positiven Anhaltspunkt, einzig auf spekulative Kombination angewiesen, die sich oft als grundfalsch erweist. Es kommt vor, daß einzelne Theile der Monarchie, wenn sie ihren Getreidebedarf bei uns holen wollen, den Markt schon durch das Ausland erschöpft finden, und die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer klagt in ihrem Jahresberichte, daß durch den Mangel einer Uebersicht des Ernteumfanges die günstige Zeit des Wassertransportes für ihren Getreidebezug aus Ungarn verloren gegangen Man ersieht daraus, wie sehr die nothwendige gleichmäßige Vertheilung der Nahrungsprodukte durch den Mangel der landwirthschaftlichen Statistik erschwert wird. Die klare Erkenntniß dieser Uebel hat an vielen einflußreichen Stellen den Wunsch nach systematischer Untersuchung der landwirthschaftlichen Produktion und der alljährlichen Veröffentlichung rege gemacht. — — Zur Erhebung der statistischen Daten scheinen die landwirthschaftlichen Kammern vortrefflich geeignet. Ueber die passende Periode der Untersuchungen wird man durch Erfahrung bald klar werden, am meisten dürften sich zweifache Erhebungen, eine gleich nach der Ernte, über den qualitativen Werth der Ernte und die zweite im Spätherbst oder Winter über den quantitativen Ertrag der Körner empfehlen. Während die erste Erhebung hinreicht, um etwaige Besorgnisse zu zerstören, oder zur Vorsicht zu ermahnen, würde die zweite den statistischen und volkswirthschaftlichen Zweck erfüllen.

Triest, 30. Juni. (T. D.) Nachrichten aus Venedig vom 29. zufolge ist neuer Weizen am Markte; die Qualität befriedigt, ein erheblicher Abschlag steht in Aussicht. Mais wird, um die noch bestehende Zollbefreiung zu benützen, sehr viel für das Innere gekauft. Da indeß die Eisenbahn zu den starken Transporten nicht ausreicht, sind die Preise deßhalb wenig weichend. Ernteaussichten allenthalben günstig; desgleichen in Friaul, wo jedoch die Coconausbeute etwas spärlich ist und die Traubenkrankheit zunimmt.

Bremen. Die von dem Senat der Stadt Bremen unterm 14. d. M. erlassene Verordnung wegen Beförderung von Schiffspassagieren enthält mehrere sehr zweckmäßige Bestimmungen, wodurch manchen längst gefühlten Bedürfnissen abgeholfen werden dürfte. Dahin gehören namentlich die Vorschriften wegen Versicherung des Passagegeldes und eines darüber hinausgehenden Betrages von 20, beziehungsweise 40 Thalern, weil dies den Auswanderern bei eintretenden Unterbrechungen der Reise und bei Unglücksfällen die Möglichkeit gewährt, den Bestimmungsort in anderer Weise zu erreichen und sich in der Zwischenzeit nicht gänzlichem Mangel preisgegeben zu sehen. Auch verschiedene der in jener Verordnung enthaltenen Verbote, wie das gegen das Betreten des Bahnhofes von Seiten der Auswanderer-Logirwirthe und Agenten, können, wenn sie mit Nachdruck aufrecht erhalten und keine Umgehungen derselben zugelassen werden, den Auswanderern nur zum Heil gereichen.

Baiern. München, 25. Juni (N. M. Z.) Sämmtliche mit der Durchführung der Industrieausstellung verbundene Feuerversicherungsgeschäfte sind durch das Finanz-Comité der Ausstellungs-Kommission nunmehr bereiniget. An der Versicherung haben folgende Feuerversicherungs-Gesellschaften Theil genommen: 1. die Feuerversicherung der baierischen Hypotheken- und Wechselbank, 2. die erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien, 3. die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Leipzig, 4. die Münchener und Aachener Mobilar-Feuerversicherungs-Gesellschaft und 5. die vaterländische Gesellschaft in Elberfeld. Da der Gesammtwerth der zur Ausstellung gelangenden Gegenstände im Voraus nicht ermittelt werden konnte, so hat die k. Ausstellungs-Kommission eine Maximal-Versicherungssumme von 4 Millionen Gulden angenommen, von welcher jede der genannten Gesellschaften einen bestimmten Antheil als Maximal-Haftungssumme übernommen hat. Die Meistbetheiligten sind die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft, die erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien, und die baierische Hypotheken- und Wechselbank. — Zu Regierungskommissären für die Münchener Industrie-Ausstellung sind für Preußen der geheime Oberfinanzrath v. Viebahn, für Baden der Ministerialrath Dietz von diesen Regierungen bestimmt.

Aschaffenburg, 23. Juni. Gestern wurde die Eisenbahn von hier nach Hanau und Frankfurt zum allgemeinen Gebrauche eröffnet.

Hannover, 27. Juni. (K. Z.) Der ständische Finanz-Ausschuß hat sich nicht nur mit der definitiven Herstellung einer freien Niederlage zu Harburg auf Staatskosten einverstanden erklärt, er hält es auch, über die Regierungsanträge hinausgehend, für ein dringendes Bedürfniß, daß auf die Entwicklung der Emshäfen auch schon vor der Vollendung der West-Eisenbahn ernstliche Rücksicht genommen und deßhalb auf die Herstellung von freien Niederlagen in denselben nicht nur in definitiver Weise, sondern auch provisorisch mit Kraft hingewirkt werde. Der Ausschuß beantragt demnach, in der Voraussetzung, daß die Stadt Emden ihren Porto-Franko aufgebe, die zu schleuniger Herstellung einer freien Niederlage nach den für Harburg angenommenen Grundlagen erforderlichen Vorkehrungen, gleichzeitig aber eine provisorische Einrichtung. Eben so angelegentlich wird dasselbe für Leer, in Erwägung der für die Spedition nach dem Binnenlande besonders günstigen Lage dieser Stadt empfohlen, selbst wenn dort die sehr kostspielige Einrichtung eines eigenen Hafenbassins erforderlich werden sollte. Schließlich beantragt der Ausschuß die Publikation des mit den Zollvereinsstaaten vereinbarten Regulativs über die freien Niederlagen zu genehmigen, und zwar, so weit es erforderlich sein dürfte, mit gesetzlicher Kraft.

Sardinien. Genua, 26. Juni (T. D.) Trotz vieler Käufer aus dem Innern suchen die Besitzer ihr Getreide loszuschlagen. — Seide heute wegen starker Zufuhr weichend.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 1. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 1. Juli (um 1 Uhr)

Protokollirte Verkäufe: Weizen Banater (loco Wieselburg) 82—84 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 30 kr.; Halbfrucht (loco Wien) 74½ Pfd. 16 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395—405 fl., Mundmehl 360—365 fl., Semmelmehl 325—340 fl., Pohlmehl 325—335 fl. und Roggenmehl 255—265 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 440 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Farbwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 3½—3¾ fl., Indigo bengal fein viol. 5½—6 fl., mittelf. 4¾—5 fl., ordinär 4—4½ fl., Madras 2½—3½ fl., Caracas 3½ fl., Java 5¾—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 33—35 fl., egypt. und cipriſche 29—30 fl., griech. 28—31 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 36—40 fl., ostind. 65—70 fl., Galläpfel lev. schwarze 68—74 fl., grüne 43—60 fl., weiße 41—43 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 28—29 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, pers. neue 38—60 fl., Campecheholz, spanisches 7—7½ fl., von den Antillen 5—5½ fl. Gelbholz, Cuba 8 fl., Jamaika und Portorico 5—5½ fl., brasil. 4¼—4½ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9½—14½ fl., Lima 9½—10 fl., Fisetholz 2¾—3 fl., Querzitron 4½—7½ fl., Schmack, istrianer 4½ fl., tiroler 3½—3⅝ fl., Veroneser 2¾—3 fl., Orlean 55—58 fl. pr. Zntr. — In Hamburg waren die Notirungen für Domingo-Blauholz zu 4 Mk. 10 S. bis 4 Mk. 12 S., Laguna 5 Mk. 12 S., Lima-Rothholz 7 Mk. bis 9 Mk. 8 S., Gelbholz flau. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Sabanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt flau. Blauholz- von Aroma Mills 5⅜ S., Nepperham 5⅜ S., Sandford 5½ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Indigo. Bengal ord. violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3¾ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Ca. 60.000 Pfd. Terra Japonica zu 17 Mk. verkauft. Terra Catechu geräumt, chinesische Gallen zu 40 Mk. flau. — In Amsterdam blieb Indigo in günstiger Verfassung und fanden wieder ca. 32 Kisten Java Nehmer, wobei sich die Frage namentlich auf Mittelqualitäten erstreckte. Von den verschiedenen, für Privatrechnung angebrachten Partien Java haben noch keine Verkäufe stattgefunden, einige Partien sind übrigens zu sehr annehmbaren Preisen am Markte. Kochenille ohne Verkäufe und nominal auf den Notirungen. Farbhölzer ohne größeres Geschäft und Preise unverändert; Querzitron wenig begehrt, verschiedene Partien Baltimore-Sorte werden erwartet. Orlean. 262 Körbe Brasil von sehr befriedigender Qualität kamen in Auktion, und wurden auf 45—50 Cs. tarirt. Krappe zwar sehr preisfest, doch mit nur kleinem Handel.

Wien, 1. Juli. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 24. bis 30. Juni realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Waare	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Baumwolle. pr. Ztr.					
Aegyptische Mako ganz fein „	53	—	54	45	Fehlt.
„ „ fein „	40	—	50	30	
„ „ halbfein „	44	—	45	—	
„ „ gut Merkantil „	42	—	43	—	
„ „ Merkantil . „	38	30	40	—	
„ „ ord. Merkantil „	37	—	38	—	
„ „ ordinär . „	32	—	36	—	
Nordamerikanische fair . „	48	—	49	—	
„ good middl. „	47	—	47	30	
„ mittel . . „	45	—	46	—	Low middl. 42 à 43 fl.
„ good ordinär „	40	30	41	—	
„ ordinär „	37	—	38	—	
Levantische. Mazedonische Prima „	37	—	38	—	Nominell.
„ Sekunda „	34	—	35	30	Nominell.
Ostindische. Surat fein . . „	33	—	34	—	
„ „ mittel . „	30	—	31	—	
„ „ ord. . . . „	29	—	29	30	Wenig Umsatz.
Baumwollgarne.					
Nr. 6—10 Kettengarne pr. einf. Bund	2	18	2	30	Barchentabfallgarne Nr. $^{6}/_{8}$ 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr 10 1 fl. 57 kr. à 2 fl. 6 kr. Mittelschuß Nr. $^{6}/_{8}$ 2 fl. 24 kr. à 2 fl. 27 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 27 à 2 fl. 30 kr. — Primaschuß Nr. $^{6}/_{8}$ 2 fl. 36 kr. à 2 fl. 42 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 36 kr. à 2 fl. 45 kr.
„ 20 Kettengarne . . . „	2	30	2	48	
„ 20 Schußgarne . . . „	2	27	2	33	
„ 30 Kettengarne Prima „	3	3	3	9	
„ 30 „ Sekunda „	2	57	3	—	
„ 30 Schußgarne . . . „	2	48	2	51	
„ 40 Kettengarne Prima „	3	24	3	30	
„ 40 „ Sekunda „	3	15	3	21	
„ 40 Schußgarne . . . „	3	6	3	12	
„ 50 Kettengarne Prima „	4	9	4	18	
„ 50 „ Sekunda „	4	—	4	6	
„ 50 Schußgarne . . . „	3	24	3	30	
„ 60 Kettengarne Prima „	4	30	4	42	
„ 60 „ Sekunda „	4	24	4	27	
„ 60 Schußgarne . . . „	3	51	3	57	
„ 70 Kettengarne Prima „	5	15	5	30	
„ 70 „ Sekunda „	5	—	5	12	
„ 70 Schußgarne . . . „	4	24	4	36	
„ 80 Kettengarne Prima „	7	—	7	18	
„ 80 „ Sekunda „	6	24	6	42	
„ 80 Schußgarne . . . „	4	57	5	12	
„ 90 Kettengarne . . . „	—	—	8	30	
„ 90 Schußgarne . . . „	6	18	6	42	
„ 100 Schußgarne . . „	7	24	7	48	Preise zum Theile nominell. — Geschäft still.
Hadern.					
Ungarische.					
Prima weiße . . . . . . pr. Ztr.	10	30	11	—	
Mittel „ . . . . „	8	30	9	15	
Fuß . . . . „	6	15	7	—	
Pack . . . . „	5	—	5	30	
Blaue Leinen . . . . . . „	—	—	6	—	
Cattun . . . . „	3	30	3	45	
Galizische.					
Weiße mit halbweißen . . . pr. Ztr.	7	—	7	30	
Fuß . . . . „	5	30	6	—	
Pack . . . . „	4	30	5	—	
Blaue Leinen . . . . . . „	—	—	5	30	
Oberösterreichische.					
Best . . . . pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße . . . . „	8	—	8	30	
Hanf und Flachs.					
Hanf.					
Krainer . . . . . . pr. Ztr.	22	30	23	30	
Spitzhanf . . . . . . „	29	—	33	30	
Schusterhanf . . . . . „	60	—	80	—	
Börtel . . . . „	24	30	33	30	
Bösling . . . . „	22	—	23	—	
Samling . . . . „	21	—	23	—	
Mährischer roh . . . . . „	22	—	23	—	
Polnischer roh . . . . . „	21	—	22	—	
„ gehechelt . . „	25	—	28	—	
Flachs.					
Mährischer Flachs roh pr. Ztr.	20	—	24	—	
„ „ gehechelt „	40	—	120	—	
Polnischer „ roh . . „	18	30	20	30	Russischer 24 fl. gemacht.
„ „ gehechelt „	21	—	23	30	
Buschen-Flachs, gehechelt „	26	—	29	—	
Hörner.					
Ungarische Ochsenhörner pr. 100 Stück	48	30	49	15	Wiener Schlag. Sortirt.
„ Kuhhörner (Buffer) .	16	45	18	—	
„ Büffelhörner . . . . „	35	—	40	—	
Deutsche Ochsenhörner . . .	11	15	12	30	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung. sortirt (große) ca. 40 Pfd.	10	15	10	45	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt pr. Ztr.	19	45	20	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort. pr. Ztr.	16	15	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40—50 Pfd.	11	—	16	—	
Hirschgeweihe . . . pr. Ztr.	60	—	62	—	Geschäft etwas lebhafter.

Waare	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Honig.					
Roher ungarischer . . . . pr. Ztr.	20	—	21	—	Roher türkischer 17 à 18 fl.
Geläuterter: a) weißer Banater „	25	—	26	30	
„ b) strohgelber . „	20	—	22	—	
„ c) Dalmatiner . „	—	—	—	—	
d) Ungar. gelber . „	19	30	21	—	Lager gering. Geschäft flau.
Klauen.					
Ochsenklauen, österreich. u. steierische 1000 St. circa 200 Pf. pr. Ztr.	6	30	6	45	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund „	5	15	5	45	Wenig Absatz.
Knoppern.					
Jahrgang 1853 Hoch-Prima pr. Ztr.	8	—	8	15	
„ 1853 Prima . . „	7	45	8	—	
„ 1852 „ . . . „	—	—	—	—	
„ 1852 Sekunda . „	6	30	7	—	
Alte Waare Tertia . . . „	4	—	4	15	
Kohlen.					
Schwarzkohlen.					
Grünbacher Stückkohle . pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle . „	—	—	—	30	
Grastauer . . . „	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle „	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries „	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk. „	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle . „	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle „	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh. „	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle „	—	—	—	55	
Oberbaierische Kohle . „	—	44	1	8	Gries-, Würfel- und Stückkohle.
Oslovaner Schmiedekohle „	—	—	—	58	
Preußische Stückkohle . „	1	9	1	11	Franko Nordbahn. — Zufuhr genügend, Absatz flau.
„ Kleinkohle . „	—	36	—	58	
„ Coaks . . „	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.					
Brennberger Stückkohle pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries) „	—	—	—	30	
Glaggnitzer Stückkohle . „	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger ꝛc. „	—	26	—	28	
Thallerer . . . . . „	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle	—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries „	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder.					
Rohleder.					
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd.	—	13¾	—	14	
„ trockene . . . . pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd. pr. Pfd.	—	13½	—	13¾	
Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr.	56	—	58	—	Leichte. — Schwere 52 à 55 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe „	90	—	92	—	
„ Polnische, mit Köpfen „	67	—	69	—	
Gearbeitetes.					
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd. pr. Ztr.	80	—	82	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd. „	76	—	78	—	
„ Landleder . . . . „	72	—	7[illegible]	—	
Terzen- doppelt eingesetztes . „	74	—	76	—	
„ einfach . . . . „	73	—	75	—	
Lohgares Kuhleder . . . „	80	—	81	—	
„ Terzen . . . . „	78	—	80	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd. . . „	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd. . . „	98	—	100	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd. „	104	—	106	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd. „	100	—	102	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.	162	—	164	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen . . . . „	145	—	148	—	
Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr.	130	—	140	—	
Juchten, Moskauer					
„ à 29 Pfd. } Petersburger 2 fl. höher. „	150	—	152	—	Conf. — Petersburger fehlt.
„ à 35 „ „	140	—	145	—	Conf.
„ à 43 „ „	138	—	142	—	Conf.
„ à 50 „ „	—	—	—	—	Mangelt.
Türkisches Leder:					
Bockleder n. Gewicht u. Qual. pr. Pfd.	—	—	—	—	Eine kleine Partie von Ima schwerer Waare zu 1 fl. 54 kr. pr. Pfd. verkauft.
Ziegenleder je nach Qualität					
à 3 Pfd. . . . pr. Buschen	—	—	—	—	
à 5 „ . . . . „	—	—	—	—	
à 7 „ . . . . „	—	—	—	—	
Schafleder à 10 Stück „	—	—	—	—	
Ziegenleder rohes pr. 100 Stück im Gewichte von 130 à 135 Pfd.	—	—	—	—	

Pottasche.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	19	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	—	17	—	
Blaustich	„	15	—	16	—	
Blaugestrichene	„	14	—	14	30	Preise à M 3. oder 2 2/3 Sc. — Fühlbarer Mangel an Waare.

Reps.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Kohl . . pr. Kübel, 2 Presb. Metz.		—	—	—	—	
Banater	„	16	—	16	30	Loco Wieselburg.

Roß- und Bockhaare.

Roßhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	145	—	
Halblange	„	50	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	40	—	45	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	40	—	45	—	Geschäft mittelmäßig.

Bockhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Walachische	„	20	—	23	—	
Gekalkte	„	10	—	11	30	
Rohe	„	17	30	19	—	

Rüb- und Leinöl.

Rüböl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	—	36	30	Transito.

Leinöl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Baierisches	„	35	—	36	—	Transito.

Schafwolle.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ hochfein	„	150	—	175	—	
„ fein	„	145	—	155	—	
„ hochmittel	„	130	—	140	—	
„ gut mittel	„	130	—	132	—	
„ mittel	„	115	—	125	—	
„ ordinär	„	95	—	105	—	
„ Kammwolle	„	120	—	129	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	112	—	115	—	
„ „ mittel	„	105	—	110	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	131	—	135	—	Gute Wäsche.
„ „ mittel	„	115	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	90	—	95	—	
„ mittel	„	75	—	80	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	„	85	—	87	—	
Braila-Jalomitzer	„	—	—	—	—	Fehlen gänzlich.
Groß-Walachische	„	—	—	—	—	Fehlen gänzlich.
Klein- „	„	—	—	—	—	Fehlen gänzlich.
Walachische Gärberwolle	„	66	—	72	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	44	—	46	—	
Lammwolle, hochfeine	„	190	—	210	—	
„ feine	„	153	—	174	—	
„ hochmittel	„	128	—	155	—	
„ gut mittel	„	—	—	136	—	
„ ord mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	—	—	65	—	
Serbische Schurwolle	„	—	—	65	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	54	—	Russische Einschurwolle 115 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	67	—	
„ Gärberwolle weiß	„	60	—	64	—	
„ „ schwarz	„	—	—	—	—	
Donsky Winterwolle	„	—	—	—	—	
Ragora Wolle	„	—	—	—	—	

Schweinfett und Rindschmalz.

Schweinfett.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	40	30	42	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	39	—	40	—	Loco Stadt. — Wenig Absatz.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	42	30	43	—	

Schweinsborsten.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Russische Leel (Auszug)	pr. Ztr.	300	—	400	—	
„ Prima	„	210	—	220	—	Kern 150 fl.
„ Sekunda	„	130	—	140	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer Leel (Auszug)	„	320	—	500	—	
„ Prima	„	220	—	230	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	119	—	115	—	
Galizische Leel (Auszug)	„	280	—	380	—	
„ Prima	„	185	—	200	—	
„ Sekunda	„	115	—	120	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	100	—	
Wischnitzer (Auszug) weißer	„	—	—	300	—	Mangel an Waare.
Kolter	„	115	—	120	—	
Melitzer	„	175	—	180	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	24 3/4	—	—	—	—	—	
„	19/20	—	23 2/3	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	22	—	—	—	—	—	24/26 Ima gem. 22 fl.
„	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	20	—	—	—	—	—	Falopa IIda 18 fl.
Roveredaner	18/20	—	25 1/4	—	—	—	—	—	
„	19/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	22 2/3	—	—	—	—	—	
„	22/24	—	21 1/2	—	—	—	—	—	
„	24/28	20 2/3	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	20	18 3/4	—	—	—	—	
Strafilati	24/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	24	—	—	—	—	—	
„	24/30	—	—	—	—	—	—	—	Turiner weiße 24 1/2 fl. — Turiner Ima 23 1/2 fl.
„	28/32	—	—	—	—	—	—	—	Ima weiße 24 1/2 fl. — 20/24 IIda 19 1/2 fl.

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	18/20	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	20 1/4	—	—	—	—	—	
„	24/28	19 3/4	—	—	—	—	—	Class. 21 fl.
„	26/30	19 1/4-19 3/4	—	—	—	—	—	
„	28/34	—	—	—	—	—	—	
Udineser	18/20	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	19-19 1/4	—	—	—	—	—	
„	22/26	18	—	—	—	—	—	
„	26/32	17 2/3-17 3/4	—	—	—	—	—	Chines. Tramo 14 3/4 fl.
„	40/44	—	—	—	—	—	—	
„	40/50	16 3/4	—	—	—	—	—	
„	50/60	16 1/2	—	—	—	—	—	
„	Tertio	—	15 1/4	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	14 3/4-16	—	—	—	—	
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima				—	—	—	—	22/26 gem. 20 1/2 fl.
„ Secunda				—	—	—	—	
„ Tertia				—	—	—	—	
Trama à 3 Capi				—	—	—	—	
„ à 4 Capi				—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär				—	—	—	—	Dop. Trama 8 3/4 fl.
Ungar. unfilirte				—	—	—	—	
detto detto Falopa				—	—	—	—	
detto detto Doppj				—	—	—	—	Ung. Trama 16 1/4 fl. Ung. ordin. 14 fl.

Cucici.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Primaforte 1/4, 1/2	—	—	—	—	
„ 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/4, 1 1/2	—	—	—	—	
Mezzana 2, 3	—	—	—	—	
Bago, 1/4 1/2	—	—	—	—	
„ 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/2	—	—	—	—	
Peso d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	
ad 1 Cap.	—	—	—	—	à 2 Capi 9 1/2 fl.
„ 4 „	—	—	—	—	
„ 6 „	—	—	—	—	
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.					
corrente	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	

Soda.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	30	
Inländische 85—96	„	13	—	14		
Ungarische	„	12	—	12	30	

Spiritus.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
30—33grädiger	pr. Grad	—	45 1/2	—	46 1/2	Transito.
Rektifizirter 34grädiger	„	—	49 1/2	—	50 1/2	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	15	22	45	Transito. Geschäft regsam. Mehr Nehmer als Geber.

Unschlitt.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	

Wachs.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	118	—	
b) ungar. Banater	„	—	—	113	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	Mangelt.
d) Tarnopoler	„	116	—	118	—	

Weinstein.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	32	30	34	—	
„ „ gesiebt	„	41	—	44	—	
Ungar. „ naturel	„	30	—	31	—	
„ roth „	„	28	15	30	—	
Kroatischer	„	27	—	29	30	

Zwetschken.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Türkische in Transito	pr. Ztr.	7	45	8	—	Starke Frage.
Mährische	„	7	30	7	45	Der der Linie.

1. Juli (Sonnabend). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1252	1250	Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 3/4
„ ohne Bezug	1062	1060	Lloyd-Aktien ohne Divid.	573	570
„ neue Emission	991	990	Dampfsch.-Aktien	573	571
Escomptebank-Aktien	96 3/4	96 1/2	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 3/4	85 9/16	„ 12. Emission	561	559
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	101	100	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/2	75 3/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	68 3/4	68 1/2	Augsburg (Uso)	127	127
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	56	55 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	126	126
detto detto 2 1/2%	42 3/4	42 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57	Hamburg (2 Mon.)	93 3/4	93 1/4
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84 1/2	84 1/4	Livorno	123 1/2	123 1/4
„ „ v. andern Kronländ.	83 1/2	83	London (lang)	12.20	12.20
Anlehen vom Jahre 1834	227	226 1/2	Mailand (2 Mon.)	123 1/2	123 1/4
detto detto 1839	126 1/4	126	Marseille	—	—
detto detto 1851	90 1/2	90 1/16	Paris	148 1/2	148 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	101 1/2	101	Kais. Münz-Dukaten-Agio	34 1/2	34
Esterhazy fl. 40 Loose	82 1/2	82	Kais. Rand-Dukaten-Agio	33 3/4	33 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29	Napoleon-d'ors	10.2	10.1
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30 1/4	Souverains	17.16	17.14
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	10.16	10.14
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.32	10.30
Nordbahn-Aktien getrennt	165 3/4	165 1/2	Engl. Sovreigns	12.28	12.26
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	10.20	10.18
Oedenburger-Aktien	58 1/2	58	Doppie	35	35
Gmundner- detto	279	277	Silberagio	27 3/4	27

Wien, 1. Juli (Sonnabend). Die Börse war ziemlich fest in Effekten und sehr flau in Devisen und Komptanten. Im Verlaufe des Effektengeschäftes machte sich zwar in Folge von Verkäufen eine flauere Stimmung in Fonds und Bankaktien geltend, zum Schlusse aber drang wieder in Staatseffekten die festere Tendenz durch. 5% Metalliques gingen von 85 3/4 bis 85 9/16 zurück, schlossen aber zur Notiz begehrt. Ebenso drückte sich neues Anlehen bis 90, blieb aber zur Notiz Geld. Die Aktien der Nordbahn müssen von heute an mit den nunmehr erlöschenden Interimsscheinen vom Jahre 1853 die Genüsse theilen, erscheinen daher zu dem obigen geringeren Kurse, der sich nach dem früheren Verhältnisse mit 214 1/2 berechnet. Bankaktien flau, Dampfschiffaktien fest, Oedenburger Aktien begehrt und um 2% höher. Fremde Wechsel vielseitig offerirt zur ermäßigten Notiz. Nur Gold gesucht. Silber um 2% billiger, ohne Geschäft.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 16. bis 30. Juni 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	17. Juni	1287	1285	24. Juni	1275	1272
5% Metall-Obligationen	26. „	87	86 7/8	22. „	85 15/16	85 3/4
„ „ Lit. B	16. „	104	103	30. „	101	100
4 1/2 „ „	26. „	76 3/4	76 1/2	30. „	75 3/4	75 1/2
2 1/2 „ „	19. „	43 3/4	43 1/2	20. „	42 3/4	42 1/2
Anlehen mit Verlosung v. Jahre 1834	26. „	228	227	16. „	227	226
„ „ „ „ „ 1839	26. „	127	126 1/2	19. „	122 1/2	122 1/4
„ „ „ „ „ 1854	26. „	90 3/4	90 1/2	19. „	90	89 3/4
Nordbahn-Aktien	30. „	215	214 3/4	16. „	213 1/2	213 1/4
Devise Augsburg (Uso)	22. „	132 1/2	132 1/4	30. „	128	—
„ London (lang)	22. „	12.50	12.50	30. „	12.23	—
Silberagio	22. „	33 1/2	33	30. „	29 1/2	29

Telegrafische Berichte.

* **Triest, 1. Juli.** Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloyddampfschiff „Vorwärts" nach der Levante abgegangen.

Triest, 30. Juni (Freitag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 2 M. 105 Brf., 105 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 125 Brf., 125 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 92 1/2 Brf., 92 1/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.25 Brf., 12.20 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 124 Brf., 123 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 1 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 148 1/2 Brf., 148 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 148 3/4 Brf., 147 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 121 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 4; Souverains 9.58—10.3; 20 Franken-Stücke —; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.29—2.30; Escompte 5%—6.

Mailand, 30. Juni (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Febr.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Mai) —; Cons. Oblig. 3% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 299 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 219 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.10 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 228 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. — Brf., 228 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.40, 5 Franken-Stücke 5.90; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4 1/2.

Berlin, 30. Juni (Freitag). Börse fest, Aktienumsatz ziemlich lebhaft. Freiw. Anl. 5% 97 3/4, österr. Met. 5% 66 3/4. Wien —.

Frankfurt, 30. Juni (Freitag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 3/8, 4 1/2 % 59 1/16. Wechsel auf Wien 94, Bankaktien 1072. Ultimo-Abrechnung günstig.

Amsterdam, 30. Juni (Freitag). Oesterr. Met. 5% 64.03, neue 74 1/2, 2 1/2 % 32 3/8, Wien —.

Hamburg, 30. Juni (Freitag). Wien 97.

Paris, 30. Juni (Freitag). 3% Rente 73.10, 4 1/2 % 98, österr. Silberanleihe 84 1/2. Unter dem Einflusse des Liquidationskampfes eröffnete die 3% Rente mit 72.55, stieg im Verlaufe des Geschäftes bis auf 73.15 und schloß zur Notiz.

London, 30. Juni (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 1/8. — (3 Uhr.) 93 7/8.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 24. Juni bis 1. Juli 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 12 Schiffe, 1.308 Pass., 1.898 Ztr. Waare.
„ Pest: 17 „ 348 „ 23.488 „ „ 45.493 Mtz. Frucht und 8.148 Ztr. Bindholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 9 Schiffe, 1.513 Pass., 6.934 Zt. Waare und 16.429 Mtz. Frucht.
„ Pest: 14 „ 756 „ 14.606 „ „

In Pest angekommen:

Von oben: 13 Schiffe, 1.380 Pass., 11.632 Ztr. Waare.
„ unten: 11 „ 1.868 „ 9.582 „ „ 11.574 Mtz. Frucht, 4.000 Ztr. Holz und 3.640 St. Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 944 Pass., 18.337 Ztr. Waare, 75.068 Mtz. Frucht, 4.000 Ztr. Holz und 1.730 St. Schweine.
„ unten: 10 „ 950 „ 11.046 Ztr. Waare.

Vom 22. bis 28. Juni.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 247 Pass., 8.815 Ztr. Waare

Vom 18. bis 26. Juni.

Von Szegedin nach Szolnok:
2 Schiffe, 67 Pass., 2.064 Ztr. Waare.

Vom 20. bis 26. Juni.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
5 Schiffe, 35 Pass., 1.143 Ztr. Waare und 43.217 Mtz. Frucht.

Vom 19. bis 26. Juni.

Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiffe, 84 Pass., 8.338 Ztr. Waare und 7.775 Mtz. Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 24. Juni bis 1. Juli 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:	
In Wien	9	45.493	Weizen	19.505 Mtzn.
			Halbfrucht	12.944 „
			Roggen	5.500 „
			Gerste	400 „
			Hafer	3.644 „
			Kukuruz	3.500 „
„ Preßburg	3	19.513 Metzen div. Frucht.		
Für Wien unterwegs von Pest aufwärts	6	27.783 Metzen Frucht.		

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn
vom 18. bis 24. Juni 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	—	—	153·00	—
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	753·76	123·80	2.430·16	431·83
Zusammen	Ztr.	753·76	123·80	2.583·16	431·83
Oder	Mtzn.	942	177	3.444	720

		Hafer	Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	94·00	1.144·45	36·66
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	2.185·46	108·46	212·61
Zusammen	Ztr.	2.279·46	1.252·91	249·27
Oder	Mtzn.	4.558	2.784	271

Miszellen.

— Ein Aufsatz von A. Jourdier im neuesten Hefte des „Journal des Economistes" über den Eisenverbrauch des Ackerbaues in Frankreich gibt Zusammenstellungen, wonach die bisherigen Schätzungen des Verbrauches viel zu gering waren. Wir begnügen uns, folgendes Endergebniß vorzuführen. Durch die Eisenzölle kommt auf die Hektare des Grund und Bodens eine Mehrbelastung von 1 Fr. 4 Cts. Beträgt nun das Durchschnittsmaß der eigentlichen Grundabgaben Frankreichs (nach Reyer) 2 Fr. 50 Cts., so steigt deren Höhe durch obigen Zuschuß auf 3 Fr. 54 Cts., d. h. um 41·6 pCt. Brächte man, wie der Verfasser eifrig befürwortet, die Totalität oder den drückendsten Theil dieser Zölle in Wegfall, dann sähe der ländliche Grundbesitz plötzlich seine Steuerlast erleichtert, ohne daß der Staat mehr als ein Kapital von 2 bis 3 Millionen Franken, die in den Zolleinnahmen verloren gingen, zu opfern hätte. — Der Verfasser verwahrt sich nach Kräften gegen den Verdacht, daß die von ihm gemachten Angaben übertrieben wären, da vielmehr die Zahlen aus dem Jahre 1853 noch viel beträchtlichere Summen herausstellen. Sind doch die Einnahmen aus den Eisenzöllen, nach dem „Moniteur" vom 10. November 1853, nur in den ersten zehn Monaten vorigen Jahres um etwa eine Million gestiegen!

— Nach den Mittheilungen des Organs des Zentral-Landwirthschafts-Vereins für Baiern macht die künstliche Fischzucht in Baiern recht gedeihliche Fortschritte. Es sind aus der Münchener Fischerzeugungs-Anstalt bereits 40.000 Fische aus der Familie der Salme vertheilt worden, und dürfte diese Fischgattung binnen wenigen Jahren schon in ganz Baiern verbreitet sein. Auch die Zucht des Aalraupen, des Barsches und des Wallers wird nun in Angriff genommen. Nicht uninteressant ist ferner die Notiz, daß sich dermalen gegen fünfzig Personen mit der künstlichen Fischbrütungsmethode in Baiern befassen. Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner auch zur Hebung der Geflügelzucht eine eigene Kommission niedergesetzt und zu Mitgliedern derselben die Herren D'Herigoyen, k. Forstrath, Dr. Fraas, k. Direktor der Veterinärschule, und Seitz, k. Hofgarten-Intendant, ernannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 148. Montag, den 3. Juli. 1854.

Waarenverzollung im April 1854, verglichen mit jener im April 1853.

II. Oberösterreich.

Einfuhr.	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Kokao in Bohnen und Schalen	8·81	8·73
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	514·68	590·84
Gewürze	28·72	28·42
Südfrüchte, feine und mittelfeine	275·08	279·93
Zucker, raffinirter	3·60	23·14
Reis, enthülset	141·57	166·04
Käse	15·36	2·71
Fette, nicht besonders benannte	18·67	19·47
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	306·88	176·90
„ mit Terpentinöl gemischt	20·62	44·06
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	3·46	5·67
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost	7·11	11·27
Arzenei- und Parfumeriestoffe	4·14	26·05
Cochenille, Silvester, Indigo 2c.	151·55	77·96
Eisen, gefrischtes, nicht façonnirt, aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·13	—
Eisenblech, schwarzes	—	335·67
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·04	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·09	—
Kupfer, Messing 2c. (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	—
Baumwollgarne, roh	3·22	51·11
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·02	
„ gebleicht, gezwirnt	6·13	10·28
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·40	
„ gefärbt	—	8·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·06	
Leinengarne, roh	3·87	49·47
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·47	
„ gebleicht, gefärbt 2c.	—	—·02
„ gezwirnt	—	—·96
Wollgarne, roh	—·01	1·81
„ gefärbt, gezwirnt	1·20	9·78
Baumwollwaaren, mittelfeine	—·06	13·24
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	10·75	
„ feine	—	32·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
„ feinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·05	
Leinenwaaren, gemeinste	—	—·34
„ gemeine	—·12	—
„ mittelfeine	—	—·06
„ feine	—·03	—·01
„ feinste	—·05	—
Wollwaaren, gemeinste	—·50	31·—
„ gemeine	—·01	—·49
„ mittelfeine	1·24	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·55	
„ feine	—	38·58
Seidenwaaren, feine	—·07	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·10	
Papier und Papierarbeiten	1·03	4·—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·62	
Leder	58·68	22·28
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	13·24	
Holzwaaren	—	6·95
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·45	
Glas- und Glaswaaren	—	—·04
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·28	
Thonwaaren	—·66	153·45
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	23·69	
Eisenwaaren, gemeinster Art	—·07	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·39	
„ gemeine	—·26	21·—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·53	
„ feine	1·92	6·76
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·91	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	—·89	3·60
Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·67	
Maschinen und Maschinenbestandtheile, eiserne	143·84	—
„ „ „ begünstigte	—	536·61
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	—·02	1·80
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	2·—	—·05
Bücher, Karten und Musikalien	2·46	43·02

(Außerdem wurden im April 1854 aus Baiern hölzerne Schiffe von 934 Tonnen Gehalt eingeführt.)

Ausfuhr.	Im April 1854 Zollztr.	Im April 1853 Zollztr.
Felle und Häute, gemeine, roh	239·47	45·—
Haare, Borsten 2c.	3·93	—
Knoppern	526·19	385·16
Weinstein, roh	—	388·52
Seide, roh, filirt	—·25	—·12

III. Salzburg.

Einfuhr.	Im April 1854 Zollzentner	Im April 1853 Zollzentner
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	150·21	519·51
Gewürze	5·07	13·83
Südfrüchte, feine und mittelfeine	25·50	166·71
Zucker, raffinirter	—·01	735·87
Reis, enthülset	32·87	29·25
Hopfen 2c.	14·80	39·11
Käse	—	22·05
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·04	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	10·48	174·30
Hanf-, Lein- und Rüböl	—	—·74
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·14	
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	1·72	3·26
Weine	3·67	5·63
Arzenei- und Parfumeriestoffe	4·13	16·31
Cochenille, Silvester, Indigo 2c.	—	31·25
Kupfer, Messing 2c. (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem freien Verkehr des Zollvereins	—·08	—
Baumwollgarne, roh	3·60	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·18	
„ gebleicht, gezwirnt	—	—·85
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·25	
„ gefärbt	—·03	3·35
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·27	
Leinengarne, gebleicht, gefärbt	—	—·92
„ gezwirnt	1·08	—
Wollgarne, gefärbt, gezwirnt	—	—·03
Baumwollwaaren, mittelfeine	—·32	1·22
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·10	
„ feine	—·06	—·15
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·08	
„ feinste	—·01	—·24
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·17	
Leinenwaaren, gemeine	—·07	—
„ mittelfeine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·09	
Wollwaaren, gemeine	—	—·02
„ mittelfeine	1·10	—·05
„ feine	—	1·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	
Seidenwaaren, feine	—·03	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·08	
„ gemeine	—·01	—·01
Papier und Papierarbeiten	—·39	—·35
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·26	
Leder	—·19	2·23
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·97	
Holzwaaren	—	101·70
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	33·41	
Glaswaaren	—	—·27
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·05	
Thonwaaren	4·92	32·77
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	0·18	

	Im April 1854	1853
	Zollzentner	
Eisenwaaren, gemeinster Art	—·11	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·58	
„ gemeine	—·05	—·69
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·44	
„ feine	5·90	—·62
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·64	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	—·15	1·46
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·28	
Maschinen, eiserne	36·47	112·12
Kurze Waaren, feinste	—·08	—·05
„ „ feine	—·68	—·64
„ „ gemeine	—·72	—·03
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·35	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	—	—·20
„ und Produkte, nicht besonders benannte	8·34	22·30
Bücher, Karten und Musikalien	2·45	24·50
Ausfuhr.		
Felle und Häute, gemeine, roh	86·85	33·23
Haare, Borsten ꝛc., nicht besonders benannte	—	—·56
Werkholz, gemeines	—	29·—
Weinstein, roh	—·28	—
Schafwolle, roh	59·76	—
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	28·08	—

IV. Steiermark, Kärnten und Krain.

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	10·34	20·51
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	634·27	1.860·10
Gewürze	„	33·92	116·52
Südfrüchte	„	921·55	2.191·54
„ verdorbene zum Fabriksgebrauch	„	23·17	1.703·59
Zuckermehl für den Handel	„	28·11	9·75
„ „ Raffinerien	„	11.206·34	14.239·81
Reis, enthülset	„	160·82	297·19
Felle und Häute, gemeine, roh	„	26·80	12·56
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	540·84	976·86
„ mit Terpentinöl gemischt	„	42·36	105·66
Hanf-, Lein- und Rüböl ꝛc.	„	1·41	200·27
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	21·33	207·62
Weine	„	10·33	261·68
Eisenblech, verzinntes	„	17·78	30·78
Kupfer, Messing ꝛc.	„	—	33·41
Baumwolle, roh	„	*)	489·99
Baumwollgarne, roh	„	10·79	15·38
„ gefärbt	„	—	2·83
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·12	2·21
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·08	
„ feine	„	1·54	8·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·76	
„ feinste	„	—·27	2·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·28	
Wollwaaren, mittelfeine	„	—·46	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·46	
„ feine	„	—·43	7·92
Seidenwaaren, feine	„	1·14	—·31
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·10	
Papier, gemeines	„	—·30	—
„ feines, aus dem freien Verk. des Zollv.	„	6·25	—
Leder, gemeines	„	2·03	16·66
Eisenwaaren, gemeinste	„	—·13	—
„ gemeine	„	—	4·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	20·66	
„ feine	„	—·02	13·20
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·17	
Metallarbeiten	„	—	1·55
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
Maschinen, eiserne	„	45·15	—
„ mit Zollbegünstigung	„	—	154·92
Bücher, Karten, Musikalien	„	4·84	65·81
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·16	

Bei der Ausfuhr sind in der uns vorliegenden Uebersicht nur 1.201 Ztr. 36 Pf. kroatischer Hadern für April 1853 ausgewiesen.

V. Küstenland. (Zollgebiet.)

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	17·32	7·58
Kaffee, roh	„	1.135·28	635·32
Gewürze	„	81·93	32·73
Südfrüchte	„	2.652·22	3.214·02
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Verkauf	„	196·65	134·76
Zuckermehl für Raffinerien	„	156·97	6.187·07
Getreide: Weizen und Spelz	„	269·75	1.805·04
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	678·52	19.009·56
Reis, enthülset	„	368·07	249·80
Felle und Häute, gemeine, roh	„	*)	1.443·83
Oelsaaten	„	4·56	3.411·98
Heringe, Stockfische ꝛc.	„	204·84	33·73
Fische, nicht besonders benannte	„	92·70	10·11
Fette, nicht besonders benannte	„	2.317·84	751·62
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.864·49	885·23

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

		Im April 1854	1853
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	Zollztr.	93·46	173·40
Weine	„	1.022·18	3.557·22
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	206·—	48·39
Baumwolle, roh	„	*)	37.207·57
Wollgarne, roh, ungezwirnt	„	2·29	—
„ gefärbt, gezwirnt	„	4·78	—·73
Leder, gemeines	„	65·26	26·16
„ feines	„	—·51	—·04
Seife	„	330·96	54·45
Bücher, Karten, Musikalien	„	5·76	—
Ausfuhr.			
Brennholz	100 Kub. Fuß	2.007·48	893·01
Werkholz, gemeines	„ „	2.483·98	1.980·10
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	81·85	4·83
Chemische Hülfsstoffe	„	197·18	14·—
Seidenabfälle, ungesponnen	„	—	—·38
Hadern ꝛc.	„	418·85	—

VI. Tirol und Vorarlberg.

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	2·22	24·5
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	830·79	1.611·82
Gewürze	„	13·57	37·36
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	535·31	1.656·95
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl für den Handel	„	52·40	120·38
Getreide: Weizen und Spelz	„	*)	30.438·84
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	*)	4.753·97
Gerste und Hafer	„	*)	14.391·36
Reis, enthülset	„	115·06	91·09
Ochsen und Stiere	Stücke	8	115
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	24	75
Schweine	„	14	143
Pferde und Fohlen	„	14	77
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	382·12
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.141·79	1.125·32
„ mit Terpentinöl gemischt	„	313·30	682·62
Branntwein und Branntweingeist	„	21·39	174·42
Weine	„	—	424·84
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	54·04	43·70
Baumwolle, roh	„	7.674·19	5.057·55
Baumwollgarn, roh	„	19·17	29·35
„ gebleicht, oder ungefärbt	„	11·46	14·59
Leder, gemeines	„	—	23·20
„ feines	„	—	1·63
Bücher, Karten, Musikalien	„	7·12	62·54
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	18
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	—	288
Schweine	„	—	15
Pferde und Fohlen	„	—	22
Brennholz	100 Kub. Fuß	—	87·71
Werkholz, gemeines	„ „	167·30	684·18
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	141·79	192·47
Seide, roh, unfiltrt	„	11·41	3·08
Seidenabfälle, ungesponnen	„	—	33·56
Seide, roh, filirt	„	25·41	25·58

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 3. Juli. Die Regierung des Großherzogthums Baden ist dem deutsch-österreichischen Telegrafen-Vereine beigetreten. Vom 1. Juli 1854 ab werden daher telegrafische Depeschen nach Baden in allen Beziehungen nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die telegrafische Korrespondenz auf den deutsch-österreichischen Vereinslinien behandelt. Von den badischen Telegrafenstationen sind jene zu Mannheim, Karlsruhe, Kehl und Haltingen als Vereinsstationen erklärt worden. Telegrafische Depeschen nach Frankreich, welche über Bruchsal, Kehl und Straßburg ihre Beförderung erhalten, werden einstweilen bis auf weitere Weisung nach den bisherigen Bestimmungen berechnet.

—* Die k. sardinische Regierung hat die Bestimmungen des II. Nachtragsvertrages des deutsch-österreichischen Telegrafen-Vereines, womit die Wortzahl einer einfachen Depesche auf einschließlich 25 Worte erhöht worden ist, angenommen. Hiernach sind telegrafische Depeschen nach Sardinien, welche nicht mehr als 25 Worte enthalten, vom 1. Juli 1854 ab, auch hinsichtlich der sardinischen Taxe als einfache Depeschen zu behandeln

—* Die großherzoglich toscanische Telegrafenstation zu Montecatini ist auf die Dauer der Badezeit (Juni, Juli und August) für den Korrespondenzverkehr eröffnet worden.

—* Mit 15. Juni 1854 wurde die im Bahnhofe der nördlichen Staatseisenbahn zu Chotzen in Böhmen bestandene k. k. Postexpedition in den benachbarten Ort Chotzen übertragen, in dem Bahnhofe aber bloß eine Expedition zur Vermittlung der offiziosen Korrespondenz, dann des Uebergabs- und Uebernahmsgeschäftes belassen.

— Das k. k. Handelsministerium hat die Errichtung von Post-Messageriefahrten zwischen Mals und Bormio (über das Stilfserjoch) mit Beförderung der Brief- und Fahrpostsendungen genehmiget, welche in den Monaten Juli, August und September wochentlich dreimal (am Montag,

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Mittwoch und Samstag von Mals nach Bormio und am Dienstag, Freitag und Samstag von Bormio nach Mals), im Monat Oktober aber wochentlich zweimal (am Mittwoch und Samstag von Mals nach Bormio und am Dienstag und Freitag von Bormio nach Mals) stattfinden. Sowohl in Mals als in Bormio ist unbedingte Passagier-Aufnahme.

— Das gestern ausgegebene LV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 150 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 18. Juni 1854 (wirksam für alle Kronländer), über Vorsichtsmaßregeln bei der Zinsenbehebung und Umschreibung von auf Namen lautenden Staatsschuldverschreibungen und Montekartellen; — unter Nr. 151 das kaiserliche Patent vom 21. Juni 1854, womit für das Großfürstenthum Siebenbürgen mehrere Bestimmungen zur Durchführung der Aufhebung des Urbarialverbandes und der Entlastung des Grundes und Bodens, sowie zur Regelung der hiedurch geänderten Beziehungen zwischen den ehemaligen Grundherren und ihren gewesenen Unterthanen und Grundholden und der diesfälligen gegenseitigen Besitzverhältnisse angeordnet werden; — unter Nr. 152 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 21. Juni 1854, über die Auflösung des Oberlandesgerichts zu Klagenfurt und die Aktivirung des vereinigten steiermärkisch-kärntnerisch-krainerischen Ober-Landesgerichtes zu Graz; — dann unter Nr. 153 die Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. Juni 1854, in Betreff der zollfreien Behandlung des rohen leinenen Handgespinnstes im Grenzverkehre zwischen Baiern und dem Kronlande Böhmen.

— (Hies. Bl.) Aus Orsova wird ddo. 30. Juni berichtet, daß der Wasserstand am eisernen Thor im Fallen ist und von den Dampfbooten nicht mehr passirt werden kann. Reisende und Güter nach der untern Donau werden von Orsova zu Lande nach Turn-Severin expedirt, dasselbe ist umgekehrt auch bei den von unten kommenden Schiffen der Fall, die in Turn-Severin Halt machen müssen. Mehrere mit Getreide beladene Schleppschiffe aus der kleinen Walachei, in der Bergfahrt begriffen, müssen ebenfalls in Turn-Severin einen günstigen Wasserstand abwarten, um ihren Weg über die Katarakten fortsetzen zu können. Uebrigens dürfte eine günstigere Gestaltung des Wasserstandes wohl nicht lange ausbleiben.

— Briefe von der russischen Grenze melden, daß an den Telegrafen zwischen Warschau und Petersburg unablässig und mit allen Kräften gearbeitet wird. Die Leitung geht bei Kowno durch den Memelstrom und ist bis Dünaburg bereits vollendet, soll aber bei Suwalki in den letzten Tagen beschädigt worden sein.

Prag, 29. Juni. In der gestern stattgefundenen Monatsversammlung der Mitglieder des böhmischen Gewerbevereins stellte Herr Lebeda im Namen der Generaldirektion den Antrag, daß drei Schüler der Modellirschule des Gewerbevereins, die sich durch vorzügliche Verwendung auszeichnen, alljährlich mit silbernen Medaillen im Werthe von 10, 6 und 4 fl. K. M. betheilt werden sollen; die Mittel zur Anschaffung dieser Prämien sollen die Zinsen eines zur Erinnerung an die in diesem Monate stattgefundene beglückende Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Prag vom Gewerbeverein angelegten und im Subskriptionswege zu erweiternden Fondes liefern, der vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung den Namen „Franz Joseph-Elisabeth-Stiftung" führen soll. Auf den Prämienmedaillen sollen auf der einen Seite Kunstembleme, auf der zweiten die Bildnisse des Allerhöchsten Kaiserpaares, umgeben von passenden Umschriften, geprägt sein. Dieser Antrag wurde mit der Bestimmung angenommen, ihn der Kunstsektion zur weiteren Behandlung zu überweisen. — Hr. Batka verlas einen Theil des vom Hrn. Dr. Schröter verfaßten Berichtes über die Industrie-Ausstellung aller Völker in Newyork.

Hamburg, 1. Juli. Dem Vernehmen nach hat der Senat die Anordnung des Kommerziums, daß die neueste russische Anleihe nicht offiziell notirt werde, gut geheißen.

Sardinien. Genua, 28. Juni. Der „Persian" mit dem großen Tau des unterseeischen Telegrafen ist eingetroffen.

— Die „Gazzetta di Genova" bespricht den letzten Jahresbericht der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd mit der Bemerkung, daß er einen neuen Beweis von der Thätigkeit und Beharrlichkeit gebe, womit diese Gesellschaft nach und nach jenen Rang in der industriellen Welt errungen, den ihr nun zu bestreiten gewissermaßen unnütz sei. — Und indem das genannte Blatt das, was durch Vermittelung des Lloyd in Triest geschieht, mit dem vergleicht, was man in Genua, dessen Flotte von Handelsdampfern sich kaum auf den fünften Theil der Triester belaufe, thut und anstrebt, schließt es mit dem Geständniß, daß es wohl nur Genua's eigene Schuld sei, wenn es auf dem Kampfplatze der Konkurrenz täglich mehr zurückgedrängt werde.

Toscana. Livorno, 28. Juni. Auch in Toscana's Ebenen ist die Traubenkrankheit ausgebrochen.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 24. Juni. Die Provenienzen aus Frankreich werden wieder zur freien Pratica zugelassen.

Frankreich. Paris, 28. Juni. Das Gesetz-Bulletin veröffentlicht das Gesetz wegen Feststellung des allgemeinen Budgets für 1855; die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen sind darin mit 1.566,012.213 Frs., die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben mit 1.562,030.308 Frs. aufgeführt. — In der Getreide-Halle langten gestern aus der Umgegend von Marseille die ersten Proben neuen Roggens an; die Körner sind doppelt so groß als gewöhnlich.

Paris, 29. Juni. Der „Moniteur" kündigt die bevorstehende Blokade der Häfen des weißen Meeres in folgenden Ausdrücken an: „Den Befehlshabern der kleinen Geschwader im weißen Meere sind Befehle zugeschickt worden, damit, vom 1. August an, die wirkliche Blokade der russischen Häfen in diesen Breiten eintritt. Diese Blokade war verschoben worden, um dem Handel zur Vollführung der Unternehmungen Zeit zu lassen, in welche er vor der Kriegserklärung sich in gutem Glauben hatte einlassen können".

Rußland St. Petersburg, 24. Juni. Der Allerhöchste am 20. Juni an den Finanzminister erlassene Ukas über die neue russische Anleihe lautet wie folgt:

Um bei gegenwärtigen Verhältnissen die Mittel des Reichsschatzes zu verstärken, ermächtigen Wir Sie, Ihrer Vorstellung gemäß, durch Vermittelung Unseres Banquiers, des Staatsraths Baron Stieglitz in St. Petersburg eine Anleihe von fünfzig Millionen Rubel Silber zu den von Uns bestätigten Bedingungen abzuschließen, und befehlen demnach, nachstehende Verfügungen zu treffen: 1 Diese Anleihe ist in das Reichsschuldenbuch einzutragen, unter dem Namen der fünften 5prozentigen Anleihe. 2. Für diese Anleihe sind Billette der Reichsschulden-Tilgungs-Kommission im Betrage von 500, 1000, 2000, 3000, 4000 und 5000 Rbl. Silb. auszugeben. 3. Diese Billette tragen 5% jährlicher Zinsen, vom 1. (13.) April d. J. an. Jedem Billet werden 20 Coupons beigegeben, gegen deren Vorweisung an den fälligen Terminen die Zinsen ausgezahlt werden. 4. Die Auszahlung dieser Zinsen findet in St. Petersburg in der Reichsschulden-Tilgungs-Kommission statt, für jedes abgelaufene Semester vom 1. (13.) April bis zum 1. Juni und vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember. 5. Nach Ablauf der ersten zehn Jahre der Anleihe werden neue Coupons für die im Umlauf gebliebenen Billette ausgegeben werden. 6. Die Tilgung dieser Schuld beginnt mit dem Jahre 1857 und zu diesem Zwecke wird ein besonderer Tilgungsfond angewiesen werden, der von dem der andern Anleihen zu trennen ist, welcher jährlich 2 Prozent vom Nominal-Kapital der Anleihe bilden wird. Dieser Tilgungsfond, welcher in der Folge durch das Hinzukommen der durch den Rückkauf von Billetten disponibel gewordenen Zinsen wachsen wird, soll dazu verwendet werden, Billette zum Kurs aufzukaufen, so lange sie nicht über den Nominalwerth, das heißt über pari, gestiegen sind. Nach zwanzig Jahren, und namentlich vom Jahre 1874 an, behält die Regierung sich das Recht vor, die dann im Umlaufe befindlichen Billette dieser Anleihe zum Nominalwerthe auszuzahlen.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 3. Juli.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 447 St. deutsche, 368 St. ungarische, 1.377 St. galizische .	2.192 St.
Abtrieb auf das Land	647 „
Am Platze wurden verkauft	1.452 „
Unverkauft blieben	93 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 375 und 700 Pfund; der Preis wechselte von 116 fl. 30 kr. — 185 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. 12 kr. — 27 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 1. Juli.

Protokollirte Verkäufe: 5720 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 81—86 Pfd. 16 fl. bis 19 fl. 45 kr.; 200 Mtzn. Halbfrucht, ung. (loco Wien) 74½ Pfd. 16 fl.; 300 Mtzn. Roggen, ungar. (loco Wieselburg) 73½ Pfd. 15 fl.; 2000 Mtzn. Hafer (transito) 45 Pfd. 9 fl.; 1700 Mtzn. Mais (loco Wieselburg) 82 Pfd. 10 fl. 45 kr., (transito) 82—83 Pfd. 12 fl. 24 kr.

Der Gesammtumsatz in Weizen betrug nach amtlicher Schätzung 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 1. Juli. 87.453¾ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 25 fl. — kr.	21 fl. — kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	10 „ — „ „ 15 „ — „	12 „ 30 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Plätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wiener Metzen und K. M. in Silbergeld: In Berlin (29. Juni) Weizen mit 6 fl. 26 kr. bis 7 fl. 8 kr. und Roggen mit 5 fl. 10 kr. bis 5 fl. 48 kr.; in Stettin (28. Juni) Weizen mit 6 fl. 19 kr. bis 7 fl. und Roggen mit 4 fl. 58 kr. bis 5 fl. 15 kr.; in München (23. Juni) Weizen mit 9 fl. 9 kr. und Roggen mit 6 fl. 1 kr.; in Amsterdam (26. Juni) Weizen mit 7 fl. 36 kr. bis 8 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 42 kr. bis 4 fl. 52 kr.; in Paris (24. Juni) Weizen mit 6 fl. 4 kr. bis 7 fl. 28 kr. und Roggen mit 4 fl. 26 kr. bis 4 fl. 40 kr.; in London (26. Juni) Weizen mit 7 fl. 23 kr. bis 9 fl. 30 kr.

Rappsamen. Nachrichten aus Ungarn zufolge ist heuer keine so reichliche Rappsernte wie sonst zu hoffen, und daß dieß auch in anderen Theilen der Monarchie der Fall sei, beweiset der Preis, den man schon jetzt für die künftige Ernte anbietet, nämlich 14—15 fl. pr. Kübel, während er im Vorjahre mit 9 fl. 30 kr. zu haben war. Große englische Seifenfabriken sollen bereits Agenten nach Ungarn gesendet haben, um Unterhandlungen wegen Lieferung von Oel und anderen Fettwaaren, zum Ersatz der, bei den gegenwärtigen Verhältnissen mangelnden Zufuhren von russischem Talg, einzuleiten.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 19. Juni: Der Roheisenmarkt fluktuirte in verwichener Woche 6 D. pr. Ton, und obgleich mehr als 20.000 Tons umgesetzt wurden, so war im Ganzen das Geschäft dennoch flau. Der Markt schloß am Sonnabend mit Verkäufern zu 87 S. 9 D. pr. Kassa pr. Ton für mixed No.'s Warrants f. a. B. hier; während Käufer sich einstweilen zurückgezogen hatten. Heute zeigte sich mehr Frage und die Preise sind wieder 6 D. pr. Ton

gestiegen. Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 85 S. 3 D.; in Makers' Händen und zur sofortigen Verschiffung, pr. Ton, Nr. 1 89 S. 6 D., Nr. 3 87 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 91 S., Nr. 3 87 S. 3 D.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Charleston, pr. Ton Nr. 1 93 S., Nr. 3 89 S. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen (gewöhnlicher Qualität und Dimensionen) 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 13 S., nach Weserhäfen 14 S., nach Stettin 13 S., nach Kopenhagen 15 S., nach Rotterdam 13 S 6 D., nach Dordrecht 13 S. 6 D., von Glasgow direkt nach Newyork 39 S. pr. Tonne.

Triest, 1. Juli. (Wochenbericht.) Am 24. v. M. waren Wechsel auf London mit fl. 12. 44 notirt; gestern mit fl. 12. 20; einige andere Devisen erfuhren einen noch merklicheren Abschlag. Kaffee blieb mit Ausnahme einiger für die Levante und Italien gekauften Partien unbeachtet. Dies gilt besonders von feinen farbigen Sorten. Gewürze gingen nur für den Kleinverkauf zu weichenden Preisen ab. Zucker für Raffinerien, sowie gestoßene Sorten vernachlässigt und bloß für den Platzbedarf gekauft. Baumwolle Mako trotz der Festigkeit der Preise mehr gesucht; amerikanische Sorten waren nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. In Getreide beschränkter Umsatz. Weizen sehr wenig begehrt und bei den günstigen Ernteaussichten in Italien rückgängig. Auch Mais ist im Weichen. Andere Getreidesorten flau. Oelsamen gesucht. Mandeln preishaltend. Rosinen gesucht und fest. Oel ziemlich belebt, jedoch ohne Preisveränderung. Inländischer Spiritus hat, wie vorauszusehen war, abermals aufgeschlagen. Unser Vorrat ist auf 200 Faß beschränkt. Abschlüsse auf spätere Lieferung konnten wegen Zurückhaltung der Besitzer nicht erfolgen. Hamburger Spiritus, von dem bloß 180 Faß auf dem Lager sind, ist ebenfalls gestiegen. Einige Partien wurden für den Kirchenstaat und für Toscana gekauft. Rum unverändert bei geringem Umsatz. Wein steigend, sowohl in Betracht der geringen Vorräte, als der Berichte über die Ausbreitung der Traubenkrankheit in den Erzeugungsländern. Hanf flau, schwach behauptet. Gallus beachtet. Gummi und Knoppern fest.

3. Juli (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252
" ohne Bezug	1052	1050
" neuer Emission	992	991
Escomptebank-Aktien	96 1/4	96
Metall-Obligationen 5%	86 1/16	86
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	101	100 3/4
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/4	75 1/8
detto detto 4%	68 1/4	68 1/8
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89 1/2
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87 3/4
detto detto 3%	56	55 1/2
detto detto 2 1/2%	42 3/4	42 1/2
Banco- detto 2 1/2%	58	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	85	84 3/4
" " a. andern Kronländ.	83 1/2	83 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	227	226
detto detto 1839	126 1/4	126 1/4
detto detto 1851	90 1/4	90 1/16
Lomb.-vener. Anl. v. J. 1850 5%	101 1/4	101
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2
Waldstein'sche Loose	30 1/4	30 1/4
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4
Eisenbahn-Aktien		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	167 1/2	167 1/4
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	62	60
Gmundner- detto	279	277

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 3/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	369	365
Dampfsch.-Aktien	578	576
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	565	563
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	105 1/2	—
Augsburg (Uso)	126 3/4	—
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	217	—
Konstantinopel (31 T.)	365	—
Frankfurt a. M. (lang)	125 3/4	—
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	93 3/4	—
Livorno	—	—
London (lang)	12.19	—
Mailand (2 Mon.)	124 1/4	—
Marseille	148	—
Paris	148 1/4	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio	33 3/4	33 1/2
Kais. Rand-Dukaten-Agio	33 1/4	33
Napoleon-d'ors	10.2	10.1
Souverains	17.36	17.30
Friedrich'd	10.16	10.14
Preußische	10.32	10.30
Engl. Sovrgs.	13.26	13.24
Ruff. Imper.	10.20	10.19
Doppie	34 3/4	34 3/4
Silberagio	27	27

Wien, 3. Juli (Montag). Die günstige Stimmung der Börse hielt auch heute an und war besonders im Effektengeschäfte hervortretend. Die meisten Papiere waren begehrt und höher. Insbesondere fand lebhafte Nachfrage nach 5% Metalliques und Nordbahnaktien statt. Erstere wurden von 85 3/4 bis 86 1/8, letztere von 165 1/2 bis 167 1/2 verkehrt. Oedenburger Aktien zeigten sich auch wieder sehr gesucht und gingen bis 62 (um 4% höher). Dampfschiffaktien waren gleichfalls beliebt und wurden bis 578 bezahlt. Neues Lotterie-Anlehen hielt sich bei 90 1/2. Bankaktien 1254. Fremde Wechsel und Valuten waren bei ausgedehntem Umsatze fortwährend zur ermäßigten Notiz offerirt.

Telegrafische Berichte.

Triest, 2. Juli. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Jonio" von hier nach Albanien abgegangen.

Triest, 3. Juli (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 104 3/4 Brf., 104 1/2 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124 1/2 Brf., 124 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 124 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 92 Brf., 92 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 121 3/4 Brf., 121 1/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.17 Brf., 12.14 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 1/4 Brf., 123 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146 1/2 Brf., 145 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 147 1/2 Brf., 146 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 3/4 Brf. 122 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6 7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.59, Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.54—9.55; Maria-Theresia-Thaler 2.38 1/2; Colonnata (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.27 1/2; Escompte 5 1/2–5 3/4.

Mailand, 1. Juli (Sonnabend). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Febr.) 74 1/2; Lomb. Vener. Anl. 1850 5% (1. Febr.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Konv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 290 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. — Brf., 232 1/2 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. — Brf., 233 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.93; Souverains 11.82 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4 1/2.

Berlin, 1. Juli (Sonnabend). Mattere Stimmung. Einige Aktien niedriger. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, Oesterr Met. 5% 67, Wechsel auf Wien 78 3/4.

Frankfurt, 1. Juli (Sonnabend). Beschränkter Umsatz. Oesterr Met. Oblig. 5% 67, 4 1/2% 59 1/2, Wechsel auf Wien 94 3/4, Bankaktien 1078.

Paris, 1. Juli (Sonnabend). 3% Rente 72.95, 4 1/2% 98, österr. Silberanleihe 84 1/2. Die 3% Rente eröffnete zu 72.90, sank dann auf 72.70 und schloß fest zur Notiz.

London, 1. Juli (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 93 1/4.

Berlin, 2. Juli (Sonntag). Die Börse war sehr günstig gestimmt.

Paris, 2. Juli (Sonntag). Die 3% Rente eröffnete mit 72.95 und schloß 73.20.

Kundmachung
des Standes der österr. Nationalbank am 30. Juni 1854.

Activa.

		fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Konventions-Münze und Silberbarren		44,454.337	44 1/4
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	47,107.077 fl. 28 3/4 kr.		
Escomptirte Effekten, vom Wiener Aushülfs-Comité	93.007 " 10 "		
Summe	47,200.084 fl. 38 3/4 kr.		
Escompt. Eff. in Prag 2,278.185 fl. 59 kr.			
Detto in Brünn 1,013.242 " 3 "			
Detto in Pest 2,356.788 " 11 "			
Detto in Triest 2,972.678 " 43 "			
Detto in Lemberg 495.395 " 42 "			
Detto in Linz 498.949 " 19 "			
Detto in Olmütz 334.208 " 32 "			
Detto in Troppau 122.363 " 40 "	10,071.812 fl. 9 kr.	57,271.896	47 3/4
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	25,875.300 fl. — kr.		
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854	11,277.857 " 30 "		
Vorschüsse an einige Stadtgemeinden u. s. w.	480.000 " — "	37,633.157	30
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:		fl.	kr.
a) zu 4% verzinslich	31,907.141 fl. 2 2/4 kr.		
b) unverzinslich	33,269.763 " — 2/4 "	65,176.904	2 2/4
Mittelst Vertrages vom 23. Febr. 1852 zusammengezogene zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen		55,000.000	—
Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld		107,772.755	—
		fl.	kr.
a) Darlehen an Ungarn zu 2% } Vom Staate garantirt		500.000	—
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich } Vom Staate garantirt		770.900	—
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.616	20
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien		957.322	15
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva		3,240.163	17
		383,139.072	56 3/4

Passiva.

		fl.	kr.
Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld	107,772.755 fl.	305,224.841	—
Banknoten-Umlauf für die übrigen Geschäfte	197,452.086 "		
Reserve-Fond		10,361.588	17 3/4
Pensions-Fond		954.558	55
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		3,037.834	43 3/4
Bank-Fond, begründet durch 50.621 Aktien, zur ursprünglichen Einlage von 600 fl. Konv. Münze pr. Aktie		30,372.600	—
Einzahlungen für Aktien der neuen Emission		33,187.650	—
		383,139.072	56 3/4

Gegen den Ausweis vom 30. Mai l. J. hat sich der Baarfond um 35.937 fl. und das Wechselportefeuille um 1,237.085 fl. vermindert; dagegen haben sich die Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte Staatspapiere um 11,641.957 fl. (u. z. bei den Vorschüssen auf Staatspapiere um 364.100 fl. und bei jenen auf die Rateneinzahlungen des Lottoanlehens vom Jahre 1854 um 11,277.857), dann der Banknotenumlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld um 10,736.207 fl. und für die übrigen Geschäfte um 13,510.193 fl. vermehrt.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli l. J. sind von 2.117 Parteien 171.372 fl. 10 kr. eingelegt und an 1.813 Parteien 178.204 fl. 50 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 149. Dienstag, den 4. Juli. **1854.**

Das allgemeine österreichische Berggesetz

ist zu wichtig, als daß wir es unterlassen könnten, dessen wesentlichere Bestimmungen hervorzuheben. Der ausschließlichen Verfügung des Allerhöchsten Landesfürsten sind (als „Bergregale") alle Mineralien vorbehalten, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benützbar sind, ferner die Zementwässer, Graphit und Erzharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohle. Die Aufsuchung oder Gewinnung der „vorbehaltenen" Mineralien darf nur nach erlangter Berechtigung in Angriff genommen werden. Diese Berechtigungen sind entweder Zuweisungen von Schurfgebieten (Schurffeldern), oder Verleihungen von Bergwerksmaßen (Gruben-Tagmaßen) und Bergwerks-Konzessionen. Zur Ertheilung solcher Berechtigungen und zur Führung der Aufsicht über den gesetzmäßigen Betrieb des Bergbaues sind die Bergbehörden bestellt. Wer gesetzlich unbewegliches Eigenthum erwerben und besitzen kann, ist auch zur Erlangung von Bergbau-Berechtigungen und zum Erwerbe und Besitze von Bergwerken befähiget, doch dürfen Beamte, welche bei einer Behörde angestellt sind, der die unmittelbare öffentliche Aufsicht über den Bergbau oder die erste Entscheidung über Bergbau-Verleihungen zukömmt, dann die Ehegattinnen und unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder solcher Beamten, in dem Bezirke dieser Behörde weder Bergbau betreiben, noch Bergwerks-Eigenthum an sich bringen oder besitzen.

Bei allen Berg- und Hüttenwerken und in allen Geschäften über Bergbau- und Hüttengegenstände soll ein gleichförmiges Maß und Gewicht angeordnet werden, und zwar: a) als Längenmaß die Wiener Klafter; b) als Flächenmaß die Wiener Geviert- (Quadrat-) Klafter; c) als Körper- oder Hohlmaß der Wiener Kubik- (Würfel-) Fuß; d) als Handelsgewicht der Wiener Zentner, wo nicht besondere Zollgesetze ein anderes vorschreiben; e) als Münzgewicht die Wiener Mark. Dort, wo das metrische Maß und Gewicht eingeführt ist, hat dieses zu gelten. Wird sich in Geschäften über Bergbau- und Hütten-Angelegenheiten auf andere Maße oder Gewichte bezogen, so muß deren numerisches Verhältniß zu dem angeführten Grundmaße beigefügt sein.

Bergwerke, welche durch ihre Ortslage und durch gleiche Besitz-, Betriebs- oder andere Verhältnisse in einer natürlichen Verbindung stehen, können zu einem Bergreviere vereiniget werden. Die Bestimmung des Umfanges der Bergreviere und die Einleitung zur Bildung derselben kommt den Bergbehörden nach Einvernehmung der dadurch Betroffenen zu. Jedes Revier ist mit einem bestimmten Namen zu bezeichnen. Wer schürfen will, bedarf hiezu der Bewilligung der Bergbehörde. Diese Verpflichtung liegt auch dem Grundbesitzer ob, welcher auf seinem eigenen Grunde eine Schürfung beabsichtiget. Schurfbewilligungen werden nur auf die Dauer eines Jahres ertheilt; sie können aber auf Ansuchen von Jahr zu Jahr verlängert werden, nachdem sich die Bergbehörde überzeugt hat, daß der Schurfberechtigte in seinem Schurfgebiete Schurfarbeiten begonnen. Ohne Zustimmung des Grundeigenthümers ist das Schürfen nicht gestattet: a) innerhalb der Wohn-, Wirthschafts- oder anderer Gebäude; b) in geschlossenen Hofräumen; c) in eingefriedeten Haus-, Zier- und anderen Gärten, sowie in Friedhöfen (Gottesäckern) und in den mit Mauern umgebenen Fluren; d) in Entfernung von weniger als zwanzig Klaftern um das in a) und b) bezeichnete Eigenthum. Zu Schürfungen auf öffentlichen Straßen und Eisenbahnen, an Wasser-Schutzbauten, innerhalb des Rayons einer Festung und der durch besondere Vorschriften bestimmten Entfernung von derselben, dann an den Reichs- und Landesgrenzen ist die Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde erforderlich. Werden gegen die Zulässigkeit von Schürfungen an anderen als den angeführten Orten aus öffentlichen Rücksichten Bedenken erhoben, so haben darüber die Bergbehörden, im Einverständnisse mit den betheiligten Verwaltungsbehörden, zu entscheiden. Durch die Schurfbewilligung erlangt der Schürfer das Befugniß, innerhalb seines Schurfgebietes, insoferne ältere Bergbaurechte nicht im Wege stehen, Schurfbaue ohne Beschränkung ihrer Zahl zu eröffnen und zu betreiben. Ueber die gewonnenen Mineralien darf der Schürfer nur mit Bewilligung der Bergbehörde verfügen.

Bloße Schurfbewilligungen begründen noch nicht ein ausschließendes Recht zum Schürfen in dem bezeichneten Schurfgebiete, und es können in demselben Gebiete mehreren Personen gleichzeitig Bewilligungen zum Schürfen ertheilt werden. Ein ausschließliches Recht auf ein bestimmtes Schurffeld wird erst erworben, wenn der Schürfer der Bergbehörde den Punkt anzeigt, an welchem er einen Schurfbau zu beginnen und das Schurfzeichen zu setzen beabsichtet. Von dem Zeitpunkte angefangen, als diese Anzeige bei der Bergbehörde einkömmt, hat der Schürfer für den angezeigten Punkt das ausschließende Befugniß des Schürfens, d. i. einen „Freischurf". Die Anzeige über den beabsichteten Schurfbau kann entweder mit Beziehung auf eine bereits ertheilte Schurfbewilligung geschehen, oder unmittelbar mit dem Gesuche um Ertheilung der Schurfbewilligung selbst verbunden werden; sie muß aber stets die genaue Angabe der Lage des beabsichtigten Schurfbaues und des Standortes des Schurfzeichens enthalten. Binnen drei Tagen, nachdem dem Schürfer die Bestätigung der Bergbehörde über seine Anzeige zugekommen ist, muß er den Freischurf über Tage mit dem Schurfzeichen bezeichnen. Unterläßt er dieses, so hat er jeder dritten Person, welcher der gewählte Standort unbekannt geblieben ist, die hiedurch erlittenen Nachtheile zu ersetzen. Vor Erstattung der Anzeige an die Bergbehörde darf das Schurfzeichen nicht aufgestellt werden.

Jede Aufstellung eines Schurfzeichens muß den politischen Bezirksbehörden (Stuhlbezirksamt, Distrikt, Prätur), in deren Bezirken das Schurfgebiet liegt, angezeigt und von diesen öffentlich bekannt gemacht werden. Jeder Schürfer ist verpflichtet, vor der Eröffnung eines Schurfbaues dem Grundeigenthümer die Schurfbewilligung vorzuweisen, und mit diesem rücksichtlich seiner Entschädigungsansprüche ein Uebereinkommen zu versuchen. Kann er sich über die angesprochene Entschädigung nicht vereinigen, so ist er berechtiget, bei der politischen Behörde um die Bewilligung einzuschreiten, seine Schurfarbeit beginnen zu dürfen, und hat er die Anzeige über den gewählten Standort bereits erstattet, so steht ihm auch das Recht zu, bei der politischen Behörde um die Bewilligung zur Aufstellung des Schurfzeichens anzusuchen. In beiden Fällen ist er jedoch verpflichtet: a) für den dem Grundeigenthümer durch den Beginn der Schurfarbeit oder durch die Aufstellung des Schurfzeichens etwa verursachten erweislichen Schaden, wenn auch darüber ein Uebereinkommen nicht zu Stande käme, den Ersatz in dem von den Abgeordneten der politischen Bezirksbehörde zu bestimmenden Betrage einstweilen sicher zu stellen; b) bei der Bergbehörde sogleich um die Einleitung des Verfahrens über die zwangsweise Grundüberlassung anzusuchen, und c) im Falle eines Freischurfes bis zur Entscheidung hierüber alle Arbeiten an dieser Stelle zu unterlassen. Kann sich der Schürfer binnen 30 Tagen, von der Errichtung des Schurfzeichens angefangen, über das Ansuchen bei der Bergbehörde um die Verhandlung über die Grundüberlassung nicht ausweisen, so haben die betreffenden politischen Bezirksbehörden auf Ansuchen des Grundeigenthümers das Schurfzeichen hinwegräumen zu lassen und dies der Bergbehörde anzuzeigen. Verzögerungen in dem Beginne des Schurfbaues oder in der Aufstellung des Schurfzeichens durch Verhandlungen mit dem Grundeigenthümer sind übrigens dem Vorrechte des Schürfers nicht nachtheilig.

Bei unterirdischen Schürfungen aus Grubenbauen mittelst sogenannter Hoffnungsschläge kann jeder beliebige Punkt, wenn er sich auch noch innerhalb eines verliehenen Grubenmaßes befindet, als Anhaltspunkt einer neuen Schürfung in der Voraussetzung, daß nicht andere bereits erworbene Rechte verletzt werden, gewählt und der Bergbehörde angezeigt werden. Innerhalb eines horizontalen Kreises, dessen Halbmesser 224 Wiener Klafter beträgt und dessen Mittelpunkt der Standort des Schurfzeichens ist (Schurfkreis), darf ein fremder Schurfbau nicht angeschlagen werden, ausgenommen in jenen Bergrevieren, für welche durch besondere Reviersstatuten etwas Anderes vorgezeichnet wird. Jede Verrückung des Schurfzeichens von Seite des Schürfers ist als eine neue Schurfanlage zu betrachten. Wenn bei einer Bergbehörde mehrere Anzeigen über gewählte Standorte von

Schurfzeichen gleichzeitig einlangen, und die Schurfkreise der hierdurch erworbenen Freischürfe sich ganz oder theilweise decken, so sind die auf diese Weise sich deckenden Flächen den dabei betheiligten Freischürfern gemeinschaftlich zuzuweisen, ausgenommen die Freischürfer treffen selbst unter sich ein anderes Uebereinkommen.

Jeder Freischurf gibt Anspruch auf die Verleihung mindestens eines Grubenmaßes, d. i. eines Rechtecks von 12.544 Quadratklaftern. Bei Steinkohlen erhöhrt sich dieser Anspruch auf mindestens zwei, mit den längsten Seiten aneinander liegenden Grubenmaße, d. h. auf ein Doppelmaß. Besteht jedoch der Freischurf aus einem Schachtbau, dessen Sohle wenigstens 50 Klafter im Seiger (senkrecht) unter dem Rasen (der natürlichen Oberfläche) ansteht, so erstreckt sich der Anspruch im Allgemeinen auf die Verleihung von zwei, und bei Steinkohlen von vier mit den längsten Seiten an einander liegenden Grubenmaßen. Wiewohl der Schürfer zum Betriebe eines Schurfbaues außer seinem Schurfgebiete nicht berechtiget ist, so ist er dennoch bei der Verleihung in der Lagerung der Grubenmaße auf die Grenzen seines Schurfgebietes nicht beschränkt.

Jede Uebertragung einer Schurfbewilligung oder Freischurfberechtigung an einen anderen Unternehmer ist der Bergbehörde anzuzeigen. Betreibt dieser einen Bau vor der Anzeige an die Bergbehörde, so ist er gleich einem unbefugten Bergbauunternehmer zu bestrafen. Ueber alle ertheilten Schurfbewilligungen, Anzeigen von Freischürfen und darüber ertheilten Bestätigungen, dann über alle Uebertragungen solcher Berechtigungen sind von der Bergbehörde eigene Schurfbücher zu führen. Die Einsicht in dieselben ist Jedermann gestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Schifffahrt und Handel von Marseille im Jahre 1853.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulats.)

Die Schifffahrtsbewegung im Hafen von Marseille hat im verflossenen Jahre einen erheblichen Aufschwung genommen. Mit Einschluß der Küstenfahrer waren 9490 Schiffe mit 1,265.276 Tonnen Tragfähigkeit (gegen 8067 Sch. mit 1,003.396 T. in 1852) eingelaufen, worunter sich nur 73 handelsunthätige befanden; die Zunahme im Jahre 1853 betrug daher der Schiffzahl nach fast 18 %, der Tragfähigkeit nach mehr als 25 %. Unter den eingelaufenen Fahrzeugen befanden sich 1634 Dampfschiffe, um 304 mehr als im Vorjahre.

Die österreichische Flagge war an diesem Verkehre mit 217 Schiffen betheiliget, und hatte gegen das Vorjahr um 30 Fahrzeuge zugenommen, während die griechische Flagge mit 159, die sardinische mit 120 und die spanische mit 104 Schiffen stärker vertreten war als im Vorjahre. Die Entwickelung des österreichischen Schiffsverkehres mit Marseille ist hauptsächlich durch die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere bedingt und dürfte somit auch im laufenden Jahre kaum glänzende Ergebnisse verheißen. Von jenen 217 Schiffen waren 111 aus österreichischen und 93 aus levantinischen Häfen angelangt; die übrigen kamen von verschiedenen Seeplätzen.

Die große Lebhaftigkeit der Schifffahrt ist hauptsächlich der beträchtlichen Steigerung des Getreideumsatzes zuzuschreiben, indem in 1853 die Einfuhr von Brodfrüchten 3,453.788 Hektoliter, und von Mehl 1,709.330 Kilogramm betrug, während in 1852 nur 1,155.070 Hektoliter Getreide eingeführt worden waren.

Eine ungewöhnlich starke Einfuhr fand überdies in folgenden Artikeln statt:

	In 1853	In 1852
	Kilogramme	
Reis	1,407.655	377.198
Steinkohlen	50,520.650	27,978.300
Sesam	30,742.446	24,980.511
Leinsamen	13,319.798	7,434.153
Kohlsaat	571 292	9.194
Areca-Nüsse	25,856.621	22,204.011
Schwefel, roher	21,209.978	17,953.579
Metalle	22,733.553	19.277.106
Wolle, gewaschen und ungewaschen	19,153.718	16,643.399
Zucker, roher ausländischer	22.472.289	18,088.545

Es kann daher auch nicht überraschen, daß die an den Marseiller Zollstätten eingehobenen Zollgebühren, einschließlich der Salzsteuer, im Jahre 1853 die Summe von 34,661.752 gegen 32,584.727 Franken in 1852 errichtern.

Der Baumwollhandel wurde hierbei nicht berücksichtiget, weil Havre, vermöge seiner geografischen Lage, in diesem Artikel so zu sagen in eben dem Maße ein Monopol besitzt, als Marseille aus dem nämlichen Grunde für den Handel mit Schwefel, Schafwolle, Oelsamen, Olivenöl u. s. w. Inzwischen sollen doch im Jahre 1853 7,884.929 Kilo Baumwolle gegen 7,701.750 Kilo in 1852 eingeführt worden sein, wovon nach allgemeiner Annahme ¾ egyptische und Levantiner und ¼ bis ⅓ amerikanische.

Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren folgende:

	In 1853	In 1852
	Kilogramme	
Seife (mit Ausfuhrprämie)	4.611.924	5,566.308
Zucker (Melis), gestoßen	11,581.000	9 993 000
Soda	890 000	270.865
Schwefelsäure	265.168	44.173
Schwefel, geläuterter	3,135.000	2,337 000

Die Einfuhr aus Algerien umfaßte folgende wichtigere Belange:

	In 1853	In 1852
	Kilogramme	
Frische und getrocknete Häute	633 786	658.924
Wolle, ungewaschene	4.164.209	2.786.900
Geschmolzener Talg	193.200	256.717
Olivenöl	1,717.360	3,465.745
	Hektoliter	
Getreide	445.440	226.600

Hiernach ergab sich in 1853 eine erhebliche Mehreinfuhr von Wolle und Getreide und eine starke Verminderung der Oeleinfuhr, verursacht durch die schlechte Olivenernte des Jahrganges 1852—1853. — Gleiches gilt von Wein, es wurden nur 7,627.000 Litre in 1853 gegen 13,362.000 Litre in 1852 ausgeführt; dann vom Spiritus, bei welchem in 1853 die Ausfuhr nue 760.000 Litre gegrn 1,632.700 Litre im Vorjahre betrug. Die Ausfuhr von Geldgruppen hat sich hingegrn von 2,228.000 Franks in 1852 im Jahre 1853 auf 3,471.000 Franks erhoben; wobei es noch immer auffallend bleibt, daß sich kein größerer Unterschied herausstellte.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 2. Juni.) Der Herr Präsident berichtete über den befriedigenden Fortgang der Einsendung von Expositionsgütern zur Münchner Industrie-Ausstellung aus dem Kammerbezirke. Es seien bis zum heutigen Tage die Waaren von 248 Ausstellern auf das k. k. Hauptzollamt gelangt, wovon ungefähr 1200 Zentner an die königl. Ausstellungs-Kommission in München, und zwar zum größten Theile mittelst Dampfschiff, zum kleineren mittelst Eisenbahn abgefertigt wurden. Unter den Handelskammern, welche die dort angemeldeten Ausstellungsgüter durch die Vermittlung der hiesigen Kammer nach München zu spediren wünschen, haben bereits die Kammern zu Debreczin, Gratz und Pest Waaren eingesendet. Die Kammer nahm diese Mittheilung zur angenehmen Wissenschaft und beschloß über den motivirten Vorschlag des Hrn. Martin, Se. Exzellenz den Herrn Minister um die Delegirung eines geeigneten k. k. Zollbeamten nach München, zum Zwecke der Aneignung einer umfassenden Kenntniß der Industrie-Erzeugnisse des deutschen Zollvereins zu bitten. — Hierauf kam die Fortsetzung der Kommissionsberichte über die Gruppirung verwandter Gewerbe in eine Korporation mit gemeinschaftlichen Gewerbsrechten zur Berathung. Die Kommission beantragte: a) die Vereinigung der zünftigen Baumwoll- und Schafwollweber mit den zünftigen Seidenzeugmachern; b) den Fortbestand der Erzeugung von Maschinen und Maschinenbestandtheilen als freie Beschäftigungen; c) den getrennten Fortbestand der zünftigen Handschuhmacher und der unzünftigen Bandagenmacher, deren Vereinigung von einer Seite angeregt wurde; d) den getrennten Fortbestand der Baumeister, Steinmetzmeister, Brunnenmeister, Stukadorer, Zimmermeister, Kanalräumer und Pflasterer, da hier eine Vereinigung unter ihnen oder mit anderen Gewerben, ausgenommen etwa in Form einer Reihenzunft, wie dies gegenwärtig bei den Bau- und Steinmetzmeistern der Fall ist, nicht thunlich erscheine; e) den Fortbestand der Kunstblumen- und Federschmuck-Erzeugung als freie Beschäftigungszweige, jedoch unter Organisirung von geregelten Genossenschaften aus sämmtlichen Angehörigen jedes dieser Zweige; f) die Aufnahme der Seifensiederei, deren Angehörige in Wien zum Theile zünftig, zum Theile frei sind, in die Klasse der konzessionirten Gewerbe, da eine ordentliche und mindestens zweijährige Lehrlingbildung bei derselben nöthig sei; g) den Fortbestand der Zimmermalerei als freies Kunstgewerbe und Vereinigung der Genossen in einer geordneten Körperschaft; h) den selbständigen Fortbestand der zünftigen Vergolder, Kupferschmiede, Hafner, Faßbinder und Bäcker, da eine Vereinigung mit einem anderen Gewerbe hier nicht möglich ist; i) den Fortbestand der Erzeugung von Thonpfeifen als freie Beschäftigung; k) die Vereinigung der Erzeuger chemischer, physikalischer und pharmazeutischer Apparate aus Metall mit den Mechanikern, Optikern, Glasschleifern zu optischen Zwecken und Augenglasgestellmachern; l) die Umwandlung der unzünftigen Kuchenbäckerei in eine freie Beschäftigung, da dieses Gewerbe keine eigentliche Lehrlingbildung erfordere und von Frauenspersonen anstandslos betrieben werden könne; doch sollen mit den Kuchenbäckern die unzünftigen Koscherkuchenbäcker, dann die freibeschäftigten Hohlhippen- und Oblatenbäcker in eine Genossenschaft vereinigt werden; m) die Umwandlung der unzünftigen Baumwoll- und Schafwollwaaren-Druckerei und der unzünftigen Leinwand-Druckerei, unter gleichzeitiger Vereinigung derselben und Gliederung einer ordentlichen Genossenschaft, in eine freie Beschäftigung. Sämmtliche Anträge der Kommission wurden von der Kammer genehmigt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. Juli. Das gestrige Abendblatt der „Wiener Zeitung" bringt nachstehende Mittheilung: „Nach Berichten aus Warschau hat der Administrationsrath des Königreichs Polen beschlossen, die Ertheilung der zur Erleichterung des Grenzverkehrs früher eingeführten Legitimationskarten an Einwohner dieses Königreiches einstweilen zu sistiren. Gleichzeitig fand sich der Administrationsrath zu der Verfügung veranlaßt, daß der Eintritt über die polnische Grenze bis auf weiteren Befehl nur jenen österreichischen Besitzern solcher Legitimationskarten gestattet werden soll, welche ent-

weder in die Klasse der Ackersleute oder in jene der Gutsbesitzer gehören und in der unmittelbaren Nähe der Demarkationslinie ihren Wohnsitz haben. Ferner wurde bestimmt, daß für die ersteren die Personsbeschreibung genau angegeben werde und für die letzteren, daß sie den polnischen Zollbehörden als vollkommen unverdächtig bekannt seien. — Den diesseitigen Gebirgsbewohnern ist der Eintritt (zur Schnittzeit) durch die polnischen Grenzkammern zu Zawiehost, Igotomija, Dolhobyczow, Sierostawicze und Sandomiercz gestattet. An der Grenze werden ihnen die Ortschaften bezeichnet, wohin sie sich zu begeben haben, um Arbeit zu finden. Diese Bestimmungen sind mit Rücksicht auf die obwaltenden Zeitverhältnisse getroffen."

— Das k. k. Handelsministerium hat die unterm 27. November und 10. Dezember v. J., dann unterm 21. April l. J. zeitweilig bewilligte Frachtermäßigung für den Transport von Getreide, dann von Roggen- und Weizenmehl, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Kukurutz (Mais) auf den Staatseisenbahnen von 1 kr. auf 3/4 kr. K. M. per Zentner und Meile bis Ende August l. J. verlängert. Die gleiche Verlängerung hat auch die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn den zur Aprovisionirung der Haupt- und Residenzstadt Wien, dann der Provinzial-Hauptstädte Prag und Brünn bestimmten Fruchtgattungen (Roggen, Weizen, Halbfrucht), sowie dem Roggen- und Weizenmehl, dann Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Kukurutz (Mais) zugestanden. Vom 1. September 1854 tritt der normale Frachtsatz wieder in Wirksamkeit.

— Zufolge der Verhandlungen über die Vollziehung des Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 wird rohes leinenes Handgarn über die Grenze zwischen Baiern und dem Kronlande Böhmen ohne Kontrole der Verwendung zollfrei zugelassen.

—* Auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn I. Sektion belief sich der Verkehr am letztverflossenen Sonntag (2. Juli) auf 13.203 Personen; die Einnahme vom Personenverkehr betrug 6451 fl. 3 kr.

Venedig, 1. Juli. Andauernd finden namhafte Maissendungen nach dem Innern statt, wo jedoch die Ernten gesichert scheinen und reich sein werden.

Toscana. Florenz, 28. Juni. Die Getreideernten sind sehr ergiebig. Die Traubenkrankheit ist im Zunehmen.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 27. Juni. Auf Einsprache der britischen Gesandtschaft sind die Beschränkungen der Schwefelausfuhr zurückgenommen und der Handel mit diesem Artikel wie früher freigegeben worden.

Frankreich. Paris, 30 Juni. Der „Moniteur" lenkt heute in einem Feuilleton die Aufmerksamkeit auf die Besitzungen der Russen in Amerika und sucht in dieser Richtung Besorgnisse vor dem Umsichgreifen ihrer Macht zu erwecken. — Der Ackerbauminister hat der zoologischen Akklimatisirungs-Gesellschaft 1500 Franks zu Versuchen über die Einheimischmachung einiger Arten von Thieren, die der Landwirthschaft nützlich sind, zur Verfügung gestellt. — Die Berichte aus dem Süden Frankreichs, aus Algerien, Spanien, der Levante, kurz aus dem ganzen Küstengebiet des Mittelmeeres, über den Stand des Getreides lauten vortrefflich. In Spanien beginnt der Brodpreis zu fallen, im Departement der Obergaronne hat die Ernte, welche sehr reich auszufallen verspricht, bereits bei günstigster Witterung begonnen. Zu Marseille hat die Militär-Verwaltung starke Ankäufe von algerischem Korn zu 41 Fr. per Last gemacht. — Der „Moniteur" gibt heute einen offiziellen Ausweis des Gouverneurs der Nationalbank, woraus sich ergibt, daß der Netto-Verdienst der Bank während der heute abgelaufenen ersten sechs Monate des Jahres 12,569.149 Frks. beträgt, wovon für Ausgaben aller Art, für Rückstand fälliger, aber unbezahlt gebliebener Wechsel, reservirte Discontos, die dem nächsten Semester zu gute kommen, und einbehaltene Saldo 2,279.649 Frks. abzuziehen bleiben, für 91.250 Aktien aber 112 Frks. jede, also in Allem 10,289.000 Frks. ausgetheilt werden. Es ist bemerkenswerth, daß die beiden Filialen der Bank, die am meisten zu dem Verdienst derselben beigetragen haben, Marseille mit 371.098 Frks. 78 Cent. und Besançon mit 380.918 Frks. 75 Cent. sind. Lyon und Bordeaux, beide bedeutende Handelsplätze, sind zurückgeblieben.

Rußland, N. Belz, 10. Juni. Nachdem in Folge des Erlöschens der Rinderpest in Bessarabien die Vieheinfuhr über die österreichische Grenze wieder gestattet worden ist, so wurde der jüngst verflossene Belzer Markt zum Erstaunen stark besucht, und mit Hornvieh, Pferden und Schafen gleichsam überschwemmt; allein die Produzenten fanden gar keinen Absatz, weil die Kauflustigen theils aus Anlaß der gegenwärtigen kriegerischen Verwicklung, theils wegen der noch immer bestehenden 21tägigen Observationsperiode zu Nowoselicza, wo bei der anhaltenden Dürre der größte Mangel an Weiden und Futter herrscht, nicht erschienen sind. — Der Grenzverkehr über Nowoselicza mit Getreide wird, bei der Theuerung in der Bukowina und in Galizien, ungeachtet der schwierigen Konjunkturen, sehr stark betrieben. Tagtäglich strömen mit verschiedenen Getreidegattungen beladene Fuhren aus Bessarabien in die Bukowina, wo seit dem Beginn des Frühlings eine außerordentliche Dürre herrschen soll. Ein gleiches Schicksal traf den bessarabischen angrenzenden Chotyner und Soroker Kreis, während in dem Belzer Kreise bei dem häufigen warmen Regen, welcher im Laufe des ganzen Monates Mai fiel, der Stand sämmtlicher Vegetabilien nichts zu wünschen übrig läßt.

Türkei. Handelsbriefe aus Konstantinopel melden, daß die türkische Regierung allen griechischen Schiffen, welche mit österreichischen Gütern beladen sind, gestattet habe, ungehindert die Dardanellen zu passiren.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 4. Juli.

Schlachtviehmarkt vom 3. Juli.

	Zusammen
Zutrieb: 205 St. deutsche, 653 St. ungarische, 949 St. galizische	1.807 St.
Abtrieb auf das Land	517 „
Am Platze wurden verkauft	1.216 „
Unverkauft blieben	74 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 700 Pfund; der Preis wechselte von 94 fl. 30 kr. — 183 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 25 fl — kr. — 26 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel in Triest waren: Kakao Bahia 19 fl, Maranham und Para 21—22 fl., St. Domingo 20 fl; Kaffee, Cuba fein 51 1/2—54 fl., mittelf. 48—50 fl., ord. 42—46 fl., Perl 52—55 fl., Havana mittelf. 43 fl., ord. 41—42 fl, Portorico 41—49 fl., Rio mittel und fein 37—39 fl., ord. 34 1/2—36 fl, gewaschen 41—44 fl., Bahia 34—38 fl., Laguayra gem. 37—41 fl., gewaschen 42—46 fl., St. Domingo 38—40 fl., Mocca 44—54 fl., Java 39—42 fl. Zucker, Melis franz. 24—25 fl., holländ. 25—26 fl, gestoßen holländ. 20—23 fl., franz. 21—22 fl., Havana weiß 23—24 fl., blond und braun 18 1/2—22 fl., St. Jago weiß 22 1/2—23 fl., blond 18 1/2—20 1/2 fl., Bahia weiß 19—22 fl., muscov. 16—17 fl, Pernambuco weiß 19—23 fl., Paraiba weiß 18—20 1/2 fl., Macejo weiß 18—22 fl., Penang weiß 20—21 fl pr. Ztr. — In Hamburg war Kakao still. Para 2 7/8 S., Guayaquil 3 3/8—3 3/4 S., Domingo 2 3/4 S., Bahia 2 3/4—3 S., Caracas 7—9 S. Von den ansehnlichen Kaffee-Zufuhren wird bis jetzt wenig angeboten. Angesichts des Ausfalls in der diesjährigen Importation, der bis heute 10 1/2 Milln. Pfd. beträgt und in den nächsten Monaten noch fühlbarer werden dürfte, halten einige Importeure ihre Vorräte zurück und andere verlangen höhere Preise. Käufer sträuben sich höhere Notirungen zu bewilligen, und kaufen nur für Bedarf. Umsatz seit 23. Juni: 6000 S. Rio, ord. zu 4 1/8—4 1/2 S., reell ord. zu 4 5/8 S, gut ord. zu 4 11/16—4 3/4 S, fein ord. zu 4 7/8—5 1/8 S. 700 S. Santos, geringer zu 4 9/16—4 11/16 S. 200 S. Santos, edler Campinas zu 4 7/8—5 S. 3000 S. Domingo, ord. zu 4 1/2—4 9/16 S., reell ord. zu 4 11/16—4 3/4 S., gut ord. zu 4 13/16—4 7/8 S., fein ord. zu 5 S. 3000 S. Laguayra, trillirter zu 5 1/8—5 1/4 S., gewaschener zu 5 1/2—6 S. Roher Zucker. Umsatz seit 23. Juni: 800 K. Havana, braune zu 4 5/8—5 1/4 D., gelbe zu 5 5/16—6 1/8 D, blonde zu 6 1/4—6 5/16 D. 100 Kb. Havana, weiße, ord. und beschädigt zu 6 D., gute zu 6 13/16—7 1/16 D. 900 Kb. Batavia zu 15 Mk. bis 17 Mk. 12 S. 1400 S. Mauritius und Manilla zu 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 10 S. 100 Fß. Muscovaden, Cuba zu 13 Mk. 6 S., Portorico zu 15 Mk. 4 S. Preise 1/16 D. niedriger. Raffinirter Zucker ruhiger und geringere Sorten etwas billiger. Umsatz seit 23. Juni: ca. 10.000 Brd. Dampf-Melis zu 2 3/4—3 3/8 S. 50 000 Pfd. gehackte holländische zu 5 1/2 D. Kandis still. Brauner zu 2 7/8—3 1/16 S., gelber zu 3 1/4—3 1/2 S., weißer zu 3 7/8—4 1/2 S. Gewöhnlicher Dampf-Sirup bleibt begehrt. Zu 12 Mk. bis 12 Mk. 4 S. sind starke Abschlüsse gemacht worden. Geringer 11 Mk. 4 S. bis 11 Mk. 8 S., englischer sehr fest zu 17 Mk. 4 S. bis 18 Mk. — In Amsterdam wird die günstige Stimmung für Kaffee immer allgemeiner und die fortgesetzten Versendungen liefern den Beweis, daß im Auslande noch stets Bedarf bestehet. Der Markt folgt denn auch unter diesen Umständen und bei den fester lautenden englischen und Hamburger Berichten einer vorausgehenden Bewegung, die sich theilweise schon in den bewilligten höheren Preisen aussprach. Gut ordinär bleich Java ist zu 28 3/4 Cs. stark gesucht, doch unter 29 Cs. nicht am Markte, für gut blank fallende Waare, wie A Nr. 6 und Nr. 7, aus den letzten Auktionen ist der Preis 29 1/2 Cs., für farbige Sorten im entsprechenden Verhältniß. Ein Partiechen Padang ist aus der Hand zu 28 1/2 Cs. abgemacht, während in Brasil und anderen Sorten kein Umsatz zu Stande kam. Die fällige Overland-Mail mit Berichten von Batavia ist noch nicht eingetroffen, dagegen sind Berichte von Rio de Janeiro vom 15. Mai eingelaufen, die eines lebhaften Handels und unbedeutender Anfuhren erwähnen und nur eine mäßige Ernte in Aussicht stellen. Im Monat April waren nach dem Kanal, Antwerpen, Havre, Hamburg und Bremen 63.179 Ballen verschifft und die Mitte Mai verbleibenden Vorräte bis auf ca. 35.000 B. vermindert. Rohe Zucker bleiben in gedrückter Stimmung und außer einigen Partiechen Surinam zu 21 f. und 22 f. kam kein Geschäft zu Stande. Die am 6. Juli in Auktion der N. H. M. vorkommenden 82.279 Körbe Java werden wie folgt taxirt: Nr. 5 23 1/4 f., Nr. 6 24 f., Nr. 7 24 1/2 f., Nr. 8 25 f., Nr. 9 25 3/4 f., Nr. 10 26 1/4 f., Nr. 11 26 3/4 f., Nr. 12 27 1/4 f., Nr. 13 27 3/4 f., Nr. 14 28 1/4 f., Nr. 15 28 3/4 f., Nr. 16 29 1/4 f., Nr. 17 29 3/4 f., Nr. 18 30 1/4 f., Nr. 19 30 3/4 f., Nr. 20 31 1/2 f. Raffinirte theilen die in roher Waare herrschende Stille vollkommen, und weder in Crushed noch in Kandis haben größere Umsätze stattgefunden.

4. Juli (Dienstag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Como-Renten-Scheine	13⅞	13¾
" ohne Bezug	1042	1041	Lloyd-Aktien ohne Divid.	568	565
" neuer Emission	991	992	Dampfschiff-Aktien	590	588
Escomptebank-Aktien	96½	96	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	86	85⅞	" 12. Emission	575	573
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	100½	100	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4½%	75⅞	75⅝	Amsterdam (2 Mon.)	105	105
detto detto 4%	68⅝	68½	Augsburg (Uso)	126⅝	126¾
detto detto 4% Best. (verl.)	89⅞	88½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	55⅛	55	Frankfurt a. M. (lang)	126	126
detto detto 2½%	42⅝	42⅛	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	38	37	Hamburg (2 Mon.)	93½	91⅞
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84⅞	84⅛	Livorno	121	—
" " u. andern Kronländ.	83⅝	83¼	London (lang)	12.10	12.09
Anlehen vom Jahre 1834	227½	227	Mailand (2 Mon.)	124	124
detto detto 1839	126⅝	126½	Marseille	—	—
detto detto 1854	90	89¹¹⁄₁₆	Paris	148	148
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	100½	99½	Kais. Münz-Dukaten-Agio	34⅛	33⅞
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	33	32⅞
Windischgrätz-Loose	29½	29¼	Napoleon-d'ors	10.1	10
Waldstein'sche Loose	30⅜	30⅛	Souverains	17.30	17.28
Keglevich'sche Loose	10½	10¼	Friedrich'd	10.15	10.13
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.31	10.29
Nordbahn-Aktien . . getrennt	171⅞	171⅝	Engl. Sovrgs.	13.25	13.23
Tyrnauer- detto	35	30	Ruff. Imper.	10.19	10.18
Oedenburger-Aktien	64	61⅞	Dopple	34⅞	34⅞
Gmundner- detto	279	277	Silberagio	28	27⅞

Wien, 4. Juli (Dienstag). Die Börse war auch heute in günstiger Stimmung, konnte jedoch diese nur dadurch kundgeben, daß sie der nachtheiligen Einwirkung der auswärtigen Aufträge auf Verkauf von Effekten und Anschaffung von Devisen einen möglichst kräftigen Widerstand entgegensetzte. Hierdurch behaupteten sich die Kursverhältnisse, wiewohl ein kleiner Druck nicht zu verkennen war, doch ziemlich unverändert gegen gestern. 5% Metalliques, Anfangs mit 86% bezahlt, blieben 85⅞, jedoch begehrt. Neues Anlehen wich bis 89%. Am bemerkenswerthesten war das Steigen der Nordbahnaktien, welche mit 168% begannen und sich größtentheils in Folge der Contremine-Deckungen bis 172 hoben. Dampfschiffaktien waren begehrt und wurden bis 588 (um 10 bis 12 fl. höher) bezahlt. Oedenburger Aktien eröffneten mit 61⅞, um ⅞ % niedriger als gestern, erholten sich aber wieder zu dem gestrigen Schlußpreise von 62. Bankaktien mit 1254 fest. Fremde Wechsel haben sich in Folge bedeutenderer Nachfrage gegen gestern beiläufig um ⅛ % höher gestellt. London wurde zuletzt mit 12.20 bezahlt. Gold war billiger, namentlich waren Imperials und Napoleonsd'or offerirt. Silber um ⅛ % höher.

Telegrafische Berichte.

* Turin, 2. Juli. Heute ist die Eisenbahnstrecke von Mortara nach Novara (auf der Linie Genua — Lago maggiore) dem Betrieb übergeben worden. Die auf morgen angesetzt gewesene feierliche Eröffnung der Strecke von Alessandria nach Novara ward wegen der durch den Tod des königlichen Prinzen, Herzog von Chiablese, veranlaßten Hoftrauer auf das nächste Jahr verschoben. An der Vollendung der Strecke von Novara bis Arona am Lago maggiore wird thätig gearbeitet. Die Gütersendungen von Genua nach der Schweiz nehmen bedeutend zu. — Das mit dem Schraubendampfer „Persian" in Genua eingetroffene Tau des unterseeischen Telegrafen wiegt 20.000 engl. Ztr. und ist 120 engl. Meilen lang. Es besteht aus sechs sorgfältig isolirten Leitdrähten, welche in einer gemeinsamen Hülle aus Hanf und galvanisirtem Eisen ruhen. Man brauchte mehrere Wochen, um das Tau an Bord des „Persian" zu bringen. Ehestens wird dessen Einsenkung begonnen werden. Die Leitung nach Spezia ist nahezu vollendet; von dort bis nach Cap Corse auf der Insel Corsica beträgt die Entfernung 110 Meilen; für die Senkung sind somit 10 Meilen Länge berechnet. Sowohl auf der Insel Corsica wie auch auf Sardinien ist die Anlage der Leitung ziemlich vorgeschritten und dürfte binnen vier Wochen bis zum Cap Teulada vollendet werden.

Triest, 4. Juli (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 104⅞ Brf., 104⅝ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124½ Brf., 124¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 1 à Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92 Brf., 92 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 122½ Brf., 122 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.13 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123⅞ Brf., 123¼ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146⅞ Brf., 146⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146⅞ Brf., 146⅝ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf. 122⅞ G.; Wien für 100 fl. im 20 fr. Ft., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.58—6; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.36—9.37; Maria-Theresia-Thaler 2.38—2.38½; Colonnato (Span. Thle.) 2.46½; 5 Franken-Stücke 2.28; Escompte 5½—5⅞.

Mailand, 3. Juli (Montag). Lomb. Venet. Rente 3% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Febr.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Lomb. Oblig. 5% (1. Mai) 72.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 299 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249½ G.; Genua 30 T. — Brf., 117½ G.; Hamburg 80 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. — Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. — Brf., 234 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. — Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.93; Souverains 41.43½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.69¾; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6, 6½, 6⅞, 7.

Berlin, 3. Juli (Montag). Kurse fest, Haltung matt. Freiw. Anl. 5% 97⅞, österr. Met. 5% 67, Wien —.

Frankfurt, 3. Juli (Montag). Lebhafter Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67⅛ Brief, 4½% 59⅞, Wechsel auf Wien 94⅞. Bankaktien 1078.

Amsterdam, 3. Juli (Montag). Oesterr. Met. 5% 63⅞, neue 73⅞, 2½% 32⅞, Wien 27⅞. Lebhaftes Geschäft.

Paris, 3. Juli (Montag). 3% Rente 73.40, 4½% 98.40, österr. Silberanleihe —. Starke Kauferdres bewirkten das Steigen der Kurse.

London, 3. Juli (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93⅞. — (3 Uhr.) 93⅞.

Verlosungen.

Bei der am 1. Juli d. J. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 257. (74. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 418 gezogen worden. Diese Serie enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, u. zw.: Nr. 31.712 bis einschließig 47.878 im Kapitalsbetrage von 1,205.312 fl. 17½ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.923 fl. 1 kr. Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Die Nummern der Staatsschuldverschreibungen des im Jahre 1852 in England aufgenommenen Anlehens pr. 3,500.000 Pf. St., welche in der ebenfalls heute stattgehabten vierten Verlosung dieser Staatsschuldverschreibungen gezogen worden sind, werden auf besonderem Wege bekannt gemacht werden.

Sparkasse in Wien.

Im Monate Juni l. J. wurden eingelegt von 7.093 Parteien 538.580 fl. 37 kr. und von 11 wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten 71.032 fl. 4 kr., daher zusammen 609.612 fl. 41 kr.; zurückbezahlt wurden an 7145 Parteien 722.742 fl. 49 kr. und an 12 wohlthätige und gemeinnützige Anstalten 29.311 fl. 18 kr., daher im Ganzen 752.054 fl. 7 kr.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monat Juni wurden von 537 Parteien 96.394 fl. 35 kr. eingelegt, dagegen an 612 Parteien 93.703 fl. 43¾ kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich somit um 2.690 fl. 51¼ kr. vermehrt und betrugen am 30. Juni 2,983.442 fl. 55 kr.

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate Mai 1854.

Sparkassen	Einlagen			Rückzahlungen			Sparkassenbücher	
	Zahl	Betrag Lire		Zahl	Betrag Lire		ausgegeben	eingezogen
Mailand	4.907	1,035.619	19	3.350	679.353	85	744	380
Como	286	57.403	—	179	53.849	96	67	56
Bergamo	296	65.533	—	278	31.703	97	64	26
Pavia	329	54.667	—	112	23.269	50	58	8
Brescia	258	51.532	—	257	68.159	12	60	39
Lodi	369	75.694	—	198	21.012	80	127	21
Cremona	134	19.356	—	102	23.736	44	28	17
Monza	193	36.998	—	176	25.946	41	46	6
Varese	184	40.512	—	82	17.289	47	39	4
Mantua	42	3.059	—	50	7.776	54	11	17
Crema	105	18.961	—	40	7.697	38	10	9
Casalmaggiore	25	4.839	—	36	8.289	47	2	6
Sondrio	65	20.720	97	18	2.839	48	11	—
Zusammen	7.281	1,484.874	16	4.878	970.864	69	1.267	589

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] fl. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 150. Mittwoch, den 5. Juli. **1854.**

Waarenverzollung im April 1854, verglichen mit jener im April 1853.

VII. Böhmen.

Einfuhr.		Im April 1854	Im April 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	66·92	83·93
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	3.893·99	4.946·45
Gewürze	„	85·17	329·33
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	477·15	1.249·70
Zucker, raffinirter	„	13·52	219·74
Zuckermehl für Raffinerien	„	—	81·40
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	8.821·98	1.766·23
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	11.665·74	9.705·51
Gerste, Malz, Hafer	„	763·14	386·35
Mehl und Mahlprodukte	„	2.666·06	38·23
Reis, enthülset	„	4.245·52	916·02
Hopfen	„	90·62	485·86
Kardendisteln	„	91·30	204·98
Oelsaaten	„	5.977·12	2.622·60
Heringe, Stockfische ꝛc.	„	19·88	22·06
Fische, nicht besonders benannte	„	49·73	56·10
Ochsen und Stiere	Stücke	1	131
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	60	
Kühe und Jungvieh	„	136	284
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	58	
Kälber, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	309	254
Schweine	„	72	55
Honig	Zollztr.	249·57	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·75	
Käse	„	80·36	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·19	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	89·45	264·55
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	142·91	319·63
„ mit Terpentinöl gemischt	„	463·93	598·—
Hanf-, Lein- und Rüböl ꝛc.	„	250·88	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	928·01	
Bier in Fässern	„	181·02	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	72·61	155·71
Weine	„	185·95	224·59
Eßwaaren, feine	„	2·99	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·79	
Brennholz	100 Kub. Fuß	148·64	184·51
Werkholz, gemeines	„	116·58	72·08
„ außereuropäisches	Zollztr.	109·04	938·54
Steinkohlen	„	56.048·40	6.504·—
Farbhölzer in Blöcken	„	8.298·93	2.358·94
Krapp	„	1.062·57	—·92
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	1.162·46	885·35
Terpentinöl	„	—·13	552·21
Schwefel	„	8.048·35	55·95
Pottasche	„	21·05	22·16
Eisenvitriol und Mineralwässer	„	138·45	26·36
Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure	„	300·50	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	81·95	
Eisen, roheß	„	11.977·10	3.517·35
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2.082·39	
„ gefrischtes	„	1·21	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	78·02	
Stahl	„	12·32	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·85	
Eisenblech, schwarzes	„	8·18	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	18·18	
Eisenblech, Eisenplatten, polirte	„	96·26	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	16·91	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·10	—
Eisenguß	„	11·55	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	53·27	
Zink, roh	„	—	108·09
Zink in Platten, aus dem fr. Verk. des Zollv.	Zollztr.	101·43	—
Kupfer, Messing, Nickel ꝛc., roh	„	13·47	18·98
Kupfer, Messing ꝛc., verarbeitet	„	3·77	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·35	
Baumwolle, roh	„	24.423·04	15.474·88
Schafwolle, roh	„	175·94	13·65
Baumwollgarne, roh	„	1.390·93	3.806·17
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	182·12	
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	11·98	802·80
„ „ aus dem fr. V. des Zollv.	„	319·97	
„ gefärbt	„	6·62	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	176·75	
Leinengarne, Handgespinnst	„	380·57	4·63
„ roh	„	989·96	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	368·11	
„ gebleicht, gefärbt	„	1·—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·97	
„ gezwirnt	„	1·12	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·09	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	25·79	69·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	14·96	
„ feine	„	8·09	15·28
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·40	
„ feinste	„	6·91	12·75
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·34	
Leinenwaaren, mittelfeine	„	—·02	1·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
„ feine	„	—·01	1·67
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ feinste	„	—	—·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—	
Wollwaaren, mittelfeine	„	5·62	1·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·17	
„ feine	„	1·42	46·32
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·59	
„ feinste	„	—·03	—·28
Seidenwaaren, feine	„	3·02	9·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·91	
„ gemeine	„	—·73	—·76
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·06	
Papier, gemeinstes	„	—	120·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	113·79	
„ gemeines	„	—	4·83
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·59	
„ feines	„	1·28	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	64·29	
„ feinstes	„	—·26	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·74	
Papiertapeten	„	—·05	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·03	
Papierarbeiten	„	3·42	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·86	
Leder, gemeines	„	26·67	1.195·20
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	298·54	
„ feines	„	—·02	10·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·57	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	1·10	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·27	
„ „ „ feine	„	1·12	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·40	
Holzwaaren	„	26·13	670·54
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.430·72	
Glas- und Glaswaaren	„	4·07	—·81
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·46	
Thonwaaren	„	1·15	670·54
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.347·93	
Eisenwaaren, gemeinste	„	6·87	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	61·43	
„ gemeine	„	4·36	46·—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	168·50	
„ feine	„	26·87	51·91
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	32·68	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	29·14	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	92·59	
Maschinen, eiserne	„	214·55	1.316·15
„ mit Zollbegünstigung	„	85·82	631·03
„ nicht besonders benannte	„	28·90	73·93
Kurze Waaren, feine	„	—·69	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	3·98	
„ „ gemeine	„	1·03	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·17	

		Im April 1854	1853
Chemische Produkte und Farbwaaren	Zollztr.	5·70 }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·19 }	
„ „ und Fabrikate, nicht bes. ben.	„	249·34	295·50
Bücher, Karten, Musikalien	„	—·29 }	1.753·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv. .	„	1.111·38 }	
Bilder auf Papier	„	—·07 }	440·46
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	120·47 }	
Gemälde aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	161·—	—·58

Ausfuhr.

Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen . . .	Zollztr.	9.170·70	1.943·10
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	31.045·38	8.964·16
Gerste, Malz, Hafer	„	15.032·82	3.151·75
Mehl und Mahlprodukte	„	399·79	13·60
Ochsen und Stiere	Stücke	512	73
Kühe und Jungvieh	„	831	110
Kälber	„	211	38
Schafvieh, Ziegen und Böcke	„	2.218	25
Schweine	„	3.922	3.194
Spanferkel	„	3.728	1.191
Pferde und Fohlen	„	142	43
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	445·91	701·42
Haare, roh	„	126·30	—
Brennholz	100 Kub. Fuß	4.388·63	946·37
Werkholz, gemeines	„	4.632·16	2.086·27
Steinkohlen	Zollztr.	382.290·13	174.704·56
Farbhölzer in Blöcken	„	89·18	—
Eicheln und Eichelhülsen	„	119·46	—
Pottasche	„	1.126·44	518·36
Schafwolle, roh	„	2.183·64	9.607·67
Seide, roh, filirt	„	—·19	—
Baumwollgarne	„	4.053·61	3·08
Leinengarne	„	386·92	194·47
Wollgarne	„	192·68	50·30
Baumwollwaaren	„	337·59	30·79
Leinenwaaren	„	1.123·90	188·12
Wollwaaren	„	365·74	—·31
Glas und Glaswaaren	„	11.339·83	11.229·39
Hadern rc.	„	173·23	—
Knochen rc.	„	1.943·41	28·39

VIII. Mähren und Schlesien.

Einfuhr.

		Im April 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	1·17	32·59
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	603·89	722·17
Gewürze	„	28·87	48·69
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	338·74	904·68
Zucker, raffinirter	„	1·43	29·67
Getreide: Weizen und Spelz	„	5·47	3.193·46
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc. .	„	3·66	9.097·48
Gerste, Malz, Hafer	„	2·60	5.027·81
Reis, enthülset	„	101·30	48·92
Ochsen und Stiere	Stücke	—	11
Kühe und Jungvieh	„	13	146
Schweine	„	8	14
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	13·24	197·98
Fette, nicht besonders benannte	„	1·05	239·19
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	59·09	171·49
„ mit Terpentinöl gemischt	„	384·42	671·40
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	43·14	32·88
Weine	„	27·20	46·99
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	„	97·85	114·42
Baumwolle, roh	„	3·57	191·73
Baumwollgarn, rohes	„	—·38	77·06
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	1·63 }	1·94
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·03 }	
„ feine	„	—·17 }	—·70
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01 }	
„ feinste	„	—·61	—·18
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·21	59·34
„ gemeine	„	—·14	—·10
„ mittelfeine	„	—·50	1·17
„ feine	„	—·01	—
„ feinste	„	—	—·02
Wollwaaren, gemeine	„	—·55	—·03
„ mittelfeine	„	3·97 }	—·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·67 }	
„ feine	„	—·13 }	2·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv. . .	„	—·01 }	
Seidenwaaren, gemeine	„	—·26	—·05
„ feine	„	—·22 }	—·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv. .	„	—·09 }	
Leder, gemeines	„	7·06 }	45·24
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv. . . .	„	19·33 }	
„ feines	„	—·14 }	—·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv. . . .	„	3·35 }	
Bücher, Karten, Musikalien	„	5·05	57·54

Ausfuhr.

Getreide	Zollztr.	226·74	—
Brennholz	100 Kub. Fuß	—	395·18
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	434·19	213·12
Pottasche	„	530·63	63·56
Schafwolle, roh	„	400·70	1.751·97

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Fortsetzung.)

Ein Grubenmaß umfaßt eine bestimmte Fläche in der horizontalen Ebene des Aufschlagspunktes, und zwar in der Gestalt eines Rechteckes von 12.544 Quadratklaftern, und erstreckt sich in der Regel in die „ewige Höhe und Teufe" (in das Unbeschränkte). Sofern in einzelnen Bergdistrikten besondere Verhältnisse es unvermeidlich machen, entweder die daselbst bisher bestandenen Arten der Grubenmaße auch bei künftigen Verleihungen beizubehalten, oder von der allgemeinen Bestimmung abweichende erst festzustellen, sind die Bestimmungen darüber in Revierstatuten aufzunehmen. Die Verleihung von Grubenmaßen ist nur dann zuläßig, wenn vorbehaltene Mineralien in ihrer Lagerstätte an der dazu angemeldeten Stelle so aufgeschlossen sind, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen als abbauwürdig angesehen werden können. Die Beurtheilung der Abbauwürdigkeit wird in solchen Revieren, wo dies die örtlichen Verhältnisse erheischen, besonderen Bestimmungen vorbehalten, und diese werden nach Vernehmung der Reviersgewerken von dem Ministerium erlassen.

Der Punkt, von welchem das Grubenmaß auszumessen ist (der Aufschlagspunkt), kann von dem Verleihungswerber nach Belieben gewählt werden, nur muß er sich innerhalb des aufgeschlossenen Theiles der Lagerstätte und des zu verleihenden Grubenfeldes befinden. Das Grubenmaß muß immer als Rechteck bestimmt werden; das Verhältniß seiner Länge zur Breite ist nur insoferne bestimmt, als die kürzere Seite des Rechteckes nicht unter 56 Klafter sein darf. In der Regel darf auf einen Aufschluß nur die für einen Freischurf vorbehaltene Zahl von Grubenmaßen verliehen werden; hat der Aufschlagspunkt aber eine solche Lage, daß sich aus demselben mehrere noch unverliehene Grubenmaße ausmessen lassen, so steht dem Verleihungsbewerber frei, bei Stein- und Braunkohlen bis zu vier Doppelmaßen, bei allen übrigen Mineralien aber bis zu vier einfachen Grubenmaßen auf einen Aufschluß zu lagern. Für jede Verleihung, welche Anfangs nicht in dem bezeichneten vollen Umfange angesucht wurde, kann auch in der Folge noch die gesetzliche Ergänzung des Feldes verlangt werden, sofern nicht inzwischen erworbene Rechte anderer Unternehmer entgegenstehen; die Zuläßigkeit einer solchen Ergänzung muß jedoch gleich derjenigen einer neuen Verleihung erhoben werden. Unter mehreren Verleihungswerbern gebühret das Vorrecht, die Ausdehnung und Lage des Grubenfeldes nach den gesetzlichen Bestimmungen zu wählen, demjenigen, dessen Verleihungsgesuch früher bei der Bergbehörde überreicht wurde.

Jeder Verleihung muß die örtliche Erhebung über deren Zuläßigkeit („die Freifahrung") vorhergehen. Die Aufgabe derselben ist: a) den Bestand des angegebenen Mineral-Aufschlusses und die Abbauwürdigkeit desselben außer Zweifel zu setzen; b) zu untersuchen, ob und mit welchen Abänderungen das begehrte Feld, ohne früher erworbene Rechte zu verletzen, dem Bewerber eingeräumt werden könne, daher insbesondere den benachbarten Freischürfern, welchen das Vorrecht der Wahl ihres Grubenfeldes zukommt, dasselbe vorläufig zugemessen werden muß; c) alle Verhältnisse in öffentlicher Beziehung und zu den betheiligten Grundbesitzern zu erörtern; d) die Lagerungskarte zu prüfen, und wenn es nöthig befunden wird, sie zu ergänzen und zu berichtigen. Jede „Freifahrung" ist mit Anführung der wesentlichen Punkte des Verleihungsgesuches durch eine angemessene Zeit vorher öffentlich bekannt zu machen. Binnen 14 Tagen nach Empfang der Vorladung zur Freifahrung steht dem Verleihungswerber sowohl, als jedem der angrenzenden Schürfer und Bergwerksbesitzer frei, um die Beiziehung zweier unbefangenen Kunstverständigen anzusuchen. Diese hat die Bergbehörde zu bestimmen.

Die Abweisung eines Verleihungsgesuches hat nur den Verlust des Vorrechtes aus der Ueberreichung desselben zur Folge; die früher erworbenen Schurfrechte des Bewerbers werden aber dadurch nicht aufgehoben. Stehen der Verleihung Streitigkeiten über Privatrechte entgegen, so sind diese im Rechtswege auszutragen. Bis zum Ausgange der Verhandlung über solche Vorfragen wird zwar mit der Entscheidung über die Verleihung inne gehalten, der Verleihungswerber hat sich jedoch bei der Bergbehörde auszuweisen, daß ihm seinerseits kein Mangel an gehöriger Betreibung zur Last falle. Die Bergbehörde kann demselben auch angemessene Fristen bestimmen, binnen welchen er die Beendigung zu bewirken, und die Beweise darüber beizubringen hat, widrigenfalls das Verleihungsgesuch abgewiesen werden würde. Ist die Verleihung entweder sogleich, oder nach Beseitigung der vorgekommenen Hindernisse zuläßig befunden, und die Entscheidung darüber rechtskräftig geworden, so erhält der Bewerber, auf Grundlage derselben, von der Bergbehörde die Verleihungsurkunde.

Jedes verliehene Feld muß, insoferne durch die Revierstatuten nicht etwas Anderes bestimmt wird, längstens binnen einem Jahre nach der rechtskräftig gewordenen Verleihung mit Zuziehung aller angrenzenden Bergwerksbesitzer und Schurfunternehmer und der Grundbesitzer, der Verleihungsurkunde und Lagerungskarte gemäß, vermessen und über Tage (an der Oberfläche) verlochsteint (vermarkt) werden. Die Einleitung hiezu hat die Bergbehörde von Amtswegen zu treffen. In Fällen, wo sich schon bei der Freifahrung zeigt, daß der Verleihung kein Hinderniß im Wege stehe, hat der Abgeordnete der Bergbehörde die Verlochsteinung sogleich nach der Beendigung der Verhandlung über die Freifahrung vorzunehmen. Ueber

die vorgenommene Verlochsteinung ist unter genauer Beschreibung eines jeden Lochsteines (Marksteines) ein Protokoll aufzunehmen, und die Lage der Lochsteine (Marksteine) in die Lagerungskarte einzutragen. Das Protokoll unterliegt der Bestätigung der Bergbehörde, und wird von dieser der Gerichtsbehörde zur Eintragung in das Bergbuch mitgetheilt. Jeder Grubenbesitzer ist berechtiget, bei der Bergbehörde um die Erneuerung der unkenntlich gewordenen Grenzzeichen seines Grubenfeldes anzusuchen. Es steht ihm auch frei, zu verlangen, daß die Taggrenzen in der Grube kenntlich gemacht, oder die Lage einzelner Punkte in der Grube am Tage bestimmt werden. Ergeben sich bei Grubenfeldvermessungen Streitigkeiten, welche nicht in Güte beigelegt werden können, so sind sie auf dem Rechtswege auszutragen. Zur Vornahme von Augenscheinen über Grenzbestimmungen, welche im Rechtswege vorgenommen werden, wird stets ein Abgeordneter der Bergbehörde beigezogen. Eine Grubenfeldverleihung oder Vermessung kann anderen Bergwerksinhabern rücksichtlich ihres Alters im Felde, oder anderer von ihnen früher erworbenen Rechte nicht nachtheilig sein. Ueberscharen, d. i. Gebietstheile, welche von verliehenen Grubenmaßen so eingeschlossen sind, daß ein regelmäßiges Grubenmaß in dieselben nicht gelegt werden kann, sind besonders zu verleihen, und müssen bei neuen Verleihungen möglichst vermieden werden. Bereits bestehende, oder bei künftigen Verleihungen nicht zu vermeidende Ueberscharen dürfen nur an Bergwerksbesitzer verliehen werden, deren Grubenmaße an dieselben grenzen. Zeigt sich bei einer Freifahrung eine Ueberschar, oder meldet sich ein Maßenangrenzer um eine solche, so sind hievon alle Angrenzer mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich binnen 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, zu erklären, ob sie sich um die Verleihung einer solchen bewerben wollen. Meldet sich binnen dieser Frist nur ein Bewerber, oder sind mehrere Anmelder über die Theilung einig, so ist im ersten Falle dem einzigen Bewerber die ganze Ueberschar, im zweiten Falle jedem der Anmelder ein Theil derselben, worüber sie sich geeiniget haben, zu verleihen, und seinem Felde zuzuschlagen. Können sich solche Bewerber über die Theilung nicht vereinigen, so ist ihnen das Ganze als abgesondertes Eigenthum gemeinschaftlich zu verleihen, doch darf kein Theilhaber seinen Antheil an Jemand anderen als an einen der Miteigenthümer oder an den Uebernehmer seiner eigenen angrenzenden Grubenmaße mit denselben veräußern.

Auf „vorbehaltene" Mineralien, welche in Saifen (Sandbänken), Flußbeeten, im Taggerölle oder aufgeschwemmten Gebirgen, oder in alten verlassenen Halden vorkommen, dann auf Bohnenerze und Raseneisensteine findet die Verleihung von Tagmaßen statt. Ein Tagmaß ist bis zu dem Flächenmaße von 32.000 Wiener Quadratklaftern verleihbar, und erstreckt sich in die Tiefe in der Regel nur bis zu dem anstehenden festen Gesteine. Die Form jedes Tagmaßes hängt von der Wahl des Bewerbers und dem Ermessen der Bergbehörde ab. Nur für Distrikte, wo eigenthümliche Verhältnisse ein anderes Flächenmaß, oder eine bestimmte Form der Tagmaße erforderlich machen, können die Bestimmungen darüber in die Revierstatuten aufgenommen werden. Zur Verleihung von Tagmaßen genügt die Nachweisung, daß „vorbehaltene" Mineralien auf den bezeichneten Lagerstätten wirklich vorkommen, und daß dadurch bereits erworbene Rechte anderer Bergbauunternehmer nicht beeinträchtiget werden. In welcher Nähe von Hüttenwerken oder Aufbereitungswerkstätten die Verleihung von Tagmaßen nicht zuläßig sei, sondern die Benützung der in solcher Art vorkommenden Mineralien einem nahen Hüttenbesitzer allein zusteht, bestimmt die Bergbehörde von Fall zu Fall. An Orten, wo Schürfungen von der Zustimmung der Grundbesitzer oder Verwaltungsbehörden abhängig sind, dürfen auch Tagmaßenarbeiten nicht ohne dieselbe betrieben werden. Die Anlage von Schurfbauen und die Erwerbung und Benützung von Grubenfeldern innerhalb oder unter den Tagmaßen darf durch letztere nicht gehindert werden; doch steht deren Eigenthümern im Falle einer Beschädigung ein gleiches Recht auf Schadenersatz zu, wie den durch Bergbau berührten Eigenthümern der Oberfläche.

Stollen und Schächte außerhalb eines verliehenen Feldes, welche zum vortheilhaften Betriebe desselben dienen (Hülfsstollen oder Hülfsschächte), dürfen nur mit Bewilligung der Bergbehörde angelegt und betrieben werden. Sucht ein Bergwerksbesitzer um einen Hülfsbau aus freiem Felde zu seinem eigenen Werke an, so ist ihm derselbe nach Vernehmung der betheiligten Behörden und Parteien, sowie nach gefällter Entscheidung über Einwendungen gegen die Zuläßigkeit der Konzession zu bewilligen. Der bewilligte Hülfsbau muß dem Grubenfelde des Bewerbers als Zugehör in dem Bergbuche zugeschrieben werden. Wird dagegen ein Hülfsbau von einem fremden Unternehmer oder von mehreren hülfsbedürftigen Grubenbesitzern gemeinschaftlich angesucht, so ist dem Gesuche im ersten Falle das Uebereinkommen zwischen dem Unternehmer und den Hülfsbedürftigen, im zweiten Falle aber das Uebereinkommen der Bergwerksbesitzer, welche sich zu dem gemeinschaftlichen Bau vereinigen, über die Art und Zeit der Ausführung und ihre gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten beizulegen. Zugleich muß der ganze Betriebsplan unter Erläuterung mit Tag- und Grubenkarten vorgelegt werden. Die Bewilligung eines solchen Hülfsbaues kann nur nach vorausgegangener Erhebung aller örtlichen Verhältnisse, dann nach erkannter Zuläßigkeit und Nothwendigkeit desselben erfolgen, und ist als eine selbstständige Bergbaukonzession in dem Bergbuche einzutragen. Auch müssen die von dem hülfsbedürftigen Werksbesitzer übernommenen Verbindlichkeiten zur Begündung eines dringlichen Rechtes als Last auf das Besitzthum desselben eingetragen werden. Durch die spätere Verleihung des freien Feldes, in welchem ein Hülfsbau bewilliget worden ist, an einen anderen Unternehmer darf der Fortbestand des Hülfsbaues nicht beeinträchtiget werden.

Revierstollen, d. i. Bergbauunternehmungen, durch welche ein ganzes Bergrevier mit Stollen aufgeschlossen, oder die mineralischen Lagerstätten in tieferen Horizonten eröffnet, und der Abbau derselben auf was immer für eine Art erleichtert werden soll, können nur bewilliget werden, wenn deren Ausführung zum allgemeinen Nutzen des Bergbaues in dem ganzen Reviere wünschenswerth erscheint. Diese Bewilligung ist, nach vorausgegangener Erhebung aller Umstände durch die Bergbehörde, dem Ministerium vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Hamburg. Eine am 26. v. M. erlassene Verordnung des Senats von Hamburg, durch welche der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung der Auswanderer von dem transatlantischen Ausschiffungshafen in das Innere des Landes Allen und Jeden ohne Ausnahme bei Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe untersagt wird, verdient als eine für die Auswanderer gewiß sehr heilsame Maßregel besonderer Erwähnung. Sie wird wesentlich dazu dienen, den argen Mißbräuchen vorzubeugen, welche bisher mit dem Verkauf von dergleichen Billets getrieben wurden, und die zum Theil in Schwindeleien, die von Neuyork ausgingen, ihren Ursprung hatten.

Sardinien. *L* Genua, 2. Juli. Der Schraubendampfer „Persian", welcher das große Tau der unterseeischen Telegrafenleitung bringen sollte, ist noch nicht angelangt. Die Meldung seiner Ankunft beruht auf einer Irrung; es war nämlich ein anderer Dampfer in Sicht, den man für den erwarteten „Persian" hielt, und sogleich wurde das für Ligurien freudige Ereigniß nach Turin telegrafirt, wo man sich beeilte, diese Nachricht weiter zu verbreiten. (Auch uns ist diese Nachricht von Turin gemeldet worden.) Der „Corriere Mercantile" kündigte sogar schon an, daß der „Persian" sogleich nach Ausladung des Telegrafentaues Handelsgüter als Ladung einnehmen, und am 15. d. M. seine Rückfahrt nach Liverpool antreten werde.

Frankreich. Paris, 1. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht das neue Telegrafengesetz. — An der heutigen Börse gingen plötzlich die so lange mißachteten Aktien der Landbank (Crédit foncier) von Frankreich von ihrem gestrigen Schlußkurs (555) auf 650 hinauf und wurden noch zu Ende der Börse von allen Spekulanten aufs eifrigste gesucht. Die Erklärung dieser auffälligen Erscheinung ist einfach in dem Abschlusse eines Vertrages der Bank mit dem Finanz-Matador Mirès zu suchen, der sich verpflichtet hat, für 100 Millionen Obligationen der Landbank zu vortheilhaften Bedingungen unterzubringen, zu welchem Zwecke er 2 Millionen für Annoncen ausgeben will.

⁝ **Walachei.** Im Distrikte von Ibralla ist nach Angabe des Bezirksarztes die eigentliche Viehseuche ganz erloschen; bloß in 4 Orten gibt es noch Krankheitsfälle, die aber keinen epidemischen Karakter zeigen, und nur äußerst selten mit dem Fallen des Thieres enden. Ueberhaupt ist diese Krankheit nach ärztlichem Dafürhalten hauptsächlich der großen Anstrengung des Zugviehes bei den Militärtransporten zuzuschreiben. Bedenklicher soll der Gesundheitszustand des Hornviehes im Jalomitzer Bezirke sein.

Griechenland. Aus Syra, 18. Juni, wird der „Tr. Ztg." gemeldet: „Im Laufe der verflossenen Woche zeigten sich in den Gewässern der Cycladen etwa 3 bis 5 Seeräuberbarken je mit 8 bis 10 Bewaffneten bemannt. Einige derselben führen am Vordertheil kleine bronzene Handkanonen. Die erste dieser Barken erschien beim Kap Mandalia, der Südspitze von Euböa, wo sie ein Kaik, das von Chalkis kam, plünderte. Die Piraten nahmen einen angesehenen Bewohner von Andros, welcher sich an Bord befand, in ihre Barke, setzten ihn aber, wie es scheint ohne Lösegeld, an einem Kap der Insel Tinos wieder aus. — Eine zweite, oder vielleicht dieselbe Barke trieb die Kühnheit so weit, daß sie vor drei Tagen in einer Syra gegenüber liegenden Bucht von Delos landete, wo sie mit guten Fernröhren von hier aus beobachtet werden konnte, und sich dort wenigstens zwei Tage zur Vornahme einiger Ausbesserungen aufhielt. — Gestern kam ein Schiff von Andros hier an, und erklärte, auf seiner Reise hierher von einer Seeräuberbarke angehalten und aller seiner Geldposten, der eigenen Baarschaft und der Kleidungsstücke beraubt worden zu sein. — Von Tinos schreibt man, daß dort gestern ebenfalls 2 Kaiks jener Insel ausgeraubt worden seien. Endlich zeigten sich in den Gewässern von Paros mehrere verdächtige Schiffe, gegen welche ein französischer Kriegsdampfer sofort auslief. Auch das hier stationirte griechische Kriegsfahrzeug „Glaukos" wurde gestern früh von einem englischen Handelsdampfer nach Delos geschleppt, um auf die dortigen Piratenbarken Jagd zu machen. Hier behauptet man, daß diese Piraten nicht Hellenen, sondern türkische Unterthanen seien, welche in den Gewässern von Rhodus und Samos den Seeraub handwerksmäßig trieben und sich, von den dortigen Kreuzern gedrängt, nach den Cycladen gezogen haben. Jedenfalls wird nun die Sicherheit der Gewässer, durch welche die große levantiner Handelsstraße führt, ernstlich bedroht, und da dieselbe gegenwärtig von österreichischen Schiffen häufiger als je befahren wird, indem namentlich die französische Regierung viele österreichische Handelsschiffe für den Transport nach der Levante gemiethet hat,

so erscheint die Stationirung eines k. k. Kriegsschiffes zum Schutz der österreichischen Handelsmarine als nothwendig."

— Gleichfalls aus Syra vom 22. Juni wird der „Tr. Ztg." ferner gemeldet: „Wir erhielten die Nachricht, daß am 19. d. abermals ein griechischer Küstenfahrer in dem Kanale zwischen Andros und Cap d'oro vermuthlich von derselben Piratenbarke, welche einige Tage lang in Delos ankerte, ausgeraubt worden ist, und daß sich an demselben Tage ein verdächtiges Fahrzeug bei der Insel Seripho gezeigt habe. Das griechische Kriegsfahrzeug ist nach kurzer vergeblicher Kreuzung hieher zurückgekehrt und bildet nun den einzigen Schutz unseres Hafens. — Der hiesige Nomarch erwartet zwar binnen kurzem zwei leichte Fahrzeuge zu je 20 Rudern, welche gegenwärtig im Arsenale von Paros armirt werden und zur Verfolgung der Seeräuber bestimmt sind. Man zweifelt jedoch, daß das Uebel sich mit so geringen Kräften bewältigen lassen werde; vielmehr ist ohne energische Maßnahmen eine rasche Zunahme der Piraterie zu erwarten. Im hiesigen Hafen allein ankern gegen 350 griechische Schiffe. Die Noth der seefahrenden Klasse steigt von Tag zu Tage, und mit ihr wächst natürlich auch die Versuchung, sich wieder dem Gewerbe zuzuwenden, welches ein großer Theil der älteren Marine vor der Revolution ausübte."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 5. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 5. Juli (um 1 Uhr)

Protokollirte Verkäufe: 100 Mtz. Weizen, ungar. (loco Wien) 82 Pfd. 19 fl.; 150 Mtz. Korn, ungar. (loco Wien) 75 Pfd. 16 fl.; 1500 Mtz. Hafer (transito) 45—46 Pfd. 9 fl. bis 9 fl. 15 kr.; 600 Mtz. Mais (transito) 82—83 Pfd. 12 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395 — 400 fl., Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 325 — 335 fl., Pohlmehl 320 — 330 fl. und Roggenmehl 255 - 260 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 440 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kanell 1 1/4—2 1/2 fl., Vaniglie 28 — 60 fl. pr. Pfund; Cassia lignea 97 — 98 fl., Gewürznelken 46 — 48 fl., Macisblüthe 260 — 270 fl., Muskatnüsse 250—260 fl., Pfeffer 34—34 1/2 fl., Piment 42 — 43 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 12 S.; in Auktion gebrachte 50 Kst. leicht beschädigte Cassia flores wurden zu 11 3/4—12 S. verkauft. Cassia vera zu 5 und 8 S. Von Pfeffer sind verkauft 1680 S. Singapore beschlagener zu 4 3/4 S., gesunder zu 4 1/4 S., Malabar gilt 4 3/4 — 4 1/2 S., Batavia 4 1/2 — 4 1/4 S, Alepi 4 1/4 S., weißer 8 1/2 S. Piment fester, gut mittel nicht unter 5 3/4 S. erhältlich. Nelken begehrt. Bourbon und Zanzibar 6 1/4 S. Amboina 7 3/4—8 S. Muskatnüsse 32—33 S. Macisblüthe 31 S., Ingwer flau, Bengal 2 1/4 — 2 3/4 S., Malabar 2 1/4 S., afrikan. 2 1/4 S. Sternanis 9 S. — In Rotterdam war der Handel in Gewürzen beschränkt. Muskatnüsse Nr. 1 sind zu 165 Cs. sehr begehrt, doch unter 170 Cs. nicht anzuschaffen, andere Qualitäten fast ganz unbeachtet und ohne Geschäft. Macis C und D ist nicht unter 155 Cs. am Markte. Nelken, Java-Zimmt und Pfeffer ohne Abzug. Von Kumin kamen 96 Ballen in Versteigerung, die zu 16 1/2 fl. theilweise Nehmer fanden. — In London wurden 200 Säcke Aleppi-Pfeffer aus der Hand zu 4 1/4 D. pr. Pfd. ohne Veränderung begeben. Piment blieb fest, für gute mittelm. Qualität zahlte man 5 3/4 D. pr. Pfd.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen waren: In Triest Limonien, Puglieser 8—10 fl. pr. Kiste, Kappern, Puglieser 13 — 31 fl., französische 14—36 fl., Johannisbrod 6—7 fl., Datteln 6 fl., Feigen, neue Smyrnaer 10—12 fl., Calamata in Kränz. 12 fl., Mandeln, süße Puglieser 49—50 fl., sizil. 49 fl., bittere 48 — 50 fl., Rosinen, Velgerge 6—10 fl., Smyrnaer 15—18 fl., Eleme 20—22 fl., Burla 18 fl., Cisme 15—22 fl., Stanchio 15 fl., Samos 6 fl., Sultanin 35—40 fl., schwarze 8—17 fl., Korinthen 6—33 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war viel Frage nach süßen sizil. Mandeln, 300 Bll. wurden zu 42 Mk. 4 S. bis 43 Mk. 8 S verkauft. Valence 52 Mk. Porto geringe 30—35 Mk., bessere fehlen. Barbarie- 36 Mk. 4 S., bittere Barbar. 40 Mk. 8 S., sizil. 47 Mk. Smyrna-Rosinen niedriger. 82 Fässer gut konservirte 1852er Frucht sind zu 16 Mk. 4 S. bis 17 Mk. 14 S. verkauft. 1853er Frucht zu 22 Mk. erhältlich. Korinthen behauptet. 20.000 Pfd. gute 1853er Frucht zu 27 Mk verkauft. Beste Zante 44—45 Mk., mittel 30—35 Mk., geringe 7—20 Mk, Triester 25—34 Mk — In Amsterdam finden gute gesunde Korinthen und Rosinen ab und zu bei Kleinigkeiten Nehmer, so daß sich die ohnehin schon schwachen Bestände immer mehr räumen. In Auktion holten 107 Fässer neue schwarze Rosinen 4 1/4—5 3/4 f., 100 Fässer jährige mit Seebeschädigung 2 3/4—4 3/4 f., 17 Boot geringe Korinthen 6—8 1/2 f. und 182 Dosen Smyrna-Feigen 9 3/4 f.

Wien, 5. Juli (Mittwoch). Die Stimmung der Börse war heute sehr ungünstig. Man deutete die in den Tagesblättern enthaltenen politischen Nachrichten in kriegerischem Sinne, und überließ sich ausschweifenden Besorgnissen, welche von der Contremine für ihre Zwecke benützt wurden. Es war weniger das Fallen der Effekten als das Steigen der Divisen und Komptanten, worin sich die Mißstimmung aussprach. 5% Metalliques wurden mit 85 3/4—1/2 verkehrt. Neues Anlehen ging von 89 3/4 auf 1/2 zurück, und schloß 1/4 Geld. Nordbahnaktien drückten sich von 172 1/4 bis 170 3/4. Escomptebankaktien blieben fest mit 96 1/2. Neue Bankaktien waren beliebt und höher. Dampfschiffaktien wurden gesucht und behaupteten sich ziemlich im Preise. Oedenburger Aktien gingen um 1/2 % zurück. — Fremde Wechsel und Valuten erfuhren bei sehr gesteigerter Nachfrage und Mangel an Gebern eine Preissteigerung von mehr als 2%. Zum Schlusse wurde die Tendenz wieder flauer. London stieg bis 12.40, wich aber zuletzt auf 12.37 zurück.

5. Juli (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Eff. Cren.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252
" ohne Bezug	1042	1060
" neuer Emission	595	491
Escomptebank-Aktien	96 3/4	95 1/2
Metall-Obligationen 5%	85 1/4	85 3/4
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	100	99
Metall-Oblig. 4 1/2%	75 3/4	75 1/2
detto detto 4%	68 1/2	68 1/4
detto detto 4% Vers. (verl.)	89 1/2	89 1/4
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 1/2	88
detto detto 3%	55 1/2	55
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4
Banco- detto 2 1/2%	57 1/2	57
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84 1/2	84
" " v. andern Kronländ.	83 1/2	83
Anlehen vom Jahre 1834	227	226 1/2
detto detto 1839	126 1/2	126
detto detto 1851	90 1/4	89 3/4
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	100	99
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30 1/4
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4
Eisenbahn-Aktien		
Nordbahn-Aktien . getrennt	171	170 3/4
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61	60 1/2
Gmundner- detto	279	277

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 3/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	566
Dampfschiff-Aktien	585	583
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	572	570
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	129 1/2	—
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	128 3/4	—
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	96	—
Livorno	—	—
London (lang)	12.38	12.38
Mailand (2 Mon.)	—	126 1/2
Marseille	—	—
Paris	—	151
Kais. Münz-Dukaten-Agio	36	35 3/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio	35 1/2	35 1/4
Napoleon-d'ors	10.12	10.10
Souverain-	17.45	17.42
Friedrich'd'or	10.29	10.27
Preußische	10.45	10.44
Engl. Soverg.	12.46	12.44
Ruß. Imper.	10.31	10.31
Doppie	35 1/2	35 1/4
Silberagio	30	30

Telegrafische Berichte.

Triest, 5. Juli. Gestern um 10 Uhr Vormittags ist ein Lloyddampfer von Griechenland eingetroffen, und Nachmittags um 4 Uhr das Boot „Messina" ebendahin abgegangen.

Mailand, 4. Juli (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Febr.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 5% (1. Mai) —; Genu. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 290 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 219 1/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.22 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 234 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. — Brf., 234 G.

Galatea. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.33 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 1/2.

Berlin, 4. Juli (Dienstag). Fonds und Aktien fest. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, österr. Met. 5% 67 1/2. Wien 78 1/2.

Frankfurt, 4. Juli (Dienstag). Günstige Tendenz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 1/4. 4 1/2 % 59 1/2. Wechsel auf Wien 94 1/2. Bankaktien 1078.

Amsterdam, 4. Juli (Dienstag). Oesterr. Met. 5% 63 1/2, neue 73 3/4, 2 1/2 % 32 07, Wien —. Lebhaftes Geschäft.

Hamburg, 4. Juli (Dienstag). Wien 95.

Paris, 4. Juli (Dienstag). 3% Rente 73.25, 4 1/2 % 98 50, österr. Silberanleihe 82. Die 3% Rente eröffnete mit 73.40, stieg bis 73.55, fiel aber zuletzt auf Notiz, indem das eingetretene heftige Regenwetter neuerliche Besorgnisse für die Ernte erweckt.

London, 4. Juli (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93 3/4. — Schlußkurs: 93 1/2. Wien 12.36—12.40.

Ausweis

über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Antizipations-Scheine.

Laut Abschluß vom 31. Dezember 1853 waren im Umlaufe		6,122.313 fl.
Gegen unbrauchbare, durch Verwechslung eingegangene Scheine wurden an neu verfertigten ausgegeben		232.069 "
Summe		6,354.382 fl.
Dagegen liegt bis 30. Juni 1854 eingelöstes Papiergeld zum Verbrennen bereit	1,127.100 fl.	
Hievon ab: die bereits mit 31. Dezember 1853 als zum Verbrennen bereit liegend aufgeführten	1,000.525 "	
Mithin verbleiben	36.575 fl.	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen	232.069 "	
		268.644 "
Mithin verbleiben mit 30. Juni 1854 im Umlaufe		6,085.738 fl.

Miszellen.

— In Rußland erschienen in diesem Jahre 95 Zeitungen und 66 Journale und periodische Blätter gelehrter Gesellschaften, davon 67 Zeitungen und 48 Journale in russischer Sprache, 15 Zeitungen und 10 Journale in deutscher, 2 Zeitungen und 6 Journale in französischer, 3 Zeitungen in englischer, 1 Zeitung in polnischer, 1 Zeitung in italienischer, 2 Journale in grusischer, 2 Zeitungen in lettischer, 3 Zeitungen zugleich in russischer und deutscher, 1 Zeitung zugleich in russischer und polnischer Sprache.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 60 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 151. Donnerstag, den 6. Juli. **1854.**

Uebersicht:

Das freiwillige Anlehen.

Das am 6. Juli d. J. ausgegebene LVII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält das kaiserliche Patent vom 26. Juni 1854, womit zum Behufe der Zurückführung der Landeswährung auf Metallwährung und der Herbeischaffung der Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, die Auflegung eines freiwilligen Anlehens auf dem Wege einer im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subskription angeordnet wird. Dasselbe wendet sich in ernster, ergreifender Sprache an die Vaterlandsliebe, sowie an die wohlverstandenen Interessen aller Einzelnen, sowie der Gesammtheit dieses großen zukunftvollen Reiches: „Die außerordentlichen Ereignisse, lautet es, von welchen Unsere Monarchie vor einigen Jahren heimgesucht wurde, haben nicht nur ein Mißverhältniß zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen herbeigeführt, sondern auch die sehr nachtheilig einwirkende Entwerthung der Landeswährung zur Folge gehabt. Durch die einheitliche Gestaltung der Monarchie sind zwar die Quellen für die nachhaltige ökonomische und finanzielle Kräftigung des Staates erschlossen worden. Auch sind die Staatseinnahmen in stetig steigender Zunahme begriffen. Allein andererseits haben die Ausgaben für die beschleunigte Durchführung der Hauptkommunikationslinien, dann die durch die Rücksichten für die europäische Machtstellung und die Würde des Reiches wiederholt unvermeidlich gewordene Aufstellung von bedeutenden Heereskräften die Staatsfinanzen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen, so daß die Maßregeln, welche Wir mit Unseren Patenten vom 28. Juni 1849 und 15. Mai 1851 zur Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und im Geldwesen angeordnet haben, ihre Wirkungen bisher nicht im vollen Maße geltend machen konnten. Die in der neuesten Zeit in den südlichen Grenzländern des Reiches eingetretene bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse und die hiedurch zur Wahrung der Ehre und der ernstesten Interessen der Monarchie nöthig gewordenen militärischen Entwickelungen nehmen außerdem die Finanzkräfte des Staates mit bedeutenden Ausgaben in Anspruch. Unter diesen Verhältnissen erscheint es durch die dringendsten Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt geboten, eine durchgreifende und umfassende Maßregel zu ergreifen, welche geeignet ist, einerseits die Entwerthung der Landeswährung zu beheben und dieselbe wieder auf die Metallwährung zurückzuführen und andererseits die Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu schaffen.

„In der Ueberzeugung, daß bei einer solchen Maßregel die wichtigsten Interessen Unserer getreuen Unterthanen betheiligt sind, und daß demnach die sicherste Bürgschaft für deren Zustandekommen in ihrem werkthätigen Zusammenwirken gelegen ist, haben Wir nach Anhörung Unserer Minister und Unseres Reichsrathes beschlossen, zu diesem Behufe die Auflegung eines freiwilligen Anlehens zu verordnen, dessen Ertrag zu den gedachten Zwecken zu verwenden sein wird und wobei Jeder nach seinen Kräften sich betheiligen möge.

„Wir hegen die sichere Zuversicht, daß Unsere getreuen Unterthanen diesem Unseren an Sie ergehenden Aufrufe mit der zu jeder Zeit bewährten Vaterlandsliebe bereitwilligst entsprechen und in Beherzigung der Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit der hierbei angestrebten Zwecke durch lebhafte und ausgiebige Betheiligung an diesem Anlehen sowohl das Beste der Gesammtheit, als die eigenen Interessen kräftigst zu fördern bemüht sein werden.

„Demgemäß verordnen Wir wie folgt:

1. Es ist ein Anlehen im Betrage von mindestens dreihundert fünfzig Millionen und höchstens von fünfhundert Millionen Gulden auf dem Wege einer im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subskription aufzulegen.

2. Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von fünf und neunzig Gulden Bankvaluta für je Hundert Gulden in Staats-Schuldverschreibungen erfolgen.

3. Die Staats-Schuldverschreibungen dieses Anlehens werden mit fünf Prozent in Silber oder Goldmünze verzinset, wobei das Gold nicht mit einem höheren Werthe als dem 15½fachen des Silbers angenommen werden soll.

4. Die Einzahlung soll, wenn der gezeichnete Gesammtbetrag nicht vierhundert Millionen Gulden erreicht, auf drei Jahre; wenn dieser Betrag vierhundert bis vierhundert fünfzig Millionen Gulden erreicht, auf vier Jahre; wenn er sich auf die Summe von vierhundert fünfzig bis fünfhundert Millionen Gulden erhebt, auf fünf Jahre in der Art vertheilt werden, daß in jedem Jahre zehn gleiche und von einander gleich nahe abstehende Raten festgesetzt werden.

5. Die weiteren Modalitäten der Einzeichnungen und der Einzahlungen und die für angemessen befundenen Erleichterungen für die Subskribenten sind durch einen besonderen Ministerialerlaß zu bestimmen und bekannt zu machen.

6. Unser Minister der Finanzen ist im Einvernehmen mit Unserem Minister des Innern mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt."

Aus dem entsprechenden Erlaß der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854 heben wir noch folgende Bestimmungen hervor:

Die Subskription wird am zwanzigsten Juli l. J. eröffnet und am neunzehnten August l. J. geschlossen. Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens werden auf den Ueberbringer lautend in den Beträgen von 20 fl., 50 fl., 100 fl., 500 fl., 1000 fl., 5000 fl. und 10.000 fl. ausgestellt; auch kann der Einzeichner nach Verlangen auf Namen lautende Staatsschuldverschreibungen erhalten, welche über jeden Betrag, der nicht geringer als 20 fl. ist, ausgestellt werden und wovon die Zinsen nur gegen Quittung zu erheben sind.

Die Verzinsung dieses Anlehens geschieht mit 5 Prozent halbjährig an jedem 1. Juli und 1. Januar in Silbermünze nach dem Konventionsfuße zu 20 Gulden auf eine kölnische Mark fein Silber; oder nach Wahl der Staatsverwaltung in Goldmünzen in dem Verhältnisse von einer feinen Mark Goldes für nicht mehr als fünfzehn und eine halbe feine Mark Silber. Zur Erhebung der Zinsen werden mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen halbjährige an jedem 1. Januar und 1. Juli verfallende Coupons hinausgegeben. Der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1855. — Bis 1. Januar 1855 werden Zinsen zu 5 Prozent bei allen Einzahlungen durch Abzug an letztere vergütet.

Der geringste Betrag, mit welchem man an dem Anlehen Theil nehmen kann, ist 20 fl. im Nominalwerthe der Staatsschuldverschreibungen, und jeder Betrag, auf welchen man für Obligationen auf den Ueberbringer subskribirt, muß damit ausgleichbar sein.

Zur Annahme der Erklärung und der Kaution sind ermächtigt: in Wien: die k. k. Staatsschuldenkasse, der Magistrat, die privilegirte österreichische Nationalbank;

in den Kronländern: die k. k. Landeshauptkassen, die k. k. Landesfilialkassen, die Kassen der priv. österreichischen Nationalbank, die k. k. Sammlungskassen und die k. k. Steuerämter.

In der Absicht die Betheiligung zu erleichtern, wird übrigens dem politischen Chef eines jeden Kronlandes oder Verwaltungsgebietes überlassen, in Betreff der Abgabe der Erklärungen noch andere Einleitungen zu treffen. Als Kaution für die genaue Erfüllung der Anlehensbestimmungen sind fünf Prozent der eingezeichneten Summe zu erlegen. Bei Erlegung der Kaution wird dem Einzeichner ein Anlehens-Zertifikat übergeben. Die Kaution ist entweder in baarem Gelde, das ist: in Metallmünze, in Staatspapiergeld oder in Banknoten zu erlegen; oder aber in österreichischen in Konventionsmünze verzinslichen Staats-Schuldverschrei-

bungen und Monte-Kartellen, in Grundentlastungs-Obligationen eines österreichischen Kronlandes, in verlosbaren Obligationen der alten Staatsschuld, in k. k. Anlehens-Losen von den Jahren 1834, 1839 und 1854, so wie in Como-Rentenscheinen oder auch in Partial-Hypothekar-Anweisungen. Die Schuldverschreibungen, welche nicht auf den Ueberbringer lauten, müssen auf dieses Anlehen als Kaution vinkulirt sein. Die verzinslichen Staats-Schuldverschreibungen, Monte-Kartellen und Grundentlastungs-Obligationen werden im zwanzigfachen Werthe ihres jährlichen Zinsen-Ertrages, daher z. B. eine 5prozentige Obligation von 100 fl. für 100 fl., eine 3prozentige von 100 fl. für 60 fl., eine 2½prozentige Wiener Stadt-Banko für 50 fl., die Verschreibungen der Verlosungs-Staats-Anlehen vom Jahre 1834 aber für 1000 fl., die des Anlehens vom Jahre 1839 für 300 fl., die des Anlehens vom Jahre 1854 für 250 fl., die Como-Rentenscheine für 14 fl. angenommen.

Auch kann die Kaution in folgenden auf den Ueberbeinger lautenden, oder an den Kautions-Erleger gehöeig girirten Effekten erlegt werden: in galizischen Pfandbriefen; in Prioritäts-Obligationen der österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, zu denselben Bedingungen wie die Staatsschuldverschreibungen; in Aktien der österreichischen Nationalbank mit volleinbezahlten Interimsscheinen auf die Aktien neuer Emission für 1600 fl.; in Aktien der Budweis-Linz-Gmundner-Eisenbahn für 250 fl.; der Nieder-Oesterreichischen Eskompte-Gesellschaft für 500 fl.; der Wiener Dampfmühle für 500 fl.; der Wiener ersten Immobilien-Gesellschaft für 500 fl.; ferner in volleinbezahlten Aktien folgender Gesellschaften: der österreichischen Donau-Dampfschifffahrt für 500 fl.; der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für 1000 fl.; der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd für 500 fl.; dann mittelst nicht vinkulirter Büchlein österreichischer Sparkassen für das in denselben ausgewiesene Guthaben — aber nur an dem Standorte der Sparkasse und ihrer Filialen.

Besondere Verlautbarungen werden jene Erleichterungen kundgeben, welche den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikommisse und dem großen Grundbesitze überhaupt, den Vormündern und Kuratoren der Pflegebefohlenen, den Gemeinden und Korporationen, dann den Verwaltern der unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrole stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. im Allgemeinen; den ehemaligen Grundherren in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Wojwodschaft mit dem Temescher Banate und in Siebenbürgen insbesondere, endlich allen Personen, welche Genüsse aus öffentlichen Kassen beziehen, bei der Kautionsleistung und Einzahlung gewährt werden. Wer die Kaution in Effekten erlegt, hat dieselben am Rücken der Subskriptionserklärung zu verzeichnen und außerdem noch eine Abschrift dieses Verzeichnisses beizubeingen, das sodann mit der ämtlichen Empfangsbestätigung der Kasse versehen dem Kautionsleger zurückgestellt wird.

Wer die Kaution in Effekten erlegt hat, erhält dieselbe nach Bezahlung der zweiten Einzahlungsrate zurück; er empfängt aber nur von der dritten Rate an den auf eine Rate entfallenden Betrag von Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens, indem zwei eingezahlte Raten als Kaution dienen.

Entrichtet derjenige, der die Kaution in Effekten erlegt hat, nicht die erste Einzahlungsrate bis zum Verfalle der zweiten Rate, oder die zweite Rate nicht bis zum Verfalle der dritten Rate, so werden die Effekten börsemäßig veräußert, der gelöste Betrag von dem Tage, an dem er eingeflossen ist, als Kaution behandelt, und so ferne er den Betrag der zwei ersten Raten übersteigt, als Vorauszahlung auf die nächstfolgende Rate verrechnet. Erreicht der Erlös aber diesen Betrag nicht, so verfällt er dem Aerar, und erlischt jeder Anspruch der Partei aus dem Anlehen.

Die Einzahlungen auf das Anlehen sind in Metallmünze, Staatspapiergeld oder Banknoten, in verlosten und bereits fälligen Anlehenslosen von den Jahren 1834, 1839 und 1854, in verfallenen oder binnen zehn Tagen verfallenden Coupons von österreichischen Staatsschuldverschreibungen und von Grundentlastungs-Obligationen österreichischer Kronländer, in letzteren aber nur in dem betreffenden Kronlande selbst, oder in Partial-Hypothekar-Anweisungen zu leisten. Die vom Tage der Einzahlung bis zum Verfallstage der Partial-Hypothekar-Anweisungen zu berechnenden 4½proz. oder 5proz. Zinsen sind von der Partei zu vergüten.

Jedenfalls ist die erste Rate mit 2½ Prozent des eingezeichneten Betrages am 30. September 1854, die zweite Rate aber nicht früher als am 31. Oktober 1854 zahlbar. Es steht jedoch den Parteien frei, eine oder mehrere Raten zugleich schon vor ihrer Verfallzeit zu bezahlen.

Die in Baarem erlegte Kaution und jede eingezahlte Rate wird von dem Erlagstage an, den Bestimmungen des §. 4 gemäß, verzinset, wenn der Betrag derselben 100 fl. erreicht oder übersteigt. Beträge unter 100 fl. werden vom 1. des auf den Erlagstag folgenden Monates verzinset. Denjenigen, welche die Kaution in Baarem erlegt haben, werden die für die weiter eingezahlten Beträge entfallenden Staatsschuldverschreibungen alsbald erfolgt; jedoch wird der auf die Kaution entfallende Betrag an Staatsschuldverschreibungen erst bei der Entrichtung der letzten Einzahlungsrate hinausgegeben.

Bei Einzahlung der am 30. September 1854 fälligen Rate wird der Partei gegen Rückstellung des Zertifikates — das ihr über den Erlag der Kaution hinausgegeben wurde, ein Anlehensschein ausgehändigt, der bei Einzahlung jeder folgenden Rate vorzuweisen und bei Entrichtung der letzten Rate an die Kasse zurückzustellen ist.

Wer eine Rate in den festgesetzten Fristen nicht leistet, hat Verzugszinsen zu 6 pCt. zu vergüten; wird jedoch am Verfallstage der nächsten Rate die früher fällige Rate noch nicht bezahlt, so verliert der Einzeichner den Anspruch bezüglich jeder noch nicht verfallenen Rate und die Kaution fällt dem Staatsschatze zu.

Die Resultate der Subskription auf dieses Anlehen werden sowohl im Ganzen als im Einzelnen veröffentlicht werden.

Da in kürzester Zeit kein Staatspapiergeld mehr bestehen wird und die Wiederherstellung des vollen Werthes der Landeswährung nunmehr von der Zurückzahlung der Schuld des Staates an die österreichische Nationalbank abhängt, so wird bei dem Schlusse der Subskription aus den Erträgnissen des Anlehens, der gezeichnete Betrag möge sich auf 350 oder bis auf 500 Millionen belaufen, der Bank eine Summe überwiesen, welche hinreicht, um in Verbindung mit den beiläufig 8½ Millionen Gulden jährlich betragenden normativen Tilgungen an der ältesten Schuld und den Zahlungen von 10 Millionen Gulden jährlich aus dem Ertrage der Zölle laut Uebereinkommen vom 23. Februar 1854, die gesammte Schuld des Staates an die Bank innerhalb der Einzahlungsperiode auf das Anlehen bis zu dem Betrage von 80 Millionen herabzumindern. Dagegen wird die Nationalbank so frühe als möglich innerhalb dieser Einzahlungsperiode verhalten werden, die Einlösung ihrer Noten gegen Metallmünze wieder aufzunehmen.

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Fortsetzung.)

Jeder Grundeigenthümer ist verpflichtet, die zum Bergbaubetriebe nothwendigen Grundstücke dem Bergbauunternehmer gegen angemessene Schadloshaltung zur Benützung zu überlassen. An Orten, wo die Schürfung von der besonderen Zustimmung des Grundbesitzers oder der Verwaltungsbehörde abhängig ist, kann eine Grundüberlassung nicht gefordert werden. Wenn aber eine Wasserleitung zum Bergbaubetriebe auf andere Weise gar nicht oder nur mit unverhältnißmäßigen Kosten ausführbar wäre, kann der Bergbauunternehmer fordern, daß ihm die unterirdische Führung derselben auch durch geschlossene Hofräume, Gärten zc. gestattet werde. Solche Leitungen müssen jedoch vollkommen wasserdicht und dauerhaft angelegt sein, und der Unternehmer bleibt für allen durch deren Anlage entstehenden Schaden verantwortlich. Zu Schürfungsversuchen oder zu einer andern bloß vorübergehenden Benützung für den Bergbau kann nur die zeitliche Ueberlassung des Grundes gefordert werden, bei der Entziehung zu Zwecken aber, welche eine bleibende Verwendung voraussehen lassen, ist der Grundeigenthümer berechtiget, auf die eigenthümliche Uebernahme zu dringen. Können sich die Betheiligten hinsichtlich der Grundüberlassung oder der Entschädigung nicht vereinigen, so hat die Bergbehörde, unter Mitwirkung der politischen Bezirksbehörde, die Erhebung zu pflegen. Zu dieser Erhebung sind der Bergbauunternehmer und der Grundbesitzer vorzuladen und die erforderlichen Kunstverständigen beizuziehen. Ueber die gepflogene Verhandlung, bei welcher insbesondere auf die wegen Grundzerstückungen bestehenden Vorschriften Rücksicht zu nehmen ist, hat die politische Behörde nach Anhörung der Bergbehörde sowohl in Ansehung der Grundüberlassung überhaupt, als auch darüber zu entscheiden, auf wie lange dieselbe zu geschehen habe.

Tagwässer, welche zum Bergbaubetriebe nothwendig sind, müssen auch wider den Willen des Eigenthümers und an den Revierstöllner selbst von anderen Bergwerksbesitzern abgetreten werden, insoferne wasserpolizeiliche oder andere öffentliche Rücksichten nicht entgegen stehen, und die verlangte Wasserabtretung größere national-ökonomische Vortheile erwarten läßt. Die Erhebung darüber hat nach den in Ansehung der Grundüberlassung gegebenen Vorschriften zu geschehen, und in der Entscheidung sind zugleich die Bedingungen festzusetzen, unter welchen dem Bergbau-Unternehmer das Wasserrecht zukommen soll.

Verliehene Grubenmaße, Ueberscharen, Hülfsbaue und Revierstollen sind unbewegliches Eigenthum und Gegenstand der Eintragung in das Bergbuch. Revierstollen werden in dem Bergbuche auf dem Besitzblatte des Revierstöllners als Recht und die gegen den letztern von anderen Grubenbesitzern durch Vertrag übernommenen Verpflichtungen, auf deren durch diese Verpflichtungen getroffenen Besitzungen als Last eingetragen. Neu verliehene Grubenmaße können nach der Wahl des Erwerbers selbständig in dem Bergbuche eingetragen, oder einem daselbst schon eingetragenen Besitzthume zugeschrieben werden. Zugemessene Ueberscharen und Hülfsbaue, welche einem Grubenbesitzer zu seinen eigenen Gruben bewilliget werden, sind stets dem Hauptgute zuzuschreiben, gemeinschaftliche Ueberscharen und selbständige Hülfsbaue aber abgesondert einzutragen. Abgesondert verliehene Grubenmaße oder Grubenfelder können ohne Unterschied, ob sie dem nämlichen oder verschiedenen Besitzern gehören, auf Ansuchen derselben zu einem einzigen größeren Felde mit e i n e m Haupteinbau vereinigt (zusammengeschlagen) werden: a) wenn sie unmittelbar an einander grenzen; b) wenn durch die Vereinigung der Bergbau zweckmäßiger betrieben werden kann. Sind auf verschiedenen solchen Gruben verschiedene Hypothekarlasten, oder die nämlichen Lasten in anderer Ordnung eingetragen, so kann

die Zusammenschlagung der Grubenfelder nur dann bewilliget werden, wenn die Zustimmung der Gläubiger und ihre Erklärung vorliegt, in welcher Ordnung die Lasten auf die vereinigte Besitzung zu übertragen seien. Eine Zusammenschlagung darf auf das Doppelte der für einen Aufschluß gestatteten Grubenfeldverleihung bewilliget werden.

Ein einfaches Grubenmaß darf nur dann räumlich getheilt werden, wenn jeder Theil desselben mit einem daran grenzenden selbständigen Grubenbesitze vereiniget wird. Die auf der getheilten Grube haftenden Hypothekarlasten gehen auf die ganzen Besitzungen über, welchen die Theile zugeschrieben werden. Haften aber auf diesen bereits andere Lasten, oder in anderer Ordnung, so wird die Zustimmung der Hypothekargläubiger und die Erklärung derselben erfordert, auf welche Weise die Uebertragung ihrer Forderungen zu geschehen habe. Der Zerstückungsplan muß der Bergbehörde zur Genehmigung vorgelegt, und, nachdem diese erfolgt ist, der Gerichtsbehörde zur Berichtigung des Bergbuches mitgetheilt werden.

Auf keine mit einem Bergwerke bücherlich vereinigte Realität (Gebäude, Werkstätte ꝛc.) darf, insolange die Vereinigung dauert, in den Grund- oder anderen öffentlichen Büchern, worin sie etwa vorkommt, in Beziehung auf den Besitz- oder Lastenstand eine Eintragung vorgenommen werden, und es erstrecken sich die in dem Bergbuche erfolgenden Eintragungen auch auf die dem Werke darin zugeschriebenen, zu Tage liegenden Realitäten. Sobald jedoch die Widmung solcher Realitäten zum Werksbetriebe aufhört, muß auch die Trennung von dem Werke in dem Bergbuche vorgenommen werden. Die Verhältnisse der Besteuerung werden durch die Vereinigung oder Trennung nicht verändert. Auf das Bergwerkszugehör findet eine abgesonderte Exekution nicht statt.

Durch die Bergwerksverleihung erlangt der Besitzer derselben das ausschließende Recht zur Gewinnung nicht nur der vorbehaltenen Mineralien derjenigen Art, wegen deren Aufschließung ihm die Verleihung ertheilt wurde, sondern der „vorbehaltenen" Mineralien jeder Art, welche innerhalb der ihm verliehenen Gruben- oder Tagmaße vorkommen. Die Verpflichtung zur Ablieferung der Rohprodukte an Gold und Silber in die landesfürstlichen Münzämter bleibt aufrecht. Die Art und Weise der Ablieferung wird durch besondere Gesetze geregelt. Die durch den Bergbaubetrieb gewonnenen, „nicht vorbehaltenen" Mineralien darf sich der Bergwerksbesitzer nur insoferne ohne Entschädigung zueignen, als er dieselben zu seinem Bergwerks- und dem damit verbundenen Hüttenbetriebe bedarf; außer diesem Falle ist er verpflichtet, sie dem Grundeigenthümer anzubieten, unter dessen Oberfläche sie gewonnen werden. Diesem steht frei, sie gegen den Ersatz der Gewinnungs- und Förderungskosten an sich zu bringen. Erklärt sich aber dieser hiezu nicht binnen vier Wochen, so fallen sie dem Bergwerksbesitzer zu. Dem Grundeigenthümer steht es frei, die in seinem Grunde vorkommenden nicht vorbehaltenen Mineralien zu bearbeiten, sofern als der Bergbaubetrieb dadurch nicht gehindert wird. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Benützung durch Tagarbeiten entscheiden im Falle eines Streites die politischen Behörden im Einvernehmen mit den Bergbehörden gemeinschaftlich. Will der Grundeigenthümer innerhalb des Grubenbaues vorkommende Mineralien solcher Art benützen, so hat der Bergwerksbesitzer die Wahl, ob er deren Gewinnung und Förderung gegen Ersatz der Kosten selbst bewerkstelligen, oder dem Grundeigenthümer die Benützung seiner Grubenbaue und Förderungsvorrichtungen gegen angemessenes Entgeld gestatten wolle. Für eine Benützung „nicht vorbehaltener" Mineralien mit Tagbauen, welche der Grundeigenthümer aus Rücksicht für den Bergbau unterlassen muß, gebührt diesem die Entschädigung nach den für die Grundüberlassung gegebenen Vorschriften.

Auf Grubenwässer, welche der Bergbauunternehmer erschroten hat, bleibt demselben, auch wenn er sie zu Tage ausfließen läßt, bis zu deren Vereinigung mit anderen beständigen Tagwässern, das Vorrecht der Benützung zum Behufe des Bergwerks- und Hüttenbetriebes sammt Zugehör vorbehalten. Werden solche Grubenwässer von Anderen in Anspruch genommen, so ist der Bergwerksbesitzer durch die Bergbehörde aufzufordern, binnen einer angemessenen Frist zu erklären, ob er dieselben im Laufe der nächsten fünf Jahre zum Bergbaubetriebe verwenden wolle. Erfolgt diese Erklärung binnen dieser Frist nicht, oder macht der Bergwerksbesitzer von dem vorbehaltenen Rechte während der nächsten fünf Jahre keinen Gebrauch, so können die Gewässer auch Anderen zu was immer für Zwecke verliehen werden. Hat der Bergwerksbesitzer dem Grundeigenthümer, über dessen Grund die Wässer abfließen, zur Entschädigung dafür ein für alle Mal einen Betrag entrichtet, oder eine jährliche Zahlung zu leisten, so ist er berechtiget, von demjenigen, welcher die Wässer benützt, so lange die Benützung dauert, im ersten Falle die gesetzlichen Zinsen der im Kapitale geleisteten Entschädigung, im zweiten Falle die Vergütung der jährlichen Leistung zu fordern. Für Veränderungen in der Menge der aus dem Berge fließenden Grubenwässer ist der Bergwerks-Eigenthümer nicht verantwortlich.

Die Bergwerksverleihung berechtigt den Besitzer zugleich: a) zum weiteren Aufschluß der Minerallagerstätten, und zum Abbaue der Mineralien innerhalb seines Feldes, Stollen, Schächte, Gruben- und Tagbaue zu treiben; b) zur Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Zugutebringung der Mineralien, zur Wetterführung (Zuleitung zum Athmen tauglicher Luft) und Wasserhaltung (Entleerung der Grubenbaue von den Wässern), Vorrichtungen, Maschinen und Werkstätten jeder Art zu errichten, unter welche letztere insbesondere die Erzmühlen und Quetschwerke, Pochwerke, Schlemmwerke, Schmelzöfen, Amalgamirwerke, Quickmühlen, Erzröste, Koaksöfen, Extraktions- oder Laugwerke, Krystallisationswerke und die Bergschmieden zu rechnen sind; c) zum Betriebe seiner Werksanlagen, Teiche, Wasserwehren und Wasserleitungen herzustellen; d) zum Ab- und Zugange für Menschen und Thiere, und zur Zu- und Ablieferung der Bergwerkserfordernisse und Erzeugnisse, Wege, Stege, Brücken und Eisenbahnen, zum Abstürzen der geförderten Mineralien Haldenplätze anzulegen; e) zum Schutze der Bergbaue, der Maschinen, Materialien und Erzeugnisse, und zur Unterkunft der Arbeiter, Aufseher und Werksleiter unter Beobachtung der bestehenden Gesetze und Vorschriften, Gebäude aufzuführen; f) in seinen Werkstätten die zum Bergwerksbedarf erforderlichen Handwerke durch eigene Arbeiter zu betreiben; g) das eigene Arbeiter-Personale, jedoch ohne gewerbsmäßigen Gewinn, mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Streitigkeiten über den Umfang und die Ausübung dieser Befugnisse entscheidet, insoferne sie nicht auf den Rechtsweg gehören, die Bergbehörde selbständig, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, im Einvernehmen mit der betheiligten politischen, Gewerbs- oder anderen Verwaltungsbehörde. (Fortsetzung folgt)

Donauregulirung am Strudel und Wirbel.

Der Strudel und Wirbel, diese bekannten und gefürchteten Stellen der Donau in Oberösterreich, werden abermals eine wesentliche Verbesserung erhalten, da die Aussprengung eines zweiten Fahrkanales bei dem ersten, und die gänzliche Beseitigung der Felseninsel (des Hausteines) in dem zweiten genehmiget worden ist und bereits die entsprechenden Erhebungen gepflogen werden. Die felsige Donaustrecke im Strudel kann gegenwärtig gewöhnlich nur in dem künstlich ausgesprengten Kanale befahren werden; derselbe hat nur die Breite für ein Fahrzeug, und alle übrigen Schiffe oder Flöße müssen landen und den Durchzug dieses aufwärtsgehenden Schiffes abwarten, indem der Seitenarm, d. i. der Hößgang, sich naturgemäß in eben dem Maße versandet, als die Vertiefung des Strudelkanales fortschreitet. Es wird daher auch am linken Ufer des Donaustrudels (im Waldwasser) ein Kanal, 20 Klafter breit, in fahrbaren Stand gesetzt, und zu diesem Zwecke die Granitmassen bis 6 Fuß unter dem Nullpunkt abgesprengt, ein geregeltes Uferpflaster hergestellt und hiedurch der sehr bedeutende Vortheil erreicht, daß die abwärtsgehenden Fahrzeuge unaufgehalten ihre Fahrt durch diesen zweiten Kanal fortsetzen können, während die Gegenzüge gleichzeitig den schon bestehenden Strudelkanal stromaufwärts befahren, wodurch auch die Nothwendigkeit der Anlandung und der Signalisirung entfallen wird.

Im Einklange mit dieser Maßregel wird auch der naheliegende Wirbel eine vollständige Verbesserung durch die gänzliche Beseitigung des Hausteines, nämlich jener Felseninsel, erhalten, an welche der rasch strömende Fluß anprallt und das Wasser in die kreiselförmige Bewegung bringt, daher die Fahrzeuge der Gefahr ausgesetzt sind, an den Klippen zu scheitern oder von den Wirbeln erfaßt und versenkt zu werden. Zur vollständigen Behebung dieser Gefahren wird der Hausstein in seiner ganzen Ausdehnung bis 6 Fuß unter dem Nullpunkte, und hiedurch die Ursache des Wirbels bis in die Tiefe des Fahrwassers beseitigt. Obschon nahe an 9000 Kubikklafter Granitfelsen, und hievon zwei Drittheile unter dem Wasser abzusprengen, aus dem Wasser zu heben, und theils zur Regulirung des rechten Ufers, theils zur Abdämmung der linkseitigen Bucht (des Friedhofes) zu verwenden sind, so berechtigen doch die günstigen Erfolge der im vorigen Winter und Frühjahre geleisteten Sprengungsarbeiten zu der Erwartung einer Vollendung dieser eben so großartigen und kostspieligen, als höchst nützlichen Unternehmung binnen einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Jahren; es dürfte daher schon in naher Zeit auf dieser Felseninsel das geschäftige Treiben der Arbeiter, das Knallen der Schüsse und das allmähliche Verschwinden der Felsen zu bemerken sein; der altersgraue Thurm, einst das Mittel zur Beunruhigung der Reisenden, wird bald der Gewalt des Pulvers weichen, das Bergmännchen dieser Insel entfliehen und binnen wenigen Jahren die Macht der Kunst und Wissenschaft einen ihrer schönsten Triumphe feiern. Wenn auch die Donau aus dem Reichthume ihrer Naturschönheiten einen malerisch-schönen Punkt und die Volkssage an Stoff verliert, so gewinnt dagegen der Reisende und Schiffer volle Sicherheit, und befährt dann ruhig und gefahrlos jene Stellen des Stromes, die ihm gegenwärtig Furcht und Grauen erregen. (L. Z.)

Der Handel Englands im Jahre 1853.

(Fortsetzung.)

Seide und Seidenfabrikate. Die Seidenmanufaktur in Großbritannien ist stets noch in starkem Aufschwunge begriffen. Das Jahr 1852 bot schon im Vergleich zu den früheren äußerst günstige Resultate, ist aber von dem letztverflossenen noch bei Weitem übertroffen worden, da der Verbrauch desselben eine Vermehrung von nicht weniger als 996.247 Pfd. gegen 1852 nachweist, d. h. etwa 16 pCt. mehr als 1852 und 29 pCt mehr als 1851. Wiewohl die Einfuhr roher Seide die des Jahres 1852 um 708,530 Pfd. überstieg, sind die gegenwärtigen Vorräte dennoch um 2517 Pfd. geringer, als um gleiche Zeit in 1852. Die Totaleinfuhr weist eine Vermehrung von 17 pCt. nach, wogegen die Ausfuhr die des vorigen Jahres kaum übersteigt. Die Vermehrung der Einfuhr fällt hauptsächlich auf chinesische Seide, von der 7000

Ballen mehr importirt wurden, und 9000 Ballen mehr zum inneren Verbrauch gelangten; auch von italienischer Seide wurden in diesem Jahre 1900 Ballen mehr importirt und 1200 Ballen mehr verarbeitet. Dagegen fand eine Verminderung namentlich statt bei Bengal-Seide, von der 2600 Ballen weniger importirt und 2000 Ballen weniger den Docks entnommen wurden. Die Einfuhr chinesischer Seide betrug in 1850 kaum 5000 Ballen, übersteigt aber nun 32.000 Ballen im Werthe von 3½ Mill. Pfd. Sterl.

Die Seiden-Industrie entwickelt sich in England auf eine in der That sehr bemerkenswerthe Weise, und sie nimmt bereits nach der Woll-, Baumwoll- und Eisen-Industrie den ersten Rang unter den Industrien Englands ein. Der Werth des in England verarbeiteten Rohstoffs war schon vor 1853 auf mindestens 7 Mill. Pfd. Sterling veranschlagt. Die Zahl der direkt oder indirekt in der Seidenindustrie beschäftigten Personen beläuft sich auf nicht weniger als eine Million. Die Zahl der Seidenfabriken war dem letzten Nachweise zufolge in England und Schottland 277 mit 1,250.000 Spindeln mit 6.092 Webestühlen. Die Hauptmanufaktursitze sind London (Spitalfields), Manchester, Macclesfield, Congleton, Sandbach (eine ursprünglich deutsche Kolonie), Lancaster, Leigh, Leek, Derby, Atherstone, Nuneaton, Coventry, Norwich, Glasgow und Paisley. Die Importe des Rohstoffes geschehen dem bei Weitem größeren Theile nach in dem Hafen von London. In Liverpool wurden nur importirt 500 Tonnen oder 10.000 Ztr. bei einer Gesammteinfuhr von 4000 Tonnen oder 80.000 Ztr. Dem Grade der Verarbeitung nach werden importirt jährlich circa 5 Millionen Pfd. Rohseide, 2 Mill. Pfd. Knaten und Cocons und 500.000 Pfd. gesponnene Seide.

Flachs und Linnen. Auch Flachskultur und Linnenindustrie erfreuten sich eines namhaften Fortschrittes in 1853, und namentlich hebt sich die irische Kultur des Flachses mit jedem Jahre in größerem Verhältniß; es wurden 175.495 Acres Flachs bebaut in 1853 gegen nur 137.008 in 1852, so daß sich für dieses eine Jahr eine Vermehrung von nicht weniger als 28 pCt. ergibt, und gegen 1847 beträgt diese Vermehrung sogar 201 pCt., ein Beweis der erstaunlichen Entwickelung dieser Kultur; namentlich wird der Flachsbau in der Provinz Ulster mit vorzüglichstem Erfolge betrieben. Das Gewächs von 1853 war jedoch von geringerer Qualität in Folge der späten Aussaat und der vorwaltenden Trockenheit des Sommers, so daß man den Ertrag der Fiber ungeachtet der ausgedehnteren Kultur auf nicht höher erachtet, als den des Vorjahres, nämlich etwa 35.000 Tonnen. Die Preise hielten sich deßhalb auch sehr hoch, und überstiegen die des Vorjahres um 8 bis 10 Pfd. Sterl. pr. Tonne bei gewöhnlichen und 25 bis 30 Pfd. Sterl. bei den besseren Qualitäten; auch der ausländische Hanf nahm an dieser Preissteigerung, wenn auch in geringerem Maße, Theil; baltisches Produkt stieg um etwa 7 bis 9 Pfd. Sterl. pr. Tonne gegen 1852.

Die Ausfuhr des Rohmaterials hat sich in Folge des vermehrten inneren Konsumens verringert, die Einfuhr des ausländischen dagegen vermehrt; die Einfuhr betrug in 1853:

Flachs,	zubereitet	26.726	Zentner
„	unzubereitet	1,556.720	„
„	Werg	229.928	„
Hanf,	zubereitet	24.971	„
„	unzubereitet	940,022	„
„	Werg	19.103	„
„	Jute	275.578	„
„	anderer Pflanzenstoff dieser Art	3.169	„

Es existiren in Irland jetzt im Ganzen 956 Schlag-Maschinen, von denen 54 durch Dampf getrieben werden.

In gleich schneller Entwickelung ist die Flachsspinnerei begriffen. Es wurden im verwichenen Jahre 6 neue Mühlen mit 23.432 Spindeln errichtet, und die schon existirenden Mühlen erhielten einen Zuwachs von 19.304 Spindeln. Im Ganzen gibt es nunmehr in Irland 88 Faktorien mit 586.684 Spindeln. Es scheint jedoch, daß in letzterer Zeit das zur Verarbeitung vorhandene Rohprodukt nicht hinreichende Beschäftigung für alle diese Spindeln gewährte, so daß eine theilweise Unterbrechung oder Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nothwendig ward, und die bevorstehenden Feindseligkeiten mit Rußland dürften den Mangel am Rohprodukt für die nächste Zeit wenigstens noch erhöhen; man richtet daher allseitig mehr als jemals das Hauptaugenmerk auf die innere Kultur und sucht diese so viel wie irgend möglich auszudehnen; namentlich ist es die königliche Flachsgesellschaft für Irland, die in diesem Sinne zu wirken bemüht ist. Andererseits ist man eben so eifrig bemüht, die beim Dampfmaschinen-Weben noch obwaltenden Schwierigkeiten zu besiegen, und sind bereits erfreuliche Fortschritte auch in dieser Beziehung erzielt; die Zahl der existirenden Dampf-Webestühle hat sich innerhalb eines Jahres von 58 auf 218 erhoben; und 1105 mehr sind in Vorbereitung begriffen und dürften vermuthlich im Laufe des Jahres hergestellt und in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Ausfuhr von Linnengarn und Manufakten betrug:

	im Jahre 1852		im Jahre 1853	
		dekl. Werth		dekl. Werth
	Yards	Pfd. Strl.	Yards	Pfd. Strl.
Linnen-Manufakte (deklarirt in Yards, exkl. von Zwirn-Lace) . .	133,192.627	3,872.401	134,519.421	4,348.305
Zwirn-Gaze	177.216	4.160	579.247	8.303
	Pfund		Pfund	
Nähzwirn	3,852,083	342.714	4,333.507	388.195
Andere Manufakte	—	12.421	—	16.449
Linnengarn	23,928.592	1,140.555	22,782.661	1,149.103
	Pfd. Strl.	5,372.351	Pfd. Strl.	5,910.355

Es stellt sich hiernach eine bedeutende Vermehrung der Ausfuhr für 1852 heraus, und fällt dieselbe namentlich auf die Kolonien und vor allem auf Australien; man hegt auch die zuversichtlichsten Erwartungen eines ferneren Aufschwunges, und auch von der im Laufe des verflossenen Jahres erfolgten Abschaffung des Eingangszolles auf fremde Manufakte dieser Art, in Folge welcher der ausländischen Industrie auch in diesem Fabrikszweige eine freie Konkurrenz eröffnet ist, fürchtet man keine nachtheilige Rückwirkung, um so weniger, als auch die meisten der fremden Staaten ihrerseits den Eingangszoll mehr oder weniger ermäßigt haben.

Schifffahrts- und Handelsbewegung im Hafen von Avlona während des Jahres 1853.

(Nach einem Berichte des k. k. Vizekonsuls in Janina.)

Im Hafen von Avlona fand während des verflossenen Jahres folgende Schifffahrtsbewegung statt: zusammen 85 handelsthätige Schiffe beladen mit 29.132 Tonnen, 175 leere Schiffe mit 5636 Tonnen, 31 handelsunthätige Schiffe beladen mit 3079 Tonnen, 31 leere Schiffe mit 2342 Tonnen. Von den handelsthätigen Fahrzeugen verkehrten mit dem Hafen:

Schiffe	im 1. Semester				im 2. Semester			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.
österr. Lloyddampfer	—	—	—	—	50	28.320	—	—
„ Segelschiffe .	—	—	2	118	—	—	15	735
fremde „ .	7	126	45	1325	27	588	114	3576

Im 2. Semester des Vorjahres, wo die k. k. Konsularagentie ihre Funktionen begann, betrug die Zahl der den Hafen von Avlona handelsthätig anlaufenden Kauffahrer unter nationaler Flagge 8 mit 596 Tonnen, jene der Segelschiffe unter fremder Flagge 72 mit 2397 Tonnen; es stellt sich somit für den 2. Semester 1853 eine Zunahme von 76 Schiffen und 1901 Tonnen heraus, bei welchem Ueberschuß die österreichische Flagge mit 7 Fahrzeugen betheiligt ist.

Der Gesammtwerth der unter österreichischer und auswärtiger Flagge vermittelten Waareneinfuhr betrug im 1. Semester 1853 20.690 fl.

„ 2. „ „	78.888 „
zusammen .	99.578 fl.
jener der Ausfuhr im 1. Semester . . .	86.643 fl.
„ „ „ „ 2. „ . . .	274.080 „
zusammen .	360.723 fl. K. M.

Im Zusammenhalte mit dem 2. Semester des Vorjahres, wo sich die Waaren-Ein- und Ausfuhr auf 19.398 fl. und bezüglich 68.683 fl. bezifferte, zeigt sich im 2. Semester 1853 eine Mehrdifferenz bei der Einfuhr von 59.490 fl., bei der Ausfuhr dagegen von 205.397 fl. K. M.

Die österreichischen Dampfer kamen aus Triest über Durazzo und aus Corfu mit Zucker, Kaffee, Seife, Woll- und Baumwollmanufakturen, Rum, Branntwein, Wein, Tafelglas, Schreib- und Pickpapier, Quincaillerien; sie segelten nach denselben Häfen zurück mit Blutegeln, Tabak, Schafwolle, Flintensteinen, Butter, Ziegen- und Lammfellen, Paprika, Bottarga, Honig, Hanf, Käse. Dagegen liefen die Segelschiffe unter nationaler Flagge aus Durazzo, Corfu, Budua, Megline, Gravosa und Triest in Ballast ein und führten Lamm- und Ziegenfelle, Oliven, Hafer, Gerste, Weizen, Mais, Leinsamen, Brennholz nach Budua, Megline und Triest.

Außer den angeführten Schiffen betheiligten sich an dem Seeverkehr der Küstengegenden von Avlona noch gegen 240 Fahrzeuge von 4320 Tonnen, welche den Produktenexport auf der Vojussa vermittelten; ihre Ausfuhren bestanden in Weizen für 62.636 fl., Mais für 96.000 fl., Hafer für 21.546 fl., Gerste für 18.909 fl. Gesammtwerth 199.091 fl. K. M.

Der Handelsverkehr von Avlona im Jahre 1853 erfreute sich, was insbesondere die Ausfuhrgeschäfte betrifft, eines gedeihlichen Aufschwunges. Vergleicht man die Summe der Einfuhr mit jener der Ausfuhr, so ergibt sich, daß um 261.145 fl. in Avlona mehr aus- als eingeführt wurde. — Die günstigen Ergebnisse des Handels- und Schifffahrtsverkehres von Avlona mit den österr. Hafenplätzen im Jahre 1853 sind hauptsächlich der Aktivirung der dalmatinisch-albanesischen Dampfschifffahrtslinie beizumessen, und es ist kein Zweifel, daß sich auch die österreichische Segelschifffahrt künftighin bei dem Verkehre von Avlona in größerem Maßstabe betheiligen werde, da ihr durch die Ausdehnung der kleinen Küstenfahrt bis Avlona alle Mittel geboten sind, mit den zwischen Avlona und den österreichischen Seehäfen verkehrenden jonischen und griechischen Kauffahrern erfolgreich zu konkurriren.

Verhandlungen der Handelskammern.

Olmütz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 15. Mai.) Aus Anlaß einer Eingabe der Neutitscheiner Posamentirerinnung erklärte die Kammer, daß nach ihrer Ansicht den Posamentirern die Verfertigung von Sammt- und Seidenbändern, sowie von Hand- und Stuhlspitzen allerdings zustehe, der Verkauf dieser Artikel aber nur dann, wenn selbe von dem betreffenden Posamentirer selbst erzeugt sind. — In dieser Sitzung fand auch die Berathung des Handels- und Gewerbegesetzentwurfes statt, auf welche wir besonders zurückkommen werden.

— (Sitzung am 12. Juni.) Das Präsidium berichtete, daß demselben über Einladung Sr. Exz. des Herrn Statthalters wiederholt die Gnade

zu Theil wurde, Ihren k. k. Apostolischen Majestäten bei Gelegenheit Höchstihrer Anwesenheit in Brünn im Namen der Olmützer Handels- und Gewerbekammer persönlich die Huldigung darzubringen. — Ueber Aufforderung der k. k. Finanzlandesdirektion, sich zu äußern, ob der Ausgangszoll von 4 fl. die Habernausfuhr über die Landesgrenzen unmöglich mache, ob im Falle der Nothwendigkeit einer Zollermäßignug selbe auf 2 fl. gestellt werden könne, und ob dies nicht der einheimischen Papierfabrikation nachtheilig sein würde, erstattete der ständige Ausschuß sein Gutachten. Obgleich es nicht im Interesse der Papierfabrikation liegen könne, den Preis der Habern allzusehr zu drücken, weil eben nur ein angemessener Preis die Habernsammlnng lohuend macht, wäre doch auf Beibehaltung des bereits bei den Zollkonferenzen reiflich erwogenen Zolles von 4 fl. einzurathen, weil einerseits der Ausfuhrzoll in Preußen und den deutschen Zollvereinsstaaten 3 Reichsthaler beträgt, andererseits die Habernausfuhr mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse selbst bei dem Zolle von 4 fl. nicht unmöglich gemacht werde, da das Ausland derzeit mit Silber viel billiger kaufen könne. Die Kammer erklärte sich mit diesem Gutachten vollkommen einverstanden. — Ueber Antrag des Kammermitgliedes Herrn Beckel wurde einstimmig beschlossen, daß im Interesse einer größeren Verläßlichkeit des Transports von Waaren bedeutenderen Volums, namentlich von Kohlen, sowohl die k. k. Nordbahndirektion, als auch das k. k. Handelsministerium um Errichtung von Brückenwagen und Krahnen auf den Bahnstationen angegangen werde. — Endlich ward beschlossen, daß die kumulativen Gesammtfrachtspesen nach dem Gewicht, die gesammten Versicherungsauslagen aber nach dem Werthe auf die Aussteller zur Münchener Industrie-Ausstellung vertheilt werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 6. Juli. In Folge Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. ist durch Erlaß des Finanz-Ministeriums angeordnet, daß die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auch in jenen Kronländern, wo dieselben bisher in Papiergeld entrichtet werden durften, mit Einschluß von Dalmatien, vom ersten August des laufenden Jahres angefangen, ausschließend in Silbermünze eingehoben werden. Als Zahlung in Silbermünze wird nur eine solche angesehen, welche in konventionsmäßig ausgeprägten Silberstücken, d. h. in Stücken zu 3 kr., 5 kr., 10 kr., 20 kr., 1 fl. und 2 fl. geleistet wird. Zahlungen in Scheidemünzen, als: in Kupferstücken zu 1, 2, 3 kr. und in Silberstücken zu 6 kr., dürfen nur zur nothwendigen Ausgleichung von Resten unter 10 Kreuzern nach ihrem vollen Nominalwerthe bei den in Silber zu leistenden Zahlungen angenommen werden. Oesterreichische Goldmünzen werden, nach ihrem in dem Münztarife vom 1. November 1823 festgesetzten Werthe, den Silbermünzen gleichgehalten. Auch die Nebengebühren, mit Ausnahme des noch ferner in Papiergeld einzuhebenden Verzehrungssteuer-Zuschlages, sind vom ersten August angefangen in Silbergeld zu entrichten.

— Der „Lloyd“ sagt in einem trefflichen Artikel unter Anderen: Seit dem Jahre 1849 haben sich von Zeit zu Zeit Stimmen in Oesterreich erhoben, welche auf die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Metallwährung gedrungen haben. Im Gegensatze zu Denjenigen, welche die Meinung vertraten, daß es der letzte Schritt bei der Regelung des Staatshaushaltes sein sollte, den Zwangskurs der umlaufenden Staats- und Banknoten aufzuheben, haben Jene behauptet, daß die Herstellung eines festes Werthmessers der vollkommenen Ordnung der Finanzwirthschaft des Staates vorangehen müsse, daß sie diese erleichtere und ermögliche. Diese Meinung ist auch die weitaus überwiegende in Oesterreich geworden. Der Ausspruch der vom Staate einst einberufenen Bankkommission wurde in diesem Sinne gethan. Unser Handelsemporium, Triest, die Notabilitäten der Geschäftswelt in allen österreichischen Großstädten, der größte Theil der Presse haben seit Jahren in gleichem Sinne sich geäußert. Die Regierung folgt nur der öffentlichen Meinung, wenn sie jetzt mit einer großen und ernsten Maßnahme vor das Volk tritt, und sie erweist diesem nur das Vertrauen, welches es selbst in Anspruch genommen hat.

Der Staat wendet sich an die Nation um ein Anlehen von wenigstens 350 Millionen, von höchstens 500 Millionen Gulden, welche zuerst zur Wiedereinführung der Metallwährung, dann zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse des Landes bestimmt sind. Dieses „Zuerst“ hat eine ernste Meinung. Sollten die außerordentlichen Ausgaben auch über jede Erwartung sich vermehren, so wird der Staat unter keiner Bedingung jenen Betrag der zu machenden Anleihe antasten, welcher zur Herstellung der Valuta erforderlich ist. Er wird dann für die Deckung jener Ausgaben auf eine andere Art Sorge tragen. Eben so heilig wie das Versprechen gehalten wurde, den Betrag der umlaufenden Staatsnoten nie eine im Voraus bestimmte Höhe überschreiten zu lassen, wird die Zusage erfüllt werden, die zur Einführung der Metallwährung nothwendige Summe jedenfalls ihrer Bestimmung zuzuwenden.

Die vollständig hergestellte Zahlungsfähigkeit der Bank ist gleichbedeutend mit der Herstellung der Landeswährung. Damit dieser Zweck erreicht werde, sind zwei Dinge erforderlich: 1. daß der Baarschatz der Bank bedeutend erhöht, 2. daß die Verschuldung des Staats an die Bank bedeutend vermindert werde. Der Grundsatz hat sich allgemeine Anerkennung erworben, daß die Bank an den Staat, von dem sie ihr kostbares Privilegium erlangt hat, ihr eigenes Vermögen leihen dürfe, d. h. dasjenige der Besitzer ihrer Aktien, aber nicht das Vermögen der Besitzer ihrer Noten. Der alte Stammfond der Nationalbank betrug

fond der Nationalbank betrug	30,300.000 fl.
Der Reservefond	10,300.000 „
Der Erlös der neu ausgegebenen Aktien ergibt . . .	39,400.000 „
mithin darf die Bank dem Staate	80,000.000 fl.

aber nicht mehr darleihen.

Die jetzige Verschuldung des Staates an die Bank beträgt in runden Ziffern:

Aeltere aus der Einlösung der Wiener Währung entstandene Schuld	65,000.000 fl.
Die anderen laut Uebereinkommen vom Februar 1852 in einen Hauptposten zusammengezogenen Schulden . .	55,000.000 „
Der aus Einlösung aller im Umlaufe gewesenen Staatsnoten entstandene Posten von	150,000.000 „
Totalbetrag	270,000.000 fl.
Nach Abzug der zu verbleibenden Schuld von	80,000.000 „
erübrigt eine Summe von	190,000.000 fl.

deren Tilgung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zu erfolgen hat. Laut dem Vertrage vom Februar d. J. werden der Bank aus dem Erträgniß der Zölle jährlich 10 Millionen Gulden zugeführt; ferner werden zur Tilgung der älteren Schuld jährlich an dieselbe 3,250.000 fl. gezahlt, welche Beiträge zusammengenommen nach 3 Jahren die Forderung der Bank an den Staat um 40 Millionen vermindern. Mithin ist noch eine Summe von 150 Mill. zur Reduzirung jener Schuld auf die festgesetzte Höhe erforderlich, welche durch die Nationalanleihe herbeizuschaffen ist. Diese im Minimalbetrage von 350 Mill. wird zum Emissionspreise von 95 für 100 einen Ertrag von 332½ Mill. liefern. Ziehen wir hiervon die der Bank noch zuzuführenden 150 Millionen Gulden ab, so verbleiben 182½ Mill. Gulden, die zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse dienen sollen.

Es versteht sich nun von selbst, daß die letztere Summe ihren Weg in die allgemeine Zirkulation zurück findet. Aber auch die beiden Posten von 150 und 40, zusammen von 190 Millionen, welche der Nationalbank zugeführt werden, brauchen nicht ganz aus dem Verkehr zu verschwinden. Einen Theil dieser Summe wird die Nationalbank mit Opfern, die bei einem günstigen Ausgang der Nationalanleihe sich selbstverständlich vermindern werden, zur Anschaffung eines größeren Metallschatzes verwenden. Auf der Basis des letzteren fußend, mag sie nun einen andern Theil zur Erhöhung ihrer statutenmäßigen Thätigkeit verwenden und zu dessen Deckung Wechsel mit einer durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsfrist von 45 Tagen in ihr Portefeuille legen. Wenn nun auch ein dritter Theil dieses Betrages vernichtet werden sollte, so steht mit Gewißheit zu erwarten, daß das so entstandene Vakuum durch einen Metallstrom, der naturgemäß einfließen muß, ersetzt werden wird.

In dem Grade, daß der Kredit abnimmt, welchen die Bank dem Staate bewilligt, wird der Kredit zunehmen können, den das Publikum beansprucht. Mit einem vermehrten Silberschatz, vornehmlich aber mit einer verbesserten und bankgerechten Deckung für die umlaufenden Noten, wird die Bank in den Stand gesetzt sein, alle ihre Verpflichtungen dem Publikum gegenüber zu erfüllen, und der Nation den festen Werthmesser zu sichern, welchen es seit sechs Jahren zu entbehren hatte.

— Die „W. Ztg.“ theilt einen Auszug aus dem Protokolle der Sitzung der Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate am 20. Juni 1854 mit. Der Herr Vorsitzende legte der Kommission eine aus Paris mitgebrachte Karte von Frankreich vor, worin die sämmtlichen Dome des Landes nach der Seitenansicht bildlich dargestellt sind, und sprach den Wunsch aus, eine ähnliche Arbeit auch bald von Oesterreich zu erlangen. Herr Konservator Scheiger aus Gratz berichtet über einen im Deccanischen Garten in Cilly im Monat April d. J. zwei Fuß unter der Erde entdeckten römischen Mosaikboden. Der Mosaikboden, 250 Quadratfuß enthaltend, hat eine sehr schöne Zeichnung von feinen Linien und Arabesken, grau auf weiß, und ist, bis auf eine kleine bei der Aufdeckung ausgebrochene Stelle, sehr gut erhalten. An demselben Orte wurden ferner ein zweiter Mosaikboden von gröberer Arbeit, Bruchstücke von Thongeschirren und eine Kupfermünze von Galerius Maximinianus gefunden. Der Herr Vorsitzende stellte den Antrag, dem historischen Vereine zu Gratz die Bereitwilligkeit der Kommission bekannt zu geben, ihn bei seinem Bemühen für die Erhaltung dieses Denkmals nach Möglichkeit zu unterstützen.

Als innere Angelegenheit der Zentralkommission kam zur Sprache: die von der Kommission herauszugeben beabsichtigte Skizze der Entwicklung der mittelalterlichen Architektur mit Beispielen (Zeichnungen) aus vaterländischen Bauwerken und die Art und Weise, wie die Zentralkommission die ihr zukommenden Mittheilungen und kleineren Ausarbeitungen der Herren Konservatoren am passendsten zur Publizität zu bringen habe.

—* Dem Vernehmen nach sandte die Fr. Wertheim'sche Fabrik der renommirten feuerfesten Schränke ꝛc. ein reichhaltiges ausgezeichnetes Sortiment solcher Kassen im Werthe von 10.000 fl. K. Mze. zur Ausstellung nach München, um dort Oesterreichs Industrie in dieser Richtung würdig

zu vertreten. Die Zweckmäßigkeit dieser feuerfesten Kassen hat sich vor einigen Tagen wieder hier beim Brande eines Garn-Magazins in der Grünangergasse bewährt, von dem hiesige Blätter erzählen. Das Feuer muß schon vor Mitternacht entstanden sein. Das Magazin und das Komptoir boten nach gelöschtem Brande das Bild einer furchtbaren Zerstörung; es verbrannten gegen 1500 Packete Rothgarn und andere Effekten im Werthe von ungefähr 20- bis 25.000 fl. Von Flammen umgeben, der furchtbaren Glut ausgesetzt, blieben die Kasse von Wertheim und Wiese jedoch und die darin befindlichen Papiere vollkommen unversehrt.

—* Nach einem uns zugekommenen Schreiben hat Professor Frhr. v. Liebig, welcher von dem königl. baierischen Ministerium aus Anlaß der neuesten Schrift über Dr. Gall's Weinbereitungsverfahren zu einem Gutachten darüber aufgefordert wurde, dasselbe nicht allein entschieden in Schutz genommen, sondern auch für einen Fortschritt und namentlich in solchen Jahrgängen für sehr beachtungswürdig erklärt, in welchen die Weintrauben nicht ihre volle Reife erlangen. Das Wesentliche der Gall'schen Methode ist in den darüber erschienenen Schriften zu finden.

—* Der Stadtgemeinde Ungarisch-Hradisch in Mähren wurde die Errichtung einer selbständigen Unterrealschule von 3 Klassen bewilliget, welche mit Beginn des Schuljahres 1854/55 eröffnet werden soll und das Recht der Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse haben wird. — In Pest wird am 1. Oktober l. J. eine von der dortigen Stadtgemeinde errichtete vollständige Realschule von 6 Klassen eröffnet, welcher die Rechte öffentlicher Lehranstalten eingeräumt wurden.

Triest, 4. Juli. (Tr. Ztg.) Der Sardellenfang in den Gewässern von Rovigno bietet bis jetzt keine sehr günstigen Ergebnisse; in den letzten Tagen war die Ausbeute jedoch größer und man hofft, daß sie in diesem Monate noch ergiebiger sein werde, da der Fang sich heuer überhaupt verspätet hat.

Agram, 4. Juli. Die k. k. Statthalterei hat die kroatisch-slavonische Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert, einen Vorschlag zu machen, auf welche Art das Volk über den Nutzen der Seidenzucht am zweckmäßigsten belehrt und solche mit dem besten Erfolge eingeführt werden könnte.

M. Hamburg, 30 Juni. Auf dem diesjährigen, vorgestern beendigten Wollmarkte wurden im Ganzen bei 12.000 Stein größtentheils mecklenburger Wollen und 5000 Stein überseeische ausgeboten, wovon die inländische Wolle fast sämmtlich rasch geräumt und mit 13 bis 14 1/2, einige ausgezeichnete feine Stämme mit 15 bis 16 Rthlr. preuß. Krt. per Stein bezahlt wurden. Für ordinäre und Mittel-Wollen zu 8 bis 11 Rthlr. war lebhafte Nachfrage und ist davon Alles begeben worden. Die Wäsche war größtentheils nur mäßig, wodurch die gut gewaschenen Wollen um so größere Beachtung fanden und die höchsten Preise bedangen. Von den überseeischen Wollen ist eine Partie Rio Grande-Wolle auf dem Markte verkauft worden, und auch von Siderwolle kamen am letzten Tage einige Verkäufe zu 9 bis 11 Rthlr. zu Stande. Auf den Lagern wurde während der Markttage lebhaft gehandelt, und sind mehrere Partien mecklenb. Vließe, dann verschiedene Posten australische und peruanische Wolle umgesetzt worden. Die Produzenten haben Ursache mit den erzielten Preisen zufrieden zu sein, und es läßt sich daher für die Folge auf eine größere Zufuhr hoffen. Die Haupteinkäufe wurden von englischen Käufern, inländischen Fabrikanten und einigen schwedischen Händlern gemacht. Die Lager sind augenblicklich gut assortirt und geben daher Gelegenheit zu weiteren Abschlüssen. Im Ganzen hat das Ergebniß dieses zweiten Hamburger Wollmarktes den gehegten Erwartungen keineswegs entsprochen. Die Zufuhr war geringer als im verflossenen Jahre, was seinen Grund in der unzweckmäßigen Zeit des Wollmarktes zwischen dem Güstrower und Lübecker Markte haben mag. Es ist deßhalb von dem leitenden Comité beschlossen worden, den Markt im nächsten Jahre auf dieselben Tage zu verlegen, welche von dem Güstrower Markte benutzt werden. Es wird sich dann zeigen, wo der Schwerpunkt liegt, in Hamburg oder in Güstrow.

Baiern. Aus München berichtet man der „Neuen Salzburger Zeitung", daß die komparativen Untersuchungen des Chemikers Liebig über Steinkohlen- und Holzgas beendet sind und entschieden zu Gunsten des Holzgases sprechen.

Würzburg, 1. Juli. Die feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Schweinfurt nach Würzburg hat heute im Beisein Sr. Majestät des Königs stattgefunden.

Sardinien. Turin, 1. Juli. Die hiesige Bank hat gestern den Diskonto von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt.

Frankreich. D. S. Paris, Ende Juni. Das hiesige Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Bauten veröffentlicht von Zeit zu Zeit auf Grundlage amtlicher Erhebungen die Marktpreise der Brodfrüchte auf den vorzüglicheren Getreidemärkten Frankreichs. Es geht daraus hervor, daß der Durchschnittspreis des Weizens während des dreiwöchentlichen Zeitabschnittes vom 5. bis 24. Juni in Frankreich 32 Frs. 32 Cent. per Hektoliter (d. i. 7 fl. 34 3/4 kr. K. M. Silbergeld für den Wr. Metzen) betrug. Im Jahre 1847 bezifferte sich derselbe während der gleichen Periode mit 35 Frs. 39 Cent. (8 fl. 17 3/4 kr. K. M. pr. Metzen), so daß sich zu Gunsten des laufenden Jahres ein Unterschied von 3 Frs. 7 Cent. vom Hektoliter herausstellt. In den Departements du Nord, Pas de Calais, Somme, Seine Inférieure, Eure und Calvados standen die Weizenpreise im Jahre 1847 am höchsten, nämlich im Durchschnitte 38 Frs. 35 Cent. Gegenwärtig beträgt der Preis des Weizens in diesen Departements nur 32 Fr. 15 Cent., mithin um 6 Frs. 20 Cent. weniger als im erstgenannten Jahre.

Türkei. Smyrna, 28. Juni. Die Ernten sind überaus reichlich ausgefallen. Die Piraterie nimmt zu.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 6. Juli. **Baumwolle.** In Wien blieb der Geschäftsgang in diesem Artikel sehr still und die bessere Tendenz der Valuta wird als Hauptgrund der Stockung angesehen. Auch langen aus Amerika viele Baumwollensendungen an, welche direkt, ohne Vermittlung des Wiener Marktes, bezogen worden sind. — In Triest notirte man amerikanische Flocke 42—44 fl., Surat 27—31 fl., Mako 28—45 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 35—37 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle fest. Umsatz seit 23. Juni: ca. 400 Bd. nordamerik. fr. und good middlg. 5 3/4 und 5 7/8 S., 150 Bd. ostind. Sorten von 3 1/4—4 1/4 S. Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands	5 3/8—5 11/16 S.	5 7/8 S.	6 3/16—6 5/16 S.	6 3/8—6 1/2 S.
Neuorleans	5 3/4 S.	6 S.	6 1/4—6 5/16 S.	6 1/2 S.

In Amsterdam hat sich der Markt wenig verändert, die Stimmung blieb fest und bei Mangel an disponibler Waare beschränkte sich der Handel auf ungef. 200 Ballen, meistentheils nordamerikanische Sorten. — In London sind 600 Ballen unverändert umgegangen, Surat zu 3 1/2—3 3/4 D. pr. Pfund. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 30. Juni. Die gute Nachfrage, mit welcher der Markt die letzte Woche schloß, hielt durchgängig auch im Laufe der gegenwärtigen an, und die Tendenz der Preise war zu Gunsten der Eigner; nachdem man jedoch den Käufern reichlich entgegen kam, so ergab sich als einzige Aenderung in den Notirungen jene von 1/16 D. zu Gunsten der amerikanischen Sorten von 5—5 3/4 D. pr. Pfd. Brasilianische ist sehr fest, egyptische dagegen, da solche stark zum Verkauf angeboten wurde, ist eher etwas niedriger. Für Surat ist die Nachfrage eine gute zu stufenweise erhöhten Preisen. Ein ausgedehntes Geschäft fand in Sea Island statt, ohne jedoch eine merkliche Besserung der Preise hervorzurufen. Auf Spekulation wurden 9820 Ballen amerikanische, 180 Ballen Bahia, 160 Ballen egyptische, 6320 Ballen Surat und 20 Ballen Madras genommen, zum Export hingegen 5020 Ballen amerikanische, 70 Ballen Pernambuco, 550 Ballen Surat und 140 Ballen Madras angemeldet. Der heutige Markt schloß in stiller Stimmung, jedoch zu festen Preisen; verkauft wurden beiläufig 8000 Ballen, worunter 2000 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 77.250 B., nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
1160	Sea Island	8	24	7		10 1/2	13	15	18	33
10	Stained	8 1/2	—	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
16870	Bowed Georgia	4	6 3/8	3 7/8	5	5 3/16	6 3/8	6 3/4	6 7/8	6 3/8
11040	Mobile	4	6 7/8	3 7/8	5	5 7/16	6 1/4	6 7/8	6 1/2	6 7/8
30690	Neuorleans	3 7/8	8	3 7/8	5 1/8	5 3/16	6 3/8	6 7/8	7 1/8	8
59770	Total American									
510	Pernam. u. Paraiba	6	8	6		6 7/8	6 3/4	7 1/4	7 1/2	8 3/8
	Aracati u. Ceara	—	—	6		6 7/8	6 3/8	6 7/8	7	—
640	Bahia u. Maceio	6 7/8	6 3/4	6		6 1/8	6 3/8	6 1/2	6 1/4	—
1790	Maranham	5 7/8	7 7/8	6		6 1/4	6 5/8	7	7 1/4	8
	Sawgined Do			5 7/8		5 3/8	6 1/8	6 1/8	6 1/2	—
60	Demerara, u.	8 7/8	10	—		6 1/2	7 1/2	8 3/8	9 1/8	10
1810	Egyptian	5 7/8	9 7/8	4 7/8	5 1/8	6	8 1/8	7	8 1/8	10 7/8
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 7/8	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/2	6 1/8	6 7/8	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 7/8	5 1/2	—	—	—
30	Common W. J. rc.	6	—	5		5 7/8	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/8	3 7/8	3 1/4	—	—
....	Smyrna	—	—	3 7/8		4	4 1/8	4 3/8	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
12320	Surat	2 7/8	4 7/8	2 1/8	3 1/8	3 7/8	3 7/8	3 7/8	4 1/8	4 3/8
210	Madras	2 1/2	4	2 1/2		3 1/8	3 1/2	3 7/8	4	4 3/8
100	Bengal	2 7/8	3	2 7/8		2 7/8	3 1/4	3 1/8	—	—
77250										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 80.647 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 939.810 Ballen gegen 891.900 B. zur selben Zeit 1853. — Laut Berichten von Newyork vom 31. Mai betrugen in sämmtlichen Häfen der vereinigten Staaten die

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte
2,639.000	1,728.000	560.000 Ballen in 1854.
3,104.000	2,155.000	417.000 „ „ 1853.

Wien, 6. Juli (Donnerstag). Die Börse nahm die neue Finanzoperation günstig auf. Die Wirkung zeigte sich im festen Stande der Papiere und im Rückgange der Wechsel und Valuten. Zum Schlusse ergab sich jedoch eine Reaktion, namentlich in letzterer Beziehung, in Folge welcher Devisen und Komptanten gegen Anfang empfindlich anzogen. 5% Metalliques hielten sich zwischen 86 1/8—1/4, neues Anlehen zwischen 89 3/4—1/2. Nordbahnaktien zwischen 170 und 172. 5% Serie B. wichen um 2%. Escomptebank- und Dampfschiffaktien behaupteten sich fest. Fremde

Wechsel wichen um 1¼ % gegen gestern, gingen aber zuletzt wieder um ⅛ % höher. London ging auf 12.27 zurück, und stellte sich am Schlusse zur Notiz um 5 kr. höher. Gold war 34⅞ und schloß 35⅛. Silber ist um 2⅛ gestiegen.

6. Juli (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252
„ ohne Bezug „ „	1041	1060
„ neuer Emission	695	693
Escomptebank-Aktien	97½	97
Metall-Obligationen 5%	85¼	85⅛
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	99	98
Metall-Obligat. 4½%	75⅝	75½
detto detto 4%	68¼	68⅛
detto detto 4% Vest. (verl.)	89½	88¾
detto detto 4% Mail. (verl.)	89½	88
detto detto 3%	55½	55
detto detto 2½%	42⅝	42½
Banco- detto 2½%	58	57½
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84¼	84
„ „ v. andern Kronländ.	83½	83
Anlehen vom Jahre 1834	227	226½
detto detto 1839	126½	126¼
detto detto 1854	89⅞	88 9/10
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99½	99
Esterhazy fl. 40 Loose	84⅞	84¼
Windischgrätz-Loose	29½	29¼
Waldstein'sche Loose	30¼	30¼
Keglevich'sche Loose	10¼	10⅛
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170⅝	170¼
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60	59½
Gmundner- detto	279	278

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13⅛	13⅛
Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	567
Dampfsch.-Aktien	584	582
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	569	568
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	—	129
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (long)	—	128¼
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	—	95
Livorno	—	—
London (lang)	—	12.32
Mailand (2 Mon.)	—	126
Marseille	—	—
Paris	—	150⅛
Kais. Münz-Dukaten-Agio	35½	35¼
Kais. Rand-Dukaten-Agio	35	34⅞
Napoleon-d'ors	10.6	10.7
Souverains	17.38	17.36
Friedrich'd'ors	10.25	10.23
Preußische	10.41	10.40
Engl. Soverigs	12.41	12.39
Russ. Imper.	10.29	10.27
Doppie	35	35
Silberagio	32	31½

Telegrafische Berichte.

⁚ **Triest**, 6. Juli. Gestern um 6 Uhr Morgens ist ein Lloyddampfer von der **Levante** angekommen.

Triest, 5. Juli (Mittwoch. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 106 Brf., 105 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Konv. 3 M. 128⅞ Brf., 128⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92⅞ Brf., 92⅝ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 122¼ Brf., 122⅛ G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12 22 Brf., 12 19 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123⅜ Brf., 123⅛ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 147¼ Brf., 146¹¹⁄₁₀ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 147⅝ Brf., 147⅛ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123⅝ Brf., 123 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 8—6.6; Souverains 17.13; 20 Franken-Stücke 9.38—10.2, Maria-Theresia-Thaler 2 35¼; Colonnato (Span. Thlr.) 2.47—2.49; 5 Franken-Stücke 2.29; Sconto 5⅛—5⅝.

Mailand, 5. Juli (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) 75; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78¼—½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Mai) —; Genv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 299 G.; Frankfurt 30 T. 240¼ Brf., 239⅞ G.; Genua 30 T. — Brf., 117⅞ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 22¢ G.; Lyon 30 T. — Brf., 117⅞ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97¼ G.; London 90 T. — Brf., 29.28 G.; Paris 30 T. — Brf., 117⅞ G.; Triest 30 T. — Brf., 234 G.; Turin 30 T. — Brf., 117⅞ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. — Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.43⅛; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.99¾; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 8, 6⅞, 6¼.

Berlin, 5. Juli (Mittwoch). Matte Stimmung. Freiw. Anl. 5% 97⅝, österr. Met. 5% 67⅛, Wien —.

Frankfurt, 5. Juli (Mittwoch). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67⅛, 4½ % 59¼, Wechsel auf Wien 94⅛, Bankaktien 1076.

Paris, 5. Juli (Mittwoch). 3% Rente 73, 4½ % —, österr. Silberanleihe 80.

London, 5. Juli (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 93⅛.

Miszellen.

Berlin. (N.-Ztg.) Am 26. Juni d. Js. feierte der hiesige Verein zur Beförderung des Gartenbaues das 32. Jahresfest seines Bestehens. Die Erzeugnisse werden mit jedem Jahre schöner, reicher, mannigfaltiger. Ueber die Früchte, Gemüse u. s. w. kann ich als Laie urtheilen. Und hier muß man wahrhaft erstaunen! Besonders hat die Erdbeerzucht eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen. Sowohl aus den königlichen Gärten (von Sanssouci, Hofgärtner Sello) waren Musterexemplare dort, als auch aus Privatgärten. So hatte ein Gutsbesitzer auf einem Gut drei Meilen von hier, Herr v. Hake, im dürrsten Sandboden Erdbeeren gezogen, die er Goliath-Erdbeeren mit vollem Recht bezeichnete, denn sie hatten nahe an 2 Zoll Durchmesser. Und dabei ist die Herstellung wohlfeil, so daß jemand scherzend sagte: Es wird noch dahin kommen, daß wir einen Ausfall in der Kartoffelernte durch Erdbeeren decken können. Bei Kartoffeln — auch von diesen, die in des Verfassers Jugend vor dem August nicht zu Markt gebracht werden durften — waren jetzt unzählige, vortreffliche Sorten in voller Reife ausgestellt, und schon seit länger als 14 Tagen haben wir sie — freilich zu einem Thaler die Metze — auf unsern Märkten. Blumenkohlstauden waren vorhanden (sind auch mit einer Prämie von 10 Thalern belohnt), bei denen man in Versuchung kommen konnte, an die alte Fabel von dem Riesenkohlkopf und den Riesenkessel dazu zu glauben!

Frankreich. (A. Z.) Auf Befehl des Kaisers ist ein vortreffliches Werk begonnen worden, mit dessen Ausführung ein neuer Tag für die französische und die europäische Geschichtsforschung anbricht, nämlich die Aufnahme von Inventarien der Departementalarchive. Der heutige „Moniteur“ gibt eine Art Delikatessenzettel über die Dinge, auf die man sich zu freuen hat. Einige kostbare Originale wie den Heirathsvertrag von Anton Vendôme, Vater Heinrich IV., ein Verzeichniß der geheimen Ausgaben des genannten Königs, Diplome der deutschen Kaiser sind von antiquarischem Interesse. Die Kirchengeschichte wird sich durch geistliche Strafgesetze, durch Bestimmungen über die politische Stellung der Juden, Notizen über die Unruhen der Ligue und die ersten Anfänge des Protestantismus bereichern. Die Geschichte des Adels und der Städte erhält Urkunden über den Lehensbesitz des Roturiers, über das Weiderecht, über die Befreiung der Stadtgemeinden, über ihre Verwaltung und ihre Privilegien. Man darf sehr bestimmte Angaben über die Kriegskunst, die Militärgesetzgebung, Sold, Soldatenquartierung, Lieferungen und Rüstungen, Rekrutirungen, Spitäler und Militärschulen erwarten. Eine Reihe Dokumente fällt dem alten Steuerwesen zu, eine andere gibt Aufschluß über die öffentlichen Bauten, über Teiche und Wälder, Wege und Brücken, Kanäle und Austrocknungen, Bauten und Restaurationen der königl. Schlösser. Ein interessantes Kapitel liefern die alten Jagdordnungen, die Hegerei des Wildes, die Wolfsjagden, Fasanerien, Treibjagden, die Gerechtsame der Herren, Gemeinden und Uferleute an dem Fischfang. Noch werthvoller sind die Nachrichten über die alten Gewerbe, über die Ausbeutung der burgundischen Silber- und Goldgruben, das Anthracitlager von Buchsweiler, über Glasbläsereien, Steingutfabriken, Gerbereien, Papiermühlen, über Wollen- und Seidenwebereien. Eben so wichtig sind die aufgefundenen Urkunden über den Zustand des Ackerbaues, über Wein und Viehhandel, über den Geldwerth der Lebensmittel im Mittelalter, über Gestüte, Hornviehzucht und Bienenzucht, über Messen und Märkte. Auch die Geschichte der Wissenschaften geht nicht leer aus, da Stiftungsurkunden von Hochschulen und Angaben über die ärztliche Behandlung der Kranken ꝛc. entdeckt worden sind. Welcher breite Strom eröffnet sich da, und wie spiegelt er Städte mit ihren Thoren und Zinnen! Wie viele Irrthümer werden berichtiget und um wie vieles größer und bedeutsamer wird das Mittelalter wieder für uns werden, das vom Pöbel der Unwissenheit bisher nur für eine Wüste voll Teufelsspuk gehalten und neben der Hinterlassenschaft des Alterthums für nichts geschätzt wurde.

— In **Newyork** hat man in letzter Zeit ausgedehnte und, wie verlautet, sehr gelungene Versuche mit einem neuen Baumaterial gemacht. Es ist dies der Seifenstein (Steatit), entweder im reinen Zustande oder mit andern Steinarten versetzt. Trotz seiner weichen Beschaffenheit, durch die es möglich ist, dieses Mineral zu bohren, schaben und schneiden, soll der Seifenstein, namentlich mit Hornblende oder Serpentin gemischt, stark genug sein, um jedem erforderlichen Druck zu widerstehen. An Schönheit kommt er oft den prachtvollsten Marmorarten gleich, nimmt eine ganz außerordentlich feine Politur an, und kann, wo er bricht, durch Zement aus seinem eigenen Pulver so gut zusammengekittet werden, daß die Bruchstelle kaum zu erkennen ist. Schon im Jahre 1807 wurde ein Haus aus dieser Steinart in Northampton (Vereinigte Staaten) gebaut, und soll heute noch blank und fest dastehen. Der Seifenstein kann bekanntlich bis zum Weißglühen erhitzt, dann allmählich abgekühlt oder rasch in kaltes Wasser eingetaucht werden, ohne zu springen oder zu bröckeln, während Granit in starker Hitze springt. Den Seifenstein könnte man übrigens ebenso zu Fußböden wie als Mauer verwenden, und es wäre ein großer Gewinn, wenn wir in ihm ein wohlfeiles Material zu soliden, zierlichen und feuerfesten Häusern gewonnen hätten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.



Donau-Dampfschifffahrt.

(34—34)

Abfahrtstage der Passagierdampfboote.

Von Wien nach Linz, Von Linz nach Wien: **Täglich.** Abfahrt um **7** Uhr Morgens.

Von Wien nach Pest, Von Pest nach Wien: **Täglich.** Abfahrt in **Wien** um **6** Uhr Morgens vom Landungsplatz an den Kaisermühlen oder im Kanal. Abfahrt in **Pest** um **12** Uhr Mittags.

Von Wien nach Semlin **täglich** um **6** Uhr Früh.

Von Wien nach Orsova, **Turn-Severin, Radujevatz** und **Widdin** Dienstag und Freitag um **6** Uhr Früh.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (32—11)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten Juni, Juli und August 1854.

Nach der Levante.

Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.

Nach **Konstantinopel**, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Cavo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 30. Juni, 29. Juli und 25. August werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach **Thessalien**, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach **Varna**, via Burgas.

Nach **Trapezunt**, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Juni, 13., 27. — Juli, 11. 25. — August, 8., 22.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Juni, 2., 16., 30. — Juli, 14., 28. — August, 11., 25.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Juni, 6., 20. — Juli, 4., 18. — Aug., 1., 15., 29.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Juni, 9., 23. — Juli, 7., 21. — August, 4., 18.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. Juli) mit denen nach Australien.

Mittelst der Linie der Levante

via Smyrna

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmittag.

Juni, 9., 23. — Juli, 7., 21. — August, 4., 18.

Nach Caramanien, Syrien und Palästina.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmittag.

Juni, 2., 16., 30. — Juli, 14., 28. — August, 11., 25.

Via Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandrette, Lattachea, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa und Jaffa.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Cirkvenica, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig: mit den Eilraderdampfern täglich um 6 Uhr Früh; mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest: mit den Eilraderdampfern täglich um 6 Uhr Früh; mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden regelmäßige Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Venedig und Chioggia. — Von Chioggia nach Cavanella zwei Mal wöchentlich. Von Cavanella di Po zwei Mal wöchentlich und zwar Sonntag und Mittwoch 3 Uhr Nachmittag über Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei**. Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft.

(51—2)

In Gemäßheit des §. 15 C b der allerhöchst genehmigten Statuten übernimmt die **Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Gelder in laufender Rechnung**, sowohl von Kredit-Inhabern, als von dritten Parteien, wodurch Jedermann Gelegenheit geboten ist, zeitweilig unverwendete Gelder bequem und sicher, fruchtbringend und doch jeder Zeit verfügbar anzulegen.

Die Eröffnung einer laufenden Rechnung erfolgt über schriftliche Anmeldung der Partei, wozu Blanquette im Bureau der Anstalt, Stadt, Schwertgasse Nr. 357, unentgeldlich verabfolgt werden.

Der geringste Betrag, auf welchen die Eröffnung einer Rechnung bei der Gesellschaft angesprochen werden kann, ist nach § 31 der Geschäftsordnung auf ^{20}fl. **50** C. M. festgesetzt, und ist in der erwähnten Anmeldung der für die erste Einlage angebotene, durch 10 theilbare Betrag **unter Angabe der Dauer,** für welche man denselben anzulegen wünscht, zu bezeichnen.

Diese Zeitangabe ist für die erlegende Partei nur mit Rücksicht auf die weiter unten verzeichneten Kündigungstermine bindend, wogegen sie, wenn keine frühere Kündigung stattfindet, derselben den Zinsengenuß bis zu dem angegebenen Termine sichert.

Die Zinsen werden von dem, dem Erlagstage nächstfolgenden Tage an berechnet, wobei der Monat zu 30 Tagen angenommen wird, jedoch müssen die eingezahlten Beträge vor deren Rückzahlung **mindestens 8 Tage vom Verzinsungstage an bei der Gesellschaft erliegen,** widrigenfalls keine Verzinsung stattfindet.

Ueber diese Erläge stellt die Gesellschaft vom Geschäfts-Direktor und dem Kassiere unterfertigte, vom Verzinsungstage datirte Erlagscheine aus, welche bei jeder Zu- oder theilweisen Rückzahlung, unter Hinausbezahlung der mittlerweile angewachsenen Zinsen, erneuert werden, jedoch steht es der Partei auch frei, für den zu erlegenden Betrag mehrere auf Theilbeträge lautende Erlagscheine zu verlangen.

Fällige Erlagscheine können nach dem Wunsche der Partei auf beliebige Dauer unter den obigen Modalitäten prolongirt werden, jedoch muß die beabsichtigte Prolongation wenigstens einen Tag vor dem Verfallstage angemeldet werden, widrigenfalls die erst am Verfallstage angemeldete Prolongation als neuer Erlag behandelt werden würde.

Für fällige nicht rechtzeitig prolongirte Erlagscheine hört jede weitere Verzinsung mit dem Verfallstage auf.

Ueber ein Guthaben bei der Gesellschaft kann in beliebigen, jedoch gleichfalls nur durch 10 theilbaren Beträgen und nicht unter ^{20}fl. **20** disponirt werden. Rückzahlungen, welche einen Betrag von ^{20}fl. **1000** überschreiten, können nur nach erfolgter und fällig gewordener Kündigung stattfinden, und zwar sind Kapitalsbeträge

über ^{20}fl. 1000 bis ^{20}fl. 5000	der Kündigung von mindestens	**1 Tage,**
„ ^{20}fl. 5000 „ ^{20}fl. 10.000	„ „ „ „	**3 Tagen,**
und alle höheren Beträge	„ „ „ „	**8** „

unterworfen.

Beträge bis ^{20}fl. 1000 unterliegen keiner Kündigungsfrist und können jederzeit wieder erhoben werden.

Die gekündigten Kapitalsbeträge und deren Verfallszeit werden durch Abstempelung auf den Erlagscheinen ersichtlich gemacht und nur bis zum Verfallstage verzinst; es sind mithin auch bei Kündigungen von Beträgen die Erlagscheine von den Parteien jederzeit beizubringen.

Die Kündigungen von Kapitalsbeträgen sind mittelst der im Bureau der Anstalt unentgeldlich zu erhaltenden Avisi anzumelden.

Der Zinsfuß wird für die Zeit **bis 31. Dezember 1854 auf 4% pro Anno** in der Art festgestellt, daß alle bis zu diesem Tage bereits in Verzinsung genommenen Beträge ohne Unterschied zu 4% in Verrechnung gebracht werden.

Die Erlagscheine der Gesellschaft sind cessionsfähig, jedoch haftet dieselbe nicht für die Echtheit der Unterschriften bei übertragenen Behebungen.

Sollte ein Erlagschein in Verlust gerathen, so ist derselbe vom Verlustragenden gesetzmäßig amortisiren zu lassen, widrigenfalls weder eine Kündigung angenommen wird, noch eine Rückzahlung stattfinden kann.

Der Verwaltungsrath.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] C. M. Bei täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer [illegible] Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 152. Freitag, den 7. Juli. 1854.

Das freiwillige Anlehen,

sagt die „Oesterreich. Korresp.“, ist eine der wichtigsten und folgenreichsten Maßregeln, mit denen die k. k. österreichische Regierung jemals hervortrat. Von ihrer glücklichen Durchführung hängt die Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt in der Gegenwart und Zukunft ab; alle Lebensinteressen der Gesammtheit wie der Einzelnen werden dadurch auf das mächtigste berührt, und der ernste Moment, in welchem die Angelegenheit zur Erledigung gebracht wird, ist wohl geeignet, alle Gemüther tief zu bewegen und zu jener bereitwilligen Hingebung zu stimmen, wodurch alle großen und lebenskräftigen Nationen sich zumeist auszeichnen und ihren erhabenen Weltberuf am wirksamsten erproben. Es handelt sich darum, die nöthigen Mittel zu erlangen, um einmal die im Laufe der nächsten Zeit im Staatshaushalte sich ergebenden Abgänge zu bedecken, hauptsächlich aber der Entwerthung der Landeswährung ein Ziel zu setzen. Mit Fug durfte man hoffen, in beiden Beziehungen durch allmählich, aber sicher wirkende Mittel das Ziel zu erreichen, wäre nicht seit Jahresfrist jene bedauerliche Verwickelung hinzugetreten, welche den ganzen Welttheil fortwährend in Spannung erhält. Je unerwarteter sie auftauchte, desto bedrohlicher äußerten sich ihre Rückwirkungen in allen Sphären der politischen und materiellen Existenz. Jetzt, wo jene für den allgemeinen Friedenszustand berechneten Mittel nicht mehr ausreichen, jetzt gilt es durch eine energische Kraftanstrengung die Schwierigkeiten der Lage gründlich zu beseitigen.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr ruft den vielfach erprobten Patriotismus seiner Völker auf und, wir hegen die feste, freudige Ueberzeugung, diese ernste Berufung wird ebenso sicher von dem vollen Erfolge gekrönt werden, so wahr es ist, daß Oesterreich unter der Aegide seines erhabenen Monarchen eine große, schöne Zukunft vor sich hat und in der Bildung und Gesittung seiner Völker in ihrer Thatkraft und ihrem Fleiße, sowie in den unermeßlichen Naturschätzen, womit die Vorsehung dieses Reich gesegnet hat, alle Bürgschaften einer unabsehbar blühenden Entwickelung und somit auch im vollen Maße die Mittel besitzt, um der Allerhöchsten Aufforderung vollständig zu entsprechen.

So groß die Beträge sind, um deren Aufbringung es sich diesmal handelt, so sind sie doch nichts weniger als unerschwinglich für ein Reich von 39 Millionen Seelen, und die Vertheilung der Last auf mehrere Jahre erleichtert das Gelingen der Operation in der befriedigendsten Weise. Die großen Abschnitte von drei, vier, fünf Jahren, in welche das Anlehen je nach der Größe der gezeichneten Summen zerfallen wird, brechen dem Einwurfe, daß die Zirkulation durch die Entnehmung so bedeutender Beträge gehemmt und gestört werden möchte, von vorneherein die Spitze ab. So weit der Umlauf der Werthzeichen in Folge davon eine Beschränkung erleiden wird, wird dadurch nur dem Bedürfnisse entsprochen, die Ziffer des Zirkulationsmediums auf ein normales Maß zurückzuführen. Im Uebrigen werden in jedem folgenden Einzahlungsmonate die Beträge der vorhergehenden Monate entweder bereits in die Zirkulation zurückgeflossen oder doch zur Regelung derselben in angemessener Weise verwendet worden sein. Hochwichtig erscheint in dieser Hinsicht die Bestimmung, daß die Schuld des Staates an die Bank während der Einzahlungsperiode jedenfalls auf 80 Millionen, somit, in Anbetracht der noch von der Bank einzuziehenden Staatsnoten in runder Summe, um 190,000.000 fl. K. M. herabgemindert werden soll. Die Solvabilität der Bank und mit ihr die Regulirung der Zustände des öffentlichen Geldumlaufes in Oesterreich wird dadurch endgültig sichergestellt.

Bekannt sind die Uebel, welche das Agio nach sich zog und die jetzt noch auf dem Lande lasten. Die schwankende Unbestimmtheit des Werthes aller Besitzthümer, die Erschwerung eines geordneten Verkehrs im Innern und insbesondere nach außen und eine überspannte, den natürlichen Produktionsverhältnissen des Landes keineswegs entsprechende Theuerung sind diese Uebel, und vor ihrem Einflusse ist kein Stand, keine Klasse der Bevölkerung, kein Erwerbszweig befreit. Dieser bösartige Einfluß durchdringt das ganze Geäder der österreichischen Produktion und Konsumtion in solchem Maße, daß eine durchgreifende Heilung sich dermal als ein Akt unerläßlicher Nothwendigkeit herausstellt. Durch das vorliegende Anlehen wird den Völkern Oesterreichs das bequemste, verhältnißmäßig vortheilhafteste und jedenfalls am wenigsten drückende Mittel gründlicher Abhülfe dargeboten, und nicht minder wird es ihrem wahren Wohle zu Statten kommen, das Bedürfniß des Staatshaushaltes für die nächsten Jahre unter Einem angemessen bedeckt zu wissen.

Es ist solchergestalt nicht bloß eine Frage des Patriotismus, um die es sich handelt, es ist zugleich eine Lebensfrage aller Interessen im Staate, es gilt die Befriedigung eines allen Volksklassen gemeinsamen, hohen Bedürfnisses; es ist ein Apell an die Einsicht der österreichischen Völker, eine Mahnung, das ihnen von der Regierung dargebotene Hülfsmittel zu ihrem eigenen Besten mit Beeiferung zu ergreifen, und das Ansehen und die Würde des österreichischen Finanzkredites in den Augen der ganzen Welt wieder herstellen und dauernd befestigen zu helfen. Wo so mächtige Beweggründe zusammenwirken, ist ein günstiger Erfolg mit vollster Zuversicht zu hoffen. Mit festem Vertrauen sehen wir den Ergebnissen dieser Operation entgegen; sie werden unzweifelhaft aller Welt darthun, daß das österreichische Nationalgefühl kein leeres Wort ist, und daß der Fond moralischer und materieller Kraft in diesem Reiche groß genug ist, um auch diese Aufgabe zu lösen. Gewiß ist es die dringende Pflicht aller durch ihre Stellung, Wohlhabenheit und Intelligenz hervorragenden Vaterlandsfreunde, durch warmes Wort und frische That, sowie durch Einwirkung auf ihre nächsten Kreise den Erfolg derselben kräftigst zu fördern.

Der Zweck dieses großen Staatsanlehens ist in erster Linie die vollkommene Gleichstellung des Pari-Kurses der Bankwährung mit dem Silber. Mittel dazu ist die vollständige Tilgung der gesammten Schuld des Staates an die Bank bis auf 80 Millionen. Diese Schuld des Staates, so weit sie nicht schon durch frühere Finanzoperationen ihrer theilweisen Zahlung zugeführt wurde, besteht 1. in der ältesten Schuld von noch 65 Millionen; 2. in der durch Uebereinkommen mit der Bank vom 23. Februar 1852 geregelten, auf die Gmundner Salinen versicherten Post pr. 71,500.000 fl, die jetzt nur mehr im Reste von 55 Millionen aussteht; 3. in derjenigen Post, welche das Guthaben der Nationalbank für die mit Vertrag vom 23. Februar d. J übernommene Einlösung des gesammten noch übrigen Staatspapiergeldes mit Zwangskurs ausdrückt, d. i. etwa 150 Millionen. Diese Posten geben die Summe von annähernd 270 Millionen.

Sonst besteht keine schwebende Staatsschuld, außer den sogenannten Hypothekaranweisungen und den 3proz. Kassaanweisungen, welche niemals Zwangskurs hatten und erfahrungsmäßig den Geldumlauf nie beschwert haben.

Diese Tilgung wird durch das eben aufgelegte Anlehen vollkommen ermöglicht.

Die Vortheile des Anlehens sind theils allgemeine, insofern die Herstellung der Landeswährung Jedem im ganzen Umfange des Reiches ohne Unterschied zu Gute kommt, theils besondere, insofern sie den Subskribenten zufallen. Die letzteren beziffern sich einfach damit, daß der Zeichner zum Kurse von 95 Bankwährung ein in Silber mit 5 pCt. verzinsliches Papier erhält.

Wenn eine so große und umfassende Finanzoperation zur definitiven Regelung der Valuta, zur Stärkung und Konsolidirung der Geldverhältnisse an und für sich schon von größter Wichtigkeit ist und in jeder Zeit die Theilnahme des ganzen Reiches an ihr vollständiges und durchgreifendes Gelingen geknüpft sein muß, so ist dies in ganz besonderer Weise jetzt der Fall, wo dem erhabenen Monarchen und seinen Staaten die Erfüllung großer, europäischer Pflichten obliegt. Um Oesterreich jene Stellung zu bewahren, für die Zukunft zu sichern und unangreifbar zu konsolidiren, welche es in Jahrhunderten ruhmvoll einnahm und stets zu vertheidigen wußte, muß auch sein Anblick der eines starken Staates, sein inneres Leben ein völlig geordnetes sein. Ueberall erhebt sich in seinen weiten Grenzen ein schon vollendeter Neubau; ihn zu krönen, zu befruchten, zu

vervollständigen, ist es nöthig, auch die letzten Wunden zu heilen, welche die Vergangenheit dem Lande und seinen inneren Verhältnissen schlug. Der große, entschiedene Schritt dazu geschieht eben jetzt, er geschieht in einer Weise, welche das hohe Vertrauen an den Tag legt, mit welchem der Monarch auf seine Länder blickt, er geschieht in einem Umfange, welcher den großen, anerkannt großen Kräften Oesterreichs wohl entspricht.

Es ist ein Schritt der Ehre für Oesterreich, eine jener Bethätigungen innerer Gesundheit, welche durch ein imposantes Gelingen doppelte Früchte materieller und ethischer Natur zu reifen vermögen.

Es ist eine glänzende Seite der österreichischen Geschichte, daß diese Monarchie nie stärker, nie lebenskräftiger war, als in Zeiten, in welchen ihr große Opfer auferlegt wurden. Die gegenwärtige Finanzoperation läßt sich nicht im Entferntesten vergleichen mit den Vorkommnissen früherer stürmischer Epochen. Es ist kein empfindliches Opfer, das gefordert wird, welches Entbehrungen auferlegte, sondern ein auf großen Grundlagen eingeleiteter Akt, um dem Lande selbst die Wohlthaten geregelter Geldverhältnisse und damit eines steigenden Wohlstandes, wohlfeilerer Produktion, größeren Gewinnes wieder zuzuwenden. Wenn daher einerseits das unauslöschliche Gefühl der Hingebung an den Monarchen, an die Sache Oesterreichs alle Besitzenden zur Theilnahme aufruft, so ermuntert um so mehr auch andererseits der Blick, welcher sich in eine blühendere Zukunft dadurch erschließt. Seit mehreren Jahren waren die unausgesetzten Bemühungen der kaiserlichen Regierung darauf gerichtet, dem materiellen Verkehr neue Absatzwege zu erschließen, die Produktionsverhältnisse Oesterreichs zu entwickeln, seine materiellen Arbeitskräfte zu stärken. Handelskammern in der gesammten Monarchie unterstützen die kaiserliche Regierung mit ihren Erfahrungen und finden in der allgemeinen Ueberschau der letzteren die billige Berücksichtigung wirklicher Bedürfnisse. So ist der Grund gelegt, Oesterreich zu einer neuen Stufe der Macht und des Einflusses auch in diesen Gebieten zu erheben, zu welchem Resultate nur die schließliche Regelung der Valuta-Verhältnisse noch mangelt. Diesen Schritt von so vielfältiger Bedeutung zu thun, ihn ernst, entschieden, ausdauernd zu thun, ergeht eben jetzt der Aufruf von Seite der kaiserlichen Regierung.

Ueber allen materiellen Rücksichten wird dabei — wir wiederholen es — als erste und oberste der Apell des Monarchen an seine Länder, das hohe Vertrauen sich geltend machen, mit welchem Se. kaiserliche Majestäe auf die treue Hingebung Oesterreichs blicken.

[illegible] solcher Aufruf [illegible] sich jedes österreichische Herz zur hohen Pflicht an, die Tradition der Vergangenheit nicht in der Zukunft erlöschen zu lassen. Wenn tausend und tausend streitbare Männer, nur eines Winkes gewärtig, bereit sind, für den Monarchen und das Land ihr Leben hinzugeben, so erfüllt die Theilnahme der Besitzenden an der großen Finanzoperation der Gegenwart dann auch nur eine doppelte Verbindlichkeit gegen den Thron und gegen jene ihrer Brüder, welche zu dessen Ehre die tapferen Arme erhoben haben. (Wien. Ztg.)

Konsularberichte.

Britisch-Afrika. Capstadt, im März. Der Handelsverkehr des Caplandes, welches am 1. Juli l. J. in eine neue Aera eintritt, indem an diesem Tage die der Kolonie verliehene Repräsentativ-Verfassung ihre Wirksamkeit beginnt, steht bereits in hohem Flor; die Schifffahrt hat ungemein zugenommen, die Gewerbe blühen, die verschiedenen Aktiengesellschaften zahlen bis zu 14% Dividende, und die Versicherungsanstalten gegen Seeverluste bis zu 15% auf eingezahltes Kapital, abzüglich des statutenmäßigen Reservefondes.

Von mineralogisch-geognostischen Reisenden wie auch von californisch-australischen Goldgräbern welche neuerlich das Capland besuchten, wird einstimmig behauptet, daß dasselbe hie und da von reichen Erzlagern durchzogen werde, und wirklich sind im November 1853 überaus ergiebige Kupferbergwerke entdeckt worden, die das im Westen der Kolonie gelegene „Namaqualand“ durchstreichen und bis zu 70% gediegenes Erz Ausbeute liefern. Auf Grund dieser Entdeckung und der nun hierlands gäng und gäbe gewordenen Idee, daß das Capland bestimmt sei als das dritte im Bunde mit den beiden Eldorados der Letztzeit einzutreten, hat sich hier eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 100.000 Pf. St. gebildet, welche vorläufig das Kupfererz in großen Massen auf den europäischen Markt bringen zu können hofft. Seitens einer Anzahl britischer Kapitalisten ist ferner mittelst eines Kapitals von 600.000 Pf. St. die Anlage von Dry-Docks in der Tafelbai, sowie einer Schienenbahn von hier nach der Simonsbai und dem beiläufig 20 deutsche Meilen von hier entfernten Kornbezirk in Antrag gebracht, dabei jedoch die Bedingung gestellt worden, daß die Kolonialregierung die Zinsenbürgschaft übernehme. Diese Frage wird eine der ersten Vorlagen bilden, womit sich das am 1. Juli l. J. zusammentretende erste Parlament der Kolonie zu beschäftigen haben wird. Da jedoch dermal durchschnittlich stets 50 Kauffahrer verschiedener Flaggen in der Tafelbai liegen, welche zur Sommerszeit durch den Südost an der Frachtlöschung oder Kohleneinnahme gehindert werden, im Winter aber dem gefährlichen Nordwest ausgesetzt sind, so hat es sich als eine unabweisliche Nothwendigkeit herausgestellt, ohne Verzug entweder zur Anlage eines Hafendammes oder eines Dry-Docks zu schreiten.

Der Ausfuhrhandel der Capkolonie ist durch die letzten Kriegsnachrichten aus Europa auf das Heftigste erschüttert worden; der Verlust, welchen die Kolonie durch die Entwerthung ihres großen Exportartikels Schafwolle am Londoner Markt schon jetzt erlitten hat, wird auf mehr als 100.000 Pf. St. geschätzt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 7. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Beamten nachstehende Begünstigungen bei der Betheiligung an dem mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen gewährt werden:

1. Die landesfürstlichen, im aktiven Dienste stehenden, oder in Ruhestand versetzten Beamten werden von dem Erlage der für die Subskribenten allgemein vorgeschriebenen Kaution entbunden.

2. Die auf dem gezeichneten Betrag nach dem Ausgabspreise von 95 fl. in Bankvaluta für je 100 fl in Staatsschuldverschreibungen einzuzahlende Summe wird in 48 gleichen Raten durch Abzug von dem Monatsbetrage des Gehaltes oder der Pension des Subskribenten von der Kasse, welche die Gebühr auszahlt, eingehoben und gehörigen Orts in Abfuhr gebracht.

3. Mit dem Tode des Subskribenten erlischt die Verbindlichkeit zur Leistung weiterer Einzahlungen und wird der durch keine Schuldverschreibung ausgleichbare Betrag der geleisteten Einzahlung den Erben baar hinausbezahlt.

4. Die unter 1 bis 3 aufgeführten Begünstigungen werden auch den ständischen, städtischen und jenen Beamten zugestanden, welche ihre Besoldungen oder Pensionen aus den Kassen der unter öffentlicher Verwaltung oder Kontrole stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. beziehen.

5. Den großen Grundbesitzern können für ihre Beamten über Einschreiten vom Finanzministerium die gleichen Begünstigungen, welche den landesfürstlichen Beamten in den Absätzen 1 und 2 zugestanden sind, gewährt werden, wenn die Dienstherren die Haftung für die richtige und volle Abfuhr der entfallenden monatlichen Einzahlungen übernehmen.

6. Die Beamten der Sparkassen, der wechselseitigen Versicherungsgesellschaften und jener Aktienvereine, deren Aktien an der Wiener Börse notirt werden, haben die den landesfürstlichen Beamten unter 1 und 2 zugestandenen Begünstigungen zu genießen, wenn die Direktion der betreffenden Anstalt oder des Vereines die Verbindlichkeit übernimmt, aus ihrer Hauptkasse und unter ihrer Haftung für alle von ihren Beamten subskribirten Beträge den entfallenden monatlichen Einzahlungsbetrag gehörigen Orts in Abfuhr zu bringen.

—* Nach Konsularberichten aus Galatz werden in Folge der durch eine englische und eine französische Dampffregatte bewerkstelligten Blokade der Sulina-Mündung zwar die beladenen Schiffe an der Einfahrt gehindert, und nach Varna zur Löschung der Ladung gewiesen, hingegen wird den leeren Fahrzeugen die Einfahrt in die Donau auch fortan gestattet.

— Nachstehend folgt die getreue Uebersetzung der Kundmachung der k. großbritannischen Regierung, den Blokus der russischen Häfen des baltischen Meeres betreffend:

„Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lords Kommissäre der Admiralität eine Mittheilung von dem Vizeadmiral Sir Charles Napier, Kommandanten Ihrer Majestät Seemacht im baltischen Meere, ddo. Hango-Bai den 28. Mai erhalten haben, durch welche Ihre Lordschaften benachrichtigt werden, daß die Häfen Libau und Windau an der Küste von Kurland und die anderen Häfen, Rheden, Ankerplätze und Buchten vom 55° 53' nördlicher Breite nordwärts bis Cap Dager Ort, einschließlich der Häfen Riga, Pernau, und aller übrigen Häfen, Rheden, Ankerplätze oder Buchten in dem Riga'schen Meerbusen sich damals im Blokadezustande durch eine hinlängliche Macht befanden; daß alle Häfen, Rheden, Ankerplätze und Buchten ostwärts vom Cap Dager Ort einschließlich Hapsal, Wormso-Insel, Port-Baltik, Reval und der anderen dazwischen liegenden Häfen an der Küste von Estland bis zum Leuchthurme von Eckholm (im 59° 43' nördlicher Breite, 25° 48' östlicher Länge) und von da nordwärts bis Helsingfors und Sweaborg an der Küste van Finnland, von da ununterbrochen westwärts Borö-Sund, Hangospitze, Oro und Abo einschließlich der Alandsinseln und der dazwischen liegenden Häfen, von da nördlich einschließlich Nystadt, Biöreborg, Christinestadt, Wasa- oder Walgrund-Inseln, Klein-Carleby, Brahestadt, Uleaborg, Insel Carle, Tio Gutila, Tornea, Ned Tornea (ungefähr im 65° 50' nördlicher Breite, 24° 15' östlicher Länge) und alle dazwischen liegenden russischen Häfen, Rheden, Ankerplätze und Buchten im bothnischen Meerbusen und alle vorerwähnten Häfen und Plätze sich vermöge einer hinlänglichen Macht im Zustande strenger Blokade befinden und damals befanden. Es wird hiemit ferner kundgemacht, daß alle Maßregeln, welche durch das Völkerrecht und die bezüglichen Verträge zwischen Ihrer Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten gestattet sind, gegen alle Schiffe werden in Anwendung gebracht und vollstreckt werden, welche es versuchen sollten, die erwähnte Blokade zu verletzen.“

— Damit Talg und Unschlitt inländischen Ursprunges nicht ungünstiger als derlei zollvereinsländische Erzeugnisse, für welche vertragsmäßig außer dem Eingangszolle keine anderweitige Gebühr eingehoben werden darf, behandelt werden, wurde die Verzehrungssteuer bei der Einfuhr in geschlossene Städte von diesen Artikeln auf fünfzig Kreuzer vom Wiener Zentner herabgesetzt und hat die Einhebung des Gemeindezuschlages ganz aufzuhören.

— Das Hauptzollamt 2. Klasse in Motta, im Bezirke der Finanz-Intendenz zu Treviso, ist mit 1. Juli 1854 außer Wirksamkeit gesetzt worden. Mit dem gleichen Tage hat an der Stelle dieses Hauptzollamtes ein Waarenkontrolsamt seine Funktionen begonnen. — Das Nebenzollamt

2. Klasse in Riva bei Chiavenna, im Finanzbezirke Morbegno, ist mit Ende Juni 1854 aufgehoben worden.

— Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat auf Grundlage des Reglements für die Ausübung ihres schiedsrichterlichen Amtes in der Plenarversammlung vom 28. Juni l. J. nachstehende 12 Kammerräthe zu Mitgliedern des im Schooße der Kammer konstituirten ständigen Schiedsgerichts für die Dauer des 3. Quartals (Juli, August und September) 1854 gewählt: Die Herren Salomon Brandeis-Weikersheim, Ferdinand Fruwirth, Johann Garber, Anton Harpke, Ludwig Hartmann, Emanuel Hofmann Edlen v. Hofmannsthal, Josef Huber, Ernest Krickl, Josef Martin, Franz Miller, Bernhard Wilhelm Ohligs, Johann Georg Petzolt sen.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben den k. k. Sektionsrath im Handelsministerium, Florian Paselli, als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österr. Kaiserreiches mit dem Prädikate von Friedenburg zu erheben, dem Generalkonsul in Barcelona, Viktor Gibert, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens zu verleihen, und dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig, Giuseppe Reali, die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des königl. belgischen Leopold-Ordens zu gestatten geruht.

Triest, 5. Juli. (Tr. Ztg.) Die Einnahmen der Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd stellen sich im Monate April l. J mit 372.059 fl. heraus, gegen 249.370 fl. im gleichen Monat 1853, wodurch sich ein Mehr von 122 689 fl. ergibt; diese Zunahme, vereint mit jener der Monate Januar, Februar und März im Betrage von 441.558 fl., bildet im Ganzen ein Mehr von 564.247 fl. für die ersten vier Monate des J. 1854; nämlich 1,339.542 gegen 775.295 fl.

Aus Verona, 2. Juli, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: Nachdem nun seit dem letzten Viertel des vorigen Monats schon in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreiches die Seidenzucht ihren Abschluß erreicht hat, läßt sich jetzt das Ergebniß derselben genau überblicken. Die Summe der diesjährigen Ernte bleibt im durchschnittlichen Vergleich mit den letzten Jahreserträgen um 20 bis 25 pCt. hinter einem mittelmäßigen zurück. Die Preise der Cocons sind auf unserem Platze fest, und verhältnißmäßig hoch zu nennen, doch auf anderen Märkten zeigen sie noch Neigung zum Steigen. — Unsere Kornernte ist gleichfalls in diesen Tagen zu Ende gegangen und Gottes reicher Segen füllt bereits im Uebermaße unsere Scheuern. Doch wie die Quantität des diesjährigen Ertrages, so ist auch die Qualität eine außerordentliche zu nennen. Der Sacco veronese (= Hektoliter 1·147), dessen Gewicht durchschnittlich zwischen 230 und 240 Pfd. schwankt, wiegt heuer zwischen 290 und 300 Pfd. Daß bei einem so glücklichen Resultate sich die Getreidepreise nicht auf ihrer unnatürlichen Höhe erhalten können, ist leicht ersichtlich. Auf den letzten Märkten in Legnago, Isola della Scala und hier ist der Werth um 10—12 Zwzgr. per Sacco gesunken, und vorzüglich unsere Armuth gibt sich nun zuversichtlich der Hoffnung hin, daß endlich auch der Brodtarif, welcher noch im letzten Drittel des vorigen Monats gesteigert worden ist, diesem gesegneten Umschwunge sich in kürzester Frist auch fügen werde. Die Reisfelder stehen in üppig versprechender Fülle da, und auch der Mais läßt in seinem Wachsthume nichts zu wünschen übrig. — Die Traubenkrankheit hat keine augenfälligen Fortschritte gemacht und es steht demnoch zu erwarten, daß wir heuer wenigstens eine mittelmäßige Traubenernte erzielen werden.

Frankreich. D. S. Paris, Ende Juni. Die französische Regierung beschäftigt sich fortwährend mit den Vorbereitungen zu der von dem Kaiser dem Prinzipe nach bereits beschlossenen Aenderung der gegenwärtigen Handelspolitik Frankreichs, und fährt, um den allmählichen Uebergang von den bisherigen Prohibitionen in ein gemäßigtes Schutzzollsystem zu erleichtern und anzubahnen, fort, die Eingangszölle auf die der Industrie unentbehrlichsten Roh- und Hülfsstoffe immer mehr zu ermäßigen. In Verfolgung dieses Grundsatzes wurde nunmehr laut einer kaiserlichen Verordnung vom 13. d. M., über Antrag des Handelsministeriums, auch der Einfuhrzoll auf Curcuma wie folgt herabgesetzt:

		Alter Zollsatz	Gegenwärtiger Zollsatz
		per 100 Kilogr.	
Durch französische Schiffe eingeführt	aus Indien	10 Frcs.	frei
	aus andern außereuropäischen Plätzen	23 „	8 Frcs.
	aus Entrepôts	36 „	15 „
Durch fremde Schiffe		50 „	20 „

Die betreffenden Zollsätze beziehen sich übrigens nur auf den Eingang der Curcuma im unverkleinerten Zustande. Die Einfuhr dieser Färbewurzel in Pulverform (gemahlen) bleibt vorläufig sowohl unter französischer wie fremder Flagge wie bisher verboten.

Paris, 3. Juli. Die Gesellschaft der landwirthschaftlichen Kreditbank wird eine ähnliche Organisation, wie die Bank von Frankreich, erhalten. Als den zukünftigen Gouverneur derselben nennt man den Generaldirektor der Finanzen, Germiny. Marquis Myrès ist mit der Ausgabe von 130.000 Obligationen beauftragt. — Der halbamtliche „Moniteur de la Flotte" gibt zu verstehen, daß ein Bruch zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten nahe sei. Eine Erörterung fand schon seit einiger Zeit zwischen den beiden Regierungen in Betreff der Sandwichinseln statt, auf welche Rußland ein Monopol auszuüben beanspruchte. Trotz der Protestationen der amerikanischen Agenten hat der russische Konsul zwei amerikanische Schiffe in Beschlag nehmen lassen.

Niederland. Haag, 1. Juli. Im Schiffbau herrscht fortwährend die größte Rührigkeit; die Werfte reichen nicht für alle Aufträge hin, und man wird daher in kurzem mit der Anlegung dreier neuen Werfte zu Krimpen, auf dem Lek und am Slikkerveer beginnen. — Der Ingenieur Brade zu Eindhoven hat mehreren Gemeinde-Verwaltungen von Nordbrabant und Limburg das Programm einer Gesellschaft zugeschickt, die sich zu dem Zwecke gebildet hat, die Urbarmachung des größten Theiles der in diesen zwei Provinzen gelegenen unangebauten Haiden zu unternehmen. Man hofft dadurch dem Ackerbau etwa 100.000 Morgen Ländereien zu gewinnen. Die Urbarmachung soll vermittelst eines Bewässerungs- und Schifffahrtskanals von Wessem an der Maas nach Rispen an der Schelde, sowie durch Zweigkanäle und Abzuggräben vor sich gehen. Die Gesellschaft wird für jeden Morgen flacher Haide 50 Fl. und für die sandigen Strecken 30 Fl. per Morgen bezahlen. — Die Nachrichten aus allen Theilen des Landes bezüglich der zu erwartenden Ernte könnten nicht günstiger sein; überall verspricht man sich den reichsten Ertrag. Von der Kartoffelkrankheit zeigt sich bisher keine Spur.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 7. Juli. Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Indigo bengal fein viol. $5\frac{1}{2}$—6 fl., mittelf. $4\frac{3}{4}$—5 fl., ordin. 4—$4\frac{1}{2}$ fl., Madras $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ fl., Caracas $3\frac{1}{2}$ fl., Java $5\frac{3}{4}$—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und cyprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. $33\frac{1}{2}$—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal $9\frac{1}{2}$—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43 bis 60 fl., weiße 27—28 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 39—42 fl., marmor. 46 bis 47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—58 fl., Campecheholz, span. 7—$7\frac{3}{4}$ fl., von den Antillen 5—$5\frac{1}{2}$ fl. Gelbholz, Cuba 7—$7\frac{1}{2}$ fl., Jamaika und Portorico 5—$5\frac{1}{2}$ fl., brasil. $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—$14\frac{1}{2}$ fl., Lima 10—$10\frac{1}{2}$ fl., Fisetholz $2\frac{3}{4}$—3 fl., Querzitron $4\frac{1}{2}$—7 fl., Schmack, istrianer $4\frac{1}{2}$ fl., tiroler $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Veroneser $2\frac{3}{4}$—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg fand eine schwimmende Ladung Laguna-Blauholz pr. Lootse Rehmer zu ca. 5 Mk. 12 S. In diesem Preise ist ferner anzukommen. Domingo gilt 4 Mk. 10 S. und 4 Mk. 12 S., Lima-Rothholz 7 Mk. bis 9 Mk. 8 S., Gelbholz flau. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Sabanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt flau. Blauholz- von Aroma Mills $5\frac{3}{4}$ S., Nepperham $5\frac{3}{4}$ S., Sandford $5\frac{1}{2}$ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Im August werden ca. 200 K. Indigo direkter Zufuhr, wovon ein Theil bereits eingetroffen, in Auktion kommen. Man notirte: Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—$3\frac{3}{4}$ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. 60 Ser. Java wurden zu 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. begeben. Terra Japonica zu 17 Mk. erhältlich. Terra Catechu geräumt, ist auf Lieferung zu 30 Mk. angeboten. Chinesische Gallen zu 40 Mk. — In London beginnen die Quartal-Auktionen von Indigo am 11. Juli und der Zahlungs-Termin ist auf den 7. Okt. fixirt. Es war vor einigen Woche die Rede von einem großen Quantum, welches in diesen Verkaufungen vermuthlich zum Aufgebot kommen würde, allein da der Fabrikhandel in allen Ländern von Europa in diesem Sommer nur schwach ist, so scheinen die Inhaber zu dem verständigeren Entschluß gekommen zu sein, nur ein mäßiges Quantum aufzustellen, um auf diese Weise dahin zu wirken, den jetzigen Werth zu behaupten. Es sind bisher von allen Sorten nur 13 466 Kisten annoncirt, nämlich 12.626 K. im Katalog A und 840 K. in Kat. B. — Das letztere kleine Quantum ist unwichtig, da es fast nur unbedeutende Reste früher größerer Partien enthält, und meistens defekte Sorten. Was bisher zur Schau ausgestellt ist, besteht in folgenden Partien: Ca. 6700 Kisten Bengal ex Raccolte 1853, 2808 K. Bengal von frühern Raccolten, 1600 K. Madras, 1500 K. Kurpah, 18 K. Java, zusammen 12.626 Kisten ex Katalog A. Kompetente Sachkenner finden, daß die ganze „Show" keine vorzügliche ist, obgleich für einen solchen Begehr, wie man unter den jetzt obwaltenden Umständen erwarten dürfte, eine hinreichend große Anzahl Lose vorhanden sind, die sich für das Ausland eignen. Die besten Bengal-Marke aus der neuen (1853) Raccolte sind folgende: Buuleah, J & RW, WS & Co., HS & C Kishn, H & Co Kishn., HM Jungypore, McA & Co Jess., GNC JMcR, WW, KM Nuddeah, A Maldah, W & G D, PD C&ca. Darunter findet sich viel reiner, reicher und vorzüglicher Farbestoff. Auch manche andere Marke aus derselben Raccolte sind noch vorhanden, die, wenn auch nicht durchgehends, doch theilweise recht gute Sorten liefern. Es ist ungewiß, wie viel mehr noch von Indigo für die Juli-Auktionen deklarirt werden wird; man vermuthet nur noch wenige Partien von Waare aus der l y-

ten (1853) Raccolte; denn da der jetzige Werth von Indigo in Europa um 20% niedriger steht als der, welcher in den letzten Winter-Monaten in Calcutta gezahlt wurde, so scheinen manche Inhaber auch deßhalb entschlossen zu sein, ihre Vorräte aus dem Markt zu halten, bis das Ergebniß der neuen (1854) Raccolte mit größerer Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden kann, als solches jetzt möglich ist. Die Umsätze von Indigo sind, wie gewöhnlich in dieser Jahrszeit, auch in den letzten Wochen ganz unbeträchtlich gewesen, aber der Mai-Werth wurde vollkommen behauptet. Kochenille. Totalvorrat 3771 S., gegen 9179 S. im Juni 1853. Der Werth wird schwach behauptet und starke Zufuhren werden in den Herbst-Monaten erwartet. Von in Auktion ausgebotenen 200 Ser. fand mehr als die Hälfte zu bisherigen Preisen Nehmer.

7. Juli (Freitag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	13¼	13⅛
Bankaktien mit Bezug ohne Div	1254	1252	Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	568
" ohne Bezug	1039	1038	Dampfsch.-Aktien	583	581
" neuere Emission	993	991	" 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	98¼	97¾	" 12. Emission	558	556
Metall-Obligationen 5%	85½	85⅜			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	100	99	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	75½	75¼	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	68½	68¼	Augsburg (Uso)	130½	130¼
detto detto 4% Pest.(verl.)	89½	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	87¾	87¼	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53¼	53	Frankfurt a. M. (lang)	129¾	129½
detto detto 2½%	42¾	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57½	Hamburg (2 Mon.)	96	96
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84¾	84¼	Livorno	127	—
" " v. andern Kronland.	83½	83	London (lang)	12.46	12.44
Anlehen vom Jahre 1834	227	226½	Mailand (2 Mon.)	128½	128¼
detto detto 1839	126½	126¼	Marseille	—	—
detto detto 1854	89 7/10	89½	Paris	153½	153¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	101½	100¾	Kais. Münz-Dukaten-Agio	36¾	36½
Esterhazy fl. 40 Loose	85¼	85	Kais. Rand-Dukaten-Agio	36½	36
Windischgrätz-Loose	29¾	29½	Napoleon-d'ors	10.17	10.15
Waldstein'sche Loose	30¾	30¼	Souverain-	17.44	17.45
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrich's	10.40	10.28
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.46	10.44
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170⅞	170¾	Engl. Soverg.	12.57	12.50
Tyrnauer- detto	35	34	Russ. Imper.	10.36	10.34
Oedenburger-Aktien	61½	61	Doppie	35½	35¼
Gmundner- detto	278	276	Silberagio	32½	32

Wien, 7. Juli (Freitag). Die Börse zeigte im Beginne eine günstige Tendenz. Als aber das Falliment des Hauses Gopcevich in Triest bekannt wurde, verbreitete sich eine Mißstimmung, welche mächtig dahin wirkte, daß die fremden Wechsel und Valuten um 2% und darüber in die Höhe schnellten. Der Effektenmarkt wurde zwar auch von dem erwähnten Ereignisse nachtheilig berührt, doch war diese Einwirkung nur gering und mehr in der Tendenz als in der wirklichen Variation der Kurse bemerkbar. 5% Metalliques hielten sich zwischen 85⅛ und ⅜, neues Anlehen zwischen 89⅜ und ⅝. Nordbahnaktien drückten sich unter Schwankungen von 171½ auf 170¾. Oedenburger und Escomptebankaktien zur Notiz höher. Lloyd- und Dampfschiffaktien fest. Von fremden Wechseln ging London bis 12.45, schloß aber zur Notiz flauer.

Telegrafische Berichte.

Triest, 7. Juli (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 107½ Brf., 107¼ G.; Ancona für 1 Scudo à 16 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 127½ Brf., 127 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 124 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 95 Brf., 95 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 122⅞ Brf., 122⅝ G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.38 Brf., 12.28 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 128¾ Brf., 128½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 215½ Brf., 215¼ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 150¾ Brf., 150 G.; Wien für 100 fl. Marseille für 300 Francs 3 M. 150 Brf., 150 G.; Wien für 100 fl. Brf., 130¾ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 126 Brf. 125 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 6 · 7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.5; Souverains 17.35, 20 Franken-Stücke 10.8—10.9; Maria-Theresia-Thaler 2.41; Colonnato (Span. Thlr.) 2.40; 5 Franken-Stücke 2.30—2.32, Escompte 5¼—5½.

Mailand, 6. Juli (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Gouv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. 299 Brf., 299 G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Triest 30 T. 290 Brf., — G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 230 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.93; Souverains 41.42½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 9.60; 5 Franken-Stücke 5.⁹⁰⁄₄; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 5. Juli (Mittwoch). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 63¼, neue 73¾, 2½% 32½, Wien —.

Berlin, 6. Juli (Donnerstag). Kurse flau und niedriger, Geschäft unbedeutend. Freiw. Anl. 5% 97½, österr. Met. 66½, Wien 77¾.

Frankfurt, 6. Juli (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65¾, 4½% 58½, Wechsel auf Wien 91½, Bankaktien 1060. Schluß belebt.

Amsterdam, 6. Juli (Donnerstag). Kurse Anfangs gedrückt. Schluß höher und lebhaft. Oesterr. Met. 5% 63, neue 73½, 2½% 32.01, Wien 27.

Paris, 6. Juli (Donnerstag). 3% Rente 72.90, 4½% 98.60, österr. Silberanleihe 82. Geringes Geschäft.

London, 6. Juli (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93¼. — Schlußkurs: 93½. Die erwartete Aenderung des Diskont hat in der heutigen Banksitzung nicht stattgefunden.

Uebersicht des Geschäftserträgnisses der priv. österr. Nationalbank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1854.

			Bankvaluta fl.	kr.
Soll.				
Für Besoldungen der Beamten und Kanzleirequisiten			101.355	44
" Geldtransporte, Anschaffungen, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen			112.299	45
" Einkommensteuer von den Aktien-Dividenden pro 1853/4			227.209	13½
" Kommunalbeitrag und zu Landeserfordernissen			107.230	49½
" Banknoten-Fabrikationskosten			86.157	8
			634.252	40
" Zinsen für Einzahlungen auf Aktien der neuen Emissionen, welche auf dieses Semester entfallen			587.062	52
			1,221.315	32
Vertrag des Saldo			1,928.825	53
			3,150.141	25
Haben.				
Für Zinsen von escomptirten Effekten in Wien und in den Filial-Escompte-Anstalten, im Betrage von 148,581.656 fl. 50 kr.	1,346.478 fl. 27¾ kr.			
Hievon ab den Vertrag der Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1854 verfallen	197.446 " 10 "		1,149.032	17¾
" Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder	597.177 fl. 33 kr.			
Hievon ab den Vertrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1854 verfallen	84.275 fl. 18 kr.		512.902	15
" Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank			638.142	49
" Erträgnisse des Reservefondes			262.487	3
" Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen			29.339	12½
" Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staatsverwaltung			558.237	48½
			3,150.141	25
" 50.621 Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 35 fl. pr. Aktie			1,771.735 fl.	— kr.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1854			157.090 "	53 "
			1,928.825 fl.	53 kr.

Sparkasse in Pest.

Im Monate Juni l. J. sind 185.123 fl. 38 kr. eingelegt und 139.282 fl. 29 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Agram.

Im Monate Juni l. J. betrugen die Einnahmen 62.913 fl. 41 kr., die Ausgaben 71.431 fl. 58 kr. und der Kassasaldo für den Monat Juli belief sich auf 8216 fl. 14 kr.

Miszellen.

—* In der zu Hagen stattgefundenen eilften Generalversammlung des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens wurde unter andern vom geh. Bergrath Prof. Nöggerath die interessante Thatsache hervorgehoben, daß die in der jüngsten Zeit als etwas Neues vielbesprochene und versuchte künstliche Fischerzeugung, in Westfalen in Bezug auf Eine Fischart schon seit vielen Jahrzehnden praktisch betrieben worden sei, nämlich die künstliche Erzeugung der Forellen, welche im Fürstenthum Lippe-Schaumburg in der Nähe von Bückeburg mit sehr günstigem Erfolge noch zur Stunde bewerkstellt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Pränumeration für Wien:
Mit täglicher Postversendung:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 153. Sonnabend, den 8. Juli. 1854.

Waarenverzollung im April 1854, verglichen mit jener im April 1853.

IX. Galizien mit dem Krakauer Gebiete.

Einfuhr.		Im April 1854	Im April 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—·37	7·07
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	600·99	497·08
Gewürze	„	47·40	156·83
Südfrüchte	„	349·51	713·92
Zucker, raffinirter, Zuckermehl z. Handel u. Zuckersirup	„	14·—	697·02
Getreide: Weizen und enthülster Spelz	„	8.266·72	17.638·85
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	7.998·68	27.889·82
Gerste, Malz, Hafer	„	3.947·19	7.977·33
Mehl und Mahlprodukte	„	352·91	—
Heringe, gesalzen, und Stockfische	„	161·11	245·58
Ochsen und Stiere	Stücke	2	19
Kühe und Jungvieh	„	4	10
Schweine	„	229	238
Pferde und Fohlen	„	53	118
Felle und Häute, roh, nicht besonders benannte	Zollztr.	10·82	16·34
Pelzwerk	„	—·02	9·25
Unschlitt	„	63·32	331·31
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	39·14	48·10
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	100·89	287·79
Weine	„	39·21	15·22
Brennholz	100 Kub. Fuß	36·78	17·37
Werkholz, gemeines	„ „ „	7·16	47·05
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	3·10	4·08
Eisen, rohes	„	60·38	3.091·13
„ gefrischtes, nicht façonnirtes und Stahl	„	7·25	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·57	
Eisenblech, polirt, verzinnt ꝛc.	„	—·02	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·08	
Eisen, gefrischtes, façonnirtes	„	19·18	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	14·69	
Baumwollgarne, gebleicht	„	6·30	17·23
„ gefärbt	„	3·12	6·23
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·38	
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·03	—
„ mittelfeine	„	1·80	8·11
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·76	
„ feine	„	1·57	8·78
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·13	
„ feinste	„	—·17	—·55
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·35	—
„ gemeine	„	—·05	—
„ mittelfeine	„	—·49	1·38
„ feine	„	—	—·32
„ feinste	„	—	—·01
Wollwaaren, gemeine	„	2·59	2·90
„ mittelfeine	„	1·85	4·21
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·12	
„ feine	„	—·41	8·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·24	
„ feinste	„	—·03	—·16
Seidenwaaren, feine	„	—·16	—·69
„ gemeine	„	—·10	—·13
Leder	„	1·94	213·17
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·28	
Eisenwaaren, gemeinste	„	—·29	4·95
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·94	
„ gemeine	„	2·94	—·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·57	
Eisenwaaren, feine	Zollztr.	3·49	5·20
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·66	
Maschinen, eiserne	„	—·54	8·81
Bücher, Karten, Musikalien	„	6·37	48·74
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	236·79	71·04
Borsten	„	142·81	—
Schwefel	„	169·72	—
Pottasche	„	641·75	—
Galmei	„	*)	1.355·35
Hadern	„	1.004·07	—

X. Bukowina.

Einfuhr.		Im April 1854	Im April 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	13·56	36·32
Gewürze	„	—·56	10·37
Südfrüchte	„	21·38	175·12
Zucker, raffinirter	„	—·20	3·82
Getreide: Weizen und enthülster Spelz	„	8.405·59	6.828·52
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	38.888·27	56.021·85
Gerste, Malz, Hafer	„	4.696·72	5.435·72
Mehl und Mahlprodukte	„	8·03	—
Ochsen und Stiere	Stücke	188	284
Kühe und Jungvieh	„	12	1
Schafe	„	119	235
Schweine	„	691	675
Pferde und Fohlen	„	43	63
Unschlitt	Zollztr.	5·65	28·17
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	8·64	—·28
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	2·84	4·09
Weine	„	96·69	73·[illegible]
Brennholz	100 Kub. Fuß	22·76	112·[illegible]
Werkholz, gemeines	„ „ „	3·18	34·62
Eisenguß, roher	Zollztr.	7·61	—
Baumwollgarne, roh	„	5·69	—·18
„ gebleicht	„	—·07	4·10
Leinengarne, roh	„	—·09	—
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·36	—·08
„ feine	„	—	—·22
„ feinste	„	—	—·42
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·11	—
Wollwaaren, gemeinste	„	—	—·15
„ mittelfeine	„	—·01	—·11
„ feine	„	—·49	—·31
„ feinste	„	—·02	—
Papier	„	—·81	—
Eisenwaaren, gemeine	„	—·03	—·06
„ feine	„	—	—·01
Bücher, Karten, Musikalien	„	—·04	4·16
Bilder auf Papier	„	2·93	—

Bei der Ausfuhr sind in der uns vorliegenden Uebersicht für April 1854 bloß 22 Pfd. Pottasche nachgewiesen.

XI. Ungarn.

Einfuhr.		Im April 1854	Im April 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	43·87	58·91
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	962·64	1.695·61
Gewürze	„	88·40	285·78
Südfrüchte	„	909·20	1.816·22
Zucker, raffinirter	„	7·22	14·86
Zuckermehl für Raffinerien	„	2.342·85	3.616·75
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	20.456·70	—
Reis, enthülset	„	150·20	96·91
Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere	„	21·48	29·77
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·21	
Butter, Schmalz, Schweinfett ꝛc.	„	329·08	—
Fette, nicht besonders benannte	„	—	104·17
Olivenöl	„	352·08	481·88
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	62·44	101·09
Weine	„	50·81	68·06
Baumwollgarne, roh	„	—	63·70
„ gebleicht, gezwirnt	„	—	—·72
Leder	„	513·38	266·09
Seife	„	30·83	22·48
Bücher, Karten, Musikalien	„	2·81	96·44
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	88·88	
Bilder auf Papier	„	—·78	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·40	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Ausfuhr.		Im April 1854	1853
Felle und Häute, gemeine	Zollztr.	52·94	—
" " " nicht besonders benannte	"	14·16	—·51
Pelzwerk	"	3·44	—·68
Pottasche	"	130·75	40·66
Weine	"	838·35	9·77
Hadern ꝛc.	"	4·83	—

XII. Kroatien und Slavonien.

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kaffee, roh	Zollztr.	529·17	453·63
Gewürze	"	27·16	27·19
Südfrüchte	"	270·47	550·22
Zucker, raffinirter	"	19·29	55·06
Getreide: Mais	"	5.211·46	1.469·08
Gerste	"	—	53·73
Hülsenfrüchte	"	—	238·60
Reis, enthülset	"	125·21	40·65
Mehl und Mahlprodukte	"	68·30	413·16
Stockfische, Heringe ꝛc.	"	24·84	8·80
Ochsen und Stiere	Stücke	473	321
Kühe und Jungvieh	"	167	—
Schweine	"	6.285	3.264
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	*)	292·48
Olivenöl	"	206·15	301·39
Bier in Fässern	"	199·00	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	30·96	52·69
Weine	"	11·96	318·26
Brennholz	Klftr	13.416	—
Chemische Hülfsstoffe	Zollztr.	63·65	36·97
Baumwollgarne, roh	"	255·88	380·19
" gebleicht	"	18·64	45·52
Baumwollwaaren, gemeine	"	—	—·01
Leinenwaaren, gemeinste	"	—	—·81
Papier	"	4·36	85·41
Leder, gemeines	"	186·22	301·53

Ausfuhr.		1854	1853
Mehl und Mahlprodukte	Zollztr.	—	435·—
Ochsen und Stiere	Stücke	—	1.650
Kühe und Jungvieh	"	—	67
Schafvieh und Ziegen	"	—	67
Schweine	"	—	24
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	3·20	5·81
Wein	"	—	369·77
Brennholz	100 Kub. Fuß	2·58	257·66
Werkholz, gemeines	" " "	66·76	2.592·84
Faßdauben aus weichem Holz	" " "	—	5·39
Kalk, gebrannter	Zollztr.	—	228·—
Holzwaaren, mittelfeine	"	—	128·03
Hadern ꝛc.	"	396·77	2.063·20

XIII. Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat.

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kaffee, roh	Zollztr.	428·84	389·61
Gewürze	"	46·41	29·13
Südfrüchte, feine und mittelfeine	"	329·99	—
Zucker, raffinirter	"	2·22	1·67
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	"	5.732·45	5·40
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	"	6.853·88	3.293·92
Gerste, Hafer ꝛc.	"	37·10	—
Reis, enthülset	"	330·68	107·33
Oelsaaten	"	17·—	16·67
Mehl und Mahlprodukte	"	33·27	—
Ochsen und Stiere	Stücke	580	900
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	"	135	116
Schweine	"	27.466	40·946
Pferde und Fohlen	"	8	—
Unschlitt, roh und geschmolzen	Zollztr.	135·30	27·14
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	436·48	231·34
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	37·12	12·30
Weine	"	1·88	2·75
Brennholz	100 Kub. Fuß	554·03	133·32
Werkholz, gemeines	" " "	283·68	202·95
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	3.070·08	2.868·62
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	"	45·43	1·33
Baumwolle, roh	"	166·17	232·63
Schafwolle, roh	"	328·14	—
Baumwollgarne, roh	"	298·60	475·18
" gebleicht, gezwirnt ꝛc.	"	12·92	33·10
" gefärbt	"	—·27	—·02
Leder, gemeines	"	10·12	93·61
" feines	"	5·84	—
Seife	"	18·87	12·83
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	"	—·40	3·36

Ausfuhr.		1854	1853
Werkholz, gemeines	100 Kub. Fuß	—·92	—·90
Blei, roh	Zollztr.	42·12	—
Eisen, gefrischtes	"	587·—	—
Gerb- und Gußstahl	"	83·04	—
Webe- und Wirkwaaren gemeinster Art	"	246·56	—
" " " feine	"	12·19	—
Papier- und Papierarbeiten	"	128·22	—

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

		Im April 1854	1853
Glaswaaren, gemeine	Zollztr.	96·21	—
Eisenwaaren, gemeine	"	5·72	—
Kupferschalwaaren	"	10·85	—
Andere Metallwaaren	"	56·76	—

XIV. Siebenbürgen.

Einfuhr.		Im April 1854	1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	19·24	221·03
Gewürze	"	—·02	76·56
Südfrüchte, feine und mittelfeine	"	107·81	146·74
Zucker, raffinirter	"	—·68	4·24
Obst, frisches und zubereitetes	"	119·01	642·62
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	"	373·67	424·70
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	"	13.880·09	19.044·36
Reis, enthülset	"	—·15	320·86
Mehl und Mahlprodukte	"	8·77	10·12
Fische, frisch und zubereitet	"	121·63	120·86
Ochsen und Stiere	Stücke	—	240
Kühe und Jungvieh	"	8	1
Schafvieh, Böcke und Ziegen	"	148	2.680
Schweine	"	3.941	3.247
Pferde und Fohlen	"	27	156
Felle	Zollztr.	501·96	87·12
Olivenöl	"	—·03	27·43
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	—·63	43·34
Weine	"	11·84	561·74
Felle und Häute, gemeine, roh	"	787·63	636·93
Sumach	"	—	377·02
Baumwolle, roh	"	—	860·01
Schafwolle, roh	"	462·68	80·87
Seide, gefärbt oder weißgemacht	"	—·61	—·49
Leder, gemeines	"	1·47	65·65
Seife	"	7·10	13·56
Bücher, Karten und Musikalien ꝛc	"	—·63	5·64

Ausfuhr.		1854	1853
Ochsen und Stiere	Stücke	4	61
Kühe und Jungvieh	"	24	122
Schafvieh, Böcke und Ziegen	"	—	4.009
Schweine	"	—	31
Pferde und Fohlen	"	—	148
Käse	Zollztr.	—	8·34
Wachs	"	13·98	41·82
Felle und Häute, gemeine, roh	"	6·27	5·95
" " " nicht besonders benannte	"	5·40	—·83
Pottasche	"	—	3·64
Schafwolle	"	—·50	—
Leinenwaaren, gemeinster Art	"	383·85	1.185·44
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	"	101·92	158·70
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	"	288·—	120·01
" " " feine	"	18·81	—·84
" " " feinste	"	—·12	233·84
Holzwaaren, gemeinste	"	806·35	1.560·73
Glaswaaren, gemeine	"	77·97	240·17

Schifffahrts- und Handelsverkehr im Hafen von Prevesa in 1853.

(Nach einem Berichte des k. k. Vizekonsuls in Janina.)

Im Hafen von Prevesa sind während des verflossenen Jahres handelsthätige Schiffe eingelaufen: 364 Schiffe beladen mit 6098 Tonnen, 425 Schiffe leer mit 6582 Tonnen. Ausgelaufen: 562 Schiffe beladen mit 9365 Tonnen, 222 leere Schiffe mit 2872 Tonnen. Im Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben sich in Betreff der handelsthätigen Schiffe nachstehende Ziffern:

	Eingelaufen				Ausgelaufen			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.	Zahl	Ton.
1852	478	7228	214	3517	482	8031	211	2902
1853	364	6098	425	6582	562	9365	222	2872

Von den österreichischen Fahrzeugen kamen 4, darunter 2 handelsunthätig, aus Vonizza mit Brennholz und Blutegeln im Werthe von 407 fl.; 4, darunter 2 handelsunthätig, aus S. Maura mit 200 Baril Wein im Werthe von 600 fl.; 1 aus Livorno mit Ziegeln, Manufakturen, Kaffee, Anis, Blei und anderweitigen Artikeln im Belange von 4230 fl.; 2 aus Malta mit Kaffee, Pech, Werg, Hanf, Limonien, Teigwerk für 1660 fl.; 1 von Salahora mit Türkischkorn und Senfkörnern im Belange von 6183 fl.; 2 von Corfu beladen mit Hafer für 1156 fl., und 1 aus Neochori mit Mais und Weizen im Werthe von 1199 fl. K. M.

Ausgelaufen sind unter österreichischer Flagge: 4 Schiffe, darunter 3 unbefrachtet, nach Vonizza; 3 nach Budua beladen mit Brennholz, gesalzenen Fischen, Wein, Weizen und Türkischkorn im Belange von 2127 fl.; 2 mit Brennholz, Oliven, Schweinen, Ochsen für 1818 fl. nach Malta; 1 unbefrachtet nach Salahora; 3 mit Senfkörnern, Mais, Essig, Wein, Hafer für 11.850 fl. nach Triest; 1 beladen mit Hafer und Gries für 3147 fl. nach Corfu, und 1 in Ballast nach Neochori.

Zwischen Prevesa und den österreichischen Gewässern verkehrten unter fremden Flaggen 20 Schiffe mit 1200 Tonnen, welche mit Getreide, Valonea, Schafwolle den Hafen verließen, dagegen Manufakturen, Kolonialien,

Eisen und anderweitige Artikel zur Einfuhr brachten. Die übrigen Bestimmungsorte der handelsthätig verkehrenden Schiffe waren: die jonischen Inseln, Griechenland und Malta.

Die von den angekommenen Schiffen vermittelte Waareneinfuhr bezifferte sich mit Einschluß der in Salahora bewerkstelligten Importe mit 676.951 fl. und gegen die im Jahre 1852 stattgehabte Waareneinfuhr Prevesa's und Salahora's um 8709 fl. niedriger. Die Waarenausfuhr dagegen betrug 277.471 fl. gegen 182.358 fl. in 1852. Vergleicht man die durch die Schiffahrt in Handel gebrachten Werthe überhaupt, so stellt sich der Gesammtverkehr Prevesa's im Jahre 1853 im Belange von 954.422 fl. gegen jenen im Jahre 1852 im Betrage von 868.018 fl. um 86.404 fl. K. M. höher.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli 1854.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 54	3 38(—2)	2 18	2 —	2 48
Radautz	3 34(—3)	3 12(—3)	2 —(+24)	1 36(+16)	2 33(+9)
Galizien.					
Bochnia	9 1(—41)	7 57	6 7(+31)	4 11(—13)	7 12
Lemberg	6 12(+10)	5 25(+12)	3 40(—13)	3 27(+7)	4 48
Sambor	6 —(—49)	4 57(—51)	4 18	3 52(—2)	4 36(—45)
Neu-Sandec	9 19	7 52	5 27	3 57	6 48
Tarnopol	5 50	—	4 27	—	—
Wadowice	9 22(+19)	8 33(+12)	5 55(+12)	3 57(—3)	7 24(+12)
Wieliczka	9 41(+41)	8 33(+28)	6 37(—11)	4 55(+32)	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 18	—	—	—	4 10
Hermannstadt	5 29(—31)	3 48(—4)	—	2 52(—8)	3 48(—12)
Karlsburg	8 32(+13)	4 29(+13)	—	3 12(+32)	4 29(+13)
Klausenburg	7 12(—24)	5 24(+12)	2 48	2 24	4 —
Kronstadt	5 20	3 28	2 40	2 16	2 56
Ungarn.					
Debreczin	6 —(+12)	4 48(—18)	3 6	3 —(+30)	4 —(—12)
Fünfkirchen	5 45(—15)	4 46(—34)	2 30(—30)	2 24(—18)	2 12(—12)
Großwardein	6 29(—18)	5 1	2 57	2 51	3 29(—9)
Gyöngyös	6 30(—12)	5 39(—3)	3 48(+2)	2 51(+5)	4 24(+12)
Kaschau	6 37(+21)	5 45(+30)	3 37(+15)	2 49(+28)	5 45(+59)
Losoncz	6 12	4 55	3 37	2 18	4 18
Neusohl	7 26(—15)	5 56(—10)	4 30(—6)	3 19(—25)	5 36
Oedenburg	7 12(—18)	5 55(—14)	3 42(—6)	3 7(—11)	4 24(—15)
Pest	7 20(—8)	5 36(—16)	3 28(+8)	3 16(+12)	4 —(—8)
Preßburg	7 6	5 56	3 35	3 6	4 25
Raab	7 —(—54)	5 18(—12)	2 48(—18)	2 56(—8)	3 48(—36)
Szegedin	6 48	5 24	2 24	3 12(+6)	3 12(—18)
Tyrnau	7 6(—14)	5 54(—18)	3 40(—3)	3 9(+9)	4 48(+54)
Wieselburg	7 24(—24)	6 12(—18)	3 18	3 6(—18)	4 —(—24)
Woiwodschaft.					
Großbecskerek	6 19(—21)	5 40(+3)	2 30	2 40(+4)	3 24(+12)
Neusatz	6 4(—12)	5 48	2 7(—1)	2 15	3 18
Temesvar	6 57	5 40	3 —	3 —	3 30
M. Theresiopol	6 34(+58)	3 54(+18)	1 38(—9)	2 6(—19)	2 36(—24)
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 24(—16)	5 36(—21)	2 48(—12)	2 36(—12)	3 36
Karlstadt	7 40	7 —(+10)	2 6(—6)	3 20	4 10
Warasdin	7 —(+12)	—	—	—	4 30(+6)
Militärgrenze.					
Gréspic	9 50(+10)	—	—	4 10(+20)	6 30(—10)
Ogulin	7 50	4 40	5 10	2 40(—10)	4 50
Otočac	8 —(+30)	6 40(+25)	5 40(+7)	5 25(+5)	7 30(+20)
Pancsowa	5 56	—	2 34(+10)	2 35(+5)	3 22(—2)
Weißkirchen	6 14(+2)	5 16(+28)	—	2 24(+16)	3 54(+18)
Winkowce	5 43(+1)	5 9	3 26	3 9(+11)	3 39(—1)
Mähren.					
Austerlitz	8 29(+30)	7 28(+17)	5 12(+12)	3 36(+15)	5 12
Brünn	9 12(+10)	7 29(—3)	5 23(+22)	3 37(—1)	5 43(+6)
Gaya	8 24(+24)	7 6(+30)	5 21(+27)	3 42(+23)	—
Hradisch (ungar.)	8 14(—42)	7 6(—33)	5 10(+17)	3 17(+2)	5 36
Kremsier	8 34(+8)	7 12(—24)	5 2(—10)	3 12(+6)	—
Leipnik	9 24(+12)	7 12(+4)	5 19(+19)	3 24(+7)	5 36
Müglitz	9 25(—27)	7 30(—33)	5 45(—24)	3 40(+5)	6 —
Mähr. Neustadt	10 2(+7)	8 20(+11)	5 30(+5)	3 42(+10)	—
Olmütz	8 53(—33)	7 29(—15)	5 26(+4)	3 43(+6)	—
Proßnitz	9 15(+5)	7 36(—20)	5 16(—10)	3 37(+2)	6 12
Trebitsch	8 11(+24)	6 23(+23)	5 38(+14)	3 38(+26)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 50	6 49	5 17	3 35	—
Oderberg	9 35(+31)	7 38(+68)	6 12(+58)	3 40(+5)	—
Weidenau	8 48(+12)	8 —(—24)	6 24(—24)	4 —(+12)	—
Böhmen.					
Chlumetz	8 32(—72)	7 44(—48)	5 36(—48)	3 20(—23)	—
Deutschbrod	8 54(—37)	7 0(—67)	6 38(+10)	3 46(—23)	—
Eger	10 36(+18)	8 27(+6)	6 57(+7)	3 25(+3)	—
Horzitz	8 31(—25)	7 42(—43)	5 44(—21)	3 20(—9)	—
Jaromirz	9 —(—28)	7 44(—80)	5 51(—23)	3 54(—6)	—
Komotau	9 24(—4)	9 10(+6)	6 20(+6)	4 3(+3)	—
Leitmeritz	9 1(+63)	7 34(+2)	5 11(+1)	4 4(+11)	—
Leitomischl	8 58(—30)	7 4(—2)	5 24(—34)	3 23(+3)	—
Neubidschow	8 16(—32)	7 36(—24)	5 36(—24)	4 12(+12)	—
Pardubitz	8 24(—36)	7 8(—36)	5 26(—7)	3 36(—22)	—
Prag	9 48(—3)	8 27(—15)	6 2(+20)	3 51(—5)	—
Trautenau	9 44(—12)	8 18(—41)	6 8(—60)	4 13(—2)	—
Turnau	8 32(—19)	7 20(—45)	5 36(—10)	4 24(—9)	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf	8 46(—4)	7 24(+10)	4 8(—10)	3 46(—3)	—
Korneuburg	—	6 35(—31)	—	3 36(+7)	—
Laa	8 18(+5)	7 19(+19)	4 24	3 19(+1)	4 48(—11)
Melk	10 40	7 54	5 39	3 36	—
Neulengbach	9 42(—60)	7 24(—6)	—	4 6(—6)	—
St. Pölten	9 50(—50)	7 23(—43)	5 28(—26)	4 2(+19)	—
Scheibbs	11 24(+20)	7 22(—22)	6 35(+37)	3 15(+8)	—
Schwechat	—	—	—	3 40	—
Stockerau	8 58	6 38	—	3 31	—
Wien	8 50(—29)	—	3 54(—11)	4 1(—1)	5 21(—5)
Wiener-Neustadt	8 10(+11)	6 19(—6)	4 10	3 28(—6)	4 53(+5)
Steiermark.					
Graz	7 36(+1)	5 52(+1)	3 36	3 13(—1)	4 25(+16)
Marburg	6 54(+10)	5 43(—15)	—	2 45(+3)	4 49(+5)
Pettau	7 36	5 48	3 36(—12)	3 —	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	8 15(+16)	6 23(—22)	5 21(+2)	3 11(—11)	5 34(—3)
Villach	8 26	6 36(—20)	5 26	3 7(+16)	5 46(+10)
Völkermarkt	8 4(—26)	6 32(—8)	5 37(—8)	3 19(—6)	5 58(—2)
Krain.					
Krainburg	8 12	6 40	4 —	—	5 24
Laibach	—	—	4 35	—	—
Küstenland.					
Görz	8 8	—	—	3 50(—1)	5 54(+2)
Dalmatien.					
Macarsca	7 20(+20)	5 10(—10)	3 40(—5)	—	4 20(—20)
Oberösterreich.					
Gmunden	10 49(+36)	7 12(—4)	5 12(+12)	3 24(+4)	—
Steyr	10 17(+40)	7 8(—6)	4 57(+1)	3 21(+5)	—
Schwanenstadt	10 15(+15)	7 9(+9)	5 6(—5)	3 24	—
Wels	10 9(—15)	6 54(—38)	5 8(—7)	3 23(+1)	—
Salzburg.					
Salzburg	11 14(+1)	7 56	5 7(—33)	3 6(+7)	—
Tirol.					
Botzen	12 43(+77)	8 14(+16)	7 12(—19)	4 48	8 55
Bruneck	11 45(+55)	8 20(+40)	—	—	10 —(+1)
Klausen	13 20(+80)	9 5(+30)	—	4 30(+2)	—

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 8. Juli. Das freiwillige National-Anlehen findet in der inländischen Presse, soweit deren Verlautbarungen bis jetzt vorliegen, wie von der Einsicht derselben vorauszusetzen war, nur lebhaften Anklang und einmüthige Unterstützung. Schon mehrere Stimmen darüber haben wir mitgetheilt. Auch der „Wanderer" hegt das volle Vertrauen, daß der neue Plan vollkommen gelingen und so das große gemeinnützige Ziel der Herstellung einer festen Valuta werde erreicht werden. Die dargebotenen Vortheile der Verzinsung würden sich zwar mit dem Verschwinden des Silberaufgeldes für die Theilnehmer vermindern; allein dafür wird ihnen durch die Herstellung eines festen Werthmaßes ein weit größerer Nutzen erwachsen. „Mit der Rehabilitation unserer Valuta werden die Preise der ersten Bedürfnisse auf ihr normales Maß wieder zurücksinken, der ausländische Handel wird zu seiner alten Blüte gelangen, die fremden Rohstoffe werden der Fabrikation in größerer Menge und zu vortheilhafteren Bedingungen wieder zugeführt werden und Oesterreichs Kredit wird sich im Auslande wieder auf eine solche Stufe heben, die einem Staate, der auf die Lösung der größten europäischen Fragen, ja auf die Wahrung und Sicherstellung der wichtigsten moralischen Errungenschaften der Menschheit so eben wieder einen mächtigen Einfluß zu nehmen beginnt, würdig und angemessen ist. Der gesunde und hingebungsvolle Sinn der österreichischen Völker wird das Ziel, das durch die neue Anlehensoperation verfolgt wird, nicht verkennen und Jedermann wird es sich, so sind wir überzeugt, zur Aufgabe machen, zur Erreichung desselben mit allen seinen Kräften beizutragen." — Auch die „Presse" hält es für eine Ehrensache aller Unterthanen, dem Rufe ihres Kaisers im vollsten Maße zu entsprechen. Durch die Annahme von Einzeichnungen bis herab zu den Beträgen von zwanzig Gulden und durch die Vertheilung der Einzahlungen auf eine Reihe von Jahren werde dem Reichsten wie dem Aermsten möglich gemacht, sich genau im Verhältniß zu seiner Leistungsfähigkeit an der patriotischen Anleihe zu betheiligen. Wer in Oesterreich sei so arm an Geld, daß er nicht wenigstens zwanzig Gulden in drei bis fünf Jahren aufbringen könnte; und wer so arm an Vaterlandsliebe, um wegen einer so geringfügigen Anstrengung auf die Ehre zu verzichten, sein Scherflein zu jener Leistung beigetragen zu haben, welche der Landesvater in einer unmittelbaren Ansprache von seinem Volke begehrt, und mit gerechter Zuversicht erwartet? Andererseits seien niemals so große und vielseitige Begünstigungen den Geldgebern eingeräumt worden. Fünf Prozent Nachlaß am Kapital, fünf Prozent Jahreszinsen und diese in klingender Münze, welche jetzt ein Aufgeld von 30 % genießt, seien Bedingungen, welche zusammengenommen einer Verzinsung von beinahe reinen sieben Prozent gleichkommen. Gerade für den kleinen Kapitalisten eröffne sich hier die Gelegenheit zu einer so günstigen Anlage seiner Ersparnisse, wie sie keine andere Methode ihm zu bieten vermag. Keine Sparkasse sei im Stande, ihren Einlegern auch nur entfernt das Gleiche zu gewähren, und keine biete ihren Klienten rücksichtlich der Zersplitterung der theilweisen Einzahlungen größere Bequemlichkeit dar —

Der „Wiener Geschäftsbericht" erklärt, daß er in der Betheiligung an dem neuen Anlehen nur Vortheile, keine Opfer erblicken könne, und spricht seine Zuversicht auf das Gelingen dieser großen Maßregel aus.

Auch im Auslande findet das Anlehen, soweit dessen Grundzüge dort schon bekannt geworden, entschiedenen Anklang, wobei wir natürlich von Blättern wie die Kreuzzeitung absehen. Ein mitwirkender Grund hierbei spiegelt sich am klarsten in der folgenden Korrespondenz eines rheinischen Blattes aus Berlin: „Eben aus den Gründen, aus welchen alle Kapitalisten, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich nur russische Fonds besitzen, dem russischen Anlehen höchst abgeneigt sind, da sein Erfolg nur dazu beitragen würde, ihre Besitzthümer zu entwerthen, aus denselben Gründen sind sie alle für den Erfolg des österreichischen Unternehmens persönlich interessirt. Europa will den Frieden, und der Friede ist wesentlich bedingt durch die aktive Theilnahme Oesterreichs am Kampfe in der Türkei. Erreicht Europa diesen Frieden, so ist kein pekuniäres Opfer zu theuer bezahlt, insoweit das Anlehen zugleich zu einer europäischen Angelegenheit wird, da es dem kampfbereiten Staate die Mittel des Kampfes gewähren soll. Von diesem Standpunkte wird diese Finanzoperation zu einem wesentlichen Bestandtheile der orientalischen Frage, ganz abgesehen von dem bedeutenden Einflusse, welchen die durch dasselbe bezweckte Wiederherstellung der Valuta auf alle Besitzer österreichischer Fonds ausüben muß."

— Um den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikommisse und dem Grundbesitze im Allgemeinen, den Pupillen und Pflegebefohlenen, beziehungsweise deren Vormündern und Kuratoren, dann den Gemeinden, Korporationen, den Verwaltern der unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrole stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. die Betheiligung an dem mit dem Patente vom 26. Juni eröffneten freiwilligen Anlehen zu ermöglichen und zu erleichtern, haben Se. k. k. Apostolische Majestät in Erwägung des Zweckes des Anleihens und der zugestandenen günstigen Emissionsbedingungen laut der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juli 1854 zu nachstehenden Verfügungen sich allergnädigst bestimmt zu finden geruht:

1. Den Besitzern landesfürstlicher Lehen und Fideikommisse wird der Konsens ertheilt, daß sie zum Zwecke ihrer Betheiligung an dem Anleihen a) die unbeweglichen Lehen- und Fideikommißgüter bis zur Erschöpfung des ersten Drittheils des als Gutswerth anzunehmenden hundertfachen Betrages der landesfürstlichen Grundsteuer sammt dem Drittelzuschusse (mit Ausnahme der besonderen Zuschläge zu Landes- und sonstigen Zwecken), und b) das erste Drittheil der mit dem Lehens- oder Fideikommißbande vinkulirten Kapitalien mit jenem Betrage belasten dürfen, welcher 95 pCt. des auf das Anleihen subskribirten Betrages ausmacht. Beide diese Begünstigungen sind an die Bedingung geknüpft, daß die in dieser Art erworbenen Schuldverschreibungen dem Lehen oder Fideikommisse für die Befreiung von der zu deren Erwerbung gemachten Lehens- oder Fideikommißschuld haften.

2. Jene Grundbesitzer, welche für die ihnen zugesprochene Grundentlastungs-Entschädigungen bisher noch keine Schuldverschreibungen, sondern nur Rentenanweisungen erlangt haben, sowie jene, welchen auf Rechnung der auszumittelnden Entschädigung fortlaufende Rentenvorschüsse angewiesen worden sind, können die im Zeitpunkte der Subskription auf das Anleihen noch unerhobenen und weiterlaufenden, definitiv oder vorschußweise angewiesenen Grundentlastungsrenten als Kaution und als Zahlung auf die Einzahlungsraten für den von ihnen subskribirten Anlehensbetrag den zur Empfangnahme bestellten Kassen zediren. — Für jene Kronländer, in denen nur von Fall zu Fall einzelne Urbarial-Rentenvorschüsse bewilligt wurden, werden besondere Verfügungen erlassen.

3. Den Vormündern und Kuratoren, sowie den Waisenkommissionen wird die oberste vormundschaftliche, beziehungsweise kuratorische Bewilligung ertheilt, die verfügbaren Baarschaften ihrer Mündel und Pflegebefohlenen durch Subskription auf das Anleihen ohne vorläufige Einholung einer behördlichen Genehmigung fruchtbringend machen zu dürfen.

4. Gemeinden und Korporationen wird, insoferne dieselben zur Beschaffung der Einzahlungen auf den subskribirten Anlehensbetrag entweder im Wege der Umlage oder des Kredits, oder durch Verwendung von Kapitalien, Veräußerung des beweglichen oder Verpfändung ihres unbeweglichen Vermögens eine behördliche oder die allerhöchste Bewilligung Sr. k. k. Apostolischen Majestät nach den bestehenden Gesetzen benöthigen, dieselbe hiermit ertheilt; sowie

5. die Verwalter der unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrole stehenden Anstalten, Stiftungen, Fonde u. s. w. hiermit die administrative Bewilligung erhalten, die verfügbaren Baarschaften durch Verwendung in das Anleihen fruchtbringend zu machen.

— Um den ehemaligen Grundherren in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien und dem Temescher Banate, dann in Siebenbürgen die Betheiligung an dem mit dem Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen möglichst zu erleichtern, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juli 1854 folgende Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht: Zum Zwecke der Betheiligung an diesem Anlehen wird die Ausfolgung eines fünften Vorschusses auf die Urbarialbezüge in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschaft und dem Temescher Banat in dem Betrage von fünfzehn Gulden für eine ganze Bauernansässigkeit und von zwei Gulden dreißig Kreuzern für eine Häusler-Ansässigkeit, in Siebenbürgen aber im $2\frac{1}{2}$fachen Betrage der Grundsteuer des Jahres 1846/47 von den vormals unterthänigen Wiesen und Aeckern, und im einfachen Betrage der einjährigen Taxquote der sogenannten Taxalisten bewilligt. Auf diesen Vorschuß haben nur diejenigen Anspruch, welchen der vierte, nach dem gleichen Ausmaße bewilligte Urbarialvorschuß entweder erfolgbar angewiesen worden ist, oder anstandslos angewiesen worden wäre, wenn sie darum angesucht hätten. Dieser Vorschuß ist dem zum Bezuge Berechtigten nicht baar auszuzahlen, sondern es wird demselben nur gestattet, daß er diesen Vorschuß, soweit er zureicht, zur Deckung der Kaution für den auf das Anlehen gezeichneten Betrag und zur Berichtigung der Einzahlungsraten widmen darf. Jeder Bezugsberechtigte, der von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, hat seiner Subskription eine, die Bestimmung des Absatzes 3 enthaltende, von zwei Zeugen mitgefertigte Widmungserklärung beizuschließen, welche mit der behördlichen Erledigung, durch die der vierte Urbarialvorschuß bewilligt wurde, oder mit der Bestätigung der Grundentlastungs-Landeskommission oder der Urbarialvorschußkommission belegt sein muß, daß der vierte Urbarialvorschuß in der ziffermäßig auszudrückenden Höhe über Anlangen anstandslos bewilligt worden wäre. Der mit dem Patente vom 16. Januar 1854 errichtete Entlastungsfond hat auf Rechnung des Subskribenten und Ausstellers der Widmungsurkunde aus der ihm zugewiesenen Dotation die Kaution und die bis zur Ausfolgung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für die Urbarialrenten-Rückstände verfallenen Einzahlungsraten auf den gezeichneten Anlehensbetrag baar an die zur Empfangnahme dieser Beträge bestellten Kassen zu bezahlen und diese Zahlungen dem Bezugsberechtigten als erfolgten Urbarialvorschußbetrag auf seinen Büchern zur Last zu schreiben. Der Siebenbürgen für das Anlehen gewidmete fünfte Urbarialentschädigungs-Vorschuß ist aus dem Landesfonde von den für die Grundentlastung einfließenden Steuerzuschlägen der Widmung gemäß für den Subskribenten und auf dessen Rechnung zur Deckung der Kaution und Berichtigung der Einzahlungstermine für den gezeichneten Anlehensbetrag baar an die zur Empfangnahme dieser Beträge bestellten Kassen abzuführen. Uebrigens ist es Seiner k. k. Apostolischen Majestät ernster Allerhöchster Wille, daß die Ausmittlung und Zuerkennung der vom Lande und aus Landesmitteln zu leistenden Urbarialentschädigung, sowie die Ausfolgung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen mit der größten Beschleunigung erfolge, und in Siebenbürgen die Errichtung eines Grundentlastungsfondes gefördert werde, damit die ehemaligen Grundherren in die Lage gesetzt werden, über die Grundentlastungs-Schuldverschreibungen verfügen und dieselben zur Erlangung von Vorschüssen bei der Nationalbank in Wien oder deren, in den Kronlandes-Hauptstädten bestehenden Filialen verwenden zu können.

—* Aus Anlaß vorgekommener ungenügender Verpackung von Giftkörpern bei deren Versendung mittelst Eisenbahnen, wurde den k. k. Eisenbahnämtern die mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 15. Mai 1841 vorgeschriebene Norm in Absicht auf die gefahrlose Verpackung bei Versendung von Giftkörpern zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt. Darnach sind zur Verpackung der Giftkörper in größeren Quantitäten statt der bisher angeordneten Fäßchen eingezapfte Kisten ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht zu nehmen, welche innen mit starkem Papiere zu bekleben sind; die Giftkörper sind in Papier gehüllt darein einzulegen, die vollen Kisten aber wieder mit Papier genau zu verkleben, dann ist ein gut passender Deckel, wie ein Schieber, einzufügen, und mit Pech, allenfalls unter Zusetzung etwas dicken Terpentins, verrinnen zu lassen. Auf eine solche Kiste ist „Gift" zu schreiben, und dieselbe ist in eine zweite größere, ebenfalls eingezapfte, hinlänglich starke Kiste zu setzen, worauf der Deckel zu befestigen, zwei Reifen darüber anzulegen, und keine Aufschrift, die auf Gift hinweiset, anzubringen ist.

—* In Folge eines zwischen der königlich preußischen und königlich dänischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens sind Briefe aus und nach dem dänischen Postgebiete, welche mit Franco-Marken von geringerem Betrage als das tarifmäßige Porto versehen sind, künftig nicht mehr als unfrankirte Briefe zu behandeln, sondern der an dem tarifmäßigen Porto fehlende Betrag wird nachtaxirt, und von dem Adressaten eingehoben.

—* Die Telegrafenämter zu Alpignano und Collegno im Königreiche Sardinien sind für den Staats- und Privatkorrespondenz-Verkehr eröffnet worden.

—* In den Herkulesbädern zu Mehadia in der Militärgrenze trat für die Dauer der Badesaison d. i. für die Zeit vom 15 Mai bis 15. September 1854 eine Postexpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Briefpostdienste zu befassen hat. — Vom 1. Juli 1854 an wurden die k. k. Postämter in Ipolyságh und Szántó mit der Ausübung des Fahrpostdienstes betraut.

—* Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Innern der Gemeinde Capodistria im Küstenlande die Abhaltung zweier Viehmärkte alljährlich am Mittwoche in der Passionswoche und am Montage nach dem Herbst-Quatember-Sonntage und beim Zusammentreffen eines dieser Tage mit einem Feiertage, am nächstfolgenden Werktage bewilligt.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni dem k. k. Generalkonsul Peter v. Weckbecker, und dem k. k. Vizekonsul in Braila, Joseph Dworzak, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das dem ersteren von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Offizierkreuz des k. griechischen Erlöser-Ordens und den

dem zweiten verliehenen k. preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse anzunehmen und zu tragen.

— Zur Erzielung einer regelmäßigen Steuereinzahlung und zur Verhinderung des Anwachsens von Steuerrückständen ist von dem k. k. Finanzministerium verordnet worden, daß bei dem Beginne jedes Verwaltungsjahres die Einhebung und zwangsweise Beitreibung der Steuern so lange nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden hat, bis die Schuldigkeit für das neue Verwaltungsjahr zur Vorschreibung gelangt, in welche dann die bereits geleisteten Einzahlungen einzurechnen sind. Den Steuerverwaltungsbehörden ist zur besonderen Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, daß die Steueranstheilung für jedes Verwaltungsjahr mit aller Beschleunigung zu Stande gebracht und die Nothwendigkeit einer nachträglichen Ausgleichung vermieden werde.

— Der Telegraf brachte gestern die Nachricht, daß das Haus Spiridione Gopcevich in Triest seine Zahlungen eingestellt hat. Herr Gopcevich selbst ist, wie der „Lloyd" meldet, von Triest abwesend, um die Freigebung ungeheurer Getreidevorräte von den russischen Autoritäten zu erlangen, welche für seine Rechnung in den Donaufürstenthümern lagern. Dieser Umstand veranlaßt wohl die Zahlungseinstellung jenes Hauses, welches ein großes Vermögen besitzt und aller Wahrscheinlichkeit nach allen seinen Verbindlichkeiten nachkommen wird.

Baiern. Vom Inn, 3. Juli. (A. Z.) Aus guter Quelle erfahre ich, daß das in Regensburg bereits vom Stapel gelaufene eiserne Inn-Dampfboot, wenn nicht noch diesen Monat, doch längstens bis Anfang des nächsten den Inn befahren wird. — Im benachbarten Innviertel stehen alle Getreidesorten sehr schön, daher auch hier allgemeines Sinken der Preise.

Amerika. Neuyork, 22. Juni. Laut einer Depesche aus Washington vom vorgestrigen Tage hat sich der Ausschuß der Mittel und Wege endlich über eine Tarifbill auf Grundlage der Vorschläge des Finanzministers Guthrie geeiniget. Laut derselben haben, wie die „Neuyork Times" meldet, zollfreien Eingang unter anderen folgende Artikel: Bücher und Karten, die zum Gebrauch der Vereinigten Staaten bestimmt sind, Standbilder, Büsten, Gemälde, Zeichnungen, Aetzungen, Münzsammlungen, Antiquitätensammlungen 2c. zum Gebrauche von Schulen, Färbestoffe, Früchte (eingemachte ausgenommen), Blutegel, Salz, Thee und Kaffee. Die Artikel, welche Zoll zu entrichten haben, zerfallen in 5 Klassen. 100 pCt. entrichtet Branntwein, wie dies auch bisher der Fall war; 20 pCt. unter Anderem: Kohlen und Eisen (roh und verarbeitet), Baumwollen-, Seiden-, Hanf-, Flachs-, Leder-, Papier- und Wollenwaaren, Bier, Melassen, Tabak, Zigarren, Zucker, Wein, geschnittenes Glas 2c.; 15 pCt. Speck, Bretter, Rindfleisch, Butter, Seile, Handschuhe, Fensterglas 2c.; Arzneimittel, uneingefaßte Edelsteine und Perlen, Moos, Matratzen, Musikalien, Uhren 2c.; 5 pCt. Glockengut, Schleifsteine, Harz, Indigo, unverarbeitetes Elfenbein, Zinn, Lumpen (wollene ausgenommen), rohe Häute, rohe Seide. Die Bill bestimmt ferner, daß alle sonst zollfreie Gegenstände 10 pCt. bezahlen, wenn sie in fremden Schiffen eingeführt werden, und erhöht den Zoll aller anderen so eingeführten Artikel um 10 pCt. Auf Schiffe, welche vertragsmäßig von solchen Gebühren ausgenommen sind, findet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung.

— Die Hauptbestimmungen des am 16. Juni dem canadischen Parlamente vorgelegten Gegenseitigkeitsvertrages sind folgende: Art. 1 gibt die Fischereien von Britisch-Amerika mit Ausnahme derer von Neufundland und der Lachs-, Alsen- und Muschelfischereien, den Bürgern der Vereinigten Staaten frei. Art. 2 enthält Verfügungen über die Beilegung von Streitigkeiten auf schiedsrichterlichem Wege und gibt den Briten ein Anrecht auf die amerikanischen Fischereien bis zum 36. Grade nördlicher Breite. Art. 3 bezieht sich auf den freien Austausch von Mehl und Brodstoffen, Vieh, Fleisch, Baumwolle, Wolle, Sämereien, Fischen, Geflügel, Eiern, Pelzwerk und Häuten, unverarbeitetem Marmor, Butter, Käse, Talg, Fett, Dünger, Erzen, Theer, Terpentin, Asche, Reis, Roggen, Gerste, Gyps, Färbestoffen, Flachs, rohem Tabak, Lumpen 2c. Art. 4 eröffnet den St. Lorenzstrom und die canadischen Kanäle der amerikanischen Schifffahrt, während die Regierung der Vereinigten Staaten sich verbindlich macht, die Staatsregierung zur Zulassung von britischen Schiffen in ihre Kanäle aufzufordern. Für die Schifffahrt beider Nationen würden gleiche Bedingungen gelten. Art. 5 besagt, daß der Vertrag binnen 6 Monaten, oder wo möglich früher ratifizirt werden soll. Großbritannien darf den Amerikanern das Recht, die britischen Gewässer zu befahren, entziehen, in welchem Falle die Amerikaner den Art 2 für ungültig erklären können. Art. 6 trägt für den Einschluß von Neufundland in den Vertrag, mit Einwilligung dieser Insel, Sorge.

— Im Kongreß zu Washington hat Seward eine Bill angekündigt, durch welche die Schifffahrt nach der afrikanischen Küste in amerikanischen Schiffen geregelt werden soll, in der Absicht, dem Sklavenhandel auf amerikanischen Schiffen Einhalt zu thun.

— In Philadelphia sind einige bedeutende Baumwoll- und Wollfabriken verbrannt. Mehrere Personen sollen dabei ums Leben gekommen sein. Auch in Kentucky ist eine Baumwollfabrik verbrannt und dadurch ein Schaden von 100.000 Dollar verursacht worden.

— Wie die „N. Y. Sh. und M. L." berichtet, hat am 18. Juni der Sprecher des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten den Bericht des Staatssekretärs bezüglich der Unterhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Dänemark über den Sundzoll dem Hause vorgelegt. Die beigegebenen Aktenstücke sind voluminös. Eines derselben war von dem amerikanischen Geschäftsträger in Kopenhagen, und theilte mit, der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe ihm die Versicherung gegeben, daß es die Absicht der dänischen Regierung sei, sobald es möglicherweise geschehen könne, Vereinbarungen mit den anderen bei der Sache betheiligten Nationen abzuschließen, denen gemäß das Recht der Zollerhebung von Dänemark aufgegeben werden solle, gegen Erlangung einer von ihnen zu leistenden Entschädigung (über die er sich nicht bestimmt erklärte). Er wiederholte die Versicherung, daß die Unterhandlungen über diesen Gegenstand so früh begonnen werden sollen, als sich Hoffnung für eine erfolgreiche Beendigung derselben zeige. Herr Bedinger, der amerikanische Geschäftsträger, that ihm zu wissen, daß die Vereinigten Staaten sich zu einer Entschädigung, von der er gesprochen habe, nicht verstehen werden. Der Bericht nebst den Aktenstücken wurde auf die Tafeln des Hauses niedergelegt und zum Druck beordert

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien,** 8. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 8. Juli (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: Weizen, Banater 81—86 Pfd. 16 fl. 15 kr. bis 19 fl. 15 kr.; Halbfrucht (loco Wieselburg) 74 ½ Pfd. 14 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395 — 400 fl., Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 325—335 fl., Pohlmehl 320—330 fl. und Roggenmehl 255—260 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 440 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Schafwolle. In Wien war im Laufe der vorigen Woche in diesem Artikel das Geschäft sehr still, und bestand der ganze Umsatz in höchstens 130 Zntr. mittelguten Einschuren, die theils an Fabrikanten aus Reichenberg, theils an Händler verkauft wurden. Alles ist jetzt auf den Gang des Pester sogenannten Waitznermarktes gespannt. — Von walachischen Wollen wurden bloß 7 Ballen Siebenbürger Schur zu 86 fl. verkauft; angelangt sind: 53 Ballen walachische Gerberwollen. — In Pest nähert sich der Wollmarkt seinem Ende; es wird zwar fortwährend verkauft und es dürfte, da noch ein großer Theil der Käufer anwesend ist, auch noch Manches aus dem Markte genommen werden, indessen verliert der Umsatz, der bisher im Ganzen ungef. 800 Zntr. Ein- und Zweischurwollen, darunter auch einige Partien Gebirgs- und Heveser Zweischuren, betrug, schon mehr und mehr an Bedeutung. Die Preise bleiben sich gleich. — In Triest notirte man ungewaschene fein und halbfein 20 fl., gewaschene f. und halbf. 60—74 fl., Lämmerwolle 64—68 fl., kalzinirte 50—55 fl., ungewaschene Materazzenwolle 20 — 25 fl., gewaschene 38 — 60 fl. pr. Zntr. — Nach Berichten aus Galatz vom 19. Juni hat die diesjährige Wollschur bereits ihren Anfang genommen. In Folge der Gelindigkeit des letzten Winters erwartete man jedoch in Bezug auf das Quantum der Wolle im Allgemeinen kein besonders günstiges Ergebniß. Dagegen enthält die Wolle weniger Schweiß, und es wird daher der Abfall bei der Wäsche, den man in ergiebigeren Jahren auf 45 pCt. veranschlagt, in diesem Jahre geringer sein und vielleicht nur 40 pCt. betragen. Die Besorgniß, daß es unter den gegenwärtigen Umständen an Käufern fehlen würde, und daß man daher die Wolle zu niedrigen Preisen werde losschlagen müssen, scheint unbegründet gewesen zu sein, denn es waren schon jetzt dieselben Preise, wie im vorigen Jahre, geboten worden. Die Ankäufe wurden bisher fast ausschließlich von siebenbürgischen Wollhändlern, griechischen Häusern und spanischen Juden aus Bukarest gemacht. Nach den erfolgten Abschlüssen würde der Wr. Zentner großwalachischer gewaschener Zigai-Wolle, franco Schiff in Braila, nach Bestreitung aller Spesen und der Provision, zwischen 47 und 56 Gulden K. M. zu stehen kommen. Bessarabische Zigai steht der großwalachischen Zigai in der Qualität etwas nach, mit der moldauischen und kleinwalachischen dagegen so ziemlich auf gleicher Stufe; doch ist sie diesen beiden letzteren Sorten eher noch vorzuziehen, als nachzusetzen. Franco Schiff Braila würde der Wr. Zentner bessarabischer Zigai, gewaschen und ebenfalls nach Bestreitung aller Spesen und der Provision, ungef. 44 fl. K. M. kosten. In diesem Augenblick würde übrigens die kleinwalachische Wolle den Vortheil für sich haben, daß sie schon in Kalafat zu Schiffe verladen werden könnte, da die Wiener Dampfschiffe stromabwärts gegenwärtig wieder bis Kalafat fahren können. Sollten die kriegerischen Ereignisse eine solche Wendung nehmen, daß auch die unteren Donau-Gegenden jenen Dampfschiffen wieder offen ständen, so würden die Transportkosten auch von dort her natürlich weit billiger ausfallen, als wenn die Beförderung zu Lande erfolgen muß. Auf der Donau beträgt die Fracht für den Wr. Zentner von Braila bis Wien 2 fl. 40 kr. K. M., während die Landfracht über Kronstadt und Mihaleni wohl auf 8 — 10 fl. K. M. zu stehen kommen würde. Dabei ist noch der Uebelstand zu berücksichtigen, daß die zu versendende Wolle auf walachischem Gebiet nicht assekurirt werden kann. — In Breslau hatte man in voriger Woche nur einen sehr schwachen Umsatz in Wolle; der ganze Verkehr beschränkte sich auf den Verkauf von gebündelten Sterblingen im Preise von 62—64 Thlr., von polnischen Locken zu 48 ½ — 52 Thlr., und von einigen kleinen Stämmen schlesischer Einschuren zu 72 — 75 Thlr. Die Zufuhren von polnischen und russischen Wollen dauern fort.

Wien, 8. Juli. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 1. bis 7. Juli realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
" " fein	"	—	—	—	—	
" " halbfein	"	44	30	45	—	
" " gut Merkantil	"	41	—	43	—	
" " Merkantil	"	39	—	40	—	
" " ord. Merkantil	"	37	—	38	—	
" " ordinär	"	30	—	34	—	
Nordamerikanische fair	"	—	—	—	—	Fehlt.
" good middl.	"	46	30	47	—	
" mittel	"	45	—	45	30	Low middl. 42 à 43 fl.
" good ordinär	"	41	—	41	30	
" ordinär	"	39	—	40	—	
Levantische. Alta-Subugia	"	—	—	—	—	Fehlen gänzlich.
" Ufo- "	"	—	—	—	—	
" Mazedonische Prima	"	37	—	37	45	
" " Sekunda	"	34	—	34	30	
Ostindische. Surat fein	"	34	30	35	30	
" " mittel	"	32	—	33	—	
" " gut ord.	"	28	30	29	30	
" " ganz ord.	"	27	—	28	—	Ohne Nehmer.
						Etwas mehr Frage zu gedrückten Preisen.

Baumwollgarne.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Nr. 6–10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	18	2	30	Barchentabfallg. ord. Nr. 6/8 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — dto. Nr 10 1 fl. 57 kr. — Primaabfall Nr 6/8 1 fl. 45 kr à 2 fl. — dto. Nr. 10 2 fl. — Mittelschuß Nr. 6/8 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 21 à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. 6/8 2 fl 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
" 20 Kettengarne	"	2	30	2	48	
" 20 Schußgarne	"	2	27	2	33	
" 30 Kettengarne Prima	"	3	3	3	9	
" 30 " Sekunda	"	2	54	3	—	
" 30 Schußgarne	"	2	45	2	51	
" 40 Kettengarne Primo	"	3	24	3	30	
" 40 " Sekunda	"	3	15	3	21	
" 40 Schußgarne	"	3	3	3	12	
" 50 Kettengarne Prima	"	4	9	4	18	
" 50 " Sekunda	"	4	—	4	6	
" 50 Schußgarne	"	3	24	3	30	
" 60 Kettengarne Prima	"	4	30	4	42	
" 60 " Sekunda	"	4	21	4	27	
" 60 Schußgarne	"	3	51	3	57	
" 70 Kettengarne Prima	"	5	12	5	30	
" 70 " Sekunda	"	5	—	5	12	
" 70 Schußgarne	"	4	24	4	36	
" 80 Kettengarne Prima	"	7	—	7	18	
" 80 " Sekundo	"	6	24	6	42	
" 80 Schußgarne	"	4	57	5	12	
" 90 Kellengoene	"	—	—	8	30	
" 90 Schußgarne	"	6	18	6	42	
" 100 Schußgarne	"	7	24	7	40	

Hadern.

Ungarische.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Prima weiße	pr. Ztr.	10	30	11	—	
Mittel "	"	8	30	9	30	
Fuß	"	6	—	7	—	
Pack	"	5	—	5	30	
Blaue Leinen	"	5	30	6	—	
Kattun gefärbte	"	2	30	3	—	Weiße 5½ à 6 fl.
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—	
Fuß	"	4	30	5	30	
Pack	"	3	30	4	15	
Blaue Leinen	"	3	30	4	30	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße	"	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Gemischte	"	6	—	7	—	
Pack	"	5	—	6	—	

Hanf und Flachs.

Hanf.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Apathiner	pr. Ztr.	22	—	23	30	Begehrt.
Spitzhanf	"	29	—	34	—	
Schusterhanf	"	60	—	80	—	
Börtel	"	25	—	33	30	
Bösling	"	22	—	22	30	
Samling	"	20	30	22	—	
Mährischer roh	"	21	—	22	30	
Polnischer roh	"	20	—	22	—	
" gehechelt	"	26	30	30	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	21	30	24	30	
" " gehechelt	"	46	—	120	—	
Polnischer " roh	"	18	—	20	—	Russischer 20½ fl. gemacht.
" " gehechelt	"	20	—	25	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	"	25	—	28	—	

Hörner.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	48	30	49	15	Wiener Schlag.
" Kuhhörner (Puster)	"	17	15	18	—	
" Büffelhörner	"	30	—	35	—	Sortirt.
Deutsche Ochsenhörner	"	12	30	13	30	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung. sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	45	11	15	
" (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	45	20	30	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr	16	45	17	15	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40–50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	60	—	62	—	
						Wenig Absatz.

Honig.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Roher ungarischer	pr. Ztr.	20	—	21	—	Vorräte sehr reduzirt. — Türkischer 18 a 18½.
Geläuterter: a) weißer Banater	"	25	—	26	—	
" b) strohgelber	"	20	30	21	30	
" c) Dalmatiner	"	—	—	—	—	Fehlt. Romanischer 24 fl.
d) Ungar gelber	"	19	30	20	45	

Klauen.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ochsenklauen, österreich o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	30	7	—	Pr. Koffa.
" ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	"	5	30	6	—	3 M. Z.
						Geschäft ohne Leben.

Knoppern.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	8	—	8	15	Absatz sehr flau.
" 1853 Prima	"	—	—	8	—	
" 1852 "	"	—	—	—	—	
" 1852 Sekunda	"	6	30	7	—	
Alte Waare Tertia	"	4	—	4	15	

Kohlen.

Schwarzkohlen.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
" Kleinkohle	"	—	—	—	30	
Graßauer	"	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	"	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
" " Gries	"	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	"	—	—	—	58	
" " Gaskohle	"	—	—	—	58	
" " Stück- und Würfelkohle	"	—	—	1	2	
" " gemischte Kh.	"	—	—	—	57	
" " Grieskohle	"	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	"	1	4	1	10	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 a 46 kr.
Oslovoner Schmiedekohle	"	—	—	—	58	
Preußische Stückkohle	"	1	9	1	11	Pr. Casso franco Nordbahn.
" Kleinkohle	"	—	56	—	58	
" Coaks	"	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
" Kleinkohle (Gries)	"	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	"	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger 2c.	"	—	26	—	28	
Thallerer	"	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
" Kohlengries gew.	"	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

Rohleder.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ungar. Ochsenhäute naß à 66–70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13¾	—	14	
" trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13⅝	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	54	—	56	—	Schwere. — Leichte 58 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	"	—	—	92	—	Schwere. Mehr begehrt. — Leichte 90 fl.
" Polnische, mit Köpfen	"	67	—	69	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 30–50 Pfd.	pr. Ztr.	80	—	82	—	
" mittel v. 25–30 Pfd.	"	76	—	78	—	
" Landleder	"	72	—	74	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	"	73	—	76	—	
" einfach	"	73	—	75	—	
Lohgares Kuhleder	"	80	—	83	—	
" Terzen	"	80	—	82	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	"	100	—	104	—	
" von 11 à 15 Pfd.	"	98	—	100	—	
" schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	"	104	—	106	—	
" " v. 11 a 15 Pfd.	"	100	—	102	—	
Kalbleder, weißl. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		102	—	104	—	
" m. Köpf. 18–32 Pf.	pr. Buschen	145	—	148	—	
Fischleder von 8–18 Pfd.	pr. Ztr.	135	—	145	—	

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Pottasche.						
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	19	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	19	30	17	30	
Blaustich	„	15	—	16	—	
Blaugestrichene	„	14	—	14	30	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc. Mangel an Waare.
Reps.						
Kohl . . pr. Kübel, 2 Presb. Metz.		17	—	17	30	Anbot auf neue Waare.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	105	—	135	—	
Halblange	„	50	—	75	—	Bürstenbinderhaare 65 à 75 fl.
Offene	„	38	—	44	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	43	30	48	—	
						Geschäft mittelmäßig.
Bockhaare.						
Walachische	„	23	—	25	—	
Gekalkte	„	—	—	—	—	
Rohe	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	15	36	45	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	—	35	30	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ hochfein	„	150	—	175	—	
„ fein	„	145	—	156	—	
„ hochmittel	„	130	—	140	—	
„ gut mittel	„	130	—	132	—	
„ mittel	„	115	—	125	—	
„ ordinär	„	95	—	105	—	
„ Kammwolle	„	120	—	130	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	112	—	115	—	
„ „ mittel	„	—	—	111	—	4 M. Z. gemacht.
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	131	—	135	—	
„ „ mittel	„	115	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	95	—	100	—	Wiener.
„ mittel	„	75	—	80	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	„	—	—	85	—	Nominell.
Braila-Jalomitzer	„	81	—	83	—	Nominell.
Groß-Walachische	„	—	—	—	—	
Klein-	„	—	—	—	—	
Walachische Gärberwolle	„	60	—	66	—	Geringere Qualität.
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	44	—	46	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	
„ hochfein	„	—	—	—	—	In alten Lammwollen kein Vorrat, neue noch nicht am Platze.
„ feine	„	—	—	—	—	
„ hochmittel	„	—	—	—	—	
„ gut mittel	„	—	—	—	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	—	—	65	—	
Serbische Schurwolle	„	—	—	65	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	54	—	Russische Einschurwolle 115 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	67	—	
„ Gärberwolle weiß	„	60	—	63	—	
„ „ schwarz	„	—	—	—	—	
Donsky Winterwolle	„	—	—	—	—	
Angora Wolle	„	—	—	—	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	40	—	41	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	39	—	40	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische Leel (Auszug)	pr. Ztr.	280	—	350	—	
„ Prima	„	220	—	230	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer Leel (Auszug)	„	300	—	400	—	
„ Prima	„	250	—	280	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	115	—	
Gallizische Leel (Auszug)	„	250	—	350	—	
„ Prima	„	150	—	220	—	
„ Sekunda	„	90	—	100	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	80	—	
Wischnitzer (Auszug) weißer	„	300	—	350	—	1ma 200 à 250 fl.
Kolker	„	—	—	130	—	
Melitzer	„	100	—	150	—	Wenig Abnahme.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Seide.									
Organzin.									
Mailänder	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/24	—	23%	22⅝	—	—	—	—	
„	24/26	—	—	21	—	—	—	—	20, 24, 26 1ma 21 fl.
„	26/28	—	20⅞-21⅛	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	
„	30/32	—	—	19	—	—	—	—	
Roveredaner	18/20	27	26	—	—	—	—	—	18/20 Class. 28⅝ fl.
„	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/24	—	23⅛-22⅞		—	—	—	—	
„	24/26	—	22⅛-⅜	—	—	—	—	—	
„	26/28	—	22⅛	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	
„	30/32	—	—	—	—	—	—	—	
Strafilati	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	23	22⅛	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	20	—	—	—	—	
„	26/30	—	—	—	—	—	—	—	1ma Turiner 22⅝ fl.
Trama.									
Mailänder	19/22		22	—	—	—	—	—	
„	20/24		—	—	—	—	—	—	
„	22/26		—	—	—	—	—	—	
„	24/28		—	19	—	—	—	—	
„	26/30		—	—	—	—	—	—	
„	28/30		—	—	—	—	—	—	
Udineser	26/30		19	—	—	—	—	—	Class. 19⅝ fl.
„	28/32		18⅝	—	—	—	—	—	
„	30/34		18⅛-18⅜	—	—	—	—	—	
„	36/40		17⅝	17	—	—	—	—	
„	40/45		16⅞	16⅛	—	—	—	—	
„	45/50		—	—	—	—	—	—	
„	50/60		—	—	—	—	—	—	90/100 1ma à Cap. 18 fl.
„	Tertia		19	—	—	—	—	—	
„	Sedetta		—14⅛	15⅝	—	—	—	—	
„	Falopa		—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima					—	—	—	—	20/22 Trama 19⅝ fl. — 20/22 Class. gem. 21 fl. 20/22 gem. 19⅝ fl. — D. 33 gem. Trama 17⅝ fl.
„ Secunda					—	—	—	—	
„ Tertia					—	—	—	—	
Trama à 3 Capi					—	—	—	—	
„ à 4 Capi					—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär					—	—	—	—	
Ungar. unfilirte					—	—	—	—	
detto detto Falopa					—	—	—	—	
detto detto Doppj					—	—	—	—	
Cucirì.									
Primasorte ½, ⅝					—	—	—	—	
„ ⅞, 1, 1⅛, 1¼, 1⅜					—	—	—	—	
Mezzana 2, 3					—	—	—	—	
Sage, ½, ⅝					—	—	—	—	
„ ⅞, 1, 1⅛, 1¼					—	—	—	—	
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.					—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S					—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie					—	—	—	—	
ab 1 Cap.					—	—		—	Doppj 9⅝ fl.
„ 4 „					—	—	—	—	
„ 6 „					—	—	—	—	
Primissima Sorte					—	—	—	—	
Trama ab 1 Cap.									
corrente					—	—	—	—	
Primissima					—	—	—	—	
Doppj					—	—	—	—	
18/20 1 Cap. Org.					—	—	25	—	
18/20 „ „					—	—	25	—	

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Soda.						
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	30	
Inländische 85—96	„	13	—	14	—	
Ungarische	„	12	—	12	15	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	46	—	46½	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	49	—	50	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	—	22	—	Der Verkehr mit Spiritus sehr rege.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	Kein Vorrat.
b) ungar. Banater	„	110	—	112	—	Ohne Begehr.
c) Rosenauer	„	112	—	114	—	
d) Tarnopoler	„	115	—	116	—	
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	30	—	32	—	
„ „ gesiebt	„	42	—	44	—	
Ungar. „ naturel	„	28	—	30	—	
„ roth „	„	27	—	29	—	
Kroatischer	„	28	—	30	—	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	8	15	8	30	
Mährische	„	—	—	—	—	Begehr bei beschränktem Vorrate.

8. Juli (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Como-Renten-Scheine	13 3/8	13 1/4
" ohne Bezug	1060	1058	Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	568
" neuer Emission	990	988	Dampfsch.-Aktien	582	580
Escomptebank-Aktien	98 1/2	98	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	86 1/16	86	" 12. Emission	569	567
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	100	99	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/4	75	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	68 1/2	68 1/4	Augsburg (Uso)	130	—
detto detto 4% Pest.(verl.)	89 3/4	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	88 1/2	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	55 1/2	55	Frankfurt a. M. (lang)	129 1/4	129%
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	96 1/4	96 1/4
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84 1/2	84 1/4	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	83	82 1/2	London (lang)	12.44	—
Anlehen vom Jahre 1834	227	226 1/2	Mailand (2 Mon.)	128	128
detto detto 1839	126 1/2	126 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	89 3/4	89 1/2	Paris	153 1/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	101 1/2	101	Kais. Münz-Dukaten-Agio	36	35 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	35 1/2	35 3/4
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	10.27	10.18
Waldstein'sche Loose	30 3/4	30 1/4	Souverain- "	17.48	17.45
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/2	Friedrich'sd'ors	10.30	10.28
Eisenbahn-Aktien.			Preußische "	10.46	10.44
Nordbahn-Aktien . getrennte	171 1/4	171 1/2	Engl. Sovergs.	12.52	12.50
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10.34	10.33
Oedenburger-Aktien	61	40 1/2	Doppie	35 1/2	35 1/4
Gmundner- detto	278	275	Silberagio	33	32 1/2

Wien, 8. Juli (Sonnabend). Die Börse befand sich heute in bei weitem günstigerer Stimmung, als gestern, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß man auf Grund der eingelangten Nachrichten über die Lage des zur Zahlungseinstellung gezwungenen Hauses Gopcevich in Triest die Sache als ausgeglichen ansehen zu können glaubte. Fremde Wechsel und Gold stellten sich niedriger im Preise und schlossen offerirt zur Notiz. London, Anfangs 12.45, blieb 12.44 Brief. Gold war sehr flau, dagegen Silber um 1/2 % höher. Von Effekten waren vorzugsweise 5% Metalliques Gegenstand des Verkehres und lebhafter Nachfrage, und hoben sich, da die Stücke fehlten, bis 86. Neues Anlehen wurde mit 89 1/2 bezahlt und blieb zu diesem Preise begehrt. Nordbahnaktien stiegen um 1%, von 170 1/4 bis 171 1/4. Die übrigen Aktien blieben bei geringem Verkehre ziemlich unverändert; am meisten wurden Escomptebank-, neue Bank- und Lloydaktien verhandelt.

Telegrafische Berichte.

* Triest, 8. Juli. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Imperatrice" nach der Levante abgegangen.

Mailand, 7. Juli (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Genu. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 248 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 289 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 231 Brf., 231 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 231 Brf., 231 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 7. Juli (Freitag). Flaue Stimmung und geringes Geschäft. Fonds und Aktien niedriger. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, österr. Met. 66 1/2 Brief, Wien —.

Frankfurt, 7. Juli (Freitag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 1/4, 4 1/2 % 58, Wechsel auf Wien 91 1/2, Bankaktien 1050 Brief.

Amsterdam, 7. Juli (Freitag). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 62 3/4, neue 73 1/2, 2 1/2 % 31 1/2, Wien —.

Hamburg, 7. Juli (Freitag). Wien 96 3/4.

Paris, 7. Juli (Freitag). 3% Rente 73.05, 4 1/2 % 98.20, österr. Silberanleihe 82.

London, 7. Juli (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 93 1/2.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 2. bis 8. Juli 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1.312 Paß., 1.790 Ztr. Waare.
" Pest: 15 " 442 " 20.720 " " 35.525 Mtz. Frucht und 4.979 Ztr. Bindholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 1.946 Paß., 11.664 Zt. Waare und 4.300 Mtz. Frucht
" Pest: 13 " 698 " 11.760 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 14 Schiffe, 1.647 Paß., 11.095 Ztr. Waare.
" unten: 11 " 1.220 " 20.309 " " 67.410 Mtz. Frucht, 16.000 Ztr. Holz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 14 Schiffe, 1.179 Paß., 23.179 Ztr. Waare, 34.748 Mtz. Frucht, 16.000 Ztr. Holz.
" unten: 12 " 1.258 " 11.964 Ztr. Waare.

Vom 28. Juni bis 5. Juli.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 196 Paß., 424 Ztr. Waare.

Vom 26. Juni bis 4. Juli.

Von Szegedin nach Szolnok:
1 Schiff, 38 Paß., 477 Ztr. Waare.

Vom 26. Juni bis 4. Juli.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 47 Paß., 367 Ztr. Waare und 40.045 Mtz. Frucht.

Vom 28. Juni bis 3. Juli.

Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, 77 Paß., 2.243 Ztr. Waare.

Getreidezufuhren.

Vom 2. bis 8. Juli 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	6	35.525	Weizen	13.781	Mtz.
			Roggen	10.046	"
			Hafer	6.028	"
			Kukuruz	3.713	"
			Halbfrucht	1.397	"
			Gerste	560	"

In Raab . . . . . . 1 Ladung mit 6.633 Metzen Frucht.
Für Wien unterwegs von
Pest aufwärts . . . 5 Ladungen mit 28.115 Metzen Frucht.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Gütertransportes zwischen Presburg und Szered auf der ersten ungarischen Presburg-Tyrnauer Eisenbahn im Monat Juni 1854.

	Personen.	Zentner.	Pfd.	Ertrag in K. M. fl.	kr.
Personen	8.234	—	—	5.563	53
Uebergewicht und Kommissionen	—	422	22	695	2
Eilgüter	—	297	75	120	59
Lastgüter	—	16.047	58	3.451	57
Brennholz 353 3/4 Klafter	—	10.605	—	945	23
Summa	8.234	27.372	55	10.777	14
Hiezu laut Ausweis vom 1. Jannar bis 31. Mai 1854	32.199	148.532	36	44.189	41
Totalertrag	40.433	175.904	91	54.966	55

Sparkasse in Brünn.

Im Monate Juni l. J. sind von 474 Parteien 27.641 fl. 36 kr. eingelegt und an 154 Parteien 7.768 fl. 35 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

Jamaika. Von dieser britisch-westindischen Insel entwirft ein Neuyorker Blatt folgendes Bild: „Nach einem zur Vorlegung im Assembly-Haus von Jamaika vorbereiteten statistischen Nachweis werden von den 427 Zuckerpflanzungen, die auf dieser Insel noch im Anbau sind, 233 für außer Landes lebende (absentee) Eigenthümer bewirthschaftet. Unter den übrigen werden 135 von den an Ort und Stelle lebenden Eigenthümern, 59 von seßhaften Pächtern bebaut. Kaffeeplantagen sind noch 248 im Betrieb, davon 180 unter seßhaften Eigenthümern, 19 durch Pächter und 49 durch Verwalter für Absentees. Maiereien zur Viehzucht (pens) zählt man 636, davon werden 457 von den Eignern selbst bewirthschaftet, 115 für Absentees, 64 von Pächtern. Die Herabsetzung des Taglohnes auf 1 Shilling, oder sogar 9 Pence (27 kr.) hat die Folge gehabt, daß die schwarze Arbeiterbevölkerung die Pflanzungen verlassen hat, um ihre eigenen kleinen Anwesen zu bebauen, die ein eigenthümlicher Zug im sozialen System von Jamaika geworden sind. Der nämlichen Ursache hatte man die Auswanderung von Arbeitern zuzuschreiben, die eine Zeit lang im Gange war, um an der Panama-Eisenbahn zu arbeiten. Viele derselben sind jedoch des Isthmus überdrüssig zurückgekehrt. Was hat das rasche Sinken des Wohlstandes von Jamaika veranlaßt? Nicht, wie die Schutzredner der Sklaverei so gern behaupten, die Trägheit und Arbeitsscheue der Neger, sondern der Umstand, daß durch die Gewalt der Umstände die Mehrzahl der Pflanzer außer Stand ist, ihnen den Werth ihrer Arbeit zu bezahlen. Selbst zu dem niedern Taglohn von 1 Shilling, wovon ein Mensch in Amerika kaum leben kann, sind auf den Plantagen, die regelmäßig zahlen, Arbeiter genug zu haben. Nur den Pflanzern, welche entweder nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen, fehlt es an Händen zur Einbringung ihrer Ernten."

— Großbritanniens Dampfmarine. Ein dem englischen Unterhause von der Regierung auf dessen Antrag vorgelegter Bericht über die im Handel des vereinigten Königreichs beschäftigte Dampfmarine gibt eine Anschauung von dem Umfang derselben und von der zunehmenden Neigung der englischen Schiffsbauer, das Holz durch Eisen, das Schaufelrad durch die Schraube zu ersetzen. Die Zahl der Dampfschiffe, welche am 1. Jannar 1854 in den Schiffsregistern der Handelsmarine eingetragen waren, belief sich auf 1375, welche zusammen nach Abzug des für die Maschinen erforderlichen Raumes, einen Inhalt von 248.623 Tonnen hatten. London ist in dieser Zahl mit 407 Fahrzeugen betheiligt, also fast mit einem Drittel der Gesammtzahl; indeß gehört eine große Zahl der für London eingetragenen Schiffe eigentlich anderen Häfen an, so unter anderen die der Peninsular- und orientalischen Kompagnie, die ihren Sitz in Southampton hat. Auch ist zu bemerken, daß jene Zahl nicht lauter Seeschiffe in sich faßt, da die Themseschifffahrt, welche darin mit begriffen ist, eine Flotille kleiner Fahrzeuge von sehr geringem Tonnengehalte in Anspruch nimmt, deren Kurs sich nicht über Greenwich und Gravesend hinaus erstreckt. Von der obigen Gesammtzahl der 1375 Dampfschiffe kommen 1047 mit 174.672 Tonnengehalt auf das eigentliche England, 207 mit 43.727 Tonnen auf Schottland und 121 mit 30.224 Tonnen auf Irland. Von derselben Gesammtzahl sind 980 aus Holz und 395 aus Eisen gebaut, 1220 haben Schaufelräder, 155 werden durch Schrauben bewegt. Das erste eiserne Dampfschiff wurde in London im Jahre 1838 für die Flußschifffahrt gebaut, aber erst von 1848 an kamen die eisernen Schiffe mehr in Aufnahme. Die Anwendung der Schraube ist noch neuer, sie geht nicht über 1850 hinauf. Die beiden ersten Dampfschiffe, bei welchen dieses Fortbewegungsmittel angewendet wurde, liefen fast gleichzeitig auf den Werften der Clyde und der Themse vom Stapel.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer fünfspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Sendungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 154. Montag, den 10. Juli. **1854.**

Die Staatstelegrafenanstalt in Oesterreich im Jahre 1853.

Die Telegrafenleitungen, welche zu Ende des Kameraljahres 1852 eine Ausdehnung von 515 Meilen hatten, haben während des Jahres 1853 eine Erweiterung um 112 Meilen erhalten und es wurden Telegrafenämter zu Czegléd, Szolnok, Szegedin, Lovein, Temesvár, Hermannstadt, Peterwardein, Semlin und Mestre errichtet, welche sich sowohl mit der Staats- als Privatkorrespondenz zu befassen haben.

Bei diesen Aemtern sind in den sieben Monaten, während welcher bei denselben der Telegrafendienst im erwähnten Jahre ausgeübt wurde, für die aufgenommene Privatkorrespondenz 14.193 fl. eingehoben worden, und es kann angenommen werden, daß für die Depeschen, welche an die gedachten Aemter gegeben wurden, der gleiche Betrag eingeflossen ist, wornach für sieben Monate die Einnahme mit beiläufig 28.000 fl., daher für ein Jahr mit 48.000 fl. in Anschlag gebracht werden kann, welches Einnahmsergebniß für die Zweckmäßigkeit der hergestellten Leitungen Zeugniß gibt.

Wie sehr der telegrafische Verkehr sich von Jahr zu Jahr steigert, ergibt sich aus dem Vergleich der Einnahmen für die Privatkorrespondenzen im Jahre 1852 mit jenen vom Jahre 1853. Dieselben beliefen sich in dem ersterwähnten Jahre auf 195.882 fl., dagegen im letzten auf 372.203 fl.; es ist sonach eine Vermehrung um 176.321 fl. eingetreten.

Der Betriebs- und Regie-Aufwand erreichte die Summe von 371.044 fl., welche durch die Einnahmen für die Privatkorrespondenzen mehr als gedeckt wurde.

Depeschen in Staatsdienstangelegenheiten wurden im letztverflossenen Jahre 41.628 befördert, für welche der Telegrafenkasse in runder Summe der Betrag von 260.000 fl. zugeflossen wäre, wenn man die tarifmäßigen Gebühren eingehoben hätte.

Abgesehen von andern wichtigen Vortheilen, welche die Benützung der Telegrafenleitungen der Regierung und den Staatsangehörigen gewährt, spricht auch die gelieferte Darstellung der finanziellen Verhältnisse für die Zweckmäßigkeit der weiteren Ausdehnung der Telegrafenanstalt im Kaiserreiche, welche auch nach den bereits gefaßten Beschlüssen allmählich erfolgen wird.

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Fortsetzung.)

Bergwerke können von einzelnen oder mehreren physischen oder juridischen Personen in Gemeinschaft besessen und betrieben werden. Ist in dem Gesuche um eine Bergwerksverleihung, welches von mehreren Personen zugleich angebracht wird, das Verhältniß der Antheile, welches zwischen ihnen bestehen soll, nicht angegeben, so erlangen alle durch die Verleihung gleiche Antheile. Von mehreren Miteigenthümern eines Bergwerkes kann zwar jeder Theilhaber auch in dem Bergbuche an den Besitz seines Antheiles gebracht werden, und denselben bücherlich an Andere sowohl veräußern als verpfänden; eine solche bücherliche Theilung des Bergwerkseigenthumes ist jedoch ohne Bewilligung der Bergbehörde nicht unter dem 16. Theil des Ganzen zulässig. Wo sie gegenwärtig in kleineren Antheilen besteht, darf eine weitere Theilung nicht gestattet, und sobald eine Vereinigung kleinerer Theile eintritt, ihre fernere Zerstückung unter ein Sechzehntel des Ganzen nicht mehr zugelassen werden. Wollen Theilhaber über den Bergbaubetrieb Gesellschaftsverträge unter einander abschließen, so sind diese der Bergbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Soll das Miteigenthum von Bergwerken in kleinere Antheile als zu einem Sechzehntel des Ganzen theilbar sein, so kann, falls nicht die Bewilligung von der Bergbehörde ertheilt worden ist, dieses nur durch die Errichtung einer Gewerkschaft geschehen. Die Gründung einer Gewerkschaft muß der Bergbehörde angezeigt, in dem Bergbuche angemerkt, und die darüber errichtete Urkunde nach erfolgter Genehmigung derselben bei der Bergbehörde zu Jedermanns Einsicht eingetragen werden. Die Gewerkschaft ist ein Verein zum Bergbaubetriebe, in welchem jeder Theilhaber sowohl für die Beiträge zu dem Betriebe des Geschäftes (die Zubuße) als für alle im Namen des Vereines gegen dritte Personen übernommene Verbindlichkeiten nur mit seinem Antheile an dem gemeinschaftlichen Vermögen haftet. Jedem Theilhaber (Mitgewerken) kommt, so lange die Gewerkschaft dauert, nur ein Anspruch auf die Theilung des Ertrages zu. Jeder Theilhaber kann zwar seinen Antheil heimsagen, an Andere übertragen; es ist aber weder er, noch einer seiner Nachfolger im Besitze desselben berechtiget, auf die Theilung des Hauptstammes des gewerkschaftlichen Vermögens, oder auf dessen Veräußerung zum Zwecke der Theilung zu dringen. Eine Gewerkschaft darf nicht in mehr als in 128 Antheile (Kure), und der Kur nicht in mehr als in 100 Theile getheilt werden. Ueber die Inhaber der Kure jeder Gewerkschaft wird nur bei der Bergbehörde eine Vormerkung (das Gewerkenbuch) geführt; das bücherliche Vermögen einer Gewerkschaft kann nur im Ganzen verpfändet oder sonst belastet werden. So lange die Uebertragung eines Kures an einen anderen Inhaber der Bergbehörde zur Eintragung desselben in das Gewerkenbuch nicht angezeigt worden ist, wird nur der dort eingetragene Inhaber als Mitgewerke angesehen. Wer einen Kur übernimmt, haftet der Gewerkschaft mit demselben auch für die darauf ausständigen Beiträge.

Jede Gewerkschaft ist verpflichtet, eine Direktion mit einem Vorstande zu bestellen, und die getroffene Wahl sowohl als die Firma der Gewerkschaft der Bergbehörde anzuzeigen, welche darüber eine eigene Vormerkung zu führen, und Jedermann davon Einsicht und Abschriften zu ertheilen hat. Die Vollmacht der Direktion und ihres Vorstandes zum Abschlusse verbindlicher Geschäfte ist aus dessen Dienstvertrag zu beurtheilen; letzterer muß aber sowohl bei der Bergbehörde, als bei dem Bergbuche zu Jedermanns Einsicht vorliegen. In dem Dienstvertrage jedes Direktors müssen genaue Bestimmungen enthalten sein: 1. über dessen Einfluß auf den Betrieb des Werkes; 2. über die Befugniß zur Aufnahme und Entlassung der Beamten, Aufseher und Arbeiter, und zur Bewilligung ihrer Gehalte, Löhnungen etc.; 3. über dessen Berechtigung zur Ertheilung von Dienstordnungen und Instruktionen zur Rechnungsrevision und Erledigung; 4. über die Befugniß zum Ankaufe oder zum Verkaufe beweglicher und unbeweglicher Sachen zur Preisbemessung, Kreditertheilung, Geldaufnahme und Rückzahlung, Wechselausstellung u. dgl.; 5. über die Befugniß zur Erwerbung neuer Bergbauberechtigungen, oder Auflassung der im Besitze der Gewerkschaft befindlichen; 6. über das Recht, die Pflicht und den Umfang der Gewerkschaftsvertretung. Soll der Gebrauch der Vollmacht des Direktors dritten Personen gegenüber wieder beschränkt, oder dieser allenfalls in der Ausübung einzelner Befugnisse an die Zustimmung anderer Personen gebunden sein, so muß dieses in seinem Dienstvertrage ausdrücklich angemerkt werden. Dunkle, oder in solcher Art beschränkte Vollmachten, welche leicht zu Zweifeln Anlaß geben können, oder durch welche der gesetzmäßige Gang des Bergbaubetriebes gehindert würde, dürfen nicht angenommen werden. Gewerkentage, d. i. gesetzliche Zusammenkünfte der Gewerken, auf denen sie als Gewerkschaft ihre Beschlüsse durch Abstimmung fassen, müssen regelmäßig alle drei Jahre an dem Sitze der Direktion, oder dem sonst von der Gewerkschaft dazu bestimmten Orte abgehalten werden. Auf Verlangen eines Drittheiles der Mitgewerken, oder wenn der Direktor oder die Bergbehörde es wegen wichtiger Fälle für nothwendig halten, sind auch außerordentliche Gewerkentage anzuordnen. Der Bergbehörde steht auch frei, zu den Gewerkentagen einen Kommissär abzuordnen, um von dem Gange der Geschäfte bei denselben Kenntniß zu erhalten. Die Einladungen zu einem Gewerkentage hat die Direktion zu besorgen und wenigstens vier Wochen vor dem zur Berathung bestimmten Tage denjenigen Mitgewerken, welche ihren Wohnort in dem Bezirke der Bergbehörde angezeigt, oder einen Bevollmächtigten daselbst namhaft gemacht haben, schriftlich zuzustellen, die übrigen aber durch die Zeitungsblätter zum Erscheinen aufzufordern zu lassen. Die vorhinein bekannten Gegenstände der Verhandlung sind stets in der Einladung zu bezeichnen. Auf den Gewerkentagen sind der Betriebsbericht des Direktors, der Rechnungsabschluß und die Bilanz über die verflossenen Verwaltungsjahre und alle sonstigen wichtigeren Verwaltungs- und Betriebsangelegenheiten zur Berathung und Beschlußfassung

zu bringen. Den Vorsitz in der Versammlung führt, so lange nicht ein eigener Obmann gewählt ist, der höchst Verantheilte, und unter gleich Verantheilten der älteste an Jahren. Der Obmann hat stets mitzustimmen. Stimmfähig ist jeder Mitgewerke, welcher persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erschienen ist. Nachträgliche, nach aufgehobener Sitzung abgegebene oder schriftliche Abstimmungen dürfen nicht zugelassen werden. In der Regel entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmführer nach dem Verhältnisse ihrer Verantheilung, den geringsten Antheil als Einheit angenommen. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet diejenige Meinung, welcher der Vorsitzende beigetreten ist. Handelt es sich aber um eine Veränderung der Vereinsstatuten oder um die Veräußerung entbehrlicher Theile des unbeweglichen Vermögens der Gewerkschaft, so ist zur Gültigkeit des Beschlusses die Zustimmung von wenigstens drei Viertheilen der anwesenden Stimmführer nach dem Verhältnisse ihrer Antheile erforderlich. Die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Recht der Ueberstimmten, Sicherstellung oder die Aufhebung der Gemeinschaft zu fordern, finden auf Gewerkschaften keine Anwendung. Die Auflösung der Gewerkschaft oder die Veräußerung des Hauptstammes ihres Vermögens kann nur mit Zustimmung entweder aller oder wenigstens der Besitzer von drei Viertheilen aller Antheile der Gewerkschaft erfolgen. Im letzteren Falle ist jedoch darüber die Genehmigung der betreffenden Bergbehörde einzuholen.

Die auf dem Gewerkentage bestimmten Zubußen hat der Direktor im Sinne der gefaßten Beschlüsse auszuschreiben, und in der festgesetzten Art und Zeit einzuheben. Diejenigen Mitgewerken, welche der Ausschreibung des Direktors nicht nachkommen, oder welchen dieselbe nicht in dem Bezirke der Bergbehörde zugestellt werden kann, sind auf Ansuchen des Direktors von der Gerichtsbehörde mit Bestimmung einer Frist von 14 Tagen zu dem Erlage der Zubuße aufzufordern, und von dieser Aufforderung durch schriftliche Zustellung, oder Einschaltung in die Zeitungsblätter zu verständigen. Nach fruchtlosem Verlaufe der Frist hat der Direktor wider den säumigen Mitgewerken um die exekutive Feilbietung seines Bergwerks-Antheiles anzusuchen. Werden von dem Schuldner bis zur Feilbietung Einwendungen gegen die Richtigkeit der gestellten Forderung erhoben und glaubwürdig bescheiniget, oder wird die geforderte Zubuße und der Betrag der aufgelaufenen Kosten gerichtlich erlegt, so ist der Anspruch der Gewerkschaft in das ordentliche Verfahren zu leiten, und mit der Feilbietung inzwischen inne zu halten. Bis zur Feilbietung steht es sowohl dem säumigen Schuldner, als jedem Theilhaber des Bergwerkes frei, die ausständige Zubuße und die Gerichtskosten zu entrichten. Geschieht dieses, so hat es von der Feilbietung abzukommen. Die Feilbietung ist nach den Vorschriften der Gerichtsordnung vorzunehmen, doch darf kein Anbot unter dem Ausrufspreise angenommen werden, und der Meistbot muß baar erlegt werden. Als Ausrufspreis hat der Betrag der schuldigen Zubuße und der beiläufigen Gerichtskosten zu gelten. Der versteigerte Antheil ist dem Ersteher einzuantworten, und hiervon auch die Bergbehörde zur Eintragung des letzteren in das Gewerkenbuch von Amtswegen in Kenntniß zu setzen. Aus dem erlegten Meistbote sind die Gerichtskosten und die bis zur Feilbietung fälligen Zubußen zu berichtigen, der etwa bleibende Rest ist dem ausgetretenen Mitgewerken zuzuweisen. Meldet sich bei der Feilbietung kein Kauflustiger, so haben die übrigen Mitgewerken den feilgebotenen Antheil zu übernehmen und die darauf haftenden Zubußen zu bezahlen. Die ausständige Zubuße hat der Direktor durch Ausschreibung von diesen Mitgewerken einzubringen. Für die entstandenen Gerichtskosten hat der ausgetretene Mitgewerke auch mit seinem übrigen Vermögen zu haften. Macht ein Mitgewerke von dem Rechte der Heimsagung seines Antheiles Gebrauch, was ihm bis zur erfolgten Feilbietung gestattet ist, so fällt dieser den übrigen Mitgewerken zu, und die ausständige Zubuße muß von denselben, die etwa aufgelaufenen Gerichtskosten müssen aber von dem Heimsagenden übernommen werden

(Fortsetzung folgt.)

Konsularberichte.

Frankreich Dünkirchen, im Juni. Zwei am 1. April d. J. nach Island expedirte Schiffe brachten vor kurzem in unsern Hafen zurückkehrend traurige Nachrichten über den Fischfang. Sehr schlechtes und stürmisches Wetter herrschte in den dortigen Gewässern, und man erwähnt besonders eines Sturmes vom 30. April auf den 1. Mai, welcher nur mit dem des unheilvollen Jahres 1839 verglichen werden könne. Ein Handelsschreiben meldet den Untergang eines Schiffes mit seiner 12 Köpfe starken Bemannung, sowie den Verlust von 11 anderen Fahrzeugen, deren Bemannung jedoch gerettet wurde. Man befürchtet überdies viele andere Unglücksfälle und bedeutende Havareien an den Schiffen, welche dem Sturm widerstanden haben. Diese letzteren Besorgnisse mögen übertrieben sein; allein dem schon vorhandenen Elende scheint sich ein anderes, das als wahr angesehen werden dürfte, zuzugesellen; es ist nämlich, daß der Fisch selten, und der bis jetzt bekannt gewordene Fischfang unbedeutend zu nennen ist.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 10. Juli. Ueber das freiwillige Nationalanlehen sagt die „Oesterreichische Korrespondenz“ in einem zweiten Artikel: Bei den hochwichtigen, gemeinnützigen Zwecken des neuen Anlehens haben Se. k. k. apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß die einleitenden Maßregeln zur Erzielung einer lebhaften Betheiligung an demselben in allen besitzenden Klassen der Bevölkerung, sowie die Auflegung der Subskriptionslisten von den politischen Behörden ausgehe und diesen zur Pflicht gemacht werde, daß sie bei dem großen Interesse der Gegenwart und der nächsten Zukunft des Reiches hieran, demselben die lebhafteste Sorgfalt widmen und den ihnen zustehenden Einfluß in geeigneter Weise geltend machen, um eine allseitige Betheiligung zu erzielen und dem Unternehmen den vollen Erfolg zu sichern. Es ist Ehrensache der Bevölkerung, daß der Aufruf, welchen Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr an die werkthätige Theilnahme aller Besitzenden Seines Reiches erließen, bei ihr einen Wiederhall findet, welcher vor den Augen Europas bekundet, daß die Oesterreicher bereitwillig alle ihre Kräfte in Thätigkeit setzen, wo es sich um die Ausführung einer von Ihrem geliebten Herrscher in wohlverstandenem Interesse des Reiches getroffenen Maßregel handelt. Die einheitliche Gestaltung der Monarchie und die Solidarität der Interessen, welche durch diese großartige Maßregel gewahrt werden, legt allen Kronländern des Kaiserstaates die gemeinsame Verpflichtung auf, alle Kräfte aufzubieten, daß ein verhältnißmäßig auf jedes Kronland entfallender Theil des Nationalanlehens durch die Subskription zuverläßig gedeckt werde.

Zu diesem Behufe erscheint es unerläßlich, daß das richtige Verständniß der Zwecke dieses Anlehens, seiner Nothwendigkeit, der wohlthätigen Folgen des Gelingens und eben so der nachtheiligen Folgen des Mißlingens alle Klassen der Bevölkerung durchdringe und jeder derselben in der ihrer Anschauungs- und Denkungsweise entsprechenden Art klar gestellt, Einwendungen und irrigen Auffassungen belehrend entgegengetreten werde.

Das herrliche, große, schöne Oesterreich ist der treuesten Hingebung, der aufopferndsten Thaten, und daher um so mehr einer energischen Kraftanstrengung in dieser Richtung fähig, wo nebst den patriotischen Beweggründen die Rücksicht auf die Förderung des eigensten Wohles, der eigensten Interessen durch die Beseitigung des den Verkehr lähmenden, die Schwungkraft des Erwerbsgeistes hemmenden, den Nationalkredit entwürdigenden Metallagio's hinzutritt, und wo endlich kein Opfer, keine drückende Last der Bevölkerung aufgebürdet, sondern nur ein Darleben entnommen wird, welches sich reichlich — bei dem jetzigen Stande der Valuten und dem Emissionspreis zu 95 — nahebei mit 7 Prozent verzinset.

So sehr wir aber auch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß diese Operation nicht fehlschlagen wird und kann, so halten wir es doch für unerläßlich, daß zweckentsprechende Einleitungen getroffen werden, um die großartige Thätigkeit der Nation systematisch zu leiten, einen harmonischen Zusammenfluß der einzelnen Leistungen zu vermitteln, Ordnung und Regelmäßigkeit in den Verlauf aller einschlägigen Gestionen zu bringen und jede Zersplitterung der Thätigkeit in dieser Hinsicht zu vermeiden. Solche geeignete Einleitungen zu veranlassen ist den Chefs der Kronländer zur verantwortlichsten Pflicht gemacht worden. Das Vertrauen der Bevölkerungen wird sie bei ihrer Bemühung wirksam unterstützen, und ungeachtet das Anlehen ein durchaus freiwilliges ist, wird jeder gute Oesterreicher es sich selbst zur Pflicht machen und zur Ehre rechnen, der Einladung zur Betheiligung hieran nach seinen vollen Kräften auf das Willfährigste zu entsprechen.

Wenn die Operation vollständig gelungen und jede nachträgliche Maßregel gänzlich entbehrlich werden soll, so muß sich jeder Einzelne ans Werk machen; es ist darum Pflicht für Jeden, nach Maßgabe seiner Kräfte an dem großen Werke sich zu betheiligen; den Maßstab zu seiner Betheiligung findet er leicht in der Größe seines durch die direkten Steuern repräsentirten verschiedenartigen Besitzes, Einkommens, Erwerbes und überhaupt seiner Verhältnisse. Bei den 3- bis 5jährigen Einzahlungsraten wird der von ihm gezeichnete Betrag immer nur eine Summe repräsentiren, welche von ihm leicht erschwinglich ist; es erhält der Begüterte dadurch zugleich das Mittel, mit einer Summe hervorzutreten, welche Zeugniß von seiner Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit gibt, während es selber den Minderbegüterten ermöglicht, auf eine seinen Kräften entsprechende Weise zu dem großen Nationalwerke beizutragen. Ist es ja für ihn kein Opfer, das er bringt, sondern nur ein sich selbst und den Seinigen erwiesener Dienst! Für ihn namentlich werden sich die Wirkungen dieses Anlehens denen einer im Großen organisirten, über das gesammte Reich verbreiteten, alle Schichten seiner Bevölkerung umfassenden Sparanstalt gleichstellen, welche ihm größere Vortheile als jede andere in Aussicht stellt.

Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß, nachdem immerhin von Seite ganz unvermöglicher Steuerholden ein Ausfall zu erwarten steht, die vermöglichen Klassen um so mehr bestrebt sein müssen, denselben zu decken. Deßhalb darf von dem jederzeit bewährten hervorragenden Patriotismus des hohen besitzenden Klerus, der Stifte und Klöster, des begüterten Adels und des großen Grundbesitzes, der Banquiers und Kapitalisten, Großhändler und Besitzer größerer industrieller Unternehmungen, sowie der größeren oder wohlhabenderen Gemeinden als solchen erwartet werden, daß sie sich in besonders umfassender und ausgiebiger Weise betheiligen.

— Der „A. Z.“ wird aus Berlin, 4. Juli, geschrieben: Wir möchten hervorheben, daß eine kräftige Unterstützung der projektirten österreichischen Finanzoperationen auch von Seiten des preußischen Kapitals durchaus in

unserem Interesse liegt, insofern der mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag seine segensreichen Wirkungen nach ihrem ganzen Umfang erst dann entfalten kann, wenn die österreichi che Valuta geordnet und mit deren Hülfe die ungeheuren Hülfsmittel des Reichs erschlossen sein werden.

— In Folge der zu Berlin gepflogenen Verhandlungen, zur Vollziehung des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853, hat man sich allseitig darüber geeinigt, daß die Zollbegünstigungen, welche durch den erwähnten Vertrag den aus dem freien Verkehre des einen Zollgebietes unmittelbar über die Gren;en desselben in das andere Zollgebiet übergehenden Waaren eingeräumt wurden, auch auf jene Waaren auszudehnen sind, welche aus einem Hafen des einen Zollgebietes am Bodensee in einen an diesem See liegenden Hafen des anderen Zollgebietes verführt werden. Doch wurde die Anwendung jener Zollbegünstigungen an die Bedingung geknüpft, daß der Transport der Waaren aus dem einen Hafen in den anderen, ohne Berührung eines im Vertrage nicht begriffenen Landgebietes erfolge, und daß bei diesem Uebergang ein gegenseitiges Ueberweisungsverfahren stattfinde, wodurch die Herkunft der Waare aus dem freien Verkehre nachgewiesen und deren Identität festgehalten wird. Man verständigte sich in dieser Beziehung dahin, daß die Ueberweisnng durch bescheinigte Deklarationen (Erklärungen) unter amtlichem Verschlusse der Waaren, nach Analogie des in den beiderseitigen Zollgebieten für Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande vorgeschriebenen Verfahrens, zur Anwendung komme. Dieses Uebereinkommen trat mit 1. d. M. in Wirksamkeit.

— Die „Triester Zeitung" vom 8. d. M. meldet, daß von Hrn. Spir. Gopcevich bis dahin noch keine legal zu entrichtende Zahlung eingestellt wurde, und daß Wiener und Marseiller Häuser sich dafür interessiren, der etwa eintretenden augenblicklichen Bedrängniß abzuhelfen.

—* An der Oberrealschule zu Linz wird mit Beginn des Schuljahres 1854/55 die sechste Klasse eröffnet.

Preußen. Berlin, 7. Juli. In Sachen der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft wider den königlichen Fiskus, vertreten durch das königl. Handelsministerium, betreffend die von letzterm zwangsweise eingeführten Nachtzüge, ist, wie man der „Bresl. Ztg." von hier mittheilt, so eben das erstinstanzliche Erkenntniß der 3. Deputation des hiesigen Stadtgerichts zu Gunsten der klagenden Gesellschaft ergangen und der königliche Fiskus für schuldig erachtet worden: „an die Erstere den ihr auf ihrer Eisenbahn durch die im administrativen Wege zwangsweise eingerichteten Nachtzüge entstandenen Schaden und entgangenen Gewinn zu ersetzen".

— Nach Berichten aus Memel war die Zufuhr russischer Rohprodukte sowohl zu Lande wie stromwärts in den letzten zwei Monaten in ununterbrochenem Gange und die Einfuhr verschiedener Waaren seewärts zur Spedition nach Rußland bedentend. Bis zum 30. Juni waren überhaupt 833 Schiffe ein- und 697 ausgegangen. Es lagen im Hafen also 136 Schiffe. — Das Getreidegeschäft war während der beiden letzten Monate von sehr geringem Umfange. Zur Verschiffung kam äußerst wenig. Im Holzgeschäft war eine lange nicht gekannte Stille vorherrschend. Die Bearbeitung des in Folge schlechter Verladung verdorbenen Flachses und Hanfes geschieht jetzt in Memel durch russische Arbeiter, welche zu diesem Zweck von Riga besonders dahin geschickt worden sind. In Riga und St. Petersburg sollen noch viel größere Waarenvorräte, als bis jetzt angelangt waren, zur Versendung nach Memel bereit liegen. Die für Rechnung der russischen Krone auf einem dänischen Schiff nach Memel gebrachten kostbaren Marmor-Statuen, auf einen Werth von 300.000 Thlr. geschätzt und angeblich für die Isaakskirche in St. Petersburg bestimmt, sollen von Memel stromwärts nach Kauen (Kowno) und von dort zu Lande nach ihrem Bestimmungsort befördert werden. — Nach Berichten aus Tilsit haben in den beiden Monaten Mai und Juni gerade 300 Kähne mit 1 Million Stein Hanf und Flachs die dortige Schiffsbrücke passirt. Sie kamen aus Kowno und Georgenburg und gingen nach Memel. Wird der Stein dieser Waaren durchschnittlich nur mit 4 Thalern angenommen, so stellt sich doch ein Werth von 4 Millionen Thalern für die Waare dieser Gattung heraus, welche über ein Zollamt (Georgenburg) eingegangen sind. Bei diesem Waaren-Transport haben die Schiffer circa 150.000 Thaler an Fracht verdient, und eine etwa gleiche Summe wohl bei der Rückfahrt von Memel nach Georgenburg, bei der sie Baumwolle und Kolonialwaaren geladen hatten.

— Das industrielle Berlin hat einen schweren Verlust erlitten: Borsig ist in der Nacht vom 6. zum 7. plötzlich am Schlagfluß gestorben; der verdienstvolle, immer rüstige Mann hat nur ein Alter von 50 Jahren erreicht; ihm verdankt Deutschland die schwungvolle Entwickelung seines Maschinenbaues; vom einfachen Gesellen hat er sich bis zum bedeutendsten deutschen Fabrikanten in diesem Industriezweige emporgearbeitet; aus seiner Werkstatt, die an 3000 Arbeiter beschäftigt, sind bereits 500 Lokomotive hervorgegangen.

Sardinien. Aus Turin, 4. Juli, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: „Die stets und trotz aller günstigen Ernteaussichten steigenden Brodpreise und der drohend wachsende Unmuth der arbeitenden Klassen haben eine Gesellschaft veranlaßt, das Brod von Genua kommen zu lassen. Die Direktion der Eisenbahnen erbot sich zu ermäßigten Transportpreisen. Die Gesellschaft will keinen anderen Vortheil als Deckung der Kosten; so kann dieselbe in ihren Anschlagzetteln von heute bekannt machen, daß sie nicht allein wohlfeileres, sondern auch wesentlich besseres Brod zu liefern im Stande ist, und dies bei den zwei zumeist konsumirten Brodsorten in einem Preisunterschied von drei Sous per Kilogramm. Man hat vorläufig mit 11.000 Kilogr. per Tag begonnen, hofft aber damit steigen zu können, da die Getreidepreise auch nach der Ernte in Genua sich stets niederer halten als in Turin." — In Turin sind abermals 20 Fallimente ausgebrochen.

— Die Eisenbahn von Alessandria bis Novara wird am 9. durch den Herzog von Genua eröffnet werden.

Frankreich. Paris, 6. Juli. (K. Z.) Gestern stürzte ein Theil des Krystallpalastes des Champs Elysee ein. Glücklicher Weise wurde Niemand beschädiget. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Großbritannien. London, 6. Juli. Der Bericht über die Vierteljahrseinkünfte liefert den Beweis, daß der Krieg bis jetzt auf den Wohlstand Englands noch nicht in merklicher Weise ungünstig eingewirkt hat. Bedenkt man die beträchtlichen Ermäßigungen, welche die Assessed Taxes, sowie die Gebühren auf Zucker, Stempel, Seife u. s. w. durch die neulichen Finanz-Reformen des Schatzkanzlers erlitten haben, und faßt man dann den gegenwärtigen Zustand der englischen Finanzen ins Auge, so darf man wohl sagen, daß England nicht gerade besonderen Grund zur Klage hat. Der Ertrag der Zölle hat während des verflossenen Jahres um 367.494 L. abgenommen, was nicht zu verwundern ist, da, abgesehen von neuerdings eingetretenen Zollermäßigungen, in Bezug auf 100 unbedeutendere Artikel der Zuckerzoll seine zweite Reduktion auf 1 S. 6 D. für das Pfund erlitten hat. In der Accise beträgt der Ausfall 171.609 L., was hauptsächlich auf Rechnung der im letzten Jahre abgeschafften Seifenabgabe kommt. Die Stempelgebühren weisen eine Zunahme von 30.485 L. auf, während die sehr bedeutend herabgesetzten Assessed Taxes einen Mindrrertrag von nur 71.556 L. ergeben haben. Die Einkommensteuer, welche durch die Erbfolgesteuer einen Zuwachs erhalten hat, weist gegen voriges Jahr einen Mehrertrag von 48 567 L. auf. Das Postamt hat 128.000 L. mehr abgeworfen, während die Kronländereien einen Ausfall von 135.888 L. zeigen. Die gewöhnlichen Vierteljahrseinkünfte sind im Ganzen um 577.144 L. geringer, als die in dem entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres, während der Gesammtausfall, wenn man die außerordentlichen Rubriken mit in Anschlag bringt, sich auf 812.789 L. beläuft. Für das ganze Jahr stellt sich eine weit unbedeutendere Abnahme der Einkünfte heraus, als für das Vierteljahr.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 10. Juli.

Schlachtviehmarkt

	Zusammen
Zutrieb: 240 St. deutsche, 662 St. ungarische, 1.128 St. galizische	2.039 St.
Abtrieb auf das Land	566 „
Am Platze wurden verkauft	1.459 „
Unverkauft blieben	5 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 700 Pfund; der Preis wechselte von 94 fl. 30 kr. — 183 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 25 fl. — kr. — 26 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 8. Juli.

Protokollirte Verkäufe: 4360 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 81—86 Pfd. 16 fl. 15 kr. bis 19 fl. 15 kr.; 200 Mtzn. Halbfrucht, ung. (loco Wieselburg) 74½ Pfd. 14 fl.; 2300 Mtzn. Hafer (transito) 45 — 44 Pfd. 8 fl. 37½ kr. bis 9 fl.

Der Gesammtumsatz in Weizen betrug nach amtlicher Schätzung 10.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 8. Juli. 89.672 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. 30 kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ 45 „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. An den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf n. ö. Metzen und K. M. Silbergeld: In Berlin (6. Juli) Weizen mit 5 fl. 52 kr. bis 6 fl. 47 kr. und Roggen mit 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 19 kr.; in Stettin (5. Juli) Weizen mit 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 51 kr. und Roggen mit 4 fl. 49 kr. bis 5 fl. 6 kr.; in München (1. Juli) Weizen mit 8 fl. 12 kr. und Roggen mit 6 fl. 4 kr.; in Amsterdam (3. Juli) Weizen mit 6 fl. 32 kr. bis 8 fl. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 5 fl. 4 kr.; in London (3. Juli) Weizen mit 7 fl. 12 kr. bis 8 fl. 29 kr., extra Danziger mit 9 fl. 7 kr.; in Paris (1. Juli) hatten sich für Weizen weder Käufer noch Verkäufer gefunden, daher die Preise als nominell nicht notirt wrrden. Roggen blieb fortwährend wenig offerirt und fest; auch in Marseille war das Geschäft, bei einem Eingange von 17.000 Hektoliter Weizen, fortwährend still und man notirte polnischen mit 9 fl. 34 kr. bis 9 fl. 48 kr.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Monatsbericht vom 26. Juni: Die rasche Steigerung der Roheisenpreise machte noch während einiger Tage weitere Fortschritte, bis am 30. Mai gem. Nos. mit 92 S. bis 92 S. 6 D. bezahlt wurden. Hierauf trat eine Reaktion ein, und die Preise wichen mit Ausnahme einer augenblicklichen Besserung am 7. d. fortwährend, bis am 12. Juni zu 87 S. 6 D. verkauft wurde. Seitdem war das Geschäft still zu 88 S. bis 88 S. 6 D. Der Fall der Preise

ist theils eine natürliche Folge der raschen Steigerung, theils aber auch durch Verhältnisse hervorgebracht, die nicht nachhaltig auf den Gang des Artikels einwirken können, indem viele schwache Spekulanten, sowie ihre Kontrakte fällig wurden, gezwungen waren, zu jedem Preise zu verkaufen, und es zeugt aufs Neue für die gesunde Lage des Eisen-Geschäfts, daß nach einer so raschen Steigerung von 10 S. pr. Ton die Reaktion nur einen verhältnißmäßigen unbedeutenden Rückgang der Preise bewirken konnte. Der fernere Gang der Preise scheint gänzlich davon abzuhängen, ob der jetzige Stand derselben eine solche Verminderung des Verbrauchs bewirken wird, daß unser Vorrat wieder anfängt sich zu vergrößern. Bis jetzt ist dies aber noch nicht der Fall; im Gegentheil übersteigen die Verschiffungen vereint mit dem Platzverbrauch die Produktion noch wöchentlich um mehrere tausend Tons. Bis zum 20. Juni sind 291.400 Tons gegen 278.600 Tons bis zum 21. Juni 1853 verschifft worden. Am 26. Morgens eröffnete der Markt flau mit Abgebern zu 88 S. Nachmittags besserte sich aber die Stimmung, und gem. Nos. wurden bis 88 S. 3 D. bezahlt. Die Fabrikanten haben vor kurzem die Preise von fabrizirtem Eisen um 5—10 S. pr. Ton erhöht, und da man allgemein erwartet, daß Ende des Monats in Staffortshire eine Erhöhung von wenigstens 1 L. St. pr. Ton eintreten wird, so ist eine fernere Steigerung unsers Fabrikats nicht unwahrscheinlich. Die Schlußnotirungen waren: Gute Marken ab Glasgow, pr. komptant, warrants, Nr. 1 89 S. bis 89 S. 6 D., 3-5. Nr. 1 und 2-5. Nr. 3 88 S. 3 D., Nr. 3 87 S. 6 D., 3 Monat offen, warrants, 3-5. Nr. 1 und 2-5. Nr. 3 90 S., pr komptant zur sofortigen Verschiffung, Nr. 1 89 S. bis 89 S. 6 D., 3-5. Nr. 1 und 2-5. Nr. 3 88 S. 3 D., Nr. 3 87 S. 6 D.; Gartsherrie ab Glasgow, pr. komptant, Nr. 1 91 S.; Forth ab Charleston, nominell, Nr. 1 93 S.; Kinnell ab Bowneß, nominell, Nr. 1 90 S., 3-5. Nr. 1 und 2-5. Nr. 3 88 S. 6 D. Stangeneisen, Monkland. 10 L. 10 S., Dundyvan. 10 L. 10 S., Glasgow 11 L., Govan. 11 L.; Nageleisen, Monkland. 11 L. 10 S.; Blechs, Govan. 14 L.; Kesselplatten, Dundyvan. 12 L. 10 S., Glasgow 12 L. 10 S., Govan. 13 L. 10 S., f. a. B. in Glasgow, mit üblichem Disconto. Frachten von Grangemouth, Charleston und Bowneß: Nach Hamburg, Altona und Harburg 12 S., nach Bremen 12 S., nach Stettin 12 S. 6 D., nach Rotterdam und Dordrecht 12 S. Von Glasgow: Nach Neuyork 33—35 S., nach Boston 33—35 S., nach Homburg, Altona und Harburg 14 S., nach Rotterdam 14 S., nach Stettin, nominell 14 S.

Triest, 8. Juli. (Wochenbericht.) Kaffee erregte größere Thätigkeit, als während der vorangegangenen Woche, und die Preise waren am Schlusse fester. Gewürze wurden nur für den Kleinhandel gekauft. Zucker für Raffinerien noch immer wenig gesucht. Nach gestoßenen Sorten war größere Nachfrage zu den früheren Preisen, mit denen die Besitzer sich nicht begnügen wollten. Baumwolle, Mako, Merkantilwaare und Surat ging zu ermäßigten Preisen ab; amerikanische ohne Nachfrage. Weizen ist in Folge der allgemein ergiebigen Ernte, bei unerheblichen Geschäften, gewichen. Auch der Stand der Maispflanze läßt die günstigsten Ernteergebnisse erwarten. Alle übrigen Getreidesorten blieben vernachläßigt. Oelsamen sind aufgeräumt, man erwartet jedoch einige Partien aus den Häfen des schwarzen Meeres und der Donau. Zitronen gesucht und steigend. Auf Oel sind sowohl aus dem Innern der Monarchie als aus den venetianischen Provinzen ansehnliche Bestellungen eingegangen, und da vor der Hand keine erheblichen Zufuhren erwartet werden und die Berichte über den Stand der Oliven nicht überall günstig sind, so dürfte ein abermaliger Aufschlag stattfinden. Unsere geringen Vorräte an Spiritus sind nun ganz aufgeräumt, und da diese Woche in Wien bei unerheblichem Lager höhere Preise bezahlt wurden, so sind auch die unsrigen im Laufe dieser Woche um 12 pCt. gestiegen, und sie dürften sich bis zur Lese jedenfalls behaupten. Der hohe Stand des inländischen Spiritus lenkte die Aufmerksamkeit auf Hamburger, von welchem etwa 500 Faß bestellt worden sind Auf Rum blieb der Preisrückgang in England bei uns ohne Einfluß. Wein bei geringem Lager stets beachtet. Soda fest. Krapp schwach behauptet. In Häuten ziemlich starker Umsatz. Leder preishaltend. Lammfelle sind gewichen.

Wien, 10. Juli (Montag). Die Börse war im Ganzen geschäftslos. Mit wenigen Ausnahmen stellten sich die Effekten niedriger. Dagegen zeigte sich in der Valuta eine fühlbare Besserung. Die Stimmung war überhaupt günstig; man behauptete, daß noch nicht Grund vorhanden sei, die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich der großen politischen Streitfrage völlig aufzugeben; auch wirkte die Meinung vortheilhaft, daß in der Angelegenheit des Triester Hauses Gopcevich nahe Hülfe in Aussicht stehe. 5% Metalliques drückten sich von 86 auf 85 3/4. 4 1/2 % Metalliques wurden mit 75 1/8—1/4 verhandelt. Bankaktien gingen bei lebhafter Nachfrage von 1254 bis 1262. Nordbahnaktien hoben sich von 171 auf 172, wurden aber am Schlusse zur Notiz etwas flauer. Dampfschiffaktien beliebt. Escomptebankaktien fest. Budweiser Aktien begehrt und zur Notiz höher. Fremde Wechsel und Komptanten sind um 1/2 bis 3/4 % gewichen, und waren stark offerirt. London wurde selbst mit 12.39 angeboten. Augsburg ging bis 130 zurück. Gold war namhaft flauer. Silber ist fast um 1% gefallen.

10. Juli (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260
" ohne Bezug	1060	1058
" neue Emission	992	991
Escomptebank-Aktien	98 3/4	98
Metall-Obligationen 5%	85 7/8	85 3/4
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	101	100
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/4	75 1/8
detto detto 4%	66 1/2	66 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 5/8	89 3/8
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87 5/8
detto detto 3%	53 1/2	53
detto detto 2 1/2%	42 3/8	42 1/4
Banco- detto 2 1/2%	58	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84 1/4	84
" " v. andern Kronländ.	83	82 3/4
Anlehen vom Jahre 1834	227 1/2	227
detto detto 1839	126 3/8	126 1/8
detto detto 1854	89 11/16	89 9/16
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	103	102
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2
Waldstein'sche Loose	30 3/8	30 1/4
Keglevich'sche Loose	10 3/8	10 1/8
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien getrennt	171 3/4	171 5/8
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4
Gmundner- detto	282	280

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 7/8	13 3/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	598	596
Dampfsch.-Aktien	583	581
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	502	500
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	130 1/2	—
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	129 3/4	—
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	96 1/4	—
Livorno	—	—
London (lang)	12.40	—
Mailand (2 Mon.)	129	—
Marseille	—	—
Paris	152 1/2	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio	35 3/4	35 1/2
Kais. Rand-Dukaten-Agio	35 1/4	35
Napoleon-d'ors	10.18	10.16
Souverains	17.40	17.38
Friedrich'sd'or	10.26	10.24
Preußische	10.42	10.40
Engl. Soverg.	12.48	12.45
Russ. Imper.	10.30	10.29
Doppie	35 1/2	35 1/4
Silberagio	32	31 1/2

Telegrafische Berichte.

Triest, 10. Juli. In der Gopcevich'schen Angelegenheit wurde eine Privatadministration ernannt, welche sich mit der Regelung thätig beschäftigt. Gestern wurde beschlossen, an die Nationalbank eine Bittschrift um angemessene und wirksame Unterstützung zu richten.

Mailand, 8. Juli. Die in der Lombardie vollendete Weizenernte hat eine gewöhnliche gute übertroffen. Die Preise sind innerhalb 10 Tagen von 70 auf 52 Lire gewichen.

* Triest, 9. Juli. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" nach Albanien abgegangen.

Paris, 9. Juli. Das „Bulletin des lois" bringt ein kaiserliches Dekret, womit ein außerordentlicher Kredit von 168,725.225 Fr. zur Vermehrung des Effektivstandes des Heeres im Allgemeinen, insbesondere der orientalischen Armee und zur Bildung der bereits beschlossenen Lager eröffnet wird.

Triest, 10 Juli (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 107 1/2 Brf., 107 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Pauli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 129 1/2 Brf., 129 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 3e T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 95 Brf., 95 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.49 Brf., 12.45 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 128 Brf., 127 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 153 1/2 Brf., 153 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 153 3/4 Brf., 153 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 127 1/4 Bef. 127 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.10; Souverains —; 20 Franken-Stücke 10.17—10.19; Maria-Theresia-Thaler 2.44; Colonnato (Span. Thle.) 2.57; 5 Franken-Stücke 2.33 1/2; Escompte 3 1/2—5%.

Mailand, 8. Juli (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Genu. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 299 Brf., 299 G.; Frankfurt 30 T. 219 1/2 Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117 5/8 Brf., 117 3/8 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117 5/8 Brf., 117 5/8 G.; Triest 30 T. 228 Brf., 224 G.; Turin 20 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.93; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.-9 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —

Berlin, 8. Juli (Sonnabend). Kurse flau und niedriger. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, österr. Met. 5% 64 1/2, Wechsel auf Wien 75 1/4.

Frankfurt, 8. Juli (Sonnabend). Ziemlich günstige Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 64 1/2, 4 1/2 % 57 1/2, Wechsel auf Wien 91 1/2, Bankaktien 1035.

Paris, 8. Juli (Sonnabend). 3% Rente 72.90, 4 1/2 % —, österr. Silberanleihe —. Die Börse war geschäftslos.

London, 8. Juli (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 93.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 3. bis 8. Juli l. J. sind von 2.161 Parteien 158.631 fl. 35 kr. eingelegt und an 3.001 Parteien 295.295 fl. 21 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Nach der letzten Volkszählung für 1854 hat Triest sammt Gebiet 96.302 Einwohner, von denen die Stadt allein 62.620 treffen. Unter den Gesammteinwohnern sind 90.134 katholischen, 2542 akatholischen und 3626 mosaischen Glaubensbekenntnisses. Gegen 1853 hat die Bevölkerung um 2028 Köpfe zugenommen.

— Die sardinische Seemacht besteht nach den Angaben in dem den Kammern vorgelegten Budget für 1854 aus 22 Kriegsfahrzeugen, u. zw. aus 12 Segelschiffen, worunter 4 Fregatten, und 10 Dampfern, worunter gleichfalls 4 Fregatten. Alle Kriegsschiffe zusammen führen 400 Kanonen. Außerdem besitzt Sardinien 9 Kanonenboote, jedes mit 2 Kanonen, und werden in dem Reservpark der Marine 466 Geschütze verwahrt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 155. Dienstag, den 11. Juli. 1854.

Das freiwillige Anlehen,

so günstig es von dee Presse und von der öffentlichen Meinung im Ganzen aufgenommen worden ist, begegnet hie und da wohl einem Voruetheil oder einer irrigen Berechnung. So stößt man in Betreff der Vortheile, welche dasselbe den Theilnehmern daebietet, mitunter auf die folgende, wie uns dünkt, ganz grundlose Ansicht. Abgesehen von den Triebfedern des Patriotismus und des öffentlichen Nutzens, deren großes Gewicht wir anerkennen, sagte man, finden wir jedoch in unseeem eigenen Privatvortheil keinen besonderen Stachel zur lebhaften Theilnahme an dem Anleben. Denn wenn der Zweck desselben, wie wir annehmen, erreicht und die Parität von Silber und Banknoten dauernd hergestellt wird, so erlangen die 5prozentigen Metalliques, deren Zinsen jetzt in Papier bezahlt werden, gleichen Werth mit den neuen in Silber verzinslichen Staatsschuldverscheeibungen; es erscheint mithin für den Einzelnen gewinnvollee, jene niedrig stehenden Metalliques zu einem Peeise von 86 zu kaufen, als zu einem Kurse von 95 zu subskribiren.

Dieses Raisonnement hat einen Schein von Grund, aber auch nicht mehr. Wer so rechnet, der opfert einem kleinen momentanen Vortheil ein großes Inteeesse der Zukunft; sein Verfahren ist nicht ganz unähnlich dem jenes Wilden, welcher den Baum umhaut, um dessen eben lockende Früchte bequem zu pflücken.

Der Irrthum beruht auf der Annahme, daß die gegenwärtig erhebliche Kursdifferenz zwischen den Obligationen, welche in Bankvaluta, und denen, welche in Silber verzinset werden, zwischen den Metall-Obligationen Lit. A und Lit. B noch lange Zeit Bestand haben werde. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß in dem Maße, als das große Anlehen sich verwirklicht und die Staatsschuld an die Nationalbank auf 80 Millionen gemindert wied, auch das Silberaufgeld und jene Kursdifferenz verschwinden müssen. Mit Herstellung der Parität im Werthe von Silber und Noten und mit Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Nationalbank muß jene Kursdifferenz so gut wie auf Null sinken. Dieses Ergebniß kann sehr bald, und viel früher als Manche denken, erreicht werden. Es wird nun aber in dem Maße noch beschleuniget werden, als verfügliches Geld sich auf den Ankauf von den in Papier verzinslichen Metall-Obligationen hinwendet. Im Verhältniß zur steigenden Nachfeage nach diesen Metalliques wird auch der Preis derselben in die Höhe gehen, und sofort gleichmäßig der momentane Vortheil für den so Spekulirenden sich verringern, bis er zuletzt ganz aufhört. Während daher die Theilnehmer an dem großen Anlehen volle vier Jahr hindurch von Rate zu Rate ihre Ersparnisse oder sonst verfüglich werdenden Gelder zu dem einmal bestimmten Kurse allmählich anlegen können, ist dieser Weg dem auf die augenblickliche Kursdifferenz Spekulieenden, der darüber zu subskribiren versäumte, später verschlossen. Um mit Anstrengung aller seiner eben verfüglichen Fonds einen momentanen Gewinn zu erhaschen, opfert er die Vortheile einer Reihe von Jahren, welche den Subskribenten dargeboten werden.

Hiezu kommt noch ein entscheidendes Moment, nämlich die große Wahrscheinlichkeit, daß schon im Verlaufe der Anlehens-Operation die fünfpeozentigen Obligationen sich über den Kurs, zu dem sie ausgegeben worden, weit erheben werden. Hiefür spricht die Thatsache, daß schon jetzt der natürliche, sowie der wirkliche Marktpreis der in Silber verzinslichen Metalliques bedeutend höher als der bei der Anleihe angenommene Kurs von 95 steht. Die Notirungen der Metall-Obligationen Lit. B geben darüber Aufschluß; ihr Peeis stand stets, sogar auch unter den ungünstigsten Konjunkturen, an der hiesigen Börse über Pari, und warum sollten bei nur einigermaßen günstigen Zeitverhältnissen nicht auch die in Silber verzinslichen Obligationen des neuen Anlehens bald wieder diesen Stand erreichen?

Auf keinen Fall erscheint uns also, selbst vom Standpunkt der reinen Peivatspekulation betrachtet, das Verfahren Jener rationell, welche um eines möglichen kleinen Nutzens willen ihre disponiblen Fonds jetzt auf den Ankauf von fünfprozentigen Metalliques werfen wollen, und die daeüber die nachhaltigen Vortheile des Anlehens verabsäumen, ganz davon abgesehen, daß es heilige Pflicht und Ehrensache jedes Oesterreichers ist, das Zustandekommen desselben aus allen seinen Kräften föedeen zu helfen. Wir beabsichtigen mit dieser Erläuterung übrigens nichts anderes als das Engherzige einer Berechnung, das Schiefe einer Auffassung darzustellen, welcher wir hie und da schon begegnet sind. Wessen spekulative Ueberzeugung hierin aber noch schwanken sollte, bei dem werden hoffentlich die Vateelandsliebe und die Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen die Wagschale zu Gunsten eines Anlehens senken, welches unseter gesammten Volkswirthschaft und dem öffentlichen wie dem Privatkredit die so unentbehrliche Grundlage eines festen Werthmaßes wieder geben soll.

Wir entnehmen einem dritten Aetikel der „Oesterr. Koreesp." über die Nationalanleihe Folgendes:

Was die Kommunen betrifft, so sind geeignete Einleitungen getroffen woeden, welche die lebhafteste Betheiligung von ihrer Seite mit vollem Rechte erwarten lassen. Zieht man nun hiebei in Erwägung, daß in der ganzen österreichischen Monarchie nach den statistischen Aufzeichnungen von Hain 864 Städte, 2355 Marktflecken und 64.883 Dörfer, somit 68.102 geschlossene Ortschaften bestehen, so ist von dieser Seite her jedenfalls ein bedeutendes Ergebniß zu gewärtigen.

Es steht mit voller Bestimmtheit zu erwarten, daß die Gemeinderepeäsentanzen der Monarchie, durchdrungen von der Größe und Gemeinnützigkeit der ihnen zu Theil werdenden Aufgabe, mit höchster Beeiferung sich die Lösung derselben angelegen sein lassen und daher nicht bloß in ihrer Eigenschaft als solche selbst reichlich einzeichnen, sondern auch Einzelzeichnungen ihrer Gemeindeangehörigen und der etwa ihnen unterstehenden Koeporationen, z. B. Geemien, Innungen, Gilden u. dgl., in gleichem Maße zu veranlassen bemüht sein werden.

Was den großen Grundbesitz betrifft, so konnte die Wahrnehmung nicht übersehen werden, daß derselbe, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, bedeutende Kapitalien zur Instruirung und Ameliorirung seiner Güter bedarf und daher in der Regel nicht über bedeutende Baarschaften zu verfügen in der Lage ist; in Folge der Valutenschwankungen ist der Hypothekaekeedit beschränkter geworden, wodurch sich freilich eben füe diese Gattung des Besitzes ein mächtiger Impuls ergibt, an der Operation, die zur Befestigung des Keedites in allen Beziehungen dient, in der ausgiebigsten Weise Theil zu nehmen. Grundentlastungsobligationen können bei dem Kurse, zu welchem sie derzeit notirt werden, augenblicklich nur mit Verlust veräußeet werden; auf Lehens- und Fideikommißgüteen sind dieselben sogar vinkuliet. Die Nationalbank gab bisher auf Grundentlastungsobligationen wohl Vorschüsse, allein nicht in solchem Umfange, als es für den in Rede stehenden Zweck erforderlich wäre, und von den Filialbanken wurden derlei Vorschüsse bis jetzt nicht geleistet. Lehens- und Fideikommißgütee bedurften, um mit einer Hypothekarschuld belastet zu werden, eines besonderen Onerirungskonsenses. Endlich lastete auf zahlreichen ehemaligen Dominikalgütern die sogenannte Oktava, als Haftung für Forderungen der gewesenen Unterthanen und für die oedunngsmäßige Gebahrung der Waisen- und Kurandenkapitalien, die laut der Verordnung vom 10. Febeuar 1853 erst nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren, nachdem den gewesenen Gutsherren über die anstandslos befundene Waisen- und Depositenverwaltung das Absolutorium ertheilt worden sein wied, gelöscht weeden sollte. Andererseits bedürfen jene Grundbesitzer, welche als Entschädigung für die nunmehr entfallenen unteethänigen Leistungen überhaupt noch keine Grundentlastungsobligationen, sondern nur Rentenanweisungen, Rentenvorschüsse oder Kapitalsvorschüsse erhalten haben oder von Fall zu Fall erhalten, eine besondere Bedachtnahme, da ihnen ein Kapitalsstock, wie ihn die Grundentlastungsschuldverschreibungen darstellen, noch nicht zu Gebote steht. Alle diese Rücksichten mußten die Regierung bestimmen

Vorsorge zu treffen, daß diesen wichtigen und bei dem vollen Gelingen der Operation so lebhaft bethriligten Klassen, solche Erleichterungen zu Theile werden, welche ihre Bethriligung gründlich ermöglichen.

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Fortsetzung.)

Jeder Besitzer eines Freischurfes oder verliehenen Bergbaues ist verpflichtet, denselben bauhaft zu erhalten. Zur Bauhafthaltung wird erfordert, daß der unternommene Tag- oder Grubenbau: a) gegen jede Gefahr für Personen und Eigenthum möglichst gesichert sei, und b) den Vorschriften gemäß in stetem Betriebe erhalten werde. Alle Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch Außerachtlassung der nöthigen Vorsichten in Bergwerken sind an den Schuldtragenden, es möge dieses der Eigenthümer, ein Beamter oder Untergebener sein, nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches zu bestrafen. Die Bergbehörde hat im Falle der Wahrnehmung eines sicherheitswidrigen Zustandes nach Umständen mit Zuziehung von Kunstverständigen die Art der Abstellung desselben und die Frist zur Vornahme der letzteren zu bestimmen, oder diese nöthigenfalls auch sogleich auf Kosten des Bergwerksbesitzers anzuordnen. Zum steten Betriebe jedes Baues in Freischürfen sowohl, als in verliehenen Grubenmaßen oder Feldern wird erfordert, daß derselbe an jedem in dem Bergreviere üblichen Arbeitstage durch eine achtstündige Arbeitszeit mit der nach der Beschaffenheit des Ortes und dem Zwecke des Betriebes erforderlichen Anzahl von Arbeitern belegt sei. In verliehenen Grubenmaßen muß zugleich mindestens jeder Hauptgrubenbau stets fahrbar erhalten werden, der Abbau aber möglichst vollkommen und auf solche Weise geschehen, daß der weitere Aufschluß nicht unnöthiger Weise verhindert oder erschwert werde. Als eine gesetzwidrige Verhinderung oder Erschwerung des weiteren Aufschlusses ist es insbesondere anzusehen, wenn von einem Bergwerksbesitzer oder von anderen Personen mit Vorwissen des Bergwerksbesitzers das Vorkommen „vorbehaltener" Mineralien absichtlich unkenntlich gemacht, oder sonst verborgen wird. Kann ein Bau örtlicher Hindernisse wegen nicht betrieben, sondern muß ihm mittelst eines anderen Baues Hülfe gebracht werden; so genügt die Betreibung des Hülfsbaues allein, wenn dieser gehörig belegt und zugleich in dem Hauptbaue die vorgeschriebene Sicherheit erhalten wird. — Hülfsbaue zu Freischürfen dürfen nicht über 224 Klafter vom Freischurfszeichen entfernt sein, und müssen in der Richtung gegen dasselbe getrieben werden. — Für jeden Distrikt, in welchem Tagmaße bestehen, hat die Bergbehörde nach Vernehmung der Gewerken, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bestimmen: a) wann die Bearbeitung der Tagmaße in jedem Jahre beginnen, und wie lange sie dauern muß; b) welche mindeste Betriebsleistung dem Besitzer zur Pflicht gemacht werde.

Ueber den Erfolg des Betriebes und die gemachten Aufschlüsse in jedem Freischurfe, er mag in einem Gruben- oder Tagbau oder in einem Bohrloche bestehen, muß der Bergbehörde binnen 14 Tagen nach Ablauf jeden halben Jahres die Nachweisung geliefert werden; unterbleibt dieses, so hat die Bergbehörde dem Freischürfer zwei weitere Fristen von 4 zu 4 Wochen zur Lieferung der Nachweisung zu bestimmen. Findet die Bergbehörde die angegebene Leistung offenbar ungenügend oder nicht glaubwürdig, oder wird eine Anzeige über Unterlassung des vorgeschriebenen steten Betriebes von anderen berechtigten Schürfern, die dadurch in der Sicherstellung oder Erweiterung ihrer Schurfrechte gehindert werden, oder von dem Grundbesitzer erhoben, welchem die Benützung seines Grundes zwecklos entgeht, so hat die Bergbehörde die Erhebungen darüber zu pflegen, zu denselben, wenn es einer der Betheiligten verlangt, zwei unbefangene Kunstverständige beizuziehen, und hiernach die mindeste Leistung zu bestimmen, welche der Schürfer künftig von halb zu halb Jahr nachzuweisen schuldig ist. Kommt der Freischürfer dieser Leistung nicht nach, ohne sich durch unvorhergesehene und unvermeidliche Hindernisse glaubwürdig rechtfertigen zu können, so ist ihm bei der Verfällung in die Strafe für das nächste Halbjahr aufzutragen, die vorgeschriebene Leistung von Monat zu Monat auszuweisen. Verfällt ein Freischurf durch Entziehung oder Zurücklegung der Bergbauberechtigung in das Freie, und wird derselbe von einem andern berechtigten Schürfer wieder in Besitz genommen, so hat die Bergbehörde nach erhaltener Anzeige hievon demselben sogleich die den Verhältnissen gemäße halbjährige Leistung vorzuschreiben.

Kann in verliehenen Grubenmaßen der vorgeschriebene stete Betrieb des Baues wegen nachzuweisender äußerer ungünstiger Verhältnisse, z. B. wegen Verkehrsstockung, oder wegen innerer Betriebshindernisse im Grubenbaue selbst, nicht stattfinden, so kann die Bergbehörde dem Besitzer angemessene Fristen ertheilen. Diese sollen jedoch im Ganzen nicht weiter als auf ein Jahr ausgedehnt werden. Verlängerungen über diese Dauer dürfen nur nach wiederholter sorgfältiger Erhebung aller Betriebsverhältnisse ertheilt werden. Auch wird der Besitzer durch die Fristung in keinem Falle der Pflicht enthoben, für die Erhaltung des Baues in sicherem und befahrbarem Stande zu sorgen. Ereignisse, welche den Betrieb eines Bergbaues für längere Zeit unthunlich machen, haben die Wirkung einer Fristung, sie müssen aber binnen acht Tagen der Bergbehörde angezeigt werden. Wird in Tagmaßen Grubenbau betrieben, so gelten auch hinsichtlich der Fristen die Bestimmungen für den Grubenbau. Außerdem finden Fristbewilligungen zum Betriebe des Baues in Tagmaßen nur dann Statt, wenn derselbe durch örtliche Hindernisse unthunlich gemacht wird.

Sobald Nebenbaue, in welche ein Grubenbau sich verzweigt, eine Ausdehnung von mehr als hundert Klaftern erreichen, ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, darüber genaue Markscheidekarten anzulegen, und darauf alle Baue so nachzutragen, daß jede weitere Ortserstreckung von mehr als fünfzig Klaftern auf der Karte dargestellt erscheint. Der Bergbehörde steht die Einsicht und Abzeichnung dieser Karten zur Berichtigung der Revierkarten und lediglich zum Amtsgebrauche jederzeit frei. Jeder Bergwerksbesitzer hat der Bergbehörde über die gewonnenen Mineralien, die daraus erzeugten Rohprodukte, den hiezu verwendeten Brennstoff, den Werth der Produkte, die Zahl und Eigenschaft ihrer Arbeiter und deren Familien und andere Betriebsverhältnisse, die verlangten statistischen Nachweisungen unweigerlich zum Amtsgebrauche zu liefern.

Kommen Bergwerksbesitzer mit ihren Grubenbauen auf offenen Durchschlägen zusammen, so haben sie sogleich unter Vermittlung eines Markscheiders zu bestimmen, wo in diesem Durchschlage sich die beiderseitige Maßengrenze befinde, und diese auf geeignete und dauerhafte Weise zu bezeichnen. Im Falle eines Streites hat die Bergbehörde auf Ansuchen des einen oder des anderen Theiles den beeideten Markscheider zur Ermittlung der Maßengrenze abzuordnen, und von dem Erfolge beider Theile zu verständigen. Bis zur Entscheidung hat jeder Theil seinen Bau am Durchschlage einzustellen, die Durchschlagsstrecke aber auf seiner Seite aufrecht und fahrbar zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 7. Juni.) Das k. k. Handelsministerium übergab Proben eines in Istrien aus Oliven von der Fechsung des Jahres 1853 mit hydraulischen Pressen erzeugten Oeles zur ungesäumten Prüfung und Bekanntgebung des Resultates, zu deren Untersuchung ein besonderes Comité zusammengesetzt wurde. Der nied. österr. Gewerbeverein äußerte sich über dieselben dahin, daß dieses Oel dem mittelst gewöhnlicher Pressen gewonnenen Olivenöle im Allgemeinen nachstehe, und insbesondere noch einen unangenehmen Geschmack und Geruch zeige, welcher wahrscheinlich von dem allzustarken, die Gewinnung möglichst großer Quantitäten Oeles bezweckenden Pressen herrühren dürfte. — Die bürgerlichen Tuchscherer baten in einer an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingabe um Ertheilung des Rechtes, gleich anderen Gewerbetreibenden, wie z. B. Gerber, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Schlosser u. s. w., die verschiedenen Rohprodukte ihres Gewerbes, d. i. Tuch, Woll- und Halbwollstoffe, in Loden ankaufen, und nach gehöriger Zurichtung unmittelbar an das Publikum wieder verkaufen zu dürfen. Die Veranlassung zu diesem Gesuche liege in der bedrängten Lage der hiesigen Tuchscherer. Da die aus den Fabriken der verschiedenen Kronländer zum Verkaufe hieher gebrachten Tuch-, Woll- und Halbwollstoffe schon in den Fabriken appretirt werden, sehen sie sich auf das Auffrischen von Waaren, die durch den Transport makulirt sind und auf die Zurichtung solcher Stoffe beschränkt, bezüglich deren die Kunden etwa eine besondere Appretur wünschen. Ihre Bitte um Ermächtigung zum Handel mit den von ihnen ausgefertigten Stoffen scheine um so mehr gerechtfertigt, als auch den Brünner Tuchscherern mit Rücksicht auf ihre gesunkenen Gewerbsverhältnisse schon im Jahre 1823 das Recht ertheilt wurde, Tücher in Loden käuflich an sich bringen und nach daran vollzogener Appretur wieder verkaufen zu dürfen. Die Kommission der Handelskammer, welche mit der Berichterstattung über dieses Gesuch betraut war, und auch den Vorstand und einige Mitglieder der bürgl. Tuchscherer-Innung zu ihrer Berathung beigezogen hatte, bemerkte, daß das Gesuch auf einer Verwechslung des Begriffes von Rohprodukt und Halbfabrikat beruhe, und durch Bezugnahme auf die Gewerbsrechte der Gerber, Tischler u. s. f. ganz und gar die Stellung der Tuchschererei als eines Hülfsgewerbes verkenne. Nicht minder unpassend stelle sich die Hinweisung dar, daß den Brünner Tuchscherern, welchen durch die immer allgemeiner gewordene Errichtung eigener Appretur-Anstalten in den großen Tuchfabriken daselbst der Erwerb gänzlich entzogen worden war, 1823 der Verkauf selbstzugerichteter Tuchloden gestattet wurde, da ein gleicher Berücksichtigungsgrund für die hiesigen Tuchscherer nicht geltend gemacht werden könne, nachdem dieselben bei dem Mangel an Tuchfabriken im Kammerbezirke durch die Uebernahme der Appretur von Seite der Tuchfabrikanten nicht berührt wurden, und jetzt eben so wie früher die hier appretirt anlangenden Tuchstoffe insgesammt in jener Art zu behandeln haben, welche mit dem technischen Ausdrucke „englisch zurichten" bezeichnet wird. Der einzige Unterschied gegen früher bestehe darin, daß vormals die einzelnen, von Kunden gekauften Abschnitte zugerichtet wurden, während gegenwärtig im Fortschritte der Industrie und zum großen Nutzen des Publikums die Appretur der Tuchstoffe in ganzen Stücken erfolgt, wodurch sich nach dem Ergebnisse der diesfälligen kommissionellen Verhandlung die Beschäftigung für die hiesigen Tuchscherer aber weit eher vermehrt, als vermindert hat. Der angeregten Modalität, daß den Gesuchswerbern der Detailverkauf nur bezüglich der makulirten Fabrikate zustehen soll, stehe das gerechte Bedenken entgegen, daß eine verläßliche Kontrole diesfalls ganz unmöglich ist, und eine solche Bewilligung

demnach als ein fortwährender Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden, grundsätzlich aber als eine faktische Beeinträchtigung der vorgenannten Branchen in ihren gesetzlichen Handelsrechten anzusehen wäre. Es lasse sich allerdings nicht verkennen, daß der Erwerb der Wiener Tuchscherer durch die Konkurrenz der freibeschäftigten Appreteure bedeutend geschmälert wurde; allein eben in der Absicht, um die bisher bezüglich der beiderseitigen Gewerbsrechte stattgefundenen unaufhörlichen Streitigkeiten für die Zukunft zu beseitigen, habe die Kammer in ihrem dem k. k. Handelsministerium am 30. März l. J. unterbreiteten Berichte, die Gruppirung verwandter Gewerbe betreffend, den Ansichten der kommissionell vernommenen Tuchscherer entgegen, die Vereinigung derselben und der Appreteure in eine Korporation mit gemeinsamen Betriebsrechten beantragt. In Rücksicht auf die von der Kommission entwickelten Gründe sprach sich die Kammer einstimmig gegen die Gewährung des Gesuches der bürgerlichen Tuchscherer aus, indem sie neuerdings die früher beantragte Vereinigung der Tuchscherer und Appreteure als das geeignetste Mittel zur Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse dieser Industriellen bezeichnete.

Ueber ein Gesuch der Fleischselcher-Innung in Wien um Bewilligung des Rechtes der Lehrlingsbildung berichtete die Kommission, daß die angeregte Vereinigung der Fleischselcher und Stechviehfleischer in eine Innung nach den Grundsätzen des Konzessionssystemes aus Approvisionirungsrücksichten unzulässig erscheine; daß jedoch im Hinblicke auf die bedeutenden Fortschritte, welche die Fleischselcherei im Auslande gemacht hat, den Fleischselchern, bei welchen bisher ungeachtet der Freigebung des Gewerbes der Innungsverband theilweise beibehalten worden war, das Recht der eigenen Lehrlingbildung eingeräumt werden dürfte. Bezüglich des von den Fleischselchern vor einer Behörde kommissionell ausgesprochenen und von dieser weiters bevorworteten Wunsches, daß jeder zur Fleischselcherei übertretene Fleischhauergeselle sich bei diesem Geschäfte einer neuerlichen Lehrzeit von einem Jahre unterziehen sollte, erklärte die Kommission, einem solchen Antrage nicht beipflichten zu können. Sie halte es für ganz unstatthaft, den bei einem Gewerbe als Geselle in Verwendung stehenden Hülfsarbeiter bei dessen freiwilligem Uebertritte zu einem anderen nahe verwandten Zweige neuerdings als Lehrling zu behandeln, nachdem es hier sowie in ähnlichen Fällen dem Arbeitsgeber ganz unbenommen sei, mit einem solchen Arbeiter im Wege des freien Uebereinkommens einen minderen Arbeitslohn oder eine untergeordnete Verwendung bis zu dessen vollkommener Brauchbarkeit zu bedingen. Nach einer umständlichen Erläuterung dieses Gegenstandes vom praktischen Standpunkte, erklärten auch die der Kommission beigezogenen Vorsteher der Fleischselcher von jenem Begehren abstehen zu wollen; übrigens würde dieser Punkt im Falle der Ertheilung des Rechtes der Lehrlingbildung an die Fleischselcher, für die Zukunft von selbst entfallen. Die Kammer beschloß ihr Gutachten im Sinne des Kommissionsgutachtens abzugeben. (Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 11. Juli. Nach einer Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 5 d. M. ist in Hinkunft auch gezwirntes zweidrähtiges Baumwollgarn, nicht gebleicht, nicht zu Zetteln angelegt und nicht gefärbt, nach der Tarifsabtheilung 49 lit. a des Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 als rohes Baumwollgarn zu behandeln. Diese Zollbestimmung hat bei sämmtlichen Zollämtern, mit Ausnahme jener des lombardisch-venezianischen Königreiches, am 20. Juli d. J., bei den Zollämtern des genannten Königreiches aber an jenem Tage in Wirksamkeit zu treten, welcher von der internationalen Zollvereins-Kommission in Mailand bekannt gemacht werden wird.

— Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Elain (Elainsäure, Oelsäure) wurde bestimmt, daß dasselbe bei der Einfuhr in die als geschlossen erklärten Städte wie Talg und Unschlitt zu behandeln, somit einer Verzehrungssteuer von fünfzig Kreuzern vom Wiener Zentner zu unterziehen ist. Die Abnahme eines Gemeindezuschlages von diesem Artikel findet nicht statt.

— In Folge der auf Grund des österreichisch-preußischen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 gepflogenen Vereinbarung ist das Nebenzollamt 2. Klasse zu Lichtenwalde, im Kameralbezirke Jungbunzlau, mit dem sächsischen Nebenzollamte 2. Klasse in Waltersdorf zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit am letzten Ort am 1. Juli l. J. begonnen. Mit demselben Zeitpunkte hat auch das in Lichtenwalde, an die Stelle des nach Waltersdorf verlegten Nebenzollamtes tretende Kontrolsamt, an dem ersteren Orte seine Funktionen angetreten.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Wahl des Hrn. Josef Romanelli zum Präsidenten, und des Hrn. Dominik Curti zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Vicenza genehmiget.

— Se. Erz. der Herr Minister Dr. Andreas Ritter v. Baumgartner hat, wie die „Wiener Zeitung" meldet, dem Gymnasium in Budweis den Betrag von 284 fl. zur Anschaffung von physikalischen Instrumenten zustellen lassen.

— Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juli 1854 haben Se. k. k. apost. Majestät anzuordnen geruht, die Nationalbank sei anzuweisen, die Ertheilung statutengemäßer Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsschuldverschreibungen in thunlichst ausgedehntem Maße zu gewähren, und die ungesäumte Einleitung zu treffen, daß solche Vorschüsse auch unmittelbar bei den in den Kronländern bestehenden und noch zu errichtenden Bankfilialen erfolgt werden.

—* Auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn I. Sektion (Wien-Gloggnitz) sind am vorigen Sonntag (9. Juli) 22.496 Personen befördert, und hiefür 9966 fl. 48 kr. eingenommen worden.

Frankfurt a. M., 16. Juli. Die diesjährige Herbstmesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am 30. August und endigt mit 19. September. Das Auspacken der Waaren darf zwar am 28. und 29. August, jedoch nur in verschlossenen Läden geschehen. Für Leder beginnt die Messe am 6. September, an welchem Tage die städtischen Magazine zum Einlagern des Leders und die öffentlichen Wagen zum Vorwiegen desselben eröffnet werden, und endigt mit 19. September. Vor dem 6. September wird kein Leder in die städtischen öffentlichen Magazine aufgenommen.

Großbritannien. London, 7. Juli. Die Berichte des Handelsministeriums über die Schiffahrt während des mit dem 5. Juni abgelaufenen Monats weisen wiederum eine große Zunahme in der Zahl der angekommenen und ausgelaufenen Schiffe aus und nach fast allen Ländern, mit Ausnahme von Rußland, auf. — Einem vorgestern veröffentlichten parlamentarischen Ausweise zufolge beläuft sich die Zahl der Personen, welche in dem mit dem 5. April 1853 zu Ende gegangenen Jahre Einkommensteuer entrichteten, auf 146.882. Darunter befanden sich 88, die ein Jahreseinkommen von mehr als 50.000 L. besaßen; 373 Personen besaßen 10.000—50.000 L. jährlich; 664 Personen 5000—10.000 L.; 380 Personen 4000—5000 L.; 683 Personen 3000—4000 L.; 1456 Personen 2000—3000 L.; 4843 Personen 1000—2000 L.; 815 mehr als 900 L.; 1709 mehr als 800 L.; 2004 mehr als 700 L.; 3021 mehr als 600 L.; 5260 mehr als 500 L.; 7187 mehr als 400 L.; 14.679 mehr als 300 L.; 30.142 mehr als 200 L.; 40.473 mehr als 150 L., und 33.158 weniger als die letzterwähnte Summe.

Türkei. M. Sofia, 2. Juli. Handelsbriefe aus Salonich vom 29. Juni berichten über eine furchtbare Feuersbrunst, welche in der vorhergehenden Nacht dort stattgefunden. Das Feuer brach um Mitternacht im Missir-Tscharschi aus, wüthete durch mehrere Stunden bei geschlossenen Thoren, welche man der Verhältnisse wegen erst nach Ankunft der nöthig erscheinenden Zahl Truppen öffnete, und verzehrte denselben sowie alle am Hafen gelegenen Magazine vollständig. Die Depots des Früchtenzehents, die Gerberhallen, die Salzdepots, die Tabakmauth, die Baumaterialien-Depots, die Schlosserwerkstätten, der Fischmarkt sammt den Hafen-Kaffeehäusern sind ein Raub der Flammen geworden. Unter der großen Menge verbrannter Waaren führt man beispielsweise über 70.000 Kilo (à 90 Oka) Früchte und bei 350.000 Oka Wolle an. Der Brand dauerte bei Abgang dieser Nachricht noch fort. Eine oberflächliche Berechnung gibt den Schaden auf beiläufig 50,000.000 Piaster an.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 11. Juli.

Schlachtviehmarkt vom 10. Juli.	Zusammen
Zutrieb: 195 St. deutsche, 213 St. ungarische, 1.734 St. galizische	2.142 St.
Abtrieb auf das Land	638 „
Am Platze wurden verkauft	1.473 „
Unverkauft blieben	31 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 120 fl. — kr. — 182 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 27 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 50—53 fl., mittelfein 47—49 fl., ord. 42—45 fl., Perl 52—55 fl., Havana mittelf. 43—44 fl., ord. 41—42 fl., Portorico 41—49 fl., Rio mittel und fein $36\frac{1}{2}$—39 fl., ord. 34—$35\frac{1}{2}$ fl., gewaschen 41—44 fl., Bahia 34—38 fl., St Domingo 38—40 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. $24\frac{1}{2}$—25 fl., holländ. 25—$26\frac{1}{4}$ fl., gestoßen holländ. 20—22 fl., franz. 20—21 fl., Havana weiß 23—24 fl., blond und braun 18—22 fl., St. Jago weiß $22\frac{1}{2}$—23 fl., blond 18—20 fl., Bahia weiß 18—22 fl., muscov. 16—17 fl., Pernambuco weiß 18—22 fl., Paraiba weiß $17\frac{1}{2}$—20 fl., Macejo weiß $17\frac{1}{2}$—21 fl., Portorico 17 fl., Penang weiß 20—21 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war Kakao still. Para $2\frac{7}{8}$—3 S., Guayaquil $3\frac{3}{8}$—$3\frac{3}{4}$ S., Bahia $2\frac{3}{4}$—3 S., Caracas 7—9 S. Angekommene 200 S. Domingo sind noch nicht geladet. Kaffee. Umsatz seit 30. Juni zu festen Preisen: 4000 S. Rio, ord. zu $4\frac{1}{8}$—$4\frac{3}{8}$ S., reell ord. zu $4\frac{5}{8}$ S., gut ord. zu $4\frac{11}{16}$—$4\frac{3}{4}$ S., fein ord. zu $4\frac{7}{8}$—$5\frac{1}{8}$ S. 500 S. Santos, gemeiner zu $4\frac{5}{8}$ S., Campinas zu $4\frac{7}{8}$—5 S. 2500 S. Domingo, ord. zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{9}{16}$ S., reell ord. zu $4\frac{11}{16}$—$4\frac{3}{4}$ S., gut ord. zu $4\frac{13}{16}$—$4\frac{7}{8}$ S., fein ord. zu 5 S. Verkauft am 7. Juli: ca. 1000 S. gewaschener Laguayra zu $5\frac{3}{8}$—$5\frac{3}{4}$ S. und 1000 S. Rio zu vollen Preisen. Roher Zucker. Umsatz seit 30. Juni theilweise zu $\frac{1}{8}$ D. niedrigeren Preisen: ca. 850 K. Havana, braune zu $4\frac{1}{8}$—5 D., gelbe zu $5\frac{3}{16}$—$6\frac{1}{8}$ D., blonde zu $6\frac{1}{4}$ D. 100 Kb. Havana, weiße, zu $6\frac{1}{8}$—7 D. 250 Kb. Java Nr. 10—

14 zu 14 Mk. bis 16 Mk. 10 S. 4800 S. Manilla, ungedeckte zu 12 Mk. 6 S., gedeckte zu 14 Mk. 1 S. 160 Fß. Muscovaden, Cuba zu 13 Mk., Portorico zu 15 Mk. 4 S.; ferner auf Lieferung: 100 Fß. gelbliche Cuba zu 13 Mk. 12 S. Die ansehnlichen Vorräte bieten Gelegenheit zu vortheilhaften Abschlüssen. Raffinirter Zucker flauer und Preise niedriger. Umsatz seit 30. Juni: ca. 8000 Brd. Hambg Dampf-Melis zu 2 11/16—3 3/8 S. 4000 Brd. belgische Melis in kleinen Broden zu 3 1/4 S. 50.000 Pfd. gehackte holländische B K zu 5 3/4 D. Kandis 1/16 S. billiger käuflich. Brauner zu 2 13/16—3 1/16 S., gelber zu 3 1/8—3 3/8 S., weißer zu 3 7/8—4 3/8 S. Sirup. Durch ansehnliche Abschlüsse zu 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S. ist der disponible Vorrat von gewöhnlichem Dampf-Sirup geräumt. Für spätere Lieferung nicht unter 13 Mk. anzukommen. Geringer noch zu 11 Mk. 4 S. bis 11 Mk. 8 S. käuflich. Gewöhnlicher brauner 12 Mk. bis 12 Mk. 4 S., englischer 17 Mk. 4 S. bis 18 Mk. Am 7. Juli ward für Dampf-Sirup 13 Mk. 4 S. bezahlt. — In Amsterdam bestand für Java-Kaffee in den letzten 8 Tagen gute Bedarfsfrage, und wenn die Umsätze auch keine große Ausdehnung erreichten, so spricht sich doch in der Haltung der Eigner und in den bezahlten Preisen eine steigende Tendenz aus. Gewöhnlich gut ordinäre Maatschappy-Lose sind unter 29 3/8 Cs. nicht mehr zu finden, etwas bessere Nuancen der letzten Auktionen gelten 29 1/2 Cs., ordinäre Waare steht nach Beschaffenheit 28 7/8—29 Cs. Padang ist unter 29 Cs. nicht anzuschaffen. Brasil und andere Sorten blieben ohne größeren Umsatz. Einen Maßstab für den namhaften Bedarf von Java-Kaffee geben übrigens die im Laufe des verflossenen Monats Juni stattgefundenen bedeutenden Ablieferungen. Der unverkaufte Vorrat von Java-Kaffee bei der N. H. M. am 30. v. M. bestand in 475.677 Ballen, gegen 538.482 Ballen Ende Juni 1853. Thee hat noch immer keine Veränderung aufzuweisen. Den in erster Hand anwesenden Vorrat schätzt man auf ca. 18.000/4 Kisten. Rohe Zucker blieben, der nahe bevorstehenden N. H. M. Auktion wegen, die deren Werth erst näher bestimmen muß, ohne namhaften Umsatz, und ist nur ein Abschluß von 1198 Körben Java, vom Bord zu empfangen, Preis geheim, bekannt geworden. In raffinirten kam kein Geschäft zu Stande; der fernere Preislauf der rohen Waare wird auch für das Fabrikat mehr oder weniger maßgebend sein müssen. Kandis fand einigen Abzug. — In London wurden in Auktion 440 F. und 150 S. farbig Ceylon Kaffee zu 55 S. 6 D. bis 65 S. 6 D. pr. Ztr., sowie 240 F. und 470 S. Jamaika zu 45—57 S. eher theurer verkauft; 400 S. gelb Java bedangen 53—54 S. In reell ord. Ceylon sind 2400 S. aus der Hand zu 44 S. bis 44 S. 6 D. umgegangen. 750 F. Cuba Muscovade-Zucker bedangen in Auktion volle Preise, von 34—38 S. pr. Zntr., inkl. Zoll; von 1050 K. Havana ward nur der beschädigte Theil verkauft, unverzollt, ord. weiß zu 24—25 S. 6 D. Schwimmend sind zwei Ladungen Brasil für einen nahen Hafen abgeschlossen, eine von 3500 S. braun Pernamb. zu 17 S. 6 D. und die zweite von 4000 S. braun und gelb Paraiba zu 18 S. 3 D., ferner eine von 1300 K. Havana Nr. 12 1/2 zu 21 S. 9 D. für Plymouth.

11. Juli (Dienstag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	13 1/4	13 1/8
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1263	1261	Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	566
" ohne Bezug	1060	1059	Dampfsch.-Aktien	584	582
" neue Emission	994	993	" 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	98 5/8	98 1/4	" 12. Emission	568	56;
Metall-Obligationen 5%	85 1/2	85 11/16			
Lit. B. Obl. bei neuen Anl. 5%	101	100	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/4	75	Amsterdam (2 Mon.)	109	108
detto detto 4%	68 1/2	68 1/4	Augsburg (Uso)	129 3/4	129 1/2
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	55 1/2	55	Frankfurt a. M. (lang)	128 3/4	128 1/2
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	96	96
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84 1/4	84	Livorno	—	—
" " a. andern Kronländ.	83	82 3/4	London (lang)	12.37	12.37
Anlehen vom Jahre 1834	227 1/2	227	Mailand (2 Mon.)	128	128
detto detto 1839	126 1/2	126	Marseille	—	—
detto detto 1854	89 9/16	89 1/2	Paris	132 1/2	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103	102 3/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	35 1/4	35
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	34 1/2	34 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleon-d'ors	10.14	10.12
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30 1/4	Souverains	17.36	17.34
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich d'ors	10.22	10.20
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.39	10.37
Nordbahn-Aktien getrennt	171 3/4	171 1/2	Engl. Sovergl.	12.45	12.42
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10.27	10.25
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/2	Devise	33	35
Gmundner- detto	284	281	Silberagio	31 3/4	31 1/2

Wien, 11. Juli (Dienstag). Es war heute eine der unthätigsten Börsen seit langer Zeit. Der Geschäftsverkehr lag fast ganz darnieder. An den Kursen waltete jedoch eine günstige Tendenz vor. Die Effekten zeigten einen festen, theilweise höheren Preis. Der Stand der Valuta besserte sich um 1/2 %. 5% Metalliques waren fortwährend 85 3/4—7/8, neues Anlehen 89 1/2—5/8. Lomb. venet. Anleihe gesucht und mit 103 bezahlt. Nordbahnaktien zwischen 172 und 171 7/8. Budweiser und Dampfschiffaktien fest. Escomptebankaktien um 1% höher. Von fremden Wechseln wurde London von 12.39 bis 12.37 abgegeben.

Telegrafische Berichte.

• **Triest, 11. Juli.** Gestern ist um 10 Uhr Vormittags das Lloydboot „Oriente" aus Albanien eingetroffen, und Nachmittags 4 Uhr der Dampfer „Bombay" nach Alexandrien abgegangen.

Triest, 11. Juli (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 107 1/2 Brf., 107 1/2 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 128 1/2 Brf., 128 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 95 Brf., 95 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.17 Brf., 12.15 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 128 Brf., 128 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 152 1/2 Brf., 152 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 152 1/2 Brf., 153 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 127 1/2 Brf. 127 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Ze., Sconto —.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6—6 7; Souverains —; 20 Franken-Stücke 10.15—10.17; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thle.) —; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 10. Juli (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 219 Brf., 248 G.; Augsburg 20 T. 290 Brf., 290 G.; Frankfurt 30 T. 219 1/2 Brf., 219 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 224 Brf., 224 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverainl 41.45 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.59 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 8. Juli (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 62.07, neue 72 7/8, 2 1/2 % 31.13, Wien —.

Berlin, 9. Juli (Sonntag). Matte Stimmung und beschränkter Umsatz. Freiw. Anl. 5% —, österr. Met. 65 Brief, Wien —.

Paris, 9. Juli (Sonntag). Die 3% Rente eröffnete in der Passage mit 72.75, fiel auf 72.55 und schloß 72.70.

Berlin, 10. Juli (Montag). Günstigere Stimmung. Aktien begehrt und steigend. Freiw. Anl. 5% 97. österr. Met. 5% 65, Wien —.

Frankfurt, 10. Juli (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 3/8, 4 1/2 % 57 3/8, Wechsel auf Wien 91 1/2, Bankaktien 1030. Stilles Geschäft.

Amsterdam, 10. Juli (Montag). Geringes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 62.03, neue 72 3/8, 2 1/2 % 31.11, Wien 26 1/2.

Paris, 10. Juli (Montag). 3% Rente 72.40, 4 1/2 % —, österr. Silberanleihe 82.

London, 10. Juli (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 3/8. — (3 Uhr.) 92 3/8.

Ausweis

über die Einnahmen der Personenfrequenz und des Waarentransportes der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

1 8 5 4.	Personen	Zentner	Betrag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Laut früherem Ausweis vom 1. Jannar bis inkl. 31. Mai.	556.720	4,698.988	—	—	3,237.476	14
Vom 1. bis inkl. 30. Juni.						
Zwischen Wien, Brünn, Olmütz, Oderberg u. Marchegg	114.435	—	283.916	28		
	—	943.641	499.105	58		
Zwischen Wien und Stockerau	45.467	—	18.030	42		
	—	28.594	2.461	20	803.514	28*)
	716.622	5,671.223	—	—	4,040.990	42

(Diverse Regietransporte ohne Einrechnung des Frachtbetrages in diesem Monat 178.268 Zentner.) — Im Juni 1853 war die Einnahme für 102.242 Personen und 780.338 Zentner 584.323 fl. 19 kr.

*) Hierunter befinden sich 93.317 fl. 41 kr. für k. k. Militärtransporte.

Miszellen.

— Die Auswanderung nach Australien gewinnt in England einen immer größeren Umfang, und die Vortheile, welche das Mutterland von dieser fernen Kolonie zieht, sind sehr beträchtlich. Im Lauf von nicht mehr als drei Jahren hat Großbritannien auf den australischen Märkten allein für 143,565.950 Thaler Waaren abgesetzt. Die australische Einfuhr in England ist dagegen, mit Ausnahme von Wolle, Häuten und Talg, verhältnißmäßig noch gering; indeß mit der fortschreitenden Zunahme der Kolonialbevölkerung und mit allmählicher Verminderung des Arbeits-Verbrauchs in den Goldminen werden sich wahrscheinlich manche Produktionszweige, die jetzt wegen Mangel an Arbeitskräften noch nicht aufkommen können, bald fruchttragender entfalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible]. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 156. Mittwoch, den 12. Juli. 1854.

Die Dampfschifffahrt auf der unteren Donau

ist wieder theilweise in Gang gesetzt; leider aber kann nicht angegeben werden, wann sie ungestört wird ausgedehnt werden können. Uebereinstimmende Nachrichten aus der Walachei, die uns vor kurzem zugegangen sind, meldeten, es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Donaustrom, mindestens so weit er das walachische Ufer bespült, demnächst für die Schifffahrt völlig frei werde, nachdem die russischen Truppen Befehl erhalten hätten, sich an die Serethlinie zurückzuziehen. Namentlich ward darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Freiheit und Anstandslosigkeit der Dampfschifffahrt bis Giurgevo keinerlei Besorgniß gehegt werden könne, da sich von Orsova bis dahin keine russischen Militärstationen befänden. In Giurgevo erwarte man mit Ungeduld die Ankunft der österreichischen Dampfboote, theils weil großer Mangel an allerlei Waaren, die zum Verbrauch im Fürstenthum von Wien bezogen werden, entstanden ist, theils weil eine große Anzahl Bojaren sammt ihren Familien sich auf Reisen zu begeben wünschen. Nach einer Anzeige des k. k. Vizekonsulates in Widdin wurde die Ausdehnung der Dampfschifffahrten bis Nicopolis von den türkischen Behörden gestattet. Die in Cetate und Pikett lagernden Getreidevorräte der Wiener Dampfmühle sind frei gemacht, und liegen zur Ausfuhr bereit. Am 3. d. M. Abends verließ der Dampfer „Arpad“ Turnu-Severin, um wo möglich bis Giurgevo vorzudringen. So weit lauten die Nachrichten günstig.

Daß die Fahrt des „Arpad“ nicht ganz ungestört vor sich ging, haben vor wenigen Tagen telegrafische Privatberichte gemeldet, und briefliche Mittheilungen bestätigen es. Ueberdies scheint nach neuesten Berichten der freiwillige Abzug der Russen aus der Walachei wieder sehr in Frage gestellt; mindestens ward aus Jassy gemeldet, daß aus Petersburg Befehle eingegangen seien, denen zufolge die früher angeordnete Räumung der Walachei wieder sistirt worden sei. Mit dieser Nachricht stimmen auch die Meldungen aus Hermannstadt überein, nach welchen die Russen am 2. d. M. Rimnik wieder besetzt, und auch in Slatina neuerdings eingerückt sein sollen. Sollten die russischen Truppen die ganze Alutalinie wieder besetzen, wie es den Anschein hat, so wäre vorläufig an eine Ausdehnung der Dampfschifffahrt bis Giurgevo nicht zu denken, und selbst die Fahrten bis Nicopolis würden zeitweilig kaum ausführbar sein. Inzwischen können bald Ereignisse eintreten, welche die Donaulinie von den gegenwärtigen Hemmungen befreien und dem Handel Oesterreichs und Deutschlands wieder öffnen.

Auffallen muß, daß Baron Budberg dem walachischen Verwaltungsrathe eine vom Fürsten Gorczakoff schon vor mehreren Wochen erlassene Verordnung in Bezug auf die Donauschifffahrt unter neutraler Flagge erst am 26. v. M. mit dem Ersuchen mittheilte, dieselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie lautet:

1. Der von Sr. Durchlaucht dem Marschall bis auf den 1. (13.) Juni festgesetzte Zeitpunkt für die Ausfuhr von Zerealien und Nahrungsmitteln aus den Donauhäfen wird aufrecht erhalten; nach dieser Frist aber wird keinem Fahrzeug mehr gestattet sein, derlei Produkte zur Ausfuhr nach dem Schwarzen Meer zu laden.

2. Die Schifffahrt der neutralen Fahrzeuge, welche donauaufwärts gehen, sind den bisherigen Regeln unterworfen; es ist daher die Schifffahrt nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß die Schiffskapitäne sich verpflichten, unter keinerlei Vorwand das rechte Donauufer zu berühren.

3. Die neutralen Fahrzeuge können ohne Hinderniß in die Donau einlaufen; allein es muß denselben bekannt gemacht werden, daß es ihnen nicht gestattet sein wird, Zerealien oder andere Nahrungsmittel zur Ausfuhr in das Schwarze Meer zu laden.

4. Dem Auslaufen der neutralen Fahrzeuge, welche bis zur oben bezeichneten Frist geladen haben werden, sollen sowohl donauauf- als abwärts nach dem Schwarzen Meere keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden; denjenigen aber, welche bis dahin nicht laden können, soll erklärt werden, daß es ihnen freistehe, entweder in den Donauhäfen zu bleiben, oder — ohne jedoch beladen zu sein — in das Schwarze Meer auszulaufen.

5. In diesem letzteren Falle müssen diejenigen neutralen Fahrzeuge, welche in den Donauhäfen nicht bleiben wollen, bis zum 20. Juni (2. Juli) ausfahren.

6. Die neutralen Fahrzeuge, welche es vorziehen würden, in den Donauhäfen zu bleiben, sind verhalten, bis zum 20. Juni (2. Juli) in dem Donauarme von Kilia, das heißt zwischen dieser Festung und der Stadt Ismael einzulaufen.

7. Diese letzte Verfügung wird auch die russischen, moldo-walachischen und griechischen Fahrzeuge treffen.

Wenn diese Verfügungen nicht früher in geeigneter Weise kundgemacht wurden, sondern erst jetzt zur Veröffentlichung gelangten, so konnte die Schifffahrt aus dem im ersten Theile des §. 4 enthaltenen Zugeständnisse keinen Nutzen ziehen; der Schaden aber, den die Verspätung der Kundmachung veranlaßte, kann vielleicht sehr bedeutend sein. Die bezüglich der Bergfahrt gemachten oder vielmehr belassenen Zugeständnisse werden durch das Verbot, das bulgarische Ufer zu berühren, völlig aufgehoben; denn türkischer Seits werden die Schiffe aufgefordert, am rechten Ufer anzulegen und sich der Untersuchung zu unterziehen. Gehorchen sie der Aufforderung nicht, so setzen sie sich der Gefahr aus, von den Strandbatterien beschossen zu werden. Ein bitter-wehmüthiges Gefühl muß einen überkommen, wenn man die mächtige Wasserstraße der Donau in ihrem unteren Laufe dem Handelsverkehr so lange entzogen, und diesen in seinem erfreulichen großartigen Aufblühen so rücksichtslos und hartnäckig unterbrochen und zurückgeworfen sieht. Verbote, Beschränkungen, militärische Operationen, Versandung und Blokade der Mündungen müssen jeden Verkehr lähmen. Nur ein Friede kann dafür entschädigen, welcher erneuerten willkürlichen Unterbrechungen der Entwickelung des Verkehrs und der Kultur an der unteren Donau feste unübersteigliche Schranken zieht.

Die hohe Wichtigkeit der Donaufürstenthümer für den österreichischen Handel in der Gegenwart und noch weit mehr in der Zukunft haben wir schon vielfach zu schildern Gelegenheit gehabt. Was kann aus diesen naturreichen Ländern unter günstigeren Konstellationen als den bisherigen und bei wirklicher Freiheit der Donauschifffahrt nicht werden! Aber nicht bloß Oesterreich, auch der deutsche Zollverein stand mit den unteren Donaugegenden in lebhaften Handelsbeziehungen. Sein Export dahin bestand vorzugsweise in Wirkwaaren, Möbelstoffen, Rothgarn, baumwollenen Tüchern und Beinkleidstoffen, Tuchen, Thibet und anderen leichten Wollstoffen, Shawls, Seiden- und Sammtwaaren, Kammmacherarbeiten, Pelzwerk, Leder, optischen Instrumenten und feineren Eisenwaaren. Unter den bestehenden Verhältnissen hat diese Ausfuhr selbstverständlich fast ganz aufgehört; aber wir hoffen, daß die Zeit nicht ferne ist, wo die Verkehrsbeziehungen des mitteleuropäischen Handelsgebietes zu den unteren Donauländern sich mächtig entfalten werden.

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Fortsetzung.)

Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Bergarbeiter, sowie ihrer Witwen und Waisen sollen Bruderladen (Knappschaftskassen oder Versorgungsanstalten) bestehen. Jeder Bergwerksbesitzer ist daher verpflichtet, entweder bei seinem Werke für die selbständige Errichtung einer solchen zu sorgen, oder sich darüber nach Genehmigung der Bergbehörde mit anderen Bergwerksbesitzern zu vereinigen. Jeder bei einem Bergwerke aufgenommene Aufseher oder Bergarbeiter ist verpflichtet, der Bruderlade des Werkes, bei welchem er dient, als Mitglied beizutreten, und zu derselben den festgesetzten Beitrag zu leisten. Für jede Bruderlade müssen von dem Eigenthümer oder der Direktion des Bergwerkes, unter Mitwirkung eines von dem Arbeitspersonale zu wählenden Knappschaftsausschusses, eigene Statuten entworfen und den Bergbehörden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Von schon bestehenden Instituten dieser Art kann die Bergbehörde Einsicht nehmen und selbe einer Prüfung unterziehen. Besitzer von Bergwerken, bei welchen eine gesetzmäßig eingerichtete Bruderlade noch nicht besteht, sind bis zur Errichtung derselben verpflichtet, ihren erkrankten oder verunglückten Arbeitern wenigstens diejenige Hülfe zu leisten, welche nach den allgemeinen Gesetzen den Dienstherren gegen ihre Dienstleute obliegt.

Jedes verliehene Bergwerksmaß unterliegt der periodischen Entrichtung einer Gebühr, welche halbjährig für jedes verliehene Grubenmaß von 12.544 Quadratklaftern und für jedes Tagmaß von 32.000 Quadratklaftern Grundfläche; für solche Grubenmaßen hingegen, welche ein größeres oder kleineres Maß halten, sowie von Ueberscharen, nach Verhältniß des Flächeninhaltes desselben bemessen wird. Diese Gebühr heißt Maßengebühr und ist halbjährig vorhinein in den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres der Bergbehörde unfehlbar zu entrichten. Die Bergwerksfrohne bleibt aufrecht. Sie wird nach einem besonders zu regelnden Maßstabe von aus der Grube oder ihrem Zugehör gewonnenen vorbehaltenen Mineralien berechnet und in Geld entrichtet.

Die Bergbehörden haben über die Erfüllung der Pflichten zu wachen, welche das Berggesetz den Bergbauunternehmern auferlegt, und in allen Fällen einzuschreiten, in welchen die Erhaltung des Bergbaues oder dessen Beziehungen zu öffentlichen Rücksichten besondere Vorkehrungen erfordern. Alle hiezu erforderlichen Untersuchungen sind von Amtswegen zu pflegen. Insbesondere sind die Bergbehörden verpflichtet: a) alle Bergwerke ihres Bezirkes von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete untersuchen, und sich über den Befund Bericht erstatten zu lassen; b) durch ihre Abgeordneten Einsicht, jedoch unter strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses, in die Betriebspläne und Karten zu nehmen, und die Revierskarten hiernach berichtigen zu lassen; c) alle Verfügungen zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Befolgung der Vorschriften des Berggesetzes zu sichern; d) im Falle des Eintrittes gefährlicher Ereignisse, welche um sich zu greifen, und dadurch dem Bergbau im Allgemeinen nachtheilig zu werden drohen, oder wegen welcher sie von einzelnen Betheiligten zur Hülfe aufgefordert werden, die örtliche Untersuchung zu pflegen, und im Falle die von der Betriebsleitung getroffenen Anstalten nicht genügen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Bei Ereignissen im Bergbaubetriebe, welche die Sicherheit der Personen, Gebäude, Grundstücke, Heilquellen, Brunnen oder andere Anlagen gefährden, hat die Bergbehörde die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, in der Regel mit Beiziehung der politischen Behörde, anzuordnen. Bei Gefahr im Verzuge jedoch hat die nähere, oder die früher in die Kenntniß des Ereignisses kommende Behörde, mit Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen, die unaufschieblichen Anstalten zur Rettung und Sicherheit zu treffen, über die weiteren Vorkehrungen aber das vorgeschriebene Einvernehmen zu pflegen. Zur Handhabung des Berggesetzes bestehen: a) in erster Instanz die Berghauptmannschaften entweder unmittelbar oder mittelbar durch exponirte Bergkommissäre; b) in zweiter Instanz die für einzelne Kronländer oder für mehrere derselben gemeinschaftlich aufgestellten Oberbergbehörden; c) in dritter Instanz das Finanzministerium. Der Vollzug der Erkenntnisse der Bergbehörde ist, in soweit es nach Beschaffenheit der Umstände erforderlich ist, im Wege der politischen Behörden durch die den letzteren zustehenden Zwangsmittel, und nöthigenfalls im gerichtlichen Wege zu bewirken. Gegen Militärpersonen ist der Vollzug von Straferkenntnissen durch die Militärbehörden einzuleiten. Die verhängten Geldstrafen sind bei der Bergbehörde zu erlegen, und fließen in die Bruderlade, zu welcher das Werk des Bestraften gehört. Bis zur Errichtung der Bruderladen wird die Bergbehörde für die Verwahrung der Strafgelder Sorge tragen.

Ist eine Schurfbewilligung durch den Ablauf der Zeit, auf welche sie ertheilt oder verlängert wurde, erloschen, oder wird sie von dem Schürfer vor Ablauf der Zeit zurückgelegt, so erlöschen alle in Folge derselben erworbenen Freischurfs- und andere Bergbauberechtigungen, ohne daß hiezu ein besonderes Erkenntniß erforderlich wäre. Ebenso erfolgt die Erlöschung, wenn der Schürfer einen Schurfbau aufläßt, oder zur Strafe durch rechtskräftiges Erkenntniß desselben verlustig erklärt wird. Ist rechtskräftig auf die Entziehung verliehener Gruben- oder Tagmaßen erkannt, so hat die Bergbehörde die Veräußerung derselben durch exekutive Schätzung und Feilbietung einzuleiten. Die Schätzung und Feilbietung erstreckt sich jedoch nicht nur auf die verliehenen Gruben- und Tagmaße und die in denselben bestehenden Versicherungsvorrichtungen, sondern auch auf alle zum Werksbetriebe nothwendigen Taggebände, Grundstücke und Anlagen, nebst den erforderlichen Werkzeugen, Geräthschaften und anderem Zugehör. Entstehen bei der Entziehung Zweifel über die Art und Menge der erforderlichen Beilässe, so hat die Bergbehörde nach vorläufiger Erhebung an Ort und Stelle mit Beiziehung der nöthigen Sachverständigen darüber zu entscheiden. Für die unveränderte Bewahrung der Bestandtheile des Werkes, welche der Feilbietung unterliegen, und deren Zugehör bleibt der Besitzer inzwischen verantwortlich; doch steht der Bergbehörde auch frei, die gerichtliche Sequestration derselben zu bewirken. Meldet sich bei der Feilbietung kein Käufer, oder wird als Kaufschilling nicht einmal der Werth angeboten, welchen die in die Schätzung einbezogenen, über Tage gelegenen Bestandtheile des Werkes und dessen Zugehör für sich allein und ohne Verbindung mit der Bergbauberechtigung besitzen, so hat die Bergbehörde die verliehenen Gruben- und Tagmaße für aufgelassen, und die Bergbauberechtigung für erloschen zu erklären. Hiedurch fallen diese Maße mit allen dazu gehörigen Gruben- und Tagbauen und den darin angebrachten Vorrichtungen an Grubenmauerung, Grubenzimmerung, den Versatzkästen, Verdämmungen und anderen Versicherungsmitteln ins Freie und können weiter verliehen werden. Alle über Tage gelegenen Gebäude, Grundstücke und Anlagen dagegen und das übrige Zugehör bleiben Eigenthum des bisherigen Besitzers und die darauf erworbenen Pfandrechte bleiben unverändert. Der Besitzer bleibt jedoch für den Ersatz der durch das gepflogene Verfahren entstandenen Kosten verantwortlich.

Erklärt ein Bergwerksbesitzer seine Gruben- oder Tagmaße auflassen zu wollen, so ist über diese Erklärung, welcher die Verleihungsurkunde beigelegt werden muß, wenn auf dem Werke keine Hypothekarlasten eingetragen sind, mit der Löschung der Maße und Berichtigung der öffentlichen Bücher und Revierskarten vorzugehen. Ist das Werk mit Schulden belastet, so müssen vor der Löschung die Hypothekargläubiger durch die Berggerichtsbehörde in Kenntniß gesetzt werden, daß ihnen freistehe, binnen 60 Tagen die gerichtliche Schätzung und Feilbietung zu begehren, und diese ist vorzunehmen, wenn auch nur ein Gläubiger darum ansucht. Vor der Löschung eines Bergwerksbesitzes sind stets die zur öffentlichen Sicherheit nothwendigen Vorkehrungen in dem aufgelassenen Baue im Einvernehmen mit der politischen Behörde zu bestimmen, und von dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten auszuführen. Bergbauberechtigungen mögen auf was immer für eine Art erlöschen, so müssen alle Karten, Zugbücher und Handzeichnungen, welche sich auf den entzogenen oder aufgelassenen Bau allein beziehen, der Bergbehörde zur Verwahrung übergeben werden. Die Einsicht oder Abzeichnung dieser Karten steht jedem neuen Aufnehmer des Baues frei.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 7. Juni Schluß.) Nach den Mittheilungen der k. k. Konsularbehörden wurde ein zusammenfassender Bericht über die Beweiskraft der Handelsbücher in verschiedenen fremden Staaten erstattet. Es erhellet aus dieser Zusammenstellung, daß in Sachsen, Bremen, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sizilien und Brasilien die Beweiskraft der Bücher erst mit der Verjährung des streitigen Rechtes (im Allgemeinen nach 30 Jahren) erlischt; in Rußland gegen Kaufleute nach zehn Jahren, gegen Nichtkaufleute in der Regel nach Einem Jahre; in Hamburg gegen Anwesende nach zehn Jahren, gegen Abwesende nach zwanzig Jahren; in Spanien bis zum Rücktritte des Inhabers vom Geschäfte; in England sieben Jahre vom Tage der Eintragung an gerechnet. In Frankfurt am Main genießen die ordnungsmäßig geführten Handlungsbücher der Einheimischen und Fremden volle Beweiskraft, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Termin. In Preußen beweisen die Handlungsbücher gegen Kaufleute stets und gegen deren Erben binnen fünf Jahren nach dem Tode des Erblassers vollständig; gegen Nichtkaufleute aber geben sie, und zwar nur bei streitigen oder anerkannten Waarenlieferungen über den Preis, die Zeit und die übrigen Umstände binnen Jahresfrist vom Tage der Lieferung einen halben Beweis, derart nämlich, daß, wenn dieser halbe Beweis nicht durch den Gegenbeweis geschwächt oder aufgehoben ist, der Kaufmann zur eidlichen Bestätigung seiner Bücher gelassen wird. In Schweden kommt den Büchern die gesetzliche Beweiskraft nur dann zu, wenn die Forderung spätestens Ein Jahr nach Verfall des übereingekommenen Zahlungstermines eingeklagt wird. In Dänemark können die Bücher, ergänzt durch den Eid, gegen Kaufleute ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit vollen Beweis geben; Nichtkaufleuten soll bei Verkäufen en gros die Rechnung in der Regel binnen zwei Jahren von der Uebergabe der Waare an präsentirt werden, widrigens die Beweiskraft der Bücher erlischt; im Detailhandel ist diese Frist auf ein Jahr und sechs Wochen eingeschränkt. In den nordamerikanischen Freistaaten Tennessee und Nordcarolina kommt den Büchern die gesetzliche Beweiskraft nur während fünf Jahren zu; in Ohio während ein und einem halben Jahre.

Betreffend die Wirkungen der Beweiskraft von Handelsbüchern, so geben dieselben in Hamburg und Rußland einen halben Beweis; in England und in der russischen Provinz Polen bedürfen sie stets der Ergänzung durch den Eid. In Sachsen beweist das Hauptbuch eines Kaufmannes gegen Kaufleute bis zum Erfüllungseide seines Eigenthümers, gegen Nichtkaufleute bis zum Reinigungseide. In Schweden haben Handelsbücher in so ferne Beweiskraft, daß der Schuldner dadurch verpflichtet wird, sich durch Ablegung eines Eides von der Schuld frei zu schwören, falls er nicht vorzieht, den Eid seinem Gegner zurückzuschieben. In Dänemark muß der Debitor die Unrichtigkeit der auf Grundlage des Handlungsbuches gestellten Forderung eidlich bekräftigen, widrigens er zur Zahlung verhalten wird; ist er gestorben oder kann er aus gesetzlichen Gründen zum Eide nicht zugelassen werden, so wird der Eid über die Richtigkeit der Forderung dem Kreditor aufgetragen. In Frankreich, Belgien und Sizilien beweisen Handlungsbücher wider Kaufleute voll, während sie gegen Nichtkaufleute keine Wirkung haben, mit Vorbehalt dessen, daß der Richter überhaupt dann auf einen Eid erkennen kann, wenn ihm Klage oder Einrede nicht von allem Beweise entblößt scheint. In Brasilien ist die volle Beweiskraft der Bücher wider Kaufleute und Nichtkaufleute an beschränkende Bedingungen gebunden; in Chili genießen sie, wenn sie ordentlich geführt sind, gegenüber den dieser Eigenschaft entbehrenden Büchern des Gegners volle Glaubwürdigkeit, doch können nach der Gerichtspraxis in gewöhnlichen Fällen die Bücher für sich allein wohl gegen den Eigenthümer, nicht aber für ihn beweisen. In den Niederlanden bewirken die

Handlungsbücher gegen Nichtkaufleute einen vollen Beweis; gegen Handelsleute kann durch die Bücher bezüglich eines Handelsgeschäftes der Beweis über die Zeit desselben, sowie über die Beschaffenheit, Quantität und den Preis der gelieferten Gegenstände unter der Bedingung hergestellt werden, daß die Handlung, wofür ein Kaufmann angesprochen ist, von diesem nicht gänzlich geläugnet werde, oder der ansprechende Theil das Bestehen der Handlung im Allgemeinen beweisen könne. In Toscana begründen auch ordnungsmäßig geführte Bücher vor Gericht keinen Beweis, ebenso in den nordamerikanischen Staaten Alabama, Indiana, Kentucky, Louisiana, Missisippi und Virginia. In anderen Staaten Nordamerikas können sie unter mehr oder minder wesentlichen Beschränkungen als Beweismittel gelten, doch kann in den Staaten Georgien, Neujersey und Newyork des Beweis durch Handlungsbücher in der Regel nur unter Ablegung des Eides über die Richtigkeit der Forderung zugelassen werden, während in einigen anderen Staaten, in Connecticut, Illinois, Maine, Neu-Hampshire u. s. w sowohl die Handlungsbücher als auch der Eid Beweiskraft gewähren.

Der Herr Kammerpräsident bemerkte nach dieser Darstellung, daß in §. 54 des von der Kammer im verflossenen Jahre berathenen Entwurfes eines neuen österreichischen Handelsrechtes die Dauer der Beweiskraft der Handlungsbücher zu Gunsten des Geschäftsinhabers blos auf ein Jahr und sechs Wochen, vom Zeitpunkte der diesfälligen Eintragung an gerechnet, erstreckt ist. Die Kammer habe sich schon damals im Prinzipe für eine Verlängerung jener Zeitdauer ausgesprochen, da es dem Handelsmanne bei Geschäftsverbindungen mit entfernteren, namentlich aber außereuropäischen Ländern, in den meisten Fällen nicht möglich sei, vor Ablauf der oben bezeichneten Frist die schriftliche Anerkennung der Forderung durch den Schuldner zu bewirken. Die Kammer dürfte nunmehr, nachdem Daten über die diesfällige Gesetzgebung anderer Staaten vorliegen, den Gegenstand neuerlich in Erwägung ziehen. Nach einer längeren Debatte beschloß die Kammer, die Annahme einer fünfjährigen Dauer für die Beweiskraft der Handelsbücher zu beantragen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 12. Juli. Es wird beabsichtigt, gleichzeitig mit der Eröffnung des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke über den Semmering einen Schnellzug zwischen Wien und Laibach in das Leben zu rufen, welcher sich einerseits den Zügen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der nördlichen Staatseisenbahn, andererseits den Fahrten der Dampfer des Triester Lloyd zwischen Triest und Venedig, und sohin den Zügen auf den lombardisch-venetianischen Staatseisenbahnen anschließen soll. Der Aufenthalt der Passagiere ist laut der festgestellten Fahrordnung überall auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, daher die thunlichste Abkürzung und Erleichterung der zollamtlichen Gepäcksrevision nothwendig erscheint, in welcher Hinsicht von dem k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium besondere hierfür berechnete Anordnungen getroffen worden sind.

— Die mit einem Finanzministerialerlaße vom 13. Januar d. J. zugestandene Erleichterung des Verkehres mit Kaffee wird auf Siebenbürgen und den nicht zum Militärgrenzgebiete gehörigen Theil der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banates ausgedehnt; daher in diesen Landestheilen Kaffee zur Bedeckung beim Transport oder im Orte der Aufbewahrung künftig nicht einer amtlichen Deckungsurkunde bedarf, sondern hierbei nur die bezüglichen Bestimmungen des Amtsunterrichtes für die Dreißigstämter vom Jahre 1842 in Anwendung zu kommen haben.

Triest, 10. Juli. In der Angelegenheit des Herrn Sp. Gopčevich vernimmt die „Tr. Ztg.", daß im Laufe der nächsten Tage die Einreichung von Wechseln im Betrage von etwa 400.000 fl. erwartet werde, und in diesem Monate überhaupt Wechsel für ungefähr 1,400 000 fl. fällig sind. Die bei Abreise des Herrn Gopčevich nach St. Petersburg entworfene Bilanz ergab ein Passiv von circa 3 Millionen gegen 6 Millionen Aktiva. Ersteres dürfte sich indeß auf 4 Millionen stellen; letztere bestehen in Werthen, die in aller Welt zerstreut sind, darunter etwa $\frac{1}{3}$ aus Getreide in russischen Häfen, das jetzt von geringerem Werthe ist. Die Immobilien bestehen aus Schiffen, Häusern, Grundstücken, welche den Gläubigern als Sicherheit dienen können. Die Hauptkreditoren in Wien wurden um Unterstützung angegangen, dieselben haben Bevollmächtigte hieher gesandt, und bereits im Verein mit einem großen Theil der hiesigen Gläubiger eine Privatadministration veranstaltet. Die betreffende, aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission beschäftigt sich thätig mit der Regelung der Geschäfte. Vorläufig ist ein Gesuch an die Nationalbank um angemessene und wirksame Unterstützung beschlossen worden. — Die k. k. Zentralseebehörde hat dem Kapitän des Lloyddampfers „Roma", Herrn Novacevich, für die menschenfreundliche Rettung der Mannschaft des am 29. v. M. bei Caorle gestrandeten österreichischen Pielego „Bella Teresina" ein Belobungsdekret zukommen lassen.

Mailand, 8. Juli. (Tr. Ztg.) Am 4 ist eine eiserne, der Gesellschaft des Lloyd gehörende, mit Waaren für Mailand bestimmte Po-Gabara in Folge eines durch einen Stromstrudel bewirkten zufälligen Stoßes bei Dossolo untergesunken. Den außerordentlichen Anstrengungen der Schiffsmannschaft und der Lloydbeamten gelang es, einen Theil der Ladung zu retten. Man ist auf's eifrigste bemüht auch den Rest zu bergen, so daß man hoffen darf, der Schaden werde geringer sein, als befürchtet wurde.

Zara, 9. Juli. Der „Osservatore Dalmato" meldet, daß nach übereinstimmenden Nachrichten die Feldfrüchte im Kreise von Zara ein vielversprechendes Aussehen haben. Die frühreifenden Getreidegattungen sind bereits eingebracht und lieferten einen reichlichen Ertrag. Die Weinlese dürfte mittelmäßig ausfallen, wenn die Traubenkrankheit und Elementarunfälle die Hoffnungen nicht vernichten. Die Olivenbäume haben reichlich geblüht.

Sardinien Turin, 8. Juli. Die Ratifikation des mit der Republik Peru abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages ist erfolgt.

Frankreich. Paris, 8. Juli. Der Minister des Auswärtigen hat dem Ausschuß der hiesigen Besitzer von Scheinen der miguelistischen Anleihe mitgetheilt, daß er den Gesandten in Lissabon angewiesen habe, die Rückzahlung der von der jetzigen Regierung mit Beschlag belegten 4 Millionen mit Nachdruck zu fordern.

Amerika. Neu-York, 24. Juni. Dem Senate ist eine Bill zur Einrichtung einer Dampfschiffverbindung zwischen Kalifornien und Shanghai mit Zwischenstationen auf Japan und den Sandwichsinseln vorgelegt worden. — Aus Kalifornien, vom 1. Juni, war der „North Star" mit 355.000 Doll. in Gold eingetroffen. Der französische Konsul daselbst war von der Anklage, die Neutralitätsgesetze verletzt zu haben, freigesprochen worden. Der mexikanische Konsul, der mit in die Sache verwickelt war, desgleichen. — In Marysville und San Francisco verbrannte für 175.000 und 43.000 Doll. Eigenthum. — Minenberichte sehr befriedigend, ja glänzend. Es waren neue Goldgruben entdeckt und Leute in wenigen Tagen reich geworden.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 12. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 12. Juli (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 1500 Mtzn. Hafer (transito) 45—48 Pfd. 8 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. bis 8 fl. 45 kr.; 1000 Mtzn. Mais (transito) 82—83 Pfd. 11 fl. bis 11 fl. 42 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390 — 395 fl., Mundmehl 350 — 355 fl., Semmelmehl 325—330 fl., Pohlmehl 315—320 fl. und Roggenmehl 250—255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 440 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kanell $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28 — 60 fl. pr. Pfd; Cassia lignea 97—98 fl., Gewürznelken 45—46 fl., Macisblüthe 260 — 270 fl., Muskatnüsse 250—260 fl., Pfeffer 33—$33\frac{1}{2}$ fl., Piment 42 — 43 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg wurden 1800 K. Cassia lignea zu $11\frac{1}{2}$ S. verkauft. Cassia Bruch $10\frac{3}{4}$ — 11 S., Cassia flores $11\frac{3}{4}$ S., bessere 14 S., Cassia vera 5 und 8 S. Pfeffer unverändert. Singapore $4\frac{1}{4}$ S., Malabar $4\frac{3}{8}$—$4\frac{1}{2}$ S., Batavia $4\frac{1}{8}$—$4\frac{1}{4}$ S., Alepi $4\frac{1}{4}$ S., weißer 9 S. Piment höher, gut mittel $5\frac{3}{8}$ S., Nelken fest. Bourbon und Zanzibar $6\frac{1}{4}$ S., Amboina $7\frac{3}{4}$—8 S., Muskatnüsse 32—33 S., Macisblüthe 31 S., Ingwer flau, Bengal $2\frac{1}{8}$ — $2\frac{1}{4}$ S., Malabar $2\frac{1}{4}$ S., afrikan. $2\frac{1}{4}$ S., Sternanis 9 S. — In Amsterdam war auf die Ansicht, daß die im Herbst stattfindende Auktion der N. H. M. ein größeres Quantum, als man früher erwartet hat, umfassen dürfte, für feine Gewürze weniger Kauflust. Muskatnüsse Nr. 1 sind mit 165 Cs. bezahlt, Nr. 2 gelten 150 Cs., Nr. 3 und Nr. 4 nominal auf den früheren Notirungen. Muskatblüthe zu 153—155 Cs. gemacht. Java-Zimmt, Nelken und Pfeffer ohne Neues. Von Cassia vera sind 350 Farbehlen, etwas abweichende Qualität, per Einschreibung, Preis geheim, realisirt. — In London wurden 132 Sack Sumatra-Pfeffer in Auktion zu $4\frac{1}{8}$ D. pr. Pfd. verkauft. Piment war begehrt; für mittelgute Qualität bot man $5\frac{3}{8}$ D. pr. Pfd.

Pester Juli-Wollmarkt. Der diesjährige Juli-Wollmarkt ist nicht besonders günstig ausgefallen. Die Preise des letzten Medardimarktes behaupteten sich zwar und gingen in einzelnen Fällen auch höher, ja es trat sogar, wenn man das Werthverhältniß von Silber und Bankvaluta, das sich gegen den vorigen Markt um 6 — 8% zu Gunsten der letzteren verändert hat, als Basis der Berechnung annimmt, eine allgemeine Steigerung von einigen Gulden ein; der Geschäftsgang selbst aber war matt und schleppend. Das Ausland war nur durch wenige Einkäufer vertreten, von denen blos ein Schweizer Haus ca. 600 Ztr. aus dem Markte nahm, die übrigen verließen größtentheils den Platz, ohne etwas gekauft zu haben. Von Inländern waren die Hauptkäufer Forchheimer's Prager und Vöslauer Kammgarnfabrik, dann Reichenberger, Brünner und Neudecker Fabrikanten. Der Platzbestand betrug ungefähr 35.000 Ztr.; davon wurde beiläufig die Hälfte verkauft, und zwar: Einschur, hochfeine 147—190 fl., feine 130 — 146 fl., mittelfeine 115 — 132 fl., mittlere 98 — 113 fl.; Kammwollen, feine 115 — 128 fl., mittelfeine 106 — 115 fl., mittlere 98—105 fl.; Sandwollen, feine 100 — 115 fl., mittelfeine 88—98 fl., ordinäre 80—87 fl.; — Zweischur, Winterwolle, ganz feine herrschaftliche 118 — 123 fl., feine weiße Gebirgswolle 104 — 116 fl., bläuliche 105 — 123 fl., Theiß, bessere 102 — 114 fl., geringere 96 — 101 fl.,

Miskolcz-Heves-Gyöngyöser 93—104 fl., ordinäre Baranyer 90—95 fl., ordinäre Szegedin-Halaser 74—84 fl., ordinäre Bácser 86—93 fl., — Sommerwolle, Theiß, bessere 112 fl.; Hautwolle, feine 135—145 fl., mittlere 105—130 fl., ordinäre 90—102 fl.; Gerberwolle, feine 88—98 fl., mittlere 78—84 fl., ordinäre 70—75 fl.; Zigaja, banater Handwäsche 58—62 fl., veredelte 70 fl.; Zackel, Békesser 47—48 fl., banater geschwemmte 43—46 fl. pr. Ztr.

12. Juli (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260
" ohne Bezug	1060	1058
" neuer Emission	994	992
Escomptebank-Aktien	99 1/2	99
Metall-Obligationen 5%	86	85 7/8
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	101	100
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/4	74 1/8
detto detto 4%	68 1/4	68
detto detto 4% Pest. (verl.)	89	89 1/2
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87 1/2
detto detto 3%	55 1/2	55
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4
Banco- detto 2 1/2%	58	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84 1/2	84
" v. andern Kronländ.	83	82 3/4
Anlehen vom Jahre 1834	227	226
detto detto 1839	128 1/2	128 1/4
detto detto 1854	89 1/2	89 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103	102
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30 1/4
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/2
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	171 1/2	171 1/4
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60 1/2	60 1/4
Gmundner- detto	281	280

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	568
Dampfsch.-Aktien	586	585
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	570	569
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	130 1/2	130 1/4
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	129 1/2	129 1/4
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	96 1/2	96 1/4
Livorno	—	—
London (lang)	12.42	12.42
Mailand (2 Mon.)	128 1/2	128 1/4
Marseille	—	—
Paris	153	153
Kais. Münz-Dukaten-Agio	36	35 3/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio	35 1/2	35 1/4
Napoleon-d'ors	10.17	10.15
Souverain-	17.45	17.45
Friedrich'd	10.27	10.25
Preußische	10.41	10.41
Engl. Sovergs.	12.48	12.46
Russ. Imper.	10.31	10.29
Devise	35 1/2	35 1/4
Silberagio	32	31 1/2

Wien, 12. Juli (Mittwoch). Der bedeutende Rückgang der Renten und Stocks alterirte den Stand der Devisen und Kompfanten in nachtheiliger Weise, womit übrigens der auftauchende Glaube an neue Friedenshoffnungen in sonderbarem Widerspruche stand. Im Effektengeschäfte herrschte völlige Apathie, die Kurse blieben fast unverändert. 5% Metalliques blieben bei Mangel an Stücken mit 85⅞ begehrt. Neues Anlehen wurde mit 89 3/16 bezahlt. Nordbahnaktien variirten nur wenig, und schlossen zur Notiz. Bankaktien wurden mit 1263, Escomptebankaktien mit 99 1/4—3/8, Dampfschiffaktien mit 584—586, Lloydaktien mit 570 verhandelt. Fremde Wechsel wurden um ½ bis 1% höher gehalten, schlossen jedoch wieder mehr angeboten und flauer. Gold war gesucht und um ¼ % höher.

Telegrafische Berichte.

• **Triest**, 12. Juli. Gestern Vormittags 9 Uhr ist der Lloyddampfer „Conte Stürmer" von **Griechenland**, und um 5 Uhr Nachmittags das Boot „Citto" von der **Levante** eingetroffen. Eine Stunde früher ist ein Dampfschiff nach **Griechenland** abgegangen.

Triest, 12. Juli (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 128¼ Brf., 128¼ G.; Bologna für 1 Scudo Real. 3 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.44 Brf., 12.42 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 127½ Brf., 127½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 151½ Brf., 151½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 151½ Brf., 151½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. — Brf. — G.; Wien für 100 fl. im 20 fr. 21, Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souveraine —; 20 Franken-Stücke 10.13—10.15; Maria-Theresia-Thaler 2.42; Colonnato (Span. Thlr.) 2.45; 5 Franken-Stücke 2.33—2.33½; Escompte 5½—5¾.

Mailand, 11. Juli (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 299½ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 210½ G.; Genua 30 T. — Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Brf., 87¼ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117¼ G.; Triest 30 T. 228 Brf., 228 G.; Turin 30 T. — Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souveraine 41.43½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.99½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5½.

Berlin, 11. Juli (Dienstag). Günstigere Tendenz. Aktien höher. Freiw. Anl. 5% 97, österr. Met. 5% 65½, Wien 79⅞.

Frankfurt, 11. Juli (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65¼, 4½% 57⅞, Wechsel auf Wien 91⅞. Bankaktien 1034. Günstige Stimmung.

Amsterdam, 11. Juli (Dienstag). Oesterr. Met. 5% 61⅞, neue 72¼, 2½% 31⅞, Wien —.

Hamburg, 11. Juli (Dienstag). Wien 98⅞.

Paris, 11. Juli (Dienstag). 3% Rente 71.85, 4½% 97.75, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete zu 72.40, und schloß in Folge der niedrigen Konsolsnotirung zur Notiz.

London, 11. Juli (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 91⅞.

Verlosungen.

Bei der am 1. Juli d. J. vorgenommenen vierten Verlosung der Obligationen des im Jahre 1852 in England aufgenommenen Anlehens von 3,500.000 Pfd. St. sind die nachstehenden Obligationen-Nummern gezogen worden: 149, 441, 897, 945, 961, 1044, 1075, 1151, 1220, 1513, 1569, 1757, 2341, 2506, 2669, 2705, 2989, 3183, 3194, 3860, 4173, 4307, 4384, 5028, 5222, 5454, 5962, 6028, 6271, 6388, 6588, 6618, 6636, 6477, 6885, 6977, 7047, 7056, 7215, 7342, 7369, 7427, 8002, 8020, 8345, 8442, 8555, 8567, 8625, 8735, 9089, 9103, 9369, 9375, 9511, 9698, 9700, 9745, 9749, 9768, 9843, 9859, 9890, 10.245, 10.452, 10.506, 10.712, 11.162, 11.494, 11.847, 12.309, 12.448, 12.682, 12.779, 13.051, 13.190, 13.385, 13.757, 13.886, 14.444, 14.804, 15.073, 15.115, 15.404, 15.454, 15.641, 15.860, 16.171, 16.192, 16.436, 16.625, 16.659, 16.976, 17.020, 17.255, 17.275, 17.333, 17.498, 17.514, 17.694, 17.820, 18.065, 18.173, 19.050, 19.175, 19.290, 19.356, 19.442, 19.462, 19.483, 19.604, 19.654, 19.938, 20.855, 20.933, 21.005, 21.027, 21.052, 21.453, 21.775 A, 21.775 B, 22.243 A, 22.243 B, 22.294 A, 22.294 B, 22.426 A, 22.426 B, 22.466 A, 22.466 B, 22.889, 23.395, 23.450, 23.608, 23.726, 23.938, 24.135, 24.518, 24.521, 25.262, 25.272, 25.404, 25.703, 26.473, 26.729, 26.948, 27.050, 27.175, 27.228, 27.275, 27.303, 27.407, 27.573, 28.074, 28.126, 28.516, 29.239, 29.381, 29.537, 29.809, 30.473, 31.045, 31.109, 31.294, 31.586, 32.048, 32.164, 32.663, 32.813, 32.651, 32.836, 33.190, 33.388, 33.885, 34.253, 34.403 A, 34.403 B, 34.564 A, 34.564 B, 34.664 A, 34.664 B, 34.707 A, 34.707 B, 34.856 A, 34.856 B, 34.882 A, 34.882 B.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Güter-Transportes sammt Einnahme auf der k. k. privilegirten Wien-Raaber Eisenbahn.

	Personen	Frachten Zt.	Pf.	Einnahme fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Vortrag vom Mai 1854	85.000	273.363	44	—	—	89.357	31
Vom 1. bis 30. Juni 1854	13.820	—	—	7.693	32		
Frachten, nach Abzug der Provisionen und Fuhrlöhne pr. 537 fl. 36 kr.	—	42.691	78	5.538	48		
Militär-Transporte	—	—	—	—	—		
Regietransporte	—	397	92	—	—		
Diverse Einnahmen	—	—	—	77	12	13.309	32
Zusammen	98.820	316.453	14	—	—	102.667	3

Sparkasse in Ofen.

Im Monat Juni sind 92.416 fl. 27 kr. eingelegt und 87.957 fl. 29 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Der Verein zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung hat kürzlich das Verhandlungsprotokoll über die am 18. Mai d. J. stattgefundene siebente Generalversammlung im Drucke veröffentlicht. Wir entnehmen dem darin enthaltenen Rechenschaftsberichte das erfreuliche Steigen der Theilnahme an diesem Vereine, welcher trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse 1010 Vereinsangehörige mit einer zugesicherten jährlichen Leistung von 2784 fl. K. M. zählt und ungeachtet der nicht unbedeutenden Auslagen von 3706 fl. 31 kr. K. M. auf Vereinszwecke mit dem Schlusse des Vereinsjahres einen Kassevorrat von 5236 fl. nachweist. Als die hervorragendsten Zeichen der Thätigkeit der Direktion in dem letzten Vereinsjahre werden die Herausgabe des Vereinskalenders in 10.000 Exemplaren, der Vereinsschrift „Abendstunden" in 18.000 Heften, für Herausgabe und Verbreitung einer Uebersetzung der von der Akademie der Wissenschaften in Pest in ungarischer Sprache veröffentlichten und von zweien ihrer Mitglieder, den Herren Cyrill v. Horvath, Professor der Philosophie in Szegedin, und Johann von Szilassy, Professor der Theologie an der Universität zu Pest, dermalen Domherrn zu Großwardein, warm empfohlenen Schrift: „volksthümliche Sittenlehre von Zsoldos", hervorgehoben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 6 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer mehrspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 157. Donnerstag, den 13. Juli. 1854.

Waarenverzollung im April 1854, verglichen mit jener im April 1853.

XV. Lombardei.

		Im April 1854	Im April 1853
Einfuhr.			
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	256·93	158·08
Kaffee, roh	"	2.256·58	1.958·87
Gewürze	"	78·95	90·15
Südfrüchte, feine und mittelfeine	"	2.142·74	1.220·41
Zucker, raffinirter	"	362·49	118·52
Zuckermehl für den Handel	"	2.606·38	1.184·88
" für Raffinerien	"	7.570·10	8.527·45
Getreide: Weizen ꝛc.	"	5.565·60	49·20
Roggen, Mais, Hirse	"	24.159·08	12.515·15
Reis, enthülset und mit Hülsen	"	7.066·61	10.611·25
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	"	260·11	204·22
Ochsen und Stiere	Stücke	407	630
Kühe und Jungvieh	"	714	754
Schweine	"	18	21
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	61·67	1.361·48
Wachs	"	298·61	421·86
Käse	"	343·02	460·73
Unschlitt ꝛc.	"	1.455·57	517·83
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	1.731·29	2.295·15
" mit Terpentinöl gemischt	"	321·64	226·52
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	176·71	1.726·23
Weine	"	41.568·50	22.672·63
Brennholz	Kub. Met.	3.285·—	3.433·—
Werkholz, gemeines	"	2.229·—	2.474·50
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	117·65	143·32
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	"	744·72	1.372·16
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	"	50·63	56·56
Baumwolle, roh und gekrämpelt	"	216·86	11.654·26
Baumwollgarne, roh	"	—·03	29·34
" gebleicht, gezwirnt	"	180·19	412·99
Baumwollwaaren, feinster Art	"	8·68	2·30
Wollwaaren, mittelfeine	"	64·33	—
" feine	"	10·47	—
Leder, gemeines	"	133·39	113·66
" feines	"	19·64	27·74
Eisenwaaren, gemeine	"	95·64 }	—
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	30·41 }	
" feine	"	20·10	12·71
Maschinen, eiserne	"	338·—	93·84
" begünstigte	"	66·—	—
Seife	"	429·80	464·98
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	"	104·44	160·80
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen ꝛc.	Zollztr.	—	3.730·—
Roggen, Mais, Hirse	"	—	4.645·—
Gerste und Hafer	"	—	448·—
Felle und Häute, gemeine, roh	"	98·20	192·47
" " " nicht besonders benannte	"	5·70	1·02
Käse	"	1.223·40	1.612·28
Weine	"	—	702·62
Brennholz	Kub. Met.	132·—	166·50
Werkholz, gemeines	" "	136·—	481·—
Schafwolle, roh	Zollztr.	212·50	257·52
Seide, roh, nicht filirt	"	139·65	59·75
Seidenabfälle, nicht filirt	"	1.128·67	1.803·14
Seide, roh, filirt	"	1.706·46	2.841·46

XVI. Venetianische Provinzen.

		Im April 1854	Im April 1853
Einfuhr.			
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	117·98	50·13
Kaffee, roh	"	1.702·28	2.215·38
Gewürze	"	103·93	127·35
Südfrüchte, feine und mittelfeine	"	1.441·17	1.317·67
Zucker, raffinirter	"	138·80	159·99
Zuckermehl für den Handel	"	375·59	82·53
" " Raffinerien	"	16.363·83	12.855·84
Getreide: Weizen ꝛc.	"	*)	72·80
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	"	*)	3.665·81
Reis, enthülset und mit Hülsen	"	29·36	46·85
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	"	2.764·99	5.815·44
Ochsen und Stiere	Stücke	—	13
Kühe und Jungvieh	"	4	1
Schweine	"	1	—
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	26·88	1.329·88
Wachs	"	17·83	224·45
Käse	"	53·40	100·02
Unschlitt ꝛc.	"	984·60	938·76
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	9.240·33	7.541·77
" mit Terpentinöl gemischt	"	503·47	13·05
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	306·76	462·94
Weine	"	7.899·89	6.577·99
Brennholz	Kub. Met.	267·66	664·70
Werkholz, gemeines	"	83·16	406·98
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	43·63	30·87
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	"	2.764·41	2.092·35
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	"	68·59	86·34
Baumwolle, roh, und gekrämpelt	"	*)	3.290·63
Baumwollgarne, roh	"	—	5·36
" gebleicht, gezwirnt	"	32·83	21·65
Baumwollwaaren, feinster Art	"	—·35	138·25
Wollwaaren, mittelfeine	"	—·09	—·12
" feine	"	5·74	1·89
Leder, gemeines	"	7·57	13·11
" feines	"	—·02	5·92
Eisenwaaren, gemeine	"	3·14	2·21
" feine	"	6·91	8·68
Maschinen, eiserne	"	11·26	558·48
" begünstigte	"	86·64	727·86
Seife	"	1.557·60	1.043·02
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	"	29·26	35·73
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	4·43
Weine	"	17·38	79·35
Brennholz	Kub. Met.	19·89	398·88
Werkholz, gemeines	"	10.423·68	11.489·49
Pottasche	Zollztr.	13·40	—
Schafwolle, roh	"	*)	18·84
Seide, rohe, nicht filirt	"	—·08	—
Seidenabfälle, nicht filirt	"	115·62	28·08
Seide, rohe, filirt	"	—	7·68

Das allgemeine österreichische Berggesetz.

(Schluß.)

Bergbauberechtigungen, welche nicht auf Grubenmaße nach Vorschrift der Bergordnungen, sondern nur auf unregelmäßige Gebirgsflächen, Reviers- und Landestheile verliehen worden sind, die im lombardisch-venetianischen Königreiche ertheilten Bergbauinvestituren und die für gewisse Distrikte und auf unbestimmte Mineralien ertheilten ausschließlichen Schurfberechtigungen werden zwar in dem vollen Umfange ihrer Verleihung aufrecht erhalten, dieselben müssen jedoch binnen sechs Monaten nach eingetretener Wirksamkeit des neuen Gesetzes bei der Bergbehörde angemeldet, und unter Vorlage der Verleihungsurkunden und genauer Terrainskarten der Bestätigung des Finanzministeriums unterzogen werden. Hiebei wird das Ministerium zugleich bestimmen, in wieferne die Berechtigten den übrigen Vorschriften des Berggesetzes Genüge zu leisten verpflichtet seien, und welche Folgen die Außerachtlassung dieser Verpflichtung nach sich ziehen solle. Zur Nachweisung der angemeldeten Berechtigungen können von der Bergbehörde angemessene Fristen bewilliget werden, welche jedoch zwei Jahre vom Tage der Anmeldung nicht übersteigen dürfen. Erfolgt die Anmeldung nicht in der vorgeschriebenen Zeit, werden die Beweismittel nicht binnen der dazu bewilligten Frist vorgelegt, oder werden sie von dem Ministerium nicht für rechtsbeständig anerkannt, so ist der Anspruch erloschen und es kann nur

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

eine neue Verleihung nach Vorschrift dieses Gesetzes angesucht werden. Innerhalb des von dem Finanzministerium anerkannten Reviers hat sich der Berechtigte binnen zwei Jahren nach erhaltener Verständigung von der Anerkennung zum Betriebe des Abbaues, eine oder mehrere Gruben- oder Tagmaße nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zumessen, und die Mappirung und Verpflockung derselben vornehmen zu lassen. Nach Verlauf dieser Frist ist der Abbau ohne diese Zumessung, oder außer dem zugemessenen Felde als unbefugter Bergbaubetrieb anzusehen. Der übrige Theil des verliehenen Gebietes, dessen Grenzverpflockung die Bergbehörde nach Erforderniß anordnen kann, bleibt dem Berechtigten als ausschließliches Schurfgebiet, ohne besondere Verpflichtung zur Bearbeitung, vorbehalten.

Besondere Bergbauberechtigungen, deren Dauer auf eine gewisse Zeit beschränkt ist, erlöschen bei Ablauf der letzteren von selbst, und dürfen nicht verlängert werden. Das vorbehaltene Gebiet wird durch die Erlöschung bergfrei, und kann von Jedermann erworben werden. Die Inhaber der früheren besonderen Berechtigungen können daher Schurfräume, Gruben- oder Tagmaße darin nur durch neue Erwerbung erlangen.

Zur Errichtung der Revierstatuten für diejenigen Reviere, für welche abweichende Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung der Grubenmaße nothwendig sind, haben die Bergwerksbesitzer daselbst binnen sechs Monaten nach der Wirksamkeit des neuen Gesetzes einen Ausschuß von wenigstens drei und höchstens sieben Mitgliedern zu wählen. Sollte die Wahl eines solchen Ausschusses binnen der festgesetzten Zeit, ungeachtet der Aufforderung von Seite der Behörde, nicht erfolgen, so hat die letztere zur Verfassung des Entwurfes der Statuten Vertrauensmänner auf Kosten der Reviersgewerken zu bestimmen. Der gewählte Ausschuß, oder die anstatt desselben bestellten Vertrauensmänner haben mit einem Abgeordneten der Bergbehörde eine genaue Uebersichtskarte des ganzen geschlossenen Bergreviers zu entwerfen, die daselbst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verleihung der Grubenmaße mit den etwa für nothwendig erachteten Abänderungen in Form eines Statutes zusammenzustellen, und beides der Bergbehörde vorzulegen. Diese wird nach genauer Prüfung ihre Anträge darüber dem Finanzministerium überreichen. Nach erfolgter Bestätigung (von Seite des Ministeriums) ist das Statut unter Aufbewahrung einer gleichlautenden Ausfertigung desselben und der Uebersichtskarte in dem Kronlande öffentlich kundzumachen.

Allen denjenigen Bergbauunternehmern, welche bei Eintritt der Wirksamkeit des neuen Gesetzes gültige Schurfbewilligungen, Muthungen, Vormerkungen auf Bohrfunde oder Fristungen erwirkt haben, wird eine Frist von drei Monaten ertheilt, binnen welcher sie die Schurfbewilligungen und Fristungen neu anzusuchen, die Muthungen aber zur Freifahrung und Verleihung nach diesem Gesetze zu bringen haben, widrigenfalls dieselben mit allen nach den früheren Gesetzen damit verbundenen Wirkungen von selbst erloschen wären. Den Besitzern von Muthungen oder Muthungsvormerkungen auf Bohrlöcher, welche bis zur Wirksamkeit des neuen Gesetzes als fündig angegeben wurden, bleiben alle Rechte vorbehalten, welche ihnen in den darüber ausgefertigten Vormerkscheinen zugesichert worden sind, doch haben sie dieselben binnen drei Monaten nach diesem Zeitpunkte anzumelden, und binnen sechs Monaten vom Tage der Anmeldung die Arbeiten zum Aufschlusse in Angriff zu nehmen und gesetzmäßig zu betreiben. Alle jene Muthungen und Verleihungen auf Steinkohlen, welche auf Grundlage der Allerhöchsten Entschließungen vom 30. Juni 1842 und 19. Februar 1849 für den Staat vorbehalten wurden, dann bei Beginn der Wirksamkeit des neuen Gesetzes in dem Großherzogthume Krakau dem Staate schon zustehenden Steinkohlengruben oder Tagmaßen bleiben denselben ohne der Verpflichtung zur Bauhafthaltung oder zur Muthscheins- und Schurfrechtsverlängerung vorbehalten.

Bei wirklichen oder vorgemerkten Muthungsbauen, und bei Schurfbauen, welche nicht in dem durch das neue Gesetz vorgeschriebenen Maße von einander entfernt sind, steht zwar dem Aelteren im Felde, und zwar dem Muther vor dem bloßen Schürfer die Wahl des Schurfraumes nach dem neuen Gesetze zu, doch soll hiebei jedem benachbarten Schurf- oder Muthungsbaue, wo möglich, wenigstens Ein Grubenmaß freigelassen werden. In Revieren, für welche eigene Revier-Statuten in Antrag gebracht werden, bleiben die bisher bestandenen Vorschriften über Muthungs- und Schurfbaue unverändert, bis über das Revierstatut entschieden ist.

Alle bis zur Wirksamkeit des neuen Gesetzes erworbenen Waschwerks-, Hütten-, Hammerwerks- und Walzwerks-Konzessionen, Wasserrechte und andere von den Bergbehörden erlangten und in die öffentlichen Bücher bereits eingetragenen Befugnisse bleiben unverändert. Berechtigungen dieser Art, welche in das Bergbuch noch nicht eingetragen sind, müssen jedoch binnen sechs Monaten von der Wirksamkeit des Gesetzes bei der zuständigen Behörde neuerlich angesucht werden, widrigenfalls sie als erloschen anzusehen sein würden. Bergwerksbesitzer, deren Gruben- oder Tagmaße bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht verlochsteinet (vermarkt) sind, können von jedem benachbarten Schurfunternehmer oder Bergwerksbesitzer zur Vermarkung ihrer Maße durch die Bergbehörde aufgefordert werden.

In denjenigen Kronländern, in welchen einzelne der nunmehr als „vorbehalten" erklärten Mineralien, wie z. B. die Steinkohlen, bisher ein Zugehör des Grundeigenthumes ausgemacht haben, steht den Grundeigenthümern und deren Rechtsnachfolgern noch durch fünf Jahre, vom Tage der Wirksamkeit des neuen Gesetzes angefangen, frei, jeden Anderen, welcher sich nicht bereits im Besitze befindet, von der Benützung derselben auszuschließen, und den Bau auf solche Mineralien selbst zu betreiben, wobei sie bloß zur Versicherung desselben gegen Gefahren für Personen und Eigenthum verpflichtet werden. Dieselben Begünstigungen stehen durch fünf Jahre von der Wirksamkeit dieses Gesetzes Jenen zu, welche vor derselben ein Steinkohlenlager ohne das Eigenthum der Oberfläche erworben haben, worüber sie sich vor der betreffenden Bergbehörde binnen Einem Jahre nach der Wirksamkeit dieses Gesetzes auszuweisen haben. Wollen sich die Grundeigenthümer die Berechtigung zum Baue auf solche Mineralien auch für die Zukunft sichern, so haben sie um dieselbe noch vor Ablauf der Begünstigungsjahre nach Vorschrift dieses Gesetzes bei der Bergbehörde anzusuchen.

Die Besitzer von Erbstollen, welche nach den älteren Berggesetzen verliehen worden sind, bleiben im Besitze ihrer, nach diesen Gesetzen, oder durch Verträge bereits erworbenen Rechte gegen die Besitzer aller Grubenmaße, welche in dem erbstollenpflichtigen Reviere schon bestehen, oder künftig verliehen werden. Die Erbstöllner sind jedoch verpflichtet, ihre Berechtigung binnen sechs Monaten nach dem Beginne der Wirksamkeit des Berggesetzes durch die Verleihungsurkunden darzuthun, und die Bergbehörde hat für die Eintragung der in denselben gegründeten Rechte und Verbindlichkeiten in dem Bergbuche sowohl bei den Erbstollen als bei den verpflichteten Grubenmaßen zu sorgen. Hierüber entstehende Streitigkeiten, deren Entscheidung außer dem Wirkungskreise der Bergbehörde liegt, sind auf den Rechtsweg zu verweisen.

Verhandlungen der Handelskammern.

Rovereto. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 2. Mai.) Bezüglich des Reglements über die Ermittelung der Seidencoconstare wurden einige Aenderungen beschlossen, als deren wichtigste die Zusammensetzung besonderer Prüfungskommissionen aus Grundbesitzern und Seidenspinnern in den vorzüglichsten Zentralpunkten der Seidenzucht treibenden Gegenden bezeichnet werden muß. Diese Kommissionen sollen die Qualität, Menge und den Ertrag der Seidencocons erheben. — Das von der Kammer schon früher entworfene und zur Genehmigung vorgelegte Statut für die Seidenspinnereien wurde über höheren Auftrag einer Revision unterzogen und in einzelnen Theilen abgeändert. — Zum Vertreter der Industriellen des Kammerbezirkes bei der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München wurde das dortige Handelshaus Negriolli & Comp. gewählt.

— (Sitzung am 8. Juni.) Der Kommissionsbericht über den Entwurf des Handels- und Gewerbegesetzes wurde genehmigt, und dessen Vorlage an das k. k. Handelsministerium beschlossen. — Ferner wurde der Beschluß gefaßt, eine Gesellschaft zur Aufsuchung fossiler Brennstoffe zu gründen, und dadurch die Bildung einer Steinkohlengewerkschaft vorzubereiten. — Von den Gerichtshöfen zu Trient und Rovereto aufgefordert, die Nachweisung jener Kaufleute und Industriellen vorzulegen, welche vorschriftsmäßig zur Protokollirung ihrer Firma verpflichtet sind, beschloß die Kammer die Anzeige zu erstatten, daß in Wälschtirol keine Vorschrift zur Nachweisung einer formalen Befähigung zum Handels- oder Gewerbsbetriebe bestehe, daher auch kein sicherer Anhaltspunkt vorhanden sei, nach welchem beurtheilt werden könnte, wer zur Protokollirung seiner Firma verpflichtet ist. Sollte die Vorlage einer solchen Nachweisung dennoch gefordert werden, so möge man gestatten, daß dieselbe auf Grundlage des Erwerbsteuer-Ausmaßes verfaßt werde. — Zum Schlusse wurden die Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Seidencoconstare gewählt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 13. Juli. Zur Erleichterung der angeordneten Zahlung der Zölle in Metallmünze wurde vom k. k. Finanzministerium, unter Vorbehalt solcher Aenderungen, die sich etwa in Folge der nach Artikel 19 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 beschlossenen allgemeinen Münz-Konvention ergeben werden, Folgendes verfügt:

§ 1. Es wird gestattet, daß zur Zahlung von Zöllen außer den in dem Erlasse vom 3. Juli 1854 bezeichneten Gold- und Silbermünzen noch folgende Münzen, und zwar nach dem in dem beigefügten Tarife angegebenen Werthverhältnisse verwendet werden dürfen. a) Ganze, halbe und Viertel-Kronenthaler österreichischen Gepräges, ferner b) folgende ausländische Goldmünzen, als: französische, belgische und piemontesische Zwanzigfrankenstücke, preußische Friedrichsd'or, russische Halb-Imperialen und baierische Dukaten; dann nachstehende ausländische Silbermünzen, als: c) die zufolge der Münzkonvention vom 30. Juli 1838 von den Staaten des deutschen Zollvereines ausgeprägten Vereinsmünzen zu zwei Thalern des 14-Thalerfußes oder zu drei Gulden dreißig Kreuzer des $24\frac{1}{2}$-Guldenfußes, ferner einfache preußische, sächsische u. s. w. Thaler des 14-Thalerfußes und einfache baierische, württembergische u. s. w. Guldenstücke des $24\frac{1}{2}$-Guldenfußes; endlich d) Fünffrankenstücke.

§ 2. Beschädigte, durchlöcherte oder sehr abgenützte Münzen, dann die nicht vollwichtigen Goldmünzen sind von der Annahme ausgeschlossen.

§ 3. Die Annahme der unter §. 1 lit. b genannten Goldmünzen

bleibt vorläufig auf die Hauptzollämter erster und zweiter Klasse, dann jene der Fünffrankenstücke (lit. d) auf die Zollämter des lombardisch-venetianischen Königreiches, der Kronländer Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, dann des kroatischen und illirischen Küstenlandes mit Istrien beschränkt.

Münz-Tarif

zur Bestimmung des Werthsverhältnisses, nach welchem die österreichischen Goldmünzen, dann die unter §. 1 lit. b. c. d. genannten ausländischen Münzen vom 1. August 1854 angefangen bei der Entrichtung von Zöllen angenommen werden.

Fortlaufende Zahl		Benennung der Münzen.	Werth in Gulden und Kreuzern des Zwanzigguldenfußes. fl.	kr.	Anmerkung.
	A. Goldmünzen. 1. Inländische.				
1		Einfacher Dukaten	4	$33\frac{3}{4}$	Mehrfache Dukaten und halbe Souverainsd'or nach Verhältniß
2		Souverainsd'or	13	31	
	II. Ausländische.				
3		Zwanzigfrankenstücke	7	42	
4		Preußische Friedrichsd'or..	8	—	
5		Russische Halb-Imperialen.	7	57	
6		Baierische Dukaten	4	$33\frac{3}{4}$	
	B. Ausländische Silbermünzen.				
7		Fünffrankenstücke.........	1	$54\frac{3}{4}$	
8		Zollvereinsmünze zu 2 Thlr.	2	51	
9		Thaler des 14-Thalerfußes .	1	$25\frac{1}{2}$	
10		Gulden des $24\frac{1}{2}$-Guldenfußes...............	—	49	

Anmerkung zu 1, 6, 7 und 9. Die Kreuzer-Bruchtheile zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Kreuzer sind im lombardisch-venetianischen Königreiche zu 4 und 2 Centesimi zu rechnen; die übrigen Werthsbestimmungen haben für das genannte Königreich nach dem gesetzlichen Verhältnisse von 3 Lire auf Einen Gulden und 5 Centesimi auf Einen Kreuzer zu gelten.

— Den in aktiver Dienstleistung befindlichen landesfürstlichen Beamten, welche sich unter den mit dem Erlasse der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. Juli 1854 zugestandenen Erleichterungen an dem mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 eröffneten freiwilligen Anlehen betheiligen, wird zufolge eines neuerlichen Erlasses der genannten Ministerien vom 12. d. M. gestattet, für den Fall, wenn sie vor Ablauf der sämmtlichen Einzahlungsraten durch Versetzung in den Ruhestand in einen geringeren Bezug, oder durch Ausscheiden aus dem Dienstverhältnisse ganz außer Bezug treten sollten, im ersteren Falle eine Herabminderung der noch nicht verfallenen Einzahlungsraten in dem Verhältnisse, in welchem der frühere Aktivitäts- zum Ruhegehalt steht, im letzteren Falle aber die Loszählung von der Leistung der weiteren Einzahlungsraten begehren können. Hiernach hat auch die entsprechende Herabminderung des auf das Anlehen gezeichneten Betrages stattzufinden.

— Das heute ausgegebene LXII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 178 die kaiserliche Verordnung vom 29. Juni 1854, die Ablösung der Veränderungsgebühren im ehemaligen Freistaate Krakau betreffend.

—* Die über den Semmering erbaute Staatseisenbahn (Paierbach-Mürzzuschlag) wird am 17. Juli d. J. für den allgemeinen Personen- und Frachtenverkehr eröffnet. Mit diesem Tage tritt sowohl die neue Fahrordnung, als auch der vom k. k. Handelsministerium genehmigte neue Tarif für den Personen-, Eilgüter- und Frachtenverkehr auf der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion (Wien-Mürzzuschlag) in Wirksamkeit. Der letztere ist jenem Tarife, welcher für die nördliche, südöstliche und südliche Staatsbahn II. Sektion in Geltung ist, vollkommen gleichgehalten.

Triest, 10. Juli. Die „Tr. Ztg." meldet heute die Zahlungssuspension von Herrn E. Lazzarich mit einem Passiv von 450.000 fl. Sowohl eine Exposition von 30.000 fl. bei Herrn Gopčevich, als frühere Verluste und die jetzige Geldnoth sind die Veranlassung. Die Geldverlegenheit an unserer Börse vermehrt sich, weil alle auf die Falliten escomptirten Wechsel gleich eingelöst werden müssen. Der Monte Civico hat bereits betreffende Einladungen ergehen lassen.

⁑ Agram, 10. Juli. Auch der hiesige Handelskammerbezirk wird bei der Münchener Industrie-Ausstellung vertreten sein, jedoch nur in zwei Artikeln, mit Schwefel aus dem k. k. Schwefelwerke Radoboj und mit Rohseide aus der erzbischöflichen Seidenspinnerei.

Sardinien. Turin, 8. Juli. Binnen kurzem wird auch die Bahnlinie Turin-Pinerolo der öffentlichen Benutzung übergeben werden. — Aus den Weindistrikten gehen, wie die „Tr. Ztg." meldet, betrübende Berichte ein. Atmosphärische Verhältnisse oder wie andere glauben, die während der Blütezeit beständig wehenden Siroccowinde mit abwechselndem Regen haben neuerdings das Oidium zu Tage gefördert. Doch will man bemerkt haben, daß alle in den letzten drei Jahren gepflanzten Reben von der Krankheit verschont sind, während die in derselben Linie stehenden älteren Stöcke davon leiden. Doch gilt dieses nur für die ligurischen Weinbezirke; in Piemont ist die Krankheit noch wenig oder gar nicht aufgetreten. — Die Olivenernte verspricht über die Maßen reichlich zu werden; doch ist auch hier beizufügen, daß an vielen Orten die Oelbaumraupe beträchtlichen Schaden anrichtet.

Schweiz. Bern, 8. Juli. (K. Z.) Der Nationalrath beendigte gestern die Budgetberathung, im Laufe welcher mehrere wichtige Vorschläge genehmigt wurden, so die Prägung von Silbermünzen im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. Es zeigte sich dabei der feste Wille, am Silberfuße festzuhalten. Die Militärausgaben des Bundes sind zu 1,440.000 Fr. veranschlagt, und es zeigt sich gegen deren Vermehrung ein immer hartnäckigerer Widerstand in den Kantonen. Im Ganzen befinden sich die Finanzen des Bundes in blühendem Zustande. Welche Fortschritte die Finanzen des neuen Bundes machen, erhellt daraus, daß Ende 1852 dessen reines Vermögen $7\frac{1}{2}$ Mill. betrug, während dasselbe Ende des laufenden Jahres $11\frac{1}{2}$ Millionen übersteigen wird.

Frankreich. Die „Pr. Korr." schreibt: „Wir haben Erntenachrichten aus mehreren Gegenden Frankreichs vor Augen, welche sehr verheißungsvoll lauten. Die Ernte ist in den meisten Gegenden des südlichen Frankreichs mehr oder weniger vorgeschritten und zeigt sich sehr ergiebig; man erwartet ähnliche Berichte aus dem Osten und Norden des Reiches. Selbst in der Gascogne wird eine Mustererernte verheißen. Das Getreide fällt fast im ganzen Süden, im Südosten zumal, ausgezeichnet aus. In einzelnen Distrikten der Provence erinnert man sich kaum etwas in Aussehen und Güte Vortrefflicheres an Feldfrüchten gesehen zu haben. Der „Mémorial de Vaucluse" sagt rundweg, die Aehren seien so schwer, daß sie beim Schneiden unmittelbar unter die Sichel stürzen. Wein und Obst versprechen dort gleichfalls reichliche Erträge. Der Weinstock hat zahlreiche Trauben angesetzt, Mandel- und Pfirsich-, Birnen- und Aepfelbäume brechen unter der Last der Früchte zusammen. — Auch aus Algier wird gemeldet, daß die Ernte unter allen Gesichtspunkten vortrefflich ausfalle."

Paris, 9. Juli. Der Anmeldungstermin für die Theilnehmer an der allgemeinen Ausstellung des nächsten Jahres ist vom 15. Juli noch bis zum 15. August verlängert worden. — Der Finanzminister hat verfügt, daß auch auf jene Zeichnungen zur Kriegsanleihe, die mehr als 1000 Fr. betragen, Vorauseinzahlungen angenommen werden sollen. Man betrachtet diese Maßregel und den jüngst bewilligten außerordentlichen Kredit von 52 und 168 Millionen als den klarsten Beweis, daß unsere Regierung die Rüstungen im größten Maßstabe und mit äußerstem Nachdrucke betreiben will.

Türkei. Aus Salonich vom 29. v. M. wird der „Tr. Zeitung" über den uns aus Sofia bereits gemeldeten Brand (vergl. Nr. 155) berichtet: „Eine Straße in der Nähe des Ufers, bestehend aus Kaufgewölben und Magazinen, ist völlig zerstört; auch zwei Moscheen verbrannten. Man schätzt den Schaden auf 40 bis 50 Millionen Piaster. Unter den Kaufleuten, welche am meisten gelitten, nennt man die Herren Allatini und Modiano, Thiano, Gebrüder Abbot, Gebrüder Modiano und Fernandez Misrachi, Mallet, Jusuf Pascha, welche besonders viel Getreide in ihren Magazinen hatten. Auch eine große Partie neuer Wolle ist verbrannt. Das österreichische Konsulargebäude wurde, obgleich fern von der Brandstätte, die ganze Nacht sorgfältig bewacht. Der Kapitän des Lloyddampfers „Ferdinando", Herr Grassi, landete, nachdem er Anordnungen für die Sicherheit des Schiffes getroffen, mit der Hälfte seiner Mannschaft, um nöthigen Beistand zu leisten, auch der Kapitän der österreichischen Brigantine „Caliope", Herr Schnantz, wirkte mit seiner Mannschaft zum allgemeinen Nutzen mit." Bei Abgang der Post war man des Brandes noch nicht völlig Meister geworden, doch schien er, Dank den allseitigen Anstrengungen, dem Ende nahe zu sein.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 13. Juli. **Baumwolle.** Die Umsätze am hiesigen Platze beschränkten sich auch in der vorigen Woche auf den dringendsten Bedarf, und die günstigen auswärtigen Berichte blieben wirkungslos, da man sich der Hoffnung auf eine baldige Besserung der Valuta-Verhältnisse hingab. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 42—44 fl., Surat 27—31 fl., Mako 28—45 fl., Soria 29—30 fl. und macedonische 35—37 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle fest; der Umsatz seit 30. Juni betrug ungef. 350 Pck. Georgia und Neuorleans str. middlg. bis middlg. fair zu 6—$6\frac{1}{8}$ S., 50 Pck. Comptah zu $3\frac{5}{8}$ S. Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	$5\frac{3}{4}$ S.	$5\frac{7}{8}$—6 S.	$6\frac{1}{8}$—$6\frac{1}{4}$ S.	$6\frac{3}{8}$—$6\frac{1}{2}$ S.
Neuorleans .	$5\frac{3}{4}$—$5\frac{7}{8}$ S.	6 S.	$6\frac{1}{8}$—$6\frac{3}{8}$ S.	$6\frac{1}{2}$ S.

In Amsterdam hat kein maßgebender Umsatz stattgefunden und der Markt erfuhr keine Veränderung. Für die N. H. M. traf eine 3. Ladung von beiläufig 1300 Ballen aus Charlestown ein. — In London wurden 1400 Ballen zu festen Preisen verkauft, von $3\frac{1}{4}$—$3\frac{3}{8}$ D. per Pfd. für Surat und $3\frac{1}{2}$—4 D für Tinivelly Madras. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 7. Juli: Obwohl Seitens der Fabrikanten an jedem Tage eine reichliche Nachfrage statt hatte, so war doch das Geschäft im Laufe der gegenwärtigen Woche ein geringeres, als in der jüngstverflossenen. Amerikanische Sorten werden noch immer reichlich angeboten und die Preiserhöhung von $\frac{1}{16}$ D. pr. Pfund, welche am letzten Freitag notirt wurde, ist gegenwärtig verloren. Brasilianische und egyptische sind unverändert, aber letztere ist sehr flau im Verkaufe; Surat dagegen ist fortwährend in guter Nachfrage und ziemlich fest. Ein ausgedehntes Geschäft hat neuerdings in Sea Island stattge-

funden und die Preise sind um 1—1½ D. pr. Pfd. theuerer für die ordinären Gattungen, als bei den letzten öffentlichen Verkäufen am 22. v. M., während nur eine geringe oder gar keine Aenderung in dem Werthe der besseren Gattungen notirt werden kann. Auf Spekulation wurden 5350 Ballen amerikanische, 30 Ballen egyptische und 160 Ballen Surat genommen, und zum Export sind 2790 Ballen amerikanische, 250 Ballen Pernambuco, 10 Ballen egyptische, 2010 Ballen Surat und 180 Ballen Madras angemeldet worden. Der Markt am heutigen Tag war fest und die Verkäufe sind auf 7000 Ballen, worunter 1500 Ballen auf Spekulation und zum Export, geschätzt. Die Verkäufe der ganzen Woche beliefen sich auf 49.660 B., nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
2000	Sea Island	8	27	9		12	14	15½	18	33
10	Stained	6	7	4		5	5½	6	7½	9
10110	Bowed Georgia	3¾	6⅞	3½	5	5½	6⅛	6⅝	6½	6⅞
3540	Mobile	4⅞	5⅞	3½	5	5½	6⅛	6⅝	6½	6⅞
23460	Neuorleans	3⅞	8	3⅞	5½	5⅞	6½	6⅞	7½	8
39120	Total American									
1600 {	Pernam. u. Paraiba	6⅞	8½	6		6⅞	6⅞	7½	7½	8⅞
	Aracati u. Ceara	6½	8	6		6½	6½	6⅞	7	—
790	Bahia u. Maceio	6	6⅞	6		6⅞	6⅞	6⅞	6⅞	—
270 {	Maranham	6	8⅞	6		6½	6⅞	7	7½	8
	Sawginned Do	5⅞	6½	5⅞		5⅞	6½	6½	6½	—
50	Demerara, rc.	6½	7½	—		6½	7⅞	8½	9½	10
2570	Egyptian	5½	11	4⅞	5½	6	6½	7	8½	10½
....	Barbadoes	—	—	—		—	6⅞	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6½	6½	6⅞	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5½	5⅞	—	—	—
....	Common W. J. rc.	—	—	5		5½	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3⅞	3⅞	3½	—	—
....	Smyrna	—	—	3⅞		4	4½	4½	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
5070	Surat	2½	4⅞	2½	3½	3⅞	3⅞	3⅞	4½	4½
190	Madras	3½	4	2⅞		3½	3½	3⅞	4	4½
....	Bengal	—	—	2½		2⅞	3½	3½	—	—
49660										

Die Gesammteinfuhr während dieser Woche belief sich auf 34.499 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 930.150 Ballen gegen 918.920 B. zur selben Zeit 1853. — Berichte aus Neuyork vom 14. Juni erwähnen günstigere Aussichten bezüglich der Baumwollen-Ernte und bringen folgende Uebersicht der

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
2,711.000	1,855.000	475.000	Ballen in 1854.
3,135.000	2,258.000	330.000	„ „ 1853.

13. Juli (Donnerstag). Wien. Schlußkurse ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1263	1260	Como-Renten-Scheine . . .	13⅞	13⅞
„ ohne Bezug . „	1058	1056	Lloyd-Aktien ohne Divid. . .	372	368
„ neuer Emission .	993	991	Dampfsch.ff-Aktien . . .	590	588
Escomptebank-Aktien . . .	99½	99	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5% . .	85½	85¹³/₁₆	„ 12. Emission	574	572
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	102	101½	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½% . . .	74½	74½	Amsterdam (2 Mon.) . . .	109½	—
detto detto 4%	68½	68½	Augsburg (Uso)	131½	131½
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% „Mail.(verl.)	88	87½	Konstantinopel (31 T.) . .	—	—
detto detto 3% . . .	55½	55	Frankfurt a. M. (lang) . .	130½	130½
detto detto 2½% . . .	42½	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½% . . .	58	57	Hamburg (2 Mon.)	97	97
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84½	84	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	83	82½	London (lang)	12.47	—
Anlehen vom Jahre 1834 . .	227	226½	Mailand (2 Mon.)	129	128
detto detto 1839 . .	126	125½	Marseille	—	—
detto detto 1854 . .	89½	89⅞	Paris	154	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103	102½	Kais. Münz-Dukaten-Agio .	36½	36½
Esterhazy fl. 40 Loose . . .	85½	85½	Kais. Rand-Dukaten-Agio .	36	35½
Windischgrätz-Loose	29½	29½	Napoleon-d'ors	10.17	10.16
Waldstein'sche Loose	30½	30½	Souverain-	18	17.54
Keglevich'sche Loose	10½	10½	Friedrich d'	10.30	10.28
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.46	10.44
Nordbahn-Aktien . . getrennt	171½	171⅞	Engl. Sovrgl.	12.53	12.52
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10.18	10.34
Oedenburger-Aktien	60½	60½	Doppie	35½	35½
Gmundner- detto	281	280	Silberagio	32½	32

Wien, 13. Juli (Donnerstag). Die niedrigen Notirungen aus Paris und London verursachten Besorgnisse, die sich in der ungünstigeren Wendung des Valutastandes ausdrückten, während die Effektenkurse keine Aenderung erlitten. Das Geschäft war mehr belebt als in den letzteren Tagen. Die Kurse zeigten große Festigkeit. 5% Metalliques wurden mit 85⅞—⅞, 4½% mit 74½—½, neues Lotterie-Anlehen mit 89⅞—⅞ verkehrt. Bankaktien stellten sich durchschnittlich auf 1260. Escomptebankaktien wurden bis 99½ bezahlt. Dampfschiffaktien waren gesucht und wurden von 584 bis 591 verhandelt. Fremde Wechsel und Valuten stellten sich um ½ bis 1% höher. Am Schlusse machte sich theilweise eine flauere Richtung geltend. London, bis 12.48 bezahlt, schloß 12.47 angeboten. Paris, bis 154½ gemacht, blieb 154 Brief.

Telegrafische Berichte.

* **Triest**, 12. Juli. Der Lloyddampfer „Calcutta" ist heute um 10 Uhr Vormittags von Alexandrien mit der Ueberlandspost hier angekommen. Der P. & O. Dampfer „Oriental" war mit dem Postfelleisen und 37 Reisenden aus Bombay und Calcutta am 5. d. M. in Suez eingetroffen. Die Posten aus China, Battavia und Singapore sind ausgeblieben; der „Oriental" hat in Ceylon 3 Tage vergebens darauf gewartet. Die Nachrichten reichen aus Bombay bis 7. Juni und aus Calcutta bis 24. Mai. In ganz Indien, mit Ausnahme der Nizamstaaten, herrscht vollkommene Ruhe. Bei dem mit letzter Post erwähnten Sturme, der in Rangoon und Pegu großen Schaden anrichtete, sind 80 Soldaten, theils Eingeborne, theils Europäer umgekommen. Unter letzteren befand sich Lieutenant Stappleton. In Birma dauert die Unsicherheit fort. Auf dem Irawaddy wurde eine Art von Flußpolizeidienst organisirt. In den Nizamstaaten ist die Sicherheit der Person und des Eigenthums arg gefährdet; die Regierung hat dort nicht weniger als 5000 Individuen verhaftet. Der Handelsstand von Bombay befand sich bei Abgang der Post in einiger Unruhe, theils weil die Cholera viele Personen hinwegrafft, theils weil sich das Gerücht verbreitet hatte, der russische Kaiser hätte den Schah von Persien aufgemuntert, einen Angriff auf Bagdad zu unternehmen, mit welcher Stadt Bombay in lebhaftem Verkehr steht. — Nach den aus Singapore eingetroffenen Nachrichten waren die dort ausgebrochenen Unruhen ernsterer Natur, als man Anfangs glaubte. Am 5. Mai begann auf dem dortigen Bazar ein blutiger Kampf unter den Chinesen, und die Polizeimacht reichte nicht aus, um die Ruhe wieder herzustellen. An den nächsten Tagen wurden die Chinesen kühner. Die beiden feindlichen Parteien vereinigten sich, fielen über die Buden der Kaufleute her, plünderten sie, und verübten viele schaudererregende Mordthaten. Besonders zeichnete sich eine Bande von 300 Chinesen mit einer schwarzen Flagge durch Verübung von Greuelthaten aus. Der Polizeidirektor Mr. Kluff hatte eine Anzahl von Unruhestiftern eingezogen, ward jedoch durch eine förmliche Belagerung gezwungen, dieselben wieder freizugeben. Eine Abtheilung Sepoys mit Konstablern befreite ihn mit Mühe aus seiner gefährlichen Lage. Die Sache wurde so ernst, daß man Matrosen und Malayen zum Kampfe gegen die Chinesen führen mußte. Der Kapitän eines im Hafen befindlichen amerikanischen Kriegsschiffes stellte den Behörden 80 Mann zur Verfügung. Ueber 400 Mordanfälle wurden verübt, und 220 Personen mehr oder minder verwundet. Der Verlust der Aufständischen konnte nicht genau ermittelt werden; sie ließen jedoch 58 Todte zurück. Von Europäern wurden nur zwei verwundet, und nur ein einziger, der deutsche Kaufmann Rhode, verlor bei Verfolgung der Uebelthäter durch Sonnenstich das Leben. 53 Kaufläden waren ausgeplündert, und 80 Häuser abgebrannt. Man tadelt den Platzgouverneur der Kolonie, Mr. Butterworth, wegen Mangels an Energie.

Handelsnachrichten: In Bombay war in Grey goods das Geschäft flau, die Preise blieben unverändert. In Twist war das Geschäft ebenfalls flau; Mule-Twist galten 7½ Annas per Pfd.; Türkei-red-Twist 1 bis 4 Rupien pr. C. Baumwolle war ohne Geschäft, die Preise hielten sich jedoch fest, trotz der ungünstigen Nachrichten aus Europa; man notirte Surat und Broasch 91 Rupien, Comrawutty 89½ R. und Dhollera 80½ R. per Candy. — **Frachten** blieben fest; nach London für gewöhnliche Waare 4 L. 15 Sh. und für Oel 5 L. 15 Sh. bis 6 L. per Tonne. Nach Liverpool 4 L. 5 Sh. bis 5 L. per Tonne für Oel; nach China 18 bis 19 Rupien per Candy. — **Wechselkurse**: Bombay auf London, 6 Monate Sicht, Waarenwechsel 5 Sh. 1³/₁₆ D., für Kreditwechsel 2 Sh. ⅞ D. per Rupie; Bombay auf Calcutta, 60 Tage Sicht, 98 Rupien, 30 Tage Sicht 98½ Rupien.

Triest, 13. Juli (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 109½ Brf., 109½ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 128 Brf., 128 G.; Bologna für 1 Scudo Real. 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 150½ Brf., 150½ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 95 Brf., 95 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.14 Brf., 12.42 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 127½ Brf., 127½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 151½ Brf., 151½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 151½ Brf., 151½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 128½ Brf. 128½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Et., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains 17.48; 20 Franken-Stücke 10.14—10.13; Maria-Theresia-Thaler 2.42½; Colonnato (Span. Thlr.) 2.55; 5 Franken-Stücke 2.33½; Escompte 5½—6%.

Mailand, 12. Juli (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Mai) —; Genu. Oblig. 5% (1. Mai) 71.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 290½ Brf., 290½ G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 228 Brf., 228 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 41.43½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 12. Juli (Mittwoch). Feste Haltung, Schluß matter. Freiw. Anl. 5% 97, österr. Met. 5% 65⅞, Wien —.

Frankfurt, 12. Juli (Mittwoch). Feste Kurse bei starker Kauflust. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65½, 4½% 57⅞, Wechsel auf Wien 92⅞, Bankaktien 1036.

Amsterdam, 12. Juli (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 61⅞, neue 72½, 2½% 31½, Wien —. Kauflust.

Paris, 12. Juli (Mittwoch). 3% Rente 70.70, 4½% 97, österr. Silberanleihe 80. Die 3% Rente eröffnete mit 71.20, fiel aber in Folge beunruhigender Gerüchte, welche von der Kontremine ausgesprengt wurden und in der niedrigen Notirung der Konsols Unterstützung fanden, auf Notiz.

London, 12. Juli (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 90⅞—90⅞. Sehr flau.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer vierspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 158. Freitag, den 14. Juli. 1854.

Das freiwillige Nationalanlehen.

Die „Triester Zeitung" brachte in Nr. 157 einen das im Zuge befindliche Unternehmen der großen Nationalanleihe beleuchtenden Leitartikel, der im Ganzen im wohlmeinenden Geiste gedacht erscheint, gleichwohl aber einige irrige Auffassungen enthält, die wir zu berichtigen für unsere Pflicht erachten. Es wird darin zunächst die Besorgniß angedeutet, daß Vielen die gebotenen Vortheile und Erleichterungen nicht genügend erscheinen möchten. Allein nach unserem Dafürhalten und selbst Solcher, welche nur den Rechnungsmaßstab anlegen, ist durch den Anlehensplan und die mit demselben zusammenhängenden speziellen Verfügungen Alles vorgekehrt und gewährt worden, was nur billiger Weise gewünscht und erwartet werden konnte. Bei dem Emissionspreise des neuen Papieres zu 95 und bei der Verzinsung in Silber oder Gold ist der Vortheil der Betheiligung im Vergleiche mit allen sowohl aus- als inländischen Fonds unverkennbar, ja handgreiflich. Mit vollem Rechte hat daher die „Triester Zeitung" selbst diesem Anlehen bezüglich seiner Aufnahme im Auslande ein sehr vortheilhaftes Prognostikon gestellt. Wir zweifeln auch nicht im Geringsten, daß, sobald nur dasselbe von der auswärtigen Geschäftswelt gehörig durchgeprüft und klassifizirt sein wird, es sich zu einem gesuchten Artikel auf dem Weltfondsmarkte erheben wird. Zu diesem Behufe aber ist sein Gelingen im Inlande eine wesentliche Vorbedingung. In dieser Richtung jeden Nerv der Nation zu einer für Alle wohlthätigen Anstrengung anzuspannen, ist die Pflicht einer patriotischen Presse, und wir zweifeln nicht an der Bereitwilligkeit der in vieler Beziehung hervorragenden „Tr. Ztg.", zu diesem schönen Zwecke beizutragen. Um so mehr liegt uns daran, ihre ungegründeten Zweifel und Bedenken zu berichtigen.

Die Summe der Erleichterungen, welche einzelnen Ständen und Klassen der Bevölkerung gewährt wurden, um ihnen die Theilnahme so bequem und anziehend als möglich zu machen, ist kaum einer Erweiterung fähig. Was in dieser Hinsicht für den großen Grundbesitz geschah, ist bekannt. Was die Munizipalitäten anbelangt, so ist ihnen durch die gewährte Bewilligung, über ihr Stammvermögen zum Zwecke einer recht ausgiebigen Betheiligung in umfassender Weise zu verfügen, ein vortreffliches Mittel zur Vergrößerung ihres Stammvermögens dargeboten. Ueberdies liegt in der Art und Weise der Einzahlungen und in der Erstreckung derselben auf eine Reihe von Jahren und zahlreichen Raten, mit einem Worte in der Technik des Anlehens neben dem meritorischen Theile desselben so viel Anziehendes und Bequemes, daß wir mit Beruhigung hoffen dürfen, keiner gegründeten Klage und Einwendung in Betreff der Vortheile und Annehmlichkeiten der Betheiligung zu begegnen.

Weiter heißt es in dem betreffenden Aufsatze: „Viele Individuen, ja ganze Bevölkerungsklassen und Kronländer haben eine entschiedene Abneigung gegen Anlegung der Kapitalien in Staatspapieren".

Das Wort „Abneigung" scheint uns nicht richtig gewählt zu sein. Wenn der Verfasser das Wort „Unkunde" gebraucht hätte, so würde er der Wahrheit näher gekommen sein. Denn es ist eine Thatsache, daß viele Klassen der Bevölkerung des Kaiserstaates die Beschaffenheit einer Staatsanlehensoperation bis jetzt nur dem Namen nach kennen; eben so wahr aber ist, daß es nur der geeigneten Anregung bedarf, um zahlreiche und bedeutende Kapitalien dieser Anlageform geneigt zu machen. Deshalb ist den politischen Behörden im Umfange der gesammten Monarchie zur dringenden und verantwortlichsten Pflicht gemacht worden, der Bevölkerung aller Schichten allenthalben mit Rath und That an die Hand zu gehen, ihr die gewünschten Aufklärungen zu ertheilen, ihre Zweifel zu beseitigen, mit einem Worte sämmtliche Modalitäten und Vortheile des Nationalunternehmens ihrem Verständnisse nahezurücken. Geschieht nun dies im rechten, wünschenswerthen Umfange, so dürfte mit der Beseitigung der diesfälligen Unkunde gerade ein großes hochwichtiges Terrain für den vollkommenen Erfolg gewonnen werden.

Bei diesem Anlasse sind wir in der Lage die Mittheilung zu machen, daß die fälligen Koupons der neuen Anleihe von allen Staats- und Länderkassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Sobald demnach der differirende Kurs der Noten der Bank verschwunden und die Metallwährung hergestellt sein wird, dürfte das neue Papier allen Steuerpflichtigen um so willkommener erscheinen, als es ihnen ein Mittel zur Entrichtung ihrer laufenden Schuldigkeit an den Staat darbietet und sie jeder Umständlichkeit bezüglich der Liquidirung und Umwechslung der Koupons in Baarmünze enthoben werden. In so lange aber die Metallwährung noch nicht hergestellt ist, dürfte die Hinweisung auf die neuerlich erflossene Verordnung genügen, wonach die Zollgebühren in edlem Metalle zu entrichten sind, und in welcher Richtung daher die fälligen Koupons, die Silbergeld repräsentiren, vortrefflich verwendet werden können.

Was die Bemerkungen der „Triester Zeitung" in Betreff der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches anbelangt, so ist es wahr, daß die dortigen revolutionären Vorgänge einen Hauptgrund der Entwerthung unserer Valuta bildeten. Wenn dessenungeachtet die Regierung das dort obwaltende faktische Verhältniß in das Auge faßt und jener Bevölkerung im Vergleich zu der Summe, welche den anderen Kronländern zugemessen worden ist, nur einen mäßigen, zunächst bloß auf die Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse berechneten Theil zuweiset, so ist wohl auch dort um so weniger an einem entsprechenden Erfolge zu zweifeln, als sich seit geraumer Zeit eben dort sehr erfreuliche Symptome einer Rückkehr zum Besseren und der richtigeren Würdigung der Solidarität der gesammtösterreichischen Interessen mit den speziellen des lombardisch-venetianischen Königreiches aufweisen lassen.

Am Schlusse ihrer Betrachtungen hält die „Triester Zeitung" eine ergänzende Verfügung für nothwendig, die in der Erklärung zu bestehen hätte, „daß für den „„möglichen Fall"", daß doch noch ein Zwangsanleihen in den nächsten Jahren nöthig werden sollte, diejenigen dabei nicht in Anspruch genommen werden sollen, welche sich jetzt nach Kräften betheiligt haben werden".

Uns liegt jeder Zweifel an einem durchgreifenden Erfolge der Maßregel fern. Der Erfolg ist durch den Patriotismus und die Ehre des Reiches geboten: er wird gesichert durch die Größe und Wichtigkeit der geltend gemachten Zwecke und Interessen, sowie durch die Fülle der den Theilnehmern gebotenen Vortheile, welche das von der Gesammtheit gebrachte Opfer in baaren Gewinn für die Einzelnen auflösen.

Eine nachträgliche Verfügung aber, wie sie die „Triester Zeitung" wünscht, erscheint uns überflüssig, weil es sich wohl von selbst versteht, daß wenn der Staat wider alles Erwarten aus dem Grunde unzureichender Theilnahme an dem aufgelegten Anlehen genöthigt werden sollte, anderweitige Hülfsmaßregeln zu verfügen, denjenigen, welche jetzt ihren Patriotismus und ihre Einsicht werkthätig und nach Maßgabe ihrer vollen Kraft bethätigen, die vollste Berücksichtigung zu Theil werden würde, sowie anderseits auch für sich selbst klar ist, daß wenn dieser wenn auch mögliche, doch höchst unwahrscheinliche Fall einträte, jede nachfolgende Maßregel keineswegs von jenen Vortheilen begleitet sein würde und könnte, welche sich jetzt dem freiwilligen Theilnehmer in so bedeutendem Maße erschließen. Doch was soll die Erörterung unwahrscheinlicher Fälle überhaupt? Am wenigsten darf sie in dem gegenwärtigen feierlichen Augenblicke, wo der Monarch Worte des edelsten Vertrauens zu Seinen Völkern sprach, eine Verfügung hervorrufen, die nur zwecklos und störend scheinen könnte, da das erhabene Ziel mit Gottes und aller braven Oesterreicher Hülfe zuversichtlich erreicht werden wird. (Oest. Korr.)

Der Pilsner Petri- und Pauli-Markt.

(Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen.)

Dieser Markt ist im Allgemeinen noch weit unbefriedigender ausgefallen als man bei der unpassenden Jahreszeit erwarten konnte, was besonders bei fertigen Erzeugnissen fühlbar war, während sich die rohen Produkte so ziemlich im Preise behaupteten. Schafwolle wurde wenig zu-

geführt, und wenn auch nur in kleinen Parteien, so doch gut begeben. Besonders viel Frage war nach der Mittelwolle, indem sich viele sowohl in- als ausländische Käufer hiefür einfanden. Verkauft wurde: Einschur Herrschaftwolle zu 135—145 fl.; Bauernwolle zu 112—115 fl.; Zweischur feine Gattung zu 120—125 fl.; geringere Gattung zu 110—112 fl.; Lämmerwolle feine zu 140—145 fl.; ordinäre zu 100—105 fl.; Gerberwolle feine zu 105—110 fl.; mittel zu 84—88 fl.; ordinäre zu 65—70 fl. — Bettfedern wurden bedeutend zugeführt, fanden aber wenig Nehmer. — Unschlitt erfreute sich bei mangelnden Vorräten einer besonderen Nachfrage. Man zahlte für rohes trockenes Unschlitt 32—34 fl.; geschmolzenes Kernunschlitt 48—50 fl.; geschmolzenes Sudunschlitt $46\frac{1}{2}$ fl. — Seife fand sich bedeutend ein, und wurde im Verhältniß billig oder wenig abgesetzt, und zwar: Oelseife einheimische zu 24—26 fl.; Hausseife zu 32—33 fl. — Leder, rohes, hatte im großen Leder einen unbefriedigenden Absatz; denn selbst bei der unbedeutenden Zufuhr blieb noch manches davon unverkauft, dagegen aber war nach Kalbfellen sehr viel Frage, deren bedeutende Zufuhren auch rasch zu guten Preisen verkauft wurden, was insbesondere auf Tornisterfelle Bezug hat. Ochsenhäute nach Qualität per Paar 18—20—22 fl., per Zentner 48—50 fl.; Kuhhäute nach Qualität per Paar 15—16—17 fl., per Zentner 50—52 fl.; Kalbfelle färbige das Paar $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., der Zentner 85—90 fl.; rothe das Paar 4—$4\frac{1}{2}$ fl.; Schaffelle in der Wolle per Paar 3—$3\frac{1}{6}$ fl.; per kahle $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ fl.; Lämmerfelle 1 c 25—30 fl.; Lämmerschmoschen 1/c 12—13 fl.; Ziegenleder per Paar 3—$3\frac{1}{4}$ fl.; Bockleder per Paar 5—8 fl.; Kitzfelle 1/c 85—88 fl.; Hasenfelle 1/c 42—44 fl.; Kaninfelle 1/c 7—8 fl. Gearbeitetes Leder hat sich zwar im Preise erhalten, wurde jedoch weniger abgesetzt, und zwar wurden verkauft: Ochsenhäute per Paar 32—34 fl.; Kuhhäute per Paar 22—23 fl.; Kalbfelle schwarze per Buschen 20—22—25 fl.; braune per Buschen 26—30—32 fl.; Schafleder weißes per Buschen $3\frac{1}{2}$—4 fl.; braunes per Buschen 4—$4\frac{1}{2}$ fl.; Ziegenleder per Buschen 18—20—24 fl.; Bockleder per Buschen 24—30—36 fl.; Sohlenleder deutsches per Zentner 74—76 fl.; Sohlenleder Pfundleder per Zentner 78—80—84 fl.; lackirtes Leder einheimisches per Buschen 20—24—26 fl. Roßhaare haben sich bei kleinen Vorräten im Preise erhalten, und zwar: kurzes rohes 40—42 fl.; gesponnenes 56—60—85 fl. Bock- und Ziegenhaar, graues 8—9—10 fl.; langes weißes 15—16 fl. — Pottasche, einheimische wurde nach Qualität verkauft zu 12—13—14 fl. — Zwetschken wurden bedeutend zugeführt, Anfangs mit 8 fl., später jedoch selbst mit 6 fl. auf Spekulation eingekauft. — Spiritus, meistens aus der zweiten Hand, wurde zu 43—45 kr. per Grad verkauft. — Manufakturwaaren erlebten diesmal, mit Ausnahme einiger wenigen Bauernartikel, welche besonders nur für die Pilsner Gegend geeignet sind, einen ungewöhnlich schlechten Markt; so wurden Rumburger Waaren bei einem zu dem rohen Produkte unverhältnißmäßig niedrigen Preise sehr wenig abgesetzt. Ascher und Grasliter Erzeugnisse wurden zwar im Preise höher gehalten, aber auch sehr unbedeutend verkauft. Orleans gegen den vorigen Markt etwas theuerer gehalten und auch so ziemlich verkauft, sowie Kattune, welche auch im Preise anzogen und so ziemlich begehrt wurden. Tücher, Reichenberger, und Brünner Wollwaaren hatten bei gedrückten Preisen einen schlechten Absatz, sowie ausländische Erzeugnisse, welche des hohen Kurses halber der inländischen Konkurrenz weichen müssen. — Zündrequisiten haben sich zwar im Preise erhalten, wurden aber weniger begehrt. — Berg- und Hüttenwerksprodukte wurden bei der allgemeinen Stockung ebenfalls weniger begehrt, die Preise derselben blieben gegen den vorigen Markt unverändert.

Getreide wurde wenig zugeführt. Der Preis betrug per 1 n. ö. Metze Weizen 26 fl. $31\frac{1}{4}$ kr. W. W.; Korn 21 fl. 23 kr.; Gersten 16 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.; Hafer 8 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.; Erbsen 19 fl. $15\frac{1}{2}$ kr. — Der Viehmarkt wurde stark besucht, und das Hornvieh, besonders das magere, sehr theuer bezahlt, während die Pferde bedeutend billiger geworden sind.

Panama-Eisenbahn.

An der Eisenbahn über den Isthmus von Panama wird, nach den neuesten Berichten von dort, welche bis gegen Ende Mai reichen, jetzt auf's Thätigste gearbeitet. Gleich mit dem Aufhören der Regenzeit, welche in jenen Gegenden die zweite Hälfte des Jahres einnimmt, waren die Arbeiten an dieser wichtigen Verbindungsstraße zwischen den beiden Ozeanen mit Lebhaftigkeit in Angriff genommen. Die Konzession zu dem Bau ist bekanntlich in den Händen einer Aktiengesellschaft von Bürgern der Vereinigten Staaten Nordamerika's. Diese hat ein ganzes Heer von Arbeitern in Dienst genommen, und zwar größtentheils Chinesen, die in dem dortigen Klima vortrefflich ausdauern. Am 28. April waren die Brücken schon fertig, welche über den Rio Obispo führen, der die Eisenbahnlinie durchschneidet, und man glaubt, daß die Bahn im nächsten August vollendet sein werde. Dann wird man in einem Tage von einem Meer zum andern gelangen können. Schon jetzt kann diese Reise leicht in vier oder fünf Tagen zurückgelegt werden. Auf der fertigen Strecke zwischen Aspinwall und Obispo gehen tägliche Züge hin und her. Der Tarif ist für die Passagiere $12\frac{1}{2}$ Dollar (etwas über 17 Thlr.) mit hundert Pfund frei Gepäck. Bei Uebergewicht wird für jedes Pfund 3 Cents (nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Sgr.) entrichtet. Bis jetzt war indeß der Handelsverkehr in Panama immer noch gering. Die Einfuhr beschränkt sich auf wenige Lokalbedürfnisse, und eine Ausfuhr findet fast gar nicht statt. (Pr. Korr.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 30. Mai.) Das k. k. Landespräsidium verständigte die Kammer, daß nach einer Eröffnung des Finanzministeriums ihrem Einschreiten wegen Dotirung der Lemberger Filial-Escompte-Anstalt mit 500.000 fl. zu Vorschüssen auf Staatspapiere, obgleich die hiefür geltend gemachten Gründe Anerkennung verdienen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht Folge gegeben werden könne, da es nun vor allem erforderlich ist, daß der Vermehrung der Banknoten im Umlaufe so viel als möglich entgegen gewirkt, zugleich aber, daß die Wirksamkeit der Nationalbank zuerst der unmittelbaren Förderung des Gewerbsfleißes und des Handels vermöge der Escompte-Anstalten zugewendet werde, deren Verbreitung über die wichtigsten dazu berechtigt scheinenden Gegenden der Monarchie noch nicht vervollständigt ist. — Der Herr Präsident erinnerte, daß die Lemberger Stadtkommune den zufolge Allerhöchster Genehmigung vom 19. Oktober 1851 den glorreichen Namen Sr. k. k. Apost. Majestät führenden Fond zu Darlehen an bedürftige Lemberger Gewerbsleute gegründet habe. Dieser Fond sei am 12. Oktober 1853 mit dem Kapitale von 4412 fl. K. M. in Wirksamkeit getreten. Auf Darlehen aus diesem Fonde hätten nur jene Gewerbsleute Anspruch, welche ein zünftiges Gewerbe als Meister, oder eine freie Beschäftigung zufolge obrigkeitlicher Befugniß und Bürgerrechtes selbständig betreiben. Dasselbe gelte auch von den Witwen, welche das Gewerbe des Mannes fortsetzen. Die Darlehen werden auf den Personalkredit in Beträgen von 25 bis 200 fl. bewilligt, so daß der Darlehensbetrag durch 25 theilbar sei. Die Rückzahlung des Darlehens werde auf ein ganzes Jahr oder auf 52 Wochen so vertheilt, daß der Schuldner binnen 50 Wochen das ganze Darlehen in gleichen wochentlichen Raten zurückzuzahlen und in den letzten zwei Wochen von dem ganzen erhaltenen Darlehen 3 pCt. zu entrichten hat. Ungeachtet der drückenden Zeitverhältnisse und der kurzen Dauer dieser Anstalt seien die Erfolge, mit Rücksicht auf die nur geringen Mittel, doch überraschend. In den Sitzungen des Comité vom 12., 19. und 26. Oktober v. J. seien mit Benützung der wochentlich einfließenden Rückzahlungen 4850 fl. an 48 Gewerbsleute fast aus allen Gewerben vertheilt worden. Am 14. Dezember v. J. habe das Comité schon über die bis 14. Januar 1854 einfließenden wochentlichen Raten verfügt, und nach diesem Tage waren schon 57 Gewerbsleute mit einer Summe von 5600 fl. betheilt. Mittlerweile habe sich das ursprüngliche Kapital des Fondes durch freiwillige Beiträge auf 5694 fl. 56 kr. erhöht, und seit der Eröffnung bis jetzt seien 4510 fl. 46 kr. an wochentlichen Raten eingeflossen. Da die Schuldner ihre Raten regelmäßig berichtigen, war es dem Comité auch möglich, seit dem Bestande dieses Fondes an 107 Gewerbsleute die Summe von 10.150 fl. darzuleihen. Diese wohlthätigen Ergebnisse des Lemberger Franz Josef-Darlehens-Fondes erzeugen den Wunsch, daß ähnliche Institute auch in anderen größeren Städten des Landes ins Leben gerufen werden. Die Statuten des Lemberger Franz Josef-Darlehens-Fondes wären so zweckmäßig, daß sie mit wenig Aenderungen auch in anderen Städten der Provinz angewendet werden könnten, wo ein geringer Fond schon hinreichen würde, um auf die Ausdehnung der Gewerbe und die Belebung des Gewerbsfleißes wohlthätig einzuwirken. Die Kammer beschloß, die k. k. Statthalterei wolle die größeren Magistrate der Provinz auf die Statuten dieses Darlehensfondes mit der Aufforderung aufmerksam machen, daß dieselben bei günstiger Gelegenheit auf die Errichtung eines solchen Fondes Bedacht nehmen.

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 6. Juli. Im vorigen Monat ist hier ein einziges Schiff unter österreichischer Flagge eingelaufen, nämlich die Brigg „Igea", Kapitän Martinolich, von Galatz mit Roggen im Werthe von 42.000 fl. Dasselbe wird wahrscheinlich mit einer Zuckerladung, zur Fracht von 70 fl. und 15% holl. Krt. pr. Last, nach Konstantinopel gesendet werden. Mit österreichischen Häfen fand kein Verkehr statt, was als eine Seltenheit zu betrachten ist. — Im Handel blieb es im Allgemeinen stille. Die im Laufe des vorigen Monats eingetretene Erhöhung der Getreidepreise ist jetzt zumeist wieder verschwunden und die Tendenz bleibt sehr flau, da man auch in Niederland einer reichlichen Ernte entgegensieht. Zucker war weichend, Kaffee etwas besser, Indigo behauptet, Reis und Tabak flau, Zinn ist von 73 auf 70 fl. gesunken, für Muskatnüsse und Blüten steht ein Preisrückgang zu erwarten. — Die im Juni zum Heringfang ausgelaufene Flotte zählt 79 Schiffe, und am 30. v. Mts. brachte der dieselbe begleitende Reichsdampfer bereits die Erstlinge des Fanges hierher ans Land. — Die niederländische Handels-Maatschappy befrachtete im Juni wieder 43 Schiffe zum Abholen von Gouvernementsprodukten aus Ostindien. Von derselben Gesellschaft werden seit kurzem Anstrengungen gemacht, um auch für Baumwolle einen besseren Markt in den Niederlanden zu gründen; bereits hat sie verschiedene Ladungen dieses Artikels aus Neu-Orleans für ihre Rechnung angeführt, und ist auf dem Punkte, um demnächst in den Vereinigten Staaten eine eigene Agentur für die Einkäufe

zu errichten. Auch auf den Handel mit Ceylon hat die Gesellschaft ihre Thätigkeit ausgedehnt, sie erwartet nächstens von dieser englischen Besitzung eine direkte Ladung Kaffee — seit 50 Jahren wieder die erste direkte Anfuhr von Ceylon! — Im Juni sind 2 Fregatten, 2 Barken, 3 Briggs und 3 Schoonerschiffe mit einem Gesammtgehalt von 2100 Lasten vom Stapel gelassen, und für 4 neue Schiffe von 1250 Lasten die Kiele gelegt worden. Auf dem hiesigen Reichswerft ist die Segel- und Schrauben-Korvette „Medusa“ vom Stapel gelaufen. — Die im 2. Quartal d. J. von Amsterdam direkt nach dem Rhein versandte Waarenmenge umfaßt 442.028 Zentner; dagegen wurden unmittelbar vom Rhein in derselben Periode 461.872 Ztr. hierher gebracht.

Stand der niederländischen Bank am 30. Juni:

Noten im Umlauf	90,380.195 fl.	— Cts.
Saldi in Konto-Korrent	17,790.755 „	25 „
Vorrat an Münze und Münzmateriale	102,626.396 „	72 „

Belgien. Antwerpen, 5. Juli. Unter den im vorigen Monat eingelaufenen 118 beladenen Schiffen befand sich nur 1 österreichisches, die Brigg „Catina“ Kapitän Martinolich von Odessa, dagegen sind 4 beladen abgesegelt, und 1 bleibt im Hafen, um Ladung für Neapel einzunehmen. — Für Getreide zeigte sich im Juni sehr lebhafte Frage, namentlich für Frankreich; während der ersten 3 Wochen ist Weizen um 2—2½ fl. gestiegen. Der Umsatz betrug 3420 Last und würde bei minder erschöpften Vorräten bedeutender gewesen sein. In den letzten 8 Tagen des Monates hat die Frage fast ganz aufgehört und die Preise sind wieder um ½ fl. gewichen. Für Roggen betrug die Steigerung während der ersten Hälfte des Monates ebenfalls 2—2½ fl. und die Verkäufe bestanden in 1160 Last, seitdem ist aber der Preis dieser Kornfrucht um 1¼ fl. zurückgegangen. Leinsaat bleibt gefragt und Preise sind neuerdings etwas höher; die Verkäufe betrugen 320 Last vom Azow'schen Meer. Vorrätige Waare gilt 14¾—15, auf Lieferung mit erwarteten Schiffen 14¼—14¾ fl. In Kaffee, Baumwolle und Wildhäuten hat ein ziemlich lebhafter Umsatz zu steigenden Preisen stattgefunden. Rohe Zucker bleiben vernachlässigt und weichend, nur im Tauschhandel gegen raffinirte Zucker haben einige bedeutende Verkäufe stattgefunden. Tabak ist vernachlässigt und die Preise haben abermals nachgegeben, besonders in der am 6. v. M. stattgefundenen Auktion. Die Verkäufe betrugen 339 Fässer Kentucky ordinär bis gut mittel von 19 bis 23 C., 110 F. Virginier sehr ordinär bis gut ordinär von 17½ bis 22½, 95 F. Maryland zu geheimem Preis, 200 Seronen ord. St. Domingo zu 17, 487 S. ord. Akyab zu 17, und einige kleine Loose Havanna zu 115—125 C. Für den 11. d. Mts. ist eine Auktion über 210 F. Virginier, 80 F. Maryland, 30 F. und 12 Ballen Stiele angekündigt. Der Platzvorrat beträgt 755 F. Kentucky, 358 F. Virginier und 114 F. Maryland.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 14. Juli. Das heute ausgegebene LXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 177 das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen vom 20. April 1854; — unter Nr. 178 den Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Oesterreich und Preußen vom 20. April 1854; — dann unter Nr. 179 die Konvention, abgeschlossen zwischen Oesterreich und der ottomanischen Pforte am 14. Juni 1854, zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der fremden Armee und der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in denselben.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai l. J. dem technischen Rathe im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Wilhelm Engert, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Fache des Eisenbahnbetriebes, das Ritterkreuz Allerhöchst Ihres Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das sächsische Nebenzollamt 1. Klasse zu Ebmath ist, zur Erleichterung des Verkehres im Ascher Gebiete in Böhmen, ermächtigt worden, mit allen kompetenten baierischen Aemtern in unbeschränkten Begleitscheinwechsel zu treten.

Triest, 12. Juli. Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd macht bekannt: Da die Semmering-Eisenbahn vollendet ist, so wird vom 1. August ein Schnellzug zwischen Triest und Wien eingerichtet, welcher in Wien um 7 Uhr 10 Minuten früh abgehen und am folgenden Morgen um 8 Uhr in Triest eintreffen, dann Triest Abends um 4 Uhr verlassen und in Wien 26 Stunden später anlangen wird. Auf Einladung des k. k. Handelsministeriums wird der Verwaltungsrath mit diesem Schnellzuge die Schnellfahrten zwischen Triest und Venedig in Einklang bringen, und die Dampfer werden vom 1. August an Morgens um 9 Uhr von Triest und Morgens um 6 Uhr von Venedig abgehen, so daß die Reisenden in Triest Nachmittags um 4 Uhr die Fahrpost nach Wien und in Venedig Abends um 4 Uhr 27 Minuten die Eisenbahnzüge nach dem Festlande benützen können.

Parma. Die Regierung von Parma hat ein Dekret in Betreff der Tilgung der Staatsschuld erlassen.

Toscana. Livorno, 9. Juli. Wegen der Cholera in Marseille werden die Provenienzen von dort einer 7tägigen Kontumaz unterzogen.

Schweiz. Bern, 7. Juli. Die baierische Gesandtschaft hat dem Bundesrath die auf den 15. d. M. festgesetzte Eröffnung der Industrie-Ausstellung in München amtlich mit dem Bemerken notifizirt, die baierische Regierung würde es als ein Zeichen besonderer Theilnahme und Aufmerksamkeit anerkennen, wenn die Bundesbehörde wie die einzelnen Kantonsregierungen von der Vereinsausstellung zu München durch eigene Regierungs-Kommissäre nähere Einsicht nehmen ließen.

Frankreich. D. S. Paris, 8. Juli. Laut einer heute veröffentlichten kaiserlichen Verordnung vom 1. d. Mts. ist zufolge mehrseitiger Vorstellungen von Fabrikanten chemischer Produkte über Antrag des Handelsministeriums die zollfreie Einfuhr von Jod behufs der Wiederausfuhr nach erfolgter Raffinirung oder Umwandlung in hydrojodsaures Kali, sowie dessen gebührenfreie Einlagerung in die Entrepots unter den durch das Gesetz vom 5. Juli 1836 vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gestattet. Für jeden zollfrei eingeführten metr. Zentner (Quintal) rohen Jods müssen wieder 100 Kilogramm krystallisirtes Jod, oder 127 Kilogramm 440 Grammen hydrojodsaures Kali ausgeführt werden. — Durch ein zweites gleichfalls am heutigen Tage kundgemachtes kaiserliches Dekret wird die Einfuhr des durch Abdampfen der Quellen von Kreuznach in Deutschland gewonnenen, zu Heilzwecken verwendeten Salzes nunmehr mit einem Eingangszolle von 10 Francs pr. 100 Kilogrammes belastet.

Paris, 10. Juli. Wegen der stets wachsenden Zunahme der Auswandererzüge, die sich aus Deutschland und der Schweiz durch Frankreich nach überseeischen Ländern begeben, haben die betreffenden Minister, dem „Moniteur“ zufolge, die Bildung einer besondern Kommission für rathsam erachtet, welche die verschiedenen auf die Auswanderung bezüglichen Fragen studiren soll. — Ein Dekret vom 5. Juli eröffnet dem Staatsministerium als Zuschuß zu den bereits für die Verbindung des Louvre mit den Tuilerien bewilligten Summen einen Kredit von 6 Millionen Franken. — Die Gesetzsammlung veröffentlicht nun auch für das Marine-Departement eine außerordentliche Kreditanweisung im Belaufe von fast 55½ Mill., was mit den beiden für die Armee schon beiläufig 276 Mill. an außerordentlichen Lasten (denn das gewöhnliche Kriegs- und Marine-Budget ist darin nicht einbegriffen) ausmacht. Es ist wieder die Rede von einer neuen französischen Anleihe. Im Finanzministerium soll bereits an einem derartigen Projekte gearbeitet werden.

Griechenland. Athen, 7. Juli. (Tr. Ztg.) Die Piraterie vermehrt sich auf schreckliche Weise. Bei der Insel Naros treiben sich zwei Piratenschiffe herum, jedes mit 20 Menschen und einer Kanone. — Die Traubenkrankheit ist nicht blos an den Küsten des Peloponneses erschienen, sondern auch weiter landeinwärts und selbst in Tripolitza, in der Mitte Moreas, sind Fälle der Krankheit vorgekommen. Um das Elend des Landbauers zu vervollständigen, erscheinen zugleich auch die Heuschrecken und vernichten Alles, was die Krankheit verschont hat.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien,** 14. Juli. *Farbewaaren.* Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 3½—3¾ fl., Indigo bengal fein viol. 5½—6 fl., mittelf. 4¾—5 fl., ordin. 4—4¼ fl., Madras 2½—3½ fl., Caracas 3½ fl., Java 5¾—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und cyprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 33½—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal 9½—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43 bis 60 fl., weiße 27—28 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 39—42 fl., marmor. 46 bis 47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—58 fl., Campecheholz, span. 7—7¾ fl., von den Antillen 5—5½ fl., Gelbholz, Cuba 7—7½ fl., Jamaika und Portorico 5—5½ fl., brasil. 4¼—4½ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—14½ fl., Lima 10—10½ fl., Fisetholz 2¾—3 fl., Querzitron 4½—7 fl., Schmack, istrianer 4⅓ fl., tiroler 3½—3⅚ fl., Veroneser 2¾—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Blauholz flauer. Laguna 5 Mk. 10 S. bis 5 Mk. 12 S., Domingo 4 Mk. 6 S. bis 4 Mk. 8 S., beschädigtes 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., Lima-Rothholz niedriger, zu 7 Mk. bis 9 Mk. käuflich. Gelbholz vernachlässigt. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Sabanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt flau. Blauholz- von Aroma Mills 5⅜ S., Repperham 5⅜ S., Sandford 5⅜ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Im August werden ca. 200 K. Indigo direkter Zufuhr, wovon ein Theil bereits eingetroffen, in Auktion kommen. Man notirte Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3¾ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica zu 17 Mk. erhältlich. Terra Catechu ist auf Lieferung zu 30 Mk. angeboten. Chinesische Gallen zu 40 Mk. — In Amsterdam wurden 56 Kisten und Kistchen Java-Indigo, einschließlich einiger Partiechen Privatwaare, meistentheils in den Preisen unter 400 Cts., verhandelt. Kochenille ohne Veränderung im Werthe und mit sehr kleinem

Geschäft. Von Curaçao trafen 12 Bällchen ziemlich guter Qualität ein, die zu mäßigen Preisen am Markte sind. Der Umsatz in Farbhölzern blieb auf Kleinigkeiten angewiesen und der Preisstand unverändert. Von Querzitronrinde wurden 212 Ballen Baltimore, Preis geheim, vom Bord zu empfangen, abgemacht, auch einige Fässer Philadelphia fanden Nehmer. Krappe werden zwar sehr fest gehalten, gaben aber zu keinen größeren Umsätzen Anleitung. — In London fand wegen Annäherung der Auktion kein Umsatz in Indigo statt, doch hofft man auch jetzt noch auf Behauptung des Mai-Werthes. Von 200 Ser. Kochenille fand die Hälfte zu eher niedrigeren Preisen Nehmer.

14. Juli (Freitag). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260
„ ohne Bezug	1058	1056
„ neuer Emission	992	990
Eskomptebank-Aktien	98¼	98
Metall-Obligationen 5%	85⅜	85¼
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	102	101
Metall-Oblig. 4½%	75	74⅞
detto detto 4%	68⅝	68⅜
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89½
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87½
detto detto 3%	55½	55
detto detto 2½%	42⅝	42¼
Banco- detto 2½%	58	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	84½	84
„ „ v. andern Kronländ.	82⅝	82⅛
Anlehen vom Jahre 1834	226¾	226½
detto detto 1839	126⅜	126¼
detto detto 1854	90⅛	89⁷⁄₁₀
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103	102½
Esterhazy fl. 40 Lose	85⅝	85¼
Windischgrätz-Lose	29⅛	29⅝
Waldstein'sche Lose	31	30⅝
Keglevich'sche Lose	10⅝	10½
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . getrennt	171⅛	170⅞
Tyrnauer- detto	40	35
Oedenburger-Aktien	60½	60
Gmundner- detto	286	284

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13⅝	13⅜
Lloyd-Aktien ohne Divid.	572	570
Dampfsch.-Aktien	590	588
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	576	574
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	109¼	—
Augsburg (Uso)	131	131
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	130	130 ⅞
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	96⅝	96⅜
Livorno	126½	110½
London (lang)	12.41	—
Mailand (2 Mon.)	—	129
Marseille	—	—
Paris	153½	153¼
Kais. Münz-Dukaten-Agio	36	35¾
Kais. Rand-Dukaten-Agio	35½	35⅜
Napoleon-d'ors	10.14	10.12
Souverain-	17.34	17.30
Friedrich'd'or	10.30	10.28
Preußische	10.46	10.44
Engl. Sovergs.	12.52	12.50
Russ. Imper.	10.34	10.32
Doppie	35½	35⅛
Silberagio	32	31½

Wien, 14. Juli (Freitag). Indem die Börse dem belebenden Einflusse der höheren Notirungen aus London und Paris folgte und sich auch von dem gegenwärtigen Stadium der politischen Verhandlungen befriedigendere Resultate erwarten lassen, überließ sie sich namentlich in Beziehung auf die Valuta einer günstigeren Stimmung. Fonds waren mehr begehrt und wurden im Beginne höher bezahlt, schlossen aber etwas flauer, ohne jedoch einen nennenswerthen Rückgang zu erleiden. 5% Metalliques wurden mit 85⅜—⅝, neues Lotterie-Anlehen mit 89⅞—⅛, 4½% Metalliques mit 74⅞—75, 1839er Lose mit 126½ verkehrt. Bankaktien mit 1260, Nordbahnaktien mit 171—⅛ und Dampfschiffaktien mit 590—588 geschäftslos. Eskomptebankaktien gingen um 1% zurück. Von fremden Wechseln wurde London bis 12.42 abgegeben, gegen gestern um 1% billiger. Der Rückgang der Devisen und Komptanten betrug durchschnittlich ½ %. Zuletzt gestaltete sich die Tendenz wieder etwas fester.

Telegrafische Berichte.

Triest, 14. Juli Die Angelegenheit der Firma Gopcevich ist vollständig geregelt. Die Zahlungen werden wieder geleistet. Die Hülfe der Nationalbank wird mit allgemeinem Dank anerkannt.

Triest, 14. Juli (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 108¾ Brf., 108¼ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 128½ Brf., 128⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Real. 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 150⅝ Brf., 150⅛ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 95⅝ Brf., 95⅛ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 126 Brf., 126 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.48 Brf., 12.44 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 127¾ Brf., 127½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 151⅛ Brf., 151⅛ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 151⅛ Brf., 151⅛ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 127 Brf., 127 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Kr., Sconto 6½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.8; Souverains 17.34; 20 Franken-Stücke 10.13—10.17; Maria-Theresia-Thaler 2.42; Colonnata (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.34½ 2.34¾; Sconto 5½—5¾.

Mailand, 13. Juli (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 290½ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249⅛ G.; Genua 60 T. — Brf., 117⅓ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. 229 Brf., 228 G.; Turin 20 T. — Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 41.43½; 20 Franken-Stücke 23.60; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89¾; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —

Berlin, 13. Juli (Donnerstag). Aktien durchgehends fest. Freiw. Anl. 5% 97¼, österr. Met. 5% 65⅝, Wien 75⅞.

Frankfurt, 13. Juli (Donnerstag). Kurse matter wegen der niedrigen auswärtigen Notirungen. Oesterr. Met. Oblig. 5% 64⅜, 4½% 57½, Wechsel auf Wien 91⅝, Bankaktien 1030.

Amsterdam, 13. Juli (Donnerstag). Für österreichische Fonds herrschte eine günstige Stimmung und Kauflust. Oesterr. Met. 5% 61⅛, neue 72⅝, 2½% 31.09, Wien 26⅞.

Paris, 13. Juli (Donnerstag). 3% Rente 70.70, 4½% 97, österr. Silberanleihe 80. Die 3% Rente eröffnete mit 70.15. Die höhere Notirung der Konsols und vielfache Ankäufe steigerten diesen Kurs auf 71.10, der sich jedoch in Folge von Gewinnstrealisirungen wieder auf Notiz drückte.

London, 13. Juli (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 91⅝. — Schlußkurs: 91⅞—92.

Sparkasse in Linz.

Im Monate Juni sind von 906 Parteien 53.601 fl. 25 kr. eingelegt und an 287 Parteien 30.890 fl. 52 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen Zahl	Salz und Güter Zentner	Pfd.	Brennholz Scheiter Klafter	Einnahmen fl.	kr.
Vom 1. Januar bis incl. 31. Mai 1854	51.379	669.091	59	520	294.375	50
Vom 1. bis incl. 30. Juni 1854	17.934	158.657	2	55	80.496	36
	69.313	827.748	81	575	374.872	26

Miszellen.

— Es ist in öffentlichen Blättern vor einiger Zeit von einem in Frankreich angeblich neu erfundenen und überaus vortheilhaften Verfahren, das Brodbacken betreffend, die Rede gewesen. Aus den hierüber bei sachkundigen Autoritäten eingezogenen Erkundigungen hat sich jedoch ergeben, daß diese Methode so wenig, wie irgend eine andere von dem einfachen und natürlichen Prozeß des Brodbackens abweichende, zur Einführung oder Anempfehlung geeignet befunden worden ist. Die angebliche neue Erfindung, durch welche aus einer bestimmten Quantität Mehl eine größere Quantität Brod gewonnen werden sollte, als auf dem gewöhnlichen Wege, bestand darin, daß, statt des reinen Wassers zur Aufweichung des Mehls im Backtroge, eine mittelst Durchseihung von Kleie erhaltene Flüssigkeit genommen würde. Diese Methode wurde schon im Jahre 1770 von einem gewissen de la Juttais vorgeschlagen und auch in Nothzeiten oder auf Feldzügen früher angewendet. Man hat sich jedoch überzeugt, daß dadurch nur wenig Ersparniß bewirkt und die Qualität des Brodes verschlechtert wurde. Noch in neuerer Zeit hat die französische Armee-Verwaltung durch einen wiederholten Versuch dieselbe Erfahrung gemacht. Ebenso hat dieselbe alle andere künstliche Prozeduren, deren in den letzten zwanzig Jahren über achtzig in Vorschlag gebracht wurden, durchaus verworfen. Unter den Individuen, welche mit Erfindungen dieser Art hervortraten, war übrigens kein irgend in dem Bereich der Wissenschaft bekannterer Name, und eben so wenig hat sich einer der Erfinder anheischig gemacht, wie in öffentlichen Blättern behauptet worden, vermittelst seiner Methode 50 pCt. mehr Brod, als bei der gewöhnlichen Art der Teigbereitung und des Backens, aus einer gleichen Quantität Mehl zu liefern. Nach allen Versuchen ist, wie gesagt, die französische Armeeverwaltung schließlich immer wieder zu dem Resultat gekommen, daß gutes Mehl und Wasser die einzigen Requisiten für gutes Brod sind, und daß künstliche Mittel, die Qualität zu verbessern oder die Quantität zu vergrößern, sich bis jetzt niemals bewährt haben. Dagegen hat man sich allerdings bemüht, durch besseres Mahlen des Getreides die Auflösbarkeit aller Theilchen des Mehls zu erleichtern und dadurch jene beiden Zwecke zu erreichen. Jedes andere Verfahren wurde als Betrug oder Täuschung befunden, sei es, daß man fremde Stoffe in den einfachen Teig mischte, oder daß man auf irgend eine Weise dem Brod ein größeres Gewicht zu geben suchte. (Pr. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, [illegible] ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 159. Sonnabend, den 15. Juli. 1854.

Ueberseeische Auswanderung.

Vor kurzem kam uns von sehr geschätzter Stelle das Schreiben eines deutschen Reisenden zu, der aus eigener Anschauung die mit der deutschen Auswanderung nach Amerika verbundenen Uebelstände, Leiden und Gefahren schilderte und in keiner anderen Absicht als aus reinmenschlichem Mitgefühl seine Landsleute vor derselben dringend zu warnen wünschte. Wir nahmen keinen Anstand das warnende Schreiben in diesen Blättern auszugsweise mitzutheilen. In der neuesten Nummer des „Bremer Handelsblattes" werden wir hierüber hart angelassen; die überseeische Auswanderung scheint in manchen Augen wirklich ein gar zarter Gegenstand zu sein, den man nur mit Glacehandschuhen betasten soll. In Bremen hätte man erwartet, die „Austria" würde in einer so wichtigen Frage, die namentlich auch das dortige Rhederei-Interesse nahe berührt, einen etwas mehr über dem Niveau derselben erhabenen Standpunkt eingenommen haben. Zur näheren Aufhellung dieses erhabenen Standpunktes wird jedoch kaum etwas anderes als der Rath geboten, daß man sich statt aller Deklamationen auf die praktische Moral beschränken solle, „für die humane Beförderung derer zu sorgen, welche gezwungen sind, sich eine neue Heimat zu suchen!"

Nun, auf unserem Standpunkte haben wir so wenig das Interesse der Bremer Rheder an dem Auswanderungsgeschäft als das Interesse amerikanischer Staaten oder europäischer Mutterländer, Neuhollands oder Algeriens daran zu vertreten, daß durch die Abflüsse deutscher Arbeits- und Kapitalskräfte in jene Länder deren Wohlstand rasch vermehrt werde. Diesen erhabenen Standpunkt haben wir von jeher und werden ihn auch in der Zukunft gern Andern überlassen.

Auf unserem Standpunkte dünkt uns die deutsche Auswanderung in die Ferne unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo sie nur fremden Nationen zu Gute kommt, jedenfalls ein Uebel. Ja wir halten sie nicht einmal für ein nothwendiges Uebel oder für das kleinere von mehreren, namentlich so lange wir in Mitteleuropa und an der unteren Donau noch weite Landesstrecken besitzen, welche gegenwärtig halb wüst und öde da liegen, aber sehr blühend und herrlich und für unsere Industrie die besten Abnehmer sein könnten, wenn die dichtbevölkerten Gegenden unseres großen Gesammt-Vaterlandes ihren Ueberschuß an Leuten und Arbeitskräften an dieselben abgäben. Als eine Thatsache freilich muß Jeder, der nicht blind ist, die überseeische Auswanderung anerkennen, und wir sind auch weit entfernt ihr irgendeinen Zwang anthun zu wollen. Allein das Bestehen einer Sache überzeugt uns noch nicht von ihrer unbedingten Unterstützungswürdigkeit; wir halten nicht alles was ist, deshalb auch schon für vernünftig. Wir finden es für England allerdings zweckmäßig, wenn es in Australien oder in Südafrika, für Frankreich, wenn dieses in Nordafrika die Einwanderung fördert, wir begreifen es, wenn die Regierungen der jungen transatlantischen Länder allerwegen die Deutschen als die Handlanger zur Förderung ihrer Volkswirthschaft zu benutzen suchen. Allein Deutschland, Mitteleuropa befindet sich in einer anderen Lage, wenn es sein eigenes Interesse gleichfalls erwägen will. Es zieht wesentlich keinen positiven Vortheil, nur höchstens einen negativen, der sich übrigens auch noch bestreiten läßt, daraus, daß ihm alljährlich Hunderttausende arbeitsfleißiger Hände und Millionen an Kapital entzogen werden, welche das Gebiet anderer Nationen befruchten, während bei uns daheim noch so viele Landstrecken, so viele Arbeitszweige brach und unbefruchtet daliegen. In diesem Sinne hat die „Austria" der Auswanderungsfrage früher eine eifrige Aufmerksamkeit zugewendet und eine lange Reihe von Artikeln gewidmet. Die hansischen Blätter haben damals hiervon keine Notiz genommen; wohl aber hat man vom Norden aus den Deutschen die Einwanderung nach den Donauländern häufig zu verdächtigen und in jeglicher Weise zu verleiden gesucht. Wir hoffen, die jetzigen orientalischen Verwickelungen werden auch den heftigsten der damaligen Gegner gegenwärtig den Staar gestochen und sie überzeugt haben, wie wichtig, ja wie nothwendig es für den Frieden, die Integrität und die Entwickelung Europa's ist, deutsche Arbeit, deutschen Fleiß, deutsche Kultur donauabwärts zu leiten, diese herrlichen Gebiete für immer in den Strom der europäischen Bildung einzuziehen und sie, nach dem Muster Siebenbürgens, in blühende Gefilde und sichere Vorposten der Kultur allmählich umzuschaffen. Wie sollten wir aber jetzt unsern Standpunkt ändern und etwa der Förderung der überseeischen Auswanderung unser Wort leihen? Nein, sicher gegenwärtig gerade am wenigsten! — Wir sahen durchaus keinen Grund, die Warnung eines ehrenwerthen human denkenden Reisenden unseren Lesern vorzuenthalten, selbst auf die Gefahr hin, das Mißfallen jener zu erregen, welche in der Auswanderung Geschäfte machen. Wir huldigen auch hier nicht dem unbedingten System des Freihandels, dem es gleichgültig ist, was für Waaren und wohin man sie sendet, und das nur die Tauschwerthe der Einzelnen zählt, sondern einem System, welches die Entwickelung der nationalen Produktivkräfte, die einheitliche Erstarkung und den Wohlstand des Ganzen an die Spitze rückt. Gewiß lag es unserem Briefsteller nicht sehr am Herzen, den Auswanderungslustigen die relativen Vorzüge der verschiedenen Gegenden und Reiserouten auseinander zu setzen; vielmehr überhaupt von der Auswanderung abzumahnen war der Zweck seiner Worte. Das „Bremer Handelsblatt" mag also Recht haben, daß wer einmal ganz wegziehen will, dem die direkte Ueberfahrt nach Amerika von einem deutschen Hafen ab zu empfehlen sei, daß die Reise namentlich über Bremen weniger Nachtheile mit sich führe als die über Liverpool. Nur verlange es von uns nicht in seiner Argumentation überhaupt einen erhabeneren Standpunkt anzuerkennen, als den eine oratio pro domo bedingen kann.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 3 bis 8. Juli 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 16(+22)	3 48(+10)	2 20(+2)	2 24(+24)	3 30(+42)
Radautz	3 54(+20)	3 55(+43)	1 58(—2)	1 51(+15)	2 48(+15)
Galizien.					
Bochnia	8 48(—13)	7 54(—3)	5 46(—21)	4 29(+18)	7 36(+24)
Lemberg	5 52(—20)	5 24(—1)	3 58(+18)	3 28(+1)	5 —(+12)
Sambor	5 54(—6)	5 18(+21)	3 54(+24)	3 42(—10)	4 12(—18)
Neu-Sandec	9 16(+3)	7 10(—42)	5 42(+15)	4 6(+9)	10 —
Tarnopol	4 54(—36)	2 45	—	2 30	—
Wieliczka	9 52(+11)	8 8(—25)	6 14(—23)	4 47(—8)	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	5 20(—9)	3 36(—12)	—	2 36(—16)	3 28(—20)
Karlsburg	8 32	4 29	—	3 12	4 29
Klausenburg	6 12(—60)	4 50(—34)	2 50(+2)	2 24	4 —
Ungarn.					
Debreczin	5 24(—36)	4 24(—24)	2 36(—30)	2 36(—24)	3 48(—12)
Fünfkirchen	5 44(—1)	4 42(—4)	2 24(—6)	2 24	3 12
Großwardein	6 6(—23)	4 38(—23)	3 9(+12)	2 51	3 15(—14)
Gyöngyös	5 54(—36)	4 48(—51)	3 —(—48)	2 54(+3)	3 36(—48)
Kaschau	6 19(—18)	5 31(—14)	3 18(—19)	2 59(+10)	5 20(—25)
Losoncz	5 48(—24)	4 29(—26)	3 12(15)	2 6(—12)	4 12(—6)
Neusiedl am See	6 50(—36)	5 55(—1)	3 41(—59)	3 13(—6)	4 14(—82)
Neusohl	7 12	5 20(—29)	4 2(+20)	3 6(—1)	5 —(+36)
Oedenburg	7 4(—16)	5 49(+13)	3 24(—4)	3 3(—13)	4 12(+12)
Pest	6 24(—56)	4 48(—48)	3 12(—16)	2 48(—28)	3 44(—16)
Raab	6 12(—48)	5 —(—18)	2 42(—6)	2 42(—14)	3 30(—18)
Szegedin	6 —(—48)	4 12(—72)	2 24	3 —(—12)	2 48(—24)
Tyrnau	6 39(—27)	5 20(—34)	3 22(—27)	2 56(—6)	4 36(—12)
Wieselburg	7 18(—6)	5 54(—18)	3 —(—18)	3 —(—6)	3 48(—12)
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	6 53(+37)	6 3(+23)	2 30	3 3(+23)	3 24
Neusatz	6 20(+16)	5 32(—16)	2 23(+16)	2 23(+8)	3 18
M. Theresiopel	5 24(—70)	3 4-(—8)	1 38	2 6	2 30(—6)
Zombor	6 36	5 32	2 20	2 20	3 —
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 24	5 24(—12)	2 48	2 30(—6)	3 36
Karlstadt	7 40	7 10(+10)	3 —(—6)	3 15(—5)	3 50(—20)
Warasdin	7 —	—	—	—	4 36(+6)
Militärgrenze.					
Gospic	10 —(+10)	—	6 —	4 30(+20)	6 35(+25)
Otocac	8 20(+20)	—	—	5 30(+5)	7 30

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Pancsowa	6 32(+36)	—	—	2 31(—3)	3 27(+5)
Winkowce	5 43	5 9	3 26	3 9	3 54(—15)
Mähren.					
Austerlitz	8 30(+1)	7 8(—20)	5 24(+12)	3 35(—1)	5 12
Brünn	8 51(—21)	7 9(—20)	5 28(+5)	3 43(+6)	5 23(—20)
Gaya	7 54(—30)	6 36(—30)	4 42(—49)	3 26(—16)	—
Hradisch (ungar.)	8 17(+3)	6 54(—12)	4 51(—19)	3 25(+8)	5 24(—12)
Kremsier	8 50(+16)	7 16(+4)	5 —(—2)	3 27(+15)	—
Leipnik	9 38(+14)	7 34(+22)	5 28(+9)	3 31(+7)	5 36
Mähr. Neustadt	9 42(—20)	8 7(—13)	5 6(—24)	4 8(+26)	—
Olmütz	9 9(—16)	7 9(—20)	5 4(—22)	4 1(+18)	5 36
Proßnitz	9 37(+22)	7 39(+3)	5 23(+7)	3 50(+17)	5 48(—24)
Trebitsch	8 29(+18)	7 5(+42)	6 —(+22)	3 48(+10)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	9 3(+13)	7 1(+12)	5 18(+11)	3 27(—8)	—
Odersdorf	9 28(—7)	7 44(+6)	6 12	3 41(+1)	—
Böhmen.					
Chlumetz	8 40(+8)	7 28(—16)	5 36	3 16(—4)	—
Dobruschka	9 34(+40)	8 4(+55)	6 37(—1)	4 3(+17)	—
Eger	12 13(+97)	9 23(+56)	7 11(+14)	3 45(+20)	—
Gitschin	8 27	7 43	5 41	3 30	—
Horzitz	8 48(+17)	7 41(—1)	5 47(+3)	3 23(+3)	—
Jaromirz	8 51(—9)	8 13(+29)	6 27(+36)	3 49(—5)	—
Kometau	8 25(—59)	7 5(—125)	5 50(—30)	4 6(+3)	—
Leitmeritz	8 32(—29)	7 1(—33)	5 2(—8)	3 46(—18)	—
Leitomischl	8 54(—4)	7 20(+16)	5 50(+26)	3 25(—2)	—
Neubidschow	8 16	7 28(—8)	5 44(+8)	4 20(+8)	—
Pardubitz	8 44(+20)	7 23(+15)	5 40(+14)	3 39(+3)	—
Prag	8 35(—73)	7 20(—67)	5 42(—20)	3 14(—27)	—
Trautenau	9 29(—15)	7 49(—29)	6 20(+12)	4 —(—13)	—
Turnau	8 48(+16)	7 54(+34)	5 36	4 8(—16)	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf	8 25(—21)	7 25(+1)	3 54(—14)	3 48(+2)	—
Korneuburg	—	6 10(—25)	—	3 28(—10)	—
Laa	8 34(+16)	7 20(+1)	4 36(+12)	3 23(+4)	4 50(+2)
Melk	9 10(—90)	6 10(—84)	4 20(—70)	3 8(—28)	—
Neulengbach	9 36(—6)	6 30(—54)	5 12	4 —(—6)	—
St. Pölten	7 59(—111)	5 8(—135)	4 20(—88)	3 23(—39)	—
Scheibbs	9 25(—119)	5 59(—83)	5 2(—93)	3 13(—2)	5 12
Schwechat	—	—	—	3 17	—
Stockerau	8 7(—51)	5 36(—60)	—	3 9(—22)	3 36
Wien	8 24(—26)	5 48	3 40(—14)	3 49(—12)	4 56(—28)
Steiermark.					
Graz	7 32(—2)	5 43(—9)	—	3 2(—11)	4 40(+15)
Marburg	6 59(+5)	5 25(—20)	3 12	2 54(+9)	4 34(—15)
Pettau	7 30(—6)	5 40(—8)	—	3 —	4 24(—12)
Kärnten.					
Klagenfurt	8 26(+11)	6 29(+6)	5 6(—15)	3 18(+7)	5 28(—6)
Villach	8 26	7 7(+31)	5 22(—4)	3 12(+5)	5 46
Völkermarkt	8 15(+11)	6 12(—20)	5 45(+8)	3 22(+3)	5 45(—13)
Krain.					
Krainburg	8 22(+10)	6 10(—30)	—	—	5 20(—4)
Laibach	—	6 —	3 20(—75)	—	5 2
Küstenland.					
Görz	8 4(—4)	—	—	4 —(+4)	5 56(+2)
Dalmatien.					
Macarsca	7 —(—20)	5 —(—10)	3 20(—20)	—	4 —(—20)
Oberösterreich.					
Gmunden	10 29(—20)	7 —(—12)	4 55(—17)	3 22(—2)	—
Steyr	9 14(—63)	5 56(—72)	4 5(—52)	3 9(—12)	—
Schwanenstadt	9 15(—60)	6 9(—60)	4 57(—9)	3 12(—12)	—
Wels	7 49(—140)	5 —(—114)	4 18(—50)	3 —(—25)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 24(+110)	5 52(—114)	—	2 54(—12)	—
Tirol.					
Botzen	12 36(—7)	8 46(+32)	—	4 58(+10)	8 48(—7)
Bruneck	10 40(—65)	7 40(—40)	—	—	9 —(—60)
Feldkirch	12 20(—60)	9 20(+15)	6 40	4 40(+10)	10 40
Klausen	11 17(—123)	8 —(—65)	—	—	—

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 21. Juni.) Die Kammerkommission erstattete Bericht über die Vereinigung einiger gegenwärtig für sich allein bestehender Gewerbszweige mit den Nadlern in eine Gruppe mit gemeinschaftlichen Gewerbsrechten. Sie ging auf die im Schooße der Kammer schon früher angeregte Frage zurück, ob es nicht angemessener erscheine, die nur aus 8 Mitgliedern bestehende Innung der Siebmacher und Gitterstricker in Wien mit der Innung der Nadler zu vereinigen. Sie meinte, eine solche Vereinigung sei um so mehr angezeigt, als die Gitterstrickerei den Nadlern auch bisher schon zustand, und durch die Vereinigung beider Branchen zum Gedeihen des vielfach wichtigen Industriezweiges der Siebmacher, und im Interesse des Publikums, eine größere Konkurrenz geschaffen würde, welche die gegenwärtig bei der geringen Anzahl der einheimischen Siebmacher noch immer sehr beträchtliche Einfuhr ausländischer Siebe für die Zukunft zu beseitigen vermöchte. Dagegen wurde geltend gemacht, daß das mögliche Eingreifen vieler Nadler in das ihnen bis jetzt ferne gelegene Gewerbe der Siebmacherei den ferneren Fortschritt dieses zu einer hervorragenden Stellung gelangten Industriezweiges hemmen, und durch minder vorzügliche Leistungen die erworbene Anerkennung schmälern dürfte; die Kammer erklärte sich jedoch mit 13 gegen 7 Stimmen für die Vereinigung der Siebmacher und Gitterstricker mit den Nadlern. Weiter beschloß sie zu beantragen, daß mit den Nadlern, nebst den in der Kammersitzung vom 12. Oktober v. J. (vergl. „Austria" Nr. 253 v. Js.) bezeichneten freien Beschäftigungen der Eisendrahtzieher, Drahtstiftenmacher, Kratzenmacher und Schnallenmacher, auch die freibeschäftigten Lizur-Drahtstangelmacher, Weberkammmacher, Maschinen- und Strumpfwirker-Nadelmacher vereiniget werden mögen. Das derzeit unzünftige Gewerbe der Laubsägenmacher soll der großen Einfachheit seines Betriebes wegen in eine freie Beschäftigung umgestaltet, und die Erzeugung von Uhrzeigern, Uhrfedern, Hecheln und Mäusefallen, Möbelfedern und Drahtgalanteriearbeitern aus den von der Kommission näher entwickelten Gründen in Zukunft ebenfalls freigegeben sein. Bezüglich des den Nadlern bisher nebst ihrem Gewerbsrechte eingeräumten Verschleißrechtes für mehrere Gattungen Kurzwaaren einigte sich die Kammer über den Vorschlag, daß denselben das ihnen durch Hfvdg. vom 14. Februar 1794 eingeräumte beschränkte Handelsrecht auch in Zukunft belassen werde. Nur dürften mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse einzelne in der bezeichneten Verordnung angeführte Artikel, welche dem Erzeugungsrechte der Nadler ganz fremd sind, und in deren Betriebe jetzt zahlreiche Nürnbergerwaarenhandlungen und andere Gewerbsleute konkurriren, auszuscheiden sein. Dies wären: Messer, Löffel, Kinderspielereiwaaren, Papierspiegel, Bleistifte und Fächer. Der Verkauf von Brief- und Schreibtaschen, Geldbörsen, Tabakpfeifenköpfen, Laternen, Dosen und Scheren aber sollte den Nadlern nur in so ferne zustehen, als bei diesen Gegenständen die Nadlerarbeit einen wesentlichen Antheil bildet.

Der Kammer lagen spezielle, in lithografischen Abdrücken jedem einzelnen Kammermitgliede zugestellte Anträge darüber vor, welche Gewerbe in Uebereinstimmung mit dem §. 206 des Entwurfes einer neuen Handels- und Gewerbeordnung künftig als konzessionirte, und welche als freie Gewerbe zu behandeln wären. Die Kammer fand an diesen Anträgen nur Folgendes abzuändern:

a) Die zur Einreihung in die Klasse der konzessionirten Gewerbe beantragten Gewerbe der Erzeuger von Flittern aus edlen Metallen, Goldspitzenmacher, Metallpresser, Metallschläger, Stockbeschlägmacher, Metallfasser für optische Instrumente, Galvanisch-Vergolder und Versilberer, Silberausschneider, Glasschmelzer, Glas- und Perlbläser, Flintglaserzeuger, Erzeuger chemischer, physikalischer und pharmazeutischer Apparate von Glas, Spiegelerzeuger, Spiegelbeleger, Spiegeleinfasser, Korbmacher, Jögerlmacher, Rohrgalanteriewaarenarbeiter, Rohr- und Strohsesselflechter, Tabakpfeifenschlauchmacher und Schiffbauunternehmer sollen als **freie** Beschäftigungen behandelt werden. Ebenso wäre die Erzeugung von Weineinschlag, Bleistiften, Kitt, Wichse, Siegellack, Dungsalz, Poudrette, Pottasche, Spodium und Gas, dann die Knochen-, Theer- und Koaksbrennerei, die Theersiederei und die Herstellung von Asphaltarbeiten frei zu belassen.

b) Dagegen sollen die zur Klassifizirung unter den freien Gewerben beantragten Gewerbe der Oelpresser und Oelraffineure, Preßhefe-Erzeuger, Rattenvertilger, Surrogatkaffee-Erzeuger, Senfsieder, Mehlspeismacher, und Erzeuger künstlicher Zähne als **konzessionirte** Gewerbe erklärt werden. Zu letzteren würden auch gehören: die Erzeuger von chemischen Produkten, Farben, Parfumerien, Schminken, Zünd- und Knallwaaren und Feuerwerkskörpern. Die Erzeuger chemischer Produkte und Farben wären in eine Korporation, die Erzeuger von Zünd- und Knallwaaren, dann von Feuerwerkskörpern in eine zweite Gruppe zu vereinigen."

Die beantragte Vereinigung der Zoll-, Maß- und Visir-Staberzeuger mit den Erzeugern optischer, mathematischer und physikalischer Instrumente, der Schabrakenmacher mit den Schneidern und der Erzeuger von gewebten Teppichen mit den Webern wurde als zweckmäßig erkannt. Dagegen soll die Vereinigung der Hammerschmiede, Knittel-, Schrot-, Sensen-, Säge-, Hacken-, Strohmesser-, Kraulmesser-, Reifmesser- und Schafscheerschmiede mit den Klingen- und Schwertschmieden nur unter Rücksicht auf das bestehende Waffengesetz vom 24 Oktober 1852 und die Vereinigung der Salpeter-Erzeuger mit den Erzeugern chemischer Produkte unter Beachtung des kaiserlichen Patentes vom 31. März 1853, in Betreff der verfügten Aufhebung des Salpetermonopols bei Aufrechthaltung des Schießpulvermonopols stattfinden. — In der Kammersitzung vom 19. April 1854 war die Vereinigung der freien Kunststicker mit den zünftigen Gold-, Silber- und Perlenstickern beantragt worden. Zurückkommend auf diesen Antrag sprach sich die Kammer in Erwägung, daß bei der Gold-, Silber- und Perlenstickerei ebenso wie bei der Kunststickerei viele Frauenspersonen Erwerb finden, nun für die Freigebung dieser Geschäftszweige aus, wornach der oberwähnte frühere Vorschlag zu modifiziren ist. — Endlich werden noch nachstehende zwei Kommissionsanträge von der Kammer unterstützt: a) daß die Erzeugung von Quasten, Galanen, Kappenquasten und Tschakorosen keine freie Beschäftigung, sondern den Posamentirern vorbehalten bleibe; b) daß Kappen mit Pelzwerk von dem Erzeugungs- und Verschleißrechte der frei beschäftigten Kappenmacher nicht ausgenommen sein sollen. — Die Kammer hatte hiemit ihre Berathungen über die künftige Gewerbe-Organisation vollkommen abgeschlossen. Das Bureau ward beauftragt, den Schlußbericht an das k. k. Handelsministerium zu verfassen, und demselben auch die von einigen Kammermitgliedern gegen die bezüglichen Anträge der Kammer nachträglich geltend gemachte Minoritätsmeinung beizufügen, daß die Gewerbe der Fleischselcher und Stechviehhändler, dann der Wurst- und Käsemacher,

gleich allen anderen Gewerben, die sich mit der Bereitung von Nahrungsmitteln beschäftigen, als konzessionirt erklärt werden mögen.

Brünn. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 24. Mai.) Der Hr. Präsident gab der Kammer bekannt, daß der Bericht über die handels- und gewerbestatistischen Verhältnisse des Kammerbezirkes im Jahre 1851 im Laufe der nächsten Tage die Presse verlasse, und sofort zur Ueberreichung an das k. k. Handelsministerium, die k. k. Direktion der administrativen Statistik, an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, wie auch zur Versendung an sämmtliche k. k. Behörden des Bezirkes gelangen soll. Sodann werden, sowie nach und nach die Einlieferung der adjustirten Exemplare an das Bureau der Kammer erfolgt, die Handelskammern der Monarchie, Korporationen und einzelne Industrielle betheilt werden*). — Ein Bericht des gemeinschaftlichen Comité erörterte die aus Anlaß eines speziellen Ansuchens um Lizenz zur Haderausfuhr für den niedrigeren Zollsatz von Pest aus über die nördliche Grenze der Monarchie, bei der k. k. Staatsverwaltung angeregte Frage, ob eine Herabsetzung des allgemeinen Ausfuhrzolles auf Hadern von 4 fl. auf 2 fl. angezeigt erscheine. Allerdings hindere die Höhe des gegenwärtigen Zollsatzes den Haderexport Allein dies liege gerade sowohl im Interesse der heimischen Papierfabrikation, deren Vertreter sogar die Ausmessung des Zolles mit 4 fl. als zu niedrig gegriffen wiederholt beklagten, als auch im Interesse des konsumirenden Publikums. Die Begünstigung der Haderausfuhr müßte nothwendig die Preise des Materials und des Fabrikates in die Höhe treiben. Die Bedachtnahme auf diesen Umstand fordere daher nicht nur die Beibehaltung des Zolles von 4 fl., sondern auch die thunlichste Beschränkung in der Ertheilung von Export-Lizenzen im Sinne der Anmerkung zu Position 80 c. des bestehenden Zolltarifes. Würden Hadern nur aus den östlichen Provinzen, namentlich nur aus Ungarn, auf dem Landwege in nördlicher Richtung ausgeführt werden, so möchte wohl die Fracht von dort bis an die nördliche Grenze einen allfälligen Nachlaß von 2 fl. am Zolle ausgleichen Es habe jedoch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit für sich, daß bloß in dem östlichen Theile des Kaiserstaates gesammelte Strazzen außer Land gebracht werden. Vielmehr dürfte man sich darauf verlegen, derartiges Materiale aus den näheren Kronländern zu versenden. So könnte sich in Mähren, wo die Papierfabrikation nicht so ausgedehnt sei, um nicht die Abfuhr hier gesammelter Hadern an die Fabriken anderer Kronländer zu gestatten, unter der Voraussetzung eines ermäßigten Zolles ein solches Exportgeschäft sehr wohl rentiren. Daß dadurch der Papierindustrie überhaupt ein nicht unbedeutender Verlust zuginge, brauche keiner weiteren Erwähnung. Um daher nicht die Veranlassung zu geben, die zum Schutze der inländischen Industrie getroffenen Bestimmungen zu umgehen, spreche sich das Comité gutachtlich dahin aus, es möchten zur Zeit die bestehenden Zollvorschriften nicht geändert werden. Die Kammer theilte die Ansicht des Comité vollkommen und beschloß sich in gleicher Weise an die k. k. mährisch-schlesische Finanz Landes-Direktion zu äußern, in der Ausfertigung des Gutachtens aber auch noch auf die Verhandlungen des österreichischen Zollkongresses im Jahre 1851 über denselben Gegenstand hinzuweisen, woselbst man nach langer Diskussion und reiflicher Erwägung der verschiedenartigen dabei einschlägigen Interessen eine ausgleichende Berücksichtigung der letztern am besten damit zu erzielen gedachte, wenn man sich für die Festsetzung des allgemeinen Ausgangszolles auf Hadern mit 4 fl. K. M. entschied.

Das gemeinschaftliche Comité berichtete über die Wahl von Industriellen, welche dem k. k. Handelsministerium zur Ernennung als Mitglieder der Prüfungskommission auf der Münchener Ausstellung in Vorschlag zu bringen wären. Mit Bezug auf die vom k. k. Zentralcomité in Wien vorgezeichneten Direktiven glaubte das Comité zu Jurymännern für den Kammerbezirk nur Industrielle aus der Branche der Schafwollwaarenfabrikation vorschlagen zu sollen. Um dabei den Wünschen der Aussteller aus diesem Zweige möglichst entgegen zu kommen, hat das Comité im Wege des Präsidiums dieselben zu einer Konferenz eingeladen und aufgefordert, einige Personen ihres Vertrauens namhaft zu machen, damit die Kammer hieraus die erforderliche Anzahl Kandidaten bezeichnen könnte. Indem das Comité die Liste der bei jener Berathung von den Ausstellern selbst empfohlenen Personen der Kammer vorlegte, ersuchte es, die Kammer möchte aus deren Reihe diejenigen bestimmen, bezüglich welcher der gedachte Vorschlag erstattet werden soll. Nach kurzer Debatte schritt die Kammer zur Wahl derjenigen Personen, die als Kandidaten für den Posten als Mitglieder der Beurtheilungskommission in München vorzuschlagen wären. — Schließlich berichtete das gewerbliche Comité über die Errichtung von Müllerherbergen. Die Kammer hatte sich bereits früher prinzipiell dafür ausgesprochen. Se. Exzellenz der k. k. Hr. Statthalter hat sich bewogen gefunden, die Sache in fernere Berathung zu ziehen, und forderte nun die Kammer auf, bezüglich der Einrichtung, Dislokation u. s. w. von Herbergen für Müllergesellen ihr Gutachten abzugeben. Ehe an die Ausarbeitung eines diesfälligen Statut-Entwurfes gegangen werden könnte, glaubte das Comité, da Müllerherbergen in Oesterreich nicht bestehen, sich über die Organisirung derselben in Preußen und Sachsen, wo sie sich praktisch bewähren, zuvor informiren zu sollen. Da es sich wegen Kürze der Zeit die nöthigen Auskünfte noch nicht zu verschaffen vermochte, erbat es sich behufs der schleunigeren Erledigung der Sache die Ermächtigung, daß es selbständig die Berathungen hierüber nöthigen Falles mit Beiziehung einiger Fachmänner fortsetzen und seiner Zeit das Gutachten an Se. Exzellenz den k. k. Herrn Statthalter sofort durch das Präsidium abgeben dürfe.

*) Von diesem statistischen Berichte ist auch uns ein Exemplar zugekommen, und wir werden diese fleißige und umfangreiche Arbeit demnächst einer ausführlicheren Besprechung unterziehen. D. R.

Konsularberichte.

Sizilien. Palermo, Ende Juni. Allüberall auf dieser Insel, vorzüglich aber in den Gemarkungen von Catanea, welche als die Kornkammer Siziliens gelten, gedieh das Getreide, namentlich Gerste und Weizen, so unvergleichlich, blühte der Oelbaum in so verschwenderischer Fülle, und die Rebenkrankheit tritt im Vergleich gegen die letztern Vorjahre heuer so gelinde auf, daß man schon jetzt das heurige Jahr als gesegnet bezeichnen kann. Die Getreidepreise sind wegen des reichlichen Ernteausfalles in anhaltendem Fallen begriffen, um so mehr als, wie bekannt, die zollfreie Getreideeinfuhr in beiden Sizilien bis Ende laufenden Jahres verlängert wurde. Ueberaus reich ist die Bohnenernte ausgefallen.

Der regelmäßige periodische Dampfschifffahrtsverkehr zwischen Palermo und Newyork ist am 30. v. M. durch den Schraubendampfer „Sicilia", Kapitän Ferd. Cafiero, eröffnet worden. — Das gesammte französische Staatsgebiet, mit Einschluß von Algerien, dann Korsika und den anderen Frankreich gehörigen Inseln, ist Seitens der hiesigen obersten Sanitätsbehörde für choleraverdächtig erklärt worden, angeblich weil in Paris die asiatische Brechruhr herrscht, und die verschiedenen Theile des Reiches in ungehindertem Verkehr mit der Hauptstadt stehen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 15. Juli. Den Korrespondenzen, welche von den k. k. Statthaltern und Landesregierungspräsidenten in den Kronländern und von den Vorständen der Statthaltereiabtheilungen in Ungarn, dann von den Kreis- (Komitats-), Bezirks- (Stuhlbezirks-) Vorständen an Privatpersonen in Angelegenheiten des mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 angeordneten freiwilligen Anlehens gerichtet werden, ist die Portofreiheit zugestanden worden. Die k. k. Postämter wurden angewiesen, derlei Korrespondenzen, wenn sie mit der Bezeichnung „in Angelegenheiten des neuen Anlehens" versehen, und mit dem Amtssiegel verschlossen sind, den Adressaten portofrei auszuliefern.

—* Bis auf Weiteres ist die Besorgung des Geldanweisungsgeschäftes bei dem k. k. Postamte in Alt-Orsova eingestellt worden.

—* Im Bahnhofe der lomb. venet. Staatsbahn zu Coccaglio in der Lombardie trat mit 22. April 1854 ein k. k. Postamt in Wirksamkeit, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat, und mittelst der zwischen Coccaglio und Verona verkehrenden Eisenbahnzüge einerseits, dann der zwischen Coccaglio-Mailand und Bergamo bestehenden Posten anderseits die Verbindung erhält. — Zu Ebelsberg in Oberösterreich trat mit 1. Juni und zu Jász-Apáthi in Ungarn mit 15. Juni l. J. eine k. k. Postexpedition in Wirksamkeit. Erstere hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste, letztere nur mit dem Briefpostdienste zu befassen.

—* Die niederländischen Telegrafenstationen zu Maastricht und Hertogenbosch (Herzogenbusch) sind am 1. d. M. für den Korrespondenzverkehr eröffnet worden. — In Großbritannien ward die Telegrafenstation zu Fareham für den Korrespondenzverkehr eröffnet. — Die sardinische Telegrafenstation zu Chiavari ist mit 1. d. M. in Wirksamkeit getreten. — Die königlich preußischen Telegrafenstationen in Aachen und Duisburg sind zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt worden.

— In Folge weiterer, auf Grund des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 gepflogener Vereinbarung, ist an die Stelle des im Saazer Kameralbezirke bei dem Nebenzollamte I. Klasse zu Sebastiansberg bisher bestandenen Ansagepostens in Ulmbach, ein Nebenzollamt II. Klasse getreten, welches mit dem sächsischen Nebenzollamte II. Klasse zu Satzung zusammengelegt wurde, und am letzten Orte am 1. Juli 1854 seine Wirksamkeit begonnen hat.

—* Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Innern der Gemeinde Lemberg in Steiermark die Abhaltung zweier Vieh- und Krämermärkte alljährlich am 17. März (dem Petriciustage) und 24. August (dem Bartholomäustage), und beim Zusammentreffen eines der genannten Markttage mit einem Sonn- oder Feiertage, am nächstfolgenden Werktage bewilligt.

—⁑ Die Redaktion des „Reichenberger Wochenblattes" ist seit 8. d. M. von dem Sekretär der dortigen Handels- und Gewerbekammer, Hrn. Dr. G. R. Groß, übernommen worden. Die uns vorliegende Nummer enthält einen Aufsatz über die Steinkohlenproduktion Englands, Mittheilungen der Handels- und Gewerbekammer, und einen der „Austria" entnommenen Konsularbericht über die letzte Leipziger Ostermesse*), nebst

*) In diesem Berichte ist den österreichischen Tuchfabrikanten der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht die Mühe geben, den auswärtigen, namentlich den amerikanischen Bedarf genau kennen zu lernen, und darnach ihre Fabrikation einzurichten. Das „Reichenberger Wochenblatt" bemerkt hierauf, daß jeder neu eröffnete Markt seine bestimmten Forderungen an den Fabrikanten stelle, denen entsprechen man um so eifriger bemüht sein werde, je lebhafter die Nachfrage von dort sich zeigt. Uebrigens würden gegenwärtig nicht unbedeutende Mengen Tuche von mehreren Reichenberger Firmen eigens für Amerika gearbeitet, und in der Weberei, Schur und Appretur derselben werde besondere Rücksicht auf die amerikanischen Anforderungen genommen. Es führe zu Mißverständnissen,

amtlichen Kundmachungen, Inseraten, einer Kurliste von Liebwerda, Wochenmarkt-Preislisten von Reichenberg, Jungbunzlau und Gitschin ꝛc. Wenn das Blatt, wie es den Anschein hat, zum Organ der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer bestimmt ist, so wird sich ihm ein weites Feld gemeinnützigen Wirkens öffnen. Reichenberg, der Mittelpunkt eines der wichtigsten Industriebezirke des Kaiserstaates, ist jedenfalls der Ort, wo ein Blatt, welches volkswirthschaftliche Fragen behandelt, und die speziellen Handels- und Industrie-Interessen jenes Bezirkes mit Sachkenntniß erörtert, viel Nutzen schaffen kann.

— Ein Pester Korrespondent der „Ostdeutschen Post" bevorwortet den Anbau des Sumach in Ungarn. Daß der Boden in Ungarn für das Gedeihen der Pflanze sehr geeignet ist, habe man vor nicht langer Zeit in den erzbischöflichen Gärten und Anlagen zu Erlau gesehen, wo quantitativ und qualitativ ein befriedigendes Produkt erzeugt und durch Pächter mit ansehnlichem Nutzen in Verkauf gebracht worden sei. Die Kultur des Sumach sei sehr einfach. Die Landleute in der Gegend von Palermo und Melitello thun dabei nichts, als daß sie die Erde um die Sträucher herum etwas auflockern und das Unkraut wegbringen. Nach zwei Jahren könne das Laub schon gesammelt werden. Man bediene sich zum Kappen der Zweige einer gewöhnlichen Sichel und lasse die abgeschnittenen sechs Tage der Sonne ausgesetzt. Wenn nun die Blätter hinlänglich getrocknet sind, schlage man sie mit Dreschflegeln von den Stämmen; die so abgeschlagenen Blätter werden sodann je nach der Sorte unter dem Mühlstein zu einem grob- oder feinkörnigen Pulver gemahlen, und die Waare sei zum Verkauf fertig. Eine gute Qualität müsse frisch, trocken und von grüner Farbe sein; weiße, braune oder graue Sorten taugen nichts. Außer den Blättern können auch die Stengel und Beeren dieses Gewächses in verkleinerter Form benützt werden. Als Beleg, wie gesucht dieser Artikel ist, liege ein Brief aus einem der wichtigsten Handels- und Stapelplätze Italiens mit der Anzeige vor, daß derzeit alle Vorräte von Sumach aufgeräumt und bedeutende Lieferungsaufträge für die Monate August und September $4\frac{3}{4}$—5 fl. pr. Ztr. schon geschlossen sind. Rechne man noch die Fracht hinzu, so käme die Waare auf $8\frac{1}{2}$ fl. K. M. pr. Ztr., zu welchem Preise unsere Pflanzer ebenso, ja noch viel billiger liefern und Bedeutendes absetzen könnten.

Spanien. ⁏ Mitteist Finanzministerialerlasses vom 27. Mai l. J. ist verordnet worden, daß gummirtes und ausschließlich zum Abklatsch von Zeichnungen und zur Aufnahme von Planen hergerichtetes Baumwollengewebe bezüglich der Eingangsverzollung, nach §. 937 des dermal in Kraft befindlichen spanischen Zolltarifs zu behandeln sei.

∸ Barcelona, Anfangs Juli. Die Getreideernte sowie die Weinlese versprechen in Katalonien gut auszufallen. In Bezug auf letztere ist jedoch das östliche Littorale auszunehmen, da die Rebe dort stark von der Seuche heimgesucht worden ist. Im ganzen Lampurdan wie im größten Theile des Oberlandes verspricht die Olive trefflich zu gerathen; nicht so in den eigentlichen Produktionsgegenden, wo man noch vor kurzem nur auf einen Mittelertrag rechnete, seit dem Eintreten wohlthätiger Regengüsse aber etwas bessere Hoffnungen hegt.

Rußland. (Pr. Korr.) Alle Personen, die im Königreich Polen auf der Eisenbahn reisen wollen, sei es, daß sie vom Auslande kommen oder ins Ausland sich begeben, oder daß sie nur eine Strecke der Bahn innerhalb des Landes bereisen, werden durch öffentliche Bekanntmachungen der Polizeibehörden von Warschau wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit schriftlicher Legitimation versehen sein müssen, und zwar die über die Grenze reisenden mit den gesetzmäßigen Pässen, die innerhalb Landes von einer Station zur anderen reisenden aber mit einem von der Ortspolizeibehörde der Städte oder den Gemeindevorstehern der Dörfer ausgestellten Legitimationsbuch oder Attest, worin die Beschreibung der Personen, an welche die Ausstellung erfolgt ist, und die Bezeichnung der Orte, wohin sie reisen wollen, enthalten sein muß. Nur gegen Vorzeigung einer solchen Legitimation werden auf den Bahnhöfen die Fahrbillets verabfolgt. Die Verifizirung der vorgezeigten Legitimationen und die Beaufsichtigung der Eisenbahn-Reisenden ist auf den Bahnhöfen erster und einem Theil der Bahnhöfe zweiter Klasse den Polizeibeamten übertragen. Auf den Bahnhöfen zweiter und dritter Klasse, wo keine Polizeibeamte stationirt sind, haben die Bahnhofskommissarien die Legitimation in Empfang zu nehmen und dieselbe bei Ankunft auf der Station, wo sich ein Polizeibeamter befindet, diesem zur Verifizirung und Visa-Ertheilung vorzulegen. Wer mit keiner solchen Legitimation versehen ist, hat zu gewärtigen, daß er von den Polizeibeamten angehalten und den betreffenden Behörden zum weiteren Verfahren überliefert wird.

Afrika. Dem „Osservatore triestino" wird aus Alexandria gemeldet, daß der sardinische Kaufmann und Konsularagent in Chartum, Herr A. Vaudet, auf der Rückkehr von einer Handelsreise, welche er bis zum 4° der Breite nach dem weißen Flusse unternommen, bei einem Wortstreite mit den Eingeborenen sammt seinen fünfzehn arabischen Begleitern aus der Provinz Dongola ermordet wurde.

— In der Regentschaft Tripoli ist die Weizenausfuhr, vom 20. Juni an gerechnet, auf zwanzig Tage gestattet worden. Die Gersteausfuhr bleibt wie bisher frei.

wenn es in dem Konsulatsberichte heißt: „nur Karpeles aus Prag war so glücklich, sein Lager von $^4/_5$ Tuchen für Amerika zu räumen". Man könnte dadurch zu dem Schlusse kommen, daß Karpeles allein den Anforderungen der amerikanischen Käufer zu entsprechen sich bemühe. Das „Reichenberger Wochenblatt" glaubt dieses Verhältniß durch die Anzeige berichtigen zu müssen, daß gerade die Firma J. Karpeles unmittelbar nach der Leipziger Messe fallirte, daß sie ihren Gläubigern nur 60 % der Forderungen bezahlte, und daß der größte Theil derselben den Reichenberger Platz traf. Hierin liege wohl eine genügende Erklärung dafür, daß Karpeles sein Lager räumen konnte; er habe nur Reichenberger Tuche verkauft, aber das darauf folgende Ereigniß erkläre vollkommen seinen größeren Absatz.

Buchschau.

Aus den zahlreichen neuesten literarischen Erscheinungen für Bereicherung der Länder- und Völkerkunde heben wir noch folgende hervor:

Busch, Moritz, Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi 1851 und 1852. 2 Bde. Stuttgart, 1854. Auch unter dem Titel: Reisen und Länderbeschreibungen der älteren und neuesten Zeit, eine Sammlung der interessantesten Werke über Länder- und Staatenkunde, Geografie und Statistik. Herausg. von Dr. Ed. Widenmann und Dr. Herm. Hauff. 39. 40. Liefg.

Dieses bedeutende Reisewerk ist ebenso belehrend als anregend und genußreich für den Leser. Zwar fühlen wir uns in dem Gewirre des amerikanischen Treibens, in welches es einführt, häufig unangenehm berührt; allein der Verf. läßt uns doch dadurch gegen das große Ganze und Allgemeine, gegen die höhere Ordnung und das sittliche Moment in den amerikanischen Verhältnissen nicht ungerecht werden. Der Verf. schifft sich in Bremen ein, schildert seine Fahrt durch die spanische See, d. h. den Busen von Biscaja nach Gotham, d. h. Newyork; von dort wandert er nach Westen gegen Porkopolis, nämlich nach Cincinnati, von welchem wir eine anziehende Darstellung lesen; er besucht die Stadt der Shaker und wohnt einem Tunkermeeting bei, führt uns unter die Neger, deren seltsame Lieder mitgetheilt werden, besucht die Hinterwäldler in Kentucky, und befährt nachher den Mississippi. Dies ist der Inhalt des ersten Bandes. Im zweiten folgt eine treffliche Schilderung der Mormonen, ein Besuch in Belleville und ein sehr verständiges Wort über die Deutschen in Amerika, eine Winterreise über den Niagara zurück nach Newyork; die letzten Abschnitte enthalten meisterhafte Skizzen über amerikanisches Leben und Treiben, über Tischrücken und Geisterklopfen, über die Entwickelung des amerikanischen Parteiwesens und den Volkscharakter.

Heising, Dr. Albert, England und die anglosächsische Staatenbildung in Amerika, Westindien und Australien vom Ursprung bis auf die Gegenwart. Historische Darlegung. Berlin.

Es ist interessant, mit dem Verf. den geschichtlichen Gang zu verfolgen, durch welchen allmählich eine Kette von germanischen Staaten und Niederlassungen die Erde umspannt und jetzt den Weltverkehr bedingt und die Weltkultur bestimmt. Während die westliche Erdhälfte gleichsam eine natürliche Domäne der Yankees geworden, die auf dem weiten Festlande den insularen Charakter der Engländer verlieren und durch Mischung mit Millionen Einwanderern aus der Urheimat mehr und mehr wieder ins Kontinentale zurückschlagen, behält England mit seinem insularen Wesen zugleich seine ozeanische Spürkraft, und legt sein Schwergewicht in seine Seemacht. Abgesehen von Indien, vermeidet es den eigentlich kontinentalen Zuwachs, der sich ohne starke Landheere nicht behaupten ließe. Die Zahl seiner Kolonien beträgt gegenwärtig gerade 50 in allen 5 Erdtheilen, doch so, daß jene in Amerika nach und nach vor den übrigen der Unabhängigkeit entgegen gehen. Es liegt im Wesen der neuern englischen Kolonialpolitik, daß das Mutterland die Kolonien der Selbständigkeit entgegenreifen läßt, und Heising nennt das große englische Kolonialreich einen Bund demokratischer Staaten unter der Hegemonie des aristokratisch beherrschten Königthums von Großbritannien. Die einzelnen Kolonialstaaten treten zu einander und zum Mutterlande in dasselbe Verhältniß wie gleichberechtigte selbständige Staaten zu einander und zur Schutzmacht. Sie werden sich, sobald sie völlig vorbereitet sind, ganz ablösen, und künftigen Jahrhunderten ist das großartige Schauspiel vorbehalten, Hunderte von germanischen freien Staaten in allen Theilen des Erdballs in voller Blüte zu erblicken.

Squier, E. G., gewes. Geschäftsträger d. Verein. Staaten bei den zentralamerikan. Republiken, der zentralamerikanische Staat Nicaragua in Bezug auf sein Volk, seine Natur und seine Denkmäler. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über den projektirten interozeanischen Kanal. Ins Deutsche übertragen von Eduard Höpfner und mit einem Vorworte begleitet von Karl Ritter. Mit zahlreichen Illustrationen und mehreren Karten. Leipzig, 1854. Geh. 6 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Die mittelamerikanischen Staaten haben in neuester Zeit eine große Bedeutung gewonnen. Das vorliegende Werk gibt eine treffliche Schilderung des Staates Nicaragua in allen seinen Verhältnissen. Squier führt den Leser von San Juan an der Mündung des gleichnamigen Stroms, diesen letztern hinauf zu den großen Seen auf dem Tafellande, beschreibt die Inseln in demselben, auf welchen er so reiche Ausbeute an Alterthümern fand, die merkwürdigen Vulkane, welche auf der Hochebene emporsteigen, und geht ausführlich in das Kanalprojekt ein. Nicht minder werthvoll ist ein Abschnitt über die Geschichte der mittelamerikanischen Republiken bis zum Jahre 1851; für die Wissenschaft sind aber die ethnografischen und archäologischen Abschnitte bei weitem am wichtigsten.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 15. Juli. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 8. bis 14. Juli realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
	pr. Ztr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aegyptische Mako ganz fein	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	—	—	—	—	
„ „ halbfein	„	44	30	45	—	
„ „ gut Merkantil	„	42	—	43	—	
„ „ Merkantil	„	39	—	40	—	
„ „ ord. Merkantil	„	37	—	38	—	
„ „ ordinär	„	30	—	35	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	45	30	46	—	
„ mittel	„	44	30	45	—	Low middl. 42 à 43 fl.
„ good ordinär	„	40	—	41	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	Fehlt.
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Ufe- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	35	—	36	—	
„ „ Sekunda	„	32	—	33	—	
Ostindische. Surat fein	„	34	—	35	—	
„ „ mittel	„	31	—	33	—	
„ „ gut ord.	„	29	—	30	—	
„ „ ganz ord.	„	27	—	28	—	Mäßige Umsätze. — Preise zu Gunsten der Käufer.
Baumwollgarne.						
Nr. 6–10 Kettengarne pr. einf. Bund		2	18	2	30	Barchentgarne. Ordinäre Abfallgarne Nr. $^6/_8$ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfallgarne Nr $^6/_8$ 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr. 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. $^6/_8$ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. $^6/_8$ 2 fl 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	36	2	48	
„ 20 Schußgarne	„	2	24	2	33	
„ 30 Kettengarne Prima	„	3	3	3	9	
„ 30 „ Sekunda	„	2	54	3	—	
„ 30 Schußgarne	„	2	45	2	51	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	24	3	30	
„ 40 „ Sekunda	„	3	12	3	21	
„ 40 Schußgarne	„	3	—	3	9	
„ 50 Kettengarne Prima	„	4	9	4	18	
„ 50 „ Sekunda	„	3	57	4	3	
„ 50 Schußgarne	„	3	24	3	36	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	30	4	42	
„ 60 „ Sekunda	„	4	18	4	27	
„ 60 Schußgarne	„	3	48	3	54	
„ 70 Kettengarne Prima	„	5	15	5	30	
„ 70 „ Sekunda	„	5	—	5	12	
„ 70 Schußgarne	„	4	21	4	33	
„ 80 Kettengarne Prima	„	7	—	7	18	
„ 80 „ Sekunda	„	6	24	6	42	
„ 80 Schußgarne	„	4	54	5	12	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	30	
„ 90 Schußgarne	„	6	18	6	42	
„ 100 Schußgarne	„	7	24	7	42	Geschäft flau, Preise matt.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel „	„	8	—	9	—	
Fuß	„	5	45	7	—	
Pack	„	4	45	5	45	
Blaue Leinen	„	5	15	6	—	
Kattun gefärbte	„	2	30	3	—	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr Ztr.	6	—	7	—	
Fuß	„	4	15	4	30	
Pack	„	3	—	4	—	
Blaue Leinen	„	—	—	—	—	Gemischt mit Kattun 3 à 4 fl.
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	9	—	10	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	4	—	5	—	
Konzept	„	—	—	4	30	
Pack	„	2	40	3	—	
Schrenz	„	—	—	—	40	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	22	—	24	—	
Spitzhanf	„	30	—	36	—	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	25	—	34	—	
Samling	„	—	—	20	—	
Mährischer roh	„	21	—	22	—	
Polnischer roh	„	20	—	22	—	
„ gehechelt	„	28	—	32	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	18	—	20	—	
„ „ gehechelt	„	24	—	28	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	26	—	28	—	

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	48	—	48	30	Rein sortirt. — Landhorn 40 fl.
„ Kuhhörner (Puster)	„	16	45	17	30	
„ Büffelhörner	„	30	—	35	—	Schwerste Sorte 34 à 38 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	11	45	12	15	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	11	—	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	18	30	20	30	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	17	—	17	30	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		11	30	13	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	58	—	60	—	Wenig Absatz.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	20	30	21	45	Wenig Lager. — Türkischer 18 à 18½ fl.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	26	—	27	15	
„ b) strohgelber	„	20	30	21	45	
c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	Romanischer 24 fl.
„ d) Ungar gelber	„	18	30	21	—	
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	30	7	—	Eine Partie auch zu 7½ fl. 4 M. Z. gemacht.
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	15	5	45	Geschäft still.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	8	—	8	15	
„ 1853 Prima	„	7	45	8	—	
„ 1852 Sekunda	„	6	45	7	—	
Alte Waare Tertia	„	4	—	4	15	Die Hoffnung auf eine reiche Ernte drückt die Preise.
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 28 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Grestauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 58 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	4	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	9	1	11	Franco Nordbahn. Flauer Geschäftsgang.
„ Kleinkohle	„	—	56	—	58	
„ Coaks	„	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 3 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göding er c.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 30 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder.						
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13¾	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	52½	—	54	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13¾	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	56	—	58	—	Leichte. — Schwere 52 à 54 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	—	—	92	—	Schwere. — Leichte 88 à 90 fl.
„ Polnische, mit Köpfen	„	67	—	70	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	80	—	82	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	78	—	80	—	
„ Landleder	„	7·	—	75	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	74	—	76	—	
„ einfach	„	74	—	75	—	
Lohgares Kuhleder	„	80	—	83	—	
„ Terzen	„	82	—	85	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	98	—	102	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	102	—	106	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	103	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	165	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf.	pr. Buschen	142	—	148	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	130	—	140	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher.)	„	150	—	152	—	Petersburger fehlt.
„ à 35 „	„	142	—	145	—	
„ à 43 „	„	136	—	138	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	Eine kleine Partie ord. verkauft à 1 fl. 36 kr. — In besseren Sorten kein Geschäft.
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	—	—	—	—	Kein Geschäft.
„ à 5	„	—	—	—	—	
Schafleder à 10 Stück	„	4	30	10	30	

Pottasche.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	19	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	30	17	15	
Blaustich	„	15	—	16	—	
Blaugestrichene	„	13	45	14	45	
						Preise 4 M 3. oder 2⁰/₀ Sc. Mangel an Waare.

Reps.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Mtz.	17	—	17	30	Loco Wieselburg.
Banater	„	—	—	—	—	

Roß- und Bockhaare.

Roßhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Ganz lange	pr. Ztr.	115	—	145	—	
Halblange	„	50	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	38	—	46	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	45	—	48	—	
						Geschäft mittelmäßig.

Bockhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Walachische	„	23	—	25	—	
Gekalkte	„	—	—	—	—	
Rohe	„	—	—	—	—	

Rüb- und Leinöl.

Rüböl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	30	37	—	Transito.

Leinöl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Baierisches	„	35	30	36	—	Transito.

Schafwolle.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	186	—	210	—	
„ hochfein	„	155	—	175	—	
„ fein	„	150	—	160	—	
„ hochmittel	„	135	—	142	—	
„ gut mittel	„	135	—	138	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	1 Partie gemacht à 133 fl. 6 M 3.
„ ordinär	„	95	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	136	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	—	—	114	—	4 M. 3.
„ „ ordinär	„	93	—	100	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	134	—	140	—	
„ „ mittel	„	111	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	105	—	Wiener.
„ mittel	„	80	—	90	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Fiamentiner Wolle	„	46	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	„	85	—	86	—	Fehlt.
Braila-Jalomitzer	„	80	—	82	—	
Groß-Walachische	„	—	—	—	—	Mangelt.
Klein- „	„	—	—	—	—	Mangelt.
Walachische Gärberwolle	„	65	—	70	—	
Polnische Jackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Jackelwolle	„	46	—	48	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	In alten Lammwollen kein Vorrat, neue noch nicht am Platze.
„ hochfein	„	—	—	—	—	
„ feine	„	—	—	—	—	
„ hochmittel	„	—	—	—	—	
„ gut mittel	„	—	—	—	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	—	—	65	—	
Serbische Schurwolle	„	62	—	65	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	54	—	Russische Einschurwolle 115 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	66	—	
„ Gärberwolle weiß	„	53	—	58	—	
„ „ schwarz	„	—	—	—	—	
Donsky Winterwolle	„	—	—	—	—	
Angora Wolle	„	—	—	—	—	

Schweinfett und Rindschmalz.

Schweinfett.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	39	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.

Schweinsborsten.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Russische Leek (Auszug)	pr. Ztr.	280	—	300	—	
„ Prima	„	230	—	240	—	
„ Sekunda	„	127	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer Leek (Auszug)	„	300	—	400	—	
„ Prima	„	250	—	260	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	120	—	
Galizische Leek (Auszug)	„	260	—	400	—	
„ Prima	„	150	—	200	—	
„ Sekunda	„	90	—	100	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	70	—	
Wischnitzer (Auszug) weißer	„	210	—	240	—	
Kolker	„	—	—	125	—	
Melitzer	„	100	—	110	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	16/18	—	26½	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	—	22½	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	20	—	—	—	—	Ima weiße 22 fl.
„	26/30	—	—	—	—	—	—	—	
„	28/32	—	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner	16/18	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	—	22½	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	22	—	—	—	—	—	
„	24/30	—	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	—	—	—	—	—	—	
„	28/32	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	30/36	—	—	—	—	—	—	—	
„	36/40	—	—	—	—	—	—	—	
„	36/45	—	—	—	—	—	—	—	
„	40/50	—	—	—	—	—	—	—	IIda weiße 21 fl.

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	24/28	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	—	—	—	—	—	
„	28/32	—	—	—	—	—	—	
„	30/34	—	—	—	—	—	—	
„	32/36	19½	—	—	—	—	—	
„	36/40	—	—	—	—	—	—	
Udineser	32/36	—	—	—	—	—	—	
„	36/40	18½	—	—	—	—	—	
„	36/44	—	—	—	—	—	—	
„	40/44	18	—	—	—	—	—	
„	40/48	17½	—	—	—	—	—	
„	45/50	—	—	—	—	—	—	
„	50/60	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	16	—	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	—	—	—	—	—	
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	Feine Buschen Trama 16½ à 17 fl.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roveredaner Prima	—	—	—	—
„ Secunda	—	—	—	—
„ Tertia	—	—	—	—
Trama a 3 Capi	—	—	—	—
„ à 4 Capi	—	—	—	—
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—
Ungar. unfilirte	—	—	—	—
detto detto Falopa	—	—	—	—
detto detto Doppj	—	—	—	—

Cucirl.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Primaforte ½, ¾	—	—	—	—
„ ¾, 1, 1¼, 1½, 1½	—	—	—	—
Mezzana 2, 3	—	—	—	—
Vago, ½, ⅝	—	—	—	—
„ ¾, 1, 1¼, 1½	—	—	—	—
Velo d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—
di Doppio pr. Frangie ad 1 Cap.	—	—	—	—
„ 4 „	—	—	—	—
„ 6 „	—	—	—	—
Primissima Sorte	—	—	—	—
Trama ad 1 Cap. corrente	—	—	—	—
Primissima	—	—	—	—
Doppj	—	—	—	—
26 D. Gem. Trans.	—	—	20	—
22/24 „ „	—	—	19	15

Soda.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	30	
Inländische 85—96	„	—	—	—	—	
Ungarische	„	11	30	12	—	

Spiritus.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
30—33grädiger	pr. Grad	—	47½	—	48½	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	51	—	52	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	30	22	—	

Unschlitt.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	

Wachs.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Gelbes Bleichwachs: a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	115	—	
b) ungar. Banater	„	110	—	112	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	Mangelt
d) Tarnopoler	„	112	—	114	—	

Weinstein.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	31	30	33	30	
„ „ gesiebt	„	41	—	43	—	
Ungar. „ naturel	„	28	45	29	30	
„ roth „	„	27	—	28	—	
Kroatischer	„	27	30	28	30	

Zwetschken.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Türkische in Transito	pr. Ztr.	8	45	9	15	Knapper Vorrat. Starkes Gesuch für den Export.
Mährische	„	8	—	8	15	Ohne Accise.

‡ **Wien**, 15. Juli. **Getreide.** Fruchtbörse vom 15. Juli (um 1 Uhr).
Protokollirte Verkäufe: Halbfrucht (loco Wien) 74½ Pfd. 14 fl. 22½ kr.; Hafer (transito) 44 Pfd. 7 fl. 33 kr.

Wegen Mangel an Kauflust ist in Weizen und Roggen kein Geschäft vorgekommen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 385—390 fl., Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 320—325 fl., Pohlmehl 310—315 fl. und Roggenmehl 245—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 440 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Brodsatzung vom 16. bis Ende Juli. Roggenes Brod zu 1 kr. 6 Loth (um ½ Lth. schwerer), zu 3 kr. 17½ Loth (um ¾ Lth. schwerer) und zu 6 kr. 1 Pfd. 3½ Lth. (um 1½ Lth. schwerer).

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen waren: In Triest Limonien, Puglieser 8—10 fl. pr. Kiste, Kappern, Puglieser 13—31 fl., französische 14—36 fl., Johannisbrod 4½—6 fl., Datteln 6 fl., Feigen, Smyrnaer neue 7—10 fl., Calamata in Kränz. 12 fl., Mandeln, süße Puglieser 49—50 fl., sizil. 48—49 fl., bittere 50 fl., Rosinen, Belgerge 10—11 fl., Smyrnaer 16—18 fl., Elemr 22—24 fl., Burla 18—20 fl., Cisme 16—22 fl., Scanchio 16 fl., Samos 6 fl., Sultanin 36—40 fl., schwarze 10—17 fl., Korinthen 6—33 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieben Mandeln behauptet. Süße sizil. zu 43 Mk. 8 S., Valencer 52 Mk., Porto geringe 30—35 Mk., bessere fehlen., Barbarie 36 Mk. 4 S., bittere Barbar. 40 Mk. 8 S., sizil. 47 Mk. Smyrna-Rosinen. Zu den billigeren Preisen einige Frage. Beste 1853er Frucht zu 22 Mk., gut konservirte 1852er zu 17 Mk. bis 21 Mk., beschlagene Frucht 16 Mk. Korinthen. Ca. 150.000 Pfd. ganz geringe 1853er Frucht zu 5 Mk. verkauft. Beste Zante 44—45 Mk., mittel 30—35 Mk., geringe 7—20 Mk., Triester 25—34 Mk. — In Amsterdam ging außer kleineren Abmachungen für sofortigen Bedarf in den hierher zählenden Artikeln nur wenig um; gute gesunde Korinthen und Rosinen sind sehr preisfest. Die am 30. v. M. in Auktion gebrachten 189 großen und kleinen Gebinde Korinthen, theilweise von ziemlich befriedigender Qualität, sind zu 26—40 f. zurückgezogen worden.

Seide. Das Seidengeschäft in Wien stockt, in Folge größerer und kleinerer Fallimente, die in dieser Branche in Wien, Udine und Verona stattfanden. Dennoch glaubt man, daß für die Folge ein normaler Geschäftsgang hieraus erwachsen dürfte. Zugeführt wurden in den letzten 8 Tagen: von Udine 40, von Verona 29, von Mailand 32, von Tirol 13, zusammen 114 Ballen. Nach Rußland wurden 2 Ballen exportirt. — Nachrichten aus Udine melden, daß die Spinner mit der Qualität der heurigen Raccolta zufrieden seien. Das Geschäft in Cocons schloß am 10. Juli mit folgenden Preisen: 2 L., 2 L. 15 C. und 2 L. 25 C. — Aus Mailand berichtet man, daß die Schmetterlinge aus den Raupen mit schwarzen Flecken auskriechen, was rücksichtlich der künftigen Raupenzucht Besorgnisse erregt. Das Geschäft gerieth in der letzten Woche etwas ins Stocken, weil die Käufer zurückhielten, um einen Nachlaß von den letzten Preisen zu erzwingen, während die Eigner, gestützt auf den Mangel effektiver Waare, nicht zur Nachgiebigkeit geneigt waren.

15. Juli (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	13¼	13¼
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1250	Lloyd-Aktien ohne Divid.	575	570
„ ohne Bezug	1034	1032	Dampfschiff-Aktien	588	587
„ neuer Emission	189	187	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	88½	88¼	„ 12. Emission	572	570
Metall-Obligationen 5%	85½	85⁵⁄₁₆			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	101	100	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	75	74½	Amsterdam (2 Mon.)	108	108
detto detto 4%	68½	68	Augsburg (Uso)	130¾	130¾
detto detto 4% Vest. (verl.)	81½	81½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	55½	55½	Frankfurt a. M. (long)	129¾	129¾
detto detto 2½%	42¾	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57	Hamburg (2 Mon.)	95¼	95¼
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84	83¾	Livorno	126¾	126¾
„ „ a. andern Kronländ.	82¾	82½	London (long)	12 41	—
Anlehen vom Jahre 1834	226½	226	Mailand (2 Mon.)	128¾	128¾
detto detto 1839	126½	126¼	Marseille	—	—
detto detto 1851	89⅛	89	Paris	153	153
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103½	102½	Kais. Münz-Dukaten-Agio	35½	35½
Esterhazy fl. 40 Loose	85½	85½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	35	34¾
Windischgrätz-Loose	29¾	29½	Napoleon-d'ors	10.12	10.10
Walstein'sche Loose	31½	31	Souverain-	17.50	17.45
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrich'd	10.28	10.26
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.44	10.42
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170¾	170½	Engl. Soverge.	12.50	12.48
Tyrnauer- detto	40	35	Ruff. Imper.	10.32	10.30
Oedenburger-Aktien	60½	60	Torrie	33¼	33¼
Gmundner- detto	284	282	Silberagio	31½	31

Wien, 15. Juli (Sonnabend). Die Börse legte eine völlig freie und günstige Stimmung an den Tag. Das ersprießliche Ergebniß dieser Stimmung trat in dem Weichen der Devisen und Valuten hervor, welche beiläufig um ½% billiger und mehr offerirt waren. Insbesondere zeigten sich fremde Goldsorten stark angeboten. Das Geschäft in fremden Wechseln war gering. Auf dem Effektenmarkte konzentrirte sich der Verkehr fast ausschließend auf 5% Metalliques und 1854er Lotterie-Anlehen, worin größere Verkäufe vorkamen, welche die Preise nicht unbedeutend drückten. 5% Metalliques gingen von 85½ auf ⁵⁄₁₆, neues Anlehen von 89½ auf 89 zurück. Zum Schlusse stellte sich aber die Preistendenz wieder fester, und auf beide Effektengattungen blieb Geld. 4½% Metalliques und 1839er Anlehens-Lose behaupteten sich fest zur Notiz. Nordbahnaktien drückten sich um 1% (von 171½ auf 171¼). Dampfschiffaktien wichen von 592 auf 585. Lloydaktien wurden mit 572½ verkehrt.

Telegrafische Berichte.

‡ Triest, 15. Juli. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Schild" nach der Levante abgegangen.

Mailand, 14. Juli (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) 72½—73; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77—77½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Como. Oblig. 5% (1. Mai) 77½.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. 299½ Brf., 299¼ G.; Frankfort 30 T. 249¾ Brf., 249¾ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 60 T. 29.24 Brf., 29.24 G.; Paris 30 T. 117¾ Brf., 117¾ G.; Triest 30 T. 228 Brf., 228 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 228 Brf., 228 G.

Valuten. Genueser Doppie 93.90; Souverains 41.42½; 20 Franken-Stück 23.60; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stück 5.85½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 14. Juli (Freitag). Kurse fest, Aktien höher bei unbedeutendem Geschäfte. Freiw. Anl. 5% 97½, österr. Met. 5% 65½, Wien —.

Frankfurt, 14. Juli (Freitag). Börse fest. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65½, 4½% 57½, Wechsel auf Wien 92, Bankaktien 1033.

Amsterdam, 14. Juli (Freitag). Börse fest aber geschäftslos. Oesterr. Met. 5% 62.01, neue 72½, 2½% 31.09, Wien —.

Hamburg, 14. Juli (Freitag). Wien 99.

Paris, 14. Juli (Freitag). 3% Rente 70.80, 4½% 97.50, österr. Silberanleihe 80. An der Börse verlautete das Gerücht, daß günstige Nachrichten aus Wien eingetroffen seien.

London, 14. Juli (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 91½.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 9. bis 15. Juli 1854.

In Wien angekommen:
Von Linz: 11 Schiffe, 585 Paff., 1.702 Ztr. Waare.
„ Pest: 14 „ 413 „ 23.303 „ „ 33.184 Mtz. Frucht.
Von Wien abgegangen:
Nach Linz und Passau: 10 Schiffe, 2.078 Paff., 6.863 Zt. Waare.
„ „ Pest: 11 „ 676 „ 12.494 „ „
In Pest angekommen:
Von oben: 11 Schiffe, 1.442 Paff., 9.760 Ztr. Waare.
„ unten: 13 „ 1.700 „ 17.955 „ „ 5.286 Mtz. Frucht.
Von Pest abgegangen:
Nach oben: 12 Schiffe, 1.119 Paff., 23.927 Ztr. Waare.
„ unten: 12 „ 1.232 „ 10 142 Ztr. Waare.

Vom 4. bis 12. Juli.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 120 Paff., 7.447 Ztr. Waare, 5.866 Mtz. Hafer.

Vom 4. bis 11. Juli.
Von Szegedin nach Szolnok:
2 Schiffe, 67 Paff., 206 Ztr. Waare.

Vom 2. bis 11. Juli.
Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 92 Paff., 6 266 Ztr. Waare und 28.110 Mtz. Frucht.

Vom 3. bis 10. Juli.
Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, 38 Paff., 933 Ztr. Waare.

Getreidezufuhren.

Vom 9. bis 15. Juli 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Frachtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	5	33.164	Weizen	16.315	Mtzn.
			Hafer	12.624	„
			Mais	4.225	„

Miszellen.

— Kohlenkissen für unreinliche Kranke. Als geruchreinigende Unterlage bei Kranken, welche Alles unter sich gehen lassen, gebraucht man jetzt in England ein mit Holz- oder Braunkohlenpulver gefülltes Kissen. Die Kohle, welche schon längst bei Abtritten und Pissoirs als ein desinficirendes Mittel bekannt ist, wandte zuerst ein irländischer Arzt, Dr. Hondel, mit dem günstigsten Erfolge an. Selbst wenn die Kohlenkissen mehrere Wochen nicht gewechselt werden, soll sich dies geruchtilgende und wenig kostende Mittel auf das Vollkommenste bewährt haben.

— Die Kunst- und Industrie-Ausstellung in Genua, welche im Februar l. J. stattgefunden hat, liefert, wie die „Preuß. Korrespondenz" schreibt, nach Bericht von Augenzeugen den Beweis, daß die Einwohner des Königreichs Sardinien in industrieller Hinsicht von Jahr zu Jahr bedeutende Fortschritte machen, und daß dasselbe jetzt bereits Fabriken aller Art besitzt, die es, was seine nöthigsten Bedürfnisse an Manufakturwaaren betrifft, größtentheils vom Auslande unabhängig machen, ja in einer freilich nur noch kleinen Zahl von Artikeln ihm schon die Möglichkeit einer Konkurrenz in der Ausfuhr gewähren. Unter den ausgestellten Artikeln waren folgende die hervorragendsten: Tischler-Arbeiten, besonders elegant geschnitzte Möbel, welche in Turin, Genua und Nizza in vorzüglicher Schönheit verfertigt werden. Eine ganz eigenthümliche Kunst dieser Städte ist die Ausführung von landschaftlichen und anderen Gemälden in Hölzern von verschiedenen Farben. Kandirte Früchte, wovon große Quantitäten über Hamburg nach Deutschland und dem Norden ausgeführt werden. In Genua gibt es ein Etablissement, welches sich allein mit der Bereitung dieser Waare beschäftigt und deren täglich an 800 Kilogramm liefert. Papier und Tapeten; hievon waren sehr hübsche Artikel ausgestellt, und für den inneren Verbrauch scheint darin Hinreichendes geleistet zu werden. Von gewöhnlichem weißen Papier gehen auch bedeutende Sendungen jährlich nach Brasilien, Mexico und Peru. Korallen- und Filigran-Arbeiten, auch ein in den sardinischen Staaten besonders kultivirter Industriezweig; es werden dergleichen

Artikel viel ausgeführt, am meisten nach den beiden Indien. Genueser Vollantafeln; davon werden große Quantitäten noch Amerika ausgeführt. Lederne Handschuhe, ein Artikel, dessen Fabrikation sich immer mehr verbessert, und der, wenn er die Güte der französischen Arbeit noch nicht erreicht, dafür auch nur halb so viel kostet. Seife und Parfumeriewaaren. Die Qualität der gewöhnlichen Seife, wovon sehr viel im Innern verbraucht wird, kömmt zum Theil der Palm- und Kokosöl-Seife nahe. Bei gesteigerter Einfuhr der dazu nöthigen Rohstoffe würde, glaubt man, Sardinien diesen Artikel sehr bald zu demselben Preise wie England fabriziren können. Feinere Toilettenseife wird besonders in Nizza von vorzüglicher Qualität verfertigt und kömmt der des südlichen Frankreichs vollkommen gleich; im Preise würde sie bei der Ausfuhr vielleicht noch billiger gestellt werden können. Lederarbeiten; für den inneren Gebrauch genügend. Eine Fabrik, in welcher fremde Arbeiter beschäftigt sind, setzt auch bereits dergleichen Fabrikate nach dem Auslande ab. Tuche. Die von den Gebrüdern Sella in Turin gelieferten waren die vorzüglichsten der Ausstellung. Die Mittelsorten zum Preise von 10 bis 14 Franken für das Meter (etwas über 3 Fuß) können, bei dem bestehenden Einfuhrzoll, in den sardinischen Staaten mit den preußischen Tuchen konkurriren; in leichtem Zephyrtuch aber trägt Preußen, ungeachtet des Zolles, den Sieg davon. In gemusterten Zeugen zeichnet sich die Fabrik der Gebrüder Piacenza zu Turin aus, deren Waare mit den ähnlichen Fabrikaten Aachens zu konkurriren im Stande ist. Gewöhnliche Tuche liefern die Herren Ardoin und Brun in Turin zu besonders billigem Preise; z. B. Scharlachtuch zu 3 Fr. 75 Cent. das Meter, grünes zu 4 Fr. 25 Cent., ein Satz, bei welchem sie wahrscheinlich mit dem ganzen Auslande konkurriren können, um so mehr als die Tuche auch ein sehr gutes Ansehen haben. Ueberhaupt ist die Tuchfabrikation einer der aufstrebendsten Industriezweige Sardiniens. Seidenwaaren und Modeartikel; hiervon war auf der Ausstellung zu Genua eine reiche Auswahl vorhanden, und sie halten in Preis und Qualität vollkommen die Konkurrenz mit Lyon aus, was den einheimischen Bedarf anbetrifft. Einige Fabriken arbeiten auch schon ein gut Theil für die Ausfuhr. Nur die neuesten Modeartikel werden noch aus Frankreich bezogen. Eine der bedeutendsten Fabriken dieser Gattung ist die von Guillot in Turin. Seidensammet; ein Artikel, worin sich Sardinien stets ausgezeichnet hat und von welchem viel nach Amerika ausgeführt wird. Die Seidensammete Genua's sind die berühmtesten; der Preis ist mäßig. In letzterer Beziehung könnten es die ähnlichen Fabrikate Krefeld's mit denen von Genua wohl aufnehmen, doch wird diesen, weil sie schwerer und glänzender sind, der Vorzug gegeben. Wollene und baumwollene Strumpfwaaren werden sehr viel und gut in Sardinien fabrizirt und stechen die fremde Konkurrenz fast ganz aus. Spitzen und Kanten, ebenfalls eine Spezialität des Landes, wovon große Partien nach Amerika gehen. In mehreren Dörfern der Riviera di Ponente beschäftigen sich die Frauen fast nur mit Spitzenklöppeln; die Arbeiten sind sehr schön und wohlfeiler als die von Sachsen gelieferten, mit denen sie daher stark konkurriren. Stickereien. Auch darin ragt Sardinien hervor und besteht die Konkurrenz mit der Schweiz und Sachsen. Bandwaaren. Die gewöhnlichen Sorten und auch einige feinere werden gut und billig fabrizirt; aber was die neuesten Modesorten betrifft, so gibt man den französischen immer den Vorzug. Wollene Shawls, nach Art der in Elberfeld fabrizirten und die Konkurrenz mit den fremden aushaltend. Baumwollenzeuge. Die bedeutendste Fabrik hiervon ist die von Anecy-Pont, welche außerordentlich große Quantitäten liefert, und zu billigeren Preisen als die Schweiz. Baumwollgarne. Es gibt zahlreiche Spinnereien im Lande, deren Gespinnst daselbst mit dem englischen vollkommen konkurrirt und die noch fortwährend weitere Fortschritte machen; auch rothgefärbtes Garn wird eben so schön, und da das Färbematerial wohlfeiler zu haben ist, billiger als in Elberfeld fabrizirt. Einer der interessantesten Gegenstände der ganzen Ausstellung zu Genua war ein elektro-magnetischer Webstuhl, erfunden vom Cavaliere Bonelli; es wird dadurch der Gebrauch der Cartons beim Weben ersetzt, also eine bedeutende Ausgabe erspart, indem ein elektro-magnetischer Prozeß dieselbe Wirkung hervorbringt, ohne daß im Uebrigen an der Konstruktion des Webstuhles etwas verändert ist. (In dieser Skizze ist die Vergleichung vorzugsweise mit preußischen Industrie-Erzeugnissen gemacht. Da wir das Verhältniß dieser zu den österreichischen als ziemlich bekannt voraussetzen müssen; so erscheint eine besondere Bezugnahme auf unsere inländischen Erzeugnisse wohl nicht nothwendig.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau: Dominikanerplatz Nr. 665.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 663.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 160. Montag, den 17. Juli. 1854.

Die Theißregulirung,

deren Entwickelung seit der ersten hydrotechnischen Aufnahme dieses Flußgebietes wir unlängst besprochen, hat in der Jahresperiode von November 1852 bis Ende Oktober 1853*) befriedigende Resultate geliefert, so weit wenigstens die andauernden Hochwässer und der Mangel an Arbeitskräften — wie schon früher bemerkt, die wesentlichsten Beschwernisse der Flußkorrektion — es zuließen. Die gesammte Erdbewegung in diesem Jahre betrug 107.855 Kub. Klftr., wovon 15.145 Kub. Klftr. auf die Staatsbauten entfielen. — Verhältnißmäßig sehr bedeutend waren die Bauleistungen an Theiß und Nebenflüssen in dem Vierteljahre von Februar bis Ende April 1854, wo, trotz der mehrwöchentlichen Störung durch ungünstigen Wasserstand, die Damm- und Durchsticharbeiten nebst verschiedenen Terrainsaufnahmen einen Flächenraum von 92.171 Kub. Klftr. umfaßten. Rechnet man dazu die Ergebnisse im I. Mil. Qtl. 1854 (Novbr. 1853 bis Ende Januar 1854) pr. 51.311 Kub. Klftr., so ergibt sich für die erste Hälfte dieses Jahres eine Erdbewegung von zusammen 143.482 Kub. Klftr. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Regulirungsarbeiten in den beiden ersterwähnten Zeitabschnitten auf die einzelnen Baubezirke vertheilen.

Baubezirk	Baureſultate in Kub. Klftrn. Mil. Jahr 1852/3	II. Mil. Qtl. 1854
Bereg	6.693	9.225
Ondova-Tapoly	23.823	980
Ober-Szabolcs und Bodrogköz	9.556	8.892
Unter-Szabolcs	10.989	5.675
Heves	16.703	32.400
Bács und Csongrád	38.663	23.621
Körös-Berettyó	1.428	11.378

Der im Jahre 1852/3 zeitweilig eingetretene ungewöhnlich hohe Wasserstand wurde zur Ermittelung des Innundationsgebietes sorgfältig benützt, und damit diese für Feststellung des Zahlungsschlüssels ebenso unerläßliche als dringende Arbeit wesentlich gefördert. — Um die Austiefung der Durchstiche zu beschleunigen, wird der Theiß-Zentralkommission über ihr Anregen der gegenwärtig auf der Alt-Ofner Schiffswerfte in Ausbesserung befindliche ärarische Dampfbagger „Vidra“ gleich nach der Vollendung und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden. Uebrigens wurde die Zentralkommission auf die in verschiedenen hydraulischen Werken angegebene einfache Austiefungsmethode durch Anker, welche am Hintertheil einer von Pferden gezogenen Zille befestiget sind, aufmerksam gemacht und zu Versuchen mit derselben aufgefordert. Das Gelingen dieser Methode hätte nebst sehr geringen Auslagen noch den wesentlichen Vortheil, daß sie an allen Durchstichen gleichzeitig angewendet werden könnte. Auch die nun wieder gestattete Verwendung öffentlicher Arbeiter zu den Flußbauten bietet die Mittel, diese Kräfte bei niedrigerem Wasserstande zur Austiefung der Durchstiche zahlreicher zu verwenden. — Die Schutzdämme in der untern Flußstrecke von Mindszent abwärts bis zum Endpunkt der Torontaler Dämme werden über Antrag der Zentralkommission in einer Höhe von 4 Fuß über den Hochwasserstand von 1853 erbaut, indem der ursprünglich als Basis angenommene Wasserstand von 1830 nicht als der wirklich höchste zu betrachten und überdies vorauszusehen ist, daß nach vollendeter Eindämmung der Theiß ihr Wasserspiegel in der ersten Zeit und bis zur erfolgten Erweiterung des ganzen Flußbettes sich noch mehr erheben wird. — Behufs Vervollständigung der Pegelkette auf der Theiß wurde die Errichtung von Pegeln zu Szolnok und Török-Becse genehmiget und der Zentralkommission wegen regelmäßiger Beobachtung des Wasserstandes an diesen sowie an dem schon vor Jahren durch das Csaikisten-Bataillon aufgestellten Pegel in Titel die geeignete Fürsorge empfohlen.

Aus den für die letztere Zeit eingegangenen Arbeitsnachweisen läßt sich die erfreuliche Thatsache feststellen, daß die Sondervereine immer größere Thätigkeit entwickeln, daß also die bei der Theißregulirung Betheiligten die Vortheile derselben mehr und mehr schätzen lernen. Namentlich die Resultate des ersten Halbjahres 1853/4, welche einen Geldaufwand von nahebei 300.000 fl. in Anspruch genommen haben dürften, bieten die Ueberzeugung, daß an der Theiß und deren Nebenflüssen in trockenen Jahren sehr viel gearbeitet werden kann, wenn dafür die nöthigen Geldmittel beschafft werden — eine Nothwendigkeit, welche das Handelsministerium von dem Augenblicke an, wo es die Leitung der Theißregulirungs-Angelegenheiten in seine Hände genommen, nicht aus dem Auge verlor.

*) Unsere in Nr. 138 d. J. gegebene ziffermäßige Nachweisung der Theiß-Flußbauten umfaßt wohl auch bereits diesen Zeitabschnitt, jedoch zusammen mit 2 früheren Jahren. Das Interesse des Gegenstandes veranlaßt uns daher, einem vorliegenden amtlichen Ausweise die wesentlichsten Daten über das letztabgelaufene Militärjahr abgesondert zu entheben und daran zugleich die Baureſultate des 2. Mil.-Quartals 1854 zu reihen.

Verhandlungen der Handelskammern.

Klagenfurt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 15. Mai.) Der Handelsausschuß brachte eine Beschwerde der Handelsleute von Spittal über die Verfügung zur Schließung ihrer Verkaufslokalitäten während der Sonn- und Feiertage mit Ausnahme der Frühstunden vor 9 Uhr und der Mittagsstunden von 12—2 Uhr zur Kenntniß der Kammer, und empfahl ihrer Unterstützung das Ansuchen, daß die Verschleiß-Lokalitäten nur während der Dauer des Gottesdienstes geschlossen sein sollen. Die Kammer beschloß diese Bitte zu unterstützen, und dem Herrn Statthalter zu unterbreiten. — Die Kommission für Beschickung der Münchener Industrie-Ausstellung erstattete Bericht über ihre Thätigkeit. Diese beschränkte sich nicht auf die allgemeinen Kundmachungen, sondern einzelne Mitglieder der Kommission richteten an alle ihnen befreundeten oder bekannten Industriellen briefliche Aufforderungen und Einladungen zur Theilnahme an der Ausstellung und sendeten an die Adressaten lithografirte Formularien der Anmeldungstabellen ein. Auch waren die Mitglieder der Kommission bemüht, die übrigen Industriellen im Lande durch ihre Freunde und Bekannten in gleicher Art zur Betheiligung einladen zu lassen. Hr. Blasius Puffitsch, Kommissions-Mitglied, verfügte sich in Begleitung des Kammer-Sekretärs auf eigene Kosten nach Ferlach, um dort das Interesse für die Ausstellung anzuregen. Die Kammer dankte der Kommission für ihre thätige Verwendung und beschloß den besonderen Dank an das Kommissions-Mitglied Hrn. Puffitsch. — Hierauf kam der Entwurf des Jahresberichtes zur Verhandlung. Die Kammer überwies die nochmalige Revision des Berichtes dem ständigen Comité. — Auf die in dieser Sitzung vorgenommene Berathung des Handels- und Gewerbegesetz-Entwurfes werden wir besonders zurückkommen. Ueber Eröffnung des Gewerbeausschusses, daß ihm bei seinen Berathungen über den Entwurf die freundliche Unterstützung des über das Gewerbewesen der Landeshauptstadt Klagenfurt erfahrensten Juristen, des ehemaligen Bürgermeisters Hrn. Truk zu Theil ward, beschloß die Kammer, diesem ihren besonderen Dank auszudrücken.

Agram. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 29. Mai.) Nach Eröffnung der Sitzung und Vollziehung des letzten Sitzungsprotokolls nahm Hr. Vizepräsident Peer das Wort und beglückwünschte Namens der Kammer den Hrn. Präsidenten Popović wegen der Auszeichnung, die demselben von Sr. k. k. apost. Majestät durch die a. g. Verleihung des goldenen Zivil-Verdienstkreuzes zu Theil wurde. Der Hr. Kammerpräsident dankte für diesen Glückwunsch und bemerkte, daß er seine Auszeichnung nur der Mitwirkung der Kammer zu verdanken habe. — Der Sekretär legte den Comitébericht über den Entwurf des neuen Handels- und Gewerbegesetzes vor, der von der Kammer gutgeheißen wurde. — Der Hr. Kammerkassier meldete, daß in der Kammerkasse bereits seit zwei Monaten kein Geld vorhanden sei, und bat, die Kammer möge sich verwenden, daß zur Berichtigung der vorjährigen Kosten baldmöglichst Geld einkomme, damit die Rechnungen für 1853 abgeschlossen und dem Ministerium vorgelegt werden können. Die Kammer beschloß, die Agramer Stadtgemeinde neuerdings zur Berichtigung der von der Kammer antizipirten Einrichtungskosten aufzufordern, und die k. k. Banalregierung zu bitten, daß der Kammer von dem bisher eingehobenen Kammerzuschlage wenigstens 1000 fl. zur Bestreitung der laufenden Auslagen erfolgt werden möchten. — Die k. k. Ba-

nalregierung eröffnete der Kammer im Auftrage des k. k. Handelsministeriums, daß die Wahl der Kammermitglieder für das Jahr 1855 rechtzeitig vorgenommen werden müsse. Hierauf meldete der Sekretär, daß die Vorarbeiten für diese Wahl bereits eingeleitet wurden, so daß die Wahlen im Oktober vor sich gehen könnten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 17. Juli (Oesterr. Kspd.) Mit Allerh. Handschreiben vom 31. Dezember 1851 wurden die Grundsätze der organischen Gesetzgebung des Reiches in den wichtigsten und dringendsten Richtungen festgestellt und unter Einem der Allerh. Wille ausgesprochen, daß sofort zu den Arbeiten der Ausführung geschritten werde. Der Allerhöchste Wille hat seine getreue Vollziehung erhalten. Es ist seither ohne Unterbrechung, jedoch mit jener Bedachtnahme und Umsicht, welche ein so großartiges und folgenreiches Werk erfordert, daran gearbeitet worden und bereits ist der administrativ-gerichtliche Organismus theils schon vollendet, theils der Vollendung nahe. Ihm wird die Regelung des Gemeindewesens sich organisch anschließen.

Mit Artikel 35 der in Rede stehenden organischen Grundsätze wurde verfügt, daß „berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit genauer Bezeichnung der Objekte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit den Statthaltereien an die Seite gestellt werden".

Schon aus dieser allgemeinen Bestimmung ergab sich die allseitig befriedigende Gewähr, daß allen im Staate hervorragenden Interessen und durch ihre gemeinnützige Strebsamkeit beachtenswerthen Kräfte die umfassendste Berücksichtigung und die zureichenden Mittel zur freien Entfaltung ihrer wohlverstandenen und wahrhaft berechtigten Bedürfnisse gesichert bleiben.

Wie wir nunmehr aus verläßlicher Quelle vernehmen, ist in Vollziehung des Artikel 35 der organischen Grundsätze die Aufstellung von Landesvertretungen in jedem Kronlande beschlossen und sind diesfalls leitende Grundzüge Allerh. erflossen, welche als Grundlage der für die einzelnen Kronländer festzustellenden Landesstatuten zu dienen haben und die wir hiermit ihrem wesentlichen Inhalte nach folgen lassen.

Die Landesvertretungen werden ihre Wirksamkeit in der allgemeinen Landesversammlung und in den Landesausschüssen äußern.

I. Von der allgemeinen Landesversammlung.

Als Mitglieder der allgemeinen Landesversammlung werden berufen werden: die von Sr. Majestät aufrecht erhaltenen oder neu zu schaffenden Landeswürdenträger; die bei den früheren Ständen berufen gewesenen kirchlichen Würdenträger und Vorstände geistlicher Korporationen, sowie jene, welchen dieses Recht von Sr. Majestät etwa in der Folge verliehen wird; solche Mitglieder des mit dem vormals ständischen Inkolate betheilten oder von Sr. Majestät ferner damit begnadigten immatrikulirten Erbadels, welche den besonders zu bestimmenden Erfordernissen und Bedingungen Genüge zu leisten befähiget werden; die bei den früheren Ständen zugelassenen Universitätswürdenträger, sowie jene, welchen dieses Recht von Sr. Majestät etwa in der Folge verliehen wird; die Vertreter jener Städte und ehemals landtagsberechtigt gewesenen Märkte, welchen Se. Majestät für die Zukunft das Recht der Theilnahme an der allgemeinen Landesversammlung zu gewähren finden; endlich die Mitglieder der Landesausschüsse.

Die allgemeine Landesversammlung kann nun von Sr. Majestät dem Kaiser aus besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen einberufen werden und hat auf die Berathung der Angelegenheiten des Landes, wozu ausschließend die Landesausschüsse berufen sind, keinen Einfluß zu nehmen.

Bei der Einberufung der allgemeinen Landesversammlung werden die zur Erscheinung berechtigten Mitglieder im Allerhöchsten Auftrage durch eigene Schreiben des Landeschefs berufen werden.

Die dem vormals ständischen Adel in den einzelnen Ländern bewilligten Auszeichnungen der Uniformen und Matrikelzeichen werden demselben zugestanden. Ueber die Bedingungen, unter welchen von diesen Auszeichnungen Gebrauch gemacht werden darf, sind mit Rücksicht auf die früher bestandenen Vorschriften in jedem Lande angemessene besondere Anordnungen vorbehalten.

II. Von den Landesausschüssen im Allgemeinen.

Bei der Zusammensetzung der übrigens neben der Landesversammlung in voller Selbständigkeit bestehenden Landesausschüsse ist der Grundsatz festzuhalten, daß darin aus den Mitgliedern der allgemeinen Landesversammlung kirchliche Würdenträger und Vorstände geistlicher Korporationen, die dem Erbadel angehörigen großen Grundbesitzer, landtagsberechtigte Städte und Märkte und Universitätskorporationen, ferner der sonstige große Grundbesitz und die Landgemeinden in angemessenem Verhältnisse aufgenommen und in dieselben berufen werden.

Zu den Landesangelegenheiten, auf welche sich die Einflußnahme der Landesausschüsse im Allgemeinen zu beziehen hat, gehören:

Die Maßregeln und Unternehmungen zur Hebung der Urproduktion, der Industrie und des Verkehrs und zur Belebung des Realkredits im Lande, dann Gegenstände, welche sich auf die Theilbarkeit des Grund und Bodens und auf den Realbesitz überhaupt beziehen; die Einrichtungen und Anstalten aus Landesmitteln, welche die Beförderung der Künste und Wissenschaften zum Zwecke haben; die Armenversorgung und die Sanitätspflege im Lande innerhalb der dafür festzusetzenden Grenzen; die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen und Fonde, welche aus Landesmitteln dotirt und der Obsorge des Ausschusses besonders zugewiesen werden; die Sicherstellung des Unterhaltes der Volksschullehrer; Anträge und Gutachten zur Regelung der Konkurrenz für Pfarr-, Kirchen- und Schulbaulichkeiten; die dem Lande obliegenden Leistungen für die Vorspann, Verpflegung und Bequartirung des Heeres und der militärischen Wachkörper; die aus Landesmitteln unternommenen Straßen- und Wasserbauten und sonstigen Bauführungen für Landeszwecke oder Landesanstalten; das Vermögen des Kredits- und Schuldenwesens, dann die Einnahmen und Ausgaben des Landes überhaupt; endlich alle sonstigen, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffenden Gegenstände, bezüglich derer nach besonderen Anordnungen die Mitwirkung des Ausschusses zu erfolgen hat.

Die Bedingungen zum Eintritte in die Ausschüsse werden in den Landesstatuten festgesetzt werden. Die Vertreter des Erbadels, des großen Grundbesitzes und der Stadt- und Landgemeinden müssen jedenfalls im Lande ein unbewegliches Eigenthum besitzen, dessen Größe und Beschaffenheit für jedes Land entsprechend festgesetzt werden wird. Die zum Wirkungskreise der Ausschüsse gehörigen Angelegenheiten werden theils in dem großen Landesausschusse, theils in dem engeren Ausschusse besorgt. Die Namen dieser Körperschaften sind für jedes Land besonders zu bestimmen.

— Vom k. k. Handelsministerium sind nachbenannte Herren zu Mitgliedern der Beurtheilungskommission der Industrie-Ausstellung in München ernannt worden: 1. Der Direktor der k. k. Staatsdruckerei in Wien, Regierungsrath v. Auer; 2. der k. k. Professor der Landwirthschaft in Linz, Med. Dr. Columbus; 3. der technische Rath im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Wilhelm Engerth; 4. der bürgerl. Uhrmachermeister in Wien, Josef Geiß; 5. der Verfertiger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente in Wien, Ludwig Kapeller; 6. der Direktor und Gesellschafter der priv. Metallwaarenfabrik in Berndorf bei Wien, Hermann Krupp; 7. der bürgerl. Juwelier und Goldschmied in Wien, Alois Müller; 8. der Gesellschafter der priv. Baumwoll- und Leinwandfabrik in Schönberg, Karl Oberleithner; 9. der priv. Tuch- und Kasimirfabrikant in Brünn, Karl Offermann; 10. der bürgerl. Handelsmann und k. k. Hofwaffenfabrikant in Wien, V. W. Ohligs; 11. der bürgerl. Seidenzeugfabrikant in Wien, Josef Pointner; 12. der Dirigent der Wiener Dampfmühlen-Unternehmung, Quinz; 13. der bürgerl. Seidenzeugfabrikant in Wien, Josef Reckenschuß; 14. der k. Rath und Kustos am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Reuter; 15. der k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Roesner; 16. der landesbefugte Lederfabrikant zu Rechberg bei Krems, Adolf Schmitt; 17. der priv. chemische Produktenfabrikant in Liesing bei Wien, Emil Seybel; 18. der Hof- und bürgerl. Pianoforte-Verfertiger in Wien, J. B. Streicher; 19. der Direktor der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben, Peter Tunner; 20. der bürgerl. Handelsmann in Wien, Ernst Wertheim; 21. der Hof- und bürgerl. Werkzeugfabrikant und Gewerke in Wien, Franz Wertheim; 22. der Ingenieur und Mechaniker in Wien, Franz X. Wurm. Der Name des aus Böhmen noch abzuordnenden Mitgliedes wird nachträglich veröffentlicht werden. Als Kommissär der k. k. österreichischen Regierung bei der Beurtheilungskommission ist Regierungsrath Ritter v. Burg bestellt.

— Se. k. k. Ap. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni l. J. den Fortbestand der im Jahre 1844 auf zehn Jahre bewilligten fünf Kommerzialfondsstipendien für junge Siebenbürger, welche sich an dem k. k. polytechnischen Institute zu Wien im kommerziellen oder technischen Fache ausbilden wollen, mit je 200 fl. K. M. auf die Dauer von weiteren zehn Jahren, sowie die Gründung eines sechsten im gleichen Betrage und auf dieselbe Periode Allergnädigst zu genehmigen geruht. Dieses neue sechste Stipendium ist für Ausbildung von Zivilarchitekten bestimmt, und wird der Stipendist, welcher es genießen wird, die nöthigen Studien an der hiesigen k. k. Akademie der bildenden Künste zu machen haben.

— An der Sulinamündung haben nach Privatbriefen aus Galatz am 8. d. M. englisch-französische Kriegsschiffe Posto gefaßt. Die russischen Truppen, welche dort aufgestellt waren, sollen sich nach Tuczkow zurückgezogen haben.

* **Zara**, 9. Juli. Im Monat April l. J. sind in Dalmatien mit den Karawanen aus der Türkei 1749 Personen mit 1912 Pferden angekommen; der durch die Karawanen vermittelte Verkehr betrug in der Einfuhr 10.815 fl., in der Ausfuhr 34.832 fl. Der Salzverschleiß an die Türkei und Montenegro belief sich auf 1749 Ztr. im Werthe von 3696 fl.

Baiern. **München**, 15. Juli. (T. D.) Die Industrie-Ausstellung ward heute feierlich eröffnet. Vor 12 Uhr hatten sich die Mitglieder der Ausstellungskommission, sowie jene der Beurtheilungskommission, dann die Kommissäre der an der Ausstellung betheiligten Staaten, etwas später auch die Minister, das diplomatische Korps, der Bauleiter und Bauunternehmer, der Präsident und die Direktoren der Regierung von Oberbaiern, die Repräsentanten der Stadt München und die Vorstände mehrerer Vereine in dem Querschiffe des Ausstellungsgebäudes eingefunden. Der königliche Hof erschien um 1 Uhr, und wurde mit freudigem Zuruf begrüßt. Minister von der Pfordten empfing Se. Majestät mit einer Ansprache über die Be-

deutung der Ausstellung, welche Se. Majestät angemessen beantwortete. Hierauf wurden Ihre Majestäten in das Innere des Gebäudes geleitet, wo der feierliche Umzug stattfand.

— Der Katalog für die Ausstellung, 368 enggedruckte Seiten stark, kostet nur 24 kr. Nach demselben ist die Ausstellung von 6588 Ausstellern — deren jeder mehrere Gegenstände, viele auch eine größere Anzahl sendeten — beschickt, und zwar: aus Anhalt-Bernburg 6, Anhalt-Dessau 16, Baden 180, Baiern 231, Braunschweig 26, Bremen 8, Frankfurt 45, Hamburg 78, Hannover 158, Hessen-Kassel 132, Hessen-Darmstadt 148, Hessen-Homburg 11, Liechtenstein 1, Lippe 6, Lübeck 5, Luxemburg 4, Mecklenburg-Strelitz 1, Nassau 57, Oesterreich 1477, Oldenburg 29, Preußen 767, die beiden Reuß 32, Sachsen, Königreich 462, Sachsen-Altenburg 16, Sachsen-Meiningen 26, Sachsen-Weimar 27, Sachsen-Gotha 78, Schaumburg-Lippe 6, Schwarzburg-Rudolstadt 5, Schwarzburg-Sondershausen 83, Württemberg 443. Der Katalog hat eine höchst zweckmäßige Eintheilung; die erste Abtheilung enthält die Aussteller jedes Staates nach den Gruppen geordnet, in welche ihre Gegenstände gehören; die zweite Abtheilung, der Waaren-Index, enthält eine alphabetische Aufzählung der ausgestellten Gegenstände, bei jeder Waare die Aussteller mit ihren Katalognummern, gesondert nach Staaten, und die dritte Abtheilung, der Namen-Index, gibt das alphabetische Verzeichniß aller Aussteller unter Beifügung der Wohnorte und der Katalognummer.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 7. Juli. Die Quarantaine-Bestimmungen sind in letzter Zeit noch bedeutend verschärft worden. Seit kraft einer neulich erlassenen Verordnung auch die aus Portugal, Glasgow und dem Königreich Sardinien kommenden Schiffe eine zehntägige Quarantaine auszuhalten haben, gehört die quarantainefreie Ankunft eines Schiffes nur noch zu den seltenen Ausnahmen.

Frankreich. Paris, 13. Juli. Die hiesige Mobiliar-Kredit-Gesellschaft soll die türkische Anleihe übernommen haben.

Türkei. × Widdin, 10. Juli. Seit der am 10. Mai stattgehabten Eröffnung der Dampfschiffahrt nach dem Widdiner Donauhafen bis Ende Juni wurde aus Oesterreich hierher importirt:

Eisenwaaren 40 Zentner, Eisenblech 29, Sensen 62, Nägel 4, Leinwand 58, Tuch 8, Sattlerarbeiten 3, Manufakturen 30, Zündwaaren 7, Weine 5, Garne 38, Krämereien 2, leere Säcke 3, Kolonialien 92, Kaffee 22, Zucker 15, Indigo 1, verschiedene Artikel und Effekten 376 Zentner. Außerdem Gruppe im Werthe von 60.000 fl. Zur Ausfuhr nach den österreichischen Staaten gelangten: Schafwolle 1050 Ztr., Schmackkraut 233, Tabak 113, Kuhhaare 8, Reis 63, Corduan 433, Schaffelle 129, Lammfelle 65, Saitlinge 6, Pfeifen 22, Blutegeln 2, diverse Effekten 197, Mais 17.000 Ztr., Gruppe im Werthe von 37.000 fl.

Donaubarken und Segelschiffe dienten bloß zur Verführung von Approvisionirungsartikeln für das türkische Heer. Ueberhaupt können sie sich dermalen nur auf der Strecke zwischen Widdin und Nicople bewegen. In Ermanglung von Schleppschiffen werden sie jedoch bald zur Verladung von Zerealien für Oesterreich bis Turn-Severin und Cladasnitza benützt werden. Eine große Wohlthat für den Handelsverkehr zwischen Bulgarien und vorläufig dem Gebiete der kleinen Walachei ist das Nichtbestehen der so lästigen Quarantäne-Anstalt, wodurch nur Verzögerungen und theilweises Verderben der Waare herbeigeführt wurde. Aus Krajova finden sich schon jetzt zahlreiche Kaufleute und Spekulanten hier ein. Der Verkehr im Großen ist natürlich noch sehr gehemmt, die Viehausfuhr verboten, der Körnerexport beschränkt und die Aufsicht über die Verkehrtreibenden selbst mit Neckereien verbunden.

Die Ernteaussichten sind günstig, jedoch wurde weniger angebaut als sonst. Der Weinstock verspricht einen nur kargen Ertrag. — Der Gesundheitszustand von Menschen und Thieren ist befriedigend. — Wir notiren folgende Platzpreise:

Schafwolle 5 Piaster 20 Para, Corduan 20—22 Pstr. pr. Oka; Schaffelle à 10 Stück 7 Pstr.; Tabak die Oka 8, 12 und 18 Pstr., je nach Qualität; Honig 4½, Wachs 23—24, Caviar 20—22 Pstr. die Oka; Weizen 50—56 Pstr. für 100 Oka, Mais 36—38, Gerste 35 Pstr. pr. Oka. — Münzkurse: Thaler 23 Pstr., Gulden Silber 11½ Pstr., Dukaten 56—56½ Pstr.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 17. Juli.

Schlachtviehmarkt

	Zusammen
Zutrieb: 265 St. deutsche, 332 St. ungarische, 1.766 St. galizische	2.363 St.
Abtrieb auf das Land	670 „
Am Platze wurden verkauft	1 691 „
Unverkauft blieben	2 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 120 fl. — kr. — 182 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 27 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 15. Juli.

Protokollirte Verkäufe: 2900 Mtzn. Weizen, Banater (loco Presburg) 85⅞ Pfd. 18 fl. 45 kr.; (loco Wieselburg) 85—86 Pfd. 17 fl. 30 kr.; 200 Mtzn. Halbfrucht, ung. (loco Wien) 74¼ Pfd. 14 fl. 22½ kr.; 800 Mtzn. Gerste, ungar. (loco Wien) 59—63 Pfd. 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.; 2200 Mtzn. Hafer (transito) 44—49 Pfd. 7 fl. 33 kr. bis 8 fl. 24 kr.

Der Gesammtumsatz in Weizen betrug nach amtlicher Schätzung 10.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 15. Juli. 93.795¼ Klafter.

	Mittelpreis. Preise in K. M.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr. 20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „ 11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „ — „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „ — „ 36 „	— „ — „

Produkte. An den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf K. M. in Silbergeld und n. ö. Mtzn.: In Berlin (13. Juli) Weizen mit 5 fl. 5 kr. bis 6 fl. 39 kr. und Roggen mit 4 fl. 58 kr. bis 5 fl. 2 kr.; in Stettin (12. Juli) Weizen mit 6 fl. 9 kr. bis 6 fl. 47 kr. und Roggen mit 4 fl. 58 kr. bis 5 fl. 2 kr.; in München (8. Juli) Weizen mit 7 fl. 42 kr. und Roggen mit 5 fl. 7 kr.; in Amsterdam (10. Juli) Weizen mit 6 fl. 17 kr. bis 8 fl. 39 kr. und Roggen mit 4 fl. 22 kr. bis 5 fl. 2 kr.; in Paris (8. Juli) Weizen mit 5 fl. 50 kr. bis 7 fl. 14 kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 26 kr.; in London (10 Juli) Weizen mit 7 fl. 9 kr. bis 8 fl. 26 kr.

Oelsaaten und Oel. In Rüb- und Leinöl ist es an österreichischen Märkten ganz stille und fehlen neuere Notirungen; von ausländischen Verkehrsplätzen stellen wir selbe im Folgenden zusammen: Stettin (12. Juli). Oelsaat fest; Winter-Rübsen am Landmarkte willig mit 80—81 Rthlr. in Kleinigkeiten bezahlt, Winter-Rapps noch nichts zugeführt 83—84 Rthlr. zu bedingen. Rüböl fest, wenngleich die Frage für Süddeutschland während der letzten Tage nachließ. Loco ist nur zu hohen Preisen käuflich, da der Hauptinhaber unsers Lagers aus dem Markte hält; loco 13⅔—14 Rthlr. Brief, 13½ Rthlr. geboten; Juli 13¼ Rthlr. bez.; Aug.-Septb. 12⁷⁄₁₂ Rthlr. Brief und Sept.-Oktober 12½ Rthlr. bez., Brief und Geld. Rapps pr. Aug. 85 Rthlr. Brief. Winterrübsen pr. Aug. 83 Rthlr. zu machen, am heutigen Landmarkt 78—82 Rthlr. Rüböl behauptet, loco 13⅔ Rthlr. Brief, 13½ Rthlr. Geld, pr. Juli-Aug. 13 Rthlr. Brief, pr. Sept.-Okt. 12½ Rthlr. Brief. — Breslau (12. Juli). Das Geschäft in Oelsaaten belebt sich von Tag zu Tag mehr; die Zufuhren fangen an stärker zu werden, welche sowohl von unseren Oelmüllern, als auch für auswärtige Rechnung zu steigenden Preisen willig genommen werden, namentlich die guten Qualitäten, und zahlte man heute für Winterrapps 96—99 Sgr., für Winterrübsen 95—97 Sgr. pr. Scheffel nach Qualität. In Rüböl geschahen abermals einige Ankäufe für österreichische Rechnung und bleibt die Meinung für diesen Artikel hier eine andauernd günstige, namentlich für Lieferung pr. Sept.-Oktb., weniger für die Wintermonate. Rohes Rüböl loco 14 Rthlr. bezahlt, pr. Sept.-Okt. 13 Rthlr. bez., pr. November und Dez. 13 Rthlr. Brief. — Köln (11. Juli). Rüböl unverändert; loco in einzelnen Fässern 33¼ Rthlr., in Partien 33 Rthlr.; pr. Oktober 33¼ Brief, 33⅛ Rthlr. Geld, pr. Mai 33½ Rthlr. Brf., 33¼ Rthlr. Geld. — Paris (10. Juli). Rüböl loco 113—113 Fr. 50, Juli 110. 50 bis 111, weitere Termine unverändert. Mohnöl ohne Aenderung.

Triest, 15. Juli. (Wochenbericht.) Einige im Laufe der Woche erfolgte Zahlungseinstellungen werden hoffentlich bloß vorübergehend der Entwickelung eines regen Geschäftsverkehrs hinderlich sein, da die betreffenden Differenzen meistens schon ausgeglichen sind. — Kolonialwaaren veranlaßten nur einen geringen Umsatz. Baumwolle, Mako, behauptete eine feste Haltung, alle übrigen Sorten blieben trotz einiger Preiszugeständnisse wenig beachtet. — Getreide andauernd flau und weichend. — Mandeln ohne Abnahme. — Rosinen steif behauptet. In Oel war es minder lebhaft, die Preise dürften jedoch steigen, da die auswärtigen Notirungen höher sind und unsere Vorräte sich vermindert haben. — Spiritus fast ganz aufgeräumt, begehrt und einem weiteren Aufschlage entgegengehend. Dies gilt auch von Wein, wovon ebenfalls wenig vorrätig ist. — Metalle flau und rückgängig. Hanf und Wachs bei geringem Vorrate preishaltend. Talg, Pomeranzen und Zitronen fest.

17. Juli (Montag). **Wien.** Schlußkurse ½2 Uhr Nachmittags.

Staats- u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1254
„ ohne Bezug „	1052	1050
„ neuer Emission	589	587
Escomptebank-Aktien	98⅝	98⅛
Metall-Obligationen 5%	85	84⅞
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	98⅜	98
Metall-Obligat. 4½%	75	74⅞
detto detto 4%	68	67⅝
detto detto 4% Pest. (verl.)	89⅝	89⅛
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87
detto detto 3%	55	54½
detto detto 2½%	42½	42
Banco- detto 2½%	57½	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	83½	83
„ „ d. andern Kronlande	82½	82
Anlehen vom Jahre 1834	226	225½
detto detto 1839	126½	126¼
detto detto 1854	98⅞	98⅝
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	103½	102½
Esterhazy fl. 40 Lose	83½	83
Windischgrätz-Lose	29½	29¼
Walstein'sche Lose	29½	28
Keglevich'sche Lose	10⅝	10⅛
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien „ getrennt	170½	170⅝
Tyrnauer- detto	40	35
Oedenburger-Aktien	60½	60
Gmundner- detto	284	282

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13½	13⅜
Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	558
Dampfsch.-Aktien	586	585
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	572	570
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	129½	—
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	128½	—
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	95⅝	—
Livorno	135½	—
London (lang)	12.33	—
Mailand (2 Mon.)	127½	—
Marseille	—	—
Paris	151	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio	34⅝	34
Kais. Rand-Dukaten-Agio	33⅝	33⅛
Napoleon-d'or's	10.9	10.7
Souverain-	17.42	17.40
Friedrichs'd'or	10.19	10.17
Preußische	10.35	10.33
Engl. Sovergl.	12.39	12.37
Russ. Imper.	10.23	10.22
Doppie	35	35
Silberagio	29½	29

Wien, 17. Juli (Montag). Die befriedigende Erklärung über das gegenwärtige Stadium der orientalischen Streitfrage, welche heute in der österreichischen Korrespondenz gegeben wird, vereint mit den günstigen auswärtigen Kursberichten, brachten eine gute Stimmung an der Börse hervor, die einen eklatanten Ausdruck in der Flauheit der fremden Wechsel und Valuten fand. Fonds waren auch heute durch

Verkäufe gedrückt, wichen jedoch nur sehr allmählich und nicht bedeutend, und stellten sich am Schlusse wieder etwas fester. 5% Metalliques gingen von 85 1/8 auf 84 7/8 zurück und wurden zuletzt wieder mit 85 bezahlt. 1839er Lose hielten sich mit 126 1/4 fest. Neues Lotto-Anlehen drückte sich von 89 1/4 auf 88 7/8. In Aktien war das Geschäft kaum nennenswerth, und im Allgemeinen auch eine flauere Richtung vorherrschend. Bedenksam dagegen erscheint der bedeutende Rückgang der Devisen und Komptanten, welche im Vergleiche mit dem Kursstande an der Sonnabend-Börse um 1 1/2 bis 2% billiger offerirt waren.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	11. Juli	1263	1261	1. Juli	1252	1250
5% Metall-Obligationen . . .	3. „	86 1/16	86	5. „	85 1/8	85 7/8
„ „ Lit. B .	13. „	102	101 1/2	6. „	99	98
4 1/2% „ „	1. „	75 7/8	75 5/8	12. „	74 3/8	74 1/8
2 1/2% „ „	1. „	42 5/8	42 1/8	8. „	42 1/2	42 3/8
Anlehen mit Verlosung v. Jahre 1834	4. „	227 1/2	227	15. „	226 1/2	226
„ „ „ „ „ 1839	4. „	126 5/8	126 1/2	13. „	126	125 3/4
„ „ „ „ „ 1854	1. „	90 1/2	90 1/16	15. „	89 1/16	89
Nordbahn-Aktien	10. „	171 1/4	171 1/8	1. „	165 3/4	165 1/2
Devise Augsburg (Uso)	13. „	131 1/4	131 1/4	3. „	126 3/4	—
„ London (lang)	7. „	12.44	12.44	3. „	12.19	—
Silberagio	8. „	33	32 1/2	3. „	27	27

Telegrafische Berichte.

⁂ Triest, 16. Juli. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Ferdinando Primo“ von hier nach Albanien abgegangen.

Triest, 15. Juli (Sonnabend. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 128 Brf., 128 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 124 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 94 1/8 Brf., 91 3/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.43 Brf., 12.40 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 127 Brf., 126 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 150 1/2 Brf., 150 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 150 3/8 Brf., 150 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. — Brf., — G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 10.10—10.12; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5 1/2—6%.

Mailand, 15. Juli (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) 64; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) 71.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 299 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/8 G.; Genua 30 T. — Brf., — G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.24 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 3/8 G.; Triest 30 T. — Brf., 229 1/4 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 41.43 1/4; 20 Franken-Stücke 23.69 Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —

Berlin, 15. Juli (Sonnabend). Freiw. Anl. 5% 97 1/4, österr. Met. 5% 65 1/4, Wien 76 3/8. Kurse fest.

Frankfurt, 15. Juli (Sonnabend). Schluß beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 3/4, 4 1/2 % 57 1/4, Wechsel auf Wien 92 1/4, Bankaktien 1020 (ex Dividende).

Amsterdam, 15. Juli (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 62 3/4, neue 72 5/8, 2 1/2 % 31.13, Wien —. Günstige Stimmung.

Paris, 15. Juli (Sonnabend). 3% Rente 71, 4 1/2 % 97, österr. Silberanleihe 80. Die 3% Rente eröffnete bei heftigem Regen mit 70.75, stieg aber in Folge der höheren Konsolsnotirung auf 71.20 und schloß zur Notiz.

London, 15. Juli (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 92 1/2. Günstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze bewirkten das Höhergehen der Konsols.

Berlin, 16. Juli (Sonntag). Bei schönem Wetter war die Stimmung der Börse fest. Freiw. Anl. 5% —, österr. Met. 65 1/2, Wien —.

Paris, 16. Juli (Sonntag). In der Passage eröffnete die 3% Rente mit 71.15 und schloß fest 71.35.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 10. bis 15. Juli l. J. sind von 1.685 Parteien 135.835 fl. 52 kr. eingelegt und an 2.581 Parteien 209.103 fl. 18 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Triest.

Im Monate Juni l. J. sind von 398 Parteien 23.884 fl. eingelegt und an 171 Parteien 26.349 fl. 49 kr. zurückbezahlt worden.

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn

vom 25. Juni bis 8. Juli 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	119·74	116·—	47·08	—
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	902·40	295·73	4.972·62	3.377·21
Zusammen .	Ztr.	1.022·14	411·73	5.019·70	3.377·21
Oder . . .	Mtzn.	1.278	538	6.693	5.629

		Hafer	Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	594·96	664·19	14·—
„ „ südöstlichen Staatsbahn . . .	„	2.988·63	206·41	233·52
Zusammen . .	Ztr.	3.583·59	870·60	247·52
Oder . . .	Mtzn.	7.167	1.935	269

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.



Dampfschifffahrt auf der Save und Theiß.

Einführung einer wöchentlichen Waarenbeförderung mit Lieferzeit und unbedingter Aufnahme auf der Save, Theiß und dem Bega-Kanal mit Anfang September.

Die gefertigte Direktion bringt hiermit zur Kenntniß, daß sie, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsche der Handelswelt nachzukommen, einen Frachtendienst auf der Save und Theiß, nämlich **von Sissek nach Esege und Keszi** an der obern Theiß, und zwar **vom 3. September an von Sissek ab mit unbedingter Aufnahme und mit Lieferzeiten** bei Verlust der halben Fracht, einführen wird.

Die Frachtsätze bleiben, wie im allgemeinen Frachtentarife festgestellt, unverändert.

Die Abfahrtstage und Lieferzeiten werden folgende sein:

Abfahrtstage.

a) Von Sissek nach Esege und Keszi mit Berührung aller Zwischenstationen der Save und Theiß:

Von Sissek jeden Sonntag,
„ Semlin jeden Donnerstag,
„ Szegedin jeden Sonnabend,
„ Szolnok jeden Montag.
Ankunft in Esege und Keszi jeden Dienstag.

b) Von Keszi nach Sissek mit Berührung aller Zwischenstationen:

Von Keszi jeden Mittwoch,
„ Szolnok jeden Donnerstag,
„ Szegedin jeden Freitag,
„ Tittel jeden Sonnabend,
„ Semlin jeden Sonntag.
Ankunft in Sissek jeden Freitag.

Lieferzeiten:

Von Sissek nach Jassenovatz, Gradiska und Brood	2	Tage.
„ „ „ Rajevoselo, Mitrovitz und Kleuak	4	„
„ „ „ Semlin	5	„
„ „ „ Tittel, Neu-Becse	7	„
„ „ „ Groß-Becskerek	9	„
„ „ „ Temesvar	12	„
„ „ „ Szegedin	10	„
„ „ „ Szolnok	12	„
„ „ „ Esege, Keszi	14	„

Von Keszi und Esege nach Szolnok	2	Tage.
„ „ „ „ „ Szegedin	4	„
„ „ „ „ „ Neu-Becse und Tittel	7	„
„ „ „ „ „ Gr. Becskerek	9	„
„ „ „ „ „ Temesvar	12	„
„ „ „ „ „ Semlin	9	„
„ „ „ „ „ Kleuak, Mitrovitz und Rajevoselo .	10	„
„ „ „ „ „ Brood und Gradiska	12	„
„ „ „ „ „ Jassenovatz und Sissek . . .	14	„

Im Uebrigen gelten die in dem §. 31 der Betriebs-Kundmachung der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft pro 1854 über die Lieferzeit enthaltenen Bestimmungen.

Wien, 13. Juli 1854.

Die Direktion
der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(53—1)

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerbastey Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer [illegible] Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Reklamationen und Reklamationen [illegible] an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerbastey Nr. 667.

№ 161. Dienstag, den 18. Juli. **1854.**

Mit dem gestrigen Tage ward die Staatseisenbahn über den Sömmering dem allgemeinen Personen- und Waarenverkehre eröffnet, wodurch nunmehr die ununterbrochene Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Laibach hergestellt ist. Die Fahrt ging in beiden Richtungen anstandslos vor sich, und es hatten sich die Reisenden so zahlreich eingefunden, daß von Gloggnitz aus zwei Züge nacheinander über den Berg befördert werden mußten. Wir behalten uns vor, morgen in einem ausführlicheren Artikel auf dieses bedeutsame Ereigniß zurückzukommen.

Der am 2. Mai l. J. geschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und Belgien.

Als eine für den österreichischen Seeverkehr sehr erwünschte Erscheinung dürfen wir den Vertrag zwischen Oesterreich und Belgien vom 2. Mai d. J. begrüßen, welcher nach erhaltener Ratifikation der beiden Souveräne am 8. Juni d. J. in Wirksamkeit getreten ist, und dessen wesentliche Bestimmungen wir nächster Tage werden folgen lassen.

Bekanntlich wurde schon im Jahre 1841 ein Vertrag zwischen den beiden Staaten abgeschlossen. Obgleich dieser Vertrag bereits kündbar geworden war, und in seinen Voraussetzungen sich Manches zu unseren Ungunsten verändert hatte, ließ die österreichische Regierung ihn seither noch fortbestehen, um bei den freundlichen Beziehungen zu Belgien nicht sofort eine Unterbrechung der vertragsmäßigen Verhältnisse herbeizuführen. Seit jener Zeit hatte nämlich Belgien ein komplizirtes Differentialsystem besonders zu Gunsten seiner Nationalflagge und seines direkten Handels angenommen. Hierdurch sowohl als durch mehrere von Belgien einigen fremden Staaten im Vertragswege eingeräumte Begünstigungen, auf welche in unserer Konvention vom Jahre 1841 keine Rücksicht genommen war, hatte sich für die österreichische Flagge ein nicht adäquater Zustand ergeben, welcher den Wunsch einer den geänderten Verhältnissen nach dem Grundsatze der Reziprozität entsprechenden Modifikation dieses Vertrages gerechtfertigt erscheinen ließ, und der auch von der belgischen Regierung bei den darüber begonnenen Unterhandlungen nicht verkannt wurde.

Aus diesen Unterhandlungen ist nun auf der Basis jener älteren Konvention der gegenwärtige Vertrag vom 2. Mai d. J. hervorgegangen, durch welchen die gegenseitigen Beziehungen der Schifffahrt und des mit ihr zusammenhängenden Seehandels in einer Weise geregelt sind, daß die österreichische Flagge in den belgischen Häfen die volle Gleichstellung mit den dort bevorzugtesten Nationen und namentlich den Engländern genießt, wie es das Prinzip der Gegenseitigkeit bedingt, da umgekehrt auch die belgische Flagge in den österreichischen Häfen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandelt wird. In Folge dessen hat nun also die österreichische Schifffahrt an mehreren, seither besonders der britischen Flagge in Belgien im Wege der Gesetzgebung erwachsenen Begünstigungen Theil zu nehmen. Auch hat die belgische Regierung ihre bei dieser Angelegenheit an den Tag gelegte billige und loyale Gesinnung, welche auf ein inniges Vertragsverhältniß mit Oesterreich auch einen hohen politischen Werth legt, zuletzt noch durch die Erklärung bethätigt, wonach Oesterreich nicht bloß wie bisher für Pflaumen, Speiseöl und Reis, sondern auch für einige andere Erzeugnisse seiner Südprovinzen, als Mandeln, Zitronen u. dgl., bei deren Einfuhr in Belgien aus österreichischen Häfen ohne besondere Legitimation als Produktionsland anerkannt wird.

Uebrigens gehört der neue Vertrag nicht zu der Kategorie jener Differentialzoll-Verträge, welche Belgien vorzugsweise mit seinen Nachbarstaaten abschloß, und bei deren Eingehen es mehr den Zeitumständen nachgab, die sich ändern, als dem Wunsche, die dadurch herbeigeführten Verhältnisse und wechselseitigen Ausnahme-Begünstigungen dauernd zu begründen. Es ist daher auch frei von allen jenen Weiterungen und Schwankungen, welche bezüglich der letzteren entweder schon eingetreten sind oder noch eintreten können. Belgiens Industrie ist weit genug fortgeschritten, um dort allmählich in ein freieres Zollsystem einlenken zu dürfen, und in dem Maße als dieses geschieht, wird Belgien auch unabhängiger von den vertragsmäßigen Ausnahme-Begünstigungen durch die Nachbarländer, welche nicht selten mit erheblichen anderweiten Opfern erkauft werden mußten. Der neue österreichisch-belgische Vertrag behauptet schon den Charakter der Allgemeinheit, und bei allen Erleichterungen, die er gewähret, enthält er keine für den einen oder andern Theil lästige Stipulation. Er wird, darf man mit allem Grunde hoffen, unseren Rhedern und dem bei dem Seeverkehr betheiligten Handelsstande um so willkommener sein, als die österreichische Flagge die Belgien benachbarten Meere häufiger als früher zu besuchen anfängt, wozu schon die neue englische Schifffahrtsgesetzgebung mannigfachen Anlaß darbietet. Und indem er ganz gewiß für die Interessen **beider** vertragschließenden Theile von ersprießlichen Folgen sein wird, ist die diesfällige günstige Regelung erreicht worden, ohne dabei die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland irgendwie zu beirren oder auch einer neuen Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Belgien irgendwie im Wege zu stehen.

Verhandlungen der Handelskammern.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. Juli.) Hr. Professor Jonak, welcher die Reise zur Münchener Industrie-Ausstellung auf eigene Kosten unternimmt, hat sich erboten, der Kammer hierüber vom volkswirthschaftlichen Standpunkte einen Bericht zu erstatten, welches Anerbieten von der Prüfungskommission mit Vergnügen angenommen und dem k. k. Zentralkomite zur Kenntniß gebracht worden ist. — Hr. v. Lämel stellte einen Antrag in Betreff der Errichtung der Börse in Prag. Das k. k. Handelsministerium habe früher einmal der Kammer bekannt gegeben, daß in die Errichtung einer Geld- und Waarenbörse in Prag näher eingegangen werden wird, bis das der Sanktion Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterliegende Börsengesetz herabgelangt sein wird; es habe aber gleichzeitig die Kammer schon im Voraus darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Errichtung der Börse in Prag der Staatsverwaltung keine Auslagen erwachsen dürfen, und daß die Kosten derselben entweder von der Stadt oder dem Handelsstande getragen werden müssen. Dem Vernehmen nach habe das Börsengesetz die a. h. Sanktion bereits erlangt, und jetzt dürfte der Errichtung einer Börse in Prag kein Hinderniß im Wege stehen; er beantrage daher, das k. k. Handels- und Finanzministerium um die schleunige Verleihung der Börsenkonzession zu bitten. Die Kammer möge sich zugleich aussprechen, daß der Kostenpunkt hier keinen Schwierigkeiten unterliege, indem die mit der Börse verbundenen keineswegs bedeutenden Auslagen leicht und bereitwillig von jenen Mitgliedern des Prager Handels- und Gewerbstandes werden getragen werden, die von der Börse regelmäßigen Gebrauch zu machen in der Lage sind. Nachdem das dringende Bedürfniß einer Börse für den Prager Platz allseitig beleuchtet und anerkannt wurde, wobei insbesondere Herr v. Lämel die Nothwendigkeit einer Börse in Prag zur kräftigen Entwicklung der Industrie durch Bildung von anonymen (Aktien-) Gesellschaften nachwies, wurde der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Einen wichtigen Programmsgegenstand bildete ein Antrag des Herrn Vize-Präsidenten Franz Richter in Betreff der böhmischen Westbahn. Der Herr Vizepräsident bemerkte, daß es keinem Zweifel mehr unterliegen dürfte, daß diese Bahn bis Pilsen baldigst zur Ausführung gebracht werden wird. Von Pilsen jedoch werden die Trassirungsarbeiten zur Verbindung dieser Bahn mit Baiern über Furth im Walde gegen Regensburg vorgenommen. Diese Linie sei nicht diejenige, welche den Interessen des Landes entspricht. Die Kammer habe sich immer unter ausführlicher Motivirung für die Richtung der Westbahn von Pilsen über Eger nach Baiern ausgesprochen, weil diese Linie sowohl für den Handel, als die Industrie des Landes die vortheilhafteste wäre. Auch sei die Rentabilität dieser Linie wegen der bereits jetzt stattfindenden Frequenz in dieser Richtung hinreichend gesichert. Die Richtung gegen Regensburg und München habe für den Handel keine Bedeutung, wohl aber die über Eger, weil sie Prag mit Frankfurt und überhaupt mit Mitteldeutschland in die

geradeste Verbindung bringe. Er beantrage daher eine dringliche Vorstellung deshalb durch die k. k. Statthalterei an das k. k. Handelsministerium einzubringen und zu bitten, daß die Trassirungsarbeiten in der Richtung von Pilsen über Eger vorgenommen werden. Der Hr. Präsident- sowie die Herren v. Lämel, Baernreither, v. Seutter und Batka setzten noch weiter die Motive auseinander, welche für die Verbindung mit Baiern über Eger sprechen, wobei besonders auf das rasch sich ergänzende Eisenbahnnetz Baierns und Mitteldeutschlands überhaupt hingewiesen wurde, wodurch baldigst die kürzeste Verbindung Prags mit dem ganzen Westen und Nordwesten Europas erlangt werde. Es wurde sodann zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Vizepräsidenten zum Beschluß erhoben.

Presburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 12. Juni.) Die k. k. Statthalterei-Abtheilung übersandte das Rekursgesuch des Samson Roth aus Preitha gegen den abweislichen Bescheid der k. k. Trentschiner Komitatsbehörde, betreffs der Bewilligung zur Aufstellung und zum Betrieb eines Spiritus- und Branntwein-Erzeugungs-Apparates in seinem eigenen Hause, zur Aeußerung, welche von der Kammer dahin abgegeben wurde, daß die Entscheidung der vorgedachten Komitatsbehörde, außer den von dem Rekurrenten angeführten Beweggründen, insbesondere auch noch deshalb aufzuheben wäre, weil 1. die Erzeugung von geistigen Flüssigkeiten vermöge §. 80 der prov. Gewerbe-Instruktion zwar zu den konzessionirten Gewerben gehöre, dieses Geschäft aber in der Regel nicht durch Lehrlinge und Gesellen, sondern immer unter der Leitung von Fachverständigen durch Hülfsarbeiter betrieben werde, mithin füglicherweise nicht gefordert werden könne, daß die praktische Befähigung durch Lehr- und Gesellenjahre nachgewiesen werde; 2. weil die Befähigung des Rekurrenten zur angesuchten Branntwein-Erzeugung in Ermanglung von Lehr- und Gesellenjahren am besten dadurch dargethan werde, daß er sich vermöge der beigebrachten Zeugnisse bereits seit länger als 40 Jahren ununterbrochen diesem Geschäfte als herrschaftlicher Pächter gewidmet hat; 3. weil nach dem Wortlaut des §. 2 der prov. Gewerbe-Instruktion bei Verleihung von Gewerben im Allgemeinen der Grundsatz der freien Konkurrenz zu gelten habe, sonach auf die Zahl der bereits bestehenden Gewerbsrechte insbesondere im vorliegenden Falle wegen der angeführten herrschaftlichen Brennerei und den Brennereien der Umgebungen umsoweniger Rücksicht zu nehmen wäre und selbe dem fraglichen Unternehmen hemmend entgegengestellt werden dürften, als die beabsichtigte Aufstellung eines Spiritus- und Branntwein-Erzeugungs-Apparates einerseits auf die Hebung der Viehzucht und Landwirthschaft nur den wohlthätigsten Einfluß auszuüben geeignet sei, andererseits es im Sinne der A. h. Vorschriften liege, das Emporkommen industriöser Unternehmungen wo möglich zu unterstützen und zu fördern, und endlich 4. weil zur Wahrung der noch aufrechtstehenden herrschaftlichen Schankregalien ohnehin schon dadurch vorgebeugt wurde, indem im Sinne der diesfalls bestehenden Handelsministerialverordnung mit dem Rechte zur Erzeugung von geistigen Getränken nicht zugleich das Schankrecht verbunden ist. — Die k. k. Statthalterei-Abtheilung forderte ein Gutachten über das Rekursgesuch des Moriz Gscheid in Betreff seiner Ausweisung aus Szalathna und Einstellung des unbefugten Handels. Was zunächst die von der Sohler k. k. Komitatsbehörde angeordnete Ausweisung des Rekurrenten aus Szalathna betrifft, sprach sich die Kammer dahin aus, daß sie sich von ihrem Standpunkte für inkompetent halte, in die Erörterung dieser rein politisch-juridischen Frage einzugehen, mit dem Bemerken, daß wenn die Landesgesetze die Ansiedlung der Israeliten nicht sowohl in den königl. freien Bergstädten, sondern auch innerhalb von sieben Meilen nicht gestatten, die bezügliche Entscheidung der erwähnten Komitatsbehörde gerechtfertigt erscheint. Was hingegen den zweiten Punkt, nämlich die Einstellung des von dem Rekurrenten bisher betriebenen Geschäftes anbelangt, war die Kammer der Ansicht, daß, nachdem er den Handel in Szalathna schon seit dem Jahre 1850 mit Genehmigung der dortigen Herrschaft ausübt, derselbe im Hinblick auf den §. 201 der erst am 1. April 1851 in Wirksamkeit getretenen prov. Gewerbe-Instruktion in seinem bisherigen Gebrauchsrechte um so weniger zu beirren wäre, als sonst nicht nur die Existenz einer zahlreichen Klasse von Kaufleuten nebst ihren Familien gefährdet, sondern auch der Handel im Allgemeinen in's Stocken gerathen würde, da früher in Ungarn bei Errichtung von Handlungen auf dem Lande nicht sehr regelmäßig vorgegangen wurde. — Die übrigen Verhandlungsgegenstände hatten nur lokales Interesse.

Verona. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 31. Mai.) Der Sekretariats-Adjunkt zeigte an, daß 7 Anmeldungen für die Münchener Industrie-Ausstellung aus dem Kammerbezirke eingegangen sind. Die angemeldeten Gegenstände sind: rohe und gefärbte filirte Seide, Leder, enthülster Reis, Liqueure, Skulpturarbeiten und Proben von farbigem Veroneser Marmor. Die Kammer bewilligte dem Bildhauer Grazioso Spazzi die nachgesuchte Befreiung von Entrichtung der Frachtkosten für die Einsendung seiner Expositionsgegenstände nach München. — Der Hr. Präsident berichtete über seine ehrenvolle Sendung nach Wien als Vertreter der Handelskammer bei Gelegenheit der Vermählung Se. k. k. Apostolischen Majestät, sowie über die von ihm gemachten Schritte, um einige Wünsche der Kammer der Erfüllung näher zu bringen, namentlich über seine Verwendung bezüglich der Einführung einer Oberrealschule in Verona, der Festsetzung einer Sensalenordnung ꝛc. Die Kammer beschloß dem Hrn. Präsidenten ihren Dank auszusprechen. — Hierauf wählte die Kammer 5 Filandenbesitzer und Seidenhändler in die Kommission, welche mit der Feststellung der Coconstaxe betraut ist, und bestimmte durch das Los die heuer austretenden Kammermitglieder.

Konsularberichte.

Jonische Inseln Corfu, im Juni. Die Traubenkrankheit, welche auf diesem Archipel wie in Griechenland in den letztern Jahren dem Wohlstande der Bevölkerungen bereits so tiefe Wunden geschlagen hat, beginnt auch heuer wieder sich einzustellen; wie weit sich ihre Verheerungen erstrecken werden, steht einstweilen noch abzuwarten. Die (zumeist nach österreichischen Häfen gegangene) Ausfuhr von hier im Vormonat bestand in 10 100 B. Olivenöl, 14 600 Pfd. Talg, 146.000 Pfd. Seife, 9870 Pfd. Schafwolle, 3960 Stück Lammfellen und 218 Stück Rindshäuten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 18. Juli Die „Oesterreichische Korrespondenz" bringt als Schluß des Aufsatzes über die Grundzüge zur Einführung von Landesvertretungen in den Kronländern:

III. Vom großen Ausschusse insbesondere.

Der im Bereiche jeder politischen Landesbehörde einzusetzende große Landesausschuß besteht aus dem Präsidenten, aus den Mitgliedern des engeren Ausschusses und aus einer für jedes Land und rücksichtlich Verwaltungsgebietes mit Beachtung seiner Verhältnisse und Interessen festzusetzenden Anzahl von Ausschußmitgliedern. Die Anzahl dieser Ausschußmitglieder hat nicht weniger als zwölf, und nirgend mehr als acht und vierzig zu betragen. Die Berufung in den großen Landesausschuß wird von Se. Majestät erfolgen, bis Allerhöchstdieselben in dieser Beziehung eine andere Bestimmung zu erlassen geruhen. Für welchen Zeitraum dieselbe zu gelten habe, wird besonders bestimmt werden.

Der große Landesausschuß hat über Allerhöchste Aufforderung am Sitze der politischen Landesbehörde zusammen zu treten. Der Chef der Landesbehörde, oder in dessen Ermanglung ein von Sr. k. k. Ap. Majestät bestimmter landesfürstlicher Kommissär hat die Versammlungen des Landesausschusses zu eröffnen und zu schließen und in denselben den Vorsitz zu führen, sowie die Berathungen zu leiten. Die Mitglieder des Ausschusses haben bei ihrem Eintritte in denselben Treue und Gehorsam dem Monarchen, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten eidlich in die Hände des Statthalters zu geloben.

Zum Wirkungskreise des großen Ausschusses in Landesangelegenheiten gehört: Die Abgabe von Gutachten und Vorschläge über jene Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen oder zur Mitwirkung aufgefordert wird; die Befugniß, über die ihm zum Wohle des Landes (Verwaltungsgebietes) geeignet scheinenden Maßregeln und Einrichtungen und über Anstalten, Bauten und Unternehmungen für Landeszwecke zu berathen, Vorschläge zu machen, oder nach Beschaffenheit der Umstände Beschlüsse zu fassen; die Beantragung des Personalstandes und der bleibenden Bezüge der dem engeren Ausschusse beizugebenden oder bei Landesanstalten verwendeten Beamten und Diener, dann welche dieser Beamten vom engeren und welche vom großen Ausschusse zu benennen seien; die Befugniß, im Namen des Landes Verbindlichkeiten einzugehen und Lasten oder bleibende Auslagen auf dasselbe zu übernehmen; die Sorge für die Erhaltung und angemessene Benützung des Stammvermögens, dann für die Regelung des Kredits- und Schuldenwesens des Landes und die Beschlußfassung in Betreff der Erwerbung, Veräußerung oder Verpfändung von Realitäten und nutzbaren Rechten des Landesvermögens. Die näheren Bestimmungen über die Wirksamkeit des großen Ausschusses in Beziehung auf diese Gegenstände, sowie auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes überhaupt werden für jedes Land (Verwaltungsgebiet) mit Rücksicht auf dessen eigenthümliche Verhältnisse besonders festgesetzt werden.

Alle Beschlüsse des großen Ausschusses, sofern sie nicht auf bloße Gutachten, Vorstellungen und Bitten gerichtet sind, müssen Sr. k. k. Apost. Majestät im Wege des Ministeriums des Innern unter Zulegung der Sitzungsprotokolle zur Allerhöchsten Schlußfassung unterbreitet werden.

Dem großen Landesausschusse wird gestattet sein, die Bitten und Wünsche des Landes zur Allerh. Kenntniß zu bringen.

Die zum Wirkungskreise des großen Ausschusses gehörigen Angelegenheiten werden in den Sitzungen desselben verhandelt und erledigt. Die unmittelbar von Sr. Majestät oder von dem Chef der Landesbehörde an den großen Ausschuß gelangenden Vorlagen sind vor den übrigen in die Verhandlung zu nehmen und zu erledigen.

Der große Ausschuß darf nur mit seinem engeren und mit keinem anderen Ausschusse in unmittelbaren Verkehr treten, auch darf er keine Kundmachungen erlassen. Deputationen dürfen in die Ausschußversammlung nicht zugelassen werden.

IV. Vom engeren Ausschusse insbesondere.

Der engere Ausschuß hat der politischen Landesbehörde bleibend zur Seite zu stehen. Die Leitung und den Vorsitz in demselben führt der Chef der politischen Landesbehörde und in dessen

Verhinderung dessen Stellvertreter bei der politischen Landesbehörde, falls nicht von Sr. Majestät eine andere Anordnung erfolgt.

Der engere Ausschuß ist außer dem Präsidenten aus einer zwischen 4 und 6, höchstens 8 festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern zu bilden, deren Art eine bestimmte Jahresreihe zu dauern hat. Für jedes Mitglied kann ein Ersatzmann bestimmt werden.

Aus welcher Klasse der Mitglieder des großen Ausschusses der engere Ausschuß zusammenzusetzen sei, welche Theilnahme hiebei dem großen Ausschusse zustehe, dann welche Titel, Ehrenvorzüge und Funktionsgebühren den Mitgliedern des engeren Ausschusses zukommen, wird besonders bestimmt werden. Für jeden Fall bleibt die Bestätigung der in den engeren Ausschuß berufenen Mitglieder des großen Ausschusses Se. Majestät vorbehalten.

Dem engeren Ausschusse werden die nöthigen Konzepts- und Manipulationsbeamten und Diener, sowie das etwa erforderliche Archivs- und Rechnungspersonale auf Rechnung der Landesmittel beigegeben. Diese Beamten und Diener sind dem Ausschusse unmittelbar untergeordnet und bezüglich ihrer Dienstansprüche den im landesfürstlichen Dienste stehenden Personen gleichzuhalten.

Der engere Ausschuß ist nicht nur berufen, bezüglich der Gegenstände, worüber er durch den Chef der politischen Landesbehörde zu Rathe gezogen wird, seine Gutachten und Anträge abzugeben, sondern auch ermächtiget, aus eigenem Antriebe Vorschläge in Landesangelegenheiten an die Regierungsbehörden oder den großen Ausschuß zu leiten.

Der engere Ausschuß hat die vor den großen Ausschuß zu bringenden Gegenstände vorzuberathen und zum Behufe der Verhandlung in demselben vollständig vorzubereiten, sowie alle in Landesangelegenheiten nothwendigen Auskünfte und Nachweisungen zu sammeln und nach Erforderniß vorzulegen.

In den Ländern, in welchen ständische Körperschaften bestanden, geht der von diesen in Betreff der Verwaltung des Landesdomestikalvermögens bisher geübte Wirkungskreis an den engeren Ausschuß über, sofern nicht eine andere Anordnung getroffen wird. Der engere Ausschuß wird nach den besonders zu treffenden Anordnungen in der Regel die Oberleitung der ausschließlich aus Landesmitteln dotirten gemeinnützigen oder wohlthätigen Anstalten zu führen und vorbehaltlich der Aenderungen, die sich als nothwendig oder zweckmäßig darstellen dürften, auf die Verwaltung und Verwendung jener Anstalten, Stiftungen und Fonde im Lande, welche bisher zum Wirkungskreise der Stände gehört haben, jenen Einfluß zu üben haben, der den ehemaligen ständischen Körperschaften und Ausschüssen zustand.

Der engere Ausschuß darf nur mit dem großen Ausschusse, nicht aber mit anderen Ausschüssen in unmittelbaren Verkehr treten, noch für sich Kundmachungen erlassen. Sein Geschäftsverkehr mit den Regierungsbehörden wird durch den Chef der politischen Landesbehörde vermittelt. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung des Ausschusses werden in besonders zu erlassenden Vorschriften festgesetzt werden.

Die Beschlüsse des engeren Ausschusses werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt. Glaubt der Chef der politischen Landesbehörde, daß ein gefaßter Beschluß den bestehenden Gesetzen oder dem öffentlichen Wohle zuwiderläuft, so ist er befugt, die Ausführung desselben — insofern er nicht ohnedies einer höheren Genehmigung bedarf — zu sistiren und den Gegenstand dem Ministerium des Innern zur Entscheidung oder Einholung der A. h. Schlußfassung vorzulegen.

Die Ausführung der vollziehbaren Beschlüsse der Ausschüsse, wenn hiebei die Mitwirkung landesfürstlicher Behörden erforderlich ist, gebührt dem Chef der politischen Landesbehörde, der zu diesem Behufe befugt ist, die Ausführung von Bauten und Unternehmungen aus Landesmitteln einzuleiten und zu überwachen, über die im genehmigten Voranschlage festgesetzten Summen zu verfügen, für außerordentliche, im Präliminare nicht vorgesehene dringende Bedürfnisse nach Maßgabe seines Wirkungskreises im Einvernehmen mit dem engeren Ausschusse die Bedeckung zu schaffen und alle erforderlichen Kassaanweisungen zu erlassen.

An die Stelle der früher bestandenen Landesverfassungen sind die eben in ihren Grundlinien entwickelten Einrichtungen zu treten bestimmt. Es ist ein hochwichtiges und bedeutsames Werk, welches hiermit in Angriff genommen wird; mit ihm wird der Schlußstein in den Neubau des Reiches gefügt.

Wie wir vernehmen, sind zum Behufe der raschen Durchführung ungesäumt die erforderlichen Einleitungen getroffen worden. In jedem Kronlande oder beziehungsweise Verwaltungsgebiete werden nach Art der zur Berathung der politischen Organisation eingesetzten Landesorganisations-Kommissionen unter Leitung der Landeschefs eigene Berathungs-Kommissionen, deren Mitglieder von Sr. Majestät gewählt werden, in das Leben treten und von diesen die weiteren Vorlagen zur baldigen definitiven Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit zu liefern sein.

— Zu den Erleichterungen, welche Se. k. k. Ap. Majestät dem großen Grundbesitze zum Behufe seiner Betheiligung an dem neuen Anlehen schon früher zu bewilligen geruht haben, sind neuerlich wieder einige hinzugetreten, welche in dem heute ausgegebenen LXVI. Stück des Reichsgesetzblattes enthalten sind. Mit Allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. sind den Gutsbesitzern in Galizien, Krakau und der Bukowina Abschlagszahlungen auf die seit Aufhebung der Urbarialleistungen gebührende Rente der Entschädigung für die aufgehobenen Grundlasten im zehnfachen Betrage des betreffenden Urbarialvorschusses in Grundentlastungsschuldverschreibungen bewilligt worden. Den ehemaligen Privatgrundherren in Ungarn, der Wojwodschaft und dem Temeser Banate, in Kroatien und Slavonien mit Einschluß der wegen ihres persönlichen Verhaltens bisher von der Betheiligung mit Urbarialvorschüssen Ausgeschlossenen sind ebenfalls Abschlagszahlungen auf die verfallenen Renten der Urbarialentschädigung im sechsfachen Betrage der unter den vorgezeichneten Vorsichten und Modalitäten auszumittelnden Jahresentschädigungsrente nach Abschlag der bereits empfangenen Urbarialvorschüsse von dem Entlastungsfonde in Grundentlastungsschuldverschreibungen A. h. bewilliget worden. In Folge eines besonderen A. h. Gnadenaktes wird zum Behufe der Betheiligung an dem Anlehen der fünfte Urbarialvorschuß auch jenen Grundherren in den letztgedachten Ländern bewilligt, welche von den bisherigen Vorschüssen wegen politischer Kompromittirung ausgeschlossen waren, insofern eine nicht nachgesehene Vermögenseinziehung nicht im Wege steht. Diese neuen Ausflüsse der Allerhöchsten Huld und Fürsorge werden nicht verfehlen, die Gefühle des lebhaftesten Dankes bei den Betheiligten zu wecken, sondern dieselben werden sich um so lieber und umfassender bei der im Zuge befindlichen Operation des neuen Anlehens betheiligen, als ihnen durch diese neuerliche Bewilligung die ergiebigsten Mittel zu diesem Behufe an die Hand gegeben sind.

— Um die Zinsenbehebung von jenen Staatsschuldverschreibungen, welche für das mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni d. J. eröffnete Staatsanlehen hinausgegeben werden, thunlichst zu erleichtern, wurde angeordnet:

1. Die nicht länger als ein Jahr verfallenen Coupons von derlei auf Ueberbringer lautenden Obligationen werden bei allen Landes-Haupt- und Filialkassen, dann bei den beiden Zentralkassen zu Mailand und zu Venedig, auf bloßes Anmelden bezahlt und von allen landesfürstlichen Kassen und Aemtern als Steuereinzahlung angenommen.

2. Die gegen Quittung zahlbaren Zinsen von derlei auf Namen lautenden Staatsschuldverschreibungen werden bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien, bei allen Kreditsabtheilungen derselben, im Umfange der ganzen Monarchie, gegen vorläufige auf die bisherige Art zu erwirkende Ueberweisung auf die Letzteren, und insofern derlei Staatsschuldverschreibungen auf moralische Personen, als Gemeinden, Stiftungen, Körperschaften, Kirchen, Pfarreien, Schulen ꝛc. lauten, oder in gerichtlicher Aufbewahrung sich befinden, auch bei allen k. k. Steuerämtern und rücksichtlich des lombardisch-venetianischen Königreiches bei den Finanz-Intendenzkassen bezahlt.

—* Die Einnahmen der Handels- und Gewerbekammer zu Czernowitz betrugen im Jahre 1853 1485 fl. 41 kr., die Ausgaben hingegen 1651 fl. 49 kr. Der Ausfall wurde durch den anfänglichen Kassebestand pr. 27 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. und einen vom Kammerpräsidenten (Hrn. v. Alth) geleisteten Vorschuß pr. 138 fl. $50\frac{1}{2}$ kr. gedeckt; er ist durch die Herausgabe einer Monatschrift veranlaßt, für welche sich die Gesammtauslagen zwar nur auf 262 fl. 25 kr. beliefen, welche jedoch nicht mehr als 64 fl. 38 kr. an Pränumerations- und Insertionsgebühren einbrachte. Diese Monatschrift enthält Auszüge aus den Sitzungsprotokollen der Handelskammer, verschiedene gemeinnützige Mittheilungen, Getreidepreise aus den verschiedenen Marktorten der Bukowina und die Czernowitzer Münzkurse; sie verdient jedenfalls von Seite der Bukowinaer Handels- und Gewerbsleute mehr Beachtung, als ihr bis jetzt zu Theil ward. Ueberhaupt scheint man dort, wie dies auch anderwärts vorkommt, die ersprießliche Wirksamkeit der Handels- und Gewerbekammer noch nicht gehörig zu würdigen; mindestens muß auffallen, daß für verkaufte Jahresberichte, welche doch ein ziemlich vollständiges Bild der wirthschaftlichen Zustände der Bukowina liefern und viel Neues enthalten, nicht mehr als 1 fl. 29 kr. eingegangen sind. Der Vermögensstand der Czernowitzer Handelskammer ist übrigens keineswegs ungünstig; denn die Aktivforderungen desselben (meist an rückständigen Beiträgen der Wahlberechtigten) betragen 1549 fl 7 kr., während sich seine Passiva nur auf 1236 fl $5\frac{1}{2}$ kr. belaufen.

Pest, 14. Juli. Ueber die durch Herrn Josef von Havas, k. Rath, auf seiner Besitzung im benachbarten Steinbruch begonnene Seidenzucht bringen die „Gazd. lap." eine interessante Notiz. Aus 16 Loth Samen erzeugte Herr von Havas 70—75 Pfd. reine Seide im Werthe von 1200 fl.; die sämmtlichen Unkosten beliefen sich auf 50 % des Einkommens, so daß der reine Nutzen beiläufig 600 fl betrug.

Baiern. München, 14. Juli. (N. M. Z.) Aus allen Theilen Baierns lauten die Nachrichten über den Stand der Fruchtfelder gleich befriedigend. In der Gegend von Landshut, Passau, Regensburg, Burghausen und in mehreren Bezirken Frankens hat man bereits Gerste und Winterkorn zu schneiden begonnen, und das Ergebniß wird durchgehends als ein überaus reichliches bezeichnet. Zu eben so schönen Hoffnungen berechtigt der Stand des Weizens und der Kartoffelfelder. Ueberall sind daher auch die Preise der Früchte im raschen Sinken begriffen.

Frankreich. Paris, 14. Juli. Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat ihr Metallvorrat (jetzt $451\frac{3}{4}$ Mill.) um $16\frac{1}{2}$, ihr Disconto ebenfalls um $16\frac{1}{2}$ und die laufende Rechnung des Schatzes um $17\frac{3}{4}$ Mill. abgenommen, während sich der Notenumlauf (jetzt 601 Mill.) um 18 Millionen vermehrt hat. Dem Schlusse des Berichtes der Bank ist die Bekanntmachung angehängt, daß sie vom 5. August an für

Rechnung von Privaten auch Papiere aller Art in Depot nimmt, über die dann mittelst bloßer Mandate oder Empfangscheine verfügt werden kann. Mit großer Befriedigung hat man dem Berichte entnommen, daß die Regierung der Bank 35 Millionen von den 100 Millionen zurückgezahlt hat, die ihr letztere vor einiger Zeit auf Tresorscheine vorstreckte.

Portugal. Lissabon, 9. Juli. Der englische Dampfer „Prometheus“ ist von einer zweiten Fahrt nach der afrikanischen Küste, die er unternommen hatte, um die Riff-Piraten zu züchtigen, heute hier angekommen. — Die Eisenbahn von Lissabon nach Villafranca wird wie man hofft in zwei bis drei Monaten eröffnet werden.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 18. Juli.

Schlachtviehmarkt vom 17. Juli.

	Zusammen
Zutrieb: 374 St. deutsche, 440 St. ungarische, 1.491 St. galizische	2.305 St.
Abtrieb auf das Land	627 „
Am Platze wurden verkauft	1 397 „
Unverkauft blieben	281 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 635 Pfund; der Preis wechselte von 107 fl. 30 kr. — 159 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 27 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notierte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 20 fl; Kaffee, Cuba fein 50—53 fl., mittelfein 47—49 fl., ord. 42—45 fl., Perl 52—55 fl., Havana mittelf. 43—44 fl., ordinär 41—42 fl, Rio mittel und fein 36 1/2—39 fl., ordinär 34—35 1/2 fl., gewaschen 41—44 fl., Bahia 34—38 fl., St. Domingo 38—40 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 24 1/2—26 fl., holländ. 25—26 1/2 fl., gestoßen holländ. 20—22 fl., franz. 20—21 fl., Havana weiß 23—24 fl., blond und braun 18—22 fl., St. Jago weiß 22 1/2—23 fl., blond 18—20 fl., Bahia weiß 18—22 fl., muscov. 16—17 fl., Pernambuco weiß 18—22 fl., Paraiba weiß 17 1/2—20 fl, Maceio weiß 17 1/2—21 fl., Portorico und St. Jago di Cuba 17 fl., Penang weiß 20—21 fl. pr. Ztr. — In Hamburg wurden ca. 300 Sck. Para-Kakao zu 2 10/16—2 7/8 S. und 1600 S. Guayaquil zu 3 3/8 S. verkauft. 200 S. Domingo zu 2 11/16 S. am Markte. Bahia kostet 2 3/4—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Umsatz seit 7. Juli zu unveränderten Preisen: 3500 S. Rio, ord. zu 4 1/8—4 1/2 S., reell ord. zu 4 9/16—4 3/4 S., gut ord. zu 4 11/16—4 3/4 S., fein ord. zu 4 7/8—5 1/8 S. 5000 S. Laguayra, teillirter zu 5—5 1/4 S., gewaschener zu 5 7/16—6 S. Von dem trillirten Laguayra ist ein großer Theil nach Holstein abgesetzt, Einiges nach Norwegen, in Ermangelung ansprechender und für jene Gegend passender Rio. Superior-Rio bleibt begehrt. Roher Zucker. Umsatz seit 7. Juli zu 1/16—1/8 D. niedrigeren Preisen: 1200 K. Havana, braune zu 4 1/2—5 D., gelbe zu 5 1/8—6 D., weiße zu 6 1/8—6 13/16 D. 100 Kb. Java Nr. 14 zu 16 Mk. 8 S. 100 Fß. Muscovaden zu 14 Mk. 6 S. bis 15 Mk. 12.000 S. braune Manilla zu 4 9/16—4 7/8 D. 550 Fß. Cuba-Muscovaden zu geheimen Preisen, und ferner auf Lieferung: 200 K. braune Bahia pr. Lubinka zu 4 3/4 D. Raffinirter Zucker zu neuerdings erniedrigten Preisen sind seit 7. Juli verkauft: 10.000 Brd. Hambg Dampf-Melis zu 2 7/8—3 3/8 S. 50 000 Pfd. holländische gehackte Melis zu 5 1/4 bis 5 3/8 D. Kandis ruhig. Brauner zu 2 13/16—3 1/16 S., gelber zu 3 1/8—3 3/8 S., weißer zu 3 7/8—4 3/8 S. Sirup. Wegen Mangel an fertiger Waare still. Auf Lieferung für Dampf-Sirup 13 Mk. 4 S., geringer 12 Mk. 4 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk., englischer 17 Mk. 4 S. bis 18 Mk. — In Amsterdam erhielt sich der Markt für Kaffee bei schwachem Abzug ziemlich unverändert; ordinär und gut ordinär bleich Java steht 29—29 1/4 Cs., gut ordinär blank Java 29 1/2 Cs., und auf dieser Basis kamen die stattgefundenen, fast ausschließlich für direkten Bedarf bestimmten Umsätze zu Stande. In der jüngsten Zeit sind wieder ca. 6000 Ballen Java für Privatrechnung zugeführt, die nach der Entlöschung am Markt erscheinen werden. In Brasil und anderen Sorten wurde in Amsterdam nichts umgesetzt, dagegen kamen in Rotterdam 1300 Ballen Brasil, der Rest einer früheren Anfuhr, zu 25 1/2 Cs. zum Abschlusse. Zucker. Rohe. In der durch die N. H. M. am 6. d. M. abgehaltenen Versteigerung von 82.272 Körben Java-Zucker wurde Alles verkauft. Der Ablauf, durchschnittlich zwar 2—2 1/2 f. unter dem der Mai-Auktion d. J., hat doch im Allgemeinen um so mehr befriedigt, als die Lage des Marktes vor der Versteigerung einen stärkeren Zurückgang erwarten ließ. Das für Versendung nach dem Auslande gekaufte Quantum beträgt ca. 30 000 Körbe, eine Ziffer, die für den daselbst bestehenden Bedarf deutlich spricht. Seitdem sind noch 1780 Körbe Java Nr. 10, 11 und 12 und in Rotterdam ca. 1700 Körbe, beide Partiechen aus der Hand und vom Bord zu empfangen, 3/4 f. unter letztem Auktionsablaufe abgemacht, was den Markt wieder als weniger fest darstellt. Raffinirte. Einige starke Posten Crushed B. K. und B. & H. fanden zu unbekannt gebliebenen Preisen Käufer, und dürften die etwas erniedrigten Notirungen des Fabrikates die Beachtung des Auslandes wieder mehr auf sich ziehen. Kandis unverändert.

18. Juli (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Eff. kredit	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
„ ohne Bezug	1048	1045	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
„ neuer Emission	984	983	Dampfsch.-Aktien	577	575
Escomptebank-Aktien	97 1/2	97	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5 %	84 1/2	84 1/4	„ 12. Emission	570	568
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5 %	88 3/4	78	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 %	74 1/2	74 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	105	—
detto detto 4 %	67 1/2	67	Augsburg (uso)	127 3/4	—
detto detto 4 % Best. (verl.)	89 1/2	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4 % Mail. (verl.)	87 3/4	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3 %	54 3/4	54	Frankfurt a. M. (lang)	126 3/4	—
detto detto 2 1/2 %	42 1/2	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Kammer- detto 2 1/2 %	57 1/2	57	Hamburg (2 Mon.)	94 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5 %	83	82 3/4	Livorno	—	—
„ v. andern Kronländ.	82	81 3/4	London (lang)	12.22	—
Anlehen vom Jahre 1834	226	225	Mailand (2 Mon.)	126	—
detto detto 1839	125 1/2	125	Marseille	—	—
detto detto 1854	88 3/4	88 1/4	Paris	148 3/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 3 %	103	102 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32 1/2	32
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 3/4	31 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.58	9.56
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverains	17.24	17.20
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrichs'd'or	10.10	10.8
Eisenbahn-Aktien			Preußische	10.26	10.21
Nordbahn-Aktien gerechnet	167 3/4	167 1/4	Engl. Sovereigns	12.32	12.30
Tyrnauer- detto	35	34	Ruß. Imper.	10.15	10.14
Oedenburger-Aktien	60	59 1/2	Doppie	31 3/4	3 [illegible]
Gmundner- detto	281	280	Silberagio	28	27

Wien, 18. Juli (Dienstag). Fremde Wechsel und Valuten waren vom Beginne der Börse fortan ausgeboten und bei Mangel an Nehmern kaum anzubringen. Die Kurse fielen um 2 %. Darin liegt die augenfällige Manifestation der vertrauensvollen Stimmung, der sich die Börse hinsichtlich der Operation des Nationalanlehens überläßt. Die Effekten erlitten einen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Rückgang. 5 % Metalliques drückten sich von 84 1/4 auf 1/4. Neues Lotterie-Anlehen ging von 88 1/2 auf 1/4 zurück. Bedeutend zurückgeworfen wurden nur Nordbahnaktien, indem sie von 170 1/4 auf 167 1/4 (also um 3 %) zurückwichen. Bankaktien wurden mit 1250—1252, Escomptebankaktien mit 97 1/4—98, Dampfschiffaktien mit 577—579 umgesetzt. Von fremden Wechseln ist London bis 12.22, Paris bis 147 1/4 abgegeben worden.

Telegrafische Berichte.

Triest, 18. Juli. Gestern Vormittags 11 Uhr ist der Lloyddampfer „Jonio“ von Albanien hier eingetroffen.

Triest, 16. Juli (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo = 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 125 1/2 Brf., 125 G.; Bologna für 1 Scudo Real. 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 150 1/2 Brf., 150 1/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 1/4 Brf., 91 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. Brf., G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.30 Brf., 12.20 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 125 Brf., 123 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 147 1/2 Brf., 145 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 147 1/2 Brf., 145 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 127 Brf., 127 G.; Wien für 100 fl. im 20 kr. 31, Sconto 6 1/4—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.57; Sovereigns —; 20 Franken-Stücke 10—9.51; Maria-Theresia-Thaler , Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5 1/2—6 %.

Mailand, 17. Juli (Montag). Lomb. Venet. Rente 5 % (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 3 % (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5 % (1. Nov.) —; Moil. Staats-Oblig. 3 % (1. Mai) —; Gouv. Oblig. 5 % (1. Mai) 72.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. — Brf., 219 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 290 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 219 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. — Brf., 230 G.; Turin 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. — Brf., 230 1/2 G.

Valuten. Genueser Doublonen 93.90; Sovereigns 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.68; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —

Berlin, 17. Juli (Montag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5 % 97 1/2, österr. Met. 5 % 66, Wien —.

Frankfurt, 17. Juli (Montag). Geringer Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5 % 65 1/2, 4 1/2 % 57 1/2, Wechsel auf Wien 92, Bankaktien 1035.

Amsterdam, 17. Juli (Montag). Oesterr. Met. 5 % 63 1/2, neue 73 1/2, 2 1/2 % 32 1/2, Wien 26 1/2.

Paris, 17. Juli (Montag). 3 % Rente 71.10, 4 1/2 % —, österr. Silberanlehe 80 1/2. Die höhere Mittagsnotirung der Konsols, sowie das Gerücht von der Einnahme Bukarest's durch die Türken wirkte Anfangs günstig. Die 3 % Rente war bereits bis 71.80 gestiegen, schloß aber matt zur Notiz.

London, 17. Juli (Montag. — 3 Uhr). Die 3 % Konsols schlossen matt 92 1/2—92 3/4.

Miszellen.

— Der nach der „Allg. Ztg.“ auch von uns mitgetheilte Artikel: „Zur Brodbereitung“, worin, gestützt auf Experimente des Herrn v. Liebig, der Zusatz von Kalkwasser zum Teige des Schwarzbrodes empfohlen und als wirksames Mittel gegen Scrofulosis angerühmt wird, findet in der so eben erschienenen Nummer der Münchener medizinisch-chirurgischen Zeitung durch Dr. Friedmann eine Widerlegung, indem dieser auf theoretischem Wege sowohl, als auf Grund reicher Erfahrung und Zeugnisse berühmter Praktiker beweist, daß Kalkwasser skrophulösen Kindern nachtheilig, und der fortgesetzte Genuß kalkhaltigen Wassers diese Krankheit selbst hervorzurufen im Stande ist, so daß skrophulösen Kindern der Gebrauch des sogenannten weichen, von Kalktheilen befreiten Wassers aufs dringendste anzuempfehlen sein dürfte. Die im Schwarzbrode enthaltenen Säuren wirken allerdings nachtheilig auf die Verdauung, aber ihre Neutralisation soll, wie der Verfasser vorschreibt, statt durch Kalk vielmehr durch kohlensaures Soda geschehen, welche mildere Substanz, wie die alkalischen Heilquellen beweisen, für sich schon entsäurend auf die Verdauungsorgane und als Antiscrofulosum wirkt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Pränumeration für Wien:

Redaktions-Bureau:

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 162. Mittwoch, den 19. Juli. **1854.**

Die Staats-Eisenbahn am Sömmering.

Wien, 18. Juli. Der gestrige Tag, an welchem die über den Sömmering führende Gebirgs-Eisenbahn eröffnet und dem Verkehre übergeben wurde, bleibt ein denkwürdiger für alle Zukunft. Der unter den schwierigsten Verhältnissen unternommene und durchgeführte Bau dieser Eisenbahn begreift ein Stück der neuesten Geschichte des Vaterlandes in sich, und erhebend darf jeder Oesterreicher auf dieses Denkmal von Oesterreichs Thatkraft blicken, als auf einen Triumph, welchen Muth, Ausdauer und Wissenschaft über alle widerstrebenden Elemente errungen hat. Noch ist, seitdem das wunderbare Kommunikationsmittel unserer Tage den Verkehr belebt, keine Eisenbahn erbaut worden, die an Schwierigkeit der Anlage, sowie an Großartigkeit der Ausführung sich jener am Sömmering gleich zu stellen vermöchte!

Die entstehenden Privat-Eisenbahnen in Oesterreich, welche ihren Ausgangspunkt in der Residenzstadt hatten, drohten der Ungunst der Verhältnisse zu erliegen, und wandten sich um Hülfe an die Staatsverwaltung; letztere trat dadurch hülfreich dazwischen, daß sie die für Oesterreichs Verkehr erforderlichen Hauptlinien bestimmte, und jene schon begonnenen Strecken durch Staatseisenbahnen fortzusetzen und zu vollenden beschloß. Schon damals spiegelte sich in dem klaren Geiste des Staatsmannes, welcher die künftige Hauptbahn des mitteleuropäischen Verkehrs von der Nordsee an das adriatische Meer vorzeichnete, die Nothwendigkeit ab, die Bahn durch die Residenz über den Alpenrücken des Sömmering nach der österreichischen Hafenstadt Triest zu leiten. Noch blieb aber die Ausführung dieses kühnen Gedankens ein zu lösendes Problem. Als in der folgenden Zeit der Sturm unheilvoller Ereignisse hereinbrach, als der Staat Oesterreich in seinen Grundfesten zu wanken schien, und Jeder, um dem Orkane zu entgehen, seine Unternehmungen nur auf das Nächstliegende, Unentbehrliche beschränkte, da faßte, merkwürdig genug, die Regierung den die ruhigste Erwägung und die umfassendsten Kräfte in Anspruch nehmenden Beschluß, eine Lokomotivbahn über den Sömmering zu führen, da setzte der Ingenieur die Wissenschaft auf die nie versuchte Probe, die Trace für eine an steilen Bergwänden hinaufrankende, auf luftigen Gallerien schwebende, Abgründe übersteigende Alpen-Eisenbahn darzubieten. Als bald darauf der Bürgerkrieg in dem schönsten Theile des Reiches wüthete, und dessen Flammen bis an die Residenz sprühten, da mußte die Regierung alle ihre Kraft der Bewältigung des Brandes entgegensetzen; gleichwohl fand sie die Ausdauer und die Mittel, in dem begonnenen ganz ungewöhnliche Geldkräfte in Anspruch nehmenden Werke des Sömmeringbaues fortzufahren. Aber noch mehr als von Unruhe und Bürgerkrieg, drohte dem werdenden Gigantenbaue Gefahr von muthloser Zaghaftigkeit und durch mannigfache Quellen genährter kurzsichtiger Beschränktheit. Man schreckte zurück vor der Großartigkeit des Unternehmens und fand keinen Maßstab für dessen noch nie vorgekommene Verhältnisse; man dachte nur an die Abgründe und Felsspitzen und nicht an die Mittel, diese Hindernisse zu bewältigen, man verzweifelte an der Wissenschaft, weil man ihr keinen Fortschritt zutraute, man erwog die Millionen der Baukosten und achtete nicht der Hunderte von Millionen, deren Umsatz dadurch möglich wurde. Die Regierung aber ließ sich in der Durchführung ihres Beschlusses nicht erschüttern und standhaft der aufgeregten Meinung entgegentretend, erfocht sie einen moralischen Sieg, der um so höher anzuschlagen ist, als sie in diesem Kampfe auf ihre eigene Einsicht und Widerstandskraft beschränkt war. Wir zollen unsern aufrichtigen Glückwunsch dem Herrn Handelsminister Ritter v. Baumgartner, dem es, wie Wenigen!, gegönnt war, den Beginn eines großartigen Werkes einzuleiten, es in dem schwierigsten Augenblicke durch seinen Rath, und in der Folge bis zur gedeihlichen Vollendung durch seine belebende Einwirkung zu fördern; aber Ehre und Achtung sei auch dem Manne gewidmet, der mitten im Widerstreite der Meinungen und Parteiungen unerschütterlich blieb, und durch energische Thatkraft das Werk vor dem Untergange rettete. Der Acker war bereitet und der Same geworfen, aber noch harrte die schwache Pflanze der gedeihlichen Entwickelung entgegen. Als aber durch die Gnade der Vorsehung über Oesterreichs Geschicke die neue Sonne sich erhob, mit jugendfrischer Kraft die schweren gewitterschwangeren Wolken zertheilte und in hellem Glanze das Reich einer nie geahnten Entfaltung von Macht und Größe zuführte, da fielen ihre befruchtenden Strahlen auch auf das Bauwerk des Sömmering, und ließen es rasch zur Reife gedeihen. Der Wille des Kaisers entschied, und auf das Gebot des erhabenen Monarchen eiferten alle bei dem Baue Betheiligten, **mit vereinten Kräften** den bedeutsamen Wahlspruch auch hier zur Wahrheit zu machen. Auf das Geheiß des erfahrenen Werkführers brachen Tausende emsiger Arbeiter den Stein und ebneten den steil abfallenden Boden, riesige Mauern erhoben sich, es spannte sich Bogen an Bogen der weite Thäler und schroffe Abgründe überbrückenden Viadukte, die massenhaften Gebirgsvorsprünge öffneten ihre seit dem Anfange der Dinge in Finsterniß begrabenen Leiber dem hellen Lichte des Tages, und der gewaltig in zwei Länder hinüberreichende Haupttunnel ward, eine englische Meile lang, auf dem höchsten Punkte der Bahn in der unglaublich kurzen Zeit von zwanzig Monaten begonnen und vollendet. Schon schlängelten sich die Linien der unvergleichlichen Bahn nach allen Windungen des Gebirges, schon konnte man das Gelingen des Baues als gesichert betrachten; aber noch war eine ernste Schwierigkeit zu lösen, welche die Widerstrebenden auch dann noch in ihrer Meinung bestärkte, als der kühne Bau ihre übrigen Zweifel vernichtet hatte. Bei den nothwendig angenommenen Steigungen von 1 : 40 konnten die bis dahin auf allen Eisenbahnen verwendeten Lokomotive wohl einige Wagen über den Berg ziehen, aber zur Bewältigung der Wagenzüge, wie sie der mehr und mehr anschwellende Verkehr erheischte, war ihre Kraft nicht ausreichend. Es galt auch hier die Technik zum Fortschritte zu nöthigen. Ein reicher lockender Preis ward ausgeschrieben für die Erbauung einer Lokomotive, welche dem obigen Zwecke genügte. In- und ausländische Mechaniker fanden sich dadurch angespornt, ihren Erfindungsgeist in der Verbesserung der Lokomotive zu bethätigen. Die gewaltigen Kolosse der neu konstruirten Dampfwagen fanden sich am Tage des Versuches ein; Schiedsrichter, aus allen Gauen Deutschlands berufen, unterzogen sie einer eindringlichen unparteiischen Prüfung. Das Programm war erfüllt, der Preis wurde zuerkannt. Gleichwohl war die Leistung, in dem gegebenen Falle entsprechend, für die Forderungen eines ungestörten, vollkommen gesicherten Betriebes nicht ausreichend. Da gelang es einem österreichischen Ingenieur, an die obigen Versuche anknüpfend, und die in denselben bereits angeregte Idee der Verstärkung der Adhäsion und der leichteren Beweglichkeit verfolgend, eine Konstruktion von Gebirgslokomotiven zu erfinden, welche dem obwaltenden Bedürfnisse vollkommen genügte, und obwohl von kleineren Dimensionen, bedeutende Lasten mit großer Regelmäßigkeit, einem geringern Aufwande von Brennstoff und entschiedener Sicherheit befördert. Den kommenden Tagen bleibt es überlassen, diese sinnreiche Erfindung von weittragender Bedeutung zu vervollkommnen und auf allen Schienenwegen praktisch einzuführen; wir aber freuen uns mit vollem Fuge schon jetzt, durch die auf heimischem Boden erfundene Gebirgslokomotive den Betrieb auf der schwierigsten aller vorhandenen Eisenbahnen vollständig gewährleistet zu sehen.

Der breite Gürtel der Alpen theilt unsern Kontinent in zwei Hälften; Süd und Nord entwickelten sich in eigenthümlicher Gestaltung und waren der gegenseitigen Verbindung zu Lande nahezu beraubt. Durch eine lange Reihe von Jahrhunderten war es das Saumroß, welches mit seiner kärglichen Last diese Verbindung unterhielt. Als über die Päße und Einsattelungen dieser Gebirgswände fahrbare Straßen gezogen wurden, erhob sich der Mensch und triumphirte über die Hemmnisse der Natur. Bald aber überholte der rasch anwachsende Verkehr diesen vermeintlichen Triumph, und ließ die Aermlichkeit des Mittels erkennen, wodurch Ladungen von wenigen Zentnern mit langen Zügen von Pferden furchtsam die steilen Päße in Schlangenwindungen erklimmten. An den Gestaden des Meeres, in den flachen Niederungen hatte inzwischen der Dampf seine gewaltige Macht entwickelt, und die Anwendung aller andern mechani-

schen Kräfte weit hinter sich zurück gelassen. Aber noch war er zurückgeschreckt vor den steilen Felswänden des Gebirges; die Meinung hatte sein Reich auf die Ebene und die sanft geschwungenen Hügel beschränkt. Auf der Sömmeringbahn hat er zum ersten Mal die Alpenkämme überwunden, jedes Hinderniß darniedergeworfen, und sein Reich über Gottes freie Welt, so weit als sich Menschen die friedliche Hand zum Austausche reichen, ausgedehnt. Dieß ist die Betrachtung, welche der Sömmering-Eisenbahn ihre hohe Bedeutung weit über Oesterreichs Marken hinaus für die ganze im gegenseitigen Verkehr stehende Welt verleiht. Ein französischer König sprach einst, gestützt auf ein Bündniß, das stolze Wort aus: „Es gibt keine Pyrenäen mehr"; aber das Bündniß verblich und die Pyrenäen thürmten sich wieder auf. Mit größerem Rechte erheben wir unsere Stimme und rufen weit in die Länder hinein: „Es gibt in Oesterreich keine Alpen mehr" als Hindernisse des länderverknüpfenden, den Wohlstand bereitenden Verkehres! Wohl aber mögen die in den Himmel ragenden Alpen bestehen bis an das Ende der Tage, und mit ihnen auf eine lange Reihe von Jahrhunderten hinaus die die Römerwerke an Großartigkeit und Nützlichkeit überbietenden gewaltigen Viadukte und Tunnels der Sömmering-Eisenbahn, als Zeugen des Sieges der Wissenschaft über die todten Kräfte, als Denkmale des Muthes und der Ausdauer, der Macht und Größe Oesterreichs unter der Regierung des Kaisers Franz Josef I.

Die Bahn über den Sömmering war bereits seit dem Monate November v. J. in fahrbaren Zustand gebracht und seither fast ununterbrochen zum Transporte von Waaren benützt worden. Nachdem auch für die Personenzüge die Einrichtung getroffen, dem ersten Personenzuge bei der von dem Herrn Handelsminister persönlich geleiteten Probefahrt die kirchliche Weihe ertheilt und die Bahn sowohl von JJ. k. k. Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin als auch von andern Mitgliedern des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, den Herren Ministern und andern Notabilitäten befahren worden war, erfolgte gestern die Eröffnung für den allgemeinen Personen- und Waarenverkehr nach den in der bezüglichen Kundmachung veröffentlichten Bestimmungen in einfacher, der Bedeutung des Unternehmens entsprechender Weise. Die Reisenden waren so zahlreich herbeigeströmt, die auch in pittoresker Hinsicht wundervolle Fahrt über das Alpengelände zuerst mitzumachen, daß der Zug in Gloggnitz getheilt, und dem ersten Zuge von acht Wagen ein zweiter von sieben Wagen nachgesendet werden mußte. Der Herr Handelsminister Ritter von Baumgartner, begleitet von dem Herrn Minister-Stellvertreter Freiherrn von Geringer und dem Sektionschef Freiherrn von Czoernig, sowie von dem Personal der Centralbaudirektion für Eisenbahnbauten, an deren Spitze der Erbauer dieser Bahn Ministerialrath Ritter von Ghega sich befand, sammt den Leitern der Betriebsdirektion, nahm Theil an dieser Fahrt, bei welcher die über den beiden Mündungen des Haupttunnels angebrachten, vom Bildhauer Gasser herrührenden Modelle der dahin bestimmten Skulpturen besichtiget wurden. Sowohl die Berglokomotive, welche den Zug führte, als die andern in Gloggnitz und Mürzzuschlag befindlichen, nach gleichem Systeme konstruirten Lokomotive waren mit Blumen verziert, und an den beiden genannten Bahnhöfen prangten Obelisken, welche aus Schienen kunstreich zusammengefügt und mit Fahnen und Wimpeln geschmückt waren. In Mürzzuschlag erwartete eine dichtgedrängte Menschenmenge freudig bewegt den herankommenden Zug. Die Fahrt erforderte, ungeachtet wiederholten Anhaltens, weniger als zwei Stunden in der Hinfahrt, während man zu der Rückfahrt nach Payerbach nicht ganz 1½ Stunde brauchte. Nach vollbrachter Fahrt händigte der Minister den von Se. k. k. Apostol. Majestät aus Anlaß ihrer Betheiligung an den Sömmeringbauten mit Auszeichnungen begnadigten Ingenieuren die bezüglichen Insignien unmittelbar an dem Schauplatze ihrer erfolgreichen Thätigkeit ein, und ließ anderen bei der Einführung des Betriebes sich verdient gemachten Ingenieuren seine Anerkennung angedeihen. Dieser Kundgebung der Allerhöchsten und hohen Zufriedenheit mit den Leistungen der Betheiligten, welche insgesammt von dem erhebenden Gefühle durchdrungen waren, an einem wichtigen, voraussichtlich Jahrhunderte überdauernden Werke mitgewirkt zu haben, folgte ein heiteres Mahl, bei welchem der Herr Handelsminister den Toast auf das Wohl unseres erhabenen Monarchen ausbrachte, und in eindringlichen Worten darauf hinwies, wie dieses große Werk nur durch die Befolgung des kaiserlichen Wahlspruches mit vereinten Kräften gelingen konnte. Jubelnd ertönte ein dreimaliges Hoch für den geliebten Herrscher aus der Brust aller Anwesenden, die es sich zum Glücke anrechneten, ihre Kräfte je nach dem Maße ihrer Betheiligung dem Gelingen des großartigen Werkes gewidmet zu haben.

Konsularberichte.

Egypten. Kairo, Anfangs Juli. Ungeachtet des seit Ende Mai bis vor kurzem andauernden niedrigen Wasserstandes des Nil sind ziemlich viel Verzehrungsgegenstände mittelst kleiner Transporte hieher gekommen. Saidi-Weizen wurde früher mit 95 Pstr., Bohnen mit 86 und Gerste mit 60 Pstr. per Ardeb verkauft; als aber die Meldung von einem Preisrückgange auf den europäischen Märkten eintraf, erlitten auch die hiesigen Zerealienpreise einen merklichen Abschlag, und gegenwärtig ist Weizen für 83—85, Bohnen für 70—71 und Gerste für 55—56 der Ardeb erhältlich. Selbst zu so ermäßigten Preisen sind Käufer selten, und wenn die nächste Post aus Europa ein abermaliges Zurückgehen meldet, werden die Spekulanten ziemliche Verluste erleiden, indem die Ernte um ein Drittel reichlicher als die vorjährige ausfiel. Mit dem nunmehr beginnenden Steigen des Nil zu der Höhe, welche dessen Befahrung mit größeren Barken ermöglichet, werden nach und nach die großen Mengen Getreide hieher gelangen, welche an den Stapelplätzen Oberegyptens zur Verschiffung bereit liegen. — In Baumwolle war es vorigen Monat bewegt; in Folge starker Verkäufe auf den europäischen Märkten fordern die Eigner hohe Preise und zeigen sich nicht geneigt, die für Handelswaare gebotenen 180—190 Pstr. anzunehmen. — Gummi bleibt vernachlässigt; arabischer wurde bei einem Platzvorrat von 12.000 Kantar letztlich mit 130—135 Pstr. in kleinen Partien begeben. Für Suakin fehlen Käufer. — Elefantenzähne wurden 160 Kant. zu 2025—2050 Pstr. verkauft. Platzvorrat 450 Kantar, ohne Abnehmer. — In Rohleinen wurde Einiges für Oberegypten abgesetzt. Vorrat gering, in Folge schwacher Zufuhren. Weißwaaren werden nur im Kleinen für den inländischen Verbrauch genommen, Alles zu knappen Preisen. — Englisches Rohkupfer wurden 10.000 Oka zu 20¾ Pstr. die Oka verkauft. Preise in steigender Tendenz. — In deutschen Tuchen fand vor Eintritt des Bairamsfestes ein Absatz von ungefähr 20 Ballen verschiedener Gattung zu 27—36 Pstr. der Pieco statt. Vorrat gering; die stärkeren Sorten sind gesucht.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 19. Juli. Die „Oesterreichische Korrespondenz" sagt in Bezug auf die Mitwirkung der Gemeinden bei dem Nationalanlehen: Es ist bekannt, daß diesen schon früher gewährt wurde, über die ihnen zu Gebote stehenden Vermögenschaften und sonstigen Bedeckungsmittel in einer den Verhältnissen entsprechenden Ausdehnung zum Behufe der Betheiligung zu disponiren. Neuerlich ist wieder eine bedeutsame Erleichterung hinzugetreten, die darin besteht, daß bezüglich jener Subskriptionen, welche von den Gemeinden als solchen ausgehen, von dem Kautionserlage in dem Falle abgegangen werden kann, wenn die rechtzeitige Einzahlung der zwei ersten Raten, welche dann als Kaution auf die subskribirte Summe zu dienen haben, in geeigneter Weise sichergestellt wird. Es bleibt übrigens den Gemeinden unbenommen, jene Beträge, welche von zahlungsfähigen, jedoch mit den zur Kautionsleistung erforderlichen Geldmitteln nicht versehenen Gemeindemitgliedern auf das eröffnete Anlehen gezeichnet werden wollen, mit in jene Subskriptionssumme einzubeziehen, welche von der Gemeinde als solcher gezeichnet wird und somit der Kautionspflicht nicht unterliegt, wogegen es Sache der Gemeinden sein wird, die Ratenzahlungen von den betreffenden Gemeindegliedern einzuheben und ihnen seiner Zeit die Staatsschuldverschreibungen auszufolgen.

Was nun insbesondere den kleinen bäuerlichen Grundbesitz betrifft, so kommen ihm diese prinzipmäßig der Gemeinde für den Zweck der Betheiligung eingeräumten Befugnisse und Erleichterungen vorzüglich zu Statten. Die Gemeinde wird, wenn sie von patriotisch-gemeinsinnigem Geiste beseelt ist, unterstützend, fördernd, nachhelfend für den Einzelnen eintreten, und der Einzelne wiederum willfährig den Beschlüssen seiner Kommunität sich beigesellen; Einer soll dem Andern die Uebernahme seines Antheiles nach Kräften zu erleichtern suchen; nur in so zusammengreifender Thätigkeit kann sich ja ein wahrhaft gedeihliches Gemeindeleben äußern. Zugleich bieten die dargebotenen Erleichterungen ihnen das geeignetste und vortheilhafteste Mittel, ihr Stammvermögen angemessen zu vermehren. Diese Vermehrung wird der Förderung der wichtigsten Gemeindezwecke dienen. Die Zinsen des zuwachsenden Kapitals werden nicht minder der Kommune im Ganzen als ihren einzelnen Angehörigen zu Statten kommen. Das Geschäft der Versorgung arbeitsunfähiger Armen auf dem Lande wird dadurch wesentlich erleichtert, die Ausführung nützlicher Bauten und Anlagen, die Hebung des Wohlstandes und der Blüte der Umgegend sichergestellt werden. Andererseits ist für sich klar, daß wenn jede Landgemeinde ein dem Verhältnisse ihres Bevölkerungsstandes und ihrer Wohlhabenheit entsprechendes Kapital auf sich nimmt, hievon allein ein höchst ansehnliches Ergebniß mit Recht zu erwarten steht.

Uebrigens leidet der Landmann wie alle anderen Klassen der Bevölkerung unter den mißlichen Folgen der Entwerthung der Landeswährung; dieses Uebel greift auch in seine Lebensverhältnisse störend ein und er wird und kann daher nur mit Bereitwilligkeit das von der Regierung dargebotene Hülfsmittel ergreifen, welches, umfassend angewendet, jede nachträgliche Maßregel und namentlich auch eine stärkere Belastung des Grundes und Bodens überflüssig macht.

Jedenfalls ist die Regierung berechtigt, auf den vollen, werkthätigen Beistand der wackeren, bäuerlichen Bevölkerung aller Kronländer zu zählen. Hat sich doch dieser Stand in den schwierigsten und verhängnißvollsten Epochen durch besondere Treue und Anhänglichkeit an den Thron und Vaterland beharrlich ausgezeichnet. Sicherlich wird er auch jetzt die Gelegenheit nicht versäumen, durch eine möglichst ausgiebige Theilnahme seine gute Gesinnung und die Dankespflicht für die mannigfachen Wohlthaten, welche ihm durch die weisen und fürsorglichen Verfügungen Seines kaiserlichen Herrn in Folge verbesserter gesetzlicher Einrichtungen und insbesondere der Lösung

des Unterthänigkeits- und Hörigkeitsbandes zu Theil geworden sind, wirksam zu bethätigen. Die umfassende Mitwirkung dieses Standes bedingt wesentlich den vollkommenen Erfolg der im Zuge befindlichen großen Operation. Diese Mitwirkung wird in um so reicherem Maße erfolgen, wenn diesem Stande das Wesen, die hohe Bedeutung und die mannigfachen Vortheile des großen patriotischen Werkes gehörig klar gemacht werden, wofür in dem schlichten Verstande, dem biederen Gemüthe und dem guten Willen sicherlich ein fruchtbarer Boden für die Saat eingreifender Belehrung zu finden ist.

— Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 18. d. M. den Beschluß gefaßt, sich an dem neuen freiwilligen Staatsanlehen mit drei Millionen Gulden aus dem Gemeindevermögen zu betheiligen.

—* Das k. k. Finanzministerium hat mit Verordnung vom 3. d. M über die Zollbehandlung des Gepäckes der den Wien-Laibacher Schnellzug benützenden Reisenden besondere Bestimmungen erlassen. Die Hauptzollämter Oderberg und Bodenbach wurden angewiesen, das Reisegepäck der aus dem Auslande kommenden Reisenden, welche den Sömmering-Schnellzug zu benützen gedenken, unter Kollienverschluß zu legen, und insofern es unthunlich ist, diesem Gepäcke eine besondere Wagenabtheilung zu widmen, gemeinschaftlich mit den Gepäcks-Kollien der übrigen, aus dem Auslande kommenden Reisenden, welche Wien berühren, auf Grund einer Ladeliste in zweifacher Ausfertigung, mit einem Ansageschein an das k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt Nordbahnhof in Wien zur weitern Behandlung abzufertigen. Inländische Reisende, welche mit Benützung des Sömmering-Schnellzuges und der damit in ununterbrochener Verbindung stehenden Transportmittel (Postwagen und Dampfschiff) eine Reise in der Richtung über Triest, Venedig u. s. w. unternehmen, müssen ihr Reisegepäck frühzeitig genug zu einem zur Güteranweisung befugten Zollamte, zum Vollzuge des Begleitschein-Verfahrens für den inländischen Verkehr über die See, stellen. Dieses Zollamt hat das Gepäck unter amtlichen Kollienverschluß zu legen und mit Begleitschein an das Hauptzollamt in St. Lucia in Venedig anzuweisen, über welches dasselbe nach zurückgelegtem Streckenzuge wieder in das Zollgebiet eintritt. Das Hauptzollamt St. Lucia, als Eintrittsamt, hat sich lediglich von dem unverletzten Zustande des amtlichen Verschlusses und von der Identität des Reisegepäcks zu überzeugen, den amtlichen Verschluß abzunehmen und den Begleitschein zu erledigen. Enthält das Gepäck des Reisenden einen der Ausfuhrverzollung unterliegenden Gegenstand, so kann diese entweder schon bei einem Zollamte im Inneren oder auch erst bei dem Hauptzollamte in Triest stattfinden. Bei Reisenden aus dem Inlande, welche die Zolllinie nicht überschreiten, findet ein zollamtliches Verfahren nicht statt, und es sind nur die Vorsichten zur Wahrung des Verzehrungssteuergefälles zu beachten. Inländisches Reisegepäcke, welches beim Hauptzollamte St. Lucia in Venedig zur Streckenzugs-Anweisung in das österreichische Zollgebiet behufs des Anschlusses an den Wien-Laibacher Schnellzug gestellt wird, wird von diesem Amte mit Begleitschein an das, auf dem Wege nach Opcina an der Grenze des Triester Freihafengebietes aufgestellte Nebenzollamt 2. Klasse Quardiella zur Entsiegelung angewiesen, welches letztere Amt den Begleitschein zu erledigen hat. Ausländisches Reisegepäcke, welches bestimmt ist, im Zollgebiete zu verbleiben, haben schon die Hauptzollämter S. Giorgio oder Triest der Eingangsbehandlung zu unterziehen, hierüber die Legitimationsscheine oder Zollquittungen den Reisenden einzuhändigen, die Kollien unter amtlichen Verschluß zu legen und an das Zollamt Quardiella zur Entsiegelung anzuweisen. Ausländisches Reisegepäcke, welches bestimmt ist, über Venedig, Triest u. s. w. mit dem Schnellzuge und den damit in Verbindung stehenden Transportmitteln durch das Zollgebiet durchgeführt zu werden, wird gleichfalls schon bei dem Hauptzollamte S. Giorgio oder Triest dem Durchfuhrs-Zollverfahren unterzogen, die Kollien werden unter amtlichen Verschluß gelegt und mit Ansageschein an das k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt Belvedere in Wien zur weiteren Amtshandlung angewiesen. Für den Fall, als Reisende, welche ursprünglich die Absicht hatten, das österreichische Zollgebiet ohne Aufenthalt zu passiren, diese Absicht in Wien ändern sollten, wurden die Verzehrungssteuer-Linienämter Nordbahnhof und Belvedere ausnahmsweise zur Eingangsbehandlung der Reise-Effekten derselben, und für den Fall, daß unter dem Reisegepäcke sich zollpflichtige Waaren befinden sollten, zu deren Eingangsverzollung bis zu dem Betrage von 10 fl. für jeden einzelnen Reisenden ermächtigt.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Ausführung der Eisenbahnbauten über den Sömmering mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai l. J. geruht, dem k. k. Ministerialrathe und Direktor der Zentraldirektion für Staats-Eisenbahnbauten, Karl Ritter v. Ghega, die besondere Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen diesfälligen verdienstlichen Leistungen, für welche demselben bereits mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens huldreichst verliehen wurde, zu erkennen zu geben. Zugleich geruhten Allerhöchstdieselben dem Inspektor Philipp Bolze das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, dem Inspektor Moriz Löhr, dem Oberingenieur Kasimir Pilarski und dem Oberingenieur Johann Salzmann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, endlich dem Ingenieur erster Klasse, Erwin Lihotzki, und dem Ingenieur-Assistenten Franz Hüttl das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung ihrer vorzüglichen persönlichen Leistungen bei den erwähnten Eisenbahnbauten, sowie als Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit der eifrigen Thätigkeit, welche das gesammte dabei beschäftigte Baupersonal an den Tag gelegt hat, allergnädigst zu verleihen.

— Da mit Ende Juni 1854 der Termin zur Einziehung der verlosbaren (deutschen) Münzscheine zu 10 kr. abgelaufen ist, so wird von nun an nur mehr der Betrag der im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine veröffentlicht. Derselbe betrug zu Ende Juni 1854 6,800.702 fl.

—* Auf der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion wurden am letztverflossenen Sonntag (16. Juli) 23.284 Personen befördert. Die diesfällige Einnahme betrug 10.570 fl. 32 kr.

— Auf telegrafischem Wege ist die Nachricht eingetroffen, daß die englisch-französische Flottenabtheilung, welche die Donaumündungen besetzt hält, sich mit dem Herausziehen und Beseitigen der in der Sulina- und Kiliamündung versenkten Schiffe beschäftige. Diese Nachricht bedarf übrigens noch der Bestätigung.

Preußen. Stettin, 14. Juli. Zur Förderung des Unternehmens einer direkten Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Stettin und Hull haben die städtischen Behörden beschlossen, das Hafengeld für den Dampfer „Humber", der diese Linie befahren wird, auf ein Jahr (von der Zeit des ersten Eintreffens desselben im hiesigen Hafen gerechnet) zu erlassen.

Frankreich. Paris, 15. Juli. Aus der vom Finanzministerium veröffentlichten vergleichenden Uebersicht der indirekten Staatseinnahmen im verflossenen Semester geht gegen die entsprechende Periode von 1853 ein Ausfall von 7 Millionen, obwohl gegen 1852 noch immer ein Plus von $15\frac{1}{2}$ Mill. hervor. Merkwürdig ist dabei, daß seit dem Kriege der erste Monat, der April, es ist, der das bedeutendste Minus, nämlich 6 Mill., zeigt, während im Mai sogar ein Plus von $1\frac{1}{2}$ Mill. und im Juni nur ein ganz unbedeutendes Minus stattgefunden hat. Den stärksten Ausfall zeigen die Ein- und Ausfuhrzölle, die Registrirungs-, Hypotheken- ꝛc. Gebühren, die Salz-, Getränke- und Zuckersteuer. — Es liegt jetzt dahier bei den Tuilerien ein Kriegsschiff, der Dampf-Aviso Galilée, von 120 Pferdekraft vor Anker, das erste, welches die ganze Seine hinaufgefahren ist. Der Marineminister hat es kommen lassen, damit an seiner mit Wasserdampf und Chloroform arbeitenden Maschine, die schon jetzt eine Ersparniß von 40 bis 50 pCt. an Brennmaterial gewährt, noch einige Verbesserungen angebracht werden. — Nach dem im „Moniteur" gegebenen Ausweis über die französische Bank beträgt die gesammte Noten-Zirkulation derselben, mit Inbegriff der Zirkulation ihrer Filialen und täglich einlösbarer Wechsel, 606,989.709 Fr. 51 C. Dagegen hat sie 452,545.873 Fr. 16 C. Baarschaften aufzuweisen, folglich 74 Fr. 55 C. für jede 100 Franken emittirtes Papiergeld. Außerdem besitzt sie hier und in den Succursalen ein Portefeuille von 275,557.619 Fr. 54 C., in Vorschüssen auf Eisenbahn-Aktien 52,273.370 Fr. und 55,447.573 Fr. 97 C. an disponiblen Staatseffekten, folglich 383,278.562 Fr., um den Unterschied zwischen der Zirkulation und dem Baarbestande 154,443.836 Fr. zu decken und eine fernere Summe von 188,834.716 Fr., um sämmtlichen Depositogeldern der Privaten und der Regierung zu begegnen. — Das Bestreben, eine bessere Beobachtung des Sabbaths, sowie sie in England und zumal in Schottland und im Norden der Vereinigten Staaten an der Tagesordnung ist, einzuführen, scheint hier fehl zu schlagen. Unter dem Vorsitze des ehemaligen Banquiers Hrn. François Delessert, dessen Familie Schweizer Abstammung ist, haben sich fast alle Schweizer, besonders Genfer Banquiers, vereinigt, um zu der Einstellung des Sonntagsverkehrs die Hand zu bieten. Aber diese Gesellschaft macht keine Proselyten, so wenig als die Vereinigung der Laden-Inhaber und Eigenthümer der Rue Vivienne, die vor einigen Monaten stattfand.

Buchschau.

Programm des akademischen Gymnasiums zu Hamburg von C. F. Wurm.

—ch. Heidelberg. Der Plan, welcher in der Mitte der vierziger Jahre mehrfach auftauchte, mitten in das pulsende Leben von Hamburg hinein eine Universität zu verlegen, um namentlich für die ökonomisch-politischen Zweige Wissenschaft und Leben im Studium mit einander zu verschmelzen, ist zwar seitdem in Deutschland wieder bei Seite geschoben worden, und wir wissen nicht, ob er abermals aufgenommen werden wird. Welche Ansätze indessen sich in jener Hafenstadt bereits vorfinden, um eine solche, wenn man will, staatsmännische Bildungsanstalt hervorzurufen, davon liefert in weiteren Kreisen das für das Jahr 1854/55 herausgegebene Programm des Hamburger akademischen Gymnasiums ein redendes Beispiel. Dieses Institut, das in Form und Inhalt weit über die Grenzen eines Lyzeums hinausgreift, bedürfte eigentlich nur einer entsprechenden Vergrößerung, die an das Vorhandene anknüpfte, um für ganz Deutschland dieselbe segensreiche Wirksamkeit auszuüben, welcher es sich für Hamburg seit lange erfreut. Im Besitze sehr reicher, von der Freigebigkeit der Vaterstadt zeugender Hülfsmittel, in Verbindung mit einer Sternwarte, einer beträchtlichen Bibliothek, eines botanischen Gartens und eines Museums bildet es für die wissenschaft-

lich strebende Welt an der Elbe, wie für die reifere Jugend daselbst einen Vereinigungspunkt der Kräfte, wie man ihn in den meisten übrigen Städten Deutschlands vergebens suchen dürfte. Wir waren bei der Durchlesung des neuesten Programmes überrascht sowohl über die Arbeiten der immatrikulirten Schüler, als über die Gegenstände der von den Lehrern für dies Jahr in Aussicht genommenen Vorlesungen. Welche Universität kann sich rühmen, in ihrem Katalog ein Kolleg über die „Rechte und Pflichten der Neutralen während des Seekrieges“ zu haben, wie der zeitige Rektor, der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor Wurm sie angekündigt hat? Büsch's Geist ist eben in Hamburg noch nicht verloren gegangen! Interessant wird aber das diesjährige Programm noch besonders durch eine historische Ausführung des genannten Gelehrten über das Leben des niederländischen Diplomaten Foppius van Aitzema und die politische Thätigkeit desselben vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, wozu der Verfasser in den verschiedensten Stadtarchiven das Material gesammelt hat. Man legt die biografische Skizze nur mit dem Wunsche aus der Hand, aus derselben Feder ein gesammtes Bild des damaligen hanseatischen Lebens zu erhalten.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 19. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 19. Juli (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 300 Mtzn. Weizen, ungar. (loco Presburg) 85 Pfd. 18 fl. 15 kr.; 600 Mtzn. Korn, österr., neue Waare, 77 Pfd. 12 fl. 30 kr., ungar., alte Waare (loco Wien) 75 Pfd. 14 fl. 15 kr.; 200 Mtz. Gerste, ung. (loco Wien) 61 Pfd. 7 fl. 30 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl lastete der Muth Auszug 380 — 385 fl., Mundmehl 340 — 350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 290—300 fl. und Roggenmehl 240—245 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 350 fl. und Semmelmehl mit 320 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen. In Triest notirte man Kanell 1 3/4—2 1/2 fl., Vaniglie 28 — 60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 97—98 fl., Gewürznelken 45—46 fl., Macisblüthe 260—270 fl., Muskatnüsse 250—260 fl., Pfeffer 33—33 1/2 fl., Piment 42—43 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg ging Cassia lignea rasch ab zu 11 1/2 S. Cassia Bruch 11 S., Cassia flores 11 1/2 S., bessere 14 S., Cassia vera 5 und 8 S. Pfeffer unverändert. Singapore 4 1/4 S., Malabar 4 3/4—4 1/2 S., Batavia 4 5/8—4 1/4 S., Alepi 4 1/4 S., weißer 9 S. Piment fest, gut mittel 5 3/4 S., Nelken. Der Vorrat von 120.000 Pfund Zanzibar drückt den Markt. Nomineller Werth 6 S., Amboina 7 3/4—8 S., Muskatnüsse 32—33 S., Macisblüthe 31 S., Ingwer flau; Bengal 2 1/4—2 3/8 S., Malabar 2 1/4 S., afrikan. 2 1/4 S. — In Amsterdam waren feine Gewürze auffallend still und in Folge dessen weniger fest. Für 1. Muskatnüsse sind Verkäufer zu 165 Cs., geboten wird 155—160 Cs., 2. Sorte wenig am Markte, steht 145—150 Cs., 3. und 4. zu 1 f. 25 C. bis 1 f. 30 C., dann zu 95 C. bis 1 f. anzuschaffen. Muskatblüthe C. und D. 150—155 Cs. nominal. Ueber andere Sorten ist nichts Neues zu melden und nur noch der Ankunft einiger Partien Pfeffer und Cassia vera für Privatrechnung zu erwähnen. — In London zeigt sich einiger Begehr für Pfeffer und der bisherige Werth ist fest behauptet. Penang kostet 4 D., Alepi 4 3/8—4 1/4 D., Malabar 4 3/4—4 1/2 D. pr. Pfd. Von Piment sind aus Privathänden 200 Sack zu 5 1/2 D. pr. Pfd. verkauft worden.

Wien, 19. Juli (Mittwoch). Die rückgängige Tendenz der Devisen und Komptanten hielt auch heute an. Es waren fast nur Geber, keine Nehmer, und die Kurse fielen rasch gegen gestern um 1 bis 2%. Im Laufe des Geschäftes wurde London von 12.20 bis 12.16, Paris von 148 1/4 bis 147 1/2, Augsburg von 127 bis 126 abgegeben. Die Effekten waren auch heute durch Verkäufe gedrückt, wobei der Einfluß der Contremine nicht zu verkennen war. 5% Metalliques drückten sich von 84 1/4 auf 83 7/16, 1854er Lotterie-Anlehen von 88 1/2 auf 87 1/2. Nordbahnaktien von 166 1/2 auf 165 3/4. Die namhafte Besserung, welche diese Effekten wieder zum Schlusse erfuhren, zeigt die Notiz. Die übrigen Papiere waren bei geringer Nachfrage matt. Bankaktien wurden mit 1244—1246, Escomptebankaktien mit 97, Dampfschiffaktien mit 568—570, Oedenburger Aktien mit 60—1/4 umgesetzt. Verhältnißmäßig am festesten behaupteten sich 4 1/2 % Metalliques, welche mit 74—1/8 bezahlt wurden.

19. Juli (Mittwoch). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1246	1244	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 5/8
„ ohne Bezug „	1035	1033	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
„ neuer Emission	977	975	Dampfsch.-Aktien	508	506
Escomptebank-Aktien	97	96 1/2	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	84	83 7/8	„ 12. Emission	555	554
Lot. B. Obl. bei neuen Anl. 5%	98	97	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74	73 7/8	Amsterdam (2 Mon.)	104	104
detto detto 4%	67 1/2	67	Augsburg (Uso)	126	126
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 1/4	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	54 1/4	54	Frankfurt a. M. (lang)	125	125
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	57	56 1/2	Hamburg (2 Mon.)	93 1/4	93 1/8
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81	Livorno	—	—
„ „ a. andern Kronländ.	80 1/2	80	London (lang)	12.16	12.16
Anlehen vom Jahre 1834	225 1/2	225	Mailand (2 Mon.)	123 3/4	123 1/4
detto detto 1839	125	124 3/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	87 1/2	87 1/16	Paris	147 5/8	147 3/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	102	101 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31 1/2	31 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85	84 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 1/4	31
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.52	9.50
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29 1/4	Souverains	17.18	17.15
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	10.6	10.4
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.24	10.22
Nordbahn-Aktien „ getrennt	165 1/2	165 1/4	Engl. Sovergs.	12.24	12.22
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10.10	10.8
Oedenburger-Aktien	60	59	Doppie	34 1/2	34 1/4
Gmundner- detto	276	274	Silberagio	26	25 1/2

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 19. Juli. Gestern Vormittags 9 Uhr ist der Lloyddampfer „Messina“ von Griechenland eingetroffen, und um 4 Uhr Nachmittags der Dampfer „Oriente“ ebendahin abgegangen. — Heute um 4 1/2 Uhr Morgens ist das Boot „Imperatrice“ von der Levante angekommen.

Triest, 19. Juli (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 121 1/2 Brf., 121 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Real. 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.12 Brf., 12.2 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 Brf., 120 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. — Brf., — G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.50; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.15—9.10; Maria-Theresia-Thaler 2.34; Colonnato (Span. Thle.) —; 5 Franken-Stücke 2.24; Escompte 5—5 1/4.

Mailand, 18. Juli (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) 75 1/2; Gen. Oblig. 5% (1. Aug.) 76 1/2.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 299 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.27 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. — Brf., 236 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. — Brf., 237 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.68; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —

Berlin, 18. Juli (Dienstag). Börse matter. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, österr. Met. 5% 66. Wien 77 1/2.

Frankfurt, 18. Juli (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 1/2, 4 1/2 % 57 1/2, Wechsel auf Wien 93 1/2, Bankaktien 1033.

Amsterdam, 18. Juli (Dienstag). Die Stimmung der Börse war im Allgemeinen gedrückt. Oesterr. Met. 5% 62 1/2, neue 72 1/2, 2 1/2 % 31.09. Wien —.

Hamburg, 18. Juli (Dienstag). Wien 96 1/2.

Paris, 18. Juli (Dienstag). 3% Rente 70.45, 4 1/2 % 97.50, österr. Silberanleihe 80 1/2. Die niedrigere Konsolsnotirung und allerlei beunruhigende Gerüchte drückten die Börse.

London, 18. Juli (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 91 1/2. — Schlußkurs unverändert, Wien 12.52.

Verlosungen.

— Am 1. August d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die zweihundert und acht und fünfzigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 163. Donnerstag, den 20. Juli. **1854.**

Der österreichisch-belgische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 2. Mai 1854,

dessen Bedeutung wir bereits besprochen, enthält nachfolgende Bestimmungen:

Art. I. Zwischen den Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile soll eine volle und gänzliche Handelsfreiheit stattfinden, in dem Sinne, daß die gleiche Erleichterung, Sicherheit und Schutz, welche die Nationalen genießen, von beiden Theilen gegenseitig gewährleistet werden. Demnach sollen die beiderseitigen Unterthanen in den Häfen, Städten oder sonstigen Plätzen der beiden hohen kontrahirenden Theile, sie mögen sich daselbst förmlich niederlassen oder nur zeitlich aufhalten, aus dem Grunde ihrer Handels- oder Industrie-Unternehmungen, keine anderen oder höheren Gebühren, Taxen oder Auflagen entrichten, als jene, welche von den Einheimischen erhoben werden, und die Vorrechte, Befreiungen und anderen Begünstigungen, deren in Angelegenheiten des Handels und der Industrie, nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, die Unterthanen des einen der beiden hohen kontrahirenden Theile sich erfreuen, sollen auch den Unterthanen des andern Theiles mit der Verpflichtung zustehen, sich denselben Gesetzen und Verordnungen unterzuordnen.

Die Patentgebühr, welcher die Handelsreisenden in den Staaten der beiden hohen kontrahirenden Theile unterworfen sind, wird von jedem der beiden Theile auf eine gleichförmige, gemeinschaftlich zu bestimmende Taxe zurückgeführt werden.

Art. II. Den Schiffen eines jeden der hohen kontrahirenden Theile, sie mögen beladen sein oder nur Ballast führen, soll gestattet sein, alle dem Handel in den beiderseitigen Ländern geöffneten Buchten, Flüsse, Häfen, Rheden und Ankerplätze frei und auf dem gleichen Fuße, wie die Nationalschiffe, zu besuchen.

Art. III. Diese Schifffahrtsfreiheit schließt für die Schiffe und Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Theile das Befugniß in sich, den Ein- und Ausfuhrverkehr in der nämlichen Ausdehnung wie die Nationalschiffe und Unterthanen des Staates zu treiben, gleich wie auch das Befugniß, sich in alle jene Handelsunternehmungen einzulassen, welche gesetzlich erlaubt sind.

Anlangend den Transport von Personen und Waaren von einem Hafen in den respektiven Staaten der hohen kontrahirenden Theile zum andern, so ist die Freiheit des Verkehrs wechselseitig, den für die Schifffahrt der am meisten begünstigten fremden Nationen, in jedem der beiden Länder überhaupt bestehenden Beschränkungen unterworfen, ohne daß deßhalb der wechselseitige Verkehr, insoferne er aus fremden Häfen kommt, oder nach solchen Häfen gerichtet ist, irgend eine Einschränkung zu erleiden hat.

Art. IV. Im ganzen Umfange der Staaten eines jeden der hohen kontrahirenden Theile sollen die Schiffe des andern Theiles, woher sie immer kommen, oder wohin sie immer gehen mögen, bei ihrem Eintreffen, während ihres Aufenthaltes und bei ihrem Auslaufen auf dem gleichen Fuße mit den Nationalschiffen behandelt werden, sowohl hinsichtlich der Tonnen-, Anker-, Lootsen-, Kai-, Hafen-, Leuchtthurm-Gebühren und überhaupt aller wie immer genannten Schifffahrtsabgaben, als auch hinsichtlich der etwa vorkommenden Quarantäne-, Sanitäts-, Niederlags- und Magazinsgebühren in der Art, daß diese Gebühren weder in einem höheren Ausmaße, noch unter lästigeren Bedingungen oder Formen erhoben werden können, als sie von den Nationalschiffen zu entrichten sind.

Art. V. Die österreichischen Schiffe und ihre Ladungen, sie mögen unmittelbar aus den Häfen des Kaiserreiches oder anders woher kommen, sollen in Belgien rücksichtlich der ihre Ladungen betreffenden Gebühren die nämliche Behandlung erfahren, welche in den gleichen Fällen den Schiffen von Großbritannien und ihren Ladungen kraft des am 27. Oktober 1851 zwischen Belgien und dieser Macht abgeschlossenen Vertrages zu Theil wird, und es soll daher die Großbritannien vermöge jenes Vertrages eingeräumte Abschaffung der Provenienzgebühren in gleicher Weise auch auf die Einfuhr aus österreichischen Häfen ausgedehnt werden. Anderseits sollen die belgischen Schiffe und ihre Ladungen, sie mögen unmittelbar aus Belgien oder anders woher kommen, in den Häfen des Kaiserreiches die gleiche Behandlung, wie die am meisten begünstigten Nationen, genießen.

Art. VI. In Beziehung auf Alles, was die Aufstellung der Schiffe, ihre Auf- und Abladung in den Häfen, Rheden, Seebecken oder Ankerplätzen eines der beiden Staaten, und überhaupt die Förmlichkeiten oder Anordnungen betrifft, denen die Handelsschiffe, ihre Ladungen und Mannschaften unterworfen werden können, ist man gleichfalls übereingekommen, daß den einheimischen Schiffen kein Vorrecht und keine Begünstigung zu Theil werden soll, die nicht in gleicher Weise auch den Schiffen des anderen Staates gewährt wird; indem es der Wille der beiden Souveräne ist, daß auch in dieser Beziehung die Schiffe der beiden Staaten auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. VII. Als österreichische und ebenso als belgische Schiffe sind diejenigen zu betrachten, welche mit den zur Legitimirung des Schiffes und des Kapitäns erforderlichen, nach den in den beiderseitigen Staaten bestehenden Gesetzen und Verordnungen erwirkten See-Urkunden ihrer Regierung versehen sind. In dem Falle, daß einer der hohen kontrahirenden Theile die auf die See-Urkunden Bezug habenden Bestimmungen ändern würde, ist hievon dem anderen Theile, in soferne die Kenntniß dieser Aenderung für diesen von Interesse sein könnte, die Mittheilung zu machen.

Art. VIII. In den Häfen und Rheden der hohen kontrahirenden Theile soll von den Schiffen des anderen Theiles, welche in Folge eines nöthigenden Ereignisses dort einlaufen, keine wie immer geartete Schifffahrts- und Hafengebühr für Rechnung des Staatsschatzes erhoben werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Ursachen, welche das gezwungene Einlaufen veranlaßt haben, wahrhaft und offenbar seien, daß das Schiff daselbst keine Handelsoperation vornehme, und daß es seinen Aufenthalt nicht über die Zeit verlängere, wo die das gezwungene Einlaufen veranlassenden Ursachen aufgehört haben. Wo in den beiderseitigen Häfen und Rheden in einem ähnlichen Falle etwa andere Gebühren, als jene für Rechnung des Staatsschatzes, zu entrichten kommen, sollen Schiffe der beiden Staaten keine anderen Abgaben zu zahlen haben, als diejenigen, welche von den Schiffen der am meisten begünstigten Nationen gefordert werden können. Auch versteht es sich von selbst, daß die Auf-, Ab- oder Umladung von Waaren wegen ihrer Beschädigung oder der unvermeidlichen Ausbesserungen am Schiffe, sowie die Einschiffung von Lebensmitteln nicht als Handelsoperationen betrachtet werden sollen.

Art. IX. Gegenstände jeder Art, welche durch österreichische oder durch belgische Schiffe aus den Häfen des einen oder der anderen der beiden Staaten nach was immer für einem Lande ausgeführt werden, sollen keiner anderen Gebühr oder Förmlichkeit unterworfen sein, als welcher die Ausfuhr unter der Nationalflagge unterworfen ist.

Art. X. Den Schiffen des österreichischen Kaiserstaates wird von Seite Belgiens die Rückvergütung der von der niederländischen Regierung für die Schifffahrt auf der Schelde, kraft des §. 3 des Artikels IX des Vertrages vom 19. April 1839, erhobenen Gebühr gewährleistet.

Art. XI. Jeder der hohen kontrahirenden Theile gesteht dem anderen das Recht zu, in den Handelshäfen und Seeplätzen, wo andere fremde Regierungen sich dieses Vorrechtes erfreuen, Konsuln, Vize-Konsuln oder Handels-Agenten zu bestellen, welche allen zur gehörigen Ausübung ihrer Funktionen nöthigen Schutz und Beistand erhalten werden. Die Konsuln jedwegen Ranges, welche von ihrer betreffenden Regierung in gehöriger Weise ernannt sind, sollen nach Erlangung des Exequatur Seitens jener Regierung, in deren Territorium sie residiren sollen, in dem einen und dem anderen Lande sowohl rücksichtlich ihrer Personen, als auch rücksichtlich der Ausübung ihrer Funktionen alle Vorrechte wie die Konsuln der am meisten begünstigten Nationen genießen.

Art. XII. Die beiderseitigen Konsuln können die Matrosen, welche von den Schiffen der von ihnen vertretenen Nation in einem der Häfen des anderen Theiles desertirt sind, festnehmen lassen, und sie entweder an Bord oder in ihr Land zurückschicken. Zu diesem Behufe haben sie sich schriftlich an die kompetenten Lokalbehörden zu wenden, und durch Verweisung des Originales oder einer gehörig legalisirten Abschrift der Schiffsregister oder der Mannschaftsrolle, oder anderer amtlicher Dokumente den Beweis zu liefern, daß die von ihnen reklamirten Individuen einen Theil der gedachten Mannschaft bildeten; auf ein solches, derart begründetes Begehren soll ihnen die Auslieferung nicht verweigert werden. Es soll ihnen aller Beistand zur Aufsuchung und Arretirung der Deserteurs geleistet, und die letzteren sollen selbst in den Arresten des Landes auf Verlangen und auf Kosten der Konsuln angehalten und bewacht werden, bis diese Agenten eine Gelegenheit zu deren Absendung in die Heimat gefunden haben. Sollte sich jedoch diese Gelegenheit nicht innerhalb zweier Monate vom Tage der Festnehmung an gerechnet ergeben, so werden die Deserteurs in Freiheit gesetzt werden, und es kann deren Arretirung wegen derselben Ursache nicht wiede

stattfinden. Es versteht sich, daß die Matrosen, welche Unterthanen des anderen Theiles sind, von der vorstehenden Bestimmung ausgenommen sind, es wäre denn, daß dieselben naturalisirte Bürger des anderen Staates wären. Hätte der Desertent ein Verbrechen begangen, so wird seine Auslieferung so lange verschoben bleiben, bis das kompetente Gericht sein Urtheil gefällt und dieses seine Wirkung gehabt hat.

Art. XIII. Die den österreichischen oder belgischen Unterthanen angehörigen Schiffe, Waaren und Effekten, welche durch Seeräuber innerhalb der Jurisdiktionsgrenzen des einen der beiden kontrahirenden Theile, oder auf hoher See genommen, und in die Häfen, Flüsse, Rheden, Buchten im Gebiete des anderen Theiles geführt oder daselbst gefunden worden wären, sollen ihren Eigenthümern gegen Entrichtung der etwaigen, von den kompetenten Gerichten festzustellenden Aufgreifungskosten zurückgestellt werden, wenn das Eigenthumsrecht vor diesen Gerichten erwiesen und die Reklamation innerhalb Jahresfrist durch die Interessenten, durch ihre Bevollmächtigte, oder durch die Agenten der betreffenden Regierungen erhoben worden ist.

Art. XIV. Bezüglich auf Schiffbruchsfälle, verbinden sich die beiderseitigen Regierungen, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit der Rettung der Schiffe des einen der kontrahirenden Theile, welche an den Küsten des anderen Theiles Schiffbruch gelitten haben, sowie den am Bord derselben befindlichen Personen und Gegenständen jeder Art, dieselbe Sorge wie den in gleichem Falle befindlichen Nationalschiffen gewidmet werde; sie verpflichten sich gleichfalls, darüber zu wachen, daß die Schiffstrümmer, die Bordurkunden, Geld, Effekten, Geräthschaften, Waaren und andere Gegenstände von Werth in sichere Verwahrung gebracht werden, wie dieß rücksichtlich der schiffbrüchigen Nationalschiffe geübt wird, und daß alle diese geretteten Gegenstände oder der Erlös aus deren Verkaufe, im Falle dieser hätte geschehen müssen, den Eigenthümern oder deren Bevollmächtigten treulich zurückgestellt werden, und daß bei Ermangelung der einen und anderen der Thatbestand durch den nächst befindlichen Handels-Agenten, oder auf was immer für einem anderen Wege zur Kenntniß der betheiligten Regierung gebracht, und ihr Alles in der entsprechendsten Art und Weise zur Verfügung gestellt werde. Jede der beiden Regierungen wird überdieß die nöthigen Maßregeln treffen, damit in derlei Schiffbruchsfällen von den Unterthanen des anderen kontrahirenden Theiles nicht höhere Gebühren oder Taxen gefordert werden, als von den eigenen Unterthanen.

Art. XV. Der gegenwärtige Vertrag soll während fünf Jahren, von dem Tage der Ratifikations-Auswechslung (8. Juni 1854) an gerechnet, in Kraft bleiben, und wenn ein Jahr vor Ablauf dieses Termines weder der eine noch der andere der beiden kontrahirenden Theile durch eine amtliche Erklärung seine Absicht kund gibt, die Wirkungen desselben aufhören zu lassen, soll dieser Vertrag für die beiden Theile durch ein weiteres Jahr bindend bleiben, und so fort bis zum Ablaufe von zwölf Monaten nach einer wann immer stattfindenden amtlichen Erklärung der besagten Art.

Schiffbarmachung der Drau.

Die Ergebnisse der bisherigen Vorverhandlungen über die Schiffbarmachung der Drau haben im Handelsministerium zu der Anordnung geführt, daß dieser Fluß — ohne ihn als Reichsfluß zu erklären — in der Strecke von Villach bis Marburg für Dampfschiffe fahrbar gemacht werde. Bereits sind die betreffenden Landesbehörden eingeladen worden, wegen Verfassung der technischen Projekte das Nöthige vorzusorgen. Die Schiffbarmachung der Drau soll vor allem dazu dienen, den Verkehr der Kronländer Tirol, Kärnten und Steiermark durch ihre erleichterte Verbindung mit der südlichen Staatseisenbahn zu beleben und der letzteren sowohl mittelbar als unmittelbar Personen und Güter zuzuführen. Eine größere Ausdehnung der Flußkorrektion von Marburg abwärts erscheint mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnisse unthunlich; übrigens werden die Regulirungsbauten auf der Strecke Villach-Marburg ohnehin viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen. Der Draufluß ist, was seine Wasserstandsverhältnisse betrifft, zu einer geregelten Schifffahrt vollkommen geeignet. Der Befahrung desselben mit Dampfschiffen stehen allerdings wesentliche, aber keineswegs unüberwindliche Hindernisse im Wege. Es handelt sich dabei hauptsächlich um primitive Korrektionsbauten und um Felsensprengungen. Erstere werden in der Zeitfolge wohl verschiedene Nachbesserungen und bei etwaiger Aenderung des Flußbettes auch Neubauten erforderlich machen — Ereignisse, die bei jedem schiffbaren Flusse vorkommen. Durch die Felsensprengungen dagegen bleiben auf der davon befreiten Strecke die Schifffahrtshindernisse für immer behoben.

Durch die beschlossene Drauregulirung wird den Wünschen namentlich der Kronländer Kärnten und Steiermark, welche in Gesuchen der betreffenden Handelskammern ihren Ausdruck gefunden, entsprochen. Bei den wichtigen Vortheilen, welche denselben durch die Ausführung des Werkes zufließen werden, ist auch eine angemessene Betheiligung der Adjazenten, bezüglichen Korporationen und sonstigen Interessenten an der Kostenbestreitung zu gewärtigen.

Das landwirthschaftliche Kreditwesen in Frankreich

ist eine neue Schöpfung, welche das Stadium der Versuche noch nicht überschritten hat. Wenige Monate nach dem Staatsstreich, welcher die Regierung des Landes wieder in die Hand einer festen, einheitlichen Gewalt brachte, und in dessen Folge alle Finanzoperationen einen wunderbaren Aufschwung nahmen, beschloß der damalige Prinz-Präsident, ein in den Nachbarstaaten seit langen Jahren bewährtes und erfolgreiches Institut auf französischen Boden zu verpflanzen. Doch glaubte die Regierung damals, daß, auch ohne unmittelbare Mitwirkung und Oberleitung des Staates, die Privat-Spekulation das ihr gebotene Privilegium mit Eifer ergreifen und ihr eigenes Interesse mit dem des kreditbedürftigen Grundbesitzes in ersprießlicher Weise zu vereinen wissen werde. Das Dekret vom 28. Februar 1852 verordnete daher keineswegs die Gründung eines vom Staate abhängigen Institutes, sondern stellte für die Sicherung des landwirthschaftlichen Kreditwesens nur die allgemeinen Grundsätze fest und ermuthigte die Privat-Spekulation zur Verwirklichung des Planes, indem es derselben den Schutz der Regierung und eine Unterstützung aus Staatsmitteln verhieß. In der That warf sich die Spekulation mit großer Lebhaftigkeit auf das Projekt und die bedeutendsten Notabilitäten der Geschäftswelt betheiligten sich an der landwirthschaftlichen Kreditbank zu Paris, während in den Departements die Ausführung des Unternehmens durch mancherlei Schwierigkeiten gehemmt wurde. Nicht gar lange darauf (10. Dezember 1852) erschien ein zweites Dekret, welches das Privilegium der Pariser Bank auf alle Departements ausdehnte, in welchen sich noch kein Provinzial-Institut gebildet hatte, d. h. auf das ganze Gebiet des Kaiserreichs mit Ausnahme von sechs Departements. Dasselbe Dekret schrieb, mit Rücksicht auf den damaligen sehr niedrigen Zinsfuß und um der bedrängten Landwirthschaft vortheilhafte Bedingungen zu sichern, dem Pariser Kredit-Institut vor, Kapitalien auf die Höhe von 200 Millionen Franken auszuleihen gegen jährliche Zahlungen von 5 Prozent des Betrages, welche die Verzinsung, und innerhalb 50 Jahren auch die Tilgung der Schuld in sich schließen. Die Erfüllung dieser Bedingung war den Unternehmern dadurch erleichtert worden, daß der Staat ihnen eine Subvention von 10 Millionen Franken gewährte. Allein in Folge der politischen Verwickelungen gestalteten sich bald die allgemeinen Kreditverhältnisse so ungünstig und der Preis des Geldes ging so beträchtlich in die Höhe, daß die Beibehaltung jenes Zinsfußes als Unmöglichkeit erscheinen mußte. Diesen Uebelständen suchte das Dekret vom 21. Dezember 1853 Abhülfe zu verschaffen, indem es der Kreditbank gestattete, den Zinsfuß der Jahresrückzahlungen auf 5·95 pCt. zu erhöhen, wenn der mittlere Kurs der Rente innerhalb dreier Monate sich unter 86 stellt, während der Zinsfuß auf 5·44 herabzusetzen ist, wenn der mittlere Kurs von 86 erreicht wird. Das neueste Dekret vom 6. Juli d. J. hebt diese Beschränkung auf und ermächtigt das Kredit-Institut, die Zahlungen auf seine Darlehen nach einem der jedesmaligen Höhe des Geldpreises angemessenen Zinsfuße zu verlangen. Außerdem wird dem Institut erlaubt, außer jenen durch 50jährige Zinszahlung zu tilgenden Darlehen, auch Kapitalien auf kürzere Frist unter der gewöhnlichen Bedingung der Zinszahlung und der vollen Rückerstattung auszugeben. Doch dürfen für diesen Zweck nur diejenigen Kapitalien verwendet werden, welche dem Gesellschaftskapital oder dem Gewinnüberschuß angehören. Die eben erschienene kaiserliche Verordnung schreibt aber nicht allein neue Bedingungen für die Thätigkeit des Kredit-Institutes vor, es stellt dasselbe auch unter die unmittelbare Oberleitung des Staates. Das landwirthschaftliche Kredit-Institut steht fortan zu dem Staat in demselben Verhältniß, wie die Bank von Frankreich (die bekanntlich Anfangs, von 1800—1806, ebenfalls als unabhängiges Privat-Institut bestand); es operirt mit den Kapitalien einer Privatgesellschaft und behält einen unabhängigen Aufsichtsrath (conseil de surveillance); doch wird es wie jene von einem Gouverneur und zwei Untergouverneuren geleitet, die der Kaiser zu ernennen hat. Der Bericht des Finanzministers, welcher dem betreffenden Dekret vorangeht, stellt noch zwei Fragen hin, deren Lösung der Zukunft vorbehalten wird. Die eine bezieht sich auf die Errichtung von Filial-Banken in den Departements, die andere auf die Verausgabung von Pfandbriefen statt der baaren Darlehen. „Der landwirthschaftliche Kredit", sagt der französische Finanzminister, „wird erst an dem Tage völlig begründet sein, wo der Darlehens-Empfänger den ganzen Betrag der Anleihe in Pfandbriefen empfangen und letztere ohne Mühe wird verwerthen können". (Pr. Korr.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 20. Juli. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai l. J. die Errichtung einer eigenen Finanz-Landesdirektion im Königreiche Dalmatien mit dem Amtssitz in Zara, unter gleichzeitiger Aufhebung der in Zara bestellten Steuerdirektion zu beschließen, und zugleich die Allerhöchste Genehmigung zur Auflösung der Finanz-Landesdirektion in Triest zu ertheilen geruht, deren Geschäfte in Bezug auf das Küstenland, mit Ausnahme der Verwaltung der direkten Steuern, welche der in Triest zu bestellenden Steuerdirektion zuzuweisen kommt, an die steiermärkisch-illyrische Finanz-Landesdirektion in Graz überzugehen haben. Die neuen organischen Einrichtungen werden mit dem 15. August l. J. in das Leben treten.

— Es ist die Frage entstanden: ob Waaren aus dem freien Verkehre des Zollvereines, für welche in der Einfuhr nach Oesterreich eine Zollbegünstigung in Anspruch genommen wird, einfach nach der tarifmäßigen Benennung erklärt werden sollen, welche der Tarifpost entspricht, unter die sie gereiht sind, oder ob in der Erklärung, außer der tarifmäßigen Benennung, auch jene besonderen, die Zollbegünstigung begründenden Merkmale anzugeben sind, durch welche bei jenen Tarifposten, wo nicht alle darunter enthaltenen Waaren an den Begünstigungen im Zwischenverkehre

Theil nehmen, laut den Anmerkungen zu den Tarifposten der Anspruch auf diese Begünstigungen begründet wird? So z. B. ob es genüge zu erklären: „Leinenwaaren mittelfeine; Strohwaaren gemeine, aus dem freien Verkehre des Zollvereins“, oder ob erklärt werden müsse: „Leinenwaaren mittelfeine mit Ausnahme der Damaste; Strohwaaren gemeine, nämlich Fußdecken und Matten gefärbte, aus dem freien Verkehre des Zollvereins“? Hierüber wurde vom k. k. Finanzministerium bemerkt, daß in den erwähnten Fällen allerdings die Erklärung der tarifmäßigen Benennung allein nicht genüge. Um jedoch den Erklärenden die Aufzählung der einzelnen den Anspruch auf die Zollbegünstigung begründenden Merkmale zu ersparen, wird ihnen, wenn sie es vorziehen, gestattet, statt dieser Merkmale, der tarifmäßigen Benennung die Berufung auf diejenige Anmerkung des Tarifes beizufügen, welche jene Merkmale angibt. In den obigen Beispielen genügt also die Erklärung: „Leinenwaaren, mittelfeine (Anmerkung zu 53, b); Strohwaaren, gemeine (Anmerkung zu 59, b), aus dem freien Verkehre des Zollvereines“. Die Berufung auf die Anmerkung des Tarifs statt der speziellen Angabe der bezüglichen Merkmale genügt auch in dem Falle, wenn unter der tarifmäßigen Benennung einer Tarifpost Waaren enthalten sind, die im begünstigten Zwischenverkehre verschieden belegt sind (z. B. 20, n; 55, b; 62, d; 67, e; 70; 75, c); Sammt, aus Seide und Baumwolle aus dem freien Verkehre des Zollvereines, kann daher erklärt werden: „Seidenwaaren, gemeine u. z. Sammt“ oder „Seidenwaaren, gemeine (Anmerkung 1 zu 55, b), aus dem freien Verkehre des Zollvereines“. Diese Anordnung tritt am 1. August l. J., im lombardisch-venetianischen Königreich aber an dem von der internationalen Zollvereins-Kommission in Mailand nachträglich zu bestimmenden Tage in Wirksamkeit.

— Dem an der böhmisch-sächsischen Grenze gelegenen Nebenzollamte II. Klasse Ulmbach-Satzung ist die Befugniß ertheilt worden, Kaffee und Raffinatzucker bis zum Fünffachen der Verzollungseinheit in Verzollung zu nehmen. — Das Nebenzollamt II. Klasse zu Hanging (Kameralbezirk Linz) ist am 1. Mai l. J. mit dem baierischen Nebenzollamte I. Klasse zu Wegscheid zusammengelegt worden. — Das Nebenzollamt II. Klasse zu Chignolo in der Lombardei wurde mit 30. Juni l. J. aufgehoben.

— Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt einen Hirtenbrief Sr. Erz. des hochwürdigsten Erzbischofes Josef Othmar an die Geistlichkeit der Erzdiözese Wien, worin diese aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß die Betheiligung an dem eröffneten Nationalanlehen eine möglichst allgemeine werde. Es kommt darin die beherzigenswerthe Stelle vor: „Was dem Ganzen frommt, das frommt auch dem Theile; aber damit das Ganze blühe, müssen alle Theile zusammenwirken“. Von der Geistlichkeit selbst wird vorausgesetzt, daß sie ihrer Pfarrgemeinde durch ihr Beispiel vorangehen und nach Verhältniß des Einkommens dem wichtigen Werke ihre Mitwirkung leihen werde.

— Die Stadt Triest wird, wie die „Wr. Zeitung“ meldet, auf das Anleben 2 Millionen und die Städte Pest und Debreczin je 1 Million Gulden zeichnen. Nach der „Prager Zeitung“ hat der Ausschuß der böhmischen Sparkasse den Beschluß gefaßt, sich bei dem Nationalanlehen mit 1 Million Gulden zu betheiligen. Die Stände Steiermarks werden sich nach Meldung der „Grätz. Ztg.“ zufolge des in der Sitzung des st. st. Ausschusses am 17. d. M. gefaßten Beschlusses mit einem Subskriptionsbetrage von 1 Million Gulden betheiligen.

—* Der Rechnungsabschluß der Handels- und Gewerbekammer in Triest unterscheidet sich wesentlich von den meisten übrigen durch die Höhe seiner Einnahmen und Ausgaben. Erstere betrugen im vorigen Jahre 147.878 fl. 52¼ kr., letztere 174.458 fl. 38¼ kr. Unter den Einnahmen befinden sich keine Beiträge von Wahlberechtigten, sondern Interessen von ausgeliehenen Kapitalien, sowie von Wechseln und Anweisungen, dann Ueberschüsse von Disconto-Operationen und Dividenden von 497½ Aktien auf das Börsengebäude, im Gesammtbetrage von 26.644 fl. 36¼ kr., Börsenabgaben pr. 18.405 fl., Amtstaxen für Versteigerungen, Proteste, Beglaubigungen und Einlagerung der Versteigerungsgegenstände pr. 16.875 fl. 26 kr., Einnahmen des Güterbestätteramtes pr. 78.733 fl. 36 kr., endlich Standgelder von den Schiffen im großen Kanal pr. 7220 fl. 14 kr. Unter den Ausgaben heben wir nachstehende hervor: Revisionsamt in Laibach 5240 fl., statistisches Bureau und Druckkosten 10.899 fl. 30 kr., Jahresbeiträge für die Handelsakademie, das Gymnasium und die Normalschule 3150 fl., zweite Rate des Geschenkes von 100.000 fl. als Beitrag für die Bahnhofräume 50.000 fl., Beitrag für die „Triester Zeitung“, das Armeninstitut, für Taubstumme, die Votivkirche, die Tiroler, für Lektionen in der Akademie, Flachskultur, Gratifikationen ꝛc. 23.427 fl. 33 kr. Zur Erklärung dieser Einnahms- und Ausgabsrubriken mag die Bemerkung dienen, daß die Handels- und Gewerbekammer in Triest aus der dortigen Börsedeputation hervorgegangen ist, welche ein nicht unbedeutendes Vermögen besaß und ansehnliche Einkünfte bezog. Gegenwärtig ist die Börsedeputation ein Theil der Handelskammer.

— Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. dem Schiffskapitän des österreichischen Lloyd, Andreas Zarevich, in Anerkennung seiner Verdienste bei Rettung der Bemannung des österreichischen Pielego „Virtuoso Buduano“ das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

—* Seitens des k. k. Ministeriums des Aeußern ist, dem vom k. k. Handelsministerium geäußerten Wunsche entsprechend, die diesseitige Gesandtschaft am k. griechischen Hofe angewiesen worden, dem Kapitän der griechischen Goelette „Arericora“, Nicolò Sciotti, für seine Verdienste um die Rettung der Mannschaft des außerhalb des Hafens von Venedig gescheiterten österreichischen Bragozzo „Vaporetto“ die Anerkennung der kaiserlichen Regierung auszudrücken.

— Aus Karlsbad schreibt ein Korrespondent der „Bohemia“: „Nicht ohne Interesse ist, daß Karlsbad durch einen neuen Industriezweig bereichert werden dürfte. Die Stadt Clermont-Ferrand in der Auvergne besitzt eine Quelle Saint-Alyre, aus welcher sich ein blendend weißer Kalksinter niederschlägt. Die Industrie hat sich dieser Eigenschaft der Quelle bemächtigt, und die schönsten Inkrustationen von Medaillen und andern Bildern bieten einen reichen Erwerbszweig für die Bewohner von Clermont. Unlängst hatte ich das Glück, ein Muster davon zu erhalten, und zwar ein inkrustirtes Medaillon mit Molière's Portrait, und faßte augenblicklich den Entschluß, die nämliche Industrie hier an unseren Quellen einzuführen. Ich empfahl diese Sache unserer Stadtgemeinde, welche dieselbe mit Eifer aufnahm. Unser tüchtiger Chemiker, Herr Apotheker Hugo Göttl, übernahm die nothwendigen Versuche. Sie gelangen so vortrefflich, daß wir uns gerechtfertiget glauben, wenn wir sagen, daß Karlsbad mit der Zeit in diesem Punkte mit Clermont-Ferrand in die Schranken zu treten im Stande sein wird“.

Pest, 15. Juli. Nicht leicht eignet sich eine Gegend besser zur Anlage einer großartigen Fabrik chemischer Produkte als die Marmaros. Es gibt dort bei den Salzbergwerken eine große Menge unreinen Salzes auf den Halden, welches unbenützt bleibt und durch die Abfälle bei der Manipulation fortwährend vermehrt wird. Nicht zu fern davon befinden sich ausgedehnte Waldungen, welche bis jetzt meist nur zur Erzeugung von Pottasche verwendet wurden, wobei der Brennstoff unbenützt verloren ging. Tiefer im Gebirge findet man mächtige Schwefelkieslager, von welchen nur jene verarbeitet werden, die einen entsprechenden Kupfergehalt haben. Bei der Röstung derselben in Wäldern geht nicht nur der Schwefel verloren, sondern es wird auch durch die entweichende schwefelige Säure die Vegetation zerstört. Drei wichtige Stoffe, Salz, Schwefel und Brennholz, sind dort reichlich vorhanden; es erübrigt nur deren zweckmäßige Ausbeutung. Eine hiesige Aktiengesellschaft soll zwar den Plan gefaßt haben, in der Marmaroser Gegend eine große chemische Fabrik anzulegen; doch scheinen ihr die Mittel zu fehlen, das Unternehmen in dem beabsichtigten Maßstabe zu gründen. Da sie jedoch bereits hier eine chemische Fabrik besitzt, die in gutem Betriebe steht, dürfte es ihr wohl nicht allzuschwer werden, fremde Geldkräfte für das jedenfalls lohnende Unternehmen zu gewinnen.

Triest, 18. Juli. (Tr. Ztg.) Die Handels- und Gewerbekammer ist auf morgen zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um sich wegen der in Bezug auf das Nationalanlehen zu treffenden Maßregeln zu berathen.

Modena. Durch herzogl. Dekret wurden zwei Gesellschaften ermächtiget, gegenseitige Versicherungen gegen Hagelschäden im Herzogthume zu übernehmen. Eine dieser Gesellschaften wird ihren Sitz in Modena haben, und ihre Wirksamkeit auf die Provinzen diesseit des Apennin erstrecken, während die zweite für die Provinz jenseit des Apennin ihren Sitz zu Massa haben wird. Zugleich ward angeordnet, daß vom Neujahr 1855 angefangen Versicherungen bei fremden Gesellschaften nicht mehr gestattet werden. Die Gerichtsbehörden sind angewiesen worden, jedes Einschreiten bei Streitigkeiten, die sich aus Versicherungsverträgen mit fremden Gesellschaften ergeben sollten, abzulehnen.

Sardinien. Turin, 18. Juli. (T. D.) Das Tau zum unterseeischen Telegrafen ist in Genua angelangt. In Nizza wurden letzter Tage 2 Dampfer aus Marseille in Folge der Sanitätsverordnung zurückgewiesen.

Königreich beider Sizilien. Die Quarantänemaßregeln wurden auf sardinische, toscanische und römische Provenienzen ausgedehnt. In Sizilien ist die Ernte überaus segensreich ausgefallen.

Schweiz. Bern, 15. Juli. Gestern wurde das Spezialbudget für die im Frühling nächsten Jahres in Zürich zu eröffnende schweizerische polytechnische Schule dekretirt und außer der bereits für die erste Einrichtung der Anstalt bewilligten Summe von 144.000 Fr. ein neuer Kredit von 127.000 Fr. aus der Bundeskasse genehmigt. Gleichzeitig wurde dem Bundesrathe der Auftrag ertheilt, zu untersuchen, ob nicht Lehrstühle für militärwissenschaftliche Fächer an derselben zu errichten seien.

Dänemark. Helsingör, 14. Juli. (H. C.) Der schwedische General Akrell ist in Begleitung des Kapitäns Fahnehjelm und Lieutenants Akrell gestern hier angekommen, um definitive Bestimmungen in Betreff des unterseeischen Telegrafen zu treffen. In 14 Tagen hofft man mit dem Telegrafiren von hier nach Stockholm beginnen zu können.

Türkei. D. A. Sarajevo, 8. Juli. Der Handel ist fortwährend flau. Die Sarajever israelitischen Handelsleute stellen einer nach dem anderen ihre Zahlungen ein, und unsere Handelshäuser, besonders die Triestiner, würden wohl thun, wenn sie große Vorsicht in Gewährung des Kredits an die hiesigen israelitischen Handelsleute beobachten würden. — Die seit 6 Wochen anhaltende große Dürre hat die früheren guten Aussichten auf die Ernte von Mais und Hirse sehr getrübt. Die bereits in Angriff

genommene Fechsung von Weizen, Gerste und Hafer fällt ziemlich ergiebig aus. Dagegen gibt es wenig Heu, um die Hälfte weniger als im vorigen Jahre. Zwetschken und andere Obstgattungen sind schlecht gerathen. — Der Gesundheitszustand unter Menschen und Thieren ist gut.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 20. Juli. **Baumwolle.** Am hiesigen Platze stellten sich in voriger Woche, bei mäßigem Umsatze, die Preise zu Gunsten der Käufer. Man notirte egyptische Mako halbfein 44 1/2—45 fl., gut Merkantil 42—43 fl., Merkantil 39—40 fl., ord. Merkantil 37—38 fl., ord. 30—35 fl.; nordamerikanische good middlg. 45 1/2—46 fl., mittel 44 1/2—45 fl., good ordin. 40—41 fl., macedonische Prima 35—36 fl, Sekunda 32—33 fl., Surat fein 34—35 fl., mittel 31—33 fl., gut ord. 29—30 fl., ganz ord. 27—28 fl. pr. Ztnr. — In **Triest** waren die Notirungen für amerikanische Flocke 42—44 fl., Surat 27—31 fl., Mako 28—45 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 35—37 fl. pr. Ztnr. — In **Hamburg** war Baumwolle ruhig. Umsatz seit 7. Juli: 220 Ser. Bahia zu 7 1/4—7 1/2 S. 50 Päcke middlg. Nord-Amerik. zu 5 3/4 S., 50 Päcke Comptah zu 3 1/2 S.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	5 5/8—5 3/4 S.	5 7/8—6 S.	6 3/16—6 5/16 S.	6 3/8—6 1/2 S.
Neuorleans .	5 5/8—5 3/4 S.	5 7/8—6 S.	6 1/4—6 3/8 S.	6 1/2 S.

In **Amsterdam** bestand zu niedrigerem Preise fortwährend einige Kauflust für amerikanische Sorten; die Eigner zeigen indessen keine Neigung, um namentlich gute Qualitäten hierzu abzugeben, und es blieben aus diesem Grunde die Umsätze von wenig Bedeutung. Das in der verflossenen Woche verhandelte Quantum betrug nur ca. 350 Ballen von verschiedenen Gattungen. Von Charlestown sind noch 900 Ballen zugeführt. — In **London** betrugen die Umsätze seit voriger Post nur beiläufig 600 Ballen Surat zu 3 1/2—3 7/8 D. pr. Pfund; der Werth ist behauptet. — Aus **Liverpool** erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 14. Juli: Der Markt war während der ganzen Woche außerordentlich flau, da auch die Konsumenten nur wenig einkauften. Amerikanische Sorten unter den Middling-Gattungen werden anhaltend zum Verkauf angeboten, und haben einen Rückgang von 1/10 D. pr. Pfd. erlitten, während die besseren Gattungen, wenn solche von guter Sorte und gutem Stapelplatze sind, sich nur wenig im Preise geändert haben. Brasilianische und egyptische sind noch immer flau im Verkaufe, während sich die Preise der letzteren zu Gunsten der Käufer stellen. Surat war in guter Nachfrage und ist ohne wesentliche Aenderung. Auf Spekulation wurden 2770 Ballen amerikanische und 1120 Ballen Surat genommen, dagegen zum Export 3860 B. amerikanische, 40 Ballen Pernambuco, 2850 Ballen Surat und 80 Ballen Madras angemeldet. Der heutige Markt schloß ohne Aenderung, weder in der Stimmung noch in den Preisen und die Verkäufe rechnet man auf 6000 Ballen, worunter 1500 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 40.520 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair u. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
570	Sea Island	8	20	9		12	14	15 1/2	18	33
90	Stained	4	8	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
7480	Bowed Georgia	4	6 1/2	3 3/4	4 1/2	5 5/16	6 1/8	6 3/8	6 5/8	6 7/8
2050	Mobile	4 3/8	6	3 3/4	4 7/8	5 7/8	6 1/8	6 3/4	6 5/8	6 7/8
20570	Neuorleans	3 1/4	7 1/4	3 1/4	5	5 5/16	6 1/8	6 7/8	7 3/8	8
30760	Total American									
660	Pernam. u. Paraiba	6 1/4	6 7/8	6		6 3/8	6 3/4	7 1/4	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/8	6 1/4	6		6 1/4	6 3/8	6 3/4	7	—
450	Bahia u. Maceio	6 1/8	6 1/4	6		6 1/4	6 3/8	6 1/4	6 7/8	—
220	Maranham	6 3/8	7	6		6 1/4	6 3/8	7	7 1/4	8
	Sawginned Do	5 7/8	6 1/4	5 3/4		5 3/4	6 1/8	6 1/4	6 1/2	—
....	Demerara, rc.	—	—	—		6 1/2	7 1/2	8 1/4	9 1/2	10
1500	Egyptian	5 1/2	11	4 3/4	5 1/4	6	6 1/2	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/8	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/8	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
150	Common W. J. rc.	4 1/2	5	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 1/2	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6490	Surat	2 3/4	4 1/4	2 1/4	3 1/2	3 1/4	3 1/2	3 7/8	4 1/2	4 1/4
290	Madras	3 1/2	4	2 3/4		3 1/4	3 1/2	3 7/8	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 1/2		2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
40520										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 37.494 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 938.950 Ballen gegen 944.490 B. zur selben Zeit 1853. — Die letzte Liste von **Neuyork** vom 20. Juni enthält nachstehende Uebersicht der gesammten

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
2,737.000	1,899.000	455.000	Ballen in 1854.
3,150.000	2,294.000	303.000	„ „ 1853.

20. Juli (Donnerstag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1246	1242
„ ohne Bezug .	1040	1035
„ neuer Emission	977	970
Escomptebank-Aktien	96	95 3/4
Metall-Obligationen 5%	83 1/2	83 3/8
Lot. B. Obl. bei neuen Anl. 5%	98	97
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/4	73 1/2
detto detto 4%	67	66 1/2
detto detto 4% Pest. (verl.)	89	88 1/2
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86 1/2
detto detto 3%	54	53
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41 1/4
Banco- detto 2 1/2%	67	66
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	81	80 1/2
„ „ v. andern Kronländ.	80 1/2	80
Anlehen vom Jahre 1834	225	224 1/2
detto detto 1839	124	123 3/4
detto detto 1854	88 1/16	88
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	100 1/2	99 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	84	83 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . getrennt	166 3/4	166 1/2
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60	50
Gmundner- detto	273	270

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 7/8	13 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	650	645
Dampfsch.ff-Aktien	570	569
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	559	558
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	101 1/2	101 1/2
Augsburg (Uso)	123 1/2	123 1/2
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	122 1/2	122 1/2
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	91 3/4	91 3/4
Livorno	120	120
London (long)	12.4	12.4
Mailand (2 Mon.)	122 1/2	122 1/2
Marseille	—	—
Paris	145	145
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 1/2	29 1/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio	29	28 3/4
Napoleon-d'ors	9.44	9.42
Souverain-	17	16.58
Friedrich'd	9.52	9.50
Preußische	10.10	10.8
Engl. Sovrgs.	12.14	12.12
Ruß. Imper.	9.56	9.54
Doppie	31	34
Silberagio	24	23 1/2

Wien, 20. Juli (Donnerstag). Die Tendenz der Börse war im Grundzuge auch heute konstant, nämlich sehr flau in Devisen, und in Effekten zwar weichend, jedoch mit unverkennbarem Widerstreben und immer wieder in die festere Richtung einlenkend. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich trotz größeren Begehres ein rascher Rückgang von 2 bis 3% und darüber. London, gestern 12.16, wurde heute bis 11.58, Paris gestern 147 1/2, heute bis 145, Augsburg gestern 126, heute bis 123, Gold gestern 31 1/2, heute bis 29, Silber gestern 25 1/2, heute bis 23 1/2 abgegeben. Die an Tagen, wo so rapide Kursvariationen eintreten, gewöhnliche Reaktion, die sich zum Schlusse ergab, war in ihrer Wirkung verhältnißmäßig gering, da sich die Kurse nur um 1/2 % höher stellten. In Effekten zeigten sich die Preise Anfangs gedrückt, erholten sich jedoch bald wieder fühlbar, und gingen am Schlusse in die steigende Tendenz über. 5% Metalliques, von 83 3/4 bis 1/4 zurückweichend, blieben mit 83 1/2 begehrt. 1854er Lotterie-Anlehen, von 88 auf 87 1/2 zurückgedrängt, erreichte wieder 88. Nordbahnaktien gingen von 166 1/4 auf 165 1/2 zurück, hoben sich aber zum Schlusse in Folge größerer, reeller Käufe auf 166 3/4.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 19. Juli (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Como. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 290 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 60 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 246 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 245 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.69; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 19. Juli (Mittwoch). Börse matt. Freiw. Anl. 5% 97 1/2, österr. Met. 5% 65 3/4, Wien —.

Frankfurt, 19. Juli (Mittwoch). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 1/2, 4 1/2 % 58, Wechsel auf Wien 94 1/2, Bankaktien 1045. Kauflust.

Amsterdam, 19. Juli (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 62.09, neue 72 3/4, 2 1/2 % 31 7/8, Wien —.

Paris, 19. Juli (Mittwoch). 3% Rente 70.60, 4 1/2 % 97.50, österr. Silberanleihe 80 1/2. Matte Stimmung.

London, 19. Juli (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 92 1/2.

Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya.

Im Monate Juni l. J. sind von 140 Parteien 13.016 fl. 2 kr. eingelegt und an 67 Parteien 8.971 fl. 38 1/4 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Schon im vergangenen Sommer waren auf mehreren Gütern im Beleser und Csanáder Komitate Theestauden angepflanzt, welche einen ganz unerwarteten Erfolg lieferten. Auch heuer wurde mit der Anpflanzung fortgefahren, und man hofft allgemein, daß die Staude in Ungarn heimisch gemacht werden könne.

— Zur künstlichen Vermehrung der Fische hat sich in Luzern eine Gesellschaft gebildet, die zu diesem Zweck den etwa eine halbe Stunde langen und eine viertel Stunde breiten sehr freundlichen Baldegger See pachten wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 164. Freitag, den 21. Juli. 1854.

Uebersicht:

Vergleichende Darstellung der verschiedenen in Deutschland bestehenden Gewerbsgesetze.

X.

In Preußen findet eine Verpflichtung zum Wandern nicht statt. Auf besondere Unterstützung von Seiten der Gewerbegenossen haben wandernde Gesellen und Gehülfen keinen Anspruch. In Baiern muß nach vollendetem 17. Jahre der Geselle die Wanderschaft beginnen und deßhalb bei der Distriktspolizeibehörde seines Heimatortes um ein Wanderbuch nachsuchen. Die Dauer der Wanderschaft ist drei Jahre, von welchen der Geselle wenigstens zwei Jahre wirklich in Arbeit zugebracht haben muß. Eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft und die Ersetzung derselben durch mindestens dreijährige gesellenweise Arbeit im Heimatsorte kann nur von der Kreisregierung, Kammer des Innern, gewährt werden: 1. wegen einer von dem Gerichtsarzte amtlich bestätigten körperlichen Unfähigkeit; 2. wegen jener Fälle, durch welche nach dem Heeresergänzungsgesetz eine vorläufige Zurückstellung begründet wird; 3. wenn es notorisch oder sonst nachgewiesen ist, daß das Gewerbe auswärts gar nicht, oder nicht in dem Grade der Vollkommenheit als an dem Geburtsorte oder in dem Gewerbsvereinssprengel des Lehrortes betrieben werde. Handwerksburschen sollen bei der Betretung des Bettelns mit Arrest gestraft und dies in ihre Wanderbücher bemerkt werden; im zweiten Falle erhalten sie eine gesteigerte Strafe. Sie sollen bei den Vormeistern ihres Gewerbes erfahren können, ob sie Arbeit bekommen oder nicht; im letzteren Falle ihre gewöhnlichen Zehrpfennige empfangen und ihre Wanderschaft fortzusetzen angewiesen werden.

Das württembergische Gewerbsgesetz hebt den Zwang zum Wandern ausdrücklich auf und ertheilt über dasselbe nur fakultative Bestimmungen, durch welche indeß die Wanderschaft im Auslande in gewisser Weise begünstigt erscheint.

Um das Meisterrecht erwerben zu können, muß jeder Handwerksgesell in Hannover wenigstens zwei Jahre auf der Wanderung gearbeitet haben. Der Gesell muß auf der Wanderung wenigstens in zwei größeren Städten oder in solchen kleineren Städten, wo das Gewerbe anerkannt vorzüglich betrieben wird, gearbeitet haben. Die Zeit einer dem Handwerke fremden Beschäftigung wird nicht mit in die Gesellen- und Wanderjahre eingerechnet; das Gesellenrecht geht aber durch solche Beschäftigung nicht verloren. Die einwandernden Gesellen müssen sich gefallen lassen, zu der Werkstatt, an welcher die Reihe ist, gewiesen zu werden. Einwandernde Gesellen, welche keine Arbeit finden, erhalten eine Unterstützung, sowie dies an jedem Orte hergebracht und bei jeder Zunft bestimmt ist.

In Hessen-Darmstadt muß jeder, der das Meisterrecht erwerben will, gewandert sein. Auch in Sachsen-Weimar ist das Wandern zum nachfolgenden Meisterwerden unbedingt nothwendig.

Fremde, in Hamburg einwandernde Gesellen stehen unter spezieller Aufsicht der allgemeinen Polizeibehörde. Finden sie innerhalb acht Tagen keine Arbeit, so wird ihnen solches von der Polizeibehörde in ihrem Wanderbuche oder auf ihren sonstigen Dokumenten attestirt; sie müssen sodann ihre Wanderschaft binnen 24 Stunden fortsetzen und dürfen vor sechs Monaten nicht nach Hamburg zurückkehren. Hat ein fremder Geselle bei sechs Meistern in Hamburg in Arbeit gestanden, so muß er weiter wandern und darf vor zwölf Monaten nicht zurückkehren. Die Wanderzeit ist bei den einzelnen Zünften in den Spezialrollen sehr verschieden bestimmt, in der Regel auf zwei bis drei Jahre, bei den Aemtern der Drechsler und Kupferschmiede auf vier Jahre. Keine Wanderung findet statt bei den Zünften der Kleinböttcher, der Böttcher, der Brauer, der Fischer, der Grützmacher, der Hausschlachter, der Knochenhauer, der Korbmacher und Schlachter im neuen Schrangen. — Aus erheblichen Gründen, wohin in der Regel nur Krankheiten und körperliche Gebrechen gehören, kann der Amtspatron nach vorgängiger Vernehmung der Aelterleute ganz oder theilweise von der Pflicht zur Wanderung dispensiren.

Nebenher erwähnt, ist in Hamburg das Heiraten den Gesellen in der Regel untersagt; ausnahmsweise ist es ihnen in einzelnen Spezialrollen gestattet, und zwar unbedingt den unter die Zahl der einheimischen Gesellen aufgenommenen Gesellen der Aemter der Hauszimmerleute und der Maurer, ausnahmsweise unter Genehmigung des Amtspatrons den Gesellen des Hutmacheramtes, des Leinweberamtes, des Posamentieramtes, der Reepschlägerbrüderschaft und des Amtes der Töpfer.

Der Bewerber um das Meisterrecht hat in Baiern Lehrzeit, Wanderjahre und Meisterprüfung nachzuweisen, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht stattfindet.

Zur Erwerbung des Meisterrechts ist in Württemberg eine Prüfung, oder der Nachweis einer wenigstens siebenjährigen Lehrlings- oder Gesellenzeit erforderlich. Die Prüfungskommission besteht aus dem Zunftobmann (obrigkeitlicher Deputation), zwei Zunftmeistern und zwei anderen von dem Bezirksamte beigegebenen Mitgliedern, der Bewerber darf noch einen Meister des Gewerbes zum fünften Mitgliede ernennen. Bei Maurer, Steinhauer und Zimmerleuten sind drei Stufen des Meisterrechts angeordnet.

Um das Meisterrecht in Hannover erwerben zu können, muß jeder Handwerksgeselle wenigstens fünf Jahre als Gesell und davon wenigstens zwei Jahre auf der Wanderung gearbeitet haben. Außer den allgemeinen Erfordernissen muß er noch nachweisen, daß er das Handwerk zünftig erlernt hat. Ist der Bewerber ein Ausländer oder besteht in seiner Heimatgegend für sein Gewerbe keine Zunft, so genügt ein gehörig beglaubigtes Zeugniß des Lehrherrn, daß jener sein Handwerk tüchtig erlernt habe. Ferner hat sich der Bewerber einer Prüfung zu unterziehen. Ist die Prüfung, die im Wesentlichen durch eine Probearbeit erfolgen soll (Meisterstück), bestanden und sind die Zunftgebühren erlegt, so ist das Meisterrecht durch Eintragung in das Meisterbuch zu ertheilen. Das Meisterrecht darf (mit Ausnahme bei geschlossenen Zünften) Niemandem versagt werden, der allen Erfordernissen zu genügen im Stande ist.

In Hamburg ist noch zur Erwerbung des Meisterrechtes erforderlich: 1. die Fähigkeit, Bürger zu werden, und demnächst die Erwerbung des Bürgerrechtes; 2. der Beweis der dem Generalämterreglement gemäßen Erlernung des respektiven Gewerbes; 3. bisheriger guter Lebenswandel, und 4. die Verfertigung eines Meisterstückes, die aber bei manchen Zünften nicht erforderlich ist.

Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, steht in Preußen einem Jeden zu, der zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes befugt ist. Nur diejenigen sind davon ausgeschlossen: 1. welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens, insbesondere wegen Meineids, Raubes, Diebstahls oder Betrugs verurtheilt worden sind; 2. welche in Kriminaluntersuchung oder Konkurs sich befinden; oder 3. welchen die Befugniß zum Gewerbebetriebe eine Zeit lang entzogen war; diesen kann jedoch von der Kommunalbehörde die Annahme von Lehrlingen gestattet werden, wenn sie sich dessen durch ihr nachheriges Betragen würdig gezeigt haben. Durch Beschluß der Regierung kann Gewerbtreibenden, welche sich grober Pflichtwidrigkeiten gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge zu Schulden kommen lassen, die Befugniß, Lehrlinge zu halten, auf immer oder nur auf gewisse Zeit entzogen werden. 42 Handwerke, wie das der Gerber, Schuhmacher, Riemer u. s. w., erlangen die Befugniß, Lehrlinge zu halten, sofern ihnen solche bei Publikation des Gesetzes nicht bereits zustand, nur dadurch, daß sie entweder in eine ältere oder neuere Innung nach vorgängiger Nachweisung der Befähigung zum Betrieb ihres Gewerbes aufgenommen werden oder diese Befähigung besonders nachweisen, was durch Bestehung einer Prüfung geschehen kann.

Der Gewerbfleiß ist durch eine Beschränkung in der Zahl der zu haltenden Gesellen selbst in Baiern und Hamburg gesetzlich nicht zu hemmen; dagegen ist die Zahl der zu haltenden Lehrlinge mehrfach an beschränkende Bedingungen geknüpft.

Die Briefaufgabe im Mai 1854

bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 463.700, gegen Mai 1852 um 875.300 Stück und gegen Mai 1851 um 1,212.300 Stück gestiegen. Sie betrug 3,819.700 Stück, und vertheilte sich auf die einzelnen Kronländer, wie folgt:

Kronland	Mai 1854	Mai 1853	Im Mai 1854 Mehr	Im Mai 1854 Weniger
	Stück	Briefe		
Niederösterreich	821.000	684.400	136.600	—
Oberösterreich	88.600	84.200	4.400	—
Salzburg	43.000	32.100	10.900	—
Steiermark	141.000	122.400	18.600	—
Kärnten	39.600	33.600	6.000	—
Krain	37.800	40.900	—	3.100
Böhmen	485.500	458.900	26.600	—
Mähren	207.000	198.000	9.000	—
Schlesien	38.000	38.200	—	200
Galizien	162.100	167.200	—	5.100
Bukowina	12.800	11.800	1.000	—
Tirol	118.100	105.000	13.100	—
Küstenland	204.600	160.100	44.500	—
Dalmatien	20.900	20.800	100	—
Lombardie	387.800	309.900	77.900	—
Venedig	329.100	302.600	26.500	—
Ungarn	474.900	417.300	57.600	—
Kroatien und Slavonien	74.000	72.500	1.500	—
Serbien und Banat	93.100	57.000	36.100	—
Siebenbürgen	40.800	39.100	1.700	—

Verhandlungen der Handelskammern.

Gr. Reichenberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. und 8. Juni.) Den ersten Gegenstand der Berathung bildete der Entwurf des Handels- und Gewerbegesetzes. Wir werden auf die diesfälligen Anträge der Kammer besonders zurückkommen. — Die Finanz-Landesdirektion forderte ein Gutachten über die bestehende Kontrole der Baumwollwebereien im Grenzbezirk. Die Kammer meinte übereinstimmend mit der zur Begutachtung beauftragten Kommission, daß das gegenwärtige Verfahren, den Kontrolschein als Garndeckung sowohl beim Transport als bei der Aufbewahrung zu verwenden, unstreitig im Grenzbezirk sehr lästig sei, indem dadurch sowohl die Aemter mit vielen sehr zeitraubenden Arbeiten überhäuft, als auch die Produzenten und Arbeiter im Verkehr vielfach gehindert würden. So lange daher im Grenzbezirk die Kontrole in vollem Umfang aufrecht erhalten wird, bleibe es wünschenswerth, daß dafür eine entsprechendere Form gewählt werde. Unstreitig sei die Führung der Bücher für den inneren Fabriksverkehr *) ein geeignetes Mittel der Kontrole, und man könne nicht umhin, ihr den Vorzug vor der Bedeckung durch Kontrolscheine zu geben. Der Vorwurf, welchen man den Büchern macht, daß sie zu komplizirt seien, wäre ungegründet; dieselben erscheinen vielmehr für jedes Fabriksgeschäft mit eigener Buchführung als einfach. Uebrigens müsse man bei den Büchern für den inneren Fabriksverkehr zwei Uebelstände anerkennen: 1. daß sie dem Gewerbetreibenden nicht unbedeutende Auslagen an Stempelgebühren verursachen, und 2. daß der Arbeiter durch die wiederholte Stellung zum Amte wesentlichen Zeitverlust, daher Lohnentgang erleidet, was besonders dann sehr empfindlich ist, wenn der Lohnweber sehr entfernt vom Arbeitsgeber wohnt, da er die Nachtstunden zum Transport nicht benützen darf, und so leicht mehr als einen Arbeitstag verlieren kann. Dem ersteren Uebelstande könnte durch die Befreiung dieser Bücher von der Stempelgebühr abgeholfen werden, dem letzteren dadurch, daß die Stellung des Webers zum Amte auch im Grenzbezirke aufgehoben würde. Unter diesen Verhältnissen könne die Kammer ihr Gutachten nur dahin abgeben, daß die allgemeine Verpflichtung der Baumwollweberei-Unternehmer im Grenzbezirke zur Führung der Bücher für den inneren Fabriksverkehr dem gegenwärtigen Verfahren der Deckung durch Kontrolscheine vorzuziehen sei. Uebrigens beschäftige sie sich mit einem Antrag über das ganze Baumwoll-Kontrolverfahren, der gegenwärtig noch der Kommissionsberathung unterzogen wird und dahin geht, das ganze Kontrolverfahren den bezüglichen Einrichtungen des Zollvereines anzupassen.

Der Herr Vizepräsident stellte den Antrag, die Handelskammer wolle eine Eingabe an das k. k. Handelsministerium beschließen, daß die Wahlordnung vom 8. April 1853 dahin abgeändert werde, daß statt der einjährigen Wahlperiode eine dreijährige eingeführt werde, eventuell daß die Ersatzwahlen für 1854 sistirt werden. Aus der Motivirung dieses Antrags heben wir Folgendes hervor: Die Bestimmung des §. 13 der Wahlordnung beruhe auf der Ansicht, daß die alljährliche Erneuerung eines Drittheiles der Kammer nöthig sei, um der Kammer neue Kräfte zuzuführen, und um die Zeit einzelner Geschäftsleute durch ihre Mitwirkung bei den Kammergeschäften nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, und Ermüdung und Ueberbürdung zu vermeiden. Dagegen lasse sich jedoch einwenden, daß eine einjährige Thätigkeit eines Kammermitgliedes (im Falle der Auslosung nach Verlauf des ersten Jahres) weder geeignet sei, dem Mitglied die nöthige Uebung, Umsicht und die Kenntniß der Bedürfnisse des Kammerbezirkes zu verschaffen, noch auch bei der gesetzlichen Zahl der Ersatzmänner die Zeit des Einzelnen zu sehr in Anspruch nehme. Eine jährliche Erneuerung eines Drittheiles der Kammermitglieder sei mit Ausnahme der Hauptstädte auch in den meisten Fällen nicht wünschenswerth, sondern man müsse häufig die Wiederwahl der ausgelosten tüchtigen Mitglieder um so mehr wünschen, weil der Erfahrung nach die Zahl der vorzuschlagenden Ersatzkandidaten unter den erwähnten Lokalverhältnissen gering zu sein pflegt. Die alljährliche Ersatzwahl verursache vor Allem durch die Auflegung der Wählerlisten eine lang dauernde Bureauarbeit, zu deren Ausführung das gewöhnliche Kanzleipersonale nicht ausreicht, und durch die nöthigen Drucksorten von Listen, Stimmzetteln und Legitimationskarten eine sehr erhebliche Auslage. Hiezu komme noch, daß alljährliche Wahlen die Wähler ermüden, und die Theilnahme an denselben geringer wird. Die Kammer sei daher der Ansicht, daß eine dreijährige statt der gegenwärtigen einjährigen Wahlperiode zweckmäßiger wäre. Nach der bisherigen Erfahrung würde hierdurch bei der Zusammensetzung der Kammer eine Ueberbürdung der einzelnen Mitglieder nicht herbeigeführt werden; wollte man jedoch einwenden, daß durch einmalige Ersatzwahlen innerhalb dreier Jahre die ganze Funktionsdauer der nach 3 und 6 Jahren nicht ausgelosten Mitglieder auf 9 Jahre erhöht würde, was allerdings lang erscheint, so müsse bemerkt werden, daß es ja den Mitgliedern, die nicht ausgelost wurden, frei steht, zur Zeit der Wahl ihr Mandat niederzulegen, wodurch für sie zugleich die Ersatzwahl eintritt. Durch Einführung einer dreijährigen Wahlperiode würde nach der Ansicht der Kammer der §. 26 des Handelskammergesetzes, wodurch die alljährliche erneuerte Präsidentenwahl angeordnet wird, nur in so weit geändert, als normal die Kammer in der ersten Sitzung jeden Jahres die Präsidentenwahl vorzunehmen hätte, ohne Rücksicht darauf, ob eine Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder durch Ersatzwahlen stattgefunden hätte oder nicht; denn die alljährliche Wahl der Vorsteher erscheine aus dem Grunde nothwendig, weil diese durch die Geschäfte der Kammer weit mehr in Anspruch genommen werden als die übrigen Mitglieder. Die Kammer genehmigte einstimmig obigen Antrag mit dem Beisatze, daß, wenn die Abänderung der Wahlordnung nicht genehmigt werden sollte, doch die Ersatzwahlen für 1854 sistirt werden mögen. Am Schlusse der Sitzung theilte der Herr Kammerpräsident das von Herrn Friedrich Leitenberger in Kosmanos unterstützte Projekt mit, eine geognostische Untersuchung des östlichen Theiles des Kammerbezirkes durch den Bergingenieur Herrn E. von Nowicki in Prag vornehmen zu lassen. Da die Kasse der Handelskammer für solche außerordentliche, wenn auch sehr wünschenswerthe und im Interesse der Gesammtindustrie nothwendige Unternehmungen keine Mittel besitze, so bleibe nur der Weg übrig, durch eine Subskription die Kosten dieser Untersuchung zu decken, zu welcher der Herr Kammerpräsident und Herr F. Leitenberger bereitwillig sich erklärt haben. Die Kammer nahm diese Mittheilung mit Befriedigung zur Kenntniß.

*) In die den Webern von den Arbeitsgebern verabfolgten Bücher werden die erhaltenen Garne und die abgelieferten Gewebe als Soll und Haben eingetragen; deren Ziffern müssen mit dem von dem Arbeitsgeber geführten Gewerbebuche genau übereinstimmen. Die Führung der Arbeitsbücher ist nicht als allgemeine Verpflichtung vorgeschrieben, sondern es steht dem Weberei-Unternehmer frei, sich entweder dieser Bücher zu bedienen, oder für jede Quantität Baumwollgarne einen amtlichen Kontrolschein zu lösen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 21. Juli. Mit dem gestrigen Tage begann die Subskription auf das Nationalanlehen. „Zuversichtlich (schreibt die „Oesterr. Korrespondenz“) wird der Erfolg ein dem großen Zwecke vollauf entsprechender sein, und das Vaterland Ursache haben, jenen Tag, an welchem er in das Leben treten wird, als einen der schönsten seiner vielhundertjährigen Geschichte zu bezeichnen. Bis jetzt haben sich die Nachrichten aus sämmtlichen Gegenden der Monarchie sehr günstig gezeigt; richtiges Verständniß der zu lösenden Aufgabe und patriotischer Gemeinsinn begegnen und ergänzen sich überall gegenseitig“.

„Von mehreren Seiten ist die Befürchtung laut geworden, daß eine empfindliche Geldklemme sich in Folge dieser Operation ergeben dürfte. Hingegen ist nun vor Allem zu bemerken, daß der entfallende Betrag nicht auf einmal, nicht binnen einigen Monaten, nicht in einem Jahre, sondern jedenfalls erst während der Dauer mehrerer Jahre erhoben werden soll. Die Vertheilung auf einen so langen Zeitraum sichert das Geschäft der Zirkulation vor einem beengenden Einflusse. Man wird sagen, die eingezahlten Beträge fließen nicht gänzlich in die Zirkulation zurück; sie werden ja der ausgesprochenen Bestimmung gemäß ganz vorzüglich zur Regelung derselben, nämlich zur Konsolidirung der Bank und somit zur Beschränkung ihres jetzigen Notenumlaufes, sowie zur Vermehrung ihres Baarfondes verwendet werden, und aus dieser Verringerung des zirkulirenden Mediums wird die Geldklemme hervorgehen. So wahr die Prämisse ist, so unrichtig erscheint der daraus abgeleitete Folgesatz. Wird nämlich das theilweise entwerthete Zirkulationsmittel auf seine ursprüngliche höhere Währung zurückgeführt und bleibt die Einziehung der Noten im richtigen Verhältnisse mit dem beabsichtigten Zwecke, schreitet sie nicht darüber hinaus: so tritt der Fall einer effektiven Verringerung des Mediums überhaupt gar nicht ein“.

„Mit ökonomischer Nothwendigkeit wird sich aber dabei eine andere Erscheinung geltend machen, es wird nämlich eine Reaktion in den überspannten Preisen der meisten, insbesondere der von auswärts geholten Gü-

ter eintreten und mit der Wiederherstellung des natürlichen Werthmaßes wird das Gleichgewicht zwischen den Preisen im Inlande und auf dem Weltmarkte wiederkehren. Mit dem Schwinden des Metallagio wird auch die so unverhältnißmäßig hervorgetretene Theuerung nachlassen, damit aber zugleich der Geldumlauf auf geregelter Basis dauernd sichergestellt werden".

„Daß Ueberstürzungen in dieser Hinsicht nicht wünschenswerth sein können, ist für sich klar und dieselben sind durch den wohlerwogenen, auf längere Fristen sich erstreckenden Plan des Unternehmens ohnedies von vorneherein ausgeschlossen".

„Mehrere Journalstimmen haben sich über die größeren oder geringeren relativen Vortheile des Ankaufs in Papier verzinslicher Metalliques oder der Betheiligung bei dem neuen Anlehen vernehmen lassen. Wir glauben die hohe Rentabilität des letzteren liege für Jedermann klar auf der Hand, der Vortheile, welche sich durch die allmähliche Behebung des Agio für die ganze Nation ergeben müssen, nicht einmal zu gedenken. Gewiß aber ist, daß, möge der Wegfall des Agio früher oder später erfolgen, dadurch jedenfalls den Besitzern aller Gattungen von Staatspapieren ein bedeutender Nutzen erwachsen wird. Damit ihnen übrigens dieser Nutzen erwachsen könne, ist das vollkommene Gelingen der großen im Zuge befindlichen Operation erforderlich, und eben darum sind sie vorzüglich angewiesen, sich selbst dabei auf das Lebhafteste und Ausgiebigste zu betheiligen und den Bestrebungen jener Kategorie von Spekulanten, die bisher nur die schwankende Unsicherheit des österreichischen Geldmarktes auszubeuten gewohnt waren, entgegen zu wirken. Dieser Sporn wird bei inländischen wie ausländischen Besitzern österreichischer Papiere, dessen sind wir überzeugt, gleich mächtig wirken".

— Die Zeichnungen auf das Nationalanlehen haben gestern am 20. d. M. Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Privat-Subskription von . . . . 1,200.000 fl. bei der k. k. priv. Nationalbank allergnädigst zu eröffnen geruht.

Ferner zeichneten gestern:

Se. Durchlaucht der regierende Fürst Alois zu Liechtenstein	2,400.000 „
Se. fürstl. Gnaden der Fürsterzbischof von Wien Ritter v. Rauscher	200.000 „
Der hochw. Abt zu Melk	110.000 „
Se. Exzell. der General der Kavallerie Graf Wratislaw	100.000 „
Graf Breuner v. Enkevirth	100.000 „
Graf Rudolf Wrbna	45.000 „
Graf M. Hardegg	40.000 „
Baronin Geymüller	20.000 „
Das Großhandlungshaus Simon G. Sina	5,000.000 „
„ „ Arnstein & Eskeles	3,000.000 „
„ „ H. Todesco's Söhne	400.000 „
„ „ Heulkstein & Comp.	250.000 „
Die Aktiengesellschaft der Wiener Dampfmühle	250.000 „
Das Großhandlungshaus G. M. Perissutti	150.000 „
„ „ H. C. Popp	150.000 „
„ „ J. M. Miller & Comp.	100.000 „
„ „ J. Boschan's Söhne	100.000 „
„ „ Max Schnapper	100.000 „
„ „ Eduard Wiener	100.000 „
„ „ Leo Mayer	100.000 „
J. M. Pfeiffer	50.000 „
Bürgermeister Ritter v. Seiller	30.000 „
J. Kerzkowski	30.000 „
Andreas Ritter v. Gredler	30.000 „
Leopold Ritter v. Liebenberg	25.000 „
Primavesi	25.000 „

u. s. w. u. s. w.

— Se. k. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian, Hoch- und Deutschmeister, haben Sich mit Rücksicht auf ihren Besitzstand in Schlesien an dem Nationalanlehen mit dem Betrage von 100.000 fl. zu betheiligen und die diesfällige Erklärung dem Herrn k. k. Landespräsidenten von Schlesien zu übergeben geruht.

—* Der Personalstand der Handels- und Gewerbekammer zu Leoben ist nachstehender: I. Montangewerke. Mitglieder: Dr. Karl Peintinger in Vordernberg (Präsident), Franz Mayr in Leoben (Vizepräsident), Nikolaus Forcher in Ainbach, Franz Steyrer in Vordernberg, Christof Weinmeister in Wasserleith bei Knittelfeld und Karl Wagner in Maria-Zell. Ersatzmänner: Anton Vital in Göß, Joh. Mayr in Leoben und Joh. Widtermann in Vordernberg. II. Handel. Mitglieder: Alois Höpflinger und Jos. Stöger in Leoben. Ersatzmann: Joh. Augustin in Leoben. III. Sonstige Gewerbe. Mitglieder: Ant. Sperl und Ant. Lutz in Leoben. Ersatzmann: Ign. Hillebrand in Leoben.

—* Die Handels- und Gewerbekammer zu Como besteht aus nachstehenden Mitgliedern: Joh. Claudius Ballay, Karl Maggi, Ludw. Peroni, Joh. Braghenti, Joh. Rezzonico (Präsident), Joh. Bapt. Curti (Vizepräsident), Dr. Thomas Perti und Onofr. Pant. Regazzoni, sämmtlich aus Como, Ang. Gattinoni aus Lecco und Karl Zerboni aus Varese. Ersatzmänner: Ludw. Barberini, Franz Riva, Virgil Amadeo, Ang. Butti und Jos. Perlasca.

—* Die Einnahmen der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen betrugen im Jahre 1853 2851 fl. $31\frac{1}{2}$ kr., die Ausgaben 2546 fl. 34 kr. Der Kassebestand erhöhte sich im Laufe des Jahres von 1136 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. auf 1441 fl. $19\frac{3}{4}$ kr; doch hat die Pilsener Handelskammer noch einen Aerarialvorschuß von 1000 fl. zurückzuerstatten.

Linz, 19. Juli. (L. Z.) Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Linz hat in der heutigen Sitzung beschlossen, sich beim Nationalanlehen mit 100.000 Gulden zu betheiligen. Von Privaten wurden bei dem hiesigen Gemeindevorstande bis zum heutigen Tage 563.650 fl. gezeichnet. Unter den Subskribenten ist der Fabriksbesitzer Michael Rädler mit 30.000, der Buchhändler J. Ebenhöch und der Fabriksbesitzer J. Sitter mit je 6000 und Moritz Wellisch, Privatier aus Wien, mit 5000 fl. In der Subskriptionsliste lasen wir hocherfreut auch Dienstboten und Fabriksarbeiter, die ihre Ersparnisse diesem patriotischen Anlehen widmen. Unter den Subskribenten vom Lande sind uns folgende bedeutendere Einzeichnungen bekannt geworden: Edler v. Ratzesberg, Gutsbesitzer in Wartenburg, mit 50.000 fl., Felix Wieninger, Realitätenbesitzer in Scheerding, und Lorenz Pöiser, Gutsbesitzer in Lichtenau, mit je 10.000 Gulden.

— Die Abhaspelung der Seidenraupen-Cocons des Herrn Verwalters Scola zu Linz hat seit einiger Zeit begonnen und geht an schönen Tagen rasch vorwärts. Die Seide schimmert in wahrem Goldglanze, doch wird über geringere Reichhaltigkeit geklagt, was durch die heurige beständige Wechselwitterung wohl sehr erklärbar ist.

Baiern. Nürnberg, 15. Juli. (N. M. Z.) Der Hopfen steigt mit Riesenschritten in die Höhe. Gestern wurde der Zentner vorjähriges Gewächs schon mit 100 fl. bezahlt! Spekulation ist da freilich mit im Spiele, und diese wird unterstützt von dem Umstande, daß, begünstigt durch das bisherige nasse Wetter und den Mangel an belebendem Sonnenschein, der Hopfen vorerst nicht die besten Ernteaussichten bietet. Gemüse gibt es im Ueberfluß und ist wohlfeil, dagegen vermißt man sehr das Frühobst. Kartoffeln stehen allenthalben in einer Ueppigkeit, wie man es noch nicht sah.

Frankreich. D. S. Paris, im Juli. An den französischen Seeküsten sind neuerlichst nachbenannte zwei neue Seeleuchten errichtet worden: ein fixes Leuchtfeuer an der großen oder Westenge der Rhede von Lorient, dessen erste Anzündung am 15. August l. J. erfolgt, und eine ebenfalls vom vorgenannten Tage an in Wirksamkeit tretende fixe Seeleuchte am Eingange des Hafens Bonifacio auf Corsica, an dem Punkte La Madonetta. Das auf dem im Girondedepartement gelegenen Leuchtthurme von Cordouan seit längerer Zeit schon in Wirksamkeit befindliche blinkende Leuchtfeuer, wird vom 1. August ab von seiner bisherigen Sehweite von 24 Meilen vorläufig auf 15 ermäßigt.

Amerika. Newyork, 1. Juli. Der Senat zu Washington beschäftigte sich mit der Berathung einer Bill für die Herstellung einer wöchentlichen Postverbindung zwischen hier und St. Francisco und einer Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen San Francisco und Shanghae. Eine Bill wegen Erhöhung des Porto wurde im Hause mit großer Majorität angenommen. Die Herren Repräsentanten scheinen schlecht berathen zu sein, indem sie eine Maßregel empfehlen, welche die Einnahme der Post jedenfalls eher vermindert als erhöht. Das Repräsentantenhaus bewilligte am 28. v. mit 103 gegen 62 Stimmen die zur Ausführung des Vertrages mit Mexiko erforderliche Summe von 10,000.000 Doll. und ermächtigte den Präsidenten zur Erhebung dieses Geldes aus den Staatskassen.

— Berichte aus Newyork bestätigen, daß die Finanzlage der Gesellschaft für die Newyork-Bremer Dampfschifffahrts-Verbindung (Ocean Steam Navigation Company) sich seit dem verflossenen Jahre sehr günstig gestellt. Die Ergebnisse des diesjährigen Betriebes sind so befriedigend, daß die Gesellschaft nicht allein ihre Schulden abbezahlt hat, sondern auch für die nächste Zeit eine Dividende an die Aktionäre zahlen wird und sich der Hoffnung hingibt, damit regelmäßig alle sechs Monate fortfahren zu können.

Brasilien. Rio de Janeiro, 13. Juni. Die brasilianische Regierung hat die strengste Neutralität angeordnet; die Ausrüstung von Kaperschiffen und die Einführung von Prisen ist in den Häfen des Kaiserreiches verboten.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 21. Juli. Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Limonien, Pugl. 10—15 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13—31 fl., französische 14—36 fl., Johannisbrod $4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$ fl., Datteln 6 fl., Feigen, neue Smyrnaer 7—10 fl., Calamata in Kränz. 12 fl., Mandeln, süße Puglieser 49—50 fl., sizil. 48—49 fl., bittere 50 fl., Rosinen, Beigerge 10—12 fl., Smyrnaer 16—24 fl., Eleme 24 fl., Bursa 20 fl., Cisme 16—23 fl., Stanchio 20 fl., Samos 6 fl., Sultanin 40—42 fl., schwarze 10—18 fl., Korinthen 6—33 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Zntr. — In Hamburg hielt man Mandeln höher. Süße sizil. zu 44 Mk., Valruce 53 Mk., Porto geringe 30—33 Mk., bessere fehlen. Barbarice niedriger, zu 36 Mk., bittere Barbar. 40 Mk., bittere sizil. 47 Mk. Smyrna-Rosinen durch vielseitige Anfragen fester gehalten. Beste 1853er Frucht zu 23 Mk. bis 22 Mk. 8 S., gut konservirte 1852er zu 19 Mk. bis 21 Mk., beschlagene zu 17 Mk. bis 17 Mk. 8 S. Für 100 Fß wenig beschlagene ist 18 Mk.

bewilligt. Eine Ladung ca. 1000 Fß. 1853er wird erwartet. Korinthen ebenfalls fester. Für beste Zante 46 Mf. bezahlt, mittel 32—36 Mf., geringe 7—20 Mf., Triester 25—38 Mf. — In Amsterdam blieben Südfrüchte sehr still und ohne namhaften Handel, gute Smyrna- und Samos-Rosinen sind etwas fester. Ein Partiechen von 162 Gebinden 1851er Korinthen wird nächstens versteigert.

Eisen. In Glasgow haben in der Woche vom 3. bis 10. d. M. keine wesentlichen Veränderungen des Marktes stattgefunden und die Preise schloßen flau zu folgenden Notirungen: Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 87 S. 6 D., in Makers' Händen und zur sofortigen Verschiffung, pr. Ton, Nr. 1 88 S. 6 D., Nr. 3 86 S. 9 D.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 90 S. 6 D., Nr. 3 87 S.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Boweß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Charleston, pr. Ton Nr. 1 92 S., Nr. 3 88 S. 6 D. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 11 S. 6 D., nach Weserhäfen 12 S., nach Stettin 12 S. 6 D., nach Kopenhagen 12 S. 6 D., nach Rotterdam 11 S. 6 D., nach Dordrecht 11 S. 6 D., von Glasgow direkt nach Neuyork 30—32 S. 6 D. pr. Ton.

21. Juli (Freitag). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	12 8	1254	Como-Renten-Scheine	13¼	12¾
" ohne Bezug	1045	1040	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	545
" neuer Emission	990	988	Dampfsch.-Aktien	576	572
Escomptebank-Aktien	96¾	96½	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	83¾	83½	" 12. Emission	563	561
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	98	97½	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	73¾	73½	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66¼	66½	Augsburg (Uso)	124	124
detto detto 4% Verl. (verl.)	89½	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	86½	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53½	55	Frankfurt a. M. (Uso)	123	123
detto detto 2½%	41⅝	41½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	56⅛	56	Hamburg (2 Mon.)	91¼	91⅛
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	—	—	Livorno	—	—
" " u. andern Kronländ.	—	—	London (Uso)	12.3	12.3
Anlehen vom Jahre 1834	225	224	Mailand (2 Mon.)	122	122
detto detto 1839	125	124½	Marseille	—	—
detto detto 1854	88½	88⅜	Paris	146	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29½	29
Esterhazy fl. 40 Loose	84	83½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28¾	28½
Windischgrätz-Loose	29¾	29½	Napoleon-d'ors	9.42	9.41
Waldstein'sche Loose	29¼	29¼	Souverains	17	16.54
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrich'd'or	9.54	9.52
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.10	10.8
Nordbahn-Aktien getrennt	167½	167⅛	Engl. Sovergs.	12.12	12.10
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	10.2	10
Oedenburger-Aktien	60½	59¾	Doppie	31	34
Gmundner- detto	272	270	Silberagio	23¾	23¼

Wien, 21. Juli (Freitag). Die Tendenz der Börse, die im Beginne von nachtheiligen Einflüssen befangen war, gestaltete sich im weiteren Verlaufe allmählich günstiger. Fonds, für auswärtige Rechnung verkauft, erfuhren Anfangs einen nicht unbedeutenden Rückgang, erholten sich aber bald und schloßen namhaft höher. 5% Metalliques, Anfangs bis 83¼ gelassen, wurden am Schlusse mit 83¾ bezahlt. 1854er Lotterie-Anlehen hob sich von 88 auf 88½. Nordbahnaktien bewegten sich von 166¾, steigend bis 167½. Sehr gesucht waren Bankaktien, ältere mit Bezug wurden bis 1256, neue Emission bis 990 bezahlt. Dampfschiffaktien fest. Escomptebank- und Lloydaktien um ½ % höher. Fremde Wechsel und Valuten wurden Anfangs bedeutend höher gehalten. Da sich aber genügende Waare aus erster Hand zeigte, ergab sich im Verlaufe des Geschäftes ein Rückgang von 1%. London wurde von 12.8 bis 12.2, Paris von 146½ bis 145½, Augsburg von 124½ bis 123½ abgegeben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 21. Juli (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 100 Brf., 100 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 118 Brf., 118 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.57 Brf., 11.56 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117½ Brf., 116¾ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141¼ Brf., 141½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141½ Brf., 141½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. — Brf., — G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.44; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.26—9.27; Maria-Theresia-Thaler 2.28—2.30; Colonnato (Span. Thlr.) 2.44; 5 Franken-Stücke 2.20; Escompte 5—5½.

Mailand, 20. Juli (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. 290¾ Brf., 290½ G.; Frankfurt 30 T. 249¾ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.32 Brf., 29.32 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 244 Brf., 244 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 245 Brf., 245 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 41.42½; 20 Franken-Stücke 23.08; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 20. Juli (Donnerstag). Kurse fast unverändert. Freiw. Anl. 5% 97½, österr. Met. 5% 66, Wien 78½.

Paris, 20. Juli (Donnerstag). 3% Rente 70.75, 4½% —, österr. Silberanleihe 80½. Die 3% Rente eröffnete in Folge höherer Konsolsnotirung mit 71, und schloß bei stillem Geschäfte zur Notiz.

London, 20. Juli (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92¾.

Miszellen.

— Die „Gr. Ztg." theilt Folgendes über das Ergebniß der Proben mit, welche mit den vom k. k. Inspektor Riener konstruirten Bremsen angestellt wurden. „Es wurden am 7. Mai d. J. 8 mit solchen Bremsen versehene Wagen, darunter 1 Personen- und 7 beladene Lastwagen, zu einem Zuge mit einem Bruttogewichte von 3080 Zentner vereinigt und von Eichberg gegen Payerbach gefahren. Auf den starken Steigungen von ¹/₄₀ und ¹/₄₀ war der Luftwiderstand in den abgesperrten Zylindern der Maschine mit Hülfe dieser selbstwirkenden Bremsen genügend, um den Zug in einer gleichen Geschwindigkeit von 2½ Meile pr. Stunde zu erhalten, ohne die Maschinenbremse zu gebrauchen. Nach leichtem Anziehen der Maschinenbremse war nach einer Minute die Geschwindigkeit des Zuges auf die Hälfte verringert, und nach dem Auslassen der Maschinenbremse erreichte der Zug nach kurzem die frühere Geschwindigkeit von 2½ Meile. Auf einem Gefälle von ¹/₄₀ wurde bei 2½ Meile Geschwindigkeit die Maschinenbremse fest angezogen, wodurch der Zug mit Hülfe der selbstwirkenden Bremsen auf 40 Klafter Distanz still stand. Bei der Einfahrt in Payerbach mit 1½ Meile Geschwindigkeit wurde der Zug auf gleiche Weise auf 20 Klafter Distanz angehalten".

— Die diesjährige öffentliche Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Andenken an Leibniz fand am 6. Juni statt. Der Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse, Herr Ehrenberg, machte bekannt, daß eine Preisfrage der physikalisch-mathematischen Klasse, für welche in dieser Sitzung der Preis hätte zuerkannt werden müssen, noch auf die drei folgenden Jahre bis zum Jahre 1857 verlängert werden solle. Die Klasse hatte nämlich im Jahre 1851 aus der Cotheniusschen Stiftung folgende Preisfrage gegeben: „Die Theorie des hydraulischen Mörtels ist bereits in vieler Hinsicht aufgeklärt worden. Sie beruht offenbar auf einer Bildung zeolithartiger Silikate. Noch kennt man aber das chemische Verhalten der Verbindungen, die sich bei Anwendung der verschiedenen Mörtel bilden, nicht genau genug. Die Akademie wünscht eine umfassende Arbeit über diesen Gegenstand und besonders eine nach zweckmäßigen Methoden angestellte Untersuchung der Produkte der Mörtelbildung". Da keine Bewerbungsschriften eingelaufen sind, so ward diese Preisfrage ihres großen, sowohl wissenschaftlichen als technischen Interesses wegen auf weitere drei Jahre bis 1. März 1857 verlängert. Jede Bewerbungsschrift, welche nach der Wahl der Bewerber in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt sein kann, ist mit einem Motto zu versehen und dieses auf dem Aeußern des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen.

— Professor Perrey aus Dijon hat interessante Beobachtungen über den Einfluß des Mondes auf Erdbeben angestellt, welche in der Pariser Akademie der Wissenschaften sehr günstig beurtheilt wurden. Aus der Vergleichung von 7000 Erderschütterungen und der Zeit, in welche dieselbe fielen, ist Professor Perrey zu dem Schluße gekommen, daß je näher der Mond der Erde steht, die Möglichkeit eines Erdbebens um so größer wird, während die Erdbeben in der Zeit der größten Entfernung des Mondes am seltensten sind. Diese Einwirkung des Mondes wird seiner Attraktionskraft zugeschrieben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 165. Sonnabend, den 22. Juli. 1854.

Betriebsergebnisse auf den österreichischen Staatsbahnen.

In den folgenden zwei Tabellen geben wir die Betriebsgebahrung: 1. auf den die deutschen Kronländer durchschneidenden Staatsbahnen im II. Verwaltungsquartal (Februar bis April) 1854; 2. auf den lombardisch-venetianischen Staatsbahnen im I. Verwaltungsquartal d. Js. (November 1853 bis Januar 1854).

Staatseisenbahnen	Im II. Quartal	Transports-Resultate												
		Beförderung						Einnahme						
		Personen		Frachten				für			Zusammen	Hievon entfallen im ungefähr. Durchschn. auf die		
				Ordinäre		Eilgut								
		Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Personen	Eilgut	Frachten		Bahnmeile	Nutzmeile	Achsmeile
		Anzahl		Zentner				Gulden						
Nördliche	1854	205.635	3.316	2,217 725	35.769	9.154	147	367.787	21.041	689 372	1,078.200	17.390	17	0·4
	1853	193.606	3.121	1.939.592	31.282	7.275	118	320.123	14.627	506.619	841 369	13.570	14	0·3
Südliche, I. Sektion*)	1854	279.508	17.469	1,361 465	85.091	6794	424	208 082	5.700	263.588	477 370	29.835	29	0·6
" II. "	1854	175.130	4.220	1,852.679	44.642	6.749	162	238 634	6.104	587.031	831.769	20.042	21	0·4
	1853	198.577	4.784	1 652 637	39 821	5 897	141	332.389	5.512	588 795	926.696	22.330	20	0·4
Südöstliche	1854	292.507	5.160	2,668.799	47.294	74.763	1.321	604 923	23.978	915.742	1,544.643	26.920	29	0·4
	1853	181.653	14 152	1,399.462	32.087	18.737	428	284.649	13 143	390.203	687.995	15.724	23	0·4
Oestliche	1854	18.238	1.971	403.362	43.606	652	70	17.693	589	49.457	67.739	7 323	12	0·3
	1853	16.210	1.752	309.394	33 447	259	28	14 684	328	41.397	56.409	0.097	13	0·3
	Im I. Quartal													
Venedig-Verona-Treviso-Mantua	1854	310 796	13.512	587.943	25.562	28.506	1.239	269.591	3.749	116.974	330 314	14.361	16	0·577
	1853	333.048	14.480	328.937	16.649	729	31	212.932	1.735	84.525	299.192	13.008	16	0·617
Mailand-Como	1854	108.440	18.073	72 391	12.065	1 726	287	57.644	166	5.853	63.663	10 610	14	0·555
	1853	115.745	19 290	—	—	34.595	5 764	62.162	4 939	—	67.101	11.183	16	0·688
Mailand-Treviglio	1854	53 432	12.572	10.755	2.531	9 641	2 268	41.008	117	742	41.867	9.851	14	0 837
	1853	51.188	12.044	—	—	11.447	2 693	33.657	7.389	—	41.046	9 657	18	0 981

An Transportmitteln waren vorhanden:

Zu Ende April auf der:			Lokomotive	Tender	Personenwagen	Lastwagen
Nördlichen Staatsbahn		1854	134	114	145	1147
		1853	134	107	145	809
Südlichen "	I. Sektion	1854	57	57	120	321
" "	II. "	1854	98	87	91	809
		1853	85	74	91	594
Südöstlichen "		1854	116	99	104	1179
		1853	91	74	104	791
Oestlichen "		1854	8	8	18	126
		1853	8	8	18	133

Zu Ende Januar auf der Staatsbahn:		Lokomotive	Tender	Personenwagen	Lastwagen
Venedig-Verona-Treviso-Mantua	1854	51	45	92	474
	1853	43	37	83	359
Mailand-Como	1854	11	11	44	22
	1853	11	11	45	20
Mailand-Treviglio	1854	6	4	20	26
	1853	8	6	20	28

*) Da diese Bahnstrecke zur betreffenden Zeit des Vorjahres noch nicht Staatseigenthum war, so können hierüber auch keine Vergleichszahlen beigesetzt werden.

Der Brünner Frohnleichnamsmarkt.

(Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Brünn.)

Das Ergebniß dieses vom 25. Juni bis 8. Juli d. J. abgehaltenen Marktes ist über Erwarten ungünstig. Der außerordentlich eingeschränkte Bedarf der Konsumenten wirkte auf alle Großgeschäfte zurück und hemmte die Spekulation fast gänzlich. Außer ungarischen und Wiener Grossisten waren nur die polnischen etwas vertreten; aus allen andern Provinzen fehlten die Großkäufer fast ganz. Von kleinen Käufern waren nur sehr wenige auf dem Markte und auch nach dieser Seite hin ist das Marktergebniß ein schlechtes.

I. Baumwollwaaren.

Fast in allen Baumwollartikeln war der Absatz ein sehr geringfügiger, und es läßt sich daher nur über folgende etwas Spezielles bemerken. Von quadrillirten Bett- und Kleiderzeugen aus Rothwasser und Landskron war der Markt überführt und es wurde ungefähr nur die Hälfte der Lager zu den vorigen Marktpreisen verkauft. — Von den Warnsdorfer, Georgenthaler und Niedergrunder Artikeln gingen nur der Nanking mittelmäßig und von ordinärem Baumwollsammt und Manchester waren die Lager klein, wurden aber geräumt. — In Frankstädter Damaas war die Zufuhr nicht von Bedeutung und wurde ausverkauft. — Für Barchente vermittelt sonst der gegenwärtige Markt einen hauptsächlichen Absatz; diesmal war das Ergebniß aber ein sehr unbedeutendes. Von den Baumwoll-Leinwanden hat nur die von Benisch, Wildenschwert und Grulich einen mittelmäßigen Markt gemacht.

II. Leinenwaaren.

In diesen Waarengattungen ist ebenfalls der allgemeine Geschäftsgang ein äußerst gedrückter gewesen; Benischer und Grulicher $^{6}/_{4}$ breite Halbleinwand konnte selbst zu 5 % billigern Preisen nicht verkauft werden. Mit Römerstädter Garnleinwand war der Platz überführt, dennoch wurde ungefähr $^{2}/_{3}$ der Zufuhr verkauft, aber zu 5 % billigern Preisen. Von Schönberger, Würbenthaler und Zuckmantler Halb- und Ganzleinen war wenig Lager auf dem Markte, was zu den vorigen Marktpreisen verkauft wurde.

III. Halbschafwollwaaren.

Auch von diesen Waaren ist nur über die Lamas und die seidengestreiften Kleiderstoffe von Aussig, Bünauburg, Tetschen und Asch zu bemerken. Den ersteren Artikel brachten die Fabrikanten mit der Hoffnung auf den Markt, einen Preisaufschlag von 10—15 % zu erzielen; zu diesen Preisen zeigte sich aber eine so geringe Kauflust, daß sie sogar 10 % unter den letzten Marktpreis heruntergehen mußten, wozu dann viel verkauft wurde. Von seidengestreiften Kleiderstoffen waren keine großen Lager am Platze, die mit einem Preisnachlaß von 10 % verkauft wurden.

IV. Schafwollwaaren.

Schafwollwintertücher von Reichenberg, Gablenz, Kratzau, Liebenau und Böhmisch-Aicha wurden im Preise so hoch gehalten, daß keine Spekulationskäufe möglich

waren und nur etwas im Kleinen verkauft wurde. Die kleinen Lager von Neutitscheiner Kotzentücheln wurden zwar verkauft, der Artikel konnte jedoch keinen höhern als den alten Preis erringen. — Zwittauer $^{6}/_{4}$ breite echtfärbige, meist franzblaue Tuche kamen weniger als sonst zu Markte und es wurde der größte Theil zu erhöhten Preisen abgesetzt, die jedoch nicht im richtigen Verhältnisse zu den gestiegenen Woll- und Farbpreisen stehen. — Von Wilernschwerter $^{7}/_{4}$ und $^{6}/_{4}$ breiten melirten Tuchen wurde viel im Erzeugungsorte selbst verkauft, es kam deshalb weniger zu Markte und wurde Alles zu den alten Preisen rasch verkauft. — Trübauer $^{7}/_{4}$ breite größtentheils melirte Tuche waren in geringerem Quantum als sonst zugeführt, sie machten einen mittelmäßigen Markt, $^{1}/_{3}$ blieb unverkauft. — Reichenberger $^{6}/_{4}$ breite feine und mittelfeine Tuche und Tüffel fanden mittelmäßigen Absatz. — Von Bystritzer ordinären Tuchen wurde Alles rasch vergriffen und die Preise gingen um 1 bis 2 Groschen per Elle in die Höhe. — Trebitscher und Wolleiner Tuche waren fast gar nicht am Markte. Das geringe Lager von Polnaer und Landskroner Tuchen fand raschen Absatz mit einer Preiserhöhung von 2 bis 3 Groschen per Elle.

V. Produkte.

In Reis war kein Geschäft. — Boesten behaupteten die vorigen hohen Preise, es waren jedoch mehr ordinäre und mittelfeine Sorten begehrt, feine Qualitäten blieben zurück, da ausländische Käufer fehlten. — Koriander mangelt. — Alter Vorrat von polnischem Fenchel wurde zu 13 bis 14 fl. gänzlich geräumt. — Polnischer Hanf hat fortan lebhaften Absatz, es wurde mittelfeiner zu $23^{1}/_{2}$ bis 24 fl., feiner zu 28 bis 29 fl. ausgekauft. — Die Zufuhren von Kalbfellen waren ziemlich bedeutend und es fanden polnische zu 67 bis 70 fl., schlesische zu 72 bis 74 fl., mährische zu 76 bis 78 fl. zum größten Theil Absatz. — Rohe Kuhhäute wurden mit 50 bis 52 fl., Ochsenhäute mit 46 bis 48 fl. per Ztr. bezahlt. — Honig, Kleesamen, Knoppern, Kümmel und Oele fehlten. — In Pottasche war dieser Markt lebhafter und es wurden mehrere Partien zugeführt, wovon mährische Hausasche mit 12 bis $12^{1}/_{2}$ fl. begeben wurde. — Offene Roßhaare wurden zu 35 bis 37 fl., halblange zu 60 bis 65 fl. geräumt. — In Schafwolle hatte bei noch sehr geringen Zufuhren ein flauer Absatz statt. Erst der nächstens beginnende Waitzener Markt dürfte für das Wollgeschäft maßgebend sein. — In Schweinfette und Unschlitt war kein Vorrat; Wachs war wenig zugeführt und der Artikel nicht begehrt.

Schifffahrt und Handel von Lübeck im Jahre 1853.

(Nach einem Konsularberichte.)

Im letztverflossenen Jahre sind im Ganzen 1018 Schiffe langer Fahrt und Küstenfahrzeuge mit einem Tonnengehalt von 60.762 Lasten (zu 4120 Pfd. Lübisch) in Lübeck angekommen und 1004 Schiffe zu 61.607 Lasten von dort abgegangen. Hierunter befanden sich 184 Dampfschiffe mit 20.778 Lasten Tragfähigkeit. Der Verkehr der offenen Küstenfahrzeuge belief sich auf 170 mit 771 Lasten. — Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergibt, daß die dänische Flagge in 1853 ein Ausfall von 20 Schiffen betreffen, welcher jedoch lediglich in der im Sommer v. J. in Kopenhagen ausgebrochenen Cholera und den hierdurch bedingten Verkehrsstörungen begründet war. Auch die russische Flagge war in 1853 bei den angekommenen Schiffen mit 36 und bei den abgelaufenen mit 45 Fahrzeugen weniger betheiliget als im Vorjahre. Im Ganzen hatte sich der Verkehr in 1853 bei den Ankünften um 4 Schiffe mit 2807 Lasten und bei den Abgängen um 60 Schiffe mit 7286 Lasten vermindert, und es waren auch um 23 offene Küstenfahrer gegen das Vorjahr weniger ein- und ausgelaufen; doch hatte sich die Tragfähigkeit der letzteren um 105 Lasten höher belaufen. Den Hauptverkehr vermittelten die Flaggen Dänemarks, Schwedens, Rußlands, dann jene von Lübeck und Mecklenburg.

Die Nachfrage für Schiffe zur Befrachtung war im verflossenen Jahre so stark, daß es häufig an Fahrzeugen fehlte, um dieselbe zu befriedigen. Die Schiffsfrachten erreichten eine Höhe, wie man sich deren seit Jahren nicht erinnert; jedoch kamen diese günstigen Frachtsätze am wenigsten den Lübecker Rhedern zu Gute, da diese meist schon im Sommer Abschlüsse zu billigeren Bedingungen gemacht hatten. Lübeck besitzt dermal 65 Schiffe mit einem Gehalte von ungefähr 6085 Lasten; neu gebaut wurden für die dortige Rhederei: 1 Brigg von $114^{1}/_{2}$ Lasten, 1 Lugger von 22 Lasten und 1 Jacht von $9^{1}/_{2}$ Lasten; angekauft ward 1 Brigg von ungefähr 106 Lasten. Zwei Fregatten von beiläufig 700 und 606 Lasten, dann 2 Barken von ungefähr 400 und 350 Lasten sind noch im Baue begriffen.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn hat auch im verflossenen Jahre ein sehr günstiges Resultat geliefert. Der Gütertransport erlangte besonders durch lebhaftes Getreidegeschäft und durch namhafte Sendungen von Holzwaaren eine größere Bedeutung und belief sich auf 1,108.505 Ztr. gegen 795.896 Ztr. in 1852. Der stärkste Güterverkehr fiel auf die Monate August mit 42.309, September mit 47.281 und Oktober mit 57.849 Zentner. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lübecker Eisenbahn erst dann ihren Zweck vollkommen erreicht, wenn eine Brücke über die Elbe bei Lauenburg hergestellt und eine Verbindungsbahn von da nach Lüneburg an die hannöverische Bahn vollendet sein wird; weil nur diese Route die unmittelbare Verbindung der Ostsee mit den südwestlichen Staaten Deutschlands, dann mit Frankreich, der Schweiz, Italien u. s. w. herstellt. Diese Verbindung liegt nicht allein im Interesse Lübecks, sondern ist auch für den Handel von ganz Deutschland von der größten Wichtigkeit. Es wäre sehr zu wünschen, daß Hannover sich ehemöglichst zu dem Brückenbau und zur Anlage der Verbindungsbahn verstehen wollte.

Der Handel Lübecks hatte sich im verflossenen Jahre im Ganzen einer Zunahme zu erfreuen; die Einfuhr belief sich nämlich auf 2,587.054 Ztr. Waaren und 12.923 St. Vieh gegen 2,444.149 Ztr. und 11.904 St. in 1852. Hiervon waren angelangt:

Landwärts:		Zentner.
Mit	196 Frachtfuhren von Hamburg und Altona	15.912
„	84 Frachtfuhren aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseit der Elbe	5.811
„	1292 Eisenbahnzügen	355.014
„	172 Stecknitzschiffen von Hamburg und Lauenburg	90.634
„	87 Fahrzeugen von der Ober-Trave	43.037
„	164 Wakenitz-Boten, mit Landfuhren und den Posten	44.204
Seewärts:		Lasten
Mit	184 Dampfschiffen	$20.777^{5}/_{6}$
„	834 Segelschiffen	$39.984^{5}/_{6}$
„	547 offenen Fahrzeugen	5.994

Die vorzüglichsten Belange der Einfuhr waren:

		In 1853	In 1852
		Pfunde	
Kaffee		6,637.612	4,583.048
Droguen		1,842.151	1,544.400
Kurze Waaren		5,889.679	4,876.717
Manufakturen		3,127.652	3,196.543
Materialwaaren		2,553.676	1,991.747
Tabak und Zigarren		1,896.885	2,098.264
Wolle		1,162.947	1,913.329
Zucker		5,083.595	6,806.410
Sirup		2,550.903	1,749.721
Talg		1,562.351	773.134
Tauwerk		2,558.378	1,169.712
Butter		1,149.524	848.627
Eisen in Stangen		10,244.753	8,072.098
Glas, Porzellan und Steingut		4,264.163	4,266.676
Hanf		2,871.968	1,742.722
Hanföl		2,056.313	30.052
Häute, Felle und Leder		1,141.254	1,384.558
Kupfer und Messing		2,813.795	2,440.172
Pottasche		1,838.382	1,028.007
Reis		1,252.855	1,146.517
Ferner:			
Wein	Viertel	405.076	389.342
Weingeist	„	150.047	130.190
Bier	Flaschen	11.143	12.537
Wein	„	84.754	95.960
Mineralwasser	Krüge	195.597	113.638
Ziegel	Stücke	723.617	845.456
Breter und Dielen	Dutz.	80.102	88.357
Bohlen, Sparren, Latten	Mark	311.444	283.361
Getreide	Last	$5.027^{1}/_{2}$	$1.773^{5}/_{6}$

Hierüber ergeben sich folgende Bemerkungen:

Holzwaaren von Schweden und Finnland. War gleich in den letzten Jahren die Einfuhr dieser Artikel in bedeutender Zunahme, so war doch der Verkehr hierin im letztverflossenen Jahre noch ungleich lebhafter als je zuvor und die Preise stiegen vom Frühling bis zum Herbst um 30 bis 50 Prozent.

Hanföl aus St. Petersburg. In den letzten 10 Jahren war wegen der geringen Vorräte in St. Petersburg und der hohen Preise nur wenig bezogen worden; im Jahre 1853 stellten sich die Preise jedoch niedriger als jene von Leinöl, und daher bezog Lübeck fast die Hälfte der ganzen von Petersburg ausgeführten Menge, nämlich 2210 Fässer gegen 40 F. in 1852, 147 Fässer in 1851 und 321 F. in 1850. Eine gleiche Zunahme fand auch in Petersburger Pottasche und finnländischem Theer, sowie in finnländischem Pech statt. Auch von finnländischer Butter wurde im verwichenen Jahre bedeutend mehr wie früher eingeführt. Ferner ergab sich auch eine namhafte Mehreinfuhr in kurzen Waaren, Farbewaaren, Flachs, Fischbein, Materialwaaren u. s. f.

Mit der Zunahme der Einfuhr steht auch jene der Ausfuhr im gleich günstigen Verhältnisse, doch läßt sich deren Belang nicht ziffermäßig nachweisen, weil von den ausgeführten Waaren kein Zoll eingehoben wird und daher für dieselben auch keine Aufschreibungen in den Zollregistern stattfinden.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 10. bis 15. Juli 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 10(—6)	3 48	2 26	2 16(—8)	3 —(—30)
Radautz	4 —(+6)	3 18(—37)	2 —(+2)	1 51	2 32(—16)
Suczawa	—	—	—	1 48	2 24
Galizien.					
Bochnia	8 6(—42)	7 13(—44)	5 26(—10)	4 34(+5)	6 54(—42)
Lemberg	6 1(+9)	5 16(—8)	3 54(—4)	3 40(—12)	—
Sambor	6 15(—39)	5 15(—3)	4 12(—18)	4 6(+24)	4 48(+30)
Neu-Sandec	8 54(—22)	7 4(—6)	4 50(—52)	4 —(—6)	7 —(—180)
Tarnopol	—	4 51(—3)	—	—	—
Wieliczka	9 27(—25)	7 51(—17)	5 24(—50)	4 32(—15)	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 —	—	—	1 15	4 —
Hermannstadt	4 18(—62)	2 54(—46)	—	2 24(—12)	3 20(—8)
Karlsburg	4 48(—16)	2 48(+19)	—	—	2 48(+19)
Klausenburg	6 —(—12)	3 48(—62)	2 48(—2)	2 14(—10)	3 44(—16)
Kronstadt	5 —	3 34	2 36	2 20	3 4
Ungarn.					
Debreczin	4 48(—36)	4 48(—36)	2 24(—12)	2 30(—6)	3 24(—24)

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Fünfkirchen . . .	6 —(+16)	4 18(—24)	2 24	2 30(+6)	3 8(—4)
Großwardein . .	5 36(—36)	4 17(—21)	2 57(—12)	2 51	3 12(—3)
Gyöngyös . . .	5 48(—6)	4 3(—45)	3 —	2 36(—18)	3 36
Kaschau	5 48(—31)	5 5(—26)	3 11(—7)	2 53(—6)	4 51(—29)
Lesenez	6 —(+12)	4 36(+7)	3 54(+42)	2 18(+12)	4 24(+12)
Neusiedl am See .	7 7(+17)	5 39(—16)	3 7(—34)	3 24(+11)	3 48(—26)
Neusohl	6 36(—36)	4 54(—32)	3 36(—26)	2 48(—18)	4 48(—12)
Oedenburg . . .	6 37(—17)	4 33(—76)	3 —(—24)	2 54(—9)	3 57(—15)
Pest	6 24	—	2 48(—24)	2 40(—8)	3 44
Presburg . . .	6 49	5 20	3 18	3 —	4 6
Raab	5 51(—18)	3 18(—102)	2 51(+9)	2 31(—11)	3 30
Szegedin	5 48(—12)	4 —(—12)	2 30(+6)	2 48(—12)	3 —(+12)
Tyrnau	6 42(+3)	5 15(—5)	3 14(—8)	2 54(—2)	4 48(+12)
Wieselburg . . .	6 48(—30)	5 12(—42)	2 48(—12)	2 42(—18)	3 30(—18)
Wojwodschaft.					
Neusatz	6 20	5 16(—16)	2 16(—7)	2 24(+1)	3 18
Temesvár . . .	6 9	—	2 27	3 2	3 28
M. Theresiopel. .	5 26(+2)	3 48	1 50(+12)	2 —(—6)	2 36(+6)
Zombor	6 20(—16)	5 24(—8)	2 4(—16)	2 4(—16)	2 56(—4)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 24	5 12(—12)	2 48	2 48(+18)	3 24(—12)
Karlstadt . . .	7 40	6 30(—40)	3 —	3 20(+5)	3 50
Warasdin . . .	7 —	—	—	—	4 12(—18)
Militärgrenze.					
Ogulin	7 50(—30)	4 40	5 10(—20)	2 40	4 50
Otočac	8 30(+10)	—	7 —	5 36	7 30
Pancsowa . . .	7 30(+58)	—	—	—	4 40(+73)
Weißkirchen . . .	6 18	5 28	—	2 24	3 42
Winkowce . . .	5 43	5 9	2 52(—34)	2 52(—17)	3 5(—46)
Mähren.					
Austerlitz . . .	8 7(—23)	7 14(—6)	5 30(—6)	3 39(+4)	5 12
Brünn	8 36(—15)	7 18(+9)	5 28	3 33(—10)	5 14(—9)
Gaya.	8 —(+6)	6 32(—4)	5 —(+18)	3 24(—2)	—
Hradisch (ungar.).	8 3(—14)	6 59(+5)	4 55(+4)	3 24(—1)	5 33(+9)
Kremsier. . . .	8 24(—26)	7 6(—10)	5 —	3 27	—
Leipnik	9 8(—30)	7 6(—28)	5 20(—8)	3 40(+9)	5 18(—18)
Müglitz	9 33	8 6	5 59	3 48	5 24
Mähr. Neustadt .	9 57(+15)	8 5(—2)	5 30(+24)	3 51(—17)	—
Olmütz	9 12(+3)	7 22(—13)	5 20(+16)	4 1	5 24(—12)
Proßnitz	9 6(—31)	7 17(—22)	5 20(—3)	3 41(—9)	5 36(—12)
Trebitsch . . .	8 —(—29)	6 59(—6)	6 2(+2)	3 48	—
Schlesien.					
Jägerndorf . . .	9 3	7 1	5 28	3 27	—
Olbersdorf . . .	9 19(—9)	7 18(—26)	5 48(—24)	3 33(—8)	—
Weidenau . . .	8 12	7 42	6 24	3 48	—
Böhmen.					
Chlumetz . . .	8 32(—8)	7 44(+16)	5 52(+16)	3 26(+16)	—
Dobruschka . . .	9 55(+21)	8 10(+6)	6 37	4 11(+8)	—
Eger	11 40(—33)	9 17(—6)	—	—	—
Horzitz . . .	9 17(+29)	8 17(+36)	6 8(+21)	3 17(—6)	—
Jaromirz. . . .	9 22(+31)	8 17(+4)	6 44(+17)	3 55(+6)	—
Kometau . . .	8 51(+26)	7 49(+44)	5 56(+6)	4 6	—
Leitomischl . . .	8 54	7 2(—18)	5 40(—16)	3 18(—7)	—
Neubidschow . .	9 4(+48)	8 8(+40)	6 6(+24)	4 28(+8)	—
Pardubitz . . .	8 46(+2)	7 20(—3)	5 45(+5)	3 51(+12)	—
Prag	8 44(+9)	6 32(—48)	4 57(—45)	3 1(+13)	2 6
Trautenau . . .	9 28(—1)	8 12(+23)	6 44(+24)	3 59(—1)	—
Turnau	9 4(+16)	7 44(—10)	5 52(+16)	4 8	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf .	8 2(—23)	6 25(—60)	3 42(—12)	3 38(—10)	—
Korneuburg. . .	—	5 52(—18)	—	2 25(—61)	—
Laa	7 56(—38)	7 8(—12)	3 54(—42)	3 20(—3)	5 —(+10)
Neulengbach . .	8 30(—66)	5 36(—54)	4 24(—48)	3 30(—30)	—
St. Pölten . .	8 44(+45)	6 25(+77)	4 48(+28)	3 24(+1)	5 12
Scheibbs . . .	8 30(—55)	5 22(—37)	4 24(—38)	3 7(—6)	5 24(+12)
Wien	8 24	5 31(+13)	3 41(+1)	3 44(—5)	4 35(—21)
Wiener-Neustadt .	7 58	6 10	4 2	3 18	4 35
Steiermark.					
Graz	7 36(—2)	5 47(+4)	3 48	2 49(—13)	4 32(—8)
Marburg . . .	6 19(—40)	4 37(—48)	3 30(+18)	2 48(—6)	4 14(—20)
Pettau	7 30	5 46	3 40(+40)	2 54(—6)	4 24
Kärnten.					
Klagenfurt . . .	8 6(—20)	6 2(—27)	5 15(—9)	3 31(—13)	5 37(+9)
Villach	8 26	7 15(+8)	5 22	3 7(—5)	5 45(—1)
Völkermarkt . .	8 22(+7)	5 22(—50)	5 45	3 22	6 7(+22)
Krain.					
Krainburg . . .	8 14(—8)	6 10	—	—	5 10(—10)
Laibach	—	—	3 53(+33)	—	4 50(—12)
Küstenland.					
Görz	6 4(—120)	—	—	4 —	5 40(—16)
Dalmatien.					
Macarsca . . .	4 20(—160)	3 10(—110)	2 30(—50)	—	—
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	8 43(—106)	5 43(—77)	4 42(—13)	3 2(—20)	—
Steyr	8 44(—30)	5 14(—42)	4 14(+9)	3 3(—6)	—
Schwanenstadt .	8 30(—45)	5 30(—39)	4 54(—3)	3 12	—
Wels	8 33(+44)	5 33(+33)	4 18	3 —	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	8 30(+54)	5 40(—12)	—	3 3(+6)	—
Tirol.					
Botzen	11 —(—66)	8 2(—44)	—	4 53(—5)	8 48
Bregenz	8 8	5 32	4 10	2 47	10 9
Bruneck . . .	10 —(—40)	7 20(—20)	—	—	8 6(—54)
Feldkirch . . .	10 50(—90)	7 —(—146)	6 35(—5)	3 53(—47)	10 20(—26)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 22. Juli. (Oesterr. Korr.) Bekanntlich ist die privilegirte österreichische Nationalbank angewiesen worden, Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsfonds-Schuldverschreibungen in thunlichstem Umfange zu leisten und bei ihren in den Kronländern bestehenden Filialen leisten zu lassen. Der Zweck dieser Anordnung in diesem Augenblicke ist für sich klar. Es gilt die allgemeine Betheiligung, insbesondere aber auch die des großen Grundbesitzes bei dem im Zuge befindlichen Anlehen zu erleichtern. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Bank bei der größtmöglichen Liberalität in der bezeichneten Richtung gleichwohl ihre Hülfsbereitwilligkeit nur in angemessenen, ihrer Bestimmung und ihrem Kredite entsprechenden Grenzen walten lassen kann. Sowie nun einerseits ein Uebermaß solcher Bereitwilligkeit dem beabsichtigten Zwecke selbst widersprechen würde, so unbestreitbar gewiß ist andererseits, daß sie gerade in diesem für Oesterreichs finanzielle Zukunft entscheidenden Augenblicke dem großen, gemeinsamen Unternehmen so weit und so sehr nur irgend möglich ihre Mitwirkung angedeihen lassen muß. Das Anlehen gilt in zweiter Linie der Sicherstellung des Staatsschatzes für den Bedarf der nächsten Jahre; in erster Linie aber ist es bestimmt, die Währung der Bank wieder herzustellen; es ist sonach ein Heilmittel für die abnorm gewordenen Zustände des Bankinstitutes selbst. Sowie jeder Heilungsakt eine Anstrengung von Seite des zu heilenden Subjektes, sei es durch äußere oder innere Anspannung der Heilkraft seiner Natur, bedingt, so auch hier in dem gegebenen Falle. Um sich in letzter Analyse selbst zu helfen, soll und muß die Bank gegenwärtig ihre Bemühungen zur Unterstützung des Privatkredites vervielfältigen; eine bedeutende Verringerung ihres Notenumlaufes in diesem Zeitpunkte wäre kein Gewinn, sondern ein Schade, weil eine Verringerung des Mediums, mit welchem die Nation sich bei der bevorstehenden Operation behelfen muß.

Die in Rede stehende Anordnung erscheint daher durch die dermalige Lage nicht bloß vollkommen gerechtfertigt, sondern geradezu bedingt; sie bildet ein wichtiges Mittel zur vollkommenen Erreichung des angestrebten Zweckes, und wenn jetzt die Bank mit namhafter Liberalität bei der Ertheilung von Vorschüssen zu Werke geht, so wird sie eben dadurch in den Stand gesetzt, in nicht ferner Zeit ihre Thätigkeit auf jenes Maß zurückzuführen, welches ihren Noten den unveränderlichen Parikurs verbürgen wird.

Eine Broschüre „über das neue Anlehen“ betitelt, und mit dem Motto „viribus unitis“ versehen, welche der heutigen „Wiener Zeitung“ beigelegt erschien, bemüht sich sowohl die Zwecke als die hohen, Allen gemeinsamen Vortheile des Nationalunternehmens so umfassend als möglich in klaren und eindringenden Worten zu popularisiren, und führt den Beweis, daß die jetzt herrschende Theuerung, sofern sie durch das Metallagio provozirt ist, allmählich nachlassen wird und muß. Es ist darin sowohl auf das Bedürfniß der ländlichen Gemeinden, als das Interesse der kleinen Gewerbtreibenden und Handelsleute angemessene Rücksicht genommen. Namentlich den letzteren wurde in schlagender Weise vorgehalten, daß sie sehr irren würden, wenn sie den Wirkungen des Agio, die sich zunächst in einer allgemeinen Vertheuerung der Waaren und sämmtlicher Lebensbedürfnisse äußern, durch stetes Daraufschlagen auf ihre Erzeugnisse und Handelsartikel zu entrinnen glaubten; denn jeder Aufschlag bringe zuversichtlich seine Gegenwirkung hervor, das durch das Agio betroffene, geschmälerte Kapital ziehe sich in sich selbst zurück und setze der Theuerung durch die gesteigerte Sparsamkeit der verzehrenden Klassen Widerstand entgegen; kein Aufschlag sei im Stande, die durch die Abnahme der Bestellungen entstehenden Verluste auszugleichen. Ein zweites in der Mechitaristenbuchdruckerei erschienenes Schriftchen „Wohlgemeinte Rathschläge und Erläuterungen über das neue freiwillige Anlehen mit vorzüglicher Rücksicht auf die Landgemeinden und das Landvolk von E. v. J.“ bezeichnet sich selbst als vorzüglich empfehlens- und beachtenswerth für Landseelsorger, Gemeindevorsteher, Notäre, Steuerbeamte und Alle die auf dem Lande leben, und verdient wirklich in diesen Richtungen empfohlen zu werden. In möglichst populärer Darstellung wendet sich der Verfasser an diese Bevölkerungsklassen und setzt mit Geschick die Vortheile auseinander, welche, namentlich den Landgemeinden selbst, durch angemessene, auf die einzelnen Gemeindeangehörigen sich unmerklich vertheilende Beiträge erwachsen können, in warmen und eingreifenden Worten auseinander. Von Eduard **Warrens** ist als Beilage des „Lloyd“ eine Broschüre „das Nationalanlehen“ betitelt erschienen, welche in der kraftvollen und beredten Weise dieses hervorragenden publizistischen Schriftstellers mehrere interessante Seiten der Operation beleuchtet und namentlich darthut, wie es selbst Demjenigen, welcher im Augenblicke nicht über bedeutende Baarschaften zu verfügen vermag, gleichwohl möglich sei, sich mit einer ansehnlichen Summe ohne fühlbare Hemmung in seinem Privatgeschäfte zu betheiligen. Auch wird darin dargethan, wie nützlich es sowohl für den Staat, als die einzelnen Staatsbürger sei, daß durch die Operation allen Klassen das Wesen einer Staatsanleihe begreiflich und zugänglich gemacht werde; was jenen anbelangt, so erweitere sich unermeßlich der Kreis Jener, welche ihm ihre Mitwirkung größtentheils wegen Unkunde des Gegenstandes diesfalls bisher nicht angedeihen ließen; andererseits aber würden die Einzelnen jetzt praktisch verstehen lernen, daß die Staatskasse ihnen die größtmöglichen Vortheile als wahrhafte Sparanstalt darbiete.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen: Großkommune Wien 3,000.000 fl., Fürst Dietrichstein 1,000.000 fl., Fürstin Gabriele Dietrichstein 50.000 fl., Gräfin Herberstein, Gräfin Hatzfeld, Gräfin Klotilde Clam-Gallas und Graf Alex. Dietrichstein je 25.000 fl., Wiener Bürger-Spitalsfond 400.000 fl., Wiener erste Immobilien-Gesellschaft 100.000 fl., Georg Drory 50.000 fl., A. Edler v. Dück, Präsident der Handels- und Gewerbekammer 20.000 fl., Fr. Schey 50.000 fl., J. G. Schuller & Comp. 300.000 fl., M. Königswarter 300.000 fl., Wiener Metropolitankapitel 200.000 fl., S. Murmann's Erbe 150.000 fl., J. M. Benvenuti und August Dehne je 100.000 fl., J. F. v. Bodenthal 70.000 fl., Dr. Josef Neumann 40.000 fl., Heinr. Lehmann, Karl Kanitz, J. A. Weißhapel und B. Lipschütz je 25.000 fl. 2c. — In dem gestrigen Verzeichniß ist unter den Großhandlungshäusern unrichtig eine Zeichnung des Hrn. Leo Mayer von 100.000 fl. angeführt. Der Zeichner ist der k. k. Hofbau- und bürgerl. Steinmetzmeister Hr. Leopold Mayr.

In den Kronländern wurden gezeichnet: Gemeinde Kecskemet 345.000 fl., Sparkasse in Ofen 50.000 fl., Kommune Großwardein 80.000 fl. 2c.

—* Die Einnahmen der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg beliefen sich im Jahre 1853 auf 4879 fl. 49 $^1/_2$ kr., die Ausgaben auf 5181 fl. 42 kr. Der Kassabestand verminderte sich im Laufe des Jahres von 1617 fl. 45 $^1/_4$ kr. auf 1315 fl. 52 $^3/_4$ kr. — Die Einnahmen der Handels- und Gewerbekammer zu Rovigno betrugen im Jahre 1853 898 fl. 23 $^1/_2$ kr., die Ausgaben 985 fl. 14 kr. Der Kassebestand verminderte sich im Laufe des Jahres von 344 fl. 3 $^1/_4$ kr. auf 257 fl. 12 $^3/_4$ kr.

—* Der als kaiserl. österreichischer Staroste in Kimpulung (Walachei) bestellte Jenake Florian wurde wegen verschiedener bei seiner Amtsführung vorgekommenen Mißbräuche und Eigenmächtigkeiten von diesem Posten enthoben, und dem Johann Mihaka die erledigte Starostenstelle verliehen.

— Es muß neuerdings darauf hingewiesen werden, daß es für neutrale Rheder sehr gefährlich ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen russische Schiffe anzukaufen, da die Frage, ob ein Schiff, welches nach erfolgter Kriegserklärung aus der Handelsmarine einer kriegführenden Macht in die Handelsmarine einer neutralen Macht übergeht, auf die Rechte der neutralen Flagge Anspruch habe, von den großen Seemächten bisher nicht in übereinstimmender Weise behandelt worden ist, und allem Anschein nach nicht von allen Seiten bejahend ausfallen dürfte. Aus Amsterdam wird über eine in dies Gebiet einschlagende Angelegenheit berichtet, welche zu noch nicht erledigten Verhandlungen zwischen dem holländischen Kabinet einerseits und den Regierungen von England und Frankreich andererseits Anlaß gegeben hat. Das ehemals russische Schiff „die Stadt Rotterdam" war von einem Holländer gekauft, in holländischer Weise equipirt worden und sollte unter holländischer Flagge nach Ostindien abgehen, als der französische Gesandte im Haag sich dem Auslaufen desselben mit Rücksicht darauf widersetzte, daß der Ankauf erst nach der erfolgten Kriegserklärung abgeschlossen worden sein soll. Die Gegenvorstellungen der holländischen Regierung sind bisher erfolglos geblieben, und von französischer Seite soll die Erklärung abgegeben worden sein, daß man das Schiff „die Stadt Rotterdam", wenn es sich in offener See antreffen ließe, ohne Weiteres nehmen und den französischen Prisen-Gerichten zur Verurtheilung übergeben werde. Daß von diesen die Verurtheilung erfolgen würde, ist keinem Zweifel unterworfen, da in Frankreich noch das Reglement von 1778 in Kraft ist, nach welchem nur in dem Falle die aus Feindes Hand in neutralen Besitz übergegangenen Schiffe respektirt werden, wenn urkundlich nachgewiesen werden kann, daß der Verkauf vor Beginn der Feindseligkeiten stattgefunden hat.

Troppau, 20. Juli. Die Betheiligung an dem Nationalanlehen ist auch im Kronlande Schlesien ansehnlich. Noch vor Eröffnung der Subskription zeichneten: Graf Blücher v. Wahlstadt und dessen Frau Gemalin 250.000 fl., Hr. Emil Schindler 100.000 fl., der Präsident der Handelskammer Hr. W. Wiedenfeld, dann die Herren Hugo Meinert und Franz Klein, sowie Hr. Adolf Raimann in Freiwaldau je 20.000 fl., Hr. Dr. Hein 8000 fl., Graf Franz Kolowrat-Krakowsky und Eduard Zenzytzki je 6000 fl., die Beamten der erzherzogl. Kammer in Teschen 35.000 fl., das Forstpersonale der Breslauer Bisthumsgüter 17.500 fl., und die Stadtgemeinde Troppau 40.000 fl.

Baiern. München, 17. Juli. Vorgestern Morgen 10 Uhr ist die Jury der deutschen Industrie-Ausstellung im k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zum erstenmal zusammengetreten. Die Vorarbeiten für die Jury sind beendigt, so daß die Thätigkeit der Beurtheilungskommissäre schon diesen Morgen beginnen konnte. Es steht zu erwarten, daß in spätestens drei Wochen die Kommission ihre Arbeiten vollendet haben wird. — Die Ausstellung wurde heute Mittag dem Besuch des Publikums, das sich zahlreich einfand, geöffnet. Heute Vormittag beehrten Ihre Majestäten der König und die Königin die Ausstellung mit einem mehrstündigen Besuch, verweilten bei vielen Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes längere Zeit und sprachen wiederholt ihre vollste Anerkennung aus.

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man lies't im „Moniteur", daß in Folge einer zwischen unserer und der britischen Regierung stattgehabten Vereinbarung die Oberbefehlshaber der verbündeten Geschwader im Schwarzen Meere angewiesen worden sind, sofort die Blokade der an diesem und dem Asow'schen Meere gelegenen russischen Häfen zu bewerkstelligen. Den Handelsstand wird man später von dem Tage, an welchem die Blokade in Wirksamkeit tritt, in Kenntniß setzen. — Die Regierung hat ihre in der Kornhalle aufgespeicherten Mehlreserven an die Bäcker verabfolgen lassen.

— Die beschleunigten Eisenbahnzüge von Paris über Straßburg, Karlsruhe, Frankfurt a. M nach Berlin, mit welchen man diesen Weg in 38 Stunden zurücklegt, sollen laut Frankfurter Blättern schon mit dem 1. August beginnen.

Türkei. Konstantinopel, 10. Juli. (Waub.) Das Drängen Frankreichs und Englands auf die Pforte, auf daß sie den Schiffen mit griechischer Flagge das Einlaufen in ihre Häfen nicht länger verwehre, und die sich daran knüpfenden Unterhandlungen sind insoweit gelungen, daß die Pforte in einer an das Kabinet von Athen gerichteten Note, die mit dem „Euphrat" am 6. d. M. abgesendet wurde, den Vorstellungen der Westmächte Gehör schenkt, andererseits aber ihre gerechten Anforderungen aufrecht erhält. Die fragliche Note fand die Zustimmung der Vertreter Frankreichs und Englands und lautet dahin, daß griechische Schiffe in die türkischen Häfen zugelassen werden sollen, wenn das Kabinet von Athen die Kostenentschädigung für die auf dem türkischen Gebiet angerichteten Verwüstungen, sowie die der Pforte verursachten Kriegskosten zu bestreiten verpflichtet. Die Festsetzung des Betrages derselben wird eine eigene Kommission, aus einem englischen, französischen, türkischen und griechischen Bevollmächtigten zusammengesetzt, bestimmen, sowie die Zeitperiode der zu entrichtenden Auszahlung festsetzen. Ferner soll ein Handelsvertrag abgeschlossen und die endliche Lösung aller zwischen den zwei Mächten obschwebenden Schwierigkeiten durchgeführt werden. Der Zeitraum von zwei Monaten ist zur Vollführung aller von der Pforte gestellten Anforderungen festgesetzt, im widrigen Falle wird die Unterbrechung der Handelsverbindung fortgesetzt und die Pforte behält sich die Ergreifung anderweitiger Maßregeln vor. Rustem Bey ist zum Mitglied der bezogenen Kommission ernannt und ist am 9. d. M. nach Athen abgereist.

Buchschau.

Weber, M. M. Freiherr v., k. sächs. Eisenbahn-Direktor, Algerien und die Auswanderung dahin. Mit einem Vorwort von Dr. Heinrich Lichtenstein, Prof. 2c. zu Berlin. Leipzig, 1854.

Der Verfasser hat 1853 eine Erholungsreise nach Algier unternommen, kurze Zeit dort verweilt, und dann den Gedanken festgehalten, daß jene französische Kolonie ein passendes Land für deutsche Ansiedler sei. Wir sind entschieden anderer Meinung. Ist es schon sehr zu beklagen, daß wir Millionen Hände und so große Kapitalien abgeben, um einen transatlantischen Staat groß zu machen, so wäre es in nationaler Hinsicht noch weniger zu rechtfertigen, wenn wir Geld und Menschen über das mittelländische Meer schicken wollten, um den Franzosen eine Kolonie blühend zu machen. Die Franzosen besitzen Algier seit beinahe einem Vierteljahrhundert, haben mehr als zwei Milliarden an Geld und mehrere hunderttausend Mann geopfert, und doch ist das Land so wenig kolonisirt, daß auf 1,870.000 Eingeborene erst 134.381 Nichtafrikaner kommen. Von diesen sind etwa 16.000 Spanier, 6000 Italiener, 5000 Malteser und etwa 20.000 Deutsche, d. h. zumeist Elsasser und Schweizer. Die eigentlich französische Bevölkerung zählt noch keine 50.000 Seelen; also betrug der jährliche Zuwachs, die im Lande geborenen Kinder mitgerechnet, nicht 2000 Köpfe. Von den Einwanderern ist bisher allemal nahezu die Hälfte zu Grunde gegangen. Auch in Algier bietet das Klima Gefahren; die Ueberfahrt von Leipzig nach Algier kostet 39 $^1/_2$ Thaler ohne Beköstigung; von Bremen nach Newyork, bei Normalstand der Passagierpreise, 26 bis 32 Thlr. Gold. In Algier kostet die Hektare Land, d. h. noch nicht 2 Acres, 50 Thaler, in den Vereinigten Staaten kostet der Acre Kongreßland nur etwa 1 $^1/_2$ Thaler. Die Abgaben in den letzteren sind beinahe gleich Null, und die öffentlichen und Rechtszustände zum allermindesten so gut geordnet wie in Algier, wo man auch heute noch Krieg führt.

Kerst, S. Gottfr., die Plata-Staaten und die Wichtigkeit der Provinz Otuquis und des Rio Vermego (Bermego) seit der Annahme des Prinzips der freien Schifffahrt auf den Zuflüssen des Rio de la Plata. Mit 1 (lith. u. kolor.) Karte (in Fol.). Berlin, 1854.

Der Hr. Verf gehört zu den Gelehrten und Beamten, welche von überseeischen Verhältnissen umfassende Kenntnisse und verständige Begriffe haben; er faßt die Dinge praktisch auf und ist über südamerikanische Zustände gründlich orientirt. In der vorliegenden Schrift spricht er seine Ueberzeugung aus, „daß es insbesondere für Deutschland eine brennende Lebensfrage geworden sei, den unhemmbaren Auswanderungsstrom nach solchen Gegenden zu leiten, welche, durch ihn befruchtet, dem alten Europa zu einer unerm ßlichen Quelle des Segens werden können". Er weist die Wichtigkeit der La Plataländer in dieser Beziehung nach. Ob aber die bolivische Provinz Otuquis, die innerhalb der Tropen zwischen 18° und 20° südl. Breite liegt, sich vorzugsweise für deutsche Ansiedelungen eigne, möchten wir bezweifeln. Bei deutschen Ansiedelungen sind tropische Gegenden zu vermeiden.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 22. Juli. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 15. bis 21. Juli realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	47	30	40	30	
„ „ halbfein	„	44	15	45	—	
„ „ gut Merkantil	„	42	—	43	—	
„ „ Merkantil	„	39	—	40	—	
„ „ ord. Merkantil	„	37	—	38	—	
„ „ ordinär	„	30	—	33	30	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	44	30	45	—	
„ mittel	„	43	30	44	—	Low middl. 41 fl. 30 kr. à 42 fl.
„ good ordinär	„	40	—	41	—	
„ ordinär	„	37	30	39	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
Uso- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	35	—	36	—	
„ „ Sekunda	„	31	—	32	—	
Ostindische. Surat fein	„	31	30	32	30	
„ „ mittel	„	29	30	30	30	
„ „ gut ord.	„	28	—	29	—	
„ „ ganz ord.	„	26	—	27	—	Einiger Umsatz zu gedrückten Preisen.

Baumwollgarne.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Nr. 6—10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	18	2	30	Abfallgarne. Ordinärer Abfall Nr. $^{0}/_{0}$, 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr. $^{0}/_{0}$ 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr. 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. $^{0}/_{0}$ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. $^{0}/_{0}$ 2 fl. 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	36	2	45	
„ 20 Schußgarne	„	2	24	2	30	
„ 30 Kettengarne Prima	„	3	—	3	6	
„ 30 „ Sekunda	„	2	54	2	57	
„ 30 Schußgarne	„	2	45	2	48	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	21	3	27	
„ 40 „ Sekunda	„	3	12	3	18	
„ 40 Schußgarne	„	3	—	3	6	
„ 50 Kettengarne Prima	„	4	6	4	15	
„ 50 „ Sekunda	„	3	57	4	3	
„ 50 Schußgarne	„	3	24	3	27	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	27	4	42	
„ 60 „ Sekunda	„	4	18	4	24	
„ 60 Schußgarne	„	3	48	3	54	
„ 70 Kettengarne Prima	„	5	12	5	30	
„ 70 „ Sekunda	„	5	—	5	9	
„ 70 Schußgarne	„	4	18	4	30	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	48	7	—	
„ 80 „ Sekunda	„	6	21	6	42	
„ 80 Schußgarne	„	4	51	5	6	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	24	
„ 90 Schußgarne	„	6	12	6	36	
„ 100 Schußgarne	„	7	18	7	36	Geschäft fortwährend flau. Preise in Folge der Kursbesserung nominell.

Hadern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel „	„	8	—	9	—	
Fuß	„	5	45	6	30	
Pack	„	5	—	5	30	
Blaue Leinen	„	5	30	5	45	
Kattun	„	2	30	3	30	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—	
Fuß	„	4	30	5	15	
Pack	„	3	45	4	15	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	30	4	30	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	9	—	10	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	—	—	
Konzept	„	—	—	—	—	
Pack	„	—	—	—	—	
Schrenz	„	—	—	—	—	

Hanf und Flachs.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	21	30	23	—	Großer Vorrat.
Spitzhanf	„	28	30	34	—	Wenig Kauflust.
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	24	30	32	—	Ausgeboten.
Bösling	„	21	30	22	—	
Samling	„	19	—	22	—	
Mährischer roh	„	21	—	23	—	
Polnischer roh	„	20	—	21	30	Starker Vorrat.
„ gehechelt	„	26	30	30	—	Großer Vorrat. Preise fest. — Absatz bedeutend.
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	21	—	25	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	20	—	21	—	
„ „ gehechelt	„	23	—	24	30	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	25	—	28	—	

Hörner.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	48	30	49	15	Rein sortirt. — Wiener Schlag.
„ Kuhhörner (Puster)	„	17	30	18	—	Sortirt. Pr. Kassa.
„ Büffelhörner	„	30	—	35	—	Brasilianische pr. Ztr. 24 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	12	15	13	15	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	11	—	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	15	20	—	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	30	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	60	—	62	—	Geschäft unbedeutend.

Honig.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Roher ungarischer	pr. Ztr.	17	30	20	45	Wenig Lager. — Ausgeboten.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	26	—	27	—	
„ b) strohgelber	„	20	—	21	30	
c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	20	—	21	—	Geschäft still.

Klauen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ochsenklauen, österreich o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	30	7	—	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	15	5	45	3 M. Z.

Knoppern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	—		8	—	Wenig Absatz.
„ 1853 Prima	„	7	30	7	45	
„ 1852 Sekunda	„	5	—	6	—	
Alte Waare Tertia	„	4	—	4	15	

Kohlen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Großauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	4	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	$8\frac{1}{2}$	1	$10\frac{1}{2}$	Franco Nordbahn. — Anhaltende Zufuhr.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	56	
„ Coaks	„	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Glaggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger etc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	$13\frac{1}{2}$	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	$13\frac{1}{2}$	—	$13\frac{3}{4}$	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	55	—	56	—	Leichte. — Schwere 52 à 53 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	91	—	92	—	Schwere. — Leichte 88 à 90 fl.
„ Polnische, mit Köpfen	„	65	—	68	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	82	—	84	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	81	—	
„ Landleder	„	75	—	76	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	74	—	75	—	
„ einfach	„	72	—	74	—	
Lohgares Kuhleder	„	82	—	86	—	Gesucht.
„ Terzen	„	82	—	86	—	Sehr gesucht.
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	103	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	96	—	99	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	105	—	108	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	102	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		162	—	166	—	
„ m. Kopf 18—32 Pf. pr Buschen	„	140	—	145	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	150	—	155	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher.)	„	—	—	—	—	
„ à 35 „	„	—	—	—	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	36	1	48	Mittlere Waare.
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	—	—	—	—	
à 5	„	—	—	—	—	
Schafleder à 10 Stück	„	7	—	8	30	

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Pottasche.						
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	10	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	30	17	30	
Blaustich	„	15	—	16	30	
Blaugestrichene	„	14	—	14	30	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.
Reps.						
Kohl	pr. Kübel, 2 Presb. Metz.	—	—	18	—	Loco Wieselburg.
Banater		—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	145	—	Wenig Vorrat.
Halblange	„	60	—	75	—	Bürstenbinderhaare 65 à 75 fl.
Offene	„	38	—	44	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	45	—	50	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	21	—	25	—	
Gekalkte	„	10	—	11	—	
Rehe	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	37	—	37	30	Transito. — Preußisches 35 à 35 1/2 Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	30	36	30	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	166	—	175	—	
„ fein	„	151	—	160	—	
„ hochmittel	„	135	—	138	—	Gemacht.
„ gut mittel	„	130	—	135	—	6 M. Z.
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	90	—	95	—	
„ Kammwolle	„	124	—	136	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	110	—	112	—	
„ „ ordinär	„	93	—	100	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	134	—	145	—	
„ „ mittel	„	111	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	105	—	Wiener.
„ mittel	„	75	—	85	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	83	—	85	—	
Braila-Julomitzer	„	77	—	78	—	
Groß-Walachische	„	—	—	—	—	
Klein- „	„	—	—	—	—	
Walachische Gärberwolle	„	—	—	—	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	—	—	49	—	
Banater Zigajawolle	„	64	—	66	—	
Serbische Schurwolle	„	—	—	—	—	
Krimmer Sommerwolle	„	52	—	54	—	Russische Einschurwolle 115 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	—	—	—	—	
„ Gärberwolle weiß	„	—	—	48	—	
„ „ schwarz	„	—	—	42	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	30	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	210	—	230	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer (Auszug)	„	380	—	400	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	200	—	220	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	120	—	
Juworower (Auszug)	„	350	—	380	—	
„ Leek	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	185	—	220	—	
„ Sekunda	„	90	—	100	—	
„ Zwickstoß	„	70	—	80	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	300	—	320	—	
„ weiß	„	220	—	240	—	
Melitzer	„	100	—	110	—	
Sandecer	„	190	—	210	—	
Schlesische	„	190	—	210	—	
Kolkerten	„	—	—	130	—	
Bukarester (Auszug)	„	380	—	400	—	
„ Leek	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	250	—	260	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	120	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	22 3/4	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	21-21 1/2	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	21 1/4	—	—	—	—	—	Chines. 14 1/2 fl.
„	[illegible]	—	20 1/2	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	20 3/8	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	16 D Class. I. Cop. 25 fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	23-24 1/4	I. 22 1/2-23	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	21 7/8-22	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	20 3/4-21	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	19 1/2-20 1/4		—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	23 1/4	—	—	—	—	—	I^ma Turiner 22 fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	[illegible]	—	—	—	—	—	—	18/20 I^ma 22 3/4 fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	Class. 20 1/2 fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
Udineser	[illegible]	18 1/2	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	18 1/4	—	—	—	—	—	20/22 I^ma 18 fl.
„	[illegible]	18-18 1/4	—	—	—	—	—	21/22 I^ma gem. 18 1/2 fl.
„	[illegible]	17-17 1/2	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	16 1/2-16 3/4	—	—	—	—	—	[illegible] I^ma gem. 17 1/2 fl.
„	[illegible]	16 1/4	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	15 3/4	—	—	—	—	—	
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	—	—	—	—	—	Ung. Trama 16 1/4 fl.
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Roveredaner Prima		—	—	—	—	22/22 gem 16 1/2 fl.
„ Secunda		—	—	—	—	
„ Tertia		—	—	—	—	
Trama à 3 Capi		—	—	—	—	[illegible] gem. 18 1/2 fl.
„ à 4 Capi		—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär		—	—	—	—	
Ungar. unfilirte		—	—	—	—	
detto detto Falopa		—	—	—	—	
detto detto Doppj		—	—	—	—	
Cuciri.						
Primoforte 3/4, 7/8		—	—	—	—	
„ 9/10, 1, 1 1/4, 1 1/2, 1 3/4		—	—	—	—	
Mezzano 2, 3		—	—	—	—	
Bage, 1/2 1/2		—	—	—	—	
„ 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/2		—	—	—	—	Nr. 3/4 13 fl.
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.		—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S.		—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangle		—	—	—	—	
ad 1 Cap.		—	—	—	—	Rovered. 9 1/2 fl.
„ 4 „		—	—	—	—	
„ 6 „		—	—	—	—	
Primissima Sorte		—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.		—	—	10	30	
corrente		—	—	—	—	
Primissima		—	—	—	—	
Doppj		—	—	—	—	
26 D. Gem. Trans.		—	—	—	—	
[illegible]/24 „ „		—	—	—	—	
Soda.						
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	13	15	13	30	
Inländische 85—96	„	—	—	—	—	
Ungarische	„	—	—	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	47 1/2	—	48	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	50	—	51	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	—	21	30	Transito. Rektifizirter Spiritus sehr gesucht. Mangel an prompter Waare.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	105	—	110	—	Ohne Begehr.
c) Rosenauer	„	108	—	112	—	Kein Bedarf.
d) Tarnopoler	„	110	—	112	—	Ausgeboten.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	31	30	33	—	
„ „ gesiebt	„	41	—	43	—	
Ungar. „ naturel	„	28	45	30	30	
„ roth „	„	27	—	28	30	
Kroatischer	„	27	15	28	15	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	—	—	9	—	Beschränkter Vorrat.
Mährische	„	—	—	8	30	Unversteuert.

: Wien, 22. Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 22. Juli (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 4200 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—86 Pfd. 15 fl. 45 kr. bis 17 fl. 30 kr., ungar. (loco Wien) 84 Pfd. 18 fl. 15 kr., (loco Wieselburg) neue Waare, 84½ Pfd. 15 fl.; 1160 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wieselburg) 76 Pfd. 12 fl., (loco Wien) 75 Pfd. 14 fl. 15 kr., neue Waare, 77⅛ Pfd. 13 fl.; 160 Mtzn. Hafer (transito) 45 Pfd. 7 fl. 15 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15 000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 370—385 fl., Mundmehl 340—350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—245 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 350 fl. und Semmelmehl mit 320 fl. W. W. per Muth.

Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 3½—3¾ fl., Indigo bengal fein viol. 5½—6 fl., mittelf. 4½—5 fl., ordin. 4—4½ fl., Madras 2½—3½ fl., Caracas 3½ fl., Java 5¾—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und cyprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 33½—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal 9½—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 27—28 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—58 fl., Campecheholz, span. 7—7¾ fl., von den Antillen 4¾—5⅛ fl., Gelbholz, Cuba 6½—7½ fl., Jamaika und Portorico 4—4½ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—14½ fl., Lima 10—10½ fl., Fisetholz, Querzitron 4⅛—7 fl., Schmack, istrianer 4½ fl., tiroler 3½—3⅝ fl., Veroneser 2¾—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war Blauholz flauer. Laguna 5 Mk. 10 S. bis 5 Mk. 12 S., Domingo 4 Mk. 6 S. bis 4 Mk. 8 S., beschädigtes 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., Lima-Rothholz niedriger, zu 7 Mk. bis 9 Mk. käuflich. Gelbholz vernachlässigt. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Sabanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt war niedriger. Blauholz von Aroma Mills zu 5 S. käuflich. Nepperham 5 S., Sandford 5½ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Im August werden ca. 200 K. Indigo direkter Zufuhr, wovon ein Theil bereits eingetroffen, in Auktion kommen. Man notirte unverändert: Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3¾ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. bis 16 Mk. 12 S. Terra Catechu auf prompte Lieferung 31 Mk., auf spätere Liefg bedeutend billiger angeboten. Chinesische Gallen 40 Mk. — In Amsterdam war der Handel in Indigo weniger lebhaft und beschränkte sich auf 18 große und kleine Kisten Java, wofür vorige Preise angelegt worden sind. Von Java-Privatwaare trafen abermals verschiedene Partien ein. Von Kochenille wurden 15 Kistchen Java zu Auktionspreisen für Versendung genommen. Die kürzlich angebrachten 12 Bällchen Curaçao-Sorte sind zu geheimen Preis verkauft. Ueber Farbhölzer ist noch immer wenig Neues zu berichten; von Domingo sind 120 Tons Blauholz zugeführt, die bereits früher segelnd, Preis geheim, begeben waren. Ein Partiechen von 220 Ballen Baltimore-Querzitronrinde ist zu 4½ f., denklich eine Kleinigkeit niedriger, am Markte; N.-yorker Sorte räumt zu 6½ f. auf und Philadelphia ist beinahe ohne Vorrat. Krappe blieben fest auf vorigen Kursen behauptet. — Unsere Berichte aus London reichen bis zum 14. d. M. Mit den Indigo-Auktionen wurde seit deren Eröffnung täglich fortgefahren, und beim Schluß der vorigen Woche blieben noch 8865 Kisten, welche in der nächsten Woche vorkommen werden. Es zeigt sich in diesen Verkaufungen mehr Begehr, als vor dem Anfange derselben erwartet wurde. Gute, reelle, farbereiche Bengal-Sorten werden für Deutschland u. s. w. mit Zuversicht gekauft, und man zahlt dafür den ungefähren Werth der letzten Mai-Auktionen, die ganz feinen Nuancen aber sind weniger gesucht; diese und defekte, sowie gemischte Sorten lassen sich 2—3 D. pr. Pfd. unter Mai kaufen. Kurpah ist begehrt zu Mai-Preisen und selbst darüber. Madras ebenfalls, die besseren Sorten etwas über Mai. Von diesen und allen andern, nicht zum Export passenden Sorten wird für die inländ. Konsumtion stark gekauft, in Folge dringenden Bedarfs. Es zeigt sich aber auch selbst einige Spekulations-Neigung für Madras-Sorten, ihrer Wohlfeilheit wegen. 40 Seronen Guatemala-Indigo fanden zu bisherigem Werth Nehmer. Von Kochenille wurden 130 Seronen ausgeboten und die Hälfte zu bisherigem Werth verkauft. Mexic Silb. zu 3 S. 6 D. bis 3 S. 7 D. pr. Pfd. eingerufen.

Wien, 22. Juli (Sonnabend). Die Valutaverhältnisse gestalteten sich namentlich im Beginne sehr günstig. Fremde Wechsel und Valuten waren um mehr als 1% billiger angeboten. Zum Schlusse ergab sich aber in Wechseln wieder eine Reaktion, welche die Kurse derselben nachtheilig affizirte. London bis 11.54 abgegeben, stellte sich wieder 11.58 und blieb mit 12 fl. angeboten. Die obige Notirung zeigt die Durchschnittskurse. In Metallen hielt die Flauheit ziemlich bis zum Schlusse an. Gold ging von 29 auf 28, Silber von 23 auf 22 zurück. In Effekten machte sich heute eine sehr feste Tendenz geltend. Namentlich behaupteten sich Fonds und stiegen Bankaktien in Folge lebhaften Begehres für auswärtige Rechnung. 5% Metalliques blieben fest 83⅝—¾, 1854er Lotterie-Anlehen 88⅝—½. Bankaktien wurden bis 1272 bezahlt. Nordbahnaktien erfuhren mehrfache Schwankungen zwischen 167 und 168⅛. Dampfschiffaktien wurden mit 573—574 verhandelt.

22. Juli (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1275	1270	Como-Renten-Scheine	13⅛	13⅛
„ ohne Bezug „	1065	1062	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	545
„ neuere Emission	1030	984	Dampfsch.-Aktien	573	572
Escomptebank-Aktien	97	96½	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	83⅝	83½	„ 12. Emission	562	560
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	98	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	73⅜	73⅛	Amsterdam (2 Mon.)	103	100
detto detto 4%	66⅛	66⅛	Augsburg (Uso)	122	122
detto detto 4% Best. (verl.)	84⅛	84	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53⅝	53½	Frankfurt a. M. (lang)	121⅛	121⅛
detto detto 2½%	41⅝	41½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	57	56	Hamburg (2 Mon.)	90	90
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80	Livorno	116⅛	116½
„ „ d. andern Kronländ.	80	79	London (lang)	11.56	11.56
Anlehen vom Jahre 1834	222½	222	Mailand (2 Mon.)	119	119
detto detto 1839	125	124⅝	Marseille	—	—
detto detto 1854	88⅝	88½	Paris	144⅛	144⅛
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	—	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28⅛	28
Esterhazy fl. 40 Loose	84½	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27⅝	27½
Windischgrätz-Loose	29½	29½	Napoleon-d'ors	9.38	9.36
Walstein'sche Loose	29⅛	29⅛	Souverain-	16.50	16.48
Keglevich'sche Loose	10⅛	10⅛	Friedrich'd	9.50	9.48
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.3	10
Nordbahn-Aktien . . getrennt	167⅝	167½	Engl. Sovrgs.	12.6	12.5
Tyrnauer- detto	35	34	Ruß. Imper.	9.37	9.34
Oedenburger-Aktien	61	60½	Doppie	33⅛	33⅛
Gmundner- detto	271	270	Silberagio	22½	22

Telegrafische Berichte.

: Triest, 22. Juli. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Egitto" nach der Levante abgegangen.

Triest, 22. Juli. Die Valutaverhältnisse bewirkten einen merklichen Rückgang verschiedener Waarenartikel. Kaffee, auf Spekulation gekauft, stellte sich fester; Rohzucker blieb ohne Nachfrage; in raffinirtem beschränkte sich der Umsatz bloß auf das Detail. Getreide ist abermals gewichen. Südfrüchte stiegen im Preise. In Baumwolle fand nur ein unerheblicher Umsatz statt. Oel höher. Spiritus, sehr gesucht, wird jedenfalls bis Oktober seinen hohen Stand behalten. Wein blieb steif behauptet.

Mailand, 21. Juli (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78⅛, 79½, 80; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Mai) 72, 72½; Conv. Oblig. 3% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Bef., 242 G.; Augsburg 90 T. — Bef., 289¾ G.; Frankfurt 30 T. — Bef., 249⅛ G.; Genua 30 T. — Bef., 117⅛ G.; Hamburg 60 T. — Bef., 221½ G.; Lyon 30 T. — Bef., 118 G.; Livorno 30 T. — Bef., 97½ G.; London 93 T. — Bef., 29.35 G.; Paris 30 T. — Bef., 118 G.; Triest 30 T. — Bef., 287 G.; Turin 30 T. — Bef., 117½ G.; Venedig 30 T. — Bef., 99½ G.; Wien 30 T. — Bef., 248 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.93; Souverains 41.43½; 20 Franken-Stücke 23.03, Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5⅛.

Frankfurt, 20. Juli (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 66⅛, 4½% 58⅛, Wechsel auf Wien 95½, Bankaktien 1065.

Amsterdam, 20. Juli (Donnerstag). Es herrschte Kauflust. Oesterr. Met. 5% 63.05, neue 72⅛, 2½% 32½, Wien 27.

London, 20. Juli (Donnerstag Abends). Schlußkurs der 3% Konsols 92—92⅛.

Berlin, 21. Juli (Freitag). Börse fest. Freiw. Anl. 5% 97⅛, österr. Met. 5% 67½, Wien —.

Frankfurt, 21. Juli (Freitag). Steigende Tendenz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66½, 4½% 59⅛, Wechsel auf Wien 95⅝, Bankaktien 1083.

Amsterdam, 21. Juli (Freitag). Oesterr. Met. 5% 63⅛, neue 72 13, 2½% 32⅛, Wien —.

Paris, 21. Juli (Freitag). 3% Rente 70.50, 4½% 97.50, österr. Silberanleihe 80. Bei geringem Geschäfte schlossen die Kurse matt.

London, 21. Juli (Freitag — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅛. — (3 Uhr.) 92⅛.

Sparkasse in Kronstadt.

Im Monate Juni l. J. wurden 12.600 fl. 47 kr. eingelegt und 15.290 fl. 42 kr. zurückbezahlt.

Sparkasse in Hermannstadt.

Im Monate Juni l. J. sind von 150 Parteien 102.789 fl. 46 kr. eingelegt und an 125 Parteien 105.698 fl. 8⅛ kr. zurückbezahlt worden.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 15. bis 22. Juli 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1 204 Paß., 1.826 Ztr. Waare.
„ Pest: 16 „ 456 „ 25.860 „ „ 26.810 Ztr. Bindholz,
26.935 Mtz. Frucht und 400 Schweine.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 2.456 Paß., 9.107 Zt. Waare.
„ Pest: 12 „ 747 „ 12.284 „ „

In Pest angekommen:

Von oben: 14 Schiffe, 1.524 Paß., 14.730 Ztr. Waare.
„ unten: 12 „ 1.336 „ 16.204 „ „ 18.220 Metzen Frucht,
24.000 Ztr. Holz und 809 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 14 Schiffe, 1.087 Paß., 21.827 Ztr. Waare, 34.050 Mtz. Frucht,
16.000 Ztr. Holz und 809 Schweine.
„ unten: 12 „ 1.477 „ 9 495 Ztr. Waare.

Vom 12. bis 17. Juli.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 186 Paß., 4.446 Ztr. Waare.

Vom 11. bis 18. Juli.
Von Szegedin nach Szatnak und weiter:
2 Schiffe, 33 Paſſ., 558 Ztr. Waare.
Vom 11. bis 17. Juli.
Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 88 Paſſ., 7.055 Ztr. Waare und 24.727 Mtz. Frucht.
Vom 10. bis 17. Juli.
Von Semlin nach Stutianen der Save:
3 Schiffe, 64 Paſſ., 7.000 Ztr. Waare.

Getreidezufuhren.

Vom 15. bis 22. Juli 1854 sind mit den Danau-Dampfbooten befördert werden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	3	26.935	Weizen	5.008	Mtzn.
			Halbfrucht	750	„
			Roggen	7.131	„
			Gerste	924	„
			Hafer	8.078	„
			Mais	4.444	„
In Raab	2	10.182	Mais	10.182	„
Unterwegs für Wien von Pest	2	10.069	verschiedene Fruchtgattungen.		

Miszellen.

— Zur Verminderung der den Obstbäumen schädlichen Raupen hat das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium die Beschränkung der Pappelanpflanzungen empfohlen. Dagegen bemerkt Hr. v. Homeyer aus Varbelow in der „Ostsee-Zeitung“: „Wenn es sich nur darum handelte, die den Feldern in bedeutender Ausdehnung so höchst nachtheiligen Anpflanzungen der Pappeln zu vermindern, so würde Referent damit einen oft ausgesprochenen Wunsch befriedigt sehen; allein als Mittel, die Obstbäume gegen Raupenfraß zu schützen, möchte es seinen Zweck verfehlen, indem die Raupen, welche so oft alles Laub von den Pappeln fressen, die Obstbäume nicht angreifen. Es ist dies vorzüglich Liparia salicis, die nur auf Pappeln und Weiden lebt. Die den Obstbäumen gefährlichen Raupen gehen dagegen nur selten und in geringem Maße die Pappeln an. (Liparia dispar, die jedoch nur nach Jahren einmal, dann aber freilich oft in großer Menge erscheint, macht eine Ausnahme, da sie fast alles frißt, was einem Blatte ähnlich sieht.) Die den Obstbäumen namentlich auch in diesem Jahre schädlichen Raupen waren außer einigen Blattwicklern (Tortrix) besonders die Ringelraupe (Gastropacha neustria), der Heckenweißling (Papilio crataegi) und der große Fuchs (Pap. polychlorus), welche sämmtlich die Pappeln nicht lieben. Es mag allerdings auch Fälle geben, wo Liparia salicis sich so massenhaft vermehrte, daß sie nach Vertilgung aller Pappelblätter auch die Obstbäume angegriffen hat, indessen gehören dieselben gewiß zu den Seltenheiten. Das einzige wirksame Mittel zur Verminderung der Raupen bleibt die Beförderung der Vermehrung der Insekten fressenden Vögel. Der Mensch greift durch die steigende Kultur einseitig in diese Verhältnisse ein, und muß, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, nach der anderen Seite auch Eingriffe machen. Die hohlen Bäume, welche diese Thierchen zu ihren Bruten bedürfen, werden immer mehr und mehr durch Menschenhände zerstört, Menschenhände müssen auch diesen so nützlichen Vögeln wiederum Gelegenheit zum Brüten verschaffen. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch Anbringen von Brutkasten für Staare, Meisen und andere kleine Vögel. In vielen Gegenden Mitteldeutschlands sind dieselben bereits eingeführt und finden immer mehr Verbreitung, wobei man nur wünschen kann, daß dieselbe immer allgemeiner werden möge. Allein durch die Staare blieb mein Garten in diesem Jahre von Raupen verschont“.

— Nachstehende Uebersicht zeigt, daß die Glasperlenfabrikation in Venedig ihren alten Ruf auch in der neuesten Zeit fortwährend behauptet. Es ist gleichzeitig interessant zu sehen, welche Richtung die Ausfuhr im Jahre 1853 genommen hat, nämlich:

Nach	für Lire	Nach	für Lire
England	850.000	Senegal	110.000
Calcutta über Suez	475.000	Ungarn und Polen	100.000
Frankreich	380 000	Spanien	95.000
Cairo	375.000	Ostafrika	80.000
Deutschland	315.000	Westafrika	75.000
Verein. Staaten .	290 000	Zanzibar	60.000
Tripoli	245.000	Rothem Meer	35.000
Rußland	190.000	China	80.000
Bombai	140.000	Antillen und Mexiko . .	70.000
Tunis und Marocco	130.000	Callao, Cobija, Valparaiso	65.000
Singapore	120.000	anderen Ländern	155.000
Brasilien	115 000	Ueberhaupt .	4,550.000

Calcutta bezog indirekt über England, Frankreich und Hamburg für 1,500.000 Lire.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

№ 166. Montag, den 24. Juli. **1854.**

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.

Der 1848 in den Ruhestand versetzte k. k. Hofrath Anton Josef Emanuel Ritter von Kraus-Elislago, vormals Referent der k. k. allgemeinen Hofkammer, Finanz- und Kommerz-Hofstelle, Beisitzer der k. k. Gesetzgebungs-Hofkommission in Justiz-Handels-Angelegenheiten und Beisitzer der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, ist seit fünf Jahren mit Ausarbeitung eines großen staatswissenschaftlichen Werkes beschäftiget, in welchem er die reichen Schätze zweiundfünfzigjähriger Erfahrungen in sehr wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung und umfassende Forschungen im Gebiete der gesammten Staatswissenschaften niedergelegt hat. Eben im Begriffe, dieses Werk unter dem Titel: „Der Vernunftstaat oder das praktische Staatsleben nach den Forderungen der Vernunft dargestellt“, der Presse zu übergeben, hat der Hr. Verfasser uns ermächtiget, aus dem vierten, das gesammte Verwaltungsrecht umfassenden Buche dieses Werkes einige Fragmente zur vorläufigen Kenntnißnahme der Freunde national-ökonomischer Studien in unserer Zeitschrift zu bringen. Wir machen von dieser freundlichen Erlaubniß um so lieber Gebrauch, als der große Umfang des ganzen Werkes vielleicht noch längere Zeit zur vollständigen Drucklegung desselben erfordern dürfte, und als es gewiß nur angemessen erscheinen kann, von allen Seiten Stimmen wissenschaftlich gebildeter und erfahrener Geschäftsmänner in schwebenden Fragen der Gewerbs- und Handelspolitik zu vernehmen und zur öffentlichen Besprechung zu bringen; zumal wenn dieselben eine so langjährige und einflußreiche Stellung auf diesem Gebiet eingenommen und bereits so viele ausgezeichnete Leistungen darauf nachzuweisen haben, wie der ehrenwerthe Verfasser desgedachten Werkes.

Das organische Verhältniß des Zweiges der Verwaltung, welchen der Hr. Verfasser „das Ministerium der Volkswirthschaft“ nennt, zergliedert er in folgenden Abtheilungen:

1. Land- und Forstwirthschaft, Bergbau, Jagd und Fischerei (Oekonomie);
2. Gewerbewirthschaft (Industrie);
3. Tauschwirthschaft (Kommerz);
4. Geldwirthschaft (Nationalkredit);
5. Bauwirthschaft (Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen und Kanäle, Telegrafenlinien und bürgerliches Bauwesen überhaupt);
6. Transportswirthschaft (See- und Fluß-Schifffahrt, Dampfschifffahrt, Landfrachtwesen, Lokomotivfahrt auf Eisenbahnen und Postwesen überhaupt);
7. Hülfs- und Aufsichtsanstalten der Volkswirthschaft.

Wir beginnen unsere Auszüge mit dem Kapitel über die Gewerbewirthschaft, weil dieser Gegenstand augenblicklich in legislatorischer Behandlung sich befindet, und das Votum des Hrn. Verfassers gerade für diesen Zweig der Gesetzgebung von ganz besonderem Gewichte erscheint. Man wird den langjährigen Referenten auf diesem Gebiete gewiß am liebsten selbst reden hören, und wir geben daher das betreffende Kapitel vollständig, auch wenn wir hie und da von unserem Standpunkte einen Einwurf dagegen zu erheben hätten.

„Die Gewerbewirthschaft, Industrie, macht die bei den verschiedenen Zweigen der Urproduktion und ihrer Bewirthschaftung gewonnenen Stoffe zu allen Arten des menschlichen Gebrauches tauglich und vermehret ihren Werth in steigender Progression, indem sie diese Stoffe bis in das Unendliche verändert, umgestaltet, veredelt, vervollkommt. Sie befördert den allgemeinen Wohlstand und verschafft durch vermehrte Beschäftigung der menschlichen Thätigkeit einer Menge von Familien der arbeitenden Volksklassen Brod und Unterhalt. Nicht wie der Grundbesitz auf einen materiell begrenzten Raum zum Unterhalte einer bestimmten Anzahl von Familien beschränkt, vermag sie vielmehr innerhalb eines kaum für den Unterhalt einer einzigen Familie genügenden Raumes, innerhalb eines einzigen diesen Raum nur zum Theil umschließenden Fabriksgebäudes einer großen Menge von Familien hinreichenden Erwerb und Unterhalt zu verschaffen, durch den Austausch des Ueberschusses ihrer Erzeugnisse gegen Geld, Geldeswerth und Lebensmittel die Befriedigung der Bedürfnisse dieser Familien von den fernsten Gegenden her zu erzielen, und immer zunehmende Vorräte und Kapitalien zur Erweiterung ihrer Unternehmungen zu sammeln. Sie verwandelt öde Gegenden, kleine elende Dörfer in blühende Städte voll reger Thätigkeit und Wohlstand. Wo ihr naturgemäßes Verhältniß zur Landwirthschaft einerseits und zur Tauschwirthschaft andererseits nicht durch verkehrte Regierungsmaßregeln gehemmt, das eine oder andere dieser Elemente der Volkswirthschaft nicht durch erkünstelte Einrichtungen oder zweckwidrige Einmengung der Verwaltung treibhausmäßig emporgetrieben, aus dem natürlichen Gleichgewichte dieser Kräfte des Volkslebens verrückt, auf eine unnatürliche Höhe geschraubt und erweitert wird, da gedeihen alle Elemente der Volkswirthschaft in gleichen Verhältnissen und unterstützen sich gegenseitig durch harmonisches Zusammenwirken. Die Vernachlässigung der Landwirthschaft und die Ueberbürdung derselben mit einer beinahe unerschwinglichen Last von Steuern, Gaben und Leistungen einerseits, die Begünstigung bevorrechteter Stände und der Gewerbewirthschaft andererseits, das unnatürliche System eines erkünstelten Gewerbebetriebes, die Hemmungen der freien Entfaltung der Tauschwirthschaft durch Prohibitivsysteme — die leidigen Ueberbleibsel des veralteten Merkantilsystemes — noch immer in dem Regierungs- und Bevormundungswesen mancher Staaten aufrecht erhalten, haben das platte Land theilweise entvölkert und übermäßige Bevölkerungen in die Fabrikstädte gelockt, die Preise der Lebensmittel über alles natürliche Verhältniß gesteigert, die Subsistenz der ärmeren Volksklassen erschweret, eine Menge von Kapitalien von dem Betriebe der Landwirthschaft zur Anlegung riesenartiger Fabriks- und Maschinen-Unternehmungen abgeleitet, den gegenseitigen Verkehr friedlicher Nationen gestört, die Keime zu offenen und geheimen Handelskriegen, zum Schleichhandel und zum Sittenverderbniß ganzer Bevölkerungen, besonders in den Grenzgegenden gelegt, mit einem Worte: das Proletariat im Volksleben geschaffen, welcher bedauerliche Krebsschaden im Marke eines unbehaglichen Volkslebens fortwüthet. Das Zuviel ist überall vom Uebel.

„Für das legislative und organische Verhältniß der Gewerbewirthschaft lassen sich folgende leitende Grundsätze ausmitteln. Das gestörte Gleichgewicht aller Elemente der Volkswirthschaft und der Gewerbewirthschaft im Besonderen ist vermittelst eines konsequent in allen Richtungen durchzuführenden Systemes wieder herzustellen. Alle Hindernisse ihrer freithätigen Entwickelung, alle unnatürlichen Begünstigungen einerseits, alle Zurücksetzungen andererseits sind zu beseitigen, und bei dem Betriebe der Gewerbe im Besonderen nur solche Beschränkungen, welche überwiegend soziale Interessen und öffentliche Rücksichten unabweislich erheischen, aufrecht zu erhalten. Es muß jedem Staatsbürger gestattet sein, durch seiner Hände Arbeit jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig frei auszuüben, ohne daran etwa wegen seines Religionsbekenntnisses oder wegen anderer Verhältnisse, so lange er nicht des Staatsbürgerrechtes und der damit verbundenen bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden ist, oder sich eines nach den bestehenden Gesetzen mit der Ausübung eines Erwerbszweiges unvereinbarlichen Vergehens schuldig gemacht hat, gehindert werden zu dürfen. Auch dem weiblichen Geschlechte kann der Betrieb gesetzlich erlaubter Erwerbszweige, wozu es geeignet ist, unter Beobachtung der gewerbepolizeilichen Vorsichten und der bestehenden Gewerbsvorschriften nicht verweigert werden. Je mehr im natürlichen Laufe der menschlichen Verhältnisse die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt, desto dringender stellt sich das Bedürfniß heraus, den natürlichen Erwerbsquellen des Volkes keine unnöthigen Hindernisse in den Weg zu legen, und dem Volke nicht die Mittel und Wege zu verschließen, das tägliche Brod zu erwerben, sich durch selbstständige Arbeit einen gemächlichen Hausstand zu gründen. Im Besonderen wird die folgerecht durchgeführte Zulassung des weiblichen Geschlechtes zum Gewerbsbetriebe die Erwerbsquellen für seinen ordentlichen Unterhalt bedeutend vervielfältigen, das Eingehen ordentlicher

helicher Verhältnisse erleichtern, die Zuflüsse eines geregelten Haushaltes wesentlich vermehren, so manche durch Noth und Verhinderung eines auf ordentlichen Wegen zu findenden Erwerbes herbeigeführten Veranlassungen eines unsittlichen Lebens beseitigen. Wollte man, im einseitigen Interesse geschlossener und privilegirter Körperschaften, den größten Theil der Bevölkerung durch die von denselben gegen die erweiterte Konkurrenz der Erwerbsuchenden unablässig hervorgerufenen Hindernisse zur lebenslänglichen Dienstarbeit zwingen, rüstige, geschickte Arbeiter, welche anstatt eines kargen Gesellenlohnes durch selbständige Arbeit sich und einer Familie genügenden Unterhalt zu verschaffen vermöchten, im Interesse begünstigter und bevorrechteter Gewerbsgenossen daran hindern, dann würde die Erbitterung der großen Massen des Volkes gegen ihre übermächtigen Brodherrn, die im Nichtsthun und Wohlleben die Früchte einer Arbeit verzehren, für welche ihnen nur ein karger Lohn bemessen ist, bei der traurigen Aussicht in die Zukunft, in Noth und Entbehrung ein mühevolles Leben fortzuschleppen, kaum abzuwehren sein. Die begünstigten Monopolisten und Arbeitgeber würden, je enger die Grenzen ihrer Körperschaftsprivilegien gezogen wären, gegen die Massen der zurückgedrängten und bedrückten Arbeitsuchenden in eine unverhältnißmäßig günstige Lage versetzt, in welcher es ihnen freistehen würde, durch selbstsüchtige Verabredungen den Arbeitslohn immer mehr herabzudrücken. Es würden sich jene Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitsuchenden immer schärfer herausstellen, die letzteren sich immer mehr bedrückt fühlen und endlich Arbeiter-Unruhen und in ihrem Gefolge noch schlimmere Erscheinungen besorgen lassen, welche endlich sogar die Ruhe des Staates zu stören geeignet wären, je größer die Massen der unterdrückten Bevölkerung und die ihrem freien selbständigen Erwerbe entgegenstehenden Hindernisse wären. Es gibt ohnehin der natürlichen Beschränkungen eines selbständigen Erwerbes so manche, welche eine große Masse der Arbeiterklasse hindern, einen solchen zu unternehmen. Diese bestehen hauptsächlich in den ersten Vorauslagen für Gewerbseinrichtung, Anschaffung von Materialien, Werkzeugen, Maschinen ꝛc. ꝛc. und in den laufenden Betriebskosten, die bei jedem wenn auch noch so geringfügigen Erwerbszweige bald mehr, bald weniger Geldkräfte für den Antritt und den weiteren Betrieb irgendeiner gewerblichen Beschäftigung erheischen. In den untersten Volksklassen gibt es viele Arbeiter, welche, von armen Eltern herstammend, ohne vermögliche Freunde und Verwandte, während ihrer ganzen Lebenszeit von ihrem kargen Wochenlohne nicht so viel erübrigen, um ein Gewerbe antreten, die damit verbundenen Auslagen bestreiten und eine Familie gründen zu können. Der durch die Vorsehung zur Entbehrung einer selbständigen Existenz bestimmte Arbeiter fühlt sein wenngleich drückendes Los weniger tief und verschmerzt seine Lage leichter, als derjenige, dem die Vorsehung Mittel an die Hand gegeben hat, eine selbständige Existenz und eine Familie zu gründen, und der es um so tiefer empfindet, wenn nur das Gesetz des Landes, in dem er lebt, durch die ihm in den Weg gelegten Hindernisse an seinen Entbehrungen Schuld trägt. Die dem weiblichen Geschlechte bei der Ausübung des natürlichen Erwerbsrechtes in den Weg gelegten Hindernisse entziehen dem Staate viele Kräfte einer nützlichen gewerblichen Produktion und die Quellen eines reichlichen Nationaleinkommens bezüglich einer beträchtlichen Menge arbeitender weiblicher Hände, beinahe der Hälfte der Bevölkerung, welche, bloß auf gewöhnliche häusliche Beschäftigungen beschränkt, von so manchen Zweigen der Gewerbewirthschaft, zu denen sie doch in manchen Richtungen oft mehr Geschicklichkeit als das männliche Geschlecht besitzen, wenn man ihnen nur die Gelegenheit ihrer gewerblichen Ausbildung nicht entziehet, zweckwidrig abgehalten und oft nothgedrungen zu unsittlichen Erwerbszweigen verleitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 28. Juni.) Die Herren J. G. Rauch, Emil Seybel und Dr. Gottfried Girtler erstatteten Bericht über die ihnen zur Prüfung mitgetheilten Proben von Olivenöl, welches in Istrien nach einem neuen Verfahren, unter Anwendung hydraulischer Pressen, erzeugt wurde. Sowohl aus diesen Berichten, wie aus den früher von den Herren Friedrich Landtmann, Johann Reißer und Ignaz Edlen v. Würth abgegebenen Aeußerungen geht das übereinstimmende Urtheil hervor, daß die empfangenen zwölf Oelproben, mit Ausnahme einer einzigen Sorte, ihrer Qualität nach in die Kategorie der guten Speiseöle eingereiht werden können. Sie sind rein geklärt, unvermischt und verhalten sich zu den bezüglichen Reagentien neutral. Der an mehreren Proben wahrgenommene eigenthümliche Beigeschmack und Geruch dürfte theilweise wohl von einer zu heftigen Einwirkung der hydraulischen Presse auf die Oliven, theilweise aber auch von mangelhafter Verkorkung, öfterem Abnehmen der Pfropfe, oder schlechter Verpackung und Aufbewahrung der fraglichen Muster herrühren. Uebrigens müsse die Anwendung der hydraulischen Presse zur Gewinnung des Oeles aus Oliven als ein zeitgemäßer Fortschritt bewillkommt und als ein lohnendes Verdienst der Produzenten angesehen werden, ungeachtet zur Erzeugung aller anderen Sorten Oele aus Samen, und namentlich des Mandelöls, die hydraulische Presse schon seit lange Anwendung findet, der Gedanke ihrer Benützung bei der Erzeugung von Olivenöl somit nahe lag und es jedenfalls nur ein leicht widerlegbares Vorurtheil ist, daß bei Anwendung der hydraulischen Presse, die doch den schwächsten Druck und jede unmerkliche Steigerung desselben bis zur stärksten, bei keiner andern Art Pressen möglichen Kraftäußerung mit beliebigen Ruhepunkten zuläßt, das gewonnene Olivenöl nur von minderer Güte sein könne, wie bei Anwendung hölzerner Spindel-, Hebel- oder Keilpressen, die schon, von andern Unvollkommenheiten abgesehen, den hohen Grad von Reinlichkeit, wie die hydraulische Presse, nicht erreichen lassen. Die Kammer beauftragte ihr Bureau, das umständliche Gutachten an das k. k. Handelsministerium auszufertigen.

Die Innung der Tuchscherer in Wien hat gelegentlich der Ueberreichung ihres Personal- und Vermögensausweises um Bevorwortung des dem k. k. Handelsministerium unterbreiteten Gesuches wegen Erweiterung der Gewerbsrechte der Tuchscherer in Wien. Zugleich ward die Kammer ersucht, auf die Vereinigung der freibeschäftigten Appreteure mit dieser Innung nicht einrathen zu wollen. Es wurde beschlossen, die genannte Innung auf die früher (vergl. „Austria" Nr. 155) stattgefundenen Verhandlungen und Anträge zu verweisen. — Hr. Karl Götz, Kaufmann in Neunkirchen, ersuchte um Auskunft, ob es den Handelsleuten am flachen Lande erlaubt sei, fertige Männer- und Damenkleider zu führen. Es wurde beschlossen zu erwiedern, daß den Kaufleuten durch die Hofverordnung vom 22. April 1780, durch die Regierungsverordnung vom 17. Dezember 1819, sowie durch die Allerhöchste Entschließung vom 5 Januar 1842 der Handel mit fertigen Frauenkleidern ausdrücklich eingeräumt wurde; daß rücksichtlich des Verkaufes fertiger Männerkleider durch Kaufleute eine gleiche behördliche Entscheidung bis jetzt zwar nicht erflossen sei, daß aber am Wiener Platze thatsächlich schon seit mehreren Jahren einige Handelsleute mit dem Verkaufe fertiger Männerkleider sich befassen, ohne daß sie hierbei von der Gewerbsbehörde irgendwie beirrt worden wären. Da nun die Kaufleute am flachen Lande gleiche Handelsrechte wie die Vermischtwaaren-Händler in den Vorstädten Wiens besitzen, deren Handelsrecht das Recht sämmtlicher zwölf Handelsklassen der inneren Stadt in sich schließt, so scheine der Kammer kein Zweifel obzuwalten, daß die Kaufleute am flachen Lande als zum Verkaufe fertiger Männer- und Frauenkleider berechtigt anzusehen seien.

(Beschluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 24. Juli. (Oesterr. Korr.) Mit hoher Befriedigung ersah jeder Vaterlandsfreund aus den Mittheilungen der amtlichen und anderer Blätter, daß mehrere Repräsentanten des großen Grundbesitzes, die zugleich Zierden des historischen Erbadels in Oesterreich bilden, sich mit wahrhaft bedeutenden, allen Ständen mit aufmunterndem Beispiele voranleuchtenden Zeichnungen bei dem Nationalanlehen betheiligten. Solche Handlungen sind großer, hervorragender Namen würdig und entsprechen den Vermögen, welche seit Jahrhunderten in die Hände solcher Geschlechter durch den Besitz ihrer unbeweglichen Güter gelegt sind.

Wir glauben übrigens nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß der Hypothekarkredit, auf dessen Benützung der große Grundbesitz zur Förderung seiner ökonomischen Zwecke so oft angewiesen ist, unter Einem mit der allgemeinen Regelung des Geldwesens auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Schwankungen im Geldwesen und die bald zu- bald abnehmende Entwerthung der Landeswährung machen die Kapitalien einer festen und dauernden Anlage abgeneigt und verleiten die Kapitalisten nur zu leicht, lieber von den steten Fluktuationen des Geldmarktes einen rasch erzielten ansehnlichen Gewinn zu ziehen, statt sich reellen Interessen für einen relativ mäßigen Vortheil anzuschließen.

Eine weitere Berücksichtigung verdient von Seite des Grundbesitzes der Umstand, daß der Werth seiner Güter sich erhöhen wird und muß, da kein Grund vorhanden ist, daß deren Preise zurückgehen, während im Gegentheile mehrfache Gründe vorhanden sind, daß dieselben stetig zunehmen werden. Mit der Regelung der Geldwährung und der sich auf dieselbe stützenden Einführung geeigneter Kreditanstalten für das Realeigenthum wird jedenfalls in nächster Zukunft eine namhafte Erhöhung des Werthes von Grund und Boden eintreten, der unter allen Umständen die größte Neigung besitzt, sich nur in allmählichen, natürlichen, niemals sprungartigen Preisveränderungen zu bewegen und daher von den Fluktuationen einer zerrütteten Währung stets mißlich betroffen wird. Endlich ist nicht zu übersehen, daß sowohl Entschädigungskapitalien als Entschädigungsrenten für die aufgehobenen Grundlasten durch das Gelingen der im Zuge befindlichen Operation an Werth gewinnen. All diese Rücksichten zusammengenommen bilden die für das große Grundeigenthum materiell einladende Seite des neuen Anlehens im Allgemeinen.

Was nunmehr den großen Grundbesitz in Galizien, Ungarn, der Wojwodschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen insbesondere betrifft, so ist derselbe durch die neuesten, von Sr. k. k. Ap. Majestät demselben bewilligten namhaften Abschlagszahlungen und Vorschüsse jedenfalls darauf angewiesen, sich mit einer erheblichen Summe bei dem Subskriptionsgeschäfte zu betheiligen. Die Mittel hiezu werden ihm durch die ebenerwähnten Antizipationen dargeboten. Will und kann er sie umfassend gebrauchen — und an dem Willen dürfen wir nicht zweifeln, sobald nicht der Drang seltener Umstände den Einen oder Anderen dieser Kategorie abhält — so wird er nicht anstehen, um der wohlwollenden Absicht Sr. k. k. Ap. Majestät und der

Regierung zu entsprechen, mehr zu zeichnen, als ihm während der Einzahlungsperiode an den diesfälligen Bezügen vom Aerar zufließt. Daß er es kann, hängt mit der eigentlich für alle Stände und Vermögensgrößen geltenden Wahrheit zusammen, daß die gezeichnete Summe den Baarbetrag, welchen man während der Einzahlungszeit disponibel zu machen vermag, ohne Nachtheil bei Weitem übertreffen kann — eine Wahrheit, die sich ziffermäßig nachweisen läßt.

Gesetzt, irgend Jemand könne von seinem Einkommen während der Einzahlungsjahre beiläufig 10.000 fl. K. M. für den Zweck des Anlehens verwenden, so kann er ohne Anstrengung das Doppelte zeichnen. Denn nebst der Kaution pr. 1000 fl. bleiben ihm 9000 fl. übrig, wovon er mindestens 12 bis 13 Raten vollauf bestreiten kann. Hätte er sodann über keine ferneren Baarschaften zu verfügen, so bliebe ihm immerhin noch das Mittel, einige der bereits erworbenen Obligationen zu veräußern, oder dieselben, sei es bankmäßig, sei es anderweitig zu verpfänden. Die Einzahlungen aber könnte er noch weiter fortführen, ohne zum Behufe derselben eine neue Quelle zu öffnen. Sein Gewinn ist offenbar, wenn die Papiere einstweilen einen Aufschwung genommen haben; wäre wider Erwarten das Gegentheil eingetreten, so schützt ihn das Mittel der Verpfändung vor Nachtheil. Bekanntlich aber ist ein Vorschuß auf Staatspapiere bei der leichten Beweglichkeit und Abschätzbarkeit derselben, sowie bei der umfangreichen Organisation des Landverkehrs überhaupt unschwer und gegen verhältnißmäßig sehr billige Verzinsung zu erlangen. Endlich, auf eine je längere Reihe von Einzahlungsjahren das Anlehen sich vertheilt, desto leichter fällt es dem Subskribenten, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Jene, welche während der Dauer der Einzahlungsfrist fortlaufende Zuschüsse zu einer bestimmten verwendbaren Baarsumme zu gewärtigen haben, können leicht ein Multiplum nach Beschaffenheit das Vier-, Sechs-, ja Achtfache derselben zeichnen.

In dieser Lage befindet sich der große Grundbesitz der in Rede stehenden Kronländer und es bedarf seinerseits nur einer genaueren Kenntnißnahme des Wesens, der Bedingungen und Vortheile einer Staatsanlehensoperation, um der an ihn von der Gesammtheit gestellten ehrenden Aufforderung in weit größerem Maße nachzukommen, als er sich theilweise vielleicht selbst die Möglichkeit zutraut.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen: Se. Exz. der Hr. Minister des Innern Freiherr v. Bach und die Herren Beamten und die Diener des Ministeriums des Innern 175.650 fl., Josef Graf zu Khevenhüller 40.000 fl., Wiener Bürgerlade, Jos. Joh. Weiß, Simon Plößl, Gebr. Regenhard und Hof-Juwelier J. Türk & Sohn je 20.000 fl., Erste österreichische Sparkasse 1,000.000 fl., Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft 800.000 fl., der Pensionsfond derselben 100.000 fl., Alex. Schöller 300.000 fl., Robert und Comp. 250.000 fl., Herm. v. Wertheimstein Söhne 200.000 fl., Kendler und Comp., Familie Hardt, Karl Em. Ritter v. Liebenberg, G. H. Theurer, S. Auspitz, Ant. Gorupp v. Kamjonka je 100.000 fl., J. Landauer und St. M. Vlasto je 50.000 fl., J. Voigt & Comp. und J. Mauthner & Sohn je 40.000 fl., Leop. v. Wertheimstein 36.000 fl., Moriz Goldschmidt 35.000 fl., Ph. Wertheimber, W. J. Swoboda und H. Zimburg & Sohn je 30.000 fl., Gebr. Kunewalder, Ferd. Zinner und G. Ghita je 25.000 fl., C. F. Heimann, C. Basini & Comp., Baron Gudenus und F. C. Mayerhofer je 20.000 fl. — In dem letzten Verzeichniß ist unter den Subskribenten bei der Nationalbank statt „J. F. v. Bodenthal“ — Josef Freiherr v. Badenthal zu lesen; desgleichen statt „Graf Alexander Dietrichstein“ — Gräfin Alexandra Dietrichstein.

— Wie die gestrige „Wiener Zeitung“ meldet, hat die Gemeinde Himberg in Niederösterreich auf Anregung ihres verdienstvollen Bürgermeisters beschlossen, sich in solidum für die einzelnen Gemeindeglieder mit der Summe von 100.000 fl., welche dem zwölffachen Betrage der sämmtlichen jährlichen direkten Steuern entspricht, zu betheiligen. Aehnliche Beispiele anerkennenswerthen Gemeinsinnes sind auch von anderen Gemeinden schon bekannt worden. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ bezeichnet mit Recht diese Art der Betheiligung als eine der wünschenswerthesten und sowohl für die Gemeinden und deren Angehörigen als für die Gesammtheit vortheilhaftesten.

— Herr Alois Miesbach hat sich rücksichtlich seines Besitzes und seiner industriellen Unternehmungen in den Kronländern Oesterreich, Steiermark und Mähren mit 75.000 fl., für seine Beamten daselbst mit 25.000 fl., für seinen Besitz und Industrie in Ungarn mit 25.000 fl. und für seine Beamten daselbst mit 10.000 fl., zusammen mit 135.000 fl. an dem Anlehen betheiligt.

— Bei der Filial-Escomptebank in Prag sind am ersten Subskriptionstage 1,812.000 fl. gezeichnet worden, darunter von der Sparkasse 1 Million, vom Großhandlungshause Moriz Zledauer im eigenen Namen 150.000 fl., im Namen anderer Parteien 468.000 fl., von J. B. Riedl 100.000 fl., von A. Stark 50.000 fl., von Gottlieb Haase Söhnen 50.000 fl. u. s. w. — Im Pest-Ofner Verwaltungsgebiete zeichneten einem Verzeichniß vom 20. zufolge: Stadtgemeinde Pest 1,000.000 fl., Graf Leopold Nadasdy in Pest 300.000 fl., Graf Nikol. Esterhazy in Dotis 210.000 fl., Stadtgemeinde Gran 100.000 fl., Marktgemeinde Dotis 50.000 fl., Sparkasse in Gran 20.000 fl., die Gemeinden des Pétervásárer Bezirks 143.100 fl., die Gemeinden des Erlauer Bezirks 303.700 fl., Stadtgemeinde Kecskemét 343.910 fl., Stadtgemeinde Stuhlweißenburg 170.000 fl. Am 21. d. M. zeichneten: Die israelitische Kultusgemeinde in Pest 1,000.000 fl., die Stadtgemeinde Ofen 200.000 fl., die Gemeinde Altofen 50.000 fl., die Sparkasse in Ofen 70.000 fl., die Gemeinden des Operkapitänats (ohne Kun Szt. Miklos) 1,232.000 fl., die Gemeinde Töröl Szt. Miklos 162.000 fl. Im Stuhlbezirk Gyöngyös: Gemeinde Gyöngyös 80.200 fl., Gemeinde Hatvan 32.600 fl., Pászto 24.500 fl., Bata 20.000 fl. rc. — In Brünn waren am 20. und 21. gezeichnet: 376.010 fl. (darunter Se. Exz. der Herr Statthalter Graf Laczanzky 50.000 fl., Ernst Ritter von Hering 100.000 fl., Großhändler Theodor Bauer 70.000 fl.). — Die Stadt-Kommune Olmütz betheiligt sich mit 64.400 fl. — Die steiermärkische Sparkasse hat beschlossen, sich je nachdem die Einzahlungsraten in 3, 4 oder 5 Jahre eingetheilt werden, mit dem Betrage von 300.000 fl. — 400.000 fl. — oder 500.000 fl. zu betheiligen.

—* Se. Exzellenz der Herr Handelsminister hat über Vorschlag der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale folgende Herren zu Konservatoren ernannt: in Tirol den Herrn Grafen Franz von Enzenberg für den Innsbrucker Kreis; den Hrn. Georg Tinkhauser, Subrektor des fürstbischöfl. Seminars in Brixen, für den Brixner Kreis; den Hrn. Grafen Math. Thunn für den Trienter Kreis; und den Herrn Jos. Seb. Kögl, Reallehrer in Bregenz, für den Bregenzer Kreis; — in Böhmen den fürstl. Fürstenbergischen Baudirektor Hrn. Ant. Jinusch für den Prager Kreis; den hochw. Hrn. Dechant P. Karl Winaritzki in Moldautheim für den Budweiser Kreis; den fürstl. Schwarzenbergischen Direktor in Peterhof Hrn. Franz Kutschera für den Piseker Kreis; den Hrn. Bergwerksdirektor Franz Slawik in Neugedein für den Pilsner Kreis; den subst. Bürgermeister in Eger, Hrn. Sebast. Grüner, für den Egerer Kreis; den hochw. Hrn. Dechant zu Radowitz, P. Joh. Günthner, für den Saazer Kreis; den hochw. Hrn. Domkapitular Jos. Ackermann in Leitmeritz für den Leitmeritzer Kreis; den Kaufmann und Fabrikanten Hrn. Vinz. Ružiczka in Jungbunzlau für den Bunzlauer Kreis; den hochw. Hrn. Dechant P. Ant. Marek zu Libun für den Jiciner Kreis; den Besitzer der Domäne Sollnitz, Hrn. Ant. Ritter v. Sliwitz, für den Königgrätzer Kreis; den Baumeister in Chrudim, Hrn. Franz Schmoranz, für den Chrudimer Kreis; den Fabriksverwalter in Sukdol, Hrn. Franz Benesch, für den Czaslauer Kreis; den Hrn. Med. Doktor Franz Kralort in Pilgram für den Taborer Kreis.

— Wie die „Wienrr Zeitung“ vernimmt, haben Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß inner den Linien Wiens die Zahl der steuerfreien Jahre bei Neubauten auf fünfzehn und bei Zu- und Umbauten auf zwölf Jahre erhöht werde.

— Ueber Vorschlag der Kottondruckfabrikanten Böhmens ist Dr. Karl Krenzberg zum Mitgliede der Beurtheilungskommission der Münchener Industrie-Ausstellung ernannt worden.

Mailand, 19. Juli. (Tr. Ztg.) Die Weizenernte in unseren Provinzen stellt sich im Allgemeinen als eine ergiebige heraus; die Getreidepreise sind deshalb gewichen. Auch Reis verspricht günstige Ernteergebnisse. Die Traubenkrankheit greift um sich. Die Weinpreise halten sich deshalb hoch. Branntwein hat nicht aufgeschlagen.

Venedig, 20. Juli. (Tr. Ztg.) Die vereinten Glasperlenfabriken in Venedig lassen 4 Schiffe bauen, theils um die Schiffahrt zu heben, theils um einen direkten Handel mit entfernten Gegenden einzuleiten. Das erste dieser Schiffe „Industria di Venezia“ ist bereits vom Stapel gegangen, die anderen drei werden nächstens folgen.

— Zufuhren aus Triest, die ergiebige Ernte der Kartoffel und Bohnen, sowie der Regen, durch welchen die Maisernte gesichert worden ist, bewirkten einen ferneren Rückgang der Getreidepreise. Die Weizenernte übersteigt um $^2/_3$ die vorjährige. Ein ähnliches Ergebniß hofft man vom Mais.

Baiern München, 20. Juli. Die Beurtheilungs-Kommission der Industrie-Ausstellung hat sich, nach der Zahl der 12 Gruppen, in welche die ausgestellten Gegenstände eingetheilt sind, in 12 verschiedene Ausschüsse, und einzelne von diesen wieder in Unterausschüsse eingetheilt. Unter Zustimmung eines Ausschusses kann der Vorstand der Beurtheilungs-Komission, Hr. Ministerialrath v. Hermann, namhafte deutsche Kenner einzelner Industriezweige, sowie Fabrikbesitzer, einladen, über spezielle Abtheilungen einer Gruppe von Ausstellungsgegenständen ihr Gutachten an den Ausschuß abzugeben.

Königreich beider Sizilien. Aus Neapel wird gemeldet, daß im Königreiche, besonders in Calabrien, die Traubenkrankheit um sich greift. Eine der Kartoffelfäule ähnliche Krankheit raffte die Paradiesäpfel (Pomi d'oro) hin, welche einen bedeutenden Ausfuhrartikel jener Provinz bilden, dagegen war die Getreideernte sehr ergiebig.

Frankreich. Paris, 19. Juli. Ein Dekret im „Moniteur“ setzt, in Folge der am 10. Mai zwischen Frankreich und England bezüglich der Aburtheilung und Vertheilung der Prisen abgeschlossenen Uebereinkunft, zu Paris ein Prisengericht ein, welches über die Giltigkeit aller im Laufe des gegenwärtigen Krieges zur See gemachten Prisen, in so weit deren Aburtheilung der französischen Behörde zusteht, zu entscheiden haben wird.

Dasselbe wird auch über die Streitfragen, welche die Eigenschaft der neutralen oder feindlichen, schiffbrüchigen oder gestrandeten Schiffe und über die in die Häfen der französischen Kolonien eingebrachten Seeprisen entscheiden. Dieses Gericht, dessen Sitzungen nicht öffentlich sein werden, besteht aus einem Staatsrathe als Präsidenten, aus sechs unter den Assessoren des Staatsrathes gewählten Mitgliedern und einem Regierungskommissär, der über jede Sache sein Gutachten abgeben wird. Alle diese Funktionen sind unentgeldlich. Denkschriften oder Gesuche an das Prisengericht müssen von einem Advokaten des Staatsrathes unterzeichnet sein.

Großbritannien. London, 18. Juli. Die Aktionäre des Sydenhamer Krystall-Palastes haben heute den ersten vielversprechenden Monatsausweis der Direktion erhalten. (Das Gebäude ist bekanntlich seit dem 10. ult. eröffnet.) Bis zum Eröffnungstage waren verausgabt worden 910.329 Pfd. St.; seitdem wieder bis zum 10. d. M. 91.000 Pfd. St. und als weitere veranschlagte Posten werden angegeben 209.000 Pfd. St., abgesehen von 90.000 Pfd. St., die für den Bau der beiden Wasserthürme ausgesetzt sind. Somit käme der Bau auf 1,300 000 Pfd. St. und die Direktion will, die eventuellen Einnahmen in Betracht ziehend, keine weiteren Kapitalien aufnehmen, als wozu sie bis jetzt ermächtigt worden ist (1,000 000 Pfd. St.). Eingenommen wurden bis zum 8. Juli 72 913 Pf. St. Wenn die Berechnung des Vorstandes, daß die jährlichen Erhaltungskosten mit 52.000 Pfd. St. vollkommen gedeckt sind, sich bewährt, wenn ferner der Zuspruch des Publikums sich in demselben Maße wie bisher annähernd gleich bleibt, dann verspricht das Unternehmen allerdings ein sehr rentables zu werden.

Walachei. Bukarest, 14. Juli. (Kr. Ztg.) In Betreff der Ein- und Ausfuhr des Viehes und der Taxe für die Schafweiden sind neue Bestimmungen erlassen worden. Die Einkünfte, welche hieraus gezogen werden, sollen in der Folge vom Staate verwaltet werden, und alle jene, welche Vieh ein- oder ausführen und ihre Heerden in der Walachei weiden wollen, können ihre Scheine außer an den Mautstationen auch in der Kanzlei des Finanzdepartements lösen. Die Ausfuhrtaxen bleiben die bisherigen, für die Einfuhr aber werden von nun an 5% gezahlt. Die Weidetaxe für die Viehheerden, welche die siebenbürgischen Viehökonomen nach der Walachei treiben, bleiben so gestellt, wie sie waren.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 24. Juli.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 440 St. deutsche, 789 St. ungarische, 1.640 St. galizische	2.871 St.
Abtrieb auf das Land	711 „
Am Platze wurden verkauft	2 023 „
Unverkauft blieben	137 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 635 Pfund; der Preis wechselte von 107 fl. 30 kr. — 159 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 27 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 22. Juli.

Protokollirte Verkäufe: 7950 Mtzn. Weizen, Marchfelder, neuer (loco Wien) 87 Pfd. 16 fl. 45 kr., Banater (loco Wieselburg) 82—86 Pfd. 15 fl. 45 kr. bis 17 fl. 30 kr., ungar. (loco Wien) 84 Pfd. 18 fl. 15 kr., (loco Wieselburg) neue Waare, 84½ Pfd. 15 fl.; 400 Mtzn. Halbfrucht, ungar. (loco Wieselburg) 74 Pfd. 12 fl. 37½ kr.; 1160 Mtzn. Roggen, ungar. (loco Wien) neue Waare, 77½ Pfd. 13 fl., (loco Wieselburg) 76 Pfd. 12 fl.; 1860 Mtzn. Hafer (transito) 45—46 Pfd. 7 fl. 15 kr. bis 7 fl. 30 kr.

Der Gesammtumsatz in Weizen betrug nach amtlicher Schätzung 25.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 148 — 154 fl., Mundmehl 136 — 140 fl., Semmelmehl 126—128 fl., Pohlmehl 112—116 fl. und Roggenmehl 96—98 fl. K. M.

Die Dampfmühle notiet: Auszugmehl mit 172 fl., Mundmehl mit 140 fl. und Semmelmehl mit 128 fl. K. M. per Muth.

Brennholzvorrat am 22. Juli. 96.552⅘ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 28 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. An den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf K. M. in Silbergeld und n. ö. Mtzn.: In Berlin (20. Juli) Weizen mit 9 fl. 34 kr. bis 10 fl. 44 kr. und Roggen mit 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 31 kr.; in Stettin (19. Juli) Weizen mit 10 fl. 30 kr. bis 10 fl. 44 kr. und Roggen mit 8 fl. 10 kr. bis 8 fl. 34 kr.; in München (15. Juli) Weizen mit 8 fl. 16 kr. und Roggen mit 5 fl. 46 kr.; in Amsterdam (17. Juli) Weizen mit 6 fl. 56 kr. bis 7 fl. 31 kr. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 4 fl. 59 kr.; in Paris (17. Juli) Weizen mit 6 fl. 4 kr. bis 7 fl. 28 kr.; 1200 Hektoliter polnischer Weizen wurden von den Getreide-Faktors zu 6 fl. 28 kr. deklarirt; — in London (17. Juli) Weizen mit 7 fl. bis 8 fl. 54 kr.

Seide. In Wien legte der bedeutende Rückgang der fremden Valuten große Zurückhaltung im Seidengeschäfte auf, und die Bezüge erschienen mit großem Risico verbunden. Die Umsätze blieben demnach äußerst beschränkt, umsomehr als auch die Fabrikation geringeren Bedarf hat. Zugeführt wurden in den letzten 8 Tagen: aus Udine 26 B., aus Verona 33, aus Mailand 36, aus Tirol 12, zusammen 107 Ballen. — In Mailand blieb der Umsatz, in Folge ungünstiger Berichte von den Absatzorten, ebenfalls ohne Belang. Das Geschäft beschränkte sich auf den dringendsten Bedarf und die Preise erfuhren durch die Zurückhaltung der Käufer einen kleinen Rückgang. Die neue Waare langt allmählich in den Niederlagen an. — In Brescia beliefen sich die Verkäufe vom 8. Juni bis 5. Juli nach einer von der städtischen Buchhaltung veröffentlichten Uebersicht auf 127.052 Kilogramme im Gesammtwerthe von 558.048 Lire 55 Cent. Die Preise berechneten sich von 3 L. 49 C. bis 4 L. 17. C. pr. Kilog

24. Juli (Montag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1263	1262
„ ohne Bezug „	1036	1034
„ neuer Emission	998	197
Escomptebank-Aktien	97	96 1/2
Metall-Obligationen 5%	81 9/16	81 5/16
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	95
Metall-Obligat. 4½%	73 1/4	73 1/8
detto detto 4%	66 1/2	66
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86
detto detto 3%	53 1/4	54
detto detto 2½%	41 3/4	41 1/2
Banco- detto 2½%	56 1/2	56
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80 1/4	80
„ „ v. andern Kronländ.	80	79
Anlehen vom Jahre 1834	223	222
detto detto 1839	125	124 1/2
detto detto 1854	88 1/4	88
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96
Esterhazy fl. 40 Loose	83 3/4	83 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	166 3/4	166 1/2
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60 1/4	60 1/8
Gmundner- detto	276	273

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Dampfsch.-F-Aktien	574	573
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	564	562
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	103 1/4	103 1/2
Augsburg (Uso)	124	124
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	123 1/4	123 1/8
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	92 3/4	92 5/8
Livorno	—	—
London (lang)	12 8	—
Mailand (2 Mon.)	121	—
Marseille	146	—
Paris	146 1/4	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 1/4	29
Kais. Rand-Dukaten-Agio	28 3/4	28 1/2
Napoleon-d'ors	9.49	9.45
Souverains	17.6	17
Friedrich d'or	10	9.58
Preußische	10.12	10.10
Engl. Sovrgs.	12.14	12.12
Russ. Imper.	10.8	10.4
Doppie	34	34
Silberagio	23 1/4	23 1/8

Wien, 24. Juli (Montag). Die Nachricht von dem Ausbruche einer Emeute in Parma bot den Anlaß, daß die Kurse sich verschlimmert. Der nachtheilige Eindruck äußerte sich hauptsächlich im Stande der fremden Wechsel und Valuten, die um mehr als 2% höher gingen. Zum Schlusse beruhigte sich die Stimmung wieder, und Devisen, sowie Komptanten ermäßigten sich fast um 1%. London wurde Anfangs bis 12.12 hinaufgetrieben, zuletzt aber mit 12.7 und 12.6 abgegeben. Effekten waren flau. 5% Metalliques gingen von 83½ auf ¼, 1854er Lotterie-Anlehen von 88⅛ auf 88, Nordbahnaktien von 167½ auf 166¾ zurück.

Telegrafische Berichte.

Triest, 23. Juli. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Aquila" nach Albanien abgegangen.

Triest, 24. Juli (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 100⅝ Brf., 100⅜ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 130 Brf., 129 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 88⅞ Brf., 88⅝ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl 3 M. 11.58 Brf., 1.54 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 118⅛ Brf., 117½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142½ Brf., 141½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142½ Brf., 142½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117½ Brf., 117 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5⅘—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.41; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.23—9.26; Maria-Theresia-Thaler 2.30—2.31; Colonnato (Span. Thle.) 2.40; 5 Franken-Stücke 9.21; Escompte 5—5½.

Mailand, 22. Juli (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Cont. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 250 Brf., 250 G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221⅛ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97⅞ Brf., 97⅞ G.; London 60 T. 29.38 Brf., 29.38 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 245 Brf., — G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 245 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 11.43½; 20 Franken-Stücke 23.08; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90⅞; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —

Berlin, 22. Juli (Sonnabend). Mattere Stimmung und geringeres Geschäft. Freiw. Anl. 5% 97¼, österr. Met. 5% 67, Wien —.

Frankfurt, 22. Juli (Sonnabend). Die Börse schloß matter. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67¼, 4½% 59¼, Wechsel auf Wien 95⅞, Bankaktien 1085.

Paris, 22. Juli (Sonnabend). 3% Rente 70.65, 4½% —, österr. Silberanleihe 80½. Bei geringem Geschäfte schlossen die Kurse fest.

London, 22. Juli (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 92⅛.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 17. bis 22. Juli l. J. sind von 1.260 Parteien 100.718 fl. 55 kr. eingelegt und an 2.584 Parteien 182.433 fl. 38 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Die ansehnliche Vermehrung der Selbstmordfälle in Frankreich ist kürzlich durch eine vom kaiserlichen Justizministerium veröffentlichte Uebersicht amtlich nachgewiesen worden. Im Jahre 1826 betrug die Zahl 1739; seit 1834 jährlich nicht mehr unter 2000, seit 1845 nicht mehr unter 3000 Personen, von denen es festgestellt worden, daß sie sich freiwillig das Leben genommen; im Jahre 1852 zählte man 3674 Fälle, die doppelte Zahl in einem Zeitabschnitt, in welchem die Bevölkerung nur von 31 auf 35 Millionen, also noch nicht um ⅛, gestiegen ist. Die Gesammtzahl der Selbstmorde, welche in dem Zeitraum von 1826 bis 1852 von der französischen Regierung ermittelt worden, beträgt 71.418.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 167. Dienstag, den 25. Juli. 1854.

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.*)

(Fortsetzung.)

„Zu den zweckwidrigsten und nachtheiligsten Hindernissen dieser Art gehört die gesetzliche Anordnung der durch eine amtliche Konzession bedingten Berechtigung zur Gewerbs-Ausübung mit einem mehrfachen Rekursinstanzenzuge und dem Rechte der Zünfte zur Ergreifung von Rekursen gegen solche Konzessionen. Unter den Förmlichkeiten zur Erlangung einer amtlichen Konzession gehet nicht selten schon ein Theil des zum Antritte eines Gewerbes erforderlichen Betriebsfondes in einem Momente verloren, wo der Neuling mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um sich Kunden und Abnehmer seiner Erzeugnisse zu verschaffen und bei dem Publikum bekannt zu machen. Die Umtriebe eines langwierigen dreifachen Rekursinstanzenzuges, die Gebühren und Taxen für die amtlichen Ausfertigungen, die Aufschreibungen der Agenten und Winkelschreiber, deren Beistand der angehende, in den amtlichen Formalitäten unkundige Gewerbsmann bedarf, um seine Angelegenheit durchzuführen, die eben nicht sehr löblichen Nebenspesen für eigennützige, nicht immer pflichtgetreue obrigkeitliche Organe, besonders in den unteren Instanzen, die Ränke der gegnerischen übermächtigen Gewerbskorporationen, welche den Konzessionswerber oft bis zur Verlegenheit treiben, jeden Unterhaltsbeitrag im Gesellendienste zu verlieren, indem die bevorrechteten Zunftgenossen sich weigern, einen solchen angehenden Mitbewerber in der Arbeit zu behalten oder aufzunehmen, versetzen den Anfänger schon im ersten Momente seines Gewerbsantrittes in Noth und Verlegenheit, in einen drückenden Schuldenstand. Die Regierung selbst übernimmt eine der schwersten und in ihren Folgen unabsehbaren Verantwortlichkeiten, wenn sie einem jeden einzelnen Staatsbürger vorschreiben will, was er bei der Anwendung seines natürlichen Gewerbsrechtes thun oder unterlassen soll. So wenig die Regierung dem Landmanne vorschreiben kann und soll, wie er sein Grundeigenthum benützen, ob er auf seinem Grund und Boden Getreide oder Futterkräuter oder Handelsgewächse anbauen, ob er seine Wiesen und Aecker in Weingärten oder umgekehrt umstalten, ob er dieses oder jenes Wirthschaftssystem befolgen soll oder nicht, so wenig kann sie dem Gewerbsmanne vorschreiben, wie er seiner Hände Arbeit benützen, ob er ein Schneider-, Schuster- oder Tischlerhandwerk oder was immer für ein Gewerbe selbständig betreiben dürfe oder nicht, auf welchen Gewerbszweig er seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit, seinen Beruf und sein Betriebskapital verwenden soll oder nicht? So wenig der Regierung im Allgemeinen die entscheidende Beurtheilung zugemuthet werden kann, ob auf dem Grund und Boden des Landmannes zu viel oder zu wenig Getreide oder Gartengewächse, zu viel oder zu wenig Futterkräuter oder Handelsgewächse angebauet werden, ob es der Aecker und Gärten, der Wiesen und Weingärten, der Viehheerden und nutzbaren Hausthiere zu viel oder zu wenig gebe, folglich dem Besitzer eines Grund und Bodens die Benutzung desselben auf die eine oder andere Art von Amtswegen zugestanden oder verweigert werden soll, so wenig kann der Regierung die entscheidende Beurtheilung zugemuthet werden, ob der Schuhe, Kleidungsstücke, Geräthschaften und so vieler anderer Gewerbsartikel zu viele oder zu wenige verfertiget werden? ob es der Schneider, Schuster, Tischler oder anderer Gewerbsleute zu viele oder zu wenige im ganzen Lande gebe? folglich das Recht, mit seiner Hände Arbeit bei dem einen oder anderen Gewerbe Brod und Unterhalt für sich und seine Familie selbständig zu erwerben, von Amtswegen zugestanden oder verweigert werden soll? So wie sich das Gleichgewicht der landwirthschaftlichen Produktion aus den gegenseitigen Verhältnissen des Anbotes und der Nachfrage von selbst ergibt, und diese dem Produzenten in der Regel aus der täglichen Erfahrung verläßlichere Anhaltspunkte der bestmöglichen Benützung seines Grund und Bodens darbietet, als es je im landwirthschaftlichen Fache und in den Marktverhältnissen unerfahrene Regierungsorgane von ihrem Schreibtische aus zu berechnen vermöchten, ergibt sich in der Regel aus gleichen Verhältnissen das Gleichgewicht der gewerblichen Produktion. Es werden in der Regel die Gewerbsproduzenten in gleichen Verhältnissen verläßlichere Anhaltspunkte der bestmöglichen Benützung ihrer Hände Arbeit finden, als in der Willkür von Regierungsorganen, welche kaum die Verhältnisse und Bedürfnisse eines einzigen Gewerbszweiges, zu geschweige erst jene der unendlichen Menge von Erwerbszweigen kennen, welche die Thätigkeitssphären des unermeßlichen Gebietes der Gewerbsindustrie bewegen; besonders insofern solche Regierungsorgane durch alle nur möglichen Umtriebe scheelsüchtiger Zünfte getäuscht werden. Dem Gewerbsmanne muß vielmehr ein noch weiterer Spielraum für seine Erwerbsfähigkeit gelassen werden, als dem Landmanne, weil der erstere in seinem Gewerbe auf keinen materiellen Raum, auf keinen Grund und Boden beschränkt, bloß auf seiner Hände Arbeit, auf seine natürliche Gewerbsfähigkeit gewiesen, in dem kleinsten Raume einer gemietheten Werkstätte durch Geschicklichkeit und Fleiß sich noch weit mehr zu verdienen vermag, als er zum Unterhalte einer noch so zahlreichen Familie bedarf. Man überlasse also einem jeden Gewerbsmanne die Verfolgung seines Privatvortheils und unterwerfe die Gewerbebetriebsamkeit nur in solchen Richtungen den unumgänglich nothwendigen Beschränkungen, der Nachweisung bestimmter Eigenschaften, wo ihre ganz ungebundene Wirksamkeit in fremde Rechtssphären verletzend eingreifen oder aus öffentlichen Rücksichten schädliche Folgen für allgemeine Staatsinteressen nach sich ziehen könnte, und man wird im Ganzen eine größere Masse von glücklich errungenen Privatvortheilen und Privatwohlstand, folglich mittelbar allgemeinen Wohlstand weit sicherer und erfolgreicher erzielen, als man in so manchen Staaten nach gewissen bisher tief eingewurzelten Vorurtheilen und irrigen Regierungsmaximen dadurch zu erreichen im Stande war, daß man ein Heer von Beamten aufstellte, die nach einer Hierarchie von drei und noch mehreren übereinander aufgestellten Instanzen und unter einem Wuste von Förmlichkeiten und Schreibereien das Thun und Lassen der erwerbfleißigen Klassen des Volkes in der Erzielung ihres Privaterwerbes leiten sollten. Ein solches Verhältniß war nur gar zu oft mit ungeheueren Nachtheilen für das Allgemeine verbunden, indem solche Regierungsorgane nach willkürlichen, einseitig vorgefaßten, in angeborne natürliche Rechte der Menschheit eingreifenden Ansichten, Entscheidungen zu fällen und Gesetze zu Tage zu fördern sich veranlaßt fanden, welche nicht bloß dem Privatvortheile vieler arbeitsamer Menschen aus dem Volke, sondern auch dem allgemeinen Staatsinteresse tiefe, nach langer Zeit kaum zu heilende Wunden geschlagen haben. So wenig endlich das weibliche Geschlecht von den landwirthschaftlichen Arbeiten, wozu es tauglich ist, ausgeschlossen werden kann, so wenig kann es auch von den gewerbwirthschaftlichen Arbeiten und Beschäftigungen, wozu es verwendbar ist, abgehalten werden. Eine durchgreifende Reform des Zunftwesens, die Abstellung der Mißbräuche des Konzessions-Systemes in Verbindung mit einer geregelten Gewerbepolizei und die Einrichtungen eigener Gewerbekammern gehören zu den bezüglichsten Anordnungen und Einrichtungen, auf welchen die Aufgabe einer verbesserten und vervollkommten Gewerbewirthschaft zu beruhen hat.“

(Fortsetzung folgt.)

*) S. „Austria“ Nr. 166.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 28. Juni. Beschluß.) Die Kommission, welche die von den Herren Epstein, Lanzendorfer, v. Hofmannsthal und Fr. Wertheim eingebrachten Ergänzungsanträge zum Entwurf einer Auktions-Ordnung für Wien zu berathen hatte, erklärte sich bezüglich des von der Kammer prinzipiell genehmigten Vorschlages, daß bei den Versteigerungen in der projektirten öffentlichen Auktions-Anstalt auch schriftliche Offerte zulässig sein sollen, für die von Herrn Dr. Zugschwerdt in Fassung gebrachten Grundsätze; nur meinte sie, es solle die Feilbietung nur mündlich abgehalten werden, wenn nicht ausdrücklich die Zulassung schriftlicher Offerte verlangt werde. Bei gleichlautenden schriftlichen Anboten solle nicht durch das Loos entschieden, sondern auf die Zeit der Ueberreichung des Anbotes Rücksicht genommen werden. Die Kammer stimmte dem ersteren Antrage bei; bezüglich des zweiten hielt sie jedoch dafür, daß die Entscheidung durch das Los, wo jede Parteilichkeit ausgeschlossen bleibt, vorzuziehen wäre. Ferner meinte sie, daß, um

ein allzu langes Hinausschieben des Lizitationsabschlusses zu verhüten, denjenigen Offerenten, welche gleiche schriftliche Meistanbote gemacht haben, zur Einreichung des neuerlichen Offertes in keinem Falle ein längerer als achttägiger Termin zugestanden werden sollte, und wenn bei der ersten diesfälligen Umfrage wieder zwei oder mehrere gleiche schriftliche Meistanbote einlangen, alsogleich ohne Wiederholung dieser Umfrage der Zuschlag des Lizitationsobjektes durch das Los stattzufinden hätte. Betreffend die hinsichtlich einiger Waarengattungen noch unerledigte Frage derjenigen Quantität, welche als Minimum einer Versteigerung all' ingrosso festgesetzt werden dürfte, schlug die Kommission vor: Von Porzellan-, Fayence- und Thonwaaren 1 Kiste im Werthe von mindestens 50 fl.; von Handschuhen 6 Dutzend; von Sackleinwand 200 Pfd.; von mittlerer und feiner Leinwand, im Preise pr. Stück bis zu 100 fl. 2 Stücke, über 100 fl. 1 Stück; von Manufakturwaaren und zwar Tuch- und Schafwollwaaren, 1 Stück mit dem Fabrikszeichen zu Anfang und Ende; von Seide- und Halbseidestoffen und Druckwaaren 2 Stück; von Dutzendwaaren, wie Hals- und Schnupftücher, 5 Dutzend; von Longshawls 1 Dutzend von verschiedenen Dessins, assortirt; von Manufakturwaaren in Kleiderabschnitten 5 Stück; von Schuhmacherwaaren 2 Dutzend; von (roher) Seide 25 Pfund; von (Original-) Gemälden 1 Stück im Werthe von mindestens 100 fl.; von grafischen Erzeugnissen eine Quantität im Gesammtwerthe von mindestens 100 fl. Die Kammer gab diesen Vorschlägen ihre Zustimmung. Dagegen erachtete sie, die für die Wegschaffung der in größeren Mengen auf der Auktion erstandenen beweglichen Sachen vom Versteigerungsorte den Erstehern einzuräumende Frist, statt mit 24 Stunden, wie die Kommission beantragte, mit 48 Stunden festsetzen zu sollen. Das Bureau wurde angewiesen, den Entwurf der Auktions-Ordnung für das in Wien zu gründende Auktions-Institut an die k. k. nied. österr. Statthalterei zu leiten, und in dem einbegleitenden Berichte anzudeuten, daß sich für den Fall, als in der inneren Stadt kein passendes Lokale für die Anstalt gefunden werden könnte, zu solchem Zwecke auch die am Glacis gelegenen Häuser der Vorstädte empfehlen würden.

Hierauf kam der Kommissionsbericht über die geeigneten Kontrolmaßregeln für die zur weiteren Bearbeitung nach den Zollvereinsstaaten ausgehenden, und von da wieder nach Oesterreich zollfrei zurückgeführten Vergoldungs-, Halbbronze-, Blech- und Lackirwaaren für Leder und Wachsleinwand zur Berathung. Die Kommission bezeichnete nachstehende Maßregeln als praktisch und ausreichend.

a) In Uebereinstimmung mit den im Zollvereinsverkehre diesfalls bestehenden Einrichtungen: Abzählung der Stücke, genaue Nettoverwiegung und Beschreibung der Waare bei der Ausfuhr, zum Behufe des Vergleiches bei der Wiedereinfuhr.

b) Mit Rücksicht auf die bereits im §. 176 des Amtsunterrichtes über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopolsordnung vorgesehenen Bestimmungen: Bezeichnung der Waare mit einem amtlichen Stempel, dann mit der Stampiglie des versendenden Geschäftshauses und jener Fabrik, welche die technische Ausarbeitung vollzogen hat, in so ferne die Waare nach Beschaffenheit und Form, sowie in Rücksicht auf die beabsichtigte weitere technische Ausarbeitung derselben, das Eindrücken einer Punze oder die sichere Anheftung eines freien Stempels als zulässig erscheinen läßt. In den Fällen, wo dies nicht möglich wäre, dürfte auch die Quantitätskontrole und die Beschreibung der Gegenstände nach ihren Gattungsnamen, mit etwaiger Zurückhaltung von Probe-Exemplaren bezüglich der Form und Dimensionen derselben, um so mehr genügen, als bei den in Rede stehenden Waaren hinsichtlich der Zollklassifikation keine solche Abstufung nach der Qualität, wie z. B. bei Geweben in Betracht zu ziehen kommt, und die Gefahr eines Unterschleifes demzufolge ferner liegt. Bei Leder würde sich die Anwendung eines trockenen Schneidestempels, welcher das Leder halb durchschneidet, als sehr zweckmäßig empfehlen. Wachsleinwand und Wachstaffet wären mit einem, auf eine Schnur gezogenen gepreßten Stempel von feinem Papier an beiden Stückenden zu bezeichnen.

c) Im Sinne des §. 17 der bezogenen Amtsinstruktion: Vorschreibung einer den Verhältnissen angemessenen Frist für die technische Manipulation, nach deren Ablauf die im fertigen Zustande zurückgeführten Waaren auf die Zollbefreiung keinen Anspruch mehr haben sollen. Nach der Ansicht der hierüber vernommenen Fachmänner dürfte für Vergoldungswaaren eine Frist von vier Wochen, für Halbbronze- und Blechwaaren, Wachstaffet und Wachsleinwand eine Frist von zwei Monaten, für Leder zum Lackiren und Färben eine Frist von drei Monaten genügen.

d) Einfuhr der ausgefertigten Waare in derselben ungetheilten Quantität, in welcher die Ausfuhr stattfand, wie dies von der Kammer auch rücksichtlich der Gewerbe schon in der Sitzung vom 8. März l. J. beantragt wurde.

Als sehr wünschenswerth für eine sichere Kontrole stellt sich e) noch die Einführung amtlicher Begleitscheine dar, deren Termin mit dem Ausschnitte des amtlichen Waarenprotokolls genau übereinstimmen müßte.

Rücksichtlich des Vorschlages sub b) wurde die Ansicht geltend gemacht, daß nur die Bezeichnung mit dem amtlichen Stempel einen vollkommen sicheren Identitätsbeweis gebe, daß daher für solche Waaren, wo ein Stempel nicht angebracht werden kann, das Recht der zollfreien Einfuhr unter keiner Bedingung ertheilt werden möge, um das dem Gesetze zu Grunde liegende Prinzip des strengen Identitätsbeweises für die aus- und zurückgeführte Waare aufrecht zu erhalten. Die Majorität der Kammer glaubte jedoch, daß bloßer formeller Bedenken wegen dem mit dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 angestrebten freien Verkehre zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten ein entbehrlicher Zwang nicht auferlegt werden soll, und es wurden sämmtliche Vorschläge der Kommission unverändert angenommen.

Triest. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 19. Juli.) Nachdem ein Erlaß Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, FZM. Graf Wimpffen, in Betreff des von Sr. Majestät dem Kaiser angeordneten Nationalanlehens, und der daran geknüpfte Bericht der Börsedeputation verlesen worden, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Börsedeputation zu bevollmächtigen: 1. im Namen der Kammer einen Aufruf an den hiesigen Handelsstand zu erlassen, worin derselbe zur eifrigsten Theilnahme am Nationalanlehen eingeladen wird; 2. mit Zuziehung von Mitgliedern des Handelsstandes einen oder mehrere Ausschüsse zu bilden, welche die zur Förderung des Anlehenszweckes am geeignetsten erscheinenden Maßregeln treffen sollen; 3. alle zu dem gleichen Behufe nöthigen Manipulations- und laufenden Geschäfte zu besorgen. Im weiteren Verlaufe der auf den bezeichneten Gegenstand bezüglichen Verhandlungen einigte sich die Kammer zu dem einstimmigen Beschlusse, sich aus den verfügbaren Fonds des Kammervermögens mit einer Summe von 1,500 000 fl. an dem Nationalanlehen zu betheiligen, wenn die Einzahlungen zu demselben in fünf Jahren erfolgen, mit 1,000.000 fl. aber, wenn dies nicht der Fall ist. — Endlich beschloß die Kammer, JJ. EE. den Herren Ministern des Innern, des Handels und der Finanzen im Namen des hiesigen Handelsstandes den wärmsten Dank für die wirksame und rasche Unterstützung darzubringen, wodurch es gelang, den aus den Zahlungsverlegenheiten des Hauses Sp. Gopcevich entspringenden, für den hiesigen Platz sehr bedrohlichen Nachtheilen vorzubeugen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 25. Juli. Nach Inhalt einer Entscheidung des Ministerium des Innern unterliegt es keinem Anstande, daß sich die Glieder des höheren und niederen Klerus, dann das Lehrerpersonal hinsichtlich jener Bezüge, welche ihnen aus dem Staatsschatze, aus dem Religions-, Schul- oder Studienfonde oder aus einem anderen öffentlichen Fonde zufließen, an dem eröffneten Staatsanlehen unter denselben Erleichterungen betheiligen dürfen, welche mit der A. h. Entschließung vom 5. d. M. den Beamten gewährt worden sind.

— Laut einer Weisung des Ministeriums des Innern können die bei dem Tilgungsfonde angelegten Geldbeträge der Pupillen und Kuranden als Kaution auf das neue Anlehen dienen. Ebenso werden die Sparkassabücheln der Pupillen und Kuranden auch außer dem Orte der Sparkasse oder Filiale als Kaution angenommen. Laut einer weiteren Bestimmung ist die Nationalbank ermächtiget, durch ihre Filiale in Lemberg Vorschüsse auf Pfandbriefe der galizischen Kreditsanstalt nach dem in der „Lemberger Zeitung" jedesmal verzeichneten Kurse der Pfandbriefe unter denselben Bedingungen, wie Vorschüsse auf Staatspapiere erfolgt werden, zu leisten.

— Nach einer von dem k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium erlassenen Bestimmung, dürfen die durch k. k. Beamte subskribirten, auf deren Namen lautenden und voll eingezahlten Obligationen des fünfprozentigen freiwilligen Staatsanlehens sowohl durch sie selbst als ihre Erben in allen Fällen ohne Ausnahme im vollen Nennwerthe bei allen k. k. Behörden und Aemtern als Kaution verwendet werden. Auf bereits erlegte Kautionen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen: Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Wilhelm und Rainer je 100.000 fl., J. H. Stametz & Comp. 1,000.000 fl., Ludw. v. Breevillier 260.000 fl., Moriz Graf Sandor 100.000 fl., Dr. August Blühdorn 60.000 fl., Graf Buol Schauenstein, Felix Pfeiffer und Mathias Strubecker je 50.000 fl., Dr. Götz, M. L. Kanitz & Sohn, Geschwister Hütter, B. J. Horn und Franz Wilhelm je 25.000 fl., J. Edler v. Steinbauer-Seydel, Jakob Brocks Sohn, Karl G. Graf v. Reichenbach-Lessonitz, Josef Lang, Dr. Gustav Schiffner, St. Mayerhofer, Mayerhofer & Klinkosch und Em. Stern je 20.000 fl., Gremialkasse des bürgerl. Handelsstandes 50.000 fl., Jos. Riegel, bürgerl. Handelsmann und Gremialvorstand 38.200 fl., k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Aktien-Gesellschaft 3,500.000 fl., Se. Exz. der Hr. Minister der Finanzen Hr. Ritter v. Baumgartner, die Beamten und die Diener des Finanzministeriums 246.720 fl., Se. Exz. der Präsident der obersten Rechnungs-Kontrolbehörde, Herr Graf Wilczek, und die Beamten und die Diener dieser Behörde 48.600 fl., Se. Exz. der Herr Statthalter von Niederösterreich Dr. Eminger und die Beamten und die Diener der k. k. niederösterreichischen Statthalterei 51.460 fl., n. ö. Escompte-Gesellschaft 200.000 fl. u. s. w. u. s. w. — In den früheren Subskriptionsverzeichnissen der „Wiener Zeitung" ist unter den Zeichnern statt „Großhandlungshaus Max Schnapper 100.000 fl.": M. Schnapper 100.000 fl. zu lesen, und statt C. F. Heimann 100.000 fl.": — C. J. Heimann. Ferner ist statt „Leopold Ritter v. Liebenberg 25.000 fl.":

die Vormundschaft der Leopold Ritter v. Liebenberg'schen minderjährigen Kinder 25.000 fl. zu lesen. — Ferner wurden in den ersten Tagen folgende namhaftere Beträge gezeichnet: In Bruck an der Leitha 319.270 fl., in St. Pölten 111.465 fl., in Krems 143.820 fl., in Zwettl 106.410 fl. und in Horn 170.160 fl., Marktgemeinde Szolnok 135.000 fl., Stadtgemeinde Presburg 400.000 fl., Gemeinde Mezötur 400.000 fl., Gemeinde Szegedin 600.000 fl., Waizen 70.000 fl., Graf v. Arco-Valley zu Aurolzmünster und St. Martin 100.000 fl., Franz Hueber in Josefsthal 40.000 fl., Gebr. Klein, dann Hr. Gomperz Philipp & Söhne in Brünn je 80.000 fl., Handlungshaus Primavesi in Olmütz 100.000 fl., die mechanische Flachsspinnerei in Schönberg 50.000 fl., Se. Erz. der Ban von Kroatien 25.000 fl., der Gemeinderath zu Agram 40.000 fl., die dortige Sparkasse 20.000 fl., Graf Franz Draskovich 50.000 fl. — In Innsbruck waren am 22 475.029 fl. gezeichnet. Die Kongregation di carità in Roveredo hat sich mit 20.000 fl. betheiligt. — Berichten vom 23. zufolge belief sich das Gesammtsubskriptions-Erträgniß bei den öffentlichen Kassen bis dahin in Brünn auf 2,060.830 fl., in Triest auf 2,185.950 fl., in Gratz auf 1,598.980 fl., in Laibach auf 384.900 fl., in Ofen auf 7,160.224 fl., in Agram auf 164.240 fl., in Troppau auf 913.720 fl., in Krakau auf 127.110 fl., in Zara auf 152.000 fl., in Presburg auf 103.000 fl. (darunter die Presburger Sparkasse 100.000 fl.).

— Das k. k. Finanzministerium hat im Einverständnisse mit dem k. k. Handelsministerium und mit den herzoglichen Regierungen von Modena und Parma bestimmt, daß gemeine piemontesische Weine in Schläuchen, in der Einfuhr über die Landesgrenze des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Herzogthümer Modena und Parma, gleich jenen in Gebünden, nach Anmerkung 3 zur Tarifpost 27 b des Zolltarifes vom 5. Dezember 1853, in Verzollung zu nehmen sind. Diese Bestimmung tritt mit 1. August l. J. in Wirksamkeit.

— Das Nebenzollamt 2. Klasse Niedereinsiedel, im Kameralbezirke Leitmeritz, wird am 1. August l. J. mit dem sächsischen Nebenzollamte 2. Klasse in Sebnitz zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung des sächsischen Nebenzollamtes 1. Klasse zu Hellendorf mit dem österr. Nebenzollamte 1. Klasse zu Peterswalde, im Kameralbezirke Leitmeritz, ist am 4. Juli l. J. in Wirksamkeit getreten.

—* Mit 1. August 1854 wird zu Spalato ein Telegrafenamt für die Staats- und Privatkorrespondenz eröffnet. — Die großherzoglich mecklenburgischen Telegrafenstationen zu Wismar und Rostok sind am 1. Juli 1854 für den Korrespondenzverkehr eröffnet worden. — Nach den badischen Eisenbahnbetriebs-Telegrafenstationen zu Heidelberg, Bruchsal, Rastatt, Oos, Baden, Appenweier, Offenburg, Dinglingen, Freiburg und Müllheim können telegrafische Depeschen im Sinne der §§ 16 und 58 der Dienstanweisung zur Beförderung angenommen werden. — Die nach königlich dänischen Telegrafenstationen gerichteten telegrafischen Depeschen können nicht nur in der deutschen, sondern auch in der französischen oder englischen Sprache abgefaßt werden. Die in letzterer Sprache abgefaßten Depeschen werden jedoch nur von jenen k. k. Telegrafenämtern zur Beförderung übernommen, welche überhaupt zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt worden sind.

—* Wenn telegrafische Depeschen, welche den k. k. Postämtern zur Bestellung oder Weiterbeförderung nach Orten außerhalb der Telegrafenlinien übergeben werden, aus dem Grunde nicht bestellt werden können, weil die Adressaten nicht aufzufinden sind, so wird dies sogleich durch Anschlag bei dem Postamte des Bestimmungsortes bekannt gemacht werden.

—* Auch die Direktion der Wien-Raaber Eisenbahn-Aktiengesellschaft hat die bisher bewilligte Frachtermäßigung für Getreide und Mehlsendungen auf ihrer Bahnstrecke bis Ende August 1854 verlängert.

— Die neuen rein politischen und gemischten Präturen in Dalmatien werden am 28. August l. J. in Wirksamkeit treten.

—* Auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, I. Sektion, wurden am Sonntag den 23. d. Mts. 21.580 Personen befördert. Die diesfällige Einnahme betrug 9595 fl. 40 kr.

Großbritannien. London, 21. Juli. Die Staatseinkünfte des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland während des mit dem 5. Juli 1854 abgelaufenen Jahres betragen 54,439.231 L., die Ausgaben 53,380.552 L.

Rußland. Von zuverlässiger Seite gehen der „Preuß. Korrespondenz" Mittheilungen über die Maßnahmen zu, welche von Seiten der russischen Regierung neuerdings in Bezug auf den Grenzverkehr mit Preußen getroffen worden sind. Es geht daraus hervor, daß der Grenzverkehr auf dem rechten Ufer des Memel zwischen Polangen und Georgenburg zur Zeit keiner gegen früher erschwerten Kontrole unterworfen ist. Längs der polnischen Grenze wird den Besitzern ländlicher Grundstücke aus den preußischen Grenzkreisen auch jetzt noch der Uebertritt nach den polnischen Grenzdistrikten auf Grund der gewöhnlichen Legitimationsscheine gestattet; dagegen ist Gewerbetreibenden und namentlich Kaufleuten der Eintritt untersagt, wenn sie sich nicht im Besitze vollständiger, mit dem Visum einer russischen Gesandtschaft oder eines russischen Generalkonsuls versehener Pässe befinden. Den russischen Unterthanen ist der Uebertritt von Polen nach Preußen im Allgemeinen gänzlich untersagt, und nur ausnahmsweise wird die Erlaubniß zum Ueberschreiten der Grenze solchen Personen ertheilt, welche als besonders zuverlässig bekannt sind.

Jonische Inseln. Korfu, 20. Juli. (T. D.) Zur Deckung des Defizits im Staatshaushalte der jonischen Inseln für 1854 und 1855 mit 56.965 Pfd. Sterl. werden die Gehalte sämmtlicher Beamten um 10 Prozent einstweilen reduzirt.

Amerika. Neuyork, 8. Juli. Im Senate zu Washington ist Clayton's Bill, welche eine wirksame Unterdrückung des Sklavenhandels bezweckt, durchgegangen. — Die hiesigen Behörden haben es für nöthig erachtet, die gewöhnliche Anzeige in Bezug auf das Vorhandensein der Cholera zu erlassen. In Boston, Philadelphia und namentlich in St. Louis, wo 207 Todesfälle in einer Woche vorkamen, griff die Seuche um sich. Namentlich soll die Krankheit unter den Auswanderern große Verheerungen angerichtet haben. — Durch einen Unfall auf der Baltimore- und Susquehana-Eisenbahn sind 28 Personen getödtet und eine sehr große Anzahl verwundet worden.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien,** 25. Juli.

Schlachtviehmarkt vom 24. Juli.	Zusammen
Zutrieb: 333 St. deutsche, 1.463 St. ungarische, 876 St. galizische	2.672 St.
Abtrieb auf das Land	661 „
Am Platze wurden verkauft	1.263 „
Unverkauft blieben	748 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 655 Pfund; der Preis wechselte von 97 fl. 30 kr. — 170 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich wie 22 fl. — kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 50—53 fl., mittelfein 47—49 fl., ord. 42—45 fl., Perl 52—55 fl., Havana mittelf. 43—44 fl., ordinär 41—42 fl., Portorico 41—49 fl., Rio mittel und fein $36\frac{1}{2}$—39 fl., ordinär 34—$35\frac{1}{2}$ fl., gewaschen 34—36 fl., St. Domingo 36—48 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. $23\frac{1}{2}$—$24\frac{1}{2}$ fl., holländ. 24—$25\frac{1}{2}$ fl., gestoßen holländ. $19\frac{1}{2}$—21 fl., franz. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ fl., Havana weiß 23—24 fl., blond und braun 18—22 fl., St. Jago weiß $22\frac{1}{2}$—23 fl., blond 18—20 fl., Bahia weiß 18—22 fl., muscov. 16—17 fl., Pernambuco weiß 18—22 fl., Paraiba weiß $17\frac{1}{2}$—20 fl., Macejo weiß $17\frac{1}{2}$—21 fl., Portorico und Cuba 17 fl., Penang weiß 20—21 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao, Para und Guayaquil in erster Hand geräumt. Aus zweiter Hand ca. 150 S. Para zu $2\frac{7}{8}$ S. und ca. 200 S. Guayaquil zu $3\frac{3}{8}$ S. erhältlich. Domingo gilt $2\frac{5}{8}$—$2\frac{7}{8}$ S. Bahia kostet $2\frac{3}{4}$—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Die Rio-Berichte vom 13. Juni melden höhere Notirungen in Folge mangelhafter Auswahl. Die auf 45.000 S. reduzirten Vorräte enthalten 25.000 S. von der neuen Ernte welche bis jetzt nur kleine, verkrüppelte Bohne zeigt. Umsatz seit 14. Mai: 84.000 S. zu 4400 bis 4500 rees für good first, was bei 40 S. Fracht und $27\frac{1}{4}$ D. Kurs ca. $4\frac{7}{8}$ S. hier einstehe. Neue Abladungen nach Hamburg und Kanal 24.000 S. Diese Berichte haben einzelne Inhaber veranlaßt, ihre Forderungen zu steigern; da jedoch bei unverändert mäßiger Kauflust das Angebot Anderer ausreichend ist, so sind die Preise für Rio bis jetzt nicht höher. Farbiger gut und fein ord. bleibt begehrt. Einige Partien neuer Kaffee fanden zu $4\frac{5}{8}$—5 S. Nehmer. Trillirter Laguayra räumt sich zu $\frac{1}{16}$ S. höherem Preise. Umsatz seit 14. Juli: 4000 S. Rio, ord. zu $4\frac{1}{8}$—$4\frac{1}{2}$ S., reell ord. zu $4\frac{9}{16}$—$4\frac{5}{8}$ S., gut ord. zu $4\frac{11}{16}$—$4\frac{3}{4}$ S., fein ord. zu $4\frac{7}{8}$—$5\frac{1}{8}$ S. 4000 S. Laguayra, trillirter zu 5—$5\frac{1}{4}$ S., gewaschener zu $5\frac{7}{16}$—6 S. 1000 S. Domingo, ord. zu $4\frac{1}{2}$ S., reell ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{3}{4}$ S., fein ord. zu $4\frac{7}{8}$—5 S. Roher Zucker weichend. Zu $\frac{1}{8}$ D. niedrigeren Preisen sind seit 14. Juli verkauft: 1100 K. Havana, braune zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{3}{4}$ D., gelbe zu $5\frac{1}{16}$—$5\frac{7}{8}$ D., braune zu 6—$6\frac{1}{16}$ D., weiße zu 6—$6\frac{7}{8}$ D. 100 Kb. Java Nr. 14 zu $5\frac{1}{2}$ D. 640 Fß. Muscovaden, Portorico zu $4\frac{15}{16}$ D., Cuba zu $4\frac{7}{16}$—$4\frac{1}{2}$ D., und ferner auf Lieferung: 2000 S. ungedeckte Manilla zu $4\frac{1}{4}$ D. Raffinirter Zucker. Zu den erniedrigten Preisen mehr Frage. Umsatz seit 14. Juli: ca. 12.000 Brd. Hambg. Dampf-Melis zu $2\frac{5}{8}$—$3\frac{3}{8}$ S. 4000 Brd. holländische B K zu $2\frac{7}{8}$—$2\frac{13}{16}$ S. Kandis ruhig. Brauner zu $2\frac{13}{16}$—$3\frac{1}{16}$ S., gelber zu $3\frac{1}{8}$—$3\frac{3}{8}$ S., weißer zu $3\frac{7}{8}$—$4\frac{5}{8}$ S. Sirup stark gekauft. Dampf- zu 12 Mk. 8 S. bis 13 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner zu 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer 17—18 Mk. — In Amsterdam blieb der Markt für Kaffee sehr still und nur schwach behauptet; im kleinen Geschäfte für täglichen Bedarf bezahlte man gut ordinär Maatschappy-Java mit 29 Cs., geringere Waare mit $28\frac{1}{2}$ Cs., gut ord. grünliche Lose sind zu 29 Cs. gesucht, doch wenig vorhanden. In Auktion wurden 1185 Ballen Padang bis mit 29 Cs. und 2952 Ballen Privat-Java mit $28\frac{1}{2}$—$30\frac{1}{2}$ Cs. im Verhältniß gut bezahlt. Brasil und andere Sorten ohne Umsatz. Am 25. d. M. kommen 540 Ballen Porto Cabello-Kaffee, am 27. d. M. 3900 Ballen Java- und 1055 Ballen Java- (Triage) Kaffee, Alles Privatanfuhr, in Versteigerung. Von Rio de Janeiro sind Berichte, bis zum 13. Juni reichend, eingelaufen, denen zufolge

die Anfuhren von Kaffee aus dem Inneren klein blieben und der Vorrat bis auf 40.000 Ballen verringert war, Preise hatten sich höher gestellt und schienen sich behaupten zu wollen. Die Ernte wurde um ca. 300.000 Ballen kleiner geschätzt, als in 1853. Vom 1. Mai bis 13. Juni waren nach dem Norden Europa's theils verschifft, theils noch in Verladung begriffen 66.108 Ballen. Der Markt von rohem Zucker hat keine erhebliche Veränderung erfahren. Auf der letzten Basis, 3/4 f. unter Auktionsdurchschnitt, sind wieder einige Partiechen begeben; ca. 1300 Kisten Havana Nr. 7—14 wurden zu 24—28 f., 300 Fässer Surinam zu 21—23 f. genommen. Am 25. d. M. werden 154 Fß. Surinam versteigert. Raffinirte. In Crushed sind wieder verschiedene Abmachungen zu vorigen Preisen zu Stande gekommen und der Markt neigt sich zur Besserung. Im Allgemeinen zeigen Raffinadeurs mehr Zurückhaltung, und auf Lieferung per August und per September ist gegenwärtig nur wenig Waare disponibel. Kandis fest, das im Markte Vorkommende findet rasch Nehmer.

25. Juli (Dienstag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1263	1261	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
„ ohne Bezug	1032	1030	Lloyd-Aktien ohne Divid.	548	545
„ neuer Emission	995	991	Dampfsch.-Aktien	575	572
Eskomptebank-Aktien	96 1/2	96	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	83	82 1/2	„ 12. Emission	563	561
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 1/4	73	Amsterdam (2 Mon.)	102 1/2	102 1/2
detto detto 4%	66 1/2	66	Augsburg (Uso)	123 1/2	123 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	69	68 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	86 1/2	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53 1/2	53	Frankfurt a. M. (lang)	122 3/4	122 3/4
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	57	56	Hamburg (2 Mon.)	92	92
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	80	79 1/2	London (lang)	12.4	—
Anlehen vom Jahre 1834	223	222	Mailand (2 Mon.)	121	—
detto detto 1839	124 3/4	124 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	88	87 1/2	Paris	145 3/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28 1/2	28 1/4
Esterhazy fl. 40 Lose	84	83 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28 1/2	28 1/4
Windischgrätz-Lose	29 1/2	29	Napoleon-d'ors	9.45	9.43
Waldstein'sche Lose	28 1/2	28 1/4	Souverains	17	16.54
Keglevich'sche Lose	10 1/2	10 1/4	Friedrichs'd'or	9.55	9.52
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.5	10.4
Nordbahn-Aktien . . getrennt	167 1/2	167 1/4	Engl. Sovergs.	12.11	12.10
Tyrnauer- detto	35	34	Ruß. Imper.	10.2	10
Oedenburger-Aktien	61	60 1/2	Dopple	33 3/4	33 1/2
Gmundner- detto	276	273	Silberagio	23 1/2	23

Wien, 25. Juli (Dienstag). Staatseffekten im Beginne durch Verkäufe gedrückt, erholten sich im weiteren Verlaufe und schlossen fest. 5% Metalliques wurden von 82 1/2 bis 83 1/4, 4 1/2 % von 72 3/4 bis 73 1/4, 1854er Lotterie-Anlehen von 87 3/4 bis 88 bezahlt. Bankaktien 1260—1262. Nordbahnaktien erfuhren einen Rückgang bis 166 1/2, schlossen aber wieder steigend zur Notiz. In fremden Wechseln und Valuten machte sich schon im Beginne die rückgängige Tendenz geltend, und dieselbe behauptete sich auch bis zum Schlusse. Der Rückgang betrug fast 1%. London wurde von 12.9 bis 12.3, Augsburg von 123 1/2 auf 122 3/4 abgegeben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 25. Juli. Gestern um 9 Uhr Vormittags ist das Lloydboot „Arciduca Lodovico" von Albanien eingetroffen.

Triest, 25. Juli (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 100 1/2 Brf., 100 1/2 G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 121 1/2 Brf., 121 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 Brf. 90 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.8 Brf. 12.6 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143 1/2 Brf., 143 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144 1/2 Brf., 144 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 1/2 Brf., 119 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. —; Sconto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 3 48; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.35—9.36; Maria-Theresia-Thaler 2.35—2.36; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48; 5 Franken-Stücke 2.24—2.25, Escompte 5—5 1/4.

Mailand, 24. Juli (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligazioni 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 4% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. — Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.40 G.; Paris 30 T. — Brf., 118 G.; Triest 30 T. 248 Brf., 248 G.; Turin 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 248 Brf., 248 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.08; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 22. Juli (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 63 1/2, neue —, 2 1/2 % 32 1/2, Wien —.

Berlin, 23. Juli (Sonntag). Börse fest. Freiw. Anl. 5% —, österr. Met. 67 1/2, Wien 80 1/2.

Paris, 23. Juli (Sonntag). In der Passage war es geschäftslos.

Berlin, 24. Juli (Montag). Matte Stimmung. Freiw. Anl. 5% 97 3/4, österr. Met. 5% 67, Wien —.

Frankfurt, 24. Juli (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67, 4 1/2 % 59, Wechsel auf Wien 96 1/2, Bankaktien 1080.

Amsterdam, 24. Juli (Montag). Stilles Geschäft. Oesterr. Met. 5% 63.11, neue 72 1/2, 2 1/2 % 32 1/4, Wien 28.

Paris, 24. Juli (Montag). 3% Rente 70.80, 4 1/2 % 97.60, österr. Silberanleihe 80 1/2. Die 3% Rente eröffnete mit 70.80, hob sich bis 70.95 und schloß bei sehr geringem Geschäft zur Notiz.

London, 24. Juli (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 3/4. — Schlußkurs 92 5/8—92 3/4.

Miszellen.

— Alle Dörfer des Nonsthales (Anaunen) in Südtirol liegen auf wasserarmen Mittelgebirgen, die von tiefen wasserreichen Thälern durchschnitten werden. Deswegen hörte man alle Jahre über Trockenheit und Mißwachs klagen. Schon vor 30 Jahren hatten verständige Bürger von Cles den Gedanken erfaßt, durch eine Wasserleitung aus weiter Ferne jene unglückliche Lage zu beseitigen. Aber erst im Frühjahre 1852 wurde der Gedanke zur That. Die vier großen Gemeinden von Cles, Tassula, Nanno und Tuenno vereinigten sich in dem Entschluß, von dem hohen Bergsee Tovel aus das Wasser des Wildbaches Tresenica über senkrechte Schroffen ihren Gemeinden durch einen festen Kanal zuzuführen. Der Bezirkshauptmann Hr. Antoniolli beförderte mit Kraft und Umsicht das wohlthätige Unternehmen, entwarf mit eigener Hand die Statuten der Gesellschaft, und leitete alle Verhandlungen mit den Ausschüssen. Der Ingenieur Johann Brugnara hatte den Plan dieser Wasserleitung entworfen, und erhielt die technische Leitung derselben. Alle vier Gemeinden wählten dazu ihre Ausschüsse, die zum Präsidenten den Hauptbeförderer des Unternehmens Giuseppe de Bertolini von Cles ernannten. Diese gemeinsame Wasserleitung ist 7105 Klafter lang, 4 1/2 Fuß tief und 4 Fuß breit, und liefert 13 Kubikfuß Wasser; sie wurde in einer Länge von 2153 Klaftern in den senkrechten Felsen eingehauen, und hat ein regelmäßiges Gefälle von 2—3 Linien per Klafter. Auf der Höhe der Güter von Tuenno ist der gemeinsame Behälter erbaut, durch welchen das Wasser in vier gleiche Theile für die vier Gemeinden getheilt wird. Alle Schwierigkeiten in der Ausführung wurden mit Muth und Eintracht überwunden, und seit 29. Juni l. J. steht dieser für arme Berggemeinden riesenhafte Bau als vollendet und gelungen da. An diesem Tage um 2 Uhr Nachmittag hatten sich alle Vorsteher, Ausschüsse und Vorstände mit dem Hrn. Bezirkshauptmann bei dem gemeinsamen Behälter versammelt, um den Lauf dieser Wasserleitung zum Zwecke der Kollaudirung zu versuchen. Der Bauunternehmer Bessin hatte insgeheim beim Einfluß aus dem Lago di Tovel einen kleinen Nachen gebaut, mit Blumen und Fahnen geschmückt, und fuhr auf demselben durch den ganzen neuen Kanal über Schroffen und Tunnels bis zum großen Behälter, wo er der erstaunten Versammlung eine Flasche reinen Seewassers präsentirte. In drei Stunden erschien das Wasser des See's Tovel auf dem Platze von Cles zum größten Jubel des Volkes. Pöllerschüsse verkündeten das gelungene Ereigniß dem ganzen Thale. (B. f. T. u. V.)

— Die Holzkohle als Mastungsmittel. Die Holzkohle durch Sieben von der Asche befreit, gedämpft und zerkleinert und den Schweinen in eine Ecke des Stalles hingeschüttet, so daß sie nach Gefallen davon fressen können, wird in neuester Zeit vielfach als Mastungsmittel benützt. Die Schweine fressen die Kohle gerne und diese erhöhet wieder den Appetit und die Freßlust bei denselben. Namentlich soll Kohlenpulver den Schweinen unter das Futter gemischt, einen unverkennbaren Einfluß auf den Ernährungsprozeß und die Fettbildung ausüben. Die Kohle absorbirt (saugt auf) die Säure, die durch das fette Futter und die immerwährende Ruhe der Thiere hervorgebracht wird, denn an eine Assimilation ist gewiß nicht zu denken. (Landwirthsch. Mitth.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbeilagen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 168. Mittwoch, den 26. Juli. **1854.**

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.*)

(Fortsetzung.)

„Ohne in die Geschichte des Ursprungs, der Fortbildung und Entartung des Zunftwesens, in das Detail der für und gegen das Bestehen der Zünfte angeführten Gründe einzugehen, was hier zu weit führen würde und schon in vielen bekannten Werken erschöpfend erörtert worden ist, dürfte es genügen, die im Laufe der Zeit sich ergebenen Hauptgebrechen derselben, die Mittel und Wege ihrer Beseitigung und der Benützung ihrer gemeinnützigen Einrichtungen anzudeuten, um die einander entgegengesetzten Ansichten über ihre Nachtheile und Vortheile zum wahren Gedeihen der Gewerbewirthschaft auszugleichen. Die Hauptgebrechen des Zunftwesens lassen sich auf die im Laufe der Zeit von ihnen errungenen Rechte, ihre Gewerbsgenossen an der Ergreifung eines selbständigen Erwerbszweiges zu hindern, und durch Umtriebe und Beeinträchtigungs-Beschwerden aller Art auf amtlichen Wegen zu verfolgen; auf die Gebrechen bei der Heranbildung der Lehrlinge und auf die Zersplitterung der Zünfte gleicher Kategorien in einander feindselig entgegengesetzte und bei der Ausübung der Gewerbsrechte einander bekämpfende Fraktionen zurückführen. Zur Beseitigung dieser Gebrechen wird den Zünften vor allem das Recht, auf amtlichen Wegen dem Antritte einer selbständigen Gewerbsbeschäftigung hemmend entgegen zu treten, das Rekursrecht überhaupt, wo es noch bestehet, zu entziehen und dem angehenden Gewerbsmanne die Bahn zu ebnen sein, frei von dem hemmenden Einflusse der Zünfte, auf dem möglich einfachsten und kürzesten Wege eine selbständige Gewerbsbeschäftigung anzutreten. Die Vernachlässigung der Bildung der Lehrlinge bei den zünftigen Gewerben ist übrigens ein tief eingreifender Krebsschaden des Zunftwesens, indem die Lehrlinge häufig zu häuslichen Nebenarbeiten verwendet, Mißhandlungen der Lehrherren und Gesellen ausgesetzt, verwahrloset an Geist und Körper, nur eine sehr dürftige Anleitung zur Erlernung der Erwerbsbeschäftigung, der sie sich zu widmen gedenken, empfangen. Deßfalls tritt das Recht und die Pflicht der Regierung ein, durch gesetzliche Vorschriften sowohl als durch geeignete Organe der Oberaufsicht für die wehrlose Jugend, für ihr physisches, intellektuelles und moralisches Gedeihen zu sorgen, damit die Gewerbewirthschaft in den nachkommenden Generationen jenen wahrhaft segensreichen Aufschwung erlange, welchen die Vereinigung eines zweckmäßigen Systemes der gewerblichen Jugendbildung mit der Befreiung des selbständigen Gewerbebetriebes in reiferen Jahren von hemmenden Zunftbeschränkungen in Aussicht stellet. Wie dieser Zweck am sichersten und nachhaltigsten zu erreichen wäre, wird weiter unten nachgewiesen werden. Durch die Vereinigung mehrerer gleichartiger Gewerbe in einen gemeinsamen Zunftverband kann endlich der Gewerbezersplitterung in kleine spezielle Zunftgruppen vorgebeugt werden, welche anstatt gegenseitiger liebevoller Dienst- und Hülfeleistung von einander isolirt, sich gegenseitig bei der Ausübung ihrer Gewerbsbeschäftigung bekämpfen und in gegenseitigen ausschließlichen Richtungen für die Erzeugung einzelner Gewerbsartikel monopolistische Vorrechte zu erringen streben.

„Den in Hauptgruppen gleichartiger Gewerbe konzentrirten und reformirten Zünften wird vor Allem die Aufgabe zu stellen sein: unter der Leitung geeigneter, für die Handhabung der guten Ordnung bei den Zunftversammlungen aufgestellter Zunftkommissäre alle Mittel und Wege zur Förderung, Verbesserung und Vervollkommnung der eingezünfteten Gewerbe zu besprechen, und durch gegenseitige liebevolle Dienst- und Hülfeleistung mit vereinten Kräften in Ausführung zu bringen; die Beiträge zur Versorgung der Witwen und Waisen ihrer Zunftgenossen, für die Verpflegung der Kranken, für die Unterstützung der Hülfsbedürftigen überhaupt in unverschuldeten Unglücksfällen zu sammeln, zu vertheilen und zu verrechnen; den Geist der Religiosität und Sittlichkeit bei den eingezünfteten Gewerbsgenossen zu erhalten und zu verbreiten; für die Verbesserung und Veredlung der sittlichen Zustände des Gesellenlebens im Besonderen zu sorgen; die Pflege des physischen, intellektuellen und moralischen Gedeihens der Lehrlinge zu überwachen. Die Veredlung der sittlichen Zustände des Gesellenlebens wird durch Gesellen-Vereine und Einrichtungen erzielet werden können, welche dem Wirthshausbesuche und dem Umgange in demselben, bei welchem Glaube und gute Sitte, Sparsamkeit, Freude und Lust am einfachen Familienleben ihr sicheres Grab finden und liederliche Genossenschaft die letzten Reste sittlicher Gefühle unterwühlet, entgegenwirken. Solche Einrichtungen werden eigene Zusammenkunftsorte herstellen, in welchen die Gesellen täglich an Werktagen in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag über im Kreise gleichgesinnter Brüder, als Gegengift der kommunistischen Vereine, ihre Heimat finden; wo in bestimmten Stunden Vorträge des Vorstandes, eines ehrwürdigen Seelsorgers, über das Gesellenleben und allgemeine Lebensfragen, Unterricht in der Religion, in Elementargegenständen, im Zeichnen, im weltlichen und kirchlichen Gesange stattfinden; die übrige Zeit der Erholung, der Lektüre passender Schriften und Bücher, harmlosen Spielen, traulichen Unterhaltungen, heiteren vollstimmigen Gesängen, kurz reinen Freuden brüderlichen Zusammenlebens außerhalb des Wirthshauses gewidmet ist. So wird der Geselle schon von Jugend an daran gewöhnt werden, auch später im Kreise seiner Familie die einzig wahre und höchste Freude des Lebens zu finden. Der sparsame Geselle wird nicht gezwungen werden, auch den letzten Sparpfennig dem Wirthe zu opfern, um nur im Winter einen warmen Winkel zur Unterkunft zu haben. In dieser Richtung sind vor Allem die von dem edlen Gründer der Gesellen-Vereine, dem Domvikar Kolping aus Köln, schon an vielen Orten mit dem besten Erfolge eingeführten Einrichtungen hervorzuheben. Hiernach hat der Geselle weder für die Räumlichkeit, noch für Holz, Licht, Schriften, Bücher, noch für irgendeinen Unterricht etwas zu bezahlen, außer etwa 3 Kreuzer monatlich, welche in die von den Gesellen selbst zu verwaltende Festkassa fließen, woraus jährlich einige allgemeine Feste bestritten werden. Alle Kosten des Vereines werden von der christlichen Liebe edler Menschenfreunde getragen *), wofür der Schutzvorstand Sorge trägt und der Geselle nur den guten Willen entgegen zu geben hat, diese Wohlthat zu seinem Heile zu verwenden. Auf dem Prinzipe der Handwerksehre beruht die Handhabung der Ordnung und guten Sitte im Vereine, indem den Gesellen selbst das Recht zusteht, aus ihrer Mitte sowohl die Vereinsältesten als auch die Ordner zu wählen. Um jedoch dem Vereine ein schon durch seinen Stand ehrwürdiges Haupt zu geben, in welchem alle Bürgschaften für die gewissenhafte Verwaltung seines Amtes liegen, ist ein Priester an seine Spitze gestellt, als väterlicher Führer und Richter, als Freund und Rathgeber, der jeden Sonn- und Feiertag Abends gegenwärtig sein muß, und in jeder Lage des Lebens Elternstelle vertreten soll. Schon stehen in vielen Städten solche Vereine in höchster Blüte und wurden allenthalben von den Gesellen wie von Allen, welche für diesen wichtigen Stand, den einstigen Kern des Bürgerstandes, ein lebhaftes Gefühl in sich tragen, mit gleich freudiger Theilnahme begrüßt. Einen wesentlich günstigen Einfluß werden solche Einrichtungen und Vereine, auf die Lehrjungen-Bildung bei den Gewerben zurückwirkend, nehmen, indem die Jugend gleich vom Anfange ihrer Widmung zur Erlernung eines Gewerbes her, anstatt der rohen und gemeinen Behandlung von Seite der Gesellen, anstatt unzähliger Beispiele unsittlicher Gesinnungen und Handlungen an das Wirthshausleben gewöhnter Genossen, vielmehr ein durch solche Einrichtungen und Vereine veredeltes Gesellenleben und musterhafte Beispiele von Handwerksehre und bürgerlicher Treue täglich vor Augen habend, dasselbe zur Nachahmung und Richtschnur des eigenen Verhaltens sich zu Gemüthe führen, ein gegenseitig freundliches und vertrauliches Verhältniß zwischen Gesellen und Lehrlingen sich gestalten wird. Zur Ueberwachung der Pflege des physischen, intellektuellen und moralischen Gedeihens der Lehrlinge werden aus der Mitte der eingezünfteten Gewerbsgruppen jugendfreundliche, ehrenwerthe und thatkräftige Familienväter als Aufseher und Lehrjungenväter auszuwählen und ihnen so viel möglich

*) S. „Austria" Nr. 166, 167.

*) Dieser Grundsatz wird häufig mit guten Gründen bestritten. D. R.

ausgedehnte Vollmachten einzuräumen sein, alle wahrgenommenen Gebrechen entweder gleich selbst abzustellen oder zur Vermittelung ihrer Abstellung bei der Zunft anzuzeigen, auf die Zustandebringung geeigneter **Lehrkontrakte** einzuwirken und ihre genaue Befolgung zu überwachen. Die aufzustellenden **Zunftkommissäre** werden als **Organe** der Ausübung des **Oberaufsichtsrechtes** des **Staates** über das Gebahren der Zünfte gemessene **Instruktionen** zu empfangen haben, um die Verwaltung jeder Zeit in die genaueste Kenntniß der Verhältnisse des Zunftwesens setzen, und die nöthigen Verfügungen zur Abstellung aller wie immer gearteten Mißbräuche und Gebrechen erwirken zu können.

„An der Einrichtung solcher Gesellen-Vereine und in inniger Verbindung mit denselben werden **Herbergen** (Hospitien) für **wandernde Gesellen** herzustellen und nach solchen Grundsätzen einzurichten sein, welche die Wanderung der Gesellen zu einem wahrhaft nachhaltigen Ausbildungsmittel für angehende selbständige Gewerbsunternehmer gestalten, und die Erreichung dieses Zweckes erleichtern und fördern.

(Fortsetzung folgt.)

Konsularberichte.

Havana, 8. Juni. Die kommerzielle Lage des hiesigen Platzes hat sich im verflossenen Monate nicht wesentlich verbessert. Geld bleibt für die besten Unterschriften noch immer schwer aufzubringen, und man fordert für erstes Papier 12 %, für schwächeres 18 % Skonto. — Der Zuckermarkt blieb unverändert; die erniedrigten Anbote werden ausgeschlagen und man notirt: weißen Zucker $7-7\frac{1}{2}$, Florette gelb $6\frac{1}{8}-6\frac{3}{8}$, gute gelbe $5\frac{1}{2}-6$, mittel und geringe gelbe $4\frac{3}{8}-5\frac{3}{8}$, braune $4-4\frac{5}{8}$ D. Der Vorrat in Havana wird auf ungefähr 220.000 Kisten geschätzt. Die Verschiffungen betrugen in diesem Jahre 613.081 Kisten gegen 529.394 K. in 1853, 562.736 K. in 1852, 602.299 K. in 1851 und 549.509 K. in 1850. Diese nicht unbeträchtliche Vermehrung der Ausfuhr ist aber nur eine scheinbare, und beruht auf der größeren Strenge, mit welcher man gegenwärtig im Zollhause richtige Angaben fordert, was früher nicht der Fall war. Die Ernte dürfte um 100.000 Kisten geringer ausfallen, wie im Vorjahre. — Die Schiffsfrachten behaupten sich; man bezahlte 3 L. 12 Sh. 6 D. nach Cowes; die letzte nach Triest bezahlte Fracht betrug 4 L. 15 Sh. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Frachtpreise in diesem Jahre fallen werden; höchstens könnte vorübergehend eine Ermäßigung eintreten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 26. Juli. **Zeichnungen auf das Nationalanlehen:** Der hochw. Abt Engelbert zu Göttweig 100.000 fl., Se. Exz. der Herr Reichsraths-Präsident Freiherr v. Kübeck, die Herren Reichsräthe, Beamten und Diener des k. k. Reichsrathes 93.710 fl., die Beamten und Diener der kais. Kabinetskanzlei 22.100 fl., die Beamten und Diener der Zentralbuchhaltung für Kommunikationen 38.610 fl., die Beamten und Diener der n. ö. Staatsbuchhaltung 21.150 fl., die Beamten und Diener der Steueradministration zu Wien 24.860 fl., Eugen Graf von Haugwitz 50.000 fl., erste Eisenbahngesellschaft 300.000 fl., Se. Exz. Franz Graf Hartig 200.000 fl., Se. Durchl. der k. k. Obersthofmeister Karl Fürst Liechtenstein 150.000 fl., Se. Durchl. der k. k. Major Karl Fürst Liechtenstein 100.000 fl., Se. Exz. Franz J. Graf von Beroldingen 40.000 fl., Aug. Fr. Graf Marschall, Moritz Faber und G. Schlesinger je 30.000 fl., Ludw. Graf Spangen, Gebr. Theuer und Ant. Schneider je 30.000 fl. &c. Gestern am 25. d. M. waren bei den verschiedenen Kassen an Zeichnungen aus der Provinz von Niederösterreich der Betrag von beiläufig 2,000.000 fl. bekannt. Am 24 d. M. waren bei den öffentlichen Kassen gezeichnet: in Linz 920.640 fl., in Innsbruck 1,042.770 fl. (die Stadt Roveredo hat beschlossen 100.000 respektive 150.000 fl. zu zeichnen); in Gratz 1,711.800 fl., in Laibach 478.420 fl., in Troppau 1,161.350 fl., in Lemberg 720.840 fl., in Ofen 7,913.974 fl. (der Heveser Stuhlbezirk 325.000 fl.), in Agram 126.300 fl., in Fiume 418.280 fl. In Prag wurden am 24. bei der Landeshauptkasse 240.760 fl. gezeichnet, darunter die böhmische Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft 150.000 fl.; bei der Filialbank 448.690 fl. (darunter C. A. Fiedler 140.000 fl., Graf Heinrich Chotek 100.000 fl., Ritter von Bethmann 60.000 fl.

— In Folge des mit den Zollvereinsstaaten gepflogenen Vernehmens hat es zufolge einer neuerlichen Verfügung des k. k. Finanz- und Handelsministeriums von der Bestimmung des Absatzes 8 der Verordnung vom 8. Dezember 1853, nach welcher der zur Anwendung der Zollbegünstigungen im Zwischenverkehre mit dem Zollverein entscheidende Umstand, daß die bezüglichen Waaren aus dem freien Verkehre des Zollvereins nach Oesterreich gelangen, durch Beibringung der von den Zollvereinsorganen für den Verkehr im Grenzbezirke und in der Ausfuhr ausgestellten Legitimationsscheine, abgestempelten Frachtbriefe oder Deklarationen darzuthun (zu legitimiren) ist, abzukommen. Hingegen hat es bei der Anordnung dieses Absatzes 8, wonach in den Erklärungen über die aus dem Zollverein eingeführten Waaren, für welche die Zollbegünstigungen im Zwischenverkehre in Anspruch genommen werden, der Umstand, daß die Waare aus dem freien Verkehre des Zollvereins komme, jederzeit anzugeben ist, zu verbleiben. Diese Angabe kann laut jenes Absatzes 8 am besten in der Kolonne 2 der Erklärungen gleich unter dem Wohnorte des Versenders stattfinden, z. B. Hr. Scherz aus Fürth, aus dem freien Verkehre des Zollvereines. Auch werden die Aemter in den Begleitscheinen, Zollquittungen und ähnlichen Urkunden, welche sie über die erwähnten zollpflichtigen Waaren ausstellen und in den Registern, welche sie über dieselben führen, jederzeit den Umstand auszudrücken haben, daß diese Waaren aus dem freien Verkehr des Zollvereins herrühren.

— Vom 1. August ab wird auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn von Wien nach Laibach und in umgekehrter Richtung ein **Eilzug** in Verkehr gesetzt. Diesem Eilzuge werden sich von Wien aus die Züge der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und beziehungsweise auch jene der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn anschließen. Zwischen Laibach und Triest wird für jede Fahrt eine vorläufig auf 19 Personen beschränkte kouriermäßige Beförderung der Reisenden stattfinden, welche mit den Schnell-Dampf-Klipperfahrten des österreichischen Lloyd zwischen Triest und Venedig und durch diese mit den Zügen der lombardisch-venetianischen Staats-Eisenbahn in Verbindung stehen. Es werden hiebei bloß Fahrkarten für die I. und II. Wagenklasse nach dem für die Eilzüge festgesetzten Gebühren-Tarife ausgegeben. Eilgüter werden zur Beförderung mit diesen Zügen nicht angenommen. Die Abfahrt von Wien findet um 7 Uhr 10 Min. Morgens, die Ankunft in Laibach um 8 Uhr 13 Min. Abends statt. Laibach wird der Eilzug um 5 Uhr Morgens verlassen und in Wien um 6 Uhr 10 Min. Abends eintreffen. Die Mittagsstation ist Gratz.

— In Berücksichtigung des gegenwärtig herrschenden außerordentlichen Andranges von Getreidetransporten auf der südöstlichen Staatseisenbahn hat sich das k. k. Handelsministerium zu der Verfügung bestimmt gefunden, daß Knoppernsendungen von der zugestandenen Begünstigung der Darleihung von Bahnsäcken für die Dauer des Andranges von Getreidetransporten gänzlich ausgeschlossen sind.

— In der Sitzung der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate am 4. d. M. benachrichtigte der Hr. Vorsitzende, k. k. Sektionschef im Handelsministerium Karl Freiherr v. Czoernig, die Versammlung, es sei ihm durch Kunstfreunde die Mittheilung zugekommen, daß man im Begriffe stehe, den Prager Altstädter Brückenthurm, eines der schönsten mittelalterlichen Baudenkmale, neu zu übertünchen. Hierdurch habe er sich veranlaßt gesehen, im Namen der Zentralkommission an Se. Exz. den Herrn Statthalter, Freiherrn v. Mecséry, das Ersuchen zu stellen, diese in jeder Beziehung bedauernswerthe Modernisirung, falls sie wirklich beabsichtigt würde, fern zu halten, und falls sie bereits begonnen wäre, wo möglich rückgängig zu machen, damit nicht eine der schönsten Zierden der alten Königstadt Prag ihres charakteristischen alterthümlichen Aussehens beraubt werde. Ebenso wurde der Hr. Konservator Wocel beauftragt, bei dem Prager Magistrate für die Erhaltung des letzten mittelalterlichen steilen Giebeldaches am dortigen Rathhause zu wirken. — Bereits zu wiederholten Malen hatte der Herr Widter aus Schwechat der Zentralkommission photografische Ansichten von Baudenkmäler in Oesterreich und Mähren eingesendet. Der Herr Vorsitzende legte nunmehr abermals der Zentralkommission zwölf durch den genannten Kunstfreund aufgenommene Ansichten von Baudenkmäler aus Dalmatien und Istrien vor. Diese Ansichten stellen vor: die Stadt Spalato vom Meere aus; den Diokletians-Palast in Spalato; St. Doimo; den Jupiter-Tempel und Kirchenthurm; den Portikus des Jupiter-Tempels; die Porta aurea; den Portikus zwischen der Tempa; den Tempel Aesculap; die Details der Kirche in Sebenico; das Amphitheater in Pola. Um diese für die Zentralkommission bestimmten Ansichten aufzunehmen, hatte Herr Widter die Reise an die bezüglichen Orte aus wahrem Kunstsinn auf eigene Kosten unternommen. Diese Ansichten betreffen die interessantesten Kunstdenkmale jener an Kunstwerken aus den vergangenen Zeiten so reichen Gebiete, und sind zum Theile höchst gelungen ausgeführt. Von sämmtlichen Mitgliedern wurde das Interesse lebhaft geäußert, welches diese Ansichten in mehrfacher Hinsicht darbiete, weßhalb auch einstimmig beschlossen wurde, dem Herrn Widter für diese Vorlage zur Anerkennung und weiteren Aufmunterung den wärmsten Dank der Kommission auszudrücken. — Aus Anlaß einer über die Alterthümer Siebenbürgens sich entspinnenden Diskussion sagte der Hr. Sektionschef Freiherr v. Czoernig der Zentralkommission zu, die Einleitung treffen zu wollen, daß von der an der untern Donau nächst Orsova noch vorhandenen römischen Inschrift an der Trajan'schen Straße ein Originalabdruck gemacht werde, welches Anerbieten mit Dank angenommen wurde. Diese auch an die k. k. Militärbehörden vom Regierungsrath Herrn v. Arneth gestellte Bitte ist inzwischen von Sr. Exz. dem Herrn FML. Grafen v. Coronini erfüllt worden. — Hr. Sektionsrath Sprenger benachrichtigte die Kommission von der durch Se. Eminenz den Herrn Erzbischof Haulik mit großem Kostenaufwande veranlaßten und wirklich höchst gelungenen Restauration des Chores und Hochaltars der Kathedrale zu Agram, die nicht nur von dem Talente der hiermit beauftragt gewesenen Münchner Künstler namentlich des Malers Ainmüller Zeugniß gibt, sondern auch den hohen Kunstsinn des kirchlichen Oberhirten im vollen Maße bethätigt.

—* Wir brachten in Nr. 163 der „Austria“ eine Notiz über den Rechnungsabschluß der Handels- und Gewerbekammer zu Triest, in welcher die Bemerkung vorkommt, daß sich unter den Einnahmen keine Beiträge von Wahlberechtigten befinden. Da diese Bemerkung mit Bezug auf die Einnahmen anderer Handelskammern gemacht wurde, so versteht sich wohl

von selbst, daß unter den Beiträgen von Wahlberechtigten nur die nach dem Steuergulden der Erwerbsteuer bemessenen direkten Beiträge zu den Kosten der Handelskammer verstanden worden sind. Die „Triester Zeitung“ findet aber jene Angabe irrig, und stellt die Frage, ob die (in unserer Notiz besonders aufgeführten) Börsenabgaben (canone di Borsa) im Betrage von 18.405 fl. nicht als solche Beiträge zu betrachten seien? Dagegen können wir nur bemerken, daß die Börsenabgaben wohl indirekte Beiträge sind, aber keine direkten wie sie in den Bezirken anderer Handelskammern eingehoben werden. Die ferner angeführte Thatsache, daß neben der Börsedeputation in Triest auch eine Börseconsulta bestand, welche einige der wesentlichsten Befugnisse besaß, die gegenwärtig der Handels- und Gewerbekammer eingeräumt sind, war uns nicht unbekannt; da wir aber keine Genesis der dortigen Handelskammer schrieben, sondern nur eine einfache Notiz über ihren Rechnungsabschluß für 1853, so schien es uns genügend, zur Erklärung der besonderen Einnahmsquellen und Ausgabsrubriken der Triester Handelskammer auf ihr Entstehen aus der dortigen Börsedeputation hinzuweisen.

Prag, 24. Juli. Nach der „Pr. Ztg.“ hat in der Umgegend Prags die Roggenernte bereits angefangen, und ist zum Theile auch schon der Abdrusch des eingeheimsten Getreides vorgenommen worden. Das Ergebniß hat die kühnsten Hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern überstiegen; während im vorigen Jahre 15 Garben beim Ausdrusch bloß $\frac{1}{4}$, höchstens $\frac{1}{2}$ Strich Getreide geliefert haben, schüttet heuer dieselbe Garbenanzahl in der Regel $1\frac{1}{4}$ Strich der mehlreichsten Körner. Die Kartoffeln sind vorzüglich gediehen, und es wurden bisher nicht die leisesten Spuren ihrer gefürchteten Krankheit bemerkt. Aus den meisten Gegenden lauten die Ernteberichte sehr günstig; selbst im Riesengebirge ist dem Vernehmen nach der Stand der Feldfrüchte ein äußerst befriedigender.

Triest, 24. Juli. Ueberlandspost. Der Lloyddampfer „Bombai“, welcher heute Vormittags nach 112stündiger Fahrt mit 15 Passagieren aus Alexandrien eintraf, bringt die wichtige Nachricht von dem in der Nacht vom 13. auf den 14. erfolgten Tode des Vizekönigs von Egypten, Abbas Pascha. Er starb in seinem Wüstenschlosse Benha plötzlich, wahrscheinlich in Folge eines Schlagflusses. Said Pascha, Mehemed Ali's ältester Sohn, übernahm die Regierung unter allgemeinem Jubel der Bevölkerung und wird seine Residenz in Alexandrien aufschlagen. Die Getreidepreise sind im Sinken, und man erwartet die Aufhebung des Monopols. Die Abyssinier sind in Taka eingefallen. — Die Nachrichten aus Bombai gehen bis zum 20., Calcutta 10., Singapore 9., Hongkong 6. Juni. Die Unsicherheit in Birma hat abgenommen, nur die Räuber auf den Flüssen treiben ihr Unwesen fort. In Singapore, wo eine Erneuerung der Unruhen besorgt wurde, wollte man wissen, daß zwei russische Fregatten in den Gewässern von Rhio kreuzen, und es sind englische Schiffe zu ihrer Verfolgung abgegangen. Auch in Hongkong, in dessen Nähe der russische Dampfer „Wostock“ sich mehrmals sehen ließ, traf man Vorbereitungen gegen einen etwaigen Angriff. Admiral Sir J. Stirling ist nach Eintreffen der Kriegserklärung am 25. Mai mit seinem Geschwader von Hongkong nach dem Norden abgegangen, wie es heißt, um die russische Eskadre aufzusuchen. — Der P. and O. Dampfer „Douro“ ist auf der Reise von Hongkong nach Singapore auf einen Felsenriff der Paracels aufgefahren. Passagiere, Post und Ladung, letztere beschädigt, sind geborgen. Als die Nachricht in Hongkong eintraf, wurde der P. and O. Dampfer „Malta“ abgesendet, und man hofft, daß es gelingen werde, das Schiff selbst zu retten.

Frankreich D. S. Paris, 22. Juli. Mehrere in der jüngsten Zeit in dem chemischen Laboratorium der hiesigen Sorbonne, dem Sitze der kaiserlichen Universität (Academie de Paris), vorgenommene Experimente haben soeben zu der Entdeckung geführt, den schwefelsauren Kalk (Gyps) durch eine eigenthümliche Behandlung mit Kohle unter Zutritt von Hydrochlor-Säure zu zersetzen und die Schwefelsäure dergestalt zu entbinden, daß man nun unmittelbar aus den Knochen, entweder auf direktem Wege, oder bei ihrer Umwandlung in Spodium, die ganze Quantität Phosphor, welche sie enthalten, auf die einfachste Weise gewinnen kann. Man beschäftiget sich bereits damit, die im Kleinen gemachten Experimente in einem ausgedehnteren Maßstabe auszuführen, um die Anwendbarkeit der Methode im großen fabriksmäßigen Betriebe festzustellen. Sollten die Versuche, wie man gewärtiget, zu einem gleich günstigen Ergebnisse führen, so würde sich durch die Fabrikation der Schwefelsäure mittelst des Gypses oder schwefelsauren Kalkes der gewerblichen Thätigkeit ein neues Feld eröffnen; namentlich hofft man dadurch die Erzeugung des Phosphors wesentlich vereinfachen, sowie die Produktionskosten und somit auch den Preis desselben erheblich vermindern zu können. — Zufolge einer kaiserlichen Verordnung vom 26. v. Mts. ist über Antrag des Ministeriums für Ackerbau, Handel und öffentliche Bauten der Eingangszoll von 20 Francs für den Hektoliter reinen Alkohols, mit welchem bisher die Einfuhr des aus Zucker-Melasse gezogenen Weingeistes (Rum und Tafia) aus den französischen Kolonien belastet war, gänzlich aufgehoben, und die ungesäumte Durchführung dieser Verordnung gleichzeitig den beiden Ministerien des Handels und der Finanzen übertragen worden.

— Der hiesige Gemeinderath ist jetzt mit Prüfung eines Entwurfs beschäftigt, der die Umgestaltung des Bäckerwesens im Seine-Departement bezweckt. Dasselbe soll künftig mit jenen aller übrigen Departements auf gleichen Fuß gestellt und deßhalb die Zahl der Bäcker beschränkt werden, sowie jeder Bäcker gehalten sein, zu jeder Zeit Vorräte für drei Monate und einen je nach der Klasse verschiedenen Betriebsfond aufzuweisen. — In der Münze werden jetzt Fünffrankenstücke nach einem neuen Modelle geprägt. — Man wollte an der heutigen Börse wissen, daß Mirès und Bechet das neue türkische Anlehen übernommen hätten.

Großbritannien. London, 22. Juli. In der gestrigen Oberhaussitzung legte Lord Aberdeen eine Botschaft Ihrer Majestät vor, die der Lordkanzler verliest. Dieselbe lautet: „Viktoria Regina, Ihre Majestät hält es für zweckmäßig, für die etwaige Mehrausgabe, die der Krieg veranlassen dürfte, in welchem Ihre Majestät jetzt gegen den Kaiser von Rußland begriffen ist, Vorsorge zu treffen, und im Vertrauen auf die Liebe (affection) des Hauses der Lords ist Ihre Majestät überzeugt, daß dieselben jene Maßregeln, welche besagte Vorsorge nöthig machen dürfte, genehmigen werden.“ — Auch dem Unterhause wurde gestern die Botschaft der Königin vom Schatzkanzler vorgelegt und vom Sprecher verlesen; die ehrenwerthen Mitglieder hörten sie stehend mit entblößten Häuptern an. In dem kleinen Aktenstück findet sich bloß die eine Variante: „Im Vertrauen auf die Loyalität, den Eifer und die Liebe Ihrer treuen Gemeinen“. Der Schatzkanzler beantragte die Verweisung der Botschaft an das Bewilligungscomité oder Betrachtnahme der Botschaft am Montag.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 26 Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 26. Juli (um 1 Uhr). Bis zum Schluß der Börse wurden keine Verkäufe protokollirt.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 370 — 380 fl., Mundmehl 340 — 345 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 275—285 fl. und Roggenmehl 240—245 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 415 fl., Mundmehl mit 350 fl. und Semmelmehl mit 320 fl. W. W. per Muth.

Metalle und Bergwerksprodukte. Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion in Wien notirt: Antimonium regulus in Wien 28 fl. 30 kr., in Triest 31 fl. 48 kr., in Pest 28 fl.; Antimonium crudum in Wien 11 fl. 18 kr., in Prag 12 fl.; Blei, Bleiberger ord. in Pest 18 fl., Rühr-, Raibler in Prag 16 fl. 10 kr., hart Przibramer in Wien 14 fl. 30 kr., in Prag 13 fl. 40 kr., in Pest 15 fl., weich Przibramer in Wien 17 fl., in Prag 16 fl. 30 kr., in Pest 17 fl. 30 kr., Kremnitzer, Zsarnowitzer und Nagy-Banyaer in Pest 16 fl. 54 kr., Neusohler, hart in Pest 14 fl. 54 kr., weich in Pest 16 fl. 54 kr.; Glätte, böhmische rothe in Wien 15 fl. 36 kr., in Prag 14 fl. 48 kr., in Pest 16 fl. 6 kr., grüne in Wien 15 fl. 6 kr., in Prag 14 fl. 18 kr., in Pest 15 fl. 36 kr., n. ungar. rothe in Pest 15 fl. 30 kr., grüne in Pest 15 fl.; Kupfer in Platten, Schmölnitzer und Neusohler in Wien 80 fl., in Prag 81 fl. 12 kr., in Triest 82 fl., in Pest 80 fl., Felsöbanyaer in Pest 79 fl. 30 kr., Rosettenkupfer, Agordoer in Triest 84 fl., Offenbanyaer in Wien 80 fl. 30 kr., Oravicza fein in Wien 82 fl. 30 kr., ord. in Wien 81 fl. 30 kr., Reczbanyaer in Wien 81 fl., Kupferbleche, Neusohler, bis 36 Wr. Zoll Breite in Pest 86 fl.; Quecksilber, Idrianer, in Kisteln und Lagln, in Wien 147 fl., in Prag 148 fl. 30 kr., in Triest 145 fl., in Pest 147 fl. 30 kr., in schmiedeisernen Flaschen in Triest 148 fl., in gußeisernen Flaschen in Wien 147 fl., in Triest 145 fl. pr. Zntr., im Kleinen in Wien 1 fl. 34 kr., in Prag 1 fl. 35 kr., in Triest 1 fl. 33 kr. und in Pest 1 fl. 34 kr. pr. Pfund; Zinnober, ganzer in Wien 187 fl., in Prag 188 fl. 30 kr., in Triest 185 fl., in Pest 187 fl. 30 kr., gemahlener in Wien 197 fl., in Prag 198 fl. 30 kr., in Triest 195 fl., in Pest 197 fl. 30 kr., nach chinesischer Art in Kisteln in Wien 207 fl., in Prag 208 fl. 30 kr., in Triest 205 fl., in Pest 207 fl. 30 kr., in Lagln in Wien 197 fl., in Prag 198 fl. 30 kr., in Triest 195 fl. pr. Zntr. in K. M. Bankvaluta, unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28 — 60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 97 — 98 fl., Gewürznelken 44—45 fl., Macisblüthe 260—270 fl., Muskatnüsse 250—260 fl., Pfeffer 32 — 33 fl., Piment 40 — 41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea $11\frac{1}{2}$ S., Cassia Bruch 11 S., Cassia flores 12—14 S., Cassia vera 5 und 8 S. Pfeffer fester. Singapore $4\frac{3}{8}$ S., Malabar $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{8}$ S., Batavia $4\frac{1}{4}$ S., Alepi $4\frac{1}{2}$ S., weißer 8—9 S. 400 S. Piment zu $5\frac{3}{8}$—$5\frac{1}{2}$ S. verkauft. Nelken flau. 120.000 Pfund Zanzibar noch unverkauft. Bei Abschluß des Ganzen Aussicht unter 6 S. anzukommen. Amboina $7\frac{3}{4}$ — 8 S., Muskatnüsse 31—32 S., Macisblüthe 31 — 32 S., Ingwer flau; Bengal $2\frac{1}{8}$ — $2\frac{1}{4}$ S. — In Amsterdam theilten Gewürze die in den meisten Branchen herrschende Stille vollkommen, und bei dem Mangel aller Spekulation und Ausbleiben größerer Orders müssen die Notirungen, sowohl für feine als für die meisten anderen Sorten, ganz nominal betrachtet werden. — In London zeigte sich für Pfeffer einiger Begehr und der bisherige Werth ist fest behauptet, Penang kostet 4 D. pr. Pfd., Alepi $4\frac{1}{8}$—$4\frac{1}{4}$ D., Malabar $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ D. Von Piment sind Privat 200 S. zu $5\frac{1}{2}$ D. pr. Pfd. verkauft.

26. Juli (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260
„ ohne Bezug . .	1060	1048
„ neuer Emission .	995	994
Escomptebank-Aktien . . .	96½	96
Metall-Obligationen 5% . .	83½	83
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95½	95
Metall-Obligat. 4½% . .	73	72⅞
detto detto 4% . . .	66	65¾
detto detto 5% Pest. (verl.)	89½	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85½
detto detto 3% . . .	53½	53
detto detto 2½% . .	41¾	41½
Banco- detto 2½% . .	56	55
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80½	80
„ „ v. andern Kronländ.	80	79½
Anlehen vom Jahre 1834 . .	223	222
detto detto 1839 . .	124½	124½
detto detto 1854 . .	88	87⅞
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	95
Esterhazy fl. 40 Loose . . .	84	83½
Windischgrätz-Loose	29½	29
Waldstein'sche Loose	28½	28¼
Keglevich'sche Loose	10½	10½
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	168	167⅞
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61½	61
Gmundner- detto	275	273

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine . . .	13¾	13½
Lloyd-Aktien ohne Divid. . .	545	545
Dampfsch.-f-Aktien	575	573
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	565	562
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.) . . .	102	102
Augsburg (Uso)	123¾	123½
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.) . .	—	—
Frankfurt a. M. (lang) . .	122⅝	122⅝
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	91½	91½
Livorno	—	—
London (lang)	12.5	12.5
Mailand (2 Mon.)	121½	121¼
Marseille	—	—
Paris	145¾	145½
Kais. Münz-Dukaten-Agio .	29	28¾
Kais. Rand-Dukaten-Agio . .	28½	28¼
Napoleon-d'ors	9.45	9.43
Souverains	17	16.54
Friedrich'd	9.52	9.50
Preußische	10.10	10.8
Engl. Soverg.	12.14	12.12
Ruff. Imper.	10.4	10.3
Doppie	34½	34½
Silberagio	23¾	23½

Wien, 26. Juli (Mittwoch). Die Börse war Anfangs sehr animirt, die Effekten, namentlich 5% Metalliques wurden bei regem Verkehre höher bezahlt, Devisen zeigten sich flau. Im weiteren Verlaufe aber traten Verkäufer von Effekten auf, die zum Theile in auswärtigen Aufträgen handelten, und die Deckung in fremden Wechseln suchten. Auf diese Art geriethen die Effekten ins Weichen und die Wechsel- und Valutenpreise zogen an. Es blieb jedoch mehr bei der Verschlimmerung der Tendenz, als daß die Kurse selbst bedeutend affizirt worden wären. 5% Metalliques gingen Anfangs bis 83¼, und zuletzt wieder auf 83 zurück. Bankaktien wurden von 1265 bis 1258 herabgedrückt. Nordbahnaktien varlirten bei 168. 1854er Lotterie-Anlehen hielt sich mit 87⅞—88 fest. Oedenburger Aktien wurden mit 60¾—61, Dampfschiffaktien mit 575 bezahlt. Fremde Wechsel und Valuten stellten sich um ⅛ % höher. London ging von 12.3 auf 6, Paris von 145½ auf 146, Augsburg von 123 auf 123½.

Telegrafische Berichte.

Triest, 26. Juli (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 100½ Brf., 100½ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 120 Brf., 120 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89½ Brf., 89¼ G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12 Brf., 11.57 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 119 Brf., 118¾ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143½ Brf., 143¼ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143½ Brf., 143¼ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 118½ Brf., 118 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.43; Souverains 16.26; 20 Franken-Stücke 9.26—9.28; Maria-Theresia-Thaler 2.36—2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48—2.49; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5—5½.

Mailand, 25. Juli (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) 75; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 G.; Genua 30 T. — Brf., 117¼ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. — Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. — Brf., 29.43 G.; Paris 30 T. — Brf., 118 G.; Triest 30 T. 244 Brf., 244 G.; Turin 20 T. — Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 244 Brf., 244 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains 41.42½; 20 Franken-Stücke 23.06; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90¼; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 25. Juli (Dienstag). Die Börse war außerordentlich geschäftslos. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67, Wien 80½.

Frankfurt, 25. Juli (Dienstag). Beschränkter Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66⅞, 4½% 58⅞, Wechsel auf Wien 96⅞, Bankaktien 1060.

Amsterdam, 25. Juli (Dienstag). Unbedeutender Umsatz. Oesterr. Met. 5% 63⅞, neue 72⅞, 2½% 32⅞, Wien —.

Hamburg, 25. Juli (Dienstag). Wien 94½.

Paris, 25. Juli (Dienstag). 3% Rente 70.95, 4½% 97.90, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 70.90, fiel bei sehr geringem Geschäfte auf 70.80 und schloß fest zur Notiz.

London, 25. Juli (Dienstag — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅞. Schlußkurs 92⅞—92½.

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn
vom 9. bis 15. Juli 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	—	—	111·47	—
„ „ südöstlichen Staatsbahn .		335·—	—	292·76	362·—
Zusammen .	Ztr.	335·—	—	404·26	362·—
Oder . . .	Mtzn.	419	—	526	603

		Hafer	Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	16·—	208·36	12·80
„ „ südöstlichen Staatsbahn . .	„	2.900·46	—	194·—
Zusammen . .	Ztr.	2.610·40	208·36	206·80
Oder . . .	Mtzn.	5.825	463	225

Donau-Dampfschiffahrt.
Ausweis über das Erträgniß bis Ende Juni 1854.

	Anzahl			Passagiergeld		Anzahl				Werth der Groups.	Frachtbetrag		Totale 1854.		Totale 1853.	
	Passagiere	Wägen	Pferde	fl.	kr.	Zentner	Wägen	Piano	Borstenvieh	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laut Ausweis bis Ende Mai .	385.963	83	3.172	464.220	17	2,727.308	892	74	20.783	4,298.069	1,616.910	44	2,081.131	1	1,446.358	6
Im Monat Juni	221.208	83	412	224.635	54	964.230	53	39	8.375	1,768.347	552.093	12	776.729	6	595.358	39
Totale . .	607.171	166	3.584	688.856	11	3,691.538	945	113	29.185	6,066.416	2,169.003	56	2,857.860	7	2,041.716	45

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 40 kr. Halbjährig 5 fl. 20 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Geldbeilagen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 169. Donnerstag, den 27. Juli. 1854.

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.*)

(Fortsetzung.)

„Die Abstellung der Mißbräuche des Konzessionswesens in Verbindung mit einer geregelten Gewerbepolizei wird ferner die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung vorzugsweise in Anspruch nehmen. Wenn auch die Freiheit des natürlichen Erwerbsrechtes der Staatsbürger, in so fern die Einzelnen nicht in die allgemeine Rechtssphäre anderer Personen eingreifen, überhaupt und im Besonderen gegen Umtriebe des beschränkenden Zunftgeistes geschützt werden muß, kann doch hieraus nicht die Folgerung einer unbedingten Gewerbefreiheit, wie sie von unpraktischen Theoretikern geträumt wird, gezogen werden. Es gibt eine bedeutende Menge von Gewerben und Gewerbszweigen, bei deren Ausübung beschränkende Vorsichten zur Sicherheit des Lebens, der Gesundheit, des Eigenthums und der Ruhe der Staatsgemeinschaft unumgänglich erforderlich sind, Erwerbszweige, bei welchen Vorschriften über Eigenschaften und Erfordernisse zur Erlangung von Gewerbsgerechtsamen aus öffentlichen Rücksichten nicht umgangen werden können. Selbst das Recht zur Aufnahme und Bildung von Lehrjungen bei den Gewerben wird nicht allgemein freigegeben, sondern nur solchen Gewerbsunternehmern zugestanden werden können, welche für ihren ehrenhaften Charakter und ihre gewerbliche Geschicklichkeit hinreichende Bürgschaft leisten, und an förmliche Lehrkontrakte unter gehöriger Aufsicht gebunden werden müssen. Für die Aufnahme von Kindern in den Fabriken werden über das dazu erforderliche Normalalter, über die Dauerzeit ihrer Verwendung bei der Arbeit, über die Trennung der Geschlechter, über ihre physische Pflege, über ihre intellektuelle und moralische Erziehung, über die Aufsicht und Oberaufsicht derselben, über ganz verläßliche Fabriksinspektoren u. dgl. die ausführlichsten und wohlüberdachtesten Vorschriften erlassen werden müssen. Für die gewerbliche Ausbildung der weiblichen Lehrlinge zum Betriebe selbständiger Gewerbsunternehmungen werden weibliche Arbeitsschulen wesentlich beitragen. Durch dieselben werden die Klippen umschifft werden können, welche sich dem Beisammenarbeiten der weiblichen Lehrlinge mit den männlichen Lehrlingen und Gesellen entgegenstellen. Mit dem Fortschreiten der weiblichen Betriebsamkeit in verschiedenen Zweigen der Gewerbe wird sich auch die Anzahl selbständiger weiblicher Gewerbsunternehmerinen vermehren, bei welchen die weiblichen Lehrlinge Unterricht, Fortbildung und Arbeitslohn suchen und finden können.

„Zu den schwierigsten Aufgaben des Ministeriums der Volkswirthschaft gehöret die Zustandebringung einer umfassenden Gewerbe-Polizei-Ordnung und eines entsprechenden Gewerbegesetzes. Je mehr sich die gegenseitigen Verhältnisse des sozialen Lebens im Staate verwickeln, und mit der Erweiterung und den Fortschritten des Gewerbebetriebes die Eventualitäten möglicher Konflikte zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden und den öffentlichen Rücksichten vervielfältigen, desto sorgfältiger müssen die von Seite der ersteren zu beobachtenden Vorsichten und die Beachtung der letzteren zur Sicherstellung des Publikums erwogen werden, um die Anforderungen der allgemeinen Interessen der Staatsgemeinschaft mit jenen des freien Erwerbsrechtes der einzelnen Staatsbürger zu vereinigen und auszugleichen, die letzteren nicht unnöthigen Beschränkungen zu unterwerfen, die ersteren nicht durch Vernachlässigung nothwendiger Vorsichten den verderblichen Folgen derselben preiszugeben. Nur durch den Beirath sachkundiger Vertreter der gegenseitigen Interessen der Gewerbe einerseits und der Staatsgemeinschaft andererseits, durch die freie Besprechung derselben im Wege der Presse und durch eine umsichtsvolle unparteiische Erwägung aller gegenseitigen Anforderungen in einem ganz unbefangenen Zentralpunkte wird eine Gewerbe-Polizei-Ordnung und eine Gewerbegesetzgebung zu Stande gebracht werden können, welche alle Rücksichten der Einzelnen sowohl als der Allgemeinheit in sich vereiniget, und in ihren nachhaltigen Wirkungen die Feuerprobe der Erfahrungen im praktischen Volksleben, abgesehen von den Verirrungen theoretischer Schwindeleien, auszuhalten vermag.

„Als Grundprinzip eines entsprechenden Gewerbegesetzes wird die Solidarität der Gewerbsgenossenschaften, und zwar nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht aller zu einer Zunftgruppe gehörigen selbständigen Gewerbsunternehmer zu rechnen sein, nicht allein sich als Zunftgenossen bei der Zunftgruppe, welcher sie angehören, einschreiben zu lassen und an ihren periodischen Versammlungen Theil zu nehmen, sondern auch die Lasten der gemeinsamen Zwecke des Zunftverbandes, welche oben angedeutet worden sind, zu tragen, und die Obliegenheiten zu erfüllen, auf welchen die gemeinnützige Richtung des Zunftverhältnisses beruhet. Selbst das weibliche Geschlecht, in so fern es sich mit einer selbständigen Gewerbsunternehmung beschäftiget, kann von dieser Solidarität der Gewerbsgenossenschaften nicht ausgeschlossen werden. Nur wird demselben zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten bei den Zunftversammlungen die Verpflichtung obliegen, sich bei diesen durch einen männlichen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Auch die Fabriksherren, die Unternehmer großer Industrie-Anstalten, sollen von der Solidarität des Genossenschafts-Verbandes nicht ausgeschlossen bleiben. Das sittliche Verhältniß zwischen Fabriksherren und Fabriksarbeitern und den bei den Maschinen verwendeten Kindern soll auf solidarischen Grundlagen festgestellt, die Erfüllung der hieraus sich ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten durch ausführbare zweckmäßige Ueberwachungsanstalten gewährleistet werden. Aus den vertrauenswürdigsten Genossen dieser Korporationsgruppen werden sofort die Vertreter der Gewerbsinteressen bei den distriktweise aufzustellenden Gewerbekammern zu wählen sein, um bei periodischen Zusammenkünften mit den Organen der Verwaltung, welche die meiste Sachkenntniß und Erfahrung in den bei dem Gewerbsbetriebe zu beachtenden öffentlichen Rücksichten besitzen, und als ständige Mitglieder dieser Kammern zu verwenden sind, die von Zeit zu Zeit erforderlichen Reformen der Gewerbe-Polizei-Ordnung und Gesetzgebung zu besprechen und zur Kenntniß und Entscheidung der gesetzgebenden Macht zu bringen. Mit der Einrichtung der Gewerbekammern können auch Bestimmungen in Verbindung gebracht werden, welche dieselben vorzugsweise dazu eignen: die Firmen der zum selbständigen Gewerbsbetriebe sich anmeldenden Gewerbsleute zu protokolliren; dieselben in eigene Gewerbebücher einzuregistriren; Gewerbslegitimationen und Erwerbsteuerscheine auszufertigen; die Vorsichten der Gewerbepolizei und die Vorschriften des Gewerbegesetzes bezüglich der durch gesetzliche Bestimmungen eingeführten Beschränkungen und Qualifikationen in Ausführung zu bringen und in der Ausübung zu überwachen; statistische Uebersichten über die Anzahl und Verhältnisse der in ihren Bezirken vorhandenen Gewerbe zu verfassen; das Schiedsrichteramt bei den zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unter ihnen selbst entstehenden Streitigkeiten auszuüben; die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Industriezweige ihres Distriktes zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Durch solche Bestimmungen können die einfachen und schnellen Mittel und Wege ermittelt werden, welche es den Gewerbsunternehmern möglich machen, mit Vermeidung aller Umtriebe, Zeit und Geld verplitternder Rekurse und gehässiger Einstreuungen des Zunftneides selbständige Gewerbszweige zu ergreifen und ungehindert auszuüben, und alsobald, wenn sie es nicht mehr in ihrem Interesse finden, solchen Erwerbszweigen sich zu widmen, zu anderen zeitweilig ihrem Interesse mehr entsprechenden Gewerbsunternehmungen, wozu sie Geschicklichkeit und Betriebsmittel besitzen, überzutreten. Je mehr die Bestimmungen eines wohlerwogenen Gewerbegesetzes den Anforderungen einer vernünftigen Gewerbewirthschaft entsprechen, je weniger sie der freithätigen Entwickelung und Bewegung der Industrie unnöthige Hindernisse in den Weg legen, je sorgfältiger sie die durch öffentliche Rücksichten gebotenen Beschränkungen nur auf das Nothwendigste zurückführen und durch genaue Artikulirung derselben allen Uebergriffen der administrativen Willkür und Eigenmächtigkeit vorbeugen, desto freudiger und nachhaltiger wird dieser Zweig der Volkswirthschaft emporblühen, sich bei einer so viel möglich ungehinderten Thatkraft mit den übrigen Zweigen der Volkswirthschaft in das naturgemäße Gleichgewicht setzen und im Lande wohlthätig einwirkend verbreiten.“

(Fortsetzung folgt.)

*) S. „Austria“ Nr. 166, 167, 168.

Verhandlungen der Handelskammern.

Kronstadt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. Juni) Das k. k Handelsministerium eröffnet, daß die Bewilligung des nachgesuchten zollfreien Waarentransportes von Wien über Orsova, Giurgiu und Tömös nach Siebenbürgen eine vorläufige Verhandlung mit der walachischen Regierung voraussetzt, deren Einleitung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sei. Die Kammer habe daher, abgesehen von den mannigfaltigen, aus der Sicherung des Zolleinkommens herzuleitenden Bedenken, jedenfalls den Ausgang des Krieges und die Zustände, welche darauf folgen werden, abzuwarten, und könne sodann nach Umständen das erwähnte Ansuchen allenfalls erneuern. — Auf die vom Hermannstädter k. k. Militär-Distrikts-Kommando gemachte Anfrage, ob gegen die Abzählung des auf die Landesgebirge getriebenen und die Grenze bei Bratotsa passirenden Viehes in Valeni di Munte Anstände obwalten, wurde auf Grund der von den Viehökonomen eingezogenen Erkundigungen erwiedert, daß dagegen kein Anstand obwalte. — Das k. k. Militär- und Zivil-Gouvernement theilte mit, daß die k. k. priv. österreichische Nationalbank zur Adaptirung und inneren Einrichtung der für die Kronstädter Escomptefiliale vorgeschlagenen Lokalitäten und um die Voreinleitung zur Aktivirung dieser Anstalt auf kürzestem Wege zu treffen, einen eigenen Kommissär nach Kronstadt abgesendet habe, dem die Kammer willfährig an die Hand gehen solle. Zugleich erhielt sie den Auftrag, auf Grundlage der für die Pester oder für die Troppauer Bankfilialescompteanstalten geltenden Reglements geeignete Anträge in Betreff des für die Kronstädter Escomptefiliale zu entwerfenden Reglements zu erstatten, und das Verzeichniß der protokollirten Kronstädter Firmen in Evidenz zur Bereitschaft der Escomptefiliale zu halten. Dem ersterhaltenen Auftrag wurde bei der Anwesenheit des Hrn. Bankkommissärs durch Unterstützung desselben entsprochen, und das erfreuliche Resultat erzielt, daß die vorgeschlagenen Lokalitäten für die Escomptefiliale passend befunden und behufs der innern Einrichtung derselben mit mehreren Gewerbsleuten Verträge geschlossen wurden. Als Reglement für die Kronstädter Escomptefiliale beantragte die Kammer das der Troppauer Escomptefiliale mit der einzigen Aenderung, es möchten für Kronstadt 4 Direktoren und 8 Zensoren bewilligt werden. Das Verzeichniß der protokollirten Kronstädter Firmen liegt vor. Zugleich brachte die Kammer, um eine schleunigere Aktivirung der Escomptefiliale zu ermöglichen, 24 Kronstädter Handelsleute behufs Ernennung der Direktoren und Zensoren in Vorschlag. — Der von dem Gy.-Sz.-Mikloser Handelsgremium verfaßte Entwurf zu Gremialstatuten war von der Handelssektion begutachtet und in mehreren Punkten abgeändert worden. Die Kammer beschloß dies Gutachten dem k. k. Bezirksamte in Cs.-Szereda zugleich mit einem ausführlichen Entwurf zu Gremialstatuten auf Grund des neuen Handels- und Gewerbegesetzentwurfes zu übermitteln.

Der Hr. Präsident machte aufmerksam, daß mehrere Handelsleute Kronstadts über die in Folge der starken Transitosendungen nach der Walachei überfüllten und dem Bedürfniß nicht genügenden engen Räumlichkeiten des hiesigen Waarenmagazins beim k. k. Hauptzollamte klagen, und beantragen, es möge ihnen gestattet werden, die unter amtlichem Verschluß anlangenden Durchfuhrswaaren in eigenen Privatmagazinen unterzubringen. Die Kammer wird diese Bitte unterstützen. — Da in Folge der in der Walachei ausgebrochenen Viehseuche der Waarentransport mit Ochsen aus der Walachei nur bis an die Landesgrenze, und diesseits nur bis an die Kontumaz gestattet worden ist, und dadurch, daß zum Transport der Waaren von der Grenze bis zur Kontumaz nur Pferde verwendet werden dürfen, die Frachtpreise noch mehr in die Höhe getrieben werden, beschloß die Kammer, das k. k Kontumazamt in Tömös zu ersuchen, es möge der Waarentransport mit Ochsen aus der Walachei bis an die Kontumaz unter der gehörigen Vorsicht gestattet werden. — Der Antrag, mit dem Befugniß zum Faßmessen nur wohlakkreditirte Leute zu betrauen, die an jedem von ihnen oder von ihren Dienern gemessenen Faß durch Aufbrennen einer Zahl den Inhalt eines Fasses ein für allemal zu bestimmen und für die Richtigkeit der Messung zu haften hätten, ward als unausführbar verworfen, weil die Fässer von Zeit zu Zeit eintrocknen und frisch gebunden, dabei aber kleiner werden; dagegen wurde der Antrag, die Taxe, welche vom Magistrat für die Schröder festgesetzt wird, öffentlich am Rathhaus anzuschlagen und für Ueberschreitung dieser Taxe Strafen zu bemessen, angenommen. — Schließlich wurde beschlossen, die k. k. Finanz-Landesdirektion um Aufklärung anzugehen, ob nach dem neuen Waffen- und Munitionsausfuhrverbot die Ausfuhr von Schmiedeeisen, Sensen, Hauen und anderen eisernen Werkzeugen nach den benachbarten Fürstenthümern erlaubt ist.

Konsularberichte.

Amerika. Neuyork, 28. Juni. Die vom Comité für Mittel und Wege vorgeschlagene Ermäßigung der Eingangszölle (vergl. „Austria" Nr. 153) dürfte trotz der mächtigen Industrie-Interessen des Landes, die dagegen auftreten werden, vom Kongresse mit unbedeutenden Veränderungen angenommen werden. Durch den neuen Tarifvorschlag wird der Eingangszoll auf einige der wichtigsten österreichischen Import- und respektive Exportartikel auf $^{2}/_{3}$ und beziehungsweise die Hälfte herabgesetzt, und die Möglichkeit und der Erfolg österreichischer Konkurrenz, wenn auch andere Länder gleiche Zollvortheile genießen, bedeutend erleichtert. da der Absatz billiger Waaren, in welchen Oesterreich mit besonders gutem Erfolg auf fremden Märkten auftritt, durch hohe Tarifsätze verhältnißmäßig erschwert, durch geringe aber erleichtert wird. Die Baarauslagen für Zölle werden durch die Herabsetzung derselben um $^{1}/_{3}$ und die Hälfte und die hohe Zinsenberechnung dafür in gleichem Maße für Konsignationen reduzirt. Es können mit gleichen Fonds größere Importationen gemacht und reichhaltigere Lager gehalten und die Waaren billiger und deßhalb in größeren Partien abgesetzt werden. Da österreichische Schiffe durch die bestehenden Verträge den Unterschiedszöllen nicht unterworfen sind, können Waaren nach dem vorgeschlagenen Tarife auf österreichischen Schiffen mit gleichen Vortheilen als auf Schiffen der Vereinigten Staaten eingeführt werden. Die Vortheile der beabsichtigten Zollermäßigung dürften sich für Oesterreich vorzugsweise geltend machen in der Importation von Wollen-, Seiden- und gemischten Fabrikaten, in Leder-, Papier-, Holz-, Horn- und Perlmutter-Fabrikaten, bei Waaren aus edlen und Kompositions-Metallen, Eisenwaaren im Allgemeinen und Schneidegeräthschaften insbesondere, plattirten und Neusilberwaaren, Korbflechterwaaren, Knöpfen, Putzwaaren, Steingut, Stockuhren, fertigen Kleidern, Spielzeug, Posamentirwaaren, Glaswaaren, Bleistiften, musikalischen und physikalischen Instrumenten, Feuergewehren, Seitenwaffen, Handschuhen, künstlichen Blumen, Strohhüten, Tapeten, Stearinkerzen, Fensterglas ꝛc.

Der von Hrn. Gadsen, dem bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten, mit der Regierung von Mexiko unterhandelte und vom Senate der Vereinigten Staaten modifizirte Vertrag über Festsetzung der Grenzen beider Länder und Uebertragung eines Theiles des Gebietes von Mexiko an die Vereinigten Staaten und die Konstruktion einer Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec, und endlich die Abänderung und Aufhebung gewisser Bestimmungen in dem Vertrage von Guadalupe Hidalgo ist nunmehr von dem Präsidenten der Republik Mexiko in seiner modifizirten Form angenommen und vom Kongreß der Vereinigten Staaten genehmigt worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten verpflichtet sich durch diesen Vertrag, der mexikanischen Regierung bei Ratifikation desselben den Betrag von 7 Millionen Dollar und 3 Millionen 6 Monate nach der Ratifikation zu bezahlen.

In Neuyork sowie in Boston ist die Cholera ausgebrochen und haben bereits mehrere Sterbefälle in beiden Häfen stattgefunden — Am 23. d. M. ist das österreichische Schiff „Argiro" von Triest mit einer assortirten Ladung nach 92 Tagen Fahrzeit in Neuyork angelangt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 27. Juli. Die „Oesterreichische Korrespondenz" schreibt: „Wenn man berechtiget ist, auf die Theilnahme der Gemeinden an dem Anlehenswerke überhaupt ein bedeutendes Gewicht zu legen, so steht nicht minder fest, daß deren Betheiligung in solidum als eine besonders passende und nützliche Form dafür erscheint. Ob die Gemeindeangehörigen mittelst selbst übernommener Theilbeträge dabei interessirt sind, oder ob die Subskription ausschließend im Namen und zum Nutzen der Gemeinde erfolgt, in beiden Fällen ist es für den Staat angenehm, eine größere Korporation thätig eintreten zu sehen, und es läßt sich jedenfalls um so sicherer ein befriedigender Erfolg erwarten, wenn sowohl die politischen als kommunalen Behörden konzentrisch wirksam zusammengreifen. Unter allen Umständen müssen wir der Betheiligung der Gemeinden als solcher wiederholt auf das Lebhafteste das Wort sprechen. Einerseits ist diese Anlageform für den Staat von besonderem Werthe, weil die emittirten Papiere dadurch fern von dem Fondsmarkte in eigentlich festen Händen gehalten werden. Andererseits sind aber auch viele Gründe vorhanden, welche es den Gemeinden in ihrem eigenen Interesse nahelegen, dem an sie ergehenden Aufrufe umfassend und freudig zu folgen. Bekanntlich ist ihnen zu solchem Behufe das Recht ausgedehnter Disponibilität über ihr jetziges Vermögen gewährt worden Ihre Hauptaufgabe aber muß es sein, die Schmälerung desselben zu vermeiden und vielmehr die Anleihe als das geeignetste Mittel zu seiner Vermehrung zu benutzen. Je mehr Köpfe der Gemeinde zuwachsen, desto größer gestalten sich ihre Bedürfnisse, desto empfindlicher fällt ihr der Mangel ausgiebiger Revenuen. Obendrein aber besitzen die Gemeinden, namentlich die ländlichen, vorzugsweise liegendes Gut, während es doch ihr entschiedener Vortheil wäre, auch bewegliches in größerem Maße zu erwerben. Denn es bietet ihnen einen Versicherungsfond gegen zahlreiche Elementarunfälle, gegen Ueberschwemmungen, Brände, Hagelschlag, endlich gegen die Folgen einer außergewöhnlichen Mißernte. Wenn ihre Felder den üblichen Jahressegen verweigern, das Kapital, welches sie sich ersparten, verweigert ihn nicht. Es wird zwar in solchen Fällen auch die öffentliche Mildthätigkeit angerufen, oder die Staatsverwaltung selbst findet sich veranlaßt, vorschußweise einen Beitrag zu augenblicklicher Hülfeleistung anzuweisen; endlich bestehen für einzelne Arten der erwähnten Unglücksfälle besondere Versicherungsgesellschaften. Feststehend aber ist die Wahrheit, daß Private wie Korporationen am besten bestellt und geborgen sind, wenn ihnen die Kraft innewohnt, sich selbst durch eigene Anstrengung zu helfen. Trifft vollends den

einzelnen Gemeindeangehörigen ein Unglück, so ist es ohnedies Pflicht der Gemeinde, ihm nach Thunlichkeit aufzuhelfen; dieser Pflicht aber vermag sie sowie bezüglich der Versorgung ihrer Hülflosen und Armen nur dann nachzukommen, wenn sie die Mittel dazu entweder schon besitzt oder sich verschafft.

Ein blühendes Gemeindevermögen ist aber auch noch eine Quelle des positiven Segens, ganz abgesehen von den Schlägen des Unglücks. Will die Gemeinde die Einrichtung ihrer Schule verbessern, da oder dort einen Zubau veranstalten, eine neue, bedeutend abgekürzte Wegstrecke bahnen, Obstbäume pflanzen, einen Sumpfgrund austrocknen u. s. w. u. s. w., kurz irgend etwas unternehmen, wodurch einem unabweisbaren Bedürfnisse entsprochen oder die Blüte und Wohlhabenheit ihrer Gegend merklich erhöht wird, so bieten sich ihr hiezu die Mittel nur in dem von ihr erworbenen Kapitalsvorrat. Denken wir uns diesen Eifer der Gemeinden zu so ersprießlichen Zwecken über die gesammte Monarchie verbreitet, welcher Flor wird hiedurch entstehen und wie tausendfältige Quellen des öffentlichen Wohlstandes werden sich neu erschließen. Es ist nicht bloß ein Vorzug, sondern es ist das Wesen der großen im Zuge befindlichen Operation, daß sie in sämmtlichen Richtungen und Beziehungen des öffentlichen Lebens weder den Einzelnen noch den Korporationen eine irgend erhebliche Last aufbürdet, die nicht durch eine wahrhafte Fülle der verschiedensten Vortheile aufgewogen würde. Die Kraftanstrengung, welche die Nation im Großen und Ganzen sich auferlegt, kommt auch allen ihren Elementen, nach Maßgabe ihrer speziellen Interessen zu Guten."

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 26. l. M: Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta (außer den bereits in Salzburg subskribirten 100.000 fl.) 100.000 fl., M. L. Biedermann & Comp. und deren Comptoir-Personale 616.200 fl., J. M. Löwenthal 250.000 fl., Stift Klosterneuburg und D. Coith's Sohn je 200.000 fl., die Pottendorfer Baumwoll-Spinnfabrik, sowie deren Beamten und Arbeiter 76.100 fl., Ritter v. Galvagni 60.000 fl., Leop. Hofföry, F. Absolon, Gräfin Josefine v. Trauttmausdorff und Ad. Ig. Dlautner, landesb. Fabrikant und Braumeister je 50.000 fl., S. Camondos Eidam & Comp., dann Anton Graf v. Bergen 40.000 fl., Graf Josef v. Trauttmansdorff-Weinsberg, H. D. Schmid, landesb. Maschinenfabrikant sammt Personale, und J. N. Reithoffer je 30.000 fl. u. s. w. — Vom 25. d. Mts. werden an bekannt gewordenen Zeichnungen gemeldet: Aus Hermannstadt 290.810 fl. (Kommune Maros-Vasarhely 80.000 fl.); Fiume 418.280 fl. (Stadtgemeinde Fiume 50.000 fl.); Brünn 2,924.054 fl. (Graf Stockau 70.000 fl.); Linz 2,125.560 fl. (Stift Schlögel 100.920 fl.); Triest 2,771.650 fl. (am 24 wurden 585.700 fl. gezeichnet, darunter Revoltella 300.000 fl., C. P. Sartorio und Carlo d'Ottavio Fontana je 100.000 fl.); Lemberg 773.580 fl.; Laibach 534.910 fl.; Gratz 1,911.020 fl. (Karl Graf Inzaghi 50.000 fl.); Salzburg 169.850 fl. (Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta 100.000 fl.); Troppau 1,500.590 fl. (Heinrich Graf Larisch 250.000 fl.). Einer Mittheilung aus Ofen vom 25. zufolge betrug die bisherige Subskription im Vorsorder Komitate 249.690 fl, im Pilifer Komitat 132.250 fl., das Gesammtergebniß 8,496.714 fl. In Prag wurden am 25. gezeichnet 205.940 fl. (Graf Albrecht Kaunitz 100.000 fl.) In Temesvar zeichnete der Gutsbesitzer Simeon von Damaskin 64.000 fl. In Preßburg sind am 25. 69.070 fl. gezeichnet worden. Im Kreise Zara belief sich die Subskription bis zum 25. auf 207.000 fl., im Kreise Spalato bis zum 24. auf 183.000 fl., im Kreise Ragusa bis zum 23. auf 120.000 fl.

— Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Lebensversicherungsanstalt hat den Herrn Anton Onofrio mit der Führung der Kommandite zu Rovigno betraut.

Preußen. Berlin, 25. Juli. (Pr. Korr.) An der Eisenbahn zwischen Schweidnitz und Reichenbach, sowie an der zwischen Breslau und Posen, wird nachdrücklich gearbeitet. An der letzteren sind etwa 1830 Arbeiter beschäftigt. — Wie bedeutend die Ausbeute der Bergwerke im preußischen Staate zugenommen hat, ist am deutlichsten aus einer Uebersicht der fünfjährigen Periode vom Jahre 1848 bis incl. 1852 zu ersehen. Es wurden an Steinkohlen gewonnen im Jahre 1848 17,571.581, 1849 18,197.132, 1850 20,767.246, 1851 22,672.566 und 1852 25,788.268 Tonnen; an Braunkohlen im Jahre 1848 8,118.553, 1849 8,773.222, 1850 8,839.772, 1851 10,043.190 und 1852 11,761.346 Tonnen; an Eisenerzen im Jahre 1848 1,141.779, 1849 1,117.114, 1850 1,513.570, 1851 1,378.896 und 1852 1,398.589 Tonnen; an Zinkerzen im Jahre 1848 2,487.910, 1849 2,574.851, 1850 2,956.791, 1851 3,006.306 und 1852 3,620.960 Ztr.; an Bleierzen im Jahre 1848 460.101, 1849 465.367, 1850 530.093, 1851 246.768 und 1852 281.697 Ztr.; an Kupfererzen im Jahre 1848 727.855, 1849 703.951, 1850 809.044, 1851 988.284 und 1852 1,243.093 Ztr. Die Bergwerksproduktion hat bei den genannten Mineralien überall zugenommen, mit Ausnahme bei den Bleierzen. Die Gewinnung der Steinkohlen ist in dem bezeichneten fünfjährigen Zeitraume von 100 auf 147, der Braunkohlen auf 145, der Eisenerze auf 122, der Zinkerze auf 145 und der Kupfererze auf 171 gestiegen, dagegen die der Bleierze von 100 auf 62 herabgegangen.

Großherz. Baden. E. Mannheim, Ende Juli. Die Ernte von Roggen und Gerste hat in unseren Gegenden unter dem Einflusse sehr günstiger Witterung bereits begonnen, und Weizen naht sich mit schnellen Schritten seiner Reife. In sämmtlichen Fruchtsorten zeigte die Ernte das erwartete sehr günstige Resultat, und die Preise sind unter solchen Umständen fortwährend weichend. Der Verlauf unseres Getreidegeschäftes in den letzten Monaten, nunmehr an einer vollständigen Wendung angekommen, hat uns manche lehrreiche Erscheinung gebracht. Bei den zu Anfang dieses Jahres allgemeinen kritischen Verhältnissen hörte, ungeachtet der oft ausgesprochenen Befürchtung vor Mangel, fast jede Spekulation in Getreide auf, und die Zufuhren beschränkten sich auf Weniges. Trotzdem trat nicht allein ein Mangel bei uns nicht ein, sondern es ist Thatsache, daß jetzt noch viele vermögendere Landleute verhältnißmäßig große Mengen Getreide besitzen, mit welchem sie fehlgeschlagene Spekulationen auf höhere Preise machten. Die öffentliche Meinung war also unnütz aufgeregt, als überall Behauptungen über zu befürchtenden Mangel bei uns auftraten. Ueberdies gingen trotz der unbedeutenden Zufuhren auch die Preise nur zeitweise bei sehr ungünstiger Witterung etwas höher, als sie bei Beginn dieses Jahres standen; und somit bewahrte uns dasselbe Uebel — der Krieg — vor der Theuerung, welche man von ihm hervorgerufen wähnte: der Geldmangel erlaubte der Spekulation nicht, sich unserer Vorräte zu bemächtigen und letztere gingen einfach in den Verbrauch über. — Der Speditionsverkehr des hiesigen Platzes ist dermalen ein sehr belebter, da die Spekulation in allen Artikeln wieder erwacht ist, und das zurückgekehrte Vertrauen unserer angrenzenden Länder sich durch Bezüge aller Art lebhaft äußert.

Wesentliches Interesse und günstige Beurtheilung zeigt sich hier in der allgemeinen Stimmung für das neue österreichische Anlehen, und sobald dem Auslande direkte Betheiligung gestattet sein wird, werden sich, wie man Grund hat anzunehmen, nicht unbedeutende Anmeldungen zeigen.

Sardinien. — Spezia, 21. Juli. Heute Morgens langte der Schraubendampfer „Persian" mit dem großen Telegrafentau bei S. Croce am Ausfluß der Magra an, mit ihm die Kriegsdampfer „Costituzione" und „Malfatano", auf welchen sich zahlreiche Gäste befanden, die der Einsenkung beiwohnten. Darunter nennen wir den Prinzen von Carignano, die Minister Paleocapa und Lamarmora, die Gesandten von Frankreich und England, die städtische Deputation von Genua u. s. w. Um 9 Uhr ward das Tau an's Land gezogen unter donnerndem Hurrah der englischen Matrosen. Die Geschütze der Kriegsdampfer, denen sich noch der „Tripoli" beigesellt hatte, begrüßten die Landung mit Kanonendonner, und alle Flaggen wurden aufgezogen. Um 11 Uhr war das Tau an der Station befestiget, und die elektrische Leitung wurde zur Abfeuerung dreier Kanonensalven benützt. Eine halbe Stunde später setzte sich der „Persian" in der Richtung gegen Corsica in Bewegung. Diese und die Schwere des Taues machten die mächtige Eisenspindel, auf welche das Tau aufgewunden war, lustig und gleichmäßig drehen. Die beiden Kriegsdampfer „Malfatano" und „Tripoli" begleiteten den „Persian", um ihm nöthigenfalls Beistand leisten zu können. Um 4½ Uhr Nachmittags ward gemeldet, daß die drei Dampfer feststehen; aber schon eine Stunde später traf die Nachricht ein, daß die erfolgte Beschädigung des Leittaues bereits ausgebessert sei und der „Persian" sich binnen einer Stunde wieder in Bewegung setzen kann.

Frankreich. Paris, 23. Juli. (K. Z.) Der Geschäftsverkehr liegt nach wie vor in ganz Frankreich darnieder. Sehr viele Fabriken stehen still, und nur diejenigen Arbeiter, welche beim Baufache beschäftigt sind, verdienen ihren Lebensunterhalt. Am meisten leidet durch die gegenwärtige Krisis das Exportationsgeschäft. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß die Arbeiter anfangen, unzufrieden zu werden. Seit 1848 sind die Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen; die Wohnungen, welche damals gar keinen Werth hatten, sind jetzt beinahe doppelt so theuer, die Steuern größer geworden. Das Kilogramm Brod, das damals ungefähr 22 bis 26 Cts. kostete, wird heute mit 40 Cts. bezahlt; das Litre Wein kostet 16 Sous statt 10 S.; das Pfund des gewöhnlichen Fleisches 18 statt 10 bis 11 Sous. Die übrigen Lebensbedürfnisse sind im nämlichen Verhältnisse gestiegen, während der Arbeitslohn derselbe geblieben ist. Die Aussichten auf eine gute Ernte haben sich in den letzten Tagen besser gestaltet.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 27. Juli. **Baumwolle.** In Wien waren in voriger Woche die Baumwollenpreise abermals zu Gunsten der Käufer und die Spinner deckten nur ihren dringendsten Bedarf. — In Triest notirte man amerikanische Sorten 40—43 fl., Surat 27—30 fl., Mako 28—45 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 33—35 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieb Baumwolle geschäftslos.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	$5\frac{1}{2}$—$5\frac{5}{8}$ S.	$5\frac{3}{4}$—$5\frac{7}{8}$ S.	$6\frac{3}{16}$—$6\frac{1}{4}$ S.	$6\frac{3}{8}$—$6\frac{7}{16}$ S.
Neuorleans .	$5\frac{9}{16}$—$5\frac{5}{8}$ S.	$5\frac{7}{8}$—6 S.	$6\frac{1}{4}$—$6\frac{3}{8}$ S.	$6\frac{1}{2}$ S.

In Amsterdam hatte der Markt in der verflossenen Woche weder Umsätze noch Preisveränderungen aufzuweisen. Die Eigner beharrten auf ihren Forderungen, Käufer dagegen machen noch keine Miene darauf einzugehen. Die für Rechnung der N. H. M. eingetroffenen Ladungen nordamerikanische

Baumwolle werden wahrscheinlich im September versteigert werden. — In London betrugen die Umsätze seit voriger Post nur beiläufig 600 Ballen Surat zu 3 1/2—3 7/8 D. pr. Pfd. Der Werth ist behauptet. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 21. Juli: Der Markt war während der ganzen Woche in fester Stimmung, obgleich man der guten und allgemeinen Nachfrage, welche vorherrschte, Seitens der Eigner reichlich zu den am letzten Freitag für amerikanische Sorten notirten Preisen entgegenkam. Brasilianische war in mäßiger Nachfrage ohne Aenderung, und für egyptische, welche man zum Verkaufe drängte, wurden namentlich in den Mittelsorten niedere und ungleiche Preise angenommen. Für Surat war die Nachfrage fortwährend gut und die Preise der letzten Woche wurden völlig behauptet. Auf Spekulation sind 4810 Ballen amerikanische und 870 Ballen Surat genommen, und zum Export wurden 4920 Ballen amerikanische, 110 Ballen Pernambuco, 40 Ballen Bahia, 520 Ballen egyptische, 1930 Ballen Surat, 100 Ballen Madras und 230 Ballen Bengal angemeldet. Der heutige Markt bietet keine Aenderung dar, und schließt ruhig mit Verkäufen von beiläufig 7000 B., inbegriffen 1500 Ballen, welche zum Export und auf Spekulation genommen wurden. Die Verkäufe während der ganzen Woche betragen 51.240 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Current-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
550	Sea Island	8	32	9		12	14	15 1/2	18	33
10	Stained	7	—	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
9290	Bowed Georgia	4	6 7/8	3 7/8	4 1/2	5 3/16	6 1/8	6 3/8	6 1/2	6 7/8
4630	Mobile	4 1/2	6 7/8	3 7/8	4 1/2	5 1/2	6 1/8	6 3/8	6 1/2	6 7/8
24720	Neworleans	3 1/2	7 1/2	3 7/8	5	5 5/16	6 1/4	6 7/8	7 1/4	8
39200	Total American									
960 {	Pernam. u. Paraiba	6 3/4	8 1/4	6		6 1/2	6 7/8	7 1/4	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/4	7 1/4	6		6 1/4	6 5/8	6 7/8	7	—
780	Bahia u. Maceio	6 1/4	6 3/4	6		6 1/4	6 3/8	6 1/2	6 3/4	—
1110 {	Maranham	6 1/4	7	6		6 1/4	6 5/8	7	7 1/4	8
	Sawginned Do	5 7/8	6 1/2	5 1/2		5 7/8	6 1/8	6 3/8	6 1/2	—
40	Demerara, rc.	9	—	—		6 3/4	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1900	Egyptian	5 7/8	10	4 1/2	5 1/2	5 7/8	6 1/4	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
90	Common W. J. rc.	5 1/2	7	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/2	3 3/4	3 7/8	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—		—		—	—	—	—	—
6390	Surat	2 1/2	4 1/2	2 1/2	3 1/4	3 3/8	3 5/8	3 7/8	4	4 1/4
540	Madras	3	4	2 1/2		3 1/8	3 3/8	3 5/8	4	4 1/4
230	Bengal	2 7/8	3 1/4	2 1/4		2 7/8	3 1/8	3 3/8	—	—
51240										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 82.428 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 970.040 Ballen gegen 921.910 B. zur selben Zeit 1853. — Berichten aus Newyork vom 28. Juni entnehmen wir nachstehende vergleichende Uebersicht der gesammten

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
2,766.000	1,972.000	385.000	Ballen in 1854.
3,162.000	2,328.000	269.000	" " 1853.
2,953.000	2,291.000	189.000	" " 1852.

27. Juli (Donnerstag). Wien. Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1257
" ohne Bezug "	1048	1045
" neuer Emission	992	991
Eskomptebank-Aktien	96 1/2	96
Metall-Obligationen 5%	83	82 7/8
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 1/2	72 1/4
detto detto 4%	66	65 3/4
detto detto 4% Deb. (verl.)	89 1/2	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85 1/2
detto detto 3%	51 1/2	51
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41 1/4
Banco- detto 2 1/2%	54	55
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2
" " d. andern Kronländ.	80	79 1/2
Anlehen vom Jahre 1834	225	222 1/2
detto detto 1839	124 1/2	124
detto detto 1854	87 7/8	87 13/16
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	95
Esterhazy fl. 40 Lose	83	82 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/2	29 1/4
Waldstein'sche Lose	28 1/2	27 3/4
Keglevich'sche Lose	10 3/4	10 1/4
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . getrennt	167 3/4	167 1/4
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61	60 3/4
Gmundner- detto	275	273

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Dampfsch.-Aktien	576	572
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	562	561
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	—	124 3/4
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	222
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	—	123 3/4
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	—	92
Livorno	—	—
London (lang)	—	12.10
Mailand (2 Mon.)	—	122 3/4
Marseille		—
Paris	—	146 3/4
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 1/2	28 3/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio	29 1/4	28 3/4
Napoleon-d'ors	9.47	9.45
Souverains- "	17.10	17
Friedrich'd'or "	9.48	9.40
Preußische "	10.9	10.7
Engl. Soverl.	12.18	12.16
Ruß. Imper.	10.3	10.1
Doppie	34 1/2	34 1/4
Silberagio	24	23 3/4

Wien, 27. Juli (Donnerstag). Die Börse litt an drückendem Geschäftsmangel. Die Effektenkurse stellten sich durchaus, jedoch nicht bedeutend, niedriger und erfuhren nur sehr geringe Schwankungen. 5% Metalliques wurden mit 82 7/8—83, 4 1/2 % mit 72 1/2, 1854er Lotterie-Anlehen mit 87 13/16—7/8, Bankaktien mit 1256—1258 umgesetzt. Nordbahnaktien mit 167 1/2—3/4 matt. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich in Folge gesteigerter Nachfrage bei Mangel an willigen Gebern gegen gestern eine Preissteigerung von 1 1/2 %. London wurde von 12.6 bis 12.10, Paris von 146 bis 147, Augsburg von 123 1/2 bis 124 3/4 bezahlt. Alle Plätze blieben zur Notiz fest und begehrt.

Telegrafische Berichte.

* Triest, 27. Juli. Gestern Vormittags 10 Uhr ist ein Lloyddampfer aus Griechenland, und um 3 Uhr Nachmittags das Boot „Adria" von der Levante angekommen. Das Eintreffen des Ersteren verspätete sich um 24 Stunden, weil er wegen der in Athen ausgebrochenen Cholera so lange in Korfu Kontumaz halten mußte.

Mailand, 26. Juli (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —, Natl. Staats-Oblig. 5% (1. Mai) —; Cons. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G., Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 250 Brf., 250 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G., Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/4 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G., Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.42 Brf., 29.42 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G., Triest 30 T. 245 Brf., 245 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 245 Brf., 243 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85, Souverains 41.42 1/2; 20 Franken-Stücke 23.61; Kronthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.90 1/2, 20 Kreuzer-Stücke 1, Skonto —

Berlin, 26. Juli (Mittwoch). Börse fest, aber geschäftslos. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67 1/2, Wien —.

Frankfurt, 26. Juli (Mittwoch). Börse fest. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 1/2, 4 1/2 % 58 1/2, Wechsel auf Wien 96 1/2, Bankaktien 1075

Paris, 26. Juli (Mittwoch). 3% Rente 71.45, 4 1/2 % —, österr. Silberanleihe 80 1/2. Bei starken Kaufordres schloß die Börse sehr fest.

London, 26. Juli (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 3/4.

Miszellen.

—* Mittel gegen die Traubenkrankheit. Das französische Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Bauten hat die Weinbauer des Landes aufmerksam gemacht, daß sich unter den zahlreichen Mitteln, welche seit einigen Jahren zur Heilung oder Verhütung der Traubenkrankheit angewendet werden, eines befindet, dessen günstige Resultate im Jahre 1853 in Saint-Remy (Bouche du Rhône) durch eine aus dem Schooße der Landwirthschaftsgesellschaft zu Marseille gewählte, von dem Departements-Präfekten eingesetzte Kommission konstatirt wurden. Diese Methode, welche von Hrn. Gatany, ehemaligem Lehrer in St. Remy, vorgeschlagen wurde, besteht darin, vermittelst eines Pinsels, welcher die Form eines Halbmondes hat, den Pilzstaub, der die Trauben, die Blätter und das Rebholz bedeckt, zu entfernen. Sobald man die Spur des Oïdium entdeckt hat, soll man sich beeilen, die angesteckten Theile mit dem Pinsel zu reinigen, nachdem man sich vorher überzeugt hat, daß die Blätter, die Traube und das Rebholz gänzlich trocken sind, und die Luft von allen Wasserdämpfen befreit ist. Es ist besonders darauf Acht zu geben, daß der Pinsel während seiner Berührung mit dem Oïdiumstaub nicht feucht wird. Um diesem Uebelstande zu begegnen, haben die Arbeiter sich mit einer sogenannten Hundszahnbürste (Brosse de chiendent) zu versehen, an welcher sie von Zeit zu Zeit den Pinsel abstreifen, um denselben von aller Unreinigkeit zu befreien. Auch sollen sie denselben mehrere Male des Tages mit einem rauhen Leinentuche abwischen. Die Kommission wurde berufen, die Wirkung der von dem Hrn. Gatany in Anwendung gebrachten Methode zu konstatiren; sie erkannte, daß auf allen seinem Verfahren unterworfenen Zweigen die Trauben in einem befriedigenden Zustand waren, so stark auch jeder derselben durch die Krankheit angegriffen gewesen sein mag, während die nicht auf diese Weise behandelten Trauben zu Grunde gingen. Hr. André in dem Departement de l'Ain, und Hr. Pellegrin in den Unteralpen, Besitzer ausgedehnter Weingärten, hatten ihrerseits im Jahre 1853 die Regierung auf die Wirksamkeit einer solchen Behandlung ebenfalls aufmerksam gemacht. Wenn die in anderen Theilen des Landes weiters angeordneten Erhebungen die angeführten Thatsachen bestätigen, so wird dem Weinbaue ein großer Dienst geleistet sein, und es ist zu hoffen, daß die dadurch erwachsenden geringen Kosten (dieselben werden jenen einer zweiten Bearbeitung des Weinberges gleichgeschätzt) kein Hinderniß sein werden, die Anwendung dieser einfachen Methode in Frankreich allgemein in Wirksamkeit treten zu lassen.

Von einem gewissen Dr. Dyonisius Sidereoaüratis in Zante ist der Regierung jener Insel ein, seiner Angabe zufolge, wirksames Mittel gegen den die Korinthenpflanzungen verheerenden Pilz gegen Zusicherung einer Summe von tausend Pfund Sterling im Falle des Gelingens kundgegeben, und von derselben unter Bestellung einer Prüfungskommission auch den dortländischen Winzern zur Anwendung und Erprobung mitgetheilt worden. Dasselbe besteht in folgendem Verfahren: Zu 40 venetianische Quartucci Wasser, welches Abends in ein Gefäß gethan worden, wird [illegible] Pfund wohlgepulverte Kreide von der Gattung, wie sie auf der jonischen Insel Sta. Maura vorkommt, gemischt. Am folgenden Morgen wird diese Flüssigkeit in ein anderes Gefäß gegossen, worin sich eine größere (nicht näher angegebene) Masse Wasser befindet, dann eine hinreichende Menge Rindermist dazu gethan, und das Ganze verrührt. Die Dicke dieser Flüssigkeit muß so beschaffen sein, daß ein hineingesteckter Finger oder anderweiter Gegenstand damit überzogen bleibt. Diese Flüssigkeit wird hierauf in zwei kleine Gefäße geschüttet, wovon eines rund, das andere, für die schwerstehenden Trauben bestimmte, länglich und nicht höher als drei Zoll sein darf. Traube für Traube wird nun, in dem Zeitpunkte wo die Beere erst die Größe eines Schrotkornes Nr. 9 erlangt hat, bis an den Stiel in die Flüssigkeit getaucht, und die Tünche auf denselben gelassen, bis sie sich von der reifenden Traube allmählich selber abschält. Die Haupt- oder eigentlich alleinige Wirkung bei diesem Mittel wird dem Dünger zugeschrieben, die Kreide aber lediglich als Klebestoff betrachtet, daher auch die Verwendung einer größeren Menge derselben unnütz wäre, ja sogar die Traube in ihrer Entwickelung gefährden könnte.

— Die Guanolager in Mexico ziehen jetzt eine größere Aufmerksamkeit auf sich, indem man dadurch dem gegenwärtigen Mangel an Peruanischem Guano bis zu einem gewissen Grade abhelfen zu können glaubt. In den Distrikten, in welchen der Mexicanische Guano gefunden wird, findet periodischer Regen statt, und in Folge davon verliert derselbe viel von seinem Ammoniak; dagegen ist er reicher an phosphorsaurem Kalk als der Peruanische, und für Wurzelgewächse wird er wahrscheinlich dem Peruanischen an befruchtender Kraft wenig nachgeben. In den Vereinigten Staaten hat er bereits größere Verbreitung gefunden. Die beste Methode, ihn anzuwenden, ist die, ihn mit der Hand auszusäen. Zum Ersatz des fehlenden Ammoniaks kann man etwas wässerigen Salpeter hinzusetzen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 170. Freitag, den 28. Juli. **1854.**

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.*)

(Fortsetzung.)

„Zunächst aller dieser Reformen des bestehenden Konzessionssystemes, der Zunfteinrichtungen und der organischen Verhältnisse des Verwaltungssystemes im Fache der Gewerbewirthschaft und der darauf zu gründenden Gewerbe-Polizei-Ordnungen und Gewerbegesetze werden noch verschiedene Aufmunterungsmittel der Industrie in Anwendung zu bringen sein, welche, ohne derselben ein erkünsteltes Uebergewicht über die anderen Zweige der Volkswirthschaft einzuräumen, ihre naturgemäße Entwickelung und Fortbildung zu fördern, auch auf jene vortheilhaft zurück zu wirken, und im Ganzen ein harmonisches Zusammenwirken aller materiellen Volksinteressen zu erzielen geeignet sind. Dazu gehören vorzugsweise der Schutz des Erfindungsgeistes, die Institution der öffentlichen Ausstellungen und die vielseitige Benutzung des Assoziationsgeistes in den Gewerbevereinen.

„Bei der Gesetzgebung über den Schutz des Erfindungsgeistes**) werden vor Allem folgende Verhältnisse wohl zu beachten sein. Der Geist des Menschen als denkendes Wesen, fähig Dinge die noch gar nicht in bestimmter sinnlicher Erscheinung vorhanden sind, in vorhinein in Gedanken zu formen, und zur Erscheinung in der Sinnenwelt mit schöpferischer Kraft neu zu schaffen, ist frei. Niemand kann ihn zwingen, seine Idee zu äußern. Jede Erfindung ist und bleibt also nur so lange ein Eigenthum des Erfinders, als sie in seinem Innern als Idee, d. i. als Wahrnehmung der Möglichkeit, neue Erscheinungen in der Sinnenwelt hervorzubringen, besteht. Allein sobald die Idee irgendeiner Erfindung durch Sprache, Schrift, Zeichnung, Modell oder Ausführung im Kleinen oder Großen, anderen Menschen wahrnehmbar, veroffenbart, und nicht mehr als Geheimniß verborgen gehalten wird, hört dieselbe auf, ein ausschließendes Eigenthum des Erfinders zu sein. Jeder Mensch, der eine nicht mehr bloß in der Idee des Erfinders bestehende oder als Geheimniß verborgene, veroffenbarte Erfindung zu sehen, zu fassen und zu begreifen, d. i. durch die Sinne wahrzunehmen und durch den Verstand sich eigen zu machen vermag, hat auch das natürliche Recht, sie nachzuahmen und zu benutzen und dadurch die Genüsse des irdischen Lebens zu vermehren. So wurden auch wirklich, wie die Geschichte der Menschheit lehrt, die ersten und wichtigsten Erfindungen, sobald sie von dem Erfinder veroffenbart waren, ohne daß diesem irgendein ausschließliches Recht vorbehalten blieb, von anderen Menschen nachgeahmt und benutzt, die rohen Uranfänge der Künste und Gewerbe immer mehr und mehr vervollkommt und verbessert, mit ihren allmählich zunehmenden Fortschritten auf die Nachwelt als Gemeingut der Menschheit vererbt. Nun ist aber auch nicht zu läugnen, daß so lange das natürliche Recht eines jeden Staatsbürgers, Erfindungen nachzuahmen und für seinen oder Anderer Vortheil zu benutzen, nicht wenigstens auf eine angemessene Zeit eingeschränkt wird, der Erfindungsgeist keinen Reiz finde, durch Nachdenken und Anstrengung des Geistes neue nützliche Ideen zu erforschen und sie nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, nach vielem Aufwande von Zeit und Geld, ja manchmal mit Aufopferung eines bedeutenden Vermögens zur Ausführung zu bringen. Eine neue Idee schöpfen, ihre Ausführbarkeit nach allen ihren Beziehungen im voraus berechnen und sie sodann gelungen in die Wirklichkeit übertragen, ist schwer, oft mit bedeutenden Opfern verbunden; meistens werden viele vergebliche Versuche gemacht, bis

*) S. „Austria" Nr. 166, 167, 168, 169.

**) S. mein Werk über den Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie, mit vergleichenden Bemerkungen über den Geist der englischen, französischen und nordamerikanischen Patent-Gesetzgebung. Wien 1838. A. d. V.

es dem Erfinder gelingt, seine Idee zu verwirklichen. Nichts ist dagegen in der Regel leichter als das einmal Erfundene und zur Wirklichkeit Gebrachte nachzuahmen. Insofern der Erfinder nicht in der ausschließlichen Benutzung seiner Erfindung wenigstens für eine zur Hereinbringung der darauf verwendeten Vorauslagen angemessene Zeit geschützt wird, entsteht alsobald, und zwar je leichter und anfänglich gewinnbringender eine Erfindung auszuführen ist, desto zahlreicher eine Konkurrenz von Nachahmern, welche in kurzer Zeit den Preis der Erzeugnisse des erfundenen Gegenstandes bis zu den Kosten der Erzeugung und zu möglich niederstem bürgerlichem Gewinne herabdrücken und dem Erfinder die Mittel benehmen wird, seinen früheren Aufwand an Zeit, Geld, Arbeit und mißlungenen Versuchen lohnend hereinzubringen. Ohne die Sicherheit eines ausgiebigen Schutzes der Erfinder gegen Nachahmung ihrer Erfindungen, wenigstens für einen mäßigen Zeitraum, würden daher viele Erfindungen nicht entstehen, oder mit dem Erfinder als Geheimniß untergehen, oder gar nicht ausgeübt werden. Da nun aber der Erfindungsgeist die Seele der Industrie ist, da eine Staatsgemeinschaft, in welcher die Belebung der Industrie durch den Erfindungsgeist vernachlässigt wird, bei der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten, von anderen Staatsgemeinschaften, welche durch weise Gesetze den National-Erfindungsgeist schützen, überflügelt wird, die eine verarmt, während die andern sich bereichern, und durch ein solches Mißverhältniß der Gewerbewirthschaft die besten Kräfte des Volkslebens in den vernachlässigten Staatsgemeinschaften allmählich dahinschwinden, erhellt aus den eben angeführten Gründen die Wichtigkeit eines allen Bedürfnissen des Erfindungsgeistes vollkommen entsprechenden gesetzlichen Schutzes, eines umfassenden Industrie-Privilegien-Gesetzes, weßhalb auch diese Gesetzgebung die besondere Aufmerksamkeit der meisten Staaten der zivilisirten Welt auf sich gezogen, und die Zustandebringung mehr oder weniger zweckmäßiger Gesetze in diesem Fache veranlaßt hat. Bei der Grundlage dieser Gesetzgebung sind vielfache und wichtige Rücksichten zu beobachten, und zwar: das Prinzip der Gesetzgebung und die Hauptfolgerungen desselben; die Feststellung des Begriffes der Neuheit, des Wesens einer Erfindung; die Ausmittelung der Kategorien der Schutzrechte; das besondere Verhältniß der Schutzrechte für Verbesserungen bestehender Erfindungsarten und für die Einführung ausländischer Erfindungen; die Kategorien der von der Ertheilung der Industrie-Erfindungspatente ausgeschlossenen Gegenstände; die Erfordernisse der praktischen Ausführung patentirter Erfindungen, der in der größtmöglichen Ausdehnung zu gewährenden Erzeugungs- und Verschleißrechte der patentirten Erfinder und der möglich gemeinnützigsten Verbreitung der patentirten Erfindungen nach dem Erlöschen der Schutzrechte; die Bestimmungen des Verfahrens bei Ertheilung dieser Schutzrechte; die Lösung der Frage über die Räthlichkeit oder Verwerflichkeit der vorläufigen Untersuchung über die Neuheit oder Nützlichkeit einer Erfindung; über die Geheimhaltung oder Veröffentlichung ihrer Beschreibungen während der Dauer ihrer Schutzrechte; die Bestimmungen über Anfang, Dauer, Umfang, Wirksamkeit und Ende derselben; über die Patenttaxen und Patentregister; und über die Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen von den für diesen Verwaltungszweig einzusetzenden Behörden*). Die den Werken der Wissenschaften und Künste zu gewährenden Schutzrechte gehören nicht in das Gebiet der Gewerbewirthschaft und sind daher dem Wirkungskreise des Ministeriums der Volksbildung zugewiesen worden. Nur in so fern die Werke der plastischen Kunst, d. i. der Kunst, aus harten und weichen Massen Formen und Gestalten zu bilden, diese mögen nun aus Thon, Holz, Stein oder Metall verfertigt, runde oder erhabene Arbeit sein, sowie die Zeichenkunst überhaupt mannigfaltige Anwendung auf viele Zweige der Industrie finden, gehört die Normirung der Schutzrechte für eine solche Anwendung in den Wirkungskreis des Ministeriums der Volkswirthschaft. Diejenigen Fabriken und Gewerbe, welche sich zur Emporbringung ihrer Unternehmungen mit großem Kostenaufwande geschickte Modelleurs und Zeichner aufnehmen, um durch

*) Die Detailnormen für die Spezialisirung dieser Bestimmungen und die Würdigung der bezüglich derselben geltend zu machenden Gründe und Gegengründe erfordern ein ausführliches und umfassendes Studium der in diesem Fache am weitesten fortgeschrittenen und durch die Erfahrung am verläßlichsten erprobten Gesetzgebungen. Die Behelfe zu diesem Studium sind in meinem oben angeführten Werke, welches eine erschöpfende Uebersicht der Begründung dieser Detailnormen mit Rücksicht auf die englische, nordamerikanische, französische und österreichische Gesetzgebung enthält, zu finden. A. d. V.

Eleganz und Neuheit der Formen ihren Erzeugnissen mehr Werth und Absatz zu verschaffen, müßten bei dem Umstande, wo das Nachgießen, Nachformen, Nachzeichnen und Nachdrucken der auf jenen kostspieligen Wegen neu erfundenen und hergestellten Werke der plastischen und Zeichenkunst eine so leichte Arbeit ist, daß jeder Gewerbsmann ohne irgendeinen besonderen Kunst- oder Kostenaufwand sich die Früchte solcher Werke anzueignen vermag, offenbar abgehalten werden, ihren Erzeugnissen durch hoch besoldete Künstler mit größerem Kostenaufwande einen höheren Kunstwerth zu verschaffen, wenn sie nicht gegen unbefugte Nachmachung hinreichenden Schutz durch periodische ausschließliche Schutzrechte bei der Anwendung ihrer neu erfundenen Formen und Zeichnungen auf die Erzeugnisse ihrer Industrie, Ersatz für ihre kostspieligeren Vorauslagen zu erwarten haben. Dessen ungeachtet lassen sich die Bestimmungen der Gesetzgebung zur Aufmunterung des Erfindungsgeistes im Fache der Industrie auf den Schutz der Anwendung dieser Werke der Kunst im Gebiete der gewerblichen Betriebsamkeit nicht wohl ausdehnen. Die Schwierigkeit des Beweises, wer der erste Verfertiger eines Original-Kunstwerkes sei, die Schwierigkeit einer genauen charakteristischen Beschreibung eines bloß in äußeren Formen bestehenden Gegenstandes, die Besorgniß so mancher Streitigkeiten, die sich bei der Unzulänglichkeit der Kundmachung solcher Beschreibungen leicht ergeben können, die Besorgniß, daß bei einer allzu großen Ausdehnung ausschließlicher Rechte auf den ganzen Umfang solcher Erzeugnisse der Kunst eher Hindernisse als Aufmunterungsmittel der Industrie hervorkommen dürften, und selbst die Schwierigkeit einer ganz genauen Definition, welche Werke der Kunst auf Alleinrechte Anspruch zu machen hätten, die Unangemessenheit einer Taxentrichtung und die nicht ganz anwendbaren Bestimmungen der Strafsanktion, sowie des Verfahrens in Uebertretungsfällen bieten eben so viele Bedenken gegen die Anwendung der Bestimmungen eines Industrie-Privilegien-Gesetzes auf solche Gegenstände dar. Deßhalb sind zur Aufmunterung der Anwendung der Künste auf die Industrie durch besondere Begünstigungen eigene gesetzliche Bestimmungen für diesen Zweck zu erlassen: über die Hinterlegung der Muster solcher Gegenstände, für welche Schutzrechte angesucht werden, in einem mit dem Siegel und der Unterschrift des Bewerbers versehenen Umschlage bei den Gewerbekammern, und die Ausdrückung des Siegels der letzteren; über die Eintragung der Eingaben nach Nummern und Datum derselben in eigene Register; über die Ausstellung der Zertifikate zur Sicherstellung der Prioritätsrechte; über den Umfang und die Dauer solcher Schutzrechte; und über das schiedsrichterliche Verfahren der Gewerbekammern bei entstehenden Streitigkeiten. Die Sicherstellung der Schutzrechte der Gewerbszeichen, welche dazu dienen, die Gewerbserzeugnisse einzelner Industrieller vor gleichartigen Erzeugnissen anderer Genossen zu unterscheiden, erfordert außerdem eigene gesetzliche Bestimmungen, indem der Ruf, welchen sich ein Industrieller durch eine größere Vollkommenheit und Preiswürdigkeit seiner Erzeugnisse erworben, und welcher ihm einen einträglichen Absatz verschafft hat, folglich einen werthvollen Gegenstand seines Einkommens bildet, offenbar dadurch gefährdet würde, wenn die Nachahmung seines Zeichens durch andere Gewerbsgenossen, folglich mittelbar ein widerrechtlicher Eingriff in den Kredit seiner Erzeugnisse geduldet werden sollte."

(Beschluß folgt.)

Zollermäßigungen in Rußland.

Die Petersburger „Handelszeitung" veröffentlichte am 11. d. M. ein Verzeichniß von 107 Artikeln, für welche bei der Einfuhr zu Land der russische Eingangszoll zum Theil um mehr als 25% herabgesetzt wurde. Die bezügliche Verfügung vom 23. Juni (5. Juli) l. J. mag wohl zunächst durch die Bedrängnisse der gegenwärtigen Seesperre herbeigeführt worden sein, nebstbei aber vielleicht auch durch die Wahrnehmung, daß die bisherigen hohen Zölle nur zum Nachtheil der eigenen Finanzen aufrecht erhalten werden können. Nach den Handelsausweisen haben sich die Zolleinnahmen seit 1842 trotz des Anwachsens der Bevölkerung nur höchst unbedeutend vermehrt; sie betrugen 1842—1846 durchschnittlich 30,380.000 Silberrubel, 1848—1850 (Polen mit eingeschlossen) 31,369.000 S. R., 1851 nur 30,529.000 S. R. und 1852 31,102.000 S. R. Dieselben Ausweise zeigen, daß die Nahrungsmittel-Einfuhr im Steigen blieb, die Einfuhr fremder Fabrikate trotz der Begünstigung der einheimischen Industrie zunahm, und die Zufuhr fremder Roh- und Hülfsstoffe der Fabrikation sich verminderte. Mag übrigens die veranlassende Ursache der Zollreduktionen sein, welche sie wolle, die Thatsache bleibt immerhin wichtig. Von den verfügten Zollermäßigungen heben wir nachstehende hervor:

		Herabgesetzter Zoll.		Nach dem allgemeinen Tarif.	
		R.	K.	R.	K.
Baumwollengarn, weißes	d. Pud	3	50	5	—
farbiges und gedrehtes	"	4	50	6	—
gefärbtes	"	7	—	11	—
Indigo	"	2	25	3	50
Cochenille	"	4	—	6	—
Krapp oder Färberröthe, ungemahlen	"	—	60	—	80
Safran	d. Pfd.	—	30	—	40
Farbeholz-Extrakt	d. Pud	2	—	2	50
Zinn	"	—	20	—	30
Quecksilber	"	1	50	2	40
Blei, in Stangen und Rollen	d. Pud	—	5	—	10
Stahl	"	—	60	—	75
Zink in Tafeln	"	1	50	1	80
Fischbein oder Wallfischbarten	d. Pfd.	—	6	—	10
Salze, Säuren, Oxyde und alle im allgemeinen Zolltarife nicht besonders benannten chemischen Produkte, mit Ausnahme der Farben	d. Pud	1	25	1	60
Seide, rohe und Flockseide, Floretseide und Seidengarn (Organsin und Tramseide)	d. Pfd.	—	15	—	20
Gefärbtes Seidengarn, Näh-, Strick- und Bordirseide	"	—	45	—	60
Wolle, jedes weiße und gefärbte Wollengespinnst,					
a) zur Tuch- und Teppichfabrikation; zum Nähen, Stricken, Bordiren und Borden-Wirken	d. Pud	9	—	12	—
b) gesponnene Kammwolle, gefärbt und nicht gefärbt; Wollen-Nähgarn, gefärbt	"	2	—	3	—
Kardendisteln	"	—	15	—	20
Baumwollenfabrikate: Gewebe, von denen aufs Pfund bis 10 Quadrat-Arschin gehen	d. Pfd.	—	40	—	48
Dergleichen bunte	"	—	60	—	75
Do., von denen mehr als 10, aber nicht über 12½ Quadrat-Arschin aufs Pfund gehen	"	—	60	—	80
Dergleichen bunte	"	—	80	1	—
Do., von denen mehr als 12½ Quadrat-Arschin aufs Pfund gehen, weiße und bunte	"	1	30	1	60
Manchester und Baumwollplüsch, wie auch alle gepreßten Baumwollzeuge	"	—	85	1	—
Spitzen und Tüll	"	4	—	6	—
Gedruckte baumwollene Zeuge, weniger als 10 Quadrat-Arschin aufs Pfund	"	1	—	1	20
Dergleichen von 10 bis 12½ Quadrat-Arschin aufs Pfund	"	1	—	1	20
Dergleichen mehr als 12½ Quadrat-Arschin aufs Pfund	"	2	—	2	50
Shawls von reiner Baumwolle	"	2	—	2	50
Strümpfe, Mützen, Handschuhe, Manns-Unterkleider und Leibchen, weiße, farbige, bunte und ausgenähte	"	—	50	—	60
Posamente, Bänder, Schnüre, Fransen, Troddeln	"	—	75	1	—
Galanteriewaaren	"	1	50	2	—
Tischlerarbeit, gemeine	d. Pud	—	50	—	80
polirte, lackirte und furnirte	"	1	—	1	50
Möbel mit Marketterie	"	6	—	10	—
Skulptur- oder Schnitzarbeit, Kinderspielsachen ausgenommen	"	2	50	4	—
Do., vergoldet oder versilbert	"	5	—	8	—
Leinen- und Hanf-Fabrikate: Battist, Kammertuch, Linon und Battist-Sacktücher	d. Pfd.	2	—	3	—
Feine Hemdeleinwand und Sacktücher	"	—	50	—	60
Dicke und grobe Leinwand	"	—	30	—	40
Tischtücher, Servietten und Handtücher	"	—	75	—	90
Bedruckte Leinwand und bedruckte leinene Tücher	"	1	10	1	40
Battist, Kammertuch und Linon, bedruckt	"	2	80	3	50
Wachsleinwand oder Steifleinwand	"	—	15	—	20
Strümpfe, Handschuhe und Mützen	"	—	45	—	60
Posamente, Bänder, Schnüre, Fransen, Troddeln und Kanwa	"	—	80	1	—
Knezwaaren	"	—	30	—	40
Blechwaaren, angestrichen, mit Malerei, Vergoldung und anderer Verzierung	d. Pud	8	—	12	—
Klingen, Degen-, Säbel- und Dolch-	d. Pfd.	1	50	2	—
Messerwaare, Scheeren, Zangen, mit ordinären Griffen	"	—	50	—	70
Do. mit Heften von Elfenbein, Schildpatt etc.	"	1	50	2	—
Kupferfabrikate und Hausgeschirr	d. Pud	4	—	5	—
Kupferdraht, Messingdraht und Messingsaiten	"	2	50	3	—
Zinn- und Zinksachen	"	3	—	4	—
Blei, verarbeitet	d. Pfd.	—	3	—	5
Geschirr von Fayence, Pfeiffenköpfe	d. Pud	—	60	—	80
Do. mit Vergoldung und Versilberung, mit Malerei, Kanten und bunter erhabener Arbeit	"	3	—	4	—
Porzellan-Geschirr	"	7	—	9	—
Do. mit vieler Malerei oder vergoldeten Verzierungen	"	15	—	20	—
Porzellansachen mit feiner Malerei	"	30	—	40	—
Knöpfe, von Metall, Knochen, Perlmutter, mit Wolle, Baumwolle, Leinengarn oder Seide	d. Pfd.	1	50	2	—
Fensterglas, Glasgeschirr, Perlocken	d. Pud	2	—	3	—
Farbige und bemalte Glaswaaren	"	12	—	20	—
Seidenfabrikate: a) Undurchsichtige	d. Pfd.	4	—	5	—
Dergleichen mit Gold oder Silber	"	5	—	7	50
Brokate, Glacets, Gaze, Tressen, Posamente, Fransen, Troddeln und Schnüre	"	7	—	10	—
b) Durchsichtige und halbdurchsichtige	"	7	50	10	—
Dergleichen mit Gold, Silber oder Stroh	"	8	75	12	50
Tücher, Schärpen, Decken etc. mit angenähten Fransen, undurchsichtige	"	5	25	7	50
Do. durchsichtige	"	8	75	12	50
Seidene Tücher und Shawls, mit bunten Mustern gewebte	"	5	60	8	—
Strümpfe, Mützen, Handschuhe, Manns-Unterkleider und Leibchen	"	2	40	3	—
Wachstaffet und Wachstuche	"	1	60	2	—
Posamente, Fransen, Schnüre, mit und ohne Baumwolle, Wolle, Leinen oder Hanf gemischt, einfarbige und bunte	"	1	60	2	—
Wollenfabrikate: Tuch, Halbtuch, Kaßmir, Drap, schwarze, schwarzblaue, grüne, dunkler als grasgrün, weiße und bläulich-weiße	"	2	—	2	20

		Herabgesetzter Zoll.		Nach dem allgemeinen Tarif.	
		R.	K.	R.	K.
Dergleichen von andern Farben	d. Pfd.	1	40	1	60
Tücher, Bettdecken und andere Decken von Tuch, Halbtuch, Kasimir, Drap, bedruckt oder bunt gewebt	„	2	—	2	50
Flanell, Belbel, Griset, Fries, Boy, Tripp, Plüsch	„	—	80	1	—
Diagonal, Tricot und ähnliche Stoffe zu Beinkleidern	„	1	40	1	60
Teppiche	„	—	40	—	50
Alle starken Gewebe aus Kammwolle, wenn van ihnen bis 5 Quadrat-Arschin auf 1 Pfund gehen	„	1	—	1	20
Do. bedruckt und ausgenäht	„	1	60	2	—
Mit oder ohne Baumwolle: Merinos, Halb-Merinos, Mousseline de laine	„	1	50	1	80
Do. bedruckte	„	2	72	3	40
Wollene Tücher und Shawls, mit bunten Dessins oder Borden	„	6	—	8	—
Flaggentuch	„	—	50	—	60
Strümpfe, gestrickte Mützen, Unterkleider	„	—	80	1	—
Posamentirarbeit, Troddeln und Fransen	„	—	80	1	—

Wichtig erscheint auch eine zweite Verfügung, von der preußische Blätter sprechen, daß künftig Waaren nicht nur an der Grenze, sondern auch an ihrem Bestimmungsorte verzollt werden können, wenn sie bis dahin unter Zollverschluß und Begleitung von Zollbeamten geschafft werden. Der Wortlaut dieser Verfügung liegt uns zur Zeit nicht vor.

Konsularberichte.

Türkei. Canea, 12. Juli. Im vorigen Monate betrugen die Einläufe in den hiesigen Hafen 37 Schiffe mit 2061 T., von welchen 28 handelsthätige mit 1564 T. Waarenladungen im Werthe von ungefähr 78.200 fl. brachten. Ausgelaufen sind 49 Schiffe mit 2964 T., darunter 24 handelsthätige von 737 T. beladen mit Gütern für 55.800 fl. Die Werthsumme des vormonatlichen Gesammtverkehres pr. 134.000 fl. überbietet wohl jene des Mai um ungefähr 43.000 fl., trotzdem ist aber die Flauheit des hiesigen Handels unter dem Einflusse des getrübten politischen Horizontes fortdauernd. — In den Waarenpreisen hat sich keine merkliche Aenderung ergeben, da die Einfuhr bloß im Verhältnisse zu dem strengen örtlichen Bedarfe stattfindet. Nur Getreide hat wegen des Ausbleibens von Zufuhren aus der Berberei etwas aufgeschlagen und dürfte noch höhere Preise erlangen, wenn — wie man besorgt — der Landmann zögern sollte, seine Ernte an den Markt zu bringen. Oel und Seife unverändert, doch mit steigender Tendenz. Cocons werden pr. Oka mit 1 fl. 30 kr., Rohseide mit 14 fl. K. Mze. bezahlt. Von letzterer rechnet man heuer auf einen mittelmäßigen Ertrag. Mißtrauen und Geldmangel dauern fort; edle Metalle steigend; die Devisenkurse schwanken, namentlich Triest, welches im Juni von 8 Pstr. bis 8 Pstr. 20 Para für den Gulden stieg.

Die Traubenkrankheit greift immer weiter um sich, und droht bereits vieler Orten mit dem Verderben der ganzen Weinlese. Auch für die Olivenpflanzungen ist man lebhaft besorgt, seit es verlautete, daß hie und da die Früchte unreif abfallen. Eine Mißernte dieser beiden Haupterzeugnisse der Insel wäre für den Landmann ein um so größeres Unglück, als derselbe bereits seit 8—10 Monaten durch eine maßlose Theuerung der Lebensmittel zu leiden hat, welche sammt dem Zerealienausfuhrverbote nicht sobald enden dürfte. — Da sich im Bereiche unserer für Piraten eben nicht günstig gelegenen Insel von Seeräuberei, welche den benachbarten Archipel schon wiederholt heimgesucht, bisher noch keine Spur gezeigt hat, so sind wir auch noch keiner fremden Kreuzerschiffe ansichtig geworden. Bloß der unserem Statthalter zur Verfügung stehende Regierungsdampfer und das hier stationirte türkische Kriegsschiff machen der Sicherheit wegen zeitweise Fahrten in die nächste Umgebung.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 28. Juli. Ueber die Betheiligung der Distrikte Jazygien und Kumanien an dem Nationalanlehen bringt die „Pest-Ofner Zeitung“ folgenden Bericht aus Jászberény vom 20. d. Mts. „Mit erfreulicher Befriedigung entnehmen wir den bisher bekannt gewordenen Resultaten über die Betheiligung an dem neuen Anlehen die amtliche Nachricht, daß die Gemeinden des Jazygier und Kumanier Distriktes (des Herzens von Ungarn) sogleich am Tage der an sie ergangenen Aufforderung mit der herzlichsten Opferwilligkeit und wahrer Freude einen Betrag von 1,232.000 fl. K. Mze. zu diesem Anlehen unterzeichnet und sichergestellt haben. Die Höhe des in dem Kun-St. Miklóser Bezirke sichergestellten Betrages ist wegen der weiten Entfernung dieses Bezirkes vom Komitatsorte bisher nicht bekannt, dürfte jedoch nach der Wohlhabenheit und bekanntlichen korrekten Gesinnung seiner Einwohner zu schließen, dem Verhältnisse zu den anderen Bezirken wo nicht voraneilen, doch gewiß vollkommen entsprechen. In gleicher Weise nimmt auch die im abgesonderten Wege eingeleitete Subskription der Privaten ihren raschen erfreulichen Fortgang. In Anbetracht, daß in diesen Distrikten keine Industrie vorherrscht, und die Einwohner lediglich auf den Ackerbau hingewiesen sind; in fernerem Anbetracht, daß diese Gemeinden bei den im Werke begriffenen Regulirungen der Flüsse Theiß und Berettyó; endlich bei der vorhabenden Kommassation ihrer Gründe mit sehr bedeutenden Summen bereits in Anspruch genommen sind: ist diese reichliche Betheiligung an dem Anlehen, mehr aber noch die hiebei an den Tag gelegte Bereitwilligkeit im Zusammenhalte mit vielen anderen Thatsachen, namentlich mit den Resultaten der beiden heurigen Rekrutirungen, bei welchen das nicht unbedeutende Kontingent von 1016 Mann im Verlaufe von wenigen Tagen zum großen Theile aus Freiwilligen gedeckt wurde, der sicherste und wiederholt bethätigte Beweis der wahren Anhänglichkeit der Bewohner dieser Distrikte an die Regierung, sowie sie zugleich die aufopfernste Hingebung verbürgt, deren dieselben bei entsprechender Anleitung fähig sind.“

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 27. l. M.: Die Beamten und Diener des k. k. Ministeriums des Aeußern und des k. Hauses 88.810 fl., Se. Exz. der Herr Präsident der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde Friedr. Graf Wilczek zu den früher gezeichneten 15.000 fl. neuerdings 10.000 fl., L. Epstein und Söhne 300.000 fl., Rud. Edler v. Arthaber 60.000 fl., S. Neidhardt, Prediger-Ordens-Konvent, Se. Exz. Joachim Graf v. Münch-Bellinghausen, Sigm. Lederer und Adolf Zinner je 50.000 fl., Joh. Steiger am Stein, k. k. Ministerial-Sekretär 40.000 fl., die Beamten und Diener der k. k. Tabak- und Stempel-Hofbuchhaltung 27.240 fl., Ph. Nedelkowitz & Sohn, dann A. J. H. Kann und Pauline Kann je 25.000 fl., Karl Freiherr v. Lederer-Trattnern und Marie Freiin v. Lederer-Trattnern 30.000 fl. u. s. w. — Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben Sich an dem National-Anlehen mit 100.000 fl., Se. Exz. der k. k. Gesandte in Dresden, Graf v. Kuefstein, mit 108.000 fl., die Stadt Oedenburg „als Kommune und im Namen der Gesammt-Bürger- und Einwohnerschaft“ mit 800.000 fl. betheiligt. In Großwardein betrug die Zeichnung bis zum 24. d. M. 1,080.000 fl., zu welchen am 24. selbst noch 410.660 fl. kamen. (Es haben dort u. A. gezeichnet: der hochw. Herr Bischof Franz v. Szaniszlo 70.000 fl., das hochw. Domkapitel 61.000 fl.). Am 26. d. M. waren an Subskriptionsbeträgen bekannt in Ofen 10,572 510 fl. (aus Jazygien und Kumanien 1,426.800 fl., Hold-Mező-Vasarhely 441.600 fl., Czegled und Nagy-Körös je 150.000 fl., Kalocsa 120.000 fl., St. Endre 40.000 fl.); in Brünn 3,571.213 fl.; in Troppau 1,646.030 fl.; in Laibach 595.180 fl.; in Triest 6,590.690 fl. (Börse-Deputation 1,500.000 fl., österr. Lloyd 1,000.000 fl., Reyer und Schlik 1,000.000 fl., Monte civico commerciale 100.000 fl., Braida Franz und Comp. 50.000 fl.); in Graz 2,025.350 fl.; in Krakau 70.580 fl.; in Lemberg 896.480 fl. (Jakob Herz Bernstein 50.000 fl.); in Linz 2,439.650 fl.

— ⁑ Außer dem Personendampfer „Germania“, welcher um 7 Uhr Morgens den Stationsplatz Nußdorf verließ, fuhr um 8 Uhr das festlich beflaggte Dampfschiff „Austria“ nach Linz. An Bord desselben befand sich Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth nebst Gefolge.

Aus Kronstadt, 20. Juli, meldet die „Kronstädter Zeitung“, daß durch die anhaltenden Regengüsse der Verkehr mit Bukarest theilweise unterbrochen ist. Die Praowa sei so angewachsen, daß Fracht- und Eilwägen das Thal jenes Flusses nicht passiren können.

Schweiz. Bern, 21. Juli. (Schw. M.) In der heutigen Sitzung des Nationalraths war die Herstellung einer unterseeischen Telegrafenverbindung mit Württemberg zwischen Romanshorn und Friedrichshafen auf der Tagesordnung. Der hiefür von dem Bundesrath verlangte eventuelle Kredit von 10 000 Franken wurde einstimmig bewilligt. Eine weitere Betheiligung steht dem Unternehmen von Seite der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Aussicht.

Frankreich. Paris, 24. Juli. Sämmtliche französische Eisenbahnen, deren Gesammtlänge jetzt 1038 Stunden beträgt, haben im ersten Halbjahre von 1854 eine Einnahme von 86 Millionen Francs geliefert. Mit der nämlichen Periode von 1853 verglichen, hat sich die Einnahme um etwas über 12 Prozent gesteigert. — Man versichert heute, daß Mirès die neue türkische Anleihe (6 pCt.) zu dem Kurse von 75 übernommen und er den betreffenden Vertrag mit den türkischen Bevollmächtigten gestern unterzeichnet habe. — Die gegenwärtige Leblosigkeit unserer Börse ist die gewöhnliche Folge der Jahreszeit; mit seltenen Ausnahmen ist diese unter allen Regierungen nie ausgeblieben. Selbst die spanischen Fonds, welche unter den besonderen Umständen des Augenblicks die Spuren einer nervösen Erschütterung zeigen sollten, sind wenig bewegt. Die hiesigen Kapitalisten, welche ernstlich dabei betheiligt sind, finden große Beruhigung in der Theilnahme Espartero's an dem ganzen Aufstande; denn es scheint ihnen unmöglich, daß er seine ländliche Zurückgezogenheit aus einem anderen Grunde verlassen haben sollte, als um seinem Vaterlande zu nützen, um der ganzen Bewegung Herr zu werden, und die verschiedenen Parteien zu kraftvoller Organisation zu lenken.

Großbritannien. London, 23. Juli. Das englische Ministerium hat 40 Preise, jeden zu 8 Pf. St., ausgesetzt, um 40 Schülern Gelegenheit zu geben, die künftigjährige Pariser Welt-Ausstellung zu besuchen. Alle Schüler der oberen Klassen aller Schulen des vereinigten Königreiches können um die Preise konkurriren. Jeder Schüler, der einen Preis davonträgt, ist gehalten, einen Bericht über die Ausstellung einzusenden.

Türkei. Konstantinopel, 17. Juli. Zahlreiche Cholerafälle haben sich sowohl auf den französischen Postdampfern, als auch zu Gallipoli unter den französischen Truppen ereignet. Es wurden dieserhalb Quarantänemaßregeln angeordnet. Uebrigens waren die tödlichen Fälle bis jetzt

selten, und die meisten Erkrankten befinden sich bereits im Zustande der Besserung. General Ney ist indeß zu Gallipoli den Folgen dieser Krankheit erlegen. Zu Konstantinopel selbst war der Gesundheitszustand befriedigend; der Handel gestaltete sich schwunghaft.

Jonische Inseln. Korfu, 24. Juli. Mit 1. August wird das Getreidemonopol aufgehoben und der Zerealienhandel wieder freigegeben werden.

Amerika. Neuyork, 12. Juli. Wir haben Nachrichten aus Kalifornien bis zum 16. Juni. Unter den Depeschen des Commodore Perry befindet sich der japanische Vertrag. Neue und reiche Goldminen sind am Kernflusse entdeckt worden. Der Handel war weder flau, noch besonders thätig. Der „Star of the West" ist mit mehr als einer Million kalifornischen Goldes angekommen. — In der am 8. Juli abgelaufenen Woche sind 90 Todesfälle in Folge der Cholera vorgekommen. Ein Kongreß-Mitglied hat der Washington Union einen Anschlag verrathen, der angeblich die Ausrüstung eines Kaperschiffes bezweckt, welches das Specie-Haus in Chagres angreifen und das daselbst vorhandene für England bestimmte Geld, sowie kalifornische und australische Goldschiffe wegnehmen soll. Als Urheber des Planes werden zwei naturalisirte Irländer genannt, die Agenten in London haben.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien,** 28. Juli. *Farbewaaren.* Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 3½—3¾ fl., Indigo bengal fein viol. 5½—6 fl., mittelf. 4½—5 fl., ordin. 4—4¼ fl., Madras 2½—3½ fl., Caracas 3½ fl., Java 5⅜—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und ciprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 33½—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal 9½—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 27—28 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—85 fl., Campecheholz span. 7—7⅜ fl., von den Antillen 4⅜—5⅛ fl., Gelbholz, Cuba 6½—7½ fl., Jamaika und Portorico 4—4⅛ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—14½ fl., Lima 10—10½ fl., Fisetholz 2⅜—3 fl., Querzitron 4⅛—7 fl., Schmack, istrianer 4⅛ fl., tiroler 3⅛—3⅝ fl., Veroneser 2⅜—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Blauholz flau. Laguna 5 Mk. 10 S. bis 5 Mk. 12 S., Domingo 4 Mk. 6 S. bis 4 Mk. 8 S., geringes 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., Lima-Rothholz niedriger, zu 7 Mk. bis 9 Mk. käuflich. Gelbholz vernachlässigt. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Savanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt still. Blauholz von Aroma Mills zu 5 S. käuflich. Nepperham 5 S., Sandford 5⅛ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Im August werden ca. 200 K. Indigo direkter Zufuhr, wovon ein Theil bereits eingetroffen, in Auktion kommen. Man notirte unverändert: Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3¾ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. bis 17 Mk. Terra Catechu gute Qualität fehlt. Auf Lieferung 31 Mk., spätere Lieferung billiger. Chinesische Gallen 40 Mk. — In Amsterdam war Indigo sehr preisfest mit einigem Abzug für Versendung; 25 Kisten Java sind zu diesem Behufe verhandelt. Kochenille, sowohl Java als andere Sorten, ohne Umsatz; zu Auktionskursen ist nur noch wenig im Markte zu finden. In Farbhölzern keine wesentliche Veränderung und bleibt das Geschäft nur auf Kleinigkeiten angewiesen; Querzitronrinde ohne Handel, doch in fester Haltung. Krappe fest auf frühere Preise gehalten, wozu sich etwas mehr Frage eingestellt hat.

28. Juli (Freitag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252
„ ohne Bezug „	1043	1040
„ neuer Emission „	993	991
Escomptebank-Aktien	96	95½
Metall-Obligationen 5%	82⁹/₁₆	84½
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Obligat. 4½%	72⅝	72½
detto detto 4%	65¼	65
detto detto 4% Pest. (verl.)	89	88½
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85
detto detto 3%	52¼	52
detto detto 2½%	41	40⅞
Banco- detto 2½%	56	55
Grundentlastungs-Obl. n.Ö. 5%	80	—
„ „ v. andern Kronländ.	79½	—
Anlehen vom Jahre 1834	223	222
detto detto 1839	124½	124
detto detto 1854	87⅞	87½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96½	95½
Esterhazy fl. 40 Loose	82¾	82½
Windischgrätz-Loose	29½	29
Waldstein'sche Loose	28½	28½
Keglevich'sche Loose	10½	10⅜
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien „ getrennt	166½	166⅜
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61	60½
Gmundner- detto	272	270

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13⅜	13½
Lloyd-Aktien ohne Divid.	546	542
Dampfsch.-A.-Aktien	573	571
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	562	560
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	125⅞	125⅝
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	125	126
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	91½	—
Livorno	—	—
London (lang)	12.16	12.14
Mailand (2 Mon.)	124	124
Marseille	—	—
Paris	147½	147⅜
Kais. Münz-Dukaten-Agio	30½	30¼
Kais. Rand-Dukaten-Agio	30	29¾
Napoleon-d'ors	9.51	9.49
Souverains	17.26	17.20
Friedrich's	10	9.58
Preußische	10.16	10.14
Engl. Georgs.	12.22	12.20
Ruß. Imper.	10.8	10.6
Doppie	35	35
Silberagio	25	24½

Wien, 28. Juli (Freitag). Das Geschäft der Börse war sehr wenig belebt. Effekten stellten sich bei geringer Kauflust schon im Beginne niedriger. Verkaufsaufträge trugen bei, die Kurse noch mehr zu drücken. 5% Metalliques gingen von 83 auf 82½ zurück, 4½% Metalliques wichen bis 72⅝. 1854er Lotterie-Anlehen wurde von 87½ auf ⅞ gedrückt. Nordbahnaktien nahmen einen Rückgang von 167 auf 166½. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich gleich Anfangs eine festere Tendenz. Es fehlte an Gebern, und die Preise wurden möglichst hoch gespannt. Zum Schlusse gestaltete sich die Tendenz wieder flauer, indem Waare übrig blieb.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest,** 28. Juli. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Australia" nach Alexandrien abgegangen.

Triest, 28. Juli (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 122½ Brf., 122½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90½ Brf., 90⅜ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.12 Brf., 12.9 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120½ Brf., 120⅜ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119⅞ G.; Wien für 100 fl. im 20 kr. Fuß. Sconto 5¾—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.52; Souverains 16.26; 20 Franken-Stücke 9.39—9.42; Maria-Theresia-Thaler 2.35; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50—2.51; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5—5¼.

Amsterdam, 26. Juli (Mittwoch. — Wegen Linienstörung verspätet.) Oesterr. Met. 5% 63⅝, neue 72½, 2½% 32.01, Wien —. Geringes Geschäft.

London, 26. Juli (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 92⅞—93⅛.

Berlin, 27. Juli (Donnerstag). Bei geringem Geschäfte stellten sich die Kurse fest. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67⅛, Wien 80½.

Frankfurt, 27. Juli (Donnerstag). Matte Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66¼, 4½% 58⅞, Wechsel auf Wien 96⅞, Bankaktien 1096.

Amsterdam, 27. Juli (Donnerstag). Oesterr. Fonds begehrt. Geschäft lebhaft. Oesterr. Met. 5% 63.09, neue 73, 2½% 32⅛, Wien 28.

Paris, 27. Juli (Donnerstag). 3% Rente 71.20, 4½% 96.05 österr. Silberanleihe 80⅞. Die 3% Rente eröffnete mit 71.35, fiel auf 71.10, stieg wieder bei vermehrtem Begehr auf 71.30 und schloß ziemlich träge zur Notiz.

London, 27. Juli (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 866.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 4 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 867.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 171. Sonnabend, den 29. Juli. 1854.

Ein Votum über Gewerbegesetzgebung.*)

(Beschluß.)

„Die Institution öffentlicher (periodischer und permanenter) Ausstellungen der Erzeugnisse des (inländischen und ausländischen) Gewerbefleißes gehören nicht minder zu den wesentlichsten Aufmunterungsmitteln der Gewerbewirthschaft. Ihr Zweck besteht darin, den Nationen, welche daran Theil nehmen, einen geeigneten Vereinigungspunkt zur Anschauung des Zustandes der ihren Bedürfnissen entsprechenden Gewerbserzeugnisse darzubieten, ein öffentliches Zeugniß des Gelingens ihrer industriellen Bestrebungen und Anstrengungen zu gewähren, belehrend auf die Zurückgebliebenen, ermunternd auf die Nachstrebenden, wetteifernd auf die Vorangehenden einzuwirken, den Verbrauchern die Mannigfaltigkeit der Gegenstände zu zeigen, welche geeignet sind, ihre Wünsche, selbst wie sie die Laune begehrt, schnell und leicht zu erfüllen, der Industrie die Absatzwege zu erweitern, die Werthe ihrer Erzeugnisse festzustellen, ihren Arbeiten den gebührenden Lohn zu sichern, das Bewußtsein der Gemeinnützigkeit gewerblicher Bestrebungen zu beleben, die Privatinteressen mit den Volksinteressen zu verschmelzen und durch die öffentliche Anerkennung ausgezeichneter Leistungen in dem Gebiete des Gewerbefleißes die Wichtigkeit desselben für das Gesammtleben der Völker herauszustellen. Für die periodischen Ausstellungen sind in solchen bestimmten Zeiträumen wiederkehrende Anstalten zu treffen, welche nicht zu kurz ausgemessen sind, um die nur binnen einer längeren Zwischenzeit im größeren Umfange möglichen Fortschritte der Gewerbeproduktion im Ganzen von Periode zu Periode gehörig beurtheilen zu können, aber auch nicht zu sehr in die Länge zu verschieben sind, um nicht die Theilnahme des Publikums und den Wetteifer der Gewerbetreibenden an solchen Anstalten erkalten und erschlaffen zu lassen. — — Permanente Ausstellungen in Verbindung mit wohl organisirten Gewerbevereinen werden den Zweck erfüllen, während der Zwischenräume der periodischen Ausstellung die neuesten Fortschritte der Industrie in allen Zweigen der Gewerbethätigkeit zur Anschauung zu bringen, neu aufstrebende Talente, Anfänger im Gewerbefache, welche durch ausgezeichnete Arbeiten und preiswürdige Erzeugnisse hervorragen, dem Publikum bekannt zu machen, Modelle, Maschinen, Werkzeuge und Instrumente, welche die neuesten gemeinnützigen Erfindungen zu verwirklichen und zu verbreiten geeignet sind, in eigenen Gallerien und Museen aufzustellen, die Zeichnungen derselben durch grafische und plastische Künste vervielfältigen zu lassen und mit den gedruckten Beschreibungen und Erklärungen derselben bekannt zu machen. Diese werden sofort besondere Gegenstände der Studien für die Zöglinge der volkswirthschaftlichen Schulen bilden, damit die nützlichen Verfahrungsweisen und die ausgezeichnetsten Erfindungen, bei dem Erlöschen ihrer allfälligen Schutzrechte, durch die Zöglinge dieser Anstalten, deren Verwandte oft selbst Mechaniker und Fabrikanten sind, verbreitet, die Zöglinge selbst aber, welche sich den industriellen Beschäftigungen widmen, das Gelernte benutzen und, auf diese Grundlagen gestützt, in allen Zweigen der Betriebsamkeit vorwärts schreiten. Je mehr die unheilvollen Schranken fallen, welche durch verkehrte Grundsätze der Volkswirthschaft hervorgerufen, den gegenseitigen industriellen Verkehr der gebildeten Nationen unseres Erdballes bisher gehemmt haben, desto inniger wird sich die internationale Vereinigung der industriellen Interessen und der gewerblichen Fortschritte des Volkslebens gestalten, desto umfassender werden nach und nach die periodischen Gewerbe-Ausstellungen zu großen Welt-Ausstellungen sich erweitern, die höchst gemeinnützigen permanenten Ausstellungen sich verwirklichen, sich mit den ausgezeichnetsten Mustern und Modellen, Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten der gesammten zivilisirten Welt bereichern. Es wird alsobald kein Fortschritt des menschlichen Geistes, der in irgendeinem Winkel der Erde auf dem Gebiete der materiellen Welt und ihrer Vervollkommnung gemacht worden ist, längere Zeit ein Geheimniß bleiben, vielmehr durch die vereinten Kräfte, durch gegenseitige liebevolle Dienst- und Hülfeleistung der christlichen Zivilisation ein Gemeingut der Menschheit werden, was in der Vorzeit bei einem feindlichen Isolirungsgeiste der Nationen Jahrzehente und Jahrhunderte brauchte, bis es sich in weiteren Kreisen gemeinnützige Bahnen zu ebnen vermochte.

„Zunächst der reformirten und konsolidirten Zunftvereine in den Stadtgemeinden und zunächst der Gewerbekammern in den Distrikten des Landes erreichen die Gewerbevereine in den großen Hauptstädten der Ländergruppen, Provinzen, des Staates den Kulminationspunkt gemeinnütziger Einwirkungen des Assoziationswesens auf die Förderung der Betriebsamkeit, insofern sich an diesen Vereinen, durch patriotischen Gemeingeist geweckt, nicht bloß Industrielle von Profession, sondern auch Notabilitäten und Kapazitäten aus allen Volksklassen, reiche Kapitalisten, Freunde und Gönner der Industrie, als ordentliche und außerordentliche, als wirkliche, korrespondirende, zahlende und Ehrenmitglieder betheiligen, durch gegenseitige liebevolle Dienst- und Hülfeleistung die Zwecke dieser Vereine erfüllen. Ihre Aufgabe wird nicht allein darin zu bestehen haben, die oben angedeuteten Bestimmungen der permanenten Gewerbe-Ausstellung zur Ausführung zu bringen, sondern auch das Aufblühen der Industrie im Lande nach allen Richtungen hin zu fördern, Gewerbeschulen zu errichten, Gewerbe-Bibliotheken zu gründen, durch Druck- und Zeitschriften den Gemeingeist der Nation zur Empfänglichkeit für alles Neue, Schöne und Nützliche im Fache der National-Betriebsamkeit zu wecken, über die wichtigsten Fragen und Interessen der Gewerbewirthschaft wohlbegründete Gutachten und Aufklärungen an die Regierung zu erstatten, Preisaufgaben auszuschreiben, Bereisungen der vorzüglichsten durch ihre Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Betriebsamkeit bekannten und berühmten ausländischen Industrie-Anstalten durch Sachverständige zu veranlassen, sich die genaueste Kenntniß ihrer Einrichtungen und Verfahrungsweise, der Mittel und Wege, auf welchen sie die hohen Stufen ihrer Vervollkommnung erreicht haben, zu verschaffen; den Umfang und die Fortschritte oder Lücken der inländischen Betriebsamkeit nach allen Richtungen zu erforschen und zur Kenntniß der Regierung zu bringen; die Anstrengungen der gewerbetreibenden Klassen zu würdigen und zu achten; Sinn und Eifer für die Unterstützung und Beförderung der inländischen Arbeit zu wecken und zu erhöhen; und den Gewerbetreibenden selbst als ein mächtiger Sporn zur eigenen Vervollkommnung und Nacheiferung dadurch zu dienen, daß den Vorzüglichsten unter ihnen zeitweilig Prämien und Auszeichnungen zuerkannt werden.

„In dieser letzteren Richtung kann auch die Regierung zur Förderung der Zwecke der Gewerbevereine wesentlich beitragen, wenn sie im Einvernehmen mit denselben die ihr zu Gebote stehenden Mittel höherer Auszeichnungen dazu benutzt, um besonders verdienstvolle Gewerbsunternehmer, Werkführer, ja selbst einfache Arbeiter, welche sich auf einen höheren Standpunkt technischer oder sittlicher Vervollkommnung emporgehoben, anderen zum Muster zu dienen geeignet sind, nach sorgfältig und strenge zu prüfender Auswahl entsprechend zu belohnen. Solche öffentliche, jedoch nicht etwa zu verschwenderisch an minder Würdige zu ertheilende Anerkennungen wesentlicher Verdienste können nachhaltig dazu beitragen, das Bewußtsein der arbeitenden Klassen zu heben und zu veredeln, den öffentlichen Werth der Auszeichnungen immer höher emporzuheben, den Kredit der Industrie in ihren gemeinnützigen Bestrebungen immer einflußreicher zu stellen und den Ehrtrieb der Nacheiferung in immer weiteren Kreisen zu verbreiten.

„Auch die Gemeinden können in inniger Uebereinstimmung mit den Regierungsmaßregeln und den Bestrebungen gemeinnütziger Gewerbevereine wesentlich zur Förderung der gewerblichen Interessen des Landes beitragen, indem sie bei sorgsamer Auswahl ihrer Organe, zweckmäßiger Vertheilung der Geschäfte, Eröffnung des möglich freiesten Spielraumes jeder gemeinnützigen Thätigkeit, Oeffentlichkeit und freier Besprechung der Pflege der Gemeinde-Interessen, Vaterlandsliebe und Gemeingeist in der Mitte der Gemeinden wecken, zur Errichtung von Gewerbeschulen für die Pflege der Arbeitsthätigkeit, und Arbeitshäusern für die Beschäftigung brodloser Arbeiter, zur Einführung von Gemeinde-Sparkassen, welche zur vortheilhaften Anlegung der Sparpfennige der arbeitenden Klassen dienen, den Verkehr mit den Haupt-Sparkassen vermitteln und den Geist der Sparsamkeit unter

*) S. „Austria" Nr. 166, 167, 168, 169 und 170.

den Gemeindegliedern verbreiten, in den nahe an den Eisenbahnen gelegenen Städten zur Herstellung öffentlicher Gebäude für den öffentlichen Nutzen, von Magazinen und Lagerhäusern, Markthallen, Börsen u. dgl., zur Anlegung von Schiffskanälen, Bewässerungsanstalten, gemeinnützigen Land- und Wasserverbindungen überhaupt nach ihren Kräften beitragen und die ihnen obliegenden Gemeindearbeiten überhaupt als Muster des guten Geschmackes, der Bevorzugung industrieller Geschicklichkeit und zweckmäßiger Einrichtungen überhaupt ausführen, somit der höheren Ausbildung des Gewerbefleißes und der Nachahmung bei ähnlichen Privatanstalten wirksamen Vorschub leisten.

„Selbst die einzelnen Gewerbsunternehmer und Fabriksherren können durch zweckmäßige Geschäftsleitung, geordneten Haushalt und übersichtliche Buchführung, durch Ermunterung des Wetteifers der Arbeiter in allen nur möglichen, Ersparungen an Materiale und Werkzeugen bewirkenden Arbeitsvorrichtungen vermittelst Prozentenantheilen, durch Pflege der religiösen und moralischen Gesinnungen der Arbeiter bei der Heiligung der Sonntagsfeier und der Ausübung der Nächstenliebe, durch die Sorge für den Unterricht der Kinder und der reiferen Jugend in den Elementar- und Fortbildungs-Schulen, und für die Hintanhaltung überspannter Kraftanstrengung, durch die Sorge für im Dienste verunglückte oder altersschwache Arbeiter, für die Gesundheitspflege, für den Genuß passender Nahrungsmittel, für die Herbeischaffung von Vorräten bei drohender Theuerung, durch Benutzung der Sparkassen, Hülfskassen, Leibrentenkassen zur Sicherung der Zukunft ihrer Arbeiter, durch Betheiligung an gemeinnützigen Vereinen und milden Stiftungen zur Belebung der einflußreichen Gewerbethätigkeit in der Umgebung ungemein viel beitragen.

„Durch positive Gesetze lassen sich freilich so humane Zwecke nicht durchgreifend verwirklichen. Nur der freie Wille des menschlichen Geistes vermag es, und diesen kann nur das in allen Richtungen zur allgemeinen Geltung und Anerkennung gebrachte höchste Vernunftgebot bestimmen".

Pariser Ausstellung in 1855.

Die sämmtlichen allgemeinen, sowie die speziell die Werke der Kunst betreffenden Bestimmungen des von der kaiserlich französischen Regierung für die im Jahre 1855 in Paris stattfindende allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung erlassenen Reglements werden von der „W. Z." mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als österreichische Spezialcomités zum Behufe der Wahl, Prüfung und Uebersendung der zu der erwähnten Ausstellung bestimmten Werke österreichischer Künstler, die Akademie der bildenden Künste in Wien, dann die Akademien der schönen Künste in Mailand und Venedig aufgestellt wurden.

Allgemeines Reglement.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die allgemeine Ausstellung, die im Jahre 1855 in Paris stattfindet, wird die landwirthschaftlichen und industriellen Erzeugnisse, sowie die Werke der Kunst aller Nationen aufnehmen. Sie wird am 1. Mai desselben Jahres eröffnet, am 31. Oktober geschlossen werden.

Art. 2. Die Ausstellung von 1855 ist unter die Leitung und Ueberwachung der durch Dekret vom 24. Dezember 1853 ernannten kaiserlichen Kommission gestellt.

Art. 3. In jedem Departement wird ein von dem Präfekten nach den Weisungen der kaiserlichen Kommission ernanntes Comité beauftragt sein, alle dem Erfolge der Ausstellung dienlichen Maßregeln zu treffen und zur angemessenen Zeit über die Aufnahme und Abweisung der eingesendeten Erzeugnisse zu sprechen.

Ueberdies werden, wenn die kaiserliche Kommission es für nöthig hält, Lokal-Untercomités oder spezielle Agenten in allen Städten und industriellen Zentralpunkten, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, aufgestellt werden.

Art. 4. Den Ministern des Krieges und der Marine werden im Namen der kaiserl. Kommission spezielle Anleitungen für die Organisirung der Theilnahme Algeriens und der französischen Kolonien an der Ausstellung übergeben werden.

Art. 5. Die fremdländischen Regierungen werden eingeladen werden, zum Behufe der Wahl, Prüfung und Uebersendung der Erzeugnisse ihrer Nationalen eigene Comités aufzustellen, deren Bildung und Zusammensetzung ehethunlichst der kaiserl. Kommission mitzutheilen sein wird, damit dieselbe sich unmittelbar mit diesen Comités in Verbindung zu setzen vermöge.

Art. 6. Die Departemental- sowie die fremdländischen Comités werden, sobald sie von den bezüglichen Regierungen autorisirt sind, in unmittelbaren Verkehr mit der kaiserl. Kommission treten, welche jede Korrespondenz mit den Ausstellern oder anderen Privatpersonen, sowohl Franzosen als Ausländern, untersagt.

Art. 7. Die Franzosen oder Ausländer, die beabsichtigen, an der Ausstellung Theil zu nehmen, haben sich an das Comité des Departements, der Kolonie oder des Landes, das sie bewohnen, zu wenden.

Die Ausländer, die in Frankreich ihren Wohnsitz haben, können sich an das offizielle Comité der Länder wenden, denen sie angehören.

Art. 8. Kein Erzeugniß wird zur Ausstellung zugelassen werden, wenn es nicht mit der Ermächtigung und unter dem Siegel der Departemental- oder der fremdländischen Comités eingesendet ist.

Art. 9. Die auswärtigen und die Departemental-Comités werden sobald als möglich die muthmaßliche Zahl der Aussteller ihres Bezirkes (circonscription) und den Raum, dessen sie zu benöthigen glauben, bekannt geben.

Art. 10. Ueber diese Mittheilung wird die kaiserliche Kommission ohne Verzug die Vertheilung des allgemeinen Ausstellungsraumes, pro rata des Begehrens, zwischen Frankreich und den andern Nationen vornehmen.

Art. 11. Ist diese Repartition zu Stande gebracht, dann wird den französischen und den auswärtigen Comités unmittelbar davon Kenntniß gegeben werden, und diese werden sohin selbst den auf solche Art zugewiesenen Raum unter die Aussteller ihres Bezirks unterzutheilen (subdiviser) haben.

Art. 12. Die Verzeichnisse der zugelassenen Aussteller werden der kaiserlichen Kommission längstens bis 30. November 1854 zu überreichen sein. Sie haben zu enthalten:

1. die Namen, Vornamen oder die Firma des Handlungshauses (ou la raison sociale), die Profession, die Heimat oder den Wohnsitz (domicile ou residance) der Bewerber.

2. Die Natur und die Zahl oder Menge der Erzeugnisse, die sie auszustellen beabsichtigen.

3. Den Raum, den sie zu diesem Zwecke benöthigen, nach der Höhe, Breite und Tiefe.

Diese Verzeichnisse, sowie alle andern Belege, welche vom Auslande kommen, sollen so weit als möglich von einer Uebersetzung in französischer Sprache begleitet sein.

Zulassung und Klassifikation der Erzeugnisse.

Art. 13. In dieser allgemeinen Ausstellung sind alle Erzeugnisse des Landbaues, der Industrie und der Kunst zuläßig. (Anmerkung. Die nun folgenden Ausnahmen betreffen bloß die ersteren zwei Rubriken.)

Art. 15. Die kaiserliche Kommission wird das Recht haben, von dem Palaste der Ausstellung über den Vorschlag der berufenen Agenten alle französischen Erzeugnisse auszuscheiden und auszuschließen, welche ihr schädlich oder mit dem Zwecke der Ausstellung unvereinbarlich erscheinen, und alle jene, welche in einer die Bedürfnisse und die Zukömmlichkeit überschreitenden Ueberzahl eingesendet werden sollten.

Art. 16. (1.) Die Erzeugnisse werden zwei deutlich geschiedene Abtheilungen bilden: Die Erzeugnisse des Landbaues und der Industrie und die Werke der Kunst. Sie werden für jedes Land in 8 Gruppen, welche 30 Klassen in sich fassen, vertheilt werden, und zwar:

Erste Abtheilung.

Erzeugnisse der Industrie.

(Anmerkung. Hier folgt die nähere Bezeichnung der dieser Abtheilung zugewiesenen 7 Gruppen mit der Unterabtheilung in 27 Klassen.)

Zweite Abtheilung.

Werke der Kunst.

8. Gruppe. Schöne Künste, 28. Klasse. Malerei, Kupfer- und Stahlstichkunst (gravure) und Lithografie. 29. Klasse. Bildhauerei, Steinschneiderei und Medailleurkunst (gravure en medailles). 30. Klasse. Baukunst.

Aufnahme und Aufstellung der Erzeugnisse.

Art. 17. Die Erzeugnisse, sowohl französische als auswärtige, werden im Palaste der Ausstellung, vom 15. Jänner 1855 angefangen bis zum 15. März einschließig, angenommen.

Die Manufakturartikel jedoch, die unter einer zu langen Emballirung leiden könnten, werden sich eines Supplementaraufschubes erfreuen, der in keinem Falle den 15. April zu überschreiten hat, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorkehrungen und nothwendigen Vorbereitungen zu ihrer Ausstellung im voraus getroffen werden sind. Die schwer wiegenden und die Erzeugnisse von großem Umfange (encombeants) oder alle jene, welche bedeutende Aufstellungsarbeiten erfordern, müssen vor Ende Februar eingeschickt werden.

Art. 18. Die Comités eines jeden Landes, oder eines jeden französischen Departements sind eingeladen, die Erzeugnisse aus ihrem Bezirke soweit thunlich mittelst Einer Sendung zu befördern.

Art. 19. Die Sendung jedes Ausstellers, ob sie mit jenen anderer Aussteller vereint oder isolirt befördert wird, muß von der durch die kompetente Autorität ausgestellten Zulassungs-Bollette begleitet sein. Diese Bollette, in dreifacher Ausfertigung nach Vorzeichnung des Art. 12 abgefaßt, wird überdies die Zahl und das Gewicht der dem nämlichen Aussteller angehörigen Ballen, sowie die Detailschilderung und die Preise der einzelnen Artikel, welche in der Sendung begriffen sind, zu enthalten haben.

Muster dieser Bolletten werden allen französischen und auswärtigen Comités zugefertiget werden.

Art. 20. Die für die allgemeine Ausstellung bestimmten französischen Erzeugnisse werden auf Staatskosten von den durch die Departemental- und Kolonial-Comités bezeichneten Orten nach Paris und von dort an dieselben Orte zurück auf Staatskosten befördert werden. Die fremdländischen Erzeugnisse, welche dieselbe Bestimmung haben, werden ebenfalls auf Kosten des Staates, jedoch nur von der Grenze an, befördert und bis dahin auf gleiche Art zurückbefördert.

Art. 21. Dieselben werden dem Kommissär der Klassifizirung der Erzeugnisse im Palaste der Ausstellung übergeben werden.

Art. 22. Die Adresse eines jeden zur Ausstellung bestimmten Ballens wird in lesbaren, deutlichen Charakteren zu enthalten haben:

Die Anzeige
des Orts der Expedition,
des Namens des Ausstellers,
der Natur der darin verwahrten Erzeugnisse.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 17. bis 22. Juli 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 8(−2)	3 58(+10)	2 24(+4)	2 16	2 48(−12)
Radautz	4 31(+31)	3 48(+30)	—	2 12(+21)	2 28(−4)
Galizien.					
Bochnia	8 6	6 51(−22)	5 36	4 22(−12)	6 47(−7)
Lemberg	—	5 —(−16)	3 32(−22)	3 44(+4)	—
Sambor	6 37(+22)	5 39(+24)	4 9(−3)	3 57(−9)	4 24(−24)
Tarnopol	4 54	3 54(−11)	3 12	2 48	—
Wadowice	9 19	7 39	5 36	4 27	6 42
Wieliczka	8 54(−33)	8 18(−27)	6 41(+43)	5 6(+34)	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 15(+15)	—	—	1 15	4 6(+6)
Hermannstadt	4 32(+14)	2 40(−16)	—	2 21(−3)	3 36(+16)
Karlsburg	5 20(+32)	3 20(+32)	—	2 8	3 20(+32)
Klausenburg	5 36(−24)	3 4(−44)	—	2 20(+6)	3 36(−8)
Kronstadt	4 56(−4)	3 36(−2)	2 36	2 20	3 4
Ungarn.					
Debreczin	5 —(+12)	4 24(−24)	2 24	2 24(−6)	3 30(−6)
Großwardein	5 39(+3)	4 17	2 46(−11)	2 48(−3)	3 26(+14)
Gyöngyös	5 46	4 6(+3)	2 38(−22)	2 38(+2)	4 —(+24)
Kaschau	5 43(−5)	4 34(−31)	3 2(−9)	3 5(+12)	4 46(−5)
Losoncz	7 —(+60)	5 48(+72)	4 12(+18)	3 —(+42)	5 24(+60)
Neusiedl am See	6 8(−59)	5 37(−2)	2 52(−15)	2 55(−29)	4 1(−13)
Neusatz	6 48(+12)	5 42(−48)	3 48(+12)	2 54(+6)	5 18(+30)
Oedenburg	5 45(−52)	4 27(−6)	2 54(−6)	2 51(−3)	3 48(−9)
Pest	6 24	4 51	2 32(−16)	2 20(−20)	3 4(−40)
Presburg	6 50(+1)	5 34(+14)	3 17(−1)	2 44(−16)	3 55(−11)
Raab	5 24(−30)	3 12(−6)	2 20(−31)	2 28(−3)	3 6(−24)
Szegedin	6 24(+36)	4 24(+24)	2 24(−6)	2 48	3 —
Tyrnau	6 44(+2)	5 32(+17)	3 52(+38)	2 46(−6)	4 48
Wieselburg	6 18(−30)	4 12(−60)	2 36(−12)	2 24(−18)	3 6(−24)
Wojwodschaft.					
Neusatz	—	—	2 16	2 24	3 18
M. Theresiopol	5 31(+5)	3 47(−1)	2 —(+10)	2 6(−6)	2 36
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 —(−24)	5 —(−12)	2 36(−12)	2 42(−6)	3 36(+12)
Karlstadt	7 20(−20)	—	2 50(−10)	3 —(−20)	3 30(−20)
Warasdin	6 30(+36)	5 —	—	—	4 30(+16)
Militärgrenze.					
Gospic	10 10	—	6 —	4 35	6 35
Ogulin	7 40(−10)	4 40	5 10	3 —(+20)	5 —(+10)
Otočac	6 46(+10)	—	7 15(+15)	5 45(+15)	7 30
Pancsowa	6 22(−68)	—	2 28	2 31	3 27(−93)
Weißkirchen	6 28(−10)	5 26(−2)	2 24	2 24	3 34(−8)
Winkowce	5 40(−3)	5 —(−9)	2 26(−26)	3 9(+17)	3 5
Mähren.					
Austerlitz	6 8(−1)	7 9(−5)	5 30	3 29(−10)	5 12
Brünn	6 23(−13)	6 51(−27)	5 13(−15)	3 19(−14)	5 8(−6)
Gaya	8 12(+12)	6 36(+4)	4 42(−16)	3 14(−10)	—
Hradisch (ungar.)	7 48(−15)	5 49(−70)	4 31(−24)	3 6(−18)	5 7(−26)
Kremsier	8 36(+12)	7 2(−4)	5 2(+2)	3 25(−2)	—
Leipnik	9 1(−7)	6 59(−7)	5 16(−4)	3 31(−9)	5 12(−6)
Müglitz	9 1(−32)	7 50(−16)	6 5(+6)	3 18(−30)	4 6(−32)
Mähr. Neustadt	9 43(−14)	7 59(−6)	5 41(+11)	4 6(+15)	—
Olmütz	8 55(−17)	7 25(+3)	5 24(+4)	3 48(+13)	—
Proßnitz	9 12(+6)	7 50(−33)	5 44(+24)	3 44(+3)	5 36
Trebitsch	8 48(+48)	6 55(−4)	6 —(−2)	3 12(−36)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	9 8(+5)	7 19(+18)	5 31(+3)	3 25(−2)	—
Obersdorf	8 37(−42)	7 28(−10)	5 47(−1)	3 22(−11)	—
Weidenau	8 —(−12)	7 12(−30)	6 —(−24)	3 48	—
Böhmen.					
Chlumetz	7 28(−64)	6 40(−64)	5 20(−32)	3 22(−4)	—
Dobruschka	9 26(−19)	7 45(−25)	6 29(−8)	—	—
Eger	9 18(−142)	8 39(−38)	6 46	3 13	—
Gitschin	8 1	7 4	5 10	3 3	—
Horzitz	8 5(−72)	7 12(−65)	5 32(−36)	2 46(−31)	—
Jaromierz	8 39(−43)	7 12(−65)	8 7(−37)	3 35(−20)	—
Komotau	8 34(−17)	7 58(+7)	5 56	4 5(−1)	—
Leitmeritz	7 42	6 26	4 54	3 39	—
Leitomischl	8 54	6 56(−6)	5 38(−2)	2 58(−20)	—
Neubidschow	7 44(−60)	7 12(−106)	5 36(−32)	3 44(−44)	—
Pardubitz	8 20(−26)	6 41(−39)	5 11(−34)	3 44(−7)	—
Pilsen	7 19	6 49	4 37	2 40	—
Prag	8 17(−27)	6 32	—	3 22(+21)	—
Trautenau	9 40(+12)	6 30(+18)	6 52(+8)	4 3(+4)	—
Turnau	8 35(−29)	7 7(−37)	5 28(−24)	3 48(−20)	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf	6 38(−94)	5 30(−55)	3 47(+5)	3 14(−24)	—
Korneuburg	—	5 34(−18)	—	3 12(+47)	—
Laa	7 49(−7)	5 18(−110)	3 54	3 6(−14)	4 54(−6)
Melk	9 19	6 5	4 4	3 —	—
Neulengbach	9 18(−48)	6 42(−66)	4 48(+24)	3 39(+9)	—
St. Pölten	9 45(+61)	6 24(−1)	4 46	3 24	—
Scheibbs	9 30(+60)	5 48(+26)	4 30(+6)	3 10(+3)	—
Schwechat	—	—	—	3 6	—
Stockerau	8 16	5 49	—	3 8	—
Wien	7 30(−54)	5 30(−1)	4 1(+20)	3 24(−20)	4 22(−13)
Wiener-Neustadt	7 1(−57)	5 1(−69)	3 42(−20)	3 7(−11)	4 8(−27)
Steiermark.					
Graz	6 34(−62)	4 45(−62)	—	3 —(+11)	4 29(−4)
Marburg	6 16(−13)	4 37	3 6(+24)	—	4 30(+16)
Pettau	7 30	5 40	3 42(+2)	2 54	4 18(−6)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 45(−21)	4 25(−97)	4 30(−45)	3 13(−16)	5 33(−4)
Villach	8 6(−20)	5 42(−93)	5 6(−16)	3 22(−15)	5 33(−12)
Völkermarkt	8 12(−10)	4 47(−35)	5 15(−30)	3 38(−16)	5 37(−30)
Krain.					
Krainburg	8 10(−4)	5 20(−56)	—	—	4 44(−28)
Laibach	7 4	4 46	—	—	—
Küstenland.					
Görz	6 —(−4)	—	—	3 40(−20)	5 20(−20)
Dalmatien.					
Macarsca	4 40(+20)	3 40(+30)	2 40(+10)	—	—
Oberösterreich.					
Gmunden	9 33(+50)	6 8(+25)	4 37(−5)	3 4(+2)	—
Steyr	9 30(+46)	6 10(+55)	4 18(+5)	3 5(+2)	—
Schwanenstadt	9 30(+60)	6 15(+45)	4 54	3 12	—
Wels	10 —(+87)	6 27(+114)	4 14(−4)	3 3(+3)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 34(+64)	6 3(+23)	5 6	3 7(+4)	—
Tirol.					
Botzen	9 12(−108)	7 23(−39)	6 24	4 43(−10)	6 48
Bruneck	9 10(−50)	7 30(+10)	—	—	8 6
Feldkirch	12 —(+70)	7 —	6 (−35)	4 —(+7)	11 30(+70)
Klausen	9 56	7 30	—	3 40	—
Roveredo	7 24	—	—	—	7 24
Trient	7 7	—	—	2 26	7 16

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 29. Juli. Der „Wanderer" schreibt in Nr. 342: „Dem Vernehmen nach hat das Handelsministerium mehrere Handelskammern des Reiches aufgefordert, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob es in Rücksicht auf die fremden Einkäufe von Vieh, die in letzter Zeit in Oesterreich stattgefunden haben, nicht angemessen wäre, den freien Handel mit Rindvieh in der Art zu beschränken, daß entweder die Ausfuhrzölle erhöht, oder der Export gänzlich verboten werden würde". Wir sind in der Lage versichern zu können, daß von Seite des k. k. Handelsministeriums ein solches Gutachten **nicht** abverlangt wurde.

— Die heutige „Wiener Zeitung" enthält eine Kundmachung des k. k. Hrn. Statthalters von Niederösterreich vom 28. d. M. folgenden Inhaltes:

„In Folge des Ministerial-Erlasses vom 6. Juli 1854 (Nr. 166 R. G. Bl.) §. 2 können jene Grundbesitzer, welche für die ihnen zugesprochene Grundentlastungs-Entschädigung bisher noch keine Schuldverschreibungen, sondern nur Rentenanweisungen erlangt haben, sowie jene, welchen auf Rechnung der auszumittelnden Entschädigung fortlaufende Rentenvorschüsse angewiesen worden sind, sich bei dem Nationalanlehen in der Art betheiligen, daß sie die im Zeitpunkte der Subskription auf das Anlehen noch unerhobenen und weiter laufenden definitiv oder vorschußweise angewiesenen Grundentlastungs-Renten als Kaution und als Zahlung auf die Einzahlungsraten für den von ihnen subskribirten Anlehensbetrag den zur Empfangnahme bestellten Kassen zediren. In Vollziehung dieser Anordnung sind bereits die nöthigen Weisungen und Instruktionen an das ständische Ober-Einnehmeramt, welches als Grundentlastungs-Fondskasse und III. Abtheilung der Landeshauptkasse fungirt und zur Annahme der oberwähnten Subskriptions-Erklärungen ermächtigt ist, ergangen. Hiernach haben jene Grundbesitzer, welche von diesem Allerhöchsten Zugeständnisse Gebrauch machen wollen, ihrer Subskriptions-Erklärung eine von 2 Zeugen gefertigte, gehörig legalisirte Zession der Grundentlastungsrente oder des laufenden Vorschusses und überdies den Renten- oder Vorschußzahlungsbogen, dann die Renten- oder Vorschußanweisung (Dekret, Bescheid, Rentenschein), insofern deren Zahlung nicht etwa schon bei einer früheren Zahlung erfolgte, beizuschließen.

Bei anstandslosem Befunde wird von der genannten Kasse das Anlehens-Zertifikat ausgefertigt. Ich bringe dies allen jenen Gutsbesitzern, welche sich noch nicht im Besitze der Grundentlastungs-Obligationen befinden, zu dem Ende zur Kenntniß, damit sie im Falle der vorhabenden Betheiligung bei dem Anlehen von den oberwähnten Begünstigungen Gebrauch machen und wegen Einbringung der Subskriptions-Erklärung bei der Grundentlastungskasse das Nöthige verfügen können".

— **Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien** am 28. l. M.: Die Beamten und Diener des Magistrats der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (ohne Einrechnung der vom Herrn Bürgermeister subskribirten 30.000 fl.) 166.690 fl., Se. Durchlaucht Philipp Fürst v. Batthyani (außer den bereits in verschiedenen Kronländern subskribirten 680.000 fl.) noch weitere 120.000 fl., Henriette Freiin von Pereira-Arnstein 120.000 fl., Se. Durchlaucht Weriand Fürst zu Windischgrätz 100.000 fl., Ihre Durchl. Fürst Ludwig Lobkowitz und Frau Fürstin Leopoldine Lobkowitz, geb. Fürstin Liechtenstein 100.000 fl., Lieben & Comp. 100.000 fl., Se. Exz. der Herr Justizminister Freiherr v. Krauß, dann die Beamten und die Diener des k. k. Justizministeriums 95.790 fl., Moritz Graf v. Dietrichstein 80.000 fl., Theresia Gräfin v. Dietrichstein 20.000 fl., F. Schaup und dessen Verwaltungspersonale 53.000 fl., Rezeptorats-Kasse des souveränen Johanniter-Ordens 50.000 fl., Höslin & Tieschler 50.000 fl., Ludwig, Abt des Stiftes Seitenstetten 40.000 fl., die Beamten und Diener der Finanz-Landesdirektion für Nieder- und Ober-Oesterreich 32.790 fl., August Godeffroy 30.000 fl. u. s. w. — Unter den gestern mitgetheilten Zeichnungen muß es statt: Ph. Nedelkowitz & Sohn 25.000 fl., heißen: Philipp Nedelkowits & Söhne 25.000 fl. Ferner statt: Johann Steiger am Stein, k. k. Ministerial-Sekretär 40.000 fl. — Johann von Steiger am Stein, k. k. Ministerial-Sekretär, für seinen

Mündel Viktor Felix Geßler 40.000 fl. — Am 27. d. M. waren an Subskriptionen bekannt: in Hermannstadt 932.865 fl.; in Fiume 564.455 fl.; in Lemberg 1,032.190 fl.; in Troppau 1,826.950 fl.; in Linz 2,775.950 fl.; in Gratz 2,354.750 fl.; in Triest 7,130.920 (Franz Gossleth 200.000 fl., G. Brambilla 100.000 fl.). In Prag wurden am 27. gezeichnet: 557.370 fl. (das Theres. Damenstift 50.000 fl.), und am 28. 1,211.070 fl. (Se. Em. der hochw. Kardinal-Fürsterzbischof Fürst Schwarzenberg 800.000 fl., der Religionsfond 336.810 fl., der Studentenstiftungsfond 80.000 fl.); in Agram 168.190 fl. (Se. Exz. der hochw. Herr Erzbischof Haulik 50.000 fl.); Se. Exz. der hochw. Hr. Bischof Ranolder hat 200.000 fl. gezeichnet; Stift Admont 115.000 fl.; Kommune Kronstadt 100.000 fl.; das sächsische Nationalvermögen 100.000 fl.; Stadtgemeinde Papa im Weßprimer Komitate 100.000 fl.; k. Freistadt Eisenstadt und 18 Gemeinden des Oedenburger Komitates (bis 27. d. M.) 201.300 fl.; Stadt Weßprim mit der israelitischen Kultusgemeinde 100.000 fl.; Weßprimer hochw. Domkapitel bei 120.000 fl. — In Triest wurden am 27. d. M. 311.830 fl. gezeichnet (J. C. Ritter & Comp. 200.000 fl.). In Pest haben die Herren Albert und Moriz Wodianer 500.000 fl. gezeichnet.

— Die „Triester Zeitung" schreibt mit Bezug auf das Nationalanlehen: „Nächst der Vollständigkeit der Summe ist aber auch höchst wichtig, daß sie rasch zusammenkomme. Je schneller, desto größer und sicherer der Eindruck. Geben wir doch der Welt auch diesen Beweis von unserer Vaterlandsliebe, von unserer Kraft, von unserer Einigkeit. Um so höher wird die Macht unserer Regierung, den anderen gegenüber, steigen, um so kräftiger ihr Einfluß werden in den jetzt so entscheidenden Verhandlungen, und um so eher können wir eine glückliche Lösung der schwierigen Fragen hoffen. — — Möge daher ein Jeder freudig seine Pflicht thun, und schnell, — denn je schneller, desto wirksamer ist der Dienst, den er seinem Lande erweist!"

—* Das k. k. Handelsministerium hat den Ober-Ingenieur und Vorstand der Landesbaudirektions-Abtheilung zu Ofen, Emil Liedemann, zum Baudirektor und Vorstand der Landesbaudirektion für die Wojwodschaft Serbien und das Temeser Banat ernannt.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Wiederwahl des Hrn. Lambert Karl Luckmann zum Präsidenten und des Hrn. Anton Samassa zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dann die Wahl des Hrn. Giovanni Rezzonico zum Präsidenten und des Hrn. Luigi Peroni zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Como genehmigt.

—* Die für telegrafische Depeschen nach Frankreich bei Beförderung über Baden bisher eingehobene badische Taxe für die Strecke von Bruchsal bis Kehl fällt seit 20. d. M. hinweg. — Für telegrafische Depeschen nach Irland, welche ihre Beförderung über Haag erhalten, ist nebst den übrigen Taxen eine Zustellungsgebühr von 15 Kreuzern Konv. Mze. zu entrichten — Die k. k. Telegrafenämter wurden neuerdings angewiesen, daß sie bei telegrafischen Depeschen nach fremden Staaten, welche auf verschiedenen Wegen befördert werden können, insbesondere bei Depeschen nach Großbritannien, die Bestimmung über den Beförderungsweg stets als dienstlichen Zusatz mitzutelegrafiren haben.

—* In den Orten Bollabore, Bormio und S. Maria in der Lombardie traten für die Zeit der Sommer-Periode, das ist vom 1. Mai bis Ende Oktober, Poststationen in Wirksamkeit, welche auch in den folgenden Jahren während der erwähnten Zeit bestehen werden.

—* Der mit der Verordnung vom 8. Dezember 1853 festgesetzte Zuschlag von 2 Gulden Konv. Münze für Zeitungen aus und nach Orten des Auslandes, wo sich k. k. österreichische Posterpeditionen befinden, wird für Zeitungen aus und nach Belgrad nicht mehr eingehoben. Für Zeitungen aus nicht österreichischen Theilen des Postvereines oder aus dem Auslande nach Belgrad, sowie für Zeitungen aus Belgrad nach den nicht österreichischen Staaten des Postvereines oder dem Auslande werden daher bloß die Speditions-Gebühren von 50% und beziehungsweise 25% des Nettopreises, für Zeitungen aus Belgrad nach Oesterreich aber die Speditionsgebühren von 25% und $12\frac{1}{2}$% eingehoben. Die in Oesterreich erscheinenden, nach Belgrad bestimmten Zeitungen sind unmittelbar bei den Zeitungs-Redaktionen zu bestellen, und von den letzteren nach den für den inländischen Zeitungsverkehr bestehenden Vorschriften mit Zeitungsmarken versehen, abzusenden.

Königreich beider Sizilien. △ Neapel, 20. Juli. Die Frage über die unbehinderte Schwefelausfuhr scheint noch immer nicht völlig geschlichtet zu sein. Zwar ward die Ausfuhr in Folge der namentlich französischer Seits gegen das früher erlassene Ausfuhrverbot erhobenen Einsprache allen fremden Fahrzeugen auf eigene Gefahr hin wieder gestattet; den neapolitanischen und sizilischen Schiffen ist aber untersagt worden, Schwefel nach anderen als neutralen Häfen zu verführen. Da bisher die größten Mengen Schwefel nach französischen und britischen Häfen, welche zu den neutralen nicht gerechnet werden können, ausgeführt wurden, sehen sich die sizilischen Rheder durch jene Beschränkung sehr benachtheiliget; fremden Schiffen dagegen wird der Besuch sizilischer Häfen durch die fast gegen alle Provenienzen verfügten Quarantäne-Maßregeln verleidet. Inzwischen läßt sich das Recht der Regierung zur Verfügung von derlei ausnahmsweisen Verkehrsbeschränkungen nicht bestreiten. Es wird jedoch versichert, daß vor Erlaß des Schwefelausfuhrverbotes Frachtverträge mit sizilischen Rhedern abgeschlossen wurden, die bisher noch nicht ausgeführt sind, und daß der französische Gesandte für seine Schutzbefohlenen die ungehinderte Ausführung aller vor Veröffentlichung der Restriktivmaßregeln abgeschlossenen Verträge in Anspruch genommen und sich vorbehalten habe, für jeden Nachtheil, der französischen Unterthanen durch die rückwirkende Anwendung der Verfügungen verursacht werden sollte, volle Entschädigung zu verlangen.

Großbritannien. London, 25. Juli. Gestern wurde sowohl vom Oberhause, als auch vom Hause der Gemeinen die königl. Adresse bezüglich der Kreditbewilligung angenommen. Lord J. Russel hatte die Höhe des Kredits auf 3 Millionen L. St. angesetzt.

Jonische Inseln. In Corfu hat die oberste Sanitätsbehörde wegen der Cholera in Marseille und im Piräus Vorsichtsmaßregeln eintreten lassen und bestimmt: Schiffe von infizirten Plätzen mit einem befugten Arzte an Bord werden, wenn während der Reise kein Cholerafall vorkam, einer achttägigen Beobachtungskontumaz unterzogen. Ist kein Arzt an Bord, so dauert die Kontumaz 11 Tage mit Zurechnung der Fahrtzeit. Dauerte die Fahrt länger als 14 Tage, so wird das Schiff nach ärztlicher Untersuchung zur freien Pratica zugelassen. — Schiffe von infizirten Plätzen, mit Zeugnissen, daß zehn Tage vor der Abfahrt kein Cholerafall vorgekommen, werden, wenn ein Arzt an Bord, dreitägiger, ohne Arzt nach ärztlicher Untersuchung, mit Zurechnung der Reisetage, einer viertägigen Quarantäne unterzogen. — Schiffe, auf denen ein Cholerafall vorkam, dürfen ihre Quarantäne nur in Corfu halten, wo die Schiffsgüter erst nach vorschriftsmäßiger Reinigung im Lazareth zur Pratica zugelassen werden.

In Zante (19.) hat (wie die „Tr. Ztg." meldet) das Kommando des englischen Kriegsdampfers „Shearwater" ein Verzeichniß sämmtlicher Schiffe unter russischer und griechischer Flagge, welche diese in den letzten Tagen mit der jonischen vertauschten, aufnehmen lassen. Die Munizipalbehörde machte bekannt, daß mit dem 1. August der Getreidehandel wieder freigegeben werde.

Rußland. Zur schnelleren Förderung der von Preußen nach Rußland stromaufwärts kommenden Waaren wird in Kowno ein Hauptzollamt (Pomoszna) eingerichtet, so daß dieselben nicht, wie dies bisher geschehen, in Georgenburg abrevidirt, sondern nur als Transitgut plombirt und dann schnell weiter expedirt werden sollen.

Handels- und Börsenberichte.

± **Wien**, 29 Juli. Getreide. Fruchtbörse vom 29. Juli (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 2500 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 80—86 Pfd. 14 fl. bis 17 fl. 30 kr.; 500 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wien) neue Waare auf Lieferung, 78 Pfd. 13 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 20 000 Metzen.

Brodsatzung vom 1. bis 16. August. Roggenes Brod zu 1 kr. $7\frac{1}{4}$ Loth (um $1\frac{1}{4}$ Lth. schwerer), zu 3 kr. $21\frac{3}{4}$ Loth (um $3\frac{3}{4}$ Lth. schwerer) und zu 6 kr. 1 Pfd. $10\frac{3}{4}$ Lth. (um $7\frac{1}{4}$ Lth. schwerer)

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 370 — 385 fl., Mundmehl 340 — 345 fl., Semmelmehl 310—315 fl., Pohlmehl 275—285 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 415 fl., Mundmehl mit 350 fl. und Semmelmehl mit 320 fl. W. W. per Muth.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Limonien, Pugl. 12—15 fl. pr. Kiste; Kappern, Pugliefer 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ fl., Datteln 6 fl., Feigen, Smyrnaer neue 7 — 10 fl., Calamata in Kränz. 12 fl., Mandeln, süße Puglieser 51 — 52 fl., sizil. 50—51 fl., bittere 30 fl., Rosinen, Belgerge 10—12 fl., Smyrnaer 16—24 fl., Eleme 24 fl., Burla 20 fl., Cisme 16—22 fl., Stanchio 20 fl., Samos 6—9 fl., Sultanin 40 — 42 fl., schwarze 10 — 18 fl., Korinthen 6—33 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Ztr. — In Hamburg waren Mandeln fest. Süße sizil. 44 Mk. bis 44 Mk 8 S., Valence 53 Mk., Porto geringe 30 — 35 Mk., bessere fehlen. Barbarie- niedriger, zu 36 Mk., bittere Barbar. 40 Mk., bittere sizil. 47 Mk. Smyrna-Rosinen fester gehalten. Beste 1853er Frucht zu 22 Mk. bis 22 Mk. 8 S., gut konservirte 1852er zu 19 Mk. bis 21 Mk., beschlagene zu 17 Mk. 8 S. bis 18 Mk. Eine Ladung ca. 1000 Fß. 1853er wird erwartet. Korinthen höher. Ca. 25.000 Pfd. mittel zu 21 Mk. 10 S. bis 35 Mk. 2 S. verkauft. Beste Zante gelten 46 Mk., geringe 7—20 Mk., Triester 25—38 Mk. — In Amsterdam blieben Südfrüchte im Allgemeinen mit wenig Handel. In Auktion holten 162 Gebinde 1851er Korinthen nach Qualität $20\frac{1}{2}$—$38\frac{1}{4}$ f., gute Waare bleibt sehr preisfest, 1851er Patras auf 32—35 f. gehalten. Schöne Smyrna- und Samos-Rosinen in jähriger Waare hoch gehalten, neue Frucht nicht am Markte. Für die nächsten Tage sind wieder 98/1, 35/2 Booi, 116 Fässer und 199 Kisten Korinthen, von geringer Qualität, in Auktion angekündigt.

Seide. Die Stille im Seidengeschäft dauert sowohl an den Produktionsorten, als in Wien fort. Aus Mailand wird berichtet: Der schlechte Gang des Seidengeschäftes hält an. Es wird äußerst wenig gemacht, da die Aufträge fehlen. Die Zeitgeschäfte haben gänzlich aufgehört. Die Trübung des politischen Horizonts wird als Hauptgrund der Stockung betrachtet

Wien, 29. Juli. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 22. bis 28. Juli realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
	pr. Ztr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aegyptische Mako ganz fein	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	48	—	49	30	
„ „ halbfein	„	43	45	44	—	
„ „ gut Merkantil	„	41	—	42	30	
„ „ Merkantil	„	38	—	39	—	
„ „ ord. Merkantil	„	37	—	38	—	
„ „ ordinär	„	30	—	34	30	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	44	—	45	—	
„ mittel	„	42	45	43	30	Low middl. 41 fl. 30 kr. à 42 fl.
„ good ordinär	„	40	—	41	—	
„ ordinär	„	37	30	39	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
Usè- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	35	30	30	30	
„ „ Sekunda	„	33	—	34	—	
Ostindische. Surat fein	„	33	—	34	—	
„ „ mittel	„	31	—	32	30	
„ „ gut ord.	„	28	30	29	30	
„ „ ganz ord.	„	26	—	27	—	Die Nachgiebigkeit einiger Eigner hatte wieder mehr Umsatz zur Folge. — Frage sonst nur für den dringendsten Bedarf. — Preise schwach behauptet.
Baumwollgarne.						
Nr. 6–10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	18	2	30	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 6/8 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr. 6/8 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr. 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. 6/8 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. 6/8 2 fl 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	33	2	45	
„ 20 Schußgarne	„	2	24	2	30	
„ 30 Kettengarne Prima	„	3	—	3	6	
„ 30 „ Sekunda	„	2	01	2	57	
„ 30 Schußgarne	„	2	42	2	48	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	21	3	27	
„ 40 „ Sekunda	„	3	9	3	18	
„ 40 Schußgarne	„	3	—	3	6	
„ 50 Kettengarne Prima	„	4	6	4	15	
„ 50 „ Sekunda	„	3	57	4	3	
„ 50 Schußgarne	„	3	24	3	27	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	27	4	42	
„ 60 „ Sekunda	„	4	18	4	24	
„ 60 Schußgarne	„	3	48	3	54	
„ 70 Kettengarne Prima	„	0	9	0	27	
„ 70 „ Sekunda	„	0	—	0	9	
„ 70 Schußgarne	„	4	18	4	30	
„ 80 Kettengarne Prima	„	0	48	7	—	
„ 80 „ Sekunda	„	0	21	0	42	
„ 80 Schußgarne	„	4	01	0	6	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	24	
„ 90 Schußgarne	„	6	12	0	39	
„ 100 Schußgarne	„	7	18	7	36	Stilles Geschäft.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel „	„	8	—	9	—	
Fuß	„	5	45	6	45	
Pack	„	4	30	5	45	
Blaue Leinen	„	5	30	5	40	
Kattun	„	—	—	3	—	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—	
Fuß	„	4	30	5	15	
Pack	„	3	45	4	10	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	45	4	15	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße	„	8	—	9	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	—	—	
Konzept	„	—	—	—	—	
Pack	„	—	—	—	—	
Schrenz	„	—	—	—	—	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	21	30	23	—	
Spitzhanf	„	28	—	34	—	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	22	—	33	—	
Bösling	„	21	—	22	—	
Camling	„	20	—	21	30	
Mährischer roh	„	20	—	21	—	
Polnischer roh	„	20	—	21	30	
„ gehechelt	„	26	30	31	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	—	—	20	—	
„ „ gehechelt	„	24	—	26	30	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	26	—	20	—	

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	48	—	48	45	Rein sort. Waare. Wien Schlag.
„ Kuhhörner (Puster)	„	17	—	17	30	Sortirt.
„ Büffelhörner	„	30	30	32	—	Schwerste Sorte 36 à 38 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	12	15	12	45	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung. sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	11	—	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	16	10	20	15	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	17	—	17	30	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40–50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	58	—	60	—	Geschäft ohne Leben.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	18	—	20	30	Türkischer 17½ fl. ausgeboten.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	26	30	27	—	
„ b) strohgelber	„	19	30	21	—	
c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	Romanischer 24 fl.
„ d) Ungar gelber	„	20	45	21	15	
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. u. steirische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	10	6	45	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	15	5	45	Geschäft unbedeutend.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	—	—	8	—	
„ 1853 Prima	„	7	30	7	45	
„ 1852 Sekunda	„	5	30	6	—	
Alte Waare Tertia	„	4	—	4	10	4 M. 3. oder 2% Sc.
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Großauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	04	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	4	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 40 à 46 kr.
Oslevaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	8	1	10	Franco Nordbahn per Kassa. Mangelhafte Zufuhr.
„ Kleinkohle	„	—	54	—	56	Mangelhafte Zufuhr.
„ Coaks	„	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	40	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger rc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle	„	—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 19 kr.
Leder.						
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66–70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13⅔	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	53	—	54	—	
Polnische naße à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13⅔	—	14	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	95	—	56	—	Leichte. — Schwere 50 à 52 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	90	—	91	—	Schwere. — Leichte 88 à 90 fl.
„ Polnische, mit Köpfen	„	66	—	68	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36–50 Pfd.	pr. Ztr.	82	—	84	—	
„ mittel v. 25–36 Pfd.	„	78	—	80	—	
„ Landleder	„	74	—	75	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	74	—	76	—	
„ einfach	„	72	—	74	—	
Lohgares Kuhleder	„	84	—	86	—	
„ Terzen	„	84	—	86	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	97	—	100	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	102	—	108	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	103	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		164	—	166	—	
„ m. Köpf. 18–32 Pf. pr. Buschen	„	145	—	148	—	
Fischleder von 8–18 Pfd.	pr. Ztr.	150	—	155	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	148	—	150	—	Petersburger fehlt.
„ à 35 „	„	140	—	142	—	
„ à 43 „	„	132	—	136	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	36	1	51	
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	—	—	—	—	
à 5 „	„	—	—	—	—	

Pottasche.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Illyrische . . . . . . pr. Ztr.	18	45	10	45	
Weiße ungarische in Stücken „	10	30	17	30	
Blanstich . . . . . . „	15	—	10	30	
Blangestrichene . . . „	13	30	14	30	4 M. Z. oder 2% Sconto.
Reps.					
Kohl . . pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	17	30	18	—	
Banater „	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.					
Roßhaare.					
Ganz lange . . . . . . pr. Ztr.	110	—	140	—	Rein gehechelt 125 à 140 fl.
Halblange . . . . „	68	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene . . . . „	40	—	45	—	
Gesponnene . . . . . . „	—	—	—	—	
Ochsenschweife . . . . „	45	—	48	—	
Bockhaare.					Geschäft mittelmäßig.
Walachische . . . . . . „	23	—	25	—	
Gekalkte . . . . „	—	—	—	—	
Rohe . . . . „	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.					
Rüböl.					
Ungarisches rohes . . pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes . „	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin. „	37	—	37	15	Transito.
Leinöl.					
Baierisches . . . . . . „	35	30	36	—	Transito.
Schafwolle.					
Einschur hochfeinste . . . pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein . . . . „	166	—	175	—	
„ fein . . . . . . „	151	—	160	—	Eine Partie I^ma Wäsche à 170 fl. gemacht.
„ hochmittel . . . „	135	—	140	—	
„ gut mittel . . . „	130	—	135	—	
„ mittel . . . . . „	118	—	128	—	
„ ordinär . . . . „	90	—	95	—	
„ Kammwolle . . . „	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein „	115	—	120	—	
„ „ mittel „	110	—	112	—	
„ „ ordinär „	93	—	100	—	
„ b) Sommerwolle fein „	—	—	—	—	
„ „ mittel „	—	—	—	—	
„ „ ordinär „	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein „	134	—	150	—	
„ „ mittel „	111	—	120	—	
„ „ ordinär „	—	—	—	—	
Gärberwolle fein . . . . . „	100	—	105	—	Wiener.
„ mittel . . . . „	75	—	85	—	
„ ordinär . . . . „	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle . . . „	46	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle . . „	83	—	85	—	
Braila-Jalomitzer . . . „	76	—	78	—	
Groß-Walachische . . . „	—	—	—	—	
Klein- „ . . . „	—	—	—	—	
Walachische Gärberwolle . „	60	—	66	—	
Polnische Jackelwolle . . „	—	—	—	—	
Banater Jackelwolle . . . „	—	—	47	30	Gemacht.
Banater Zigajawolle . . . „	—	—	—	—	
Serbische Schurwolle . . . „	53	—	58	—	
Krimmer Sommerwolle . . . „	—	—	52	—	Russische Einschurwolle 110 fl.
„ Winterwolle . . . . „	—	—	—	—	
Türkische Widdiner . . . . „	66	—	70	—	
„ Gärberwolle weiß . . „	48	—	58	—	
„ „ schwarz . . „	—	—	42	—	
Schweinfett und Rindschmalz.					
Schweinfett.					
Beste Wiener Kochwaare pr Ztr.	39	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger . . . . . „	—	—	—	—	
Serbische in Transito . . „	—	—	—	—	
Geräucherter Speck . . . „	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck . . . „	—	—	—	—	
Rindschmalz . . . „	43	—	43	30	Transito.
Schweinsborsten.					
Russische (Auszug) . . pr. Ztr.	350	—	400	—	
„ Leel . . . . . . „	280	—	300	—	
„ Prima . . . . . „	230	—	250	—	
„ Sekunda . . . . „	130	—	150	—	
„ Zwickstoß . . . . „	—	—	105	—	
Moldauer (Auszug) . . . „	350	—	400	—	
„ Leel . . . . . . „	280	—	300	—	
„ Prima . . . . . „	250	—	260	—	
„ Sekunda . . . . „	150	—	160	—	
„ Zwickstoß . . . . „	—	—	120	—	
Jaworower (Auszug) . . . „	300	—	400	—	
„ Leel . . . . . . „	250	—	280	—	
„ Primo . . . . . „	160	—	200	—	
„ Sekunda . . . . „	100	—	110	—	
„ Zwickstoß . . . . „	—	—	70	—	
Wischnitzer (Auszug) . . . „	240	—	300	—	Mangel an Waare.
„ weiß . . . . . . „	200	—	225	—	
Melitzer . . . . „	100	—	120	—	
Sandecer . . . . „	—	—	—	—	
Schlesische . . . . „	—	—	—	—	
Kolkertern . . . . „	110	—	120	—	
Bukarester (Auszug) . . . „	—	—	—	—	
„ Leel . . . . . . „	—	—	—	—	
„ Prima . . . . . „	—	—	—	—	
„ Sekunda . . . . „	—	—	—	—	
„ Zwickstoß . . . . „	—	—	—	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	18/20	—	24 3/4	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	21	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	20 1/2-21	19 3/4	—	—	—	—	
„	24/28	—	19 3/4	—	—	—	—	—	
„	26/32	—	—	—	—	—	—	—	
Reverdaner	18/20	24 3/4	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	23	—	—	—	—	—	—	
„	20/26	—	21 1/2	20 3/4	—	—	—	—	Claff. weiße 23 fl. — 20/22 I^ma 21 3/4 fl.
„	22/26	—	20 1/2	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	20	—	—	—	—	—	
„	26/32	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	22-23	—	—	—	—	—	
„	25/28	24	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Mailänder	18/22	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	18 3/4	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	18	—	—	—	—	Claff. 19 3/4 fl.
„	28/30	—	—	—	—	—	—	
Udineser	28/30	—	—	—	—	—	—	
„	26/32	—	—	—	—	—	—	Claff. 18 1/4 à 18 1/2 fl.
„	30/32	17 3/4	—	—	—	—	—	
„	32/42	—	—	—	—	—	—	30/34 I^ma 17 1/2 fl.
„	40/42	—	—	—	—	—	—	
„	42/52	—	—	—	—	—	—	
„	50/60	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sebetta	—	15	—	—	—	—	Ung. Trama 15 3/4 fl.
„	Falopo	—	—	—	—	—	—	

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Reverdaner Prima	—	—	—	—	22/26 gem 20 fl.
„ Secunda	—	—	—	—	
„ Tertia	—	—	—	—	
Trama a 3 Capi	—	—	—	—	
„ à 4 Capi	—	—	—	—	
Görzer Tramo ordinär	—	—	—	—	
Ungar. unfilirte	—	—	—	—	
detto detto Falopa	—	—	—	—	
detto detto Doppj	—	—	—	—	
Cuciri.					
Primoforte 1/4, 3/8	—	—	—	—	
„ 5/8, 1, 1 1/4, 1 1/2, 1 3/4 .	—	—	—	—	
Mezzona 2, 3	—	—	—	—	
Bago, 1/4 3/8	—	—	—	—	
„ 5/8, 1, 1 1/2, 1 3/4 . . .	—	—	—	—	
Pelo d'ora 8, 9, 10, S. S. . .	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S . . .	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	
ab 1 Cap.	—	—		—	
„ 4 „	—	—	—	—	
„ 6 „	—	—	—	—	
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ab 1 Cap.	—	—	9	30	Nr. 1/2 9 1/2 fl.
corrente	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
26 D. Gem. Trans.	—	—	—	—	
28/32 „ „	—	—	—	—	
Soda.					
Englische hochgrädige, 54 englische, 61 Wien. . . . . . . pr. Ztr.	13	—	13	30	
Inländische 85—96 . . . . . „	11	45	13	—	
Ungarische . . . . „	—	—	12	—	
Spiritus.					
30—33grädiger . . . . pr. Grad	—	47	—	47 1/2	} Transito.
Rektifizirter 35grädiger . . . „	—	50	—	52	} Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer	20	—	21	30	Berichte aus Italien lauten etwas günstiger.
Unschlitt.					
Wiener Kernscheiben . . pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.					
Gelbes Bleichwachs:					
a) türkisches . . . pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater . . „	108	—	110	—	
c) Rosenauer . . . „	—	—	—	—	
d) Tarnopoler . . . „	110	—	115	—	
Weinstein.					
Oesterr. weiß naturel . . pr. Ztr.	30	30	32	—	Eine Partie à 100 Ztr. zu 34 1/2 fl. 4 M. Z. gemacht.
„ „ gefärbt . . . . „	41	30	44	—	
Ungar. „ naturel . . . „	29	—	30	—	
„ roth „ . . . . „	27	—	28	30	
Kroatischer . . . . „	27	30	29	30	
Zwetschken.					
Türkische in Transito . pr. Ztr.	—	—	9	30	Schwacher Vorrat, lebhafte Frage.
Mährische . . . . „	8	30	8	45	Wenig Zufuhr.

29. Juli (Sonnabend). Wien. Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1254	Como-Renten-Scheine	13 3/8	13 1/8
" ohne Bezug	1046	1045	Lloyd-Aktien ohne Divid.	546	542
" neuer Emission	990	993	Dampfsch.-F.-Aktien	574	572
Eskomptebank-Aktien	96 1/4	96	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	82 3/8	82 1/4	" 12. Emission	559	557
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95 1/4	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2 %	72 3/8	72 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66	65 1/2	Augsburg (Uso)	124	124
detto detto 4% Pest.(verl.)	89 1/2	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	86	85	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53 3/4	53	Frankfurt a. M. (lang)	123 1/4	123 1/4
detto detto 2 1/2 %	41	40 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 %	56	55	Hamburg (2 Mon.)	92 1/2	92 1/4
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80 1/2	—	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78 1/2	—	London (lang)	12.8	12.8
Anlehen vom Jahre 1834	223	222	Mailand (2 Mon.)	122 1/4	122 1/4
detto detto 1839	124 1/4	123 3/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	87 3/4	87 1/2	Paris	146 3/4	146 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	95 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 3/4	29 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	82 1/4	81 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29 1/4	29
Windischgrätz-Loose	28 3/4	28 1/4	Napoleon-d'ors	9.49	9.47
Waldstein'sche Loose	28 3/4	29 1/4	Souverains	17.8	17
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	10.53	10.51
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.9	10.7
Nordbahn-Aktien . . getrennt	188 1/2	188	Engl. Sovergs.	12.17	12.15
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	10.3	10.2
Oedenburger-Aktien	61 1/2	61	Doppie	34 3/4	34 1/2
Gmundner- detto	270	268	Silberagio	25	24 3/4

Wien, 29. Juli (Sonnabend). Die Stimmung der Börse zeigte sich heute wieder von jedem Drucke frei und fortschreitend günstiger. Das Effektengeschäf war mehr belebt, für manche Gattungen (5% Metalliques und neue Bankaktien) ergab sich lebhafte Nachfrage. 5% Metalliques wurden bis 82 7/8 verkehrt. Neue Bankaktien waren sehr gesucht und erreichten 1000. 4 1/2 % Metalliques wurden mit 72 1/2 verhandelt. 1854er Lotterie-Anlehen bewegte sich zwischen 87 1/2 und 3/4. Am meisten äußerte sich die Besserung im Stande der Valuta. Fremde Wechsel und Valuten gingen gegen gestern um mehr als 1% zurück, und waren bis zum Schlusse mehr offerirt als begehrt. Von Devisen wurde London von 12.14 bis 12.8, Paris von 147 1/4 bis 146 3/4, Augsburg von 125 bis 123 3/4 abgegeben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 29. Juli. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist der Lloyddampfer „Imperatore" nach der Levante abgegangen.

Mailand, 28. Juli (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78—78 3/4; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) 72; Como. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 3/4 Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97 3/4 Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.40 Brf., 29.40 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 243 Brf., 243 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 243 Brf., 243 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.41 1/2; 20 Franken-Stücke 23.66; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sbcomptor 4%.

Berlin, 28. Juli (Freitag). Anfangs günstig, schloß die Börse rückgängig. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67. Wien —.

Frankfurt, 28. Juli (Freitag). Die Stimmung an der Börse war gedrückt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 3/8 Brief, 4 1/2 % 58 3/8, Wechsel auf Wien 95 1/2, Bankaktien —.

Hamburg, 28. Juli (Freitag). Wien 93 1/2.

Amsterdam, 28. Juli (Freitag). Oesterr. Met. 5% 63 7/8, neue 73, 2 1/2 % 32 1/2, Wien —.

Paris, 28. Juli (Freitag). 3% Rente 71.10, 4 1/2 % 98.25, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 71.03, fiel auf 70.90, und stieg hierauf träge bei geringem Geschäft zur Notiz.

London, 28. Juli (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 1/2.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 22. bis 29. Juli 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1.055 Paß., 1.727 Ztr. Waare.
" Pest: 14 " 370 " 24.644 " " 4.400 Ztr. Bindholz, 18.626 Mtz. Frucht und 405 Schweine.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 12 Schiffe, 2.324 Paß., 11.673 Zt. Waare.
" Pest: 13 " 882 " 12.130 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 1.430 Paß., 12.530 Ztr. Waare.
" unten: 12 " 1.382 " 14.968 " " 34.737 Metzen Frucht und 2.365 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 14 Schiffe, 1.097 Paß., 21.778 Ztr. Waare, 16.988 Mtz. Frucht und 851 Schweine.
" unten: 13 " 1.028 " 10.338 Ztr. Waare.

Vom 17. bis 26. Juli.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
6 Schiffe, 250 Paß., 12.816 Ztr. Waare und 35.955 Mtz. div. Frucht.

Vom 18. bis 25. Juli.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 36 Paß., 1.214 Ztr. Waare.

Vom 17. bis 22. Juli.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 163 Paß., 6.880 Ztr. Waare und 21.358 Mtz. Frucht.

Vom 17. bis 24. Juli.

Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, 33 Paß., 502 Ztr. Waare.

Getreide- und Repszufuhren.

Vom 22. bis 29. Juli 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	3	18.626	Weizen	2.025	Mtz.
			Halbfrucht	3.049	"
			Hafer	6.710	"
			Mais	6.680	"
			Reps	162	"
In Raab	1	4.427	verschiedene Fruchtgattungen.		
Unterwegs für Wien von Pest	1	4.004	"	"	

Miszellen.

— Ueber den Ziegel- und Terra-Cotta-Fabriksbetrieb, sowie über die Steinkohlen- und Alaun-Produktion des Herrn Alois Miesbach liegt uns eine typografisch sehr zierlich ausgestattete Tabelle vor, welche gerade in diesem Augenblick um so interessanter ist, als die Erzeugnisse der Miesbach'schen Industrie wiederum in München allgemeine Bewunderung erregen. Die Tabelle gibt genaue statistische Daten über die riesigen Unternehmungen des Herrn Miesbach. Jetzt schon nimmt die Ziegelfabrik am Wienerberge einen Flächenraum von 177 österreichischen Jochen ein; 448 weitere Joche enthalten Materiale zur Ziegelfabrikation für die Bedürfnisse von Jahrhunderten. In einmaligem Ausbrennen kann daselbst in den vorhandenen 44 Oefen die enorme Zahl von 3,620.000 Stück Ziegel erzeugt werden. Auf sämmtlichen Sektionen des Unternehmens sind nicht nur die Wohnungen für Beamte und Arbeiter, sondern auch eine Kinderbewahranstalt für 120 Kinder, ein Krankenhaus mit 52 Betten, Werkstätten, Stallungen, Schwemmen 2c. errichtet. Nach gleichem Verhältniß sind noch andere 8 Miesbach'sche Ziegeleien datirt. Die jährliche Verkehrssumme beträgt an 1,800.000 fl. K. M., das Betriebskapital bei 600.000 fl. K. M., die Anzahl der beschäftigten Individuen 4743. Besondere allgemeine Anerkennung finden die verschiedenfärbigen Dekorationsziegel, welche überdies, nach Erforderniß mit kieselsaurem Kali behandelt, zu architektonischen Zwecken den hier so gebräuchlichen Margarethenstein übertreffen und doch um 200 pCt. billiger zu stehen kommen. Bekannt sind ferner die trefflichen Leistungen des Unternehmens für Drainage-, Wasserleitungs-, Telegrafen- und sonstige Röhren, sowie die Banornamente und andere Erzeugnisse der Terra-Cotta-Fabrik.

In Oesterreich, Steiermark und Mähren besitzt Hr. Miesbach seit 32 Jahren ungefähr auf 22 Bergwerken 843 Lehen und 590 Muthungen; mit Inbegriff seiner 8 ungarischen Werke enthalten diese Besitzungen ein Kohlenquantum von 1,039,230.000 Ztr. Kohlen; aus der Schwarzkohle werden die besten Coaks zur Eisenmanipulation erzeugt; sie begleitend ist in Fünfkirchen Sphärosiderit aufgefunden worden, der 40—50 pCt. Eisen enthält. 7 Dampfmaschinen arbeiten auf diesen Werken, 4,056.000 Ztr. Kohlen und 2000 Ztr. Alaun werden jährlich daselbst erzeugt, die jährliche Verkehrssumme beträgt 2 Millionen Gulden.

Bekannt ist es, daß Herr Miesbach für sein großartiges Wirken und seine ausgezeichneten Erzeugnisse bereits mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, mit den großen goldenen Medaillen bei den Gewerbe-Ausstellungen in Wien (1845), in Pest (1846), mit der Preismedaille in London (1851) und mit der silbernen Medaille in Amsterdam (1853) bedacht worden ist.

— Herr Franz Hallederer, Glockengießer und Feuerlösch-Maschinenfabrikant in Linz, hat für die Münchener Industrie-Ausstellung eine nach dem neuesten Systeme konstruirte Feuerlöschmaschine verfertigt. Die Vorzüge dieser Maschine bestehen zuvörderst in der Bauart des Wagens, welcher mit starken Druckfedern, frei beweglichen Axen und einer eigenen mechanischen Vorrichtung versehen ist, um die Schwingung der Federn augenblicklich hemmen zu können. Der Wasserbehälter faßt 20 österr. Eimer und ist mit einem aus dem feinsten Messing und Kanonenmetall gegossenen Wasser-Transporteur versehen, welcher sich das nöthige Wasser mittelst zweier Saugröhren selbst herbeischafft. Diese Wassersaugmaschine liefert in einer Minute 12 Eimer Wasser aus einer Entfernung von 360 Fuß, und man kann durch eine eigene Vorrichtung mittelst der 60 Fuß langen Saugröhren das nöthige Wasser aus einem Brunnen oder Flusse transportiren, gleichzeitig aber auch das Wasser aus dem 20 Eimer haltenden Wasserbehälter einsaugen lassen, wodurch diese Maschine als doppelte Feuerlöschspritze sich bewährt und aus 4 Mündungsröhren zu gleicher Zeit mit einer Triebkraft von 126 Fuß Höhe wirkt. Mit dem Maschinen-Federwagen und Wasserbehälter ist ein sehr zweckmäßig gebauter Rollwagen, in vier Schließen hängend, in Verbindung gebracht, in welchem sich die aus vulkanisirtem Kautschuk erzeugten 60 Wiener Fuß langen und 3 Zoll im Durchmesser fassenden Saugröhren befinden. Dieser Rollwagen ist derart beschaffen, daß er sich beim Gebrauche der Saugröhren sogleich vom Federwagen trennen läßt. Die Reinheit und Solidität der Arbeit dieser Feuerlöschmaschine lassen nichts zu wünschen übrig. (L. Z.)

— Nach einer im amtlichen Wege veranstalteten Uebersicht über die Lage der Knappschaftskassen derjenigen Knappschaftsvereine im preußischen Staate, welche unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen, zählten die Knappschaftskassen während des Jahres 1852 im Ganzen 56.462 aktive Mitglieder, und an Gnadenlöhnern 2881 Invaliden, 4987 Witwen und 6167 Waisen. Das Lohn, welches die aktiven Mitglieder verdient haben, betrug 6,381.560 Thlr., wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Angaben über die verdienten Löhne im Allgemeinen und selbst da, wo sie nicht allein auf Abschätzung beruhen, nicht ganz zuverlässig sind, weil es schwierig und oft unmöglich war, auszumitteln, welcher Theil der gesammten Löhne den Knappschaftsmitgliedern und wieviel den unständigen Arbeitern zugeflossen ist. Das Vermögen der

Knappschaftskassen am Schlusse des Jahres 1852 hatte eine Höhe von 1,291.412 Thlrn. und die Gesammteinnahme betrug während des Jahres 1852 die Summe von 448.144 Thlrn., wovon auf Nutzungen und Zinsen von Kapitalien 55.835 Thlr., auf die Beiträge der Mitglieder 228.257 Thlr. und auf Beiträge der Werksbesitzer 156.084 Thlr. und der Rest auf einige andere Einnahmen kamen. — Die Gesammtausgaben betrugen 408.127 Thlr. Davon kommen auf Pensionen für Invalide 80.699 Thlr., auf Pensionen für Witwen 70.340 Thlr. und auf Pensionen für Waisen 30.892 Thlr., zusammen auf Pensionen 181.931 Thlr., auf Kur- und Arzneikosten 72.889 Thlr., auf Krankengelder 67.639 Thlr., und zwar aus den Knappschaftskassen 33.527 Thlr. und aus den Werkskassen 34.112 Thlr., auf Ausgaben für Lazarethe, Krankenstuben etc., auf Beihülfe zu den Begräbnißkosten und auf außerordentliche Unterstützungen 21.665 Thlr., auf Unterrichtskosten und Schulgelder 35.622 Thlr. und auf Verwaltungskosten 10.683 Thlr.

— **Die Güterpreise in Ungarn.** Wenn man sich in Gedanken in den kurzen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren zurücksetzt und die damaligen Preise der Güter mit den heutigen vergleicht, so ergibt sich ein großer Unterschied. Einige wollen dies im Allgemeinen den Valutaverhältnissen zuschreiben; doch dies geht nicht, denn bevor noch die jetzigen Kurse stattfanden, noch vor 1848, wo man lieber Banknoten als Silber nahm, fing eine Krisis an. Im Jahre 1842 konnte man den besten Theißboden — z. B. auf der wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmten Pöer Pußta — um 40 fl. K. M. kaufen und zwar fassione perennali mediante, auch um bedeutend wohlfeileren Preis war Boden genug zu haben, immer das Joch zu 1200 Quadratklafter gerechnet. Die Pachtungen stellten sich so, daß die theuersten kaum Einen Gulden K. M. überschritten; auch um 20 bis 24 kr. K. M. per Joch waren sehr viele Pachtschillinge berechnet. Da fing die Idee einer Eisenbahn zwischen Szolnok und Pest sich zu realisiren an; es wurde zwar schon an der Bahn gebaut, aber noch 2 Jahre vor der Eröffnung der Trasse wirkte dieser Umstand auf den Preis der Güter, doch nur in der nächsten Nähe der Eisenbahn, schon vortheilhaft ein; im Jahre 1844 brachte eine Gemeinde einen Theil der Pöer Pußta nicht als Kauf, sondern bloß als Pfand, das Joch pr. 75 fl. K. M. gerechnet, an sich; die Pachtschillinge heben sich, und so ging es langsam weiter, bis die unglücklichen Jahre 1848 und 1849 eintraten. Im Jahre 1850 wurde sehr guter Boden im jetzigen Szolnoker, dann Békes'sche Komitat um 50—60 fl. K. M. verkauft, um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. K. M. per Joch verpachtet; im Jahre 1851 und 1852 stiegen plötzlich die Pachtschillinge in die Höhe, 3, 4, 5 fl. K. M. und darüber wurden pr. Joch bezahlt; im Jahre 1853 wurden Pachtkontrakte abgeschlossen, laut welchen der Pächter die Grundsteuer und 7 fl. — 7 fl. 12 kr. bis 7 fl. 30 kr. K. M. per Joch in genannten Gegenden zahlt. Dies trieb auch den Preis des Bodens selbst hinauf. Im Jahre 1853 wurde von Seiten der A.'schen Konkursmasse gerichtliche Lizitation gehalten, der geringste Preis, der erzielt ward, war 93 fl. 45 kr.; dann wurde eine Partie pr. 95 fl., eine andere (700 Joch) pr. 107 fl. und eine (1700 Joch) pr. 122 fl. K. M. verkauft. Kurz im Allgemeinen kann man sagen, daß der Pachtschilling um das Drei-, Vier- auch Fünffache, der Preis der Güter selbst um das Dreifache gestiegen sei. Doch dieses Steigen dehnt sich nicht auf die ganze Theißebene aus, sondern hat seine Grenzen. Im Banat, besonders in von Deutschen bewohnten Gegenden, ist es am höchsten. Von dort zieht sich ein breiter Streifen bis Szolnok herauf, der Theile der Komitate Arad, Csanád, Békes, Csongrád und Szolnok enthält; in dieser Gegend ist dies Steigen so deutlich markirt, daß z. B. die Pußta Fegyvernek noch zu dieser Kategorie gehört, wogegen die nördlich und östlich angrenzenden Markungen nicht mehr das Steigen des Pachtschillings oder Preises empfinden; diesseits der Theiß, obgleich näher zur Eisenbahn gelegen, hat sich dies Steigen bei Weitem nicht so fühlbar gemacht. Dampfschiffe und Eisenbahn sind die zwei Hauptßhebel dieser Veränderung, obzwar nicht zu läugnen, daß auch die Valutaverhältnisse dazu beigetragen. Dadurch, daß die Eisenbahn jetzt schon an zwei Punkten die Theiß berührt, und daß die Theiß mit Dampfschiffen befahren wird, hat sich das Verhältniß Ungarns und besonders der Theißgegend zum übrigen Europa geändert; jetzt werden die Produkte dieser Landstriche mittelst Dampfes auch auf die entferntesten Punkte schnell befördert, sobald sich irgendwo ein Bedarf herausstellt. Dies ist die Ursache, warum wir in der Theißgegend den Weizen nie mehr um 1 fl. pr. Kübel (zwei Preßburger Metzen) verkaufen müssen, und noch weniger werden die Zeiten wiederkehren, wo man aus Mangel an Abnehmern nicht einmal um diesen Preis verkaufen konnte.

(Pest. Ll.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 172. Montag, den 31. Juli. **1854.**

Donauregulirung am Wirbel und Strudel.

Seit jeher war man bemüht, die Donauschiffahrt an den berüchtigten Stellen des Strudels und Wirbels zu erleichtern und vor Unfällen zu bewahren; doch blieb es dem jetzigen Stande der Technik vorbehalten, hierin Wesentliches zu leisten. Schon im Mittelalter war man bedacht, durch besondere Vorsichtsmaßregeln den der Schiffahrt an diesen Stellen drohenden Gefahren so viel als möglich zu begegnen. Im Jahre 1823 wurden eilf Individuen aufgestellt, um die stromabwärts fahrenden Schiffe zu lotsen, den Gegenzügen Hülfe zu leisten und die Fahrordnung zu überwachen. In neuerer Zeit wurden diese Vorsichtsmaßregeln durch Gründung einer Signalisiranstalt vervollständigt, um die thalfahrenden Schiffe in Kenntniß zu setzen, ob der Strudel frei sei, oder von Gegenzügen passirt werde.

Auf eine eigentliche Regulirung der Stromstelle selbst dachte man erst unter der segensreichen Regierung der höchstseligen Kaiserin Maria Theresia. Im Strudel, wo eine Verbesserung zunächst nothwendig war, wurde die Aussprengung eines Kanales durch die gefährlichen Felszacken von 16" Breite und der gehörigen Tiefe projektirt. Die Arbeiten wurden rasch begonnen, und vom Jahre 1778 bis zum Jahre 1781 waren 140 Kubikklafter Felsen gesprengt, und das Bett des Kanales bis auf 2 Fuß unter Null vertieft.

Mit dieser allerdings schon merklichen Verbesserung begnügte man sich bis 1823, in welchem Jahre die Tiefersprengung wieder aufgenommen wurde, ohne daß besondere Erfolge erzielt worden wären. Erst später (1839) wurden 71 Kubikklafter und 1845 bei dem ganz außergewöhnlich günstigen Wasserstande von 5 Fuß unter Null 114 Kubikklafter Felsen zumeist im Trockenen gesprengt und weggeschafft. Seitdem wurden in den Jahren 1846 bis 1849 52 Kubikklafter, im Jahre 1851 13 Kubikklafter und zuletzt im Winter 1852/53 42 Kubikklafter Felsen ausgesprengt, so daß dieser beiläufig 140 Kurrentklafter lange Felsenkanal gegenwärtig schon mit geringerer Gefahr beschifft werden kann.

Zur Verbesserung des Wirbels war indessen wenig geschehen; bei dem damaligen Stande der Technik war dies auch füglich nicht zu erwarten. Durch die angeführten und im Verhältniß zu der verwendeten Zeit und den bedeutenden Kosten geringfügigen Erfolge am Strudel hatte man die Erfahrung gewonnen, daß der bisherige Vorgang bei Felsensprengungen, besonders unter dem Wasserspiegel, ein äußerst langwieriger und sehr kostspieliger sei, so daß man sich zu Regulirungen, welche bedeutendere derartige Sprengungen erforderten, nicht entschließen konnte. Man versuchte deßhalb in der neuesten Zeit diese Sprengarbeiten durch die Einführung eines neuen rationellen Verfahrens, nämlich sowohl durch die zweckmäßige Anlage der Minen, als auch durch deren größeren Durchmesser und tiefere Bohrung, sowie durch Entzündung derselben mittelst der galvanischen Elektrizität zu verbessern. Es ist bekannt, daß durch die Entzündung einer Mine ein nahezu kegelförmiger Steinkörper zertrümmert und herausgeworfen wird. Rings herum wird das Gestein bis auf eine gewisse Entfernung bloß erschüttert. Der Gedanke lag nun nahe, daß, wenn es gelänge, mehrere in angemessener Entfernung von einander gebohrte Minen zu gleicher Zeit zu entzünden, das zwischen den herausgeworfenen Kegeln noch übrige Gestein durch die gegenseitige Einwirkung der explodirten Minen so heftig erschüttert werden müßte, daß mindestens ein Zerklüften und Zerstücken desselben zu erwarten wäre. Hiezu bot die Anwendung der galvanischen Batterie die Möglichkeit. Diese wurde wohl schon im Auslande seit einiger Zeit zur Minenzündung gebraucht, und das Verfahren hiebei ist ein ziemlich bekanntes und öfters beschriebenes. Man wendete sie jedoch mehr an, um bei größeren Explosionen aus weiter Entfernung zu zünden, und den Augenblick der Zündung ganz in seiner Gewalt zu haben, als daß man auf Erzielung eines größeren Effektes eine besondere Aufmerksamkeit verwendet hätte; wenigstens sind in dieser Richtung sehr wenige genügende Erfahrungen und Versuche bekannt. Durch diese Rücksichten angeregt, wurden im Frühjahr 1853 von dem k. k. Handelsministerium Sprengversuche in der vorerwähnten Art angeordnet, und nachdem sich die Ausführbarkeit und Nützlichkeit derselben deutlich herausgestellt hatte, sind während des Sommers 1853 die nöthigsten Apparate angefertigt, und hierauf im Spätherbst die erforderlichen Bohrungen zu mehreren Versuchen in noch größerem Maßstabe vorbereitet worden. Einer der größeren Versuche fand auch im Beisein des Herrn Statthalters von Oberösterreich und einer eigends hierzu abgeordneten Ministerial-Kommission, sowie vieler von nahe und fern herbeigekommenen Zuseher (am 28. Dezember 1853) statt. Es wurden am nordöstlichen Theile des die gefährlichen Wirbel erzeugenden Haussteines 14 Minen in 3 Abtheilungen entzündet. Die Bohrlöcher waren 10 bis 14 Fuß tief, und hatten einen Durchmesser von 4 Zoll. Jede Bohrmine war mit 30 bis 40 Pfund Pulver geladen. Die erste Abtheilung bestand aus 6, die zweite aus 3 horizontalen, die dritte aus 5 senkrechten Minen. Hiedurch wurden mehr als 200 Kubikklafter Felsenmassa abgesprengt, welche theils sogleich in den 16 Klafter tiefen Wirbel stürzten, theils zum Bau ihre weitere Verwendung fanden. Gegenwärtig sind nach dieser Methode bereits mehr als 1100 Kubikklafter Granitfelsen mit einem Kostenaufwande von 15.584 fl. 19 1/2 kr. (wovon jedoch 5267 fl. 42 3/10 kr. auf Apparate und sonstige zum ferneren Gebrauche dienende Anschaffungen verwendet wurden) abgesprengt, größtentheils verführt, und zur Herstellung der Regulirungsdämme im sogenannten Friedhofe am linken, sowie zur Abbauung der Bucht oberhalb des Luegkanales am rechten Ufer verwendet.

Hiedurch wurden folgende bedeutende Verbesserungen im Flußbette erzielt: Die der Schiffahrt sehr gefährlichen Klippen, und die äußerste Spitze des Haussteines an der nordöstlichen Seite wurden von 3' bis 12' Fuß unter Null ausgesprengt. Diese mit dem Kostenaufwande von nur 1109 fl. 57 kr. K. M. bewerkstelligte Sprengung betrug zusammen 131 Kub. Klafter, und war das Resultat der ersten Versuche im Frühjahre 1853. Auch von dem zusammenhängenden Körper des Haussteines wurden im Laufe des Winters 1853—54 an derselben Seite gegen 700 Kub. Klafter Felsen abgelöst. Die am Eingange des Luegkanales am linken Ufer befindlichen, 8 Fuß über Null hervorragenden Klippen wurden bis auf 2 Fuß unter Null beseitigt, und hiedurch die Einmündung des Kanales trichterförmig erweitert. Der Kanal selbst ist von 4 Klafter auf 5 Klafter Breite gebracht, und die den Gegenzügen sehr hinderlichen, am Eingange des Kanales über den Hufschlag hervorragenden Felsen sind vom Fuße des Hufschlages herab abgeböscht. Unterhalb der Ausmündung des Kanales sind die der Thalfahrt gefährlichen, der Bergfahrt aber hinderlichen Klippen und Felsenvorsprünge bis zur Regulirungslinie des rechten Ufers weggesprengt. Zum Baue des Dammes vor der Bucht am linken Ufer (dem sogenannten Friedhofe) wurden 596 Kubikklafter der am Haussteine abgesprengten Steinmassen verwendet, und damit an der tiefsten Stelle ein Dammkörper von ungefähr 45 Kurrentklafter Länge bis auf die Höhe des Nullpunktes hergestellt. Desgleichen sind auch 218 Kubikklafter zur Korrektion des Lueghufschlages verwendet worden.

(Beschluß folgt.)

Pariser Ausstellung in 1855.

(Fortsetzung.)

Muster der Adresse.

A Monsieur le Commissaire du classement de l'Exposition universelle.

Au Palais de l'Exposition — Paris. Envoi de (hier hat der Name und Vorname des Ausstellers oder die Bezeichnung des ausstellenden Gesellschaftsvereins zu folgen) demeurant à (Wohnsitz oder Ort des Etablissements), exposant de (Natur des auszustellenden Erzeugnisses).

Art. 23. Die Ballen, welche Erzeugnisse mehrerer Aussteller enthalten, müssen auf der Adresse die Namen aller dieser Aussteller enthalten und von einer Zulassungs-Bollette für jeden derselben begleitet sein.

Art. 24. Die Aussteller sind eingeladen, nicht Ballen von weniger als einem halben Kubik-Meter abgesondert zu expediren, und jene, welche unter diesem Maße

sein sollten, mit anderen Ballen derselben Klasse unter einer und derselben Verpackung zu vereinigen.

Art. 25. Die Zulassung der Erzeugnisse zur Ausstellung wird unentgeldlich stattfinden.

Art. 26. Die Aussteller werden keiner Art von Gebühren, sei es für Miethe oder an Zoll, oder aus was immer für einem anderen Titel während der Dauer der Ausstellung unterworfen sein.

Art. 27. Die kaiserliche Kommission wird für die Handhabung, die Platzuweisung und die Aufstellungsanordnung der Erzeugnisse im Innern des Palastes der Ausstellung sowie für die nöthigen Verrichtungen zum Behufe des Inbewegungsetzens der Maschinen sorgen.

Art. 28. Die Tische oder Komptoirs, die Fußböden, Einfriedungen, Schranken und Abtheilungen zwischen den verschiedenen Klassen der Erzeugnisse werden den Ausstellern unentgeldlich geliefert.

Art. 29. Die besonderen Verrichtungen und Schutzvorkehrungen, als Stufen, Fächer (Gestelle), Stützen, Gehänge, Glaswände, Draperien, Tapeten, Malereien und Verzierungen anderer Art fallen den Ausstellern zur Last.

Art. 30. Diese Vorrichtungen, Anordnungen und Ausschmückungen werden nur im Einklange mit dem allgemeinen Plane und unter Ueberwachung der Inspektoren ausgeführt werden dürfen, welche die Höhe und die Form der Vorderseite der Aufstellungen, sowie die Farbe der Malereien, der Tapeten und der Draperien bestimmen werden.

Art. 35. Die kaiserliche Kommission wird die erforderlichen Maßregeln ergreifen, um die ausgestellten Gegenstände vor jedem Anlasse zu Beschädigungen zu behüten. Wenn ungeachtet dieser Vorsichten ein Unfall eintreten sollte, ist sie nicht gesonnen, die Verwüstungen oder Beschädigungen, die daraus hervorgehen könnten, auf sich zu nehmen. Diese, sowie die Kosten der Versicherung, wenn die Aussteller zu dieser Garantie ihre Zuflucht zu nehmen für gut fänden, gehen auf das Wagniß und die Gefahr der letzteren.

Art. 36. Die kaiserliche Kommission wird gleichmäßig dafür Sorge tragen, daß die Erzeugnisse durch ein zahlreiches und thätiges Personale überwacht werden, allein sie wird nicht für die Diebstähle oder Entwendungen verantwortlich sein, die begangen werden könnten.

Art. 40. Die verkauften Artikel dürfen nicht vor dem Schluße der Ausstellung zurückgezogen werden.

Fremdländische Erzeugnisse.

Art. 41. In Betreff der zur Ausstellung zugelassenen fremdländischen Erzeugnisse wird der Ausstellungspalast sich als eine Waarenniederlage (entrepôt) darstellen.

Art. 42. Diese mit den im Art. 19 erwähnten Volletten versehenen Erzeugnisse werden durch nachstehende Häfen und Grenzstädte in Frankreich einzutreten haben:

Lille, Valenciennes, Forbach, Wissenburg, Straßburg, Saint-Louis, les Verrieres de Jeux, Pont de Beauvoisin, Chaparcillan, Saint-Laurent dur Var, Marseille, Cette, Port-Vendres, Perpignan, Bayonne, Bordeaux, Nantes, le Havre, Boulogne, Calais und Dünkirchen.

Art. 43. Die Sendungen können an die von der kaiserlichen Kommission in jedem dieser Häfen oder Städte bestimmten Agenten gerichtet werden. Diese Agenten werden sich gegen Entrichtung einer im voraus bemessenen Gebühr damit befassen alle nöthigen Formalitäten gegenüber dem Zollamte zu erfüllen, und die Erzeugnisse in den Ausstellungspalast zu befördern.

Art. 44. Die auf diese Art in Frankreich eingetretenen fremdländischen Erzeugnisse werden im Ausstellungspalaste aufgenommen, und dort von den Beamten des Zollamtes übernommen.

Art. 45. Die Wegnahme der Bleizeichen (plombs) und die Oeffnung der Ballen wird nur im Inneren des Palastes in Gegenwart der Aussteller oder ihrer Stellvertreter und durch die Zollbeamten selbst geschehen.

Art. 46. Ein Exemplar der Expeditionsbollette wird, als Original-Zertifikat betrachtet, in den Händen des Zollamtes verbleiben, ein anderes wird dem Kommissär der Klassifizirung der Ausstellungsgegenstände, und das dritte dem Generalsekretariate der kaiserlichen Kommission übergeben werden.

Art. 47. Die fremdländischen Aussteller oder ihre Stellvertreter werden nach dem Schlusse der Ausstellung zu erklären haben, ob ihre Erzeugnisse zur Wiederausführung oder zum inneren Verbrauche bestimmt sind.

In letzterem Falle werden sie unmittelbar darüber verfügen können, indem sie die entfallenden Gebühren entrichten, bei deren Festsetzung von der Zollverwaltung auf die Entwerthung, welche aus dem Aufenthalte der Erzeugnisse im Ausstellungspalaste hervorgegangen sein könnte, Rücksicht genommen werden wird.

Innere Organisation und Polizei der Ausstellung.

Art. 49. Die innere Organisation und die Polizei der Ausstellung sind unter das exekutive Comité gestellt, welches aus verschiedenen Dienstvorstehern zusammengesetzt ist und über alle in seinen Wirkungskreis einschlägige Fragen zu entscheiden haben wird.

Art. 50. Ein Reglement, welches vor der für die Aufnahme der Erzeugnisse bestimmten Epoche veröffentlicht und im Palaste der Ausstellung angeschlagen sein wird, wird alle auf die Ordnung des inneren Dienstes sich beziehenden Punkte enthalten.

Es wird die Agenten bekannt geben, welche beauftragt sind, den Ausstellern zu Hülfe zu sein und über die Ordnung und Sicherheit der Ausstellung zu wachen.

Art. 51. Die der fremdländischen Partie der Ausstellung beigegebenen Agenten und Beamten werden einer oder mehrerer der Sprachen jener Nationen kundig sein müssen, denen sie beigegeben sind.

Uebrigens werden offiziell von der kaiserlichen Kommission bezeichnete Dolmetsche an verschiedenen Punkten der fremdländischen Abtheilung aufgestellt sein.

Art. 52. Die fremdländischen Regierungen werden gebeten werden, bei der kais. Kommission spezielle Kommissäre zu bevollmächtigen, deren Aufgabe es sein wird, ihre Nationalen bei der Ausstellung während der Operationen der Aufnahme, der Klassifizirung und der Aufstellung der Erzeugnisse sowie bei allen Gelegenheiten, wo ihre Interessen betheiligt sind, zu vertreten. (Beschluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 31. Juli. Die „Oesterreichische Korrespondenz" schreibt: „Der österreichische Patriot kann gegenwärtig nur mit Befriedigung die Haltung der meisten vaterländischen und deutschen Blätter bei Besprechung der beiden großen Tagesangelegenheiten, des Nationalanlehens und der Politik Oesterreichs in der orientalischen Angelegenheit, beobachten. Der Aufruf unseres Kaisers und Herrn an die Unterthanen seiner Reiche zur thatkräftigen Mitwirkung für die Herstellung der Landesvaluta wie zur Beschaffung der außerordentlichen Geldmittel für die Wahrung und Durchführung der Machtstellung und der Interessen des Kaiserreiches in dem gegenwärtigen europäischen Konflikte, hat in der ganzen Presse Oesterreichs einen loyalen Widerhall gefunden, welcher wahrhaft der Ausdruck der Gesinnung ist, die unter allen Klassen, in allen Kronlanden sich bethätiget und den Erfolg der heilbringenden Maßregel bereits über allen Zweifel erhebt. Solchen Thatsachen gegenüber muß auch die außerösterreichische Presse die Größe der inneren Hülfsquellen des unter dem Szepter unseres Kaisers geeinigten Reiches, sowie die Treue und Mannhaftigkeit der Bevölkerung anerkennen, welche in entscheidenden Augenblicken mit imposanter That die altbewährte Ehrenhaftigkeit auf's Neue erprobt".

„Nach den Bestimmungen Sr. k. k. Apost. Majestät in dem betreffenden Allerh. Reskripte hat das freiwillige Nationalanlehen, wie schon bemerkt, zugleich den Zweck, die Richtungen zu fördern, welche der auswärtigen Politik Oesterreichs den gebührenden Nachdruck verleihen. Auch in diesem Betreff haben wir nur zu konstatiren, daß die inländischen Blätter in weitaus überwiegender Mehrzahl, daß eben so die bedeutendsten außerhalb Oesterreichs erscheinenden deutschen Journale der patriotischen Befriedigung, welche die Einhaltung der traditionellen Politik des k. k. Kabinets innerhalb der Marken dieser Monarchie, wie in allen Landen des deutschen Bundes hervorruft, zum Organe dienen".

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 29. l. M.: Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta (außer den bereits früher gezeichneten 200 000 fl.) noch weitere 100.000 fl., Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand 100.000 fl., Moriz und Albert Wodianer 500.000 fl., Mar. Freiherr und Eugenia Freiin v. Brints 100.000 fl., J. Neugebauer, Probst des Stiftes Herzogenburg 60.000 fl., Jos. Reichle und Alexander Freih. v Brints-Treuenfeld je 50.000 fl., die Beamten und Diener des k. k. Finanzministeriums (außer den früher subskribirten 246.720 fl.) noch weitere 21.920 fl., das n. ö. ständ. Verordnetenkollegium, dann die ständ. Beamten und Diener 46.550 fl., die Beamten und Diener der Staats-Kredits- und Zentral-Hofbuchhaltung 37.510 fl., die Beamten und Diener des polytechnischen Instituts 27.830 fl., J. del Sotto, Olivier Freih. Loudon und Karl Gustav Graf v. Reichenbach-Lessonitz (letzterer außer den früher subskribirten 20 000 fl.) je 30.000 fl. u. s. w.

— Die bis 29. d M. Nachmittags in Wien bei den verschiedenen Kassen wirklich bewerkstelligten Subskriptionen auf das Nationalanlehen ergeben einen Gesammtbetrag von . . . . 43,178.470 fl.
desgleichen in Niederösterreich . . . . 5,362.669 „
zusammen . . . 48,541.139 fl.

— Am 28. d. M. waren gezeichnet: in Ofen 13,050.190 fl. (der hochw. Bischof von Waitzen 100.000 fl., die Kommerzialbank 100 000 fl., Anton v. Marzibanyi 60.000 fl.); in Linz 3,104 060 fl.; in Graz 2,717.525 fl.; in Klagenfurt 509.910 fl.; in Laibach 769.860 fl.; in Brünn 5,145.539 fl. (die innere Stadt Brünn 100 000 fl., Wladimir Graf Mittrowsky für seine Söhne 70.000 fl., Joh. Heinr. Offermann 50.000 fl.); in Troppau 1,906 740 fl.; in Lemberg 1,088.970 fl.; in Krakau 143 880 fl. (die Stadtkommune Krakau 50.000 fl.); in Temesvar 402.190 fl. — Am 28. d. M. sind gezeichnet worden: in Salzburg 46.140 fl. Aus Agram werden von Zeichnungen gemeldet: Graf Georg Festetits 120.000 fl., die amerikanische Mühle in Fiume 30 000 fl., die Stadtgemeinde Esseg 50.000 fl.; aus Presburg: Graf Max Kollonits 20.000 fl., Grafen Moriz, Josef und Vinzenz Palffy 15.000 fl. In Innsbruck waren am 28. d. M. Zeichnungen im Betrage von 2.297.589 fl. bekannt (die Stadt Trient 100.000 fl., Bar. Valentin Salvatori in Trient 50.000 fl., Graf Ludwig Sarnthem in Bozen 50 000 fl. Die Stadt Innsbruck beschloß am 27. d. M. 100.000 fl. zu zeichnen). In Triest waren am 29. d. M. 7,904.890 fl. gezeichnet (die literarisch-artistische Abtheilung des Lloyd 50.000 fl., Philipp Oblasser 50.000 fl., J. Hagenauer 50.000 fl., Menasse Luzzatto 60.000 fl., Stabilimento delle farine

in Fiume 100.000 fl.). Bei der Zentralkasse in Mailand waren bis inclusive 27. d. M. Zeichnungen im Betrage von 1,268.410 fl. bekannt; bei den Gemeinden und Korporationen waren die Zeichnungen im vollen Zuge. In Venedig haben u. A. gezeichnet: Principe Andrea Giovanelli 250.000 fl., Gebr. Treves 200.000 fl., Silvestro Camerini 100.000 fl., Weiß in Verona 70 000 fl., Fabriksbesitzer Nicolò Braida in Udine 250.000 fl., die Beamten der Statthalterei 53.340 fl. In Graz haben einer Mittheilung vom 28 zufolge u. a. gezeichnet: Großhändler Anton Klauser 100.000 fl., der steiermärkische Konviktsfond 28.000 fl., Adolf Graf Schönfeld 42.100 fl., Radgewerke Leopold von Lilienthal 15.000 fl.

— Die Anordnung des Finanzministerial-Erlasses vom 19. August v J., wonach bei der Anweisung von Waarensendungen an parmesanische oder modenesische Zollämter wenigstens einem u. z. jenem Exemplare der Waaren-Erklärung, welches dem Begleitschein-Unikat angestempelt wird, die italienische Uebersetzung der zur Vornahme der Zollamtshandlungen erforderlichen Daten beigefügt werden soll, wurde vom k k. Finanzministerium dahin ausgedehnt, daß diese Uebersetzung beiden Exemplaren der Waarenerklärung, also auch jenem beizufügen ist, welches mit dem Begleitschein-Duplikate, laut der §§. 117 und 146 des Amtsunterrichts für die ausübenden Aemter, vom Ausfertigungsamt an das Begleitschein-Erledigungsamt zu übersenden ist.

— Nach den Vorschriften über die Vollziehung der Bestimmungen wegen der Besteuerung geistiger Flüssigkeiten vom 23 September 1835 §. 8 und vom 19. Oktober 1850, Beilage B §. III 4. c (R. G. Bl. CXLVI. Stück, Nr. 436), darf die, für den Tag des Abtriebes bestimmte, reife Maische in den Maischbehältern, Maischwärmern oder überhaupt in Gefäßen, die bestimmt sind, reife Maische aufzubehalten, oder zum Abzuge der geistigen Flüssigkeit vorzubereiten, zu einer Zeit nicht gefunden werden, in welcher zufolge der Anmeldung der Brand, zu dem die Maische gehört, vollendet sein soll. Nach §. 21 und beziehungsweise §. VI. 5 dieser Vorschriften müssen die im Laufe eines Tages der Anmeldung gemäß eingemaischten Stoffe auch an einem Tag auf der Brennvorrichtung abgetrieben werden, und es darf eine Vertheilung der Maische auf zwei oder mehrere Tage nicht stattfinden. Da bei jenen Brenn-Apparaten, welche aus einem Maischwärmer mit Lutterbehälter und aus zwei Brennkesseln bestehen, der zweckmäßige Betrieb es erheischt, daß, während die in dem einen Brennkessel befindliche Maische vollständig abgetrieben wird, die in dem anderen Brennkessel befindliche Maische unter einem theilweise entgeistigt werde und, da bei diesem Verfahren die Maische der letzten Füllung entweder halb abgebrannt für den nächsten Tag aufbehalten, oder aber durch Verwendung neuer Maische vollständig abgetrieben werden müßte, das letztere aber die schwere Gefällsübertretung des unangemeldeten steuerbaren Verfahrens mit dieser Maische begründen würde, so hat das k. k. Finanzministerium als Ausnahme von den Eingangs angeführten Bestimmungen den Besitzern der mit der obigen Einrichtung versehenen Brenn-Apparate gestattet, daß die halbgekochte Maische in dem einen Kessel über die Nacht belassen werde. Diese Begünstigung ist jedoch nur für die Tage des ununterbrochenen, d h. durch keinen Rasttag geschiedenen Betriebes gestattet. Inwieferne die halbgekochte Maische der letzten Füllung in dem Brennkessel auch über einen Rasttag belassen werden könne, ward der Entscheidung des Finanzministeriums vorbehalten. Uebrigens unterliegt die Füllung des Maischwärmers, zum Behufe des letzten Abtriebes mit der für den nächsten Tag angemeldeten Maische, nach den obigen Bestimmungen keinem Anstande Jene Parteien, welche die Belassung der halb entgeisteten Maische der letzten Füllung auf dem Brennkessel, dann der behufs des letzten Abtriebes in den Maischwärmer gefüllten Maische des kommenden Tages, über die Nacht in Anspruch nehmen, haben dieses immer in den Anmeldungen zu bemerken.

— Das für den Bereich der Kameral-Bezirks-Verwaltung für die Hauptstadt Prag zur Bemessung der unmittelbaren Gebühren von Rechtsgeschäften und gebührenpflichtigen Akten provisorisch errichtete Gebühren-Bemessungsamt wird am 1 August 1854 seine Wirksamkeit beginnen

— Die n. ö. Handels- und Gewerbekammer hat nachstehende 12 Kammerräthe zu Mitgliedern des im Schooße der Kammer konstituirten ständigen Schiedsgerichts für die Dauer des dritten Quartals (Juli, August und September) 1854 gewählt: Salomon Brandeis-Weikersheim, Ferd. Fruwirth, Joh. Garber, Ant Harpke, Ludw. Harlmann, Em Hofmann Edler von Hofmannsthal, Jos. Huber, Ernest Krickl, Jos. Martin, Franz Miller, Bernh. Wilh. Obligs und Joh Georg Petzold sen.

Baiern. München, 27. Juli. Das Regierungsblatt enthält folgenden königl. Erlaß, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in den Fabriken betreffend:

I. Die Zulassung von werktagsschulpflichtigen Kindern zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken und größeren Gewerken ist durch das vollendete zehnte Lebensjahr und durch den Nachweis der diesem Lebensalter entsprechenden Elementarbildung, sowie eines entsprechenden Religions-Unterrichtes bedingt. II Das Maximum der Arbeitszeit für solche Kinder wird auf neun Stunden des Tages festgesetzt. Eine Verwendung derselben zu Nachtarbeiten darf niemals und unter keiner Bedingung stattfinden. III. Für den Schulunterricht solcher Kinder sind während der bestimmten Arbeitszeit täglich drei Stunden zu verwenden. Im Uebrigen und soweit nicht durch gegenwärtige Verordnung eine Aenderung eintritt, hat es bei den sämmtlichen Bestimmungen der Verordnung vom 15. Januar 1840, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in den Fabriken betreffend, auf so lange Wir nicht anders verfügen, sein Verbleiben und es ist dieselbe überall auf das Genaueste zu vollziehen und der Vollzug zu überwachen. Insbesondere sollen die Eigenthümer von Fabriken und größeren Gewerken angehalten werden, werktagsschulpflichtige Kinder immer nur unter Aufsicht eines anerkannt rechtschaffenen Arbeiters oder Aufsehers in den Fabriken zu beschäftigen und, soweit immer möglich, die Trennung der Geschlechter zu bewerkstelligen.

Toscana. In Livorno wurde wegen eines im Lazarethe am 23. vorgekommenen Todes einer an der Cholera erkrankten Frau die Quarantäne für die Provenienzen aus Frankreich auf 16 Tage erhöht.

Frankreich. Paris, 27. Juli. Von allen Seiten gehen dem „Moniteur" Berichte über die außerordentliche Ergiebigkeit der Ernte zu; an mehreren Orten, z. B. zu Tulle, zu Pouilly fielen die Roggenpreise auf die Hälfte. — Bezüglich der türkischen Anleihe ist noch nichts entschieden. Die Unterhandlungen der Herren Black und Durand mit dem Mobiliar-Kredit, mit Mirès ꝛc. haben bis jetzt zu keinem Ergebnisse geführt. Jetzt spricht man von neuen, durch den Marquis Lavalette unterstützten Vorschlägen. — Ein Dekret im „Moniteur" ernennt die Mitglieder des Prisengerichtes; Präsident ist der Staatsrath Boulay (de la Meurthe). Vertreter der Regierung der Kommissär de Clercq.

Jonische Inseln. — Corfu, im Juli. Seitens der jonischen Regierung sind der durch das hiesige Großhandlungshaus M. und F. Fels & Co. repräsentirten Liverpooler Rheder-Firma J. Bibby's Söhne & Co., Inhaber der seit einiger Zeit im Betriebe befindlichen Liverpool-Triester Packetdampferlinie, in Bezug auf die Jonischen Inseln, welche ihre Dampfer berühren, dieselben Gerechtsame eingeräumt worden, welche die Dampfer des Triester Lloyd genießen.

Norwegen. Christiania, 21. Juli. Das Storthing bewilligte gegen 11 Stimmen eine Summe von 1500 Speciesthlr. zur Bestreitung der Ausgaben in Veranlassung der Betheiligung Norwegens an der am 1. Mai 1855 in Paris zu eröffnenden allgemeinen Ausstellung von Agrikultur- und Industrie-Produkten.

Türkei. Konstantinopel, 17. Juli. Einer Korrespondenz des „Osservatore triestino" zufolge werden jetzt die türkischen Kohlenwerke bei Eregli von engl.-franz. Arbeitern ausgebeutet, welche bisher weit günstigere Ergebnisse als die türkischen erzielten. Es sollen sich auf dem Lager 4—5000 Tonnen befinden, welche für die Kriegsdampfer zu 6 Piaster per Kantar Abnahme finden. — In Larissa wurde provisorisch eine britische Konsularagentie unter Leitung des Herrn Samargides errichtet.

— Das kais. österreichische Spital ist, wie der „Tr. Ztg." geschrieben wird, in das neue Lokal in Galata übertragen worden. Freiherr v. Bruck besuchte die Anstalt einige Tage nach der Eröffnung, und bei dieser Gelegenheit richtete Prof. Migler als Vorstand an Se. Exz. den Herrn Internuntius einige Worte, mit welchen er darauf hindeutete, daß sowohl der Zweck des Institutes als auch die Ehre der großen und mächtigen Regierung, welcher es angehört, die Reorganisirung der alten Anstalt dringend erforderten, und Sr. Exz. für diesen neuen Beweis seiner seltenen Sorgfalt für das Wohl und die Interessen der hiesigen Oesterreicher im Namen der Kolonie den wärmsten Dank ausdrückte. — Die hiesige Handelswelt wünscht nichts sehnlicher, als die Eröffnung der Donau-Schifffahrt, weil dadurch dem darniederliegenden Verkehre neuer Aufschwung gegeben, und vielen in Armuth lebenden Familien wieder eine Erwerbsquelle eröffnet würde

— In Folge mehrerer Cholerafälle, welche auf den letzten aus Marseille in Gallipoli eingelaufenen französischen Dampfern unter den Truppen vorkamen, ward in Konstantinopel am 12. auf den Beschluß des dortigen Sanitätsrathes der Hafen von Gallipoli, wo jene Truppen ans Land gesetzt werden, und am 15. die Dardanellen, weil sich auch dort häufige und bösartige Erkrankungsfälle kundgaben, als völlig abgesperrt erklärt, und die dortigen Provenienzen von der Land- und Seeseite werden in Konstantinopel einer fünftägigen Quarantäne unterworfen, welche nach Umständen auch auf zehn Tage, die Zeit der Abfahrt, den Tag der Ankunft und Betheiligung mit freier Pratika mitgerechnet, ausgedehnt werden kann. Die Lloydschiffe berühren Gallipoli nicht mehr, um sich nicht des unbedeutenden Vortheils halber der lästigen Quarantäne unterwerfen zu müssen.

Afrika. Tripolis, 5. Juli. Laut den hier eingegangenen neuesten Nachrichten aus dem Sudan hatte der deutsche Reisende Dr. Barth seinen Aufenthalt zu Timbuktu verlängert und alldort bloß ein Schreiben aus Gadames erhalten, worin er benachrichtiget wurde, daß Dr. Vogel nach Kuka abgegangen war, um später von dort zu ihm zu stoßen.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien,** 31. Juli.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 377 St. deutsche, 1.465 St. ungarische, 878 St. galizische .	2.718 St.
Abtrieb auf das Land	857 „
Am Platze wurden verkauft	1 550 „
Unverkauft blieben	311 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 655 Pfund; der Preis wechselte von 97 fl. 30 kr. — 170 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. — kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Brennholzvorrat am 29. Juli. 97.832 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (27. Juli) Weizen mit 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 36 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 37 kr.; in Stettin (26. Juli) Weizen mit 6 fl. 9 kr. bis 6 fl. 18 kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 33 kr.; in München (22. Juli) Weizen mit 7 fl. 21 kr. und Roggen mit 5 fl. 10 kr.; in Amsterdam (24. Juli) Weizen mit 6 fl. 42 kr. bis 8 fl. und Roggen mit 4 fl. 29 kr. bis 6 fl. 8 kr.; in Paris (25. Juli) Weizen inländ. 6 fl. 51 kr. bis 7 fl. 16 kr., alter polnischer 5 fl. 44 kr. und Roggen neuer inländ. 3 fl. 40 kr.; in London (24. Juli) Weizen mit 6 fl. 23 kr. bis 6 fl. 49 kr.

Oelsaaten und Oel. Die Notirungen in Wien haben wir bereits in unserer jüngsten Nummer mitgetheilt; in Pest wurden (19. Juli) 1600 Mtzn. neuer sehr schöner Rübsamen zu 8¾ f. in loco verkauft. Die neuesten auswärtigen Notirungen stellen wir im Folgenden zusammen: Stettin (26. Juli). Oelsaat billiger, da sich die Zufuhren und Offerten mehren, wogegen Käufer zurückhaltend sind; Winterrapps 82—85 Rthlr. gefordert; Winterrübsen 78—82 Rthlr. Brief; 75—78 Rthlr. bezahlt. Rüböl wurde auf Herbstlieferung beträchtlich gehandelt, und bleiben zu niedrigen Preisen mehrseitig Käufer; nahe Termine und loco finden ziemlich wenig Beachtung; loco 12¾ Rthlr. bez., 13 Rthr. Brief, Juli 12½ Rthlr., August 12⅚ Rthlr. bez., 12⅓ Rthlr. Brief, September-Oktober 11 11/12—12 Rthlr. bez. u. Brief, 11⅚—11/12 Rthlr. Geld, Okt.-Novbr. 11⅚ Rthlr. bezahlt. — Breslau (26. Juli). Oelsaaten waren heute ebenfalls weniger zugeführt, und bei vergrößerter Kauflust etwas höher bezahlt. Man bezahlte für Rapps 79—84—87 und 93 Sgr., Rübsen 82—85—87 und 92 Sgr. Rüböl loco, pr. Herbst 12⅚—13 Rthlr. bez. und Brief. — Bremen (24. Juli). In Rüböl ging wenig um, rohes loco 12 Rthlr. pr. Zntr., auf Lieferung derselbe Preis gefordert, doch bis jetzt nicht mehr bewilligt, raffinirtes loco auf 13⅓ Rthlr. gehalten, auf Lieferung 13 Rthlr. pr. Zntr. schwer zu machen Leinöl 11¾ Rthlr. loco und 11½ Rthlr. pr. Zntr. auf Lieferung. Hanföl fehlt fortwährend. — Köln (25. Juli). Rüböl unverändert: loco in einzelnen Fässern 33 Rthlr.; in Partien 32½ Rthlr.; pr. Oktbr. 32⅓ Rthlr. Brief, 32 Rthlr. Geld; pr. Mai 33 Rthlr. Brief. — Paris (24. Juli). Rüböl loco 111 Fr. 50, Juli 109, August 106, vier letzte Monate 106. 50, vier erste Monate n. J. 106. Rappsaat pr. 100 Kil. 40—42 Fr. — Rotterdam (24. Juli). Die Zufuhr von neuer Kohlsaat betrug 12 Last, welche in Qualität ziemlich verschieden fielen, da ein Theil noch während der Regenzeit geschnitten worden ist. Die nächsten Sendungen werden ohne Zweifel tadellosere Waare liefern Bezahlt ist je nach Beschaffenheit 60—63 Lvl. In Leinsaat ging nichts um. — London (24. Juli). Für braunes sowohl als raffinirtes Rüböl ist gute Frage und Preise völlig behauptet

Triest, 29. Juli. (Wochenbericht.) Die Wechselkurse waren während der ersten Tage der Woche im fortschreitenden Rückgange: London fiel auf 11.54, Augsburg auf 120; gegen alle Erwartung kamen später höhere Notirungen aus Wien, welche auf unseren Platz zurückwirkten, so daß am Schlusse der gestrigen Börse London wieder mit 12.12 und Augsburg mit 122½ notirt war und in demselben Verhältnisse auch die übrigen Devisen stiegen. Hoffentlich ist der abermalige Aufschlag bloß vorübergehend, da das im besten Fortschritte begriffene Nationalanlehen seine Wirkung nicht verfehlen kann. In Kolonialwaaren entwickelte sich, trotz der günstigen Berichte von den Verbrauchsplätzen, eben wegen der Kursschwankungen keine Thätigkeit; die erfolgten Verkäufe waren hauptsächlich für die Levante. Baumwolle flau. Weizen fand, obgleich zu niedrigeren Preisen angeboten, geringe Abnahme. Mais war am Schlusse der Woche fester, da sich Besorgnisse wegen der Ernte in Italien kundgaben. Mandeln steif behauptet, aber wenig gesucht. Rosinen, namentlich gute Sorten, preishaltend. Oel hält sich andauernd aufrecht bei geringem Umsatz; die Berichte aus Apulien sprechen sich über den Gang der Oliven ungünstig aus. Sardellen und Schwefel fest. Wolle und Seide flau.

Wien, 31. Juli (Montag). Im Börsenverkehre zeigte sich heute ein bei weitem regeres Leben, als in den letzten Tagen. Es zirkulirten günstige Nachrichten in politischer Beziehung; auswärtige Kaufaufträge für Fonds wirkten vortheilhaft auf die Kurse. 5% Metalliques wurden bis 83¼, 4½% Metalliques bis 73½, 1854er Lotterie-Anlehen bis 88¼ bezahlt. Nordbahnaktien hoben sich von 168¾ bis 170. Bankaktien wurden mit 1256—1258, Dampfschiffaktien mit 575 verkehrt. In fremden Wechseln und Valuten war die rückgängige Tendenz vorwaltend. London wurde bis 12.5, Paris bis 146, Augsburg bis 123½ abgegeben.

31. Juli (Montag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256
„ ohne Bezug	1048	1045
„ neuer Emission	1001	1000
Eskomptebank-Aktien	96¼	96
Metall-Obligationen 5%	83 5/16	83⅛
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Obligat. 4½%	73½	73
detto detto 4%	66	65¾
detto detto 4% Pest. (verl.)	89½	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85
detto detto 3%	53½	53
detto detto 2½%	41¾	41½
Banko- detto 2½%	56	55
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	90½	—
„ „ v. andern Kronländ.	78½	—
Anlehen vom Jahre 1834	220½	220
detto detto 1839	124½	124
detto detto 1854	88½	88
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	97	96
Esterhazy fl. 40 Loose	81¾	81½
Windischgrätz-Loose	28½	28¼
Waldstein'sche Loose	28¾	28½
Keglevich'sche Loose	10½	10¼
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien getrennt	170	169¾
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61½	61
Gmundner- detto	272	270

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13¾	13½
Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	550
Dampfschiff-Aktien	577	575
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	564	562
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	104	104
Augsburg (Uso)	123½	123¼
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	122¾	122½
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	92½	92¼
Livorno	—	—
London (lang)	12.7	—
Mailand (2 Mon.)	121½	121¼
Marseille	—	—
Paris	146½	146¼
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29½	29
Kais. Rand-Dukaten-Agio	28¾	28½
Napoleon-d'ors	9.44	9.43
Souverains	17	16.54
Friedrich'd'ors	10.50	10.48
Preußische	10.7	10.5
Engl. Soverg.	12.14	12.12
Ruß. Imper.	10 1	10
Doppie	34¾	34½
Silberagio	24	23¾

Telegrafische Berichte.

⁝ Triest, 30. Juli. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Jonio" nach Albanien abgegangen.

Triest, 30. Juli. Die Zeichnungen überschritten gestern den Betrag von zehn Millionen. Gerüchte vom Auftreten der Cholera im Kirchenstaate wurden amtlich widerlegt.

Fiume, 30. Juli. Ein erfreulicher Fortgang der Zeichnungen äußert sich im ganzen Komitate. In Buccari wurden 30.000, im Montanbezirke 100.000 fl., beinahe alle Beträge von den Gemeinden in solidum gezeichnet. Die Dubarer Gemeinde, eine der unvermöglichen, eröffnete mit 10.000 fl. die Reihe.

Triest, 31. Juli (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld Konv. 3 M. 101¾ Brf., 101⅛ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G. Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 122 Brf., 122 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90⅝ Brf., 90⅜ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.7 Brf., 12.5 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120¼ Brf., 120⅛ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144¾ Brf., 144½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144¾ Brf., 144½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119¾ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5¾—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.48; Souverains 16.43; 20 Franken-Stücke 9.31—9.39, Maria-Theresia-Thaler 2.35; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52, 5 Franken-Stücke 2.24; Sconto 5—5½.

Mailand, 29. Juli (Sonnabend). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Vener. Anl. 1850 5% (1. June) 77½—78, Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) 65; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conn. Oblig. 4% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. — Brf., 210½ G.; Augsburg 90 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 90 T. 249¾ Brf., 249½ G.; Genua 90 T. — Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., — G., Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.50 Brf., 29.40 G., Paris 30 T. 118 Brf., — G.; Triest 30 T. 240 Brf., — G.; Turin 20 T. — Brf., 117½ G., Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 240 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.41; 20 Franken-Stücke 23.66½, Kronthaler 6.80; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1. Sconto 4½, 4¾, 5%.

Berlin, 29. Juli (Sonnabend). Die Börse zeigte heute eine matte Haltung. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 66¾, Wien 80⅞.

Frankfurt, 29. Juli (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65½, 4½% 57⅝, Wechsel auf Wien 95½, Bankaktien 1090.

Amsterdam, 29. Juli (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 62.13. neue 73½, 2½% 32, Wien —. Bei größerem Anbot war das Geschäft unbedeutend.

Paris, 29. Juli (Sonnabend). 3% Rente 71.25, 4½% —, österr. Silberanleihe —. Die Börse schloß fest.

London, 29. Juli (Sonnabend). 3% Konsols 92½. — Weizen ist während der Woche um 5—7 Shillinge pr. Quarter gewichen. Kaffee fest. Zucker vernachlässigt, wohlfeiler angeboten. Kurs auf Triest: 12.30—12.35. — Baumwolle: Wochenumsatz in Liverpool 62.000 Ballen; eher höhere Preise.

Berlin, 30. Juli (Sonntag). An der Sonntagsbörse war das Geschäft von keinem Belang. Freiw. Anl. 5% —, österr. Met. 66½, Wien 80 Brief.

Paris, 30. Juli (Sonntag). Die Sonntagsbörse war geschäftslos.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 24. bis 29. Juli l. J. sind von 1.336 Partheien 94.636 fl. 31 kr. eingelegt und an 3.627 Partheien 290.946 fl. 25 kr zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Erwähnenswerth ist eine neue Erfindung der auf technischem Gebiete vortheilhaft bekannten Gebrüder Ditmar, Kanal- und Abortschläuche aus Teréin oder Stein-Asphalt zu erzeugen. Dieselben kommen um 40 pCt. billiger als die gußeisernen, sollen sehr dauerhaft und gänzlich geruchlos sein und überdies den Vortheil bieten, daß sie sich überall sehr leicht anbringen und mit anderen Röhren in Verbindung setzen lassen. Dieselben werden in dem im Bau begriffenen Hause des Herrn Stametz-Meyer auf der Landstraße, Hauptstraße, eben jetzt eingesetzt und können daselbst auch besichtigt werden.

(H. B.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 173. Dienstag, den 1. August. 1854.

Donauregulirung am Wirbel und Strudel.

(Beschluß.)

Bei einem Vergleiche sämmtlicher früheren, bis zum Jahre 1853 erzielten Erfolge und der diesfälligen Auslagen mit den Leistungen in den vergangenen 6 Monaten ergibt es sich, daß in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahres fast dreimal so viel und mit einem bei weitem geringeren Kostenaufwande geleistet wurde, als in der ganzen 75jährigen Periode vom Beginn der Regulirungsarbeiten im Jahre 1778 bis zum Jahre 1853. Jetzt belaufen sich die Kosten für eine Kubikklafter Felsensprengung kaum auf 11 fl., während kurz vorher für Felsensprengungen im Donaustrudel im Trockenen 40 fl., für jene unter dem Wasserspiegel aber 150 fl. pr. Kubikklafter bezahlt werden mußten. Wird übrigens in Betracht gezogen, daß vor 20 Jahren bei den Sprengungen im Bingerloche am Rhein während eines Zeitraumes von drei Jahren mit großer Umständlichkeit und Mühe, sowie mit einem Kostenaufwande von ungefähr 14.000 Reichsthalern im Ganzen nur 879 Kubikfuß unter Wasser ausgesprengt wurden, so kann man die Einführung der verbesserten Felsensprengungs-Methode als einen sehr erfreulichen Fortschritt der Technik in unserem Vaterlande betrachten.

Die Wesenheit des neu eingeführten Verfahrens bei Sprengungen unter Wasser besteht in Folgendem: 1. Werden mehrere Bohrungen für die Sprengladungen in entsprechenden Abständen von einander angelegt, damit bei deren gleichzeitiger Entzündung alles zwischenliegende Gestein zertrümmert und durch eine solche Explosion für die nächste Sprengung ein günstiger Spielraum gebildet werde. 2. Wird den Bohrminen ein größerer Durchmesser als sonst gewöhnlich gegeben, damit sie eine stärkere Pulverladung aufzunehmen vermögen, und damit auch 3. die Bohrlöcher sogleich auf eine solche Tiefe (6 bis 10 Fuß unter Wasser) hinabgetrieben werden können, daß nach der ersten Sprengung keine Nachsprengung an derselben Stelle mehr nothwendig wird. 4. Die entsprechenden Pulverladungen werden in wasserdicht verschlossene Blechbüchsen, aus welchen der zur Entzündung nothwendige Leitungsdraht ausläuft, in die gebohrte Mine eingebracht. 5. Dadurch, daß die Leitungsdrähte mehrerer Minen mit einer galvanischen Batterie verbunden werden, können dieselben nicht nur (was früher schwer zu erreichen war) in jeder Tiefe unter Wasser ganz sicher, sondern auch vollkommen gleichzeitig entzündet werden, was die Wirkung ungemein erhöht.

Die Hauptvortheile, welche dieses Verfahren gewährt, sind: a) daß bei der durch die stärkere Ladung und die Gleichzeitigkeit der Explosion erhöhten Wirksamkeit der Sprengungen die so beschwerlichen und äußerst kostspieligen Nacharbeiten wegen Verkleinerung der wegzuschaffenden Steinmassen erspart werden; b) daß mit einer einzigen Sprengung die gewünschte Tiefe erreicht und dabei allenfalls bei kleinem Wasserstande die Bohrung noch im Trockenen eröffnet und auf 6 bis 10 Fuß unter Wasser hinabgetrieben werden kann, wodurch die Nothwendigkeit der schichtenweisen Absprengungen, deren jede folgende, tiefer unter Wasser liegende unverhältnißmäßig mühsamer, kostspieliger und unsicherer wird, ganz behoben ist.

Da es nun bei der Anwendung dieser Vortheile möglich wird, sehr bedeutende derartige Leistungen mit verhältnißmäßig sehr geringen Kosten und Zeitaufwand zu realisiren, so ist es auch thunlich gemacht worden, eine umfassende Regulirung der obgenannten Donaustrecken im Strudel und Wirbel ins Werk zu setzen, was früher nicht denkbar war. Seine k. k. Apostolische Majestät, von den günstigen Erfolgen des dermaligen Sprengverfahrens in Kenntniß gesetzt, geruhte sonach mit a. h. Entschließung vom 7. Mai d. J. anzuordnen, daß zur vollkommenen Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt am Wirbel der Hausstein gänzlich bis auf 6 Fuß unter Null (reine Fahrwassertiefe) weggesprengt, und die Uferlinie daselbst entsprechend geregelt werde, wofür 208.000 fl. a. h. bewilliget sind; daß ferner im Strudel das linke Ufer regulirt, und ein zweiter Fahrkanal in gleicher Tiefe und parallel mit dem schon bestehenden ausgehoben werde, damit die Thalfahrt und Gegenfahrt daselbst gleichzeitig stattfinden, und die Signalisir-Anstalt aufgehoben werden könne. Diese Arbeiten werden noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen.

Pariser Ausstellung in 1855.

(Beschluß.)

Von der Jury und den Belohnungen.

Art. 58. Die Würdigung und Beurtheilung der ausgestellten Erzeugnisse wird einer großen gemischten internationalen Jury (geschworne Kunstrichter) anvertraut werden. Diese Jury wird aus Titular-Mitgliedern und aus supplirenden Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche in dreißig spezielle Jury's vertheilt werden, entsprechend den dreißig im Art. 16 angedeuteten Klassen.

Art. 59. In der Abtheilung der Erzeugnisse der Industrie ist die Zahl der Mitglieder für jede Spezial-Jury nach dem folgenden Tableau festgesetzt:

Für jede der Klassen:

	Titular	Supplirende
3, 10, 20 und 23	14 . . .	4
2, 6, 16, 18 und 24	12 . . .	3
7, 8, 12, 13, 14, 17, 19, 21, 25 und 26	10 . . .	2
1, 4, 5, 9, 11, 15, 22 und 27	8 . . .	2

In der Abtheilung der Werke der Kunst:

Für die 28. Klasse 20 }
„ „ 29. „ 14 } Titular-Mitglieder.
„ „ 30. „ 8 }

Art. 60. Die festzusetzende Zahl der Mitglieder der Jury wird für Frankreich sowie für jedes Fremdland im Verhältnisse zur Zahl der Aussteller jedes Landes stehen.

Art. 61. Das offizielle Comité einer jeden ausstellenden Nation wird die Personen seiner Wahl zur Ausfüllung der Zahl der Jurymitglieder, die ihm zugetheilt ist, bezeichnen. Die französischen Mitglieder dieser Jury werden für die 27 ersten Klassen durch die Sektion des Landbaues und der Industrie der kaiserlichen Kommission, und für die drei letzten Klassen durch die Sektion der schönen Künste bestimmt werden.

Art. 62. Für den Fall, als das Comité einer der ausstellenden Nationen die Personen, die es in der Jury zu vertreten haben, nicht bezeichnet hätte, wird hiefür durch die Generalversammlung der anwesenden Mitglieder der Jury selbst dienstpflichtmäßig vorgesorgt werden.

Art. 63. Die kaiserliche Kommission wird die Vertheilung der Mitglieder der internationalen Jury unter die verschiedenen Klassen vornehmen. Sie wird auch die allgemeinen Regeln festsetzen, welche den Operationen der Spezial-Jury's zur Grundlage zu dienen haben.

Art. 64. Jede Spezial-Jury wird einen von der kaiserlichen Kommission ernannten Präsidenten, dann einen von der Jury durch absolute Stimmenmehrheit gewählten Vizepräsidenten und einen auf gleiche Art bestellten Berichterstatter haben.

Art. 65. Im Falle als keines der Mitglieder die absolute Stimmenmehrheit erhalten sollte, hätte das Los zwischen den zwei die meisten Stimmen vereinigenden Kandidaten zu entscheiden.

Art. 66. Die Stimme des Präsidenten jeder Jury und in seiner Abwesenheit jene des Vizepräsidenten wird im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag geben.

Art. 67. Die Spezial-Jury's werden überdies in Gruppen vertheilt sein, welche die unter sich durch gewisse Aehnlichkeits- oder Gleichheitspunkte verbundenen Industriezweige zu vertreten haben.

Diese Gruppen belaufen sich in Gemäßheit der Andeutungen des Art. 16 auf 8. Die Mitglieder jeder Gruppe werden ihren Präsidenten und ihren Vizepräsidenten ernennen.

Art. 68. Die von einer Spezial-Jury erlassenen Entscheidungen werden erst dann als endgiltig anzusehen sein, wenn sie die Bestätigung der Gruppe, der sie angehören, erhalten haben.

Art. 69. Die Belohnungen ersten Ranges (ordre) werden erst nach einer, von einem aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten der Spezial-Jury's zusammengesetzten Rathe (conseil) vorgenommenen Revision zuerkannt werden.

Die Jury der schönen Künste ist von dieser Regel ausgenommen.

Art. 70. Jede Spezial-Jury wird berechtigt sein, sich unter dem Titel von Mitgenossen oder Sachverständigen eine oder mehrere, in einzelnen der ihrer Prüfung

unterworfenen Stoffen kompetente Personen beizugesellen und diese Personen entweder aus den Titular- oder supplirenden Mitgliedern anderer Klassen oder aus dem Kreise von Individuen der gewünschten Spezialität außerhalb der Jury zu nehmen.

Die auf diese Art beigesellten Mitglieder werden keinen Theil an den Arbeiten der Klasse, in die sie gerufen wurden, zu nehmen haben, die nicht den bestimmten Gegenstand, der ihre Herbeirufung begründete, betreffen; sie werden blos eine berathende Stimme haben und an der Abstimmung keinen Theil nehmen.

Art. 71. Die Aussteller, welche die Mitwirkung in einer Jury angenommen haben, sei es als Titular- oder als supplirende Mitglieder, werden hierdurch allein schon außerhalb des Konkurses um Belohnungen gestellt. Die Jury der schönen Künste ist von dieser Regel ausgenommen.

Art. 72. Auf gleiche Art sind von dem Konkurse die als Mitgenossen oder Sachverständige berufenen Aussteller ausgeschlossen, jedoch nur für die Klasse, worin sie als solche mitgewirkt haben.

Art. 73. Jede Jury wird nach den Umständen sich in Comités abtheilen können; allein sie wird keine Entscheidung, außer durch Stimmenmehrheit ihrer Gesammtheit, fällen können.

Art. 74. Spezialkommissäre, von den Sektions-Inspektoren unterstützt, werden die Arbeiten der Jury's vorzubereiten, dann sich zu versichern haben, daß die Erzeugnisse keines Ausstellers ihrer Prüfung entgangen sind; sie werden die Bemerkungen und Reklamationen der Aussteller entgegennehmen, Uebersehen, Irrthümer oder Verwirrungen, die vorgefallen sein sollten, gutmachen, über die Beobachtung der aufgestellten Regeln wachen, und diese Regeln den Mitgliedern der Jury's, so oft eine Erläuterung nothwendig werden sollte, erklären.

Art 75. Die bei den Jury's in Thätigkeit begriffenen Kommissäre werden an den Berathungen nur in so weit Theil nehmen, als es sich darum handelt: Thatsachen zu konstatiren, Regeln in die Erinnerung zurückzurufen, und Reklamationen der Aussteller zu überreichen

Art. 76. Die Art der zu verleihenden Belohnungen und die als Grundlage der Belohnungen zu beobachtenden allgemeinen Regeln wird späterhin durch ein, über den Vorschlag der kaiserlichen Kommission zu erlassendes Dekret bestimmt werden.

Art. 77. Jedenfalls und unabhängig von den Ehrenauszeichnungen, die verliehen werden könnten, wird der Rath der Präsidenten und der Vizepräsidenten ermächtigt sein, dem Kaiser von Fall zu Fall jene Aussteller in Vorschlag zu bringen, welche ihm besondere Zeichen der öffentlichen Dankbarkeit oder Aufmunterungen anderer Art nach Maßgabe der außergewöhnlichen der Zivilisation, der Humanität, den Wissenschaften und Künsten geleisteten Dienste, oder beträchtlicher Opfer zu einem gemeinnützigen Zwecke zu verdienen scheinen, jedesmal mit Rücksicht auf die Stellung der Erfinder oder der Erzeuger.

Besondere Bestimmungen in Betreff der Werke der schönen Künste.

Art. 78. Eine zu Paris aufgestellte französische Jury wird über die Zulassung der Werke französischer Künstler entscheiden.

Art. 79. Die Mitglieder dieser französischen Jury werden durch die Sektion der schönen Künste der kaiserlichen Kommission bezeichnet werden.

Art. 80. Diese Jury wird sich in drei Sektionen theilen:

die erste wird die Malerei, die Kupfer- und Stahlstecherkunst und die Lithografie,

die zweite die Bildhauerei und die Medaillenstecherkunst,

die dritte die Baukunst umfassen.

Jede dieser Sektionen wird in Bezug auf Werke, welche in den ihr zugewiesenen speziellen Fachkreis gehören, den Ausspruch zu machen haben.

Art. 81. Die Ausstellung ist den Hervorbringungen der französischen und der fremdländischen Künstler, welche am 22. Juni 1853, als dem Tage des die Ausstellung der schönen Künste konstituirenden Dekrets, am Leben waren, geöffnet.

Art. 82 Die Künstler werden in die allgemeine Ausstellung schon früher ausgestellte Werke abgeben können.

Nicht zur Ueberreichung geeignet sind jedoch:

1. Kopien (ausgenommen jene, welche ein Werk in einer ganz verschiedenen Art, als z. B. auf Email, als Zeichnung rc. wiedergeben);

2. Gemälde und andere Gegenstände ohne Rahmen;

3. Bildhauerarbeiten in nicht gebrannter Erde.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Wien, am 14. Juli 1854.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 1. August. Nach der „Oesterreichischen Korrespondenz" ist den im Auslande befindlichen k. k. österreichischen Staatsangehörigen zum Behufe ihrer Betheiligung bei dem Nationalanlehen die Erleichterung gewährt worden, bei den k. k. Gesandtschaften und Konsulaten subskribiren zu dürfen.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 31. l. M.: Se. Hoh. der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold je 100.000 fl., Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian 300.000 fl., das Bankhaus des Freiherrn S. M. von Rothschild 5,000.000 fl., Se. Erz. Franz Graf Kolowrat-Liebsteinsky 120.000 fl., Se. Erz. der Herr Minister für Kultus und Unterricht, Graf Thun, dann die Beamten und Diener des Kultus- und Unterrichtsministeriums 79.050 fl., die Beamten, Diener und Arbeiter des Hauptmünz- und Punzirungsamtes 31.200 fl., die Beamten und Diener der Kameral-Bezirkverwaltungs-Hülfsämter 24.100 fl., Eduard Warrens, Eigenthümer des „Lloyd" 60.000 fl., Johann Ribarz 50.000 fl., Hofmann & Söhne 40.000 fl., A. Chwalla & Comp. 35.000 fl., J. Landauer (außer den bereits gezeichneten 50.000 fl.) weitere 30.000 fl., die evangelische Gemeinde für den Kirchen- und Prediger-Witwenfond 30.000 fl. u. s. w. — Bis zum 29. Juli waren gezeichnet: in Hermannstadt 1,398.990 fl., in Triest 8,349.770 fl. (Hierschel Moises 200.000 fl., G. B. di P. Cozzi 60.000 fl.), in Linz 3,412.580 fl. (Sparkasse in Linz 60.000 fl.) — Am 30. Juli waren gezeichnet: in Innsbruck 2,700.000 fl. (G. B. Tachi in Roveredo neuerlich 25.000 fl.), in Graz 2,915.945 fl., in Klagenfurt 883.970 fl., in Laibach 931.530 fl., in Dalmatien 803.000 fl., in Brünn 5,731.938 fl. (Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian für das Hoch- und Deutschmeisterthum des deutschen Ritterordens in Mähren 100.000 fl., Graf Collalto 70.000 fl.), in Troppau 2,093.196 fl., in Lemberg 1,141.040 fl., in Ofen 16,734.550 fl. (Graf Georg Karoly 420.000 fl.), in Presburg 1,346.170 fl. (Se. Exzellenz Graf Franz Zichy 150.000 fl.). — Se. Durchl. Fürst Paul Eszterhazy zeichnete 2,300.000 fl.

— Der Bau zur Fortsetzung der Wien-Peucker Eisenbahn wird im nächsten Monate beginnen. Die Bahnlinie ist bereits ausgesteckt und die nöthigen Abgrabungen und Anschüttungen werden am 9. August von Bruck angefangen.

— Se. Erz. Graf Harrach, der Generaldirektor des böhmischen Gewerbevereins, welcher gegenwärtig bei der Industrieausstellung in München weilt, hat vom Könige Max das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone erhalten.

Triest, 31. Juli. (T. D.) Eine neapolitanische Barke wurde unweit der Insel Lissa am 26. d. M. vier Stunden lang von einem angeblich griechischen Piratenfahrzeuge verfolgt, das aber, als ein anderes Schiff sichtbar wurde, seine Richtung änderte.

Venedig, 30. Juli. (T. D.) Die Maisernte scheint gesichert; dessen ungeachtet wurden die Getreidepreise aus übertriebener Besorgniß wegen hier und dort anhaltender Dürre behauptet. — Bedeutende Beträge werden hier und in den Provinzen zum Nationalanlehen subskribirt.

Preußen. **Berlin**, 28. Juli. (Be. Ztg.) Wie außerordentlich lebhaft der Handel von Memel in Folge der Spedition von und nach Rußland ist, geht unter anderem aus der heute hier eingegangenen amtlichen Notiz hervor, daß seit der Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt gegenwärtig bereits das tausendste Schiff im dortigen Hafen eingelaufen ist, während die Zahl der einlaufenden Schiffe sonst gewöhnlich im ganzen Jahre nicht bis auf die Hälfte stieg. Leider hört man die Klage, daß, wie das in Zeiten derartigen unerwarteten Aufblühens einer Handelsstadt leicht erklärlich ist, sich bei dem dortigen Handelsstande die erhobenen Ansprüche etwas über das rechte Maß in vielen Fällen steigerten, so daß ein Theil dieses Speditionshandels sich bereits nach Königsberg hinzuziehen beginnt. — Es war in neuerer Zeit der Gedanke wieder angeregt worden, in Stettin nach Art des Triester Lloyd einen Ostsee-Lloyd, namentlich für die Küstenschifffahrt einzurichten; die mannigfachen Hemmnisse aber, namentlich der Sundzoll, die Absperrung Rußlands, das Schutzsystem Schwedens und Dänemarks u. s. w. eröffneten einem derartigen Unternehmen so wenig Aussichten für ein Gelingen, daß der Plan, für jetzt wenigstens, wieder aufgegeben worden ist.

Sardinien. **Genua**, 26. Juli. Heute Morgens langte der Kriegsdampfer „Tripoli", von Corsica kommend, hier an und brachte die erfreuliche Nachricht, daß die Einsenkung des Telegrafentaues zwischen S. Croce und Cap Corso glücklich beendet wurde. Die Schwierigkeiten, welche dabei überwältigt werden mußten, waren sehr bedeutend. Die größte Tiefe, die man auf jener Linie vorfand, war 348 Ellen (nahezu 800 Meter) Gestern um 6 ½ Uhr Abends wurde das Tau am Cap Corso befestigt; man brauchte zur Einsenkung und Befestigung desselben 3 ½ Tage mit Einschluß der für nöthig gewordene Reparaturen verwendeten Zeit. Am Cap Corso wurden die Haftvorrichtungen für zu schwach befunden; sie mußten daher bedeutend verstärkt werden, wodurch die Beendigung der Operation um volle 34 Stunden verzögert ward. Der Ing. Brett ist auf dem „Persian" nach der Straße von Bonifacio abgegangen, wo das Telegrafentau unterseeisch nach der Insel Sardinien geleitet wird. — Die Cholera greift ziemlich stark um sich; in den letzten drei Tagen kamen nicht weniger als 168 Erkrankungen vor, von welchen 77 mit dem Tode der befallenen Personen endeten. Im Ganzen scheint jedoch die Sterblichkeit abzunehmen; sie betrug am 23. 56 %, am 24 53 % und gestern nur mehr 33 %. Möge das Uebel bald völlig erlöschen, damit der gänzlich gelähmte Verkehr unseres Hafens wieder aufblühen könnte!

Genua, 28. Juli. (T. D.) In der Provinz waltet befriedigender Gesundheitszustand.

Toscana. **Livorno**, 25. Jul. (T. D.) Provenienzen von der sardinischen Küste werden wegen der Cholera in Genua einer neuntägigen Kontumaz unterzogen. Hier kamen letzter Tage drei Todesfälle angeblich mit Symptomen der Cholera vor. Offiziell ist darüber nichts bekannt.

Kirchenstaat. **Bologna**, 26. Juli. (T. D.) Außerordentlich reiche Getreideernte; auch der Weinstock verspricht viel

Dänemark. **Kopenhagen**, 30. Jul. (T. D.) Der organisirte Reichsrath wird bei Finanzgesetzen nur berathendes, bei neuen Steuern

beschließendes Befugniß üben. Er wird nicht öffentlich, indeß mindestens alle 2 Jahre hier zusammentreten. Der König ernennt dessen Präsidenten.

Frankreich. Paris, 28. Juli. Obgleich der Ausstellungspalast erst am 15. Januar vollendet sein muß, so ist doch von einer Art vorläufiger Einweihung desselben durch ein großes Banket von 2000 Gedecken die Rede, das am 15. August in den Glas-Galerien des ersten Stockwerkes Statt haben würde. — Der „Moniteur" veröffentlicht eine Menge von Berichten aus den Departements, die alle übereinstimmend den reichlichen Ertrag der Ernte und das Fallen der Weizen- und Roggenpreise um 30 bis 50 pCt. melden. Käufer zeigen sich übrigens noch wenig, da man ein weiteres Heruntergehen der Preise erwartet. In den Bureaux der Ministerien und der Munizipalität wird jetzt viel gearbeitet und manche Aenderungen bestehender Einrichtungen projektirt. Eine der wichtigsten dürfte die erst vor einigen Monaten errichtete Bäckereikasse betreffen. Jetzt, wo der Preis des Weizens um 30, 35 und 40 Prozent überall fällt, muß der Konsument auf niedrigere Preise des Brodes verzichten, und wenn dieses auch zu seiner Zeit vorauszusehen war, so wird es für den Augenblick doch hart erscheinen, wenn das Gewicht der Maßregel sich fühlbar machen muß.

Großbritannien. London, 28. Juli. In der gestrigen Oberhaussitzung wurde die Bill über die Handelsschifffahrt zum dritten Male verlesen und ging durch.

Rußland. Warschau, 26. Juli. (K. Z.) Seit zwei Wochen ist der vollendete elektro-magnetische Telegraf zwischen hier und St. Petersburg im Gange. Befehle und Anzeigen von Petersburg gelangen in einigen Minuten hieher; deßgleichen Berichte von hier nach der Newastadt. Privatdepeschen dürfen Alles enthalten, nur nichts Politisches. Die Taxe ist mäßig, aber die Benutzung zur Privatkorrespondenz noch sehr gering. Ueber Granica ist nunmehr Petersburg in Verbindung mit Wien und Triest, mit London, Paris, Frankfurt a. M., Köln, Hannover, Berlin und Kopenhagen getreten; andererseits mit Odessa über Moskau.

Moldau. In Handelsbriefen aus Galatz aus den ersten Tagen des Juli klagt man (wie die „Pr. Korr." meldet) sehr über den schweren, fast unerträglichen Druck, welchen das Ausfuhrverbot auf die Nahrungsquellen der Donaufürstenthümer ausübt. Die Vorräte von Mais und Weizen, welche in den Häfen und im Innern dieser Länder aufgestapelt liegen, seien immer noch sehr groß, und könnten nicht nur nicht verwerthet werden, sondern verzehren auch noch einen guten Theil Arbeitskräfte und Kapital, erstere, um dafür zu sorgen, daß das Getreide nicht verdirbt, letzteres zur Bestreitung der kostspieligen Speichermiete. Bei dem hohen Zinsfuß der Fürstenthümer sei dies für den Handelsstand um so empfindlicher. Noch gesteigert werde die Unzufriedenheit dadurch, daß man die beiden Gründe, durch welche das Ausfuhrverbot motivirt wurde, nicht für triftig erachtet. Der eine wäre die Nothwendigkeit der Sicherung des Bedarfes für die russische Armee, der andere die Ungewißheit über den Ausfall der bevorstehenden Ernte. Nun stellen sich aber einerseits die Aussichten für die diesjährige Ernte in den Fürstenthümern sehr günstig; andererseits sehe man die russische Armee auf dem weitläufigen, mühsamen und theueren Wege aus Bessarabien und von noch weiter her sich verproviantiren, statt daß sie das in der Nähe lagernde Getreide kaufen könnte. Indeß möge bei diesem Verfahren im russischen Verpflegungswesen wohl die Rücksicht auf den Fall einer zweiten Ueberwinterung in den Fürstenthümern bestimmend gewesen sein und dazu veranlaßt haben, die Zeit, wo die Wege noch praktikabel sind, zur Herbeiführung von Lebensmitteln aus der Ferne zu benutzen, um sich die Vorräte, welche die Donauprovinzen selbst darbieten, für die schlechte Jahreszeit aufzusparen. So habe man denn bis jetzt fortwährend lange Wagenkolonnen die Brod- und Futterstoffe für die Okkupations-Truppen aus den benachbarten russischen Gouvernements heranbringen sehen. Der Wohlstand der Fürstenthümer komme auf diese Weise freilich immer mehr herunter, da der Vertrieb ihrer Getreideproduktion fast die einzige Quelle desselben ist. Dies wirke natürlich lähmend auf ihren ganzen Handelsverkehr. Der Waarenbezug aus dem Zollverein, der sonst sehr lebhaft war*), sei ganz ins Stocken gerathen, weil es an flüssigen Kapitalien fehle und der Transport überdies nur auf dem Landwege möglich sei, also übermäßig vertheuert werde, einmal durch die hohe Fracht und dann durch den an der Grenze zu entrichtenden 5prozentigen Zoll vom Fakturawerth der Waaren, eine Abgabe, die bei der Einfuhr auf der Donau über die Freihäfen Galatz und Braila nicht stattfinde. Uebrigens sei auch die Schiffsfracht jetzt dort sehr hoch, weil von Seiten der Schiffer schon darauf spekulirt werde, daß bei einer zeitweiligen Aufhebung des Ausfuhrverbotes jeder Exporteur aus Besorgniß vor neuen Kriegsereignissen sein Lager zu räumen sich beeilen, und daß daher außerordentlicher Begehr nach Schiffsgelegenheit eintreten würde. In der letzten Zeit seien in Galatz und Braila gar keine Schiffe mehr angekommen, und da in Folge einer Bekanntmachung des russischen Konsulats auch alle Fahrzeuge, welche noch in diesen Häfen lagen, bis zum 2. Juli nach dem schwarzen Meere hatten absegeln müssen, auch die Lloyd-Gesellschaft ihren kleinen Dampfer „Danubio", der sonst die Verbindung zwischen Galatz und Braila bewirkte und außerdem zum Remorquiren der Handelsfahrzeuge benutzt wurde, am 4. Juli zurückgezogen hatte, so waren nun jene beiden Donauhäfen ganz leer von Schiffen. Es brauche kaum bemerkt zu werden, daß unter solchen Umständen die Preise aller Einfuhrartikel, besonders die der Kolonialwaaren, in den Fürstenthümern fortwährend in die Höhe gingen und das Wechselgeschäft ganz darniederlag.

*) Gegen diese ganz richtige Angabe der „Preuß. Korrespondenz" nimmt sich die Behauptung der „Neuen preuß. Zeitung", daß die Handelsinteressen an der unteren Donau für Deutschland von geringem Belang wären, sehr sonderbar aus. D. R.

Buchschau.

Die canarischen Inseln, ihre Vergangenheit und Zukunft von Dr. Julius Freiherrn von Minutoli (preuß. Generalkonsul für Spanien und Portugal). Berlin, 1854.

Die canarische Inselgruppe besteht aus 7 größeren und 6 kleineren Inseln. Nur die ersteren sind bewohnt und wird Größe und Bevölkerung nach den neuesten Vermessungen und Zählungen angegeben:

	Oberfläche □Leguas	Einwohner
Tenerifa	151	87.866
Gran Canaria	137	82.428
Fuerteventura	130	8.160
Lanzarote	60	11.420
Palma	81	34.620
Gomera	24	11.219
Hierro	23	5.622
	616	241.335

worunter 131.920 weiblichen Geschlechtes. Der Handel der Inseln ist verhältnißmäßig bedeutend. Es war die Einfuhr in den canarischen Häfen:

	aus Europa	aus Amerika	
1849	11,980.331	3,330.832	Realen
1850	17,371.613	1,337.869	"
1851	14,220.111	1,421.262	"

die Ausfuhr:

1849	2,057.133	1,762.725	"
1850	3,689.875	1,357.869	"
1851	8,101.202	1,111.201	"

In den gleichen Jahren war die Schifffahrt:

	Zahl Total	wovon in Ballast	Tonnengehalt
eingelaufen:			
1849	3844	2062	420.200
1850	4478	1430	573.064
1851	3201	1980	322.400
ausgelaufen:			
1849	4445	673	555.259
1850	4270	793	554.896
1851	3220	822	344.000

Steht die große Zahl der Schiffe nicht in Verhältniß mit dem Werthe des Handels, so erklärt sich dies daraus, daß eine große Zahl Schiffe nur anlegeln, um Proviant und Wasser einzunehmen. Vielleicht hilft dies auch den großen Werthunterschied zwischen Ein- und Ausfuhr deuten. Wein, Seide, Getreide 2c. gedeiht auf den canarischen Inseln vorzüglich, wird aber vernachlässigt; nur die Cochenille-Erzeugung scheint der Ehrgeiz der Bewohner der canarischen Inseln zu sein. 1831 wurden erst wenige Pfunde, 1852 schon 806.254 Pfd. erzeugt, und 1853 ist die Produktion bereits auf 1,300.000 Pfd. geschätzt. Bekanntlich sind durch Dekret vom 11. Juli 1852 Santa Cruz auf Tenerifa, Orotava, Ciudad de las Palmas, Santa Cruz auf Palma, Arerife auf Lanzarote, Puerto de Cabras auf Fuerteventura als Freihäfen erklärt worden.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 1. August.

Schlachtviehmarkt. vom 31. Juli.

	Zusammen
Zutrieb: 102 St. deutsche, 1.045 St. ungarische, 702 St. galizische	1.840 St.
Abtrieb auf das Land	602 "
Am Platze wurden verkauft	974 "
Unverkauft blieben	237 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 110 fl. — kr. — 166 fl. 40 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. 30 kr. — 26 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Maranham und Para 20—20½ fl., Bahia 19 fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 50—53 fl., mittelfein 47—49 fl., ord. 42—45 fl., Perl 48—55 fl., Havana mittelf. 43—44 fl., ordinär 41—42 fl., Portoriko 41—49 fl., Rio mittel und fein 36½—38 fl., ordinär 34—35½ fl., gewaschen 40—43 fl., Bahia 34—36 fl., St. Domingo 36—38 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 110—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23½—24 fl., holländ. 23½—25 fl., gestoßen holländ. 19—20½ fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 22½—23½ fl., blond und braun 17½—21½ fl., St. Jago weiß 22—22½ fl., blond 17½—19½ fl., Bahia weiß 17½—21½ fl., Paraiba weiß 17—19½ fl., Mareso weiß 17—20½ fl., Portoriko und Cuba

16½ fl., Penang weiß 19½—20½ fl. pr. Ztr. — In Hamburg war Kakao fest bei kleiner Auswahl: Para 2⅞—3 S., Guayaquil 3⅜ S., Domingo 2⅝—2¾ S. Bahia 2⅞—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee flau. Umsatz seit 21. Juli: 4000 S. Rio, ord. zu 4—4½ S., reell ord. zu 4½—4 9/16 S., gut ord. zu 4⅝—4 11/16 S., fein ord. zu 4⅞—5 S., neuer 4¾—5⅛ S. 1000 S. Santos zu 4½—4 13/16 S., edler weißer Campinas zu 5—5⅛ S. 1500 S. Laguayra, trillirter zu 5 1/16—5¼ S., gewaschener zu 5¾—6 S. Preise für trillirte Laguayra höher, für farbige Rio und Campinas behauptet, für Santos und gewöhnliche Riosorten niedriger. Die Preise von rohem Zucker sind nicht niedriger. Umsatz seit 21. Juli: ca. 850 K. Havana, braune zu 4½—4¾ D., gelbe zu 5—5⅞ D., blonde zu 6 D., weiße zu 6⅝—7 D. 200 Kb. Java Nr. 8 zu 13 Mk. 6 S. 420 Fß. Zaza-Muscovaden zu 13 Mk. 6 S. und auf Lieferung: 350 Fß. Cuba zu 12 Mk. 10 S., schwimmend pr. Deutschland. 1500 S. ungedeckte Manilla zu 11 Mk. 12 S. Von raffinirtem Zucker wurden bei unveränderten Preisen seit 21. Juli umgesetzt: ca. 10.000 Brd. Hambg. Dampf-Melis zu 2⅝—3⅜ S. In Hamburger Raffinaden kein Geschäft und deßhalb auch holländische gehackte schwer abzusetzen. Preise für B K, W Z, S & T und B & H 5⅛—5⅜ S. Kandis ruhig. Brauner zu 2 15/16—3 1/16 S., gelber zu 3⅛—3⅜ S., weißer zu 3⅞—4⅜ S. Sirup still. Dampf-12 Mk. 4 S. bis 13 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer 17—18 Mk. — In Rotterdam hat sich Kaffee behauptet, doch war der Umsatz nicht bedeutend. Notirungen für ordinär bis gut ordinär Java 29—29½ Cs., blanken 31—31½ Cs., gut grünlichen 31—31½ Cs., grünen 32—33 Cs., blauen 36—36½ Cs., gelblich bis gelben 32½—35 Cs., braunen 40—40½ Cs. Ferner für ordinär Brasil 25½ Cs., reell ord. 26—26½ Cs., gut ord. 26½—27 Cs., schön bis fein 29—33 Cs., ord. bis gut ord. Domingo 26½—27½ Cs. C.

Bergwerksprodukte. Die k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion hat den Preis von doppeltem Scheidewasser für **Wien** mit 22 fl. K. M. Bankvaluta pr. Zntr. festgesetzt.

1. August (Dienstag). Wien. (Schlußkurs ½2 Uhr Nachmittags.)

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256
„ ohne Bezug	1048	1047
„ neuer Emission	1000	998
Eskomptebank-Aktien	97	96⅞
Metall-Obligationen 5%	83 9/16	83 1/16
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Oblígat. 4½%	73⅝	73½
detto detto 4%	65⅛	65⅛
detto detto 4% Pest. (verl.)	89⅞	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85½
detto detto 3%	53½	53
detto detto 2½%	41½	41½
Banco- detto 2½%	56	55
Grundentlastungs-Obl. v. n. Ö. 5%	80	—
„ „ v. andern Kronländ.	78⅛	—
Anlehen vom Jahre 1834	222	221
detto detto 1839	124⅛	124⅛
detto detto 1854	88⅛	88⅞
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96
Esterhazy fl. 40 Loose	82⅞	82
Windischgrätz-Loose	28¼	28⅛
Waldstein'sche Loose	28¼	28
Keglevich'sche Loose	10⅜	10⅛
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	169⅞	169½
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	91½	91
Gmundner- detto	273	271

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13⅞	13⅜
Lloyd-Aktien ohne Divid.	353	350
Dampfschiff-Aktien	577	575
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	564	563
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	124½	124⅛
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	123⅛	123½
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	92½	92¼
Livorno	121	121
London (lang)	12.11	12.11
Mailand (2 Mon.)	122	122
Marseille	—	—
Paris	146½	146⅛
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29½	29
Kais. Rand-Dukaten-Agio	28⅞	28⅜
Napoleons-d'ors	9.44	9.42
Souverains	17	16.56
Friedrich'd'ors	10.52	10.50
Preußische	10.7	10.5
Engl. Sovergs.	12.16	12.11
Ruß. Imper.	10.1	10
Doppie	34⅞	34⅜
Silberagio	24	23⅞

Wien, 1. August (Dienstag). Die Börse war namentlich im Beginne für Effekten günstig gestimmt, zum Schlusse gestaltete sich die Kurstendenz flauer. Sehr gesucht waren 4½% 5% Metalliques wurden von 83 bis 83⅜ bezahlt. 1854er Lotterie-Anlehen wurde mit Metalliques, welche sich von 73½ auf ⅝ hoben. 87½—88 umgesetzt. Nordbahnaktien erreichten 171, wichen dann aber allmählich um 1½% zurück. Dampfschiffaktien waren beliebt. Fremde Wechsel waren in Folge der Nachricht von einem Fallimente in Mailand wegen Difficilität der Käufer im Preise gespannt, und blieben zur Notiz mehr begehrt. Metalle erlitten keine Aenderung.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 18. bis 31. Juli 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	20. Juli	1246	1242	22. Juli	1275	1270
5% Metall-Obligationen	17. „	85	84½	20. „	82⅞	82½
„ „ Lit. B	17. „	98½	98	29. „	95½	95
4½ „ „	17. „	75	74½	28. „	72⅞	72½
2½ „ „	17. „	42½	42	28. „	41	40⅞
Anlehen mit Verlosung v. Jahre 1834	17. „	226	225½	31. „	220½	220
„ „ „ „ 1839	17. „	126⅞	126½	28. „	124½	124
„ „ „ „ 1854	17. „	88⅞	88⅝	28. „	87⅞	87½
Nordbahn-Aktien	17. „	170½	170⅛	19. „	165⅞	165½
Devise Augsburg (Uso)	17. „	129½	—	22. „	122	122
„ London (lang)	17. „	12.33	—	22. „	11.58	11.56
Silberagio	17. „	29½	2	22. „	22½	22

Telegrafische Berichte.

⁂ **Triest**, 31. Juli. Heute Morgens um 8 Uhr ist der Lloyddampfer „Wien" von Albanien hier angekommen.

Triest, 1. August (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 101 Brf., 102 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 122½ Brf., 122½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 Brf., 91 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.8 Brf., 12.5 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 Brf., 120½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 213 Brf., 213 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144⅞ Brf., 144⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144⅞ Brf., 144⅝ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120½ Brf., 120 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St. Sconto 5⅜—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.48—5.50; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.39—9.40; Maria-Theresia-Thaler 2.33; Colonnate (Span. Thlr.) 2.52; 5 Franken-Stücke 2.24, Escompte 5—5½.

Mailand, 31. Juli (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77½—¾; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Com. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249¼ Brf., 249⅞ G.; Genua 30 T. — Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., — G.; Livorno 30 T. — Brf., 97⅞ G.; London 90 T. 29.40 Brf., 29.40 G.; Paris 30 T. 118 Brf., — G.; Triest 30 T. 242 Brf., 242 G.; Turin 20 T. — Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 242 Brf., 242 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80, Souverains 41.41½; 20 Franken-Stücke 23.66½; Kronthaler 9.40; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 31. Juli (Montag). Freiw. Anl. 5% 98 Br., österr. Met. 5% 67⅞. Wien —. Der Bedarf für die Monatabrechnung steigerte die Kurse. Der König wird morgen von dem Besuche der Industrie-Ausstellung in München zurückerwartet.

Frankfurt, 31. Juli (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 66½, 4½% 58¼. Wien 96⅞, Bankaktien 1088. Die Monatsabrechnung war günstig.

Amsterdam, 31. Juli (Montag). Oesterr. Met. 5% 63⅞, neue 73.03, 2½% 32.01. Wien 28.

Paris, 31. Juli (Montag). 3% Rente 71.25, 4½% 98.25, österr. Silberanleihe 81. Das Geschäft war unbedeutend; die Liquidation wenig belebt, jedoch fest. Die Kurse schlossen ziemlich matt.

London, 31. Juli (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅞. — (3 Uhr.) 3% Konsols 92⅞.

Miszellen.

— Der Kreuzerverein zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute veröffentlichte seinen Jahresbericht für das verflossene Verwaltungsjahr 1853. Nach demselben war die Zahl der Vereinsmitglieder in diesem Jahre 2570, welche eine Beitragssumme von 3290 fl. leisteten. 241 Gewerbsleute wurden mit unverzinslichen Vorschüssen von 10 bis 100 fl. unterstützt, somit um 54 Parteien mehr als im Jahre 1852. Die Summe der geleisteten Vorschüsse belief sich auf 13.701 fl. Konv. Münze. Mit den in frühern Jahren ertheilten Vorschüssen zirkulirten im Ganzen 25.893 fl. an Vereinsgeldern unter Wiener Gewerbsleuten. Das Gesammtvermögen des Vereins beläuft sich auf 22.718 fl. Während der Zeit seines siebenjährigen Bestehens hat dieser gemeinnützige Verein 1316 Gewerbsleute mit einer Summe von 53.338 fl. 14 kr. unterstützt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 2 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer dreispaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Preisbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 174. Mittwoch, den 2. August. **1854.**

Die Zukunft des kaspischen Meeres.

Das orientalische Zerwürfniß umfaßt nicht nur die Gestade der levantinischen Gewässer und des Pontus, sondern auch das östlich davon gelegene kaspische Meer, von welchem man glaubt, daß es einst durch die Niederungen nördlich vom Kaukasus mit dem schwarzen und mittelländischen Meere in Verbindung gestanden habe. Der Kaspi, der größte aller Binnenseen auf Erden und darum auch Meer genannt, größer als halb Deutschland und fast der gesammten Ostsee an Flächengehalt gleich kommend, ist der Schlüssel zu mehreren Welten, er steht zu Turan, Persien und Ostkaukasien, zu Indien und China in naher und unmittelbarer Verbindung. Er steht ferner in naher Beziehung zu den mit ihren Spitzen sich an ihn herandrängenden Gewässern des Pontus, des levantinischen Meeres südlich von der Turanhalbinsel sowie auch des persischen Meerbusens. Der Alleinherr des kaspischen Meeres wird daher immer einen sehr großen Druck üben können auf die wichtigsten Länder Asiens. Der Kaspi ist ferner ein bedeutungsvolles Mittelglied zwischen Asien und Europa; denn er empfängt Zuflüsse aus beiden Welttheilen. Daß diese Zuflüsse zum Theil aus Rußland stammen, gibt diesem Reiche im Kaspigebiet einen großen, auf naturgemäße Verhältnisse begründeten Vorsprung vor anderen europäischen Staaten und das nie verlöschende Recht, sich zu allen Zeiten an der Entwicklung der kaspischen Welt zu betheiligen. Wie das Wolgagebiet dem Kaspi seine mächtigen Gewässer schickt, so erwirbt es sich auch ein unverjährbares Anrecht auf Fischerei und Schifffahrt dieses See's, sowie Mitteleuropa ein natürliches Recht am Pontus hat, welcher indessen zugleich durch die Natur allen Völkern geöffnet ist, was man nicht ungestraft verkennen durfte. Das kaspische Meer, von mehreren selbständigen, in sich verschiedenen Ländern und Kulturwelten begrenzt, ist aber ebenfalls zu groß und wichtig, als daß es, wie auch deutsche und andere Völkerrechtslehrer schon längst entwickelt haben, von einem einzelnen Staat zum Schaden der gesammten Menschheit zu einem Binnensee erklärt werden dürfte. Sind die übrigen es begrenzenden Nationen zu schwach, dem schädlichen Prinzipat des Uebermächtigen zu widerstehen, so hindert kein göttliches und menschliches Recht, den Schwachen gegen die Uebergriffe des Starken zu Hülfe zu kommen und auch auf diesem Lebensgebiet zum Vortheil aller handeltreibenden Völker ein die Gesammtfreiheit sicherndes Gleichgewicht unter den betheiligten Mächten zu begründen und zu erhalten. Rußland hat, während Mittel- und Westeuropa sich innerlich zerfleischten, halb Asien erobert, indem die Bodensenkung südlich vom Ural das bequemste Eingangsthor zu diesem Welttheil bildet. Europa erkennt, daß die Kaspiwelt nicht Rußland allein überlassen werden, daß Turan mit seinen Welthandelsstädten: Balk, Bokhara, Samarkand und Khiwa nicht ein Annex von Sibirien werden darf. In den südlichen Gebieten Sibiriens besitzt Rußland ein weites Gebiet gemeinnütziger Thätigkeit und es hat in dieser Mongolenwelt bereits allgemein anerkannte Proben seiner Kunst zu zivilisiren abgelegt. So mag es auch auf der Nordseite des kaspischen Meeres noch mehr als Ein Astrachan hervorrufen. Auf den andern Seiten dieses großen See's wollen aber auch noch andere Nationen ihre Lebenskraft entwickeln. Die Kaukasusvölker auf der Westseite werden jetzt vielleicht von ihren Drängern, welche ihre Felsenburg seit einem halben Jahrhundert bestürmt haben, befreit werden. Mit ihren Befreiern werden sich die wilden, räuberischen Tscherkessen wohl am Anfang in ein freundliches Verhältniß setzen, welches schnell benutzt werden muß, indem man die zivilisirende und bezähmende Kraft des Handels mit Eifer und Umsicht wirken läßt. Daß dies von Westeuropa mit aller Energie geschehen wird, ist keinem Zweifel unterworfen; der mitteleuropäische Handel hat daher alle seine Kraft zusammen zu raffen, daß jene Gebiete, der Donaumündung gerade gegenüber gelegen, welche zu den reichsten und schönsten Ländern der Welt gehören, nicht aus einer fremden Hand in die andere übergehen. Wie im Gebiet des Kaspisee's durch russische Vorsorge das Element der fleißigen Deutschen schon beträchtlich ist, besonders an der Wolga, so finden sich auch auf der Westseite dieses Meeres, südlich vom Kaukasus, in dem Lande, welches man vom Petersburger Standpunkte aus Transkaukasien nennt, welches für Mitteleuropa aber ein wohlgelegenes Ciskaukasien ist, so findet sich also in diesem Ciskaukasien am Kurfluß eine ganze Reihe freundlicher deutscher Dörfer und in Tiflis sind die Deutschen zahlreich. Bei einem thatkräftigen Auftreten in jenen Gegenden würde unser Handel also Anknüpfungspunkte genug finden; denn diese südkaukasischen Deutschen sind ihrem Vaterlande noch keineswegs entfremdet. Am Südabhang des Kaukasus wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, in nächster Zukunft ein mächtiges Handelsleben sich entwickeln; aber nur wenn man diese Länder nicht in ihre alten inneren Zwistigkeiten zurücksinken läßt. Die dortigen Völkerschaften sind körperlich und geistig reich begabt, im höchsten Grad entwickelungsfähig und daher ein glücklicher Vorwurf für eine schöpferische Politik, aber wohl nur bei dem nöthigen Einschlag europäischer Kräfte. Welches Element hier von Nöthen ist und am wohlthätigsten wirkt, darüber liegt bereits die Erfahrung vor: man betrachte nur die Wirksamkeit der deutschen Kolonien im Kurthal. Deutscher Geist muß die südkaukasische Welt, die reichen Länder an der großen Weltstraße, welche durch die Phasis-Cyrusthäler hindurch geht, entwickeln helfen. Die Eingeborenen, besonders die Georgier, die alten Iberier sind sehr kulturfähig; leider sind ihre wissenschaftlichen Schätze nebst ihren Archiven im Jahre 1807 nach Petersburg gebracht worden, zum großen Verlust für die geistige Entwicklung des Volkes. Bei der eigenthümlichen Art der Einverleibung Georgiens in's russische Reich, welche zum Theil vor noch nicht einem Menschenalter stattfand, ist das reiche schöne Iberien noch nicht zu sehr mit dem russischen Reiche verwachsen. Das Klima im Rion-Kurgebiet ist überall gesund, nur nicht in einigen feuchten Niederungen; viel Getreide und Wein wächst am Südabhang des Kaukasus, welcher, nahezu halb so umfangreich als Deutschland, einen großen, fast noch unberührten Mineralreichthum darbietet. Im Kurgebiet hat die Hauptstadt Tiflis eine große kommerzielle Zukunft, indem ihr jetzt schon bedeutender Zwischenhandel des außerordentlichsten Aufschwungs fähig ist. Tiflis ist durch seine trefflichen Quellen ein schon jetzt von dem Norden her vielbesuchter Badeort, wird aber, wenn der Krieg und die südkaukasische Entwickelung nicht eine unerwartete Wendung nimmt, ein beliebter Bade- und Vergnügungsort für ganz Europa werden; denn an den Quellen in dem majestätischen Thale zwischen Ararat und Kaukasus, auf den für die Menschheit so klassischen Gefilden der Sagen und Geschichten von Noah, Prometheus und dem goldenen Vließ der Argonauten, wird mancher Europamüde einkehren, und andere werden sich hier rüsten, den Spuren Marco Polo's auch auf der Ostseite des Kaspi nachzugehen. Die Diplomatie hat jetzt nur dafür zu sorgen, daß diese nördliche Welthandelsstraße nach Indien weder eine für den Völkerverkehr verschlossene bleibe, noch in einer anderen Form aufs Neue werde. Auf der Südseite des kaspischen Meeres haben wir es mit einem noch selbständigen Staate zu thun, welcher mit gehöriger Hülfe wieder ein kräftigeres Leben entwickeln könnte. Die persischen Küstenstädte sind einer hohen Entwickelung fähig; auch Persien sendet auf beiden Seiten des Elbrusgebirges dem Kaspi Flüsse zu, wodurch ihm natürliche Thore zu demselben gegeben sind. Wenn man nicht will, daß Rußland allein an den Gestaden des kaspischen Meeres herrsche, muß man seiner Flotte eine andere entgegenstellen, wofür Persien als der naturgemäße Ausgangspunkt erscheint, und welcher sich dann die Schiffe des Kurgebietes anschließen könnten. Nun hätten wir noch die Ostseite des kaspischen Meeres ins Auge zu fassen. Turan mit seinen Welthandelsstädten und seinen wichtigen Beziehungen zu Iran, Indien und auch China darf nicht demjenigen Staate Preis gegeben werden, welcher schon ganz Nordasien und damit ein Reich bis zum großen Ozean besitzt. Die turanische Bevölkerung ist so kräftig, daß sie nur geringer Nachhülfe bedarf, um sich selbständig zu erhalten; aber gleich den kaukasischen Bergvölkern müssen die turkomanischen Steppenbewohner durch Handel immer mehr gezähmt und der Kultur gewonnen werden. Entwickelt sich auf den übrigen Gestaden des Kaspi eine höhere Zivilisation, so wird dieselbe auch allmählich mehr oder weniger in das tur-

komanische Gebiet hineinwirken, wenn man sich gleich in Bezug auf diese mongolischen Grenzlande keinen kulturpolitischen Illusionen überlassen darf. In den oberen Theilen dieses kaspischen Gebietes, welches ehemals Boden des Meeres war, von welchem außer dem Kaspi noch der Aralsee zurückgeblieben, im oberen Oxusgebiete blühte einst der baktrische Staat mit der ältesten Kultur Westasiens, welche später auf Meder und Perser überging. Man sieht also, daß der dortige Boden nicht einer höheren Kulturentwickelung widerstrebt, sowie auch im Mittelalter islamitische hohe Schulen daselbst sich des höchsten Rufes durch die ganze muhamedanische Welt erfreuten. Neuerdings sind die Verhältnisse dort nicht so günstig; aber wir dürfen dieses wichtige Handelsgebiet doch nicht aus den Augen verlieren. Mit den Gestaden des Aralsees, dem kleineren Bruder des Kaspi, mit den Gebieten des Oxus und Jaxartes müssen wir, sobald die südkaukasische Pforte sich für uns eröffnet, in möglichst regen Verkehr treten, unser Handel muß sich frei bis zu den Abhängen des mongolischen Hochlands erstrecken, und von Turans Welthandelsstätte aus müssen wir den Landhandel über die Mongolei nach China beleben. Aus Turan läßt sich noch eine reiche Kulturwelt entwickeln, wenn auf diese sanfte kaspische Senkung die weisen Bestimmungen des alten Gesetzgebers Zoroaster angewendet werden, durch welche einst ein großer Theil des südlichen Iran aus einer öden Sandwüste zu wahren Paradiesen umgewandelt wurde. Bei dem Trocken-Klima Turans ist das Zauberwort: Bewässerung. Noch finden sich viele künstliche Bewässerungen auch in Turan, aber sie verfallen und leiden durch den Flugsand. Die Wassersysteme in großartigem Maßstabe zu erneuern, muß die Bevölkerung angeregt werden; denn reichliche Ernten gedeihen hier auf gut bewässerten Feldern. Die für den Karavanenhandel so wichtigen Oasen in den Wüsten und Steppen des Oxus und Jaxartes müssen zu einer reichen Kette, zu einem wahren Systeme vervollständigt werden, was der Erfahrung gemäß nicht unmöglich ist; denn an den meisten Stellen der kaspischen Wüste finden sich Quellen unter dem Sande, welche nur gebohrt zu werden brauchen, um eine ganze Strecke Landes in einen Garten zu verwandeln. Bei der Veredlung des Bodens würde auch die Verwilderung der umherziehenden Horden immer mehr schwinden. Die Schifffahrt zumal auf dem Oxus würde sich heben, und das Kaspigebiet bei seiner zentralen Weltstellung in überraschender Weise Entwicklungsfähigkeit offenbaren. Der Kaukasus wird erst dann der Zivilisation wahrhaft gewonnen werden können, wenn er von einer regeren Kultur nicht nur von der West- sondern auch der Ostseite erfaßt werden kann.

Verhandlungen der Handelskammern.

Pest. (Sitzung der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer am 27. Mai.) Die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen machte der Kammer bekannt, daß das k. k. Handelsministerium den Handel mit Fischen im Großen und im Kleinen in Siebenbürgen mit besonderer Rücksicht auf den Umstand freigegeben habe, daß ein bedeutender Theil der dortigen Bevölkerung einen großen Theil des Jahres hindurch sich von Fischen nährt, die Fische somit ein unentbehrliches Lebensbedürfniß sind, und dessen Freilassung im ganzen Umfange im Interesse der Bevölkerung liege. Insofern ähnliche Gründe die Freilassung des Fischhandels im Kleinen auch in Ungarn rechtfertigen sollten, hätte die Kammer sich zu äußern, ob die bezügliche Modifikation der Bestimmung des §. 4 der provisorischen Gewerbeinstruktion, wonach nur der Fischhandel im Großen freigegeben ist, einzuleiten wäre. Die Handelssektion, welche die Frage zu berathen hatte, meinte, daß es ein stehender Grundsatz der Volkswirthschaftslehre sei, dem Verkehr mit Komestibilien unter Aufrechthaltung der sanitätspolizeilichen Anordnungen die möglichst größte Konkurrenz einzuräumen. Dieser Grundsatz sei bezüglich der Fische bis jetzt aus der Ursache nicht zur vollen Geltung gebracht worden, weil an mehreren Orten privilegirte Fischerinnungen bestehen, die sich ausschließlich mit dem Fischhandel befassen. Der Vortheil der Konsumenten sei nur insofern berücksichtiget worden, als in der prov. Handels- und Gewerbeinstruktion §. 4 der Handel mit Fischen im Großen freigegeben wurde, welche Maßregel übrigens bezüglich des hiesigen Platzes ohne wohlthätige Folgen geblieben sei. In neuester Zeit fange der Mangel in einem Artikel des ersten Bedürfnisses — im Rindfleische — fühlbar zu werden; dieser Umstand stelle an die Fürsorge der Staatsverwaltung die Aufforderung, alle Schranken, die bei dem Verschleiße von Eßwaaren jeder Art etwa noch bestehen, zu beseitigen, und die Wohlthaten der Konkurrenz dem Publikum in vollem Maße zu erschließen. Dabei müssen Innungsprärogative um so mehr in den Hintergrund treten, als minder wichtige Beweggründe genügend waren, um den Handel mit Unschlitt, Seife und Kerzen ungeachtet aller Reklamationen der betreffenden Zunft frei zu geben. Die Handelssektion nehme daher nicht den geringsten Anstand, die gänzliche Freigebung des Fischhandels, im Großen sowohl wie im Kleinen, als eine von den Zeitumständen gebotene wohlthätige Maßregel zu bevorworten. Die Kammer fand diesen Antrag vollkommen begründet, und beschloß darnach die an sie ergangene Aufforderung zu beantworten. — Die k. k. Statthaltereiabtheilung in Ofen übersandte die Verhandlungsakten in Bezug der von den Pester Greißlern vorgelegten Vereinsstatuten zur Begutachtung. Nach Anhörung der Handelssektion beschloß die Kammer ihr Gutachten dahin abzugeben, daß sich zwar gegen den Inhalt dieser Statuten kein wesentlicher Anstand erheben lasse, die Genehmigung derselben jedoch nicht an der Zeit zu sein scheine, weil es sich gerade jetzt um die Festsetzung eines neuen Handels- und Gewerbegesetzes handelt, dessen Entwurf eine spezielle Ordnung für die Genossenschaften der minderen Handelskategorien, wozu auch die Greißler gehören, aufgenommen hat; die Kammer glaube daher, daß es den Absichten dieses Gesetzes und der dadurch zu erzielenden Gleichförmigkeit weit entsprechender wäre, wenn die Bittsteller auf das nicht in weiter Ferne liegende Erscheinen desselben vertröstet würden.

In Folge des Gesuches eines Pester Handelsmannes, worin die Schwierigkeiten dargestellt werden, deren die Ausfuhr seiner vorräthigen Hadern zur See bei den dermaligen übermäßigen Frachtpreisen unterliegt, und die Bewilligung angesucht wird, solche in nördlicher Richtung gegen den ermäßigten Ausgangszoll von 2 fl. pr. Zentner ausführen zu dürfen, wurde die Kammer aufgefordert, das Gutachten abzugeben, ob der allgemeine Zoll von 4 fl. pr. Zentner die Haderausfuhr über die Landesgrenzen unmöglich mache? ob, wenn eine Ermäßigung des Zolles in dieser Richtung nothwendig wäre, die Nothwendigkeit eintrete, bis auf die Hälfte des Zollausmaßes von 4 fl. herabzugehen? endlich, ob die nachgesuchte Zollermäßigung der einheimischen Papierfabrikation nicht nachtheilig sein würde? Die Kammer bejahte die erste Frage, weil bei dem großen Vorrate von Hadern, welche ungarische Handelsleute am Lager haben, und bei den ziemlich gedrückten Preisen derselben wegen des hohen Zollsatzes keine Exportgeschäfte damit gemacht werden. Bei der zweiten Frage wurde bemerkt, daß die Zollermäßigung auf die Hälfte das Minimum wäre, was zur Förderung des Exporthandels zu geschehen hätte, dem selbst mit dieser Begünstigung eine vortheilhafte Prognose nur bei den bestehenden Wechselkursen gestellt werden könne. Was endlich die dritte Frage betrifft, so wurde von mehreren Mitgliedern der Kammer auf die frühere Verhandlung über den Haderhandel Bezug genommen, bei welcher Gelegenheit nachgewiesen wurde, daß ein bedeutend größeres Quantum von Hadern eingesammelt wird, als sämmtliche Fabriken der Monarchie zu verarbeiten im Stande wären; ferner daß diese ihren Bedarf in der Regel mit ordinärer Sorte decken, während für das Ausland feinere gesucht würden. Der verhinderte Export habe aber in beiden Richtungen auf die Einsammlung eine nachtheilige Wirkung geäußert; die nächste Folge des Mißverhältnisses zwischen der Einsammlung und dem einheimischen Verbrauche sei ein bedeutendes Zurückgehen der Preise gewesen, und da selbst dabei kein hinreichender Absatz im Lande vorhanden wäre, so müsse sich die Einsammlung von Tag zu Tag weniger lohnend erweisen. Sei der Ertrag einmal so tief gesunken, daß er nicht einmal dem niedrigsten Tagelohn mehr gleichkommt, so werde die Einsammlung von selbst aufhören, und die Hadern, wovon Hunderttausende von Zentnern dem Auslande ohne Gefährdung der einheimischen Fabrikation abgegeben werden könnten, müssen fürder als ein werthloser Artikel unbenützt zu Grunde gehen. Dieser Zustand werde dann nicht nur den Handel, sondern auch die österreichischen Papierfabrikanten sehr empfindlich treffen, weil sie dadurch der Gefahr ausgesetzt wären, ihr Rohmaterial nicht einmal in einer für den eigenen Bedarf erforderlichen Menge im Lande aufbringen zu können. Doch auch abgesehen hiervon, sei schon in dem Einfuhrszoll auf Papier XX. 77 b. c. d. von 3 fl. — 7 fl. 30 kr. und 25 fl. ein so ausgiebiger Schutz für die einheimische Papierfabrikation enthalten, daß durchaus keine billige und gegründete Besorgniß für sie vorhanden sein könne, vorzüglich wenn noch in Rücksicht gezogen werde, daß sie mit dem Ausfuhrszoll auf Hadern und den sehr namhaften Transportkosten gegen das Ausland noch nebenbei im Vortheile ist. Die Kammer beschloß hiernach ihre Aeußerung abzugeben.

Die k. k. Statthaltereiabtheilung in Ofen übersandte zur Begutachtung das Gesuch des Vorstehers der Pester Drechslerinnung um Abänderung der Meisterstücks-Aufgabe. Die Kammer sprach ihr Befremden darüber aus, daß nachdem die von Seite der k. k. Statthalterei am 8. August 1851 genehmigten Meisterstücks-Aufgaben für die Innungen von Pest und Ofen mit Dazwischenkunft sämmtlicher Vorstände derselben verfaßt wurden, die bittstellende Innung sich nun nach fast 3 Jahren veranlaßt gefunden hat, dagegen Einsprache zu erheben und ganz unzeitgemäße Erschwernisse in Antrag zu bringen. Nachdem das baldige Erscheinen eines neuen Handels- und Gewerbegesetzes mit Zuversicht gewärtiget werden könne, erscheine das Gesuch zu einer Verhandlung um so weniger geeignet, als die von den Bittstellern beantragte Meisterstücks-Aufgabe den Absichten dieses Gesetzentwurfes schnurstraks zuwiderlaufe. Die Kammer fand sich daher veranlaßt, um abweisliche Vorbescheidung der Bittsteller mit dem Beifügen zu bitten, sie bis auf weiteres zur strengen und genauen Beachtung der genehmigten Meisterstücks-Aufgaben zu verhalten. — Der Herr Präsident theilte der Kammer ein Schreiben des Hrn. Grafen Georg Andrássy mit, der sich mit Hrn. Eduard von Zsedényi an die Spitze einer Gesellschaft zur Trassirung und Erbauung einer Eisenbahn von Kaschau über Miskolcz nach Debreczin stellte, und die Handeltreibenden der Metropole des Landes zur möglichst größten Theilnahme an diesem gewiß gemeinnützigen Unternehmen einladet. Die Kammer erkannte die für das ganze Land gewiß sehr wohlthätigen Folgen des vorgeschlagenen Kommunikationsmittels, glaubte jedoch, daß es dem Zwecke mehr förderlich gewesen wäre, damit noch so lange zu zögern, bis das Gesetz in Betreff der Errichtung von Privateisenbahnen erlassen sein wird. Da übrigens auch von Seite der Kaschauer Handelskammer bis jetzt noch keine Zuschrift an

sie gelangte, beschloß sie diese Eingabe an die Handelssektion zur weiteren Verhandlung zu leiten, inzwischen aber im Wege des „Pester Lloyd" die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Unternehmen zu lenken und für dessen regere Theilnahme vorzubereiten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 2. August. Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 1. l. M.: Se. Erlaucht Franz Ernst Graf Harrach 200.000 fl., die Beamten und Diener des k. k. Handels-Ministeriums 173.760 fl., v. Wertheimstein sel. Sohn 150.000 fl., der hohe deutsche Ritterorden 120.000 fl., die Vormundschaft des Friedrich Karl Grafen v. Schönborn-Buchheim 100.000 fl., Johann Liebig und F. A. Schreiber 100.000 fl., Markus Schey 70.000 fl., M. D. Curti's Sohn 60.000 fl., Lazar Herzfelder's Enkel, Ignaz Deutsch, Graf Dominik Kinsky je 50.000 fl., die Beamten und Diener der k. k. Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung 40.680 fl., Karl Klein 37.500 fl. u. s. w. — Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben einem Berichte aus Ofen zufolge 1,050.000 fl., Ihre Erz. Herr Graf Georg Erdödy und Frau Gräfin Marie Erdödy, geb. Gräfin Aspremont, mit Rücksicht auf ihr im Umfange der Monarchie liegendes Besitzthum 300.000 fl. gezeichnet. Herr L. Epstein hat für sich und seine Söhne Gustav und Josef 300.000 fl. und für seine Besitzungen in Böhmen 50.000 fl., also 350.000 fl. gezeichnet. — Am 31. Juli waren gezeichnet: in Innsbruck 3,100.000 fl.; in Graz 3,126.935 fl.; in Brünn 6,751.788 fl. (Fabriksbesitzer Haupt 120.000 fl., Kohlenwerksbesitzer Anton Rahn 50.000 fl.); in Klagenfurt 857.570 fl.; in Laibach 1,038.390 fl.; in Linz 4,171.072 fl.; in Troppau 2,201.652 fl.; in Ofen 18,538.370 fl. (Guido de Karacsonyi 100.000 fl.); in Pressburg 1,396.330 fl.

Am 31. Juli wurden in Prag gezeichnet: 476.020 fl. (darunter Se. Erz. Graf Christian Waldstein 300.000 fl., Baron Wessenberg 30.000 fl.). Bei den Kassen auf dem Lande in Böhmen wurden am 28. Juli gezeichnet: 1,218.500 fl.

— Die Betheiligung der Landbezirke in Niederösterreich an dem Nationalanlehen ist eine sehr lebhafte. Bis zum 30. Juli betrugen die bisherigen bei den verschiedenen Kassen geschehenen Zeichnungen die Gesammtsumme von 7,507.053 fl. Die von den politischen Behörden ergehenden Einladungen finden bei der Landbevölkerung bereitwilligen Eingang und es gehen die Zeichnungen mit einer Raschheit vor sich, welche den Patriotismus aller Klassen der Landbewohner glänzend beurkundet. So sind z. B. bereits gezeichnet im Bezirk: Bruck 1,146.420 fl., Hietzing 946.430 fl., W. Neustadt 756.020 fl., St. Pölten 634.345 fl., Krems 594.417 fl., Poisdorf 454.287 fl., Zwettel 444.590 fl., Horn 438.080 fl., Klosterneuburg 418.214 fl. rc. rc.

— Das k. k. Finanzministerium hat rücksichtlich der Berichtigung der, für Verlassenschaften aktiver Militärpersonen und ihrer Angehörigen im lombardisch-venetianischen Königreiche zu bezahlenden unmittelbaren Gebühren, folgendes Verfahren festzusetzen befunden: Besteht die Verlassenschaft einer solchen, im lombardisch-venetianischen Königreiche verstorbenen Person erweislich in Papiergeld, in öffentlichen oder Privat-Schuldverschreibungen, von welchen die Interessen und das Kapital nur in Papiergeld bezogen werden können, so ist es den Erben freigestellt, diese Gebühren bei den, der k. k. Finanz-Präfektur in Mailand oder Venedig unterstehenden Kassen in Silber oder in Banknoten zu entrichten. Wenn ein aktiver Militär, welcher zu einem Regimente gehört, dessen Werbbezirk im lombardisch-venetianischen Königreiche ist, in einem anderen Kronlande stirbt, so können die unmittelbaren Gebühren von der Verlassenschaft, in so weit selbe in Papiergeld oder in Schuldverschreibungen der oben angedeuteten Art besteht, ebenfalls in Silber oder in Papiergeld berichtiget werden.

— Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hat mit Einstimmigkeit beschlossen, ihren Sekretär Hrn. Dr. Groß im speziellen Auftrage als Vertreter der Aussteller dieses Kammerbezirkes und als Berichterstatter zur allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München abzuordnen.

Sardinien. £ Genua, 29. Juli. Also auch Neapel, das sich durch strenge Quarantaine-Maßregeln so eifrig abzuschließen bemüht war, ist von der Choleea heimgesucht worden, und die dortige Sanitätsbehörde sah sich am 24. d. M. genöthigt, mehreren abgehenden Schiffen Patente brutta auszustellen. In Folge dessen werden hier Provenienzen aus dem Königreich beider Sizilien einer Kontumaz unterzogen. — Hier ist die Cholera leider noch im Zunehmen. Am 27. erkrankten 124, gestern 147 Personen. Die Zahl der Sterbfälle war am 27. 51 und gestern 65.

Frankreich. D. S. Paris, 26. Juli. Der Direktor der königlich sardinischen Staats-Telegrafen-Aemter, Ritter von Bonelli in Turin, ist kürzlich nach Lyon, und von da nach Paris gekommen, um die französischen Seidenzeugfabrikanten mit seiner Erfindung des sogenannten elektrischen Webestuhles bekannt zu machen, und gleichzeitig ihr kompetentes Urtheil über die praktische Durchführung und Nützlichkeit derselben einzuholen. Er hat zu diesem Ende die bedeutendsten Seidenweber Lyons zu einer Besprechung in dem Saale des Hôtel du Nord eingeladen, in Paris aber seine Maschine in der jüngsten Sitzung der Société d'encouragement pour l'industrie nationale vorgezeigt und erklärt. Die Fabrikanten haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die elektrische Jacquardmaschine Bonelli's, wie sie vorliege, noch mancher Verbesserungen bedürftig sei; namentlich wäre erst nach mehrseitigen, durch längere Zeit fortzusetzenden praktischen und vergleichenden Webversuchen ihr wahrer Werth im Entgegenhalte zu der gegenwärtig im Gebrauche stehenden Jacquardmaschine zu ermitteln und festzustellen. Man könne jedoch nicht läugnen, daß die Idee Bonelli's eine höchst glückliche und sinnreiche sei, und daß seine, einer weiteren Entwicklung vollkommen fähige Erfindung der höheren Weberei noch wesentliche Dienste leisten könne, daher die vollste Würdigung aller Fachmänner verdiene. Namentlich sei die dadurch in Aussicht gestellte Möglichkeit, das bereits entworfene und auf den Webstuhl übertragene Dessin auf die leichteste und schnellste Weise ändern und retouchiren zu können, besonderer Beachtung werth, ganz absehend von den erheblichen ökonomischen Vortheilen, welche bei der Anwendung des elektrischen Stromes dadurch erwachsen würden, daß hiedurch die Musterpappen, und somit die Kosten des Einlesens und der Kartenschlagmaschine gänzlich entfallen.

Die Gelegenheit zu den angedeuteten, im größeren Maßstabe durchzuführenden Versuchen dürfte sich baldigst darbieten, indem sich bereits drei der ersten Banquierhäuser von Turin und Lyon vereinigt haben, um eine Gesellschaft zu bilden, welche die Erfindung auf Grundlage der, von Hrn. von Bonelli in den Hauptstaaten Europa's genommenen und nun in ihr Eigenthum übergehenden Erfindungspatente ausbeuten wird. Dem Vernehmen nach gedenkt Herr von Bonelli seine beachtenswerthe Erfindung auch den österreichischen Industriellen vorzulegen. Derselbe wird sich ohnedieß im Auftrage seiner Regierung demnächst zu der Versammlung des deutsch-österreichischen Telegrafenvereines in Berlin, in seiner Eigenschaft als Direktor des sardinischen Telegrafenwesens verfügen, und dürfte Anfangs August in Wien eintreffen.

Großbritannien. London, 29. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung richtete Mr. Hutt an den Präsidenten des geheimen Rathes die Frage, ob die englische Regierung davon Kenntniß erhalten habe, daß den Bürgern der Vereinigten Staaten von Seiten der dänischen Regierung folgende Zugeständnisse in Bezug auf den Sundzoll gemacht worden seien: 1. daß amerikanische, mit transatlantischen Erzeugnissen beladene Schiffe, sowie deren Ladung, wenn sie zur Ausschiffung in einen dänischen Hafen bestimmt sei, vom Sundzolle, sowie von Leuchtthurm- und Bojen-Gebühren vollständig befreit sein sollen; 2. daß der bisher dem Importeur, wenn derselbe in Dänemark ansässig ist, bewilligte Disconto von 25 pCt. aufhören soll. Außerdem wünsche er zu erfahren, was für Schritte die englische Regierung gethan habe, um ähnliche Vortheile für die britischen Unterthanen zu erzielen. Lord J. Russel erwiderte: Amerika habe allerdings jene Vergünstigungen verlangt; allein die dänische Regierung habe auf Gegenleistungen gedrungen, welche zu bewilligen die Vereinigten Staaten sich geweigert hätten. Die englische Regierung habe es deßhalb nicht für nöthig befunden, irgend einen Schritt in dieser Angelegenheit zu thun.

Rußland. Die in unsern Blättern bereits erwähnte, seit dem 26. Juni l. J. in Kraft getretene strenge Blokade der russischen Häfen am finnischen Meerbusen Seitens der vereinigten britisch-französischen Ostseegeschwader umfaßt laut der in einer außerordentlichen Beilage zur amtlichen London Gazette erschienenen Blokade-Kundmachung folgende Küstenerstreckung. Von Helsingfors und Sweaborg in östlicher Richtung mit Einschluß sämmtlicher bis zum Cap Luborki (60° 5' N. B. 29° 56' Oe. L.) gelegenen Häfen, Baien, Buchten u. s. f., dann von da zum auf der Höhe von Kronstadt gelegenen Leuchtthurm von Tolbukin, von dort südwärts bis zur Stadt Borki unter 59° 57' N. B. 29° 28' Oe. L., ferner westwärts von Borki längs Dolgoi Neß die Koporin-Bucht, die Luga-Bai, den Nerva-Fluß, das gesammte Littorale von Esthland und der benachbarten Eilande bis zu dem unter 59° 43' N. B. und 25° 48' Oe. L. gelegenen Leuchtthurm von Ekholm.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ Wien, 2 August. Getreide. Fruchtbörse vom 2. August (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 500 Metzen Hafer (transito) 45 Pfund 7 fl. 15 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 370 — 385 fl., Mundmehl 340 — 345 fl., Semmelmehl 310—315 fl., Pohlmehl 275—285 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1 1/4 bis 2 1/2 fl., Vaniglie 28 — 60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 96 fl., Gewürznelken 44—45 fl., Macisblüthe 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 31 1/2 — 32 fl., Piment 40 — 41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 11 1/2 S., Cassia Bruch 11 S. 100 Kisten Cassia flores zu 11 3/4 — 12 S. verkauft. Cassia vera 5 und 8 S. Von Pfeffer sind 300 Säcke schöner Malabar zu 4 1/4 — 4 3/8 S. verkauft. Singapore gilt 4 3/8 S., Batavia 4 1/8 — 4 1/4 S., Alepi 4 1/2 S., weißer 8 — 9 S. Piment nicht unter 5 7/16 — 5 1/2 S. käuflich, wozu ca. 400 S. abgesetzt sind. Ca. 65.000 Pfund Zanzibar-Nelken zu 3 7/8 S. verkauft, der Rest, ca 60.000 Pfd., hat bis jetzt keinen Nehmer gefunden. Amboina 7 3/4 — 8 S., Muskatnüsse 31 — 32 S., Macisblüthe 31 — 32 S., Ingwer flau; Bengal 2 1/8 — 2 1/4 S. — In Rotter-

dam waren feine Gewürze wenig beachtet. Muskatnüsse Nr. 1 160—165 Cs., Nr. 2 145—150 Cs., Nr. 3 120 Cs., Nr. 4 90 Cs., Macis C und D 150—155 Cs., Amboina-Nelken Nr. 1 42 Cs., Nr. 2 40 Cs, Nr. 3 39 Cs. Chinesischer Zimmt in Kisten 82 Cs., Sumatra-Pfeffer 26½ Cs., weißer 60 Cs. Jamaika-Piment ist mit 33 fl. bezahlt. — In London bedangen 600 S. Pfeffer in Auktion festere Preise, Penang 4⅝ D., Malabar 4⅛—4½ D. pr. Pfd. Für Piment von guter Qualität wird 5¾ D. pr. Pfd. bewilligt.

Schafwolle. In Wien waren die Umsätze vorige Woche von Bedeutung. Für französische Rechnung wurden zwei Partien von 11—12.000 Zntr feine Wollen verkauft; auch von Brünner und Reichenberger Fabrikanten sind bei 600 Ztr. gute Wollen gekauft worden. Man zahlte von 140—160 fl. und 170 fl. und die Preise behaupten sich fest. In walachischen Wollen sind angelangt: 14 B. Jalomitza, 20 B. siebenbürger Hautwollen, 35 B. walach. Gerberw., 64 B türkische Gerberwollen und 34 B. serbische Schurwollen. Verkauft wurden: 14 Ballen Jalomitza zu 78 fl und 263 B. türk. Gerberwollen zu 55 fl — In Pest veranlaßte Schafwolle auch in dieser Woche nur wenig Geschäfte; es wurden bloß 90 Zntr. geringe Zweischur zu 94—95 fl. und 30 Zntr. mittelf. Tuchwolle zu 124—126 fl. für's Inland umgesetzt. — Von den ausländischen Märkten entnehmen wir dem „Landwirthsch. Hdlsblt.“ folgende Mittheilungen: Breslau, 28. Juli. In dieser Woche sind ca. 600 Zntr. aus dem Markte genommen worden, und zahlte man für polnische Einschur von 56—65 Rthlr., für dergl. gebündelte Sterblinge 56 Rthlr., für Posen'sche Einschur von 70—76 Rthlr. und für gute Lammwollen von 70—77 Sgr. Die Zufuhren waren sehr umfangreich, und werden mit jedem Tage fortgesetzt. Die bereits eingetroffenen Wollen sind meist polnische, die russischen werden noch erwartet. — Bourges, 22. Juli. Unser Markt ist heute mit Wolle überfüllt; das Geschäft ist sehr still, indeß werden doch die gewöhnlichen Preise von 80—95 Zntr. pr. ½ Kil. bewilligt. — Chalons sur Marne, 24. Juli. Es sind noch bedeutende Vorräte von Wolle hier am Platze, und Preise haben sich nur schwer auf 2—2 Fr. 40 C. pr. Kil. behauptet, da im Geschäft große Stille herrscht. London, 21. Juli Die Auktionen haben einen sehr befriedigenden Fortgang genommen, die Preise der letzten Auktionen behaupten sich vollständig, und gute, reine Qualitäten sind sogar ½—1 D. pr. Pfd. theurer. Käufer vom Kontinent betheiligen sich sehr lebhaft, und helfen dadurch die Festigkeit der Preise zu erhalten, während unsere eigenen Händler durch die guten Ernteaussichten sehr ermuthigt sind. Liverpool, 21. Juli. Der Begehr ist fortwährend im Zunehmen, die günstigen Londoner Berichte vermehrten die Festigkeit der Preise, und es scheint die Meinung allgemein zu sein, daß die für nächste Woche hier angekündigten Auktionen lebhaft sein werden. Leeds, 21. Juli In fremden Wollen sind in dieser Woche beträchtliche Quantitäten vom Lager genommen; das Geschäft ist sehr lebhaft, und man hegt nur die Besorgniß, es könnten die Preise zu schnell steigen, und dadurch die Umstände, welche jetzt einen blühenden Handel erwarten lassen, sehr wesentlich neutralisiren. Englische Wollen in Folge der besseren Witterung ebenfalls besser bei unveränderten Preisen. Bradford, 20. Juli. Käufer gehen sehr vorsichtig zu Werke und befriedigen nur ihren allernächsten Bedarf. Die Preise verhindern jedes größere Geschäft, und ist dieses daher sehr beschränkt. Leicester, 18. Juli. Das Wollgeschäft ist fester, und ord. Kammwollen mehr gefragt. Huddersfield, 18. Juli. Der Wollhandel ist hier noch wie in den letzten Wochen, d. h. sehr still. Rochdale, 17. Juli. Im Wollhandel ist wenig Leben, die Fabrikanten kaufen nur sparsam, und die Händler fordern etwas höhere Preise.

2. August (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1254
„ ohne Bezug	1048	1045
„ neuer Emission	1001	[illegible]
Escomptebank-Aktien	96½	96¼
Metall-Obligationen 5%	83¼	83
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Oblig. 4½%	73⅝	73¼
detto detto 4%	65½	65¼
detto detto 4% Vest. (verl.)	89½	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	86	85½
detto detto 3%	53½	53
detto detto 2½%	41½	41¼
Banco- detto 2½%	56	55
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80½	—
„ „ v. andern Kronländ.	78½	—
Anlehen vom Jahre 1834	219½	219
detto detto 1839	124½	124¼
detto detto 1854	88	87½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96⅝	96½
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82½
Windischgrätz-Loose	29	28½
Waldstein'sche Loose	28½	28¼
Keglevich'sche Loose	10½	10¼
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170	169½
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61	60½
Gmundner- detto	260	267

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13½	13¼
Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	550
Dampfsch.-Aktien	577	575
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	560	559
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	124½	124¼
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	123½	—
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	92	—
Livorno	—	—
London (lang)	12.12	—
Mailand (2 Mon.)	122½	—
Marseille	—	—
Paris	146½	146¼
Kais. Münz-Dukaten-Agio	29½	29
Kais. Rand-Dukaten-Agio	28½	28¼
Napoleon-d'ors	9.45	9.44
Souverains	17	16.56
Friedrich'd'or	10.50	10.48
Preußische	10.7	10.5
Engl. Sovrgs.	12.17	12.15
Ruß. Imper.	10 1	10
Devale	34½	34¼
Silberagio	24½	24

Wien, 2. August (Mittwoch). Die Börse war geschäftslos und bot wenig Bemerkenswerthes. Die Effektenkurse blieben gegen gestern ziemlich unverändert. 5% Metalliques bewegten sich zwischen 83 und [illegible]. 4½% Metalliques wurden mit 73¼, 1854er Lotterie-Anlehen mit 87⅞ umgesetzt. 1834er Lose waren angeboten und nomhaft niedriger. Nordbahnaktien hoben sich von 169¼ auf [illegible]. Dampfschiffaktien wurden mit 575 bis 577 bezahlt. Fremde Wechsel und Valuten begannen flau, zogen im Verlaufe an, und gingen wieder zurück. London wurde Anfangs mit 12.10 offerirt, und schloß 12 12 Brief, nachdem es theilweise auch etwas höher bezahlt worden war. Diesem Gange folgte auch Geld, das Anfangs mit 28½, später mit 29½, und am Schlusse wieder mit 29 verkehrt wurde.

Berichtigung. In der gestern veröffentlichten „Uebersicht der Kursbewegung an der Wiener Börse“ ist durch ein Versehen bei den Bankaktien der niedrigste Kurs in die Kolonne „höchster Kurs“, und umgekehrt die höchste Notirung in die Kolonne „niedrigster Kurs“ eingestellt worden.

Telegrafische Berichte.

⁚ Triest, 2. August. Gestern Nachmittag um 4 Uhr ist der Lloyddampfer „Messina“ nach Griechenland abgegangen.

Mailand, 1. August (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) 71½; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Gena. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 248 G; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221½ G; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G; Livorno 30 T. 97¾ Brf., 97¾ G; London 90 T. 29.40 Brf., 29.40 G; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 242 Brf., 243 G; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 242 Brf., 242 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.41½; 20 Franken-Stücke 23.66½; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Goldmarke —

Berlin, 1. August (Dienstag). Heute war die Stimmung matter. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67. Wien —.

Paris, 1. August (Dienstag). 3% Rente 70.80, 4½% 98.25, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 71.35, fiel bei geringem Geschäft auf Notiz.

London, 1. August (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅝.

Verlosungen.

— Bei der am 1. l. M. vorgenommenen 258. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 172 gezogen worden. Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar: Nr. 17.295 mit einem Fünftel der Kapitalssumme, und Nr. 17.841 bis 19.928 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, dann die nachträglich eingereihten kärnthnerisch ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 pCt. von Nr. 2758 bis 2924 im gesammten Kapitalsbetrage von 1,232.732 fl. 5 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25 156 fl. 25¼ kr.

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate Juni 1854.

Sparkassen	Einlagen Zahl	Einlagen Betrag Lire	Rückzahlungen Zahl	Rückzahlungen Betrag Lire	Sparkassenbücher ausgegeben	Sparkassenbücher eingezogen
Mailand	3.319	682.345 68	3.077	729.863 82	499	521
Como	182	38.259 —	179	65.772 61	22	40
Bergamo	117	19.159 —	353	78.222 33	24	48
Pavia	241	43.867 —	71	23.930 79	46	15
Brescia	197	33.241 —	231	68.335 38	34	61
Lodi	160	30.720 —	196	52.640 44	60	54
Cremona	136	20.580 —	147	38.534 87	29	47
Monza	101	19.586 —	217	106.010 41	36	40
Varese	73	12 556 —	192	26.416 96	31	4
Mantua	63	6.749 —	26	7.795 82	16	10
Crema	80	15.901 —	59	22.035 35	10	14
Casalmaggiore	22	4.665 —	42	14.237 65	14	19
Sondrio	14	1.480 —	57	25.255 44	1	—
Zusammen	4.705	929.108 68	4.847	1,259.051 86	822	873

Miszellen.

— Die Dampf-Kanonenboote, welche jetzt für die englische Flotte in der Ostsee erbaut werden, bestehen aus zwei verschiedenen Arten. Die größere Sorte, von welcher 6 Stück in Arbeit sind, haben eine Tragfähigkeit von 476 Tons (166 Hamb. Kommerzlasten), eine Länge von 160, eine Breite von 26 Fuß und einen Tiefgang von 11 bis 12 Fuß. Die Dampfmaschinen haben 160 Pferdekraft und sind mit zwei Kesseln versehen, von denen der eine über, der andere unter der Wasserlinie liegt; sobald das Schiff im Gefecht ist, wird nur der untere Kessel benutzt. Der Durchmesser der Schraube beträgt 11 Fuß. Jedes Schiff trägt drei Masten, aber keine Topsegel; sie werden mit 2 10zölligen Drehkanonen und 4 Zweiunddreißigpfündern ausgerüstet. Ersichtlicherweise sind diese Boote nicht für ein seichtes Fahrwasser geeignet. — Die für das seichte Fahrwasser bestimmten Kanonenboote, welche kürzlich in den königl. Schiffswerften zu Deptford und auf Mr. Pitcher's Werft, Northfleet, in Bau genommen wurden, sind kürzer, stärker und mit Maschinen von geringerer Pferdekraft versehen, als die erste Sorte. Sie haben Hochdruckmaschinen und einen Tiefgang von etwas über 6 Fuß; ihre Länge ist 100 Fuß, ihre Tragfähigkeit 215 Tons. Sie sind mit lateinischen Segeln und drei Masten versehen, welche zum Niederlegen eingerichtet sind, damit im Gefecht nichts über das Deck hervorragt. Auch diese Boote werden wie die ersteren durch Schrauben mit einer sehr großen Geschwindigkeit getrieben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Domini[illegible]platz Nr. 661.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Domini[illegible]platz Nr. 661.

№ 175. Donnerstag, den 3. August. 1854.

Ueber den Zucker, dessen Produktion und Konsumtion

bringt das „Bremer Handelsblatt" eine Zusammenstellung, der wir Folgendes entheben. Der Zucker findet sich hie und da im Thierreiche, besonders häufig und kondensirt aber im Pflanzenreiche; er ist zuweilen ein Produkt des mineralischen, weitaus am meisten aber ein Produkt des vegetativen Lebensprozesses. Einige Pflanzen sind vorzugsweise Zuckerbilder; bei ihnen tritt der Zucker nicht bloß in der Blüthe und Frucht, sondern auch in dem Safte der Stämme, Stengel und Wurzelknollen auf. Dahin gehören das Zuckerrohr, die Runkelrübe, der Zuckerahorn und die Birke. Aus der Birke wird der Zucker nirgends in größerer Menge gewonnen; aus dem Safte des Zuckerahorns gewinnt man in Nordamerika in nicht unbedeutender Menge den Zucker; derselbe kommt ausschließlich in dem Produktionslande zur Verzehrung und bildet keinen Gegenstand des internationalen Handels. Nächst der Baumwolle ist kein Produkt der warmen Zone zu einer größeren Wichtigkeit für das menschliche Geschlecht gelangt, hat keines eine interessantere Geschichte und eine weitere Verbreitung erfahren, als der Rohrzucker. Die Heimat des Zuckerrohres ist Bengalen und andere Theile Vorderindiens. Von da hat es sich nach Karl Ritter nach Osten und Westen verbreitet; östlich durch Hinterindien nach China, auf die Sundainseln und die ganze Reihe der Inseln der Südsee bis zu der, dem südamerikanischen Kontinent zunächst gelegenen Osterinsel; westwärts über den Indus durch Vorderasien nach Nordafrika und sporadisch im südlichsten Europa. Eine neue Aera beginnt für die Geschichte des Zuckers mit den Epoche machenden Ereignissen, der Verpflanzung und Verbreitung des Zuckerrohres im 15. und 16. Jahrhundert in Westindien und Brasilien und auf den afrikanischen Inseln Bourbon und Mauritius. Da die Zuckerbildung gar sehr der Sonnenwärme bedarf, beschränkte sich die geografische Verbreitung der Kultur des Zuckerrohres fast nur auf die Länder innerhalb der Wendekreise.

Die Gesammtproduktion an Rohrzucker belief sich (nach Schätzungen, die jedoch auf Genauigkeit keinen Anspruch machen) gegen Ende der 30er Jahre auf 15^{8} bis 16 Mill. Zentner, fiel sodann in den ersten 40er Jahren auf 15 Mill., stieg gegen Mitte der 40er Jahre auf 15^{8} Mill. Zentner und hat sich seitdem nach den neuesten Ermittelungen auf einige 20 Mill. Ztr. Rohzucker erhoben. Jene 15 bis 16 Millionen Ztr. vertheilten sich dergestalt, daß auf die britischen Kolonien (Westindien, Guyana, Mauritius, Ostindien) 4—5, auf die französischen (Westindien, Bourbon, Guyana) fast 2, auf die spanischen (Cuba, Portorico, Manilla) 4—5, auf die holländischen (Java, Sumatra ꝛc.) 1$^{1}/_{2}$, auf die dänischen $^{1}/_{8}$—$^{1}/_{2}$, auf Brasilien 2, auf Hinterindien nebst China $^{1}/_{8}$, auf Nordamerika (Louisiana) etwa $^{3}/_{4}$ Millionen Zentner entfallen. In den letzten Jahren ist nun eine sehr erhebliche Vermehrung der Gesammtproduktion eingetreten, herrührend hauptsächlich von dem ganz enormen Aufschwung der Zuckerproduktion im holländischen und britischen Ostindien, auf Cuba und Mauritius, ein Aufschwung, der den Rückschlag in dem britischen Westindien in Folge der Aufhebung der Negersklaverei (nur Barbados hat sich durch Uebersiedelung ostindischer Culis gehoben), sowie in den französischen Kolonien weit überwogen hat.

Genauer als die Produktion hat man die Gesammteinfuhr nach Europa, welche dem europäischen Verzehr zu Grunde liegt, ermittelt. Die Totaleinfuhr war im Jahre 1736 2$^{1}/_{2}$, gegen das Jahr 1775 4^{7}, im Jahre 1788 4^{8}, 1823 6^{5}, 1825 (nach Alexander v. Humboldt) 8$^{2}/_{3}$, in den Jahren 1830—37 9 bis 10 Millionen Zentner Rohzucker; sie stieg dann mit unerheblichen Schwankungen fast andauernd zu 10 bis 12 Mill. Ztr., war im Jahre 1847 sogar 15, und betrug im Jahre 1853 fast 14 Mill. Ztr. Sie hat sich seit einem Jahrhundert mehr als verfünffacht. Wir lassen ein Tableau, aus welchem die Art wie sich der Import auf die Länder Europas vertheilte ersichtlich ist, folgen:

	1833 Mill. Pfd.	1836 M. P.	1839 M. P.	1842 M. P.	1845 M. P.	1847 M. P.	1848 M. P.	1852 M. P.	1853 M. P.
Hamburg . .	75	84	85	95^{6}	88^{8}	77^{4}	70^{5}	47^{8}	50^{6}
Bremen . . .	17	15	13^{8}	14^{8}	18^{1}	16^{8}	20^{8}	14^{6}	21^{6}
Holland . . .	68	121	168^{1}	151^{0}	183^{8}	197^{8}	212^{0}	209^{1}	209^{8}
Belgien . . .	30	38	32^{0}	28^{1}	39^{6}	64^{4}	56^{5}	52^{1}	73^{5}
Frankreich . .	137½	153	152^{8}	194^{8}	183^{6}	170^{0}	131^{7}	150^{6}	123^{7}
Italien . . .	?	?	102^{6}	39^{0}	40^{0}	37^{2}	50^{6}	57^{0}	51^{0}
Triest	32	77	?	57^{6}	72^{6}	82^{7}	64^{6}	103^{8}	105^{6}
Großbritannien .	494	464	477^{8}	536^{0}	627^{0}	870^{7}	751^{0}	698^{8}	759^{4}
Zusammen . .	853½	952	1031^{8}	1117^{8}	1254^{6}	1317^{8}	1357^{8}	1334^{5}	1394^{8} *)

Zieht man Durchschnitte der 10 Jahre von 1833 bis 1842, der 6 Jahre von 1843 bis 1848 und der Jahre 1851 und 1852, so ergibt sich:

	1833/42 Mill. Pfd.	1843/48 Mill. Pfd.	1852/53 Mill. Pfd.
Hamburg	86^{6}	70^{6}	48^{7}
Bremen	13^{8}	17^{8}	18^{8}
Holland	135^{8}	186^{6}	204^{6}
Belgien	35^{8}	50^{1}	62^{8}
Frankreich	157^{6}	100^{6}	137^{0}
Italien	68^{1}	41^{0}	54^{6}
Triest	57^{1}	74^{0}	104^{6}
England	484^{0}	667^{7}	728^{8}
Zusammen . .	1037^{0}	1276^{0}	1359^{1}

Die enorme Steigerung der Zuckerimportation in Holland und Großbritannien in Folge des Aufblühens ihrer asiatischen Kolonien springt in die Augen. Amsterdam ist jetzt der bedeutendste Zuckermarkt auf dem Kontinent. Es hat Hamburg, welches noch vor 20 Jahren diese Stelle einnahm, sehr bedeutend überflügelt. Hamburg nimmt jetzt erst die sechste Stelle ein, außer Amsterdam sind noch Triest, Rotterdam, Antwerpen und Havre bedeutender, und Marseille steht ihm im Range etwa gleich. Hamburg ist auch absolut sehr zurückgegangen, Bremen unbedeutend gestiegen; der französische und italienische Import ist zurückgegangen. Die deutschen Nordseehäfen importirten zusammen in den Jahren 1833 bis 1842 100 Mill. Pfund, neuerdings nur 67 Mill. Pfund, d. h. der Import hat wie 3 : 2 abgenommen. Die Ursache liegt in der bedeutenden Runkelrübenzucker-Fabrikation des Zollvereins. Englands Prozentsatz der Gesammteinfuhr ist gestiegen, in der früheren Zeit führte es nicht die volle Hälfte ein, in den letzten Jahren hat es mehr als die Hälfte eingeführt.

Im Jahre 1830 kamen 89 pCt. der gesammten europäischen Einfuhr auf Amerika (westindische Kolonien und Brasilien) und nur 11 pCt. zu fast gleichen Theilen auf Asien (britisch und niederländisch Ostindien) und Afrika (Mauritius und Bourbon); $^{7}/_{8}$ alles Zuckers in Europa wurden aus Amerika importirt. In den Jahren 1852 und 1853 dagegen verhielt sich in Folge des ostindischen Aufschwungs der europäische Import nach Welttheilen folgender Gestalt: Amerika 68^{6}, Asien 22^{5} und Afrika 8^{7} pCt., wonach Asien und Afrika zusammen fast ein Drittheil, 31^{2} pCt. (gegen ein Achttheil vor 20 Jahren), in Europa einführen.

Die Gesammtbevölkerung Europas kann jetzt zu 250 Mill. Menschen angenommen werden; es entfallen daher auf den Kopf 5^{2} Pfd. Kolonialzuckerverbrauch. Ueber die Hälfte der Gesammtzuckerproduktion kommt in dem kleinsten Welttheile Europa, das etwa $^{1}/_{4}$ der Gesammtbevölkerung der Erde hat, zum Verbrauch. Demnach ist der durchschnittliche Verbrauch des Kopfes in den übrigen vier Welttheilen noch nicht ein Viertel des europäischen Durchschnittsatzes.

Die österreichische Kriegsmarine.

Der österreichischen „Marinezeitschrift" entnehmen wir folgende Uebersicht des Standes der österreichischen Marine am Schlusse des Jahres 1853, deren Ziffern und Angaben das beste und überzeugendste Bild des regen Fortschreitens in dieser Beziehung darbieten. Die österreichische Marine besaß in jenem Zeitpunkte sechs Fregatten: „Schwarzenberg" mit 60; „Bellona" mit 30; „Novara" mit 42; „Venus" mit 32; „Radetzky" (im Bau) mit 31 und „Juno", Kasernfregatte, mit 10 Kanonen; sechs

*) 1400 Mill. Pfund sind 366.666 Last à 4000 Pfd. Die Bremer und Hamburger Rhederei zusammen halten etwas über 1 Mill. Last. Der europäische Zuckerverbrauch wiegt daher mehr als dreimal so viel, als die Schiffe der Städte Bremen und Hamburg tragen können.

Korvetten: „Karolina“ mit 24; „Diana“ mit 24; „Leipzig“ mit 20; „Minerva“ mit 14; „Titania“ mit 12 Kanonen; eine sechste mit 22 Kanonen war begonnen und im Bau begriffen. Sieben Briggs: „Montecuccoli“, „Orestes“, „Pilades“, „Pola“, „Triest“, „Triton“, „Hussar“, jede zu 16 Kanonen. Fünf Goeletten: „Elisabeth“ mit 12, „Phönix“ mit 12, „Arethusa“ mit 10, „Artemisia“ mit 10, „Saida“ (im Bau) mit 6 Kanonen. Zwei Prame: „Mongibello“ und „Vesuv“, jede zu 12 Kanonen. Ein Bombardierschiff: „Saetta“ mit 10 Kanonen. Vier und dreißig Penichen, jede zu 3 Kanonen: Agile, Amazzone, Andromacha, Amphitrite, Ardea, Astuta, Aspis, Bacchus, Borchese, Brenta, Ceres, Diana, Hecate, Helene, Fneiosa, Iris, Laibach, Lampreda, Leda, Leggera, Linea, Modesta, Merlaceo, Najade, Pallas, Palma, Schwalbe, Salona, Schlange, Sibylle, Sirene, Fuchs, Zara. Achtzehn Kanonenboote, je zu 4 Kanonen: Callige, Calypso, Concordia, Constanza, Danä, Didon, Fulminante, Galatea, Gelosa, Medusa, Merope, Pandora, Proserpina, Stella, Tartara, Tremenda, Veruda, Viennese. Fünf Schoonerbriggs zu 4 Kanonen: Bravo, Chamäleon, Delphin, Diomedar, Fidus. Neun Trabakel und eilf Dampfer: Custozza mit 6, Lucia mit 7, Volta mit 6, Elisabeth (im Bau) mit 6, Taurus mit 5, Achilles mit 4, Curtatone mit 4, Hentzi mit 4, Vulcan mit 4, Alnoch mit 2 Kanonen, und die Dampfyacht Seemöve. Die österreichische Kriegsmarine besaß demnach am Schlusse des verflossenen Jahres 104 Schiffe und Fahrzeuge mit zusammen 781 Kanonen, wovon 1 Propellerfregatte, 1 Propellerkorvette, 1 Goelette und 1 Dampfer im Bau begriffen waren.

Konsularberichte.

Jonische Inseln Corfu, im Juli. Die im vorigen Monat stattgefundene Hauptausfuhr bestand in 5873 Faß Oel zu Thle. 10·12—10·50, wovon jedoch nur ein geringer Theil nach Triest und Venedig ging, 43.500 Pfd. Seife nach Triest, 3700 Pfd. Talg, 2360 St. Lammfelle und 11.800 Pfd. Schafwolle. Die Waareneinfuhr war bedeutender als in den früheren Monaten. Auch der Transit nach Albanien gewann wieder mehr Lebhaftigkeit, seit die Insurrektion im Epirus unterdrückt ist, und die nach Janina führenden Straßen wieder sicher sind. — Die Traubenkrankheit greift nur langsam um sich.

Der Senat des jonischen Inselstaates hat sich zum Theil mit Rücksicht auf den bedrängten Finanzzustand der Staatskassen bewogen gefunden, den wechselseitigen Primär-Unterricht in den jonischen Schulen wieder einzuführen. Der 1. September l. J. wurde als Zeitpunkt bestimmt, von wann derselbe wieder in's Leben zu treten habe. Die vom Staate ausgehende Besoldung der Schullehrer ist hiebei normirt worden: für Corfu, Cephalonia und Zante auf 4 Thlr., für Santa Mauro auf 3, für Ithaca, Paxo und Cerigo auf 2½ Thlr. monatlich, und das denselben Seitens der Eltern oder anderweiten Angehörigen der Schüler zu entrichtende Schulgeld auf 6 d. d. i. beiläufig 15 kr. K. M. monatlich. Dabei wurde bestimmt, daß keine (Primär-) Schule eröffnet werde oder fortbestehen dürfe, wofern sie nicht von mindestens 30 Schülern besucht wird, widrigenfalls sie geschlossen oder nach einem anderen Dorfe verlegt werden müsse, und daß das Schulgeld von den Privaten exekutorisch eingetrieben werden solle.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 3. August. Das k. k. Finanzministerium hat beschlossen, am 16. August l. J. die bisher abgesondert bestandene k. k. nied. österr. Landeshauptkasse I. Abtheilung (früher nied. österr. Einnahmskasse genannt), welche derzeit im Bancogebäude in der Stadt, Singerstraße Nr. 886 fungirt, dem Körper der in dem nied. österr. Statthaltereigebäude in der Stadt, Herrengasse Nr. 29 untergebrachten k. k. nied. österr. Landeshauptkasse II. Abtheilung in der Art einzuverleiben, daß fortan beide Abtheilungen vereint unter dem Namen: k. k. nied. österr. Landeshauptkasse zu bestehen haben werden, bei welcher letzteren die ehemalige Einnahmskasse die I. Abtheilung bilden wird. Aus Anlaß der Bewirkung dieser Vereinigung können am 16. August l. J. Gelder von der ersterwähnten I. Abtheilung nicht übernommen werden und es ist daher die Einleitung zu treffen, daß die in diese Zeit fallenden Geldabfuhren entweder am 14. oder am 17. August l. J. (da der 15. ein Feiertag ist) an die I. Abtheilung der nieder-österr. Landeshauptkasse gelangen.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 2. l. M.: Se. k. Hoheit der regierende Herzog von Modena Franz V. 600.000 fl., Se. k. Hoheit Prinz Wasa 40.000 fl., J. M. & H. D. Lindheim, deren technische Eisenwerksbeamte in Böhmen und das hiesige Comptoir-Personale zusammen 160.000 fl., J. Ritter v. Löwenthal, k. k. Oberstlieutenant 100.000 fl., die Beamten und Diener der k. k. Hofkriegsbuchhaltung 90.220 fl., Gebr. M. Dumba 70.000 fl., Theodor N. Dumba 40.000 fl., Se. Erz. Graf Kuefstein, k. k. Gesandter in Dresden (außer den bereits bei dem k. k. Ministerium des Aeußern gezeichneten 48.000 fl.) weitere 60.000 fl., Barnabiten-Kollegium St. Michael 60.000 fl., Se. Erz. Graf Caboga, k. k. F. Z. M. und Amalie Gräfin Podstatzky-Liechtenstein je 50.000 fl., Ant. Vinz. Graf v. Csaky, k. k. Kämmerer (außer den bereits gezeichneten 8420 fl.) weitere 41.580 fl., Bernard, Abt in Neukloster 40.000 fl., J. Zelsel & Ch. Blümel 40.000 fl., D. Wertheim & Comp. 40.000 fl., J. B. C. 40.000 fl., Ihre Erz. Josef Graf und Maria Gräfin Sedlnitzky 30.000 fl. u. s. w. — Im gestrigen Verzeichniß muß es statt „die Vormundschaft des Friedrich Karl Grafen v. Schönborn-Buchheim“ heißen: Die Vormundschaft des Erwin Grafen Schaffgotsch-Buchheim 100.000 fl.; dann statt Johann Liebig und F. A. Schreiber: Johann Liebig 100.000 fl. Ferner im vorgestrigen Verzeichniß statt „die Beamten und Diener der Kameral-Bezirksverwaltungs-Hülfsämter“: — die Beamten und Diener der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung für Wien und Umgebung, dann der demselben unmittelbar untergeordneten Kassen und Aemter 24.100 fl.

— Am 1. August waren gezeichnet: in Ofen 19,193.020 fl. (das Graner Domkapitel 400.000 fl.); in Temesvar 430.460 fl. (der erste eingelangte Ausweis vom Kreisamt Zombor weiset Zeichnungen im Betrage von 1,381.110 fl. aus, darunter die Stadt M. Theresiopel 70.700 fl., Stadt Zombor 68.220 fl.); in Lemberg 1,254.490 fl.; in Klagenfurt 963.670 fl.; in Linz 4,273.912 fl.; in Laibach 1,084.210 fl.; in Hermannstadt 1,918.620 fl.; in Presburg 1,546.650 fl. (Se. Erz. Graf Franz Zichy sen. 112.000 fl.); in Triest 8,794.910 fl. (israelitische Gemeinde 50.000 fl., A. C. M. Schröder 50.000 fl.); in Graz 3,279.985 fl.; in Brünn 7,350.274 fl.; in Prag wurden am 1. August gezeichnet: 690.770 fl., darunter der ritterliche Kreuzherren Orden 53.360 fl., Baron Dalberg 92.000 fl., Graf Wallis 60.000 fl., Graf Desfours 50.000 fl.

—* Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß alle mit k. k. Beamten bestellten Postämter, dann alle k. k. Staatstelegrafenämter mit zwei Heften des von dem k. k. Postoffiziaten Ferdinand Heinzel herausgegebenen Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-Kursbuches von Amtswegen betheilt werden.

—* Die französischen Telegrafen-Bureaux in Bourg, Lons le Saulnier, Saumur, Abbeville, Douai, Alençon, Guéret, Puy und Tulle sind für den allgemeinen Korrespondenzverkehr eröffnet worden; ebenso die Schweizer Telegrafen-Bureaux zu Délémont, Interlaken, Männedorf, Meiringen, Misox, Rolle, Thun, Vicosoprano und Zug, dann die großbritannischen Telegrafenstationen Blisworth, Bury St. Edmunds, Church Stretton, Craven Arms, Dudley, Dundee, Harrow, Hurst Castle, Ipswich, Kirkstead, Manningtree und Tilbury.

—* Zufolge einer Mittheilung der kön. preußischen Postverwaltung muß das Porto für Fahrpostsendungen, welche über Großbritannien hinaus nach überseeischen Staaten befördert werden, künftig bis zum Bestimmungsorte von den Aufgebern entrichtet werden. Da jedoch das Porto für derlei Sendungen sich nicht im Vorhinein genau berechnen läßt, so ist die Anordnung getroffen worden, daß die kön. preußischen Postämter den k. k. österreichischen das Gesammtporto nachträglich als Auslage in Anrechnung bringen. Die k. k. Postämter wurden angewiesen, derartige Fahrpostsendungen nur von bekannten Personen, welche sich bei der Aufgabe schriftlich verpflichten, das Porto nach Eingang der dießfälligen Anrechnung zu entrichten, zur Beförderung anzunehmen, sonst aber zurückzuweisen. Diese Bestimmung hat übrigens nur von den Fahrpostsendungen nach überseeischen Ländern, welche über Großbritannien hinaus befördert werden, und nicht auch von jenen nach Frankreich, Belgien und Großbritannien selbst zu gelten.

—* Die für Ungarn erlassene Verordnung zur Erläuterung des §. 54 der prov. Gewerbeinstruktion in Bezug auf Verleihung von Krämer-Befugnissen und auf den Umfang der den Inhabern derselben zustehenden Gewerbsberechtigung (vergl. Nr. 72 der „Austria“) wurde mit Genehmigung des k. k. Handelsministeriums auch für die Königreiche Kroatien und Slavonien, für die Wojwodschaft Serbien und das Temeser Banat in Wirksamkeit gesetzt.

—* Die von den k. k. Postmeistern unterhaltene Privatdiligence zwischen Mailand und Verona zur Beförderung von Personen und Waaren ist mit 1. Juli 1854 eingestellt worden.

—* Vom 1. d. M. ab wird die zwischen Budweis und Kruman bestehende Stellfuhr zur Briefpostbeförderung benützt, wodurch eine täglich zweite Korrespondenzgelegenheit zwischen den genannten Orten entsteht.

—: Auf der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion sind am vorigen Sonntag (30. Juli) 21.195 Personen befördert, und hiefür 8.704 fl. 4 kr. eingenommen worden.

* **Triest**, 1. August. (Tr. Ztg.) Die Einnahmen der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd stellen sich im Monate Mai l. J. mit fl. 403.879 heraus, gegen fl. 266.544 im gleichen Monate 1853, wodurch sich ein Mehr von fl. 137.335 ergibt; diese Zunahme, vereint mit jener der Monate Januar, Februar, März und April im Betrage von fl. 564.247 bildet im Ganzen ein Mehr von fl. 701.582 für die ersten fünf Monate des Jahres 1854; nämlich fl. 1,743.421 gegen fl. 1,041.839.

Baiern. R. **München**, 27. Juli. (Industrie-Ausstellung.*) Ohne Einleitung berichte ich heute ganz kurz nur einige Er-

*) Bezüglich der Ausstellung in München werden uns zwei momentane Uebelstände bemerklich gemacht, nämlich daß nicht bloß ausführliche Nachweise über wichtige Fabriksetablissements, sondern auch die Faktmen nicht selten fehlen. Die kön. bairische Kommission war mit Ordnen derselben lange nicht zu Ende, als die Beurtheilungsorgane ihre Funktionen eröffneten. Hierauf wurden die Rechnungen nach Gruppen, aber nicht nach Ländern, noch weniger nach den Katalogsnummern abgetheilt. Die Reklamationen, welche an die Kommissionen der einzelnen Länder kamen, blieben fruchtlos. So mögen auch einzelne Rechnungen

gebnisse der ersten Beobachtung. **Im Ganzen macht die Ausstellung österreichischer Erzeugnisse einen sehr stattlichen Eindruck, und zieht die** Aufmerksamkeit vorwaltend auf sich, was viel sagen will, da die in München blühende Kunst des Bronze-, Zink- und Gypsgusses, sowie die verschiedenen anderen Zweige der bildenden Kunst sich in hohem Grade hervorgethan, und gerade diese Objekte geeignet sind, die Theilnahme von Industrieprodukten abzuziehen. Unbestritten siegreich bleibt Oesterreich in allen jenen Manufakten, wo der Geschmack der Zeichnung und die Wahl der Farben wichtigen Einfluß üben. In Seidenstoffen, besonders Möbeldamast-, Kirchen- und Paramentenstoffen, in derlei gemischten Zeugen, Gilets und Tüchern ist die Konkurrenz nur schwach, in Longshawls und Tüchern fast nicht zu nennen. In Tuchen haben Brünn, Reichenberg, Troppau und Klagenfurt (Gebrüder Moro) ihr Bestes gethan; aber auch Preußen, Sachsen und die thüringischen Länder haben Vorzügliches geleistet. In dessinirten Hosenzeugen dürfte Brünn ohne große Rivalität bleiben. Die Kottonerien sind noch nicht ganz aufgestellt. In Metallwaaren ist fast kein Zweig, in welchem Oesterreich nicht Hervortretendes leistete. Die größten Eisengußarbeiten lieferte die fürstl Salm'sche Gießerei, auch die vollendetsten. In Zinkguß hat Kitschelt in Wien Aufsehen erregt; im eigentlichen Kunstguß mit galvanischem Ueberzug jedoch Berlin den Sieg davon getragen.

In Werkzeug und Schneidezeug hat Oesterreich gezeigt, daß es das vortreffliche Materiale Steiermarks zu verwerthen verstehe. Nur in feinerem Stahlschneidezeug und in Messerschmiedarbeiten eleganter Art hat Württemberg und das preußische Rheinland Bedeutenderes eingesandt. Namentlich macht sich in allen Arten Messerschmiedarbeiten die Firma Gebrüder Dittmar in Heilbronn bemerkbar.

In Gegenständen zu baulichen Zwecken ist Oesterreich durch die Ziegel- und Thonornamente des Herrn A. Miesbach auf's Beste vertreten.

In Porzellan imponirt die königl. preußische Fabrik zu Berlin mit drei riesigen Vasen, Meisterstücken der Modellirung, Vergoldung und Malerei. In Betreff des guten Körpers, der geschmackvollen Formen und der lebhaften Farben finden die österreichischen Expositionen dieses Faches Anerkennung; sowie die aus Thüringen ob der Wohlfeilheit des Preises. In Luxusarbeiten aus Porzellan, sowie in Kunstmalereien haben München und Bamberg neben der k. k. Wiener Porzellanmanufaktur das Bedeutendste geleistet.

In Glas ist außer den österreichischen Einsendungen nur die des Münchener Hauses Steigerwald hervortretend. In Spiegeln steht Fürth ganz allein.

Die Möbel, sowohl Tischler- als Tapezirer-Arbeiten Wiens, glänzen durch feinen Geschmack; die lackirten Waaren von Becker & Kronig stehen ganz einzig in ihrem Fache. Doch sind auch von Hamburg und Hannover, in geschnitzten Eichenmöbeln altdeutschen Styls aber besonders von München schöne Stücke gebracht worden. In Drechslereien, zumal in solchen aus Bernstein, Meerschaum, Elfenbein, Horn, Schildpatt, steht Wien ebenfalls allein. In Stöcken hat Hamburg und Stuttgart sehr Schönes gebracht. Die Regenschirmfabrikation ist von Oesterreich gar nicht, von andern Ländern nur schwach vertreten. In Klavierinstrumenten ist Wien wohl in vorderster Reihe geblieben; die einzigen mit den Wiener Flügeln ganz konkurrenzfähigen dürften die des Münchner Hof-Klaviermachers Biber sein.

Noch muß ich diesem ersten allgemeinen Urtheil mit Vergnügen hinzufügen, daß bereits Ankäufe österreichischer Ausstellungsgegenstände stattgefunden haben. So hat J. M. die Königin von Baiern Möbelstücke und Stoffe gekauft; von den vortrefflichen Jagdflinten des Büchsenmachers Lebeda in Prag sind von hohen Personen einige kostbare Stücke gewählt worden *). Auch Wagen und zahlreiche andere Gegenstände dürften bald abgesetzt sein.

Kirchenstaat. Rom, 26. Juli. Das „G. di Roma“ veröffentlicht den zwischen den Regierungen des Kirchenstaates und des Königreichs beider Sizilien abgeschlossenen Reziprozitätsvertrag bezüglich der gleichmäßigen Behandlung der beiderseitigen Schiffe.

— In Ancona werden Provenienzen aus Piräus und allen übrigen griechischen Häfen jenseit des Isthmus von Korinth einer sechstägigen Beobachtungskontumaz unterzogen, die übrigen griechischen Provenienzen aber nach ärztlicher Untersuchung zur freien Pratika zugelassen.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 28. Juli. (T. D.) Die neapolitanische oberste Sanitätsbehörde hat für das Festland alle für fremde Provenienzen angeordneten Kontumazbeschränkungen und die Briefräucherung eingestellt.

Großbritannien. London, 29. Juli. Der Bankausweis der vorigen Woche zeigt eine Verminderung des Metallvorrates um 190.000 L. und der im Umlauf befindlichen Noten um 26.440 L.

---

verloren gegangen sein, und es mußten von Seiten der k. k. Kommission zahlreiche Ersuchen an die betreffenden Aussteller (mitunter auf telegrafischem Wege) um Nachtragseinsendung der Faktura gerichtet werden. Da ferner der Katalog lange vor Eintreffen der Sendungen, bloß aus den Anmeldungen, verfaßt wurde, später aber eine große Menge zugesagter Gegenstände zurückgezogen wurden, so suchen die Beurtheiler zahlreiche Nummern vergebens, und finden wieder andere, die nicht im Kataloge stehen.

Diese Umstände treffen wohl alle Länderabtheilungen; aber, wie es scheint, Oesterreich zumeist. Die Uebelstände werden wohl zu beheben sein.

*) Nach anderen Berichten haben auch die feuersichern Schränke und die so zweckmäßig zusammengestellten Werkzeug-Sammlungen des Hrn. Fr. Wertheim sofort Abnehmer gefunden. Die von der baier. Regierung angekaufte Werkzeugsammlung soll für die technische Lehranstalt zu Nürnberg bestimmt sein.

Spanien. Madrid, 25. Juli. Aus Barcelona erfährt man, daß die dortigen Behörden, um die Arbeiter zu beschwichtigen, sich am 20. Juli genöthigt sahen, durch einen besonderen Erlaß in den Fabriken alle Maschinen, durch welche zu viel Menschenhände erspart werden, zu unterdrücken.

Amerika. Neuyork, 15. Juli. (K. Z.) Der großartige Schwindel, den Robert Schuyler als Präsident der Neuyork und Neuhaven Eisenbahn durch Herausgabe und Verkauf von falschen Aktien im Betrage von 1,900.000 Dollars getrieben, hat auf unserem Stockmarkt einen panischen Schrecken verbreitet, dessen Folgen sich nicht so leicht verwischen lassen. Viele große Häuser haben durch diesen Betrug bedeutende Verluste erlitten und viele Private ihr ganzes Vermögen eingebüßt. Alle Aktien-Gesellschaften sind nun eifrig daran, ihre Bücher und Stockvorräte zu untersuchen, und in Wall-Street, dem Mittelpunkte der großen Banquier- und Makler-Aktionen, gibt sich nebst großem Schrecken ein ebenso großer tugendhafter Unwille über diesen unerhörten Schwindel kund. Robert Schuyler war der ältere Theilhaber eines höchst angesehenen, unbeschränktes Vertrauen genießenden Handelshauses; sein Großvater war im Unabhängigkeitskriege General der Revolution. Bei der großen Beliebtheit, deren sich amerikanische Eisenbahnpapiere in Europa, namentlich in Deutschland, erfreuten, liegt die Besorgniß nahe, daß man auch dort die Folgen dieses schmählichen Schwindels schmerzlich empfinden werde. Schuyler ist übrigens, nachdem er zwei Tage lang krank gemeldet worden, spurlos verschwunden! Der Stockmarkt ist in Folge dieser unerwarteten Entdeckung und des sich daran knüpfenden allgemeinen Mißtrauens äußerst flau, und fast alle Papiere fallen.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 3. August. **Baumwolle.** In Wien vermochten weder die auswärtigen Berichte, welche einen erneuten Impuls in Aussicht stellen, noch die festere Haltung der Valuten in der vorigen Woche dem Markte einiges Leben einzuflößen. Die Verkäufer von nordamerikanischen Sorten zeigen sich besonders willig; schöne Malo bleibt dagegen eher gesucht und knapp, und auch Surat ist nur in den geringen und Mittelsorten offerirt. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 40—42 fl., Surat 27—30 fl., Malo 28—44 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 32—34 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle ohne Umsatz. Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	$5\frac{3}{8}$—$5\frac{1}{2}$ S.	$5\frac{3}{4}$—$5\frac{7}{8}$ S.	$6\frac{1}{4}$—$6\frac{3}{8}$ S.	$6\frac{1}{2}$ S.
Neuorleans	$5\frac{9}{16}$—$5\frac{3}{4}$ S.	$5\frac{7}{8}$—6 S.	$6\frac{3}{8}$—$6\frac{1}{2}$ S.	$6\frac{5}{8}$ S.

In London haben 1600 Ballen zu festen Preisen Nehmer gefunden, Surat von $2\frac{7}{8}$—$4\frac{3}{4}$ D., Madras und Tinivelly von $3\frac{3}{16}$—$4\frac{1}{8}$ D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 28 Juli: Eine feste und steigende Nachfrage ergab sich im Laufe der Woche, und wenngleich die Eigner ihre Vorräte noch immer reichlich zur Schau bringen, so neigen sich doch die Preise der amerikanischen Sorten, namentlich jener von guter Farbe, eher zu Gunsten der Verkäufer. In brasilianischen kann keine Aenderung notirt werden, während egyptische fortwährend reichlich zu irregulären Preisen angeboten wird. Surat verbleibt in guter Nachfrage ohne einer besonderen Aenderung in den Preisen. Auf Spekulation wurden 4670 Ballen amerikanische, 100 Ballen Pernambuco und 370 B. Surat genommen, und zum Export wurden 6520 B. amerikanische, 70 Ballen Pernambuco 30 Ballen egyptische und 1680 B. Surat angemeldet. Keine Aenderung ergab sich am heutigen Markte, welcher fest mit Verkäufen von beiläufig 8000 Ballen schloß, worunter 1500 Ballen zum Export und auf Spekulation genommen wurden. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 61.960 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
760	Sea Island	9	32	9		12	14	$15\frac{1}{2}$	18	33
....	Stained	—	—	4		5	$5\frac{1}{2}$	6	$7\frac{1}{2}$	9
15790	Bowed Georgia	$4\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$
5180	Mobile	4	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{7}{8}$
29090	Neuorleans	$3\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	5	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	8
50820	Total American									
950	Pernam. u. Paraiba	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$	6		$6\frac{3}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$8\frac{3}{8}$
	Aracati u. Ceara	$6\frac{1}{2}$	7	6		$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{4}$	7	—
440	Bahia u. Maceio	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	6		$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	—
450	Maranham.........	6	$8\frac{1}{4}$	6		$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	7	$7\frac{1}{2}$	8
	Sawginned Do	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{3}{8}$		$5\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	—
....	Demerara, ꝛc.	—	—	—		$6\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	10
2550	Egyptian	$5\frac{3}{4}$	11	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	7	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$
....	Barbadoes	—	—	—		—	$6\frac{3}{8}$	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	—	—
....	Laguayra	—	—	—		$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	—	—	—
10	Common W. J. ꝛc.	9	—	5		$5\frac{1}{4}$	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	—	—
....	Smyrna	—	—	$3\frac{3}{4}$		4	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6030	Surat	$2\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	4	$4\frac{1}{4}$
710	Madras	$2\frac{3}{8}$	4	$2\frac{3}{8}$		$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	4	$4\frac{1}{4}$
....	Bengal............	—	—	$2\frac{1}{2}$		$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	—
61960										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 31.554 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 931.280 Ballen gegen 927.810 B. zur selben Zeit 1853.

3. August (Donnerstag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	13 1/4	13 1/8
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1255	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
" ohne Bezug	1048	1046	Dampfsch.-Aktien	577	575
" neuer Emission	1001	1000	" 11. Emission	—	—
Eskomptebank-Aktien	97	96 1/2	" 12. Emission	563	561
Metall-Obligationen 5%	83 3/4	83 1/2	**Wechsel und Valuten.**		
Lot. A. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4½%	73 3/4	73 1/4	Augsburg (Uso)	124 1/2	124 1/4
detto detto 4%	66	65 3/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Frankfurt a. M. (lang)	121 3/4	123 3/4
detto detto 3%	53 1/2	53	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41 3/4	41 1/2	Hamburg (2 Mon.)	92 1/2	92 1/2
Banco- detto 2½%	56	55	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	London (lang)	12.12	—
" " a. andern Kronland.	79	78 1/2	Mailand (2 Mon.)	121	123
Anlehen vom Jahre 1834	218 1/2	218 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	125	124 3/4	Paris	144 3/4	146 3/4
detto detto 1854	88 1/16	88	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 3/4	29 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98 1/2	96 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29	28 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	83 1/2	83	Napoleon-d'ors	9.47	9.46
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29	Souverains	17.4	17.2
Waldstein'sche Loose	28 1/2	28 1/4	Friedrich'd'or	10.50	10.48
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Preußische	10.10	10.8
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrgs.	12.30	12.18
Nordbahn-Aktien getrennt	170 3/4	170 1/2	Ruß. Imper.	10.2	10.1
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	34 3/4	34 1/2
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/2	Silberagio	24 1/2	24
Gmundner- detto	272	270			

Wien, 3. August (Donnerstag). Die heutige Börse war lange in einer völligen Geschäftslosigkeit befangen. Es ging das Gerücht, daß der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer wenn nicht schon erfolgt sei, doch bald erfolgen werde. Zum Schlusse kamen Kaufaufträge auf Fonds zur Ausführung, wodurch sich der Umsatz sehr belebte. 5% Metalliques, Anfangs 83 7/16, stiegen bis 83 13/16. Auch 1839er Lose waren sehr begehrt, und wurden von 124 3/4 bis 125 bezahlt. 1834er Lose waren wieder angeboten und gingen um 1% zurück. 1854er Lotterie-Anlehen hielt sich mit 87 15/16—88. Nordbahnaktien variirten zwischen 169 3/4 und 170 3/4. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich zwar nur ein geringer Bedarf, da es aber auch an Gebern fehlte, so stellte sich die Preistendenz doch etwas fester. London aber blieb mit 12.12 ausgeboten.

Telegrafische Berichte.

Triest, 3. August (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 103 1/4 Brf., 103 1/2 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124 Brf., 123 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 1/2 Brf., 91 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.15 Brf., 12.14 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 3/4 Brf., 145 3/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 3/4 Brf., 145 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/2 Brf., 121 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Skonto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.50—5.52; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.46—9.48; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52 1/2; 5 Franken-Stücke 2.26—2.27; Eskompte 5—5 1/4.

Mailand, 2. August (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Febr.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conn. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.34 Brf., — G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 241 Brf., 241 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. 241 1/2 Brf., 241 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.73; Souverains 41.41 1/2; 20 Franken-Stücke 23.66 1/2; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte —

Frankfurt, 1. August (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 1/2, 4½% 58 1/2. Wien 96 1/2, Bankaktien 1080. Günstige Tendenz, lebhafter Umsatz.

Amsterdam, 1. August (Dienstag). Oesterr. Met. 5% 63 1/2, neue 73 3/4, 2½% 32 1/2. Wien —. Im Allgemeinen war die Börse geschäftslos; die Kurse blieben fast unverändert.

Miszellen.

— **Malzverbrauch sämmtlicher Brauereien Münchens.** Man kann sich einen Begriff von dem großen Betriebe dieses Geschäftszweiges machen, wenn man vernimmt, daß im vergangenen Sudjahre in Summa 117.446 baierische Scheffel Malz eingesotten wurden. Die größte Brauerei Münchens, von Ludwig Brey zum Löwen, verbrauchte allein 13.513 Scheffel Malz, wofür sie eine Malzsteuer von ca. 66.000 Rthlr. zu entrichten hat. Den bei weitem größten Theil des erzeugten Bieres konsumirt München selbst.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] fl. — Halbjährig [illegible] fl. — Vierteljährig [illegible] fl. — Monatlich [illegible] kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer zweispaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 176. Freitag, den 4. August. 1854.

Das neue Gesetz über die Einführung von Arbeitsbüchern in Frankreich.

Seit längerer Zeit schon beschäftigte sich der gesetzgebende Körper zu Paris mit der Ausarbeitung des Entwurfes zur Einführung von Arbeitsbüchern für die in den französischen Fabriken und gewerblichen Anstalten aller Art beschäftigten Arbeiter. Die aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen Bestimmungen haben nunmehr, nach vorangegangener Sanktion des Senats, laut kais. Verordnung vom 22. Juni d. J. gesetzliche Kraft erhalten und werden vom 1. Januar 1855 an in Wirksamkeit treten.

Auch in dem neuen Entwurfe des österreichischen Gewerbegesetzes erscheinen Bestimmungen über die allgemeine Einführung von Arbeitsbüchern (§. 322 bis 330), welche jenen Zwecken, die sich diesfalls die österreichische Staatsverwaltung setzen dürfte, nämlich der Herstellung der gehörigen Ordnung unter den Arbeitern und der Ueberwachung derselben, vollkommen entsprechen dürften; wie dies in mehreren über den Entwurf eingelangten Gutachten ausdrücklich hervorgehoben wird. Die nachfolgende Uebersetzung des hier in Rede stehenden neuern französischen Gesetzes wird jedoch den Beweis liefern, daß die Tendenz des letzteren eine ganz andere ist; nämlich eine Einrichtung, in Folge welcher die Arbeitsgeber dem Arbeiter, der an seinen früheren Dienstherrn Vorschüsse u. dgl. abzutragen hat, diese abziehen und dem früheren Arbeitsgeber zuzumitteln haben. Aehnliches hat vor Zeiten schon in Oesterreich bestanden, ist aber wegen der höchst nachtheiligen Folgen vor mehr als 30 Jahren (wenn wir nicht irren im Jahre 1821) wieder abgestellt worden.

Wegen Einführung solcher Arbeitsbücher mit der Tendenz der französischen waren allerdings bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien und Brünn Verhandlungen im Zuge und sind auch von diesen Kammern hierauf zielende Anträge gestellt worden, welchen jedoch keine Folge gegeben werden konnte, indem sich bei Bedachtnahme derselben, gelegenheitlich der Berathung des neuen Gewerbegesetzes, die Ansicht feststellte, daß jene Einrichtung höchst nachtheilig, für beide Theile drückend und in einem großen und aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten Staate gar nicht ausführbar sei. Hat nun auch in dieser Hinsicht die neueste Frucht der französischen Gewerbegesetzgebung für uns zunächst keinen praktischen Werth, so mag die Vergleichung dieses Gesetzes mit den einschlägigen Partien des neuen österreichischen Entwurfes immerhin von Interesse sein; und in Anbetracht dessen lassen wir hier eine Uebersetzung des mehrerwähnten Statutes folgen:

Art. 1. Die Arbeiter beiderlei Geschlechtes, welche in Manufakturen, Fabriken, Hüttenwerken, Kohlengruben, Steinbrüchen, Holzplätzen, Werkstätten und andern industriellen Etablissements beschäftigt sind oder für einen oder mehrere Arbeitsgeber zu Hause arbeiten, sind gehalten, sich mit einem Arbeitsbuche (Livret) zu versehen.

Art. 2. Diese Arbeitsbücher werden von den Maires ausgefertigt. In Paris werden sie von dem Polizei-Präfekten für seinen Amtsbezirk, und in Lyon von dem Präfekten des Rhônes für den Bezirk von Lyon sowie der anderen Gemeinden, in welchen er die durch das Gesetz vom 19 Juni 1851 auferlegten Funktionen ausübt, ausgestellt. Für die Ausfertigung dieser Arbeitsbücher wird nur deren Anschaffungspreis bezahlt, welcher 25 Centimes nicht übersteigen darf.

Art. 3. Die Chefs oder Direktoren der im Art. 1 bezeichneten industriellen Etablissements dürfen keinen Arbeiter, welcher der durch diesen Artikel vorgeschriebenen Verpflichtung unterworfen ist, beschäftigen, wenn er sich nicht im Besitze eines gehörig geführten Arbeitsbuches befindet.

Art. 4. Wenn der Arbeiter in einem Etablissement Beschäftigung erhält, hat der Chef oder Direktor im Augenblicke als er ihn aufnimmt, das Datum des Eintritts in sein Arbeitsbuch einzutragen. Er überträgt sodann in ein ungestempeltes Register, welches er zu diesem Behufe zu führen hat, die Vor- und Zunamen des Arbeiters, den Namen und Wohnort des Etablissement-Chefs, welcher ihn vorher beschäftigt hatte, und die allfälligen Vorschüsse, welche der Arbeiter von seinem frühern Arbeitsgeber empfangen und allenfalls noch nicht abgetragen haben sollte. Bei dem Austritte des Arbeiters schreibt er das Datum des Abganges und die Entledigung seiner Verbindlichkeiten ein. Er fügt auch, vorkommenden Falles, den Betrag des Vorschusses bei, womit der Arbeiter unter den im Gesetze vom 14. Mai 1851 unterworfenen Beschränkungen im Rückstande verblieben ist.

Art. 5. Wenn der Arbeiter gewöhnlich für mehrere Arbeitsgeber arbeitet, so hat jeder der letzteren den Tag, an dem er ihm Arbeit anvertraut, in das Arbeitsbuch einzuschreiben und in das im vorstehenden Artikel erwähnte Register Namen und Vornamen des Arbeiters und seinen Wohnort einzutragen. Wenn er aufhört den Arbeiter zu beschäftigen, so schreibt er in das Arbeitsbuch die Entledigung seiner Verbindlichkeiten ohne irgend eine andere Bemerkung.

Art. 6. Das Arbeitsbuch wird, nachdem die durch die beiden vorstehenden Artikel angeordneten Einschreibungen erfolgt sind, dem Arbeiter übergeben und bleibt in dessen Händen.

Art. 7. Wenn der Etablissement-Chef oder Direktor die ihm im 3. Paragraf des Artikels 4 und im 2. Paragraf des Artikels 5 auferlegte Verbindlichkeit nicht erfüllen kann, so hat der Maire oder Polizeikommissär, nachdem er die Ursache der Verhinderung konstatirt hat, die Enthebung der eingegangenen Verbindlichkeit gebührenfrei einzutragen.

Art. 8. In allen Fällen hat jede vortheilhafte oder nachtheilige Bemerkung für den Arbeiter in dem Arbeitsbuche zu unterbleiben.

Art. 9. Das von dem Maire des Ortes, wo der Arbeiter in Arbeit steht, dann in Paris und in dem Amtsbezirke der Polizei-Präfektur von Paris durch den Polizei-Präfekt, in Lyon und in den durch das Gesetz vom 19. Juni 1851 bestimmten Gemeinden durch den Präfekt des Rhônes zu vidirende Arbeitsbuch dient im Innern Frankreichs als Reisepaß unter den durch die Verwaltungs-Reglements festgesetzten Beschränkungen.

Art. 10. Die öffentlichen Verwaltungs-Reglements bestimmen Alles, was die Form, die Ausstellung, die Führung und die Erneuerung der Arbeitsbücher betrifft. Sie bestimmen die Form des durch den Art. 4 vorgeschriebenen Registers und die Anmerkungen, welche es enthalten soll.

Art. 11. Alle Handlungen gegen die Bestimmungen der Art. 1, 3, 4, 5 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes werden vor den einfachen Polizeigerichten verfolgt und mit einer Strafe von 1 bis 15 Francs belegt, abgesehen von dem Schadenersatze in vorkommenden Fällen. Nach Umständen kann überdies Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Tagen verhängt werden.

Art. 12. Jede Person, welche überwiesen wird, ein falsches Arbeitsbuch verfertigt oder ein im Original richtiges Arbeitsbuch verfälscht oder auf künstliche Weise von einem falschen oder verfälschten Arbeitsbuche Gebrauch gemacht zu haben, wird mit den im Art. 153 des Code pénal enthaltenen Strafen belegt.

Art. 13. Jeder Arbeiter, welcher überwiesen wird sich unter einem falschen Namen, sei es durch falsche Erklärungen oder falsche Zertifikate, ein Arbeitsbuch verschafft oder von einem ihm nicht gehörigen Arbeitsbuche Gebrauch gemacht zu haben, wird mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu einem Jahre belegt.

Art. 14. Der Art. 463 des Code pénal kann für alle in den im Art. 12 und 13 des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehenen Fällen angewendet werden.

Art. 15. Kein Arbeiter, welcher zur Haltung eines Arbeitsbuches verpflichtet ist, wird in die Wahllisten zur Bildung des „Conseil de Prudhommes" eingeschrieben, wenn er nicht mit einem Arbeitsbuche versehen ist.

Art. 16. Das gegenwärtige Gesetz tritt vom 1. Januar 1855 in Wirksamkeit. Durch seine Dispositionen ist der Art. 12 des Gesetzes vom 26 März 1852 in Bezug der „Sociétés de secours mutuels" nicht aufgehoben.

Die ostindische Post via Triest.

Die direkte Verbindung, welche die Dampfschiffe des österr. Lloyd zwischen Alexandrien und Triest unterhalten, ist schon wiederholt theils von Passagieren, welche auf die kürzeste und bequemste Art nach China oder Australien, oder von dort zurück nach Europa gelangen wollten, theils zur Beförderung der Postfelleisen und Waaren, die denselben Weg zu machen hatten, benützt worden. Die „Triester Zeitung" meldet, daß die Bemühungen der Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd, das jetzt bestehende freundschaftliche Einvernehmen mit der Peninsular and Oriental Company zu Stande zu bringen, zu einem neuen Ergebnisse geführt haben, daß den Verkehr Deutschlands insbesondere, sowie Hollands mit Ost-

indien, China, Australien bedeutend erleichtern dürfte. Der Verwaltungsrath des Lloyd hat nämlich, in der Absicht, den Transit zwischen Deutschland, Holland, Indien, China und Australien zu erleichtern und zu fördern, mit der Administration des egyptischen Transits eine Uebereinkunft getroffen, wodurch den Passagieren, ihren Effekten und Waaren, die über Triest gehen, für den Transit durch Egypten die nämlichen Vortheile eingeräumt werden, deren sich die englische P. and O.-Gesellschaft selber erfreut. Namentlich ist die Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd ermächtigt, Passagiere, die für Indien bestimmt sind, von Triest bis nach Suez und umgekehrt einzuschreiben, womit der Transit durch Egypten einbegriffen ist. Ferner wurden mit der P. and O.-Gesellschaft in Betreff der Versendung von Waaren, kleinen Gepäcken und Gebinden über Triest nach Indien, China und Australien eine Uebereinkunft geschlossen, welche ganz dazu geeignet ist, diesem Handelsweg immer größere Beliebtheit zu sichern. Für jetzt und mit Beziehung auf frühere Mittheilungen glauben wir darauf besonders die Aufmerksamkeit der Glasperlenfabrikanten Venedigs lenken zu müssen, die sicherlich ihren Vortheil darin finden werden, sich für den Absatz ihrer Fabrikate des bezeichneten Weges zu bedienen.

Aus dem von der Dampfschifffahrtgesellschaft des österr. Lloyd veröffentlichen Tarif lassen sich folgende Bestimmungen zusammenstellen.

Fahrpreise für Passagiere:

Von Triest nach Alexandrien	1. Klasse	16	Pf. St.
" " " "	2. "	11	"
" " " "	3. "	7	"

(Mit Freigewicht von 160, 110, 70 Wr. Pf.)

Von Alexandrien nach Suez 10 Pf. St. 1. Platz (mit 224 Pf. engl. Freigewicht).

Von Alexandrien nach Suez 5 Pf. St. 2. Platz (mit 112 Pf. engl. Freigewicht).

Von Suez nach Bombai	65	Pf. St.
" " " Ceylon	75	"
" " " Madras	85	"
" " " Calcutta	90	"
" " " Penang	90	"
" " " Singapore	95	"
" " " Hongkong	115	"
" " " St. Georges Sound	120	"
" " " Adelaide	120	"
" " " Port Philipp	130	"
" " " Sidney	130	"

Jene Passagiere, welche sich über Triest nach Alexandrien begeben, um in Suez die Dampfboote der englischen Peninsular and Oriental Company nach Indien zu benutzen, oder jene, welche mit denselben aus Indien bis Suez kommen, können ihr Gepäck zwischen Southampton und Alexandrien, und umgekehrt auf dem Dampfschiffe derselben Gesellschaft unter Bezahlung folgender Fracht verladen, und zwar:

10 Schilling Sterling für jede 100 Pfd., bis zum Belaufe von 3 Ztr., welche das zwischen Suez und Indien gestattete Freigewicht bilden;

20 Schilling Sterling für jede 100 Pfd. über dem normalen Gewichte von 3 Ztr. Es versteht sich, daß in dieser Fracht der Transit durch Egypten, welcher der Administration des Transit zufällt, nicht inbegriffen ist.

Fahrpreise mittelst der holländischen Dampfboote zwischen Batavia und Singapore.

1. Platz 200 holländ. Gulden
2. " 125 " "

Waaren-Frachttarif zwischen Triest und Indien.

Bestimmung	Ordinäre Waare	Feine Waare	Fracht für Geldsendungen, den Transit von Egypten inbegriffen.
	für 1 Ton. v. 40 Kubikf.		
Aden	L. St 15.10	L. St. 20.—	$1^5/_8$ %
Bombai via Ceylon, Ceylon, Madras, Calcutta	" 18.—	" 25.—	$2^3/_8$ "
Penang, Singapore, Hongkong, Shanghae*)	" 20.10	" 27.10	$2^1/_2$ "
Batavia, Adelaide, Melbourne, Sidney	" 23.—	" 30.—	$2^5/_8$ "

Die benannten Frachten begreifen in sich den Transit von Egypten. — Es muß überdies eine Transitgebühr von $^1/_2$ % **) gezahlt werden, welche zu Gunsten der Transit-Administration auf dem deklarirten Werth der Waaren behoben wird.

*) Die Dampfschiffe berühren nicht regelmäßig Shanghae.

**) Die Transitgebühr von $^1/_2$ pCt. für Egypten sollte mit Juli auf $^1/_4$ pCt. herabgesetzt werden.

Die Klassifikation der feinen und ordinären Waaren findet in Gemäßheit der Klassifikation des im Monat Februar 1853 von der Gesellschaft des österreichischen Lloyd veröffentlichten Generaltarifes statt. — Die feinen Waaren sind unter der 3. und 4. Klasse, die ordinären Waaren unter der 1. und 2. Klasse des Tarifes zu verstehen.

Obige Tarife werden mit der am 27. dieses Monats stattfindenden direkten Fahrt nach Alexandrien in Wirksamkeit treten.

Konsularberichte.

— **Moldau.** Galatz, 14. Juli. Mit Ende Mai verblieben im Hafen von Galatz 49 Schiffe fremder Flagge; eingelaufen sind im Monate Juni 24, wovon 9 beladen und 15 in Ballast; daher waren zusammen 73 Schiffe im Hafen. Von diesen liefen aus 21 Schiffe, und es befanden sich somit mit Ende Juni 52 im Hafen. Unter österreichischer Flagge liefen ein 6 Schiffe, unter ihnen 5 in Ballast und 1 beladen, welche auch alle mit Ladung abgegangen sind, u. zw. 1 nach Triest, 2 nach Triest oder Venedig, 1 nach Livorno oder Marseille, 1 nach England und 1 mit dem Rest der hierorts nicht ganz gelöschten Ladung nach Ibraila. Die Schiffsfrachten standen während des Monates Juni: nach Triest 145 bis 153 kr., Venedig 147 bis 155 kr. pr. Stajo, Marseille $16^1/_2$ bis $17^1/_2$ Frcs. pr. Charge, England 34 bis $34^1/_2$ Sh. pr. Ortr. die holländische und 33 Sh. pr. Ortr. die österreichische Flagge. Durch österreichische Segelschiffe wurden 101 Fässer Zucker, 127 Säcke Pfeffer, 18 Kisten Weihrauch, 80 Körbe leere Bouteillen, 30 Kisten Wein, 27 Kisten Porter, 12 Fässer Salpeter, 23 Körbe Erdgeschirr, 41 Kolli Tabak und 37 Ballen Manufakturen eingeführt. Ausgeführt wurden durch österreichische Segelschiffe 1508 Kilo Mais nach Triest oder Venedig, dann 2682 Kilo Weizen, nämlich: 942 Kilo nach Livorno oder Marseille, 630 Kilo nach Triest und 1110 Kilo nach England. Von Getreide wurden im Juni verkauft 600 Kilo harter Weizen zu 115—118, 2000 K. weicher Weizen zu 126—130, 350 K. Mischling zu 80—100, 250 K. Mais zu 60—65 und 500 K. Roggen zu 70—75 Piaster. An Vorrat verblieben mit Ende Juni 600 Kilo harter Weizen, 86.000 K. weicher Weizen, 450 K. Mischling, 9800 K. Mais und 5000 K. Roggen.

Wechselkurse: auf Wien 1 Gulden 7—$7^8/_{40}$ Piaster, Triest 1 Gulden 7—$7^6/_{40}$ Pstr., Livorno 1 Lira $3^4/_{40}$—$3^5/_{40}$ Pstr., Genua 1 Lira $3^{32}/_{40}$—$3^{34}/_{40}$ Pstr., Marseille 1 Frank $3^{34}/_{40}$—$3^{38}/_{40}$ Pstr., London 1 L. Sterling 95—$96^1/_2$ Pstr.

Im Hafen von Ibraila blieben mit Ende Mai 2 Schiffe unter griechischer Flagge; eingelaufen sind 8 fremde Schiffe, zusammen 10. Davon gingen mit Ladung ab 9, so daß mit Ende Juni noch 1 Schiff im Hafen verblieb. Dieses Schiff ist die mit Sequester belegte griechische Brigantine „Australia", welche wahrscheinlich veräußert werden wird. Unter österreichischer Flagge ist im Juni 1 Schiff, die Brigantine „Sassone", eingelaufen, welche auch beladen nach Triest abgegangen ist. Die Frachtpreise stellten sich auf 190—200 kr. per Stajo für Triest und Venedig. — Im Juni wurden keine Güter eingeführt, ausgeführt aber mittelst der fremden Segelschiffe 400 Kilo Weizen und 5000 Kilo Mais; mittelst der österreichischen Brigantine „Sassone" 237 Kilo Weizen und 130 Kilo Mais für Triest. In den Magazinen befinden sich ungefähr 9000 Kilo Mais, 4000 K. Weizen und 4000 K. Gerste. Platzverkäufe haben im Juni nicht stattgefunden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. August. Nach einer Verordnung des k. k. Finanzministeriums ist außer den Zöllen nur das Wag-, Siegel- und Zettelgeld in Silber einzuheben.

— Das k. k. Finanzministerium hat bezüglich jener Betheiligungen an dem Nationalanlehen, welche unter den den Beamten a. h. gewährten Erleichterungen stattfinden, besondere Bestimmungen erlassen, von welchen wir Nachstehendes hervorheben: Die Anlehensabzüge beginnen mit 1. Oktober 1854 und enden mit September 1858. Die ganze Anlehensschuldigkeit des Subskribenten, sowie die einzelnen Anlehensabzüge sind auf dem Zahlungsbogen ersichtlich zu machen. So oft der Anlehensabzug einen Betrag erreicht, der mit einer Obligation ausgleichbar erscheint, ist der Subskribent verpflichtet, die Obligation dafür zu beziehen, und hat in einem solchen Falle, nebst der gewöhnlichen Besoldungsquittung, auch eine ungestempelte Quittung über den Bezug der Obligation auszufertigen. Die Erfolglassung der Obligationen an den Subskribenten wird von Fall zu Fall auf dem Zahlungsbogen ersichtlich gemacht. Die von den Anlehensabzügen bis Ende Dezember 1854 aufgelaufenen Zinsen werden im Laufe des Monates Januar 1855 mit einem Male baar in Bankvaluta beglichen werden. Späterhin erfolgt die Zinsenausgleichung für die einzelnen Anlehensabzüge in der Regel nur mittelst der an den Subskribenten hinauszugebenden Obligationen, deren Zinsentermine so eingerichtet werden, daß, wenn die Anlehensabzüge regelmäßig erfolgen, ohne spezielle Zinsenausgleichung dennoch eine fühlbare Benachtheiligung des Subskribenten nicht eintreten kann. Anlehensabzüge unter 19 fl. werden im Lauf der Anleheneinzahlungen nicht verzinset. Lautet die ganze Subskription nur auf 20 fl., so erfolgt die Verzinsung dadurch, daß am Ende der letzten Rate eine Obligation mit Zinsen vom 1. Juli 1857 erfolgt wird. Findet sich

ein Subskribent durch die im Interesse der Manipulation zur Beseitigung einer speziellen Zinsenausgleichung eingeführten Bestimmungen benachtheiligt, so kann er nach Erfüllung seiner ganzen Anlehensschuldigkeit eine spezifizirte Zinsenausgleichung unter Vorlegung einer Berechnung schriftlich ansuchen. Den Anlehenstheilnehmern sind auch Vorauszahlungen gestattet. Uebersteigen diese nicht den von allen übrigen Abzügen bereits depurirten Betrag der eben fälligen Gebühr, so bedarf es hierzu bloß der vorläufigen Verständigung der Kasse. Will aber ein Subskribent auch Vorausabstattungen durch Einzahlungen leisten, so hat er den einzuzahlenden Betrag zwar auch bei jener Kasse zu erlegen, welche ihm seine Gebühren erfolgt, und den Empfang abgesondert zu bestätigen hat; wegen der hierbei eintretenden besonderen Verrechnung mit der Anlehenskasse muß jedoch in jedem einzelnen Falle vorerst die Entscheidung der vorgesetzten Finanzbehörde abgewartet werden. Bei den für Vorauszahlungen gebührenden Obligationen hat von Fall zu Fall die Zinsenausgleichung stattzufinden.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 3. l. M.: Se. Durchl. Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz 200.000 fl., die Theresianische Akademie 300.000 fl., die Vormundschaft der Grafen Joh. Nep. Wlezek 150.000 fl., die von dem niederösterreichischen ständischen Verordneten-Kollegium verwalteten Fonde und Stiftungen 100.000 fl., Se. Exz. Graf Ludwig v. Taaffe, Präsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes 60.000 fl., die Beamten und Diener der k. k. Obersten Polizeibehörde 54.650 fl., die Beamten und Diener der k. k. Polizeidirektion 61.340 fl., die k. k. Akademie der bildenden Künste 40.610 fl., die Beamten und Diener der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung 39.490 fl., die Beamten und Diener der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung 27.000 fl., Anton Schnapper 50.000 fl., Ihre Durchl. Marie Fürstin zu Solms-Braunfels geb. Gräfin Kinsky 42.000 fl., Karl Carl, Eigenthümer und Direktor des k. k. priv. Carl-Theaters 30.000 fl. und seine Gesellschaft 11.290 fl., Stift Geras 40.000 fl., M. Graf Fries und Gräfin Flora Fries 30.000 fl., Albert Graf Festetits 30.000 fl. u. s. w. — Der hochw. Herr Abt zu Göttweig hat auf die am 25. v. M. subskribirte Summe von 100.000 fl. gestern die volle Einzahlung geleistet. Ebenso sind die von dem Stifte Heiligenkreuz subskribirten 100.000 fl. bereits eingezahlt worden.

— Am 2. August waren gezeichnet: in Linz 4,768.662 fl.; in Graz 3,590.265 fl.; in Klagenfurt 1,047.860 fl.; in Laibach 1,241.470 fl. (neue Zeichnung des Religionsfondes 73.680 fl.); in Triest 10,050.450 fl. (am 1. wurden subskribirt: 1,255.540 fl., darunter Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian 100.000 fl., Peter und Josefine Sartorio 100.000 fl., Morpurgo & Parente 300.000 fl., Azienda assicuratrice 250.000 fl., Ralli Ambrosius 100.000 fl.); in Brünn ?,151.428 fl. (Karoline Gräfin St. Quentin und Leopoldine Gräfin Thun 64.000 fl.); in Troppau 2,419.440 fl.; in Lemberg 1,312.520 fl.; in Ofen 19,948.470 fl. (Gemeinde Tapio-Szele 30.000 fl., Gemeinde Tapio-Györgyi 31.050 fl.); in Presburg 1,680.360 fl.; in Agram 323.470 fl. (Gustav Baron Prandau 100.000 fl.); in Hermannstadt 2,240.238 fl. In Innsbruck erreichte die Subskription am 2. den Gesammtbetrag von beiläufig $3\frac{1}{2}$ Millionen fl. In Prag wurden am 2. gezeichnet: 1,019.190 fl. (Prager Domkapitel 147.000 fl., Graf Franz Khevenhüller 57.00) fl., J. F. Kolb 50.000 fl., Karoline Kolb 60.000 fl.). In Brünn hat Graf Eduard Collalto, außer den früher gezeichneten 70.000 fl., neuerlich 30.000 fl., daher zusammen also 100.000 fl. gezeichnet. In Hermannstadt werden am 12. d. M. alle den Stiftungs- und Diözesanfonden aus der Bischof Kovacs'schen Verlassenschaft zufallenden Gold- und Silbermünzen, bestehend in 64.669 fl. Thaler und Zwanziger, 11.042 Dukaten, 411 Doppeldukaten, 250 ganze und 32 halbe Souverainsd'or veräußert, und wird der ganze Erlös zur Zeichnung verwendet werden.

— Das k. k. Finanzministerium hat angeordnet, daß das gegen Banknoten umgewechselte Staatspapiergeld von den Kassen, bei welchen die Umwechslung stattfand, durchgeschlagen an die Staats-Zentral-Kassa eingesendet werde.

— Die bisher nur für die Aufnahme von Personen, Gepäck und Eilgut bestimmte Eisenbahnstation Raitz (nördliche Staatsbahn) wird vom 15. August 1854 angefangen auch für den Frachtenverkehr eröffnet werden.

— Aus Venedig, 1. August, wird der „Triester Zeitung" geschrieben: „Die Arsenals-Arbeiter in Venedig, gegen 1200 an der Zahl, haben schon in den ersten Tagen nach der Bekanntmachung der Anleihe nahe an 30.000 fl. unterzeichnet. Wenn man bedenkt, daß der größte Theil dieser Arbeiter vom Taglohn lebt und zugleich die eigene Familie zu erhalten hat, daß diese Summe durch den freiwillig angenommenen Abzug kaum zu entbehrender Kreuzer zusammengekommen ist, so müssen zweifelsohne höhere Beweggründe der eigenen Ueberzeugung das Arbeiterpersonale vermocht haben, auf so glänzende Weise seinen guten Geist, seine Treue und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus zu beweisen".

*Hamburg. Es dürfte für Manche nicht uninteressant sein, die Bedingungen zu kennen, unter welchen die Hamburgee Bank neuerdings bis auf Weiteres auf Gold in Barren und Gold in den untenbenannten Münzen belehnt.

1. Die Belehnung geschieht auf 3 Monate, von dem Tage gerechnet, an welchem das Gold in Barren oder Münzen in die Bank gebracht worden ist. Das Gesuch um Belehnung muß Tags zuvor bei den Bankbürgern angemeldet und die von denselben bestimmte Zeit der Einbringung dem Lehn-Buchhalter mitgetheilt werden.

2. Als Minimum des einzubringenden oder auszunehmenden Goldes in Barren oder Münzen ist der Betrag von 15.000 Mk. Bko., nach dem Vorschusse berechnet, festgesetzt.

3. Zwei Tage vor dem Verfalle muß bei den Bankbürgern angefragt werden, ob der Termin der Belehnung verlängert werden könne oder nicht.

4. Wird die Prolongation der Belehnung zugestanden, so müssen die Zinsen dafür, und zwar $\frac{1}{4}$ S. Bko. per Loth fein für 3 Monate, vor dem Verfalltage an die Lehn-Konto abgeschrieben werden.

5. Versäumt der Anleiher die Prolongation oder schreibt die Zinsen nicht zur gehörigen Zeit ab, oder löset nach Ablauf der ihm gestatteten Prolongation das Pfand nicht sofort ein, so ist dasselbe der Bank verfallen.

6. Die Bank behält sich vor, die Belehnung zu jeder beliebigen Zeit aufzukündigen und setzt eine Frist von 8 Tagen fest, in welcher nach geschehener Kündigung die Pfänder entweder eingelöset werden müssen oder als an die Bank verfallen anzusehen sind.

7. Sollte Jemand sein von der Bank belehntes Gold in Barren oder Münzen auf einen Andern übertragen wollen, so müssen derselbe und der neue Anleiher eine solche Uebertragung in dem dazu bestimmten Buche eigenhändig unterschreiben oder durch ihre Bankbevollmächtigten unterschreiben lassen. Eine andere Art der Uebertragung wird nicht anerkannt.

8. Die Bank leihet auf Gold in Barren von mindestens 880 Milliemes Feingehalt und 15 bis 30 Mark Gewicht, sowie auf folgende Goldmünzen, als:

auf Sove:eigns }
„ Imperiale } . . . . zu 900 Milliemes
„ Louisd'or }
„ 20 Francs-Stücke } . . . . „ 880 „
„ Nordamerikanische Eagles }
„ Holländische, ungarische und Hambueger Dukaten „ 960 „ Feingehalt gerechnet, 384 Mk. Bko. für die Mark fein oder 24 Mk. Bko. per Loth fein bei deren Einbringung, und berechnet bei deren Herausnahme die im §. 4 bestimmten Zinsen von $\frac{1}{4}$ S. Bko. per Loth fein (384 Mk. 4 S. Bko. per Mark fein), gleichviel ob der Termin von 3 Monaten abgelaufen ist oder nicht.

9. Jeder Beutel darf nur eine Münzsorte enthalten und dessen Gewicht nicht über 45 Mark betragen.

10. Das eingelegte Gold in Barren oder Münzen wird für Rechnung und Gefahr des Einlegers in dem Lokale der Bank gelagert.

11. Jeder, der zum ersten Male Gold in Barren oder Münzen einbringt, hat diese Bedingungen im Zimmer der Bankbürger zu unterschreiben und erhält ein Exemplar derselben mit dem Siegel der Bank versehen zu seiner Wissenschaft.

Baiern. München, 31. Juli. (N. M. Z.) Von den in dem Glaspalaste ausgestellten Gegenständen haben bereits sehr viele ihren Käufer gefunden. Namentlich haben J. J. M. M. der König und die Königin, sowie Se. Maj. der König von Württemberg viele und namhafte Einkäufe gemacht. Von Seite der k. baierischen Staatsregierung wurde die von dem k. k. Hofwerkzeugfabrikanten Hrn. Fr. Wertheimer aus Wien ausgestellte Sammlung von Werkzeugen (1600 Stück) für die technische Schule in Nürnberg angekauft. Diese in ihrer Art einzige Sammlung enthält sämmtliche Werkzeuge, wie sie vom Fällen des Holzes im Walde an bis zu dessen Verwendung bei der Kunsttischlerei nothwendig sind. Von anwesenden Engländern wurden namentlich in Glaswaaren bedeutende Einkäufe gemacht. Se. Maj. der König von Württemberg haben unter andern zwei gänzlich aus Glas gefertigte Uhren, eine Stockuhr und eine Taschenuhr des böhmischen Uhrmachers Bayer, angekauft. Die Bezeichnung „Verkauft" findet sich täglich in größerer Zahl an den einzelnen Ausstellungsgegenständen angeheftet.

Sardinien. Genua, 31. Juli. Die Minister Cavour, Rutazzi und Paleocapa sind hier eingetroffen, um die Spitäler zu besichtigen. Das letzte Bulletin weist 706 Erkrankungen und 263 Todesfälle nach.

Kirchenstaat. Die päpstliche Regierung hat den Zoll auf verschiedene Holzarten verdoppelt, auf Zinkweiß von 2 Scudi auf 20 Bajocchi pr. Ztr. herabgesetzt, und auf Fett und Talg wieder wie früher auf 40 Bajocchi pr. 100 Pfd. festgesetzt.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 4. August. Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wie im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Indigo bengal fein viol. $5\frac{1}{2}$—6 fl., mittelf. $4\frac{1}{2}$—5 fl., ordin. 4—$4\frac{1}{4}$ fl., Madras $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ fl., Caracas $3\frac{1}{2}$ fl., Java $5\frac{3}{4}$—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und cyprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. $33\frac{1}{2}$—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal $9\frac{1}{2}$—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 27—28 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—58 fl., Campecheholz span. 7—$7\frac{3}{4}$ fl., von den Antillen $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{4}$ fl., Gelbholz, Cuba $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ fl., Jamaika und Portorico 4—$4\frac{1}{2}$ fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—$14\frac{1}{2}$ fl., Lima 10—$10\frac{1}{2}$ fl., Fisetholz $2\frac{3}{4}$—3 fl., Querzitron $4\frac{1}{2}$—7 fl., Schmack, istrianer $4\frac{1}{4}$ fl., tiroler $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Veroneser $2\frac{3}{4}$—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war Blauholz flau. Laguna 5 Mk. 10 S. bis 5 Mk. 12 S., Domingo 4 Mk. 8 S., geringes 4 Mk. bis 4 Mk. 6 S., Lima-Rothholz besserer Qualität wird seltener, während geringere ansehnlich vorhanden zu 7 Mk. bis 9 Mk., ausgesuchtes 9 Mk. 8 S. Gelbholz vernachlässigt. Cuba 7 Mk. 8 S., Maracaibo 4 Mk. 6 S., Tabasco 5 Mk., Carmen 5 Mk. 4 S., Sabanilla 4 Mk.,

Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt still. Blauholz von Aroma Mills zu 5 S. käuflich. Nepperham 5 S., Sandford 5¼ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Am 23. August werden ca. 200 K. Indigo direkter Zufuhr in Auktion kommen Man notirte unverändert: Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3¾ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. Terra Catechu disponibler Vorrat geräumt. Auf prompte Lieferung zu 30 Mk., spätere zu 26 Mk. erhältlich. Chinesische Gallen 39 Mk. nominell. — In Rotterdam fehlen von St. Domingo-Blauholz noch immer direkte Zufuhren. Tabasco 5 fl., Laguna 5¾ fl., Sabanilla- und Maracaibo-Gelbholz 3½—3¾ fl., Tuspan 5¼ fl. — In London hat seit Beendigung der Auktion einiger Umsatz in Indigo stattgefunden, meistens durch Uebernahme eingekaufter Lose zu den Einkaufspreisen. Die Ablieferungen aus den Entrepôt-Magazinen sind stärker als gewöhnlich, welches auf entblößte Lager im In- und Auslande deutet. Aus dem Detail der im Katalog A zum Aufgebot gekommenen Partien bemerkt man, daß ungefähr drei Viertheile des Bengal u. dgl. Indigo's in den Preisen von 3 S. 6 D. bis 5 S. 5 D. pr. Pfd. verkauft wurden, folglich so wohlfeil, wie in der ersten Hälfte des J. 1852. Die letzten Nachrichten aus Indien (Calcutta 14. Juni) lauten nicht ganz so günstig wie die früheren. Seit v. B haben wieder Umsätze in Kochenille zum ungefähren bisherigen Werth stattgefunden und von öffentlich ausgebotenen 270 Ser. blieb nur der vierte Theil, welcher über Werth gehalten wurde, in den Händen der Eigner. Man bezahlte für Honduras, ord. bis mittel schw. 3 S. 9 D. bis 4 S. 6 D.; ord. bis fein großkörnig Silb. 3 S. 6 D. bis 4 S. 4 D. pr. Pfund.

4. August (Freitag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1251	1250	Como-Renten-Scheine	13⅝	13⅜
ohne Bezug	1050	1048	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
neuer Emission	999	997	Dampfsch.-Aktien	583	580
Escomptebank-Aktien	96⅝	96⅛	11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	83⅝	83 9/16	12. Emission	564	562
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96⅝	95⅝	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	73⅞	73⅝	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66	65⅝	Augsburg (Uso)	125	125
detto detto 4% Pest. (verl.)	89¾	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	86⅛	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4%	53⅛	53	Frankfurt a. M. (lang)	124⅝	—
detto detto 2½%	41⅝	41⅛	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	56	55	Hamburg (2 Mon.)	92⅜	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80⅝	Livorno	—	—
v. andern Kronländ.	79	78⅛	London (lang)	12.18	—
Anlehen vom Jahre 1834	219	218½	Mailand (2 Mon.)	123¼	123¼
detto detto 1839	126⅛	125⅝	Marseille	—	—
detto detto 1854	87 11/16	87½	Paris	147⅜	—
lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98⅛	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29⅝	29⅜
Esterhazy fl. 40 Loose	84⅛	83⅝	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29⅜	29⅛
Windischgrätz-Loose	29⅛	29	Napoleon-d'ors	9.52	9.50
Waldstein'sche Loose	28⅛	29⅞	Souverains	17.10	17.6
Keglevich'sche Loose	10⅝	10⅛	Friedrich'd	9.54	9.52
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.10	10.8
Nordbahn-Aktien . . getrennt	168⅞	169⅜	Engl. Sovergs.	12.22	12.20
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	10.4	10.3
Oedenburger-Aktien	60⅛	60⅛	Devise	35	35
Gmundner- detto	274	272	Silberagio	25⅛	25

Wien, 4. August (Freitag). Die Tendenz der heutigen Börse für Effekten war bei lebhafter Kauflust entschieden günstig. 5% Metalliques wurden von 83⅝ bis ¾ bezahlt, zu diesem Steigen trug viel der Umstand bei, daß die Stücke fehlten. 4½% Metalliques gingen bis 74 kaum mehr als ½% höher. 1839er Lose waren beliebt und haben sich bis 125⅞. 1854er Lotterie-Anlehen hielt sich bei 87⅞. Nordbahnaktien eröffneten mit 170, drückten sich durch ungünstige Gerüchte auf 169¼, und gingen zum Schlusse wieder zur Notiz höher. Dampfschiffaktien waren begehrt und wurden bis 581 verkehrt. Im sonderbarem Gegensatze zu dieser günstigen Richtung der Effektenkurse stellte sich die Tendenz der fremden Wechsel und Valuten bei Mangel an Gebern empfindlich fest. Die Preise zogen jedoch verhältnißmäßig nicht bedeutend an, da der Bedarf nicht groß war. London stieg von 12.12 auf 12.15, Paris von 147¼ auf ⅝, Augsburg von 124⅞ auf 125⅛. Die meisten Plätze stellten sich jedoch zum Schlusse wieder etwas niedriger, und blieben mehr offerirt.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 3. August (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 71⅛; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 76⅛; Monte-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Mai) —; Cons. Oblig. 6% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 244 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249¼ Brf., 249⅛ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97⅛ Brf., 97⅛ G.; London 90 T. 29.28 Brf., — G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 241 Brf., 241 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99⅛ Brf., 99⅛ G.; Wien 30 T. 241½ Brf., 241½ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.41½; 20 Franken-Stücke 23.66½; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90⅛; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4%.

London, 1. August (Dienstag. — Verspätet). 3% Konsols 92⅛, Wien 12.20.

Berlin, 2. August (Mittwoch). Die Börse fest, aber geschäftslos wegen Regenwetters. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67⅛, Wien —.

Frankfurt, 2. August (Mittwoch). Oesterr. Fonds flauer. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66, 4½% 58⅛, Wien 95⅛, Bankaktien 1080.

Paris, 2. August (Mittwoch). 3% Rente 71.05, 4½% —, österr. Silberanleihe 81. Bei Geschäftsstille schloß die Börse ziemlich fest zur Notiz.

London, 2. August (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 92⅝.

Berlin, 3. August (Donnerstag). Die Börse war fast geschäftslos, jedoch fest. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr Met. 5% 67⅛, Wechsel auf Wien 80⅛.

Frankfurt, 3. August (Donnerstag). Günstigere Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66⅛, 4½% 58⅜, Wechsel auf Wien 96⅛, Bankaktien 1080.

Amsterdam, 3. August (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 63.09, neue 73⅜, 2½% 32⅛, Wien 28.

Paris, 3. August (Donnerstag). 3% Rente 70.95, 4½% 98.55, österr. Silberanleihe 81. Geringes Geschäft, träge Haltung.

London, 3. August (Donnerstag). 3% Konsols 92⅝. — Schlußkurs fest 92⅛. Die Bank reduzirte ihren Disconto von 5½ auf 5.

Kundmachung

des Standes der österr. Nationalbank am 1. August 1854.

Aktiva.

			fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Konventions-Münze und Silberbarren			44,318.482	27⅝
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	45,786.906 fl. 14⅝ kr.			
Escompt. Eff. in Prag	2,185.822 fl. 8 kr.			
Detto in Brünn	1,227.402 „ 3 „			
Detto in Pest	2,479.798 „ 47 „			
Detto in Triest	3,799.040 „ 2 „			
Detto in Lemberg	499.595 „ 26 „			
Detto in Linz	499.669 „ 11 „			
Detto in Olmütz	419.092 „ 10 „			
Detto in Troppau	174.485 „ 36 „	11,285.505 fl. 23 kr.	57,072.411	37⅝
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen		27,010.400 fl. — kr.		
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854		8,738.270 „ — „		
Vorschüsse an einige Stadtgemeinden u. s. w.		480.000 „ — „	36,228.670	—
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:			fl.	kr.
a) zu 4% verzinslich		31,907.141 fl. 2¼ kr.		
b) unverzinslich		32,758.501 „ —¼ „	64,665.642	2½
Mittelst Vertrages vom 23. Febr. 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen			55,000.000	—
Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld			118,205.593	—

		fl.	kr.
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	Vom Staate garantirt	500.000	—
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	Vom Staate garantirt	770.900	—

	fl.	kr.
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	10,361.893	50
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien	970.444	45
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva	2,005.394	35
	390,099.432	17⅝

Passiva.

		fl.	kr.
Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld	118,205.593 fl.	306,055.866	—
Banknoten-Umlauf für die übrigen Geschäfte	187,850.273 „		
Reserve-Fond		10,361.588	17⅝
Pensions-Fond		969.713	5½
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		7,413.114	54⅛
Bank-Fond, begründet durch 50.621 Aktien, zur ursprünglichen Einlage von 600 fl. Konv. Münze pr. Aktie		30,372.600	—
Einzahlungen für Aktien der neuen Emission		34,928.550	—
		390,099.432	17⅝

Gegen den Ausweis vom 30. Juni haben sich vermindert: der Baarvorrat um 135.875 fl., das Wechselportefeuille um 199.485 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere um 1,404.487 fl. und der Notenumlauf für die eigentlichen Bankgeschäfte um 9,601.813 fl.; dagegen hat sich der Banknotenumlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld um 10,432.838 fl. vermehrt.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monat Juli l. J. sind von 587 Parteien 93.784 fl. 13 kr. eingelegt und an 1180 Parteien 146.574 fl. 33⅛ kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Belgien produzirte in den letzten zehn Jahren von 1844–1854 an Rohzucker 19,858.035 Kilo und an Runkelrübenzucker 5,845.500 Kilo als jährliche Durchschnittssumme, im Ganzen um die Hälfte mehr, als in den vorhergehenden zehn Jahren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer vierspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 3 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 177. Sonnabend, den 5. August. 1854.

A. J. E. v. Kraus über Tauschwirthschaft.

Aus dem noch unedirten staatswirthschaftlichen Werke des k. k. Hofraths A. J. E. Ritter von Kraus, aus welchem wir schon ein Bruchstück über Gewerbewirthschaft mittheilten, beabsichtigen wir mit der gütigen Erlaubniß des Hrn. Verfassers, zur Vervollständigung seiner Ansichten auf diesem Gebiete der Verwaltung, vorläufig auch noch die Kapitel über „Tauschwirthschaft" und über „Geldwirthschaft" im umfassenden Auszuge zu bringen. Diese drei Abschnitte bilden einen Cyclus von nahe miteinander verbundenen Elementen der Volkswirthschaft, welche besonders gegenwärtig das allgemeine Interesse aller Klassen und Stände unseres Staatslebens in Anspruch nehmen, und welche sich auch wechselseitig ergänzen und näher bestimmen. Indem der Hr. Verfasser seinerseits uns die bezeichneten Fragmente seines Werkes zur Benützung in diesen Blättern überläßt, wird er durchaus nur von dem patriotischen Wunsche geleitet, zumal in einer Periode, wo unsere thatkräftige Regierung mit eingreifenden Reformen des Gewerbe-, Handels- und Geldwesens beschäftigt ist, den zur Begutachtung der dahin gehörigen Gegenstände berufenen Organen brauchbares Material zur weiteren Erwägung darzubieten — Materialien übrigens, welche aus den Quellen langjähriger praktischer Erfahrungen, gründlicher Studien in den wissenschaftlichen Grundlagen der Gesetzgebung und einer tief einblickenden Beobachtung der Verhältnisse und Bedürfnisse der vorzüglich dabei betheilten Volksklassen geschöpft sind. In einem anderen Sinne dürfen und wollen diese Mittheilungen nicht aufgenommen und verstanden sein. Auch in diesen Kapiteln sind wir nicht überall mit dem Hrn. Verfasser einverstanden, schon gegen die Titel der Abschnitte wie „Tauschwirthschaft" könnten wir Bedenken erheben. Allein je mannigfacher die Anhaltspunkte werden, je mehr der Kreis wirklich beachtenswerther Stimmen über die hier berührten Interessen sich erweitert, desto fruchtbringender dürften sich die wichtigen Berathungen über diese Angelegenheit gestalten, nach dem alten Spruche: „Prüfet Alles und das Gute behaltet". Gewiß wäre es auch dem Hrn. Verfasser nur erwünscht, wenn andere, insbesondere die hierorts erscheinenden Blätter sich dieser Mittheilung bemächtigen und die darin ausgesprochenen Grundanschauungen und Ideen nach allen Seiten einer freimüthigen Kritik unterwerfen wollten.

Der Hr. Verfasser eröffnet das Kapitel über „Tauschwirthschaft" mit einer Einleitung, welche wir füglich übergehen können, da sie lediglich auf das Geschäft des Tausches und auf die Wichtigkeit des Handels ganz im Allgemeinen sich bezieht. Die Elemente des Handels beruhen auf dem unmittelbaren oder dem mittelbaren Austausche brauchbarer und werthvoller Gegenstände, auf der Ausgleichung zwischen Ueberfluß auf der einen, Mangel und Bedürfniß auf der anderen Seite. Dinge, welche Jedermann sich verschaffen, gebrauchen und benutzen kann, ohne einen eigenthümlichen brauchbaren und nutzbaren Gegenstand dafür austauschen zu dürfen, hören auf, ein Gegenstand des Handels zu sein. „Sie werden dagegen", von jetzt an lassen wir den Verfasser reden, „alsobald ein Gegenstand desselben, ein Gegenstand des Verkaufes und Kaufes, einer Leistung und einer Gegenleistung, sobald solche Gegenstände nicht mehr in einem solchen Ueberflusse vorhanden sind, daß sich Jedermann dieselben verschaffen, sie gebrauchen und benutzen kann, ohne einen eigenthümlichen brauchbaren und nutzbaren Gegenstand, oder dessen Werthzeichen, Geld, oder irgend eine andere Leistung dafür austauschen zu müssen. Je mehr der Ueberfluß an solchen Gegenständen auf der einen Seite abnimmt, der Mangel und das Bedürfniß an solchen Gegenständen auf der anderen Seite zunimmt, desto größer wird die Menge der dafür auszutauschenden brauchbaren und nutzbaren Gegenstände, ihrer Werthzeichen oder dafür zu entrichtender Leistungen sein. Der Tauschwerth der ersteren wird in dem Verhältnisse steigen, in welchem die Eigenthümer desselben bei der Abnahme ihres Ueberflusses mit dem Anbieten und Austausche desselben zurückhalten, die Nichteigenthümer dagegen, bei der Zunahme des Mangels solcher tauschbarer Gegenstände, des Bedürfnisses ihrer Aneignung, sich zu immer höher steigenden Anboten solcher tauschbarer Gegenstände, welche sie selbst im Ueberflusse besitzen, oder ihrer Werthzeichen oder sonstiger Leistungen bewogen finden *). Es tritt bei diesem Verhältnisse der eben so wahre als treffende Spruch Nathans des Weisen ein:

„„was, wenn ich's habe, mir so überflüssig
und hab ich's nicht so unentbehrlich scheint"".

„Bei der richtigen Auffassung dieses naturgemäßen Verhältnisses des Handelsverkehrs als Tauschwirthschaft, wird auch die Ausgleichung zwischen Ueberfluß und Mangel jederzeit entsprechend erfolgen, so lange nicht durch verkehrte Regierungsmaßregeln, durch Zwang und Beschränkungen, durch feindselige Verfahrungsweisen der Staaten gegen einander die freithätigen Bewegungen der Tauschwirthschaft gehemmt, so lange der Handel nicht gehindert wird, mit den ihm zu Gebote stehenden vielseitigen Mitteln und Wegen brauchbare und nutzbare Gegenstände aus Gegenden, wo sie im Ueberflusse vorhanden sind, herbeizuschaffen, um die Bedürfnisse in den Gegenden, wo sie mangeln, zu decken. Jede Einmengung der Regierung in die Verhältnisse des Handelsverkehrs störet dagegen solche naturgemäße Ausgleichungen, indem es besonders bei den gegenwärtigen Fortschritten des praktischen Handelsverkehrs, bei den tausendfältigen Verschlingungen und Verzweigungen seiner Operationen in den unabsehbaren Kanälen der Privatspekulation durchaus unmöglich ist, durch handelsunkundige oder selbst in einseitigen Interessen und Vorurtheilen befangene Organe, der Volkswirthschaft vorschreiben zu können, was sie zu thun und zu unterlassen habe. Selbst bei den wohlwollendsten Absichten der Regierung können, in Fällen eines zu besorgenden Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, von derselben erlassene Zwangsmaßregeln gerade die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen. Die Besorgnisse der Eigenthümer solcher Vorräte, an deren Herbeischaffung Mangel besorgt wird, können durch derlei Zwangsmaßregeln, welche die dadurch kundgegebenen Besorgnisse der öffentlichen Verwaltung selbst in einem noch grelleren Lichte erscheinen lassen, noch mehr gesteigert und dieselben veranlaßt werden, mit der Veräußerung derselben noch mehr als sonst zurückzuhalten. Die mit solchen Gegenständen Handel treibenden Personen können dafür gestimmt werden, die Vorräte an solchen Gegenständen, anstatt sie loszuschlagen, in der Anhoffung eines noch größeren Gewinnes in ihren Magazinen aufzuspeichern. In so fern solche Zwangsmaßregeln im Besonderen das Verbot der Ausfuhr solcher Gegenstände, an welchen im Lande Mangel besorgt wird, verhängen, können auswärtige Regierungen zu Repressalien bewogen werden. Hiernach kann besonders in den Grenzgegenden der Mangel bis zur Hungersnoth gesteigert werden, während bei ungestörtem freiem Verkehre selbst die wegen Besorgniß eines Mangels steigende Theuerung eines Handelsartikels die Anhoffung dabei zu erwartender größerer Gewinnste, zahlreichere Zufuhren desselben herbeiführt, durch Konkurrenz jedem Mangel am naturgemäßesten vorbeugt, allmählich wieder auf die Herabsetzung der gestiegenen Preise zurückwirkt. Die Seele alles Handelsverkehrs, es möge derselbe, wie in der alten Welt, oder selbst in unserer Zeit in minder kultivirten Ländern, als unmittelbarer Tauschhandel, Barathandel in Karavanen mit Kameelen, den Schiffen der Wüste, oder mit Saumpferden, somars, oder als mittelbarer Tauschhandel, als Binnenhandel zu Lande auf Landstraßen, Pferd- und Lokomotiv-Eisenbahnen oder zu Wasser mit Flößen, Plätten, Ruderschiffen, Segelschiffen und Dampfschiffen auf Flüssen, Kanälen und Landseen, oder als Küstenhandel, an in- oder ausländischen Küsten, oder als See- und Kolonialhandel auf den Weltmeeren bis in die entferntesten Weltgegenden, als Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrhandel, als Properhandel oder Kommissions- und Speditionshandel, als Waaren- oder Geldhandel, als Groß- oder Kleinhandel betrieben

*) Hier scheint der Hr. Verfasser den Tauschwerth für den Marktpreis genommen zu haben. Beides ist aber so verschieden voneinander, daß der Preis einer Waare oder Leistung steigen kann, während ihr Tauschwerth fällt. Wenn z. B. der Taglohn von 20 auf 30 kr., die Preise der Lebensbedürfnisse dagegen in Verhältniß von 20 : 31 gestiegen sind, so hat sich nur der Preis, nicht aber auch der Tauschwerth jener Leistung erhöht. D. R.

werden, ist in der Regel Freiheit der Bewegung. Sein letztes Ziel ist die Ausgleichung des Austausches der in den verschiedenen Gegenden der Erde hier und dort im Ueberfluß vorhandenen und hier und dort wieder mangelnden brauchbaren und nutzbaren, mehr oder weniger werthvollen Gegenstände der Grundprodukte oder der Erzeugnisse menschlicher Arbeit gegen einander, Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Anbot und Nachfrage im Wege der freien Mitbewerbung. So wenig die öffentliche Verwaltung den Landmann in der freien Benutzung seines Grund und Bodens und seiner Arbeitskräfte beirren soll, so wenig sie ihm vorschreiben kann, ob er Wiesen und Aecker in Weingärten oder umgekehrt umstalten, ob er Getreide oder Futterkräuter oder Handelsgewächse auf seinem Grund und Boden anbauen, ob er die Wechselwirthschaft, die Dreifelderwirthschaft, die Stallfütterung, die Brache, die Weide oder was immer für ein Wirthschaftssystem befolgen, ob er sich mehr auf die Schafzucht, oder auf die Hornviehzucht, oder auf die Pferdezucht verlegen, ob er die Milchwirthschaft, oder Bienen- und Seidenzucht, oder was immer für einen landwirthschaftlichen Nebenzweig betreiben soll; so wenig der öffentlichen Verwaltung in der Regel die entscheidende Beurtheilung zugemuthet werden kann, ob es der Aecker, Gärten, Weingärten, Wiesen, der Viehheerden und nutzbaren Hausthiere zu viele oder zu wenige gebe, folglich dem Besitzer eines Grund und Bodens die Benutzung desselben auf die eine oder andere Art von Amtswegen zugestanden oder verweigert werden soll; so wenig sie den Gewerbsmann in der Benutzung seiner Hände Arbeit und seiner erworbenen Geschicklichkeit bei der Ausübung eines Zweiges der Industrie beirren soll; so wenig kann und soll die öffentliche Verwaltung den Handelsmann in der freien Benutzung seines Kapitals und seiner Handelskenntnisse beirren, eben so wenig kann sie ihm vorschreiben, ob er mit Getreide, Wein, Oel und anderen landwirthschaftlichen Grunderzeugnissen, ob er mit Schafen, Pferden, Hornvieh, Borstenvieh oder anderen nützlichen Hausthieren, ob er mit diesen oder jenen Gewerbserzeugnissen Handel treiben soll oder nicht? ob er sich auf den Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrhandel verlegen, dem Waaren- oder Geldhandel im Grossen oder Kleinen obliegen, Proper-, Kommissions- oder Speditionshandel ausüben, seine Spekulationen auf den Binnenhandel beschränken, oder auf die Seeküsten und in die entferntesten Weltgegenden ausdehnen, ob er da und dort den Weg der Karavanen, oder der Landstraßen, oder der Eisenbahnen, oder der Ruder-, Segel- oder Dampfschifffahrt benutzen soll oder nicht? und eben so wenig kann der öffentlichen Verwaltung in der Regel die entscheidende Beurtheilung zugemuthet werden, ob es der Produkten- und Waarenhändler, der Kommissions- und Speditionshändler, der Groß- und Kleinhändler zu viele oder zu wenige im Lande gebe, folglich dem Inhaber eines Handlungskapitals die Verwendung und Benutzung desselben auf dem einen oder anderen Wege zugestanden oder verweigert werden soll? Die höchst wandelbaren Verhältnisse der Jahreszeiten, der Witterungswechsel, die klimatischen Einflüsse und Elementarereignisse, der Wechsel der Mode, Erfindungen, Verbesserungen und Entdeckungen im Gebiete der Industrie, wechselnde Kriegs- und Friedensverhältnisse und so viele andere bewegende Ursachen der Vermehrung oder Verminderung des Anbotes und der Nachfrage, des wechselnden Ueberflusses oder Mangels an den einen oder anderen brauchbaren, nutzbaren und werthvollen Gegenständen fordern den möglich freiesten Spielraum in der Verwendung der Kapitalien zu den mannigfaltigen Handelsoperationen, welche die jeweilig eintretenden günstigen oder ungünstigen Momente als angezeigt darstellen. Es handelt sich dabei um Verhältnisse, welche von der Privatspekulation und den Erfahrungen und Wahrnehmungen der großen Massen der Handlungsunternehmer, die ihre ganze Lebenszeit auf die Erwerbung von Handelskenntnissen und auf die unausgesetzte Beobachtung der praktischen Handelskonjunkturen verwendet haben, sicherer und zweckmäßiger aufgefaßt werden können, als von den im Handlungsfache minder unterrichteten und unerfahrenen Regierungsorganen, welche kaum die Verhältnisse und Bedürfnisse eines einzigen Handlungshauses, zugeschweige erst die Interessen und Anforderungen jener unendlichen Mannigfaltigkeit von Handelszweigen und Handelsunternehmungen, welche die Thätigkeitssphäre des unermeßlichen Gebietes der Tauschwirthschaft bewegen, gründlich zu beurtheilen vermögen. Es kann daher ihrer Willkür nicht überlassen bleiben, zu entscheiden: ob dieser oder jener Zweig des Handels mit Unternehmern überfüllt sei oder nicht? ob diesem oder jenem Unternehmungslustigen gestattet oder verweigert werden soll, sein Kapital als Handlungsfond bei diesem oder jenem Handelszweige zu verwenden; was um so bedenklicher und für das wahre Gedeihen des Handels um so gefährlicher ist, wenn solche Regierungsorgane noch durch alle möglichen Umtriebe und Einstreuungen geschlossener Handlungsgremien getäuscht, oft gerade die fähigsten Handelsunternehmer gehindert werden, ihre Kapitale gemeinnützigen Unternehmungen zu widmen. Selbst die Einmengung der öffentlichen Verwaltung in die Beurtheilung, ob ein Handlungsunternehmer auch wirklich die erforderlichen Kapitale zum Betriebe einer Handlungsunternehmung besitze, eine für gewisse Handlungszweige gesetzlich zu verfügende öffentliche Fondsausweisung erscheint bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Geldzirkulation, der Werthzeichen und des beweglichen Wechselgeschäftes als zwecklos. Nichts ist leichter, als die Behörden hierüber zu täuschen. Bei der Garantie, welche die öffentliche Verwaltung hinsichtlich der als liquid erkannten Fondsausweisungen übernimmt, können die eventuellen Kreditgeber und Handlungsgläubiger solcher Unternehmungen viel leichter, im Vertrauen auf die öffentliche Garantie, durch hinterlistige Schwindler um das Ihrige gebracht werden, als wenn bei einer von der öffentlichen Verwaltung nicht übernommenen Garantie die Privaten auf die eigene, viel leichter und verläßlicher im Privatwege zu bewirkende Untersuchung der Vermögenskräfte eines Handlungsunternehmers gewiesen sind, daher im Kreditgeben vorsichtiger vorgehen müssen. Je weniger Beschränkungen die Tauschwirthschaft überhaupt unterworfen, ein je freierer Spielraum überhaupt den Handelsspekulationen, unter jenen Vorsichten, welche vor dem Mißbrauche des Kredites, sowie vor Betrug und Uebervortheilung schützen, eingeräumt ist, desto ungestörter werden sich dieselben den vorübergehenden wechselnden und veränderlichen Handelskonjunkturen anschmiegen. Sie werden desto erfolgreicher von zeitweilig ungünstigen zu günstigeren Unternehmungen übergehen und jene Handelskrisen und Bankerotte sicherer umschiffen können, welche die Handeltreibenden um so leichter treffen, wenn sie durch beschränkende Regierungsmaßregeln gehemmt sind, bei eintretenden für ihre Unternehmung ungünstigen Zeitumständen einen Theil ihrer Kapitalien davon abzuwenden und auf andere Unternehmungen, welche eben günstigere Chancen darbieten, zu übertragen. Diese Leichtigkeit des Ueberganges der Verwendung von Kapitalien auf zeitweilig günstigere Unternehmungen und deren Abziehung von minder günstigen Spekulationszweigen wird überdies noch für das konsumirende Publikum unermeßliche Vortheile herbeiführen, weil die für die Verwendung von Kapitalien zeitweilig günstigeren Unternehmungen gewöhnlich auf solchen Gegenständen beruhen, bei welchen eine zeitweilig höher steigende Nachfrage höher steigende Preise herbeiführt, folglich dem Handeltreibenden lohnendere Gewinnste in Aussicht stellt, weil sonach je mehrere Kapitalien, bei freier ungestörter Mitbewerbung, sich der Herbeischaffung solcher preiswürdiger, gewinnbringender Gegenstände zuwenden, das Gleichgewicht zwischen Anbot und Nachfrage um so schneller wieder hergestellt wird, mittelbar, zum Vortheile des konsumirenden Publikums, die Preise wieder sinken, dessen Bedürfnisse wohlfeiler gedeckt werden können". (Fortsetzung folgt.)

Uebergangssteuern im deutschen Zollverein.

Das k. preußische Finanzministerium hat eine berichtigte und vervollständigte Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen Erzeugnissen erhoben werden können, aufgestellt und den Provinzial-Steuer-Direktionen zur Veröffentlichung zugefertigt. Die Uebersicht weist fünf Arten von Erzeugnissen nach, von denen die sog. „Uebergangssteuern" erhoben werden: vom Wein und Traubenmost, von Tabakblättern und Tabakfabrikaten, vom Bier, vom Branntwein und vom geschroteten Malze.

Die Uebergangssteuer vom preußischen Zentner Wein beträgt 25 Sgr., vom Traubenmost 20 Sgr. und wird erhoben in Preußen, ausschließlich der hohenzollern'schen Lande, außerdem in den im engern Verein mit Preußen stehenden Staaten und in Sachsen, Hannover, Kurhessen, im thüringischen Verein, in Braunschweig, Oldenburg und Luxemburg. Zwischen diesen Staaten findet freier Verkehr mit Wein und Traubenmost statt; die in denselben aufkommende Uebergangsabgabe ist eine gemeinschaftliche und wird getheilt.

Von Tabakblättern und Tabakfabrikaten wird in den vorbezeichneten Staaten vom Zentner (preußisch) 20 Sgr. erhoben, die einkommenden Abgaben werden als gemeinschaftliche getheilt.

Vom Bier erheben Preußen, Sachsen, der thüringische Verein Braunschweig und Luxemburg 7 Sgr. vom Ztr., die hohenzollern'schen Lande pr. Eimer (württembergisch) bei Braunbier 1 Thlr. 4 Sgr., bei Weißbier 22 Sgr.; zwischen diesen Staaten findet freier Verkehr in Bier statt, die aufkommende Uebergangsabgabe ist eine gemeinschaftliche und wird getheilt. Baiern erhebt pr. Eimer 17 Sgr., Württemberg pr. Eimer Braunbier 1 Thlr. 21 Sgr., Weißbier 1 Thlr. 4 Sgr., Baden pr. Ohm 22 Sgr., Kurhessen pr. Zollzentner 7½ Sgr., Großherzogthum Hessen pr. Ohm 22 Sgr., Frankfurt a. M. pr. Ohm 17 Sgr.

Von Branntwein erheben Preußen (ausschließlich der hohenzollern'schen Lande) und die im engern Verein mit Preußen stehenden Länder und Landestheile, Sachsen, der thüring. Verein und Luxemburg pr. Ohm preuß. 6 Thlr. und theilen die einkommenden Abgaben; Braunschweig erhebt gleichfalls 6 Thlr. pr. Ohm, in den hohenzollern'schen Landen wird pr. Eimer (württembergisch) 1 Thlr. 12 Sgr. gezahlt. Bei der Ausfuhr wird von Preußen und dem thüringischen Verein 8 Sgr. für 1 Quart zu 50% Alkohol nach Tralles an Steuer vergütigt. Hannover und Oldenburg erheben pr. Ohm (hannoverisch) 6 Thlr. 24 Sgr. und theilen die aufkommende Abgabe. Baiern erhebt rechts des Rheines pr. Eimer 1 Thlr., Württemberg pr. Eimer 6 Thlr. 2 Sgr., Baden pr. Ohm 28 Sgr., Kurhessen 6 Thlr. 28 Sgr., Großherzogthum Hessen 8 Thlr. 15 Sgr.

Von Malz erhebt Baiern rechts des Rheines pr. Metze 14 Sgr., Württemberg pr. Simri 6 Sgr.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 24. bis 29. Juli 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 —(—8)	4 16(+18)	2 34(+10)	2 28(+12)	2 48
Radautz	—	3 22(—26)	—	2 3(—9)	2 19(—9)
Suczawa	—	—	—	1 54	2 12
Galizien.					
Bochnia	8 5(—1)	6 24(—27)	—	4 15(—7)	—
Lemberg	5 7	3 54(—66)	3 21(—11)	3 30(—14)	—
Sambor	5 15(—82)	5 3(—36)	—	3 39(—18)	—
Neu-Sandec	8 20	6 12	4 30	3 42	8 —
Wadowice	8 58(—21)	6 36(—63)	—	3 58(—29)	6 —(—42)
Wieliczka	8 —(—54)	6 12(—126)	—	—	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 8(—7)	—	—	1 15	4 2(—4)
Hermannstadt	4 14(—18)	2 44(+4)	—	2 18(—3)	3 20(—16)
Karlsburg	5 20	3 20	—	2 20(+12)	3 20
Klausenburg	5 48(+12)	3 36(+32)	2 48	2 20	3 40(+4)
Kronstadt	4 32(—24)	3 20(—16)	2 24(—12)	2 12(—8)	2 56(—8)
Ungarn.					
Arad	5 —	4 22	1 52	1 58	3 10
Debreczin	5 —	4 —(—24)	2 36(—6)	2 24	3 30
Fünfkirchen	6 —	4 30	2 30	2 36	3 15
Großwardein	5 13(—26)	4 8(—6)	2 27(—19)	3 9(+21)	3 15(—11)
Gyöngyös	5 24(—24)	3 48(—18)	2 6(—32)	2 6(—32)	3 48(—12)
Kaschau	5 56(+13)	5 13(+39)	3 34(+32)	3 14(+9)	4 36(+10)
Losoncz	5 19(—101)	3 58(—110)	2 54(—78)	3 —	4 48(—36)
Neusiedl am See	6 34(+26)	4 37(—60)	2 49(—3)	2 47(—8)	3 53(—8)
Oedenburg	6 3(+18)	4 49(—22)	3 3(+9)	2 54(+3)	3 48
Pest	5 52(—32)	4 16(—35)	2 16(—16)	2 —(—20)	—
Presburg	6 34(—16)	5 18(—16)	2 52(—25)	2 43(—1)	3 52(—3)
Raab	5 24	3 48(+36)	2 20	2 18(—10)	3 8(+2)
Szegedin	5 48(—36)	4 —(—24)	2 24	2 36(—12)	3 —
Tyrnau	6 4(—40)	4 32(—60)	2 52(—60)	2 48(+2)	3 48(—60)
Wieselburg	6 12(—6)	4 —(—12)	2 30(—6)	2 36(+12)	3 6
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	5 42	—	2 24	2 22	3 12
Neusatz	6 36	—	2 23(+7)	1 35(—39)	—
Temesvár	5 55	5 —	2 28	3 12	3 31
M. Theresiopol	5 6(—25)	3 51(+4)	1 55(—5)	1 51(—15)	2 34(—2)
Zombor	6 28	5 28	2 8	2 20	3 20
Kroatien und Slavonien.					
Essek	5 36(—24)	5 —	2 24(—12)	2 36(—6)	3 24(—12)
Karlstadt	7 —(—26)	—	2 40(—10)	3 15(—15)	3 20(—10)
Warasdin	6 —(—30)	4 24(—36)	—	—	4 12(—18)
Militärgrenze.					
Ogulin	7 40	4 46	5 10	3 10(+10)	5 —
Otočac	8 30(—10)	—	7 —(—15)	5 50(+5)	7 10(—20)
Pancsowa	6 32(+10)	—	2 28	2 31	3 27
Weißkirchen	6 —(—28)	4 36(—50)	2 24	2 24	3 12(—22)
Mähren.					
Austerlitz	7 46(—22)	6 22(—47)	4 18(—92)	3 30(+1)	5 12
Brünn	7 52(—31)	6 20(—31)	3 39(—94)	3 16(—3)	4 54(—14)
Gaya	8 6(—6)	6 18(—18)	3 12(—90)	3 —(—14)	—
Hradisch (ungar.)	7 34(—14)	5 10(—39)	3 35(—56)	3 16(+4)	5 —(—7)
Kremsier	7 12(—84)	5 4(—118)	3 2(—120)	2 57(—28)	—
Leipnik	6 27(+21)	7 23(+24)	5 8(—8)	3 30(—1)	5 6(—6)
Müglitz	7 6(—115)	4 32(—198)	3 19(—166)	2 54(—24)	—
Mähr. Neustadt	7 55(—108)	5 18(—161)	3 31(—130)	3 40(—26)	—
Olmütz	7 7(—108)	4 59(—146)	3 32(—112)	3 18(—30)	—
Proßnitz	7 —(—132)	4 34(—206)	2 54(—170)	3 13(—31)	5 18(—18)
Trebitsch	8 2(—46)	7 5(+10)	5 44(—16)	3 36(—24)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 38(—30)	7 25(+6)	5 43(+12)	3 26(+1)	—
Olbersdorf	9 41(+64)	7 12(—16)	5 54(+7)	3 31(+9)	—
Weidenau	7 45(—15)	7 30(+18)	5 48(—12)	3 48	—
Böhmen.					
Chlumetz	7 44(+16)	6 8(—32)	4 32(—48)	3 16(—6)	—
Debruschka	7 44(—102)	6 14(—91)	4 52(—97)	3 51	—
Eger	9 36(+18)	7 33(—66)	5 32(—74)	3 14(+1)	—
Gitschin	7 22(—39)	6 —(—64)	4 11(—59)	2 47(—16)	—
Horzitz	8 19(+14)	6 25(—47)	5 2(—30)	2 44(—2)	—
Jaromirz	8 37(—2)	6 35(—37)	5 53(—14)	3 33(—2)	—
Komotau	8 20(—14)	7 18(—38)	5 39(—17)	4 8(—3)	—
Leitmeritz	6 36(—66)	5 40(—46)	3 59(—55)	3 1(—38)	—
Leitomischl	8 50(—4)	6 48(—8)	5 —(—38)	2 34(—24)	—
Neubidschow	7 20(—24)	6 4(—68)	5 20(—16)	3 28(—16)	—
Pardubitz	7 38(—42)	5 46(—55)	4 11(—60)	3 34(—10)	—
Prag	6 22(—115)	5 49(—43)	4 36	3 4(—18)	—
Trautenau	9 10(—30)	7 6(—84)	6 4(—48)	3 35(—28)	—
Turnau	6 —(—35)	5 20(—107)	5 4(—24)	3 36(—12)	—
Niederösterreich.					
Groß-Enzersdorf	7 4(+26)	5 23(—7)	3 32(—15)	3 13(—1)	—
Korneuburg	—	5 23(—11)	—	3 —(—12)	—
Laa	6 56(—53)	5 48(+30)	3 35(—19)	2 32(—34)	—
Melk	8 56(—23)	5 35(—30)	—	3 14(+14)	—
Neulengbach	7 54(—84)	5 18(84)	4 24(—24)	3 18(—21)	—
St. Pölten	8 45(—60)	5 39(—45)	4 21(—27)	3 18(—6)	5 —
Schwechat	—	—	—	2 50(—16)	—
Stockerau	7 —(—78)	5 50(+1)	—	2 56(—12)	—
Wien	7 43(+13)	5 18(—12)	3 44(—17)	3 22(—2)	4 13(—9)
Wiener-Neustadt	7 8(+7)	5 17(+16)	3 17(—25)	3 10(+3)	4 23(+15)
Steiermark.					
Graz	5 28(—66)	4 8(—37)	—	2 51(—9)	4 20(—8)
Marburg	5 45(—31)	3 51(—36)	2 48(—18)	—	4 34(+4)
Pettau	7 —(—30)	5 —(—40)	3 36(—12)	2 46(—6)	4 12(—6)
Kärnten.					
Klagenfurt	6 29(—76)	4 23(—2)	3 45(—45)	3 13	5 37(+4)
Villach	7 21(—45)	4 16(—86)	3 11(—115)	2 51(—31)	4 57(—36)
Völkermarkt	8 —(—12)	4 25(—12)	5 6(—9)	3 24(—14)	5 —(—37)
Krain.					
Laibach	6 42(—22)	4 20(—26)	3 20	—	—
Küstenland.					
Görz	6 4(+4)	6 40	—	4 4(+24)	4 44(—36)
Dalmatien.					
Macarsca	4 50(—10)	3 20(—20)	2 50(+10)	2 45	—
Oberösterreich.					
Gmunden	8 10(—83)	5 —(—68)	4 4(—33)	2 56(—8)	—
Steyr	9 37(+7)	5 57(—13)	4 25(+7)	2 54(—11)	—
Schwanenstadt	8 24(—66)	5 6(—69)	4 9(—45)	3 6(—6)	—
Wels	8 —(—120)	4 41(—106)	3 37(—37)	2 49(—14)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 58(—36)	5 57(—6)	—	2 57(—19)	—
Tirol.					
Botzen	8 29(—43)	6 40(—43)	6 53(+29)	3 7(—96)	7 30(—78)
Bruneck	8 20(—50)	7 —(—30)	—	—	7 20(—46)
Feldkirch	11 20(—40)	9 40(+160)	6 20(—20)	4 —	10 —(—90)
Klausen	9 15(—35)	6 —(—90)	—	2 30(—70)	—
Trient	6 44(—23)	6 30	—	2 19(—7)	6 14(—62)

Verhandlungen der Handelskammern.

Linz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 10. Juli.) Der Herr Präsident Josef Dierzer Ritter von Traunthal richtete eine Einladung an die Kammermitglieder, sich an der eröffneten Nationalanleihe nach Kräften zu betheiligen und ihren Einfluß bestens anzuwenden, um Jedermann die Nothwendigkeit einer energischen Betheiligung einleuchtend zu machen. Oft und vielmal seien die Nachtheile der Entwerthung unserer Valuta und die Lähmung der Geschäfte hiedurch besprochen und tief beklagt worden. Es sei nun an uns, die Regierung in dem ernstlichen Bestreben, dieses Uebel zu beseitigen, auch kräftigst zu unterstützen. Ganz abgesehen davon, daß die Vortheile, welche den österreichischen Staatsbürgern aus dem vollständigen Gelingen der Durchführung dieses Anlehens erfließen werden, unberechenbar sind, nehme er nur den stets bewährten Patriotismus und die zu Opfern immer bewiesene Bereitwilligkeit der Herren Kammermitglieder in Anspruch, und vertraue fest, daß er keine Fehlbitte thue. — Dann eröffnete der Herr Präsident der Kammer, daß der Hr. Prof. Dr. Columbus zum Beurtheiler bei der Münchener Industrie-Ausstellung ernannt sei, und seine Bereitwilligkeit aussprach, die Intressen der oberösterreichischen Industrie wahrzunehmen, und jedem Aussteller so weit möglich mit Rath und That dienlich zu sein. — Das Handelsgremium in Linz berichtete über die getroffenen Einleitungen zur Errichtung einer Privat-Handelsschule. Es ward beschlossen, die Anträge sammt Statuten an die k. k. Statthalterei zu leiten. — Die k. k. Finanz-Landes-Direktion übermachte zur Begutachtung das Gesuch mehrerer Weber Oberösterreichs, wegen Erweiterung der Zolllinie zur zollfreien Einfuhr von Leinen-Handgespinnsten aus Baiern in das obere Mühlviertel. Die Kammer beschloß einhellig, auf Gewährung dieses Gesuches einzurathen. — Die Schiffmeister der oberen Donau baten um Verwendung der Handelskammer, daß den Ruderschiffen, welche bei 8′ Pegelhöhe an der Linzer Seite die Brücke nicht passiren können, wenigstens die Durchfahrt auf der Urfahr-Seite gestattet werde, so lange dieselbe dort gefahrlos, leicht und auch den Dampfschiffen erlaubt ist. Es ward beschlossen, diese Eingabe bei der k. k. Statthalterei zu bevorworten.

Hr. Vinz. Fink stellte den Antrag, daß die Wirksamkeit der obderennsischen wechselseitigen Feuerschaden-Versicherungs-Anstalt auf Mobilien ausgedehnt, und eine Klassifizirung der versicherten Gebäude eingeführt werde. Die Anstalt habe viele Vorzüge, und die Berichte über die Zeit vom 1. Mai 1848 bis Ende 1853 liefern einen erfreulichen Beleg ihrer weiter und weiter greifenden Ausdehnung. Eine unentgeldliche Verwaltung, die Benützung des Domestikalfondes zu Vorschüssen, endlich der i. J. 1850 bestandene Umlagsbeitrag von 9 kr. K. M. von Hundert Gulden seien ihr sehr zu Statten gekommen. Die unentgeldliche Verwaltung bestehe noch; allein anderweitige Verpflichtungen des Domestikalfondes machten laut des jüngsten Berichtes vom 18. Mai 1854 eine fernere Unterstützung der Anstalt durch unverzinsliche Vorschüsse unmöglich. Der Umlagsbeitrag sei i. J. 1852 auf 24 kr. K. M. gestiegen, und bestehe jetzt in 18 kr. von Hundert Gulden. Nachdem diese Anstalt eine Landesanstalt ist und auf wechselseitiger Versicherung beruht, so scheine es angezeigt, daß sie ihr Wirken, nicht bloß belangend die Zahl der versicherten Häuser, sondern in jeder Rücksicht nach Maß der wechselseitigen Vortheile und des Wunsches und Bedürfnisses der Versicherer selbst ausdehne. Die Bewohner Oberösterreichs wollen von einer Landes-Feuerversicherungsanstalt, wobei sie sich wechselseitig die Schäden vergüten, das bewegliche Vermögen nicht fernerhin von der Versicherung ausgeschlossen sehen, wie dies bis jetzt der Fall ist. Es stehe zu erwarten, daß die Mehrzahl der Hausbesitzer, Fabrikanten und Anderer, welche nun ihre Mobilien bei anderen Anstalten assekuriren mußten, die Landesanstalt benützen

würden. Es sei auch jedenfalls eine ganz natürliche Anforderung des Landes an eine Landesanstalt, daß sämmtliche Fabriksmaschinen, Waarenvorräte und Werkgeräte nicht ausgeschlossen bleiben von einer Anstalt, welche doch so viele Stroh- und Schindeldächer versichert. Das gesammte Mobiliarvermögen Oberösterreichs könnte und würde sich allmählich dieser Anstalt mit Einlagswerthen zuwenden, und dann erst könnte die Anstalt als eine wahre allgemeine wechselseitige Feuerschaden-Versicherung wirken; sie könnte wegen der Menge der Beitretenden mit kleinen Umlagsbeiträgen mehr leisten, als nun mit großen Quoten. Eine weitere Vervollkommnung dieser Anstalt scheine ferner noch in einer andern Richtung angezeigt. Es bestehe bei derselben keine Klassifizirung der Gebäude. Die erste sehr fühlbare Folge davon sei, daß jener, der ein wohlgewölbtes feuerfestes Haus besitzt, welches mit Ziegeln, Kupfer oder Schiefer gedeckt ist, welches einen hohen Werth hat und wenig gefährdet ist, von diesem hohen Werthe gleiche Umlagsprozente zahlet, als ein anderer für sein Strohdach. Bei andern Gesellschaften bestehen mehrere Klassen. Nach Maß der größeren Feuersgefahr sei die Prämie höher, dagegen sei sie bei solid gebauten, ganz feuersicheren Häusern sehr niedrig gestellt. Deshalb wenden sich die Besitzer feuerfester Häuser, welche anderweitig sehr billig sich assekuriren können, und auch ihre Mobilien mitversichern wollen, an diese Gesellschaften. Es werde wohl nöthig, daß, nachdem der Domestikalfond keine Vorschüsse mehr leistet, die sich wechselseitig Versichernden einen nach Prozenten und Klassen zu antizipirenden Vorschuß (sowie es anderwärts mit der Prämie der Fall ist) voraus erlegen, und daß im nächsten Jahre die Schuldigkeit bemessen, abgerechnet und eine neue Vorschußquote eingehoben werde. Die Kammer dürfte es demnach für ihre Pflicht erachten, an das vereinigte Landeskollegium den Antrag zu stellen: daß die wechselseitige Landes-Versicherungsanstalt gegen Feuerschaden ihre Wirksamkeit auch auf Versicherung des Mobiliars ausdehne und bei Bemessung der Umlagsbeiträge einen in Prozenten auszudrückenden Unterschied nach Klassen der mehr oder minder feuergefährlichen Objekte feststelle. Sollte eine nähere Berathung über die Modalitäten der Klassifizirung oder der Manipulation durch Zusammentretung eines gemeinschaftlichen Comités aus der Mitte des hohen Landeskollegiums und der Handelskammer ersprießlich scheinen, so wäre die Bereitwilligkeit der Kammer hiezu im Voraus zuzusichern. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 5. August. In Berlin ist unter dem Titel „Ein fliegendes Blatt“ eine sogenannte Uebersicht der österreichischen Finanzverhältnisse erschienen, deren Tendenz unverkennbar dahin geht, das Vertrauen, welches Oesterreich besonders in neuester Zeit auch in der auswärtigen Geschäftswelt sich zu erwerben wußte, zu beeinträchtigen. Unschwer läßt sich die Quelle errathen, aus welcher das fliegende Blatt hervorgegangen, da gleichzeitig die „Neue Preuß. Zeitung“, das Organ der kleinen, aber in Berlin noch immer ziemlich mächtigen Partei, in einem „Zur Situation“ überschriebenen Leitartikel die österreichische Finanzverwaltung zu verdächtigen sucht.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 4. l. M.: Se k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig 100.000 fl, Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich 100 000 fl, die Schatullkasse Se. Hoheit des regierenden Herzogs von Nassau 50.000 fl., die Direktion der k. k. priv. ersten Versicherungsgesellschaft und deren Personale 260.000 fl., M. E. v. Neuwall, Ignaz Albert und Leopold Ritter von Neuwall 150.000 fl., Josef Graf Ugarte 100.000 fl., Sigmund, Abt zu den Schotten 90.020 fl, G. Bockenstein & Sohn 70.000 fl., Anton Graf Wenlheim, k. k. Kämmerer 50.000 fl., allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Rentenversicherungsanstalt und deren Personale 41.740 fl., Brüder Rath 30.000 fl., Kaspar Erbl 30.000 fl. u. s. w. — Am 3. August waren gezeichnet: in Linz 5,250.862 fl.; in Graz 3,826.643 fl.; in Klagenfurt 1,129.690 fl.; in Laibach 1,325.780 fl.; in Triest 10,304.720 fl. (am 2. wurden 254.270 fl. gezeichnet, darunter Philipp Kohen 125.000 fl); in Prag 8,664.920 fl. (Fürst Karl Auersperg 400.000 fl, Fürstin Wilhelmine Auersperg 40.000 fl., L. Epstein 350.000 fl., Prager Domkapitel 150.000 fl, Stift Tepl 105.000 fl., Fürst Metternich 100.000 fl., Jos. Freih. v. Wessenberg-Ambringen 50.000 fl., Joh. Ritter v. Eisenstein 40.000 fl, M. Bellot 30.000 fl); in Brünn 8,970.098 fl (Graf Emanuel Dubsky 50.000 fl.); in Troppau 2,554.640 fl; in Krakau 941.190 fl. (Graf Adam Potocki in Krakau 100.000 fl); in Ofen 20,153.740 fl. (Kettenbrücken-Gesellschaft 50.000 fl.); in Presburg 3,586.420 fl. (Graf Johann Palffy 180.000 fl., die Landgemeinden des Trentschiner Stuhlbezirks 339.490 fl.); in Fiume 703.815 fl.; in Zara 918.400 fl.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. den k. k. Konsularagenten zu Antivari, Nikolaus Bradasch, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. päpstlichen Heiligkeit verliehene Ritterkreuz des h. Sylvester-Ordens anzunehmen und zu tragen.

—* Mit Bezug auf die in unserem Blatte vom 18. l. M. enthaltene Mittheilung, daß Seitens der k. belgischen Regierung bei der in Bezug auf Handel und Schifffahrt stattgefundenen neuesten Vereinbarung mit Oesterreich, dieses „nicht bloß wie bisher für Pflaumen, Speiseöl und Reis, sondern auch für einige andere Erzeugnisse seiner Südprovinzen, als Mandeln, Zitronen u. dgl. bei der Einfuhr in Belgien aus österreichischen Häfen ohne besondere Legitimation als Produktionsland anerkannt wird“, theilen wir nachstehend den Wortlaut der im offiziellen „Moniteur Belge“ veröffentlichten Verfügung mit: „Das Kaiserthum Oesterreich wird vollberechtigter Weise als Produktionsland für nachbenannte Früchte angesehen: Mandeln, Zitronen, Limonen und Pomeranzen, Feigen, Korinthen und alle Traubengattungen.“

—* Aus der „Kop.-Ztgs. Korrespondenz“ ging in hiesige Blätter die Notiz über: „Die „Austria“ bemerkt, es verlaute gerüchtweise, daß die Besetzung der Donaufürstenthümer durch k. k. österreichische Truppen sehr nahe bevorstehend sei“. Um diese Notiz auf ihren wahren Werth zurückzuführen, glauben wir nur bemerken zu müssen, daß in unserem Börsenbericht vom 3. d. M. die Bemerkung vorkam: „Es ging (an der Börse) das Gerücht, daß der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer wenn nicht schon erfolgt sei, doch bald erfolgen werde“.

Griechenland. Aus Missolunghi, 26. Juli, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Das Uebel, das nun schon im dritten Jahre unter uns weilt, die Traubenkrankheit, hat uns wieder jede auch nur einigermaßen freundliche Aussicht auf die nächste Korinthenernte vernichtet. Zwar verspricht hin und wieder der Weinstock einige gesunde Trauben, aber noch ist bis zur Reife und Lese ein langer Zeitabschnitt. Allerlei Versuche sind angestellt worden, um dem Uebel Einhalt zu thun, aber vergebens. Unsere Getreideernte ist in einigen Theilen Griechenlands, und so namentlich in der mir zunächst gelegenen Provinz, eine nicht ungünstige zu nennen, aber es droht uns nichts desto weniger Mangel an Brodfrüchten. Das griechische Festland und wohl auch der Peloponnes mußten einerseits in Folge der vorjährigen Mißernte ihre Einsaaten auf das Geringste beschränken, um der Hungersnoth zu entgehen, anderseits hat der heurige Ueberschuß bereits seinen Weg in den Kriegsverhältnissen gefunden, die uns zwingen, all den Bedarf der Inseln des ägäischen Meeres selbst zu decken, die in anderen Jahrgängen ihre Brodfrüchte aus den russischen Provinzen am schwarzen Meere herbeiführten.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 5 August. Getreide. Fruchtbörse vom 5. August (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 6500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—86 Pfund 15 fl. 15 kr. bis 17 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 20.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345 — 350 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 275 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wie im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Limonien, Pugl. 12—15 fl. pr. Kiste; Kappern, Pugliefer 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod 4 — 6 fl., Datteln 6 — 12 fl., Feigen, neue Smyrnaer 7 — 10 fl., Calamata in Kränz. 12 fl, Mandeln, süße Pugliefer 51—52 fl., sizil. 49—50 fl, bittere 50 fl., Rosinen, Belgrege 8 — 11 fl., Smyrnaer 15 — 21 fl., Eleme 22—24 fl., Burla 18—20 fl, Cisme 15—18 fl., Stanchio 15—20 fl., Samos 6—8 fl., Sultanin 40—42 fl, schwarze 10—18 fl., Korinthen 6—34 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Ztr. — In Hamburg sind von Mandeln 200 B süße sizil. zu dem höheren Preis von 45 Mk. verkauft. Valence 53 Mk., geringere 30 — 35 Mk., bessere fehlen. Barlarie niedriger, zu 36 Mk., bittere Barbar. 40 Mk., bittere sizil. 47 Mk. Rosinen. Ca. 500 Fß. 1852er Smyrna zu 18 — 21 Mk. verkauft. Jetzt nichts unter 21 Mk 8 S. angeboten. Beschlagene zu 18 Mk. bis 19 Mk. 1853er Feucht zu 22 Mk. erhältlich. Korinthen. Ca. 14.000 Pfd. beste 1853er Zante zu 35 Mk. bis 35 Mk. 10 S. in Auktion verkauft. Notirung für beste Zante 46 Mk., geringe 7 — 20 Mk, Triester 25—38 Mk. — In Amsterdam blieben Südfrüchte unverändert; die in Versteigerung gebrachten 57/1, 64/2 Boot, 115 Fß. und 119 Kisten geringe Korinthen wurden nur theilweise zu 3—8¼ f. begeben, 7/1 Boot bessere Waare holten 8¼—24 f., 88/1, 152/2, 75/4 Kisten Muskatel-Rosinen 13½—20½ f. und 280 Kisten Smyrna-Feigen 8 f.

Schafwolle. In Breslau betrugen im Verlaufe des Juli die Verkäufe in Wolle ca. 3200 Zntr. und diese bestanden aus: 800 Zntr. schlesischer Einschurwolle, 200 Ztr. schlesischer Lammwolle (kurz und lang gewachsen), 700 Zntr. Posener und polnischer Einschurwolle, 300 Zntr. märkischer Einschurwolle, 150 Zntr. ungarischer Ein- und Zweischurwolle, 850 Zntr. russischer vorjähriger Einschurwolle, 200 Zntr. Schweiß- und Sterblingswolle. Die dafür gezahlten Preise waren etwas höher wie im Juni-Wollmarkt d. J. Käufer waren rheinländische und andere inländische Fabrikanten, sowie inländische, Hamburger und österreichische Händler und hiesige Kommissionshäuser; sie schienen sämmtlich von den hierorts gemachten Einkäufen befriedigt zu sein, wozu wohl die schöne Qualität der diesjährigen Wollen beiträgt. Das Lager ist durch die fortdauernden bedeutenden Zufuhren sehr angewachsen und in allen Gattungen eine reiche und schöne Auswahl.

Wien, 5. August. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 29. Juli bis 4. August realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	47	10	48	30	
„ „ halbfein	„	44	—	45	—	
„ „ gut Merkantil	„	40	30	42	—	
„ „ Merkantil	„	38	30	39	30	Ord Merk. 36½ à 38 fl.
„ „ ord. Merkantil	„	36	—	37	—	
„ „ ordinär	„	30	—	34	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	43	—	44	—	
„ mittel	„	42	—	42	30	Low middl. 40 fl. à 41 fl.
„ good ordinär	„	38	—	39	—	
„ ordinär	„	36	30	37	—	
Levantische. Aita-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Uso- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	—	—	35	—	
„ „ Sekunda	„	32	—	33	—	
Ostindische. Surat fein	„	34	—	35	—	
„ „ mittel	„	31	—	32	30	
„ „ gut ord.	„	28	30	29	30	
„ „ ganz ord.	„	27	—	28	—	Wenig Begehr. — Preise schwach behauptet.

Baumwollgarne.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Nr. 6—10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	18	2	30	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. $^{6}/_{8}$ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr. $^{6}/_{8}$ 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr. 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. $^{6}/_{8}$ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. $^{6}/_{8}$ 2 fl. 29 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	33	2	45	
„ 20 Schußgarne	„	2	24	2	30	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	57	3	3	
„ 30 „ Sekunda	„	2	48	2	54	
„ 30 Schußgarne	„	2	39	2	45	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	18	3	24	
„ 40 „ Sekunda	„	3	6	3	15	
„ 40 Schußgarne	„	2	57	3	3	
„ 50 Kettengarne Prima	„	4	3	4	12	
„ 50 „ Sekunda	„	3	54	4	—	
„ 50 Schußgarne	„	3	21	3	24	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	24	4	39	
„ 60 „ Sekunda	„	4	15	4	21	
„ 60 Schußgarne	„	3	45	3	54	
„ 70 Kettengarne Prima	„	5	9	5	27	
„ 70 „ Sekunda	„	4	57	5	6	
„ 70 Schußgarne	„	4	15	4	27	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	45	7	—	
„ 80 „ Sekunda	„	6	18	6	39	
„ 80 Schußgarne	„	4	48	5	6	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	24	
„ 90 Schußgarne	„	6	9	6	33	
„ 100 Schußgarne	„	7	12	7	30	Einige Kauflust zu gedrückten Preisen.

Hadern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Ungarische.					
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—
Mittel „	„	8	30	9	—
Fuß	„	6	—	6	45
Pack	„	4	45	5	45
Blaue Leinen	„	5	15	5	45
Kattun	„	2	45	3	—
Galizische.					
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—
Fuß	„	4	30	5	15
Pack	„	3	30	4	30
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	45	4	15
Oberösterreichische.					
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—
Weiße	„	8	—	8	30
Niederösterreichische.					
Weiße	„	—	—	—	—
Konzept	„	—	—	—	—
Pack	„	—	—	—	—
Schrenz	„	—	—	—	—

Hanf und Flachs.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Hanf.					
Apathiner	pr. Ztr.	21	45	23	—
Spitzhanf	„	29	—	35	—
Schusterhanf	„	60	—	80	—
Börtel	„	24	30	32	—
Bösling	„	—	—	22	—
Samting	„	19	45	21	30
Mährischer roh	„	21	—	22	—
Polnischer roh	„	21	—	22	—
„ gehechelt	„	27	—	30	30
Türkischer roh	„	10	—	20	—
Flachs.					
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—
Polnischer „ roh	„	—	—	21	—
„ „ gehechelt	„	22	—	25	—
Buschen-Flachs, gehechelt	„	24	—	27	—

Hörner.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	47	30	48	—	Größte Gattung. Sortirt.
„ Kuhhörner (Buster)	„	10	45	17	15	
„ Büffelhörner	„	30	—	32	—	Schwerste Sorte 36 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	12	15	12	45	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	10	54	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	—	19	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	30	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		—	—	17	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	57	—	58	—	Geschäft matt.

Honig.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Roher ungarischer	pr. Ztr.	18	30	20	45	Türkischer 17 à 17½ fl.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	26	—	27	—	
„ b) strohgelber	„	18	—	21	—	
c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	Romanischer 23 à 24 fl.
„ d) Ungar gelber	„	18	—	20	45	

Klauen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ochsenklauen, österreich. u. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	15	6	45	Pr. Kassa.
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	30	5	45	3 M. Z. Wenig Absatz.

Knoppern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	45	8	—	
„ 1853 Prima	„	7	15	7	30	
„ 1852 Sekunda	„	5	—	5	30	
Alte Waare Tertia	„	4	—	4	15	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Kohlen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Großauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	1	4	1	[illegible]	Würfelkohle 54 kr. à [illegible] kr., Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	8	1	10	Flauer Geschäftsgang, Zufuhren genügend, Preise weichend.
„ Kleinkohle	„	—	54	—	56	
„ Coaks	„	1	24	1	27	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger etc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle	„	—	—	—	38	Mittelkohle 30 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13½	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13¾	—	14¾	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	54	—	56	—	Leichte. — Schwere 51 à 53 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	91	—	92	—	Schwere. — Leichte 88 à 89 fl.
„ Polnische, mit Köpfen	„	67	—	69	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	84	—	86	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	82	—	
„ Landleder	„	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	73	—	75	—	
„ einfach	„	70	—	72	—	
Lohgares Kuhleder	„	80	—	86	—	
„ Terzen	„	82	—	86	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	98	—	102	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	104	—	108	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	102	—	105	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	166	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	„	140	—	148	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	150	—	156	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	—	—	—	—	
„ à 35 „	„	—	—	—	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	—	—	—	—	
à 5 „	„	—	—	—	—	

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Pottasche.						
Illyrische	pr. Ztr.	18	15	18	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	—	17	30	
Blaustich	„	15	—	16	—	
Blaugestrichene	„	13	45	14	15	
Reps.						Preise à M. 3. oder 2% Sc.
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	16	30	17	30	Loco Wieselburg.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	140	—	
Halblange	„	45	—	72	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	36	—	42	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	43	—	47	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	17	—	18	30	
Gelallte	„	10	—	11	30	
Rohe	„	17	30	19	30	
Rüb- und Leinöl.						Geschäft mittelmäßig.
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	30	37	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	45	36	—	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	166	—	175	—	
„ fein	„	—	—	168	—	} 6 M. 3.
„ hochmittel	„	—	—	140	—	
„ gut mittel	„	129	—	132	—	4 M. 3.
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	110	—	112	—	
„ „ ordinär	„	93	—	100	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	134	—	150	—	
„ „ mittel	„	111	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	100	—	105	—	Wiener.
mittel	„	75	—	85	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	82	—	83	—	
Braila-Jalomitzer	„	77	—	79	—	
Groß-Walachische	„	75	—	76	—	
Kleine	„	73	—	75	—	
Walachische Gärberwolle	„	62	—	65	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	52	—	Gemacht.
Banater Zackelwolle	„	47	30	48	30	
Banater Zigajawolle	„	—	—	—	—	
Serbische Schurwolle	„	—	—	62	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	52	—	Donsky Sommer- und Winterwolle 62 fl. — Russische Einschurwolle 110 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	66	—	70	—	Schurwolle.
„ Gärberwolle weiß	„	48	—	56	—	
„ „ schwarz	„	—	—	42	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	39	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	—	43	30	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	—	—	180	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer (Auszug)	„	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	200	—	220	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	120	—	
Jaworower (Auszug)	„	—	—	380	—	
„ Leek	„	275	—	280	—	
„ Prima	„	190	—	230	—	
„ Sekunda	„	115	—	120	—	
„ Zwickstoß	„	80	—	80	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ weiß	„	230	—	245	—	
Melitzer	„	100	—	110	—	
Sandecer	„	—	—	200	—	
Schlesische	„	—	—	—	—	
Kollerkern	„	120	—	130	—	
Bukarester (Auszug)	„	400	—	450	—	
„ Leek	„	—	—	300	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Seide.									
Organzin.									
Mailänder	12/18	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	16/24	23	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	21⅓	20¼-20⅜		—	—	—	—	
„	22/28	—	20¼	19½-19⅞	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/24	—	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner	26/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	19/22	23¼	22	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	20⅞, 21	—	—	—	—	—	
„	22/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	19½	—	—	—	—	
„	22/30	—	—	19	—	—	—	—	
Strafilati	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	24/28	24	22	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	—	23/30 gem. 23 fl. — Turiner 22¼ fl.
Trama.									
	Titre		I.	II.					
Mailänder	18/22		—	—	—	—	—	—	
„	20/24		—	—	—	—	—	—	
„	22/26		—	—	—	—	—	—	
„	24/28		—	—	—	—	—	—	
„	22/24		—	—	—	—	—	—	
„	24/28		—	—	—	—	—	—	
Udineser	26/30		—	—	—	—	—	—	
„	28/32		—	—	—	—	—	—	Gem. 18 fl.
„	30/34		—	17⅛	—	—	—	—	
„	36/40		17	—	—	—	—	—	Buschen 15¼ fl.
„	44/48		—	—	—	—	—	—	
„	42/50		16½	—	—	—	—	—	
„	50/60		—	—	—	—	—	—	
„	Tertia		—	—	—	—	—	—	
„	Sedetta		—	—	—	—	—	—	
„	Falopa		—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima					—	—	—	—	20/24 D. 18 fl. — 22/26 gem. 20 fl.
„ Secunda					—	—	—	—	
„ Tertia					—	—	—	—	
Trama à 3 Capi					—	—	—	—	
„ à 4 Capi					—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär					—	—	—	—	
Ungar. anfilirte					—	—	—	—	
detto detto Falopa					—	—	—	—	
detto detto Doppj					—	—	—	—	
Cuciri.									
Primaforte ¼, ½					—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1¼, 1¼, 1½					—	—	—	—	
Mezzona 2, 3					—	—	—	—	
Bage, ¼ ½					—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1¼, 1½					—	—	—	—	
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.					—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S					—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie					—	—	—	—	
ad 1 Cap.					—	—		—	
„ 4 „					—	—	—	—	
„ 6 „					—	—	—	—	
Primissima Sorte					—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.					—	—	—	—	
corrente					—	—	—	—	
Primissima					—	—	—	—	
Doppj					—	—	—	—	
26 D. Gem. Trans.					—	—	—	—	
28/32 „ „					—	—	—	—	
Soda.									
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.				13	15	13	30	
Inländische 85—96	„				11	45	13	—	
Ungarische	„				12	—	12	15	
Spiritus.									
30—33grädiger	pr. Grad				—	46½	—	47	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„				—	50	—	51½	
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer				20	30	21	30	Geschäft im Allgemeinen matt.
Unschlitt.									
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.				—	—	45	—	
Wachs.									
Gelbes Bleichwachs:									
a) türkisches	pr. Ztr.				—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„				100	—	103	—	
c) Rosenauer	„				105	—	114	—	
d) Tarnoveler	„				105	—	108	—	
Weinstein.									
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.				32	—	33	30	
„ „ gesiebt	„				42	—	44	—	
Ungar. „ naturel	„				29	—	30	—	
„ roth „	„				26	45	29	—	
Kroatischer	„				27	—	29	—	
Zwetschken.									
Türkische in Transito	pr. Ztr.				9	15	9	30	Knapper Vorrat, starker Begehr.
Mährische	„				—	—	—	—	

5. August (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.					
Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256	Como-Renten-Scheine	13½	13½
" ohne Bezug	1051	1051	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
" neuer Emission	1000	990	Dampfsch.-Aktien	586	584
Eskomptebank-Aktien	97	96½	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	84 3/16	84 1/16	" 12. Emission	568	565
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96½	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	74¼	74	Amsterdam (2 Mon.)	103½	—
detto detto 4%	66	65¾	Augsburg (Uso)	124½	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	89½	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53½	53	Frankfurt a. M. (lang)	124	—
detto detto 2½%	42	41½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	66	65	Hamburg (2 Mon.)	92¾	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81¾	81¼	Livorno	121	—
" " v. andern Kronländ.	79	78½	London (lang)	12.9	12.9
Anlehen vom Jahre 1834	220	219	Mailand (2 Mon.)	122¾	122½
detto detto 1839	125¾	125¼	Marseille	—	—
detto detto 1854	88½	88¼	Paris	146½	146¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29½	29¼
Esterhazy fl. 40 Loose	84½	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29	28¾
Windischgrätz-Loose	29	28½	Napoleon-d'ors	9.50	9.48
Waldstein'sche Loose	28½	29¼	Souverains	17.6	17.4
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrich'd'or	10.52	10.50
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.8	10.6
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170½	170¼	Engl. Soverg.	12.19	12.17
Tyrnauer- detto	35	30	Ruff. Imper.	10.2	10.1
Oedenburger-Aktien	60¾	60½	Doppie	34¾	34¼
Gmundner- detto	275	274	Silberagio	25	24¾

Wien, 5. August (Sonnabend). An der Börse machte sich heute eine sehr günstige Tendenz geltend, die besonders in der Richtung von erfreulicher Bedeutung ist, daß die seit längerer Zeit vorwaltende Festigkeit der Devisen und Komptanten wieder gebrochen war, und, indem große Häuser als Geber auftraten, die Kurse namhaft zu weichen begannen. Ebenso günstig und belebt zeigte sich aber auch der Effektenmarkt. Die meisten Effekten waren beliebt und höher. 5% Metalliques wurden bis 84 5/16 bezahlt; auswärtige Kaufaufträge und Mangel an Stücken vereinigten sich, diese Preissteigerung um ¼ % gegen gestern zu bewirken. Die Papiere fehlen so sehr, daß sie lebhaft in die Kost gesucht wurden, und nur schwer zu bekommen waren. 4½ % Metalliques wurden mit 74 bis ⅛ bezahlt. 1854er Lotterie-Anlehen erreichte 88½, stellte sich also gegen gestern um ⅜ % höher. Nordbahnaktien hoben sich bis 170½. Dampfschiffaktien wurden mit 585—588 verkehrt. Fremde Wechsel und Valuten haben einen erheblichen Rückgang erfahren. London, gestern 12.14, wurde heute bis 12.9 abgegeben. Augsburg ging heute im Laufe des Geschäftes von 125 bis 123¾ zurück. Paris, gestern 147¼, blieb heute mit 146½ mehr offerirt.

Telegrafische Berichte.

⁚ **Triest, 5. August.** Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist der Lloyddampfer „Adria“ nach der **Levante** abgegangen.

Triest, 5. August (Wochenbericht). Nur geringe Kursschwankungen machten sich im Laufe der Woche bemerkbar, die Notirungen blieben stets etwas niedriger als in Wien. Der Waarenverkehr war fortwährend ohne Belang. **Kaffee** und **gestoßener Zucker** etwas niedriger, **Rohzucker** ohne Nachfrage. **Baumwolle** flau. **Pfeffer** steigend. **Getreide** still; nur Mais gesuchter und behauptet. **Oel** preishaltend. **Wein** sehr beachtet. **Spiritus** minder fest. **Wolle** rückgängig.

Triest, 5. August (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 103½ Brf., 103½ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 122¾ Brf., 122¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 144¾ Brf., 144¾ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toff. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.15 Brf., 12.13 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145¾ Brf., 145¼ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 11/16 Brf., 145 11/16 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121½ Brf., 121½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St. Skonto 5¾—6¼.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.31—5.32; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.48—9.48; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.53; 5 Franken-Stücke 2.26½; Eskompte 5.

Mailand, 4. August (Freitag). Lomb. Venet. Rente 3% (1. Mai) 71; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. — Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 221½ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 116 G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 28.36 Brf., 28.36 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 241 Brf., 241 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99¼ Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 241½ Brf., 241½ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.41½; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte —.

Berlin, 4. August (Freitag). Die Börse war Anfangs fest, schloß aber matter. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67 Geld, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 4. August (Freitag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66¼, 4½ % 58¼, Wechsel auf Wien 95¼, Bankaktien 1080.

Amsterdam, 4. August (Freitag). Oesterr. Met. 5% 64½, neue 74¾, 2½ % 32¼, Wien —.

Hamburg, 4. August (Freitag). Wien 93¼.

Paris, 4. August (Freitag). 3% Rente 70.95, 4½ % 98.80, österr. Silberanleihe —. Geringes Geschäft. Börseschluß fest.

London, 4. August (Freitag. — 1 Uhr.). 3% Konsols 92¼.

Sparkasse in Linz.

Im Monat Juli l. J. sind von 762 Parteien 40.336 fl. 36 kr. eingelegt und an 719 Parteien 45.681 fl. 37 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Arad.

Im Monate Juli d. J. betrugen die Einlagen 6.533 fl. 12 kr. und die Rückzahlungen 7.414 fl. 37 kr.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 30. Juli bis 5. August 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1.397 Paß., 2.260 Ztr. Waare.
" Pest: 13 " 422 " 13.199 " " 10.225 Mtz Frucht und 9.596 Ztr. Bindholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 2.510 Paß., 5.668 Zt. Waare.
" Pest: 12 " 956 " 14.732 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 1.560 Paß., 11.010 Ztr. Waare.
" unten: 11 " 1.447 " 10.200 " " 11.474 Metzen Frucht, 12.000 Ztr. Bindholz und 2.677 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 1.330 Paß., 13.494 Ztr. Waare, 17.595 Mtz. Frucht und 12.000 Ztr. Bindholz.
" unten: 13 " 1.248 " 8.373 Ztr. Waare.

Vom 26. Juli bis 2. August.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 365 Paß., 16.425 Ztr. div. Waare.

Vom 25. bis 31. Juli.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
3 Schiffe, 42 Paß., 3.622 Ztr. Waare.

Vom 22. bis 31. Juli.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 130 Paß., 4.600 Ztr. Waare und 12.000 Mtz. Frucht.

Vom 24. bis 31. Juli.

Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, 82 Paß., 424 Ztr. Waare.

Getreide- und Rapszufuhren.

Vom 30. Juli bis 5. August 1854 sind mit den **Donau-Dampfbooten** befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	2	10.225	Weizen	6.648	Mtzn.
			Halbfrucht	700	"
			Hafer	1.524	"
			Mais	679	"
			Hirse	234	"
			Raps	440	"
In Raab	2	11.374	Weizen	9.397	"
			Mais	1.977	"

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn
vom 16. bis 29. Juli 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	219·74	—	—	—
" " südöstlichen Staatsbahn	"	118·82	—	655·13	940·83
Zusammen	Ztr.	338·56	—	655·13	940·83
Oder	Mtzn.	423	—	879	1·567

		Hafer	Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	197·66	681·70	11·24
" " südöstlichen Staatsbahn	"	2.816·37	112·32	1.064·63
Zusammen	Ztr.	3.014·03	794·02	1.075·87
Oder	Mtzn.	6.027	1.764	1.168

Miszellen.

— Nach den Todesarten vertheilt sich die Summe der im Kronlande Oberösterreich in den Jahren 1852 und 1853 Verstorbenen laut einer von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei veröffentlichten Totalübersicht folgendermaßen: Im Jahre 1853 starben (im Zivile und Militär) durch Epidemie 101 männliche und 37 weibliche; an Blattern 64 m. und 72 w., an Ortskrankheiten 19 m. und 29 w. und an gewöhnlichen Krankheiten 9830 m. und 9516 w. Individuen. In Folge schwerer Entbindung starben 56 Mütter und 135 m. und 91 w. Kinder. Durch Selbstmord waren 38 m. und 5 w., durch Hundswuth 1 m. Individuum gestorben. Ermordet und erschlagen wurden 3 m. und 4 w., hingerichtet 2 m. Verunglückt waren 136 m. und 68 w. Individuen. 6 m. und 5 w. Individuen starben eines Todes, dessen Ursache unbekannt war. Im Ganzen starben in 1853: 10.335 m. und 9875 w., somit zusammen 20.210 Individuen.

Im Jahre 1852 starben durch Epidemie 87 m. und 53 w.; an Blattern 6 m. und 4 w.; an Ortskrankheiten 37 m. und 39 w.; an gewöhnlichen Krankheiten 9298 m. und 9229 w. Individuen. In Folge schwerer Entbindung starben 51 Mütter, 157 m. und 112 w. Kinder. Durch Selbstmord starben 31 m. und 10 w., durch Hundswuth 1 m. und 1 w. Individuum. Verunglückt waren 149 m. und 62 w., ermordet und erschlagen wurden 16 m. und 2 w. Individuen. 9 m. und 6 w. Individuen starben eines Todes, dessen Ursache unbekannt war. Im Ganzen betrug die Zahl der Verstorbenen in 1852: 9791 m. und 9569 w., somit zusammen 19.360, also um 850 Individuen weniger als in 1853.

— Unter den ausgezeichneten **kartografischen Arbeiten**, durch welche in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaft der Erdkunde bereichert worden ist, nehmen die der **Schweiz** eine der vorzüglichsten Stellen ein. Auch hat im Verhältniß zu dem Umfange ihres Gebietes die Eidgenossenschaft vielleicht den größten Beitrag zur Spezial-Topografie geliefert, denn neben dem großen Atlas der ganzen Schweiz, welcher unter Leitung des General Dufour, bekanntlich eines der bedeutendsten militärischen Ingenieurs unserer Zeit, auf eidgenössische Rechnung herausgegeben wird, sind noch von vielen der einzelnen Kantone vortreffliche Kartenwerke in zahlreichen Blättern theils schon vollständig erschienen, theils noch in der Herausgabe begriffen. So verdankt der Kanton **Genf** demselben ebengenannten General einen Atlas seines Ge-

dieses in vier Blättern in dem großen Maßstab von 1 : 25.000, der das erste der kantonalen Kartenwerke der Schweiz war — er ist bereits in den Jahren 1837—38 erschienen und gilt noch jetzt als Muster in seiner Art; es sind auf dieser Karte alle Beschaffenheiten des Terrains, die Bebauung desselben, also Felder, Gärten, Häuser, alle Wege und Gewässer auf's Genaueste angegeben und die Unebenheiten des Bodens durch Schraffirung nicht nur deutlich veranschaulicht, sondern auch die Schraffirungen in ein bestimmtes Verhältniß zur Höhe gebracht, so daß das obere Ende eines Striches genau 10 Meter oder 33⅓ Fuß höher als das untere liegt und man daher für jede beliebige Stelle die Höhe über dem Meere finden kann. Dieselbe Darstellungsart und denselben Maßstab hat ein aus 16 Blättern bestehender Atlas der Kantone St. Gallen und Appenzell, der unter der Leitung des ausgezeichneten Ingenieurs Ziegler erscheint und wovon der interessanteste Theil schon ausgegeben ist. Ein anderes ebenso bedeutendes Unternehmen ist die auf 32 Blätter berechnete Karte des Kantons Zürich, von welcher auch bereits einige Sektionen erschienen sind; für diese wurde die Manier der gekrümmten, rings um einander parallel gezogenen horizontalen Linien, anstatt der Schraffuren, zur Bezeichnung der ungleichen Erhebungen des Terrains angewendet, — eine Manier, welche in neuerer Zeit hier und da Aufnahme gefunden hat, die jedoch, als eine rein symbolische, indem jede der konzentrisch sich abstufenden Linien eine bestimmte Höhe bedeutet, den ästhetischen Sinn wenig anzusprechen vermag, und die überdies für solche Gegenden, wo eine große Menge hoher Kuppen und Spitzen sich zusammendrängen, leicht Unklarheit verursachen kann. Für den Kanton Zürich indeß, der größtentheils nur Hügelland hat, ist die Anwendung dieser Methode ganz praktisch. An topografischem Detail gehört die Karte von Zürich zu den reichsten und genauesten, und ihre Zeichnung ist äußerst sauber, klar und scharf. Weniger gelungen ist dieselbe Manier auf einer Karte des Kantons Zug in 4 Blättern. Die vorhandenen Spezial-Kartenwerke der Kantone Neuenburg, Solothurn, Basel und Thurgau gehören einer früheren Zeit an, wo die Kartografie noch nicht so ausgebildet war, lassen daher, was geschmackvolle Ausführung betrifft, Manches zu wünschen übrig, sind aber als Uebersichtskarten sehr brauchbar. Dasselbe gilt von der Weiß'schen Karte des Kantons Bern, die im Jahre 1830 erschien und bei großer Sauberkeit und reichem Inhalt die ziemlich steife und veraltete Manier der Gebirgsdarstellung hat, welche auf der bekannten und durch ihre Klarheit und Genauigkeit mit Recht allgemein beliebten Keller'schen Reisekarte der Schweiz sich findet. An künstlerischem Werth ragt unter den Spezialkarten einzelner Kantone die in Paris gestochene Karte des Aargau (in 4 Blättern) ganz besonders hervor, doch konnte sie, bei dem kleineren Maßstabe von 1 : 80.000, nicht ganz so reiches Detail geben wie die Dufour'sche Karte von Genf. Von dem schon erwähnten Gesammt-Atlas der ganzen Schweiz, der unter Leitung des General Dufour erscheint, und für welchen der Maßstab von 1 : 100.000 angenommen ist, ist kürzlich wieder ein neues, durch das darauf dargestellte Terrain besonders interessantes Blatt (Sektion 15) erschienen; es treten uns hier die Hochgebirge eines Theils von Graubündten (Engadin, Prättigau u. s. w.) in einem außerordentlich plastischen und pittoresken Bilde entgegen, wie denn überhaupt die von Dufour beibehaltene und zur höchsten Vollkommenheit ausgebildete Manier der schiefen Beleuchtung bei Hochalpen-Partien durch ihren reliefartigen Charakter den schönsten Eindruck macht. Es ist nun in 12 Blättern die Hälfte dieses ausgezeichneten Gesammt-Atlasses der Schweiz erschienen, dessen erste Lieferungen mit den Gegenden um den Genfer See begannen und der in seinen Fortsetzungen zunächst die Grenz-Kantone, von Westen nach Norden und Osten fortschreitend, umfaßte. Dem Vernehmen nach sind vier weitere Lieferungen zu baldiger Publikation vorbereitet, welche die Hochgebirge von Appenzell, Glarus und Schwyz, die großartige Gletscherwelt des Berner Oberlandes und des Oberwallis, sowie die noch am wenigsten bekannten und besuchten Gegenden des oberen Engadin mit der Bernina-Gruppe und dem pittoresken Thal von Poschiavo, auch den östlichen Theil der Tessiner Gebirge und Thäler enthalten werden. Die Herausgabe dieses Werkes hat im Jahre 1843 begonnen, man darf also, da bis jetzt zwei Drittel davon erschienen sind, der Beendigung des Ganzen wohl binnen wenigen Jahren entgegensehen. (Pr. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 60 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 4 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Geldbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 178. Montag, den 7. August. 1854.

A. J. E. v. Kraus über Tauschwirthschaft.*)

(Fortsetzung.)

„Die Naturgemäßheit der hier angedeuteten Grundzüge der Tauschwirthschaft können bis zur einleuchtenden Klarheit erhoben und überzeugend nachgewiesen werden, wenn man die Hauptabtheilungen des Handelsverkehrs, den Binnenhandel, den Durchzugshandel, den Ausfuhrhandel und den Einfuhrhandel, mit den dabei obwaltenden Verhältnissen, Interessen und Bedürfnissen dieser Handelsabtheilungen analysirt und ihre Beziehungen zur Volkswirthschaft im Ganzen in Erwägung zieht.

„Der Binnenhandel verbreitet den Umlauf aller Tauschwerthe bis in die kleinsten Absatzkanäle der Kleinhändler, Krämer, Hausirer, Marktfieranten, und vermittelt den Nahrungserwerb zahlreicher Volksklassen in den verschiedenartigsten Wechselbeziehungen zu den Bedürfnissen der Staatsbürger nach allen Richtungen. Er ist weniger abhängig von äußeren Zufällen und willkürlichen Einwirkungen fremder Regierungen. Je freier er sich bewegen kann, je mehr die Regierung die inneren Verbindungswege, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen und Kanäle, Telegrafenlinien und Postanstalten vervielfältigt, verbessert und ihre Benutzung erleichtert, die Schranken des gegenseitigen Verkehrs beseitigt, alle lästigen und zwecklosen Untersuchungen, Kontrollen und amtlichen Einmengungen entfernt, die Marktfreiheiten erweitert, für die Herstellung eines gleichen Münzfußes, gleicher Maße und Gewichte, für die freie Beweglichkeit des Geld- und Waarenverkehrs, für Bank- und Börseanstalten, für entsprechende Wechsel-, Handels- und Schifffahrtsgesetze, für Beseitigung des Betruges und muthwilliger Bankerotte, für Sicherheit des Handelsverkehrs und für ein schnelles und geregeltes Verfahren der zum Schutze des Handels aufgestellten Behörden und Organe überhaupt sorge, desto segensreicher wirkt der Binnenhandel auf die Emporbringung des allgemeinen Wohlstandes ein. Die verschiedenartigsten Nationalitäten und Völkerstämme in einem einheitlichen Staatsleben vereinigt, unter denselben Gesetzen, Freiheiten und Schutzmaßregeln sich bewegend, finden in dem Binnenhandel das innigste Band brüderlicher Annäherung und freundschaftlicher Verbindungen. Nirgends wird, unter solchen Voraussetzungen, der Erwerb des redlichen Handelsmannes, sei er auch nur ein Kleinhändler, ein Krämer oder Hausirer, auf den örtlichen Absatz seiner Waaren allein beschränkt sein und beschränkt werden können. Die inländischen Märkte werden, je geregelter und gehörig an einander gereiht sie eingerichtet sind, dem Kleinhändler und Krämer vielseitige Absatzwege darbieten, den Produkten- und Waarenüberfluß der Wohnorte ihrer Ansässigkeit auf entfernten Märkten des Landes, wo bedeutendere Nachfrage nach solchen Artikeln zu finden ist, an Mann zu bringen und dafür hinwieder solche Artikel einzutauschen, welche sie zu Hause lohnender zu verwerthen vermögen. Je ausgedehnter ein Staat, je mannigfaltiger seine Produktions- und Industrieartikel, unter verschiedenen Verhältnissen im Lande vertheilt, je zweckmäßiger die inneren Verbindungswege eingerichtet sind, je freier, schneller, sicherer, geschützter und ungestörter der innere Verkehr sich bewegt, desto weniger wird der Verkehr auch des kleinsten Krämers auf den örtlichen Absatz beschränkt sein, desto weniger wird sich die Regierung um die Subsistenzmittel der Handelsleute kümmern dürfen. Selbst der Hausirhandel, dessen Schattenseiten durch ein, die erforderlichen Gesundheits-, Sicherheits- und Sittlichkeits-Vorsichten umfassendes Hausirgesetz behoben werden können, erscheint im Besonderen als ein Bedürfniß für gering bevölkerte Gegenden, deren Bewohner fern von großen Städten und Märkten in zerstreuten Dörfern und Häusern leben, wo sich die Errichtung eigener Handlungen und Krämereien mit billigen Verkaufspreisen nicht lohnt, wohin bei einem öfteren Waarenabsatze, bei beschränkterer Lebensart und Ersparung der Auslagen für Niederlagen, Dienerschaft und hohe Steuern mit einem geringeren Gewinne sich begnügende Hausirer die Bedarfsartikel der dortigen Haushaltungen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus zutragen, den Käufern Zeitversäumniß und Unkosten der Herbeiholung ihrer Bedarfsartikel aus entfernten Städten und Märkten ersparen. Er gewährt den Fabrikanten und Kaufleuten selbst Vortheile, indem sie im Wege des Hausirhandels ihre in der Appretur nicht ganz gerathenen, durch langes Liegen in der Farbe etwas verblichenen, aus der Mode gekommenen inkurrenten Waaren in entfernt liegenden Ortschaften bei den geringeren Anforderungen ihrer Bewohner leichter absetzen, wodurch manche Verluste der Fabrikanten und Kaufleute ausgeglichen werden. Zahlreiche Klassen der Bevölkerung, oft ganze Distrikte, finden bei dem Hausirhandel Erwerb und verbreiten manchmal ihren Waarenabsatz zum Vortheile des Ausfuhrhandels bis in die entferntesten Gegenden des Auslandes. Unnöthige Beschränkungen dieses Handels würden stets nur traurige Rückwirkungen auf die Nahrungswege derselben zur Folge haben. Die naturgemäßen allmählichen Einschränkungen und die Abnahme dieses Handelszweiges würden sich von selbst ergeben, wo bei zunehmender Bevölkerung, Verbreitung ihres Wohlstandes, Zunahme ansässiger Handlungen und Krämereien in sonst gering bevölkerten, von solchen Unternehmungen entblößten Gegenden der Hausirhandel aufhört ein Bedürfniß der Bevölkerung zu sein, und je weniger Hindernisse dem Aufkommen solcher Unternehmungen von der öffentlichen Verwaltung in den Weg gelegt werden.

„Der Durchfuhrhandel ist für das Land, durch welches er betrieben wird, ein durchaus reiner Gewinn. Ohne ausländische Waaren zur innern Verzehrung zu bringen, gewährt er vielfältigen Zweigen der inländischen Betriebsamkeit, besonders den Straßengewerben vielfache Beschäftigung. Er wirkt auf die Erhaltung und Vermehrung des Zugviehstandes vortheilhaft ein, und verschafft dem Landmanne bei ruhender Arbeit so manchen Nebenverdienst. Er belebt, besonders bei den fortschreitenden Vervollkommnungen der Transportwirthschaft, auf schiffbaren Flüssen, Kanälen, Landseen die Blüte des Schiffergewerbes und der anrainenden Stapelplätze, die Vortheile der Dampfschifffahrts- und der Eisenbahn-Unternehmungen. Je mehr diese letzteren im Besonderen den Durchzug der Waarentransporte durch sonst oft unwirthbare Gegenden, den Seehandel zwischen von einander weit entfernten Meeresgegenden, erleichtern und vermitteln, desto mehr Wohlstand und Betriebsamkeit wird über das ganze Land verbreitet, dem Absatze entbehrlicher inländischer Erzeugnisse der Weg in das Ausland angebahnt, die Frequenz der Seeschifffahrt in den von dem Durchzughandel berührten Seehäfen vermehrt, das Zuströmen der Kapitalien zu denselben befördert, Wohlstand und Reichthum in denselben verbreitet und zu immer vortheilhafteren Handelsverbindungen begründet. Je freier, gesicherter und ungestörter sich der Durchfuhrhandel unbelastet und unbelästigt im Lande bewegt, um so reichlicher werden sich die Quellen unversiegbaren Wohlstandes allenthalben eröffnen". (Fortsetzung folgt.)

*) S. „Austria" Nr. 177.

Verzeichniß der Mitglieder der Beurtheilungs-Kommission bei der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München 1854.

Vorstand der Gesammt-Kommission: Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann, k. b. Ministerialrath und Professor der Staatswirthschaft ꝛc. München.
Sekretär: Dr Rudolf Wagner, k. b. Professor. Nürnberg.

Mitglieder der einzelnen Prüfungs-Ausschüsse.

I. Gruppe. Bilfinger, Hermann, Bergrath. Stuttgart. Böttcher Theodor, Gewerbschullehrer. Chemnitz. Dyck, Karl, k. b. Reg.-Rath und Vorstand des k. Telegrafenamtes. München. Forster, Joh. Chr. v., Messingfabriksbesitzer. Nürnberg. Gluß, Benedikt v., Hammerwerksbesitzer. Welsauerhammer. Schmitz, Christoph, königl. Oberberg- u. Salinenrath. München. (Referent.) Tunner, Peter, k. k. Bergakademie-Direktor zu Leoben. (Vorsitzender.)

II. Gruppe. Closen, Karl, Freih. v., k. b. Kämmerer und Staatsrath. Gern bei Eggenfelden. Columbus, Dominik, Professor, Dr. Med. Linz. Eichtha

Simon, Freih. v., Banquier. München. Fraas, Dr. Karl, Universitätsprofessor. München. Temme, Dr. C. H., Gymnasiallehrer. Oldenburg. Viebahn, Dr Georg v., geh. Oberfinanzrath. Berlin. (Vorsitzender.) Zeller, Dr C., großherzogl. hess. Reg.-Rath. Darmstadt. (Referent.)

III. Gruppe. Angerstein, Hermann, Apotheker. Hannover. Fehling. Dr. Hermann, Professor. Stuttgart. Kaiser, Dr. Cajetan, Professor. München. Pettenkofer, Dr. Max, Professor. München. Seybel, Emil, Fabrikant. Wien. (Vorsitzender.)

IV. Gruppe. Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer. Deidesheim. Lauer, Friedrich, Kaufmann und Präsident der Handelskammer. Mannheim. Liebig, Justus, Dr. Freih. v., Konservator und Professor. München. (Vorsitzender.) Oppmann, Michael, k. Kellermeister. Würzburg. Quinz, Mathias, Direktor der approb. Dampfmaschinen. Wien. Schwarz, J. v., Fabriksbesitzer. Nürnberg. Stein, Wilhelm, Professor der Chemie. Dresden. (Referent.)

V. Gruppe. Burg, Adam v., k. k. Regierungsrath. Wien. Engerth, Wilhelm, technischer Rath im k. k. österr. Handelsministerium. Wien. Fikentscher, Wilhelm, Fabrikant. Redwitz. Holzmann, Dr. Karl, Professor an der polytechnischen Schule in Stuttgart. Hülsse, Dr. Julius, Direktor der k. polytechnischen Schule. Dresden. Jordan, Johann, großh. hess. Zivil- und Maschinenbaumeister. Darmstadt. Pauli, Friedrich August v., Oberbaurath, Vorstand der k. baierischen Eisenbahnbau-Kommission. München. (Vorsitzender.) Redtenbacher, Fed., Prof. an der polytechn. Schule in Karlsruhe. (Referent.) Rühlmann, Dr. Moritz, Prof. an der polytechn. Schule in Hannover. Schubert, Johann Andreas, Prof. an der polytechn. Schule zu Dresden. Wedding, Wilhelm, geh. Regierungsrath. Berlin. Wurm, Xaver, Maschinenfabrikant. Wien.

VI. Gruppe. Dietz, Rudolf, großherzogl. badischer Ministerialrath. Karlsruhe. (Referent.) Geis, Josef, Uhrmacher. Wien. Gugler, Dr. Bernhard, Professor. Stuttgart. Kapeller, Ludwig, Mechaniker. Wien. Rothmund, Dr. Fr. Che., Universitätsprofessor München. (Referent.) Schafhäutl, Dr. Karl, Konserv. und Prof. München. (Referent.) Steinheil, Dr. Karl, Ministerialrath. München. (Vorsitzender u. Referent.) Streicher, J. B., Hof-Pianoforte-Verfertiger. Wien.

VII. Gruppe. Bodemer, Dr. Heinrich, Fabriksbesitzer. Großenhayn. (Referent.) Bormann, F. A., Rathsherr und Fabriksbesitzer. Goldberg in preuß. Schlesien. Carl, Konrad, geh. Kommerzienrath. Berlin. (Referent.) Deninger, C. F., Fabriksbesitzer, Mainz. Diergardt, Friedrich, Fabriksinhaber und geh. Kommerzienrath. Viersen. Dingler, Dr. Emil, Redakteur des polytechn. Journals. Augsburg. Diß, Phil., Kaufmann, k. Wechsel- u. Merkantil-Gerichtsass. München (Referent.) Dörner, Theodor, Fabrikant. Bietigheim. Dubois de Luchet, Alexander, Kaufmann. Burtscheid. Ebenauer, Max, Baumwollspinnereibesitzer. Schweinfurt. Forster, Otto, Firma: Schöppler und Hartmann. Augsburg. Heinzelmann, Bürgermeister und Großhändler. Kaufbeuern. Köchlin, Albert, Fabrikant. Zell im Wiesenthale. Kolb, Sophian, Flachsspinnereibesitzer. Bayreuth. (Referent.) Kreuzberg, Dr. juris, Prag. März, Friedrich, Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei. Augsburg. Münch, Georg, Kaufmann. Hof. Oberleitner, Karl, Fabriksbesitzer. Wien. Offermann, Karl, Tuchfabrikant. Brünn, Mähren. Paintner, Josef, Fabriksbesitzer. Wien. Reichenbach, genannt Lorey, Friedr., Kaufmann. München. Reichenheim, Leonor, Fabrikant. Berlin. Reckenschuß, Josef, Seidenwaarenfabrikant. Wien. (Referent.) Schmitt, Adolf, Kaufmann. Krems. Schöller, Leopold, Tuchfabrikant. Düren. Sonnenkalb, Cäsar, Kaufmann. Leipzig. Trendel, Andreas, Fabriksbesitzer. Culmbach. Weinlig, Dr. Albert, Geheimrath. Dresden. (Vorsitzender.) Wieck, Friedrich Georg, Schriftsteller. Leipzig. (Referent.) Wurster, Ludwig, Tuchfabrikant. Weidenthal.

VIII. Gruppe. Auer, C. E., Kaufmann. Iserlohn. Jakobi, L. H. W., Regierungsrath. Arnsberg. Jungé, F. A., Bronzewaaren-Fabrikant. Frankfurt a. M. Karmarsch, Karl, Direkter. Hannover. (Vorsitzender.) Krupp, Hermann, Fabriksdirektor. Wien. Müller, Alois, Juwelier und Goldschmidt. Wien. Ohligs, B. With., k. k. Hof-Waffenfabrikant. Wien. Ravené, Louis, jun., Kaufmann. Berlin. Rößler, Hektor, Regierungsrath. Darmstadt. Schwenk, Christian, Professor. Ludwigsburg. (Referent.)

IX. Gruppe. Knapp, Dr. Friedrich, k. Universitäts-Professor und Betriebsbeamter. Nymphenburg. (Referent.) Poschinger, Michael v., Gutsbesitzer und Glasfabrikant. Frauenau. Renter, Karl, k. k. Rath. Wien. (Vorsitzender.) Wiß, J. D., k. Handelsappellat.-Ger.-Assessor, Kaufmann und Fabriksbesitzer. Nürnberg.

X. Gruppe. Kirchdörfer, Julius, Kaufmann und Marktsadjunkt. Nürnberg. Müller, Heinr., Regierungs-Assessor und Kommissarius der thüringischen Staaten. Gotha. Piglhein, Ludwig, Möbelfabrikant. Hamburg. Pölchau, Hermann, Dr. juris. Hamburg. Steinbeis, Ferdinand v., Regierungsrath. Stuttgart. (Vorsitzender.) Wagner, Dr. Rudolf, k. b. Professor. Nürnberg. (Referent.) Wertheim, Ernst, Exporteur. Wien. Wertheim, Franz, k. k. Hoflieferant und Fabrikant. Wien.

XI. Gruppe. Auer, Alois v., k. k. Regierungsrath und Direktor der Hof- und Staatsdruckerei in Wien. (Vorsitzender.) Hering, J. C., Buchbinder und Portefeuillefabrikant. Nürnberg. (Referent.) Oechelhäuser, Wilhelm, Bürgermeister. Mühlheim a. d. Ruhr. (Referent.) Pfeiffer, W. C., Banquier und Fabriksbesitzer. Kassel. Pustet, Friedrich, Buchdrucker, Buchhändler und Papierfabrikant. Regensburg. Rauch, Adolf v., Papierfabrikant. Heilbronn. Weiß, Joh. Georg, Universitäts-Buchdrucker. München.

XII. Gruppe. Foltz, Philipp, k. Professor an der Akademie de Künste in München. (Vorsitzender.) Rösner, Karl, k. k. Professor der Baukunde an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien. Widnmann, Max, k. Professor an der Akademie der bildenden Künste. München. Wille, Gustav v., Oberfinanzassessor. Kassel. (Referent.)

Konsularberichte.

Sirien. Beirut, im Juli. Die vormonatliche Waareneinfuhr, welche nebst 1200 Kolli Kolonialien in einigen Partien Manufakturwaaren, Verzehrungs- und anderen Artikeln bestand, wurde von 30 Handelsschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 4600 Tonnen (darunter 4 österreichische Lloyddampfer) vermittelt. Nur wenige derselben fanden Rückfracht, und diese bloß mit geringem Nutzen. — Im Einfuhrhandel zeigte sich theilweise eine kleine Besserung. Zucker und Kaffee gingen in Folge reichlich vermehrten Platzvorrates um 10—12 % zurück; dagegen erfuhren einige englische Manufakturwaaren, als Rohleinen, Madapolam und Musselin, eine Preissteigerung von 3—4 %. — Bei der Ausfuhr kamen erheblichere Geschäfte in Wolle, Seide, Cocons und Verzehrungsgegenständen vor. Wolle ging zumeist nach Amerika, etwas nach Frankreich. Auch nach Triest, glaubt man, wird heuer Wolle versendet werden, da die vorjährigen Versuche damit besser als anderwärts ausgefallen sind. Cocons sind nur für die inländischen Filanden gesucht, da viele Spekulanten wegen ungünstiger Konjunkturen mit ihren Ankäufen für Europa zurückhalten; was auch den früheren hohen Preis dieser Waare um fast 10 % drückte. Von Seide ist bloß weiße Beiruter für die Berberei zu mäßigen Preisen gefragt. — Die Preise für Verzehrungsartikel, Anfangs Juni ziemlich hoch gehalten, gingen später um ungefähr 12 % zurück; bei der Aussicht auf einen ferneren Rückgang, und da in der Zwischenzeit ungünstige Nachrichten vom englischen Markte eintrafen, sind viele Spekulationsgeschäfte rückgängig geworden.

Die Seidenernte, welche mit Ausnahme des Hochlandes allerwärts fast beendet ist, schätzt man in den Ebenen von Beirut für ebenso karg, im Gebirge jedoch beinahe für doppelt so ergiebig als im vorigen Jahre. Der Ertrag an Verzehrungsgegenständen fiel reichlich aus, und von der Oelpflanze hofft man ein Gleiches.

Die Karawane von Bagdad, welche 1719 Lasten zählend im Mai nach Damaskus kam, hat die Anzahl ihrer Kameele fast bis auf ein Viertheil verringert. Ein großer Theil derselben wurde wegen der äußerst hohen Futterpreise in Damaskus unbeladen heimgeschickt, ein anderer an die Mekka-Pilger verkauft. Die Karawane führt auf ihrer Rückkehr nach Bagdad meistentheils englische und Schweizer Manufakturwaaren mit sich. Aus Bagdad wurde die Abreise zweier Karawanen gemeldet. Die eine von 1800 Lasten ging nach Aleppo, die andere von 1400 L. nach Damaskus, beide über Mesopotamien. Ebenfalls nach Damaskus, aber auf dem Wege durch die Wüste, sollte nach dem Ramazan eine dritte Karawane sich auf die Reise machen

In der Umgegend von Bekaa wurden neue Lager von Erdpech aufgefunden. Die Regierung hat dem Entdecker die auf seine Kosten zu bewerkstellende Ausbeute vorläufig zur Hälfte und für sechs Jahre überlassen. Bereits wurden an 20 Kantar zu Tag gefördert. Auch um Hasbeya wird schon seit mehreren Jahren dieses Harz gewonnen, und namentlich in neuerer Zeit hat sich dort dessen Ertrag ansehnlich gehoben. Die Regierung besitzt daselbst einen Vorrat von ungefähr 800 Kantar Erdpech minderer Güte, nämlich den Ausschuß von der Produktion früherer Jahre; gleichwohl möchten sich bei mäßigem Preise dafür Käufer finden.

Berberei. Tripolis, im Juli. Im April l. J. ist von Murzuk, Hauptstadt der diesem Beylak botmäßigen Oasenlandschaft Fezzan, eine kleine Karawane von Wadai mit 58 Kameelladungen Elephantenzähnen und 260 Sklaven über Tibu hier angekommen Dieser Weg ist weitaus kürzer und minder gefährlich als jener, welchen die Karawanen bisher seit undenklichen Zeiten auf der Reise nach Bengasi zu ziehen bemüssigt waren, weil die Karawanenstraße über Tibu bisher von dem nunmehr zerstreuten Beduinenstamme des Uled Suliman unsicher gemacht wurde.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 7. August. Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 5. l. M.: Se. Durchl. Anton Fürst Palffy 500.000 fl., Se. Durchl. Karl Fürst von Thurn und Taxis 500.000 fl., die Beamten und Diener des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes (ohne Einrechnung der von dessen Präsidenten Ludwig Grafen v. Taafe schon gezeichneten 60.000 fl.) 213.960 fl., Heinrich Graf Hoyos-Sprinzenstein 200.000 fl., Du Pasquier, Fatton & Comp. 150.000 fl., erste österreichische Seifensiedergewerksgesellschaft als Besitzer der ersten Apollokerzen und Seifenfabriken in und bei Wien 100.000 fl., M. T. Galatti 50.000 fl., die Beamten und Diener der Zentraldirektion für Eisenbahnbauten 48.150 fl., Franz Schießl 30.000 fl., der Vorstand der Kirche und Schule der griechisch-walachischen Gemeinde in Wien 30.000 fl. u. s. w. — Die bis 5. August Nachmittags in Wien bei den verschiedenen Kassen wirklich bewerkstelligten Subskriptionen auf das Nationalanlehen ergeben einen Gesammtbetrag von 61,577.110 fl.
in Niederösterreich . . . . 11,023.087 „

zusammen . . 72,600.197 fl.

— Am 4. d. M. waren gezeichnet in Innsbruck 4,013.680 fl.; in

Triest 10,974.930 fl. (Riunione adriatica di sicurta 200.000 fl., Nuova società d'assicurazione 60.000 fl.); in Lemberg 1,427.780 fl.; in Klagenfurt 1,166.500 fl.; in Brünn 9,949.508 fl. (der mähr. st. Domestikalfond 52.520 fl.); in Linz 5,831.832 fl. (Stift St. Florian 120.000 fl., Gemeinde Tlatzenberg 51.800 fl.); in Zara 961.000 fl.; in Troppau 2,642.390 fl.; in Laibach 1,353.100 fl.; in Presburg 3,848.565 fl. (Stadt Pries 30.000 fl.); in Prag 9,032.340 fl. (Jg. Ferdinand Kolb 150.000 fl., Gustav Fürst Lamberg 100.000 fl., Mich. Freih. v. Dobrzensky 100.000 fl., Franz Graf Desfours-Walderode und Gräfin Jsabella Trautmannsdorf je 50.000 fl.); im Pest-Ofner Verwaltungsgebiete 20,692.590 fl.; im Oedenburger Verwaltungsgebiete 7,851.193 fl.; in Mailand waren bis zum 2. d. M. bei der Zentralkasse Zeichnungen im Betrage von 2,502.061 fl. bekannt. Die Stadtgemeinde Mailand zeichnete 300.000 fl., das dortige Spital 200.000 bis 300.000 fl., die Subskriptionen der Kommunen, öffentlichen Anstalten tc. tc. haben in den Provinzen erst ihren Anfang genommen. Ein Ausweis der Subskriptionen im Kaschauer Verwaltungsgebiete vom 2. d. M. schließt mit 1,006.012 fl. (Stadt Kaschau 225.830 fl., Abany-Tornaer Komitat 98.849 fl., Gömörer Komitat 195.085 fl., Zipser Komitat 178.718 fl., Zempliner Komitat 164.500 fl., Ungher Komitat 20.910 fl., Saroser Komitat 122.120 fl. Aus Muncacs und Szigeth lagen noch keine Berichte vor); ein Ausweis der Subskriptionen im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 2. d. M. mit der Summe von 6,253.410 fl. (Gemeinde Mako 152.000 fl.)

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Wiederwahl des Kaufmanns Hrn. Karl Maager zum Präsidenten, und des Buchdruckers Hrn. Johann Goett zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt genehmigt.

—* Seit beinahe 14 Tagen war der Wasserstand der Save so ungünstig, daß dieser Fluß mit beladenen Frachtdampfern nicht befahren werden konnte. Auf telegrafischem Wege ist heute die Nachricht eingetroffen, daß das Wasser der Save seit gestern um 6' gestiegen und nunmehr für beladene Dampfer wieder fahrbar ist. Das Anwachsen dieses mächtigen Nebenflusses der Donau läßt erwarten, daß sich der Wasserstand der Donau am eisernen Thore derart bessern werde, daß in Hinkunft beladene Dampfer jene schwierige Stromstrecke passiren können, was um so wünschenswerther erscheint, als die Handelsbewegung donauabwärts wieder neues Leben gewinnt.

— Bei der Direktion des steiermärkischen Industrie-Vereines sind zwei Probesicheln aus Südamerika eingelangt, wie sie namentlich in Chili allgemein gebraucht werden. Diese Probesicheln wurden in dem Musterwaarenkabinet des genannten Vereins zur Besichtigung aufgestellt, und es wäre zu wünschen, daß die betreffenden Gewerken derlei Sicheln, welche in Südamerika auf Absatz rechnen können, erzeugen würden. Die Triester Exporteure beklagen ohnehin den Mangel an inländischen Exportsgegenständen für den amerikanischen Markt; man sollte daher bemüht sein, diesem Mangel möglichst abzuhelfen.

—* Nach konsularamtlichen Meldungen ist im Bezirke von Jbraila die Viehseuche durch Ansteckung von krankem Transportzugvieh ausgebrochen und hat sich dort bereits allgemein verbreitet. Bis Mitte des vorigen Monates waren mehrere hundert Stück Vieh theils erkrankt, theils gefallen, und da die Vermengung der Transportzugthiere mit dem Schlachtvieh schwer zu vermeiden ist, so läßt sich ein baldiges Aufhören der Krankheit kaum erwarten. — Im Galatzer Bezirke besteht die Seuche in den Dörfern Altscherbesti, Borbosch und Sardar. — Im Bezirke von Tultscha herrscht unter den Hausthieren bis jetzt die beste Gesundheit. — Die besorgnißerregenden Nachrichten über den Gesundheitszustand der Thiere in der Walachei veranlaßten die kaiserliche Regierung, die am 3. Juni l. J. angeordnete gänzliche Absperrung der walachischen Grenze für den Viehtrieb, welche laut Kundmachung vom 13. v. M. gemildert wurde, neuerdings in volle Wirksamkeit zu setzen.

Sardinien. Turin, 4. August. Der König ist mit den Ministern Cavour, Lamarmora und Dabormida heute nach Genua abgereist. Gestern kamen dort 225 Erkrankungs- und 107 Todesfälle vor. Hier in Turin ist der Gesundheitszustand befriedigend.

Parma. Die parmesanische Regierung hat mit Dekret vom 30. v. M. beschlossen, einen Sanitätskordon an der sardinischen Grenze zu ziehen, um dem Einschleppen der Cholera zu begegnen. Reisende und Waaren werden unter Beobachtung der vorgeschriebenen Sanitätsmaßregeln an einigen näher bezeichneten Mautlinien zugelassen.

Toscana. Nach dem „Monitore toscano" vom 2. l. M. sind im Großherzogthum Toscana in Livorno 4, Vareggio 4, S. Giuliano 1, Pontedera 1, Bientina 1, Florenz 2 und in Pisa 1, zusammen 51 Menschen, während der zweiten Hälfte des Monats Juli an der Cholera erkrankt, und von denselben 32 gestorben. Am 1. und 2. August sind jedoch weder in Livorno, noch anderswo neue Fälle vorgekommen.

Sizilien. ⁑ Palermo, im Juli. Bekanntlich hat die hierländische Regierung Getreide im Auslande angekauft, um durch dessen Verkauf die Marktpreise auf einer mäßigen Höhe zu erhalten. Dies ist ihr auch, freilich mit großen Opfern, ziemlich gelungen, so daß die auf dem Getreidemarkt anderwärts eingetretene Krisis hier nicht besonders fühlbar wurde. Glücklicher Weise ist die Ernte heuer sehr reichlich ausgefallen, sonst wäre es der Regierung wohl unmöglich geworden, dem Privatgetreidehandel noch länger eine wirksame Konkurrenz entgegen zu stellen. Da diese bei der überaus ergiebigen Ernte in Sizilien fernerhin unnöthig erscheint, und die Getreidepreise bereits bedeutend zurückgegangen sind, hat die Regierung ihrerseits den Getreideverkauf eingestellt.

Schweiz. Bern, 30. Juli. (A. Z.) Der Bau einer Eisenbahn nach Luzern ist neuerdings in Frage gestellt. Bekanntlich verlangte die Zentralbahn-Gesellschaft für die Ausführung desselben eine nachträgliche Betheiligung von zwei Millionen Seitens der bei der Bahn interessirten Landestheile. Die Stadtgemeinden von Luzern und Zofingen hatten sich zur Uebernahme von 920.000 Fr. bereit erklärt; den Rest sollte der Kanton Luzern übernehmen. Der große Rath dieses Kantons hat nun aber mit 42 gegen 40 Stimmen beschlossen, vorderhand hierauf nicht einzutreten. Ein ziemlich allgemeines, wenn auch nicht gerechtfertigtes Mißtrauen in die Absichten der Zentralbahn-Gesellschaft, und die Mißstimmung einzelner Landestheile, denen durch eine nachträgliche Abänderung der Trasse die Benutzung der Bahn unmöglich gemacht wurde, haben diese bedauerliche Schlußnahme herbeigeführt.

Frankreich. Paris, 3. August. Der Gemeinde-Ausschuß hat das Einnahme-Budget der Stadt Paris für 1855 auf 57 Mill. Fr. festgesetzt, wovon 41½ Mill. bloß durch die Eingangssteuer auf Lebensmittel geliefert werden. — Nach einer Bekanntmachung der Handelskammer zu Metz hat der Kriegsminister die Ausfuhr aller zum Kriegsdienste tauglichen Pferde verboten.

Großbritannien. London, 2. August. In der gestrigen Unterhaussitzung beantragte Lord D. Stuart eine Reihe von Resolutionen, welche die Beziehungen Englands zu Rußland betreffen. Dieselben heben hervor, daß Rußland die aus dem Wiener Vertrage erwachsene Verpflichtung, die untere Donau in fahrbarem Zustande zu erhalten, vernachlässigt habe; daß durch die Uebereinkunft von 1831 Seitens Großbritanniens ausgemacht worden sei, Rußland die Zahlung eines Theiles seiner alten niederländischen Schuld in Erwägung der allgemeinen Arrangements des Wiener Kongresses zu sichern, welchem Rußland beigetreten sei, und daß das Haus die Meinung hege, da Rußland jenen Vertrag verletzt habe, und in Folge davon die betreffenden Bestimmungen nicht mehr in Kraft beständen, die Zahlung jener Schuld von Seiten Englands hinfort einzustellen sei. Gegen 4 Mill. L. St. seien bereits zur Tilgung von Kapital und Interessen jenes Anlehens gezahlt worden, und 3,386.000 L. St. wären noch zu entrichten. Er sehe wahrhaftig nicht ein, weßhalb man diese Gelder noch immer an Rußland zahlen solle, da das Land große Opfer zur Führung des Krieges gegen diese Macht bringen müsse. Es handle sich darum, ob England billiger Weise gehalten sei, diese Zahlungen noch immer zu leisten. Seiner Ansicht nach müsse die Antwort verneinend lauten. Sir W. Molesworth entgegnete, im Jahre 1847 sei ein ähnlicher Antrag verworfen worden, und den jetzt vorliegenden Antrag müsse das Haus umsomehr verwerfen, da er noch unstatthafter als jener sei, indem man sich damals im Frieden mit Rußland befunden habe, jetzt aber Krieg mit Rußland führe, und somit nach den Geboten der Ehre um so mehr verpflichtet sei, seine Schulden an Rußland zu zahlen. Seit der schlesischen Anleihe habe der Grundsatz Geltung erlangt, und es sei zu einem moralischen Gesetze der Zivilisation geworden, daß eine an einen Feind zu zahlende Staatsschuld auch während des Krieges zu zahlen sei. Irgend eine besondere Bedingung, auf Grund deren England die Zahlung der russisch-holländischen Schuld übernommen habe, sei von Rußland nicht verletzt worden. Sir W. Molesworth erklärte darauf den Ursprung der Schuld in Gemäßheit der in den Jahren 1814, 1815 und 1831 geschlossenen Uebereinkünfte, wodurch ein Theil des Kaufgeldes der niederländischen Kolonien Demerara, Essequibo, Berbice und der Kap-Kolonie dazu angewandt werden sollte, die belgischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und gewisse Geldverbindlichkeiten der Niederlande an Rußland zu bestreiten. Angesichts dieser Verpflichtungen habe England darein gewilligt, einen Theil der von Holland an Rußland zu entrichtenden Schuld zu zahlen, und zur Zahlung dieser Schuld sei England durch einen Vertrag, durch Parlaments-Akte, durch das Völkerrecht und durch die Gebote der Ehre gehalten. Nachdem Digby Seymour für und der Staatsanwalt gegen den Antrag Lord D. Stuart's gesprochen, ward derselbe mit 57 gegen 5 Stimmen verworfen.

Portugal. = Lissabon, im Juli. Die Rebenseuche ist heuer hier zu Lande noch früher als in den letzten Jahren aufgetreten, und verbreitet sich allgemach allerwärts in Portugal. Wenn dies so fortgeht, werden wir einen gewaltigen Ausfall in der Lese zu beklagen haben. Die Olivenbäume sind in vielen Gegenden vom Rost befallen worden; dennoch verspricht man sich eine gute Oelernte. Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln gaben einen sehr reichlichen Ertrag, und an Obst ist großer Ueberfluß.

Walachei. Bukarest, 15. (27) Juli. Das Finanzministerium macht bekannt, es habe in Erfahrung gebracht, daß die neuen k. k. Zwanzigkreuzer-Stücke im Geldverkehr auf Schwierigkeiten bei der Annahme stoßen, obgleich schon einmal unterm 25. Dezember v. J. bekannt gemacht wurde, daß sie mit den alten Zwanzigkreuzer-Stücken im gleichen Werthe stehen und in der ganzen Walachei für 2 Lee 10 Para angenommen werden sollen. Es werde demnach der frühere Befehl wiederholt und streng verboten, die Unwissenheit der Mehrzahl zu benützen und die Abnahme

dieser Münze von den Unwissenden um einen geringeren Preis als den vorgeschriebenen, zu eigennützigem Vortheil zu gebrauchen. Sollten sich ähnliche Fälle ereignen und der Regierung angezeigt werden, so werde diese nicht ermangeln, den Inkulpaten die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 7. August.

Schlachtviehmarkt.

		Zusammen
Zutrieb: 196 St. deutsche, 1.045 St. ungarische, 930 St. galizische	.	2.171 St.
Abtrieb auf das Land		656 „
Am Platze wurden verkauft		1.430 „
Unverkauft blieben		85 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 110 fl. — kr. — 166 fl. 40 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. 30 kr. — 26 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Brennholzvorrat am 5. August. 102.141 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ — „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (3. August) Weizen mit 5 fl. 2 kr. bis 5 fl. 57 kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 33 kr.; in Stettin (2. August) Weizen mit 6 fl. 13 kr. bis 6 fl. 17 kr. und Roggen mit 3 fl. 47 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in München (29. Juli) Weizen mit 7 fl. 34 kr. und Roggen mit 5 fl. 17 kr.; in Amsterdam (1. August) Weizen mit 6 fl. 3 kr. bis 7 fl. 31 kr. und Roggen mit 3 fl. 50 kr. bis 4 fl. 54 kr.; in Marseille (29. Juli) Weizen mit 7 fl. 57 kr. bis 9 fl. 13 kr.; in London (31. Juli) Weizen mit 6 fl. 22 kr. bis 6 fl. 42 kr.

Handelsbewegung von Kolonialwaaren zu Triest im Monate Juli l. J.:

Waarengattung in Wiener Zentnern	Vorrat am 30. Juni 1854	Einfuhr im Juli		Ausfuhr im Juli		Vorrat am 31. Juli	
		1854	1853	1854	1853	1854	1853
Roher Zucker	142.188	76.225	43.687	30.069	53.951	188.344	173.791
Raffinirter Zucker	88.437	8.109	771	23.415	14.751	73.131	28 299
Kaffee	47.029	4.874	8.064	16.314	25.820	62.589	85.117
Kakao	7.980	—	—	73	715	7.907	2.120
Pfeffer	7.745	75	140	1.585	1.020	6.235	890
Piment	1.500	—	—	75	253	1.425	1.160
Cassia lignea	840	—	—	49	32	791	720
Gewürznelken	200	—	—	26	190	174	390
Ingwer	344	—	—	26	27	370	1.450

Getreideumsatz in Triest im Monate Juli l. J.

Getreidegattungen	Vorrat am 1. Juli 1854	Verkauft	Vorrat am 31 Juli 1854	Mittelpreis	
	Star			fl.	kr.
Weizen, guter	135.000	40.100	120.000	10	7
„ egypt. und beschäd		700		9	—
Roggen	36 000	—	28.000	—	—
Gerste	32 000	4.400	15.000	3	18
Hafer	10.000	1.999	13.000	4	15
Mais	235 000	60.900	175.000	6	25
„ beschäd.	—	1.500	—	4	—
Bohnen	25.000	—	15.000	—	—
Faseolen	3.000	—	3.000	—	—

7. August (Montag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1255	1252	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
„ ohne Bezug	1046	1041	Lloyd-Aktien ohne Divid.	535	532
„ neuer Emission	999	997	Dampfsch.-Aktien	587	585
Eskomptebank-Aktien	97	96 3/4	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	84 1/4	84	„ 12. Emission	587	585
Lom. u. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2%	74	73 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	103 3/8	103 1/8
detto detto 4%	66 1/4	66	Augsburg (Uso)	124 1/4	124 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/4	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53	52 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	123 7/8	123 3/8
detto detto 2 1/2%	42	41 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	56	55	Hamburg (2 Mon.)	92	92
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81 1/4	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronland.	79	78 1/2	London (lang)	12.9	—
Anlehen vom Jahre 1834	219 1/2	219 1/4	Mailand (2 Mon.)	122 3/8	122 1/8
detto detto 1839	124 1/2	124 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	88 1/2	88 1/4	Paris	146 1/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	101 1/2	101 1/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 3/4	29 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/4	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29	28 3/4
Windischgrätz-Loose	29	28 3/4	Napoleon-d'ors	9.50	9.48
Waldstein'sche Loose	28 1/2	28 1/4	Souverains	17.6	17.4
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich d'ors	10.52	10.50
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.8	10.6
Nordbahn-Aktien . . getrennt	170 1/2	170	Engl. Sovergs.	12.13	12.12
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10.2	10.1
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Doppie	34 3/4	34 1/2
Gmundner- detto	276	273	Silberagio	25 1/4	24 3/4

Wien, 7. August (Montag). Die Börse war im Allgemeinen günstig gestimmt. Die Preisverhältnisse zeigten sich mit geringen Ausnahmen in der Wesenheit stationär. Das Effektengeschäft war ziemlich belebt. 5% Metalliques wurden bis 84 1/4 bezahlt. 1854er Lotterie-Anlehen war der Gegenstand lebhafter Nachfrage und hob sich bis 88 1/2. Auch auf andere Effekten, wie: Grundentlastungs-Obligationen, 1834er Lose, zeigte sich Geld. Ueberhaupt sind die Geldverhältnisse abondant zu nennen. Fremde Wechsel und Komptanten blieben ziemlich in den Kursen, zu welchen sie vorgestern verhandelt wurden. Nach kleinen Schwankungen ergab sich die flaue Tendenz vorwaltend.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 6. August. Gestern Mittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico“ nach Albanien abgegangen.

Triest, 7. August (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 3/4 Brf., 102 3/4 G.; Ancona für 1 Scudo = 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 122 3/4 Brf., 122 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Roma 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.12 Brf., 12.9 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 3/4 Brf., 145 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 3/4 Brf., 145 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/2 Brf., 121 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—6 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.51; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.43—9.45; Maria-Theresia-Thaler 2.35 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.26; Escompte 5.

Mailand, 5. August (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 71; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 76—%; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) 69 1/2.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.38 Brf., 29.38 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 240 Brf., 240 G.; Turin 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 240 1/2 Brf., 241 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.60; Souverains 41.41 1/2; 20 Franken-Stücke 23.60; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 5. August (Sonnabend). Die Börse war geschäftslos, aber fest. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 67 1/2, Wien 79 1/4.

Frankfurt, 5. August (Sonnabend). Angenehme Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 1/4, 4 1/2 % 58 1/4, Wechsel auf Wien 93 1/2, Bankaktien 1082.

Amsterdam, 5. August (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 64 1/4, neue 75 1/4, 2 1/2 % 32 1/2, Wien —.

Paris, 5. August (Sonnabend). 3% Rente 71. 4 1/2 % 98.85, österr. Silberanleihe —. Börseschluß fest, in Folge der höheren Konsolsnotirung.

London, 5. August (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 93.

Berlin, 6. August (Sonntag). Sonntagsbörse fest und ohne Geschäft.

Paris, 6. August (Sonntag). Die Börse war geschäftslos.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen. [illegible]
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

№ 179. Dienstag, den 8. August. 1854.

A. J. E. v. Kraus über Tauschwirthschaft.*)

(Fortsetzung.)

„Der Ausfuhrhandel vermittelt den Absatz und die höhere Verwerthung der im Inlande in größerem Ueberflusse vorhandenen Vorräte an Erzeugnissen der Landwirthschaft und der Gewerbewirthschaft in das Ausland, einen vortheilhaften Austausch dieser Vorräte entweder gegen andere ausländische Erzeugnisse, wovon im Inlande geringere Vorräte vorhanden sind, und wonach folglich eine größere Nachfrage wahrzunehmen ist, oder gegen den Werthmesser aller brauchbaren, nutzbaren und mehr oder weniger werthvollen Gegenstände, Gold und Silber in Stangen und Barren, oder gegen ausgemünztes Geld, oder gegen Wechsel und andere derlei Werthzeichen. Durch deren Ansammlung werden die inländischen Konsumenten immer mehr in die Lage gesetzt, die Bedürfnisse ihrer Haushaltungen reichlicher zu decken, die Zahl ihrer Lebensgenüsse zu vermehren und zu verfeinern. Die Produzenten werden immer neue Zuflüsse empfangen, um ihre ökonomischen und industriellen Unternehmungen zu erweitern, zu vergrößern und zu vervollkommnen, neue und erhöhte Mittel eines immer steigenden und vermehrten Absatzes und Umtausches ihrer Erzeugnisse zu gewinnen. Der Nationalreichthum wird wahrhaftig fruchtbringend und nachhaltig gefördert. Auch für die Tauschwirthschaft ist die Theilung der Arbeit, welche der Handelsmann, der Kommissions- und Speditionshändler zur Förderung des Ausfuhrhandels übernimmt, von unschätzbarem Werthe. Es gehören dazu viele Waaren-, Geld- und Werthkenntnisse, Reisen, Erfahrungen der Länder- und Völkerkunde, Mühe und Anstrengungen, welche in der Regel dem einfachen Landwirthe und Gewerbsmanne persönlich nicht eigen sind. Denselben werden überdieß Verrichtungen und Beschäftigungen erspart, welche ihnen, insofern sie dieselben persönlich übernehmen müßten, die zur Besorgung ihrer Landwirthschaft und ihrer Industriezweige erforderliche Zeit entziehen, und sie zwingen würden, die Arbeiten ihrer Hauptbeschäftigung zu versäumen und zu vernachlässigen. Uebrigens sprechen für die vollkommene Freiheit des Ausfuhrhandels noch überwiegendere Rücksichten als für jene des Binnenhandels und des Durchzughandels.

„Die Vorurtheile, welche gegen die größtmögliche Befreiung des Einfuhrhandels von allen denselben verderblich hemmenden Lasten und Beschränkungen, hauptsächlich durch das Merkantilsystem angeregt, gleichsam in Fleisch und Blut des praktischen Staatslebens eingedrungen sind, haben bereits in der Theorie ihre vollständige Zurechtweisung empfangen, und werden, wenigstens in ihrer haarscharfen Anschauung aufgefaßt, kaum, im Ernste, im Gebiete der nationalökonomischen Wissenschaften irgend einen Anklang mehr finden. Selbst im praktischen Staatsleben beginnt die durch die beharrlichen Vernunftgründe der Theorie aufgeklärte Verwaltungspraxis die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit eines allmählichen Ueberganges zu einem freieren Handelssysteme immer klarer einzusehen und anzuerkennen, den immer mehr in den Hintergrund tretenden Einstreuungen der früher durch Prohibitivsysteme und überspannte Schutzzölle begünstigten Monopolisten weniger Gehör zu schenken. Absolute Handelsverbote sind überhaupt nur in denjenigen Fällen zu rechtfertigen, wo sie Handelsverhältnisse betreffen, die von dem Standpunkte des höchsten Sittengesetzes aus nicht geduldet werden können, wie z. B. der Sklavenhandel, der Handel der Seeräuber rc. rc., oder in ganz außerordentlichen Fällen des Krieges die Zufuhr von Waffen, Munition und Kriegsbedarf in feindliche Länder, oder von Approvisionirungsgegenständen in belagerte Festungen überhaupt. Bei einer oberflächlichen Auffassung des vermeintlichen Schutzes inländischer Industrie, welchen man bisher in so manchen Staaten gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Beschränkungen des ausländischen Handels zu erreichen wähnte, erscheint freilich das Verbot, die Außerhandelsetzung derjenigen fremden Erzeugnisse, welche im Inlande angefertiget werden können, als der wirksamste Schutz. Allein die Erfahrung und eine tiefere Untersuchung beweisen, daß gerade diese scheinbar stärkste Maßregel den schwächsten Schutz gewährt. Jedes absolute Verbot erzeugt, wie es in der Natur des Menschen liegt, ein Gelüste nach dem Besitze des verbotenen Gegenstandes. Es erreget zugleich die Eitelkeit einer Bevorzugung derjenigen, welche sich dennoch den Besitz und Genuß eines solchen Gegenstandes zu erringen vermochten. Es bestärket das Vorurtheil besserer Qualität und größerer Schönheit der fremden Waare. Es wiegt den einheimischen Erzeuger mit vermeintlicher Sicherheit gegen fremde Konkurrenz ein, welche seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit erschlaffet, seine Erzeugnisse wirklich herabwürdiget. Indem die Maßregel der Verbote den Aufschwung der einheimischen Betriebsamkeit durch den Sporn der ausländischen Konkurrenz hindert, erhöht sie künstlich den Begehr nach fremden Waaren. Der Schutz einer solchen Maßregel ist meistens nur ein illusorischer. Dieselbe erzeugt ein weit verbreitetes und sicher organisirtes Schmuggelsystem, welches durch keine noch so kostspielige Wachanstalt gebrochen werden kann. Sie eröffnet die gefährlichste Konkurrenz, gegen welche sie schützend hätte wirken sollen, und lähmet jeden reellen Schutz der Industrie. Verbote und Zollsätze, welche das Maß einer billigen Besteuerung des Verbrauchs ausländischer Erzeugnisse überschreiten, konnten überhaupt höchstens in einzelnen größeren Staaten nur ursprünglich und in so lange, als diese allein davon Gebrauch machten, einige wirkliche oder vermeintliche Vortheile bringen, einigen einzelnen Zweigen der Industrie einen erkünstelten Aufschwung verschaffen. Allein von dem Zeitpunkte an, wo die Grundsätze des Prohibitivsystemes zu einer fast über alle Länder der zivilisirten, auf den gegenseitigen Handelsverkehr gewiesenen Welt verbreiteten Herrschaft gelangten, mußte ihre Gemeinschädlichkeit bei der gegenseitigen Hemmung dieser Handelsverhältnisse und der immer zunehmenden Verstopfung des Abflusses ihrer Handelsquellen immer fühlbarer werden. Je weiter die Anwendung der Grundsätze des Prohibitivsystems in den Staaten der zivilisirten Handelswelt um sich zu greifen und Wurzel zu fassen begann, desto mehr mußte das Gleichgewicht zwischen Anbot und Nachfrage, zwischen Ueberfluß und Mangel, die Grundlage einer naturgemäßen Tauschwirthschaft gestört, erkünstelte Reichthümer in einigen wenigen Händen begünstigter Monopolisten einerseits, immer steigendes Elend, Noth und Armuth in den großen Massen der durch drückende Vorrechte des Prohibitivsystems hart bedrängten Konsumenten geschaffen werden. In Staaten, welche durch Vorrechte dieses Systemes, durch verbotähnliche hohe Einfuhrzölle hauptsächlich den Grundbesitz vor der Konkurrenz der Einfuhr ausländischer Grunderzeugnisse zu schützen wähnten, wurden die großartigsten Kapitalien in den Händen weniger großer Grundbesitzer angehäuft, auf wucherische Spekulationen mit Vorräten an Grunderzeugnissen verwendet, die Preise aller Lebensmittel auf eine unerhörte Höhe gesteigert, die Lebenssubsistenz der untern Volksklassen immer mehr erschwert und die große Zahl der kleinen Pächter und Grundholden in eine fortan steigende drückende Abhängigkeit von den großen Grundbesitzern versetzt. In Staaten, welche durch die Vorrechte des Prohibitivsystemes, durch Einfuhrverbote die inländische Industrie vor der Konkurrenz der Einfuhr ausländischer Gewerbserzeugnisse zu schützen wähnten, wurden nicht minder großartige Kapitalien auf die Anlegung von Industrie-Unternehmungen und Fabriken gelockt, welche durch das Uebergewicht ihres Umfanges und ihrer Kapitalskräfte nach und nach die kleinen Gewerbsunternehmungen überwältigten und erdrückten, Herrn der Preise auf allen Märkten wurden, durch Monopolsrechte geschützt die industriellen Verbrauchsartikel auf beinahe unerschwingliche Monopolpreise steigerten, den ärmeren Volksklassen die Bestreitung einer geordneten Haushaltung immer mehr erschwerten, die großen Massen der in einer gänzlichen Abhängigkeit von den großen Kapitalisten, Fabriksherrn und Industrieunternehmern gehaltenen Arbeiterklassen in eine trostlose Lage versetzten. Anstatt einer in der ursprünglichen Bestimmung der Menschheit gegründeten gegenseitigen liebevollen Dienst- und Hülfeleistung bei der Benutzung der, in Hülle und Fülle von der Natur dargebotenen Schätze der materiellen Welt, bemächtigte sich ein Geist der Scheelsucht, des Handelsneides, der Habsucht und Selbstsucht der in ihren volks-

*) S. „Austria“ Nr. 177, 178.

wirthschaftlichen Interessen gegen einander aufgeregten Volksklassen und Nationen. Es erfolgte ein Zustand, der einer Art von Krieg Aller gegen Alle nicht unähnlich war: im Innern ganze Bevölkerungen von Schmugglern und Schleichhändlern mit ihren Helfern und Helfershelfern, besonders in den Grenzgegenden im fortwährenden Kampfe gegen ganze Heere von Regierungsorganen, Zollaufsehern und Zollwächtern, eine unabsehbare Reihe von feindlichen Angriffen, Verwundungen, Verbrechen und Bestechungen; in den internationalen Handelsverhältnissen: heimliche und offene Feindseligkeiten, um sich gegenseitig zu schaden, gegenseitig einen Handelsvortheil abzugewinnen, sich gegenseitig zu überflügeln. Den Finanzen wurden die empfindlichsten Opfer an Zollentgängen auferlegt, die Kosten der Zollverwaltung fortan gesteigert, ohne doch je den Unfügen des Schleichhandels gründlich abhelfen zu können, und der Staat als größter Konsument gezwungen, für die Herbeischaffung der gesammten Staatsbedürfnisse beinahe unerschwingliche Auslagen zu bestreiten. Die Handelsleute selbst, welche bei einer naturgemäßen freithätigen Bewegung des Welthandels ihre Handelskapitalien bis in die kleinsten Kanäle des wechselseitigen Verkehres fruchtbringend zu machen vermöchten, waren gezwungen, ihre Kapitalien von Thätigkeitssphären abzuwenden, die bei den vielseitigen Hemmungen des Welthandels nicht mehr hinreichend lohnenden Gewinn in Aussicht stellten, sich wenigstens theilweise selbst auf die Errichtung von Fabriken und Industrie-Unternehmungen zu verlegen, und durch die Monopols-Vorrechte des Prohibitivsystemes angelockt, in die Reihen der Gegner einer vernunftgemäßen Handelsfreiheit überzugehen. So bildete sich allmählich eine kompakte Menge von mächtigen großen Grundbesitzern, reichen Kapitalisten und Fabriksbesitzern, und Handelsherren selbst, welche reichhaltige Fonds in großen Fabriken und Industrie-Unternehmungen erliegen haben, in den Interessen eines sie begünstigenden Prohibitivsystemes befangen, alle ihre Macht und ihren Einfluß bei den einzelnen Regierungen in den zivilisirten Staaten der Handelswelt, bei den Ministerien und in den Parlamenten anwenden, um den in den wahren Interessen der Volkswirthschaft gegründeten Reformen eines so verderblichen Systemes mit feindseliger Leidenschaftlichkeit entgegen zu wirken und alle Minen springen zu lassen, um den wohlthätigen, jene Interessen vorzugsweise beachtenden Absichten aufgeklärter Regierungen Hindernisse aller Art in den Weg zu legen. So bedenklich alle diese Folgen eines durch althergebrachte Prohibitiv-Systeme hervorgerufenen Monopolgeistes erscheinen, wird doch bei dem Uebergange von diesem Systeme zu einem freieren Handelssysteme mit der gehörigen Vorsicht vorzugehen sein, um die, wenngleich durch verkehrte Maßregeln erkünstelt angelockten, aber doch nun einmal thatsächlich auf bestehende industrielle Unternehmungen verwendeten Kapitalien nicht durch unüberlegte Sprünge zu einem Freihandels-Systeme zu zerstören. Es ist vielmehr diesfalls das sogenannte Schutzzoll-System, richtiger Uebergangs-System benannt, zu empfehlen, wonach nicht bloß Zölle in mäßigen Beträgen, als Finanzzölle, als Quellen eines vermehrten Staatseinkommens benutzt, sondern Anfangs höhere, nur periodenweise in allmählich abnehmenden Tarifskalen festzustellende Uebergangszölle zu bestimmen sind, um der inländischen, durch althergebrachte Prohibitivsysteme erkünstelten Industrie einen entsprechenden Schutz gegen die plötzliche Konkurrenz einer überwiegenden ausländischen Industrie zu gewähren, in allmählichen Uebergängen von ihrer Treibhauspflege an die freiere Bewegung des auswärtigen Handelsverkehrs zu gewöhnen. Allein auch diese Uebergangszölle dürfen nicht auf so überspannte Sätze gestellt werden, daß sie einen überwiegenden Reiz zum Schleichhandel und zur Verführung und Bestechung der Zollwach-Organe erregen. Werden die Uebergangszölle um vieles höher gestellt als die Schmugglerprämie, so wird, je mehr sich bei der letzteren verdienen läßt, um so unaufhaltsamer eingeschmuggelt werden, wenn auch noch so strenge Zollgesetze dagegen erlassen und die Zollwachen und Ueberwachungsanstalten auch noch so sehr vermehret werden. Die Schmuggler werden gewinnen, was der Staat an Zöllen, die Industrie an Schutz verliert. Je mehr die Zollwachen und Zollüberwachungs-Anstalten vermehrt werden, desto weniger ist die Regierung im Stande, ihre Organe hoch über allen Reiz der Verführung zu besolden. Selbst drakonische Gesetze und chinesische Mauern vermögen nicht das Eindringen des Schmuggels zu verhindern, die rechtliche Industrie und den rechtlichen Handelsverkehr gegen den Reiz überspannter Gewinnste und anlockender Bestechungen, gegen die vielfachen Schlupfwinkel und Schleichwege der Kontrebande zu beschützen. Es gehört übrigens zu den schwierigsten Aufgaben des Ministeriums der Volkswirthschaft, den richtigen Maßstab eines, die vielfachen dabei wahrzunehmenden volkswirthschaftlichen Interessen so wenig als möglich durchkreuzenden Mittelweges auf der Bahn des Uebergangs von dem Prohibitivsysteme zu einem gemäßigteren Handelssysteme aufzufinden. Es werden der öffentlichen Verwaltung in dieser Richtung wohlerwogene Verhandlungen sowohl nach Innen als nach Außen zu empfehlen sein; nach Innen: auf dem Wege reifer Berathungen mit sachkundigen, soviel möglich unbefangenen, thätigen und einsichtsvollen Vertretern der volkswirthschaftlichen Interessen, und einer freien Besprechung derselben sowohl im Wege der Petition als der Presse; nach Außen: auf dem Wege der Unterhandlung mit auswärtigen Mächten, um die gegenseitigen Interessen des internationalen Handelsverkehres in einem Vereine sachkundiger Organe nach einem versöhnlichen Prinzipe freundlich und friedlich zu besprechen, und in Handelsverträgen auszugleichen, deren letztes Ziel dahin gerichtet sein soll, die Grundlagen eines gegenseitigen freien Austausches der Erzeugnisse des Grund und Bodens und der industriellen Arbeit nach Thunlichkeit zu erweitern und sicher zu stellen, den Uebergang zu einem freien internationalen Handelssysteme im größtmöglichen Umfange zu erleichtern und vorzubereiten".

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 8. August. Die „Oesterreichische Korrespondenz" schreibt: „Die große und erhebende Idee, welche der Nationalanleihe zum Grunde liegt, hat sich mit jener unwiderstehlichen Gewalt, die jedem gemeinnützigen Unternehmen innewohnt, Bahn gebrochen in den weitesten Kreisen und in allen Schichten der Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaates. Jeder Tag liefert hiefür die erfreulichsten Belege, und die freudige Zuversicht, die wir bezüglich des Gelingens der Operation schon im Beginne aussprachen, nimmt bereits die Gestalt einer der Vollendung sich allmählich nähernden Thatsache an. Jene systematisch feindselige Opposition gegen Oesterreich, welche seit Jahren die Finanzen desselben zu ihrem beliebtesten Angriffspunkte erkoren hatte, wagt nicht, einen Zweifel an dem Gelingen der Operation kundzugeben, weil sie fürchtet, daß sie von einem ganz entgegengesetzten Erfolge Lügen gestraft werden würde. Sie hat sich daher auf ein anderes Terrain geflüchtet und verbreitet, namentlich im Auslande, die ganz ungerechtfertigte Befürchtung, daß der für die Wiederherstellung der Landeswährung bestimmte Theil des Anlehenserträgnisses einer anderen Bestimmung zugewendet werden dürfte. Gegenüber solchen Zweifeln haben wir kaum etwas Anderes vonnöthen, als auf den 21. Paragraf des Ministerialerlasses vom 5. Juli d. J. hinzuweisen, worin die k. k. Staatsverwaltung in der unzweideutigsten Weise ihren festen Entschluß kundgibt, der Nationalbank aus dem gezeichneten Anlehensbetrage, derselbe möge sich auf 350 Millionen oder mehr belaufen, eine Summe zu überweisen, welche nebst den bereits normirten Rückzahlungen an die Bank, hinreichen solle, die Schuld des Staates an dieselbe bis auf 80 Millionen herabzumindern. Die auf beiden Wegen der Bank zurückzuerstattende Summe kann mit 190, der diesfalls von dem Anlehenserträgnisse entfallende Betrag mit 150 Millionen Gulden in runder Zahl veranschlagt werden. Diese vor den Augen aller Welt eingegangene Verpflichtung wird die k. k. österreichische Regierung mit ihrer altbewährten Gewissenhaftigkeit erfüllen und muß jeden in dieser Beziehung geäußerten Zweifel nicht bloß als unbegründet, sondern als eine durchaus unstatthafte Verdächtigung ihrer Absichten zurückweisen.

Die Wiederherstellung der Valuta ist der erste, der wichtigste Zweck der im Zuge befindlichen Operation, und das Bedürfniß ihn unverrückt im Auge zu behalten so groß, so unabweislich drängend, der Nutzen, welcher sich aus seiner vollkommenen Erfüllung für die Gesammtheit ergeben wird, so augenscheinlich, daß es in der That nicht der leisesten Mahnung bedarf, jener Zusage im vollsten Umfange gerecht zu werden. Andererseits aber ist für sich klar, daß selbst das unvermuthete Hereinbrechen erschütternder Ereignisse ungleich leichter ertragen werden würde, wenn die Verhältnisse des österreichischen Geldwesens einmal definitiv geordnet sind, und daß sich gerade mittelst dieser Regelung in dem unerschöpften Fonde moralischer und materieller Kraft, welcher den Völkern Oesterreichs innewohnt, desto wirksamere Mittel darböten, um den Gefahren jeder wie immer gearteten Krisis die Spitze zu bieten. Ueber die volle Anwendung der von der Staatsverwaltung verheißenen Mittel zur Verbesserung der Valuta und zur Beseitigung des die Zirkulation so mannigfach gefährdenden Metallagio kann daher Jedermann vollkommen beruhigt sein. Das Gleiche gilt bezüglich der Wirksamkeit und Ausgiebigkeit dieser Mittel.

Es ist augenfällig, daß eine Vermehrung des Münzvorrates der Bank bis zu entsprechender Höhe stattfinden müsse, u. z. wird das Maß dieser Höhe nicht etwa bloß durch den gegenwärtigen Belauf der Noten für Bankzwecke, der sich mit 188 Millionen rund beziffert, sondern wesentlich höher, in einer den immer großartiger und verzweigter sich gestaltenden Verkehrsverhältnissen des heutigen Oesterreichs zusagenden Weise zu bestimmen sein. Das Bedürfniß in dieser Richtung ist so drängend, so allseitig anerkannt, daß es hiefür eines guten Rathes kaum bedarf. Was aber die Modalitäten anbelangt, unter welchen dieser Zuwachs zu beschaffen sein wird, so möge man die Feststellung derselben der Regierung und der Bankdirektion überlassen und sich einstweilen damit beruhigen, daß hiefür mehrere und zwar von dem Nationalanlehen ganz unabhängige Hülfsquellen bestehen.

Laut dem Bankausweise vom 1. August d. J. betrug die ursprüngliche Staatsschuld . . . . 64,665.642 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.

der Rest der im J. 1852 zusammengezogenen Schulden . . . . 55,000.000 „ — „

somit zusammen . 119,665.642 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.

Am 29. Februar 1848, wo kein Agio existirte, betrug die Schuld des Staates an die Bank 126,387.264 fl.; sie beträgt daher gegenwärtig um sieben Millionen weniger als im Beginne des Jahres 1848. Durch die beschlossene Herabminderung derselben im Allgemeinen, sowie speziell durch die Begleichung der Haftungsschuld, die durch die Umwechslung des Staatspapiergeldes entstanden ist und gegenwärtig $118\frac{1}{4}$ Mill. Gulden

beträgt, aber noch bis zu dem Belaufe anwachsen kann, für welchen Staatspapiergeld bei Abschluß des Vertrages vom letzten Februar im Umlaufe war, wird bei einer Erhöhung des Bankfondes von beiläufig 35 Millionen, wie er im J. 1848 stand, auf 75 Millionen, wie er gegenwärtig steht, und auf volle 80 Millionen, wie er gegen Ende dieses Jahres stehen wird, nicht allein die Sicherheit, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Bank eine wesentlich größere werden, als sie jemals seit ihrer Entstehung gewesen ist.

Die nach Abwickelung der Anlehensoperation übrigbleibende Schuld von 80 Millionen ist durch das der Bank eigenthümliche Vermögen gedeckt; was hingegen die Eigenthümer der Banknoten betrifft, so werden sie künftighin von jeder Mitleidenschaft an einer Haftungspflicht von Seite des Staates für den Werth der Noten gänzlich befreit.

Das große Ziel der Anlehensoperation, der Bank die erforderliche Selbständigkeit in der zweckentsprechenden Verwendung ihrer Kreditmittel wiederzugeben, wird durch die Mithülfe aller wackeren Oesterreicher zuversichtlich erreicht werden. Die Solvenz der Bank wird das nächste Ergebniß solcher Selbständigkeit auf Grundlage ihrer normal gestalteten Verhältnisse sein.

Was übrigens die heilbringende Rückwirkung des befestigten Bankkredites auf den Staats- und Privatkredit speziell betrifft, so wollen wir demnächst die wichtigsten dieser Belänge näher beleuchten".

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 7. l. M.: Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie 300.000 fl., Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna 40.000 fl., Alphons Marquis Pallavicini 200.000 fl., Eugen Graf Kinsky 100.000 fl., Aktiengesellschaft der k. k. priv. Baumwoll-Feinspinnfabrik zu Trumau 40.000 fl., die Beamten und Diener der ersten österreichischen Sparkasse und Versorgungsanstalt 38.300 fl. u. s. w. — Am 6. August waren gezeichnet: in Hermannstadt 3,593.818 fl. (Administration der dem Karlsburger Domkapitel unterstehenden Fonde 62.000 fl.); in Laibach 1,379.660 fl.; in Brünn 12,255.938 fl. (der hochwürdigste Fürstbischof von Olmütz 500.000 fl., Aktiengesellschaft der Schönberger priv. Flachsspinnerei 50.000 fl.); in Troppau 2,903.690 fl.; in Agram 3,270.260 fl.; in Linz 6,840.892 fl. (Gemeinde St. Georgen 53.700 fl., Maximilian Graf Arco Valley 100.000 fl.): in Salzburg 1,219.370 fl.; in Presburg 3,976.115 fl. (Ferdinand Leopold Graf Palffy für die Herrschaft Stampfen 60.000 fl.); in Graz 4,499.555 fl.; in Triest 11,899.320 fl. (Comp. assic. gen. 500.000 fl.); in Zara 1,022.000 fl.; in Klagenfurt 1,438.010 fl. In Prag waren am 5. gezeichnet 9,717.970 fl. (Se. Majestät der Kaiser Ferdinand 600.000 fl., Fürstin Wilhelmine Kinsky 497.000 fl., Fürst Kamill Rohan 300.000 fl., Graf Josef Kinsky für sich 67.800 fl. und für seine unmündigen Kinder 61.800 fl., Gräfin Rudolphine Kinsky 50.000 fl.) Im Zomborer Kreise sind nach Bericht aus Temesvar vom 6. d. M. weitere 1,037.370 fl. gezeichnet worden. Im Venetianischen waren am 3. d. M. von 4252 Parteien 3,505.271 fl. gezeichnet; im Küstenlande wurden vom 28. Juli bis inkl. 3. d. M. subskribirt 3,815.205 fl. (Triest 3,532.160 fl., Görz 163.245 fl., Istrien 119.800 fl.) In Innsbruck wurden am 5. d. M. 342.130 fl. gezeichnet (ständische Fond 300.000 fl.). Ein Ausweis über die Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 3. d. M. schließt mit einem Gesammtergebniß von 6,781 690 fl. ab, im Oedenburger Verwaltungsgebiete vom 5. d. M. mit 8,842.322 fl., im Kaschauer Verwaltungsgebiete vom 3. d. M. mit 1,098.292 fl.

— Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß der unter der Bezeichnung „Metall-Wagenschmiere" vorkommende Artikel bei der Einfuhr in die als geschlossen erklärten Städte der Verzehrungssteuer nicht unterliegt.

— Es hat sich hie und da im Publikum das Gerücht verbreitet, daß von Seite der Direktion der ersten österreichischen Sparkasse eine Beschränkung der Rückzahlungen beabsichtiget werde, weil angeblich die Einlagsgelder der Interessenten zur Deckung des von der Sparkasse auf das Nationalanlehen subskribirten Betrages von Einer Million Gulden verwendet werden sollen. Die „Wiener Zeitung" versichert, daß diese Angabe in allen ihren Theilen völlig unbegründet ist, daß die Rückzahlungen ganz wie bisher pünktlich ohne Stockung und Beschränkung geleistet werden, und daß die subskribirte Million auf den Gang des laufenden Geschäftes nicht im Entferntesten beengend einwirken kann, da diese Summe keineswegs dem Interessentenkapitale, sondern dem von jenem völlig abgesonderten eigenen Vermögen der Anstalt, welches über zwei Millionen beträgt, entnommen wird, wornach hievon also noch mehr als 1 Million frei verfügbar für außerordentliche Fälle verbleibt.

— Die stimmfähigen Aktionäre der Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn-Gesellschaft werden am 22. d. M. zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammentreten. Gegenstand der Berathung ist der auf bereits vorgenommene Probefahrten gestützte Vorschlag der Direktion, statt der bisherigen Pferdebespannung den Lokomotivbetrieb mit wesentlichen Vortheilen einzuführen, und für den Fall der Genehmigung desselben, der Antrag der Direktion über die Herbeischaffung der für diese Umstaltung des Betriebes erforderlichen Geldmittel.

: Triest, 5. August. Die definitive Beseitigung des Quarantänezwanges zwischen Egypten und Syrien (s. „Austria" Nr. 128 d. Js.) hat es dem Verwaltungsrathe der Lloydgesellschaft möglich gemacht, die früher eingestellten Dampferfahrten zwischen Karamanien, Syrien und Egypten wieder aufzunehmen. Es gehen nunmehr von Smyrna seit 3. Juni die Lloydboote jeden 2. Samstag direkt nach Alexandrien, mit der Rückfahrt über Syrien und Karamanien; seit 10. Juni jeden 2. Samstag über Karamanien und Syrien nach Alexandrien, mit direkter Rückkehr. In Folge dessen können Briefe, Waaren und Geldsendungen nach Beirut, Jaffa und Kaiffa 1. mit dem Levante-Dampfer über Smyrna, in Verbindung mit den bezeichneten 2 Linien, wochentlich; 2. am 10. und 27. jeden Monates mittelst der direkten Dampferfahrt nach Alexandrien befördert werden, von welch' letzterem Orte dann die Sendungen mit dem Dampfschiffe weiter gelangen, welches in Alexandrien direkt von Smyrna eintrifft und seinen Rückweg über Syrien und Karamanien nimmt. — Nachdem an den Lokalitäten des hiesigen öffentlichen Börsegebäudes die nöthigen Bauherstellungen vorgenommen worden, wird dasselbe nunmehr wieder zu den, bisher in der Halle des „Tergesteums" abgehaltenen Börseversammlungen benützt.

Pest, 3. August. (O. P) Mit Benützung der wieder freien Wasserstraße sind aus Crajova auf dem Dampfboote mehrere Kaufleute mit walachischen Produkten hier eingetroffen, wogegen sie wieder Manufakte und andere Artikel hier wie auch in Wien einkaufen. Diesmal brachten sie Kanthariden, wofür jetzt diese Leute 500 fl. K M. pr. Zentner fordern. Die Crajovaner können nicht genug über die verlebten Schreckenslage erzählen, wo die Wohnungen verödet, die Kaufmannsläden gesperrt, Handel und Gewerbe völlig im Stocken waren und Alles sich flüchtete. Crajova selbst blieb verschont, aber die umliegenden Ortschaften haben als Schauplatz kleinerer und größerer Plänkeleien sehr viel gelitten. In diesem Augenblicke ist Ruhe, die werthvollen Effekten und Baarschaften werden wieder ausgegraben, die Läden sind geöffnet, die Flüchtigen zurückgekehrt und es herrscht wieder das regste Treiben. — Durch die gehemmte Ausfuhr von Rauhwaaren aus Rußland hat Ungarn sehr gewonnen, da ins Ausland große Vorräte dieses Artikels zu sehr guten Preisen exportirt wurden, und man den Werth derselben während eines Jahres approximativ zu zwei Millionen Gulden K M. annehmen kann. Wenn die Besitzer größerer Thiergärten auf sorgsame Pflege des Edelwildes sähen, und der Jagdlust weniger Rechnung getragen würde, dürfte der Handel mit Rauhwaaren in einigen Jahren noch viel bedeutender und einträglicher werden. Die in Sachsen so geschätzten schwarzen Siebenbürger Lammfelle sollen reichlicher zum Export an der Quelle angekauft und auf künstliche Färbung der andern inländischen Felle nach französischem Muster mehr Sorgfalt und Fleiß verwendet werden.

Hannover. Am 31. Juli wurde die Eisenbahn bis Göttingen feierlich eröffnet, und am 1. d. M. haben die regelmäßigen Fahrten begonnen. Die über 15 Meilen lange Strecke von Hannover bis Göttingen wird in $3^1/_2$ Stunden zurückgelegt.

Toscana. Livorno, 4. August. (T. D.) Gestern und vorgestern kamen hier neun und in Viareggio vier Cholerafälle vor.

Großbritannien. London, 2. August. (Bresl. Ztg.) Der gestern mit 57 gegen 7 Stimmen gefaßte Beschluß des Unterhauses, daß die Fortzahlung des russisch-holländischen Anlehens an Rußland auch während des Krieges gesetzlich sei, hat die Minister mit einemmale aller Verantwortlichkeit wegen dieses Handels überhoben. Der Vorwurf, daß England seinen Feind im Laufe der Feindseligkeiten selber mit Geld versorge, wird bestehen bleiben; doch hat das Unterhaus weniger aus Versorge für den Säckel des Zaren, als aus Rücksicht auf den Kredit der Cityaristokratie seinen Beschluß gefaßt. Man fürchtet nämlich, daß, wenn man die pekuniären Verpflichtungen Englands gegen Rußland für erloschen erklärt, der Zar sich gleichfalls seiner Verbindlichkeiten erledigt halten und die Auszahlung der in London fälligen Dividenden der russischen Staatsschuld sistiren werde. Dieses Bedenken wirkte mächtiger als alle Phrasen des Sir William Molesworth über Treue und Glauben der Nationen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 8. August.

Schlachtviehmarkt vom 7. August.

	Zusammen
Zutrieb: 265 St. deutsche, 1.199 St. ungarische, 830 St. galizische .	2.294 St.
Abtrieb auf das Land	840 "
Am Platze wurden verkauft	1.377 "
Unverkauft blieben	77 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 385 und 630 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 165 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 26 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 20—$20^1/_2$ fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 50—53 fl., mittelfein 47—49 fl., ord. 42—45 fl., Perl 48—55 fl., Havana mittelf. 42—43 fl., ordinär 40—41 fl., Portorico 41—48 fl., Rio mittel und fein $36^1/_2$—38 fl., Bahia 34—36 fl., St. Domingo 36—39 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl.,

holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. 18 1/2—20 1/2 fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 22—23 fl., blond und braun 16—20 fl., St. Jago weiß 21 1/2—22 fl., blond u. br. 16—18 fl., Bahia weiß 17—20 fl., Pernambuco weiß 17—20 fl., Paraiba weiß 17—19 fl., Maceio weiß 17—20 fl., Portorico und Cuba 16 fl., Penang weiß 19—20 fl. pr. Ztr. — In Hamburg notirte man Kakao: Para 2 7/8—3 S., Guayaquil 3 3/8 S., Domingo 2 5/8—2 3/8 S. Bahia 2 3/8—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Im Monat Juli sind abgegangen 8 Milln. Pfd. Eingeführt 10 Milln. Pfd. Der heutige Vorrat ist 20 Milln. Pfd. Die Total-Einfuhr ergibt einen Ausfall von 8 Milln. Pfd. gegen voriges Jahr, namentlich ein Deficit von 26.000 S. Brasil und von 24.000 S. Domingo. Die jüngsten Rio-Berichte, ebenso die Ankündigung der holländischen Herbstauktion, die 120.000 Ballen Java-Kaffee weniger als im vorigen Herbst enthält, sind geeignet das Vertrauen für Kaffee anzuregen. Aber unter dem lähmenden Einfluß der politischen Verhältnisse und bei fortwährend schleppendem Absatz bleibt der Markt schwerfällig. Umsatz seit 28. Juli: 5000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4 1/2—4 9/16 S., gut ord. zu 4 5/8—4 11/16 S., fein ord. zu 4 3/4—5 S., neuer zu 4 6/8—5 1/8 S. 1100 S. Santos zu 4 1/2—4 13/16 S., 4000 S. Laguayra, trillirter zu 5 1/16—5 1/4 S., gewaschener zu 5 9/16—6 S. Roher Zucker. Umsatz seit 28. Juli theilweise zu 4 S. niedrigeren Preisen: ca. 3000 K. Havana, braune zu 4 3/8—4 11/16 D., gelbe zu 5—5 5/8 D, blonde zu 5 7/8 D, weiße zu 6—7 D., und ferner schwimmend pr. Young England: 200 Kst. braune Bahia zu 12 S. 6 D. Raffinirter Zucker lebhafter zu unveränderten Preisen seit 28. Juli umgesetzt: ca. 4000 Bed. Hamburger Raffinaden zu 7 3/8—7 7/8 D. 12.000 Bed. Hambg. Dampf-Zucker zu 2 9/16—3 3/8 S. In Fremden wenig Geschäft. Holländische gehackte W & Z zu 5 1/8 D. verkauft. Kandis still. Brauner zu 2 13/16—3 S., gelber zu 3 1/8—3 1/2 S., weißer zu 3 5/8—4 1/2 S. Sirup bei Mangel an disponiblem Vorrat behauptet. Dampf- 12 Mk. 4 S. bis 13 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer 17 Mk. bis 18 Mk. — In Amsterdam hat der Markt für Kaffee keine Veränderung aufzuweisen, und gut ordinär Java, Maatschappy-Waare, war unter 29 Cs. nicht anzuschaffen; für grünliche Sorten, die selten werden, blieb einiger Begehr; von größeren Umsätzen war übrigens keine Rede. In Auktion fanden 3863 Ballen Privat-Java meistentheils zu 28 Cs. Nehmer, 1055 B. Java (Triage) holten 19 Cs. und 540 Ballen Porto Kabello-Kaffee theilweise 27 1/2—29 Cs. Andere Sorten ohne Geschäft. Die nachstehend näher verzeichneten Ablieferungen von Java sind, trotz der im Allgemeinen herrschenden Stille, doch im verflossenen Monat auf 43.002 Ballen angewachsen, ein Umstand, aus dem das noch nicht befriedigte Bedürfniß hervorgeht. Die Stimmung für rohe Zucker hat sich etwas verbessert und es kamen wieder einige Abschlüsse zu Stande, nämlich: 560 Körbe Java Nr. 9 zu 25 f. und 700 Körbe Java segelnd, 3/4 f. unter letztem N. H. M. Auktions-Durchschnitt, ca. 350 Fässer Surinam wurden theils in Auktion, theils aus der Hand zu 19 3/8—23 f. realisirt; heute kommen wieder 318 Fß. Surinam unterm Hammer. Raffinirte mit gutem Begehr und höher im Werthe. Die feste Haltung der Fabrikanten und die von denselben eingegangenen Verkäufe auf Lieferung haben in der jüngsten Zeit keine größeren Abmachungen zu Stande kommen lassen. Kandis ist fast gar nicht am Markte. — In London wurden von Rohzucker in Auktion ausgeboten und zum Theil begeben 600 Fß. Portorico zu 29 S. 6 D. bis 37 S. pr. Zntr, 1000 F. und 400 Brls. Cuba zu 28—39 S. und 2300 K. beschädigt Hav. zu 28 S. 6 D. bis 36 S. für braun und gelb, sämmtlich verzollt; Preise sind wiederum eher niedriger. Schwim. sind zwei Ladungen verkauft, eine von 2400 K. Hav., Nr. 12 1/2 zu 20 S. 9 D. für Bristol, die andere 320 K. braun Maroim zu 19 S. 6 D. für Gothenburg. Von Kaffee sind aus der Hand nur 600 S. reell ord. Ceylon zu 44 S. 3 D. bis 44 S. 9 D. pr. Zntr. umgesetzt. Oeffentlich wurden verkauft: 500 Cer. ord. Rio zu 42—43 S., 2400 S. Costarica zu 53—63 S. und 400 F. sowie 200 Cer. farbig Ceylon zu 54—66 S.; Werth unverändert.

8. August (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1255	1253	Lloyd-Aktien ohne Divid.	557	554
„ ohne Bezug	1046	1044	Dampfsch.-Aktien	587	585
„ neuer Emission	999	998	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	97 1/2	96 3/4	„ 12. Emission	568	566
Metall-Obligationen 5%	84 11/16	84 5/8			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/2	75	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66 3/4	66 1/2	Augsburg (Uso)	124	124
detto detto 4% Best. (verl.)	89 1/2	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53	52 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	123 1/2	123 1/4
detto detto 2 1/2%	42	41 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	56	55	Hamburg (2 Mon.)	91 3/4	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
„ „ n. andern Kronländ.	79	78 1/2	London (lang)	12.5 1/2	12.5 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	219 1/2	219	Mailand (2 Mon.)	122	—
detto detto 1839	125 3/4	125 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	88 7/8	88 3/4	Paris	146	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29	28 3/4
Esterhazy fl. 40 Lose	84 1/2	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28 3/4	28 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/4	29	Napoleon-d'ors	9.47	9.45
Waldstein'sche Lose	28 7/8	28 3/4	Souverains	17	16.58
Keglevich'sche Lose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'd'or	9.52	9.50
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.10	10.8
Nordbahn-Aktien . . getrennt	171 1/2	171 3/4	Engl. Sovergs.	12.17	12.15
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	10	9.58
Oedenburger-Aktien	60 1/2	60	Doppie	34 1/2	34 1/4
Gmundner- detto	281	278	Silberagio	24 3/4	24 1/2

Wien, 8. August (Dienstag). Die Börse war durch die günstige Erklärung der österr. Korrespondenz bezüglich des als gesichert anzusehenden Erfolges der Anlehensunternehmung, sowie durch die vorherrschende Ueberzeugung von einer neuerlich erfolgten befriedigenderen Wendung der politischen Streitlage sehr günstig gestimmt. Bei einem nicht eben besonders ausgedehnten Verkehre folgten die Kurse der Effekten der steigenden Tendenz mit bemerkenswerther Bestimmtheit und Festigkeit. 5% Metalliques gingen bis 84 11/16, 1854er Lotterie-Anlehen bis 88 11/16, und beide blieben sehr begehrt. Nordbahnaktien bewegten sich von 170 1/2 auf 171 3/4, indem sie beliebt schlossen. Fremde Wechsel und Valuten eröffneten um 1% billiger als gestern, London 12.4, Paris 146, Augsburg 123 3/4. Durch Deckungen und forcirte Käufe wurden die Kurse derselben zwar wieder zur Notiz gesteigert, sie stellen sich jedoch gegen gestern noch immer um 1/2 % und auch darüber niedriger.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 7. August (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 69—70 1/2; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) 65; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) 69.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97 3/4 Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.34 Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 240 Brf., 240 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.87; Souverains 41.41 1/2; 20 Franken-Stücke 23.69; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 7. August (Montag). Kurse fest und höher. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 68, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 7. August (Montag). Sehr feste Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67, 4 1/2 % 58 3/4, Wechsel auf Wien 596 3/4, Bankaktien 1082.

Amsterdam, 7. August (Montag). Oesterr. Met. 5% 61.07, neue 75 1/2, 2 1/2 % 32 3/4. Wien 28.

Paris, 7. August (Montag). 3% Rente 71.25, 4 1/2 % 98.75, österr. Silberanleihe 81. Die höhere Konsolsnotirung, sowie die Nachricht von einem beabsichtigten Angriffe auf Sebastopol wirkten günstig auf die Börse.

London, 7. August (Montag. — 1 Uhr.). 3% Konsols 93 3/4. — (3 Uhr) 93.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 31. Juli bis 5. August l. J. sind von 1.558 Parteien 145.619 fl. 50 kr. eingelegt und an 4.332 Parteien 457.017 fl. 44 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Auf der Altofner Insel, wo die Schiffswerfte sich befindet, hat man neuerdings Nachgrabungen nach alten römischen Bauwerken unternommen, die den schönsten Erfolg geliefert haben. Man ist nämlich auf Zimmerreste gestoßen, in denen sich die Malerei und Mosaikarbeiten noch bestens erhalten haben, in welchen wohl über Manches interessante Aufschlüsse gefunden werden dürfte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau: Dominikanerbastei Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer fünfspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Geldsendungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau Dominikanerbastei Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 180. Mittwoch, den 9. August. **1854.**

A. J. C. v. Kraus über Tauschwirthschaft.*)

(Fortsetzung.)

„Die Gebrechen der Handlungs-Gremial-Verfassung sind dort, wo sie noch bestehen, bei der Tauschwirthschaft, wie die oben bemerkten Gebrechen der Zunfteinrichtung bei der Gewerbewirthschaft, zu beseitigen. Das Prinzip der Theilung der Arbeit, in der Natur der verschiedenen menschlichen Anlagen, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten gegründet, auf die Nothwendigkeit der gegenseitigen Dienst- und Hülfeleistung der menschlichen Thatkraft hingewiesen, hat auch allmählich im Gebiete der Tauschwirthschaft die Entstehung mannigfaltiger Klassen von Handlungen hervorgerufen. Diese Theilung der Arbeit bei den Klassenhandlungen ist zwar an und für sich nicht unzweckmäßig, insofern die Waarenkunde in einzelnen Zweigen und Abtheilungen des Welthandels weit leichter zu erlangen ist, als die allgemeine Waarenkunde der unendlich großen Menge von Waarenartikeln, welche zum Gesammtgebiete des Handelsverkehres gehören, und besonders in großen Städten, bei einer weiten Ausdehnung des Begehrs und der Nachfrage des kaufenden Publikums, ein reichhaltiges Assortimentslager von Waarenartikeln einzelner Klassenhandlungen leichter aufgestellt werden kann, als ein eben solches Lager in einer vermischten Waarenhandlung, wozu die größten Magazinsräume kaum hinreichen dürften. Allein die allzugroße Zersplitterung der einzelnen Detailhandlungen in von einander getrennten Handlungsgremien mit getheilten Interessen führt offenbar zu Unzukömmlichkeiten, welche gegenseitigen Brodneid, gegenseitige Anfeindungen und gegenseitige exklusive Ansprüche auf die Führung vielfacher Handlungsartikel herbeiführen. Diese können füglich, wegen ihrer in mehrere Handlungsabtheilungen einschlagenden analogen Beschaffenheit, von mehreren Handlungskorporationen zugleich geführt und verlegt werden, wenn diese Korporationen in ein einziges Gremium vereinigt und ihnen gleiche gemeinsame Rechte auf die Führung und den Verlag analoger, in mehrere Handlungsfächer einschlagender Artikel eingeräumt, ein gegenseitig minder beschränkter Wirkungskreis ihrer Handelsthätigkeit zugewiesen, somit auch der Uebergang von minder gangbaren zu mehr gesuchten Handelsartikeln in einem weiteren Umfange der Spekulationsfähigkeit erleichtert würde. Die Vereinigung der bisher in den großen Städten isolirten Gremien von Klassenhandlungen, welche mit einander analoge Handelsartikel führen, in gemeinsame Körperschaften, eine durchgreifende Reform derselben, die Zurückführung ihres Wirkungskreises auf gemeinsame Besprechungen über die Mittel der Förderung ihrer Handelszwecke, über die Bildung ihrer Lehrlinge und ihrer Handlungsdiener, über gemeinsame Unterstützung ihrer kranken und altersgebrechlichen Genossen, über Versorgung ihrer Witwen und Waisen, über gemeinsame religiöse und sittliche Zwecke, Humanitätsanstalten und patriotische Beiträge, nebst Beseitigung ihres Rekursrechtes, wo es noch besteht, dem Antritte neuer selbständiger Handlungsunternehmungen aus Monopolsrücksichten hemmend in den Weg zu treten, oder irgend einer dahin zielenden Bestrebung, einander gegenseitig von der Führung analoger Handelsartikel auszuschließen, wird die Keime der Zwietracht unter den bisher vereinzelten Genossenschaften der handeltreibenden Bürgerklassen allmählich zu vertilgen, einen wohlthätigen Gemeingeist unter denselben zu erzeugen geeignet sein, der eine um so nachhaltigere Richtung zur gegenseitigen liebevollen Dienst- und Hülfeleistung nehmen dürfte, je mehr die öffentliche Verwaltung darauf bedacht sein wird, an die Spitze ihrer Versammlungen sachkundige, eifrige und thätige Kommissäre mit bündigen Instruktionen und geeigneten Vollmachten zu stellen, denen es obliegen wird, den Gang ihrer Verhandlungen im Geiste ihrer Bestimmung zu leiten.

„Das Handlungs-Konzessionswesen wird nicht minder, sowie das Gewerbe-Konzessionswesen, die besondere Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung und zwar um so mehr in Anspruch nehmen, als bei dem ersteren auch vielfache Rücksichten auf den Kredit, auf Treu und Glauben, die Seele des Handels, zu nehmen sind, und eine ganz unbedingte Freiheit der Handlungsunternehmungen ohne irgend eine Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften der Unternehmer, auf die Natur und Wesenheit so mancher Handlungszweige, auf die Verhältnisse ihres Betriebes und der dabei aus öffentlichen Rücksichten erforderlichen Beschränkungen und Vorsichten nicht angezeigt erscheint. Die Folgen einer solchen unbedingten Handelsfreiheit sind in dem Musterlande aller überspannten Freiheitsideen und aller unbesonnenen Versuche ihrer Ausführung thatsächlich erprobt worden. In dem „„Exposé des motifs du code de commerce présenté au corps legislatif par M. M. les orateurs du gouvernement 1807"" werden als Folgen einer solchen nach der ersten Revolution eingeführten unbedingten Handelsfreiheit nachstehende Erscheinungen dargestellt: „„Jedermann ward Kaufmann, jedes Haus ein Waarenmagazin, jedes auf die Gasse herausgehende Erdgeschoß ein Kramladen. In der Hoffnung auf reichen Gewinn, nicht selten auf Kredit, wurden diese Läden blendend dekorirt, aber bald auf Veranlassung des schmählichsten Bankerotts wieder geschlossen. So reihten sich Unredlichkeit und Betrug an Unwissenheit und Ungeschicklichkeit. Noch sind Ordnung und Häuslichkeit, diese Quellen alles Glückes für ein Handlungshaus, nicht allgemein, am wenigsten in großen Städten, herrschend. Noch dient der übermäßige Aufwand auf Magazine und Kramläden, auf Zimmerverzierungen, auf die Person des Kaufmanns selbst nur zu vielen Kaufleuten als Aushängeschild, und vertritt bei ihnen die Stelle jener strengen Wachsamkeit, jener bescheidenen Rechtlichkeit, jener unverbrüchlichen Treue, die aus jedem Käufer einen Kunden, und aus jedem Kunden einen Freund zu machen pflegte. Wir haben Beispiele von Handelsleuten ohne Bücher, von Büchern ohne Genauigkeit und Zusammenhang, und leider zu oft von Handlungsbüchern, in welchen die scheinbare Ordnung Eines Jahres der wirkliche Betrug einer einzigen Woche war. Durch betrüglich gefertigte Handschriften wußte man den Gläubigern seine Unredlichkeit zu verbergen, oder seine Bosheit dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Wir sahen den Bankerott zum Bereicherungsmittel erhoben, Weiber schufen sich Reichthümer zum Ruin der Gläubiger des Mannes, hoben im Einverständnisse mit diesem die Gütergemeinschaft mit ihm auf, um einer einzigen Person im Voraus die Mittel zu sichern, sich im Genusse eines verbrecherischen Luxus zu erhalten, der in der Folge durch das Elend mehrerer Familien bezahlt wurde."" — Diesen Folgen einer unbedingten Handelsfreiheit wird durch eine umfassende Handlungs-Polizei-Ordnung zu begegnen sein, welche die Beschaffenheit und die Erfordernisse der Kaufmannschaft, die Bestimmungen über die Protokollirung der Firmen, über Handlungsgesellschaften, Handlungsdiener, Kommissionäre, Spediteure, Frachtfuhrleute, Schiffer und Mäckler (Sensalen) ꝛc. ꝛc. zu regeln hat, und durch zweckmäßige Handelsrechts-, Wechselrechts- und Seerechts-Gesetze zu vervollständigen ist. Als Hauptgrundsatz der Handlungs-Polizei-Ordnung wird übrigens anzunehmen sein, daß die freie Bewegung des Handels nur in so fern beschränkt werde, als überwiegend öffentliche Rücksichten solche Beschränkungen erheischen. Nur wird bei dem Uebergange von einem beschränkten Handlungs-Konzessionssysteme zu einer freieren naturgemäßen Gestaltung des Handlungswesens überhaupt die im gesammten Staatsverwaltungssysteme anzurathende Vorsicht anzuwenden sein, in allmählichen Stufengängen der Reformen jenes Systemes vorwärts zu schreiten, um nicht durch übereilte Maßregeln zu tief in Privat-Interessen und Verhältnisse des Handlungs-Kredites einzugreifen."

(Beschluß folgt.)

*) S. „Austria" Nr. 177, 178, 179.

Grundsätze bei Ernennung der Beisitzer aus dem Handelsstande für die Handelssenate bei den Gerichtshöfen erster Instanz.

Da in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 14. September 1853, und der Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz

und der Finanzen vom 8. Februar 1854 (Stück XIII, Nr. 39 Reichsgesetzblatt), die Handels- und Seegerichtsbarkeit von jedem Gerichtshofe erster Instanz in seinem Sprengel auszuüben ist, und sonach Handelssenate bei diesen Gerichtshöfen erster Instanz zu errichten sind, welche nach dem Eintritte der Wirksamkeit der Zivil-Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 jenen Zweig der Gerichtsbarkeit ausüben werden; so handelt es sich nun um die Ernennung der Beisitzer dieser Gerichtssenate aus dem Handelsstande, in welcher Beziehung einverständlich mit dem k. k. Justiz-Ministerium Folgendes angeordnet wurde:

1. Die stimmführenden Mitglieder aus dem Handelsstande bei den Handelssenaten der Gerichtshöfe erster Instanz haben aus der freien Wahl des Handelsstandes des betreffenden Gerichtssprengels hervorzugehen.

2. Für jede erledigte Stelle sind sechs Männer vorzuschlagen.

3. Wahlberechtiget ist jeder, welcher dem Handelsstande des Sprengels angehört und das Wahlrecht für die Handels- und Gewerbekammer besitzt, deren Bezirk sich über den Sprengel des Handelsgerichtes erstreckt, und eben so kann jeder gewählt werden, welcher als Mitglied dieser Kammer wählbar ist, und seinen Wohnsitz im Standorte des Gerichtes hat.

4. Die Wahl wird im Standorte des Gerichtes, auf die für die Wahlen zur Handels- und Gewerbekammer vorgeschriebene Art, unter der Leitung der höchsten politischen Behörde dieses Ortes vorgenommen. — Als Vertrauensmänner sind der Wahlkommission jedenfalls die in dem Sprengel wohnhaften Mitglieder der Kammer, welche dem Handelsstande angehören, beizuziehen.

5. Die Namen der Gewählten sind von der Wahlkommission, unter Anschluß des Wahlprotokolls, an die zuständige Handels- und Gewerbekammer zu leiten, welche in einer vereinten Sitzung der Handels- und Gewerbs-Sektion ihr Gutachten über die Gewählten erstattet, und jene namhaft macht, welche ihr zu dem Ehrenamte eines Beisitzers des Handelssenates die geeignetsten erscheinen. — Für jeden Beisitzer ist auch ein Stellvertreter vorzuschlagen. Ihr Gutachten ist dem betreffenden Gerichte erster Instanz zu übermitteln, welches die Verhandlung im Dienstwege an das k. k. Justizministerium gelangen macht.

6. Die Ernennung der Beisitzer und deren Stellvertreter aus den vom Handelsstande Gewählten wird mit besonderer Berücksichtigung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer, vom k. k. Justizministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium des Handels und der Gewerbe erfolgen.

7. Die Wahlen der Beisitzer haben stattzufinden: für die Gerichtshöfe erster Instanz zu Zara und Spalato durch die Handels- und Gewerbekammer für die gleichnamigen Kreise; für die Gerichtshöfe erster Instanz in Ragusa und in Cattaro durch die Handels- und Gewerbekammer zu Ragusa.

8. Die Zahl der Beisitzer aus dem Handelsstande wird für jedes der genannten Gerichte nachträglich kundgegeben werden. Die Gewählten haben drei Jahre im Amte zu verbleiben. Nach Ablauf dieser Zeit sind sie neuerdings wählbar.

Ueber die Betheiligung an der Pariser Gewerbe-Ausstellung

hat die Zentralkommission in Paris kürzlich die nachstehende Mittheilung in weiteren Kreisen verbreitet: Die kaiserliche Kommission für die Industrie-Ausstellung des Jahres 1855 erhält beinahe täglich Zuschriften auswärtiger Regierungen, aus welchen hervorgeht, daß man sich allerorts eifrigst beschäftiget, die nöthigen Vorbereitungen zur Betheiligung an dem bevorstehenden großen und allgemeinen Wettkampfe der Arbeit zu treffen. In zwanzig Staaten des Auslandes sind bereits zu diesem Ende Spezial-Comités eingesetzt und in Wirksamkeit. Aus offiziellen, der Kommission zugegangenen Noten geht ferner hervor, daß in neun anderen Ländern die betreffenden Kommissionen demnächst organisirt sein werden. Die Staaten, in welchen bereits Comités behufs der Einleitungen zur Beschickung der Ausstellung konstituirt wurden, sind folgende:

1. England. Ein Comité im gewerblichen Departement des Handelsministeriums, bestehend aus den Mitgliedern desselben, den Herren: Redgrave, Cole und Dr. Playfair. Sekretär: Kapitän Owen. 2. Belgien. Eine Kommission des Gemeinderathes der Stadt Brüssel unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Hrn. de Brouckère. 3. Dänemark. Ein Spezial-Comité, bestehend aus dem Konferenzrathe Hrn. Garlieb, und dem Staatsrathe Hrn. Ehlers. 4. Ostindische Kompagnie. Comité in Calcutta. Präsident: Sir Lawrence Peel. 5. Herzogthum Altenburg-Sachsen. Zentralkommissär: Finanzrath Gustav Meißner. 6. Spanien. Eine Zentralkommission. Präsident der Herzog de Rianzarès. 7. Römische Staaten. Ein Comité in Rom unter dem Vorsitze des Herzogs Michael Gaëtani. 8. Der Staat Alabama in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Kommissär: Hr. Robert C. Core. 9. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Eine aus Beamten des Ministeriums des Innern gebildete Kommission. 10. Großherzogthum Toscana. Ein Comité unter dem Vorsitze des Hrn. Unterstaatssekretärs des Ministeriums für Finanzen, Handel und öffentliche Bauten. 11. Hamburg. Ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Comité unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. Chapeaurouge. 12. Bremen. Ein Spezial-Comité. Sekretär: Dr. Alfred Pauli. 13. Lübeck. Die dortige Handelskammer konstituirte sich als besonderes Comité. 14. Mexiko. Spezialkommissär Hr. Pedro Escadron. 15. Holland. Eine Kommission. Präsident: Hr. J. C. Glavimans. Sekretär: Hr. van Hasselt. Sekretärs-Adjunkt: Hr. C. J. Adrien van Hasselt. 16. Portugal. Eine Zentralkommission unter dem Vorsitze des Marquis de Ficalho, Pair des Königreiches. 17. Sardinien. Eine Zentralkommission mit dem Sitze in Turin. Präsident: Graf A. di Pollone, Senator und Generaldirektor der Postanstalten. 18. Königreich Sachsen. Kommission unter dem Vorsitze des geheimen Rathes Dr. Weinlig, Sektionschef im Ministerium des Innern. 19. Schweden. Eine Kommission, bestehend aus den Herren: Brandstrom, Akerman, Palmstedt, d'Ugglas, Almgren, Bolender, Lindberg und Bergstrom. 20. Norwegen. Eine Kommission aus acht Mitgliedern, nämlich den Herren: Malling, Langberg, Baron Wedel-Jarlsberg, Steenstrup, Morgenstierne, Sundt, Bing und Binneballe.

Die Regierungen, welche bereits die bevorstehende Organisation ihrer Landeskommissionen angezeigt haben, sind: Oesterreich, das Königreich beider Sizilien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Griechenland, Hannover, die Schweiz, Tunis und die Türkei. Aus Baiern, Preußen, Württemberg, Braunschweig und mehreren anderen Staaten sind noch keine Erklärungen eingelangt.

Seeschifffahrtsbewegung in den preußischen Häfen.

Einer amtlichen Uebersicht der durch die Häfen des preußischen Staates in den Jahren 1853 und 1852 ein- und ausgegangenen Seeschiffe entnehmen wir folgende Zahlen, bei welchen die Dampfschiffe einbegriffen, die zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge jedoch ausgeschlossen sind.

	Eingegangen				Ausgegangen			
	Schiffe	Lasten	Davon beladen Schiffe	Davon beladen Lasten	Schiffe	Lasten	Davon beladen Schiffe	Davon beladen Lasten
	a) Unter fremder Flagge.							
1853	3.825	294.948	2.264	158.635	3.789	293.310	3.429	260.443
*)	—	—	52·55	46·16	—	—	56·23	48·57
1852	3.038	221.863	2.207	155.781	2.992	220.544	2.436	172.106
*)	—	—	55·9	49·29	—	—	53·91	46·64
1853 mehr ...	787	73.085	57	2.854	797	72.766	993	88.337
1853 *) ...	—	—	—	—	—	—	2·32	1·93
1853 weniger .	—	—	—	—	—	—	—	—
1853 *) ...	—	—	3·35	3·13	—	—	—	—
	b) Unter preußischer Flagge.							
1853	3.173	315.221	2.044	185.019	3.193	321.727	2.669	275.833
*)	—	—	47·55	53·84	—	—	43·77	51·43
1852	2.612	235.442	1.741	160.276	2.745	261.128	2.083	196.868
*)	—	—	44·1	50·71	—	—	46·09	53·36
1853 mehr ...	561	79.779	303	24.743	448	60.599	586	78.965
1853 *) ...	—	—	3·45	3·13	—	—	—	—
1853 weniger .	—	—	—	—	—	—	—	—
1853 *) ...	—	—	—	—	—	—	2·32	1·93
	Ueberhaupt a) und b)							
1853..........	6.998	610.169	4.308	343.654	6.982	615.037	6.098	536.276
1852..........	5.650	457.305	3.948	316.057	5.737	481.672	4.519	368.974
1853 mehr.....	1.348	152.864	360	27.597	1.245	133.365	1.579	167.302

Die folgende (gleichfalls offizielle) Nachweisung gibt die Anzahl der in preußischen Häfen eingelaufenen und aus denselben ausgelaufenen beladenen nationalen und fremden Schiffe, mit Ausschluß des Küstenverkehrs, während der Jahre 1845 bis 1853.

		Nationale		Fremde		Von je 100 Lasten treffen auf	
		Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	nationale Schiffe	fremde Schiffe
1845	Eingang	2.025	188.081	1.678	106.932	64	36
	Ausgang	2.563	272.502	1.872	117.342	70	30
1846	Eingang	1.685	165.853	1.858	118.232	58	42
	Ausgang	2.533	268.753	2.125	145.648	65	35
1847	Eingang	1.672	145.375	2.192	151.379	49	51
	Ausgang	2.496	269.337	2.549	192.879	58	42
1848	Eingang	735	85.107	1.793	148.004	37	63
	Ausgang	1.026	124.164	2.436	214.036	37	63
1849	Eingang	928	97.158	2.069	153.226	39	61
	Ausgang	1.217	132.324	2.819	223.150	37	63
1850	Eingang	1.369	141.700	2.036	144.819	49	51
	Ausgang	2.024	211.679	3.235	240.615	47	53
1851	Eingang	1.747	154.318	2.207	155.871	$49^{9}/_{10}$	$50^{1}/_{10}$
	Ausgang	2.355	228.706	3.529	248.243	$47^{9}/_{10}$	$52^{1}/_{10}$
1852	Eingang	1.741	160.276	2.207	155.781	51	49
	Ausgang	2.083	196.868	2.436	172.106	53	47
1853	Eingang	2.044	185.019	2.264	158.635	54	46
	Ausgang	2.669	275.833	3.429	260.443	51	49

Preußische Verordnung über die Einrichtung der Nähnadel-Schleifwerkstätten.

Mit dem 1. Januar 1855 treten in Preußen neue Bestimmungen in Bezug auf die Einrichtung der Nähnadel-Schleifwerkstätten in Kraft. Die deshalb von der königlichen Regierung zu Arnsberg unlängst veröffentlichten Bestimmungen lauten:

---

*) Theilnahme der fremden und der preußischen Flagge am Gesammtverkehr, in Prozenten ausgedrückt.

§. 1. Als Fabrikwerkstätten zum Schleifen der Nähnadeln dürfen in Zukunft nur solche Räume benutzt werden, welche gedielt oder gepflastert, mit dicht geschlossenen Decken und wohlerhaltenen Fenstern versehen, mindestens zehn Fuß im Lichten hoch sind und mit Oefen geheizt werden können. Für gegenwärtig schon vorhandene Nadelschleifereien genügt eine Höhe von 8 Fuß.

§. 2. Der Schleifstein muß von dem Raume, in welchem der Schleifer arbeitet, durch eine vom Boden bis zur Decke reichende Scheidewand oder durch einen den Stein rings einschließenden Mantel getrennt sein.

§. 3. In diese Scheidewand oder den Mantel ist der seither übliche, die Schleiföffnung enthaltende eiserne Schirm einzufügen. Diese Oeffnung darf nicht breiter sein, als zur freien Bewegung des Steines nöthig ist, und muß mit einem dachartigen Vorsprunge gegen das Herausspeuhen der Funken und zur Abwehr des Staubes überkleidet werden.

§. 4. Die Steine sind so zu stellen, daß die Mitte der Schleiföffnung mindestens 1 Fuß höher ist als die oberste Kante des Arbeitssitzes.

§. 5. Es dürfen fortan keine neue Schleifer vor vollendetem 14. Jahre, auch nicht als Lehrlinge, zur Arbeit angenommen werden. Von der Annahme eines jeden neuen Schleifers ist der Ortspolizei binnen 8 Tagen Anzeige zu machen.

§. 6. Uebertretungen derselben werden mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. bestraft. Auch sind die vorschriftswidrig eingerichteten Schleifereien polizeilich zu schließen.

Ueber die russischen Finanzen

enthält das „Journal de Francfort“ in einem Briefe aus Petersburg folgende Angaben: Das Steuereinkommen Rußlands kommt vorzugsweise aus zwei Quellen, den Einfuhrzöllen und der Branntweinsteuer. Es hat im Ganzen in den letzten Jahren 222—225 Millionen Rubel betragen. Die Zölle brachten 1853 ca. 30 Millionen Rubel ein, wovon $^{9}/_{10}$ aus den Einfuhrzöllen für Kolonialwaaren, Wein, Thee und Fabrikate hervorgingen. Der gegenwärtige Kriegszustand wird wahrscheinlich ein Defizit von 6 Mill. hervorbringen. Die übrigen Steuern sind niedriger veranschlagt, als in den meisten der übrigen europäischen Staaten. Die Tabaksteuer bringt bei einer Konsumtion von 3 Mill. Pud ca. 3 Mill. Rubel ein, die Salzsteuer bei einer Bevölkerung von mehr als 60 Mill. ca. 8$^{1}/_{2}$ Mill. Rubel. Die Gewerbesteuern bringen ca. 4 Mill. Rubel ein, bei einem in den Gewerben roulirenden Kapitale von ca. 1500 Mill. R. Der Staat besitzt außerdem: 1. ungefähr $^{2}/_{5}$ des Grundeigenthums mit 2 Mill. Bauern (wobei nur das männl. Geschlecht zählt); das Grundeigenthum beträgt ausschließlich der Dotation der Bauern 10,300.000 Dessiatinen kulturfähigen Bodens; 2. ca. 102 Mill. Dessiat. Forsten; 3. die Gold- und Silberminen, welche jährlich ca. 22 Mill. Rub. eintragen und deren Ausbeutung zum Theil Privatgesellschaften überlassen ist. Die Summe der umlaufenden Kreditbillets betrug am 1. (13.) Februar v. J. 311 Mill. Rub. mit einem Baarvorrat von angeblich 146 Mill. Im Juni d. J. soll die Metallreserve 153,421.000 R. S. betragen haben, und der Umlauf von Kreditbillets 342,873.000 Rubel. Die Schatzbonds betragen in 23 Serien 69 Mill. Rubel, die mit 4$^{1}/_{3}$ % verzinst werden.

Die Auswanderung nach Algerien.

Da in den letzten Jahren ein Theil der deutschen Auswanderung, wenngleich verhältnißmäßig nur ein geringer, auch nach der französischen Kolonie Algerien seinen Weg genommen hat, dürfte es nicht ohne allgemeines Interesse sein, einen Blick auf die Bedingungen und Verhältnisse zu werfen, welche für die fremde Ansiedelung daselbst in Betracht kommen. Durch die Bestimmungen eines Dekretes der französischen Regierung vom 23. April 1852 wurde verordnet, daß jeder Franzose, der um eine Landbewilligung in Algerien nachsuche, sich in vorgeschriebener Weise über den Besitz entsprechender Mittel zum Anbau des gewünschten Terrains zu legitimiren habe. Ebenso müssen diejenigen Franzosen, welche als Arbeiter nach der Kolonie gehen wollen, nachweisen können, daß sie wenigstens so viel Mittel haben, um so lange, bis sie Arbeit gefunden, ihren Unterhalt davon zu beschaffen.

Die Kontrole über die fremden Auswanderer stand der französischen Regierung nicht in demselben Maße zu Gebot, zum Anhalt dienten ihr in dieser Beziehung nur die denselben von ihren Ortsbehörden ausgestellten Erlaubnißscheine zur Auswanderung, welche ihr indeß nicht immer die genügende Garantie zu bieten schienen, daß die Auswanderer nicht mittellos in der Kolonie ankämen und der dortigen Verwaltung zur Last fielen. Um sich hiergegen zu schützen, erließ daher die französische Regierung unterm 28. September 1853 die Verfügung, daß fortan die unentgeldliche Beförderung von den Auswanderungshäfen nach Algerien, welche sie allen denen gewährt, die sich dort als Kolonisten ansiedeln wollen, fremden Auswanderern nur dann bewilligt werden solle, wenn dieselben sich vor den Militär-Intendanten jener Häfen (Cette und Marseille) über den Besitz einer bestimmten Summe auszuweisen im Stande sind. Diese Summe ist für fremde Auswanderer, welche eine Landbewilligung in Anspruch nehmen, auf 2000 Fr. festgesetzt, für Arbeiter mit Familie auf 400 und für einzelne Arbeiter auf 100 Fr. Wer diese Summe nicht vorzeigen kann, dem wird die Einschiffung verweigert und ihm keine Unterstützung zur Heimkehr gewährt. Den Familien, welche Landbewilligungen in Algerien zu erhalten wünschen, wird von den Intendanten nach ihrer Einschiffung eine Bescheinigung über die Summe ausgefertigt, deren Besitz sie nachgewiesen haben, und nach Verhältniß dieser Summe wird dann in Algerien der Umfang des ihnen zu bewilligenden Terrains bestimmt.

Was die Naturalisirung von Ausländern in Algerien betrifft, so ist dieselbe vorläufig den Bedingungen und Förmlichkeiten unterworfen, welche der Code Napoleon für die Naturalisirung in Frankreich vorschreibt. Das Kriegsministerium, zu dessen Ressort die algerischen Auswanderungs-Angelegenheiten gehören, ist indeß damit beschäftigt, für Algerien in dieser Hinsicht ein Spezialgesetz auf breiteren Grundlagen auszuarbeiten. Uebrigens genießen schon jetzt die fremden Auswanderer daselbst alle bürgerlichen und auch einige der staatsbürgerlichen Rechte. Sie nehmen an den Wahlen der Mitglieder der Munizipal-Conseils Theil und können selbst zu Mitgliedern dieser Körperschaften gewählt werden. In Bezug auf Vortheile, Unterstützung und Aufmunterungen, welche die Verwaltung den Kolonisten bewilligt, macht sie keinen Unterschied zwischen Ausländern und Nationalen. Dem fremden Arbeiter, der in der Kolonie anlangt, steht es frei, sich Arbeit zu suchen, wo und wie er will. Der Tagelohn für gewöhnliche Handarbeit pflegt daselbst auf 1$^{1}/_{2}$ bis 2$^{1}/_{2}$ Franken sich zu belaufen. Arbeiter von Profession, wie Maurer, Zimmerleute, Schneider, Schlosser u. s. w., verdienen aber, je nach ihrem Gewerbe, nach Zeit- und Orts-Verhältnissen, 5 bis 6 Franken täglich. Der Preis der Lebensmittel ist im Allgemeinen ein mäßiger.

Welchen Weg die Auswanderer nach den Einschiffungshäfen nehmen wollen, ist ganz in ihr Belieben gestellt. Sehr armen Familien wird gewöhnlich eine Reiseunterstützung von 30 Centimes für die Person auf den Myriameter bewilligt, in diesem Fall haben sie aber den ihnen vorgeschriebenen Weg einzuschlagen. Die deutschen Auswanderer werden immer nach Marseille dirigirt. Dort findet ihre Beförderung auf Dampfschiffen statt. Die Passagiere erhalten unentgeldlich dieselbe Beköstigung wie die Matrosen, und ihre Lage ist in allen Beziehungen derjenigen der Marinesoldaten gleichgestellt. Bei ihrer Ankunft in Algerien finden sie Depots, in welchen sie drei Tage lang unentgeldliche Wohnung und Kost erhalten.

Das zur Ansiedelung bewilligte Land wird den Auswanderern in noch unbebautem Zustande übergeben, und sie haben selbst alle Kosten des Anbaues und der Einrichtung zu bestreiten. Der Bau eines Kolonistenhauses kömmt auf mindestens 1200 Franken zu stehen. Auch für ihren Unterhalt müssen die Ansiedler so lange sorgen, bis sie denselben aus ihren Ernten ziehen. Die Gegenden, in welchen Land zur Ansiedelung bereit liegt, bieten ein so verschiedenes Klima dar, daß bei der Anweisung von Terrain an die Auswanderer aus den verschiedenen Breiten Europa's die Gewöhnung ihrer Natur berücksichtigt werden kann. Die Landbewilligungen bestehen theils in Wiesen, theils in Ackerboden. Die sehr kleine Anzahl von Waldungen, welche in Algerien vorhanden sind, hat der Staat sich als Eigenthum vorbehalten.

Die Bewilligungen von Land geschehen unter der Bedingung, daß es in einer bestimmten, dem Umfang desselben angemessenen Frist angebaut werde. Für die kleinen Parzellen von 10 bis 20 Hektaren beträgt diese Frist gewöhnlich 3 bis 5 Jahre. Innerhalb der bestimmten Zeit muß aber das ganze urbare Grundstück angebaut sein; nur ist dem Ansiedler gestattet, sein Land bis zur Hälfte im Zustande natürlicher Wiesen zu belassen, wenn er dieses Wiesenland in gutem und einträglichem Stande erhält. Nach Ablauf der Frist, oder falls der Kolonist es wünscht, auch früher, untersucht eine Kommission den Zustand des bewilligten Landes. Ist dasselbe wohl angebaut, so wird die der Bewilligung angehängte Widerrufs-Klausel gestrichen, und der Kolonist ist Eigenthümer des Landes, ganz eben so, als wenn er es nach den Bedingungen des gemeinen Rechtes gekauft hätte. Wenn dagegen das bewilligte Land nach Ablauf der Frist noch ganz unangebaut ist, so fällt es an den Staat zurück. Ist es zwar nicht ganz, aber doch theilweise angebaut und verbessert, so kann dem Inhaber entweder eine Fristverlängerung bewilligt, oder auch das Grundstück öffentlich versteigert werden; in letzterem Falle wird dem expropriirten Ansiedler oder seinen Hypothekengläubigern der Verkaufspreis, nach Abzug der Kosten, ausgehändigt.

Eine Grundsteuer gibt es in Algerien noch nicht; doch haben die Besitzer von Landbewilligungen an den Staat eine jährliche immerwährende Rente zu entrichten, welche 50 Centimes bis 1 Frank für die Hektare beträgt, deren Zahlung aber erst nach Ablauf der Frist beginnt, welche dem Ansiedler gelassen ist, um sein Land in ertragsfähigen Zustand zu setzen. Diese Rente kann jederzeit mit einem Kapital abgelöst werden, welches ihrem zehnfachen Betrage gleichkömmt. Straßen und Wege in den Kolonien werden auf Kosten des Staates gebaut und unterhalten. Minen gelten ebenso wie in Frankreich für Staatseigenthum und können nur auf Zeit an Privatpersonen zur Ausbeutung überlassen werden. (Pr. Kspdz.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Presburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 28. Juni.) Das Bürgermeisteramt der königl. Freistadt Presburg ersuchte die Kammer zufolge höheren Auftrages*) um ihre Wohlmeinung, ob es mit

*) Wir verweisen auf die in Nr. 171 der „Austria“ enthaltene Erklärung, daß dieser Auftrag nicht vom k. k. Handelsministerium ausgegangen ist. D. R.

Rücksicht auf die hierseitigen Verkehrsverhältnisse nicht zweckmäßig erscheine, das Verbot der Ausfuhr des Schlachtviehes oder die Erhöhung des Ausfuhr- und Ermäßigung des Einfuhrzolles zu beantragen. Die Kammer erklärte, daß es ihr theils in Anbetracht der gegenwärtigen allgemeinen Zeitverhältnisse, insbesondere aber wegen der herrschenden und täglich wachsenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse zweckmäßig erscheine, im Interesse des Allgemeinen zwar nicht das Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh zu befürworten, wohl aber zu einer angemessenen Erhöhung des dermaligen Ausfuhrzolles, sowie zu gänzlicher Freigebung der Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Auslande mit dem Bemerken einzurathen, daß diese beantragte Maßregel nur insolange in Wirksamkeit zu bleiben hätte, bis die jetzigen drückenden Verhältnisse ihr Ende erreicht haben. — Die k. k. Statthalterei-Abtheilung übersandte das Rekursgesuch eines Tapezirergesellen in Betreff der Dispens von den vorgeschriebenen Lehrjahren zur Begutachtung. Die Kammer meinte, aus den bezüglichen Verhandlungsakten sei zwar zu ersehen, daß der Gesuchsteller bei keinem Tapezirer, sondern während $4\frac{1}{2}$ Jahren bei einem hiesigen Taschnermeister in der Lehre gestanden und als Taschnergeselle freigesprochen wurde; nachdem derselbe jedoch seit mehr als 10 Jahren ununterbrochen bei Tapezirermeistern in den vorzüglichsten Städten des In- und Auslandes als Geselle gearbeitet habe, und über seine Leistungen als Tapezirer, sowie über seine Aufführung die befriedigendsten Nachweisungen beibringe, so glaube sie zu der erbetenen Dispens von den Lehrjahren um so mehr einrathen zu müssen, als die Erwerbszweige der Taschner und Tapezirer sich so nahe stehen und verwandt wären, daß dem Unterschied zwischen beiden namentlich im vorliegenden Falle füglicherweise keine besondere Wichtigkeit beigelegt werden könne. — Die k. k. Statthalterei-Abtheilung übergab das Rekursgesuch eines Schuhmachergesellen in Betreff der ihm vom Presburger Stadtmagistrat verweigerten Meisterrechtsertheilung zur Begutachtung. Nachdem der Rekurrent den Erfordernissen zur Erlangung eines konzessionirten Gewerbes entsprach, und der Magistrat in seinem Bescheide auch anerkannte, daß in gewerblicher Beziehung der Verleihung des in Rede stehenden Meisterrechtes nichts im Wege stehe, so glaubte die Kammer, daß die bezügliche Magistratual-Entscheidung aufzuheben und dem Rekurrenten die angesuchte Konzession zu ertheilen wäre, zumal er für das vom hiesigen Magistrat als abweislicher Grund angeführte Vergehen bereits bestraft wurde, und solches ihm daher bei der Bewerbung um ein Meisterrecht im Hinblick auf den §. 497 des Strafgesetzbuches umsoweniger nachträglich nochmals zur Last gelegt werden könne und dürfe, als er sich vermöge des beigebrachten Wanderbuches und sonstiger Zeugnisse über seinen seitherigen sittlichen und unbescholtenen Lebenswandel auf das Befriedigendste ausgewiesen habe. — Die übrigen Verhandlungsgegenstände boten kein allgemeineres Interesse.

Konsularberichte.

Preußen. Danzig, Mitte Juli. Die seit Eröffnung der diesjährigen Stromschifffahrt vom 21. März bis Ende Juni auf der Weichsel stromabwärts hier eingelangten Getreidezufuhren aus Russisch-Polen stellen sich gegen den gleichen Zeitabschnitt in 1853 unerwartet geringer heraus, theils wegen der dort nach Quantität sehr gering ausgefallenen Ernte, größerentheils aber aus Anlaß der Kriegszustände und der damit verbundenen großen Truppenbewegungen und Armee-Konzentrirungen. Dagegen sind die heurigen Holzzufuhren viel belangreicher als jene des Jahres 1853. Bei dem Holzgeschäfte stark betheiligt ist Galizien, von wo massenhafte Transporte noch immerfort hier eintreffen. — Durch die Blokade der russischen Häfen scheinen zwei neue Handelsartikel sich Bahn nach Danzig brechen zu wollen, nämlich Talg und Hanf, wovon noch bedeutendere Transporte schwimmen. — Der Gang des Getreidegeschäftes hat in den letzten 2 Monaten nicht den Erwartungen entsprochen, zu welchen man sich mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse berechtigt glaubte, und nur mit geringen Unterbrechungen zeigte der Weizenmarkt eine matte Haltung, ungeachtet nicht bedeutender Vorräte und außerordentlich mäßiger Zufuhren. Roggen ist hauptsächlich nur für die Konsumtion gekauft worden. Beide Fruchtgattungen zeigten im Preise eine rückgängige Bewegung. Die anderen Getreidesorten ergaben wegen mangelnden Vorraths nur ein ganz unbedeutendes Geschäft. — Der Waarenhandel blieb im Mai und Juni nur auf den inneren Verbrauch beschränkt, während das Geschäft nach Polen noch immer unter dem Drucke der ungünstigen politischen Verhältnisse derart leidet, daß der Absatz nach dort beinahe aufgehört hat. Unter diesen Umständen fanden die bedeutenden im Frühjahr zugeführten Waarenposten nur wenig Abzug, und selbst die mäßigsten Preise vieler Artikel im Auslande konnten nicht zu neuen Beziehungen veranlassen. Die Zufuhren waren in den letzten Monaten außergewöhnlich unbedeutend — ausgenommen Reis, welcher aus Anlaß der Theuerung in fast allen Lebensmitteln, namentlich in den geringeren Gattungen, bedeutend gekauft wurde. — Das Speditions-Geschäft nach Polen stockte fast gänzlich, indem nur ganz kleine Waarenpartien durch Danzig gegangen sind.

Von Steinkohlen sind in beiden Monaten 78 Ladungen verschiedener Sorten zugeführt worden. Einen sehr großen Theil davon kauften Spekulanten in der Hoffnung, daß die gegenwärtig in der Ostsee befindlichen Flotten sich hierorts mit diesem nothwendigen Material versehen würden. Bis jetzt wurden indessen erst 20 Lasten Maschinenkohlen einem französischen Dampfer auf der Rhede zugeführt; von weiterer Abnahme für die beiden Flotten ist noch nichts bekannt.

Im Eisen-Geschäft ist der Umsatz während der 2 letzten Monate und namentlich im Juni bedeutend stiller gewesen, als im März und April. Die Preise sowohl für Schmelz- als neues Eisen sind unverändert; von letzterem werden feinere Dimensionen und Ackergeräte etwas höher im Preise gehalten, weil die Anfertigung derselben mehr Schwierigkeit macht. Die Zufuhren von Schmelzeisen, größtentheils aus Holland (englisches Schmelzeisen kommt seit längerer Zeit fast gar nicht), deckten den Bedarf hinlänglich.

Die Zufuhren von Groß-Berger Heringen in diesem Jahre betragen circa 5000 Tonnen, wovon in den beiden Monaten Mai und Juni circa 1400 Tonnen eingeführt wurden. Der angelegte Preis war 12 Rthlr. 8 Sgr. per büchene Tonne, 8 Sgr. weniger per fichtene Tonne, unter Garantie. Die Norweger Einsender erleiden bei diesem Preise einen bedeutenden Schaden an ihrer Waare und haben es daher vorgezogen, ihre Heringe nach anderen Plätzen, hauptsächlich nach Schweden zu dirigiren, so daß seit Mitte Mai nur eine kleine Ladung von 224 Tonnen angekommen ist. Wenn Polen, welches in diesem Jahre noch nicht gekauft hat, seine Aufträge nach hier entsendet, müssen die Preise anziehen; ist dies der Fall, so wird es an Norweger neuen Zufuhren hier nicht fehlen. Der Abzug nach der Provinz ist bis jetzt auch sehr unbedeutend gewesen, woran der hohe Preis der Kartoffeln seinen Antheil hat. Sollte die Ernte dieser Frucht, wie wohl zu erwarten, in diesem Jahre endlich wieder einmal ergiebig sein, so ist einer Erhöhung der Preise für Heringe mit ziemlicher Sicherheit entgegenzusehen. Der Preis für diesjährige Heringe ist $7\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. büchene, $\frac{1}{3}$ Rthlr. weniger pr. fichtene Tonne zum Konsum versteuert. Schottische Heringe, von denen am 1. Januar d. Js. circa 10.000 Tonnen hier lagerten, folgten auch der weichenden Konjunktur. Es haben sich Eigner sogar entschlossen, da der Absatz hier sehr schwierig war, circa 1200 Tonnen nach Stettin zu verladen, welche mit $6\frac{2}{3}$ Rthlr. zum Konto realisirt wurden. Der Preis der hier verkauften schottischen Heringe ist nach und nach von $9\frac{1}{3}$ bis $8\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Tonne (versteuert) gewichen, und selbst zu diesem Preise bleibt der Abzug schleppend. Anfangs Juni traf hier die erste Sendung frischer englischer Matjes-Heringe ein, wovon ein Theil zu 12 Thlr. pr. Tonne zum Konto verkauft wurde. Der Fisch war aber nicht schön, und der Rest der Ladung mußte zu Lager gehen.

Das Wetter ist seit Frühjahr der Vegetation ungemein günstig; die Feldgewächse stehen in der ganzen Provinz üppig zur baldigen Reife da, und wenn keine außerordentlichen Elementar-Unfälle eintreten, darf man in den Ostsee- und Weichselgegenden Preußens eine sehr gesegnete Ernte erwarten. Auch von der Kartoffelkrankheit ist heuer bis jetzt noch nichts zu hören. — Der Gesundheitszustand in der Ostsee-Provinz ist sehr befriedigend; man befürchtet aber, daß die in St. Petersburg, Kronstadt und an den russischen Küsten wüthende Cholera durch die von der Ostseeflotte hierher kommenden Kriegsdampfschiffe eingeschleppt werde.

Toscana. Livorno, im Juli. Die Traubenkrankheit tritt hierlands heuer schwächer als im Vorjahr auf und ist bis jetzt auf das Flachland beschränkt geblieben. Ansehnliche Mengen Wein, die sich im vorigen Monat auf 32 000 Barili beliefen, werden aus Spanien und Frankreich eingeführt. Ebenso ist die Zufuhr von Spiritus nicht unbeträchtlich; im vorigen Monat erreichte sie 5500 Barili. Die Olivenlese verspricht heuer einen sehr reichen Ertrag. Die Coconslese ist hier wie in ganz Italien befriedigend ausgefallen; in Folge davon sind auch bereits die Preise von L. 1·10 auf $1\frac{3}{4}$ zurückgegangen, wogegen, nebenbei erwähnt, in Frankreich, wo die Coconslese einen noch reichlichern Ertrag geliefert hat, die Preise fortwährend um 10% höher stehen. Die Marmorausfuhr nach England und Amerika ist in Folge der nun mäßiggestellten Frachtlöhne ziemlich schwunghaft. In Bezug auf das Platzgeschäft in Hölzern ist zu berichten, daß die nordischen Zufuhren mangeln, dagegen Holz adriatischer Provenienz im Ueberfluß vorrätig ist und dessen Preise gewichen sind. Die alten Getreidevorräte sind sehr zusammengeschmolzen, doch befindet sich bereits viel neues Getreide am Markte.

Sizilien. Palermo, im Juli. Die Reihe der mannigfaltigen Erzeugnisse, welche von der herrlichen Baumgattung „Citrus" gewonnen werden, und wovon namentlich die Blüthe, die Frucht, die Schale, das Holz u. s. f. eine wichtige Rolle in den Gewerben und im Handel spielen, ist mit einem neuen bereichert worden. Bisher war man nicht darauf bedacht, den Rückstand der behufs der Gewinnung von Zitronensäure ausgepreßten Frucht noch weiter zu benützen. Herr Filipp Settineri kam auf den Gedanken, aus den Samenkernen Oel zu pressen, welches von dem hiesigen geschätzten Chemiker Dr. Pasquale Monteforte einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen wurde*). Dieser gab darüber nachstehendes Gutachten ab: „Aus jedem Rottolo von Samenkernen gewinnt man durch das Pressen mittelst einer gewöhnlichen Presse zwei Unzen (schweres Gewicht) eines fetten Oeles, d. i. ein Sechstel des ursprünglichen Gewichtes. Dieses fette Oel ist von gelber Farbe, seine Dichtigkeit ist 0,926. In Alkohol ist es unauflöslich; dagegen löst es sich in einem ungefähr gleichen

*) In der Pharmazie ist das Oel aus Zitronenkernen schon seit längerer Zeit bekannt, aber es wurde unseres Wissens seiner vielen schleimigen Bestandtheile halber als zu Brenn- wie anderweiten Zwecken untauglich betrachtet. Es fragt sich nun, ob Hrn. Settineri die vollständige Raffinirung desselben gelungen ist, was aus dem Monteforte'schen Gutachten allerdings zu erhellen scheint. (D. R.)

Volumen Schwefeläther sowie in jederlei Menge von Terpentingeist auf. Sein Siedepunkt nähert sich demjenigen des Olivenöles. Als Lampenöl benützt brennt es mit heller Flamme und äußerst wenigem Rauch. Seine Brenndauer ist beiläufig ein Fünftel länger als diejenige des Olivenöles. Es hat einen bitteren Geschmack und riecht sehr gering nach Limonen-Essenz; aber diese beiden Eigenschaften sind der Natur des Oeles fremd. Frisch gewonnen ist sein Geschmack sehr bitter und äußerst scharf, auch sein Geruch bemerkbarer, aber durch Löschpapier filtrirt, verliert es denselben großentheils; es läßt sich daraus schließen, daß im Samenkern ein bitterer Stoff enthalten ist, welcher an den schleimigen Bestandtheilen haftet, jedoch mittelst der Filtrirung großentheils beseitiget wird. Es seifet sich wie Olivenöl; jedoch muß bemerkt werden, daß ein geringer Theil übrig blieb, der in Berührung mit der Luft nicht vollständig verseifte und einen etwas ranzigen Geruch annahm. Mit etwas Schwefelsäure vermischt nimmt es sogleich eine grünliche Farbe an. Die nützlichste Verwendung könnte dieses Oel in der Parfumerie finden, wie in der Pharmazie, wo es schon vor Alters als ein kräftiges Wurmmittel Geltung hatte, und vielleicht mit Vortheil zur Einreibung bei Frostbeulen, lymphatischen Anschwellungen, Rheuma und Skrofeln verwendet werden könnte."

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 9. August. In Bezug auf die Betheiligung bei dem National-Anlehen ist bereits mehrseitig die Wahrnehmung gemacht worden, daß Subskribenten, welche einem Gremial- oder Innungsverbande oder anderen Korporationen angehören, die im Wege der Vorstände derselben abgegebenen vorläufigen Subskriptionserklärungen für genügend halten und die Abgabe der wirklichen Erklärung unterlassen. Zur Berichtigung dieser irrigen Meinung macht die „Wiener Zeitung" darauf aufmerksam, daß derlei Subskriptionen eigentlich nur vorläufige Zusicherungen sind, welche, um den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen, innerhalb des Subskriptions-Termines, sohin längstens bis 19. August auch realisirt und demzufolge die nach der vorgeschriebenen Form ausgestellten Subskriptions-Erklärungen sammt der entfallenden Kaution bei einer der 3 zur Empfangnahme berechtigten Kassen, nämlich entweder bei der Nationalbank oder bei der Staatsschuldenkasse oder bei dem Stadtoberkammeramte abgegeben werden müssen.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 8. l. M.: Die Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, dann die Beamten und Diener des Armee-Oberkommando Sektion III. 137.420 fl., Salomon Heine, Gutsbesitzer in Slavonien 250.000 fl., die Direktion der k. k. priv. Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft 100.000 fl., ihre Beamten und Diener 39.920 fl., der Pensionsfond dieser Angestellten 20.000 fl., der Kranken-Unterstützungsfond ihres Arbeiterpersonales 5.080 fl., das Arbeiterpersonale der Maschinenfabrik 10.000 fl., die Beamten und Diener der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft 125.680 fl., Josef Freiherr v. Dietrich 100.000 fl., J. Figdor & Söhne 100.000 fl., Ignaz Baum 50.000 fl., Hugo Graf v. Abensperg u. Traun als Vormund des Grafen Otto v. Abensperg u. Traun 50.000 fl., Gebr. Rosthorn und Franz Edler v. Rosthorn 40.000 fl., Josef Müller 30.000 fl. u. s. w. — Ihre Durchl. die souveraine Fürstin von Liechtenstein geb. Gräfin Kinsky haben auf das Nationalanlehen im politischen Bezirke Hietzing den Betrag von 40.000 fl. subskribirt. Die Brüder Ritter v. Heintl haben sich bei dem Anlehen mit dem Gesammtbetrage von 45.000 fl. betheiligt. Die Mitglieder des Wiener Doktoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät haben auf das Anlehen die Zeichnung der namhaften Summe von 333.280 fl. zugesichert und es stehen noch weitere Subskriptionen in Aussicht. — Am 7. A[illegible]eichnet: in Ofen 21,566.090 fl. (Graf Johann Cziraky 50.000 fl., Graf Edmund Zichy 45.000 fl., Graf Ladislaus Györy 34.000 fl., Graf Ludwig Karolyi 200.000 fl.); in Brünn 12,891.075 fl.; in Prag 24,385.495 fl. (am 7. d. M. wurden gezeichnet 538.710 fl.; darunter Graf Georg Bouquoy 200.000 fl., Gräfin Gabriele Bouquoy neuerlich 100.000 fl.); in Agram 3,394.320 fl.; in Salzburg 1,262.860 fl.; in Zara 1,027.000 fl.; in Graz 4,959.535 fl. (Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Johann** 100.000 fl.); in Linz 7,435.972 fl.; in Troppau 3,004.180 fl. In Mailand waren bis 5. d. M. bei der Zentralkasse der Betrag von gezeichneten 3,129.340 fl. bekannt. Die Mailänder Munizipalität 900.000 Lire, die Mailänder Sparkasse 600.000 Lire, die Provinzial-Kongregation zu Bergamo an 200.000 Lire, die Mantuaner Munizipalität 300.000 Lire, das Bürgerspital daselbst an 150.000 Lire, das Kollegio Ghislieri in Pavia 120.000 Lire, die Verwaltung der drei Körperschaften der ehemaligen Provinz Como 90.000 Lire, Gemeinde Viadana in der Provinz Mantua 200.000 Lire, die übrigen Gemeinden jenes Bezirkes 154.000 Lire, die Gemeinden im Bezirk Bozzolo (ebenfalls Provinz Mantua) 277.000 Lire, das Spital zu Bozzolo 40.000 Lire. Im Venetianischen waren bis inkl. 5. d. M. 3,917.866 fl. von 5193 Parteien gezeichnet. (Fürst Andrea Giovanelli 250.000 fl., Gebrüder Ritter v. Treves 200.000 fl., Johann v. Papadopoli 200.000 fl., Luigi Trezza 180.000 fl., Gebr. Braida 150.000 fl., wenn in 3, 200.000 fl., wenn in 4, 250.000 fl., wenn in 5 Jahren eingezahlt wird, Silvestro Camerini 100.000 fl., Cristoforo Camorini 60.000 fl., Edler v. Weil-Weiß 70.000 fl., Gräfin Gatterburg Morosini 72.000 fl., Stabilimento mercantile in Venedig 50.000 fl., Fabbriche conterie e smalti in Venedig 40.000 fl., Graf Cittadella Vigodarzere 38.000 fl., Pigazzi Pietro 40.000 fl., Trieste Gabriel 40.000 fl., Trieste Gebrüder 32.000 fl., Edler v. Reali 30.000 fl., Nobile Folco Ludwig 30.000 fl., Graf Papafava Alexander 30.000 fl., Casa di ricovero in Venedig 158.333 fl., Istituto degli esposti in Venedig 35.432 fl., Istituto degli orfani e penitenti in Venedig 44.530 fl., die Kommune Chioggia 33.393 fl., die Beamten und Diener der k. k. Statthalterei 53.340 fl.) Ein Bericht über die Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 4. d. M. schließt mit dem Gesammtergebniß von 7,180.150 fl. ab (Gemeinde Oroshaza 100.000 fl.), im Kaschauer Verwaltungsgebiet vom 4. d. M. mit 1,210.385 fl., im Oedenburger Verwaltungsgebiet vom 6. d. M. mit 9,471.172 fl. (Gemeinde Paks 56.840 fl., Gemeinde Földvar 130.000 fl.) In Innsbruck waren am 6. d. M. gezeichnet 4,820.403 fl. (Fürst Lamberg 25.000 fl.)

— Ueber eine Anfrage ist von dem k. k. Finanzministerium erklärt worden, daß die einer Person obliegende Steuerpflicht überhaupt und daher auch insbesondere die Verpflichtung zur Entrichtung der Einkommensteuer nach der III. Klasse, in welcher nur der Stand des Einkommens am 31. Oktober des vorausgegangenen Steuerjahres berücksichtigt wird und eine im Laufe des Jahres eintretende Veränderung auf die Steuerpflicht keinen Einfluß übt, nicht erlösche, wenn die zeitliche Verwaltung des Gesammtvermögens dieser Person unter dem Namen an eine dritte, physische oder moralische Person übergeht. Neben der auf diese Weise fortbestehenden Steuerpflicht bleibt aber auch die Verbindlichkeit zur Erfüllung der Förmlichkeiten, welche die Steuergesetze vorschreiben, aufrecht; worunter insbesondere auch die Ueberreichung der Einkommensteuerbekenntnisse gehört. Bei dem eintretenden Tod eines Einkommensteuerpflichtigen, der ein Vermögen hinterläßt, hat daher die Verlassenschaftsmasse jederzeit nebst der Steuerpflicht auch die Verpflichtung zur Fatirung der Einkommensteuer, soferne der Verstorbene derselben nicht bereits nachgekommen wäre, zu übernehmen. Die formelle Erfüllung dieser Verpflichtung liegt, falls noch keine Erbserklärung stattgefunden hat, dem Massavertreter ob; im entgegengesetzten Falle aber hat der Erbe, und zwar so lange statt des Erblassers zu fatiren, bis er, durch die gerichtliche Einantwortung des Nachlasses, Eigenthümer desselben geworden ist.

—* In dem Badeorte **Borszék** im Großfürstenthume Siebenbürgen (Udvarhelyer Kreis, Bezirk Gyergyó Szent Miklós) trat mit 27. Juni 1854 eine für die diesjährige Bade-Saison errichtete k. k. Postexpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Briefpostdienste befaßt.

—* Die Gesellschaft des unterseeischen Telegrafen zwischen **Calais** und **Dover** hat vom 15. Juli 1854 ab die Wortzahl einer einfachen telegrafischen Depesche bezüglich der Strecke von **Calais** nach **London** und **Dover**, dann von **London** nach **Birmingham**, **Canterbury**, **Chatham**, **Gravesend**, **Deal**, **Wolwerhampton**, **Liverpool**, **Manchester**, **Stafford** und **Wallfall** auf 25 Worte erhöht. Nach allen übrigen großbritannischen Telegrafen-Stationen werden telegrafische Depeschen **von London ab** nur bis einschließlich 20 Worte als einfache tarirt.

—* Dem seit 1. August l. J. eingeführten **Schnellzug zwischen Wien und Laibach** (in Verbindung mit den neuen Personen-Kourier-Fahrten zwischen Laibach und Triest) wird keine dritte Wagenklasse beigegeben, und bei demselben wird die Fahrtgebühr für die erste Wagenklasse, statt mit 20 Kreuzern, mit 26 Kreuzern Konv. Münze, und für die zweite Wagenklasse, statt mit 12 Kreuzern, mit 16 Kreuzern Konv. Münze pr. Person und Meile berechnet.

—* Aus Anlaß einer speziellen Anfrage hat das k. k. Handelsministerium erklärt, daß Wanderbücher in Bezug auf ihre Behandlung bei der postamtlichen Versendung und auf die Tarirung den Reisepässen gleichzuhalten sind.

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß bei Zollzahlungen auch die alten österreichischen Silbermünzen zu **sieben** Kreuzern (Siebner) im Werthe von sechs Kreuzern, jene zu **siebenzehn** Kreuzern (Siebzehner) im Werthe von fünfzehn Kreuzern, nach diesen Werthbestimmungen, ferner die für Galizien konventionsfußmäßig ausgeprägten Münzstücke zu **fünfzehn** und zu **dreißig** Kreuzern, als Kourant-Silbermünzen angenommen werden.

— Die den Beamten bezüglich ihrer Betheiligung an dem Nationalanlehen gewährten Erleichterungen sind auch den Postmeistern und Postexpedienten, jedoch nur insoferne zugestanden worden, als sie sich in ihrer Eigenschaft als **Postbedienstete** an dem gedachten Anlehen betheiligen.

— Das sächsische Nebenzollamt I. Klasse zu **Ebmath** ist zur Beförderung des Verkehres auch zum unbeschränkten Begleitscheinwechsel mit dem preußischen Hauptzollamt in Wittenberge und mit dem hannover'schen Zollamt in Bremen ermächtigt worden.

— In Folge Zustimmung der herzoglichen Regierungen von Modena und Parma hat die mit dem Erlasse vom 9. Mai 1854 zugestandene begünstigte Zollbehandlung der zum Fabriksbetriebe der inländischen Zeugdruckereien aus dem Auslande bezogenen **Kupferwalzen**, auch in den Ländern des engeren, österreichisch-estensisch-parma'schen Zollvereines, d. i. im lombardisch-venetianischen Königreich, in Modena und in Parma, in Wirksamkeit zu treten.

— Nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums sind die auf Grund des §. 18 der Verordnung vom 11. Februar 1854 (Reichsgesetzblatt XVIII. Stück, Nr. 48), über die vorgenommene Erprobung der Dampfkessel auszufertigenden Zertifikate (Konzessionen zur Benützung der Dampfkessel) nach der Anmerkung 1 zur Tarifpost 116 der Gesetze vom 9. Februar und vom 2. August 1850 als amtliche Ausfertigungen, welche unter die Tarifpost 7, lit. i fallen, zu betrachten und daher gebührenfrei auszufertigen.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Resignation des Herrn Peter Hofer als Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Oedenburg genehmigt.

—* Der Oberingenieur und Vorstand der Ofner Baudirektions-Abtheilung Emil Liedemann ist zum Baudirektor und Vorstand der Landes-Baudirektion für die Woiwodschaft Serbien und das Temeser Banat ernannt, und der bisherige Vorstand derselben, Oberbaurath Karl von Fischer, ist zur unmittelbaren Dienstleistung beim k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten gezogen worden.

—: Auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn I. Sektion sind am vorigen Sonntag (6. August) 20.203 Personen befördert nnd hiefür 9512 fl. 48 kr. eingenommen worden.

— Berichtigung. In Nr. 172 der „Austria“ hat sich in dem ersten Ueberschriftartikel „Donauregulirung am Wirbel nnd Strudel“ ein Fehler eingeschlichen, auf welchen wir nachträglich aufmerksam gemacht wurden. Es soll nämlich die Jahreszahl in der 6. Zeile statt 1823 richtig 1523 heißen.

Türkei. H. Janina, im Juli. Nachdem die allmähliche Unterdrückung des Aufstandes im Epirus den hierländigen Marktverhältnissen wieder eine günstigere Wendung gab, entwickelt der Handels- und Schifffahrtsverkehr von Prevesa in Betreff des Einfuhrgeschäftes wieder einige Regsamkeit, obwohl wegen des noch immer vorherrschenden Mißtrauens die Waareneinfuhren von Corfu und Triest bei weitem nicht das normalmäßige Verhältniß erreichen. Das Ausfuhrgeschäft zeigt dagegen große Flauheit, theils wegen des bestehenden Getreideausfuhrverbotes, theils wegen des kargen Vorrates an Olivenöl und wegen geschraubter Preise der meisten Exportartikel. Der Waarenverkehr mittelst der in Sta. Maura anhaltenden österreichischen Lloyddampfer hat einigen Aufschwung genommen. Es ist dies theils den erhöhten Schiffsfrachten zwischen Prevesa nnd den fremden Hafenplätzen, theils dem Umstande beizumessen, daß die betreffenden Exportspekulanten wegen Mangels hinreichender Platzvorräte und der Seltenheit entsprechender Schiffsgelegenheiten es vorzogen, die partienweise eingehandelten Produkte rechtzeitig mittelst der österr. Lloyddampfer zu spediren. Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß sich das Konkurrenzverhältniß bei der Ein- und Ausfuhr in Prevesa künftighin immer mehr zum Vortheil der österreichischen Lloyddampfer gestalten müßte, wenn selbe, wie dies in Avlona der Fall ist, mit dem Hafen von Prevesa unmittelbar verkehren würden. Da die Hafeneinfahrt ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden könnte, indem französische, englische und türkische Kriegsdampfer zeither den lebhaftesten Verkehr mit Prevesa unterhalten, so wäre die direkte Verbindung des Hafens von Prevesa mit den Lloyddampfern der dalmatinisch-albanesischen Schifffahrtslinie um so mehr zu wünschen, als hiedurch der Handelsverkehr des Epirus mit Triest den mächtigsten Aufschwung nehmen und die epirische Handelswelt unter Vermittlung Prevesa's in die Lage kommen würde, sich von dem monopolisirenden Markte Corfu's zu emanzipiren.

Egypten. Alexandria, 26. Juli. Das Kornmonopol und verschiedene Abgaben sind abgeschaff, der Baumwollen-Verkauf ist freigegeben.

Amerika. Sch. Havana, im Juni. Die Ankäufe von Rohzucker für Rechnung von Triest und Venedig sind heuer ziemlich bedeutend. An Schiffen ist eben kein Mangel, doch fällt es auf, daß seit den Jahren 1851 und 1852 keine Fahrzeuge unter österreichischer Flagge hier erschienen.

Buchschau.

Kleineres Brockhaus'sches Konversationslexikon (enthaltend sämmtliche Artikel des größeren in neuer Bearbeitung, sowie eine große Anzahl anderer Artikel aus allen Zweigen des Wissens). In 4 Bänden (40 Hefte zu 5 Sgr.). Leipzig. 1854.

Das Brockhaus'sche Konversationslexikon ist bekanntlich eines der gelungensten Unternehmen des deutschen Buchhandels. In einem Zeitraume von einem halben Jahrhundert hat es 10 Auflagen erlebt und ist jetzt in 200.000 Exemplaren verbreitet. Dem Verleger eines solchen Werkes gebührt unzweifelhaft ein größeres Verdienst, als dem, welcher ein fertiges Manuskript von einem Sachverständigen prüfen läßt und gestützt auf dessen Urtheil es ankauft. Herr Brockhaus hat das Bedürfniß, dem er genügen wollte, richtig ermessen. Ohne sich auf unpraktische wissenschaftliche Erörterungen von erschöpfender Ausführlichkeit einzulassen, hat er eine große Anzahl tüchtiger Kräfte für die Bearbeitung gewonnen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die erste Ausgabe vollendet und in jeder neuen Auflage sich bestrebt, das Neue nachzutragen und die alten Artikel zu verbessern. Obgleich im Laufe der Zeit andere ähnliche Werke daneben entstanden sind, die ihre besonderen Vorzüge haben mögen, ist das Brockhaus'sche Konversationslexikon dasjenige, welches, wie der Erfolg zeigt, das Bedürfniß des Publikums am richtigsten erkannt und demselben am besten entsprochen hat. Auf Grundlage des größeren Werkes veranstaltet die Brockhaus'sche Verlagshandlung jetzt eine kleinere Ausgabe, welche den gesammten Inhalt jenes in abgekürzter, jedoch selbstständiger Bearbeitung enthalten und sogar noch vollständiger sein soll. Es soll, ebenfalls in alphabetischer Ordnung, enthalten:

1) die politische, kulturhistorische und literarische Geschichte aller Völker und Zeiten;
2) die Statistik nach den neuesten Angaben, die Geografie mit besonderer Rücksicht auf Topografie;
3) die theoretischen Lebensgebiete in Religion, Theologie und Philosofie, Wissenschaft und Kunst;
4) die politischen Wissenschaften in Bezug auf Staats- und Rechtsleben, Nationalökonomie, Handel und Industrie;
5) die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie ꝛc., nebst deren Einwirkung auf Heilkunde, Technik, Ackerbau, Hauswirthschaft, Gewerbe, Berg- und Hüttenwesen ꝛc.; die mathematischen Wissenschaften mit der Astronomie;
6) die technischen Künste; den Handel mit vorzüglicher Rücksicht auf Münze, Maß und Gewicht; die Landwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen; die Gewerbe jeder Art;
7) kurze Lebensbeschreibungen von allen Männern und Frauen, die sich in älterer, neuerer und neuester Zeit irgendwie im Leben, in Wissenschaft oder Kunst auszeichneten;
8) endlich die Erklärung aller fremden Wörter und ungewöhnlichen Ausdrücke, die im Verkehr oder bei der Lektüre gebraucht werden; sowie der Kunstausdrücke, die beim Studium fachwissenschaftlicher Werke in Betracht kommen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 9 August. Getreide. Fruchtbörse vom 9. August (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 240 Metzen Korn, ungarisches (loco Wien) neue Waare, 77 Pfund 13 fl. 15 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345 — 350 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 275 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1 $^{1}/_{4}$—1 $^{1}/_{2}$ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 95 fl., Gewürznelken 42—43 fl., Macisblüte 260 — 270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 31—32 fl., Piment 40—41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg wurden 2500 Kst. Cassia lignea zu 11 $^{1}/_{2}$ S. verkauft. Cassia Bruch 11 S., Cassia flores 12 und 14 S., Cassia vera 5 und 8 S. Ca. 800 Säcke Pfeffer zu $^{1}/_{8}$ S. höherem Preise verkauft. Malabar 4 $^{1}/_{2}$ S., Singapore 4 $^{3}/_{8}$—4 $^{7}/_{16}$ S., Batavia 4 $^{1}/_{4}$—4 $^{13}/_{16}$ S., weißer 8—9 S. 600 S. Piment zu 5 $^{1}/_{2}$—5 $^{9}/_{16}$ S. verkauft. Zanzibar-Nelken 5 $^{7}/_{8}$ S. bezahlt; in erster Hand befindliche 60.000 Pfd. sind noch zu haben. Amboina 7 $^{3}/_{4}$—8 S., Muskatnüsse 31 — 32 S., Macisblüte 31 — 32 S., Ingwer flau; Bengal 2 $^{1}/_{8}$— 2 $^{1}/_{4}$ S., Malabar 2 $^{1}/_{8}$ S., afrikan. 2 $^{1}/_{8}$ S., Sternanis 9 S. — In Amsterdam waren Gewürze ohne allen Abzug, daher auch die Notirungen nur nominell. — In London notirte man Pfeffer, Penang 4 $^{3}/_{8}$ D., Malabar 4 $^{3}/_{8}$—4 $^{1}/_{2}$ D., Piment 5 $^{3}/_{8}$ D. pr. Pfd.

Schafwolle. In Wien blieb das Geschäft bis jetzt schleppend und im Laufe der vorigen Woche wurden höchstens 300—350 Zntr. Einschur von 127—150 fl., feinere von 145—160 fl. pr. Zntr. für französische Rechnung, dann nach Brünn und Reichenberg verkauft. Die Preise bleiben stets hoch und das Wollgeschäft ist als normal anzusehen. — In Pest ist eine Partie hochfeine Tuchwolle von 152—156 fl. für's Ausland, und die Marczipanische Tuchwolle zu unbekannten Preisen an ein Pester Haus verkauft worden. — Aus Breslau meldet man unterm 5. August: In dieser Woche ist Einiges in bessern Posen'schen und polnischen Wollen umgegangen, und sind ca 400 Zntr. aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für gute Posen'sche und polnische Einschur von 70—78 Rthlr., für geringe Qualitäten bis Mitte 60, für Posen'sche lange Lammwollen 77 Rthlr., für dergleichen schlesische von 83 — 91 Rthlr., für polnische Locken von 52 — 56 Rthlr., und für Schweißwollen von 48 — 54 Rthlr. Die Zufuhren von polnischen und russischen Wollen dauern fort. — In Paris verharrt das Wollgeschäft in der bisherigen Position; die Fabrikanten klagen über schlechten Absatz, nnd zögern daher mit dem Einkauf, in der Hoffnung, daß die Wollproduzenten ihre Forderungen herabsetzen werden; doch diese halten an den Preisen von 1 Fr. bis 1 Fr. 10 C. pr. $^{1}/_{2}$ Kil. Schweißwollen fest, und bewilligen nur ein Disconto von 4—5 % bei sofortiger Zahlung.

Wien, 9. August (Mittwoch). Die Börse eröffnete in Folge der durch die neuesten politischen Nachrichten angeregten Hoffnungen in äußerst günstiger Stimmung 5% Metalliques wurden mit 85 $^{1}/_{4}$, 1854er Lotterie-Anlehen mit 89 $^{3}/_{8}$, Bankaktien mit 1264, 1839er Lose mit 125 $^{3}/_{4}$, Nordbahnaktien mit 173 $^{1}/_{4}$, Dampfschiffaktien mit 588 verkehrt. Das Geschäft war sehr animirt, hauptsächlich in 1854er Lotterie-Anlehen. Gewinnstrealisirungen und Contremine-Verkäufe drückten die Effekten, und zwar 5% bis 84 $^{3}/_{4}$, und 1854er Lotterie-Anlehen bis 89 $^{1}/_{8}$. Zum Schluße stellten sich die Preise zur Notiz wieder fester. Auch in fremden Wechseln und Komptanten war ein gleicher Gang bemerkbar; Anfangs zu niedrigeren Preisen angeboten, zogen sie allmählich an, schlossen aber wieder etwas flauer. London, Anfangs bis 11.58 abgegeben, hob sich bis 12.4, und schloß 12.2.

9. August (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1264	1262	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/4
" ohne Bezug	1048	1044	Lloyd-Aktien ohne Divid.	358	355
" neuer Emission	1001	1000	Dampfsch.-Aktien	588	587
Escomptebank-Aktien	97 1/4	97	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	86	85 7/8	" 12. Emission	571	569
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96 1/4	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/4	74	Amsterdam (2 Mon.)	102 3/4	102 1/2
detto detto 4%	66 1/4	66 1/4	Augsburg (Uso)	123 1/4	123 3/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/4	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52 3/4	52 1/2	Frankfurt a. M. (langs)	122 1/4	122 1/8
detto detto 2 1/2%	42	41 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	56 1/4	55 1/2	Hamburg (2 Mon.)	91	91
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	Livorno	—	—
" " d. andern Kronländ.	78 1/4	75	London (langs)	12.2	—
Anlehen vom Jahre 1834	219 3/4	219 1/4	Mailand (2 Mon.)	121	—
detto detto 1839	125 1/4	125 1/8	Marseille	—	—
detto detto 1854	89 1/4	89 1/4	Paris	145	145
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28 1/4	28
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/2	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27 3/4	27 1/2
Windischgrätz-Loose	29	28 3/4	Napoleond'ors	9.44	9.43
Waldstein'sche Loose	28 3/4	28 1/2	Souverains	16.54	16.52
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrichsd'ors	9.50	9.48
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.8	10.6
Nordbahn-Aktien . . getrennt	172 3/4	172 1/2	Engl. Sovergs.	12.14	12.12
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.56	9.55
Oedenburger-Aktien	60 1/4	60 1/4	Doppie	34 1/4	34 1/4
Gmundner- detto	281	278	Silberagio	24	23 3/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 8. August. (Ueberlandspost.) Heute Morgens um 3 1/2 Uhr ist der Lloyddampfer „Australia" von Alexandrien mit Nachrichten aus Ostindien und den Hinterländern hier angekommen. Der P. and O. Dampfer „Bombay" war am 27. v. M. mit 51 Reisenden und mit dem Postfelleisen aus Bombay und Calcutta in Suez angelangt. Die Nachrichten reichen aus Bombay bis 1. Juli, aus Calcutta bis 29., aus Singapore bis 30. und aus Hongkong bis 22. Juni. In Birma herrschte vollkommene Waffenruhe; der Hof von Ava scheint zum Frieden geneigt zu sein. In Rangoon blieb die öffentliche Ruhe ungestört. Beunruhigend auf den Handelsstand wirkten jedoch die Nachrichten aus Cabul. Nach Privatbriefen von dort soll nämlich der Czar von Rußland dem Schah von Persien die in dem letzten Kriege abgenommenen Provinzen unter der Bedingung zurückgestellt haben, daß letzterer zwei Heeresabtheilungen, die eine gegen Bagdad, die andere gegen Herat, entsende. (Den über Marseille eingelangten Nachrichten aus Alexandrien vom 26. v. M. zufolge bestätigt sich der persisch-russische Allianzvertrag nicht. D. R.) Ein russisches Truppenkorps soll bis Rokan vorgedrungen sein, und die dortige Festung genommen haben. — In Singapore wurde die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört. — Die Reisenden des in den chinesischen Gewässern gestrandeten P. and O. Dampfers „Douro" sind von den beiden zu Hülfe gesendeten Dampfern „Tartar" und „Malta" aufgenommen worden. Das Postfelleisen und ein großer Theil der kostbaren Ladung ward geborgen; das Schiff selbst aber konnte nicht mehr gerettet werden. — Der holländische Dampfer „Macassar" hat Nachrichten aus Batavia bis zum 24. Juni nach Singapore gebracht. Die holländische von dem Oberstlieutenant Andresen geleitete militärische Expedition nach der Insel Borneo hat zu einem glücklichen Resultat geführt. Am 2. Juni nahm Oberstlieutenant Andresen die drei Blockhäuser von Monteado ein, und zwang dieses letztere dadurch zur Uebergabe. Der Verlust der Holländer war sehr gering, 1 Todter und 30 Verwundete. Die holländische Kriegskorvette „Sumatra", Kap. Wipff, ist auf der Rhede von Rema verbrannt. Die Mannschaft ist gerettet. — In Hongkong ist die öffentliche Ruhe nicht gestört worden, die umliegenden Gewässer jedoch sind mehr als je von Seeräubern besucht. Dem englischen Kriegsdampfer „Spartan" gelang es, sich eines Piratenfahrzeuges zu bemächtigen. Die Bemannung (40—50 Mann) wurde den chinesischen Behörden zur Bestrafung übergeben.

Handelsnachrichten. Am Markte von Bombay bezahlte man Madapollans mit 1·4 Rup., Jaconets mit 2·20 bis 3·60 Rup. pr. Stück. Kochenille galt 1·15 Rup. bis 2 Rup. pr. Pfd., Baumwolle 80 bis 81 Rup pr. Candy. In Folge der neuesten Nachrichten aus China waren die Opium-Preise bedeutend gestiegen und zwar Indore bis 912 Rup. Munoleifir bis 925 Rup. pr. Chest. — Die Schiffsfrachten waren in Folge der häufigen Schiffsankünfte auf 4 L. 2 Sh. bis 5 L. pr. Tonne gefallen; nach China bezahlte man 19 bis 20 Rup. pr. Candy. — Wechselkurse auf London, 6 Monat Sicht, pr. Rupie 2 Sh 3/8 D. für Waaren- und 2 Sh. 7/16 D. bis 2 Sh 1/8 D. für Kredit-Wechsel.

Triest, 9. August. Gestern um 6 Uhr Morgens sind die Lloyddampfer „Conte Stürmer" und „Aquila", ersterer von Griechenland, letzterer von Albanien hier eingetroffen. Um 4 Uhr Nachmittags ist das Boot „Wien" nach Griechenland abgegangen.

Triest, 8. August (Dienstag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 1/4 Brf., 102 1/8 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 123 Brf., 121 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 124 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 100 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 1/8 Brf., 90 3/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 118 1/2 Brf., 118 1/2 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.6 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 3/4 Brf., 121 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 144 3/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/4 Brf., 121 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 3 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.51; Souverains 16.48; 20 Franken-Stücke 9.42—9.43; Maria-Theresia-Thaler 2.36—2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52; 5 Franken-Stücke 2.28; Escompte 5.

Mailand, 8. August (Dienstag). Lomb. Venez. Rente 5% (1. Mai) 68 1/2; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. — Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 91 T. — Brf., 29.38 G.; Paris 30 T. — Brf., 118 G.; Triest 30 T. — Brf., 240 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 240 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.81; Souverains 41.41 1/2; 20 Franken-Stücke 23.60; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 8. August (Dienstag). Anfang der Börse matt, Schluß fest. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 67 3/4, Wechsel auf Wien 80 1/2.

Frankfurt, 8. August (Dienstag). Oesterreichische Fonds beliebt. Oesterr. Met. Oblig 5% 67 1/4, 4 1/2% 59 1/4, Wechsel auf Wien 96 1/4, Bankaktien 1085.

Paris, 8. August (Dienstag). 3% Rente 71.50, 4 1/2% 99, österr. Silberanleihe —. Börseschluß fest.

London, 8. August (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93. — Schlußkurs 92 7/8—93. Wien 12.25—12.27.

Sparkasse in Triest.

Im Monat Juli l. J. sind von 1076 Parteien 35.496 fl. 9 kr. eingelegt und an 248 Parteien 36.197 fl. 33 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Pest.

Im Monate Juli d. J. betrugen die Einlagen 186.048 fl. 40 kr. und die Rückzahlungen 184.438 fl. 33 kr.

Sparkasse in Hermannstadt.

Im Monate Juli sind von 156 Parteien 38.113 fl. eingelegt und an 122 Parteien 47.871 fl. 24 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Das „J. des Débats" hat sich in mehrern Aufsätzen mit der Drainage in Frankreich beschäftigt. Man ist durch die englischen Erfahrungen von einiger Exaltation über dieses Ameliorationsmittel zurückgekommen, und gesteht ihm nur eine lokale Bedeutung zu. Gewiß glaubt man nicht mehr, daß damit Mißernten gänzlich zu verhindern seien, denn es gibt zwei ihrem Wesen und ihren Wirkungen nach sehr verschiedene Arten von Mißernten, nämlich aus allzugroßer Nässe und aus allzugroßer Trockenheit. Bei großer Trockenheit haben die Drains nur wenig Wirkung, und nur insofern als sie durch Entwässerung des Bodens der Pflanze erlauben, ihre Organe der Ernährung tiefer in den Boden zu treiben, so daß sie dort noch immer Nahrung findet, wenn schon die Oberfläche des Ackerbodens durch die Trockenheit verkieselt war. Gewiß ist aber, daß die Drains in Gegenden, die unter starken atmosphärischen Niederschlägen leiden, ein ganz vollkommenes Korrektionsmittel bieten. Zu diesen Landstrichen gehören aber die Küstengebiete und der äußerst feuchtbare Nordwesten Frankreichs. Es ist ferner nachgewiesen worden, daß man durch Röhrenabzüge sehr viel an Raum, und an Feldarbeit so viel erspart, daß durch dieses Ersparniß allein die Kapitalsanlage in zwei, drei Jahren schon gedeckt ist, wenigstens da wo man die Entwässerungsgräben bisher offen führte. Aus der amtlichen Untersuchung hat sich ergeben, daß Frankreich seine jährliche Fruchtproduktion, wenn die Drainirung auf allen geeigneten Flächen durchgeführt würde, um 25 Millionen Hektoliter, also um das Zweiundeinhalbfache des jetzigen Ernteausfalls vermehren könnte. Die Engländer haben auch hier wieder das Muster einer gesunden Wirthschaftspolitik gegeben. Man hat in England die Kornzölle abgeschafft, man hat den englischen Landwirth, der mit hohem Arbeitslohn produziren muß, zur Konkurrenz mit dem wohlfeilen Getreide des Festlands genöthigt, und ihn vielfach gezwungen sein Ackerland in Weiden umzuwandeln, weil die Viehzucht lohnender geworden als der Körnerbau. Gleichzeitig aber votirte das Parlament innerhalb zehn Jahren mehr als 200 Mill. Fr. Vorschüsse an Grundeigenthümer, die ihre Gründe durch Drains verbessern wollten. Diese Politik empfiehlt das „J. des Débats", indem es sich darauf beruft, daß alle bis jetzt von den Departements zu Bodenameliorationen verwendeten Summen noch nicht 70 Mill. Fr. betrügen. In Frankreich gab es noch ein anderes Hinderniß, daß sich die wichtige neue Erfindung verbreite. Der Grundeigenthümer muß bekanntlich für das Produkt der Röhrenzüge einen Abfluß suchen nach der nächsten tiefer liegenden Falte, einem Graben, Bach, Kanal rc. Wenn aber dieser nicht von seinem Grundstück aus zu erreichen wäre, so muß er den Abzug über des Nachbars Grundstück legen, der Nachbar kann ihm aber das verweigern, denn die Gesetze wollen nur die zwangsweise Genehmigung einer solchen Servitut der Wasserableitung in den Fällen verstatten, wo Felder „ganz oder zum Theil unter Wasser gesetzt" werden. Diese Bestimmung paßt nicht auf jene Ameliorationsmethode, und da es Rechtsgrundsatz ist, Servitutenrechte strikt zu interpretiren, so leisteten also die Gesetze dem neuen Kulturmittel Widerstand. Dies ist neuerdings durch die Gesetzgebung abgeschafft worden. Das Grundstück, über welches die Röhren gehen müssen, darf sich der Servitut nicht entziehen. Doch muß der Besitzer des dienenden Grundstücks eine billige Entschädigung erhalten. Will er selbst Röhren anlegen, so kann er des Nachbars Röhren auf seinem Grundstück benutzen, es fällt aber dann die Entschädigung ganz oder theilweis weg. Wenn sich Assoziationen von Grundeigenthümern bilden, dann treten sie in Bezug auf die Drainirung in dieselben Rechte wie jeder einzelne Eigenthümer, niemals aber soll ein Majoritätsbeschluß für die Minorität bindend sein. Beschließen ganze Gemeinden zum Zweck der Drainirung Kanäle anzulegen, so kann in diesem Fall von der Expropriationsbefugniß Gebrauch gemacht werden. Wir geben diese Notizen, da man doch früher oder später auch in Deutschland diese Angelegenheit gesetzlich wird ordnen müssen, und die Franzosen vortreffliche Civilisten sind. (A. Z.)

— Nach dem Jahresberichte der Handelskammer von Verviers beträgt das in den Wollmanufakturen jener Stadt und ihrer nächsten Umgegend festgelegte Kapital nicht weniger als 26 Mill. Fr., das Betriebskapital 84 Mill. Fr. Welch' bedeutende Entwickelung die Fabrikthätigkeit Verviers' seit wenigen Jahren gewonnen, geht unter andern aus den steigenden Beträgen des von Baumaterialien erhobenen städtischen Oktroi hervor; bis zum Jahre 1850 betrug dasselbe durchschnittlich 371.300 Fr.; im Jahre 1851 stieg es auf 507.075, 1852 auf 618.850 und betrug auch im Jahre 1853 537.451 Frs. Neben den zwei oder drei großen Fabrikanten, denen noch vor 20 Jahren der Platz seine Bedeutung verdankte, sind eine Menge anderer emporgewachsen, welche jenen in Bezug auf Umfang der Unternehmungen und der darauf verwandten Kapitalien nur noch wenig nachgeben.

— In Irland wird nach Mittheilungen der Irischen Flax-Society jetzt eine neue Flachsart mit weißen Blüten kultivirt, die eine sehr feine Faser und doppelt so viel Samen von bräunlich grüner Farbe liefern soll, die ein Oel von fast ebenso heller Farbe geben als gebleichtes Leinöl hat, das auch zu mehreren gewerblichen Zwecken und namentlich zum Malen brauchbar ist. Den irischen Pächtern sind spezielle Anweisungen über den Anbau und die Samengewinnung von dieser Pflanze ertheilt worden, und man hofft, sie in kurzem in beträchtlicher Menge zu kultiviren.

— Eiserne Backöfen. Die eisernen Backöfen haben leider bei demjenigen Gewerbe, dem sie eigentlich die größten Vortheile bieten würden, noch immer nicht die gewünschte Aufnahme gefunden, nämlich bei dem Bäckergewerbe. Sei es nun, daß sie noch nicht die vollkommenste Ausführung besaßen, oder sei das gewohnte Vorurtheil, der Hang am Althergebrachten, die Ursache, so sind der verschiedenen Vortheile doch so viele und augenfällige, daß zur allgemeinen Einführung und Verbreitung solcher Backöfen immer nur erneuerte Aufmunterung folgen kann und muß. — Die Konditoren in München bedienen sich der eisernen Backöfen des dortigen Schlossermeisters Franz Schörg schon seit mehr als 13 Jahren, und die Brauchbarkeit, die Vortheile derselben haben sich seit dieser Zeit so vielfach und so hinreichend bewährt, daß jährlich immer solche neu angefertigt werden und schon der größte Theil, nämlich schon acht der dortigen Konditoreien, damit versehen ist, ja, daß diese ihre schönen und wohlgelungenen Gebäcke nur diesen praktischen Backöfen verdanken. Es sind in der That nur bei diesen Backöfen Vortheile gegeben, dergleichen sich bei den gewöhnlichen Lehmbacköfen vereinigt nie erreichen lassen. Wir zählen dahin: die größte Reinlichkeit, die Möglichkeit ununterbrochenen Backens, die Benutzbarkeit jeglichen Brennmaterials, die gleichmäßige, ununterbrochene, sichere und leichte Beheizung, die Bequemlichkeit der Unterbringung des Ofens selbst im Arbeitslokale, das relativ kleinste Raumbedürfniß bei selbst großen Backflächen ꝛc. Von diesen Vortheilen hat sich mittelst mehrerer Backversuche in einem schon seit langem in Gebrauch stehenden eisernen Backofen eines dortigen Konditors Herr Lebküchner Ebenböck (Sendlinger Gasse, Nr. 2, in München) vollständig überzeugt und einen solchen eisernen Backofen in größerem Maßstabe von Schörg anfertigen lassen, welchen besagten Backofen Herr Ebenböck in allen seinen Theilen als vollkommen entsprechend erklärt. Dieser Backofen enthält eine Backfläche von 75 Quadratfuß in drei Räumen, ferner einen Trockenschrank mit 75 Quadratfuß Fläche in drei gesonderten Abtheilungen; derselbe nimmt nicht mehr als 30 Quadratfuß Bodenfläche und 11½ Fuß Höhe ein, ist im Arbeitslokale aufgestellt, hat zwei Heizöffnungen und bildet ein sehr gefälliges Ganze. Eine fernere Anwendung erhalten diese Oefen jetzt auch als Feldbacköfen, wovon Schörg bereits Zeichnungen und Modelle nach Oesterreich absandte, wo er mit den betreffenden Militärbehörden deßfalls in Unterhandlung steht. Als Feldbacköfen sind dieselben sehr leicht transportabel, nämlich auf starken Wagen befestigt, und bilden mit dem hierzu gehörigen, beim Gebrauche aneinander gesteckten Backstüberwagen ein Ganzes. Für Gemeindebacköfen dürften sie sich gleichfalls empfehlen. In einem eisernen Feldbackofen von nur 30 Quadratfuß innerer Backfläche können im Zeitraume von 1½ Stunden 160 Pfd. Brod, daher in einem Tage oder binnen 12 Stunden in 8 Abbackungen 1280 Pfd. Brod erzeugt werden, welche Resultate gewiß alle Berücksichtigung verdienen.

(Vgl. allgem. polytechn. Zeitung.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (57—2)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten August, September und Oktober 1854.

Nach der Levante.

Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 25. August, 29. September und 27. Oktober werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Vola.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Zwischen Corfu, Messina und Malta wird wahrscheinlich im Laufe des Monates August eine zweimal monatliche Dampfschifffahrtslinie in Wirksamkeit treten, welche in Corfu mit allen Hauptlinien der Gesellschaft in Verbindung sein wird.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salone) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. August, 8., 22. — Sept., 5., 19. — Okt., 3., 17., 31.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. August, 11., 25. — Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Aug., 1., 15., 29. — Sept., 12., 26. — Okt., 10., 24.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. August, 4., 18. — Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10 und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. September) mit denen nach Australien

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. August, 11., 25. — Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20.

Ueber Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. August, 4., 18. — Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus und Smyrne.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Cz[illegible], Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilraderdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilraderdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden regelmäßige Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Venedig und Chioggia. — Von Chioggia nach Cavanella zwei Mal wöchentlich. Von Cavanella bis Po zwei Mal wöchentlich und zwar Sonntag und Mittwoch 3 Uhr Nachmittag über Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.



Donau-Dampfschifffahrt. (56—4)

Abfahrtstage der Passagierdampfboote.

Von **Wien** nach **Linz** }
Von **Linz** nach **Wien** } **Täglich.** Abfahrt um **7** Uhr Morgens.

Von **Wien** nach **Pest** }
Von **Pest** nach **Wien** } **Täglich.** Abfahrt in **Wien** um **6** Uhr Morgens vom Landungsplatz an den Kaisermühlen oder im Kanal. Abfahrt in **Pest** um **12** Uhr Mittags.

Von **Wien** nach **Semlin täglich** um **6** Uhr Früh.

Von **Wien** nach **Orsova** Dienstag und Freitag.

Von **Wien** nach **Orsova, Widdin, Rustschuk, Giurgevo** und den Zwischenstationen an beiden Ufern jeden Montag.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Geldbeträge und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 181. Donnerstag, den 10. August. 1854.

A. J. E. v. Kraus über Tauschwirthschaft.*)

(Beschluß.)

„Eine ganz besondere Rücksicht wird der Seehandel erheischen, welcher den Welthandel im Großen vermittelt. Nur durch die größtmögliche Entfernung aller Hindernisse seiner freien Bewegung und aller jener künstlichen Treibhausmittel, wodurch auf den Grundlagen des längst als verwerflich anerkannten Merkantilsystemes feindselige Maßregeln der Seestaaten gegen einander, exklusive Schifffahrtsgesetze, kostspielige Kolonien, ein den Weltverkehr störender Handelszwang, Freihäfen als Emporien des Schleichhandels, Differential-Zollsysteme zur künstlichen Emporbringung der Nationalschifffahrt, offene und geheime Handelskriege, ein schändlicher Menschenhandel und die für christliche Nationen und Regierungen schmachvolle Negersklaverei hervorgerufen wurden, kann der Seehandel gedeihen. — — Mit der Aufhebung des Prohibitivsystemes wird auch die Nothwendigkeit einer erkünstelten Einrichtung von Freihäfen entfallen. Zur zollfreien Abladung von den zur Weiterverführung oder auf Spekulation (Losung) in den Seehäfen einlaufenden Waaren werden geräumige, geschlossene und gehörig überwachte Lagerplätze, entrepôts, genügen. Die Sicherheit des Rechtsschutzes wird ein einfaches Seerechtsgesetz, die Ordnung in den See-Expeditionen eine umsichtige Seepolizei-Ordnung gewähren. Zur Aufrechthaltung derselben im Inlande werden gut organisirte Hafenämter und See-Sanitäts-Magistrate, zum Schutze im Auslande thätige und mit tüchtigen Organen besetzte Konsulate und Handelsagentien dienen. Wohl überdachte, alle Staatsinteressen, welche sich auf Produktion, Industrie und Kommerz, auf die Fortschritte der Zivilisation überhaupt beziehen, umfassende Instruktionen werden ihr gemeinnütziges, mit den Bestrebungen der inländischen volkswirthschaftlichen Vereine harmonisch zusammenwirkendes Verfahren regeln. In einer allen diesen Richtungen genügenden Gliederung einer Zentral-Seebehörde wird sich ein großer Vereinigungspunkt dieser gesammten Interessen ausbilden lassen, in welchem das Ministerium der Volkswirthschaft eine mächtige Stütze für seine großartigen Zwecke zu finden vermag.

„Sowie bei der Gewerbewirthschaft in der dreifachen Abstufung die reformirten, vereinigten Zünfte in den großen Städten und Märkten, die Gewerbekammern in den größeren Distrikten, und die Gewerbevereine in den Provinzkomplexen, werden bei der Tauschwirthschaft die reformirten, vereinigten Handlungsgremien, die Handelskammern und die Handelsvereine die Interessen des Handels in allen seinen Richtungen wahrzunehmen, selbe zur Kenntniß der Regierung zu bringen, und über das Gesammtgebiet des Handelsverkehrs den wohlthätigen Einfluß des Assoziationswesens zu verbreiten geeignet erscheinen. Zunächst der bereits oben berührten Reformen der Handlungsgremien in den großen Städten und Märkten wird die Bestimmung der Handelskammern in den Distrikten darin bestehen: die Firmen der den Handlungsgremien inkorporirten Handlungsunternehmer nach den gesetzlich eingeführten Anordnungen zu protokolliren; dieselben in eigene Handlungsregister einzutragen; Handlungslegitimationen und Erwerbsteuerscheine auszufertigen; die Vorsichten der Handlungspolizeiordnung und die Vorschriften der Handelsgesetze bezüglich der durch gesetzliche Bestimmungen eingeführten Beschränkungen und Qualifikationen in Ausführung zu bringen und in der Ausübung zu überwachen; statistische Uebersichten über die Anzahl und Verhältnisse der in ihren Bezirken vorhandenen Handlungsunternehmungen zu verfassen; das Schiedsrichteramt bei den zwischen den Handlungsherren und Handlungsdienern und unter ihnen selbst vorkommenden Streitigkeiten auszuüben; die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Handlungszweige zur Kenntniß der Regierung zu bringen, und bei den periodischen Zusammenkünften mit den Organen der Verwaltung, welche die meiste Sachkenntniß und Erfahrung in den bei dem Handlungsbetriebe zu beachtenden öffentlichen Rücksichten besitzen und als ständige Mitglieder dieser Kammern zu verwenden sind, die von Zeit zu Zeit erforderlichen Reformen der Handlungspolizeiordnung und Gesetzgebung zu besprechen. Uebrigens werden bei den organischen Verhältnissen dieser Distrikts-Handelskammern dieselben Normen wie bei der Zusammensetzung der Gewerbekammern zu beachten sein.

„Neben den Gewerbevereinen in den großen Hauptstädten des Landes werden in Staaten, deren Regierungen sich die Weckung, Aufmunterung und Belebung des gemeinnützigen Assoziationsgeistes zur Aufgabe stellen, eigene Handelsvereine sich allmählich heranbilden, welche nicht bloß aus Mitgliedern der Handlungskorporationen, sondern auch aus Notabilitäten und Kapazitäten aller Volksklassen, aus Freunden und Gönnern der großen Handelsinteressen des Staates zusammengesetzt, als ordentliche und außerordentliche, als wirkende, korrespondirende, zahlende und Ehrenmitglieder an den Aufgaben und Beschäftigungen solcher Vereine sich betheiligen. Während das höchste Ziel der Gewerbevereine auf die größtmögliche Weckung, Aufmunterung und Benutzung der Arbeitskräfte des Volkslebens gerichtet ist, wird die Aufgabe der Handelsvereine darin bestehen: die Geldkräfte des Volkslebens nach allen Richtungen hin zu benutzen; den Handelsverkehr durch Kreditanstalten, in reichhaltigen Quellen abfließende Zirkulationsmittel, und größtmögliche freie Bewegung aller Handelszweige zu beleben; die großen und umfassenden Interessen des Welthandels zu vertreten; in inniger Verbindung mit den inländischen Handelskammern, den Hafenämtern und See-Sanitätsmagistraten, und mit den auswärtigen Nationalkonsulaten und Handelsagentien die gemeinnützlichsten Kenntnisse über die gesammten in- und ausländischen Handels-Verhältnisse zu sammeln und im Lande zu verbreiten; die Regierung auf die Hindernisse der freithätigen Entwickelung des Handels und die Mittel und Wege zur Förderung desselben aufmerksam zu machen; Auskünfte und Berichte über Handelsangelegenheiten zu erstatten; bei den Regelungen der Zolltarife und bei den Vorschlägen zu Verbesserungen der Handelsgesetzgebung berathend mitzuwirken; und am Schlusse eines jeden Jahres Hauptberichte über ihre Geschäftsverhandlungen und über ihre Wahrnehmungen der Handelszustände im verflossenen Jahre zu erstatten.

„Wenn die Interessen des Grund und Bodens durch Ackerbau-, Forst- und Bergbauvereine, die Interessen der Arbeit durch Gewerbevereine, und die Interessen des Nationalkapitals durch Handels- und Kreditvereine gehörig vertreten, dieselben zweckmäßig organisirt und geleitet und mit den Organen der Regierung in harmonische Uebereinstimmung gebracht sein werden; wenn ein aufgeklärtes Ministerium der Volkswirthschaft die Thätigkeit dieser Vereine praktisch nutzbringend zu machen, den patriotischen Gemeingeist des Volkslebens entsprechend zu wecken und die in einander greifenden, durch verläßliche Vertrauensmänner geltend gemachten Interessen der Volkswirthschaft in einem wohlgeordneten Zentralpunkte mit den Staatsinteressen in Einklang zu bringen verstehen wird: dann werden sich manche Zwecke und materielle Interessen des Staatslebens auf weit einfacheren und ergiebigeren Wegen erreichen lassen, als es bisher bei so manchen verwickelten, der gemeinsamen Eintracht der volkswirthschaftlichen Elemente abträglichen Staatseinrichtungen der Fall war.

„Ein solches volkswirthschaftliches Assoziationssystem, wie es hier angedeutet worden ist, in seinem ganzen Umfange und in seiner vollständigen idealen Wirksamkeit plötzlich, wie mit einem Zauberschlage im Volksleben der Staaten verwirklichen zu wollen, wäre freilich ein vergebliches Bestreben. Allein es bleibt immerhin eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß bereits in manchen auf der Bahn der vervollkommten Volkswirthschaft vorgeschrittenen Staaten die Grundlagen zur Durchführung dieses Systemes gelegt und mehr oder weniger zweckmäßig ausgebildet worden sind. Zur vollständigen Vollendung dieses Systemes in seinem ganzen Umfange und nach allen seinen praktischen Richtungen und Wirkungskreisen hin wird die doppelte Aufgabe der öffentlichen Verwaltung darin bestehen: erstens: die Elementar- und volkswirthschaftlichen Unterrichtsanstalten im Lande nach Thunlichkeit zu vervielfältigen und zu verbessern, somit durch die vervollkommte all-

*) S. „Austria" Nr. 177, 178, 179, 180.

em eine und besondere volkswirthschaftliche Ausbildung der Nation eine hinreichend große Anzahl tüchtiger und brauchbarer Fachmänner für den Organismus der volkswirthschaftlichen Vereine und zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke zu gewinnen; und zweitens: die in allen ihren Bestandtheilen und Gliederungen harmonisch zusammenhängende Ausbildung eines Verwaltungssystems, welches die Leistungen des volkswirthschaftlichen Assoziationssystems zu unterstützen, und zu nachhaltigen praktischen Rückwirkungen auf die Förderung des gemeinsamen Staatszweckes zu leiten und zu benutzen geeignet ist. Die neue Wissenschaft vom Volke und der Erweckung und Veredlung eines praktisch wirksamen Gemeingeistes im Volksleben, zu deren Begründung und Fortbildung mehrere ausgezeichnete Talente unserer Zeit die ersten Fundamente gelegt haben, wird in dieser Richtung manche leitende Grundsätze für ein hiernach gehörig zu regelndes Verwaltungssystem darbieten."

Ermittelung der Leistungsfähigkeit bei denjenigen Rübenzucker-Fabriken, welche frische Rüben nach der Preßmethode verarbeiten und die Versteuerung nach der Leistungsfähigkeit de rWerksvorrichtungen ansuchen.

Das k. k. Finanzministerium hat unterm 3. d. M. nachstehende Verordnung (wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme von Dalmatien) erlassen:

„Um rücksichtlich derjenigen Rübenzucker-Fabriken, welche den Rübensaft aus frischen Rüben durch Pressen gewinnen, und die Versteuerung der Rüben nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen ansuchen, für die Beurtheilung dieser Leistungsfähigkeit eine verläßlichere Grundlage zu gewinnen, wird, unter Beziehung auf den Erlaß vom 7. September 1850 (Reichsgesetzblatt, CXVIII. Stück, Nr. 344) und auf die Belehrung über das bei Bemessung, Einhebung und Kontrolirung der Verbrauchsabgabe von den Zuckererzeugnissen aus Runkelrüben zu beobachtende Verfahren vom 8. November 1850, verordnet: daß diese Leistungsfähigkeit von der kommenden Betriebsperiode angefangen, nach der Leistungsfähigkeit der zur Saftgewinnung verwendeten Pressen, als derjenigen Werksvorrichtungen ermittelt werde, deren Leistungsfähigkeit am beständigsten ist und deren Grenzen sich daher am leichtesten bestimmen lassen.

Die Menge des in eine Presse für eine einmalige Pressung einzutragenden Rübenbreies ist nämlich durch die Fläche und durch die Höhe des Preßraumes, welche an der Presse genau erhoben werden können, bedingt und es ist zum Beladen, Pressen und Entladen der Presse ein gewisser Zeitaufwand erforderlich.

Die Pressen sind entweder hydraulische oder Schraubenpressen, und es werden die ersteren entweder mit mechanischer (Dampf- oder Wasser-) Kraft, oder aber mit Thier- oder Menschenkraft getrieben.

Es werden demnach folgende Bestimmungen erlassen, welche schon für die Fabrikscampagne 1854—5 in Kraft und Geltung zu treten haben:

1. Die Leistungsfähigkeit der Betriebsvorrichtungen in jenen Rübenzuckerfabriken, welche den Saft aus frischen Rüben mittelst Pressen gewinnen, wird ausschließlich nach dem Preßraume der dazu bestimmten Pressen bemessen.

2. Das Produkt der nach Zollen gemessenen Länge und Breite der Presse ergibt deren Grundfläche in Quadratzollen, und die Zahl der letzteren, multiplizirt mit der ebenfalls in Zollen ausgedrückten Höhe des Preßraumes, die Anzahl der Kubikzolle des Preßraumes jeder einzelnen Presse.

3. Für jede Presse wird, den gewonnenen Erfahrungen gemäß, für eine einmalige Pressung die Ladung von Einem Pfunde Rübenbrei auf je fünf und fünfzig Kubikzolle des Preßraumes vorausgesetzt.

4. Da die jedesmalige Beladung, Abpressung und Entladung einer Presse zusammen durchschnittlich einen Zeitaufwand von 30 Minuten erfordert, so sind in jeder Tag und Nacht arbeitenden Fabrik für den Aufenthalt, für Putzen, Ablösung der Arbeiter drei Stunden und für jene öfteren zufälligen Unterbrechungen und Störungen des Betriebes, welche nicht die Dauer eines Arbeitstages erreichen, abermals drei Stunden, im Ganzen also täglich sechs Stunden in Abzug zu bringen; es erübrigen daher für den als konstant anzunehmenden Betrieb achtzehn Stunden, d. i. sechs und dreißig Pressungen an einem 24stündigen Arbeitstage.

5. Vor- und Nachpressen, welche in Fabriken verwendet werden, sind in ihren Leistungen gleich anderen Pressen gleicher Gattung zu berechnen (Absatz 7).

6. Die Zahl der Kubikzolle des Preßraumes ist daher mit 36 zu multipliziren und dieses Produkt mit 55 zu dividiren; der Quotient gibt die Anzahl der Pfunde Rüben, welche als tägliche Leistungsfähigkeit einer hydraulischen, mittelst Dampf- oder Wasserkraft getriebenen Presse anzunehmen sind.

7. Die Leistungen von hydraulischen, durch thierische Kraft getriebenen Pressen sind um zehn Prozent, — von Schraubenpressen aber um fünfzig Prozent geringer als nach Absatz 6 zu berechnen.

Diese Ermittelung der Leistungsfähigkeit hat nicht nur als Maßstab zur Prüfung und Genehmigung der von den Rübenzucker-Fabrikanten zu machenden Betriebsanmeldungen nach der Leistungsfähigkeit zu dienen; sondern sie ist auch als ein wichtiger Kontrolsbehelf bei jenen Rübenzucker-Fabriken in Anwendung zu bringen, welche nach der wirklichen Abwage versteuern.

Zu diesem Behufe haben die Finanzwach-Oberen auch bei allen frische Rüben mittelst Pressen verarbeitenden Fabriken, bei welchen die Steuer nach der effektiven Abwage entrichtet wird, schon vor Beginn der Campagne, mit Zugrundelegung des eingereichten Betriebsplanes, die Leistungsfähigkeit der zu verwendenden Pressen nach Maßgabe gegenwärtiger Vorschrift genau zu erheben und sodann aus Anlaß von Revisionen, insbesondere aber bei der monatlichen Vorlage der Wag- und Notizbücher sorgfältig zu prüfen und anzugeben, ob die in denselben aufgezeichneten Wagresultate mit der Rübenmenge, welche der Leistungsfähigkeit der verwendeten Pressen während der wirklichen Betriebszeit entspricht, übereinstimmen oder nicht. Im letzteren Fall ist vor Allem die, die Abwage kontrolirende Wachmannschaft sogleich zu wechseln und gleichzeitig mit Umsicht und Energie den Gründen der Differenz nachzuforschen und, soferne dieselbe nicht vollständig aufgeklärt wird, das gesetzliche Verfahren einzuleiten.

Die Daten, auf deren Grundlage die Leistungsfähigkeit der Pressen ermittelt wurde, sind in der, nach Ablauf der Betriebsperiode einzusendenden statistischen Uebersicht anzusetzen.

Die vorstehenden Maßregeln zur Sicherung des Aerars sind jedoch nur bei jenen Fabriken anwendbar, welche mit frischen Rüben und mit Pressen arbeiten. Bei jenen Fabriken, welche nach der Mazerationsmethode arbeiten, ist daher bei der Genehmigung der von den Parteien anzusuchenden Versteuerung nach der Leistungsfähigkeit mit der größten Vorsicht vorzugehen; soferne nicht die volle Beruhigung über die Annehmbarkeit der von der Partei gemachten Leistungsangaben vorhanden ist, die Genehmigung nicht zu ertheilen und es sind zu der Abwage durchaus nur Individuen von erprobter Rechtlichkeit und Verläßlichkeit zu verwenden.

Eine faßliche detaillirte Instruktion zur Erhebung der Leistungsfähigkeit der Pressen wird folgen."

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 3. August. Im Monat Juli d. J. hat in den niederländischen Häfen kein Schifffahrtsverkehr unter österreichischer Flagge stattgefunden; vom Juni her befindet sich noch hier unter Ladung nach Konstantinopel die österr. Brigg „Igea". Der Verkehr mit österreichischen Häfen beschränkte sich auf 1 von Triest angekommenes und 1 dahin abgegangenes Schiff, ersteres mit verschiedenen Waaren im Werthe von 35.000 fl., letzteres mit gestoßenem Zucker, Indigo u. s. w. im Werthe von 65.000 fl. Auf dem Handel lastete fortwährend ein gewisser Druck und alle Unternehmungen beschränkten sich auf den nächsten Bedarf. Zucker gingen in der Auktion vom 6. Juli um $2\frac{3}{4}$ fl. niedriger als im Mai ab, waren darauf noch um ½ bis 1 fl. gewichen und nehmen erst jetzt wieder eine etwas festere Haltung an. — Von Kaffee sind im Juli 43.000 Ballen Java abgeliefert worden; der Vorrat dieser Sorte am 1. August betrug noch 159.000 Ztr.; die niederl. Handelsgesellschaft hat nun für den 4., 7. und 12. September 514.109 Ballen Java in Auktion angekündigt und der Preis von gutordinärer Qualität ist von 29 Cs. auf $28\frac{1}{2}$ Cs. zurückgegangen. Indigo erhielt sich auf den vorigen Preisen; Banka-Zinn ist auf 65 fl. gewichen; Reis und Tabak blieben flau, Muskatnüsse und Muskatblüten sanken um 5 bis 10 Cs. pr. ½ Kilo. Weizen um 45 fl., Roggen um 30 fl. pr. Ztr.

Die Ernten von Roggen und Rappsaat erweisen sich hierlandes als ganz ausgezeichnet, jene von Heu ist hingegen spärlich und die Preise bleiben hoch. In den Spät-Kartoffeln zeigen sich hin und wieder am Laube Spuren der Krankheit, durchschnittlich blüten dieselben aber so schön, wie selten vorher. — In einigen Gegenden des Landes scheint unter den Flußfischen eine Krankheit zu bestehen, da große Mengen Aale, Barschen und Hechte sterbend auftauchten und an den Ufern herumtrieben; und zwar bevor noch die letzte große Hitze eintrat. — Der Heringfang der holländischen Flotte gestaltete sich zu Anfang sehr schlecht; die ersten 6 Schiffe, welche von der Flotte ankamen, brachten zusammen nur 255 Tonnen Heringe gegen 1000 bis 1200 Tonnen in früheren guten Jahren. — Die niederländische Handelsgesellschaft befrachtete im Juli 13 Schiffe zum Abholen von Gouvernements-Produkten aus Ostindien. — Vom Stapel liefen: 1 Fregatte, 2 Barkschiffe, 1 Brigg und 4 Schooner und Schooner-Galioten im Gesammtgehalt von 1370 Lasten; auf Stapel wurde aber nur ein einziges Schiff gesetzt.

In Rotterdam hat man, wie hier, ebenfalls die Herstellung eines „Seemannshauses" auf Aktien beschlossen; bekanntlich haben diese Einrichtungen die Verbesserung des materiellen und moralischen Zustandes der Matrosen zum Zweck. — Der Stand der niederländischen Bank war am letzten Juli: Noten im Umlauf 96,383.840 fl., Saldi in Konto-Korrent 6,909.299 fl. 80 Cs., Vorrat von Münze und Münzmaterial 96,080.044 fl. 78 Cs.

Mittheilungen und Korrespondenz.

• Wien, 10. August. Die von Hrn. Prof. Hlubek, welcher die Bepflanzungsarbeiten an der südlichen Staatsbahn leitet, angeregte Idee, die Telegrafen-Leitungsdrähte auf lebenden Bäumen statt der jetzigen Säulen zu befestigen, und zu diesem Ende längs der Bahn in angemessenen Zwischenräumen jene Baumarten anzupflanzen, welche sich mit der Zeit für solche Zwecke vorzugsweise eignen werden, hat die Zustimmung des Handelsministeriums erhalten. Auf Grund dessen sind die kaiserl. Eisenbahn-Betriebsbehörden angewiesen worden, bei Anlage und Erweiterung der Baumpflanzungen auf diesen Zweck Bedacht zu nehmen und unter Beachtung der Boden- und klimatischen Verhältnisse

die geeignetsten Baumgattungen zu wählen, überhaupt auf das Gelingen dieser mit namhafter Kostenersparniß verbundenen Neuerung in jeder Weise thätig einzuwirken. In Frankreich, Italien und zum Theil auch in Deutschland hat man diese Art der Telegrafenleitung unbeanständet durchgeführt, ja sogar die Drähte mitten durch die Zweige und das Laubwerk der Bäume gehen lassen.

Hr. Prof. Hlubek bezeichnet unter den Nadelbäumen die Lärche als zunächst und mehr geeignet für den angegebenen Zweck als die Fichte. Diese verträgt wohl am besten das Abästen, wodurch die Schwankungen des Stammes außerordentlich vermindert werden, allein sie wächst sehr langsam und kann in einem Alter über 3 Jahre nur mit dem Ballen sicher verpflanzt werden. Die Lärche dagegen entwickelt sich in den ersten 3 Dezennien sehr schnell, verträgt das Uebersetzen viel besser als die Fichte, ist in Beziehung auf den Boden weit genügsamer, wirft die Nadeln jährlich ab, wodurch das Schwanken des Stammes gemindert wird, bildet beim Abnehmen der starken unteren Aeste schnell neue Lebenstriebe, dauert länger und liefert gleichsam das Eichenholz für die Alpenländer. — Unter den Laubbäumen hält Hr. Prof. Hlubek die Esche für den geeignetsten Ersatz der jetzigen Telegrafensäulen. Sie macht in der Jugend Triebe von 2—3', ihr Schaft ist gerade, ihr Holz zähe und fest; dann verträgt sie das Abästen und Ablauben sehr gut. Wegen ihres reichen Ertrages an Laub, das zweimal im Jahre abgenommen werden kann, und ein gutes Futter für Wiederkäuer ist, wird sie in Steiermark und Krain als eine 2mahdige Luftwiese angesehen. Für magere und trockene Gründe wäre der Götterbaum (Ailanthus glandulosa) zu wählen, der in einem Alter von 10—15 Jahren zur Befestigung der Drähte stark genug erscheint. Bei seiner Aufzucht muß jedoch darauf geachtet werden, daß er die Krone erst in einer Höhe von 10—12' zu bilden anfange. Für feuchte Gründe neben Graben, die zeitweilig mit Wasser gefüllt sind, wird die Pyramidenpappel empfohlen, die von den unteren Aesten zu befreien und in einer Höhe von 20—30' zu köpfen ist, damit sie im Stamme schnell stark und den bedeutenden Schwankungen durch Winde entzogen werde. Für nasse und sumpfige Gründe endlich bleibt nur die Erle übrig.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 9. l. M.: Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge Stefan und Josef und Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Dorothea 200.000 fl., Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig 100.000 fl., Se. Hoheit Leopold Prinz zu Koburg-Gotha, Herzog zu Sachsen 20.000 fl., die Beamten und Diener des k. k. Landes- und der Bezirksgerichte in Wien 103.800 fl., Franz Ritter v. Andreä, k. k. Truchseß 100.000 fl., Maximilian Graf v. Wallis 40.000 fl., die Beamten und Diener des allgemeinen Krankenhauses 38.690 fl., die k. k. priv. Millykerzen-Fabriks-Aktien-Gesellschaft 30.000 fl., Thomas v. Cappelinische Erben 30.000 fl. u. s. w. — Im Bezirke Bruck an der Leytha, wo die Zeichnungen auf das Anlehen einen außergewöhnlich günstigen Verlauf nehmen, ist das Geschäft nahezu beendet, und es erscheint durch vorläufige Subskriptionen die namhafte Summe von 1,828.690 fl. sichergestellt. — Am 8. August waren gezeichnet: in Agram 3,598.360 fl. (Obergespan Peter Graf Pejacevic 60.000 fl.); in Lemberg 1,489.830 fl. (Alfred Graf Potocki 50.000 fl.; in den Kreisen 936.850 fl., darunter Hausner in Brody 50.000 fl., Mayer Kallir in Brody 28.000 fl., Halberstam & Nierenstein in Brody außer den in Lemberg gezeichneten 20.000 fl. noch 27.500 fl., Handlungsgesellschafter Schnell 20.000 fl.); in Troppau 3,078.190 fl.; in Brünn 13,608.346 fl. (Fabriksbesitzer Skene & Comp. 60.000 fl.); in Klagenfurt 1,600.820 fl.; in Graz 5,431.765 fl.; in Salzburg 1,335.200 fl.; in Innsbruck 5,317.573 fl. In Prag wurden am 8. d. M. 648.540 fl. gezeichnet (Freiherr Parish Senftenberg 100.000 fl., Fürst Vinzenz Auersperg 400.000 fl. und Fürstin Wilhelmine Auersperg 40.000 fl. Bis 5. d. M. waren am Lande gezeichnet 15,242.965 fl.). Am 7. d. M. waren in Mailand 3,654.197 fl. und in Verona bis 5. d. M. 3,129.340 fl. gezeichnet. Ein Bericht über die Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 5. d. M. schließt mit einem Ergebniß von 7,714.390 fl., aus dem Kaschauer Verwaltungsgebiete vom 5. d. M. mit 1,358.139 fl., aus dem Oedenburger Verwaltungsgebiete vom 7. d. M. mit 9,924.165 fl.

—* Die Direktion der Newyorker Industrie-Ausstellung hat beschlossen, den Krystallpalast mit 31. Oktober l. J. zu schließen und ein Comité aufzustellen, welches ermächtiget sein soll, das Gebäude und alles der Assoziation gehörige Eigenthum am 1. November l. J. zu veräußern. Es wird daher in dem Interesse der österreichischen Aussteller liegen, ihre Agenten zu instruiren, noch vor der Zeit über ihr Eigenthum zu verfügen.

Pest, 8. August. Das Presbyterium der evang. Gemeinde zu Békés-Csaba hat die Gründung einer Sonntagsschule beschlossen. Die Zünfte werden die nöthigen Kosten bestreiten. In diesem Jahre wird sich der Unterricht auf das Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken, später sollen auch Realwissenschaften vorgetragen werden.

Großbritannien. London, 5. August. Der Metallvorrat der Bank von England hat sich in der vorigen Woche um 149.353 L., der Notenumlauf um 141.853 L. vermindert. Die City ward gestern durch die Herabsetzung des Bank-Discontos von 5½ auf 5 pCt. überrascht.

Rußland. H. Warschau, 5. August. Die Hoffnungen, welche man sich im Frühjahr auf eine günstige Ernte gemacht, haben sich vollkommen verwirklicht, und wenn die Witterung noch eine kurze Zeit sich so günstig erhält, so dürfte bald Alles im besten Stande geborgen sein. Beinahe alle Feldfrüchte sind vortrefflich gerathen, namentlich aber versprechen Weizen und Gerste eine überaus reiche Ausbeute an Körnern. Die Aehren sind durchgehends von einer ungewöhnlichen Größe und Schwere. Sehr befriedigend war ebenfalls die Roggenernte. Auch Erbsen und andere Hülsenfrüchte stehen sehr gut. Dasselbe kann vom Hafer gesagt werden. Weniger günstige Aussicht gibt die Kartoffelernte. Die meisten Nachrichten stimmen darin überein, daß die Pflanzen beinahe überall Spuren der Fäulniß an sich tragen. Häufige Regengüsse im Juni haben auch die Heuernte etwas beeinträchtiget; doch war deren Ertrag im Ganzen ziemlich gut. Das über alle Erwartung günstige Ergebniß der heurigen Ernte hat einen bedeutenden Einfluß auf die Getreidepreise ausgeübt. Beinahe alle Gattungen, mit Ausnahme des Hafers, dessen Bedarf bei der großen Zahl der im Lande stationirten Kavallerie sehr bedeutend ist, sind um 30 bis 40 % im Preise zurückgegangen. Namentlich dürften die Weizenpreise stark sinken, da von dieser Fruchtgattung sich noch ziemlich große Vorräte im Lande befinden, indem voriges Jahr nach Danzig nicht einmal das Drittel des gewöhnlichen Exportes verladen wurde.

Türkei. ⁞ Tultscha, im Juli. Die im Jahre 1853 mehr um politischer Zwecke willen als wegen verdächtigen Gesundheitszustandes errichtete Quarantäne und die darauf erfolgte Absperrung von der Moldau und den übrigen Donauprovinzen, Bessarabien und der Sulina-Mündung haben den hiesigen Handel gänzlich zerstört; hauptsächlich aber hat nebst anderen Hemmnissen die Unterbrechung und Unsicherheit der Kommunikationen, verbunden mit Geldmangel, diesem Handel den empfindlichsten Stoß gegeben. Die Ausfuhr von Getreide, Holz, Kohlen und Fischen, gerade die bedeutendsten Exportartikel dieses Platzes, wurde von Seite der türkischen Behörde gänzlich verboten. Unsere Kronstädter Lager waren meistentheils erschöpft, konnten aber nicht wieder ergänzt werden. Nur zum Bedarf der türkischen, sich fortwährend bewegenden Truppen fand hier ein bedeutender Absatz in Reis, Brod, Fleisch und Czervisz (Unschlitt) statt, wodurch auch die Preise dieser Gegenstände bedeutend gestiegen sind. Alle sonstigen gewöhnlichen Handelsoperationen Tultscha's befanden sich in vollkommenem Stillstand. Niemand wagte Etwas zu unternehmen, vielmehr beschränkte man sich allenthalben darauf, für die eigenen häuslichen Bedürfnisse und für die persönliche Sicherheit zu sorgen. In den letzten Monaten des vorigen Jahres war man damit beschäftiget, die wenigen in Gewölbern gebliebenen Waaren in Sicherheit zu bringen. Im Herbste konnte der Landmann seine gewöhnlichen Feldarbeiten nicht verrichten, weil er meistens zu Frohndiensten und Schanzarbeiten verwendet wurde. Unter solchen traurigen Verhältnissen war der vorjährige Geschäftsverkehr unseres Hafens geradezu Null, und es wird bei wiederkehrender Ordnung der Dinge bedeutender Anstrengungen bedürfen, um die erlittenen Verluste wenigstens zum Theil hereinzubringen.

Smyrna, 2. August. Die Cholera ist fast erloschen. Bei Samos wurden von englisch-französischen Kreuzern 8 Piraten, darunter die drei berüchtigten Leiter Conduri, ergriffen.

Egypten. Cairo, 29. Juli. Der neue Vizekönig Said Pascha hielt am 20. d. M. unter allgemeinem Volksjubel und unter dem Donner der Geschütze seinen feierlichen Einzug in die Zitadelle, die alte Residenz der Chalifen und Beherrscher von Egypten. Nach der herkömmlichen Huldigungsfeierlichkeit begab sich der Pascha in die große Moschee, wo er an dem daselbst befindlichen Grabe Mehemed Ali's seine Andacht verrichtete. Am 21. fand der feierliche Empfang des gesammten Konsularkorps statt. Auf der Zitadelle wurden die Konsuln von den dort aufgestellten Truppen mit allen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen. Im Audienzsaal angelangt, begrüßte der österreichische Generalkonsul Ritter von Huber den Pascha mit nachstehender Rede:

„Der Konsularkörper hat die Ehre Ew. Hoheit seine Glückwünsche und den Ausdruck der aufrichtigsten Gesinnungen darzubringen, welche er für die Wohlfahrt der Regierung eines Fürsten hegt, der sowohl durch seinen edeln Charakter als durch seine ausgezeichneten Geistes- und Herzenseigenschaften bereits der Gegenstand allgemeiner Zuneigung geworden. Diese Gefühle der Zuneigung, von denen die gesammte sowohl einheimische als fremde Bevölkerung durchdrungen ist, beurkunden sich für Ew. Hoheit durch die allgemeine Freude bei Gelegenheit Ihres Regierungsantrittes, welcher in vollem Einklang steht mit der von den Mächten gewährleisteten und für Egypten als Grundordnung geltenden Erbfolge. Der Konsularkörper ist so glücklich, sich den Hoffnungen anzuschließen, welche Egypten für seine Zukunft hegt, und deren Erfüllung auf der Urtheilsfähigkeit und Herzensgüte Ew. Hoheit beruht."

Said Pascha drückte in französischer Sprache und gut gewählten Worten seinen Dank aus. Von der Natur mit herrlichen Eigenschaften ausgestattet, und europäisch gebildet, berechtigt er zu der Erwartung, daß für die europäische Kolonie in Egypten nun wieder eine günstige Aera eintreten wird. Die Beseitigung der bestehenden Beschränkungen des innern Handels ist bereits im Werke und der Handel wird nun ehestens wieder in seine traktatmäßigen Rechte eintreten.

— Aus Alexandrien, 2. August, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: Um der ärmeren Volksklasse durch Herabsetzung der Brodpreise eine

Erleichterung zu gewähren, hat Said Pascha bereits die Verzehrungssteuer, welche auf dem Getreide lastete, aufgehoben, was ein fühlbares Sinken der Preise zur Folge hatte. Auch die rückständigen Gehalte wurden den Beamten der egyptischen Regierung ausgezahlt und sogar manche derselben erhöht. Die Handelswelt hegt allgemein die Hoffnung, daß der Regierungswechsel in Egypten viel zur Hebung des Verkehrs beitragen wird, die Monopolisirungs-Tendenz der Regierung aufhören und eine glänzende Handelsperiode beginnen werde. Said Pascha gedenkt noch bis zum Bairamsfeste in Cairo zu bleiben. Die Generalkonsuln, die ihn nach Cairo begleiteten, sind am 28. d. M. wieder nach Alexandrien zurückgekehrt.

Handels- und Börsenberichte.

⁚ **Wien**, 10. August. **Baumwolle.** Das Geschäft am hiesigen Platze ist belebter, als es seit einigen Wochen der Fall war; der Umsatz wird jedoch größtentheils durch Verlust bringende Spekulationspreise bedingt. Man hofft dessen ungeachtet einen allmählichen Uebergang zu günstigeren Verhältnissen — In **Triest** notirte man amerikanische 39—42 fl., Surat 27—30 fl., Mako 28—44 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 32—34 fl. pr. Zntr. — In **Hamburg** war Baumwolle still. Umsatz seit 28. Juli: ca. 170 Päcke ostindische Sorten zu 3¼—4⅜ S.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	5½—5 9/16 S.	5¾—5⅞ S.	6¼—6⅜ S.	6½ S.
Neuorleans .	5 9/16—5⅝ S.	5⅞—6 S.	6⅜—6 7/16 S.	6 9/16—6⅝ S.

In **Amsterdam** waren, bei dem gänzlichen Mangel eines namhaften Abschlusses, die Preise nur nominell. — In **London** sind seit voriger Post zu vollen Preisen 700 Ballen verkauft worden, Surat zu 3—4¼ D., Madras und Tinivelly zu 3¾—4¼ D. pr. Pfd. — Aus **Liverpool** erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 5. d. M: Die in der letzten Woche notirte gute Nachfrage hat auch im Laufe der gegenwärtigen fortgedauert aber die Anbote zum Verkaufe waren so zahlreich, daß, obgleich keine Aenderung in den Notirungen angeführt werden kann — dennoch die Käufer in einigen Fällen eines kleinen Vortheils sich zu erfreuen hatten. Egyptische ist mehr in Nachfrage, aber der Zudrang zum Verkaufe war so groß, daß einige bedeutende Partien zu irregulären und niedrigeren Preisen losgeschlagen wurden. Brasilianische verbleibt ohne Aenderung. Die niederen Gattungen von Surat sind fortwährend in guter Nachfrage und behaupten sich zu vollen Preisen. Auf Spekulation wurden 2960 B. amerikanische, 30 B. Pernambuco, 40 B. Maranham und 390 B. Surat genommen, dagegen zum Export 5400 Ballen amerikanische, 60 Ballen Pernambuco, 60 Ballen egyptische und 1350 Ballen Surat angemeldet. Die gestern erfolgte Herabsetzung des Skonto der Bank von England hat keinen Einfluß auf den heutigen Markt ausgeübt, welcher fest schloß mit Verkäufen von ungef. 7000 Ballen, worunter 1500 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 53.240 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
670	Sea Island	10	36	9		12	14	15½	18	33
10	Stained	6½	—	4		5	5½	6	7½	9
12010	Bowed Georgia	4	6¾	3¾	4⅞	5⅜	6⅛	6¾	6½	6⅞
4330	Mobile	4½	6	3⅞	4⅞	5¼	6⅛	6⅜	6½	6⅞
24680	Neuorleans	3	8¼	3⅞	5	5⅝	6½	6⅞	7½	8
41700	Total American									
1130 {	Pernam. u. Paraiba	6½	8¾	6		6⅞	6⅞	7½	7½	8½
	Maceio u. Ceara	6½	7	6		6¼	6⅞	6⅞	7	—
670	Bahia u. Maceio	6½	6¾	6		6¼	6⅜	6⅞	6⅞	—
400 {	Maranham	6¼	8½	6		6¼	6⅜	7	7½	8
	Sawginned Do	5⅞	6¼	5⅞		5⅞	6½	6⅝	6⅞	—
....	Demerara, ec.	—	—	—		6½	7½	8¼	9½	10
3020	Egyptian	5¾	9½	4¾	5½	5⅞	6½	7	8¼	10½
....	Barbadoes	—	—	—		—	6¾	7	—	—
820	Peruvian	6½	—	—		6¼	6½	6⅞	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5¾	5⅞	—	—	—
....	Common W. I. ec.	—	—	5		5½	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3¼	3⅞	3½	—	—
....	Smyrna	—	—	3⅞		4	4½	4⅞	—	—
....	Manilla	—		—		—	—	—	—	—
5390	Surat	2	4⅞	2¼	3⅛	3⅞	3⅞	3⅞	4	4½
110	Madras	2½	4	2⅝		3½	3½	3⅞	4	4⅜
....	Bengal	—	—	2½		2⅞	3⅛	3½	—	—
53240										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 21.845 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 903.130 Ballen gegen 912.670 B. zur selben Zeit 1853. — Von **Neuyork** eingetroffene Berichte vom 12. Juli erwähnen vermehrter Frage und festerer Preise, und enthalten nachstehende Uebersicht der Zufuhren, Verschiffungen und Vorräte in sämmtlichen Häfen der nordamerikanischen Freistaaten:

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
2,802.000	2,065.000	333.000	Ballen in 1854
3,178.000	2,387.000	223.000	„ „ 1853
2,972.000	2,338.000	155.000	Ballen in 1852
2,288.000	1,847.000	226.000	„ „ 1851

wonach sich gegen voriges Jahr in den Zufuhren ein Defizit von 376.000 B. herausstellt.

10. August (Donnerstag). Wien. Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	13⅜	13⅛
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260	Lloyd-Aktien ohne Divid.	537	534
„ ohne Bezug	1047	1046	Dampfsch.-Aktien	587	585
„ neuer Emission	998	996	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	97	96½	„ 12. Emission	568	566
Metall-Obligationen 5%	84⅞	84 9/16			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	74	73¾	Amsterdam (2 Mon.)	102½	—
detto detto 4%	66½	66¼	Augsburg (Uso)	123¼	—
detto detto 4% Best. (verl.)	89¼	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% „ Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52⅝	52¼	Frankfurt a. M. (lang)	122½	—
detto detto 2½%	42	41¾	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	56½	55½	Hamburg (2 Mon.)	90⅜	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78¾	78½	London (long)	12	—
Anlehen vom Jahre 1834	219¾	219½	Mailand (2 Mon.)	121	—
detto detto 1839	126	125½	Marseille	—	—
detto detto 1854	89⅞	89 7/16	Paris	145	—
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	97	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28½	28
Esterhazy fl. 40 Loose	84½	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27⅞	27½
Windischgrätz-Loose	29	28¾	Napoleon-d'ors	9.44	9.43
Waldstein'sche Loose	28½	28⅛	Souverains	16.54	16.52
Keglevich'sche Loose	10⅜	10¼	Friedrich'd'or	9.50	9.48
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.8	10.6
Nordbahn-Aktien . . getrennt	172⅞	172⅝	Engl. Sovrgs.	12.14	12.12
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.56	9.55
Oedenburger-Aktien	60½	60¼	Doppie	34¼	34⅛
Gmundner- detto	278	275	Silberagio	23⅞	23⅝

Wien, 10. August (Donnerstag). In Effekten zeigte sich ein geringer Verkehr und im Allgemeinen auch eine flauere Tendenz, die jedoch am Schlusse sich wieder besserte. 5% Metalliques durch Verkäufe auf 84 11/16 gedrückt, heben sich wieder auf 84⅞. 1854er Lotterie-Anlehen war beliebt und ging bis 89⅞. Bankaktien wurden von 1258 bis 1262, Nordbahnaktien mit 172½—⅝. Dampfschiffaktien mit 585 bis 587 verkehrt. Budweiser Aktien zur Notiz flau. Fremde Wechsel waren in Menge ausgeboten, und konnten bei geringer Nachfrage nur in schwachen Partien angebracht werden, so daß viele Waare unabgesetzt blieb. London blieb 12 Brief, Paris wurde von 145¼ bis 144⅞, Augsburg von 123¼ bis 122⅞ abgegeben. Komptanten waren etwas mehr begehrt. Geld blieb im Preise unverändert. Silber war billiger als gestern.

Telegrafische Berichte.

⁚ **Triest**, 9. August. Gestern um 1 Uhr Nachts ist der Lloyddampfer „Verbano" von der **Levante** angekommen.

Triest, 9. August (Mittwoch. — Verspätet). **Wechselkurse**: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 101½ Brf., 101⅜ G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 122½ Brf., 122 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 Brf., 90 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.4 Brf., 12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120¾ Brf., 120¼ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 113¾ Brf., 142½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142¾ Brf., 142½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119¾ Brf., 119¼ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5¾—6¼.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.36—9.38; Maria-Theresia-Thaler 2.35—2.36, Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.25; Obremyte 3.

Mailand, 9. August (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 70; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Cremo. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249¾ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221¼ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.34 Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 241 Brf., 241 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99¼ Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 241 Brf., 241 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.46½; 20 Franken-Stücke 23.60; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90¼; 20 Kreuzer-Stücke 1, Obremyte —.

Amsterdam, 9. August (Mittwoch). Oesterreichische Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 64⅞, neue 75⅞, 2½% 32.11, Wien —.

London, 9. August (Mittwoch. — 3 Uhr.) 3% Konsols 92⅞—92⅝.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Gütertransportes zwischen Preßburg und Szered auf der ersten ungarischen Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn im Monat Juli 1854.

	Personen.	Zentner.	Pfd.	Ertrag in K. M. fl.	kr.
Personen	7.297	—	—	5.319	56
Uebergewicht und Kommissionen	—	420	22	550	5
Eilgüter	—	302	93	110	11
Lastgüter	—	17.060	6	3.630	48
Brennholz 586⅞ Klafter	—	17.602	50	1.097	55
Summa	7.297	35.385	71	10.708	55
Hiezu laut Ausweis vom 1. Januar bis 30. Juni 1854	40.433	175.904	91	54.966	55
Totalertrag	47.730	211.290	62	65.675	50

Miszellen.

— **Neues Brennöl.** Der Herr Professor Quenstedt in Tübingen hat mit dem von ihm erfundenen Liasschieferöl kürzlich Beleuchtungsversuche überall angestellt. Eine einfache Tischlampe verbreitete ein helles, angenehmes, 4 Stearinkerzen gleiches Licht ohne allen Geruch. Die Herstellung von einem Schoppen dieses Oeles ist auf 10 Kreuzer veranschlagt, womit die Flamme 28 Stunden unterhalten werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franco an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 182. Freitag, den 11. August. 1854.

Die österreichische Flagge in den belgischen Häfen.

E. H. Brüssel, 6. August. Der am 8. v. M. in Wirksamkeit getretene belgisch-österreichische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 2. Mai l. J. gewährt der österreichischen Flagge in unseren Häfen jene Vergünstigungen, deren selbst die heimische Flagge erst seit wenigen Jahren, die englische seit Ende 1851 bei uns genießt. In der Würdigung dieses Vertrages, welcher auch von unserer Kaufmannschaft und Rhederei allgemein als zweckmäßig und ersprießlich anerkannt wird, wurde bereits die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe „den österreichischen Rhedern und dem bei dem Seeverkehr betheiligten Handelsstande um so willkommener sein werde, als die österreichische Flagge die Belgien benachbarten Meere häufiger als früher zu besuchen anfängt" (Nr. 161 der Austria). Man dürfte diese Hoffnung um so begründeter, die Aussicht auf einen bedeutenden Erfolg des neuen Vertrages um so zuverlässiger finden, wenn man sich erinnert, welch' ansehnliche Vertretung die österreichische Flagge schon bisher in unseren Häfen gefunden und daß seit Jahren ihr Antheil an unserer gesammten Schifffahrtsbewegung in steter Zunahme begriffen ist.

Wir kommen weiterhin auf das Jahr 1853 zurück, für welches zur Stunde noch keine Einzelausweise vorliegen. Halten wir uns vorerst an die zwei Vorjahre, so finden wir, daß in den ersten zwei Jahren des laufenden Jahrzehents in den belgischen Häfen 56 österreichische Schiffe mit einem Gehalt von 17.190 und einer Ladung von 17.164 Tonnen eingelaufen und 46 Schiffe mit einem Gehalt von 13.757 und einer Ladung von 6.130 Tonnen ausgelaufen, oder im jährlichen Mittel: 28 Schiffe von 8.595 T. Gehalt und 8.582 T. Ladung ein- und 23 Schiffe von 6.878 T. Gehalt und 3.065 T. Ladung ausgelaufen sind. Hingegen waren im Durchschnitt von 1841 bis 1850 jährlich nur 16 Schiffe von 3.974 T. Gehalt und 3.958 T. Ladung ein-, 16 Schiffe von 3.924 T. Gehalt und 1.325 T. Ladung unter österreichischer Flagge von unseren Häfen ausgelaufen. Es hat demnach von 1841 bis 1850 zu 1851 bis 1852 die Zahl der unter österreichischer Flagge in unseren Häfen eingelaufenen Schiffe um 75 %, deren Gehalt und Ladung um mehr als 100 % zugenommen, was sich mit geringer Veränderung natürlich auch bei den von hier ausgelaufenen österreichischen Schiffen herausstellt.

Bei der unmittelbar praktischen Bedeutsamkeit, welche der neue Vertrag diesem Gegenstande für die österreichische Kaufmannschaft und Rhederei gibt, dürfte es interessiren, Verlauf und Entwickelung der österreichischen Schifffahrt in den belgischen Häfen im Einzelnen näher kennen zu lernen. Wir geben in nachfolgender Tabelle die bezüglichen Daten gesondert für jedes der letzten 12 Jahre. Es sind nämlich unter österreichischer Flagge in und beziehungsweise von belgischen Häfen

Jahre	eingelaufen			ausgelaufen		
	Schiffe	Gehalt	Ladung	Schiffe	Gehalt	Ladung
1841 . . .	2	437	437	2	517	430
1842 . . .	14	3.336	3.336	13	2 963	1.739
1843 . . .	8	1.819	1.819	10	2.430	1.194
1844 . . .	2	539	539	1	239	196
1845 . . .	36	8.720	8.593	25	6.056	1.250
1846 . . .	51	12.000	12.000	63	14.880	4.840
1847 . . .	22	5.460	5.460	24	6 200	1.624
1848 . . .	6	2 673	2.673	6	2.613	626
1849 . . .	9	2.431	2.396	8	1.962	749
1850 . . .	5	1 327	1.327	5	1.384	604
1851 . . .	12	3.981	3.981	8	2.355	1.537
1852 . . .	44	13.209	13.183	38	11.402	4.593

Der erste Blick, den man auf diese Tabelle wirft, läßt sofort erkennen, daß bis 1846 eine scharf ausgesprochene Tendenz zur Steigerung der österreichischen Schifffahrtsthätigkeit in den belgischen Häfen sich herausstellte. Wenn sie von 1847 an erst in Folge der Nahrungs- und dann wegen der politischen Krisis bedeutend abnimmt, so beginnt sie doch von 1851 an sich wieder zu heben und macht 1852 einen merklichen Sprung, um sich der Zahl von 1846 wieder zu nähern. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie dieselbe 1853 bereits erreicht und wird sie unter der Begünstigung des neuen Vertrags im laufenden Jahre wohl wesentlich überschreiten.

Noch ein anderer Umstand scheint uns aus der vorstehenden Tabelle hervorhebenswerth, daß nämlich die österreichischen Schiffe durchgehends mit ganz oder fast **voller Ladung** in den belgischen Häfen einlaufen. Es zeigt dies für einen lebhaften Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern. In der That erhob sich im Mittel des Jahrzehents 1841 bis 1850 der Werth des österreichisch-belgischen Verkehrs jährlich auf 4,168.600 Fr., wovon auf die Einfuhr in Belgien 1,835.000, auf die Ausfuhr von Belgien 2,333.100 Fr. fielen. In den zwei Jahren 1851 bis 1852 machte er noch bedeutende Fortschritte. Denn es erhob sich in Belgien die Einfuhr aus Oesterreich 1851 auf 662.000 und 1852 auf 1,210.000, die Ausfuhr nach Oesterreich 1851 auf 1,976.000 und 1852 auf 3,020.000 Fr. Der neue Vertrag dürfte, indem er den Besuch der belgischen Häfen von Seiten der österreichischen Rhederei mehrt, namentlich die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse in Belgien steigern und eine größere Gleichheit zwischen dem Werthe der Ein- und jenem der Ausfuhr herstellen. Zur Stunde hat letztere noch ein bedeutendes Uebergewicht gegen erstere.

Ob die Zunahme der Schifffahrtsthätigkeit eine gegenseitige sein, d. h. ob auch der Besuch der österreichischen Häfen von Seiten der belgischen Rhederei in Folge des neuen Vertrages zunehmen werde, bezweifeln wir sehr. Bisher war dieser Besuch sehr unbedeutend. In dem obengenannten 12jährigen Zeitraum sind im Ganzen nur 26 belgische Schiffe mit einem Gehalt von 3486 und einer Ladung von 3275 Tonnen nach Oesterreich gegangen, also im jährlichen Durchschnitt kaum mehr als zwei Schiffe mit nicht ganz 300 T. Ladung. Die ebenangeführte hohe und fortwährend steigende Ziffer der belgischen Ausfuhr nach Oesterreich zeigt hinlänglich, daß es unserer Marine an Veranlassung und an Ladung zum Besuch der österreichischen Häfen nicht fehlen würde. Der geringe Besuch rührt nur von dem beschränkten Stand unserer Handelsmarine her, welche mit der raschen Entwickelung unserer Gewerbs- und Handelsthätigkeit nicht gleichen Schritt hält, weßhalb zur Ausfuhr unserer Erzeugnisse großentheils fremde Schiffe benützt werden müssen. Der neue Vertrag, welcher uns für diesen Zweck eine größere Zahl österreichischer Schiffe zur Verfügung stellen und so unsere Ausfuhrmittel vermehren dürfte, wird daher, wenn nicht unserer Marine, doch jedenfalls unserem Handel von großem Nutzen sein.

Für 1853 liegt, wie bereits erwähnt, der Detailbericht der Regierung noch nicht vor. Wir können daher auch den Antheil der österreichischen Flagge an unserer gesammten vorjährigen Schifffahrtsbewegung nicht angeben. Wir besitzen über letztere bisher nur den ziemlich allgemein gehaltenen, soeben erschienenen Bericht der Antwerpener Handelskammer. Wir erfahren aus demselben, daß im Jahre 1853 im Antwerpener Hafen 256 belgische und 1547 fremde, also zusammen 1803 Schiffe angelangt sind, was gegen 1852 eine Zunahme von 175 Schiffen ergibt. Ueber die Flagge der fremden Schiffe gibt der Bericht keine Auskunft, wohl aber über das Land, aus dem sie kamen. Wir ersehen hieraus, daß aus England 388 fremde und 132 belgische, aus dem Norden 530 fr. und 12 blg, aus Holland 1 fr. und 1 blg., Frankreich 105 fr. u. 12 blg., Portugal 2 blg., Spanien 10 fr. und 1 blg., Mittelmeer 44 fr. und 10 blg., Türkei und schwarze Meer 217 fr. und 3 blg., Afrika 13 fr. und 3 blg, Brasilien 24 fr. u. 28 blg., Rio de la Plata 35 fr. und 3 belg., Mexico 1 fr. und 2 belg., Nordamerika 62 fr. und 7 belg., Cuba 57 fr. und 24 belg., St. Domingo 11 fr. und 8 belg., Indien 27 fr. und 7 belg. und endlich aus dem stillen Meer 22 fremde und 1 belgisches Schiff im Antwerpener Hafen einliefen. Wie stark hiebei die österreichische Flagge vertreten war, läßt sich nicht errathen; doch kann angenommen werden, daß sie an der Zunahme, welche unsere gesammte Schifffahrtsbewegung gegen 1852 zeigt, einen bedeutenden Antheil hat. Zu dieser Annahme sind wir um so mehr berechtigt, als wir aus dem Antwerpener Bericht erfahren, daß die Zahl der vom Antwerpener Hafen ausgelaufenen österreichischen Schiffe bedeutend zugenommen, indem 31 Schiffe nach Konstantinopel, 8 nach Odessa, 5 nach Triest, 2 nach Venedig, 2 nach Genua, 6 nach Newcastle, je 1 nach Malta, Livorno und Smyrna, also zusammen 52 Schiffe unter österreichischer Flagge im Jahre 1853 vom Antwerpener Hafen ausliefen, während in den 2 Jahren 1851/52 zusammengenommen ihre Zahl sich nur auf 46 erhob.

Verhandlungen der Handelskammern.

Prag (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer im Mai.) Herr Batka wies darauf hin, daß die Hoffnungen, den Gegenständen des Vegetabilienhandels würde durch den Zoll- und Handelsvertrag mit dem Zollvereine die Zollfreiheit zu Theil werden, sich nicht durchwegs verwirklicht haben. Die Ausnahme, daß nichtgetrocknete Pflanzen und Pflanzentheile (Blumen, Blätter und Knospen) zollfrei sind, getrocknete aber einem Zolle unterliegen (Position 8), widerspreche dem Grundsatze des Artikels 3, wornach die rohen Naturerzeugnisse den zollfreien Eingang in beiden Ländern genießen sollen. Ebenso sei in der Position A Nr. 8 des Vertrages ein Widerspruch; denn wie sollen frische Blüten, Knospen und Blätter versendet werden, ohne eine Gährung (Erhitzung) und eine daraus entstehende Fäulniß zu erleiden. Werde hierdurch aber nur eine Erleichterung für den Grenzverkehr und nicht für den eigentlichen Handel beabsichtigt, so sei dies ein Fehlgriff, weil doch nur der letztere eines Handelsvertrages würdig ist. Sind darunter aber, wie es scheine, nur Garten- oder Kulturpflanzen verstanden, so gehen diese jedenfalls den einfachen Feld- und Waldgewächsen in der Kulturstufe voraus, rechtfertigen daher den Grundsatz des zollfreien Verkehrs in der Eigenschaft als rohe Naturprodukte viel weniger, als jene Kinder der Wald-, Wiesen-, Gebirgs- und Alpennatur, die ohne alle Pflege heranwachsen und den unglücklichen Kretins, den Kindern und alten schwächlichen Personen noch einen gesunden und nicht anstrengenden, wenn auch geringen Erwerb bringen. Für Böhmen habe dieser Zweig ein um so größeres Interesse, als die klimatischen Verhältnisse und der vulkanische Boden einer kräftigen Vegetation günstig sind, als sich Böhmens narkotische Kräuter bereits eines außereuropäischen Rufes erfreuen, und Hunderte von Menschen bei der Einsammlung Erwerb und Beschäftigung finden. Eine Hinwirkung auf die Einführung dieser Erleichterungen wäre um so eher möglich, als im Artikel 3 des Vertrages bestimmt sei, daß im Jahre 1854 Kommissarien zusammentreten sollen, um sich über weitere Verkehrserleichterungen zu einigen. Herr Batka stellte den Antrag, es möge das k. k. Handelsministerium um die Einleitung hierzu gebeten werden. Weiter kam Herr Batka auf eine frühere Verhandlung der Kammer zurück, wo von der Verfrachtung der Vegetabilien auf den Staatsbahnen die Rede war. Damals sei irrigerweise angenommen worden, als seien bereits die Vegetabilien, wenn in Säcken und Ballen verpackt aus der 3. in die 2. Klasse versetzt worden. Diese Bestimmung gelte aber nur von der südlichen Staatsbahn. Für den Bezug aus Ungarn und Mähren, sowie für den Versand dahin bestehe noch immer die Bestimmung, daß alle Vegetabilien zum Arzneigebrauche in Fässer verpackt werden müssen, um die billigere Klasse zu benützen, während sie in Ballen und Säcken verpackt die höchste (3.) Klasse auf der k. k. nördlichen Staatsbahn zu bezahlen haben. Es möge daher wegen der gleichförmigen Behandlung der Vegetabilien Seitens der k. k. nördlichen Staatsbahn wie auf der Südbahn die Bitte gestellt werden. Beide Anträge wurden von der Kammer angenommen. — Hierauf sprach Hr. Batka über die Tarifirung der Aetzsoda. Von Seite der h. k. k. Finanz-Landes-Direktion wäre in Folge eines Einschreitens um eine günstigere Zollbemessung für „Aetzsoda" die Aufforderung ergangen, ein Gutachten über deren Beschaffenheit, ihre Bereitungsart und Verwendbarkeit, insbesondere aber über den Einfluß zu erstatten, welchen eine Zollherabsetzung auf die betreffende inländische Fabrikation ausüben würde. Herr Batka sprach sich für die Beibehaltung des höheren Zollsatzes von 5 fl. für die Aetzsoda aus, da diese doch nicht in eine gleiche Kategorie mit dem Urstoffe, der gewöhnlichen Soda (Zollsatz 24 kr.), gestellt werden könne. Die Erzeugung derselben im Inlande unterliege keinen Schwierigkeiten. Wenn dieselbe noch keine große Ausdehnung erlangt habe, so liege die Ursache in dem bisherigen geringen Bedarfe. Eine Erfindung der Neuzeit, Baumwollstoffe durch Aetzsoda- (Aetznatron-) Bäder dichter und für die Aufnahme von Dampffarben durch zinnsaures Natron geeigneter zu machen, befördere einerseits die Einfuhr, sowie sie andererseits die Erzeugung im Inlande zu steigern verspreche. Nach dem Beschlusse der Kammer sollte dieser Antrag nochmals mit einigen Interessenten berathen werden, welche sich über einen Zollsatz von 1 fl. 30 kr. pr. Ztr. einigten, da dieser Zollsatz dem im Zollvereine bestehenden entspricht, und auch mit Rücksicht auf den Preis der Aetzsoda (in England 30 bis 32 Schilling und in Prag 21 bis 22 fl.) hinreichend ist, die inländische Fabrikation zu schützen. — Ein dritter Antrag des Herrn Batka bezog sich auf die für Wien, Brünn und Marchegg im direkten Verkehre mit Dresden, Berlin und Hamburg eingeräumten Differentialfrachten auf der k. k. Staatsbahn. So sehr sich diese Maßregel vom finanziellen Gesichtspunkte aus rechtfertigen lasse, indem sie bestimmt ist, gegenüber der Konkurrenz der preußischen Bahnen den Güterzug der k. k. nördlichen Staatsbahn über Bodenbach zu sichern, so inhaltsschwer sei dieselbe für Prags und Böhmens Handel und Industrie. Der Wiener Kaufmann zahle jetzt kaum so viel Fracht nach Bodenbach, als der Prager von Prag nach Wien, und habe die Fracht von Wien nach Hamburg eben so billig, ja bei manchen Artikeln der 3. Klasse noch billiger als der letztere, obgleich Prag um 52 Meilen näher liegt. Das böhmische Glas z. B. käme dem Wiener Glashändler über Dresden von der Leipziger Messe wohlfeiler zu stehen, als wenn es direkt aus Böhmen bezogen werde. Außer diesen Frachtermäßigungen seien aber dem mährischen, österreichischen und ungarischen Konkurrenten noch andere Vortheile, z. B. eine bestimmte Transitozeit, zugestanden. Die Tragweite dieser Anordnungen müsse sich für den böhmischen Handel in seinen auswärtigen Verbindungen bald auf das Empfindlichste äußern; die Kammer möge daher deßhalb geeignete Vorstellungen beim k. k. Handelsministerium einbringen. Ueber Antrag des Herrn Vorsitzenden wurde dieser Gegenstand einem Comité zugewiesen.

Herr D. B. Frankl stellte nachstehenden Antrag: Es wäre hohen Ortes dahin zu wirken, a) daß jene Arzneimittel, besonders aber Purgir-, Brech- oder schlafmachenden Mittel ausdrücklich benannt und bekannt gemacht werden, welche in Folge Hofdekretes vom Jahre 1827 den Materialisten zum Verkaufe im Kleinen (kreuzer- oder groschenweise) nicht gestattet sind, und wo höhere Polizei- oder Sanitätsrücksichten vorherrschen; b) daß auch den Kaufleuten am flachen Lande, wo es nur gemischte Waarenhandlungen und nicht wie in Hauptstädten eigene Materialwaarenhandlungen gibt, gestattet bleiben möge, wie früher die den letzteren erlaubten Waaren zu führen, in Orten aber, wo es keinen Apotheker gibt, und diese entfernt seien, auch die Waaren, deren Verkauf den Materialisten nur im Großen erlaubt ist, auch im Kleinen (kreuzer- oder groschenweise) zu verkaufen, und daß c) unter Zuziehung von Fachmännern eine Revision derjenigen Artikel, deren Erzeugung den chemischen Fabriken nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu überlassen wäre, und ebenso eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Erzeugung und den Handel mit giftigen Materialien und Präparaten vorgenommen werden möge. Diese Anträge fanden mehrseitige Unterstützung, und die Kammer beschloß dieselben einem Comité zur Vorberathung zuzuweisen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 11. August. Eine hochwichtige Frage, welche durch das im Zuge befindliche Nationalanlehen angeregt wird, ist folgende: „Welcher Betrag an Banknoten wird, nachdem kein Staatspapiergeld mehr bestehen wird, somit nach Rehabilitirung der Bank, einerseits zur Befriedigung des Verkehrs in der österreichischen Monarchie, andererseits ohne Gefahr für die Bank und das Geldwesen umlaufen müssen und dürfen?" — „Die Meinungen in Betreff dieser Frage," schreibt die „Oesterreichische Korrespondenz," „sind sehr getheilt und weit auseinanderlaufend. Nach sorgsamer Erwägung der zahlreichen Momente, welche auf die Beantwortung derselben Einfluß nehmen, dürfte sich zwar nur approximativ, jedoch mit größtmöglicher Verläßlichkeit die Annahme machen lassen, daß zur Befriedigung des derzeitigen Verkehrsbedürfnisses ein Notenumlauf von mindestens 250 Millionen Gulden erforderlich sei. Bedenkt man, daß der Notenumlauf schon im Jahre 1845 sich auf 200 Millionen erhob, und bis 1848 einige Male die Höhe von 215 Millionen Gulden erreichte, so wird man in Anbetracht der jetzt so mannigfach gesteigerten Zirkulationsbedürfnisse, wie sie durch die offenbare Zunahme der industriellen und kommerziellen Entwickelung, durch das stetige Wachsthum der Staatseinnahmen und durch die Operation der Grundentlastung, welche den früher in Anspruch genommenen Naturalarbeitskräften Geldleistungen substituirte, hervorgetreten sind, die gedachte Ziffer eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ansehen können. Ob achtzig, ob neunzig Millionen Gulden Münze zur Fundirung eines solchen Notenumlaufes nothwendig seien, ob daher der gegenwärtige Baarvorrat der Bank von 44 Millionen um 35 oder 50 Millionen vermehrt werden müsse, ist jetzt unmöglich vorhinein zu bestimmen. Dies wird sich jedoch entweder auf dem natürlichen Wege von selbst darthun, sobald die Bank wieder ihre Noten mit Münze einlöst, oder den Gegenstand einer besonderen gesetzlichen Bestimmung bilden. In jedem Falle muß vorausgesetzt werden, daß die Regierung dem Verhältnisse des Notenumlaufes zum Münzvorrate allemal ganz besondere Aufmerksamkeit widmen wird."

„Ergibt sich die Nothwendigkeit eines höheren Notenumlaufes für die Verkehrszwecke des Reiches, so wird, nachdem einmal die feste und richtige Basis gewonnen ist, eine verhältnißmäßige Vermehrung des Münzvorrates der Bank hiezu die geeignete Möglichkeit bieten. Geschieht alles dies im Interesse und zum Nutzen der Gesammtheit, so wird doch speziell der Bank selbst hievon ein wesentlicher Vortheil zu Guten kommen. Durch die beschlossene Herabminderung der Bankschuld des Staates, welche durchschnittlich jetzt nur 2% Zinsen erträgt, wird eine Erweiterung der übrigen Geschäfte der Bank mit höherem Zinserträgnisse ermöglicht werden, und dieser Umstand wird unbeschadet all jener Rücksichten, welche ihre Sicherheit und Solvabilität gebietet, nur von günstigem Einflusse auf die Gestaltung ihrer Dividenden sein. Gewiß aber wird auch in der Zwischenzeit kein Mittel unbeachtet bleiben, welches sich zur Förderung des Privatkredites und unmittelbar zur Hebung des Nationalwohlstandes in einigen bisher noch minder kultivirten Richtungen als zweckdienlich darstellt. Es handelt sich nämlich um die beschleunigte Vermehrung und Vervollständigung von Kreditanstalten in der zweifachen Richtung der Erleichterung des Verkehrs mit beweglichem Eigenthume und der Unterstützung des Realeigenthumes."

„Was ersteres anbelangt, so kann die Bank nur für einen Theil desselben sorgen, während es doch wünschenswerth ist, daß die belebende und befruchtende Einwirkung des Krebites auch den anderen Gattungen desselben zu Theil werde; in Betreff des Realeigenthumes ist für sich klar, daß es nur der Zuführung ausgiebiger Kapitalien bedarf, um die Produktionsfähigkeit desselben in einem wahrhaft großartigen Maße zu steigern."

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 10. l. M.: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ernst 100.000 fl., Se. Durchl. der regierende Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als deutscher Fürst und für seine in Oesterreich befindlichen Besitzungen 500.000 fl., Se. Durchl. Ferdinand Fürst Trauttmannsdorff 300.000 fl., Samuel Lippmann 75.000 fl., Bernhard Back & Comp. 53.000 fl., Emma Obermayer 30.000 fl., Amalia Weitloff's Verlassenschaft 50.000 fl., Kasimir Graf Lanckoronski 45.000 fl., Franz Julius Ladislaus Graf Falkenhayn 30.000 fl., Treu, Nuglisch & Comp. 30.000 fl., Johann Anton und Charlotte Brentano 25.000 fl., Josef Sancinetti 25.000 fl. u. s. w. — Im Bezirke Klosternenburg beträgt die Summe der bereits realisirten Subskriptionen auf das Nationalanleben 614.300 fl. — Im Bezirke Waidhofen an der Thaya ist bereits die namhafte Summe von 550.990 fl. subskribirt, davon zeichnete die Sparkasse von Waidhofen 50.000 fl. Besonders lebhaft war die Betheiligung in der Gemeinde Waidhofen und Groß-Siegharts. Im Bezirke Groß-Enzersdorf beträgt die subskribirte Summe 889.490 fl., und es stellt sich hiernach die Betheiligung der bäuerlichen Bevölkerung des Marchfeldes als eine eben so allgemeine wie ausgiebige heraus. — Am 9. August waren gezeichnet: in Presburg 4,575.335 fl. (Se. Erz. der Gutsbesitzer Paul v. Györky 50.000 fl.); in Ofen 21,858.279 fl.; in Lemberg 2,697.539 fl.; in Troppau 3,278.850 fl., in Brünn 14,459.946 fl.; in Prag 27,535.320 fl. (am 9. wurden gezeichnet 577.400 fl., darunter Se. Erz. Graf Schlik 130.000 fl. Das Gesammtergebniß der Zeichnungen in Prag bis 10. war 11,555.850 fl., am Lande bis 6. 15,979.470 fl.); in Zara 1,143.000 fl.; in Triest 12,518.310 fl.; in Laibach 1,433.100 fl.; in Klagenfurt 1,661.040 fl.; in Graz 5,759.745 fl.; in Innsbruck 6,105.579 fl.; in Salzburg 1,374.220 fl.; in Linz 8,210.222 fl. (Josef Ritter v. Dierzer 60.000 fl.) — Im Krakauer Verwaltungsgebiete wurden vom 8. Nachmittags bis 9. Nachmittags 98.310 fl. gezeichnet. Im Venetianischen waren bis incl. 8. von 6869 Parteien 4,318.587 fl. gezeichnet, in Mailand bis incl. 8. 4,196.990 fl. Ein Bericht über das Ergebniß der Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiete vom 6. schließt mit 8,405.600 fl. ab, im Kaschauer Verwaltungsgebiete vom 6 mit 1,332.079 fl., im Oedenburger Verwaltungsgebiet vom 8. mit 10,774.113 fl.

— Die „Presse“ meldet die im nächsten Sommer bevorstehende Verlegung der in einer Vorstadt Wiens etablirten Millykerzenfabrik nach Liesing, und bevorwortet bei dieser Gelegenheit die thunlichste Verlegung der Fabriken vor die Barrieren der Stadt. Sie bemerkt: „Es bestehen zwar schon viele Fabriken vor den Linien, wo sich bereits ganze Industrie-Kolonien angesiedelt haben; wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß wenigstens die Hälfte der gegenwärtig innerhalb der Barrieren bestehenden Fabriksstätten zum großen Vortheile der Besitzer wie der Arbeiter noch auf das flache Land verlegt werden könnten. Man müßte hiezu nur nicht die bereits überfüllten Fabriksdistrikte Fünfhaus, Sechshaus u. s. w., sondern relativ weniger bevölkerte Bezirke wählen, wo Grund und Boden noch nicht einen so hohen Werth erreicht haben, und die Lebensmittelpreise verhältnißmäßig billiger stehen. In solchen Bezirken könnte auch der Anfang mit dem Baue von Arbeiterwohnungen nach den erprobten Methoden anderer Länder mit dem besten Erfolge gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Realisirung dieses Projektes die Miethzinse in der Hauptstadt selbst ermäßigt, die Erzeugungskosten für die Fabriksunternehmungen vermindert, den Hülfsbedürftigen eine namhafte Erleichterung gewährt, und die Anhäufung der letzteren innerhalb der Linien, welche in Zeiten allgemeiner Geschäftsstockung immerhin bedenklich erscheinen mag, vermieden würde.“

— In Folge der Einstellung der direkten Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und dem Cap der guten Hoffnung können Briefe und Zeitungen nach dem genannten Cap, sowie den Inseln Ascension, St. Helena und Mauritius (Isle de France) bei der Spedition über England nur durch Privatschiffe Beförderung erhalten. Die Briefe werden daher wie Schiffsbriefe behandelt. Für Zeitungen kommen dieselben Portobeträge in Ansatz, wie für die nach anderen fremden Ländern bestimmten Zeitungen, welche über England und durch britische Schiffe befördert werden.

Triest, 9. August. (Tr. Ztg.) Ein Rundschreiben der k. k. Zentralseebehörde an die Verwaltungsorgane der österreichischen Küstengebiete vom 5. beruft sich auf das Zirkular vom 6. Dezember 1850, welchem zufolge wegen der Cholera keine Kontumazbeschränkungen gegen Provenienzen vom Auslande vorgenommen werden, da die Fruchtlosigkeit einer solchen Vorsichtsmaßregel erwiesen ist, welche nur den Handel und die Schifffahrt hemmen würde, ohne irgend eine Gewähr für den öffentlichen Gesundheitszustand zu bieten. Es bleibt indeß bei der Anordnung, daß ein von einem cholerainfizirten Orte kommendes Schiff und auf welchem sich ein Kranker befindet, der amtlichen Untersuchung unterzogen werden soll, um dann in Uebereinstimmung mit der politischen Ortsbehörde die den Umständen angemessenen Anordnungen zu treffen, ohne jedoch die freie Zulassung des Schiffes, sowie der auf demselben befindlichen Personen zu verhindern.

Udine, 6. August. (Tr. Ztg.) Ueber die Ergebnisse der heurigen Ernten läßt sich mit Bestimmtheit Folgendes mittheilen. Der Ertrag an Seide bleibt sehr hinter der durchschnittlichen Ausbeute eines gewöhnlichen Jahres zurück; die Erzeugung in den Filanden ist mittelmäßig; der Absatz für die auswärtigen Märkte geht langsam von Statten, wozu auch der Mangel an baarem Gelde beiträgt. In den Filanden zeigt sich übrigens ein merklicher Fortschritt, in unserer Provinz gibt es deren sechs, welche mit Dampf betrieben werden: jene der Herren Zucheri, Braida, Rosmini, Ponti, Hierschel und Gopcevich. In Tricesimo, eine Stunde von hier, wird jetzt nach einem vom Ingenieur Dr. Scala erfundenen völlig neuen, nun durch einmonatliche Erfahrung bewährten System gearbeitet, durch welches man nebst den Vortheilen der Dampfmaschinen für die Qualität der Seide, jedem anderen System gegenüber auch eine Ersparniß von $^2/_3$ an Brennmaterial erzielt. Dasselbe ist ferner bei den kleinen Filanden anwendbar, während die Dampfmaschine eine Filanda mit mindestens 40 Kesseln bedingt. Scala's System wäre mithin besonders den kleinen Filanden in Istrien zu empfehlen. — Weizen hat einen, eine Durchschnittsernte übersteigenden Ertrag geliefert und ist von schönem und mehlreichem Korn. Die Preise behaupteten sich anfangs auf ihrem hohen Stande, fielen jedoch später plötzlich, da die Bauern und kleinen Besitzer kleine Partien zu Markte brachten, um Mais anzukaufen, oder auch um sich das Geld zu den Abgaben zu schaffen. Die übrigen Zerealien lieferten einen Durchschnittertrag, Hafer sogar noch weniger. — Von der Weinlese erwartet man heuer fast nichts, da das Oidium überall um sich gegriffen hat. Unsere Winzer sind darüber in Verzweiflung und mehrere gehen so weit, daß sie ihre Weinstöcke ausreißen wollen. Der Provinz entgeht durch die Traubenkrankheit auch ein bedeutender Zuschuß, den sie sonst durch die Wein-, Essig- und Spiritusausfuhr erzielte. — Von Mais sowohl der ersten als der zweiten Saat verspricht man sich günstige Ergebnisse, die Preise halten sich indeß aufrecht, da der Landmann nur Polenta ißt und noch bedeutende Lücken vom vorigen Jahre auszufüllen sind. Hülsenfrüchte und Kartoffeln sind ziemlich gut gerathen; eben so auch Reis, welcher mittelst einer vom Mechaniker Hrn. Magrini erfundenen und von den Herren Dr. Pinzari und Conte Zucco angewendeten Vorrichtung an Beschaffenheit sehr gewinnt.

Kronstadt, 5. August. An der Telegrafenleitung zwischen hier und Hermannstadt wird unter der Aufsicht des technischen Telegrafen-Kommissärs Hrn. Matzenauer thätig gearbeitet. Gestern wurden die Tragsäulen in der Altstadt aufgestellt, und schon binnen 3 Wochen dürfte der Telegraf zwischen hier und Wien in Thätigkeit sein.

Frankreich. Paris, 7. August. Die Besitzer der Obligationen Dom Miguel's machen fortwährend große Anstrengungen, um einen Theil ihrer Forderungen einzutreiben. Am 17. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, findet auf der hiesigen Börse eine Versammlung statt, woselbst über die zu nehmenden Maßregeln berathen werden soll. Der Schwindel, der in den letzten Monaten mit diesen Papieren gemacht wurde, hat nachgelassen. Sie stehen heute nur noch auf 5 pCt., nachdem sie 7 gemacht hatten.

Handels- und Börsenberichte.

⁚ **Wien,** 11. August. Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Indigo bengal fein viol. $5\frac{1}{2}$—6 fl., mittelf. $4\frac{1}{2}$—5 fl., ordin. 4—$4\frac{1}{4}$ fl., Madras $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ fl., Caracas $3\frac{1}{2}$ fl., Java $5\frac{3}{4}$—7 fl. pr. Pfd.; Krappe, Smyrnaer 30—34 fl., egypt. und ciprische 28—29 fl., griech. 28—29 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. $33\frac{1}{2}$—35 fl., ostind. 65—70 fl., Curcume bengal $9\frac{1}{2}$—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—73 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 27—28 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 36—37 fl., Kreuzbeeren, neue 38—58 fl., Campecheholz span. 6—$7\frac{1}{2}$ fl., von den Antillen $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{4}$ fl., Gelbholz, Cuba 7—$7\frac{1}{2}$ fl., Jamaika und Portorico 4—5 fl., Sapanholz 12—13 fl., St. Martens 9—14 fl., Lima 10—$10\frac{1}{2}$ fl., Fisetholz $2\frac{3}{4}$—3 fl., Querzitron $4\frac{1}{2}$—7 fl., Schmack, istrianer $4\frac{1}{2}$ fl., tiroler $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., Veroneser $2\frac{3}{4}$—3 fl., Orlean 54—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg wurden die beiden Ladungen Laguna Campeche-Blauholz pr. Eduard und pr. Augusto verkauft. Der Preis für gutes Holz ist 5 Mk. 8 S. bis 5 Mk. 10 S., Domingo 4 Mk. 8 S., geringes 4 Mk. bis 4 Mk. 6 S. Von Lima-Rothholz ca. 100.000 Pfund angebracht, welche noch nicht gesehen sind. Prima-Qualität selten und mit 9 Mk. 8 S. bezahlt, geringere zu 7 Mk. bis 9 Mk. zu haben. Gelbholz still, Cuba 7 Mk. 8 S., Carmen 5 Mk. 4 S., Tabasco 5 Mk., Maracaibo und Sabanilla 4 Mk., Philadelphia Querzitron 7 Mk. Farbholz-Extrakt still. Blauholz von Aroma Mills zu 5 S. käuflich. Nepperham 5 S., Sandford $5\frac{1}{4}$ S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz fehlt. Am 23. August werden ca. 240 K. Indigo direkter Zufuhr in Auktion kommen. Man notirte unverändert: Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—$3\frac{3}{4}$ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. Terra Catechu weichend. 700 S. pr. Karl und Hermann sind vor der Elbe angekommen. Auf prompte Lieferung zu 28 Mk., spätere zu 26 Mk. angeboten. Chinesische Gallen 39 Mk. — In Amsterdam wurden von Indigo zu vorigen Preisen 60 Kst. Java, worunter verschiedene Partiechen Privatwaare, für Versendung abgemacht.

Eine Kleinigkeit von 6 Kisten Java-Kochenille fand zu Auktionspreisen Nehmer. Farbhölzer ohne größeres Geschäft, im Werthe unverändert; der Markt hat nur eine Abmachung von 30.000 Kilo Domingo-Blauholz zu etwas besseren Preisen aufzuweisen; eine Partie Baltimore-Querzitronrinde wurde mit 4 f. bezahlt. Am 15. d. M. werden in Rotterdam 535 Fässer feine Krappe von verschiedenen Jahrgängen versteigert. — Aus London meldet man vom 1. August: Kleine Ankäufe aus den noch disponiblen eingekauften Partien letzter Indigo-Auktion werden täglich gemacht und der Werth behauptet sich fest. Der Vorrat von ostind. Indigo beträgt heute in den hiesigen Entrepôt-Magazinen 30.537 Kisten, gegen 24.414 K. gleichzeitig v. J. und 29.685 K. in 1852. Indigo in Seronen. In Auktion wurden 260 S. Guatemala, größtentheils in geringer und gemischter Waare bestehend, ausgeboten. Man zahlte für sehr ord. Cortes 2 S. 6 D. bis 3 S. 3 D., gut ord. bis gut Cortes 3 S. 4 D. bis 4 S. 5 D., Sobres 4 S. 6 D. bis 5 S. 6 D., und für ein paar Seronen Flores 5 S. 7 D. bis 5 S. 9 D. Da die Eigner häufig auf höhere als bisherige Preise hielten, so ward nur wenig begeben. In heutigen Auktionen über 325 Seronen Kochenille fand etwa die Hälfte zu 2—3 D. pr. Pfd. niedrigeren Preisen für ord. Sorten Nehmer. Hond. Silb., ord. kleinkörnig, ziemlich rein 3 S. 2 D. bis 3 S. 5 D., gut ord. bis fein 3 S. 6 D. bis 4 S. 2 D., schwarz ord. bis mittel 3 S. 9 D. bis 4 S. 6 D. pr. Pfd.

11. August (Freitag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/4
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1290	1288	Lloyd-Aktien ohne Divid.	558	555
" ohne Bezug	1056	1052	Dampfsch.-Aktien	587	586
" neuer Emission	1015	1013	" 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	97	96 1/4	" 12. Emission	568	566
Metall-Obligationen 5%	84 1/4	84 1/8			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96 1/4	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	102 1/4	—
detto detto 4%	66 1/8	66 3/8	Augsburg (Uso)	122 3/4	122 3/4
detto detto 4% Pest.(verl.)	89 1/4	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	86 3/4	86 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52 3/4	52 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	122	122
detto detto 2 1/2%	42	41 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	56	55	Hamburg (2 Mon.)	90 1/4	90 1/8
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/4	81 1/2	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	80	79 3/4	London (lang)	11.50	11.50
Anlehen vom Jahre 1834	220	219 3/4	Mailand (2 Mon.)	120 3/4	120 3/4
detto detto 1839	126 3/4	126 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	89 3/4	89 5/8	Paris	144 1/4	144 1/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28	27 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/4	84 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27 1/2	27 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29	Napoleon-d'ors	9.42	9.41
Waldstein'sche Loose	28 3/4	28 1/4	Souverain- "	16.45	16.45
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'd "	9.50	9.49
Eisenbahn-Aktien.			Preußische "	10.6	10.4
Nordbahn-Aktien getrennt	173 3/4	173 1/4	Engl. Sovergs.	12.7	12.5
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.54	9.53
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Doppie	34	34
Gmundner- detto	278	275	Silberagio	23 1/4	23 1/4

Wien, 11. August (Freitag). Unter dem fördernden Einflusse der höheren auswärtigen Notirungen zeigte sich die Börse heute besonders animirt. Für die meisten Effektengattungen ergab sich Nachfrage zu höheren Kursen. Namentlich war nach Bankaktien ein außerordentlicher Begehr, und die Preise stiegen mit Rapidität von 1264 bis 1290. 1839er Lose waren ebenfalls gesucht und wurden bis 126 3/4 bezahlt. 5% Metalliques erreichten 84 1/4, 1854er Lotterie-Anlehen 89 13/16, Nordbahnaktien 173 3/4. Bemerkenswerth war auch der Begehr nach Grundentlastungs-Obligationen, die lange vernachlässiget waren, in letzterer Zeit aber und besonders heute, Anwerth fanden. Fremde Wechsel und Valuten waren bedeutend offerirt, und gingen, ungeachtet die Nachfrage nicht gering war, im Preise herab. Namentlich war der Rückgang der Devise London unter 12 fl. durch Limito-Kaufaufträge gehemmt, erfolgte aber dennoch ungeachtet der Hemmnisse und erhielt sich auch zum Schlusse.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 11. August. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Bombay" nach Alexandrien abgegangen.

Triest, 10. August (Donnerstag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 101 3/4 Brf., 101 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Konv. 3 M. 121 3/4 Brf., 121 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 141 3/4 Brf., 141 1/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 Brf., 90 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.2 Brf., 12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 1/2 Brf., 120 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 3/4 Brf., 142 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 120 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Sc., Sconto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.45; Souverains 16.43; 20 Franken-Stücke 9.30—9.30; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.24 1/2; Sconto 5.

Mailand, 10. August (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 68, 68 1/2, 71; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Mai) —; Como. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/4 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. — Brf., 242 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 242 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.81; Souverains 41.36 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 5%.

Berlin, 9. August (Mittwoch). Sehr günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 69, Wien —.

Frankfurt, 9. August (Mittwoch). Günstige Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 1/8, 4 1/2 % 59 1/4, Wien 96 3/4, Bankaktien 1100.

Paris, 9. August (Mittwoch). 3% Rente 71.60. Bei fortdauernder Hausse hegen die Spekulanten Vertrauen. Die Börse schloß fest.

Berlin, 10. August (Donnerstag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 70, Wechsel auf Wien 81 1/4.

Frankfurt, 10. August (Donnerstag). Oesterreichische Fonds beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 68 7/8, 4 1/2 % 60 1/4, Wechsel auf Wien 97 1/4, Bankaktien 1123.

Paris, 10. August (Donnerstag). 3% Rente 72.20, 4 1/2 % 99, österr. Silberanleihe 81 1/2. Die höhere Konsolsnotirung bewirkte zum Theil das Steigen der Rentenkurse. Die Börse schloß sehr fest.

London, 10. August (Donnerstag. — 1 Uhr.). 3% Konsols 93 7/8.

Sparkasse in Wien.

Im Monate Juli l. J. betrugen die Einlagen von 7.154 Parteien 505.524 fl. 49 kr. und von 6 gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten 45.247 fl. 30 kr., daher zusammen 550 772 fl. 19 kr.; die Rückzahlungen an 12.987 Parteien 1,055.914 fl. 55 kr. und an 20 gemeinnützige und wohlthätige Anstalten 57.183 fl. 3 kr. mithin im Ganzen 1,113.097 fl. 58 kr.

Sparkasse in Brünn.

Im Monat Juli l. J. sind von 394 Parteien 22.608 fl. 54 kr. eingelegt und an 168 Parteien 8.717 fl. 51 1/4 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

über die Einnahmen der Personenfrequenz und des Waarentransportes der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

1 8 5 4.	Personen	Zentner	Betrag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Laut früherem Ausweis vom 1. Januar bis inkl. 31. Juli.	716.623	5,671.223	—	—	4,040.990	42
Vom 1. bis inkl. 31. Juli.						
Zwischen Wien, Brünn, Olmütz, Oderberg u. Marchegg	111.856	—	279.972	54		
	—	987.906	534.917	2		
Zwischen Wien und Stockerau	38.868	—	14.720	9		
	—	37.745	3.289	1	832 899	6*)
	867.346	6,696.874	—	—	4,873.889	48

(Diverse Regietransporte ohne Einrechnung des Frachtbetrages in diesem Monat 102.015 Zentner.) — Im Juli 1853 war die Einnahme für 113.918 Personen und 755.929 Zentner 564.058 fl. 40 kr.

*) Hierunter befinden sich 95.265 fl. 50 kr. für k. k. Militärtransporte.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Güter-Transportes sammt Einnahme auf der k. k. privilegirten Wien-Raaber Eisenbahn.

	Personen	Frachten Zt.	Pf.	Einnahme fl.	kr.	Zusammen fl.	kr
Vertrag vom Juni 1854	98.820	316.453	14	—	—	102.667	3
Vom 1. bis 31. Juli 1854	12.691	—	—	6.953	48		
Frachten, nach Abzug der Provisionen und Fuhrlöhne pr. 760 fl. 26 kr.	—	49.291	79	6.903	47		
Militär-Transporte	—	—	—	31	30		
Regietransporte	—	485	75	—	—		
Diverse Einnahmen	—	—	—	1.577	10	15.466	15
Zusammen	111.511	366.230	68	—	—	118.133	18

Miszellen.

Frankreich. Nach dem Jahresbericht des von der Regierung niedergesetzten und vom Staatsraths-Vizepräsidenten Rouher präsidirten Ausschusses zur Ermunterung und Beaufsichtigung der vor zwei Jahren ins Leben gerufenen gegenseitigen Unterstützungs-Gesellschaften sind dieselben in stetem Zunehmen begriffen und zählten Ende 1853 bereits über 300.000 Mitglieder (worunter 29 000 Ehren- d. h. bloß beitragende Mitglieder). Es bestanden 2773 verschiedene Vereine. Die 2555, von denen man genaue Angaben erhalten, hatten beinahe 5 Millionen Fr. eingenommen, wovon 3,200.000 durch Beiträge der wirklichen Theilnehmer und 800.000 durch freiwillige Gaben, Unterstützungen u. s. w. Davon waren 1,500.000 baar als Unterstützung an Kranke, 800.000 für ärztliche Hülfe und Arzneien, 400.000 an Pensionen für Greise, 100.000 an Unterstützungen für Witwen und Waisen, 100.000 Fr. für Leichenbegräbnißkosten verausgabt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 183. Sonnabend, den 12. August. 1854.

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

Wie in den früheren Monaten waren auch im Mai die Verzollungsergebnisse ungünstig, da dieselben Verkehrshemmungen noch fortbestanden. Bei vielen Fabrikaten zeigt sich jedoch gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme des Exportes, die wohl zum Theil durch die Agioverhältnisse hervorgerufen wurde, größtentheils aber eine Folge der vorgeschrittenen Leistungsfähigkeit der vaterländischen Industrie ist, welche im Auslande die Konkurrenz besser zu ertragen vermag, seit sie im Inlande selbst den fremden Mitbewerb zu bekämpfen hat. Nachstehend folgen die Verzollungsergebnisse der einzelnen Kronländer, geografisch und wirthschaftlich gruppirt:

1. Niederösterreich.

Einfuhr.	Im Mai 1854 Zollztr.	Im Mai 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	53·72	114·55
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	1.704·48	5.661·40
Gewürze, gemeine	70·96	197·41
„ feine	10·59	46·57
„ feinster Art	6·54	12·64
Südfrüchte, feine	349·52	1.856·63
„ mittelfeine	889·55	1.620·42
Thee	19·03	35·45
Zucker, raffinirter	28·76	105·64
Zuckermehl, zum Handel	—·13	—·45
„ für Raffinerien	16.587·31	13.283·55
Gartengewächse, zubereitet	1.531·62	1 166·53
Reis, enthülset	833 64	230 63
Häringe, Stockfische ꝛc.	1·99	14·03
Fische, nicht besonders benannte, zubereitet	78·86	141·72
Felle und Häute, gemeine, roh	171·56	999·25
Pelzwerk	83·42	33·—
Haare, nicht besonders benannte, roh	122·82	345 89
Käse	334·19	415·76
Fette, nicht besonders benannte	550·37	3.968·22
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1.168·92	2.500·39
„ mit Terpentinöl gemischt	1.049·22	547·15
Cocosnuß- und Palmöl in Fässern	—	201·31
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	28·93
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	787·17	
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	119·40	247·42
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	3·93	6·45
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	213·91	646·63
„ „ in Fässern und Schläuchen	83·22	
Arznei- und Parfumeriestoffe	121·80	166·46
Kochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	886·55	585·03
Farbholz- und Gerbestoffextrakte ꝛc.	29·32	326·32
Alaun ꝛc.	—	130·18
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·57	
Eisen, rohes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	308·34	—
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·55	—
„ und Eisenplatten, polirt ꝛc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·47	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·21	—
Kupfer, Messing ꝛc., roh	—	527·35
„ „ gearbeitet (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem fr. Verk. d. Zollv.	1·52	—
Baumwolle, roh	1.042·92	2.994·13
Schafwolle, roh	1 267·—	1.757·42

	Im Mai 1854 Zollztr.	Im Mai 1853 Zollztr.
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	56·93	73·12
Baumwollgarne, roh	139·73	821·52
„ gebleicht, gezwirnt	165·65	212·13
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	14·34	
„ gefärbt	2·61	25·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·76	
Leinengarne, roh	98·75	65·96
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	10·90	7·08
„ gezwirnt	22 83	29·97
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·84	
Wollgarne, roh	139·41	138·81
„ gefärbt, gezwirnt	236·56	134·04
Baumwollwaaren, gemeine	—·85	4·07
„ mittelfeine	42·86	61·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·58	
„ feine	10·22	78·67
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·79	
„ feinste	10·54	30·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·37	
Leinenwaaren, gemeinste	—·13	1·81
„ gemeine	—·57	—
„ mittelfeine	—·50	7·98
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·70	
„ feine	3·25	7·—
„ feinste	—·66	—·18
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·04	
Wollwaaren, gemeine	1·10	8·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·32	
„ mittelfeine	15·32	21·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	13·99	
„ feine	—·75	124·89
„ „ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	2·91	
„ feinste	—·21	—·46
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	
Seidenwaaren, feine	13·93	15·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·70	
„ Velvel, Plüsche ꝛc.	—·26	2·03
„ gemeine	4·71	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·41	
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	—·66	1·89
„ „ „ feine	—·79	3·06
„ „ „ feinste	2·49	4·56
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, gemeine	—	1·48
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·01	
„ „ feine	—·94	7·14
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., gemeine	—	9·17
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·52	
„ „ „ mittelfeine	8·07	17·59
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·46	
„ „ „ feine	1·28	2·54
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·14	
„ „ „ feinste	—·03	—·38
Papier, gemeinstes	—·63	6·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·10	
„ gemeines	5·90	66·23
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	40·89	
„ feines	34·05	103·09
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	61·97	
„ feinstes	5·30	10·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·80	
Papierarbeiten und Tapeten	10·81	28·54
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	42·80	
Leder, gemeines	1.102·08	1.134·78
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	410·52	
„ feines	19·40	37·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	26 75	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	1·21	22·58
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	1·99	
„ „ feine	2·09	3·28
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·81	
Handschuhe	—	2·66
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	
Beinarbeiten	4·33	10·21
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·26	
Holzwaaren, gemeinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	13·03	
„ gemeine	—	87·13
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·05	
„ feine	—	11·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·70	

	Im Mai 1854 Zollztr.	Im Mai 1853 Zollztr.
Holzwaaren, feinste	—	4·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	10·—	
Spiegelglas, roh, ungeschliffen, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·77	—
Glas und Glaswaaren, gemeine	—	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	18·22	
„ „ mittelfeine	—	1·33
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·70	
„ „ feine	—	
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·—	
Spiegel	—	6·83
Thonwaaren, gemeinste	—	105·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	17·13	
„ gemeine	—·46	7·46
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	
„ mittelfeine	3·33	162·15
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	18·28	
„ feine	3·85	1·76
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	27·03	
„ feinste	—·76	16·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·30	
Eisenwaaren, gemeinste	2·04	245·64
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	16·50	
„ gemeine	64·96	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	205·45	
„ feine	51·36	133·40
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	102·80	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	15·07	42·47
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	19·15	
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	2·50	10·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·92	
Maschinen, eiserne	638·26	978·65
„ begünstigte	2.269·02	4.715·65
„ nicht besonders benannte	—·27	11·05
Kurze Waaren, feinste	3·71	2·74
„ „ feine	6·41	12·96
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	10·93	
„ „ gemeine	13·23	21·48
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·08	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	9·20	13·06
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	7·68	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	225·19	1·10
Seife	6·47	10·27
Bücher, Karten und Musikalien	85·15	397·95
„ „ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	371·80	
Bilder, auf Papier	4·47	18·82
Gemälde, aus dem fr. Verk. des Zollv.	18·33	

Ausfuhr.

	Im Mai 1854 Zollztr.	Im Mai 1853 Zollztr.
Mehl	153·27	—
Feuerschwamm, roher	2·30	347·29
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	43·43	
Felle und Häute, gemeine, roh	1.102·75	170·83
„ „ „ nicht besonders benannte	15·32	10·66
Pelzwerk	11·97	4·63
Haare, Borsten ꝛc., nicht besonders benannte	17·12	27·64
Federn, nicht besonders benannte	79·40	16·59
Käse	24·37	13·51
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	2·40	—·36
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	3·88	—
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	189·94	86·70
„ „ in Fässern und Schläuchen	719·37	
Eßwaaren, feine	10·20	5·21
Meerschaum ꝛc.	15·63	36·06
Arzenei- und Parfumeriestoffe, edle	35·45	78·10
„ „ edelster Art	2·29	1·05
Eicheln, Knoppern ꝛc	617·83	—
Farb- und Gerbestoff-Extrakte ꝛc	16·93	—
Pottasche	91·90	5·99
Weinstein, roh	138·36	60·50
Borax, roh ꝛc.	429·05	575·90
Weinstein, raffinirt	372·05	227·63
Arsenikschwefel ꝛc.	143·31	6·41
Blei- und Zinkweiß ꝛc.	29·17	12·03
Stahl	56·98	63·31
Quecksilber	69·40	166·67
Kupfer, Messing ꝛc., roh	1.001·78	26·86
„ gezogen, gestreckt	364·57	9·65
Flachs, Hanf ꝛc.	41·65	—
Schafwolle, roh	2.409·37	3.872·59
Seide, roh, nicht filirt	7·09	—
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	2·80	—
Seide, roh, filirt	40·46	6·81
„ gefärbt oder weiß gemacht	14·71	7·78
Baumwollgarne, roh	16·82	—
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	6·39	9·—
„ gefärbt	27·67	40·87
„ ohne Angabe der Tarifpost	1·72	—
Leinengarn, roh	4·78	—·26
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	9·85	—·19
„ gezwirnt	3·91	5·11
Wollgarne, roh	33·06	—·87
„ gefärbt, gezwirnt	3·61	18·24
„ ohne Angabe der Tarifpost	—·66	—
Baumwollwaaren, gemeine	13·06	1·80
„ mittelfeine	268·46	150·54
„ feine	48·20	31·18
„ feinste	2·55	15·04
„ ohne Angabe der Tarifpost	100·38	—
Leinenwaaren, Packleinen, graue	169·64	201·54
„ gemeinste	89·81	
„ gemeine	270·64	38·78
„ mittelfeine	53·82	376·19
„ feine	36·88	31·04
„ feinste	—	—·53
„ ohne Angabe der Tarifpost	1.076·27	—
Wollwaaren, gemeinste	31·50	—
„ gemeine	699·80	2·52
„ mittelfeine	141·88	826·36
„ feine	144·73	5·38
„ feinste	153·64	87·37
„ ohne Angabe der Tarifpost	496·89	—
Seidenwaaren, feine	79·47	162·02
„ gemeine	387·82	400·46
„ ohne Angabe der Tarifpost	79·84	—
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	22·45	13·75
„ „ feine	113·33	343·41
„ „ feinste	40·32	58·86
„ „ ohne Angabe der Tarifpost	104·40	—
Bürstenbinderwaaren, feine	—	1·27
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., mittelfeine	9·12	1·26
„ „ „ „ feine	1·13	—·80
„ „ „ „ feinste	2·50	3·18
„ „ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	—·21	—
Papier, gemeinstes	22·47	25·47
„ gemeines	5·09	201·95
„ feines	170·64	173·84
„ feinstes	2·22	—
Spielkarten	4·95	8·57
Papierarbeiten	11·56	
Leder, gemeines	32·99	22·98
„ feines	15·69	3·05
„ ohne Angabe der Tarifpost	3·68	—
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	31·02	40·49
„ „ „ feine	73·90	72·77
Handschuhe	6·71	
Leder- und Gummiwaaren, ohne Angabe der Tarifpost	13·41	—
Beinarbeiten	18·46	24·76
Holzwaaren, gemeinste	186·34	10·80
„ gemeine	354·47	82·99
„ feine	220·84	504·59
„ feinste	120·65	80·59
„ ohne Angabe der Tarifpost	759·98	—
Glas und Glaswaaren, gemeine	233·28	387·62
„ „ „ mittelfeine	628·08	411·80
„ „ „ feine	308·04	714·46
„ „ „ Spiegel	22·66	—
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	178·68	—
Thonwaaren, gemeinste	386·43	7·03
„ gemeine	32·14	9·61
„ mittelfeine	2·37	11·10
„ feine	6·54	48·90
„ feinste	10·45	35·41
„ ohne Angabe der Tarifpost	34·40	—
Eisenwaaren, gemeinster Art	247·88	617·01
„ gemeine	335·54	376·68
„ feine	129·90	189·19
„ ohne Angabe der Tarifpost	312·12	—
Metallwaaren, nicht besonders benannte	81·24	233·73
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	427·49	607·77
Maschinen, eiserne	333·41	137·03
„ nicht besonders benannte	—	1·18
Kurze Waaren, feinste	18·82	—
„ feine	147·46	—
„ gemeine	453·09	—
„ ohne Angabe der Tarifpost	528·12	—
Arzneiwaaren, zubereitete	56·59	3·86
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	24·01	78·47
„ „ und Fabrikate, nicht besonders benannte	130·10	150·07
Stearinkerzen	55·85	54·51
Seife	5·14	3·18
Zündwaaren, gemeine	1.530·72	997·94
Bücher, Karten und Musikalien	421·60	167·92
Bilder auf Papier	13·43	6·71
Gemälde	20·90	14·15
Hadern ꝛc.	3·36	—
Knochen ꝛc.	30·08	4·92

Bei den Einfuhren zeigt sich im Allgemeinen gegen das Vorjahr eine Abnahme. Von Verzehrungsgegenständen wurden weniger eingeführt: Kakao, Kaffee, Gewürze, Südfrüchte, Thee, raffinirter Zucker, Fische, Käse, Olivenöl, gebrannte geistige Getränke und Wein; — dagegen mehr: zubereitete Gartengewächse und Reis. Von Roh- und Hülfsstoffen der Fabrikation kamen geringere Mengen zur Verzollung bei nachstehenden Artikeln: Felle und Häute, Haare, nicht besonders benannte Fette, Farbholz- und Gerbestoff-Extrakte, Alaun, Kupfer und Messing, Baumwolle und Schafwolle; — hingegen wurden größere Mengen eingeführt von Zuckermehl

für Raffinerien, Pelzwerk, Fabriks- und Brennöl, Cochenille, Silvester, Indigo und Roheisen. Der Import eiserner Maschinen, sowie der von Baumwoll- und Leinengarnen hat abgenommen, während sich die Einfuhr von Wollgarnen und Leder steigerte. — Nachstehend folgt eine vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Fabrikate. Es wurden im Mai

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Baumwollgarne	331·09	52·60	1.658·84	49·87
Leinengarne	140·32	18·54	103·01	5·50
Wollgarne	375·97	37·36	272·85	18·91
Baumwollwaaren, gemeine	—·85	13·06	4·07	1·80
„ mittelfeine	51·44	268·46	61·50	150·54
„ feine	14·01	48·20	78·67	31·18
„ feinste	10·91	2·55	30·02	15·04
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	100·38	—	—
Leinenwaaren, gemeinste	—·13	259·45	1·81	201·54
„ gemeine	—·57	270·64	—	38·78
„ mittelfeine	1·20	53·82	7·96	376·19
„ feine	3·25	36·88	7·—	31·04
„ feinste	—·70	—	—·18	—·53
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	1 076·27	—	—
Wollwaaren, gemeinste	—	31·50	—	—
„ gemeine	3·42	699·80	8·16	2·52
„ mittelfeine	29·31	141·88	21·73	828·36
„ feine	3·66	144·73	124·89	5·38
„ feinste	—·23	153·64	—·46	87·37
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	496·89	—	—
Seidenwaaren, feine	18·63	79·47	15·57	162·02
„ gemeine	5·38	387·82	2·03	400·46
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	79·88	—	—
Papier	164·64	260·42	186·88	401·26
Papierarbeiten und Tapeten	53·61	15·61	28·54	8·57
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	3·20	31·02	22·58	40·49
„ „ „ feine	2·90	73·90	3·28	72·77 (feine und Handschuhe zusammen)
„ „ „ Handschuhe	—·07	6·71	2·66	
„ „ „ ohne Angabe d. Tarifpost	—	13·41	—	—
Eisenwaaren, gemeinste	18·54	247·88	245·04 (gemeinste und gemeine zusammen)	617·01
„ gemeine	270·41	335·54		376·68
„ feine	154·16	129·90	133·40	189·19
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	312·12	—	—
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische etc.	4·42	427·59	10·16	607·77
Kurze Waaren, feinste	3·71	18·82	2·74	—
„ feine	17·34	147·46	12·96	—
„ gemeine	18·31	453·09	21·48	—
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	528·12	—	—

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 31. Juli bis 5. August 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 57(—3)	4 16	2 30(—4)	2 22(—6)	2 42(—6)
Radautz	—	3 21(—1)	—	2 3	2 19
Suczawa	—	—	—	3 —(+66)	2 12
Galizien.					
Bochnia	7 36(—29)	6 14(—19)	4 30	3 38(—37)	6 24
Lemberg	3 22(—15)	3 55(+1)	3 31(+10)	3 40(+10)	—
Sambor	5 48(+33)	4 —(—63)	3 42	3 30(—9)	3 42
Neu-Sandec	8 54(+34)	6 5(—7)	3 48(—42)	3 36(—6)	5 36(—144)
Wadowice	7 40(—78)	5 39(—57)	3 12	3 20(—38)	4 48(—72)
Wieliczka	7 18(—42)	6 9(—3)	5 36	4 48	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	4 10(—4)	2 48(+4)	—	2 18	3 20
Karlsburg	5 20	3 20	—	2 8(—12)	3 20
Klausenburg	5 50(+2)	3 40(+4)	—	2 22(+2)	3 40
Kronstadt	4 —(—32)	2 56(—24)	1 52(—32)	1 56(—16)	2 40(—16)
Ungarn.					
Arad	4 57(—3)	3 26(—56)	1 52	2 4(+6)	3 10
Debreczin	5 —	3 48(—12)	2 12(—18)	2 24	3 30
Fünfkirchen	5 32(—38)	4 21(—9)	2 30	2 6(—30)	3 6(—9)
Großwardein	5 7(—6)	3 53(—15)	2 45(—18)	2 51(—18)	3 15
Gyöngyös	4 36(—48)	3 6(—42)	2 6	2 30(—24)	—
Kaschau	6 13(—17)	5 6(—7)	3 22(—12)	3 8(—6)	4 36
Losencz	4 54(—25)	3 56(—2)	2 50(—4)	1 38(—92)	3 2(—106)
Neusiedl am See	6 56(+22)	4 35(—2)	2 45(—4)	2 51(+4)	4 42(+40)
Neusohl	5 54(—9)	4 24(—25)	3 10(+7)	2 36(—9)	3 48
Oedenburg	6 —	4 49	2 45	2 37	3 39
Pest	5 52	4 16	2 16	1 56(—4)	—
Presburg	6 29(—5)	5 4(—14)	2 50(—2)	2 36(—7)	3 44(—8)
Raab	6 12(+48)	3 36(—12)	2 23(+3)	2 3(—15)	3 6(—2)
Szegedin	5 24(—24)	3 36(—24)	2 24	2 6(—30)	3 —
Tyrnau	5 44(—20)	4 38(+6)	2 38(—14)	1 48(—60)	3 18(—30)
Wieselburg	6 24(+12)	4 12(+12)	2 36(+6)	2 30(—6)	3 —(—6)
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	4 30(—72)	3 51	1 48(—36)	1 36(—46)	3 12
Neusatz	5 56(—40)	5 8	2 24(—1)	1 47(+12)	3 21
Temeswár	5 36(—19)	2 23(—157)	3 10(+42)	3 31(+19)	—
M. Theresiopol	5 10(+4)	3 40(—11)	2 2(+7)	1 31(—20)	2 34
Zombor	6 20(—8)	5 32(+4)	2 4(—4)	1 56(—24)	3 12(—8)
Kroatien und Slavonien.					
Esseg	5 36	5 —	2 24	2 36	3 24
Karlstadt	6 30(—30)	—	2 40	2 30(—45)	3 30(+10)
Warasdin	6 —	4 —(—24)	—	—	4 24(+12)
Militärgrenze.					
Gospic	10 5	—	6 —	4 30	6 35
Ogulin	7 40	4 40	5 10	3 10	5 —
Otočac	8 40(+10)	—	7 —	5 50	7 10
Pancsowa	6 32	—	2 28	2 31	3 27
Weißkirchen	6 6(+6)	4 30(—6)	2 24	2 24	3 16(+4)
Winkowce	5 43	5 —	2 25	3 9	3 6
Mähren.					
Austerlitz	6 4(—102)	4 49(—93)	2 40(—98)	2 54(—36)	5 12
Brünn	6 43(—69)	5 46(—34)	3 15(—24)	3 5(—11)	4 38(—16)
Gaya	5 48(—138)	5 2(—76)	2 54(—18)	2 36(—30)	—
Hradisch (ungar.)	6 42(—52)	4 49(—21)	2 48(—46)	2 49(—21)	5 —
Kremsier	7 12	5 6(+2)	3 6(+4)	2 53(—4)	—
Leipnik	8 2(—80)	5 2(—141)	3 44(—84)	3 20(—10)	3 24(—82)
Mähr. Neustadt	8 6(+11)	6 18(+60)	3 44(—13)	2 59(—41)	—
Olmütz	7 45(+38)	5 51(+52)	4 2(+30)	2 58(—20)	—
Proßnitz	7 30(+36)	5 43(+69)	3 21(+27)	3 14(+1)	5 18
Trebitsch	6 42(—80)	6 24(—41)	4 —(—104)	3 36	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 39(—59)	5 49(—96)	3 46(—11?)	—	—
Olbersdorf	7 48(—113)	4 44(—148)	3 40(—144)	3 30(—1)	—
Weidenau	6 —(—105)	4 30(—180)	3 36(—132)	2 30(—78)	—
Böhmen.					
Chlumetz	7 44	5 4(—64)	3 52(—40)	3 12(—4)	—
Dobruschka	8 1(+17)	6 11(—3)	4 34(—18)	3 42(—9)	—
Eger	10 11(+35)	7 —(—33)	5 7(—25)	—	—
Gitschin	7 22	5 51(—9)	3 51(—20)	2 48(+1)	—
Horzitz	7 36(—43)	6 2(—23)	3 56(—66)	2 25(—19)	—
Jaromirz	8 30(—7)	6 27(—8)	4 49(—64)	3 9(—24)	—
Komotau	7 58(—22)	6 16(—62)	4 42(—57)	3 40(—28)	—
Leitmeritz	6 49(+13)	5 55(+15)	3 38(—21)	3 11(+10)	—
Leitomischl	7 34(—76)	7 6(—18)	4 54(—6)	2 34	—
Neubidschow	7 36(+16)	5 20(—44)	4 16(—64)	3 28	—
Pardubitz	6 48(—50)	5 —(—46)	3 46(—35)	2 46(—48)	—
Prag	6 25(+3)	5 49	3 31(—65)	2 54(—10)	—
Trautenau	8 27(—43)	6 52(—14)	5 4(—60)	3 21(—14)	—
Turnau	7 20(—40)	5 4(—16)	4 16(—48)	3 20(—16)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	4 17	2 54	2 43	—
Groß-Enzersdorf	6 48(—16)	5 4(—19)	3 2(—30)	2 55(—18)	—
Korneuburg	—	5 28(—5)	3 12	2 47(—13)	—
Laa	5 53(—63)	5 30(—18)	2 55(—40)	2 35(—3)	—
Melk	7 18(—160)	4 42(—53)	—	3 1(—13)	—
Neulengbach	7 30(—24)	4 30(—60)	3 42(—39)	2 48(—30)	—
St. Pölten	7 33(—72)	5 —(—39)	3 24(—57)	3 9(—9)	5 —
Schwechat	—	—	—	2 51(+1)	—
Stockerau	7 59(+59)	5 17(—33)	—	2 42(—14)	—
Wien	7 2(—41)	5 1(—17)	3 10(—34)	3 19(—3)	4 14(+1)
Wiener-Neustadt	6 37(—31)	5 1(—16)	2 58(—19)	3 1(—9)	4 16(—7)
Steiermark.					
Graz	5 46(+18)	4 8	3 —	2 46(—5)	4 17(—3)
Marburg	5 35(—10)	3 47(—4)	2 48	2 —	4 17(—17)
Pettau	6 —(—60)	4 36(—24)	3 12(—18)	2 46	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	6 18(—11)	4 25(+2)	3 28(—27)	3 13	5 15(—22)
Villach	6 45(—36)	4 30(+14)	3 22(+11)	2 26(—25)	4 52(—5)
Völkermarkt	6 40(—80)	4 12(—13)	3 20(—106)	3 27(+4)	5 15(+15)
Krain.					
Krainburg	6 53	4 40	3 30	—	4 24
Laibach	6 33(—9)	4 10(—10)	3 20	—	—
Küstenland.					
Görz	6 —(—4)	—	—	4 —(—4)	4 40(—4)
Dalmatien.					
Macarsca	5 —(—10)	3 50(+30)	2 50	—	2 40(—5)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 49(+39)	5 8(+8)	4 20(+16)	2 51(—5)	—
Steyr	8 23(—74)	4 44(—73)	4 1(—24)	2 50(—4)	—
Schwanenstadt	8 42(+18)	5 6	4 9	3 6	—
Wels	8 48(+48)	5 3(+22)	3 47(+10)	2 52(+3)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 18(+20)	5 56(—1)	—	2 58(+1)	—
Tirol.					
Botzen	7 46(—43)	6 36(—4)	6 34(—19)	3 31(+24)	7 24(—6)
Bregenz	8 34	5 59	4 5	2 52	9 39
Bruneck	8 20	6 20(—40)	—	—	—
Feldkirch	10 10(—70)	7 30(—130)	6 10(—10)	4 —	10 —
Klausen	8 40(—35)	6 10(—10)	—	—	—
Trient	6 43(—1)	—	4 —	2 11(—8)	6 15(+1)

Konsularberichte.

Egypten. Alexandrien, 1. August. Im Juli sind 71 Handelsschiffe im Hafen von Alexandrien eingelaufen, darunter 10 österreichische Segelschiffe und 6 österreichische Dampfer, zusammen von 5652 Tonnen. Während desselben Zeitraumes haben 77 Schiffe unsern Hafen verlassen, darunter 9 österreichische Segelschiffe und 6 österreichische Dampfer von 5033 Tonnen.

Baumwolle hat feste Preise, da von der Regierung der Verkauf ihrer alten Vorräte eingestellt wurde. Alte Regierungswaare gilt $137\frac{2}{3}$—195 P. Eg. per Kantar; Paschawaare 156—220 P. Eg. per Kantar je nach Qualität. — Die Getreidepreise haben sich aus Anlaß der geringen Zufuhren aus dem Innern des Landes wieder gehoben; Saidi alte Waare 75 P. Eg. per Ardeb, Partikularwaare $87\frac{1}{2}$—99 P. Eg., Be-

hera 77—93 P. C. per Ardeb. Saidi-Weizen auf Lieferung 80—84 P. Cg. per Ardeb; Behrra auf Lieferung 74—77 P. Cg. per Ardeb. — In Flachs geringer Vorrat. Preis 82—107 P. C. per Kantar. — Leinsamen im Preise steigend; 117—125 P. Cg. per Ardeb.

Cairo, 28. Juli. Mit dem Tode des Vizekönigs Abbas Pascha haben alle Verfolgungen gegen die Häupter der Familie Mehemed Ali's ihr Ende erreicht. Dieselben hatten sich in Folge beständiger Bedrückungen von dieser Seite her genöthiget gesehen, dem ferneren Anbau ihres Grund und Bodens zu entsagen, und werden jetzt wohl nicht säumen, nach den früher verlassenen Gütern zurückzukehren und deren Kultur ihre erneuerte Sorgfalt zuzuwenden. Auch die nach allen Richtungen Egyptens zerstreuten Bauern werden nach den verödeten Dörfern ihrer alten Grundherren zurückeilen. Der Reichthum an Bodenerzeugnissen wird, wie ehedem, auf den Barken zu Markte gelangen, und die Verkürzungen im Ladungsmaße, welche die Barkenführer unfreiwillig hinnehmen mußten und ihrerseits in bester Weise (allenfalls durch Beimengung fremder Gegenstände unter die Ladung) zu ergänzen suchten, werden aufhören, wenn den betreffenden Bediensteten der Regierung ihre unangreifbare Stellung einmal genommen ist. Mit der wiederkehrenden landwirthschaftlichen Thätigkeit wird auch die Viehzucht wieder aufblühen — kurz, man knüpft an den Regierungsantritt Said Pascha's die laute Hoffnung: es werde nun für die Freiheit des Handels und Verkehrs, für den volkswirthschaftlichen Fortschritt eine neue Aera beginnen.

Durch die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Getreide sind die Preise desselben so stark gesunken, daß Weizen, der früher im Kleinverkauf 156—160 Pstr. pr. Ardeb galt, nun mit 80—81 Pstr. gezahlt wird, und so im Verhältniß alle übrigen Zerealien. Für größere Verkäufe zeigen sich die Eigner zurückhaltend, und meinen, auf Grund der letztlich eingetretenen Preissteigerung auf den europäischen Märkten, mit 95 Pstr. für Weizen und 85 Pstr. für Bohnen anzukommen. — Der Nil steigt dieses Jahr langsam, gleichwohl hofft man auf eine ausgiebige Ueberschwemmung. Mit dem allmählichen Anwachsen des Flusses werden die Zufuhren von Verzehrungsgegenständen immer massenhafter nach Alexandrien gelangen, und vielen seit einiger Zeit unthätig im Hafen liegenden Handelsfahrzeugen Ladung verschaffen.

Baumwolle kommt in geringen Mengen aus dem Inneren an den Markt. Partikularwaare fehlt und begibt sich im Detail zu 160—170 Pstr. pr. Kantar. Der Vorrat an Paschawaare ist namhaft, doch fordern die Eigner 208 Pstr. für den Kantar loco Alexandrien. Gute Waare ist gesucht. — Gummi flau; arabischer geht in kleinen Partien zu 129—186 Pstr., Suakin zu 95 Pstr. ab. Von ersterem sind 10.000, von letzterem bei 14.000 Kantar am Platze vorrätig. — Elefantenzähne liegen 450 K. unverkauft; der letzte Umsatz geschah zu 2025 Pstr. für den Kantar schlechte Waare. — Von Manufakten wurde Einiges zu kurrenten Preisen für die Messe von Tanta verkauft, welche in 5—6 Tagen beginnt. — Indigo wird in der Qualität Madras, welche über Suez kommt, mit Vorliebe gekauft, die Oka zu 72—78 Pstr. Es langen davon allmonatlich 30—40 Kisten hier an und gehen rasch ab. Der über Alexandria hergebrachte Indigo findet keine Käufer. — Feße aus französischen und deutschen Fabriken finden guten Abgang, doch werden erstere den deutschen wegen ihrer größeren Aehnlichkeit mit den tunesischen Kappen vorgezogen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 12. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J die aus Anlaß des Ablaufes der dreijährigen Funktionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffenen Wiederwahl des k. k geheimen Rathes, Ministers der Finanzen und des Handels, Andreas Ritter v. Baumgartner, zum Präsidenten der gedachten Akademie allergnädigst zu bestätigen, und die aus demselben Anlasse erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vizepräsidenten dieser Akademie, Theodor Georg v. Karajan, für den letzteren Posten genehmigend zur Kenntniß zu nehmen geruht. Zugleich geruhten Se. Majestät den Professor der klassischen Philologie an der Wiener Universität, Hermann Bonitz, und den emeritirten Appellationssekretär zu Venedig, Emanuel Cirogna, zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu ernennen, und die von derselben getroffenen Wahlen des Rudolph Kink, Landesrathes und Unterrichtsreferenten bei der Landesregierung von Schlesien, Karl Weinhold, Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, und Francesco Rossi, Bibliothekars der Brera zu Mailand, zu inländischen korrespondirenden Mitgliedern, dann des Dr. Johannes Voigt, Direktors des k. preuß. Archivs zu Königsberg, zum ausländischen korrespondirenden Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 11. l. M.: Se. Hoheit August Prinz von Koburg-Gotha, Herzog zu Sachsen 500.000 fl., das Wiener Landesgericht im Namen des Kaduzitätenfondes 200.000 fl., Max Todesco 40.000 fl, Herm. Todesco Söhne 30.000 fl., Herm Todesco'sche Stiftung 80.000 fl, die Beamten und Diener des k. k Oberlandes-Gerichts für Oesterreich unter der Enns 37.450 fl. u. s. w. Am 10. August waren gezeichnet: in Presburg 4,752.075 fl.; in Troppau 3,497.800 fl.; in Lemberg 2,848.624 fl.; in Innsbruck 6,421.084 fl. (Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth in Bozen 100.000 fl.); in Ofen 21,916.089 fl.; in Hermannstadt 5,425.047 fl.; in Brünn 15,328.066 fl; in Prag 29,997.940 fl. (Fürst Ferdinand Kinsky 423.100 fl., Graf Franz Thun 220.000 fl.); in Triest 12,810.300 fl.; in Venedig 4,617.816 fl. (von 7919 Parteien); in Laibach 1,464.990 fl.; in Zara 1,153.000 fl.; in Agram 3,937.450 fl.; in Klagenfurt 1,729.200 fl.; in Graz 6,122.651 fl.; in Salzburg 1,424.780 fl.; in Linz 9,073.437 fl. (Gemeinde Reichersberg 126.000 fl., Stift Kremsmünster 100.000 fl., Fürst Vinzenz Auersberg 60.000 fl.); in Mailand 4,716.150 fl. (die Gemeinden Gussago 100.000 fl. und Rezzato 32.000 fl., Civilhospital in Mantua 25.000 fl.) Bei der Landeshauptkasse in Temesvar wurden am 10. d. M. gezeichnet 211.170 fl., darunter 150.000 vom Patriarchen in Karlowitz. In Krakau wurden am 10. d. M. 48.340 fl. gezeichnet. Ein Bericht über die Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 8. d. M. schließt mit dem Ergebniß von 9,093.020 fl. ab, im Kaschauer Verwaltungsgebiet vom 8. d. M. mit 2,200.447 fl.

— In Wien ist die Betheiligung der Mitglieder der Innungen und sonstigen gewerblichen Vereine an dem Nationalanlehen eine sehr lebhafte und ausgiebige. Die „Wiener Zeitung" ist in der Lage, vorläufig nachstehende namhafte Zeichnungen einzelner Innungen und Korporationen anzuführen: Wiener bürgerl. Handelsstand mit 2,778.010 fl., Apotheker-Gremium 115.400 fl., das Mittel der hiesigen bürgerl. Kaffeesieder 193.550 fl., die Dienerschaft derselben 59.590 fl., das Mittel der bürgerl Weinwirthe 329.485 fl., das Mittel der bürgerl. Bierwirthe 126.640 fl. die Dienerschaft derselben 5150 fl., das Mittel der bürgl. Bäcker 209.000 fl. und das Mittel der bürgerl. Schlosser 103.030 fl.

— An die Frage, welcher Umlauf von Banknoten in der Folge für den österreichischen Verkehr nothwendig sein dürfte, knüpft sich die weitere Frage, welche Größe dem gegenwärtig in Oesterreich vorhandenen Münzvorrate ungefähr beigemessen werden könne. Diese Frage beantwortet die „Oesterreichische Korrespondenz" wie folgt: „Es herrscht die Meinung vor, daß sich weniger Silber als vor der Einführung des Zwangskurses in dem Besitze der Bevölkerung befinde; gewiß ist dagegen, daß mehr Gold, und mehr Silber und Gold repräsentirende Wechsel auf das Ausland als vor 1847 in Oesterreich vorhanden sind. Beide edlen Metalle bilden Waare, so lange der Zwangskurs besteht, welcher zwar direkt auf gesetzliche Weise nur gegen den Umlauf des Silbers wirkt, jedoch indirekt durch das hohe Agio ebenso das Gold zur Waare gestaltet, und für beide Potenzen die Vermittlung des Papiergeldes in Anspruch nimmt. Es darf daher vorausgesetzt werden, daß das Aufhören des Zwangskurses, sobald namentlich das Gold als Münze verwendet würde, mehr als den Betrag der vorhandenen Silber- und Goldmünze an Papiergeld entbehrlich machen würde: einmal durch das Einbeziehen dieser Münze in den Geldumlauf, dann dadurch, daß ihre Gegenwart einen Theil von Papiergeld entbehrlich macht. Wer im Gegentheile heut zu Tage 100 fl. in Zwanzigern oder Dukaten sich aneignen will, bedarf hiezu 125 oder 129 fl. in Banknoten, verwendet aber weder das Gold noch das Silber zu Zahlungen im gewöhnlichen inländischen Verkehre, sondern verwandelt in den meisten Fällen das Metall wieder in Papier."

„Ob und auf welche Weise das Gold als Münze zu verwenden wäre, ist eine an und für sich sehr belangreiche Frage, die mit den Verhältnissen des Weltverkehres in vielfacher Beziehung steht, und deren gründliche Erörterung späterhin eine unerläßliche Nothwendigkeit werden wird, die aber jetzt und an dieser Stelle noch verfrüht wäre. Ebenso ist es eine Frage von hohem Interesse, ob der Zwangkurs bis zur gänzlichen Aufhebung in allen Richtungen streng aufrecht erhalten werden müßte, oder ob es räthlich und vortheilhaft wäre, allmählich, z. B. zuvörderst zu Gunsten der Verträge auf lange Fristen unter Vermeidung dessen, was den Tagesverkehr beirren könnte, von dem Prinzip des Zwangskurses abzugehen. Daß bei dem Uebergange zu vollkommen geregelten Zuständen eine allzu große Beschränkung des Verkehrs keinesfalls zu besorgen sei, dürfte Jedermann klar werden, der nicht aus dem Auge läßt, daß die bevorstehende Verringerung der jetzt so vertheuerten Preise vieler Waaren an und für sich schon ein geringeres Quantum an Zirkulationsmitteln bedingen wird. Was die Nationalbank betrifft, so wird sie in die Lage kommen, dem gerechten Bedarfe auf vollkommen befriedigende und den Werth ihrer Noten nicht mehr gefährdende Weise zu entsprechen und neben ihr werden andere Institute alle Gattungen von Kapitalien in lebhaftem Umschwunge erhalten."

— Die k. k. priv. österreichische Nationalbank hat in Gemäßheit des von Sr. k. k. Apost. Majestät mit Allerh. Handschreiben vom 9. Juli d. J. erlassenen Befehles, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, die Verfügung getroffen, daß bei den Bankfilialkassen in Prag, Pest, Brünn, Linz, Graz, Innsbruck, Lemberg, Temesvár, Kaschau, Hermannstadt, Kronstadt und Agram, dann bei den Escompteanstalten in Triest, Olmütz und Troppau Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere, Grundentlastungsobligationen und ständische Aerarialobligationen erfolgt werden, deren Maximalsumme die Bankdirektion für jede Bankfilialleihanstalt von Zeit zu Zeit bestimmen wird. Je-

dermann, der im Orte der Bankfilialleihanstalt ansässig ist, kann sich um Bewilligung eines Darlehens melden; wünscht aber eine daselbst nicht ansässige Person einen Vorschuß von dieser Anstalt zu erhalten, so kann dies nur durch Vermittelung eines im Orte der betreffenden Filialleihanstalt ansässigen Individuums geschehen. Dem Darlehensbewerber werden zwei Drittheile von dem jeweiligen Kurswerthe der zu deponirenden Effekten in runden durch 100 theilbaren Summen als Vorschuß erfolgt, wofür die mit 4 Prozent berechneten Zinsen im Vorhinein zu entrichten sind. Der geringste Vorschuß, welcher erfolgt wird, beträgt 100 fl. Die kürzeste Frist für Darlehen oder deren Verlängerung ist auf 15 Tage, die längste auf 90 Tage festgesetzt. Außer den Interessen ist bei Vorschüssen von 100 bis inkl. 2000 fl. an Uebernahmsgebühr 30 kr., an Erfolglassungsgebühr ebenfalls 30 kr.; bei Vorschüssen über 2000 fl. an Uebernahms- und Erfolglassungsgebühr je 1 fl. B. V. zu entrichten.

—* Aus Anlaß der Ausdehnung der Mallefahrt Pest-Zombor bis Peterwardein wurden die k. k. Postämter in Neu-Szivacz, Neu-Verbász, Czervenka und Kula mit der Ausübung des Fahrpostdienstes betraut. — Mit 1. August 1854 wurde die k. k. Posterpedition zu Hausmannstätten in Steiermark aufgehoben.

—* Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß vom 1. August l. J. auch die k. k. Postämter, welche in die Lage kommen, für die durch die Postanstalt beförderten Sendungen Zollgebühren zu entrichten, diese Gebühren an die Zollämter in Silbermünze zu bezahlen haben. Diese Zollgebühren sind sodann durch die Abgabspostämter, bei der Zustellung der Sendungen, von den Adressaten wieder in Silbermünze hereinzubringen, und demgemäß in den Abgabsrezepissen die in Silbergeld zu berichtigenden Zollgebühren, von den Porto- und allfälligen sonstigen Auslagenbeträgen gesondert, nachzuweisen.

—* Das englische Seeporto für Korrespondenzen nach den britischen Kolonien Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Neu-Fundland und Barbados in Amerika ist bei der Beförderung mit britischen Postpacketbooten oder mit brittschen Privatschiffen auf 15 kr. K. M. für den einfachen Brief ermäßiget worden. Im Falle die Beförderung auf dem Wege durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika stattfindet, entfällt noch das Transitporto von 5 kr. K. M. für den einfachen Brief. Briefe, welche nach den genannten britischen Kolonien durch Packetschiffe der Vereinigten Staaten von Nordamerika befördert werden, unterliegen den bisherigen Portosätzen. Sowohl die Beförderung im Transit durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, als jene durch amerikanische Packetschiffe findet nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender statt, welche diesfalls die entsprechende Bemerkung auf den Adressen der Briefe anzusetzen haben. Nebst den erwähnten Portogebühren ist das deutsch-österreichische Vereinsporto und das belgisch-britische Porto mit 21 kr. K. M. für den einfachen Brief einzuheben.

— W. (Eingesendet.) Mit wahrer Freude ergreife ich heute wieder die Feder, um Ihnen mitzutheilen, daß das Gall'sche Weinveredlungsverfahren von dem landwirthschaftlichen Kreisverein zu Heidelberg auf das Genaueste geprüft und untersucht worden ist. Wem um Wahrheit zu thun ist, wer ein sicheres, maßgebendes Urtheil über diese weitgreifende Verbesserung zu haben wünscht, wer sich überhaupt für Weinbau und Wein interessirt, wer namentlich bedenkt, daß Ungarn, Oesterreich und Mähren jährlich 1,000.000 Eimer haltbareren, angenehmeren, milderen und besseren Wein liefern könnten, für welchen das Ausland gerne den höheren Preis zahlen würde, wer bedenkt, wie das Nationalvermögen, der Reichthum der Einzelnen sich dadurch vermehren würde, — dem muß es ein besonderes Interesse gewähren, das einstimmige Urtheil so vieler Sachkenner zu hören, welche den sogenannten „gallisirten Wein" nicht nur um 60% besser, sondern auch für angenehmer, haltbarer und gesunder schätzten, als den nach alter Art behandelten. (Vergl. Landwirthschaftliche Berichte in Heidelberg, redigirt von Freiherrn v. Babo.) Viele und großartige Versuche haben überdieß die Veredlung alter saurer fertiger Weine nach Dr. Gall's Methode als höchst vortheilhaft erscheinen lassen, indem sie eben so sichere als glänzende Resultate lieferten. Es ist in der That wohlthuend, daß die Zeit der öffentlichen Anerkennung endlich gekommen ist für die langjährige aufopfernde Thätigkeit, die unendliche Ausdauer und das eifrige Streben dieses Ehrenmannes, das Gemeinnützige zu verbreiten.

—* Laut einer im amtlichen Wege aus Bukarest eingelangten Mittheilung hat der außerordentliche administrative Divan die Herstellung der auf der Straße von Bukarest nach Giurgewo zerstörten Brücken befohlen, so daß vom 5. August an die Kommunikationen der Hauptstadt mit der Donau hergestellt sind. Für die Sicherheit der Straßen wird bestens gesorgt. Diese Nachricht ist für unseren Handel höchst wichtig; denn durch die Herstellung der freien Kommunikation zwischen Bukarest und Giurgewo gewinnt die Ausdehnung der Donau-Dampfschiffahrt bis an letzteren Ort erst Bedeutung, da Giurgewo die Donauskale für die walachische Hauptstadt ist. Jetzt werden wohl reichliche Waarensendungen aus Oesterreich ihren Weg nach Giurgewo nehmen, und einen raschen Absatz nach Bukarest und den anderen bedeutenderen Orten der Walachei finden, wo sich ein großer Bedarf an Manufakten kundgibt.

Mailand, 7. August. Die Munizipalität setzt die Bevölkerung mittelst einer Kundmachung in Kenntniß, daß die in Folge der Getreidetheuerung bisher stattgehabte Verausgabung von Bons, gegen deren Rückstellung das Brod auf Gemeindekosten zu billigeren Preisen verabreicht wurde, Angesichts des reichen Ernteertrages eingestellt worden ist. Die diesfälligen Ausgaben der Kommune belaufen sich auf 1½ Mill. Lire.

Hermannstadt, 8. August. (Sieb. B.) Die diesjährige Ernte Siebenbürgens ist nach uns zugegangenen Berichten in den meisten Gegenden des Landes eine sehr befriedigende. Die jetzt herrschende Witterung ist dem Einbringen der Früchte äußerst günstig. Wie es sich nun zeigt, hat weder die zu Anfang des Sommers anhaltend herrschende Trockenheit, noch die spätere Nässe den Brodfrüchten geschadet. — Die intensive Hitze des Juli und August wird ihren wohlthätigen Einfluß auch in den Rebenhügeln Siebenbürgens zur Geltung bringen, und wir können mit Grund schon jetzt einer sehr guten und ergiebigen Weinfechsung entgegenblicken. Auch der Mais, hier zu Land ein Hauptnahrungsmittel, steht vortrefflich.

Frankreich. Paris, 7. August. (Ll.) Seit einigen Tagen zirkuliren Fünffrankenthaler neuer Prägze. Sie führen auf einer Seite im Kaisermantel von der Krone überdeckt den Adler mit Donnerkeilen, auf der andern Seite das Bild des Kaisers.

Türkei. Aus Konstantinopol, 31. Juli, wird der „Triester Zeitung" geschrieben: „Ein wichtige Finanzmaßregel steht zu erwarten; die Pforte wird in der Zukunft alle Moscheengüter für sich behalten, und den Moscheen eben nur das jährlich zahlen, was sie zur Erhaltung des Gebäudes und der Geistlichkeit nöthig haben. Zwei Drittel des hiesigen Grundbesitzes sind so beschaffen, daß sie nach dem Ableben des Besitzers, wenn er kinderlos stirbt, der Moschee zufallen. Dies heißt ein Wakuf-Grund zum Unterschied von Mülk-Grund, welcher unter jedem Verhältnisse testamentarisch vermacht werden kann. Die Pforte dringt nun auf die Umwandlung aller Wakufs in Mülk, und wird durch diese allgemein erwünschte Maßregel bedeutende Summen gewinnen."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 12 August. Getreide. Fruchtbörse vom 12. August (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85½ Pfd. 15 fl. bis 17 fl. 30 kr.; 450 Mtzn. Hafer, alte Waare, 43 Pfd. 6 fl. 35 kr., neue Waare, 50 Pfd. 6 fl. 30 kr. — Der Umsatz in Weizen betrug 10 000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345 — 350 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 275 — 290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Limonien, Pugl. 12—15 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod 4 — 6 fl., Datteln 6 — 12 fl., Feigen, Smyrnaer neue 7 — 10 fl., Calamata in Kränz. 12 fl., Mandeln, süße Puglieser 52—52½ fl., sizil. 49—50 fl., bittere 51—52 fl., Rosinen, Belgerge 8 — 11 fl., Smyrnaer 15—21 fl., Eleme 22—24 fl., Burla 18 — 20 fl., Cisme 14 — 22 fl., Stanchio 15 — 20 fl., Samos 6 — 8 fl., Sultanin 40 — 42 fl., schwarze 10—18 fl., Korinthen 6—34 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Ztr. — In Hamburg waren Mandeln fest. Süße sizil. zu 45 Mk. aufgeräumt. Valence 52 Mk., Porto geringe 30—38 Mk., bessere fehlen. Barbarie 36 Mk., bittere Barbar. 40 Mk., bittere sizil 47 Mk. Rosinen höher bei lebhaftem Absatz 1852er Smyrna zu 18—21 Mk 8 S. 1853er Frucht zu 22—23 Mk. 500 K. kleinbeerigte zu 18 Mk. bis 19 Mk. verkauft. Korinthen. Ca. 130.000 Pfd. schlechte Waare zu 1 Mk. 8 S. bis 12 Mk. in Auktion verkauft. Beste Zante 46 Mk., geringe 7—20 Mk, Triester 25—38 Mk. — In Rotterdam ging in Korinthen wenig, um da die Umsätze sich auf den Konsumo beschränkten. Die Furcht, daß die neue Ernte wieder geringe Qualität liefern werde, hält die Preise hoch, so daß beste 1851er Zante mit 42—45 fl. und 1852er Morea mit 30—35 fl bezahlt werden. Von Smyrnaer Rosinen hatte man kleine Anfuhren, daher die Preise von 1852er sich auf 20—22 fl. behaupten.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 1. August: Nachdem die Preise am 26. Juli bis auf 79 S. pr. Ton für mixed No.'s Warrants f. a. B. Glasgow gewichen waren, zeigte sich vom darauf folgenden Tage an erneuerte Frage; die Preise sind seitdem successive wieder 4 S pr. Ton gestiegen und der Markt schließt heute mit Verkäufern zu folgenden Notirungen, und Käufern zu 3 — 6 D. pr. Ton weniger Die Verschiffungen in voriger Woche betragen 11 731 Tons. Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 83 S, in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 84 S., Nr. 3 82 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 82 S. 6 D.: Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 87 S. 6 D., Nr. 3 83 S. 6 D. bis 84 S. oder ca.: 2 S. 6 D pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 11 S., nach Weserhäfen 12 S., nach Stettin 12 S. 6 D., nach Rotterdam 9 S., nach Dordrecht 9 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 30 S. pr. Tonne

Wien, 12. August. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 5. bis 11. August realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

Baumwolle	pr. Ztr.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Aegyptische Mako ganz fein	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	47	—	48	30	
„ „ halbfein	„	43	45	45	—	
„ „ gut Merkantil	„	40	45	42	—	
„ „ Merkantil	„	38	30	39	30	
„ „ ord. Merkantil	„	36	—	37	—	
„ „ ordinär	„	30	—	34	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	42	30	43	—	
„ mittel	„	41	30	42	—	Low middl. 40 fl. à 40½ fl.
„ good ordinär	„	39	—	39	30	
„ ordinär	„	36	30	38	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Ufor „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	34	—	35	—	
„ „ Sekunda	„	31	—	32	—	
Ostindische. Surat fein	„	33	30	34	—	
„ „ mittel	„	31	—	32	—	
„ „ gut ord.	„	28	30	20	30	
„ „ ganz ord.	„	26	—	27	—	Kleines Geschäft zu gedrückten Preisen.

Baumwollgarne.

Baumwollgarne		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Nr. 6—10 Kettengarne pr. einf. Bund		2	18	2	30	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 6/8 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr. 6/8 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. 6/8 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. 6/8 2 fl. 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	33	2	45	
„ 20 Schußgarne	„	2	21	2	30	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	57	3	3	
„ 30 „ Sekunda	„	2	48	2	54	
„ 30 Schußgarne	„	2	39	2	42	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	15	3	24	
„ 40 „ Sekunda	„	3	3	3	12	
„ 40 Schußgarne	„	2	54	3	—	
„ 50 Kettengarne Prima	„	4	3	4	12	
„ 50 „ Sekunda	„	3	54	4	—	
„ 50 Schußgarne	„	3	21	3	27	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	24	4	39	
„ 60 „ Sekunda	„	4	15	4	21	
„ 60 Schußgarne	„	3	42	3	54	
„ 70 Kettengarne Prima	„	5	6	5	21	
„ 70 „ Sekunda	„	4	54	5	6	
„ 70 Schußgarne	„	4	15	4	27	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	45	7	—	
„ 80 „ Sekunda	„	0	15	6	36	
„ 80 Schußgarne	„	4	48	5	6	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	18	
„ 90 Schußgarne	„	6	6	6	30	
„ 100 Schußgarne	„	7	12	7	30	Etwas Bedarf und Spekulation. Preise zu Gunsten der Käufer.

Hadern.

Hadern		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ungarische.						
Primo weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel „	„	8	30	9	30	
Fuß	„	6	—	6	30	
Bock	„	4	45	5	15	
Blaue Leinen	„	5	15	5	45	
Kottun	„	2	30	3	—	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—	
Fuß	„	4	30	5	15	
Back	„	3	30	4	15	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	15	4	15	
Oberösterreichische.						
Best	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	—	—	
Konzept	„	—	—	—	—	
Back	„	—	—	—	—	
Schrenz	„	—	—	—	—	

Hanf und Flachs.

Hanf und Flachs		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	22	15	23	15	
Spitzhanf	„	29	—	35	30	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	25	—	33	—	
Bötting	„	—	—	22	—	
Samling	„	10	30	21	30	
Mährischer roh	„	21	—	22	—	
Polnischer roh	„	21	30	22	—	
„ gehechelt	„	26	30	30	—	
Türkischer roh	„	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	22	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	—	—	—	—	Kein Vorrat.
„ „ gehechelt	„	24	—	28	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	—	—	—	—	Kein Vorrat.

Hörner.

Hörner		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	47	30	48	—	Rein sortirt.
„ Kuhhörner (Puster)	„	17	—	17	30	
„ Büffelhörner	„	30	—	32	—	Schwerste 36 à 38 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	12	—	12	30	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	36	11	—	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	15	20	15	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	45	17	15	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	55	—	58	—	Geschäft ohne Bedeutung.

Honig.

Honig		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Roher ungarischer	pr. Ztr.	19	—	21	—	Türkischer 17½ fl.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	26	—	27	—	Wenig Lager.
„ b) strohgelber	„	20	—	21	30	
c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	19	—	21	—	

Klauen.

Klauen		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
						Geschäft still.
Ochsenklauen, österreich. o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	30	7	—	3 M. Z.
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	20	5	45	Pr. Kassa. Wenig Absatz.

Knoppern.

Knoppern		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	36	8	—	
„ 1853 Prima	„	7	15	7	30	
„ 1852 Sekunda	„	5		5	30	
Alte Waare Tertia	„	3	45	4	—	

Kohlen.

Kohlen		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Grossauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 50 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	0	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslevoner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	8	1	9	Pr. Kassa. Zufuhren genügend.
„ Kleinkohle	„	—	54	—	56	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger ꝛc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 38 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

Leder		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13½	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13½	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	54	—	50	—	Leichte. — Schwere 52 à 53 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	91	—	92	—	Schwere. — Leichte 88 à 90 fl.
„ Polnische, mit Köpfen	„	66	—	68	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	83	—	86	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	82	—	
„ Landleder	„	76	—	78	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	73	—	75	—	
„ einfach	„	71	—	73	—	
Lohgares Kuhleder	„	82	—	84	—	
„ Terzen	„	83	—	86	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	96	—	100	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	103	—	108	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	103	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buich. à 10 St.		160	—	160	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	„	145	—	150	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	150	—	160	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	148	—	150	—	Petersburger mangelt.
„ à 35 „	„	140	—	145	—	
„ à 43 „	„	130	—	138	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	Mangelt.
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	—	—	—	—	
à 5 „	„	—	—	—	—	

Pottasche.		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	15	30	17	—	
Blaustich	„	14	30	15	30	
Blaugestrichene	„	14	—	14	30	Preise à M. Z. oder 2% Sc.
Reps.						
Kahl	pr. Kübel, 2 Presb. Metz.	—	—	17	—	Loco Wieselburg.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	140	—	
Halblange	„	60	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	36	—	42	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	41	—	44	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	17	30	25	—	
Gekalkte	„	9	—	11	—	
Rohe	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						Geschäft mittelmäßig.
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	30	37	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	30	35	45	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	166	—	175	—	
„ fein	„	—	—	168	—	Zwei Partien à 154½ und 158 fl. gemacht.
„ hochmittel	„	—	—	146	—	6 M. Z.
„ gut mittel	„	129	—	132	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	110	—	112	—	
„ „ ordinär	„	93	—	100	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	134	—	150	—	
„ „ mittel	„	111	—	120	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Gärberwolle fein	„	100	—	105	—	Wiener. — Eine Partie schöne Wäsche gemacht mit 108 fl.
„ mittel	„	75	—	85	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	49	—	
Siebenbürgische Wolle	„	82	—	84	—	
Braila-Jalomitzer	„	76	—	77	—	
Groß-Walachische	„	75	—	76	—	
Klein- „	„	—	—	—	—	Fehlt.
Walachische Gärberwolle	„	62	—	64	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	46	—	47	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	
„ hochfein	„	—	—	—	—	
„ feine	„	—	—	—	—	
„ hochmittel	„	—	—	—	—	Zwei Partien à 134 und 140 fl. gemacht.
„ gut mittel	„	—	—	—	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	Eine Partie à 110 fl. gemacht.
Banater Zigajawolle	„	60	—	66	—	4 M. Z.
Serbische Schurwolle	„	59	—	63	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	52	—	Donsky Sommer- und Winterwolle 62 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	—	—	
Türkische Widdiner	„	66	—	69	—	
„ Gärberwolle weiß	„	52	—	56	—	
„ „ schwarz	„	46	—	47	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	39	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	42	30	43	30	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	—	—	—	—	Kein Geschäft.
„ Leef	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	
Moldauer (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ Leef	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	
Jawarrower (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ Leef	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ weiß	„	—	—	—	—	
Melitzer	„	—	—	—	—	
Sandeeer	„	—	—	—	—	

Seide.	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Organzin. (Titre Klassische I. II.)								
Mailänder	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	21	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	19½	19½	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible] 22½	—	21	—	—	—	—	
„	[illegible]	20½	21	—	—	—	—	
„	[illegible]	19½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
Straffitati	[illegible]	—	21½	—	—	—	—	
„	[illegible]	23	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
Trama.	Titre	I.	II.					
Mailänder	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible] Class. 21 fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	18½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	1[illegible]½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
und Udineser	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	17½	—	—	—	—	—	[illegible] Class. 18½ fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible] gem. 18 fl.
„	[illegible]	16½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	15½	—	—	—	—	—	
„	Sebetta	—	—	—	—	—	—	
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima				—	—	—	—	[illegible] gem. 18½ fl.
„ Secunda				—	—	—	—	
„ Tertia				—	—	—	—	
Trama à 3 Capi				—	—	—	—	
„ à 4 Capi				—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär				—	—	—	—	
Ungar. unfilirte				—	—	—	—	
detto detto Falopa				—	—	—	—	
detto detto Doppj				—	—	—	—	
Cucirì.								
Primaforte ½, ⅔				—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1¼, 1½, 1¾				—	—	—	—	Nr. ¾ 3 capi. 12 fl.
Mezzana 2, 3				—	—	—	—	
Bage, ⅔, ¾				—	—	—	—	
„ ⅞, 1, 1¼, 1½				—	—	—	—	
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.				—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S				—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie				—	—	8	—	Roveret. Nr. ¾, 9½ fl.
ad 1 Cap.				—	—	—	—	
„ 4 „				—	—	—	—	
„ 6 „				—	—	—	—	
Primissima Sorte				—	—	—	—	Nr. ¾, 11½ fl.
Trama ad 1 Cap.				—	—	—	—	
corrente				—	—	—	—	
Primissima				—	—	—	—	
Doppj				—	—	—	—	
26 D. Gem. Trans.				—	—	—	—	
[illegible] „ „				—	—	—	—	

Soda.		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	13	15	13	30	
Inländische 85—96	„	11	45	13		
Ungarische	„	12	—	12	15	
Spiritus						
30—33grädiger	pr. Grad	—	46	—	47	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	49	—	50	
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	—	21	30	Stimmung für effective Waare flau.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	110	—	115	—	Nominell.
b) ungar. Banater	„	100	—	105	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—		Fehlt.
d) Tarnopoler	„	107	—	110	—	
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	31	—	33	—	
„ „ gesiebt	„	42	—	43	—	
Ungar „ naturel	„	29	—	30	—	
„ roth „	„	27	30	29	—	
Kroatischer	„	27	30	29	—	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	8	45	9	—	Starker Begehr für den Export.
Steirische	„	—	—	—	—	Oberösterreichische 9½ fl. vor der Linie.
Mährische	„	—	—	—	—	Waare fehlt.

12. August (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1286	1284
" ohne Bezug	1055	1051
" neuer Emission	1016	1014
Escomptebank-Aktien	97	96 1/2
Metall-Obligationen 5%	85 1/8	85 5/16
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 3/4	74
detto detto 4%	66 1/2	66 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86 1/2
detto detto 3%	53	52 1/2
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4
Banco- detto 2 1/2%	57	56
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2
" " v. andern Kronländ.	79 1/2	79
Anlehen vom Jahre 1834	220 1/2	220 1/4
detto detto 1839	126 1/4	124 1/2
detto detto 1854	90 1/16	90 1/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	96
Esterhazy fl. 40 Lose	84 1/2	84 1/4
Windischgrätz-Lose	29 1/2	29
Waldstein'sche Lose	28 3/4	28 1/2
Keglevich'sche Lose	10 1/2	10 1/4
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . getrennt	173 3/4	173 1/2
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	60 1/2	60 1/4
Gmundner- detto	278	273

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	13 1/2	13 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	555
Dampfschiff-Aktien	568	566
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	568	567
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	101	101
Augsburg (Uso)	121 1/2	121 1/4
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	121 1/4	121 1/4
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	90	90
Livorno	—	—
London (lang)	11.55	11.55
Mailand (2 Mon.)	119 1/2	119 1/2
Marseille	—	—
Paris	143 1/4	143 1/4
Kais. Münz-Dukaten-Agio	27	26 1/2
Kais. Rand-Dukaten-Agio	26 1/2	26 1/4
Napoleon-d'ors	9.36	9.34
Souverain-	16.38	16.36
Friedrich'd'or	9.46	9.44
Preußische	10.2	10
Engl. Sovergs.	12.2	12
Russ. Imper.	9.50	9.49
Doppie	33 1/4	33 1/4
Silberagio	22 1/2	22 1/2

Wien, 12. August (Sonnabend). Die heutige Börse war seit lange eine der besten zu nennen. Die Spekulation zeigte Vertrauen; im Geschäftsverkehre entwickelte sich mehr Leben; die günstige Tendenz, welche schon im Beginne vorherrschend war, wurde mit Eifer ergriffen und gewann allmählich größere Ausbreitung und Konsistenz. 5% Metalliques wurden bis 85 1/8, 1854er Lotterie-Anlehen bis 90 3/16, 1839er Lose bis 126 1/4 bezahlt. Nordbahnaktien bewegten sich gegen 174. Bankaktien waren Anfangs mit 1290 gesucht, wurden aber gegen Ende der Börse zur Notiz flauer. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich heute eine besonders günstige Stimmung. Sie wurden von allen Seiten in Menge angeboten und konnten nicht völlig untergebracht werden. Der Rückgang der Kurse, welcher mehr als 1% betrug, war um so erfreulicher, als er mit einer gewissen Stetigkeit vor sich ging, welche zeigte, daß die weichende Tendenz auf einer sicheren Grundlage beruhte. London ging von 11.59 bis 11.54 zurück.

Telegrafische Berichte.

⁚ **Triest**, 12. August. Der Lloyddampfer „Imperatore“ ist gestern um 4 Uhr Nachmittags nach der Levante abgegangen.

Triest, 12. August. **Wochenbericht.** Es zeigt sich steigende Zuversicht für Besserung der Valutaverhältnisse. Der Rückgang der **Kaffee**-Preise veranlaßte erhebliche Abschlüsse auf Spekulation. **Zucker** für Raffinerien blieb ohne Umsatz, raffinirter etwas fester. **Pfeffer** steigend. Vier Ladungen amerikanischer **Baumwolle** sind angekommen, und die Käufer deßhalb zurückhaltend; egyptische ist wegen geringen Vorrat steif behauptet. **Getreide** blieb überhaupt vernachlässigt; nur Mais war fest, wegen Nachfrage für Italien. Ordinäres **Oel** steigend, feines unbeachtet, **Spiritus** flau. **Wein** gesucht. **Wolle** ziemlich lebhaft, bei unverändertem Preise.

Triest, 12. August (Sonnabend). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo = 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 120 1/4 Brf., 120 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89 1/2 Brf., 89 1/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.50 Brf., 11.57 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 120 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 3/16 Brf., 142 9/16 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 1/2 Brf., 119 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.46—5.47; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.35—9.37; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.24—2.25; Escompte 3.

Mailand, 11. August (Freitag). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Mai) 68 1/4; Lomb. Vener. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Venez. Oblig. 4% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 219 1/4 Brf., 219 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.34 Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. 243 Brf., 243 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 243 Brf., 243 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.33 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

London, 10. August (Donnerstag). Schlußkurs der 3% Konsols 93 1/4. Das Höhergehen erfolgte über günstige Nachrichten aus Wien.

Berlin, 11. August (Freitag). Börseschluß günstig. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 70, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 11. August (Freitag). Schluß der Börse fest. Oesterr. Met. Oblig. 5% 68 1/2, 4 1/2% 60 1/4, Wechsel auf Wien 97, Bankaktien 1115.

Hamburg, 11. August (Freitag). Wien 92 1/4.

Paris, 11. August (Freitag). 3% Rente 73.25, 4 1/2% —, österr. Silberanleihe 81 1/2. Die Börse war durch Nachrichten des „Moniteur“ und die höhere Konsolsnotirung günstig gestimmt. Die 3% Rente eröffnete mit 72.50, stieg bis 73.40 und schloß ziemlich matt.

London, 11. August (Freitag. — 1 Uhr.). 3% Konsols 93 1/2.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 5. bis 12. August 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1.505 Paß., 3.233 Ztr. Waare.
" Pest: 14 " 324 " 17.576 " "

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 10 Schiffe, 2.178 Paß., 5.348 Zt. Waare.
" Pest: 12 " 828 " 15.497 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 1.653 Paß., 17.504 Ztr. Waare.
" unten: 12 " 1.307 " 28.554 " " 18.868 Metzen Frucht, 1.664 Schweine und 20.000 Ztr. Bindholz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 1.255 Paß., 26.007 Ztr. Waare.
" unten: 11 " 1.122 " 11.928 " "

Vom 2. bis 8. August.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
4 Schiffe, 329 Paß., 27.636 Ztr. div. Waare.

Vom 1. bis 8. August.
Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 16 Paß., 315 Ztr. Waare.

Vom 1. bis 7. August.
Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 92 Paß., 6.432 Ztr. Waare.

Vom 1. bis 7. August.
Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, 66 Paß., 550 Ztr. Waare.

Miszellen.

Frankreich. Die Regierung hat ihren Beamten empfohlen, die deutschen und schweizerischen Auswanderer, die über Frankreich gehen, mit besondern Rücksichten zu behandeln. Die „Patrie“ berechnet die jährliche Auswanderung der Deutschen auf 250- bis 300.000 Köpfe. Alle diese Leute seien rüstige Arbeiter und nähmen in der Regel ein kleines Kapital mit. „Den deutschen Auswanderern eine gute Meinung von Frankreich beibringen, ist vortrefflich; aber sie durch gewissenhaften und treuen Unterricht zu einer Aenderung ihrer Reise zu bestimmen, ihnen in einer französischen Kolonie nur anderthalb Tagereisen von Frankreich erreichbare Vortheile zeigen, während sie leider jenseits der atlantischen Wasser oft nur einem Schatten nachjagen, wäre jedenfalls noch vortrefflicher. Und würde die niedergesetzte Auswandererbehörde nur den zehnten Theil der deutschen Auswanderer, die sich nach Amerika einschiffen, nach Algerien ablenken, so würde der französischen Regierung ein großer Dienst erwiesen werden.“ Das Blatt meint, wenn man nur etliche 30.000 deutsche Auswanderer jährlich nach Algerien abzöge, so würde in drei Jahren die Kolonie um 100.000 Köpfe sich mehren, und Afrika wäre für Frankreich nicht bloß erobert, sondern es würde dann erst recht zum französischen Eigenthum werden. Die „Patrie“ glaubt auch, daß die Regierung diesen Plan verfolge. Seltsam! Brasilianer, Peruvianer, Mexikaner und Franzosen bewerben sich um deutsches Blut, um deutsche Arbeitskraft, um deutsches Kapital, und in Deutschland selbst gibt es noch Leute genug, die mit einer Art Behagen der Entvölkerung, dem Aderlaß der Nation zuschauen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 184. Montag, den 14. August. 1854.

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

II. Oberösterreich.

Einfuhr.	Im Mai 1854 Zollztr.	Im Mai 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	—	4·64
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	195·43	646·95
Gewürze	28·11	69·05
Südfrüchte, feine und mittelfeine	15·66	373·43
Zucker, raffinirter	—·06	226·21
Reis, enthülset	916·37	294·74
Käse	17·15	13·79
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·12	
Fette, nicht besonders benannte	5·62	60·05
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	60·09	310·87
„ mit Terpentinöl gemischt	29·81	13·60
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	1·04
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·20	
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	—·24	23·29
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost	14·29	26·09
Arzenei- und Parfumeriestoffe	6·43	11·98
Farbhölzer, verkleinert	20·11	5·08
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	52·44	158·63
Alaun ꝛc.	—	1·37
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	271·81	
Eisen, rohes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·17	—
„ gefrischtes, nicht façonnirt	—	178·31
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·31	
Eisenblech, schwarzes	—	95·95
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·60	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·13	—
Eisenguß, roher	13·61	—
Baumwollgarne, roh	—	8·98
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·58	
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	3·23	20·65
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·01	
„ gefärbt	—	3·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·92	
Leinengarne, roh	—	22·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	16·14	
„ gezwirnt, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·70	—
Wollgarne, roh	—	8·89
„ gefärbt, gezwirnt	—	19·33
Baumwollwaaren, gemeine	—	—·08
„ mittelfeine	3·59	—·56
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·65	
„ feine	—·07	—·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·06	
„ feinste	—·07	—·28
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·84	
Leinenwaaren, gemeinste	—	1·16
„ gemeine	—·23	—
„ mittelfeine	—	—·04
Wollwaaren, gemeine	—·05	—·01
Wollwaaren, mittelfeine	2·29	—·10
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
„ feine	—·04	5·21
Seidenwaaren, feine	—·09	—·09
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·10	
„ gemeine	—	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—	
Papier und Papierarbeiten	—·11	3·61
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·35	
Leder	—·12	38·76
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	90·33	
Leder- und Gummiwaaren	—·12	—·16
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·22	
Beinwaaren	—·03	9·24
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·04	
Holzwaaren	—	3·03
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·62	
Glas und Glaswaaren	—	—·30
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·43	
Thonwaaren	5·47	505·89
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·83	
Eisenwaaren, gemeinster Art	—·01	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·75	
„ gemeine	—·22	4·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	25·10	
„ feine	1·22	1·99
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·60	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	—·97	—·78
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·74	
Maschinen und Maschinenbestandtheile, eiserne	6·08	—
„ „ „ „ begünstigte	—	346·97
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	—·03	181·83
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	—·05	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	89·10	—
Bücher, Karten und Musikalien	—·81	48·76
Ausfuhr.		
Felle und Häute, gemeine, roh	378·75	186·93
Haare, Borsten ꝛc.	6·70	—
Eicheln, Eichelhülsen und Knoppern	1.570·62	1.318·52
Seide, roh, unfilirt	—	—·14
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	31·19	—

III. Salzburg.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—	1·69
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	140·98	665·06
Gewürze	„	3·—	15·01
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	29·10	126·—
Zucker, raffinirter	„	—	361·96
Reis, enthülset	„	—	42·47
Hopfen ꝛc.	„	15·18	27·80
Honig	„	—	18·61
Käse	„	—	8·18
Fette, nicht besonders benannte	„	1·28	16·91
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	131·20	107·88
Hanf-, Lein- und Rüböl	„	—	1·42
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·09	20·—
Weine	„	7·90	18·76
Arzenei- und Parfumeriestoffe	„	15·49	7·50
Farbhölzer, verkleinert	„	1·13	—
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	13·40	19·02
Alaun ꝛc.	„	—	23·80
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·81	—
Kupfer, Messing ꝛc.	„	—	2·55
„ „ (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—.29	
Baumwollgarne, roh	„	—	3·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·19	
„ gebleicht, gezwirnt	„	—	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	—·38	
„ gefärbt	„	—	1·11
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
Leinengarne, roh	„	—	—·23
„ gezwirnt	„	—·01	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—	1·27
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·10	
„ feine	„	—·08	1·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·37	

		Im Mai 1854	1853
Baumwollwaaren, feinste	Zollztr.	—·02	—·02
Leinenwaaren, gemeinste	"	—	—·02
" gemeine	"	—	—·06
" mittelfeine	"	—	—·01
Wollwaaren, mittelfeine	"	—·01	—·33
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·19	
" feine	"	—·01	—·89
Seidenwaaren, feine	"	—·03	—·05
" gemeine	"	—	—·01
Papier und Papierarbeiten	"	2·79	6·70
" " " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·98	
Leder	"	—·04	12·87
" aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	15·09	
Beinarbeiten	"	—·09	—·89
" aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	1·71	
Holzwaaren	"	—	31·16
" aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	48·17	
Thonwaaren	"	—·08	157·41
" aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	2·82	
Eisenwaaren, gemeinster Art	"	—	—
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·06	
" gemeine	"	—·20	—·02
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	8·56	
" feine	"	1·06	2·12
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·50	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	"	—·35	1·15
" Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·78	
Maschinen, eiserne	"	40·37	31·55
Kurze Waaren, feinste	"	—·02	—·01
" " feine	"	—·02	8.05
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·07	
" " gemeine	"	1·26	—·40
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	"	—·52	1·45
" " " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·06	
" " " Fabrikate, nicht bes. ben.	"	13·24	15·21
Bücher, Karten und Musikalien	"	2·35	26·97
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen	"	504·50	—
Roggen	"	682·60	—
Gerste	"	19·—	—
Mehl und Mahlprodukte	"	9·41	—
Felle und Häute, gemeine, roh	"	80·10	47·23
Haare, Borsten 2c.	"	1·08	—
Schwefel, Chilisalpeter	"	38·98	—
Weinstein, roh	"	—	11·01
Seide, roh, filirt	"	—	—·03
Knochen, Lederabschnitzel 2c.	"	—	12·—

IV. Steiermark, Kärnten und Krain.

Einfuhr.		Im Mai 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	6·98	58·10
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	"	513·99	1.935·79
Gewürze	"	39·35	119·45
Südfrüchte	"	1.167·85	1.523·97
" verdorbene, zum Fabriksgebrauch	"	—	513·13
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	"	—	8·46
Zuckermehl für Raffinerien	"	2.855·51	14.333·22
Reis, enthülset	"	—	32·27
Felle und Häute, gemeine, roh	"	40·48	103·48
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	452·72	954·50
" mit Terpentinöl gemischt	"	—	70·35
Hanf-, Lein- und Rüböl 2c.	"	—	149·69
Gebrannte geistige Flüssigkeiten, versüßt	"	10·40	212·71
Weine	"	23·—	479·14
Eisenblech, verzinntes	"	—	45·82
Baumwolle, roh	"	*)	314·14
Wollgarne, gefärbt und gezwirnt	"	—	2·26
Baumwollwaaren, mittelfeine	"	—·32	2·41
" feine	"	—·08	1·16
" " aus dem fr. Verk. d. Zollv.	"	—·20	
" feinste	"	—	1·05
" " aus dem fr. Verk. d. Zollv.	"	—·14	
Wollwaaren, mittelfeine	"	1·74	—
" " aus dem fr. Verkehr des Zollv.	"	—·20	
" feine	"	—	2·86
Seidenwaaren, feine	"	—·04	—·01
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·02	
" gemeine	"	—	—·42
Papier, feines	"	—	14·88
Leder, gemeines	"	—	4·04
Holzwaaren, feinste	"	—·36	—
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·52	
Eisenwaaren, gemeine, aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	1·08	—
" feine	"	—·35	6·57
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·65	
Maschinen, eiserne	"	69·26	—
Kurze Waaren, feine	"	—	—·12
" " gemeine	"	1·10	1·57
Bücher, Karten, Musikalien	"	—·43	68·95

Die **Ausfuhr** ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

V. Küstenland. (Zollgebiet.)

Einfuhr.		Im Mai 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	23·38	1·08
Kaffee, roh	"	128·48	498·57
Gewürze	"	13·43	31·53
Südfrüchte	"	2.079·06	2.644·14
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Verkauf	"	211·37	145·39
Zuckermehl für Raffinerien	"	4.531·95	7.262·62
Getreide: Weizen und Spelz	"	233·63	3.370·08
Halbgetreide, Mais, Halbe, Hirse 2c.	"	4.202·64	31.011·48
Reis, enthülset	"	271·68	408·80
Fische	"	267·81	346·44
Fette, nicht besonders benannte	"	553·12	743·32
Brennholz	100 Kub.Fuß	174·34	—·30
Werkholz, gemeines	"	1·706·04	4·79
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	3·27	2.608·33
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	1.140·32	1.024·64
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	69·66	272·33
Weine	"	1.584·73	3.181·90
Cochenille, Silvester, Indigo 2c.	"	123·39	31·45
Baumwolle	"	358·28	34.512·04
Wollgarne, roh und ungezwirnt	"	4·81	—·02
" gefärbt, gezwirnt	"	2·09	—·02
Leder, gemeines	"	51·27	43·—
" feines	"	—·81	—·22
Seife	"	178·11	53·78
Bücher, Karten, Musikalien	"	22·48	2·42
Ausfuhr.			
Brennholz	100 Kub.Fuß	113.692·—	969·66
Werkholz, gemeines	"	254.651·—	3.457·05
Felle und Häute, gemeine	Zollztr.	117·83	11·33
Pottasche	"	683·24	—
Seidenabfälle, ungesponnen	"	—	1·02
Hadern 2c.	"	816·69	—

VI. Tirol und Vorarlberg.

Einfuhr.		Im Mai 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	13·36	3·86
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	"	593·32	1.662·16
Gewürze	"	28·60	38·18
Südfrüchte, feine und mittelfeine	"	248·32	1.722·34
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl für den Handel	"	28·79	126·03
Getreide: Weizen und Spelz	"	*)	33.799·52
Halbgetreide, Roggen, Mais, Halbe, Hirse 2c.	"	*)	7.468·95
Gerste und Hafer	"	*)	13.887·88
Reis, enthülset	"	48·03	18·22
Ochsen und Stiere	Stücke	7	78
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	"	52	98
Schweine	"	123	189
Pferde und Fohlen	"	13	237
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	473·88
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	826·85	963·07
" mit Terpentinöl gemischt	"	279·08	105·51
Branntwein und Branntweingeist	"	32·39	118·88
Weine	"	—	728·09
Cochenille, Silvester, Indigo 2c.	"	107·59	5·91
Baumwolle, roh	"	5.572·32	6.354·13
Baumwollgarne, roh	"	14·92	27·92
" gebleicht aber ungefärbt	"	12·47	2·14
Leder, gemeines	"	—	15·96
" feines	"	—	4·37
Bücher, Karten, Musikalien	"	3·69	43·31
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	11
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	"	—	677
Schweine	"	—	19
Pferde und Fohlen	"	—	65
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	363·01	244·31
Brennholz	100 Kub. Fuß	—	88·40
Werkholz, gemeines	"	—	444·62
Seide, roh, unfilirt	Zollztr.	19·53	11·80
Seidenabfälle, ungesponnen	"	—	73·59
Seide, roh, filirt	"	19·—	53·45

Die Volkszählungen im preußischen Staate.

In den Nr. 1 bis 4 der von Dieterici herausgegebenen Mittheilungen des statistischen Bureaus — Jahrgang 1854 — wird eine detaillirte Uebersicht der Volkszählungen im preußischen Staate seit 1748 bis einschließlich 1852 gegeben, aus welcher wir folgende parallele Zusammenstellung der Bevölkerung und des Territorialumfanges in den verschiedenen Epochen entnehmen.

Friedrich der Große erkannte vom Anfange seiner Regierung an, wie wichtig es für alle Zweige der Verwaltung sei, vollständige Zählungen der Einwohner vorzunehmen, und ordnete sie durch das Generaldirektorium an. Die Resultate der Zählung in den verschiedenen Provinzen wurden jährlich, jedoch mit mannigfachen Unterbrechungen, zusammengestellt, und dem statistischen Bureau überwiesen. Die Territorialveränderungen bedingen verschiedene Perioden nach Maßgabe des Flächenraumes.

Erste Periode. Von 1748 bis zum Jahre 1773, in welchem

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Zeitraume der preußische Staat unverändert aus den Kammerdepartements: Litthauen, Ostpreußen, Pommern, Neumark, Kurmark, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Kleve, Grafschaft Mark, Mörs, Geldern, Ostfriesland und Neufchatel bestand, und einen Flächenraum von 2852,10 Q. M. umfaßte.

	Einwohnerzahl.	Durchschnittl. Bevölker. auf die Q. M.
1748:	3,479.649	1220
1754:	3,829.014	1343
1766:	3,879.314	1360
1772:	4,196.818	1771

Zweite Periode. Durch den Staatsvertrag von Warschau vom 18. Sept. 1773 trat Polen an Friedrich II. das Ermeland sowie Westpreußen mit dem Netzdistrikte, ohne die Städte Danzig und Thorn, mit einem Flächenumfange von 427,59 Q. M, ab, so daß der Staat 3279,99 Q. M. umfaßte. Im Jahre 1775 betrug die Seelenzahl 4,909.917, also durchschnittlich 1497 auf die Q. M., im Jahre 1780: 5,131.923, mit 1565 auf die Q. M.

Dritte Periode von 1780, wo die Grafschaft Mannsfeld durch das Absterben des letzten Grafen an Preußen mit 8 Q. M. fiel und den Flächenraum auf 3287,99 Q. M. steigerte, bis 1792. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1781: 5,169.380, mit 1572 auf die Q. M., im Jahre 1792: 5,742.041 mit 1746 auf die Q. M.

Vierte Periode. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth fallen durch die Regierungsniederlegung des letzten Markgrafen Christian mit einem Flächenraum von 135 Q. M. und etwa 500.000 Einw. an Preußen. Ferner trat Polen an dasselbe durch den Vertrag zu Grodno am 25. September 1793 Südpreußen nebst den Städten Thorn und Danzig mit 1014,97 Q. M. und etwa 2,000.000 Seelen ab, wozu durch die dritte Theilung Polens auf Grund des Petersburger Vertrages vom 24. Oktober 1795 Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien mit einem Flächenraum von 5265,05 Q. M. mit 900.000 Seelen traten. Endlich trat Preußen im Jahre 1803 an die französische Republik seine an der linken Rheinseite belegenen Landestheile von 50 Q. M. ab, wogegen es Hildesheim, Paderborn, Erfurt, Herford, Quedlinburg, Münster, Mühlhausen und Nordhausen mit 178½ Q. M. empfing. Eine vollständige Zählung erfolgte erst im Jahre 1804. Sie ergab auf einem Flächenraum von 5393,55 Q. M. eine Seelenzahl von 10,023.900, mit 1858 Einwohnern auf die Q. M.

Fünfte Periode. Nachdem Preußen bereits im Jahre 1805 an Frankreich Anspach und Baireuth mit 135 Q. M. und 505.434 Seelen abgetreten hatte, verlor es durch den Tilsiter Frieden 2402,09 Q. M. und mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Es behielt 2856,40 Q. M. mit einer Einwohnerzahl von 4,661.990, nach der Zählung des Jahres 1810, so daß durchschnittlich auf die Q. M. 1632 Seelen fallen.

Sechste Periode. Nach dem Befreiungskriege umfaßte der Staat 5086,32 Q. M., zu denen im Jahre 1834 durch den Erwerb des Fürstenthums Lichtenberg 10,15 Q. M. und im Jahre 1849 durch den Erwerb der beiden hohenzollern'schen Fürstenthümer 20,85 Q. M. traten, so daß der Staat gegenwärtig einen Umfang von 5117,67 Q. M. hat. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1816: 10,400.617 Seelen (2045 auf die Q. M.), im Jahre 1825: 12,308.948 Seelen (2420 auf die Q. M.), im Jahre 1834: 13,566.000 Seelen (3048 auf die Q. M.), im Jahre 1852: 16,935.420 Seelen (3319 auf die Q. M.); in dieser letztgedachten Zahl ist Neufchatel nicht begriffen.

Ohne Hohenzollern und Neufchatel hatte der preußische Staat Ende 1852: 16,869.786 Einwohner, im Jahre 1843: 15,471.084 Einw., also 1852 mehr: 1,398.702 Einwohner. Der Zuwachs betrug sonach 9,01 Prozent in 9 Jahren oder 1 Prozent jährlich. In den früheren Perioden betrug der Zuwachs: 1816 bis 1825 jährlich 2,04 Prozent, 1825 bis 1834 jährlich 1,11 Prozent, 1834 bis 1843 jährlich 1,61 Prozent; er hat sich sonach in der letzten 9jährigen Periode vermindert.

Die Krim.

Gleich einem vorgeschobenen Bollwerk erstreckt sich in das sonst wenig gegliederte schwarze Meer die Halbinsel, welche wir die Krim nennen. Seit dem Jahre 1783 dem Szepter der russischen Czaren unterworfen, ist sie für den Schutz des Landes und seines Handels, ja für die Beherrschung des ganzen Pontus von der äußersten Wichtigkeit. Beim ersten Anblick bietet sie manche Aehnlichkeit mit dem Peloponnes; an Größe ziemlich gleich (etwa 360 □ Ml), hängt auch sie nur durch eine schmale, 1½ Meilen breite Landenge bei Perekop mit dem Festland zusammen, und wird im Westen durch die Karkenitbay oder das sogenannte todte Meer, im Osten durch die erweiterte Mündung des Don oder das Asow'sche Meer von demselben getrennt. Im letzteren scheidet die von der Krim ausgehende Landzunge von Arabrat, ähnlich den preußischen Nehrungen, den Siwasch oder das faule Meer ab. Doch schon in ihrer äußeren Gestalt ist die Krim einfacher gestaltet als der zerrissene Peloponnes, welchen die Alten mit einem Weinblatt verglichen; nur gegen Osten erstreckt sich die kleinere Halbinsel Kertsch, daher die westöstliche Ausdehnung, von 45 Meilen, die nordsüdliche um 20 Meilen übertrifft.

Noch mehr unterscheidet sich aber die Krim durch ihre Bodengestalt von der durchweg zersplitterten Felsenmasse des Peloponnes, denn hier finden sich eigentliche Gebirge nur am Südrand. Der bei weitem größere Theil der Krim ist die wahre Fortsetzung jener einförmigen baumlosen Steppen, welche die Pontischen Nordgestade bilden, weite Wüsten, oft durchzogen von nomadisirenden Stämmen. Den mageren, salzigen, zum Ackerbau wenig geeigneten Boden bewässern nur spärliche Flüsse; der bedeutendste derselben, der Ssalgin, ergießt sich, mit dem Kauassu vereint, in's faule Meer; mehrere kleine gehen in's westliche Meer. Doch diese Einförmigkeit hört gegen Süden auf. So wie man von Norden her zur Hauptstadt Simferopol gelangt ist, sieht man die bis dahin ebene Fläche allmählich in ein Hügelland übergehen, in dessen Hintergrunde sich eine Bergmauer erhebt; dies sind die Jailas oder Alpen der Krim. In mehreren Parallelketten begleiten sie vom südwestlichen Cap aus die Südküste, 16 Meilen lang, bis in die Nähe von Feodosia; sanft steigen sie von Norden herauf, um steiler zur Küste hinabzufallen. Im Allgemeinen lassen sich zwei Höhenzüge unterscheiden, ein südlicher, der Jura- und Liasformation angehörig, und ein nördlicher, der Kreidebildung, die abwechselnd in die zwischen ihnen liegenden Berggruppen eingreifen. Sie bergen schöne Marmorarten, Steinkohlen, Kalk, und an ihrem Fuße finden sich Naphtaquellen. Die höchsten Erhebungen sind etwa in der Mitte des Zuges, wo sich der Tschatyr-Dagh oder Zeltberg, wahrscheinlich derselbe, welchen die Alten unter dem Namen Trapeza (Tisch) aufführen, bis 4740′ erhebt, der Babugan-Jaila ist nur 18′ niedriger, und östlicher finden wir den von den Tataren Eski-ng (d. h. Alten Berg) genannten, vielleicht der Kimmerion der Alten. Die Jailas übrigens als eine Fortsetzung des Kaukasus anzusehen, verbieten theils die abweichenden Bodenformationen, theils das Absetzen des Gebirges bei Feodosia, denn die Halbinsel Kertsch ist im Grunde nur Tiefland, aus dem bloß geringe Anhöhen aufsteigen, die wede Felsen noch steile Abhänge zeigen. Doch bietet gerade diese Halbinsel vulkanische Erscheinungen, Ausbrüche von Schlamm und Wasser, von Flammen begleitet. Solcher Hügel, leicht erkennbar an den nackten pflanzenleeren Abhängen und den konischen Gipfeln, liegen mehrere in der Nähe des Meeres. In unseren Zeiten sind diese Ausbrüche nur schwach und selten; aus röhrenartigen Kesseln am Gipfel brechen Dampf und Schlamm mit widerlichem Geruch und unterirdischem Getöse hervor (die Bewohner nennen dies Höllen); bei Nacht bemerkt man auch wohl bläuliche Flammen. Dieselben Erscheinungen zeigt noch mehr die gegenüberliegende Halbinsel Taman; ja selbst aus dem Meeresgrunde erfolgen bisweilen Ausbrüche.

Obgleich die Krim eine Halbinsel ist, so ist ihr Klima doch nicht ozeanisch, vielmehr bewahrt es den kontinentalen Charakter der russischen Flächen. Die Sommerhitze steigt nicht selten über 24° R., während die Wintertemperatur unter 8°, ja z. B. im strengen Winter von 1827 bis 20° sank. Der Winter beginnt im Oktober und dauert bis Ende Februar. In Sebastopol ward eine mittlere Sommertemperatur von 18°, des Winters von 1° und des ganzen Jahres von 9½° beobachtet, dagegen in dem 780′ höher liegenden Simferopol nur 8½°. Die Südwinde sind vorherrschend und die jährliche Regenmenge gering. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Unterschied der Temperatur auf der Nord- und Südseite der Jailas sehr bedeutend sei, doch die Beobachtungen des Professors Steven zu Simferopol bestätigen dies nicht. Der russische Finanzminister Graf Cancrin theilt Rußland in 8 Vegetationszonen, und nach ihm gehört die Krim in die 7, die des Mais und der Reben; Mais ist auch das häufigste Zereal, und die Rebe wird ebenfalls gebaut. Doch überwiegt die Viehzucht in diesen Steppen, die oft der schrecklichen Plage der Heuschrecken ausgesetzt sind. Die Südküste aber und die Thäler der Jailas gehören schon zur 8. Zone, in welcher der Oelbaum, die Kapern und manche zarte Südfrüchte wachsen. Ein Hauptmangel ist überall an Holz; es geht so weit, daß man Steppengras, Stroh und getrockneten Kuhmist feuern muß, gewiß nicht zum Vortheil der Landwirthschaft. Wollte man hier der Forstkultur mehr Aufmerksamkeit schenken, so würde man wahrscheinlich auch damit das Klima und die Bewässerung des Landes verbessern und große Theile jener Steppen der Kultur fähig machen, denn der Boden dieser Steppe ist Humus, und es sind nach alten Sagen ehedem große Waldungen dort gewesen. Jetzt findet man von dem Ufer des Dnieper bis an den Fuß der Jailas selten größere Rasenstrecken; nur fleckenweise und auf einem Drittheil der gesammten Oberfläche wachsen Gräser, das Uebrige bedeckt sich im Frühjahr mit wenigen zarten Pflanzen, die, von der Sommerhitze zu Asche versengt, einen todten Boden zurücklassen.

In der herrlichen Südzone dagegen gedeihen Feigen, Granaten, Mandeln, Kastanien, Kapern, Oliven, der Lorbeer und die Cypresse. Hier findet sich auch die Rebe; der Weinbau ist zwar daselbst schon sehr alt, hat sich jedoch erst verbessert, seitdem Potemkin Rebstöcke aus Ungarn dahin verpflanzen ließ. Im Jahre 1840 zählte man schon 12,000.000 derselben, und im Jahre 1851 wurden 93 200 Eimer Wein gewonnen. Dem besten Champagner ähnlich soll der Wein sein, welchen der Fürst Woronzow von den Höhen um Ai-Danal gewinnt. Wie der Weinbau im Süden des Jailas, so gewinnreich ist der Obst- und Gartenbau an dessen Nordabhängen, und der Markt von Simferopol liefert die edelsten Obstarten in großer Masse. Wichtig sind auch die neuerlichen Versuche mit dem Anbau des Färbeknöterich (polygonum tinctorium), der eine dem Indigo ähnliche Farbe liefert. — An Thieren findet sich vornehmlich das Schaf, dessen Zucht in den nördlichen Steppen vorherrscht, und bekannt sind die ausgearbeiteten

Lämmerfelle, welche unter dem Namen Krimmer im Handel zu uns kommen. An Asien erinnert die hier verbreitete Zucht des Dromedar, das häufig als Last- und selbst als Zugthier benutzt wird.

Der Seeverkehr des Epirus mit dem Auslande im Jahre 1853

hat bezüglich auf die zum Zollgebiete von Janina gehörigen Distrikte, ohne die Bezirke von Argyrokastro und Berat, folgende Eegebnisse geliefert, welche wir einem Berichte des kaiserl. Vizekonsulates in Janina entnehmen. Werth und Zollertrag der Ein- und Ausfuhr bezifferten sich rücksichtlich der fremden Seehäfen, mit welchen der Verkehr stattfand, wie folgt:

	Deklarirter Werth der Einfuhr in Gulden K. Mze.			der Ausfuhr Gulden K. Mze.		
	1853	1852	1851	1853	1852	1851
Corfu und die übrigen jonischen Inseln ..	746.397	808.033	834.599	315.810	242.431	205.339
Triest	334.212	267.671	342.714	117.494	116.051	98.295
Griechische Häfen ...	10.769	13.788	9.469	11.300	16.880	14.301
Malta............	3.939	8.973	10.866	31.377	29.816	25.261
Neapel, Livorno, Ancona	29.514	—	14.119	73.520	79.279	67.138
Marseille	—	—	588	—	—	—
Summe...	1,124.831	1,098.465	1,212.355	549.501	484.457	410.334
Der entsprechende Zollertrag ...	44.993	—	—	55.390	—	—

Auf die einzelnen Häfen des Epirus, über welche der Verkehr in 1853 stattfand, entfielen die nachstehenden Werthantheile:

	Deklarirter Werth der Einfuhr Gulden K. Mze.	der Ausfuhr		Deklarirter Werth der Einfuhr Gulden K. Mze.	der Ausfuhr
Sayades	338.079	88.287	Voglia......	2.203	17.444
Prevesa	85.999	49.112	Palermo.....	5.630	17.234
Salahora-Arta	590.932	248.359	Splanza.....	—	6.554
Sta. Quaranta	36.789	18.310	Vivary	626	12.325
Gomeniza.....	22.913	22.208	Plataria	422	5.894
Arviza	678	2.200	Raduita.....	—	18.421
Parga	20.222	63.612	Summe..	1,124.811	549.501
Ajanali	318	1.541			

Vergleicht man die Summen der Waaren-Ein- und Ausfuhr in 1853, so ergibt sich für erstere ein Mehr von 575.330 fl. K. M. Bei dem Werthe des gesammten vorjährigen Waarenumsatzes betheiligte sich Corfu mit 64·44 %, Triest mit 27 %, Geiechenland mit 1·31 %, Malta mit 2·10 %, Neapel, Livorno und Ancona zusammen mit 6·15 %. Vergleicht man die Waareneinfuhr aus Triest mit jener von Corfu und den übrigen jonischen Inseln, so zeigt sich, daß erstere um 412.185 fl. K. M. weniger beträgt. Von den nachgewiesenen Werthbelangen der Waareneinfuhe aus Triest und Corfu entfallen für die belangreichsten Waarengattungen, u. z. für:

	bei der Einfuhr aus Corfu Gulden K. Mze.	Triest		bei der Einfuhe aus Corfu Gulden K. Mze.	Triest
Baumwollmanufakte	228.218	166.987	Zucker	75.605	12.688
Quincaillerien.....	13.345	4.400	Kaffee..........	49.393	10.701
Baumwollgaene ...	36.044	12.368	Weißblech	1.241	909
Golddraht........	13.780	36.740	Zinn...........	2.361	1.421
Papier	1.476	3.565	Tuche	700	12.223
Rum und Liqueure.	1.030	—	Thon- und Porzellanwaaren..	4.496	900
Wein	16.604	—	Mützen, türkische (Feße)	3.544	5.903
Branntwein	10.835	—	Glaswaaren	817	1.794
Teigwaaren	4.097	702	Salz...........	6.229	—
Reis.............	—	2.369	Farbwaaren	13.443	4.465
Felle u. Häute, rohe	96.615	6.300	Eisen- und Stahlwaaren	1.787	4.035
Bretter..........	293	3.090	Getreide	38.442	—
Eisen	7.299	6.207			
Seife	49.327	—			
Arzeneien........	3.282	1.985			

Der Werthbelang der Waareneinfuhr aus Triest in 1853 stellt sich gegen jenen in 1852 um 66.541 fl. höher. Belangreich war die Zunahme bei: Baumwollmanufakturen um 59.977 fl., Golddraht um 8475 fl., Baumwollgarnen um 5224, Papier um 2489, Zucker um 9830, Kaffee um 9203, Feßen um 5000, Farbwaaren um 2474 fl. K. M. Dagegen hat die Einfuhr abgenommen bei: Häuten und Fellen um 8378, Eisen um 4640, Arzeneien um 2330, Tuchen um 4820, Glaswaaren um 8744, Eisen- und Stahlwaaren um 8194, Quincaillerien um 10.439 fl. K. M.

Verhandlungen der Handelskammern.

Pest. (Sitzung der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer am 3. Juli.) Die k. k. Statthaltereiabtheilung in Ofen betrieb die Einsendung des Entwurfes einer populären Instruktion für die Zimentirungsämter unterer Kategorie. Die Kommission, welche mit der Anfertigung dieses Entwurfes betraut wae, legte denselben mit dem Bemerken vor, daß sie diese Instruktion nur auf die Zimentirung der Längenmaße, Trockenmaße, Nassenmaße, Abhannung der Fässer und auf Schal- und Schnellwagen beschränkt habe, weil die Zimentirung dieser Objekte für den Verkehr auf dem Lande hinreiche, und den dort aufgestellten Aemtern weder der Vorrat an Requisiten, welche zu anderweitigen Zimentirungen, als da sind: Justir- und Dezimalwagen, Alkoholometer u. s. w. erforderlich sind, noch jene wissenschaftliche Vorbereitung zugemuthet werden könne, welche unerläßlich ist, wenn Zimentirungen im ganzen Umfange mit voller Beruhigung vorgenommen werden sollen. Sollte dieser Entwurf die Genehmigung der k. k. Statthaltereiabtheilung erhalten, so müßte derselbe auch ins Ungarische übersetzt und in beiden Sprachen ausgegeben werden. Die Kammer beschloß diesen Entwurf vorzulegen, und bei dieser Gelegenheit in Anregung zu bringen, daß nachdem das niederösterr. Maß und Gewicht auch in Ungarn als das einzig gesetzliche Maß und Gewicht erklärt wurde, es dringend geboten erscheine, daß mit der Einführung der Zimentieungsämter nicht länger gezögert werde, weil nur auf diesem Wege die Anwendung der gesetzlichen Maße und Gewichte erzielt werden könne. Namentlich sollte das Zimentirungsamt in Pest wo möglich noch vor der Präklusivfrist vom 1. September l. J. in Wirksamkeit treten.

Der Herr Präsident lenkte die Aufmerksamkeit der Kammer auf den hohen Preis der Kommestibilien vorzüglich des Rindfleisches, welches in den letzten Jahren fast um 100 % gestiegen ist, und stellte den Antrag, auf gänzliche Freigebung des Handels mit Schweinefleisch, Speck, Würsten und Schweinfette, um durch eine vermehrte Konkurrenz den Genuß jener Artikel wohlfeiler zu verschaffen. Bei der Erörterung, welche sich aus diesem Anlasse entspann, wurde hervorgehoben, daß in Pest schon seit geraumer Zeit die Verfügung bestehe, daß die voebenannten Gegenstände an den beiden Wochenmarkttagen (Dienstag und Freitag) von Jedermann frei verkauft werden dürfen, und daß man es dankbar anerkennen müsse, daß hiedurch den Konsumenten sehr bedeutende Vortheile in Bezug dieser Artikel erwachsen sind. Wäre dieses Befugniß auf alle Tage der Woche ausgedehnt, so würden sich in gleichem Verhältniß die Vortheile vermehren, welche jeder größere Markt nach der Natur der Sache in der Auswahl und Wohlfeilheit bietet. Die auf zwei Tage in der Woche beschränkte Lizenz könne sich aus der Ursache nicht ganz so wohlthätig erweisen, als sie es sonst wäre, weil die auswärtigen Verkäufer in der Furcht, daß sie das bis Nachmittag unverkauft gebliebene Quantum an den berechtigten Fleischselcher um jeden Preis werden überlassen müssen, schon Vormittags sich durch eine höhere Preisbestimmung gegen ähnliche eventuelle Verluste zu schützen beflissen sind. Die Kammer fand sich veranlaßt, den erwähnten Antrag in seinem ganzen Umfange anzunehmen, und der k. k. Statthaltereiabtheilung fürwörtlich zu unterbreiten. Sie glaubte zur weiteren Unterstützung desselben nichts weiter nöthig zu haben, als sich auf das dem Handel und der Industrie von der Staatsverwaltung voegezeichnete Prinzip der möglichst freien Konkurrenz, oder auf das Beispiel zu berufen, daß der Handel mit Kerzen und Seife trotz allen Reklamationen der betreffenden Zunft freigegeben wurde, und eine ähnliche Freigebung des Handels mit Fischen sich dermalen im Verhandlungszuge befinde. Wichtiger und nachhaltiger aber sei die Freilassung des Handels mit Schweinefleisch und Fett, welches berufen ist, einigermaßen Ersatz für das Rindfleisch zu leisten, welches den Aermeren täglich unzugänglicher zu werden droht.

Das Pester k. priv. Großhandlungsgremium äußerte sich über die an dasselbe gestellte Frage über die Zahl der füe den hiesigen Platz zu ernennenden Sensale dahin, daß, wenn die wesentlichsten Handelsartikel des hiesigen Verkehes einzeln oder wenigstens nach analogen Gruppirungen in Rücksicht genommen werden, sich die Nothwendigkeit von 150 Sensalen ergebe, welche Zahl übrigens nicht als eine abgeschlossene, sondern nur als solche zu gelten hätte, welche den heutigen Verkehrsverhältnissen angemessen wäre. Gleichzeitig ward vom Gremium die Bildung eines Sensalengremiums beantragt, welches das wirksamste Mittel wäre, etwaigen Unzukömmlichkeiten entgegen zu wirken. Im Zusammenhange mit dieser Eingabe wurde auch jene des büegerl. priv. Handelsstandes in Verhandlung genommen, der zwar nue die Zahl von 60 Sensalen in Vorschlag bringt, dabei jedoch auf das Großhandlungsgremium hinweist, welches sich zunächst mit Handelsartikeln befaßt, bei welchen die Vermittlung von Sensalen stattfindet. Die Kammer fand die Ansicht des k. privil. Großhandlungsgremiums begründet und stimmte dem gestellten Antrage vollkommen bei. — Die Kommission, welche sich mit der Prüfung der Bittsteller um Sensalenstellen befaßte, erstattete hierüber Bericht. Nach erfolgter Ernennung der von der Kommission empfohlenen Individuen beschloß die Kammer die Genehmigung des k. k. Handelsministeriums für diese Ernennung zu erbitten, und bei dieser Gelegenheit noch das Ansuchen zu stellen, daß der fürgehenden Kommission die Aufnahme besonderer Prüfungsprotokolle mit jedem einzelnen Bittsteller erlassen werde, da sich die Prüfung bei allen Waarensensalen fast immer um dieselben Fragen drehe. — Von einem der k. k. priv. Großhändler wurde die Anzeige gemacht, daß ihm von Seite der städtischen Behörde die Weisung zugekommen sei, daß er eine empfindliche Geldbuße zu gewärtigen habe, falls er sich Eingriffe in die Rechte des Waggefällepächters erlauben würde. Die Kammer meinte, daß der Pächter seinem Pachtrechte einen viel ausgedehnteren Umfang zu geben bestrebt sei, als ihm nach der Natur der Sache zukomme. Kein Handelsmann, wie im Allgemeinen Niemand könne verhalten werden, sich der städtischen Wage außer streitigen Fällen bedienen zu müssen. Sie beschloß eine neue Vorstellung an die k. k. Statthaltereiabtheilung in Ofen zu richten, und um eine geneigte Entscheidung umsomehr zu bitten, als bei der Allgemeinheit, in welcher obige Magistratualweisung in Betreff der „Eingriffe" und „Rechte" gehalten ist, täglich sehr ärgerliche Störungen im

Verkehre zu befürchten wären, die nur durch eine präzise Norm ferngehalten werden könnten.

Konsularberichte.

Belgien. Antwerpen, 6. August. Im verflossenen Monate ist kein österreichisches Schiff hier eingetroffen; das im Hafen befindliche österreichische Handelsfahrzeug „Caterina", Kap. Martinolich, ist mit einer Ladung Steinkohlen nach Neapel abgesegelt. — In Folge des eingetretenen schönen Wetters, welches eine reichliche Getreide-Ernte verspricht, hat der Absatz in Getreide nach und nach abgenommen, und seit 8—10 Tagen ist trotz des bedeutenden Preisabschlages ein gänzlicher Stillstand eingetreten. Die vormonatlichen Verkäufe betrugen bei 1150 Last Weizen; dessen Preise sind allmählich um 2 fl. zurückgegangen, polnischer und Odessa wird jetzt mit 16 fl. ausgeboten. Für Roggen ist der Abschlag noch bedeutender, ungefähr $3\frac{1}{2}$—4 fl.; 630 Last wurden begeben und Odessa steht augenblicklich nicht über $8\frac{1}{2}$ fl. Inländischer wird auf Lieferung in einigen Wochen zu $7\frac{1}{2}$—$7\frac{3}{4}$ fl. angeboten. — Leinsaat ist sehr gefragt; 450 Last vom schwarzen Meer, theils vorrätig, theils auf Lieferung, fanden zu $14\frac{3}{8}$—$11\frac{7}{8}$ fl. Käufer. Die Vorräte sind sehr klein, und es wird auch sehr wenig auf Lieferung ausgeboten. — In Kaffee, Baumwolle und Wildhäuten fand ein regelmäßiges Geschäft zu festen Preisen statt. — Rohe Zucker sind sehr vernachlässigt, da der Absatz von raffinirten nach dem mittelländischen Meere und dem Orient stockt. — In Tabak hat zu mäßigen Preisen ein ziemlich lebhaftes Geschäft stattgefunden; der Absatz betrug 83 Fässer Maryland zu 22—$22\frac{1}{2}$ C., 233 F. Virginier ord. $13\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$, ord. bis gut ord. $18\frac{3}{4}$—$20\frac{3}{4}$, 390 F. Kentucky ord. bis mittel 18—$22\frac{1}{2}$, 30 F. Kentucky Stengel zu 8 fl. Die Anfuhren beschränkten sich auf 162 F. Maryland, 400 F. Virginier und 17 F. Kentucky; der Vorrat beträgt 193 F. Maryland, 396 F. Virginier und 363 F. Kentucky. Die Inhaber scheinen nicht geneigt zu obigen Preisen abzugeben, und die neuen Zufuhren werden vorerst nicht gemustert.

Türkei. Mostar, 31. Juli. Der hiesige Ausfuhrhandel beginnt allmählich sich wieder zu beleben, nachdem ihn die Besorgniß über kriegerische Vorfälle in der Herzegowina lange darnieder gehalten hatte. Die Spekulanten kaufen in den benachbarten Orten Wolle für den Versandt nach Triest; ungewaschene, obwohl von geringer Güte, erhält sich zum Preise von $4\frac{1}{4}$ Pstr. Lammsfelle gingen bereits einige Partien nach Triest, und ähnliche Sendungen dahin werden vorbereitet. Die Eigner lassen diese Waare nur schwer zu 3 Pstr. das Stück ab. Gutes Wachs wird zum festen Preise von 19 Pstr. stark gesucht. In Korduan ist bei wenig belebtem Geschäfte zur Zeit kaum mit 11 Pstr. für die Oka anzukommen; er wird wie gewöhnlich über Brood nach Ungarn versendet. Ochsen, die nach dem angrenzenden Dalmatien gehen, sind — wenn gut gemästet — für 28 fl. in Silber die 100 Oka (den Zoll eingerechnet) erhältlich; bei gut genährtem Kleinvieh gilt die Oka 14 kr. ebenfalls in klingender Münze.

Der in den letzten Wochen gefallene reichliche Regen läßt eine gute Ernte in Mais, Gerste und Hirse erwarten. Dagegen wird die Weinlese voraussichtlich nur mittelmäßig ausfallen, da sich in einigen Distrikten die sog. „Macchia nera" (Brandflecken) zeigt, welche das Reifen der Trauben verhindert. Von der allgemeinen Krankheit, welche in den Weingärten Dalmatiens verheerend auftritt, ist hier glücklicher Weise noch kein Anzeichen zu finden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 14. August. Die „Oesterreichische Korrespondenz" schreibt: „Unstreitig wird eine der wohlthätigsten und gemeinnützigsten Wirkungen des im Zuge befindlichen Nationalanlehens darin bestehen, daß die jetzt theilweise so überspannte Theuerung fühlbar nachlassen wird. Eine Vertheuerung der Waaren kann aus einer doppelten Ursache entspringen. Wenn sie natürlich ist, so kann sie als Folge reell gesteigerter Bedürfnisse durch wachsende Konsumtion, zunehmenden Export u. dgl. selbst als ein Symtom des immer gedeihlicher sich entwickelnden allgemeinen Wohlstandes angesehen werden. Nicht so wenn sie, wie großentheils jetzt bei uns der Fall, aus einer Uebermenge eines theilweise entwertheten Zirkulationsmittels entspringt. Edle Metalle sind eine auf dem gesammten Weltmarkte willkommene Waare. Angenommen, es würde davon mehr als die Zirkulation eines Landes bedarf ausgeprägt, so strömt der überflüssige Theil nach einem unwandelbaren nationalökonomischen Gesetze als Tauschwerth in die Fremde ab. Anders bei künstlichen zirkulirenden Werthzeichen. Auf den Bereich des Landes, wo sie emittirt wurden, angewiesen, müssen sie sich der vorhandenen, zum Umsatze bestimmten Gütermenge im Lande anbequemen. Schon nach dem Gesetze dieser Vertheilung muß es in dem Maße theurer werden, als überhaupt mehr Papiergeld gegen früher ausgegeben wird. Tritt nun zu dieser Erscheinung noch das Moment der Entwerthung des Papiergeldes hinzu, weil es die öffentliche Meinung nicht für genügend fundirt ansieht, so wird durch diesen Umstand die Tendenz zur Erhöhung aller Preise mächtig gesteigert."

„Jede Art der Produktion, der Verkehrsthätigkeit und der Konsumtion von festen Renten beruht auf einer ursprünglichen Kapitalsanlage. Das durch die Entwerthung der Valuta betroffene Kapital trachtet nicht bloß den hiedurch entstandenen effektiven Verlust auszugleichen, es wird auch nur zu leicht von der Furcht noch größerer künftiger Verluste beschlichen. Das Mittel sich dagegen zu sichern finden die Erzeuger in der größtmöglicher Spannung der Preise, die Verzehrer in der größtmöglichen Sparsamkeit. Am störendsten aber im Innern wie nach Außen ist der Umstand, daß der tägliche Verkehr durch die Valutaschwankungen, welche der Kurszettel verzeichnet, in seiner ruhigen und regelmäßigen Bewegung jedenfalls fühlbar beirrt, unverhältnißmäßig beschleunigt, noch öfter jedoch in der Erwartung günstigerer Konjunkturen unterbrochen und gehemmt wird. Die Zurückführung der Valuta auf ihren wahren Werth wird diesem abnormen Zustande der Dinge ein Ziel setzen. Mit Hülfe dieser Operation wird der in Oesterreich reell vorhandene Kapitalswerth im Verhältnisse der bisherigen Entwerthung der Valuta erhöht. Der wohlthätige Einfluß der solchergestalt belebten, in ihrem Bestande gesicherten Kapitalien auf die Reproduktion, die Industrie und den Handel ist für sich klar. Mit der zunehmenden Produktion in allen Zweigen wird aber zuverläßig auch ein Nachlaß der jetzigen Preise eintreten, dem nur die gleichfalls belebte, aus der Defensive eines erzwungenen Sparsamkeitssystems hervortretende Konsumtion die natürliche Grenze vorzeichnen wird."

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 12. l. M.: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Sigismund 100.000 fl., Ihre Hoheit die Frau Herzogin Antonia von Sachsen-Koburg-Gotha 20.000 fl., Philipp Graf von Saint-Genois, k. k. Kämmerer, mit seinem Sohne Moritz 250.000 fl., die Ober- und Unterlehrer der sämmtlichen Haupt- und Trivialschulen im Bezirke Wien 52.500 fl., Se. Durchl. Otto Viktor Fürst Schönburg-Waldenburg 50.000 fl., die Beamten und Diener des k. k. Oberststallmeisterstabes 33.780 fl. u. s. w. — Die bis 12. August Nachmittags in Wien bei den verschiedenen Kassen wirklich bewerkstelligten Subskriptionen ergeben einen Gesammtbetrag von 72,019.770 fl., gezeichnet von beiläufig 25.000 Parteien; in Nieder-Oesterreich 16,246.242 fl., gezeichnet von 75.798 Parteien; beiläufig 100.798 Parteien 88,266.012 fl.

— Am 11. August waren gezeichnet: in Venedig 5,013.212 fl. (von 9176 Parteien); in Agram 4,121.060 fl.; in Presburg 5,460.625 fl.; in Lemberg 2,864.934 fl.; in Troppau 3,681.960 fl.; in Zara 1,163.000 fl.; in Triest 13,059.260 fl.; in Laibach 1,719.850 fl.; in Klagenfurt 1,831.640 fl. (Fürst Porcia 50.000 fl.); in Innsbruck 6,562.615 fl.; in Mailand 5,104.496 fl.; in Hermannstadt 5.771.297 fl.; in Ofen 21,954.594 fl.; in Brünn 16.400.636 fl.; in Prag 32,256.020 fl. (Grafen Oktavian und Johann Kinsky 100.000 fl., Frau Sophie v. Lämmel 50.000 fl., Fürst Karl Egon Fürstenberg 35.000 fl., Graf Albert Nostitz 62.000 fl., Graf Clam-Gallas 100.000 fl.); in Graz 6,356.111 fl.; in Salzburg 1,448.250 fl.; in Linz 9,461.027 fl. (Gutsbesitzer Ludwig v. Ratzesberg 50.000 fl.) — Vom 10.—11. dieses Monats wurden in Krakau 373.470 fl. gezeichnet. Ein Bericht über die Ergebnisse der Zeichnungen im Großwardeiner Verwaltungsgebiete vom 9. d. M. schließt mit 9,645.660 fl. ab; im Oedenburger Verwaltungsgebiete vom 12. d. M. mit 12,306.406 fl., im Kaschauer Verwaltungsgebiete vom 9. d. M. mit 2,657.742 fl.

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß das auf Schiffen der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Einfuhr vorkommende Getreide, dann Knoppern, Summach und ähnliche Roh- und Hülfsstoffe der Industrie, deren Ausladung zum Behufe der zollamtlichen Untersuchung einen erheblichen Zeit- und Müheaufwand erfordert, auch dann, wenn deren Verladung auf türkischem Gebiete stattfand, nach vorhergegangener sanitätsamtlicher Behandlung und gewonnener Ueberzeugung, daß keine andere Waare als die angegebene vorhanden sei, von den an der Donau gelegenen österr. Grenzzollämtern, ohne Erklärung und Konstatirung des Gewichtes, unter Ladungsraumverschluß gelegt, und nach den Bestimmungen des, mit Erlaß vom 28. Juni 1851, Z. 9339—F. M. und den darauf bezüglichen Nachtragsverordnungen, gestatteten abgekürzten Verfahrens, an ein zur Einfuhrverzollung ermächtigtes Amt im Innern, zur weiteren zollamtlichen Behandlung angewiesen werden.

— Das preußische Nebenzollamt II. Klasse zu Bleischwitz ist mit dem österreichischen Nebenzollamt I. Klasse zu Jägerndorf, im Kameralbezirke Troppau, zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit im letztgenannten Orte am 1. August 1854 begonnen.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben das von dem Postoffizialen im Kursbureau des Handelsministeriums, F. Heinzel, verfaßte und überreichte „Eisenbahn- und Dampfschiff-Kursbuch" wohlgefällig anzunehmen und demselben eine goldene Geschenkmedaille allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

— Wir haben in Nr. 118 der „Austria" einen Artikel über Holzgas gebracht, der uns aus Dresden eingesendet wurde. Da wir nicht alle darin vorkommenden Angaben vertreten wollten, haben wir ihn ausdrücklich als „eingesendet" bezeichnet. Nun ist uns von dem hiesigen k. k. priv. Metall- und Maschinenfabrikanten Hrn. V. Prick ein auf jenen Artikel Bezug nehmendes Schreiben zugekommen, welches zu veröffentlichen wir um so weniger Anstand nehmen, als darin eine wesentlich unrichtige Angabe jenes eingesendeten Artikels berichtiget wird. Hr. V. Prick schreibt:

„Der in Nr. 118 der „Austria" enthaltene und von der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Der Fortschritt", Nr. 28 vom 27. v. M. wiedergegebene Aufsatz über Holzgas enthält Mittheilungen über die sich allerorts bewährenden Vortheile dieser

Beleuchtungsmethode, die ich fast alle zu bestätigen im Falle bin, weil die Resultate bei Erzeugung des Leuchtgases aus Holz in der k. k. Irrenheilanstalt in Wien, in der Spinnerei der HH. Joh. Dierzer's Erben in Gmunden, in den großen Aktien-Flachsspinnereien in Lambach und Schönberg, in der Baumwollspinnerei der HH. J. Mohr & Söhne in Rohrbach u. s. w. mit denen in allen Hauptsachen übereinstimmen, welche Hr. Blochmann anderwärts erzielt hat. Der Nutzen dieser Erfindung wird von Jahr zu Jahr augenfälliger werden, weil sie die Einführung der Gasbeleuchtung auch in Gegenden ermöglicht, wo keine Steinkohlen vorkommen, und weil sie einen unausbleiblichen Einfluß auf die Preise des Leuchtgases im Allgemeinen ausüben, d. h. dieselben durch heilsame Konkurrenz überall herabdrücken muß, wo die Verhältnisse es gestatten, aus Holz schöneres, unschädlicheres und wohlfeileres Leuchtgas zu erzeugen als aus Steinkohlen. Auf einem Mißverständniß hingegen beruht die Meinung, daß Hr. Blochmann der Erfinder des aus Holz erzeugten Leuchtgases sei, denn die Ehre dieser gemeinnützigen Erfindung gebührt dem um Wissenschaft und Industrie vielfach verdienten Hrn. Professor und Akademiker Dr. M. Pettenkofer in München, welcher für seine Erfindung in mehreren Ländern Privilegien erwirkt hat. — Die Ausübung seines Patentes für die k. k. österreichischen Staaten hat Hr. Dr. M. Pettenkofer dem Hrn. D. Specker übertragen, welcher die Apparate für die oben genannten Etablissements in meinen Werkstätten hat bauen lassen, und mit welchem ich in Geschäftsverbindung getreten bin, so daß Hr. Specker und ich allein berechtiget sind, in den k. k. österreichischen Staaten Holz- und Torf-Gasbeleuchtungen zu errichten."

Wir benützen diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß der Zutritt zu dem Gasapparate in der k. k. Irrenanstalt gegen Eintrittskarte Jedermann offen steht, der sich über Holzgasbeleuchtung und die damit verbundenen Vortheile Einsicht und nähere Auskunft zu verschaffen wünscht. — Der Versuch, Leuchtgas nach dem Systeme des Hrn. Dr. M. Pettenkofer aus Torf zu erzeugen, ist im verflossenen Winter wiederholt in der Gasfabrik in der k. k. Irrenanstalt gemacht worden, und hat den Beweis geliefert, daß nur die Holz- und Torfpreise darüber zu entscheiden haben, ob an einem gegebenen Orte das Leuchtgas mit größerem Nutzen aus dem einen oder dem anderen der genannten Stoffe zu erzeugen sein wird.

— Das k. k. Unterrichtsministerium hat den k. k. Statthalter in Kärnten zur provisorischen Eröffnung der I. Klasse der Oberrealschule in Klagenfurt ermächtiget. Die Eröffnung wird am 1. Oktober l. J. stattfinden.

— Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 27. Juni l. J. zu genehmigen geruht, daß die dermalen in Graz bestehenden sogenannten „Brückenkrämereien" allmählich mit der Klasse der Schnittwaarenhändler vollständig vereinigt werden. Es soll demgemäß von nun an bei jedem Wechsel in der Person des Besitzers eines bisherigen „Brückenkrämerei"-Geschäftes, oder beziehungsweise des Pächters der diesfälligen verkäuflichen Gerechtsame die Nachweisung des gleichen Fondes und derselben persönlichen Qualifikation, wie sie für die dortigen Schnittwaarenhandlungen vorgeschrieben ist, ausnahmsweise stattfinden, dagegen sollen aber auch ihre Verschleißrechte den nämlichen Umfang haben, welcher den Schnittwaarenhändlern eingeräumt ist. Was die gegenwärtigen Besitzer der genannten Krämereien betrifft, so soll es ihnen freistehen, ganz unverändert in ihrer bisherigen Stellung zu verbleiben, oder die Gleichstellung mit den Schnittwaarenhändlern lediglich gegen vorschriftsmäßige Nachweisung des erhöhten Fondes in Anspruch zu nehmen. Aus Anlaß der eben gedachten Erweiterung der Handelsgerechtsame darf übrigens irgend eine Erhöhung des bisherigen in den städtischen Büchern protokollirten Normalpreises der verkäuflichen Gerechtsame durchaus nicht zugelassen werden.

Triest, 11. August. (Tr. Ztg.) Wir vernehmen mit Vergnügen, daß die Dampfboote des österreichischen Lloyd, welche die levantiner Linie befahren, für die Dauer der Choleraepidemie in einigen ottomanischen und griechischen Häfen eigene Aerzte an Bord haben werden. Es wird dies nicht nur die Kontumazbehandlung der Lloyddampfer in den Zwischenhäfen erleichtern, und sowohl in diesen, als an dem Endpunkte Triest dem Publikum eine erhöhte Beruhigung gewähren, sondern auch — wenn ein Erkrankungsfall auf einem der Boote selbst vorkommen sollte — für die Kranken, wie für die übrigen Passagiere von den wohlthätigsten Folgen sein.

— Aus Krakau, 10. August, wird der „Presse" geschrieben: Vorgestern ist für alle an der krakauischen Grenze bestehenden russischen Zollämter, nämlich in Maczki, Szyce, Michalowice, Baran und Igolomia ein Befehl aus Warschau eingetroffen, daß sie sich jeden Augenblick bereit halten sollen, im Falle des Vorrückens der österreichischen Armee gegen die polnische Grenze in das Innere des Landes sich zurückzuziehen. Sie sollen demnach ihre Rechnungen abschließen und im eventuellen Falle die Archive und Kassen nach Kielce abliefern. In Folge dieses Befehls sind alle bei den polnischen Douanen angestellten Beamten vollständig reisefertig, ihre Habseligkeiten sind eingepackt und sie sind bereit, ihre Reise in das Innere jeden Augenblick anzutreten. (Eine ziemlich gleichlautende Nachricht ist der „Breslauer Zeitung" von der russisch-polnischen Grenze zugekommen. D. R.) — Der unermüdlichen Fürsorge Se. Erz. des Landespräsidenten Grafen von Mercandin ist es endlich gelungen, die Errichtung einer Bankfiliale in Krakau bei der Regierung zu erwirken. Nur diejenigen, denen die hiesigen Geldverhältnisse gründlich bekannt sind, können den Werth dieser Maßregel in seinem ganzen Umfange begreifen und schätzen. Se. Erz. der Graf von Mercandin leistete dem Lande durch seine Vermittlung in der Auswirkung dieser Wohlthat bei der Regierung einen unermeßlichen Dienst. — Die Subskriptionen zu der neuen Anleihe nehmen in den 6 Bezirken der Krakauer Landesregierung den erfreulichsten Fortgang, und es unterliegt fast keinem Zweifel, daß die auf dieselben zufallende Summe vollständig gedeckt sein wird. Der Graf Adam Potocki allein subskribirte die Summe von 100.000 fl., mit sofortiger Einzahlung. Deßgleichen sind die subskribirten Beträge des Grafen Rzewuski von 25.000 fl., des Grafen Dzieduszynski von 20.000 fl. u. dgl. m. alsogleich in Baarem bezahlt worden.

Schweiz. Bern, 7. August. (Fr. P.) Daß Dr. Kern aus Thurgau vom Bundesrath zum Präsidenten des Schulraths für das eidgenössische Polytechnikum gewählt werde, war vorauszusehen, da ihm vorzüglich diese neue Schöpfung zu verdanken ist. Der Bundesrath hat die Eröffnung des Polytechnikums auf den Herbst 1855 festgesetzt; indessen soll schon künftigen Frühling ein halbjähriger Vorbereitungskurs beginnen. — Der Neuenburger See hat wieder ein neues Dampfboot erhalten, welches diesen Herbst seine Fahrten gleichzeitig mit der Eröffnung der Morges-Iverdoner Eisenbahn beginnen soll. Man hofft, daß in nicht ferner Zeit der Dienst bis Solothurn ausgedehnt werde. — Durch die projektirte Juragewässerkorrektion sollen der Neuenburger, Murtener und Bieler See 4 bis 5 Fuß tiefer gelegt und hierdurch große Landstrecken gewonnen werden. Die Ausführung der gemeinschaftlichen Arbeiten soll in einem Zeitraume von 10 Jahren geschehen. Die Baukosten sind vorläufig auf 6,100.000 Fr. angeschlagen, zu deren Deckung der Bund einen fixen Beitrag von 1,600.000 Fr., die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg den Rest zu geben hätten. Man hofft, das Projekt werde die Zustimmung des Bundes und der betreffenden Kantonsbehörden erhalten.

Niederland. Haag, 8. August. (K. Z.) Nach beinahe dreiwöchentlicher Berathung hat die zweite Kammer diesen Nachmittag den Gesetzentwurf, ein neues Regierungs-Reglement für unsere ostindischen Kolonien enthaltend, mit 38 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Frage der Sklaverei wurde in der gestrigen Sitzung dahin entschieden, daß spätestens am 1. Januar 1860 in Niederländisch-Ostindien (auf Westindien bezieht sich das Gesetz nicht) die Sklaverei abgeschafft wird; daß die Maßregel zur Vorbereitung und Ausführung dieser Abschaffung, sowie die Schadloshaltung der Herren, welche in deren Folge nothwendig werden könnte, im Wege der allgemeinen Verordnung festgesetzt werden sollen; und daß die Einfuhr, sowie die öffentliche Versteigerung von Sklaven verboten bleiben. — Morgen wird die Kammer den Gesetzentwurf bezüglich der Veränderung des Tarifs in Behandlung nehmen.

Haag, 10. August. (K. Ztg.) Der Tarif-Abänderungs-Gesetzentwurf wurde gestern von der zweiten Kammer einstimmig angenommen. Derselbe hatte während der Erörterungen in den Abtheilungen der Kammer wichtige Modifikationen erlitten, in deren Folge der Hauptartikel 1 nunmehr die Bestimmung enthält, daß die Zollermäßigungen bei Ein- und Ausfuhr von einzelnen Artikeln, welche Seitens der Niederlande kraft eines Vertrages einem fremden Staate zugestanden worden sind, während der Dauer eines solchen Vertrages gleichfalls Anwendung finden sollen auf alle Artikel der nämlichen Art, welche aus oder nach anderen Staaten ein- oder ausgeführt werden, und zwar ohne Unterschied der Flagge, unter welcher die Ein- oder Ausfuhr stattfindet, Alles unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 1 und 8 des bekannten Gesetzes vom 8. August 1850. Dem Könige wird das Recht vorbehalten, denjenigen Waaren, welche in den Niederlanden eingeführt worden, um auf irgend eine Weise verarbeitet und dann wieder ausgeführt zu werden, zollfreie Einfuhr zu gestatten. Etwa 80 Tarifsätze, welche zusammen im Jahr 1853 an Zoll 507,791 Fl. einbrachten, werden durch das jetzt angenommene Gesetz beträchtlich herabgesetzt oder ganz aufgehoben.

Spanien. Madrid, 4. August. Die San-Ferdinands-Bank hat dem Staatsschatze zur Bestreitung der laufenden Ausgaben 15 Mill. Realen vorgeschossen, und der Finanzminister findet sowohl bei der Bank, als bei den Hauptkapitalisten alle Unterstützung zu Unterbringung von Schatzscheinen. Zur Soldzahlung an die aus Andalusien kommenden Truppen hatte die Regierung 5 Mill. Realen am 3. August nach Aranjuez abgeschickt.

Türkei. H. Janina, 27. Juli. Wenn die gänzliche Lähmung des epirischen Geschäftsverkehres während des Aufstandes den hiesigen Handelsstand mit unvermeidlichen Verlusten zu bedrohen schien, so gestalten sich gegenwärtig die hierländigen Kreditverhältnisse insofern günstiger, als nach Unterdrückung des Aufstandes der Verkehr allmählich wieder regeres Leben entwickelt, und im verflossenen Monate einen bedeutenden Aufschwung nahm, da auf die Kunde von der befriedigenden Gestaltung der Dinge in Thessalien das gewünschte Vertrauen im Handel wiederkehrte. Ueberdies gewährt der vortheilhafte Stand des hiesigen Geldmarktes hinreichenden Gewinn für solidere Geschäftsspekulationen, sofern dem allgemeinen Verkehre auch jene Baarsummen zu Gute kommen, welche die Pforte schon seit Monaten für den Unterhalt der epirischen Truppen aus Eigenem verwendet, abgesehen davon, daß gegenwärtig die im Epirus eingehenden Steuern, welche ehedem größtentheils nach Konstantinopel abgeführt wurden, fast ausschließlich im Lande zur Deckung der durch den Aufstand erlaufenen außerordentlichen Kosten verausgabt werden. Diesem Umstande ist es insbesondere beizumessen, daß die Waarenvorräte am hiesigen Platze bei steigender Nachfrage zu erhöhten Preisen selbst gegen Baarzahlungen willige Nehmer finden, und die mit Triest und Wien verkehrenden Handelsleute schon derzeit in der Lage sind, nicht nur ihren Verpflichtungen auf den dortigen Plätzen nach-

kommen, sondern auch neue Bestellungen mit sicherem Gewinn realisiren zu können.

Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse gestaltete sich auch der Ein- und Ausfuhrhandel des mit dem hiesigen Markte verkehrenden Hafenplatzes von Prevesa günstiger; denn während im Monat Mai der dortige Handelsverkehr bei der Einfuhr einen Werth von 28.971 fl., bei der Ausfuhr hingegen von 8566 fl. erreichte, betrug derselbe im vorigen Monate 48.089 fl. und bezüglich 37.760 fl. K. M. An diesen Verkehrsbelangen betheiligte sich die österreichische Flagge weder bei der Ein- noch bei der Ausfuhr. Dagegen wurden im Juni unter Vermittlung der österreichischen Lloyddampfer von Sta. Maura auf Barken 26⅞ Kantar Waaren und Geldposten für 3680 fl. eingeführt; 12 Passagiere, 183⅞ Kantar Waaren und Geldgroups im Belange von 3322 fl. K. M. ausgeführt.

Am 27. Juni segelte die k. k. Goelette „Arethusa“ von Prevesa nach Corfu, um sich dort mit dem nöthigen Proviant zu versehen; am 11. d. M. traf sie wieder im Hafen von Prevesa ein und begab sich am 17. d. M. auf Kreuzung nach dem Golfe von Arta. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist sowohl im Gebiete von Prevesa als in den übrigen Distrikten des Epirus befriedigend.

Nordamerika. Wie die „Preuß. Korrespondenz“ aus Washington vom 23. Juli erfährt, wird in dem Vertrage, welcher am Tage vorher zwischen dem kaiserlich russischen Geschäftsträger daselbst, Herrn von Stöckl, und dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Herrn Marcy, abgeschlossen worden ist, von den kontrahirenden Theilen, Rußland und den Vereinigten Staaten, erklärt, daß sie für die Zukunft die folgenden beiden Grundsätze des Seerechts anerkennen wollen: 1. feindliche Waare auf neutralem Schiffe ist frei; 2. neutrales Gut auf Feindesschiff unterliegt nicht der Konfiskation. Die Artikel der Kriegskontrebande bleiben in beiden Fällen ausgeschlossen. Die kontrahirenden Theile verpflichten sich im Wege fernerer Vereinbarungen dem Vertrage die möglichste Ausdehnung zu verschaffen, und die übrigen Seemächte werden eingeladen, diesen Prinzipien beizutreten. Man war in Washington überzeugt, daß die sofortige Ratifizirung des Vertrages, welcher schon in den nächsten Tagen dem Senate zu diesem Behufe vorgelegt werden sollte, keinem Zweifel unterliege. Zunächst wollten die Kontrahenten sich dann damit beschäftigen, definitiv festzustellen, was als Kriegskontrebande zu betrachten, und auf welche Weise das Durchsuchungsrecht auszuüben sei. Eine bedeutende Anzahl politischer Notabilitäten der nordamerikanischen Union will das Durchsuchungsrecht gänzlich aufgehoben wissen, namentlich hat sich Herr Mason, Präsident des Comité's der auswärtigen Angelegenheiten im Senat, bereits wiederholt in diesem Sinne geäußert.

Südamerika. — Parana, im Mai. Seitens der Regierung des Argentinischen Freistaatenbundes sind mittelst eines vor einiger Zeit erflossenen Erlasses alle sowohl fremden wie einheimischen Fahrzeuge welche die argentinischen Häfen besuchen, bei der Ankunft und Abfahrt von allen Schiffahrtsabgaben, mit Ausnahme der Rollengebühr, bis zu dem Zeitpunkte befreit worden, wo der La Plata und seine Zuflüsse gehörig betonnt, und die Häfen der Konföderation mit Kaien und anderen ähnlichen Anlagen versehen sein werden. Motivirt wird diese löbliche Maßregel durch den Umstand, daß die den La Plata und dessen Nebenflüsse befahrenden Fahrzeuge ohnehin in Folge der angegebenen Mängel enorme Ausgaben an Lootsengebühren zu bestreiten haben.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 14. August.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 301 St. deutsche, 1.199 St. ungarische, 872 St. galizische	2.372 St.
Abtrieb auf das Land	860 „
Am Platze wurden verkauft	1.441 „
Unverkauft blieben	71 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 385 und 630 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 165 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 26 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 12. August.

Protokollirte Verkäufe: 4000 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85½ Pfd. 15 fl. bis 17 fl. 30 kr.; 1300 Mtzn. Korn, ung. (loco Wien) 78 Pfd. 13 fl. 54 kr., neue Waare 79 Pfd. 13 fl. 45 kr. bis 14 fl.; 1150 Mtzn. Hafer (transito) 46—47 Pfd. 6 fl. 35 kr. bis 7 fl., neue Waare, 50 Pfd. 6 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 14. August. 103.777⅞ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (10. August) Weizen mit 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. 5 kr. und Roggen mit 4 fl. 37 kr. bis 5 fl. 2 kr.; in Stettin (9. August) Weizen mit 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 26 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in München (5. August) Weizen mit 7 fl. 51 kr. und Roggen mit 5 fl. 28 kr.; in Amsterdam (7. August) Weizen mit 6 fl. 56 kr. bis 7 fl. 32 kr. und Roggen mit 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 20 kr.; in Paris (7. August) Weizen mit 10 fl. 4 kr. bis 10 fl. 32 kr.; in London (7. August) Weizen mit 6 fl. 53 kr. bis 7 fl. 13 kr.

Seide. In Wien blieben die Umsätze in diesem Artikel beschränkt und die früher bezogenen Vorräte können bei den flauen Berichten von den Erzeugungsorten und bei dem stätigen Sinken der Silberkurse nur mit Verlust an Mann gebracht werden. Zugeführt wurden in v. Woche: 41 Ballen aus Udine, 33 B. aus Verona, 44 B. aus Mailand und 14 B. aus Tirol, daher im Ganzen 132 B. — In Mailand wurde der Normalpreis der Cocons für das laufende Jahr mit 3 Lire 73 Cent. 52 Mill. für ein Pfd. zu 28 Unzen Mailänder Gewicht festgesetzt. Die politischen Verhältnisse wirken störend auf das Seidengeschäft. Aus Amerika sind bereits seit geraumer Zeit keine Bestellungen angelangt; die Fabriken in Lyon, in der Schweiz und am Rhein haben ihren Betrieb beschränkt. In London herrscht vollkommene Geschäftsstille und man hofft auf Zufuhren aus China, wo sich namhafte Vorräte anhäufen. Die ungünstige Epoche wird jedoch, wie man hofft, in einigen Monaten vorübergehen und die italienische Seide der heurigen Raccolta, welche als besonders schön gerühmt wird, dürfte dann um so lebhafter den Verkehrs-Mittelpunkten zuströmen. — In Verona wurde der Normalpreis für das laufende Jahr mit 1 L. 28 C. 72 M. in österr. Lire für das kleine Veroneser Pfund zu 12 Unzen oder ½ Kilogr. bestimmt. — Die Handels- und Gewerbekammer in Como bestimmten den Normalpreis für Galetten im Jahre 1854 mit 4 L. 19 Cent. 5 Mill. für ein Comoer Pfund zu 30 Unzen oder mit 5 L. 29 Cent. 9 Mill. für ein Kilogr.; deßgleichen wurde von der Handels- und Gewerbekammer in Pavia der Galettenpreis für das l. J. mit 36 L. 35 Cent. für einen Rubbo zu 25 Pfd. kleinen Paveser Gewichts normirt.

14. August (Montag). **Wien.** Schlußkurs ½2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	13⅞	13⅝
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1294	1290	Lloyd-Aktien ohne Divid.	561	557½
„ ohne Bezug „	1062	1060	Dampfsch.-Aktien	568	566
„ neuer Emission	1024	1022	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	97	96⅞	„ 12. Emission	569	567
Metall-Obligationen 5%	86	85⅛			
1. u. 2. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96¼	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	75	74⅝	Amsterdam (2 Mon.)	100	100
detto detto 4%	67	66⅞	Augsburg (Uso)	120	—
detto detto 4% Bkk. (verl.)	89⅞	89⅛	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87⅛	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53	52½	Frankfurt a. M. (lang)	118⅞	—
detto detto 2½%	43	42⅞	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	56¼	56	Hamburg (2 Mon.)	88	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81½	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	79½	79	London (lang)	11.42	—
Anlehen vom Jahre 1834	220½	220	Mailand (2 Mon.)	118⅞	—
detto detto 1839	127	128⅞	Marseille	—	—
detto detto 1854	90½	90¼	Paris	141	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97½	97¼	Kais. Münz-Dukaten-Agio	25⅞	25
Esterhazy fl. 40 Loose	84⅞	84½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24⅞	24½
Windischgrätz-Loose	29½	29	Napoleon-d'ors	9.28	9.29
Waldstein'sche Loose	28⅞	28½	Souverains-	16.20	16.18
Keglevich'sche Loose	10⅞	10⅝	Friedrichs'd'or	9.14	9.32
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.50	9.48
Nordbahn-Aktien . . getrennt	174⅞	174	Engl. Soverg.	11.50	11.48
Tyrnauer- detto	35	34	Ruß. Imper.	9.38	9.36
Oedenburger-Aktien	60⅞	60½	Doppie	32⅞	32⅞
Gmundner- detto	277	273	Silberagio	20½	21

Wien, 14. August (Montag). Die fortdauernden günstigen Nachrichten über die Gestaltung der politischen Verhältnisse und über den Fortgang des Anlehens boten der Börse um so mehr Anlaß, sich unbedingt der günstigen Stimmung zu überlassen, als die steigende Tendenz der auswärtigen Börsen zeigt, daß man auch an letzteren die besten Hoffnungen in Bezug auf eine befriedigende Lösung der politischen Wirren hege. Im Effektengeschäfte fand ein sehr belebter Verkehr statt. 5% Metalliques hoben sich von 85⅞ auf 86. 4½% von 74⅞ auf 74⅞. 1854er Lotterie-Anlehen von 90 auf ⅞. Nordbahnaktien gingen bis 174⅞. Bankaktien wurden mit 1291 bis 1293, Dampfschiffaktien mit 587—588 verkehrt. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich gegen vorgestern ein Rückgang von 2% und darüber. London ging im Laufe des Geschäftes von 11.48 bis 11.43, Paris von 143 bis 141, Augsburg von 120½ bis 120 zurück. Alle Plätze, sowie Metalle blieben in Menge ausgeboten.

Telegrafische Berichte.

London, 12. August. Das türkische 6% Anlehen von 2 Millionen L. St. ist zu 80 geschlossen worden; weitere 3 Millionen stehen in Aussicht. — Zucker fester. Kaffee preishaltend. Weizen 3 Shill. höher als Anfangs der Woche. Kurs auf Triest: 12.20—26. Baumwolle in Liverpool schwach behauptet. Wochenverkäufe: 46.000 Ballen. — Die Parlamentsvertagung ist von der Königin persönlich vorgenommen worden. In ihrer Rede dankte sie für den Eifer und die Energie, womit die Mittel zur kräftigen Fortführung des Krieges beschafft wurden. In herzlicher Kooperation mit Frankreich würden alle Anstrengungen dahin gerichtet, den Geist der ehrsüchtigen Agressionen Rußlands zu dämpfen und die Ruhe Europa's künftig zu sichern. Sie wünschte dem Lande Glück zur Eröffnung des Küstenhandels und zur Zulassung fremder Schiffe, worauf sie auf die in gegenwärtiger Session angenommenen Gesetze, betreffend die Verbesserung der Steuererhebung, die Zulassung der Dissenters zur Universität Oxford und die Wahlbestechung Bezug nahm, und schließlich des blühenden Zustandes, worin Staat und Volk sich befindet, gedachte.

Mailand, 12. August (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 68—68⅞. Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Bef., 250 G.; Augsburg 20 T. — Bef., 300 G.; Frankfurt 30 T. 219½ Bef., 249½ G.; Genua 30 T. — Bef., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221½ Bef., 221½ G.; Lyon 30 T. 118 Bef., 118 G.; Livorno 30 T. — Bef., 97½ G.; London 94 T. 29.34 Bef., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Bef., 116 G.; Triest 30 T. — Bef., 244 G.; Turin 20 T. — Bef., 117½ G.; Venedig 30 T. — Bef., 99½ G.; Wien 30 T. — Bef., 244 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.8½; Souverainsd'or 41.33½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte 4½ %.

Amsterdam, 11. August (Freitag). Lebhafte Börse. Oesterr. Met. 5% 65½, neue 76⅝, 2½ % 33.07, Wien —.

Berlin, 12. August (Sonnabend). Stimmung der Börse sehr günstig und außerordentlich lebhaft. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 71, Wien 83¾.

Frankfurt, 12. August (Sonnabend). Anhaltende Kauflust. Oesterr. Met. Oblig. 5% 69⅜, 4½ % 60¼. Wechsel auf Wien 97⅝, Bankaktien 1128.

Amsterdam, 12. August (Sonnabend). Angenehme Stimmung. Oesterr. Met. 5% 66¼, neue 76¾, 2½ % 33.13.

Paris, 12. August (Sonnabend). 3% Rente 73.15, 4½ % 99.70, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 73.60, sank durch Gewinnst-Realisirungen auf 73, und schloß ziemlich matt zur Notiz.

London, 12. August (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 93⅞.

Berlin, 13. August (Sonntag). Lebhafte Stimmung; Kurse fest. Oesterr. Met. 5% 71.

Paris, 13. August (Sonntag). 3% Rente 73.30 bis 73.40.

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen	Salz und Güter	Brennholz	Einnahmen	
	Zahl	Zentner Pfd.	Scheiter Klafter	fl.	kr.
Vom 1. Januar bis incl. 30. Juni 1854	69.313	827.748 81	575	374.872	26
Vom 1. bis incl. 31. Juli 1854	18.138	159.542 85	76½	84.977	49
	87.451	987.291 66	651½	459.850	15

Miszellen.

— Neue Geschütze. In militärischen Kreisen — so schreiben englische Blätter — baut man jetzt große Hoffnungen auf die neuen Geschütze, die nach Lancasters Prinzip elliptische Kugeln auf eine weite Entfernung mit großer Genauigkeit schießen. Kanonenboote, mit dieser furchtbaren, weittragenden Zerstörungswaffe ausgerüstet, könnten sich, so glaubt man, Kronstadt bis auf eine Entfernung von 3 oder 4 englischen Meilen nähern, Anker werfen, oder mit der Schraube laviren, und einen schweren Eisenhagel gegen die Granitwälle und hinter denselben geborgene Schiffe schleudern, ohne daß diese auch nur einen einzigen wirksamen Gegenschuß thun könnten. Es wurden gestern bei Sheerburyneß im Beisein des Kontre-Admiral Berkeley und vieler hohen Offiziere mit diesen Geschützen verschiedene Versuche gemacht, die überaus befriedigend ausfielen. Die Geschütze sind 95 Zentner schwer, haben gezogene Röhren nach Art der Miniebüchsen von 10 Fuß Länge und schießen mit bewunderungswürdiger Genauigkeit 68pfündige eirunde Kugeln auf eine 5000 Yards entfernte Zielscheibe. Ihre Tragkraft kann bis auf eine deutsche Meile erhöht werden. Gestern begnügte man sich mit Scheibenschießen auf der angegebenen Distanz. Es dauerte eine gute Weile, bis die schwere Kugel den langen Weg von der Mündung der Kanone bis zur Scheibe durchflog (und sie schlugen jedesmal genau ein), aber wo sie niederfiel, da warf sie den Sand mit ungeheuerer Gewalt in die Höhe, daß er wie eine Säule aus dem Krater eines Vulkans aufschnellte. Im Arsenal von Woolwich wird der Guß dieser Geschütze mit Eifer betrieben, denn es ist beschlossen, die neuen Kanonenboote mit ihnen zu bewaffnen.

— Im „Schwäbischen Merkur" werden Landwirthe davor gewarnt, Mäuse und Ratten durch Legen von Phosphorgift zu tödten, indem dadurch nur eine momentane Vertilgung, für spätere Jahre aber eine Vermehrung dieser Thiere bewirkt werde. Die vergifteten Mäuse nämlich bleiben meist auf dem Felde oder sonst im Freien liegen und werden von anderen Thieren, welchen die Natur Mäuse zur Nahrung angewiesen, z. B. Katzen, Wieseln, Raben, Igeln 2c. verzehrt. Diese Thiere erliegen nun gleichfalls dem Phosphorgifte, und es hat sich in manchen Gegenden, wo diese Tödtungsart der Mäuse im Schwunge, schon eine bedeutende Abnahme derselben gezeigt und zwar keineswegs zum Nutzen der Landwirthschaft. Denn gerade diese Thiere, namentlich die Raben, sind dem Landwirth durch Vertilgung einer Masse kleinerer schädlicher Thiere, Insektenlarven, Käfer u. s. w. nützlich. Eine natürliche Folge der Verminderung der Raben und sonstigen Mäuseverzehrer aber ist eine rasche Vermehrung der Feldmäuse.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in dem Expeditions-Bureau angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 185. Mittwoch, den 16. August. 1854.

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

VII. Böhmen.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	23·53	76·88
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	2.817·42	5.951·96
Gewürze	„	81·33	552·82
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	386·03	1.419·37
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	„	56·91	349·85
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	9.290·05	2.727·43
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	11.563·76	13.133·26
Gerste, Malz, Hafer	„	621·55	652·67
Mehl und Mahlprodukte	„	3.630·81	47·98
Reis, enthülset	„	2.459·05	1.483·03
Hopfen	„	61·99	433·86
Kardendisteln	„	63·47	68·44
Oelsaaten	„	7.131·67	8.845·44
Heringe, Stockfische rc.	„	14·6	36·83
Fische, nicht besonders benannte	„	39·24	34·74
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·98	6·47
Ochsen und Stiere	Stücke	1	247
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	46	
Kühe und Jungvieh	„	152	369
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	65	
Schweine	„	394	203
Honig	Zollztr.	349·89	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·12	
Käse	„	35·76	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·24	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	255·66	243·04
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	140·30	419·53
„ mit Terpentinöl gemischt	„	434·27	406·60
Hanf-, Lein- und Rüböl rc.	„	178·81	2.073·25
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	622·11	
Bier in Fässern	„	216·08	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	27·75	128·83
Weine	„	189·79	—
Eßwaaren, feine	„	5·76	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·36	
Brennholz	100 Kub.-Fuß	144·79	335·43
Werkholz, gemeines	„	301·61	156·68
„ außereuropäisches	Zollztr.	348·57	8·86
Holzkohlen, Torf und Torfkohlen	„	264·—	312·—
Steinkohlen	„	44.156·24	15.726·—
Farberden, Braunstein, Schwerspat rc.	„	1.433·85	2.383·74
Farbhölzer in Blöcken	„	9.524·31	6.087·02
Krapp	„	1.420·94	—
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	„	1.534·81	1.096·97
Terpentinöl	„	1·67	252·47
Schwefel	„	3.269·88	1.418·71
Pottasche	„	41·37	96·56
Eisenvitriol und Mineralwässer	„	230·07	529·25
Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure	„	63·55	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	63·44	
Eisen, rohes	„	3.018·72	14.127·48
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5.471·17	
„ gefrischtes	„	—·85	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	84·79	
Eisenbahnschienen, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	16·—	—
Stahl, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·42	—
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·58	—
„ Eisenplatten, polirte	„	40·02	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·14	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·69	—
Eisenguß	„	12·68	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	139·21	
Zink in Platten, aus dem fr. Verk. des Zollv.	Zollztr.	37·64	—
Zinkguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·18	—
Kupfer, Messing, Nickel rc., roh	„	111·95	5·21
„ „ „ verarbeitet	„	5·56	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·76	
Baumwolle, roh	„	*)	13.810·82
Schafwolle	„	160·62	55·12
Baumwollgarne, roh	„	1.098·96	3.047·26
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	141·82	
„ gebleicht, gezwirnt rc.	„	1·45	538·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	570·79	
„ gefärbt	„	—·71	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	273·86	
Leinengarne, Handgespinnst, begünstigt	„	73·18	153·70
„ roh	„	842·90	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	173·18	
„ gebleicht, gefärbt	„	—·02	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·72	
„ gezwirnt	„	1·42	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·87	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	38·76	68·24
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	18·38	
„ feine	„	23·47	5·99
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·60	
„ feinste	„	5·33	6·11
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·49	
Leinenwaaren, mittelfeine	„	—·36	3·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
„ feine	„	—·23	1·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
„ feinste	„	—·01	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Wollwaaren, mittelfeine	„	19·32	4·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·08	
„ feine	„	—·23	34·45
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·57	
„ feinste	„	—·08	—·27
Seidenwaaren, feine	„	4·49	3·59
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·26	
„ gemeine	„	1·52	—·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·53	
Papier, gemeinstes	„	—	34·70
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	42·60	
„ gemeines	„	—	—·45
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·15	
„ feines	„	3·75	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	48·96	
„ feinstes	„	—·71	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·79	
Papiertapeten	„	—·54	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·68	
Papierarbeiten	„	5·69	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	16·47	
Leder, gemeines	„	4·55	831·85
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.946·94	
„ feines	„	1·76	3·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	39·94	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	21·57	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·16	
„ „ „ feine	„	5·26	—
Holzwaaren	„	28·02	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	77·87	
Glas- und Glaswaaren	„	5·61	—·48
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·25	
Thonwaaren	„	—·86	684·93
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2.533·28	
Eisenwaaren, gemeinste	„	4·59	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	35·36	
„ gemeine	„	2·71	84·89
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	75·69	
„ feine	„	31·12	72·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	79·49	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	14·31	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	72·43	
Maschinen, eiserne	„	776·40	680·80
„ mit Zollbegünstigung	„	1.066·46	927·99
„ nicht besonders benannte	„	21·80	20·59
Kurze Waaren, feine	„	3·29	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	9·88	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

		Im Mai 1854	1853
Kurze Waaren, gemeine	Zollztr.	3·50	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	2·30	
Chemische Produkte und Farbwaaren	„	4·97	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·04	
„ „ nicht besonders benannte	„	245·84	360·93
Bücher, Karten, Musikalien	„	5·42	381·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	182·12	
Bilder auf Papier	„	1·48	9·13
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·91	
Gemälde	„	—	—·14
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·02	
Hadern rc.	„	168·21	51·55

Ausfuhr.

Getreide	Zollztr.	31.172·85	14.828·25
Mehl und Mahlprodukte	„	587·65	13·27
Ochsen und Stiere	Stücke	2.965	45
Kühe und Jungvieh	„	582	64
Kälber	„	165	54
Schafvieh, Ziegen und Böcke	„	288	61
Schweine und Ferkel	„	12.990	7.852
Pferde und Fohlen	„	142	62
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	790·17	446·62
Haare, roh	„	191·77	—
Brod, gemeines	„	98·74	—
Brennholz	100 Kub. Fuß	3.028·14	307·22
Werkholz, gemeines	„	7.300·36	5.338·03
Steinkohlen	Zollztr.	364.140·20	218.889·80
Farbhölzer in Blöcken	„	34·97	—
Eicheln und Eichelhülsen	„	117·17	—
Pottasche	„	1.212·84	941·02
Kobalt und Nickelerze	„	71·42	—
Schafwolle, rohe	„	1.923·59	5.092·28
Baumwollgarne	„	61·23	—·52
Leinengarne	„	305·36	217·94
Wollgarne	„	229·49	144·79
Baumwollwaaren	„	136·17	32·43
Leinenwaaren	„	274·10	951·58
Wollwaaren	„	477·78	15·22
Glas und Glaswaaren	„	19.021·89	6.909·86
Knochen	„	663·85	49·67

VIII. Mähren und Schlesien.

Einfuhr.		Im Mai 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	7·78	9·64
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	363·29	552·93
Gewürze	„	7·34	67·45
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	179·46	632·52
Zucker, raffinirter	„	1·32	44·60
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	—	4.355·42
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	—·14	6.331·57
Gerste, Malz, Hafer	„	5·41	4.369·27
Reis, enthülset	„	35·81	93·46
Ochsen und Stiere	Stücke	—	34
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8	
Kühe und Jungvieh	„	11	39
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1	
Schweine	„	2	41
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	38·40	273·90
Fette, nicht besonders benannte	„	208·46	299·14
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	55·76	217·79
„ mit Terpentinöl gemischt	„	641·11	704·13
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	1·43	44·18
Weine	„	54·38	61·63
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	„	23·93	94·59
Baumwolle, roh	„	97·32	44·39
Baumwollgarn, rohes	„	—	38·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·06	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·82	9·69
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
„ feine	„	—	3·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·06	
„ feinste	„	—·11	—
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·50	—·01
„ gemeine	„	—·16	—·45
„ mittelfeine	„	—·01	1.02
„ feine	„	—	—·06
Wollwaaren, gemeinste	„	5·21	5·21
„ gemeine	„	—	—·01
„ mittelfeine	„	1·08	5·24
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·06	
„ feine	„	—·05	5·34
„ feinste	„	—·01	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Seidenwaaren, gemeine	„	—	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
„ feine	„	—·02	—·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Leder, gemeines	„	—·06	49·14
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	18·89	
„ feines	„	—	—·14
Seife, gemeine	„	4·27	54·95
Bücher, Karten und Musikalien	„	3·56	88·48
„ „ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	28·48	

Ausfuhr.		Im Mai 1854	1853
Getreide: Halbgetreide	Zollztr.	83·10	—
Brennholz	100 Kub. Klftr.	48·74	287·32
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	318·78	544·70
Pelzwerk	„	—·16	14·22
Pottasche	„	473·09	81·69
Schafwolle, roh	„	796·84	1.962·05

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 16. August. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt ein kaiserliches Patent vom 11. Juli l. J., womit ein neues Gesetz für die Wiener Geld-Börse erlassen, und vom 1. Januar 1855 ab in Wirksamkeit gesetzt wird. Das kaiserliche Patent lautet:

„In der Erwägung, daß das für die Wiener Geld-Börse noch bestehende Patent vom 1. August 1771 und einige damit im Zusammenhange erlassene spätere Verordnungen den dermaligen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, haben Wir die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes für die Wiener Geld-Börse eingeleitet und finden nunmehr, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, den in der Beilage enthaltenen Bestimmungen Unsere Genehmigung und Gesetzeskraft zu ertheilen.

Wir verordnen, daß dieses Gesetz vom 1. Januar 1855 in volle Wirksamkeit trete, und daß von diesem Zeitpunkte alle früheren Gesetze, welche die Geld- oder Wechselbörse in Wien zum Gegenstande haben, als aufgehoben zu betrachten seien. Insbesondere erleiden auch die Bestimmungen des mit Unserer Entschließung vom 18. März 1850 sanktionirten provisorischen Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern, in so ferne sie sich auf dieselben Gegenstände beziehen, welche in dem neuen Gesetze ihre Regelung gefunden haben, die entsprechende Aenderung.

Unsere Minister der Finanzen, des Handels und der Justiz sind, Jeder so weit es ihn betrifft, mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung der Wiener Geld-Börse und die Regelung des Verkehres an derselben werden wir in unseren nächsten Blättern ausführlich mittheilen.

— **Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien** am 14. l. M.: Die Vormundschaft Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin **Marie Therese** von Oesterreich-Este: 60.000 fl., die k. k. n. ö. Statthalterei im Namen der von ihr verwalteten Fonde und Stiftungen 279.054, Se. Durchlaucht Hugo Karl Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid 160.000 fl., Se. Durchlaucht Karl Fürst Paar 150.000 fl., Ihre Durchlaucht Ida Fürstin Paar 10.000 fl., Se. Erz. FML. Graf Grünne, erster General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers 40.000 fl., Wilhelmine Gräfin v. Barth-Barthenheim 40.000 fl., Rudolph Graf Kinsky 50.000 fl., Otto Graf Fünfkirchen 30.000 fl., Karl Freiherr v. Tinti 30.000 fl. u. s. w. — An weiteren Subskriptionen der Wiener Gremien und Innungen auf das Anlehen hebt die „Wr. Ztg." hervor: jene des Gremiums der bürgl. Buchhändler 95.900 fl., des Gremiums der bürgl. Tuchhändler 148.000 fl., des Gremiums der Kunst- und Musikalienhändler 41.000 fl., des Mittels der bürgl. Seidenzeugmacher 425.190 fl., Zimmermeister 77.300 fl., Fleischhauer 148.000 fl., Wundärzte 52.590 fl., Bau- und Steinmetzmeister 348.600 fl. (Poliere 800 fl.) — Im Bezirke Ober-Hollabrunn wurden auf das Anlehen bisher subskribirt 463.770 fl., darunter die Sparkasse in Ober-Hollabrunn mit 100.000 fl. und die Beamten derselben mit 10.000 fl. — Die Mitglieder der hiesigen griechischen Gemeinde zu St. Georg (türkische Unterthanen) haben sich an dem Anlehen mit der namhaften Summe von 238.400 fl. betheiligt. — Die Hofkanzlei Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Alois von und zu Liechtenstein hat 14.910 fl., die Gutsbeamten Sr. Durchlaucht haben 91.440 fl., zusammen 106.350 fl. gezeichnet.

— Am 14. August waren gezeichnet: in Graz 7,583.080 fl.; in Innsbruck 7,648.338 fl. (die Spinn- und Maschinenfabrik in Innsbruck 25.000 fl.); in Salzburg 1,700.200 fl.; in Linz 11,433.497 fl. (Gemeinde Utzenaich 52.300 fl., Gemeinde Lambrechten 57.400 fl.); in Lemberg 3,290.232 fl. (Felix Graf Mier 30.000 fl., Stadtgemeinde Brody 30.000 fl.); in Hermannstadt 7,030.820 fl.; in Agram 4,619.200 fl.; in Temesvar 12,306.000 fl.; in Presburg 9,114.264 fl. (Markt Neuhäusel 50.000 fl., der hochw. Bischof von Neutra 50.000 fl., das dortige Kapitel 30.000 fl., Gräfin Elise Erdödy für die Besitzungen im untern Neutraer Komitat 40.000 fl., Gräfin Ludmilla Csaky 32.000 fl.); in Ofen 22,951.734 fl. (der hochw. Erzbischof von Kalocsa 200.000 fl., das dortige Domkapitel 60.000 fl., Laurenz Marczibányi 50.000 fl., die Professoren und Diener der Pester Universität 41.430 fl., Gräfin Szapary Almasy 20.000 fl.); in Krakau 3,791.710 fl.; in Lemberg 3,334.827 fl.; in Troppau 4,270.590 fl. (schlesische öffentliche Konvent aus den schlesisch. st. Haupt-Landes-Domestikalfonden 100.000 fl., Andr. Graf Renard 50.000 fl.); in Brünn 19,588.966 fl. (Philipp Graf Magnis 50.000 fl.); in Zara 1,279.000 fl.; in Laibach 1,859.950 fl.; in Klagenfurt 2,120.760 fl. (Benediktinerstift St. Paul 50.000 fl.) Ein Bericht über die Subskription im Großwardeiner Verwaltungsgebiet vom 12. d. M. schließt mit dem Gesammtergebniß von 10,735.980 fl. ab, im Kaschauer Verwaltungsgebiet vom 12. d. M. mit 3,580.972 fl., im Oedenburger Verwaltungsgebiet vom 14. d. M. mit 14,314.459 fl. (im Baranyaer Komitate 54.880 fl., im

Zalaer Komitate 170.310 fl., Domkapitel zu Raab 50.000 fl., Benediktiner-Abtei Martinsberg 44.340 fl.) In Mailand waren am 13. August 6,066.190 fl. und in Venedig 5,581.587 fl. gezeichnet.

—* In Folge Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. J. hat das Handelsministerium eine neue Vorschrift zur Regelung des Dienstes der Lokalpiloten in Malamocco und Chioggia erlassen.

— In der Sitzung der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate am 29. Juli theilte der Herr Vorsitzende der Versammlung ein Schreiben des Herrn Statthalters von Böhmen, Freiherrn v. Mecséry, mit, worin derselbe hinsichtlich des Altstädter Brückenthurmes die (mit der von dem Konservator ertheilten vollkommen übereinstimmende) Nachricht gab, daß der mit der Herstellung einiger unbedeutenden Reparaturen betraute Steinmetzmeister die neuen Steinstellen, um das Abstechen derselben von der alten möglichst zu maskiren, mit grauer Farbe übertünchte, welche übertünchte Stellen bereits wieder abgewaschen worden sind. Der Herr Statthalter hob bei diesem Anlasse hervor, daß Niemand mehr als der Prager mit Stolz auf seine schönen mittelalterlichen Baudenkmale erfüllt sei, und theilte die über den von der Zentralkommission ausgesprochenen Wunsch getroffene Verfügung mit, daß keine Aenderung oder Renovirung an monumentalen Bauten ohne vorausgegangene Verständigung des Konservators erfolgen dürfe. Die Zentralkommission vernahm mit ungetheilter Befriedigung diese ihr zukommende Nachricht und beschloß Sr. Erz. dem Herrn Statthalter ihren verbindlichen Dank für die getroffene höchst zweckmäßige Verfügung auszusprechen. — Der Konservator für das Küstenland, Herr Dr. Kandler, berichtete, daß er über vorausgegangene Verständigung mit dem Herrn Vorsitzenden die innerhalb des Bereiches der österreichischen Monarchie fallenden römischen Straßenzüge auf eine Karte des Reiches eingetragen habe und diese Bereicherung der alten Geographie demnächst der Zentralkommission einsenden werde. Zugleich berichtete er über einige Vorkehrungen, die er behufs der Verfassung der Topographie des alten Aquileja getroffen hat. Die Anwesenheit des Herrn Direktors des k. k. Gymnasiums in Udine, Abbé Pirona, benützend, welcher mit rühmenswerther Uneigennützigkeit seine interessanten Sammlungen über Aquileja zur Verfügung der Zentralkommission stellte, und mit gleicher Bereitwilligkeit seine Mitwirkung zugesagt hatte, führte der Herr Vorsitzende den Direktor Pirona der Zentralkommission vor, und veranlaßte ihn, eine umständliche Auseinandersetzung des bisher Geleisteten und des ferner Beabsichtigten zu geben. Herr Pirona berichtete, daß er, über bisher ungedruckte Quellen verfügend, wie über die bei dem letzten Theile des Werkes von Bartoli, welche nur im Manuskripte vorhanden sind, dann über die Verbesserungen und Zusätze des Cortinovis (ebenfalls noch Manuskript) sowie über andere Behelfe, das Corpus Inscriptionum Aquilejensium, welches alle bekannten und sehr viele bisher noch unbekannten antiken Inschriften umfaßt, nahezu vollendet habe. Da die Alterthümer von Aquileja nach allen Gegenden hin zerstreut sind, so sei es um so wünschenswerther, die Erinnerung daran durch Abbildungen festzuhalten; er habe eine bedeutende Menge dieser Abbildungen, worunter viele noch nicht veröffentlichte, gesammelt, und werde sie geordnet und mit Erklärungen versehen vorlegen. Die Zentralkommission sprach dem eifrigen Gelehrten und Kunstfreunde ihren lebhaften Dank über seine Bemühungen für den obigen Zweck aus.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Wiederwahl des Wechslecs und Seidenhändlers, Hrn. Vinzenz Benedetti, zum Präsidenten, und des Handelsmannes, Hrn. Anton Piozzi, zum Vize-Peäsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brescia genehmigt.

Frankreich. = Paris, im August. Die Linien, welche die den Korrespondenz- und Passagierverkehr zwischen Frankreich und Algerien, Corsica und anderen Mittelmeer-Litoralen (mit Ausnahme des italienischen Festlandes und Egyptens) vermittelnden französischen Packetdampfer befahren, sind nach einem der neuesten Ausweise nachstehende:

Linie	Zahl der Monatsfahrten	Ueberfahrtsdauer, Stunden
Marseille — Algier	6	50
Marseille — Oran	3	70
Marseille — Stora	3	60
Marseille — Ajaccio	4	24
Marseille — Bastia	4	30
Marseille — Calvi } Marseille — Isle-Rousse }	4	24
Marseille — Malta	3	142
Marseille — Konstantinopel.		
a) Ordentlicher Fahrtbetrieb (mit Anlauf von Malta, Syra, Smyrna, Metelin, Dardanellen und Gallipoli)	3	264
b) Supplementar-Betrieb (mit Anlauf von Messina, Piräus und Gallipoli)	3	268
Marseille — Smyrna (mit Anlauf von Malta, Alexandrien, Jaffa, Beirut, Tripolis, Latakia und Rhodus)	1—2	493
Algier — Bona	3	45
Algier — Oran	3	46
Stora — Bona	3	11
Bona — Tunis	3	?
Oran — Cadiz	1	?
Syra — Piräus	3	11
Piräus — Chalcis	1	14
Piräus — Salonich	1	30
Piräus — Calamata (mit Anlauf von Nauplia und Marathonisi)	1	60

Spanien. = Barcelona, im August. Die Schienenbahn von hier nach Granollers ist am 23. v. M. eröffnet worden.

Türkei. B. Trapezunt, 30. Juli. Die großen Verluste, welche die hiesigen Geschäftsleute in mehreren Echellen an der Ostküste des schwarzen Meeres und in Asnrgeti durch die Wechselfälle des Krieges erlitten, haben denselben jede Lust benommen, sich nach jener Seite hin in weitere Spekulationen einzulassen. Im Allgemeinen herrscht daher unter dem hiesigen Handelsstande eine sehr gedrückte Stimmung, was übrigens auch der gänzlichen Stockung im Lokalhandel und der vor kurzem stattgefundenen Einführung des Papiergeldes (Kaimé) mit Zwangskurs zugeschrieben werden muß. — Von den hierländigen Bodenprodukten sind Haselnüsse und Fisolen besser noch als im vorigen Jahre gerathen. Erstere allein lieferten im Jahre 1853 ein Erträgniß von 110,000 Kantar. Ebenso versprechen Weizen und Mais ein gutes Gedeihen. Leider sind aber viele Aecker unbebaut geblieben, da die Regierung gleich beim Beginne der Feindseligkeiten und auch später über 40,000 Landleute aus den Provinzen Trapezunt, Erzerum und Batum als Baschi-Bozuks den beiden Armeekorps in Tschuruk-su und Kars zutheilte, deren Verwendung bei Hause jedenfalls nutzbringender als in ihrer neuen Bestimmung gewesen wäre. Trotz des erwähnten Uebelstandes sind aber noch immer Aussichten auf eine ergiebige Ernte vorhanden. Ein Anzeichen hievon wäre das in letzterer Zeit erfolgte Sinken der Getreidepreise. So zahlte man noch vor drei Monaten auf diesem Platze den Kilo Weizen (22 Oka) mit 23, jetzt mit 17 Piaster, Mais damals mit 17, jetzt mit $10\frac{1}{2}$ Piaster. Das Erträgniß an Wachs, welches gegenwärtig $20\frac{1}{2}$ Piaster die Oka kostet, dürfte auch sehr reichlich ausfallen. Nicht so jenes an Seide; namentlich haben die Maulbeerpflanzungen in der Umgegend von Amasia durch Ueberschwemmungen bedeutend gelitten. Auch ist diese Stadt am 17. l. M. durch eine Feuersbrunst zum großen Theile zerstört worden. Nach einem beiläufigen Ueberschlage beläuft sich der den Einwohnern hiedurch erwachsene Schaden auf 7 Millionen Piaster.

Der Transitoverkehr mit Persien hat ebenfalls unter dem Einflusse der kriegerischen Verhältnisse nicht wenig gelitten. Eine unmittelbare Folge derselben ist die Erschwerung der Transportmittel, veranlaßt durch die beträchtliche Anzahl Pferde, welche die Regierung zur Weiterschaffung der hier ausgeschifften, nach Kars bestimmten Munitionen und anderen Keiegsbedarfes requirirte. Seitdem indeß zahlreiche Karavanen aus Persien hier eintreffen, ist neuerdings einige Regsamkeit in dem besagten Durchfuhrhandel zu bemerken. Die Frachtpreise für eine Pferdelast pr. 120 Oka nach Täbris sind jetzt wieder auf 400 Piaster zurückgegangen, während man mehrere Monate hindurch für das gleiche Gewicht 700 Piaster zu zahlen bemüßigt war. Die hier eingeführten persischen Colli bestehen zumeist aus rohen englischen Baumwollstoffen (Americains). Die bedruckten sind wegen ihrer ungemein schlechten Beschaffenheit ganz in Mißkredit gekommen.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 16. August.

Schlachtviehmarkt vom 14. August.

	Zusammen
Zutrieb: 145 St. deutsche, 1.330 St. ungarische, 930 St. galizische	2.405 St.
Abtrieb auf das Land	797 „
Am Platze wurden verkauft	1.426 „
Unverkauft blieben	182 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 605 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 155 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 25 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 16. August.

Protokollirte Verkäufe: 100 Metzen Weizen, ungar. (loco Wien) neue Waare, 85 Pfd. 17 fl.; 320 Mtzn. Roggen, ung. (loco Wien) neue Waare, 77—78 Pfd. 13 fl. 45 kr. bis 14 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 275—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Brodsatzung vom 16. bis letzten August. Roggenes Brod zu 1 kr. 7 Loth, zu 3 kr. $21\frac{5}{8}$ Loth und zu 6 kr. 1 Pfd. $10\frac{7}{8}$ Loth (durchgängig um $\frac{3}{8}$ Lth. leichter).

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 20—$20\frac{1}{2}$ fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 48—50 fl., mittelfein 45—47 fl., ord. 40—43 fl., Perl 45—52 fl., Havana mittelf. 42—48 fl., ordinär 40—41 fl., Portorico 40—46 fl., Rio mittel und fein 36—37 fl., ordin. 33—$34\frac{1}{2}$ fl., gewaschen 39—41 fl., Bahia 34—46 fl., St. Domingo 35—38 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., ge-

stoßen holländ. 18 1/2—20 1/2 fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 21—22 fl., blond und braun 15—19 fl., St. Jago weiß 20—21 fl., blond 15—18 fl., Bahia weiß 17—19 fl., Pernambuco weiß 17—20 fl., Paraiba weiß 16—18 fl., Macejo weiß 16—19 fl., Portorico und Cuba 15—16 fl., Penang weiß 19—20 fl. pr. Ztr. — In Hamburg notirte man Kakao, Para 2 7/8—3 S., Guayaquil 3 5/8 S., Domingo 2 1/4—2 3/4 S. Bahia 2 3/4—3 S., Caracas 7—9 S. In Bezug auf Kaffee melden die Rio-Berichte vom 7. Juli 27.000 S. neue Abladungen nach Hamburg und dem Kanal, sowie einen Fall der Preise von 400—500 Rees. Bei einem Vorrat von 50.000 S. war die Auswahl äußerst mangelhaft und von neuem Kaffee eine ganze Ladung nicht anzuschaffen. Ueber Qualität der neuen Ernte wird sehr geklagt, über Quantität kann noch nicht geurtheilt werden, indem die Zufuhren nur spärlich einkamen. Der Ausfall im Ernte-Jahr 1852/1853 beträgt 330.000 S., wovon allein auf die Vereinigten Staaten 277.000 S. kommen. In Hamburg sind seit 4. August verkauft: 2000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4 1/2—4 9/16 S., gut ord. zu 4 5/8—4 11/16 S., fein ord. zu 4 7/8—5 S., neuer zu 4 3/4—5 1/8 S. 3500 S. Santos zu 4 1/2—4 3/4 S., Campinas zu 4 3/4—5 1/8 S. 600 S. Domingo ord. zu 4 1/2—4 9/16 S., reell ord. zu 4 5/8—4 11/16 S., gut ord. zu 4 13/16—5 S. 4000 S. Laguayra, trillirter zu 5 1/16—5 1/4 S., gewaschener zu 5 5/16—6 S. 150.000 Pfd. Portorico zu 5 1/2—6 S. Von rohem Zucker sind bei besserer Stimmung zu den erniedrigten Preisen verkauft: ca. 2800 K. Havana, braune zu 4 5/8—4 7/8 D., gelbe zu 5—5 3/8 D., blonde zu 5 7/8 D., weiße zu 6 3/4—7 1/4 D., 300 F. Portorico Muscovaden zu 14 Mk., 290 F. Cuba Muscovaden zu 4 1/2 D., und ferner auf Lieferung: 2700 K. Havana Muscovaden zu 12 Mk. bis 12 Mk. 4 S. In raffinirtem Zucker hat lebhafte Kauflust die Preise befestigt. Umsatz seit 4. August: 15.000 Brd. Hambg. Dampf-Zucker zu 2 9/16—3 1/4 S. Holländische gehackte höher gehalten, B & H Nr. 1 mit 5 7/16 D. bezahlt, W & Z und B & H Nr. 2 zu 5 3/16—5 1/4 D. werth, B K 5 5/16—5 3/8 D. Kandis still. Brauner zu 2 13/16—3 S., gelber zu 3 1/8—3 1/4 S., weißer zu 3 3/4—4 1/2 S. Sirup fest. Dampf- 12 Mk. 4 S. bis 13 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer 17—18 Mk. — In London haben von Zucker weder in loco noch schwim. Umsätze in fremden Sorten stattgefunden; von engl. Kol. wurden beträchtliche Verkaufungen gehalten, welche ohne Leben und zum Theil niedriger abgingen. Von Kaffee wurden in Auktion 900 S. Costarica, 300 F. Jamaika, 200 F. und 80 Brls. farbig Ceylon ausgeboten, man zahlte 54 S. 6 D. bis 63 S. pr. Zntr. für letztere, 49—65 S. für Jamaika und 49 S. 6 D. bis 56 S. für Costarica; Preise unverändert. Privat sind mehrere Partien farbig Ceylon zum bisherigen Werth, und 400 S. reell ord. zu 44 S. bis 44 S. 6 D. abgeschlossen worden.

16. August (Mittwoch). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1292	1290	Como-Renten-Scheine	13 3/4	13 1/2
„ ohne Bezug	1065	1063	Lloyd-Aktien ohne Divid.	556	555
„ neuer Emission	1026	1024	Dampfsch.-Aktien	590	588
Steiermärkische Bank-Aktien	97	96 3/4	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	86 1/4	86 1/16	„ 12. Emission	570	569
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96 1/2	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	100	100
detto detto 4%	66 3/4	66 1/2	Augsburg (Uso)	120 1/2	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89	Bukorest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	53 1/2	53	Frankfurt a. M. (lang)	119 1/2	—
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	57	56	Hamburg (2 Mon.)	88 1/2	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
„ „ d. andern Kronländ.	80 1/2	80	London (lang)	11.42	—
Anlehen vom Jahre 1834	221 1/4	220 1/2	Mailand (2 Mon.)	118 1/4	—
detto detto 1839	128 1/2	128 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	90 9/16	90 1/2	Paris	141 1/2	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 7/8	24 5/8
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/2	84 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 5/8	24 1/4
Windischgrätz-Loose	30 1/4	29	Napoleon-d'ors	9.26	9.24
Waldstein'sche Loose	28 3/4	28 1/2	Souverain-	16.15	16.10
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd	9.31	9.29
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.47	9.45
Nordbahn-Aktien . getrennt	174 1/2	174	Engl. Soverge.	11.50	11.48
Tyrnauer- detto	33	30	Ruß. Imper.	9.35	9.33
Oedenburger-Aktien	61	60 1/2	Doppie	32 1/2	32 1/2
Gmundner- detto	275	273	Silberagio	20 1/2	21 1/2

Wien, 16. August (Mittwoch). Die präzipitirte Nachfrage nach fremden Wechseln bewirkte im Beginne der Börse ein empfindliches Steigen derselben. Da aber der Begehr durch den bedeutenden Vorrat, der vielseitig angeboten war, bald die Bedeckung fand, so wichen die Preise rasch zurück, und blieben theilweise noch niedriger als sie vorgestern schlossen. London wurde von 11.48 bis 11.40, Augsburg von 121 bis 120, Paris von 142 bis 141 1/2, Gold von 25 1/4 bis 24 3/4 % abgegeben. Der Effektenmarkt gestaltete sich bei lebhafter Kauflust sehr günstig. 5% Metalliques wurden von 85 13/16 bis 86 1/4, 1854er Lotterie-Anlehen von 90 1/16 bis 90 1/2, Nordbahnaktien von 174 bis 174 1/2, Bankaktien von 1286 bis 1292, Dampfschiffaktien von 587 bis 589 umgesetzt. Am meisten nahmen bei Mangel an Waare die 1839er Lose an der günstigen Preistendenz Theil und gingen um 2% höher, bis 128 1/2.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 15. August 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	14. August	1294	1290	4. August	1253	1250
5% Metall-Obligationen	14. „	86	85 7/8	2. „	83 1/2	83
„ „ Lit. B	14. „	97	96 1/2	1. „	96	95
4 1/2 „ „	14. „	75	74 3/4	1. „	73 3/8	73 1/4
2 1/2 „ „	14. „	43	42 3/4	1. „	41 1/2	41 1/4
Anlehen mit Verlosung v. Jahre 1834	14. „	220 1/2	220	3. „	218 1/4	218 1/4
„ „ „ „ „ 1839	14. „	127	126 1/2	2. „	124 3/4	124 1/2
„ „ „ „ „ 1854	14. „	90 1/4	90 1/8	4. „	87 11/16	87 5/8
Nordbahn-Aktien	14. „	174 1/2	174	1. „	169 3/4	169 1/2
Devise Augsburg (Uso)	4. „	125	125	14. „	120	—
„ London (lang)	4. „	12.14	—	14. „	11.12	—
Silberagio	4. „	25 1/2	25	14. „	20 1/2	20 1/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 15. August. Gestern um 9 Uhr Morgens ist das Lloydboot „Jonio“ von Albanien, und heute zur gleichen Stunde das Boot „Messina“ von Griechenland angekommen. Das Boot „Conte Stürmer“ ist heute Nachmittags 4 Uhr nach Griechenland abgegangen.

Livorno, 12. August. Ungewöhnliche Auswanderung selbst unbemittelter Personen findet wegen der Cholera statt; einige Magazine und Kaufläden sind wegen völliger Geschäftslosigkeit geschlossen.

London, 14. August. Verläßlichen Versicherungen zufolge wurde die türkische Anleihe mit 5 Millionen L. St. zu 6 Prozent abgeschlossen. Vorläufig werden 2 Millionen ausgegeben.

Odessa, 6. August. Durch kais. Ukas wurde das Freihafenprivilegium von Odessa für weitere drei Jahre verlängert. Der in den Zeitungen angekündigte Blokus ist noch immer nicht in Vollzug gesetzt. Der Handel stockt gänzlich und auf der Rhede befinden sich nur zwei Schiffe, von denen ein österreichisches gestern mit einer Ladung von 600 Faß Zucker, Kaffee u. s. f. anlangte. Aus der Krim flüchten sich die wohlhabenderen Bewohner der Küstenstriche, und namentlich Koslow (Eupatoria) und Caffa (Teodoria) sollen beinahe ganz verlassen sein, seitdem die feindlichen Schiffe wieder die Halbinsel umfahren.

Triest, 14. August (Montag. — Nachspäter). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 2 M. 120 1/2 Brf., 120 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 2 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 89 1/2 Brf., 89 1/4 G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.56 Brf., 11.54 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 119 1/2 Brf., 119 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 1/2 Brf., 142 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 118 1/2 Brf., 118 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—6.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.43—6.44; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.33—9.36, Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) 2.47 1/2; 5 Franken-Stücke — Escompte 5.

Mailand, 14. August (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 68. Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Cons. Oblig. 4% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 319 1/2 Brf., 269 1/2 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/2 Brf., 221 1/4 G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.34 Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. — Brf., 246 G.; Turin 20 T. — Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. — Brf., 246 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.33 1/2; 20 Franken-Stücke 23.69; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 14. August (Montag). Sehr günstige Stimmung. Lebhaftes Geschäft. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 72 1/2, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 14. August (Montag). Kaufaufträge. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/2, 4 1/2 % 62 1/2, Wechsel auf Wien 98 3/4, Bankaktien 1160.

Amsterdam, 14. August (Montag). Sehr lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 67, neue 77, 2 1/2 % 34.01, Wien 28 1/4.

Paris, 14. August (Montag). 3% Rente 72.75, 4 1/2 % —, österr. Silberanleihe —. Starke Gewinnstrealisirungen drückten die Kurse. Die 3% Rente eröffnete mit 73.15, sank auf 72.55, und schloß wieder höher zur Notiz.

London, 14. August (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93 3/8. — (3 Uhr). 93 1/8.

Berlin, 15. August (Dienstag). Die Börse war Anfangs flau, schloß aber fest. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 72 1/4, Wien 83 1/4.

Frankfurt, 15. August (Dienstag). Stimmung Anfangs flau, Schluß fest. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/4, 4 1/2 % 62, Wien 99 1/4, Bankaktien 1065.

Amsterdam, 15. August (Dienstag). Lebhafte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 69, neue 78 1/4, 2 1/2 % 35, Wien —.

Hamburg, 15. August (Dienstag). Wien 89 1/4.

Paris, 15. August (Dienstag). Wegen des Napoleonsfestes keine Börse.

London, 15. August (Dienstag). 3% Konsols fest und unverändert 93 1/8, Wien 11.55—11.58.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 7. bis 12. August l. J. sind von 1.015 Parteien 77.440 fl. 44 kr. eingelegt und an 4.051 Parteien 375.696 fl. 40 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Kronstadt.

Im Monate Juli l. J. sind 30.892 fl. 7 kr. eingelegt und 48.684 fl. 6 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 186. Donnerstag, den 17. August. 1854.

Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung der Wiener Geld-Börse und die Regelung des Verkehrs an derselben.

Erster Abschnitt.

Von der Wiener Geld-Börse und ihrer Einrichtung überhaupt.

§. 1. Die Börse hat zum Zwecke, den Verkehr in Münzsorten und Werthpapieren (Effekten) zu regeln.

§. 2. Zum Besuche der Börse berechtigt, d. h. börsefähig ist in der Regel, mit Vorbehalt besonderer Anordnungen, jede Person männlichen Geschlechtes, die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ihres Vermögens eine giltige Verbindlichkeit eingehen und sich einem anderen als ihrem persönlichen Gerichtsstande unterwerfen kann.

§. 3. Von dem Rechte, die Börse zu besuchen, sind jedoch ausgeschlossen:

a) Kridatare, so lange sie sich nicht mit der rechtskräftigen richterlichen Entscheidung über ihre Schuldlosigkeit vor der Börse-Kammer ausweisen;
b) diejenigen Personen, welche und so lange sie den ihnen aus einem Börsegeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf des zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunktes nicht entsprochen haben;
c) Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung, die aus Gewinnsucht hervorgegangen sind, in Untersuchung gezogen, und entweder für schuldig erklärt, oder wegen Mangels eines rechtlichen Beweises von der Untersuchung entbunden wurden;
d) Diejenigen, welche und so lange sie wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung das Handels- oder Gewerbsbefugniß oder die Fähigkeit zur Erlangung eines solchen Befugnisses verloren haben;
e) Diejenigen, welche und so lange ihnen wegen Uebertretung der Börsevorschriften das Recht zum Besuche der Börse entzogen worden ist.

§. 4. Jeder, welcher nicht vermöge seiner Amtspflicht oder seines amtlichen Befugnisses die Börse gewöhnlich besucht, hat alljährlich eine Gebühr zu entrichten, deren Größe vom Finanzminister, im Einverständnisse mit dem Handelsminister, bestimmt wird.

§. 5. Die Börse ist, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und des Charfreitages, täglich zu bestimmten Stunden offen. Die Bestimmung dieser Stunden ist dem Finanzministerium, im Einverständnisse mit dem Handelsministerium, überlassen.

Ein Theil der Börsezeit ist für die Verhandlung und den Abschluß der eigentlichen Börsegeschäfte, der andere für die Liquidation derselben bestimmt.

Der Beginn der zur Liquidation bestimmten Zeit wird durch zweimaliges, das Ende der Börsezeit durch dreimaliges Läuten der Börseglocke angezeigt.

§. 6. Jedermann hat sich nach der durch das Glockenzeichen gegebenen Bestimmung zu richten, und wenn das Ende der Börse angekündigt worden ist, den Börsesaal zu verlassen.

Wer 15 Minuten nach Schluß der Börse noch im Börsesaal angetroffen wird, hat den Betrag von fünf Gulden als Strafe an den hiesigen Wohlthätigkeitsfond zu bezahlen.

§. 7. Jeder, der die Börse besucht, hat sich dort ruhig und anständig zu betragen und den zur Handhabung der Ruhe und Ordnung aufgestellten Aufsichts-Organen in dieser Beziehung Folge zu leisten.

§. 8. Wer durch sein Benehmen die Ruhe und Ordnung auf der Börse stört, wird von den Aufsichts-Organen diesfalls ermahnt, und wenn er dieser Ermahnung nicht Folge leistet, sofort von der Börse entfernt und ohne Rücksicht auf die, nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa eintretende Behandlung auf 8 Tage bis 3 Monate von der Börsekammer als börseunfähig erklärt. Im Wiederholungsfalle wird die für das erste Mal ausgesprochene Dauer der Börseunfähigkeit verdoppelt.

Wer schon einmal auf Ein Jahr rechtskräftig für börseunfähig erklärt worden ist, kann wegen unruhigen oder unanständigen Betragens auf unbestimmte Zeit der Börsefähigkeit verlustig erklärt werden.

Von den Börse-Geschäften.

§. 9. Börsegeschäfte sind Käufe und Verkäufe von Münzsorten und Wechseln, dann Käufe und Verkäufe oder Verpfändungen von österreichischen öffentlichen Fondsobligationen und von solchen Effekten, welche in Folge besonderer Verfügungen der Finanzverwaltung in dem amtlichen Kurszettel notirt werden dürfen.

§. 10. Die Erfordernisse zur Rechtsgiltigkeit eines Börsegeschäftes sind nach den allgemeinen privatrechtlichen Bestimmungen zu beurtheilen, und es ist daher für die Rechtsgiltigkeit eines Börsegeschäftes gleichgiltig, ob es an oder außer der Börse abgeschlossen worden ist.

§. 11. Auch die zum Abschlusse eines giltigen Börsegeschäftes nothwendigen Förmlichkeiten sind nach den allgemeinen privatrechtlichen Normen zu beurtheilen. Die Eintragung des Börsegeschäftes in das Journal des Sensals und die Aushändigung des Schlußzettels sind nicht nothwendig, um ein Börsegeschäft als abgeschlossen zu erklären; sie dienen nur zu einem Beweise, daß das Geschäft abgeschlossen worden sei.

§. 12. Bei allen Börsegeschäften wird der Umfang ihrer Rechtswirkungen nach den bei ihrer Abschließung verabredeten Bestimmungen und den diesfälligen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt. Wird aber ohne eine weitere Verabredung eine bestimmte Gattung von Effekten oder Münzsorten nach dem Kurse gekauft und verkauft, so ist der Durchschnittspreis dieses Effektes, oder der Münzsorte nach dem Kurse desjenigen Tages verstanden, an welchem die Uebergabe des verkauften Gegenstandes stattfinden soll.

Wäre der Tag der Uebergabe nicht ein Börsetag, oder wäre an demselben Tage für die bestimmte Kategorie von Effekten ein Durchschnittspreis in dem Börsezettel nicht notirt, so wird im ersten Falle der Durchschnittspreis vom nächstvorhergehenden Börsetage, im zweiten Falle aber der zuletzt notirte Durchschnittspreis angenommen.

§. 13. Werden Börsegeschäfte als Tagesgeschäfte geschlossen, so müssen sie noch an dem Tage des Vertragsabschlusses in Erfüllung gebracht werden. Bei Lieferungsgeschäften ist ein späterer Tag zur Erfüllung des Vertrages von den Parteien festgesetzt. Besteht darüber ein Zweifel: ob ein Tages- oder ein Lieferungsgeschäft geschlossen worden sei, so wird ein Tagesgeschäft vermuthet.

Der Tag, an welchem ein Geschäft erfüllt werden muß, endet, wenn nichts Anderes verabredet wurde, mit der zweiten Stunde nach dem Schlusse der Börse. Ist dieser Tag nicht ein Börsetag, so muß die Erfüllung am nächstfolgenden Börsetag geschehen.

§. 14. Börsegeschäfte, welche an der Börse von börsefähigen Personen und unter Vermittlung eines Sensals abgeschlossen wurden, und solche Münzsorten oder Effekten zum Gegenstande haben, welche im Börsezettel notirt werden dürfen, genießen folgende Begünstigungen:

a) Derjenige Kontrahent, welcher in der zur Erfüllung des Vertrages bestimmten Zeit, oder längstens am nächstfolgenden Börsetage vor der Börsekammer erweiset, daß er zur Erfüllung des Vertrages bereit ist, hat, außer dem Falle einer besonderen Verabredung, das Recht, von dem Vertrage abzugehen, sobald der andere Kontrahent nach Ablauf der festgesetzten Zeit seiner Verpflichtung nicht vollkommen entsprochen hat.

   Diese Bestimmung findet aber bei Verträgen, welche in mehreren Lieferterminen zu vollziehen sind, auf die früheren anstandlos angenommenen oder gehörig erfolgten Lieferungen keine Anwendung.
b) Hat der Kontrahent den im vorigen Absatze geforderten Beweis geliefert, und will er in dem dort erwähnten Falle von dem Vertrage nicht abgehen, so ist er berechtigt, die Uebernahme des Kaufgegenstandes oder Preises zu verweigern, dagegen aber die Vergütung der Werthedifferenz zwischen dem vertragsmäßigen Preise und dem nach §. 21 zu ermittelnden Durchschnittspreise zu verlangen;
c) hat ein Kontrahent Effekten in Pfand genommen und hat der Pfandgeber bei Ablauf der Zahlungsfrist seine Zahlungs-Verbindlichkeit nicht erfüllt, so ist der Pfandnehmer berechtigt, das Pfand, so weit es zu dessen Befriedigung nothwendig ist, und wenn eine Theilung nicht möglich wäre, ganz durch einen Sensalen veräußern zu lassen, und sich aus dem Erlöse völlig zahlhaft zu machen;
d) der redliche Besitzer von Effekten, welche gekauft oder verpfändet wurden, kann

von dem Eigenthümer auf Herausgabe derselben im ersteren Falle gar nicht, im letzteren aber nur gegen vollständige Befriedigung der Pfandsumme belangt werden;

e) Streitigkeiten, welche aus solchen Geschäften entspringen, sowie überhaupt Klagen, welche sich auf diese Geschäfte beziehen, werden, wenn die Parteien nicht etwas Anderes verabredet haben, nach vorläufigem Versuche einer gütlichen Ausgleichung von der Börsekammer als Schiedsgericht entschieden;

f) sind die Parteien dahin übereingekommen, sich der Entscheidung der Börsekammer nicht zu unterwerfen, so wird, ohne Rücksicht auf den persönlichen Gerichtsstand, von dem Handelsgerichte entschieden, und hierbei nach dem über das summarische Verfahren bei Zivil-Rechtsstreitigkeiten erlassenen Zirkulare vom 18. Dezember 1845 vorgegangen.

§. 15. Alle im vorigen Absatze aufgeführten Begünstigungen genießt auch derjenige Kontrahent, welcher ein daselbst bezeichnetes Geschäft mit einer börsenunfähigen Person geschlossen, in so ferne diese Person ein für sie verbindliches Geschäft zu schließen berechtigt war, und als er deren Börse-Unfähigkeit nicht gekannt hat und nicht leicht kennen konnte. (Fortsetzung folgt.)

Die Briefaufgabe im Juni 1854

hat bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie zusammengenommen eine Anzahl von 3,806.200 Stück erreicht, somit jene im Juni 1853 um 350.200, Juni 1852 um 862.500, Juni 1851 um 1,408.900 Stück übertroffen. Auf die einzelnen Kronländer vertheilt sich die Briefaufgabe im Juni 1853 und 1854 folgendermaßen:

Kronland	Juni 1854	Juni 1853	Im Juni 1854 Mehr	Im Juni 1854 Weniger
	Stück Briefe			
Niederösterreich	792.200	741.300	50.900	—
Oberösterreich	85 200	82.300	2.900	—
Salzburg	41.600	32.600	9.000	—
Steiermark	136.600	136.900	—	300
Kärnten	35.800	34.200	1.600	—
Krain	40.300	40.900	—	600
Böhmen	502.800	482.800	20.000	—
Mähren	210.000	201.000	9.000	—
Schlesien	37.000	35.100	1.900	—
Galizien	166.800	169.100	—	2.300
Bukowina	13.500	12.100	1.400	—
Tirol	113.500	110.200	3.300	—
Küstenland	188.500	176 300	12.200	—
Dalmatien	21.900	20.800	1.100	—
Lombardie	375.400	322.800	52.600	—
Venedig	337.100	298.200	38.900	—
Ungarn	492.800	435.300	57.500	—
Kroatien und Slavonien	78.800	72.700	6.100	—
Serbien und Banat	94.400	61.200	33.200	—
Siebenbürgen	42.000	35.200	6.800	—

Die Lütticher Waffen- und Nägel-Fabrikation.

E. H. Brüssel, 8. August. In einem Augenblicke, wo die eine Hälfte Europa's bereits rüstet und die andere ihr hierin vielleicht bald nachfolgen wird, dürften einige Angaben über die Lütticher Waffenfabrikation, eine der ersten in Europa, auch für einen weiteren Leserkreis nicht ohne Interesse sein. Der eben erschienene Bericht der Lütticher Handelskammer für 1853 konstatirt als Ergebniß langjähriger Erfahrungen die beachtenswerthe Thatsache, daß die dortige Waffenfabrikation eines der wenigen Gewerke sei, welche von Krisen und politischen Wirren, die andern Gewerbszweigen oft tödtlich sind, fast unberührt bleiben. „In Kriegszeiten fabrizirt sie Kriegs-, in Friedenszeiten Handels- und Luxuswaffen." Der oft sehr rasche Uebergang von der einen zur andern Fabrikation setzt freilich eine hohe Intelligenz bei den Fabrikanten, eine bedeutende Fertigkeit bei den Arbeitern voraus; das Eine wie das Andere ist in Lüttich vorhanden, und diesem Umstande verdankt die dortige Waffenfabrikation ihre steigende Blüte und ihre fortwährende Zunahme. Letztere war namentlich bedeutend in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres, in Folge dessen der Waffenabsatz von 1853 den von 1852 um 15% und den jährlichen Durchschnitt von 1846/51 um mehr als 24% übertroffen hat. Im Ganzen wurden dem Verkehr übergeben:

im J. 1846: 315.578 St. Waffen	im J. 1850: 432.347 St. Waffen
„ „ 1847: 357.721 „ „	„ „ 1851: 417.803 „ „
„ „ 1848: 380.414 „ „	„ „ 1852: 398 215 „ „
„ „ 1849: 405.030 „ „	„ „ 1853: 495.628 „ „

Diese Zunahme der Fabrikation hat es den Fabrikanten ermöglicht, ihren Arbeitern höhere Löhne zu gewähren, dafür aber auch feinere und vollendetere Arbeit zu verlangen, wodurch der gute Ruf und der Absatz der Lütticher Waffen auch im Auslande fortwährend zunimmt; doch klagt die Handelskammer darüber, daß die Schwierigkeiten, welche die französische Regierung dem Waffentransport durch Frankreich entgegensetzt, deren Absatz in Sardinien, wo sie sehr gesucht werden, bedeutend minderen, während das Verkaufs- und Durchgangsverbot der österreichischen Regierung ihnen das übrige Italien fast ganz verschließt. Die vorjährige Erhöhung der Eisenpreise hat die Waffenfabrikation nur wenig beeinflußt, da sie verhältnißmäßig wenig Eisen verwendet, und bei den Waffen die Arbeit und nicht das Material die Hauptsache ist. Dagegen haben die Eisenpreise die Nägelfabrikation in hohem Grade beeinträchtiget. In Folge der hierdurch herbeigeführten Vertheuerung der Nägel sind die sonstigen Bestellungen aus Oesterreich fast ganz ausgeblieben, haben die spanischen sich wesentlich vermindert und hat der Absatz in Portugal, wo das belgische Fabrikat seit Jahren mit dem englischen erfolgreich konkurrirte, einen bedeutenden Stoß erlitten. Einen Nebengrund der Verringerung des Absatzes findet die Handelskammer jedoch in der von unserer gesammten Handels- und Gewerbswelt tief beklagten Unzulänglichkeit unserer Ausfuhrmittel, indem die Antwerpener Marine durchaus nicht gleichen Schritt mit der Entwickelung unseres Gewerbs- und Handelslebens hält, wodurch namentlich unter Verhältnissen wie die gegenwärtigen, wo die großen Seemächte einen bedeutenden Theil ihrer Handelsflotten zu Kriegszwecken in Anspruch nehmen, die Ausfuhr unserer Erzeugnisse immer mehr vertheuert, oft geradezu unmöglich gemacht wird.

Schifffahrts- und Handelsverkehr von Bayonne in 1853.

R. K. Im Jahre 1853 sind im Hafen von Bayonne eingelaufen:

	unter französischer Flagge Schiffe	unter französischer Flagge Tonnengehalt	unter fremder Flagge Schiffe	unter fremder Flagge Tonnengehalt	zusammen Schiffe	zusammen Tonnengehalt
mit Ladung	322	22.589	107	5.296	429	27.885
in Ballast	158	13.029	345	15.562	503	28.591
zusammen	480	35.618	452	20.858	932	56 476

Die österreichische Handelsflagge war bei dieser Schifffahrtsbewegung nicht vertreten.

Die Hauptexportartikel dieses See- und Handelsverkehrs bestanden wie gewöhnlich in Bodenerzeugnissen, namentlich in Mais, Harz (dem Hauptreichthum dieses französischen Produktionsgebietes), Weinen u. s. w. Die Maisausfuhr nach England betrug 319.898 Hektoliter; an Harzen wurden nach verschiedenen fremden Häfen 1,511.050 Kilogr. ausgeführt. Auch der Export von geschnittenem Bauholz war bedeutend; es kamen 2,600.000 Meter Längenmaß zur Ausfuhr. An Farb- und Tischlerholz wurden 245.000 Kilogr. seewärts versendet.

Die französische Marineverwaltung bezieht ihren Bedarf an Schiffbauholz zum Theil aus der Umgegend von Bayonne, wo dasselbe mit Ausnahme des für die Bemastung erforderlichen Holzes, wozu baltisches verwendet wird, in großer Menge und zu billigen Preisen zu haben ist. Wirklich finden auch die dortigen Schiffswerfte seitens der Rhederwelt reichlichen Zuspruch, da die aus ihnen hervorgehenden Fahrzeuge mit Dauerhaftigkeit und Zierlichkeit Billigkeit des Preises paaren. Da in Folge der Beschaffenheit der Mündung des Bayonner Hafens der Auslauf von Fahrzeugen großen Tonnengehaltes mit Schwierigkeiten verknüpft ist, so werden dort fast ausschließlich nur kleine Kauffahrteischiffe gebaut, und zwar im Vergleich zu allen andern französischen Werftplätzen mit unläugbarem Vortheile.

Der Hauptnahrungszweig des Platzes Bayonne besteht im Handelsverkehr mit dem benachbarten Spanien, welcher vor Zeiten freilich weitaus blühender war, nach dereinstigem Anschlusse der beiderseitigen Schienenbahnlinien jedoch voraussichtlich wieder schwunghafter werden dürfte.

Verhandlungen der Handelskammern.

Prag. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 26. Juli.) Den Gegenstand der Sitzung bildeten zwei von Herrn von Lämel angemeldete Anträge und ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Franz Pstroß Sohn. Dieser betraf die Erhöhung der Zinssteuerfreiheit für Neu-, Zu- und Umbauten in Prag. Herr Pstroß, dessen Antrag zuerst zur Debatte gelangte, wies darauf hin, daß unlängst für Wien eine 15- beziehungsweise 12jährige Zinssteuerbefreiung bewilligt worden ist, und daß die Gründe, welche die Begünstigung dort veranlaßt haben, in Prag in noch höherem Grade obwalten. Die Baugewerbe liegen in Prag ganz darnieder, die Ursache davon seien die durch die Theuerung der Lebensmittel und die Valutaverhältnisse vertheuerten Baumaterialien und -Bauarbeiten, und die Schwierigkeit, sich auf Hypothek Geld zu verschaffen, besonders seit die böhmische Sparkassa ihre Darleihen sistirt hat. Da die gegenwärtigen Begünstigungen der Neubauten die Baulust anzuregen nicht ausreichen, so seien außerordentliche Begünstigungen nöthig, welche die bisherigen Erschwerungen der Bauunternehmungen aufwiegen. Herr Pstroß beantragte daher, Se. Exzellenz den Herrn Statthalter zu bitten, für Prag die gleichen Begünstigungen zu erwirken, welche unlängst für Wien gewährt worden sind. Die Kammer erhob diesen Antrag einstimmig zum Beschluß.

Der erste Antrag des Herrn von Lämel ging dahin, das k. k. Handelsministerium zu bitten, bei der k. k. priv. Nationalbank zu erwirken, daß die Dotation bei der Prager Filial-Escompteanstalt nach Bedarf erhöht, und auch die gegenwärtige Beschränkung des Kredits für große Häuser auf 100.000 fl. aufgehoben, oder doch wenigstens angemessen erweitert werde. Der Abgang der großen Summen baaren Geldes, die durch das Anlehen aus dem Umlaufe gezogen werden, werde im Handel empfunden werden, weil die aus der Zirkulation gebrachten Geldmittel nicht in gleichem Umfange und nicht in derselben Zeitperiode wieder zurückgelangen. Es werde sich in Folge dessen ein größerer Bedarf des baaren Geldes zum Escompt herausstellen, und um nachtheiligen Störungen

des Handels vorzubeugen, müsse die gegenwärtige, zwar für normale Zeiten, jedoch nicht für außerordentliche Konjunkturen hinreichende Dotation der priv. Nationalbank nach Maßgabe des Bedarfs erhöht werden. Auch die seit Aenderung des Zollsystems sich freier bewegende Industrie und der Handel des Landes benöthigen größere Geldmittel, um sich mit dem Auslande konkurrenzfähig zu machen. Uebrigens habe sich auch die bisherige Beschränkung des individuellen Kredits auf 100,000 fl. als unzureichend erwiesen. Prag besitze viele, hinlänglich fondirte und solide Firmen, die nach der Uebung des Kreditgewährens bei der Mutterbank in Wien auf einen höheren Kredit als 100,000 fl. Anspruch machen können. Die Beschränkung auf diese Summe sei in der That die Ursache, daß insbesondere die Industrie bei den hiesigen Banquiers nicht jene Unterstützung finden kann, die sie öfter benöthigt. Die Kammer erhob nach allseitiger Beleuchtung des Gegenstandes den Antrag des Herrn von Lämel zum Beschluß. Zugleich ward ein von Herrn von Seutter beantragter Zusatz angenommen, der dahin ging, daß bei der hiesigen Filial-Escompteanstalt auch domizilirte Wechsel zum Escompte angenommen werden, weil dies ein dringendes Bedürfniß des Handels geworden sei, und Domiziliwechsel übrigens auch in Wien bei der Mutterbank zur Escomptirung gelangen.

Der zweite Antrag des Herrn von Lämel betraf die Trasse der böhmischen Westbahn bei ihrem Ausgange von Prag. Dem Vernehmen nach seien die Vorbereitungen zu dieser Bahn bereits soweit gediehen, daß die Vorarbeiten der Grundablösung von Prag bis Pilsen zu beginnen haben. Die Trasse dieser Bahn bei ihrem Ausgange von Prag soll in der Richtung von Bubentsch links in die Scharka und durch diese gehen, dann über Hostiwitz in's Beraunthal gelangen. Herr von Lämel schilderte diese Linie als nicht zweckmäßig, indem sie wegen der nothwendigen großen Bauwerke, Steigungen und Krümmungen, wodurch auch der seinerzeitige Betrieb sehr erschwert wird, mit sehr bedeutenden Kosten verbunden sei. Er bevorwortete dagegen die Linie von Smichow durch das Moldau- und Beraunthal mit einem besondern Bahnhofe am Smichow, und meinte, daß die Bahn auf dieser Linie weit geringere Schwierigkeiten und Kosten verursachen würde. Ein separater Bahnhof am Smichow sei auch durch die gewichtigen Lokalinteressen dieses in großem Aufschwung befindlichen Fabriksortes gerechtfertigt; die Lokalitäten dafür wären leicht in der Gegend der Dampfmühle zu erhalten. Ein besonderer Eisenbahnhof am Smichow werde übrigens auch den Uebelstand des im Prager Bahnhofe bereits sehr gefühlten engen Raumes wenigstens nicht vermehren. Die Kommunikation zwischen Prag und Smichow sei durch die Kettenbrücke ohne Schwierigkeiten, und vorläufig die Verbindung der beiden Bahnhöfe mittelst Eisenschienen nicht unumgänglich nothwendig. Auch in Wien, wo der Verkehr der beiden Bahnhöfe gewiß höchst bedeutend ist, sei bisher eine Schleppbahn nicht ausgeführt, wahrscheinlich, weil sie sich bisher nicht zur unabweislichen Nothwendigkeit herausgestellt hat. Sollte aber mit der Zeit die Verbindung des Prager Bahnhofes mit dem beantragten Smichower mittelst einer Eisenbahn unabweisbar werden, so wäre auch diese Verbindung ohne große Kosten ausführbar und zwar am zweckmäßigsten längs der Schanzmauer des Neu-, Roß- und Kornthors mittelst eines Erddurchschnittes in das Thal von Nussel an den Wyschehrader Schanzen nach Podskal und von da mittelst einer Moldaubrücke nach Smichow. Er beantrage daher, durch Se. Exzellenz den Herrn Statthalter das k. k. Handelsministerium zu bitten, daß die projektirte böhmische Westbahn bei Prag ihren Ausgang von Smichow durch das Moldau- und das Beraunthal nehme, und daß von der projektirten Trasse durch die Scharka Umgang genommen werden möge. Dieser Antrag wurde mehrseitig unterstützt und einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Brünn. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 13. Juli.) Der Herr Präsident ergriff das Wort, indem er auf die erfolgte Auflegung des neuen National-Anlehens von mindestens 350 bis höchstens 500 Millionen Gulden hinwies und bemerkte, daß die Sitzung den Zweck habe, über die Mittel zu berathen, in welcher Weise die Kammer in die Ausführung des a. h. Patentes vom 26. Juni d. J. fördernd eingreifen soll. Er ging sodann auf den Zweck des Anlehens und auf seine Wichtigkeit, namentlich für die Industriellen und Handeltreibenden über, und schloß daraus sowie aus den bedeutenden nicht zu verkennenden pekuniären Vortheilen, welche die Subskription gewährt, daß sich eine reiche Theilnahme kundgeben werde. Gleichwohl hielt er die Einwirkung der Handelskammer für das Resultat förderlich, namentlich auch um eine größere Uebereinstimmung in den Maßstab der Zeichnung zu bringen. Zwar sei ein solcher Maßstab in den direkten Steuern geboten, allein eine Abweichung davon erscheine bei vielen Kontribuenten zweckmäßig, theils weil der Vermögensbesitz verschieden, theils weil jedenfalls ein Theil der Beiträge der ärmeren Klasse der Bevölkerung von den Wohlhabenderen mit übernommen werden muß. In der hierauf folgenden Debatte wurde von allen Rednern die Maßregel der Staatsregierung als eine sehr ersprießliche begrüßt, und diese Ansicht einstimmig durch Beschluß zur Aeußerung der Kammer erhoben. Gleichfalls ward von mehreren Seiten hervorgehoben, wie die Kammer nicht nur berechtigt, sondern bei einer so allgemeinen, tief in das innere Wesen der Industrie eindringenden Maßregel verpflichtet sei, die Wirksamkeit der Behörden aufs kräftigste zu unterstützen. In Folge dessen beschloß die Kammer über die weiteren Einleitungen deshalb zu berathen. Der Herr Präsident brachte in Vorschlag, daß zur Erzielung eines richtigen Maßstabes eine Klassifizirung der Gewerbtreibenden nach ihren Betriebs- und Vermögens-Verhältnissen eintrete. Bei der Debatte hierüber stellte sich das Ergebniß heraus, daß der siebenfache Betrag der Grundsteuer nicht gleichmäßig auf die Einkommen- und Erwerbsteuer übertragen werden könne, weil erstere Steuer weit schärfer bemessen werden könne, als die letztere. Die Kammer beschloß daher, daß eine Klassifizirung der Subskribenten allerdings festzuhalten sei, und daß dahin gewirkt werden solle, die besser gestellten Industriellen und Handelsleute zur Zeichnung des 7- bis 14fachen, ja 20fachen Betrages der Einkommen- und Erwerbsteuer zu vermögen. Um den letzteren Beschluß zur Durchführung zu bringen, wurde vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen, daß ein Comité von Sachverständigen die einzelnen Industriellen in Kategorien eintheilen möge. In größeren Orten, namentlich in Brünn, würden wieder Subcomités in den einzelnen Zünften zu bilden sein, welche die Abschätzung ihrer Genossen vornehmen und die Kammer bei ihrer Wirksamkeit unterstützen. Die Kammer stimmte diesem Vorschlag bei und übertrug die weitere Ausführung dem Präsidium.

Olmütz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 3. Juli.) Nach Lesung und Annahme des letzten Sitzungsprotokolles kamen mehrere Firmaprotokollirungs-Gesuche zur Berathung, welche kein allgemeineres Interesse gewährte. Bemerkenswerth ist bloß, daß bei einem Leinwandhändler behufs der Firmaprotokollirung die vorläufige Erwirkung der Statthalterei-Bewilligung gefordert wurde, weil der Leinwandhandel eine freie Beschäftigung ist. — Ueber Antrag des Präsidiums und zufolge des von den Direktoren der Olmützer Filial-Escompteanstalt ausgesprochenen Wunsches beschloß die Kammer sämmtliche Original-Unterschriften der bereits im Kammerbezirke protokollirten Firmen sowie der Prokurazeichnungen zu erheben und selbe sonach der Filialbankdirektion mitzutheilen, damit selbe in den Stand gesetzt werde, die Echtheit vorkommender zweifelhafter Unterschriften zu beurtheilen.

Graz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 30. Juli.) Der Herr Kammerpräsident eröffnete die Sitzung mit dem Antrage, ob es nicht an der Zeit wäre, wegen beschleunigter Einführung der Filial-Escomptebank in Graz ein neuerliches Einschreiten zu machen. Dieser Antrag fand ungetheilten Beifall, und es wurde zugleich die Bemerkung gemacht, daß die beschleunigte Einführung dieses für die Steiermark so hochwichtigen Institutes nicht ohne günstigen Einfluß auf das gegenwärtige Anlehen bleiben werde. Es wurde einhellig beschlossen, an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter eine Bitte zu richten, die beschleunigte Einführung der Filialbank höheren Orts zu bevorworten. Bei dieser Gelegenheit eröffnete der Kammerpräsident, daß Se. Exz. der Herr Statthalter in dieser Angelegenheit der Kammer die kräftigste Unterstützung in Aussicht gestellt habe. — Die steierm. Sparkassevorstehung eröffnete, daß über die Anfrage der Kammer, ob die Sparkasse bereit wäre, das Geschäft einer Hypothekenbank zu übernehmen, dieser Gegenstand in der Ausschußsitzung am 12. Juni d. J. in Berathung genommen und vorläufig beschlossen worden sei, denselben bei allen Mitgliedern des Sparkasse-Ausschusses zirkuliren zu lassen, und sofort in einer neuen Versammlung erst einen definitiven Beschluß zu fassen, daß übrigens der Ausschuß die Wichtigkeit dieser Angelegenheit anerkannt habe, und derselben volle Aufmerksamkeit widmen wolle.

Das Apothekergremium hat in Folge einer Aufforderung der Kammer zur Einsendung statistischer Daten die Erklärung abgegeben, daß es bei dem Umstande, als die Apotheker in allen ihren Angelegenheiten dem Ministerium des Innern und nicht dem des Handels und der Gewerbe unterstehen, nicht berechtigt sei, mit der Handels- und Gewerbekammer zu verkehren. Diese Eingabe gab Stoff zu mehrfachen Erörterungen. Vor Allem wurde bemerkt, daß es auffalle, wie denn gerade das Apothekergremium dieses Kammerbezirkes eine von den Apothekergremien anderer Kammerbezirke abweichende Stellung einzunehmen beabsichtige, indem nämlich mehrere Handelskammern Apotheker zu ihren Mitgliedern zählen; auch ergebe sich aus den Jahresberichten mehrerer Handelskammern, daß die Apotheker anderer Kammerbezirke die Handels- und Gewerbekammern mit Bereitwilligkeit in Sammlung statistischer Daten unterstützen und daß sie sich der Kammern als Organ bedienen, um ihre Wünsche zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen. Der Umstand, daß die Apotheker in ihren Angelegenheiten dem Ministerium des Innern unterstehen, habe nur den Einfluß, daß die in Ansehung der Apotheker zur Kenntniß des k. k. Handelsministeriums gelangten Wünsche an das k. k. Ministerium des Innern entweder zur ausschließenden oder zur gemeinschaftlichen Entscheidung zu leiten sind. Uebrigens dürfe nicht übersehen werden, daß die Aufforderung der Kammer an das Apothekergremium zwei wesentlich verschiedene Punkte enthalte, einerseits um Mittheilung einiger das Apothekerwesen betreffender statistischer Daten und andererseits um Namhaftmachung der Wünsche, das Apothekergewerbe betreffend. Was den zweiten Punkt anbelangt, stehe es allerdings dem Apothekergremium frei, ob sich dasselbe der Kammer als gesetzlichen Organs bedienen wolle; dagegen habe rücksichtlich des ersten Punktes die Kammer nach dem Gesetz vom 18. März 1850 unzweifelhaft das Recht, die Bekanntgabe der statistischen Daten zu fordern. Indessen fand der Antrag, das Apothekergremium durch die kompetente politische Behörde zu verhalten, in dieser Richtung seiner Verpflichtung nachzukommen, keine Unterstützung, weil man von der Voraussetzung ausging, daß über er-

folgte Aufklärung dieses irrthümlichen Standpunktes das Apothekergremium um so mehr seiner Verpflichtung nachkommen werde, als die Kammer selbst von solchen Korporationen, welche der Kammer nicht unterstehen, mit der größten Bereitwilligkeit in der Sammlung statistischer Daten unterstützt werde. *)

Das in der letzten Sitzung gewählte Comité zur Beantwortung der Fragen, ob die Tuchmacher zur Erzeugung des Wilflings, welcher zur Hälfte aus Leinen besteht, berechtigt seien, und ob auch die Tuchmacher das Recht haben, den von Bauern selbst erzeugten Wilfling, welchen sie zum Walken übernehmen, zu färben, erstattete den Bericht dahin: daß den Tuchmachern das Recht zur Erzeugung des Wilflings nicht bestritten werden könne, daß sie jedoch, obgleich die entgegengesetzte Uebung besteht, nicht berechtigt seien, den von Bauern erzeugten Wilfling zu färben, da ihnen nur das Recht zusteht, ihre eigenen Erzeugnisse zu färben. Dieser Comité-Antrag wurde zum Beschlusse erhoben und das Bureau angewiesen, hievon die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hartberg in Kenntniß zu setzen. — Als Mitglieder des Schiedsgerichtes auf weitere 6 Monate wurden gewählt die Herren: J. Körösi, G. Koch, C. Hochecker, J. Schosserer, F. Kleber, D. Sigmundt, J. Kienreich, F. Dettelbach, W. Fuhrmann, F. Rotsch, L. v. Vorbóck und C. Greinitz. — Herr Leopold Binter, bürgerlicher Müllermeister zu Pettau, ersuchte um Aufklärung, wie das Innungsvermögen zu verwenden sei, indem mehrere Mitglieder der Ansicht seien, daß dasselbe für Trinkgelage(!) bestimmt sei. Es ward beschlossen, die Aufklärung dahin zu ertheilen, daß das Innungsvermögen nur nach den Zunftstatuten verwendet werden könne, und daß es Sache des Zunft-Kommissärs sei, über die Verwendung desselben zu wachen. — Schließlich wurde der Antrag, die k. k. Postdirektion zu ersuchen, den Postschluß und jede vorkommende Aenderung mit möglichster Beschleunigung öffentlich bekannt zu machen, einstimmig angenommen.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 8. Juli.) Ueber Ersuchen des Freiherrn v. Reden in Frankfurt um Uebermittlung statistischer und gewerblicher Daten über den salzburgischen Kammerbezirk, behufs Abfassung einer statistischen Schrift, wurde beschlossen, dem Freiherrn v. Reden den letzten Jahresbericht zu übersenden, und dessen statistisches Werk über „Deutschland" anzukaufen. — Bei der Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes für das 3. Quartal 1854 erhielten die Stimmenmehrheit die Herren Math. Gschnitzer, Angelo Saullich, Franz Zeller und Granitzer von der Handelssektion, dann die HH. Mitterbacher, Rosian und Wessiken von der Gewerbesektion. — Der Kammersekretär legte den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes für die Salzburger Handels- und Gewerbekammer vor, welcher vorgelesen, berathen und einstimmig angenommen wurde. — Zum Schlusse trug der Kammersekretär zwei Abschnitte des Jahresberichtes für die Jahre 1852 und 1853 vor, welche in Bezug auf Inhalt und Fassung die Zustimmung der Kammer erhielten.

Konsularberichte.

Bremen, im August. Der hierseitige Verkehr mit Oesterreich gewinnt einen erfreulichen Aufschwung. Während derselbe im ganzen vorigen Jahre einen Werth von zusammen 1,594.800 Rthlr. (2,572.200 fl. K. Mze.) erreicht hatte, wovon 507.900 Rthlr. auf die Einfuhr aus Oesterreich, und 1,086.900 Rthlr. auf die Ausfuhr dahin entfielen; haben sich diese Zahlen heuer bereits für die erste Hälfte des Jahres auf 527.400 Rthlr. bei der Einfuhr (davon 17.500 Rthlr. im Seeverkehr) und 692.100 Rthlr. bei der Ausfuhr, im Ganzen also auf 1,219.500 Rthlr. (1,967.000 fl. K. Mze.) gestellt. — Der Seeschifffahrtsverkehr Bremens in diesem Halbjahr bestand in der Ankunft von 1181 Schiffen mit 91.349 Lasten (darunter das holländische Schiff „Freerk Jan", Kap. Smit, aus Triest), während beim Auslauf 1254 Sch. mit 94.589 L. vorkamen. Die österreichische Flagge betheiligte sich an diesem Verkehr in keinerlei Richtung. — Die unmittelbare Beförderung von Auswanderern über Bremen in den ersten 6 Monaten 1854 war:

nach Newyork	in	131	Schiff. m.	22.578	Passagiere
„ Baltimore	„	25	„	6.168	„
„ Neworleans	„	11	„	3.655	„
„ Philadelphia	„	7	„	812	„
„ Quebeck	„	3	„	724	„
„ Galveston	„	3	„	446	„
„ Rio Grande do Sul	„	2	„	168	„
zusammen	in	182	Schiffen	34.551	Passagiere.

Die hiesige Behörde für Handelsstatistik hat die gewöhnliche tabellarische Uebersicht des bremischen Handels für das Jahr 1853 veröffentlicht. Es lassen sich derselben folgende Hauptzahlen entnehmen:

	1853	1852	1851
Werth der Gesammteinfuhr Rthlr.	48,206.229	40,401.804	37,546.116
„ „ Gesammtausfuhr „	44,762.494	37,398.139	32,868.947

Von den letztjährigen Handelswerthen entfallen bei der

		Einfuhr nach Bremen	Ausfuhr von Bremen
auf den Steuerverein	Rthlr.	6,378.386	9,381.751
„ „ Zollverein	„	19,104.685	9,667.669
„ Oesterreich	„	507.900	1,086.900
„ den transatlantischen Handel	„	13,619.683	18,277.573

Türkei. Avlona, im Juli. Im vorigen Monate sind im hiesigen Hafen 9 österreichische Dampfboote, 5 österreichische, 20 türkische und 3 jonische Segelschiffe, zusammen von 4776 Tonnen Tragfähigkeit handelsthätig eingelaufen; 9 österreichische Dampfer, 6 österreichische, 16 türkische und 4 jonische Segelschiffe, zusammen von 4612 T. abgegangen. Der Gesammtwerth des unter österreichischer und auswärtiger Flagge vermittelten Handelsverkehres betrug 96.295 fl. bei der Einfuhr und 96.326 fl. K. M. bei der Ausfuhr. Die von den Lloyddampfern vermittelte Waareneinfuhr bezifferte sich mit 50.947 fl. K. M., darunter 38 966 fl. in Geldposten; die Waarenausfuhr mit 24.747 fl., darunter 15.262 fl. in Geld. Die österreichischen Segelschiffe betheiligten sich bei der Ausfuhr mit 51.842 fl. K. M. Die von der österreichischen Flagge für die Fahrt von Avlona nach Triest erzielten Frachtlöhne betrugen 1 fl. — 1 fl. 20 kr. pr. Orna Oel und 10 fl. für 441 Oka Schafwolle.

Im Platzverkehre stellten sich durchschnittlich die Notirungen, wie folgt: Weizen 60—80, Mais 58—80, Gerste 15—27 Piaster pr. Kiasse; Oel pr. Stajo 60—65, Lammfelle das Paar 5—6 1/2, Schafwolle die Oka 4—4 1/2 Pstr. Das vormonatliche Geschäft in Körnerfrüchten war im Ganzen ohne Belang, da sich die Fruchtpreise wegen geringer Platzvorräte fest erhielten, und bei dem noch in Kraft bestehenden Getreideausfuhrverbote der Umsatz auf den Lokalbedarf beschränkt blieb. — Die Aussichten für die bevorstehende Ernte gestalten sich in der hiesigen Gegend auf das günstigste, da man nach dem Stand der Früchte den reichlichsten Ertrag in allen Produkten erwartet.

Am 14. Juni ist von den in Prevesa stationirten türkischen Wachschiffen eine Kriegsbrigg über Corfu im hierseitigen Hafen eingelaufen und nach Besorgung des nöthigen Proviantes am 2. Juli nach Durazzo abgegangen. Am 1. Juli besuchte ein französischer Kriegsdampfer den Hafen. Am 3. Juli ging die k. k. Kriegsfregatte „Venere" von Durazzo kommend bei Saseno vor Anker und segelte nach kurzem Aufenthalte nach Corfu, um sich von dort nach Prevesa und Volo zu begeben. — Der Gesundheitszustand ist hier und in den angrenzenden Distrikten vollkommen befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 17. August. Wie die „Oesterr. Korrespondenz" meldet, hat die k. k. Internuntiatur zu Konstantinopel der großherrlichen Regierung zugesichert, daß sie den unterstehenden kaiserlichen Konsulaten empfehlen werde, den die fremden Unterthanen betreffenden Bestimmungen des Reglements der mehrfach gedachten gerichtlichen Untersuchungskonseils (Tahkik Medschlissy) zu entsprechen, ohne daß jedoch hiebei das Oesterreich zustehende vertragsmäßige Privilegium der eigenen Jurisdiktion irgend eine Beeinträchtigung erleiden dürfe. Bezüglich einer weiteren Frage, ob etwa der Pforte strafrechtliche Zugeständnisse über österreichische Staatsangehörige zu machen wären, handelte es sich unter Anderem um die Aufklärung eines Zweifels, ob es wirklich wahr sei, daß englischen Unterthanen besondere Konzessionen rücksichtlich der Zulassung christlicher Zeugenschaften vor den gemischten Kriminalgerichten gemacht worden seien oder nicht. Es stellte sich heraus, daß das, was den Engländern zugestanden wurde, stets im gleichen Maße auch allen fremden Nationalen zu Guten gekommen war. Die königlich großbritannische Regierung hat ihrerseits die eigentlich englischen Unterthanen niemals den Entscheidungen der türkischen Tribunale in Strafsachen unterworfen, sondern sie hat bloß in den letzten Jahren nach dem Antrage ihres Botschafters zu Konstantinopel eingewilligt, daß die britischen Schutzgenossen, Jonier und Malteser, durch welche bis dahin die Sicherheit der türkischen Hauptstadt so oft gefährdet war, wegen dort begangener Verbrechen vor den osmanischen Behörden unter Aufsicht des Konsularamtes untersucht, abgeurtheilt und in den türkischen Gefängnissen gewissermaßen als Pfand (amanelen) verwahrt werden, bis sie ihre Strafzeit abgebüßt haben. Hiernach konnte es weder nützlich noch räthlich erscheinen, die wirklichen österreichischen Unterthanen in der Türkei mit Aufgebung des so wichtigen Vorrechtes der vertragsmäßigen privilegirten Jurisdiktion in Straffällen dem Ausspruche türkischer Tribunale zu unterwerfen. Hingegen ward einem von der k. k. Internuntiatur gestellten Antrage, daß, sobald irgend ein österreichischer Unterthan de facto sich ein schweres Verbrechen zu Schulden kommen läßt, derselbe aus dem österreichischen Schutzverbande ausgeschieden und den türkischen Autoritäten zur strafgerichtlichen Behandlung überlassen werde, mit der Bemerkung beigepflichtet, daß, wie sich von selbst verstehe, derartige Ausscheidungen, welche jedesmal mittelst einer von der Internuntiatur oder dem betreffenden Konsularamte auszufertigenden Verordnung zu bewerkstelligen sind, lediglich bei gemeinen, die Sicherheit einzelner Personen verletzenden Verbrechen stattzufinden hätten, während bei Verbrechen gegen den österreichischen Staat selbst oder dessen Kreditspapiere und Münzen, wo nach §. 38 des österr. Strafgesetzbuches die Sühnung jedenfalls der diesseitigen Regierung vorbehalten bleibe, erst die Weisungen des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen sein werden.

*) Ein Gesuch der Apotheker in Kronstadt um Ausscheidung aus dem Verband der Handels- und Gewerbekammer und Loszählung von der Beitragsleistung zu den Kammerkosten wurde vor kurzem abgewiesen, weil die Handels- und Gewerbekammern zufolge des a. h. genehmigten prov. Gesetzes vom 18. März 1850 zur Vertretung sämmtlicher Handels- und Gewerbs-Interessen berufen sind, und der Betrieb von Apotheken zu den konzessionirten Gewerben gehört. D. R.

— Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien am 16. l. M.: Die Vormundschaft Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Therese von Oesterreich-Este (über die bereits gezeichneten 60.000 fl.) noch weitere 40.000 fl., die Beamten und Diener der k. k. Post- und Telegrafenanstalt in Niederösterreich 89.730 fl., die Beamten und Diener der südlichen Staatseisenbahn 58.560 fl., die Beamten und Diener der k. k. Zentraldirektion für Eisenbahnbauten 38.780 fl., Eduard Eisenhardt, k. k. Konsul in Mannheim 50.000 fl. u. s. w. — Im Wiener-Neustädter Bezirke beträgt die Summe der bisherigen Zeichnungen 1,765.770 fl., im Bezirke Groß-Enzersdorf 1,349.590 fl., im Bezirke Korneuburg 939.630 fl., im Bezirke Scheibbs 722.230 fl.

— Am 15. August waren gezeichnet: in Hermannstadt 7,416.545 fl.; in Agram 4,766.310 fl.; in Presburg 9,136.004 fl.; in Troppau 4,485.480 fl.; in Brünn 20,443.234 fl. (August Graf Sylva Tarouca 60.000 fl.); in Zara 1,301.000 fl.; in Triest 14,510.830 fl. (Erben des Georg Anton Chiozza 75.000 fl., T. H. Duma 50.000 fl., Angelika Duma 50.000 fl., Josef Scaramanga 50.000 fl., August Basevi 51.000 fl., Nebanel Levi 50.000 fl.); in Laibach 1,924.640 fl.; in Klagenfurt 2,174.310 fl.; in Graz 7,896.790 fl.; in Salzburg 1,734.910 fl.; in Linz 11,789.627 fl.; in Prag 37.668.130 fl. — Der Gemeinderath von Mailand hat 18 Millionen L. austr., der Gemeinderath von Mantua 1,056.000 fl. zur Zeichnung übernommen; aus Mailand werden ferner u. A. von Zeichnungen gemeldet: Conte Giuseppe Archinto 50.000 fl., Conte Luigi Gonfalonieri 50.000 fl., Pio Albergo Triulzio 48.000 fl. ꝛc. ꝛc. — In Nr. 184 der „Austria“ ist unter den gemeldeten Zeichnungen in Prag Fürst Karl Egon Fürstenberg irrig mit der Zeichnung von 35.000 fl. statt 350.000 fl. angegeben.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende Juli 1854 6,976.179 Gulden.

— Die „Triester Zeitung“ bespricht die auch bei uns leider zu sehr in Aufnahme gekommene Gewohnheit, die inländischen Erzeugnisse mit fremden Fabriksmarken zu bezeichnen, und knüpft daran die ganz richtige Bemerkung, daß die Annahme fremder Zeichen und Etiquetten nur nachtheilige Folgen für die österreichischen Industriellen haben könne, indem die Fabrikanten dadurch selbst die Aufsuchung der Ursprungsquelle unmöglich machen und sich direkte Aufträge aus der Fremde abschneiden, welche auf solche Art in andere Kanäle laufen. Oesterreich hat viele Artikel, welche mit dem Auslande konkurriren können, warum soll also der österreichische Fabrikant nicht eben so gut „Oesterreich“ oder „Austria“ auf seine Erzeugnisse setzen können und so viel Nationalstolz besitzen und zeigen wie andere Nationen? Haben es ja doch, um nur ein Beispiel anzuführen, die Stahlfabrikanten Kärntens den Schweden sehr übel gedeutet, als diese ihren Stahl mit den Qualitätszeichen Kärntens, nämlich 00. 0. u. s. w. versahen und in ganz gleiche Kistchen von 125 Pfd. packten. In der Annahme echter Fabrikszeichen sieht die „Tr. Ztg.“ ein wirksames Mittel, den Exporthandel zu födern, zum Nutzen und zur Ehre der österreichischen Industrie!

—* Die Personen-Frequenz auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn 1. Sektion betrug am vergangenen Dienstag den 15. d. M, 26.118 Personen, und die bezügliche Einnahme an Fahrgebühren 11.807 fl. 4 kr.

—* Bei der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt sind die Einnahmsquellen noch nicht geordnet. Während ihre Forderungen an die Wahlberechtigten sich mit Schluß des Jahres 1853 (für 1851—1853) auf 10.377 fl. 20 kr. erliefen, war sie genöthigt, ihren geringen Kostenaufwand, der 1853 2993 fl. 5 kr. betragen hat, durch Aerarial- und Privatvorschüsse zu decken. So kommt es, daß sie am Schluß des letztabgelaufenen Jahres 5000 fl. an das Aerar und 2644 fl. 59 kr. an Privaten schuldete. Der Kassenbestand war 30 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. Von Seite des k. k. Handelsministeriums wurden inzwischen zur Deckung der Auslagen dieser Handelskammer und Flüssigmachung der Kostenbeiträge die geeigneten Einleitungen getroffen.

Linz, 13. August. Die „Linzer Zeitung“ meldet, daß die Errichtung einer Gremial-Handelsschule in Linz zur Ausbildung der Handelsbeflissenen erfolgt sei, und die erste Klasse derselben mit Anfang des Schuljahres 1854/55 eröffnet wird. Der Gesammtunterricht in dieser Handelsschule wird in 2 Jahrkurse zerfallen, deren jeder eine eigene Klasse bildet, und folgende Lehrgegenstände umfassen. In der ersten Klasse: Deutsche Speachlehre, Ortografie, Handelsstyl, kaufmännische Arithmetik, einfache Buchhaltung, Grundbegriffe der Handlungswissenschaft, namentlich des Speditions- und Wechselgeschäftes, und Handels-Geografie. In der zweiten Klasse: Religionsunterricht, Waarenkunde, weitere Ausbildung in der kaufmännischen Arithmetik und doppelte Buchhaltung, Staatsmonopols- und Zollordnung, Handels- und Wechselrecht.

Prag, 11. August. In der gestern stattgefundenen Sitzung der Jahresversammlung der böhmischen Forstwirthe wurde mitgetheilt, daß die projektirte Forstschule ihrem Zustandekommen nahe stehe, indem Se. Erz. der Herr Graf Waldstein-Wartenberg in seinem Schlosse Weißwasser die hiezu nöthigen Lokalitäten und einen Theil seines Schloßgartens zur Anlegung einer Saat- und Pflanzschule und eines Forstgartens dem Vereine auf 6 Jahre zur Benützung eingeräumt hat. Um die Schule bereits nach Ostern 1855 eröffnen zu können, wurde beschlossen, die auf 2500 fl. K. M. veranschlagten Adaptirungskosten aus dem Vereinsvermögen zu bewilligen. Die Zahl der Zöglinge ist vorläufig auf 15 festgestellt. — Ein zweiter wichtiger Verhandlungsgegenstand war das Gutachten über die Beseitigung der Verwüstung kleiner Waldungen, welches über Aufforderung des Statthaltereipräsidiums erstattet wurde. Es lautete dahin, daß den politischen Behörden ein forstwirthschaftlicher Beirath beigegeben, gewisse Normen der Waldbewirthschaftung festgestellt, und die Pflege der Waldungen gehörig überwacht werden solle. — Weiter wurde beschlossen, daß sich der Forstverein an dem Nationalanlehen mit einer Summe von 2000 fl. K. M. betheiligen solle. — Als Versammlungsort des Vereins für das künftige Jahr wurde Hohenelbe gewählt und zur forstwirthschaftlichen Exkursion das Riesengebirge bestimmt.

— Herr Dr. Karl Kreutzberg hat aus Anlaß der Münchener Industrieausstellung ein literarisches Unternehmen begonnen, welches interessant zu werden verspricht. Er beabsichtigt nämlich in einer Reihe von Heften „Beiträge zur Würdigung der Industrie und Industriellen Oesterreichs“ herauszugeben, und hat diese „Beiträge“ bereits durch eine Darstellung der Entfaltung und des gegenwärtigen Zustandes der Etablissements von Gottlieb Haase's Söhnen in Prag eröffnet. Diese Etablissements bestehen gegenwärtig: in Prag aus einer Buchdruckerei und Stereotypage mit einem Personale von 300 Personen, einer lithografischen Abtheilung, einem galvanoplastischen Atelier, einer Graveuranstalt, einer Schriftgießerei mit 13 Gußöfen und 110 Personen; in Wran aus zwei Papierfabriken, einer Maschinenfabrik und einer Eisen- und Metallgießerei. Hr. Dr. Kreutzberg hebt einige der zur Münchener Ausstellung gesandten Erzeugnisse dieser Anstalt speziell hervor. Unter diesen errege besonders die ganz und ohne die geringste Nachhülfe auf der Buchdruckpresse erzeugte Nachbildung eines Oelgemäldes („der Christuskopf“ von Hübner) die Aufmerksamkeit aller Sachkenner. Auch über die Leistungen und Einrichtung der Schriftgießerei, der Papierfabriken und der Maschinenfabrik, welche letztere namentlich sich in kurzer Frist zu großer Bedeutung entwickelt hat, enthält die Broschüre Nachweisungen und Details, welche nicht bloß für den Fachmann von Interesse sein werden.

— Aus Alt-Orsowa, 8. August, wird dem „Pester Lloyd“ geschrieben: Das nächste (Dampf-) Schiff wird von hier nach Giurgewo den 10. abgefertigt, und bereits sind für diese Fahrt mehrere tausend Zentner Waaren angelangt, die wegen des kleinen Wasserstandes auf Ruderboote verladen werden müssen. Wie im Jahre 1850 nach Beseitigung der den Handelsverkehr hemmenden Ereignisse von 1848—1849 sich hier ein rühriges Leben zeigte und ungemeine Thätigkeit entwickelte, ebenso ist dieses jetzt zu hoffen, indem die Walachei, ein eminentes Agrikulturland, für seinen Manufakturbedarf an das Ausland gewiesen ist, und gegenwärtig fast in sämmtlichen Manufakturartikeln ausgeräumt ist. Auch der Bedarf an Kolonialartikeln wird ein ungeheurer sein, um so mehr, da in der Walachei, wie bekanntlich im ganzen Orient, der Verbrauch dieser Artikel ein sehr gesteigerter ist. Selbst der ärmste Mensch, dessen Bedüfniß sich nicht bis zum Kaffee versteigt, vergönnt sich zu Zeiten seine Zuckersulze; der Vermöglichere kann kein Glas Wasser trinken, ohne zuvor seine Dulcsaza genommen zu haben, und das ist noch kein großes Haus, in welchem jährlich 40—60 Oka Dulcsaza verbraucht werden. An einem Produkt der Industrie leidet die Walachei jetzt besonderen Mangel, es ist das Eisen; der Mangel an Eisen ist so groß, daß in einigen Gegenden es einer besonderen Protektion bedarf, um nur ein Hufeisen zu bekommen. Deshalb werden auch gegenwärtig orbinäre Leiterwägen mit beispiellos hohen Preisen bezahlt; solche, die früher hier mit 70—80 fl. gerne weggegeben wurden, könnten jetzt mit 100—120 fl. verwerthet werden. Wahrscheinlich dürfte dieser Mangel an Eisen noch einige Zeit dauern.

Preußen. Berlin. Der Generaldirektor der Steuern hat unterm 19. Juli l. J. folgende Verfügung an die Provinzial-Steuerdirektionen erlassen: „Bei der letzten Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten hat man sich dahin verständigt, daß auch Kinderzeug und Hochzeitsgeschenke zu den Ausstattungsgegenständen von Ausländern, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheiratung im Lande niederlassen, gerechnet und demgemäß zollfrei eingelassen werden können. Ew. ꝛc. haben Sich hiernach bei Ertheilung der Erlaubnißscheine zur zollfreien Einbringung von Ausstattungsgegenständen in vorkommenden Fällen zu achten.“

Frankreich. Paris, 11. August. Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat ihr Metallvorrat (jetzt $474\frac{1}{2}$ Mill.) um $22\frac{1}{2}$ und ihr Notenumlauf (jetzt $609\frac{3}{4}$ Mill.) um 9 Mill. zugenommen, während der Disconto um $14\frac{3}{4}$ und die laufende Rechnung des Schatzes um $5\frac{1}{2}$ Millionen abgenommen hat.

Großbritannien. London, 12. August. Die lange angestrebte türkische Anleihe ist nach übereinstimmenden Berichten endlich in folgender Weise auf hiesigem Platze abgeschlossen worden: Ihr eventueller Totalbetrag soll 5 Mill. Pfd. sein und diese mit 6 pCt. verzinst werden. Doch werden vor der Hand blos 2 Millionen zu 80 ausgegeben, speziell garantirt durch den türkischen Tribut (der jährlich auf 282.000 L. veranschlagt wird), und außerdem durch die Revenuen der Pforte al pari abzuzahlen in jährlichen Raten von mindestens 1 pCt., vom 1. März 1856 angefangen. Die erste Einzahlung ist auf 15 pCt. fixirt; dann sind in jedem der darauf folgenden Monate 15, 20, 15 und 15 pCt. zu zahlen, so daß die Einzahlung in fünf Monaten vollendet ist. Ein Theil der Anleihe wird in Paris offerirt werden, und den Subskribenten freigestellt bleiben, binnen einem Monate von der ersten Emittirung noch eine Million Pfund zu den

obigen Bedingungen zu zeichnen. Die restirenden zwei Millionen dürfen jedoch erst nach Ablauf von fünf Monaten und nicht unter 85 ausgegeben werden. Zur größeren Sicherstellung der Gläubiger wird ein besonderer Firman die direkte Einlieferung des egyptischen Tributs nach England anordnen, und die englische Regierung wird, wie es heißt, eine formelle Erklärung abgeben, daß sie die Ansprüche der Kreditoren jederzeit bestens wahren würde. Die Ankündigung der Anleihe nach aller Form wird Anfangs nächster Woche geschehen, und nach der Stimmung der City ist kein Zweifel, daß sie großen Anklang finden wird.

Nordamerika. # Neuyork, Ende Juli. Die hiesige Industrie-Ausstellung geht ihrem Ende mit raschen Schritten entgegen. Der neue Präsident Barnum, um die Sache für die Aktionäre des Unternehmens nutzbringend zu machen, hat zu Konzerten seine Zuflucht genommen, die Interessen der noch vertretenen Aussteller werden gar nicht mehr berücksichtigt. Aber auch die marktschreierischen Ankündigungen und Kunstgriffe Barnum's konnten die Unternehmung nicht halten, und er legte seine Stelle nieder. Dadurch ist das Unternehmen in eine neue und zwar in die letzte Phase getreten; die Direktion hat nämlich beschlossen, den Krystallpalast am 31. Oktober zu schließen und ein Comité zu ernennen, welches ermächtigt sein soll, das Gebäude und Gesellschaftseigenthum am 1. November zu veräußern. Die finanziellen Verhältnisse der Unternehmung befinden sich in der gräulichsten Unordnung. Es geht dies so weit, daß selbst die den Ausstellern zuerkannten Preismedaillen aus Mangel an Geldmitteln nicht geprägt werden, obschon die Matrizen hiezu schon seit Monaten in der Münze zu Philadelphia liegen.

Die Herren Schwarzer und Römer aus Wien, dann Hr. Szechenyi aus Pest, welche vor kurzem mit einer Partie von ungefähr 500 Eimern österreichischer und ungarischer Weine hier angelangt sind, um sowohl die Transportfähigkeit des Weines als die Möglichkeit des Absatzes in größerem Maßstabe zu erproben, haben ihre Hoffnungen vollkommen erfüllt gefunden. Sie haben die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß diese Weine durch die Seereise durchaus nicht an Güte verlieren, sondern daß einige Gattungen sogar an Blume noch gewonnen haben, und daß in den Vereinigten Staaten ein sehr vortheilhafter Markt für dieses höchst wichtige Erzeugniß des österreichischen Kaiserstaates gewonnen werden kann. Hr. Schwarzer hat während der ersten 14 Tage seines Hierseins über die ganze Sendung österreichischer Weine verfügt, und sämmtliche 500 Eimer innerhalb sechs Wochen veräußert. Nachdem so die obgedachten oft erhobenen Zweifel beseitigt sind, wird es nun darauf ankommen, die gemachten Erfahrungen weiter auszubeuten, und den Weinexport nach hier regelmäßig und in größerer Ausdehnung zu unternehmen. Herr Schwarzer beabsichtiget, wie man versichert, seine Wahrnehmungen den betheiligten österreichischen Weinproduzenten und Händlern mitzutheilen, und es ist von der Thätigkeit und Umsicht dieses unternehmenden Mannes zu erwarten, daß er den betretenen Weg mit Energie und Ausdauer verfolgen werde.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 17. August. **Baumwolle.** Am hiesigen Platze sind die Eigner von nordamerikanischer Baumwolle fortgesetzt sehr willig; ihre Lager, die neuen Anfuhren in Triest und endlich die Besserung der Valuta bilden die nächste Veranlassung. Ganz gleiche schöne Assortiments sind selten, dennoch findet, was da ist, im Preisunterschiede auffallender Weise nicht die Anerkennung, welche ihnen Amerika und England zollt. In Surat wurde Mehreres gemacht. Der Verbrauch dieser Flocke ist in starker Zunahme. Schöne Partien Mako sind noch immer selten und halten sich sehr fest im Preise. — In Triest notirte man amerikanische Flocke 39 bis 41 fl., Surat 27—30 fl., bengal 24—26 fl., Mako 28—44 fl., Soria 29—30 fl., mazedonische 32—34 fl. pr. Ztr. — In Hamburg betrug der Umsatz von Baumwolle seit 4. August: 797 Pck. Neuorleans zu 5 5/8—6 3/8 S., 102 Pck. Georgia zu 5 3/8—6 S., 50 Pck. Esperimental zu 5 S. und 14 Pck. Cochin zu 5 1/4 S.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	5 1/2—5 9/16 S.	5 3/4—5 7/8 S.	6 1/4—6 3/8 S.	6 5/8 S.
Neuorleans .	5 9/16—5 5/8 S.	5 7/8—6 S.	6 3/8—6 7/16 S.	6 9/16—6 5/8 S.

In Rotterdam bestand der Vorrat von Baumwolle in ca. 5000 Ballen nordamerik. ordinary bis good middlg; man hält ord. 25—26 1/2 Cs., good ord. 27 — 28 Cs., low middlg. 29 — 29 1/2 Cs., middlg. 30—30 1/2 Cs., good middlg. 31 1/2 — 32 Cs., middlg. fair 33 1/2—34 Cs. Bei der Handels-Gesellschaft hat am 17. ds. eine Verkaufung von 4664 B. nordamerik. in Losen von 21 bis 71 Ballen statt, sowie am 18. ds. bei einem Privat-Importeur von 3005 Ballen, ebenfalls nordamerik. in Losen von 25—50 Ballen. Die Handels-Gesellschaft scheint diesem Artikel ihre Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie ihre Einkäufe in Neuorleans in Zukunft selbst besorgen läßt, und daher öftere Auktionen zu erwarten sind. — In London sind seit voriger Post zu vollen Preisen 700 B. verkauft. Surat zu 3—4 1/4 D., Madras Tinivelly zu 3 3/4 — 4 1/4 D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 11. August. Während der ganzen Woche ergab sich eine feste Nachfrage, allein die Zufuhren auf dem Markte waren fortwährend so stark, daß die Käufer eine reichliche Auswahl hatten und in Folge dessen noch immer einen Vortheil in allen amerikanischen Sorten haben, deren Notirungen in den middling 1/16 D. und in den ordinären 1/8 D. pr. Pfd. zurückgingen. Brasilianische und egyptische ist in reger Nachfrage, jedoch ohne einer Aenderung in den Preisen. Surat bleibt fest zu den früheren Preisen. Auf Spekulation wurden 2810 Ballen amerikanische, 20 Ballen egyptische und 1170 Ballen Surat genommen. Der heutige Markt war still mit einem Verkaufe von 7000 Ballen, worunter 1500 Ballen zum Export und auf Spekulation. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 46.640 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
430	Sea Island	8	26	9		12	14	15 1/2	18	33
10	Stained	8 1/2	12 1/2	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
6600	Bowed Georgia	4 1/2	6 1/4	3 3/4	4 5/8	5 9/16	6 1/8	6 1/2	6 1/2	6 3/4
3570	Mobile	4 3/8	6 3/8	3 1/2	4 5/8	5 9/16	6 1/8	6 3/8	6 1/2	6 3/4
21450	Neuorleans	3 1/2	8 3/4	3 1/2	5	5 9/16	6 1/4	6 3/8	7 1/4	8
32060	Total American									
3640 {	Pernam. u. Paraiba	6	8 1/2	6		6 3/8	6 3/8	7 1/4	7 3/8	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/2	7 1/2	6		6 1/4	6 3/8	6 3/4	7	—
500	Bahia a. Maceio	6 5/8	6 3/8	6		6 3/8	6 1/2	6 3/4	6 3/4	—
260 {	Maranham.........	6 1/8	8 1/8	6		6 1/4	6 3/4	7	7 3/8	8
	Sawginned Do	5 3/8	6 3/4	5 5/8		5 3/4	6 1/2	6 3/4	6 1/2	—
....	Demerara, 2c.	—	—	—		6 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
2670	Egyptian..........	5	10	4 3/4	5 1/2	5 3/4	6 1/2	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
....	Common W. J. 2c.	—	—	5		5 3/4	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 3/4	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla.........	—	—	—		—	—	—	—	—
7260	Surat	2 1/2	4 1/2	2 1/2	3 1/4	3 3/4	3 3/4	3 7/8	4	4 1/2
210	Madras	3	4	2 3/4		3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4 1/2
100	Bengal.........	3 1/2	—	2 1/2		2 1/2	3 1/4	3 1/2	—	—
46640										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 20.004 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 879.960 Ballen gegen 865.140 B. zur selben Zeit 1853.

17. August (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1292	1290	Como-Renten-Scheine . . .	13 3/4	13 1/4
" ohne Bezug . .	1068	1066	Lloyd-Aktien ohne Divid. . .	357	355
" neuer Emission .	1026	1024	Dampfsch.-Aktien	590	588
Escomptebank-Aktien . . .	97 1/4	87	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5% . .	86 1/2	86 1/16	" 12. Emission	571	570
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	97	96	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 % . .	74 7/8	74 5/8	Amsterdam (2 Mon.) . . .	100	100
detto detto 4%	66 7/8	66 5/8	Augsburg (Uso)	120 1/4	—
detto detto 4% Pest.(verl.)	89 1/4	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	87	86 1/2	Konstantinopel (31 T.) . .	—	—
detto detto 3%	52 1/4	52	Frankfurt a. M. (lang) . .	118	119
detto detto 2 1/2 % . .	42 3/4	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 % . . .	57	56	Hamburg (2 Mon.)	88 1/2	88 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 3/4	81 1/2	Livorno	—	—
" " a. andern Kronländ.	80	79 1/2	London (lang)	11.41	11.41
Anlehen vom Jahre 1834 . .	221	220 1/2	Mailand (2 Mon.)	118 1/2	118 1/4
detto detto 1839 . .	128 1/4	128	Marseille	—	—
detto detto 1854 . .	89 11/16	89 5/8	Paris	141	—
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	97 1/2	95 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio .	24 3/4	24 5/8
Esterhazy fl. 40 Loose . . .	84 1/2	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio . .	24 1/4	24
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29	Napoleon-d'ors	9.24	9.22
Waldstein'sche Loose	28 7/8	28 5/8	Souverains	16.15	16.10
Keglevich'sche Loose	10 5/8	10 3/8	Friedrich'd'or	9.31	9.29
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.47	9.45
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173	172 3/4	Engl. Sovereigns	11.49	11.47
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.35	9.33
Oedenburger-Aktien	61	60 1/2	Dorpie	32 1/2	32 1/4
Gmundner- detto	270	268	Silberagio	20 3/4	20 1/4

Wien, 17. August (Donnerstag). Die höheren Kursnotirungen aus Amsterdam veranlaßten im Beginne der Börse eine sehr günstige Tendenz. Effekten eröffneten höher, Devisen und Komptanten niedriger als gestern. 5% Metalliques wurden mit 86 1/4—3/16, 1854 Lotterie-Anlehen mit 90% bezahlt. London war mit 11.40 offerirt. Die Contremine in Effekten bewirkte im Verlaufe einen Rückgang. 5% wichen bis 85 7/8, 1854er Lotterie-Anlehen bis 89 5/8. London wurde mit 11.43 gekauft. Zum Schlusse gestalteten sich die Kursverhältnisse wieder durchaus günstiger zur Notiz. Wie sich hiernach zeigt, waren die Schwankungen nicht bedeutend; die Fonds drückten sich um 1/8 %, und folgten zuletzt wieder der steigenden Richtung. Bankaktien hielten sich immer mit 1292—1293 fest. Dampfschiffaktien variirten zwischen 586 und 592. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich zwar gegen die anfängliche Flauheit eine kleine Preissteigerung; zum Schlusse aber minderte sich dieselbe soweit, daß sich gegen gestern noch ein Rückgang um 1/4 % herausstellt.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 16. August. Gestern um 10 1/2 Uhr Abends ist das Lloydboot „Egitto" von der Levante eingetroffen.

Triest, 17. August (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 118 1/4 Brf., 118 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. 118 1/2 Brf., 118 1/4 G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 88 Brf., 88 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.45 Brf., 11.42 G.; Mailand für 300

österr. Lire 3 M. $117\frac{1}{8}$ Brf., $117\frac{1}{8}$ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 140 Brf., 140 G.; Paris für 300 Francs 3 M. $140\frac{3}{8}$ Brf., $140\frac{3}{8}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. $117\frac{3}{8}$ Brf., $117\frac{3}{8}$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Et., Sconto $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.35; Souverains 16.22; 20 Franken-Stücke 9.25—9.26; Maria-Theresia-Thaler $2.31\frac{1}{2}$; Colonnato (Span. Thlr.) 2.46; 5 Franken-Stücke 2.22; Sconto 5.

Mailand, 16. August (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 68—$68\frac{1}{2}$; Lomb. Venet. Anl. 1850 6% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 4% (1. Mai) $60\frac{1}{2}$.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. $249\frac{1}{2}$ Brf., $249\frac{1}{2}$ G.; Genua 30 T. — Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Hamburg 60 T. $221\frac{1}{2}$ Brf., $221\frac{1}{2}$ G.; Lyon 30 T. 118 Brf., 118 G.; Livorno 30 T. — Brf., $97\frac{3}{4}$ G.; London 60 T. 29.34 Brf., 29.34 G.; Paris 30 T. 118 Brf., 118 G.; Triest 30 T. — Brf., 248 G.; Turin 30 T. — Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Venedig 30 T. — Brf., $99\frac{1}{2}$ G.; Wien 30 T. — Brf., 248 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.8; Souverains $41.31\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.69; Kreuzthaler 4.60, 5 Franken-Stücke $5.90\frac{1}{2}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 16. August (Mittwoch). Feste Stimmung. Freiw. Anl. 5%, 98. Oesterr. Met. 5% $72\frac{1}{2}$. Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 16. August (Mittwoch). Die Börse hielt sich fest. Oesterr. Met. Oblig 5% $71\frac{1}{8}$. $4\frac{1}{2}$% $62\frac{3}{4}$. Wechsel auf Wien $100\frac{1}{2}$. Bankaktien 1165.

Amsterdam, 16. August (Mittwoch). Oesterreichische Fonds begehrt. Oesterr. Met. 5% 70. neue $70\frac{1}{8}$, $2\frac{1}{2}$% $35\frac{1}{2}$. Wien —.

Paris, 16. August (Mittwoch). 3% Rente 72.55, $4\frac{1}{2}$% —, österr. Silberanleihe $81\frac{1}{2}$. Die 3% Rente eröffnete mit 72.60, fiel auf 72.40, erholte sich dann in Folge der höheren Mittagsnotirung der Konsols auf 72.70 und schloß matt zur Notiz.

London, 16. August (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols $93\frac{1}{2}$.

Verlosungen.

— Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. September d. J. eine Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße, im Bancohause, um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn
vom 30. Juli bis 5. August 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	571·69	—	440·59	—
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	575·68	—	130·06	—
Zusammen .	Ztr.	1.147·37	—	570·65	—
Oder . . .	Mtzn.	1.434	—	76	—

		Hafer	Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	1.412·85	—	320·60
„ „ südöstlichen Staatsbahn . .	„	42·94	319·12	47·—
Zusammen . .	Ztr.	1.455·79	319·12	367·60
Oder . . .	Mtzn.	2.911	709	394

Miszellen.

— Die „Linzer Zeitung" begrüßt mit Freude die Erfindung eines Apparates, mittelst welchem die Puppen in den Seiden-Cocons ohne Dampf und Hitze bei der gewöhnlichen äußeren Temperatur einfach und sicher getödtet werden, ohne die Qualität der Seide nur im mindesten zu beeinträchtigen. Auf diese Erfindung haben vor kurzem Hr. Georg Günther, k. k. Hauptmann in der Armee zu Lambach in Oberösterreich, und die Med. Dr.-Witwe Frau Elise Roth zu Kremsmünster ein ausschließendes Privilegium erhalten. Der hölzerne, von jedem Tischler leicht und billig herzustellende Apparat, im Verhältnisse von $2\frac{1}{2}$ Kubikschuh auf 10 Pfund Cocons, könne größer oder kleiner ausgefertigt werden. Die Tödtung mache selbst bei größerem Quantum jährlich nur wenige Kreuzer Auslagen; die Seide selbst erfahre nicht die geringste Veränderung, weshalb sich beim Haspeln nicht jene Verluste einstellen, wie sie mit der Tödtung in anderer Art verbunden sind. Ferner werde jede Heizung erspart, und die Cocons können gleich nach der Tödtung der Puppen eingepackt und versendet werden, indem dieselben nicht, wie bei der Tödtung durch heiße Dämpfe, erst getrocknet werden müssen, um sie vor allfälliger Erhitzung und Fäulniß zu bewahren. Noch tiefer eingreifend in den ganzen Betrieb der Seidenwirthschaft werde aber eine weitere, ebenfalls durch ein ausschließendes Privilegium der beiden Genannten geschützte Erfindung werden, nämlich: die Abhaspelung der Cocons aus kaltem, mit einer Beimischung versetztem Wasser. Wer jemals Gelegenheit hatte, italienische Haspelerinnen Seide haspeln zu sehen, wie sie zur Zeit der Hundstage, am geheizten Ofen sitzend, eingehüllt in heiße Dünste, sich während der Arbeit viele Wochen lang täglich das Fleisch ihrer Finger im kochenden Wasser verbrühen, müßte schon vom Gesichtspunkte der Humanität aus diese Erfindung als eine wahre Wohlthat für Tausende armer, fleißiger Arbeitsmädchen ansehen. Betrachte man übrigens die Unmassen Holz, welche die 24 und mehr Oefen mancher Filanden täglich verschlingen, die Kosten des Baues dieser Oefen oder bei Dampfheizungen der hiezu nöthigen Apparate und Räume, der Auslagen für Holzhauer, Heizer rc., wie die Rücksichten der Feuergefährlichkeit, so müßten die Vortheile dieser Erfindung, wo nicht einmal zur Vorbereitung der Cocons warmes Wasser nothwendig ist, von selbst einleuchten. Die Beimischung zum Wasser sei überdies überall leicht zu bekommen, und koste pr. Eimer Wasser höchstens 4 bis 5 kr. K. M. Der größte Vortheil dieser Erfindung bestehe aber darin, daß der Seidenfaden bei der Haspelung auf kaltem Wege stärker bleibe, als der gleiche, auf warmem Wege gewonnene. Proben durch angehängte Gewichte stellen eine Differenz von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Fadenstärke heraus, auch sei der Abfall der Kesselseide auf ein Minimum reduzirt, was bei der Seidenerzeugung Italiens allein schon einen Gewinn von mehreren Millionen Gulden jährlich voraussehen ließe.

— In der Versammlung der k. k. Gesellschaft der Aerzte am Schluß des Schuljahres sprach Hr. Prof. Dr. Schrötter über die Zuckerarten und deren Verwendung als Nahrungsmittel. Er beschränkte sich auf die Betrachtung des Rohr-, des Trauben- und des Milchzuckers, gab zuerst eine Darlegung der chemischen Eigenschaften und der Zusammensetzung genannter Körper, ihres Vorkommens, ihrer Verwandtschaft zum Thierkörper, und besprach die größere oder geringere Leichtigkeit, mit der die einzelnen Zuckerarten Modifikationen eingehen, wie sie der Ernährung des Körpers dienlich sind. Unter den genannten Zuckerarten habe die Natur dem Säugling in der Milch jene Art gegeben, welche die dem Körper dienlichen Modifikationen am leichtesten eingeht, und in Verbindung mit Stoffen, deren das Kind besonders bedarf. Diesem Gange der Natur sei man bisher bei der künstlichen Ernährung der Kinder nicht gefolgt, indem man die den geeigneten Metamorphosen am wenigsten zugängliche Art, den Rohrzucker beisetzt, der zum Thierkörper jedenfalls in der entferntesten Beziehung stehe, und immer erst in Traubenzucker verwandelt werden müsse. Vergleiche man die Zusammensetzung der Frauen- mit der der Kuhmilch, so ergebe sich, daß man der letzteren, da sie dem Säuglinge ihrer übrigen Beschaffenheit wegen nur verdünnt gereicht werden darf, Milchzucker zusetzen müsse, um eine Flüssigkeit zu erhalten, die der Frauenmilch in jeder Beziehung höchst ähnlich ist. Schon die theoretische Betrachtung zeige, daß eine solche Milch dem Organismus weit entsprechender sein müsse, als eine andere, die neben Milchzucker noch Rohrzucker enthält. — Herr Dr. Nagsky hielt einen freien Vortrag über den neu entdeckten Eisenmineralmoor von Marienbad. Obgleich Marienbad viele vorzügliche Quellen besitzt, so hatte es dennoch bisher keinen geeigneten Mineralmoor und mußte denselben von Franzensbad beziehen, was jedenfalls sehr umständlich war. In der letzten Zeit gelang es, in der Nähe Marienbads ein vorzügliches Moorlager zu entdecken. Dasselbe liegt südwestlich von Marienbad (25 Minuten entfernt), ist etwa 80° lang und 50° breit und $3\frac{1}{2}$° mächtig, ist mit Mineralquellen durchleäuft und besitzt mehrere Gasquellen. Der Mineralmoor ist nach den chemischen Untersuchungen des Herrn Dr. Nagsky im hohen Grade eisenhältig und gehört zu den vorzüglichsten Deutschlands. Nach der chemischen Analyse ist die Zusammensetzung des Moors im trockenen Zustande in 1000 Theilen folgende: Im Wasser löslich: schwefelsaures Kali 8·78, schwefelsaures Natron 6·05, schwefelsaurer Kalk 4·15, schwefelsaure Magnesia 2·24, schwefelsaure Thonerde 0·96, schwefelsaures Eisenoxydul 4·93, Quellsäure 4·65, Kieselerde 0·92, lösliche organische Materie 2·53, Kalkhydratwasser 0·38, Verlust 1·54; — in Säuren löslich: Schwefelkies 22·50, phosphorsaures Eisenoxyd 13·68, Eisenoxydhydrat 229·21, Kalk 2·14, Magnesia 1·45, Kieselerde 1·50; — in Alkalien löslich: Humussäure 107·14, Humuskohle 42·46; — in Weingeist löslich: wachsartige Substanz 23·32, Harz 4·02, Unaufgeschlossenes (Sand rc.) 6·54, organische Pflanzenreste 508·80, Summa 1000·00.

— Verbesserungen in der Gußstahl-Fabrikation. Vom Zementstahl werden bekanntlich verschiedenartige Sorten dargestellt; geschmeidigen (weichen) oder schwach gekohlten Stahl erhält man, wenn das Glühen des Stabeisens mit dem kohligen Zementirpulver in den Kästen nicht lange fortgesetzt wird; dagegen erzeugt das lange andauernde Glühen einen stark gekohlten und sprödern Zementstahl. Durch bloßes Schmelzen solcher Stahlsorten ist es schwierig, stets gleiche Qualitäten von Gußstahl zu erhalten. Der Zweck der Patentträger ist, die Qualität des Zementstahls durch Zusatz verschiedener Metalloxyde zu modifiziren, während er umgeschmolzen wird, um Gußstahl zu gewinnen; durch Anwendung verschiedener Verhältnisse von diesen Metalloxyden kann man mittelst desselben Zementstahls einen Gußstahl von bestimmten Eigenschaften erzeugen. Wenn man stark gekohlten Zementstahl mit einer kleinen Quantität Eisenoxyd (Magneteisenstein eignet sich am besten zu diesem Zweck) umschmilzt, so erhält man einen Gußstahl, der sich wesentlich von demjenigen unterscheidet welchen man durch Umschmelzen solchen Zementstahls für sich allein gewinnt. Die Eisenoxyde werden im Verhältniß von drei bis vier Prozent angewandt. — Das Kalziumoxyd oder der gebrannte Kalk wirkt ähnlich wie die Eisenoxyde; er vermindert nämlich die Härte des Gußstahls; man nimmt von ihm den 200sten bis 50sten Theil vom Gewicht des Stahls. Zinnoxyd wird als Zusatz für weichen, also mäßig gekohlten Zementstahl angewandt, weil es den entstehenden Gußstahl hart macht; setzt man den 2000sten oder 1000sten Theil Zinnoxyd zu, so ist die Wirkung schon sehr auffallend, ähnlich derjenigen, welche ein längere Zeit fortgesetztes Glühen mit Zementirpulver in den Kästen hervorgebracht hätte. Man ist daher im Stande, durch einen angemessenen Zusatz von Zinnoxyd weichen Stahl beliebig hart zu machen, ohne das Zementiren in den Kästen auf einen hohen Grad zu treiben, und auch Gußstahl von verschiedenen Härtegraden mit derselben Sorte von Zementstahl durch Umschmelzen desselben mit verschiedenen Verhältnissen von Zinnoxyd hervorzubringen. Zinkoxyd hat die Eigenschaft, den Stahl zähe zu machen; man wendet davon am besten $\frac{1}{400}$ bis $\frac{1}{200}$ Theil von dem Gewichte des Stahls an. Das Manganoxyd ist schon längst bei der Stahlfabrikation angewandt worden, und wir benutzen diesen Zusatz ebenfalls in Verbindung mit den anderen Oxyden. Die erwähnten Metalloxyde werden entweder zugleich mit dem Zementstahl in den Tiegel gebracht, oder man setzt sie zu, wenn der Stahl in teigartigem Zustand ist.

— Fabrikation optischer Gläser. Bei dem gegenwärtigen Standpunkt dieser Fabrikation wird die Glasmasse, nachdem sie im Hafen zum Schmelzen gebracht wurde, bloß umgerührt, um sie gleichartig zu machen und die darin enthaltene Luft auszutreiben; es gelingt aber nie, diesen doppelten Zweck vollständig zu erreichen, und die Operation des Umrührens, sowie sie ausgeführt wird, verursacht selbst die Bildung zahlreicher Streifen, daher man stets einen großen Theil des bei der Schmelzung erhaltenen rohen Krystallglases als ungeeignet zur Herstellung der Linsen verwerfen muß. Darauf beruht hauptsächlich die Schwierigkeit, Objektivgläser von großen Dimensionen zu erhalten. Der Genie-Kapitän de Perenny zu Cherbourg glaubt die Lösung dieser Schwierigkeit gefunden zu haben, d. h. das Mittel, fehler-

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 189. Montag, den 21. August. **1854.**

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

IX. Galizien mit dem Krakauer Gebiete.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—·16	6·74
„ gemahlen, Kakaobutter	„	—·44	—
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	460·01	710·82
Gewürze	„	16·43	92·48
Südfrüchte	„	409·78	610·40
Thee	„	154·10	93·02
Zucker, raffinirter, und Sirup	„	15·26	663·30
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	„	30.655·20	41.495·59
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	34.254·38	43.688·12
Gerste, Malz, Hafer	„	11.123·02	24.417·68
Mehl und Mahlprodukte	„	860·40	—
Heringe, gesalzen, und Stockfische	„	12·77	40·53
Ochsen und Stiere	Stücke	—	42
Kühe und Jungvieh	„	3	4
Schafe	„	136	221
Schweine	„	100	236
Pferde und Fohlen	„	173	188
Felle und Häute, roh, nicht besonders benannt	Zollztr.	62·40	46·27
Pelzwerk	„	36·51	27·91
Unschlitt	„	743·63	183·42
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	95·16	80·36
„ mit Terpentinöl gemischt	„	3·45	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	88·49	414·52
Weine	„	47·31	78·12
Brennholz	100 Kub. Fuß	73·05	27·66
Werkholz, gemeines	„ „ „	66·28	24·22
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	Zollztr.	8·27	3·62
Eisen, rohes	„	422·75	1.032·66
Eisenguß, roher	„	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·30	
Baumwollgarne, roh, und Watta	„	—·06	—
„ gebleicht	„	18·28	22·14
„ gefärbt	„	5·29	7·79
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·58	
Leinengarne, roh	„	—·12	—
„ gezwirnt	„	—·14	—
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·01	—
„ mittelfeine	„	4·06	22·83
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·42	
„ feine	„	4·79	15·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·06	
„ feinste	„	—·57	1·20
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	—·06	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	—·01
„ mittelfeine	„	—	—·31
„ feine	„	—·17	—·13
„ feinste	„	—·01	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Wollwaaren, gemeinste	„	—	—·68
„ gemeine	„	—·94	1·98
„ mittelfeine	„	4·46	—·83
„ feine	„	—·06	21·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·36	
„ feinste	„	—·02	—·33
Seidenwaaren, feine	„	—·61	1·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·15	
„ gemeine	„	—·20	—·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
Papier und Papierarbeiten	„	1·72	1·27
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·63	
Leder	Zollztr.	4·57	19·58
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	182·63	
Eisenwaaren, gemeinste	„	—	19·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	22·26	
„ gemeine	„	—·28	13·48
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	14·05	
„ feine	„	—·85	12·15
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·55	
Maschinen, eiserne	„	15·05	23·43
Bücher, Karten und Musikalien	„	7·38	55·46
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	„	379·75	144·99
Schwefel	„	958·62	—
Pottasche	„	935·88	235·56
Hadern rc.	„	1.110·43	—
Knochen	„	360·—	—

X. Bukowina.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	6·99	33·79
Gewürze	„	—·66	12·42
Südfrüchte	„	62·—	43·46
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	„	—·67	4·20
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	„	7.515·15	5.550·97
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	63.237·80	53.551·49
Gerste, Malz, Hafer	„	5.176·10	2.066·—
Mehl und Mahlprodukte	„	288·02	—
Ochsen und Stiere	Stücke	565	536
Schafe	„	980	1.217
Schweine	„	704	549
Pferde und Fohlen	„	55	26
Unschlitt	Zollztr.	14·30	46·44
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	27·51	17·02
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·57	2·90
Weine	„	193·94	905·58
Brennholz	100 K. F.	43·88	23·22
Werkholz	„ „	10·65	12·28
Eisenguß, roher	Zollztr.	4·06	—
Baumwollgarne, roh	„	4·58	2·80
„ gebleicht	„	—·10	—·77
„ gefärbt	„	—	—·06
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·03	—
„ mittelfeine	„	—·44	4·05
„ feine	„	—·05	—·13
„ feinste	„	—·02	—·34
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·11	3·83
„ mittelfeine	„	—	—·21
„ feinste	„	—·02	—
Wollwaaren, feine	„	—	4·23
Seidenwaaren, feine	„	—	—·31
„ gemeine	„	—·04	—
Leder	„	3·85	4·99
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·33	
Eisenwaaren, gemeinste	„	—	—·13
Bücher, Karten, Musikalien	„	2·43	4·19

Bei der Ausfuhr sind in der uns vorliegenden Uebersicht nur 25 Pfd. Felle und Häute, welche im Mai 1853 exportirt wurden, aufgeführt.

Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung der Wiener Geld-Börse und die Regelung des Verkehrs an derselben.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Von den Behörden in Börse-Angelegenheiten.

§. 65. Die in Börse-Angelegenheiten kompetenten Behörden sind entweder administrative oder gerichtliche, je nachdem es sich um die aus öffentlichen Rücksichten erforderliche Handhabung der Börsegesetze, oder um die Entscheidung und Durchführung von privatrechtlichen Ansprüchen handelt, welche aus dem Auftrage zur Vermittlung oder aus der Abschließung von Börsegeschäften hervorgehen.

§. 66. Die administrativen Behörden sind:

A) die Börsekammer mit dem ihr beigegebenen landesfürstlichen Kommissär;
B) die niederösterreichische Statthalterei, und
C) das Finanzministerium.

Stabs- und Offiziere, dann pensionirte Offiziere im Bereiche des Reserve-Truppenkommando des III. Armeekorps bis inkl. 10. August 82.281 fl., sämmtliche Gendarmerie-Regimenter (mit Ausnahme des 5., 8. und 13.) 185.410 fl., die Angestellten der k. k. pr. Donau-Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft 236.660 fl., die Pensionisten des k. k. Kameral-Zahlamtes 185.670 fl., Ferdinand, Abt der vereinigten Abteien Zirez, Pilis und Paßto 180.000 fl., M. H. Weikersheim & Comp. 75.000 fl., Jaques Leon 30.000 fl u. s. w.

—* Um dem Publikum die Benützung der Eisenbahn bei Sendungen nach solchen Orten, welche nicht Eisenbahnstationen sind oder nicht in der Nähe liegen, zu erleichtern, fand sich das k. k. Handelsministerium bestimmt, im Nachhange zu den Bestimmungen für die Frachtenbeförderung auf den Staatseisenbahnen vom 29. August 1853 zu gestatten, daß derlei Sendungen zur weiteren Beförderung an den Bestimmungsort von den Eisenbahnämtern übernommen werden, wenn auf dem Frachtbriefe ausdrücklich die Hinweisung enthalten ist, welchem Spediteur oder Frächter das Gut in jener Eisenbahnstation zu übergeben ist, wo dasselbe die Bahn zu verlassen hat. Enthält der Frachtbrief diese Angabe nicht, so wird angenommen, daß der Versender die Wahl des Frächters der Eisenbahnabgabsstation überläßt. In solchen Fällen hat diese dann dafür zu sorgen, daß das Gut einem verläßlichen Spediteur oder Frächter zur Weiterbeförderung übergeben, und daß hierbei der möglichst billige Frachtlohn, sowie eine angemessene kurze Lieferzeit bedungen wird. Die Haftung der Bahnanstalt erlischt bei Uebergabe der Frachtgegenstände an den Güterbeförderer. Die Bahnanstalt übergibt übrigens keinem Frächter einen Gegenstand zur Weiterbeförderung, der nicht die auf demselben haftenden Nachnahmen und Spesen gleich bei der Uebergabe vergütet.

—* Bei dem k. k. Postamte in Gloggnitz wurde das Geldanweisungsgeschäft eingestellt. Es können daher in der Folge Geldbeträge zur Anweisung an andere Aemter nicht mehr dort eingezahlt werden, und es werden auch bei den zur Auszahlung und Ausstellung von Geldanweisungen ermächtigten Postämtern keine derlei Anweisungen mehr auf das genannte Postamt angenommen.

—* Das k. k. Telegrafenamt in Mürzzuschlag ist am 11. d. M. aufgehoben worden.

—* Es sind mehreren Industriellen, welche die Ausstellung in Neuyork beschickt haben, von Franz Raffelsberger oder seinen Agenten Zirkularien zugesendet worden, in denen Raffelsberger an die Aussteller, für angeblich von ihm besorgte Aufstellung und Ueberwachung ihrer Waaren, Geldanforderungen stellt, ihnen anzeigt, daß „ein Verein für mitteleuropäische Importation" und eine mit diesem in Verbindung stehende „Kommetz-Jury" ihnen eine Medaille zuerkannt habe, wofür sie ihm den Betrag von 25 Dollar einzusenden hätten. Nach den von dem kaiserlichen Generalkonsulate in Neayork eingegangenen Aufklärungen wurde die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände von dem k. k. General-Konsulatsverweser, die Ueberwachung während der Ausstellung von der Ausstellungs-Assoziation besorgt. Raffelsberger ist daher durchaus nicht berechtigt, in dieser Richtung einen Betrag in Rechnung zu briagen. Von einem Vereine für mitteleuropäische Importation und einer Kommerz-Jury, wie sie in dem Zirkulare Raffelsberger bezeichnet wird, ist in Neuyork nichts bekannt. Die Medaillen aber, welche die Ausstellungs-Assoziation zuerkannte, werden unentgeldlich verabfolgt.

— Nachdem zufolge Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 6. Mai d. J. die Bucht von Cattaro zum Kriegshafen erklärt worden ist, so ist nach gepflogenem Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Aeußern, des Innern und des Handels im Nachhange zu dem mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember 1849 sanktionirten, mit dem Kriegsministerialreskripte vom 26. Januar 1850 kundgemachten Reglement über die Zulassung und Behandlung fremder Kriegsschiffe in den k. k. österreichischen Häfen, Nachfolgendes bestimmt worden. Die Bucht von Cattaro, und zwar von beiden Landspitzen, Punta d'Ostro und Punta d'Arza (auch Punta Xanitza genannt), welche die Einfahrtslinie bezeichnen, bis nach Cattaro, mit Einschluß aller Nebenbuchten und Ankerplätze, wurde als Kriegshafen erklärt. Kein fremdes Kriegsschiff darf in der Regel die genannte Linie von Punta d'Ostro und Punta d'Arza (Xanitza) überschreiten, um in die inneren Gewässer zu gelangen; nur bei dringender Schiffsgefahr in Folge von Elementarereignissen (refúche forcée) ist das Einlaufen einzelnen Kriegsschiffen fremder Flaggen zugestanden, in welchem Falle diese zunächst Megline und Porto Rose zu ankern und nöthigen Falls die Anweisung eines Ankerplatzes durch die Lokalhafenbehöeden abzuwarten haben. Nach der Ankernag wird der Kommandant des eingelaufenen fremden Kriegsschiffes das Hafenamt in Megline von seiner Ankunft und der Ursache des Einlaufens, und dieses das Platzkommando in Castelnuovo in die Kenntniß setzen. Der Aufenthalt, welcher durch dringende Schiffsgefahr veranlaßt wurde, ist nur so lange gestattet, als es die Witterungsverhältnisse und der Zustand des Schiffes bedingen. Bezüglich dieses Letzteren wird der Kommandant des fremden Kriegsschiffes, wenn solches einen derartigen Schaden erlitten hätte, um nicht ohne Gefahr auslaufen zu können, dem k. k. Kommandanten von Castelnuovo die Zeit bekannt geben, welche zur Herstellung dieses beschädigten Kriegsschiffes erforderlich ist. Sollte aber dieser Aufenthalt, den Fall ausgenommen, wo die Ausbesserung des Schiffes erwiesener Maßen innerhalb des Termines von sieben Tagen nicht vollendet werden könnte, aus anderen Gründen über diese Frist hinaus verlängert werden wollen, so hätte der Kommandant des Kriegsschiffes fremder Flagge denjenigen Maßregeln sich zu fügen, welche von den höheren Behörden auf die gemachte Meldung hin nach den obwaltenden Umständen angeordnet würden. Jene Vorschriften, welche für die Rhede von Triest, einschließlich der Bucht von Muggia und die sonstigen nicht als Kriegshäfen ausgeschiedenen österreichischen Häfen, gegeben worden sind, gelten auch für diesen Kriegshafen, sowie für die Kriegshäfen Pola und Lissa, für welche wieder die Bestimmungen, die bezüglich des Aufenthaltes von fremden Kriegsschiffen im Hafen von Cattaro vorgeschrieben sind, Geltung haben.

—* Bei der Handels- und Gewerbekammer in Kaschau beliefen sich im Jahre 1853 die Einnahmen (Beiträge der betreffenden Handels- und Gewerbsleute) auf 4905 fl. 58 kr., hingegen die Ausgaben auf 4368 fl. 27 kr. Unter letzteren befanden sich 2000 fl. an rückersetzten Vorschüssen. Der Kassabestand erhöhte sich im Laufe des Jahres von 1140 fl. 33 $^{3}/_{4}$ kr. auf 1678 fl. 3 $^{3}/_{4}$ kr.

— Aus Brody, 15. August, wird dem „Lloyd" geschrieben: Heute wurde auf dem russischen Zollamte Radziwilow ein Ausfuhrverbot für Korn, Hafer und Gerste nach Oesterreich publizirt, das um so größeres Aufsehen erregt, als diese Maßregel unerwartet kam und man keine Zeit hatte, sich mit diesen Artikeln vorzusehen. Es scheint gewiß, daß Truppenkonzentrirungen an den verschiedenen Grenzen von Rußland beabsichtigt werden und die Verproviantirung der neu angelegten Getreidemagazine das Ausfuhrverbot jener drei Zerealiensorten bewirkte. Der Ertrag der diesjährigen Ernte aber ist reichlich genug einem Mangel zu begegnen.

Preußen. Der Staats-Anzeiger enthält eine Zirkular-Verfügung des Generaldirektors der Steuern vom 15. Juli d. J., worin bezüglich der Verwiegung unbearbeiteter Tabaksblätter und Stengel Folgendes angeordnet ist:

Da die Ausführung der Vorschrift in der Zirkular-Verfügung vom 21. September 1851 unter 5, wonach beim Eingange von unbearbeiteten Tabaksblättern und Stengeln, welche in den Seestädten aus der Originalverpackung entnommen sind und eine Umhüllung von einfacher Leinwand oder von ausgehauenen Daubenstäben mit eben so dünnen Deckeln erhalten haben, die Nettoverwiegung eintreten soll, große Belästigungen für die Zollbehörden mit sich geführt und Beschwerden seitens der Empfänger veranlaßt hat, so ist eine Verständigung unter den Zollvereinsstaaten dahin erfolgt, daß die Nettoverwiegung der in augenscheinlich zu leichter Verpackung eingehenden unbearbeiteten Tabaksblätter und Stengel dann zu unterlassen ist, wenn sich die Zollpflichtigen der Anwendung eines Tarasatzes von ein Pfund, falls dergleichen Tabakblätter in einer Leinwandumhüllung, und von acht Pfund, falls sie mit leichten Dauben umgeben eingehen, unterwerfen. Wollen sich die Zollpflichtigen diesen Tarasätzen nicht unterwerfen, so ist eine probeweise Ermittelung des Nettogewichts ausgeschlossen und es muß vollständige Verwiegung erfolgen.

Frankreich. F. M. Paris, im August. Das gegen Ende 1851 hierlands aufgehobene und mit dem Ministerium des Innern vereinigte Ministerium des Ackerbaues und Handels ist bekanntlich vor einiger Zeit von ersterem wieder getrennt, und unter dem Titel Ministerium des Landbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten wieder als selbständiges Ministerium konstituirt worden. In literarischer Beziehung hat dieser Wechsel zur Folge gehabt, daß die bis Ende v. J. stattgefundene Herausgabe des „Bulletin officiel du Ministère de l'Intérieur, de l'Agriculture et du Commerce" aufgehört hat, und da das wiederhergestellte kais. französische Handelsministerium kein amtliches Bulletin erscheinen läßt, so wird behufs des bestehenden Austausches amtlicher kommerzieller Druckwerke zwischen Frankreich und anderen Staaten, welche dergleichen veröffentlichen, seitens der französischen Staatsverwaltung jener Theil der „Annales du Commerce Extérieur" zu diesem Austausch verwendet, welcher die Handelsbewegung und Handelsgesetzgebung u. dgl. von Frankreich betrifft. Das Doppelheft für Januar und Februar 1854 dieser höchst werthvollen „Jahrbücher" enthält als Fortsetzung des ein hohes Interesse beanspruchenden sogenannten chronologischen Zolltarifs*) und zwar als 3. Theil die Matières Minérales.

Türkei. Konstantinopel, 7. August. (Tr. Ztg.) Mit dem Ende des laufenden 1270 Jahres der Hedschra, 23. September d. J., läuft auch die türkische Zollperiode für Import und Export, für welche der noch in Kraft bestehende Tarif erlassen worden, ab, und bereits sind zur Revision des alten Tarifs und zu seiner Neugestaltung oder vielmehr Neubefestigung für die kommende Periode die Regierungsbeamten ernannt und den hiesigen Gesandtschaften der fremden Mächte Einladungen zur Betheiligung an der großen Kommission auf dem Wege der Abordnung je eines Gesandtschaftsdeputirten zu den berathenden Sitzungen offiziell zugestellt worden. Es ist kein Zweifel über die Wichtigkeit der Aufgabe dieser Kommission, welche, wenn sie Gedeihliches leisten soll, das lebensvolle Keimen und innere Schaffen in Handel und Industrie, wie solches fast von Monat zu Monat sichtbar zu Tage tritt, die allgemeinen und besonderen Veränderungen, welche die Zeitläufte für den ganzen levantinischen Handel oder die einzelnen Zweige und selbst Artikel desselben ge-

*) In Nr. 118 und 139 unserer Blätter vom 25. Mai und 20. Juni 1853 ist derselbe umständlich besprochen, die Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung wie die Uebersichtlichkeit der Zusammenstellung nach Gebühr gewürdigt und für ähnliche Arbeiten anderer Länder als Muster empfohlen worden. D. R.

wirkt, und überhaupt alle Erfahrungen kennen und bei ihrem Votum würdigen muß, die in der abgelaufenen Periode über den jetzigen Tarif und seine Mängel sich ergeben haben. Wir sind von einem guten Theil der europäischen Gesandtschaften einer solchen ersprießlichen Einwirkung auf diesen wichtigen Theil der osmanischen Gesetzgebung überzeugt und besonders sind es die Energie und tiefe Einsicht des Herrn von Bruck für Süddeutschland wie anderseits die unermüdliche Thätigkeit und das altgewordene Verständniß in levantinischen Angelegenheiten, wie sie — für die Interessen des deutschen Nordens — den Geschäftsträger der Hansestädte, Herr Dr. Mordtmann, seit langen Jahren auszeichnen, welche alle unsere betheiligten Landsleute für ihre kräftige und beste Vertretung beruhigen müssen. Der Mängel sind allerdings viele trotz der langen Zeit von fast 6 Jahren, welche auf die Ausarbeitung des nun zu revidirenden Tarifs verwendet worden. Der größte liegt in dem großen Spielraum der für die Klassifizirung der nicht im Tarif benannten Waaren den habgierigen armenischen Mautpächtern, die hier als Vollstrecker des Gesetzes bis vor kurzer Zeit aufgetreten, und hernach den türkischen Mautbeamten gelassen worden, so daß dieser Uebelstand durch Inhalt und Form des Gesetzes in gleicher Weise nothwendig gemacht und gehalten war. Hier müßte gründlich geholfen werden, und nur eine gründliche Hülfe kann der Regierung Garantie gegen den unbegrenzten Schmuggel bieten, wie er unter ihren Augen jetzt an den Douanen von Galata (Import) und Konstantinopel (Export) vor sich geht.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 21. August. Das k. k. Finanzministerium hat sich veranlaßt gefunden, folgende Preisherabsetzung ärarialischer Bergwerksprodukte von heute an zu verfügen: Kupfer 2 fl., Quecksilber 5 fl. und Zinnober 7 fl. pr. Ztr.

Schlachtviehmarkt.

		Zusammen
Zutrieb: 227 St. deutsche, 1.340 St. ungarische, 930 St. galizische	.	2.497 St.
Abtrieb auf das Land	. . . . .	871 „
Am Platze wurden verkauft	. . . . .	2.478 „
Unverkauft blieben	. . . . .	19 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 605 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 155 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 22 fl. 36 kr. — 25 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 19. August.

Protokollirte Verkäufe: 5350 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82½ — 85½ Pfd. 15 fl. 30 kr. bis 17 fl. 54 kr., ungar. (loco Wien) neue Waare, 85—88 Pfd. 17 fl. 15 kr. bis 18 fl. 15 kr.; 300 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wien) neue Waare, 77—79 Pfd. 13 fl. 15 kr. bis 14 fl.; 400 Mtzn. Hafer (transito) 46 Pfd. 7 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 19. August. 105.661¾ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gefallen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 14 „ — „	11 „ 45 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In **Berlin** (17. August) Weizen mit 5 fl. 2 kr. bis 6 fl. 5 kr. und Roggen mit 3 fl. 59 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in **Stettin** (16. August) Weizen mit 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 32 kr. und Roggen mit 3 fl. 34 kr. bis 3 fl. 55 kr.; in **München** (12. August) Weizen mit 8 fl. 21 kr. und Roggen mit 5 fl. 2 kr.; in **Amsterdam** (15. August) Weizen mit 5 fl. 48 kr. bis 7 fl. 18 kr. und Roggen mit 4 fl. bis 5 fl. 15 kr.; in **London** (11. August) Weizen mit 6 fl. 43 kr. bis 8 fl. 16 kr.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In **Triest** notirte man Limonien, Pugl. 12—15 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13—31 fl., französische 14—36 fl., Johannisbrod 4—6 fl., Datteln 6—8 fl., Feigen, Smyrnaer neue 7 fl., Calamata in Kranz 12 fl., Mandeln, süße sizil. 51—52 fl., bittere 51—52 fl., Rosinen, Belgerge 7—10 fl., Smyrnaer 15—20 fl., Eleme 22—24 fl., Burla 18—20 fl., Cisme 13—20 fl., Stanchio 15—20 fl., Samos 10 fl., Sultanin 40 fl., schwarze 10—18 fl., Korinthen 6—33 fl., Weinbeeren, sizil. 34—38 fl. pr. Ztr. — In **Hamburg** waren Mandeln fest. Süße sizil. zu 45 Mk. aufgeräumt. Valence 53 Mk., Porto geringe 30—38 Mk., bessere fehlen. Barbarie- 36 Mk., bittere Barbar. 40 Mk., bittere sizil. 47 Mk. Rosinen. Verkaufte 150 Fß 1852er Smyrna zu 21 Mk und 300 K. 1853er zu 17 Mk 8 S. holten bisherige Preise. 1853er Frucht gilt 22 Mk. 8 S bis 23 Mk. Korinthen. Verkauft 25.000 Pfd. 1853er Frucht zu 35 Mk., 15.000 Pfd. 1852er Frucht zu 20—23 Mk. In Auktion 100.000 Pfd. schlechte 1852er zu 3 Mk. 8 S bis 8 Mk 8 S. Beste 1851er Zante 46—48 Mk. werth, geringe 6—20 Mk., Triester 25—38 Mk. — In **Amsterdam** blieben Südfrüchte im Allgemeinen gedrückt und sehr wenig beachtet. In Auktion sind Denia-Rosinen mit 5¾—6¼ f., schwarze Rosinen mit 5¾—6 f., Muskatel-Rosinen mit 14—15¼ f. und geringe Korinthen mit 6⅜—10¾ f. bezahlt worden.

21. August (Montag). Wien. Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14	13 1/2
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1288	1283	Lloyd-Aktien ohne Divid.	337	335
„ ohne Bezug	1068	1066	Dampfsch.-Aktien	590	588
„ neuer Emission	1022	1020	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	96	95 1/2	„ 12. Emission	560	558
Metall-Obligationen 5%	86 1/4	85 9/16			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2%	75 3/8	75 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66 3/4	66 1/2	Augsburg (Uso)	120	—
detto detto 4% Bed. (verl.)	89 1/2	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87	86	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	54 1/2	52	Frankfurt a. M. (lang)	119	—
detto detto 2 1/2%	43	42 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	57	56 1/2	Hamburg (2 Mon.)	88 1/2	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
„ „ d. andern Kronländ.	80	79	London (lang)	11.42	—
Anlehen vom Jahre 1834	223	222	Mailand (2 Mon.)	119	—
detto detto 1839	134	133 3/4	Marseille	140 3/4	—
detto detto 1854	91 1/4	91 1/8	Paris	141	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95 1/2	94 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Esterhazy fl. 40 Lose	86 3/8	84 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 1/4	24
Windischgrätz-Lose	29 1/2	29	Napoleon-d'ors	9.26	9.24
Waldstein'sche Lose	29	28 1/4	Souverains	16.27	16.26
Keglevich'sche Lose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'ors	9.34	9.32
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.50	9.48
Nordbahn-Aktien . . getrennt	174	173 3/4	Engl. Soverge.	11.49	11.47
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.40	9.39
Oedenburger-Aktien	61	60 1/2	Doppie	32 1/4	32 1/2
Gmundner- detto	265	263	Silberagio	20 3/4	20 1/2

Wien, 21. August (Montag). In Folge des Fallimentes eines hiesigen größeren Hauses war die Börse im Anfange etwas gedrückt, doch erholten sich Effekten- und Devisenkurse im Laufe des Geschäftes; letztere schlossen, stark ausgeboten, sogar günstiger als am letzten Börsentage. London blieb 11.42 Br., Augsburg 120 Br. In 1839er Losen wurde viel verkehrt, von 132½ bis 133¾. 1854er Lotterie-Anlehen blieb 91⅛ Geld.

Telegrafische Berichte.

London, 19. August. Kaffee unverändert, Zucker viel auf dem Lager, weniger fest. Weizen flau, zwei Shilling niedriger, Mais theurer, Baumwolle in Liverpool abgeschlagen; Wochenverkäufe 38.000 Ballen.

Mailand, 19. August (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 68—68½; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Mai) —; Conv. Oblig. 5% (1. Mai) 72.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 219 Brf., 249 G. Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 210⅞ Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Hamburg 60 T. 221½ Brf., 221⅛ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97⅞ Brf., 97¾ G.; London 90 T. 29.32 Brf., — G.; Paris 30 T. 117⅞ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. — Brf., 249 G.; Turin 30 T. 117⅞ Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. — Brf., 249 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.28½; 20 Franken-Stücke 23.09; Kronthaler 6.80; 5 Franken-Stücke 5.90¼; 20 Kreuzer-Stücke 1. Schwanzer —.

Berlin, 19. August (Sonnabend). Kurse matt. Freiw. Anl. 5% 98, österr. Met. 5% 72½, Wien 83½.

Frankfurt, 18. August (Sonnabend). Oesterr. Fonds beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72, 4½% 62½, Wechsel auf Wien 99½, Bankaktien 1165.

Paris, 19. August (Sonnabend). 3% Rente 73.45, 4½% 99.75, österr. Silberanleihe 82. Die Nachricht von der Einnahme der Festung Bomarsund wirkte günstig auf die Börse.

London, 19. August (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 94⅛.

Berlin, 20. August (Sonntag). Mäßiger Umsatz. Für österreichisches Lotterieanlehen vom Jahre 1854 herrschte gute Meinung, bei steigendem Kurse. Oesterr. Met. 5% 72½.

Amsterdam, 19. August (Sonnabend). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 68.11, neue 78⅛, 2½% 35.

Paris, 20. August (Sonntag). 3% Rente bei geringem Geschäfte fest, 73.65.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 14. bis 19. August betrugen die Einlagen 47.018 fl. 6 kr, die Rückzahlungen 236.541 fl. 54 kr.

Getreide- und Mehlzufuhren auf der Nordbahn
vom 6. bis 12. August 1854.

		Weizen	Halbfrucht	Roggen	Gerste
Von der Nordbahn	Ztr.	1.837·26	—	44·86	8·70
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	617·04	—	294·54	1·56
Zusammen	Ztr.	2.454·30	—	339·40	10·26
Oder	Mtzn.	3.068	—	452	17
		Hafer		Malz	Mehl
Von der Nordbahn	Ztr.	102·32		1.173·60	2·—
„ „ südöstlichen Staatsbahn	„	1.615·51		—	948·76
Zusammen	Ztr.	1.717·83		1.173·60	950·76
Oder	Mtzn.	3.436		2.609	1.034

Miszellen.

— In Frankreich werden nach statistischen Nachweisungen circa 5 Millionen Schweine gehalten, und davon hauptsächlich für den Bedarf des platten Landes jährlich 4 Millionen geschlachtet, die 296,446.475 Kil. (circa 5,600.000 Ztr.) Fleisch liefern, und einen Werth von 243 Mill. Frcs. haben. Von Rindvieh werden jährlich 3,699.000 Stück, worunter über 2 Mill. Kälber, zusammen 229 Mill. Frcs. werth, und an Schafen fast 6 Mill. zum Werthe von 68 Mill. Frcs. verzehrt. Man rechnet den Fleischbedarf für einen Menschen in Frankreich auf 53 Pfd., wozu die Schweine und Rindvieh je 18 Pfd. und die Schafe 4 Pfd. liefern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederh. mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Rekomandationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 190. Dienstag, den 22. August. 1854.

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

XI. Ungarn.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	4·82	47·48
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	310·81	2.116·87
Gewürze	„	33·19	195·06
Südfrüchte	„	975·49	2.155·72
Zucker, raffinirter	„	—·05	18·12
Zuckermehl für Raffinerien	„	130·41	1.843·15
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	13.702·85	—·4
Reis, enthülset	„	290·62	739.33
Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere	„	5·23	36·58
Felle und Häute, gemeine, roh	„	58·07	17·62
Butter, Schmalz, Schweinfett ꝛc.	„	87·79	—
Fette, nicht besonders benannte	„	260·06	54·56
Olivenöl	„	290·07	782·83
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	55·75	151·03
Weine	„	29·82	75·30
Baumwollgarne, roh	„	3·23	—·10
„ gebleicht oder gezwirnt	„	1·84	—
Leder	„	405·95 }	836·46
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·17 }	
Seife	„	57·06	26·22
Bücher, Karten und Musikalien	„	2·80 }	94·40
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	66·39 }	
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	„	128·23	—
„ „ „ nicht besonders benannte	„	2·90	—
Schafwolle	„	*)	72·26
Weine	„	34·50	13·93
Hadern ꝛc.	„	—·07	—

XII. Kroatien und Slavonien.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	200·50	627·26
Gewürze	„	8·28	35·66
Südfrüchte	„	227·52	697·38
Zucker, raffinirter	„	15·15	48·55
Getreide: Weizen	„	2.190·60	13·50
Mais	„	1.399·39	77·88
Gerste	„	2·85	107·22
Hülsenfrüchte	„	—	348·35
Reis, enthülset	„	15·14	36·49
Mehl und Mahlprodukte	„	84·19	203·13
Ochsen und Stiere	Stücke	331	418
Kühe und Jungvieh	„	189	214
Schafe und Ziegen	„	1.372	2.328
Schweine	„	11.855	5.723
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	113·49
Olivenöl	„	210·94	239·44
Bier in Fässern	„	154·65	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	62·30	241·54
Weine	„	33·18	1.329·63
Chemische Hülfsstoffe	„	178·52	20·—
Baumwollgarne, roh	„	317·54	129·48
„ gebleicht	„	14·39	17·42
Leinenwaaren, gemeine	„	—	1·40
Papier	„	13·28	30·29
Leder, gemeines	„	25·08	5·93

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Ausfuhr.		1854	1853
Ochsen und Stiere	Stücke	—	1.472
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	13·50	17·39
Brennholz	100 Kub. Fuß	114·84	422·49
Werkholz, gemeines	„	616·35	3.632·85
Holzwaaren, feine	Zollztr.	167·06	—
Hadern ꝛc.	„	411·60	2.850·32

XIII. Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	278·34	452·81
Gewürze	„	22·88	37·95
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	148·24	313·86
Zucker, raffinirter	„	3·53	1·40
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	6.213·13	67·05
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	2.696·59	1.499·84
Gerste, Hafer ꝛc.	„	8·05	—
Reis, enthülset	„	209·46	79·46
Mehl und Mahlprodukte	„	233·65	—
Ochsen und Stiere	Stücke	687	649
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	108	24
Schweine	„	53.985	45.146
Pferde und Fohlen	„	12	—
Unschlitt, roh und geschmolzen	Zollztr.	46·16	6·76
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	384·75	246·69
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	14·20	28·69
Weine	„	—	8·98
Brennholz	100 Kub. Fuß	507·53	3·72
Werkholz, gemeines	„ „ „	268·88	57·86
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	2.186·33	2.008·57
Farbhölzer, gemeine	„	1.775·08	—
Baumwolle, roh	„	418·93	621·14
Schafwolle, roh	„	880·56	—
Baumwollgarne, roh	„	157·59	182·29
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	8·80	16·03
Leder, gemeines	„	8·32	16·99
„ feines	„	10·84	—
Seife	„	6·01	16·65
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	—·33	3·66
Ausfuhr.			
Brennholz	100 Kub. Fuß	4·32	10·28
Werkholz, gemeines	„ „ „	28·13	34·95
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	47·04	—
Eisen, gefrischtes	„	168·—	—
Gerb- und Gußstahl	„	34·98	—
Leinenwaaren, gemeinster Art	„	20·60	—
„ gemeine	„	1·20	—
„ mittelfeine	„	35·48	—
Wollwaaren, gemeine	„	1·20	—
„ mittelfeine	„	—·60	—
Eisenwaaren: Nagelschmiedwaaren	„	16·14	—
„ gemeine	„	40·95	—

XIV. Siebenbürgen.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	53·28	135·56
Gewürze	„	26·47	42·10
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	69·96	98·73
Zucker, raffinirter	„	—·95	6·46
Obst, frisches und zubereitetes	„	22·51	178·09
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	216·72	63·26
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	17.461·18	9.760·32
Reis, enthülset	„	19·75	194·99
Mehl und Mahlprodukte	„	31·13	60·54
Fische, frisch und zubereitet	„	341·44	117·20
Ochsen und Stiere	Stücke	—	234
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	2.123	7.439
Schweine	„	2.248	2.054
Pferde und Fohlen	„	83	223
Fette	Zollztr.	263·—	42·14
Olivenöl	„	64·53	73·01
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	2·33	33·73
Weine	„	18·62	188·78
Felle und Häute, gemeine, roh	„	12.902·35	287·38
Sumach	„	—	253·73
Baumwolle, roh	„	—	207·08
Schafwolle, roh	„	1.209·97	174·63
Seide, gefärbt oder weiß gemacht	„	—·39	—·60
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt, und Dochte	„	—·02	—
Leder, gemeines	„	3·09	4·92

		Im Mai 1854	1853
Seide	Zollztr.	17·64	32·13
Bücher, Karten und Musikalien ꝛc.	„	—·18	8·22
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	14	16
Kühe und Jungvieh	„	10	1.139
Schafe, Böcke und Ziegen	„	—	2.994
Schweine	„	—	7
Pferde und Fohlen	„	4	70
Käse	Zollztr.	2·86	73·58
Wachs	„	82·74	20·63
Felle und Häute, gemeine, roh	„	3·50	—·68
„ „ „ nicht besonders benannte	„	28·34	—·93
Bettfische	„	3·73	1·35
Schafwolle	„	10·30	—
Leinenwaaren, gemeinster Art	„	1.376·65	1.000·71
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	128·19	100·03
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	„	271·56	63·84
„ „ „ feine	„	5·18	—
„ „ „ feinste	„	—·03	133·76
Holzwaaren, gemeinste	„	940·25	1.027·77
Glaswaaren, gemeine	„	646·06	782·72

Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung der Wiener Geld-Börse und die Regelung des Verkehrs an derselben.

(Beschluß.)

§. 82. In Bezug auf die gerichtliche Kompetenz gelten die allgemeinen gesetzlichen Normen. Aber ausnahmsweise entscheidet in erster Instanz in den Fällen des §. 14, f, das niederösterreichische Handelsgericht als besonderer Gerichtsstand und in den Fällen der §§. 14, a—n, 15, 52, die Börsekammer in der Eigenschaft eines Schiedsgerichtes.

§. 83. Die Börsekammer verfährt hiebei nach den mit dem Zirkulare vom 18. Dezember 1845 kundgemachten Bestimmungen. Doch haben an diesen Bestimmungen folgende Modifikationen einzutreten:

a) der Betrag oder Werth des Streitgegenstandes hat auf die schiedsgerichtliche Kompetenz der Börsekammer keinen Einfluß;

b) Advokaten, wenn sie nicht auf eigene Rechnung oder in Folge einer Vollmacht oder eines gerichtlichen Auftrages ein Börsegeschäft geschlossen haben, sind von jeder Verhandlung bei der Börsekammer ausgeschlossen;

c) die streitenden Parteien müssen, wenn es sich um die Ermittlung von Thatsachen handelt, welche der Börsekammer entscheidend scheinen, und von denen angenommen werden kann, daß sie den Parteien selbst bekannt sind, auf die an sie ergangene Vorladung persönlich vor der Börsekammer erscheinen. Wer über eine solche Vorladung durch einen Bevollmächtigten erscheint, wird so angesehen, als ob er gar nicht erschienen wäre;

d) wenn einer der streitenden Theile auf eine völlig glaubwürdige Weise dargethan hat, daß er ohne sein Verschulden nicht erscheinen könne, so ist es dem anderen Theile freigestellt, entweder in die Erstreckung der Verhandlung auf eine angemessene Zeit, oder darein zu willigen, daß der Anwesende durch einen Bevollmächtigten erscheine;

e) in den Fällen, in welchen anstatt der Partei ihr Bevollmächtigter erscheinen darf, muß sich dieser gehörig legitimiren, sonst wird er als gar nicht erschienen betrachtet;

f) alle schriftlichen Eingaben müssen von den Parteien selbst oder von ihrem gehörig legitimirten Bevollmächtigten unterfertigt sein. Mangelt diese Unterfertigung, oder hat sich der Bevollmächtigte nicht gehörig legitimirt, so wird die Eingabe zur Ergänzung der nöthigen Förmlichkeit zurückgestellt, und so lange als nicht überreicht betrachtet, bis sie, mit dieser Förmlichkeit versehen, wieder vorgelegt worden ist;

g) die Bestimmung der zur Abhaltung einer Tagsatzung anzuberaumenden Frist wird dem Ermessen der Börsekammer überlassen; diese hat jedoch auf die möglichste Beschleunigung der Verhandlung hinzuwirken. Daher darf sie die Frist zur Tagsatzung über eine Klage höchstens auf 8, 14 oder 30 Tage festsetzen, je nachdem der Geklagte in Wien und dessen Polizeibezirk, oder außerhalb Wien und dessen Polizeibezirk oder außer Niederösterreich domizilirt;

h) eine Berufung gegen die Entscheidungen der Börsekammer hat nur dann statt, wenn die Parteien bei Abschließung des Geschäftes sich das Recht der Berufung an die höhere Instanz ausdrücklich vorbehalten haben, in welchem Falle den streitenden Theilen die Appellation und Revision, sowie der Rekurs an das niederösterreichische Oberlandesgericht und an den obersten Gerichtshof unter jenen Bedingungen offen steht, welche im Allgemeinen für die Anwendung dieser Rechtsmittel vorgeschrieben sind;

i) statt der in den §§. 19, 44 und 45 des Zirkulars vom 18. Dezember 1845 bestimmten und auch in dem Falle des §. 50 (a. a. O.) geltenden Frist von 8 Tagen wird eine Frist von 3 Tagen festgesetzt;

k) der einem streitenden Theile auferlegte, oder ihm zurückgeschobene Eid ist binnen 24 Stunden, von dem Tage gerechnet, an welchem das Urtheil rechtskräftig geworden, anzutreten, bei der Börse-Kammer abzulegen und hat in privatrechtlicher und strafgerichtlicher Beziehung die Wirkungen eines gerichtlichen Eides. Die Börse-Kammer beeidigt und vernimmt aber keine Zeugen, sondern verwendet sich deßhalb an die Personal-Instanz des Zeugen;

l) gegen Bescheide, wodurch das Ausbleiben von einer Tagsatzung für gerechtfertigt erklärt, oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine Fallfrist bewilligt wird, ist der Rekurs zulässig, muß aber in der unter i) bestimmten Frist ergriffen werden;

m) in dem Urtheile ist dem Zahlungspflichtigen aufzutragen, daß er die Zahlung binnen 3 Tagen zu leisten habe;

n) wird dem rechtskräftigen Urtheile oder dem durch Vermittlung der Börse-Kammer abgeschlossenen Vergleiche zu rechter Zeit nicht Folge geleistet, so hat die Börse-Kammer das bei ihr eingebrachte Exekutionsgesuch der betheiligten Partei an das zuständige Gericht des säumigen Schuldners zur Erledigung abzutreten, welches hierüber nach Vorschrift vom 18. Oktober 1845 über das summarische Verfahren zu verhandeln, und an welches sich die Partei um die weiteren Exekutionsschritte zu wenden haben wird.

§. 84. Jede schiedsgerichtliche Entscheidung der Börse-Kammer kann nur in Folge einer ordnungsmäßigen, in Gegenwart des landesfürstlichen Kommissärs, unter dem Vorsitze des Präses oder seines Stellvertreters und unter Beiziehung von wenigstens 4 Börseräthen und des Generalsekretärs als Referenten gepflogenen Berathung nach Mehrheit der Stimmen gefällt werden. An der Berathung und Entscheidung darf aber Niemand Theil nehmen, der nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen davon ausgeschlossen ist.

§. 85. Die Verhandlungen der Börse-Kammer, sie mögen administrativer oder schiedsgerichtlicher Art sein, unterliegen keiner Taxe; wohl aber hat der in Streitfällen obsiegende Theil das Recht, von seinem Gegner in allen nicht zweifelhaften Fällen die Vergütung der aufgelaufenen Stempelgebühren und eine von der Börse-Kammer oder den höhern Instanzen zu bestimmende Entschädigung für Zeitverlust zu begehren.

§. 86. Der landesfürstliche Börse-Kommissär ist das die genaue Handhabung aller Börsevorschriften überwachende Organ des Finanzministeriums.

Er ist dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet.

§. 87. Der Wirkungskreis des landesfürstlichen Börse-Kommissärs bezieht sich theils auf die Amtshandlungen der Börse-Kammer, theils ist er von diesen Amtshandlungen ganz unabhängig.

In der erstern Beziehung ist der landesfürstliche Börse-Kommissär verpflichtet, allen Berathungen der Börse-Kammer beizuwohnen und Beschlüsse derselben in administrativen Börse-Angelegenheiten, wenn sie ihm unbegründet oder mit den bestehenden Vorschriften nicht im Einklange zu stehen scheinen, und wenn durch dieselben nicht bloß die Rechte von Privaten berührt werden, zu sistiren und hierdurch im Wege der Statthalterei der Entscheidung des Finanzministeriums zu unterziehen. Auch hat er von den Amtshandlungen der Börse-Kammer, welche diese instruktionsmäßig durch ihre Abgeordneten vollzieht, Kenntniß zu nehmen und den Sensalen-Prüfungen beizuwohnen.

§. 88. Unabhängig von den Amtshandlungen der Börse-Kammer führt der landesfürstliche Börse-Kommissär die Oberaufsicht an der Börse, überwacht jene Amtshandlungen der Sensale, zu welchen die der Börse-Kammer nicht gestattete Einsicht in die Sensalenbücher erforderlich ist, und welche daher von der Börse-Kammer oder ihren Abgeordneten nicht überwacht werden können.

Er pflegt Einsicht in die Handbücher und Journale der Sensale, sowie in die Triplikate der Schlußzettel.

§. 89. Handelt es sich um einen Zusatz oder was immer für eine Abänderung in einem Sensalen-Journale, so kann diese nur vom Börse-Kommissär bewilliget werden, und jede solche Abänderung ist in seiner Gegenwart und zwar in der zu §. 44 vorgeschriebenen Art vorzunehmen.

Daß dieses geschehen sei, hat der Börsekommissär unter Beisetzung seiner Unterschrift zu bekräftigen.

§. 90. Es ist Pflicht des Börse-Kommissärs, die vollgeschriebenen Journale, dann die Journale austretender, entlassener oder verstorbener Sensale, nachdem sie vom Sensale selbst oder dessen Personal-Instanz unter Siegel gelegt worden sind, zu übernehmen und aufzubewahren.

Wird die Einsicht in solche Journale oder auch in jene von Sensalen erfordert, welche aus was immer für einem Grunde an ihren Amtsverrichtungen verhindert sind, oder wird von Parteien ein Auszug aus denselben verlangt, so ist der Börse-Kommissär von Amtswegen befugt, die Bücher zu öffnen und verpflichtet, die Auszüge zu machen.

Handelt es sich darum, versiegelte Journale zu öffnen und in selbe Einsicht zu nehmen, so kann dieses zwar der Börse-Kommissär, jedoch nur in Gegenwart von zwei Börse-Räthen vollziehen, muß aber das entsiegelte Journal nach genommener Einsicht sogleich wieder unter Beidrückung des amtlichen und des Siegels der beiden gegenwärtigen Börse-Räthe gehörig versiegeln, und es muß den Siegeln der letztern noch deren Unterschrift beigesetzt werden.

§. 91. Eine vorzügliche Amtsobliegenheit des Börse-Kommissärs ist die Ausmittlung der Durchschnitts-Kurse von Münzsorten und von solchen Effekten, die nach der Bestimmung des Finanzministeriums in dem Börsezettel notirt werden dürfen.

Diese Ausmittlung geschieht an jedem Börse-Tage nach dem Schlusse der Börse auf Grundlage der von den Sensalen während der Börsezeit abgeschlossenen Geschäfte.

Der Börsezettel ist jedesmal durch den Börse-Kommissär zu veröffentlichen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 22. August. Das k. k. Finanzministerium hat für das gesammte Zollgebiet, mit Ausnahme der Grenzstrecken, an welchen in Folge

bestehender Staatsverträge eine wechselseitige Ueberweisung der Durchfuhrwaaren zwischen bestimmten beiderseitigen Zollämtern stattfindet, jene Nebenzollämter I. Klasse, welche nach §. 30 der Vorerinnerungen zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853 zur Austrittsbestätigung von Durchfuhrwaaren, deren Einfuhrszoll mehr als 15 fl. pr. Zentner beträgt, und von Ausfuhrwaaren, deren Ausfuhr zum Behufe einer Steuerrestitution erwiesen werden muß, bisher nicht ermächtigt waren, auch für solche Gegenstände, jedoch nur, wenn sie mit der Post versendet oder von Reisenden mitgeführt werden, in so fern in beiden Fällen deren Menge die Verzollungseinheit nicht überschreitet, zur Bestätigung des Austrittes ermächtiget.

— Das heute ausgegebene LXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 280 das kaiserliche Patent vom 9. August 1854 (wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze), wodurch ein neues Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen eingeführt wird, welches im lombardisch-venetianischen Königreiche, in der serbischen Wojwodschaft und im Temescher Banate am 1. November 1854, und in jedem der übrigen Kronländer mit dem Tage in Geltung zu treten hat, an welchem daselbst die Wirksamkeit der neuen Gerichtsorganisation beginnen wird. Gleichzeitig wird eine amtliche Oktav-Handausgabe dieses kaiserlichen Patentes, welche jedoch nicht zur offiziellen Vertheilung an die Behörden, sondern lediglich zum allgemeinen Verkaufe bestimmt ist, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben.

— Der Betrag von 21,273.683 fl., welcher auf dem flachen Lande in Nieder-Oesterreich bis einschl. 19. d. M. auf das Anlehen subskribirt wurde, vertheilt sich auf die einzelnen Bezirke, wie folgt: Hietzing 2,462.520 fl., Klosterneuburg 1,402.491 fl., Bruck an der Leitha 1,877.880 fl., Wiener-Neustadt 2,022.940 fl., Neunkirchen 537.765 fl., Korneuburg 1,068.860 fl., Großenzersdorf 1,435.170 fl., Poisdorf 1,548.187 fl., Oberhollabrunn 718.940 fl., St. Pölten 2,095.162 fl., Scheibbs 713.420 fl., Waidhofen a. d. Ybbs 371.570 fl., Amstetten 699.370 fl., Krems 1,322.467 fl., Zwettl 1,107 000 fl., Waidhofen a. d. Thaya 779.840 fl., Horn 1,110.151 fl.

— Am 20. August waren gezeichnet: in Linz 15,252.247 fl.; in Graz 9,803.549 fl.; in Klagenfurt 2,610.158 fl.; in Laibach 3,370.570 fl.; in Zara 1,350.000 fl.; in Prag 51,861.280 fl.; in Brünn 25,255.266 fl.; in Ofen 24,599.839 fl.; in Innsbruck 11,277.829 fl. (Graf Enzenberg 58.940 fl., die Arbeiter der Tabakfabrik zu Schwatz 9720 fl.); in Troppau 5,406.030 fl.; in Krakau 6,273.370 fl.; in Temesvar 16,659.200 fl. (Stadt M. Theresiopel 100.000 fl., Ladislaus v. Karacsonyi 40.000 fl.); in Agram 5,186.950 fl.; in Hermannstadt 10,000.784 fl. (die der k. k. Statthalterei unterstehenden Fonde und Stiftungen 320.610 fl.) — Am 18. d. M. waren gezeichnet im Großwardeiner Verwaltungsgebiete 12,024.070 fl. (Bischof Alexander v. Csajaghy 10.000 fl.), im Oedenburger Verwaltungsgebiete am 20. d. M. 19,522.035 fl. (im Somogyer Komitat 1,784.910 fl., im Zalaer Komitat 232.191 fl., im Baranyaer Komitat 390.576 fl., im Tolnaer Komitat 53.050 fl.).

— Die „Prager Ztg." meldet: Der Nestor der nordböhmischen Glasindustriellen, Herr Friedrich Egermann in Haida, hat dieser Tage eine sehr werthvolle Busennadel als ein Geschenk Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, Höchstwelche während Ihrer neulichen Anwesenheit am Hoflager Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand das Etablissement dieses Glasfabrikanten wiederholt mit ihrem Besuche beehrte, zugesendet erhalten.

— Der „Wiener Geschäftsbericht" von gestern meldet: Das noch vorgestern ausgebrochene Falliſſement von Josef Mardayn mit 600.000 fl. Passiven hat heute die Suspension des dabei stark betheiligten angesehenen Hauses von Wertheimstein sel. Sohn nachgezogen; doch sollen die Passiven des letzteren — im Belaufe von mehreren Millionen — durch die Aktiven ausreichend gedeckt sein. — Die Seidenfirma Birti u. Rodari hat heute ebenfalls fallirt.

* Zara, 9. August. Im Monate Mai l. J. sind in Dalmatien mit den Karawanen aus der Türkei 2483 Personen mit 3970 Pferden angekommen. Der durch die Karawanen vermittelte Verkehr betrug in der Einfuhr 15.574 fl., in der Ausfuhr 100.883 fl. Der Salzverschleiß an die Türkei und Montenegro belief sich auf 978 Zntr. im Werthe von 8455 fl.

Preußen. Auf der letzten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten ist bei Gelegenheit der Erörterung eines Antrages wegen Abänderung der Fassung des Zolltarifs unter Pos. 21 b der zweiten Abtheilung, das Einverständniß darüber ausgesprochen, daß „weißgares, aus den Fellen junger Ziegen und Lämmer bereitetes Handschuhleder" nach Position 21 b, Abtheilung II des Tarifs, mit 8 Rthlr. für den Zentner zur Verzollung zu ziehen sei. — Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hinsichtlich der unter der Deklaration als „kurze Waaren" mit der Post eingehenden Güter hat unter den Zollvereinsstaaten eine Verständigung dahin stattgefunden, daß die Bestimmung unter VII. Abtheilung V des Zolltarifs, wonach die Deklaration der sprachgebräuchlich zu den „kurzen Waaren" (Mercerie) gehörigen, im Tarif nicht als solche bezeichneten, sondern unter anderen Nummern aufgeführten Gegenstände als „kurze Waaren" (Tarifabtheilung II No. 20) nicht die Verzollung derselben nach dem höheren Tarifsatze für „kurze Waaren" zur Folge haben, sondern die Abgaben-Erhebung nach dem Revisionsbefunde zulässig bleiben soll, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf spezielle Ermittelung anträgt, — auch auf die Versendung von Gütern mit der Post in Anwendung zu bringen sei.

— Unter den Erzeugnissen der Berliner Industrie haben sich in jüngster Zeit die Arbeiten unserer Vergolder einen großen Ruf erworben. Nachdem schon seit einiger Zeit bedeutende Bestellungen auf Goldleisten von Amerika bei Berliner Goldleisten-Fabrikanten gemacht worden sind, ist kürzlich auch ein Auftrag auf 500.000 Fuß Goldleisten in den verschiedensten Mustern aus Südamerika eingegangen, mit dessen Ausführung mehrere Fabrikanten beschäftigt sind*).

Baiern. München, 17. August. Wie die „N. M. Ztg." meldet, ist die erste Auflage des Kataloges der allgemein deutschen Industrieausstellung (10.000 Kremplare) vollständig, die zweite (von 5000 Exemplaren) so weit vergriffen, daß eine dritte Auflage von abermals 5000 Exemplaren nothwendig geworden ist.

Dänemark Kopenhagen, 16. August. Dem Vernehmen nach, schreibt „Flyveposten", soll ein Amerikaner von der dänischen Regierung eine Konzession zur Anlage des so viel besprochenen elektrischen Telegrafen erhalten haben, der über die Südspitze von Grönland, Island und die Faeröer in Verbindung mit dem europäischen Telegrafensystem gebracht werden soll. Wie wir erfahren haben, soll der unterseeische Draht nicht, wie früher projektirt, über die Shetlands- und Orkney-Inseln nach Schottland gehen, sondern nach Norwegen geführt werden, und die ganze Anlage binnen drei Jahren ausgeführt sein.

Frankreich. F. M. Paris, im August. Das vor kurzem ausgegebene Juniheft der unter den Auspizien des wiedererrichteten k. französischen Handelsministeriums erscheinenden „Annales du Commerce Extérieur" enthält zwei für die Geschichte und Statistik der französischen Handelsverträge wichtige Arbeiten: 1. Anhang zu dem im Juliheft des Jahrganges 1852 veröffentlichten Resumé der von Frankreich bis zum Februar 1852 geschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge, und 2. analytisches Resumé der seit Februar 1852 von Frankreich geschlossenen derartigen Verträge und Uebereinkünfte, 24 an der Zahl, mit den in chronologischer Folge nachgenannten 20 Staaten: Dominikanische Republik (Hayti), Chile (2 Verträge), Braunschweig, Großherzogthum Hessen, Landgrafschaft Hessen-Homburg, Toscana, Reuß ä. Linie, Nassau, Paraguay, Portugal, Reuß j. Linie, Kurhessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Spanien (2 Verträge), Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Belgien (3 Verträge) und Baden.

Paris, 17. August. Unter den neu ernannten Rittern der Ehrenlegion befindet sich ein schlichter Bauer, Avis, der sich um die Landwirthschaft seines Departements vielfach verdient gemacht hat — Die Eröffnung der Eisenbahn von Bordeaux nach Bayonne bis Dax wird am 26. August im Beisein des Kaisers und der Kaiserin stattfinden, die alsdann auf ihrer Rückreise von Biaritz nach Paris zwei Tage zu Bordeaux verweilen werden.

Niederland. Haag, 16. August. (K. Z.) Die Arbeiten an dem auf niederländischem Gebiete gelegenen Theile der Anschluß-Bahn zwischen Arnheim und Oberhausen werden mit unausgesetztem Eifer gefördert. Der Erdwall zwischen Arnheim und der Yssel, so wie die in demselben angebrachten Brücken u. s. w. sind fast vollendet; die Pfeiler der großen Brücke über die Yssel stehen, und man arbeitet jetzt an dem Aufstellen des eisernen Oberbaues derselben, während die Bahn zwischen der Yssel und der preußischen Grenze ganz vollendet ist. Wenn preußischerseits mit gleichem Eifer fortgearbeitet wird, so darf man hoffen, schon im folgenden Jahre die Verbindung ganz hergestellt zu sehen. — Die Ernte-Nachrichten aus allen Theilen des Landes lauten überaus günstig.

Großbritannien. London, 16. August. Man nimmt im Allgemeinen an, daß die diesjährige Hopfen-Ernte in ganz England die schlechteste sein wird, die seit 30 Jahren vorgekommen ist. — Die Berichte über den sonstigen Fortgang der Getreide-Ernte tragen dazu bei, das Vertrauen auf dem Londoner Geldmarkte aufrecht zu erhalten.

London, 17. August. Die im Senate zu Washington am 2. August erfolgte Ratifikation des kanadischen Gegenseitigkeitsvertrages wird trotz Greytown und trotz Cuba-Gelüsten aufs freudigste begrüßt. Dieser bekanntlich durch Lord Elgin sehr rasch zu Stande gebrachte Vertrag enthält folgende Hauptbestimmungen: In Bezug auf die nordamerikanischen Fischereien tritt Gegenseitigkeit ein. Die Amerikaner dürfen an den britisch-amerikanischen Küsten eben so gut fischen und ihre Fische am britisch-amerikanischen Ufer eben so gut trocknen und einsalzen, wie dies den Unterthanen der Königin Viktoria freisteht, während den britischen Unterthanen in Bezug auf die Küsten der Vereinigten Staaten das gleiche Recht zusteht. Die zollfreie Einfuhr der britisch-amerikanischen Rohprodukte in die Union ist gestattet, und den Bürgern der Vereinigten Staaten ist die Schifffahrt auf dem St. Lorenzstrome und den die großen Seen mit dem atlantischen Meere verbindenden Kanälen unter gleichen Bedingungen, wie den britischen Unterthanen, freigegeben.

---

*) Goldleisten sind ein Artikel, in welchem wohl auch Oesterreich auf dem südamerikanischen, namentlich auf dem brasilischen Markt konkurriren könnte. Wir empfehlen unseren Exporteuren in Triest einen Versuch damit. D. R.

Spanien. — Barcelona, im August. Da sich bezüglich der Verzollung von Lichtscheeren mit Feder und Gestell der Zweifel erhoben hat, ob sie nicht den einfachen Lichtscheeren, welche mit k. Dekret vom 12. Mai v. J. für zollfrei erklärt wurden, gleichzuhalten wären, wurde zur Vermeidung jeden Zweifels angeordnet, daß alle Lichtscheeren ohne Unterschied künftig den im §. 439 des bestehenden spanischen Zolltarifs für derlei Artikel festgesetzten Eingangszoll zu entrichten haben.

Amerika. Neuyork, 5. August. Der „Neuyork Herald" meldet die Ankunft eines gewissen Dr. Cottmann, eines Amerikaners, der mehrere Jahre in St. Petersburg gelebt hat und vom Czaren mit einer sehr wichtigen Mission betraut ist. Er soll nämlich den Abschluß eines Handelsvertrages vorschlagen und die Veräußerung von Sitka an die Vereinigten Staaten unter sehr vortheilhaften Bedingungen anbieten. Die Insel Sitka, unterm 5—7 Breitengrade, mit der Stadt Neu-Archangelsk, ist bekanntlich die Haupt-Niederlassung unter den russisch-amerikanischen Niederlassungen und des Pelzhandels mit China wegen sehr wichtig. — Im Senate zu Washington kam am 3. August im Ausschusse der auswärtigen Angelegenheiten die Bewilligung von 10 Millionen Dollar zu Kriegszwecken wiederum zur Erwägung. Bei der Abstimmung ergaben sich auf beiden Seiten je 3 Stimmen, was dem Kongreß-Gesetze gemäß einer Verwerfung des Vorschlages gleichkommt.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 22. August.

Schlachtviehmarkt vom 21. August.

	Zusammen
Zutrieb: 46 St. deutsche, 913 St. ungarische, 912 St. galizische	1.871 St.
Abtrieb auf das Land	569 „
Am Platze wurden verkauft	1.166 „
Unverkauft blieben	136 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 710 Pfund; der Preis wechselte von 118 fl. — kr. — 194 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 24 fl. 30 kr. — 26 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Spiritus. In Wien blieben die Umsätze sehr beschränkt und die Vorräte können unter dem Druck des Rückganges der Valuta und dadurch eingetretenen flauen Stimmung in Italien nur mit Verlust realisirt werden. In neuer Waare erfolgten nur einzelne Abschlüsse, die keine Norm abgeben können. Preis: 45 1/2—46 kr., für später 40 kr. — In Prag verfolgt Spiritus eine weichende Tendenz, und wird für prompte Waare 42—43 kr. pr. Grad gezahlt, während dem neue Abschlüsse für September bis Dezember zu dem Preise von 33—34 kr. pr. Grad realisirt wurden. — Die neuesten Berichte von ausländischen Plätzen stellen wir im Folgenden zusammen: Stettin (17. August). Spiritus unverändert, loco ohne Faß 11 1/2—11 3/4 % bez., pr. August 12 % bez., pr. September-Oktober 13 1/2 % Geld, pr. Oktober-November 14 1/2 % bezahlt und Brief, pr. November-Dezember 15 % Brief, pr. Frühjahr 16 1/4 % bezahlt und Geld. — Posen (16. August). Marktpreis für Spiritus. Die Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles am 14. August 29 Rthlr. 15 Sgr. bis 29 Rthlr. 22 Sgr. 6 D., am 15. August 29 Rthlr. 15 Sgr. bis 29 Rthlr. 22 Sgr. 6 D. — Breslau (17. August). Spiritus in fester Haltung, für Loco-Waare 13 3/4 Geld, pr. August 14 Rthlr. Brief. 13 5/6 vielleicht zu bedingen, pr. September 13 1/3 Rthlr. Brief, pr. Oktober 12 Rthlr. Brief. — Köln (16. August). Spiritus 1/4 niedriger, loco in einzelnen Fässern 34 1/2 Rthlr., in Parteien 34 1/4 Rthlr., pr. September bis Dezember 31 Rthlr.; gereinigter 43—44 Rthlr.

Oel und Oelsaaten. In Wien kamen in voriger Woche Abschlüsse von Rapps zu 8 fl. bis 8 fl. 15 kr. pr. N.-hn. (loco Wieselburg) zu Stande; ungar. Rüböl fehlte; Wiener fein doppelt raffinirtes wurde transito mit 36 fl. 15 kr. bis 36 fl. 30 kr. bezahlt. — In Pest wurden 7000 Mtzn. vorjähr. walach. Rübsamen zu 8 fl. pr. Metzen begeben; von Rüböl sind am 17. ds. 3—400 Zntr. angelangt und es wurden davon 200 Zntr. zu 35 fl. aus dem Markte genommen. Für Schlußwaare war die Stimmung wieder etwas flauer; 800 Zntr., in den nächsten Monaten lieferbar, wurden zu 34 1/2—3/4 fl. pr. Ztr. abgegeben. — Von ausländischen Berichten theilen wir nach dem „Landwirthschftl. Hndlsbl." folgende mit: Stettin (17. August). Winterrübsen 83 bez., Rapps 85 Rthlr. zu bedingen. Rüböl loco und nahe Termine sehr fest, loco 13 Rthlr. bez., pr. August 12 2/3 Rthlr. Geld, pr. August-September 12 7/12 Rthlr. Geld, pr. September-Oktober 12 1/3 Rthlr. bez. und Geld, pr. Oktober-November 12 1/2 Rthlr. Brief und Geld, pr. April-Mai 12 Rthlr. Geld. Leinöl pr. August mit Faß 14 1/6 Rthlr. Brief. — Breslau (17. August). Oelsaaten heute mäßiger angeboten bei ziemlich reger Kauflust; bezahlt wurde für Rapps 89—91—93 und 96 Sgr., für Winterrübsen 88—90—92 und 94 Sgr. und Sommerrübsen 78—82 Sgr. Rüböl pr. Herbst 13 3/4 Rthlr. inkl. Faß gehandelt, pr. August zu 13 3/4 Rthlr. käuflich, loco nichts am Markt. — Köln (16. August). Rüböl auf Termine 1/8—1/4 niedriger: loco 34 Rthlr., pr. Oktober 33 1/6 Brief, 33 Rthlr. Geld, pr. Mai 33 Rthlr. Brief, 32 5/6 Rthlr. Geld. — Lille (14. August). Rüböl pr. Hekt. 92 Fr. 50, gereinigt 98. 50. Leinöl 112. 50. Rappssaat 22—27 Fr. Mohn 28—30. — Amsterdam (16. August). Saat flauer, Rübsaat 1 Lvl. niedriger, August 65 1/2 Lvl. Oktober-November 66 Lvl., April 66 1/2 Lvl. Leinsaat 108 Pfd. Archangel 340 fl. Rüböl kompt. und Spätjahrtermine 38 fl., Mai 1855 38 1/2 fl. Leinöl kompt. 38 1/4 fl. — Groningen (15. August). Heute bestand die Anfuhr von Rapps aus ca. 1300 Last, worunter sehr schöne und trockene, aber auch sehr abweichende Partien. Die Stimmung war ruhig, und der größte Theil der Zufuhr wurde zu den Preisen des vorigen Marktes geräumt. Puik 12 fl., 35, mehr oder minder feuchte Qualität von 11 fl.—12. 25. Rüböl 36 3/4 fl., September 37 fl.

22. August (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	14 1/2	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1298	1296	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	550
„ ohne Bezug	1070	1069	Dampfsch.-Aktien	587	585
„ neuer Emission	1025	1022	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	95	94 1/2	„ 12. Emission	568	566
Metall-Obligationen 5 %	86 1/4	86	**Wechsel und Valuten.**		
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5 %	96	95	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblizat. 4 1/2 %	76 1/4	75 1/4	Augsburg (Uso)	119 1/4	—
detto detto 4 %	67	66 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4 % Pest. (verl.)	89 3/4	89 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4 % Mail. (verl.)	87	86	Frankfurt a. M. (lang)	118 1/4	—
detto detto 3 %	52 3/4	52 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2 %	43 1/4	43	Hamburg (2 Mon.)	87 1/4	—
Banco- detto 2 1/2 %	57	56 1/4	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5 %	82	81 1/2	London (long)	11.35	—
„ „ a. andere Kronländ.	80	79 1/2	Mailand (2 Mon.)	117 1/4	—
Anlehen vom Jahre 1834	226	224	Marseille	139 3/4	—
detto detto 1839	134 3/4	134 1/4	Paris	140	—
detto detto 1854	91 1/4	91 1/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24	23 3/4
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5 %	95	94 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23 1/4	23 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/2	84 1/4	Napoleon-d'ors	9.22	9.21
Windischgrätz-Loose	20 3/4	20 1/4	Souverain-	16.20	16.18
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29	Friedrich'd	9.30	9.29
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/4	Preußische	9.47	9.45
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	11.44	11.42
Nordbahn-Aktien getrennt	172 1/2	172 1/4	Ruß. Imper.	9.35	9.34
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	32	32
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Silberagio	20 1/4	20 1/4
Gmundner- detto	205	200			

Wien, 22. August (Dienstag). Der lebhafteste Verkehr der Börse zeigte sich in Lotto-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1854, die von 91 1/4 auf 91 7/8 stiegen. Auch Bankaktien waren sehr beliebt, zu 1295; dagegen war das Geschäft in 5 % Metalliques etwas weniger lebhaft, doch fest mit 86 1/4. Im Kurse der Devisen ergab sich ein Rückgang von 1/4 bis 1/2 %. London blieb am Schlusse der Börse mit 11.35 ausgeboten. Paris 140 Brief.

Telegrafische Berichte.

Triest, 22. August. Gestern um 10 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von Albanien hier eingelangt.

Triest, 22. August (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 118 1/4 Brf., 118 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 138 3/4 Brf., 138 3/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 116 Brf., 116 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.44 Brf., 11.42 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 140 Brf., 140 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 140 1/2 Brf., 140 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/4 Brf., 116 3/4 G.; Wien für 100 fl. im 20 fl. Fß., Sconto 5 1/2—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.30; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.23—9.24; Maria-Theresia-Thaler 2.30 1/2—2.31; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48; 5 Franken-Stücke 2.21; Sconto 4 1/4—5 1/2.

Mailand, 21. August (Montag). Lomb. Venet. Rente 5 % (1. Mai) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5 % (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5 % (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5 % (1. Mai) —; Mono. Oblig. 4 % (1. Mai) 71 1/2.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfort 30 T. 219 1/4 Brf., 219 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 221 1/4 Brf., 221 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.30 Brf., — G.; Rom 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 249 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 240 G.

Valuten. Genueser Doppien 81.81; Souverains 41.21 1/2; 20 Franken-Stücke 23.76; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 21. August (Montag). Stimmung günstig und fest. Freiw. Anl. 5 % 98, österr. Met. 5 % 73 1/4. Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 21. August (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5 % 71 1/2. 4 1/2 % 62 1/4. Wechsel auf Wien 99, Bankaktien 1158. Mattere Tendenz.

Amsterdam, 21. August (Montag). Oesterr. Met. 5 % 68.05. neue 77 3/4. 2 1/2 % 34 3/4. Wien 28 %. Bei lebhaftem Geschäfte waren österr. Fonds angeboten.

Paris, 21. August (Montag). 3 % Rente 73.25, 4 1/2 % 99.50, österr. Silberanleihe 82 1/2. Die 3 % Rente eröffnete mit 73.75, und wurde durch verschiedene von den Spekulanten verbreitete Gerüchte herabgedrückt, schloß aber fest.

London, 21. August (Montag — 1 Uhr). 3 % Konsols 94 1/4. — (3 Uhr). 94 1/2.

Miszellen.

— Die Egels'sche Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei in Berlin, welche jetzt in die leitende Hand des ältesten Sohnes des Verstorbenen des Herrn Hermann Egels, übergegangen ist, hat in letzterer Zeit eine besondere Thätigkeit entwickelt. So sind unter anderen größeren Maschinentheilen gegenwärtig für eine Maschinenbau-Anstalt in Oberschlesien Dampf-Zylinder gegossen worden, welche einen Durchmesser von 8 Fuß haben. Außerdem sind mehrere Dampfmaschinen mit einer Expansionskraft von 100 bis 200 Pferdekräften in der Anfertigung begriffen, sowie auch in jüngster Zeit für das Hüttenwerk zu Hörde in Westfalen ein Dampfhammer von 100 Ztr. Gewicht bei 5 Fuß Hub aus der Anstalt hervorgegangen ist. Ferner wird gegenwärtig unter Anderem für die Stadt Breslau ein Teleskop-Gasometer angefertigt, welcher nicht weniger als 68 Fuß im Durchmesser besitzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 191. Mittwoch, den 23. August. 1854.

Waarenverzollung im Mai 1854, verglichen mit jener im Mai 1853.

XV. Lombardie.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	262·92	206·64
Kaffee, roh	„	2.378·99	2.082·37
Gewürze	„	64·60	54·16
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.063·31	1.007·71
Zucker, raffinirter	„	342·47	108·22
Zuckermehl für den Handel	„	2.014·53	1.296·78
„ „ Raffinerien	„	7.985·91	8.531·55
Getreide: Weizen ꝛc.	„	8.991·—	1.197·20
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	55.006·54	7.607·34
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	9.665·85	10.602·68
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	44·85	176·41
Ochsen und Stiere	Stücke	541	609
Kühe und Jungvieh	„	719	668
Schweine	„	32	6
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	35·87	1.037·38
Wachs	„	557·51	759·76
Käse	„	300·02	442·42
Unschlitt ꝛc.	„	799·45	434·42
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	3.233·91	2.251·27
„ mit Terpentinöl gemischt	„	288·78	228·97
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	363·73	1.108·74
Weine	„	27.734·19	103.166·25
Brennholz	Kub.Met.	4.614·—	5.234·—
Werkholz, gemeines	„	4.223·—	3.519·19
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	166·98	97·25
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	1.395·35	2.716·74
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	491·10	87·17
Baumwolle, roh	„	1.440·12	10.959·17
Baumwollgarne, roh	„	—·69	23·85
„ gebleicht, gezwirnt	„	120·82	299·10
Baumwollwaaren, feinster Art	„	1·16	—·94
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
Wollwaaren, mittelfeine	„	9·67	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·74	
„ feine	„	12·67	—
Leder, gemeines	„	164·10	176·80
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·31	
„ feines	„	6·72	35·89
Eisenwaaren, gemeine	„	14·44	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	57·27	
„ feine	„	12·48	17·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·58	
Maschinen, eiserne	„	553·19	269·73
„ „ begünstigte	„	161·98	479·32
Seife	„	348·28	356·07
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	99·42	97·42
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen ꝛc.	Zollztr.	—	3.181·—
Roggen, Mais, Hirse	„	—	6.878·—
Gerste und Hafer	„	—	100·—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	394·87	307·71
Käse	„	796·86	1.170·46
Weine	„	—	694·80
Brennholz	Kub.Met.	613·50	145·—
Werkholz, gemeines	Kub. Met.	110·—	49·—
Pottasche	Zollztr.	4·—	—
Schafwolle, roh	„	291·71	544·94
Seide, roh, nicht filirt	„	148·63	47·19
Seidenabfälle, nicht filirt	„	983·46	2.002·43
Seide, roh, filirt	„	1.922·72	2.140·50

XVI. Venetianische Provinzen.

Einfuhr.		Im Mai 1854	Im Mai 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	92·17	67·23
Kaffee, roh	„	1.936·71	1.798·43
Gewürze	„	129·83	133·92
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.174·94	1.144·42
Zucker, raffinirter	„	236·36	118·91
Zuckermehl für den Handel	„	274·40	96·49
„ „ Raffinerien	„	14.906·16	11.297·17
Getreide: Weizen ꝛc.	„	*)	1.818·18
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	1.524·66	9.331·36
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	7·86	72·89
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	2.398·31	4.290·57
Ochsen und Stiere	Stücke	46	16
Kühe und Jungvieh	„	5	9
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	*)	2.191·34
Unschlitt ꝛc.	„	685·32	718·98
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	19.117·18	6.595·45
„ mit Terpentinöl gemischt	„	380·98	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	206·79	488·29
Weine	„	14.306·55	11.281·15
Brennholz	Kub.Met.	186·32	648·40
Werkholz, gemeines	„	198·64	224·94
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	22·94	25·74
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	1.945·66	411·82
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	192·46	150·02
Baumwolle, roh	„	*)	2.837·64
Baumwollgarne, roh	„	2·68	7·87
„ gebleicht, gezwirnt	„	25·02	30·86
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·11	—·39
Wollwaaren, mittelfeine	„	2·45	—
„ feine	„	—·80	—
Leder, gemeines	„	5·84	20·57
„ feines	„	—·44	8·74
Eisenwaaren, gemeine	„	14·00	17·71
„ feine	„	24·64	7·94
Maschinen, eiserne	„	26·01	3.708·77
„ „ begünstigte	„	55·13	4·63
Seife	„	1.373·11	926·—
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	29·08	39·82
Ausfuhr.			
Käse	Zollztr.	*)	2·10
Weine	„	*)	233·18
Brennholz	Kub.Met.	96·12	263·25
Werkholz, gemeines	„	11.755·97	8.200·42
Schafwolle, roh	Zollztr.	*)	7·60
Seide, rohe, nicht filirt	„	—·24	—
Seidenabfälle, nicht filirt	„	6·46	—·02
Seide, rohe, filirt	„	1·93	—·71

Die Traubenkrankheit.

D. S. **Paris**, im August. In Frankreich vereinen sich, wie bekannt, sowohl die Regierung wie Gesellschaften und Private in dem Bestreben, die Ursache und das Wesen der Traubenkrankheit zu erforschen und ein wirksames Mittel zur Verhütung oder Heilung dieser, einen der wichtigsten Bodenkulturzweige des Landes so empfindlich gefährdenden Plage aufzufinden. So hat die hiesige Société d'encouragement pour l'industrie nationale im verflossenen Jahre einen Preis von 3000 Fr. für die beste Abhandlung über die Anzeichen und die Natur der Traubenkrankheit ausgeschrieben, und gleichzeitig einen zweiten von 3000 Fr. zur Bekämpfung der Seuche festgesetzt. Schließlich bestimmte sie noch einen Betrag von 6000 Fr. zu Aufmunterungsprämien von 1000 und 500 Fr. für die Verfasser von Abhandlungen, welche dem ausgesetzten Ziele möglichst nahe kommen, und erhebliche Thatsachen als Beiträge zur Geschichte der Krankheit und ihrer Heilung liefern würden. Zu diesem mit 31. Dezember 1853 geschlossenen Konkurse sind 116 Abhandlungen aus Frankreich und dem Auslande eingelangt, welche einer besonderen Kommission zur Prüfung und Berichterstat-

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

tung überwiesen wurden. Dieses Comité hat sich nunmehr seiner Aufgabe entledigt, und das Ergebniß seiner Beurtheilungen einer am 14. Juli l. J. unter dem Vorsitze des Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften Hrn. Dumas abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes der Société d'encouragement durch Hrn. Barral als Berichterstatter vorgelegt. Die Kommission erklärte, daß keine der eingesendeten Bewerbungsschriften den Anforderungen und dem Zwecke der Preisausschreibung vollkommen entsprochen habe, daß aber mehrere derselben anerkennender Aufmunterung würdig erachtet worden seien. Es wurde demnach beschlossen, zwei derlei Aufmunterungspreise im Betrage von je 1000 Fr. und acht im Betrage von je 500 Fr. zu vertheilen. Einer dieser letzten Preise wurde zwei Oesterreichern zuerkannt. Es wurden nämlich je 1000 Fr. zugesprochen: dem Hrn. Gontier zu Montrouge (nächst Paris), für eine Abhandlung über die Anwendung der Schwefelblume; und den Herren Targioni, Tozzetti und Sechi in Florenz, für eine Abhandlung über die Natur der Krankheit, und für ihre chemischen Analysen der Reben. Der zweite Preis von je 500 Fr. wurde zuerkannt: 1. dem Hrn. Gasparini in Neapel für eine Beschreibung des Traubenschimmels und die Geschichte seiner Entwicklung; 2. den Herren Polli und Bonzanimi in Mailand für die treffliche Richtung ihrer Versuche mit verschiedenen Heilmitteln; 3. dem Hrn. Guérin-Meneville in Paris für seine Abbildungen des Oidium in dessen verschiedenen Entwicklungsstadien, sowie von kranken Weinreben in verschiedenen Zeitepochen während der Seuche; 4. dem Hrn. Camille Leroy, Dekan der Fakultät der Wissenschaften in Grenoble, für seine Geschichte der geografischen Verbreitung der Krankheit; 5. dem Hrn. Meuze in Grignon, für seine Bestrebungen, die Anwendung der Schwefelblume allgemein zu verbreiten, und für seine diesfalls im großen Maßstabe ausgeführten Versuche; 6. dem Hrn. Guillot de Monsaret in Avignon, für seine Versuche über die Anwendung des heißen Wasserdampfes; 7. den HH. Malapert und Collinet in Poitiers, für ihre höchst zahlreichen Versuche mit verschiedenen in Vorschlag gebrachten Heilmitteln; endlich 8. dem Hrn. Lefebure-Chabert, für seine Erhebungen über die Verbreitung und die verschiedenen Phasen der Krankheit. Diese Preise werden in der nächsten, im kommenden Herbste abzuhaltenden Generalversammlung der Société d'encouragement feierlich vertheilt werden.

Die große Wichtigkeit des, für die zahlreiche weinbauende Bevölkerung Frankreichs eine Lebensfrage bildenden Gegenstandes hat den Verwaltungsrath der Société d'encouragement veranlaßt, einen neuen Konkurs auszuschreiben, welcher am 31. Dezember 1854 geschlossen werden soll. Zur Theilnahme sind die Naturforscher und praktischen Weinbauer aller Länder eingeladen; die Rechte der bisherigen Konkurrenten bleiben aufrecht erhalten. Auch hat sich das französische Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Bauten in Betracht des hohen Belanges der Sache bestimmt gesehen, dem Verwaltungsrathe behufs der Erhöhung des ersten Preises einen Baarbetrag von 7000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Die Société d'encouragement bestimmt nunmehr:

1. Einen Preis von 10.000 Fr. für den Entdecker des wirksamsten Verhütungs- oder Zerstörungsmittels gegen die Traubenkrankheit.

2. Einen Preis von 3000 Fr. für den Verfasser der besten Abhandlung über die Natur und das Wesen der Krankheit, welche die Weinreben befällt.

3. Anerkennungen von 1000 Fr. und 500 Fr. bis zur Erschöpfung eines Gesammtbetrages von 6000 Fr., für die Verfasser jener Abhandlungen, welche dem vorgesteckten Ziele möglichst nahe kommen, oder welche die besten Versuche und Erhebungen einleiten und schildern, über die Ursache der Krankheit, über die Fortpflanzung des Oidium, über die anzuwendenden Präventiv- oder Heilmittel, über die zweckmäßigste Konstruktion von Apparaten und Geräten zur Anwendung der bezeichneten Heilmittel, und über alle Thatsachen, welche einiges Licht über die Frage verbreiten könnten.

Die Abhandlungen, Beschreibungen, Zeichnungen u. s. w. müssen nebst den gehörigen Papieren zur Konstatirung und Wahrung der Eigenthumsrechte der Preisbewerber, vor dem 1. Januar 1855 dem Sekretariate der Société d'encouragement pour l'industrie nationale (Nr. 44, rue Bonaparte) in Paris überreicht werden.

Verträge der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Japan und Borneo.

Seit Kaliforniens Goldreichthum dem Westen der nordamerikanischen Union eine erhöhte Bedeutung gab, haben die Staatsmänner der Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit mehr als vordem den östlichen Gestaden des asiatischen Festlandes, sowie den Inseln des Stillen Ozeans und des chinesischen Meeres zugewendet, um dort den kommerziellen und politischen Einfluß der Union zur Geltung zu bringen. Einen neuen Beleg hiefür liefern die beiden Handels- und Freundschaftsverträge, welche die Vereinigten Staaten mit Japan und Borneo abgeschlossen haben. Der Vertrag mit Japan, welcher am 31. März l. J. zu Kanagawa unterzeichnet wurde, gewährt zwar den Nordamerikanern bei weitem nicht jene Vortheile, die Anfangs erwartet und angekündet wurden; er bleibt aber immerhin von hoher Bedeutung. Sind auch in den ersten Jahren von dem auf zwei Häfen beschränkten und unter die Kontrole japanischer Kommissäre gestellten Handel keine glänzenden Ergebnisse zu gewärtigen; so sind wir doch überzeugt, daß die Nordamerikaner bald die zu Simoda und Hakodade eingenommene Stellung befestigen und erweitern werden. Die Beschränkung, daß sie nicht weiter als 7 japanische Meilen in das Innere des Landes vordringen sollen, dürfte sie daran kaum hindern. Die Vertragspunkte, wie sie von amerikanischen Blättern mitgetheilt wurden, lauten:

Art. 1. Es soll ein vollkommener, beständiger, allgemeiner Friede und eine aufrichtige, herzliche Freundschaft zwischen den Ver. Staaten einerseits und dem Kaiserreiche Japan andererseits und zwischen ihren betreffenden Völkern stattfinden, ohne Ausnahme von Personen und Orten.

Art. 2. Der Hafen von Simoda im Fürstenthume Idza und der Hafen von Hakodade im Fürstenthume Matsmai werden von den Japanesen als Häfen für die Aufnahme amerikanischer Schiffe bewilliget, wo sie mit Holz, Wasser, Lebensmitteln, Kohlen, sowie mit anderen Artikeln, die sie bedürfen mögen, so weit die Japanesen selbe besitzen, versehen werden können. Der zuerst genannte Hafen wird sogleich nach Unterzeichnung dieses Vertrages geöffnet; der letztgenannte Hafen soll unmittelbar nach demselben Tage in dem folgenden japanesischen Jahre geöffnet werden. (Anmerkung. Die japanesischen Beamten sollen einen Preistarif der Gegenstände, welche sie liefern können, übergeben; die Zahlung für selbige soll in Gold- oder Silbermünzen erfolgen.)

Art. 3. In allen Fällen, wo Schiffe der Ver. Staaten auf die Küste von Japan geworfen werden oder daselbst scheitern, werden die japanesischen Fahrzeuge ihnen Hülfe leisten, ihre Mannschaften nach Simoda oder Hakodade führen, und dieselben ihren Landsleuten, die zu ihrem Empfange angestellt sind, übergeben. Alle Artikel, welche die Schiffbrüchigen gerettet haben mögen, sollen gleichfalls zurückerstattet werden, die Ausgaben aber für die Rettung und Unterstützung der Amerikaner und Japanesen, die so auf die Küsten einer der beiden Nationen geworfen werden mögen, sollen nicht zurückgezahlt werden.

Art. 4. Jene schiffbrüchigen Personen und andere Bürger der Ver. Staaten sollen frei sein wie in andern Ländern, und nicht verhaftet werden, sondern gerechten Gesetzen unterworfen sein.

Art. 5. Schiffbrüchige Seeleute und andere Bürger der Ver. Staaten, welche zeitweilig in Simoda oder Hakodade leben, sollen nicht solchen Beschränkungen und der Einsperrung unterliegen, wie die Holländer und Chinesen in Nangasaki, sondern es soll ihnen in Simoda freistehen, zu gehen, wohin ihnen beliebt, innerhalb der Grenzen von sieben japanesischen Meilen (oder Ri), von einer kleinen Insel im Hafen von Simoda, welche auf der hier beigefügten Karte bezeichnet ist, und es soll ihnen auf gleiche Weise freistehen, in Hakodade zu gehen, wohin ihnen beliebt, innerhalb der Grenzen, welche zu bestimmen sind, nachdem das Geschwader der Ver. Staaten jenen Platz besucht haben wird.

Art. 6. Wenn irgend eine andere Gattung von Gütern benöthigt wird, oder irgend ein Geschäft geordnet werden soll, so soll eine sorgfältige Erwägung zwischen den Parteien stattfinden, um derlei Angelegenheiten zu ordnen.

Art. 7. Man ist übereingekommen, daß Schiffen der Ver. Staaten, welche die ihnen geöffneten Häfen besuchen, gestattet sein soll, Gold- und Silbermünzen und Handelsgüter gegen andere Handelsartikel auszutauschen, und zwar unter solchen Bestimmungen, welche die japanesische Regierung zeitweilig zu jenem Zwecke festsetzen mag. Es ist jedoch festgesetzt, daß den Schiffen der Ver. Staaten gestattet sein soll, was immer für Artikel, die sie nicht austauschen wollen, wieder hinweg zu führen.

Art. 8. Holz, Wasser, Lebensmittel und die verlangten Handelsartikel sollen bloß durch die Agentschaft japanesischer Beamten, die zu diesem Zwecke angestellt sind, und auf keine andere Weise erlangt werden.

Art. 9. Man hat die Uebereinkunft getroffen, daß wenn in Zukunft die japanesische Regierung irgend einer andern Nation, oder anderen Nationen, Privilegien und Vortheile verleihen sollte, welche in diesem Vertrage nicht den Ver. Staaten und deren Bürgern verbürgt sind, daß sodann dieselben Privilegien und Vortheile auf gleiche Weise den Ver. Staaten und Personen von dort (persons thereof) ohne irgend fernere Berathung oder Verzug zugestanden werden sollen.

Art. 10. Schiffen der Ver. Staaten soll nicht gestattet sein, andere Häfen von Japan als Simoda und Hakodade zu besuchen, ausgenommen im Fall der Noth oder durch die Gewalt des Wetters dazu genöthigt.

Art. 11. Von der Regierung der Ver. Staaten sollen Konsuln oder Agenten, welche in Simoda wohnen sollen, zu irgend einer Zeit nach Ablauf von 18 Monaten vom Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages angestellt werden, vorausgesetzt, daß eine der beiden Regierungen eine solche Vorkehrung für nothwendig erachten sollte.

Art. 12. Der gegenwärtige Vertrag, welcher gehörig abgeschlossen und unterzeichnet worden, soll von den Ver. Staaten von Amerika und Japan und von den Bürgern und Unterthanen jeder der betreffenden Mächte für verbindlich gehalten und gewissenhaft beobachtet werden; er ist von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten mit dem Beirath und der Zustimmung des Senates derselben, und durch den erhabenen Herrscher von Japan zu bestätigen und zu genehmigen; und die Ratifikation soll innerhalb 18 Monaten, vom Datum der Unterzeichnung des Vertrages oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Von Belang erscheint auch der bereits im vorigen Jahre zwischen den Vereinigten Staaten und dem Sultan von Borneo, Omar Saifeddin, abgeschlossene Vertrag, welcher vor kurzem veröffentlicht wurde. Er verleiht den Bürgern der Vereinigten Staaten das Recht, nach allen Theilen von

Borneo zu kommen, dort Handel zu treiben ꝛc., und ein gleiches Recht erhalten die Unterthanen des Sultans von Borneo in Bezug auf die Vereinigten Staaten. Ferner dürfen die Bürger der Vereinigten Staaten auf Borneo Grundbesitz erwerben. Der Sultan verpflichtet sich, von keinem Produkte seines Landes, das von Amerikanern exportirt wird, Ausfuhrzoll zu erheben. Amerikanischen Kriegsschiffen wird vollkommen freier Zutritt in alle Gewässer von Borneo gewährt. Amerikanischen Schiffen, die an der Küste von Borneo scheitern, soll der erforderliche Beistand geleistet und das an den Strand geworfene oder sonst geborgene Eigenthum zurückgegeben werden. Endlich verleiht der Sultan dem amerikanischen Konsul ausschließliche Gerichtsbarkeit in allen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Amerikanern, die auf der Insel wohnen, oder zwischen Amerikanern und Eingebornen.

Verhandlungen der Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 11. Juli) Der Hr. Präsident eröffnete, daß Se. k. k. Apost. Majestät in Absicht der Gleichstellung der Landeswährung mit der Metallwährung und zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, mit kais. Patente vom 26. Juni l. J. die Auflegung eines freiwilligen Anlehens von 350 bis 500 Millionen Gulden auf dem Wege einer im Umfange der ganzen Monarchie einzuleitenden Subskription allergnädigst anzuordnen geruhte, und forderte die Kammer auf zu erwägen, ob und in welcher Art diese von der Regierung beabsichtigte heilsame Maßregel von Seite der Handels- und Gewerbekammer zu fördern wäre. In Anbetracht, daß die Wohlthaten geregelter Geldverhältnisse dem Handels- und Gewerbestande vorzüglich zufließen werden, beschloß die Kammer alle Handel- und Gewerbetreibenden auf die hohe Wichtigkeit dieser Finanz-Operationen aufmerksam zu machen, und in dieser Absicht die Vorsteher sämmtlicher Gremien, Innungen und Zünfte des Kammerbezirkes mittelst Zirkular aufzufordern, durch Belehrung und Einwirkung auf ihre Gewerbegenossen den Erfolg der Subskription auf das fragliche Anlehen kräftigst zu fördern. — Die k. k. Statthalterei intimirte den Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juni l. J., womit in Betreff der für Handlungswerber in Lemberg vorgeschriebenen Prüfungen aus der Buchführung, dem Wechselrechte und der Waarenkunde verordnet wird, daß, damit diese Privatprüfungen an der technischen Akademie in Lemberg wirklich bloß mit Handlungsbewerbern vorgenommen werden, zur Vornahme derselben von Seite der Akademie-Direktion die Bewilligung der gewerbsverleihenden Behörde erforderlich sei, welche letztere die Bewilligung nur dann zu ertheilen hat, wenn der Handlungsbewerber auch die übrigen zur Erlangung der fraglichen Befugnisse gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse zu erfüllen vermag. In Anbetracht, daß in Galizien die kommerzielle Ausbildung noch wenig Ausdehnung erlangt hat, und der Handels- und Gewerbestand den Mangel kommerziell gebildeter Leute sehr beklagt, beschloß die Kammer, das k. k. Handelsministerium um Verwendung zu bitten, daß zur Förderung der Handels- und Gewerbeinteressen dieser Provinz die Vornahme von Privatprüfungen aus der Buchführung, dem Wechselrechte und der Waarenkunde, sowie auch aus dem kaufmännischen Rechnen, an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, ohne die Nachweisung anderer Erfordernisse als der nothwendigen Vorbildung zu fordern, zugestanden werden wolle. — Das Bureau berichtete, daß die Schulkommission in der Sitzung am 9. l. M. beschlossen habe, die öffentliche Prüfung in der Lemberger Gewerbewiederholungsschule Sonntags am 23. l. M. abzuhalten und zur Aneiferung der Schüler Reißzeuge und andere Zeichnungsrequisiten als Prämien anzuschaffen. Da nach dem Erachten der Lehrer zwölf der die Schule gegenwärtig besuchenden Lehrlinge für einen höheren Unterricht für geeignet erklärt worden sind, wurde zugleich beschlossen, für das nächste Schuljahr eine höhere Abtheilung der Schule zu eröffnen. Die Ausarbeitung eines Programms wurde dem Zeichnungslehrer Herrn Rosenbusch und dem Kammer-Sekretär übertragen.

Kronstadt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. Juli.) Laut Eröffnung der k. k. Statthalterei hat das k. k. Handelsministerium über die für 1853 vorgelegte Rechnung der Kammer die Ueberschreitung des für jenes Jahr genehmigten Voranschlages mit 93 fl. 5 kr. bemerkt, jedoch, da sie nicht bedeutend ist, darüber hinauszugehen befunden. Ferner wurde die Aufrechnung der Besoldung des Sekretärs mit monatlichen 100 fl. und des Kanzlisten mit monatlichen 50 fl. in Berücksichtigung des Umstandes, daß hiedurch der für die beiden Dienstposten genehmigte Gesammtkostenaufwand jährlicher 1800 fl. nicht überschritten würde, für diesmal nicht beanständet, jedoch mit der nachdrücklichen Erinnerung, daß Erhöhungen der vom Ministerium bewilligten Personalgebühren der Bediensteten ohne besondere Genehmigung des Ministeriums nicht gestattet sind und daher nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Der Kostenvoranschlag für 1854 wurde im Gesammtbetrag von 3000 fl. genehmigt und der detaillirte Ausweis der Kammer zur genauen Einhaltung der darin aufgeführten Ausgabsrubriken mit dem Auftrage übergeben, sich überhaupt bei ihren Auslagen die strengste Wirthschaftlichkeit angelegen sein zu lassen. Die Ausgleichung in Betreff des erhaltenen Aerarial-Vorschusses pr. 5000 fl., sofern sie nicht mittlerweile erfolgt wäre, sowie die Veröffentlichung des verifizirten Rechnungs-Abschlusses ward angeordnet. Es ward beschlossen anzuzeigen, daß dem Auftrage wegen Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses entsprochen wurde die Ausgleichung in Betreff des Aerarialvorschusses sei mittlerweile geschehen; dem Kammerkassier werde der genehmigte Voranschlag zur strengen Einhaltung der spezifizirten Ausgabsrubriken zugestellt werden; dem Kammersekretär, nachdem die Auszahlung des Sekretärgehaltes an denselben gutgeheißen worden ist, und daraus hervorgeht, daß die wegen seiner Anstellung als Sekretär obgewalteten Anstände behoben sind, sei aufgetragen worden, sich künftighin als Kammersekretär in allen Schriftstücken der Kammer zu unterfertigen. Die k. k. Statthalterei soll um Auskunft und baldige Anordnung ersucht werden, wie der genehmigte Voranschlag für 1854 gedeckt werden solle, da in dem vorliegenden Erlaß keine Andeutung hievon enthalten ist, und bei der Langsamkeit, mit welcher an einzelnen Orten die Einhebung der Kammerbeiträge vor sich geht, die Zuflüsse in die Kammerkasse sehr gering sind, und die Kammer keine Mittel hat, ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten.

Das k. k. Kontumazamt in Tömös erwiederte auf ein Schreiben der Handelskammer, daß wegen der diesseitigen Ochsenfuhren zur Beschotterung der neuen Predjaler Straße, die vor Ende Oktober nicht beendigt werde, gegenwärtig, um Vermischungen mit verdächtigem Viehe vorzubeugen, die Waarentransporte durch jenseitige Ochsenzüge bis zur Kontumaz unmöglich gestattet werden dürfen, so lange eine verschärfte veterinärpolizeiliche Maßregel gegen das ausländische Hornvieh angeordnet ist. — Die Tuchmacherzunft in Kronstadt bat, eine Angabe des Jahresberichtes für 1852 dahin zu berichtigen, daß ihre Mitglieder gleichfalls alle Artikel aus Wolle zu verfertigen berechtigt seien. Es wurde beschlossen, die Berichtigung in den nächsten Jahresbericht aufzunehmen, und die Zunft, welche sich weigert, Daten für diesen Bericht zu geben, nochmal hiezu aufzufordern, da die von derselben gehegten Bedenken ungegründet sind. — Hr. Franz Körner, Stellfuhrenunternehmer in Kronstadt, bat um die Verwendung der Kammer dafür, daß für die mit dem Eilwagen aus der Walachei hereinkommenden Passagiere eine einzige Zollrevision in Obertömös für genügend erklärt und gestattet werde, daß nach dieser genauen Revision in Obertömös ein Finanzaufseher als Kontrole bis Untertömös zur Begleitung des Eilwagens mitgegeben werde, zu welchem Behuf Gesuchsteller sich anheischig macht, die diesfalls entfallenden Diäten oder sonstigen Auslagen zu bestreiten. Die Kammer beschloß in Berücksichtigung, daß eine doppelte Zollrevision vom Gesetz nicht vorgeschrieben sei und als ein bedeutendes Hemmniß des Verkehrs zwischen den Donaufürstenthümern und Siebenbürgen angesehen werden müsse, das Gesuch des Hrn. Franz Körner bei dem k. k. Handelsministerium zu bevorworten und dabei zugleich darauf hinzuweisen, daß auch die zuweilen ohne alle gegründete Ursache von der k. k. Finanzwache in der Dirste vorgenommene dritte Revision der Reisenden nur zum Nachtheile des Personen- und Waarenverkehrs sei und darum möglichst zu beschränken wäre. — Prediger Paul Servatius in Kronstadt bat, nachdem seine Bemühungen im Wege des Lokalkonsistoriums und der Zunftvorsteher einen erfreulicheren Besuch des von ihm den Lehrlingen an den Sonntagsnachmittagen ertheilten Religionsunterrichts herbeizuführen, bis jetzt vergeblich gewesen seien, so möge sich die Kammer h. Orts dafür verwenden, daß Gesellen und Lehrlinge der A. C. B., insonderheit aber letztere dem Religionsunterrichte beizuwohnen verpflichtet werden möchten. Die Kammer beschloß die k. k. Statthalterei zu ersuchen, den Magistraten die Durchführung der Bestimmung, daß Lehrlinge, welche sich über den fleißigen Besuch des Religionsunterrichts während der ganzen Lehrzeit durch Zeugniß des Geistlichen ihrer Confession nicht auszuweisen vermögen, von den Zunftvorstehern nicht freigesprochen werden, aufs strengste aufzutragen, und Strafen, insbesondere Verlängerung der Lehrzeit, für jede ungerechtfertigte Versäumung der Religionsunterrichtsstunden sowie der an einigen Orten bestehenden Sonntags- (Wiederholungs-) und Handelsschulen festzustellen. Auch die Gesellen wären zum Besuch des Religionsunterrichts zu verhalten, und den Bruderschaften die Bestrafung der säumigen Gesellen aufzutragen.

Der Herr Präsident theilte mit, daß die Verhandlung über die Gremienbildung in Kronstadt nunmehr ihrem Abschluß nahe sei. Es hätten in der letzten Zeit mehrere Kommissionsberathungen über diesen Gegenstand stattgefunden, denen auch die Vorsteher und der Schriftführer des levantischen Handelsstandes beigezogen wurden. Das Protokoll dieser Berathungen wurde vom Kammersekretär verlesen. Die Kommission beantragte die Errichtung zweier Gremien in Kronstadt, eines Detailhändlergremiums überhaupt und eines levantischen Handelsgremiums, in welch' letzteres die vorzugsweise mit dem levantischen Handel beschäftigten, in ersteres die als Detailhändler überhaupt protokollirten Handelsleute aufzunehmen wären. Den künftighin protokollirten Großhändlern, sowie denjenigen, welche den freigegebenen Handel betreiben und die Protokollirung ihrer Firma vorschriftsmäßig erwirkt haben, solle frei stehen, in welches Gremium sie eintreten wollen; die Buch-, Antiquarbuch-, Kunst- und Musikalienhändler sollten dem Detailhändlergremium einverleibt werden. Die Handelsrechte der prot. Handelsleute beider Gremien wären gleich. Der Umfang der Kronstädter Handelsgremien erstrecke sich auf die Stadt Kronstadt und die Bezirke Kronstadt, Marienburg, Hossufaln und Törzburg. Nach gepflogener Verhandlung nahm die Kammer die Anträge der Kommission an und beschloß, sie der k. k. Statthalterei im Wege des löbl. Kronstädter Magistrates zur Genehmigung zu unterbreiten. — Der Herr Präsident wies

darauf hin, daß die neue definitive Eintheilung Siebenbürgens eine genauere Abgrenzung der beiden Kammerbezirke nothwendig mache. Von den 10 Kreisen, in welche Siebenbürgen getheilt sei, würden am naturgemäßesten die 6 Kreise Broos, Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely, M. Vasarhely und Bistritz zum Kronstädter, die übrigen 4 zum Klausenburger Kammerbezirk geschlagen, so daß das südliche und östliche Siebenbürgen, nämlich das Marosflußgebiet mit den untergeordneten Kokel- und Altgebieten den Kronstädter, das nordwestliche Siebenbürgen, d. i. das kleine und große Szamosgebiet den Klausenburger Kammerbezirk bilden würden. Nach weiterer Ausführung dieses Vorschlages trat die Kammer demselben bei und beschloß, h. Orts das bezügliche Ansuchen zu stellen. — Dem Wunsche der Handel- und Gewerbetreibenden Kronstadts entsprechend, beschloß die Kammer eine Eingabe an die k. k. Finanz-Landesdirektion um Abhülfe des Mangels an Scheidemünze. Sollte das Verwechslungsgeschäft mit dem Wesen der Sammlungskasse nicht vereinbar sein, so möge die Filialkasse mit einem entsprechenden Baarvorrat von Kupfergeld zur Auswechslung desselben gegen Banknoten betraut werden.

Verona. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 1. August.) Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die an den Handels- und Gewerbestand erlassene Einladung zur lebhaften Betheiligung an dem freiwilligen Anlehen im Kammerbezirke keineswegs den erwarteten Erfolg hatte, beschloß die Handelskammer sich zu einem permanenten Comité zu konstituiren, um die Mittel zu berathen, welche geeignet wären, die Subskriptionen auf das Nationalanlehen zu beschleunigen und möglichst ergiebig zu machen. Zugleich ward ein neuerlicher Aufruf an die Handels- und Gewerbsleute genehmigt und dessen Veröffentlichung im „Foglio di Verona" beschlossen.

Udine. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. August.) Es wurde der Beschluß gefaßt, daß sich die Kammer aus ihrem eigenthümlichen Vermögen mit 10.000 fl. an dem Nationalanlehen betheilige, und das Präsidium ward eingeladen, durch geeignete Mittel dahin zu wirken, daß die Betheiligung des Handels- und Gewerbestandes an diesem Anlehen eine recht lebhafte werde. Wenn auch die Entwerthung des Papiergeldes die lombardisch-venetianischen Provinzen nicht unmittelbar berühre, so werden sie doch mittelbar durch dieselbe in hohem Grade benachtheiligt, weil die ungünstigen Valutenverhältnisse der übrigen Kronländer den Verkehr mit denselben erschweren.

Konsularberichte.

Preußen. Königsberg, Mitte August. Seit Beginn der diesjährigen Schifffahrt bis Ende April waren über Pillau seewärts 235 Schiffe eingekommen und 178 Schiffe ausgegangen. Die ersteren hatten zumeist Ballast, nächstdem Steinkohlen von Schottland, Häringe von Norwegen und diverse Güter von verschiedenen Gegenden geladen; mit den ausgegangenen Schiffen wurde hauptsächlich Getreide, nämlich ungefähr 2300 Last Weizen, 1900 Last Roggen und 1100 Last diverse Kornfrucht, nach England, Holland, Norwegen und Stettin exportirt. Wenn bis dahin der hiesige Importhandel nach Polen und Rußland noch ruhte, während er sich in Memel schon im April mit Lebhaftigkeit einstellte, so gewann derselbe doch auch hier vom Mai ab an Bedeutenheit. Es sind nämlich in den Monaten Mai bis Ende Juli über Pillau 441 Schiffe ein- und 436 Schiffe ausgelaufen. Ein außergewöhnlicher Verkehr entfaltete sich immer lebhafter in unserm Hafen; im Mai und Juni wurden nicht weniger als 6402 Last 30 Scheffel Getreide zu hohen Preisen nach dem Auslande verschifft; anderseits riefen namentlich die russischen Transitogüter, sowohl ein- als ausgehend, eine besondere Regsamkeit hervor. So sind unter Anderem transito für Rußland über Pillau eingekommen: etwa 3766 Lasten rohe Baumwolle in 19 Schiffen (darunter 5 amerikanische), ca. 1000 L. Baumöl direkte von Gallipoli, ca. 1400 L. spanische und französische Weine, ca. 1000 L. diverse Kolonialwaaren. Wenngleich wir bisher jährlich wohl 1 oder 2 nordamerikanische Schiffe in unserm Hafen sahen, so erregten doch die diesjährigen deshalb ein viel größeres Interesse, weil Schiffe von so großen Dimensionen (600—700 Lasten) und so schöner Bauart hier bisher eine ungewöhnliche Erscheinung waren.

Es sind bei 18.000 Tonnen nordische Häringe hier eingeführt worden, meistens für hiesige Händler; davon dürften bis jetzt kaum 5000 Tonnen transito nach Polen und Rußland verkauft sein. Nächstdem bestanden die Importe hauptsächlich in Steinkohlen aus England, und Seesalz (ca. 800 Last.) von Torrevieja, welches letztere sämmtlich transito nach Rußland verkauft ist. Es werden in nächster Zeit noch 3 Schiffe mit diesem Artikel aus Torrevieja hier erwartet. An Flachs, Hanf, Hanfgarn und Talg waren die Zufuhren aus Rußland und Polen beträchtlich. Nach Berichten aus Tilsit haben in den beiden Monaten Mai und Juni gerade 300 Kähne mit 1 Million Stein (50.000 Ztr.) Hanf und Flachs die dortige Schiffbrücke passirt; sie kamen von Georgenburg und Kowno und gingen nach Memel. Die Versendungen in diesen Artikeln fanden besonders nach Schottland in viel größerem Maße als sonst statt. Die derartigen Geschäfte für Memel dürften wohl viermal so groß zu veranschlagen sein.

Ein wichtiger russischer Exportartikel ist auch Hausenblase, wovon seit Frühjahr bei 300 Kisten im ungefähren Werthe von 250.000 Silberrubeln aus St. Petersburg hier anlangten und transito per Eisenbahn meistens nach Hamburg dirigirt wurden. — Raffinirter Zucker gewinnt für den Transitverkehr Bedeutung, seitdem von russischer Seite die Einfuhr desselben gegen einen Zoll von 4 Silberrubeln per Pud wieder gestattet ist. Ueberhaupt hat Rußland in letzterer Zeit mehrfältige Zollermäßigungen zugestanden, wie dies ein neuer, im vorigen Monate erschienener Tarif nachweist. Auch hinsichtlich der Verzollung russischer Einfuhren ist neuerdings gestattet, daß diese unter gewissen Vorschriften nicht wie früher in Georgenburg, sondern erst in St. Petersburg stattfinden, so daß den Spediteuren nebst dem Zeitgewinn noch die bedeutenden Kosten für das Aus- und Einpacken der Waaren an der Grenze erspart werden. — Thee bleibt für den gesetzlichen Grenzverkehr noch immer untersagt. Es ist indessen ausnahmsweise für Rechnung der russisch-amerikanischen Kompagnie kürzlich ein großer Theetransport von ca. 2000 Ztr. und 130.000 Rbl. im Werthe stromwärts von hier über Kowno vorgekommen.

Am Getreidemarkt hat die vor etwa 3 Wochen in England und Holland plötzlich sich kundgebende Wendung einen merklichen Preisrückgang verursacht. Weizen ist um 15 à 18 Sgr., Roggen 10 à 12 Sgr. pr. Scheffel gewichen, und selbst zu diesen ermäßigten Preisen zeigten sich keine Käufer. — Die Ernteaussichten erscheinen in hiesiger Provinz überall vollkommen zufriedenstellend. Alle Fruchtgattungen ohne Ausnahme versprechen einen gesegneten Ertrag. Roggen ist größtentheils und auch die Gerste theilweise bereits eingebracht; mit der Weizenernte ist man bei fortdauernd günstiger Witterung noch beschäftiget. Da fast aus allen Ländern günstige Ernteberichte kund werden, so dürfte dem Preisstande aller Getreidearten eine Ermäßigung bevorstehen, zumal auch die Kartoffeln überall prachtvoll auf dem Felde stehen, und nur vereinzelt der Kartoffelkrankheit in geringem Grade Erwähnung geschieht.

Mit dem in letzterer Zeit eingetretenen Sinken der Frachten ließen auch die Exportgeschäfte seit etwa 14 Tagen verhältnißmäßig sehr nach, namentlich hörten die Getreideversendungen nach England, Holland und Stettin in Folge flauer Berichte auf. Während früher der Bedarf an Schiffen auch für Stettin nicht befriedigt werden konnte, und deshalb den fremden Schiffen die Küstenfahrt zwischen den preußischen Ostseehäfen auf unbestimmte Zeit gestattet wurde, befindet man sich jetzt in dem Falle, von dieser Begünstigung wenig Gebrauch machen zu können.

Toscana. Livorno, im August. Der Schiffsverkehr des hiesigen Hafens war im Juli von geringem Belang, weil der Krieg im Orient und das Verbot der Getreideausfuhr aus den südrussischen Häfen die Zufuhr von Kornfrüchten sehr verminderten. Die Getreideeinfuhr bestand bei einem Platzvorrat von nur 80.000 S. aus nicht mehr als 90.000 S. Weizen, während sich der Absatz auf 150.000 S. belief. Fremder weicher Weizen fehlt bereits am Platze. Um so größer ist der Vorrat an Oel aus Neapel und Apulien, dessen Preise auf 43 bis 48 L. zurückgegangen sind. Berber-Oel wird zu 36 bis 38 L. abgelassen. Der gesammte Oelvorrat mag 25.000 Barili betragen. Feine toscanische Waare hielt sich ihrer größeren Seltenheit halber auf 52 bis 58 Lire. Spiritus blieb hoch im Preise und wurde bis 70 L. gezahlt, doch war der Detailverkauf in diesem Artikel von geringem Belang und die Spekulation wenig belebt. Zwei Ladungen Bauholz von der adriatischen Küste, welche hier einlangten, blieben unverkauft. Große Nachfrage herrschte nach Hanf; doch ist der Platzvorrat namentlich von feineren Sorten sehr gering. Spanische Weine wurden für den Landesbedarf eingeführt. Es scheint, daß die Weinlese in Toscana auch heuer einen spärlichen Ertrag liefern wird.

Der Wechselkurs auf Triest und Wien stand am 1. August dort auf 244 L. für 100 fl.

Zur Bestreitung der während der gegenwärtigen Bauten im hiesigen Hafen erforderlichen Aufsichtskosten ist seitens der großherzoglichen Marineverwaltung zu der bis jetzt bestandenen Leuchtthurmgebühr von 1 Soldo pr. Tonne ein Zuschlag von $1/2$ Soldo pr. T. verfügt worden. Der erwähnte Aufsichtsdienst wird von zwei vom Hafenkommando beim Leuchtthurm und beim Moletto aufgestellten Fahrzeugen versehen, welche den ankommenden sowie den auslaufenden Schiffen bezüglich der Steinblöcke und anderer durch den Hafenbau entstandener Fahrthindernisse die erforderliche Anzeige zu machen haben.

Sizilien. Palermo, 7. August. Am Schlusse des abgelaufenen Monates befanden sich zu Trapani 40.000 Salme (200.000 metr. Ztr.) im Vorrat. Für den laufenden Monat wurde der Preis auf $7\frac{1}{2}$ bis 8 Tari pr. Salma (etwa 1 fl. 20 kr. pr. 5 metr. Ztr.) festgesetzt. — In Agosta waren 2000 Salme (ungefähr 14.247 metr. Ztr.) am Platze; der Preis beträgt 12 Tari pr. Salma. Man hatte dort bereits mit der Gewinnung neuen Salzes begonnen, doch wurden die Salinen durch eingetretene Regengüsse beschädigt. — Zu Messina, wo die Coconslese nur mittelmäßig ausgefallen war, stand diese Waare im Juli 7—7.15 Tari pr. Rotolo.

Frankreich. Caen, im August. Im Jahre 1853 sind im hiesigen Hafen 162 handelsthätige Fahrzeuge unter fremder Flagge angekommen; 148 von 10.518 T. kamen mit Ladung und 14 von 738 T. in Ballast. Außer englischen, schwedischen, norwegischen und holländischen Schiffen kam nur ein hannover'sches. Die Waareneinfuhr unter fremder Flagge bestand hauptsächlich in Steinkohlen, Bauholz und Getreide; die Ausfuhr in Bausteinen, Mehl und Buchweizen.

Türkei. Salonich, im August. Nach Berichten aus Monastir, Serres und Orfano (Ciaj-Aghsi), welche vor einiger Zeit hier eingegangen sind, lag dort der Handel ganz darnieder. Die politischen Verhältnisse, sowie die Unsicherheit der Straßen lähmten allen Verkehr. Nicht besser lauten die Berichte aus Cavalla. Tabak, ein Hauptexportartikel jenes Platzes, ging aus Anlaß der geringen Nachfrage im Preise bedeutend zurück; man verkaufte die Oka zu 3—4 Piaster. 27.000 Ballen geringerer Qualität lagen in den Magazinen. Da er die Gährung bereits überstanden, hat er die Presse schon verlassen und die Versendungen werden im September beginnen. Käufe wurden zu 2½ bis 3½ Piaster pr. Oka abgeschlossen. Schafwolle wurde zu 4—5 Piaster pr. Oka, Seidencocons zu 9 Piaster bei starker Nachfrage begeben. Die Ernte ist reich, Weizen, Gerste, Roggen und Mais sind im Ueberfluß vorhanden. — Auch in Volo ist die Getreideernte sehr gut ausgefallen. Seidencocons wurden stark gesucht und mit 20 bis 30 Piaster die Oka gezahlt. Schafwolle fand zu 3 bis 4 Piaster pr. Oka Nehmer.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 23. August. Die Pforte hat in Anbetracht des gegenwärtigen Kriegszustandes und der Bedürfnisse ihrer im Lande sich stets mehrenden Truppenmassen, den Abschluß von Kontrakten fremder Kaufleute mit dem türkischen Landmanne auf Lieferung von Getreide und anderen Feldfrüchten auch für die heurige Ernte verboten, und damit die Wirksamkeit ihres früheren Ausfuhrverbotes für weiterhin aufrecht erklärt. Da die Mittheilung des bezüglichen Pforten-Memorandums erst mehrere Wochen nach Beginn der neuen Ernte geschah, und deshalb anzunehmen ist, daß bereits viele solche Lieferungskontrakte abgeschlossen wurden, so hat der k. k. Internuntius Freiherr von Bruck gegenüber der Pforte sich gegen jede rückwirkende Kraft dieser im Grundsatze wohl zugegebenen Maßregel von vorneherein verwahrt, und den österreichischen wie toscanischen Kaufleuten das Recht reservirt, die Ausführung ihrer im guten Glauben noch vor Kundmachung des Verbotes abgeschlossenen Verträge zu verlangen. Gleichzeitig wurden diese Handelsleute im Wege der betreffenden Konsulate aufgefordert, ihre bezüglichen Kontrakte behufs Geltendmachung der ihnen daraus erwachsenden Ansprüche sofort anzumelden.

— Laut der Beilage I. B, 8. a des Vertrages vom 19. Februar 1853 und laut der Anmerkung 1 lit. bb. zur Post 40 a. des Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 ist für Roheisen, welches im Verkehre zwischen Oesterreich und den mit Oesterreich zollverbündeten Staaten einerseits, dann den Staaten des deutschen Zollvereines andererseits, unmittelbar von den Hüttenwerken mit Ursprungszeugnissen der Bergbehörden versehen, über Hauptzollämter und besonders namhaft gemachte Nebenzollämter versendet wird, ein Begünstigungszoll von 15 Kreuzern (im Zollvereine von 5 Silbergroschen) bemessen. Im Absatze 9 des Finanzministerial-Erlasses vom 8. Dezember 1853 wurde die nachträgliche Bekanntmachung der zur Anwendung dieses Begünstigungszolles ermächtigten Nebenzollämter und die Bestimmung der Form der Ursprungszeugnisse in Aussicht gestellt. Bei den in Berlin über die Vollziehung des Vertrages vom 19. Februar 1853 gepflogenen Verhandlungen hat man sich, laut §. 4 des Protokolles vom 20. Februar 1854, über folgende Fassung der Ursprungszeugnisse vereinbart:

„Auf Grund gewonnener Ueberzeugung wird hierdurch bescheinigt, daß die von dem .... zu .... vorgelegte, zur unmittelbaren Versendung von dem Hüttenwerke .... nach ...... bestimmte Post Roheisen, deren Gewicht auf .... Zentner .... Pfund angegeben worden, Erzeugniß des vorgedachten Hüttenwerkes ist. Das Roheisen ist in folgender Weise bezeichnet.................................."

N. N. den...ten......185 .

Bezeichnung der Behörde.

Deren Siegel und Unterschrift.

Als diejenigen Behörden, welche diese Ursprungszeugnisse auszustellen haben, wurden bezeichnet: Für Oesterreich: die kaiserlichen Bergämter; für Preußen: die königlichen Bergämter; für Baiern: die königlichen Berg-, Hütten- und Salzämter; für Sachsen: die königlichen Gerichts- und Justizämter, in ihrer Eigenschaft als vorgesetzte Verwaltungsbehörden der Eisenhütten und Hochöfen. Aus der vereinbarten Form des Ursprungszeugnisses folgt, daß jenes Roheisen, welches an der Zollbegünstigung Theil nehmen soll, mit einem bestimmten Kennzeichen (etwa mit dem gewöhnlichen Fabrikszeichen des versendenden Hüttenwerkes) versehen sein muß, wonach das bei dem Grenz-Eingangsamt anlangende Roheisen als dasjenige, worüber das Attest lautet, erkannt werden kann.

Nachstehende österreichische Nebenzollämter sind zur Anwendung des Begünstigungszolles, gegen Beobachtung der vorgezeichneten Bedingungen, an den Grenzen gegen Baiern und Sachsen ermächtigt. An der Grenze gegen Baiern: Unken (zu Melek in Baiern), Walserberg, Saalbrück, Haselbach (zu Waldmünchen in Baiern), Roßhaupt zu Waldhaus, Waldheim, Neuthiergarten zu Bärnau, Promenhof, Altalbenreith zu Neualbenreith, Wies und Mühlbach; dann an der Grenze gegen Sachsen: Hirschenstand, Breitenbach, Weipert, Preßnitz, Kalich und Peterswalde.

Längs der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz wurde diese Ermächtigung in Folge eines von der preußischen Finanzverwaltung geäußerten Wunsches, gegen Beobachtung eines gleichen Verfahrens von Seite Preußens, vorläufig bis Ende Juni 1855 allen in dem Anhange zum Zolltarif vom 5. Dezember 1853 als Nebenzollämter I. Klasse bezeichneten Zollämtern ertheilt.

— Die Nebenzollämter I. Klasse, welche nach §. 30 der Vorerinnerung zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853 zur Austrittsbestätigung von Durchfuhrwaaren, deren Einfuhrszoll mehr als 15 fl. pr. Zentner beträgt und von Ausfuhrwaaren, deren Ausfuhr zum Behuf einer Steuer-Restitution erwiesen werden muß, bisher nicht ermächtigt waren; wurden vom k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 17. d. M. im Umfange des gesammten Zollgebietes, mit Ausnahme der Grenzstrecken, an welchen in Folge bestehender Staatsverträge eine wechselseitige Ueberweisung der Durchfuhrwaaren zwischen bestimmten beiderseitigen Zollämtern stattzufinden hat, auch zur Bestätigung des Austrittes der erwähnten Durchfuhr- und Ausfuhrwaaren insofern ermächtigt, als diese Gegenstände mit der Post versendet, oder von Reisenden mitgeführt werden, und als, in beiden Fällen, deren Menge die Verzollungseinheit nicht überschreitet.

— Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß durch die Vorschrift vom 7. Juni 1853 über einige Aenderungen des Zollverfahrens, die mit dem Erlasse vom 4. August 1849 zugestandene Erleichterung, wonach es genügt, daß in den Bezugs- oder Versendungsnoten, sowie in den Frachtbriefen über Baumwollgewebe, dann in den zum Behufe des Kontrolverfahrens auszustellenden Waarenerklärungen, nur das reine Gewicht der einzelnen Waarengattungen, dann die Stückzahl derselben angegeben werde, nicht aufgehoben ist.

— Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß ausgangszollfreie Waaren, welche im Zollverein einem Eingangszoll unterliegen, nach §. 9, lit. b, Zahl 1, des Zollkartels vom 19. Februar 1853 nur insofern auch auf einem Nebenweg austreten dürfen, als dieser noch vor Ueberschreitung der Grenze, in die Fortsetzung der Zollstraße eines, zur Eingangsbehandlung solcher Waaren ermächtigten Zollamtes des benachbarten Zollvereinsstaates, einmündet.

— Von Seite des k. k. Finanzministeriums ist erklärt worden, daß unter Wachskoth, welcher im Sinne des Zolltarifes, Post 20, lit. b, in der Zollbemessung dem Wachse gleichgestellt ist, nicht jene Abfälle der Wachsbereitung zu verstehen sind, die bei dem Schmelzen oder Pressen des Wachses zurückbleiben, sondern jene, in dem untern Raume der Bienenstöcke befindlichen Wachszellen, welche noch keinen Honig enthalten.

— Am 21. August waren auf das National-Anlehen gezeichnet: in Innsbruck 11,549.255 fl.; in Hermannstadt 10,149.000 fl.; in Agram 5,222.630 fl.; in Presburg 15,144.434 fl.; in Ofen 24,777.803 fl.; in Troppau 5,449.840 fl.; in Brünn 25,954 626 fl.; in Prag 55,130.030 fl. (Fürst Ferdinand Lobkowitz 700.000 fl.); in Zara 1,400.000 fl.; in Laibach 3,374.150 fl.; in Klagenfurt 2,625.838 fl.; in Graz 9,683.579 fl.; in Linz 15,900.453 fl. (Gemeinde Ansfelden 50.000 fl.)

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 21. Juli l. J. dem zum k. k. Generalkonsul in Genua ernannten bisherigen k. k. Generalkonsul zu Ancona, A. Mauriz, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregorordens anzunehmen und zu tragen.

— Ueber die weiteren Folgen der gestern mitgetheilten Falliffements meldet der „Wr. Gschftsb." ferner: Nur einige minder bedeutende Firmen haben in Folge der gestern gemeldeten Falliffements ihre Zahlungen eingestellt, und zwar: Sam. Meworach und Söhne, D. Frankl, Braun, Wottiz. Die Firma v. Wertheimstein sel. Sohn hat bereits den Konkurs angemeldet.

—* Das k. k. Handelsministerium hat über Antrag der Handels- und Gewerbekammer in Fiume genehmigt, daß die Wirksamkeit ihrer für 1854 gewählten Mitglieder und Ersatzmänner auch auf das nächste Jahr ausgedehnt werde, und zugleich gestattet, daß in Hinkunft die Wahlperiode für die Mitglieder und Ersatzmänner der Fiumaner Handels- und Gewerbekammer auf einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt werde, wo dann die Hälfte der Mitglieder und Ersatzmänner am 31. Dezember eines jeden zweiten Jahres auszutreten habe. Bei der nächsten theilweisen Erneuerung seien die Austretenden durch das Dienstalter und bei gleichem Dienstalter durch das Los zu bestimmen. Gegenwärtig besteht die Fiumaner Handels- und Gewerbekammer aus nachstehenden Mitgliedern: a) protokollirte Firmen: Iginio Scarpa (Präsident), Luigi Cornet (Vizepräsident), Ant. Mattessich, Giov. Francovich, Casim. Cosulich, Wenzeslaus Würth, Gius. Verzenassi, Fr. Valese und Luigi Rossi; b) Rheder: G. B. Cosulich, Giov. Descovich, G. B. Tarabochia und Giov. Geletich; c) Detailhändler: Mich. Chiachich, Ant. Descovich und Rudolf Reisner; d) Gewerbsleute: Joh. Walluschnig, Ant. Pascoletto, Gius. Cante und Fr. Coroffacz. — Ersatzmänner: a) protokollirte Firmen: Fr. Jellouscheg, Fr. Sartorio, Vinc. Pessi und Fr. Battagliarini; b) Rheder: Dom. Cosulich und Andr. Scrobogna; c) Detailhändler: P. Ant. Derenzin und Vinc. Mateicich; d) Gewerbsleute: Jos. Wickmayer und Andr. Zanon.

Preußen. Breslau, 20. August. (Br. Ztg.) Nach eingegangenen zuverlässigen Mittheilungen haben die bedeutenden Wasserfluthen in Oberschlesien, vermehrt durch einen Deichbruch zweier Deiche oberhalb Laband, eine 12 Fuß weite Eisenbahnbrücke bei letzterem Orte gänzlich zerstört, und auch den Eisenbahndamm selbst bedeutend beschädigt. Vor dem

Klodnitzer Walde, diesseits Kosel, ist eine kleine Brücke eingestürzt, als der Sonnabend Nachmittag von Breslau aus kommende Zug darüber fuhr. Zum Glück sind außer ein paar ganz unbedeutenden Verletzungen die Reisenden und das Fahrpersonale unbeschädigt geblieben. Noch an einigen anderen Stellen sind die Eisenbahndämme und Dossirungen der oberschlesischen Bahn beschädigt. — Auf der Wilhelmsbahn ist eine Brücke zwischen Annaberg und Ratibor, und gestern Nacht die Brücke über die Bieawka fortgerissen. Der regelmäßige Verkehr auf beiden genannten Bahnen ist hierdurch namentlich für Güter wesentlich gestört, und nur zu wünschen, daß nicht noch längere Regengüsse größeres Unglück herbeiführen. Der Personenverkehr wird hoffentlich, wenn auch nicht mit Innehaltung der regelmäßigen Fahrzeit, ununterbrochen Fortgang haben.

Breslau, 21. August. (Br. Ztg.) Gestern Morgens hatte sich hier das beunruhigende Gerücht verbreitet, daß auf der oberschlesischen Eisenbahn bei Oppeln die Oderbrücke unter dem Lokalzuge eingebrochen und drei Personenwagen mit Passagieren besetzt in den Fluß gestürzt wären. Wir sind in der Lage, diesen übertriebenen Angaben zu widersprechen.

Sardinien. Turin, 19. August. (T. D.) Der Abschluß eines Vertrages über Gegenseitigkeit der freien Küstenschifffahrt mit England und eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit der Pforte ist erfolgt. — Gestern waren 7 Personen an der Cholera erkrankt, 8 gestorben. In Genua kamen 112 Erkrankungen und 61 Sterbefälle vor.

Königreich beider Sizilien. In Neapel zeigt sich eine wirkliche Abnahme der Cholera; am 12. kamen 241, am 13. 183 Sterbfälle vor.

Frankreich. Paris, 18. Aug. Im „Moniteur" werden heute durch das Londoner Haus Bischoffsheim, Goldschmidt und Compagnie die ersten 50 Millionen Francs der türkischen Anleihe von 125 Mill. ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß dieselbe durch die allgemeinen Einkünfte der Türkei und mittelst speziellen Privilegs durch den Jahrestribut Egyptens, der zu dem Behuf den Theilnehmern an der Anleihe unmittelbar behändigt werden wird, garantirt ist. Sie wird zu 80 Proz. ausgegeben und trägt 6 Proz. Die jetzige erste Emission soll in fünf Terminen bis Ende des Jahres eingezahlt werden. — In der „Presse" macht ein Herr Beaune, der sich um die Förderung der Kunstausstellungen in den Provinzen und insbesondere zu Dijon große Verdienste erworben hat, den von Emile de Girardin lebhaft gebilligten Vorschlag zu einem allgemeinen Kongresse des Gewerbfleißes, der Wissenschaften und der Künste, als Vervollständigung der allgemeinen Ausstellung von 1855. Auf nähere Entwicklung seines Vorschlages hat sich Hr. Beaune einstweilen noch nicht eingelassen. — Zu Havre ist kürzlich durch kaiserliches Dekret ein besonderes Bureau für die Auswanderer nach Amerika errichtet worden; zum Vorstande desselben ist der frühere dortige Bürgermeisterei-Sekretär und jetzige Redakteur des „Courrier du Havre", Herr Aurconsteaur, bestimmt, der zu diesem Zwecke seine Redakteurstelle niederlegen wird. — Am 15. d. M. ward zu Fives bei Lille der Grundstein zu einer „Arbeiterstadt" gelegt, für welche der Minister des Innern den Unternehmern einen Zuschuß von 94.000 Francs bewilligt hat.

Belgien. Brüssel, 18. August. Wie der „Moniteur" meldet, ist am 12. zu London eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, um das literarische und künstlerische Eigenthum zwischen Belgien und Großbritannien zu garantiren, und um die Tarifikation der Bücher, Kupferstiche, Musikwerke ꝛc. zu regeln, welche aus dem einen der zwei Länder in das andere abgeschickt werden. Bei Eröffnung der nächsten Session wird die Regierung den Kammern dieses Uebereinkommen vorlegen.

Rußland. Aus Warschau wird gemeldet: Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat, in Betracht, daß die Regierung erst nach Beendigung der diesjährigen Ernte sich werde überzeugen können, ob das jetzige Getreide-Ausfuhrverbot auch fernerhin aufrecht zu erhalten, oder ob eine Sistirung desselben zulässig sei, mittelst Beschlusses vom 8. August verfügt, daß dieses Verbot noch fernere zwei Monate, nämlich bis zum 13. November, in Kraft zu bleiben habe.

Griechenland. Patras, 16. August. (T. D.) Die Cholera ist in Griechenland nur noch auf den Pyräus beschränkt, wo sie ebenfalls erloschen war, aber in den letzten Tagen wieder ausbrach. — Die Korinthenlese ist in Folge übergroßer Hitze noch geringfügiger als erwartet wurde ausgefallen.

Nordamerika. Die heurige Weizenernte darf im Allgemeinen als eine recht günstige angesehen werden. Ohio, ein Staat, der allein mindestens ein Fünftel des ganzen Weizenertrages der Union liefert, hat in den meisten Distrikten einen ungewöhnlich reichlichen Schnitt gemacht, auch die Nachrichten aus dem nördlichen Indiana, Michigan, Illinois und Missouri lauten überaus befriedigend und nur in einzelnen Countys der Staaten Newyork, Pennsilvanien und Virginien sollen die Saaten durch die Dürre gelitten haben und die Weizenernte nur mittelmäßig ausgefallen sein. Die Aussichten in Canada, wo im vorigen Herbste um ein Viertel mehr Weizen ausgesäet worden ist als im Jahre vorher, sind außerordentlich günstig, und berechnet man, daß Canada einen Ueberschuß von circa 10 Millionen Bushels haben wird. Aus allen Gegenden laufen Klagen ein über Mangel an Arbeitskräften zur Sicherung des reichen Ernte-Segens; in der Umgegend von Milwaukee (Wisconsin) bieten die Farmer $1\frac{1}{2}$ à 2 Doll. per Tag für Mäher und dasselbe hört man aus Illinois und Missouri.

Buchschau.

De la cherté des grains et des préjugés populaires qui déterminent des violences dans les temps de disette, par Victor Modeste, agrégé de l'université. (Paris, 1854. 2. Aufl. 8. IX. u. 342 S.)

E. H. Die beginnende, sich überall ziemlich günstig gestaltende Ernte entrückt uns allmählich der Nahrungskrisis, unter welcher der größte Theil Europa's seit der vorjährigen Ernte litt. Wir können sie jetzt schon mit mehr Ruhe und Nüchternheit betrachten, während sie unserer Erinnerung doch noch nahe genug steht, um unser volles Interesse zu fesseln. Der gegenwärtige Moment dürfte deshalb zur Erwägung der Theuerungsfrage, die um so „brennender" wird, als sie leider in kurzen Zeiträumen wiederkehrt, sehr geeignet sein; und wir müssen aus diesem Grunde das vorliegende, mit Sachkenntniß und Geist geschriebene Buch als eine zeit- und zweckmäßige Erscheinung betrachten. Der kurze Zeitraum, in welchem die zweite Auflage der ersten folgte, zeigt hinlänglich, daß dasselbe Anklang fand. Der Verfasser tritt mit keinen neuen Vorschlägen zur Bekämpfung der periodischen Nahrungskrisen auf. Er geht überhaupt auf die Frage nicht ein, ob das Uebel zu heben ist oder als unvermeidlich getragen werden muß. Er hat sich die bescheidenere, aber immerhin sehr verdienstliche Aufgabe gestellt: zu beruhigen und aufzuklären. Ersteres will er dadurch erreichen, daß er mittelst geschichtlicher und statistischer Belege nachzuweisen sucht, wie die Nahrungskrisen unserer Zeit kaum das Schattenbild dessen sind, was sie in früheren Jahrhunderten waren, indem ein ungünstiges Ernteergebniß damals eine Hungersnoth, jetzt nur einen mehr oder weniger drückenden Mangel herbeiführt. Dies festgestellt, sucht der Verfasser namentlich die mittleren und unteren Stände über die Grundlosigkeit der noch vielfach herrschenden Vorurtheile aufzuklären, welche die Theuerung als eine künstliche betrachten, sie bald den Behörden, bald den Kornhändlern und verwandten Gewerben zur Last legen, und dieser Ansicht oft sogar durch Gewaltakte Geltung zu verschaffen suchen. Das Uebel eines Erntemangels ist in unserer Zeit bedeutend geringer, als das Volk es sich im ersten Schreck auszumalen pflegt; aber insoweit es wirklich vorhanden, kann es durch solche Vorurtheile und Thaten nicht gemildert, sondern nur verschlimmert werden. In letzterem Punkte sind wir mit dem Verfasser vollkommen einverstanden, und wir wünschen den lichtvollen und gemeinfaßlichen Auseinandersetzungen, welche er hierüber gibt, auch unter den deutschen Mittel- und unteren Klassen die weiteste Verbreitung. Was aber die eigentlich national-ökonomische Seite der Frage betrifft, so scheint uns Hrn. Modeste's Ansicht doch zu optimistisch. Es ist vollkommen wahr, daß der Erntemangel in unserem Jahrhundert nicht mehr eine „Famine", sondern nur eine „Disette" erzeugt, daß er nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten geschehen, die Bevölkerung durch Hungertod und Seuchen dezimirt oder gar an manchen Orten ein Drittel oder die Hälfte derselben hinwegrafft. So leise und eindruckslos, als der Verfasser glaubt oder glauben machen will, ist aber das Auftreten der modernen Nahrungskrisen doch nicht. Die von 1847 hat zu der revolutionären Bewegung, welche den ganzen europäischen Kontinent im nachfolgenden Jahre erschütterte, nicht wenig beigetragen. Wenn der Verfasser behauptet, daß die Nahrungskrisen heute nur eine vorübergehende Noth verursachen, aber weder den moralischen noch den physischen Zustand der Bevölkerung angreifen, so brauchen wir ihn nur auf die Sterblichkeitslisten und auf die Berichte der Tribunale zu verweisen, wo sich z. B. für die Jahre 1817 und 1847 die Spuren der Nahrungskrisen in einer bedeutenden Vermehrung der Todesfälle und der Verbrechen sehr scharf ausgeprägt finden. Wenn der Nationalökonom die Volksvorurtheile, welche das Uebel viel schrecklicher glauben als es wirklich ist, mit Recht verdammt, so darf er nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, es verkleinern und vertuschen zu wollen. Nur die richtige Erkenntniß eines Uebels kann zu dessen Heilung oder Hebung führen; die oft wiederkehrenden Nahrungskrisen sind aber fühlbar und schmerzlich genug, um es im vollen Maße zu verdienen, daß Staatsmänner und Nationalökonomen sich ernstlich und nicht bloß zur Zeit steigender Noth mit den Mitteln zu ihrer Hebung oder Verringerung befassen.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 23 August. Getreide. Fruchtbörse vom 23. August (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 750 Metzen Weizen, ungar. (loco Wien) 87—88 Pfd. 17 fl. bis 18 fl.; 1900 Mtzn. Roggen, ungar. (loco Wien) neue Waare, 78 Pfd. 13 fl. 45 kr.; 600 Mtzn. Hafer (transito) 46—47 Pfd. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345 — 350 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 275—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Maranham und Para 20—$20\frac{1}{2}$ fl., Bahia 19 fl., St. Domingo 20 fl.; Kaffee, Cuba fein 48 — 50 fl.,

mittelfein 45—47 fl., ord. 40—43 fl., Perl 45—52 fl., Havana mittelf. 42—43 fl., ordinär 40—41 fl., Portorico 40—46 fl., Rio mittel und fein 36—37 fl., ordin. 33—$34\frac{1}{2}$ fl., gewaschen 39—41 fl., Bahia 34—36 fl., St. Domingo 35—38 fl., Moka 44—54 fl., Java 39—41 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. $18\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 21—22 fl., blond und braun 15—19 fl., St. Jago weiß 20—21 fl., blond 15—18 fl., Bahia weiß 17—19 fl., Pernambuco weiß 17—20 fl., Paraiba weiß 16—18 fl., Macejo weiß 16—19 fl., Portorico und Cuba 15—16 fl., Penang weiß 19—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg notirte man Kakao, Para $2\frac{7}{8}$—3 S., Guayaquil $3\frac{3}{8}$ S., Domingo $2\frac{5}{8}$—$2\frac{3}{4}$ S., Bahia $2\frac{3}{4}$—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Umsatz seit 11. August: 3000 S. Rio, ord. zu 4—$4\frac{7}{16}$ S., reell ord. zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{9}{16}$ S., gut ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{11}{16}$ S., fein ord. zu $4\frac{3}{4}$—5 S., neuer zu $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{8}$ S. 1000 S. Santos zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{8}$ S., Campinas zu $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{8}$ S. 1500 S. Domingo ord. zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{9}{16}$ S., reell ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{11}{16}$ S., gut ord. zu $4\frac{13}{16}$—5 S. 1000 S. Laguayra, trillirter zu $5\frac{1}{16}$—$5\frac{1}{4}$ S., gewaschener zu $5\frac{5}{16}$—6 S. 100.000 Pfd. Portorico zu $5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{8}$ S. Der Markt ist flau, indessen das Angebot so klein, daß die Ausführung der eingehenden Aufträge unter bisheriger Notirung nicht leicht. Farbiger Rio bleibt selten. Trillirter Laguayra gut behauptet und nicht unter $5\frac{1}{16}$ S. erhältlich. Roher Zucker befestigt sich, brauner Havana etwas besser bezahlt. Verkauft seit dem 11. August: ca. 200 F. Portorico Muscovaden zu 14 Mk. auf Lieferung. 400 Körbe Batavia Nr. 10—16 zu 13 Mk. 12 S. bis 16 Mk. und 1500 Kst. Havana, braune zu $4\frac{3}{8}$—$4\frac{7}{8}$ D., gelbe zu 5—$5\frac{3}{8}$ D., blonde zu $5\frac{7}{8}$ D., weiße zu $6\frac{1}{8}$—$7\frac{1}{8}$ D. Raffinirter Zucker zu festen Preisen belebt. Verkauft sind: ca. 28.000 Prd. Hambg. Dampf-Zucker zu $2\frac{9}{16}$—$3\frac{1}{8}$ S. In Handraffinaden und fremdem Fabrikat wenig Geschäft. Kandis still. Brauner zu $2\frac{15}{16}$—3 S., gelber zu $3\frac{1}{8}$—$3\frac{1}{4}$ S., weißer zu $3\frac{3}{4}$—$4\frac{1}{8}$ S. Sirup. Dicker brauner Dampf-Sirup im Oktober zu liefern mit 14 Mk. bezahlt, gewöhnlicher Dampf- und brauner zu 11 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S. erhältlich. Londoner Goodhard 17 Mk. 4 S. — In Amsterdam hat der Markt für Kaffee bei sehr kleinem Handel einen schwächeren Ton angenommen, gut ord. Maatschappy Java ist einzeln zu $28\frac{1}{2}$ Cs., etwas bessere blanke Waare zu 29 Cs. abgegeben worden, zu welchen Kursen Verkäufer bleiben. Von Padang sind wieder ca. 5500 Ballen Privat-Waare zugeführt. Andere Sorten ohne Neues. Rohe Zucker sind neuerdings für die inländischen Raffinerien sehr stark begehrt, und kleinere Partien Java bereits mit $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ f. über die Durchschnittspreise der letzten N. H. M. Auktion bezahlt. Die N. H. M. brachte 62.502 Körbe Java-Zucker in Auktion. Für Raffinaden besteht anhaltende Frage und ca. 200.000 Kilo B. & H. Crushed Nr. 1, pr. Oktober, sind mit $28\frac{1}{2}$ f. bezahlt. Fabrikanten halten allgemein höher und zeigen noch wenig Neigung größere Partien abzugeben. Kandis unverändert fest. Reis in geschälter Arracan-Waare für Versendung etwas mehr begehrt, doch nicht höher zu notiren, geschälter Java wenig vorhanden; 3244 Ballen Lombock wurden aus der Hand begeben und sollen bis $7\frac{7}{8}$ f. R. C. bezahlt sein.

23. August (Mittwoch). Wien. Schlußkurse $\frac{1}{2}$2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	$14\frac{1}{4}$	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1293	1290	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	550
" ohne Bezug	1066	1064	Dampfschiff-Aktien	587	585
" neuer Emission	1023	1020	" 11. Emission	—	—
Eskomptebank-Aktien	$94\frac{1}{4}$	94	" 12. Emission	565	563
Metall-Obligationen 5%	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{8}$			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. $4\frac{1}{2}$%	$75\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{4}$	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	$66\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{2}$	Augsburg (Uso)	$118\frac{3}{4}$	—
detto detto $4\frac{1}{2}$% Pest.(verl.)	90	$89\frac{1}{2}$	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	88	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	$52\frac{3}{4}$	$52\frac{1}{2}$	Frankfurt a. M. (lang)	118	—
detto detto $2\frac{1}{2}$%	$42\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{4}$	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto $2\frac{1}{2}$%	57	56	Hamburg (2 Mon.)	$86\frac{1}{2}$	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	$81\frac{1}{2}$	81	Livorno	—	—
" " v. andern Kronland.	79	78	London (lang)	11.30	—
Anlehen vom Jahre 1834	225	224	Mailand (2 Mon.)	118	—
detto detto 1839	$134\frac{1}{2}$	134	Marseille	—	—
detto detto 1854	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	Paris	$139\frac{1}{4}$	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	$94\frac{1}{2}$	Kais. Münz-Dukaten-Agio	$22\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{4}$
Esterhazy fl. 40 Loose	$84\frac{1}{2}$	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22	$21\frac{3}{4}$
Windischgrätz-Loose	$29\frac{3}{4}$	$29\frac{1}{4}$	Napoleons-d'ors	9.16	9.14
Waldstein'sche Loose	$29\frac{1}{4}$	29	Souverains	16.10	16.6
Keglevich'sche Loose	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$	Friedrich'd'or	9.25	9.23
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.41	9.40
Nordbahn-Aktien getrennt	$172\frac{1}{2}$	$172\frac{3}{8}$	Engl. Soverg.	11.36	11.34
Tyrnauer- detto	35	30	Ruff. Imper.	9.29	9.28
Oedenburger-Aktien	$60\frac{1}{2}$	60	Doppie	$31\frac{3}{4}$	$31\frac{1}{2}$
Gmundner- detto	264	262	Silberagio	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{4}$

Wien, 23. August (Mittwoch). Die Valutaverhältnisse machten heute abermals einen erfreulichen Fortschritt; alle Devisen wurden um $\frac{3}{4}$ bis 1% billiger ausgeboten. 5% Metalliques und Bankaktien erfuhren einen geringen Rückgang, erstere schlossen $85\frac{7}{16}$, letztere 1293. London 11.30 Brief, Paris $139\frac{1}{4}$ Br., Augsburg $118\frac{3}{4}$ Brief.

Telegrafische Berichte.

⁑ Triest, 23. August. Gestern sind die Lloydboote „Wien" und „Arciduca Lodovico", das erstere um 7 Uhr Morgens von Griechenland angekommen, das letztere um 4 Uhr Nachmittags ebendorthin abgegangen.

Mailand, 22. August (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 5% (1. Mai) —; Com. Oblig. 5% (1. Mai) $72\frac{3}{4}$.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G. Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. $210\frac{1}{2}$ Brf., $240\frac{1}{2}$ G.; Genua 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Hamburg 60 T. $221\frac{1}{2}$ Brf., $221\frac{1}{2}$ G.; Lyon 30 T. — Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Livorno 30 T. $97\frac{3}{4}$ Brf., $97\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.30 Brf., — G.; Paris 30 T. — Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Triest 30 T. — Brf., $249\frac{1}{2}$ G.; Turin 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Venedig 30 T. — Brf., $99\frac{1}{4}$ G.; Wien 30 T. — Brf., $249\frac{1}{2}$ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains $41.21\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke $5.90\frac{1}{2}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte —.

Berlin, 22. August (Dienstag). Stimmung günstig. Mehreres höher. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% $73\frac{3}{4}$, Wien $83\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 22. August (Dienstag). Beschränktes Geschäft. Wechsel angeboten. Oesterr. Met. Oblig. 5% $70\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{2}$% $61\frac{3}{4}$, Wien $98\frac{3}{4}$, Bankaktien —.

Hamburg, 22. August (Dienstag). Wien $89\frac{3}{4}$.

Paris, 22. August (Dienstag). 3% Rente 73.20, $4\frac{1}{2}$% —, österr. Silberanleihe $82\frac{1}{2}$. Die 3% Rente eröffnete mit 73.10 und schloß bei unbelebtem Geschäfte zur Notiz.

London, 22. August (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols $94\frac{1}{4}$.

Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya.

Im Monat Juli l. J. sind von 99 Parteien 13.426 fl. 4 kr. eingelegt und an 170 Parteien 13.941 fl. $27\frac{2}{4}$ kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Die Bevölkerung Toscana's beläuft sich nach der im April vorgenommenen Zählung auf 1,815.686 Seelen. Im Jahre 1850 betrug sie 1,735.777, so daß die Zunahme in dem Quinquennium 79.909 beträgt. Die Zahl der Familien beläuft sich auf 328.691, die der Individuen männlichen Geschlechts auf 926.998, die des weiblichen Geschlechts 888.688. Die Bevölkerung der Städte stellt sich gegenwärtig wie folgt: Florenz 115.675 Einwohner (1850: 108.328, mithin Zuwachs 7347), Livorno 78.060 (1850: 73.443, Zuwachs 4617), Lucca 22.659 (1850: 23.317, mithin Abnahme 658), Pisa 22.852 (1850: 22.892, Abnahme 40), Siena 22.021, Pistoja 12.908, Prato 11.947, Arezzo 10.900, Viareggio 8158, Pescia 4951, Volterra 4721, Pietrasanta 3631, Cortona 3528, Colle 3386, Sepolcro 3360, Portoferrajo 3277, Montepulciano 3125, Orbetello 3088, Modigliana 2640, San Miniato 2514, Montalcino 2348, Camaiore 2138, Grosetto 2470, Massa di Maremma 2419, Chiusi 2119, Piombino 2101, Fiesole 1928, Pienza 961, Sovana 105. Die Bevölkerung all dieser kleinen zum Theil völlig gewerblosen Städte mehrt sich äußerst langsam, zum Theil kaum merklich.

— Württembergs Bevölkerung. Die Zahl aller Ortsangehörigen des Königreiches hat am 3. Dezember 1852 1,809.404 Seelen betragen. Hiezu kamen vom 3. Dezember 1852 bis dahin 1853: Geborene 61.369, Hereingezogene 20.480, durch Fehlerberichtigung 235; Summe 82.084 Seelen. Dagegen beträgt der gleichzeitige Abgang: Gestorbene 52.750, Hinausgezogene 34.264, durch Fehlerberichtigung 334, Summe 87.348 Seelen. Es übertrifft also der Abgang den Zuwachs um 5264 Seelen. Unter den Hinausgezogenen sind 14.582 Personen, welche nach fremden Staaten ausgewandert sind. Am 3. Dezember 1853 betrug die Bevölkerung nur noch 885.859 männliche und 918.281 weibliche, zusammen 1,804.140 Seelen. Der natürliche Zuwachs oder der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beträgt 0,476 Prozent der ganzen Bevölkerung, und übertrifft denjenigen des vorigen Jahres um 5,9 Proz. Ueber Abzug der Eingewanderten sind aus Württemberg in andere Staaten ausgewandert 13.843 Personen. Der Abgang durch Auswanderung, größer als im vorigen Jahre, belief sich auf 0,765 Proz. der angehörigen Bevölkerung; er war, wie früher, am größten im Neckarkreis, am kleinsten im Donaukreis. Die Ziffer der Eingewanderten hat sich gegen die Vorjahre wiederholt vermindert, und verhält sich zu den Ausgewanderten wie 1 : 19.7. Wie im vorigen Jahre, gingen auch diesesmal wieder die Auswanderer größtentheils nach Nordamerika, nämlich 94 Proz. der Summe aller Ausgewanderten; der Rest ließ sich hauptsächlich in anderen deutschen Staaten, als Baiern, Baden, Preußen rc. nieder; nach Australien haben sich nur 7 und nach Afrika nur 1 Person begeben. Am bedeutendsten waren die Auswanderungen in den Oberämtern Vaihingen, Leonberg, Brackenheim, Herrenberg, Maulbronn, Horb, Ludwigsburg, Sulz, Besigheim, Cannstatt, Eßlingen, Calw, Waiblingen, Schorndorf, Heilbronn, Marbach, Neckarsulm u. s. w. (St. A.)

— Zum Schärfen der Mahlscheiben an der Bogardusmühlen empfiehlt Dr. Mohr das Aetzen mit verdünnter Salzsäure, während sie sonst auf der Drehbank glatt gedreht und dann wieder mit Rinnen versehen werden. Nach dem Mohr'schen Verfahren werden die Scheiben erst mit einer Aetznatronlösung gereinigt, gut abgetrocknet und an den erhabenen Stellen mit Buchdruckerschwärze eingefettet, während die vertieften Stellen frei bleiben. Man läßt dann die geschwärzten Platten trocknen, umgibt sie mit einem erhabenen Rande von Baumwachs oder einer anderen Masse und übergießt die horizontalgelegte Scheibe mit einer Mischung von 1 Theile roher Salzsäure und 2 bis 3 Theile Wasser. Es bildet sich bald ein Schaum, indem sich übelriechendes Wasserstoffgas entwickelt; man bläst den Schaum fort und sieht zu, ob die schwarzen Striche noch stehen, bei zu langer Einwirkung der Säure werden natürlich diese Striche, indem sie unterfressen werden, verschwinden. Man reinigt die Platten mittelst Bürste und Sand, nöthigenfalls mit Pottaschenlösung und läßt sie zum erstenmal auf Sägemehl gehen, sie sind dann wieder wie neu.

— Nach der „Swenska Tidning" und dem „Aftonbl." hat der schwedische Graf P. A. Sparre eine Erfindung gemacht, mittelst welcher er Banknoten vollkommen genau nachzumachen im Stande ist. Mit seinem einfachen und von Jedermann mit der größten Leichtigkeit zu handhabenden Werkzeuge hat er in ein paar Minuten das zu den Bankzetteln gebrauchte, aus drei verschiedenen Lamellen zusammengesetzte Papier, worin die Wasserzeichen ohne die mindeste Schwierigkeit oder Kunst in allen ihren feinsten

Einzelheiten wiedergegeben werden, vor einer Versammlung von Bank-Deputirten durch einen einfachen Prozeß, der nur einen Augenblick Zeit bedarf, den gestochenen Theil nachgedruckt und Noten dem Bankausschusse vorgelegt, welche von den Originalen nicht zu unterscheiden waren. Graf Sparre hat darauf in einer Denkschrift d e Bankverwaltung unterrichtet, daß er nicht nur die Macht besitzt, alle Arten von Bankscheinen nachzuahmen, sondern er hat auch derselben eine von ihm erfundene Methode des Zetteldruckes angeboten, wodurch der Nachdruck, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, doch zu einem an's Unmögliche grenzenden Grade erschwert wird; auch hat er sich erboten, alles zum Zetteldrucke nothwendige Papier für 25,000 Thlr. Bco. jährlich zu liefern, was etwa die Hälfte von dem ist, was die eigene Papierfabrik jährlich kostet. Graf Sparre beabsichtigt, seine Erfindung den Direktoren der Bank von England und anderen Ländern anzubieten und erklärt, daß er an Bankzetteln von 500 Thlr. Bco. mit Bequemlichkeit ein paar Millionen des Tages fertigen könne. Es müßte in minder gewissenhaften Händen diese Erfindung alle unsere Banken ruiniren und die furchtbarste Verwirrung in unserem ganzen Kreditwesen anrichten. Graf Sparre bietet Gift und Gegengift.

—* Aus dem Budget der freien Stadt Hamburg für das Jahr 1854 entnehmen wir, daß die ordentlichen Einnahmen auf 6,468.925 Mark, die Ausgaben dagegen 6,500.970 Mk. Court. veranschlagt wurden, daher ein Defizit von 32.045 zu erwarten war, ungeachtet in den meisten Departements eine große Sparsamkeit zu herrschen scheint. So ist z. B. die Auslage für die diplomatische Vertretung in Wien, Berlin, Konstantinopel, Paris und London nur mit 10.850 Mk., jene für die übrigen Gesandtschaften und Konsulate (deren Hamburg nahe an 200 besitzt) gar nur mit 1.700 Mk. Crt präliminirt worden. Das Gelderforderniß für die, bei dem ausgedehnten Handel Hamburgs immerhin bedeutende Zollverwaltung und das bekanntlich sehr gut organisirte handelsstatistische Bureau ist nur mit 85.600 Mk. Crt. angesetzt worden Die Budget-Kommission hofft jedoch, daß eine Ausgleichung der Ausgaben mit den Einnahmen von selber eintreten werde, und hat demzufolge auch wegen Bedeckung des nicht bedeutenden Defizits keine besonderen Anträge gestellt.

— Ein Genueser, Namens Augustin Caresio, hat einen elektro-magnetischen Apparat erfunden, den er „Pile hydrodynamique" nennt, und der dazu bestimmt scheint, die Stelle des Dampfes zu vertreten. Der Kaiser Louis Napoleon, der bekanntlich diesen Fortschritt der Wissenschaft zu ermuthigen versprochen hat, läßt nun auf seine Kosten eine Versuchsmaschine nach dem neuen System erbauen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Abbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 192. Donnerstag, den 24. August. **1854.**

Industrie-Ausstellung in München.

Die Beurtheilung der an der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in München exponirten Gegenstände ist durch die hiezu berufene internationale Kommission nunmehr beendet. Die Resultate dieser Beurtheilung sind, so weit sie uns schon bekannt geworden, äußerst ehrenvoll für die österreichischen Industriellen; mehr als ein Drittheil sämmtlicher Auszeichnungen dürften denselben zugehen. Von den großen Medaillen wurden ihnen mehr als 90 zuerkannt, so daß beiläufig auf je 15 österreichische Aussteller eine dieser höchsten Auszeichnungen entfällt. Wenn sich diese glänzenden Ergebnisse zunächst auf die Preiswürdigkeit der ausgestellten österreichischen Erzeugnisse stützen, so gebührt doch den von der österreichischen Regierung delegirten Beurtheilern das große Verdienst, jene Preiswürdigkeit zur allgemeinen Anerkennung gebracht zu haben. Ihrer gediegenen Sachkenntniß, ihrem aufopfernden Eifer, ihrer unermüdlichen Energie, und vor Allem dem festen und innigen Zusammenwirken derselben unter der einsichtsvollen Leitung der kaiserlichen Kommissäre konnte es allein gelingen, so erfreuliche Resultate zu erwirken. Man kann mit Recht sagen, und Oesterreich kann darauf stolz sein, daß die Vertretung Oesterreichs eine vortreffliche war; jeder Einzelne war vollkommen an seinem Platze; nicht Einer war unter ihnen, der den Wunsch hätte rege werden lassen, seine Stelle durch einen Anderen ersetzt zu sehen; fest vereinigt und ausdauernd haben sie, Alle für Einen, und Einer für Alle, nach Einem Ziele gestrebt und es glücklich erreicht. Ihre vortreffliche Haltung, ihr inniges Zusammenhalten hat den österreichischen Delegirten die Achtung auch des Auslandes, ja selbst jener errungen, welche auf die günstigen Resultate der österreichischen Industrie mit Eifersucht hinblickten. Daher Dank und Ehre diesen Männern, welche, der Einladung der Staatsverwaltung entsprechend, mit so großer Aufopferung sich dem beschwerlichen und zeitraubenden Geschäfte der Beurtheilung unterzogen, und dieses mit so glücklichem Erfolge durchgeführt haben. Auch für die Zukunft wird das gegebene Beispiel nicht verloren sein, was patriotischer Sinn in festem, innigem Zusammenwirken zu leisten vermag.

Verhandlungen der Handelskammern.

Oedenburg (Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer am 7. Juni und 8. Juli.) Die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg übermittelte die Anträge der n. ö. Handels- und Gewerbekammer über die Mittel zur Hebung und bedeutenderen Entwickelung der Seidenzucht in Ungarn, Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze zur gutachtlichen Aeußerung. Der den Vorsitz führende Herr Vizepräsident übernahm diesen Gegenstand zur Berathung, im Einvernehmen mit der vereinigten Handels- und Gewerbesektion, sowie mit Zuziehung sachkundiger, mit diesem wichtigen Kulturzweig vertrauter und erfahrener Männer, zur Erhebung der einschlägigen Daten und Erledigung gegen nachträgliche Berichterstattung. In diesem Gutachten wurde bemerkt, daß es bei Erörterung staats- und volkswirthschaftlicher Fragen, wie die Beförderung des Seidenbaues in Ungarn und dessen Nebenländern ist, am gerathensten sein dürfte, vor der Hand jede Berufung auf den Patriotismus bei Seite zu lassen, die Nützlichkeit der Sache aber nicht sowohl durch Aufforderungen zur Theilnahme, sondern vielmehr durch jene Unternehmungen, welche überall ihre gute Wirkung erprobt haben, der Bevölkerung anschaulich zu machen, und diese unwiderlegbar zu überzeugen, daß sie lediglich in ihrem eigenen Interesse handle, wenn sie der Sache die größte Aufmerksamkeit widmet. Die ehemaligen Aufseher in den Komitaten hätten nichts gewirkt, nicht weil sie schlecht besoldet, sondern weil sie überhaupt nicht in der Lage waren, etwas wirken zu können. Die ehemalige Monopolisirung der Sache war ihr eben so wenig förderlich als die Kenntnißlosigkeit der Aufseher. Die seitens der Regierung erfolgte Freigebung der landwirthschaftlichen Industrie sei ihr erstes Lebenselement. Wohl aber wäre es nöthig, das, was frühere Zeiten verdorben haben, wieder gut zu machen, Lust und Liebe zu der schönen, und für den größten Theil der österreichischen Donau-, Save- und Drauländer vorzüglich geeigneten Sache wieder zu erwecken. Seien einmal klingende Beweggründe bei dem Bauersmanne wirksamer als bis jetzt, so werde er als Coconserzeuger selbst trachten, nicht nur daß alle vorhandenen Maulbeerblätter benützt, sondern auch, daß neue Pflanzungen angelegt werden, und diese Anlage werde nie mehr in Stillstand gerathen. Wenn in den letzten Jahren die Seidenzucht in Ungarn mehrere Fortschritte gemacht als in früherer Zeit, und selbst bei einer geringeren Erzeugung als früher, dennoch eine allgemeinere und regere Theilnahme gefunden hat, so diene diese unwiderlegbare Thatsache als Beweis, daß der bäuerlichen Thätigkeit eine bessere Richtung bereits gegeben ist. Es erübrige nun, diese bessere Richtung zu erhalten, weiter auszubilden, und allseitig werkthätig zu machen. Man habe weniger nöthig Neues in Anwendung zu bringen, als vielmehr das Vorhandene zu befestigen, zu erweitern. Was sei aber der Seidenzucht und der bäuerlichen Thätigkeit in der neueren Zeit förderlich? Die freiere Konkurrenz bei Einlösung der Galleten durch viele Privatspinner, der Betrieb alter und neuer Filanden durch Privatpersonen, die so viel für die Galleten bezahlen, als sie werth sind, und als der öffentliche Markt zu geben veranlaßt, die auf die Abspinnung der Galleten größeren Fleiß verwenden, um für die gewonnene Seide bessere Preise zu lösen, und bei reicherem Gewinn ihren Betrieb zu erweitern. In der eifrigen Fortsetzung dieses bereits betretenen Weges sei alles enthalten, was für das fernere Gedeihen der ungarischen Seidenindustrie nöthig wäre. Man fahre fort, die Errichtung neuer Filanden möglichst zu befördern; man überlasse es der Einsicht der Bevölkerung, die vorhandenen Filanden und die Spinnmethode fort und fort zu verbessern; man leite die allgemeine Aufmerksamkeit auf die in der Brianza und in Fossombrone eingeführten sehr einflußreichen Verbesserungen der Spinnmethode; man strebe nach Koalition der Kapitalien und der Intelligenz, damit in den verschiedenen Bezirken nach und nach neue Filanden mit jenen verbesserten Einrichtungen entstehen, und die älteren Filanden sich durch ihr Beispiel zum Fortschritt bewogen finden. Vollkommen Nachahmenswerthes finde man sogar bereits in Hidja bei Tolna und in Zinkendorf bei Oedenburg. In Oedenburg sei schon zufolge der allerhöchsten Verordnungen Ihrer Majestät der Königin Maria Theresia vom 23. Dezember 1765 und vom 3. April 1768 auf Kosten der Stadtkommune ein der Benützung des Publikums gewidmeter Maulbeerbaumgarten angelegt, und vor mehreren Jahren von einer auf Aktien gegründeten Seidenbau-Gesellschaft durch großartige Pflanzungen bedeutend erweitert und mit einer Seidenspinnerei versehen worden. Obschon diese Gesellschaft sich vor 2 Jahren wegen Mangels an Theilnahme, und weil sich das Unternehmen durch mangelhaften Betrieb als unvortheilhaft herausstellte, aufgelöst habe, seien diese Pflanzungen, wovon ein Theil auch jetzt der freien Benützung des Publikums vorbehalten sei, von Dr. Thomas Toperzer theils käuflich an sich gebracht, theils von der Kommune gepachtet worden. Dr. Toperzer betreibe den Seidenbau fortwährend, wenngleich in beschränkterem Maße. Entständen solche Filanden mit vollkommener Technik, so würden sie als neue Galletenkäufer auftreten, und leicht etwas mehr für den Urstoff anlegen können, daher den Bauer zu fortgesetztem Fleiße veranlassen. Die Landleute würden dann theils mehr Bäume erziehen, theils dieselben gerne kaufen. Man solle sie ihnen zu billigem Preise verschaffen, niemals aber schenken, ohne daß die Begierde nach deren Besitz in ihnen erwacht ist. Dem Privatbetriebe möge es sodann überlassen bleiben, mit dem Produzenten vortheilhafte Kontrakte einerseits wegen Lieferung der Blätter, anderseits wegen Abnahme der Cocons u. s. w. abzuschließen. Es sei hinreichend, wenn die Regierung ihren Einfluß dahin verwendet, daß in den bezüglichen Provinzen sowohl die Geistlichen, als die weltlichen Behörden (in der Grenze die Militär-Autoritäten) die besten Filanden ihrer Gegenden ins Auge fassen, die Ablösung der Cocons nach reifer Prüfung und stattgefundener Vereinbarung ihnen zuwenden, ohne übrigens den geringsten Zwang auszuüben, und wenn sie dem Fortschritte der Industrie überhaupt ihren wohlwollenden Schutz angedeihen läßt durch Vermeidung mancher hemmender Formalitäten. Stehen die Filanden in gutem Betrieb, so könne man ihnen zur Zeit der Einlösung ruhig das erforderliche Kapital zu 6% Zins all' anno für 6 oder 7 Monate vorstrecken.

Die Filanda sei in jetziger Zeit der Punkt, von welchem man den Fortschritt der Sache betreiben kann. Wollte man den Fortschritt einseitig mit Vermehrung der Maulbeerbaum-Pflanzungen beginnen und dann durch viele, bereits allzuoft angewendete, abgenützte künstliche Mittel die Erzeugung von Cocons in größerer Menge betreiben, und würden diese Bemühungen durch nichts vereitelt, so könnte man in wenigen Jahren 50 oder 100 % mehr Cocons als jetzt erzeugen. Wären aber die Filanden bis dahin in statu quo geblieben, so würde der Ueberfluß an Rohmaterial dessen Preise drücken, und der Bauer würde statt 40 oder 30 kr. nur 20 bis 15 kr. K. M., wo nicht nur 25 oder 20 kr. W. W. pr. Pfd. für seine Cocons lösen. Die Spinner würden im ersten Jahre wohl einen ganz netten Gewinn haben, aber der Fortschritt der Seidenzucht wäre paralisirt, zum Nachtheile des Bauers, des Gutsbesitzers und auch des Spinners. Die Seidenzucht in Ungarn könnte dann noch einmal ein Jahrhundert hindurch in alter Unbedeutenheit schmachten, statt nach Anleitung des oberwähnten Planes eine der ergiebigsten Quellen des Wohlstandes zu werden. Die Kammer könne daher dem Antrage der Wiener Handelskammer vom 3. November 1353 nicht in allen Punkten beipflichten. Insbesondere dürfte die Staatsverwaltung nach ihrer Ansicht nur im Allgemeinen um ihren Schutz anzusprechen sein. Die Anstellung von Plantagen-Aufsehern dürfte unterbleiben, weil — wenn das eigene Interesse dazu treibt — jeder Privatmann sein eigener bester Aufseher ist oder wird. Auch die Aufstellung untergeordneter Gärtner wäre ganz entbehrlich, weil jeder Bauer sein eigener Gärtner ist, jede Herrschaft ohnehin einen solchen hält, und die Maulbeerbaumzucht keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Wenn sich Assoziationen für Errichtung geeigneter Filanden in den Bezirken bilden, so werde es eine natürliche Aufgabe derselben und ihren Interessen förderlich sein, daß sie die mit ihnen in Verbindung stehenden Pflanzer und Pflanzungen überwachen, daß sie sachkundig die begangenen Fehler rügen und deren unmittelbare Abstellung veranlassen.

Wozu Zählungen, strenge Ueberwachung, Statistik? Die beste Statistik sei die, wenn man wird sagen können: Ungarn erzeugt jetzt nicht allein das Doppelte an Seide, sondern jedes Pfund derselben ist 2, 3, 5 fl. mehr werth als früher. Die Ergebnisse der Filanden sind leicht zu erheben, und kennt man diese, so weiß man beinahe genau die Anzahl der Pfunde an Cocons, ja die Anzahl der Zentner an grünen Blättern, welche die Seidenraupen verzehrten. Man wisse, daß 50 bis 60 Pfd. Galleten 1000 bis 1200 Pfd. Blätter erfordern, daß 12 Pfd. Galleten für 1 Pfd. Seide nöthig sind, daß ein erwachsener Baum 100 bis 200 Pfd., ein kleinerer weniger Blätter liefert u. s. w.*) Ein etwas fehlerhafter Schluß sei nicht so gefährlich als die Mängel im Betriebe. Unterricht sei nöthig; darin stimme man dem Antrage der Wiener Handelskammer unbedingt bei. Derselbe sollte aber nicht allein den Kindern durch die Schullehrer ertheilt werden, sondern vorzüglich auch den Erwachsenen, den Familienvätern, Müttern, und Töchtern durch vernünftige Darlegung des allgemeinen Vortheiles und durch leichtfaßliche gedruckte Anleitungen. Nebstbei würden zur Förderung des in Rede stehenden Zweckes für jedes Komitat auch eine oder zwei Seidenbauschulen, in welchen der theoretische Unterricht mit praktischer Anweisung zur Maulbeerbaumpflanzung und zum Abspinnen der Seide verbunden ist, unumgänglich nothwendig sein; dieselben dürften sich vorzüglich an jenen Orten als besonders erfolgreich erweisen, wo derlei Anstalten schon bestehen, wie in Oedenburg, Zinkendorf und Hidsa.

Dem beantragten Verbote des Hausirhandels mit Cocons könne das Wort nicht geredet werden. Die Kammer beantrage: freien Verkehr. Ein jeder kaufe und verkaufe, wie es ihm am besten taugt. Wer zwinge die Filanda, dem Hausirer die Cocons theuerer als nach dem Marktpreise zu bezahlen? — Es sei vorgeschlagen worden, den Galletenkauf unter marktpolizeiliche Aufsicht zu stellen. Die Kammer meine, es sollten nur in jedem Bezirke die geeigneten Orte zum voraus bezeichnet werden, wo die Galleten zu Markt gebracht werden, damit Käufer und Verkäufer sich begegnen können. Uebrigens solle es Sache der Gemeinden sein, und von der Regierung den Gemeindebehörden zur Pflicht gemacht werden, anzuregen: a) zu ersprießlichen Assoziationen für Musterfilanden; b) zu der Mitwirkung aller Mittel, welche der Sache förderlich sein können; c) zum Fortschritt in den bestehenden Filanden und in der Cocons-Erzeugung durch unmittelbaren Kontakt mit deren Leiter, durch ehrenvolle Auszeichnung und Belohnung derselben; d) zur Anlegung von Maulbeerbaumschulen, woraus gegen billigen Preis Setzlinge zu bekommen sind; e) zur fortgesetzten Beobachtung aller Fortschritte in anderen Gegenden u. s. w.

Dieses Gutachten wurde von der Kammer gutgeheißen und mit dankbarer Anerkennung zur Kenntniß genommen.

*) Eine Statistik der Maulbeerbaum-Pflanzungen scheint uns keineswegs überflüßig zu sein; denn wer wollte wohl eine Filanda errichten, ohne vorher zu wissen, ob sich in der Umgegend genug Maulbeerbäume befinden, um die Seidenzucht in größerem Maßstabe betreiben zu können. Angenommen aber, es wird in einer Gegend bereits die Seidenzucht betrieben, man kennt aber de en Ertrag und nächste Steigerungsfähigkeit nicht wenigstens annähernd, so fehlt jede Grundlage zur Berechnung des Umfanges, welchen man dem Betrieb der Filanda geben soll. In der Lombardei, wo die Seidenzucht in Blüthe ist, hält man sehr viel auf eine genaue Statistik der Maulbeerbaum-Pflanzungen. Von dem Coconsertrage läßt sich kein richtiger Schluß ziehen auf die Zahl der vorhandenen Bäume; kennt man aber diese, so ist leicht zu berechnen, welche Ausdehnung der Seidenzucht jeweilig gegeben werden kann. D. R.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 24. August. Die „Oesterreichische Korrespondenz" schreibt: „Wenn der Erfolg der Subskription auf das Nationalanlehen ein wahrhaft glänzender genannt werden muß und in jedem Betrachte geeignet erscheint die außerordentliche moralische und materielle Leistungsfähigkeit Oesterreichs im Angesichte Europa's zu konstatiren, so ist es nicht minder angenehm, die regelmäßige Abwickelung des Einzahlungsgeschäftes durch eine Thatsache von großer Wichtigkeit verbürgt zu wissen. Diese Thatsache besteht in der heuer so entschieden gesegneten Ernte. Die Berichte aus sämmtlichen Theilen der Monarchie sprechen sich hierüber in der befriedigendsten Weise aus; alle Getreidegattungen sind sehr gut gerathen und die Kartoffelkrankheit, die in früheren Jahren mitunter arge Verwüstungen bewirkte, blieb in dem heurigen mit unbedeutenden Ausnahmen fern. Es ist aber eine vielseitig bewährte Erfahrung, daß Anlehensoperationen, die sich auf gesegnete Ernten stützen, hierdurch insbesonders in ihrer Durchführung erleichtert und gefördert werden. Die Konjunkturen auf dem Weltmarkte sind, hauptsächlich in Folge der gegenwärtigen Absperrung Rußlands so beschaffen, daß dem österreichischen Getreidehandel überhaupt ein sehr günstiges Prognostikon für die nächste Zukunft gestellt werden kann. Für die zur endgültigen Regulirung des österreichischen Geldwesens unternommenen Schritte ist auch dieses Moment von nicht unerheblicher Bedeutung."

„Noch eine Erscheinung ist in der letzten Zeit auf den Börsenmärkten zu Tage getreten, die unzweideutig darthut, daß das richtige Verständniß der durch das Anlehen zu realisirenden Zwecke und das Vertrauen in die sichere Erfüllung derselben in den weitesten Kreisen sich verbreitet und Platz greift. Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen, daß die Verbesserung und Konsolidirung der Landeswährung den Inhabern aller Gattungen österreichischer Staatspapiere zu Guten kommen werde und müsse. Jetzt, wo die diesfällige Operation gesichert ist, tritt der Vortheil, der durch den Besitz und Erwerb österreichischer Papiere sich erschließt, klar zu Tage."

„Es erübrigt derzeit nur noch der hohen politischen Vortheile, welche dem Reiche aus dem vollkommenen Gelingen der großen Operation erwachsen, mit kurzen Worten zu gedenken. Gekräftigt durch den Zufluß bedeutender materieller Mittel, gehoben durch ein stolzes, aber gerechtes Selbstgefühl können jetzt Oesterreichs Völker unter der Aegyde ihres Monarchen allen, wie immer gearteten Wechselfällen der Zukunft ruhig entgegensehen. Ihr Patriotismus nicht minder, wie ihre Einsicht haben bei diesem Akte zusammengewirkt, um aller Welt sprechend zu bezeugen, daß sie ihr und ihrer Nachkommen Wohl am besten, sichersten und kräftigsten geborgen wissen im Schatten des kaiserlichen Thrones. Gleichwie nun diese Thatsache allen Machinationen der Feinde Oesterreichs die Spitze abbricht, so dient sie andererseits als ein Element der politischen Kräftigung Oesterreichs in allen Beziehungen seines inneren und äußeren Bestandes. Es gibt in der Geschichte jeder lebenskräftigen Nation Momente und Thaten, welche sie auf der Bahn einer gesegneten Entwickelung um Jahrzehente plötzlich vorwärts bringen. Eine solche That war das Nationalanlehen."

— Fernere Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien: die im aktiven Dienst stehenden k. k. diplomatischen und Konsularbeamten, in so weit letztere dem k. k. Ministerium des Aeußeren unterstehen 507.080 fl., die Pensionisten und auf Wartegeld stehenden diplomatischen Beamten des k. k. Ministeriums des Aeußern und des k. Hauses 191.720 fl., die Beamten und Diener des k. k. Ministeriums des Aeußeren und des k. Hauses nachträglich 39.230 fl., Theodor Baltazzi 50.000 fl., Emilio Baltazzi 30.000 fl., Steffano Flori 30.000 fl., J. Camondo 30.000 fl., Mavrogordato 10.000 fl., G. Pardo 1000 fl., Konrad Wassitsch, k. k. Konsulatskanzellist 1000 fl., Adolf v. Ambach, k. k. Vizekonsulatskanzler 500 fl. (Sämmtlich in Konstantinopel), die hiesige israelitische Kultusgemeinde 50.000 fl., Joh. Karl Seebe in Dresden 50.000 fl., Ernst Merk, k. k. Generalkonsul in Hamburg 20.000 fl. u. s. w. — Von Seite des Lehrkörpers, dann von den Beamten und Angestellten der k. k. Universität wurden folgende Beträge zu dem Nationalanlehen gezeichnet: Von der theologischen Fakultät 12.000 fl., von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 17.600 fl., von der medizinisch-chirurgischen Fakultät 77.570 fl., von der philosophischen Fakultät 33.940 fl., von der Universitäts-Kirchengeistlichkeit, den Universitätsbeamten und Angestellten 18.380 fl., zusammen 159.490 fl. — Die im Stande der Militärbildungsanstalten befindlichen k. k. Offiziere, dann das Lehr- und Aufsichtspersonal hat sich an dem Nationalanlehen mit 165.510 fl. betheiligt.

— Am 22. August waren gezeichnet: in Ofen 24,934.816 fl. (die Beamten und Diener der Gerichtsbehörden im Pester Oberlandesgerichts-Sprengel 104.473 fl.); in Zara 1,450.000 fl.; in Agram 5,254.850 fl.; in Laibach 3,875.390 fl.; in Klagenfurt 2,678.878 fl.; in Brünn 26,493.906 fl.; in Graz 9,942.309 fl. (Großhändler Anton Klauser neuerdings 60.000 fl.); in Prag 57,731.000 fl.; in Troppau 5,478.060 fl.; in Linz 16,165.393 fl.; in Oedenburg 20,577.809 fl. (Zalaer Komitat 197.995 fl., Grafen Karl und Georg Apponyi 43.000 fl. Se. Erz. der hochw. Bischof Ranolder in Weßprim neuerlich 120.000 fl.)

—* Aus Anlaß der mit a. h. Entschließung vom 28. Mai l. J. geregelten Einhebung der Schifffahrtsgebühren auf den vier lombardischen Kanälen von Martesana, Naviglio grande, Bereguardo und Pavia (S. Nr. 139 d. „Austria") hat die Handels- und Gewerbekammer in Pavia

eine Dankadresse an das k. k. Handelsministerium gerichtet, wovon wir nachstehend eine Uebersetzung folgen lassen:

Hohes k. k. Handelsministerium! Die a. h. Entschließung vom 28. Mai d. J., womit an die Stelle der alten Kettengebühren (Dazio catena) ein neuer ermäßigter und nach der Tragfähigkeit der Fahrzeuge abgestufter Tarif für die lombardischen Schifffahrtskanäle eingeführt ward, wird von der gefertigten Handelskammer als ein neuer Beweis der erleuchteten Fürsorge des k. k. Handels- und Finanzministeriums für das Wohl der lombardischen Provinzen betrachtet. — Nachdem nun diese Tarifermäßigung seit Jahren einen lebhaften Wunsch der Handels- und Gewerbekammer bildete, welchen dieselbe auch in ihrem Jahresberichte für 1852 zu Gunsten des großen Schifffahrtskanales von Pavia geltend zu machen wagte, so hat die Handelskammer in ihrer Sitzung vom 28. Juni l. J. einstimmig beschlossen, dem h. k. k. Ministerium für die Gewährung dieser Bitte ihren Dank darzubringen. Die Handelskammer in Pavia ist erfreut und wünscht sich Glück, an der erhabenen Person Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers einen so einflußreichen und erleuchteten Gönner zu besitzen. — Pavia, am 31. Juli 1854. Francesco Saglio, Präsident. Dr. Vidari, Sekretär.

— In der am 22. d. M. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der k. k. priv. ersten (Budweis-Linz-Gmundner) Eisenbahn-Gesellschaft wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den seither angewendeten kostspieligen Bahnbetrieb mit Pferden durch Dampfkraft zu ersetzen, und die für diese Umgestaltung über die disponiblen Fonds der Gesellschaft noch weiters erforderlichen Geldmittel im Betrage von 412.500 fl., durch Emittirung von 1650 Stücke neue Aktien zu 250 fl. aufzubringen, wobei den Besitzern von je zehn Stücke Aktien das Bezugsrecht auf eine neue Aktie bis einschließig 30. September d. J. vorbehalten bleibt. Die neu zu emittirenden Aktien treten vom 1. Januar 1855 an mit den alten Aktien in den gleichmäßigen Antheil an dem Gewinne der Unternehmung und werden daher mit den Coupons vom 1. September 1855 anfangend, versehen. Nach dem 30. September a. c. werden keine Anmeldungen mehr berücksichtiget; die Direktion ist beauftragt, die bis dahin etwa nicht genommenen neuen Aktien bestmöglichst zu veräußern.

— Nach dem „Wr. Gschftsb." sind gestern wieder zwei neue Falliffements hier bekannt geworden, u. z. jenes der alten geachteten Firma Hofmann u. Söhne und des Hauses A. Bettelheim. Zum Schlusse der betreffenden Mittheilung wird die Hoffnung ausgesprochen, daß sich nun das weitere Umsichgreifen dieser Krisis beschränken werde, indem die Gerüchte, welche auch den Leumund anderer Häuser antasteten, sich als unbegründet herausstellen.

— Bei Besprechung der von der „Neuen Preußischen Zeitung" so sehr unterschätzten deutschen Interessen an der unteren Donau enthält die „Aachener Zeitung", die inmitten der blühendsten preußischen Industrie erscheint, nachstehende beachtenswerthe Stelle: „Es kann uns wenig daran liegen, daß man anführet, England sei egoistisch und sorge für seine Industrie, während die russische schwach sei. Trotz dieser Schwäche läßt Rußland unsere Waaren nicht zu, England wohl. Bei dem Handelsprinzip, welches England jetzt befolgt und von dem es nicht abgehen kann, ist es nicht im Stande, uns irgendwo die Handelswege zu verschließen, es kann nur mit uns konkurriren, und unsere Aufgabe ist es, die Konkurrenz zu bestehen. Wo dagegen Rußland hinkommt, in Europa oder Asien, fängt es damit an, Mauern gegen alles Fremde aufzuführen. Das Interesse Englands liegt in dem freien Verkehr, das Interesse Rußlands in der Absperrung; es ist also klar, wohin sich unser Interesse zu wenden hat."

• **Preußen**. Laut einer Bekanntmachung der k. Hauptverwaltung der Staatsschulden ist zum Umtausche der k. preuß. Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 gegen jene vom 2. November 1851 ein letzter und präklusiver Termin auf den 31 Januar k. J. anberaumt worden. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferten k. preuß. Kassenanweisungen v. J. 1836 ungültig und werden, falls sie im Verkehre vorkommen, angehalten, um ohne irgend welchen Ersatz der k. Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeliefert zu werden.

: **Hannover**, 20. August. Für Flußbauten an der Elbe innerhalb des diesseitigen Gebietes wurden im vorigen Jahre zusammen 37.670 Rthlr. theils schon verwendet, theils erst bewilliget. Von diesem Betrage entfallen 17.965 Rthlr. auf neue Strom- und Uferwerke, 16.590 Rthlr. auf Erhaltung älterer Bauten, 2697 Rthlr. auf Anpflanzungen längs den Stromufern, endlich 418 Rthlr. auf Bezeichnung des Fahrwassers.

Frankreich. Paris, 20. August. Unter der Ueberschrift: „Mittheilung der ottomanischen Botschaft", liest man im „Moniteur": „Einige Journale haben ein Schreiben der Herren Trouvé-Chauvel und Stanley veröffentlicht, welche als Zessionare vorgeblicher, von der ottomanischen Regierung für die Gründung einer Bank zu Konstantinopel bewilligter Rechte und Privilegien sich darstellen. Diese Herren finden eine Doppelverwendung in der erfolgten Abtretung des egyptischen Tributs an die Kontrahenten der zu London abgeschlossenen Anleihe, indem sie behaupten, dieser Tribut sei bereits in Bezug auf die ottomanische Bank verpfändet, während diese doch nichts weiter als ein bloßes Projekt ist. Zwei Jahre fruchtloser Versuche haben die ottomanische Regierung aller früheren Verpflichtungen vollkommen entbunden. Von der projektirten Bank kann nicht mehr die Rede sein; die Hergeber der Fonds haben, durch die Thatsache selbst, die ottomanische Regierung aller Verpflichtungen in dieser Beziehung enthoben. Die Minister der französischen und englischen Regierung (deren Schreiben bei den Botschaften zu Paris und London hinterlegt sind) haben die Gültigkeit des Mandats der Herren Black und Durand zur Kont rung der abgeschlossenen Anleihe und die Vollmachten anerkannt, welche den türkischen Botschaftern in Paris und London zur Ratifikation des besagten Kontraktes ertheilt wurden, welcher den egyptischen Tribut für die von den Herren Goldsmit und Palmer zu London kontrahirte Anleihe anweist." — Der für die Unterzeichnung am hiesigen Platze überlassene Antheil ist bereits mehr als gedeckt und die Zeichnung deshalb bei dem betreffenden Banquerhause schon gestern Mittags geschlossen worden.

Rußland. Odessa, 15. August. (Oest. K.) Die Dampfmaschine der gestrandeten Fregatte „Tiger" ist noch immer nicht gehoben worden, obgleich man ununterbrochen an der Bergung derselben arbeitet. Aus dem Eichenholze der Fregatte werden Toilettesachen, Kästchen, Rahmen, Zigarrenspitzen u. s. f. erzeugt, welche mit der Bezeichnung „Tiger" versehen guten Absatz finden und selbst nach dem Innern Rußlands verführt werden.

Brasilien. F. S. Rio de Janeiro, im Juli. Nach der seitens des südamerikanischen Freistaates Buenos-Ayres unterm 18. Oktober 1852 verfügten Freigebung der Schifffahrt auf dem La Plata und dem Parana für die Fahrzeuge aller Flaggen ohne Unterschied, welchem Vorgange die zum Argentinischen Staatenbunde gehörigen Länder sowohl für die genannten beiden Ströme, wie auch für den Uruguay alsbald folgten, eröffnete Brasilien seinerseits unterm 9. April 1853 den am Paraguay oberhalb Bahia Negra gelegenen Hafen von Albuquerque den fremden Schiffen. Als Ein- und Ausgangszollstätten für den Verkehr auf den Flüssen Uruguay, Quarahim und Jaguarão und auf dem Lagoa Mirim wurden besondere Zollämter zu S. Borja, Itaqui und Jaguarão in der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul, dann für den Paraguay zu Albuquerque in der Provinz Matto Grosso eröffnet. Nur an den vier genannten Orten wurde der direkte Handel gestattet, die Schifffahrt zwischen Häfen an den brasilianischen Flußufern des Uruguay und Paraguay aber den fremden Fahrzeugen untersagt. Die Beschiffung der oberhalb des Hafens von Albuquerque befindlichen Paraguaystrecke wurde nach wie vor der brasilischen Flagge ausschließlich vorbehalten.

Die solchergestalt von Brasilien beanspruchte Souveränität über beide Paraguayufer wird jedoch von Großbritannien und Frankreich bestritten, welche beide europäischen Seemächte außer den mit den La Plataſtaaten in Betreff der freien Schifffahrt geschlossenen Verträgen, mit den Regierungen der Freistaaten Paraguay und Bolivia Vereinbarungen getroffen haben, denen zu Folge die Schifffahrt auf dem Paraguay und dessen schiffbaren Nebenflüssen den fremden Flaggen geöffnet wird. Brasilien weigert sich jedoch dermal noch, die aus diesen Vereinbarungen sich herausstellenden Konsequenzen für und gegen sich anzuerkennen, und hat erklärt, nicht über die erwähnte Verfügung vom 9. April 1853 hinausgehen zu wollen.

Buchschau.

Darstellung der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung für die k. k Realschulen von Dr. Hermann Blodig. Zweite Auflage der im Jahre 1852 erschienenen „Grundlinien der österr. Zoll- und Staatsmonopolsordnung". (Wien, 1854.)

Seit dem Erscheinen der „Grundlinien der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung", welche wir in Nr. 185 der „Austria" von 1852 besprochen haben, sind sehr wichtige Aenderungen in dem österreichischen Zollwesen eingetreten. Das Fürstenthum Liechtenstein, sowie die Herzogthümer Modena und Parma haben sich dem österreichischen Zollgebiete angeschlossen, mit Preußen wurde am 19. Februar 1853 ein umfassender Handels- und Zollvertrag vereinbart, dem die übrigen Staaten des deutschen Zollvereins beigetreten sind, Istrien und die Quarnerischen Inseln wurden in das allgemeine österreichische Zollgebiet einbezogen, am 1. Januar l. J. ist ein neuer Zolltarif in Wirksamkeit gesetzt worden, und das Zollverfahren ward mehrfachen Aenderungen unterzogen. Darauf mußte der Verfasser Rücksicht nehmen, und daß er es gethan, zeigt ein Vergleich der beiden Auflagen. Nur wenige Seiten der ersten sind unverändert in die zweite übergegangen; allenthalben findet man die veränderten Verhältnisse und die neueren Vorschriften berücksichtiget. Wesentlich neu ist insbesondere die Zusammenstellung der Bestimmungen über die Deklarationen nach Gattung und Menge der Waaren (S. 21 bis 28), sowie über den Verzollungsstempel (S. 35), ferner die Darstellung des Güteranweisverfahrens (S. 47 und 48, dann 56 bis 62), des Verfahrens mit österreichischen Appreturswaaren (S. 83) und mit den Einfuhren aus dem Zollverein auf Losung (S. 91), dann der durch neue Anordnungen umgestalteten Waarenkontrole (S. 101 bis 109). In sechs Beilagen werden zum Schluß die vorgeschriebenen Formularien zu allen Waaren-Erklärungen nebst der nöthigen Andeutung zu deren Benützung mitgetheilt. Klarheit und Bündigkeit der Darstellung zeichnen die Schrift sehr vortheilhaft aus, welche zwar mit besonderer Rücksicht auf die Realschulen abgefaßt ist, aber auch praktischen Geschäftsleuten als nützlicher Leitfaden zur Orientirung in der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung empfohlen werden kann.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 24. August. *Farbewaaren.* Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl.,

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau: Dominikanerplatz Nr. 186.

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 194. Sonnabend, den 26. August. 1854.

Geldgebahrung der österr. Post- und Telegrafen-Anstalt.

Im 2. Verwaltungsquartale (Februar bis April) 1854 *) hat die Geldgebahrung der Postanstalt, verglichen mit der entsprechenden Zeitperiode des Vorjahres, einen namhaft höheren Ueberschuß ergeben. Auch bei der Staatstelegrafen-Anstalt zeigt sich in jenem Quartal, wo an Staats- und Privatkorrespondenz zusammen um 17.451 Depeschen mehr befördert wurden, das Ertragsverhältniß insofern günstiger, als der Ausfall diesmal nur 18 fl. beträgt, während er im vorjährigen Quartal die namhafte Summe von 63.565 fl. erreicht hatte. In der folgenden Tabelle sind die Gebahrungsresultate der beiden Staatsanstalten im 2. Quartale 1853 und 1854 vergleichsweise zusammengestellt:

Bei der Postanstalt.

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
II. Quartal 1853	2,100.248 fl.	2,080.143 fl.	20.105 fl.
„ „ 1854	2,304.920 „	2,025.954 „	278.966 „
Mehr in 1854	204.672 fl.	—	258.861 fl.
Weniger in 1854	—	54.189 fl.	—

Bei der Telegrafen-Anstalt.

	Depeschenzahl	Einnahme	Ausgabe	Ausfall
II. Quartal 1853	28.365	61.945 fl.	125.510 fl.	63.565 fl.
„ „ 1854	45.816	165.082 „	165.100 „	18 „
Mehr in 1854	17.451	103.137 fl.	39.590 fl.	

Schifffahrt und Handel von Galatz in 1853.

(Nach Konsulatsberichten.)

II. Einfuhrhandel.

Der Werth der im Solarjahre 1853 in Galatz stattgefundenen Waareneinfuhr beziffert sich mit 11,162.914 fl. Davon entfallen: 147.472 fl. auf die österreichischen Segelschiffe, 1,436.789 fl. auf die österr. Lloyddampfschiffe, 3,785.658 fl. auf die österr. Donaudampfschiffe und 5,792.995 fl. auf die fremden Segelschiffe. Die vorzüglichsten Einfuhren mittelst der österreichischen Handelsschiffe waren u. z.:

mittelst der Segelschiffe: Zucker für 72.700 fl., Koffee für 5136, Pfeffer für 1001, Wein für 12.350, Salpeter für 1800, Bleiweiß für 2000, Droguen und Medizinalien für 4700, Lederwaaren für 4130, diverse Waaren für 12308, Manufakturen für 27.927 fl.; — mittelst der Lloyddampfschiffe: Zucker für 2940, Kaviar für 1840, Rum für 3060, Früchte für 4780, Oel für 53.190, Wein für 4740, Bier für 5100, Grünzeug für 1140, eingesottene Früchte für 1710, marinirte und getrocknete Fische für 1855, Medizinalien für 2230, Papier für 1310, Seife für 1600, Weißblech für 1174, Champagner für 1970, Uhren für 1000, Limonen für 1518, Eßwaaren für 2050, Lammfelle für 4230, Leder für 3180, Tapeten für 2300, Seidenwaaren für 1150, Baumwollwaaren für 29.510, Garn für 5580, diverse Waaren für 8036, Tabak für 196.235, Manufakturen für 326.947 fl., und Geldgruppen im Betrage von 757.263 fl.; — mittelst der Donaudampfschiffe: Seidenwaaren für 322.440, Leinwand für 35.629, Eisenwaaren für 157.456, Mineralwasser für 12.628, Papier für 57.610, Spiegel und Glaswaaren für 41.405, Krämereiwaaren für 4449, Leder für 13.610, Kupfer- und Messingwaaren für 9364, Porzellanwaaren für 12.445, Tabak für 7251, Butter und Käse für 11.883, Talg und Kerzen für 22.525, Droguen und Medizinalien für 19.758, Lammfelle für 15.228, Bier und Wein für 13.477, Möbel für 26.490, lebende Pflanzen für 4186, Schafwollwaaren für 287.402, Baumwollwaaren für 737.690, Kolonial- und Spezereiwaaren für 39.159, Früchte für 1025, diverse Waaren für 509.502, Kleider für 57.948, Wagen für 68.600, Fortepianos für 17.200 fl.; Geldgruppen pr. 1,282.268 fl.

Von den Einfuhrgütern auf Donaudampfern waren österreichisches Erzeugniß: Seidenwaaren für 131.016 fl., Leinwand für 21.680, Eisenwaaren für 138.600, Mineralwasser für 11.171, Papier für 38.760, Spiegel und Glaswaaren für 37.732, Krämereiwaaren für 3958, Leder für 5473, Kupfer- und Messingwaaren für 8948, Porzellanwaaren für 11.543, Butter und Käse für 1319, Talg und Kerzen für 20.539, Droguen und Medizinalien für 15.889, Bier und Wein für 4407, Möbel für 17.973, lebende Pflanzen für 3583, Schafwollwaaren für 69.458, Baumwollwaaren für 193.652, Kolonial- und Spezereiwaaren für 20.560, Früchte für 20, diverse Waaren für 225.840, Kleider für 49.865, Wagen für 68.600, Fortepianos für 17.200 fl. Gesammtwerth 1,117.786 fl. Die aus Oesterreich kommenden Geldgruppen betrugen 1,226.257 fl.

Von dem Werthe der Einfuhren mittelst fremder Segelschiffe kamen auf die englische Flagge 1,884.247 fl., griechische 1,311.669, türkische 212.534, sardinische 164.145, russische 312.940, walachische 550.022, holländische 435.557, jonische 13.024, moldauische 24.410, neapolitanische 30.400, samiotische 158.249, römische 38.510, norwegische 32.760, bremische 21.463, preußische 5040, dänische 1260, schwedische 11.000, oldenburgische 1082, belgische 101.290, hamburgische 110, französische 358.698, toscanische 12.833, hannoveranische 111.840 fl.

Wenn man den Totalwerth der vorjährigen Waareneinfuhr mit jenem der Jahre 1847 pr. 11,626.740 fl., 1850 pr. 11,761.150 fl., 1851 pr. 8,458.692 fl. und 1852 pr. 12,685,301 fl. vergleicht, so ergibt sich, daß das Jahr 1853 den Vergleichsjahren, mit Ausnahme von 1851, nachsteht und insbesondere gegen 1852 um 1,522.387 fl. zurückblieb. Von letzterer Summe kommen (mit Beachtung eines Mehr von 3935 fl. für die Lloyddampfer in 1853) 234.576 fl. auf die fremden, 69.157 fl. auf die österreichischen Segelschiffe, und 1,222.409 fl. auf die Donaudampfschiffe.

Im Ganzen genommen war die vorjährige Handelsbewegung von Galatz eine sehr lebhafte und hätte das Ergebniß des Vorjahres, welches seit der Handelsthätigkeit dieses Hafens als das reichste dasteht, sicher übertroffen, wenn sie nicht in den politischen Verwicklungen sowie in dem verwahrlosten Zustande der Sulinamündung schwere Hemmnisse gefunden hätte. Sehr viele Segelschiffe fanden sich veranlaßt, in Ballast in die Donauhäfen einzulaufen; hiedurch ist bei dem zwar größeren Schiffseinlauf als in 1852 deren Importwerth ein geringerer geworden, indem in Vergleich zu den beladenen Schiffen fast $^{2}/_{3}$ des Gesammteinlaufs in Ballast angelangt sind, während der diesfällige Unterschied im Vorjahre nur $^{7}/_{12}$ beträgt. Einen empfindlichen Stoß erhielt die Verkehrsthätigkeit der Donaudampfschiffe durch die im Oktober ausgebrochenen Feindseligkeiten an der Donaulinie Kalafat-Giurgewo, so daß die Schiffe bereits mit Anfang November ihre Fahrten einstellen mußten. Durch diesen Ausfall von 2 Monaten entging einerseits der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft ein großer Gewinn, anderseits erwuchsen für den Handelsstand, welcher nun die in Orsowa gebliebenen Waaren auf dem Landwege theils über Hermannstadt und Bukarest, theils durch Galizien bezog, nicht nur außerordentliche Spesen, sondern auch durch die Verzögerungen im Transporte nicht geringe Nachtheile. Abgesehen von dem verspäteten Empfang der Waaren kostete dies den Beziehern fünf- bis sechsfach höhere Frachtspesen als mittelst der Dampfschiffe, und es mußten außerdem alle diese zu Land eingebrachten Waaren den moldauischen Zoll von 5% des Fakturbetrages zahlen.

Durch die frühzeitige Fahrteneinstellung der Lloyddampfschiffe und den spärlichen Besuch beladener Segelschiffe in den letzten Monaten des Jahres verlor Galatz den Bezug an Südfrüchten, Kolonialwaaren und Lebensmitteln, welche Artikel gegenwärtig einen enorm hohen Preis erreicht haben. Ueberhaupt macht sich in den Donaufürstenthümern wie anderwärts seit 1848 eine allmähliche Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse bemerkbar *), und es ist wahrscheinlich, daß selbst bei Wiederkehr normaler Verhältnisse die Preise kaum mehr auf ihren früheren Stand zurückgehen werden. Gründe dafür sind: die gesteigerte Konsumtion, der verminderte Viehstand und insbesondere die seit wenigen Jahren erfolgte zweimalige Okkupation dieser Länder durch die Russen. Der durch fortdauernde Militärtransporte gequälte Bauer verkaufte sein Vieh oder verließ gar sein Haus aus

*) Bezüglich der Ergebnisse im I. Quartal siehe „Austria“ Nr. 129 d. Js.

*) Rindfleisch, im Jahre 1848 pr. Oka 42 Para, kostet gegenwärtig 80—90 Para; Brennholz, früher 10—12 Rubel, jetzt 15—18 Rubel die Klafter. Ein gleiches Verhältniß findet beim Geflügel, Gemüse, Talg, Schmalz und anderen Gegenständen statt.

einer von ihnen selbst oder mit ihrem Willen begangenen Handlung das ihnen verschlossen übergebene Exemplar des Manifestes offen abliefern, verfallen, wenn dasselbe Unrichtigkeiten aufweist, in eine Strafe von 100—1000 Milrees, je nach dem Ermessen des Zollinspektors. — Schiffe, welche nur ein Exemplar des Manifestes besitzen, haben Strafe von 10—50 Milrees zu bezahlen, je nach der Bedeutung der Ladung, und in allen vorangeführten Fällen sollen solche Schiffe nicht eher löschen dürfen, als bis sie die betreffende Strafe bezahlt oder deponirt haben.

Wenn eine nicht gerade wesentliche Formalität in den Manifesten verabsäumt ist, so kann der Zollinspektor, unter Berücksichtigung der Ladung des Schiffes und jedes, etwa zu Gunsten des Kapitäns sprechenden Umstandes, die im vorstehenden Artikel normirten Strafen erlassen. Wesentliche Formalitäten des Manifestes sind aber die folgenden: 1. Beide Exemplare des Manifestes müssen im Ausgangshafen des Schiffes abgefaßt und unterzeichnet sein. 2. Sie müssen von jedem Hafen, in welchem Waaren embarquirt sind, eine in authentischer Form aufgemachte Designation der Güter enthalten. 3. Sie müssen in gehöriger Form, ohne Korrekturen und Radirungen geschrieben sein.

Diejenigen Schiffe, welche ohne Manifest in ihren Bestimmungshafen einlaufen, sollen zum Löschen und Laden zugelassen werden; doch haben sie eine Strafe von 2—4 Milrees pr. Tonne ihrer Tragfähigkeit oder 5% Zuschlagszoll auf die Eingangszölle der Ladung zu bezahlen, nach dem Ermessen des Zollinspektors.

In denjenigen Häfen, in denen es keine brasilischen Konsularagenten gibt, können die Manifeste, sowie alle übrigen auf die Ladung und Löschung von Kaufmannsgütern bezüglichen Dokumente, von der Zollbehörde oder Rentekammer des Hafens beglaubigt werden, doch müssen solche Dokumente von dem betreffenden Konsulate am Bestimmungsorte des Schiffes rekognoszirt werden, wenn ein solches sich am Platze befindet. Durch diese Bestimmung wird der Artikel 151 des oben zitirten Reglements ergänzt.

Kriegs- und Transportschiffe, sowohl einheimische als fremde, müssen, wenn sie Kaufmannsgüter führen, solche in derselben Weise wie Handelsschiffe im Zolle manifestiren, und sollen sie, falls sie dergleichen nicht der betreffenden fiskalischen Behörde überliefern, denselben Besichtigungen und fiskalischen Gesetzen unterworfen sein wie Handelsschiffe, in so weit die erwähnte Ladung in Betracht kommt.

Die in dem Artikel 245 des Reglements vom 22. Juni 1836 festgesetzten Zollstrafen fallen weg: 1. Für Schiffe, welche brasilische Häfen als Nothhäfen aufsuchen, und in denselben über einen Theil ihrer Ladung zur Bezahlung ihrer Hafenunkosten disponiren. 2. Für Schiffe in derselben Lage, welche, als seeuntüchtig kondemnirt, in öffentlicher Auktion ihre Ladung ganz oder theilweise wegen von der Zollbehörde bescheinigter Havarie verkaufen. 3. Für Schiffe, welche, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, einlaufen, wenn sie nur über einen solchen Theil der Ladung verfügen, der hinreichend ist, ihre Hafenunkosten zu decken. 4. Für Schiffe, welche von wenig besuchten Häfen kommen, in denen es keine Zollstätten, fiskalische Behörden, oder überhaupt keine Obrigkeiten und Mittel gibt, die Beglaubigung des Manifestes vornehmen zu lassen.

Schiffe, welche einlaufen, um über den Markt Erkundigungen einzuziehen, und welche über ihre Ladungen ganz oder theilweise disponiren wollen, können solches thun, wenn sie sich (je nach dem Ermessen des Zollinspektors) einer Strafe von 1—2 Milrees pr. Tonne ihrer Tragfähigkeit unterwerfen, für den Fall, daß sie kein Manifest oder nur ein fehlerhaftes bei sich führen.

Die Frist, von welcher der erste Theil des Artikel 213 des erwähnten Reglements handelt, innerhalb welcher von Seiten der Betheiligten die Zolldispachen vollzogen sein müssen, wird auf 20 Tage ausgedehnt, vorausgesetzt, daß eine etwaige Verzögerung nicht von der Zollbehörde ausgeht, in welchem Falle niemals eine Strafe verhängt werden kann. Doch bleibt auf alle Kaufmannswaaren im Allgemeinen die Vorschrift desselben Artikels über solche Waaren, die, während sie in den Höfen und offenen Schuppen des Zollamtes lagern, dispachirt werden, anwendbar. Und damit die dort vorgeschriebene Strafe von 1½% erhoben werden könne, sind die beaufsichtigenden Zollbeamten verbunden, dem Sekretär des Zollamts innerhalb der bestimmten Fristen die nöthigen Notizen über solche Dispachen zu geben, damit solche dem Bureau der Zollbuchführung zur Vornahme der nöthigen Buchungen zugestellt werden.

Wenn sich bei der Vergleichung der dispachirten und wirklich ausgehenden Waaren eine Mehrdifferenz der ausgehenden gegen die erstern Waaren herausstellt, so sollen diejenigen Waaren, welche die Mehrdifferenz ausmachen, und nicht verzollt waren, doppelten Zoll bezahlen. — Der Ueberschuß in den Zollgebühren gehört dem Beamten, der die Vergleichung anstellte, es sei denn, daß eine solche Differenz unter einer der in den Artikeln 203 und 204 des Reglements vom 22. Juni 1836 vorgesehenen Fälle zu subsummiren wäre, in welchem Falle diesen Artikeln gemäß verfahren werden soll.

Wenn die Differenz in einem Minus der ausgehenden gegen die dispachirten Waaren besteht, so soll nur dann eine Zollstrafe verhängt werden, wenn solche Umstände den Fall begleiten, aus denen hervorgeht, daß betrügerisch verfahren sei, oder daß die Waare doloser Weise weggeschafft wurde, um die eingezahlten Zollbeträge wieder erheben zu können, welche letztere auch in anderen als den Artikel 212 des erwähnten Reglements aufgezählten Fällen restituirt werden sollen.

Besteht endlich die aufgedeckte Differenz zwischen dispachirten und verladenen Waaren in der Qualität der Waaren, so sollen Schiedsrichter, nach Maßgabe des Reglements vom 17. November 1844 ernannt, die Qualität feststellen. Fällt deren Entscheidung gegen den Verlader aus, so hat derselbe die Waare nach Qualität zu verzollen und überdieß die Hälfte des Zollbetrages, welcher die Differenz in der Qualität ausmacht, an den die Vergleichung vornehmenden Beamten zu bezahlen.

Havarien, in Folge von Seeereignissen bis zur Einlieferung der Waare in den Zollspeicher, müssen, um berücksichtigt werden zu können, in folgender Weise reklamirt sein: 1. durch den Kapitän oder den Konsignator des Schiffes bei Löschung der Waare oder innerhalb 24 Stunden darauf, wenn sich die Beschädigung äußerlich zeigt; 2. durch den Eigenthümer oder Konsignator der Waare, zu jeder Zeit, vorausgesetzt, daß die Waare äußerlich keine Beschädigung zeigt, und daß nicht angenommen werden muß, die Beschädigung sei zur Zeit der Einschiffung der Waare schon vorhanden gewesen.

Bei Kaufmannsgütern, deren Eingangszölle nach Maßgabe ihres Gewichtes berechnet werden, soll es dem Dispachanten und dem beaufsichtigenden Zollbeamten stets frei stehen, das Nettogewicht in Gemäßheit des Artikel 6 des Reglements Nr. 634 vom 28. August 1849 festzustellen, wenn einer von Beiden die Tara, welche in der, dem Reglement angehängten Tabelle bestimmt ist, nicht innegehalten glaubt, und wenn die betreffenden Waaren nicht zu denjenigen gehören, welche nach ihrem Bruttogewichte Zoll bezahlen müssen.

Diejenigen Droguen, welche nicht in der im vorhergehenden Artikel erwähnten Tabelle spezifizirt sind, sollen unter der allgemeinen Regel inbegriffen sein, nach ihrem Nettogewicht Zoll bezahlen und je nach der Qualität ihrer Emballage einen Abschlag auf das Gewicht genießen.

In Zukunft können unter Garantie für die Verbrauchs-Eingangszölle gegen 1½% Expeditionsgebühr, dispachirt werden: 1. solche Gegenstände, deren sich herumziehende Sänger-, Schauspieler- und Reiter-Gesellschaften, welche öffentliche Vorstellungen geben wollen, bedienen. 2. Wissenschaftliche Sammlungen aus dem Reiche der Naturwissenschaften, numismatische und Antiquitäten-Sammlungen, chemische Laboratorien und andere Apparate, Statuen und Büsten aller Art, welche zu öffentlichen Aus- und Schaustellungen bestimmt sind. Die Konsumtionszölle, für welche Garantie geleistet ist, werden eingezogen, wenn innerhalb des von dem Zollinspektor bewilligten Zeitraumes, der von ihm verlängert werden kann, die solchergestalt dispachirten Gegenstände nicht in loco reexportirt sind, oder nicht deren Verschlechterung oder Verbrauch durch Gebrauch oder Untergang je nach Beschaffenheit des Gegenstandes nachgewiesen ist.

Die bisher üblichen Zollbegleitscheine (Guias) für fremde Kaufmannsgüter, welche in Küstenfahrzeugen verladen werden, und die Verbrauchssteuer bereits in einer Zollstätte des Kaiserreichs bezahlt haben, fallen in Zukunft weg. Ebenso die Originalzolldispachen bei Gegenständen inländischer Herkunft und inländischer Manufakte, welche bisher den Manifesten der Küstenfahrzeuge angehängt wurden. Diese Dokumente sollen in Zukunft in dem Archive der Zollstätte, in welcher die Güter embarquirt sind, deponirt werden, und es liegt in Zukunft diesen Zollstätten ob, nach Maßgabe der vorliegenden Zolldispachen und in der im Artikel 1 des Reglements Nr. 710 vom 16. Oktober 1850 bestimmten Weise derartige Kaufmannsgüter zu klassifiziren und zu spezifiziren. Jedes Colli fremder Kaufmannswaaren, welches sich nicht in dem von der Zollstätte zusammengestellten Manifeste verzeichnet findet, soll die Verbrauchssteuer zahlen gerade wie wenn es direkt von einem fremden Lande importirt würde.

Die nach Vorschrift des Erlasses vom 25. November 1842 von den Kapitänen brasilischer Küstenfahrer, in Betreff der Beförderung von Gütern einheimischer Produktion von einem Hafen des Kaiserreichs nach dem andern, bisher zu stellende Bürgschaft, als Sicherheit für die Reexportationszölle, fällt in Zukunft weg.

Alle entgegenstehenden Verfügungen sind hiemit aufgehoben.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 14. bis 19. August 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 46(+6)	3 48	2 30	3 —(—6)	2 48(+6)
Radoutz	—	—	—	—	2 18(—1)
Suczawa	—	—	1 36	—	2 6
Galizien.					
Bochnia	7 12(—16)	5 26(—41)	3 36(—6)	3 27(—6)	—
Lemberg	5 35(—11)	3 58(—6)	3 42(—14)	3 32(—3)	—
Sambor	5 36(—6)	4 12	3 36(—9)	3 36(—15)	4 —
Neu-Sandec	6 52(—68)	5 28(—8)	3 42(—18)	3 15(—21)	5 36
Wieliczka	7 48(—12)	5 35(—1)	3 36(—18)	3 30	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 —	—	—	2 —(—42)	4 —
Hermannstadt	3 53(—9)	2 32(—6)	—	1 56(—20)	3 28(+16)
Karlsburg	4 48(—32)	2 48(—24)	—	1 16(—52)	3 20
Klausenburg	6 29(+17)	3 26(—34)	2 16	2 20(—2)	4 —(+16)
Kronstadt	4 —	2 52	1 52	1 36	2 28(—4)
Ungarn.					
Arad	5 5(+7)	3 39(+3)	1 49(+16)	1 58(—4)	3 10
Debreczin	5 —	3 48(+12)	2 —(+6)	1 54	3 24(—28)
Fünfkirchen	5 4(—28)	3 45(—21)	2 12(+6)	1 27(—6)	3 —
Großwardein	5 10(—17)	3 44(—12)	1 58(—23)	1 48(—27)	3 15
Gyöngyös	5 10(—46)	3 9(—11)	—	1 25(—71)	—
Kaschau	5 57(—25)	4 11(—36)	2 58(—15)	2 19(—45)	4 24(+5)
Losoncz	5 45(+17)	4 34(—9)	2 58(—18)	1 22(—3)	3 12(+22)
Neusohl	5 50	4 40(+10)	3 34(+8)	1 58(—5)	3 48
Oedenburg	6 12(+15)	4 42(+2)	2 55(+7)	2 12(—8)	3 41(+4)
Pest	6 24(—18)	4 16	—	2 —(+4)	—
Presburg	6 25	5 2	2 59	2 26	3 42
Raab	6 12(+6)	4 6(+12)	2 28(—9)	1 56(+4)	2 54

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Szegedin	5 48(+36)	4 24(+24)	2 24(+18)	2 24(+18)	3 —
Tyrnau	6 2(+14)	4 56(+17)	3 —(+7)	2 14(+21)	3 36(+12)
Wieselburg	6 24(+12)	4 36(+18)	2 36	2 24	3 —
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	5 34(+23)	4 12(+20)	1 42	1 36(—3)	3 12
Neusatz	6 43(+24)	—	2 16(—7)	1 56(—3)	3 16(—7)
M. Theresiopol	5 44(+29)	4 12(+18)	2 4(—2)	1 43(+2)	2 42(+6)
Zombor	6 36	5 40	2 40	1 48	3 20
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 —	5 —(—12)	2 24	2 6(—6)	3 36(+12)
Karlstadt	6 36	—	2 40	2 —	3 30
Warasdin	5 18(—42)	4 —	—	2 6	4 —(—12)
Mähren.					
Austerlitz	6 33(—6)	5 41(—11)	3 —(—6)	2 33	5 12
Brünn	5 54(—15)	6 —(+23)	3 29(+2)	2 57(—7)	4 3(+34)
Gaya	6 39	5 18	3 2	2 27	—
Hradisch (ungar.)	6 47(+12)	5 44(+26)	3 11(+17)	2 32(—2)	4 24(—12)
Kremsier	7 3(—15)	5 24(—12)	3 23(—12)	2 40(—18)	—
Leipnik	8 20(+24)	6 8(+24)	3 47(+5)	2 54(+2)	4 —
Mähr. Neustadt	7 30(—9)	6 8(—6)	3 34(—2)	2 53(—7)	—
Olmütz	7 13(—22)	6 —(—1)	3 19(—5)	3 3(—17)	—
Proßnitz	6 54(—47)	5 54(—11)	3 16(—13)	2 49(—9)	4 48
Trebitsch	7 1(—12)	5 10(+16)	3 12(—14)	2 19(—52)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 51(+7)	5 58(—36)	3 46(—22)	2 30(—37)	—
Olbersdorf	7 52(—49)	5 34(—35)	3 33(—59)	2 25(—59)	—
Weidenau	6 36(—36)	4 54(+24)	3 48(+24)	2 48(+12)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(—32)	4 32(+16)	3 12(+8)	2 31(—27)	—
Dobruschka	7 6(—30)	5 9(—14)	3 47(—16)	2 58	—
Eger	8 58(—82)	5 53(—74)	4 40(—14)	3 9(—44)	—
Gitschin	6 26(+23)	5 18(+85)	3 17	3 17(+27)	—
Horzitz	6 52(+36)	5 11(+53)	3 11(+19)	2 27(—29)	—
Jaromirz	7 50(+17)	5 14(+5)	3 29	3 —	—
Komotau	8 9(+12)	6 40(—4)	3 54(—6)	3 6(—34)	—
Leitmeritz	6 49(—13)	6 21(+3)	3 11	2 9(—54)	—
Leitomischl	6 34(—14)	5 24(—42)	3 10(—2)	2 34(—2)	—
Neubidschow	7 20(—56)	5 —(—44)	3 12(—8)	3 4(+20)	—
Pardubitz	6 46(—7)	5 24(—10)	3 31(—6)	2 53(—2)	—
Prag	7 9(—26)	5 40(—15)	3 37(+2)	2 5(—66)	—
Trautenau	8 20(—17)	4 48(—130)	4 5(—16)	3 20(+2)	—
Turnau	6 16(—24)	4 36(—28)	3 12	1 52(—72)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	4 47(+12)	2 30(—22)	2 35(—7)	—
Groß-Enzersdorf	6 43(+11)	5 36(+29)	2 50(+3)	2 28(—4)	—
Korneuburg	—	5 7(—37)	—	2 31(—3)	—
Laa	7 —(+18)	6 5(+12)	3 17(+7)	2 30(—10)	—
Melk	6 54(+18)	4 53(+5)	—	3 4(+8)	—
Neulengbach	6 36(+40)	4 30(+12)	2 51(—3)	2 30(—15)	—
St. Pölten	7 18(+21)	5 21(+27)	3 3(+6)	2 51	—
Scheibbs	7 50(+20)	5 29(+23)	4 8(+24)	3 12(+5)	—
Schwechat	—	—	—	2 43(—5)	—
Stockerau	7 5(+21)	5 18(—5)	—	2 45(+5)	—
Wien	7 23(+19)	5 —(—19)	3 5(—6)	3 11(—1)	4 6(—23)
Wiener-Neustadt	6 38	5 13	3 5	2 36	4 2
Steiermark.					
Graz	6 30(—2)	4 23(—10)	3 22(+10)	2 23(—19)	4 17(—2)
Marburg	5 33(+3)	3 50(—2)	—	1 36	4 7(—4)
Pettau	5 36	4 30	3 —	2 —	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	5 42(—18)	4 22(+8)	3 22(+4)	2 19(—29)	4 30(—18)
Villach	6 22(+13)	4 23(+2)	3 11	2 26	4 39
Völkermarkt	6 15	4 7	3 3(—3)	2 49(—18)	4 54(—1)
Krain.					
Laibach	6 41(—14)	—	—	2 30	—
Küstenland.					
Görz	6 —(—8)	6 40	—	3 32(—28)	4 40(—10)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 37	5 18	3 52	2 56	—
Steyr	8 8(+15)	5 9(+32)	3 33(—5)	2 34(—8)	—
Wels	8 24	5 16(+1)	3 41(+1)	2 44(—2)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 17(—21)	5 30(—14)	4 35(—6)	2 43(—7)	—
Tirol.					
Botzen	7 20(—4)	5 34(—6)	—	2 44(—9)	7 12
Bruneck	7 20	5 40	—	—	6 40
Feldkirch	10 —(—110)	6 16(—104)	4 40(—80)	4 33(—27)	9 10(—30)
Klausen	8 14(+14)	6 —	5 5	2 32(—23)	—

Mittheilungen und Korrespondenz.

* **Wien**, 26. August. Wir haben bereits in Nr. 116 der „Austria" gemeldet, daß das Korrektionalgericht des Departements der Seine in einem unter dem 4. April d. J. erlassenen Erkenntnisse den Grundsatz angenommen hat, daß ausländische Waaren, welche mit dem Namen oder Zeichen eines französischen Fabrikanten versehen und deshalb bei der Einfuhr in Frankreich verboten sind, auch nicht durch Frankreich durchgeführt werden dürfen. Gegen dieses Erkenntniß ist von den Betheiligten das Rechtsmittel der Appellation eingelegt; der Appellhof zu Paris ist indessen in seinem am 14. Juli d. J. gefällten Urtheile dem vom Tribunale erster Instanz angenommenen Grundsatze beigetreten. Wie verlautet, ist von den Betheiligten die Kassation dieses Erkenntnisses nachgesucht worden, doch dürften sie wenig Aussicht haben, das gerichtliche Erkenntniß zweier Instanzen umgestoßen zu sehen.

— Ein Berliner Korrespondent der „Breslauer Zeitung" erblickt in dem Einmarsch österreichischer Truppen in die Walachei „eine Garantie dafür, daß die wichtigen politischen und kommerziellen deutschen Interessen an der untern Donau schließlich doch noch zur Geltung gelangen werden, da es unzweifelhaft ist, daß selbst gegen den Willen der andern deutschen Mächte jede Vermehrung des österreichischen Einflusses in diesen Landestheilen eine echt deutsche Eroberung ist." In ähnlicher Weise sprechen sich zahlreiche Stimmen in preußischen Blättern aus.

— Im Laufe des Jahres 1858 wird eine neue Elbzoll-Revisionskommission in **Hamburg** zusammentreten. Hoffentlich werden bis dahin jene Regierungen, welche bis jetzt die Ermäßigung der hohen Flußzölle so eifrig bekämpften, mehr geneigt sein, sich den Anträgen der übrigen Elbe-Uferstaaten zu fügen, da der Waarenzug immer mehr den Flußweg verläßt, um den Eisenbahnen zuzuströmen.

Venedig, 23. August. (T. D.) Die Maisernte wurde in unseren Provinzen durch anhaltende Dürre etwas beeinträchtigt, genügt übrigens dem Bedarf; desto ergiebiger ist sie in der Lombardie ausgefallen.

Kronstadt, 19. August. Der „Satellit" zollt der energischen Thätigkeit des k. k. Telegrafenkommissärs Matzenauer seine Anerkennung. „Hr. Matzenauer (schreibt er) hatte es sich vorgenommen, der Kronstädter Geschäftswelt gleichsam ein Festgeschenk dadurch zu machen, daß die Telegrafenlinie bis zum Geburtsfeste des Kaisers beendet, und an diesem allgemeinen Festtage, den so viele Millionen Menschen gemeinsam feiern, von dem äußersten Ostende der österreichischen Monarchie die erste telegrafische Depesche aus Kronstadt nach der Hauptstadt des Reiches gesendet werde."

Baiern. **München**, 23. August. (N. M. Ztg.) Wie wir aus authentischer Quelle vernehmen, ist die auf den 1. September anberaumte **Konferenz der Abgeordneten des deutsch-österreichischen Telegrafenvereines** vertagt und soll erst 6 Monate später hier zusammentreten.

Walachei. Von der **untern Donau**, 15. August, wird dem „Lloyd" geschrieben: „Nachdem nun die Straße nach Bukarest wieder in ordentlichen Stand gesetzt ist, insbesondere die Brücken alle wieder hergestellt sind, dürften Handel und Verkehr auch bald einiges Leben zeigen, denn für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ist jetzt nichts mehr zu befürchten. Sendungen von Rohprodukten aus dem Innern werden in Giurgewo zur Verschiffung erwartet. Man hofft, daß die Bewohner dieser thätigen Hafenstadt die Drangsale des Krieges auch bald verwunden haben werden. Viel Vertrauen in die Konsolidirung unserer Verhältnisse hat die Haltung Oesterreichs erweckt. Seitdem die Dampfschifffahrt wieder bis zu uns reicht und auf diese Weise eine regelmäßige Kommunikation mit den obern Donaugegenden hergestellt ist, fühlt sich der Handelsstand wieder animirt und namentlich im Getreidegeschäft wird sich in Bälde viel Leben entwickeln. In den oberen Häfen, wie in Piquet, Turnu-Mogurelli ꝛc. werden schon seit einigen Wochen bedeutende Quantitäten von Getreide verschifft. Man erwartet nun sehnlichst, daß die Donau auch bis Galatz der Schifffahrt recht bald geöffnet werde."

Türkei. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft der Messageries imperiales in Marseille hat eine sechsmal im Monate stattfindende Verbindung zwischen **Konstantinopel** und **Varna** eingerichtet.

China. (Tr. Ztg) Erwähnung verdient, daß in Chin-kiang-fu, sowie in Nanking und Wuhu vortreffliche Steinkohlen gefunden wurden, die in den letzterem Platze benachbarten Bergen in großer Menge vorkommen sollen, so daß der Dampfschifffahrt auf dem Yang-tse-kiang, die ohne Zweifel eines Tages eröffnet werden wird, dieses wichtige Material gesichert erscheint. — Die österreichische Brigg „Splendido" von 250 T., Kapt. Wisln, ist am 30. Mai von Batavia in Hongkong angekommen.

Japan. Die Ver. Staaten-Sloop „Vandalia", welche am 30. Juni in Woosung ankam, brachte interessante Nachrichten aus **Japan**. Die Dampffregatte „Mississippi" hatte sich am 8. April von Kanagara nach Klein-Jeddo und von da nach Simoda begeben. Simoda wird das Kohlendepot sein, und die Japanesen haben versprochen, stets für reichliche Vorräte zu sorgen. Am 8. Mai verließ der Dampfer Simoda und kam nach 4tägiger Reise in Kakodade an, das an der östlichen Mündung der Straße von Sangar, nahe beim ochotzkischen Meere liegt. Die Stadt ist größer als Simoda und scheint betriebsamer. Der Hafen kann zu jeder Jahreszeit 200 Schiffen sichere Unterkunft gewähren, und Holz, Wasser, Fische sind im Ueberflusse vorhanden. Während der Fahrt zeigten sich viele Wallfische, und Kakodade, das den Gewässern, wo auf diese Thiere hauptsächlich Jagd gemacht wird, so nahe liegt, wird ohne Zweifel eine Hauptstation für die Wallfischfänger werden. Jetzt sind die amerikanischen Schiffe folgendermaßen vertheilt: Die Dampffregatten „Mississippi" und „Powhatan" mit der Sloop „Macedonian" in Kakodade; das Proviantschiff „Supply" in Simoda; das Proviantschiff „Lexington" in Luchu; das Proviantschiff „Southampton" in Volcanobay. Commodore Perry, dessen unermüdliche Thätigkeit sehr gerühmt wird, gedenkt nächstens nach Hongkong zurückzukehren.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 26. August. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die im Laufe der Woche vom 19. bis 25. August realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
" " fein	"	46	—	47	—	
" " halbfein	"	43	—	44	—	
" " gut Merkantil	"	39	30	41	—	
" " Merkantil .	"	37	—	38	—	
" " ord. Merkantil	"	34	—	35	30	
" " ordinär .	"	30	—	33	—	
Nordamerikanische fair .	"	—	—	—	—	Fehlt.
" good middl.	"	39	30	40	38	
" mittel . .	"	38	—	38	30	Low middl. 37 fl. à 37½ fl.
" good ordinär	"	36	—	36	30	
" ordinär	"	34	—	35	30	
Levantische. Alta-Subugia .	"	—	—	—	—	
" Ufor "	"	—	—	—	—	
" Mazedonische Prima	"	34	—	35	—	
" " Sekunda	"	31	—	32	—	
Ostindische. Surat fein . .	"	31	30	32	15	
" " mittel .	"	29	15	30	—	
" " gut ord.	"	26	—	28	—	
" " ganz ord.	"	24	—	25	—	Preise weichend. Umsätze beschränkt.
Baumwollgarne.						
Nr. 6—10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	15	2	30	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr ⁶/₈ 1 fl. 45 kr. à 2 fl. — dto. Nr. 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 27 kr. — Primaschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl 27 kr. à 2 fl. 30 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 30 kr. à 2 fl. 33 kr.
" 20 Kettengarne . . .	"	2	33	2	45	
" 20 Schußgarne . . .	"	2	21	2	30	
" 30 Kettengarne Prima	"	2	54	3	30	
" 30 " Sekunda	"	2	45	2	51	
" 30 Schußgarne . . .	"	2	39	2	42	
" 40 Kettengarne Prima	"	3	12	3	24	
" 40 " Sekunda	"	3	—	3	9	
" 40 Schußgarne . . .	"	2	51	2	57	
" 50 Kettengarne Prima	"	4	—	4	12	
" 50 " Sekunda	"	3	48	3	57	
" 50 Schußgarne . . .	"	3	18	3	24	
" 60 Kettengarne Prima	"	4	24	4	39	
" 60 " Sekunda	"	4	15	4	21	
" 60 Schußgarne . . .	"	3	42	3	54	
" 70 Kettengarne Prima	"	5	6	5	24	
" 70 " Sekunda	"	4	51	5	3	
" 70 Schußgarne . . .	"	4	15	4	27	
" 80 Kettengarne Prima	"	6	42	6	57	
" 80 " Sekunda	"	6	15	6	33	
" 80 Schußgarne . . .	"	4	45	5	—	
" 90 Kettengarne . . .	"	—	—	8	12	
" 90 Schußgarne . . .	"	6	—	6	21	
" 100 Schußgarne . .	"	7	6	7	30	Die Garnumsätze beschränken sich auf den nothwendigsten Bedarf.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel "	"	8	30	9	—	
Fuß	"	5	30	6	30	
Pack	"	4	15	5	15	
Blaue Leinen	"	5	15	6	—	
Kattun	"	3	—	3	30	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	—	
Fuß	"	4	45	5	15	
Pack	"	4	—	4	30	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	"	3	15	4	—	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	10	—	10	30	
Weiße	"	8	30	9	—	
Niederösterreichische.						
Weiße	"	—	—	—	—	
Konzept	"	—	—	—	—	
Pack	"	—	—	—	—	
Schrenz	"	—	—	—	—	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	20	—	24	—	
Spitzhanf	"	27	—	36	—	
Schusterhanf	"	60	—	80	—	
Börtel	"	24	—	32	—	
Bösling	"	21	—	21	30	
Samling	"	19	—	21	—	
Mährischer roh	"	20	—	21	—	
Polnischer roh	"	21	—	22	—	
" gehechelt . . .	"	26	30	31	—	
Türkischer roh	"	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	26	—	
" " gehechelt	"	40	—	120	—	
Polnischer " roh . . .	"	19	—	20	—	
" " gehechelt	"	24	—	25	15	
Buschen-Flachs, gehechelt	"	27	—	28	—	

Hörner.		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	30	47	—	Wiener Schlag pr. Kassa. — Landhorn sortirt 40 fl.
" Kuhhörner (Puster)	"	15	15	16	15	Sortirt pr. Kassa.
" Büffelhörner . . .	"	30	—	35	—	Pr. Ztr 20 à 22 fl.
Deutsche Ochsenhörner . .	"	11	30	12	—	Pr. Kassa.
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	15	10	45	
" (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	—	19	45	Pr. Kassa.
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	30	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40—50 Pfd.		11	—	14	30	
Hirschgeweihe . . .	pr. Ztr.	—	—	—	—	
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	—	—	17	—	Gemacht.
Geläuterter: a) weißer Banater	"	—	—	—	—	
" b) strohgelber .	"	—	—	—	—	
" c) Dalmatiner .	"	—	—	—	—	
" d) Ungar gelber .	"	—	—	—	—	Wegen herannahender neuer Raccolta kein Geschäft.
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	5	45	6	30	
" ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	"	5	15	5	30	3 M. Z. Wenig Absatz.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	45	8	—	
" 1853 Prima . .	"	7	20	7	30	
" 1852 Sekunda .	"	5	30	6	—	
Alte Waare Tertia . . .	"	4	—	4	15	4 M. Z. oder 2% Sconto.
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle .	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
" Kleinkohle .	"	—	—	—	30	
Grosszaner . . .	"	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	"	1	4	1	8	Kleinkohle 54 à 50 kr.
" " Gries	"	—	52	—	54	
Mährisch-Rassitzer Schmiedk.	"	—	—	—	58	
" " Coakskohle .	"	—	—	—	58	
" " Stück- und Würfelkohle	"	—	—	1	2	
" " gemischte Kh.	"	—	—	—	57	
" " Grieskohle	"	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	"	—	—	1	8	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	"	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle .	"	1	7	1	9	Zufuhr unterbrochen.
" Kleinkohle .	"	—	54	—	56	
" Coaks . .	"	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
" Kleinkohle (Gries)	"	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle .	"	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger ꝛc.	"	—	26	—	28	
Thallerer	"	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle	"	—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
" Kohlengries gew.	"	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder.						
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	14	—	14½	
" trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13¾	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	Schwere. — Leichte 56 à 57 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	"	90	—	92	—	Schwere. — Leichte 88 à 90 fl.
" Polnische, mit Köpfen	"	68	—	70	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	83	—	85	—	Mangel an Waare.
" mittel v. 25—36 Pfd.	"	80	—	82	—	
" Landleder . . .	"	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes .	"	74	—	75	—	
" einfach	"	74	—	78	—	
Lohgares Kuhleder . . .	"	84	—	85	—	
" Terzen	"	84	—	86	—	Gesucht.
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd. . .	"	104	—	105	—	
" von 11 à 15 Pfd. . .	"	98	—	102	—	
" schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	"	106	—	108	—	
" " v. 11 à 15 Pfd.	"	100	—	104	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	165	—	
" m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	"	148	—	152	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	155	—	165	—	
Juchten, Moskauer						
" à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	"	148	—	150	—	Verzollt. Petersburger fehlt.
" à 35 "	"	138	—	142	—	
" à 43 "	"	130	—	134	—	
" à 50 "	"	—	—	—	—	Fehlt.
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	

Pottasche.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Illyrische	pr. Ztr.	19	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	30	17	30	
Blaustich	„	15	—	15	30	
Blaugestrichene	„	13	30	14	—	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Reps

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	16	—	16	30	Loco Wieselburg.
Banater		—	—	—	—	

Roß- und Bockhaare.

Roßhaare.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	140	—	
Halblange	„	64	—	70	—	
Offene	„	38	—	42	—	
Gespannene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	42	—	48	—	

Bockhaare.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Walachische	„	16	—	20	—	
Gekalkte	„	10	—	11	—	
Rohe	„	—	—	—	—	Geschäft matt.

Rüb- und Leinöl.

Rüböl.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	—	36	30	Transito.

Leinöl.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Baierisches	„	35	—	35	30	Transito.

Schafwolle.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	—	—	185	—	
„ fein	„	155	—	163	—	Vorzügliche Wäsche.
„ hochmittel	„	—	—	150	—	
„ gut mittel	„	129	—	134	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	110	—	112	—	
„ „ ordinär	„	93	—	104	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	160	—	
„ „ mittel	„	110	—	125	—	
„ „ ordinär	„	95	—	100	—	
Gärberwolle fein	„	100	—	105	—	Wiener.
„ mittel	„	75	—	85	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Stamentiner Wolle	„	46	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	80	—	82	—	
Braila-Jalomitzer	„	72	—	74	—	
Groß-Walachische	„	71	—	73	—	
Klein-	„	—	—	—	—	
Walachische Gärberwolle	„	60	—	62	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	46	—	48	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	
„ hochfein	„	—	—	—	—	
„ feine	„	—	—	—	—	
„ hochmittel	„	—	—	—	—	
„ gut mittel	„	—	—	—	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	60	—	
Serbische Schurwolle	„	60	—	61	—	
Krimmer Sommerwolle	„	50	—	52	—	Donsky Sommer- und Winterwolle 60 à 62 fl.
„ Winterwolle	„	—	—	60	—	
Türkische Widdiner	„	64	—	66	—	
„ Gärberwolle weiß	„	54	—	56	—	
„ „ schwarz	„	44	—	46	—	

Schweinfett und Rindschmalz.

Schweinfett.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	37	—	38	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	—	43	30	Transito.

Schweinsborsten.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	—	—	150	—	
„ Sekunda	„	—	—	140	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Moldauer (Auszug)	„	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	250	—	260	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	130	—	150	—	
Jaworower (Auszug)	„	380	—	400	—	
„ Leek	„	280	—	300	—	
„ Prima	„	185	—	230	—	
„ Sekunda	„	115	—	120	—	
„ Zwickstoß	„	80	—	90	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ weiß	„	240	—	250	—	
Melitzer	„	—	—	—	—	
Kollerkern	„	115	—	120	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	16/18	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	26/28	—	—	17 3/4-18	—	—	—	—	
„	24/28	18 1/2	—	—	—	—	—	—	20/24 16 1/2 fl. — 24/30 3 Cap 15 1/2 fl. in Silber.
Roveredaner	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	21 1/2	20 3/4-21		—	—	—	—	
„	22/26	—	19 3/4	—	—	—	—	—	
„	22/28	—	—	18	—	—	—	—	
„	26/32	—	18 1/2	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	28/30 IIda 17 3/4 fl.
Strafilati	22/26	—	—	20 1/2	—	—	—	—	
„	22/28	—	21 1/2	—	—	—	—	—	Ima gem. 21 1/2 fl.
„	24/28	22 3/4	—	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	18/22	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	19	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	
„	24/30	—	—	—	—	—	—	
„	28/36	—	—	—	—	—	—	
Udineser	20/24	17 1/4	—	—	—	—	—	Class. 17 3/4 fl.
„	20/26	—	—	—	—	—	—	Class 17 1/2 fl.
„	22/30	16 3/4	—	—	—	—	—	22/28 Ima 16 1/2 fl
„	24/30	16 1/4	—	—	—	—	—	Class 16 3/4 fl.
„	30/34	—	—	—	—	—	—	
„	32/36	—	—	—	—	—	—	
„	30/40	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	—	—	—	—	—	Buschen 15 fl.
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	

	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Roveredaner Prima	—	—	—	—	29 Den. Class. gem. 19 fl. — 28/32 IIda gem. 17 fl. — 30/36 Ima 17 1/2 fl.
„ Secunda	—	—	—	—	
„ Tertia	—	—	—	—	
Trama à 3 Capi	—	—	—	—	
„ à 4 Capi	—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—	
Ungar. unfilirte	—	—	—	—	
detto detto Falopa	—	—	—	—	
detto detto Doppj	—	—	—	—	

Cucirl.

	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Primaforte 1/4, 1/2	—	—	—	—	
„ 3/4, 1, 1 1/2, 1 3/4, 1 1/2	—	—	—	—	
Mezzana 2, 3	—	—	—	—	
Vago, 1/4, 1/2	—	—	—	—	
„ 3/4, 1, 1 1/2, 1 3/4	—	—	—	—	
Velo d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	Revered. 9 fl.
ad 1 Cap.	—	—	—	—	
„ 4 „	—	—	—	—	
„ 6 „	—	—	—	—	
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.	—	—	—	—	
corrente	—	—	—	—	
Primissimo	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
26 D. Gem. Trans.	—	—	—	—	
28/34 „	—	—	—	—	

Soda.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Englische hochgrädige, 54 englische, 61 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	—	
Inländische 85—96	„	11	—	12	30	
Ungarische	„	—	—	12	—	

Spiritus.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
30—33grädiger	pr. Grad	—	45	—	45½	Transito. — Auch zu 44 kr. ausgeboten. — Auf Lieferung für Oktober, Novemb. u. Dezemb. wurden mehrere Abschlüsse zum Preise von 30 a 40 kr. bewerkstelliget.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	49	—	50	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	21	45	22	30	

Unschlitt.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	

Wachs.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Gelbes Bleichwachs: a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	102	—	114	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	Mangelt.
d) Tarnovaler	„	108	—	116	—	

Weinstein.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	33	—	34	30	
„ „ geflebt	„	42	30	45	—	
Ungar. „ naturel	„	30	30	31	30	
„ roth „	„	28	30	29	30	
Kroatischer	„	28	30	30	—	

Zwetschken.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Türkische in Transito	pr. Ztr.	—	—	6	15	Nachfrage etwas geringer.
Steirische	„	—	—	—	—	
Mährische	„	—	—	—	—	

⁝ **Wien**, 26. August. Getreide. Fruchtbörse vom 26. August (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 6600 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 80—85 Pfd. 15 fl. bis 18 fl. 15 kr.; 500 Mtzn. Roggen, ungar. (loco Wien) neue Waare, 76 Pfd. 14 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 380 — 390 fl., Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 230—295 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 410 fl., Mundmehl mit 345 fl. und Semmelmehl mit 315 fl. W. W. per Muth.

Baumwolle. In Wien sind seit 12. August 821 Ballen über Süddeutschland angelangt und am 19. verblieben 905 Ballen im Vorrate. — In Triest notirte man nordamerikanische 36—39 fl., Surat 27—30 fl., bengal 24—26 fl., Mako 28—44 fl., Soria 29—30 fl., macedonische 31—33 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle ruhig. Umsatz seit 11. August: ca. 200 Bck. nordamer. zu 5—6¾ S. und 75 Bk. ostind. Sorten zu 3¾—4⅛ S.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	5⅜—5⅝ S.	5⅝—5⅞ S.	6⅛—6³/₁₆ S.	6½ S.
Neuorleans .	5½—5⅝ S.	5⅞—6 S.	6¼—6¾ S.	6½—6¾ S.

In Amsterdam ist in Baumwolle, gegenüber den nahe bevorstehenden Auktionen, Nichts umgesetzt und in dem Stand der Preise keine Veränderung eingetreten. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 18. d. M.: Eine feste Nachfrage hielt in mehreren der eben verflossenen Wochen seitens der Spinner und Exporteure an, während von Seiten der Spekulanten ein mäßiges Geschäft statt hatte; gleichzeitig jedoch waren die Anbote zum Verkaufe in allen Gattungen sehr bedeutend und zwar mit einer offenbaren Neigung seitens der Eigner, ihre Waare loszuschlagen, so daß die Preise eher irreguläe und in jeder Weise zu Gunsten der Käufer blieben. Dieselbe Bemerkung hat auf den Stand des Marktes in laufender Woche Anwendung, während welcher die Nachfrage mattee als letzte Woche war, und die kurrenten amerikanischen Sorten sind ⅛ D. pr. Pfd. niedriger. Brasilianische ist ohne Aenderung. Egypt. ist schöner im Verkauf. Surat ist in guter Nachfrage zu den früheren Preisen. Auf Spekulation wurden 1970 Ballen amerikanische, 20 Ballen Pernambuco, 30 Ballen egyptische und 480 B. Surat genommen, dagegen 2750 B. amerikanische, 10 Ballen egyptische, 2120 Ballen Surat und 30 Ballen Madras zum Export angemeldet. Eine vermehrte Flauheit machte sich auf dem heutigen Markt merklich, welcher in gedrückter Stimmung schließt mit Verkäufen im Belaufe von ca. 5000 Ballen, von welchen 1000 B. zum Export und auf Spekulation. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 37.810 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
980	Sea Island	9⅛	30	9		12	14	15½	18	33
10	Stained	4	6	4		5	5½	6	7½	9
8310	Bowed Georgia	3⅞	7	3¼	4⅝	5⅜	6⅛ nominal	6⅝	6⅞	6⅞
2100	Mobile	3½	5½	3½	4⅝	5⅜	6⅜	6⅝	6⅞	6⅞
16760	Neuorleans	3⅞	9	3¼	4⅞	5⅜	6⅜	6⅞	7½	8
28160	Total American									
1190	Pernam. u. Paraiba	6	7¼	6		6⅜	6⅜	7⅛	7½	8⅛
	Aracati u. Ceara	6⅛	7	6		6⅛	6⅜	6⅝	7	—
500	Bahia a. Maceio	6½	6⅞	6		6⅜	6⅜	6⅝	6⅞	—
860	Maranham	6	7	6		6⅜	6⅝	7	7⅝	8
	Sawginned Do	5½	6	5⅞		5⅞	6½	6⅝	6½	—
....	Demerara, ic.	—	—	—		6½	7½	8½	9½	10
2290	Egyptian	5⅛	10	4⅞	5⅛	5⅞	6½	7	8½	10½
....	Barbadoes	—	—	—		—	6⅜	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6⅛	6⅝	6⅝	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5⅛	5½	—	—	—
....	Commen W. J. ic.	—	—	5		5⅞	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3⅛	3⅜	3⅜	—	—
....	Smyrna	—	—	3⅞		4	4⅛	4⅛	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
4780	Surat	2	4½	2⅛	3⅛	3⅜	3⅜	3⅞	4	4½
30	Madras	4	—	2⅞		3½	3½	3⅞	4	4⅝
....	Bengal	—	—	2½		2⅞	3⅛	3½	—	—
37810										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 83.267 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 926.360 Ballen gegen 851.250 B. zur selben Zeit 1853. — Die letzte Liste von Newyork, vom 26. Juli, enthält folgende Uebersicht der

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
2,828.000	2,118.000	268.000	Ballen in 1854
3,193.000	2,441.000	172.000	„ „ 1853

in sämmtlichen Häfen der Vereinigten Staaten.

Wien, 26 August (Sonnabend). Heute wurde ein stärkeres Geschäft in 5% Metalliques gemacht, da namentlich von Amsterdam bedeutende Kaufaufträge eingelangt waren. Lotto-Anlehen behauptete sich über 92. Bankaktien wurden höher gehalten, 1280—1282. Wechsel in flauer Tendenz, stellten sich ½ % billiger, London 11.23, Augsburg 117, Paris 137. Gold zog etwas an, 21⅞—22.

26. August (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14⅛	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1282	1280	Lloyd-Aktien ohne Divid.	350	347
„ ohne Bezug	1057	1051	Dampfsch.-Aktien	591	590
„ neuer Emission	1018	1016	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	93⅛	91½	„ 12. Emission	591	590
Metall-Obligationen 5%	85 1/16	85			
Lot. A. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	74⅛	74⅛	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66⅞	66⅛	Augsburg (Uso)	117	117
detto detto 4% Pest. (verl.)	89⅞	89⅛	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51½	51	Frankfurt a. M. (long)	116½	116⅛
detto detto 2½%	42⅛	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Venet. detto 2½%	57	56	Hamburg (2 Mon.)	85⅞	85⅝
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78⅛	78	London (long)	11.23	11.23
Anlehen vom Jahre 1834	224	223	Mailand (2 Mon.)	116⅛	—
detto detto 1839	130⅞	130½	Marseille	—	—
detto detto 1854	92⅛	92⅛	Paris	137	137
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22	21⅞
Esterhazy fl. 40 Loose	84⅞	84½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21½	21⅞
Windischgrätz-Loose	29⅞	29½	Napoleond'ors	9.12	9.10
Waldstein'sche Loose	29½	29	Souverains	16.10	16.8
Keglevich'sche Loose	10⅞	10⅝	Friedrichd'or	9.22	9.20
Eisenbahn-Aktien			Preußische	9.38	9.36
Nordbahn-Aktien . . getrennt	172	171½	Engl. Soverg.	11.32	11.30
Tyrnauer- detto	35	33	Russ. Imper.	9.26	9.25
Oedenburger-Aktien	60	50	Doppie	31⅛	31⅛
Gmundner- detto	201	200	Silberagio	19	18⅞

Telegrafische Berichte.

⁝ Triest, 26. August. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Africa" nach der Levante abgegangen.

Triest, 26. August (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 115½ Brf., 115⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Rente 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85⅛ Brf., 85⅜ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.26 Brf., 11.23 G.; Mailand für 100 österr. Lire 3 M. 115½ Brf., 114⅞ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 137½ Brf., 138⅛ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 138⅛ Brf., 136⅞ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 116½ Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.29—5.30; Souverains 15.50—16; 20 Franken-Stücke 9.10—9.12; Maria-Theresia-Thaler 2.26, Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5—5½.

Mailand, 25. August (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1 Juni) 73½. Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) 70⅛, 71⅛; Cav. Oblig. 5% (1. Mai) 72⅞.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249⅞ Brf., 249⅞ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117⅞ Brf., 117⅞ G.; Livorno 30 T. 97⅛ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.30 Brf., 29.40 G.; Paris 30 T. 117⅞ Brf., 117⅞ G.; Triest 30 T. — Brf., 253 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99⅞ G.; Wien 30 T. — Brf., 251 G.

Valuten. Genoveser Doppien 93.83; Souverains 11.21⅛; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90⅞; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 25. August (Freitag). Matte Haltung. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 73½. Oesterr. 1854er Loose 79½. Wien —.

Frankfurt, 25. August (Freitag). Lebhafte Kauflust. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72⅞. 4½% 63⅞. Wien 102, Bankaktien 1177.

Hamburg, 25. August (Freitag). Wien 87⅞.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 19. bis 26. August 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 10 Schiffe, 1.956 Pass., 2.134 Ztr. Waare

„ Pest: 13 „ 346 „ 11.554 „ „ 18.718 Ztr. Zeug- und Binderholz, 4.708 Metzen Frucht.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 10 Schiffe, 1.842 Pass., 4.360 Zt. Waare.

„ Pest: 12 „ 793 „ 15.510 „ „

„ Stationen unterhalb Orsova bis Giurgevo 1 Schiff, 9 Pass., 1.945 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 11 Schiffe, 1.809 Pass., 13.593 Ztr. Waare.

„ unten: 12 „ 3.248 „ 7.753 „ „ 15.552 Ztr. Zeug- und Binderholz, 3.492 Schweine und 32.305 Metzen Frucht.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 1.489 Pass., 15.898 Ztr. Waare, 11.518 Ztr. Zeug- und Binderholz, 1.304 Schweine und 4.094 Metzen Frucht.

„ unten: 10 „ 1.871 Pass. 13.842 Ztr. Waare.

Vom 15. bis 22. August.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:

4 Schiffe, 302 Pass., 10.663 Ztr. div. Waare.

Vom 15. bis 20. August.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:

2 Schiffe, 74 Pass., 1.140 Ztr. Waare.

Vom 15. bis 21. August.

Von Szegedin nach Titel und weiter:

3 Schiffe, 145 Pass., 4.614 Ztr. Waare, 8.500 Metzen Frucht.

Vom 15. bis 22. August.

Von Semlin nach Stationen der Save:

2 Schiffe, 37 Pass., 180 Ztr. Waare.

Miszellen.

— Nach einem parlamentarischen Ausweis betrug die Einfuhr von Hadern für englische Papiermühlen vergangenes Jahr 9687 Tons. Im

Durchschnitte varirt sie zwischen 7.000 und 10.000 T. jährlich. Die **Ausfuhr** beträgt selten mehr als 500, aber im Jahre 1852 stieg sie plötzlich auf 1744 T., und im Jahre 1853 wurden nicht weniger als 2462 T. britische und irländische Hadern exportirt.

— **Zur Statistik von niederländisch Indien.** Die Bevölkerung von **Java** und **Madura** belief sich im Jahre 1852 auf 9,943.075 Köpfe, worunter nur 17.285 Europäer, 125.407 Chinesen, 28.291 sonstige Orientalen und 9419 Leibeigene. Mit 1851 verglichen, ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung um 255.729, während auf **Sumatra** dieselbe als Folge des Krieges und der Cholera etwas abgenommen hatte. Die Bevölkerung von **Timor** wird in den amtlichen Tafeln der niederländischen Regierung mit etwa 2 Millionen angegeben. Die Land-Armee in niederländisch Indien zählt, die Aerzte und Chirurgen eingerechnet, 976 Offiziere, sowie 20.182 Unteroffiziere und Soldaten, die königliche Marine 20 Schiffe, mit 2053 Europäern und 559 Eingeborenen als Bemannung. Die von den Pilgern nach Mekka erhobene Steuer wurde 1852 abgeschafft. Die Kuhpocken-Impfung verbreitet sich rasch im indischen Archipel. Bloß auf Java und Madura wurden im Jahre 1852 fast 400.000 Personen geimpft oder neugeimpft. Im Laufe des gedachten Jahres ertheilte die Regierung auch die Ermächtigung zur Herausgabe mehrerer Journale oder periodischen Blätter neben der amtlichen Zeitung von Java. Man zählt daher jetzt zu Batavia zwei neue holländische Blätter, wovon eines, der Bote von Java, welcher wöchentlich zweimal erscheint, eines ziemlichen Rufes genießt. In Sourabaya bestehen drei Blätter, wovon eines in chinesischer und malayischer Sprache; Samarang hat ein Wochenblatt und Macassar (Celebes) ein Journal. Die schöne Literatur ist durch zwei Revuen vertreten.

— **Gottlieb Wieninger**, wenn wir nicht irren, der Bruder unseres tüchtigen Landwirthes Felix Wieninger zu Otterbach bei Schärding, dessen Verdienste um die Landwirthschaft wir in Nr. 278 der „Austria" von 1852 besprochen haben, wurde zu Pleresreuth in Baiern am 20. Januar 1780 geboren. Sein Vater, später Bierbrauer zu Vilshofen, schickte ihn zur Ausbildung an die Studienanstalt zu Augsburg, von welcher er später an jene zu Passau ging, und dort Gymnasium und Lyzeum absolvirte. Hierauf trat er zum bürgerlichen Stande über, und betrieb unter Leitung seines Vaters († 1827) dessen Geschäft — Bierbrauerei und Landwirthschaft. Im Jahre 1818 wurde er bei Organisation der Magistrate, als er kurz vorher das väterliche Anwesen übernommen hatte, zum Bürgermeister der Stadt Vilshofen, und 6 Jahre später (1824) zum Abgeordneten zur Ständeversammlung gewählt, in welcher er seinen Gemeinsinn und seine Vaterlandsliebe eifrigst bethätigte. In demselben Jahre ward er, da er einer wiederholten Wahl zum Bürgermeister entgegen war, zum Vorstande der Gemeinde-Bevollmächtigten gewählt, welche Stelle er bis 1842, also bis in sein 62. Lebensjahr bekleidete. 1845 unternahm er die Gründung eines landwirthschaftlichen Distrikts-Vereines, welchen er bis zu seinem Tode als Vorstand leitete, und zu einem sehr gedeihlichen Aufschwung brachte. Als Vorstand dieses Vereins verbreitete er eifrigst alle neueren Fortschritte der Landwirthschaft durch populäre Schriften, durch Ankauf neuer Geräte, vorzüglicher Samengattungen u. s. w., und verschaffte namentlich dem Maisbau in Baiern größere Beachtung und Einführung. Wegen seiner großen Verdienste um die Landwirthschaft erhielt er im Januar 1852 das Ritterkreuz des königl. baierischen Verdienstordens vom heil. Michael. Am 7. August 1854 starb er unverheiratet nach kurzem Krankenlager, nachdem er durch Legate zu Gunsten der Kranken und Armen noch die unermüdete Wohlthätigkeit geübt hatte, die er in hohem Grade sein ganzes Leben hindurch bethätigte. Wie im Leben erwiesen ihm auch nach dem Tode seine Mitbürger ungetheilte Ehre. Alle Dignitäten der Stadt und eine unabsehbare Menge Leidtragender folgten dem Sarge, dessen Bahrtuch von Gemeinde-Bevollmächtigten getragen wurde. Die Landwirthschaft verlor in ihm einen ihrer eifrigsten Förderer.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter [illegible] kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. [illegible].

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 196. Dienstag, den 29. August. **1854.**

Hofrath A. J. E. v. Kraus über Geldwirthschaft*).

„Das Geld als ein allgemeines Werkzeug der Tauschwirthschaft, des Handels, als Tauschmittel besteht entweder: aus Metall, Gold, Silber, Kupfer, und hat als solches, als Metallgeld, nicht bloß den Ausgleichungswerth für den Austausch verschiedener Tauschwerthe gegen einander, sondern auch an und für sich, als Bergwerksprodukt, einen inneren materiellen Tauschwerth, nämlich: den Werth des in demselben enthaltenen Metallgehaltes, indem es umgeschmolzen zu allerlei werthvollem Gebrauche verwendet, als Waare dienen kann; oder aus Geldzeichen, Papiergeld, Zettelgeld, Kreditspapier, welches nur durch Treue und Glauben, Kredit, durch das Vertrauen, daß man es zu jeder Zeit entweder in Metallgeld umsetzen, oder gegen andere Tauschwerthe umtauschen könne, in der Eigenschaft eines Ausgleichungswerthes aufrecht erhalten werden kann. Seinem inneren Gehalte nach hat jedoch das letztere keinen anderen Werth, als den eines Fetzens Papier. Es kann bei gesunkenem Kredite des Ausstellers, sei es des Staates oder eines Privatmannes, entweder ganz allen Werth verlieren, wie z. B. die französischen Assignaten während der ersten französischen Revolution oder die Kreditspapiere eines in gänzlichen Bankerott verfallenen Privatmannes, oder es kann im Werthe mehr oder weniger herabsinken und nur mit einem Werthsverluste, Agio, gegen Metallgeld oder gegen andere Werthe, Waaren, die sonach verhältnißmäßig im beiläufigen Agiopreise, nach Umständen auch noch höher steigen, umgetauscht werden. Das naturgemäße Verhältniß des Geldes als Tauschmittel ergibt sich aus den Bedürfnissen der Tauschwirthschaft, aus der Geschichte des Handels von selbst. Es stellte sich von dem Momente heraus, wo die Verhältnisse von Ueberfluß und Bedürfniß durch unmittelbaren Austausch der werthvollen Gegenstände gegen einander nicht mehr mit Leichtigkeit ausgeglichen werden konnten, und sich das Bedürfniß ergab, einen dritten werthvollen Gegenstand, wie z. B. in den frühesten Zeiten bei den Athenern die Ochsen, bei den Römern die Schafe und noch in einigen Gegenden die Muscheln, Schnecken, Kauris als Ausgleichungswerth für den mittelbaren Austausch der werthvollen Gegenstände zu gebrauchen. Erst allmählich leitete die große Dauerhaftigkeit, unendliche Theilbarkeit, leichte Dehnbarkeit, vielfache Benutzbarkeit, glänzende Schönheit und Bequemlichkeit des Transportes der edlen Metalle zum allgemeinen Gebrauche des Metallgeldes als Tauschmittel, anfangs nach dem Gewichte, wie z. B. die Seckel der Israeliten, die Talente der Griechen, die Marke der Deutschen, später in kleinen, mit Zeichen geprägten Stücken, Münzen, als Erinnerungszeichen des Tauschwerthes, monetae. Als sofort mit den fortschreitenden Bewegungen des Handels in die entferntesten Gegenden das Metallgeld, als Tauschmittel, nicht mehr hinreichte, den Umlauf der Waarenwerthe zu vermitteln, und sich das Bedürfniß von Vorstellungszeichen solcher Werthe, als Zirkulationsmittel, herausstellte, welche noch unendlich wohlfeiler als Metallgeld herbeizuschaffen, für den Umlauf, die Zirkulation der Tauschmittel noch weit bequemer, vielfach belebend auf Landwirthschaft, Gewerbewirthschaft und Tauschwirthschaft einzuwirken geeignet waren, verbreitete sich der Gebrauch der Geldzeichen, als Kreditspapiere, Wechselbank-Papiere, Staatsschuldverschreibungs- und Staatsrentenschein-Papiere, der Gebrauch des Papiergeldes immer weiter in der Handelswelt und im internationalen Handelsverkehre. Mit diesen Geldzeichen entwickelte sich die Einrichtung es Wechselinstitutes, der Wechsel-, Deposito-, Leih-, Hypotheken- und Zettel-Banken. Den Andeutungen dieser doppelten Verhältnisse des Geldes als Tauschmittel und Zirkulationsmittel ist zur Berichtigung der Vorbegriffe über die Natur und Wesenheit des Geldes und zur vorbereitenden Ermittelung der leitenden Grundsätze für die Geldwirthschaft noch die nachstehende Erörterung des dritten Verhältnisses des Geldes in der Eigenschaft als allgemeiner Werthmesser aller Werthe und Werthsverhältnisse hinzuzufügen. In dieser Eigenschaf erscheint das Geld, an und für sich, als ein höchst veränderlicher, von vielen Nebenumständen und Zeitverhältnissen abhängiger, folglich für die Bemessung aller Werthe und Werthsverhältnisse der im Handel und Wandel vorkommenden werthvollen Gegenstände, unsicherer und schwankender Maßstab **). Für eine gleiche Summe Geldes kann nicht immer und allenthalben eine gleiche Menge landwirthschaftlicher Produkte und industrieller Erzeugnisse erlangt werden. Vielmehr hängt die Werthschätzung des Geldes theils von dem Ueberflusse oder Bedürfnisse der dafür austauschbaren Gegenstände ab, z. B. im Falle einer Hungersnoth, wo das Geld in dem Maße seinen Werth verliert (?), in welchem der Werth der Lebensmittel unter dem überwiegenden Einflusse des Bedürfnisses zunimmt; theils ist sie durch die Menge des im Umlaufe befindlichen Metallgeldes oder der zirkulirenden Geldzeichen, durch den Ueberfluß oder das Bedürfniß an Metallgeld oder an Geldzeichen bedingt. So standen im Mittelalter vor der Entdeckung der reichen Gold- und Silberminen der neuen Welt, Gold und Silber als Tauschmittel bei einer weit geringeren in Umlauf befindlichen Menge dieser Metalle weit höher im Werthe, als nach dem jährlich zunehmenden Zuströmen derselben aus der neuen Welt. Auch gegenwärtig ist in Kalifornien und Australien, bei den dort im größten Ueberflusse ausgebeuteten Goldvorräten, der Werth des Goldes im Verhältnisse zu dem daselbst mit dem fortwährenden Zuströmen von Einwanderern zunehmenden Bedürfnisse an Lebensmitteln im fortwährenden Herabsinken begriffen. Man kann daher mit vollem Grunde behaupten, daß nicht das Geld, sondern das Verhältniß zwischen Ueberfluß und Bedürfniß als der eigentliche Werthmesser aller Werthe und Werthsverhältnisse anzusehen**), daß das Werthsverhältniß des Geldes selbst von dem Verhältnisse zwischen Ueberfluß und Bedürfniß der gesammten Tauschwerthe und Tauschmittel abhängig ist. Das Geld kann also an und für sich nicht als ein eigentlicher Werthmesser aller Werthe und Werthsverhältnisse, sondern vielmehr nur als eine greifbare, zählbare, leicht theilbare und bewegliche Größe von Rechnungsmarken betrachtet werden, welche den Nennwerth des Verhältnisses der Werthe aller Dinge, ihres Ueberflusses oder Mangels zu einander und gegen einander allgemein erkennbar und berechenbar vorstellt; so daß Jedermann nach den eben obwaltenden Marktpreisverhältnissen der werthvollen Gegenstände genau zu berechnen vermag, welche Menge Geldes er z. B. für seine, das eigene Bedürfniß übersteigende Menge von Vorräten an Erzeugnissen des Grund und Bodens sich zu verschaffen vermag und welche Menge von überflüssigen Vorräten anderer Personen an industriellen Erzeugnissen aller Art, welche ihm zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse mangeln, er mit jener Summe Geldes einzutauschen im Stande ist. — — Gesetzt, das Grundeigenthum, welches dem Besitzer bisher ein Einkommen von 1000 fl. abgeworfen, werde von demselben um diesen Betrag verpachtet, oder um einen Betrag von 20.000 fl. verkauft, und der Erlös zu 5% verzinslich angelegt, somit abermal ein Einkommen von 1000 fl. erzielt, so wird dieser Geldbetrag dem Verpächter oder Verkäufer keineswegs die Bürgschaft gewähren, sich vermittelst desselben auch in der Zukunft die gleiche Menge

---

*) S. „Austria“ Nr. 166—171, dann 177—181.

*) Diese ganze Auffassung können wir nicht theilen. Geld ist eben an und für sich das Werthmaß aller Güter. Und weil anderseits Gold und Silber relativ in ihrem Werthe am stabilsten sind, auch sonst viele Eigenschaften besitzen, welche sie am meisten geeignet machen als Geldstoff zu dienen, so sind sie durch Jahrtausende hindurch von allen gebildeten Völkern hierzu auserlesen worden. Wenn man mit demselben Geldstück nicht immer die gleiche Menge Korn kaufen kann, so rühret das von der Veränderlichkeit nicht des Geldwerthes, sondern der Kornpreise her. Der Hr. Verfasser überträgt die Schwankungen der Waarenpreise auf den Werth des Geldes. D. R.

**) Doch wohl nicht; sondern dies stets wechselnde Verhältniß, das schon darum nicht Werthmesser sein kann, regelt und bestimmt vielmehr nur den Marktpreis der Dinge, welcher übrigens auch nicht bloß von dem Verhältniß zwischen Anbot und Nachfrage abhängt. Der natürliche Preis, der sich aus den Produktionskosten ergibt, ist ein ebenso wesentliches Moment dabei. Um den natürlichen Preis muß sich der Marktpreis bewegen, weil, wenn dieser sich niedriger stellt, die Erzeugung der Waare abnehmen wird, und wenn er sich viel höher stellt, dieselbe zunehmen muß, bis ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem natürlichen und dem Marktpreise sich hergestellt hat. D. R.

von landwirthschaftlichen und industriellen Erzeugnissen zu verschaffen, die er früher zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verbrauchen und einzutauschen im Stande war. Es können vielmehr, über kurz oder lang, solche Verhältnisse des Bedürfnisses und des Ueberflusses landwirthschaftlicher und industrieller Erzeugnisse gegen einander eintreten, daß er, um sich die bisher für seine Bedürfnisse verbrauchten Mengen solcher Erzeugnisse zu verschaffen, in kommenden Zeiten 1200—1500 fl., vielleicht noch größere Geldbeträge aufwenden muß. Es kann sogar geschehen, daß bei einer allenfalls eintretenden gänzlichen Entwerthung des Geldes *), wie es zur Zeit der ersten französischen Revolution mit den Assignaten der Fall war, der stipulirte Pachtschilling oder der vermeintlich sichergestellte Jahreszins von 1000 fl. zum absoluten Unwerthe herabsinke. Es gibt daher keinen größeren Irrthum, als den Wahn, daß derjenige, welcher Geld besitzt, auch, an und für sich, über die Mittel zu gebieten habe, sich jederzeit im Verhältnisse der Menge dieses Besitzes eine entsprechende Menge werthvoller Gegenstände zur Befriedigung aller nur möglichen Bedürfnisse zu verschaffen, daß folglich eine Nation, welche sich einen Ueberfluß an Geld, sei es durch erkünstelte Regierungsmaßregeln oder durch Ueberspannung ihres Kredites zu verschaffen weiß, auch zur höchsten Stufe von Macht und Reichthum zu gelangen vermöge **); ein Grundirrthum, der seit dem in Frankreich zur Zeit Ludwig XIV. verunglückten berüchtigten Law'schen Systeme immer keine andere Wirkung hervorbrachte, als überspannte Preise aller Dinge, unerhörte Glückswechsel, Umwälzungen aller Vermögensverhältnisse und förmliche Staats-Bankerotte, wie zu jener Zeit nach dem Edikte vom 5. März 1720. Wenn übrigens das Geld auch nicht als Werthmesser aller Werthe und Werthsverhältnisse zu betrachten ist, so ist bei demselben doch außer der Eigenschaft eines allgemeinen Tausch- und Zirkulationsmittels auch das besonders wichtige Verhältniß eines Betriebsmittels in reife Erwägung zu ziehen. Als Tausch- und Zirkulationsmittel ist es, je weiter der internationale Handelsverkehr fortschreitet, ein unentbehrliches Werkzeug der Tauschwirthschaft, als Betriebsmittel dagegen ein die Landwirthschaft, sowie die Gewerbewirthschaft belebendes und befruchtendes Element aller Verbesserungen und Vervollkommnungen derselben. Jede wie immer geartete Unternehmung neuer Verbesserungen und Vervollkommnungen im Gebiete der Produktion und Industrie, sei sie an und für sich auch noch so geringfügig, bedarf zu ihrer Ausführung und ihrem Betriebe ein Kapital für die Anschaffung von Materialien, Geräten, Werkzeugen, Maschinen, für die Herstellung von Betriebslokalitäten, Aufbewahrungsmagazinen und ihre Einrichtung, einen Fundus instructus. Wenn aus Mangel an Betriebskapitalien und Kredit im Allgemeinen viele Verbesserungen und Vervollkommnungen der Volkswirthschaft überhaupt unterbleiben müssen, wird und muß der materielle Wohlstand einer jeden, solchen Uebelständen unterworfenen Nation offenbar darunter leiden. Die Landwirthschaft und Gewerbewirthschaft derselben werden hinter jener anderer Nationen, welchen reichhaltigere Betriebsmittel zu Gebote stehen, zurückbleiben, im Endergebnisse wird jede solche Nation in dem Verhältnisse der Fortschritte anderer Nationen verarmen."

(Fortsetzung folgt.)

Erleichterungen im Zollverfahren in Rußland.

Bereits in Nr. 170 der „Austria" haben wir, bei Besprechung der neuesten Zollermäßigungen Rußlands, darauf hingewiesen, daß auch eine zweite wichtige Veränderung des russischen Zollwesens in Bezug auf die Anweisung der Waarensendungen von den Grenzzollämtern an die Zollstätten im Innern des Landes getroffen worden. Den Wortlaut dieser Verfügung, welcher uns zu jener Zeit noch nicht vorlag, theilen wir nun nach der Petersburger „Senatszeitung" im Folgenden mit:

Auf Beschluß des Minister-Komitäts, in Folge der Vorstellung durch den Herrn Finanzminister, am 18. Juni d. J. hat Se. kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht:

1. Zur Einreichung der Deklarationen in den Grenz-Zollämtern auf Waaren, die in den Niederlags-Zollämtern versandt werden, soll ein 3tägiger Termin, gerechnet vom Tage der Ankunft des Transports, festgesetzt werden.

2. Es soll den Kaufleuten, die das Niederlagsrecht haben, erlaubt werden, Waaren aus den Grenzzollämtern in die Niederlagszollämter zu transportiren, ohne Eingabe eines Niederlagsbillets an die Grenzzollämter, auf jede Partie Waaren, die man aus dem Auslande erwartet.

3. Die Einfuhr aller rohen Artikel und Kolonialwaaren, die in dem beigefügten Verzeichnisse benannt sind, soll ohne besondere Verpackung und Plombirung erlaubt werden. Auf den Jerliks (Scheinen), welche den deklarirenden Personen ausgegeben werden, muß jedoch genau die Qualität, Quantität und das Gewicht der Waaren bestimmt werden, und von dem Vorzeiger eine schriftliche Verpflichtung wegen richtiger Ablieferung der Waaren, zum Termin in die Niederlagszollämter und Zahlung des Zolls für die ganze Quantität, welche in den Grenzzollämtern deklarirt war genommen werden.

4. Kollis, welche durch Jurburg längs dem Niemen auf Booten und Barken (Wittinen) ankommen, um in Kowno zur weiteren Beförderung in die Niederlagszollämter ausgeladen zu werden, sollen nicht in Jurburg ausgeladen, sondern nach Versieglung der Boote und nach äußerer Besichtigung der Kollis in Begleitung von Zollaufsehern in Kowno versandt werden.

5. In Kowno soll eine einstweilige Zolldirektion errichtet werden, wozu aus dem St. Petersburger Zollamt, nach Einsicht des Finanzministers, eine Anzahl von Beamten geschickt werden soll, deren Pflicht die Erfüllung aller Vorschriften bei den Zollämtern zum Durchlassen der Waaren in die Niederlagszollämter sein soll; die Besichtigung der Waaren selbst aber, und die Bereinigung derselben durch Zollerlegung, im Falle die Eigenthümer dieselben auf der Grenze empfangen wollen, soll nicht anders als im Jurburger Zollamt geschehen.

6. Alle obengenannten Maßregeln in Hinsicht des Durchlassens der Waaren aus den Grenzzollämtern in die Niederlagszollämter sollen bei den folgenden Zollämtern erfüllt werden: Jurburg, Polangen und Tauroggen. Es soll dem Finanzminister freistehen, diese Maßregeln auch auf andere Zollämter der westlichen Landgrenze zu erweitern, im Fall es sich später als nöthig erweist.

Von diesem Allerhöchsten Befehl benachrichtigt der Finanzminister den dirigirenden Senat, hinzufügend, daß zur Erfüllung des Obenerwähnten die gehörigen Verfügungen von der Zollverwaltung getroffen worden seien.

Das diesem Bericht beigelegte Verzeichniß der Waaren, welche durch die Grenzzollämter zu den Niederlagszollämtern ohne Plomben frei passiren können, ist folgendes: Rohzucker, Kaffee, Kakao, Zitronen, Orangen und Pomeranzenschalen, Lorbeerblätter, Pfeffer aller Sorten in Bohnen, Körnern und gestoßener, Oliven und Kapern in Tonnen und Fässern, Häringe, gesalzene und andere, Tabak in Blättern, in Bündeln mit Stengeln und Tabaksstengeln, Nüsse aller Arten, Mandeln und Johannisbrod, Pflaumen, Rosinen, Datteln, Feigen, Korinthen, die in Fässern ausgeschüttet eingebracht werden, Sago, Reis und verschiedene Graupen, Baumwolle, Weinstein, roher, Kirschharz und Gummi, Alaun, Baum- und Olivenöl, Farben und Farbstoffe, als auch Droguen, die in Fässern und andern hölzernen Gefäßen ausgeschüttet, und ohne besondere innere Emballage eingeführt werden. Alle unverarbeiteten Metalle außer Quecksilber, Bleiglätte, Salmiak, Korke und Korkholz, Thon, verschiedener, für Fabriken, Fischthran und Robbenthran, ungereinigter und raffinirter Schwefel in Stangen, Fischbein und Schildpat unbearbeitet, Soda, Chlorkalk, rohe Seide und Seidenabfall, Schellak, Gum. olibanum und Storax, Kardendisteln, Austern, Kastanien, Käse; im Allgemeinen alle Waaren, die ohne besondere Einpackung eingeführt werden, als: Holz zu Tischler- und Drechslerarbeiten, Sandel u. s. w.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 29. August. Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien: Von den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren des Aktiv- und Pensionsstandes und sonstigen Militärparteien im Bereiche des Reserve-Truppenkommandos der III. Armee 115.733 fl. und nachträglich 14.660 fl., von den Stabs- und Oberoffizieren des Aktiv- und Pensionsstandes und den Militärparteien im Bereiche des Militärgouvernements zu Temesvar 93.624 fl., nachträglich von den Stabs- und Oberoffizieren des Aktiv- und Pensionsstandes der Mannschaft und den Parteien des Reserve-Truppen-Kommandos des II. Infanteriearmeekorps 30.190 fl., die hier befindlichen Herren Generäle, Stabs- und Oberoffiziere und Parteien des Generalquartiermeisterstabes 28.200 fl., die dem Festungsgouvernement in Mainz unterstehenden Truppenkörper und Branchen (mit Ausnahme der separaten Zeichnungen des F. M. L. Baron Mertens und G. M. Ritter von Schmerling) 94.350 fl., vom 4., 5. und 19. Gendarmerieregiment 14.830 fl., nachträglich von den aktiven Offizieren der Reservetruppen der 4. Armee und mehreren pensionirten Offizieren 13.090 fl., von den Offizieren des aktiven und des Pensionsstandes, dann Militärparteien der Reservetruppe des 12. Infanterie-Armeekorps 32.720 fl., Georg D. Fürst Bibesco 50.000 fl. u. s. w.

— Zufolge Allerhöchster Genehmigung werden die neu organisirten Kreisbehörden in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns am 15. September 1854 zur Einführung der Bezirksämter aufgestellt, in den ihnen mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September 1852 eingeräumten Wirkungskreis aber erst am 30. September l. J. gleichzeitig mit den Bezirksämtern eintreten. Am letztbezeichneten Tage erfolgt in Nieder- und Oberösterreich, sowie im Herzogthum Salzburg die Auflösung der bisherigen Bezirkshauptmannschaften; gleichzeitig werden die Ober-Staatsanwaltschaften beim Oberlandesgerichte in Wien, dann die neu organisirten Gerichtshöfe erster Instanz in Wien, Linz, Salzburg, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Krems, Korneuburg, Steyer, Wels und Ried und die Staatsanwaltschaften bei diesen Gerichtshöfen, sowie die städtisch-delegirten Bezirksgerichte ihre Amtswirksamkeit nach Maßgabe des gesetzlich eingeräumten Wirkungskreises zu beginnen, die Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Behörden des bisher bestandenen und noch gegenwärtig bestehenden Organismus dagegen ihre Amtswirksamkeit mit dem vorhergehenden Tage zu schließen haben. — Das neu organisirte Oberlandesgericht in Presburg, die Ober-Staatsanwaltschaft daselbst, und die Gerichtshöfe erster Instanz in Presburg, Tyrnau, Neutra, Trentschin, Szent-Marton, Neusohl und Balassa-

---

*) Diese Entwerthung betraf nicht das Geld, sondern die Repräsentanten desselben, die vom Staate hinausgegebenen Geldzeichen. D. R.

**) Hier sind ganz heterogene Gegenstände, Falsches und Wahres miteinander verknüpft. „Ueberfluß an (wirklichem) Gelde" ist streng genommen ein Unding, weil das hier überflüssige Geld dorthin abfließt, wo Mangel daran ist, in neue Unternehmungen des eigenen Landes oder ins Ausland; in dieser Beziehung verhält es sich mit Geld, wie mit jeder Kaufmannswaare. D. R.

Gyarmath nebst den städtisch-delegirten Bezirksgerichten, dann die Staatsanwaltschaften bei diesen Gerichtshöfen und die reinen Bezirksgerichte zu Schemnitz, Gran und Komorn werden ihre Amtsthätigkeit nach Maßgabe des ihnen gesetzlich eingeräumten Wirkungskreises am 28. September beginnen.

—* In dem Orte Slanieza in Ungarn (Statthalterei-Abtheilung Presburg, Arva-Thuroczer Komitat) trat mit 1. August 1854 eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich vor der Hand bloß mit dem Briefpostdienste zu befassen hat. Aus Anlaß der Einführung der Kariolpost zwischen Neutra und Nyitra-Zsámbokrét wurden die k. k. Postämter in Pereßlény und Groß-Tapolcsan mit der Ausübung des Fahrpostdienstes betraut. — Mit 1. August 1854 wurden die wochentlich dreimaligen Mallefahrten zwischen Pest und Neusohl, unter gleichzeitiger Auflassung der Mallefahrten zwischen Presburg und Neusohl, sowie der Reitposten Gran-Nana-Neusohl und Cseklész-Galgócz, auf tägliche vermehrt, und zwischen Csekléßz-Galgócz und Neutra-Léva Kariolposten in Gang gesetzt. — Mit 2. August 1854 wurde die Reitpost zwischen Neutra und Sz. Márton auf der Strecke zwischen Neutra und Nyitra-Zsambokrét, unter Beibehaltung der bisherigen Kursordnung, in eine Kariolpost umgestaltet.

—* Für telegrafische Depeschen nach Großbritannien, welche ihre Beförderung über Baden oder Baiern erhalten, ist die französische und englische Taxe um den vierten Theil ermäßigt worden. Diese Bestimmung hat mit 1. September 1854 in Wirksamkeit zu treten. Hiernach ist für solche Depeschen die französische Gebühr von der badischen Grenze bei Kehl und von der bairischen Grenze bei Weißenburg bis Calais, welche gegenwärtig 4 fl. beträgt, von dem erwähnten Zeitpunkte an nur mit 3 fl. einzuheben, und die Gebühren für die Beförderung von Calais bis zu den großbritannischen Telegrafenstationen sind in der Weise zu bemessen, daß von den bestehenden Tarsätzen der vierte Theil in Abzug gebracht wird.

—* Im Königreiche Sardinien sind die Telegrafenstationen zu Airasca, Arona, Intra, Mortara, Pallanza, Sartirana, Valenza, Pinerolo, Sangone, Spezia und Sarzana dem Korrespondenzverkehr geöffnet worden. Die Station Oleggio wird am 30. August eröffnet.

—* Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Innern der Stadtgemeinde Lodi die Bewilligung ertheilt, jedes Jahr in der dritten Woche des Monates März und in der letzten Woche des Monates Oktober einen Viehjahrmarkt abzuhalten.

Preußen. Berlin, 26. August. Ein Bericht des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 9. d. M., bei dessen Ausarbeitung bereits die zahlreichen Generalberichte der landwirthschaftlichen Zentralvereine aus allen Provinzen der Monarchie benutzt werden konnten, bezeichnet die diesjährige Ernte im Ganzen als eine gesegnete. Der Stand der Feldfrüchte ist überall ein mehr als genügender gewesen, und wenn auch ein häufiges Lagern des Roggens und Weizens noch in der ersten Hälfte des Juli die Befürchtung zuließ, daß hierdurch der Körnerertrag besorglich geschmälert werden würde, so hat doch die nachfolgende günstige Witterung die bedrohten Halmfrüchte in so weit über diese Kalamität hinweggebracht, daß der Ausfall kein sehr erheblicher wurde. Die gesammte Ernte, sowohl der Halmfrüchte, wie der Schotenfrüchte, wird daher als eine solche betrachtet, die wohl auf den Namen einer guten Mittelernte Anspruch machen könne; und in Westpreußen versprach man sich sogar einen Ertrag von 25 bis 50 Prozent über den einer Mittelernte. Diese letzte Bezeichnung ist übrigens im Allgemeinen nur auf den Körnerertrag von Roggen, Weizen und Gerste anzuwenden, während der Strohreichthum bei diesen drei Getreidearten ein ganz ungewöhnlicher war und beim Hafer in den meisten Gegenden sowohl in Körnern als Stroh eine entschieden reichliche Ernte zu erwarten stand. Hinsichtlich der Kartoffeln stimmten alle Berichte darin überein, daß selbst da, wo bei den Frühkartoffeln das Kraut bereits seit 14 Tagen abgestorben war, dennoch in Folge der vorausgegangenen günstigen Witterung ein ziemlich zufriedenstellender Knollenansatz stattgefunden hatte. Bei den späteren Sorten, zu denen meistentheils die rothen Kartoffeln gehören, war das Kraut nirgends abgestorben. Der in den ersten Tagen des August eingetretene Regen hatte sogar bei den allerdings überall ergriffenen Stauden die Entwickelung einer neuen Lebensthätigkeit zur Folge, und es ließ sich daher erwarten, daß der auch hier bemerkte reichliche Knollenansatz zur weiteren Ausbildung gelangen wird.

Württemberg. Stuttgart, 24. August. (St. f. W.) Der Tuchmarkt ist gestern Abends zu Ende gegangen, nachdem der Verkehr sehr lebhaft, der Verkauf rasch gewesen. Die Zahl der den Markt besuchenden Verkäufer belief sich auf 301; 19 weniger als im vorigen Jahre. Die Zahl der zu Markt gekommenen Stücke war dieses Jahr 12.974, also nur 10 weniger als im vorigen Jahre, wo 12.984 zu Markt gebracht worden waren. Die Preise waren theilweise etwas gedrückt.

Frankreich. Paris, 25. August. Ein Dekret im „Moniteur" setzt auf den Vorschlag des Handelsministers die Eingangszölle für vielerlei Arten von Rohstoffen, namentlich Färberwaaren, Runkelrüben, Marmor, Holzkohlen, Pottasche rc. herab, und zwar um zwei Drittel, wenn sie außereuropäischen, um die Hälfte, wenn sie europäischen Ursprungs sind. Bei ihrer Einfuhr aus dem Auslande mittelst französischer Schiffe werden sie entweder zollfrei zugelassen, oder mit einem höchst unbedeutenden Zolle belegt; beim Gebrauch fremder Flaggen haben sie nur einen geringen Differentialzoll zu bezahlen. Als Beweggrund zu dieser Maßregel nennt der Handelsminister Magne in seinem Berichte an den Kaiser das Beispiel, das andere Nationen in dieser Hinsicht gegeben haben, und den natürlichen Druck, den die bisherigen Reglements auf den Flor der heimischen Industrie ausüben müssen. Zugleich deutet er auf die Zeitgemäßheit einer Revision des Tarifs hin. In einem kurzen vortrefflich geschriebenen Artikel in der „Patrie" wird ein übertriebener Tarif geradezu ein „Aveu d'impuissance" genannt. — Ein anderes Dekret ertheilt dem Baron James von Rothschild die Konzession für den Bau einer Eisenbahn in der Richtung von Hautmont nach der belgisch-französischen Grenze. — Der bekannte General Paixhans ist, 72 Jahre alt, auf seinem Landgute bei Metz gestorben.

— Nach einer statistischen Uebersicht im „Moniteur" ist die Zahl der gegenseitigen Hülfsgesellschaften in Frankreich, welche im Jahre 1852 sich auf 2438 belief, im Jahre 1853 auf 2773 gestiegen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am letzten Jahresschlusse 288.446, der Ehrenmitglieder 28.810. Die Ausgaben betrugen voriges Jahr 3,732.452, die Einnahmen 4,962.005 und das Reserve-Kapital 12,089.561 Fr. Die Zahl der Pensionäre war auf 3723 gestiegen. Auf 100 Mitglieder kamen 29 Kranke und auf jeden Kranken durchschnittlich 19 Krankheitstage. — Dem hiesigen reichen Kapitalisten Demonchy sind durch kaiserliches Dekret 2673 Hektaren Land in Algerien unter der Bedingung verliehen worden, daß er dort binnen drei Jahren einen Ort von 50 Wohnhäusern aufführt. Es befand sich auf dieser Stelle die alte Römerstadt Tipaza, deren Trümmer noch stehen; die nahe Bucht wird noch jetzt von Schiffen viel besucht.

Belgien. H. Brüssel, 25. August. Unsere Regierung hat soeben eine interessante, auf den gegenwärtigen Krieg bezügliche, handelsrechtliche Frage zu lösen gehabt, und bei der Lösung einen eigenthümlichen Grundsatz aufgestellt, von dem wir kaum glauben, daß er vorkommenden Falls auch anderswo allgemeine Anwendung finden werde. Ein Rheder von Ostende hat nämlich bei der letzten in England stattgehabten Versteigerung mehrerer gekaperter russischer Schiffe eines derselben angekauft und verlangte dann dessen Nationalisirung in Belgien, damit es unter belgischer Flagge als neutrales Schiff die See besuchen könne. Die Regierung hat dieses Verlangen für unzulässig erklärt und den Bescheid durch folgende Argumentation begründet: „Es genügt, an jenes Prinzip des Völkerrechts zu erinnern, nach welchem die Neutralen in ihren Häfen weder die Kreuzer noch ihre Prisen zulassen. In ihren neulichen Erklärungen über die Neutralität haben die Regierungen von Schweden und Dänemark ihren Entschluß ausgesprochen, mit Ausnahme von Nothfällen das Einlaufen, die Verurtheilung und den Verkauf von Kriegsprisen in ihren Häfen nicht zuzulassen. Wenn nun der Verkauf von Kriegsprisen in den neutralen Staaten verboten ist, so ist es auch deren Ankauf für den Unterthanen dieser Staaten. Dem neutralen Unterthan kann aber nicht gestattet sein, anderswo ein Gut zu kaufen, dessen Ankauf ihm im eigenen Lande verboten wäre. Der Ankauf von Prisen wäre eine Theilnahme am Kriegsgewinn, also eine Art Verletzung der Neutralität." Bei dieser Argumentation scheint das Neutralitätsprinzip auf die Spitze getrieben zu sein. Eine „Betheiligung an den Kriegsbenefizien" kann im vorliegenden Falle nicht angenommen werden, denn da das Schiff öffentlich zur Versteigerung kam, so läßt sich vernünftiger Weise annehmen, daß es bis auf seinen höchsten Preis hinaufgeschraubt, demnach von dem Käufer eben so theuer bezahlt wurde, als wenn er es bei irgend einer anderen Versteigerung erstünde, die mit Krieg und Kapern gar nichts gemein hat. Die Richtigkeit der Entscheidung wird vielfach angefochten, und man ist sehr gespannt auf die Entscheidung, welche andere neutrale Staaten vorkommenden Falles bei ähnlicher Veranlassung fällen werden.

Rußland. Th. St. Petersburg, Anfangs August. Zufolge einer Mittheilung der „Senats-Zeitung" hat der Kaiser befohlen, das Freihafenrecht der Stadt Odessa, welches am 15. August d. J. abläuft, auf drei Jahre, d. i. bis zum 15. August 1857, auf den bisher bestandenen Grundlagen zu verlängern.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 29. August.

Schlachtviehmarkt vom 28. August.

	Zusammen
Zutrieb: 111 St. deutsche, 881 St. ungarische, 1.305 St. galizische	2.297 St.
Abtrieb auf das Land	700 „
Am Platze wurden verkauft	1.430 „
Unverkauft blieben	152 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 430 und 660 Pfund; der Preis wechselte von 105 fl. 30 kr. — 173 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 25 fl. 36 kr. K. M. pr. Zentner.

Oel und Oelsaaten. Die besseren Valutenverhältnisse begünstigen die Einfuhr von Rüböl aus den Zollvereinsstaaten nach Wien, doch wird preußisches Oel, ungeachtet seines schöneren Aussehens, um 1—1½ fl. unter dem Wiener Erzeugniß verkauft, indem es demselben in der Qualität nachsteht. Wiener Rüböl behauptet sich auf 36—36½ fl. transito. Auch Leinöl bleibt fest, doch steht man bei dem guten Ertrag der

Leinsaat einem Rückgang dieser Fette entgegen. — In Pest sind im Laufe dieser Tage einige hundert Zntr. fremdländischen Oeles angekommen; der Bedarf für effektive Waare ist noch immer sehr gering und es wurden davon in letzterer Zeit bloß 100 Zntr. zu 34¼ fl. abgesetzt. Von Schlußwaare für die nächsten Monate fanden einige hundert Zntr. zu 34½ fl. pr. Zntr. Abnahme. — Die neuesten ausländischen Berichte theilen wir nach dem „Landwirthschaftlichen Handelsblatt“ im Folgenden mit: Stettin (25. August). Winterrübsen 83—84¼ Rthlr. bez. Rüböl schließt matt, loco 13¼, ½ Rthlr. bez., pr. August 13 Rthlr. bez., pr. September 12⅔ Rthlr. bez., pr. September-Oktober 12⅔, 7/12 Rthlr. bez., 12⅔ Rthlr. Brief, pr. Oktober-November 12½ Rthlr. bezahlt, 12 7/12 Rthlr. Brief, pr. April-Mai 12¼ Rthlr. Geld, 12⅓ Rthlr. Brief. Hanf-Preuß. 14⅓ Rthlr. verk. — Breslau (25. August). Oelsaaten weniger zugeführt, die Stimmung ist angenehm. Man bezahlte Rapps 91—93—96 bis 101 Sgr. Sommerrübsen 78—84 Sgr. Rüböl loco 14½ Rthlr. gef., 14—⅙ Rthlr. zu machen, Lieferung pr. Herbst 13½ Rthlr. geh., 13¼ Geld, für September allein 13⅓ Geld. — Magdeburg (25. August). In Oelsaaten viel Umgang, Rapps nach Qualität 86—90 Rthlr. Winterrübsen 84—86 Rthlr. Mohn ist stark gekauft worden zu 84—86 Rthlr. Rohes Rüböl 13⅔ Rthlr., raffinirtes 14—14¼ Rthlr. Mohnöl 17 Rthlr. Leinöl 15 Rthlr. — Hamburg (25. August). Rappsaat war hier etwas flauer, trotz der im Lande, wie es scheint, für die inländischen Mühlen, noch immer bezahlten hohen Preise; gute Rappssaat ab der schlesw. Westküste wurde zu 142 Rthlr. Bco. begeben, blieb aber dazu angeboten, ab dem Lymfjord ging eine Ladung zu 135 Rthlr. ab, sonst sind ab Dänemark wenige Anstellungen, und man hält, nachdem ab Jütland und den Inseln zu 138 Rthlr. verkauft, jetzt auf 140 Rthlr. Bco. Nach der Börse loco zu 142 Rthlr. Bco. begeben, ab Dänemark zu 138 Rthlr. und ab der schlesw. Westküste zu 141—142 Rthlr. angeboten. Oelkuchen wie in unserem Vorigen, Rapps- 83—87 Mk. Crt., ab der holst. Ostküste 63 Mk. Bco. bezahlt, Leinkuchen 135—150 Mk. Crt., ab der Ostsee 97—113 Mk. Bco., Mohnkuchen 108 Mk. Crt. pr. Ton von 2100 Pfd. Von Rüböl soll ein Posten pr. Oktober von einem unserer Spekulanten zu 24⅔ Mk. abgegeben sein und die Mäkler boten zu 24½ Mk. an, sowie auf September zu 24¼ Mk. und Mai n. J. zu 23¾ Mk., loco 25—¼ Mk., Leinöl 24¼—½ Mk. — Köln (24. August). Rüböl unverändert: loco in einzelnen Fässern 34 Rthlr., bei Partien 33⅔ Rthlr., pr. Oktober 33¼ Rthlr. Brief, 33⅙ Rthlr. Geld, pr. Mai 32⅚ Rthlr. Brief, 32½ Rthlr Geld. — Paris (23. August). Notirungen wenig verändert, die Stimmung bleibt dieselbe. Rüböl loco Fr. 111, August 109, September 107, drei letzte Monate 106, vier erste Monate dsgl. Mohnöl wie gestern. Rappssaat wird weniger angeboten, während die Frage unverändert anhält, und sind die Preise deshalb höher gegangen. Man bezahlt schöne Qualität mit 41 Fr. pr. 100 Kil. und ord. mit 39—40; von einem Hause zu Dijon ist dieser Tage eine Partie von 1500 Hekt. zu 66 Kil. 50 Brutto mit 27 Fr. 50 C. pr. Hekt. bezahlt worden. — Lille (22. August). Rüböl pr. Hekt. 95—94 Fr. 50 C., dito gereinigt 110 Fr., Leinöl 110 Fr., Rappssaat 22—27 Fr., Mohn 28—30 Fr. — Arras (23. August). Rappssaat 24—28 Fr. 50 C., Leinsaat 29 Fr., Mohn 26—29 Fr. 50 C., Mohnöl, fein 120 Fr., roh 105 Fr. — Brüssel (23. August). Oel stiller. Rüböl kompt. 62½ fl., September bis Dezember 61½ fl., Januar 61½ fl., Leinöl kompt. 62 fl. Rappssaat 6½—7½ fl. pr. ½ Hekt. — London (23. August). Leinsaat, St. Petersburg 60 Sh., Schw. Meer 60—61 Sh., Rüböl, franz. und belg. braun 42 L. bis 42 L. 10 Sh., raffinirt 44 L. 10 Sh. bis 45 L. — Hull (22. August). Von Rappssaat wurden mehrere Partien an den Markt gebracht, die zu 31—32 L. pr. Last nach Qualität Käufer fanden. Leinsaat, Zufuhren zeigen mit jeder Woche einen größeren Abfall; jedoch ist die Mehrzahl der Mühlen augenblicklich unthätig, weßhalb das Geschäft von keiner großen Ausdehnung ist; Notirungen jedoch behauptet und eine Steigung späterhin nicht unwahrscheinlich. Odessa 61—62 Sh., Petersburg, feine 60—61 Sh., Riga 49—55 Sh., Memel und Königsberg 48—50 Sh. Leinkuchen in mäßiger Frage zu 10 L. 15 Sh. für hiesiges Fabrikat. Ostseeische pr. Ton 9—10 L., Hamburg und Bremen 8 L. 10 Sh. bis 9 L. 10 Sh. Rappskuchen bedingen 5 L. 15 Sh. bis 6 L. nach Qualität. Rüböl hält sich bei kleinem Vorrat auf 42 L. 10 Sh. bis 43 L. Leinöl wich successive wieder bis auf 35 L.; wozu indessen Manches für den Kontinent genommen wurde, so daß die flauen Berichte von London hier keine entsprechende Wirkung hervorriefen. Auf Lieferung während der letzten 3 Monate des Jahres ist 36 L. die Foederung.

29. August (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14¼	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1274	1272	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
„ ohne Bezug	1057	1055	Dampfschiff-Aktien	583	580
„ neuer Emission	1017	1015	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	94	93½	„ 12. Emission	563	561
Metall-Obligationen 5%	85¼	85 3/16			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4½%	74¾	74½	Amsterdam (2 Mon.)	97¼	—
detto detto 4%	66¾	66½	Augsburg (Uso)	117	117
detto detto 4% Oest. (verl.)	89¾	89¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52	51½	Frankfurt a. M. (lang)	115⅞	115⅝
detto detto 2½%	42¾	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	57¼	56½	Hamburg (2 Mon.)	85¾	85⅜
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81¾	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	76¼	76	London (lang)	11.21	11.21
Anlehen vom Jahre 1834	225½	224½	Mailand (2 Mon.)	115⅝	115½
detto detto 1839	132½	132	Marseille	—	—
detto detto 1854	93½	93⅜	Paris	136⅜	136⅛
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93	Kais. Münz-Dukaten-Agio	21⅜	21¼
Esterhazy fl. 40 Loose	85	84½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	20⅞	20¾
Windischgrätz-Loose	29⅜	29⅛	Napoleon-d'ors	9.8	9.6
Waldstein'sche Loose	29½	29	Souverain-	16.6	16.4
Keglevich'sche Loose	10¾	10⅝	Friedrich'd	9.21	9.19
Eisenbahn-Aktien			Preußische	9.37	9.35
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173¾	173	Engl. Sovergs.	11.28	11.26
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.25	9.23
Oedenburger-Aktien	60	59½	Doppie	31½	31¼
Gmundner- detto	264	262	Silberagio	18	17¾

Wien, 29. August (Dienstag). Die heutige Börse war bei günstiger Stimmung ungemein belebt. Das größte Geschäft herrschte in 1854er Lotto-Anlehen, das sich in Folge von starken Aufträgen aus Berlin, Frankfurt, Hamburg und Antwerpen und bei der gesteigerten Beliebtheit im Inlande auf 93½ hob. Auch 5% wurden höher notirt mit 85 3/16—¼. In Aktien gab es wenig Verkehr, doch gingen Nordbahn heute um 1% in die Höhe. Außer allem Verhältnisse billig wurden galizische Grundentlastungsobligationen abgegeben, mit 76¼—½. Alle Devisen bei niedrigeren Preisen ausgeboten. Augsburg 117, London 11.21, Paris 136⅜.

Telegrafische Berichte.

∵ Triest, 29. August. Gestern um 3 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Aquila“ von Albanien hier eingetroffen.

Triest, 29. August (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115⅜ Brf., 115⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 3 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.27 Brf., 11.25 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 115 Brf., 115 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 136⅞ Brf., 136⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 137⅛ Brf., 136⅞ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 114¼ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St.; Sconto 5½—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.29—5.30; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.10—9.12; Maria-Theresia-Thaler 2.25—2.26, Colonnato (Span. Thlr.) 2.43, 5 Franken-Stücke 2.17; Escompte 5—5½.

Mailand, 28. August (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70, (1. Sept.) 71; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77½, 78, Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —, Genu. Oblig. 5% 71½, (1. Mai) 72⅜.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 219½ Brf., — G., Genua 30 T. 117⅜ Brf., 117⅛ G., Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117⅜ Brf., 117⅛ G., Livorno 30 T. 97⅝ Brf., 97⅛ G., London 90 T. 29.30 Brf., 29.30 G., Paris 30 T. 117⅜ Brf., 117⅛ G., Triest 30 T. 255 Brf., 255 G., Turin 30 T. 117⅜ Brf., 117⅛ G.; Venedig 30 T. 99⅜ Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 255 Brf., 255 G.

Valuten. Genueser Doppien 81.83; Souverains 41.21½; 20 Franken-Stücke 23.71, Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½, 20 Kreuzer-Stücke 1, Escompte —.

Berlin, 28. August (Montag). Bei günstiger Stimmung der Börse gingen die Kurse höher. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 73¼, Oesterr. 1854er Loose 81¼, Wien —.

Frankfurt, 28. August (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 72, 4½% 62⅞, Wien 101⅜, Bankaktien 1160, österr. 1854er Loose 79⅜.

Amsterdam, 28. August (Montag). Oesterr. Met. 5% 69⅛, neue 78⅞, 2½% 35.05, Wien 29⅝.

Paris, 28. August (Montag). 3% Rente 73.55, 4½% 100, österr. Silberanleihe 82.

London, 28. August (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94⅞. — Schlußkurs: 94⅞.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 21. bis 26. August d. J. sind von 1.276 Parteien 79.097 fl. 16 kr. eingelegt und an 2.394 Parteien 221.103 fl. 33 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Geldbeiträge und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 197. Mittwoch, den 30. August. **1854.**

Hofrath A. J. C. v. Kraus über Geldwirthschaft*).

(Fortsetzung.)

„Aus der Natur und Beschaffenheit des Geldes als Tauschmittel, als Zirkulationsmittel und als Betriebsmittel ergeben sich im legislativen Verhältnisse folgende leitende Hauptgrundsätze der Geldwirthschaft. Je inniger mit einander verflochten die Geldverhältnisse der zivilisirten Staaten in den von Jahr zu Jahr steigenden Progressionen ihrer inneren und äußeren Handelsbewegungen hervortreten, je mehr bei den periodisch steigenden Progressionen ihrer Bevölkerung und der Lebensbedürfnisse derselben einerseits, und bei der durch vervielfältigte Arbeitskräfte vermehrten Menge von Vorräten tauschbarer werthvoller Gegenstände andererseits die Ansprüche der Volkswirthschaft auf ein den gegenseitigen Nachfragen und Anboten zur Ausgleichung der Bedürfnisse und überflüssigen Vorräte entsprechendes Verhältniß der Tauschmittel zunehmen, und je mehr bei der durch einen Zusammenfluß ungünstiger Zeitumstände herbeigeführten Zerrüttung der staatswirthschaftlichen Verhältnisse vieler Staaten, theils eine die allgemeine Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse bewirkende Geldentwerthung stattgefunden hat, theils durch Erhebung von Anlehen zur Verwendung auf ordentliche und außerordentliche Staatsausgaben, Geldkapitalien aufgezehrt, der fruchtbringenden Verwendung auf Verbesserungen und Vervollkommnungen des Landbaues, des Gewerbefleißes und des Handelsverkehrs entzogen worden sind, desto dringender stellt sich die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung dar, durch entsprechende Maßregeln die Verhältnisse des Geldes, und zwar sowohl des Metallgeldes, der Münzen, als auch des Papiergeldes, als Tauschmittels, auf die Grenzen und Zwecke seiner Bestimmung zurückzuführen. Die Münzanstalt, welche in älteren Zeiten als eine vermeintlich ergiebige Finanzquelle mißbraucht worden ist, woraus unendliche Unordnungen der Geldwirthschaft entstanden waren, kann und soll durchaus nicht als Quelle des Staatseinkommens gebraucht werden. Die Erhebung eines bedeutenden Schlagschatzes oder eine heimliche Verringerung des Feingehaltes der Münzen kann nicht lange verborgen bleiben. Bei einer offenbaren Entwerthung oder Verschlechterung der Münzen müßten in eben dem Verhältnisse die Waarenpreise steigen, der Staat als größter Konsument alle seine Bedürfnisse um so theuerer bezahlen. Da überdies bei dem Steigen**) der Gold- und Silberpreise, in eben diesem Verhältnisse zu der entwertheten Münze, der Staat, in so fern er nicht alles Gold- und Silbermateriale selbst aus den eigenen Bergwerken hervorbringt, wenigstens einen Theil desselben vom Auslande oder von Privaten einzulösen genöthigt ist, dieses Materiale um so theuerer, d. i. im Verhältnisse seiner Differenz zu der entwertheten Münze nebst Provision bezahlen müßte, würden dabei, sowie bei der Rückstauung der entwertheten Münzen im Wege der Abgaben an die Staatskassen die anfangs bezielten Vortheile nicht nur verloren gehen, sondern der Staat nebstbei seinen Kredit und die sittliche Geltung im Staatsleben einbüßen. Wenn also gleich eine so viel möglich gewissenhafte Gebahrung des Münzwesens und eine entsprechende Ausprägung des Feingehaltes der Münzen zur Aufrechthaltung des Kredites der Geldwirthschaft des Staates und der Bestimmung des Metallgeldes als Tauschmittel im In- und Auslande angezeigt ist, erscheint doch die Erstattung der Prägekosten, droits de brassage, gerechtfertigt, indem durch die Prägung die Werthsuntersuchung des Metallstückes erspart, folglich der Werth desselben dadurch erhöht wird und der Staat widrigens die Prägekosten auf einem anderen immer unbilligen Wege der Besteuerung hereinbringen müßte. Selbst eine kleine begrenzte Abweichung der einzelnen Münzstücke, das Remedium oder die Duldung, toleranzu, welche bei den Fortschritten der Prägekunst auf ein immer unbedeutenderes Minimum herabfallen muß, ist in so fern zuläßig, als sich das Korn besonders bei der Umschmelzung beschickter Münzen nur schwer mit absoluter Genauigkeit bestimmen läßt. Endlich erscheint es auf alle Fälle räthlich, bei der Ausprägung der Münzen überhaupt auf die Münzsysteme fremder Staaten, besonders der benachbarten, und auf die gangbaren gegenseitigen Tauschwerthe der Münzen die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen, um nicht mit dem eigenen Münzfuße in Nachtheile zu gerathen, somit das Umschmelzen und Ausführen des eigenen Metallgeldes, besonders in so fern, bei dessen Legirungsverhältnissen, die Ausscheidung eines werthvolleren Legirungsmaterials die Ausscheidungskosten und selbst einen Theil der Abnutzung aufwiegt, zu veranlassen, die Bestimmung des eigenen Metallgeldes als Tauschmittel zu vereiteln und dasselbe vielmehr zur Waare, zum Gegenstande einer Geldhandelsspekulation herabzuwürdigen. Die Zustandebringung von Uebereinkünften, besonders mit Nachbarstaaten, zur Erzielung eines gleichen Münzfußes und einer so viel möglich gleichförmigen Regulirung eines gemeinsamen Münzwesens, wie eine solche den 30. Juli 1838 zwischen den Zollvereinsstaaten in Deutschland abgeschlossen worden ist, würde wesentliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehres der Nachbarvölker zur Folge haben. Es müßten übrigens bei solchen Uebereinkünften mehrere wesentliche Bestimmungen vereinbart werden: über die Vereinigung der Münzstätten wo möglich in Einer General-Münzstätte; über die Legirung der Münzen und ihren soviel möglich aufrecht zu erhaltenden Feingehalt; über die Fehlergrenze, Remedium; über das Münzgewicht; über die Entsagung jeder Devaluation oder Außerkurssetzung der nach dem Vereinsfuße ausgeprägten Münzen; über die Verbindlichkeit ihrer Einziehung und Umprägung bei der Ueberschreitung ihrer Gewichtsabnahme durch Abnutzung über eine bestimmte Grenze; über die Festsetzung von Terminen, binnen welchen bei irgend einer Herabsetzung oder Verrufung irgend einer im anerkannten Umlaufe befindlichen Münze die übrigen Vereinsstaaten in die Kenntniß gesetzt werden sollen; über die Kontrolen durch Tiegelproben; über die Ausprägung und Umsetzung der Scheidemünzen; über die Beschränkung ihrer Ausprägung bis zum Bedarfe ihres Umlaufes rc. rc. Bei der Ausprägung der Scheidemünzen wird im Besonderen der Grundsatz anzunehmen sein, dieselben in einem solchen Gehalte auszuprägen, daß die Umschmelzung derselben, ihr Gebrauch z. B. als Kupfermateriale, und ihre auf diesem Wege bewirkte Entziehung aus dem Umlaufe unter allen Eventualitäten nicht lohnend genug sei, um somit die Scheidemünzen ihrer Bestimmung als Tauschmittel für den inneren kleinen Handelsverkehr zu entrücken. Innerhalb dieser Bestimmung gehalten, wird es immerhin zuläßig sein, die Scheidemünzen bis zu einer bestimmten Grenze unter ihrem Metallgehalte und Metallwerthe auszuprägen. Wenn auch die oberste Leitung der Münzstätte selbst, die Geldfabrikation, dem Ministerium der Staatswirthschaft, dem bisherigen Gebrauche gemäß, und bei dem Verhältnisse ihres Zusammenhanges mit der Gold- und Silberausbeute der Staatsbergwerke, nicht wohl entzogen werden kann, wird doch dem Ministerium der Volkswirthschaft bei dem innigen Zusammenhange aller Geldverhältnisse mit den volkswirthschaftlichen Interessen ein geeigneter Einfluß auf die eben berührten Münzverhältnisse eingeräumt werden müssen. Da endlich die Entwerthung des Papiergeldes eine noch empfindlichere Rückwirkung auf alle staats- und volkswirthschaftlichen Interessen zu nehmen geeignet ist, wird, wenngleich eine solche Entwerthung als Erscheinung des gesunkenen Staatskredites in das Ressort des Ministeriums der Staatswirthschaft gehört, doch auch bezüglich der Mitwirkung zu den Maßregeln des wieder herzustellenden Gleichgewichtes des Geldwesens das Ministerium der Volkswirthschaft nicht umgangen werden können. Es wird als Hauptgrundsatz anzunehmen sein, durch Einziehung des Uebermaßes der zirkulirenden Papiergeldmenge die allmähliche Wiederherstellung eines normalen Werthverhältnisses des Papiergeldes, als Tauschmittels, zu den tauschbaren Werthen der landwirthschaftlichen und industriellen Produktion anzubahnen. Es wird übrigens dabei mit der gehörigen Vorsicht vorzugehen sein, um nicht durch zu plötzliche Uebergänge der Werthsverhältnisse des Papiergeldes, in den Werthsverhältnissen der landwirthschaftlichen und industriellen Produktion, sowie in den Verhältnissen des gesammten Handelsverkehres zerstörende Rückwirkungen hervorzurufen."

(Fortsetzung folgt.)

*) S. „Austria" Nr. 166—171, 177—181, dann 196.
**) D. h. dem nominellen Steigen. D. R.

Schifffahrt und Handel von Galatz in 1853.

(Nach Konsularberichten.)

IV. (Beschluß.)

Der Werth der mit den Donaudampfschiffen nach Galatz gebrachten und dort von den russischen Dampfern übernommenen Transitogüter nach Rußland betrug 35.410 fl. Dieselben bestanden hauptsächlich in: Seidenwaaren für 4016 fl., Baumwollwaaren für 2698, Papier für 1386, Wein für 1299, Glaswaaren für 1553, Medizinalien für 1142, Eisenwaaren für 905, Lederwaaren für 1009, diversen Waaren für 21.104 fl. Von diesen Gegenständen waren Seiden- und Baumwollwaaren, Papier, Wein und Diverse zum Theil, alle anderen durchweg österreichisches Erzeugniß. Von der ganzen Werthsumme entfielen 16.294 fl. auf den Kaiserstaat als Produktionsland.

Der Werth der aus Rußland mit den russischen Dampfern und mehreren Segelschiffen gleicher Flagge in Galatz eingelangten und dann mit den Donaudampfschiffen weiter beförderten Transitogüter bezifferte sich mit 660.182 fl. und bestand in Talg für 261.512 fl., Hausenblase für 5069, Canthariden für 1816, Kupfer für 64.380, Schafwolle für 327.405 fl. Mit Ausnahme von Kupfer für 17.884 fl. gingen alle diese Güter nach Oesterreich; 520.774 Pfd. Talg und 29.284 Pfd. Kupfer wurden unter sanitäts- und konsularamtlichem Verschlusse an ihre Bestimmung befördert.

Der durch die österreichischen Dampfschiffe bewerkstelligte Transit nach der Türkei erreichte, mit Zurechnung von 423.777 fl. in Geldposten, einen Werth von 4,129.237 fl. (um 1,077.602 fl. weniger als in 1852). Von diesem Werthbelang entfielen die namhaftesten Antheile auf folgende Waarengattungen:

Seidenwaaren für 533.736 fl. (darunter österr. Erzeugniß für 72.480 fl.), Leinwand für 21.340 (15.952), Baumwollwaaren für 399.364 (52.022), Schafwollwaaren für 1,280.223 (539.732), türkische Feße für 348.288 (324.716), Kleider für 38.250 (37.975), Manufakturen für 271.322 (88.442), Spiegel und Glaswaaren für 197.960 (183.517), Porzellanwaaren für 12.794 (148), Messing- und Kupferwaaren für 26.251 (23.004), Eisenwaaren für 29.715 (28.966), Krämereiwaaren für 44.680 (14.439), Bernstein für 11.080, Butter und Käse für 48.930, Tscherwis und Talg für 57.118, Schafwolle für 62.081, diverse Waaren für 278.934 (117.240); Geldposten pr. 423.777 (37.620) fl. Der Gesammtwerth der bei dem Durchzug nach der Türkei einbegriffenen österr. Erzeugnisse war (ohne die Geldgroups) 1,526.456 fl.

Der Transit aus der Türkei bezifferte sich mit 730.233 fl. (darunter 122.412 fl. Geldposten), und bestand in folgenden Hauptartikeln:

Rohe Seide für 20.300 fl. (sämmtlich mit der Bestimmung nach Oesterreich), Castor für 31.346, Meerschaum für 51.470 (beides ganz nach Oesterreich), Tabak für 93.211, Spezereiwaaren für 31.064 (8068), Südfrüchte, Limonien ꝛc. für 14.800 (1102), Manufakturen für 225.514, diverse Waaren für 68.294 (4415), Silberzeug für 18.750 (ganz nach Oesterreich), Wachs für 23.774 fl.; Geldgruppen pr. 122.412 (30.629) fl. Mit Einschluß dieses letzteren Betrages in Geldposten transitirten Waaren für zusammen 175.976 fl. aus der Türkei nach Oesterreich.

Faßt man die Belange der Ein-, Aus- und Durchfuhr zusammen, so berechnet sich der Gesammtverkehr von Galatz im Jahre 1853 mit 23,032.657 fl., wovon 10,118.390 fl. auf die fremden Segelschiffe, 504.176 fl. auf die österreichischen Segelschiffe, 2,213.246 fl. auf die österr. Lloydboote, und 10,196.845 fl. auf die österr. Donaudampfer entfallen.

Der Handel Siebenbürgens mit Galatz ist in bedeutender Abnahme begriffen und erstreckt sich gegenwärtig fast bloß auf Bulgarien, wo jedoch im Jahre 1853 durch die abgebrochene Verbindung mit dem rechten Donauufer nur geringe Quantitäten siebenbürgischer Industrieerzeugnisse abgesetzt wurden. Laut Mittheilungen der in Galatz befindlichen Kronstädter Kaufleute bezogen diese selbst im Sommer nur sehr wenige Artikel, die meistens für Bulgarien bestimmt waren, und zwar größtentheils ordinäre Leinwand, Seilerarbeit, ordinäre Lederwaare, Schafwolldecken und ordinäre Kleidertruhen. Es stellt sich täglich mehr heraus, daß diese Kaufleute, eingeschüchtert durch die großen Kosten für Fertigung und Transport der Waaren, es vorziehen, die verhältnißmäßig wohlfeilen feinen Produkte von Wien, Pest und dem Auslande anzukaufen, mit welchen sie größere Gewinnste erzielen, insbesondere seit der Luxus auch bei den moldauischen Landleuten Eingang gefunden. Es möchte auffallend erscheinen, daß das früher bis nach Egypten Handel treibende Siebenbürgen gegenwärtig mit seinen Produkten nicht einmal die ihm zunächst gelegenen Länder befriedigen kann, wenn man nicht in Betrachtung zöge, daß seine Industrie fast keine Fortschritte gemacht hat und die am alten Gebrauch hängenden Gewerbetreibenden die Forderungen der Neuzeit viel zu wenig berücksichtigen. Dieser Uebelstand war bis zum Jahre 1850 so tiefgewurzelt, daß er trotz der größten Anstrengungen kaum beseitiget werden konnte. Die in jenem Jahre errichtete Kronstädter Handelskammer erkannte alsbald die beim Gewerbebetrieb bestehenden Fehler und hat in der That eine anerkennungswerthe Thätigkeit zu deren Beseitigung und zur Hebung der Industrie in ihrem Bezirke entwickelt. Ihrem Eifer wird es wohl gelingen, das vorgesetzte Ziel zu erreichen.

Viehzucht. Im Bezirke von Ibraila war der milde Winter von 1852/3, die günstige Temperatur des darauf gefolgten Frühlings und die im Sommer üppige Weide für die Schafzucht und die Wollschur sehr vortheilhaft, indem während des milden Winters sich die Schafe mehr im Freien bewegen konnten, ohne sich in den daselbst landesüblichen Schafe-Einfriedungen die Wolle zu beschmutzen und sich dieselbe gegenseitig auszuzupfen. Bei der günstigen Temperatur im Frühlinge waren die Lämmer keiner Gefahr ausgesetzt, während sonst im Frühjahre bei schlechtem Wetter oft viele Tausende von den im Freien geworfenen Lämmern zu Grunde gehen. Von Viehseuchen wurden im Jahre 1853 die Heerden der Mokanen nicht heimgesucht, und die Seuchen unter dem Hornvieh, welche nur auf kurze Zeit und bloß in einzelnen Ortschaften des Ibrailer Bezirkes auftauchten, trafen dieselben um so weniger, als sie sich fast ausschließlich mit der Schafzucht befassen. Besondere Erwähnung verdient die seit Ende September 1853 erfolgte gänzliche Absperrung jedes Verkehres mit Bulgarien, welche namentlich auf die Mokanen ihren Rückschlag nicht verfehlte. Theils durch die auf der bulgarischen Seite eingeführte Quarantäne, theils durch die Feindseligkeiten auf der Donau war die Ueberfuhr für die Schafe in Ibraila geschlossen, und es fand deßhalb im letztverflossenen Herbste gar kein Uebergang von Schafheerden nach Bulgarien statt.

Im Bezirke von Tultscha sind voriges Jahr 70.000 Stück Schafe, Eigenthum von 80—90 Schafzüchtern, auf der Weide gestanden. Von den über Sommer anderwärts weidenden Heerden sind im Laufe des Jahres, wie früher gewöhnlich der Fall gewesen, zur Ueberwinterung keine angelangt, was in den politischen Verwicklungen seinen Grund hatte. Die Kriegsereignisse haben besonders denjenigen Schafökonomen, welche mit ihren Heerden im Innern des Landes standen, viel Schaden verursacht. Es wurde ihnen durch das irreguläre Militär viel Vieh gestohlen oder mit Gewalt genommen, und Tschobanen, welche als Hirten bei Rajahs dienten, wurden durch ihre Herren und die Dorf-Tschorbadzis zur Abgabe von Beilik (nicht der gewöhnlichen zu 1 von 10) für das Militär gezwungen, das überdies auch vielen unserer Mokanen das Heu zwangsweise ohne Bezahlung wegnahm. Der Schafviehstand hat sich durch die vorjährige Zucht durchschnittlich um 15% vermehrt und die Höhe von 10.500 Stück erreicht. Umgestanden sind sehr wenige Thiere, ungefähr 3% von der Gesammtsumme der dort geweideten Schafe. Die Wolle wurde meist durch Kronstädter Handelsleute zusammengekauft und nach Siebenbürgen geführt.

Ueber die finanzielle Lage Englands

schreibt die „Times“. „Man räumt gegenwärtig in England ein, daß der Krieg, statt einen finanziellen Schaden anzurichten, vielmehr einem neuen Spekulationsfieber, welches großes Unheil hätte verursachen können, wohlthätige Schranken gesetzt hat. Auch ist die bei Beginn der Feindseligkeiten gehegte Furcht vor einer Erhöhung der Staatsschuld in merkwürdiger Weise geschwunden, und das Land hofft, den Krieg ohne Kreirung neuer Schulden glücklich zu Ende führen zu können. Die jährlichen Zinsen der Staatsschuld, die sich gegenwärtig auf 27,443.711 L. belaufen, werden in fünf Jahren auf 24,236.211 L. reduzirt sein. Von jetzt an gerechnet in sechs Wochen werden die 3¼proz. in 3proz. unter einer Garantie auf 20 Jahre verwandelt werden, wodurch eine jährliche Ersparniß von 600.000 L. erzielt wird. Im Oktober 1859 werden Schuldscheine zum Betrage von 306.000 L. und im Jahre 1860 zum Betrage von 1,599.500 L. getilgt sein, während zu gleicher Zeit die Staatslasten an Leibrenten sich um 702.000 L. vermindern. Auf diese Weise ergibt sich eine Reduktion von 3,207.500 L., was der Rückzahlung von 107 Mill. L. Schulden zu 3 pCt. gleichkommt. Daraus folgt, daß Großbritannien nach 13 Jahren, von jetzt an gerechnet, im Stande ist, eine Anleihe von 130 Mill. L. mit einer jährlichen Zinsenzahlung von 10 Mill. zu machen, ohne in ungünstigere Verhältnisse zu gerathen, als die waren, in welchen es sich vor Beginn des Krieges befand. Man hat häufig darüber geklagt, daß der Staat die 30 Friedensjahre nicht genügend zur Tilgung der Nationalschuld benutzt habe; allein man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß, wenn auch das Schuldkapital nur um 4½ pCt. reduzirt wurde, doch eine Ermäßigung der Zinsen um beinahe 8 pCt. eingetreten ist, trotz der im Jahre 1835 gemachten Anleihe von 15 Mill. L. und trotz der Anleihe von 8 Mill. L., die wir im Jahre 1847 kontrahirten, um der Hungersnoth in Irland abzuhelfen. Es ist also nicht zu verwundern, daß der Kurs der englischen Fonds sich während des bisherigen Verlaufs des Krieges auf einer befriedigenden Höhe gehalten hat.“

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 30. August. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd hat mit Anfang August d. Js. eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Corfu und Malta über Messina eröffnet. Um dieselbe zur Korrespondenzbeförderung benützen zu können, wurde die neapolitanische und die großbritannische Postbehörde um die Zustimmung angegangen, daß zwischen dem Postamte Triest einer-, Messina und Malta andererseits ein bei jeder Fahrt zu unterhaltender Briefpaketenwechsel eingeleitet werde.

—* Auf der südlichen Staatseisenbahn 1. Sektion sind am vorigen Sonntag (27. August) 16.810 Personen befördert und hiefür 8321 fl. 19 kr. eingenommen worden.

* Innsbruck, 18. August. Vor einigen Tagen wurde der Rechnungsabschluß der hiesigen Sparkasse für das Jahr 1853 der Oeffentlich-

keit übergeben. Auch im Jahre 1853 verdankte die Anstalt dem konstanten öffentlichen Vertrauen in ihre Gebahrung die fortschreitende Vermehrung der Einlagen. Diese haben sich nämlich auf 994.826 fl. 22 kr. K. M., im Vergleiche zum Vorjahre um 23.517 fl. 52 kr. erhöht. Es bestehen nun im Ganzen 7373 Einlagsposten; die Durchschnittsziffer für eine einzelne stellt sich auf 135$^{6}/_{8}$ fl. — Der Reservefond oder das der Sparkasse nach Abzug aller Passiven verbleibende Reinvermögen hat im verflossenen Jahre einen Zuwachs von 3494 fl. K. M. erhalten und beträgt nun im Ganzen mit Einschluß des Pensionsfondes 41.072 fl. 39 kr. K. M. Der gesammte Geldumsatz, welchen diese Anstalt im Jahre 1853 vermittelt hat, belief sich auf 1,223.335 fl. Die meisten Zahlungen ergaben sich im Januar 1853 mit 149.204 fl. 8 kr., am kleinsten war der Geldverkehr im Dezember mit 41.137 fl. 6 kr. Auf Besorgung aller Geschäfte und Bestreitung aller Regiekosten ist im Jahre 1853 der Aufwand von 3276 fl. 5 kr. K. M. gemacht worden. — Bei dem neuen Staatsanlehen hat sich die Sparkasse mit der Hälfte ihres reinen Reservefondes betheiliget.

Toscana. Livorno, 26. August. (T. D.) Der Handel liegt in Folge der Cholera darnieder; fortwährend verlassen viele Bewohner die Stadt; die Krankheit greift im Verhältnisse übrigens weniger um sich als in Genua und Neapel, wo sie aber auch entschieden in Abnahme begriffen ist.

Frankreich. Paris, 26. August. Der „Moniteur" veröffentlicht mehrere Dekrete, welche die neue Organisation der Akademien betreffen. Es werden dadurch acht neue Fakultäten in Frankreich errichtet, die ihren Sitz zu Marseille, Clermont, Douai, Lille, Nancy und Poitiers haben, sowie der Rektor und der Vize-Rektor der Akademie von Paris, die Rektoren der 15 Departemental-Akademien, die General-Inspektoren des Sekundär- und des Primär-Unterrichts ernannt. Rektor der Pariser Akademie ist der Minister des öffentlichen Unterrichts, von dem die Inspektoren der Akademien ernannt werden, deren Namen ebenfalls der heutige „Moniteur" bereits enthält. — Bei der Ausstellung von 1855 werden, nach einer Note im „Moniteur", sowohl die Fabrikanten des mit Frankreich befreundeten Auslandes, als der französische Gewerbsfleiß selbst im großartigsten Maßstabe vertreten sein. Aus den meisten Departements haben sich schon drei bis vier Mal so viele Aussteller angemeldet, als bei der Ausstellung im Jahre 1849. — Die Cholera ist jetzt aus Paris beinahe verschwunden. — Die Herren Trouvé-Chauvel und Stanley haben gestern zu London gegen die Einschreibung der türkischen Anleihe an der Börse Einspruch erhoben.

Großbritannien. London, 26. August. Die Bank von England hat beschlossen, das Papier und die Form ihrer Noten zu verändern, um den zahlreichen Fälschungen vorzubeugen. — Die Zahl der in England während des am 30. Juni 1854 abgelaufenen Halbjahres vorgekommenen Eisenbahn-Unfälle wird auf 100 Todte und 119 Verwundete angegeben. Im entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres belief sie sich auf 148 Todte und 191 Verwundete.

Schweden. Stockholm, 19. August. Die schwedischen Reichsstände haben nun einstimmig beschlossen, daß ein gleichförmiges Briefporto im ganzen Reiche eingeführt werden soll, nämlich 4 S. Bco. für jeden einfachen Brief von 1 Loth Gewicht. Die Benützung der Freimarken wird ebenfalls eingeführt werden.

Rußland. N. Belz, 11. August. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen Rußlands und bei den vielfachen Hemmungen der Schifffahrt dieses Reiches würde unser Landhandel mindestens im Grenzverkehr sehr lebhaft sein, wenn nicht von Seite der russischen Regierung das bisher nur in beschränkter Weise bestandene Verbot des Viehaustriebes nach Oesterreich in eine gänzliche Sperre des Viehhandels umgewandelt worden wäre. Die galizischen Viehhändler, welche über 200.000 Silberrubel zum Einkaufe des Viehes hereinbrachten, sind durch diese Maßregel der größten Verlegenheit ausgesetzt, da alle bisher zu Gunsten dieser Handelsleute unternommenen Schritte erfolglos blieben. Nur einige Händler, welche sich mit Verträgen ausweisen konnten, die bereits am 3. Juni, d. i. noch vor dem Tage des Verbotes, beim Notariatsamte geschlossen worden waren, erhielten die Bewilligung, mit dem angekauften Vieh aus Bessarabien nach Oesterreich überzutreten.

Griechenland. Patras, 23. August. (T. D.) In Syra tritt die Cholera heftig auf; auf der Insel Spezia kamen einige Fälle vor. Die Korinthenlese ist allenthalben besser ausgefallen als man erwartete.

Buchschau.

Stimmen der Weisheit aus älterer und neuerer Zeit im Gebiete und zur Würdigung der Landwirthschaft. Darmstadt 1854. Verlag von G. Jonghaus.

Der ungenannte Herausgeber (Sekretär des gr. hess. landw. Vereins, Regierungsrath Dr. Zeller) hat hier zum größten Theil sehr treffliche Aeußerungen mehr oder minder berühmter Männer, sodann Dichtungen, Beschreibungen öffentlicher landw. Denkmale, geschichtliche Urkunden und Notizen in Betreff der Landwirthschaft zusammengereiht. In den vorgehaltenen Spiegeln erblickt der schlichte, wie der höher gebildete Landmann für das eigene Streben und Wirken im Haushalte und in der Familie, in der Gemeinde-, in der Kreis- und Landesvertretung die gewähltesten Vorbilder zur Nachahmung. Das Bestreben des Herausgebers war darauf gerichtet, das Selbstvertrauen und den Lebensmuth des Landmannes zu beleben, und im Bauernhause schöne Aussprüche über den Stand einzubürgern.

Graphische Darstellung von Schwankungen der Getreide-Preise. Nebst einem Blatte erläuternder Nachweisungen. Herausgegeben von Dr. Ad. Soetbeer. (Hamburg, Juli, 1854.)

Der Verfasser hat die in der Physik und Statistik schon vielfach mit Nutzen ausgebeutete graphische Methode in größerem Maßstabe, als dies bisher geschah, auf die Darstellung des Schwankens der Getreidepreise angewendet, und wir können dieser Darstellungsweise unseren Beifall nicht versagen. Eignet sich doch diese Methode ganz vortrefflich für die sinnliche Veranschaulichung aller Bewegungen, bei welchen ein zweifacher Ausschlag, nach dem Maximum und Minimum, mit seinen Komponenten die Richtung und den Werth der Unterschiede bestimmt; so bei der Deklination und Inklination der Magnetnadel, bei den thermischen und barometrischen Abweichungen, bei der Statistik bestimmter, an gewisse Zeit- oder Raumverhältnisse gebundener Krankheitsformen u. s. w. — Herr Dr. Soetbeer hat seine Arbeit auf 3 Tafeln vertheilt, und zwar in folgender Weise: Tafel I enthält die jährlichen Durchschnittspreise für Weizen im preußischen Staate, in Hamburg, England, Frankreich, Belgien während der Jahre 1816—1853; auf Tafel II und III finden wir die wochentlichen Preise für Weizen und Roggen nach dem Hamburger Preiscourant während der 8 Jahre 1846/47 — 1853/54 (vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet). Diesen 3 Tafeln ist auf einem Blatte die vergleichende Skala der preußischen, sächsischen, hamburgischen, französischen und englischen Preisangaben für Getreide und eine Uebersicht der jährlichen Durchschnittspreise in den Jahren 1816 — 1853 von Weizen und Roggen im preußischen Staate, in Berlin, in Sachsen, in Hamburg und in Belgien, dann von Weizen in Frankreich und England beigefügt. Als einen besonderen Vorzug betrachten wir es, daß der Herr Verfasser (den Ansichten Roscher's folgend) bei seinen Zusammenstellungen der Wochenpreise (Tafel II und III) nicht das Sonnenjahr, sondern das Erntejahr (vom Juli bis Ende Juni) als Zeiteinheit annahm; dagegen hätte die Wahl farbiger Linien, wie sie Alex. v. Humboldt bei seiner Darstellung der Isotheren anwendete, statt der verschiedenartigen Typen zur Unterscheidung der Schwankungslinien verschiedener Länder, die Uebersicht wesentlich erleichtert.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 30. August. Getreide. Fruchtbörse vom 30. August (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 1000 Mtz. Roggen, ungar. (loco Wien) 75—76 Pfd. 13 fl. 30 kr. bis 14 fl. 7½ kr.; 500 Mtz. Hafer (transito) 45 Pfd. 6 fl. 30 kr.; 600 Mtz. Mais (transito) 82—85 Pfd. 9 fl. 45 kr. bis 9 fl. 54 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390 — 395 fl., Mundmehl 350 — 355 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—295 fl. und Roggenmehl 245—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 420 fl., Mundmehl mit 353 fl. und Semmelmehl mit 320 fl. W. W. per Muth.

Schafwolle. In Wien betrug der Umsatz in voriger Woche nur beiläufig 800—1000 Zntr. guter und feiner Wolle, die von zwei bedeutenden Fabrikanten aus Brünn und Reichenberg in den Preisen von 145—160 fl. erkauft wurden. In mittlern und geringen Sorten wurde nichts umgesetzt. Von walachischen Wollen wurden verkauft: 14 Ballen walach. Gerberw. zu 63 fl., 18 kleinwalach. zu 58 fl. und 107 türk. Lammwollen zu 56½ fl.; angelangt sind: 37 Ballen siebenbürger und 221 B. serbische Wollen. — In Pest ist der größte Theil der Käufer bereits abgereist, die gedrückte Stimmung dauert fort. In feineren Wollen wurde nichts umgesetzt; von Zweischuren resultirten einige Partien um 3—4 fl. billigere Preise, als in den ersten Markttagen. Es wurden verkauft: die gräflich Franz Zichy'sche Diószeger Wolle, ca. 300 Ztr., angeblich zu 126 fl. pr. Zntr. für Brünn; 200 Ztr. Kammwollen und einige Partien Gebirgszweischure zu unbekannten Preisen. Obwohl die in Folge der Wiener Fallimente gedrückte Stimmung sich schon wieder etwas gehoben hat, so wollen die noch anwesenden Käufer doch nicht mehr die im Beginne dieser Woche angelegten Preise bewilligen und es sind demnach diejenigen, welche zu verkaufen wünschen, in die Nothwendigkeit versetzt, billiger abzugeben; nur in feineren Wollen, die sich meist in festen Händen befinden, wollen sich die Eigner bis jetzt zu keinen Konzessionen verstehen. — In Berlin hat in den letzten 14 Tagen die Regsamkeit im Wollgeschäfte eher an Ausdehnung gewonnen als verloren. Von einem sächsischen Kammgarnspinner wurden über 1000 Zntr. Kammwollen aus dem Markte genommen. Für englische Rechnung blieben mehrere Spekulanten in ihrer früh begonnenen Thätigkeit und vom Rhein und aus Belgien waren die alljährig um diese Zeit sich hier einfindenden bedeutendern Käufer fast alle bereits zugegen, operirten aber schwächer als in andern Jahren zu dieser Zeit. Das seitdem umgesetzte Quantum beträgt zusammen 4500—5000 Zntr. Die eben erfolgte Ankunft der größten sächsischen Kämmer wird wohl zum Absatze eines bedeutenden Woll-Quantums Veranlassung geben. Der Preisstandpunkt blieb unverändert. Die Fabrikanten der Umgegend sind mit wenigen Ausnahmen noch immer nicht aus ihrer ungewohnten Ruhe herausgetreten. — In Breslau war es in voriger Woche wiederum ziemlich lebhaft im Wollgeschäfte und es sind ca. 850 Zntr. Wollen aller Gattungen verkauft worden. Man zahlte für Schurwollen von ca. 58 Rthlr. bis hoch in den Siebzigern, für Schweiß-

wollen [Mitte Fünfzig und Lammwollen zu verschiedenen Preisen von 80 Rthlr. bis hoch in den Neunzigern; auch wurde eine namhafte Post hochfeine schlesische Wolle aus dem Markte genommen.

30. August (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14 1/2	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1290	1277	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	545
„ ohne Bezug	1038	1036	Dampfsch.ff-Aktien	581	580
„ neuer Emission	1018	1016	„ 11. Emission	—	—
Eskomptebank-Aktien	95 1/2	95	„ 12. Emission	581	580
Metall-Obligationen 5%	85 5/8	85 9/16			
Lot. B. Obl. bei neuem Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	75 1/2	75	Amsterdam (2 Mon.)	95 1/2	—
detto detto 4%	66 5/8	66 3/8	Augsburg (Uso)	115 5/8	—
detto detto 4% Vest. (verl.)	89 1/4	89 1/8	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 1/2	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52	51 5/8	Frankfurt a. M. (lang)	114 1/2	—
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	57 5/8	56 1/2	Hamburg (2 Mon.)	84 5/8	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	75 1/2	76	London (lang)	11.12	—
Anlehen vom Jahre 1834	226	225	Mailand (2 Mon.)	114	—
detto detto 1839	133 5/8	133 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	95	94 7/8	Paris	134 3/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	19 5/8	19 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	84 5/8	84 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	19 1/2	19
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.3	9.1
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverains	15.50	15.45
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'd	9.10	9.8
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.26	9.24
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175 1/2	175 1/4	Engl. Soverg.	11.20	11.18
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.14	9.12
Oedenburger-Aktien	60 1/2	60	Doppie	30 1/2	30 3/8
Gmundner- detto	285	283	Silberagio	17	16 1/2

Wien, 30. August (Mittwoch). Sehr lebhaftes Geschäft, vorzüglich in 1854er Lotto-Anlehensobligationen, die auf 95½ stiegen, und nur in Folge von Gewinnstrealisirungen mit 94⅞, somit um 1% höher als gestern schloßen. Die hohen Notirungen der Londoner und Pariser Börse, starke Kaufanträge vom Auslande und günstige Gerüchte politischer Natur brachten viel Leben in das Geschäft. 5% Metalliques blieben übrigens noch immer vernachläßigt, da die Hauptrichtung des Verkehrs sich dem gegenwärtig so beliebten Lotto-Anlehen vom Jahre 1854 zuwendet; doch schloßen sie fest mit 85⅝. Nordbahn war heute beliebter, und gingen auf 175½. Alle Devisen um mehr als 1% billiger, stark ausgeboten, und mit weichender Tendenz. Augsburg 115⅝ Br., London 11.12 Br., Paris 134¾ Br., Gold 19⅝.

Telegrafische Berichte.

⁑ Triest, 30. August. Gestern Morgens um 8 Uhr ist das Lloyddampfschiff „Conte Stürmer" von Griechenland angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Wien" ebendorthin abgegangen.

Triest, 30. August (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 114⅝ Brf., 114½ G.; Bologna für 1 Scudo Roule 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 135 Brf., 135 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toscan. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.23 Brf., 11.16 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 113½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 136½ Brf., 135⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 136⅞ Brf., 136½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 113½ Brf., 113 G.; Wien für 100 fl. (à 20 fr. St., Sconto 5½—6½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.25—5.27; Souverains —; 20 Franken-Stück 63—68; Maria-Theresia-Thaler 2.21; Colonnato (Span. Thlr.) 2.42; 5 Franken-Stücke 2.15½. Escompte 5—5½.

Mailand, 29. August (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70½. (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 210½ Brf., — G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Hamburg 90 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117⅞ Brf., 117⅝ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97⅜ G.; London 90 T. 29.30 Brf., — G.; Paris 30 T. 117⅞ Brf., 117⅝ G.; Triest 30 T. 255 Brf., 255 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117⅓ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 255 Brf., 255 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.21½; 20 Franken-Stücke 23.71. Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 29. August (Dienstag). Bei günstiger Stimmung war der Umsatz ziemlich bedeutend. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 73, Oesterr. 1854er Loose 81½. Wien 85⅞.

Frankfurt, 29. August (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 71⅞. 4½% 62⅝. Wien 101⅞, Bankaktien 1188, österr. 1854er Loose gesucht zu 80⅝.

Amsterdam, 29. August (Dienstag). Haltung der Börse fest und lebhaft. Oesterr. Met. 5% 69⅝, neue 79¼, 2½% 35⅝, Wien —.

Hamburg, 29. August (Dienstag). Wien 88⅞.

Paris, 29. August (Dienstag). 3% Rente 73.95, 4½% 100, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 73.65, stieg durch Kaufaufträge bis 73.95, und schloß fest zu diesem Kurse.

London, 29. August (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94⅞. — Schlußkurs: 95—95⅛. Wien 11.27—11.32. Die Börse war in fester Stimmung.

Miszellen.

— In Folge der von der britischen Regierung ausgegangenen Aufforderung an ihre Konsulate, sich um neue Materialien zur wohlfeilen Papiererzeugung umzusehen, ist von der ostindischen Kompagnie ein längerer Bericht eingeschickt worden, in welchem eine Menge von Pflanzen angegeben werden, die allen gestellten Anforderungen entsprechen sollen. Darunter namentlich mehrere Liliaceen und Aloepflanzen, Gramiaceen wie Saccharum Munja und Sara, Eriophorum Cannabium, woraus die Indier Stricke für ihre Hängebrücken drehen, Cyperus legotum in Indien zu Matten verwendet; die Musa Paradisaica, die in allen Tropenländern ihrer herrlichen, nahrhaften Früchte wegen angepflanzt wird. Alle diese Genannten sind endogene Pflanzen, haben somit keine eigentliche feste Rinde, und die nutzbare Faser ließe sich aus ihnen durch bloßes Waschen und Pressen gewinnen. Außer diesen wären zur Papierbereitung aber auch geeignet viele in Indien gebauten Malvaceen, Gattungen von Hibiscus, Filia Europäa, Corchorus olitorius und Corchorus capsularis, viele Leguminosen und andere Stoffe wie Reisstroh, Bambus, die im Orient seit lange zur Papierbereitung verwendet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 198. Donnerstag, den 31. August. 1854.

Uebersicht: Hofrath A. J. C. v. Kraus über Geldwirthschaft. (Fortsetzung.)
Handelsbewegung von Odessa.
Französische offizielle Berichte über die Londoner Ausstellung von 1851.
Mittheilungen und Korrespondenz. Wien. (Nationalanlehen. Freigebung der Küstenschifffahrt. Einstellung des Hornvieheintriebes aus der Walachei.) — Triest. (Nationalanlehen.) — Brody. (Handelsverkehr mit Rußland.) — Zara. (Karawanenverkehr.) — Frankfurt. (Stimmung der Börse. Generalversammlung der Bank.) — Straßburg. (Erntebericht.) — Madrid. (Oeffentliche Arbeiten. Arbeitseinstellung der Fabrikanten.) — Warschau. (Rinderpest.) — Athen. (Freie Schifffahrt der griechischen Marine. Verlegung des Okkupationskorps.) — Patras. (Korinthenlese.) — Corfu. (Quarantäneverfügung. Personalnotiz.) — Kephalonia. (Korinthenlese. Oelausbeute.)
Handels- und Börsenberichte. — Mizellen.

Hofrath A. J. C. v. Kraus über Geldwirthschaft*).

(Fortsetzung.)

„Noch weitere Rücksichten sind bei dem legislativen Verhältnisse der Geldwirthschaft bezüglich der Eigenschaft des Geldes als Zirkulationsmittel zu beobachten. Wenn bei den eben entwickelten Eigenschaften des Geldes, als Tauschmittels, vorzugsweise die Rücksichten des Staatskredites, die Valutaverhältnisse des vom Staate ausgeprägten Metallgeldes und des vom Staate ausgefertigten Papiergeldes in Betrachtung gekommen sind, werden bei der Erörterung der Eigenschaft des Geldes als Zirkulationsmittel vorzugsweise die Rücksichten des kaufmännischen, des Privatkredites, die Verhältnisse der von der Handelswelt ausgefertigten Wechsel, die Verhältnisse des Wechselinstitutes, als Werkzeug des Privatkredites und der vereinfachten und beschleunigten Geldzirkulation, zu berücksichtigen sein. Die Bedürfnisse eines in der größtmöglichen Ausdehnung beweglichen und verfügbaren Geldzirkulationsmittels zur Förderung des Handelsverkehrs in entferntere Gegenden, des Zwischenverkehres, des Großhandels und des Seehandels haben die Verhältnisse des Kaufes und Verkaufes werthvoller Gegenstände vermittelst Ausstellung von Wechselbriefen, unter der Bedingung der Bezahlung auf Zeit, im Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit und Rechtlichkeit des Ausstellers oder seiner Kaventen, die strengen Bestimmungen und Förmlichkeiten für die Zuhaltung der Zahlungen binnen der ausgemittelten Verfallszeit, nebst dem möglich einfachsten und kürzesten Exekutionsverfahren, die vermehrte Sicherstellung der Zahlungen durch die nebst dem Aussteller auch noch den Indossanten eines Wechselbriefes, den Acceptanten und Intervenienten und den Wechselbürgen auferlegten Verpflichtungen, mit einem Worte die Gründung eines ganz eigenthümlichen Geldzirkulationsmittels, des Wechselgeldes, hervorgerufen. Unabsehbare Mengen werthvoller Gegenstände können zu Land und zu Wasser bis in die entferntesten Weltgegenden und auf allen Weltmeeren versendet werden, Monate und Jahre lang von einer Hand zur anderen gelangen, die größten Ladungen gekauft und verkauft werden, bis der eigentliche Konsument die ursprünglichen Werthe derselben sowohl als auch die durch die vielfachen Bewegungen des Handelsverkehrs gewonnenen Vermehrungen der Werthe meistens in kleinen Theilbeträgen mit baarem Gelde vergütet, ohne daß der Produzent bis dahin mit der Verwerthung seiner verkauften Erzeugnisse in baarem Gelde zuzuwarten braucht. Er erhält dafür entweder Wechsel, die er jederzeit nach Bedarf auch vor der Verfallszeit gegen Eskonto in Geld umsetzen kann, oder ein Kaufmann, als Zwischenhändler, vergütet dem Produzenten seine Erzeugnisse gleich mit baarem Gelde und übernimmt auf eigene Spekulation das Wechselgeschäft zur weiteren Förderung des Handelsverkehres in entfernte Gegenden; zu welchem Ende auch in der Handelswelt offene Kredite in den Büchern der Kaufleute für ihre Geschäftsfreunde eingeführt sind. Das Wechselpapier, als ein Werkzeug des Welthandels, mit allen seinen in einander verschlungenen Handels- und Wechselgeschäften kann füglich im eigentlichen Sinne des Wortes das Zirkulationsmittel des Weltgeldes genannt werden. Die freie gleichförmige Beweglichkeit desselben nach allen Richtungen ist die Hauptbedingung einer vollständigen Erfüllung seiner weit umfassenden Bestimmung. Je verschiedenartiger die Einrichtungen der mit einander Verkehr treibenden Nationen in diesem Zweige der Geldwirthschaft gestaltet sind, desto mehr Hindernisse und Schwierigkeiten stellen sich der Erfüllung dieser Bestimmung entgegen. Was für die vollständige Erfüllung der Bestimmung des Geldes, als Tauschmittels, die möglich ausgedehnteste Gleichförmigkeit des Münzfußes, das ist für die vollständige Erfüllung des Geldes, als Zirkulationsmittels, die Gleichförmigkeit der Einrichtungen und Normen, welche die Bewegungen des Wechselpapieres regeln, die strenge Aufrechthaltung ihres Kredites in allen vorkommenden Eventualitäten sicher stellen. Da übrigens dieses Zirkulationsmittel von den kleinsten Kanälen des Binnenverkehres, des Grenzverkehrs und des Zwischenhandels bis zu dem unermeßlichen Ozeane des Weltverkehrs hinausreicht, und die normale Beweglichkeit dieses Zirkulationsmittels leicht in das Stocken geräth, wenn sich schon in ihren inneren Zuflußquellen Hindernisse und Schwierigkeiten ihres freien Umlaufes entgegenstellen, wird in solchen Staaten, in welchen selbst im Inneren des Landes verschiedene Einrichtungen und Normen in diesem Zweige der Geldwirthschaft bestehen, die Hauptaufgabe der öffentlichen Verwaltung dahin zu richten sein, solche Anomalien und Hindernisse der freien Bewegung dieses Zirkulationsmittels zu beheben, gleichförmige Einrichtungen und Normen für dasselbe herzustellen*). Wenngleich ferner das höchste Ideal der vollkommensten Gleichförmigkeit der Einrichtungen und Normen dieses Zirkulationsmittels im allgemeinen Weltverkehre nicht mit Einem Male erreicht werden kann, werden doch benachbarte und befreundete Nationen nichts angelegener zu thun haben, als sich durch freundschaftliche Uebereinkünfte über die Herstellung einer solchen Gleichförmigkeit zu einigen, somit wenigstens vorbereitend den Weg zur allmählichen Einführung einer allgemeinen Gleichförmigkeit im Weltverkehre anzubahnen**).

„Bei der Ausmittelung der rechtlichen Beziehungen und Anforderungen des Wechselinstitutes kann zwar die Einwirkung des Ministeriums der Gerechtigkeit, bei den Uebereinkünften mit den auswärtigen Staaten über die Herstellung der Gleichförmigkeit in den Einrichtungen und Normen dieses Zirkulationsmittels die Mitwirkung des Ministeriums des Aeußern zur Erleichterung der hierüber zu pflegenden Unterhandlungen nicht umgangen werden; doch wird vorzugsweise das Ministerium der Volkswirthschaft dazu berufen sein, durch die ihm zu Gebote stehenden Organe und Vereine die dabei obwaltenden praktischen Interessen und Bedürfnisse des Handelsverkehres zu erforschen und geltend zu machen." (Beschluß folgt.)

*) S. „Austria" Nr. 166—171, 177—181, dann 196, 197.

*) Eine solche auffallende Verschiedenheit in den Einrichtungen und Normen des Wechselgeschäftes bestand noch vor wenigen Jahren in der österreichischen Monarchie. Während in den deutsch-österreichischen Ländern die Wechselordnung vom 1. Oktober 1763 galt, bestanden in Galizien die Wechselordnungen vom 22. Juli 1775 und vom 10. Oktober 1797, im lombard. venet. Königreiche, in Dalmatien und Südtirol der 8. Titel des ersten Buches des Codice di commercio, in Ungarn, Kroatien und Slavonien das im Jahre 1840 zu Stande gekommene Wechselgesetz.

**) Als im Jahre 1847 die deutschen Regierungen sich veranlaßt fanden, in Leipzig eine Konferenz zur Verfassung eines allgemeinen deutschen Wechselrechtes abzuhalten, war das Ergebniß dieser von allen deutschen Regierungen mit rechtsgelehrten Abgeordneten beschickten und durch viele Sachverständige aus dem Handelsstande unterstützten Versammlung der Entwurf einer allgemeinen deutschen Wechselordnung, welcher sich bald nach seinem Erscheinen der allgemeinsten Anerkennung und Zustimmung erfreute. Hiernach wurde das österreichische Patent vom 25. Januar 1850 über die Einführung einer allgemeinen österreichischen Wechselordnung in 100 §§. und eine Vorschrift über das Verfahren in Wechselsachen in 27 §§. entworfen und kundgemacht.

Handelsbewegung von Odessa in der ersten Hälfte 1854.

In dem oben bezeichneten Zeitabschnitte haben 319 Schiffe (gegen 679 Sch. in 1853) die Rhede von Odessa besucht, während 566 (gegen 595) Schiffe von dort ausgelaufen sind.

Die Schifffahrt war in den ersten 2 Monaten d. Js. ungemein lebhaft, bis sie in Folge der Kriegsereignisse auf Null herabsank. Von den 319 angelangten Schiffen waren 96, von den abgegangenen dagegen 462 beladen. Die meisten der in Ballast ausgelaufenen 104 Handelsschiffe gingen nach Gluboka, einige auch nach dem Azow'schen Meere, die wenigsten aber nach Konstantinopel. — Die Frachten standen im Beginne des Jahres sehr hoch: pr. Tonne nach England bis 120 Schilling, pr. Star nach Triest 145 Kreuzer, pr. Charge nach Marseille bis 9 Franken. Der ungeheure Andrang von Schiffen im Februar übte beinahe gar keinen Einfluß auf diese Preise, und erst der am 18. Februar kundgemachte

Ukas brachte mit dem 1. März eine Aenderung der Frachten hervor. In den ersten Tagen des letztgenannten Monates konnte man Schiffe nach England zu 66 Schilling befrachten, später wurden mehrere Notirungen von der Dniepr-Mündung nach England zu 60 bis 65 Schilling notirt. Nach Abgang dieser Schiffe stiegen die Frachten wieder bis 111 Schilling von Gluboka nach England, und 120 Schilling von Taganrog oder Kertsch ebendahin.

Die Bewegung des auswärtigen Handels im 1. Halbjahr 1854 lieferte im Vergleich zu derselben Periode von 1853 folgende Ergebnisse:

		1853	1854
Ausfuhr an Landeserzeugnissen	Silb. Rbl.	10,585.354	11,727.174
„ in Baarem	„	26.114	234.507
Summe:	Silbl. Rbl.	10,611.468	11,961.681

Die ausgeführten Waarengattungen bestanden in

		1853	1854
Weizen	Tschetwert	1,025.900	621.060
Roggen	„	118.193	138.224
Mais	„	134.495	167.660
Leinsaat	„	102 047	111 002
Wolle	Pud	21 320	76 673
Talg	„	33.900	78.574

		1853	1854
Einfuhr an Waaren	Silb. Rbl.	3,840.334	3,376.620
„ in Baarem	„	3,308.360	556.147
Summe:	Silb. Rbl.	7,148.694	3,932.767

Der Werth der aus Odessa nach dem Innern von Rußland bewirkten Einfuhr ausländischer Waaren betrug im 1. Halbjahr 1854: 1,131.626 Silb. Rbl. (gegen 1,732.090 Silb. Rbl. in 1853).

Diese Daten liefern das kaum erwartete Resultat, daß der diesjährige Ausfuhrwerth jenen von 1853 überschreitet, ungeachtet das Jahr 1853 bisher als das günstigste in der Handelsgeschichte Odessa's galt. Diese Erscheinung ist für Neurußland um so erfreulicher, als das Getreide, der Hauptreichthum und Haupthandelsartikel der Provinz, nur während der 2 ersten Monate des Jahres, d. i vor dem Eintreffen des Ausfuhrverbotes, exportirt werden konnte. Der Beginn der diesjährigen Handelsperiode war überaus glänzend. In den Magazinen lagerten Vorräte von mehr als 1 Million Tschetwert verschiedenes Getreide, über 300 Schiffe, zum größten Theil von bedeutender Tragfähigkeit, befanden sich Ladung erwartend auf der Rhede, die auswärtigen Nachfragen für Getreide kamen immer häufiger und die Getreidepreise stiegen fortwährend. Dadurch wurde ein gewinnreicher Handel hervorgerufen, sowie den Frächtern, Magazinsbesitzern und Taglöhnern der Stadt ein ansehnlicher Verdienst zugesichert. Obgleich der Hafen im Beginne des Jahres zweimal zufror, hinderte dies das Laden der Schiffe nur für kurze Zwischenräume. Man führte das Getreide über die Eisdecke in die Fahrzeuge. — Die Weizenpreise stiegen im Januar bis zu 8 Rub. 21 Kop. Silber pr. Tschetwert, Roggen galt 5 Rub. 85 Kop. Zu Anfang Februar fielen diese Preise schon um 1 Silb. Rbl., und am 18. Februar, wo in Odessa das Ausfuhrverbot kundgemacht wurde, sanken sie um 50% herab. Im März konnten aus Odessa keine Zerealien mehr ausgeführt werden, und der Getreideankauf beschränkte sich bloß auf den Bedarf der dortigen Dampf- und Windmühlen. Es kann jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß im Mai der Spekulationsgeist des Platzes selbst, für ganz kurze Zeit, eine Thätigkeit im Ankaufe von Mais und Weizen veranlaßte; aber diese Aufregung legte sich bald wieder, und im Juni wurden gar keine Getreidegeschäfte mehr gemacht.

Das Aufhören der Getreideausfuhr aus Neurußland war von sehr günstigem Einflusse auf den Odessaer Handel mit Leinsaat und selbst auf den Absatz einiger gröberen Fabriksprodukte, und hätte, wenn größere Vorräte vorhanden gewesen wären, noch günstigere Erfolge veranlaßt. Der Preis für Leinsaat hob sich Ende Februar von 9 R. S. bis 9 R. 43 Kop. pr. Tschetwert. Dieses Steigen fand seine Erklärung in der eigenthümlichen Lage einiger Odessaer Häuser, welche auf der Rhede halbgeladene Schiffe hatten und bei dem mittlerweile kundgemachten Getreideausfuhrverbote nur noch Leinsaat oder Talg zum Ergänzen der Ladung auftreiben konnten. Da auf dem Platze selbst nur geringe Partien Leinsaat vorhanden waren, so mußten die Schiffe nach dem Azow'schen Meere und nach der Dniepr-Mündung beordert werden, um dort ihre Ladung zu ergänzen. Die Vorräte an Leinsaat in Odessa aber, welche sich in erster Hand (bei den Edelleuten) befanden, erhielten sogleich Käufer und wurden auch unmittelbar darauf verladen.

In Wolle und Talg wurden während der Monate Januar und Februar nur sehr geringe Geschäfte gemacht, auf dem Platze befanden sich fast gar keine Vorräte, und die Spekulation war ganz und gar nur dem Getreidehandel zugewendet. Mit dem Ausfuhrverbote wendete sich plötzlich das Blatt: Wolle und Talg wurden gesuchte Artikel, und am 18. Februar wurde der sämmtliche Talgvorrat zu 3 Rub. 89 Kop. das Pud aufgekauft. Die wenigen vom Lande nach und nach eintreffenden Sendungen fanden dann zu 4 Rub. 7 Kop. bis 4 Rub. 21 Kop. raschen Abgang. Im Mai sank dagegen der Preis abermals auf 3 Rub. 71 Kop. herab. Gewaschene Donskoi-Wolle behauptete im März einen Preis von 6 Rub. 28 Kop. pr. Pud, Merinos-Wolle 13 Rub. 71 Kop. Diese Preise erhielten sich mit wenigen Ausnahmen bis Mai, wo mehrere Kontrakte für die nächste Schur zu ziemlich niederen Preisen und zwar für ungewaschene Merinos-Wolle zu 5 Rub. 3 Kop., für Donskoi zu 2 Rub. S. pr. Pud abgeschlossen wurden. Gegenwärtig befinden sich in Odessa gar keine Vorräte an Talg und Wolle, und die Kaufleute begeben sich nach dem Innern der Provinzen, um auf den Jahrmärkten neue Kontrakte abzuschließen, deren Bedingungen noch nicht bekannt wurden. In England stehen die Preise für australische Wolle niedriger als im verwichenen Jahre, was die Wollspekulanten in Odessa eben nicht sehr aufmuntern dürfte.

Der Einfuhrhandel in der ersten Hälfte 1854 bewegte sich in den gewöhnlichen Grenzen, doch hatte die Furcht vor einer Blokade der russischen Südhäfen die Preise für ausländische Waaren ungemein hinaufgeschraubt. So wird noch jetzt in Odessa das Pud Baumöl zu 16 S. R., Lampenöl zu 11 S. R., das Pud Steinkohlen zu 35 Kop. S. verkauft. Ein gleiches Preisverhältniß besteht auch bezüglich der übrigen Artikel.

Die Wechselkurse, welche zu Anfang des Jahres durch das Geschrei der Tagespresse bis 7 Rub. pr. Pfund Sterling auf London und 350 Franken für 100 Rub. auf Paris getrieben waren, kehrten im Juni auf den normalmäßigen Stand zurück, und zu Ende dieses Monates galt 1 Pfund Sterling 6 Rub. 45 Kop., 100 Rub. wurden mit 385 bis 390 Franken notirt.

Französische offizielle Berichte über die Londoner Ausstellung von 1851.

Die französische Regierung läßt unter dem Titel: Travaux de la Commission française sur l'industrie des Nations, eine Sammlung von Berichten über die große Londoner Ausstellung von 1851 drucken, von denen bis jetzt die Bände IV, V und VI ausgegeben worden; sie enthalten die Bände der 11. bis 25. Spezialkommission. Im Ganzen sind die Berichte nach einem gemeinschaftlichen Plan geschrieben; sie geben eine kurze Geschichte der Industrie, die sie behandeln, und dann eine Vergleichung des Zustandes der französischen Industrie mit der von England und Deutschland, bisweilen mit der von Amerika. Die „Allg. Ztg." bezeichnet den Inhalt und die Berichterstatter, wie folgt: Baumwollenindustrie, von Mimerel; Tuchfabrikation, von Randoing (zu kurz); kammwollene Zeuge, von Bernoville (ausführlich und interessant); Seidenzeuge und Bänder, von Arlès Dufour (zu kurz), dann folgt ein Anhang von Ch. Dupin, enthaltend eine Vertheidigung des französischen Zollsystems; Hanf- und Flachsgewebe, von Legentil; Shawls und gemischte Zeuge, von Maxime Gaussin (zu kurz); Lederarbeiten, Pelzwerk ꝛc., von Fauler; Druckerei und Papierfabrikation, von Didot; Druck auf Zeugen und Färberei, von Perroz; Spitzen und Stickerei, von Felix Aubry (sehr ins Einzelne gehend); die Teppiche und Tapeten der nationalen Fabriken in Frankreich (d. h. die Gobelins, Beauvais und die Savonnerie), von Chevreul (sehr lehrreich); Anwendung der Zeuge auf Kleidung, Fußbekleidung, Handschuhe ꝛc., von Bernoville; Messerschmiedwaaren und Stahl, von de Play; Eisenwaaren, Zink, Bronze ꝛc., von Goldenberg; Bearbeitung der edlen Metalle, vom Herzog v. Luyne (sehr ausführlich und belehrend. Der Herzog ist bekanntlich selbst ein sehr kunstreicher Arbeiter in Metall); Glas und Krystall, von Peligot; Porzellan und irdenes Geschirr, von Ebelman (der Verfasser dieses Berichtes ist leider gestorben, als Direktor von Sèvres; er war ein Mann von außerordentlichem Talent, der z. B. der erste war, der Edelsteine chemisch produzirte, und sein Tod ist um so mehr zu bedauern, als seine Stellung an der Spitze der großen Porzellanfabrik ihm alle Mittel gab, die Kunst und Wissenschaft zu befördern. Er hat jedoch an Regnault einen Nachfolger gefunden, der sehr geeignet ist, diese große Industrie neue Fortschritte machen zu lassen, wenn man ihm freie Hand genug läßt).

„Diese Berichte (sagt die „Allg. Ztg.") sind freilich sehr französisch gehalten, wie natürlich genug ist, und einige, wie z. B. der von Mimerel enthalten widerliche Erinnerungen an die inneren Kämpfe in den Kommissionen in London; aber bei dem allen ist es eine Sammlung von unstreitigem Werth, und für Deutschland ganz besonders, das viel daraus über seine Industrie und ihre Mängel, und vor allem viel über die Mängel seiner Gewerbsgesetzgebung lernen könnte. Wer diese Berichte aufmerksam liest, muß sich lebhaft überzeugen, wenn er nicht schon vorher davon überzeugt ist, daß wenn die deutsche Industrie gegen Konkurrenten dieser Art ihren Platz in den Märkten der Welt behaupten und vergrößern will, ihr alle denkbare Freiheit im Innern gelassen werden muß, und daß es nicht damit geschehen ist, daß man veraltetete Zunfteinrichtungen aufrecht hält, die zu nichts mehr dienen, als daß einer den andern hindert, von seiner Thätigkeit und Erfindungskraft Gebrauch zu machen, um sich einen kümmerlichen lokalen Absatz zu sichern, während ihnen allen der große Vertrieb verloren geht. Frankreich war ein ärmeres und bei weitem schlechter bebautes Land als Deutschland, so lange seine alte Gewerbsverfassung mit den Provinzialzöllen u. s. w. bestand; darüber können die Beschreibungen von Vauban, von Arthur Young u. s. w. keinen Zweifel lassen; aber es ist gar nicht nöthig, darüber historische Zeugen zu befragen, denn noch jetzt sind in den Sitten des Landvolkes in Frankreich zahllose Gewohnheiten übrig, die nur eine lange und herkömmliche Armuth erklären kann,

und die sie überlebt haben. Aber das Gedeihen der Industrie und die freie Bewegung aller gewerblichen Thätigkeit, die in dem Lande herrscht, haben es bereichert troß Revolutionen, Kriegen, und einer Besteuerung, welche die irgendeines deutschen Staates bei weitem übertrifft."

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 31. August. Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max für den Votiv-Kirchenbaufond 1,000.000 fl., das k. k. Konsulat in Bukarest von 131 Parteien 109.620 fl., die Beamten, Diener und Fabrikationsarbeiter der priv. österreichischen Nationalbank 106.670 fl., Se. Erz. Baron Thomas Ward 80.000 fl., Peter Graf v. Peterwiß 30.000 fl., von den in der Adjutantur Sr. k. k. Apost. Majestät, sowie in der Militär-Zentralkanzlei kommandirten Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, dann Militärbeamten (mit Ausschluß der schon gemeldeten besonderen Zeichnung Sr. Erz. des F.M.L. Grafen Grünne von 40.000 fl.) 48.000 fl., von den aktiven und pensionirten Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, dann Militärparteien (mit Ausschluß der Militärbeamten) im Bereiche des I. Armee-Kommandos 703.275 fl., nachträglich vom 1. Infanterie-Armeekorps 39.490 fl., von der IV. Armee, resp. vom gesammten Personale des Armee-Hauptquartiers mit Einschluß der von Sr. Erz. dem Armee-Kommandanten Generalen der Kavallerie Grafen Schlik gezeichneten 20.000 fl. und den 2., 4., 10., 11. Infanterie- und 2. Kavallerie-Armeekorps 804.412 fl., bei dem k. k. banatisch-serbischen Militär-Gouvernement von den Militärs und Beamten des Gouvernements 59.470 fl., bei dem I. Armee-Kommando 38.110 fl., von verschiedenen Militär-Stiftungen 36.290 fl. u. s. w.

— Die „Triester Zeitung" bevorwortet die Freigebung der Küstenschiffahrt. Sie schreibt: „Je allgemeiner dieses System werden wird, desto sicherer muß es den Konsumenten wie selbst der Rhederei zu Statten kommen, deren Schiffe alsdann stets in den Zwischenhäfen Beschäftigung finden und nicht nöthig haben werden, von einem Hafen zum andern in Ballast, und mithin nutzlos zu fahren. Hierzu gehört freilich noch Zeit, denn selbst die Erfahrung im Jahre 1854, in welchem die Frachten durch den Getreide- und Militärtransport eine so ungewöhnliche Höhe erreichten, dürfte kaum alle Regierungen dahin bringen, von ihrem bisher, wenigstens im Allgemeinen beobachteten Prinzipe zu weichen und umfassendere Zugeständnisse im Sinne gänzlicher Freigebung der Küstenschifffahrt zu machen. — Eine der ausgedehntesten Seeküsten ist jene, welche von Cattaro ausgehend sich bis Fiume, Triest und Venedig erstreckt, auf österreichischem Gebiete bis zur Pomündung fortläuft, dann Ravenna und Ancona im Kirchenstaate, Manfredonia, Brindisi, Messina, Catania, Trapani, Palermo, Neapel im Königreich beider Sizilien, endlich wieder im Kirchenstaat Civitavecchia, weiterhin Livorno und Portoferrajo in Toscana, das Litorale von Modena, Spezia, Genua, Nizza und Cagliari im Königreich Sardinien berührt. Die Lage der Halbinsel an zwei Meeren, sowie jene der nahen Inseln weist darauf hin, daß jedes Hinderniß des gegenseitigen Seeverkehrs der einzelnen Staaten aus dem Wege geräumt und den Schiffen ihrer Flaggen jede mögliche Erleichterung gewährt werden müsse. Die freie Poschiffahrt, der austro-esthensisch-parmesanische Zollverein, die italienische Zentraleisenbahn kommen sicherlich dem inneren Verkehre zu Statten. Wie viel bleibt aber noch für den Seeverkehr aller genannten Staaten zu thun übrig, welche auf der großen Weltstraße nach dem Osten und Westen, dem Süden und Norden mitten im Meere liegen, das jetzt wie ehedem den Mittelpunkt der zivilisirten Welt bildet. Zur Vollendung des gesammten projektirten Eisenbahnsystemes bedarf es noch geraumer Zeit; der Vereinigung aller italienischen Staaten in einen Zollverband mit Oesterreich stehen noch viele Hindernisse im Wege; allein es gibt ein nicht gar zu schweres Mittel, den Seeverkehr in kurzer Zeit zu fördern, und dieses besteht in einem über Gegenseitigkeit der Küstenschifffahrt abzuschließenden Vertrage, der sicher allen dabei betheiligten Staaten zu Gute kommen müßte."

—* Wegen der im Ibrailer Distrikte der Walachei herrschenden Rinderpest, und da ein baldiges Aufhören dieser heftig auftretenden Seuche nicht zu erwarten steht, wurde der Eintrieb von Hornvieh und die Einfuhr roher Hornviehabfälle aus der Walachei nach Oesterreich bis auf Weiteres eingestellt.

Triest, 29. August. (Tr. Ztg.) Die hiesige Stadtgemeinde hat zu den bereits subskribirten 2 Mill. fl. noch eine Million unterzeichnet.

— Aus Brody wird dem „Lloyd" gemeldet, daß die Beziehungen dieser Grenzstadt zu dem von vielen Seiten abgesperrten Rußland immer lebhafter werden. Ein großer Theil der dortigen Sendungen nehme nun seinen Weg über Brody, ziemlich viel Leben in den Ort bringend. So seien im Laufe der letzten Woche Hunderte von Wagen mit Wollen aus Pultawa angelangt, theils für hier, theils zur weiteren Versendung bestimmt. (Uns sind aus Südrußland Berichte zugegangen, welche einen lebhaften Aufschwung der Bezüge österreichischer Manufakturwaaren über Brody melden. D. R.)

* Zara, 20. August. Im Monate Juli l. J. sind in Dalmatien mit den Karawanen aus der Türkei 2015 Personen mit 1742 Pferden angekommen. Der durch die Karawanen vermittelte Verkehr betrug in der Einfuhr 61.568 fl., in der Ausfuhr 64.293 fl. Der Salzverschleiß an die Türkei und Montenegro belief sich auf 3471 Ztr. im Werthe von 7345 fl.

Frankfurt, 27. August. Unsere Börse ist für österreichische Fonds besser gestimmt als seit langer Zeit. Ganz besonders stark war der Umsatz in den neuen 250 fl.-Loosen, wo sehr bedeutende Käufe für Berliner Rechnung abgeschlossen wurden, — das erste Mal, daß die dortige Börse ein österreichisches Papier zur Spekulation annimmt. „Die Gunst", sagt der neueste Wochenbericht des „Aktionärs", „deren sich plötzlich österreichische Fonds im Auslande erfreuten, konnte zu keiner gelegeneren Zeit kommen; denn sie trug dazu bei, die traurigen Berichte über die Stockungen so vieler respektablen Häuser in Wien zu mildern." — Nächsten Mittwoch ist die erste Generalversammlung unserer Bank, wo der Bankausschuß gewählt werden soll.

Frankreich. Straßburg, 26. August. (K. Z.) Ueber das Ergebniß der diesjährigen Ernte wird den Generalräthen amtlich berichtet: Das niederrheinische Departement hat ungefähr 1,300.000 Hektoliter Weizen, 190.000 Hektoliter Korn und 975.000 Hektoliter Gerste geerntet. Weizen liefert einen Ueberschuß von 310.000 Hektoliter und Gerste 459.671 Hektoliter. Seit vierzehn Tagen sind die Getreidepreise um etwa 50 und die Brodtaxe um 30 pCt. gesunken.

Spanien. Madrid, 22. August. Die „España" meldet, daß die öffentlichen Arbeiten mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen werden. — Das in Barcelona erscheinende „Diario" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Gouverneurs dieser Provinz, Pascual Madoz, nach welcher sämmtliche Fabriken offen gehalten werden müssen. Kein Fabrikant darf die Arbeiten einstellen, ohne vorher dem Gouverneur die Ursache schriftlich angezeigt und seine Approbation erhalten zu haben.

Rußland. H. Warschau, 27. August. Aus Volhynien und aus dem Grodnoer Gouvernement hat sich die Rinderpest in das polnische Gouvernement Lublin, und zwar nach den längs des Bug liegenden Bezirken verbreitet. In diesem Gouvernement hat die Seuche in den Bezirken von Biala und Radzyn sich sehr heftig geäußert und nimmt einen sehr bösartigen Charakter an. Es wurden alle nöthigen Anstalten getroffen, um der weiteren Verbreitung vorzubeugen.

Griechenland. Athen, 26. August. (T. D.) Die Pforte weigert sich, dem Vernehmen nach, den Termin zur freien Schifffahrt der griechischen Marine in den türkischen Gewässern zu verlängern, wenn Griechenland nicht die Entschädigungspflicht im Prinzipe anerkennen wolle. Griechenland seinerseits glaubt sich berechtigt eine Entschädigung von etwa 100 Millionen Thaler zu beanspruchen, worüber derzeit ein Notenwechsel zwischen beiden Regierungen geführt wird. — Da die Cholera im Piräus immer heftiger auftritt, so soll das französische Okkupationskorps nach Athen verlegt werden.

Patras, 23. August. (Tr. Ztg.) Die Korinthenlese ist überall im besten Zuge. Man schätzt den Ertrag in der Morea und auf den jonischen Inseln auf 11 Millionen Pfund, worunter $\frac{1}{3}$ gute Qualität; der Rest ist bloß zur Destillation brauchbar.

Jonische Inseln. — Corfu, im August. Die vor kurzem unter den französischen Truppen im Piräus vorgekommenen Cholerafälle, haben (wie bereits in unseren Blättern berichtet worden) seitens der jonischen Regierung Quarantänemaßregeln gegen die Provenienzen aus Griechenland, mithin auch gegen die österreichischen Lloyddampfer veranlaßt. Dieselben werden unnachsichtlich auch in Bezug auf diejenigen dieser Lloyddampfer gehandhabt, welche blos Lutraki im Korinthischen Golf anlaufen, selbst wenn sie durch Zeugnisse des k. k. Konsulates zu Patras darthun, daß sie weder mit den von Piräus und Calamaki kommenden Lloyddampfern irgendwie verkehrten, noch Reisende, Güter oder sonstige Sachen, die von der anderen Seite des Isthmus herkommen, an Bord nahmen.

Die Stelle des seit vielen Jahren dem jeweiligen Lord-Oberkommissär in der Eigenschaft eines Generalsekretärs beigegebenen Sir D. Fraser, welcher vor kurzem aus dem Staatsdienst getreten ist, hat neuerlichst Herr G. Ferguson-Bowen eingenommen.

Kephalonia, 23. August. (Tr. Ztg.) Die beinahe vollendete Korinthenlese wurde vom Wetter begünstiget. Die Frucht ist bereits zur Hälfte unter Dach, und am Schlusse der Woche wird nur wenig im Freien sein. Der Ertrag erreicht $6\frac{1}{2}$ Millionen Pfund, worunter $4\frac{1}{2}$—5 Millionen gute Frucht. Abschlüsse haben bisher noch nicht stattgefunden. — Die Olivenbäume versprechen eine ergiebigere Oelausbeute als im verflossenen Jahre.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 31. August. Brodsatzung vom 1. bis 16. September. Roggenes Brod zu 1 kr. $6\frac{2}{4}$ Loth (um $\frac{1}{4}$ Lth. leichter), zu 3 kr. $20\frac{1}{4}$ Loth (um $\frac{3}{4}$ Lth. leichter) und zu 6 kr 1 Pfd. $8\frac{3}{4}$ Loth (um $1\frac{1}{4}$ Lth. leichter).

Baumwolle. In Wien ließen die gelichteten Vorräte der Spinner und der bevorstehende Brünner Markt bei der Willfährigkeit der Eigner beträchtliche Umsätze erwarten; es kann indeß nicht befremden, daß unter den obwaltenden Verhältnissen diese Erwartung unerfüllt blieb. Nachdem nun deren Einfluß im Wesentlichen behoben scheint, sieht man mit guter Meinung dem weiteren Verlaufe der Geschäfte entgegen. Die Zufuhren betrugen in voriger Woche 50 B., ausgelagert wurden 127 B. und der Vorrat am 26 d. M. belief sich auf 828 B. — In Triest notirte man nordamerikanische Baum-

wolle 34—37 fl., Surat 26—30 fl., bengal 22—25 fl., Mako 28—44 fl., Soria 29—30 fl. und mazedonische 31—33 fl. pr. Zntr. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 25. August: Die Nachfrage während der ganzen Woche war bloß eine mäßige, und da die Eigner noch immer die nämliche Neigung zum Verkaufe offenbaren, wie während der jüngstverflossenen Woche, so war der Markt gedrückt und die Notierungen der amerikanischen Sorten müssen neuerdings fast durchaus um ⅛ D. pr. Pfd. niedriger angesetzt werden. Brasilianische und egyptische sind fortwährend in limitirter Nachfrage und die Preise zeigen keine merkliche Aenderung, während in Surat das Geschäft mehr beschränkt als jüngst ausfiel und man sich eher niedrigeren Preisen für die unteren und besseren Gattungen unterworfen hat. Auf Spekulation wurden 2010 B. amerikanische, 40 B. Pernambuco und 10 B. Madras genommen, dagegen wurden zum Export 3300 B. amerikanische, 200 B. Pernambuco, 540 B. Surat, 390 B. Madras und 20 B. Bengal angemeldet. Der Markt schloß heute ohne weitere Aenderung, jedoch mit Flauheit, und die Verkäufe schätzt man auf 6000 Ballen, worunter 1000 B. auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 33.710 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
430	Sea Island	9	33	9		12	14	15½	18	33
260	Stained	5½	8	4		5	5½	6	7½	9
6740	Bowed Georgia	4	6¾	3¾	4⅛	5	6	nominal 6⅛	6¼	—
16530	Mobile	3¾	8½	3½	4⅞	5⅛	6	6¼	6¼	6½
2350	Neuorleans	4¾	5½	3½	4¾	5¼	6¼	6½	7	8
26310	Total American									
690	Pernam. u. Paraiba	6⅝	7⅝	6		6⅞	6¾	7¼	7½	8¼
	Aracati u. Ceara	6⅜	7½	6		6¼	6½	6¾	7	—
140	Bahia u. Maceio	6½	6⅞	6		6⅜	6½	6¾	6¼	—
550	Maranham	6½	8½	6		6¼	6½	7	7¼	8
	Sawginned Do	6	6¾	5¾		5⅞	6½	6¼	6½	—
....	Demerara, ꝛc.	—	—	—		6½	7½	8½	9½	10
1490	Egyptian	5⅜	8¾	4¾	5½	5¾	6½	7	8½	10½
....	Barbadoes	—	—	—		—	6⅞	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6½	6½	6¾	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5⅞	5½	—	—	—
130	Common W. J. ꝛc.	5⅜	7¾	5		5½	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3¼	3⅜	3½	—	—
....	Smyrna	—	—	3¾		4	4¼	4⅛	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
4000	Surat	2⅞	4½	2¼	3	3¼	3⅜	3⅝	4	4⅜
400	Madras	3	4	2⅝		3⅛	3⅜	3½	4	4⅛
....	Bengal	—	—	2½		2¾	3¼	3⅛	—	—
33710										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 28.002 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 922.540 Ballen gegen 867.950 B. zur selben Zeit 1853.

31. August (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Comm.-Renten-Scheine	14½	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1278	1276	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	550
" ohne Bezug	1058	1055	Dampfsch.-Aktien	580	578
" neuer Emission	1018	1016	" 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	95½	95	" 12. Emission	561	560
Metall-Obligationen 5%	85½	85⅜			
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4½%	74⅛	74¾	Amsterdam (2 Mon.)	94	94
detto detto 4%	66½	66½	Augsburg (Uso)	114⅜	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	89¾	89½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	52	51½	Frankfurt a. M. (lang)	114	114
detto detto 2½%	42¾	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57	Hamburg (2 Mon.)	84¼	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81½	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.8	—
Anlehen vom Jahre 1834	226	225½	Mailand (2 Mon.)	113½	—
detto detto 1839	134	133½	Marseille	—	—
detto detto 1854	96½	96	Paris	133⅜	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	93	Kais. Münz-Dukaten-Agio	19½	19¼
Esterhazy fl. 40 Loose	85	84¾	Kais. Rand-Dukaten-Agio	19	18¾
Windischgrätz-Loose	29¼	29½	Napoleon-d'or	8.50	8.48
Waldstein'sche Loose	29	28½	Souverain-	13.47	13.45
Keglevich'sche Loose	10½	10¼	Friedrich's	9.9	9.7
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.25	9.23
Nordbahn-Aktien getrennt	173¼	173⅜	Engl. Soverg.	11.18	11.16
Tyrnauer- detto	35	34	Russ. Imper.	9.13	9.11
Oedenburger-Aktien	60½	60	Doppie	30½	30¼
Gmundner- detto	263	261	Silberagio	15½	15

Wien, 31. August (Donnerstag). Neben einem anhaltend starken Geschäfte in 1854er Lotto-Anlehenspapieren zu 96—96⅛, machte sich auch ein lebhafter Verkehr in 5% Metalliques für auswärtige Rechnung bemerkbar. 5% schlossen 85⅜—½. Alle Aktien, mit Ausnahme der Nordbahn, matt; Nordbahn jedoch etwas höher 173⅜—½. In Folge starken Ausbietens der Devisen gingen dieselben neuerlich um ¼ % zurück. London blieb 11.8 Brief, Paris 133⅜ Brief, Augsburg 114⅜ Brief. Gold und Silber flau; 19⅛ und 15½ Waare.

Telegrafische Berichte.

⁂ **Triest, 31. August.** Gestern um 3 Uhr des Morgens ist der Lloyddampfer „Adria" von der Levante hier eingetroffen.

Mailand, 30. August (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 69½, 70½, 70½. (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Cenv. Oblig. 5% —, (1. Mai) 73.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 219 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., — G.; Genua 30 T. 117⅝ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 221 Brf., 221 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.18 Brf., — G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G., Triest 30 T. — Brf., 259 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. — Brf., 255 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.21½; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 5½—6½.

Berlin, 30. August (Mittwoch). Bei günstiger Stimmung der Börse gingen die Kurse höher. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 74, Oesterr. 1854er Loose 83½. Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 30. August (Mittwoch). Kurse beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72½, 4½ % 63½. Wechsel auf Wien 103½, Bankaktien 1195, Oesterr. 1854er Loose 81½.

Amsterdam, 30. August (Mittwoch). Oesterr. Fonds begehrt. Geschäft lebhaft. Oesterr. Met. 5% 70½, neue 80, 2½ % 35.11, Wien —.

Paris, 30. August (Mittwoch). 3% Rente 74.65, 4½ % 100.60, österr. Silberanleihe —. Die Ultimo-Liquidation geht günstig von Statten. Börseschluß fest.

London, 30. August (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 95⅝. — (3 Uhr). 3% Konsols höher 95⅞—96.

Miszellen.

— **Gußstahlfabrik in Bochum.** Der gewerblichen Thätigkeit von Rheinland-Westfalen war es vorbehalten, die aus dem britischen Ostindien stammende, kaum seit hundert Jahren nach England und von da später nach dem Kontinente verpflanzte Gußstahlfabrikation auf einen neuen Standpunkt zu erheben, indem es ihr gelungen ist, die Schwierigkeiten des Schmelzens größerer Quantitäten und die Vereinigung der geschmolzenen Masse zu einem Guße durch Mittel zu überwinden, die als Geheimniß einstweilen noch im Besitze Weniger sind. Während auf der Londoner Industrie-Ausstellung (1851) der preisgekrönte essener Gußstahlblock in dem bis dahin unerreichten Gewichte von 4400 Pfund die allgemeine Bewunderung erregte, gingen schon 1853 Gußstahlglocken bis zum Gewichte von 6000 Pfund, und Gußstahlwalzen bis zu 7000 Pfd. aus der Bochumer Gußstahlfabrik von Mayer und Kühne hervor. Diese schnellen Fortschritte in der Darstellung wurden durch gleich große in der Anwendung des Gußstahls begleitet. Bisher konnte die Bochumer Fabrik der Menge der ihr zugehenden Aufträge des In- und Auslandes nicht genügen, noch mit den sich immer neu aufschließenden Anwendungen des Gußstahls Schritt halten; es bedarf daher nur eines größern Kapitals, um die Produktionssteigerung in gleicher Progression zu erhalten, deren gewinnbringende Resultate durch die Lage auf der besten Kohle Westfalens und die Fabrikationserfahrungen um so mehr gesichert sind, als das Etablissement in mehreren der gangbarsten Artikel ohne Konkurrenz dasteht. Insbesondere ist hier die Fabrikation der Gußstahlglocken zu erwähnen, welche bis jetzt aus keiner andern Fabrik hervorgehen. Da solche noch nicht die Hälfte der bisherigen Metallglocken kosten, an Ton und Dauerhaftigkeit denselben aber vollkommen gleichstehen, so steht dem schon jetzt weit verbreiteten Absatz eine große Zukunft bevor. Für diesen Glocken- (Formen-) Guß ist in England und Schottland ein Patent erworben, dessen Vortheile nach Maßgabe der Verträge auf die Gesellschaft übergehen. (K. Ztg.)

— **Mittel gegen die Räude der Schafe.** Man nehme 1 Theil Antimonium, 2 Theile pulverisirten Salpeter, 4 Theile Schwefel, eine kleine Quantität pulverisirten Ingwer und so viel gelbe Seife, daß die Masse konsistent wird, um Kugeln daraus zu machen. Von dieser Masse gebe man jedem Schafe wöchentlich viermal 1 Drachme (¼ Loth), und in 2 bis 3 Wochen wird die Heilung erfolgen. (Prakt. Wochenbl.)

— **Ganz Belgien** zählte am 1. August 73.296 **Bettler**, und zwar 40.916 Männer und 32.380 Frauen, von denen die meisten auf die Provinz Ostflandern kommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 199. Freitag, den 1. September. **1854.**

Hofrath A. J. E. v. Kraus über Geldwirthschaft*).

(Beschluß.)

„Die dritte und man möchte beinahe sagen wichtigste Bestimmung des Geldes als Betriebsmittel, welche in ihrer ganzen Tragweite erst in der neuesten Zeit hervorzutreten und anerkannt zu werden beginnt, erfordert auch eine tief in die volkswirthschaftlichen Verhältnisse eindringende Erörterung. Bei der bereits oben angedeuteten Natur und Beschaffenheit des Geldes als Betriebsmittel, und der Bildung von Geldkapitalien zur Förderung des Betriebes des Landbaues, der Gewerbe und des Handels ist es einleuchtend, daß die jährlich über den eigenen Bedarf gewonnenen Vorräte werthvoller Erzeugnisse, wovon die Fähigkeit jährliche Geldkapitale als neue Betriebsmittel zu sammeln abhängt, um so reichhaltiger und nachhaltiger vermehrt werden können, je freier und ungestörter von allen Hindernissen Landbau, Gewerbfleiß und Handel in ihren gemeinnützigen Wirkungskreisen sich zu bewegen vermögen, je folgerechter sich die öffentliche Verwaltung darauf beschränkt, nur die gemeinschädlichen Einwirkungen von diesen Quellen des Nationalwohlstandes fern zu halten. Es ist ferner einleuchtend, daß je weiter die öffentliche Verwaltung von diesem durch die volkswirthschaftlichen Interessen gebotenen Systeme abweicht, je mehr sie ihre freithätige Entwickelung und Bewegung hemmt, mit Lasten erdrückt, einen Theil derselben zurücksetzt, und einen anderen Theil mit Monopolrechten begünstigt, mit erkünstelten Maßregeln hervorhebt und aufmuntert, die naturgemäße gleiche Vertheilung der Geldkräfte gestört und verletzt, vielen Zweigen der Volkswirthschaft die befruchtenden Betriebsmittel entzogen, dagegen übermäßige Geldkapitale in den Händen begünstigter Monopolisten angehäuft und einer naturwidrigen Richtung zugeführt werden. Es ist endlich einleuchtend, daß je mehr die öffentliche Verwaltung Geldkapitale von ihrer befruchtenden Bestimmung als Betriebsmittel durch Staatsanlehen, insofern solche nicht durch den Drang der Zeitverhältnisse geboten sind, ableitet, sie den Zinsfuß für die vorhandenen Geldkapitale erhöht. Es wird daher bei der Bestimmung des Geldes als Betriebsmittel zur vollständigen Erreichung der dabei zum Grunde liegenden Zwecke in legislativer Beziehung als Hauptgrundsatz anzunehmen sein, die Möglichkeit, Leichtigkeit und Neigung, fruchtbringende Betriebskapitalien zu sammeln und zu verwenden, durch folgerechte Durchführung der oben erörterten Grundsätze der so viel möglich freien Bewegungen des Landbaues, der Gewerbe und des Handels zu fördern. Es wird als Grundsatz anzunehmen sein, die Verwaltungsmaßregeln von der Bahn zweckwidriger Zurücksetzungen und Bedrückungen eines Theiles der Volkswirthschaft und übermäßiger Begünstigungen und Bevorrechtungen eines anderen Theiles derselben abzulenken, ein naturgemäßes Gleichgewicht aller fruchtbringenden Kräfte der Volkswirthschaft herzustellen, durch ein vereinfachtes und vernünftig sparsames Verwaltungssystem die Nationalkapitalien von den unproduktiven Verwendungen auf nutzlose und verschwenderische Zwecke zu wahrhaft gemeinnützigen Erweiterungen, Verbesserungen und Vervollkommnungen volkswirthschaftlicher Unternehmungen aller Art hinzuleiten. Es wird als Grundsatz anzunehmen sein, das Mißverhältniß zwischen der Anhäufung unermeßlicher Reichthümer in den Händen einiger weniger begünstigter Monopolisten einerseits und dem drückenden Geldmangel einer zahlreichen Menge der betriebsamen Volksklassen andererseits auf allen nur möglichen Wegen**) auszugleichen, den verderblichen Mißbräuchen des Kredits, dem Börsespiele der Stockjobberei, der Wechselreiterei, den Schwindeleien ungeregelter Privatbanken, den ungerechten Begünstigungen großer Kapitalisten durch unangemessene Bankvorschüsse öffentlich autorisirter Banken zur noch größeren Vermehrung ihrer auf gemeinschädliche Geldspekulationen gerichteten Fonds entschlossen entgegen zu treten. Es wird im Besonderen dahin zu wirken sein, durch eine geregelte Assoziation der Geldkräfte, durch Zustandebringung wohl geordneter, zweckmäßig organisirter, umsichtsvoll geleiteter und sorgfältig überwachter Hypothekenbanken, Landbaubanken und Gewerbebanken den kleineren Grundbesitzern und Gewerbeunternehmern leichte Mittel und Wege darzubieten, ihren Grundbesitz und ihren Gewerbsbetrieb zu erweitern, zu verbessern und zu vervollkommnen, ohne gezwungen zu sein, ihre dazu erforderlichen Betriebsmittel bei den großen Geldkapitalisten und Börsespekulanten gegen wucherische Zinsen und unter den härtesten Bedingungen aufzutreiben. Wenngleich mit der Begründung eines vernünftigen und konsequent durchgeführten volkswirthschaftlichen Systemes die Möglichkeit, überschüssige Vorräte der volkswirthschaftlichen Produktion, und mittelst dieser neue Betriebsmittel und Kapitalien zu sammeln, den einzelnen Unternehmern ungemein erleichtert wird, vermag doch der Einzelne ohne vereinte Kräfte einer gehörig geleiteten, harmonisch zusammenwirkenden, gemeinsamen, großartigen Zwecken entgegen strebenden Assoziation bei weitem noch nicht jene reichhaltigen, nachhaltigen und wohlthätig auf das Allgemeine einwirkenden Ergebnisse zu erzielen, welche von zweckmäßig eingerichteten volkswirthschaftlichen Banken zu erwarten sind, wenn sie einmal, in jener Allgemeinheit und in jenem Umfange, im Volksleben Wurzel gefaßt haben und gehörig eingerichtet sein werden, wozu noch in vielen Staaten erst die anfänglichen Keime emporsprossen. Die bisher bestehenden Wechsel-, Deposito-, Leih- und Zettelbanken, welche größtentheils nur dem Geldhandel*) zu Guten kommen, Escompte- und Girogeschäfte, Ausgabs- und Verwechslungsgeschäfte der von ihnen ausgefertigten Noten, Depositen-Geschäfte, Erfolglassungen von Vorschüssen und Darleihen und Anweisungs-Geschäfte betreiben, genügen noch keineswegs für die Zwecke volkswirthschaftlicher Banken, welche kleine, in den Kassen der Geldbesitzer nutzlos und unverzinslich liegende Theilbeträge zu großen Geldkapitalien ansammeln, dem Landbaue und dem Gewerbesleiße zur nützlichen Verwendung zuführen, den Zinsfuß der Kapitalien durch Vermehrung ihrer Verfügbarkeit und ihrer Konkurrenz erniedrigen, durch Schaffung eines neuen Betriebsmittels, des Aktiengeldes, der Produktion fortwährend neue Zuflüsse zuführen, durch Darleihen auf Hypotheken, Kreditspapiere, Industriepapiere und Pfänder die stehenden und ruhenden Geldwerthe in Umlauf bringen, immer neue Quellen ihrer höheren Verwerthung in fruchtbringenden Verwendungen eröffnen.

„Die großen Geldbanken des Staates werden in den Arbeiten und Geschäften des Geldwesens, in den Revirements der Geldgebahrung, des Geldumlaufes und der Anforderungen des Staatskredites hinreichende Aufgaben vielseitig in einander verschlungener Thätigkeitssphären finden. Diejenigen Detailgeschäfte und Arbeiten dagegen, welche andere Zwecke und andere Interessen in Anspruch nehmen, und eine verschiedenartige volkswirthschaftliche Vorbildung und praktische Fachkunde der damit betrauten Organe erheischen, können anderen Berufsklassen, den volkswirthschaftlichen Vereinen und den mit diesen in näherer Verbindung stehenden Hypothekenbanken, Landbaubanken und Gewerbebanken überlassen bleiben. Noch gibt es, außer den allgemeinen Interessen des Geldumlaufes und des Staatskredites, allgemeine und Sonderinteressen der Volkswirthschaft, deren durchgreifende und nachhaltige Verwirklichung so viele spezielle Vorkenntnisse, sachkundige Erfahrungen und patriotischen Gemeingeist im Wege der Bildung von Assoziationen der Privatgeldkräfte erheischt, daß die damit verbundenen privaten Leistungen und Beschäftigungen weder den großen Geldbanken, mit der Aussicht auf irgend einen entsprechenden Erfolg, noch der öffentlichen Verwaltung, die nicht Alles zu leisten, nicht in Alles einzugreifen berufen ist, aufgebürdet werden können. Es handelt sich dabei um Aufgaben, welche auch selbst von einzelnen Privatunternehmern füglich nicht gelöst werden können, wenn nicht das Zusammenwirken von sachverständigen Vereinen, in Verbindung mit eigenen Assoziationen von Geldkräften, zur Befriedigung der dabei zum Grunde liegenden volkswirthschaftlichen Interessen beiträgt. So gibt es z. B. keinen noch so kultivirten und zivilisirten Staat der Welt, in welchem nicht noch viele unkultivirte und öde Landstrecken urbar zu

*) S. „Austria" Nr. 166—171, 177—181, dann 196, 197, 198.

**) D. h. selbstverstanden auf allen rechtlich und sittlich nur möglichen Wegen. D. R.

*) Aber durch den Geldhandel mittelbar auch den Unternehmern und Arbeitgebern! D. R.

machen, Moräste auszutrocknen, den Gewässern durch Verdämmungen Tausende von fruchtbringenden Jochen Landes abzugewinnen, Schifffahrtshindernisse zu beseitigen, Flüsse schiffbarer zu machen, neue Verbindungswege, Kanäle, Eisenbahnen anzulegen, neue Dampfschifffahrts-Unternehmungen und überhaupt Anstalten, durch welche neue Vortheile und Vermehrungen fruchtbringender Betriebskapitalien erzielt werden könnten, zu gründen, Sandebenen, unfruchtbare Haiden und Steppen zu befruchten, große Wiesenflächen und urbare Gründe durch Berieselung von Gewässern vielfach fruchtbringender zu machen, unbenutzte Raine anzubauen, Baumpflanzungen anzulegen, der Futterbau, Gemüse- und Obstkultur, Seidenbau und Bienenzucht, Medizinal- und Färbekräuterbau und die Produktion nützlicher industrieller Urstoffe überhaupt, die Viehzucht in allen ihren Verzweigungen zu veredeln und zu verbessern, die Forstwirthschaft zu vervollkommnen, neue reichhaltige Bergwerke zu schürfen und auszubeuten wären ꝛc. ꝛc. Ueberblickt man das weite Feld dieser volkswirthschaftlichen Unternehmungen, so wird selbst der eifrigste Anhänger des Vielregierens, des sich in Alles Einmischens und Zentralisirens eingestehen müssen, daß man offenbar der öffentlichen Verwaltung eine unerschwingliche Last aufbürden würde, wenn man ihr zumuthen wollte, alle zur Ausführung solcher Unternehmungen erforderlichen Detailarbeiten und Geschäfte unmittelbar zu übernehmen und die dazu erforderlichen Betriebsmittel herbeizuschaffen. Noch weniger kann den großen Geldbanken zugemuthet werden, die von ihnen zu manipulirenden Geldkapitalien von ihrer eigentlichen Bestimmung abzuziehen und ihre Organe mit Arbeiten und Geschäften zu überladen, wozu ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf ihren Standpunkten nicht zu Gebote stehen. Auch der einzelne Landwirth, Gewerbsmann oder Handelsmann, so lange er von einem isolirten Standpunkte ausgeht, kann wohl in seinem Privatinteresse mit seinen Privatmitteln manches Nützliche und Gedeihliche in seinen isolirten Unternehmungen fördern, reicht aber in der Regel nicht aus, die Kultur, die Industrie, den Welthandel im Ganzen und Großen auf die höchstmöglichen Stufen der Vervollkommnung emporzuheben, die dazu erforderlichen Betriebsmittel zu bestreiten, die Detailgeschäfte und Arbeiten solcher umfassender volkswirthschaftlicher Aufgaben zu übernehmen und entsprechend zu besorgen. Eine übereinstimmende Durchführung der oben angedeuteten Zwecke in ihrem ganzen Umfange läßt sich überhaupt nur durch eine wohl geordnete Assoziation der National-Geldkräfte in Verbindung mit den Landbau-, Forst-, Bergbau-, Gewerbe-, Gewerke- und Handels-Vereinen, nach rationellen Grundsätzen, nebst Beobachtung der gehörigen Vorsichten gegen alle Mißbräuche des Privatkredites, unter der, der öffentlichen Verwaltung vorbehaltenen Oberaufsicht des Staates erreichen. Die Hauptaufgabe eines solchen geregelten Assoziationswesens wird eine doppelte sein, entweder in intensiver oder in extensiver Richtung, und zwar: in intensiver Richtung die Uebernahme großartiger Unternehmungen, wozu die Staatskräfte nicht hinreichen, durch Sammlungen verhältnißmäßig kleiner Geldbeträge, Aktien, aus dem Volksvermögen, zur Gründung eines zureichenden Aktienkapitals, als Betriebsmittels, zur Ausführung solcher Unternehmungen nach einem der öffentlichen Verwaltung zur vorläufigen Genehmigung vorzulegenden Plane und unter der Bedingung der Ueberwachung von Seite des Staates bei der Ausführung des Unternehmens unter den genehmigten Bestimmungen; oder in extensiver Richtung: die Uebernahme der Unterstützung und Aufmunterung der im ganzen Lande weit verbreiteten Volkswirthschaften im Gebiete der Landeskultur und der industriellen Produktionen zu Verbesserungen, Veredlungen und Vervollkommnungen aller volkswirthschaftlichen Betriebszweige in dem größtmöglichen Umfange durch Hypothekenbanken, Landbaubanken und Gewerbebanken, gleichfalls nach wohlüberdachten, von der öffentlichen Verwaltung zu genehmigenden, und in ihrer Ausführung von derselben zu überwachenden Statuten. In der ersteren Richtung sind bereits, wie die Erfahrung der in ihren volkswirthschaftlichen Verhältnissen am weitesten fortgeschrittenen Völker bewährt, die großartigsten Unternehmungen durch die Betriebsmittel solcher Aktienkapitale mit dem besten Erfolge ausgeführt worden. In der zweiten Richtung erscheint die Wirksamkeit zweckmäßig organisirter Hypothekenbanken, Landbaubanken und Gewerbebanken, in harmonischer Uebereinstimmung mit den volkswirthschaftlichen Vereinen, als eine der wohlthätigsten Einrichtungen für das Gedeihen des gesammten Volkslebens, für die Herstellung einer gleichmäßigeren Vertheilung der Geldkräfte, zur Emporhebung des gesammten Produktivvermögens im Lande, bis zur niederen Hütte des Landwirthes und zur kleinen Werkstätte des Gewerbsmannes. Wenn einmal die Keime dieser Einrichtungen, wo sie schon bestehen und wofür sich die öffentliche Meinung bereits entschieden ausgesprochen hat, in ihrer ganzen Ausdehnung und Ausdehnbarkeit über das Gesammtgebiet der Volkswirthschaft verbreitet und konsolidirt sein werden, wenn die durch dieselbe bis in die kleinsten Kanäle der Produktion geleiteten Geldkräfte die gesammte Nationalthätigkeit belebt, und der durch die volkswirthschaftlichen Vereine geweckte Gemeingeist der Nation alle Kulturzweige befruchtet haben wird, dann werden sich erst die nachhaltigen Folgen eines Systemes der Geldwirthschaft in ihrem vollen Lichte zeigen, welches im Gegensatze zu der Anhäufung großer Geldkapitalien in einigen wenigen Händen die gleichmäßige Vertheilung der Geldkräfte unter den produzirenden zahlreichen Klassen des Volkes, die Belebung und Vermehrung des Produktivvermögens der Gesammtheit und durch diese die allmähliche Beseitigung ihrer Verarmung und des so sehr überhand genommenen Proletariates bezielt. Die Ausführung dieses Systemes erfordert vielfache und reife Studien, die Zurathbeziehung erfahrener und sachkundiger Organe, und wohl erwogene Detailbestimmungen, um die großen Vortheile dieses Systemes nicht durch Lücken und Gebrechen desselben, durch Mißbräuche des Privatkredites verkümmern zu lassen, und immerhin der öffentlichen Verwaltung den geeigneten Spielraum der Ueberwachung des Gebahrens der ausübenden Organe vorzubehalten. Schon haben sich gewandte Schriftsteller mit schätzbaren Vorschlägen der Detail-Ausführung, und wohlwollende Regierungen mit ausführlichen Verhandlungen über die Modalitäten derselben beschäftigt. Die Zukunft birgt in ihrem Schooße noch manche gedeihliche Einrichtung. Bei großartigen Unternehmungen, welche zwar für die ferne Zukunft gemeinnützige Erfolge in Aussicht stellen, jedoch zeitweilig einen fortwährenden Umlauf bedeutender Betriebskapitale, zu deren Beischaffung sich selbst Privat-Aktien-Gesellschaften ohne Unterstützung des Staates nicht leicht bilden lassen, erheischen, kann eine ausgiebige Betheiligung des Staates mit einer hinreichenden Anzahl von Aktien in der Art stattfinden, daß der Staat zur Aufmunterung des Unternehmens auf Dividenden und Zinsengenuß für eine Reihe von Jahren verzichtet, sich dafür einen geeigneten Einfluß auf die Geschäftsführung zur Handhabung der guten Ordnung, sparsamen Gebahrung und fortschreitenden Vervollkommnung der Unternehmung vorbehält, und nach Verstreichung der für die Verzichtleistung auf Dividenden und Zinsen bestimmten Zeitfrist, die Staatsaktien veräußert, sobald dieselben entsprechend verwerthet werden können, oder: es kann das Zustandekommen großer Aktiengesellschaften, die sich sonst nicht leicht bilden ließen, dadurch gefördert werden, daß der Staat eine bestimmte Zinsengarantie für die auszugebenden Aktien übernimmt, wodurch die Zeichnung auf Aktien ungemein aufgemuntert wird.*

Der Debrecziner Mariä-Himmelfahrtsmarkt.

(Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Debreczin.)

Das Ergebniß des am 6. August begonnenen und am 19. beendeten Debrecziner Mariä-Himmelfahrtsmarktes kann nur als ein minder befriedigendes bezeichnet werden. — Der Manufakturwaaren-Absatz ist, mit Ausnahme der ordinären Waarengattungen, äußerst schleppend gewesen. Den ohnehin unerheblichen Verkehr in Schafwolle lähmte der bevorstehende Pester Markt. — Bettfedern, nur bei 350 Zentner zugeführt, fanden, außer alter Waare welche gedrückt bleibt, raschen Abzug zu kaum je bewilligten Preisen. — Roßhaare waren wenig zugeführt und bedangen hohe Preise. — Lammfelle, bei 800.000 Stück zugeführt, fanden guten Absatz und sind als der bedeutungsvollste Verkehrsartikel dieses Marktes zu erwähnen. — Obwohl es an Vorräten von Knoppern nicht mangelt, hemmte die Aussicht auf eine gute Ernte jeden Verkehr. — Bei den noch stets überspannten Forderungen der Landwirthe konnte in Getreide kaum Einiges realisirt werden. Obwohl das Treten durch trübe Witterung bisher sehr verzögert wurde, hofft man bei der erwiesenen guten Mittelernte in Berücksichtigung des Umstandes, daß Mais und Kartoffeln sehr gut gerathen sind, ein bedeutendes Weichen der Getreidepreise.

Die schlechten Incassi sind leider bereits als ein stationäres Uebel zu betrachten, dem, soll die von Markt zu Markt abnehmende Frequenz der Debrecziner Messen nicht gänzlich gefährdet werden, nach der Ansicht der Handels- und Gewerbekammer durch die Errichtung einer Bankfiliale gesteuert werden kann.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 1. September. Zeichnungen auf das Nationalanleben in Wien: Graf Karl Vecsey 170.000 fl., Graf Leopold Nadasdy 100.000 fl., Graf Gustav Hadik v. Futak, Gutsbesitzer 20.000 fl. u. s. w. — Am 30. August waren gezeichnet: in Brünn 29,183.662 fl.; in Krakau 8,000.000 fl.; in Ofen 26,158.624 fl.; in Graz 10,731.389 fl.; in Hermannstadt 12,236 373 fl.; in Lemberg 10,850.245 fl.; in Presburg 16,289.625 fl.; in Agram 5,405.360 fl.; in Zara 1,530 000 fl.; in Prag 64,993.720 fl.; in Troppau 6,206 390 fl.; in Triest 17,025.730 fl.; in Linz 16,718.818 fl.; in Klagenfurt 2,794 244 fl.; in Laibach 3,978.320 fl. — Der Wiener Handels- und Gewerbestand als solcher hat sich bis jetzt an dem Nationalanleben mit der namhaften Gesammtsumme von 10,479.745 fl. betheiligt. Die bedeutendsten Beträge zeichneten: Apotheker 115.400 fl., Bäcker 209.000 fl., Bau- und Steinmetzmeister 349.400 fl., Buchhändler und Antiquare 107.900 fl., Fleischhauer 146.800 fl., Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter 219 280 fl., Handelsstand 3,055.840 fl., Leinwandhändler 160.400 fl., Seidenzeugmacher 501.190 fl., Seifensieder 124,640 fl., Schlosser, Sporer 129.520 fl., Schneider 214.500 fl., Tischler und Uhrkastenmacher 108.140 fl., Tuchhändler 148.000 fl., Weber 376.210 fl., Weinwirthe 330.455 fl., Bierwirthe 145.350 fl., Zuckerbäcker 183.040 fl. — Von den unzünftigen Gewerben und freien Beschäftigungen zeichneten die größten Beträge: Bandmacher 233.200 fl., Bau-, Binder- und Brennholzhändler 302.900 fl., Geldwechsler 202.000 fl., Naturproduktenhändler 511.280 fl.

— Die „Ostd. Post" schreibt: „Der so gefürchtete ultimo dieses Monats ist glücklich vorüber. Der Wiener Geschäftsplatz hat sich tapfer gehalten und trotz der schweren Prüfungen, welche vor noch nicht 14 Tagen stattfanden, ist kein einziger Kaufmann von irgend einer Bedeutung heute seinen Verpflichtungen untreu geworden. Wenn auch die Solidität des Wiener Platzes bei einer solchen Feuerprobe im vortheilhaften Lichte erscheint, so ist doch nicht zu übersehen, daß die zweckmäßige Ausdehnung des Kredits, mit welchem die Nationalbank, und die Erleichterungen, mit welchen die Eskomptebank der Geschäftswelt zu Hülfe kam, sehr wohlthätig gewirkt haben. Doch hat sich auch bei dieser Gelegenheit herausgestellt, wie nothwendig für eine so großartige Handelsstadt wie Wien, deren Geschäftsverkehr in aufsteigender Linie sich befindet, die Schöpfung neuer Kreditinstitute wäre. — — Mit großer Befriedigung wird man daher in der kaufmännischen Welt die Thatsache vernehmen, daß die Regierung die Statuten eines neuen Kreditinstituts bereits genehmigt hat, welches unter dem Namen „Darlehens-Gesellschaft" demnächst ins Leben treten wird. Große Kapitalisten des In- und Auslandes interessiren sich für dieses neue Institut, das, auf Aktien begründet, sowohl auf Industrie-, als wie selbstverständlich auch auf Staatspapiere Vorschüsse und Darlehen in einer eben so gerechten als liberalen Weise machen wird."

— Wegen niedrigen Wasserstandes mußte die Dampfschiffahrt auf der Save zeitweilig eingestellt werden.

Gr. Baden. E. Mannheim, Ende August. Der Speditionsverkehr des hiesigen Platzes ist fortwährend sehr lebhaft, und es sind namentlich auch manche größere Waarenpartien (besonders Baumwolle) für Oesterreich, welche jetzt hier durchpassiren, um auf der Eisenbahn bis Ulm und von da auf der Donau ihren Weg zu nehmen, während dieselben früher durch den bei weitem langsamer liefernden Donau-Main-Kanal gingen. Die Schnelligkeit, woran sich der Waarenverkehr durch die fortwährend steigende Entwickelung der Eisenbahnen gewöhnt, scheint somit nachgerade in vermehrter Weise von dem Handel auch auf den übrigen Verkehrsstraßen gefordert zu werden. — Die mit dem hiesigen Platze in Verbindung stehenden Eisenbahnbauten schreiten rasch vorwärts. Die Gürteleisenbahn welche unsere beiden Freihäfen am Rhein und Neckar mit dem Eisenbahnhofe verbindet, ist nahezu vollendet. Ebenso erwartet man noch in diesem Jahre den Beginn des Betriebs auf der badischen Eisenbahn bis Basel und im nächsten Frühjahre jenen auf der Ludwigshafen-Straßburger Eisenbahn nach dem gleichen Endpunkte. Auf badischer Seite wird außerdem rüstig an der Fortsetzung der Eisenbahn von Basel nach Waldshut gebaut, an welchen Punkten die Bahn den Rhein überschreiten und sich an die Bahnen der Schweiz anschließen soll. — Bemerkenswerth sind die bedeutenden Ankäufe in österreichischen Metalliques, welche im Verlaufe dieses Monats von hiesigen Kapitalistin stattgefunden haben. Es beurkundet sich darin das feste Vertrauen unserer Geldmänner in den nach jeder Richtung günstigen Erfolg des österr. Nationalanlehens, und die in einem steten Steigen begriffenen Kurse der österreichischen Staatspapiere haben diese Anschauung auch in der That in einer für die Betreffenden sehr erwünschten Weise bereits gerechtfertigt.

Kirchenstaat. △ Sinigaglia, 20. August. Die Messe ist heuer sehr befriedigend ausgefallen. Es wurde aber auch Alles aufgeboten, den Verkehr zu beleben; die Regierung ermäßigte den Eingangszoll für ausländische Waaren um 10 %, die Stadtbehörde verzichtete auf die in früheren Jahren eingehobene Meßgebühr, und die Bürgerschaft stellte die Miethe für Magazine und Wohnungen ungewöhnlich billig. Der Erfolg dieser Erleichterungen des Meßverkehrs übertraf alle Erwartungen; die Zolleinnahme (mehr als 68.000 Scudi) überstieg den Durchschnitt der letzten 5 Jahre um ungefähr 25 %. Die Kaufleute erklärten sich mit dem Absatz sehr zufrieden, in manchen Artikeln konnten sie der Nachfrage nicht einmal vollends entsprechen. Käufer waren sehr zahlreich erschienen. Der günstige Ablauf der Messe muß bei der durch Theuerung und politische Wirren hervorgerufenen allgemeinen Flauheit des Verkehrs fast befremden, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die nächste Messe von fremden Kaufleuten mehr besucht wird, als dies heuer der Fall war.

Großbritannien. London, 26. August. Der Wochenbericht der Bank von England lautet günstig. Die Privatdepositen und der Baarvorrat haben zugenommen, ebenso die Staatsdepositen um fast eine Million. Die Zunahme von Privatsicherheiten zeigt Nachfrage nach disponiblem Kapital zu dem von der Bank herabgesetzten Zinsfuße. In der heute ablaufenden Woche ist diese Nachfrage schwächer geworden. Zu 4½ % wurde willig discontirt und man erwartete eine weitere Herabsetzung des Bankdisconto, die indeß bis jetzt nicht eingetreten ist.

Türkei. Konstantinopel, 21. August (Tr Ztg.) Mit dem heute nach Triest gehenden Lloydboot kehrt der Präsident des israelitischen Konsistoriums in Paris, Dr. Albert Cohn, von seiner Mission in der Levante zurück. Seine Sendung hatte den Zweck, die Zustände der in der Levante lebenden Israeliten durch Gründung humaner Anstalten zu verbessern. Zu diesem Behufe waren ihm von dem Hause Rothschild und andern israelitischen Notabilitäten des Abendlandes sehr bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt. Diese Sendung hat für den Oesterreicher noch das spezielle Interesse, daß die zu gründenden Anstalten mit Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers unter österreichischen Schutz gestellt werden. Durch Vermittlung des Internuntius hatte Herr Dr. Cohn hier eine Audienz beim Minister des Aeußern Reschid Pascha und selbst beim Sultan. Unter den hiesigen Israeliten hat die Thätigkeit des Herrn Dr. Cohn die Wirkung gehabt, daß die ansehnlichsten Gemeindeglieder eine Subskription veranstalteten, deren Ertrag nebst einem Zuschuß aus der Gemeindekasse genügt, um vorläufig eine Schule mit drei Lehrern gründen zu können.

Trapezunt, 15. August. (T. D.) Sowohl der Personen- als der Handelsverkehr mit Persien ist in Folge der Aufstellung der russisch-asiatischen Armeekorps gänzlich unterbrochen.

Amerika. Neuyork, 15. August. Die Direktoren des Krystallpalastes von Neuyork haben beschlossen, das Gebäude für die Hälfte dessen, was es gekostet, zu veräußern.

Buchschau.

Le Japon. Histoire et description. Rapports avec les Européens. Expédition américaine. Par Edouard Fraissinet. (Paris, 1854. 8. 2 Bände. XII, 496 und 523 S.)

E. H. Die amerikanische Post brachte uns unter Andern die Nachricht, daß die Friedensexpedition der Vereinigten Staaten nach Japan gelungen und Commodore Perry von der japanesischen Regierung die Eröffnung zweier Häfen erlangt hat. (Vgl. „Austria" Nr. 191 d. Js.) Da die Washingtoner Regierung diese Vergünstigung nicht für sich allein verlangte, so dürfte sie mit der Zeit auch dem Handel und der Schifffahrt Europa's zu Gute kommen, und Japan ebenso allgemein zugänglich werden, wie China es seit wenigen Jahren durch Englands bewaffnetes Einschreiten geworden. Freilich hat Japan an Umfang und Bevölkerung kaum den zehnten Theil des Reiches der Mitte; doch besitzt es einen reichen fruchtbaren Boden, eine gebildete gewerbsthätige Einwohnerschaft, und hat sonach genügende Hülfsquellen, um die allmähliche Herausbildung eines lebhaften Verkehrs mit Europa möglich zu machen. Am besten zeugen hiefür die wiederholentlichen Versuche, welche die europäischen Seemächte seit drei Jahrhunderten gemacht, um sich den Zutritt in Japan zu eröffnen und dort bleibende Handelsverbindungen anzuknüpfen. Zuerst Spanien und Portugal, welche diese Vergünstigung einige Jahre hindurch besaßen, sie aber zu Ende des 16. Jahrhunderts durch eigene Schuld wieder einbüßten. Alle spätern Versuche zu deren Wiedererlangung scheiterten an der Festigkeit und der Absonderungssucht der japanesischen Regierung. Ebenso fruchtlos blieben die ähnlichen Versuche, welche England, Frankreich und Rußland in den letzten 60 Jahren gemacht. Nur die Holländer unter den europäischen und die Chinesen unter den außereuropäischen Völkerschaften sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Hafen von Nangasaki zugelassen, und ist ihnen ein wiewohl sehr beschränkter Handelsverkehr mit dem japanesischen Reiche gestattet, unter Bedingungen und Klauseln, die eine kräftige Entwicklung desselben verhindern.

Das vorliegende zweibändige Werk gibt von Marco Polo an, welcher nach Europa die erste Kunde von Japan brachte, bis auf die amerikanische Expedition herab eine ausführliche quellengemäße Darstellung der angedeuteten Versuche, wie der wirklichen Handelsverbindungen, der politischen, sozialen und kommerziellen Stellung der Holländer und Chinesen in Japan. Als Holländer standen dem Verf. die besten amtlichen und Privatquellen zu Gebote, und er war zu ihrer Bearbeitung um so mehr berufen, da er als Mitherausgeber des bekannten Siebold'schen Reisewerkes und als Redakteur des „Moniteur des Indes orientales et occidentales" Japan seit Jahren zum fast ausschließlichen Gegenstand seines Studiums gemacht. Wir geben daher auch nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir sagen, daß er seine reichen Quellen mit Gewissenhaftigkeit und Talent benützt und ein werthvolles Werk geliefert hat, das für den Nationalökonomen und für den Geschäftsmann, der die Wiedereröffnung Japan's zu Handelszwecken benützen wollte, eben so nützlich und lehrreich, als für den gebildeten Leser im Allgemeinen anziehend und interessant sein dürfte.

Wiewohl die holländische Faktorei das im Hafen von Nangasaki ihr angewiesene Quartier in der Regel nicht überschreiten darf, so hatte sie doch bei der langen Reise, welche ihre Gesandtschaft jedes vierte Jahr nach der Residenz Yeddo machen muß, um durch Huldigung und reiche Geschenke beim Kaiser die Fortdauer ihres Privilegiums zu erwirken, im Laufe ihrer dreihundertjährigen Ansiedelung hinlängliche Gelegenheit, auch das Innere des Landes, seine Hülfsquellen, seine politischen, gesellschaftlichen und religiösen Einrichtungen, seine Geschichte, wie den Karakter und die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner kennen zu lernen. Der Verf. hat namentlich die Berichte dieser Gesandtschaften, außerdem aber auch anderweite ältere und neuere Quellen benützt, um ein vollständiges Bild dieses merkwürdigen Landes zu entwerfen, mit dem jetzt Europa in nähere Verbindung zu treten berufen ist. Die vom Verf. benützten Quellen sind überall genannt und mit kritischem Geiste gewürdigt; die Darstellung ist systematisch, klar und fließend und namentlich von zahlreichen handelspolitischen Dokumenten begleitet, welche ihr einen bleibenden Werth sichern.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 1. September. **Kolonialwaaren.** Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 19¼—20 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 46—48 fl., mittelfein 43—45 fl., ord. 38—41 fl., Perl

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 167.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 201. Montag, den 4. September. 1854.

Das Nationalanlehen.

Mit Ende des abgelaufenen Monates erfolgte der Schluß der Subskriptionen auf das Nationalanlehen; so weit die Nachrichten aus den verschiedenen Kronländern schon bis jetzt vorliegen, ist das Ergebniß seit der Verlängerung des Subskriptionstermines so sehr herangewachsen, daß in Gemäßheit der Bestimmungen des Anlehensprogrammes eine fünfjährige Einzahlungsperiode festgestellt wurde. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ knüpft an diese erfreuliche Thatsache nachstehende Bemerkungen:

„Wir haben der großen politischen Wirkungen, welche dieser Akt in seinem Gefolge führt, bereits gedacht: er bildet das schönste, sprechendste Zeugniß der unversiegbaren materiellen Kraft, welche den Völkern Oesterreichs innewohnt, ihrer Fähigkeit und ihres Willens sich selbst zu helfen, ihrer Bereitwilligkeit, dem Aufrufe ihres geliebten Monarchen mit dem Aufgebote aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel nachzukommen. Wenn ein von 38 Millionen Seelen bevölkertes Reich mit einer in der Geschichte noch nicht dagewesenen Großartigkeit des Aufschwunges und einer ruhmwürdigen Einmüthigkeit des Entschlusses sich zu einer derartigen Kraftanstrengung erhebt, so beweist dies eine Innigkeit und Lebendigkeit gemeinsamer, wahrhaft vaterländischer Gesinnung, die das Selbstgefühl der Nation stärken, ihre Geltung und ihr Ansehen im Auslande bedeutend heben muß. Alle Zweifel, welche die Feinde des österreichischen Kaiserstaates bezüglich seiner Lebensfähigkeit, bezüglich der Treue einzelner demselben zugehörigen Volksstämme zu verbreiten so beflissen waren, müssen der großen Thatsache gegenüber verstummen. Denn sie spricht zu klar aus, daß Oesterreichs Völker ihrem erhabenen Monarchen vertrauen, daß sie dasjenige, was im Laufe weniger Jahre zur dauerhaften Begründung ihres wahren Wohles geleistet wurde, nicht verkennen, sondern dankbaren Herzens würdigen, und daß die definitiven gesetzlichen Einrichtungen, welche sich überall und in sämmtlichen Zweigen der Verwaltung und Rechtspflege auf österreichischem Boden in symmetrischer Gliederung erheben, den wohlverstandenen Bedürfnissen aller Staatsangehörigen entsprechen. Dieser Geist des Vertrauens, der Hingebung ist es, welcher so vernehmlich und hoch erfreulich aus der Thatsache der Subskription auf das Nationalanlehen hervortritt, dieser Geist verbürgt nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft des Reiches und beschirmt sie vor allen drohenden Wechselfällen; denn es ist der Geist, welcher die Völker stark macht, ihre Ausdauer, ihre Kraft, ihre Unternehmungslust für alle Fälle stählt, und den von der Hand der Natur ihnen zugewiesenen materiellen Mitteln und Elementen des Reichthums erst die rechte Weihe der Entwickelung verleiht.“

„Was nun die Betheiligung der einzelnen Kronländer bei dem Anlehen betrifft, so dürfen wir uns mit dem allgemeinen Ausspruche begnügen, daß zwischen allen ein Wetteifer der herrlichsten Art herrschte. Was aber nicht übergangen werden darf ist der Umstand, daß auch in jenen Kronländern, welche sich erst seit wenig Jahren derselben gesetzlichen Institutionen, wie die ehemals sogenannten deutschen Erblande erfreuen, in Ungarn, Kroatien und Slavonien, Siebenbürgen, der Wojwodschaft und dem Temeser Banate, ein Geist der Bereitwilligkeit und des patriotischen Aufschwunges sich kundgab, der die treffliche Gesinnung ihrer Bevölkerungen in das hellste Licht stellt. Fortan werden die systematischen Gegner Oesterreichs keine Veranlassung mehr finden, diese Gebiete als wunde Stellen des Ganzen zu bezeichnen; die Ohnmacht ihrer Bestrebungen wird ihnen klar werden, und möge sie die Ueberzeugung von dieser Ohnmacht auch zu der ferneren Ueberzeugung leiten, daß ihre Einmischung in die Schicksale von Völkern, die von ihnen nichts wissen wollen, in jedem Falle nur eine fruchtlose und verderbliche sein würde. Jeder gute Oesterreicher wird hingegen mit Stolz und Freude auf diese biederen Völker hinweisen und sie als kraftvolle Stützen des großen Gesammtvaterlandes betrachten dürfen.“

Was die Durchführung der Anlehensoperation in ihren Modalitäten und ihrem Hauptzwecke anbelangt, so haben wir in unserem letzten Blatte die von der „Wiener Zeitung“ diesfalls veröffentlichten zwei Erläße mitgetheilt. Nach den Bestimmungen über die Einzahlungen wird das Ergebniß der drei ersten Jahre 70 Perzent betragen, also um etwas mehr als eingeflossen wäre, wenn das Resultat der Zeichnungen das Minimum von 350 Millionen nicht überstiegen hätte. Wenn die Raten in den ersten Jahren höher gegriffen wurden als in den folgenden, so steht doch deren Größe im richtigen Verhältnisse sowohl mit der Leistungsfähigkeit der Nation als mit den dieserhalb schon vorher getroffenen Bestimmungen. Die Staatsverwaltung mußte sich gedrungen fühlen, das Mittel einer höheren Bemessung der Raten in den ersten Jahren um so mehr zu ergreifen, als ihr dadurch die Möglichkeit geboten wurde, dem vorzüglichsten Zwecke der Operation, der Wiederherstellung der Landeswährung, thunlichst bald zu entsprechen. Zu diesem Behufe ist, wie der zweite der in Rede stehenden Erläße feststellt, der Nationalbank sofort ein korrespondirendes Erträgniß aus dem Anlehen pr. 168,000.000 fl. zugewiesen worden, und wird derselben in Obligationen zur geeigneten Vermittlung an die Subskribenten schon im Laufe des nächsten Monates zugestellt werden. Hierdurch ist unstreitig der allerwirksamste Schritt geschehen, um die Verpflichtungen des Staates an die Bank zu tilgen und durch die That vor den Augen aller Welt zu beweisen, wie sehr der Staatsverwaltung darum zu thun ist, die Zustände der Bank zu konsolidiren und das Uebel des Metallagio mit der Wurzel zu beseitigen. Die Herabminderung der Schuld an die Bank bis 80 Millionen hat spätestens bis 24. August 1858 zu erfolgen. Hiezu bedarf es neben den normativen jährlichen Tilgungen, die bis dahin 53,629.334 fl. betragen werden, nur noch 134,500.000 fl. in runder Zahl, welchen Betrag die jetzt mittelst der Obligationen der Bank zu überweisende Deckung um ein Bedeutendes übersteigt. Bei so bewandten Umständen wird es der Bank leicht ermöglicht werden, die Einlösung ihrer Noten mit Metallmünze in thunlichst kurzer Frist und jedenfalls noch innerhalb des Zeitraumes der festgesetzten Rückzahlungen aufzunehmen. So ist die Abwickelung der Operation in geregelter Weise bestimmt und sie wird zum Segen des Staates allmählich erfolgen, ohne irgend welche Verkehrsinteressen störend zu berühren, während die heilsamen Folgen derselben sich von Frist zu Frist immer anschaulicher herausstellen werden.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 12. Juli. Schluß.) Hr. v. Hofmannsthal erstattete Bericht über den von Herrn Anton Detter, Kaufmann in Krems, eingebrachten Vorschlag, die Hebung des Wohlstandes im ganzen Kaiserreiche betreffend. Nach der Grundidee dieses Vorschlages wären den Besitzern unbeweglicher Güter, welche höchsten Ortes darum ansuchen, grundbücherlich sichergestellte Darleben bis zum Werthe ihrer Realität gegen Entrichtung von 4 pCt. jährlichen Zinsen, vom Staate zu gewähren, der die hierzu nöthigen Fonds durch Hinausgabe von Hypothekarscheinen, welche in der ganzen Monarchie, sowie bei allen öffentlichen Kassen, gleich dem Silbergelde angenommen werden müßten, aufbringen würde. Durch den Zugang der Interessen für die auf solche Art emittirten neuen Werthpapiere würde die Einnahme des Staates nach Herrn Detter's Ansicht mehr als verdoppelt, ohne daß hiedurch irgend Jemand gedrückt wäre; im Gegentheile würde der Wucher unter allen Formen aufhören, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel durch den mächtigen Zufluß der jetzt entbehrten größeren Kapitalien zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden. In Bezug auf die entsprechende Ausführung jener Idee geht Herr Detter auf nähere detaillirte Vorschläge ein, und bemerkt, daß der etwa erhobene Einwand wegen Ueberhäufung des Staates mit neuem Papiergeld durch die Betrachtung widerlegt werden dürfte, daß auf manche Handelsstädte eine große Anzahl allerorts angenommener Wechsel kursirt, die nicht jene feste Deckung haben, wie sie der reiche Grundbesitz des österreichischen Kaiserstaates bieten kann. Hr. v. Hofmannsthal erörterte, daß mit dem in Rede stehenden Vorschlage die praktische Geltendmachung des schon längst und vielseitig angeregten Gedankens versucht werde, dem großen Hypothekenwerthe des Reiches, welcher nach allgemeinen und juridischen Begriffen unter allen denkbaren Wechselfällen die höchste Sicherheit gewährt, eben solche Geltung im Staate und eine gleiche Beweglichkeit wie dem

so mehr im Auge zu behalten sei, als unser allergnädigster Kaiser und König dadurch in die Lage gesetzt werde, die baldige Pazifizirung des Orients wirksam vermitteln zu können. Herr F. V. Weiß brachte in Vorschlag, daß von Seite der Kammer an die Industriellen des Distriktes eine faßliche Ansprache zu richten wäre, worin ihnen die Zwecke des Anlehens ebenso wie dessen Vortheile klar darzustellen und sie zur lebhaften Betheiligung aufzufordern wären. Der Hr. Präsident machte den Antragsteller aufmerksam, daß (in Folge einer Erklärung der k. k. Statthalterei) ähnliche Veröffentlichungen von Seite der Kammer nur in Folge höherer Weisung im Amtsblatte erscheinen dürfen; er glaubte, daß eine solche Ansprache den auswärtigen Kammermitgliedern in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren mitgetheilt und diese zur größtmöglichen Verbreitung derselben aufgefordert werden könnten, auf welchem Wege dann diese Ansprache auch in die öffentlichen Blätter gelangen würde. Dieser Ansicht stimmte auch die versammelte Kammer bei.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. September. Ein vorläufiger Abschluß der in Wien bewerkstelligten Subskriptionen auf das Nationalanlehen ergibt

bei der priv. österr. Nationalbank	36,616.770 fl.
bei der k. k. Univ.-Staats- und Banco-Schuldenkasse	33,920.835 „
bei der Kasse des magistr. Oberkammeramtes	14,097.740 „
bei der Kasse des Grundentlastungs-Fondes	326.350 „
zusammen	84,961.695 fl.
Ferner bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich	22,974.164 „
im Ganzen	107,935.859 fl.

und zwar die letzteren:

Hietzing	2,581.950	fl. von	6.307	Parteien
Klosterneuburg	1,643.652	„ „	5.617	„
Bruck a. d. Leitha	1,905.080	„ „	3.793	„
Wiener-Neustadt	2,114.090	„ „	8.498	„
Neunkirchen	573.155	„ „	4.454	„
Korneuburg	1,129.480	„ „	6.818	„
Großenzersdorf	1,468.380	„ „	6.448	„
Poisdorf	1,836.737	„ „	12.254	„
Oberhollabrunn	801.920	„ „	4.788	„
St. Pölten	2,179.262	„ „	10.116	„
Scheibbs	816.200	„ „	6.520	„
Waidhofen a. d. Ybbs	499.850	„ „	4.914	„
Amstetten	795.610	„ „	6.414	„
Krems	1,414.357	„ „	12.786	„
Zwettl	1,181.070	„ „	11.445	„
Waidhofen a. d. Thaya	821.790	„ „	7.237	„
Horn	1,209.581	„ „	9.271	„
	22,974.164	fl. von	127.680	Parteien.

— Von den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, dann einiger Mannschaft der Reservetruppen des II. Infanterie-Armeekorps in Mähren und Schlesien wurden 146.140 fl., von den Offizieren des Geniestabes bei der Geniedirektion zu Rastatt 2800 fl., von den dem Reservetruppenkommando der IV. Armee unterstehenden Generälen, Stabs-, dann Oberoffizieren, Parteien und Beamten 111.995 fl., von den Generälen, Stabs- und Oberoffizieren der k. k. Marine (mit Einschluß der von Sr. Exzellenz dem FZM. Grafen Wimpffen subskribirten 12.000 fl.) 87.520 fl. gezeichnet. — Am 1. September waren subskribirt: in Triest 18,359.380 fl. (Triester Municipium 1,000.000 fl., das Tergesteum 100.000 fl.); in Hermannstadt 12,601.173 fl.; in Presburg 16,378.675 fl.; in Prag 66,868.700 fl.; in Troppau 6,269.940 fl.; in Graz 10,869.749 fl.; in Brünn 29,515.055 fl.; in Linz 16,889.603 fl.

—* Da der Landungsplatz der Donau-Dampfboote nächst den Kaisermühlen erweitert wird, wurde die hiesige k. k. Finanz-Landesdirektion ermächtiget die Einleitung zu treffen, daß die den Dampfschiffen übergebenen Ausfuhrwaaren an jenem Landungsplatze dem zollamtlichen Verfahren unterzogen werden können, wenn die hiezu nöthigen Magazinsräume hergestellt sind.

Triest, 1. September. (Tr. Ztg.) Mit dem heute nach der Levante abgegangenen Lloyddampfer begab sich Herr Dr. Franz Maganza, k. k. Lazaretharzt, nach Konstantinopel, um dort mit Bewilligung der k. k. Zentralseebehörde weitere Studien über die asiatische Brechruhrepidemie zu machen.

Lemberg, 29. August. (L. Z.) Im Juni l. J. wurden in den Kokturen Galiziens 49.965 Zentner 97 Pfunde Salzes erzeugt und 43.309 Zentner 30 Pfd. verkauft. Bei den Salzsudämtern in der Bukowina wurden in demselben Monate 2659 Ztr. 43 Pfd. produzirt und 2952 Ztr. 15 Pfd. verkauft. Gegen den Monat Juni v. J. hat sich die Salzproduktion in Galizien um 3993 Ztr. 47 Pfd. und in der Bukowina um 1499 Ztr. 27 Pfd. ungünstiger herausgestellt; auch wurden in Galizien um 8894 Ztr. und in der Bukowina um 887 Ztr. 60 Pfd. Salzes weniger verkauft. — Die Zuckerfabrik in Tlumacz hat im Juni d. J. 8802 Ztr. getrockneter Runkelrüben verarbeitet.

= **Modena**, im August. Um den Handel in der Lunigiana, namentlich auf der Straße delle Lame di Aulla zu fördern, wurde vom 1. d. M. ab die Wegmauth um den dritten Theil ermäßigt und angeordnet, daß dieselbe bloß bei dem Zollamte in Beltola di Caprigliola sowohl von jenen Wägen, die vom Auslande kommen, als auch von jenen, die dahin gehen, eingehoben werde. Kehren die Wägen binnen 24 Stunden wieder zurück, so darf keine weitere Abgabe von denselben eingehoben werden.

Toscana. Florenz, 28. August. Der „Monit. Toscano“ veröffentlicht ein großherzogliches Dekret, demzufolge vom 1. Oktober angefangen alle fremden Journale einer Stempelabgabe von je zwei Soldi bei ihrem Eintritt ins Großherzogthum unterzogen werden. Ausgenommen hievon sind nur jene Blätter, die aus Ländern kommen, in welchen toscanische Journale keiner besondern Gebühr unterliegen.

Kirchenstaat. Der Sanitätsmagistrat in Ancona (28.) hat die Provenienzen von Manfredonia, Bari, Palermo und Athen wegen der dort herrschenden Cholera einer neuntägigen Kontumaz unterzogen.

Frankreich. Paris, 31. August. Der Einfuhrzoll für ordinäre Weine, der bisher zu Schiff 35 und zu Lande 15 Centimes pro Hektoliter betrug, ist jetzt für beide Transportarten auf 25 Cent. festgesetzt worden.

Spanien. Madrid, 25. August. Durch in der heutigen Zeitung veröffentlichte Dekrete des Ministeriums sind zwei Kommissionen eingesetzt worden, deren erstere einen Gesetzentwurf über die Eisenbahnen ausarbeiten soll, während die zweite, zu deren Präsidenten General Infante ernannt ist, die Aktenstücke aller Eisenbahn-Konzessionen zu prüfen und vorzuschlagen hat, was ihr bezüglich einer jeden gerecht erscheinen wird.

Rußland. Odessa, 13. (25.) August. Die heutige „Odessaer Zeitung“ enthält die Verleihung des Exequaturs der kais. russischen Regierung an den hier ernannten kais. österreichischen Generalkonsul, Jos. Ritter v. Gischini.

Archangel, 16. August. Ein der „Hamburger Börsen-Halle“ mitgetheiltes Schreiben aus Archangel vom vorstehenden Datum enthält Folgendes: „Unser Hafen ist endlich auch blokirt, indem am 1. d. (alten Styls) eine Notifikation von dem alliirten Geschwader hereingesandt wurde, des Inhalts, daß die Blokade des Hafens an dem genannten Tage begonnen habe, den im Hafen befindlichen Schiffen aber eine Frist von 15 Tagen vergönnt werde, um zu laden und abzugehen. Dieser Termin ist ausgedehnt genug, um keine Schiffe hier zurückbleiben zu lassen, und die Zahl der ankommenden, welche angehalten werden, kann nur klein sein und wird vielleicht kaum 5 Schiffe übersteigen. Es sind bis jetzt seit Eröffnung der Schifffahrt 599 Schiffe angekommen und bereits 560 expedirt.“ Die Blokade-Notifikation ist vom 12. August datirt und lautet wie folgt:

„Im Namen der Regierungen von Großbritannien und Frankreich bringen die unterzeichneten Befehlshaber der vereinigten englisch-französischen Seemacht im weißen Meer (E. Ommaney und E. Guilbert), in Uebereinstimmung mit den ihnen gewordenen Instruktionen, Folgendes zur Kunde: „Die Häfen im weißen Meer, namentlich Archangel und Onega, nebst allen übrigen Häfen, Einläufen, Rheden und Buchten im weißen Meer, vom Kap Swiatoi Nos bis Kap Kanin, werden von heute an in Blokadezustand erklärt. Zur Bequemlichkeit der jetzt in jenen Plätzen befindlichen neutralen Schiffe ist jedoch eine Frist von 15 Tagen, vom Empfang der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, festgesetzt, damit dieselben ihre Ladungen einnehmen und den Hafen verlassen können. Alle später abgehenden Schiffe werden der Wegnahme unterliegen. Der Verkehr, den die Bauern von Finnmarken mit dem weißen Meer unterhalten, wird dagegen keine Unterbrechung erleiden. Der Gouverneur von Archangel wird ersucht, von dieser Blokade den Konsuln der neutralen Mächte in allen Häfen des weißen Meeres Nachricht zu geben. Die Empfangsanzeige über diese Bekanntmachung muß binnen 24 Stunden von Archangel eingegangen sein. Datirt unweit der Dwina-Barre, den 12. August 1854.“

Amerika. Neuyork, 15. August. Man glaubt hier im Allgemeinen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich veranlaßt sehen wird, für einen Theil des durch die Beschießung von Greytown zerstörten Eigenthums Entschädigungssummen zu zahlen. Ob der französische Gesandte, wie behauptet wurde, eine Entschädigung von mehr als 600 000 Dollar verlangt hat, mag fürs Erste dahingestellt bleiben. So viel aber steht fest, daß französische Unterthanen sehr bedeutende Verluste erlitten haben. Der britische Konsul, Herr Geddes, büßte 15.000 Dollar ein, der preußische und hanseatische Konsul verloren 20.000 Dollar. Am bedeutendsten aber waren die Verluste amerikanischer Kaufleute. Und doch werden diese Herren in der „Union“ als entlaufene Neger, Vagabunden, Piraten u. s. w. beschrieben.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 4. September.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 127 St. deutsche, 901 St. ungarische, 1.305 St. galizische	2.333 St.
Abtrieb auf das Land	753 „
Am Platze wurden verkauft	1.570 „
Unverkauft blieben	10 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 430 und 660 Pfund; der Preis wechselte von 105 fl. 36 kr. — 173 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 25 fl. 36 kr. K. M. pr. Zentner.

Brennholzvorrat am 2. September 111.278¾ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (31 August)

Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 203. Mittwoch, den 6. September. 1854.

Schiffs- und Handelsverkehr von Ibraila in 1853.

(Nach Konsularberichten.)

II. Handel.

Die Einfuhr nach Ibraila geschieht theils zu Wasser, theils zu Lande. Zu Lande sind für die Einfuhr vorzüglich zwei Handelswege von Bedeutung: jener aus Siebenbürgen über den Tömöser Gebirgspaß und die Straße von Bukarest nach Ibraila. Die levantinischen, englischen, griechischen, belgischen, holländischen, italienischen, französischen Waaren (letztere mit Ausnahme der Galanteriewaaren, Bijouterien, Spitzen, Seidenstoffe u. dgl.), einige rheinpreußische, einige über Triest bezogene Kolonialwaaren, Oele, Rosoglio, Fiumaner Papier, und zum Theil russische Waaren kommen zur See mittelst der Segelschiffe und Lloyddampfer nach Ibraila, von wo sie dann auf der Achse weiter nach Bukarest und überhaupt nach dem Innern der Walachei versendet werden. Bezüglich des Seehandels ist daher Ibraila ein Platz von hoher Wichtigkeit, während anderseits nur ein verhältnißmäßig geringer, bloß für den Verbrauch von Ibraila und einigen umliegenden bulgarischen Marktflecken bestimmter Theil der mittelst der Donau-Dampfschiffe aus Oesterreich, Deutschland, der Schweiz in die Walachei eingeführten Waaren (als Möbel, Sensen und sonstige Eisenwaaren, Zündwaaren, Kleider, Glaswaaren, Manufakturen, Papier, Wagen u. dgl.) nach Ibraila gebracht wird. — Zu Lande werden die siebenbürgischen (meistens Kronstädter) Waaren, darunter hauptsächlich starke schafwollene Tuche, Truhen, Seilerwaaren, Halfter, Stricke, Gurten, Vorhängschlösser, Feße, hölzerne Feldflaschen u. dgl. eingeführt. Die Einfuhr dieser Artikel ist ziemlich bedeutend, weil sie den Bedürfnissen und Gewohnheiten der walachischen Bevölkerung zunächst entsprechen. Ueberdies werden zu Lande noch über Bukarest verschiedene Waaren nach Ibraila gebracht, insbesondere für Kleinhändler und Hausirer, welche diese Gegenstände von Bukarester Großhändlern zum Kleinverschleiße beziehen. Im vorigen Herbste mußten wegen der Kriegsverhältnisse und der frühzeitig eingestellten Donaudampfschifffahrt mehrere Handelsleute ihre auf der Leipziger Messe und in Wien gekauften Waaren theils über Galizien und durch die Moldau, theils über Siebenbürgen beziehen, wobei ihnen jedoch die Fracht fast 6 Mal höher zu stehen kam, abgesehen von der Verspätung im Transporte und anderen Unzukömmlichkeiten.

Die vorjährige Gesammteinfuhr nach Ibraila, im Allgemeinen weit geringer als sonst, hatte einen Werth von 3,660.303 fl. (gegen 7,300.555 fl. in 1852); davon kamen auf die sog. Kronstädter Waaren 160.000 fl. (gegen 180.000 fl.); auf die übrigen österreichischen Erzeugnisse*) 340.000 fl. (gegen 460.000 fl.) K. M. Die Waareneinfuhr betrug im Einzelnen: mittelst der österreichischen See-Segelschiffe und Lloyddampfer 394.300 fl. (gegen 714.900 fl.), mittelst der fremden Schiffe 2,480.000 fl. (gegen 6,136.000 fl.), mittelst der österreichischen Donaudampfschiffe 171.003 fl. (gegen 219.055 fl.), mittelst Donaubarken aus Rußland über Reni und Galatz 45.000 fl. (gegen 50.600 fl.), aus Siebenbürgen 160.000 fl., endlich über Bukarest, Galizien und Siebenbürgen (Leipziger und Wiener Waaren) 50.000 fl.

Ibraila's Ausfuhrhandel bezieht sich hauptsächlich auf Getreide, insbesondere Mais und Weizen. Er begann im vorigen Jahre mit einer Lebhaftigkeit und unter so günstigen Aussichten, daß man sich den kühnsten Hoffnungen für dieses Jahr hingab. Von einer gesegneten Ernte erübrigten große Getreidevorräte in der Walachei, die große Nachfrage nach Zerealien auf den europäischen Märkten, die der Schifffahrt so günstigen Witterungsverhältnisse ließen das Beste erwarten. Um so bitterer waren in der Folge die Täuschungen, um so herber die Verluste. Die politischen Ereignisse flößten den Rhedern und Schiffern Besorgnisse ein, und während Mancher aus ihnen sich selbst von eingegangenen Verpflichtungen loszumachen suchte, konnten Schiffe nur gegen enorme Preise gedungen werden. Ungeachtet dabei für den Handelsmann kein Gewinn mehr möglich war, schaffte er doch selbst mit Gefahr des Verlustes sein Gut an Bord, entweder um Vertragsverbindlichkeiten zu erfüllen, oder um seines in den Getreidemagazinen aufgehäuften Getreides loszuwerden, statt es allen möglichen Eventualitäten und dem unvermeidlichen Verderben preiszugeben. Dessenungeachtet und obschon man zuletzt an Fracht nach England 32 Schillinge per Quarter und nach Triest über 4 fl. K. M. per Stajo zahlte, und der Wasserstand im Herbste das Einlaufen größerer Schiffe gestattete, war der Mangel an Schiffen im höchsten Grade fühlbar, und nur aus diesem Grunde blieben mit Ende des Jahres 1853 in den Ibrailer Magazinen über 100.000 Kilo Getreide. Solche Verhältnisse machen es erklärlich, daß die vorjährige Ausfuhr im Allgemeinen, und jene des Getreides insbesondere gegen frühere Jahre zurücksteht. Sie betrug zu Wasser, und zwar:

	1853	1852
mittelst der Seesegelschiffe verschiedener fremder Flaggen	4,990.000 fl.	6.211.000 fl.
mittelst der österreichischen Seesegel- und der Lloyddampfschiffe	332.550 „	970.468 „
mittelst der österr. Donaudampfschiffe	130.260 „	84.500 „
zusammen	5,452.810 fl.	7,265.968 fl.
Dazu die baaren Geldsendungen mittelst der Lloyddampfschiffe	270.470 fl.	324.900 fl.
„ „ Donaudampfer	258.059 „	974.731 „
zusammen	528.529 „	1,299.631 „
Zu Lande nach Kronstadt (gesalzene Fische, Ochsen- und Kuhhäute, Ziegen- und Schaffelle, Wolle, Kolonialwaaren, Südfrüchte u. dgl.)	200.000 „	303.900 „
Gesammtwerth der Ausfuhr	6,181.339 fl.	8,869.499 fl.

Ibraila's Durchfuhrhandel besteht in österreichischen, insbesondere Siebenbürger Waaren nach Bulgarien, russischen und bulgarischen Rohprodukten nach Siebenbürgen, dann in dem Transit der zur See eingeführten Kolonialwaaren, Südfrüchte und dergleichen, endlich in einigen Fabrikaten, welche über Ibraila nach den an die Walachei angrenzenden österreichischen Provinzen und nach den türkischen am rechten Donauufer gelegenen Ländern versendet werden. Nach Bulgarien (Matschin) gehen über Ibraila bedeutende Partien Kronstädter Waaren, insbesondere Stiefel, grobe schafwollene Tuche (Halina), Pferdegeschirre, Hemden, Unterhosen von grober Leinwand, tuchene Hosen, Truhen, hölzerne Feldflaschen, Spagat, Stricke, wollene Decken, Siebe, Schlosserwaaren, ordinäres Hohlglas. Dagegen werden nur wenige Wiener Waaren (allenfalls einige Eisenwaaren, Feße u. dgl.) über Ibraila nach Matschin befördert, indem diese noch wenig zivilisirte Gegend Bulgariens mit Rücksicht auf die Lebensweise ihrer Bewohner der feineren Manufakturen minder benöthiget. — Aus Bulgarien werden über Ibraila nach Siebenbürgen durchgeführt: ungewaschene Wolle, Ochsen- und Kuhhäute, Ziegen-, Schaf- und Lammfelle, Brasilholz, gesalzene Fische, Schafkäse. Aus Rußland nach Siebenbürgen: Ochsen- und Kuhhäute. — Von den zur See eingeführten verschiedenen fremden Waaren werden über Ibraila insbesondere Stab- und Stangeneisen, belgische Nägel nach Bulgarien und Serbien; nach den angrenzenden österreichischen Ländern hingegen hauptsächlich Zucker, Kaffee, Reis, Kolonialwaaren, Südfrüchte u. dgl. durchgeführt.

Der Transit nach Bulgarien wurde durch die politischen Ereignisse auf das empfindlichste beeinträchtiget, zumal nach erfolgter Absperrung der Kommunikation mit dem rechten Donauufer. Bezüglich des Werthes der über Ibraila im Jahre 1853 durchgeführten Waaren fehlen vollständige amtliche Daten; nach Angabe sachkundiger Handelsleute läßt sich derselbe wie folgt veranschlagen: Oesterreichische, hauptsächlich Kronstädter Waaren wurden nach Bulgarien durchgeführt für 100.000 fl.; Transit aus Bulga-

*) Dahin gehören hauptsächlich: Eisenwaaren, als Sensen, Sicheln, eiserne Geschirre, Kessel, Töpfe u. dgl., Schlosserwaaren, Schuhmacherarbeiten, Handschuhe, Wiener Wagen, Wiener musikalische Instrumente, über Wien bezogene Medizinalwaaren, Materialwaaren, Spiegel, böhmisches Hohlglas, Papier, Stahlwaaren, Scheeren, Rasir- und Federmesser, Tischbestecke, Seidenhüte, Leinwand, mährische Tuche, Paletotstoffe, färbige Wollhosenstoffe, fertige Männer- und Frauenkleider (aus Wien und Pest), glatte einfärbige Seidenstoffe, auch halbseidene und wollene Stoffe, Tüchel, Battiste, weiße Perkale, Zwirn, Hosenträger, böhmische Spitzen, Wiener und Tiroler Teppiche, Quincaillerien, Wiener Galanteriewaaren, Wiener und Pester Möbeln, Feße u. dgl.

die bestehenden, wie namentlich Oel, Seife, Käse, mangeln und sind deshalb im Preise steigend. Oel bezahlt man mit 4 fl. — 4 fl. 20 kr. pr. Mistal, Seife mit 16 fl., Käse mit 30 kr. die Okka. Seide bleibt stationär, 14 fl. pr. Okka. In ähnlichem Preisverhältnisse bei steigender Tendenz befinden sich diese Landesprodukte auch auf den übrigen Plätzen unserer Insel. — Mißtrauen und Geldmangel dauern fort, ihr Ende scheint keineswegs nahe. Valuten und Devisen unverändert; nur Wechsel auf Triest haben gegen Ende Juli, in Folge des gebesserten Kursstandes auf den österreichischen Plätzen selbst, eine günstige Aenderung erfahren.

Im Augenblicke befindet sich kein Schiff der französischen Expeditions-Flotte im hiesigen Hafen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 6. September. Heute sind wir in der Lage über das Verbot der Getreideausfuhr aus der Walachei Näheres mittheilen zu können. Nach einer Kundmachung des walachischen Finanz-Departements vom 5. (17.) v. M. hat der Oberbefehlshaber der ottomanischen Truppen verfügt, daß die Schifffahrt auf der Donau sowie die Ein- und Ausfuhr aller Gegenstände zwischen den beiden Ufern, mit Ausnahme der Ausfuhr von Zerealien in das Ausland bis zur Zeit, wo auch diese Ausfuhr geregelt werden wird, gestattet sei. Das in dieser Verfügung ausgesprochene Verbot der Getreideausfuhr aus den Donaufürstenthümern hatte mehrfache Reklamationen österreichischer Getreidehändler zur Folge, die sich dadurch in ihren Interessen beeinträchtiget sahen, da sie theils schon Fruchtvorräte angekauft, theils theuer gemietete Fahrzeuge zur Befrachtung in Bereitschaft gestellt hatten. Diese Reklamationen wurden durch den k. k. Generalkonsul in Bukurest, Ritter v. Laurin, persönlich bei Omer Pascha unterstützt. Dieser erklärte hierauf schriftlich am 14. (26.) August, daß Verpflegsrücksichten ihn zu einem Ausfuhrverbot veranlaßt haben; um aber die Möglichkeit zu geben, die Frucht der vorjährigen Ernte ausführen zu können, habe er die Einleitung getroffen, „daß vorläufig die Ausfuhr der Feldfrüchte gestattet ist, jedoch mit der Beschränkung, daß für Gerste ein Ausfuhrstermin von einem Monat, für Weizen von $2\frac{1}{2}$ und für Mais (Kukurutz) von 6 Monaten festgestellt worden ist." Das Verwaltungskonseil werde beauftragt werden, diese Verfügung in Wirksamkeit treten zu lassen. Wir beeilen uns diesen Erlaß des türkischen Oberbefehlshabers zur Kenntniß unsres Handelsstandes zu bringen.

— Der „Oss. Triest." veröffentlicht nachstehende Kundmachung der k. k. österreichischen Internuntiatur in Konstantinopel:

„Da die Arbeiten der gemischten österreichisch-türkischen Kommission behufs der Prüfung und Liquidation der von österreichischen und toscanischen Gläubigern an die ehemalige Regentschaft Tripoli gestellten Forderungen beendigt sind und die hohe Pforte das bezügliche Operat gutgeheißen und sanktionirt hat, so sind von derselben dieser Legation Anweisungen auf den großherrlichen Schatz für den Totalbetrag der liquidirten Forderungen übergeben worden. Demgemäß werden die gegenwärtigen Besitzer der zur Liquidation vorgelegten Teskere aufgefordert, sich Prokuratoren in dieser Hauptstadt zu erwählen und durch dieselben binnen drei Monaten, vom Datum dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Legation ihre gehörig legalisirten Vollmachten einzubringen und insbesondere zu konstatiren, für welche Teskere ihre Prokuratoren ermächtigt seien, die liquidirten Summen entgegen zu nehmen und Quittungen auszustellen. Nach Ablauf des festgesetzten Termins werden die Interessenten sich selbst die Nachtheile zuzuschreiben haben, die ihnen aus der Nichtbeachtung dieser Kundmachung erwachsen dürften.

Konstantinopel, 6. August 1854."

— Am 28. August hat die erste Probefahrt mit der Lokomotive auf der Eisenbahn von Basiasch nach Oravitza stattgefunden. Die Eröffnung dieser Bahn für den öffentlichen Verkehr soll am 16. d. M. stattfinden.

—* In Nr. 181 der „Austria" haben wir gemeldet, daß das k. k. Handelsministerium dem Vorschlag des Hrn. Prof. Hlubek, die Telegrafenleitdrähte auf lebenden Bäumen zu befestigen, seine Zustimmung gegeben hat. Hr. Prof. Hlubek bezeichnete die Lärche und Esche, für magere und trockne Gründe den Götterbaum (Aclanthus glanduiosa), für feuchte die Pyramidenpappel und für nasse und sumpfige die Erle. Die HH. J. H. Ohlendorff & Söhne, Besitzer der Baumschule zu Ham bei Hamburg, meinen nun, der Götterbaum eigne sich wohl nur für südliche Gegenden, wenn sein Holz nicht überhaupt zu weich und zu zerbrechlich wäre; für nördliche Gegenden passe er nicht, da er dort kaum in Gärten, an geschützten Stellen, die Kälte in den ersten Jahren, sogar kaum unter Bedeckung, erträgt. Dagegen wäre die Lärchentanne (Larix europea), die Esche (Fraxinus excelsior), die Pappel (Populus dilutata), die Erle (Alnus glutinosa) mit Recht zu empfehlen. Um den Bedarf zu erleichtern, könnten noch folgende Arten mit Nutzen verwendet werden: Ahorn (Acer platanoides & pseudoplatanus), Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum), Birke (Betula alba), Ulme (Ulmus campestris), Eiche (Quercus Robur und coccinea).

B. Scheerding, 3. September. Gestern ist das von der Gesellschaft Maffei-Miesbach erbaute Dampfboot von Passau hier angekommen, und wurde sehr festlich empfangen; denn man fühlt, daß neues Leben längs der Ufer des Innflusses geweckt wird, wenn eine regelmäßige Dampfschifffahrt von Rosenheim bis Passau zu Stande kommt. Die Probefahrt von Passau hieher ging glücklich vor sich; selbst die schwierige Stelle bei Fornbach hat das Dampfboot ohne besondere Anstrengung überwunden. Das Fahrzeug selbst ist größer als man vermuthet, und seine gefällige und bequeme Ausstattung fand allgemeinen Beifall.

⁏ Triest, 4. September. Da die Verkehrsverhältnisse mit dem Kanton Tessin wieder geordnet sind, so hat der Verwaltungsrath des hiesigen Lloyd die Dampfschifffahrt auf dem Langensee in der Weise eingerichtet, daß täglich (mit Ausnahme der Montage) eine Reise mit Berührung von Sesto Calende, Arona, Belgirate, Stresa, Isola Bella, Palanza, Intra, Laveno, Porto Val Travaglia, Luino, Canobbio, Brissago, Locarno und Magadino stattfindet. Der Dampfer geht um 6 Uhr des Morgens von Sesto Calende und ungefähr um Mittag von Magadino ab, so daß die Rückkunft nach dem ersteren Orte noch am selben Tage gegen 6 Uhr Abends erfolgt. Von und nach den Stationen Sesto Calende, Arona, Intra, Locarno und Magadino werden außer Personen auch Thiere, Waaren und andere Frachten nach einem bedeutend ermäßigten Tarife befördert. Die Frachtenspedition zwischen dem Meere und dem Po einer-, Sesto Calende und Magadino (Stapelort für das Innere der Schweiz) andererseits wird durch den Lloyd fortan vermittelt.

Hermannstadt, 2. September. Da nach erfolgtem Einrücken der k. k. Truppen in die Donaufürstenthümer ein größerer Verkehr mit Hornviehgespann zwischen Siebenbürgen und den Fürstenthümern, wo die Rinderpest in hohem Grade herrscht, nicht zu vermeiden ist, wurden von der k. k. siebenbürgischen Statthalterei die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um eine Verbreitung der Seuche im Inlande zu verhindern.

Preußen. Berlin, 5. September. Die „Preußische Korrespondenz" bringt nachstehende Erklärung: „In der auswärtigen Presse hat das Gerücht Verbreitung gefunden, als ob das durch Allerh. Erlässe vom 18 März und vom 1. Juni d. J. angeordnete Verbot der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition durch die preußischen Staaten nicht in vollem Umfange zur Ausführung käme. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß jenes Gerücht ohne alle Begründung ist, und daß die Handhabung des Verbotes nach allen Seiten hin auf das Strengste überwacht wird."

Frankreich Paris, 2. September. (K. Z.) Der „Constitutionnel" scheint es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, jeder möglichen Aenderung in dem bisherigen Schutzzollsystem den Krieg zu erklären und in der dem Ministerium des Innern vorgelegten Bittschrift zur Autorisation eines Vereins für die Besserung der mangelhaften Theile des jetzigen Tarifs einen Versuch zur Wiederbelebung der Société du libre échange zu wittern, die als verderblich für die besten Interessen Frankreichs erklärt wird. Er bringt heute abermals einen in diesem Sinne abgefaßten Leitartikel, wozu die Aeußerung unseres Handelsministers, daß er bei der Revision des Tarifs ganz in Gemäßheit der vom Kaiser ausgesprochenen Erklärung verfahren werde, alle Verbesserungen einzuführen, die sich mit den großen Interessen der nationalen Industrie versöhnen lassen, ihm die Veranlassung darbietet. Zwei Dinge scheinen sich aus dieser Diatribe zu ergeben: erstlich, daß es mit der Revision des Tarifs ernst wird, zweitens, daß die Tendenz der Regierung einigen Verbesserungen im Sinne des Freihandels günstig ist.

Dänemark Kopenhagen, 2. September. (H. C.) Der unterseeische Telegrafendraht, welcher Dänemark mit Schweden in Verbindung setzen soll, wird, wie man glaubt, über die Insel Hveen bis zum Strandwege bei Kopenhagen fortgeführt werden, da man zu der Ueberzeugung gekommen sein soll, daß der Draht, der starken Seefahrt im Sunde wegen, nicht zwischen Helsingör und Helsingborg niedergelegt werden kann.

Rendsburg, 30. August. (J. W.) Der Anschluß der schleswig'schen Eisenbahn an die Neumünster'sche scheint auf längere Zeit hinausgeschoben zu sein, indem die Engländer in diesen Tagen mit dem Bau eines Interimsbahnhofes bereits angefangen und mit den Eignern des Landes, auf welchem derselbe stehen soll, einen Benutzungskontrakt auf Jahre abgeschlossen haben.

Schweden Stockholm, 28. August (H. C.) Der zweite Telegrafendraht nach Upsala ist nunmehr fertig und die Telegrafirung auf demselben wurde am vorigen Feiertage begonnen. Upsala und Grißlehamn, durch den neuen Draht mit einander verbunden, machen nun eine von der großen Stockholm-Helsingborger ganz und gar getrennte Linie aus. — Heute Nachmittag ist auch die elektrische Telegrafenlinie zwischen Malmö und Stockholm eröffnet worden.

Amerika. ⁂ Havana, im August. Seit kurzem hat auch Oesterreich einen Vertreter seiner Handelsinteressen am hiesigen Platz. Es ist dies der k. k. Konsul Scharfenberg, dem die spanische Regierung bereits das Exequatur ertheilte. Der direkte Verkehr von Cuba mit österreichischen Häfen ist zwar gegenwärtig noch von geringer Bedeutung, jedenfalls aber einer großen Ausbildung fähig; denn die reiche Produktion der Insel an Tabak, Zucker, Kaffee und Kupfer bietet ansehnliche Exporte, und die zunehmende Wohlhabenheit der Bevölkerung begünstiget die Einfuhr europäischer Fabrikate. An Tauschgegenständen ist kein Mangel; es handelt sich nur darum, daß man in Oesterreich den Bedarf der Insel und hier die Vorzüge der österreichischen Industrie kennen lernt. In beiden Richtungen kann ein Konsul anregend und unterstützend wirken. Daher begrüßen wir die Errichtung eines österreichischen Konsulates am hiesigen Platze als den Anfang eines regeren Verkehrs mit Oesterreich.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 6. September. Getreide. Fruchtbörse vom 6. Sept. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 200 Mtzn. Weizen, ungar. (loco Wien) 87 Pfd. 19 fl. 27 kr.; 1100 Mtzn Hafer (transito) 44 1/2—47 Pfd. 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 24 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390—400 fl., Mundmehl 350—355 fl., Semmelmehl 315—325 fl., Pohlmehl 290—300 fl. und Roggenmehl 250—255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 19 3/4—20 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 46—48 fl., mittelfein 42—44 fl., ord. 38—40 fl., Perl 45—50 fl., Havana mittelf. 40—41 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 34—36 fl., ordin. 31—32 fl., gewaschen 36—39 fl., Bahia 32—34 fl., St. Domingo 33—36 fl., Moka 45—50 fl., Java 36—38 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. 18 1/2—20 1/2 fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 20—22 fl., blond und braun 15—18 fl., St. Jago weiß 19—21 fl., blond 15—17 fl., Bahia weiß 17—18 1/2 fl., Pernambuco weiß 17—19 fl., Paraiba weiß 16—18 fl., Macejo weiß 16—18 1/2 fl., Portorico und Cuba 15—15 3/4 fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao steigend. Para 3—3 1/8 S., Guayaquil 3 5/8—3 3/4 S., Domingo 2 3/8—2 3/4 S., Bahia 2 7/8—3 S., Caracas 7—9 S. Von Kaffee betrug die Einfuhr im August 10 1/2 Mill. Pfd. Ausfuhr und Konsum 9 Mill. Pfd. Vorrat 21 1/2 Mill. Pfd. Die Totaleinfuhr vom 1. Januar bis letzten August beträgt 61 1/2 Mill. Pfd. gegen 65 Mill. Pfd. in 1853. Um der vorigjährigen Zufuhr bis letzten September, 88 1/2 Mill. Pfd. betragend, gleichzukommen, fehlen 17 Millionen Pfund, und es kommen von diesem Defizit auf die Importation von Brasilien 88.000 S. und von Domingo 25.000 S. Umsatz seit 25. August: 10 000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4 3/8—4 9/16 S., gut ord. zu 4 9/16—4 11/16 S., fein ord. zu 4 3/4—5 S., neuer zu 4 3/4—5 1/8 S. 3000 S. Santos zu 4 5/16—4 9/16 S., Campinos 4 3/8—5 1/4 S. 1500 S. Domingo, ord. zu 4 7/16 S., reell ord. zu 4 1/2—4 5/8 S., gut ord. zu 4 11/16—4 13/16 S. 5000 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5—5 1/16 S., farbig 5 1/4 S., gewaschener zu 5 1/2—6 S. 150.000 Pfd. Portorico zu 5 1/2—6 1/4 S. Bei günstiger Stimmung sind die um 1/8 S. erhöhten Forderungen der Inhaber für Brasil willig bezahlt. Viel Frage nach farbigen blanken Rio zu 4 7/8—5 S., die aber gänzlich fehlen. Domingo-Kaffee ist noch zu bisherigen Preisen käuflich. — In Amsterdam war Kaffee der bevorstehenden Versteigerungen wegen fast ohne Handel; gut ordinär Maatschappy-Java nicht über 28 1/2 Cs. werth, einige Lose geringere Waare wurden zu 28 Cs. genommen, ca. 2800 Ballen Padang sind, Preis geheim, abgemacht. Roher Zucker blieb fortwährend in gutem Begehr und steigend; zum Abschlusse kamen: 691 Kisten Havana Nr. 8 1/2 zu 26 f., ca. 2000 Körbe Java zu 28—31 1/2 f. und 100 Fß. Surinam zu 23—24 1/2 f., einzelne schöne Partiechen Java haben bereits 1—1 1/2 f. Avanz auf Auktionspreise bedungen. In raffinirten haben wieder verschiedene Abmachungen stattgefunden und besteht fortwährend Kauflust; ca. 200.000 Kilo B. & H. Crushed Nr. 1 pr. Oktober sind zu 29 1/4 f. genommen, für W. & Z. September-Lieferung ist 28 1/2 f. angelegt, B. K. hat sein ganzes im September zu fabrizirendes Quantum wie folgt verkauft, Nr. 1 zu 30 1/2 f., Nr. 2 zu 29 1/4 f. und wird nun 1/2—3/4 f. höher gehalten. Kandis stets gesucht, doch nur sehr sparsam vorhanden. — In London wurden von Zucker in Folge der lebhafteren Kaufneigung, welche im Anfange dieser Woche sich zeigte, für die zweite Hälfte derselben beträchtliche Verkaufungen annoncirt. Das ausgebotene Quantum bestand in 11.000 K. Hav., 300 F. Cuba Muscovaden und 100 F. Portorico, wovon indessen nur ein kleiner Theil Nehmer fand, und zwar zu etwas niedrigern Preisen: Hav, fein weiß 43 S. pr. Zntr., gelb 33 S. 6 D. bis 37 S., braun 32—32 S. 6 D., Portorico, braun 32—35 S., alles inkl. Zoll; der Cuba-Zucker ward eingerufen. Schwimmend ist eine Ladung von 2300 K. Hav. Nr. 12 zu 21 S. 10 1/2 D. für Gothenburg genommen. Von Kaffee wurden in Auktion von farbigem Ceylon 1040 F. und 1400 S. zu vollen Preisen von 55—67 S. pr. Zntr. verkauft, 2000 S. Costarica gingen eher höher von 50—56 S. pr. Zntr. für gut und fein ord.; 400 S. reell ord. Ceylon wurden auf 45 S. gehalten, privat sind in loco 400 F. farbig zu 57—62 S. und 1000 S. reell ord. zu 44 S. 3 D. bis 44 S. 9 D. umgegangen. Schwimmend ist eine Ladung von 4200 S. St. Domingo von guter Qualität zu 44 S. für einen nahen Hafen abgeschlossen.

Wien, 6. September (Mittwoch). Die Einflüsse, welche sich gestern geltend machten, trugen auch heute zur Steigerung der Wechsel- und Valutenpreise bei. Gold stieg unter starker Nachfrage auf 23 3/4—24, Silber auf 18 3/4—19 1/4. In diesem Verhältnisse wurden auch fremde Wechsel fest und höher gehalten. London 11.29, Augsburg 118 1/4, Paris 137 1/2, somit um 1/4 bis 3/4 % höher als gestern. In Fonds, ausgenommen 1854er Loose, wenig Geschäft. 5% 85. Neues Lotto-Anlehen hob sich unter lebhaftester Nachfrage auf 96 3/4, schloß in Folge von Gewinnstrealisirungen 95 3/4—96. Nordbahn mit gestern 173 1/2—3/4. Escomptebankaktien fast um 1% höher, mit 95 1/4.

6. September (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1266	1264
" ohne Bezug	1048	1045
" neuer Emission	1009	1007
Escomptebank-Aktien	95 1/2	95
Metall-Obligationen 5%	85	84 3/4
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74
detto detto 4%	66 3/4	66 1/2
detto detto 1% Bes. (verl.)	89 1/2	89 1/4
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 1/2	87
detto detto 3%	51 3/4	51 1/2
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4
Banco- detto 2 1/2%	59	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 3/4	81 1/2
" a. andern Kronländ.	78	76
Anlehen vom Jahre 1834	225	224
detto detto 1839	132 3/4	132 1/2
detto detto 1854	96	95 3/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	93	92
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . getrennt	173 3/4	173 1/2
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	59 3/4	59 1/4
Gmundner- detto	260	254

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	14 1/4	14
Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Dampfsch.-Aktien	565	563
" 11. Emission	—	—
" 12. Emission	554	552
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	118 1/4	118 1/8
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	117 1/4	117 1/8
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	87 1/2	87 1/4
Livorno	—	—
London (lang)	11.29	11.29
Mailand (2 Mon.)	116 3/4	116 1/2
Marseille	137 1/2	137 1/4
Paris	137 1/2	137 1/4
Kais. Münz-Dukaten-Agio	24	23 3/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio	23 1/2	23 1/4
Napoleon-d'ors	9.20	9.19
Souverains	16.30	16.28
Friedrich's	9.31	9.30
Preußische	9.47	9.45
Engl. Sovergs.	11.40	11.38
Ruß. Imper.	9.35	9.34
Doppie	32	32
Silberagio	19 1/4	18 3/4

Telegrafische Berichte.

: Triest, 6. September. Gestern um 9 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von Griechenland angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Conte Stürmer" ebendahin abgegangen.

Triest, 6. September (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 117 Brf., 116 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 86 1/2 Brf., 86 1/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 114 Brf., 113 3/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.33 Brf., 11.29 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 116 Brf., 116 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 138 3/4 Brf., 138 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 116 1/2 Brf., 115 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6 1/2—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.32—5.33; Souverains 16.5; 20 Franken-Stücke 9.18—9.22; Maria-Theresia-Thaler 2.26—2.27; Colonnato (Span. Thlr.) 2.42; 5 Franken-Stücke 2.18—2.19; Escompte 5—5 1/2.

Mailand, 5. September (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 72, (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78 1/4; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Conn. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 210 Brf., 219 G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., — G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.26 Brf., — G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 258 Brf., — G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. 258 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.87; Souverains 41.21 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5—6%.

Berlin, 5. September (Dienstag). Mattere Haltung. Freiw. Anl. 5% 98. Oesterr. Met. 5% 74 1/4 Br., Oesterr. 1854er Loose 83 1/2, Wien 86 3/4.

Frankfurt, 5. September (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 7/16, 4 1/2 % 63 1/4, Wien 101 3/4, Bankaktien —, österr. 1854er Loose 81 3/4. Kurse fest, Umsatz gering.

Hamburg, 5. September (Dienstag). Wien 87.

Paris, 5. September (Dienstag). 3% Rente 73.50, 4 1/2 % 100, österr. Silberanleihe 83 1/2. Die Börse war durch verschiedene Gerüchte beunruhigt, und schloß bei geringem Geschäfte matt.

London, 5. September (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 3/4.

Sparkasse in Wien.

Im Monat August l. J. sind von 436 Parteien 16.655 fl. 12 kr. eingelegt und an 1.269 Parteien 114.432 fl. 44 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:

Redaktions-Bureau:

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 204. Donnerstag, den 7. September. 1854.

Landwirthschaftliche Zustände von Neurußland und Bessarabien.

Das kais. russische Ministerium für Krongüter und des Ackerbaues hatte sich veranlaßt gefunden, bei Gelegenheit der vorjährigen Adelswahlen des Chersoner Gouvernements eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte Neurußlands und Bessarabiens in der Gouvernementshauptstadt Cherson anzuordnen und für die vorzüglichsten Einsendungen Preise zu bestimmen, welche in 1 großen goldenen, 3 großen und 5 kleinen silbernen Medaillen und 70 Blanquetten für Anerkennungszeugnisse bestanden. Obwohl die Ausstellung nicht in dem Maße, als bei dem regen Aufschwunge der Landwirthschaft in Neurußland zu erwarten stand, beschickt war, theils weil die bezügliche Kundmachung weder rechtzeitig noch umfassend genug erfolgte, theils auch, weil der schlechte Zustand der Kommunikationsstraßen Manchen von der Theilnahme an der Ausstellung mag abgehalten haben; so waren die zu derselben gebrachten Gegenstände doch hinreichend, um die landwirthschaftliche Thätigkeit Neurußlands und Bessarabiens darzustellen. Es ist zu erwarten, daß für die nächste Ausstellung, welche in drei Jahren stattfinden soll, bessere Einleitungen getroffen werden, um auch den entfernter liegenden Bezirken des Generalgouvernements die Beschickung zu ermöglichen. Das k. k. Generalkonsulat in Odessa hatte über Ermächtigung des Handelsministeriums eines seiner Mitglieder als Berichterstatter nach Cherson entsendet. Das bezügliche Elaborat bietet ein anschauliches Bild über die dermaligen Produktionszustände Neurußlands und Bessarabiens; wir entnehmen demselben, mit Hinweglassung aller speziellen Angaben über die Ausstellungsobjekte selbst, folgende interessante Schilderungen.

Der Ackerbau Neurußlands besteht vorzüglich in der Produktion von Weizen, Roggen und Mais. Der dortlandes erzeugte Weizen reduzirt sich eigentlich auf folgende 3, sowohl in der Landwirthschaft, als im Großhandel genau unterschiedene Gattungen: Winterweizen, Ghirka- und Arnautka-Weizen. Winterweizen ist diejenige Gattung, nach welcher aus dem westlichen Europa die größte Nachfrage kömmt, und welche auch zumeist nach England versendet wird. Das eigentliche Stammland dieser Abart ist Polen, wenigstens wurde dieselbe von dorther nach Neurußland eingeführt. Die beste Sorte davon wird Sandomirka, in Oesterreichisch-Galizien auch Belzer Weizen genannt. Der Winterweizen, welcher stets im Preise höher als alle anderen Gattungen steht, gedeiht nur in den nördlichen Kreisen Bessarabiens und zwar in den Distrikten von Jaßy und Chotym, welche mit dem angrenzenden Podolien einen gleichartigen Fruchtboden haben; in der Steppe will er nicht recht fortkommen. Versuche mit englischem Samen und auch mit dem mehr akklimatisirten Korn aus Kiew entsprachen den Erwartungen nicht; die Frucht degenerirte gänzlich. Zum Gedeihen benöthiget dieser Weizen strengen Winter mit starkem Schneefall, einen zeitlich im Frühjahr gestürzten Acker, welcher im Juli oder August umgepflügt wird. Die Aussaat muß bereits in der Mitte August geschehen und das Keimen erfolgt sodann nach 4 bis 6 Tagen. Märzwinde sind der jungen Saat unendlich schädlich, minder aber die Fröste. Auf 1 Dessiatin (1 Dessiatin = 1·898 österreichische Joch) Acker pflegt man 4—6 Tschetwertyks (8 Tschetwertyks = 1 Tschetwert; 1 Tschetwert = $8^1/_2$ n. ö. Metzen) auszusäen; dichte Saat gibt taube Aehren. Ende April oder Anfangs Mai muß das Feld gejätet werden, und die Frucht reift dann Ende Juni. Das Korn des guten Winterweizens ist röthlich, voll, hat eine feine Haut und an dem spitzen Ende einen feinen weißen Haarbüschel. — Ein Tschetwert gereinigter Winterweizen bester Sorte wiegt an 10 Pud (350 Wr. Pfund). Diese Fruchtgattung wird fast ausschließlich über Odessa, in geringen Quantitäten auch über Ismail, zumeist nach England und den Niederlanden ausgeführt.

Das Korn des Ghirka- (Sommer-) Weizens unterscheidet sich von dem Ersteren durch seine dunklere Farbe, weshalb derselbe auch an den Küsten des Azow'schen Meeres „rother Weizen" genannt wird. Von den Steppenwirthen wird er sehr geschätzt, da er im Frühjahre selbst auf Feldern, wo die Herbstsaat des Winterweizens zu Grunde ging, mit Erfolg angebaut werden kann. Der Ghirka bedarf keines Neubruches wie der Arnautka, und kann selbst mehrere Male nach einander auf dem nämlichen Felde gesäet werden. Eine unumgängliche Bedingung zum Gedeihen des Sommerweizens ist ein zeitliches Frühjahr und zeitliche Aussaat auf einem im Herbste hiezu vorbereiteten Boden. Auf 1 Dessiatin genügen 4 Maßeln Ghirka-Saat, während von Winterweizen für eine gleiche Fläche 6 Maßeln erfordert werden. Die Saat keimt nach 14, bei minder günstigen Verhältnissen selbst erst nach 20 Tagen, bedarf in der Steppe kein Jäten und reift in 100—120 Tagen nach der Aussaat. Ghirkaweizen, dessen Mehl sich vorzüglich zum Verbacken eignet, wird viel nach England verschickt; seine Preise sind etwas niederer als jene des Winterweizens. Er bildet den Hauptstamm der gesammten Getreideproduktion in Neurußland, und wird für die älteste Gattung im Lande gehalten. Den schönsten Ghirka liefern unstreitig die deutschen Ansiedlungen und die Militärkolonien. In der letzten Zeit haben auch die fleißigen Bulgaren begonnen, sich dem Anbau dieser Gattung zu widmen.

Arnautka-Weizen wird schon seit uralten Zeiten in Neurußland gebaut, insbesondere in den Ansiedlungen der Griechen, Tartaren und Bulgaren. Sein Korn ist groß, länglich, mit einer dünnen durchsichtigen Haut bedeckt, weshalb er auch „nackter Weizen" genannt wird. Der Hauptvorzug dieser Fruchtart besteht darin, daß sie im Frühjahre ausgesäet werden kann, und doch noch weniger als der Winterweizen gegen Kälte empfindlich ist. Sie wird deshalb schon im März ausgesäet, und erträgt leicht die trockenen Frühjahrswinde und auch die Dürre. Der Arnautka eignet sich vorzüglich für die Steppenwirthschaft, und dürfte nach und nach alle übrigen Gattungen verdrängen. Die Saat wächst rasch und erdrückt alles langsamer keimende Unkraut, die Felder brauchen demnach nicht gejätet zu werden. Der Ernteertrag ist bei dieser Gattung reichlicher wie von den beiden anderen. Das Korn sitzt fest in der Aehre, weshalb der Landwirth keine Gefahr läuft, wenn er die Frucht durch längere Zeit auf dem Felde ungeschnitten läßt. Namentlich diese Eigenschaft mache den Arnautka dem Steppenbesitzer werth, da er den Mangel an Arbeitskräften durch die längere Dauer der Arbeitszeit ersetzen kann, was weder Ghirka- noch Winterweizen verträgt, indem diese beiden Gattungen, wenn sie überständig werden, die Körner ausstreuen, und deshalb sogleich beim Eintritte der Reife geschnitten und eingeheimset werden müssen. Dagegen bietet der Arnautka manche Schwierigkeit beim Ausdrusch und bei der Auftristung. Die Aehren ziehen von der Luft Feuchtigkeit an, und die Körner können nur entweder im Sommer oder im Winter bei strengen Frösten getrennt werden. Freilich ist die Art des Ausdrusches in Neurußland eine sehr unzulängliche, indem er mittelst Ochsen geschieht. Im Handel wird der Arnautka minder geschätzt als der Ghirka. Weil er wegen vielen Klebers ein weniger zum Verbacken als zum Verkochen geeignetes Mehl liefert, wird er nur selten nach England und Niederland, wohl aber nach den Häfen des Mittelmeeres, vornehmlich nach Italien verführt, wo man ihn zur Maccaronifabrikation verwendet. Auch Griechenland zieht den Arnautkaweizen anderen Gattungen vor. Die vorzüglichste Sorte des Arnautka heißt Taganroger Weizen, welcher zwischen den Flüssen Sambek und Mius gebaut wird. — In Marseille steht dieser letztere stets um 2—3 Franken pr. Tschetwert höher als die nämliche Gattung anderer Bezirke. Die Menoniten und die deutschen Kolonisten der Krimm erzeugen den Arnautka in ungeheuren Quantitäten, und die Bulgaren haben sich nur in Folge von Zwangsmaßregeln der Regierung herbeigelassen, neben dem Arnautka auch anderes Getreide zu kultiviren.

Roggen ist kein Hauptprodukt von Neurußland, da die dortige Temperatur dessen Gedeihen nicht immer günstig ist. Sein Anbau breitete sich dort erst durch die Einwanderung der Großrussen, dann durch die deutschen Kolonisten aus, welche für diese ihre vaterländische Getreidegattung eine besondere Vorliebe beibehielten. In Bessarabien wurde Roggen erst im Jahre 1814 bekannt. Gegenwärtig wird er zumeist im Gouvernement Cherson, wo der Boden sich zur Weizenkultur minder eignet, angebaut. — Das Ekatherinoslawer und das Taurische Gouvernement haben Roggenkultur in den

deutschen Kolonien. Diese Kornfrucht erhält theilweise ihre Verwendung im Inlande selbst durch Verbackung zu Brod aus ungebeuteltem Mehl für das Landvolk und das Militär, und zur Branntwein-Erzeugung. Ausgeführt wird sie in geringeren Mengen als der Weizen, und zwar nur nach England und Niederland. Nach den Angaben des Staatsrathes Skalkowski werden in ganz Neurußland 2,298.500 Wedro (100 Wedro = 21·2 n. ö. Eimern) Branntwein aus Roggen erzeugt. Die Ausfuhr betrug 1843: 36.128 Tschetwert, 1844: 148.847, 1845: 77.274, 1846: 312.428, 1847: 510.919, 1848: 52.499, 1849 nur 865 Tschetwert. Der Roggenbau geschieht in Neurußland auf dem 4. Felde, unmittelbar auf Leinsaat, Winterweizen oder auch Arnautka. Früher pflegte man auf ein Dessiatin bis 2 Tschetwert Saat zu rechnen, fand jedoch nachträglich, daß 5—6 Tschetwertyk oder auch $^{1}/_{4}$ Tschetwert für eine gute Ernte genügen.

Gerste bildet keinen sehr umfangreichen Ausfuhrartikel Neurußlands und wird deshalb auch minder häufig angebaut. Nebst der gewöhnlichen und der großen glatten Gerste gibt es auch eine Gattung, „egyptisches Korn" genannt, dann eine zweite, welche dortlandes „Babbu" heißt. Das Ausdreschen der letzteren, welche nur zur Pferdefütterung verwendet wird, ist schwierig, und es trennen sich von der Aehre immer vereint 3 in Samenkapseln steckende Körner ab. In diesem Zustande werden sie in Wasser geweicht, bevor man die Thiere damit füttert; obwohl kräftiger als Hafer, kann indessen die Fütterung mit Babbu nicht allgemein werden, weil das Einweichen in Wasser zu umständlich ist. Ausgeführt wird die Gerste nur dann, wenn ganz niedere Schiffsfrachten es ermöglichen; dann bezieht Holland und Belgien, ersteres zur Pferdefütterung, letzteres zur Biererzeugung, einige Schiffsladungen dieser Frucht aus dem schwarzen Meere.

Von Hafer gedeihen dortlandes verschiedene Sorten; die vorzüglicheren davon sind: sog. chinesischer, dessen Korn rund, voll, kurz, schwerwiegend, die Hülse fein, die Farbe kanariengelb ist; sog. ungarischer mit einseitiger Rispe; Astrakaner Korn, welches dem chinesischen Hafer ähnlich ist; dann schwarzer Hafer. Der Haferbau geschieht nicht mit der Berechnung für die Ausfuhr, sondern mehr für den inneren Verbrauch, namentlich für das Bedürfniß der Kavallerie. Er wird deshalb vorzüglich in der Nähe von Kavalleriestationen und in den Militärkolonien erzeugt. Die Preise des Hafers sind auch, da die Chancen des auswärtigen Marktes darauf nicht einwirken, fester und standhafter als jene der übrigen Getreidegattungen.

Hirse ist eine Frucht die, wie bald keine zweite, auf dem Steppenboden eine reiche Ernte trägt; auf Neubrüchen bringt die Aussaat das 100- ja das 150fache Korn. Die Vermehrung dieser Pflanze grenzt beinahe an das Fabelhafte, und doch wird sie in Neurußland, mit Ausnahme der Krimm, nirgends in größerem Umfange gebaut. In der Krimm ist Hirse die Nationalnahrung der Tartaren, und gedeiht daselbst in vorzüglichem Grade. Die Ausfuhr dieser Frucht beschränkt sich fast nur auf den Kaukasus, wo sie zur Verpflegung der russischen Truppen verwendet wird. Auf größeren Märschen, auf Vorposten erhält der Mann eine kleine Menge Hirsengrütze die, wie man behauptet, den Mann selbst bei größeren Strapatzen ganz kräftig erhält. Kleine Mengen Hirse werden auch nach Genua verschickt.

Heide wird nur zum inneren Verbrauch, an den Grenzen des podolischen Gouvernements und in der Krimm von den Tartaren angebaut. Obgleich Boden und Klima dieser Fruchtgattung günstig ist, vernachläßigt man die Kultur derselben beinahe gänzlich, weil sie keinen Ausfuhrartikel bildet. Man bereitet daraus verschiedenartige Grütze, namentlich auch die nur in den Slavenländern gekannte sog. „Awarzana Kasca", aus Körnern, welche früher in siedendem Wasser abgekocht wurden. Die Mehltheile werden, nachdem man die Körner getrocknet, ganz leicht von den Hülsen getrennt, und behalten die kantige Gestalt des Kornes bei. (Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Olmütz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 14. August.) Zufolge §. 36 des Gesetzes vom 18. März 1850 ward das Budget für 1855 mit 2880 fl. K. M. präliminirt, wie solches für 1854 h. O. genehmigt wurde, und zur Bedeckung desselben die Erhebung eines Steuerzuschlags von 1 kr. für jeden Steuergulden beantragt. Die bezüglich des Präliminars für 1854 von Seite des Kammerpräsidiums erstatteten Aufklärungen wurden genehmigt. — Ueber Aufforderung der k. k. Statthalterei, auf eine lebhafte Betheiligung an dem Nationalanlehen von Seite der Industriellen, Handelsleute und Gewerbetreibenden hinzuwirken, wurden sogleich an die exponirten Comités und Zunftvorsteher Zirkularien ausgegeben und überdies die hervorragenden Industriellen und Handelsleute speziell aufgefordert, sich wenigstens mit dem 20fachen Betrage der Erwerb- und Einkommensteuer und dem Siebenfachen der sonstigen Steuern zu betheiligen. Zufolge der rückgelangten Berichte hat der Erfolg in den meisten Fällen den gehegten Erwartungen entsprochen. — Die von Seite der k. k. Statthalterei herabgelangte Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens in Betreff der Aufhebung der Brod- und Mehltaxe wurde dem ständigen Ausschuße zur Berichterstattung überwiesen, und die Kammer beschloß, die Septembersitzung noch vor Ende August abzuhalten, damit dieses Gutachten rechtzeitig abgegeben werden könne; auch wurde die Lesung und Berathung des Jahresberichts dieser nächsten Sitzung vorbehalten. — In Befolgung einer an die Handelskammer ergangenen hochortigen Aufforderung legte der ständige Ausschuß den Entwurf einer Eingabe vor, worin einerseits dargethan wird, warum von der Rübensteuer-Kreditirung seitens der Fabrikanten unter der gegenwärtigen Form der Sicherstellung durch Staatspapiere oder Hypothek mit Vortheil nicht Gebrauch gemacht werden könne, anderseits aber vorgeschlagen wird, die im Zollverein diesfalls bestehende Uebung einzuführen, welche die Kreditirung der Rübensteuer gegen Wechsel gestattet. Die Eingabe wurde von der Kammer dem ganzen Inhalte nach angenommen und deren Vorlage im Wege der k. k. Statthalterei an das k. k. Ministerium beschlossen. — Schließlich wurden die Gesuche des Kanzelisten und des Kanzleidieners, die Löhnung anstatt am letzten eines jeden Monats am ersten beziehen zu dürfen, ohne Anstand genehmigt, da bei den k. k. Behörden dieselbe Gepflogenheit besteht.

Konsularberichte.

Belgien. Antwerpen, 3. September. Im vorigen Monate sind nur 2 österreichische Schiffe von London in Ballast eingetroffen, um Ladung nach Konstantinopel einzunehmen. — Obgleich die neue Ernte von Weizen und Roggen in gutem Zustande eingebracht wurde und auch hinsichtlich der Quantität befriedigend ausgefallen ist, sind doch die Vorräte von alter Waare so erschöpft und der Bedarf so groß, daß die Preise sich allmählich um ungefähr $^{1}/_{2}$ fl. gebessert haben. Das Geschäft beschränkte sich indessen auf den dringendsten Bedarf und die Verkäufe im Laufe des Monates betrugen 810 Last Weizen und 680 Last Roggen. Leinsaat bleibt sehr gefragt, und bei mangelnden Vorräten beschränkte sich das Geschäft auf 110 Last vom Azow'schen Meere zu $14^{3}/_{4}$—15 fl. Auf Lieferung wurden 4 Ladungen zu $14^{1}/_{4}$ — $14^{1}/_{2}$ fl. verkauft. In Kaffee und Zucker hat ein regelmäßiges Geschäft für den täglichen Bedarf stattgefunden, und die Preise haben sich befestiget. Baumwolle sehr still und kaum behauptet. Wildhäute bleiben in steigender Tendenz; die Vorräte nehmen merklich ab, und es werden sehr wenig Zufuhren erwartet. Tabak ist noch immer vernachläßigt und nur zu niedrigen Preisen anzubringen; die Verkäufe betrugen nur 221 Fässer Virginier ord. gefrorenen zu $14^{1}/_{2}$—16 C., ord. bis gut ord. $17^{1}/_{2}$—$20^{1}/_{2}$, 116 F. Kentucky ord. zu $18^{1}/_{2}$, 782 Seronen Havana sehr ordinär zu 50, und 40 S. Palmyra zu 40 C. Die Zufuhren von den Vereinigten Staaten bestanden in 1334 F. Kentucky und 181 F. Virginier, welche noch nicht gemustert sind. Die Inhaber dieser neuen Zufuhren, sowie der im Juli eingetroffenen Ladung Virginier scheinen nicht geneigt, zu den jetzigen Preisen zu verkaufen, und bringen ihre Waare vorerst gar nicht an den Markt. Der Vorrat beträgt 1662 F. Kentucky, 556 F. Virginier und 193 F. Maryland.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 7. September. Zeichnungen auf das Nationalanlehen in Wien: Fürst Richard Khevenhüller-Metsch 60.000 fl., Graf Leopold Nadasdy (über die unterm 1. September schon gemeldeten 100.000 fl.) noch weitere 200.000 fl.

— Das heute ausgegebene LXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 224 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 30. August 1854 (gültig für sämmtliche Kronländer), betreffend die Stempelbehandlung der in Vollziehung des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 für Fabrikanten, Handelsreisende und Gewerbtreibende erforderlichen Legitimationsurkunden; — unter Nr. 225 die Verordnung der k. k. Minister der Justiz und der Finanzen vom 2. September 1854 (wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschaft, das Temeser Banat und für Siebenbürgen) zur Erläuterung der Vorschriften über die Austragung der Privatansprüche auf das für verfallen erklärte Vermögen der durch die Kriegsgerichte Verurtheilten; — und unter Nr. 226 die Verordnung des Justizministeriums vom 4. September 1854, womit der 30. September als Beginn der Wirksamkeit der reinen Justizbehörden und der mit der Justiz-Organisirung in Verbindung stehenden Gesetze in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, in der Markgrafschaft Istrien und in der Stadt Triest sammt ihrem Gebiete festgesetzt wird.

Pest, 5. September. (P. Lloyd.) So oft von der ungarischen Industrie und deren Zurückbleiben anderen Ländern gegenüber in der Oeffentlichkeit die Rede war, stets suchte man darin, namentlich für das Gewerbefach, eine Entschuldigung, daß den hiesigen Industriellen bisher fast gar keine Gelegenheit geboten wurde, sich einestheils ihrem Stande gemäß auszubilden, anderntheils aber sich durch eine beständige Kenntnißnahme von allem Neuen und Wissenswerthen, mit den Fortschritten ihrer betreffenden Branchen vertraut zu machen. Was die Ausbildung anbelangt, so werden mit der Zeit die Real- und Gewerbeschulen die gewünschte Besserung herbeiführen; um den zweiten Theil der gewohnten Entschuldigung aber zu paralysiren, hat die hiesige Handels- und Gewerbekammer in einer sehr erfreulichen Weise die Initiative ergriffen. Die Herren Berger, Vizepräsident, und Rósa, Sekretär der Handelskammer, haben von München, wohin sie der Ausstellung wegen gereist waren, ein Konvolut, drei Jahrgänge, der werthvollsten Musterzeichnungen gebracht und zugleich die Einleitung getroffen, daß die später erscheinenden Lieferungen pünktlich nachgesendet werden. Diese Zeichnungen werden im Lokale der Handelskammer aufgelegt und wird es stets einem jeden Geschäftsmanne frei ste-

ken, davon Einsicht zu nehmen, oder sie nach Gefallen abzuzeichnen, ohne dafür etwas entrichten zu müssen.

Hannover, 30. August. (D. A. Z.) Die Regierung beschäftigt sich gegenwärtig viel mit der Frage, ob es sich empfehlen würde, das Zollgewicht an die Stelle des hier noch üblichen alten Landesgewichts zu setzen. Allgemeine Gründe rathen das allerdings an. Das Dezimalsystem, von Frankreich ausgegangen, hat sich bereits in Belgien, Holland und der Schweiz, sowie im südwestlichen Deutschland festgesetzt. Der Zollverein, der Postverein, viele deutsche Eisenbahnen erkennen es als ihr amtliches Gewicht an. Auf der andern Seite sind Preußen und Sachsen dem Beispiel ihrer Zollverbündeten, Baden, Nassau und Hessen-Darmstadt, noch immer nicht gefolgt. Dazu ist in Betracht zu nehmen, daß die Umsetzung des gesetzlichen Gewichtes nicht nur in Handel und Wandel der Bevölkerung scharf eingreift, die Gewohnheit des gemeinen Lebens gewaltsam verändert, sondern auch einer starken Anzahl bürgerlicher Haushaltungen Kosten ohne unmittelbaren Ersatz verursacht. Nichtsdestoweniger scheint der Zeitpunkt zu dieser zuletzt doch unumgänglichen, wenn auch des Aufschubs noch fähigen Maßregel günstig gewählt. Der Augenblick läßt eine ruhige Prüfung zu, und wenn Preußen, Sachsen und Oldenburg denselben Weg einschlagen wollten, so wär' es für Hannover keine üble Sache, ihnen mit kleinen Opfern für die große Angelegenheit der Einheit Deutschlands voranzugehen. Zunächst hat unsere Regierung sich durch die Magistrate an die Kaufmannschaften der bedeutenderen Städte gewendet, um deren sachverständiges Gutachten über die Räthlichkeit des Schritts und die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu erlangen.

Sardinien. Turin, 2. September. Die hiesige Kammer für Ackerbau und Handel veröffentlicht eine Ansprache an die Seidenspinner und die Seidenfabrikbesitzer, worin sie dieselben auffordert, ihr Möglichstes zu leisten, um auf der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung zu Paris gut vertreten zu sein, besonders da es nicht an Platz mangle, indem den sardinischen Staaten 500 Quadratmeter zugewiesen sind.

Frankreich. Paris, 3. September. Durch Verfügung des Finanzministers wird (wie bereits telegrafisch gemeldet wurde) den Unterzeichnern der Anleihe von 250 Millionen gestattet, alle noch fälligen Raten derselben, gegen Disconto von 4 Prozent jährlich, im Voraus einzuzahlen. Dieser Erlaß hat große Bestürzung unter unseren Spekulanten erregt, weil man daraus ersehen will, daß es der Regierung an baarem Gelde fehle. Schon früher verlautete, daß eine neue Anleihe nahe bevorstehe. Der heutige „Moniteur" bestätigt dies. — Eine Note im „Moniteur" berichtigt eine Angabe der „Debats", wonach man glauben konnte, daß die Regierung sich schon für die Einführung der absoluten Freigebung des Fleischergewerbes in Paris entschieden habe. Nach dieser Note zu urtheilen, behielt sich die Regierung ihre Entschlüsse über die verschiedenen im Augenblicke studirten Systeme vor. — Der Bautenminister Magne war zu Boulogne, um an Ort und Stelle mit den dortigen Behörden über die beabsichtigte Anlegung eines äußeren Hafens zu berathen, der zugleich Handels- und Kriegshafen sein soll.

Straßburg, 2. September. (K. Z.) Die Regierung schreitet muthig und unbekümmert um die alten Vorurtheile einem freisinnigeren Zollsysteme entgegen. Die einflußreichsten Fabrikanten im Elsaß muntern sie in diesem Streben auf. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß in der nächsten Zeit mehrere Ermäßigungen dekretirt werden, die geeignet sind, mit Deutschland zweckmäßige Uebereinkünfte zu treffen.

Belgien. H. Brüssel, 2. September. Einen kleinen Krawall abgerechnet, welcher in den letzten Oktobertagen v. J. in Lüttich stattfand, haben wir die Nahrungskrisis ohne ernstliche Ruhestörung überstanden, indem das Volk sich geduldig in das Unvermeidliche fügte und im Stillen sein Leiden trug. Sonderbarer Weise beginnen jetzt, wo der günstige Ernteausfall das baldige Ende der Theuerung hoffen läßt, sich beunruhigende Symptome zu zeigen. In Mons, Courtrai und einigen anderen Orten ist es auf den letzten Getreidemärkten zu traurigen Exzessen gekommen, deren blutige Verwickelung nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gehindert wurde. In der Hauptstadt ist die Bewegung eine friedlichere, aber immerhin nicht ohne Bedeutung. Die unteren Volksklassen und mit ihnen ein Theil der blind nachbetenden Tagespresse beginnen über Aufkäufer und Getreidewucherer zu klagen und bald die Getreidehändler anzuklagen, daß sie den Bäckern das Getreide vertheuern, bald die Bäcker, daß sie das Brod theuerer verkaufen, als die Getreidepreise gestatten. Die Bäcker wollten wahrscheinlich nur die gegen sie erhobene Anklage indirekt entkräften, wenn sie ihrerseits beim Magistrat ein Gesuch einreichten des Inhalts, daß sie bei der Weise, in welcher bisher die Brodtaxe je nach den Kornpreisen des freitägigen Marktes für die nächste Woche festgesetzt wird, nicht bestehen können, und jeder der hiesigen Bäcker im Laufe der letzten sechs Monate 2—4000 Fr. eingebüßt habe. Die Behörde hat jedoch nach mehrmaliger Berathung die weitere Aufrechthaltung der Brodtaxe, deren Abschaffung die Bäcker verlangten, beschlossen. Die Unzufriedenheit der untern Volksklassen rührt namentlich daher, daß man ihnen von der diesjährigen Ernte goldene Berge versprochen, und da trotzdem die Preise jetzt nicht so rasch fallen, als sie gehofft, wollen sie nicht glauben, daß dies mit „natürlichen Dingen" zugehe.

Großbritannien. London, 2. September. In einem das russische Protektorat über die Moldau und Walachei betreffenden Artikel veranschlagt der „Examiner" den materiellen Schaden, welcher den Bewohnern der Donaufürstenthümer aus der russischen Pfandnahme erwachsen ist, auf mindestens 10 Millionen L. Derlei Berechnungen sind freilich immer höchst problematisch; doch ist gewiß, daß die Donaufürstenthümer sehr gelitten haben. — Der letzte Bankausweis ergibt eine Abnahme des Metallvorrates um 65.868 L. und des Notenumlaufs um 75.420 L. Ersterer betrug 13,635.424 L, letzterer 20,047.515 L.

Griechenland. Athen, 2. September. (T. D.) Der französische General besteht wegen der Cholera auf Dislozirung der Truppen nach Athen. Gegen 1000 französische Soldaten sind bereits gestorben. Das Ministerium ist bestrebt, die Verbindungen mit der Türkei wieder herzustellen. Für die griechische Handelsmarine ist eine abermalige Frist zur freien Fahrt in den türkischen Gewässern gewährt worden.

Türkei. Trapezunt, 22. August. (T. D.) Der Verkehr mit der persischen Grenze ist wieder hergestellt.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 7. September. **Baumwolle.** In Wien blieb das Baumwollengeschäft in einem unregelmäßigen schwankenden Zustande, was sich leicht erklärt, wenn die Elemente in Betracht gezogen werden, die darauf Einfluß üben. Auf der einen Seite der glänzende Erfolg des Nationalanlehens, ansehnliche Vorräte in Europa, Aussicht auf die größte je dagewesene Baumwollernte; auf der andern Seite der Krieg mit allen seinen Chancen. Spinner glaubten indeß ferner in ihrem Interesse nur das dringend Nothwendige zu kaufen und die Umsätze der vorigen Woche sind kaum der Rede werth. Es wurde nichts eingelagert; ausgelagert wurden vom 27. August bis 2. September 381 B. und der Vorrat am 2. September betrug 447 B. — In Triest notirte man amerikanische Baumwolle 34—36 fl., Surat 25—28 fl., bengal 22—24 fl., Mako 28—43 fl., Soria 29—30 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieb Baumwolle ohne Umsatz.

Man notirte für striktes Liverpooler Sortiment:

	middling	good middling	middlg. fair	fair
Uplands . .	5 1/4 S.	5 7/8—5 3/4 S.	6 1/8—6 1/4 S.	6 3/4—6 7/8 S.
Gulfs . .	5 3/4 S.	5 3/4 S.	6 1/4—6 3/4 S.	6 1/2—6 7/8 S.

In Amsterdam ist seit dem Ablauf der N. H. M. Auktion noch kein größerer Abschluß zu Stande gekommen; zu Auktionspreisen gibt sich zwar fortwährend noch einige Frage zu erkennen, dieselbe findet aber von Seiten der Eigner keine Beachtung, da man allgemein höher hält. — In London wurden seit voriger Post 800 B. umgesetzt, Tinivelly Madras zu 4 1/4 D., Surat zu 3 1/2—4 1/4 D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 1. September: Das herrliche Erntewetter, welches im ganzen Königreiche während der letzten Woche anhielt, hat den Eignern erneuert Vertrauen eingeflößt und mit einer gesteigerten Nachfrage haben die kurrenten amerikanischen Sorten sich ganz wieder von dem Rückgang in den Preisen erholt, welchen wir in unserer letzten Zuschrift notirten. In brasilianischen und egyptischen kann keine besondere Aenderung notirt werden. Surat war in guter Nachfrage zu den früheren Preisen. Auf Spekulation wurden 6950 B. amerikanische, 50 Ballen Pernambuco, 270 Ballen egyptische und 1020 Ballen Surat genommen, dagegen zum Export 4910 Ballen amerikanische, 200 B. Pernambuco, 1890 B. Surat, 10 B. Madras und 110 B. Bengal angemeldet. Heute hat ein gutes Geschäft stattgefunden und der Markt schließt fest mit einem Verkaufe von 8000 Ballen, worunter 2000 B. auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 57 240 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
380	Sea Island	10	33	9		12	14	15 1/2	18	33
....	Stained	—	—	4		5	5 1/4	6	7 1/2	9
11976	Bowed Georgia	3 1/2	6	3 1/4	4 3/8	5 5/16	6 (nominal)	6 1/4	6 1/2	—
3626	Mobile	3 3/4	5 1/2	3 1/2	4 1/4	5 5/16	6 (nominal)	6 1/2	6 1/8	6 1/2
30650	Neuorleans	4	8 1/2	3 1/4	4 1/2	5 5/16	6 1/4 (nominal)	6 1/2	7	8
46620	Total American									
910 {	Pernam. u. Paraiba	6 3/4	7 3/4	6		6 3/4	6 3/4	7 1/4	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/4	7	6		6 1/2	6 3/4	6 3/4	7	—
220	Bahia u. Maceio	6 1/4	6 1/2	6		6 3/8	6 1/2	6 1/4	6 3/4	—
440 {	Maranham	6 1/4	7 1/2	6		6 3/8	6 3/8	7	7 1/4	8
	Sawginned Do	5 3/4	6 1/2	5 3/4		5 3/8	6 1/8	6 3/4	6 1/2	—
10	Demerara, etc.	7 1/4	—	—		6 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1740	Egyptian	5 3/4	11	4 3/4	5 1/2	5 3/4	6 1/2	7	8 1/4	10 1/4
20	Barbadoes	7 3/4	9	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 3/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
....	Common W. I. etc.	—	—	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/2	3 3/8	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/4	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6890	Surat	2 3/8	4 3/8	2 1/4	3	3 1/4	3 3/8	3 3/4	4	4 3/8
280	Madras	3 1/2	4	2 3/4		3 1/4	3 1/2	3 7/8	4	4 1/4
110	Bengal........	3 1/4	—	2 1/2		2 1/2	3 1/8	3 1/2	—	—
57240										

Die Zufuhren dieser Woche beliefen sich auf 9563 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 886.430 Ballen gegen 814.990 B. zur selben Zeit 1853. — Laut Berichten von Neuyork, vom 9. Aug., betrugen die

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte
2,852.000	2,208.000	185.000 Ballen in 1854
3,202.000	2,488.000	125.000 „ „ 1853

in sämmtlichen Häfen der Vereinigten Staaten.

7. September (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1266	1264	Como-Renten-Scheine	14	13 1/2
„ ohne Bezug	1050	1048	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
„ neuer Emission	1008	1006	Dampfschiff-Aktien	566	564
Escomptebank-Aktien	95	94 7/8	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 3/8	85 1/4	„ 12. Emission	552	550
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 1/8	73 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66 1/4	66 1/4	Augsburg (Uso)	119 1/8	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 1/2	89 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 1/2	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51 1/2	Frankfurt a. M. (long)	118 1/4	—
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	88 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 3/4	81 1/2	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.35	—
Anlehen vom Jahre 1834	225	224	Mailand (2 Mon.)	—	—
detto detto 1839	132 3/4	132 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	96	95 7/8	Paris	138 1/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Esterhazy fl. 40 Lose	85 1/2	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 1/4	24
Windischgrätz-Lose	29 3/4	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.27	9.25
Waldstein'sche Lose	29 1/2	29	Souverains	16.32	16.30
Keglevich'sche Lose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.36	9.34
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.52	9.50
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173 3/4	173 1/2	Engl. Soverg.	11.43	11.41
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.40	9.39
Oedenburger-Aktien	59 1/2	59 1/4	Doppie	32 1/2	32 1/4
Gmundner- detto	260	258	Silberagio	20 1/4	20

Wien, 7. September (Donnerstag). Gold war auch heute so stark gesucht, daß sich der Preis desselben auf die abnorme Höhe von 26 1/2 erheben konnte. Indessen stellte sich bald die Unhaltbarkeit dieser überspannten Notirung heraus und dieselbe wich auf 24 1/2—1/4. So wurden auch alle Wechsel im Beginne der Börse höher gehalten; am Schluße aber blieben sie zu weit billigeren Preisen ausgeboten. London 11.35 Br., Augsburg 119 1/4 Br., Paris 138 1/4. Lottoanlehen, bis 96 1/4 gesucht, schloß mit 95 7/8 Geld; es fehlte hier, sowie in 5% Metalliques an Stücken. Letztere 85 1/4 bis 3/8. Silber 20—20 1/2.

Telegrafische Berichte.

* **Triest, 6. September.** Gestern um 11 Uhr Abends ist der Lloyddampfer „Imperatrice" von der **Levante** hier eingetroffen.

Triest, 7. September (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 87 1/4 Brf., 87 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 114 1/4 Brf., 114 1/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.37 Brf., 11.35 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.7 Brf., 2.7 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 139 3/4 Brf., 139 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 115 3/4 Brf., 115 3/8 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—6 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.37—5.38, Souverains 16.20; 20 Franken-Stücke 9.24—9.28; Maria-Theresia-Thaler 2.2 1/4; Colonnato (Span. Thlr.) 2.41 1/2; 5 Franken-Stücke 2.20; Escompte 5—5 3/4.

Mailand, 6. September (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) —, (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78, 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Comm. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf. 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.26 Brf., — G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. 255 Brf., — G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. —. Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 255 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.21 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5 1/2%.

Amsterdam, 5. September (Dienstag). Oesterr. Met. 5% 69.09, neue 79 1/4, 2 1/2% 35 1/4, Wien —.

London, 5. September (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 95 1/4, Wien 11.30.

Berlin, 6. September (Mittwoch). Gedrückte Stimmung. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 74 1/4 Br., Oesterr. 1854er Loose 83, Wien —.

Frankfurt, 6. September (Mittwoch). Knapper Geldstand. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/2, 4 1/2% 62 1/2, Wechsel auf Wien 100 1/2, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 1/2.

Amsterdam, 6. September (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 69.09, neue 79. 2 1/2% 35 1/4, Wien —.

Paris, 6. September (Mittwoch). 3% Rente 73.30, 4 1/2% 100.05, österr. Silberanleihe —. Börseschluß matt.

London, 6. September (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 95 1/4.

Kundmachung
des Standes der österr. Nationalbank am 5. September 1854.

Aktiva.

			fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Konventions-Münze und Silberbarren			44,252.067	47 1/4
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen		49,779.649 fl. 14 1/4 kr.		
Escompt. Eff. in Prag	2,156.747 fl. 37 kr.			
Detto in Brünn	1,400.054 „ 53 „			
Detto in Pest	2,517.720 „ 38 „			
Detto in Triest	4,482.604 „ 4 „			
Detto in Lemberg	499.655 „ 31 „			
Detto in Linz	499.995 „ 43 „			
Detto in Olmütz	474.500 „ 1 „			
Detto in Troppau	246.485 „ 12 „	12,277.763 fl. 39 kr.	62,057.412	53 1/4
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen		30,621.300 fl. — kr.		
Vorschüsse bei den Filial-Leih-Anstalten in den Provinzen		1,921.000 „ — „		
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854		5,979.252 „ 30 „		
Vorschüsse an einige Stadtgemeinden u. s. w.		480.000 „ — „	39,001.552	30
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:				
a) zu 4% verzinslich		31,907.141 fl. 2 1/4 kr.		
b) unverzinslich		32,502.870 „ — 1/4 „	64,410.011	2 1/4
Mittelst Vertrages vom 23. Febr. 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen			55,000.000	—
Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld			127,555.539	—
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		Vom Staate garantirt	500.000	—
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich		Vom Staate garantirt	770.500	—
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren			10,361.893	50
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien			970.444	45
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva			1,013.189	26
			405,892.601	14 1/4

Passiva.

Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld	127,555.539 fl.	324,666.185	—
Banknoten-Umlauf für die übrigen Geschäfte	197,110.646 „		
Reserve-Fond		10,361.588	17 1/4
Pensions-Fond		969.298	34 1/4
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		3,492.329	23
Bank-Fond, begründet durch 50.621 Aktien, zur ursprünglichen Einlage von 600 fl. Konv. Münze pr. Aktie		30,372.600	—
Einzahlungen für Aktien der neuen Emission		36,030.600	—
		405,892.601	14 1/4

Gegen den Bankausweis vom 1. August l. J. hat sich der Baarvorrat um 66.425 fl. vermindert, dagegen haben sich vermehrt: das Wechselportefeuille um 4,985.001 fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere um 2,772.882 fl., der Notenumlauf für die eigentlichen Bankgeschäfte um 9,260.373 fl. und der Banknotenumlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld um 9,349.916 fl.

Sparkasse in Linz.

Im Monat August l. J. sind von 436 Parteien 16.655 fl. 12 kr. eingelegt und an 1.269 Parteien 114.432 fl. 44 kr. zurückbezahlt worden. (Wurde im gestrigen Blatte mit der irrigen Aufschrift „Sparkasse in Wien" gegeben.)

Sparkasse in Reichenberg.

Im Monate August l. J. wurden von 106 Parteien 4.609 fl. 45 1/4 kr. eingelegt und an 14 Parteien 485 fl. 15 1/4 kr. zurückbezahlt.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monat August l. J. sind von 415 Parteien 62.022 fl. 8 kr. eingelegt, und an 1260 Parteien 213.259 fl. 7 1/2 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

№ 205. Sonnabend, den 9. September. 1854.

Landwirthschaftliche Zustände von Neurußland und Bessarabien.

(Fortsetzung.)

Mais, der in den mittleren Gouvernements von Rußland nur als Gartenfrucht gepflegt wird, gedeiht im südlichen Rußland am besten, namentlich in den Theilen, wo er für die romanische und bulgarische Bevölkerung zur Hauptnahrung geworden, also auch in Bessarabien. Auch in den übrigen Bezirken beginnt er ein Ausfuhrartikel zu werden. Der Maisbau ist vorwiegend in den Kreisen Kisciniew, Orgiew, Chotym, Sorok und Josk, wo sämmtliche Felder damit besetzt werden. Gewöhnlich geschieht der Anbau auf gut bearbeiteten Neubrüchen zu Ende April oder Anfangs Mai, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind. Die Romanen säen den Mais in geradlinigen Furchen, welche sie mit ihrem kleinen Pfluge gezogen, ziemlich dünn; eine zu dichte Aussaat wird durch Ausjäten der überflüssigen jungen Pflanzen gelichtet. Für ein Dessiatin verwendet man etwa 2 Tschetwertyks in Wasser geweichte, gut gereinigte Körner. Die Reinigung geschieht beim Einweichen, indem die keimunfähigen Körner obenauf schwimmen, während die zur Saat tauglichen zu Boden sinken. Die Ernte fällt in den Spätsommer, wenn die Frucht für den Handel bestimmt ist; für den eigenen Hausgebrauch werden die reifen Kolben schon Ende Juli gebrochen, um in Salzwasser gekocht als Gericht auf den Tisch zu kommen. Die Fechsung selbst beschieht entweder durch Mähen mit Sensen, an welchen Gabeln angebracht sind, oder durch Abbrechen der einzelnen Fruchtkolben von den Stauden. Das Landvolk pflegt die zur Saat bestimmten Maiskolben auf den Stubenöfen zu dörren. Die zum Verkauf bestimmte Frucht wird ungedroschen in eigenen Gebäuden aufgespeichert, deren Wände und Abtheilungen aus Holzgittern bestehen, und welche über den Boden erhöht auf Piloten errichtet sind. Der Wind, welcher freien Zutritt hat, trocknet schnell die Hülsen und Kolben. Der Mais ist in Neurußland eine sehr dankbare Pflanze und liefert unter günstigen Verhältnissen selbst das hundertfache Korn. Im Großhandel schwankt dessen Preis zwischen 4 bis 5 S. Rub. pr. Tschetwert. Er wird gewöhnlich nach Irland, der Türkei und Italien, auch nach Triest verschickt. Die Häfen Südrußlands, aus denen er zumeist ausgeführt wird, sind Odessa, Reni und Ismail. Nach Angaben des statistischen Bureau in Odessa stellt die Ausfuhr des Mais seit dem Jahre 1844 folgendes Verhältniß dar: 1844: 77.679 Tschetwert, 1845: 50.275, 1846: 55.200, 1847: 40.000, 1848: 4.667, 1849: 46.000 Tschetwert. Aus Odessa wurden ausgeführt: 1851: 136.461, 1852: 313.383 Tschetwert. Die Mais-Ausfuhr aus Bessarabien hat seit 1848 einen neuen Absatzweg, nämlich nach Galizien gewonnen. Seitdem daselbst und in der Bukowina die Aufhebung der Frohnen nebst der epidemischen Fäule den Anbau der Kartoffel gemindert hat, werden bedeutende Mengen Mais aus dem benachbarten Bessarabien nach der Bukowina und Galizien verführt, und dort zum Branntweinbrennen verwendet. Die schlechten Wege und der Mangel an Rückfracht vertheuern indessen diesen Artikel unendlich, so daß für die galizischen Unternehmer sich nur geringer Gewinn herausstellt.

Der Anbau der Hülsenfrüchte hat in Neurußland, mit Ausnahme der Erbsen, noch nicht die Ausdehnung erhalten, welche dieselben ihrer Nützlichkeit und ihres bedeutenden Erträgnisses wegen verdienen. Man berücksichtiget dabei fast nur den inneren Verbrauch und den Gartenanbau. Am häufigsten baut man Erbsen, namentlich in der Gegend um Taganrog und Rostoff. Sie geben indessen keinen besonders wichtigen Ausfuhr-Artikel ab; reife Erbsen werden nur in kleinen Partien als Zugabe zu Weizenladungen nach Niederland, zeitweise auch nach Großbritannien versendet. Die gewöhnliche Gattung runder Erbsen mit der gelben und grünen Abart wird in Neurußland minder häufig angebaut, als die kantigen, deren Körner beinahe Parallelopipeden gleichen. Diese sollen den Vorzug haben, daß die Hülsen, wenn die Frucht reif wird, und selbst wenn sie nach einem Regen von der Sonne getrocknet wurden, nicht aufspringen, während von den runden Erbsen beim Einheimsen viele Körner auf dem Felde verloren gehen. Machen die reifen Erbsen in Neurußland keinen Gegenstand des Exportes aus, so versieht dagegen dieses Gebiet mit den getrockneten grünen Erbsen das ganze übrige Rußland und zum Theil Europa. Die eigentliche Heimat dieser Gattung Erbsen, welche im Handel auch unter dem Namen „russische Erbsen" vorkommen, und auch nach Oesterreich (vorzüglich Brody) eingeführt werden, ist Moskau und Umgebung, dann Taganrog. Es gibt sehr verschiedene Sorten dieser getrockneten Erbsen, die Qualität hängt sowohl von der sorgsamen Behandlung der Körner, als auch von der Güte der Frucht selbst ab. Die Preise differiren dann bei den einzelnen Gattungen bis in das 5-, ja 8fache. Die gröberen Gattungen werden gewöhnlich nach dem Strichmaße verkauft, die feineren dem Käufer zugewogen. Aus den Häfen des schwarzen und Azow'schen Meeres werden übrigens nur unbedeutende Quantitäten dieses Produktes ausgeführt. [illegible] Linsen und Wicken bauen zumeist nur die Landleute zum eigenen Gebrauche und für den Kleinhandel. Erstere werden häufig von den Juden genossen. Als Viehfutter finden sie in Neurußland beinahe nirgends noch Anwendung.

Kartoffeln werden in Neurußland ziemlich wenig und bloß für den eigenen Verbrauch gebaut. In Odessa selbst kosten sie verhältnißmäßig mehr als die Kornfrucht, weshalb nur letztere zum Branntweinbrennen benützt wird.

Die gesammte Getreideproduktion Neurußlands ist in den amtlichen Tabellen für die Jahre 1845 bis 1851 folgendermaßen beziffert: es wurden

	ausgesäet		eingeerntet	
im Jahre 1845........	1.997.400	Tschetwert	4.426.000	Tschetwert
„ „ 1846........	1.981.700	„	8,849.000	
„ „ 1847........	2,257.400	„	8,086.000	„
„ „ 1848........	2,343.800	„	8,755.000	„
„ „ 1849........	2,118.800	„	8,735.000	„
„ „ 1850........	2,127.400	„	4,909.000	„
„ „ 1851........	2,909.266	„	9,684.000	„

Diese Angaben stimmen jedoch, nach den Berechnungen des russischen Statistikers, Staatsrath Skalkoswki, nicht mit der Wirklichkeit überein. — Derselbe veranschlagt für Erhaltung der Bevölkerung Neurußlands von 3,596.890 Seelen 900.000 Tschetwert; zur Aussaat nach mittlerem Durchschnitte 2,000.000 Tschet.; zur Erzeugung von wenigstens 2,300.000 Wedros Branntwein und Bier an 500.000 Tschetwert; für Erhaltung der Pferde, deren man im Lande über 600.000 Stücke zählt, nur zu 1½ Tsch. pr. Stück gerechnet, 900.000 Tsch.; endlich für den Ausfuhrhandel bis auf 1,500.000 Tschetwert Getreide. Es sei also eine Ernte von 13,900.000 Tschetwert Getreide (sammt Leinsaat) zur Wohlfahrt des Landes unbedingt erforderlich, und die Feuchtbarkeit des Landes welches, selbst bei der noch ungenügenden Bewirthschaftung des Bodens, in gewöhnlichen Zeiten 14,000.000, in günstigen aber bis 26,000.000 Tschetwert liefert, könne eine ausgezeichnet genannt werden. So viel ist indessen gewiß, daß die Produktion Neurußlands in dem Maße sich steigert, als die Nachfragen aus dem Auslande größer werden, je mehr sich die Bevölkerung vergrößert, und je mehr die großen Grundbesitzer sich nach und nach einem rationelleren Betriebe der Landwirthschaft zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 28. August bis 2. September 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz . . .	3 52(+16)	3 48(+12)	2 30	2 28(—4)	2 36
Sadagura . . .	3 —	3 12	2 48	2 48(—12)	2 36(+12)
Galizien.					
Bochnia	5 36(—53)	5 6	2 58(—20)	2 49(—8)	—
Lemberg	5 23(+14)	3 49(+3)	3 28(+12)	2 40(—17)	—
Sambor	5 18(—24)	4 —	3 —(—18)	2 27(—35)	—

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Neu-Sandec	6 —(+18)	5 42(+36)	—	3 3(—9)	—
Wadowice	7 26(+23)	6 —(+29)	—	2 8(—4)	—
Wieliczka	6 —(—60)	5 36	3 43	2 21(—63)	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	4 11(—5)	2 40(+2)	—	1 18	3 44(+16)
Karlsburg	5 20(+20)	3 12(+12)	—	1 30(+6)	4 —(+40)
Klausenburg	6 6(+6)	3 20(—4)	2 12(+4)	1 49(—19)	4 —(+8)
Ungarn.					
Arad	5 10(—20)	4 9(+57)	1 48(—6)	1 47(—12)	3 10(+8)
Debreczin	5 36(+24)	4 —	2 18(+18)	1 42(—6)	3 30(+6)
Fünfkirchen	5 26(+6)	4 6(+6)	2 24(+6)	1 33(—9)	3 3(—3)
Großwardein	5 20(+19)	3 40(+14)	2 24(+32)	1 56(+16)	3 36(+27)
Gyöngyös	5 30(—3)	4 18(—36)	2 21(—21)	1 46	3 34(—6)
Kaschau	6 5(—5)	4 36(+1)	2 58(—7)	2 1(—17)	4 32(—8)
Neusohl	6 12	4 46	3 30	1 26	3 30
Oedenburg	6 22(+10)	4 52(+13)	2 59(+8)	2 13(+2)	3 44(—2)
Pest	6 56(+16)	4 48(+16)	—	2 20(—4)	3 8
Presburg	6 54(+13)	5 35(+18)	3 2(+1)	2 22(+2)	3 44(+2)
Raab	6 24	4 24	2 36	2 6	2 54
Szegedin	6 —(+6)	4 48(+12)	2 24(+6)	2 30(—6)	3 —
Tyrnau	6 28(+27)	5 11(+9)	3 3(+1)	2 6(—9)	—
Wieselburg	6 54(+18)	5 12(+24)	2 48(+6)	2 24	3 —
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	5 56(+13)	4 54(+20)	2 12(+18)	1 54(+11)	3 12
Neusatz	6 36	4 45(—6)	2 16(+1)	1 47(—9)	3 25(—7)
Temesvár	5 40(+36)	4 22(+13)	2 22(+3)	2 6(—8)	3 11(—19)
M. Theresiopel	5 43(+9)	4 19(+13)	2 8(+1)	1 46(—3)	2 46(—2)
Zombor	6 40	6 16	2 28	1 48	3 24
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 —	5 —(+6)	2 36(+12)	2 —	3 24
Karlstadt	6 30	—	2 40	1 50	3 24(—6)
Warasdin	5 30(+10)	4 —(—10)	—	1 54(—6)	4 —
Militärgrenze.					
Gospic	6 30(+20)	—	4 20(+20)	—	4 30(+25)
Ogulin	7 —	4 40	3 40	3 10	4 —
Otočar	5 40	—	3 45	3 30	5 30
Pancsowa	4 57(+60)	—	1 35	1 41	2 58
Weißkirchen	5 42(—16)	4 20(—10)	2 14	1 42(—18)	4 —(+6)
Winkowce	5 40	4 20	2 17	2 16	—
Mähren.					
Austerlitz	7 20(+16)	6 —(+13)	3 12(+6)	2 6(—19)	5 12
Brünn	8 1(+11)	6 26(+6)	3 45(+18)	2 28(—4)	4 —(—56)
Gaya	7 36(+36)	6 —(+18)	3 33(+8)	2 18(—12)	—
Hradisch (ungar.)	7 —(—3)	5 55(+10)	3 24(+7)	2 10(—46)	—
Kremsier	7 30(+20)	5 44(—2)	3 30(+9)	2 16(—11)	—
Leipnik	8 11	6 20(—19)	3 52(—7)	2 32(—18)	4 16(—2)
Mähr. Neustadt	7 42(+39)	6 44(+39)	3 56(+16)	2 21(—21)	—
Olmütz	7 28	6 14(—11)	3 42	2 12(—28)	—
Proßnitz	7 36(+24)	6 39(+32)	3 51(+19)	2 21(—13)	4 48
Trebitsch	7 8(—16)	5 49(+15)	3 19(+13)	1 53(—18)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 47(+19)	6 9(+17)	3 48(+11)	1 41(—19)	—
Olbersdorf	7 24(+7)	5 33(+16)	3 39(+6)	2 41(—22)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(+32)	5 44(+48)	3 44(+40)	2 10(+20)	.
Dobruschka	6 59(+26)	5 44(+62)	3 37(+32)	3 5(+9)	—
Eger	6 55(+4)	5 15(+25)	3 37(+1)	1 53(—12)	—
Herzitz	6 19(+39)	5 47(+70)	3 27(+27)	2 —(—5)	—
Jaromirz	7 26(+15)	5 41(+28)	3 56(+12)	2 43(—6)	—
Komotau	6 12(—23)	6 21(+15)	3 29	2 20(+1)	—
Leitmeritz	6 33(—24)	5 48(—5)	2 56(+11)	2 —(—8)	—
Leitomischl	6 56(+1)	6 17(+31)	3 42(+25)	2 10(—22)	—
Neubidschow	5 48(+4)	5 44(+76)	3 4(+8)	2 16	—
Pardubitz	6 53(+5)	5 52(+21)	3 44(+13)	2 41(—6)	—
Prag	6 50(—15)	6 5(+7)	3 35(—3)	2 3(—8)	—
Trautenau	8 16(—3)	5 44(+14)	3 58(+14)	3 —(—10)	—
Turnau	6 —	4 48(+16)	3 20(+20)	2 —(—5)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 14(+44)	2 48(—6)	2 43(—2)	—
Groß-Enzersdorf	7 55(+30)	6 18(+11)	3 26(+16)	2 41(+11)	—
Korneuburg	—	5 47(+16)	—	2 17(—19)	—
Laa	7 20(+4)	6 18(+4)	3 16(+3)	2 2(—30)	—
Neulengbach	7 18(+3)	4 48(+6)	3 39(+45)	2 21(+3)	—
St. Pölten	7 21(+21)	5 36(+30)	3 6(+3)	2 18(—9)	4 48
Scheibbs	7 56(+58)	5 54(+54)	3 48(+12)	2 26(—8)	—
Schwechat	—	—	—	3 8(+18)	—
Stockerau	7 52(+15)	5 31(+12)	—	2 34(+4)	—
Wien	8 10(+18)	5 32(+7)	3 13(—1)	2 48(—23)	4 34(+34)
Wiener-Neustadt	7 2	5 28	3 17	2 30	4 4
Steiermark.					
Graz	6 38(—4)	4 53(+17)	3 18(—2)	1 58(—14)	4 16
Marburg	6 10(+28)	4 26	—	1 45(—15)	4 20(+11)
Pettau	5 48	4 30	3 12	2 —	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	5 47(+3)	4 16(+7)	3 44(+8)	1 42(—10)	4 48(+18)
Villach	5 37(—34)	4 12(+39)	3 11	1 41(+13)	4 39
Völkermarkt	6 15(+8)	4 7	3 22	1 58(—17)	4 52(+15)
Krain.					
Krainburg	7 4(—4)	4 40	3 15	2 30	4 24
Laibach	6 27(—4)	4 16(+50)	3 20	2 2(—16)	—
Küstenland.					
Görz	6 —	—	—	4 —	4 30
Oberösterreich.					
Gmunden	8 21(—16)	5 2(—16)	3 54(+2)	2 43(—13)	—
Steyr	7 33(—18)	5 23(+13)	3 16(—1)	2 19(—8)	—
Schwanenstadt	7 36(—44)	4 54(—15)	3 6(—34)	2 30(—12)	—
Wels	7 —(—36)	5 18(+21)	3 8(—30)	2 13(—23)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 27(—1)	4 59(—11)	4 16	2 49(+9)	—
Tirol.					
Botzen	6 53(—3)	5 33	—	2 41(—1)	6 42(—6)
Bruneck	6 46(—20)	5 25	—	—	5 50(—50)
Feldkirch	7 40	6 —(+20)	4 10	3 —(+20)	7 50
Klausen	7 20(—20)	5 30(—10)	—	2 46	7 36

Verhandlungen der Handelskammern.

Triest, 5. September. (Tr. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer wurde beschlossen, der k. k. Zentralseebehörde auf Rechnung des der Stadtgemeinde Triest zum Behufe der die Verbindung der Riva Carciotti mit dem Eisenbahnhofe bezweckenden Arbeiten von der Kammer bewilligten unverzinslichen Darlehens von 100.000 fl. K. M. den weiteren Betrag von 20.000 fl. zur Verfügung zu stellen. — Ferner vereinigte sich die Kammer mit dem Präsidenten Herrn Ritter A. Vicco in dem Ausdrucke der Anerkennung, welchen er dem aus Vertrauensmännern der von der Handels- und Gewerbekammer vertretenen Stände zur Förderung der auf die Nationalanleihe bezüglichen Maßregeln gebildeten Comité, für dessen unermüdliche, aufopfernde und wahrhaft patriotische Bestrebungen dargebracht hatte, und beauftragte denselben schließlich, dem Hafenkapitän von Triest, Herrn Andreas Matticola, aus Anlaß seiner Beförderung zum Inspektor der k. k. Zentralseebehörde für das Küstengebiet von Dalmatien die dankbare Würdigung der Kammer für die Umsicht und den Eifer auszusprechen, womit er sein bisheriges Amt zum Besten des Handels und der Schifffahrt verwaltet.

Agram. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 1. Juli.) Nach Eröffnung der Sitzung legte der Hr. Sekretär den Jahresbericht für 1853 vor, und erörterte in umfassender Rede die Schwierigkeiten, mit denen man bei der Sammlung des für den Jahresbericht nöthigen Materials zu kämpfen hätte. Von den Handelsgremien hätten bisher nur das Warasdiner, Kreuzer und Kopreinizer die ihnen abverlangten Berichte über ihre vorjährige Thätigkeit eingesendet; das Agramer konnte den diesfälligen Bericht wegen Abwesenheit des Gremialaktuars nicht vorlegen, jene von Karlstadt und Sissek aber hätten auf die an sie ergangene Aufforderung bisher gar keine Antwort ertheilt. Ohne jede Beihülfe seitens der untergeordneten Organe habe man kaum auf Privatwegen ein wenig Material zu diesem Jahresberichte aufbringen können. Unter diesen Umständen müsse man vom Glücke sprechen, daß die Kammer dieses Jahr überhaupt im Stande war, einen Bericht dem k. k. Ministerium vorlegen zu können. Die Kammer setzte ein Comité zur Berathung des Jahresberichtes nieder, mit dem Auftrage, denselben bis zur nächsten Kammersitzung zu erörtern. — Der Herr Vizegespan in Sissek übersendete der Kammer den Fondsausweis des Krämers Salomon Fischer in Bukovina zur Prüfung. Es wurde beschlossen, dem Herr Vizegespan zu erwiedern, daß den Krämern kein Fondsausweis vorgeschrieben sei, und da der Gesuchsteller kein größeres Recht anspreche, als er bereits seit vier Jahren faktisch genießt, so unterliege er nicht den für den eigenthümlichen Handel bestehenden Vorschriften, zu denen namentlich die Fondsnachweisung gehört. — Die k. k. Obergespanschaft in Agram theilte der Kammer den Auszug eines Berichtes der Wiener Handelskammer über den Seidenbau in Ungarn und Kroatien zur Erstattung eines Gutachtens darüber mit. Bei der Erörterung dieses Gegenstandes ergab sich, daß der Bericht der Wiener Handelskammer in allen Hauptpunkten mit dem Berichte der Agramer Handelskammer vom 23. November 1853 über denselben Gegenstand übereinstimme. Der einzige neue Vorschlag im Wiener Berichte sei der, daß wegen der Seidenkulturgeschäfte die Ferien der Volksschulen auf die Monate Mai und Juni verlegt würden, wozu man um so eher beistimme, als eben diese Monate in Kroatien für die Gesundheit der Kinder die schädlichsten sind, da sie zu dieser Zeit am meisten von Fiebern und Blattern befallen werden. Es wurde beschlossen, in diesem Sinne das Gutachten an die k. k. Obergespanschaft zu erstatten, und den Bericht über die Seidenzucht in Kroatien, welcher schon früher der k. k. Banalregierung unterbreitet wurde, als Anhang zum Jahresberichte für 1853 dem k. k. Handelsministerium vorzulegen.

— (Sitzung am 25. Juli.) Von Sr. Erz. dem Banus Grafen v. Jelačić aufgeford.rt, für die Förderung der neuen Staatsanleihe zu wirken, versammelten sich die Handelskammermitglieder, um über die geeigneten Maßnahmen zu berathen. Der Hr. Sekretär meinte, die Kammer könne sich wegen Mangel an Fonds bei der Anleihe nicht betheiligen; die Kammermitglieder dagegen würden es gewiß nicht unterlassen, in ihren Gemeinden namhafte Beträge zu zeichnen Die Kammer werde daher in ihrem Geschäftskreise die Handels- und Gewerbsleute als Privatpersonen, die Gremien und Innungen als Korporationen zur Betheiligung aufzufordern haben, damit letztere, wenn sie als solche Fonds besitzen, mit diesen an der Anleihe Theil nehmen, wenn sie aber kein Vermögen haben, sich bei dieser Gelegenheit einen Fond dadurch bilden, daß sie einen angemessenen Betrag subskribiren, welcher jährlich durch ein geringes Opfer der Genossenschaft aufgebracht werden kann, und nach erfolgter Einzahlung das Stammkapital

des Gremiums oder der Innung bilden wird. In diesem Sinne habe er ein Rundschreiben an alle Gremien und Innungen abgefaßt und lege es der Kammer zur Genehmigung vor. Hierauf las er dieses Rundschreiben vor, welches einstimmig gutgeheißen wurde, und es ward beschlossen, daß dasselbe sogleich lithografirt an alle Gremien und Innungen versendet werde, mit dem Beifügen, daß der Sekretär allen, die sich deshalb mündlich oder schriftlich an ihn wenden wollen, jede gewünschte Auskunft und Anweisung ertheilen werde.

Essegg (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. Mai.) Der Herr Präsident machte die Mittheilung, daß der k. k. Ministerial-Kommissär bei der Kammer, der Komitatsrath Hr. Anton v. Rubido, zum Statthaltereirathe bei der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei ernannt worden sei, und deshalb aus seiner gegenwärtigen Stellung zur Kammer scheiden werde. Er beantragte, daß in Anbetracht der außerordentlichen Verdienste, welche der abtretende Herr Ministerialkommissär sich um die Kammer erworben, die er vom ersten Augenblicke ihrer Gründung mit aller Kraft und dem aufopferungsvollsten Eifer in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit unterstützte, eine Glückwunsch- und Dankadresse an denselben gerichtet und durch eine Deputation überreicht werde. Die Kammer nahm diesen Antrag einstimmig durch Akklamation an. — Der Ersatzmann der Handelsjektion, Hr. Miloš Savić, machte auf die Unordnung aufmerksam, welche bei Bemessung der Vermahlungsgebühren in Slavonien herrsche, und beantragte, daß zur Regelung dieser Angelegenheit Vorschläge an die k. k. Banalregierung erstattet werden. Der Hr. Ministerialkommissär bemerkte, daß bereits im Auftrage der k. k. Banalregierung Materialien über diesen Gegenstand gesammelt und eingesendet worden seien, bis jetzt sei aber noch keine Erledigung erfolgt. Die Kammer wies die Vorberathung dieser Angelegenheit einer Kommission zu, welche in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten haben wird.

— (Sitzung am 28. und 29. Mai.) In diesen Sitzungen kam der Entwurf des neuen Handels- und Gewerbegesetzes zur Berathung, und es wurden Aenderungen einiger Paragrafe in Antrag gebracht, auf welche wir speziell zurückzukommen gedenken.

— (Sitzung am 3. Juni.) Der Hr. Sekretär erstattete den Kommissionsbericht über die Vermahlungsangelegenheit. Dieser Bericht hebt als einen vorzüglichen Uebelstand und als einen Gegenstand zahlreicher Beschwerden den Umstand hervor, daß das zur Mühle gebrachte Getreide nach dem Maße übernommen und das erzeugte Mehl ebenso abgeliefert werde. Diese Gepflogenheit sei keineswegs geeignet, dem Publikum einige Sicherheit gegen Verkürzung bei der Ausfolgung des erzeugten Mehles und gegen Uebervortheilung bei Verrechnung des Vermahlungslohnes zu gewähren. Die Rechtlichkeit der Mühlenbesitzer vermöge diese Sicherheit nicht zu bieten, da die meisten Mühlen von Mühlknechten geleitet werden, und denselben bei nur einigermaßen weitem Gewissen der freieste Spielraum gewährt sei, selbst gegen den redlichsten Willen ihrer Herrn, ja sogar zum Nachtheile derselben das Publikum zu verkürzen. Die Kommission stelle daher folgende Anträge: Das Getreide soll nicht mehr nach dem Maße übernommen und ebenso wenig das Mehl nach dem Maße übergeben werden; die Uebernahme des einen sowie die Uebergabe des andern habe vielmehr nach dem Gewichte zu erfolgen. Zu diesem Ende wäre, wo es immer möglich ist, für jede Gruppe von Mühlen eine amtliche Wage zu bestellen, bei welcher allein das Getreide von den Müllern oder ihren Bestellern zur Vermahlung übernommen und das Mehl wieder übergeben werden dürfe. Wo das Aufstellen einer besondern amtlichen Wage nicht möglich, wäre jede Mühle zu verpflichten, eine amtlich gestempelte Wage zu halten, und auf dieser allein das Getreide zu übernehmen und das Mehl zu übergeben. Bei der Uebergabe des Mehles dürfte als Staubung beim Flachmahlen 2½ Pf., beim Beuteln 6 Pf. per Zentner in Abschlag gebracht werden. Die Einhebung des zehnten Theiles in natura als Gebühr beim Flachmahlen hätte ebenfalls, statt wie bisher nach dem Maße, fortan nach dem Gewichte zu erfolgen. Die Kammer ertheilte diesen Anträgen ihre Genehmigung, und beschloß im Sinne derselben den Bericht an die k. k. Statthalterei zu erstatten.

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 4. September. Im August sind in den niederländischen Häfen keine Schiffe unter österreichischer Flagge angekommen; dagegen ist von Amsterdam die Brigg „Igea“, Kapt. G. Martinolich, nach Konstantinopel abgegangen, beladen mit raffinirtem Zucker im Werthe von 85.000 fl. Der Schiffsverkehr mit österreichischen Häfen ergab 4 angekommene Schiffe von Triest und Venedig mit Leinsaat, Hanf, Sumach, Holz und Droguen, und 3 nach Triest abgegangene Schiffe, nämlich von Rotterdam „Zeeploeg“ (72 L.) und „Arnoldina Catharina“ (84 L.), dann von Amsterdam: „Jan van Brakel“ (173 L.), alle beladen mit Zucker, Zinn, Tabak und anderen Waaren. Im Handel ist allgemein ein besserer Geist eingetreten, seitdem die Gewißheit über einen guten Ertrag der europäischen Getreide-Ernten feststeht. Zucker ist 1—1½ fl. pr. 100 Kilo gestiegen; über Kaffee werden die bevorstehenden Auktionen der Handels-Maatschappy entscheiden; die Zinn-Auktion ging zu 66 fl. ab, feine Gewürze, Indigo und Kochenille sehen in den angekündigten Auktionen der Maatschappy ebenfalls ihrem ferneren Schicksal entgegen. Mit Roggen ist es seit 1. August niederer (15 fl. per Last), mit Weizen aber eben soviel höher gegangen, da der hiesige Vorrat von letzterer Frucht auf das ungewöhnlich kleine Quantum von etwa 1000 Lasten zusammengeschmolzen ist.

Ueber die Ernten in Niederland läßt sich nach amtlichen Quellen Folgendes berichten: Weizen geräth allgemein gut, theilweise selbst außerordentlich gut und doppelt ergiebig wie voriges Jahr; bloß in Limburg ist die Ernte die eines gewöhnlichen Jahres. Stroh wird allgemein doppelt soviel als in 1853 gewonnen. Roggen, der bereits überall eingebracht ist, hat gegen 1853 die doppelte Zahl Garben geliefert und verspricht eine sehr ergiebige Ausbeute. Winter- und Sommergerste sind in Quantität und Qualität allgemein sehr gut gerathen. Buchweizen weniger günstig; in einzelnen Provinzen wird der Ertrag hinter 1853 zurückbleiben. Hafer verspricht mit Ausnahme der Provinz Friesland allenthalben eine reiche Ausbeute. Bohnen haben sehr von Insekten gelitten; Erbsen geben aber Aussicht auf einen guten Ertrag. Kartoffeln gewähren die Hoffnung auf einen überreichen Ertrag, obgleich die Krankheit im Laub der Pflanze ziemlich verbreitet ist; die Knolle hat, mit Ausnahme der Provinz Limburg, bis jetzt niegends gelitten. Klee war sehr ergiebig, Heu ist aber schlecht ausgefallen. Kohlsaat (Rapps) gerieth ganz ausgezeichnet. Baumfrüchte versprechen weniger als in einem Durchschnittsjahr.

Im August sind 2 Fregatten und 13 Barkschiffe mit einem Tonnengehalte von 4737 Lasten vom Stapel gelaufen; neue Kiele wurden bloß 2 gelegt. — Der Marineminister hat bekannt gemacht, daß in den Lootsendienst aus dem englischen Kanal nach den Seepforten von Goedereede, Maas und Brouwershaven eine bedeutende Verbesserung gebracht worden ist, indem dafür statt der seitherigen Lootsenboote (Sloep) schnellsegelnde Kutters verwendet werden. Diese Kutters führen die gewöhnlichen Erkennungszeichen und werden bei Tag, soviel es die Gelegenheit nur einigermaßen erlaubt, stets in 2 deutschen Meilen Abstand vom Leuchtthurm von Dungeneß kreuzen und sich bei Nacht in der Nähe dieses Leuchtthurms aufhalten oder ankern, ungehindert der Verpflichtung, jene Schiffe, welche anderswie um einen Lootsen signalisiren, so schnell als möglich damit zu versehen. Dasselbe gilt von den Lootsenkutters im englischen Kanal, welche Dienst auf die Seepforten von Texel thun.

Der Stand der niederländischen Bank am letzten August war:

Noten im Umlaufe	95,768.630 fl.	— Cts.
Saldi in Conto Corrent	10,843.085 „	59½ „
Vorrat an Münze und Münzmaterial .	98,157.850 „	1½ „

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 9. September. Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß die für Fabrikanten, Handelsreisende oder Gewerbetreibende der Staaten des deutschen Zollvereines von österreichischen Behörden mit Rücksicht auf den Artikel 18, Absatz 3 des Vertrages vom 19. Februar 1853 auszustellenden Legitimationen nach der Post 7, lit. i des Stempeltarifes stempelfrei sind. Es bedarf für deren Ausfertigung keines schriftlichen Gesuches; würde dennoch ein solches überreicht, so wäre es gleichfalls stempelfrei. Die für inländische Fabrikanten, Handelsreisende und Gewerbetreibende von inländischen Behörden auszufertigenden Urkunden dagegen sind als Zeugnisse dem Stempel von 15 Kreuzern unterworfen. Ein schriftliches Ansuchen um deren Ausfertigung ist zwar gleichfalls nicht nothwendig; würde aber dennoch eines überreicht, so unterläge es dem Stempel von 15 Kreuzern. Die von den Behörden der deutschen Zollvereinsstaaten für ihre Staatsangehörigen ausgefertigten Zeugnisse sind, mit Rücksicht auf die im Artikel 18, Absatz 3 des Vertrages vom 19. Februar 1853 zugesicherte Abgabenfreiheit, auch dann stempelfrei zu behandeln, wenn dieselben zur Erwirkung der Legitimation bei einer österreichischen Behörde überreicht werden.

— Da mit den Finanzministerial-Erlässen vom 5. März und vom 9. August 1854 jene Vorsichten festgesetzt worden sind, unter deren Beobachtung der Bezug verdorbener Weinbeeren zu industriellen Zwecken gegen den Begünstigungszoll von 12 Kreuzern vom Zollzentner bewilligt werden darf; so wurden die Finanz-Landesbehörden (für das lombardisch-venetianische Königreich die International-Zollvereins-Kommission in Mailand) ermächtigt, gegen Beobachtung der festgesetzten Vorsichten die in Rede stehenden Bezugsbewilligungen auch in jenen Fällen zu ertheilen, in welchen vordem die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums einzuholen war.

B. Scheerding, 5. September. Gestern hat das neue Inn-Dampfboot die erste Probefahrt bis Braunau unternommen und, vom herrlichsten Wetter begünstigt, ohne Anstand zurückgelegt. Um 10 Uhr Vormittags dampfte das Fahrzeug ab, erreichte um 1 Uhr Obernberg und langte Abends um 5 Uhr in Braunau an. Ueberall wurde das festlich beflaggte Schiff von den Uferbewohnern mit Jubel und Salutschüssen begrüßt. Hr. Michael Finl, einer der Hauptunternehmer der Inndampfschifffahrt, befand sich an Bord des Dampfbootes und wurde von seinen Mitbürgern in Braunau festlich empfangen. War man schon erfreut, daß der Dampfer die schwierigen Stellen zwischen Passau und hier glücklich überwand, so hat die weitere Probefahrt stromaufwärts diese Freude noch vielfach gesteigert, denn bei den vielen seichten Stellen des Flusses hatte man ein so gelungenes Ergebniß kaum zu hoffen gewagt.

Triest, 6. September. (Tr. Ztg.) Die österreichische Handelsmarine ist ohne Unterlaß bemüht, durch Errichtung zweckmäßiger Unterrichtsanstalten wie durch Vermehrung ihres Materials sich immer mehr zu vervollkommnen. Neulich wurde wieder eine neue Schiffswerfte in Zengg errichtet, für welche aus der Staatskasse eigens ein Schiffbaumeister besoldet wird. Da Zengg überdies durch die Nähe der treffliches Bauholz liefernden Waldungen begünstigt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch Militärkroatien sich bald thätig beim Schiffbau betheiligen werde.

Preußen. Berlin, 6. September. Die k. preuß. Regierung hat bereits eine Kommission für die Industrie-Ausstellung in Paris aufgestellt. Zu Mitgliedern derselben sind ernannt: der geh. Oberfinanzrath v. Viebahn, die geh. Regierungsräthe Delbrück und Wedding, der Regierungsassessor Bettin, der geh. Kommerzienrath Karl, die Fabrikanten Karl Gropius und Leonor Reichenheim und der Kaufmann Louis Ravené jun. In jedem Regierungsbezirke wird eine Bezirkskommission an dem Sitze der Bezirksregierung niedergesetzt.

— (C. B.) Der Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oesterreich hat bekanntlich im Art. 13 die Bestimmung, daß die beiderseitigen Unterthanen, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, für diesen Gewerbebetrieb in dem beiderseitigen Gebiete einer Gewerbesteuer nicht zu unterwerfen sind. Von dem General-Steuerdirektor Hrn. v. Pommer-Esche ist nun an sämmtliche Regierungen die Benachrichtigung ergangen, daß die Zollvereinsstaaten diese Bestimmung jetzt für das gesammte Zollvereinsgebiet gelten zu lassen übereingekommen sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Befreiung nur dann stattfindet, wenn die betreffenden Personen in dem Lande, welchem sie angehören, wohnen und von dort aus ihr Gewerbe betreiben. Auch soll die in Rede stehende Freilassung von der Gewerbesteuer auf Agenten und Kommissionäre von Dampfschifffahrtsgesellschaften anderer Vereinsstaaten in Preußen keine Anwendung finden.

— Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Benachrichtigung des Handelsministeriums an sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Korporationen vom 30. August l. J.:

„Durch mein Zirkular vom 14. Mai d. J. ist der Handelsstand davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der königl. Generalkonsul in Warschau bei den Behörden des Königreichs Polen sich dafür verwendet hat, daß das im russischen Reiche erlassene Verbot der Baarsendungen nach dem Auslande auf diejenigen Geldsendungen nicht ausgedehnt werden möge, welche diesseitige Kaufleute in Handelsgeschäften aus Polen auszuführen beabsichtigen möchten. Da sich aus dem gegenwärtig vorliegenden Berichte des königl. Generalkonsuls ergibt, daß seine Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht herbeigeführt haben, so unterlasse ich nicht, den Handelsstand davon hierdurch zu benachrichtigen."

— Der Finanzminister hat die Provinzial-Steuerdirektionen kürzlich davon benachrichtigt, daß Angorahaare und Tettik gleich den gemeinen Ziegenhaaren vom Eingangszolle frei zu lassen und nur einer Ausgangsabgabe von 5 Sgr. für den Zentner zu unterwerfen sind. — Auf diesfällige Anfrage einer Provinzial-Steuerdirektion hat der Generaldirektor der Steuern sich dahin ausgesprochen, daß nicht nur getrocknete und eingesalzene Därme, sondern auch frische, vom Darmfett und den übrigen Eingeweidetheilen getrennte Därme in schlachtsteuerpflichtige Städte steuerfrei eingehen können.

Niederland. Haag, 4. September. Die jüngst von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwürfe, bezüglich der Abänderung des Tarifs und des indischen Regierungs-Reglements, wurden in voriger Woche von der ersten Kammer fast einstimmig genehmigt. — Fortwährend erhält man aus sämmtlichen Provinzen die günstigsten Berichte über das Ergebniß der Ernte. Nur hinsichtlich des Buchweizens scheinen in einigen Gegenden die Erwartungen nicht befriedigt zu sein.

Frankreich. Paris, 5. September. Die telegrafischen Drähte von Paris nach Biaritz und nach Bayonne sind jetzt mit einander in Verbindung gebracht worden, so daß der Kaiser und die Kaiserin, obgleich an zwei entgegengesetzten Enden des Landes verweilend, in wenigen Minuten sich gegenseitig benachrichtigen können. — Ein Dekret in der Gesetzsammlung wirft wieder die üblichen 500.000 Fr. zur Semesterzahlung für die griechische Anleihe aus, mit deren Unterdrückung die Budget-Kommission zur Zeit der feindseligen Haltung Griechenlands gedroht hatte. — Herr Duclerc, früher Finanzminister der provisorischen Regierung, ist zum Direktor der Salzwerke zu Salins ernannt worden, welche Eigenthum der Königin Christine sind.

Großbritannien. London, 5. September. In der Cap-Kolonie, im Bezirke Namaqualand, sind reiche Kupfergruben entdeckt worden. Am 15. August sollten 1000 Tonnen Kupfererz von Concordia nach der Honde-Clip-Bai gebracht werden. Am 15. Juli strandeten am Cap in Folge eines heftigen Nordwestwindes drei englische Schiffe. Die Mannschaften wurden gerettet. — Auf der Börse hat die Nachricht von der ablehnenden Antwort Rußlands auf die letzte österreichische Note wenig Eindruck hervorgebracht, indem man allgemein noch immer an der Ueberzeugung festhält, daß alle Unterhandlungen mit Rußland, wofern nicht die Macht desselben vorher ordentlich gebrochen ist, doch nur dazu führen würden, die Wiederherstellung des Friedens und Vertrauens zu verzögern.

Spanien. Der sardinische Konsul in Malaga hat an die Generaldirektion des Seesanitätswesens in Genua die Anzeige erstattet, daß die spanische Regierung die Choleraquarantäne vollends aufzuheben beabsichtiget.

Griechenland. Berichte aus dem Piräus lauten sehr ungünstig. Die Stadt ist von der Einwohnerschaft aus Furcht vor der Cholera fast ganz verlassen. Dasselbe wird von Syra gemeldet. Der Handel Griechenlands beschränkt sich gegenwärtig fast ausschließlich auf die Einfuhr und auch diese ist nicht von Belang. Die Lebensmittelpreise haben seit drei Wochen um die Hälfte aufgeschlagen. Man besorgt einen allgemeinen Nothstand, da auch heuer die Korinthenlese einen geringen Ertrag abwerfen wird.

Serbien. Die außerordentliche Steuererhebung, welche die Regierung in demselben Augenblicke, in welchem die Rüstungen eingestellt wurden, auszuschreiben für nöthig fand, ist in der letzten Zeit viel besprochen worden. Die „Preuß. Korrespondenz" theilt den bisher noch nicht veröffentlichten Wortlaut der fürstlichen Verordnung in folgender Uebersetzung mit:

„Da unsere Regierung eingetretener außerordentlicher und ernster Umstände halber, für den Schutz des Vaterlandes gegen jeden feindlichen Angriff Sorge tragen mußte, und da dieselbe zu diesem Ende Behufs der Vorbereitung kriegerischer Rüstungen ansehnliche Ausgaben gemacht hat, welche als solche nicht alle aus den gewöhnlichen Staatseinkünften, sondern zum Theil nur aus dem Reservefond bestritten werden konnten, so habe ich zur Ausgleichung des in dem Reservefond der Nationalkasse dadurch entstandenen Ausfalls für nothwendig befunden, mit Zustimmung des Senats vom 8. März und 19. Juli d. J. zu beschließen: daß ein außerordentlicher Steuerzuschlag, welcher aus einem Dukaten für jeden steuerpflichtigen Kopf bestehen soll, auf das Volk vertheilt werde, und daß denselben auch alle Beamten (mit Ausnahme allein der in der Linie dienenden Offiziere), Pensionäre und Personen, welche ihr Auskommen aus der Regierungskasse beziehen, ferner die weltlichen Geistlichen, die Lehrer, die Gemeindevorsteher, endlich auch die Zigeuner, mit Ausnahme der Schoschi (d. i. der Kinder von 7 bis 9 Jahren) zu zahlen haben. Um aber der ärmeren Bevölkerung Serbiens eine Erleichterung zu verschaffen, wird man den Steuerzuschlag bei der Vertheilung in drei Klassen theilen. Von den Beamten wird man denselben nach dem Verhältniß ihrer Gehalte erheben. — Zur Erhebung dieses Zuschlages werden die Monate Oktober und November d. J. als die zweckmäßigste Zeit befunden, da sie zwischen den beiden halbjährigen regelmäßigen Steuererhebungen liegen, so daß die am 1. Oktober d. J. begonnene Einkassirung bis zum letzten November d. J. beendet sein wird. — Hiervon gebe ich Nachricht den sämmtlichen Ministern, insoweit es dieselben angeht, dem Finanzminister aber befehle ich, die desfallsige Maßregel zur Ausführung zu bringen. Kragujewatz, 5. August 1854 (alten Styls). gez. Alex. Carageorgewitsch, Fürst von Serbien."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 9. September. Getreide. Fruchtbörse vom 9. Sept. (am 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 5400 Mtzn. Weizen. Banater (loco Wieselburg) 82—84 Pfd. 17 fl. 30 kr. bis 18 fl. 30 kr., neue Waare (loco Wieselburg) 84 Pfd. 18 fl. bis 18 fl. 15 kr., ungar. (loco Wieselburg) 87 Pfd. 18 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 20.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390—400 fl., Mundmehl 355—360 fl., Semmelmehl 315—325 fl., Pohlmehl 290—300 fl. und Roggenmehl 250—255 fl. W. W. — Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 95 fl., Gewürznelken 42—43 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer $32\frac{1}{2}$—33 fl., Piment 40—41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Ztnr. — In Hamburg galt Cassia lignea $11\frac{1}{2}$ S., Cassia flores 14 S., geringe 12 S., Cassia vera 5—$5\frac{1}{4}$ S. Pfeffer fest Batavia $4\frac{7}{16}$ S., Singapore $4\frac{1}{2}$ S., Malabar $4\frac{5}{8}$ S., weißer $8\frac{1}{2}$—9 S., Piment ruhig, zu $5\frac{11}{16}$ S. angeboten. Nelken fester. Amboina 8 S., Zanzibar 6—$6\frac{1}{4}$ S., Muskatnüsse 31—32 S., Macisblüte 31—32 S., Bengal und afrikan. Ingwer $2\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{8}$ S., Malabar $2\frac{1}{4}$ S., Sternanis $8\frac{3}{4}$ S. — In Amsterdam war der Handel während der Woche unbedeutend; nur 1ª Muskatnüsse genossen zu 155—160 Ct. einiger Frage, wurden aber nicht unter 165 Ct. erlassen. — In London zahlte man für 300 S. Pfeffer, staubig Penang $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$ D. pr. Pfd.; 200 S. mittel Pimente wurden zu $5\frac{7}{8}$ D. pr. Pfd. verkauft.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 29. August l. J.: Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 10.519 Tonnen. Frachten bleiben sehr begehrt, doch fehlt es an Schiffen. Nachdem der Markt in voriger Woche bis auf 81 S. 6 D. für mixed No.'s Warrants f. a. B. Glasgow gewichen war, stellte sich bessere Frage ein, in Folge deren die Preise um 1 S. pr. Ton stiegen und gestern mit Käufern zu 82 S. 6 D. und nur wenigen Verkäufern zu 82 S. 9 D. komptant schlossen. Nach der Börse zeigte sich heute wieder etwas mehr Begehr und der Markt schließt fest zu folgenden Notirungen: Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 83 S., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 84 S., Nr. 3 81 S. 6 D. bis 82 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D. bis 85 S. 9 D., Nr. 3 82 S. 6 D., Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 86 S. 6 D. bis 87 S., Nr. 3 84 S. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 11 S. 6 D. bis 12 S., nach Weserhäfen 12 S. bis 12 S. 6 D., nach Stettin 12 S. 6 D. bis 14 S., nach Rotterdam 11 S. 6 D. bis 12 S., nach Dordrecht 11 S. 6 D. bis 12 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 30 S. pr. Tonne.

⁚ **Wien**, 9. September. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 2. bis 7. September realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	44	30	45	30	
„ „ halbfein	„	41	30	43	—	
„ „ gut Merkantil	„	38	30	39	30	
„ „ Merkantil	„	36	—	38	—	
„ „ ord. Merkantil	„	34	—	36	—	
„ „ ordinär	„	27	—	31	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	37	30	38	—	
„ mittel	„	36	—	37	—	Low middl. 35 fl. à 35 1/2 fl.
„ good ordinär	„	34	—	34	45	
„ ordinär	„	32	—	33	15	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Ufe „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	32	—	33	—	
„ „ Sekunda	„	28	30	30	—	
Ostindische. Surat fein	„	29	10	31	15	
„ „ mittel	„	27	45	28	45	
„ „ gut ord.	„	25	—	26	—	
„ „ ganz ord.	„	23	—	24	—	Mit dem Steigen des Agio Preise fester behauptet.

Baumwollgarne.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Nr. 6–10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	12	2	24	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 6/8 1 fl. 30 kr. à 1 fl. 36 kr. — Prima Abfall Nr. 6/8 1 fl. 42 kr. à 1 fl. 54 kr. — dto. Nr 10, 1 fl. 50 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. 6/8 2 fl. 12 kr. à 2 fl. 21 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 15 kr. à 2 fl. 21 kr. — Primaschuß Nr. 6/8 2 fl 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 21 kr. à 2 fl. 30 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	24	2	39	
„ 20 Schußgarne	„	2	18	2	21	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	51	3	—	
„ 30 „ Sekunda	„	2	42	2	48	
„ 30 Schußgarne	„	2	36	2	30	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	6	3	18	
„ 40 „ Sekunda	„	2	57	3	3	
„ 40 Schußgarne	„	2	45	2	54	
„ 50 Kettengarne Prima	„	3	57	4	6	
„ 50 „ Sekunda	„	3	42	3	54	
„ 50 Schußgarne	„	3	18	3	21	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	18	4	33	
„ 60 „ Sekunda	„	4	9	4	15	
„ 60 Schußgarne	„	3	36	3	45	
„ 70 Kettengarne Prima	„	5	—	5	18	
„ 70 „ Sekunda	„	4	45	4	57	
„ 70 Schußgarne	„	4	15	4	21	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	30	6	48	
„ 80 „ Sekunda	„	6	6	6	24	
„ 80 Schußgarne	„	4	39	4	51	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	6	
„ 90 Schußgarne	„	5	48	6	9	
„ 100 Kettengarne	„	—	—	—	—	
„ 100 Schußgarne	„	6	54	7	18	Zu den niedrigsten Preisen einige Kauflust.

Hadern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Ungarische.					
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—
Mittel „	„	8	30	9	—
Fuß	„	5	30	6	30
Pack	„	4	15	5	15
Blaue Leinen	„	5	15	5	30
Kattun	„	2	45	3	—
Galizische.					
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	—	7	—
Fuß	„	4	45	5	15
Pack	„	3	30	4	15
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	15	4	—
Oberösterreichische.					
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—
Weiße	„	8	—	8	30
Niederösterreichische.					
Weiße	„	—	—	—	—
Konzept	„	—	—	—	—
Pack	„	—	—	—	—
Schrenz	„	—	—	—	—

Hanf und Flachs.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Hanf.					
Apathiner	pr. Ztr.	20	—	21	30
Spitzhanf	„	27	30	34	—
Schusterhanf	„	50	—	70	—
Börtel	„	23	30	33	—
Bösling	„	21	—	21	30
Samling	„	19	—	20	—
Italienischer roh	„	—	—	28	—
Mährischer roh	„	20	—	22	—
Polnischer roh	„	10	—	20	—
„ gehechelt	„	26	—	30	30
Türkischer roh	„	—	—	—	—
Flachs.					
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—
Pollnischer „ roh	„	18	—	20	—
„ „ gehechelt	„	24	—	26	—
Buschen-Flachs, gehechelt	„	25	—	28	—

Hörner.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	47	30	47	45	Sortirt. — Landhorn 40 à 41 fl.
„ Kuhhörner (Puster)	„	16	45	17	30	Sortirt.
„ Büffelhörner	„	30	—	32	—	Pr. Ztr 20 à 22 fl. — Schwerste Sorte 35 à 38 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	11	15	12	30	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	15	10	45	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	18	45	19	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr	16	15	17	30	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40—50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	60	—	64	—	Geschäft stockend.

Honig.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Roher ungarischer	pr. Ztr.	15	—	16	—	
Geläuterter: a) weißer Banater	„	—	—	—	—	
„ b) strohgelber	„	—	—	—	—	
„ c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	—	—	—	—	Kein Vorrat am Platze.

Klauen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ochsenklauen, österreich o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	30	6	45	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	30	6	—	Geschäft lebhafter.

Knoppern.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	15	7	30
„ 1853 Prima	„	6	45	7	—
„ 1852 Sekunda	„	5	—	5	30
Alte Waare Tertia	„	—	—	4	—

Kohlen.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Grestaner	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	0	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	6 1/2	1	8 1/2	Zufuhr genügend.
„ Kleinkohle	„	—	50	—	54	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wenig Lager. — Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gieggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger ꝛc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	13 2/3	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	51	—	52	30	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13 1/2	—	13 1/2	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	Schwere. — Leichte 55 à 56 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	90	—	92	—	
„ Polnische, mit Köpfen	„	68	—	70	—	In trockenen Häuten wenig Verkehr.
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	82	—	84	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	82	—	
„ Landleder	„	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	73	—	75	—	
„ einfach	„	74	—	75	—	
Lohgares Kuhleder	„	80	—	82	—	
„ Terzen	„	80	—	82	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	102	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	98	—	101	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	104	—	107	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	102	—	105	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	165	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr Buschen	„	148	—	152	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	160	—	165	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 20 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	148	—	150	—	Verzollt.
„ à 35 „	„	143	—	145	—	Verzollt.
„ à 43 „	„	136	—	138	—	Verzollt.
„ à 50 „	„	—	—	—	—	Fehlt.
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	30	1	48	
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd. pr. Buschen		—	—	—	—	à 3 1/2 Pfund 1ma Sorte 6 1/2 fl.
Schafleder à 10 St. pr. Buschen		7	30	8	30	

Ware		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Pottasche.						
Illyrische	pr. Ztr.	19	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	15	17	15	
Blaustich	„	15	—	16	30	
Blaugestrichene	„	13	30	14	—	
Reps						
Kohl . . pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.		16	36	1	—	Loco Wieselburg.
Bunnter	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	100	—	124	—	
Halblange	„	55	—	70	—	Bürstenbinderhaare à 70 fl.
Offene	„	39	—	45	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	42	—	48	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	20	—	23	—	
Gekalkte	„	—	—	—	—	
Rohe	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	—	—	36	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	—	35	30	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	—	—	185	—	
„ fein	„	155	—	163	—	Eine Partie ganz reiner Wäsche mit 168 fl. pr. Kassa 3% Sc. gemacht.
„ hochmittel	„	147	—	150	—	
„ gut mittel	„	129	—	134	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	113	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	155	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	„	47	—	49	—	
Siebenbürgische Wolle	„	82	—	83	—	
Groß-Walachische	„	73	—	75	—	
Walachische Gärberwolle	„	59	—	60	—	
Polnische Zackelwolle f.	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	47	—	48	—	Eine Partie serbische Zackelwolle zu 48½ fl. mit 2½% Sc. pr. komptant gemacht.
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	
„ hochfein	„	—	—	—	—	Eine Partie mit 186 fl. pr. Kassa 3% Sc. gemacht.
„ feine	„	—	—	—	—	Eine Partie mit 162 fl. 6 M. Z.
„ hochmittel	„	—	—	—	—	Eine Partie mit 154½ fl. 6 M. Z.
„ gut mittel	„	—	—	—	—	Eine Partie mit 145 fl. 6 M. Z.
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	59	—	
Serbische Schurwolle	„	58	—	60	—	3% Sconto.
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	52	—	Densky Sommer- und Winterwolle 62 fl.
Türkische Widdiner	„	—	—	65	—	
„ Gärberwolle weiß	„	54	—	56	—	
„ „ schwarz	„	44	—	46	—	Das Geschäft im Allgem. flau.
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	37	—	38	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräuchertes Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	—	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ Leek	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	149	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Moldauer (Auszug)	„	—	—	380	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	150	—	
Jaworower (Auszug)	„	—	—	380	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	185	—	230	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ weiß	„	—	—	—	—	
Melitzer	„	—	—	—	—	
Kollerkern	„	120	—	130	—	

Seide.

Organzin.

Sorte	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	[illegible]	22½	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	19½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	18½	—	—	—	—	—	22 D. gem. 19 à 20½ fl.
„	[illegible]	18¼-18½			—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—17½-17½			—	—	—	
„	[illegible]	—	17¼	16½	—	—	—	—	
Ravaredaner	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	20½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	19½-19½			—	—	—	—	
„	[illegible]	—	18½	—	—	—	—	—	20/22 Ima 19½ fl.
„	[illegible]	—	17½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
Strafilati	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	21¼	19½-20½		—	—	—	—	
„	[illegible]	21½	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

Sorte	Titre	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible] gem. 17½ fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	16½	—	—	—	—	—	32 D. Ima gem. 17 fl.
								[illegible] gem. 16½ fl.
„	[illegible]	16½-16½	16½	—	—	—	—	[illegible] gem. 16½ fl.
Udineser	[illegible]	17	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	[illegible] gem. 16½ fl.
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	15½	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	15	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	[illegible]	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	14¼	—	—	—	—	—	
„	Sedella	—	—	—	—	—	—	Buschen-Trama 13½ fl.
„	Falopu	—	—	—	—	—	—	Organzin 14 fl.

Sorte	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Roveredaner Prima	—	—	—	—	[illegible] Class. gem. 18½ fl.
„ Secunda	—	—	—	—	
„ Tertia	—	—	—	—	
Trama à 3 Capi	—	—	—	—	
„ à 4 Capi	—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—	
Ungar. unfilirte	—	—	—	—	
detto detto Falopa	—	—	—	—	
detto detto Doppj	—	—	—	—	
Cucirí.					
Primasorte ½, ½	—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1½, 1½, 1½	—	—	—	—	Nr. ½ 8 cap. 11 fl.
Mezzana 2, 3	—	—	—	—	
Baga, ½, ½	—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1½, 1½	—	—	—	—	
Bela d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S.	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	
ad 1 Cap.	—	—	—	—	
„ 4 „	—	—	—	—	
„ 6 „	—	—	—	—	Mailänd. 6½ fl.
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.	—	—	—	—	
correale	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
Granadin	—	—	23	30	

Ware		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Soda.						
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	—	
Inländische 85—96	„	14	—	12	30	
Ungarische	„	—	—	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	44	—	44½	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	47	—	48	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	21	—	23	—	Transito.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	—	—	—	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	„	—	—	—	—	Kein Geschäft.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	33	—	35	—	
„ „ gesiebt	„	43	—	44	—	
Ungar. „ naturel	„	31	—	33	—	
„ roth „	„	29	—	30	30	
Kroatischer	„	29	—	30	—	Vorräte gering. — Preise fest.
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	—	—	8	15	Wenig Frage.
Steirische	„	—	—	—	—	

9. September (Sonnabend). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Como-Renten-Scheine	14 1/8	14
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1254	Lloyd-Aktien ohne Divid.	551	549
„ ohne Bezug „	1046	1044	Dampfsch.-G.-Aktien	562	560
„ neuer Emission „	1007	1005	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	95	94 3/4	„ 12. Emission	552	550
Metall-Obligationen 5%	85 1/8	85 1/16			
Lom. V. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2%	73 1/2	73 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66 1/2	66 1/4	Augsburg (Uso)	118 3/4	118 1/2
detto detto 4% Pest (verl.)	90	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 1/2	87	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	117 3/4	117 1/2
detto detto 2 1/2%	42 3/4	42 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	88	88
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	77	75	London (lang)	11.33	11.33
Anlehen vom Jahre 1834	222 3/4	222 1/2	Mailand (2 Mon.)	117 1/2	117 1/2
detto detto 1839	132 1/4	132	Marseille	—	—
detto detto 1854	95 3/4	95 1/2	Paris	138 1/2	138 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 1/2	24 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24	23 3/4
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.24	9.22
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverain- „	16.35	16.32
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.32	9.30
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.48	9.46
Nordbahn-Aktien . getrennt	173 1/2	173 3/4	Engl. Soverg.	11.43	11.42
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.36	9.31
Oedenburger-Aktien	59 3/4	59 1/2	Doppie	32 1/4	32 1/4
Gmundner- detto	258	255	Silberagio	20 1/2	20

Wien, 9. September (Sonnabend). Für Staatseffekten war heute die Börse günstiger gestimmt. 5% Metalliques hoben sich auf 85 1/8. Lotto-Anlehen blieb fest mit 95 3/4. Obwohl die stärkere Nachfrage nach Gold und fremden Devisen fortdauert, so machte sich doch heute eine etwas flauere Stimmung bemerkbar. Gold 24 1/4, Silber 20, London 11.33, um 1/4 % billiger, Paris 138 1/2, Augsburg 118 3/4, um 1/4 % niedriger. Aktien, mit Ausnahme von Nordbahn, matt, Gmundner 255—258, Bankaktien 1256—1254, Nordbahn, schon 174 1/4, schlossen 173 1/2—3/4.

Telegrafische Berichte.

Triest, 8. September. Wochenbericht. Die Steigerung der Valuta wirkte hemmend auf den Verkehr. Kolonialwaaren hätten größere Umsätze veranlaßt, allein die Besitzer verweigerten Preisnachlässe. Baumwolle ward lebhafter begehrt und besonders amerikanische besser bezahlt. In Weizen blieb der Umsatz auf den Lokalbedarf beschränkt, doch stellten sich die Preise wegen geringer Vorräte um 1 fl. pr. Stajo höher. Mais blieb fest bei geringem Begehr. Rosinen niedriger. Oel lebhaft ohne Preisunterschied. Wein steigend. Spiritus, Krappe, Talg und Knoppern fest. Hanf merklich höher. Seide besserte sich.

Triest, 9. September. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Egitto" nach der Levante abgegangen.

Bukurest, 6. September. Der Einmarsch der k. k. Truppen fand diesen Morgen um 11 Uhr statt. — Die Postverbindung zwischen Bukurest, Ibraila und Galatz ist seit vorgestern wieder hergestellt.

Triest, 9. September (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 117 3/4 Brf., 117 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toff. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.33 Brf., 11.30 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 119 Brf., 116 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 138 3/4 Brf., 137 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 115 3/4 Brf., 115 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Ct. Sconto 5%—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.34—5.37; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.20—9.20; Maria-Theresia-Thaler 2.26—2.27; Colonnato (Span. Thlr.) 2.40—2.41; 5 Franken-Stücke 2.19, Escompte 5—5 1/2%.

Mailand, 7. September (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70 1/2, (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staat-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.46 Brf., — G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 254 Brf., — G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 254 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.21 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90 1/4; 30 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 7. September (Donnerstag). Flaue Stimmung. Freiw. Anl. 5% 98, Oesterr. Met. 5% 72 3/4, Oesterr. 1854er Loose 82, Wien 84 1/2.

Frankfurt, 7. September (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 70 1/2, 4 1/2 % 61 1/4, Wechsel auf Wien 100 3/4, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 79 7/8.

Amsterdam, 7. September (Donnerstag). Angeboten. Oesterr. Met. 5% 68.15, neue 78 1/2, 2 1/2 % 35. Wien 29 3/4.

Paris, 7. September (Donnerstag). 3% Rente 73.70, 4 1/2 % 97.50, Coupon detaché 83 1/2. Die höheren Notirungen der Konsols und Gerüchte, welche einen baldigen Angriff Sebastopols in Aussicht stellten, steigerten die Kurse. Die Börse schloß fest.

London, 7. September (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 1/4. — Schlußkurse: 3% Konsols 94 7/8, 95. Matt.

Berlin, 8. September (Freitag). Anfangs flau, schloß die Börse fest. Freiw. Anl. 5% 98 1/2, Oesterr. Met. 5% 72 1/2, Oesterr. 1854er Loose 81 3/4, Wien —.

Frankfurt, 8. September (Freitag). Günstige Stimmung, besonders für österr. 1854er Loose. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71, 4 1/2 % 61 3/4, Wien 100 7/8, Bankaktien 1130, österr. 1854er Loose 80 1/2.

Amsterdam, 8. September (Freitag). Oesterr. Met. 5% 68 3/4, neue 77 3/4, 2 1/2 % 34.11. Angeboten.

Hamburg, 8. September (Freitag). Wien 89 3/4.

Paris, 8. September (Freitag). 3% Rente 73.85, 4 1/2 % 99, österr. Silberanleihe —. Die Börse schloß ziemlich fest.

London, 8. September (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95.

Sparkasse in Klagenfurt.

Im Monat August l. J. sind von 139 Parteien 10.628 fl. 5 kr. eingelegt und an 500 Parteien 36.154 fl. 57 3/4 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Hermannstadt.

Im Monate August l. J. wurden von 178 Parteien 35.766 fl. 24 1/2 kr. eingelegt und an 120 Parteien 34.384 fl. 57 1/2 kr. zurückbezahlt.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 3. bis 9. September 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 11 Schiffe, 1.636 Pass., 2.580 Ztr. Waare.
„ Pest: 15 „ 503 „ 17.631 „ „ 16.052 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 10 Schiffe, 2.317 Pass., 5.848 Zt. Waare.
„ Pest: 13 „ 1.044 „ 13.579 „ „
„ Stationen unterhalb Orsova bis Giurgewo 1 Schiff, 28 Pass., 1.683 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 14 Schiffe, 1.526 Pass., 15.098 Ztr. Waare.
„ unten: 14 „ 1.433 „ 17.278 „ „ 66.951 Metzen Frucht, 3.993 Schweine und 12.000 Ztr. Binderholz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 15 Schiffe, 1.410 Pass., 22.853 Ztr. Waare, 36.067 Metzen Frucht, 1.166 Schweine und 16.000 Ztr. Binderholz.
„ unten: 12 „ 1.170 „ 17.513 Ztr. Waare.

Vom 1. bis 6. September.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
5 Schiffe, 166 Pass., 21.244 Ztr. div. Waare.

Vom 1. bis 6. September.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiffe, 2 Pass., 1.907 Ztr. Waare.

Vom 30. August bis 5. September.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 83 Pass., 6.935 Ztr. Waare, 9.570 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 3. bis 9. September 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

In Pest	13	Ladungen mit	66.951	Metzen Frucht
Hievon sind nach Raab abgegangen und theilweise dort eingetroffen	8	„ „	31.772	„ „
für Wien sind unterwegs von Pest herauf	1	„ „	4.295	„ „

Miszellen.

— Die Anpflanzungen von französischen und spanischen Traubensorten in der Ofner Landesweinrebenschule wurden mit glücklichem Erfolge betrieben; die bezüglichen Produkte werden am 20. Oktober bei der daselbst zu eröffnenden Traubenausstellung zur Schau ausgestellt werden.

In Unter-Kärnten hat der Chef-Geolog, Hr. M. V. Lipold, den größten Theil des Lavantthales, die Umgebungen von Reichenfels und St. Leonhardt, von der steiermärkischen Grenze bis einschließig des Mischling und Waldensteiner Grabens geologisch untersucht. Ueber Ersuchen und Auftrag der gräflich Henkel'schen Eisenwerks- und Güteradministration in Wolfsberg hat sich diesen Aufnahmen der Markscheider dieses Eisenwerkes, Herr Kaj. Fabianek, angeschlossen, um thätigen Antheil daran zu nehmen. Die Hauptgebirgsart des Terrains ist Gneiß von zweierlei Varietäten; die tiefere Gruppe nimmt Amphibol auf und geht in Hornblendegneiß über, während in der obern hauptsächlich krystallinische Kalksteine auftreten; diese sind eisensteinführend und deshalb für das obere Lavantthal von besonderer Wichtigkeit. An beiden Ufern der Lavant treten zwei Hauptzüge krystallinischer Kalksteine auf, die von Nordwest gegen Südost streichen, am rechten Ufer nach Nordost, am linken aber nach Südwest einfallen. Die letzteren Züge im Norden von Steiermark nach Kärnten setzend, verlieren sich in Südost am Schrottkogel und in Loben. Die Eisenerze, die sie führen, sind Spath und Brauneisensteine, nur in Waldenstein Eisenglimmer, und werden in Loben, Waldenstein und Theisenegg abgebaut. Ihr Auftreten ist, wie in Lölling und Hüttenberg linsen- und stockwerkartig. Außer den krystallinischen Schiefern findet man im Lavantthale tertiäre Ablagerungen; sie bestehen aus Sand, vorwaltend aus Lehm und Tegel, und führen Braunkohlenflötze, welche zu St. Peter, Pröblern und Wiesenau abgebaut werden. Im letztern Orte sind fünf Flötze übereinander aufgedeckt, deren mächtigstes mehrere Klafter Mächtigkeit haben dürfte. — Der Hülfsgeolog dieser Sektion, Herr Dr. K. Peters, untersuchte die Umgebung nordwestlich von Friesach, zwischen Hirth und Stroßburg, nordwestlich von St. Veit, von Glantschach und Krampendorf am Wörther See. In dem von Friesach nach Westen sich erstreckenden Gebirgszuge, sowie nördlich von Mettnitz ist Glimmerschiefer das herrschende Gestein; längs beiden Gehängen des Mettnitzthales läßt sich grauer körniger Kalkstein bis über St. Salvator verfolgen; und an mehreren Stellen in der Nähe desselben zeigen sich Hornblendeschiefer eingelagert. An der Nordgrenze des Landes werden die krystallinischen Schiefer von einer mächtigen Masse eines geschichteten feinkörnigen Kalksteines bedeckt, der die Gebirgsgruppe der Grebenzen bildet. Südlich von Friesach streicht ebenfalls ein Lager des grauen körnigen Kalksteines, hier nicht unbeträchtliche Massen von Brauneisenstein enthaltend, das in westlicher Richtung bis Pataderf reicht. Darauf folgt Thonglimmerschiefer, der beide Seiten des Gurkthales bildet und sich südwestlich noch weit in das Gebiet des Wiemitzbaches

erstreckt. Südlich vom Wiemitsgraben geht derselbe in graue Grauwackenschiefer über, welche zwischen Kreuz und St. Veit Kalklager enthalten. Der graue Thonglimmerschiefer mit chloritischen Schiefern kommt auch zwischen dem oberen Schenkel des Glanthales und der Klagenfurter Ebene vor. Er enthält Kalklager bei Trentschach und Fanning, ferner zwischen dem Wörther See und den einzelnen Seebecken des Keutschachthales. Das zwischen der Klagenfurter Ebene und der Drau sich erstreckende Massiv wird von tertiären Ablagerungen, bestehend aus Konglomeraten mit Sand und Sandstein wechselnd, gebildet; diese setzen weiter westlich längs der Drau, dem Thonglimmerschiefer aufgelagert, fort.

In Oberkärnten, nördlich der Drau und des Gailflusses, und in Tirol im Flußgebiet der Drau, wurden die Aufnahmen von dem Hülfsgeologen Herrn Dionys Stur im Gailthale von Reissach aus westlich über Kötschach, Lukkau, Tilliach und im Kartitschthale bis in das Drauthal hinab ausgeführt. Die älteste Bildung im Gailthale ist der Glimmerschiefer, in dessen oberem Theile Thonglimmerschiefer auftritt. Ersterer zieht sich von Reissach nördlich bei Dellach und Kötschach vorüber zwischen St. Jakob und dem Lumberge, zwischen Tuyßbad und St. Lorenzen in gleicher Breite bis bei St. Oswald in die Drau. Südlich von der Gail treten schwarze, starkglänzende Schiefer, in denen einige Pflanzenreste gefunden wurden, die mit denen von der Stangalpe übereinstimmen, und diese Schiefer als der Steinkohlenformation gehörig bezeichnen; auf diese folgen schwarze wellige und ockerige Schiefer, in denen südöstlich von Manthen Produkten, Spiriferen und Leaiiten gefunden wurden, die mit den bei Bleiberg vorkommenden übereinstimmen und ebenfalls die Steinkohlenformation bezeichnen. Diese Schiefer werden von verschiedenfarbigen Kalken und Kalkschiefer überlagert, die wahrscheinlich auch einer und derselben Formation mit den Schiefern angehören. Auf den Glimmerschieferzug im Gailthale folgt ein wenig mächtiger Zug von buntem Sandstein, schwarzem Kalk und Dolomit. Auf der Janken ist der schwarze Kalk in Dolomit und Rauchwacke verändert und in der letzteren stehen hier Bleierze an. Das Einfallen der Schichten ist in der Regel nördlich von der Gail nach Nord, südlich von der Gail nach Süd. Im Tuyßbade kommt rother Porphyr vor, von dem einzelne Stücke als Geschiebe in dem Konglomerate des bunten Sandsteines gefunden wurden. Tertiärgebilde sind im Gailthale ganz untergeordnet. Tertiärer Sand wurde am Ausgange des Nieder-Gailerthales und nördlich bei Hellbrücken beobachtet. Braunkohlen kommen östlich am Ausgange des Gailthales im Afingthale in der Gegend von Feistritz vor.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien.
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

№ 206. Montag, den 11. September. **1854.**

Die Donaumündungen.

Die „Preuß. Korrespondenz" bringt unter obigem Titel Nachstehendes: Wie sehr auch die materiellen Interessen Europa's bei dem gegenwärtigen Ankämpfen des westlichen Europa's gegen Rußland zu leiden haben, so stellt sich ihnen doch als Trost die Erreichung eines lange erstrebten Zieles in wahrscheinliche Aussicht, nämlich die ungehemmte Schiffahrt auf der Donau, besonders deren Eröffnung zum vorliegenden Pontus. Europa's, der Größe nach, zweiter Strom (insofern wir die größere, doch für den Verkehr unseres Welttheils noch bedeutungslosere Wolga ihm zurechnen müssen), durchströmt viele reiche, wenn auch noch ungenügend kultivirte, doch kulturfähige Länder, ist die allein nach Osten weisende Wasserstraße, und öffnet sich gegen ein zwar abgeschlossenes, doch seiner alten Benennung des „Gastlichen" noch immer entsprechendes Meer, rings umgeben von Landschaften, günstig für den Verkehr. Aber dieser Bestimmung und den Erwartungen, die man an ihn knüpfen könnte, entspricht der herrliche Strom bei weitem nicht. Im obern Lauf durch reißende Gefälle und Stromschnellen der Schiffahrt beschwerlich, ja gefährlich, bietet er zumal der Bergfahrt Hindernisse, welche kaum die Dampfkraft besiegt! Im übrigen Lauf kehren solche Schwierigkeiten nur noch bei dem Durchbruch zwischen den Höhen Serbiens und des ungarischen Banates wieder, aber andere, Versandung u. dgl., treten an die Stelle und die umwohnenden reichen Länder nähren eine für den Verkehr noch zu schlaffe und theilnahmlose Bevölkerung. Das Mündungsland endlich entspricht zwar an räumlicher Ausdehnung, nicht aber in seiner Entwickelung der Größe des Stromes. Vor dem Jahre 1814 war es noch ganz in der Gewalt der Osmanen, welche, sorglos für diesen Schatz, den Handel zwar nicht hemmten, doch auch nicht begünstigten. Da erhielt Rußland im Vertrage zu Bukurest das nördlich von der Mündung liegende Land unter dem Namen Bessarabien, und der nördlichste Mündungsarm der Kilia ward der Grenzfluß mit der Bestimmung, daß die Delta-Inseln neutral und unbewohnt bleiben sollten. Doch schon im Jahre 1826 ward die russische Grenze durch den Vertrag von Akjerman bis an den mittleren, den Sulina-Arm, und bald darauf 1828 im Frieden von Adrianopel bis zum dritten, dem Georgien-Arm, vorgeschoben, und zwar mit der Nebenbestimmung, daß das rechte Ufer dieses Armes bis auf zwei Wegstunden unbewohnt bleibe, und auf den nun russischen Delta-Inseln weder Gebäude noch Befestigungen außer den zur Quarantaine nöthigen angelegt werden sollten. So war denn dieser wichtige Landestheil an eine christliche Macht gekommen. Was gewann dadurch das christliche Europa? Das Land, beim nächsten Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte voraussichtlich der Kampfplatz, gewährte dem Anbauer wenig Vertrauen. Viel wurde versprochen für die Verbesserung des Flußbettes, die Wegschaffung der Stromriegel u. s. f., aber es geschah wenig, ein Leuchtthurm an der Sulina-Mündung aufgeführt ward. Die in Oesterreich gegründete Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft erwarb mit Mühe einige Zugeständnisse und Freiheiten; aber Rußland ließ von einer ängstlichen Bewachung nicht ab. Es bewies sich in jeder Hinsicht ungünstig für diese Pforte eines regeren Verkehrs mit dem aufgeklärten Westen, und sah zugleich in dem sich hiernach bildenden Handelswege eine Beeinträchtigung seines eigenen Handels. Einige Hinblicke auf die natürliche Beschaffenheit dieses Mündungslandes mögen uns dessen mögliche Bedeutsamkeit und noch bestehende Mängel kennen lehren.

Nachdem die Donau in der Nähe der österreichischen Festung Orsova die letzten Gebirgsmassen im eisernen Thor durchbrochen hat, durchströmt sie nun felsfrei ihr unteres Stufenland, macht 15 M. lang die Grenze der Walachei gegen Serbien und, von der Mündung der serbischen Timok an, dieselbe 65 Meilen lang gegen Bulgarien. Diesem muldenförmigen Theile waren jetzt geraume Zeit die Blicke Europa's zugekehrt, wir wollen uns hier daher mit dessen Schilderung nicht aufhalten.

Bis zu der türkischen Donaufestung Rassova, dem Axiopolis der Alten, hat die Donau eine im Ganzen östliche Richtung, doch hier tritt ihr ein Plateau entgegen, wodurch sie nach Norden abgelenkt wird. An der Biegungsstelle bei Czernavoda, d. i. Schwarzwasser, ist die Donau nur noch $6\frac{1}{2}$ Meilen vom Meere entfernt. Hier scheint eine Senkung durch den Kalkboden zu führen, anfangs im kleinen Flüßchen Karasu bis zu der 2 Meilen langen Reihe der Karasu-Seen, die 48 Fuß über dem Spiegel der Donau liegen, endlich in einem trockenen, nur an einigen Stellen mit Sümpfen bedeckten Thale bis zur Höhe von 161 Fuß. Dieser höchste Punkt des Sattels liegt nur noch $\frac{1}{2}$ Meile vom Meere, zu welchem er dann rasch, zuletzt mit einem noch 50 Fuß hohen Uferrande hinabsinkt. Am Ende dieses Thals liegt auf einer vorspringenden Landzunge Kustendschi, das frühere Constantiana, 2 Meilen nördlich von Tomi, bekannt als Verbannungsort des Dichters Ovid. — Man hat für den bedenklichen Fall, daß die Donaumündungen durch natürliche oder politische Hemmnisse gänzlich abgesperrt würden, schon daran gedacht, hier einen Kanal anzulegen, der sie auf diesem kurzen Wege mit dem Meere verbände. Die Frage wäre nur, ob die dazu benutzten Karasu-Gewässer für größere Schiffe ausreichend sein würden, und woher das Speisewasser für die höhere Kanalstrecke zu beschaffen sei. Diese Schwierigkeit würde gehoben, wenn man die Kosten nicht scheute, den Kanal so tief zu führen, daß die Donau selbst einen Abfluß gewänne, wobei indeß wohl zu bedenken ist, welche Folgen dieses für den übrigen Theil des Donaulaufs sowohl ober- als unterhalb haben könnte. Jedenfalls bleibt noch der Uebelstand, daß das Meer an dieser Küste sehr seicht und der Strand sandig ist, jeder Wasserbau für Landungsplätze daher mißlich und mit Versandung bedroht ist. Auch der Hafen von Kustendschi ist eng und flach. Es ist daher die Ausführung dieses Plans sehr zu bezweifeln, wohl aber steht zu erwarten, daß die mit Zulassung der Pforte beabsichtigte Eisenbahn über diesen Landstrich zu Stande kommt. Uebrigens findet man auf dem höheren Südrande des Karasu-Thals die Reste einer alten Befestigung, einen dreifachen Erdwall, gewöhnlich Trajanswall genannt. Er schließt sich in Osten den Befestigungen von Constantiana an.

Die von Czernavoda an eingeschlagene Nordrichtung behält die Donau 16 Meilen lang bei und bildet hier die Grenze der Walachei gegen Bulgarien. Auf Seite jener setzt der Strom die schon früher begonnenen Spaltungen in einem Thale unentschiedener Niveau's fort; erst unterhalb Braila haben sich sämmtliche Arme wieder vereinigt. Die walachische Festung Braila oder Ibraila liegt auf einer kleinen Anhöhe am westlichen, hier 650 Schritt breiten Arme. Die Befestigungen sind in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden. Der Ort mit 25.000 Einwohnern ist wichtig durch den Handel mit Getreide und Caviar. Unter den zahlreichen Flüssen, welche aus der Walachei zufließen, sind die Jalomitza und der Kalmazu die bedeutendsten. Auf der östlichen Seite ist das Ufer meist höher und nur kleine wasserarme Flüßchen brechen aus dem Kalkboden Bulgariens herzu. Auf dieser Seite liegen Hirsowa und Matschin an der Donau. Hirsowa war wichtig durch die permanente Schiffbrücke, die einzige über die Donau, und hatte früher nur ein kleines Fort, statt dessen aber die Türken ungeheuere Bastionen mit breiten Gräben angelegt haben. Matschin mit 1500 Einwohnern ist von Braila nur durch einige Inseln getrennt. Es hat ein kleines doch gut gebautes Fort und auf einer Anhöhe nach der Donauseite eine Art Zitadelle, welche die Stadt beherrscht.

Zwei Meilen unterhalb Braila, wo die Donau 1200 Schritt breit ist, vereinigt sich mit ihr der von den Karpathen kommende Sereth (Hierasus der Alten), nachdem er vorher die Walachei von der Moldau geschieden hat. Unter neuen Spaltungen nimmt die Donau wieder die östliche Richtung an und fließt $2\frac{1}{2}$ Meile auf der Nordgrenze Bulgariens gegen die Moldau. Hier liegt ein für die Donaudampfschiffahrt wichtiger Stapelplatz, Galatz, eine Stadt mit 1000 Einwohnern ohne eigentliche Befestigungen, als ein Fort, in welchem der Gouverneur residirt.

Bald nachher fließt der Pruth (Porata Pyretus) zu. Auch er kommt von den Karpathen und trennt die Moldau von Rußland, daher von nun an die Donau die russische Grenze bildet. Von Reni, einer Handelsstadt mit 6000 Einwohnern, wälzen sich die trägen Fluthen noch 7 Meilen lang ungetheilt fort, ja bei dem bulgarischen Städtchen Isakschi (Isaktscha) mit 3000 Einwohnern, hat sich ihr Bett sogar sehr verengt. Die vielen Flüsse, welche nach dem Pruth der Donau links zufließen, bilden vor ihrem Einflusse seenartige Erweiterungen von ungewöhnlicher Form.

(Fortsetzung folgt.)

Modifikationen des zollvereinsländischen allgemeinen Niederlage-Regulativs.

In Veranlassung der Erleichterungen, welche für den Verkehr der wichtigeren Seeplätze des Zollvereins durch die neuerdings vereinbarte Zulassung der Errichtung von freien Niederlage-Anstalten bewilligt worden sind, haben sich die Zollvereins-Regierungen gleichzeitig über wesentliche Modifikationen des allgemeinen Niederlage-Regulativs verständigt. Diese Modifikationen, welche mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten, und durch die das Bedürfniß des zollvereinsländischen Binnenhandels eine wesentliche Berücksichtigung erfahren hat, sind in der Hauptsache folgende:

Während jetzt nur Kaufleute, Spediteure und Fabrikanten das Recht haben, unverzollte Waaren in der Niederlage aufnehmen zu lassen, steht vom 1. Oktober ab allen am Orte wohnenden Agenten vereinsländischer Handlungshäuser oder Fabrikanten dieselbe Befugniß zu. Ueber die Aufnahme von Gegenständen inländischen Ursprungs und von verzollten ausländischen Waaren in die Niederlage sind nachstehende Bestimmungen getroffen:

a) Dieselben nehmen die Eigenschaft unverzollter ausländischer Waaren an, dürfen jedoch nicht aus der Niederlage auf ein Privatlager (Konto u. s. w.) genommen werden. — Raffinirter Kolonial-Zucker aus inländischen Raffinerien darf nur dann in der öffentlichen Niederlage lagern, wenn die Ausfuhrvergütung für denselben geleistet oder gut geschrieben ist. Die Entnahme solchen Zuckers aus der Niederlage zum Absatze im Vereinsgebiete erfolgt daher nicht gegen Erstattung der erhaltenen Ausfuhrbonifikation, sondern nur gegen Entrichtung des vollen tarifmäßigen Eingangszolles.

b) Ausnahmsweise dürfen Güter des freien Verkehres auch mit Beibehaltung ihrer Eigenschaft als solche in die Niederlage aufgenommen werden. Hierzu bedarf es aber weiterer Anordnungen, und es unterliegen dann diese Güter den für solche Fälle besonders ertheilten Vorschriften. Dem Niederleger steht es jederzeit frei, die Ermittelung des Nettogewichtes durch Verwiegung als Grundlage der Verzollung zu verlangen. Die Zollverwaltung ist befugt, in jedem Stadium die Nettoverwiegung eintreten zu lassen.

Sehr wesentlich sind die Modifikationen, welche in Betreff der Umpackung der Waaren und der Theilung der Colli vom 1. k. Mts. ab Platz greifen. Die betreffenden Bestimmungen lauten:

Die — dem Amte stets schriftlich anzumeldende — Umpackung der Waaren Behufs deren Sortirung, Reinigung, Erhaltung und sonstiger mit dem Zwecke der Niederlage zu vereinbarenden Behandlung kann vom Amte unter besonderer Zollaufsicht bewilligt werden, insofern eine geeignete Räumlichkeit hiezu vorhanden ist und der ordnungsmäßige Geschäftsgang dadurch nicht gestört wird. Unter denselben Voraussetzungen kann die Umpackung der Colli Behufs deren Theilung, jedoch nur innerhalb der vorzuschreibenden Grenzen und mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Verkehrs, nachgelassen werden. Die Auslegung ausgepackter Waaren zum Verkaufe in der Niederlage ist nicht erlaubt. Die Auspackung und vorübergehende Auslegung von Waaren zur Besichtigung, sofern dazu nicht schon die Ansicht von Proben genügt, ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Theilung der Colli kann sowohl zum Zwecke der Versendung nach anderen Orten mit Niederlagerecht oder ins Ausland, als zum Zwecke der Eingangsverzollung innerhalb der nachstehenden Grenzen gestattet werden, und zwar: 1. bei seidenen Geweben, Posamenten und Bändern, Zwirn- und anderen Spitzen bis auf 4/10 Pfd. Netto herab; 2. bei anderen Zeugwaaren, die einem höheren Eingangszolle als 20 Thlr. für den Zentner unterliegen, bis 12½ Pfd. oder ⅛ Ztr. Netto; 3. bei Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren, Thee und feinen Gewürzen bis zu einem Gesammtgewichte von 12½ Pfd. Netto, selbst wenn die einzelnen Theile der auf einmal zur Abfertigung gelangenden Sendung dieser Kategorie unter 12½ Pfd. wiegen; 4. bei geistigen Flüssigkeiten bis ½ Eimer gleich 30 preußischen Quarten; 5. bei anderen Waaren, sofern für dieselben im Zolltarife eine Tara ausgeworfen ist, bis ¼ Ztr. Netto; 6. bei allen anderen Waaren bis 1 Ztr. Brutto.

Bei der Umpackung ist stets das Brutto- und Nettogewicht der alten und der neuen Colli zu ermitteln. Die Waarenpost wird dann im Niederlage-Register ab- und nach der neuen Feststellung wieder angeschrieben, und auch der Niederlageschein hiernach berichtigt oder ein neuer ausgestellt. Gewichtsdifferenzen gegen das ursprünglich angeschriebene Gewicht sind sofort aufzuklären und im Niederlage-Register zu vermerken. Soweit ein Abgang vom Nettogewichte lediglich durch den Akt der Umpackung entstanden und nicht durch Ordnungswidrigkeiten herbeigeführt ist, kann solcher auf Antrag der Betheiligten mit Genehmigung des Amtes zollfrei abgeschrieben werden.

Die von Niederlagegütern ausgesonderten Unreinigkeiten oder verdorbenen Waaren können in das Ausland zurückgeführt oder mit Genehmigung des Amtes unter zollamtlicher Aufsicht vernichtet werden. Die erfolgte Vernichtung wird amtlich festgestellt und im Niederlage-Register vermerkt. Soweit bei einzelnen Waarengattungen ausdrücklich gestattet ist, von der Zollerhebung für ein Mindergewicht Umgang zu nehmen, welches durch Eintrocknen, Einzehren, Verstäuben, Verdunsten oder gewöhnliche Leccage in der Niederlage ohne Ordnungswidrigkeiten und ohne verdächtige Umstände entstanden ist, wird a) bei der Verzollung oder bei der Versendung auf Begleitschein II. das angeschriebene Gewicht, b) bei Versendungen nach anderen Niederlageorten, sowie bei der Aufräumung von Waaren, über welche theils zur Versendung, theils zur Verzollung verfügt worden ist, das bei Anwendung der Regel der Eingangsverzollung unterliegende Mindergewicht um den zulässigen Betrag herabgesetzt.

Bis auf weitere Bestimmung wird hinsichtlich des Zollerlasses für das in der Niederlage entstandene Mindergewicht nach folgenden Grundsätzen verfahren: Ein Zollerlaß für das durch Eintrocknen, Einzehren, Verstäuben, Verdunsten oder gewöhnliche Leccage in der Niederlage ohne Ordnungswidrigkeiten und nicht unter verdächtigen Umständen entstandene Mindergewicht kann gewähret werden für: 1. Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische und andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte, desgleichen Maler-, Wasch-, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Oblaten, Englisch-Pflaster, Siegellack, Alaun, Bleiweiß, Chlorkalk, Mennige, Schmalte, Soda, Wasserglas, Grünspan, Kupfer-, Zink- und gemischter Vitriol, Kümmel, Hopfen, Anis u. s. w, sowie mehre andere nicht speziell benannte Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren; 2. Felle zur Pelzwerkbereitung; lohgare Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, Juchten, sämisch und weißgares Leder, Pergament, Gummiplatten und Fäden, Guttapercha; Brüsseler und dänisches Handschuhleder, Korduan, Marokin, Saffian, gefärbte und lackirte Leder; 3. Lichte aus Talg, Wachs, Wallrath und Stearin; 4. Bier, Meth, Branntwein, Rum, Essig, Butter, Fleisch, Fleischwaaren, Fett, Talg und Stearin, frische Südfrüchte, trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pomeranzen, Pomeranzenschalen, Gewürze, Häringe, Kaffee und dessen Surrogate, Kakao, Chokolade, Käse, Konfituren, Kaviar, Sago, Senf, Mühlen-Fabrikate, Reis, Sirup, Tabak, Thee, Zucker, Seife; 5. ungezwirnte und gezwirnte weiße oder gefärbte Seide; 6. weißes drei- und mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide, desgleichen altes gefärbte Wollengarn. — Die Niederlageämter sind ermächtiget, bei diesen Waaren ein Mindergewicht bis zu 2 pCt. zollfrei zu lassen; die Direktivbehörden aber können die Zollfreiheit für ein solches bis zu 3 pCt. bewilligen.

Für die mit durchschossener Schrift benannten Waarenartikel können ausnahmsweise die Direktivbehörden ein Mindergewicht bis zu 5 pCt. zollfrei lassen. — Für Branntwein aller Art, Arack, Rum, Franzbranntwein, versetzte Branntweine; Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe, unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel können die Direktivbehörden ein Mindergewicht bis zu 6 pCt. zollfrei lassen.

Der Zollerlaß für das während der Lagerung entstandene Mindergewicht erfolgt nach dem wirklich ermittelten Betrage desselben, soweit dieser den höchsten Betrag der eben genannten Prozentsätze nicht übersteigt. Dieses Mindergewicht wird neben demjenigen zollfrei gelassen, welches durch Umpackung Behufs Reinigung 2c. entsteht, und gilt für die ganze Lagerzeit. Bei Feststellung des Gewichtes von Flüssigkeiten kann bei dem Niederlageverkehre das Verhältniß von 3 Zollpfunden für das preußische Quart zu Grunde gelegt werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 11. September. In Folge des von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung dd. 26. August l. J. genehmigten Einlösungsvertrages dd. 31. Juli d. J. ist die Wien-Neustadt-Oedenburger Eisenbahn in das Eigenthum der Staatsverwaltung übergegangen. Die Administration dieser Eisenbahnstrecke wurde der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion übertragen.

— Da nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Dezember 1852 (Reichsgesetzblatt LXXIX. Stück, Nr. 264) die Verzehrungssteuer vom Biere künftig nicht mehr mit einem, bei allen Biergattungen gleichen Betrage bemessen wird, die einzelnen Gemeinden bisher in der Regel nach Prozenten der Aerarialsteuer bewilligten Zuschläge vom Biere aber nicht immer bei der Erzeugung desselben, unter Einem mit der Steuer, sondern häufig von dem an einem Orte zum Verbrauche eingebrachten Bier abgenommen werden, und da die Ermittelung der Verzehrungssteuer, welche für in der Ein- oder Ausfuhr bei einer Gemeinde vorkommendes Bier ursprünglich bei dessen Erzeugung entrichtet wurde, schwierig und meistens unthunlich ist, so hat das k. k. Finanzministerium bestimmt, daß diese Zuschläge in Zukunft nach der Aktivirung des Biersteuergesetzes zwar nach Prozenten von der Aerarialsteuer für Bier von gewöhnlicher Stärke, welche im lombardisch-venetianischen Königreiche 3 Lire 48 Cent. vom metrischen Quintale, in Böhmen 39 kr., in Galizien, dann in der Bukowina und im Krakauer Gebiete 30 kr., in den Kronländern jenseit der ehemaligen Zwischenzoll-Linie 36 kr. und in den übrigen Kronländern 42 kr. vom Eimer beträgt, auszumitteln, jedoch sowohl für die Fälle, wo der Zuschlag bei der Erzeugung, als auch wo derselbe bei der Einbringung des Bieres eingehoben wird, mit fixen Beträgen per Quintale oder Eimer auszusprechen sind, welche in dem ersten Falle von der angemeldeten Menge und zwar, sofern eine Verdünnung der Bierwürze beabsichtigt wird, von der angemeldeten verdünnten Menge, zu entrichten kommen. Mit diesen fixen Beträgen wird dann auch die Rückvergütung für das aus dem Ort auszuführende Bier zu leisten sein. Wo die Gemeindezuschläge schon jetzt mit fixen Beträgen bestimmt sind, hat selbstverständlich eine Aenderung nicht einzutreten.

— Das baierische Nebenzollamt Schellenberg ist mit dem österreichischen Nebenzollamt I. Klasse zu Hangendenstein, im Kameralbezirke Salzburg, zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit zu Hangendenstein am 1. Juli l. J. begonnen. — Das preußische Nebenzollamt II. Klasse zu Deutsch-Rasselwitz ist mit dem österreichischen Nebenzollamt I. zu Hotzenplotz, im Kameralbezirke Troppau, zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit zu Hotzenplotz vom 1. September l. J. begonnen.

—* Gestern Vormittags hat zu Klosterneuburg die feierliche Einweihung der kaiserlichen Dampfyacht in Gegenwart Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian stattgefunden. Nachmittags nach 3 Uhr ging die prachtvoll ausgestattete Yacht von ihrem Ankerplatze stromaufwärts.

—* Der Handelsminister hat den Konzeptspraktikanten der böhmischen Finanz-Landesdirektion Rudolf Filek zum k. k. Konsular-Eleven ernannt.

—* Die Regulirung der Drau bei Velikipi ist im Laufe des Sommers so weit vorgeschritten, daß jene Flußstelle bei einiger Vorsicht mit Flößen und Schiffen befahren werden kann.

Preußen. Von der preußisch-polnischen Grenze wird mitgetheilt, daß so schwach wie jetzt der Grenzverkehr noch nie gewesen sei. Es werden preußischen Kaufleuten bei Reisen nach Polen die größten Schwierigkeiten hemmend in den Weg gelegt. Nicht allein, daß ohne einen Auslandspaß man jenseit der Grenze auch nicht einen Schritt mehr thun kann, und für jede noch so kurze Reise daselbst das Visa der russischen Gesandtschaft in Berlin unerläßlich nothwendig erscheint, ist in neuester Zeit noch die erschwerende Bestimmung erlassen worden, daß die nach Rußland zu visirenden Pässe nicht mehr, wie es bisher stets zu geschehen pflegte, durch Vermittlung eines Dritten an die Gesandtschaft gelangen dürfen, sondern vielmehr direkt an dieselbe geschickt werden müssen. — Zur Erleichterung des Güterverkehrs mit Kopenhagen ist die Einrichtung getroffen worden, daß Güter, welche auf der Eisenbahn in Stettin eingehen, von der Eisenbahngüter-Expedition auf Verlangen der Absender unmittelbar der königl. Post-Dampfschiff-Expedition in Stettin zur Beförderung mit dem Postdampfschiff nach Kopenhagen übergeben werden können. — Aus Polen wird, außer Weizen, an Lebensmitteln nichts mehr herübergelassen, nicht einmal Brod, Butter und lebendiges Geflügel, welche Gegenstände früher ganz ungehindert von Polen nach Preußen die Grenze passiren durften.

— (C. B.) Der Generaldirektor der Steuern hat mittelst Zirkularverfügung an die Provinzial-Steuerdirektionen sich dahin ausgesprochen, wie es mehrfach vorgekommen, daß Tabaksblätter, bei denen die Rippe nicht völlig, sondern nur bis zur Hälfte des Blattes beseitigt war, als „unbearbeitete Tabaksblätter" zur Verzollung angemeldet worden sind, indem geltend gemacht wurde, daß die Manipulation in der Absicht vorgenommen werde, bei dem starken Pressen der zur Versendung bestimmten Blätter deren Beschädigung zu verhüten, da derartige Tabaksblätter jedoch einer Bearbeitung unterliegen, so könne der Satz von 4 Rthl. auf sie keine Anwendung finden, und müßten dieselben vielmehr in allen Fällen mit 11 Rthl. per Zentner zur Verzollung gezogen werden.

Baiern. München, 7. September. (N. M. Ztg.) Gestern fand die Probefahrt auf der Bahnstrecke von Gauting nach Mühlthal, woselbst das Sprengen der gefundenen Felsmassen den Bau sehr erschwerte, statt. Es werden also in wenigen Tagen schon neun Eilftel der Starnberger Eisenbahn mit Dampfkraft befahren werden und ist die Vollendung der nur mehr 1 Wegstunde langen Strecke bis Starnberg noch in diesem Herbste sicher zu erwarten.

Frankreich. Paris, 6. September. An der heutigen Börse wurde (wie auch in London geschehen) eine Erklärung der türkischen Gesandtschaft bekannt gemacht, nach welcher der egyptische Tribut durchaus verfügbar ist, und die Herren Durand und Black vollkommen befugt waren, ihn für die Anleihe zu verpfänden. — Der Kaiser hat den Befehl zur Erbauung eines Kanals zwischen Le Cotroy und Boulogne gegeben. Dieses Werk, das die Mündungen der Somme schiffbar machen soll, wird dem Handel der nördlichen Departements von großem Nutzen sein, und man begreift die freudige Sensation, mit der die Nachricht von diesem Baue aufgenommen wird.

Türkei. Konstantinopel, 29. August. Der „Oss. Tr." schreibt: Namik Pascha, der seit seiner Rückkehr von Paris das Amt eines Handelsministers bekleidet hatte, ist in dieser Stelle durch Kiamil Pascha ersetzt worden und wird wahrscheinlich gemeinschaftlich mit dem Direktor der Telegrafen Herrn Duval zur Inspektion derselben verwendet werden, für deren Ausführung die Pforte 4 Millionen Piaster bestimmt hat.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 11. September.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 67 St. deutsche, 937 St. ungarische, 1.098 St. galizische	2.102 St.
Abtrieb auf das Land	719 „
Am Platze wurden verkauft	1.379 „
Unverkauft blieben	4 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 390 und 660 Pfund; der Preis wechselte von 80 fl. — kr. — 175 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 23 fl. — kr. — 25 fl. 48 fr. K. M. pr. Zentner.

Brennholzvorrat am 9. September. 112.435 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (7. September) Weizen mit 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 44 kr. und Roggen mit 3 fl. 55 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in Stettin (6. September) Weizen mit 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 49 kr. und Roggen mit 3 fl. 34 kr. bis 3 fl. 55 kr.; in München (2. September) Weizen mit 6 fl. 24 kr. und Roggen mit 4 fl. 30 kr.; in Amsterdam (5. September) Weizen mit 6 fl. 27 kr. bis 7 fl. 41 kr. und Roggen mit 3 fl. 40 kr. bis 4 fl. 15 kr.; in Paris ist (bis 2. September) nichts Erhebliches in Weizen gemacht worden und fehlen daher die Notirungen; in London (4. September) Weizen, engl. mit 5 fl. 31 kr. bis 5 fl. 38 kr. und fremden mit 5 fl. 18 kr. bis 5 fl. 24 kr.

Kaffee-Auktion. Ueber den Ablauf der in Amsterdam stattgehabten Auktion von 268.961 Ballen Java-Kaffee erhalten wir folgenden detaillirten Bericht vom 4. l. M.

Nr.	Ballen	Beschreibung	Taxation Cents.	Ablauf Cents.
1	2041	braun	38—39	41
2	4393	hochgelb einzelne BS	34—35	36 1/2
3	4200	gelblich Menado, etwas dumpf	34—35	35
4	6800	blank. Menado, etwas bunt	32—33	32 1/2
5	5265	gelblich „	32—33	34 1/2
6	14985	blank gl. grob, einzelne BS	29 1/2	30
7	11995	ordinär blank	28 1/2—29	30
8	16433	blanklich Preanger Art	28 1/2—29	30
9	33095	ordinär Havana Art	28	28
10	4237	blau	34—35	34 1/2
11	12825	grün WJ Art, einzelne weiß	29 1/2—30	29
12	13756	bunt grün WJ, etwas fuchsig	28 1/2	28 1/2
13	1447	gut grün Speckart, einzelne weiß	32—33	34
14	2593	bunt grün Speckart	30—31	30 1/2
15	41998	fuchsig grün Preanger	28 1/2—29	29
16	32181	ord. grünlich, etwas fuchsig	28 1/2	28 1/2
17	7515	„ „ „ „	28 1/2	28 1/2
18	13210	blaß grünlich, einzelne BS	28 1/2	29
19	2139	blank grünlich Kadoe	28 1/2—29	29 1/2
20	5551	grau Preanger	29 1/2—30	29 1/2
21	2048	matt grau Preanger	28 1/2	28 1/2
22	8296	„ „ „ etwas dunkler	28 1/2	28
23	2407	blaß Demerary Art	20—29 1/2	30 1/2
D1	500	grün WJ Art, einzelne weiß	29—29 1/2	30 1/2
2	3716	grün, etwas bunt	29—29 1/2	29
3	2204	grünlich, etwas fuchsig	28 1/2—29	29
4	3464	ord. blaß grünlich Havana Art	28	28 1/2
—	9667	diverse Sortirungen	—	27 1/2—36

11 September (Montag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1258	Lloyd-Aktien ohne Divid.	351	350
„ ohne Bezug	1031	1050	Dampfschiff-Aktien	567	565
„ neuer Emission	1012	1010	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	96 1/4	96	„ 12. Emission	552	551
Metall-Obligationen 5%	85 1/16	85 3/4			
l.u.B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	Wechsel und Valuten.		
Metall-Oblig. 4 1/2%	74 3/4	74 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	95	96
detto detto 4%	66 3/4	66 1/2	Augsburg (Uso)	117 1/4	117 1/8
detto detto 4% Pest. (verl.)	89 3/4	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 3/4	87 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	116 1/2	116 1/4
detto detto 2 1/2%	42 1/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/4	86 1/8
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82 1/2	82	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.23	11.23
Anlehen vom Jahre 1834	223	222 3/4	Mailand (2 Mon.)	115 1/4	115 1/8
detto detto 1839	132	131 3/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 1/4	96 1/8	Paris	136 1/4	136 1/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22 1/4	22
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21 3/4	21 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleond'ors	9.12	9.10
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29	Souverains	16.27	16.25
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8	Friedrichs d'or	9.24	9.22
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.40	9.38
Nordbahn-Aktien getrennt	174	173 3/4	Engl. Sovergs.	11.30	11.28
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.29	9.28
Oedenburger-Aktien	60 1/4	60 1/4	Devise	31 1/4	31 1/8
Gmundner- detto	237	233	Silberagio	19	18 1/2

Wien, 11. September (Montag). Die Börse war heute sehr günstig gestimmt. Vom Auslande, namentlich von Berlin, waren viele bedeutende Aufträge eingelaufen. 1854er Lottoanlehen hob sich in Folge dessen auf 96 3/4 und schloß 96 1/2. Auch 5% Metalliques waren beliebt 85 7/16. Nordbahn fest wie am letzten Börsetage, schlossen 173 3/4—174, nachdem schon mit 174 1/4 in selben verkehrt worden war. Gold und Devisen waren heute stark und allgemein ausgeboten, und um 1% bis 2% billiger. Gold 22 1/4—22. London um 10 kr. niedriger, 11.23, Paris 136 1/8. Augsburg 117 1/4.

Telegrafische Berichte.

‡ Triest, 11. September. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist ein Lloyddampfer nach Alexandrien ausgelaufen.

Triest, 10. September. Gestern gegen Mittag brach auf der neapolitanischen Brigg „S. Filomena", welche im hiesigen Hafen mit Holz und Hanf nach Malta segelfertig lag, Feuer aus. Man mußte sie nach S. Bartolomeo bringen, um sie dort stranden zu lassen. Der Brand dauerte bis heute Früh Die Brigg ist bis zum Wasserspiegel völlig verbrannt.

London, 9. September. **Kaffee** fester. **Weizen**, nach Abschlag von 2 Shill. Anfang der Woche, gestern wieder um so viel gestiegen. **Baumwolle in Liverpool** fest. Wochenverkäufe 43.000 Ballen

Triest, 11. September (Montag). **Wechselkurse**. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 117 Brf., 117 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. $86^1/_2$ Brf., $86^1/_4$ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.34 Brf., 11.30 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $116^1/_4$ Brf., $115^3/_4$ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. $138^1/_4$ Brf., $137^1/_2$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 115 Brf., $115^1/_2$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto $5^1/_2$—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.33; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.18—9.23; Maria-Theresia-Thaler 2.36; Colonnaten (Span. Thlr.) 2.41; 5 Franken-Stücke $2.19^1/_2$—2.20; Sconto 5—$5^1/_2$.

Mailand, 9. September (Sonnabend). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Aug.) $71^{11}/_{12}$, (1. Sept.) —; Lomb. Vener. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Geno. Oblig. 3% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., $249^1/_2$ G.; Genua 30 T. $117^1/_2$ Brf., $117^1/_2$ G.; Hamburg 60 T. $220^1/_2$ Brf., $220^1/_2$ G.; Lyon 30 T. $117^1/_2$ Brf., — G.; Livorno 30 T. $97^1/_2$ Brf., $97^1/_2$ G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. $117^1/_2$ Brf., — G.; Triest 30 T. 252 Brf., 252 G.; Turin 30 T. $117^1/_2$ Brf., $117^1/_2$ G.; Venedig 30 T. — Brf., $99^1/_4$ G.; Wien 30 T. 252 Brf., 252 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.85; Souverains $41.21^1/_2$; 20 Franken-Stücke 23.72; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.90^1/_2$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 9. September (Sonnabend). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% $98^1/_2$, österr. Met. 5% $72^1/_4$, 1854er Loose 83, Wien —.

Frankfurt, 9. September (Sonnabend). Kauflust. Oesterr. Met. Oblig. 5% $72^1/_2$, 4½ % $62^1/_2$, Wechsel auf Wien $100^1/_2$, Bankaktien 1150, Oesterr. 1854er Loose $81^1/_2$.

Amsterdam, 9. September (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% $68^1/_2$, neue $78^1/_2$, 2½ % 34.15.

Paris, 9 September (Sonnabend). 3% Rente 74.20, 4½ % 97.90, österr. Silberanleihe —. Die höheren Konsolsnotirungen und starke Käufe steigerten die Renten. Börseschluß fest.

London, 9. September (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols $95^1/_4$, Wechsel auf Wien 11.45—11.48, Triest 11.46—11.50.

Berlin, 10. September (Sonntag). Stimmung der Börse günstig. Oesterr. Metall. 5% $73^1/_2$, österr. Loose $83^1/_2$, Wien $85^1/_2$.

Paris, 10. September (Sonntag). In der Passage schloß die 3% Rente 74.30.

Sparkasse in Brünn.

Im Monat August l. J. sind von 266 Parteien 15.260 fl. $10^1/_4$ kr. eingelegt und an 232 Parteien 13.849 fl. 55 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

über die Einnahmen der Personenfrequenz und des Waarentransportes der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

1 8 5 4.	Personen	Zentner	Betrag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Laut früherem Ausweis vom 1. Januar bis inkl. 31. Juli.	867.346	6,696.874	—	—	4,873.889	48
Vom 1. bis inkl. 31. Aug.						
Zwischen Wien, Brünn, Olmütz, Oderberg u. Marchegg	100.273	—	260.038	9		
	—	845.740	436.752	22		
Zwischen Wien und Stockerau	42.316	—	18.413	48		
	—	23.499	2.047	15	717 251	31*)
	1,009.935	7,566.113	—	—	5,591.141	22

(Diverse Regietransporte ohne Einrechnung des Frachtbetrages in diesem Monat 126.470 Zentner.) — Im Aug. 1853 war die Einnahme für 114.485 Personen und 777.241 Zentner 605 063 fl. 58 kr.

*) Hierunter befinden sich 74.130 fl. 37 kr. für k. k. Militärtransporte.

Miszellen.

— Der am 19. August zu Jougaux-Arches an einem Cholera-Anfalle verstorbene kaiserlich französische General-Lieutenant Henri Jos. **Paixhans** wurde zu Metz am 22. Januar 1783 geboren. Derselbe erhielt seine Bildung auf der polytechnischen Schule, trat dann zur Marine-Artillerie über und wurde später zum General-Major und dann zum General-Lieutenant ernannt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Considérations sur l'artillerie etc." (Paris, 1815), „Nouvelle force maritime" (Paris, 1821), „Force et faiblesse de la France" (Paris, 1830). Sein scharfer, richtiger Blick ließ ihn mancherlei Verbesserungen erkennen, welche in der Einrichtung der Seeartillerie getroffen werden können. Namentlich drang er darauf, Rohrgeschütze von möglichst großem Kaliber einzuführen, welche gegenwärtig, theils nach seinem Namen (canons à la Paixhans), theils Bombenkanonen genannt, nicht allein für die Marine, sondern auch zur Küstenvertheidigung und theilweise sogar zum Belagerungskriege bestimmt, schon vielfache praktische Anwendung finden. Sowohl das mehr gesicherte Treffen mit dem größeren, schwereren Geschoß, als die gewaltigen Zerstörungen, die ein solches anrichten kann, begründen den Nutzen solcher großen Geschütze um so mehr, da es dem Erfinder zugleich gelungen ist, ihnen durch verständige Einrichtung des Rohres und der Laffette die nöthige Beweglichkeit zu geben.

Donau-Dampfschifffahrt.

Ausweis über das Erträgniß bis Ende Juli 1854.

	Anzahl			Passagiergeld		Anzahl				Werth der Groups.	Frachtbetrag		Totale 1854.		Totale 1853.	
	Passagiere	Wägen	Pferde	fl.	kr.	Zentner	Wägen	Piano	Borstenvieh	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laut Ausweis bis Ende Juni	607.171	166	3.584	688.856	11	3,691.538	945	113	29.158	6,066.416	2,169.003	56	2,857.860	7	2,041.716	45
Im Monat Juli	222.635	62	225	238.535	21	762.964	24	21	7.100	1,549.801	477.210	8	715.545	29	636.443	43
Vergütung für Militärtransporte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.550	40	—	—
Totale	829.806	228	3.809	927.391	32	4,454.502	969	134	36.258	7,616.217	2,646.214	4	3,608.956	16	2,678.160	28

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Kundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 5. September d. J. Z. $\frac{21140}{846}$ wird der **von Wien nach Laibach** täglich abgehende **Eilzug vom 16. September d. Js.** angefangen nach folgender geänderter Fahrordnung verkehren:

Stationen:	Ankunft:	Abfahrt:
Wien		7 Uhr Früh.
Baden	7 Uhr 35 Minuten.	7 Uhr 38 Minuten.
Wr. Neustadt	8 „ 8 „	8 „ 13 „
Gloggnitz	8 „ 48 „	8 „ 54 „
Eichberg	9 „ 25 „	9 „ 32 „
Semmering	10 „ 11 „	10 „ 13 „
Mürzzuschlag	10 „ 44 „	

In der Abfahrt dieses Eilzuges von Mürzzuschlag nach Laibach, sowie in umgekehrter Richtung von Laibach nach Mürzzuschlag und Wien tritt vorläufig eine Aenderung gegen bisher nicht ein.

Wien, am 7. September 1854.

(70—1) **Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn I. Sektion**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Expeditions-Bureau in Wien eingesendet.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 207. Dienstag, den 12. September. **1854.**

Allgemeine Industrie-, Agrikultur- und Kunstausstellung in Paris.

Kundmachung.

Bekanntlich hat die kaiserlich französische Regierung für das Jahr 1855 eine Industrie- und Agrikultur- und eine Kunstausstellung ausgeschrieben und alle Nationen und Staaten zur Theilnahme eingeladen. Beide Ausstellungen werden in Paris am 1. Mai 1855 beginnen und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden. Für die Ausstellung der Agrikultur- und Industrieerzeugnisse wird ein eigener Industriepalast im Carré von Marigny erbaut, über den Standort der Kunstausstellung ist der Beschluß noch offen geblieben. Eine Kommission, bestehend aus den ersten wissenschaftlichen, künstlerischen, industriellen und landwirthschaftlichen Notabilitäten Frankreichs, wurde zur Vorbereitung und Leitung dieser Ausstellung niedergesetzt.

In jedem Staate, welcher an diesen Ausstellungen sich betheiligt, wird Behufs der Uebernahme, Prüfung und Einsendung der Ausstellungs-Gegenstände seiner Angehörigen ein Zentralcomité niedergesetzt, welches mit der kaiserlichen Kommission in Paris in Verbindung tritt. Wer einen Gegenstand zu den Ausstellungen in Paris einsenden will, muß sich an das Comité seines Staates wenden. Es wird von der kaiserlichen Kommission in Paris kein Gegenstand zur Ausstellung zugelassen werden, der ihr nicht durch dieses Comité und unter dem Siegel desselben zukömmt und sie tritt mit keinem Aussteller oder sonstigen Privaten in unmittelbare Verbindung.

Jeder Aussteller hat den Gegenstand, den er auszustellen gedenkt, vorhinein bei dem betreffenden Comité anzumelden. Hierbei ist anzugeben:

1. Name und Vorname (oder Firma), Beschäftigung, Wohnort (oder Aufenthaltsort) des Ausstellers,
2. Beschaffenheit und Stückzahl oder Menge der auszustellenden Gegenstände,
3. der benöthigte Raum nach Höhe, Breite, Tiefe.

Zur Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Agrikultur, der Industrie und der Kunst geeignet, mit Ausnahme der lebenden Pflanzen und Thiere, der vegetabilischen und animalischen Stoffe — in frischen, dem Verderben ausgesetzten Zustande, der explodirenden und überhaupt aller Stoffe — welche als gefährlich erkannt werden würden. Auch wird sich vorbehalten, wenn einzelne Aussteller allzugroße, den Zweck der Ausstellung überschreitende Mengen von Waaren derselben Art einsenden sollten, diese Menge auf das passende Ausmaß zurückzuführen. Geistige Flüssigkeiten, Fette oder ätherische Oele, Säuren, corrosive Salze, leicht zündende oder brennende Stoffe werden nur verschlossen in feste und vollkommen sperrende Gefäße zugelassen und die Eigenthümer werden überdies den ihnen vorzuzeichnenden Sicherheitsmaßreg in sich zu fügen haben.

Die angemeldeten Ausstellungsgegenstände werden vom 15. Januar 1855 angefangen, bis einschließlich zum 15. März 1855 im Ausstellungs-Gebäude angenommen. Für Manufakte, welche durch eine lange Aufbewahrung im verpackten Zustande leiden könnten, wird eine Fristerweiterung bis zum 15. April 1855 zugestanden. Schwere oder viel Raum beanspruchende Gegenstände, sowie solche, deren Aufstellung beträchtliche Zeit kostet, müssen vor Ende Februar 1855 in Paris eingelangt sein.

Jedes zur Ausstellung eingesendete Collo muß an einer in die Augen fallenden Stelle mit einer Adresse in lesbarer Schrift mit römischen Buchstaben versehen sein, welche den Ort der Versendung, den Namen des Ausstellers und die Gattung der enthaltenen Waaren anzugeben hat.

Wer Maschinen oder andere Gegenstände von außergewöhnlichem Gewichte oder Umfange einsendet, deren Aufstellung eine Fundirung oder sonst eine Konstruktion erheischt, dann jene, welche für ihre Ausstellungs-Gegenstände Dampf oder Wasser benöthigen, haben dies unter Angabe der Menge und der Spannung des benöthigten Dampfes oder Wassers bei Zeiten anzugeben.

Die kaiserlich französische Regierung hat für die zur Ausstellung eingesendeten Gegenstände alle Frachtkosten von der Grenze Frankreichs bis nach Paris und eben so seiner Zeit bei der Rücksendung von Paris bis zur französischen Grenze übernommen. Die Aussteller werden weder für die Zulassung zur Ausstellung, noch für die jedem Aussteller zugewiesenen Räume, noch unter einem andern Titel irgend eine Gebühr zu bezahlen haben. Die kais. französische Kommission besorgt auch die Uebernahme, die Aufstellung und das Arrangement der Ausstellungsgegenstände, die nöthigen Arbeiten für die Bewegung der ausgestellten Maschinen und die Tische, Aufsätze, Breter, Verschläge, Schranken, dann die Abtheilungswände zur Sonderung der verschiedenen Klassen der eingesendeten Gegenstände. Die Aussteller werden daher nur die besonderen von ihnen beliebten Einrichtungen und Ausschmückungen, z. B. Stufen, Stellen, Stützen, Gehänge, Glasbehältnisse, Draperien, Ueberzüge, Malereien und Verzierungen, dann die Kosten der Aufbewahrung der Emballage zu bestreiten haben, wiewohl auch in diesen Beziehungen von Seite der kais. französischen Ausstellungskommission mannigfache Erleichterungen zugesichert sind.

Der kurrente Verkaufspreis kann an den Ausstellungsgegenständen offen angeheftet werden, nur muß derselbe früher dem Comité, bei welchem die Anmeldung geschah, bekannt gegeben und von letzterem die Wahrheit des Preises bestätigt werden. Der dergestalt angeheftete Preis ist im Falle des Verkaufes für den Aussteller gegenüber dem Käufer verbindlich. Die verkauften Gegenstände können erst nach Beendigung der Ausstellung weggenommen werden.

Es ist dafür Sorge getragen, daß die aus der Fremde kommenden Ausstellungsgegenstände von den Zollbeamten erst im Innern des Ausstellungsgebäudes in Gegenwart der Aussteller oder ihrer Bestellten geöffnet werden. Ein Zoll wird für die wieder ausgeführten Gegenstände nicht zu entrichten sein. Für die Gegenstände, welche in Frankreich bleiben, wird der Zoll erst nach geendeter Ausstellung entrichtet. Hierbei wird auf die durch die Dauer der Ausstellung herbeigeführte Werthverminderung Rücksicht genommen, auch werden alle Zölle, welche mehr als 20 pCt. vom Werthe betragen, auf dieses Maß zurückgeführt und die in der Einfuhr verbotenen Gegenstände ausnahmsweise gegen diesen Zoll von 20 pCt. des Werthes zugelassen werden.

Auch in Oesterreich bleiben die zur Ausstellung versendeten Gegenstände von jeder Zollentrichtung befreit, den unverkauft zurückkehrenden Gegenständen ist der zollfreie Rücktritt gesichert. Eine zollamtliche Eröffnung der Behältnisse und Bezeichnung oder Beschreibung der Ausstellungsgegenstände wird bei deren Versendung zur Ausstellung in der Regel nicht stattfinden.

Die Interessen der Angehörigen der fremden Regierungen werden übrigens durch die von den letzteren ernannten Spezialkommissionen gewahrt werden, welche bei der kaiserl. französischen Kommission beglaubigt sein werden.

Das geistige Eigenthum der Aussteller an den vor ihnen zur Ausstellung gebrachten Verfahrungsarten, Maschinen, Fabrikszeichnungen wird durch Zertifikate geschützt werden, welche die französische Kommission unentgeltlich ausstellt und durch welche dem Inhaber das Eigenthum des darin beschriebenen Gegenstandes und das Recht der Ausbeutung desselben während Eines Jahres, vom 1. Mai 1855 angefangen, gesichert wird.

Eine zahlreiche, aus Vertretern aller an der Ausstellung sich betheiligenden Staaten zusammengesetzte Jury wird die ausgestellten Waaren würdigen und beurtheilen. Ueber die zu ertheilenden Auszeichnungen und die Grundsätze, nach denen sie zu vertheilen sind, ist noch kein Beschluß gefaßt, doch ist den Vorständen der Jury schon jetzt die Ermächtigung eingeräumt worden, abgesehen von den Auszeichnungen, welche die Jury ertheilen wird, bei der kaiserl. französischen Regierung besondere Zeichen der öffentlichen Anerkennung für jene Aussteller zu beantragen, welche der mensch-

lichen Bildung und Sitte, der Wissenschaft und der Kunst außergewöhnliche Dienste geleistet, oder im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt beträchtliche Opfer gebracht haben. Bereits sind von dem k. k. Ministerium des Kultus und des Unterrichtes die nöthigen Schritte geschehen, um die Künstler Oesterreichs zur wirksamen Theilnahme an der Pariser Kunstausstellung zu ermuntern. Auch ist von Seite des Handelsministeriums bereits am 16. Oktober 1853 den Gegenständen der Agrikultur, der Industrie und der Kunst, welche zur Ausstellung in Paris versendet werden, der kostenfreie Transport auf den Staatseisenbahnen zugesichert worden. Eine gleiche Zusicherung wurde von Seite der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn bezüglich des Transports auf den ihr unterstehenden Eisenbahnstrecken ertheilt.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ergreift nun den gegenwärtigen Anlaß, wo die eröffnete deutsche Industrie-Ausstellung in München auf glänzende Weise zeigte, von welchem Erfolge eine reichlich und zweckmäßig beschickte Ausstellung für das gesammte Vaterland, wie für jeden einzelnen Aussteller sei und wo jedem Industriellen, wie jedem Landwirthe Muße und Lust geworden ist, aufs Neue in den edlen Wettkampf mit seinen Gewerbsgenossen einzutreten, um die Landwirthe und Industriellen Oesterreichs zur eifrigen Betheiligung an der französischen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung des Jahres 1855 förmlich einzuladen.

Die Aufforderung der kaiserlich französischen Regierung, daß auch Oesterreich an der Ausstellung sich betheilige, ist eine so dringende und oft wiederholte, die Maßregeln, die von ihr zur Aufnahme, Unterbringung, Sicherung und Würdigung der ausgestellten Waaren ergriffen wurden, sind so großartig und zweckmäßig, daß es für jeden Oesterreicher eine Ehrensache geworden, jener Aufforderung auf eine des Standpunktes, den wir in der Reihe der ackerbauenden und gewerbfleißigen Völker einnehmen, würdige Weise zu entsprechen. Auch kann die Wichtigkeit der Pariser Ausstellung gerade für unsere speziellen Interessen nicht hoch genug veranschlagt werden. Frankreich bietet schon jetzt einen lohnenden Markt für viele unserer Rohstoffe und Halbfabrikate, und wenn — wie vorauszusehen — in nicht zu langer Zeit die Fesseln fallen, in welche gegenwärtig das Prohibitivsystem den Handel Frankreichs einengt, so wird der lebhafteste Verkehr mit jenen Nationen sich entwickeln, welche ihm jetzt ihre Manufakte als die besten und billigsten und dem französischen Geschmacke angenähertsten vorführen werden. Durch eine anerkennenswerthe Ausstellung österreichische Industrie-Erzeugnisse in Paris kann endlich auch der Weg angebahnt werden, um den verlorenen Markt in Spanien und Portugal wieder zu erlangen, und den Markt in den transatlantischen Ländern — welcher sich für unsere Industrie bereits in dem abgelaufenen Jahre von hoher Wichtigkeit zeigte — zu erweitern und zu befestigen.

Zur Beförderung der Zwecke der Agrikultur- und Industrie-Ausstellung hat nunmehr das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hier in Wien ein eigenes Zentralcomité niedergesetzt, welches mit der kaiserlich französischen Ausstellungskommission in unmittelbare Verbindung treten und die Einsendungen leiten und beaufsichtigen wird.

Unter diesem Zentralcomité werden die bestehenden Handels- und Gewerbekammern für die ihnen zugewiesenen Bezirke als Filialcomités wirksam sein. Sie werden zu diesem Ende aus ihrer Mitte einige Ausschüsse bilden, welche berechtigt sein werden, zum Zwecke der zu erlassenden Einladungen, dann der Beurtheilung der eingehenden Ausstellungs-Objekte sich bewährte Landwirthe, Industrielle und Männer der Wissenschaft beizugesellen.

Bei diesem Filialcomité haben die Landwirthe und Industriellen die Anmeldungen über die Gegenstände, welche sie auszustellen gedenken, in doppelter Ausfertigung und zwar längstens bis 15. November 1854 zu überreichen, indem gegenwärtig die Zusicherung nicht ertheilt werden kann, daß Anmeldungen auch nach dieser Frist werden angenommen werden. Der angemeldete Gegenstand muß spätestens 14 Tage vor der zum Eintreffen in Paris bestimmten Frist dem betreffenden Filialcomité übergeben sein.

Die Filialcomités sind beauftragt, den Landwirthen und Industriellen, welche an der Ausstellung sich zu betheiligen wünschen, die nöthigen Aufklärungen und Rathschläge zu ertheilen; es wurde zu diesem Ende eine eigene Belehrung verfaßt.

Auch die öffentlichen Behörden, welche die Gewerbe leiten, die bestehenden landwirthschaftlichen und Gewerbevereine, die Gremien, Innungen und Zünfte werden eingeladen, sich die Förderung der Ausstellung zur angelegentlichen Pflicht zu machen, allen muß gleichmäßig daran gelegen sein, daß Oesterreich in Paris vollständig und würdig vertreten erscheine.

Der Korrespondenz zwischen dem Zentralcomité in Wien und den Filialcomités in den Kronländern wird die Portofreiheit gewährt. Es wird diese Korrespondenz auf der Adresse mit der Bezeichnung: „In Ausstellungssachen" zu versehen sein.

Exemplare gegenwärtiger Kundmachung des französischen Textes und der deutschen Uebersetzung des von der k. französischen Ausstellungskommission erlassenen Reglements und der Belehrung für die Aussteller, dann Blanquetten zu den Anmeldungen der auszustellenden Gegenstände können bei den Handels- und Gewerbekammern unentgeldlich behoben werden.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Wien, am 5. September 1854.

Kundmachung

über die Zusammensetzung des österreichischen Zentralcomité für die Agrikultur- und Industrie-Ausstellung zu Paris im Jahre 1855.

Im Zusammenhange mit der heute erlassenen Kundmachung über die Betheiligung Oesterreichs an der im Jahre 1855 in Paris stattfindenden Agrikultur- und Industrie-Ausstellung werden hiemit folgende Bestimmungen über das Zentralcomité veröffentlicht, welches zur Förderung der Ausstellungszwecke hier in Wien niedergesetzt worden ist.

Daßelbe führt den Titel: „K. K. österreichisches Zentralcomité für die Agrikultur- und Industrie-Ausstellung zu Paris." Daßelbe allein ist ermächtigt, in Sachen dieser Ausstellung mit der kaiserlich französischen Ausstellungskommission in Paris in Verbindung zu treten, und ihm unterstehen in den Angelegenheiten dieser Ausstellung die als Filialcomités bestellten Handels- und Gewerbekammern in den einzelnen Kronländern:

Die Zusammensetzung des Zentralcomité ist folgende:

Präsident: Dr. Karl Ritter v. Hock, k. k. Vizepräsident und Ministerialrath.

Vizepräsident: Adam Ritter v. Burg, k. k. Regierungsrath und Professor.

Mitglieder: Alois Debrauz, k. k. Sektionsrath.

Anton Edler v. Dück, Handelsmann, Präsident der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Theodor Hornbostel, Fabrikant, ehemaliger Präsident der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer und des nieder-österreichischen Gewerbevereines.

A. Parmentier, k. k. Ministerialsekretär (zugleich Referent des Comite).

Jakob Reutter, k. k. Rath und Kustos des kaiserlichen technischen Kabinets.

Josef Peintner, Fabrikant,
H. D. Schmied, Fabrikant,
Ernst Wertheim, Handelsmann,
Franz Wertheim, Fabrikant,
Karl Zimmermann, Handelsgesellschafter,
} Mitglieder theils der nied. österr. Handels- und Gewerbekammer, theils des nied.-österr. Gewerbevereines.

Wien, den 5. September 1854.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Die Donaumündungen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Vier Meilen unterhalb Isadschki beginnt die Donau ihr Delta zu bilden. Dieses mag im Verlaufe der Zeit wie die des Nils, Rhein, Po ꝛc. sich mehrmals geändert haben. Die alten Schriftsteller geben dem Ister bald 7, bald 5 Ostia, jetzt unterscheidet man deutlich 3 Mündungsarme.

Der nördlichste Theil ist die Kilia, die sich selbst mehrmals spaltet, bevor sie in der einen Kilia-Boghasi (Parvum Ostium) das Meer erreicht. Sie ist 15 Meilen lang und bei Ismail 300 Schritt breit. Ihre Tiefe ist, zumal am linken Ufer, nicht gering, meist über 20 Fuß, allein durch Schlammbänke, die sich nach der Mündung zu angehäuft haben, nimmt die Tiefe davon bis auf 6 Fuß ab, so daß die Kilia, so lange nichts für die Mündung durch Baggern geschieht, selbst für Kauffahrer unbenutzbar ist. An ihr liegt die wichtige russische Festung Ismail. Dieser Ort war vor dem Jahre 1789, wo er von Suwarow in Trümmer geschossen ward, eine bedeutende Stadt mit 30.000 Einwohnern. Er lag dann bis 1812 in Schutt und Ruinen und hat sich erst seitdem wieder etwas gehoben. Jetzt gleicht er einem verschanzten Lager. Das nahe dabei liegende Tutschkow hat eine Zitadelle, und beide Städte sollen zusammen 23.000 Einwohner haben, das weiter unten liegende Kilia oder Kilia nova nur 5000 Einwohner.

Am wichtigsten für die Schifffahrt ist die nächste Mündung, die Sulinà genannt. Sie geht zunächst an der bulgarischen Stadt Tultscha vorüber, die ein türkisches Fort hat. Hier ist sie 360 Fuß breit und 60 Fuß tief. Bald nachher an einem Vorgebirge, dem Georgiew'schen Tschatal genannt, zweigt sich der südliche Mündungsarm ab, die Sulinà selbst aber geht östlich mit wenigen Spaltungen und Krümmungen. Ihr Lauf zwischen im Allgemeinen hohen Ufern beträgt 15 Meilen und ihre Tiefe nimmt bis zur Mündung bis auf 20 Fuß ab. Diese Mündung ist ungetheilt, doch erfordert die Aus- und Einfahrt Vorsicht und Kenntniß des Fahrwassers. Zwei Sandschollen ziehen quer vor der Sulinà-Boghasi (Borion Ostium) vorüber, eine schmale mit 10 Fuß Fahrwasser ist dicht an derselben; eine zweite, breiter und nur wenig tiefer, liegt entfernter. Das Fahrwasser ist sonst durch Tonnen bezeichnet und hat seine Richtung nach dem 5 Meilen entfernten Leuchtthurm auf der sogenannten Schlangeninsel. Ein anderer Leuchtthurm steht im Süden der Sulinàmündung in der Nähe eines kleinen von den Russen angelegten Forts. Für jetzt ist aus strategischen Gründen alles beseitigt, was die ohnehin schwierige Fahrt erleichtern könnte, dagegen dem Eindringen alle möglichen Hindernisse bereitet sind.

Von der Sulinà zweigte sich also unterhalb Tultscha der dritte oder

St. Georgsarm ab, der unter vielen Krümmungen gegen Süd-Ost bis zu seiner versandeten Mündung (Kalon Ostium) dem Chedrilz-Boghaß geht. Er ist 14 Meilen lang, breiter sogar als die Sulinà und 30 Fuß tief, aber die Tiefe nimmt gegen die Mündung bis auf $4\frac{1}{2}$ Fuß ab, so daß sie nur von kleinen Fahrbooten passirt werden kann. Es soll jedoch nicht unausführbar sein, sie in einen schiffbaren Zustand zu versetzen.

Das Deltaland bildet so zwischen dem Kilia- und St. Georgs-Arm ein Dreieck, dessen Basis 8 Meilen lang die Meeresküste bildet und dessen Spitze am Sulinà-Tschatal 10 Meilen vom Meere ist. Die ganze Oberfläche läßt sich zu 50 Quadratmeilen annehmen. Der Theil zwischen Kilia und Sulinà zerfällt durch den beide verbindenden Schonda-Arm in die kleinere westliche Insel Schatal und die östliche Leti; der zwischen Sulinà- und St. Georgsarm heißt die Insel Moische. Alle diese Inseln sind voll Sümpfe und stehender Gewässer, und daher spärlich bewohnt.

Auf der linken Seite des Mündungslandes liegt das jetzt russische Bessarabien. Dieser Landstrich zwischen Pruth und Dniester, etwas größer als Brandenburg, doch dünn bevölkert, kam im Frieden von Bukurest 1812 an Rußland und war eigentlich ein Theil der Moldau. Der jetzige Name, Gebiet der Bessaraber bedeutend, ist im Lande fast unbekannt. Ein alter doppelter Erdwall, ebenfalls Trajanswall, doch von dem Volke auch häufig nach einer sich an ihn knüpfenden Sage Schlangenmauer genannt, reicht vom Ufer des Pruth bis zur Mündung des Dniester bei Akjerman und theilt das Land in zwei ungleiche Abschnitte. Der größere nördliche war stets mit der Moldau vereint und wie diese von romanischen Stämmen bewohnt, der kleinere südliche dagegen ist eine Steppe, den Alten als „solitudo Getarum" bekannt. stets von nomadisirenden Völkerschaften durchzogen. Die letzten waren die tartarischen Nogayen, welche sich nach diesem Budjak, das ist Winkel, die Budjaker Horde nannten, aber ihren Nachbarn oft lästig und gefährlich, wahrscheinlich Veranlassung zur Erbauung jenes schützenden Walles gaben. Doch viele derselben haben schon vor der russischen Besitzergreifung und fast alle übrigen seit derselben das Land verlassen, das nun ebenfalls von Romanen besetzt ist, während gleichzeitig Bulgaren über die Donau schreitend sich längs des Pruth niederließen. Außer diesen haben auch Andere, zum Theil auf den Ruinen tartarischer Auls (Zeltlager), Kolonien gegründet, als die Serbier, die Raskolniker, eine russische Sekte, und selbst Deutsche, die Kolonien Leipzig und Katzbach. Im Ganzen unterscheidet sich das Land wenig von den übrigen pontischen Steppen, mit denen es auch gegen N. O im offenen Zusammenhange steht, indem die nächsten Höhen der Karpathen fast 30 Meilen von der Küste entfernt sind. Diese Gegend war daher zur Zeit der Völkerwanderung die schutzlose Durchgangspforte für die eindringenden Asiaten.

Auf der rechten Seite des Mündungslandes liegt der Theil der Bulgarei (Moesia inferior), den die alten Geografen „Loythia minor" nannten, der jetzt aber meistens Dobrudscha genannt wird. Es ist keineswegs, wie oft behauptet wird, ein bloßes Sumpfland, im Gegentheil eher wasserarm zu nennen — ein 120—200 Fuß hohes, sanft wellenförmiges Kalkstein-Plateau, meist mit Humusboden bedeckt, der bei guter Bewässerung recht fruchtbar sein könnte, doch selbst die tiefen Schluchten, welche es durchschneiden, zeigen meist nicht eine Spur des Wasserlaufes. — Dagegen zweigt sich unterhalb des Ortes Beschtepe, am gleichnamigen Berge gelegen, aus dem St. Georgsarm ein Arm unter dem Namen Dunawetz ab, 10 bis 16 Fuß tief, und ergießt sich in einen Strandsee, den Rasin oder Raselm. Dieser seichte, nur 6—8 Fuß tiefe See scheint an Größe abzunehmen. Jetzt hat er 12 Meilen im Umfang und bedeckt eine Fläche von $8\frac{1}{2}$ □Meile. An seinem westlichen Ufer steigt die bulgarische Sandhöhe mit dem Baba-Dagh auf, an welcher die Stadt Baba-Dagh (Halmyris) liegt. Der Rasin findet zwischen zwei sandigen Nehrungen einen Abfluß zum Pontus durch die Portizi-Boghaß, die daher zuweilen als vierte Mündung der Donau aufgeführt wird; allein sie hat kaum 3 Fuß Tiefe, ist daher für die eigentliche Schifffahrt ganz unbrauchbar. Auch könnte man mit demselben Rechte dann noch viele andere Boghasis aufzählen. Der vom Dunawetz abgeschiedene Landstrich heißt übrigens die Insel Dranov.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß für die Schifffahrt auf der Donau fast nur die Sulinàmündung als die tiefste und bequemste, wenn auch noch immer nicht gefahrlose, in Betracht kommt. Sie wird daher allein benützt, selbst von den Schiffern, welche in dem an der Kilia liegenden Hafen von Ismail anlegen. Außer diesem ist noch der Hafen von Reni besucht. Die Schifffahrt dauert von Ende Februar bis Mitte November, dann friert die Donau gewöhnlich, doch nicht alle Jahre, zu. Bei Galatz ist sie im Zeitraum von 1836—1853 nur 5 Mal ganz offen geblieben, sonst im Mittel 44 Tage lang zugefroren. Die Mündung selbst friert nie zu. Die Schifffahrt hat zwar jetzt von Jahr zu Jahr zugenommen, hält aber keinen Vergleich mit der auf anderen Flüssen Europa's, namentlich mit der Rheinschifffahrt, aus. Auch haben sich an derselben bisher fast nur der Reihe nach Griechenland, die Türkei, sodann Sardinien, Rußland und Oesterreich betheiligt

Der Pilsner Bartholomäus-Markt.

(Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen.)

Dieser Markt kann als der schlechteste in allen Zweigen seit einer Reihe von Jahren bezeichnet werden. Schafwolle wurde zwar viel zugeführt, aber ungeachtet der um 10% gegen den vorigen Markt gedrückten Preise wenig begehrt. Bettfedern wurden ebenfalls bedeutend zugeführt, jedoch mit Ausnahme von Rupffedern wenig verkauft; dagegen war nach Unschlitt mehr Frage, welche der kleinen Vorräte halber nicht befriedigt werden konnte. Man zahlte willig für den Zentner rohes trockenes Unschlitt 32—34 fl., für geschmolzenes Kern 46—47 fl. und für Sud 44—45 fl. Seife kam bedeutender vor, und wurde zu unveränderten Preisen begeben. Rohes Leder wurde weniger zugeführt und mehr begehrt, besonders viel Frage war nach Kalbfellen zu Tornistern. Man bezahlte Ochsenhäute nach Qualität pr. Paar 20—21 fl., pr. Ztr. 50—52 fl., Kuhhäute pr. Paar 15—17 fl, pr. Ztr. 51—52 fl., Kalbfelle färbige pr. Paar $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ fl., pr. Ztr. 80—82 fl, rothe pr. Paar 4—$4\frac{1}{4}$ fl., Schaffelle in der Wolle pr. Paar $2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., kahle pr. Paar $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ fl., Lammfelle pr. Ztr. 12—15 fl. Gearbeitetes Leder fand bei großen Vorräten äußerst schlechten Absatz. Verkauft wurden Kuhhäute pr. Ztr. zu 90—95 fl., Kalbfelle schwarze pr. Buschen zu 20—30 fl., gelbe pr. Buschen zu 24—40 fl. und Pfundleder nach Qualität pr. Ztr. zu 80—86 fl. Roßhaar blieb unverändert, und zwar: kurzes rohes pr. Ztr. 40—42 fl., gesponnenes pr. Ztr. 56—65 fl.; Bock- und Ziegenhaar bezahlte man mit 10—12 fl. pr Ztr. Pottasche wurde unbedeutend umgesetzt, und zu 13—14 fl. begeben. Zwetschken spielten diesmal eine unbedeutende Rolle und wurden von $6\frac{1}{2}$—9 fl. nach Qualität bezahlt. Spiritus behauptete sich auf 40—43 kr. K. M. pr. Grad. — Abschlüsse fanden nicht statt.

Manufaktur-Waaren fanden wider alles Erwarten einen sehr schlechten Absatz, so zwar, daß sowohl die Fabrikanten als auch die Kleinverschleißer den Platz unbefriedigt verlassen mußten. Besonders wenig Nachfrage war nach Rumburger, Ascher und Graslitzer Erzeugnissen, welche sehr gedrückt wurden. Kattune dunkler Gattung wurden zwar etwas höher gehalten, jedoch wenig abgesetzt. Orleans waren gegen vorigen Markt um $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$ fl. billiger bei ebenfalls schlechtem Absatz. Mit Reichenberger Tüchern ging es eben nicht besser, mit Ausnahme einiger mittelfeiner Gattungen, welche am Platze weniger vorkamen, weil selbe für Amerika bedeutend eingekauft werden. Ausländische Fabrikate wurden im Verhältnisse des Silberkurses billiger gehalten, jedoch auch unbedeutend abgesetzt.

Zündrequisiten wurden selbst zu gedrückten Preisen ebenfalls wenig begehrt, sowie nach Berg- und Hüttenwerksprodukten der allgemeinen industriellen Stockung halber wenig gefragt wurde. Die Preise derselben blieben gegen den vorigen Markt unverändert. — Getreide wurde bedeutend zugeführt und zu etwas mäßigern Preisen begeben. Bezahlt wurde: Weizen mit 15 fl. 14 kr. W. W., Roggen mit 14 fl. 51 kr., Gerste mit 8 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. und Hafer mit 4 fl. $15\frac{1}{2}$ kr. W. W. pr. n. ö. Metzen. Von Pferden kam diesmal nicht viel Passendes vor, und das Wenige wurde für das Aerar aufgekauft; von Rindvieh war dagegen viel am Platze und wurde zu hohen Preisen verkauft.

Das neue englische Stempelgesetz.

Die neue Taxe tritt vom 10. Oktober an in Kraft, ist aber insofern retrospektiv, als jetzt schon jeder Besitzer einer Rimesse auf England, welche nach dem 10. Oktober fällig ist, die Abgabe zu entrichten haben wird Alle Wechsel auf England zahlen darnach künftig, wie folgt:

	L.	Sh.	D.		L.	Sh.	D.
bis 5 L.	0	0	1	über 400 bis 500 L.	0	5	0
über 5 bis 10 L.	0	0	2	„ 500 „ 750	0	7	6
„ 10 „ 25	0	0	3	„ 750 „ 1000	0	10	0
„ 25 „ 50	0	0	6	„ 1000 „ 1500	0	15	0
„ 50 „ 75	0	0	9	„ 1500 „ 2000	1	0	0
„ 75 „ 100	0	1	0	„ 2000 „ 3000	1	10	0
„ 100 „ 200	0	2	0	„ 3000 „ 4000	2	0	0
„ 200 „ 300	0	3	0	„ 4000 L.	2	5	0
„ 300 „ 400	0	4	0				

Für Wechsel, die in England auf das Ausland trassirt werden, ist die folgende Skala etablirt:

	L.	Sh.	D.		L.	Sh.	D.
bis 25 L.	0	0	1	über 500 bis 750 L.	0	2	6
über 25 bis 50 L.	0	0	2	„ 750 „ 1000	0	3	4
„ 50 „ 75	0	0	3	„ 1000 „ 1500	0	5	0
„ 75 „ 100	0	0	4	„ 1500 „ 2000	0	6	8
„ 100 „ 200	0	0	8	„ 2000 „ 3000	0	10	0
„ 200 „ 300	0	1	0	„ 3000 „ 4000	0	13	4
„ 300 „ 400	0	1	4	„ 4000 L.	0	15	0
„ 400 „ 500	0	1	9				

Letztere Sätze gelten für jedes der drei Exemplare, welche künftig von jedem Wechsel in England ausgestellt werden müssen, nämlich Prima, Secunda und Tertia, da Prima und Secunda allein doppelt so hoch besteuert sein werden. Wechsel auf fremde Plätze und im Auslande gezogen, aber in England negozirt, sind ebenfalls diesem letzteren Stempel, der in England „adhesive" darauf gesetzt werden muß, unterworfen. Alle Briefe nach dem In- und Auslande, welche den Empfang einer Rimesse oder Zahlung von Geld bescheinigen, bedürfen eines Penny-Stempels.

Ueberseeische Auswanderung.

Der „Ostsee-Zeitung" wird aus Newyork, 15. August geschrieben: „Vor kurzem legte hier ein Professor, der das Mosquito-Königreich in

Zentral-Amerika bereist hatte, das Mannskript einer Schrift vor, wonach jene Gegend ein wahres Paradies sein müßte. Der gute Mann war wirklich zu der Ansicht gelangt, daß Mosquitia ein für die deutsche Auswanderung passendes Ziel sei, und er wied nun ohne Zweifel, sobald er nach Deutschland kommt, diese Schrift im Druck erscheinen lassen, um das deutsche Volk zur Auswanderung dahin aufzufordern. Es ist eine natürliche Erscheinung, daß die Deutschen, als Bewohner einer nördlichen Zone, nur in einer Zone, einem Klima gedeihen, welche mit dem ihres Vaterlandes einige Aehnlichkeit haben. In welche Länder der heißen Zone der Deutsche bisher seinen Fuß gesetzt hat, immer ist Untergang und Verderben ihm gefolgt. Wer zählt die Leiden und Klagen, welche von deutschen Kolonisten in Süd- und Mittel-Amerika und namentlich in dem holländischen Surinam ungehört verhallt sind. Das Schicksal unserer Landsleute in dem zuletzt genannten Lande ist nur wenig bekannt geworden; sie hatten mit dem größten Elend zu kämpfen und fielen schaarenweise dem Klima zum Opfer. Kein Leichenstein bezeichnet ihre letzte Stätte, sogar die Geschichte erinnert sich ihrer nicht einmal, denn sie starben „„unbeweint und unbesungen““. Nur der Reisende, welcher jene verwilderten Gegenden besucht, erfährt von den Ueberbleibseln der dort wohnenden mährischen Brüder das Schicksal seiner Landsleute. Nichtsdestoweniger finden sich immer wieder Personen, welche sich zu Opfern solcher Unternehmungen hergeben. Kaum fällt es der Regierung irgend eines Landes ein, deutsche Einwanderer zu importiren, so finden sich auch Handlanger bereit, welche ihre Landsleute auf die schmählichste Weise verschachern, die Verhältnisse des Landes, Klima und dergleichen mit den schönsten Farben ausmalen und die Vortheile und Annehmlichkeiten aufzählen, welche der Deutsche dort genießen könne; die Schattenseiten werden natürlich verschwiegen, und wo ein nicht zu verheimlichender Gegenstand hervortritt, wird die Pille möglichst fein verzuckert. In neuester Zeit hat sich ein ganz eigenthümlicher Handel mit dem deutschen Volke aufgethan. Die anerkannte Arbeitsamkeit der Deutschen hat sie als Ansiedler in neuen oder verwilderten Ländern wünschenswerth gemacht, und Monarchien wie Republiken bewerben sich um den reichen Schatz deutscher Arbeitskräfte, mit keinem andern Volke auf Erden wird der Schacher in so großem Maßstabe getrieben wie mit dem deutschen, und namentlich in der angegebenen Richtung. Die Zerstreuung der Deutschen nach allen Gegenden der bekannten Welt nennt man dann „„die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde““! Arme Landsleute, die ihr euch vielleicht bethören laßt! Ohne Schutz und Rath seid ihr Gegenstände des Zufalls, wenig mehr als vogelfrei auf fremder Erde, und fallt bald einem ungewohnten Klima zum Opfer!“

Verhandlungen der Handelskammern.

Klagenfurt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. August.) Der mißliche Zustand des Kreditwesens im Lande bestimmte die von der Kammer zur Erwirkung einer Bankfiliale niedergesetzte Kommission ihre Vorlagen zu vollenden, und die diesfällige Bitte an die k. k. priv. Nationalbank wurde Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister durch eine eigene Adresse, welche die Geldverhältnisse des Landes beleuchtet, zur Unterstützung und Genehmigung unterbreitet. Sämmtliche Vorlagen wurden vorgetragen und von der Kammer einstimmig gutgeheißen. — Der Handels-Ministerial-Erlaß vom 11. Juli d. J., womit angeordnet wurde, daß der Draufluß in der Strecke von Villach bis Marburg für Dampfschiffe fahrbar gemacht werde, veranlaßte den Gemeinderath sowie den Handels- und Fabriksstand von Villach, eine Dankadresse an die Kammer für ihre diesfällige Verwendung zu richten, und zugleich die Bitte zu stellen, den tiefgefühlten Dank der Stadtgemeinde Villach Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister zu unterbreiten. Von Seite der Kammer ward diesem Ansuchen willfahrt in einer an Se. Erzellenz gerichteten Adresse, worin die Kammer im eigenen und im Namen der von ihr vertretenen Stände den innigsten Dank ausspricht. — Nach einer Mittheilung der k. k. kroat. slav. Statthalterei vom 16. Juli d. J. mehren sich die Gesuche um Lizenzen zur Ausfuhr der Hadern aus Kroatien und Slavonien gegen Ermäßigung des Ausfuhrzolles von 4 fl. pr. Ztr. auf 2 fl. u. s. w. und liefern sonach den Beweis, daß dortlands ein Ueberfluß von diesem Handelsartikel ist. Dagegen setzen die steigenden Preise der inländischen Papierfabrikate einen fühlbaren Mangel an diesem Stoffe bei den Papierfabriken in den übrigen Kronländern Oesterreichs, wo mehr Papierfabriken bestehen, außer Zweifel. Um diesem Mißverhältnisse abzuhelfen, wurde die Handels- und Gewerbekammer ersucht, dieselbe wolle die Papierfabrikanten ihres Bezirkes auf die Hadern-Bezugsquelle in Kroatien und Slavonien aufmerksam machen, damit sie sich an dem Bezuge der dort gesammelten Hadern betheiligen möchten. Die Kammer beschloß diesem Wunsche nachzukommen, sprach aber zugleich ihre Ueberzeugung aus, daß der kärnt. Papierfabrikant kaum im Stande sei, hievon einen Gebrauch zu machen, da die hohen Transportkosten einen Hadernbezug aus Kroatien für Kärnten nicht zulassen, das an diesem Artikel ziemlich große Mengen gewinnt, die überdies meist an die Papierfabriken nach Krain ausgeführt werden. — Der kärnt. Industrie- und Gewerbe-Verein theilte der Kammer mit, daß er seinen Direktors-Stellvertreter Herrn J. J. Scheließnigg zum Berichterstatter bei der Münchner Ausstellung ernannt, und derselbe diese Mission übernommen habe. Die Kammer beschloß einstimmig dem Herrn Scheließnig das Mandat zu ertheilen, auch in ihrem Namen die auf die Industrie Kärntens bezüglichen Wahrnehmungen bei der bezeichneten Ausstellung zu machen und in einem Berichte niederzulegen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 12. September. Seit dem 1. Juni 1854 wird von Mailand nach Genf täglich ein zweites Briefpacket auf dem Wege über Sardinien abgefertigt. Jene k. k. Postämter, welche die Korrespondenzen nach dem Kanton Genf über Mailand zu instradiren angewiesen sind, wurden beauftragt, die nach dem Kanton Genf gerichteten frankirten Korrespondenzen nur dann über Sardinien zu leiten, wenn bei der Aufgabe die sardinische Transitgebühr entrichtet worden ist. Die nicht frankirten nach dem Kanton Genf gerichteten, und nach dem Schlusse der über Chiasso gehenden Post in Mailand eintreffenden Korrespondenzen werden, wenn der Aufgeber nicht ausdrücklich die Instradirung auf dem direkten Wege aus Oesterreich nach der Schweiz durch eine Bemerkung auf der Adresse verlangt, jedesmal über Sardinien instradirt.

—* Aus Anlaß der mit 15. August 1854 erfolgten Umstaltung des Frachtenzuges Venedig-Brescia und des Personenzuges Brescia-Coccaglio in einen gemischten Zug, und Benützung desselben zur Briefpost-Beförderung, ist eine dritte tägliche Korrespondenzgelegenheit auf der Route zwischen Venedig und Mailand hergestellt.

—* In der Schweiz sind die Telegrafenstationen zu Castasegna, Wallenstadt, Sarnen und Rigi, und in Frankreich die Telegrafenstationen zu Aix, Digne, Gap, Laval und Napoleon-Vendée für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

—* Zu Mailand erscheint unter dem Titel „La carità“ ein artistisch-literarisches Album, dessen ganzer Reinertrag von den Herausgebern für wohlthätige Zwecke bestimmt worden ist. Das k. k. Handelsministerium hat gestattet, daß die einzelnen Hefte dieses Albums, deren im Ganzen 24 erscheinen sollen, und wovon monatlich eines herausgegeben werden wird, an die Abnehmer in der gesammten österreichischen Monarchie portofrei durch die Postanstalt versendet werden.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 21. Juli d. J. den k. k. Generalkonsul in Genua Anton Mauriz die Allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

—* Nach dem Rechnungsabschlusse der Handels- und Gewerbekammer in Troppau für 1853 erliefen sich deren ordentliche Einnahmen in dem bezeichneten Jahre auf 2818 fl. und die Ausgaben auf 2852 fl. 32 kr. Das durch die Mehrausgaben, sowie durch einen aus Anlaß der Errichtung der Troppauer Filial-Escompte-Anstalt geleisteten Vorschuß pr. 346 fl. entstandene Defizit wurde durch Privatvorschüsse pr. 800 fl. gedeckt, von denen 500 fl. noch im Laufe des Jahres zurückersetzt worden sind. Der effektive Kassebestand verminderte sich von 140 fl. 37½ kr. auf 60 fl. 5½ kr.; da jedoch der Ueberschuß des Guthabens über den Schuldrest 46 fl. betrug, so hatte die Handelskammer am Schluß des Jahres über 106 fl. 5½ kr. zu verfügen.

— Die Direktion der priv. österr. Nationalbank hat beschlossen, vom 25. September 1854 an zur Hinausgabe der Aktien für die voll eingezahlten Aktien-Interimsscheine zu schreiten. Es wurden zu diesem Ende folgende Bestimmungen getroffen: 1. Die Besitzer von solchen, als „voll eingezahlt“ abgestempelten Interimsscheinen haben dieselben der Liquidatur der Bank mit einer von ihnen unterzeichneten Konsignation zu übergeben, in welcher die in den Interimsscheinen enthaltenen Aktien-Coupons-Nummern in arithmetischer Ordnung aufgeführt sein müssen. 2. Die Liquidatur der Bank wird den betreffenden Parteien über die Stückzahl der ihr eingehändigten Interimsscheine einen Empfangschein unter Beisetzung der Frist übergeben, binnen welcher gegen den Empfangschein die neu ausgefertigten Aktien behoben werden können. 3. Die auf jedem Interimsscheine vorgedruckte Klausel der Zession an die Nationalbank zur Ausfertigung einer Bankaktie auf den in dieser Klausel genau zu bezeichnenden Vor- und Zunamen muß gehörig ausgefüllt und von der Partei unterschrieben sein. 4. Den Parteien werden bei der Liquidatur der Bank die diesfalls erforderlichen Blanquetten von Konsignationen unentgeldlich verabfolgt werden. — Die neu emittirten Aktien werden mit Couponsbogen versehen sein, welche mit der Nummer 50.622 beginnen, und deren erster Coupon im Juli 1855 zahlbar ist. Nachdem bereits in der Kundmachung der Bankdirektion vom 9. Mai 1853 erklärt wurde, daß alle voll eingezahlten Aktien neuer Emission erst vom 1. Jänner 1855 an in die ganz gleichen Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bankaktien treten, so gibt der Besitz solcher neu emittirten, wenn gleich mit dem Datum vom 1. Jänner 1854 versehenen Aktien noch keinen Anspruch, an der Versammlung des für den Monat Jänner 1855 berufenen Bank-Ausschusses Theil zu nehmen.

— * Auf der südlichen Staats-Eisenbahn I. Sektion sind am 3. September (Sonntag) 21.324 Personen befördert und hiefür 10.225 fl. 30 kr. eingenommen worden. Am 8. September (Geburtsfest der h. Maria) wurden 20.009 Personen befördert und hiefür 10.312 fl. 25 kr. eingenommen. Am 10. September (Sonntag) sind für die Beförderung von 17.848 Personen 9313 fl. 7 kr. eingenommen worden.

— Die „Breslauer Zeitung“ erzählte in der Nummer 345 unter den Provinzialnachrichten einen Vorfall vom 15. Juli 1854, nach welchem vier junge Leute aus Breslau zu Kleinaupa in Böhmen deshalb nach dem Uebertritte der österreichischen Grenze angefallen wurden, weil sie sich vor der Stellung zum k. k. Zollamte und somit vor der hinsichtlich ihrer Legitimationspapiere vorgenommenen Amtshandlung in das Gasthaus des Herrn Blaschke, um daselbst zu übernachten, begeben haben, weshalb sie nach österreichischen Gesetzen straffällig waren und einer Strafe von mindestens 10 fl. per Kopf unterlagen, wenn sie nicht von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch machen wollten, indem sie um Ablassung von dem ordentlichen Strafverfahren ansuchen und den angegebenen mindesten Strafbetrag erlegen, zu dessen Annahme das k. k. Zollamt nach seinem Wirkungskreise ermächtiget war. Der bemerkte Artikel warnt andere Gebirgsreisende, damit sie sich ähnliche Erfahrungen ersparen. In so weit wäre, wie die „Prager Zeitung“ bemerkt, gegen jenen Aufsatz nichts zu bemerken. Da aber die Amtshandlung des k. k. Zollamtes zugleich dadurch in ein gehässiges Licht zu bringen versucht wird, daß die von dem k. k. Zollamte bewilligte Ablassung von dem ordentlichen Strafverfahren gegen Erlag eines Betrages von $2\frac{1}{2}$ fl. per Kopf statt des ursprünglich mit 10 fl. geforderten Betrages stattfand, da dem k. k. Zollamte ein Abhandeln zugemuthet und auf den Umstand ein Werth gelegt wird, daß die Betroffenen auf den Rechtsweg zu verzichten hatten, so bedarf jener Artikel einer Berichtigung. Nach dem österreichischen Strafgesetze über Gefällsübertretungen verfällt jeder Reisende, welcher die Landesgrenze überteitt, und sich nicht unaufgehalten bei der nächsten Einhebestelle nicht bloß hinsichtlich allenfalls mitgeführter zollpflichtiger Gegenstände, sondern auch zur Untersuchung seiner Reisedokumente und Legitimationspapiere in paßpolizeilicher Richtung stellt, in eine Strafe von 10 bis 50 Gulden (nicht 20 fl., wie es in jenem Artikel unrichtig angegeben ist). Der Einsender jenes Aufsatzes erzählt selbst, daß die vier jungen Leute das vor dem k. k. österreichischen Zollamte, aber schon auf österreichischem Gebiete liegende Gasthaus des Herrn Blaschke betraten, um dort die Nacht zuzubringen, ohne sich vorher zu dem k. k. Zollamte begeben zu haben, wozu sie sich erst dann anschickten, als eine Finanzwach-Patrouille herbeikam und sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit verhielt. Jene vier Reisenden waren somit straffällig und jeden derselben hätte die Strafe von 10 fl. treffen sollen. Nur auf ihre Vorstellung, mit dem Gesetze nicht bekannt gewesen, zugleich aber auch nicht im Besitze ausreichender Geldmittel zu sein, hat sich das k. k. Zollamt herbeigelassen, einen geringeren Betrag als Ordnungsstrafe anzunehmen, und bis auf den vierten Theil des Strafbetrages herabzugehen, wenn die Reisenden sich der Wohlthat des Gesetzes in der Richtung zu bedienen gesonnen seien, daß von dem ordentlichen Strafverfahren abgelassen, durch den Erlag jener Ordnungsstrafe also der ganze Anstand vollständig beendigt werde. Die vollständige Endigung des Falles schließt schon an und für sich die Verzichtleistung auf jede weitere Prozedur in sich, zum Ueberflusse aber wird dieses in solchen Fällen den Parteien auch noch ausdrücklich bemerkt, was auch bei den obigen vier Reisenden geschah, von ihnen angenommen und unterschrieben wurde. Das k. k. Zollamt war nicht einmal ermächtiget, nach seinem Wirkungskreise in Bezug auf den Geldbetrag so weit herabzugehen, als es geschehen ist; es that dies nur, wie die „Pr. Ztg.“ bemerkt, in Anhoffung der höheren nachträglichen Genehmigung seines Verfahrens lediglich im Interesse der vier Reisenden.

—* Zu Weißwasser im nördlichen Böhmen wird eine Forstschule errichtet und um Ostern 1855 eröffnet.

—⁑ Seit 8. d. M. ist die durch niedrigen Wasserstand unterbrochen gewesene Dampfschifffahrt auf der Save zwischen Semlin und Sissek wieder in Gang gesetzt.

— Nach einer amtlichen Meldung aus Hussyatyn (Czortkower Kreis) in Galizien ist dort die Rinderpest aus dem benachbarten podolischen Orte Russisch-Hussyatyn eingeschleppt worden. Die Behörden haben sogleich alle nothwendig scheinenden Maßregeln eingeleitet, um der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun.

B. Scheerding, 8. September. Der Inndampfer hat seine letzte Probefahrt bis Rosenheim ausgedehnt. Die streckenweise vorkommenden Stromschnellen gewährten der mit 60 Pferdekraft arbeitenden Maschine kein besonderes Hinderniß; das Dampfboot überwand seichte Stellen und starke Strömungen ganz glücklich, und verscheuchte dadurch die letzten Zweifel, die man bezüglich der Zustandebringung einer Dampfschifffahrt auf dem Inn noch hegte. Bemerkenswerth ist, daß der Wasserstand den Probefahrten nicht sehr günstig war.

Lemberg, 4. September. (L. Ztg.) Im Juli l. J. wurden in den Kokturen Galiziens 61.583 Ztr. 40 Pfd. Salz erzeugt und 58.907 Ztr. 85 Pfd. verkauft. Bei den Salzsudämtern in der Bukowina wurden in demselben Monate 3.504 Ztr. 54 Pfd. produzirt und 3.071 Ztr. 55 Pfd. verkauft. Gegen den Monat Juli v. J. hat sich die Salzproduktion in Galizien um 12.305 Ztr. und in der Bukowina um 882 Ztr. günstiger herausgestellt; auch wurden in Galizien um 16.428 Ztr. 70 Pfd. und in der Bukowina um 282 Ztr. Salz mehr verkauft.

Venedig, 10. September. Mais ist ohne Nachfrage, da die Märkte im Innern von der neuen Ernte gut versorgt sind.

Preußen. Breslau, 10. September. In der „Schlesischen Ztg.“ finden wir folgende Korrespondenz aus Neiße vom 8. d. M.: „Dem Vernehmen nach ist seitens der hiesigen (städtischen) Polizeiverwaltung eine Anordnung getroffen worden, welche das Gebiet lokal-polizeilicher Beschränkungen überschreitend sehr entschieden in das zwischen Oesterreich und Preußen bestehende Vertragsverhältniß eingreift. Man verbietet nämlich den österreichischen Getreidehändlern am hiesigen Markte zu kaufen und bedroht sogar hier angesessene Zwischenhändler, sobald diese für Oesterreicher Ankäufe von Getreide unternehmen. Die dieser Maßregel zu Grunde liegende Absicht ist eine Hinderung der Ausfuhr diesseitiger Produkte nach Oesterreich, während der dem preußisch-österreichischen Vertrage vom 19. Februar 1853 an die Spitze gestellte Grundsatz ausdrücklich sagt: „Die kontrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhr-Verbot zu hemmen.“ Bestimmter noch widerspricht aber jene Anordnung dem Artikel 18 des Vertrages, denn hier verpflichten sich zunächst beide Theile, „gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.“ Ferner werden in demselben Artikel die beiderseitigen Unterthanen ausdrücklich gleichgestellt: „Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem der beiden Staaten die Unterthanen des andern ebenso wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.“ Nach dem Art. 18 würde nicht bloß jenes Verbot, sondern auch eine Erschwerung des Handels durch eine diesseitige Besteuerung der österreichischen Unterthanen unzuläßig sein, wie man sie dem Vernehmen nach allerdings beabsichtigt. — Jenes Verbot widerspricht aber nicht bloß dem staatsrechtlichen Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen, sondern auch jeder gesunden, volkswirthschaftlichen Anschauung und den Ansichten der königlichen Staatsregierung. Wir erinnern uns, daß der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sich ausdrücklich gegen jede Störung des freien Verkehrs im Getreidehandel und besonders gegen jedes Ausfuhrverbot ausgesprochen hat. Die Thatsache, daß an Märkten, wo man zu ähnlichen Maßregeln gegriffen hatte, als unmittelbare Folge die Zufuhr sich verringert hat und die Preise gestiegen sind, tritt als offener Beweis gegen die Zweckmäßigkeit der Maßregel auf. Die Behörde stützt sich dem Vernehmen nach auf eine ihr zur Seite stehende ältere Bestimmung, aber eine solche kann und darf niemals das durch neuere völkerrechtliche Verträge bestehende Verhältniß alteriren. Es wäre ein eigenthümlicher Zustand, wenn jede Grenz-Polizeibehörde das Recht in Anspruch nähme, Verträge als nicht vorhanden zu betrachten und in eigener Machtvollkommenheit die Unterthanen des benachbarten Staates aus ihrem Gebiet auszuschließen. Wir haben hier absichtlich nur die prinzipielle Bedeutung des Verbotes hervorgehoben, ohne die Art und Weise der Ausführung näher zu berühren.“

Parma, 6. September. Die „G. di Parma“ veröffentlicht das erste Verzeichniß der zur Begründung einer parmesanischen Bank gemachten Subskriptionen. An der Spitze der Subskribenten liest man den Namen Ihrer k. Hoheit der Regentin, die für sich und höchstihre Kinder 10 Aktien gezeichnet hat. Auch die Minister rc. haben subskribirt.

Toscana. Livorno, 7. September. Die Weinlese ist minder schlecht als voriges Jahr ausgefallen; die Kastanien sind jedoch mißrathen. Die Maisernte ist befriedigend. Die Cholera ist im letzten Stadium.

Frankreich. Paris, 8. September. Aus Anlaß der nächstjährigen großen Ausstellung werden dahier Anfangs Oktober zwei neue Journale („Courrier de Paris“ und „Le Palais de l'Industrie“) erscheinen; ersteres wird sich bloß mit Handel und Gewerbsfleiß, letzteres aber auch mit Politik befassen.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 12. September.

Schlachtviehmarkt vom 11. September.

	Zusammen
Zutrieb: 82 St. deutsche, 1.317 St. ungarische, 1.141 St. galizische	2.540 St.
Abtrieb auf das Land	845 „
Am Platze wurden verkauft	1.766 „
Unverkauft blieben	129 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 395 und 580 Pfund; der Preis wechselte von 105 fl. 6 kr. — 150 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. 12 kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Südfrüchte. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Limonien, Pugl. 8—12 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13—31 fl., französische 14—36 fl., Johannisbrod $3\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ fl., Datteln 6—8 fl., Feigen, Smyrnaer 30—35 fl., Calamata in Kranz $11\frac{1}{2}$ fl., Mandeln, süße Pugl. 44 fl., Rosinen, Belgrezze 7 fl., Cleme 20 fl., Burla 16 fl., Cisme 10—16 fl., Stanchio 12 fl., Samos 6 fl., Sultanin 33—42 fl., schwarze 7—16 fl., Korinthen 4—30 fl., Weinbeeren, sizil. 30—37 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war viel Frage nach Mandeln. Süße sizil. zu 45 Mk. 8 S. verkauft. Valence 53 Mk., geringe Porto 30—31 Mk., gute Qualität fehlt. 100 Ser. Barbarie zu 35 Mk. 8 S. verkauft, bittere Barbar. 39 Mk. 8 S., bittere sizil. 47—48 Mk. Rosinen flau. Beste 1853er Smyrna zu 21 Mk.

vergeblich ausgeboten. 1852er Frucht zu 20 Mk. 8 S. erhältlich. Beschlagene zu 16—17 Mk. bleiben unbeachtet. Korinthen niedriger. Beste Zante 44—45 Mk., Triester 25—36 Mk., geringe 5—20 Mk. — In Amsterdam waren Südfrüchte geschäftslos. Am 5. d. M. wurden 133 Fß. 1851er Smyrna-Rosinen, 926 Dosen Denia, 258 Kisten Muskabel und 106 Fusten Korinthen, meist geringere Waare, versteigert.

Kaffee-Auktion. Ueber die in Rotterdam am 7. d. M. abgehaltene Auktion von 215.320 Ballen Java-Kaffee, bei welcher das ganze ausgebotene Quantum abgesetzt wurde, erhalten wir von der Maatschappy folgenden detaillirten Bericht:

Nr.	Ballen	Beschreibung	Ablauf Cents.
1	2027	braun	40—40½
2	1754	hochgelb	37
3	2117	gelblich Preanger	34—34½
4	6507	blank gelblich	30
5	16968	„ grünlich Preanger	29
6	1677	blau	35
7	1226	hübsch grün, Portorico-Art	33—33½
8	2109	großbohnig, grünlich, W. I. Art	33—33½
9	9092	grün, W. I. Art, einzeln weiß	30
10	27344	blaß grünlich, W. I. Art	28—28½
11	1823	grün, Speckart, mit weißen Bohnen	33
12	3408	bunt grün, Speckart	30½
13	8623	bunt blank, Kadoe	29
14	5849	grünlich, Demerary-Art	31½
15	2576	grünlich W. I. Art, etwas grau	30½—31
16	27657	grün, mit weißen Bohnen	29
17	3705	grünlich, etwas fuchsig	28½
18	14621	blaß grünlich	28½
19	16396	grün Preanger, etwas fuchsig	20
20	18089	grünlich, etwas fuchsig	28½
21	8576	blaß, Havana-Art	28½
22	3321	grau, grünlich, beschlagen	27½
23	1472	blank, großbohnig, Triage	28
—	2401	verschiedene Sortirungen	—
		Lagernd in Schiedam:	
1	1407	blank, etwas gelblich, einzeln BS	30½
2	9941	blank, ziemlich großbohnig	30
3	887	grün, Speckart, mit einzel. weißen Bohnen	33½
4	3487	grünlich W. I. Art	29
5	4329	grün Preanger, etwas fuchsig	29
6	2356	blaß grünlich, Speckart	30
7	1900	ordinär grünlich	29
8	1472	grünlich, Triage	27
—	210	verschiedene Sortirungen	—

12. September (Dienstag). Wien. Schlußkurs ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14½	14½
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
„ ohne Bezug	1050	1048	Dampfsch.-Aktien	572	571
„ neuer Emission	1010	1008	„ 11. Emission	—	—
Eskomptebank-Aktien	95	94½	„ 12. Emission	556	554
Metall-Obligationen 5%	85½	85½			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	74½	74½	Amsterdam (2 Mon.)	97½	97½
detto detto 4%	66½	66½	Augsburg (Uso)	117½	117½
detto detto 4% Best. (verl.)	90	89½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51½	51½	Frankfurt a. M. (lang)	117	117
detto detto 2½%	42½	42½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57½	Hamburg (2 Mon.)	86½	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82½	82	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronland.	78	76	London (lang)	11.23	11.23
Anlehen vom Jahre 1834	223½	224	Mailand (2 Mon.)	115½	—
detto detto 1839	132½	132	Marseille	136½	136½
detto detto 1854	97	96½	Paris	137	137
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22½	22½
Esterhazy fl. 40 Loose	85½	85½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22	21½
Windischgrätz-Loose	29½	29½	Napoleon-d'ors	9.14	9.12
Walstein'sche Loose	29½	29	Souverain-	16.33	16.30
Keglevich'sche Loose	10½	10½	Friedrich's	9.26	9.24
			Preußische	9.42	9.40
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrgs.	11.32	11.30
Nordbahn-Aktien . getrennt	174	173½	Russ. Imper.	9.30	9.28
Tyrnauer- detto	35	30	Dorpie	32	32
Oedenburger-Aktien	61	60½	Silberagio	18½	18½
Gmundner- detto	255	252			

Wien, 12. September (Dienstag). Lottoanlehen vom Jahre 1854 bildete den Hauptgegenstand des Verkehrs und stieg bis 97. 5% Metalliques dagegen blieben vernachlässigt und wurden etwas niedriger notirt 85½—¼. In Nordbahn wenig, in Bankaktien fast gar kein Geschäft; erstere 173½—174, letztere 1256—1258. Dampfschiffaktien wurden heute bei starker Nachfrage um 5—6 Gulden höher gehalten 571—572. Im Allgemeinen blieb der Devisen- und Valutenkurs gegen gestern ohne besondere Veränderung. London 11.23, Augsburg 117½. Paris 137. Nur Amsterdam hob sich von 96½ auf 97½. Gold 22½, Silber 18½.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 12. September. Gestern um 10 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Jonio" von Albanien hier eingetroffen.

London, 11. September. Die neueste Post aus Brasilien (bis 16. August reichend) meldet eine ergiebige Zuckerernte.

Kephalonia, 6. September. Die Korinthenlese ist, vom Wetter begünstigt, bereits unter Dach gebracht. Bisher wurde für diese Waare noch nirgends ein Preis bestimmt. Der Stand der Olivenbäume ist fortan befriedigend.

Triest, 12. September (Dienstag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115½ Brf., 115½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 84½ Brf., 84½ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.23 Brf., 11.18 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 112½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 136½ Brf., 135½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 113½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5%—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.27 5.29; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.8—9.10; Maria-Theresia-Thaler 2.23½—2.24; Colonnato (Span. Thlr.) 2.40; 5 Franken-Stücke 2.17½; Skonto 5—5½.

Mailand, 11. September (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 72, (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staat-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genn. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 220½ Brf., 220½ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.26 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 252 Brf., 252 G.; Turin 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 252 Brf., 252 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.91; Souverains 41.26½; 20 Franken-Stücke 23.69; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.90; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 5½.

Berlin, 11. September (Montag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 74, Oesterr. 1854er Loose 83½. Wien —.

Frankfurt, 11. September (Montag). Oesterreichische Fonds beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72½, 4½% 63½. Wien 102½. Bankaktien 1170, österr. 1854er Loose 82½.

Amsterdam, 11. September (Montag). Oesterr. Met. 5% 69½, neue 78½, 2½% 35½. Wien 29½.

Paris, 11. September (Montag). 3% Rente 74.25, 4½% 98, österr. Silberanleihe —.

London, 11. September (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95½. — (3 Uhr.) 95½.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 4. bis 9. September d. J. sind von 1.047 Parteien 70.346 fl. 16 kr. eingelegt und an 2.644 Parteien 297.073 fl. 40 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der k. k. priv. ersten Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen Zahl	Salz und Güter Zentner	Pfd.	Brennholz Scheiter Klafter	Einnahmen fl.	kr.
Vom 1. Januar bis incl. 30. Juli 1854	87.451	987.291	66	651½	459.850	15
Vom 1. bis incl. 31. Aug. 1854	23.613	168.413	68	1	88.691	50
	111.064	1,155.705	34	652½	548.542	5

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Gütertransportes zwischen Presburg und Szered auf der ersten ungarischen Presburg-Tyrnauer Eisenbahn im Monat August 1854.

	Personen.	Zentner.	Pfd.	Ertrag in K. M. fl.	kr.
Personen	7.434	—	—	5.165	24
Uebergewicht und Kommissionen	—	336	70	668	44
Eilgüter	—	152	17	59	0
Lastgüter	—	12.361	14	2.603	32
Brennholz 1.014½ Klafter	—	30.438	75	2.262	59
Summa	7.434	43.288	76	10.760	38
Hiezu laut Ausweis vom 1. Januar bis 31. Juli 1854	47.730	211.290	62	65.675	50
Totalertrag	55.164	254.576	38	76.436	28

Miszellen.

Das piemontesische Marinebudget für 1854 schlägt die Kosten auf 4,196.441 Lire 32 Centesimi an, wovon 50.000 Lire die außerordentlichen Ausgaben (Ankauf der Fregatte „Carlo Alberto") treffen. Diese Ausgaben vertheilen sich auf folgende Posten: Personal des Marineministeriums 71.454 Lire 94 Cent., Amtsspesen 10.000 L., Personal des Generalkommissariats in Genua 53.770 L., Amtsspesen 3450 L., Verwaltung der Handelsmarine 70.280 L., Seesanität 104.578 L., Auditoriat und Gerichtsspesen 5.300 L., Marine-Ingenieure 13.450 L., Generalstab der kön. Marine 310.000 L., k. Mannschaftskorps 573.703 L. 10 C., Marineschule 40.714 L., Schiffsbataillon 222.540 L. 33 C., Sanitätskorps und Marinespital 104.199 L. 86 C., Insel Caprala 12.215 L. 20 C., Hafen- und Küstenbesatzung 89.712 L. 60 C., Seebäder 198.788 L. 75 C., Postporto 6820 L., Seefahrten 172.090 L. 92 C., Fracht, Transporte u. s. w. 23.476 L., Brod und andere Lebensmittel 549.145 L. 91 C., Wachtposten, Kasernen und Beleuchtung 38.477 L. 71 C., Hauszins u. s. w. 11.692 L., andere Amtsspesen 5.880 L., Ausbesserung der See- und Sanitätsgebäude 99.169 L., Ankauf verschiedenen Materials für die k. Marine 1,036.556 L., Tagelohn 273.271 L. 50 C., Erziehung der Ingenieurelèven und Maschinisten im Auslande 15.701 L. 75 C., Pensionen 2394 L., andere Spesen 29.633 L. 75 C.

— Die Provinz Coquimbo ist seit dem Jahre 1848, in welchem englische Betriebsamkeit die dortigen Silber- und Kupferminen mit Nachdruck aufzuschließen begonnen hat, die reichste Provinz in Chili geworden. Allein aus den Minen von Copiapo wurden im Jahre 1850 schon 204.104 Mark Silber in Barren gewonnen. Im Jahre 1852 wurden im Hafen von Caldera verschifft: Silber in Barren 400.815 Mark, Silbererz 110.751 Ztr., Kupfererz 53.458 Ztr. Aus dem Hafen von Coquimbo selbst wurden in demselben Jahre unter englischer, nordamerikanischer, schwedischer und chilesischer Flagge 63.572 Ztr. mineralischen Kupfers, 57.576 Ztr. Kupferstein, 166.522 Ztr. Kupfererz, unter preußischer Flagge 578 Ztr. Kupferstein und 2352 Ztr. Kupfererz, von diesen Flaggen insgesammt 62.572 Ztr. mineralisches Kupfer, 58.578 Ztr. Kupferstein und 168.874 Ztr. Kupfererze verschifft. (Pr. Korr.)

— Die königlich großbritannischen Kommissäre zur Beaufsichtigung der Fischereien in Schottland und auf der Insel Man haben ihren jährlichen Bericht über den Häringsfang während des Jahres 1853 erstattet. Der Häringsfang hat, wie in diesem Berichte bemerkt wird — außer etwa im Jahre 1849 — niemals seit der Errichtung des Bureaus der Fischereien (board of fisheries) einen gleich außerordentlichen Ertrag geliefert. Das Gesammtergebniß des Häringsfanges im Jahre 1853 wird auf 908.000 Tonnen geschätzt, 306.140 Tonnen mehr als im Jahre 1852. Von jener Zahl wurden 778.039 Tonnen eingepökelt und 130.761 Tonnen frisch verzehrt. Die Ausfuhr erhub sich auf 342 630 Tonnen, oder 50.104 Tonnen mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Angaben des Berichtes beschränken sich ausschließend auf die Fischereien Schottlands und der Insel Man, weil seit dem Jahre 1850 die englischen und irischen Fischereien nicht mehr unter der Aufsicht des Edinburgher Bureaus stehen, weshalb die Ergebnisse derselben auch nicht mehr in den Jahresberichten dieser Behörde aufgeführt werden. Es wird jedoch hervorgehoben, daß der Häringsfang des gesammten britischen Inselreiches niemals früher eine gleich hohe Tonnenzahl erreicht habe, wie gegenwärtig sich bloß als das Ergebniß jener Expeditionen herausgestellt hat, die noch der Kontrole des Bureaus untergeben sind. Diesen Fortschritt in einer so wichtigen Industrie ist um so bemerkenswerther, als derselbe ungeachtet der inzwischen erfolgten Aufhebung des früher bestehenden Systems der Prämien und ungeachtet der Abnahme eingetreten ist, die man seit einigen Jahren in den Versendungen nach Westindien wahrgenommen hat. Der Ausfall in dem Absatze, der dadurch entstanden ist, hat jedoch einen hinreichenden Ersatz in der weiteren Entwickelung der kommerziellen Beziehungen zu Deutschland und den Nordseestaaten gefunden, da diese Mächte, die früher ausschließend von Norwegen versehen wurden, neuerlich wegen der besseren Qualität der von hier aus gelieferten Häringe für Schottland gewonnen worden sind.

— Fleischproduktion. In der Versuchsstation zu Möckern bei Leipzig sind mit 12 Hammeln Fütterungsversuche angestellt worden, die hauptsächlich den Zweck hatten, die Wirkung verschiedener Futterarten sowohl bei der Erhaltung der Thiere auf einem mittleren lebenden Gewichte als bei der Mästung zu beobachten. Die Versuchsthiere wurden in 4 Abtheilungen mit wechselnden Mischungen von Rapsmehl, Rüben und Heu 5 Monate lang gefüttert. Die für die landwirthschaftliche Praxis wichtigeren Ergebnisse dieser Versuche sind die folgenden:

a) Durch Heu allein können die Schafe nicht vollständig ausgemästet werden. Die Versuchsthiere erreichten bei alleiniger Heufütterung ein Gewicht von durchschnittlich 90 Pfd., während Thiere von derselben Raße und gleicher Größe über 100 Pfd. schwer wurden, wenn neben dem Heue Kraft- oder Körnerfutter gegeben wurde. Eben so wenig ist das Heu, allein verfüttert, der Talgbildung günstig; bei dem Thiere Nr. 1 (mit Heu allein gefüttert) war das Gewichtsverhältniß zwischen Talg und Fleisch (nebst den Knochen des Rumpfes) = 1 : 15·5, bei Nr. 2 (ebenfalls mit Heu allein gefüttert) = 1 : 11·8, dagegen bei Nr. 4 (mit Heu und Roggenschrot gefüttert) = 1 : 6·4, und bei Nr. 3 (mit Heu und Leinkuchen gefüttert) = 1 : 6·1. Nr. 1 hatte 2 Pfd. 8 Loth, Nr. 2 3 Pfd. 16 Loth, Nr. 4 7 Pfd. 18 Loth, und Nr. 3 6 Pfd. 28 Loth Talg.

b) Das Aequivalent oder der Grad der Ausnutzung, der Verwerthung eines Futterstoffes, ist am höchsten, wenn der letztere neben anderen Futtermitteln in einem passenden Verhältniß verabreicht wird. Die bisherigen Versuche haben die bekannte Thatsache bestätigt, daß das konzentrirte oder sogenannte Kraftfutter (Körner, Kleien oder Oelkuchen) im Erhaltungsfutter der Thiere am höchsten sich verwerthet, wenn es neben voluminösen Futterstoffen (Stroh und Heu) oder neben einem saftreichen Futter (Rüben und Kartoffeln) in geringer Menge, täglich pr. Kopf höchstens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfund verabreicht wird. In diesem Falle war z. B. der Futterwerth des Roggenschrotes, in Heuwerth ausgedrückt, = 42, oder 100 Pfd. Heu konnten durch 42 Pfd. Roggenschrot ersetzt werden, ohne daß hierdurch eine Veränderung im lebenden Gewichte der Thiere hervorgebracht worden wäre. Wenn aber die Menge des Roggenschrotes bis zu 1 Pfd. pr. Kopf und Tag gesteigert wurde, wie solches häufig bei der vollständigen Ausmästung der Hammel zu geschehen pflegt, dann waren 52 Pfd. Roggenschrot erforderlich, um 100 Pfd. Heu zu ersetzen und einen gleichen Nährstoff wie diesen zu bewirken.

c) Zu den besonders kräftigen Futtermitteln gehören die Rapskuchen. Der Nahrungswerth derselben zeigt sich deutlich am höchsten, wenn sie bei reichlicher Rüben- oder Kartoffelfütterung in geringer Quantität in der Tränke den Thieren dargeboten werden; 3 Pfd. Heu können dann durch 1 Pfd. Rapskuchen ersetzt werden. Mit dem Uebergange der Thiere in einen gemästeten Zustand oder mit einer stärkeren täglichen Rapskuchenfütterung vermindert sich auch der Grad der Ausnutzung oder Verwerthung derselben. Der höchste Effekt bei der Mästung der Hammel wurde bisher beobachtet, als das Erhaltungsfutter per Kopf und Tag in der Form von 4 Pfd. Runkelrüben und von $1\frac{1}{2}$ Pfd. Heu verabreicht, sodann aber das Mastfutter als Rapskuchen in allmählich steigender Menge den Thieren vorgelegt wurde. Man kann die Mästungszeit der Schafe zu 12 Wochen annehmen und diese ganze Zeit in drei Perioden (jede von vier Wochen) theilen; in der ersten Periode wurde auf 3 Stück Schafe neben dem angeführten Erhaltungsfutter täglich 1 Pfd. Rapskuchen, in der zweiten Periode 2 Pfd. und in der dritten 3 Pfd. verfüttert. Das dritte Pfund des Kraftfutters in der letzten Periode der Mästung wird zweckmäßig in der Form von Getreide-, Erbsen- oder Wickgerste-Schrot gegeben, indem hierdurch der durch reichliche Fütterung mit Rapskuchen bewirkte schlechte Geschmack des Fleisches verbessert wird. Unter den angeführten Fütterungsverhältnissen wurden bei 3 Stück Schafen während der ersten Periode der Mästung mit 28 Pfd. Rapskuchen 18 Pfd. lebendes Gewicht, während der zweiten Periode mit 56 Pfd. Rapskuchen $16\frac{1}{2}$ Pfd., während der dritten Periode mit 84 Pfd. Rapskuchen und Wickgerste $15\frac{1}{2}$ Pfd. lebendes Gewicht, im Ganzen also mit 168 Pfd. konzentrirtem Futter 50 Pfd. lebendes Gewicht produzirt.

d) Die Thiere nehmen bekanntlich gewisse Futterstoffe nur mit Widerwillen auf, verschmähen oft dieselben längere Zeit hindurch gänzlich, bis sie nach und nach sich an deren Geschmack gewöhnt haben, und jetzt erst tritt die ganze Nährkraft dieser Futtermittel deutlich hervor. Zu den am meisten unschmackhaften Futterstoffen gehören die Rapskuchen; doch kann man den Widerwillen der Thiere gegen die Rapskuchen durch gewisse Mittel bedeutend vermindern oder eine schnelle und vollständige Ausnutzung bewirken. Zu diesen Mitteln gehört namentlich: 1. eine tägliche Beigabe von Viehsalz, deren Menge man bei Masthammeln ohne Bedenken auf $\frac{2}{3}$ Loth per Kopf und Tag steigern kann; 2. eine reichliche Fütterung mit sehr wässerigen Futterstoffen, vornehmlich mit Runkelrüben oder Stoppelrüben; in diesem Falle haben die Thiere eine große Begierde, mehr trockenes Futter in sich aufzunehmen, und werden auch gerne die Rapskuchen verzehren, wenn ihnen nicht in der Form von Heu eine zu ihrer Sättigung hinreichende Menge Trockensubstanz dargeboten wird; bei reichlicher Heufütterung dagegen verschmähen die Thiere die Rapskuchen oft vollständig; 3. endlich werden auch die Rapskuchen bereitwillig gefressen, wenn das übrige Futter nicht hinreichend Nährstoffe enthält, um die Thiere in einem guten Zustande, auf einem mittleren lebenden Gewichte zu erhalten, wenn dieselben z. B. fast ausschließlich mit Stroh gefüttert werden. Einmal an den Geschmack der Rapskuchen gewöhnt, nehmen die Thiere dieses Futter dann auch unter anderen Fütterungsverhältnissen bereitwillig auf. (Ztschr. f. deutsche Landw.)

— Mit dem Ertrage der Bernsteingruben am Ostseestrande ist man in diesem Jahre weniger zufrieden als sonst. Die Bernsteingräberei in Preußen ist bekanntlich vom Staate verpachtet und haben sich zur Betreibung des Geschäftes gewöhnlich in jedem Stranddorfe unter den Eigenthümern Gesellschaften gebildet, welche ihre Dienstleute und Angehörigen zum Graben schicken. Ein bestimmter Taglohnsatz für Männer, wie auch einer für Weiber steht fest. Der gewonnene Bernstein wird sofort an die sogenannten „Bernsteinjuden" (welche ihren zeitweiligen Wohnsitz in den Fischerdörfern nehmen) gegen Baarzahlung abgesetzt. Der Gewinn hat sich schon öfter so günstig herausgestellt, daß auf jedes Gesellschaftsmitglied, nach Abzug aller Auslagen, ein reiner Ertrag von 100 Rthlr. kam; dagegen hat eine Sassauer Grube, welche soeben ausgegraben wurde, nur circa 1000 Pfd. für die Summe von 1900 Rthlr. gegeben, wornach ein Reingewinn von nur 35 Rthlr. auf die ganze Gesellschaft kam. Es ist aber dabei noch zu beachten, daß die Eigenthümer durch den von ihren Dienstleuten erworbenen Taglohn, welcher ihnen außer dem Reinertrage noch einkam, theils baaren Verdienst, theils gute Verwerthung ihrer Arbeitskräfte haben, und sind die Leute (auch außer der Arbeitszeit in den Gruben) noch im Hause zu schaffender Thätigkeit zu verwenden. Also ist die Bernsteingräberei wenigstens kein geradezu schlechtes Geschäft. Bekannt zu werden verdient wohl, daß man drei Arten Bernstein unterscheidet: Grab-, Schöpf- und Stechbernstein. Der Grabbernstein wird aus Gruben (dicht an der See in den Strandbergen) gewonnen. Der Schöpfbernstein wird bei ruhiger See, besonders nach einem aufwühlenden Sturme, mit Netzen vom Grunde geschöpft, sowohl am Seesaume von im Wasser watenden Fischern, wie auch weiter in See auf Kähnen. Der Stechbernstein wird bei stiller klarer See mit langen Haken zwischen den großen Steinen auf dem Seegrunde hervorgeholt. Der Stechbernstein ist der beste. Ist es heuer mit dem Grabenertrage schon schlecht, so stellt sich's besonders mit dem Schöpfertrage noch viel übler heraus: fast ganz vergebliche Schöpfzüge kamen vor, so daß die bis an die Schultern mit den Netzen in die Brandung gehenden Fischer nichts als nasse Kleider davon hatten.

— Die aus amorphem Zucker bestehenden Produkte der Konditoreien, wie Bonbons, Gerstenzucker u. s. w., verlieren bekanntlich bei der Aufbewahrung allmählich ihre durchscheinende glasartige Beschaffenheit und werden undurchsichtig und rissig, indem der Zucker wieder in den krystallinischen Zustand übergeht. Vernaut Vater und Sohn, Zuckerbäcker in Paris, haben gefunden, daß dieses nicht geschieht, wenn diese Produkte in vollkommen trockener Luft aufbewahrt werden, daß dieselben in einer solchen vielmehr beliebig lange unverändert erhalten werden können. Sie wenden deshalb zur Aufbewahrung der Bonbons ꝛc. Glasbehälter mit abgeschliffenem Rande an, die durch aufgelegte, dicht schließende Glasdeckel geschlossen werden. Auf dem Boden eines solchen Behälters steht eine Schale von Weißblech, welche gebrannten Kalk enthält, der die Luft in dem Behälter trocken erhält. Diese Schale ist mit einem verzinnten Drahtgewebe bedeckt, auf welchem die Bonbons liegen. Der Kalk muß in den Behältern, aus denen die Waaren zum Verkaufe im Kleinen entnommen werden, die man also öfter öffnet, alle 2 bis 3 Monate erneuert werden. (Journ. de pharm.)

— Bei einer Revision der Berlin-Hamburger Telegrafen-Linie fanden sich in der Nähe von Paulinenaue, wo die Linie ein kleines Laubholzgebüsch durchschneidet, alle Telegrafenstangen, so weit jenes Gebüsch reicht, mehr oder weniger, einige aber ganz erheblich von dem graubunten Spechte beschädigt. Die Vögel kehren stets wieder zu den angehackten Stangen zurück, und diese konnten nur durch Bestreichen mit Theer gegen vollständige Zerstörung geschützt werden. Auch von einer thüringischen Linie sind ähnliche Meldungen an die Telegrafen-Direktion eingegangen. Zwischen Kassel und Melsungen haben sich an mehreren Orten Stangen gefunden, an welchen Spechte Löcher von etwa drei Zoll Durchmesser und entsprechender Tiefe ausgearbeitet haben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.



Donau-Dampfschifffahrt.

Abfahrtstage der Passagierdampfboote.

Von Wien nach Linz / **Von Linz nach Wien** } **Täglich.** Abfahrt um **7** Uhr Morgens.

Von Wien nach Pest / **Von Pest nach Wien** } **Täglich.** Abfahrt in **Wien** um **6** Uhr Morgens vom Landungsplatz an den Kaisermühlen oder im Kanal. Abfahrt in **Pest** um **12** Uhr Mittags.

Von Wien nach Semlin mit Umschiffung in Pest, bis zum 13. d. M. inclusive **täglich** Morgens **6** Uhr.
Vom **14.** September angefangen: Donnerstag, Samstag, Montag und Dienstag.

Von Wien nach Orsova mit Umschiffung in Pest und Semlin, vom **11.** September an: **Montag, Dienstag** und **Donnerstag.**
An den beiden ersten Tagen in unmittelbarem Anschluß an das von Semlin nach Orsova fahrende Boot.
Die P. T. Reisenden, welche sich am Donnerstag nach Orsova einschiffen, werden erst am Sonntag Mittags von Semlin nach Orsova befördert.

Von Wien nach den walachischen und türkischen Donaustationen bis **Giurgevo** und **Rustschuk** jeden Montag.

(71—1)

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (57—8)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten August, September und Oktober 1854.

Nach der Levante.

Jeden Freitag
um 4 Uhr Nachmittag.

Nach **Konstantinopel**, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Cavo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 25. August, 29. September und 27. Oktober werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach **Thessalien**, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach **Varna**, via **Burgas**.

Nach **Trapezunt**, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Zwischen **Corfu, Messina** und **Malta** wird wahrscheinlich im Laufe des Monates August eine zweimal monatliche Dampfschifffahrtslinie in Wirksamkeit treten, welche in Corfu mit allen Hauptlinien der Gesellschaft in Verbindung sein wird.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Soti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt.
August, 8., 22. — Sept., 5., 19. — Okt., 3., 17., 31.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt.
August, 11., 25. — Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt.
Aug., 1., 15., 29. — Sept., 12., 26. — Okt., 10., 24.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt.
August, 4., 18. — Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. September) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt.
August, 11., 25. — Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20.
Ueber Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt.
August, 4., 18. — Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27.
Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus und Smyrna.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Meglina und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Meglina (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.
Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Czirkvenizza, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilradedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilradedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden regelmäßige Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Venedig und Chioggia. — Von Chioggia nach Cavanella zwei Mal wöchentlich. Von Cavanella di Po zwei Mal wöchentlich und zwar Sonntag und Mittwoch 3 Uhr Nachmittag über Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren **Kontumaz** wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Kundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 5. September d. J. Z. $\frac{21140}{846}$ wird der **von Wien nach Laibach** täglich abgehende **Eilzug vom 16. September d. Js.** angefangen nach folgender geänderter Fahrordnung verkehren:

Stationen:	Ankunft:	Abfahrt:
Wien		7 Uhr Früh.
Baden	7 Uhr 35 Minuten.	7 Uhr 38 Minuten.
Wr. Neustadt	8 „ 8 „	8 „ 13 „
Gloggnitz	8 „ 48 „	8 „ 54 „
Eichberg	9 „ 25 „	9 „ 32 „
Semmering	10 „ 11 „	10 „ 13 „
Mürzzuschlag	10 „ 44 „	

In der Abfahrt dieses Eilzuges von Mürzzuschlag nach Laibach, sowie in umgekehrter Richtung von Laibach nach Mürzzuschlag und Wien tritt vorläufig eine Aenderung gegen bisher nicht ein.

Wien, am **7.** September 1854.

(70—2) **Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn I. Sektion.**

Georg G. Grossinger,

Großhändler in Pest (Ungarn),

empfiehlt sich in **Kommissions-, Speditions-, Bank-Geschäften** und **Landesprodukten**, als: Schafwolle, Wachs, Honig, Knoppern, Hanf, Kleesamen, Getreide, Repps, Oel, Pottasche, Talg, Fette, Zwetschken, Wein, Branntwein, Felle, Häute 2c. 2c. gegen übliche Provision und reelle Platzspesen.

(65—3) **Comptoir: Königsgasse Nr. 4.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

№ 208. Mittwoch, den 13. September. **1854.**

Landwirthschaftliche Zustände von Neurußland und Bessarabien.

(Fortsetzung.)

Der Handel mit Oelpflanzen spielt in Neurußland eine große Rolle; sowohl die Ausfuhr als auch der innere Verbrauch ist bedeutend. Die vorzüglichsten Oelpflanzen, welche in Neurußland gebaut werden, sind Flachs, Hanf und Sonnenblumen. Der Flachs, obgleich vor noch nicht langer Zeit in Neurußland eingeführt, liefert schon einen der umfangreichsten Ausfuhrartikel, und dessen Anbau könnte einen noch größeren Aufschwung nehmen, wenn alle Bestandtheile der Fechsung gehörig benützt würden. Während man anderwärts den Flachs vorzüglich der Stengel wegen baut, werden diese in Neurußland nur als Brennmaterial benützt. Der dortige Landwirth hat beim Flachsbau nur eine reichliche Samenernte im Auge. — Im Jahre 1831 versuchte man es mit den ersten Schiffsladungen Leinsaat nach England, welche einen so günstigen Erfolg hatten, daß sich die Landwirthe auch sogleich in größerer Ausdehnung diesem Produktionszweige zuwendeten. 1832 wurden bereits 45.000 Tschetwert versendet, und seitdem hob sich diese Produktion so bedeutend, daß im Verkaufe der Jahre 1843 bis 1849 nicht weniger als 2,726.594, also beiläufig 389.513 Tschetwert im Jahre verschifft werden konnten.

Nach Angabe der Landwirthe benöthigt man dort 3 Tschetwertyks Saat auf 1 Dessiatin, welche eine Fechsung von 5 Tschetwert geben kann; es gab Jahre, wo von 1 Dessiatin 7—10 Tschetwert eingeheimset wurden. Die Saat geht binnen 7 Tagen auf. In Neurußland hat die Pflanze einen Feind an der Raupe, welche das Innere der jungen Körner zernagt und oft ganze Felder verwüstet. In dem mittleren Rußland soll diese Plage unbekannt sein. Den Samen läßt man auf dem Felde nie zur vollen Reife gelangen, weil die Hülsen nach einem Regen leicht aufspringen und den Samen ausstreuen. Die Fechsung geschieht nicht wie anderswo durch Ausreißen der Pflanze sammt der Wurzel, um einen langen Faserstoff zu erhalten; sondern weil man in Südrußland den Lein nur des Samens wegen baut, wird er auch ganz einfach mit der Sense gemäht und dann gedroschen. Beinahe nirgends in Neurußland wird ein gleichartiger Same erzielt, doch unterscheidet man im Großhandel den sogenannten „Linien-Leinsamen", welcher vom Lande der donischen Kosaken auf dem Don nach Rostoff gelangt, und besser als jener aus anderen Gegenden sein soll. Gegenwärtig wird die Leinsaat zumeist, ja beinahe ausschließlich nach England verführt, wo das südrussische Erzeugniß selbst über jenes aus dem mittleren Rußland gehalten wird, weil die mehr gereifte Saat sowohl zum Oelpressen, als auch zur Aussaat in England selbst, wo der Leinsame beinahe niemals reif und nur der Stengel wegen gebaut wird, verwendet werden kann. Die Ausfuhr von Leinsaat aus den südrussischen Häfen betrug im Jahre 1852: 804.718 Tschetwert.

Leinöl wird in Neurußland nur zum eigenen Gebrauch erzeugt. Größere Fabriken gibt es nicht, eben so wenig wird Leinöl ausgeführt.

Der Hanf wird in Neurußland nur in sehr geringem Umfange gebaut. Weil dort die meisten Kräfte zum Getreidebau verwendet werden, scheut man sich so zu sagen eine Pflanze zu ziehen, welche eine ununterbrochene Arbeit und Mühe verlangt, während diese einer leichteren Produktion gewidmet werden kann. Uebrigens bildet auch der Mangel an auswärtiger Nachfrage eine Hauptursache, warum der Hanf in Neurußland nicht in größerem Maßstabe gebaut wird. Das Materiale, welches man in Cherson, Nikolajew und Odessa verarbeitet, kommt aus dem oberen Rußland auf dem Dniepr und dem Bugflusse herab. Nur die Kleinrussen verarbeiten ihren eigenen Hanf zur sogenannten Hausleinwand, welche in den Städten geschätzt und gesucht wird.

Die Sonnenblume ist für den Russen das, was dem Italiener die Körner der Zucca sind, deshalb wird diese Pflanze in Neurußland überall gebaut. Beinahe jeder Küchengarten, jeder Zaun ist mit Sonnenblumen umsetzt, welche mit ihren großen, glänzenden Blüten der Umgebung ein festliches Aussehen verleihen*). Die folgenden ausführlichen Angaben über die Kultur dieser Pflanze dürften unter Anderen auch für die Triester Handelskammer von Interesse sein, da dieselbe — wie uns bekannt — amtliche Schritte gemacht hat, um über diesen Gegenstand nähere Auskunft zu erhalten.

Die Sonnenblume liebt ein mildes, gleichmäßiges Klima; je kräftiger und anhaltender die Sonne diese Pflanze bescheint, desto ölreicher werden ihre Samenkörner. Winde sind ihr schädlich, weil sie die hochstämmige Pflanze sehr leicht brechen oder gar aus der Erde reißen. Lehmiger Boden ist für die Sonnenblume am geeignetsten, weil er länger Feuchtigkeit hält, und der Staude einen festen Stand gibt. In Neurußland wird der Boden für die Sonnenblume schon im Herbst gedüngt, und ganz zeitlich im Frühjahr tief geackert. Die Aussaat kann auf jede Getreidegattung folgen, und es soll erwiesen sein, daß die Sonnenblume unter allen anderen Oelpflanzen die Keimkraft des Bodens am wenigsten aufzehrt, da sie vor Allem nur Feuchtigkeit bedarf, und diese mit ihren großen Blättern aus der Luft an sich zieht. Die Aussaat der Sonnenblume muß möglichst zeitlich geschehen; man pflegt die Körner reihenweise zu setzen, um zwischen den einzelnen Pflanzen einen gleichmäßigen Raum zu erhalten, welchen sie zum Gedeihen durchaus nöthig haben. Man rechnet für jede Pflanze einen Platz von wenigstens 2 Fuß Durchmesser. Das Keimen erfolgt in 8—10 Tagen nach der Aussaat. Tritt im Frühjahr Dürre ein, so müssen die jungen Pflanzen begossen, und nicht minder auch vom wuchernden Unkraut gereiniget werden. Hat die Sonnenblume Blüten getrieben, so schneidet man die schwächeren Knospen ab, und beläßt deren höchstens 5—6, welche dann einen desto größeren Fruchtboden und viel ölhaltigen Samen ansetzen. Zur Zeit des Reifens müssen die Felder gehütet und die Vögel, welchen nach dem süßen Samen gelüstet, davon abgehalten werden. Die Reife der Scheiben erkennt man daran, daß die gelben Blüten abfallen. Dieselben werden dann abgepflückt, an der Sonne getrocknet und der Same ausgebeutelt. Ein Aufspeichern der ungedroschenen Frucht ist unmöglich, da sie sich sehr leicht erhitzt. Die Sonnenblume ist eine sehr dankbare Pflanze, und kann nach Menge und Güte allen Oelpflanzen vorangestellt werden. Von einer Dessiatin lassen sich 20—30 Tschetwert Samen erzielen. Ein Tschetwertyk ($^{13}/_{32}$ n. ö. Metz) gibt nach mittlerem Durchschnitte 6 russ. ($5^{1}/_{8}$ Wr.) Pfund Oel. Die fetthaltigen Scheiben und die getrockneten Stauden liefern ein gutes Brennmateriale, und die Blüten den Bienen einen Vorrat an Honig. Die gelben Blätter am Rande der Blüten benützt das Landvolk als Farbe.

Das Sonnenblumenöl ist eines der feinsten, klarsten und besten Oele, die im mittleren Europa erzeugt werden können, und wetteifert selbst mit dem besten Baumöl. In Südrußland wird es bloß zum Hausbedarf erzeugt, und muß frisch genossen werden, da es wegen der schlechten Bereitungsart bald bitter wird. — In Nordamerika wird die Sonnenblume in ungeheurer Menge zur Oelbereitung gebaut. Die russische Regierung hat im Jahre 1826 in der Zeitung „Ruskoi Zemledelczeskoi Gazeta" die amerikanische Methode das Oel zu erzeugen und zu reinigen bekannt gegeben, ohne daß dieselbe jedoch in Rußland befolgt worden wäre. In der Umgegend von Saratow wird die Sonnenblume noch jetzt im Großen gebaut, und von dort her das Oel oft als Baumöl in das nördliche Rußland verführt. In Alexandrowka im Woronoscher Gouvernement hat Graf Scheremetew eine Oelpresse von größerem Maßstabe für Sonnenblumensamen errichtet, wo aus je 3 Pud Frucht ein Pud Oel gewonnen, und nach Petersburg, Borow und Moskau verführt wird. — Das jährliche Gesammtprodukt der Alexandrowker Fabrik soll 30.000 Pud Oel übersteigen, nebst ungefähr ebensoviel Pud Samen, welche von dort nach den umliegenden Städten verkauft werden. Die Menge der in Neurußland gebauten Frucht ist sehr bedeutend; da sie jedoch keinen Gegenstand eines Ausfuhrhandels bildet, so findet man nur kleine Vorräte, welche für den Lokalbedarf hinreichen, und sich zumeist in Händen von Kleinver-

*) Es gibt verschiedene Gattungen Sonnenblumen. In Neurußland baut man die Abart mit großen Scheiben und großen flachen Körnern von grauer Farbe mit gelblich weißer Einfassung. In den österreichischen Kronländern Galizien und Ungarn kultivirt man dagegen eine Sorte mit dicken, kurzen und beinahe konisch geformten Körnern, welche aber minder ergiebig sind als jene, und zumeist als Futter für Federvieh benützt werden, obgleich das Fleisch des letzteren davon einen etwas unangenehmen Geschmack erhält.

schleißern befinden; doch wäre es ein Leichtes, in kurzer Zeit größere Mengen zur Versendung zusammen zu bringen.

Die Senfpflanze findet in Neurußland einen sehr bedeutenden Verbrauch. Jede Haushaltung pflegt selbst ihren Senf aus Senfmehl zu bereiten, welches dortlandes einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Der schwarze Senf mit glatter Schale dient zur Bereitung eines scharfen ätzenden Oeles für den Medizinalgebrauch; aus dem weißen mit rauher Hülle gewinnt man für den Hausbedarf ein goldgelbes, zum Brennen vollkommen taugliches Oel. Die deutschen Kolonien in der Krimm versorgen Neurußland mit gutem Senfmehl, doch wird das Produkt der Sarepter Kolonien vorgezogen.

Sesam wurde bisher nur versuchsweise gebaut, unter Anderem auf einem Gute nächst Ackermann an der Dniester-Mündung, dessen Eigenthümer den Samen aus Deutschland bezog. Es ist übrigens zu verwundern, daß der Sesam, welcher doch an den Gestaden des schwarzen Meeres in Kleinasien, demnach in unmittelbarer Nähe Neurußlands gebaut wird, erst über Deutschland dortlandes eingeführt werden mußte. — Anis, Fenchel, Kümmel kommen in Neurußland nicht gut fort, und werden deshalb nur in den Gärten der landwirthschaftlichen Schulen zu Kischineff, Odessa und Simferopol versuchsweise gebaut. — Mohn gedeiht ebenfalls nur schlecht in Neurußland, und wird deshalb zumeist aus Podolien eingeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 13. September. Der Handelsminister hat den Konzipisten der aufgelösten Generaldirektion der Kommunikation, Franz Pilhal, den Konzipisten der Zentral-Seebehörde, Eduard Hubinger, und den Konzipisten der Betriebsdirektion der südöstlichen Staatseisenbahn, Ferdinand Hoffmann, zu Ministerialkonzipisten im Handelsministerium ernannt.

—* Wegen des heftigen Auftretens der Rinderpest im Fürstenthume Moldau und in Bessarabien wurde bezüglich des Vieheintriebes und der Einfuhr roher Hornviehprodukte aus diesen Ländern nach Oesterreich die einstweilige Grenzsperre angeordnet. Die Berichte der kaiserlichen Konsularbehörde in Jassy schildern den Jammer des moldauischen Landvolkes über ihre Verluste in Folge der Viehseuche. An einem Orte des Jassyer Distriktes war innerhalb 8 Tagen ein Viehstand von 240 Stück auf 60 zusammengeschmolzen, und selbst noch unter diesen befanden sich 19 kranke Thiere. Auf der ganzen Strecke von Fokschan hinauf gegen den Bottuschaner Bezirk hauste die Seuche unter dem Hornvieh, namentlich unter jenem der russischen Pohonzen. Letztere trachten nur die Häute der umgestandenen Thiere zu retten, und lassen die Kadaver unverscharrt liegen — was Beides natürlich von den schlimmsten Folgen ist. Um diesem gefährlichen Unfuge zu steuern, wurden, über Einschreiten bei dem kaiserl. russischen Oberkommandanten, in allen Distrikten der Moldau Kommissionen für Ergreifung der nöthigen Schutzmittel errichtet.

Preußen. Berlin, 11. September. (Br. Ztg.) Am nächsten Freitag wird die Darmstädter Zollkonferenz eröffnet. Es ist nunmehr gewiß, daß die preußische Regierung die von ihr gewünschte Herabsetzung verschiedener Zölle, namentlich des Zolls auf Eisen und Getreide, bei dieser Gelegenheit nicht von Neuem in Anregung bringen wird, da keine Aussicht vorhanden ist, mit derartigen Anträgen durchzubringen. Es hat überhaupt den Anschein, als werde sich die bevorstehende Konferenz nur mit Dingen von sehr untergeordneter Bedeutung beschäftigen. Von hier aus reist der geh. Ober-Finanzrath Hennig schon morgen als preußischer Bevollmächtigter nach Darmstadt ab.

Sachsen. G. Leipzig, im September. Es ist bereits in der „Austria" (Nr. 52 vom 4. März v. J) auf das landwirthschaftliche Institut zu Lützschena bei Leipzig als eine sehr empfehlenswerthe Lehranstalt hingewiesen und das ausführlichere Programm dieses Institutes mitgetheilt worden. Der Erfolg scheint dieses günstige Urtheil zu rechtfertigen. Seit dem zweijährigen Bestehen der Anstalt erfreut sich selbe eines ziemlich zahlreichen Besuches von jungen Leuten aus den verschiedensten Gegenden. Von 36 Aufgenommenen standen vierzehn im Alter von 15 bis 20 Jahren, zwölf zählten 20 bis 25 Jahre, neun 25 bis 30 Jahre und einer war bereits 36 Jahre alt. Aus Oesterreich haben 7 Jünglinge das erwähnte Institut besucht, und zwar 5 aus Böhmen, 1 aus Mähren und 1 aus Niederösterreich; zum Eintritt für den am 1. Oktober beginnenden nächsten Kurs sind abermals 3 Zöglinge aus Böhmen angemeldet*). Von den übrigen Schülern waren 17 Preußen, 1 Russe, 1 Schweizer, 1 Helgoländer, und die anderen vertheilten sich auf verschiedene deutsche Bundesstaaten.

Dänemark. F. M. Kopenhagen, im September. Nachstehende Angaben über den neuesten Stand des dänischen Küstenbeleuchtungswesens sind einer auf Veranstaltung des dänischen Marineministeriums hier herausgekommenen Druckschrift, betitelt: „Fortegelse over Fyrene i det Danske Monarki 1854" (Verzeichniß der Seeleuchten im dänischen Königsstaat in 1854) entnommen. Die dänischen Seeleuchten jeder Art und Beschaffenheit brennen mit Ausnahme der schwimmenden Fanale oder Leuchtbaken und einzelner anderweiter Leuchten, das ganze Jahr hindurch von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang. Die Leuchtthürme sind in der Regel weiß übertüncht, damit sie auch bei Tag den Schiffern als Wahrzeichen dienen können. Hinsichtlich der Apparatsbeschaffenheit zerfallen die Leuchten in Linsen- und Spiegelfeuer, hinsichtlich der Lichtstärke in 6 Klassen. Die Sichtweite, d. h. die Ferne, in welcher bei klarem Wetter ein Fanallicht von einer 10 Schuh über dem Meeresspiegel erhabenen Stelle des Schiffsverdecks wahrgenommen werden kann, wird sowohl durch die Höhe, wie durch die Stärke des Lichtes bestimmt und nach geografischen Meilen (15=1 Breitengrad) berechnet. Bei nebligem Wetter werden von allen Leuchtschiffen von Zeit zu Zeit Hörsignale mit dem Gongong gegeben. Die Zahl der am Kattegat befindlichen Seeleuchten ist 17; wovon die älteste „Skagen" in 1564, die zweitälteste „Anholt" in 1582, die 15 übrigen sämmtlich im laufenden Jahrhundert, und zwar zumeist in den letztern Jahren errichtet worden sind. Am „Sund" stehen 7, wovon die beiden ältesten von 1772 datiren; am „großen Belt" 11, wovon die älteste seit 1727 besteht; am „kleinen Belt" 6, deren älteste aus dem Jahre 1705 stammt; an der „Ostsee" 11, sämmtlich im laufenden Jahrhundert errichtet; an der „Nordsee" endlich 7, ebenfalls sämmtlich aus diesem Jahrhundert stammend. Die Gesammtzahl der Seeleuchten beträgt 59, wozu im laufenden und nächsten Jahre noch 4 neue (davon 3 eiserne) hinzukommen werden.

Belgien. In Brüssel hat sich im vorigen Jahre eine „Gesellschaft zur Ermunterung der gewerblichen Künste" gebildet, durch deren Bemühungen bereits im September desselben Jahres eine sehr interessante Ausstellung zu Stande kam. Am 5. d. M. hat derselbe Verein im Industrie-Museum zu Brüssel, neben der Kunstausstellung, eine Ausstellung gewerblicher Produkte eröffnet, welche zwar an Zahl der Gegenstände der vorjährigen Schaustellung nachsteht, sich aber durch die Vollendung und Preiswürdigkeit der Produkte die ausgezeichnetste Anerkennung der Sachverständigen erwirbt.

Spanien. Madrid, 3. September. Dem „Diario" zufolge werden die 56 Mill. Realen, welche die Regierung von der Bank vorgestreckt erhält, neben den sonstigen Einnahmen zur Bestreitung aller Bedürfnisse des Staatsdienstes für die nächsten 6 Monate hinreichen. Die augenblicklich eingestellte Bezahlung der Zinsen der Schuld soll auch sofort wieder in Gang kommen. — Dem Beschlusse des Ministerraths gemäß hat der Gouverneur der Provinz Oviedo die dem Herzoge von Rianzares zugehörigen, in dieser Provinz gelegenen Kohlen-Bergwerke mit Beschlag belegt. Dasselbe ist bezüglich der Bergwerke und der Eisenbahn von Siero und Langreo geschehen.

Türkei. B. Trapezunt, 21. August. Bei den guten Ernteaussichten ist es nur zu bedauern, daß die Traubenkrankheit auch in diesen Gegenden allgemein jetzt schon zum Vorschein kommt, wo die Beeren sich erst zu entwickeln beginnen. Allerdings zeigten sich auch schon im vorigen Spätsommer einige Spuren des Oidium, allein hievon wurden bloß die weißen Traubengattungen befallen, während die blauen von diesem Uebel ganz befreit blieben. Bekanntlich kommt der Weinstock, dessen Vaterland der nahe Kaukasus ist, am ganzen pontischen Gestade, sowie auch einige Meilen landeinwärts, wildwachsend vor und erreicht eine staunende Höhe und Stärke. Man findet sehr häufig den Rebstock in Waldungen, wo er die höchsten Stämme bis zu ihrem Gipfel umrankt, so daß es das Aussehen hat, als wären zwei Bäume verschiedener Gattung mit einander verwachsen. Von einer Traubenkultur ist hierzulande keine Rede, und diesem Umstande muß es auch hauptsächlich zugeschrieben werden, daß die Beeren spät zur Reife gelangen, und die Weinlese gewöhnlich erst im Monate Dezember stattfindet. Nichtsdestoweniger war der Ertrag stets ein reichlicher, indem einzelne Rebstöcke, in besonders günstigen Lagen, 100—150 Pfund Trauben lieferten. Der daraus gewonnene Wein ist größtentheils von schöner rubinrother Farbe, ziemlich feurig, von angenehmem, etwas säuerlichem Geschmacke, und würde, wenn besser behandelt, einen nicht unerheblichen Ausfuhrartikel bilden.

Der Verkehr auf der über Erzerum nach Persien führenden Hauptkarawanen-Straße war aus Anlaß der Einnahme Bajazid's durch die Russen eine Zeit lang hindurch ganz unterbrochen. Da dieselben jedoch in letzterer Zeit jenen Ort wieder verlassen und sich nach ihrem Gebiete zurückgezogen haben, so glaubt man, daß diese momentane Störung im Verkehr der Karawanen von keiner weiteren Folge sein dürfte.

Amerika. Aus Cobija, dem Haupthafen Bolivien's, gehen Nachrichten von dem großen Reichthume ein, den auch die jetzt erst erschlossenen Kupferbergwerke dortiger Gegend zu Tage fördern. Ein Theil der Schätze wird 30 Meilen von der Meeresküste im Distrikt Atacama, nicht minder erhebliche werden in der Nähe der Küste selbst aufgefunden. Die Ausbeute ist im vollen Gange; auch die Regierung fördert die neuen Unternehmungen nach Kräften. Zugleich fängt die europäische Spekulation schon an, ihr Auge dahin zu richten, wie denn ganz neuerdings in Bordeaux Rothgießereien eigens zur Bearbeitung der aus Bolivien kommenden Metallschätze angelegt worden sind.

*) Die Nähe Sachsens veranlaßt manche Landwirthschaftsbesitzer Böhmens, ihre Söhne an das vorzüglich eingerichtete landwirthschaftliche Institut in Lützschena zu senden, während die nicht minder gute höhere Lehranstalt für Landwirthschaft in Ungarisch-Altenburg vorzugsweise von Schülern aus anderen Kronländern besucht wird. D. R.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 13. September. Getreide. Fruchtbörse vom 13. Sept. (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 300 Metzen Hafer (transito) 47—48 Pfd. 6 fl. 45 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390—400 fl., Mundmehl 355—360 fl., Semmelmehl 315—325 fl., Pohlmehl 290—300 fl. und Roggenmehl 250—255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 19¼—20 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 46—48 fl., mittelfein 42—44 fl., ord. 38—40 fl., Perl 45—50 fl., Havana mittelf. 37½—39 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 34—36 fl., ordin. 31—32 fl., gewaschen 36—39 fl., Bahia 32—34 fl., St. Domingo 33—36 fl., Moka 45—50 fl., Java 36—38 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. 18½—20½ fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 20—22 fl., blond und braun 15—18 fl., St. Jago weiß 19—21 fl., blond 15—17 fl., Bahia weiß 17—18¼ fl., Pernambuco weiß 17—19 fl., Paraiba weiß 16—18 fl., Macejo weiß 16—18½ fl., Portorico und Cuba 15—15¼ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Para 3—3¼ S., Guayaquil 3⅜—3⅝ S., Domingo 2⅝—2¾ S., Bahia 2¾—3 S., Caracas 7—9 S. Nach Bekanntwerden des guten Ablaufs der Amsterdamer Verkaufung hat die bessere Stimmung für Kaffee sich befestigt, so daß die Makler früher übernommene Partien coulanter als seither unterbringen konnten. Die neuen Abschlüsse sind nicht belangreich. Umsatz seit 1. September: ca. 15 000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4½—4¾ S., gut ord. zu 4 9/16—4 11/16 S., fein ord. zu 4⅞—5 S., neuer zu 4⅜—4⅞ S. 4000 S. Rio schw. pr. Hilding zu 4 11/16 S. 1000 S. Santos zu 4⅜—4¾ S., Campinas zu 4⅝—5¼ S. 7000 S. Domingo, ord. zu 4⅛ S., reell ord. zu 4⅝—4 11/16 S., gut ord. zu 4¾—4⅞ S. 10.000 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5—5⅛ S., farbig 5 5/16 S., gewaschener zu 5⅞—6 S. Die anhaltende Frage noch vollfarbigem Rio kann wegen gänzlichem Mangel nicht befriedigt werden, auch die bisher als Ersatz genommenen trillirten Laguayra sind in passender Qualität nicht mehr aufzufinden. Was zu 5 1/16—5⅛ S. vorkommt, ist nicht frischfarbig genug. Edler Campinas zu 4⅝—4⅞ S., farbiger zu 4¾—5 S. ist beliebt. Domingo ist noch immer am billigsten. Neuestens werden als verkauft aufgegeben: ca. 4000 S. Rio zu 4⅞—5 S. und 1500 S. Laguayra zu 5 1/16—5¾ S. Der Umsatz in rohem Zucker seit 1. September betrug: ca. 2300 Kst. Havana, braune zu 4½—5 D., gelbe zu 5⅛—5⅜ D., blonde zu 5⅞—6 D., weiße zu 6⅛—7⅛ D. 160 F. Jaga zu 13 Mk. 14 S. 1000 S. braune Bahia zu 4⅝ D. 1300 S. Mauritius zu 3 13/16 D. Raffinirter Zucker blieb unverändert fest. Umsatz seit 1. Sept.: ca. 5000 Brd. Hambg. Raffinaden zu 7—7⅜ D. 18.000 Brd. Hamburger Dampf-Melis zu 2⅞—3⅛ S. 4000 Brd. feine belgische Melis zu 2 15/16—3 3/16 S. 50.000 Pfd. gehackte W Z Melis zu 5⅜ D. Holländische gehackte werden höher gehalten. W Z zu 5½ D., B H Nr. 1 zu 5⅝ D., wozu indessen nichts abgeht. Brauner Kandis bleibt begehrt zu 2 13/16—3⅛ S., gelber zu 3 5/16—3¾ S., weißer zu 3¾—4¼ S. Sirup bleibt steigend. Gewöhnlicher brauner 13 Mk., Dampf-Sirup 12 Mk. 8 S. bis 13 Mk. 8 S., dicker 15 Mk. 8 S., Londoner Goodhard 17 Mk. 8 S. — In Amsterdam war Kaffee ohne größeres Geschäft, gut ordinär Java, Maatschappywaare, wurde zu 28½ und 28 Ct. abgegeben. Laut Aufgabe der N. H. M. bestand der Vorrat von Java-Kaffee auf Empfangzettel am 31. v. M. aus 132.020 Ballen, gegen 88.664 Ballen Ende August 1853, und gegen 158 893 Ballen am 30. Juli 1854, demnach sind im verflossenen Monat 26 873 Ballen abgeliefert.

Die gesammten Ablieferungen bei der N. H. M. betrugen:

	in 1853.	in 1854.
vom 1. Jan. bis 31. Juli	377.518 Ballen	397.153 Ballen
„ 1. Aug. bis 31. Aug.	31.327 „	26.873 „
Zusammen	408.845 Ballen	424.026 Ballen,
also in 1853	15.181 „	weniger abgeliefert als

in 1854. Das Resultat der in Amsterdam und Rotterdam abgehaltenen Maatschappy-Auktion haben wir bereits gemeldet. Der Zusammenfluß von Orders hat auch diesesmal einen höheren Ablauf herbeigeführt, als die Haltung des Marktes in der jüngsten Zeit erwarten lassen konnte, und die bezahlten Preise sind theilweise selbst über die früher entworfene Taxe gegangen. Roher Zucker blieb fest, doch mit nur kleinem Geschäft, 257 Fässer Nickerie wurden zu 21⅛—23⅜ f. in Auktion und einige 100 Fässer Surinam zu 22—24½ f. aus der Hand begeben. Raffinirte blieben zwar ohne größere Abschlüsse, aber von den Fabrikanten fest auf Preis gehalten, was auch auf Kandis Anwendung findet.

Wien, 13. September (Mittwoch). Neues Lottoanlehen fährt fort, eine große Rolle zu spielen; heute hob es sich auf 97⅛, wurde aber durch Gewinnstrealisirungen wieder auf 97¼ gedrückt. Die Spekulation in diesem Effekte drängt Nordbahnaktien ganz in den Hintergrund, letztere kaum in Frage, 173⅜—½. 5% Metalliques beliebt 85⅞—⅞. Dampfschiffaktien abermals etwas höher 572—574. Starke Nachfrage nach Gold 22⅞—23. In Folge derselben behaupteten die Devisen den höheren Kurs der letzten Tage. Augsburg 117⅛, London 11.23, Paris 137.

13. September (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1259
„ ohne Bezug	1048	1048
„ neuere Emission	1009	1007
Escomptebank-Aktien	96	96⅜
Metall-Obligationen 5%	85 9/16	85⅛
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95
Metall-Obligat. 4½%	74⅛	71
detto detto 4%	66¼	66
detto detto 5% Best. (verl.)	90	89⅞
detto detto 4% Mail. (verl.)	87½	87⅛
detto detto 3%	51⅝	51½
detto detto 2½%	42⅛	42¼
Banco- detto 2½%	58	57½
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	84½	82
„ „ v. andern Kronländ.	77	75
Anlehen vom Jahre 1834	223½	223¼
detto detto 1839	132⅝	132⅛
detto detto 1854	97 9/16	97½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92
Esterhazy fl. 40 Loose	85⅝	85⅛
Windischgrätz-Loose	29⅞	29⅛
Waldstein'sche Loose	29	28⅝
Keglevich'sche Loose	10⅞	10⅝
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien getrennt	173⅝	173⅜
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger-Aktien	61	60½
Gmundner- detto	255	253

	Brief	Geld
Como-Renten-Scheine	14⅝	14⅛
Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	550
Dampfsch.-Aktien	574	572
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	550	551
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	97⅝	97⅛
Augsburg (uso)	117¾	117½
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	117	117
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	87	87
Livorno	—	—
London (lang)	11.23	11.23
Mailand (2 Mon.)	115⅝	115⅝
Marseille	137	137
Paris	137	137
Kais. Münz-Dukaten-Agio	23	22⅝
Kais. Rand-Dukaten-Agio	22⅞	22⅝
Napoleon-d'ors	9.17	9.16
Souverains	16.40	16.36
Friedrich'sd'or	9.28	9.26
Preußische	9.44	9.42
Engl. Sovereigns	11.32	11.30
Russ. Imper.	9.32	9.31
Doppie	32	32
Silberagio	19	18½

Telegrafische Berichte.

Triest, 13. September. Gestern um 8 Uhr Morgens ist das Lloyddampfschiff „Wien" von Griechenland angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Arciduca Federico" ebendahin ausgelaufen.

Triest, 13. September (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115⅛ Brf., 115½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85 Brf., 85 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 113 Brf., 113 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.24 Brf. 11.22 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114⅛ Brf., 114¼ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 136⅛ Brf., 135⅞ G.; Venedig für 100 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5%—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.31; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.10—9.12, Maria-Theresia-Thaler 2.21; Colonnato (Span. Thlr.) 2.40½—2.41; 5 Franken-Stücke 2.17½; Sconto 5½—5¾.

Mailand, 12. September (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 70½, 71, 71½. (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) 72¾; Monn. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 240½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 220½ Brf., 220⅛ G.; Lyon 30 T. 117⅝ Brf., 117⅝ G.; Livorno 30 T. 97⅛ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.15 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. 117¼ Brf., 117⅝ G.; Triest 30 T. — Brf., 234 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. — Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 41.26½; 20 Franken-Stücke 23.69; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.90; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 5%.

Berlin, 12. September (Dienstag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 74⅞, Oesterr. 1854er Loose 84⅞, Wien 86⅞.

Frankfurt, 12. September (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 73⅞, 4½% 64⅛, Wien 102⅞, Bankaktien 1210, österr. 1854er Loose 82⅞. Zu Anfang der Börse waren die Kurse höher.

Amsterdam, 12. September (Dienstag). Bei lebhaftem Geschäfte herrschte eine ziemlich günstige Stimmung. Oesterr. Met. 5% 70.01, neue 78⅞, 2½% 35⅞, Wien —.

Hamburg, 12. September (Dienstag). Wien 87⅞. Das Hauptgeschäft besteht in österreichischen Loosen.

Paris, 12. September (Dienstag). 3% Rente 74.10, 4½% 97.75, österr. Silberanleihe 84.

London, 12. September (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95⅞. — Schlußkurs 95⅞, Wien 11.30.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Güter-Transportes sammt Einnahme auf der k. k. privilegirten Wien-Raaber Eisenbahn.

	Personen	Frachten Zt.	Frachten Pf.	Einnahme fl.	Einnahme kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr
Vortrag vom Juli 1854	111.511	366.230	68	—	—	118.133	18
Vom 1. bis 31. Aug. 1854	13.834	—	—	7.495	1		
Frachten, nach Abzug der Provisionen und Fuhrlöhne pr. 482 fl. 43 kr.	—	36.618	50	4.875	57		
Militär-Transporte	—	—	—	176	—		
Regietransporte	—	10.882	34	—	—		
Diverse Einnahmen	—	—	—	193	30	12.740	28
Zusammen	125.345	413.731	52	—	—	130 873	46

Miszellen.

— Uebersicht der Menge des in verschiedenen Ländern produzierten Hopfens. Böhmen erzeugt 70.000 Ztr., Baiern 60.000 Ztr., Baden 15.000 Ztr., Württemberg 5.000 Ztr., Elsaß mit Lothringen 18.000 Ztr., Polen 20.000 Ztr., Braunschweig und Altmark 15 000 Ztr., England 250.000 Ztr., nördliches Frankreich 4.000 Ztr., Belgien 50.000 Ztr., Amerika 20.000 Ztr.

— Das Aluminium, bisher nur als Pulver aus der Thonerde darstellbar, und von dem Professor St.-Claire-Deville vor einiger Zeit in Paris auch nur in kleinen Kügelchen ausgeschieden, ist in der letzten Sitzung der Pariser Akademie in

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Sendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 210. Freitag, den 15. September. 1854.

Theißregulirung.

Die im 3. Verwaltungsquartal (Mai — Juli) 1854 an der Theiß und deren Nebenflüssen hergestellten Regulirungsarbeiten von zusammen 100.507 Kubikklaftern Erdbewegung sind wirklich überraschend *); sie erreichen die Leistungen von früheren ganzen Baujahren, und liefern den thatsächlichen Beweis, daß dieses großartige und wichtige Regulirungsunternehmen, seit es unter dem Schutze und der Leitung des Handelsministeriums steht, ebenso bedeutend an Ausdehnung gewonnen hat, als es immer mehr die Betriebsmittel aus sich selbst schöpft. Wenn man nämlich berechnet, daß in den ersten neun Monaten dieses Verwaltungsjahres (November 1853 bis Juli 1854) zusammen 243.990 Kubikklafter an Damm- und Durchsticharbeiten mit einem Geldaufwande von nahe 400.000 fl. hergestellt wurden, so ergibt sich, daß, nach Abschlag der auf diese Zeit entfallenden Quote des ärarischen Beitrages von jährlichen 100.000 fl. (vgl. „Austria" Nr. 138 d. Js.), die betreffenden Grundeigenthümer an diesen Gesammtkosten mit mehr als 300.000 fl. sich betheiliget haben. Nebst den eigentlichen Flußbauten wurden im letzten Vierteljahre auch noch bedeutende Terrainaufnahmen und Nivellirungen vollzogen, dann mehrere ausgedehnte Projekte zu weiteren Regulirungsarbeiten verfaßt. Die dadurch bekundete richtige Leitung und entsprechende Beschäftigung des technischen Personales hat das Handelsministerium veranlaßt, dem Oberingenieur der Zentralkommission für die Theißregulirung, Hrn. Herrich, durch deren Vorstand, k. k. Ministerialkommissär Grafen Jos. Szápáry, die Zufriedenheit mit seiner lobenswerthen Thätigkeit ausdrücken zu lassen.

Die gesammte Arbeitsleistung im genannten Quartal vertheilt sich auf die einzelnen Baubezirke, wie folgt:

im Baubezirk:	Bereg	2.400	Kubikklafter
	Ondova-Tapoly	12.028	"
	Ober-Szabolcs und Bodrogköz	1.707	"
	Unter-Szabolcs	19.457	"
	Heves	25.742	"
	Bacs und Csongrad	20.669	"
	Körös-Berettyo	18.504	"

Die an der Ondova-Tapoly im Zuge befindlichen Regulirungsbauten bewähren sich immer mehr. Diesen sowie den an der Borsova vollzogenen Arbeiten ist es zu danken, daß in jener Gegend und im Bodrogköz heuer so u sagen die erste vollständige Heuernte stattfinden konnte. — Der Unter-Szaolcser Regulirungsverein hat beschlossen, seine Arbeiten mit möglichster Kraft ortzusetzen, und deshalb alle dort noch rückständigen Bauten von zusammen 140.000 Kubikklafter Erdbewegung an einen Unternehmer mit der Verpflichung übergeben, dieselben binnen 5 Jahren zu vollenden. Dieses Vorgehen st um so erfreulicher, als dadurch das Regulirungsunternehmen wesentlich efördert und seinem Ziele näher gebracht wird. — Bezüglich der Aushebung er Durchstiche wurde dem Vorstande der Zentralkommission die Entwickelung rößtmöglicher Thatkraft dringend empfohlen, da sonst bei den mächtig fortreitenden Dammbauten ein Zurückbleiben in den Flußkorrektionswerken zu fürchten stünde. Diese müssen vielmehr mit den ersteren gleichen Schritt lten, wenn nicht durch irgend eine Hemmung des raschen Ablaufes des ischen den Dämmen eingeengten Wassers die Möglichkeit einer Gefährdung ser letzteren herbeigeführt werden soll.

*) Ueber die bezüglichen Ergebnisse in den ersten 2 Quartalen des laufenden Verwaltungsjahres vgl. „Austria" Nr. 67 und 160 d. J.

Seerechts-Vertrag zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten.

Der Vertrag ist am 22. Juli unterzeichnet worden und enthält, wie die „Preuß. Korr." meldet, vier Artikel. Nach Art. 1 erklären die hohen kontrahirenden Theile für bleibend und unabänderlich festgestellte Prinzipien: 1. den Satz, daß die Flagge die Ladung decke, Kontrebande ausgenommen, 2. den Satz, daß neutrales Gut auch auf Feindesschiffen respektirt werde, wieder mit Ausnahme der Kriegskontrebande. Die kontrahirenden Theile machen sich zugleich anheischig, diese Prinzipien dem Handel und der Schifffahrt aller Mächte und Staaten, die sie auch ihrerseits als bleibend und unabänderlich festgestellte annehmen wollen, zu Gute kommen zu lassen. Nähere Bestimmungen, resp. Erweiterungen obiger Sätze bleiben im 2. Artikel des Vertrages der Zukunft vorbehalten, nichts desto weniger aber würden die jetzt festgestellten Sätze in jedem Kriege, in welchen Rußland oder die Vereinigten Staaten verwickelt werden mögen, von diesen Mächten zur Richtschnur genommen werden. Im 3. Artikel des Vertrages wird das Uebereinkommen getroffen, daß diejenigen Nationen, die den aufgeführten Prinzipien in vertragsmäßiger Form beitreten wollen, aller Rechte theilhaftig werden sollen, welche die kontrahirenden Mächte aus dem Vertrage herleiten dürfen. Auch versprechen die letzteren sich gegenseitig die Ergebnisse mittheilen zu wollen, welche durch ihre auf dieses Ziel gerichteten Schritte etwa erreicht werden würden. Im letzten Artikel endlich wird festgesetzt, daß die Ratifikation des Vertrages längstens binnen 10 Monaten in Washington erfolgen soll.

Verhandlungen der Handelskammern.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 15. Mai.) Die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Teschen ersuchte um ein Gutachten, betreffend die ausnahmsweise Ermächtigung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Oderberg, Stabeisen und Eisengußwaaren bei der Einfuhr aus dem Vereinslande in Verzollung zu nehmen. Nachdem in Betreff dieses Gegenstandes die Ansichten sachkundiger Industriellen eingeholt und in der Sitzung vorgetragen worden waren, wurde der Antrag, auf die ausnahmsweise Ermächtigung der Verzollung von Stabeisen einzurathen, weil sich in kommerzieller und industrieller Beziehung aus dem erleichterten Bezuge dieses Rohmaterials Vortheile erwarten lassen, welche allgemein und daher im vorliegenden Falle maßgebend sind, durch Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben. — Der Hr. Präsident stellte den Antrag: die Kammer möge die Abänderung des Reglements der Filial-Escompte-Anstalt zu Troppau in so fern erwirken, daß auch die von dem k. k. Landesgerichte in Teschen protokollirten Firmen als solche anerkannt werden. Dieser Antrag wurde einhellig zum Beschlusse erhoben. — Das k. k. Landespräsidium ersuchte um die Ansichten der Handelskammer in Betreff der Vertheilung des a. h. Gnadengeschenkes von 4000 fl. zur Linderung der Noth der erwerbslos gewordenen Gewerbsleute. Auf Grund sorgfältiger Erhebungen wurde beschlossen, die Städte Zuckmantel, Freiwaldau, Freudenthal, Odrau, Wigstadtl, Wagstadt, Friedeck und Bielitz namhaft zu machen, besonders aber in Zuckmantel die Weber, in Wagstadt und Odrau die Tuchmacher, Weber und Schuhmacher, in Friedeck und dessen Umgebung die zahlreichen Baumwollgarnweber, endlich in Bielitz die Tuchmacher und deren Hülfsarbeiter zur Bedachtnahme zu empfehlen, und dabei auch noch auf die vielen Spinner des politischen Bezirkes Freiwaldau hinzuweisen. — Die k. k. Finanzlandesdirektion in Brünn ersuchte um ein Gutachten wegen Herabsetzung des Zolles auf Hadern. Auf Grund der eingeholten Ansicht eines Sachkundigen wurde beschlossen, sich gegen die Zollermäßigung auszusprechen, und um strenge Ueberwachung der Ausfuhr des sogenannten „Halbzeuges" zu bitten.

— (Sitzung am 10. Juli.) Das Bureau schilderte die Thätigkeit der Kammer in Betreff der Einholung und Bearbeitung der Daten für den Jahresbericht pro 1853. Daten wurden eingeholt und sind mit nur wenigen Ausnahmen eingegangen in einer Reihe von 131 Zahlen, woraus zu entnehmen ist, daß für eine ordentliche Darstellung der Handels-, Industrie- und Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes von Seite des Bureau das Möglichste gethan wurde. Von dem Jahresberichte wurden die allgemeinen Partien vorgetragen, und nach Vornahme einiger Aenderungen ward dessen Drucklegung und Veröffentlichung beschlossen. — Der Kostenvoranschlag für 1855 wurde bei dem Umstande, als sich derselbe um 360 fl. K. M. niedriger als die Dotation des vorigen Jahres, und um 80 fl.

Streben natürlich nicht günstig; der Verein und sein Journal verschwanden spurlos. Die liberalen Verfügungen, welche Napoleon im Sommer und Herbst vorigen Jahres betreffs der Vieh- und Getreide-, und erst unlängst bezüglich der Farbestoffe-Einfuhr getroffen, lassen den gegenwärtigen Moment günstiger erscheinen, um eine Umgestaltung unseres Zolltarifs anzubahnen, welcher prohibitionistischer als irgendein anderer Tarif in Europa ist. Die Petition trägt die Unterschriften der bedeutendsten Fabriks- und Handlungshäuser von Paris, Lyon, dem Elsaß u. a. O., was im Voraus für die praktische Richtung des etwa zustandekommenden Vereins birgt, daß er nämlich nicht zu strenge auf die theoretische Konsequenz dringen, sondern bei den anzubahnenden Reformen die bestehenden Verhältnisse gebührend berücksichtigen und nur ein stufenweises Fortschreiten verlangen wird. Sieht man auf der Petition die Unterschriften des Duc d'Harcourt, des Staatsraths Carlier, der Deputirten Chanterac, Chevalier, Doumet, Baron Huc u. A., vieler Provinzialräthe u. s. w., so kann man nicht umhin zu vermuthen, daß wohl die Meinung der Regierung vorher eingeholt und die Petition nur mit deren Zustimmung überreicht worden sein mag.

Niederland. Haag, 10. September. Die häkelige Angelegenheit wegen des harlinger (vormals russischen) Schiffes „De Jonge Albert" ist glücklicher Weise erledigt ohne Nachtheil für das freundschaftliche Verhältniß zwischen unserer und der englischen Regierung. Vor etwa vierzehn Tagen ist dieses Fahrzeug mit einer englischen Bemannung von Harlingen nach England gesegelt, um daselbst vor ein Prisengericht gestellt zu werden. Die englische Regierung hat indessen hinsichtlich desselben von dem ihr vorbehaltenen Rechte, in einzelnen Fällen die Untersuchung niederzuschlagen, Gebrauch gemacht und den Jongen Albert ohne Weiteres frei erklärt.

Norwegen. Christiania, 5. September. Am ersten September wurde die kürzlich vollendete Strecke der norwegischen Eisenbahn festlich eröffnet und zum öffentlichen Gebrauche übergeben.

Türkei. H. Janina, Ende August. Wiewohl der Umsatz österreichischer Manufakte am hiesigen Platze von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt, so ist doch nicht zu leugnen, daß der Triester Waarenverkehr nur dann erst den möglichsten Aufschwung nehmen kann, wenn sich die Triester Lloydgesellschaft bestimmen läßt, die von der hiesigen Handelswelt so sehnlichst gewünschte direkte Kommunikation der bei S. Maura anhaltenden Dampfschiffe der dalmatinisch-albanesischen Linie mit dem Hafen von Prevesa zeitgemäß ins Werk zu setzen. Abgesehen von den Vortheilen, welche die Lloyddampfer durch den vermehrten Transport von Waaren und Reisenden erzielen würden, wäre dieses Unternehmen für den österreichischen Handel in diesen Gegenden von um so größerer Bedeutung, als der Waarenverkehr zwischen Triest und Janina mit Umgehung von Corfu direkt über Prevesa bewerkstelligt, und der neue Handelsweg insbesondere dadurch vortheilhaft erweitert werden könnte, wenn durch die Kursregelung der zwischen Triest und Prevesa, dann der zwischen Konstantinopel und Triest mit Corfu verkehrenden Dampfer noch die Möglichkeit geboten wäre, die hiesige Handelskorrespondenz mit Triest und den österreichischen Hafenplätzen direkt und ohne Zeitverlust mittels der mit Prevesa verkehrenden Dampfschiffe der dalmatinisch-albanesischen Linie und über Corfu unter Benützung der dort beilegenden Dampfer der Triest-Konstantinopler Hauptlinie besorgen zu können. Zur mehreren Erleichterung dieser Korrespondenz würde die Etablirung einer Filialpostexpedition bei dem kais. Vizekonsulate insofern genügen, als die Regierung zwischen Janina und Prevesa keinen Postkurs unterhält und die im vorigen Jahre zwischen Janina und Arta bestandene griechische Konsulatspost der hiesigen Handelswelt erkleckliche Vortheile bot.

Amerika. Halifax, 1. September. Wie der „Newyork Herald" meldet, wird der St. Lorenz-Golf, während die britisch-amerikanischen Provinzen den Gegenseitigkeitsvertrag in Erwägung ziehen, der freien Schifffahrt geöffnet sein. — Auf Anstehen eines der Bewohner von Greytown, welche durch die Einäscherung der Stadt Schaden erlitten haben, ist Kapitän Hollins, Befehlshaber der „Cyane", verhaftet und nur gegen Hinterlegung einer Bürgschaft von 10.000 Dollar wieder in Freiheit gesetzt worden.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 15. September. **Brodsatzung** vom 16. bis Ende September. Roggenes Brod zu 1 kr. 6 3/4 Loth (unverändert), zu 3 kr. 20 Loth (um 1/2 Lth. leichter) und zu 6 kr. 1 Pfd. 8 Loth (um 3/4 Lth. leichter).

Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 3 1/2 — 3 5/8 fl., Indigo bengal fein violett 5 1/2 — 6 fl., mittelfein 4 1/2 — 5 fl., ordinär 4 — 4 1/2 fl., Madras 2 1/2 — 3 1/2 fl., Caracas 3 1/2 fl., Java 5 3/4 — 6 3/4 fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und ciprische 27 1/2 — 29 fl., griech. 28 — 30 fl., Saflor egypt. 10 — 14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 65 — 70 fl., Curcume bengal 9 1/2 — 11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 29 fl., istrianer 26 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 34 fl., Kreuzbeeren neue 35—55 fl., Campecheholz span. 6—7 1/2 fl., von den Antillen 4 3/4 — 5 fl., Gelbholz, Cuba 7 — 7 3/4 fl., brasil. 4—5 fl., Sapanholz 12 — 12 1/2 fl., St. Martens 9 — 14 fl., Lima 10 — 10 1/2 fl., Fisetholz 2 3/4 — 3 fl., Querzitron 4 1/2 — 7 fl., Färberröthe, Bresl. 29—30 fl., Schmack, istrianer 4 1/2 fl., tiroler 3 1/2 — 3 5/8 fl., Veroneser 2 3/4 — 3 fl., Orlean 52 — 55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Blauholz gefragt. Gutes Domingo 4 Mk. 8 S. wenig vorräthig. Geringes Blauholz am Platze 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S. Auf Lieferung von Cap Hayti, Port au Prince, Newyork 2c. sind ca. 800.000 Pfd. genommen. Prima Laguna-Campeche zu 5 Mk. 8 S. geräumt. Frische Zufuhren bald zu erwarten; schwimmend ist bis 5 Mk. 6 S. bezahlt. Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S. St. Martha zu 8 Mk. 8 S. geräumt. Cuba-Gelbholz gilt 7—7 Mk. 8 S., Carmen 5 Mk. 4—8 S., Tabasco 5 Mk., Sabanilla zu 3 Mk. 12 S. gefragt, der Preis ist 4 Mk. Philadelphia Querzitron 7 Mk., gute Baltimore 4 Mk. 4 S. Farbholz-Extrakt still. Blauholz von Aroma Mills zu 5 S. käuflich. Nepperham 5 S., Sandford 5 1/2 S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz 7 3/4 S. Indigo still. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3 3/4 Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Terra Japonica 16 Mk. 8 S., Terra Catechu 28 Mk., chinesische Gallen 41 Mk. — In Amsterdam war für Indigo anhaltender Begehr, der zu einem Umsatz von 173 Kisten Java für Export führte, wobei abermals etwas höhere Preise bewilligt wurden. Von Kochenille sind 17 Kisten Java verhandelt. Preise blieben unverändert. Für direkten Bedarf fanden 10.000 Kilo Domingo-Blauholz Nehmer und wurden mit 5 1/2 f. bezahlt; auf Lieferung kauft man zu 5 f.; für 12.000 Kilo Laguna-Blauholz ist 6 f. angelegt; Gelbholz nur kleine Partien umgesetzt; Manilla-Sapanholz zu unbekannt gebliebenen Preisen verhandelt. Von Tiroler Schmack wurden 190 Ballen mit Seebeschädigung zu 5 1/2 — 6 1/4 f. in Auktion begeben. Krappe gänzlich unverändert. — In London werden die Deklarationen für die Oktober-Indigo-Verkaufungen in den ersten Tagen nächster Woche ihren Anfang nehmen. Seit voriger Post haben nur unbedeutende Ankäufe zu bisherigem Werth stattgefunden. In Auktion ausgebotene 300 Seronen Honduras-Kochenille fanden größtentheils Nehmer zu festen bisherigen Preisen; aus der Hand sind seitdem ca. 60 Ser. verkauft.

15. September (Freitag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14
„ ohne Bezug „	1045	1043	Lloyd-Aktien ohne Divid.	558	555
„ neuer Emission	1004	1002	Dampfsch.ff-Aktien	567	565
Escomptebank-Aktien	94 3/4	94 1/2	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 1/8	85	„ 12. Emission	551	550
Lot. u. Obl. bei neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74	73 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	99	98
detto detto 4%	66 1/2	66	Augsburg (Uso)	119 1/4	118 3/4
detto detto 4% Post. (verl.)	90	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 3/4	87 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	117 1/4	117 1/4
detto detto 2 1/2%	42 1/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	87 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 3/4	81 1/4	Livorno	114 3/4	—
„ „ u. andern Kronländ.	76	74	London (lang)	11.30	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	117	117
detto detto 1839	131 3/4	131 1/4	Marseille	138 1/2	138 1/4
detto detto 1854	96 3/4	96 1/2	Paris	138 1/2	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	93	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23 1/4	22 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23 1/4	22 3/4
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/4	Napoleonsd'or	9.20	9.18
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4	Souverains-	16.18	16.15
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/4	Friedrich'd'or	9.31	9.30
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.47	9.45
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173	172 1/2	Engl. Sovergs.	11.38	11.36
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.35	9.31
Ödenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Doppie	32	32
Gmundner- detto	253	251	Silberagio	19 1/4	19 1/4

Wien, 15. September (Freitag). Die heutige Börse zeigte sich ziemlich matt. 5% Metalliques wichen um 1/8 und schlossen 85. Neues Lottoanlehen behauptete sich zum gestrigen Kurse. Bankaktien um 3 fl. niedriger, 1252, Escomptebankaktien unverändert. Während in Dampfschiffaktien zum gestrigen Preise, 565, verkehrt wurde, hoben sich Lloyds neuerdings um 1/2 %. Nordbahn hingegen gingen um 1/2 % zurück, 172 1/2. Der starke Begehr in Gold hält die Devisenpreise fortwährend fest und höher. Doch war auf Gold zum Schlusse mit 23 1/4 angeboten und nur 3/4 Geld. London blieb 11.30 Brief, Paris 138 1/2 Brief.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 15. September. Gestern Morgens um 7 1/2 Uhr ist der Lloyddampfer „Italia" aus der Levante hier eingetroffen.

Triest, 15. September (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 116 1/4 Brf., 118 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85 1/10 Brf., 85 1/10 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 113 1/2 Brf., 113 1/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.28 Brf., 11.25 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 115 1/2 Brf., 115 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 137 1/2 Brf., 136 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 115 1/4 Brf., 115 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5%—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.34; Souverains 16.25; 20 Franken-Stücke 9.17—9.19; Maria-Theresia-Thaler 2.28; Colonnati (Span. Thlr.) 2.41—2.41 1/2; 5 Franken-Stücke 2.18; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 14. September (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 70 1/2, 71, 72. (1. Sept.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Venet. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 248 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/4 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf.,

97 1/2 G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 3/8 G.; Triest 30 T. — Brf., 234 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 41.20 1/2; 20 Franken-Stücke 23.69; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.83 3/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 14. September (Donnerstag) Die Börse schloß matter. Freiw. Anl. 5% 99 1/2. Oesterr. Met. 5% 73 1/2. Oesterr. 1854er Loose 83. Wien 86.

Frankfurt, 14. September (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 73 7/8, 4 1/2 % 63, Wechsel auf Wien 101 7/8, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 7/8.

Amsterdam, 14. September (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 69.01, neue 78 7/8, 2 1/2 % 35, Wien 29 7/8.

Paris, 14. September (Donnerstag). 3% Rente 74.05, 4 1/2 % 97.75, österr. Silberanleihe —. Gute Nachrichten im „Moniteur" wirkten, trotz der niedrigeren Kurse der Konsols, günstig auf die Börse, welche ziemlich fest zur Notiz schloß.

London, 14. September (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 1/8. — Schlußkurs: 3% Konsols 95 1/8. Rückgängige Tendenz.

Sparkasse in Wien.

Im Monate August l. J. wurden eingelegt von 7 wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten 46.543 fl. 18 kr. und von 5.498 Parteien 364.914 fl. 8 kr.; zurückbezahlt wurden an 20 wohlthätige und gemeinnützige Anstalten 52.000 fl. und an 14.939 Parteien 1.438.520 fl. 55 kr. Es betragen somit im Ganzen die Einlagen 411 457 fl. 26 kr. und die Rückzahlungen 1,490.520 fl. 55 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.



Fahrordnung

der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn I. und II. Sektion, dann der Oedenburg-Wiener-Neustädter Eisenbahn.

Gültig vom 16. September bis Ende Oktober 1854.

Von Wien nach

Baden 7 U. Fr. (Eilzug), 7 U. 40 M. Fr., 8 U. 30 M. Fr. (nur an Sonn- und Feiertagen bis incl. 15. Oktober), 10 U. Vorm., 11 U. 30 M. Vorm. (vom 15. Oktober an nur an Sonn- und Feiertagen), 2 U. Nachm., 3 U. Nachm. (nur an Sonn- und Feiertagen), 4 U. Nachm., 5 U. 30 M. Nachm., 7 U. Abends, 9 U. Abends.

Nach Wien von

Baden 4 U. 12 M. Fr., 7 U. 4 M. Fr., 9 U. 5 M. Fr., 11 U. Vorm. (bis incl. 15. Oktober), 2 U. 19 M. Nachm., 4 U. 20 M. Nachm., 5 U. 35 M. Nachm. (Eilzug), 6 U. Abends, 7 U. Abends (vom 15. Oktober an nur an Sonn- und Feiertagen), 8 U. Abends.

Fahrpreise: Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 1 fl. 10 kr., II. Klasse 42 kr., III. Klasse 32 kr. K. Mze.
„ „ Eilzügen I. Klasse 1 fl. 31 kr., II. Klasse 56 kr. K. Mze.

Vöslau 7 U. 40 M. Fr., 10 U. Vorm., 2 U. Nachm., 3 U. Nachm. (nur an Sonn- und Feiertagen), 4 U. Nachm., 5 U. 30 M. Nachm., 9 U. Abends.

Vöslau 6 U. 52 M. Fr., 8 U. 50 M. Fr., 10 U. 48 M. Vorm. (nur bis incl. 15. Oktober), 2 U. 7 M. Nachm., 4 U. 8 M. Nachm., 4 U. 45 M. Nachm., 6 U. 45 M. Abends (vom 15. Oktober an nur an Sonn- und Feiertagen), 7 U. 44 M. Abends.

Fahrpreise: I. Klasse 1 fl. 20 kr., II. Klasse 48 kr., III. Klasse 36 kr.

Wr. Neustadt 7 U. Fr. (Eilzug), 7 U. 40 M. Fr., 10 U. Vorm., 2 U. Nachm., 4 U. Nachm., 5 U. 30 M. Nachm., 9 Uhr Abends.

Wr. Neustadt 3 U. 22 M. Fr., 6 U. 15 M. Fr., 8 U. 15 M. Fr., 1 U. 30 M. Nachm., 3 U. 32 M. Nachm., 5 U. 1 M. (Eilzug), 7 U. 6 M. Abends.

Fahrpreise: Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 2 fl. 10 kr., II. Klasse 1 fl. 18 kr., III. Klasse 59 kr.
„ „ Eilzügen I. Klasse 2 fl. 49 kr., II. Klasse 1 fl. 44 kr.

Oedenburg 7 U. 40 M. Fr., 5 U. 30 M. Nachm.

Oedenburg 6 U. 30 M. Fr., 1 U. 45 M. Nachm.

Fahrpreise: I. Klasse 3 fl. 50 kr., II. Klasse 2 fl. 32 kr., III. Klasse 1 fl. 48 kr.

Payerbach 7 U. 40 M. Fr., 2 U. Nachm., 9 U. Abends.

Payerbach 1 U. 54 M. Nachts, 6 U. 10 M. Fr., 2 U. 2 M. Nachm., 4 U. 33 M. Nachm. (nur an Sonn- und Feiertagen).

Fahrpreise: I. Klasse 3 fl. 50 kr., II. Klasse 2 fl. 18 kr., III. Klasse 1 fl. 44 kr.

Gloggnitz 7 U. Fr. (Eilzug), 7 U. 40 M. Fr., 2 U. Nachm., 9 U. Abds.

Gloggnitz 2 U. 17 M. Fr., 6 U. 40 M. Fr., 2 U. 32 M. Nachm., 4 U. 21 M. Nachm. (Eilzug), 6 U. Abends.

Fahrpreise: Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 3 fl. 20 kr., II. Klasse 2 fl., III. Klasse 1 fl. 30 kr.
„ „ Eilzügen I. Klasse 4 fl. 20 kr., II. Klasse 2 fl. 40 kr.

Mürzzuschlag 7 U. Fr. (Eilzug), 7 U. 40 M. Fr., 9 U. Abends.

Mürzzuschlag 11 U. 39 M. Nachts, 11 U. 50 M. Mittags, 2 U. 40 M. Nachm. (Eilz.), 1 U. 34 M. Nachm. (nur an Sonn- u. Feiertagen).

Fahrpreise: Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 5 fl. 50 kr., II. Klasse 3 fl. 30 kr., III. Klasse 2 fl. 38 kr.
„ „ Eilzügen I. Klasse 7 fl. 35 kr., II. Klasse 4 fl. 40 kr.

Von Mödling nach

Laxenburg 8 U. 23 M. Fr., 10 U. 42 M. Vorm., 12 U. 13 M. Mittags (vom 15. Oktober an nur an Sonn- und Feiertagen), 2 U. 40 M. Nachm., 3 U. 45 M. Nachm. (nur an Sonn- und Feiertagen), 4 U. 43 M. Nachm., 6 U. 12 M. Abends.

Nach Mödling von

Laxenburg 8 U. 52 M. Fr., 11 U. 5 M. Vorm. (bis incl. 15. Oktober), 2 U. 20 M. Nachm., 4 U. 22 M. Nachm., 5 U. 50 M. Abends, 7 U. 5 M. Abends.

Fahrpreise: I. Klasse 20 kr., II. Klasse 12 kr., III. Klasse 9 kr.

Von Mürzzuschlag nach

Graz und Laibach 10 U. 49 M. Vorm. (Eilzug), 1 U. 8 M. Nachm., 3 U. Nachts.

Ankunft in Laibach 8 U. 13 M. Abends (Eilzug), 12 U. 22 M. Nachts, 3 U. 20 M. Nachm.

Von Laibach nach

Graz und Mürzzuschlag 5 U. Fr. (Eilzug), 12 U. Mittags, 11 U. 15 Min. Nachts.

Ankunft in Mürzzuschlag 2 U. 35 M. Nachm. (Eilzug), 11 U. 24 M. Nachts, 11 U. 25 M. Mittags.

Fahrpreise von Mürzzuschlag nach Graz: Bei den gewöhnl. Zügen I. Kl. 4 fl. 10 kr., II. Kl. 2 fl. 30 kr., III. Kl. 1 fl. 53 kr.
„ „ Eilzügen I. Kl. 5 fl. 25 kr., II. Kl. 3 fl. 20 kr.

Fahrpreise von Mürzzuschlag nach Laibach: Bei den gewöhnl. Zügen I. Kl. 13 fl. 50 kr., II. Kl. 8 fl. 18 kr., III. Kl. 6 fl. 14 kr.
„ „ Eilzügen I. Kl. 17 fl. 59 kr., II. Kl. 11 fl. 4 kr.

Wien im September 1854.

(72—3) **Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn I. Sektion.**



Donau-Dampfschifffahrt.

(73—3)

Eröffnung der Fahrten nach Braila und Galacz.

Die gefertigte Direktion gibt hiermit bekannt, daß die Fahrten wieder bis Braila — Galacz ausgedehnt werden. Die Waarenaufnahme nach diesen Stationen erfolgt **sogleich**; die erste Passagierbootfahrt: am 18. September und von da angefangen **jeden Montag**.

Wien, am 13. September 1854.

Die Direktion
der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zusendung in das Haus [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 211. Sonnabend, den 16. September. 1854.

Landwirthschaftliche Zustände von Neurußland und Bessarabien.

(Fortsetzung.)

Man ist gewohnt, Neurußland als Steppenland, baumlos und dürr, bloß zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet zu betrachten. Ist diese Ansicht zum Theil auch begründet, so hat Neurußland in seiner weiten Ausdehnung doch Gegenden, welche vorzüglich zur Obstzucht geeignet sind. Wir meinen hier namentlich zwei Bezirke, welche einander entgegengesetzt an den äußersten Grenzen des großen General-Gouvernements liegen: die Südküste der Krim und die Ackermaner Gegend am Dniester. Die dortigen Obstgärten stammen noch aus den Zeiten, wo die Türken jene Gegenden bewohnten, doch wurden sie im Laufe der letzten Jahrzehente durch die neuen und zumeist reichen Grundbesitzer stets verbessert und so vermehrt, daß man über den Obstreichthum, namentlich der Krim, staunen muß. Die Obstkultur ist für Neurußland sehr wichtig, mit frischen Früchten aus der Krim wird ein namhafter Handel bis nach St. Petersburg und Moskau getrieben; eine Ausfuhr dieser Produkte findet aber beinahe gar nicht statt. Die Früchte aus den Gärten Vasalts werden für das edelste Obst in Neurußland gehalten; dem Lande eigenthümlich und kaum anderwärts so vortrefflich gezogen ist die Birne und Pfirsiche. Für stete Vermehrung und Verbesserung der Obstzucht sorgt die Regierung durch Ausschreiben von Preisen und namentlich durch Dotirung der Baumschulen, welche in jeder Gouvernementsstadt zu finden, und zumeist nach französischen Mustern angelegt sind. Aepfel, Birnen, Pfirsiche, Aprikosen kommen in Neurußland im Ueberflusse vor, dagegen hat es Mangel namentlich an Weichseln und Pflaumen, welche aus der Türkei eingeführt werden.

Ein Zweig der Obstzucht, der in neuerer Zeit einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß er in kurzem nicht ohne Rückwirkung auf den Einfuhrhandel bleiben dürfte, ist der Weinbau. Neurußland hatte ehmals als türkisches Gebiet gar keinen Weinbau, obgleich hiezu von der Natur alle Vortheile geboten waren. In der südlichen Krim rankte seit alten Zeiten die wilde Rebe an den Bäumen empor, wurde aber von den Tartaren nur zur Branntweinerzeugung benützt. Seit jedoch die Russen Besitzer dieser Länder sind, wurde diese Kultur gepflegt — rationell wohl erst seit 1823, als auf Veranlassung des Fürsten Woronzoff in der Krim von den einzelnen Herrschaftsbesitzern große Weingärten mit ausländischen Reben angelegt wurden. Man verschaffte sich Originalreben aus den entferntesten Gegenden, und wachte eifersüchtig über die Reinheit der Gattung. Deshalb finden sich in der Krim weitgedehnte Gärten, wo stets nur eine bestimmte Gattung Reben gezogen wird. Nach einem vom Fürsten Woronzoff an den Kaiser erstatteten Berichte zählt man dort über 600 Arten; die Zahl der in der Krim befindlichen Weinstöcke wurde im Jahre 1837 mit 5 Mill. angegeben. Spanische, französische, ungarische, italienische und griechische Reben kommen dort gleich gut fort, wie jene aus Madeira und vom Rhein. Bessarabien hat eigene Weine, welche jenen der Moldau gleichen. Der Gesammtertrag des Weinbaues in Neurußland ist nach Staatsrath Skalkowski folgender:

I. Im Chersoner Gouvernement: in Odessa: rother Wein 20.000 Wedros, weißer 12.000; im Tyraspoler Kreise von den Kronbauern 43.000; in den Kolonien 41.100; von den Grundherrschaften 5000; zusammen 121.100 Wedros. Die Qualität dieses Weines ist selbst schlechter als moldauischer. Das Wedro wird zu 50—90 Kop. verkauft.

II. In Bessarabien gibt es über 28.000 Weingärten mit 35,000.000 Stöcken, von denen an 3,000.000 Wedros Wein erzielt werden. Hievon entfallen auf: die Ackermaner städtischen Gärten 3,000.000 Rebenstöcke und 200.000 bis 300.000 Wedros; Ismail 1,500.000 Stöcke und 150.000 Wedros; die bulgarischen und deutschen Kolonien bei 10,000.000 Stöcke und etwa 158.000 Wedros. Diese Weine sind besser als jene aus dem Chersoner Gouvernement und werden bis 1 R. 50 Kop. pr. Wedro gezahlt, sind indessen noch immer sehr herb und unterliegen gleich den moldauischen sehr leicht dem Verderben.

III. In der Krim werden die besten Sorten gezogen. Die Produktion betrug:

	1846	1847	1848	1849	
In dem Bezirke Symferopol	255.000	250.000	85.000	113.000	Wedros
„ „ „ Jalta	70.000	64.000	245.000	308.120	„
„ „ „ Feodosia	292.000	290.000	9.000	259.000	„
„ der übrigen Krim	17.000	16.000	—	—	„
Dafür erzielte Einnahme . .	181.000	114.000	14.700	46.000	S. R.

Nebstdem wurde der eigene Bedarf an Wein gedeckt.

Der Krapp (Färberröthe) kommt in Neurußland nicht nur fort, sondern es wächst daselbst die wilde Krappwurzel, welche von den Leuten allgemein zur Färbung des rothen und braunen Garnes benützt wird, bisnun aber keinen Handelsartikel liefert, da darnach keine Nachfrage stattfand, und die Betriebsamkeit der Bewohner Neurußlands in anderer Richtung lohnender ist. Der Sumach wächst in der Krim wild, ebenso der Safran, welcher jedoch nicht gesammelt wird. — Tabak wird in der Krim und in Bessarabien kultivirt, neuerer Zeit auch im Ekaterinoslawer und im Chersoner Gouvernement; noch immer ist aber die Ausbeute für das eigene Bedürfniß ungenügend. Der feinere und bessere Tabak, meistentheils türkische Sorte, gedeiht in der Krim; dessen Preis wechselt nach der Güte des Produktes von 2—15 S. Rub. In Bessarabien kostet der rohe Tabak an Ort und Stelle 60—80 Kopeken; der Handel damit liefert namentlich den Griechen einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig, doch werden bedeutende Mengen Tabak aus der Türkei eingeführt. Die Tabak-Produktion wird vom Staatsrath Tengoborski mit 30.500 Pud für Bessarabien, 15.650 P. für die Krim, 4412 P. für das Gouvern. Cherson und 1854 P. für das Gouvern. Ekaterinoslaw angegeben.

Die Hornviehzucht Neurußlands hatte seit jeher die größte Wichtigkeit; früher lieferte sie für das Ausland einen bedeutenden Handelsartikel, neuerer Zeit wurde sie aber dem Ackerbau dienstbar, und nur noch aus dem an Oesterreich grenzenden Bessarabien werden Viehtriebe über Galizien nach Olmütz und Wien bewerkstelliget. Unter den in Neurußland vorkommenden Gattungen wird die Steppenrasse für die Urrasse des Landes gehalten und soll ursprünglich wild gewesen sein. Die Thiere dieser Abart sind klein und knochig, wegen ihrer Schwächlichkeit aber zum Ackerbau wenig geeignet; zur Mast taugen sie ebenso wenig wie zur Milchwirthschaft. Diese Gattung ist in Bessarabien und im Chersoner Gouvernement verbreitet und mag etwa den 5. Theil des gesammten Hornviehstandes in Neurußland ausmachen. Bessere Landwirthe suchen Thiere dieser Gattung aus ihren Heerden auszurotten. — Die tscherkessische oder ukrainische Rasse erhielt ihren Namen von den donischen Kosaken und den Zaporogern, welche dieselbe in ihren Ansiedlungen züchteten. Die Thiere sind kräftig, zur Mastung wie zum Lastziehen vortrefflich, minder aber für die Milchwirthschaft geeignet. Sie bilden den Reichthum und die Mehrzahl (ungefähr die Hälfte) des gegenwärtigen Viehstandes im Lande, und werden von den Landwirthen allen übrigen Rassen vorgezogen. Durch ihre reine graue Farbe, schwarze Ohren und starke Hörner ausgezeichnet, unterscheiden sie sich im Wuchse wesentlich von der ungarischen Rasse. In Olmütz und Wien werden die Mastthiere aus der Ukraine besonders geschätzt. Die Tschumaken (Frachtfuhrleute) haben für diese schönen starken Thiere besondere Vorliebe, sind leider aber zumeist die Ursache an der Verbreitung von Viehseuchen, welche alljährlich im Lande wüthen. — Die holländische oder belgische Rasse wird der Milchwirthschaft wegen in den Städten und den nahegelegenen Kolonien, die fränkische oder deutsche Rasse in ziemlich bedeutender Anzahl von den deutschen Kolonisten gehalten. Die Thiere dieser letzteren Abart sind zumeist von dunkler Farbe, klein und für Milcherzeugung geschätzt. — Die ungarische Rasse wurde ebenfalls in die Steppe verpflanzt, vorerst aus Liebhaberei, später um die nach und nach ausgeartete Ukrainer Rasse zu verbessern. Die un-

garischen Ochsen wurden für die Steppenwirthschaft zu schwach befunden, aber der Schlag aus der Kreuzung dieser Thiere mit den ukrainischen liefert ausgezeichneten Nachwuchs, welcher namentlich auch von den Frachtfuhrleuten gesucht wird, da die hochfüßigen, dabei doch starken Thiere schneller gehen als andere. Stiere von reiner ungarischer Raffe werden sehr theuer gezahlt.

Was die Vertheilung des gesammten Hornviehstandes auf die einzelnen Gouvernementbezirke von Neurußland betrifft, so wurden im Gouvernement Cherson 832.794 Stück, Bessarabien 567.405, Ekaterinoslaw 637.215, und in der Krim 323.694 St. konskribiet. — Die vorzüglichsten Viehmärkte sind in Wilee, Tokman, Balta, Belz und Kachowka. Der Handel mit Hornvieh aus Bessarabien und dem Chersoner Gouvernement richtet sich zumeist über Galizien nach Olmütz und Wien, hat indessen in letzterer Zeit bedeutend abgenommen. Ursachen sind: der eigene Bedarf zur Bestellung der Felder und zum Transporte des Getreides nach den Seehäfen; nicht minder der gesteigerte Verbrauch an Schlachtvieh im Innern, als Folge der Bevölkerungszunahme, besonders in den Städten; ferner die strenge Einhaltung einer längeren, vom veterinärpolizeilichen Standpunkte höchst nöthig erscheinenden Kontumazperiode; das Eingehen vieler Branntweinbrennereien in Galizien, mit deren Spüllich das aus Bessarabien eingetriebene Vieh gemästet wurde. Seitdem die Robot in Oesterreich aufgehoben wurde, hat der Kartoffelbau an Ausdehnung verloren, den galizischen Viehhändlern entgeht daher der Nutzen für die Viehmastung, welcher dieselben zum Handel mit Hornvieh aufgemuntert hatte. Im Jahre 1848 betrug der Viehtrieb aus Neurußland nach dem Auslande nur 48.800 Stück, während er 1834 noch 201.000 St. zählte.

Der Handel mit Talg hat in letzterer Zeit ebenfalls in dem Maße abgenommen, als der Verbrauch desselben im Inlande selbst gestiegen ist. Namentlich konnte im vergangenen Jahre den Nachfragen nach Unschlitt nicht Genüge geleistet werden. Im Jahre 1834 betrug die Ausfuhr aus sämmtlichen russischen Häfen des schwarzen und azow'schen Meeres 795.224 Pud, im Jahre 1840 nur 414.262, im Jahre 1847 505.000, 1848 stieg dieselbe bis auf 796.000 Pud. Seit der Zeit fiel dieselbe fortwährend, wogegen die Preise des Talges stiegen. — Die Milchwirthschaft liefert nur unbedeutende Produkte für den Ausfuhrhandel: 1847 wurden 32.965 Pud Butter nach Konstantinopel ausgeführt. Käse wird nur aus saurer Milch bereitet, und liefert den sogenannten Topfen, welcher gesalzen und in Fäßchen gestampft, bloß für den inländischen Handel bestimmt ist.

(Beschluß folgt.)

Die Briefaufgabe im Juli 1854

bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie erreichte eine Anzahl von 3,932.100 Stück, was gegen den gleichen Monat von 1853 eine Zunahme um 252.700, gegen 1852 um 719.300, und gegen 1851 um 1,209.000 Stück Briefe ergibt. Das Verhältniß der Briefaufgabe im Juli l. J. gegen Juli 1853 stellte sich mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer des Kaiserstaates, wie folgt:

Kronland	Juli 1854	Juli 1853	Im Juli 1854 Mehr	Im Juli 1854 Weniger
	Stück Briefe			
Niederösterreich	852.700	789.600	63.100	—
Oberösterreich	97.300	92.300	5.000	—
Salzburg	43.400	33.100	10.300	—
Steiermark	150.800	140.900	9.900	—
Kärnten	41.400	36.400	5.000	—
Krain	41.600	40.200	1.400	—
Böhmen	530.400	538.800	—	8.400
Mähren	211.000	204.700	6.300	—
Schlesien	39.000	38.700	300	—
Galizien	166.900	164.300	2.600	—
Bukowina	13.300	12.200	1.100	—
Tirol	120.700	112.400	8.300	—
Küstenland	227.200	168.100	59.100	—
Dalmatien	22.300	20.800	1.500	—
Lombardie	257.000	233.200	23.800	—
Venedig	329.400	336.900	—	7.500
Ungarn	472.400	446.500	25.900	—
Kroatien und Slavonien	76.500	71.000	5.500	—
Serbien und Banat	84.700	61.100	23.600	—
Siebenbürgen	54.100	38.200	15.900	—

Die Messe von Folticzeny.

(Nach einem Konsularberichte.)

Das Ergebniß der diesjährigen St. Ilier Messe war an sich genommen und im Vergleich mit früheren Jahren geringfügig, denoch aber besser, als man allgemein erwartet hatte. Der Verkauf gestaltete sich ziemlich lebhaft, und die Preise waren zufriedenstellend bis zur Mitte der Messezeit, wo das Einrücken russischen Militärs und das Auftauchen mehrerer beunruhigender Gerüchte, hauptsächlich aber die von den Russen bewerkstelligte Abtragung der Brücke auf der Straße gegen Nemriczeny, die ängstlichen Gemüther der Marktgäste mit Besorgniß erfüllte. Die Kauflust wurde durch diese Vorgänge begreiflicher Weise bedeutend abgekühlt, gleichwie sich das ängstliche Streben steigerte, die Waare so bald als möglich und um jeden halbwegs annehmbaren Preis loszuschlagen. Dies war besonders bei den aus Oesterreich herübergekommenen Marktgästen der Fall, welche sich beeilten, aus dem Bereiche eines möglichen kriegerischen Konfliktes zu kommen. Der auf der Messe anwesende k. k. Starost Hr. Dr. Deákonovits gab sich wohl alle Mühe, die Handelsleute zu beruhigen, und brachte es auch durch seine Vorstellungen dahin, daß der in Folticzeny stationirte russische Bataillonschef gestattete, wenigstens bei Tage die abgetragene Brücke gangbar zu machen und dieselbe nur bei Nacht abzuheben; jedoch vergebens, denn die behäbige Ruhe, das unentbehrliche Element für das Gedeihen des Handels, war geschwunden. — Dessenungeachtet wurden die österreichischen Provenienzen — durchgehends gesuchte Artikel — gänzlich verkauft. — Der Werth der zur Messe gebrachten Waaren belief sich nach ungefährer Schätzung auf 1,613.240 fl. K. M., wovon auf den österreichischen Antheil 585.140 fl. und auf jenen der übrigen Nationen 1,028.100 fl. entfallen. Die stärkste Zufuhr bestand in Woll- und Seidenstoffen aus England und dem Zollverein mit 720.000 fl.; überdies waren am Markte Schweizer und Bukurester Testemele (Kopftücher) für 36.000 fl., Bakalien, türkische Waaren und Rauchtabak für 90.000 fl., russische Eisen-, Messing- und Seilerwaaren, dann Leder für 9000 fl., Rauhwaaren, Lammfelle und Wolle für 41.000 fl., englische Fayance für 6600 fl., und Pferde und Ochsen für 76.500 fl. Von österreichischen Produkten waren zugeführt worden: Manufakturen, Tuche, Galanterie- und Krämerwaaren für 300.000 fl., Kronstädter und Eisenwaaren für 60.000 fl., galizische Waaren für 45.000 fl. böhmisches Glas für 4500 fl., fertige Kleider für 4000 fl., Wiener und Bolechower Leder für 49.000 fl., fertige Schusterarbeit für 7500 fl., lederne Bauerngürtel für 3500 fl., Wiener, mährische, schlesische und galizische Staats- und gemeine Wägen für 76.800 fl., Pferdegeschirre für 9240 fl., ungarische Fuchsbälge und fertige Pelze für 19.000 fl. und gelbes Wachs für 6600 fl. Das Verhältniß des Werthes der österreichischen Zufuhren zu den übrigen stellte sich wie 1 zu 1$^1/_2$, während es im Jahre 1853 wie 1 : 3 und im Jahre 1852 wie 1 : 4 war. Aus dieser Vergleichung ist zugleich ersichtlich, daß, im Vergleich mit früheren Jahren, verhältnißmäßig der Ausfall bei den österreichischen Handelsartikeln geringer war, als bei den englischen und türkischen, was durch die Absperrung der gewöhnlichen Zufuhrswege bedingt wurde. — Die Funktionen der nach dem Vorbilde der zwei letztverflossenen Jahre zum Zwecke der Hintanhaltung allenfälliger Zollüberbürdungen und sonstiger Plackereien der aus Oesterreich herkommenden Kaufleute zusammengesetzten gemischten Kommission waren diesmal so zu sagen nur negativer Art, indem kein einziger Klagefall vorgekommen ist. Es hat somit der günstige Erfolg dreier Jahre thatsächlich erwiesen, daß der angestrebte Zweck dieser Maßregel vollkommen erreicht wird, und man konnte von den österreichischen Handelsleuten mit wahrem Vergnügen die Aeußerung hören, daß sie nun mit Beruhigung die Messe besuchen in dem Bewußtsein, gegen Willkür geschützt zu sein. Es bliebe somit nur noch der einzige Wunsch übrig, die moldauische Regierung zur Einführung der Verzollung auf Losung zu vermögen, worüber ohnedies Verhandlungen im Zuge sein dürften.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 4. bis 9. September 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 44(—8)	3 40(—8)	2 32(+2)	2 22(—6)	2 36
Sadagura	—	3 24(+12)	2 —(—48)	2 —(—48)	2 30(—6)
Sereth	3 —	2 48	1 36	1 49	2 12
Galizien.					
Bochnia	5 47(+11)	5 33(+27)	3 36(+38)	2 48(—1)	—
Lemberg	5 37(+12)	3 54(+5)	3 22(—6)	2 35(—5)	—
Sambor	5 —(—18)	3 54(—6)	2 54(—6)	2 9(—18)	4 —
Tarnopol	3 50	3 46	2 42	2 33	—
Tarnow	6 12	5 12	3 27	2 6	—
Wieliczka	6 16(+16)	6 6(+30)	—	1 51(—30)	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 10	—	—	1 24	4 —
Hermannstadt	4 22(+11)	2 44(+4)	—	1 26(+8)	3 44
Karlsburg	5 31(+11)	3 36(+24)	—	1 36(+6)	4 —
Klausenburg	5 57(—9)	3 28(+8)	1 44(—28)	1 21(—28)	4 6(—6)
Kronstadt	4 8	2 40	1 52	1 28	3 12
Ungarn.					
Arad	5 30(+20)	4 5(—4)	1 48	1 47	3 10
Debreczin	5 36	4 —	2 —(—18)	1 42	3 30(—6)
Fünfkirchen	5 40(+14)	4 14(+8)	2 30(+6)	1 42(+9)	3 3
Großwardein	5 18(—2)	3 36(—4)	2 —(—24)	1 42(—14)	3 12(—24)
Gyöngyös	5 24(—6)	4 14(—4)	2 30(—9)	2 10(—24)	—
Kaschau	6 14(+9)	4 28(—8)	2 11(+10)	1 43(—18)	4 26(—6)
Losoncz	6 18	4 36	2 36	1 34	4 —
Neusohl	6 14(+2)	4 52(+6)	3 12(—18)	1 23(—3)	3 24(—6)
Oedenburg	6 33(+11)	4 54(+2)	3 3(+4)	2 11(—2)	3 57(+13)
Pest	6 56	4 48	3 12	2 8(—12)	3 8
Presburg	6 55(+1)	5 29(—6)	3 5(+3)	2 20(2)	3 24(—20)
Raab	6 42(+15)	5 3(+30)	2 48(+12)	2 12(+6)	—
Szegedin	6 24(+24)	4 48	2 24	2 24(—6)	3 —
Tyrnau	6 6(—22)	5 16(+5)	3 12(+9)	2 6	4 24
Wieselburg	7 12(+18)	5 24(+12)	2 48	2 24	3 12(+12)
Wojwodschaft.					
Großbecskerek	6 13(+17)	5 28(+34)	2 12	2 —(+4)	3 12

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Neusatz	6 37(+1)	5 14(+31)	2 23(+7)	1 56(+9)	3 42(+17)
Temesvár	5 17(+23)	3 59(+23)	2 3(−16)	1 44(−22)	2 53(−18)
M. Theresiopel	5 26(−14)	4 15(−4)	2 13(+5)	1 46	2 43(−3)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 —	5 —	2 36	1 56(−4)	3 32(+8)
Karlstadt	6 30	—	2 40	1 50	3 36(+12)
Warasdin	6 —(+30)	4 —	—	2 6(+12)	4 6(+6)
Militärgrenze.					
Ogulin	6 40(−20)	4 40	3 40(−56)	3 16	4 —(−30)
Otočac	5 30(+10)	—	3 40(−5)	3 20(−10)	5 40(+10)
Pancsowa	5 32(+35)	—	1 35	1 41	2 58
Weißkirchen	5 32(−10)	4 16(−4)	2 14	1 28(−14)	3 38(−22)
Winkowce	5 40	4 20	2 —(−17)	2 —(−16)	—
Mähren.					
Austerlitz	7 21(+1)	5 50(−10)	3 36(+24)	2 —(−6)	5 12
Brünn	7 39(−22)	6 19(−7)	3 42(−3)	2 2(−26)	5 36(−24)
Gaya	7 42(+6)	5 48(−12)	3 30(−3)	2 12(−6)	—
Hradisch (ungar.)	7 3(+3)	6 5(+10)	3 24(+10)	1 57(−13)	3 41
Kremsier	7 36(+8)	6 —(+16)	3 40(+4)	2 11(−5)	4 24
Leipnik	8 30(+19)	6 26(+6)	4 2(+10)	2 16(−16)	4 24(+8)
Mähr. Neustadt	8 14(+32)	6 40(−4)	4 9(+13)	2 16(−5)	—
Olmütz	7 27(−1)	6 23(+9)	3 59(+17)	2 20(+8)	—
Proßnitz	7 26(−10)	6 44(+5)	3 49(−2)	2 11(−10)	4 48
Trebitsch	7 31(+23)	6 12(+23)	3 18(−1)	1 29(−24)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 57(+10)	6 24(+15)	3 38(−10)	1 55(+14)	—
Olbersdorf	7 32(+8)	6 5(+32)	3 33(−6)	1 57(−44)	—
Weidenau	6 48	4 48	3 42	2 12	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 32(+8)	6 —(+16)	4 —(+16)	2 14(+4)	.
Dobruschka	7 19(+20)	6 1(+17)	4 14(+47)	2 15(−60)	—
Eger	7 8(+13)	5 33(+18)	4 31(+54)	1 58(+5)	—
Gitschin	6 18	5 37	3 42	2 7	—
Horzitz	6 30(+11)	5 57(+10)	3 50(+23)	1 50(−10)	—
Jaromirz	7 50(+24)	6 4(+23)	4 22(+26)	2 34(−9)	—
Komotau	6 28(+17)	6 11(−10)	3 33(+4)	2 15(−5)	—
Leitmeritz	6 41(+8)	5 48(−2)	3 23(+27)	2 1(+1)	—
Leitomischl	7 6(+10)	6 38(+21)	3 42	1 50(−20)	—
Neubidschow	6 16(+28)	6 24(+40)	3 40(+36)	2 40(+24)	—
Pardubitz	7 26(+33)	6 11(+19)	4 1(+17)	2 28(−13)	—
Prag	6 43(−7)	6 18(+13)	3 39(+4)	1 53(−10)	—
Trautenau	7 44(+32)	5 46(−4)	4 —(+2)	2 38(−22)	—
Turnau	6 40(+46)	5 48(+60)	3 44(+24)	2 4(+4)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 25(+11)	3 —(+12)	2 36(−7)	—
Groß-Enzersdorf	7 58(+3)	6 19(+1)	3 29(+3)	2 35(−6)	—
Korneuburg	—	5 54(+7)	—	2 21(+4)	—
Laa	7 2(−18)	6 28(+16)	3 28(+12)	1 58(−4)	3 36
Neulengbach	7 30(+12)	5 36(+48)	3 15(−24)	2 21	—
St. Pölten	8 6(+45)	6 12(+36)	3 24(+18)	2 27(+9)	5 24(+36)
Scheibbs	8 19(+23)	6 12(+16)	3 54(+6)	2 26	—
Schwechat	—	—	—	2 58(−10)	—
Stockerau	7 40(−12)	5 40(+9)	—	2 8(−26)	—
Wien	8 13(+3)	5 50(−18)	3 41(+28)	2 37(−11)	4 13(−21)
Wiener-Neustadt	7 12(+10)	5 18(−10)	3 16(−1)	—	4 16(−12)
Steiermark.					
Graz	6 44(+6)	5 —(+7)	3 24(+6)	2 1(+3)	4 12(−4)
Marburg	6 4(−6)	4 18(−8)	—	2 —(−15)	4 15(−5)
Pettau	6 —(−12)	4 36	—	2 —	—
Kärnten.					
Klagenfurt	6 —(+13)	4 18(+2)	3 47(+2)	1 50(+8)	4 43(−5)
Villach	5 26(−11)	4 12	3 52(+41)	1 39(−2)	4 39
Völkermarkt	6 12(−3)	4 —(−7)	3 22	1 56(−2)	4 52
Krain.					
Krainburg	7 45(+41)	6 13	—	2 35(+5)	4 33(+9)
Laibach	6 45(+18)	4 16	3 20	2 9(+7)	—
Küstenland.					
Görz	6 —	—	—	2 50(−70)	4 40(+16)
Dalmatien.					
Macarsca	5 —	4 —	3 —	—	3 30
Oberösterreich.					
Gmunden	7 54(−27)	5 42(−40)	3 7(−47)	2 29(−14)	—
Schwanenstadt	7 45(+12)	5 18(−5)	3 16(−1)	2 24(+5)	—
Wels	7 30(+30)	5 40(+22)	3 24(+18)	2 24(+11)	—
Salzburg.					
Salzburg	7 27(−60)	4 49(−10)	4 22(+12)	2 55(+6)	—
Tirol.					
Botzen	6 38(−15)	5 31(−2)	—	2 35(−6)	6 24(−18)
Bregenz	6 27	5 40	2 58	2 4	8 14
Bruneck	6 40	5 25	—	—	5 50
Feldkirch	7 40	6 —	4 30(+20)	2 30(−30)	7 30(−20)
Klausen	7 —(−20)	5 20(−10)	—	2 42(+2)	—

Verhandlungen der Handelskammern.

Brünn. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. Juli.) Das gewerbliche Comité berichtete über die Gewerbsbezirks-Eintheilung der Stadt Brünn. Der Brünner Gemeinderath habe in Folge einer Handels-Ministerial-Verordnung, wodurch es aus Anlaß eines speziellen Falles freigelassen wurde, Anträge auf Aenderung der bestehenden Gewerbsbezirkseintheilung von Brünn schon dermal höheren Orts vorzulegen, eine solche Modifikation für opportun erachtet, und die Eintheilung der Stadt Brünn nach den neuen Verwaltungs-Bezirken auch für die Gewerbe- und Handelsverleihungen bei der k. k. Kreisregierung empfohlen. Hiernach würden die Ertheilungen von Konzessionen künftig für den Umfang des Verwaltungs-Bezirkes erfolgen, während gegenwärtig in gewerblicher Beziehung die vor Einführung der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 bestandenen Jurisdiktions-Bezirke der Dominien und des Magistrates maßgebend seien. Da einige dieser Bezirke sehr klein sind, so wäre nicht zu verkennen, daß sie mit den allgemeinen gewerblichen Verhältnissen Brünns nicht im Einklange stehen. Gleichwohl liege es im Interesse der Gewerbs- und Handelsleute, wenn für die Niederlassung und Freizügigkeit mit ihren Geschäften die Abgrenzung der Bezirke dem Verkehre des Ortes entspreche. Nicht minder möchte die beantragte Abänderung die Handhabung der Verwaltung wesentlich erleichtern, weil dadurch eine zusammenfallende räumliche Abtheilung für mehrere Zweige der Amtsthätigkeit des Gemeinderaths herbeigeführt würde. Die Kammer theilte die Ansicht des Comité. — Ein zweiter Bericht des gewerblichen Comité verbreitete sich über die von der Schneiderinnung beantragte Festsetzung der Arbeitszeit für die Gesellen, worüber die k. k. Statthalterei das Gutachten der Kammer forderte. Nach dem Wunsche der Schneiderinnung wäre die Arbeitszeit auf 14 Stunden täglich zu fixiren. Dies schien dem Comité jedenfalls für zu hoch gegriffen. Sollte überhaupt in dem freien Vertragsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwas Festes bestimmt werden, was unter allen Umständen mißlich wäre, so würde das Comité sich für die von der k. k. Statthalterei vorgeschlagene Arbeitszeit von 12 Stunden weit eher aussprechen. Im Uebrigen dürfte im vorliegenden Falle eine Bestimmung über die Arbeitszeit nicht viel nützen, da die Stückarbeit so ziemlich allgemein an die Stelle der Wochenarbeit getreten, und der Geselle, der für das Stück abgelohnt wird, ohnehin des besseren Verdienstes wegen so lange und soviel als möglich zu arbeiten sich angelegen sein läßt. Die Kammer stimmte dem Comitéberichte bei. — Das gemeinschaftliche Comité berichtete über den Rekurs des Handelsstandes in Brünn gegen die Inkorporirung des Leopold Wiener in Brünn und die Protokollirung von dessen Firma. In ersterer Beziehung hob das Comité hervor, daß Wiener durch den Besitz einer verkäuflichen Handels-Gerechtigkeit, die er auf seine Rechnung im Grunde des Hofkanzlei-Dekretes vom 19. Oktober 1842 durch einen kaufmännisch befähigten Geschäftsleiter ausüben läßt, nicht auch die Qualifikation eines Handelsmannes erlangt habe, welche zur Aufnahme ins Gremium erforderlich sei; demnach könne das Gremium zur Inkorporirung des Wiener nicht verhalten werden. Dagegen müsse sich das Comité für die Zulässigkeit der Firma-Protokollirung erklären. Die Kammer war mit diesen Ansichten einverstanden. — Den letzten Gegenstand der Berathung bildete der Bericht des gemeinschaftlichen Comité über den Entwurf des neuen Handels- und Gewerbegesetzes.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 23. Juni.) Hr. Tammerl und Comp. in Silz stellten an die Kammer die Anfrage, ob die Baumwollgarne und Waaren in Innsbruck einer Revision unterzogen werden. Hr. Hosp erklärte, daß in Innsbruck schon seit lange nie mehr eine Revision der Baumwollwaaren vorgenommen werde. Diese Angabe bestätigend fügte der Herr Präsident noch bei, daß er in Folge gepflogener Erhebungen die Revisionsordnung allerdings als noch bestehend bezeichnen müsse, ihm aber auch bekannt sei, daß selbe nicht mehr mit dem Nachdrucke wie in den früheren Jahren ausgeübt werde. Es wurde hierauf der Sekretär beauftragt, die gewünschte Auskunft zu ertheilen. — Ueber eine Anfrage über den Umfang eines Handlungsbefugnisses mit gemischten Waaren erklärte die Handelskammer, daß eine Gemischtwaarenhandlung berechtiget sei, alle Artikel, mit Ausnahme von Medikamenten und Giften, für welche es eines besonderen Befugnisses bedarf, zu führen. — Der Hr. Präsident bemerkte, daß er in Verfolgung der einleitenden Schritte für das Ansuchen um die Gewährung einer Bankfiliale für Innsbruck, das Reglement der Olmützer Filial-Escompte-Anstalt requirirt habe. Er legte selbes, sowie die Zuschrift der dortigen Kammer zur Einsicht vor, und trug darauf an, es möge nächstens über diesen Gegenstand eine eigene Berathung gepflogen werden, zu welcher außer den Kammermitgliedern Männer beigezogen werden sollten, welche, als in solchen Angelegenheiten bewandert, mit ihrem Rathe die ferneren Schritte fördern, und durch ihren entschiedenen Beitritt das Ansuchen als ein um so begründeteres anbringen lassen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Konsularberichte.

Türkei. **Mostar**, Ende August. Die Aufmerksamkeit der Spekulanten war in diesem Monate fast ausschließend auf den Einkauf von **Wolle** und deren Versandt nach Oesterreich gerichtet. Dahin wurden in den letzten Wochen ungefähr 1000 Ztr. dieser Waare verladen, und zwar ungewaschene zu dem unveränderten Preise von 4 Pstr., gewaschene zu 6 Pstr. die Oka. Letztere Gattung wird in größeren Mengen verschickt, weil man dabei an Transportkosten namhaft erspart. — **Ochsen** wurden 6—700 Stück zu 28 fl. die 100 Oka, und von **Kleinvieh** bei 1200 St. zu 14 kr. die Oka (beiderlei Preise in Silbergeld gerechnet), nach Dalmatien gesendet. — **Häute** und **Wachs** vernachlässiget. — **Gerste** erhält sich auf 35 Para pr. Oka.

Die **Einfuhren** im August beschränkten sich auf folgende Artikel zu den beigesetzten Preisen: 700 Kantar Reis zu $4\frac{1}{2}$ Pstr., 200 Ktr. Zucker zu $6\frac{1}{2}$ Pstr. pr. Oka; 50 St. Longcloths zu 50—70 Pstr.,

200 St. Rohleinen zu 45—70 Pstr. das Stück; 200 K. steierische Nägel zu 4 Pstr., 40 Baril Aquavit zu 6 Pstr. und 39 B. Rum zu 9 Pstr. die Oka. — Münzkurse: der kaisl. Dukaten 56 Pstr., der kaisl. Thaler 23 Pstr., 1 Zwanziger 3·33 Pstr.

Für die nächste Ernte an Mais, Hirse und Wein hegte man die besten Hoffnungen, aber die herrschende Trockenheit hat diesen Früchten stark geschadet. Der Ertrag an Gerste war ein mittelmäßiger.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 16. September. Es wurde bereits gemeldet, daß das k. k. Finanzministerium den von österreichischen Industriellen zur Münchener Industrie-Ausstellung gesendeten Gegenständen und Waaren bei deren Rückkehr nach Oesterreich, sofern sie von der Ausstellungskommission oder unter ihrer Aufsicht verpackt werden, den zollfreien Wiedereintritt über jedes Amt, das zur Verzollung solcher Gegenstände ermächtiget ist, gestattet habe. Da es in der Absicht der kaiserlichen Finanzverwaltung liegt, den von jener Ausstellung zurückkehrenden österreichischen Erzeugnissen die thunlichste Erleichterung in der zollamtlichen Behandlung zu gewähren, so wurden die Finanz-Landesdirektionen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Graz und Innsbruck sowie die Finanzpräfekturen in Mailand und Venedig beauftragt, den Zollämtern die geeignete Weisung zugeben zu lassen, daß bei Behandlung der erwähnten Ausstellungsgegenstände, welche mit einem Zertifikate über die österreichische Nationalität versehen sind, mit aller Rücksicht vorgegangen werde. Von Seite des k. k. Handelsministeriums wurde der österreichische Ausstellungskommissär, kaiserl. Rath Reutter, eingeladen, die Verpackung und Rücksendung der österreichischen Expositionsgegenstände seiner Zeit zu leiten und dafür Sorge zu tragen, daß jedes einzelne Collo nebst der Adresse an die Handelskammer, von welcher die Absendung erfolgte, mit einem Zertifikate versehen werde, in welchem bestätiget wird, daß das Collo ausschließlich österreichische, von der Münchener Ausstellung zurückkehrende und unter Aufsicht des kaiserlichen Kommissärs verpackte Ausstellungsgegenstände enthalte.

— Nach den bis nun eingelangten Schlußberichten betragen die kassamäßig vollzogenen Subskriptionen auf das mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene Anlehen die Summe von 506,788.477 fl. Hievon entfallen auf

Niederösterreich mit Wien	107,989.656	Bukowina	2,753.620
Oberösterreich	17,126.443	Ungarn, Pest-Ofner Verwalt.-Gebiet	24,752.488
Salzburg	2,444.420	„ Preßburger Verwalt.-Gebiet	16,726.199
Tirol mit Vorarlberg	11,428.392	„ Oedenburger Verwalt.-Gebiet	21.653.511
Steiermark	11,419.552	„ Kaschauer Verwalt.-Gebiet	7,548.064
Kärnten	2,931.802	„ Großwardeiner Verwalt.-Gebiet	13,515.670
Krain	4,698.401	Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate	20,236.340
Küstenland mit Triest	22,098.219	Kroatien und Slavonien	5,579.750
Dalmatien	1,634.611	Siebenbürgen	13 434.354
Böhmen	70,808 003	Lombardie	37,954.740
Mähren	30,574.256	Venedig	24,616.761
Schlesien	6,293.019	Militärgrenze und k. k. Armee	8 229 066
Galizien, Lemberger Verw.-Gebiet	11,724.530		
„ Krakauer Verw.-Gebiet	8,589.410		

— Das heute ausgegebene LXXX. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 231 die Zirkular-Verordnung des k. k. Armee-Ober-kommando vom 9. September 1854, wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 17. Januar 1853 angeordnet wird, daß sowohl die bisherigen Judicia delegata militaria mixta, als auch die pura, künftig die Bezeichnung „k. k. Landes-Militärgerichte“ zu führen haben; unter Nr. 232 die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. September 1854, wornach die Kreisbehörden im Küstenlande, in Görz und Mitterburg (Pisino), unter gleichzeitiger Auflösung der dortigen Kreisregierungen am 30. d. M. in Wirksamkeit treten werden; unter Nr. 233 die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz vom 12. September 1854, die Aktivirung der Bezirksämter im Küstenlande (am 30. d. M.) betreffend.

— Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer Realschule von 3 Klassen in Kuttenberg bewilligt.

Baiern. Aus Franken, 12. September. (A. Z.) Die Hopfenernte ist im vollen Gang, und wird vom schönsten Wetter begünstigt. Bei der national-ökonomischen Bedeutsamkeit des Hopfenhandels, der sich für Deutschland wenigstens mehr und mehr auf Nürnberg konzentrirt, ist es wohl von Interesse, wenn wir das muthmaßliche Ergebniß der heurigen Hopfenernte, soweit dies aus den sichersten Quellen jetzt schon möglich ist, zusammenstellen. Es macht sich auf einer Seite die Spekulation bereits wieder einen breiteren Spielraum, auf der andern wissen die Produzenten nicht, wie hoch sie ihre Forderungen stellen sollen. Beiden zu begegnen, werden folgende Angaben wohl geeignet sein. Baiern kann durchschnittlich auf eine $^{3}/_{4}$ Ernte rechnen, speziell genommen Stadt Spalt $^{3}/_{4}$, Land Spalt $^{2}/_{3}$, Altdorf, Hersbruck und Lauf $^{1}/_{2}$, Neustadt a. A., Aisch- und Zenngrund $^{1}/_{4}$, die s. g. Hollerthau (Altbaiern) $^{1}/_{2}$. Böhmen: Stadt Saaz $^{2}/_{3}$, Land Saaz $^{3}/_{4}$, Auscha Rothhopfen $^{1}/_{4}$, Grünhopfen $^{1}/_{2}$. Frankreich: Lothringen, Elsaß nur $^{3}/_{8}$. Baden: Schwetzingen $^{1}/_{3}$. Braunschweig: die Altmark $^{1}/_{3}$. Brabant: Alost $^{1}/_{3}$. England kaum $^{1}/_{3}$, eher $^{1}/_{4}$. Amerika hat nur eine mittelmäßige Ernte zu erwarten. Im alten Hopfen war der Umsatz ungemein lebhaft, und geht der meiste nach Belgien und England. Der Ansatz, daß durch den Verschleiß dieser unter anderen Konjunkturen ganz werthlosen Waare wohl an 2 Millionen Gulden nach Baiern kommen, ist nicht zu hoch gegriffen. Ueber den Preis des heurigen Hopfens läßt sich vorerst nichts Bestimmtes sagen, doch spricht man von sogenannten Verkäufen im Hersbrucker Bezirk zu 140 bis 150 fl. per Zentner.

Frankreich. Paris, 12. September. Das „Pays“ meint, daß es in der Logik liege, Rußland so viele Seeküsten als möglich zu rauben und es auf die natürlichen Grenzen seiner Flüsse und Steppen zurückzuführen. Da Deutschland ein ganz besonderes Interesse hat, die Donau-Mündungen nicht mehr in Rußlands Händen zu sehen, so zweifelt jenes Blatt keineswegs an dessen Sympathie und Mitwirkung zur Erlangung dieses Resultates.

Belgien. Brüssel, 12. September. Die Eisenbahnverwaltung läßt auf der Südbahn Versuche mit dem System Edmondon's anstellen, welches die Passagier-Billets durch Kärtchen ersetzt, die vermittelst einer mechanischen Presse gestempelt werden.

Großbritannien. London, 12. September. Die „Times“ widmet heute der Schrift, welche Leon Faucher kürzlich über die Finanzlage Rußlands veröffentlicht hat, eine Reihe von Betrachtungen und gelangt zu dem Schlusse, daß, wenn es auch Rußland durch die außerordentlichen Anstrengungen, durch alle möglichen Berufungen an den Patriotismus und Fanatismus der Nation gelungen sei, seine Einkünfte Behufs der Kriegsführung auf die Dauer eines Jahres ungefähr zu verdoppeln, ein gleiches Resultat sich doch auf längere Zeit keinesfalls erzielen lasse und ein Staatsbankerott unausbleiblich sei, wenn der Krieg nicht bald ein Ende nehme.

Rußland. Petersburg, 6 September. (K. Z.) Eine neue Dampfschifffahrtsgesellschaft unter dem Namen „Polsa“ auf der Wolga und Schelsna von Rybinsk bis zu den Kolenoramenski-Wasserfällen (Porogi) ist unter Leitung des Ingenieur-Generals Telakowski und des Generals a. D. Engelhardt gegründet worden, und hat des Kaisers Genehmigung erhalten. Graf Kleinmichel hat den Betreffenden das behufige Statut bereits zugesandt. — Einem so eben erlassenen Ukas zufolge wird bei Darlehen gesetzlich 6 pCt. Zinsen gestattet, dagegen das Berechnen von Zins auf Zins verboten. Die nicht gezahlten Zinsen dürfen nur als eine besondere Schuld kapitalisirt und mit 3 pCt verzinset werden.

Walachei. (Ö. K.) Nach zuverlässigen Nachrichten aus Bukurest v. 11. d. M. sollte am folgenden Tage der dortige k. k. Generalkonsul von Laurin nach Wien abreisen. Er überbringt Schreiben des Pfortenkommissärs Derwisch Pascha und des k. k. Korpskommandanten F. M. L. Grafen v. Coronini an den Fürsten von Stirbey, worin derselbe eingeladen wird, nach Bukurest zurückzukehren und das Hospodarat wieder zu übernehmen. — Die Cholera ist in der Walachei im Erlöschen; der Handel blüht wieder auf.

Türkei. Aus Trapezunt, 30. August, wird der „Tr. Ztg.“ gemeldet, daß am 26. Abends ein Eilbote von Erzerum ankam mit Briefen an verschiedene Kaufleute, unter anderen an die hiesigen Geschäftsführer der weiland russischen, jetzt englischen Firmen Ralli und Stefanowicz. Eine russische Heeresabtheilung war unversehens wieder in der Ebene von Bajasid erschienen, als eine persische Karawane von 2325 Pferden, davon nichts ahnend, eben die Grenze überschritten hatte und sich bereits auf dem Wege nach der nächsten Station, Diadin, befand. Von etwa 800 Kavalleristen, nebst reitender Artillerie, eingeholt, ward dieselbe sammt und sonders aufgehoben und nach dem russischen Lager zu Arab-Kilissä am linken, also jenseitigen Ufer des Alsas oder Baluk-Ssu, abgeführt. Was weiter geschehen ist oder geschehen soll, steht noch dahin. Die betreffende Karawane war großentheils mit Reis und Seide beladen, und führte außerdem eine Summe von 5000 Pol-Imperialen in Baarschaft. In der Zwischenzeit war eine Karawane von 2500 Pferden von Erzerum nach der persischen Grenze abgegangen, welcher, unmittelbar nach dem Empfang jener Hiobspost, Couriere nachgeschickt wurden, die auch so glücklich waren, dieselbe noch zur rechten Zeit zu erreichen, mithin zum Halten zu bringen.

Ostindien. Als Nachtrag zu den aus Triest auf telegrafischem Wege uns zugekommenen neuesten Nachrichten aus Ostindien („Austria“ Nr. 209) entnehmen wir der „Tr. Ztg.“ noch Nachstehendes: In Pegu wurden Vorbereitungen zur Errichtung einer Telegrafenlinie getroffen. Jene zwischen Rangun und Prome wird schon im Februar k. J. in Thätigkeit sein und dann bis Calcutta gezogen werden. Die Aussichten für den Handel sind sehr günstig. — In der Nähe der Straße von Sunda soll das englische Kriegsschiff „Sybille“ eine russische Brigg „Onni“ genommen haben, die erste Prise in jenen Gewässern.

Egypten. Aus Kairo vom 28. August meldet man: Der in den ersten Tagen l. Mts. begonnene Jahrmarkt von Tanta hat besonders für Manufakturwaaren sehr günstige Ergebnisse geboten; man betrachtet dies schon als den ersten Erfolg der vom jetzigen Vizekönige in allen Ortschaften Ober- und Unter-Egyptens durch öffentliche Proklamationen verheißenen Handelsfreiheit. — Der Stand des Nils berechtigt zu den besten Erntehoffnungen, indem er bereits den größten Theil der hoch gelegenen Erdstriche Oberegyptens überschwemmt hat.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 16. September. Bericht der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 8. bis 15. September realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Aegyptische Maka ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	Fehlt.
„ „ fein	„	44	30	46	—	
„ „ halbfein	„	42	—	43	—	
„ „ gut Merkantil	„	39	—	40	—	
„ „ Merkantil	„	36	30	38	—	
„ „ ord. Merkantil	„	—	—	34	—	
„ „ ordinär	„	25	—	32	—	
Nordamerikanische foir	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	37	30	38	—	
„ mittel	„	36	—	37	—	Low middl. 35½ fl. à 36 fl.
„ good ordinär	„	34	—	34	30	
„ ordinär	„	33	—	33	30	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Uso- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	33	—	34	—	
„ „ Sekunda	„	30	—	31	—	
Ostindische. Surat fein	„	31	—	32	—	
„ „ mittel	„	28	15	29	15	
„ „ gut ord.	„	24	30	25	—	
„ „ ganz ord.	„	23	—	24	—	Amerika angeboten. Maka beliebt. Preise zu Gunsten der Käufer.
Baumwollgarne.						
Nr. 6–10 Kettengarne pr. einf. Bund		2	12	2	21	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⅞ 1 fl. 30 kr. à 1 fl. 36 kr. — dto. Nr. 10 1 fl. 33 kr. à 1 fl. 40 kr. — Prima Abfall Nr. ⅞ 1 fl. 42 kr. à 1 fl. 54 kr. — dto. Nr 10, 1 fl. 57 kr. à 2 fl. — Mittelschuß Nr. ⅞ 2 fl. 12 kr. à 2 fl. 21 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 15 kr. à 2 fl. 21 kr. — Primaschuß Nr. ⅞ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 27 kr. à 2 fl. 30 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	24	2	36	
„ 20 Schußgarne	„	2	15	2	21	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	51	3	—	
„ 30 „ Sekunda	„	2	42	2	48	
„ 30 Schußgarne	„	2	33	2	39	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	3	3	15	
„ 40 „ Sekunda	„	2	54	3	—	
„ 40 Schußgarne	„	2	45	2	54	
„ 50 Kettengarne Prima	„	3	54	4	3	
„ 50 „ Sekunda	„	3	42	3	51	
„ 50 Schußgarne	„	3	15	3	21	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	15	4	30	
„ 60 „ Sekunda	„	4	6	4	12	
„ 60 Schußgarne	„	3	36	3	42	
„ 70 Kettengarne Prima	„	4	57	5	15	
„ 70 „ Sekunda	„	4	42	4	54	
„ 70 Schußgarne	„	4	12	4	18	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	27	6	45	
„ 80 „ Sekunda	„	6	3	6	21	
„ 80 Schußgarne	„	4	36	4	48	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	6	
„ 60 Schußgarne	„	5	45	6	6	
„ 100 Kettengarne	„	—	—	—	—	
„ 100 Schußgarne	„	6	51	7	15	Bei mäßigem Umsatze Preise wenig verändert.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	10	—	11	—	
Mittel „	„	8	30	9	—	
Fuß	„	5	30	6	—	
Pack	„	4	—	4	30	
Blaue Leinen	„	4	30	5	—	
Kattun	„	2	45	3	15	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	15	7	—	
Fuß	„	4	45	5	15	
Pack	„	3	45	4	30	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	15	3	45	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	—	—	
Konzept	„	—	—	—	—	
Pack	„	—	—	—	—	
Schrenz	„	—	—	—	—	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	20	—	21	45	
Spitzhanf	„	27	—	34	—	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Bärtel	„	23	30	33	30	
Bösling	„	20	—	21	—	
Samling	„	16	—	20	—	
Italienischer roh	„	—	—	—	—	
Mährischer roh	„	20	—	22	—	
Polnischer roh	„	16	30	20	—	
„ gehechelt	„	25	30	31	—	
Türkischer roh	„	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	20	—	21	—	
„ „ gehechelt	„	—	—	—	—	Kein Vorrat.
Buschen-Flachs, gehechelt	„	—	—	—	—	Kein Vorrat.

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	15	47	—	Rein sortirt. — Wiener Schlag. — Landhorn 40 à 40½ fl.
„ Kuhhörner (Puster)	„	16	—	19	45	Sortirt.
„ Büffelhörner	„	36	—	34	—	Pr. Ztr 20 à 21 fl. — Schwerste Sorte 36 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	11	15	11	45	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung. sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	11	—	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	—	19	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr	16	15	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40–50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	60	—	62	—	Geschäft ohne Leben.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	—	—	—	—	
Geläuterter: a) weißer Banater	„	—	—	—	—	
„ b) strohgelber	„	—	—	—	—	
„ c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	—	—	—	—	Kein Geschäft.
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. u. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	—	6	30	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	—	5	45	Wenig Absatz.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	—	7	15	
„ 1853 Prima	„	6	30	6	45	
„ 1852 Sekunda	„	5	—	5	15	
Alte Waare Tertia	„	3	39	4	—	
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Grossauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslavaner Schmiedekohle	„	—	—	—	50	
Preußische Stückkohle	„	1	6	1	8	
„ Kleinkohle	„	—	50	—	54	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Ödinger ꝛc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder. *Rohleder.*						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd., mit Horn	pr. Pfd.	—	14	—	14½	
„ trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13½	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	Schwere. — Leichte 55 à 56 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	90	—	92	—	
„ Polnische, mit Köpfen	„	68	—	70	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	83	—	85	—	Gesucht.
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	82	—	83	—	Gesucht.
„ Landleder	„	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	73	—	74	—	
„ einfach	„	74	—	76	—	
Lohgares Kuhleder	„	82	—	84	—	
„ Terzen	„	82	—	84	—	Blankleder 78 à 81 fl.
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	98	—	100	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	105	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	102	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	166	—	
„ m. Köpf 18—32 Pf. pr. Buschen	„	150	—	156	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	160	—	166	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	152	—	154	—	Vorräte knapp und lebhafte Nachfrage, besonders nach schöner Petersburger Waare.
„ à 35 „	„	140	—	142	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd. pr. Buschen		—	—	—	—	

Pottasche.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	18	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	30	17	—	
Blaustich	„	14	30	15	30	
Blaugestrichene	„	13	15	14	—	Preise 4 M. Z. oder $2^{0}/_{0}$ Sc.
Reps						
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	17	30	18	—	Loco Wieselburg.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	115	—	135	—	
Halblange	„	65	—	73	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	40	—	44	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	—	—	48	—	
Bockhaare.						
Wolochische	„	20	—	23	—	
Gekalkte	„	—	—	—	—	
Rohe	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Ungarisches rohes	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ raffinirtes	„	—	—	—	—	
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	45	37	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	45	36	—	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	177	—	185	—	
„ fein	„	156	—	165	—	
„ hochmittel	„	145	—	148	—	
„ gut mittel	„	129	—	134	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	113	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	—	—	—	—	
„ „ mittel	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	155	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	„	45	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	80	—	83	—	
Braila-Jalomitzer	„	75	—	78	—	Fehlt.
Groß-Walachische	„	—	—	73	—	
Klein-	„	71	—	72	—	
Walachische Gärberwolle	„	60	—	62	—	
Polnische Zockelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	47	—	49	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	—	—	—	—	
„ hochfein	„	—	—	—	—	
„ feine	„	—	—	—	—	
„ hochmittel	„	—	—	—	—	
„ gut mittel	„	—	—	—	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	60	—	
Serbische Schurwolle	„	58	—	63	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	52	—	Donsky Sommer- und Winterwolle 62 fl.
Türkische Widdiner	„	65	—	68	—	
„ Gärberwolle weiß	„	48	—	56	—	
„ „ schwarz	„	40	—	48	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	37	—	38	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Serbische in Transito	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	38	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ Leek	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	230	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Moldauer (Auszug)	„	380	—	425	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	150	—	
Jaworawer (Auszug)	„	380	—	450	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	185	—	230	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	90	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	420	—	
„ weiß	„	—	—	—	—	
Melitzer	„	—	—	—	—	
Kollerkern	„	120	—	130	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Mailänder	$^{12}/_{18}$	—	—	—	—	—	—	—	$^{18}/_{22}$ I^ma 22 fl.
„	$^{18}/_{20}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{18}/_{20}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$	—	18½-19	—	—	—	—	—	$^{22}/_{22}$ I^ma 18½ fl.
„	$^{22}/_{26}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$	—	—	17½	—	—	—	—	
„	$^{28}/_{30}$	—	16¾	—	—	—	—	—	
Roveredaner	$^{16}/_{18}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{18}/_{22}$	—	20	—	—	—	—	—	
„	$^{22}/_{24}$	—	19	—	—	—	—	—	$^{22}/_{26}$ I^ma 19¾ fl.
„	$^{22}/_{26}$	—	18	—	—	—	—	—	
„	$^{26}/_{30}$	—	17	—	—	—	—	—	
„	$^{28}/_{32}$	—	—	—	—	—	—	—	$^{27}/_{34}$ gem. strofil. 20 fl.
„	$^{27}/_{34}$	—	—	—	—	—	—	—	
Strafilati	$^{30}/_{34}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{32}/_{36}$	—	21¾	—	—	—	—	—	
„	$^{34}/_{38}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{36}/_{40}$	—	—	—	—	—	—	—	Turin 20½ fl.

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Mailänder	$^{18}/_{22}$	—	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$	—	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$	17¾	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$	16¾	—	—	—	—	—	
„	$^{28}/_{30}$	16¼-16½		—	—	—	—	$^{28}/_{32}$ I^ma 16½ fl.
„	$^{30}/_{36}$	—	—	—	—	—	—	$^{40}/_{50}$ Vicent. 13½ fl. — Udin. Buschen schöne 13 à 14 fl.
Udineser	$^{24}/_{30}$	—	—	—	—	—	—	
„	$^{28}/_{32}$	16½	—	—	—	—	—	Class. 16½ fl.
„	$^{30}/_{36}$	—	—	—	—	—	—	Class 16½ fl. $^{32}/_{36}$ I^ma 16½ fl. — $^{36}/_{42}$ II^da gem. 16¼ fl.
„	$^{36}/_{42}$	15½-15½	—	—	—	—	—	I^ma gem. 15¾ fl. — $^{40}/_{50}$ II^da gem. 15½ fl.
„	$^{42}/_{50}$	—	—	—	—	—	—	
„	$^{45}/_{50}$	—	14¾	—	—	—	—	
„	$^{42}/_{60}$	14¼-14½	—	—	—	—	—	
„ Tertia		—	—	—	—	—	—	
„ Sedetta		—	—	—	—	—	—	
„ Falopa		—	11½	—	—	—	—	
Roveredaner Prima				—	—	—	—	$^{28}/_{32}$ 15¾ fl.
„ Secunda				—	—	—	—	
„ Tertia				—	—	—	—	
Trama à 3 Capi				—	—	—	—	
„ à 4 Capi				—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär				—	—	—	—	
Ungar. unfilirte				—	—	—	—	
detto detto Falopa				—	—	—	—	
detto detto Doppj				—	—	—	—	

Cucirì.

	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Primaforte ²/₈, ³/₈	—	—	—	—	
„ ⁴/₈, 1, 1¼, 1½, 1¾	—	—	—	—	
Mezzana 2, 3	—	—	—	—	
Bago, ¹/₈, ³/₈	—	—	—	—	
„ ⁴/₈, 1, 1¼, 1½	—	—	—	—	
Pela d'ora 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	
ad 1 Cap.	—	—	—	—	Revered. Nr. ½ 9½ fl.
„ 4 „	—	—	9	—	
„ 6 „	—	—	—	—	Mailänd. Doppj 10½ fl.
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ad 1 Cap.	—	—	—	—	
corrente	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
Grannbin	—	—	—	—	

Soda.

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	—	
Inländische 85—96	„	11	—	12	30	
Ungarische	„	—	—	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	44	—	44½	Transito.
Rektifizierter 35grädiger	„	—	47	—	48	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	21	—	22	45	Transito.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	—	—	—	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	„	—	—	—	—	Kein Geschäft.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	33	45	35	—	
„ „ gefärbt	„	42	—	44	—	
Ungar. „ naturel	„	30	—	32	—	
„ roth „	„	29	—	30	—	
Kroatischer	„	29	—	30	—	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	8	45	9	15	Frage etwas lebhafter.
Steirische	„	—	—	—	—	Keine Zufuhr.
Mährische	„	—	—	—	—	Keine Zufuhr.

‡ **Wien**, 16. September. Getreide. Fruchtbörse vom 16. Sept. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 2506 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84 Pfd. 18 fl. bis 18 fl. 15 kr., ungar. (loco Wien) 86 Pfd. 17 fl. 45 kr.; 1200 Mtzn. Hafer (transito) 48 Pfd. 6 fl., (loco Preßburg) 45 Pfd. 5 fl. 45 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390—400 fl., Mundmehl 350—355 fl., Semmelmehl 315—325 fl., Pohlmehl 285—295 fl. und Roggenmehl 250—255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1 1/4—2 1/2 fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90—94 fl., Gewürznelken 42—43 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—230 fl., Pfeffer 32—33 fl., Piment 40—41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 11 6/8—11 3/4 S., Cassia flores, geringe 12 S., gesiebte 14 S. Pfeffer fest. Batavia 4 7/16 S., Singapore 4 6/8 S., Malabar 4 3/8 S., weißer 8 1/2—9 S., Piment zu 5 5/8 S. Nelken ruhig. Amboina 8 S., Zanzibar 6—6 1/4 S., Muskatnüsse 31—32 S., Macisblüte 31—32 S., Bengal und afrikan. Ingwer 2 1/4—2 3/8 S., Malabar 2 1/4 S. — In Amsterdam genießen Muskatnüsse stets einiger Beachtung, Nr. 1 werden zu 150 Cs. stark gesucht, doch nicht unter 160 Cs. erlassen, für Nr. 2 verlangt man 145 Cs. und bietet 140 Cs., alte große Sorte Nr. 3 zu 115—120 Cs. begehrt, kleinere Sorte Nr. 3 zu 110 Cs. käuflich. Macis gedrückt, C und D 140—145 Cs. nominal. Von braunem Pfeffer sind 1560 Ballen aus der Hand gemacht, und wie es heißt eine Kleinigkeit über 27 Cs. bezahlt. — In London zahlte man für 300 S. staubig Penang-Pfeffer 4 1/8—4 3/8 D. pr. Pfund. 200 S. mittel Piment wurden zu 5 7/8 D. pr. Pfd. eingekauft.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 5. d. M.: Unser Markt hat in den letzten acht Tagen nur wenig fluktuiet und die Preise schlossen sehr fest zu unseren jüngsten Notirungen. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 11.930 Tons, gegen nur 9.700 Tons während desselben Zeitraumes im Vorjahre. Schiffe bleiben sehr gesucht und Frachten sind im Steigen. Nach der Börse war der Markt heute etwas flau und schließt mit Verkäufen zu folgenden Notirungen: Preise von Roheisen. Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 83 S., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 84 S., Nr. 3 81 S. 6 D. bis 82 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D. bis 85 S. 9 D., Nr. 3 82 S. 6 D., Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 86 S. bis 86 S. 6 D., Nr. 3 83 S. bis 83 S. 6 D. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 12 S., nach Weserhäfen 12 S. bis 12 S. 6 D., nach Stettin 14 S., nach Rotterdam 13 S., nach Dordrecht 13 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 30—31 S. pr. Tonne.

16 September (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1258	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
" ohne Bezug	1047	1045	Lloyd-Aktien ohne Divid.	557	555
" neuer Emission	1004	1002	Dampfsch.-Aktien	567	565
Escomptebank-Aktien	94 3/4	94 1/2	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 1/8	85	" 12. Emission	553	551
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/4	74	Amsterdam (2 Mon.)	99	—
detto detto 4%	66 1/4	66	Augsburg (Uso)	118 1/4	118 1/8
detto detto 4% Pest (verl.)	90	89 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	87 3/4	87 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	117 1/2	—
detto detto 2 1/2%	42 1/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 3/4	86 1/2
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	—	—	Livorno	114	114
" " u. andern Kronländ.	77	75	London (lang)	11.30	—
Anlehen vom Jahre 1834	226	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	116 1/4	116 1/4
detto detto 1839	132 1/2	132	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 3/4	96 1/2	Paris	138 3/4	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23 3/4	23 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23 1/2	23 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 3/4	Napoleon-d'ors	9.19	9.18
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4	Souverain-	16.05	16.03
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'd	9.32	9.30
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.48	9.45
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173 1/4	173 1/8	Engl. Sovergs.	11.37	11.35
Tyrnauer- detto	30	30	Ruß. Imper.	9.36	9.34
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Doppie	32	32
Gmundner- detto	253	251	Silberagio	19 1/4	19 1/4

Wien, 16. September (Sonnabend). Im Effekten- sowie im Wechselverkehre ist keine besondere Veränderung zu bemerken. Es wurde der Versuch gemacht, Gold höher zu halten, indessen ward es dennoch flauer, blieb mit 23 3/4 ausgeboten. London um 1 Kreuzer billiger offerirt, 11.29, Paris 138 3/4 B., Augsburg 118 1/4. 5% und Lottoanlehen zum gestrigen Preise, 85 1/8, 96 3/4. 1839er Loose stiegen um 1/4 %, 132. Auch Bankaktien hoben sich um 4 bis 5 fl., 1258, Nordbahn um 1/8, 173 1/8. Silberagio 19 1/4.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 15. September 1854.

	Höchster Kurs am	Brief	Geld	Niedrigster Kurs am	Brief	Geld
	September			September		
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	1.	1278	1276	15.	1254	1252
5% Metall-Obligationen	13.	85 1/16	85 3/8	2.	84 7/8	84 3/4
" " Lit. B	4. bis 5.	96	95	1. u. 2.	95	94
4 1/2 " "	1.	74 1/4	74 1/8	9.	73 3/8	73 1/4
2 1/2 " "	9.	42 3/4	42 1/2	11. 14. 15.	42 1/2	42
Anlehen mit Verlosung v. Jahre 1834	1.	226	225	9.	222 3/4	222 1/4
" " " " " 1839	1.	134	133 1/2	15.	131 1/4	131 1/8
" " " " " 1854	13.	97 5/16	97 1/4	2.	94 3/4	94
Nordbahn-Aktien (getrennt)	1.	174 1/2	174 3/8	2.	172 1/4	172 1/8
Devise Augsburg (Uso)	7.	119 1/4	—	1.	115 1/4	115 1/4
" London (long)	7.	11.35	—	1.	11.12	11.12
Silberagio	7. u. 8.	20 1/8	20	1.	16 1/2	16

Telegrafische Berichte.

Triest, 16. September. (Wochenbericht.) Preiszugeständnisse veranlaßten lebhafte Geschäfte in Kolonialwaaren. In Baumwolle wurden größere Operationen durch Aufschlag gehemmt. Getreide jeder Gattung wegen geringer Vorräte höher. Oel lebhaft. Südfrüchte flau. Spiritus gesucht und fest. Wein fortwährend im Steigen.

: Triest, 16. September. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Adria" nach der Levante abgegangen.

Triest, 16. September (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85 7/16 Brf., 85 5/16 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 113 1/2 Brf., 113 1/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.30 Brf., 11.27 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 115 3/4 Brf., 115 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 138 1/2 Brf., 138 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 115 3/4 Brf., 115 1/2 G., Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 3/4—6 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.34; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.18; Maria-Theresia-Thaler 2.27; Colonnato (Span. Thlr.) 2.41 1/2; 5 Franken-Stücke 2.16 1/2; Escompte 5—5 3/4.

Mailand, 15. September (Freitag). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Aug. 70 1/2) (1. Sept.) —; Lomb. Vener. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78 1/2; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/2 G.; Genua 40 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. 253 Brf., 253 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 253 Brf., 253 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.91; Souverains 41.29 1/2; 20 Franken-Stücke 23.09; Kronthaler 6.80; 5 Franken-Stücke 5.09 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 15. September (Freitag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 73. Oesterr. 1854er Loose 82 1/4. Wien —.

Frankfurt, 15. September (Freitag). Die Börse schloß günstiger. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 3/4, 4 1/2 % 62 1/4, Wechsel auf Wien 101. Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 1/4.

Amsterdam, 15. September (Freitag). Oesterr. Met. 5% 69 1/2, neue 78 3/4, 2 1/2 % 35.01, Wien —.

Hamburg, 15. September (Freitag). Wien 88 1/2. Oesterreichische Loose angetragen.

Paris, 15. September (Freitag). 3% Rente 74.05, 4 1/2 % 97.50, österr. Silberanleihe 84 1/4. Das Dekret im „Moniteur" wegen Einberufung des Reservekontingentes wirkte ungünstig auf die Börse, welche jedoch fest schloß. — Gestern Abends notirte man die 3% Rente mit 74.10. Oesterr. Silberanleihe war mit 85 gefragt.

London, 15. September (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 1/4. — (3 Uhr.) 95 1/4. Die Schlußkurse fehlen.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 9. bis 16. September 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 9 Schiffe, 1.676 Pass., 1.179 Ztr. Waare.
" Pest: 15 " 436 " 22.065 " " 10.799 Mtz. Frucht und 3.460 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 2.035 Pass., 6.858 Zt. Waare.
" Pest: 13 " 940 " 14.376 " "
" Stationen unterhalb Orsova bis Giurgevo 1 Schiff, 16 Pass., 1.297 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 1.690 Pass., 18.223 Ztr. Waare.
" unten: 12 " 1.283 " 11.550 " " 52.086 Metzen Frucht und 20.000 Ztr. Binderholz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 1.407 Pass., 13.873 Ztr. Waare, 22.487 Metzen Frucht und 4.000 Ztr. Binderholz.
" unten: 11 " 1.116 " 12.263 Ztr. Waare.

Vom 6. bis 12. September.

Von Szolnok nach Stationen des obern Theiß:
4 Schiffe, 187 Pass., 14.780 Ztr. div. Waare.

Vom 6. bis 12. September.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiff, 16 Pass., 5.508 Ztr. Waare.

Vom 5. bis 13. September.

Von Szegedin nach Titel und weiter:
5 Schiffe, 60 Pass., 279 Ztr. Waare, 38.134 Metzen Frucht.

Vom 4. bis 12. September.

Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiffe, 42 Pass., 2.212 Ztr. Waare.

Miszellen.

— Auch die französische Regierung hat seit längerer Zeit die hohe Wichtigkeit erkannt, welche die Drainage für die Landwirthschaft hat, und man hat deshalb nicht geringe Anstrengung gemacht, um derselben in Frankreich Eingang zu verschaffen. In einem Berichte, welchen der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Magne, unter dem 30. August an den Kaiser der Franzosen erstattet hat, wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Drainage für die französische Landwirthschaft eine neue Aera eröffnen könne. Es wird hervorgehoben, daß derselben mehrere Millionen Hektaren mit großem Vortheile unterworfen werden könnten; zugleich aber wird bemerkt, daß ohne eine thätige Mitwirkung der Administration selbst die fruchtbringendsten Verbesserungen auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würden. Der Minister sieht die Hauptschwierigkeiten, welche beseitigt werden müßten, um die Einführung in größerem Maßstabe möglich zu machen, 1. in dem Mangel an disponiblen Kapitalien, 2. in dem hohen Preise der Apparate, 3. in den bedeutenden Transportkosten und 4. in der unzulänglichen Kenntniß des anzuwendenden Verfahrens und in dem natürlichen Zögern, welches mit allen ersten Versuchen verbunden sei. Was zuvörderst den Mangel an Kapitalien betrifft, so hofft man, daß diesem durch die neugebildeten Gesellschaften des ländlichen Kreditwesens (sociétés de crédit foncier) abgeholfen werden soll, wobei freilich die Voraussetzung ist, daß die Gesellschaften überhaupt im Stande sein werden, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen, was bekanntlich bei dem tiefen Verfalle der Landwirthschaft in dem größten Theile von Frankreich von vielen Seiten noch bezweifelt wird. Um den zweiten Uebelstand, die hohen Preise der Apparate, zu heben, sind bereits in mehreren Departements beträchtliche Summen zur Anschaffung der zu der Fabrikation erforderlichen Maschinen vertheilt worden. Nach der Ansicht des Ministers ist es von Wichtigkeit, daß diese Wohlthat allen Departements zu Gute kommt, und in Folge seines Berichtes ist daher jetzt zu diesem Zwecke wieder eine Summe von 100.000 Franken bewilligt worden. Zur Beseitigung des Hindernisses, welches man in der Höhe der Transportkosten fand, sind kürzlich mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften Abkommen getroffen worden, welche für den Transport des Materials der Drainage eine beträchtliche Ermäßigung der Kosten zur Folge haben werden. Um endlich die Kenntniß des Verfahrens zu verbreiten, ist bei jeder der kaiserlichen Straßen- und Bergbauschulen (écoles des ponts et chaussées et des mines) ein besonderer Lehrkursus für die Drainage eingeführt worden. Ein praktisches Handbuch der Drainage (manuel pratique de Drainage) zum Gebrauche der Ingenieure und der Landwirthe ist in der Ausarbeitung begriffen und soll demnächst veröffentlicht werden. Auch hat der Minister die nöthigen Einleitungen getroffen, um sämmtlichen Ingenieuren des Wasserbauwesens, sowie den unter ihren Befehlen stehenden Agenten die Weisung zu ertheilen, daß sie den Grundeigenthümern, welche die Drainage in Anwendung zu bringen beabsichtigen, unentgeldlich jeden in ihren Kräften stehenden Beistand leisten. (Pr. K.)

— **Stroh als Ersatz für Holz.** Simpson und Isaac in Maidstone in England fertigen Breter oder Platten, die sich durch große Festigkeit und geringes Gewicht auszeichnen, welche für manche Zwecke, wozu man jetzt Holz und Fourniere anwendet, gebraucht werden können. Das benutzte Materiale ist Stroh, Hopfenranken oder andere ähnliche vegetabilische Faserstoffe. Der erste Prozeß, dem das Stroh unterworfen wird, besteht darin, daß man dasselbe vermittelst einer Häckselschneidemaschine in kleine Stücke zerschneidet, und sodann mit einer kochenden Soda- oder Pottasche-Lösung von 7 bis 10 Grad Baumé behandelt, um die Kieselerde und den Farbstoff auszuziehen. Letzteres geschieht am besten durch hochgespannten Dampf, indem man diesen in einen kleinen Behälter einführt, welcher unter dem Gefäße, in welchem sich das Stroh befindet, steht, und mit diesem durch zwei Röhren verbunden ist, von denen die eine zum Zuführen, die andere zum Ablassen dient, so daß eine ununterbrochene Zirkulation der Pottasche- oder Soda-Lösung hergestellt wird. Wenn nach dem Kochen das Stroh gehörig durchgewaschen ist, wird es durch eine einfache Vorrichtung zu weichem Breie geschlagen oder zerstampft, auch gleichzeitig hierbei das etwa erforderliche Färben vorgenommen. Letzteres geschieht entweder durch Farbehölzer, wie Blauholz oder andere Farbestoffe, welche vegetabilische Substanzen enthalten, oder durch Erden, wie Ocker, Umbra und dergleichen Farben, wie sie für jeden besonderen Zweck verlangt werden. Für etwa erforderliches Bleichen kann man sich des Chlorkalkes oder der schwefeligen Säure bedienen. Der so vorbereitete Brei wird sodann in Formen von der gewünschten Gestalt und Größe gebracht und fest eingedrückt, wodurch eine beträchtliche Menge Wasser entfernt wird und die Platte Festigkeit erhält. Eine Anzahl so bearbeiteter Platten wird darauf, durch Platten von Filz von einander getrennt, über einander geschichtet und sodann einem sehr starken Drucke unterworfen, um dieselben von dem noch darin befindlichen Wasser zu befreien und für das Trocknen vorzubereiten, das am besten im Ofen erfolgt. Nach dem Trocknen werden die Platten zwischen glatte Walzen durchgezogen, um die Oberfläche glatt und eben zu machen. Sie werden hierauf in der gewöhnlichen Weise eingeölt, wenn sie nochmals gepreßt worden sind, und dann polirt oder lackirt. — Man zieht es vor, den ganzen Brei zu färben, weil man dadurch eine dauerhaftere Färbung erhält, als wenn die Mischung nur an der Oberfläche angestrichen wird. (Lond. Journ. durch polyt. Zentralbl.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] [illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

№ 212. Montag, den 18. September. **1854.**

Landwirthschaftliche Zustände von Neurußland und Bessarabien.

(Beschluß.)

Die Schafzucht hat in neuerer Zeit jene des Hornviehes beinahe übertroffen; nach Aussage erprobter Landwirthe hat dieselbe hinsichtlich der Ausdehnung, wenn auch nicht in der Qualität, ihre höchste Blüte erreicht. Die bis jetzt in Neurußland gezüchteten Rassen sind: die Zigaier oder walachische, welche eine lange, ziemlich grobe, jedoch weiche und spinnfähige, vorzüglich für dauerhafte mittelfeine Tuche geeignete Wolle liefert. Diese Abart wird mit Vorliebe von den bulgarischen Kolonisten gepflegt, welche für die Wolle im Inlande selbst guten Absatz finden. — Die Steppenrasse, entstanden durch Kreuzung der kleinrussischen Rasse mit einheimischen Thieren, welche man „Walnchy" nannte. Ihre Wolle ist grob und zu Matrazen und Halina verwendbar. — Die grauen oder krimischen Schafe sind von der Banart des sardinischen wilden Schafes (Moufellon), haben ein kurzes, gekrauftes Haar, welches am Kopfe schwarz, bis zum weißen Schwanze aber stets lichter grau wird. Die Thiere der schwarzen Abart, die sogenannten Astrakan-Schafe, sind in der gebirgigen Krim einheimisch. Ihr Fleisch soll besonders schmackhaft sein; die Felle dienen zu Pelzen, welche namentlich nach Polen, auch nach Galizien einen bedeutenden Absatz haben. Ein hübsches Lammfell kostet in Cherson bis 2 S. Rub. — Die Schafe der Tschundukt-Rasse haben dicke zweispaltige Schwänze, welche jedoch nicht tief herabhängen, sondern wie eine Fortsetzung des Rumpfes aussehen. Die Thiere sind hochbeinig, schlank und von brauner Farbe. Die gekrausten Pelze, welche man in Oesterreich unter dem Namen Kaschtanki dann und wann findet, und gewöhnlich für Pferdehäute ausgibt, sind aus Fellen von jungen Tschunduks-Schafen. Die Wolle ist bloße Matrazenwolle, zum Spinnen gänzlich ungeeignet; das Fleisch das feinste und wohlschmeckendste, weshalb auch diese Gattung, jedoch nur in ganz kleinen Heerden, erhalten wird. Von den Tartaren werden einzelne Tschunduks zum Behufe religiöser Gebräuche gezüchtet.

Bis zum Jahre 1797 war noch kein einziges feinwolliges Schaf in Neurußland; die ersten Merinos verdankt das Land Oesterreich. Der kaiserlich russische Gesandte Graf Razumofski kaufte um jene Zeit vom Fürsten Lichtenstein im Namen seiner Regierung 194 Stück feiner Mutterschafe und schickte sie nach Odessa. Jeder Widder wurde mit 1000 fl., jedes Schaf mit 100 fl. gezahlt. Später wurden 2000 Stück Schafe vom Fürsten Esterhazy angekauft; eh dieselben aber in Rußland anlangten, wurde 1802 ein gewisser Rouvier mit einem russischen Kriegsschiff zum Einkauf von Merinosthieren nach Spanien geschickt. Dort mußte er die Merinos, deren Ausfuhr verboten war, durch Schleichhändler auf das Schiff bringen, und obwohl durch das ganze Mittelmeer von spanischen Kreuzern verfolgt, gelangte er glücklich nach Sebastopol, wo er die Quarantäne durchmachte und sich eben wieder zur Weiterfahrt nach Kertsch einschiffen wollte, als ein Sturm, welcher das Kriegsschiff zerschellte, ihn daran verhinderte. Rouvier erhielt von der Regierung 25.000 Dessiatin Land geschenkt unter der Bedingung, daß er im Verlaufe einer bestimmten Zeit seine Heerde bis auf 2000 Stück vermehren sollte. Im Jahre 1817 zählten seine Heerden bereits 100.000 Stück Merinos. Indem die Regierung fortfuhr, Kronländereien an Schafzüchter theils unentgeltlich zu vertheilen, theils zu verkaufen, hob sich die Merinoszucht in solcher Weise, daß eine wohl ziemlich oberflächliche Zählung im Jahre 1849 für Neurußland folgenden Stand ausweist:

I. Gouvernement Cherson.

	Gemeine Schafe	Merinos
Stadtgebiet Odessa	1.450	218
Kreis Odessa	62.800	126.000
„ Cherson	76.290	192.600
„ Bobrinitz und Alexandrow	771.000	127.300
„ Tyraspol	17.900	71.090
„ Ananief	43.900	61.300
Zusammen	973.340	578.508
	1,551.848	

II. Gouvernement Ekaterinoslaw.

	Gemeine Schafe	Merinos
Stadtgebiet Taganrog	199.600	14.400
Kreis Ekaterinoslaw	44.500	25.900
„ Ober-Dniepr	33.000	158.960
„ Novomerst	145.400	125.200
„ Pavlograd	66.300	386.600
„ Alexandrow	207.300	171.800
„ Bachmut	85.800	124.500
„ Slavianoserbsk	22.700	108.200
„ Restoff	56.300	4.900
Zusammen	859.900	1,120.400
	1,980.300	

III. Gouvernement Taurien.

	Gemeine Schafe	Merinos
Kreis Symferopol	149.600	22.890
„ Feodosia nebst Stadtbezirk Kertsch	239.500	46.300
Stadtbezirk Jalta	57.280	—
„ Eupatoria	147.200	7.630
„ Berdiansk	137.700	200.100
„ Perekop	201.200	7.200
„ Dniepr	72.400	334.300
„ Melitopol	39.690	347.000
Zusammen	1,044.570	965.420
	2,009.990	

IV. Bessarabien.

	Gemeine Schafe	Merinos
Stadtgebiet Ismail	25.690	—
Kreis Kischineff	53.100	8.220
„ Bender	15.000	66.600
„ Akerman	7.000	91.320
„ Chotym	42.100	3.800
„ Jaßi	94.400	4.580
„ Sorok	68.500	6.460
„ Kagul	64.000	12.840
„ Orgiew	80.400	6.400
In den deutschen und bulgarischen Kolonien	115.500	505.000
Auf den Staatsgütern	158.000	—
Bei den Donau-Kosaken	12.150	—
Zusammen	738.440	705.220
	1,443.660	

Laut diesen Angaben des Staatsrathes Skalkowski befanden sich demnach 1849 in Neurußland . . . . 3,616.250 Stück gemeine Schafe
3,369.548 „ Merinos
Zusammen . 6,985.798 Stück.

Bei der Pferdezucht unterscheidet man folgende Rassen: die Nachzucht aus ukrainischen Pferden mit tscherkessischem Blute, die sich nur noch in den südlichen Theilen der Krim erhalten hat. Die Thiere sind nicht groß, gleich den arabischen hager, haben schlanke Füße und feine kleine Köpfe. Ihre vorzüglichste Eigenschaft ist Sicherheit des Trittes und Ausdauer bei Gebirgsreisen, welche in der Krim wegen Mangels an Wegen zu Pferde gemacht werden müssen. Pferde mit veredeltem Blute; Gestütspferde nach englischen, arabischen und persischen Hengsten, aus den berühmten Gestüten Orloffs, Naritschkins, Malzoffs. Solcher Gestüte gibt es etwa 30 im Lande. Heute ist man zur Ueberzeugung gelangt, daß die Nachkommenschaft nach einheimischen Stutten und Vollbluthengsten einen besseren oder vielmehr einen für das Land mehr geeigneten Schlag gibt, als die Zucht von Vollblutthieren, welche namentlich den Bedürfnissen des Militärs nicht ganz entsprechen. — Auf den deutschen Kolonien, namentlich bei den Menoniten, findet man eine gute Zucht Pferde nach normännischen Hengsten. Die Thiere sind zierlich und muthig, indessen zu schwach für die Armee. Die gemeinen Wirthschaftspferde, welche in freien Gestütten gezüchtet werden und den eigentlichen Landesschlag liefern, sind dagegen für die leichte Kavallerie vollkommen geeignet. — Die Pferderasse des Bauernstandes unterscheidet sich in nichts von jener der galizischen Landleute. — Der gesammte Pferdestand wird für 1849 angegeben mit: 434.450 Stücken im Gouvernement Cherson, 160.000 im Gouvernement

Ekaterinoslaw, 97.390 in der Krim und 83.996 in Bessarabien. Die vorzüglichsten Pferdemärkte sind in Elisabetgrad, Novomirgorod, Wosnesensk, Kachoffka, Belz, Kagul und Balta. Diese Märkte versorgten sonst auch die kais. österreichische Kavallerie mit Remonten, gegenwärtig findet jedoch der Bedarf unserer Armee seine Deckung zum größten Theil im Lande selbst. — Im Allgemeinen hat die Pferdezucht in Neurußland in den letzteren Jahren Rückschritte gemacht, und die Regierung fand sich deshalb veranlaßt, 2 Beschälanstalten zu je 60 Stück Hengsten in Ekaterinoslaw und Cherson zu errichten, welche indessen wegen der Ausdehnung des Landes nicht gehörig benützt werden können.

Im Gouvernement Taurien hat sich aus den Zeiten der Tartaren und Türken die Kameelzucht in ihrer Reinheit und Ausdehnung erhalten. Sie wird vorzüglich in den Bezirken Perekop, Eupatoria und Feodosia betrieben. Man findet diese Thiere indessen auch in den Einzelnansiedlungen der Steppennogayen. Ganz verschieden von der Sitte des Orientes, wo die Kameele nur als Lastthiere gebraucht werden, benützt sie der Tartare zum Ziehen von Wagen und Pflügen. — Die Rasse ist die der zweibuckeligen, ihre Zahl betrug 1849 im Ganzen 1745 Stück. Der Preis für ein Paar fünfjährige Kameele ist 60—75 S. R. Einzelne schöne männliche Thiere kosten durchschnittlich 50 S. R., eben so viel eine Stutte nebst Fohlen. — Büffel und Maulthiere werden nur in Bessarabien in einer Menge von etwa 200 Stück gehalten. Esel findet man bloß einzeln in den Städten, wo die Stutten für etwa 20—40 S. R. monatlich für Brustkranke vermietet werden. Ziegen findet man nur in Bessarabien noch etwa 11.500 Stück, in den übrigen Gouvernements werden sie bloß einzeln gehalten, um die Merinosschafherden anzuführen. Ohne Leitziege geht keine Merinosheerde über eine Brücke oder einen Graben, durch kein noch so kleines Wasser. — Die Angora- und Kaschemir-Ziege wurde aus dem gebirgigen Kaschemir nach dem ebenen Neurußland verpflanzt, und gedeiht daselbst in den bisher freilich nur noch kleinen Versuchen ganz vortrefflich. Die Ziegenzucht Neurußlands reicht nicht aus für den Bedarf des Landes an Ziegenfellen, welche daher in ziemlich bedeutender Menge aus der Türkei eingeführt werden. — Die Schweinezucht ist in Rußland kaum für den inneren Bedarf anslangend. — Die Bienenzucht hat in Neurußland bisher keine bedeutende Ausbreitung gefunden. Da die Steppe einen ununterbrochenen Wechsel an Pflanzenblüten nicht liefert, sondern in trockenen Jahren bloß während des kurzen Frühlings, in nassen aber nur wenige Tage eine der Bienenzucht günstige Zeit aufweisen kann, so kann der Bienenwirth beinahe nie auf einen sicheren Gewinn rechnen. Die Bienenzucht wird indessen im nördlichen Bessarabien und in der südlichen Krim in größerem Maßstabe betrieben, und für eifrige Spekulanten könnte der Handel mit Wachs und Honig über Odessa ziemlich gewinnbringend werden. — Die an sich wenig bedeutende Seidenzucht wird von den Tartaren und vorzüglich von den Menoniten in der Krim, dann von den Bulgaren in Bessarabien gepflegt, wo namentlich die Landwirthschaftsschule zu Kischineff sich viele Mühe gibt, diesen Produktionszweig zu verbreiten. So lange indessen die Bevölkerung Neurußlands noch immer nicht zureicht, um selbst den Bedürfnissen des Ackerbaues zu genügen, so lange ist an ein Emporblühen der Seidenzucht nicht zu denken. Auch dürfte das so sehr veränderliche Klima Bessarabiens eines der größten Hindernisse sein, daß Unternehmer ihre Kapitalien dem Seidenbau zuwenden. Günstiger sind die Verhältnisse der Krim für die Seidenzucht.

Rasche Hülfe.

Pest, 14. September. Der „Pester Lloyd" schreibt: „Wer es weiß, daß die hiesige Nationalbankfiliale nur mit 2,500.000 fl. dotirt ist, den mußte es nothwendig befremden, im letzten Ausweise der österreichischen Nationalbank zu lesen, daß die Pester Filiale im Monat August 2,517.720 fl. escomptirt hat, somit eine größere Summe, als ihr von der Mutteranstalt in Wien angewiesen ist. Wir sind nun durch Mittheilungen, die uns aus verläßlicher Quelle zufließen, in den Stand gesetzt, das angeregte scheinbare Mißverhältniß zwischen der Dotirung und Escomptirung unseres Kreditinstitutes durch eine Thatsache zu erklären, die äußerst erfreulich. Wie bekannt, hat sich der Aktienverein der hiesigen Zuckerraffinerie vor einigen Jahren veranlaßt gesehen, anstatt der Rohrzuckerfabrikation die des Rübenzuckers einzuführen. So manche trübe Erfahrung, wie sie jeden Anfang begleitet, mußte auch hier gemacht werden, insbesondere war es der hierlandes noch wenig heimische Rübenbau, der dem Betriebe die bedeutendsten Schwierigkeiten entgegensetzte, indem er ihm die nöthige Nahrung, die Rübe, nur kärglich darbot. Die Investation der Fabrik mit den nöthigen Maschinen hätte die Verarbeitung einer vielfach größeren Rübenmenge ermöglicht und daher wünschenswerth gemacht, als sie in Wirklichkeit aus der Umgebung erhielt. Selbstverständlich mußte dies auf den Ertrag der Aktiengesellschaft nachtheilig einwirken, und empfand diese den Schaden um so herber, als ein zwischen ihr und dem hiesigen städtischen Magistrate obschwebender Prozeß sie daran hinderte, einen bedeutenden Theil ihrer durch den jetzigen Betrieb überflüssig gewordenen Realitäten, wie sie es gewünscht hätte, zu verkaufen, um den Gelderlös zum Betriebe zu verwenden. In dieser Geldklemme entschloß sich der Verein zu einer Anleihe von 200.000 fl. Um leichter einen Darleiher zu finden, erklärten sich die folgenden Aktionäre bereit, mit ihrem Privatvermögen Garantie zu bieten, und zwar: Graf Georg Károlyi, Präses des Vereines, für 100.000 fl., der Inspektor, Herr Josef v. Havas, für 40.000 fl., die Herren Stefan von Nadaßy und B. Weiß für je 25.000 fl., Herr Bela v. Szabó für 10.000 fl. Nach diesen präliminären Schritten hielt der Verein es für zweckmäßig, eh er sich an Private wegen des Darlehens wendet, bei der Nationalbank gesuchsweise einzuschreiten. Die Details, welche uns über die Seitens einiger Vereinsmitglieder aus diesem Anlasse beim Gouverneur-Stellvertreter, Sr. Durchlaucht dem Grafen Leiningen, gehabten Audienz mitgetheilt wurden, bieten ein hohes Interesse, indem sie sicheres Zeugniß ablegen, wie sehr man hohen Ortes bemüht ist, den auf national-ökonomischem Gebiete sich geltendmachenden Bedürfnissen Genüge zu leisten. Es währte kaum eine halbe Stunde, als Se. Durchlaucht nach genauer Erwägung der Verhältnisse der betreffenden Deputation die Zusage machte, ihr Gesuch beim hohen Finanzministerium unterstützen zu wollen, — es währte nicht 24 Stunden, und schon war das Gesuch im Bureau des Herrn Finanzministers, — nur wenige Tage darauf, und die Petenten erhielten den angenehmen Bescheid: die Nationalbank würde zu diesem Zwecke ihrer hiesigen Filiale zwar nicht die ganze Summe, aber doch die Hälfte derselben, somit 100.000 fl., über die gewöhnliche Dotationssumme zuweisen, was denn auch wirklich geschehen.

Dies die Lösung des räthselhaften Mißverhältnisses zwischen der Dotationssumme der hiesigen Filiale und ihrer Escomptirung im verflossenen Monat. Sie war eben mit 100.000 fl. mehr notirt als sonst, und zwar zu Gunsten eines unserer wichtigsten Industrie-Institute. Was nun dieses betrifft, so geht es hoffentlich einer schönen Zukunft entgegen. Der Rübenbau wird in der Umgebung immer mehr heimisch, so daß es der Gesellschaft mit jedem Jahre leichter wird, sich die erforderliche Rübenmenge zu verschaffen; andererseits hören wir, daß der Prozeß mit dem städtischen Magistrate zu ihrem Vortheile entschieden worden, wodurch sie bald in den Besitz nicht unbedeutender Betriebskapitalien kommen wird."

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 23. August.) Hr. Emanuel Hofmann v. Hofmannsthal legte das bisher bekleidete Amt eines Kammerrathes zurück. Die Kammer äußerte ihr tiefes Bedauern über diesen Rücktritt, welcher ihr eines der thätigsten und achtbarsten Mitglieder entzieht. Wegen Besetzung der erledigten Stelle wurde das Geeignete veranlaßt. — Der Hr. Kammerpräsident, von seiner Reise zur allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in München vor kurzem zurückgekehrt, schilderte den günstigen Eindruck, welchen zufolge der gemachten Wahrnehmungen die großartige und reichhaltige Vertretung der österreichischen Industrie in jener Ausstellung auf jeden Beschauer hervorbringe. Die Anerkennung der hervorragenden Stellung Oesterreichs und der würdigen Vertretung seiner weit vorgeschrittenen Industrie sei eine allgemeine und gewiß nur gerechte; sie werde in den vielen ehrenvollen Auszeichnungen, welche den verdienstlichen österreichischen Ausstellern fast in allen Gruppen durch die Zuerkennung der größeren Anzahl von Preismedaillen bevorstehen, öffentlich zum Ausdrucke gelangen, und jedem Vaterlandsfreunde die beruhigende Ueberzeugung gewähren, daß Oesterreichs Gewerbefleiß und seine Industrie bereits jene hohe Stufe errungen hat, wo sie der gedeihlichsten Entwickelung bis zur höchsten Vollkommenheit fähig, fremde Konkurrenz in den meisten Fächern nicht mehr zu scheuen habe. So sehr man jedoch den österreichischen Ausstellern zu den glänzenden Erfolgen ihrer hervorragenden Leistungen nur immer Glück wünschen könne, dürfe hierbei dennoch nicht unberührt bleiben, wie sehr es der thätigsten Sorgfalt und einer energischen Haltung der, über Vorschlag der österreichischen Handels- und Gewerbekammern von dem hohen Ministerium delegirten Beurtheilungskommissäre bedurfte, um diesen gerechten Verdiensten unserer vaterländischen Industriellen, den vielfachen Ansprüchen nicht minder gewandter und rühriger Vertreter der Produzenten aus andern deutschen Staaten gegenüber, die unbefangene Würdigung und volle Geltung zu verschaffen. Für diese, mit einem großen Aufwande von Kosten und Zeitverlust mit der beharrlichsten Hingebung, ja oft mit Selbstverleugnung der eigenen Ansprüche von Seite der Herren Beurtheilungskommissäre so ehrenvoll durchgeführte schwierige Mission gebühre denselben gewiß der herzlichste, aufrichtige Dank, und der Herr Präsident glaubte diesen im Namen der Kammer insbesondere den aus ihrem Schooße delegirten Herren B. W. Ohligs, Josef Pointner, Ernest Wertheim und Franz Wertheim als Beurtheilungskommissären in den verschiedenen Gruppen mit allem Nachdrucke aussprechen zu sollen; den Lohn für ihr gemeinnütziges Wirken mögen sie in der Anerkennung der Staatsverwaltung, in der Hochachtung ihrer Mitbürger und in ihrem eigenen frohen Bewußtsein finden, zu den glänzenden Erfolgen der Industrie des Vaterlandes das Ihrige so ehrenvoll beigetragen zu haben. Die Kammer ertheilte den Ansichten des Hrn. Präsidenten durch Akklamation ihre Beistimmung. Zugleich sprach sie dem Mitgliede Hrn. Lanzenstorfer für seine freundliche Mühewaltung bei der Expedition der Ausstellungsgüter am k. k. Hauptzollamte in Wien den verbindlichsten Dank aus. — Der vom Hrn. Präsidenten vorgelegte und geprüfte Rechnungsausweis des Bureaus über die gesammten Einnahmen und Ausgaben für die Spedition

der von und über Wien nach München gesendeten Expositionsgegenstände ward zur Kenntniß genommen, und beschlossen, wegen Deckung des nachgewiesenen, durch erhöhte Auslagen entstandenen Ausfalles von 490 fl. 52 kr. aus der Kammerkasse, den instruirten Bericht an das k. k. Handelsministerium zu erstatten.

Hr. Emanuel Hofmann v. Hofmannsthal übergab zufolge Einladung der Kammer und dem Wunsche der k. k. n. ö. Statthalterei entsprechend, die von ihm verfaßte Anleitung zur Maulbeerbaumzucht und Seidenkultur in Niederösterreich. Dieses Elaborat wurde Sr. Exzellenz dem Herrn k. k. Statthalter mit der Bitte um geneigte Zuweisung einer Anzahl von Exemplaren an die Kammer, im Falle der Drucklegung jenes Werkes, überreicht — Hr. Tiburz Schröck, Kaufmann in Neunkirchen, und mehrere andere Kaufleute daselbst, baten um Aufklärung, ob sie berechtigt seien, Bittersalz, Manna, Rhabarber, Sennesblätter, Aloe, Tamarinden u. s. w. zu führen und zu verschleißen; ferner ob den Apothekern der Verkauf von Tafelölen, Kremser Senf, Liqueuren u. s. w. zustehe? Die Kammer erklärte, daß Materialwaarenhändlern, wie allen sonstigen Kaufleuten, der Hand- oder Kleinverkauf von Arzneien, als welche Sennesblätter, Rhabarber, Tamarinden, Manna und dergleichen ausdrücklich im Gesetze bezeichnet werden, bei Strafe verboten ist; den Apothekern aber der Verkauf jener Ingredienzien, deren sie zu ihren Mischungen bedürfen, auch im unvermischten Zustande an das Publikum gesetzlich nicht verwehrt sei. — Hr. Anton Schlösser, Wundarzt und Vorstand der chirurgischen Bandagisten in Wien, bat um geneigte Aufklärung, worin nach dem Antrage der Kammer in der Folge der Nachweis chirurgischer Kenntnisse von Seite jener Handschuhmacher bestehen soll, welche sich mit dem Verkaufe von Bandagen befassen. Es ward hierauf bedeutet, daß die Kammer bei dem k. k. Handelsministerium prinzipiell den Antrag bevorwortet habe, daß von den mit einem neuen Gewerbsbefugnisse betheilten Handschuhmachern nur jenen das bisher allgemein geübte Recht zum Verkaufe von Bandagen eingeräumt werden möge, welche sich über die bereits erlangten, zur Anwendung von Bandagen erforderlichen chirurgischen Kenntnisse auszuweisen vermögen. Ueber die Art des Ausweises werde das k. k. Ministerium, falls es auf den Antrag einzugehen erachtet, nach eigenem Ermessen Verfügungen erlassen, und hierüber wohl auch das Gutachten der medizinischen Fakultät einholen. Sollte die Kammer hierbei zur näheren Erörterung ihres Antrages Behufs dessen Ausführung aufgefordert werden, so werde sie nicht unterlassen, diesfalls die betreffenden Fachmänner einzuvernehmen und mit Rücksicht hierauf ihre speziellen Vorschläge hohen Orts zu unterbreiten.

Auf eine Zuschrift der Handelskammer erwiderte der Wiener Magistrat, daß die Erhaltung der Straße zwischen der Belvedere- und der Favoritenlinie, also auch der Wege an jenen Orten, wo die Aufgabe und die Ausfolgung der mittelst Eisenbahn verfrachteten Waaren geschehe, nicht der Kommune, sondern dem Aerar obliege, und daß sich nur die übrigen, in der Zuschrift der Kammer noch angeführten Straßen als Kommunalstraßen darstellen. In dieser Beziehung sei das Stadtbauamt mit der Untersuchung derselben beauftragt worden, und habe erhoben, daß die Straße von der Belvederelinie einwärts mit 350 Klaftern Länge bis zur gepflasterten Strecke in der Fasangasse in Folge der sehr bedeutenden Frequenz etwas ausgefahren sei, weshalb auch von der Gemeinde Landstraße die erforderliche Anschüttung und Ausgleichung alsbald veranlaßt werde. Der Straßenzug von der Ungergasse am Glacis angefangen bis zum k. k. Zollamte in einer Länge von 447 Klaftern sei bereits neu beschottert worden, und befinde sich bis auf den Umstand, daß die Beschotterung noch nicht ganz zusammengefahren ist, in einem guten Zustande. Die Herren Martin Lanzenstorfer und Angerer bemerkten, daß die erwähnten Straßen, obwohl im Monate Juli allerdings neu beschottert, schon jetzt wieder Vieles zu wünschen übrig lassen, indem streckenweise selbst leicht beladene Wägen nur schwer fortkommen können. Sowohl für diese, wie für andere starkbefahrene Straßen der Stadt dürfte die Pflasterung das einzige Mittel sein, die Hindernisse in der Kommunikation der Frachtfuhrwerke dauernd zu beseitigen. Der Hr. Präsident übernahm es, sich mit dem Magistrate hierüber persönlich ins Einvernehmen zu setzen. Hr. Epstein bemerkte, daß der baldige, mindestens provisorische Ausbau jener Strecke der Wiener Verbindungsbahn, welche vom südlichen Eisenbahnhofe bis zum k. k. Hauptzollamte führt, und zu deren Herstellung für den Verkehr nur mehr die Schienenlegung nöthig sei, als sehr erwünscht erscheine. Er kündigte diesfalls einen besonderen Antrag für die nächste Kammersitzung an. (Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 18. September. Da mit dem heutigen Tage die regelmäßigen Dampfschiffahrten nach Braila und Galatz und überhaupt nach allen oberhalb Galatz gelegenen Stationen der unteren Donau wieder ihren Anfang nehmen und wöchentlich einmal in dieser Weise fortgesetzt werden, so hat die n. ö. Postdirektion die Einleitung getroffen, daß die Dampfschiffe von heute angefangen, und sofort jeden Montag, so lange die Schiffahrt heuer noch dauert, zur Korrespondenzbeförderung nach Orsova, Rustschuk, Braila und Galatz benützt werden. Der Schluß der Aufgabe für die nach diesen Orten gerichteten mit den Dampfern zu befördernden Briefe sowohl beim Haupt-Postamte als auch beim Filial-Postamte in der Wollzeile findet jeden Sonntag um 9 Uhr Abends statt.

Prag, 15. September. Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu gestatten geruht, daß die von Herrn Adam Pollack aus Anlaß des Allerhöchsten Besuches seiner hiesigen Fabrik begründete erste Stipendienstiftung zur Unterstützung studirender und reisender Techniker den Namen Franz Josef-Stiftung führe. Gleichzeitig haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß dem genannten Stifter dieses gemeinnützigen Stipendiums das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Toscana. Florenz, 12. September. Der „Monitor. Tosc.“ veröffentlicht das großherzogliche Dekret, durch welches der Ausweis der Finanzgebahrung für 1853 genehmiget wird. Die demselben vorangehende Auseinandersetzung des Budgets weist ein Defizit von 6,926.652 L. aus, während im Jahre 1852 die Ausgaben von den Einnahmen überwogen wurden. Unter den Ursachen des Defizits wird das totale Mißrathen der Ernte, ferner die Stockung im Handel und Industrie in Folge der drohenden Kriegsaussicht obenan gesetzt.

Kirchenstaat. Rom, 6. September. Die Bank hat mit der Verausgabung kleiner Bons zu einem Scudo begonnen, mit denen sie Noten von größerem Werthe einwechselt.

Frankreich. Paris, 13. September. Handel und Gewerbe gewöhnen sich allmählich an die jetzigen Zustände. Die Lage der Fabriken hat sich durch die ergiebige Ernte einigermaßen gebessert. Der Rückgang der Lebensmittelpreise erfolgt zwar langsam, aber stätig. — In den nächsten Tagen wird die Eisenbahn von Metz nach Thionville dem Verkehr übergeben. Von günstigem Einflusse wird die Befahrung dieser Strecke für die Moselschiffahrt sein.

Paris, 14. September. Ein Dekret bewilligt dem Minister des Innern 492.155 Fr. zur fortgesetzten Bestreitung der Ausgaben für die öffentlichen Bade- und Waschanstalten, die theils gratis, theils zu ermäßigten Preisen benutzt werden und für die ärmeren Klassen sich seit 1851, wo sie eingerichtet wurden, als höchst wohlthätig erwiesen haben. — Nach den an der heutigen Börse verbreiteten Nachrichten hätten Rothschild und Hottinger die neue Anleihe im Betrage von 400 Millionen zu 70 Franken übernommen. Wohlunterrichtete Personen bezweifeln jedoch den Abschluß der Anleihe, die ihnen zufolge gar nicht gemacht, sondern durch eine Kriegssteuer ersetzt werden soll.

Rußland. -o- Odessa, 7. September. Unsere Hafenstadt ist von einem neuerlichen Angriff durch die englisch-französische Flotte bedroht. Bereits sind mehrere Schiffe derselben vor unserem Hafen aufgestellt. Auch bei Lustdorf sammeln sich Kriegsfahrzeuge. Massenweise verlassen die Einwohner die Stadt, um den Drangsalen eines neuerlichen Bombardements zu entgehen. Daß unter solchen Umständen kein Handelsverkehr stattfindet, ist selbstverständlich.

Brasilien. Die brasilianische Regierung hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich nicht verpflichtet hält, Auswanderer, welche ohne Mittel zur Weiterreise nach ihrem Bestimmungsorte in Rio de Janeiro ankommen, mit diesen zu versehen oder für den Weitertransport zu sorgen. Ein kürzlich vorgekommener Fall hat Veranlassung zu erneuerter Warnung gegeben.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 18. September.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 107 St. deutsche, 1.650 St. ungarische, 1.211 St. galizische	2.968 St.
Abtrieb auf das Land	917 „
Am Platze wurden verkauft	1.923 „
Unverkauft blieben	128 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 395 und 680 Pfund; der Preis wechselte von 103 fl. 6 kr. — 150 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. 12 kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 16. September

Protokollirte Verkäufe: 5000 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—86 $^{3}/_{4}$ Pfd. 18 fl. bis 18 fl. 15 kr., ungar. (loco Wien) 86 Pfd. 17 fl. 45 kr.; (loco Presburg) 85 Pfd. 17 fl. 15 kr.; 1300 Mtzn. Hafer, ung. (loco Presburg) 45 Pfd. 5 fl. 45 kr., (transito) 48 Pfd. 6 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 16. September. 113.357 $^{3}/_{4}$ Klafter.

	Preise in K. M.		Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis	24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „	15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „	1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „	— „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und KM. in Silbergeld: In Berlin (14. September) Weizen mit 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. 5 kr. und Roggen mit 4 fl. 8 kr. bis 4 fl. 29 kr.; in Stettin (13. September) Weizen mit 5 fl. 40 kr. bis 5 fl. 24 kr. und Roggen mit 3 fl. 51 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in München (9. September) Weizen mit 7 fl. 5 kr. und Roggen mit 4 fl. 52 kr.; in Amsterdam (11. September) Weizen mit 6 fl. 22 kr. bis 7 fl. 16 kr. und Roggen mit 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 58 kr.; in Paris (13. September) Weizen mit 5 fl. 50 kr. bis 6 fl. 46 kr.; in London (11. September) neuen engl. Weizen, rothen mit 5 fl. 31 kr. bis 5 fl. 56 kr. und weißen mit 6 fl. 22 kr. bis 6 fl. 34 kr.

Seide. Die Umsätze waren in **Wien** in den letzten 8 Tagen belebter und die Vorstadt zeigte sich bei den ermäßigten Preisen zur Abnahme williger. Auch stellen sich dieselben trotz der wieder flauer lautenden Berichte aus **Mailand** und **Roveredo** verhältnißmäßig billiger. Gröbere Tramen von 40/60 fehlen. Zugeführt wurden in den letzten 8 Tagen: von Udine 58, von Mailand 35, von Verona 32, von Tirol 9, zusammen 134 Ballen.

18. September (Montag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/4
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256	Lloyd-Aktien ohne Divid.	559	557
„ ohne Bezug	1047	1046	Dampfsch.-Aktien	567	565
„ neuer Emission	1005	1004	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	95	94 1/2	„ 12. Emission	556	554
Metall-Obligationen 5%	85 9/16	85 7/16			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	66 1/2	66	Augsburg (Uso)	118 1/2	118 1/4
detto detto 4% Ven. (verl.)	89 1/2	88 3/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% „Mail. (verl.)	88	87 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51	Frankfurt a. M. (lang)	117 1/2	117 1/4
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)		—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	87	87
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80	Livorno		—
„ „ v. andern Kronländ.	78	75	London (lang)	11.27	11.27
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	117	116 3/4
detto detto 1839	133	132 3/4	Marseille	137 3/4	137 1/4
detto detto 1854	96 7/8	96 3/4	Paris	138	139
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	93	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24	23 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23 1/2	23 1/4
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.20	9.18
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverains	16.15	16.13
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich d'or	9.32	9.30
Eisenbahn-Aktien			Preußische	9.48	9.45
Nordbahn-Aktien getrennte	174 1/2	174 1/4	Engl. Sovergs.	11.35	11.34
Tyrnauer- detto	35	30	Russ. Imper.	9.36	9.31
Oedenburger-Aktien	60 3/4	60 1/4	Doppie	32	32
Gmundner- detto	252	251	Silberagio	19 3/4	19 1/4

Wien, 18. September (Montag). Die Börse war heute in Fonds und Aktien belebter als vorgestern, in den Schlußkursen aber ist keine besondere Veränderung zu bemerken. 5% Metalliques 85 7/16, neues Lottoanlehen 96 3/4—7/8. Für beide Effektengattungen waren auswärtige Kaufaufträge vorhanden. Bankaktien etwas niedriger 1256. Nordbahnaktien waren heute sehr beliebt und hoben sich um 1% auf 174 1/4. Auch Lloyd stiegen um 2 fl. 557. Augsburg stand heute um 1/4 % höher, 118 1/4; dagegen London um eben so viel niedriger, 11.27—11.28 Br., Paris 138. Geld zeigte eine beträchtlichere Differenz zwischen Waare und Geld, 24—23 1/2.

Telegrafische Berichte.

London, 16. September. (Wochenbericht.) **Kaffee** fest. **Zucker** flau und schwach behauptet. **Weizen** ist während der Woche um 3 bis 4 Schilling pr. Quarter gestiegen. **Baumwolle** in Liverpool mit Mühe behauptet. Wochenverkäufe daselbst 41.000 Ballen.

Mailand, 16. September (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 70 11/16, (1. Sept.) 70; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% —, (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 210 Brf., 209 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 3/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 3/4 G.; Triest 30 T. 231 1/2 Brf., 231 1/2 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 232 1/2 Brf., 232 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverains 11.29 1/2; 20 Franken-Stücke 23.09; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1, Escompte 3 1/2 5%.

Berlin, 16. September (Sonnabend). Freiw. Anl. 5% 99 1/2, österr. Met. 5% 73 1/2, 1854er Loose 83, Wien 85 1/2.

Frankfurt, 16. September (Sonnabend). Günstige Stimmung Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/2, 4 1/2 % 62 1/4. Wechsel auf Wien 100 1/4. Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 1/4.

Amsterdam, 16. September (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 69 1/2, neue —, 2 1/2 % 35.

Paris, 16. September (Sonnabend). 3% Rente 74.50, 4 1/2 % 97.60, österr. Silberanleihe 85. Starke Käufe bewirkten das Höhergehen der Kurse.

London, 16. September (Sonnabend — 1 Uhr). 3% Konsols 95 3/8. — Schlußkurs 95 3/8, Wechsel auf Wien 11.16—11.40. Triest 11.38—11.42.

Berlin, 17. September (Sonntag). Die Börse war animirt. Oesterr. Loose 83 1/4.

Paris, 17. September (Sonntag). In der Passage wurde die 3% Rente mit 74.40 notirt.

Sparkasse in Triest.

Im Monate August l. J. sind von 286 Parteien 16.273 fl. 22 kr. eingelegt und an 404 Parteien 95.172 fl. 38 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Kronstadt.

Im Monate August l. J. betrugen die Einlagen 16.567 fl. 55 kr. und die Rückzahlungen 15.267 fl. 40 kr.

Getreidezufuhren.

Vom 9. bis 16. September 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	2	10.799	Weizen	8.801	Mtzn.
			Roggen	1.262	„
			Hafer	736	„
In Raab	3	15.557	verschiedene Fruchtgattungen.		
Für Wien sind unterwegs von Pest	1	3.530	„		„

Miszellen.

— Die **kaiserliche Dampfyacht** ist 200 Fuß pp. lang, 25 Fuß pp. breit und 9 Fuß 6 Zoll pp. hoch. Die innere Eintheilung zeigt von besonderer Sorgfalt und Umsicht im Entwurfe. In den für Ihre k. k. Majestäten bestimmten Räumen führt durch die Hauptluke im Steuer eine bequeme geschlossene Stiege; vom Stiegengehäuse gelangt man durch eine prachtvoll geschmückte Flügelthür in den Salon. Von diesem führen je rechts und links Thüren zu den Schlafgemächern. Die Ausstattung des Salons, sowie der Schlafkabinen, die Fournirung und Verzierung der Wände und Plafonds, die Arbeiten an jedem einzelnen Stücke des Mobilars sind außerordentlich schön. Hinter den Schlafgemächern sind die Kabinen für die ersten Kammermädchen und Kammerdiener angebracht und aus selben führen eigene Ausgänge zur Garderobe und eine besondere Stiege aufs Deck. Für die Allerhöchste Suite Sr. Majestät sind in der Nähe der kais. Appartements, gleichfalls im Steuer des Schiffes zwei Kanzleien und Kabinen mit je einem Bett, weiters vier Kabinen mit je einem Bett und endlich eine Kabine für die Dienerschaft mit drei Betten angebracht. Im Mittelschiff sind sechs Kabinen mit dreißig Betten und den verschiedenen Einrichtungen zur zweckmäßigen Unterbringung der kais. Hofdienerschaft der Viktualien, Vorräte und sonstigen Utensilien. Im Bug des Schiffes mit abtheiliger Luke kommt der Equipagenraum mit weiteren zwei Kabinen für Kadetten und Steuerleute. Auf dem Deck befinden sich sehr freundliche Kabinete des Schiffskommandanten, der Wachoffiziere, der Maschinisten; ferner das Wachtzimmer, Schiffsmagazin, Hofküche, und die Küche für die Equipage; die gesammten Räume bieten bei 90 Schlafstellen. Die Maschine ist aus der renommirten Fabrik Escher-Wyß zu Zürich; sie hat die Stärke von 140 Pferdekraft, ist mit besonderem Fleiße gearbeitet und durch die Reinheit und vorzügliche Güte des Materials, durch die Präzision der Ausführung, durch die Schönheit der Zeichnung aller Theile, endlich durch ihre Leistungsfähigkeit ein wahrhaft ausgezeichnetes Werk. Alle Räume des Schiffes werden mittelst Wasserheizung erwärmt. Bezüglich der militärischen Ausstattung muß noch erwähnt werden, daß das Deck des Schiffes eine Batterie von 6 schweren Geschützen trägt. Die Schiffsbemannung ist von der k. k. Donaukriegsflottille und steht unter Kommando des Oberlieutenants Toppitsch; überdies befinden sich noch 2 Wachoffiziere am Bord.

— Die patr. ökon. Gesellschaft in Prag hat einen Preis von 500 fl. K. M. auf die Konstruktion des besten **Stubenofens** ausgesetzt.

— Das k. k. Ministerium des Innern hat der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien die Prüfung eines von Hofmann in Paris erfundenen Verfahrens, aus Queckenwurzel Spiritus zu bereiten, aufgetragen. Die „Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung" bemerkt, daß man schon früher versucht hat, aus Quecken Zucker zu ziehen, und sich auch wirklicher Queckenzucker in der Sammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien befindet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 213. Dienstag, den 19. September. 1854.

Die Erledigung des Jahresberichtes der n. ö. Handels- und Gewerbekammer für 1852

enthält mehrere Stellen, welche nicht nur für die hiesige Handelskammer, sondern allgemeineres Interesse haben. Es wird darin zuvörderst bemerkt, daß das Handelsministerium aus den mit großem Fleiße zusammengestellten schätzbaren Daten mit vieler Befriedigung neuerdings die Ueberzeugung von dem regen Interesse genommen, womit die Kammer die Bewegungen unserer Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse verfolgt und für die weitere Förderung und Verbesserung derselben bemüht ist. Viele der vorgebrachten Anliegen haben mittlerweile die angemessene Berücksichtigung erfahren. „Der Grundsatz, einer möglichst niedrigen Belegung der Rohstoffe mit Festhaltung angemessener Schutzzölle für Fabrikate, erscheint, in so weit es nur immer die Rücksichten für die allgemeinen und die speziellen betheiligten Interessen zulässig machten, in dem gegenwärtig bestehenden Zolltarife ohnehin zur Geltung gebracht; durch denselben haben übrigens auch die Eisenzölle die unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein zulässige Regelung erhalten. Ebenso sind auch in der neuesten Zeit eine Reihe von Erleichterungen in der Zollmanipulation, namentlich bezüglich des Transitoverkehrs, bereits zugestanden worden. Die Verhandlungen wegen Errichtung von abgesonderten Magazinsabtheilungen für unverzollte Manufakte im hiesigen Hauptzollamte sind nur wegen der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse sistirt worden. Das Waggeld ist durch den neuen Tarif für viele Waaren ganz aufgehoben worden, die Lagergebühr so gering bemessen, daß wenigstens auf dem hiesigen Platze die Kaufleute selbst für Waaren, die einer zollamtlichen Einlagerung gesetzlich nicht bedürfen, die Amtsräume in Anspruch nehmen. Die Geschwornengebühr ist im Einvernehmen mit dem Handelsstande erst vor wenigen Jahren festgesetzt worden und genügt kaum dem gestiegenen Arbeitslohne. Durch die Emittirung der Reserveaktien der privilegirten österreichischen Nationalbank, durch die Ausdehnung ihrer Kreditsoperationen fast auf alle Kronländer mittelst der daselbst neu errichteten Escomptebank-Filialen und durch die in Wien selbst vor kurzem ins Leben getretene Escompte-Anstalt, dann durch die Regelung des Hypothekenwesens in den ungarischen Ländern wird den Anforderungen bezüglich einer mehr erleichterten und beschleunigten Geldzirkulation entgegengekommen, und der Benützung des Privatkredits ein weiter Spielraum geboten. Die Abhaltung einer allgemeinen Industrie-Ausstellung in Wien ist bewilligt, und der Termin dazu bestimmt. Das neue Berggesetz ist eben erschienen, die neue Handels- und Gewerbe-Ordnung ist im Entwurfe vollendet; es steht zu erwarten, daß die darin aufgenommenen Bestimmungen auf die Kräftigung und Erstarkung des Handels- und Gewerbewesens, sowie auf die Hintanhaltung des in dem vorliegenden Berichte wiederholt hervorgehobenen Unwesens der Gewerbestörungen, einen günstigen Einfluß üben werden. In dieser letzteren Beziehung wird es aber immer Sache der betreffenden Gewerbetreibenden bleiben, durch Anzeige der vorhandenen Gewerbestörer bei den dazu berufenen Behörden zur Beseitigung dieses Unfuges mitzuwirken, sowie es auch andererseits hinsichtlich der als wünschenswerth angedeuteten Erlassung strengerer Disziplinarvorschriften für die Hülfsarbeiter einiger Gewerbszweige den betreffenden Innungen überlassen werden muß, solche dem gegenwärtigen Bedürfnisse mehr entsprechende Gesellenordnungen der Prüfung der Behörden zu unterziehen. Hinsichtlich der Ausübung des Hausirhandels in Ungarn sind bereits in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse mehrere ausnahmsweise Erleichterungen bewilligt worden. Ebenso haben angemessene Ermäßigungen der Frachtsätze auf den Eisenbahnen und auf den Donau-Dampfschiffen stattgefunden; für eine weitere Herabsetzung des Tarifes ist gegenwärtig, wo alle Preisverhältnisse so bedeutende Steigerungen erfahren haben, ein geeigneter Zeitpunkt nicht vorhanden."

In Betreff der bevorworteten Errichtung besonderer Unterrichtsanstalten für einzelne Industrie- oder Gewerbszweige berief sich das Handelsministerium auf schon früher diesfalls gemachte Bemerkungen, und fügte bei, daß es immer bereit sein werde, den betreffenden Gewerbsgenossenschaften bei der ihnen selbst aus eigenen Mitteln zufallenden Begründung und Einrichtung solcher Spezial- und Fachbildungsanstalten die angemessene Unterstützung angedeihen zu lassen. — Bezüglich der Errichtung einer neuen Geld- und Waarenbörse in Wien, sowie der damit zusammenhängenden Reorganisirung des Sensalenwesens, sei die Verhandlung noch im Zuge; die Gesetze zum Schutze der Musterzeichnungen und Fabriksmarken wären vorbereitet und werden in Gemäßheit des 9. Separatartikels zu dem Zoll- und Handelsvertrage mit Preußen vom 19. Februar 1853 den Gegenstand einer internationalen Berathung bilden. Ebenso wurde den Wünschen wegen erleichterter Ausfuhr von Weinen, Wagen und Handschuhen nach dem Zollverein bei den nach Artikel 3 des erwähnten Vertrages bevorstehenden Verhandlungen die thunlichste Berücksichtigung zugesagt. — Ferner erklärte das Handelsministerium: „In Würdigung der wichtigen Vortheile, welche die angeregte Gleichstellung der Münzen, Maß- und Gewichte im ganzen Kaiserstaate in Aussicht stellt, wird auf die allmähliche Erreichung dieses Zieles fortwährend hingestrebt. Vieles ist in dieser Beziehung bereits angebahnt; bei der Menge der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten muß aber die vollständige Durchführung dieser Maßregel der Zukunft überlassen werden."

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 23. August. Schluß) G. Rauch, bürgerl. Handelsmann in Wien, schilderte in einer motivirten Eingabe die gegenwärtig eingetretenen Schwierigkeiten bei Aufnahme von Darlehen, insbesondere auf dem flachen Lande, und meinte, daß das gesetzlich auf 5 pCt. beschränkte Zinsenausmaß bei Darlehen gegen Hypotheken ganz aufgehoben oder auf 6 pCt. erhöht werden sollte, um der soliden Kapitalsanlage einen größeren Spielraum zu gönnen, hierdurch aber die unlautere und schädliche Gebahrung einzelner Geldspekulanten möglichst zu paralysiren. Hr. Ernest Wertheim wird über diese Eingabe in der nächsten Kammersitzung referiren. — Se. Exz. der Herr Finanz- und Handelsminister sprach der Kammer für die von derselben getroffenen Einleitungen zur Förderung der Betheiligung am Nationalanlehen in dem großen Kreise des Handels- und Gewerbestandes, sowie für deren Eifer, im öffentlichen Interesse zu wirken, die Anerkennung aus. Die Kammer nahm diesen Erlaß zur erfreulichen Kenntniß. — Das k. k. Handelsministerium übermittelte die Abschrift eines von der französischen Regierung am 22. Juni d. J. erlassenen, am 1. Januar 1855 in Wirksamkeit tretenden Gesetzes über die Einführung von Arbeitsbüchern (vergl. „Austria" Nr. 176). Der Hr. Präsident machte auf diejenigen Bestimmungen dieses Gesetzes aufmerksam, welche von den im Entwurfe des neuen österreichischen Handels- und Gewerbegesetzes beantragten und von der Kammer gutgeheißenen Verfügungen abweichen. Während nämlich in Frankreich die Arbeitsbücher für männliche und weibliche Arbeiter eingeführt sind, und das Arbeitsbuch dort mehr als Paß zu dienen hat, indem darin weder zum Vortheile noch zum Nachtheile des Arbeiters etwas bemerkt werden darf, seien die Arbeitsbücher in Oesterreich vorläufig bloß für männliche Arbeiter beantragt; sie wären hier bestimmt, die Arbeitszeugnisse, Kundschaften und Reisepässe zu ersetzen, und es hätte daher in diese Bücher die Eintragung aller günstig lautenden, dem Fortkommen des Arbeiters förderlichen Zeugnisse stattzufinden. Ferner sei es in Frankreich gestattet, daß die von einem aus dem Dienstverhältnisse tretenden Arbeiter bei seinem bisherigen Arbeitsherrn etwa hinterlassenen Schuldenrückstände im Arbeitsbuche vorgemerkt werden dürfen, während man in Oesterreich eine derartige Maßregel nicht als angemessen erachtet. Die Vorschriften des französischen Gesetzes über die Art und Weise, in welcher die Arbeitsbücher zu führen sind, wären von den bezüglichen Paragrafen des österreichischen Entwurfes ganz verschieden. Es ward beschlossen, das interessante Kommunikat für eine vielleicht später im Schooße der Kammer stattfindende Erwägung des Gegenstandes in Vormerkung zu halten.

Se. Exz. der Herr Handels- und Finanzminister übermittelt einen Bericht des k. k. Generalkonsulates zu Paris vom 17. Juli l. J. über die mit dem elektrischen Webstuhle des Ritters v. Bonelli vor der Société d'encouragement pour l'industrie nationale zu Paris vorgenommenen Versuche, mit dem Auftrage, denselben sammt dem beiliegenden Musterabschnitte eines auf diesem Webstuhle verfertigten Gewebes nach genommener Einsicht dem n. ö. Gewerbevereine mitzutheilen und hiernach an das k. k. Handelsministerium zurückzustellen. Nachdem der Herr Kammerpräsident bemerkt hatte, daß der interessanteste Theil des vorliegenden Konsularberichtes bereits durch das Journal „Austria" vom 2. August l. J. (Nr. 174) zur Veröffentlichung gelangt ist, übernahm er es, die Vorstände des Gremiums der Seidenzeugfabrikanten und der bürgerlichen Weber-Innung in Wien bei einer demnächst ohnehin stattfindenden kommissionellen Berufung auf den Gegenstand insbesondere aufmerksam zu machen, und Se. Exz. den Herrn Minister zu bitten, daß Bonelli's elektrische Muster-Jacquard-Maschine, welche der Erfinder bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Wien Sr. Exz. vorzuzeigen die Ehre haben dürfte, hiernach auch den hiesigen Industriellen zur Besichtigung durch einige Tage zugänglich gemacht werden möge. — Ueber Aufforderung des k. k. Handelsministeriums wurde beschlossen, die der Handelskammer noch zur Verfügung stehenden 18 Exemplare des Jahresberichtes für 1852 dem Ministerium unter dem Ausdrucke ergebensten Dankes für die diesem Berichte gewordene huldvolle Aufnahme zu überreichen, und zugleich anzuzeigen, daß die Verhandlungen wegen Einführung eines gleichen Maßes bei allen Drahtfabriken der Monarchie bereits eingeleitet seien, nach deren Schlusse der diesfällige motivirte Bericht hohen Orts unterbreitet werden wird. Der statistische Bericht über die Handels- und Gewerbeunternehmungen innerhalb eines Umkreises von zwei Meilen um Wien, sei schon vor mehreren Monaten der k. k. Direktion für administrative Statistik in kurzem Wege mitgetheilt worden, sowie auch die Anträge wegen Errichtung eines öffentlichen Auktions-Instituts in Wien von der Kammer bereits am 11. Juli l. J. der k. k. n. ö. Statthalterei zur Bevorwortung und Unterstützung bei dem hohen k. k. Ministerium überreicht worden seien.

Se. Exz. der Herr Minister des Handels und der Finanzen erklärte sich, nachdem die Arbeiten der Kammer in Betreff der angestrebten künftigen Gewerbegruppirung durch den Bericht vom 17. Juli l. J. abgeschlossen vorliegen, angenehm veranlaßt, der Kammer für die auf diese Arbeit verwendete Sorgfalt und die hierdurch erzielte Gründlichkeit und Vollständigkeit die Anerkennung auszusprechen. Es reihe sich jedoch an die Gruppirung der Gewerbe eine andere wichtige Arbeit, zu welcher Se. Exz die Kammer aufzufordern finde, nicht zweifelnd, daß dieselbe sich ihrer Lösung mit ebenso vielem Eifer und praktischer Umsicht zuwenden werde. Es sei der Kammer bekannt, wie bisher zwischen mehreren näher verwandten konzessionirten Gewerben über die Grenzen ihrer gegenseitigen Arbeitsrechte Zweifel bestanden, welche zu immerwährenden Reibungen und Klagen Anlaß geben. Wenn auch durch die Gruppirung solcher Gewerbe, wo sich eine haltbare Grenze nicht auffinden läßt, viel geschehen sei, um solche willkürliche Abgrenzungen und damit die Quelle der bedauerlichen Streitigkeiten zu beseitigen, so werden doch noch immer Gewerbe, theils einzelne, theils Gruppen erübrigen, wo eine weitere Vereinigung nicht thunlich, und doch in einigen Richtungen eine solche Annäherung des Arbeitsgebietes zwischen ihnen vorhanden ist, daß es höchst wünschenswerth erscheint, jene Gebiete näher zu bezeichnen und dadurch wissentliche und unwissentliche Uebergriffe und die sich daran knüpfenden Klagen möglichst hintanzuhalten. Die Kammer werde aus Erfahrung wissen, zwischen welchen dieser Gewerbe jene Grenzstreitigkeiten und hinsichtlich welcher Gegenstände und Arbeitsverrichtungen dieselben bisher am häufigsten stattgefunden haben, und wo sie selbst nach der Gruppirung am meisten zu besorgen seien. Se. Exz. lade daher die Kammer ein, sich durch Vorrufung und gemeinschaftliche Einvernehmung der Repräsentanten oder sonst einsichtsvoller und vertrauenswürdiger Genossen jener Gewerbe und durch Vermittelung zwischen denselben die Grundlage zu einer näheren Bezeichnung der gegenseitigen Gewerbsgrenzen zu verschaffen, und sodann ihre diesfälligen Anträge zu erstatten. Se. Exz der Herr Minister machte die Kammer zum Schlusse aufmerksam, daß es sich nicht darum handeln könne, alle Arbeiten, welche dem einen oder anderen der bezeichneten Gewerbe oder der Gruppen zustehen, aufzuzählen, sondern es werde vorzugsweise die Aufstellung von allgemeinen, aus den Stoffen, den Werkzeugen, der Manipulation und dergleichen Bedingungen hergeleiteten natürlichen Kriterien angestrebt werden müssen. In eine Erörterung der Arbeitsgebiete der freien Beschäftigungen sei bei der vorstehenden Aufgabe nicht einzugehen, da sie durch die Gewerbsrechte der konzessionirten Gewerbsleute die natürliche Abgrenzung finden. Der Hr. Präsident wurde von der Kammer ersucht, die Leitung der diesfälligen kommissionellen Verhandlungen selbst zu übernehmen.

Der Hr. Bürgermeister von Wien übersendete das Schreiben eines gewissen Jules Dubret aus Ethe in der belgischen Provinz Luxembourg, worin derselbe in der Absicht, Geschäftsverbindungen einzugehen, um Bezeichnung der ersten hiesigen Holzschraubenfabrik ersucht. Es wurde beschlossen, die Herren Ludwig v. Brevillier, Daniel Fruwirth und Karl Kravanl als die renommirtesten Holzschraubenfabrikanten des Kammerbezirkes namhaft zu machen. — Ueber die Kontrolmaßregeln zur Sicherstellung der Identität aller, behufs weiterer technischer Bearbeitung nach den Zollvereinsstaaten aus- und im fertigen Zustande wieder nach Oesterreich zollfrei zurückgeführten Strick- und Wirkwaaren, Filz-, Seiden- und Strohhüte, Steingut- und Porzellanwaaren, Papiertapeten, Buntpapier-, Papiergalanterie-, Buchbinder- und Ledergalanteriewaaren, erstattete die Kommission Bericht und beantragte nachstehende Maßregeln:

A. Für Garne zum Stricken und Wirken: a) Zollamtliche Revision der Garne; Vormerkung derselben nach Quantität und Qualität; Zurückbehaltung von Qualitätsmustern; Revision der gestrickten und gewirkten Waaren bei der Einfuhr in Bezug auf Gewicht und Qualität. b) Kontrole durch Begleit- oder Legitimationsscheine. c) Festsetzung einer Frist für die technische Verarbeitung von 14 Tagen bis zu Einem Monate, binnen welcher Zeit auch nur die zollfreie Einfuhr der fertigen gestickten und gewirkten Waaren statthaben soll.

B. Für Filz-, Seiden- und Strohhüte: a) Bezeichnung der Waare mit einem amtlichen Stempel, dann mit der Stampiglie des versendenden Geschäftshauses und jener Fabrik, welche die technische Ausarbeitung vollzogen hat. b) Beschreibung der Waare und Vormerkung der Stückzahl. c) Zurückbehaltung von Qualitätsmustern der unfertigen Waare zum Vergleiche mit der wieder eingeführten fertigen Waare. d) Festsetzung einer Frist von 8 Wochen für die technische Manipulation und die zollfreie Wiedereinfuhr.

C. Für Porzellan- und Steingutwaaren: a) Bezeichnung der Waare mit der Stampiglie des versendenden Geschäftshauses b) Genaue Nettoverwiegung und Beschreibung der Gegenstände, dann Angabe der Stückzahl. c) Zurückbehaltung von Qualitätsmustern. d) Festsetzung einer Frist von 3 Monaten für die technische Ausarbeitung und zollfreie Wiedereinfuhr.

D. Für Papiertapeten und Buntpapier: a) Bezeichnung mit einem amtlichen Stempel und mit den Fabriksstampiglien. b) Vormerkung der Waare nach ihrer Quantität und Zurückhaltung von Qualitätsmustern. c) Festsetzung einer Frist von 3 Monaten für die technische Manipulation und Wiedereinfuhr.

E. Für Papiergalanterie-, Buchbinder- und Ledergalanteriewaaren: a) Bezeichnung mit einem amtlichen Stempel und mit den Fabriksstampiglien, wo dies zulässig ist. b) Beschreibung der Gegenstände, Angabe der Stückzahl und Zurückbehaltung von Qualitätsmustern. c) Festsetzung einer Frist von 3 Monaten für die technische Manipulation und Wiedereinfuhr.

Außer diesen besonderen Kontrolmaßregeln würde sich für sämmtliche vorgenannte Waaren die allgemeine Anordnung als zweckmäßig empfehlen, daß die Waare nur in der gleichen ungetheilten Quantität, in welcher die Ausfuhr stattfand, und nur bei demselben k. k. Zollamte, wo die Ausfuhr vollzogen wurde, zollfrei eingeführt werden dürfe. Die kommissionellen Anträge wurden von der Kammer genehmigt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 19. September. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome Allerhöchstihren wirklichen geheimen Rath, Minister der Finanzen, dann für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, **Andreas Ritter v. Baumgartner**, als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. die Reorganisirung des österreichischen Konsularwesens in Portugal, auf den Azoren, Madeira und den Inseln des grünen Vorgebirges Allerg. zu genehmigen geruht. Demgemäß wird das kaiserl. Generalkonsulat in Lissabon als leitendes Amt über alle österreichischen Konsularämter im Königreiche Portugal, dann auf den Azoren, Madeira und den Inseln des grünen Vorgebirges bestehen. Mit derselben Allerh. Entschließung geruhten Se. Majestät den bisherigen Konsul und Generalkonsulats-Verweser in Lissabon, Balthasar Crillanovich, zum unbesoldeten Generalkonsul daselbst, dann zum unbesoldeten Vizekonsul in Oporto den dortigen Konsularagenten Giovanni Ribeiro Braga, zum unbesoldeten Konsul in Funchal auf Madeira den bisherigen provisorischen Gerenten Johann Anton Bianchi, und zum unbesoldeten Vizekonsul in S. Michele auf den Azoren den dortigen provisorischen Gerenten Egyd Karl August Pinto Allerg. zu ernennen. Ferner wurde vom k. k. Handelsministerium die Beibehaltung der Konsularagentien Setubal, Faro und Figueira auf dem Festlande, Terceira auf den Azoren, und St. Jago auf den Inseln des grünen Vorgebirges verfügt.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. auf das Bestallungsdiplom des kaiserlich französischen Konsuls in Triest, Julius v. **Pianelli**, das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht. Gleichzeitig geruhten Se. Majestät, dem Josef Max **Trebisch** die Bewilligung zur Annahme des kurhessischen Konsulspostens in Wien, und dessen Bestallungspatente das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende August 1854: 7,212.579 Gulden.

—* Zu **Tarnopol** und **Kronstadt** sind k. k. Telegrafenämter errichtet worden, welche für die Staats- und Privat-Korrespondenz eröffnet sind.

—* Das Gesammtporto für Korrespondenzen nach **Mexico**, welche in den preußisch-amerikanischen Briefpacketen befördert werden, ist von 56 kr. auf 44 kr. für den einfachen Brief ermäßiget worden. Da das Porto für Korrespondenzen nach Mexico bei der Beförderung in den direkten preußisch-amerikanischen Briefpacketen geringer ist, als bei der Auslieferung der betreffenden Korrespondenzen an England, und auch zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten von Nordamerika öftere Postverbindungen bestehen, als zwi-

schen England und Mexico, so hat die preußische Postverwaltung die Einleitung getroffen, daß die Korrespondenzen nach Mexico stets mit den preußisch-amerikanischen Briefpacketen befördert werden, wenn ein anderer Speditionsweg auf den Adressen nicht ausdrücklich vorgezeichnet ist.

—* Vom 1. Oktober l. J. werden Fahrpostsendungen nach allen Orten des deutsch-österreichischen Postvereines, mit Ausnahme jener des Großherzogthums Luxemburg, auch gegen vollständige Frankirung angenommen. Die volle Frankirung kann auch bei jenen Sendungen stattfinden, welche durch die Schweiz transitiren. Fahrpostsendungen nach Luxemburg können nur bis zur preußisch-luxemburgischen Grenze frankirt, oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

—* Das Seeporto für einen einfachen Brief nach den dänischen Kolonien in Westindien: St. Croix, St. Jean und St. Thomas über England ist auf 15 kr. K. M. ermäßiget worden.

—* Die Privat-Korrespondenzen aus Oesterreich an die zur kaiserl. österr. Occupations-Armee in den Donaufürstenthümern gehörigen Militär-Personen und umgekehrt, unterliegen ohne Unterschied der Entfernung dem gleichmäßigen Portosatze von 9 kr. für jedes Loth. Die Anrechnung und Einhebung eines Zuschlagsporto für derlei unfrankirte Briefe hat nicht stattzufinden.

—* In Folge einer Anfrage hat das k. k. Finanzministerium hinsichtlich der Stempelpflicht der Vollmachten zur Behebung von Postsendungen durch eine vom Adressaten verschiedene Person Folgendes erklärt. Nach der Tarifpost 44 und der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 sind Eingaben an die Verwaltungsbehörden und Aemter der Posten in Absicht auf die Zusendung, Zustellung, Instradirung von Briefen, Effekten und Waaren gebührenfrei. Hierunter sind auch die Verständigungen der Postbehörden und Aemter über den Umstand begriffen, an welche andere Person als den Adressaten die gedachten Gegenstände übergeben werden können, sie mögen in der gewöhnlichen Form einer Eingabe, oder in jener einer Vollmacht ausgestellt werden, da ihr Zweck immer nur ist, in Betreff der Zustellung der gedachten Gegenstände, eine nach den Umständen erforderliche Vorkehrung zu treffen.

—* Die für die Dauer der Sommerperiode bestimmte Mallepost zwischen Teplitz und Karlsbad über Lubenz wurde mit 31. August 1854 eingestellt.

—* Die Personenfrequenz auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn I. Sektion betrug am Sonntag den 17. d. Mts. 21.057 Personen, und die diesfällige Einnahme an Fahrgebühren 9667 fl. 51 kr.

—* Aus einem Auszuge aus den Sitzungsprotokollen der Handelskammer in Köln ersehen wir, daß das preußische Handelsministerium der genannten Handelskammer eine Mittheilung über den Absatz von Stearinkerzen nach Egypten machte, mit der Weisung, die Interessenten davon konfidentiell in Kenntniß zu setzen.

Orsova, 14. September. (Ll.) Während uns jede Post von der untern Donau glänzendere Aussichten auf einen recht regen Verkehr mit den Nachbarländern eröffnet, nehmen die Stromverhältnisse unserer Wasserstraße sowohl unten am eisernen Thor, als auch an den Stromschnellen von hier aufwärts bis Drenkova eine täglich schlimmere Gestaltung an. Das Wasser fällt fortwährend und so rasch, daß selbst die kleinen, sehr seicht gehenden Lokaldampfer den Dienst zwischen hier und Drenkova ($7\frac{1}{2}$ d. Meilen aufwärts) nicht mehr versehen können. Die nach Orsova und den unteren Donaustationen bestimmten Güter müssen daher in Drenkova ausgeladen und auf einer über 8 Meilen langen Strecke zu Lande befördert werden. Diese Verkehrsstockung in Folge der fluvialen Verhältnisse ist im Augenblick um so beklagenswerther, als seit der Wendung in der politischen Situation an der untern Donau der Verkehr in beiden Richtungen sich schon sichtlich zu heben anfing. Ein großes Quantum Manufakte und Industrieartikel aus dem Herzen der Monarchie ist bereits nach der untern Donau hinab expedirt; noch mehr wird erwartet.

Preußen. Berlin, 17. September. Da die russische Regierung des Königreichs Polen grundsätzlich alle auf dortigem Gebiete Verweilenden im militärfähigen Alter zum Kriegsdienste heranzieht, falls sie nicht ihren ausländischen Ursprung durch ein amtliches Dokument nachweisen können, so hat Preußen durch seinen Generalkonsul bei der diplomatischen Kanzlei in Warschau den Antrag stellen lassen, „alle mit Pässen ihrer preußischen Heimatsbehörde versehenen Personen als Preußen zu behandeln und demnach vom jenseitigen Militärdienste befreit zu erachten.“ Diesem Antrage ist mit der Maßgabe entsprochen worden, daß in diesen Pässen der Geburtsort genau angegeben sei; andernfalls würde die Beibringung eines Taufscheins gefordert werden müssen. Es wurden daher sämmtliche mit Ertheilung von Ausgangspässen beauftragten preußischen Behörden angewiesen, in den Pässen der nach dem Königreich Polen reisenden preußischen Unterthanen, besonders wenn sie sich im militärpflichtigen Alter befinden, deren Geburtsort stets auf das Genaueste namhaft zu machen.

— Es ist von hier aus an alle Provinzialbehörden ein Zirkularschreiben erlassen worden, worin dieselben aufgefordert werden, nach Kräften für eine recht ausgedehnte Betheiligung an der großen Pariser Industrie-Ausstellung im nächsten Jahre thätig zu sein. Die reiche Vertretung des deutschen Industriefleißes auf dieser Ausstellung gewinnt im Augenblick dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß allem Anscheine nach eine durchgreifende Aenderung des französischen Zollsystems bevorsteht, und in diesem Falle der Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland jedenfalls noch einer sehr großen Ausdehnung fähig ist.

— Von den Provinzialständen der Provinz Pommern ist wiederholt auf nachhaltige Instandsetzung der Ostseehäfen Colbergermünde, Rügenwaldermünde und Stolpmünde angetragen worden; auch hat die königliche Staatsregierung bereits vor längerer Zeit die Ausführung von Baggerarbeiten angeordnet, durch welche eine wesentliche Vertiefung des Fahrwassers bewirkt worden ist. Um die vor den Häfen befindlichen Sandriffe offen zu erhalten, bedarf es jedoch kostspieliger Molenbauten, für welche bei der Beschränktheit des etatsmäßigen Baufonds die nöthigen Geldmittel nicht aufzubringen waren. Erst für das laufende Jahr ist es gelungen, zu dem erwähnten Zwecke aus den etatsmäßigen Fonds eine Summe von 150.000 Thlrn. flüssig zu machen; und nunmehr ist auch die königl. Genehmigung erfolgt, daß die zur Verbesserung des Fahrwassers in den genannten Häfen erforderliche Verlängerung der Molen begonnen und diesen Bauten nach Maßgabe der disponiblen Fonds Fortgang gegeben werde. Um eine Zersplitterung der in jedem Jahre flüssig zu machenden, wegen der anderweitigen dringenden Bedürfnisse nothwendig nur beschränkten Geldmittel zu vermeiden, ist es zweckmäßig erachtet worden, zunächst bei einem der drei genannten Häfen, und zwar bei dem wichtigsten derselben zu Kolbergermünde, mit dem Molenbau zu beginnen.

: **Schweiz.** In der Schweiz sind neue Marken zur Frankirung der Korrespondenzen eingeführt worden, und zwar braune zu 5 Rappen, blaue zu 10 R., rothe zu 15 R. und grüne zu 40 R. Mit diesen Marken werden von der Mitte des Monates September an theilweise, vom 1. Oktober 1854 an aber ausschließlich alle Briefpostsendungen in der Schweiz frankirt werden, und die Baarzahlung wird nur bei Beträgen stattfinden, welche durch die Anwendung der vorhandenen Marken von 5, 10, 15 und 40 Rappen nicht entrichtet werden können.

Frankreich. Paris, 15. September. Die hiesige asiatische Gesellschaft hat in ihrer Jahressitzung Abd-el-Kader zu Brussa und einen anderen Araber, Direktor der Schulen zu Constantine, zu Mitgliedern ernannt. — Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat der Metallvorrat (jetzt $498\frac{1}{4}$ Mill.) um $23\frac{1}{2}$, und die laufende Rechnung des Schatzes um $8\frac{1}{2}$ Mill. zugenommen, während der Disconto um 20, und der Notenumlauf (jetzt $606\frac{1}{4}$ Mill.) um $3\frac{3}{4}$ Mill. abgenommen hat. — Auf der Eisenbahn zwischen Paris und dem Mittelmeere wird in den ersten Monaten des Jahres 1855 die Strecke zwischen Valence und Avignon dem allgemeinen Verkehr übergeben werden, und alsdann die längste französische Bahn, die Paris-Mittelmeerbahn, vollendet sein. Die Strecke der Südbahn zwischen Dax und Bordeaux ist vollständig fertig; die Eröffnung wurde von der Gesellschaft jedoch in der Hoffnung verschoben, daß die Einweihung an dem Tage erfolgen könne, wo der Kaiser die Kaiserin von Biaritz abholt. Das General-Conseil des Gers-Departements beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 26. August mit dem Projekte einer Eisenbahn von Paris nach Madrid.

Großbritannien. London, 15. September. Auf einer Privatschiffswerfte an der Themse ist soeben die von der österreichischen Regierung bestellte Fregatte „Radetzky“ vollendet worden. Zwei andere Kriegsfahrzeuge sind im Bau.

Moldau. Jassy, 8. September. Seit den ersten Tagen dieses Monats herrschte hier ein ungemein reges Leben. Die Straßen und die Kaufläden waren von russischen Offizieren und Militärbeamten gefüllt, welche ansehnliche Einkäufe, besonders an Leinwand, Bijouteriewaaren, Gold- und Silbergeräten, Uhren, deutschen und französischen Büchern machten. Unzählige mit Getreide, Mehl, Grütze, Branntwein beladene Wagen passirten die Stadt auf der Straße nach Skuleni.

Walachei. Aus Bukurest, 13. September, meldet man: Englische Ingenieure sind zwischen Rassova und Kostendsche mit Ausmessungen beschäftiget, da die Pforte die Ertheilung der Bewilligung zur Anlage eines für Seeschiffe fahrbaren, die Donau mit dem Meere verbindenden Kanals bereits definitiv zugesichert hat.

Türkei. R. Konstantinopel, Anfangs September. Der Gesundheitszustand der türkischen Hauptstadt nimmt dermalen, aus leicht begreiflichen Gründen, ein allgemeines Interesse in Anspruch. Die verschiedenartigsten Gerüchte sind hierüber im Umlauf und werden durch Handels- und Zeitungs-Korrespondenzen der Oeffentlichkeit überliefert. Nach amtlichen Erhebungen scheinen die meisten dieser Gerüchte, namentlich was das Auftreten und weitere Umsichgreifen der Cholera anbelangt, jedenfalls übertrieben. Der Krankheits-Charakter war im Monat August allerdings der gastrische; die große Hitze, welche während dieses Monats in Konstantinopel herrschte, sowie der übermäßige Genuß von Früchten, wie er hier stattfindet, trugen hierzu wesentlich bei. Man beobachtete Wechselfieber, Magen- und Darmkatarrh, Cholerine und die wahre asiatische Cholera. Wenngleich erstere wenig Bedeutung hatten, so fesselten letztere beiden Formen die volle Aufmerksamkeit der Aerzte. Die Cholerine war sehr verbreitet, wich jedoch stets bald einem entsprechenden Heilverfahren. Die Cholera hatte in Konstantinopel, vom 3. August angefangen, täglich 8 bis

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 215. Donnerstag, den 21. September. **1854.**

Frankreichs Handel in 1852.

(Nach dem amtlichen Tableau Général du Commerce de la France.)

Der Seeverkehr Frankreichs mit seinen Kolonien und dem Auslande veranlaßte 33.098 Schiffsfahrten (gegen 1851 um 1%, gegen die fünfjährige Vergleichsperiode (1847—1851) um 12% mehr) mittelst Segel- und Dampfschiffen von einer Gesammttragfähigkeit v. 4,302.000 Tonnen (um bezüglich 5 und 16% mehr). Auf die nationale Flagge entfallen nicht ganz 44% von der Anzahl Fahrten (um etwa ½ und beziehungsweise 1½% weniger) und nicht volle 41% vom Tonnengehalt (um ½ und bezüglich über 2% weniger). Die Staaten, welche am Seeverkehr Frankreichs den lebhaftesten Antheil hatten, sind:

		1852	1851
England . . .	mit Tonnen	1,478.320	1,657.983
Vereinigte Staaten	„ „	446.086	355.400
Sardinien	„ „	241.927	170.096
Sizilien	„ „	185.050	129.714
Norwegen	„ „	160.892	141.317
Rußland	„ „	141.733	88.558
Spanien	„ „	124.617	118.428
Türkei	„ „	110.982	129.523
Toscana	„ „	80.160	67.867
Schweden	„ „	73.853	64.346
Niederland . . .	„ „	68.296	70.185
Brasilien	„ „	51.614	62.102

Der Generalhandel Frankreichs mit seinen Kolonien und dem Auslande hat im Jahre 1852 einen Schätzungswerth von zusammen 3120 Mill. Franken erreicht. Diese Ziffer übersteigt jene von 1851 um 333 Mill. oder 12% und den Durchschnitt der 5 Jahre 1847—1851 um 583 Mill. oder 23%. Von jenen 3120 Mill. entfielen 1438 Mill. auf die Einfuhr, 1682 Mill. auf die Ausfuhr; verglichen mit den bezeichneten früheren Zeitperioden ergibt sich für erstere ein Mehr von bezüglich 280 und 302 Mill. oder 24 und 27%, für die letztere von 52 und 280 Mill. oder 3 und 20%. — Der Spezialhandel in 1852 betrug im Ganzen 2219 Mill. (mehr um bezüglich 200 und 421 Mill. oder 10 und 23%); davon kamen auf die Einfuhr 986 Mill. (gegen 781 und 775 Mill.), auf die Ausfuhr 1233 Mill. (gegen 1238 und 1024 Mill.). — Bezüglich auf die Beförderungsweise vertheilt sich der Werth der Ein- und Ausfuhren mit 929 und bezüglich 1306 Mill. auf den See-, mit 509 und 376 Millionen auf den Landweg. Von den 2235 Mill. des gesammten Seeverkehres kamen 1031 Mill. oder 46% (ungefähr 2% weniger als in den beiden Vergleichsperioden) auf die nationale Flagge. Am bedeutendsten war der Verkehr Frankreichs mit England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, Schweiz, Sardinien, Spanien, dem Zollverein, der Türkei, Rußland und Brasilien. Auf den Verkehr mit diesen Ländern entfallen 72% der Total-Handelswerthe von 1852; 9% trafen auf die französischen Kolonien, davon 4% auf Algerien. Die bezüglichen Werthsantheile der vorgenannten fremden Länder am französischen Handel des Jahres 1852 beziffern sich in Millionen Franken, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
England	86	250
Nordamerika	168	163
Belgien	124	122
Sardinien	99	72
Spanien	32	65
Schweiz	30	59
Zollverein	43	43
Türkei	44	21
Brasilien	15	31
Rußland	31	14

Die von dem Staatsschatze in 1852 gezahlten Ausfuhrprämien (Drawbacks) erreichten — ohne jene für gesalzene Butter und gesalzenes Fleisch, für verschiedene Salzprodukte, sowie ohne die Prämien für Hebung der Fischerei — die Summe von 23,681.426 Fr. (um 2,900.986 Fr. oder 11% weniger als in 1851). Von diesem Minus kommen auf fremde Zuckerraffinaden 2,743.000 Fr., der Rest auf Baumwollgewebe und Schafwollgarne. Gegen die 5jährige Vergleichsperiode ergibt sich eine Prämienabnahme von 25% für Schafwollgarne und von 17% für Baumwollgarne. Der Werth der gegen Prämie ausgeführten Waaren belief sich im Jahre 1852 auf 286,527.304 Fr., und 1851 auf 307,395.356 Fr.

In den französischen Entrepôts wurden im Laufe des Jahres 1852 zusammen 9,503.282 metr. Ztr. verschiedene Waaren im Gesammtwerthe von 682 Mill. eingelagert, was gegen 1851 eine Zunahme um 19% an Gewicht, und um 21% am Werthe beträgt, während sich gegen den Durchschnitt der 5 Jahre von 1847—1851 eine Gewichtsverminderung um 2%, dagegen eine Erhöhung des Werthes um 10% ergibt. Das Mehr an Gewicht betrifft zunächst Zerealien, Steinkohlen, Baumwolle, Kolonial- und fremden Zucker, Kakao, Kaffee und Pfeffer; die Gewichtsabnahme aber Oelsaat, Baumöl, Reis, rohen Talg und Schweinefett. Bezüglich des Werthes zeigen Seide, Kakao, Kaffee, Pfeffer, Indigo, Tabak in Blättern und Schafwolle die namhafteste Vermehrung.

Beim Durchfuhrhandel kamen Waaren im Gewichte von 783.139 metr. Ztr. und 303 Mill. an Werth (gegen 386.067 metr. Ztr. und 264 Mill. in 1851) vor. Mit Rücksicht auf den Waarenwerth behauptet die Schweiz den ersten Rang im französischen Transit; ihr Antheil war 101 Mill. (gegen 98 Mill. in 1851). Auch der Transit von und nach Belgien, England und dem Zollverein erhöhte sich dem Werthe nach um bezüglich 23, 21 und 15%. Die Vereinigten Staaten erreichten mit einer Werthzunahme von 3 Mill. (37%) die früher von Sardinien behauptete fünfte Rangstufe, während hinwieder dieses letztere von 10 auf 7 Mill. Waarenwerth zurückging. Die Staaten, welche den französischen Durchfuhrhandel in 1851 und 1852 am reichlichsten genährt, reihen sich nach Herkunft und Bestimmung der Waaren folgendermaßen:

Herkunftsländer.	1852	1851	Bestimmungsländer.	1852	1851
	Metr. Ztr.			Metr. Ztr.	
Schweiz	23.181	21.836	Vereinigte Staaten	32.954	25.104
Belgien	50.469	40.068	England	45.703	23.775
England	48.424	37.297	Schweiz	587.323	250.361
Zollverein	97.475	49.563	Spanien	7.933	6.490

An Zöllen jeder Art wurden im Jahre 1852 zusammen 175 Mill. 231.557 Fr. (um 27,397.600 Fr. mehr als in 1851) eingehoben, nämlich: bei der Einfuhr 139,863.655 Fr. (um 22,710.843 Fr. mehr), bei der Ausfuhr 2,273.977 Fr., an Schiffsabgaben 3,304.143 Fr., an Salzsteuer 27,001.904 Fr., an verschiedenen Nebenabgaben 2,787.878 Fr. Zur Vermehrung des Ertrages an Eingangszöllen hat Kolonial- und fremder Zucker mit 7 Mill., Schafwolle mit 6½, Baumwolle und Kaffee mit je 3, Steinkohlen mit 1 Mill. beigetragen.

Algeriens Generalhandel mit dem Auslande bezifferte sich in 1852 mit 10,764.455 Fr. (gegen 19,827.213 in 1851) bei der Einfuhr, und mit 2,748.272 (gegen 3,715.646) Fr. bei der Ausfuhr. Die Bewegung des Spezialhandels von 1852 mit einem Gesammtwerthe von 10,798.215 Fr. zeigt gegen 1851 eine Abnahme um 7,764.294 Fr. (42%), welche ausschließend die Einfuhr von Zerealien betrifft. Bei der Ausfuhr dagegen ist, zumeist durch vermehrten Export von lebenden Thieren und Mehlprodukten, eine Steigerung um 209.276 Fr. (15%) eingetreten. Algeriens Handelsverkehr mit Frankreich erreichte 1852 einen Werth von 121,724.023 Fr. (gegen 110,853.150 Fr. in 1851); rechnet man zu diesen Belangen jene des auswärtigen Generalhandels, so stellt sich zu Gunsten des Jahres 1852 ein Mehr von 840.731 Fr. heraus. — In den algerischen Entrepôts wurden 1852 Waaren im Gewichte von 272.417 metr. Ztr. und im Schätzungswerthe von 8,393.577 Fr. (gegen 286.957 metr. Ztr. und 10,563.849 Fr. in 1851) eingelagert. Die darnach sich ergebende Verminderung in 1852 trifft namentlich Mehlprodukte und Getränke. — Der Zollertrag Algeriens bestand in 1,374.752 (gegen 1,414.998) Fr. bei der Einfuhr, und 967 (gegen 2222) Fr. bei der Ausfuhr; in 252.614 (gegen 293.477) Fr. an Nebengebühren, endlich in 335.370 (gegen 395.264) Fr. an Schiffsabgaben. — Der Schiffsverkehr zwischen Algier und dem Auslande bestand 1852 in 1830 beladenen Fahrzeugen von 93.749 Ton. (gegen 1719 Sch. mit 112.032 T. in 1851); vom Tonnengehalte kamen 37 (gegen 34) % auf die französische Flagge. Die den Verkehr mit Frankreich vermittelnden Schiffe hielten 235.113 (gegen 213.705) Tonnen. Die beiderseitigen Ergebnisse

hatten, passirte glücklich troß des äußerst ungünstigen Wasserstandes die schwierigen Stellen ober Mauthhausen, bei Wallsee und Steining; beim Strudel erhielt das Fahrzeug jedoch unten an der linken Steuerseite einen Leck, so daß Wasser eindrang. Glücklicher Weise befand sich im Geleite der kaiserlichen Dampfyacht das der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehörige Boot „Hermine", und erreichte jene in dem Augenblicke, als sie unter dem Strudel, um anzuhalten, gegen das rechte Ufer einbog. JJ. Majestäten verfügten sich sammt Gefolge an Bord der „Hermine", welche Abends nach 6 Uhr in Nußdorf anlangte, wo die harrende Menge die Ankunft JJ. Majestäten mit freudigem Zurufe begrüßte, ohne die Gefahr zu ahnen, denen das hohe Herrscherpaar wenige Stunden vorher ausgesetzt gewesen.

—* Se. Exzellenz der Herr Handelsminister hat nach dem Antrage der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Hrn. Dr. Fabian Rokita, Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Troppau, zum Konservator für den Troppauer Kreis ernannt.

—* In dem Markte Unter-Haid im Königreiche Böhmen (Budweiser Kreis) trat am 20. August d. J. eine k. k. Postexpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat.

— Nach amtlicher Meldung sind in Biskupice bei Radlow im Bochniaer Kreise zwei aus 312 bessarabischen Ochsen bestehende Heerden als mit der Rinderpest behaftet angehalten worden.

Preußen. Berlin, 19. September. Die Regierung sah sich veranlaßt, dem Schiffsmakler F. W. Böbecker jun. (H. Aug. Heinecken's Nachfolger) in Bremen die ihm zum Betriebe des Auswanderungsgeschäftes innerhalb der preußischen Staaten ertheilte Erlaubniß zu widerrufen. Den Anlaß zu dem betreffenden Beschlusse haben die Nachrichten gegeben, welche der Regierung über die Behandlung der von dem gedachten Hause auf einem nordamerikanischen Schiffe nach Neuorleans beförderten Passagiere zugegangen waren. Uebereinstimmende Berichte, welche über diese Reise eingegangen sind, lassen es (wie die „Pr. Korrespondenz" schreibt) nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Passagiere auf dieser Reise in brutalster Weise behandelt und ihre gerechtesten Ansprüche auf dem dringenden Bedürfnisse entsprechende Vertheilung von Wasser und Lebensmitteln nicht befriedigt worden sind. Das Schiff hat während der Reise etwa den vierten Theil seiner Passagiere durch den Tod verloren. Gegen den Bremer Schiffsmakler Böbecker sind auch in neuester Zeit Klagen laut geworden, so daß es gewagt scheinen muß, wenn Auswanderer noch ferner dessen Vermittelung in Anspruch nehmen.

Niederland. Haag, 18. September. Die Kammern sind geschlossen. Die Thronrede meldet, daß gegen alle Mächte die Freundschaft, Wohlwollen und strenge Neutralität aufrecht erhalten werde. Die Ernte biete eine glückliche Aussicht auf das Sinken der Preise der Nahrungsmittel. Handel, Schifffahrt und Schiffbau hätten bisher noch wenig hemmenden Einfluß vom Kriege erfahren, die Telegrafenlinien, Schienenwege und Fluß-Ameliorationen an Ausdehnung gewonnen. Die Finanzlage gestatte eine Ermäßigung der Eingangssteuern nach Maßgabe weiser Umsicht.

Türkei. Konstantinopel, 11. September. (T. D.) Ein allerhöchster Hat Humajun zur strengen Anwendung des Tansimats ist erlassen worden. Ein neues Konseil wurde in dieser Richtung eingesetzt zur Berathung über die vollständige Anwendung der diesfälligen Gesetzesbestimmungen zur Stärkung der Regierungsgewalt, zur Förderung des öffentlichen Wohles, zur Handhabung der Gerechtigkeit in allen Angelegenheiten, zur Konsolidirung der Finanzen und zur Verbesserung des Looses aller Unterthanen.

Griechenland. Athen, 16. September. (T. D.) Im Norden des Königreiches hausen Räuberbanden. — Die von den Russen abgekauften drei in Gravosa abgetakelten Schiffe werden nach Griechenland zugelassen werden. — Obgleich die Cholera verschwunden, beharrte der französische Kommandant angeblich doch bei seinem Vorhaben, 2000 Mann im Winter hieher zu verlegen. Die königl. griechische Regierung, heißt es, habe dagegen remonstrirt. Vorläufig ließ man die Sache beruhen. Auch im übrigen Griechenland herrscht die Cholera nicht mehr, wohl aber auf Tinos, Paros, Antiparos, in Arta und in Janina. — Berichte aus dem Epirus bis zum 12. klagen fortwährend über das Unwesen, welches die als Banditen umherstreifenden Aufständischen dort und in Thessalien treiben.

Buchschau.

Le Budget du Brésil, ou Recherches sur les ressources de cet Empire dans leurs rapports avec les intérêts européens du commerce et de l'émigration, par le comte Auguste van der Straten-Ponthoz. (Brüssel, 1854. Lexikonoktav. 3 Bände. IX, 307, 318 und 362 S.)

B. H. Der anspruchslose Haupttitel des vorliegenden Werkes ließe vermuthen, daß dasselbe sich nur mit den Staatsfinanzen des brasilischen Kaiserreichs befasse. Dem ist jedoch, wie übrigens schon der ausführlichere Nebentitel zeigt, keineswegs so. Der Verfasser hat das Wort „Budget" in seinem eigentlichen und in seinem uneigentlichen Sinne angewendet; im eigentlichen Sinne, insofern ihm wirklich die brasilischen Staatseinnahmen und Ausgaben als Anknüpfungs- und Ausgangspunkt seiner Darstellung, wenigstens in den ersten 2 Bänden, dienen; im uneigentlichen Sinne, insofern er nicht bloß das Staats-, sondern das gesammte Budget Brasiliens, d. h. sein materielles und nichtmaterielles Soll und Haben, seine Licht- und Schattenseiten, seine Hoffnungen und Befürchtungen in den Kreis der vorliegenden Forschungen zieht. Was das eigentliche Budget betrifft, so betrachtet der Verfasser in der Neuzeit Brasiliens das Verwaltungsjahr 1846/7 als das normalste, und hat es deshalb seinen Untersuchungen zu Grunde gelegt. Im ebengenannten Verwaltungsjahre erhoben sich die Staatseinnahmen Brasiliens auf 73,529 411 Fr. 75 C., wozu die Eingangszölle allein an 60 Millionen lieferten. Die übrigen Steuern gaben 9,734.500 Fr. und der kleine Rest von 3,886.088 Fr. wurde durch das Erträgniß der Posten, Staatsdomänen und einiger andern Einkommenquellen gedeckt. Hiezu sind jedoch noch die 18 Provinzialbudgets mit 15,419.378 Fr. 66 C zu schlagen, wonach sich das gesammte öffentliche Einkommen auf 88,948 790 Fr. 41 C. erhebt. Dem gegenüber tritt ein Ausgabenbudget von 86,351.247 Fr. 98 C., wovon die Provinzialverwaltungen 15,419.378 Fr. 66 C, das Reichsministerium 8,655.264 Fr. 70 C., das Justizministerium 4,630.504 Fr. 67 C, das Ministerium des Auswärtigen 1,616.882 Fr. 35 C., das Marineministerium 10,133.519 Fr. 09 C., das Kriegsministerium 17,068.554 Fr. 38 C und endlich das Finanzministerium 28,827.144 Fr. 10 C. absorbiren. Die bedeutende Höhe des letzten Postens rührt von der Interessenzahlung her, welche die Staatsschuld beansprucht, die sich auf nahezu 500 Millionen Fr. beläuft, wovon 162 Millionen Fr. dem Auslande geschuldet und mit 5 % verzinst werden. Der internationale Handel erhebt sich im Durchschnitt auf 377,415.982 Fr. 34 C., wovon auf die Einfuhr 205,431.697 Fr. 05 C., Ausfuhr 168,216.176 Fr. 47 C. und Durchfuhr 3,768.108 Fr. 82 C. fallen; die Schifffahrtsbewegung auf 12.175 Schiffe von 1.554 108 Tonnen, wovon jedoch 8526 Schiffe mit 569.274 Tonnen nur die innere oder Uferschifffahrt in Brasilien selbst besorgen. Von der internationalen Schifffahrt fallen auf fremde Flaggen 3291 Schiffe mit 926.015 Tonnen und auf die brasilische Flagge nur 358 Schiffe mit 58 819 Tonnen; ein Mißverhältniß, das bei dem bedeutenden Budgetposten, welchen wir dem Marineministerium zugewiesen sahen, und bei der Leichtigkeit, welche Brasiliens Holzreichthum und unermeßliche Küstenlänge dem Schiffsbau bietet, gerechte Verwunderung erregen muß. Doch gehören diese Angaben schon dem vorigen Jahrzehent an, da der Verfasser nur solche Daten benutzen wollte, die er selbst an Ort und Stelle gesammelt, als er im Auftrage der belgischen Regierung mehrere Jahre in Brasilien weilte. Seitdem haben die diesfälligen Verhältnisse sich einigermaßen gebessert. Hingegen reicht die Schilderung, welche der Verfasser von den allgemeinen, politischen, sozialen und Rechtszuständen entwirft, bis auf die neueste Zeit herab, und wir müssen leider gestehen, daß sie, troß der freundlichen Absicht des Verfassers, ein sehr unerquickliches Bild von dem südamerikanischen Kaiserreich gibt. Sie zeigt allerdings, daß Brasilien bei seiner ungemessenen Flächenausdehnung und seinem Naturreichthum eines der bedeutendsten Reiche der Welt werden und auch dem europäischen Handelsverkehr einen weiten Spielraum bieten könnte; aber vorerst müßte die brasilische Regierung durch Herstellung ordentlicher Rechtsverhältnisse, durch Sicherung der Kommunikation, durch Anlegung von Straßen u. s. w die Möglichkeit eines regen Verkehrslebens schaffen. Was die Einwanderung betrifft, so könnte Brasilien ihr ein so weites und ergiebiges Feld als Nordamerika darbieten; aber so lange das Reich sich in innern Unruhen und Bürgerkämpfen verzehrt, so lange selbst die brasilischen Unterthanen von keiner Sicherheit der Person und des Eigenthums sprechen können, so lange der europäische Arbeiter sich dem Loos des „weißen Sklaven" unfehlbar ausgesetzt sieht, mit Einem Worte: so lange die Zustände Brasiliens so wüst und trostlos sind, wie sie in dem vorliegenden Werke erscheinen, dürfte kein besonnener Europäer, troß aller goldenen Berge, welche brasilische Agenten versprechen, sich veranlaßt fühlen, sein Vaterland mit einer neuen Heimat in Brasilien zu vertauschen.

Handels- und Börsenberichte.

** **Wien,** 21. September. Baumwolle. Die Lage dieses Artikels am hiesigen Platze bietet wenig Veränderung; der Bedarf und die Spekulation äußern nur geringe Thätigkeit, da der gegenwärtige Stand des Agio dem Waarenhändler noch zu wesentliche Hoffnung auf Besserung gewährt. Nordamerik. middling schwankte zwischen 36 und 37, Mako und 1ma ostind. Flocke fanden, obschon beliebt, doch nur kleinen Absatz für den Bedarf. — In Triest notirte man nordamerikanische Baumwolle 34—36 fl., Surat 25—28 fl., Bengal 22—24 fl., Mako 28—43 fl., Soria 27—29 fl., mazedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg betrug der Umsatz seit 8. September: 180 Ballen amerik. Georgia, good ordinary zu $4\frac{7}{8}$ S., good middling zu $5\frac{7}{8}$ S., good ordinary Neuorleans zu 5 S., 44 B. beschädigte Neuorleans zu $2\frac{1}{8}$—$5\frac{7}{16}$ S., 100 B. Experimental zu $4\frac{7}{8}$ S., 20 B. Bengal zu $3\frac{1}{2}$ S. — In Amsterdam blieben bei gänzlichem Mangel an Umsatz die Baumwollen-Preise nahezu unverändert. — In London wurden zu festen Preisen 800 B. umgesetzt; Surat zu $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{8}$ D., Bengal von $2\frac{7}{8}$—$3\frac{1}{8}$ D., Madras zu $3\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{8}$ D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 15. September: Der Markt ist noch immer in der flauen und irregulären Stimmung, welche man bereits seit einiger Zeit berichten mußte. Es ergab sich zwar eine gute Nachfrage für die besseren Sorten Neuorleans zum Export, allein im Ganzen sind die Preise kaum zu Gun-

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 217. Sonnabend, den 23. September. 1854.

Uebersicht: Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.
Getreide-Durchschnittspreise.
Mittheilungen und Korrespondenz. Wien. (Uebertragung der Wr.-Neustadt-Oedenburger Eisenbahn in das Eigenthum der Staatsverwaltung. Post- und Telegrafenwesen. Personalnotizen.) — Linz. (Eisenbahnverbindungen.) — Stuttgart. (Eisenbahn.) — Mannheim. (Badische Industrieausstellung.) — London. (Neue Dampfeelinie.) — Jassy. (Vollständige Räumung der Stadt durch die Russen.) — Konstantinopel. (Finanzlage des Reiches. Konsularwesen.) — Amerika. (Eisenbahnprojekt.)
Buchschau.
Handels- und Börsenberichte.
Dampfschifffahrt. — Getreidezufuhren.
Miszellen.

Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.

Die Fortdauer der ungünstigen Verhältnisse machte sich auch im Juni bei dem Verkehre mit dem Auslande bemerkbar, namentlich bei der Einfuhr. Der Export stellte sich in manchen Fabrikaten gegen den gleichen Monat des Vorjahres günstiger, ungeachtet der Verkehr mit den unteren Donauländern gelähmt war. Nachstehend folgen die Verzollungsergebnisse der einzelnen Kronländer, geografisch und wirthschaftlich gruppirt:

I. Niederösterreich.

Einfuhr.	Im Juni 1854 Zollztr.	Im Juni 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	70·12	325·32
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	2.815·20	5.261·62
Gewürze, gemeine	62·98	208·95
„ feine	37·25	33·73
„ feinster Art	6·13	15·34
Südfrüchte, feine	556·85	2.011·60
„ mittelfeine	596·89	854·55
Thee	16·94	19·57
Zucker, raffinirter	23·38	132·19
Zuckermehl, zum Handel	4·48	4·60
„ für Raffinerien	3.801·95	23.008·03
Gartengewächse, zubereitet	1.970·97	2.321·19
Reis, enthülset	848·84	136·14
Häringe, Stockfische ꝛc.	5·86	25·97
Fische, nicht besonders benannte, zubereitet	83·70	129·05
Felle und Häute, gemeine, roh	476·20	834·81
Pelzwerk	43·46	11·58
Haare, nicht besonders benannte, roh	103·81	188·03
Honig	—	41·54
Käse	250·17	289·76
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	10·15	
Fette, nicht besonders benannte	1.979·46	4.855·29
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1.581·69	2.234·14
„ mit Terpentinöl gemischt	693·13	516·97
Cocosnuß- und Palmöl in Fässern	—	127·56
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	24·17
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	208·83	
Branntwein, Branntweingeist, Arak, Rum	71·70	131·90
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	7·86	17·39
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	143·76	432·51
„ „ in Fässern und Schläuchen	139·45	
Spezerei- und Parfumeriestoffe	78·07	202·97
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	998·58	531·77
Farbholz- und Gerbestoffextrakte	43·13	331·45
Alaun ꝛc.	—	2.011·—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·55	
Eisen, gefrischtes, nicht façonnirtes	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	40·85	
Stahl, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·99	—
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	50·68	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·45	—
Kupfer, Messing ꝛc., roh	—	261·12
„ „ gearbeitet (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem fr. Verk. d. Zollv.	—·74	—
Baumwolle, roh	748·67	2.421·96
Schafwolle, roh	377·73	879·58
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	56·19	58·87
Baumwollgarne, roh	150·16	232·42
„ gebleicht, gezwirnt	113·80	257·70
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·09	

	Im Juni 1854 Zollztr.	Im Juni 1853 Zollztr.
Baumwollgarne, gefärbt	—·62	26·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	14·29	
Leinengarne, roh	72·80	74·48
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	10·29	—·74
„ gezwirnt	64·82	24·38
Wollgarne, roh	126·60	169·71
„ gefärbt, gezwirnt	208·31	102·61
Baumwollwaaren, gemeine	—	18·05
„ mittelfeine	47·48	60·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·84	
„ feine	24·04	36·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·71	
„ feinste	16·99	18·80
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·58	
Leinenwaaren, gemeinste	5·80	—
„ gemeine	1·99	—
„ mittelfeine	2·03	2·66
„ feine	—·99	8·49
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·15	
„ feinste	1·18	—·35
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	
Wollwaaren, gemeinste	—·04	—·71
„ gemeine	3·06	3·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·61	
„ mittelfeine	29·85	9·63
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	18·09	
„ feine	5·01	93·39
„ „ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	—·16	
„ feinste	—·55	—·91
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·05	
Seidenwaaren, feine	8·85	8·95
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·69	
„ Velpel, Plüsche ꝛc.	—·24	—·65
„ gemeine	1·22	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·13	
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	2·—	—·71
„ „ „ feine	1·36	2·64
„ „ „ feinste	2·04	2·67
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, gemeine	—	—·81
„ „ feine	2·48	4·75
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., gemeine	—	9·89
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	12·37	
„ „ „ mittelfeine	1·48	6·59
„ „ „ feine	—	—·91
„ „ „ feinste	—·17	—·03
Papier, gemeinstes	34·88	18·25
„ gemeines	2·62	59·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·54	
„ feines	44·76	103·74
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	24·75	
„ feinstes	—·28	8·47
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·32	
Papierarbeiten und Tapeten	10·10	20·86
„ aus dem fr. Verkehre des Zollv.	9·16	
Leder, gemeines	102·07	1.805·25
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	180·18	
„ feines	17·85	35·43
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	45·75	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	3·22	46·73
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	—·48	
„ „ feine	3·93	3·05
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·51	
„ „ Handschuhe	—	2·28
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·01	
Beinarbeiten	4·37	12·52
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·09	
Holzwaaren, gemeinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	14·69	
„ gemeine	—	47·30
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·63	
„ feine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·88	
„ feinste	—	26·49
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	27·68	
Glas und Glaswaaren, mittelfeine	—	1·50
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·17	
„ „ feine	—	
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	
Spiegel	—	1·05

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Baumwollgarne	279·96	113·36	516·72	67·94
Leinengarne	147·91	14·13	89·60	25·66
Wollgarne	334·91	21·66	272·32	21·72
Baumwollwaaren, gemeine	—	4·16	18·05	43·91
„ mittelfeine	50·32	171·06	60·50	154·57
„ feine	27·75	26·13	36·12	37·99
„ feinste	18·57	1·06	18·80	56·47
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	67·33	—	—
Leinenwaaren, gemeinste	5·80	149·73	—	368·47
„ gemeine	1·96	330·14	—	80·85
„ mittelfeine	2·03	42·32	2·66	422·03
„ feine	1·14	12·05	6·49	24·70
„ feinste	1·20	—·20	—·35	—·39
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	437·63	—	—
Wollwaaren, gemeinste	—·04	7·08	—·71	6·35
„ gemeine	11·67	682·19	3·38	24·92
„ mittelfeine	47·94	119·40	6·63	1.015·09
„ feine	5·17	83·78	93·39	61·25
„ feinste	—·60	94·02	—·61	140·42
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	818·57	—	—
Seidenwaaren, feine	14·54	88·67	8·95	217·53
„ gemeine	2·59	471·92	—·65	417·18
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	72·26	—	—
Papier	116·15	384·36	189·65	283·33
Papierarbeiten und Tapeten	19·26	25·62	20·86	3·87
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	3·70	18·65	46·73	28·56
„ „ „ feine	4·45	58·28	5·33	67·77
„ „ „ ohne Angabe d. Tarifpost	—	30·54	—	—
Eisenwaaren, gemeinste	4·44	303·35	—	588·63
„ gemeine	73·93	216·81	177·57	651·86
„ feine	63·22	139·45	123·26	218·46
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	209·11	—	—
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische rc.	5·23	323·27	7·83	531·65
Kurze Waaren, feinste	2·04	10·64	2·21	—
„ feine	11·35	97·36	7·54	—
„ gemeine	15·96	277·99	27·09	—
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	546·15	—	—

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 11. bis 16. September 1854.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 44	3 40	2 32	2 22	2 36
Sadagura	3 —	3 15(−9)	2 —	2 —	2 36(+6)
Sereth	3 12(+12)	2 55(+7)	1 30(−6)	1 55(+6)	2 14(+2)
Gallizien.					
Bochnia	6 —(+13)	6 —(+27)	3 —(−36)	2 —(−48)	—
Lemberg	5 36(−1)	4 6(+12)	3 28(+6)	2 25(−10)	—
Sambor	5 21(+21)	3 54	3 6(+12)	2 42(+33)	4 12(+12)
Neu-Sandec	7 26	6 8	4 48	2 39	3 36
Tarnopol	4 2(+12)	3 48(+2)	2 44(+2)	2 36(+3)	—
Tarnow	7 12(+60)	5 35(+23)	4 6(+29)	2 49(+43)	—
Wieliczka	6 36(+20)	6 24(+18)	—	2 12(+21)	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	4 32(+16)	2 54(+19)	—	1 39(+13)	3 44
Karlsburg	5 40(+9)	3 36	—	1 36	4 —
Klausenburg	5 26(−31)	3 17(−11)	1 44	1 22(+1)	4 8(+2)
Kronstadt	4 8	2 44(+4)	1 52	1 28	3 12
Ungarn.					
Arad	5 16(−14)	4 —(−5)	1 47(−1)	1 47	3 10
Debreczin	5 30(−6)	4 —	2 12(+12)	1 42	3 36(+6)
Fünfkirchen	6 —(+20)	4 39(+25)	2 36(+0)	1 42	3 21(+18)
Großwardein	5 36(+18)	3 48(+12)	2 12(+12)	1 48(+6)	3 12
Gyöngyös	5 36(+12)	4 18(+4)	2 14(−16)	2 12(+2)	—
Kaschau	6 37(+23)	5 1(+33)	2 37(+26)	1 46(+3)	4 27(+1)
Losoncz	6 36(+18)	4 36	2 48(+12)	1 34	3 36(−24)
Neusohl	6 28(+14)	5 4(+12)	3 14(+2)	1 51(+28)	3 36(+12)
Oedenburg	6 33	4 54	3 5(+2)	2 10(−1)	3 51(−6)
Pest	6 40(−16)	4 32(−16)	3 4(−8)	2 8	3 4(−4)
Presburg	6 48(−7)	5 20(−9)	3 14(+9)	2 13(−7)	3 30(+6)
Raab	6 27(−15)	4 42(−21)	2 42(−6)	1 54(−18)	—
Szegedin	6 24	4 30(−18)	2 24	2 24	3 12(−12)
Tyrnau	6 32(+20)	5 12(−4)	3 17(−5)	2 2(−4)	4 36(+12)
Wieselburg	6 54(−18)	5 12(−12)	2 48	2 30(+6)	3 12
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 24	4 —	2 —	1 54	3 —
Großbecskerek	5 38(−15)	5 6(−20)	2 12	1 58(−2)	3 12
Neusatz	6 20(−17)	5 16	2 31(+8)	1 47(−9)	3 18(−24)
M. Theresiopel	5 30(+1)	4 9(−6)	2 6(−7)	1 42(−4)	2 48(+5)
Zombor	6 44	5 48	2 28	2 —	3 12
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 —	5 —	2 36	1 48(−8)	3 24(−8)
Karlstadt	6 40(+10)	—	2 40	2 —(+10)	3 36
Warasdin	6 —	4 24(+24)	—	2 6	4 24(+18)
Militärgrenze.					
Gospic	6 20(−26)	—	4 —(+20)	—	5 30(+30)
Ogulin	6 —(−40)	4 40	3 20(−20)	1 54	4 —
Otočac	5 40(−10)	4 20	3 30(+10)	3 20	5 40
Pancsowa	5 36(+4)	—	1 59(+24)	2 15(+34)	2 58
Weißkirchen	5 —(+40)	4 —(−20)	2 —	1 16(−44)	3 38
Winkowce	5 40	4 20	2 17	1 42	—
Mähren.					
Austerlitz	7 23(+2)	6 2(+12)	3 26	2 4(+4)	4 48(−24)
Brünn	7 42(+3)	6 28(+9)	3 46(+4)	2 —(+2)	—
Gaya	7 24(−18)	5 57(+9)	3 36(+6)	2 3(−9)	3 12
Hradisch (ungar.)	7 11(+8)	6 3(−2)	3 21(−13)	1 56(−1)	3 12(−29)
Kremsier	7 46(+16)	6 —	3 38(−2)	2 7(−4)	4 24
Leipnik	8 40(+16)	6 35(+6)	4 —(−2)	2 7(−6)	4 18(−6)
Mähr. Neustadt	8 16(+2)	6 40(+9)	4 5(−4)	2 19(+3)	—
Olmütz	7 30(+3)	6 23	3 56	2 17(−3)	—
Proßnitz	7 40(+14)	6 24(−26)	3 48(−1)	2 12(+1)	4 48
Trebitsch	7 24(−7)	6 30(+18)	3 24(+6)	1 26	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 4(+7)	6 11(−13)	3 36(−2)	—	—
Olbersdorf	7 32	6 4(−1)	3 58(+25)	2 10(+13)	—
Weidenau	6 48	5 24(+36)	4 12(+30)	2 —(−12)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(−8)	6 24(+24)	4 —	2 14	-
Dobruschka	7 41(+22)	6 32(+31)	4 35(+21)	2 18(+3)	—
Eger	7 16(+8)	6 3(+30)	5 7(+36)	1 49(−9)	—
Gitschin	6 28(+10)	5 36(−1)	4 10(+28)	2 6(−1)	—
Horzitz	6 39(+9)	6 31(+34)	4 21(+31)	1 53(+3)	—
Jaromirz	7 56(+6)	6 53(+49)	4 48(+26)	2 22(−12)	—
Komotau	6 32(+4)	6 16(+5)	3 34(+1)	2 12(−3)	—
Leitmeritz	6 44(+3)	5 57(+11)	3 42(+16)	2 11(+10)	—
Neubidschow	6 40(+24)	6 16(−6)	3 52(+12)	2 24(−16)	—
Pardubitz	7 10(−16)	6 36(+25)	4 11(+16)	2 28	—
Prag	7 12(+29)	6 28(+10)	3 55(+16)	1 56(+3)	—
Raudnitz	6 13	6 2	3 14	1 56	—
Trautenau	8 11(+27)	6 4(+24)	4 28(+28)	2 19(−19)	—
Turnau	6 40	5 52(+4)	3 44	2 16(+12)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 24(−1)	3 1(+1)	2 29(−7)	—
Groß-Enzersdorf	7 29(−29)	6 25(+6)	3 30(+1)	2 34(−1)	—
Korneuburg	—	5 44(−10)	—	2 14(−7)	—
Laa	6 59(−3)	6 24(−4)	3 25(−3)	2 5(+7)	3 23(−13)
Neulengbach	7 45(+15)	6 6(+30)	3 6(−9)	2 20(−1)	—
St. Pölten	8 21(−15)	6 12	3 36(+12)	2 12(−15)	4 48(−36)
Scheibbs	8 24(+5)	6 10(−2)	3 52(−2)	2 37(−11)	5 12
Schwechat	—	—	—	2 36(−22)	—
Stockerau	7 30(−16)	6 4(+24)	—	2 18(+10)	—
Wien	7 55(−18)	5 58(+8)	3 25(−16)	2 44(+7)	4 16(+3)
Steiermark.					
Graz	7 1(+17)	5 17(+17)	3 41(+17)	2 15(+14)	4 15(+3)
Marburg	6 58(+54)	5 18(+60)	—	—	4 44(+26)
Pettau	6 24(+24)	4 36(+6)	3 30	2 —	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	6 45(+45)	5 3(+45)	4 36(−1)	2 15(+25)	3 42(−61)
Villach	6 36(+70)	5 26(+74)	4 41(+46)	2 6(+27)	5 26(+47)
Völkermarkt	7 17(+65)	5 30(+90)	4 15(+53)	2 30(+34)	—
Krain.					
Krainburg	7 45	6 13	—	2 35	4 33
Laibach	6 20(+85)	5 58(+102)	—	—	—
Küstenland.					
Görz	6 —	—	—	2 50	4 40
Oberösterreich.					
Gmunden	7 54	5 42	3 7	2 26	—
Steyr	8 12	6 15	3 35	2 23	—
Schwanenstadt	8 —(+15)	5 45(+27)	3 30(+15)	2 24	—
Wels	8 23(+53)	5 59(+19)	3 30(+6)	2 18(−6)	—
Salzburg.					
Salzburg	7 50(+23)	5 12(+23)	3 41(−41)	2 41(−14)	—
Tirol.					
Botzen	6 34(−4)	5 34(+3)	4 38	2 42(+8)	5 36(−48)
Feldkirch	7 50(+10)	6 10(+10)	4 30	2 25(−5)	7 42(+12)
Klausen	7 5(+5)	5 18(−2)	5 —	2 43(+1)	—

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 23. September. Wie wie bereits in Nr. 206 gemeldet, ist in Folge des, von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. August 1854, genehmigten Einlösungsvertrages ddo. 31. Juli 1854, die Wiener-Neustadt-Odenbueger Eisenbahn in das Eigenthum der Staatsverwaltung übergegangen, und die Administration dieser Eisenbahnstrecke der k. k. Betriebsdirektion der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion übertragen woeden. Nach dem Einlösungsvertrage überließ die Oedenburg-Wiener-Neustädter Eisenbahn-Gesellschaft die (in Folge der Konzessionsurkunde ddo. 27. März 1845 erbaute) Eisenbahn von Oedenbueg nach Wiener-Neustadt (bezüglich die Strecke von Oedenburg bis an die österreichische Grenze bei Katzelsdorf, da die Strecke von da bis Wiener-Neustadt ohnehin dem Aerar bereits eigenthümlich gehöet) mit allem wie immer gearteten Zugehör, Grund und Boden, Ober- und Unterbau, Gebäude und andere Bauwerke, Betriebs-fundus instructus (soweit der letztere nicht ohnehin schon Eigenthum des Aerars ist), Werkzeuge, Karten, Pläne, Bücher und Dokumente, und sonstige bewegliche Gegenstände, sowie mit allen wie immer Namen habenden Gerechtsamen, — in das volle unbeschränkte Eigenthum der k. k. österreichischen Staatsverwaltung, und verpflichtete sich, die bezeichneten Objekte der Staatsverwaltung schuldenfrei und frei von jeder Belastung dermaßen zu übergeben. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, den von dem Bauunternehmer Franz Stampf bei dem k. k. Landesgerichte in Oedenburg am 24. Dezember 1850, Nr. 3850 pto. Mehrvergütung für Pilotirungsarbeiten anhängig gemachten Prozeß auf eigene Kosten gänzlich auszugleichen, und sich hierüber, sowie über die gänzliche Befriedigung des genannten Bauunter-

nehmers, binnen sechs Wochen auszuweisen. Die Staatsverwaltung zahlt dagegen als Einlösungspreis für die noch in Privathänden befindlichen (d. h. nicht ohnehin schon ein Eigenthum des Aerars bildenden) 10.822 Stück Aktien die Summe von 1,500.000 fl. (also für eine Aktie im Normalbetrage pr. 200 fl. Einhundert acht und dreißig Gulden 36¼ kr.) in 5% verlosbaren Staats-Obligationen unter folgenden Modalitäten:

a) Die Hinausgabe dieser Obligationen hat vom 1. November 1854 angefangen, stattzufinden.

b) Die Hinausgabe der bezüglichen Obligationen hat erst gegen Rückstellung der betreffenden, mit der gehörigen Zession der Eigenthümer an das k. k. Aerar versehenen und vollkommen haftungsfreien Aktien und daher lediglich nach Maßgabe der Vorlage dieser Aktien bei der k. k. Staatskasse zu erfolgen.

Ueber die Art und Weise, wie diese Vorlage der Aktien an die Staatskasse und die Hinausgabe der bezüglichen Obligationen zu geschehen hat, wird eine eigene Kundmachung erfolgen.

c) Die Verzinsung der für die gedachten Aktien hinauszugebenden 5% Staatsschuldverschreibungen hat für die Aktien, welche längstens drei Monate nach dem Tage der erlassenen Kundmachung bei der Aerarialkasse vorschriftsmäßig vorgelegt werden, vom 1. August 1854, für die später produzirten Aktien vom Tage ihrer vorschriftsmäßigen Vorlage bei der Aerarialkasse zu beginnen.

d) Bei der Umwechslung der Aktien in Staatsobligationen werden bloß Beträge, welche sich mit 100 theilen lassen, in Obligationen erfolgt; die entfallenden Beträge unter 100 fl. aber durch Hinausgabe von Anweisungen (welche, wenn sie zusammengenommen die Summe von 100 fl. betragen, wieder in Obligationen umgetauscht werden können) ausgeglichen.

e) Die Verlosung der hinausgegebenen 5% Staatsschuldverschreibungen hat mit 1. Februar 1855 zu beginnen, und die zur gänzlichen Tilgung dermaßen stattzufinden, daß jährlich die Summe von 300.000 fl. der gedachten Obligationen zur Verlosung gelange, und die Rückzahlung der verlosten Obligationen ein Jahr nach der geschehenen Ziehung derselben erfolge, von welchem Tage sodann (selbst wenn die gezogene Obligation (oder Anweisung) zur Auszahlung nicht produzirt werden sollte) jedenfalls die weitere Verzinsung derselben erlischt.

Die Staatsverwaltung leistet ferner auf die Rückzahlung des Aerarial-Vorschusses von 250.000 fl. Verzicht, welchen die Oedenburg-Wiener-Neustädter Eisenbahn-Gesellschaft in Folge A. h. Entschließung vom 14. Januar 1850 erhalten hat; sie verzichtet rücksichtlich der in ihren Händen bereits befindlichen 2771 Stück Aktien auf den allenfalls noch zur Vertheilung kommenden (bis Ende Juli 1854 entfallenden) Reingewinn; wurde aber andererseits, rücksichtlich dieser Aktien, sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft von jeder wie immer gearteten Verbindlichkeit oder Zahlung gänzlich enthoben. Die vorhandenen Kassevorräte, sowie die Einnahmen und Nutzungen bis Ende Juli 1854 blieben der Gesellschaft zur freien Verfügung. Die auf der Oedenburg-Wiener-Neustädter Eisenbahn befindlichen (nicht zum fundus instructus gehörigen), für den Betrieb brauchbaren Materialien (mit Einschluß der drei Omnibus-Wagen zu Oedenburg), werden von dem Aerar der Oedenburg-Wiener-Neustädter Eisenbahn-Gesellschaft, nach ihrem dermaligen, im wechselseitigen Einverständnisse auszumittelnden Werthe, besonders vergütet.

—* In den Orten Trebusa, Rahó und Körösmezö im Königreiche Ungarn (Statthaltereiabtheilung Kaschau, Marmaroscher Komitat), ferner im Markte Mikuliczyn, im Königreiche Galizien (Verwaltungsgebiet Lemberg, Stanislauer Kreis), traten am 1. Juli 1854 k. k. Postexpeditionen in Wirksamkeit, welche vorläufig nur den Briefpostdienst besorgen.

—* Die k. k. Telegrafenämter wurden angewiesen, vom 1. Oktober 1854 angefangen, in ihre Korrespondenz-Protokolle nicht mehr den vollständigen Text der Depesche, sondern nur folgende Daten aufzunehmen: Monat und Tag, — Stunde des Einlangens oder Abtelegrafirens, — fortlaufende Protokollsnummer und darunter in Bruchform die Nummer der Ursprungsstation, — Name der gebenden und der empfangenden Station und (in der Rubrik: Gegenstand der Mittheilung) die Klasse der Depesche (ob Staats-, Privat-, oder Telegrafen-Dienstdepesche), — Wort- oder Chiffernzahl der Depesche, — Name und Wohnort des Aufgebers und des Adressaten, die etwaigen Notizen über die einzuschlagende Richtung, Weiterbeförderung, Kollationirung u. s. w.

—* Der Handelsminister hat den Konzepts-Praktikanten der k. k. nied. österr. Statthalterei, Jakob Freiherrn v. Fries, den Postoffizial Johann Muck, den Konsular-Eleven Otto Freiherrn v. Locella, und den Konzepts-Adjunkten der k. k. Betriebs-Direktion der östlichen Staatseisenbahn, Franz Pierron, zu Ministerial-Konzepts-Adjunkten bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten; endlich den Doktor der Rechte Franz De-Peris zum Konzepts-Adjunkten der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten ernannt.

—* Der prov. Kommissär der k. k. General-Inspektion für Kommunikationen, Joseph Böhm, wurde zum Sekretär der k. k. Betriebs-Direktion der lombard.-venetianischen Staats-Eisenbahnen in definitiver Eigenschaft ernannt.

J Linz, 21. September. Die Lokomotiv-Probefahrten werden gegenwärtig auf der Eisenbahnstrecke von hier bis zur sogenannten Marlshaide und auf der nach Zizlau führenden Zweigbahn fortgesetzt, wobei sich das verbreitete Gerücht, als wäre der Unterbau zu schwach, um größere als die bisherigen Lasten zu tragen, als grundlos erweiset. Aber selbst wenn dies theilweise der Fall wäre, würde die Einrichtung unserer Eisenbahn für den Lokomotivbetrieb unabweislich sein, da Linz in nicht allzu ferner Zeit ein Knotenpunkt werden dürfte, an welchem sich die von Süden nach Norden und von Osten nach Westen ziehenden Schienenstraßen durchschneiden. Kommt, wie zu erwarten steht, die Eisenbahn von Prag nach Pilsen zu Stande, so wird die Ausfüllung der Lücke zwischen Pilsen und Budweis nicht lange auf sich warten lassen, und die Anlage einer Schienenstraße von Lambach nach Salzburg wird die nächste Folge davon sein. Dann steht Linz einerseits über Prag mit dem Norden von Deutschland, andererseits über Salzburg mit München und Tirol in ununterbrochener Eisenbahnverbindung, und dem verstärkten Personen- und Waarenzuge würde die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn bei weitem nicht gewachsen sein.

Württemberg. Aus Stuttgart, 16. September, wird gemeldet, daß von Seite der Direktion der sich längs den Pyrenäen hinziehenden Eisenbahn von Bordeanr nach Cette bei der Keßlerischen Maschinenfabrik in Eßlingen zwölf starke Lokomotiven bestellt wurden, in ähnlicher Konstruktion wie diejenigen, welche in letzter Zeit von derselben Fabrik für die österreichische Staatseisenbahn über den Semmering geliefert wurden.

Gr. Baden. Mannheim, 17. September. Durch Beiträge der großherzoglichen Regierung und des Hofes ist jetzt das Projekt einer badischen Industrie-Ausstellung in hiesiger Stadt gesichert. Sie wird nächsten Mai stattfinden; ob alle Erwartungen in Erfüllung gehen, die sich daran knüpfen, muß man umsomehr dahingestellt sein lassen, als nicht zu verkennen ist, daß die große Pariser Ausstellung eine bedrohliche Konkurrenz bieten wird.

Großbritannien. London, 19. September. Eine neue Dampferlinie wird nächstens zwischen Harwick und Antwerpen ins Leben treten.

Moldau. Aus Jassy, 18. September, wird gemeldet, daß die Stadt nunmehr vollständig von den Russen geräumt ist. Am 19. sollten sämmtliche Brücken über den Pruth abgebrochen und die Quarantäne nach Bessarabien wieder hergestellt werden.

Türkei. Konstantinopel, 11. September. (Ll.) Neben der Gerichtsfrage ist es auch die mißliche finanzielle Lage des Reiches hauptsächlich, welche die Reichsräthe in Anspruch nimmt. Die in England und Frankreich abgeschlossene 6pct. Anleihe von 5 Mill. Pf. St. soll im Laufe von 32 Jahren rückbezahlt werden. Drei Mill. mit 80 pCt. wurden gleich einbezahlt, und von diesen sind bereits 2 Mill. eingelangt. Die dritte Million ist bereits aus London unterwegs und soll mit dem nächsten Packetschiff gebracht werden. Die andern zwei Millionen zu 86 pCt. sollen erst im Laufe des Monats November eingezahlt werden. Für dieses Anlehen wurden bekanntlich die Einkünfte Egyptens verpfändet und von den frankobritischen Regierungen Kommissäre designirt, welche die Gebahrung der egyptischen Einkünfte zu überwachen hätten. Der frühere Direktor des Schatzes (Evkaf) Zevir Effendi, welcher nun Minister der Münze geworden, ist beauftragt, neues Münzgeld zu prägen, welches den Münzen der Hauptverkehrsländer des Reiches wenigstens qualitativ zu entsprechen hätte. Die Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand haben bereits unter Vorsitz des Ministers begonnen und werden auf das eifrigste betrieben. Das Resultat derselben soll einer von europäischen Fachmännern zusammengesetzten Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

— Aus Athen wird der „Tr. Ztg." berichtet: England beeilt sich, in der Türkei außer den bis jetzt angestellten, neue Konsuln zu beordern; so wurde in Larissa ein Hr. Spiridion Samorbesidis, und in Bitolien Hr. Longworth bestellt; daß Frankreich Angesichts dessen nicht zurückbleiben kann, erhellt aus der Ernennung des Herrn Fleru, Großkreuz der Ehrenlegion, zum Posten eines Konsuls. Die „Tr. Zeitung" knüpft an diese Mittheilung die Frage: Was werden denn Oesterreich und Deutschland thun?

Amerika. Vom Rio de la Plata bringt die „Pr. Korr." Nachrichten, die bis in die ersten Tage des August reichen. Bemerkenswerth ist der abenteuerliche Plan, der zu Parana, der gegenwärtigen Hauptstadt der argentinischen Republik, in Anregung gebracht war, eine Eisenbahnverbindung von Rosario am Parana-Strome aus über die Cordilleren nach Santiago de Chile herzustellen, ein Unternehmen, das an Kühnheit den nordamerikanischen Riesenplan einer Eisenbahn vom Mississippi nach Californien noch überbieten würde, dessen Ausführung aber, wenigstens vorläufig, offenbar in das Gebiet der Unmöglichkeit gehört, da es sich um nichts Geringeres handelt, als einen 12.000 Fuß hohen Paß zu überschreiten, der fünf Monate des Jahres hindurch wegen des Schnees selbst von den Saumpferden nicht passirt werden kann, welche jetzt die Verbindung unterhalten.

Buchschau.

Reuß, Prof. Dr. A. Em., kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Böhmens. Fünf Vorträge, gehalten im naturwissenschaftlichen Vereine Lotos im Jahre 1853. Mit 3 (lith. u. kolor.) geologischen Uebersichtskarten. Prag, 1854.

Seit Zippe im Jahre 1831 seine Uebersicht über die Gebirgsformationen Böhmens veröffentlicht hat, ist über dieses geologisch interessante Land nichts Zusammenhängendes und Umfassendes erschienen. Bei dem Fortschritt der Wissenschaft ist eine neue Uebersicht des geologischen Baues des ganzen Landes daher eine willkommene Erscheinung. Es war dazu Keiner mehr berechtigt als der Verfasser, der seit einer langen Reihe von Jahren Böhmens Verhältnisse erforscht und das Land wohl am genauesten von den dort lebenden Geognosten kennt. Der Verfasser hat gewußt, die neuen und wichtigeren Entdeckungen in das allgemeine Bild einzutragen und seine kurze Uebersicht auch dem eingeweihten Geognosten angenehm zu machen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 28. September. Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 16. bis 22. September l. J. realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
	pr. Ztr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aegyptische Mako ganz fein	„	44	—	46	—	
„ „ fein	„	42	30	43	—	
„ „ halbfein	„	39	—	40	—	
„ „ gut Merkantil	„	38	—	38	30	
„ „ Merkantil	„	36	—	37	30	
„ „ ord. Merkantil	„	—	—	—	—	
„ „ ordinär	„	—	—	—	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	37	—	37	30	
„ mittel	„	36	—	36	30	Low middl. 35½ fl.
„ good ordinär	„	—	—	—	—	
„ ordinär	„	—	—	—	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Uso- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	32	30	33	—	
„ „ Sekunda	„	—	—	30	—	
Ostindische. Surat fein	„	29	—	30	—	
„ „ mittel	„	26	—	27	—	
„ „ gut ord.	„	23	—	24	—	
„ „ ganz ord.	„	—	—	—	—	Fehlt.
						Kleine Verkäufe nur für den Bedarf.
Baumwollgarne.						
Nr. 6—10 Kettengarne pr. einf. Bund		2	9	2	18	
„ 20 Kettengarne	„	2	21	2	33	
„ 20 Schußgarne	„	2	12	2	18	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	51	3	—	
„ 30 „ Sekunda	„	2	39	2	48	
„ 30 Schußgarne	„	2	30	2	36	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	3	3	15	
„ 40 „ Sekunda	„	2	51	3	—	
„ 40 Schußgarne	„	2	42	2	48	
„ 50 Kettengarne Prima	„	3	51	4	—	
„ 50 „ Sekunda	„	3	39	3	48	
„ 50 Schußgarne	„	3	12	3	18	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	12	4	27	
„ 60 „ Sekunda	„	4	3	4	9	
„ 60 Schußgarne	„	3	33	3	39	
„ 70 Kettengarne Prima	„	4	54	5	12	
„ 70 „ Sekunda	„	4	42	4	51	
„ 70 Schußgarne	„	4	12	4	18	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	18	6	36	
„ 80 „ Sekunda	„	6	—	6	15	
„ 80 Schußgarne	„	4	36	4	45	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	—	
„ 90 Schußgarne	„	5	42	6	3	
„ 100 Kettengarne	„	—	—	—	—	
„ 100 Schußgarne	„	6	48	7	12	
						Bei geringer Kauflust bleibt der Garnumsatz fortwährend beschränkt.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Mittel „	„	—	—	8	30	
Fuß	„	—	—	5	30	
Pack	„	—	—	4	—	
Blaue Leinen	„	—	—	—	—	
Kattun	„	—	—	—	—	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	—	—	—	—	
Fuß	„	—	—	—	—	
Pack	„	—	—	—	—	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	—	—	—	—	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	—	—	
Konzept	„	—	—	—	—	
Pack	„	—	—	—	—	
Schrenz	„	—	—	—	—	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Krathiner	pr. Ztr.	20	—	21	45	
Spitzhanf	„	25	—	33	—	
Schusterhanf	„	50	—	80	—	
Börtel	„	21	—	32	30	
Bösling	„	20	—	21	—	
Samling	„	18	—	20	—	
Italienischer roh	„	—	—	—	—	
Mährischer roh	„	20	—	22	—	
Polnischer roh	„	19	—	20	—	
„ gehechelt	„	24	30	30	30	
Türkischer roh	„	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	18	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	18	—	20	—	Russischer 20 à 21 fl.
„ „ gehechelt	„	22	—	24	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	25	—	26	—	

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	30	47	—	Sortirt. — Wiener Schlag. — Landhorn 40 à 41 fl. pr. Kassa.
„ Kuhhörner (Puster)	„	16	—	16	30	Pr. Kassa.
„ Büffelhörner	„	30	—	35	—	Pr. Ztr. 20 à 22 fl. compl. — Schwerste Sorte 36 à 40 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	11	—	11	45	Pr. Kassa.
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung. sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	15	10	45	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	15	20	—	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	30	17	—	Pr. Kassa.
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40—50 Pfd.		11	—	14	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	60	—	62	—	Absatz unbedeutend.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	—	—	18	—	
Geläuterter: a) weißer Banater	„	—	—	—	—	
„ b) strohgelber	„	21	—	22	—	
„ c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	—	—	—	—	
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. u. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	20	6	45	Pr. Kassa.
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	15	5	30	3 M. Z.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	7	—	7	15	
„ 1853 Prima	„	5	30	6	—	
„ — Sekunda	„	3	45	4	15	
Alte Waare Terlia	„	—	—	—	—	
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 35 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Graßauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	„	—	—	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	6	1	8	Franco Nordbahn. — Andauernde Zufuhr.
„ Kleinkohle	„	—	48	—	54	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger rc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder. Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	—	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	51	—	52	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	—	—	13⅔	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	51	—	54	—	Schwere. — Leichte 55 à 56 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	91	—	92	—	
„ Polnische, mit Köpfen	„	68	—	70	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	84	—	86	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	82	—	
„ Pandleder	„	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	74	—	76	—	
„ einfach	„	72	—	74	—	
Lohgares Kuhleder	„	84	—	85	—	
„ Terzen	„	82	—	84	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	104	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	98	—	102	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	106	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	98	—	103	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		160	—	165	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	„	148	—	155	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	165	—	170	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. } Petersburger 2 fl. höher	„	152	—	154	—	
„ à 35 „	„	140	—	142	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	36	1	48	Für bessere und schwerere Gattungen 1 fl. 54 kr. begehrt.
Schafleder à 10 St. pr. Buschen		6	30	8	30	

Pottasche.		von fl	kr	bis fl	kr	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	18	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	—	17	30	
Blaustich	„	14	—	15	30	
Blaugestrichene	„	13	30	14	—	Preise 4 M. Z. oder 2$^{2}/_{3}$ Sc.
Reps						
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	—	—	17	30	Loco Wieselburg.
Banater		—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	135	—	
Halblange	„	65	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	38	—	42	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	43	—	47	—	Geschäft mittelmäßig.
Bockhaare.						
Walachische	„	22	—	24	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Wiener fein doppelt raffin.	„	37	—	37	30	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	15	36	30	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	177	—	185	—	
„ fein	„	156	—	165	—	
„ hochmittel	„	142	—	148	—	
„ gut mittel	„	129	—	134	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	124	—	138	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	113	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	155	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	„	45	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	79	—	83	—	
Braila-Jalomitzer	„	74	—	76	—	
Groß-Walachische	„	—	—	73	—	
Klein- „	„	—	—	70	—	
Walachische Gärberwolle	„	57	—	60	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	52	—	
Banater Zackelwolle	„	47	—	49	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	190	—	210	—	
„ hochfein	„	175	—	185	—	
„ feine	„	155	—	170	—	
„ hochmittel	„	140	—	148	—	
„ gut mittel	„	130	—	138	—	
„ mittel	„	—	—	—	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	60	—	
Serbische Schurwolle	„	55	—	60	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	52	—	Donsky Sommer- und Winterwolle 62 fl.
Türkische Widdiner	„	65	—	66	—	
„ Gärberwolle weiß	„	48	—	54	—	
„ „ schwarz	„	38	—	44	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	37	—	38	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	38	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	300	—	350	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	180	—	200	—	
„ Sekunda	„	130	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	90	—	120	—	
Malbauer (Auszug)	„	350	—	400	—	
„ Leek	„	—	—	280	—	
„ Prima	„	200	—	230	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	120	—	
Jaworower (Auszug)	„	300	—	350	—	
„ Leek	„	240	—	200	—	
„ Prima	„	160	—	230	—	
„ Sekunda	„	100	—	110	—	
„ Zwickstoß	„	80	—	90	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	—	—	350	—	
„ weiß	„	—	—	250	—	
Metitzer	„	120	—	150	—	
Kolker	„	120	—	130	—	
Kolkerkern	„	150	—	200	—	
Sandecer	„	100	—	200	—	
Schlesische	„	140	—	150	—	
Bukarester (Auszug)	„	350	—	400	—	
„ Leek	„	250	—	260	—	
„ Prima	„	—	—	230	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	120	—	130	—	Wenig Absatz.

Seide.	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Organzin.									
Mailänder	$^{19}/_{22}$	23$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{22}$	—	20	—	—	—	—	—	
„	$^{22}/_{22}$	20$^{1}/_{2}$	19$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$	—	18$^{1}/_{2}$	18	—	—	—	—	$^{20}/_{22}$ Ime 18$^{1}/_{2}$ fl.
„	$^{22}/_{26}$	—	18$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{30}$	—	—	17	—	—	—	—	Falopa 16$^{3}/_{4}$ fl.
„	$^{26}/_{30}$	—	—	16$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	
Roveredaner	$^{18}/_{22}$	—	22$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	—	
„	$^{18}/_{22}$	—	19$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$	—	18$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	—	
„	$^{22}/_{26}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$	—	—	17	—	—	—	—	
„	$^{26}/_{30}$	—	17$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—	Organz. Falopa 15$^{3}/_{4}$ fl.
„	$^{28}/_{34}$	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	$^{32}/_{36}$	—	—	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$	—	—	19$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	Weiße Turin. class. 23 fl.
„	$^{24}/_{26}$	—	20	—	—	—	—	—	Turin. Org Ime 21$^{1}/_{2}$ fl.
„	$^{26}/_{30}$	—	—	19$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	$^{20}/_{22}$ IIde 18 fl. — $^{22}/_{24}$ Turin. Ime 21 fl. — $^{24}/_{27}$ 3Cap.Org. 19 fl.
Trama.	Titre		I.	II.					
Mailänder	$^{20}/_{22}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{20}/_{24}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{22}/_{26}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{26}/_{30}$		16$^{1}/_{2}$-16$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	—	
„	$^{28}/_{32}$		—	—	—	—	—	—	
Udineser	$^{30}/_{30}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{24}/_{28}$		—	—	—	—	—	—	
„	$^{32}/_{36}$		15$^{3}/_{4}$-16$^{1}/_{4}$	—	—	—	—	—	$^{32}/_{36}$ Class. 16$^{1}/_{4}$ fl. — 32 D. gem. 16$^{3}/_{4}$ fl.
„	$^{36}/_{40}$		—	—	—	—	—	—	$^{36}/_{40}$ Ime 16 fl.
„	$^{40}/_{45}$		14$^{1}/_{4}$-14$^{1}/_{2}$	—	—	—	—	—	
„	$^{45}/_{50}$		14	—	—	—	—	—	$^{40}/_{45}$ Ime 14$^{3}/_{4}$ fl.
„	$^{50}/_{60}$		—	—	—	—	—	—	
„	Tertia		—	13$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	
„	Sebella		—	—	13	30	14	—	
„	Falopa		—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima					—	—	—	—	32 D. gem. 10$^{1}/_{2}$ fl.
„ Secunda					—	—	—	—	
„ Tertia					—	—	—	—	
Trama à 3 Capi					—	—	—	—	
„ à 4 Capi					—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär					—	—	—	—	
Ungar. unfilirte					—	—	—	—	
detto detto Falopa					—	—	—	—	
detto detto Doppj					—	—	—	—	
Cucirí.									
Primasorte $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{2}$					—	—	—	—	$^{3}/_{4}$, 11$^{3}/_{4}$ à 11$^{3}/_{4}$ fl.
„ $^{3}/_{4}$, 1, 1$^{1}/_{4}$, 1$^{1}/_{2}$, 1$^{3}/_{4}$					—	—	—	—	
Mezzana 2, 3					—	—	—	—	
Baga, $^{1}/_{4}$ $^{1}/_{2}$					—	—	—	—	
„ $^{3}/_{4}$, 1, 1$^{1}/_{2}$, 1$^{3}/_{4}$					—	—	—	—	
Velo d'oro 8, 9, 10, S. S.					—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S					—	—	—	—	
di Doppia pr. Frangie					—	—	—	—	
ab 1 Cap.					—	—	—	—	
„ 4 „					—	—	—	—	
„ 6 „					—	—	—	—	Mailänd. 9$^{3}/_{4}$ fl.
Primissima Sorte					—	—	—	—	
Trama ab 1 Cap.					—	—	—	—	
corrente					—	—	—	—	
Primissima					—	—	—	—	
Doppj					—	—	—	—	
Granobin					—	—	—	—	

Soda.		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung.
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	—	
Inländische 85—96	„	11	—	12	30	
Ungarische	„	—	—	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	44	—	45	Transito.
Rektifizirter 36grädiger	„	—	47	—	48	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	20	30	22	45	Transito.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	102	—	
b) ungar. Banater	„	—	—	—	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnovaler	„	102	—	105	—	
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	34	—	36	—	
„ „ gesiebt	„	44	—	45	30	
Ungar. „ naturel	„	31	—	33	—	
„ roth „	„	29	—	30	30	
Kroatischer	„	29	—	31	—	Preise steigend, Vorräte unbedeutend.
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	9	—	9	15	Frage lebhafter.
Steirische	„	—	—	—	—	
Mährische	„	—	—	—	—	

⁑ **Wien**, 23. September. Getreide. Fruchtbörse vom 23. Sept. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 6200 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 85—86 Pfd. 17 fl. 45 kr. bis 18 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390 — 400 fl., Rundmehl 350 — 355 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notiet: Auszugmehl mit 430 fl., Rundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Südfrüchte. An den vorzüglicheren Handelsplätzen notirte man neuestens die hieher gehörigen Artikel wie folgt: In Triest Limonien, Pugl. 8 — 12 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod 4 fl., Datteln 6—8 fl., Feigen, Smyrnaer neue 30 — 35 fl., Calamata in Kränz. 11 fl., Dalmatiner neue 7 fl., Mandeln, süße Pugl. 44 — 45 fl., Rosinen, Belgerge 6 — 7 fl., Eleme 18 fl., Burla 16 fl., Cisme 10 — 15 fl., Stanchio 12 fl., Samos 6 fl., Sultanin 30 — 36 fl., schwarze 7 — 15 fl., Korinthen 4—28 fl., Weinbeeren, sizil. 30 — 37 fl. pr. Zntr. — In Hamburg waren Mandeln fest. Süße sizil. 47 Mk., Valence 53 Mk., geringe Porto 30—31 Mk., gute Qualität fehlt. Barbarie 35 Mk., bittere Barbar. 39 Mk. 8 S., bittere sizil. 47 Mk. 8 S. Rosinen sehr flau. Beste 1853er Smyrna 20 Mk., 1852er Frucht 19 Mk. 8 S bis 20 Mk., beschlagene 15 — 17 Mk., Kisten-Rosinen mittelmäßiger Qualität zu 17 Mk. 8 S., Korinth-Rosinen 7—12 Mk. Korinthen 30.000 Pfd. geringe Zante zu 5—16 Mk. 8 S. verkauft, Triester gelten 25 — 36 Mk., beste Zante 44—45 Mk. — In Amsterdam bot das Geschäft in Südfrüchten keinen Anlaß zu neuen Mittheilungen; 41 Boot Korinthen und 1100 Dosen Smyrnaer Feigen lagen zur Versteigerung für die nächsten Tage bereit.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 12 d. M.: Unser Markt hat sich in den letzten acht Tagen sehr fest gehalten, und bei fortwährend starker Konsumtion, günstigen Geldverhältnissen und der so ausgezeichnet guten Ernte bieten sich mehr Chancen für ein mäßiges Steigen als für ein Weichen der Preise dar. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 12.540 Tons, gegen nur 11.117 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Die Preise sind seit heute vor acht Tagen 3 — 6 D. pr. Ton gestiegen und schließen heute fest zu folgenden Notirungen. Schiffe fortwährend sehr gesucht. Preise von Roheisen Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 83 S. 3 D. bis 83 S. 6 D., in Makees' Händen, pr. Ton, Nr. 1 84 S. 3 D., Nr. 3 82 S. 3 D.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 9 D. bis 86 S., Nr. 3 82 S. 6 D., Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 86 S. 6 D., Nr. 3 83 S. 6 D. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 12 S., nach Weserhäfen 12 S. bis 12 S. 6 D, nach Stettin 14 S. bis 14 S. 6 D., nach Rotterdam 13 S. bis 13 S. 6 D., nach Dordrecht 13 S. bis 13 S. 6 D., von Glasgow direkt nach Neuyork 30 — 31 S. pr. Tonne.

23. September (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Gem.-Renten-Scheine	14½	14⅜
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1258	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	558
„ ohne Bezug	1046	1044	Dampfschiff-Aktien	564	564
„ neuer Emission	1003	1001	„ 11. Emission	—	—
Eskomptebank-Aktien	95	94¾	„ 12. Emission	552	550
Metall-Obligationen 5%	85⅛	85 1/16			
Lit. B. Obl. bei neuen Anl. 5%	96	95	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	74	73¾	Amsterdam (2 Mon.)	98	—
detto detto 4%	66½	66	Augsburg (Uso)	118½	118⅜
detto detto 4% Pest (verl.)	90	89¾	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	87½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51¾	51½	Frankfurt a. M. (lang)	117½	117¼
detto detto 2½%	42	41½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57½	Hamburg (2 Mon.)	86½	86¼
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80½	80	Livorno		—
„ „ a. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.27	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223¾	Mailand (2 Mon.)	116½	—
detto detto 1839	133	132¾	Marseille	—	—
detto detto 1851	97 7/16	97¼	Paris	137¾	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23½	23¼
Esterhazy fl. 40 Loose	85¾	85½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24	22¾
Windischgrätz-Loose	29⅝	29½	Napoleond'ors	9.19	9.15
Walstein'sche Loose	25½	24	Souveraind'ors	16.20	16.18
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrichsd'ors	9.31	9.30
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.46	9.44
Nordbahn-Aktien . . getrennt	174⅝	174½	Engl. Sovereigns	11.37	11.35
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.34	9.32
Oedenburger-Aktien	61	61½	Decate	31⅝	31½
Gmundner- detto	252	251	Silberagio	19	18¾

Wien, 23. September (Sonnabend). Die Börse zeigte gegen gestern keine wesentliche Veränderung. Wechsel, die Anfangs, sowie Gold, höher gehalten wurden, waren später genügend ausgeboten, obwohl mit einer kleinen Differenz im Preise. London schloß 11.27 Brief, Augsburg 118½, Paris 137¾ Brief, Gold 23½, Silber 18¾. In Staatseffekten herrschte ein etwas lebhafteres und ziemlich festes Geschäft. 5% Metalliques blieben 85⅛. Lottoanlehen vom Jahre 1854 97⅜. Nordbahn ohne Variation 174½. Eine bemerkenswerthe Hausse fand in Raaber Aktien statt, die von 81 auf 85 gehoben wurden.

Telegrafische Berichte.

Triest, 23. September. Der Verkehr war im Allgemeinen wegen Ungewißheit über die politische Situation sehr gedrückt. In Kaffee und Zucker wurde unter höheren Preisansprüchen ziemlich lebhaft verkehrt; Baumwolle war etwas flauer, egyptische behauptet, amerikanische minder fest. Getreide jeder Gattung ging im Preise höher und veranlaßte ein lebhaftes Geschäft; auch auf Spekulation. Der Vorrat ist sehr gering. Rothe Rosinen flau. Oel hat angezogen und wurde viel verkauft; der Vorrat ist gering. Spiritus, Talg und Häute blieben fest.

⁑ Triest, 23. September. Gestern Morgens um 4 Uhr ist das Lloyddampfschiff „Imperatore" nach der Levante abgegangen.

Triest, 23. September (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115½ Brf., 115¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.24 Brf., 11.23 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114⅜ Brf., 114⅛ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 136½ Brf., 136¼ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 114¼ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5%—6%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverainsd'or —; 20 Franken-Stücke 9.11; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke —; Sconto 5%—6%.

Mailand, 22. September (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 79, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Natl. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Monte Oblig. 5% (1. Okt.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 219 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117⅜ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220½ G.; Lyon 30 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.28 Brf., 29.25 G.; Paris 30 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. — Brf., 235⅜ G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117⅜ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99⅜ G; Wien 30 T. — Brf., 235½ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.9; Souveraine 41.31½; 20 Franken-Stücke 23.09; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.20¼; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 22. September (Freitag). Kurse matt und theilweise rückgängig. Freiw. Anl. 5% 100, Oesterr. Met. 5% 73, Oesterr. 1854er Loose 83½. Wien —.

Frankfurt, 22. September (Freitag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 71½, 4½% 62½, Wechsel auf Wien 100½, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 82.

Amsterdam, 22. September (Freitag). Kurse allgemein niedriger. Oesterr. Met. 5% 69½, neue 78, 2½% 35.01, Wien —.

Hamburg, 22. September (Freitag). Wien 88½.

Paris, 22. September (Freitag). 3% Rente 75. 4½% 99. österr. Silberanleihe 85. Die Spekulanten befanden sich in einiger Unruhe, theils über den Ausgang der Pontusexpedition, theils wegen der niedrigeren Konsolsnotirung. In Folge des dadurch bewirkten Rückganges der Kurse schloß die Börse flau.

London, 22. September (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95⅛. — (3 Uhr.) 95¼.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 17. bis 23. September 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 9 Schiffe, 1.632 Paß., 1.516 Ztr. Waare.
„ Pest: 14 „ 360 „ 13.318 „ „ 8.048 Mtz. Frucht.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 1.992 Paß., 5.847 Zt. Waare.
„ Pest: 13 „ 826 „ 16.607 „ „
„ Stationen unterhalb Orsova bis Galatz 1 Schiff, 17 Paß., 2.308 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 13 Schiffe, 1.281 Paß., 19.434 Ztr. Waare.
„ unten: 9 „ 1.045 „ 17.015 „ „ 50.460 Metzen Frucht und 2.814 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 14 Schiffe, 1.146 Paß., 14.600 Ztr. Waare, 33.214 Metzen Frucht und 18.000 Ztr. Binderholz.
„ unten: 10 „ 952 „ 13.394 Ztr. Waare.

Vom 12. bis 21. September.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
5 Schiffe, 220 Paß., 9.445 Ztr. div. Waare.

Vom 12. bis 20. September.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiff, 4 Paß., 1.894 Ztr. Waare.

Vom 13. bis 19. September.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 58 Paß., 495 Ztr. Waare, 32.062 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 17. bis 23. September 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	1	8.648	Weizen	5.780	Mtzn.
			Roggen	2.186	„
			Gerste	682	„
In Raab	2	9.694	verschiedene Fruchtgattungen.		
Für Wien sind unterwegs von Pest	5	18.500	„	„	
Für Raab unterwegs von Pest	1	5.620	„	„	

Miszellen.

— Die „D. A. Z." gibt folgende statistische Notizen über die orthodoxe griechische Kirche: An der Spitze derselben steht bekanntlich der Kaiser selbst, nächst ihm die Synode, bestehend aus einem Präsidenten, der ein General und Generaladjutant des Kaisers ist; aus fünf Metropoliten, einem Erzbischofe, zwei Protachiereis und dem weltlichen Oberprokurator und seinem Substituten. Der ganze Klerus besteht aus 7

Metropoliten, 28 Erzbischöfen, 38 Bischöfen, 483 Protopopen, 58.000 Popen, 68.000 Protodiakonen, Diakonen, Hypodiakonen und Anagnosten und einer großen Anzahl von Sakristanen und Sängern. Der gesammte Sekularklerus beträgt 220.000 Mitglieder. Der Regularklerus umfaßt über 15.000 Mönche und Nonnen, und außerdem mag die Zahl der pensionirten und außer Dienst gesetzten Geistlichen 30.000 betragen. Die Bildung der Geistlichen ist 4 geistlichen Akademien, 45 Eparchialpriesterseminarien und 1440 niedern geistlichen Schulen übertragen.

— Das „Stabilimento mercantile“ in Venedig hat seinen Rechnungsabschluß über das erste, mit dem 30. Juni endende Jahr seiner Wirksamkeit veröffentlicht. Wir ersehen aus demselben, daß das Gesammtkapital der Gesellschaft aus 3,000.000 Lire in 3000 Aktien besteht, von denen $^{2}/_{5}$ bei der Gründung der Anstalt und der Rest in drei zweimonatlichen Raten, die letzte am 31. Dezember 1853, eingezahlt worden. Außer dem eigenen wirklichen Kapitale emittirte die Gesellschaft 2000 Geldscheine auf den Ueberbringer lautend zu 1000, und 600 zu 300 Lire. Am Schlusse des Jahres besaß die Gesellschaft in Portefeuille-Effekten im Werthe von 4 Millionen, an Geldscheinen 120.000 und in Baarem 700.000 Lire. Die Operationen beschränkten sich im ersten Jahre auf Wechselskontirung; nach Abzug der Einrichtungskosten, Verwaltungsspesen, Provision u. s. w. verblieb ein reiner Gewinn von 160.724 Lire. Die fünfprozentigen Interessen vom Kapitale belaufen sich auf 128.000 Lire; 6000 Lire entfielen auf die Direktionsgebühr, der Rest wurde zur Erhöhung der Aktieninteressen verwendet. Die Dividende berechnet sich mit 6 %.

— In England werden neuerlich außer dem peruvianischen Guano, der auch von unseren Landwirthen vielfach angewendet wird, zwei verschiedene Arten Guano benutzt, die von der Ostküste Südamerika's kommen: 1. der patagonische Guano, der, gleich dem peruvianischen, durch Exkremente der zahllosen Seevögel gebildet ist, welche an den Küsten des unwirthlichen Patagoniens hausen; und 2. ein künstlicher Guano, der aus dem Abfalle der vielen Schlächtereien (saladeros) in der Nähe von Buenos-Ayres bereitet wird. Die Ausfuhr des patagonischen Guano, der übrigens dem peruvianischen bei weitem nachstehen soll, wird, ebenso wie dieser durch den englischen Kaufmann Gibbs, durch einen anderen englischen Kaufmann Lofond monopolisirt, der durch einen Vertrag mit der Regierung der argentinischen Republik eine ausschließende Berechtigung erworben hat. Der künstliche Guano wird durch einen französischen Fabrikanten bereitet, der ein Patent auf seine Erfindung erhalten hat. Auch dieser künstliche Guano ist bis jetzt, gleich dem patagonischen, nur nach England gegangen, wohin in den ersten sechs Monaten dieses Jahres von dem Ersteren 1750 englische Tons verschifft worden sind. Der Preis stellt sich in Buenos-Ayres frei an Bord des Schiffes 50 Shilling für die englische Tonne. In Hamburg würde die Tonne mit Einrechnung aller Spesen 5 Pfund 19 Shilling zu stehen kommen.

— Bei Stutečno in Böhmen wurden bereits gegen 30 Pfund Bernstein gefunden. Der Unternehmer des dortigen Bergbaues Hr. Apotheker Wallaschek aus Hohenbruck, hat alle gefundenen Stücke an wissenschaftliche Institute des In- und Auslandes verschenkt; das größte, 83 Loth schwere, erhielt bekanntlich das böhm. Museum.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 15 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 218. Montag, den 25. September. 1854.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854. *)

I.

Einige Notizen auf der Hinreise.

Ich nahm meinen Weg von Wien nach München über den Semmering durch Steiermark und das Salzkammergut, um einen Blick in die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser in mancher Beziehung so wichtigen Gebirgslande zu werfen. Ueberall auf den Hauptstraßen zeigte sich erheblicher Güterverkehr, vorzüglich in Rohstoffen, Getreide, Holzkohlen, auch in Braunkohlen (das Miesbach'sche Werk unfern Leoben liefert deren von trefflicher Güte; es dehnt sich aus), dann in Eisen und Stahl und Kolonialen. Verhältnißmäßig weit bedeutender als der Güterverkehr war aber um jene Zeit (erste Hälfte August) der Personenverkehr auf der alten Handelsstraße über den Tauern, besonders in der Richtung von Bruck an der Mur, wo jetzt auf der Eisenbahn Reisende von Süd, Ost und Nord zusammenströmen, nach Ischl, Salzburg, München. Vielleicht ist es erlaubt, hieraus einen günstigen Schluß für den dereinstigen Verkehr auf der (fraglichen) Eisenbahn zu ziehen, welche zwar laut dem baierisch-österreichischen Vertrag die südliche Staatseisenbahn über Salzburg mit dem baierischen Bahnnetze verbinden soll, an deren Zustandekommen wegen außerordentlicher Terrainschwierigkeiten jedoch vielfach gezweifelt wird.

Bekannt ist Steiermarks Naturreichthum an Mineralien, Erzen und Wald. Jedoch wahrhaft imponirt haben mir seine überflutenden Wasserkräfte, die leider noch zum weitaus größten Theil ganz unbenützt wie in Sand verrinnen. Ober-Steiermark allein hat meines Erachtens einen größeren Reichthum an Wassertriebkraft als ganz Großbritannien zusammengenommen, und wie würde man denselben dort auszubeuten, zu verwerthen und die klaren Gewässer in ebenso viele Silberflüsse zu verwandeln wissen! Welche Industrie könnte in diesen Thälern blühen, deren Bewohner, mit geringen Ausnahmen, kaum erst ahnen, wie mächtige Hebel ihrer Entwickelung die Natur selber ihnen darbietet, wenn nur erst einige andere künstliche Bedingungen, namentlich die Anlage wirksamster Verkehrsmittel, dafür erfüllt sein werden. Gibt es doch noch heute trotz der Wunder der Dampfmaschine eine ganze Reihe von höchst wichtigen Fabrikationszweigen, welche, wie namentlich Zweige der Eisen- und Stahlverarbeitung, durchaus, um zu floriren und um den Mitwerb auf den Weltmärkten zu bestehen, der wohlfeilen Wasserkraft zu ihrem Betrieb bedürfen nicht minder als billiger Wegverbindung, weil sie die Kosten der Dampfkraft und des theueren Transports nicht vertragen, am wenigsten dort, wo nicht in unmittelbarer Nähe mächtige Kohlenfelder sich vorfinden. Das Herz blutet einem, wenn man in Steiermark und anderwärts im weiten Kaiserreich die schönsten Wasserkräfte so nutzlos dahin fließen sieht. Ja selbst die im Ganzen nur spärlich vorhandenen Gewerks-Anlagen, Hammerwerke, Sägemühlen rc. zeichnen sich in der Regel bloß durch eine auffallende, uralt herkömmliche Vergeudung von Menschen- und Wasserkraft, sowie durch einen nachlässigen und veralteten Betrieb aus, der freilich die Ueberzeugung aufdringt, daß sich diese Industriezweige in solcher Weise, bei dem herannahenden frischen Luftzuge der Konkurrenz, ohne gründliche Umgestaltung nicht lange mehr mühselig fortschleppen können.

*) Diese Aufzeichnungen kommen zwar von einem Mitgliede der Redaktion, sind jedoch aus rein subjectiver Auffassung geflossen und werden in dieser Form auch mitgetheilt. Die hier ausgesprochenen Ansichten und Gedanken können daher keinen Anspruch auf irgendeine offiziöse Beziehung erheben, und wollen auch von dem Leser als bloß subjectiv angesehen werden.

Es wäre gewiß lehrreich, die altberühmten eisen- und stahlhämmernden Gebiete Oesterreichs mit den gleichartigen in Rheinpreußen, an der Ruhr, Wupper, Sieg, um Aachen, in Thüringen (Suhl), Württemberg rc. einmal genau und gründlich zu vergleichen. Dort eine zum Theil riesenhafte, fast schwindelnde Entwickelung in den großartigsten Anstalten, Fortschritt reiht sich an Fortschritt, ein neues Etablissement an das andere; hier vorwiegend der alte Schlendrian, selten eine Verbesserung, dagegen häufig Krebsgang und Verkümmerung. Die Sache scheint mir einer eingehenden Untersuchung höchst würdig und bedürftig. Die Konkurrenz des Zollvereins hat sich bisher nicht sehr fühlbar gemacht, und manche Industrielle Oesterreichs scheinen sich darüber schon wieder eingelullt zu haben. Allein ganz gewiß, sie wird ihren Flügelschlag noch unerwartet energisch erheben, besonders wenn unser Geldwesen erst wieder völlig geordnet ist und reelle Absatz-Spekulationen auf dem österreichischen Markte zuläßt. Wir müssen auf dem ganzen Gebiete der Eisen- und Stahlfabrikation große Anstrengungen machen, um Oesterreichs alten Ruf darin zu behaupten oder wieder zu erobern, und um von Rheinpreußen, ja selbst von Württemberg in Mitteleuropa nicht immer weiter überflügelt zu werden. An Zeug und Stoff fehlt es uns sicher nicht dazu, ja an Material und Wasserkräften überbieten wir die ganze Welt.

Bloß jenes unbehobenen großen Schatzes an Wasserkräften wegen wird es sich mit der Zeit lohnen, eine Eisenbahn von Bruck nach Salzburg mit zweckmäßig einmündenden Seitenwegen zu bauen, und wären's auch vorläufig nur Pferdebahnen. Man stößt jetzt häufig, z. B. in Riehl's „sozialer Politik", auf die Ansicht, daß Eisenbahnen nur zentralisiren zum Nachtheil der kleinen, zum materiellen Vortheil bloß der großen Plätze, daß sie das Land in die Stadt führen zum Schaden des ersteren. Diese Auffassung dünkt mir sehr einseitig. Sie hat ihre Berechtigung nur bezüglich eines Theils des Verkehrs, und zwar von jenem individuellen und örtlichen Standpunkt aus, auf welchem auch der Wirth die Verkehrsinteressen des Landes nach dem zu- und abnehmenden Zuspruch in den Gasthöfen schätzt, und der kurzsichtige Krämer eines Marktes den Zug der Eisenbahn nur mindestens eine halbe Stunde fern von seinem Wohnort vorbeiziehen zu sehen wünscht, weil er sich auf solche Weise doch das Verkaufsmonopol bei den Kunden innerhalb seines engen Horizontes sichern zu können meint. Die bessere Einsicht folgt in der Regel zwar bald genug für den einzelnen Fall; allein das goldene Gesetz, in welchem sie wurzeln sollte, wird dabei doch selten erkannt, daß nämlich die dauernde Wohlfahrt des Einzelnen nur in der Wohlfahrt der Gemeinheit keimen und wachsen kann. Die nicht vorhandene Eisenbahn raubt zwar dem Wirthe keine Gäste und dem Krämer keine Kunden; allein am Ende fehlt ihnen in dem isolirten Platze beides, und der Ort verkümmert, während andere sich aufthun. Es gilt das im Kleinen und im Großen, und wie die Volkswirthschaft im Ganzen aus dem Boden der Einzelwirthschaften ihre Kräfte saugt, so bildet sie hinwieder auch die große Nährmutter für die Thätigkeit aller Einzelnen.

Die Eisenbahnen suchen nicht bloß den Verkehr zu zentralisiren, sondern sie suchen auch über das ganze Gebiet, auf welches ihr Einfluß sich erstreckt, hinwieder Gewerbsunternehmen zu verbreiten, produktive Thätigkeit und individuelles werbendes Leben an jeder dafür geeigneten Stelle zu wecken. Zumal in solchen Ländern, wo reiche Naturfonds und namentlich wohlfeile Wasserkräfte vorhanden sind, locken und spornen sie zur Anlage von neuen Etablissements, die sich überall hin zerstreuen, dem Lauf der Bäche und dem Rohmaterial folgend. Zuletzt fällt das nachhaltige produktive Schaffen aller dieser neuerstandenen, über das Land weit verzweigten Etablissements mit den vielen daran sich knüpfenden Nebengewerben unendlich gewichtiger in die Wagschale der öffentlichen Wohlfahrt, als in der Schale gegenüber der etwaige Verlust der einzelnen Gasthäuser an Verzehrkosten für Fuhrwerk und Reisende drückt. Dieser Verlust am Verdienst im Umlauf der Güter, lediglich an der Art der Konsumtion ist volkswirthschaftlich nur scheinbar, ja sogar zum Theil in gewissem Sinne eine Ersparniß; jener Erwerbsgewinn dagegen ist ein wirklicher und dauernder, weil im Thätigwerden neuer Produktivkräfte und im Schaffen derselben von neuen ökonomischen Werthen begründet. Straßen und Eisenbahnen sind die Wünschelruthe des Wohlstandes für jene jetzt zum Theil verkümmernden, aber naturreichen Gegenden, und ich hoffe noch zu schauen, wie auch in den steierischen Thälern, welche jetzt nur vereinzelte, in ihrem Be-

trieb wie äußerem Ansehen größtentheils antiquirte Werke zeigen, sich Unternehmen an Unternehmen reihen, wie auch dort statt des Beharrens im alten Schlendrian der muntere frische Geist des Fortschrittes sein Panier entfalten wird.

Cherson,

die Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, zählt vermöge seiner kommerziellen und industriellen Thätigkeit zu den wichtigeren Städten Neurußlands, wenngleich es an Ansehen bedeutend verloren, seit es aufgehört hat, Seehafen und Hauptstadt dieses Landestheiles zu sein. Erst in der neuesten Zeit vermochte die Wichtigkeit dieser die Mündung des Dniepr beherrschenden Stadt sich nach und nach wieder Geltung zu verschaffen. Als wichtiger Cabotage-Hafen stand Cherson vor der Blokade der südrussischen Häfen mit Odessa mittelst eines Dampfers in regelmäßiger Verbindung. So lange es die Jahreszeit zuließ, ging jeden Dienstag das Paketboot „Berdiansl" von 60 Pferdekraft, von Odessa nach Cherson, von wo es den nächsten Freitag rückkehrte. Diese Route war die einträglichste unter allen Linien der russischen Dampfschifffahrtsunternehmung, und namentlich die größere Zahl der Passagiere war es, welche die günstige Bilanz herstellte. Diese Gelegenheit zur Reise von Odessa nach Cherson benützend, gelangte man nach einer mehrstündigen Fahrt bei kurzer Stoßwelle in den Schlund des alten Borgsthenes, in welchem die Oberfläche des Wassers stets ruhig, die Strömung dagegen zum Meere hinab bedeutend ist, da der Liman die Fluthen zweier großer Steppenflüsse, des Bug und Dniepr, demselben zuwälzt. Der Eingang in den Borgsthenes ist im Norden durch das Gestade der russischen Hochsteppe mit der alttürkischen Stadt Otschakoff, im Süden aber durch die Spitze der Landzunge Kilbourn begrenzt, auf deren Untiefen ein schwimmender Leuchtthurm errichtet ist. Im Hintergrunde desselben tauchen aus den Fluten die nackten Mauern der Festung Kilbourn auf.

Otschakoff, ehmals der Sitz mächtiger türkischer Veziere, durch einige Zeit die mächtigste Handelsstadt an der Nordküste des schwarzen Meeres, und in der kurzen geschichtlichen Periode, wo Rußland, seiner Kraft noch nicht bewußt, allen seinen Ehrgeiz nur auf den Besitz des Dnieprweges nach Konstantinopel und der Buggrenze beschränkte, zur Residenz der russischen Admiralität des schwarzen Meeres erkoren — dieses Otschakoff, einstens wegen seiner handelspolitischen Wichtigkeit der Sitz von auswärtigen Konsulaten, ist nun ein elendes zerfallenes Städtchen mit Lehmhäusern, und geht noch weiterem Verfall entgegen. Einige Zeit hindurch war es befestigt; gegenwärtig liegen die Mauern und Schanzen in Ruinen, seitdem Kilbourn den Wächterdienst am Eingange des Dniepr-Limans übernommen*). Bei der Stadt liegt eine kleine russische Kriegsbrigg, welche die Reisenden, die in Otschakoff bleiben wollen, mittelst Kähnen vom Dampfboote abholt. Nach kurzem Aufenthalte gleitet der Dampfer an den baumlosen öden Gestaden weiter gegen Osten, und der ortskundige Schiffer weiset in der Mitte des bei Otschakoff vom Strande gebildeten Halbkreises einen kahlen Punkt, auf welchem einst die griechische Kolonie Ordessus gestanden. Nach kurzer Fahrt breitet sich die Mündung des Bugflusses aus, an dessen Ufern mehrere Meilen aufwärts die russische Admiralitätsstadt Nicolajeff liegt. Auf einer in die Mündung des Bug vom rechten Ufer hereinragenden Erdzunge befindet sich die Stelle des alten Olvia, gegenwärtig Parutina. Jenseit der Mündung des Bugflusses liegt der Ort Stanislawoff, und einige Seemeilen weiter beginnt das grüne Röhricht und das Angehölz des Dniepr. Das süße lebendige Wasser des Stromes ist hier noch nicht vom tödtenden Salze der See bewältigt, und deshalb grünen Bäume und Rohr üppig und erscheinen um so frischer, als man auf der Fahrt von Odessa aus nur an baumlose, wüste Gestade gewöhnt wurde. Der Dniepr mündet in mehreren Armen in den Liman. Das Fahrwasser hat im Dniepr bis Cherson hinauf eine stete Tiefe zwischen 22 und 40 Fuß, die Strömung ist gelinde, was den Gebrauch von Ruder und Segel gestattet. Die Farbe des an sich klaren durchsichtigen Wassers ist grünlich braun, eine Eigenschaft, welche der Dniepr dem Arno in der That streitig machen kann. Inseln mit einzelnen, auf Pfeilern erbauten Hütten, und um dieselben Herden schwertretenden Viehes erinnern an die zähe Tapferkeit der alten ritterlichen, wüsten Zaporoger, welche, ein eigenthümliches, man könnte sagen spartanisches Leben sich schaffend, gleich muthig gegen Tartaren und die stammverwandten Polen und Russen fochten, und deren Unabhängigkeitssinn erst dann gebrochen werden konnte, als sie von dem Lande ihrer Kindheit, ihrer Eltern, ihrer Thaten nach einer neuen Heimat versetzt wurden. Rußland verlor in den Zaporogern seine besten Seeleute, welche auf ihren elenden Tschaiken selbst den Großherrn am goldenen Horn erzittern machten.

*) Als im Jahre 1736 zu Ehren Suworows von dem Otschakoffer Militär-Kommandanten ein vereinter Scheinangriff zu Land und zu Wasser auf die schon dazumal vernachlässigten türkischen Verschanzungen gemacht wurde, ging man mit dem Feuer so unvorsichtig um, daß das dürre Steppengras sich entzündete, und das Land auf viele Meilen weit versengt wurde, außerdem dabei viele Kosaken nebst ihren Pferden zu Grunde gegangen sein sollen. Seit jener Zeit ging Otschakoff immer rascher seinem Schicksal entgegen, und die Explosion eines Pulverthurmes vor einigen Jahren trug nur zur schnelleren Zerstörung der Stadt bei.

Cherson bietet, vom anlangenden Dampfboote aus gesehen, einen überraschend schönen Anblick. Hoch gelegen ist es von herrlichem Augehölze umgeben, von dessen dunklem Grunde die weißen Segel der Lotken wie die glänzenden Buchstaben der Thätigkeit Chersons abstechen. Mehrere Schornsteine von Dampfmaschinen deuten auf industrielles Leben. Die Häuser sind wie in Odessa zumeist aus Stein gebaut, die Straßen breit, jedoch nicht so unausstehlich lang und regelrecht wie in jener Stadt. Man sieht es Cherson an, daß es einer älteren Zeit angehört, und nach und nach aus dem Bedürfniß entstand. Die grünen Bäume und Gärten, welche in den Straßen die Nachbarhäuser trennen, geben der Stadt ein freundliches Ansehen. — Getrennt von der Stadt liegt die Zitadelle von Cherson, deren verfallene Mauern, Thore und Wälle nicht mehr ahnen lassen, daß dies vor nicht gar langer Zeit der stärkste Ort am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres gewesen. Gegenwärtig enthält die Zitadelle Kasernen für Linientruppen und das Chersoner Garnisonsbataillon, ein Arsenalgebäude, welches besten Falles eine Armirung für etwa 40.000 Mann aufnehmen kann. Gegenüber dem Arsenale liegt ein palastartiges Gebäude, und rechts davon ein anderes, verfallen und ohne Dach. Der Palast, in welchem Kaiser Josef II. gewohnt hatte, besteht nicht mehr; so schnell er errichtet wurde, so schnell ging er auch zu Grunde. Die kleine alte Kathedrale mit dem Sessel Katharina II. und mit der Ballustrade, vor welcher die Kaiserin mit ihrem glorreichen Gaste dem Gottesdienste beigewohnt hatte, steht noch, freilich nicht mehr im ursprünglichen Reichthume und Glanze, denn die ganze Kirche ist halb verlassen. Von den Wällen der Festung genießt man die herrlichste Aussicht auf den Dniepr und seine Umgrenzung. Der Fluß theilt sich in viele Arme, von denen mehrere tief sind und der Versandung nicht unterliegen. Sein Strombeet kann wohl übersehen werden. Er ist für die schwersten Barken schiffbar; sein Gefälle ist sehr gering, so daß er zum Betriebe von Mühlen gar nicht benützt werden kann; daher um Cherson her nur Windmühlen bestehen. — Die Chersoner Schule zur Bildung von Seeleuten, im Jahre 1832 gegründet, besteht aus 3 Jahrgängen und hat die Bestimmung, für die Cabotage Handelskapitäne heranzuziehen. Bei der Abneigung der Russen gegen die Seefahrt konnte die Zahl der Schüler nie vollständig erhalten werden. Wer Neigung zur Marine hat, tritt in den Flottendienst ein, und die Söhne der Cabotageschiffer glauben keiner höheren Bildung zu benöthigen. Um die Zahl der Zöglinge voll zu erhalten, werden Waisenknaben oder auch ausweislose Gassenjungen in die Marineschule gesteckt, wo sie 3 Jahre bleiben*). Der Unterricht entspricht indessen selbst den einfachsten Anforderungen nicht. Die Seeschule zu Cherson liegt an einem sanft strömendem Flusse, das Meer bleibt den Zöglingen immer fremd; deshalb hat die Chersoner Seeschule bis jetzt kaum einen Nutzen gebracht, und kein Cabotagerheder vertraut sein Hab und Gut einem Zögling dieser Schule, so lang dieser nicht das ihm Fehlende durch praktischen Dienst erlernt hat. Aus dem Grunde sind die Patrone der Lotken zumeist Ausländer, namentlich Dalmatiner und Istrianer, welche — selbst Slaven — sich die russische Mundart sehr leicht aneignen und wegen ihrer Erfahrenheit und Rechtschaffenheit anderen Seeleuten vorgezogen werden. Vor einigen Jahren waren diese Ausländer in den Schiffsregistern als Patrone eingetragen, seit aber die Cabotageboote Inländer zu Führern haben müssen, erscheinen die Dalmatiner nur als Bootsmänner in den amtlichen Schriften, sind aber thatsächlich Kapitäne der Barken. Ihr Lohn ist nicht in Geldbeträgen ausgeworfen, sondern sie haben gewöhnlich einen Antheil, z. B. die Hälfte des Gewinnes, welchen das Fahrzeug abwirft, als Entschädigung ihrer Mühen.

Die Galanterieläden in Cherson enthalten neben russischen Produkten beinahe ausschließlich österreichische und Leipziger Waaren, namentlich Quincaillerien, Dosen, Kämme, Uhren, Handschuhe, Drehorgeln und Spielkästen, Schnallen, Pfeifenköpfe aus Thon und Porzellan, mit und ohne Beschlag, mit Malereien und deutschen Inschriften, welche der Waare in den deutschen Kolonien Eingang und Absatz verschaffen; ferner Kattun, Zitz, Eisengeräte, Bänder, Seidenstoffe u. s. f. Englische und französische Waaren sind dort trotz der Nähe Odessas beinahe gar nicht zu finden. Der Weg für jene österreichischen und deutschen Fabrikate nach Cherson ist sonderbarerweise nicht über Odessa, sondern die jüdischen Kaufleute ver-

*) Auch in den russischen Ostseeprovinzen scheinen ähnliche Verhältnisse zu bestehen. Darauf deutet wenigstens der neuerlich erlassene kaiserliche Ukas, wodurch den Zöglingen der Rigaer Handelsschifffahrtsschule wesentliche Vortheile und Privilegien zugestanden werden, um den Besuch dieser Spezialschule zu heben. Durch den neuen Erlaß ist nämlich bestimmt worden: 1. Alle, die in die Rigaer Navigationsschule eintreten, sind, wofern sie von der abgabenzahlenden Klasse abstammen, so lange sie zur Zahl der Zöglinge genannten Instituts gehören, von der Rekrutenpflicht frei; 2. befreit sind ebenfalls für immer von der Rekrutenpflicht, von körperlichen Strafen und von der Kopfsteuer alle Zöglinge, die von der Kommission zur Bildung von Seeschiffern beim Rigaer Magistrat Atteste als Steuermänner oder Steuermannsgehülfen erhalten; 3. Zöglinge, die vom Institute ausgeschlossen werden oder oben bezeichnete Atteste nicht erlangen, bleiben dem Stande zugeschrieben, welchem ihre Väter angehören, wenn sie nicht eben in die Rigaer Matrosenzunft eingezeichnet sind. Außerdem enthält dieser Ukas die Verfügung, die Ortsbehörde habe darüber zu wachen, daß alle mit gedachten Attesten Versehene sich auch thatsächlich mit Handelsschifffahrt beschäftigen, und diejenigen, welche sich ihrem Berufe entziehen, der Vorzüge derselben verlustig erklärt werden. Ausgenommen sind selbstverständlich die, welche durch Krankheit u. s. w. daran verhindert werden.

schaffen sich dieselben aus Berdyczew und selbst aus Pultawa, wohin die Waare zu Land über Brody eingeführt wird. Diese Erzeugnisse werden verhältnißmäßig wohlfeil verkauft und deshalb den theuereren englischen und französischen nicht nur gewöhnlich vorgezogen, sondern sie haben diese beinahe gänzlich vom Markte verdrängt. Nur der reichste, mit dem ausländischen Luxus bekannte hohe Adel bezieht ausschließlich Waaren aus Frankreich und England. Cherson's Bazar für tägliche Bedürfnisse unterscheidet sich von jenem zu Odessa nur darin, daß er nicht so zahlreich besucht wird; der Fischmarkt hat aber den Vorzug, daß er mit noch lebenden Süßwasserfischen versehen ist. Der Dniepr liefert deren eine Menge von verschiedener Gattung; seine Barsche werden allen andeeen Fischen vorgezogen, und sind ein stehendes Gerücht in den vielen, aber schlechten Gasthäusern der Stadt. Obst gibt es in Ueberfluß und es ist im Durchschnitt schöner als zu Odessa, wohin viel minder edle Früchte von Ackermann gebracht werden, während in Cherson ausschließlich taurisches Produkt verkauft wird. Die Krambuden am Bazar enthalten die allergemeinste Waare für den Gebrauch der russischen Landleute, zumeist inländisches Fabrikat. Stahl, Feuerstein und Zündschwamm bilden gute Einfuhr- und Absatzartikel, da sie in Neurußland nicht erzeugt werden. Die geologische Formation vorenthielt dem Lande Eisenlager und Feuersteinbrüche, und auch Waldungen gibt es dort nicht. — Die Lebensmittel sind in Cherson unvergleichlich wohlfeiler als in Odessa, auch ist der Preis im Kleinverkehr weniger Schwankungen als dort ausgesetzt. (Beschluß folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Linz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 11. September.) Hr. Fr. Hueber hielt einen Vortrag über einige Erleichterungen des Bezuges von Roheisen im Zusammenhange mit der Enns-Regulirung. Er wies auf die großen Vortheile guter Kommunikationen hin, denen Englands und Belgiens Eisenindustrie ihre Blüte verdanke. Während in England und Belgien gegen billige Preise binnen 24 Stunden bis 3 Tagen Kohlen, Erz und alle Produkte an die äußersten Geenzen transportirt werden, müsse der oberösterreichische Eisenindustrielle das Roheisen mittelst langer, gefährlicher, im Winter oft durch Schneefälle, im Frühling durch Wassergüsse zeitweilig gehemmter Landfracht, über die Alpen von den Hochöfen aus Hieflau und Eisenerz beziehen, und dennoch ziehe von Hieflau die leicht im ganzen Laufe schiffbar zu machende Enns herab. Sie fließe hart an Hieflaus Hochöfen vorüber und sei von Weißenbach aus schon seit undenklicher Zeit von Natur aus befahrbar, so daß nur einige Felsenstellen, welche Schwierigkeiten bieten, zu beseitigen wäeen. Eine vollkommene Regulirung derselben, so daß sie auch von Hieflau bis Weißenbach, dann weiter ohne Gefahren befahrbar würde, sei bereits allseitig als Bedürfniß anerkannt. Die Handelskammer habe in den Jahresberichten die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit Nachdruck geschildert. Nicht minder habe die k. k. Berghauptmannschaft in Steyr diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und die k. k. Statthalterei die Nothwendigkeit der Enns-Regulirung aus Reichsmitteln bevorwortet. Der Zentner Flossen koste in Eisenerz und Hieflau 3 fl. 36 kr., die Landfracht bis Mauthausen 1 fl. 22 kr., somit komme der Zentner Flossen zu Mauthausen auf 4 fl. 58 kr. K. M. zu stehen. Es lägen aber Anträge von Schiffmeistern vor, daß sie mit eisernen Schiffen bei regulirtem Flusse von Weißenbach bis Mauthausen den Zentner Flossen zu 30 kr. führen wüeden. Schlage man die Landfracht von Hieflau bis Weißenbach etwa auf 12 kr. an, so würde dann der Zentner von Hieflau bis Weißenbach für 42 kr. verfrachtet werden, wobei pr. Zentner 40 kr. erspart würden. Es wäre erforderlich: 1. daß die Enns von Hieflau an regulirt werde, um gefahrlos schiffbar zu sein und zu bleiben; 2. daß die Schifffahrt auf der Enns wirklich frei sei, da dem Vernehmen nach die Verfrachtung von Flossen von Weißenbach über Steyr nach Mauthausen auf der Enns zu Steyr Anstände erfahren haben soll; 3. daß die Regulirung an den oberen, derzeit ganz unschiffbaren Stellen beginne; 4. daß bis zur Vollendung der Regulirung der Strecke von Hieflau bis Weißenbach die k. k. hauptgewerkschaftliche Eisenwerks-Direktion zu Eisenerz einstweilen in Weißenbach Flossen in hinlänglicher Menge zum Bedarfe der Gewerke bereit halte. Die Kammer beschloß einhellig: 1. Es sei zu erheben, ob und welche einzelne Anstände zu Steyr gegen die Freiheit der Schifffahrt auf der Enns angeregt oder erhoben wurden. 2. Es sei hiernach unter Darlegung der Resultate die Bitte an das k. k. Handelsministerium zu stellen, daß die Regulirung der Enns von Hieflau an als Reichsbau-Angelegenheit erkläet und in Angriff genommen, daß mit der Regulirung an den oberen, derzeit gar nicht schiffbaren Stellen begonnen, daß etwaige Hindernisse der freien Schifffahrt beseitigt; endlich daß die k. k. hauptgewerkschaftliche Eisenwerks-Direktion vermocht werde, einstweilen zu Weißenbach ein hinreichendes Lager von Flossen bereit zu halten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 25. September. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat eine Kundmachung erlassen, in welcher jene Landwirthe und Industriellen Niederösterreichs, welche sich an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden Ausstellung mit ihren Erzeugnissen betheiligen wollen, aufgefordert werden, längstens bis 31. Oktober 1854 bei der Handels- und Gewerbekammer ihre schriftliche Anmeldung einzureichen, oder portofrei einzusenden. Die hierzu nöthigen Anmeldungsbogen werden im Bureau der Kammer (Stadt, am Hof, Nr. 331) unentgeldlich verabfolgt und daselbst alle auf die Ausstellung Bezug nehmenden Auskünfte bereitwilligst ertheilt. Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind bis Ende Februar 1855 porto- und spesenfrei an die Kammer als Prüfungs-Kommission zu übergeben. Zugleich fordert die Handelskammer alle Industriellen ihres Bezirkes, sowie die Landwirthe und thätigen Beförderer der Bodenkultur auf, bei der hohen Wichtigkeit und großen Bedeutung, welche die in Paris beabsichtigte Exposition der Erzeugnisse aller in Industrie und Landwirthschaft hervorragenden Staaten für Oesterreich hat, diesem weittragenden Unternehmen die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und durch eine, alle Zweige der Industrie und Agrikultur umfassende Betheiligung die rühmliche Stellung Oesterreichs auf volkswirthschaftlichem Gebiete neuerdings zu beurkunden.

— Die fünf Abtheilungen der ungarischen Finanz-Landes-Direktion in Ofen, Oedenburg, Preßburg, Kaschau und Großwardein werden am 30. Oktober l. J. in Wirksamkeit treten.

— Ueber eine Anfrage hat das k. k. Ministerium des Innern erklärt, daß auch Pfarrpfründen, Schulen, dann die Kirchen-, Armen- und Spitalsfonde, welche sich als solche an dem National-Anlehen betheiligt haben, zur Verpfändung ihrer Grundentlastungs-Obligationen bei der Nationalbank aus Anlaß ihrer Anlehens-Subskription, auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 6. Juli d. J. (Reichsgesetzblatt LX. Stück, Zahl 166), einer besonderen administrativen Bewilligung nicht bedürfen.

— Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß die Verleihung von Kassiersstellen bei den Hauptzollämtern nicht von der mit der Verordnung vom 25. August 1853 vorgeschriebenen praktischen Prüfung aus der Waarenkunde und aus dem Zollverfahren abhängig zu machen ist.

— Wegen allzuniedrigen Wasserstandes der Donau im Struden und an einigen Stellen zwischen Linz und Mauthausen mußte die Einleitung getroffen werden, die Passagiere zwischen Linz und St. Nikolaus mittelst des sehr seicht gehenden Passagier-Dampfbootes „Hermine" zu befördern. In St. Nikolaus findet der Wechsel mit den bekannten größeren Dampfern statt.

— Vom 27. d. M. angefangen wird in Wien eine politische Zeitung in serbischer Sprache unter dem Titel „Svetovid" wochentlich zweimal erscheinen

— Wie der „Pester Lloyd" meldet, hat die Bankdirektion den Escomptefond der Pester Bankfiliale um $1\frac{1}{2}$ Millionen erhöht.

— Die Arbeiten an der Regulirung und Verbindung der Sárviz bei Serard mit der Donau wurden am 15. d. M. feierlich eröffnet. Der Hr. Vorstand des Tolnaer Komitates hob in einer trefflichen Rede die Nützlichkeit dieser Arbeiten hervor, welche weitgedehnte Moräste austrocknen und den Plattensee mit der Donau verbinden sollen.

Triest, 22. September. (Tr. Ztg.) Die Einnahmen der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd stellen sich im Monat Juli l. J. mit 360.879 fl. heraus, gegen 270.061 fl. im gleichen Monate 1853, wodurch sich ein Mehr von 90 818 fl. ergibt; diese Zunahme vereint mit jener des ersten Semesters 1854 im Betrage von 878.042 fl., bildet im Ganzen ein Mehr von 968.860 fl., für die ersten sieben Monate 1854, nämlich 2,536.084 fl. gegen 1,567.224 fl.

Schleswig. Flensburg, 19. September. (Fl. Ztg.) Seitdem die südschleswig'sche Eisenbahn so weit vollendet ist, daß dieselbe in nächster Zeit dem öffentlichen Gebrauch übergeben weeden wird, finden auf den verschiedenen Abtheilungen derselben tägliche Probefahrten statt. Mehreee Locomotiven sind von neuer Konstruktion und, wie die Waggons für den Personentransport, außerordentlich zierlich gebaut. Ueber neue Unterhandlungen wegen Fortsetzung der schleswig'schen Eisenbahn nach Norden verlautet augenblicklich nichts.

Frankreich. Paris, 21. September. Das Finanzministerium ließ heute an der Börse die Depesche über das glückliche Landen von 58.000 Mann der Krim-Expedition als offiziell bestätigt anschlagen, mit dem Beifügen, daß die Transportschiffe sofort wieder abgesegelt seien, um die aus 14.000 Franzosen bestehende Reserve ebenfalls zu holen. Die Wirkung dieser Bekanntmachung war ein vorübergehendes Steigen der Rente.

Paris, 23. September. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, wodurch der Eingangszoll für den Hektoliter Branntwein provisorisch auf 15 Franken festgestellt wied.

Großbritannien. London, 19. September. Die Aktiengesellschaft des Sydenhamer Kristallpalastes hat den Beschluß gefaßt, für die Sonnabende den Eintrittspreis bis 3 Uhr auf 1 Sh., von 3 Uhr an auf 6 d. herabzusetzen.

Türkei. Ueber das Projekt, Konstantinopel durch einen elektrischen Telegrafen mit Belgrad und daher über Semlin mit dem gesammten europäischen Telegrafennetze in Verbindung zu setzen, bringt das „Journal de Constantinople" in seiner Nummer vom 9. September folgende Notiz: Herr de la Rue, Generalinspektor der Wälder der Krone Frankreichs, erhielt von der Pforte die Einladung, ein derartiges Projekt auszuarbeiten, und dabei Bedacht zu nehmen, daß die betreffende Linie über Adrianopel nach Rustschuk und nach anderen geeigneten Punkten an der Donau geleitet werde. Der von Herrn de la Rue verfaßte Entwurf wurde gegen Ende des Ramasanmonates von einer Pfortenkommission, welcher Ghalib

Pascha, Sohn Reschid Pascha's und Schwiegersohn des Sultans, präsidirte, geprüft und ausführbar befunden, worauf die Herrn de la Rue und Eduard Blacque unter ihnen diesfalls vorgezeichneten Bedingungen beauftragt wurden, sofort zur Ausführung zu schreiten. Die Kontrakte wurden in den letzten Tagen unterzeichnet, und der Dienst auf dieser Linie, der auf Rechnung der Pforte betrieben werden wird, dürfte schon im Beginne des Winters eröffnet werden.

L. Widdin, im September. Die fürstlich serbische Regierung hat neuerlich für das aus Bulgarien durch ihr Gebiet ziehende Hornvieh eine zehntägige Quarantäne angeordnet. Diese Maßregel ist insofern wenig befremdend, als derlei mehr oder minder willkürliche Grenzsperren gegen den Viehtrieb durch Serbien bereits wiederholt vorgekommen sind; sonderbar muß es jedoch erscheinen, daß im gegenwärtigen Falle die an einigen Orten der Walachei herrschende Epizootie als Grund jener Quarantäneverfügung angeführt wurde. Thatsache ist, daß in Bulgarien selbst der derzeitige Gesundheitszustand des Groß- und Klein-Hornviehes ein vollkommen befriedigender ist. Zunächst durch jene Grenzsperre hart betroffen erscheinen zwei österreichische Handelsleute, Jowa Petrovich aus Pancsova und Alex. Schüsmanovich aus Sistow, welche — als Ausnahme von dem kürzlich erlassenen Ausfuhrverbote für Hornvieh aus Rumelien — vom Serdar Omer Pascha den Export mehrerer Tausend Stück Mastochsen bewilliget erhielten, und nun in Bezug auf Transportkosten und Lieferzeit einen bedeutenden Nachtheil erfahren werden.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 25. September.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 66 St. deutsche, 1.964 St. ungarische, 390 St. galizische	2.420 St.
Abtrieb auf das Land	693 „
Am Platze wurden verkauft	1.706 „
Unverkauft blieben	21 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 610 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 155 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 23. September.

Protokollirte Verkäufe: 7400 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 80—86 Pfd. 14 fl. 54 kr. bis 18 fl. 30 kr., ungar. (loco Wien) 87 Pfd. 19 fl. 30 kr., (loco Wieselburg) 83 1/2—86 1/2 Pfd. 16 fl. 15 kr. bis 18 fl.; 500 Mtzn. Hafer, ungar. (transito) 46—48 Pfd. 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 30 kr.

Brennholzverkehr am 23. September. 113.317 1/2 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	17 fl. — kr. bis 24 fl. — kr.	20 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (21. September) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 34 kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 27 kr.; in Stettin (20. September) Weizen mit 5 fl. 27 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 20 kr.; München (16. September) Weizen mit 6 fl. 31 kr. und Roggen mit 4 fl. 56 kr.; in Amsterdam (18. September) Weizen mit 6 fl. 17 kr. bis 7 fl. 41 kr. und Roggen mit 4 fl. 5 kr. bis 4 fl. 11 kr.; in London (20. September) Weizen mit 6 fl. 9 kr. bis 7 fl. 25 kr. Die Pariser Notirungen fehlen.

Bergwerksprodukte. Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion in Wien notirt laut ihres neuesten Tarifes vom 21. September Idrianer Quecksilber in Kisteln und Lagln für Wien 137 fl., für Prag 138 fl. 30 kr., für Triest 135 fl., für Pest 137 fl. 30 kr., in schmiedeisernen Flaschen für Triest 138 fl., in gußeisernen Flaschen für Wien 137 fl., für Triest 135 fl., Schmölnitzer Quecksilber im Kleinen für Wien 1 fl. 28 kr., für Prag 1 fl. 29 kr., für Triest 1 fl. 27 kr., für Pest 1 fl. 28 kr. pr. Pfund; Zinnober ganzen für Wien 175 fl., für Prag 176 fl. 30 kr., für Triest 173 fl., für Pest 175 fl. 30 kr., gemahlenen für Wien 185 fl., für Prag 186 fl. 30 kr., für Triest 183 fl., für Pest 185 fl. 30 kr., nach chinesischer Art in Kisteln für Wien 195 fl., für Prag 196 fl. 30 kr, für Triest 193 fl., für Pest 195 fl. 30 kr, nach chinesischer Art in Kisteln und Lagln für Wien 185 fl., für Prag 186 fl. 30 kr. und für Triest 183 fl. pr. Zentner, in Konv. Münze Bankvaluta unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen.

25. September (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1258	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	557
„ ohne Bezug	1047	1045	Dampfsch.-Aktien	565	563
„ neuer Emission	1005	1003	„ 11. Emission	—	—
Escomptebank-Aktien	95	94 1/2	„ 12. Emission	554	553
Metall-Obligationen 5%	85 1/2	85 1/16			
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	96	95	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/4	73 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65 3/8	65 1/4	Augsburg (Uso)	117 7/8	117 7/8
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89 3/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 1/4	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	117	—
detto detto 2 1/2%	42	41 1/2	Genua (2 Mon.)	136	136
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 3/4	86 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.26	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	116 1/4	—
detto detto 1839	132 3/4	132 1/2	Marseille	137 1/2	137 1/4
detto detto 1854	[illegible]	96 3/4	Paris	137 3/8	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23	22 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22 1/2	22 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleon-d'or's	9.16	9.14
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverain-	16.15	16.10
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich's	9.28	9.26
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.46	9.44
Nordbahn-Aktien getrennt	174 3/8	174 1/4	Engl. Sovergl.	11.34	11.32
Tyrnauer- detto	35	30	Ruß. Imper.	9.32	9.30
Oedenburger-Aktien	61	61	Doppie	31 3/4	31 1/2
Gmundner- detto	234	233	Silberagio	19	18 1/4

Wien, 25. September (Montag). Die Börse war in Folge der günstigen Nachrichten aus dem Oriente in guter Stimmung, das Geschäft ziemlich lebhaft. 5% Metalliques behaupteten sich auf 85 1/16, neues Lotteanlehen schwankte je nach dem Zuge der Spekulation zwischen 85 7/8 und 96 7/8 und schloß zur Notiz. Im Kurse der Fonds und Aktien ist im Allgemeinen keine namhafte Veränderung zu bemerken; Raaber Aktien, deren plötzliches rapides Steigen schon neulich erwähnt wurde, heben sich heute auf 88 1/2. Nordbahn 174 1/4, wie zuletzt. Der Devisenkurs besserte sich um 1/4 bis 1/2 %. Augsburg 117 7/8, London 11.26 Br., Paris 137 3/8 Br., Gold um 1/2 % billiger 22 3/4, Silber 18 1/4.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 23. September (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) 79 1/2; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) 72 1/2.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 90 T. — Brf., 220 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.25 G., Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 250 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.90; Souverainl 41.31 1/2; 20 Franken-Stücke 23.60; Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.89 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5 1/2.

Berlin, 23. September (Sonnabend). Kurse matt. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, österr. Met. 5% 72 3/4, 1854er Loose 82 3/4, Wien 84 1/2.

Frankfurt, 23. September (Sonnabend). Die Börse war geschäftslos. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/2, 4 1/2 % 62 1/2, Wechsel auf Wien —, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 1/2.

Amsterdam, 23. September (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 68 7/8, neue 77 7/8, 2 1/2 % 34 1/4.

Paris, 23. September (Sonnabend). 3% Rente 74.90, 4 1/2 % 98.90, österr Silberanleihe 84 3/4. Verkäufe drückten die Kurse. Träges Geschäft.

London, 23. September (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 95 7/8.

Berlin, 24. September (Sonntag). Die Börse war zwar geschäftslos, aber in guter Stimmung. Oesterr. Met. 5% 72 3/4.

Paris, 24. September (Sonntag). In der Passage schloß die 3% Rente bei geringem Geschäfte fest mit 75.10.

Miszellen.

— Mähmaschine. Hr. Pichler, Mechaniker in Arad, hat eine Mähmaschine hergestellt, welche nach dem „Arader Anzeiger" von zwei Pferden leicht zu ziehen ist, gleichmäßig schneidet, und die geschnittene Frucht ohne jede andere Hülfe ebenso gleichmäßig auf den Boden legt. Die Probe mit dieser Maschine hat am 7. d. M. auf den Pußten Almás-Iratos stattgefunden, und die zahlreich versammelten Grundbesitzer, Pächter u. s. w. wurden durch die Leistungen derselben auf das Angenehmste überrascht. Jedenfalls ist es erfreulich, daß landwirthschaftliche Maschinen in Ungarn nicht nur immer mehr zur Anwendung kommen, sondern auch dort erzeugt und verbessert werden.

— Es sind vor kurzem in Dublin amtliche Berichte über die Stärke der Bevölkerung in Irland während der Jahre 1805 — 1853 veröffentlicht worden. Im Jahre 1805 betrug die Volkszahl 5,395.456, im Jahre 1846, wo sie am höchsten stieg, 8,386.940 Seelen; 1851 war sie auf 6,551.970 Seelen herabgesunken.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

[illegible]

Pränumeration für Wien.

[illegible]

Redaktions-Bureau:

[illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 219. Dienstag, den 26. September. 1854.

Inserate aller Art

[illegible]

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

[illegible]

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

II.

München und der Glaspalast.

Die Geschichte berichtet, wie die großen Regenten verschiedener Länder auch auf verschiedenen Wegen ihr Volk emporgehoben und sich selber und ihrem Lande einen berühmten Namen gemacht haben. Fürsten haben bald durch Führung glücklicher Kriege, bald durch eine musterhafte Administration, bald durch kluge Benützung der geografischen Lage ihres Landes und der Zeitverhältnisse, durch diplomatische Gewandtheit und Haltung während kritischer Epochen, durch günstige Verträge und Heiraten, bald durch umsichtige Beschützung von Industrie, Kunst und Wissenschaft, oder auch durch staatsweise Identifizirung ihrer Politik mit einem religiösen oder politischen Prinzip der Zeit, bald durch Kumulirung dieser verschiedenen Mittel einen kleinen Staat zu einem großen erhoben und ihrem Volke eine weltgeschichtliche Bedeutung verschafft. Fast einzig steht in dieser Beziehung König Ludwig von Baiern da. Er hat mit seltener eiserner Beharrlichkeit und mit der wahren Genialität eines schöpferischen Geistes lediglich durch Kunstschöpfungen sein Land aus dem Dunkel der Geschichte wieder hervorgezogen, sich selber und seinem Volke einen europäischen Namen, seinem Staate sogar eine politische Bedeutung gegeben und insbesondere über seine Hauptstadt München eine Kunstglorie in Architektur, Skulptur und Malerei ausgegossen, welche jedes für monumentale Schönheit empfängliche Gemüth wahrhaft erwärmt, erhebt und entzückt. Nicht als ob seine Aufgabe bloß darin bestanden, schon anderwärts ausgebildete selbstständige Kräfte an sich heranzuziehen und sie unter seinem Schutze schaffen zu lassen; nicht als ob er in bereits vorhandenen reichen Stoff nur hätte hineinzugreifen und für den Schmuck seiner Städte und Landschaften, seiner Schlösser und Villen nur das Brauchbare und Zweckmäßige herauszuwählen brauchen. Nein, er hat auch die ungleich schwierigere Aufgabe gelöst, die künstlerischen Kräfte erst zu ermuntern und zu bilden, die Kunstbestrebungen der Einzelnen, Zerstreueten zusammenzufassen und ihnen einen großen Mittelpunkt, bestimmte und hohe Ziele zu geben, erst die Kunst als solche schaffen zu helfen, welche ihm dann mit so herrlichen Werken lohnte. In diesem Sinne ist er auch der eigentliche geistige Schöpfer des Ganzen der Kunstwerke, welche seinen Namen verewigen und sein Land verherrlichen. Er stand stets thätig eingreifend da mitten unter den künstlerisch Schaffenden, und dabei regierte er den Staat mit eigener Kraft, und kein Verhältniß, kein Detail der Regierung, namentlich was die Landesfinanzen betraf, blieb seinem scharfen Auge verborgen. Man muß staunen, wie der Geist des Königs Ludwig, trotz der ganzen Wucht und Bürde der Regierungsgeschäfte, sich immer wieder die Freiheit zu den großartigsten Kunst-Konzeptionen errang, und wie er unermüdlich die Mittel zu ersinnen und auf geradem oder krummem Wege herbeizuschaffen wußte, welche nöthig waren, dieselben auszuführen. Selbst die Schwächen dieses Monarchen dienten dazu, seinen großen Kunststrebungen, deren Größe und Genialität die Kraft der für ihn schaffenden Künstler keineswegs immer erreichte, ja denen sie nur in den wenigsten Fällen (z. B. die meisterhaften griechischen Landschaften von Rottmann in der neuen Pinakothek) völlig entsprach, Vorschub zu leisten. Er war eine eckige, eigensinnige und leidenschaftliche Natur; aber echte originelle Natur und echte Genialität wird die Geschichte diesem Fürsten einst in vollem Maße zuerkennen, wenn sie seiner Schöpfungen und der heutigen Kunstepoche Baierns rühmend gedenkt.

König Ludwig's Kunstschöpfungen und Neugestaltungen, die sich über das ganze Land von den Ufern der Isar nach denen der Donau, von dort nach den Ufern des Mains und des Rheins ziehen, und deren Einfluß sich noch weit über Baierns Marken hinaus verfolgen läßt, sind dennoch mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, nach dem Kostenaufwand und nach der Masse des dabei aufgewendeten Materials gerechnet, vollendet worden. Man mißverstehe diesen Satz nicht; der Aufwand ist für Baiern überaus groß gewesen, und es bedurfte der ganzen eigenthümlichen Oekonomie des Königs, um denselben zu erschwingen. Aber dennoch ist ebenso ökonomisch als schön gebaut, gegossen, gemeißelt, gemalt worden; man hat Pracht entwickelt und gegeizt, aber beides am rechten Orte. Das verstand der König meisterhaft. Nirgends will man imponiren mit der Masse, selbst die kolossale Bavaria vor der Ruhmeshalle auf der Theresien-Volkswiese — eine überaus königliche Konzeption — nicht ausgenommen. Wenn man den bloßen Maßstock des Bauhandwerkers anlegt, so fallen die Monumentalbauten klein und unbedeutend aus. An dem neuen großartigen Arsenal zu Wien, das übrigens auch künstlerisch und besonders in seiner Ornamentik hohes Lob verdient, allein ist vielleicht mehr rohes Baumaterial verwendet, mehr Masse als an allen Kunstbauten des Königs Ludwig zusammengenommen. Allein diese heben sich eben in der Harmonie ihrer eigenen schönen Verhältnisse, als ein in sich vollendetes und mit einem Blick zu überschauendes Kunstwerk doch ungemein großartig hervor, und dieser Eindruck wird in der Regel noch künstlich gesteigert durch die überaus glücklich gewählte Lage und Umgebung des Gebäudes, durch Wasser und Berg, durch grüne Wiese und weite Ebene, durch Gegenüberstellung, Verbindung und Abschluß. Hierdurch werden z. B. ganze Straßen, ja ganze Viertel von München an und für sich monumental, ein großes in sich geschlossenes Kunstwerk. Welche moderne Stadt hat eine neue Straße aufzuweisen, zugleich so gefällig und imposant, so groß und prächtig als die Ludwigsstraße Münchens! Und wie greift alles in- und paßt alles zueinander von Anfang bis zu Ende, wie z. B. von der dem Heere gewidmeten Thorhalle bis zur Feldherrnhalle. Man meint jetzt, das alles sei wie aus einem Guß, da dürfe nichts fehlen, nichts mehr hinzukommen, ohne den harmonischen Eindruck des Ganzen zu stören. Allein noch vor wenigen Jahren, wo überall Lücken klafften, die Gebäude wie auseinander gerissen auf öden Kiesfeldern standen, war es anders. Unwillkürlich ergreift uns Bewunderung für den königlichen Mann, der in seinem Geiste das Bild des Ganzen klar zusammenfaßte und so vollständig ins Leben rief. — Die neue Votivkirche in Wien scheint Manchen beim Belvedere-Schloß schon viel zu weit abzuliegen, man baute sie und ebenso die neue Universität, das neue Opernhaus ꝛc. am liebsten mitten in die Stadt hinein. König Ludwig baute seine Glyptothek, seine Pinakotheken, sein Kunstausstellungsgebäude, seine ecclesia basilica, seine Ludwigskirche, und die Maria-Hülfkirche auf Gründen, die so zu sagen werthlos waren und gestatteten, ohne erhebliche Kosten die passendste Umgebung dafür einzurichten. Der wohlfeile Baugrund für alle diese Werke war in doppelter Beziehung ökonomisch. Jetzt lacht Niemand mehr über die Monumental-Gebäude auf der Kieselhaide. Die Bauten sind bereits organisch zu einem großen und in sich sehr mannigfach gegliederten, überaus reizvollen Ganzen zusammengewachsen, und der Werth des Grund und Bodens hat sich verhundertfacht.

Es ist nach meiner Ansicht verkehrt, sowohl in künstlerischer als in ökonomischer Beziehung ungeschickt, wenn man in Wien für die neuen öffentlichen Gebäude immer wieder die theuersten Bauplätze in der engsten Umgebung aussuchen will. Man muß mit diesen Bauten nicht immer wieder in die Stadt zurückdrängen, man muß aufs Land hinaus. Die Stadt mit ihren Straßen und ihrem Verkehr wird schon nachkommen, in Wien noch rascher als anderwärts. Wien hat ja von Natur ungleich mehr Anlage zur Vergrößerung als München; dieses ist eine künstliche, Wien eine natürliche Großstadt und überhaupt von ganz anderem Kaliber als jenes. Auch wenn Wien nicht die Residenz des Kaisers, nicht der politische Mittelpunkt des mächtigen Oesterreichs wäre, würde es durch seine geografische Lage immer die Natur einer vollen gesunden Großstadt gewonnen haben, und in der That auf dem ganzen Kontinent kann sich sonst keine andere Residenz in dieser Beziehung mit Wien messen. Wien braucht also weniger bedenklich zu sein aus sich

hinauszugehen, als München, und was man dort so bald mit Hülfe der Kunst überwand, das wird sich hier gleichsam von selbst mittelst der eigenen starken Gliedmaßen Bahn brechen. (Beschluß folgt.)

Uebersicht der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehre auf den k. k. österr. Staats-Eisenbahnen

(mit Ausnahme der lombardisch venetianischen)
in den Monaten November 1853 bis Juni 1854.

Im Monate	Nördliche	Südliche I. Sektion	Südliche II. Sektion	Süd-östliche	Oestliche	Zusammen
November 1853 . fl.	383.016	157.866	285.175	582.390	23.544	1,431.991
Dezember " . . "	330.576	136.537	252.440	529.496	22.682	1,271.731
Jänner 1854 . . "	286.946	129.911	241.254	427.508	21.516	1,107.135
Februar " . . "	298.414	130.157	242.162	302.396	19.716	992.845
März " . . "	384.911	161.149	288.593	691.831	23.933	1,550.417
April " . . "	394.872	186.064	301.014	550.416	24.090	1,456.456
Mai " . . "	443.205	213.790	316.940	637.168	24.747	1,635.850
Juni " . . "	469.323	239.331	287.856	624.455	30.881	1,651.846
Zusammen . . . fl.	2,991.263	1,354.805	2,215.434	4,345.660	191.109	11,098.271

In derselben Periode des Verwaltungsjahres 1853 betrugen diese Einnahmen nur . . . . fl. 6,877.347

Verhandlungen der Handelskammern.

Agram. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 7. August.) Der Sekretär legte das Comité-Gutachten über den diesjährigen Hauptbericht der Kammer vor, welcher kommissionell eingehend berathen und ohne jede Veränderung gutgeheißen wurde. Der Jahresbericht ward nun vorgelesen, und im Sinne des Comitégutachtens vollständig genehmigt. — Der Sekretär erstattete Bericht über die Rückäußerung des Grenzgouvernements in Betreff des Hausir- und Hadernhandels in der Grenze. Das Comité beantragte, daß die Kammer in ihrem Berichte jene Grundsätze, welche sie in der Petition vom 24. November 1853 aufgestellt hat, ausführlicher darlege, da man von denselben auf keinen Fall zurücktreten könne. Es wurde beschlossen, den Bericht in diesem Sinne abzufassen und der k. k. Statthalterei vorzulegen. — Das Comité empfahl das Ansuchen des Kreutzer und Kopreinizer Handelsgremiums, wegen des Baues einer stabilen Brücke über die Drau bei Legrad, zur Berücksichtigung und erörterte die Vortheile, deren Kroatien durch Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen der Podravina und den benachbarten Komitaten Ungarns theilhaftig würde. Es ward beschlossen, im Sinne des Kommissionsgutachtens der k. k. Statthalterei Bericht zu erstatten. — Am Schlusse der Sitzung meldete der Sekretär, daß der Kostenvoranschlag für das Jahr 1855 bisher nicht verfaßt und vorgelegt werden konnte, weil die Rechnungen des vorigen Jahres, auf welche sich der Voranschlag für das künftige Jahr zu basiren habe, noch nicht berichtigt und abgeschlossen werden konnten. Sobald aber die Kammer den ihr von der k. k. Statthalterei bewilligten Vorschuß von 1000 fl. empfängt und die vorjährigen Rechnungen ausbezahlt, werden diese sowie auch der Voranschlag für das Jahr 1855 höhern Orts zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 26. September. Das heute ausgegebene LXXXI Stück des Reichgesetzblattes enthält unter Nr. 236 einen Erlaß der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. d. M., die kassamäßige Behandlung der Einzahlungen auf das mit Allerhöchstem Patente vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene Anlehen und die Erfolgung der Schuldverschreibungen betreffend.

— Der Minister für Kultus und Unterricht hat, schreibt die „Oesterr. Kspdz.", in diesen Tagen eine Verordnung an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Wiener, und im Wesentlichen übereinstimmend an diese Fakultäten der Universitäten zu Innsbruck, Graz, Pest, Lemberg, Krakau, Olmütz und Prag erlassen, wornach vom Studienjahre 1854/55 angefangen die Rechtsphilosophie aus den Gegenständen der theoretischen Staatsprüfungen zu entfallen hat. Das römische Recht, welches, wie sich von selbst versteht, nach wie vor einen Gegenstand der strengen Doktoratsprüfungen zu bilden hat, wird auch für Kandidaten des Staatsdienstes, welche nicht schon bis Ende des Jahres 1854/55 mindestens zwei theoretische Staatsprüfungen bestanden haben, wenigstens vom Studienjahre 1856/57 an Prüfungsgegenstand sein; die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird wenigstens für diejenigen Kandidaten des Staatsdienstes und des juridischen Doktorates, welche gegenwärtig noch nicht mehr als Ein Jahr an einer österreichischen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät studirt haben, in dem Maße Prüfungsgegenstand werden, als ihnen Gelegenheit diesem Studium sich zu widmen geboten ist, oder geboten werden wird. Das kanonische Recht wird künftig nicht als Bestandtheil der administrativen österreichischen Gesetzgebung, sondern nach seiner historischen und juridischen Bedeutung geprüft, auf die Staatsgesetze in publico ecclesiasticis aber bei Prüfung der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde Rücksicht genommen werden. Wir freuen uns hieraus zu ersehen, daß entschiedene Maßregeln ergriffen werden und noch weiter bevorstehen, um den allgemein wissenschaftlichen, historischen Grundlagen des Rechtsstudiums wieder jene Geltung in Oesterreich zu verschaffen, welche sie seit der Einführung des Studienplanes vom Jahre 1810 verloren hatten. Jener Plan glaubte im Geiste der damals herrschenden Ideen die Rechtsstudien einerseits auf das „Naturrecht" gründen, und andererseits auf die Exegese der einheimischen Gesetzgebung beschränken zu sollen. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß die rationalistische Auffassung des Rechtes zu sehr bedenklichen Resultaten führt, und daß kein Partikularrecht ohne wissenschaftliche Einsicht in seinen Zusammenhang mit den Rechtssystemen, aus denen es hervorgewachsen und mit denen es verwandt ist, gründlich verstanden und fortgebildet werden kann. Die freiere Gestaltung, welche die Universitätsstudien in den letzten Jahren erhalten haben, hat den Lehrern wie den Schülern zwar die Möglichkeit geboten, aus den engen Schranken des früheren Studienplanes herauszutreten, und die Regierung in die Lage versetzt, die Lehrkräfte zu vermehren. Dadurch ist ein Umschwung auch auf dem Gebiete der juridischen Studien vorbereitet worden, dessen hoffnungsvolle Anzeichen auch hie und da beobachtet werden können. Allein was seit Jahrzehenten vorgeschrieben und allgemeine Uebung gewesen war, hatte, als im Jahre 1849 Staatsprüfungen für die Kandidaten des Staatsdienstes eingeführt werden mußten, auch noch auf die Gruppirung der Gegenstände wesentlichen Einfluß geübt, und die große Menge derjenigen, die die juridischen Hörsäle unserer Universitäten füllen, wurde durch diesen Umstand wie durch die Macht der Tradition auf dem hergebrachten Wege fortgedrängt. Deshalb sind, um jenen Umschwung in heilsamer Weise zu fördern, direkte Maßregeln der Regierung und zunächst Aenderungen in der Einrichtung der Staatsprüfungen ein allgemein anerkanntes Bedürfniß geworden, und es kann nur erwünscht sein, daß den Studirenden im Vorhinein angekündigt wird, in welcher Richtung diese Aenderungen erfolgen werden, damit sie in der Lage seien, ihre Studien darnach einzurichten.

—* Der neuernannte kaiserl. österreichische Vizekonsul für Monastir, Hr. Buletich, wurde bei dem Antritte seines neuen Amtes von den dortigen Würdenträgern der Pforte, sowie von der Geistlichkeit auf das Ehrenvollste begrüßt. Nach den üblichen Gegenbesuchen hat derselbe am 29. v. M. von dem früheren kaiserl. Vizekonsul Hrn. Westermayer die Führung der Amtsgeschäfte übernommen.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 10. August 1854 den Munizipal-Assessor und päpstlichen Vize-Konsul in Chioggia, Hrn. Angelo Cipriotti, die Annahme des demselben von Se. Heiligkeit verliehenen Titels eines Honorar-Lieutenants der päpstlichen Marine Allergnädigst zu bewilligen geruht.

—: Auf der südöstlichen Staatseisenbahn I. Sektion sind am letzten Sonntag (24. September) 12.412 Personen befördert und hiefür 6254 fl. 23 kr. eingenommen worden.

—* Der Ausbruch der Rinderpest in den Bezirken Biala und Radzyn des russischen Gouvernements Lublin hat es aus veterinärpolizeilichen Rücksichten nothwendig gemacht, den Hornvieheintrieb und die Einfuhr roher Hornviehbestandtheile aus dem Königreiche Polen nach Oesterreich neuerlich zu verbieten. Nach den bei diesem Anlaß eingegangenen Berichten der k. k. Landesregierung in Krakau ist — mit Ausnahme einiger sporadischer Fälle von Milzbrand — der Gesundheitszustand des dortigen Hornviehes vollkommen befriedigend.

— Das Dampfschifffahrts-Inspektorat zu Semlin hat angezeigt, daß die angekündigten und an fixe Lieferzeiten gebundenen Frachtschifffahrten von Sissek nach Titsa-Kesi an den festgesetzten Tagen, d. i. am 3. und 10. September, von Sissek aus wohl begonnen wurden, aber wegen des ungemein kleinen Wasserstandes der Save nicht weiter als bis Mitrovitz fortgesetzt werden konnten, wo nun die Schiffe das Wachsen des Wassers abzuwarten gezwungen sind. Das Inspektorat spricht jedoch die Hoffnung aus, daß diese Störung der Schifffahrt nicht von langer Dauer sein werde, weil sich vieljährigen Erfahrungen zufolge die Wasserstandsverhältnisse der Save noch im Laufe dieses Monats genügend bessern dürften.

— In Galizien, Krakau und der Bukowina standen im Juni l. J. 190 Branntweinbrennereien im Betrieb, gegen 188 im gleichen Monate des vorigen Jahres. Die erzeugte Maische betrug 217.768½ Eimer, gegen 137.910½ im Juni 1853.

Prag, 24. September. Schon vor längerer Zeit hat die hiesige Handels- und Gewerbekammer den Beschluß gefaßt, in einem Majestätsgesuche um die baldige Ausführung der böhmischen Westbahn über Pilsen zu bitten. Auf Anregung der Handelskammer hat nunmehr auch das Prager Stadtverordneten-Kollegium beschlossen, eine gleiche Eingabe an den Stufen des Thrones niederzulegen. In dieser Eingabe wird hervorgehoben, daß ein von Prag über Pilsen und Eger führender Schienenweg eine Weltbahn zu werden bestimmt sei, indem sie seiner Zeit die kürzeste Verbindung zwischen dem Osten und Westen von Europa, westwärts über Paris und Havre bis zum atlantischen Ozean, ostwärts über Olmütz, Galizien und die Bukowina nach Odessa und dem schwarzen Meere bilden wird. Sie habe auch eine strategische Bedeutung, da sie den Truppentransport sowohl nach dem Westen Böhmens, als auch nach den Bundesfestungen in raschester Weise ermöglicht. Sodann spreche der unverkennbare Landesvortheil für diese Bahnrichtung, da in derselben die größten

Eisen-, Mineral- und Kohlenlager sich befinden, durch sie der Export, auf den die heimische Industrie gewiesen ist, wesentlich gefördert, den weltberühmten Badeorten Marienbad, Karlsbad und Franzensbad ein höherer Aufschwung verliehen, und auch der Landwirthschaft Böhmens reicher Vortheil geboten würde. Zudem würde durch den gesteigerten Verkehr auch den ostwärts von Prag führenden Staatsbahnen ein erhöhtes Erträgniß gesichert werden. Gegen das von der Egerer Handels- und Gewerbekammer befürwortete Projekt, die Westbahn über Aussig, Teplitz, am Erzgebirge hin nach Eger zu führen, wird hervorgehoben, daß diese Linie, weil sie keine gerade Verbindung zwischen dem Osten und Westen herstellt, für die Aufnahme des Welthandels nicht geeignet wäre, und nicht so wichtige Industriebezirke berühren würde, wie die Prag-Pilsen-Egerer Bahn. So wichtig auch eine Aussig-Teplitz-Eger-Bahn sein möge, so stehe sie doch gegen andere in zweiter Linie. (Wir unsererseits halten sowohl die Eisenbahn von Prag über Pilsen nach Eger, als auch die Erzgebirgsbahn für wichtig, und es dürften wohl beide zur Ausführung gelangen. D. R.)

Hermannstadt, 20. September. Nach den neuesten amtlichen Nachrichten hat sich die Rindersenche in letzterer Zeit fast über das ganze Fürstenthum Moldau ausgebreitet, und ist in dem der Ojtoser Grenzstation zunächst liegenden Bacaner Distrikt bis zu der Ortschaft Bojneschty, nur 5 Stunden von der siebenbürgischen Grenze entfernt, vorgedrungen. Im Ibrailer Bezirk, zumal in den an der Donau gelegenen Ortschaften, herrscht die Seuche heftig; auch ist sie im Bezirke von Tultscha zum Vorschein gekommen. Diese betrübenden Nachrichten veranlaßten die k. k. Statthalterei, die nöthigen sanitätspolizeilichen Vorkehrungen zu treffen.

Frankfurt, 25. September. (T. D.) Die „Darmst. Ztg.“ meldet, die Zollkonferenz werde, sicherem Vernehmen nach, die freie Getreide-Einfuhr bis Ende Dezember verlängern.

Hamburg, 19. September. (Wes. Ztg.) Hamburg besitzt gegenwärtig zehn regelmäßige Dampfschifffahrts-Linien. Dieselben gehen nach London, Hull, Grimsby, Newcastle, Leith, Westhartlepool, Rotterdam, Amsterdam, Gothenburg und Bergen. Der Plan, zu den zehn noch eine eilfte hinzuzufügen, die nach Bremen führen sollte, ist nicht zu Stande gekommen, nachdem sich ein früherer Versuch, wie es scheint, nicht rentirte. Der Unternehmer hat daher sein Lieblingsprojekt aufgegeben und das betreffende Schild, welches den Sommer über in den Hallen unserer Börse müssig hing, entfernen lassen. Doch aber wird unser Platz seine überseeischen Dampfverbindungen noch in diesem Jahre vermehren. Soeben geht die „Edina“, Kapitän Cook, nach Christiania ab, und sie verspriche, ihre Fahrt vierzehntägig wiederholen zu wollen. Zugleich kündigen die Herren Godeffroy an, daß sie ihr splendides Dampfboot „Helgoland“, welches während der Saison zwischen hier und der Badeinsel gleichen Namens fährt, am 10. Oktober gleichfalls nach Christiania expediren werden. Die große Rhederfirma beabsichtigt dabei, so lange es nur Wind und Wetter erlauben, die Verbindung zwischen Hamburg und Christiania zu einer steten gleichfalls vierzehntägigen zu machen. Unsere seitherige regelmäßige See-Kommunikation mit dem Norden würde sich demzufolge plötzlich verdoppeln; denn anstatt der seitherigen zwei sollen künftig dorthin vier Dampfer gehen, und zwar drei nach Norwegen und einer nach Schweden. Offenbar beabsichtigt man hierbei, den nordischen Verkehrsstrom von den Ostseeplätzen direkt nach Hamburg zu lenken, zugleich aber müssige Dampfboote zu verwenden.

Oldenburg. Die großherzogliche Regierung hat auf dem oldenburgischen Gebiete den „Verkauf von Billets an Auswanderer zu ihrer Weiterbeförderung von dem überseeischen Landungsplatze nach ihrem Bestimmungs- oder einem andern Orte im Innern“ verboten und mit einer Geldstrafe von 10 Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe für jedes einzelne Billet bedroht. Außerdem wird es untersagt, die Ankommenden durch Anpreisungen für ein Gasthaus oder für eine Schiffsgelegenheit und dgl. zu bestimmen.

Toscana. Livorno, 22. September. (T. D.) Bald dürften die Schiffe Patente neitn erhalten, denn die Cholera ist als erloschen anzusehen. Heute ereigneten sich nur zwei sporadische Fälle; Niemand ist gestorben. Es herrsche Besorgniß erregende Dürre und großer Viehfuttermangel; die Oliven fallen unreif ab. Die Weinlese ist in den Ebenen spärlich, besser auf den Anhöhen, im Ganzen wie auch im Kirchenstaate ziemlich ergiebig.

Kirchenstaat. Rom, 16. September. (T. D.) Dem Vernehmen nach ist ein neues Anlehen von 12 Millionen Franken mit dem Hause Rothschild zu 77 mit 5 Prozent vereinbart worden

Bologna, 20. September (T. D.) Für den Herbst 1855 ist hier die Abhaltung einer Industrie-Ausstellung bestimmt, wobei auch fremde Erzeugnisse zugelassen werden sollen.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 14. September. (T. D.) Das „Parlamento“ meldet, daß daß russische Anlehen ungeachtet einiger Reklamationen nicht an der Börse notirt werden darf.

Niederland. Haag, 23. September. Das der zweiten Kammer der Generalstaaten von dem Finanzminister vorgelegte Budget für 1855 beläuft sich auf 72 Millionen Gulden und schließt mit einem Ueberschuß von 267.000 Gulden. Nach den Vorschlägen der Regierung sollen 23 Cents Zuschlag zur Mahlsteuer und der Kollektivstempel zu den Tonnengeldern gänzlich abgeschafft, dagegen soll die Branntweinsteuer um 12 Cents Zuschlag erhöht werden.

Rußland. Aus Odessa, 15. September, wird berichtet: „Das Getreide-Ausfuhrverbot wurde bis zur weiteren Entscheidung verlängert. Die kaiserlich russische Regierung hat die neutralen Mächte aufgefordert, alle Konsular-Funktionäre, welche Unterthanen einer der kriegführenden Mächte sind, durch Angehörige neutraler Staaten zu ersetzen. In Folge dieses Ansinnens wurde auch der k. k. österreichische Konsularagent Lagoria in Teodosia (Kaffa), da er französischer Unterthan ist, seines Postens enthoben, welcher vor der Hand unbesetzt verbleibt. Die Konsulargeschäfte für diesen Bezirk werden vorläufig von dem k. k. Vizekonsulate in Kertsch besorgt.“

Griechenland. A. Syra, im September. Ein uns vorliegender, von einem hiesigen Arzte Namens Dr. Erhard verfaßter Bericht über den Verlauf der Choleraseuche hieselbst, enthält mehrere äußerst schätzbare Daten zu einer künftigen Geografie dieser Seuche, d. h. zur Kunde der eigenthümlichen pathologischen Symptome und Erscheinungen, mit welchen sie je nach den verschiedenen Himmelsstrichen auftritt. So ersehen wir z. B. aus demselben, daß die in Europa bei den Entleerungen fast überall beobachtete Ausscheidung wirklichen Serums hier sehr beschränkt vorkam, dagegen alsbald vollkommene Pulslosigkeit eintrat. Jene in Europa so allgemein beobachtete Verkrampfung der Extremitätsmuskeln fehlte durchaus, wodurch die hiesigen Cholerakranken wenigstens von den mit diesen Krämpfen verknüpften heftigen Schmerzen verschont blieben. Wir glauben dieser Arbeit jedenfalls eine günstige Aufnahme seitens der ärztlichen Welt verheißen zu dürfen.

Amerika. Newyork, 6 September. (K. Z.) Nach den übereinstimmenden Berichten aus den verschiedenen Staaten ist kein Zweifel mehr darüber vorhanden, daß in einzelnen, namentlich in Virginien, Ohio, Kentucky, Indiana und Michigan, die Korn- und Kartoffelernte als gänzlich mißrathen zu betrachten ist. Letztere dürfte die Hälfte des Durchschnitts-Ertrages nicht erreichen, obgleich einzelne Gegenden, wo später gepflanzt wird, mehr liefern. Im größten Theile der südlichen Staaten war dagegen die Dürre nicht so fühlbar, und die Berichte schildern die Ernte von Korn dort als höchst ergiebig; ebenso liefern die Ebenen des Ohio, des oberen Mississippi und Missouri's eine reichliche Durchschnittsernte. Aus den nördlichen und östlichen Staaten hören wir verhältnißmäßig weit weniger Klagen über die Dürre, als aus den westlichen, und wir dürfen annehmen, daß dort Korn und Kartoffeln fast — wenn auch nicht vollständig — den Durchschnitts-Ertrag erreichen. Da jetzt die Witterung kaum mehr einen nachtheiligen Einfluß auf das Ergebniß der Ernte ausüben kann, so steht unsere Ansicht ziemlich fest, daß der Ertrag des Korns und der Kartoffeln höchstens ein Fünftel unter einer gewöhnlichen Ernte geblieben ist, welcher Ausfall indessen mehr als ausgeglichen wird durch die große Masse Korn, welche von früheren Jahren her aufgespeichert liegt. Der Preis des Korns mag daher noch einen kleinen Aufschwung nehmen, wir glauben aber nicht, daß die Erwartungen derer befriediget werden, welche auf eine bedeutende Steigerung rechnen. Die Ernte von Weizen ist dagegen in diesem Jahre so ergiebig, wie wir kaum gedenken, nicht allein in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Canada, wo nach zuverlässigen Angaben volle 12 Millionen Bushel zur Ausfuhr bereit stehen. Bei dem neuen Reziprozitäts-Vertrage, nach welchem Korn und Mehl frei aus- und eingehen, wird der größte Theil dieses Quantums mit unseren Beständen in Konkurrenz treten. Zwei Drittheile der Farmer im Westen haben in diesem Jahre eine doppelte Ernte von Weizen, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir im Ganzen den Mehrbetrag der diesjährigen gegen die vorjährige gute Ernte auf ein volles Viertel setzen. Alles dieses zusammengerechnet, läßt sich annehmen, daß vor Schluß der Schifffahrt sowohl Weizen als Mehl bedeutend im Preise fallen muß. Diese Ansicht wird durch die Thatsache unterstützt, daß große Massen der früheren Ernten, welche auf Spekulation aufgespeichert lagern und jetzt theilweise als Mehl verpackt sind, bald verkauft werden müssen, wenn die Qualität nicht leiden soll. Nur bedeutende Nachfrage für Europa, wozu aber kein Grund vorhanden scheint, würde die jetzigen Preise halten können.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 26. September.

Schlachtviehmarkt vom 25. September.

	Zusammen
Zutrieb: 87 St. deutsche, 1.867 St. ungarische, 989 St. galizische	2.943 St.
Abtrieb auf das Land	683 „
Am Platze wurden verkauft	969 „
Unverkauft blieben	1.291 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 615 Pfund; der Preis wechselte von 87 fl. 30 kr. — 148 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 22 fl. 36 kr. K.M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 18 fl., Maranham und Para 19 fl., St. Domingo 18 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 41—43 fl., ord. 38—40 fl., Perl 43—48 fl., Havana mittelf. 37½—39 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 33—35 fl., ordin. 30—31 fl., gewaschen 36—39 fl., Bahia 32—34 fl., St. Domingo 33—36 fl., Moka 45—50 fl., Java 36—38 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. 18½—20½ fl., franz. 19—20 fl., Havana weiß 19—21 fl., blond und braun 14½—

17½ fl., St. Jago weiß 19—20 fl., blond 14½—16 fl., Bahia weiß 15—17½ fl., Pernambuco weiß 16—18 fl., Paraiba weiß 15—17 fl., Macejo weiß 15—17 fl., Portorico und Cuba 15—15¾ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Para 3—3⅛ S., Guayaquil 3⅝—3⅞ S., Domingo 2⅞—2¾ S., Bahia 2⅝—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Umsatz seit 15. September: ca. 6000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4½—4 9/16 S., gut ord. zu 4⅝—4 11/16 S., fein ord. zu 4⅞—5 S., neuer zu 4⅝—4⅞ S. 1000 S. Santos zu 4⅜—4½ S., Campinas zu 4⅝—5⅛ S. 2500 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5—5⅛ S., farbig 5 3/16—5¼ S., gewaschener zu 5½—6 S. 2000 S. Domingo, ord. zu 4½ S., reell ord. zu 4⅝—4 11/16 S., gut ord. zu 4¾—4⅞ S., und ferner die pr. Waldemar schwimmende Ladung ca. 4000 S. Santos zu 4⅞—5⅛ S. Im Laufe der Woche wurden 45.000 S. zugeführt, nämlich: 15.000 S. Rio, 11.000 S. Santos, 13.000 S. Domingo und 6000 S. Laguayra. Roher Zucker. Umsatz seit 15. September: 1600 Kist. Havana, braune zu 4½—5 D., gelbe zu 5⅜—5⅝ D., blonde zu 5⅞—6 D. 1000 Kisten Havana, weiße zu 19 Mk. bis 22 Mk. 8 S. 200 Kbe. braune Java zu 13 Mk. 14 S., und ferner auf Lieferung 300 Fß. Trinidad Muscovaden zu 13 Mk. 6 S. 1100 S. Mauritius u. 11 Mk. Für gute Sorten bleibt die Frage anhaltend. Geringe braune weniger begehrt. Raffinirter Zucker lebhaft. Umsatz seit 15. September zu steigenden Preisen: 8000 Brd. Hamburger Raffinaden zu 6⅞—7⅜ D., 25.000 Brd. Hamburger Dampf-Zucker zu 2⅞—3⅜ S., 4000 Brd. belgische Melis zu 3⅛—3¼ S. Dampf-Zucker ⅛ S. höher und selbst dazu schwer zu kaufen, weil wenig vorrätig. Kandis. Fein brauner zu 3 1/16—3⅛ S. begehrt, gelber zu 3 9/16—3⅝ S., weißer zu 3⅞—4¼ S. Sirup fest. Brauner 12 Mk. 12 S., Dampf-Sirup 12 Mk. 8 S. bis 13 Mk. 12 S., dicker 15—15 Mk. 8 S. ohne Vorrat. Englischer gelber 17 Mk. 8 S. bis 18 Mk. — Aus Amsterdam meldet man uns folgendes Resultat der am 12. d. M. in Middelburg abgehaltenen Versteigerung über 29.828 Ballen Java-Kaffee.

Nr.	Ballen	Benennung und Qualität	Taxe	Ablauf
			Cents	Cents
1.	3939	ins Blaue fallend, W. I. Art	28¼ bis 29	29½ bis —
2.	4473	ziemlich hübsch grün, mit weiß	29¼ „ —	29¼ „ —
3.	6618	bunt grün, W. I. Art, „ „	29 „ —	29 „ —
4.	5213	gut „ Preanger, „ „	29½ „ —	29 „ —
5.	3139	gut grün	29 „ 29½	29 „ —
6.	1356	grünlich, W. I. Art, etwas bunt	29 „ —	29 „ —
7.	2172	blaß grünlich, W. I. Art	28½ „ —	29 „ —
	2918	verschiedene Sortirungen	— „ —	— „ —

Die bezahlten Preise sind mit denen der Amsterdamer und Rotterdamer Auktion ziemlich gleichstehend und einzeln selbst ½ Cs. höher. Der erste Bedarf scheint jetzt gänzlich befriedigt zu sein und der Markt zeigt sich sehr ruhig; inzwischen herrscht in den Versendungen große Thätigkeit und die Ablieferungen nehmen einen regelmäßigen Fortgang. Für Privatrechnung trafen 7000 Ballen Padang ein. Rohe Zucker blieben in sehr fester Haltung und einige Partieen Java bedangen 1⅛—1½ f. Gewinn auf Juli-Durchschnittspreise. Die in Rotterdam abgehaltene N. H. M. Versteigerung über 62.502 Körbe Java lief sehr koulant ab und die bezahlten Preise zeigen eine Erhöhung von 2⅛—2½ f. auf die Juli-Kurse. In raffinirten sind nur einige kleinere Abmachungen von Crushed, pr. Oktober und Anfangs November lieferbar, zu früheren Preisen zu melden. Jetzt, nach dem Ablauf der Versteigerung, müssen erst neue Abschlüsse den Werth des Fabrikates bestimmen, und können die gegenwärtigen Notirungen keinen Maßstab für Einkäufe bilden, was auch von Kandis gilt. Thee unverändert. Mit der Untersuchung der am 19. Oktober in Auktion kommenden Partien Java ist man beschäftigt. In London fahren die Eigner fort, fremden Zucker in starken Quantitäten in den Markt zu bringen. Seit vor. Post wurden 8500 K. gelb und braun Hav., 1400 Fässer Cuba Muscovade und 200 F. Porto Rico ausgeboten, aber nur ein Theil ward verkauft, von 32 S. 6 D. bis 36 S. 6 D. pr. Zentner, für braun und gelb Hav., 30 S. 6 D. bis 34 S. für Cuba und 35—39 S. für Porto Rico, sämmtlich inkl. Zoll. Aus der Hand haben keine Umsätze in loco stattgefunden. Schwim. ist begeben die Ladung von 1850 K. weiß Hav. pr. „Isabella and Dorothy" noch nicht angekommen, für Memel zu 30 S. In Auktion wurden 600 F. sowie 1050 S. und Brls. farbig Ceylon Kaffee zu 55 S. 6 D. bis 66 S. pr. Ztr., dem ungefähren bisherigen Werth, verkauft; privat sind 200 F. farbig Ceylon in demselben Verhältniß und 500 S. reell ord. zu 45 S. umgegangen. Mehrere Ladungen Rio, welche an der Küste angekommen, sind im Markt; man fordert 43—44 S. nach Qualität.

Wien, 26. September (Dienstag). Die günstige Stimmung der Börse hielt auch heute an, und machte sich theilweise in den Kursen nach beiden Richtungen geltend. Auf dem Effektenmarkte stellte sich die beliebte Tendenz mehr nur bei einigen Aktien ein. Oedenburger Aktien gingen gegen gestern um 1½ % höher. Budweiser Aktien wurden bis 260 bezahlt. Dampfschiffaktien hoben sich bei lebhaftem Verkehre von 562 auf 567. Dagegen waren Raaber Aktien in Folge von Gewinnstrealisirungen um 1½ % niedriger. Fonds zeigten sich heute mehr vernachlässiget, jedoch fest. 5% Metalliques bei sehr stillem Geschäfte zur Notiz stationär. 1854er Lotterieanlehen wurde von 96 15/16 bis 97 verhandelt. Fremde Wechsel und Valuten waren von ersten Häusern stark angeboten und wichen um ½ % im Preise.

26. September (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256	Gmundner-Aktien	259	257
„ ohne Bezug	1044	1043	Como-Renten-Scheine	14¾	14½
„ neuer Emission	1009	1008	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	556
Escomptebank-Aktien	95	94½	Dampfschiff-Aktien	566	565
Metall-Obligationen 5%	85 1/16	85	„ 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95½	95	„ 12. Emission	554	552
Metall-Obligat. 4½%	73½	73¼	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	65½	65¼	Amsterdam (2 Mon.)	97½	97¼
detto detto 5% Verl. (verl.)	90	89½	Augsburg (Uso)	117¼	—
detto detto 5% Mail. (verl.)	88¾	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	51¾	51½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2½%	41½	41	Frankfurt a. M. (lang)	116⅝	—
Banco- detto 2½%	58	57¾	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	Hamburg (2 Mon.)	86¼	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	221½	London (lang)	11.24	—
detto detto 1839	132½	132¼	Mailand (2 Mon.)	116	—
detto detto 1854	97	96½	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Paris	137	—
Esterhazy fl. 40 Loose	85½	85½	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22⅝	22¼
Windischgrätz-Loose	29⅝	29½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21½	21¼
Waldstein'sche Loose	29½	29	Napoleond'ors	9.11	9.10
Keglevich'sche Loose	10½	10¼	Souverains	16.6	16
Eisenbahn-Aktien.			Friedrichd'or	9.25	9.23
			Preußische	9.41	9.40
Nordbahn-Aktien getrennt	176½	176	Engl. Sovereigns	11.42	11.30
Wien-Raaber Aktien	88	87½	Russ. Imper.	9.29	9.28
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31	30
Oedenburger- detto	63	62½	Silberagio	18	17¾

Telegrafische Berichte.

Triest, 26. September (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115½ Brf., 115½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.24 Brf., 11.22 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114½ Brf., 114½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135½ Brf., 135½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114¼ Brf., 114¼ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—6¼.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.16—9.18; Maria-Theresia-Thaler 2.26; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.17. Escompte 5½—5½.

Mailand, 25. September (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 71, 71½ (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Venet. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 219 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249½ G.; Genua 20 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. 220½ Brf., 220½ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.24 Brf., 29.24 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 256 Brf., 256 G.; Turin 20 T. 117½ Brf., 117½ G.; Venedig 30 T. 99¼ Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 256 Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppie 93.95; Souverains 41.34½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.80¼; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5½.

Berlin, 25. September (Montag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5%, 99⅞, Oesterr. Met. 5% 73½, Oesterr. 1854er Loose 83¼, Wien —.

Frankfurt, 25. September (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 71⅞, 4½ % 62¼. Wechsel auf Wien 101, Bankaktien 1165, Oesterr. 1854er Loose 81¾. Börseschluß fest.

Amsterdam, 25. September (Montag). Oesterr. Met. 5% 69⅞, neue 78½, 2½ % 35, Wien 29⅞.

Paris, 25. September (Montag). 3% Rente 73.15, 4½ % 99, österr. Silberanleihe 84¾.

London, 25. September (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95⅞. — (5 Uhr.) 95¾.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 18. bis 23. September l. J. sind von 932 Parteien 58.846 fl. 23 kr. eingelegt und an 2.194 Parteien 254.276 fl. 12 kr. zurückbezahlt worden.

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate Juli 1854.

Sparkassen	Einlagen Zahl	Einlagen Betrag Lire		Rückzahlungen Zahl	Rückzahlungen Betrag Lire		Sparkassenbücher ausgegeben	Sparkassenbücher eingezogen
Mailand	4.732	919.678	—	3.707	728.981	79	632	355
Como	181	33.540	—	416	100.355	17	31	66
Bergamo	256	52.345	—	196	51.623	02	39	55
Pavia	377	71.763	—	197	25.350	17	60	20
Brescia	270	51.032	—	238	31.486	26	49	41
Lodi	189	36.967	—	260	45.540	58	67	39
Cremona	142	22.394	—	136	18.203	53	38	29
Monza	239	42.315	—	187	26.306	13	37	11
Varese	197	36.182	—	161	36.694	82	40	11
Mantua	58	6.357	—	67	12.191	47	9	32
Crema	146	30.463	—	50	5.494	01	27	3
Casalmaggiore	62	13.839	—	27	4.779	10	10	6
Sondrio	49	5.359	—	94	21.612	95	10	—
Zusammen	6.898	1,322.234	—	5.736	1,108.619	—	1.049	668

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 6 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 220. Mittwoch, den 27. September. 1854.

Das neue Eisenbahn-Konzessionsgesetz.

Es ist ein oft ausgesprochener gewiß wahrer Satz, daß kein großer Staat so sehr wie Oesterreich auf Herstellung eines umfassenden, alle Theile des Reiches miteinander und mit dem Zentrum verbindenden, Eisenbahnnetzes hingewiesen sei. Sowohl durch seine kontinentale, überhaupt geografische Lage als auch durch seine vielgestaltigen inneren ethnografischen und ökonomischen Verhältnisse, sowie durch Gebote der Staatsklugheit ist das Kaiserreich berufen, diesen mächtigen Hebel moderner Kultur, der politischen Zentralisation und der Verschmelzung verschiedenartiger Interessen mit aller Macht und Thatkraft anzusetzen. Auch hat unsere Staatsregierung diese innere Aufgabe schon frühzeitig vollkommen erkannt und die Lösung derselben sich dringend angelegen sein lassen. Zeugniß legen hierfür unter andern die beiden Thatsachen ab, daß die erste Aktien-Schienenbahn auf dem europäischen Kontinent in Oesterreich zur Ausführung kam, und daß ebenfalls unsere Regierung zuerst die Initiative zur Anlage eines Systems von Staatseisenbahnen ergriff und dafür nach einem großartig entworfenen Plane vorging.

Dennoch ist Oesterreich, im Grunde schon seit dem Jahre 1846, gegenüber andern Staaten im Eisenbahnbau verhältnißmäßig zurückgeblieben. Gerade im Kaiserstaat waren dabei nämlich eine Menge ganz ungewöhnlicher Schwierigkeiten zu überwinden. Wir brauchen nur auf einen Theil derselben hinzuweisen. Viele bedeutende Schwierigkeiten hatten in der früheren eigenthümlichen Verfassung und Administration mancher Landes-Bestandtheile der Monarchie ihren Grund. Andere, nicht minder große lagen und liegen noch fortwährend in mächtigen Hindernissen des Bodens, namentlich der vielen Gebirge und der Alpen, welche den Eisenbahnbau in Oesterreich verhältnißmäßig mehr als in allen übrigen Ländern vertheuern. Noch bevor das große Werk auch nur stückweis recht zur Ausführung kommen konnte, traten dann ferner heftige innere Erschütterungen ein, welche die Fortführung desselben verzögerten und die ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten noch durch finanzielle vermehrten.

In demselben Maße jedoch als auf der einen Seite der Staat mit immer größeren Hemmnissen bei Förderung des Werkes zu kämpfen hatte, wuchsen auf der anderen Seite die Ansprüche der verschiedenen Kronländer an den Besitz des wirksamsten Verbindungsmittels, und wurden die industriellen, kommerziellen, selbst die politischen Motive dazu nur immer zahlreicher und stärker. In handelspolitischer Beziehung trat Oesterreich aus seiner bisherigen Isolirung entschieden heraus. Es vertauschte das Prohibitionssystem mit dem Schutzzollsystem, welches die Konkurrenz des Auslandes erleichterte, mithin auch eine kräftigere Entwickelung aller diesseitigen Hülfsmittel der Produktion erheischte. Mit dem deutschen Zollverein wurde der erste Hauptvertrag zur Herbeiführung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Union geschlossen. Maßregeln einer klugen Politik im Innern bahnten die neuen Verhältnisse nach außen an. Mit derselben Entschiedenheit, welche alle große Maßregeln des neuen Oesterreichs kennzeichnen, wurde die ungarische Zwischenzolllinie aufgehoben — eine Maßregel, die sich in jeder Beziehung bereits als ein Akt der Weisheit bewährt —; in Ungarn selbst wurde ein sicherer Rechtszustand geschaffen, das Eigenthum von Grund und Boden befestigt, die Administration und Justiz geordnet. Nun sollen die weiten unteren Donaulande auch mit Eisenschienen an das übrige Oesterreich und an die zentraleuropäische Kultur gekettet werden. Ueberall hat der erleichterte, der erweiterte und freiere Verkehr auch neue Bedürfnisse wachgerufen, welche nach Eisenbahnen als dem besten Verbindungsmittel dringend verlangen. Zu den früheren großen Motiven, welche schon dem alten isolirten Oesterreich das Gebot eines energischen Eisenbahnbaues auferlegten, ist ein neues mächtiges hinzugekommen: die neue handelspolitische Stellung, welche Oesterreich in Mitteleuropa gewonnen hat.

So kann nicht Wunder nehmen, daß unsere Regierung trotz aller energischen Weiterführung der Staatseisenbahnbauten den darauf bezüglichen laut werdenden Anforderungen und Bedürfnissen nicht überall innerhalb der weiten Grenzen der Monarchie nach Wunsch gerecht zu werden vermag, und daß sie sich, um dies zu können, veranlaßt sieht, denselben Weg wie in anderen Ländern einzuschlagen, indem sie die Privatthätigkeit entschiedener als es bisher geschehen, für die Anlage von Eisenbahnen zu Hülfe ruft. Ungeachtet der erkannten Nothwendigkeit das Versäumte nachzuholen, und ungeachtet der dazu bestimmten erheblichen Geldmittel, war eine entsprechende Abhülfe des Bedürfnisses wegen ökonomischer, finanzieller und politischer Verhältnisse bisher unmöglich, und bei der ungeheuren Steigerung des inneren Verkehrs ist auch die Aussicht verschlossen, daß die Staatsverwaltung selber alle erforderlichen Bahnen innerhalb eines wünschenswerthen Zeitraumes bauen könne.

Das neue, im Reichsgesetzblatt bereits publizirte Eisenbahn-Konzessionsgesetz, welches unterm 8. d. Mts. die Allerhöchste Genehmigung erhielt, hat nun die wesentliche Bestimmung, die Privatthätigkeit, sei es von Einzelnen oder von Vereinen, für Anlage von Eisenbahnen zu ermuntern und normativ zu regeln. Um eine größere Betheiligung an Eisenbahnunternehmen seitens der Privaten zu bewirken, waren nemlich wesentliche Modifikationen des bisher bestandenen Eisenbahn-Konzessionsgesetzes unumgänglich. Vor allem war das Verfahren behufs der Erbauung von Privat-Eisenbahnen so viel als möglich zu vereinfachen, und zur weiteren Ermunterung der Privaten schien es nöthig, den Theilnehmern jede sich sonst durch Zweckmäßigkeit empfehlende Begünstigung angedeihen zu lassen.

Das neue Gesetz zeichnet sich formell durch Klarheit und Einfachheit aus; es gereicht ihm ohne Zweifel zum Lobe, daß es zu seinem vollen Verständniß weder eines juridischen noch eines technischen Kommentars bedarf. Seinem Inhalt nach stellt es nur die Normen und allgemeinen Bedingungen auf, nach denen die Privaten für den Eisenbahnbau vorzugehen haben, und die hiebei gesteckten Grenzen sind so weit gegriffen, daß es denselben den freiesten Spielraum eröffnet. Seiner ganzen Anlage nach ist es so elastisch, daß es jedem lokalen Bedürfnisse, sowie allen besonderen Umständen ohne Mühe sich wird anschmiegen lassen.

Zunächst unterscheidet das Gesetz zwischen jenen Eisenbahnen, welche Unternehmer, z. B. Gewerke lediglich zu eigenem Gebrauche auf eigenem Grund und Boden, oder unter nachzuweisender Zustimmung des Grundeigenthümers auf fremdem Grunde erbauen wollen, und jenen, welche bestimmt sind, als öffentliches Transportmittel für Personen und Waaren zu dienen. Bei den ersteren ist nur der in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene Baukonsens, bei den anderen ist die besondere Bewilligung von Seite der Staatsregierung, einmal zu den Vorarbeiten, und dann die Konzession erforderlich. Während bisher aber auch zu den Vorarbeiten die Einholung der Allerhöchsten Bewilligung nothwendig war, wird diese jetzt von dem Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Oberkommando sowohl einzelnen Personen, als auch Vereinen ertheilt. Dagegen gewährt die bloße Bewilligung zu den Vorarbeiten noch keinen Anspruch oder ein Recht auf die Konzession der Bahnanlage, welche vielmehr von Sr. k. k. Apostolischen Majestät ertheilt wird. Es kann daher die Bewilligung zu den Vorarbeiten rücksichtlich einer und derselben Eisenbahnlinie auch mehreren verschiedenen Personen ertheilt werden, und sie hat stets bloß für den in derselben ausdrücklich bestimmten Zeitraum Gültigkeit. Die Vorschriften, wie die Konzession zur Anlage einer Eisenbahn zur öffentlichen Benützung erwirkt wird, sind nach Möglichkeit einfach und bekunden gleichfalls die Absicht des Gesetzes, den privaten Bau von Eisenbahnen zu erleichtern. Sie wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt, welche die Dauer von neunzig Jahren nicht überschreiten soll, wohl aber nach Maßgabe der obwaltenden Umstände auf eine geringere Anzahl Jahre sich erstrecken kann. Mit jenem Maximum der Zeit dürften auch die gespanntesten Erwartungen sich begnügen. Bisher wurden in der Regel nur fünfzig Jahre bewilligt. Bedenkt man aber, daß bei einer neuen Eisenbahn die ersten Jahre,

wo Erfahrungen gesammelt, die Verkehrsadern nach allen Seiten erst erschlossen und dem Hauptstrome zugeführt werden müssen, den Betrieb meistens mit Verlusten begleiten; so darf man annehmen, daß die Zahl der gewinnbringenden Konzessionsjahre durch das neue Gesetz geradezu verdoppelt ist. Hierin liegt gewiß die stärkste Anregung zum Bau von Privat-Eisenbahnen. (Beschluß folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 22. August.) Die k. k. Finanz-Landes-Direktion eröffnete, daß die Direktion der österreichischen Nationalbank über das Einschreiten der Handels- und Gewerbekammer die Datation für die hiesige Bankfilial-Escompte-Anstalt um 250.000 fl. zu erhöhen, samit im Ganzen auf 750 000 fl. festzusetzen beschlossen habe, und daß dieser Beschluß die Genehmigung des k. k. Finanzministeriums erhielt, warnach zur Ausführung desselben von Seite der Bank das weiters Erforderliche veranlaßt werden wird. Für das Leihgeschäft in Lemberg sei die Bankkasse mit einem abgesondert von der Datation der Escampte-Anstalt bestimmten Fande von zwei Millionen versehen worden. — Die k. k. Statthalterei eröffnete, daß das k. k. Handelsministerium die beantragte Publizirung der Merkmale dee wahrgenammenen Verfälschung des Wachses durch Vermengung mit fremdartigen Körpern, als Pech, Haez, Unschlitt, Erbsen- und Bahnenmehl, Blei rc., genehmigt habe, und forderte die Kammer auf, einen Entwurf dieser Veröffentlichung oder Kundmachung vorzulegen. Die Kammer genehmigte den bezüglichen vam Bureau verfaßten Entwurf. — Zum Schlusse wurden folgende Absätze des Hauptberichtes für 1852 und 1853 berathen: Erscheinen des neuen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27. Mai 1852, und Zuweisung der Wucherübertretungen an die Strafgerichte. — Cesscheinen des neuen Hausirgesetzes vom 4. September 1852. — Aktivirung der Escompte-Anstalt der peiv. Nationalbank in Lemberg vom 11. April 1853. — Handel. Ursachen der Stockungen im Handel und Verkehre. Valuta-Verhältnisse. Handelsgerichtsbarkeit. Kammunikatiansmittel. Die vargetragenen Absätze wurden genehmiget.

Kronstadt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 8. August.) Der Entwurf einer Wahloednung für diesen Kammerbezirk kam wiederhalt zur Berathung. Die Kammer beschloß, sich dahin zu äußeen, es möge die Wahl in der bisherigen Weise, jedoch statt jährlich, nur alle zwei Jahre vorgenommen werden. Sie erkannte übrigens an, daß diese bisherige Wahlmodalität durch die Drucklegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten mit vielen Geldkosten, sawie durch die Abzählung der vielen Stimmzettel mit bedeutendem Zeitaufwand verbunden sei, und beantragt daher, falls die gegenwärtige Wahlmodalität nicht beibehalten werden sollte, so möge statt der Ausstellung der Stimmzettel auf die Namen der einzelnen Wähler, und statt der Abzählung dieser einzelnen Stimmzettel die Abstimmung und Aufzeichnung der einzelnen Stimmen korporatiansweise angeordnet werden. Der Varschlag, den gewerblichen Korporationen (und nicht den einzelnen Mitgliedern derselben) das Wahlrecht nach Verhältniß ihrer Mitgliederanzahl zuzuerkennen, wurde nicht angenommen, weil sie für die Pflicht der Beitragsleistung das Recht, die Kammerglieder selbst zu wählen, den Einzelnen gewahrt wünscht.

— (Sitzung am 5. September.) Der Varsitzende zeigte an den Eintritt des Hrn. Georg Orgidan als Ersatzmann an Stelle des durch den Tod aus der Kammer ausgeschiedenen Nikolaus Demeter. Hr. Orgidan versicherte, nach Kräften zur Erreichung des der Kammer vorgesetzten Zieles beitragen zu wollen. — Aus Anlaß eines Rekursgesuches erklärte die Handelskammer, daß keine Kanzessian verlangt werde, wenn sich Jemand nur mit dem Produktenhandel und mit dem Ankauf und der Versendung von Manufakten ins Ausland befaßt. Wenn aber ein Verkauf van Manufakten im Orte selbst, sei es in offenen Handlungen oder bloß in Magazinen, Niederlagen u. s. w. stattfindet, so wäre dazu künftighin ein kaufmännisches Handelsbefugniß erfoederlich. — Der Voranschlag des Erfordernisses für die Kammer für 1855 wurde fast in derselben Höhe wie für 1854 entworfen, und beschlossen, denselben mit der Bemerkung zur Genehmigung varzulegen, daß es wünschenswerth erscheine, die Kosten nicht durch Umlegung auf die Wahlberechtigten hereinzubringen. — Auf die Klage mehrerer Handelsleute, daß die hahen Orts bewilligte Auswechslung von Kupferscheidemünze, sei es wegen Mangel an Amtspersonale oder aus anderen Gründen, nicht immer an dem betreffenden Orte stattfinde, wurde beschlassen, diese Wahrnehmung der k. k. Finanz-Landesdirektion mitzutheilen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 27. September. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vam 14. l. M. dem Minister der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Bauten, Freiherrn v. Baumgartner, allergnädigst zu bewilligen geruht, das demselben von Se. Majestät dem Könige von Belgien verliehene Großkreuz des belgischen Leopald-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

—* Mit Allerhöchster Entschließung vom 4. l. M. ist das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ermächtigt warden, dem Kapitän des österreichischen Lloyd, Josef Kniffez, für die am 9. Januar l. J. auf der Rhede von Rhodus bei Rettung des seiner Führung anvertrauten, mit einer Güterladung und vielen Reisenden befrachteten Dampfers „Imperatore“, zur Bewunderung der gesammten dortigen Bevölkerung an Tag gelegte Entschlassenheit, Geistesgegenwart und seemännische Geschicklichkeit, das Allerhöchste Wohlgefallen auszudrücken.

— Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 16. September l. J. werden im Herzogthume Steiermark die neuorganisirten Kreisbehörden am 30. Oktober l. J. in Wirksamkeit gesetzt. An demselben Tage werden in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain die rein politischen, sawie die gemischten Bezirksämter unter gleichzeitiger Auflösung der Bezirkshauptmannschaften, dann der Gerichtsbehörden erster Instanz in Wirksamkeit gesetzt. — In Folge der Allerhöchsten Entschließung vam 23. September 1854 werden die neuorganisirten Oberlandesgerichte in Oedenburg, Großwardein und Eperies, die Ober-Staatsanwaltschaften daselbst und die Gerichtshöfe erster Instanz in Oedenburg, Raab, Steinamanger, Zala-Egerszegh, Kaposvar, Veszprim, Szeghszard und Fünfkirchen; in Graßwardein, Szathmar-Nemeti, Debreczin, Gyula und Arad; in Kaschau, Leutschau, Eperies, Rimaszombath, Satorallya-Ujhely, Unghvar, Beregh-Szasz und Marmaras-Szigeth, nebst den städtisch-delegirten Bezirksgerichten, dann die Staatsanwaltschaften bei diesen Gerichtshöfen und das reine Bezirksgericht zu Güns mit dem 28. Oktober l. J. ihre Amtsthätigkeit nach Maßgabe des ihnen gesetzlich eingeräumten Wirkungskreises beginnen.

— Da die erste Rate auf das 5proz. Natianalanleben längstens bis 30. September l. J. einzuzahlen ist, so macht die „Wiener Zeitung“ das Publikum Behufs der Celeichterung der Manipulatian aufmerksam, daß es nach dem h. Ministerialerlasse vom 5. Juli l. J. den Parteien frei steht, eine ader mehrere Raten zugleich schon var ihrer Verfallzeit zu bezahlen.

— In der Sitzung der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate am 5. d. M. theilte der Vorsitzende, Freiherr v. Czoernig, der Zentralkommission mit, daß er auf seiner Reise durch Salzburg das Interesse der dortigen Bewahner für die Erhaltung der Kunstdenkmale im hahen Grade erwacht und namentlich durch höhern Einfluß sehr genährt fand. Insbesondere werde der rühmlichst bekannte Herr Konservator Süß von Seite der Landesregierung sowie Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Fürst-Erzbischafs und des löbl. Kansistoriums auf das Erfreulichste in seinem Wirken unterstützt. Ein varzügliches Augenmerk weede in neuester Zeit auf die Erhaltung des denkwürdigen Schlosses Goldegg gerichtet, und die Restauration der alterthümlichen Kirche zu Weesen (insbesanbere hinsichtlich der Aufstellung eines alterthümlichen Flügelaltars) unter Mitwirkung des Bildhauers Schlegel in musterhafter Weise betrieben. Gleiches geschehe mit der im romanischen Style erbauten St. Annabergkirche u. s. w. Herr Konservator Süß sei außerdem bemüht, von allen Baudenkmalen des Salzburger Gebietes (Kirchen, Ritterburgen u. s. w.) Abbildungen und namentlich Photografien anfertigen zu lassen, um selbe der Zentralkommission zu übermitteln. Dieselbe Arbeit habe auch Herr Konservator Stifter für Ober-Oesterreich varzunehmen zugesagt. Würde eine ähnliche Thätigkeit in allen Kronländern hervorgerufen, sa könnte die Zentralkommission in wenigen Jahren in dem Besitze einer seltenen Sammlung von Zeichnungen und Abbildungen sein, die im Mittelpunkte des Reiches die Reichhaltigkeit der archäologischen Denkwürdigkeiten aller österreichischen Länder übersehen und eben so Vergleiche über dieselben anstellen ließe. Es brauche daher nicht weiter hervorgehoben zu werden, wie wünschenswerth es wäre, wenn das schöne Beispiel Salzburgs allenthalben Nachahmung fände.

— (Oe. K.) Zufolge der letzten, von der n. ö. Staatsbuchhaltung in der „Wiener Zeitung“ vom 19. August veröffentlichten Totalübersicht des Baufondes für die Votivkirche waren bis Ende Juli 1854:

Bei der Landeshauptkasse als Baufondskasse vorrätig .	2.528 fl.	45 $\frac{1}{8}$	kr.
Bei der k. k. Staatszentralkasse gegen 4% Verzinsung angelegt	1.192.812 „	6 $\frac{1}{8}$	„
Zusammen in beiden Kassen	1,195.340 fl.	51 $\frac{2}{8}$	kr.
In dieser Summe sind jene 36.145 fl. 47 kr. inbegriffen, welche aus dem börsemäßigen Verkaufe der in Gold, Silber and ausländischem Papiergelde eingegangenen Beiträge gelöst wurden.			
An subskribirten Beiträgen waren noch ausständig . .	133.221 fl.	31	kr.
Summe der Widmungen in baarem Gelde . .	1,328.562 fl.	22 $\frac{2}{8}$	kr.
An Staats- und Privatschuldpapieren waren von verschiedenen Gebern gewidmet und bei der Landeshauptkasse erlegt	32.922 fl.	40	kr.

Außerdem sind an verschiedenen Gegenständen und Leistungen in natura dem Kirchenbaufonde besondere Widmungen zugewendet worden, welche bei der Staatsbuchhaltung gehörig eingetragen sind, und seiner Zeit, insofern sie nicht schon mittlerweile abgestattet wurden, in Anspruch werden genommen werden.

Der Ertrag dieses Kirchenbauvermögens bestand nebst den Interessen der oben erwähnten Staats- und Privatschuldpapiere in der 4% Verzinsung der in der Staats-Zentralkasse deponirten Summe. Diese Zinsen betrugen zwar schan bis Ende Juli d. J. 44.018 fl. 23 $\frac{3}{8}$ kr., welche dem deponirten Kapitale zugerechnet in obiger Summe von 1,192.812 fl. 6 $\frac{1}{8}$ kr. enthalten sind. Um jedach die Vartheile, welche Se. Majestät mit dem Nationalanleihen zu verbinden geruht haben, jenem Hauptstamme des Kirchenbaufondes zuzuwenden, welcher nicht schon zunächst in Verausgabung kommt, und demnach längeee Zeit fruchtbringend angelegt bleiben

kann, hat das unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max berathende Comité einhellig beschlossen, sich bei dem Nationalanlehen für den Kirchenbaufond mit Einer Million Gulden zu betheiligen.

Indem zu diesem Zwecke von den bei der Staatszentralkasse angelegten Kirchenbaugeldern pr. . . . . 1.192.812 fl. 6¼ kr.
in Verwendung kommen . . . . 950.000 „ — „
so verbleiben noch hievon . . . . 242.812 fl. 6¼ kr.

Demnach besteht das Kirchenbauvermögen in folgenden Posten:

1. Antheil an dem Nationalanlehen . . . . 1,000.000 fl. — kr.
2. Bei der Zentralkasse angelegter Betrag 242.812 fl. 6¼ kr.
3. Vorrat der Kirchenbaufondshauptkasse 2.528 „ 45¼ „
4. Ausständige Beiträge . . . . . . 133.221 „ 31 „

Zusammen . . . . 378.562 fl. 22½ kr.

5. Besonders gewidmete Staats- und Privatschuldpapiere 32.922 „ 40 „
6. Außerdem die oben erwähnten besonders gewidmeten Gegenstände und Leistungen in natura, welche zum Theile sehr werthvoll sind, und nach einem mäßigen Werthsanschlage eine sehr beträchtliche Summe erreichen. Wir erinnern diesfalls nur an die seiner Zeit veröffentlichten Widmungen der Frau Gräfin Viktoria v. Keglevich, des Hrn. H. Moosbrugger und der kais. Akademie der bildenden Künste, welche sich verpflichteten, je einen ganzen Altar herzustellen, oder an die Widmung eines Altargemäldes von Seite der Zigarrenarbeiterinen in der Fabrik unter den Weißgärbern, welche hiezu 1000 fl. von ihrem Arbeitslohne bestimmten, oder an die vielen zum Theile kostbaren Kirchenrequisiten, welche bereits zugesagt worden sind. Von diesen sechs Posten ist die erste zu 5% in Silber, die zweite zu 4% und die fünfte zu verschiedenem Zinsfuße verzinslich, wodurch dem Kirchenbaufonde so lange, bis die Kapitalien allmählich zur Verwendung kommen, ein bedeutender Zuwachs gesichert ist. — Den eingegangenen Nachrichten zufolge ist die Theilnahme der Architekten des In- und Auslandes an dem ausgeschriebenen Konkurse ungemein lebhaft. Wenn es erlaubt ist, aus dem Eifer, zu welchem der Aufruf des erhabenen Bauherrn die künstlerischen Kräfte geweckt hat, einen Schluß zu ziehen, so kann man bis zum 31. Jänner 1855, als dem Ende der Konkursfrist, nicht nur einer großen Anzahl von Entwürfen, sondern auch sehr bedeutenden Schöpfungen unter diesen entgegensehen.

— Die „Kronstädter Zeitung“ vom 21. d. M. meldet, daß binnen wenigen Tagen eine direkte Postverbindung zwischen Kronstadt und Jassy über Soosmezö eröffnet wird, und durch die Errichtung einer Poststation zu Kainz auch eine direkte Postverbindung zwischen Kronstadt über den Ojtospaß nach Galatz zu Stande kommt.

Bremen, 22. September. (Wes. Ztg.) Unsere Dampfverbindung mit Amerika wird sich in kurzem nicht unbedeutend vermannigfachen. Wir werden sie bald in allen Façons haben: Dampfer mit Schrauben wie mit Rad; Linien mit zwei wie mit einer und keiner Zwischenstation; Zweiglinien, die in eine große fremde münden, wie selbständige direkte Linien, oder mit anderen Worten, Wechsel des Schiffs und Umladen der Fracht neben ununterbrochener Fahrt. Den beiden bestehenden Linien 1) der amerikanisch-bremischen, in welcher der Pionier unseres Dampfverkehrs mit Amerika, der „Washington“ und der „Hermann“ fahren, und 2) der deutschrn Linie der ehemaligen deutschen Kriegsschiffe jetzt „Germania“ und „Hansa“ sollen sich nämlich zugesellen: 3) eine direkte Schrauben-Dampferlinie und 4) eine Zweiglinie, welche die in unserem Hafen eingenommene Fracht über Antwerpen nach Liverpool führt, wo sie in einen der großen Steamer der Cunard-Gesellschaft übergeladen und in diesem nach Neuyork oder Boston weiter befördert wird. Die beiden neuen Unternehmungen sind englischen Ursprungs, und die letzte ist auch insofern ein Zweig der Cunard'schen Stammlinie, als sie ebenfalls eine Entreprise dieser großen englischen Gesellschaft ist. Sie stellt fabelhaft billige Preise. Es gilt, meint man, die älteren direkteren Linien todt zu machen; ist das erreicht, so schraubt man die Preise wieder hinauf. Für 10 Doll. pr. Ton kann sonst Niemand von hier die Fracht leisten; Washington und Hermann glauben selbst nicht mit 35 Doll. bestehen zu können, wenn sie nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten einen Zuschuß von 200.000 Doll. jährlich erhielten.

Sardinien. Turin, 22. September. Der Delegationsrath der Stadt Turin hat den Plan des Cavalierr Bonelli (Eefinder des elektrischen Webstuhles), der dahin geht, im Jahre 1857 in Turin eine Welt-Industrie-Ausstellung zu veranstalten, beifällig aufgenommen.

Sizilien. — Palermo, Anfangs September. Hier wie zu Messina, Trapani u. s. f. hat die Brechruhr beträchtlich nachgelassen, so daß man deren baldigem gänzlichem Verschwinden entgegensehen darf. Nichtsdestoweniger liegt als Nachwirkung der Handelsverkehr hier wie auf den übrigen Plätzen der Insel darnieder, und vorzüglich in Schwefel, einem der wichtigsten Exportartikel Siziliens, sind die Geschäfte auf Null herabgesunken. Die Olivenlese und somit der Oelertrag dürften ergiebiger ausfallen, als man sich dessen hier verfrhen hatte; einstweilen behaupten sich die Oelpreise jedoch fest, auf Oncie 6·5 bis 6·8.

Frankreich. Paris, 23. September. Ein Dekret im „Moniteur“ überträgt für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. Magne dem Staatsminister das Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten. Ein anderes (bereits in Nr. 218 angedeutetes) Dekret verfügt, daß provisorisch und bis auf anderweitige Verordnung die ausländischen Branntweine jeder Art in Frankreich gegen eine Zollgebühr von 15 Fr. pro Hektoliter reinen Alkohols zugelassen werden. Durch dieses Dekret werden die Einfuhrzölle auf ausländische Spirituosen einer ähnlichen radikalen Reform unterworfen, wie unlängst die Zölle auf fremde ordinäre Weine, da der bisherige Eingangszoll für die aus Wein bereiteten Spirituosen 50 Fr., für die übrigen aus Reis, Melasse rc. bereiteten 200 Fr. betrug, gewisse Arten aber ganz verboten waren. Die jetzige gleichförmige Abgabe ist, wie beim Wein, eine bloß nominelle, da der reine Alkoholgehalt bekanntlich weit entfernt ist, das Maß der verschiedenen Spirituosen zu repräsentiren, und sie dient nur dazu, die Deklarationen bei der Einfuhr fortbestehen zu lassen, um die Quantitäten beurtheilen zu können. Uebrigens ist, wie bei der Weinzollreform, die Maßregel abermals nur als eine provisorische bezeichnet.

Der „Moniteur“ meldet: „Um die Beförderung der Depeschen zwischen Paris, Berlin und ganz Norddeutschland zu erleichtern und zu beschleunigen, haben sich die französische und die preußische Regierung zum Zwecke der Eröffnung eines direkten Kommunikationsweges über Forbach und Saarbrücken verständigt. Dank der Thätigkeit, womit die Arbeiten für Legung der Drähte von beiden Seiten betrieben wurde, ist die neue Linie beendigt, und der Minister des Auswärtigen hat gestern mit dem preußischen Gesandten zu Paris, Grafen Hatzfeldt, eine Erklärung ausgetauscht, nach deren Wortlaut die Sendung telegrafischer Depeschen über Nancy, Forbach und Saarbrücken am 1. Oktober ihren Anfang nehmen wird.“

Großbritannien. London, 23. September. Das hiesige Handlungshaus Johnson hatte an den Staatssekretär des Auswärtigen die Frage gestellt, ob man wirklich den Plan hätte, die Häfen im schwarzen und im Asow'schen Meere wirksam zu blokiren, indem die jüngsten Nachrichten schließen ließen, daß gar keine Blokade dort bestände, in so fern russische Produkte, jedoch mit Ausnahme des Getreides, dort immerfort ausgeführt würden. Der Staatssekretär hat darauf die Antwort ertheilen lassen, daß er nicht wisse, wie es damit stehe, so lange die Operationen im schwarzen Meere jetzt voran gingen. — Dem letzten Bankausweise zufolge beträgt der Notenumlauf 19,583.385 L. (Abnahme um 38.565 L.) und der Metallvorrat 13,279.370 L. (Abnahme um 42.449 L.)

Amerika. Neuyork, 9. September. (K. Z.) Die Einverleibung der Sandwichs-Inseln in die amerikanische Union hat, wie es heißt, die Genehmigung des Königs jener Inseln erhalten. — Es sind Unterhandlungen im Werke, um in San Domingo die Errichtung einer westindischen Post für den Gebrauch amerikanischer Schiffe zu erlangen, welche größere Privilegien, als die Schiffe aller anderen Nationen, genießen würden. — Aus Kalifornien sind 2,000.000 Dollar in Spezie eingetroffen. Eben daher erhalten wir die Nachricht, daß Kanton sich den chinesischen Rebellen ergeben habe.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 27. September. Getreide. Fruchtbörse vom 27. Sept. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 200 Mtzn. Kukuruz (transito) 82 Pfd. 9 fl. 30 kr.; 800 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wien) 76 Pfd. 14 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 390 — 400 fl., Mundmehl 350 — 355 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Schafwolle. In Wien war das Geschäft vorige Woche nicht sehr lebhaft. Es dürften in allem 250 — 300 Ztnr. gute Einschur- und Lammwollen zu 145 — 160 fl. nach Reichenberg an Fabrikanten und Händler verkauft worden sein. Indeß bleiben die Preise stets günstig, weil man späterem Mangel an guter Wolle entgegensieht. In Mittelwollen bleibt es stille. Von walachischen Wollen wurden verkauft: 9 B. Siebenbürger zu 82 fl., 87 B. Jalomiza zu 73 — 75½ fl., 35 B. walach. Gärber zu 63 fl., 49 türk. Schurwollen zu 62 fl., 102 B. Widdiner zu 66 — 67 fl. und 69 B. serbische zu 59 fl. Die Preise halten sich fest. Angelangt sind: 25 B. Siebenb., 15 B. Braila, 12 B. Jalomiza, 80 B. walach., 71 walach. Gärberwolle, 103 B. Widdiner, 210 div. türkische Schurwollen und 648 serbische, zusammen 1164 Ballen. — Von der Brodyer Handels- und Gewerbekammer erhalten wir folgenden Bericht über den ersten, vom 16. bis 30. August l. J. versuchsweise abgehaltenen Wollmarkt. Die ganze zu Markte gebrachte Menge Wolle betrug 4368 Zentner, wovon aus Galizien 12, Volhynien 1556, Podolien 849, der Ukraine 727, Bessarabien 491, Pöltawa 420, Cherson 643 und aus der Krim 170 Zentner. Fabrikwäsche war darunter 1140 Ztnr., nämlich aus der Ukraine 320, Krim 170, Pöltawa 40 und aus Cherson 610 Ztnr.; hievon wurden verkauft 3138 Zentner, worunter 360 Ztnr. Fabrikwäsche. Die bezahlten Preise waren 77 — 91 fl. pr. Ztnr. für mittel, 36 — 106 fl. für mittelfein, 110 — 115 fl. für fein mittelfein, 120 fl. für fein, 124 — 132 fl. für fein fein, eine kleine Partie galizischer Wolle erhielt sogar 150 fl., und die 360 Ztnr. Fabrikwäsche wurden mit 120—140 fl. bezahlt; alles für inländische Plätze, als: Brünn, Biala und Neustadtl. Die meisten Verkäufe fanden in den ersten 6 Markttagen statt, und es wäre noch weit mehr verkauft worden, wenn nur genug Waare am Platze gewesen wäre. Die von Pöltawa erwartete Wolle langte nämlich erst gegen Ende des Marktes, größtentheils sogar erst nach demselben an. So kam es, daß mehrere bedeutende Wollhändler, die zum ersten Male den Brodyer Platz besucht hatten, sich in ihrer Erwartung, dort bedeutende Mengen Wolle zu finden, getäuscht sahen, und sogleich wieder abreisten. Die kurze Dauer ihrer Anwesenheit genügte jedoch, um über später zu erwartende Partien Unterhandlungen anzu-

nüp fen, die sich auch gleich nach dem Markte zu bedeutenden Käufen realisirten. Auch wurde zwischen einem dieser Käufer und einem ebenfalls fremden Verkäufer noch während des Marktes ein Lieferungsgeschäft über 2000 Ztnr. Fabrikwäsche abgeschlossen. Faßt man nun das Gesammtergebniß in's Auge, so kann dasselbe für den ersten Anfang immerhin ein befriedigendes genannt werden, da es mehr an Waare als an Käufern fehlte. Und zwar rührt dies vorzüglich daher, daß die Marktzeit etwas zu früh angesetzt worden war. Es wurden daher auch in den ersten paar Tagen nach dem Markte noch 1500 Ztnr. Wolle verkauft. Für die Zukunft hat die Handelskammer die Verschiebung der Marktzeit um 10 Tage beantragt, damit die Pöltawer Wolle noch rechtzeitig eintreffen könne, und so läßt sich hoffen, daß sich in Brody mit der Zeit ein namhafter Wollmarkt bilden werde. — In Breslau sind in dieser Woche circa 1200 Ztnr. verkauft worden, und man zahlte für Kammwollen nach Qualität von 54—64 Thlr., für feine Tuchwollen von 77—80 Thlr., für dergleichen mittelfeine von 66—70 Thlr., für Schweißwollen in den fünfziger Thalern, für feine gebündelte Sterblingswollen um 70 Thlr., für Kammwollen 80 Thlr., und für Locken nach Qualität von 46—56 Thlr. Die Zufuhren waren noch bedeutender, als in der vorigen Woche, und die Lager bieten eine reiche Auswahl in allen Qualitäten dar.

27. September (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1258	1256	Gmundner-Aktien	262	260
" ohne Bezug	1044	1042	Como-Renten-Scheine	14⅛	14⅛
" neuer Emission	1006	1004	Lloyd-Aktien ohne Divid.	558	556
Escomptebank-Aktien	94½	94¼	Dampfsch.-Aktien	566	564
Metall-Obligationen 5%	84⅜	84¼	" 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95¼	95	" 12. Emission	555	553
Metall-Obligat. 4½%	73⅞	73⅝	Wechsel und Valuten.		
detto detto 4%	65½	65¼	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4% Pest (verl.)	90	89½	Augsburg (Uso)	117⅜	117⅜
detto detto 4% Mail. (verl.)	88½	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	51¾	51½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2½%	41½	41	Frankfurt a. M. (lang)	116⅛	116⅛
Banco- detto 2½%	58	57½	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	Hamburg (2 Mon.)	86¼	—
" v. andern Kronländ.	79	78	Livorno	113⅛	113⅛
Anlehen vom Jahre 1834	224½	224	London (lang)	11.25	—
detto detto 1839	132⅛	132½	Mailand (2 Mon.)	115⅛	—
detto detto 1854	96½	96⅜	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	93	92	Paris	137⅛	—
Esterhazy fl. 40 Loose	85⅛	85½	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23	22⅞
Windischgrätz-Loose	29½	29¼	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22⅜	21⅞
Waldstein'sche Loose	29¼	29	Napoleon-d'ors	9.14	9.12
Keglevich'sche Loose	10⅛	10¼	Souverain-	16.8	16.6
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich'd	9.27	9.25
			Preußische	9.43	9.40
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173⅛	173⅛	Engl. Sovergs.	11.33	11.31
Wien-Raaber Aktien	86½	86	Ruß. Imper.	9.31	9.30
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31½	31¼
Oedenburger- detto	62½	62	Silberagio	18¼	18

Wien, 27. September (Mittwoch). Theils in Folge vorherrschender Besorgnisse über die bevorstehenden Kriegsereignisse, theils in Folge Geldmangels befand sich die Börse in flauer Stimmung. Fonds drückten sich um ⅛ %. 5% Metalliques wurden zwischen 84[illegible] und ⅜, 1854er Loose zwischen 96[illegible] und ½ verkehrt. Gegen Schluß besserte sich die Tendenz. 1834er Loose waren begehrt und wurden mit 224 bezahlt. Dampfschiffaktien wurden zwischen 568 und 564 geschlossen. Das Geschäft war übrigens sehr wenig belebt. Fremde Wechsel und Komptanten stellten sich durchschnittlich um ¼ % höher. Hauptsächlich gesucht war Gold, das sich gegen gestern um ⅛ bis ¼ % vertheuerte, und diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß zunächst nach der Devise London größere Nachfrage entstand, und in weiterer Folge überhaupt die Devisen etwas anzogen.

Telegrafische Berichte.

Triest, 27. September. Gestern Morgens um 7 Uhr ist der Lloyddampfer „Aquila" von Albanien eingetroffen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Oriente" nach Griechenland abgegangen.

Mailand, 26. September (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) ; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Cono. Oblig. 5% (1. Aug.) —.
Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 248 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249½ G.; Genua 20 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220½ G.; Lyon 30 T. 117¼ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117⅛ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. — Brf., 236 G.; Turin 20 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. — Brf., 256 G.
Valuten. Genueser Doppie 93.95; Souveraind 41.34½; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 6%.

Berlin, 26. September (Dienstag). Matte Stimmung und geringes Geschäft. Freiw. Anl. 5% 99⅞, Oesterr. Met. 5% 73¼, Oesterr. 1854er Loose 83⅛, Wien —.

Frankfurt, 26. September (Dienstag). Günstige Tendenz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72, 4½ % 62⅛, Wechsel auf Wien 101, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81⅛.

Amsterdam, 26. September (Dienstag). Oesterr. Met. 5% 69¼, neue 78⅛, 2½ % 35.01, Wien —. Kurse fest.

Hamburg, 26. September (Dienstag). Wien 89.

Paris, 26. September (Dienstag). 3% Rente 74.95, 4½ % 98.75, österr. Silberanleihe 84⅛. Das Börsengerücht, daß das Lager von Boulogne am 1. Oktober aufgehoben werde, bewirkte einen kleinen Rückgang der Kurse. — Abendkurs der 3% Rente 74.90.

London, 26. September (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 95⅛, Wien 11.37 bis 11.42.

Miszellen.

— Die Cholera hat in München zu chemischen Untersuchungen der atmosphärischen Luft Veranlassung gegeben. Dieselben sind von dem Universitätsprofessor und Akademiker Dr. Vogel vom 10. bis zum 20. August zunächst dem Universitätsgebäude am Ende der Ludwigsstraße angestellt worden, in welchem Stadttheile gleich von Anfang die meisten Cholera-Erkrankungen vorgekommen waren. Das Ergebniß dieser Untersuchungen ist, daß weder die Zusammensetzung der Luft in Bezug auf ihren Gehalt an Sauerstoff und Stickstoff, noch die Menge der in ihr enthaltenen Kohlensäure eine Abweichung von dem normalen Zustande, also eine Ursache für das Auftreten der Krankheit erkennen läßt. Die Spuren von Kohlenwasserstoffgas aber, auf dessen Ausscheidung die größte Sorgfalt verwendet wurde, waren äußerst gering (0.0014 Wasserstoff und 0.0011 Kohlenstoff), und Dr. Vogel zieht daraus mit größter Bestimmtheit den Schluß, daß der Cholera-Krankheitsstoff nicht in Form einer gasartigen Kohlenwasserstoff-Verbindung in der Atmosphäre vorhanden sei. Er neigt sich daher am Schlusse seines Berichtes zu der Ansicht hin, daß das Cholera-Miasma ein fester isolirbarer Bestandtheil der Atmosphäre sei, organische Gebilde, welche in Form unsichtbarer Flocken in der Luft schweben, und die dem Zuge von Menschen und sogar von Effekten folgen. Dr. Vogel stelle nun gegenwärtig in seinem Laboratorium Versuche an, von denen er hofft, daß sie hierüber einige Aufklärung geben werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien: [illegible]
Redaktions-Bureau: Dominikanerplatz Nr. 664.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art werden nur in der Expedition angenommen. [illegible] Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien: Expeditions-Bureau Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 221. Donnerstag, den 28. September. 1854.

Das neue Eisenbahn-Konzessionsgesetz.

(Beschluß.)

Mit der Konzession wird auch alles das bewilligt, was die Unternehmer zur Ausführung der Bauten und zum Betriebe der Bahn gesetzlich bedürfen, als das Recht der Enteignung, das Recht Seitenbahnen zur Herbeischaffung des Materials unter den nothwendigen Bedingungen anzulegen, das Recht der Förderung von Personen und Sachen auf der erbauten Eisenbahn nach dem festgesetzten Tarife und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Verpflichtet sind sie dagegen zur Vorlage der Detailpläne behufs der Beurtheilung und Kontrolirung der ganzen Anlage, zum Ersatze des durch den Bau und den Betrieb veranlaßten Schadens an öffentlichem oder Privateigenthum, auch die festgesetzten, von 3 zu 3 Jahren einer Revision zu unterziehenden Tarife für Personen und Güter, sowie für Nebengebühren dem Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen, überhaupt aber die bestehenden allgemeinen Vorschriften über den Eisenbahnbetrieb einzuhalten.

In der Hauptsache unterscheidet sich das neue Konzessionsgesetz von dem früheren einmal durch Vereinfachung und Abkürzung des formalen Verfahrens zur Anlagebewilligung, um den Privaten Zeit, Mühe und Kosten nach Thunlichkeit zu ersparen, sodann durch die bedeutende Verlängerung des Maximums der Konzessionsdauer von 50 auf 90 Jahre. Diesen großen Vortheilen gegenüber hat der Staat sich nur einen größeren und bestimmteren Einfluß als früher auf die Festsetzung der Tarife vorbehalten. Dies war heute um so wichtiger und nöthiger, als die Eisenbahnen sich mehr und mehr ausdehnen, an Bedeutsamkeit in jeder Beziehung steigen, und als damit auch eine größere Berührung der Privat- und öffentlichen Interessen auf diesem Gebiete herbeigeführt wird. Wenn obendrein die Konzession auf eine so große Anzahl von Jahren sich erstrecken soll, so darf der Staat in Beziehung auf den Tarif die wirkliche Kontrole nicht aus der Hand geben. Auch ist wohl zu erwägen, daß das Konzessionsgesetz noch im Großen, vorzüglich in solchen Ländern wie Ungarn, wo wenig andere Straßen bestehen, zur Anwendung kommen dürfte, dort daher noch mehr als anderwärts ohne jene Vorsicht die konzessionirten Eisenbahnlinien in wirkliche Monopole nach dem strengsten Wortsinn für Personen, Güter, und selbst der Staatsverwaltung gegenüber ausarten könnten.

Uebrigens sind indeß auch für Festsetzung des Tarifs weite Grenzen gezogen worden, an denen keine umsichtige Bahnverwaltung, welche das eigene Interesse mit dem der Gesammtheit zu vereinigen sucht, zu hemmende Schranken finden dürfte. Bei **Feststellung des Tarifs** soll auf sämmtliche obwaltende Verhältnisse, auf die Rentabilität der Bahn und die Tarife der Nachbarbahnen Rücksicht genommen werden, und wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, bleibt es der Staatsverwaltung vorbehalten, auf eine billige Milderung der Preise einzuwirken. Jene Ziffer scheint zwar sehr hoch, fast übermäßig zu sein; allein sie ist wohlerwogen und in vollkommener Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse gewählt worden. Auch schließt sie ja jede andere Einflußnahme der Staatsverwaltung auf die Höhe des Tarifs, so lange jene Zahl nicht erreicht wäre oder künstlich auf Umwegen umgangen werden wollte, keineswegs aus.

Sehr wichtig ist ferner die Vorschrift, daß die Eisenbahnunternehmung sich mit den angrenzenden Eisenbahnen, diese seien schon oder werden erst erbaut, in Betreff der Fahrordnung, der wechselseitigen Benützung der Bahn und der Betriebsmittel und überhaupt der Ordnung der wechselseitigen Verkehrsverhältnisse einzuverstehen hat. Im Fall ein gütliches Abkommen hiebei nicht erreicht wird, oder das getroffene den öffentlichen Interessen nicht entspricht, hat das Handelsministerium die erforderlichen Verfügungen von Amtswegen zu treffen. Endlich wird im Gesetz ausdrücklich erwähnt, daß es dem Ermessen der Staatsverwaltung überlassen bleibe, einer Eisenbahnunternehmung nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen eine oder die andere Verbindlichkeit zu erleichtern, „oder anderseits in ganz besonderen Fällen, z. B. wenn von der Staatsverwaltung eine **Zinsen-Garantie** für das Unternehmen übernommen wird“, bei Ertheilung der Konzession die Erfüllung noch anderweiter Verbindlichkeiten zur Bedingung zu machen.

Nach dem Schlußparagrafen sind die Angelegenheiten, welche sich lediglich auf die **Vollziehung des neuen Gesetzes** beziehen, von dem gewöhnlichen Rechtswege ausgeschlossen, sie gehören selbstverständlich vor die administrativen Behörden, sofern sie nicht nach reinen privatrechtlichen Grundsätzen, sondern wesentlich als auf Zugeständnisse der **administrativen** Gewalt sich beziehend, nach dem öffentlichen Recht beurtheilt werden müssen.

Wir werden den ganzen Wortlaut des neuen Eisenbahn-Konzessionsgesetzes in unsern nächsten Blättern folgen lassen, und bemerken nur noch, daß dasselbe im genauesten Zusammenhange steht mit einem für die ganze Monarchie entworfenen **Eisenbahnnetz**, welches schon früher die allerhöchste Genehmigung erlangt hat. Während jenes Gesetz die Normen für den Privat-Eisenbahnbau bestimmt, denselben regelt und erleichtert, gibt das Eisenbahnnetz als seine natürliche und nothwendige Ergänzung die Linien an, auf welche nun die Privatthätigkeit sich hinzuwenden vor allem berufen ist. Dieses Allerhöchst sanktionirte Bahnnetz ist mit Rücksicht sowohl auf Handel und Volkswirthschaft, als auf Strategie und Defension des Reichs entworfen, und zwar umfaßt es Eisenbahnen, deren an und für sich schon gewisse Rentabilität noch durch ihren Zusammenhang steigen muß, in einer Länge von 900, sage neunhundert Meilen. Jedoch sind bezüglich der in das Bahnnetz aufgenommenen neuen Linien vorderhand nur die **Endpunkte** festgestellt, vorbehaltlich einer genauen Erwägung der später wirklich anzuordnenden Trassirung. Indem wir es für eine spätere Gelegenheit aufsparen hierauf des Näheren einzugehen, wünschen wir nur noch mit Lebhaftigkeit, daß das neue wichtige Konzessionswerk seinen Hauptzweck, die Privatthätigkeit für den Eisenbahnbau innerhalb der österreichischen Monarchie von neuem zu wecken und zu spornen, vollkommen erfüllen möge.

Uebersicht des Gewichtes und der Einnahme von den auf den lomb. venet. Eisenbahnstrecken von Venedig nach Treviso, Verona und Mantua, und von Mailand nach Como und Treviglio während der Monate November 1849 bis inclusive Juli 1854 beförderten Waaren.

In den Monaten	Strecken von Venedig nach Treviso, Verona und Mantua: Gewicht		Einnahme		Strecken von Mailand nach Como und Treviglio: Gewicht		Einnahme	
	Zollzentner		Österr. Lire	Cent.	Zollzentner		Österr. Lire	Cent.
Von Nov. 1849 bis Okt. 1850	337.743	28	351.605	38	25.836	88	72.541	56
„ „ 1850 „ „ 1851	666.793	—	550.661	52	28.390	48	90.535	35
„ „ 1851 „ „ 1852	1,040.202	16	738.290	10	52.284	14	18.618	76
„ „ 1852 „ „ 1853	1,407.586	20	958.245	55	203.312	38	50.041	64
„ „ 1853 „ Juli 1854	2,193.143	10	1,385.554	45	212.934	48	50.482	32
Von Nov. 1849 bis Juli 1854	5,645.467	74	3,984.357	—	522.758	36	283.119	63

Anwendung der Photographie zur Erzeugung industrieller Musterbilder.

Die großen Fortschritte, welche in jüngster Zeit in der Photographie erzielt worden sind, namentlich die durch die Anwendung des Collodiums zur Erzeugung der negativen Bilder auf Glasplatten gegebene Möglichkeit, die positiven Bilder auf Papier nunmehr mit gleicher Schärfe und Reinheit, in jeder beliebigen Anzahl, vervielfältigen und daher auch beinahe

zu so billigen Preisen wie Kupferstiche und Lithographien herstellen zu können, haben die französischen Fabrikanten, insbesonders jene plastischer und opaker Gegenstände, zu der Idee geführt, sich der Photographie zu bedienen, um ihre Waaren in den Kreisen der Konsumenten bekannt zu machen.*) Die Fabriks- und Handelsreisenden, welche von den französischen Industriellen und Kaufleuten ins In- und Ausland entsendet werden, um den Absatz ihrer Erzeugnisse zu vermitteln und neue Bestellungen aufzusuchen, konnten bisher in gewissen Zweigen nicht alle Muster, namentlich nicht jene von größeren und voluminöseren Artikeln mit sich führen. Sie legten ihren Kunden zu diesem Ende nur einige Waarenmuster vor und ergänzten das Sortiment gewöhnlich durch lithographirte Abbildungen, in manchen Fällen selbst durch Stahlstiche. Obgleich diese Art, Bestellungen für Fabrikserzeugnisse aufzunehmen, zur allgemeinen Uebung geworden ist, so verhehlte man sich dennoch nicht, daß dieselbe sowohl für den Erzeuger wie den Abnehmer manche Mißstände mit sich führe. Der Fabrikant erklärte in der Regel, daß die Abbildung dem Originale weit nachstehe und das letztere nur sehr unvollständig wiedergebe, während der Besteller anderseits nicht selten wieder nach Empfang der Waare einen bedeutenden Unterschied zwischen dieser und dem vorgelegten Bilde, wonach die Bestellung erfolgte, erkennen zu müssen vermeinte. Durch die Photographie wird diesen, sowie manchen anderen Uebelständen, welche die geschilderte Methode zur Folge hatte, vollständig begegnet. Der Fabrikant ist nunmehr im Stande, ein vollkommen getreues, von dem Sonnenlichte aufgenommenes, daher lebenswarmes Bild seines Erzeugnisses vorzulegen, und dem Vorwurfe des Bestellers, daß die Zeichnung dem Produkte „zu sehr geschmeichelt" und ihn bei seinen Bestellungen irre geleitet habe, jeden Halt zu benehmen.

Die Vorzüge der photographirten Musterabbildungen haben sich in kurzer Zeit im praktischen Handelsverkehre auch bereits dergestalt erprobt, daß die französischen Fabrikanten dieses Sistem in immer sich erweiterndem Maße anwenden, und viele der Handelsreisenden gegenwärtig, beinahe ausschließend mit solchen Photographien versehen, Bestellungen und neue Kunden aufsuchen. Da die photographirten Musterbilder das geistige Eigenthum des Fabrikanten in so getreuer Weise abspiegeln, und den Nachahmern die Ausübung ihres verwerflichen Gewerbes so sehr erleichtern, so sind diese Abbildungen nur den Kreisen der Konsumenten zugänglich, und es ist außerhalb derselben sehr schwierig, ein Exemplar solcher Photographien zu erlangen, umsomehr als die Gebrüder Bisson, welche ein eigenes Atelier zur Erzeugung dieser neuen gewerblichen Musterbilder gegründet haben, und viele Personen ausschließend damit beschäftigen, sich den Fabrikanten gegenüber kontraktlich und gegen Festsetzung erheblicher Geldbußen verpflichten mußten, nicht einen einzigen Abdruck in fremde Hände gelangen zu lassen.

Die österreichischen Industriellen haben es bisher nur zu wenig anerkannt, wie sehr sich die englischen und französischen Fabrikanten angelegen sein lassen, ihre Firmen, sowie ihre Erzeugnisse in den weitesten Kreisen bekannt zu machen und zu verbreiten, und wie wenig sie Mühe und Kosten scheuen, um zu diesem, die Voranslagen stets reichlichst lohnenden Ziele zu gelangen.

Konsularberichte.

Rußland Petersburg, im September. Im Hafen von Archangel waren vom 1. Jannar bis 10. Juli l. J. 434 Schiffe angekommen und 282 waren aus demselben abgesegelt. Die Ausfuhr bestand in 11.441 Faß Theer, 1076 F. Pech, 168.475 Tschetw. Roggen, 5965 Tschetw. Roggenmehl, 90.053 Tschetw. Hafer, 48 976 Tschetw. Leinsaat, 4619 Tschetw. Weizen, 1800 Tschetw. Gerste, 4648 Pud Hanf, 63.836 Pud Flachs, 54.547 Pud Flachsheede, 2700 Pud Robbenthran, 2336 Pud Talg, 4218 St. Kalbfelle, 193 410 Stück Hasenbälge, 195.295 St. Matten und 4444 Standard-Dutzend Bretter.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 28. September. Die hiesige k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wird am 24., 25. und 26. Oktober l. J. eine Ausstellung von Obst- und andern Gartenprodukten im frischen und getrockneten Zustande, wie auch von im Dunst gekochten oder in Zucker eingelegten Früchten veranstalten, und fordert alle Obsterzeuger und Obsthändler des österreichischen Kaiserstaates auf, sich an dieser Ausstellung durch Einsendung verschiedener kleiner Partien zu betheiligen.

— Die Direktion der Nationalbank hat (wie die „Linzer Zeitung" meldet) die Dotation der Filial-Escompte-Anstalt in Linz um 200.000 fl. zu erhöhen, mithin auf 700.000 fl. festzusetzen beschlossen.

Linz, 27. September. Die erste Klasse unserer neugegründeten Gremial-Handelsschule wird am 8. Oktober eröffnet. Außer Handlungs-Lehrlingen und Praktikanten können auch andere Jünglinge an dem Unterricht theilnehmen, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten, wenn sie zwei Gymnasial- oder Realschulklassen mit gutem Erfolg zurückgelegt, und in einer Aufnahmsprüfung dargethan haben, daß sie die nöthigen Vorkenntnisse besitzen.

Preußen. Berlin, 26. September. Das Verbot der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition scheint nicht allenthalben gehörig gehandhabt worden zu sein, mindestens sah sich das königl. Finanzministerium unterm 17. d. M. veranlaßt, an sämmtliche Provinzial-Steuer-Direktoren, sowie an die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt nachstehendes Zirkular zu erlassen:

„Ich sehe mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß das in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. März und 1. Juni d. J. erlassene Verbot der Durchfuhr von Waffen und Kriegsmunition fortbesteht; und die Befolgung der hinsichtlich desselben erlassenen Verfügungen einzuschärfen. Ew. Hochwohlgeboren mögen demgemäß das Geeignete anordnen."

— Mit dem 1. Oktober d. J. wird die nunmehr vollendete Telegrafenlinie zwischen Saarbrück und Metz dem Staats- und Privat-Korrespondenz-Verkehre geöffnet. Durch diese neue Linie wird eine unmittelbare telegrafische Verbindung zwischen Preußen und Frankreich geschaffen.

Kirchenstaat. Bologna, 24. September. (T. D.) Die wegen der Cholera angeordnete Quarantäne wurde neuerlich auch auf die lombardisch-venetianischen Provenienzen ausgedehnt.

Frankreich. Paris, 24. September. (K. Ztg.) Die Handelsgeschäfte gehen schlecht. In einigen Fabriken arbeitet man zwar schon für die künftige Industrieausstellung, diese Arbeiten beschäftigen aber nur sehr wenige Arbeiter. Die große Zahl derselben, die meistens von dem Exportationsgeschäft leben, haben nichts zu thun. Der größte Theil der Fabriken im Innern Frankreichs steht still oder arbeitet nur einige Tage per Woche. Am meisten leiden die Luxus-Industrien und vor allen die Juweliergeschäfte, die bekanntlich sehr viel nach Rußland exportirten. Das Detailgeschäft in Paris liegt auch sehr darnieder. Die reichen Käufer aus dem Auslande fehlen dieses Jahr gänzlich. Die Amerikaner, die sonst in Unzahl jeden Sommer nach Paris kamen, haben sich dieses Jahr ebenfalls nicht eingestellt.

— Nach Berichten aus den Departements läßt die Steigerung der Getreidepreise, welche vor einiger Zeit eingetreten war, jetzt überall wieder nach. Man ist mit dem Dreschen noch im Rückstande und die in Frankreich herrschende Trockenheit hat die Thätigkeit der Wassermühlen ins Stocken gebracht; doch werden jetzt die Zufuhren an Getreide und Mehl nach allen Märkten ziemlich reichlich. Wo der Ausdrusch vorgerückt ist, da findet man den Körnerertrag um etwa 25 Prozent unter dem Durchschnitt einer Mittelernte. Gerste und Hafer stellen sich ebenfalls vortrefflich und Mais und Buchweizen versprechen Gutes.

Belgien. H. Brüssel, 24. September. Daß trotz der günstigen Ernte die Getreidetheuerung sich noch überall erhält, mancher Orten sogar zunimmt, ist allerdings eine bedauerliche Erscheinung, welche aber in der Blokade der russischen Häfen, in dem durch den Krieg selbst gesteigerten Bedarf und in dem theilweisen Mißlingen der nordamerikanischen Ernte*) ihren natürlichen Erklärungsgrund finden dürfte. Eben die Allgemeinheit der Erscheinung, welche in England eben so entschieden wie in Belgien, in Frankreich ebenso scharf als in Deutschland u. s. w. hervortritt, zeigt am besten, daß sie von allgemeinen, nicht von örtlichen Gründen, und noch weniger von künstlichen Handelsmachinationen herrührt. Leider ist diese Ansicht nicht so allgemein verbreitet als sie es sein sollte, und auch bei uns, wo doch die gesunden nationalökonomischen Ansichten tiefere Wurzeln geschlagen haben, als in irgendeinem festländischen Staate, wird seit einigen Wochen in vielen Journalen die angeblich überaus starke Ausfuhr als einziger Grund der Theuerung bezeichnet und auf Erlassung eines Ausfuhrverbotes gedrungen. Die Regierung, welche diesen Anforderungen gegenüber bisher geschwiegen, beantwortet sie im heutigen „Moniteur" mit einigen einfachen Zahlen in schlagendster Weise. In der ersten Hälfte des September wurden nämlich

	eingeführt		ausgeführt	
Weizen	2,135.028	Kilo	154.582	Kilo
Roggen	747.053	„	170 406	„
Gerste	339 490	„	18.859	„
Mehl	38 888	„	35.858	„
Buchweizen	1.675	„	1 876	„

Es wurden daher im Ganzen zehnmal soviel Lebensmittel ein- als ausgeführt, woraus der „Moniteur" die ganz richtige Schlußfolgerung zieht, daß es thöricht ist, die Theuerung einer verhältnißmäßig so schwachen Ausfuhr zuzuschreiben, mit deren Verbot übrigens naturgemäß auch die Einfuhr abnehmen und also die Theuerung noch bedeutend gesteigert würde. Die Regierung wird daher die Kornausfuhr nicht verbieten. Es wäre nur zu wünschen, daß diese wichtige Einsicht auch anderswo Eingang fände, damit nicht durch unzeitige Verkehrsbeschränkungen die, wie es scheint, leider auch für das kommende Jahr unvermeidliche Theuerung noch künstlich gesteigert und in wirkliche Noth umgewandelt werde.**)

*) Wir haben bereits auf die Wichtigkeit derartiger photographischer Abbildungen, namentlich der für plastische Gegenstände so ungemein vortheilhaften Stereoskop-Bilder in Nr. 52 und 58 der „Austria" vom l. J. aufmerksam gemacht und gemeldet, daß sich ein hiesiger Optiker im n. ö. Gewerbeverein bereit erklärte, derlei Bilder zu sehr ermäßigten Preisen zu liefern. Soviel wir wissen, hat aber dieser Antrag keine weitere Folge gehabt. (D. R.)

*) Nach den neuesten Berichten aus Newyork ist die Weizenernte in den Vereinigten Staaten und in Canada sehr ergiebig. (Vergl. Nr. 219 der „Austria".) D. R.

**) Wir glauben nicht, daß die fortdauernde Getreidetheuerung in den diesjährigen Ernte-Ergebnissen begründet ist; unseres Erachtens ist die Ursache vielmehr in der durch die politischen Verhältnisse gesteigerten Ungewißheit zu suchen, welche über den wirklichen Ertrag der Ernte und der noch verhandenen Kornlager

Portugal. — Lissabon, im September. Die bevorstehende Weinlese wird, wie leider mit vielem Grunde zu befürchten steht, in Folge der Rebenseuche auch heuer nicht ergiebig ausfallen, wodurch natürlich die Ausfuhr dieses Artikels, insbesondere nach Brasilien, beeinträchtigt werden wird. Die Weinpreise behaupten sich fest auf dem bisherigen Stande. Auch die Olivenlese wird viel zu wünschen übrig lassen, was schon aus dem Umstande erhellt, daß bereits Oel aus Spanien zum hierländischen Verbrauch eingeführt worden ist. Abgesehen von den österreichischen Handelsfahrzeugen, von welchen bereits seit geraumer Zeit keines in dem hiesigen Hafen erschienen ist, haben auch sardinische Kauffahrer, welche sonst häufig hieherkamen, schon seit 7 Monaten unseren Hafen nicht mehr besucht.

Walachei. Aus Galatz wird der „Pr. Korr." berichtet, daß man dort auch nach dem Abzuge der Russen aus den Donaufürstenthümern einen sofortigen Aufschwung der Handelsverhältnisse nicht erwartet. Es befänden sich allerdings sehr ansehnliche Vorräte an Zerealien im Lande, aber man werde sie vorerst kaum verschiffen können. Die Wiederausdehnung der Donau-Dampfschifffahrt bis Galatz hinab gebe allerdings dem Bezuge von Waaren aus Oesterreich und dem Zollvereine die Wasserstraße zurück. Das geschehe aber für dieses Jahr sehr spät und das Geld zeige sich überall sehr knapp. So lange der Export zur See nicht frei wäre oder wenigstens in der früheren Weise sich bewegen könne, werde das Geld im Lande selten bleiben und auch der Landverkehr ein wirklich schwunghafter nicht werden. Das dürfte dann erst zu erwarten sein, wenn die noch vorhandenen höchst bedeutenden Getreide-Vorräte verführt werden. In Galatz und Braila allein sollen noch etwa 120,000 Wispel (ungefähr 2,574.000 Wr. Metzen) Zerealien zur Einschiffung lagern, und im Innern der Fürstenthümer soll nicht nur die im Allgemeinen gute Ernte dieses Jahres, sondern auch die Hälfte der Weizenernte 1853, ein Dritttheil der Maisernte 1852 und die ganze Maisernte 1853 zur Zeit noch aufgespeichert liegen. Wenn nun auch das durch den Fürsten Gortschakoff verhängte Zerealien-Ausfuhr-Verbot als erloschen angesehen werde, so sei damit der Seeweg doch noch nicht eröffnet, und wären die Schiffe der handeltreibenden Nationen doch noch nicht wieder vor Galatz. Noch bestünde die Blokade der Sulinamündung von Seiten der verbündeten Flotte, und wenn selbst dem Aus- und Einlaufen bei der Sulina-Mündung von jetzt ab ein Hinderniß nicht mehr gemacht würde, bliebe doch die Frage, ob die Donau-Passage nicht russischer Seits von Tultscha bis an die moldauische Grenze auch fortan gesperrt werden dürfte. Daher werde in den Fürstenthümern auf ein ordentliches Exportgeschäft vorerst noch nicht gerechnet, womit die Hoffnungen auf schnelle Wiederbelebung des Verkehrs sich wohl ermäßigen müssen. — Uebrigens sei den Fabrikanten zu rathen, Kaufabschlüsse auf Kredit nur mit alten, anerkannt reellen Firmen zu wagen.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 28. September. **Baumwolle.** In Wien blieb der Markt unregelmäßig, bei theilweise höheren Forderungen. Die Preise scheinen nach der individuellen Anschauungsweise anderer Verhältnisse und nicht nach dem Ergebnisse der Berechnung gestellt zu werden, welch' letztere fortwährend Verlust ergibt. In der letzteren Zeit wurden 266 B. ausgelagert und der Bestand verblieb mit 181 B. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 34—36 fl., Surat 25—28 fl., Bengal 22—24 fl., Mako 28—43 fl., Soria 27—28 fl., macedonische 30—32 fl. pr. Zentner. — In Hamburg war Baumwolle sehr flau. Umsatz seit 15. September: 84 Bll. Georgia, low middling zu 5 1/4 S., 30 Bl. Madras zu 4 1/2 S. — In Amsterdam befand sich Baumwolle in etwas gedrückter Stimmung, die inzwischen auf den Preisstand noch ohne Einfluß blieb; der Umsatz beschränkte sich auf 150 Ballen Surinam und nordamerikanische. — In London sind seit voriger Post 500 Ballen meistens Surat zu 3 1/2—4 1/4 D. pr. Pfund verkauft worden. Nach Comta Surat und Western Madras zeigt sich mehr Frage. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 22. September. Die Zufuhren auf dem Markte sind fortwährend reichlich, und da sich bloß eine mäßige Nachfrage ergeben hat, so herrscht noch immer dieselbe flaue Stimmung vor; indessen können wir keine besondere Preisveränderung in den amerikanischen Sorten notiren. Brasilianische und egyptische sind schwer im Verkaufe. In Surat müssen wir einige Unregelmäßigkeit in den Preisen andeuten, namentlich in den besseren Gattungen, indem bei einem gestern stattgefundenen öffentlichen Verkaufe von 1100 Ballen derselben nur 4 D. pr. Pfd. verlangt wurden. Bei der ebenfalls gestern abgehaltenen Lizitation von 1940 Ballen Sea Island und 123 B. Stained ergab sich ein mäßiger Zuspruch; da jedoch sich nur eine geringe Geneigtheit zum Ankauf ergab, wurden nur mit Mühe 80 Säcke der ersten Gattung und 19 der letzteren an Mann gebracht zu 1/2—1 D. pr. Pfund niedriger, als die letzten Notirungen; nach der Lizitation wurden 300 Säcke zu den nämlichen Preisen losgeschlagen. Auf Spekulation wurden 650 Ballen amerikanische und 20 Ballen Surat genommen, und zum Export 2740 Ballen amerikanische, 20 Ballen Pernambuco und 1990 Ballen Surat angemeldet. Die heutigen Verkäufe werden auf 7000 Ballen inbegrifflich 1000 Ballen auf Spekulation und zum Export geschätzt. Der Markt schließt in ruhiger Stimmung. Die Verkäufe der ganzen Woche betrugen 35.510 Ballen, nämlich:

allenthalben herrscht. So lange nicht durch zweckmäßig eingerichtete Erntekataster diese Ungewißheit behoben wird, kann sich der Kornhandel nicht auf feste Grundlagen stellen, sondern wird immer mehr oder weniger durch momentane Einflüsse beherrscht werden. Ausfuhrsverbote haben noch selten den beabsichtigten Zweck, die Getreidepreise auf einer mäßigen Höhe zu erhalten, erreicht; in der Regel werden sie für ein offizielles Zugeständniß unzureichender Vorräte angesehen, weshalb sie mit seltenen Ausnahmen eine neuerliche Preissteigerung zur Folge haben. Zudem hemmen die mit den Ausfuhrsverboten verbundenen Kontrolsmaßregeln, selbst in dem Falle als die Wiederausfuhr des erweislich vom Auslande eingeführten Getreides gestattet wird, auch die Einfuhr. D. R.

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise diese Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
890	Sea Island	9 7/8	28 1/2	8		11	13 1/2	15	17 1/2	33
60	Stained	5	8 3/8	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
7350	Bowed Georgia	4	6 1/4	3 1/4	4 3/8	5 1/16	6	6 3/8	6 1/2	—
1470	Mobile	4 3/4	5 3/8	3 1/2	4 3/8	5 1/16	6 nominal	6 1/2	6 3/4	6 1/4
16640	New-Orleans	5 1/2	8	3 1/4	4 7/8	5 3/16	6 1/4	6 1/2	7	8
26410	Total American									
760	Pernam. u. Paraiba	6 1/2	7 1/2	6		6 3/4	6 3/4	7 1/4	7 1/2	8 1/2
	Aracati u. Ceara	—	—	6		6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	—
290	Bahia u. Maceio	6 1/4	7	6		6 3/4	6 1/2	6 5/8	6 3/4	—
1450	Maranham	6	7 3/4	6		6 1/4	6 3/4	7	7 1/4	8
	Sawginned Do	5 1/2	6	5 3/8		5 3/4	6	6 3/8	6 3/4	—
50	Demerara, rc.	7	7 1/2	—		6 1/4	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1250	Egyptian	5	11	4 3/4	5 1/2	5 3/4	6 1/2	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
20	Common W. I. rc.	4 3/4	—	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 3/4	3 3/8	3 3/4	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
5280	Surat	2 1/4	4 1/2	2 1/4	3	3 1/4	3 3/8	3 3/4	4	4 1/4
....	Madras	—	—	2 3/4		3 1/2	3 1/2	3 3/4	4	4 1/2
....	Bengal	—	—	2 1/2		2 3/4	3 1/4	3 1/2	—	—
35510										

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 36.911 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 885.120 Ballen gegen 870.140 Ballen zur selben Zeit 1851.

28. September (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1254	Gmundner-Aktien	259	257
" ohne Bezug	1044	1042	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/4
" neuer Emission	1006	1001	Lloyd-Aktien ohne Divid.	358	355
Eskomptebank-Aktien	94 1/2	94 1/4	Dampfsch.-Aktien	562	560
Metall-Obligationen 5%	84 3/8	84 1/4	" 11. Emission	—	—
Lot. u. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	" 12. Emission	553	551
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 1/2	73 3/4	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	65 3/4	65 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4% Best. (verl.)	90 1/4	90 1/2	Augsburg (Uso)	117 3/4	117 5/8
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 1/2	89	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41	Frankfurt a. M. (lang)	116 3/4	116 1/4
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80 1/2	80	Hamburg (2 Mon.)	86 1/2	—
" " v. andern Kronländ.	77	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	London (lang)	11.25	11.23
detto detto 1839	132 1/2	132 1/4	Mailand (2 Mon.)	115 3/4	115 1/4
detto detto 1854	96 1/4	96 9/10	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Paris	137	137
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23	22 3/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22 1/2	21 3/4
Waldstein'sche Loose	29 1/2	28 3/4	Napoleon-d'ors	9.14	9.12
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/4	Souverains-	16.8	16.6
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich'd'or	9.27	9.25
			Preußische	9.43	9.40
Nordbahn-Aktien . . getrennt	173 3/4	173 1/2	Engl. Sovergs.	11.33	11.31
Wien-Raaber Aktien	88	87 1/2	Ruß. Imper.	9.31	9.30
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31 1/4	31 1/2
Oedenburger- detto	62	61 1/2	Silberagio	18 3/4	18 1/2

Wien, 28. September (Donnerstag). An der Börse herrschte große Geschäftsstille. Die Stimmung für Effekten war matt. 5% Metalliques drückten sich von 84 3/8 auf 1/4, 1854er Loose von 96 3/8 auf 1/4. Gegen gestern betrug der Rückgang der Fonds 1/4 %. Das Geschäft war sehr unbedeutend. Die Spannung auf den Ausgang der Expedition in der Krimm, und manche ungünstig wirkende Zeitumstände, als: der nahe Ultimo, die kommenden jüdischen Feiertage, der Michaeli-Zinstermin rc. machen die flaue Tendenz leicht erklärbar. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich ebenfalls nur ein schwacher Umsatz. Die Preise derselben blieben gegen gestern fast unverändert.

Telegrafische Berichte.

Triest, 27. September. (Ueberlandspost.) Der heute um 8 Uhr Vormittags angekommene Lloyddampfer „Germania" brachte Nachrichten aus Alexandrien bis 22. September, aus Bombay bis 30., aus Calcutta bis 15., aus Singapore bis 11. und aus Hongkong bis 6. August, dann aus Melbourne bis 21. Juli. In Alexandrien erwartete man am 23. l. J. die Verlesung des Hatti-Scherif der h. Pforte für Said Pascha. Aus dem Sudan war die Nachricht eingetroffen, daß die Stadt Chartum durch einen Wolkenbruch arg verwüstet wurde; es sollen dabei mehrere Menschen ihr Leben eingebüßt haben. — Der Generalgouverneur von Britisch-Ostindien befand sich nach den neuesten Nachrichten in Calcutta, Lord Harris in Madras und Lord Elphinston war eben etwas unwohl in Bombay eingetroffen. Kap. Hainez, politischer Agent in Aden, wurde von der gegen ihn erhobenen Klage wegen

Veruntreuung von 28.000 L. St. freigesprochen; da er jedoch für die erwähnte Summe keine Sicherheit geleistet hatte, wurde Schuldenarrest über ihn verhängt. — Die chinesischen Insurgenten sind trotz ihrer großen Anzahl nicht weiter gegen Nanking vorgerückt. Shangai war von den kaiserlichen Truppen zernirt; am 6. August explodirten dort fünf von den Belagerern angelegte Minen, und man glaubte bei Abgang der Post, daß die Stadt sich noch an demselben Tage ergeben werde. Die Piraterie in den chinesischen Gewässern dauerte fort; mehrere Kriegsschiffe waren auf Piratenjagd ausgegangen. Die französische Fregatte „La Jeanne d'Arc" und die englische „Winchester" sind von Hongkong abgesegelt, um das russische Geschwader aufzusuchen. Die Theeausfuhr aus China belief sich vom 1. Januar bis Ende Juni l. J. auf 77,217.900 Pfund. — Im Inneren der Insel Java wüthete die Cholera furchtbar, und auf den Molukken herrschte das gelbe Fieber. — Commodore Perry hat den mit Japan abgeschlossenen Handelsvertrag durch den Flottenkapitän Adams nach Newyork zur Ratifikation abgesendet. — Die Goldausbeute in Australien ist noch im Zunehmen; sämmtliche in den Golddistrikten gelegene urbare Ländereien sind mit Niederlassungen bedeckt. Der öffentliche Sicherheitszustand in jenen Bezirken ist befriedigend. Die Einfuhr in Australien vom 30. April bis 5. Juli l. J. erreichte den Gesammtwerth von 2,543.477 L. St.

Handelsnachrichten. Am Markte von **Bombay** wurden 2000 Stücke Grey Shirtings von 38 bis 40 Zoll Breite zu 3 Rp. 8 A. für 6 Pfd., und 6500 Stück von 45 Zoll Breite zu 4 Rp. 10 A. für 8 Pfd. verkauft. Die Preise von Madapolam von 32 Zoll Breite und 24 Yards Länge sind in Folge der starken Einfuhr gesunken. Von Long Clots zu 40 Zoll Breite und 36 Yards Länge wurden 10.000 Stück zu 3 Rp. 15 A. bis 4 Rp. 5 A. verkauft. Von Baumwollgarn war Turkey red stark gesucht; 75 Ballen wurden zu 5 Anas pr. Pfund verkauft; Mule zu $7\frac{1}{2}$ Rp. 3 A. pr. Pfd. Die Baumwollpreise hielten sich fest; Broach und Surat zu 95 Rp., Dhollera zu 85 Rp. Zuletzt waren jedoch die Notirungen etwas gefallen. Die Opiumpreise blieben fest, Munoleisur zu 938 Rp., Indore zu 925 Rp. — Die Frachten sind gefallen; nach England 3 L. 10 Sh. bis 3 L. 12 Sh. 6 D. per Tonne. Von Melbourne nach **London** für Wolle $\frac{3}{4}$ D. per Pfd. nominell; für Talg per Tonne 50 Sh.; für Geld 3 D. bis $4\frac{1}{2}$ D. pr. Unze; Schwergewicht 40 bis 50 Sh. pr. Tonne; nach **Liverpool** für feinen Stahl 5 Sh. pr. Barre, Wolle $\frac{3}{4}$ D. pr. Pfd. nominell; nach Hobarttown 15 Sh. pr. Tonne, nach Van Diemensland für Bauholz unter Deck 10 Sh. pr. 100 Kubikfuß; Frachten nach anderen überseeischen Häfen sind nominell. — **Wechselkurse.** **London** 6 Monate Sicht für Waarenwechsel 2 Sh. $\frac{1}{8}$ D., für Kreditwechsel 1 Sh. $11\frac{7}{8}$ D. pr. Rupie.

⁑ **Triest**, 28. September. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Calcutta" nach **Alexandrien** abgegangen.

Triest, 28. September (Donnerstag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. $115\frac{1}{2}$ Brf., $115\frac{1}{8}$ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.24 Brf., 11.21 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $114\frac{3}{4}$ Brf., $114\frac{1}{2}$ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. $2.0\frac{1}{4}$ Brf., $2.0\frac{1}{8}$ G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. $135\frac{11}{16}$ Brf., $135\frac{9}{16}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. $114\frac{1}{2}$ Brf., $114\frac{1}{4}$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto $5\frac{3}{4}$—$6\frac{3}{4}$.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.32—5.33; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.16; Maria-Theresia-Thaler 2.78; Colonnato (Span. Thle.) $2.82\frac{1}{2}$—2.83; 5 Franken-Stücke 2.18; Sconto $5\frac{1}{4}$—$5\frac{3}{4}$.

Mailand, 27. September (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) $71\frac{11}{16}$ (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) $79\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Piem. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) $72\frac{3}{4}$.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., $249\frac{1}{2}$ G.; Genua 30 T. $117\frac{3}{4}$ Brf., $117\frac{3}{4}$ G.; Hamburg 60 T. $220\frac{1}{2}$ Brf., $220\frac{1}{2}$ G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., — G.; Livorno 30 T. — Brf., $97\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., — G.; Triest 30 T. 256 Brf., 256 G.; Turin 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Venedig 30 T. — Brf., $99\frac{1}{4}$ G.; Wien 30 T. 256 Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95, Souverains $41.31\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.70; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.89\frac{1}{2}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$.

Berlin, 27. September (Mittwoch). Gedrückte Stimmung. Freiw. Anl. 5% $99\frac{3}{4}$, Oesterr. Met. 5% 73, Oesterr. 1854er Loose 83.

Frankfurt, 27. September (Mittwoch). Belebter Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% $72\frac{3}{16}$, $4\frac{1}{2}$% 63, Wien $101\frac{1}{4}$, Bankaktien 1165, österr. 1854er Loose $82\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 27. September (Mittwoch). Geringes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 69.01, neue $78\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$% 34.15, Wien —.

Paris, 27. September (Mittwoch). 3% Rente 75.25, $4\frac{1}{2}$% 99, österr. Silberanleihe $84\frac{1}{2}$. Die 3% Rente eröffnete mit 74.90 und stieg zur Notiz, in Folge des von der „Patrie" gebrachten Gerüchtes, die Alliirten hätten über die Russen einen Sieg davongetragen.

London, 27. September (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% **Konsols** $95\frac{1}{8}$. Die Börse war leblos.

Miszellen.

— **Aus Mailand**, 14. September, schreibt man der „Triester Zeitung": Das von dem Chemiker Grimelli erfundene Weinsurrogat hat sich so sehr bewährt, daß der Herzog von Modena ihm die Erzeugung der für die esthensischen Truppen bestimmten Rationen auf 2 Jahre aufgetragen hat. Auch im Parmesanischen und in der Lombardei hatten Versuche mit der neuen Erfindung den besten Erfolg. Das Surrogat soll den edelsten Wein an Wohlgeschmack übertreffen, obwohl dessen Erzeugung so billig wie die des Cyders zu stehen kommt.

— **Die Bevölkerung der Kantonalhauptorte der Schweiz** nach der letzten Zählung: Genf hatte 29.108 Einwohner, Bern 27.558, Basel 27.313, Lausanne 17.108, Zürich 17.040, St. Gallen 11.234, Luzern 10.068, Freiburg 9065, Herisau 8387, Neuenburg 7727, Schaffhausen 7700, Chur 6183, Schwyz 5432, Solothurn 5370, Lugano 5142, Aarau 4657, Glarus 4082, Frauenfeld 3444, Sarnen 3402, Zug 3302, Liestal 3032, Sitten 2926, Locarno 2676, Trogen 2611, Altdorf 2112, Bellinzona 1926, Stanz 1877, Appenzell 1516. Sieht man von den ganz kleinen Orten Appenzell, Locarno, Bellinzona und Lugano ab, so war in den letzten 15 Jahren die jährliche Zunahme am stärksten in Basel, Schaffhausen und Bern, am schwächsten in Zug, Schwyz und Genf; die Bevölkerung der Städte Glarus und Freiburg hat sich sogar seit der vorletzten Zählung von 1836/37 um etwas Weniges verringert.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in dem Expeditions-Bureau angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 222. Freitag, den 29. September. **1854.**

Eisenbahn-Konzessionsgesetz.

Das LXXXII. Stück des Reichsgesetz-Blattes enthält unter Nr. 238 nachstehende Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 14. September 1854, giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze:

In Gemäßheit der, von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September 1854 erhaltenen Ermächtigung, werden bezüglich der Ertheilung von Konzessionen zum Baue von Privat-Eisenbahnen die nachstehenden Bestimmungen erlassen:

§. 1. Zur Anlage einer Eisenbahn, welche ein Unternehmer lediglich zu seinem eigenen Gebrauche auf eigenem Grund und Boden, oder unter Zustimmung des Grundeigenthümers, welche vorläufig nachzuweisen ist, auf fremdem Grunde erbauen will, ist bloß der in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene Bau-Konsens erforderlich. Derselbe kann nur ertheilt werden, nachdem Eisenbahnbau-Verständige mit ihrem Gutachten gehört wurden.

Zur Anlage einer Eisenbahn dagegen, welche bestimmt ist, als öffentliches Transportmittel für Personen und Waaren zu dienen, oder wodurch eine Landstraße in eine Eisenbahn umgewandelt werden soll, ist die besondere Bewilligung von Seite der Staatsverwaltung erforderlich, u. zw.:

a) die Bewilligung zu den Vorarbeiten;
b) die Konzession zur Anlage der Bahn und der dazu gehörigen Gebäude selbst.

§. 2. Die Bewilligung zu den Vorarbeiten steht dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Oberkommando zu.

Die Konzession der Bahnanlage wird von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ertheilt.

§. 3. Die Bewilligung zu den Vorarbeiten (§. 1, a) kann sowohl einzelnen Personen und vorschriftmäßig gebildeten Vereinen, als auch solchen Personen ertheilt werden, welche sich erst zu einem Vereine verbinden wollen. Dieselbe wird aber nur dann ertheilt, wenn weder in Bezug auf die Person des Konzessionswerbers, noch in Bezug auf die privatrechtlichen und öffentlichen Rücksichten dagegen ein Anstand obwaltet.

Wird diese Bewilligung von einem erst zu gründenden Vereine angesucht, so kann sie nur unter dem Vorbehalte ertheilt werden, daß die Bittsteller alle jene Bedingungen erfüllen, welche im Vereinsgesetze vom 26. November 1852*) zur Erlangung der vorläufigen Bewilligung zur Gründung des Vereines, §§. 7—17, vorgeschrieben sind.

Personen und Vereine, welche eine solche Konzession erhalten wollen, haben darum beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten anzusuchen und dem Gesuche den Plan des Unternehmens, insbesondere die Richtung der beabsichtigten Bahn, wenigstens in allgemeinen Umrissen, darzustellen und die Zeit anzugeben, innerhalb welcher die Vorarbeiten begonnen und vollendet werden sollen.

§. 4. Durch die Bewilligung zu den Vorarbeiten einer Eisenbahn erhält der Konzessionswerber bloß das Recht, auf seine Kosten die Vorerhebungen für die künftige Ausführung der projektirten Eisenbahn, mit Beobachtung der bestehenden Gesetze, unter Aufsicht der Behörden zu pflegen und die nöthigen Vermessungs- und Nivellirungs-Arbeiten vorzunehmen.

Durch diese Bewilligung erhält der Konzessionswerber dagegen weder ein Vorrecht auf die Konzession der fraglichen Eisenbahn noch ein sonstiges ausschließliches Befugniß.

Es kann daher die Bewilligung zu den Vorarbeiten rücksichtlich einer und derselben Eisenbahnlinie mehreren verschiedenen Personen ertheilt werden. Diese Bewilligung zu den Vorarbeiten hat bloß für den in derselben ausdrücklich bestimmten Zeitraum Giltigkeit; nach Beendigung dieses Zeitraumes ist diese Bewilligung als erloschen anzusehen, sie kann jedoch unter den oben angeführten Bedingungen wiederholt angesucht und ertheilt werden.

*) Reichsgesetz-Blatt vom Jahre 1852, LXXIV. Stück, Nr. 253.

§. 5. Behufs der Erwirkung der Konzession zum Baue einer Eisenbahn ist ein dießfälliges Gesuch beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten einzureichen, in welchem dargethan wird:

1. daß den Bittwerbern die Konzession zur Vornahme der Vorarbeiten zu Theil geworden ist;

2. daß die projektirte Bahn dem öffentlichen Interesse zum Vortheile gereiche;

3. auf welche Art die zu dem Unternehmen erforderlichen Geldmittel herbeigeschafft werden sollen;

4. dem Gesuche muß ein Plan des ganzen Unternehmens, das gehörig ausgearbeitete Projekt und der Kostenvoranschlag beigeschlossen sein;

5. dem Handelsministerium bleibt es vorbehalten, nach Umständen von den Konzessionswerbern den Erlag einer Kaution, oder bei Vereinen mindestens die Nachweisung zu fordern, daß bereits ein hinlänglicher Fond von den Theilnehmern für das Unternehmen gesichert sei.

§. 6. Bevor das Ansuchen um die Konzession zum Baue einer Eisenbahn der Allerhöchsten Schlußfassung unterzogen werden kann, ist sorgfältig zu prüfen, ob das Bauwerk selbst, und dessen Einzelheiten nichts enthalte, was mit den bestehenden Gesetzen, mit den öffentlichen Rücksichten, und mit bereits früher erworbenen Privatrechten nicht im Einklange wäre. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß die Anlage der Bahn in einer Weise geschehe, damit jede Beschädigung der angrenzenden Grundstücke, Gebäude u. s. w. vermieden werde. Zu diesem Behufe ist in jedem einzelnen Falle über Auftrag des Handelsministeriums von der Statthalterei des Kronlandes, welches die projektirte Eisenbahn durchzieht, unter ihrer Leitung eine Kommission von Sachverständigen zu berufen, welche mit Zuziehung von Abgeordneten der kompetenten Militär- und Zivilbehörden, dann der Betheiligten, soweit es erforderlich ist, auch an Ort und Stelle, den Befund aufzunehmen, und sodann über das Projekt ein wohlerwogenes Gutachten zu erstatten hat, worüber mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Oberkommando das Einvernehmen zu pflegen ist.

§. 7. Die Konzession zur Anlage einer Eisenbahn zur öffentlichen Benützung wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Diese kann die Dauer von neunzig Jahren nicht überschreiten, wohl aber nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse auf eine geringere Anzahl Jahre sich erstrecken.

Der Termin für die Dauer einer solchen Konzession beginnt mit dem Tage, an welchem die Bahn ganz oder zum Theile der Benützung des Publikums übergeben wird.

§. 8. Nach Ablauf der Dauer des Privilegiums geht das Eigenthum an der Eisenbahn selbst, an dem Grunde und Boden und den Bauwerken, welche dazu gehören, sogleich durch das Gesetz ohne Entgelt und unmittelbar an den Staat über. Den Unternehmern verbleibt jedoch das Eigenthum an allen ausschließlich zu dem Transportgeschäfte bestimmten Gegenständen, Fahrnissen, Vorrichtungen und Realitäten.

Die Unternehmung hat die Bahn sammt Zugehör im brauchbaren Stande zu übergeben. Den Behörden wird es zur besonderen Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Privilegiumszeit die erforderlichen Herstellungen sogleich vorgenommen werden; wozu die Unternehmung nöthigen Falls durch geeignete Zwangsmittel anzuhalten ist.

(Beschluß folgt.)

Die Waareneinfuhr in St. Petersburg

hat im laufenden Jahre sehr abgenommen, wie bei der Sperrung des russischen Seehandels nicht anders zu erwarten war. Englische Blätter bringen, angeblich nach amtlichen russischen Dokumenten, folgende Zusammenstellung der vorzüglicheren Einfuhren in St. Petersburg vom 1. Januar bis 15. August:

		1853	1854
Baumwolle	Pud zu 36 Pfd.	1,108.324	27.857
Salz	„	749.540	—
Zucker	„	656.435	—
Farbhölzer	„	403.388	6.322
Soda	„	28.787	—
Kohlen	Chaldrons zu 36 Scheffel	37.917	312
Kaffee	Pud	49.910	25.878
Tabak	„	21.530	7.566
Zigarren	Tausend	4.272	892
Olivenöl	Pud	300.814	25.578
Häringe	Fässer	35.390	241
Champagner	Flaschen	461.585	36.326

Uns liegen für den bezeichneten Zeitraum keine amtlichen Ausweise des Waarenverkehees von St. Petersbueg voe, wohl aber Nachweisungen dee russischen Ein- und Ausfuhe über die Zollämter Tauroggen, Juebueg und Radziwiloff bis Ende Mai l. J. Bei der Blokade der russischen Häfen mußte St. Petersburg seinen Bedarf an ausländischen Waaren über die Landgeenze beziehen; diese Bezugsweise veetheuerte abee die Waaren, was auf den schon durch anderweitige Verhältnisse verminderten Verbeauch nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Selbst wenn der ganze Import über die genannten Zollämter für St. Petersburg bestimmt gewesen wäre, was doch füglich nicht angenommen werden kann, müßten die nachgewiesenen Einfuhrmengen immeehin als sehr mäßig bezeichnet werden. Dies vorausgeschickt, lassen wir die eewähnten Ausweise folgen:

		Bei den Zollämtern		
		Tauroggen	Jurburg	Radziwiloff
Einfuhr der Hauptartikel.				
I. Lebensmittel für 257.722 Silb. Rub., als:				
Kaffee	Pud	282	1.463	757
Baumöl	„	10	11.928	115
Arrak und Rum	Ank.	—	583	155
Weine	„	18¼	264¼	—
„	Orth.	—	—	73
„	Bout.	288	828	1.616
Häringe	Tonnen	432	3.470	381
Salz	Pud	21.220	316.269	1.143
Zigarren	„	133	4	18
Schnupftabak	„	—	—	2
Tabakblätter	„	155	240	—
II. Rohstoffe zum Fabriksbetriebe für 745.681 Silb. Rub., als:				
Baumwolle, roh	Pud	1 246	78.638	589
Baumwollgarn, weiß	„	780	84	362
Indigo	„	79	1.201	128
Cochenille	„	—	41	128
Seide, gesponnen	„	667	—	½
Schafwolle, gesponnen	„	751	6	108
III. Fabrikate für 1.556.786 Silb. Rub., als:				
Baumwollwaaren für	Rub.	166.903	764	24.330
Lein- und Hanfwaaren	„	1[illegible]6.784	301	18.797
Seidenwaaren	„	477.625	209	39.618
Schafwollwaaren	„	74.339	12	7.889
IV. Verschiedene Waaren für 183.942 Silb. Rub., als:				
Rauhwerk für	„	39.220	1.100	3.395
Edelsteine	„	65.015	—	—
V. Droguen für	„	22.208	2 219	25.744
VI. Gold- und Silbermünze	„	123.907	277.529	135.045
Der Gesammtwerth der Einfuhren betrug in Silber-Rubel		1,876.387	691.355	799.521
		im Ganzen 3,367.261 Silber-Rubel.		

		Bei den Zollämtern		
		Tauroggen	Jurburg	Radziwiloff
Ausfuhr der Hauptartikel.				
Flachs	Pud	104.590	160.094	—
Hanf	„	49.226	47.429	79
Heede	„	11.180	116.618	—
Talg	„	2 456	39.287	19.706
Felle, rohe	„	5 126	100	1.287
„ bearbeitete	„	1	—	741
Borsten	„	3.247	3.175	4.979
Roßhaare	„	365	1.047	1.983
Roßschweife	„	1.376	—	—
Schafwolle	„	1.563	6	18.783
Hausenblase	„	13	190	3
Taue	„	1.606	3.117	—
Hasenbälge	„	1.390	28	9.879
Rauhwerk	Rub.	40.693	1.863	19 865
Holz	„	1.734	37.138	—
Leinsaat	Tschetw.	451	53 040	—
Weizen	„	471	6 532	4.360
Roggen	„	4.127	9 269	1.173
Gerste	„	1.639	1.298	1.233
Hafer	„	4.072	6.986	267
Zusammen Werth in Silber-Rubel		820.014	729.991	545.531
Gold- und Silbermünzen, Silber-Rubel		225 876	22 519	120.840

Dieser Verkehr, an sich schon unbedeutend für ein Reich von so riesigee Ausdehnung, wie das russische ist*), wird seither nicht besonders zugenommen haben. Mindestens schilderte die „Preußische Koreespondenz", der man gewiß in dieser Hinsicht den Vorwuef der Schwarzseherei nicht machen wird, vor Kurzem den ostpreußischen Speditionshandel nach und von Rußland als nicht sehr befriedigend. Sie scheieb: „Aus einer uns vorliegenden Peivatmittheilung, welche einen Ueberblick über den diesjährigen ostpreußischen Speditionshandel nach und von Rußland gibt, geht hervor, daß derselbe doch bei weitem nicht den großen Erwaetungen entspricht, die man sich Anfangs davon gemacht hatte, als schon vor Beginn des Frühjahres zahlreiche Aufforderungen zur Einsendung von Contos fintes über Speditionen dee verschiedensten Gegenstände eingingen und die großartigsten Aufteäge in Aussicht gestellt wurden. Noch lange nach Aufgang des Eises blieb es still, und die Speditionen waeen bis zum Juni hin sogar geeinger als in feüheren Jaheen. Spekulationen in Kolonialwaaeen, welche im April und Mai in Preußen angekauft und in größeren Quantitäten nach Riga geschickt wurden, schlugen fehl, weil die Preise dieser Waaren in Rußland wenig stiegen und selbst bis jetzt nicht bedeutend in die Höhe gegangen sind. Mit Anfang Juni begannen allerdings große Sendungen von Hanf, Flachs, Oel, Lichten, Tauwerk und anderen Artikeln aus Rußland nach Memel, die über Garsden, Laugßaegen, Schmalleningken, Tauroggen und Kowno anlangten, und die Chausseen waeen nun fortwährend mit Transporten bedeckt. Doch auch diese Geschäfte sollen für viele Unternehmer nicht sehr erfreulich gewesen sein. Das Fuhrwerk war mangelhaft und schützte nicht hineeichend gegen die Witterung, so daß die Waare oft sehe beschädigt ankam und vielerlei Streitigkeiten und Prozesse daraus entstanden. Indeß haben Bauern und Schiffer mitunter ganz ansehnlichen Verdienst gehabt. Auch nach Rußland wurden in den Sommeemonaten ziemlich beteächtliche Sendungen von Waaren gemacht, namentlich Maschinen, Leinwand, kueze und Kolonialwaaeen und einheimische Produkte, dagegen war der Begehr nach Luxusaetikeln in Rußland weit geringer als sonst. Seit der Herabsetzung des russischen Zolltarifs und dee Freigebung des Zuckees wueden von Königsbeeg direkt nicht unbedeutende Quantitäten von letzterem Artikel und von eben da und Memel auch große Massen eoher Baumwolle und Kolonialwaaren zu Wasser nach Kowno befördert. Im Ganzen indeß glaubt man, daß, wenn die eventuellen Rückschläge und unbefriedigt bleibenden Forderungen mit in Rechnung gezogen werden, der Handel der Provinz Preußen unter den Ausnahmezuständen dieses Jahres zwae nicht gelitten, aber auch keinen außerordentlichen Gewinn gehabt haben wird."

*) Ein gewisser Hr. Ssafranew schilderte vor Kurzem in der „St. Petersburger Zeitung" die ungeheueren Vortheile, welche für Rußland durch die Verminderung der Einfuhr fremder Produkte entstehen. Er meinte, die russische Industrie werde sich mächtig entwickeln und fremde Manufakte überflüssig machen; die Bodenkultur werde aufblühen, indem sie die mannigfachen Erzeugnisse des Auslandes zu ersetzen sucht. Wenn man Ssafranow's Phantasien liest, könnte man fast glauben, die völlige Absperrung Rußlands von der übrigen Welt werde in St. Petersburg als ein wahres Glück betrachtet, falls man nicht annehmen müßte, daß Hr. Ssafranow nur Trost spenden wollte in der allgemeinen Noth.

Verhandlungen der Handelskammern.

Salzburg. (Sitzung dee Handels- und Gewerbekammer am 19. August.) Eine Zuschrift des Hrn. Franz Raffelsbeegee zu Neuyoek, eine Industrieaetikel-Verlosung zu Neuyork betreffend, wuede in Zirkulation gesetzt.*) Der Antrag des Hrn. Volderanee, die Kammer möge sich um Abänderung der neuerlich in Betreff der Verpackung der über Reichenhall nach Tirol und Pinzgau transitieenden inländischen Waaren erflossenen Anordnungen verwenden, wurde zum Beschlusse erhoben.

Mittheilungen und Korrespondenz.

⁂ Wien, 29. September. Die eben ausgegebene 10. Nummer des „Couriee aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten in der österreichischen Monarchie" enthält außer den für Oktober festgesetzten Fahrordnungen auf den österreichischen Eisenbahnen, die Dampfschifffahrten auf der Donau, Theiß und Save, sowie auf dem Teaun-, Wörther-, Gaeda-, Como- und Langen-See, dann die Fahrten der Dampfboote des österreichischen Lloyd und der sächsisch-böhmischen Elbe-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, endlich eine Kurstabelle über die Eisenbahnfahrten von Wien über Dresden nach Augsburg, München, Lindau, Stuttgart, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Kehl (Straßburg). Dieser letzten Tabelle entnehmen wir nachstehende Daten:

Von Wien	Fahrzeit	Fahrpreise in K. Mze. I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
nach Dresden	21 St. 15 M.	25 fl. 58 kr.	16 fl. 58 kr.	12 fl. 17 kr.
„ Leipzig	24 „ — „	30 „ 15 „	20 „ 13 „	14 „ 26 „
„ Augsburg	47 „ — „	47 „ 24 „	32 „ 22 „	22 „ 53 „
„ München	49 „ 30 „	49 „ 26 „	33 „ 42 „	23 „ 47 „
„ Lindau	54 „ 45 „	53 „ 46 „	36 „ 36 „	25 „ 44 „
„ Stuttgart	55 „ 30 „	53 „ 17 „	36 „ 13 „	25 „ 27 „
„ Karlsruhe	59 „ 31 „	56 „ 30 „	38 „ 14 „	26 „ 54 „
„ Kehl (Straßburg)	62 „ 34 „	59 „ 7 „	39 „ 59 „	28 „ — „
„ Frankfurt a. M.	63 „ 10 „	59 „ 48 „	40 „ 23 „	28 „ 20 „

— (Oe. K.) Die Durchführung der Grundentlastung in Steiermark nach den Bestimmungen dee von Sr. k. k. Apost. Majestät allerhöchst genehmigten Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 12 September 1849 ist mit dee am 8. April 1854 erfolgten Auflösung der Grundentlastungslandeskommission zum vollständigen Abschlusse gelangt. Die billige Entschädigung betreffend, beträgt die für die Urbarial- und Zehentleistungen ermittelte jäheliche Rente 811.689 fl. 3²/₄ kr., und das hiefür entfallende 5% Kapital 16,233.781 fl. 10 kr. Hievon haben die Verpflichteten an jäheliche Rente 407.759 fl. 6 kr., und an Kapital 8,155.182 fl.; der Landesfond aber 403.929 fl. 57²/₄ kr. an jäheliche Rente und 8,078.599 fl. 10 kr. an Kapital zu berichtigen. An der ganzen Entschädigungssumme sind 1460 Berechtigte und 518.685 Verpflichtete betheiliget. Unter den Verpflichteten sind auch die sogenannten Zehentmaiee, 180 an der Zahl, mitbegriffen, welche die den Zehentherren gebührende Entschädigung allein, ohne Beihülfe des Landesfondes,

*) Wir machen auf die wiederholten amtlichen Warnungen vor Hrn. Franz Raffelsberger in Neuyork neuerdings aufmerksam. D. R.

zu bezahlen haben. Die Rückstände aus dem Nutzjahre 1848 wurden mit 737.159 fl. $13\frac{3}{8}$ kr. ermittelt. Ueber Rückstände von dem Nutzjahre 1848 wurden 992 Vergleiche, und zwar über den Betrag von 26.602 fl. $50\frac{2}{8}$ kr. aufgenommen. Die für die Veränderungsgebühren, wofür die Entschädigung aus dem Staatsschatze geleistet wird, ermittelte jährliche Rente beträgt 359.510 fl. $19\frac{1}{8}$ kr., und das hiefür entfallende fünfprozentige Kapital 7,190.206 fl. 25 kr. — Die Ablösnng betreffend, beträgt die für die ablösbaren Leistungen ermittelte jährliche Rente 6913 fl. 21 kr., und das hiefür entfallende fünfprozentige Kapital 138.267 fl An dieser Entschädigungssnmme sind 96 Berechtigte nnd 9722 Verpflichtete betheiliget. — Die Zusammenfassung der dargestellten Resultate zu einem Ganzen ergibt folgende Summen: Die Gesammtzahl der Bezugsberechtigten beziffert sich mit 1556, die der Verpflichteten mit 528.407. Die Gesammtsumme der Jahresrenten beträgt 1,178.112 fl. $43\frac{3}{8}$ kr., die der Entlastungskapitalien 23,562.254 fl. 35 kr. Die für diese Operationen aufgelaufenen Kosten betragen 451.953 fl. 31 kr.; es entfällt somit auf jeden Kapitalsgulden $1\frac{1}{6}$ Kreuzer Auslage.

— An der Unterrealschnle zu Waidhofen an der Ybbs wird am 1. Oktober die dritte Klasse eröffnet.

Preußen. Aus Berlin, 27. September, wird der „Breslauer Zeitung“ gemeldet, daß sich die Regierung über das Prinzip geeinigt hat, den Bau von Eisenbahnen Privaten zu überlassen und den Staat durchaus fern davon zn halten. Man habe hierbei geltend gemacht, daß gerade diejenigen Eisenbahulinien, welche entschiedenes Bedürfniß sind, von der Privatspekulation znerst aufgesncht und ausgeführt werden würden. Dagegen sei mit gleichem Erfolge im Gouvernement von anderer Seite das Prinzip zur Geltung gekommen, die Verwaltung von fertigen Eisenbahnen, so weit es im Interesse des Staates und zugleich der Eisenbahn-Gesellschaften liegt, in die Hände des Staates überzubringen.

Schleswig. Flensburg, 25. September. (Fl. Z.) In der vorigen Woche sind auf einzelnen Abtheilungen der „König Frederik VII. südschleswig'schen Eisenbahu“ Probefahrten vorgenommen worden. Solche Fahrten auf der ganzen Bahnstrecke werden in den nächsten Tagen zu bestimmten Zeiten stattfinden und alsdann die Bahn dem öffentlicheu Gebrauch übergeben werden, sobald die Allerhöchste Genehmigung in dieser Beziehung eingetroffen sein wird. Man erwartet allgemein das Eintreffen dieser Genehmigung so zeitig, daß sowohl die Hauptbahn Tönning-Flensburg, wie auch die Rendsburger Zweigbahn am 6. Oktober, als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, eröffnet werdeu.

Spanien. (Pr. Korr.) Die Berichte über den Ausfall der Ernte in Spanien lauten im Allgemeinen günstig; doch wird ein erhebliches Sinken der Preise nicht erwartet, weil man voraussetzt, daß die Schliessung der russischen Häfen eine vermehrte Ausfuhr aus den spanischen zur Folge haben werde. Aus einer von dem Generaldirektor José Caveda veröffentlichten Uebersicht der Durchschnittspreise in ganz Spanien ersieht man, daß die Weizenpreise währeud der ersten drei Monate d. J. in fortwährendem, obwohl langsamem Steigrn begriffen waren, in den folgendeu drei Monaten aber in demjelben Verhältnisse wieder gewichen sind, nämlich von 48 auf 44 Realen für die Fanega. In den verschiedenen Provinzen stellen sich die Preisnnterschiede indessen ungleich bedeutender heraus, als bei den Durchschnittspreisen. Während in den nördlichen Provinzen mit dichterer Bevölkerung und lebhafterem Handel die Preise nur um einige Realen wichen, fielen sie in Andalusien, wo der Preis in der zweiten Woche des Septembers auf dem Markte zu Sevilla 34—44 Realen war, nm 9—10 Realen. Die Durchschnittspreise des Oels sankeu im zweiten Vierteljahre von 55 auf 52 Realen für die Aroba. Wein und Branntwein blieben ziemlich unverändert. Ueber den Ausfall der Weinlese, die bei dem Abgange unserer Berichte erst im Beginn war, ließ sich noch nicht urtheilen. Zwar wurden von verschiedenen Seiten Klagen über die Traubenkrankheit erhoben, jedoch weniger in den südlichen, als in den nördlichen Provinzen, in welchen letzteren die Krankheit stellenweise sehr heftig aufzutreten scheint. So schreibt man aus Bilbao, daß in der dortigen Gegend die ganze Weinlese verloren sei. Auch andere Früchte sind dort von Krankheiten befallen; so die Kartoffeln, die in Spanien viel gebauten Tomates (Liebesäpfel) und die Pimientos (spanischer Pfeffer, wovon es eine herbe und eine süße Art gibt), die als Gemüse und als Salat genossen werdeu.

Portugal. Das „Diario do Governo“ vom 7 d. M. enthält zwei Gesetze in Bezug auf den Verkehr der beiden kleinen portugiesisch-westindischen Inseln St. Thomé und Principe. Durch das erste dieser Gesetze werden in den Bestimmungen des bestehenden Zolltarifs für Ausfuhr, Einfuhr und Wiederausfuhr nicht unerhebliche Abänderungen angeordnet, durch das zweite wird es den Zollämtern der genannten Inseln gestattet, portugiesische wie nichtportugiesische Waaren in Depôt zu nehmen. Als allgemeiner Grundsatz wird in dem neuen Tarif aufgestellt, daß ausländische Waaren in ausländischen Schiffen eingeführt 20 Prozent ad valorem, bei der Wiederausfuhr in ausländischen Schiffen 12 Prozent zahlen; portugiesische Waaren in portugiesischen Schiffen eingeführt zahlen 4 Prozent. Einheimische Waaren nnd Erzeugnisse zahlen bei der Ausfuhr in fremden Schiffen 2, in portugiesischen 1 Prozent. Zur Belebrung des Handelsverkehrs der genannten Inseln dürfte auch der Umstand beitragen, daß die Hafengelder, welche früher sehr hoch waren, neuerdings ansehnlich ermäßigt worden sind. Es soll sogar, nach den uns zugebenden Mittheilungen, Aussicht vorhanden sein, daß dieselbeu bald vollständig aufgehoben werden.

Rußland. Petersburg, 23 September. (T. D.) Ein kaiserl. Ukas ist veröffentlicht worden, wornach eine neue Ausgabe von Kassenbillets auf sechs Millionen Silberrubel, Serie 21 und 22, mit Zinsenberechnung vom 13. Angust 1854 erfolgt.

Odessa, 14. September. (W) Gestern wurde hier publizirt, daß das Getreide-Ausfuhrverbot vom 12. Februar d. J., welches sich auf den Hafeu von Odessa und alle anderen Häfen des schwarzen und Asow'schen Meeres bezog und ursprünglich bis znm 1. (13.) September, also bis zum gestrigen Tage, Geltung haben sollte, auf unbestimmte Zeit in Kraft bleibt. Es bedürfte dessen kaum, da wir ohnehin nichts ausführen. Der Speicher des Kaufmannes Maslenikow auf dem Perissipi ist mit bedeutenden Vorräten ein Raub der Flammen geworden.

Türkei Konstantinopel, 18. September. (T. D.) Fnad Effendi wurde für die hiesige Reformkommissiou gewählt. Die Abschaffung der Haradsch (Kopfsteuer) für die Rajah, sowie auch einiger Ressorts der Patriarchatsgerichtsbarkeit, Einverleibung der Rajah in die allgemeine Wehrpflicht, Administrationsreform, Gleichheit der politischeu Rechte aller Nicht-Mohamedaner werdeu beabsichtigt. — Der Termin für die Verhandlungen mit Griechenland ist um einen Monat ausgedehnt worden.

Amerika. Newyork, 12. September. Der „Newyork Courier and Enquirer“ meldet: „Hr. Crampton (der britische Gesandte) hat mit der letzten europäischen Post die Ratifikation des Fischereien- und Gegenseitigkeits-Vertrages seitens seiner Regierung erhaltrn und wird dieselbe wahrscheinlich am Montag mit dem Staatssekretär auswechseln. — Das gelbe Fieber ist zu Charleston und in der Havana im Zunehmen begriffen. — Die Reisernte ist beinahe gänzlich mißrathen Der Schaden wird auf mehrere Millionrn Dollar geschätzt.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 29. September. *Farbewaaren.* Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$ fl., Indigo bengal fein violett $5\frac{1}{2}$ — $5\frac{3}{4}$ fl., mittelfein $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$ fl., ordinär 4 — $4\frac{1}{6}$ fl., Madras $2\frac{1}{6}$ — $2\frac{1}{4}$ fl., Cararas 3—$3\frac{1}{2}$ fl., Java 5—$6\frac{3}{4}$ fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und ciprische $27\frac{1}{2}$—29 fl., griech. 28 — 30 fl., Safflor egypt. 10 — 14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—11 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38 — 42 fl., Abruzzer 26 — 27 fl., istrianer 22 — 24 fl., marmor. 46 — 47 fl., Morea 34 fl., Kreuzbeeren neue 35—55 fl., Campecheholz span. 6—$7\frac{1}{2}$ fl., von den Antillen $4\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$ fl., Gelbholz, Cuba 6—$6\frac{3}{4}$ fl., brasil. 4 — 5 fl., Sapanholz 12 — $12\frac{1}{2}$ fl., St. Martens 9 — 14 fl., Lima 10 — $10\frac{1}{2}$ fl., Fisetholz $2\frac{3}{4}$ — 3 fl., Querzitron $4\frac{1}{2}$ — 7 fl., Färberröthe, Bresl. 29—30 fl., Schmack, istrianer $4\frac{1}{2}$ fl., tiroler $3\frac{1}{2}$—$3\frac{5}{6}$ fl., Veroneser $2\frac{3}{4}$—3 fl., Orlean 52 — 55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Indigo still. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—$3\frac{3}{4}$ Mk, Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Eine direkte Zufuhr von 230 Seronen Guatemala-Kochenille kann innerhalb sechs Wochen erwartet werden. Terra Japonica 16 Mk. 8 S., Terra Catechu geräumt. Chinesische Gallen 41 Mk. Blauholz fest. Gutes Domingo 4 Mk. 8 S., geringes zu 4 Mk. 4 S. bis 4 Mk. 6 S. Schwimmende Partien würden Nehmer finden zu 4 Mk. 5 S., jedoch gegenwärtig nichts angeboten. Laguna-Campeche zu 5 Mk. 8 S.; schwimmend zu 5 Mk 6 S., mit spätern Schiffen. Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S. Geringes St Martha zu 6 Mk. 8 S. am Markt. Cuba-Gelbholz gilt 7—7 Mk. 8 S., Carmen 5 Mk. 8 S., Tabasco 5 Mk., Sabanilla zu 3 Mk. 12 S. gefragt, der Preis ist 4 Mk. Philadelphia Querzitron zu 6 Mk. 6 S., gute Baltimore 4 Mk. 4 S. Schwimmende 100 K. Blauholz-Extrakt, Sandford zu $5\frac{1}{16}$ S. auf Lieferung verkauft, für loco $5\frac{1}{8}$ S. bezahlt, Aroma Mills 5 S., Nepperham 5 S., Sandford Rothholz 22 S., Querzitron 6 S., Gelbholz $7\frac{3}{8}$ S. — In Amsterdam war Indigo lebhaft begehrt, trotz der nahe bevorstehenden Auktionen sind abermals 120 Kisten Java zu sehr festen Preisen begeben Kochenille mit wenig Geschäft, übrigens preishaltend. Von Farbhölzern sind 45.000 Kilo Laguna- und 10 000 Kilo Domingo-Blauholz, 30.000 Kilo Sandel- und 70.000 Kilo St. Martensholz im Bereiche früherer Notirungen verhandelt, Querzitron wenig beachtet. Krappe. Das neue Gewächs wird nur sehr spärlich angebracht nnd über die Qualität läßt sich noch nichts sagen; die Ausbeute scheint den früher gehegten Erwartungen nicht zu entsprechen. — In London war in voriger Woche einige Aufregung im Indigo-Handel, und man hat in einzelnen Fälleu 6—8 D. pr. Pfd. Avanz auf Juli bezahlt; für Partien scheinen aber keine Käufer zu so hohen Preisen zu sein, und da die Verkäufer nun die Chancen der nahen Oktober-Auktionen vorzu-

ziehen beabsichtigen, so sind die Umsätze unbeträchtlich. Jetziger Vorrat von allen Sorten 27.041 Kisten, gegen 22.697 K. gleichzeitig in 1853. Die Nachrichten vom 4 August aus Calcutta lassen keinen Zweifel übrig, daß in d. J. viel weniger Indigo gewonnen werden wird, als man vor einigen Monaten zu erwarten Ursache hatte. Die Schätzungen aber bleiben zweifelhaft, und variiren von 105 bis 110.000 Maunds, mit Aussicht eher mehr als weniger zu liefern. Von Kochenille fanden in Auktion 120 Seronen zu festen, zum Theil höheren Preisen Nehmer. Hond., ord. bis fein mittel schwarz 4 S. 3 D. bis 5 S. 2 D. pr. Pfd., Silb. 3 S. 6 D. bis 4 S. 2 D., Teneriffe, schw. 4 S. 3 D. bis 4 S. 4 D., Silb. und halb schw. 4 S. bis 4 S. 2 D., Merik. schw., sehr unrein 3 S. 9 D. bis 4 S. 2 D.

29. September (Freitag). **Wien.** Schlußkurs $^1/_2$ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1256	1254	Gmundner-Aktien	258	255
" ohne Bezug	1042	1040	Como-Renten-Scheine	14$^3/_4$	14$^1/_4$
" neuer Emission	1034	1032	Lloyd-Aktien ohne Divid.	558	555
Escomptebank-Aktien	94$^1/_2$	94	Dampfschiff-Aktien	562	560
Metall-Obligationen 5%	84$^9/_{16}$	84$^1/_2$	" 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94$^1/_2$	" 12. Emission	551	550
Metall-Oblig. 4$^1/_2$%	73$^3/_4$	73$^1/_2$	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	65$^1/_4$	65	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	90$^1/_2$	90	Augsburg (Uso)	117$^7/_8$	117$^5/_8$
detto detto 4% Mail. (verl.)	88$^1/_2$	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	51$^1/_4$	51	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2$^1/_2$%	41$^1/_2$	41	Frankfurt a. M. (lang)	117	117
Banco- detto 2$^1/_2$%	58	57$^1/_2$	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	81	80$^1/_2$	Hamburg (2 Mon.)	86$^3/_4$	86$^1/_2$
" " " andern Kronland.	78	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223$^1/_2$	London (lang)	11.27	11.27
detto detto 1839	132$^7/_8$	132$^5/_8$	Mailand (2 Mon.)	116	116
detto detto 1854	95$^{11}/_{16}$	95$^{9}/_{16}$	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	93	92	Paris	137$^3/_4$	—
Esterhazy fl. 40 Loose	85$^3/_4$	85$^1/_4$	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24$^1/_4$	23$^3/_4$
Windischgrätz-Loose	29$^1/_2$	29$^1/_4$	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22$^3/_4$	22$^1/_2$
Waldstein'sche Loose	29$^1/_2$	29$^1/_4$	Napoleond'ors	9.13	9.11
Keglevich'sche Loose	10$^1/_2$	10$^1/_4$	Souverains	16.12	16.10
Eisenbahn-Aktien.			Friedrichsd'or	9.28	9.26
			Preußische	9.44	9.42
Nordbahn-Aktien getrennt	173$^1/_2$	173$^1/_4$	Engl. Sovereigns	11.35	11.32
Wien-Raaber Aktien	88$^3/_4$	88$^1/_4$	Russ. Imper.	9.32	9.31
Tyrnauer- detto	35	34	Doppie	32	32
Oedenburger- detto	62$^1/_2$	62	Silberagio	19$^1/_4$	19

Wien, 29. September (Freitag). Da die schon gestern erwähnten ungünstigen Einflüsse sich auch heute wirksam zeigten, so war auch dieselbe Geschäftslosigkeit und Flauheit der Kurse bemerkbar. Uebrigens erholten sich die Fonds, die Anfangs durch Verkäufe stark gedrückt waren, gegen Ende bedeutend. 1854er Loose, die seit einiger Zeit den Gegenstand einer lebhaften Spekulation bildeten, erfuhren auch aus diesem Grunde heute größere Schwankungen, indem sie sich Anfangs von 96$^1/_4$ bis 95$^3/_8$ drückten, am Schlusse aber wieder mit 95$^7/_8$ gemacht wurden. Auf die Valutenkurse wirkte der starke Begehr nach Geld nachtheilig ein. Indem hierdurch wieder eine große Nachfrage für London hervorgerufen wurde, ging die Spannung der Preise auch auf die Devisen über, welche durchgehends um $^1/_4$ % höher gehalten wurden.

Telegrafische Berichte.

Triest, 29. September. Gestern um 5$^1/_2$ Uhr des Morgens ist das Lloyddampfschiff „Stambul" von der Levante hier eingetroffen.

Haag, 28. September. Die Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Getreide und andere Lebensmittel wurde bis 31. Dezember d. J. verlängert.

Mailand, 28. September (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79$^1/_2$, 79$^3/_8$, 79$^1/_4$, 79$^3/_8$. Metall-Oblig. 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —, Venet. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 259$^1/_2$ G.; Genua 30 T. 117$^3/_4$ Brf., 117$^3/_8$ G.; Hamburg 60 T. 2 M. Brf., 220$^1/_2$ G.; Lyon 30 T. 117$^1/_2$ Brf., — G.; Livorno 30 T. — Brf., 97$^1/_2$ G.; London 90 T. 29.70 Brf., — G.; Paris 30 T. 117$^1/_2$ Brf., — G.; Triest 30 T. 258 Brf., 258 G.; Turin 30 T. 117$^3/_4$ Brf., 117$^1/_2$ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99$^1/_2$ G.; Wien 30 T. 256 Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.34$^1/_2$; 20 Franken-Stücke 23.72; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.29$^1/_2$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Silberagio 5$^1/_2$ a 6.

Berlin, 28. September (Donnerstag). Kurse fast unverändert. Freiw. Anl. 5% 99$^7/_8$, Oesterr. Met. 5% 73, Oesterr. 1854er Loose 83, Wien 84$^1/_4$.

Frankfurt, 28. September (Donnerstag). Ultimo-Regulirung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71$^7/_8$, 4$^1/_2$ % 62$^1/_2$, Wechsel auf Wien 100$^1/_4$, Bankaktien 1165, Oesterr. 1854er Loose 81$^1/_2$.

Amsterdam, 28 September (Donnerstag). Die Börse war geschäftslos. Oesterr. Met. 5% 69.01, neue 78$^1/_4$, 2$^1/_2$ % 35, Wien 29$^3/_4$.

Paris, 28. September (Donnerstag). 3% Rente 75.10, 4$^1/_2$ % 98.80, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete matt mit 75.05, stieg bis 75.20, und schloß bei geringem Geschäfte und träger Haltung zur Notiz.

London, 28. September (Donnerstag. — 12 Uhr). 3% Konsols 95$^1/_4$. — Schlußkurs fest 95$^1/_4$.

Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya.

Im Monat August l. J. sind von 41 Parteien 5260 fl. 58$^3/_4$ kr. eingelegt und an 187 Parteien 13.505 fl. 15$^3/_4$ kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Das sechste Heft von Förster's „Allgemeiner Bauzeitung" bringt zwei sehr interessante Abhandlungen: „die Beschreibung eines Wohnhauses in Algier" mit vortrefflichen Abbildungen, die als ein schöner Beitrag zur Kenntniß der Zivilarchitektur des Orientes angesehen werden müssen; — ferner „Untersuchungen über die Art und Weise, wie die Römer den Kalk zubereiteten, dessen sie sich bei ihren Bauten bedienten, und über die Komposition und Anwendung ihrer Mörtel", und endlich eine „Abhandlung über den Bau des neuen k. k. Erzherzogin Sophien-Teiches bei Přibam" vom Zivilingenieur Hrn. M. Reischer.

— Der Plan des Lieutenants Maury von der amerikanischen Marine, durch stündlich gemachte und nach demselben Schema zusammengestellte Beobachtungen aller Schiffskapitäne ein vollständiges Material über die Winde, die Tiefe, die Temperatur und die Strömungen des Meeres zu gewinnen und mit Hülfe desselben die kürzesten Segelkurse zu finden, ist von der englischen Regierung mit Eifer aufgenommen. An den sieben wichtigsten Hafenplätzen sind Agenten ernannt, welche die Kapitäne, die sich bereit finden lassen, mit Formularen zu den Büchern und mit den vortrefflichsten Beobachtungsinstrumenten versehen. Den Kapitänen sind Geldbelohnungen und Auszeichnungen verheißen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einschalten einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 3 kr. C. M. berechnet. Alle P. Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 223. Sonnabend, den 30. September. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

II.

München und der Glaspallast.

(Beschluß.)

Die deutsche Kunstausstellung fügt sich leicht und ungezwungen in das ganze Kunstwerk des neuen Münchens. Die Industrie-Ausstellung dagegen ist dort noch eine fremde halb erotische Erscheinung. Unter den größeren Städten Baierns gehört München zu den am wenigsten industriellen; Nürnberg-Fürth, selbst Augsburg überragen es vielfach an Gewerbfleiß und industriellem Geiste. Ueberhaupt ist das ganze 18. Jahrhundert so zu sagen spurlos an Alt-Baiern vorübergegangen; es lag das in den dortigen Verhältnissen. Die neuere Zeit erst hat wieder unmittelbar an das 17. Jahrhundert angeknüpft; selbst die nichts weniger als schöne Bauerntracht des altbaierischen Volkes stammt aus dem 17., die im benachbarten Schwaben dagegen aus dem 18. Jahrhundert. Naturgemäßer wäre vielleicht eine andere Folge der Entwickelung gewesen — erst eine wirthschaftliche, alle produktiven Kräfte weckende, und auf dieser Grundlage dann eine gesunde, mehr als jetzt in sich selber ruhende Kunstepoche folgend. Unter der Regierung des Königs Marimilian fanden in erster Beziehung auch manche Experimente statt, und in Bezug auf politisches Leben machte Baiern sogar rasche Sprünge. König Ludwig schlug dann, erwärmt von den Ideen der Freiheitskämpfe wider Frankreich, mit der vollen Energie eines glutbegeisterten Herzens seinen Weg der Kunstweckung ein, und erzielte in der That um so staunenswerthere Resultate, als er einen zwar gesunden, aber rauhen und steifen Boden zu bebauen hatte, der in keiner Beziehung, am wenigsten abee in den idealen Richtungen der Kunst, vorbereitet schien. Zwar hat ein sehr geistvoller Schriftsteller neuerdings die gegenwärtige Kunstepoche Münchens auch als naturwüchsig darzustellen und ihr zugleich eine organische Grundlage, natürliche Wurzeln in gewissen Kunstrichtungen des altbaierischen Volkes zu vindiziren versucht. Allein die dafür angeführten Gründe sind doch zu seicht, als daß sie bei dem an Ort und Stelle Selbstprüfenden mehr als Lächeln erregen könnten. Man hat auf die hie und da noch vorkommenden Bauern-Komödien, auf die Passions-Darstellungen, auf die Volkslieder, die von allen Feldern schallen *sollen*, selbst auf die bunt bemalten, an Feldern und Heiligenbildern als Familiendenkmale aufgestellten Todtenbretter hingewiesen, die dem ganzen baierischen Stamme eigenthümlich sind und nicht bloß nördlich bis an die Donau, wie Riehl meint, sondern auch noch jenseit derselben über den ganzen baierischen Wald reichen. Nun ich habe mich vergebens bemüht, auch nur die leiseste Spur eines organischen Zusammenhanges zwischen der häßlichsten Tracht namentlich der baierischen Bauernmädchen und der klassischen Gewandung der Bilder und Statuen der Münchener Schule, zwischen den zwar breiten und geräumigen, aber plumpen mit quadratförmigen Fenstern versehenen Bauernhäusern im Flachlande, den uniformen Kirchthürmen mit den achtkantigen Knopfaufsätzen, die alle dem Zopfmuster des Passauer Domes nachgebildet zu sein scheinen, und den neuen Kunstbauten König Ludwig's, den verschiedenen Spielarten der griechischen und römischen Baustyle, des romanischen Rundbogen- und des gothischen Spitzbogenstyls zu entdecken. Auch an mittelalterlichen Monumenten hat Altbaiern Bedeutendes nicht aufzuweisen. Erst in Schwaben und in Regensburg beginnt darin großer Reichthum sich zu entfalten, und Städte wie Nürnberg, Bamberg stehen in dieser Beziehung fast einzig da. Es sind lebendige Gewächse, köstliche Denkmale aus jener vergangenen Zeit, wie das neue München eine durch die wunderbare Energie eines königlichen Willens durchaus improvisirte selbständige Kunstschöpfung der Gegenwart ist, die sogar geradezu einen doppelten Gegensatz sowohl zu dem altbaierischen Wesen als zu jenen mittelalterlichen Monumentalstädten bildet. Die Kunst in München hat durchaus nichts spezifisch Baierisches. Ich möchte sogar in jenem schroffen Gegensatze mit einen natürlichen Entstehungsgrund für die neue Schöpfung finden. Als die mächtigen Bewegungen der neueren Zeit mit der französischen Revolution auch an das etwas eingelullte Altbaiern rüttelten, mußten die geistvollen Regenten dieses Landes das Bedürfniß fühlen, die Kluft der Zeiten, das Mißverhältniß zwischen der Vergangenheit und Gegenwart durch raschen Fortschritt auszugleichen und Versäumtes nachzuholen, und gewiß ist das volle Bewußtsein der zu vermittelnden Gegensätze, der patriotische Wunsch, Baiern mitten in die edelsten Regungen und Strömungen der Gegenwart hineinzuführen und es darin eine ausgezeichnete Stufe erringen zu sehen, eine mächtige Triebfeder auch namentlich bei dem königlichen Schaffen Ludwig's gewesen. Getragen zugleich von einer reinen Begeisterung für Förderung deutscher Kultur, wie sie durch die Befreiungskriege von 1813—15 angefacht wurde, rief er Talente aus allen Gegenden, vom Rhein, von der Spree, von der Donau her nach München und war der neuen Kunst den Charakter einer deutschen zu geben und zu bewahren bestrebt.

Aber einen so schönen Ehrenplatz München im deutschen Kunstleben der Gegenwart einnimmt, so viele Künstler und frische Kräfte noch immer es aus allen deutschen Ländern anzieht — die Kunst ragt dort nur *einseitig* hervor, ungeachtet man auch Wissenschaften und Industrie mit jungem Eifer pflegt. Dem dort seit Jahrzehenten angehäuften Reichthum von Kunstschätzen, dem äußeren Kunstverkehr selbst durch Kunsthändler und Vereine, entspricht nicht entfernt die Thätigkeit auf dem Gebiete der Industrie, die Stimmung dafür. Wie gesagt, der Industriepallast mit allen seinen technischen Herrlichkeiten ist für München noch eine etwas fremdartige Erscheinung. Trotz der ausgedehnten Maschinenfabrik von Maffei, einiger Leder- und Stearinkerzenfabriken will die große Industrie in München *aus sich selber heraus* noch nicht recht fröhlich gedeihen. Manche einzelne Straße in Nürnberg hat mehr wahrhaft regen Gewerbfleiß aufzuweisen, als ganz München mit seinen nicht für Industrie gestimmten 100.000 Bewohnern zusammengenommen. Mit dem kleinen Handwerk und insbesondere mit jenem Gewerbfleiß, der sich an die Kunststrebungen anschließt, wie die Verfertigung von Möbeln ꝛc., geht es schon besser; auch an optischen Instrumenten liefert München bekanntlich Ausgezeichnetes. Vor allem zeigt sich dort auch, wie sicher eine im großen Maßstab gepflegte Kunst auf viele Gewerbzweige vortheilhaft wirke. Wie viel Schönes an Arbeiten in Thon, Porzellan, Glas, in Guß, Holzschnitzerei und Bauschmuck wird jetzt in München geleistet, wo vor fünfzig Jahren, bevor die Kunst geweckt und in die Industrie eingeführt wurde, kaum Spuren davon vorhanden waren. Indeß trotz der vielseitigen Bestrebungen, um die Kunst immer enger mit dem Leben und der Industrie zu verbinden, trotz dem höheren Gesichtspunkte, aus welchem tüchtige Männer dafür wirken, hat man sich jenem Ziele kaum erst genähert. Die Münchener Industriellen, Handwerker und Arbeiter, welche für ihr Gewerbe unmittelbaren technischen Nutzen aus der Ausstellung ziehen, werden sicher nur erst ein kleines Häuflein bilden. Die große Mehrzahl der Beschauer waren Auswärtige, der Münchener betrachtete die Ausstellung theils vom Standpunkte einer genußvollen Augenweide, theils rechnete er auf einen guten Gewinn durch zahlreichen Fremdenbesuch, wofür alle Preise sich steigerten. Die ungünstigen Zeitverhältnisse und namentlich die tückische asiatische Epidemie haben einen argen Schnitt durch diese Rechnung gemacht. Ausländer, Franzosen, Engländer, sah man kaum. Man hatte sogar auf Extra-Bahnzüge von Paris nach München gehofft, aber die Pariser blieben zu Haus und englische Lords wollten sich nicht einfinden. Die Engländer könnten ohne Zweifel in München und seinen Ausstellungen, als einer *Schule* des Geschmacks, recht viel lernen; allein es fehlt ihnen der Maßstab dafür, sie sind gar zu „praktisch." Als *Markt* aber zog München nicht genug. Die englischen Kaufleute besuchen nur ihre unmittelbaren Kunden. Die unmittelbaren Abnehmer englischer Waaren für den Verschleiß in Deutschland wohnen aber nicht

im Binnenlande, sondern vorzüglich in den Hansestädten, in Amsterdam, Antwerpen, Triest, Genua. Eine deutsche Industrie-Ausstellung in Hamburg würde gewiß von den Engländern sehr zahlreich besucht werden. Später sah man in dem Münchener Glaspallast oft nicht viel andere Leute mehr als das zahlreiche beaufsichtigende Personale. So spiegelte und rächte sich hierin allerdings das Gemachte der neuen schönen Großstadt, die selbständig auf eigenen Füßen noch nicht zu stehen vermag. Der äußere liebliche Rahmen einer Großstadt steht fertig da, aber das innere wirthschaftliche und soziale Leben derselben soll noch hineinwachsen, und dieses läßt sich nicht erzwingen, selbst wenn man, wie im Plane liegt, einen kostbaren Isar-Kanal von München nach der Donau baut, um auch Schiffe in der Hauptstadt Baierns zu besitzen; sondern es hängt von natürlichen Bedingungen ab, über deren Vorhandensein zur Zeit noch berechtigte Zweifel sich regen.

Auch der Erbauer des Glaspallastes ist kein Münchener, sondern ein Nürnberger, der jetzt in Baiern geadelte Herr von Cramer. Dieser unternehmende Industrielle warf sich seit einigen Jahren mit seiner ganzen ungewöhnlichen Thatkraft auf die Entwickelung der Maschinenfabrik, welche sein Schwiegervater Klett nur nebenbei betrieb. Es ist staunenswerth, was er binnen wenigen Jahren dort alles gleichsam improvisirte. Sein Nürnberger Etablissement zählt jetzt zu den ersten des Kontinents. Auch hat er die neue großartige Fruchthalle in München erbaut, die von allen Sachkundigen bewundert wird und ihres Gleichen auf dem Kontinent nicht hat. Er besitzt das seltene, für kleine wie große Dinge wichtige Talent, überall die rechten Leute herauszufinden und an den rechten Platz zu stellen; sein Hauptwerkführer, ein eminentes Genie für Mechanik, war ursprünglich nur ein einfacher Schlosser.

Der Münchener Glaspallast, ein Meisterwerk in seiner Art, bildet selber gleichsam das erste Hauptobjekt der Ausstellung und zeigt im großen Styl die technischen Leistungen, welchen man gegenwärtig in Baiern binnen einer so kurzen Frist gewachsen war. Am 27. Februar wurde die erste Säule zum Pallaste aufgerichtet, und um die Mitte des April stand das Werk vollendet da, einen Bodenraum von 217.500 Quadratfuß umfassend und zu einer Höhe von 87 Fuß aufsteigend. Das Haus ist im Ganzen zwar eine Nachahmung der viel größeren Londoner Welthalle, doch fehlt es auch nicht an selbständigen, glücklichen Motiven in dem Plane, in der Konstruktion und der Ausführung des Baues. Die letztere läßt in keiner Beziehung zu wünschen übrig, der Bau bewährt sich als vollkommen solid und wasserdicht, und an Licht ist sogar viel Ueberfluß, trotz der vortrefflichen Bedachung mit matten Scheiben. Das Licht bringt genügend in alle, auch in die halbverdeckten Räume, ohne doch irgendwo zu blenden. An sinnreichen mechanischen Vorrichtungen zur Ventilation, zum Oeffnen und Schließen der mächtigen Fenster ꝛc. herrscht wahrer Reichthum. Die Mittel- oder Zwischengallerie, welche später erst, als der Raum für die Ausstellungsgegenstände zu eng ward, binnen wenigen Tagen improvisirt wurde, zeichnet sich durch ihre kühne Anlage aus, und trägt zur Erhöhung des großartigen harmonischen Eindruckes des Ganzen nicht wenig bei. Was in dieser Weise, auf diesem Wege, mit diesen Materialien geleistet werden kann, scheint mir nahezu erreicht zu sein. Allein noch ist über das vollgültige Muster eines Ausstellungsgebäudes, über den Plan des Ganzen, die zweckmäßigste Konstruktion und das passendste Material das letzte Wort lange nicht gesprochen. Wir stehen in dieser Beziehung erst am Beginn.

Eisenbahn-Konzessionsgesetz.

(Beschluß.)

§. 9. Mit der erhaltenen Konzession zur Anlage einer Eisenbahn sind der Regel nach (wenn die Konzessions-Urkunde nicht besondere Beschränkungen oder Vorbehalte in sich faßt) folgende Zugeständnisse verbunden:

a) Die Eisenbahn-Unternehmung erlangt das Recht, eine Eisenbahn nach der, in dem genehmigten Projekte vorgezeichneten Richtung zu erbauen.

Insofern behufs des Baues, und bis zur Vollendung desselben beabsichtiget wird, Seitenbahnen zur Herbeischaffung der Baumaterialien zu errichten, ist hiezu der Bau-Konsens einzuholen, und falls die Bahn auf fremdem Grunde errichtet werden soll, die Zustimmung des Grundeigenthümers beizubringen.

b) Die Eisenbahn-Unternehmung erhält durch die erlangte Konzession, insofern ein ausschließliches Recht zu dem bezüglichen Eisenbahnbaue, als es während der Konzessionsdauer Niemandem gestattet ist, eine andere Eisenbahn für die Benützung des Publikums zu errichten, welche dieselben Endpunkte ohne Berührung neuer strategisch-politisch, oder kommerziell wichtigen Zwischenpunkte in Verbindung bringen würde.

Dagegen bleibt es der Staatsverwaltung vorbehalten, auch während der Konzessionsdauer die Bewilligung zur Anlage von Zweigbahnen, oder zu einer Eisenbahn in fortgesetzter Richtung der konzessionirten Bahn, anderen Privatunternehmungen zu ertheilen, oder derlei Eisenbahnen auf Staatskosten zu erbauen.

c) Einer gemeinnützigen Eisenbahn-Unternehmung wird das Recht der Expropriation in Gemäßheit des §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, jedoch lediglich in Ansehung jener Räume verliehen, welche zur Ausführung der Unternehmung unumgänglich nothwendig erkannt werden.

Das Erkenntniß über das Maß dieser Nothwendigkeit steht der Statthalterei des bezüglichen Kronlandes und im weiteren Instanzenzuge dem Ministerium des Innern zu. Vor der Ausübung dieses Expropriationsrechtes hat jedoch die Eisenbahn-Unternehmung über die Erwerbung des Grundes, und die hiefür zu leistende Entschädigung ein gütliches Uebereinkommen zu versuchen, und erst nach dem Mißlingen eines solchen Versuches um die Fällung eines förmlichen Expropriations-Erkenntnisses bei der bezüglichen Statthalterei anzusuchen. Nachdem dieses Expropriations-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, hat die Eisenbahn-Unternehmung die gerichtliche Schätzung des zu expropriirenden Grundes bei der Realinstanz zu erwirken, und den durch diese Schätzung festgesetzten Betrag an den Grundeigenthümer zu bezahlen, oder wenn die Zahlung wegen Verweigerung der Annahme oder aus anderen rechtlichen Gründen nicht geschehen kann, zur Realinstanz zu erlegen, wonach die Unternehmung das Eigenthum des expropriirten Grundes erwirbt, und an dem Baue in dieser Rücksicht nicht mehr gehindert werden darf. Sind jedoch bei der Schätzung nicht alle Vorschriften über den gerichtlichen Kunstbefund beobachtet worden, so bleibt dem Eigenthümer, der auf eine höhere Entschädigung Anspruch zu haben glaubt, in dieser Beziehung der Rechtsweg offen

Auf ähnliche Weise ist über das Bedürfniß der zeitlichen Benützung fremden Eigenthumes, welches die Unternehmung behufs des bewilligten Eisenbahnbaues unumgänglich nothwendig hat, mit der Fällung des Erkenntnisses vorzugehen.

d) Die Unternehmung erlangt durch die Konzession ferner das Recht, auf der erbauten Eisenbahn Personen und Sachen nach dem festgesetzten Tarife zu befördern, insofern der diesfällige Transport durch das Postregale nicht der Postanstalt ausschließlich vorbehalten erscheint.

§. 10. Die konzessionirten Eisenbahn-Unternehmungen haben dagegen außer den schon in den allgemeinen Gesetzen enthaltenen Verpflichtungen folgende Verbindlichkeiten gegenüber der Staatsverwaltung zu erfüllen:

a) Die Eisenbahn-Unternehmungen haben vor der Ausführung der konzessionirten Bahn die Detailpläne der Bahn, aus denen die Steigungen und Krümmungen derselben entnommen werden können, die Spur und Geleisweite derselben, in welcher Beziehung auf ein gleiches Maß hinzuwirken ist, das zulässige Maß der Bahnbreite, zur Genehmigung vorzulegen, und beim Baue der Bahn selbst und der einzelnen Objekte die allgemeinen Bau-, sowie die ihnen etwa ertheilten besonderen Vorschriften genau zu erfüllen.

Dahin gehören insbesondere die Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr oder sonstige Beschädigungen ꝛc. ꝛc.

b) Die Eisenbahn-Unternehmungen sind verpflichtet, allen Schaden an öffentlichem oder Privatgute zu vergüten, welcher durch den fraglichen Eisenbahnbau veranlaßt worden ist.

Die Eisenbahn-Unternehmungen haben ferner solche Vorkehrungen zu treffen, daß die angrenzenden Grundstücke, Gebäude ꝛc. durch die Bahn, weder während des Baues derselben, noch in der Folge Schaden leiden, und sind verpflichtet, für derlei Beschädigungen zu haften.

c) Wenn durch den Bau der Eisenbahn öffentliche Wege, Brücken, Stege oder sonstige Kommunikationsmittel ganz oder zum Theile gestört oder unfahrbar gemacht werden, ist die Eisenbahn-Unternehmung verpflichtet, nach jedesmaliger Anordnung der Behörden die gestörte Kommunikation anderweitig vollkommen wieder herzustellen.

Die anstatt der zerstörten oder unfahrbar gewordenen neu hergestellten Wege, Brücken ꝛc. haben diejenigen im brauchbaren Stande zu erhalten, welchen die Erhaltung der früheren Wege, Brücken ꝛc. oblag.

Dieselben können jedoch von der Eisenbahn-Unternehmung den Ersatz eines verhältnißmäßigen Theiles der Kosten insofern ansprechen, als die Erhaltungskosten dieser Wege, Brücken ꝛc. durch den Bau der Eisenbahn vergrößert worden sind.

Insofern zur Herstellung der durch die Eisenbahn gestörten Kommunikation besondere früher nicht vorhanden gewesene Bauten, z. B. an Brücken, Dämmen ꝛc. nothwendig sind, fällt der Eisenbahn-Unternehmung nicht bloß die erste Herstellung, sondern auch die künftige Erhaltung zur Last.

d) Wenn die Eisenbahn über einen öffentlichen Weg, eine Brücke oder über einen Damm geführt wird, so hat die Eisenbahn-Unternehmung für eine der Sicherheit angemessene Einfriedung (Absperrung) nach der jedesmaligen Anordnung der Behörden Sorge zu tragen, und sich wegen Benützung des Weges, der Brücke oder des Dammes gehörig abzufinden, für eine ähnliche Einfriedung (Absperrung) ist auch in jedem Falle zu sorgen, wo ein öffentlicher Weg über die Eisenbahn geht oder in dieselbe einmündet, oder wo sonst, wie z. B. an den Stationsplätzen, aus öffentlicher Rücksicht nach der Weisung der kompetenten Behörden eine Absperrung der Bahn sich als nothwendig zeigt.

e) Die festgesetzten, von drei zu drei Jahren einer Revision zu unterziehenden Tarife für den Personen- und Sachentransport, und für die Nebengebühren sind dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe

und öffentliche Bauten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Festsetzung des Tarifes wird auf sämmtliche obwaltende Verhältnisse, auf die Rentabilität der Bahn, auf die Tarife der Nachbarbahnen ꝛc. angemessene Rücksicht genommen.

Der Preistarif ist öffentlich kundzumachen, und es bleibt der Staatsverwaltung vorbehalten, dann, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, auf eine billige Herabsetzung der Preise einzuwirken.

f) Die Eisenbahn-Unternehmung ist verpflichtet, bei dem Betriebe der Eisenbahn sich vollkommen den bestehenden Vorschriften über den Eisenbahnbetrieb zu fügen.

Die Eisenbahn-Unternehmung ist daher insbesondere auch zur unentgeldlichen Beförderung der Postsendungen und der Postbediensteten nach Vorschrift des §. 68 der Eisenbahnbetriebs-Ordnung verpflichtet.

Wenn die Militärverwaltung zur Beförderung von Truppen oder Militär-Effekten von den Eisenbahnen Gebrauch zu machen wünscht, sind die Unternehmer verpflichtet, derselben hiezu alle zum Transporte dienlichen Mittel gegen Vergütung nach denselben Tarifsätzen zur Verfügung zu stellen, welche für diese Beförderung in dem jeweiligen Tarife der Staatseisenbahnen festgesetzt sind.

g) Die Eisenbahn-Unternehmung hat sich mit den angrenzenden Eisenbahnen (dieselben mögen zur Zeit der Konzessionirung bereits errichtet sein, oder erst in der Folge erbaut werden) in Betreff der Fahrordnung, der wechselseitigen Benützung der Bahn und der Betriebsmittel, und überhaupt bezüglich der Ordnung der wechselseitigen Verkehrsverhältnisse einzuverstehen.

Sollte ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stande kommen, oder die getroffene Verabredung den öffentlichen Interessen nicht entsprechen, so hat das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten die erforderlichen Verfügungen von Amtswegen zu treffen, welchen Anordnungen sich sodann die Eisenbahn-Unternehmungen zu fügen haben.

h) Die Eisenbahn-Unternehmungen haben die Errichtung einer Staats-Telegrafenleitung längs der Eisenbahn auf ihrem Grunde und Boden, oder die Benützung ihrer allfälligen eigenen Telegrafen-Einrichtungen unentgeldlich zu gestatten.

i) Die Eisenbahn-Unternehmungen sind ohne besondere Bewilligung der Staatsverwaltung nicht berechtiget, Anleihen mit Hinausgabe von Obligationen oder in Form von Aktien-Emissionen oder Aufzahlungen auf die früheren Aktien zu schließen.

Die vorstehenden Verpflichtungen der Eisenbahn-Unternehmungen sind insoferne maßgebend, als in der diesfälligen Konzessionsurkunde nicht eine besondere Ausnahme festgesetzt ist. Es bleibt nämlich dem Ermessen der Staatsverwaltung überlassen, einer Eisenbahn-Unternehmung nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen eine oder die andere Verbindlichkeit zu erleichtern, oder andererseits in ganz besonderen Fällen, z. B. wenn von der Staatsverwaltung eine Zinsengarantie für das Unternehmen übernommen wird ꝛc., bei Ertheilung der Konzession die Erfüllung noch anderweitiger Verbindlichkeiten zur Bedingung zu machen.

§. 11. Die ertheilte Eisenbahnkonzession erlischt:

a) wenn der Zeitraum beendet ist, für welchen die Konzession ertheilt wurde;

b) wenn der Termin nicht zugehalten wird, welcher für die Vollendung der Eisenbahn oder der einzelnen Bahnstrecken, sowie für die Eröffnung des Betriebes in der Konzessionsurkunde ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, vorausgesetzt, daß in dieser Beziehung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen, z. B. wegen Eintreten unabwendbarer und unvorhergesehener Ereignisse eine besondere Nachsicht von der Staatsverwaltung erwirkt worden ist.

Im Falle b) bleibt zwar das erworbene Eigenthum an Grundstücken, Gebäuden ꝛc. (vorbehaltlich einer gesetzlichen Expropriation desselben); den Unternehmern, der Staatsverwaltung ist es jedoch unbenommen, einer anderen nachfolgenden Unternehmung die Konzession zu dem fraglichen Eisenbahnbaue zu ertheilen, oder denselben auf Staatskosten zu vollführen.

§. 12. Wenn die Eisenbahn-Unternehmung ungeachtet wiederholter Ermahnung die Anordnungen der vorgesetzten Behörden nicht befolgen oder wesentlichen Bestimmungen der Konzessionsurkunde oder der Eisenbahnbetriebs-Ordnung zuwider handeln sollte, so kann das Handelsministerium die Sequestration der konzessionirten Eisenbahn auf Gefahr und Kosten der Betriebsunternehmung anordnen.

§. 13. Angelegenheiten, welche sich auf die Vollziehung dieser Bestimmungen beziehen, sind von dem Rechtswege ausgeschlossen, und gehören vor die administrativen Behörden.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 18. bis 22. September 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 48(+4)	3 38(−2)	2 28(−4)	1 58(−24)	2 36
Sadagura	3 12(+12)	3 24(+9)	2 12(+12)	2 6(+6)	2 24(−12)
Sereth	3 20(+8)	2 56(+1)	1 30	1 57(+2)	2 16(+2)
Galizien.					
Bochnia	7 7(+67)	5 54(−6)	4 —(+66)	2 51(−9)	—
Lemberg	5 46(+13)	4 10(+4)	3 19(−9)	2 25	—
Sambor	5 30(+6)	4 6(+10)	3 30(+24)	2 45(+3)	4 24(+12)
Tarnopol	4 3(+1)	3 46	2 42(−2)	2 34(−2)	—
Wadowicz	6 32	6 12	5 —	1 50	—
Siebenbürgen.					
Brad	6 —	—	—	—	4 —
Hermannstadt	4 36(+4)	2 50(−4)	—	1 40(+1)	3 44
Karlsburg	5 48(+8)	3 44(+6)	—	1 36	3 44(−16)
Klausenburg	5 36(+10)	3 19(+2)	1 47(+3)	1 21(−1)	4 —(−8)
Kronstadt	4 16(+6)	2 40(−4)	1 52	1 28	2 48(−24)
Ungarn.					
Arad	5 29(+13)	4 —	1 46(−1)	1 46(−1)	3 16
Debreczin	5 48(+18)	4 12(+12)	2 6(+6)	1 42	3 36
Großwardein	5 34(−2)	3 45(−3)	2 3(−9)	1 46(−2)	2 52(−20)
Gyöngyös	5 36	4 9(−9)	2 27(+13)	2 3(−9)	1 36
Kaschau	6 42(+5)	4 58(−3)	2 37	1 49(+3)	4 56(+29)
Losoncz	6 26(−10)	4 54(+18)	3 —(+12)	1 24	4 —(+24)
Neusohl	6 44(+16)	5 11(+7)	3 24(+10)	1 42(−9)	3 42(+6)
Oedenburg	6 39(+6)	4 57(+3)	3 6(+1)	2 9(−1)	3 42(−9)
Pest	6 24(−16)	4 16(−16)	2 56(−6)	2 4(−4)	2 24(−40)
Presburg	6 41(−7)	5 18(−2)	3 11(−3)	2 14(+1)	2 35(+5)
Raab	6 27	4 42	2 42	1 54	3 —
Szegedin	6 —(−24)	4 36(+6)	2 18(−6)	2 18(−6)	2 30(−42)
Tyrnau	6 29(−3)	5 7(−5)	3 14(−3)	1 55(−7)	4 36(−2)
Wieselburg	6 36(−18)	5 —(−12)	3 —(−12)	2 18(−12)	3 12
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	5 54(−30)	4 12(+12)	1 48(−12)	1 54	1 48(−72)
Großbecskerek	5 59(+1)	4 57(−11)	2 12	1 56(−2)	3 12
Neusatz	6 36(+16)	5 32(+16)	2 23(−8)	1 43(−4)	3 16
M. Theresiopel	5 17(−13)	4 6(−3)	2 6	1 33(−9)	2 32(−16)
Kroatien und Slavonien.					
Esseg	6 —	5 12(+12)	2 42(+6)	1 48	3 18(−6)
Karlstadt	6 50(+10)	—	2 50(+10)	2 —	3 50(+14)
Warasdin	6 40(+40)	5 —(+36)	—	—	4 —(−24)
Mähren.					
Austerlitz	7 2(−21)	5 48(−14)	3 36(−10)	1 56(−6)	4 48
Brünn	7 37(−5)	6 27(−1)	4 2(−16)	2 7(+7)	3 31
Gaya	7 6(−16)	5 46(−9)	3 30(−6)	2 2(−1)	3 12
Hradisch (ungar.)	7 22(−11)	6 4(+1)	3 37(+16)	1 46(−10)	3 3(−9)
Kremsier	7 36(−10)	6 14(−14)	3 44(+6)	2 6(−1)	4 —(−24)
Leipnik	8 33(−7)	6 31(−4)	4 4(−4)	2 6(−1)	4 18
Mähr. Neustadt	7 53(−23)	6 33(−16)	3 57(−8)	2 25(+6)	—
Olmütz	7 30	6 36(+13)	4 5(+6)	2 15(−2)	—
Proßnitz	7 36(−4)	6 48(+24)	3 53(+5)	2 13(+1)	4 36(−12)
Trebitsch	7 6(−16)	6 18(−12)	3 40(+16)	1 54(+25)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 43(−21)	6 24(+13)	3 45(+9)	—	—
Obersdorf	7 44(+12)	6 8(+4)	4 5(+7)	2 3(−7)	—
Weidenau	7 30(+42)	5 42(+18)	4 12	2 12(+12)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 16(−8)	6 4(−20)	4 16(−16)	2 3(−11)	-
Dobruschka	8 5(+24)	6 25(−7)	4 34(−1)	2 12(−6)	—
Eger	7 14(−2)	6 19(+16)	4 45(−22)	1 55(+6)	—
Gitschin	6 36(+8)	5 58(+22)	4 27(+17)	1 57(−9)	—
Horzitz	7 5(+26)	6 38(+7)	4 30(+9)	1 51(−2)	—
Jaromirz	7 55(−1)	6 37(−16)	4 41(−7)	2 24(+2)	—
Komotau	6 33(+1)	6 24(+6)	3 50(+16)	2 12	—
Leitmeritz	6 51(+17)	6 25(+28)	4 5(+23)	2 16(+5)	—
Leitomischl	7 30	6 46	3 54	2 2	—
Neubidschow	6 52(+12)	6 24(+6)	3 52	2 16(−6)	—
Pardubitz	6 59(−11)	6 23(−13)	4 14(+3)	2 21(−7)	—
Prag	7 8(−4)	6 42(+14)	4 6(+11)	2 1(+5)	—
Raudnitz	7 10(+57)	6 24(+22)	3 44(+36)	2 9	—
Trautenau	8 28(+17)	6 14(+16)	4 7(−21)	2 10(−9)	—
Turnau	6 40	5 52	4 24(−20)	2 16	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 46(+22)	3 6(+5)	2 30(+1)	—
Groß-Enzersdorf	7 38(+9)	6 22(−3)	3 30	2 32(−2)	—
Korneuburg	—	5 37(−7)	—	2 19(+5)	—
Laa	6 43(−12)	6 7(−17)	3 8(−17)	2 2(−3)	3 44(+4)
Neulengbach	8 12(+27)	5 45(−21)	3 9(+3)	2 20	—
St. Pölten	8 9(−12)	6 12	3 42(+6)	2 15(+3)	4 36(−12)
Scheibbs	9 7(+43)	6 24(+14)	4 12(+20)	2 40(+3)	—
Schwechat	—	—	—	2 38(+2)	—
Stockerau	7 16(−12)	5 37(−27)	—	2 25(+7)	—
Wien	7 44(−11)	5 54(−4)	3 28(−13)	2 37(−7)	4 12(−4)
Wiener-Neustadt	7 16	5 25	3 16	2 23	4 14
Steiermark.					
Graz	7 23(+22)	5 21(+4)	—	2 20(+5)	4 16(+1)
Marburg	7 2(+4)	6 —(+42)	—	—	4 47(+3)
Pettau	6 54(+30)	4 48(+12)	3 36(+6)	2 —	4 26(+6)
Kärnten.					
Klagenfurt	6 45	5 16(+13)	4 43(+7)	2 7(−8)	3 45(+3)
Villach	6 45(+9)	5 26	4 41	2 15(+9)	5 26
Völkermarkt	7 17	5 2(−28)	4 15	2 28(−2)	4 45
Krain.					
Krainburg	8 20(+35)	6 40(+27)	4 30	2 30(−5)	4 50(+17)
Laibach	6 20	5 35(−23)	—	2 4	—
Küstenland.					
Görz	6 30(+30)	—	—	2 50	4 40
Oberösterreich.					
Gmunden	6 38(+44)	6 4(−22)	3 26(+19)	2 19(−10)	—
Schwanenstadt	8 20(+26)	5 57(+12)	3 30	2 24	—
Wels	8 15(−8)	5 54(−5)	3 48(+18)	2 25(+7)	—

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Salzburg.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Salzburg . . .	8 41(+51)	5 50(+38)	3 51(+10)	2 45(+4)	—
Tirol.					
Botzen	6 51(+17)	5 43(+9)	—	2 29(—14)	5 24(—12)
Bruneck	6 30	6 —	—	—	4 50
Feldkirch	8 —(+10)	6 10	4 20(—10)	2 20(—5)	7 40(—2)
Klausen	7 30(+25)	5 30(+12)	—	2 50(—7)	5 50
Dalmatien.					
Macarsca . . .	5 10	4 —	3 —	—	3 40

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 30. September. Es wurde die Einleitung getroffen, daß die bisher vom Aerar durch einen Pächter ausgeübte ausschließende Berechtigung zur Beistellung von Schiffszugpferden für die Strecke des Po-Flusses zwischen Cavanella und Corbola, mit Einhebung einer Gebühr von 1 Lira 79 Centesimi für jedes Pferd, aufgehoben werde. Vom 1. November l. J. angefangen wird daher diese Gebühr (diritto di altiraglio) nicht mehr eingehoben, dagegen den Schiffern überlassen, für die Beistellung der zum Schiffszug erforderlichen Zugthiere selbst zu sorgen.

— Aus Anlaß erhobener Zweifel hat das k. k. Finanzministerium angeordnet: „Die Versteuerung der zur Zuckererzeugung bestimmten Rüben nach dem Gewicht ist die Regel, jene nach der Leistungsfähigkeit der Pressen die Ausnahme, die von der bezüglichen Finanz-Bezirksbehörde zugestanden wird, wenn die Partei darum ansucht und wenn die Behörde die von der Partei gemachten Angaben angemessen findet, die ihr aber auch verweigert werden kann. Wird einmal dieses Zugeständniß gemacht, so darf bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit nur nach der Vorschrift vom 3. August d. J. vorgegangen werden. Das Zugeständniß, die Versteuerung der Rüben nach der Leistungsfähigkeit der Pressen vorzunehmen, kann bei dem Beginn eines jeden Fabrikationsjahres zurückgenommen werden, wenn die bezügliche Behörde hierzu entweder in dem geänderten Fabrikations-Verfahren, in der Einführung neuer Apparate, in der Aenderung der Arbeiterschichten oder sonst in einem Momente der Fabrikation dazu Grund findet. Der Umstand, daß bei der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Pressen weniger Steuer entfalle als früher bei der Versteuerung nach der Abwage, soll für sich allein nicht bestimmen, die einmal ertheilte Bewilligung der ersten Besteuerungsart zurückzunehmen."

— Ueber wiederholte Anfragen hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß im Sinne des Erlasses vom 1. August 1854 der Lagerzins, die Lizenzgebühr, der statt der Kontumaztaxe einzuhebende Zollzuschlag, die Ueberwachungsgebühr, das diritto d'alborággio für Schiffsbauholz, ebenso wie der Verzehrungssteuer-Zuschlag, nicht zu den ausschließend in Silbermünze einzuhebenden Gebühren gehören.

—* Zur Erzielung einer schnelleren Beförderung der zwischen Szolnok und Großwardein vorkommenden Staffeten wurde mit 1. September 1854 zwischen Szoboszló und Derecske auf direktem Wege eine Staffeten-Route eröffnet. — In dem Bahnhofe der nördlichen Staatsbahn zu Abtsdorf im Königreiche Böhmen (Kreis Chrudim) trat mit 1. September 1854 ein k. k. Postamt in Wirksamkeit, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat und durch die zwischen Wien und Prag täglich verkehrenden Eisenbahnzüge die Verbindung erhält.

—* Die Korrespondenz der im lombardisch-venetianischen Königreiche unter dem Titel: „Ministri degli Infermi" bestehenden geistlichen Korporation wird über Anordnung des k. k. Handelsministeriums, wenn sie mit dem Siegel des genannten Ordens, rücksichtlich der aufgebenden l. f. Behörde versehen und mit der Aufschrift: „Krankenpflege betreffend" bezeichnet ist, bei der Briefpost, sowohl bei der Auf- als Abgabe, portofrei behandelt.

—* Die k. preußische Telegrafen-Station Düsseldorf ist zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt worden.

—* Zu Czernowitz ist ein k. k. Telegrafenamt für den Staats- und Privat-Korrespondenzdienst eröffnet worden.

—* Geldsendungen nach Neapel (Gold oder Silber) dürfen nicht in Form von Briefen befördert werden, sondern müssen in Wachsleinwand verwahrt sein, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden. Papiergeld und Werthpapiere sind im Königreich beider Sizilien von der Beförderung mit der Fahrpost gänzlich ausgeschlossen, können daher auch von den k. k. Postämtern zur Versendung dahin nicht angenommen werden.

—* Nach einer Mittheilung des kaiserlich russischen Postdepartements zu St. Petersburg ist das Gewicht einer, mittelst der Post aus Rußland und Polen nach Finnland zu befördernden Privatsendung, bis zu einem Pud (russischen Gewichtes), die Emballage mit eingerechnet, festgesetzt worden.

—* Da nur wenigen Postbeamten in Amerika die deutschen Schriftzeichen verständlich sind, so wurden die k. k. Postämter angewiesen, darauf zu achten, daß die Adressen auf den bei selben zur Aufgabe kommenden Briefen nach Amerika mit lateinischen Lettern geschrieben werden.

—* Auf der k. k. nördlichen Staatseisenbahn wurde zwischen Elbe-Teinitz und Prelauč die Anhaltstation Kladrub errichtet und am 14. September 1854 für den Personen- und Gepäcksverkehr eröffnet.

—* Das in Gloggnitz bestandene Postamt ist am 1. September in den dortigen Bahnhof verlegt worden.

—* Von F. Heinzel's Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-Coursbuche ist die 5. Lieferung (Oktober) erschienen. Beigegeben ist eine bis September ergänzte Postroutenkarte von Oesterreich und den angrenzenden Ländern, dann eine Uebersichtskarte der Eisenbahn- und Telegrafen-Verbindungen in Mitteleuropa, in welche gleichfalls alle bis September d. J. vorgekommenen Aenderungen aufgenommen sind.

Hamburg, 25. September. (Wes. Ztg.) Die Accise auf preußischen Spiritus wird, sicherem Vernehmen nach, als ein für zu lästig erkanntes Hinderniß des freien Verkehrs mit Ende dieses Jahres gänzlich beseitigt werden. — Von Melbourne ist seit einiger Zeit ein Abgeordneter hier, welcher die Uebersiedlung von deutschen Kolonisten und Schafzüchtern nach Australien, bei unentgeldlicher Ueberfahrt, vermitteln will. Das Haus Sloman betheiligt sich bei diesem Unternehmen, und wird die Zahl der kostenfrei zu expedirenden Personen auf 1000 angegeben.

Preußen. Berlin, 27. September. Der „B. Z." zufolge hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die hiesigen Eisenbahn-Direktionen aufgefordert, ihre Privat-Telegrafen der allgemeinen Benutzung freizugeben, damit auf denselben sowohl amtliche wie Privatdepeschen befördert werden können. Die hiesigen Eisenbahn-Verwaltungen haben indessen geglaubt, den Wunsch des Herrn Ministers ablehnen zu müssen, und zwar einestheils, weil die Eisenbahn-Telegrafen durch die dienstlichen Depeschen schon zu sehr in Anspruch genommen worden seien, anderntheils aber auch deshalb, weil nach deren Ansicht die dafür von dem Handelsministerium gebotene Entschädigung mit den geforderten Leistungen in keinem Verhältniß stehe.

Kirchenstaat. Aus Rom, 20. September, meldet das „Univers" den Abschluß einer Anleihe von 4 Mill. Scudi (21 Mill. Franken) mit dem Hause Rothschild, angeblich 18 Mill. Fr. kommissionsweise, das Uebrige auf Gefahr des Unternehmers. Ein Drittel soll schon im Oktober, das andere ebenfalls in nahen Terminen geleistet werden. Die Bedingungen kennt das „Univers" nicht, glaubt aber, daß sie beim Zustande des öffentlichen Kredits in Europa nur lästig sein können. Bald sollen jedoch Ersparnisse in den verschiedenen Zweigen des Staatshaushaltes und Vermehrung der Einnahmequellen durch Einführung oder bessere Bewirthschaftung von verschiedenen Steuern das Gleichgewicht des Budgets herstellen, das seit 1849 im Durchschnitt ein jährliches Defizit von 2 Mill. Scudi zeigte.

Frankreich. Paris, 26. September. Nächstens sollen zu St. Cloud auf einem der Zivilliste gehörenden Grundstücke sehr wichtige Versuche mit Gasverfertigung angestellt werden. Der Ingenieur Pauton, welcher dieselben leiten wird, will beweisen, daß das Gas dem Pariser Publikum für die Hälfte des jetzigen Preises geliefert werden kann.

Buchschau.

Memoria que comprende el resumen de los trabajos verificados en el año de 1852 por las diferentes secciones de la comision encargada de formar el mapa geológico de la provincia de Madrid y el general del reino, presentada en 11 de Junio de 1853 al Excmo. Señor Ministro de Fomento por D. Francisco de Lujan, presidente de la comision. Madrid, 1853. (88 S. 4. Mit Tabellen, Plänen und Karten.)

Durch ein königliches Dekret wurde im Jahre 1848 eine Kommission ernannt, um eine möglichst genau geologisch-physiografische Spezialkarte von Spanien, oder richtiger einen Atlas von Spezialkarten, begleitet von einer ausführlichen Schilderung der orografischen, hydrografischen, klimatischen, hypsometrischen, geognostischen, mineralogischen, vegetativen und zoologischen Verhältnisse auszuarbeiten. Diese aus einer geografisch-meteorologischen, geologisch-mineralogischen, geologisch-paläontologischen, botanischen und zoologischen Sektion bestehende Kommission begann die Lösung ihrer Aufgabe mit der Provinz von Madrid, welche sie bis zu diesem Jahre beschäftigt hat. Die verschiedenen Sektionen haben alle Gegenden dieser Provinz zu wiederholten Malen auf königliche Kosten bereist und im vorigen Jahre in der oben angezeigten Schrift die Ergebnisse ihrer Forschungen dem betreffenden Minister vorgelegt. Es sind in diesem Berichte höchst interessante und für die physikalische Geografie Spaniens hochwichtige Aufsätze enthalten. Der Bericht der geografisch-meteorologischen Sektion ist begleitet von einer vortrefflichen Höhenkarte des Guaderramagebirges, welches durch diese Sektion zum erstenmal einer genauen barometrischen Nivellirung unterworfen worden ist. Die Berichte der geologisch-mineralogischen und geologisch-paläontologischen Sektion enthalten eine gründliche Schilderung der orografischen, hydrografischen, geognostischen und mineralogischen Verhältnisse der Provinz von Madrid und besonders des kastilianischen Scheidegebirges, und sind von einer hydrografischen Karte und zwei vorläufigen petrografischen Skizzen der Provinzen von Madrid und Segovia begleitet. Die Berichte der botanischen und geologischen Sektion enthalten interessante Schilderungen der vegetativen und zoologischen Verhältnisse des Scheidegebirges, besonders der noch ganz unbekannten, sehr hohen Sierra de Gredos. Dem zoologischen Berichte folgen ein Verzeichniß der in der Fauna von Madrid entdeckten neuen Insekten; eine Aufzählung der Käfer, welche sich jeden Monat des Jahres in der Provinz von Madrid finden, und ein systematischer Katalog der im Gebiete der Fauna von Madrid beobachteten Vögel. Das Ganze ist sehr brillant ausgestattet. (L. C. f. D.)

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 30. September. Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 23. bis 29. September l. J. realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
	pr. Ztr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aegyptische Mako ganz fein	„	—	—	—	—	
„ „ fein	„	43	—	44	—	Wenig Vorrat.
„ „ halbfein	„	41	—	42	—	
„ „ gut Merkantil	„	38	—	39	—	
„ „ Merkantil	„	36	—	37	—	
„ „ ord. Merkantil	„	31	—	32	—	
„ „ ordinär	„	25	—	30	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	
„ good middl.	„	37	—	37	30	
„ mittel	„	35	—	36	—	Low middl. 34½ fl.
„ good ordinär	„	33	—	34	—	
„ ordinär	„	32	—	33	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Use- „	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	32	—	32	30	
„ „ Sekunda	„	29	—	30	—	
Ostindische. Surat fein	„	28	—	29	—	
„ „ mittel	„	26	—	27	—	
„ „ gut ord.	„	23	—	24	—	
„ „ ganz ord.	„	—	—	—	—	Beschränktes Geschäft.
Baumwollgarne.						
Nr. 6—10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	12	2	18	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 30 kr. à 1 fl. 36 kr. — Primaabfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 45 kr. — dto. Nr. 10 1 fl. 45 kr. à 1 fl. 50 kr. — Mittelschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 10 kr. à 2 fl. 15 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 10 kr. à 2 fl. 15 kr. — Primaschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr.
„ 20 Kettengarne	„	2	21	2	33	
„ 20 Schußgarne	„	2	12	2	18	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	51	3	—	
„ 30 „ Sekunda	„	2	42	2	48	
„ 30 Schußgarne	„	2	33	2	39	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	3	3	18	Sehr beliebt.
„ 40 „ Sekunda	„	2	54	3	—	
„ 40 Schußgarne	„	2	45	2	51	
„ 50 Kettengarne Prima	„	3	51	4	—	
„ 50 „ Sekunda	„	3	39	3	48	
„ 50 Schußgarne	„	3	15	3	21	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	15	4	33	
„ 60 „ Sekunda	„	4	3	4	12	
„ 60 Schußgarne	„	3	36	3	42	
„ 70 Kettengarne Prima	„	4	54	5	15	
„ 70 „ Sekunda	„	4	42	4	51	
„ 70 Schußgarne	„	4	15	4	21	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	18	6	36	
„ 80 „ Sekunda	„	6	—	6	15	
„ 80 Schußgarne	„	4	36	4	45	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	—	
„ 90 Schußgarne	„	5	42	6	3	
„ 100 Kettengarne	„	—	—	—	—	
„ 100 Schußgarne	„	6	48	7	12	Etwas mehr Leben.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	9	—	10	—	
Mittel „	„	8	—	8	30	
Fuß	„	5	30	6	30	
Pack	„	4	30	5	30	
Blaue Leinen	„	5	—	5	30	
Kattun	„	2	45	3	15	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	—	7	—	
Fuß	„	4	30	5	—	
Pack	„	3	30	4	15	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	30	4	30	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	16	—	
Weiße	„	8	—	8	30	
Niederösterreichische.						
Weiße	„	—	—	6	—	
Konzept	„	—	—	4	—	
Pack	„	—	—	3	—	Bleier 2 fl. 6 kr.
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	19	45	21	45	
Spitzhanf	„	27	30	33	30	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	21	30	33	—	
Bösling	„	20	30	21	30	
Samling	„	18	—	19	—	
Italienischer roh	„	—	—	—	—	
Mährischer roh	„	20	—	22	—	
Polnischer roh	„	19	—	20	—	
„ gehechelt	„	26	—	31	—	
Türkischer roh	„	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	19	—	20	—	Russischer 19 à 20 fl.
„ „ gehechelt	„	22	—	24	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	„	26	—	28	—	

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	30	47	30	Wiener Schlag. — Sortirt. — Landhorn 40 à 41 fl.
„ Kuhhörner (Puster)	„	16	—	16	30	Sortirt.
„ Büffelhörner	„	30	—	35	—	Pr. Ztr. 20 à 21 fl.
Deutsche Ochsenhörner	„	11	—	11	45	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	30	10	45	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	—	19	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	—	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		11	—	16	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	58	—	60	—	Geschäft matt.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	19	—	20	—	Oesterr. 21 fl. 30 kr. à 22 fl.
Geläuterter: a) weißer Banater	„	—	—	—	—	
„ b) strohgelber	„	21	—	22	30	
„ c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	—	—	—	—	Kein Geschäft. — Preise nominell.
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	20	6	50	
„ ungarische 1000 Stück circa 136 bis 150 Pfund	„	5	15	5	30	Absatz stockend.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	6	30	6	36	
„ 1853 Prima	„	6	—	6	15	
„ — Sekunda	„	—	—	4	30	
Alte Waare Tertia	„	3	45	4	—	
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Großauer	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbairische Stückkohle	„	—	—	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 42 à 46 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	6	1	8	Loco Bahnhof. — Vorrat und Zufuhr genügend.
„ Kleinkohle	„	—	54	—	56	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger rc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder. Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	—	—	14	
„ trockene	pr. Ztr.	51	—	52	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	13¾	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	55	—	56	—	Leichte. — Schwere 52 à 53 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	—	—	92	—	
„ Polnische, mit Köpfen	„	—	—	70	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	84	—	86	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	80	—	82	—	
„ Landleder	„	78	—	86	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	72	—	74	—	
„ einfach	„	73	—	74	—	
Lohgares Kuhleder	„	83	—	84	—	
„ Terzen	„	83	—	84	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	100	—	105	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	96	—	100	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	102	—	106	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	100	—	102	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		166	—	185	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	„	148	—	154	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	165	—	170	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	—	—	—	—	
„ à 35 „	„	—	—	—	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	36	1	48	
Schafleder à 10 St.	pr. Buschen	—	—	7	30	Mit clwaare.

Pottasche.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Illyrische	pr. Ztr.	19	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	15	—	16	30	
Blaustich	„	14	—	15	30	
Blaugestrichene	„	13	—	14	—	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.
Reps						
Kohl . . pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.		—	—	18	—	Loco Wien.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	120	—	145	—	
Halblange	„	65	—	75	—	
Offene	„	38	—	42	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	45	—	49	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Wiener fein doppelt raffin.	„	37	—	37	15	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	45	36	15	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	177	—	185	—	
„ fein	„	156	—	165	—	
„ hochmittel	„	142	—	150	—	
„ gut mittel	„	129	—	138	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	120	—	135	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	112	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	165	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	„	45	—	47	—	
Siebenbürgische Wolle	„	79	—	83	—	
Braila-Jalomitzer	„	74	—	76	—	
Groß-Walachische	„	—	—	73	—	
Klein- „	„	70	—	71	—	
Walachische Gärberwolle	„	60	—	62	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	52	—	
Banater Zackelwolle	„	47	—	49	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	190	—	225	—	
„ hochfein	„	175	—	185	—	
„ feine	„	155	—	170	—	
„ hochmittel	„	140	—	148	—	
„ gut mittel	„	130	—	138	—	
„ mittel	„	—	—	126	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	60	—	
Serbische Schurwolle	„	55	—	62	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	50	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	66	—	
„ Gärberwolle weiß	„	48	—	54	—	
„ „ schwarz	„	38	—	44	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	38	—	39	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	350	—	380	—	
„ Leck	„	250	—	260	—	
„ Prima	„	210	—	220	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer (Auszug)	„	350	—	380	—	
„ Leck	„	260	—	280	—	
„ Prima	„	200	—	220	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Jaworowee (Auszug)	„	360	—	380	—	
„ Leck	„	250	—	260	—	
„ Prima	„	160	—	230	—	
„ Sekunda	„	90	—	100	—	
„ Zwickstoß	„	70	—	80	—	
Wischnitze (Auszug)	„	330	—	400	—	
„ weiß	„	230	—	250	—	
Melitzer	„	110	—	150	—	
Kolker	„	120	—	130	—	
Kolkerker	„	—	—	150	—	
Sanderer	„	190	—	200	—	
Schlesische	„	150	—	200	—	
Bukarester (Auszug)	„	—	—	400	—	
„ Leck	„	260	—	280	—	
„ Prima	„	—	—	230	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	120	—	130	—	
						Geschäft matt.

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Mailänder	12/18	—	—	—	—	—	—	—	
„	14/16	—	—	—	—	—	—	—	
„	12/22	19½-19¾		—	—	—	—	—	
„	20/24	—	18-18½	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	17¾	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	—	20/22 Ima 17 fl.
Roveredaner	11/12	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	19⅞	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	19	—	—	—	—	—	
„	22/24	—	18¼	17⅜	—	—	—	—	
„	24/26	—	17	—	—	—	—	—	
„	22/30	—	—	16½	—	—	—	—	
„	21/32	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	20/22	—	21¼	—	—	—	—	—	
„	22/28	—	21	—	—	—	—	—	
„	24/28	21¾-22	I. 20¾		—	—	—	—	
„	24/24	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Mailänder	18/22	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	17½	—	—	—	—	—	
„	22/22	—	—	—	—	—	—	
„	24/24	16¾	—	—	—	—	—	
„	40/24	—	—	—	—	—	—	
„	24/22	—	—	—	—	—	—	
Udineser	22/24	—	—	—	—	—	—	
„	28/24	16⅛	—	—	—	—	—	
„	20/26	15⅞-16¼	15⅛	—	—	—	—	
„	21/27	15⅜	—	—	—	—	—	
„	40/30	—	—	—	—	—	—	
„	25/30	—	—	—	—	—	—	
„	24/40	14	—	—	—	—	—	
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	—	—	—	13	30	
„	Falepa	—	—	—	—	—	—	

	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Roveredaner Prima	—	—	—	—	24/26 17½ fl.
„ Secunda	—	—	—	—	
„ Tertia	—	—	—	—	
Trama à 3 Capi	—	—	—	—	
„ à 4 Capi	—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—	
Ungar. unfilirte	—	—	—	—	
detto detto Falepa	—	—	—	—	
detto detto Doppj	—	—	—	—	
Cucirl.					
Primaforte ⅛, ¼	—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1⅛, 1¼, 1½	—	—	—	—	
Mezzano 2, 3	—	—	—	—	
Bogo, ¼, ½	—	—	—	—	
„ ¾, 1, 1⅛, 1¼	—	—	—	—	
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—	
di Dopplo pr. Fraagie	—	—	—	—	
ab 1 Cap.	—	—	8	45	Rovered. Nr. ½ 8½ fl.
„ 4 „	—	—	8	45	
„ 6 „	—	—	—	—	
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ab 1 Cap.	—	—	8	45	
correate	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
Granadin	—	—	—	—	

		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Soda.						
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	13	—	
Mindergrädige	„	11	—	12	30	
Inländische 85—96	„	11	—	12	30	
Ungarische	„	—	—	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	45⅝	—	46⅝	Transito.
Rektifizierter 35grädiger	„	—	48⅝	—	49⅝	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	21	30	23	—	Transito. Bei Spiritus großer Mangel an effektiver Waare.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	100	—	102	—	Nominell.
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	„	—	—	101	—	Nominell.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	34	—	36	30	
„ „ gesiebt	„	44	—	46	—	
Ungar. „ naturel	„	31	—	33	—	
„ roth „	„	29	30	31	—	
Kroatischer	„	29	30	31	30	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	—	—	9	15	
Steirische	„	—	—	—	—	
Märische	„	—	—	—	—	

⁑ **Wien**, 30. September. Getreide. Fruchtbörse vom 30. Sept. (um 1 Uhr). 5100 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—86 Pfd. 17 fl. 24 kr. bis 18 fl. 48 kr., (loco Presburg) 85 Pfd. 18 fl., ungar. (loco Wien) 86 Pfd. 19 fl. 30 kr., (loco Wieselburg) 86 3/4 Pfd. 18 fl. 45 kr.; 700 Metzen Roggen, ungar. (loco Wien) 75 Pfd. 14 fl.; 1750 Mtzn. Gerste, ungar. (loco Wien) 69 Pfd. 9 fl. 15 kr. bis 9 fl. 30 kr., österreichische 70 Pfd. 9 fl. 24 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 20.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395 — 405 fl. Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—245 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl., und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Brodsatzung vom 1. bis 15. Oktober. Roggenes Brod zu 1 kr. 6 1/2 Loth (um 1/2 Loth leichter), zu 3 kr. 19 Loth (um 1 Lth. leichter) und zu 6 kr. 1 Pfd. 6 Loth (um 2 Lth. leichter).

Südfrüchte. An den vorzüglicheren Handelsplätzen notirte man neuestens die hieher gehörigen Artikel wie folgt: In Triest Limonien, Pugl. 8 — 12 fl. pr. Kiste; Kappern, Pugliefer 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod 4 fl., Datteln 6—8 fl., Feigen, Smyrnaer neue 25 — 30 fl., Calamata in Kränz. 11 fl., Dalmatiner neue 7 fl., Pugl. 10 fl., Mandeln, süße Pugl. 47 fl., Rosinen, Belgerge 6 fl., Eleme 18 fl., Bursa 16 fl., Cisme 10 — 15 fl., Stanchio 12 fl., Samos 6 fl., Sultanin 30 — 35 fl., schwarze 7 — 15 fl., Korinthen 4—28 fl., Weinbeeren, sizil. 30 — 37 fl. pr. Zntr — In Hamburg waren Mandeln steigend. Süße sizil. 48 Mk., Valence 53 Mk., geringe Porto 30—31 Mk., gute Qualität fehlt. Barbarie 35 Mk. 8 S., bittere Barbarice 39 Mk. 8 S., bittere sizil 47 Mk. 8 S. Rosinen weichend. Beste 1853er Smyrna 20 Mk., 1852er Frucht 19 Mk. 8 S. bis 20 Mk., beschlagene 15—16 Mk., Kisten-Rosinen mittelmäßiger Qualität 17 Mk., Korinth-Rosinen 7—11 Mk. Korinthen ruhig. Beste Zante 44—45 Mk., Triester 25—36 Mk., geringe 5—17 Mk. — In Amsterdam waren Südfrüchte gänzlich geschäftslos

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 19. d. Mts. Unser Markt ist im Laufe dieser Woche 6 D. pr. Ton gefallen, zeigt aber heute Morgen mehr Festigkeit, indem von vielen Seiten 82 S. 9 D. pr. Ton für Mixed No.'s Warrants geboten wird. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 14.102 Tons, gegen nur 9115 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Schiffe, an denen es noch immer fehlt, bleiben fortwährend sehr gesucht und Frachten steigend. An heutiger Börse wurden Mixed No.'s Warrants zu 82 S. 9 D. verkauft und der Markt schließt zu folgenden Notirungen. Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 82 S. 9 D., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 83 S. 9 D. bis 84 S., Nr. 3 81 S. 9 D.; Gartsherrie, f a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 82 S. Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 83 S. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 12 S., nach Weserhäfen 12 S. bis 12 S. 6 D., nach Stettin, nominell, 14 S. bis 14 S. 6 D., nach Rotterdam 13 S. bis 13 S. 6 D, nach Dordrecht 13 S. bis 13 S. 6 D., von Glasgow direkt nach Neuyork 27 S. 6 D. pr. Tonne. Ab Glasgow (Port-Dundas) per Kanal nach der Elbe und Weser 13 S. per Ton, exclusive Kanalzoll.

30. September (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Gmundner-Aktien	258	256
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1260	1258	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
" ohne Bezug "	1046	1044	Lloyd-Aktien ohne Divid.	360	359
" neuer Emission	1008	1006	Dampfsch.-Aktien	362	361
Escomptebank-Aktien	94 1/8	94	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	84 7/8	84 5/8	" 12. Emission	354	352
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/8	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 5/8	73 3/8	Amsterdam (2 Mon.)	97	—
detto detto 4%	65 1/2	65	Augsburg (Uso)	117	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	90 1/2	90	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 1/2	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51	Frankfurt a. M. (lang)	116 1/2	—
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86	86
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80 1/2	80	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	78	London (lang)	11.22	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	Mailand (2 Mon.)	114 1/2	—
detto detto 1839	132 1/2	132 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 1/8	98 5/8	Paris	136 1/2	136 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22 1/2	22 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22	21 3/4
Windischgrätz-Loose	29 3/8	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.12	9.10
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4	Souverain-	16	15.54
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'd'or	9.24	9.22
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.39	9.37
Nordbahn-Aktien . . getrennt	174 3/4	174 1/2	Engl. Soverings	11.30	11.28
Wien-Raaber Aktien	89	88 3/4	Russ. Imper.	9.27	9.25
Tyrnauer- detto	33	30	Doppie	31 3/4	31 1/2
Oedenburger- detto	62 1/2	62	Silberagio	16 1/2	16 1/4

Wien, 30. September (Sonnabend). Im Beginne der Börse wirkte die Nachricht von der Einnahme Sebastopols, welche allenthalben Glauben fand, wahrhaft elektrisirend. 5% Metalliques gingen bis 85 1/8, 1854er Loose bis 97 7/8, Nordbahnaktien bis 174 3/4. Derselbe günstige Effekt zeigte sich in Devisen und Valuten, die um mehr als 1% zurückwichen. Späterhin aber wurden gegen die erwähnte Nachricht Zweifel erhaben, welche von der Contremine nach beiden Richtungen benützt wurden, um die Kursbewegung in die entgegengesetzte Bahn zu lenken. In Wechseln und Valuten erfolgte jedoch nur eine sehr geringe Aenderung, die Preistendenz gestaltete sich kaum merklich fester. Dagegen erlitten die Effektenkurse einen empfindlicheren Rückschlag, indem auch die vielen Gewinnstrealisirungen, zu welchen das anfängliche Steigen verlockte, wesentlich beitrugen, die Kurse wieder auf den oben notirten Stand herabzudrücken.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 30. September. Gestern um 1 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Imperatore" nach der Levante abgegangen.

Triest, 29 September (Freitag. — Verspätet). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 135 Brf., 135 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.24 Brf., 11.22 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 1/2 Brf., 114 3/8 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 11/16 Brf., 135 11/16 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114 1/2 Brf., 114 3/8 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 3/4—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.33; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.16, Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) 2.44—2.44 1/2; 5 Franken-Stücke —; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 29. September (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 3/8 Brf., — G.; Hamburg 90 T. 220 1/2 Brf., 220 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., — G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., — G.; Triest 30 T. 256 Brf., 256 G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 256 Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.34 1/2; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 29. September (Freitag). Die Börse beschäftigte sich mit der Ultimoregulirung. Schluß fest. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 72 7/8, Oesterr. 1854er Loose 82 7/8, Wien —.

Frankfurt, 29. September (Freitag). Feste Tendenz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72, 4 1/2 % 62 3/4, Wechsel auf Wien 100 7/8, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 5/8.

Amsterdam, 29. September (Freitag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 68 7/8, neue 78, 2 1/2 % 34 7/8, Wien —.

Homburg, 29. September (Freitag). Wien 88 7/8.

Paris, 28. September (Freitag). 3% Rente 75.25. 4 1/2 % 98.85, österr. Silberanleihe 84 3/4. Bei fortdauernden Gerüchten über eine Niederlage der Russen zeigte die Börse bis zum Schluß eine feste Haltung.

London, 29. September (Freitag. — 3 Uhr). Die Stimmung der Börse war leblos. 3% Konsols 95 1/8.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 23. bis 30. September 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 10 Schiffe, 1.917 Paß., 2.570 Ztr. Waare.
" Pest: 17 " 587 " 23.176 " " 16.164 Mtz. Frucht und 7.065 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 2.005 Paß., 9.222 Zt. Waare, 4.000 Mtz. Frucht.
" Pest: 18 " 724 " 16.640 " "
" Stationen unterhalb Orsova bis Galatz 2 Schiffe, 50 Paß., 4.095 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 13 Schiffe, 1.128 Paß., 16.932 Ztr. Waare.
" unten: 8 " 1.350 " 13.214 " " 38.329 Metzen Frucht, 14.726 Ztr. Binderholz und 2.439 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 12 Schiffe, 718 Paß., 17.044 Ztr. Waare, 15.138 Metzen Frucht, 1.121 Schweine und 4.000 Ztr. Binderholz.
" unten: 8 " 822 " 14.147 Ztr. Waare.

Vom 21. bis 27. September.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 179 Paß., 4.486 Ztr. div. Waare.

Vom 20. bis 26. September.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
3 Schiff, 15 Paß., 8.202 Ztr. Waare.

Vom 19. bis 26. September.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 64 Paß., 1.530 Ztr. Waare, 33.166 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 23. bis 30. September 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:
In Wien	3	16.164	Weizen 12.228 Mtzn.
			Roggen 3.936 "
In Raab	1	5.020	verschiedene Fruchtgattungen.
Für Wien sind unterwegs von Pest und Gönyö	4	15.138	" "

Miszellen.

— Stahlkanonen. Bisher brauchte man zu den Röhren der Feldgeschütze fast nur Bronze, obgleich die Zündlochstellen wenig mehr als 100 Schuß aushalten und das Pfund Bronze 1/3 Thlr., das Eisen nur 1/30 Thlr. zu stehen kommt. Der Gußstahl-Fabrikant Friedrich Krupp in Essen (Westfalen) hat einen von ihm gefertigten Zwölfpfünder aus Gußstahl zur Prüfung hergegeben, und das Rohr hat eine enorme Festigkeit bewährt. Fünffache Ladung und bis zu sieben Kugeln, selbst glühende, wurden angewendet; erst nachdem der Rücklauf der Laffette, der bis 17 Fuß gestiegen, völlig gehemmt war, brachen die Schildzapfen, jedoch nur nach mehreren

Schüssen. Endlich wurde das Rohr bei drei- und vierfacher Ladung mit trockenem Sande gefüllt und bis zur Mündung durch zwei mit Blei ausgegossene Granaten und Vorschlag verschlossen. Bei allen diesen Versuchen ist das Rohr, mit Ausnahme einer geringen Ausbrechung am untern Theil des Zündloches, unversehrt geblieben. Das Rohr zu sprengen ist nicht gelungen. Die Prüfung leitete Herr Orges, herzogl. braunschweigischer Oberst-Lieutenant und Kommandeur der Artillerie. (D. Bl.)

— Ein sehr bedeutender Industriezweig des Staates Massachusetts ist die Schuhfabrikation. Man schätzt den jährlichen Werth dieses Erzeugnisses auf 40 Millionen Dollar, und kann die Wichtigkeit dieses Industriezweiges schon aus der Zahl der Arbeiter, die dabei verwendet wird, ermessen. Im Jahre 1853 waren etwa 40.000 Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes bei der genannten Fabrikation beschäftigt.

— Nach amtlicher Erhebung der französischen Regierung hat sich der Tabaksbau in Algerien während dieses Jahres wieder sehr bedeutend gehoben. In der Provinz Algier allein zählt man 1651 Pflanzer, 2200 Hektaren der Tabakkultur gewidmeten Landes und 66,870.500 Pflanzen; in der Provinz Oran 347 Pflanzer, 393 Hektaren Landes, 11,752.950 Pflanzen; in der Provinz Constantine 325 Pflanzer, 225 Hektaren Landes, 7,574.500 Pflanzen; in ganz Algerien 2323 Pflanzer, 2818 Hektaren von denselben bebauten Landes und 86,197.950 Tabakspflanzen. Der Umfang des Landes, den der dortige Tabaksbau jetzt in Anspruch nimmt, ist im Vergleich mit dem des vorigen Jahres der doppelte, im Vergleich mit dem von 1851 fast der fünffache. Im Voraus hat man den Gesammtertrag der diesjährigen Ernte auf 3,473.265 Kilogramme geschätzt, von denen 2,729.016 auf die eine Provinz Algier wo freilich in dem Wetteifer für diesen Betrieb kein Distrikt hinter dem andern zurücksteht, kommen werden. Auch in der Provinz Oran ist ein größerer Aufschwung jetzt schon mit Sicherheit zu erwarten. Nur die Provinz Constantine, in welcher überhaupt die Ackerbau treibende Bevölkerung nur dünn gesäet ist, wird muthmaßlich noch lange und bedeutend hinter der Provinz Algier zurückbleiben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 224. Montag, den 2. Oktober. 1854.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

III.

Die Ausstellung und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung.

Die Londoner Welthalle gab zunächst jedem Beschauer ein überraschendes Bild von der endlosen Verschiedenheit der Gattungen oder der Arten einer Gattung von Erzeugnissen des Fleißes, wie sie Boden, Klima, Geschichte, Brauch und Sitte und andere Einflüsse in den verschiedenen Ländern hervorrufen. Alle diese Erzeugnisse haben ihren relativen Werth, aber einen sehr verschiedenen auf dem Weltmarkte. Hier gewinnen stets die gleichartigen Waaren von dem relativ höchsten Werth und von dem relativ niedrigsten Preis die Oberhand. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß die Gewerbserzeugnisse der meistvorgeschrittenen Nationen, die den Weltmarkt beherrschen, neben den örtlichen Erzeugnissen der andern immer mehr in Gebrauch kommen und diese zum Theil verdrängen. Eine allgemeine Folge davon ist die Zentralisation der Industriezweige im Großen nach Ländern und Gebieten, auf Kosten der zerstreuten, individualisirten örtlichen Gewerbe; es liegt hierin der eigentliche Wahrheitskern der Freihandelslehre. Eine solche Zentralisation wird sich in den meistvorgeschrittenen Ländern auch am auffallendsten darstellen, wie z. B. in England.

Mit dieser Beobachtung hängt die andere zusammen, daß die industrielle Entwickelung der Nationen meistens in einem gewissen Verhältnisse zu der Dichtigkeit steht, in der sie beisammen wohnen. England, Belgien, Sachsen, die nordwestliche Schweiz, Rheinpreußen, das nordwestliche Frankreich, London, Paris, Wien, Berlin haben die dichteste Bevölkerung und die größte zentralisirte Industrie. Der ökonomische Grund dieser Erscheinung liegt theils in dem Drange zu größerer Anstrengung der Kräfte, welchen die Konkurrenz der dichteren Bevölkerung gibt, theils in der Gelegenheit der Ausbildung und der Menge von Erfahrungen, welche die zentralisirte Industrie, sowie die Nähe mannigfaltiger großer Bedürfnisse und gebildeter Käufer gewährt. Diese Momente, keineswegs aber die absolute Billigkeit der Arbeitslöhne, sind entscheidend für die Mitwerbsfähigkeit einer Industrie. Darum überflügelt nicht bloß die Maschinenarbeit, sondern auch die Handarbeit der großen Industrie- und Handels-Metropolen, sowie der zentralisirten Fabriks- und Handelsdistrikte nicht selten die Arbeit der ärmsten Gebirgsgegend, wo der Arbeitslohn spottbillig ist. Die Arbeitstheilung ist dort vollständiger, die Hülfs- und Betriebsmittel sind ausgiebiger, der Schick, die Erfahrungen, die Konkurrenz größer als hier. Die Konkurrenz ihre schöpferische Kraft entfaltet, und je mehr die Erfahrungen der Einzelnen durch Anschauung der Leistungen Anderer sich erweitern, desto mehr auch zentralisiren sich entweder die örtlichen Gewerbe zu mitwerbsfähigen Industrien, oder sie verschwinden.

Der Schluß aus diesen Sätzen auf den Nutzen von Industrie-Ausstellungen ergibt sich von selbst. Sie bieten in der höchsten Potenz, was große Industrie-, Handels- und Meßplätze nur in beschränktem Maße, weil auf Märkten und Messen das sich am leichtesten und vortheilhaftesten Verkaufende den Vorrang behauptet, und das Neue und Schöne, die Kunst und der Erfindungsgeist nur zu leicht verdunkelt werden von der riesigen Menge der Waaren, nach denen der tägliche Bedarf schreit. Sie bieten also die reichste Auswahl der mannigfaltigen erdenkbaren Gegenstände des Fleißes, eine Vergleichung der Nützlichkeit und der Herstellungsart derselben, Kenntniß der besten und schönsten Leistungen Anderer, die Bekanntschaft mit den Erzeugnissen, sowie mit den Bedürfnissen und Gebräuchen anderer Gegenden und Länder, Erweiterung der Erfahrungen, Bildung des Geschmacks, und zuletzt die daraus gezogene Nutzanwendung zum Frommen der eigenen Produktionsfähigkeit. Darum läßt kein vorwärts strebender Industrielle, wenn ihm eine solche Gelegenheit der Vergleichung, ein solches Mittel zur Vervollkommnung seines Gewerbes, kurzweg eine solche Schule in sonst zweckmäßiger Weise geboten wird, dieselbe wo nur möglich unbenützt vorübergehen. Darum steigt auch der Werth der Industrie-Ausstellungen theils mit der Vortrefflichkeit und richtigen Auswahl der Leistungen, die sie zur Schau bringen, theils mit der Zahl der Länder, welche sich dabei betheiligen. Ihre Bedeutung als Schule dehnt sich nach diesem Maßstab aus.

Es war daher gewiß ein richtiger Gedanke, als auf der im Jahre 1841 zu Berlin abgehaltenen 4. Generalkonferenz des Zollvereins durch eine Denkschrift des bairischen Bevollmächtigten die Abhaltung **gemeinsamer** zentraler Industrie-Ausstellungen statt der lokalen zur Sprache gebracht wurde.*) Doch erst die 5. General-Konferenz in Stuttgart 1842 beschloß die Ausführung. In diesem Jahre fand, von dem Gewerbverein für das Großherzogthum Hessen angeregt, ein erster Versuch der Ausstellung deutscher Gewerbserzeugnisse in Mainz statt, woran 715 Aussteller sich betheiligten. Preußen eröffnete die Reihe der gemeinsamen Zollvereins-Ausstellungen in Berlin, im dortigen Zeughause am 15. August 1844; die Einladung dazu war vom 10. Februar, der Schluß nach 70tägiger Dauer am 24. Oktober. Die Zahl der deutschen Aussteller war 3040, der Werth ihrer Einsendungen belief sich über eine Million Thaler; der dreibändige Ausstellungsbericht ward erst 1847 ganz vollendet. Nach dem Konferenzbeschlusse hätte die zweite Zollvereins-Ausstellung in 1848 stattfinden sollen, und schon war von der königlichen Regierung Baierns München dazu ausersehen. Allein die politischen Wirren jener Jahre vertagten die Ausführung bis 1854, wodurch zwar für die Vereinsausstellungen ein zehnjähriger Zwischenraum entstand, der jedoch den Vortheil einer eingehenderen Vergleichung zwischen damals und jetzt gewähren kann. Zudem war mittlerweile ein glücklicher Umschwung der Dinge eingetreten, der auch das große Oesterreich mit all seinen weiten Ländergebieten mitten in diesen Kreis des gemeinsamen deutschen Vaterlandes einführte.

Und wie glänzend hat Oesterreich, trotz der in politischer wie gewerblicher Hinsicht sich verdunkelnden Zeitverhältnisse, diesem Rufe zu entsprechen gewußt! Alles Lob verdienen die ganz ungemeinen Anstrengungen und Opfer der königlich bairischen Regierung und ihrer Organe, sowie die getreue Mithülfe anderer deutscher Regierungen. Doch ohne die Mitwirkung und den regen Eifer Oesterreichs — darüber herrscht nur eine Stimme — wäre die Münchener Ausstellung nicht halb so befriedigend ausgefallen und gelungen wie gegenwärtig. Die Zahl der Aussteller erreicht nahezu 7000, weit über das Doppelte der 1844 im Berliner Zeughause vertretenen, wovon auf **Oesterreich** bald ein **Viertheil** fällt. Bis zum 12. August belief sich die Zahl der Aussteller auf 6977; unter den früher nur aufgeführten 6588 Nummern zählte Baiern 2831, Oesterreich 1477, Preußen nur 767, Sachsen 462, Würtemberg 443, Hannover nur 158, Baden 180, das Großherzogthum Hessen 148, das Kurfürstenthum 132, Sachsen-Koburg-Gotha 78, sogar die jüngere Linie Reuß 25 (mit trefflichen Wollstoffen). Auf Baiern entfällt mithin zwar ein **Drittheil** aller Nummern, allein es hat mitunter Gegenstände von bloß örtlicher Bedeutung und des kleinen Handwerks ausgestellt, welche sich mit Artikeln des Massenverbrauchs auf den großen Märkten in keine Parallele bringen lassen, und man darf ohne Unbescheidenheit behaupten, daß Oesterreich in der Ausstellung quantitativ und qualitativ Baiern wenigstens das Gleichgewicht halte. — Leider ist trotz dem die Ausstellung in München nur eine lückenhafte Sammlung geblieben, wie schon ein Blick auf das Verhältniß jener Zahlen lehrt. Sie gewährt kein vollständiges Bild des Gewerbfleißes in Mitteleuropa, die

*) Die erste moderne Ausstellung „lebensweither" Industrieprodukte fand in **Frankreich** im Jahr 1798 statt. Erst im Jahre 1835 folgte **Belgien** mit der ersten Landesausstellung, 1841 mit der zweiten und 1847 mit der dritten. Im Jahre 1851 fand zu **London** die erste Ausstellung aller Völker statt, welcher die zweite, wahrscheinlich mit Ueberflügelung jener, zu **Paris** im Jahre 1855 folgen wird. Die Newyorker Ausstellung, welche der Londoner nachging, war vorwiegend privater Natur und fiel weniger befriedigend aus.

einzelnen Staaten sind mit Rücksicht auf die Bedeutung ihrer Industrie viel zu verschiedenartig, Nord- und Westdeutschland, namentlich Preußen viel zu dürftig vertreten, um sich überall ein richtiges Urtheil bilden, sichere Parallelen ziehen zu können. Auch die verschiedenen Gebiete der größeren Staaten sind wiederum nicht gleichmäßig vertreten; während z. B. Lombardei und Küstenland mit Triest kaum repräsentirt erscheinen, ragen Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Vorarlberg sowohl durch die Zahl der Aussteller als durch die weitreichende Bedeutung ihrer Erzeugnisse hervor. Nach Abzug von 213 Ausstellern aus dem Regierungsbezirk Potsdam mit Berlin und von 155 aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf, bleiben nur 399 Exponenten für das ganze übrige Preußen, welches doch in der Londoner Welthalle verhältnißmäßig und insbesondere quantitativ viel besser vertreten war als Oesterreich! Selbst Sachsen, in Verhältniß seines Umfanges und seiner Bevölkerung der am meisten zentralisirte Industriestaat deutscher Zunge, hat mit Baiern und auch mit dem benachbarten Württemberg quantitativ nicht völlig gleichen Schritt gehalten.

Immerhin bleibt es ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die österreichischen Industriellen gerade in diesem verhängnißvollen Momente zu einer so gewaltigen Anspannung ihres Wetteifers sich aufzuraffen vermochten. Diese Regsamkeit fällt noch mehr in die Augen, wenn man bedenkt, daß sich an der ersten allgemein österreichischen Ausstellung in Wien, vom 15. Mai bis 15. Juli 1845, nur 1865 Aussteller betheiligten, also nicht viel mehr als auch in München Oesterreicher erschienen, d. h. bei der ersten großen Gelegenheit, die sich ihnen bot, an einer deutschen Industrieausstellung Theil zu nehmen. Denn auf der gleichsam privatim durch Einladung der königlich sächsischen Regierung in Leipzig gehaltenen deutschen Ausstellung, vom 10. April bis 26. Mai 1850, waren überhaupt nur 1427 Aussteller vertreten, worunter in verhältnißmäßiger Anzahl sich gleichfalls Oesterreicher befanden.

(Fortsetzung folgt.)

Cherson

(Fortsetzung.)

Cherson besitzt eine bedeutende Fabriksthätigkeit, die nicht bloß für den Lokalbedarf, sondern vorzüglich für den Handel nach dem In-, zum Theil auch nach dem Auslande berechnet ist. Unmittelbar bei der Stadt trennt sich der Dniepr in zwei Arme, von denen der eine an dem westlichen Ende Cherson's hinstreicht, und zugleich die Ufer einer kleinen mit dichtem Augehölze und Rohricht bewachsenen Insel bespült. Diese Insel ist der Hauptsitz der industriellen Thätigkeit Cherson's, und enthält die berühmtesten Wollwäschereien Neurußlands, welche zugleich vielleicht die größten Anstalten dieser Art auf dem Kontinente sind. Es gibt deren in Cherson nicht weniger als 20; sie liegen sämmtlich am Ufer der Quarantäne-Insel. Jede derselben besteht aus einem langen, auf Piloten aufgeführten Gebäude mit zwei Stockwerken; im Erdgeschoß befinden sich die Magazine, im mittleren Stockwerk die Räume für Sortirung der Wolle, welche von erfahrenen Leuten gehandhabt wird. Ein geübter Taglöhner erhält 30—35 Kopeken Silber für den Tag; seine Aufgabe ist, die ihm zugewiesenen Haufen Wolle in 5—6 Sorten abzusondern. Alle einzelnen Flocken laufen zwischen seinen Fingern durch, und er muß ein gut geübtes Auge haben, um aus der schmutzigen Wolle die verschiedenen Sorten herauszufinden. In einer solchen Anstalt mittleren Ranges werden täglich 50—60 Sortirer verwendet. Die sortirte Wolle kömmt dann in die Wärmkufen, welche warmes Wasser nach verschiedenen, der Wollsorte entsprechenden Graden enthalten. In diesen Kufen bleibt sie 20—30 Minuten liegen, und wird sodann, nachdem sich die Fettsubstanz und der Schmutz von den einzelnen Flocken gelöst, den Wäscherinen übergeben. Die Wäscherei liegt immer unmittelbar vor dem Gebäude im Flusse, und besteht aus einem langen hölzernen Gange, welcher kaum über den Spiegel des Wassers hervorragt und auf beiden Seiten mit einem hohen Geländer versehen ist. Ueber dasselbe wird ein Leinendach gespannt, um die Arbeiterinen vor den Sonnenstrahlen zu schützen. Bis an den Gürtel im Wasser stehend, bearbeiten diese die ihnen zugeführte Wolle. Jede derselben hat einen Blechtrog vor sich, welcher die Form eines halben Zylinders hat und siebartig durchlöchert ist. In diesen Trögen wird die Wolle wie gewöhnliche Wäsche zwischen den Händen gerieben und ausgeschwenkt, während das durch die Oeffnungen auf- und abströmende Wasser das Fett und den Schmutz vollends wegspült. Die ungewaschene Wolle Neurußlands enthält so viel Fett, daß alle Gänge, über welche dieselbe nach dem Abkochen zu den Trögen gebracht wird, wie geseift sind. Die Wäscherinen sind mit 60 Kopeken Assignaten (etwa 18 kr. K. M.) gezahlt, und es werden deren um die Mitte des Sommers in einer Anzahl bis 2000 in den Anstalten Cherson's benöthigt. Die gewaschene Wolle wird im Hof hinter dem Gebäude auf großen Leinwanddecken zum Trocknen ausgebreitet, wozu es nicht so sehr des Windes, als klaren Sonnenscheines bedarf. Nach dem Trocknen hat die Wolle beinahe die Hälfte ihres ursprünglichen Gewichtes verloren, und wird dann in das zweite Stockwerk gebracht, um sie von den Knoten und Disteln zu befreien. Endlich wird sie in Leinwandsäcke mittelst Holzschrauben gepreßt, vernäht und versendet. Die Kosten des Wollwaschens berechnen sich im Durchschnitte mit 3 Rubeln Assignaten für ein Pud. Die Auslagen einer größeren Anstalt berechnen sich mit etwa 100 S. Rubel für den Tag. Mit Ende September hören die Arbeiten in den Wollwäschereien auf, weil die Sonne nicht mehr die nöthige Kraft besitzt, um die feuchte Atmosphäre der Dnieprgegend zu besiegen. Größere Wäschereien bearbeiten des Jahres bis 30.000 Pud Wolle, kleinere 16.000 bis 20.000 P. Im Ganzen dürften zu Cherson 210.000 Pud Wolle im Jahre gewaschen werden, was für die Anstalten einen Rohertrag von 600.000—700.000 Rub. Banco abwirft. Die reine feine Wolle findet ihren Absatz zumeist nach Marseille, Toulon, in kleineren Partien auch nach Triest und Venedig. Die Abfälle werden zu guten Preisen nach Oesterreich verkauft, wo man daraus grobes Packpapier und Kotzen verfertiget. Die Abfälle von feinerer Wolle werden in Oesterreich zu türkischen Feßen verbraucht, finden aber auch in der Türkei Käufer.

Neben den Wollwäschereien enthält die Quarantäne-Insel noch andere bedeutende Etablissements, als: die Gaudson'sche Dampfsäge, die Pomeré'sche Weißgerberei und die Schiffswerften. Die Sägemühle des Franzosen Gaudson hat eine Dampfmaschine von 35 Pferdekraft und ist belgischen Ursprunges. In einem wagrecht ruhenden Zylinder spielt die Triebstange, und bewegt durch eine Kurbel, wie sie sonst bei allen Brettermühlen zu sehen ist, das große Treibrad von Gußeisen. Die übrige Einrichtung ist ebenso einfach, doch besteht das Gerüste zumeist aus Eisen. Die Fabrik hat 4 Schneiderahmen, von denen 3 je 1 Balken, die 4. aber 2 Balken sägt. Jeder Rahmen kann nach Bedürfniß 5—10 Sägen fassen, und aus einem Balken mehrere Bretter auf einmal schneiden. Gaudson's Sägemühle bearbeitet indessen nicht eigenes Holz, sondern übernimmt bloß Kommissionen, ist demnach von der Konkurrenz des Platzes abhängig. Die Heizung geschieht mit englischer Steinkohle, mit Sägespähnen gemischt, welche eine ungemein scharfe Glut geben, jedoch fortwährend nachgeschürt werden müssen.

Cherson's Holzhandel, obgleich noch in der Kindheit, ist keineswegs unbedeutend, und dürfte mit der Zeit einen Wettstreit mit Riga eingehen können. Nach dem Ausspruche eines in Cherson ansässigen, der Rigaer Zunft angehörigen Brackers ist das Fichtenholz, welches am Dniepr herabgeflößt wird, vollkommen gut, die Eichenblöcke sind dagegen minder entsprechend. Das Eichenholz hat vor Allem den Fehler, daß es nicht hart genug ist, nicht genug Gerbesäure enthält, und deshalb sehr leicht dem Wurmfraße unterliegt. Alle Eichenblöcke aus Weißpolen und Weißrußland haben diesen Fehler. Obgleich die Bezugsquelle der Rigaer und Chersoner Werften dieselbe ist, nämlich die Wälder im Flußgebiete des Dniepr und Bug, so wird doch nach Riga ungleich besseres Holz gebracht, weil die Kronwälder Riga näher liegen, die Bracker Riga's in die Waldungen entsendet werden, die Bäume am Stamme selbst sortiren, und weil der schwere, weite und theuere Transport die Nebenflüsse des Dniepr's hinauf sich bei schlechten Hölzern nicht rentiren würde. In Riga findet man daher immer gutes Holz vorrätig, nach Cherson gelangt aber ungebracktes Holz aus Privatwaldungen, und wenn man dort gute Masten und Balken sucht, wird man von 4000—5000 kaum 800—1000 Stücke verwendbar finden. Der Hauptfehler liegt darin, daß in ganz Cherson kein einziges Haus vorhanden ist, welches ältere Vorräte hält, und doch hat Cherson im Vergleiche zu Riga bedeutende Vortheile für den Holzhandel. Nach Riga können die Blöcke nach dem Fällen erst in 2—3 Jahren gelangen, nach Cherson kömmt das im Winter gehauene Holz im Juni und Juli des nämlichen Jahres und kann noch in demselben verarbeitet, also das hiezu verwendete Kapital im nächsten Jahre wieder benützt werden. Durch diesen Vortheil entstand indessen ein nicht unbedeutender Nachtheil, daß nämlich für den Schiffbau in Cherson ungetrocknetes Holz verwendet wird. Diesem Uebelstande sucht man wohl dadurch abzuhelfen, daß man die Gerippe der Fahrzeuge ebenfalls aus Fichtenholz baut, welches schneller trocknet und bei kleinen Schiffen hinreicht, dem Drucke des Wassers zu widerstehen. Das Eichenholz behält sehr lange Feuchtigkeit, und jenes aus den Dniepr- und Bug-Gegenden namentlich verändert beim Trocknen ungemein seine Gestalt. Größeren Werth dagegen hat die Steineiche in der Krim, wo noch viele unausgebeutete Waldungen vorhanden sein sollen, welche aber keinen leichten Zutritt gewähren. Das Krimer Eichenholz kostet deshalb unverhältnißmäßig mehr, und man glaubte gut zu thun, für das Dnieprholz eine Holztrockenmaschine zu errichten. Der Versuch, welcher damit in Odessa vom Hause Mahs & Comp. gemacht wurde, mißlang. So wenig das russische Eichenholz indessen für den Schiffbau taugt, so vortrefflich eignet es sich zu Faßdauben, da es sich leicht spalten läßt. Es wird deshalb auch in bedeutenden Mengen namentlich nach Marseille ausgeführt, wo es mit dem gleichen Produkte Istriens und Dalmatiens konkurrirt. Die Vorräte von Cherson an Schiffsbauholz sind genügend für die eigene Rhederei und allenfalls auch für jene der russischen Südhäfen; einen größeren Bedarf sind sie namentlich deshalb nicht im Stande zu decken, weil fremde Rheder zwei Drittheile des dort gelagerten Holzes ausscheiden oder gar nicht kaufen würden. Für größere Bestellungen müßten Bracker in die Waldungen geschickt werden, welche an Ort und Stelle das Holz aussuchen und behandeln. Vor mehreren Jahren that dies die französische Regierung durch ihren Bevollmächtigten, und das Toulonor Arsenal setzte die Einkäufe durch mehrere Jahre in Cherson fort, bis die Ereignisse der letzten Zeit die Verbindung mit Cherson unterbrachen. Die russische Regierung selbst kauft sehr viel Holz für die Flotte des schwarzen Meeres. Den verwichenen Winter wurden wenige Holzfällungen, wegen Mangels an Regen aber noch weniger Flößungen gemacht, weshalb die Vorräte am Platze unbedeutend und die Preise sehr gespannt waren.

(Beschluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 2. Oktober. Nachrichten aus Lemberg zufolge wird die von Sr. Majestät dem Kaiser angeordnete energische Fortsetzung des Eisenbahnbaues von Bochnia bis Lemberg mit außerordentlichen Anstrengungen unternommen. Nicht weniger als dreißigtausend Soldaten sind thätig, um das riesige Werk der Vollendung zuzuführen.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Unterrealschule zu Klagenfurt in eine den industriellen Bedürfnissen Kärntens entsprechende Oberrealschule von sechs Jahrgängen erweitert werde.

—* Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Innern der Gemeinde Lecco in der Lombardie die Abhaltung eines jährlichen Viehmarktes vom 3. bis einschl. 22. Oktober unter der Bedingung bewilligt, daß an Sonn- und Feiertagen im genannten Zeitraume Marktgeschäfte nicht unternommen werden dürfen.

Mailand, 27. September. Der Gesundheitszustand der Stadt Mailand ist höchst befriedigend. Seit einer Woche ist kein einziger Cholerafall vorgekommen.

Preußen. Aus Berlin, 28. September, wird der „Breslauer Zeitung" geschrieben: „Es war vor einiger Zeit davon die Rede, daß die preußische Regierung mit der Idee umgehe, zur Förderung der diesseitigen Handelsinteressen im Orient, das Institut sogenannter Handelsagenten weiter auszubilden, deren Aufgabe es dann sein sollte, in sachverständiger Weise die Erweiterung der Handelsverbindungen an Ort und Stelle zu leiten. Der Versuch, den man mit der Anstellung eines derartigen Agenten beim preußischen Generalkonsulate für Syrien und Egypten machte, soll jedoch nicht so befriedigend ausgefallen sein, um eine weitere Ausdehnung als wünschenswerth erscheinen zu lassen, und man ist deshalb, wie wir hören, von dem Plane wieder abgekommen. Dagegen liegt es allerdings in der Absicht, noch einige neue Konsuln anzustellen, wie denn auch die Verlegung des oben erwähnten General-Konsulats von Cairo nach Alexandrien für die Handelsinteressen entschieden günstig wirkt. Man erwähnt uns bei dieser Gelegenheit aber, daß Gründe mannigfacher Art sich in neuerer Zeit gegen das Verbleiben des Hrn. v. Penz auf diesem Posten geltend machen, und daß ein Wechsel in der Person des preußischen Vertreters in Egypten daher durchaus nicht unwahrscheinlich sei."

Sizilien. Aus Palermo vom 16 September meldet man der „Tr. Ztg.": Der oberste Sanitätsmagistrat hat, in Betracht, daß die Cholera seit 18. v. M. immer mehr abnahm und nur noch wenige Krankheitsfälle vorkommen, beschlossen, daß von heute an den Schiffspässen die Worte beigefügt werden: In unserer Stadt sind die Cholerafälle auf eine sehr geringe Zahl beschränkt und bereits erscheinen die gewöhnlichen Krankheiten. Da man überdies annehmen kann, daß die Cholera in Neapel und den übrigen Theilen des neapolitanischen Festlandes aufgehört hat, so wurde bestimmt, daß die dortigen Provenienzen unter Beobachtung der bestehenden Vorsichtsmaßregeln zum freien Verkehre zugelassen werden sollen. — Hier in Palermo sind gestern nur noch 18 Menschen an der Cholera gestorben, aber die ärztlichen Berichte stimmen überein, daß die Epidemie ihrem Ende nahe und die Sterbefälle nur früher Erkrankte trafen. Die heutigen 9 Erkrankungen sind gutartiger Natur. — In Messina sind am 14. 46, in Catania 29, in Trapani 7, in Castellamare 11 Menschen gestorben. Aus Girgenti und Noto laufen befriedigende Gesundheitsberichte ein.

Frankreich. Paris, 27. September. (K. Z.) Das neue Anlehen von 400 Millionen soll mit Herrn Rothschild in Boulogne abgeschlossen worden sein. Es waren schon Unterhandlungen mit dem Crédit mobilier und dem Comptoir d'escompte gepflogen, aber die Bedingungen des genannten Finanziers sollen dem Kaiser vortheilhafter gedünkt haben. — Man spricht neuerdings von einem Besuche des Kaisers in England.

Paris, 28. September. Die Eisenbahn von Metz nach Thionville ist am 24. d. M. eröffnet worden.

Lyon, 25. September. (K. Z.) Der Krieg im Orient und die Zustände in Spanien lähmen hier den Gang der Geschäfte außerordentlich. Die Thätigkeit in den Fabriken hat beträchtlich abgenommen. Auch aus Marseille vernimmt man Klagen. Eine einzige Klasse von Kaufleuten macht jetzt einträgliche Geschäfte, — die Lieferanten für das Heer. Das Kriegsministerium setzt nämlich seine Einkäufe an Zehrvorräten und Bekleidungsgegenständen in dem großartigsten Maßstabe fort. Jede Woche gehen mehrere Schiffe von Marseille, die ausschließlich mit derartigen Ladungen versehen sind, nach dem Oriente ab. — Die Weinlese hat in einigen Theilen Südfrankreichs begonnen. Sie liefert leider eine sehr kärgliche Ausbeute.

Niederland. Haag, 28. September. Ein königliches Dekret vom gestrigen Tage ermäßigt die Einfuhrzölle auf Lebensmittel, wie folgt: Kartoffeln 5 Cents pr. 10 Hektoliter; Hirse 1 Ct. pr. 100 Pfund; Reis 3 Cts. pr. 100 Pfd.; ungeschälter Reis 2 Cts. pr. 100 Pfund; Weizen, Roggen, Gerste und Malz, Buchweizen, Hafer, Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen 10 Cts. pr. Last. Diese Zollsätze treten am 2. Oktober in Wirksamkeit und sind bis zum 31. Dezember gültig. Als Grund dieser Maßregel wird in dem Beschlusse angegeben, daß die in benachbarten Staaten genommenen Maßregeln zur Beförderung der Zufuhr von Lebensmitteln bis jetzt nicht allgemein aufgehoben worden sind.

Belgien. Brüssel, 28. September. An der Spitze des nichtamtlichen Theiles liest man im heutigen „Moniteur": „Gleich bei Eröffnung der Session werden die Kammern sich mit der Lebensmittel-Frage zu beschäftigen haben, da die Regierung den Entschluß gefaßt hat, die freie Einfuhr von Getreide vorzuschlagen.

Jonische Inseln. Corfu, 25. September. In Folge der amtlichen Nachrichten aus Griechenland, daß die Cholera daselbst, Syra ausgenommen, völlig verschwunden sei, hat die jonische Regierung beschlossen, daß die Provenienzen von jenem Königreiche, mit Ausnahme von Syra, zum freien Verkehre auf den jonischen Inseln zugelassen werden sollen.

Amerika. Neuyork, 16. September. Wie die „Galveston Zeitung" vom 22. August berichtet, ist für die Erbauung der projektirten Atlantic-Pacific-Eisenbahn durch Texas gegründete Aussicht vorhanden. Die Unternehmer, eine Kompagnie von fünfzehn Mitgliedern, hatten die Konzession zur Erbauung besagter Bahn in Texas, etwa 700 englische Meilen, unter der Bedingung erhalten, daß die ersten fünfzig Meilen am 1. März 1856 fertig seien und 300.000 Dollar für die Erfüllung des Kontraktes deponirt würden; Letzteres war auch bereits geschehen. Andere Eisenbahnen in Texas, von Galveston östlich und westlich laufend, sind in Angriff genommen und eine bereits dem Verkehr übergeben worden.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 2. Oktober.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 94 St. deutsche, 1.867 St. ungarische, 1.286 St. galizische	3.247 St.
Abtrieb auf das Land	852 „
Am Platze wurden verkauft	1.870 „
Unverkauft blieben	525 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 615 Pfund; der Preis wechselte von 87 fl. 30 kr. — 148 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 22 fl. 36 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 30. September.

Protokollirte Verkäufe: 5100 Metzen Weizen, Banater (loco Preßburg) 85 Pfd. 18 fl., (loco Wieselburg) 84—86 Pfd. 17 fl. 24 kr. bis 18 fl. 48 kr., ungar. (loco Wien) 86 Pfd. 19 fl. 30 kr., (loco Wieselburg) $86\frac{3}{4}$ Pfd. 18 fl. 45 kr.; 2200 Metzen Roggen, ungar. (loco Wien) 75—76 Pfd. 14 fl. bis 14 fl. 15 kr.; 1750 Mtzn. Gerste, österreichische (loco Wien) 70 Pfd. 9 fl. 24 kr., ungar. (loco Wien) 69 Pfd. 9 fl. 15 kr. bis 9 fl. 30 kr.; 800 Mtzn. Hafer (transito) 47—48 Pfd. 6 fl. 24 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 30. September. 113.342 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. 45 kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (28. September) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 7 kr. bis 4 fl. 33 kr.; in Stettin (27. September) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 5 fl. 41 kr. und Roggen mit 4 fl. 4 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in München (23. September) Weizen mit 6 fl. 26 kr. und Roggen mit 5 fl. 54 kr.; in Amsterdam (25. September) Weizen mit 7 fl. 1 kr. bis 7 fl. 21 kr. und Roggen mit 4 fl. 5 kr. bis 4 fl. 14 kr.; in Paris (25. September) Weizen mit 5 fl. 42 kr. bis 6 fl. 21 kr.; in London (25. September) Weizen mit 6 fl. 9 kr. bis 7 fl. 25 kr.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90—94 fl., Gewürznelken 42—43 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ fl., Piment 40—41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Ztr. — In Hamburg bleibt Cassia lignea begehrt und geht zu dem erhöhten Preise von 12 S. rasch ab. Für kleine Aufträge wird $12\frac{1}{4}$ S. bezahlt. Cassia flores 14 S., zu welchem Preise nur Mittel-Qualität erhältlich ist. Cassia vera 6 S., bessere 8 S. Pfeffer bleibt fest. Batavia $4\frac{7}{16}$ S., Singapore $4\frac{1}{2}$ S., Malabar $4\frac{5}{8}$ S., weißer $8\frac{1}{2}$—9 S., Piment zu $5\frac{9}{16}$—$5\frac{5}{8}$ S. Nelken angenehmer. Amboina $7\frac{5}{8}$—8 S., Zanzibar 6—$6\frac{5}{8}$ S., Muskatnüsse 31—32 S., Macisblüte 31—32 S., Bengal und afrikan. Ingwer $2\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{8}$ S., Malabar $2\frac{5}{8}$ S., Sternanis $8\frac{5}{8}$ S. — In Amsterdam haben in Muskatnüssen einige Privatabschlüsse zu geheimen Preisen stattgefunden, Nr. 1 ist zu 155 Cs. gesucht, zu 160 Cs. käuflich, Nr. 2 nicht unter 145 Cs. anzuschaffen, Nr. 3 nach Größe auf 110—120 Cs. gehalten; Macis, bei Partie auf Spekulation genommen, gilt 145—150 Cs. Brauner Pfeffer durch einen Abschluß von 400 B. in erster Hand gänzlich geräumt. — In London war Pfeffer aus der Hand ohne Umsatz; eine Auktion von 2200 Säcke Singapore-Pfeffer wurde nächster Tage erwartet.

Triest, 30. September. (Wochenbericht.) Die Lage im Orient hält Alles in Spannung und ist Schuld an der Fortdauer der Handelskrise. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, sowie die Wolken am politischen Horizont verschwinden, auch der Verkehr wieder seinen geregelten Gang annehmen und das vom Handel aber unzertrennliche Vertrauen zurückkehren wird. In diesem Augenblicke läßt jedoch die Ungewißheit über die nächste Zukunft keine Spekulation zu. — In Kaffee war es diese Woche ziem-

sich lebhaft und die Nachfrage, sowie Aufträge aus dem Innern lassen eine Fortdauer der Thätigkeit voraussehen. — Für Pfeffer wurden einige Preiszugeständnisse gemacht. — Zucker für Raffinerien erregte einige Nachfrage; gestoßene Sorten haben angezogen. — Amerikanische Baumwolle ermunterte in Folge eines Preisnachlasses zu Abschlüssen, während in Mako wegen der Beharrlichkeit der Besitzer der Umsatz beschränkt blieb. — Weizen wurde steif behauptet, weßhalb die Verkäufe ohne Belang waren. — Mais veranlaßte ebenfalls nur geringfügige Geschäfte, ist aber beachtet. Alle übrigen Getreidegattungen hielten sich aufrecht, jedoch bei geringer Nachfrage. — Rosinen und Korinthen flau. Mandeln in andauernd günstiger Stellung. — Oel rief in den ersten Tagen der Woche ziemlich lebhafte Verkäufe hervor, die zuletzt gering waren. Da die Vorräte sehr zusammengegangen sind und keine erhebliche Zufuhr in Aussicht steht, so steigern die Besitzer ihre Preisansprüche. — Spiritus und Wein steigend bei lebhaftem Umsatze. — Blei und Weißblech preishaltend, alle übrigen Metalle vernachlässigt. — Hanf beachtet. Knoppern fest. Gummi flau. Wolle schwach behauptet.

2. Oktober (Montag). **Wien.** Schlußkurse ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1262	1260	Gmundner-Aktien	261	260
" ohne Bezug	1046	1044	Como-Renten-Scheine	14½	14¼
" neuere Emission	1010	1008	Lloyd-Aktien ohne Divid.	563	560
Escomptebank-Aktien	95⅛	95⅛	Dampfschiff-Aktien	565	562
Metall-Obligationen 5%	85⅜	85¼	" 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94¼	" 12. Emission	555	554
Metall-Obligat. 4½%	74⅛	74	Wechsel und Valuten.		
detto detto 4%	65⅛	65	Amsterdam (2 Mon.)	96½	96¼
detto detto 4% Pest. (verl.)	90	89½	Augsburg (Uso)	116½	116¼
detto detto 4% Mail. (verl.)	88½	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	52	51½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2½%	42	41½	Frankfurt a. M. (lang)	115½	115¼
Banco- detto 2½%	58	57½	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. d. 5%	91	90½	Hamburg (2 Mon.)	85½	85¼
" " v. andern Kronländ.	78	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224½	224	London (lang)	11.17	11.17
detto detto 1839	133½	133	Mailand (2 Mon.)	111	—
detto detto 1854	98⅜	98⅛	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Paris	136	139
Esterhazy fl. 40 Loose	85⅛	85⅛	Kais. Münz-Dukaten-Agio	21⅛	21½
Windischgrätz-Loose	29½	29⅛	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21¼	21
Waldstein'sche Loose	29	28⅞	Napoleon-d'ors	9.8	9.8
Keglevich'sche Loose	10½	10⅜	Souverains	15.34	15.30
Eisenbahn-Aktien.			Friedrichs d'or	9.19	9.17
			Preußische	9.33	9.33
Nordbahn-Aktien getrennt	177½	177¼	Engl. Soverds.	11.25	11.23
Wien-Raaber Aktien	89½	89	Ruß. Imper.	9.23	9.21
Tyrnauer- detto	33	30	Doppie	31	31
Oedenburger- detto	62½	62	Silberagio	18	17½

Wien, 2. Oktober (Montag). Im Verlaufe der Börse kamen immer bestimmtere Nachrichten über die Einnahme von Sebastopol mit genauen Details in Umlauf. Die steigende Tendenz in Papieren befestigte und erhöhte sich, und würde gewiß in noch bedeutenderem Maße zur Geltung gelangt sein, wenn nicht wegen des jüdischen Festes der Besuch der Börse und hierdurch auch die Thätigkeit der Spekulation sehr beschränkt gewesen wäre. Uebrigens stellte sich wider Erwarten ziemlich viel Leben im Geschäfte ein. 5% Metalliques hoben sich von 85¼ auf ⅜. 1854er Loose gingen von 98 auf 98⅜. Am bedeutendsten aber war der Aufschwung der Nordbahnaktien, die bis 177½ stiegen. Fremde Wechsel und Valuten sind beiläufig um 1% gewichen. London wurde Anfangs mit 11.18, dann mit 11.17 abgegeben. Gold 21½, Silber 17½.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	September 16., 23., 25., 30.	1260	1258	September 21., 25. u. 29.	1256	1254
5% Metall-Obligation.	21. und 22.	85½	85⅜	29.	84⅞	84¾
" " Lit. B	16. bis 25.	96	95	28., 29. u. 30.	95	94¾
4½ " "	16.	74⅛	74	29.	73⅜	73¼
2½ " "	18 und 19.	42½	42¼	26 bis 30.	41½	41
Anlehen m. Verl. v. 1834	27.	224½	224	1—26., 28—30.	224	223½
" " " 1839	19. bis 22.	133	132½	16.	132½	132
" " " 1854	21. und 22.	97⅜	97¼	29.	95$\frac{15}{16}$	95$\frac{13}{16}$
Nordbahn-Aktien (getr.)	30.	174⅜	174¼	16. und 29.	173½	173¼
Devise Augsburg (Uso)	19.	118½	118¼	30.	117	—
" London (lang)	20.	11.31	11.31	30.	11.22	—
Silberagio	16., 18. u. 19.	19⅜	19¼	26.	18	17⅞

Telegrafische Berichte.

: **Triest, 1. Oktober.** Gestern um 6½ Uhr Morgens ist der Lloyddampfer „Messina" von Griechenland angekommen.

: **Würzburg, 1. Oktober.** Heute wurde die Eisenbahn von hier nach Aschaffenburg dem Verkehr übergeben.

Triest, 2. Oktober (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 2 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115 Brf., 115 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 84½ Brf., 84¼ G.; Livorno für 300 toscan. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.21 Brf., 11.18 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 114 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 Brf., 135 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 113⅞ Brf., 113¾ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5¾—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.11; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.17—2.18; Escompte 5¼—5⅞.

Mailand, 30. September (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70½, (1. Juni) —; Lomb.-Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 80; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Como. Oblig. 5% (1. Aug.) 100.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249½ G.; Genua 30 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Hamburg 60 T. 220⅛ Brf., 220½ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., — G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., — G.; Triest 30 T. 253 Brf., — G.; Turin 20 T. 117¼ Brf., 117¼ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 253 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.34½; 20 Franken-Stücke 23.91; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.29½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 30. September (Sonnabend). Das Wiener Börsengerücht von der Einnahme Sebastopols bewirkte eine günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99½, österr. Met. 5% 73½, 1854er Loose 83½, Wien 85½.

Frankfurt, 30. September (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 71½, 4½ % 62½, Wechsel auf Wien 101½, Bankaktien 1170, Oesterr. 1854er Loose 82½. Günstige Stimmung; Umsatz schwach.

Amsterdam, 30. September (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 69½, neue —, 2½ % 35½.

Paris, 30 September (Sonnabend). 3% Rente 75.15, 4½ % 98.75, österr. Silberanleihe 84½. Die Liquidation verursachte einen heftigen Kampf. Die 3% Rente eröffnete mit 75, und stieg bis 75.20, schloß aber matt zur Notiz. — Abendkurs der 3% Rente 75.85.

London, 30. September (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols fest 95½.

Berlin, 1. Oktober (Sonntag). Die Börse war bei steigender Tendenz geschäftreich. Freiw. Anl. 5% 98½, Oesterr. Met. 5% 74½, Oesterr. 1854er Loose 83, Wien 86½.

Paris, 1. Oktober (Sonntag). Das Gerücht von der Einnahme Sebastopols wirkte günstig. Die 3% Rente eröffnete mit 76.10 und schloß 76.35.

Miszellen.

— Nach den im April d. J. auf Anordnung des Unterhauses veröffentlichten Handelsdokumenten betrug die Gesammt-Quantität der im Jahre 1853 auf den britischen Inseln fabrizirten spirituösen Getränke 26,441.557 Gallonen, 2,018.355 Gallonen mehr als in der vorhergehenden Jahresperiode. Von diesen 26.441.557 Gallonen wurden 7,308.670 in England, 10,359.926 in Schottland, 8,772.961 in Irland fabrizirt und 10,350.307 in England, 6,534.848 in Schottland, 8,136.362 in Irland, also überhaupt 25,021.317 Gallonen auf den britischen Inseln selbst konsumirt. Diese innere Konsumtion betrug 179.562 Gallonen weniger als im vorhergehenden Jahre, im Ganzen aber noch immer so viel, daß nur 1,420.240 Gallonen den Kolonien und dem Auslande abgegeben werden konnten. Es gingen in demselben Jahre aber nur 827.912 Gallonen wirklich außer Landes, und zwar 603.033 nach den Kolonien, 224.879 in andere Länder. Die Ausfuhr von Spirituosa nach den Kolonien hatte sich im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahre um fast eine halbe Million vermehrt, was beinahe durch den Aufschwung des australischen Handels allein erklärt werden dürfte. Von den 224.879 Gallonen, die im Jahre 1853 nach fremden Ländern gingen (bedeutend mehr, als das Jahr zuvor), nahmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika allein neun Zehntheile, nämlich 206.513 Gallonen, in Anspruch.

— Die Gesammtzahl der Aerzte in Baiern beläuft sich auf 1365; davon 1216 Zivil- und 149 Militärärzte. Hievon entfallen in Oberbaiern, bei einer Seelenzahl von 734.831, 277 praktizirende Aerzte, in Niederbaiern: 114 auf 549.596 Seelen; in der Pfalz: 169 auf 611.476; in der Oberpfalz und Regensburg: 101 auf 468.479; in Oberfranken: 114 auf 499.709; in Mittelfranken: 178 auf 533.830; in Unterfranken und Aschaffenburg: 228 auf 595.748; endlich in Schwaben und Neuburg: 184 Aerzte auf 565.783 Seelen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franco an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 225. Dienstag, den 3. Oktober. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

III.

Die Ausstellung und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung.

(Fortsetzung.)

In den zehnjährigen Zwischenraum zwischen den beiden ersten zentralen Zollvereins-Ausstellungen von 1844—54 fällt Epoche machend die Londoner Weltausstellung. Dieser folgten in Deutschland mehrere Gewerbsausstellungen einzelner Gegenden, wie die zu Breslau und zu Gotha, und eine ganze Reihe ähnlicher lokaler Ausstellungen wurden in den einzelnen Kronländern Oesterreichs vorbereitet. Derlei örtlich [illegible] gleichsam nach Provinzen individualisirte Ausstellungen haben nur einen beschränkten Nutzen, wenn sie nicht zugleich mit einer größeren zentralen Ausstellung in einen solchen organischen Zusammenhang gebracht sind, daß sie die Vergleichung mit den Waaren des Weltmarktes ermöglichen, oder sonst ganz speziellen Zwecken dienen. Während Weltausstellungen darthun, was im Allgemeinen, zeigen Lokalausstellungen nur, was unter gegebenen Verhältnissen produzirt wird. Nur insofern hiebei zugleich das Mittel der Vergleichung wenigstens für die Haupterzeugnisse des Landes mit den gleichartigen Gegenständen des Weltverkehrs geboten wird, können diese Lokalausstellungen der Provinz dem einzelnen Lande zum höchsten praktischen Vortheil gereichen. Sonst beweisen sie den Bewohnern einer Gegend nur, was sie durch Benützung der ihnen zu Gebote stehenden Produktionskräfte verfertigen können. Auch rufen sie den lokalen Wetteifer wach, und geben namentlich den jungen Geschäften Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen, während sie von den älteren oft wohl nicht gerne gesehen werden. Denn auf den Märkten dominiren die alten Firmen ganz entschieden: durch ihren Ruf, ihren Reichthum, ihre Verbindungen, durch den Kredit, welchen sie gewähren können, überschatten sie dort leicht das Talent des Anfängers. Für den Arbeiterstand werden die örtlichen Ausstellungen nur lehrreich, sofern derselbe die neueste Geschichte seines Faches und dessen beste Leistungen wirklich vor sich aufgeschlagen sieht. Sonst wird die Beschickung größerer zentraler Ausstellungen durch strebsame junge Meister bessere Früchte tragen. Weil indeß Mühe und Geschicklichkeit oft größer sein können, unter ungünstigen Umständen eine ordinäre Waare, als unter den günstigsten eine schöne Waare herzustellen, so finden subjektive Kunst und Geschicklichkeit möglicher Weise gerechtere Würdigung bei Lokal- als bei Weltausstellungen; über die Nützlichkeit der Waare objektiv entscheiden die letzteren aber richtiger.

Individualisirte provinziale Gewerbsausstellungen sind daher nicht zu verwerfen; allein sie müssen, um wahrhaft nützlich zu werden, mit größeren zentralisirten in organische Verbindung gebracht werden, vorzüglich in der Art, daß die Vergleichung der eigenen Landeserzeugnisse mit den besten gleichartigen Gegenständen des Weltmarktes nach allen Richtungen ermöglicht wird. Dies setzt jedoch einen Zentral-Sammelpunkt dieser Gegenstände, sowie überhaupt eine Organisation des Ausstellungswesens voraus, wie es noch nicht besteht.

In der Mitte an Bedeutung und Nützlichkeit zwischen den Provinzial- und den Weltausstellungen stehen solche national-zentrale Ausstellungen, welche die Industrie großer zollvereinter Gebiete umfassen, wie die Zollvereins-Ausstellungen. Sie gewähren jedenfalls ein treues Bild dessen, was unter einem bestimmten handelspolitischen System nach den gegebenen Verhältnissen von Boden, Klima, Geschichte, Brauch und Sitte entstehen, und von denjenigen, welche unter dem gleichen System arbeiten, geleistet werden kann. Ihre Bedeutung wächst aber in demselben Grade, als das von ihnen repräsentirte Vereinsgebiet an Umfang und Größe, an Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit zunimmt; als die Fälle auch auf dem geschlossenen Gebiete häufiger werden, wo sie die bisher den Einzelnen unbekannte Produktionsfähigkeit oder bisher unbekannte Bedürfnisse einer Gegend oder ganzer Landesstriche enthüllen; als sie im höheren Maße den Anstoß herbeiführen, welchen die Kenntniß der Erzeugnisse und der Mitwerbsfähigkeit Anderer jedem einzelnen Produzenten gibt.

Hierin liegt der Grund für die unendlich gesteigerte Wichtigkeit der Zentral-Ausstellung des Zollvereins, seitdem dieselbe sich in München durch die Betheiligung Oesterreichs wenigstens prinzipiell zu einer deutschen und mitteleuropäischen Ausstellung erweitert hat. Fortan kann nicht mehr von einer Zollvereins-Ausstellung im engeren Sinne, sondern nur noch von einer allgemein deutschen und mitteleuropäischen die Rede sein; und es ist höchst bedeutsam, daß die österreichische Industrie neben der des Zollvereins in einem Augenblicke erscheint, wo durch den Februarvertrag die Konkurrenz zwischen den beiden großen Zollkörpern bedeutend erleichtert worden, und daß gerade durch die Art dieses Erscheinens der Wunsch, eine gänzliche Verschmelzung beider Zollgebiete baldmöglichst herbeizuführen, ebenso sehr auf beiden Seiten mächtig verstärkt, als die Möglichkeit dazu von neuem unwiderlegbar konstatirt worden ist.

Die Angehörigen beider Theile, die sich bisher noch wie geschieden und fremd [illegible] haben sich zum erstenmal einander scharf ins Gesicht geschaut, haben in Erwartung der nahenden Konkurrenz mit großem Ernste sich gemessen, haben viel von einander abgesehen und gelernt, haben sich dann wunderbar schnell genähert und zusammengefunden und aus der Perspektive des Glaspallastes die mächtigen Vortheile geschaut, welche ihnen wechselseitig aus der völligen Verschmelzung ihrer großen Zollgebiete winken. Indem also die Vereinsausstellung zu München sich über ihren ursprünglichen Zweck weit hinaus zu einer Zentral-Ausstellung von Mitteleuropa erweiterte, hat sie damit gleichsam auch die österreichisch-deutsche Zolleinigung antizipirt und wird auf deren Herbeiführung nachhaltig einwirken.

Die österreichische Industrie hat den Wettstreit im Münchener Glaspallast im Ganzen glorreich bestanden. Jedoch wird es von unseren Industriellen wohlgethan sein, wenn sie sich nicht gar zu sehr auf das glänzende Ergebniß — ein Drittheil ungefähr aller Auszeichnungen und Preise sind ihnen in München zugefallen, und zwar sind dieselben vollkommen verdient — verlassen und darüber im Eifer auf die Vorbereitung für die anrückende Zollvereinskonkurrenz irgend ermatten. Wenn sie lediglich nach den äußeren Ergebnissen der Ausstellung die Mitwerbsfähigkeit Preußens und Sachsens sich gegenüber schätzen, so können sie sich zu ihrem Nachtheil verrechnen. Die Konkurrenz des Zollvereins wird sich erst nach völliger Herstellung unseres Geldwesens in Oesterreich mit Wucht geltend machen, und man wird gut thun, in der kräftigsten Vorbereitung auf diese Zeit nicht zu ermüden. Die Ausstellung gibt, wie gesagt, kein vollkommenes Bild des vielseitigen deutschen Schaffens auf wirthschaftlichem Gebiete; ja in einer Beziehung gibt sie davon sogar ein schiefes, das leicht trügen kann, sofern einzelne Hauptglieder des Bundes zu schwach, andere namentlich quantitativ zu stark vertreten sind. Man soll jenes jetzt in Preußen, wo man, wahrscheinlich gewarnt, für Paris schon bedeutend zu rüsten anfängt, sehr bedauern.

(Fortsetzung folgt.)

Cherson

(Beschluß.)

Unmittelbar neben der Gaudson'schen Sägemühle liegt die Gerberei der Franzosen Pomeré & Pasqual. Sie erzeugt Saffian, schöne weiche Kalbfelle und Korduan, welche Fabrikate zumeist in Kertsch, Nikolajeff, Charkoff und Pultawa ihren Absatz finden. Das Etablissement beschäftigt gegen 60 Arbeiter, ist aber doch nicht im Stande der Nachfrage zu entsprechen. Namentlich im Herbste, wo in der Umgebung Cherson's allein für die Talgsiedereien an 40.000 Schafe geschlachtet werden, kann die Fabrik den Bestellungen nicht nachkommen. Im Sommer arbeiten die Besitzer derselben für eigene Rechnung, wozu sie türkische Ziegenhäute in Odessa aufkaufen. Eine gut gegerbte Ziegenhaut bester Qualität kostet bis 2 S. Rub., ein gegerbtes

schwarzes Schaffell mindester Sorte von umgestandenen Thieren 10 Kop. Silber. Schwarzes Schafleder wird zu Frauenschuhen, Fütterung von Mützen und Hüten für das Landvolk und für jüdische Gewerbsleute gekauft. Weißgegerbte kleine Schaffelle haben Absatz nach dem Innern Rußlands zum Einbinden von Büchern, da Lederdeckel in Rußland beliebt sind. Die in der Fabrik gebrauchten Schabeisen und die Schabmesser aus Schieferstein werden durchwegs aus Frankreich bezogen. Mit der Gerberei ist auch eine Leimsiederei verbunden, welche sich gut rentiren soll. Am westlichen Ende der Stadt liegt Trepina's Rothgerberei. Sie liefert alles Lederwerk für die ganze Umgebung, und namentlich für den sehr bedeutenden Bedarf der kaiserlichen Monturskommission in Cherson. Sie verarbeitet im Jahre an 6000 Ochsenhäute und eben so viele Kuhhäute; erstere werden im rohen Zustande bis 5 Rub. Silber, leztere zwischen 3—4 Rubel gezahlt. Die beste Sorte Sohlenleder heißt Chlebnalorza und wird eigens nur auf Bestellung für die kaiserliche Monturskommission erzeugt. Ein solches Sohlenleder kostet bis 10 Silberrubel. Dieses Leder ist dick und hart, und glänzt am Schnitte. Als Gerbestoff wird in diesem Etablissement keine Eichenrinde benützt, da dieselbe ungemein theuer ist; nur in der Sämischgerberei wendet man türkische Galläpfel an. Die Rothgerber gebrauchen die Rinde von der Schwarzweide (Czorno Losa), welche in Weißrußland wächst, und auf dem Dniepr herabgeschwemmt wird. Dieselbe wird nicht vermahlen, sondern einfach zerstampft. Die durch Pferde getriebenen Stampfen haben an den Klötzen unten sich kreuzende dicke Messer, welche die ohnehin dünne Rinde zermalmen. In der Gerberei wird auch Juften erzeugt, jedoch ohne Anwendung des Birkentheeres, welches doch aus Weißrußland so leicht zu beziehen wäre.

Die rohen Häute werden zumeist in Nikolajew und Sebastopol angekauft, wo für die Flotten bedeutende Viehschlächtereien bestehen; man hat jedoch Mühe, gute schnittfreie Häute zu bekommen. Die Gerber leiden dadurch um so mehr, als die Verletzungen der Haut nicht so leicht erkannt werden können, und erst dann zum Vorschein kommen, wenn das Leder bereitet ist. — Im Aeußeren unterscheidet sich das sogenannte Chlebna-Sohlenleder schon dadurch von anderen Gattungen, daß es nicht auf Stangen getrocknet, und daher in der Mitte nicht zusammengebogen ist, wodurch gerade der stärkste Theil des Stückes der Benützung erhalten wird. Da dem Leder das zu schnelle Trocknen schadet, so wird diese Gattung nur zeitlich im Frühjahr und in den Monaten September, Oktober bis November erzeugt, wo die einzelnen Stücke auf der feuchten Wiese ausgebreitet langsam trocknen können. Die erwähnte Gerberei beschäftigt nebst den Taglöhnern an 40 Gesellen, [illegible] Wohnung und Kost jährlich bis 200 Silb. Rubeln erhalten. Zur Gerberei gehört noch [illegible] der Häute benützte Kalk findet Käufer in der Stadt, da er ein sehr festes Bindemittel abgibt. Bei der Gerberei ist auch eine Leimsiederei. — Eine zweite Gerberei in Cherson ist minder bedeutend und bearbeitet beiläufig nur 3000 Stück Häute. Das Gesammterzeugniß der beiden Rothgerbereien Cherson's beläuft sich auf etwa 3000 Stück des sogenannten Chlebnoy-Sohlenleders, je 8000 Stück Ochsen- und Kuhhäute und etwa 2000 Stück Pferdefelle. Alles dort verarbeitete Leder wird im Lande selbst benützt, nach dem Auslande werden nur rohe Häute versendet.

Die Talgsiedereien Cherson's sind im Sommer nicht im Betriebe, die Zeit des Siedens ist der Spätherbst. In Cherson hat in letzterer Zeit dieses Geschäft bedeutend abgenommen, weil die Schafe einzeln geschlachtet und das Fleisch in den kleinen, nach und nach wohlhabender gewordenen Orten verkauft wird. Vorigen Herbst wurden in Cherson etwa 20.000 Schafe geschlachtet. Das Unschlitt wird nach Odessa verkauft, das Fleisch der Thiere gepöckelt und in Cherson, Sebastopol und Nikolajeff verwerthet. Es finden sich auch Unternehmer, welche Knochen brennen und sie dann nach Odessa versenden; doch beschäftiget sich damit Niemand ununterbrochen, sondern nur dann, wenn der Bedarf der Zuckerfabriken in Neurußland eine größere Nachfrage veranlaßt. Klauen und Hörner finden im Orte keinen Absatz, und an den Export denkt man gar nicht.

Cherson's Schiffbau besteht nur in der Konstruktion von Lotken für die Küstenschifffahrt. Ein gewöhnliches Küstenfahrzeug von 1000 bis 3000 Tschetwert Ladungsfähigkeit kann binnen 2—3 Monaten vom Stapel gelassen werden. Die Zahl derselben bleibt sich nicht konstant; da sie schnell erbaut werden und wenig kosten, wird stets erst dann Hand ans Werk gelegt, wenn ein reger Handel es fordert, und große Transporte im Herbste vorausgesehen werden. Dann stehen an den Ufern des Dniepr oft 20 bis 25 Fahrzeuge in Arbeit. Gegenwärtig macht sich Mangel an Matrosen fühlbar. Viele der von der Flotte zeitweise verabschiedeten Matrosen wurden einberufen, und weil Ausländer mit der Küstenschifffahrt sich nicht beschäftigen dürfen, so ist man gezwungen, allerlei Leute gegen theures Geld aufzunehmen. Weil diese mit den Schiffsarbeiten nicht vertraut sind, so muß die fehlende Geschicklichkeit eben durch eine größere Zahl ersetzt werden, und manches Lotken von etwa 1000—2000 Tschetwert hat mehr Leute am Bord, als ein Schiff, welches von Odessa nach dem Mittelmeere oder selbst auch über die Meerenge von Gibraltar hinausgeht. Cherson soll gegenwärtig an 400 seetaugliche Küstenfahrzeuge haben, welche im Herbste 1853 ihren Besitzern bedeutenden Gewinn abwarfen.

In Cherson bestand bis vor 4 Jahren eine kaiserliche Fabrik für Schiffstaue, welche um so günstiger gelegen war, als aus dem Inneren Rußlands auf dem Dniepr bedeutende Mengen Flachs und Hanf herabgebracht wurden, und in Cherson die Taglöhner wohlfeil waren. Seitdem die Fabrik nach Nikolajew übertragen wurde, stehen die Gebäude in Cherson leer, und erwarten noch immer ihre weitere Bestimmung. Die Seilerfabrik des Handelsstandes macht indessen gute Geschäfte und liefert für die gesammte Cabotage des schwarzen Meeres die nöthigen Fabrikate, welche auch nach der Türkei und nach Griechenland guten Absatz finden. Auf dem Dniepr wird eine ziemliche Menge Eisen herab, und zum Theile nach dem Auslande verführt; es kommt aus Privateisenhämmern und aus den kais. Bergwerken, welche aber alle außerhalb Neurußlands liegen. Hiezu werden Berlinnen, welche mehrere Jahre hindurch oberhalb der Katarakten des Dniepr verwendet wurden, benützt. Beladen mit Eisen, Getreide und Hanf, führt man sie im Frühjahre über die Wasserfälle hinab bis Cherson, wo die Fahrzeuge dann zerschlagen und als Brennholz verkauft werden. Auf diese Art gelangen 100.000 Pud Gußeisen aus Bransko und 100.000 Pud Stabeisen aus Sibirien nach Cherson und von da mittelst Barken nach den übrigen Häfen des schwarzen und Azow'schen Meeres.

Eisenbahnen in Großbritannien und Irland.

Das britische Handelsamt (board of trade) hat jüngst über den Stand des Eisenbahnbetriebes im Vereinigten Königreiche am Schlusse des Jahres 1853 einen umfassenden Bericht abgestattet, dem es an interessanten Daten nicht mangelt. Das Parlament hatte im Laufe des vorigen Jahres die Anlage von 940 englischen Meilen neuer Eisenbahnen bewilligt. Davon waren 589 auf England, 80 auf Schottland und 271 auf Irland gerechnet, so daß die Gesammtlänge der vom Parlament bis dahin genehmigten Linien nun schon 12.688 Meilen beträgt. Von diesen sind 7686 dem Verkehe schon übergeben, und zwar 5848 in England, 995 in Schottland und 843 in Irland; für 2838 Meilen Länge aber, welche in der vorgeschriebenen Zeit nicht in Ausführung gebracht worden sind, ist die Konzession schon erloschen. Es sind daher von genehmigten Linien nur 2164 Meilen noch zu bauen. — Interessant ist auch die Zusammenstellung der Zahl von Todesfällen und Verwundungen, die sich bei dem Betrieb der letzten Jahre auf sämmtlichen englischen Bahnen ereignet haben. Darnach kamen im Jahre 1852 bei einer Gesammtzahl von 89,135.729 Reisenden 216 Todesfälle, 436 Verwundungen vor; dagegen im Jahre 1853 bei der Gesammtzahl von 102,286.660 Reisenden 305 Todesfälle, 449 Verwundungen. Es entfielen demnach auf die Million Reisender im Jahre 1852 nur 14 Todesfälle, 4·3 Verwundungen, im vorigen Jahre aber 35 Todesfälle und 2·8 Verwundungen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 3. Oktober. Als Beilage bringen wir heute eine Maß- und Gewichts-Tafel, auf welche wir die Aufmerksamkeit der Leser noch besonders hinlenken. Eine genaue Werthsbestimmung der zur Stunde noch in verschiedenen Kronländern gesetzliche Geltung besitzenden Maße und Gewichte ist selbstverständlich für den Handels- und Gewerbestand des Kaiserstaates sehr wünschenswerth. Auch im Auslande fühlt man das Bedürfniß einer solchen vergleichenden Darstellung, und zwar um so mehr, je lebhafter sich der Wechselverkehr fremder Länder mit der österreichischen Monarchie entwickelt. Erst vor wenigen Wochen erhielten wir aus Dresden eine direkte Aufforderung, diesem Gegenstande recht bald eine möglichst bündige und richtige Darstellung zu widmen. Wir freuen uns, diesem vielseitigen Bedürfnisse durch die der heutigen Nummer unseres Blattes beigegebene Uebersicht wenigstens theilweise entsprechen zu können. Es ist diese Tafel, welche wir gleich so einrichten ließen, daß sie auch abgesondert zum geschäftlichen Gebrauche verwendet oder in Comptoirs und Kanzleien aufgehängt werden kann, eine Arbeit des verdienstvollen Hrn. Dr. Karl Rumler, Direktors des städtischen Zimentirungsamtes in Wien, welcher im Auftrage des k. k. Handelsministeriums diese schwierige Aufgabe mit Gründlichkeit löste. Da hierbei auch die vorzüglicheren ausländischen Maße und Gewichte, und besonders die Maß- und Gewichtsverhältnisse der Donaufürstenthümer umfassend berücksichtiget worden sind, so dürfte sich diese Uebersicht dem geschäftlichen Publikum in mehrfacher Beziehung nützlich erweisen.

— Einem Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 29. v. M. zufolge hat die Verordnung vom 28. März 1854 über die Einführung von Stempelmarken als eine geänderte Einhebungsform des Stempels von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften, Amtshandlungen, Kalendern und Ankündigungen vom 1. November 1854 angefangen in Wirksamkeit zu treten. Von diesem Tage angefangen können die neuen Stempelmarken mit Ausschluß jener für Kalender und Ankündigungen von den bisherigen Stempelverschleißern bezogen werden. Die Stempelmarken für Kalender und Ankündigungen sind von jenen Aemtern zu beziehen, welchen auch die Ueberstempelung dieser Stempelmarken zugewiesen ist. Die Stempelmarken zur Entrichtung der Stempelgebühr von ausländischen Zeitungen politischen Inhalts, deren Bezug nicht durch die k. k. Postverwaltung geschieht, werden nicht in Verschleiß gesetzt. Solche Zeitungen sind zu dem Postamte im Sitze der Finanz-Landesverwaltung zu bringen, wo sie gegen Entrichtung der Gebühr mit der Stempelmarke versehen und sogleich überstempelt werden. Die Außergebrauchsetzung des gegenwärtigen Stempel-

papiers wird auf einen späteren Zeitpunkt, welcher kundgemacht werden wird, verschoben, und der Verschleiß des Stempelpapieres wird, soweit die Vorräte reichen, fortgesetzt. Den Steuerpflichtigen ist bis dahin die Wahl gelassen, entweder Stempelpapier, sofern solches erlangt werden kann, oder die neuen Stempelmarken vorschriftmäßig zu verwenden. Die Stempelämter werden mit 31. Oktober 1854 geschlossen.

An welche Aemter die von den aufgehobenen Stempelämtern besorgten Amtshandlungen, hinsichtlich der Handels- und Gewerbsbücher, von welchen die Partei die Gesammtgebühr auf dem ersten Bogen des Buches entrichten will, dann die Stempelung der Spielkarten auf die bisherige Art überzugehen haben, wird in jedem Kronlande besonders kundgemacht werden. Diese Kundmachung wird auch enthalten, welchen Aemtern die Ueberstempelung der auf den Handels- und Gewerbsbüchern, auf Kalendern und Ankündigungen befestigten Stempelmarken zugewiesen ist.

— In Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 25. September 1854 werden die neu organisirte Banaltafel in Agram, die Gerichtshöfe erster Instanz zu Agram, Warasdin, Fiume und Essek, sowie die bei denselben bestehenden Staatsanwaltschaften und die städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Agram, Warasdin, Fiume und Essek mit dem 30. d. M. ihre Amtsthätigkeit beginnen, die bestehenden Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Behörden dagegen an diesem Tage ihre Wirksamkeit beenden.

— Das k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 30. d. M., Z. 11 279, im Einverständnisse mit dem k. k. Handelsministerium und der k. k. obersten Polizeibehörde die Wirksamkeit der Statthalterei-Verordnung vom 3. Juli v. J., betreffend die freie Rindfleischausschrotung durch die Fleischselcher und Freischlächter in Wien, bis Ende Septemb.r 1855 mit dem Beisatze zu verlängern befunden, daß diese Bewilligung nur auf jene Fleischselcher und Freischlächter ausgedehnt werden darf, welche längstens bis Ende September d. J. zum Betriebe eines solchen Gewerbes und beziehungsweise einer derlei freien Beschäftigung gelangt sind.

— Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat für die Dauer des 4. Quartales (Oktober, November und Dezember) 1854 zu Schiedsrichtern nachstehende Herren gewählt: Salomon Brandeis-Weikersheim, Ferdinand Fruwirth, Johann Garber, Anton Hardt, Anton Harpke, Ludwig Hartmann, Josef Huber, Ernest Krickl, Josef Martin, Franz Miller, Bernhard Wilhelm Ohligs, Johann Georg Petzolt sen.

—* Auf der südlichen Staats-Eisenbahn I. Sektion sind am letzten Sonntag (1. Oktober) 12.225 Personen befördert und hiefür 6261 fl. 2 kr. eingenommen worden.

Saaz, 28. September. (Boh.) Wer das Treiben in unserer Stadt seit vier Wochen aufmerksam beobachtet, der gewinnt die Ueberzeugung, daß der Saazer Hopfen wirklich einen europäischen Ruf erhalten hat. Es finden sich namentlich im heurigen Jahre so viele Hopfenkäufer aus Baiern, Schlesien, Belgien, ja sogar aus England und Frankreich in Saaz ein, daß sich die ältesten Leute eines solchen Zusammenflusses nicht erinnern. Dies war auch die Ursache, daß ein Zentner Hopfen gleich in den ersten Tagen des Verkaufes bis auf 185 fl. K. M. stieg. Einige Spekulanten benutzten jedoch die Aengstlichkeit mehrerer Saazer, die zugleich ihren Hopfen verkaufen wollten, um nicht Gefahr zu laufen, einen geringeren Preis zu erhalten, und drückten den Preis pr. Zentner bis 150 fl. K. M. zurück. Da jedoch die Nachfrage immer stärker wurde, so daß an einem Tage 32 Hopfenkäufer aus vielen Ländern in Saaz anwesend waren, geschah es auch, daß der Preis des Hopfens, welcher im Durchschnitt eine ausgezeichnete Waare ist, bis heute wieder auf 185 fl. K. M. gestiegen ist.

Toscana Livorno, 30. September. (T. D.) Die Aequinoctialstürme dauerten bloß einen Tag; sie brachten Regen. Auf den Appeninen fiel Schnee. Weizen ist diese Woche um 2 Lire pr. Sack gestiegen.

Frankreich. Paris, 29. September. Der Plan, eine sogenannte strategische Eisenbahn in einem Rayon von 60 bis 80 Kilometer um Paris zu bauen, ist jetzt der Gegenstand eifriger Studien. Diese Bahn würde alle unsere großen Eisenbahnnetze sowie unsere großen Mittelpunkte der Landwirthschaft und der Fabrikthätigkeit durch einen abgekürzten Weg mit einander verknüpfen.

Großbritannien. London, 29. September. Die Gesellschaft für unterseeische Telegrafie (Submarin-Telegraf-Company) hat, zur Erleichterung der Korrespondenz, für die telegrafischen Mittheilungen über Belgien und Frankreich via Calais nach England Tarif-Ermäßigungen eintreten lassen. Sie theilt die ihr gehörigen 12 englischen Stationen in 5 Abtheilungen. Die Gebühr für eine einfache Depesche von Calais nach den Stationen der ersten Abtheilung, welcher nur Dover und London angehören, beträgt 10 Francs. Hierbei werden Depeschen bis 25 Worte als einfache, von 26—50 Worten als doppelte, und von 51—100 Worten als dreifache gerechnet. Die Gebühr von London nach den Stationen der zweiten Abtheilung, nämlich Birmingham, Canterbury, Chatham und Gravesend, beträgt 1 Fr. 25 Cts., der dritten Abtheilung, nämlich Deal, 2 Fr. 50 Cts., der vierten Abtheilung, nämlich Wolwerhampton, 3 Fr. 25 Cts, und der fünften Abtheilung, nämlich Liverpool, Manchester, Strafford und Wallsall, 6 Fr. 25 Cts. Bei Depeschen nach den Stationen der letzten vier Abtheilungen werden von London ab zwar ebenfalls 25 Worte als einfache Depesche gerechnet, für jede weiteren 10 Worte aber wird die halbe Taxe einer einfachen Depesche erhoben.

Amerika. Neuyork, 16. September. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die erfolgte Ratifikation der Reziprozitätsverträge mit Kanada amtlich angekündigt. Nach diesem Vertrage, der vermuthlich sofort in Kraft tritt, gehen künftig folgende Produkte beider Länder in das gegenseitige Gebiet zollfrei ein: Getreide, Mehl und Brodstoffe aller Art; Schlachtvieh jeder Art, frisches und geräuchertes Fleisch, Baumwollstauden, Sämereien und Pflanzen, frische und getrocknete Früchte, Geflügel, Eier, Häute, Pelze, Felle, Steine und Marmor, roh und bearbeitet, Schiefer, Butter, Käse, Talg, Schmalz, Hörner, Dünger, Erze und Metalle aller Art, Kohlen, Pech, Theer, Terpentin, Asche, Bauholz, Brennholz, Wolle, Thran, Reis, Besen, Schleifsteine, Farbestoffe, Flachs und Hanf im rohen Zustande, Taue, rohen Tabak, Lumpen. — In Folge der ebenfalls stattgehabten Ratifikation des Fischerei-Vertrages wird alsbald die britische Eskadre aus dem St. Lorenz-Meerbusen zurückgezogen und den Amerikanern die dortige Fischerei ganz freigegeben werden.

— Aus einem offiziellen Berichte des Schatz-Sekretärs erhellt, daß die Zahl der Banken in den Vereinigten Staaten von 1844 bis 1854 sich beinahe verdoppelt hat. Die von denselben ausgegebenen Noten im Jahr 1853 betragen zusammen 684 Millionen Dollar, während 1844 nur für 306 Millionen Dollar ausgegeben waren.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 3. Oktober.

Schlachtviehmarkt vom 2. Oktober.

	Zusammen
Zutrieb: 83 St. deutsche, 1.090 St. ungarische, 401 St. galizische	1.574 St.
Abtrieb auf das Land	307 „
Am Platze wurden verkauft	803 „
Unverkauft blieben	464 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 675 Pfund; der Preis wechselte von 105 fl. — kr. — 166 fl. 40 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 23 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 18 fl., Maranham und Para 19 fl., St. Domingo 18 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 41—43 fl., ord. 38—40 fl., Perl 43—48 fl., Havana mittelf. $37\frac{1}{2}$—39 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 33—35 fl., ordin. 30—31 fl., gewaschen 36—39 fl., Bahia 32—34 fl., S. Domingo 33—36 fl., Moka 45—50 fl., Java 36—38 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl, gestoßen holländ. $19\frac{3}{4}$—21 fl., franz. $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ fl., Havana weiß 19—21 fl., blond und braun $14\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ fl., St. Jago weiß 19—$19\frac{1}{2}$ fl., blond $14\frac{1}{2}$—16 fl., Bahia weiß 15—$17\frac{1}{2}$ fl., Pernambuco weiß 16—18 fl, Paraiba weiß 15—17 fl., Maceio weiß 15—17 fl., Portorico und Cuba 15—$15\frac{3}{4}$ fl., Penang weiß 18—20 fl pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Para 3—$3\frac{1}{8}$ S., Guayaquil $3\frac{5}{8}$—$3\frac{3}{4}$ S., Domingo $2\frac{5}{8}$—$2\frac{3}{4}$ S, Bahia $2\frac{3}{4}$—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee Einfuhr im September 8 Mill. Pfd. Totaleinfuhr vom 1. Januar $69\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. gegen $78\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. bis Ende September 1853. Der Ausfall in der diesjährigen Importation beträgt 56 500 S. Brasil, 8400 S. Domingo, 800 Fässer und 4400 S. Portorico, dagegen sind von Laguayra in diesem Jahre 13.000 S. mehr zugeführt. Ausfuhr, Transito und Verbrauch im Sept. erreicht das große Quantum von $10\frac{1}{4}$ Mill. Pfd. Der Vorrat von $19\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. enthält wenig hübsche Auswahl. Besonders fühlbar ist der Mangel an frischfarbigem Rio, auch von gutem reell ord. Rio ist wenig aufzutreiben. Das Gros des Vorrates besteht aus geringem Rio, der nicht begehrt ist und den Markt drückt. Bei der auswärts verbreiteten Ansicht, guter Kaffee müsse im gleichen Verhältniß erhältlich sein, wird das Geschäft sehr erschwert. Umsatz seit 22. September: ca. 6000 S. Rio, ord. zu 4—$4\frac{3}{8}$ S., reell ord. zu $4\frac{7}{16}$—$4\frac{9}{16}$ S., gut ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{11}{16}$ S, fein ord. zu $4\frac{3}{4}$—5 S, neuer zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{7}{8}$ S. 2500 S. Domingo, ord. zu $4\frac{1}{2}$ S., reell ord. zu $4\frac{9}{16}$—$4\frac{5}{8}$ S., gut ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{7}{8}$ S 6000 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5—$5\frac{3}{16}$ S., farbig $5\frac{1}{4}$—$5\frac{5}{16}$ S, gewaschener zu $5\frac{1}{2}$—6 S. Unter dem verkauften neuen Rio waren ca. 700 S, die zwar blank und freundlich, aber nicht reell und nicht frei von schwarzen Bohnen, indessen rasche Nehmer fanden zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{7}{8}$ S. Der Domingo war von hübscher Qualität und preiswürdig. Der Vorrat von Laguayra in erster Hand ist geräumt, nachdem die Ladung ex Flying Dutchmann ca. 2500 S. trillirte, 2500 S. gewaschene geräumt und obwohl der Kaffee leblos war, rasch vertheilt worden ist. Hochfarbiger feuriger Laguayra fehlt, wenn vorrätig, würde dafür $5\frac{3}{4}$—6 S. willig bezahlt werden. Roher Zucker. Umsatz seit 22. September zu festen Preisen: ca. 1750 Kist. Havana, braune zu $4\frac{1}{2}$—5 D., gelbe zu $5\frac{1}{8}$—$5\frac{7}{8}$ D., blonde zu $6\frac{1}{8}$—$6\frac{1}{4}$ D., weiße zu $6\frac{5}{8}$—$7\frac{3}{4}$ D. 250 Kisten braune Bahia zu $4\frac{3}{4}$ D. 4500 Sck. br. Pernambuco zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{5}{8}$ D. 125 Fß. Portorico-Muscovaden zu $4\frac{15}{16}$ D., ferner auf Lieferung 2500 Sck. Manilla zu 12 Mk. 2 S. Raffinirter Zucker gefragt. Zu den erhöhten Preisen seit 22. September verkauft: 20.000 Brd. Dampf-Melis zu $2\frac{5}{8}$—$3\frac{3}{8}$ S., 6000 Brd. belgische

Melis zu $3^{1}/_{16}$—$3^{1}/_{4}$ S. Holländische gehackte wenig Vorrat. Für WZ $5^{1}/_{2}$ D. bezahlt. Kandis. Fein brauner zu $3^{1}/_{16}$—$3^{1}/_{8}$ S. begehrt, gelber $3^{3}/_{16}$—$3^{4}/_{8}$ S., weißer $3^{3}/_{4}$—$4^{1}/_{4}$ S. Sirup fest. Brauner 12 Mk. 12 S., Dampf-Sirup 12 Mk. 8 S. bis 13 Mk. 12 S., dicker 15—15 Mk. 8 S. ohne Vorrat. Englischer gelber 17 Mk. 8 S. bis 18 Mk. — In Amsterdam waren die pr. Overland-Mail von Batavia eingetroffenen Berichte bis zum 22. Juli angelangt. Sie sind ohne wesentliches Interesse; wegen langsamer Ankunft der Produkte aus dem Innern konnte der Handel noch keine größere Ausdehnung erreichen, Frachten nach Europa neigten zu einer Besserung. Durch die Faktorei der N. H. M. waren nach den Niederlanden verschifft, vom 20. Juni bis 20. Juli: 30.358 Pik. Kaffee, 31.818 Pik. Zucker durch Privaten eben dahin, vom 22. Juni bis 22. Juli: 777 Pik. Kaffee, 17.212 Pik. Zucker, 23.389 Pik. Reis, 1485 Pik. Pfeffer, 11.071 Häute, verschiedene Partien Tabak und Droguen. — In London ist eine schwimmende Ladung gelb. Havana-Zucker 885 K. Nr. $16^{1}/_{2}$ und 385 K. Nr. 13, für Memel zu 24 S. 3 D pr. Zntr., ferner eine von ca. 300 K. braun Bahia zu 18 S. 9 D. für einen nahen Hafen abgeschlossen; in loco sind von fremdem nur 600 K. Hav. zu 35 S. 6 D. bis 37 S., inkl. 12 S. Zoll, umgegangen. Die Verkaufungen von engl. Kolonialsorten gingen ohne Leben. Kaffeeauktionen fanden nicht statt. Privat sind 200 F. farbig Ceylon zu festen Preisen von 56—62 S. pr. Zntr. begeben.

3. Oktober (Dienstag). **Wien.** Schlußkurse $^{1}/_{2}$ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1265	1261	Gmundner-Aktien	262	260
„ ohne Bezug	1046	1044	Como-Renten-Scheine	$14^{5}/_{8}$	$14^{1}/_{2}$
„ neuer Emission	1009	1008	Lloyd-Aktien ohne Divid.	565	564
Escomptebank-Aktien	94	$93^{1}/_{2}$	Dampfschiff-Aktien	562	560
Metall-Obligationen 5%	$85^{5}/_{8}$	$85^{1}/_{2}$	„ 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	$94^{1}/_{2}$	„ 12. Emission	555	553
Metall-Obligat. $4^{1}/_{2}$%	$74^{5}/_{8}$	$74^{1}/_{2}$	Wechsel und Valuten.		
detto detto 4%	$65^{1}/_{2}$	$65^{1}/_{4}$	Amsterdam (2 Mon.)	$98^{1}/_{2}$	$98^{1}/_{4}$
detto detto 4% Pest. (verl.)	$90^{1}/_{2}$	90	Augsburg (Uso)	117	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	$86^{1}/_{2}$	86	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	52	$51^{1}/_{2}$	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto $2^{1}/_{2}$%	42	$41^{1}/_{2}$	Frankfurt a. M. (lang)	$115^{5}/_{8}$	$115^{7}/_{8}$
Banco- detto $2^{1}/_{2}$%	58	$57^{1}/_{2}$	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. d. 5%	81	$80^{1}/_{2}$	Hamburg (2 Mon.)	$85^{5}/_{8}$	$85^{1}/_{2}$
„ „ d. andern Kronländ.	$77^{1}/_{2}$	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	225	224	London (lang)	11.17	11.17
detto detto 1839	134	$133^{3}/_{4}$	Mailand (2 Mon.)	111	—
detto detto 1854	$98^{1}/_{2}$	98	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Paris	$135^{5}/_{8}$	$135^{3}/_{8}$
Esterhazy fl. 40 Loose	$85^{3}/_{4}$	$85^{1}/_{4}$	Kais. Münz-Dukaten-Agio	$21^{1}/_{2}$	$21^{1}/_{4}$
Windischgrätz-Loose	$29^{3}/_{4}$	$29^{1}/_{2}$	Kais. Rand-Dukaten-Agio	$20^{3}/_{4}$	$20^{5}/_{8}$
Waldstein'sche Loose	29	$28^{3}/_{4}$	Napoleon-d'ors	9.8	9.8
Keglevich'sche Loose	$10^{3}/_{4}$	$10^{1}/_{2}$	Souverains	15.54	15.50
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich'd'or	9.19	9.17
			Preußische	9.35	9.33
Nordbahn-Aktien getrennt	$177^{3}/_{8}$	$177^{1}/_{4}$	Engl. Sovergs.	11.25	11.23
Wien-Raaber Aktien	91	$90^{3}/_{4}$	Ruß. Imper.	9.23	9.21
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31	31
Oedenburger- detto	$63^{1}/_{2}$	63	Silberagio	18	$17^{1}/_{2}$

Wien, 3. Oktober (Dienstag). Die günstige Tendenz der Kurse konnte nicht weitere Fortschritte machen, da die Nachricht von dem Falle Sebastopols noch nicht offiziell bestätiget worden ist. Die Ungewißheit über dieses Siegesereigniß hielt die Spekulation in Schach, und ließ sogar der flaueren Richtung Raum, sich theilweise Eingang zu verschaffen, obwohl im Ganzen sich die Kursbewegung näher der günstigen Tendenz hielt. 5% Metalliques wurden zwischen $85^{1}/_{2}$ und $^{5}/_{8}$ bezahlt. 1854er Loose erreichten $98^{1}/_{4}$ und drückten sich dann bis $97^{3}/_{4}$, indem sie zur Notiz etwas höher schlossen. Nordbahnaktien variirten zwischen $176^{3}/_{4}$ und $177^{1}/_{4}$. Der Umfang der Geschäfte war sehr bedeutend, und erstreckte sich auf die meisten Effektengattungen. Von fremden Wechseln waren die deutschen Plätze begehrt und etwas höher, dagegen ergab sich in London nur ein schwaches Anziehen des Preises, in Paris aber eine Kursminderung von $^{1}/_{8}$ bis $^{1}/_{4}$ %. Gold stellte sich gegen gestern um $^{1}/_{8}$ % billiger. Silber war unverändert.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest,** 3. Oktober. Gestern um 10 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Jonio" von Albanien hier eingetroffen.

Triest, 3. Oktober (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. $114^{1}/_{2}$ Brf., 114 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.16 Brf., 11.12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $113^{1}/_{2}$ Brf., 113 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. $133^{1}/_{2}$ Brf., $133^{1}/_{4}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 113 Brf., $112^{1}/_{2}$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Et., Sconto $5^{1}/_{2}$—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.27—$5.27^{1}/_{2}$; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.7—9.9; Maria-Theresia-Thaler 2.24; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke $2.10^{1}/_{2}$; Escompte $5^{1}/_{2}$—$5^{3}/_{4}$.

Mailand, 2. Oktober (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; como. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., $249^{1}/_{2}$ G.; Genua 30 T. $117^{3}/_{4}$ Brf., $117^{5}/_{8}$ G.; Hamburg 60 T. $220^{1}/_{2}$ Brf., $220^{3}/_{8}$ G.; Lyon 30 T. $117^{1}/_{2}$ Brf., $117^{1}/_{4}$ G.; Livorno 30 T. — Brf., $97^{1}/_{2}$ G.; London 90 T. 27.20 Brf., 27.20 G.; Paris 30 T. $117^{1}/_{2}$ Brf., $117^{1}/_{4}$ G.; Triest 30 T. — Brf., 236 G.; Turin 30 T. $117^{1}/_{2}$ Brf., $117^{1}/_{4}$ G.; Venedig 30 T. $99^{1}/_{4}$ Brf., $99^{1}/_{8}$ G.; Wien 30 T. — Brf., 236 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains $41.34^{1}/_{2}$; 20 Franken-Stücke 23.71; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.99^{1}/_{4}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 2. Oktober (Montag). Wegen des jüdischen Festes war die Börse wenig besucht, der Umsatz jedoch außerordentlich. Freiw. Anl. 5% $99^{1}/_{4}$, Oesterr. Met. 5% $74^{1}/_{4}$, Oesterr. 1854er Loose 85, Wien —.

Paris, 2. Oktober (Montag). 3% Rente 76.75, $4^{1}/_{2}$% 98.75, österr. Silberanleihe $85^{1}/_{2}$. Die 3% Rente eröffnete mit 76.50. Die Börse schloß unter so lautem Enthusiasmus, daß eine genauere Schlußnotirung unmöglich wurde.

London, 2. Oktober (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols, Anfangs wegen günstiger Gerüchte 96, schloß $95^{3}/_{4}$.

Verlosungen.

— Bei der am 2. Oktober 1854 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 260. (76. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 47 gezogen worden. Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 Prozent von Nr. 35.477 bis einschließig Nr. 36.917 im Kapitalsbetrage von 1,000.544 fl. und im Zinsenbetrage nach dem auf $2^{1}/_{2}$ pCt. herabgesetzten Fuße von 25.013 fl. 36 kr.

Ferner sind bei der an demselben Tage vor sich gegangenen ersten Verlosung der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Obligationen die Serien B und E, in welchen alle die zur Einlösung der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn ausgefertigten, mit dem Buchstaben B und E bezeichneten Obligationen enthalten sind, gezogen worden. Die Zurückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von zwölf Monaten, nämlich am 1. Oktober 1855 erfolgen.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 25. bis 30. September l. J. sind von 1615 Parteien 117.083 fl. 16 kr. eingelegt und an 3419 Parteien 335.806 fl. 22 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Bei der großen Verschiedenheit der Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Kantone der Schweiz dürften die folgenden Angaben von Interesse sein, welche jüngst nach den neuesten trigonometrischen Vermessungen in der „Pr. K." zusammengestellt waren. Nach dieser neuesten Berechnung stellt sich der Flächeninhalt der einzelnen Kantone in schweizerischen Geviertstunden (= 23 Quadratkilometern) also dar, daß Graubünden 301 Quadratstunden, Bern 294, Wallis 192, Waadt 137·8, Tessin 128, St. Gallen 87·8, Zürich 72·2, Freiburg 71·1, Aargau 60·5, Luzern 54, Uri 47, Thurgau 43·2, Schwyz 40, Neuenburg 34·7, Solothurn 32·8, Glarus 29·8, Unterwalden o. d. W. 20, Basel-Landschaft 18·6, Schaffhausen 13·3, Genf 12·4, Unterwalden n. d. W. 12, Zug 10·4, Appenzell A.-R. 10·4, Appenzell J.-R. 7·5 und Basel-Stadt 1·8 Quadratstunden, sämmtliche 25 Kantone aber 1732·1 solcher Quadratstunden oder 39.900 Quadratkilometer, oder ungefähr 725 deutsche geografische Meilen enthalten würden.

— Brasiliens äußere Staatsschuld wurde im Laufe des Jahres um 78.300 L. vermindert, von welcher Summe 57.900 L. auf die Anleihe von 1824, 15.500 L. auf die von 1829, und 4900 L. auf die von 1839 kommen. Am 31. Dezember betrug die äußere Staatsschuld 5.946.500 L. St. — Die Operationen der Münze betrugen: 5,316.550 Milr. in Gold und 676.379 Milr. in Silber, zusammen 5,992.926 Milreis. — Für Rechnung des Staatsschatzes wurden 100.445 Milreis Gold geschlagen. In Umlauf kamen: 5,315.290 Milr. in Gold und 676.336 Milr. in Silber, zusammen 5,991.626 Milreis.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Hiezu eine Beilage.

der in nac n. ö. Maße und Gewichte.

		Orte und Länder	nd	Anmerkung
Oesterreichische	Orte	Botzen		
		Krakau	der	
		Mailand	.	
		Padua	.	
		Pest		Das Pester Drittel = ½ Presburger Metzen.
		Presburg		Der neue Metzen von 64 ung. Halben, welcher nach dem Reichstagsbeschlusse vom J. 1807 eingeführt werden sollte, fand keinen Eingang.
		Triest		Der Triester Stajo nach einer amtlichen Vergleichung im J. 1830 dem Venediger Stajo vollkommen gleich.
		Venedig	der	
		Verona	.	
	Länder	Böhmen	.	Nach dem Hofdekr. v. 30. Sept. 1847 Z. 3007 machen beim Hafer im gehäuften Maße 4 böhm. Strich nicht, wie bis dahin angenommen wurde, 7, sondern höchstens nur 6 15/16 n. ö. Metzen. Daher macht ein gehäufter böhm. Strich Hafer nur 1 11/16 n. ö. Metzen und 6 Becher.
		Galizien		
		Schlesien	der	Seit dem Hofdekr. v. 23. Nov. 1820 ist der schlesische Scheffel genau 2⅓ n. ö. Metzen.
		Siebenbürgen		Die Oka ist kein siebenbürgisches, sondern ein walachisches Gewicht. Nach ihr wird das Gewicht der aus der Walachei kommenden Wolle berechnet, wobei man für die Oka 2½ Wr. Pfd. fordert.
		Tirol	der	
Fremde	Orte	Altona	die	
		Ancona	der	
		Breslau	.	Die neuen Maße und Gewichte sind die preußischen.
		Dresden	.	Für den Kleinhandel.
		Frankfurt a. M.	.	Für Fleisch, Speck und Butter. Das neue Faß ist dem preuß. Scheffel gleich.
		Hamburg	.	63 Schenkkannen = 54 Bifirkannen.
		Leipzig	.	
		Mainz	.	Die neuen Maße und Gewichte sind die großh. hessischen.
		Ulm	.	
	Länder	Baden	der	
		Baiern	.	Der Schenkeimer 60, der Visiereimer 64 Maß.
		Dänemark	.	
		Hannover	.	
		Hessen, Großherzogthum	.	
		Hessen, Kurfürstenthum	.	
		Holstein	.	Gesetzlich gültiges Flüssigkeitsmaß ist das Hamburger, wo das Viertel in 2 Stübchen zu 2 Kannen a 2 Quartier getheilt wird.
		Preußen	.	
		Rußland	.	
		Württemberg	.	Der Eimer = 160 Maß. Die Grundeinheit ist die Helleichmaß. Es machen 160 Trübeichmaß 167 Helleichmaß, und 10 Helleichmaß 11 Schenkmaß.
		Zollverein	.	
Türkische	Länder	Türkei		Dieser Kila ist der gesetzliche. Nichts desto weniger weichen viele Städte, wie: Smyrna, Burgas, Salonich u. s. w. mehr oder weniger von ihm ab.
		Moldau	die	Die Klafter (Stundjen) = 8 Fuß oder Faust zu 8 Zoll à 12 Linien. Die Ruthe (Predjine) = 3 Klafter. Der Kilo oder Kila = 2 Merza oder Mierza zu 10 Dimerli oder Bannize. Der Dimerli (das eigentliche Getreidemaß) ist ein Gefäß, welches ein Gemenge von 4 Okas Korn, 4 Okas Gerste und 4 Okas Hirse dem Gewichte nach faßt.
		Serbien	.	Die serbische Arschine ist nichts Anderes als der türk. Pik. Man setzt sie gewöhnlich = 2⅓ österreich. Fuß — Das Getreide wird nur nach dem Gewichte verkauft, wobei man den Preis für 100 Okas berechnet.
		Walachei	.	Die Klafter = 8 Fuß = 16 Faust (Puhm) = 128 Finger (Detjelte). Außer dieser Klafter gibt es noch eine zweite, um 4 Finger längere, die aber nicht gesetzlich ist. Bei der gesetzlichen Klafter findet auch die Dezimal-Theilung statt. 8 Banniza = dem Kilo. Die Banniza ist ein Hohlmaß, welches ein Gemenge von 11 Okas Korn, 11 Okas Buchweizen, 11 Okas Hirse und 11 Okas Gerste dem Gewichte nach fassen soll. Der Kilo dieses Gemenges muß also 352 Okas wägen.

1. Der Khalibi und die Endasch in den Den
tinopel ganz gleich sein. Ihre faktische Verschiedenheit k
der sie schon ursprünglich angefertigt wurden.
2. Die Oka als Flüssigkeitsmaß ist nicht, wie
eine Gewichts-Oka Brunnenwasser zu fassen vermag; den
Halbe, für die Viertel und für die Achtel Maßgefäße.
aus gebrannter Erde angefertigt.
3. Ebenso sind der Dimerli in der Moldau un
wurde, wirklich bestehende Körnermaße. Man muß sich
wie dieses so häufig geschieht, für einen Sack Getreide v
muß vielmehr den Kilo, gleich dem österreichischen Mut
Moldau zu 20 Dimerli = 7·304 n. ö. Metzen und in

iga, Kaffee, Zucker, überhaupt alle Spezereien und Eßwaaren im Kleinhandel auf der
ge abgewogen.
e noch eine zweite Oka, welche als wirkliches Gewicht nicht besteht, sondern bloß daraus
ht der auf einer Schnellwage, von denen man bei größeren Abwägungen allein Gebrauch
ach Okas berechnet. Es werden nämlich 100 Rattels, nach denen die Schnellwagen
44 Okas gleich gesetzt. Da nun 100 Rottels oder der Cantare (türkische Zentner)
n zufolge 1 Zentner und 6 Loth nach Wiener Gewicht betragen, so wird die Oka bei
8 Wiener Pfund angenommen.
man gewöhnlich 44 Okas dem Wiener Zentner gleich und bedient sich auch sofort der
e getheilten Schnellwagen, wobei man das Wr. Pfund dem Rottel ganz gleich achtet.
Kleinen rechnet man die Oka zu 2½ Wiener Pfund.

Druck von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 226. Mittwoch, den 4. Oktober. 1854.

Die Landesverschönerung.

In den verschiedensten Gegenden Mitteleuropas legt man immer mehr Gewicht auf Landesverschönerung, weil man wohl weiß, welchen großen Einfluß gerade eine durch die Bevölkerung selbst veredelte Gegend auf die Bewohner rückwirkend üben muß. Landesverschönerungen haben erfahrungsmäßig auf die religiös-sittliche, sowie kunstindustrielle Bildung ganzer Bevölkerungen sehr wohlthätigen Einfluß geübt. Darum sehen wir auch andererseits Städte, in welchen die Kunstindustrie vorzugsweise blüht, mit Fürstenhöfen, geistlichen Sitzen, Adelsschlössern und Badeorten wetteifern, die Umgegend immer mehr zu einem Garten Gottes zu machen. Auch der Kaiserstaat ist bei diesem allgemeinen Aufschwung Mitteleuropas nicht zurückgeblieben. Alte Denkmale, dieser hohe Schmuck einer ganzen Gegend, werden mit der größten Sorgfalt vor dem Verfall geschützt und in ihrem eigenen Charakter wieder hergestellt, wo die Zeit oder eine Frevelhand sie beschädigt hat. Das große Beispiel der kaiserlichen Gartenanlagen hat anregend gewirkt. Sowie die Klöster zuerst den Anstoß zu sinnigen Gartenanlagen gegeben haben, so gaben in neuerer Zeit häufig einzelne Geistliche ihren Gemeinden Anleitung, sich gemütherhebende Aussichten auf ihren Bergen und aus ihren Wäldern zu eröffnen, den Raum um die Kirche, den Kirchhof und auch andere Oertlichkeiten der Gemarkung auszuschmücken. Mit welchem sicheren Schönheitsgefühl die Erbauer der ältesten Kirchen meist bei Auswahl der Oertlichkeit zu Werke gegangen sind, davon kann sich ein jeder leicht überzeugen. Die schönsten Aussichtspunkte wurden außerdem mit Kapellen und kirchlichen Stationen bezeichnet. Neuerdings ist der Sinn des Landvolkes mit doppelter Lebendigkeit zur Liebe für seine alten Lieblingsplätze, die meist, dem Höhensinn angemessen, auf Bergen liegen, wiederum aufgewacht, indem dasselbe zugleich auf so manche urdeutsche Zustände zurückgekommen ist. Vergessene Lieblings- und Freudenplätze wurden wieder aufgesucht und neu ausgeschmückt. Wo weniger regsamen Gemeinden solche Plätze bisher gefehlt, hat die höher steigende Bildung das Bedürfniß für dieselben geweckt. In manchen Gauen Mitteleuropas haben sich besondere Vereine mit dem bestimmt ausgesprochenen Zweck der Landesverschönerung gebildet. Dieselben gingen meist zunächst von Kur- und Badeorten aus, welche dies Bedürfniß am lebhaftesten fühlten, und verbreiteten sich dann auch in die weitere Umgegend. In manchen Staaten sind diesen Bestrebungen die Forstbeamten sehr förderlich gewesen, in deren Hand in dieser Beziehung gar viel gelegt ist, indem sie mit den geringsten Kosten die entzückendsten Aussichten eröffnen und dem Wanderer einen süßen Ruhepunkt bereiten können, wie es auch bereits schon unzählige Male in den verschiedensten Gauen Mitteleuropas durch kunstsinnige Forstbeamte geschehen ist. Mit ihnen dürfen die Architekten wetteifern durch einen veredelten Häuserbau, welcher einem ganzen Lande sogleich ein höheres Gepräge gibt. Die Landesverschönerung fällt aber als eigentlichste Aufgabe der schönen Gartenkunst zu. Der schöne Garten, d. h. der Garten, der nicht mehr dem landwirthschaftlichen Nutzen, sondern dem freien Ueberschusse des Nützlichen, welches geistig schöpferisch wirken soll, dem Angenehmen dient und zu diesem Zweck das Schöne herbeizieht, ist eine mit wirklicher Erde, Bäumen zc. vorgetragene Landschaft, erhebt sich also zum Schein der Kunst. Damit verknüpft sich Architektonisches in der nöthigen Gestaltung des Bodens und der strengeren Vermessung einzelner Theile. Im engeren Sinne malerisch ist die Berechnung des Eindruckes, den Fassung und Bewegung des Wassers machen soll, sowie die Gruppirung der Bäume und anderer Pflanzen nach Form und Farbe. Die schöne Gartenkunst idealisirt den Spaziergang, welcher die Thätigkeit des Geistes und die Schöpferkraft des menschlichen Gemüthes so wohlthätig anregt. Die Gartenanlagen, mit deren reichem Kranz sich heut zu Tage die Städte statt der früheren düsteren Wälle und schmutzigen Gräben umschlingen, sind darum von großer Wichtigkeit für den kunstindustriellen Handwerker, welcher auf seinem erquickenden Abendgang eine Fülle von anregenden Anschauungen in kurzer Zeit in sich aufnehmen kann. In der Gartenkunst prägt sich auch der Gegensatz der Stylrichtungen aus, welcher durch die eigentlichen Künste geht. Der plastische Styl hat die streng regelmäßigen Gärten geschaffen, bei denen zugleich die architektonische Gemessenheit sich geltend macht, wie bei den Gärten der Alten und Franzosen. Der malerische Styl, welcher uns mehr natürliche Landschaftsbilder gibt, ward in dem germanischen England geschaffen. Jede diese Formen hat ihre Berechtigung und kann die Phantasie zu neuem Schaffen anregen. Es liegt ein nie versiegender Segen in einer schönen Natur.

Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.

II. Oberösterreich.

Einfuhr.	Im Juni 1854 Zollztr.	Im Juni 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	13·21	8·74
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	218·04	602·84
Gewürze	6·03	34·24
Südfrüchte, feine und mittelfeine	103·13	189·89
Zucker, raffinirter	—·05	198·68
Reis, enthülset	338·40	173·75
Felle und Häute, gemeine, roh	—	335·87
Käse / Olivenöl in Fässern und Schläuchen	14·46	11·98
Cocosnuß- und Palmöl in Fässern	—	92·34
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	1·24
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	60·94	
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	—·06	—·21
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost	10·22	25·17
Arzenei- und Parfumeriestoffe	3·69	6·44
Cochenille, Silvester, Indigo zc.	48·79	54·55
Farbholz- und Gerbestoffextrakte	—	142·66
Alaun zc.	—	3·29
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·88	
Eisen, gefrischtes, nicht façonnirtes, aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·19	—
Eisenblech, schwarzes zc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·16	—
Eisen, gefrischtes, façonnirtes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·06	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·82	—
Baumwolle, roh	—	133·68
Baumwollgarne, roh	2·85	32·05
„ gebleicht, gezwirnt zc.	9·81	4·49
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·27	
„ gefärbt	—·01	2·54
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·76	
Leinengarne, roh	14·72	71·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	30·21	
„ gebleicht, gefärbt zc.	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·04	
„ gezwirnt	—	—·02
Wollgarne, roh	9·32	—
„ gefärbt, gezwirnt	1·18	1·01
Baumwollwaaren, mittelfeine	1·01	5·83
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·39	
„ feine	2·35	6·12
„ feinste	—·59	—·32
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·43	
Leinenwaaren, gemeinste	—·05	1·10
„ gemeine	—·30	—
„ mittelfeine	—·02	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
„ feinste	—·01	—
Wollwaaren, mittelfeine	—·02	—·10
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·64	
„ feine	—·02	7.36
„ „ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	—·05	
Seidenwaaren, feine	—·48	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·05	
„ gemeine	—·13	—
Papier und Papierarbeiten	—·36	10·13
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·64	
Leder	5·60	15·59
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	28·51	

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
		Zollztr.	Zollztr.
Leder- und Gummiwaaren		—·17	—·13
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		—·24	
Holzwaaren		—	7·05
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.		4·84	
Glas und Glaswaaren		—	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		2·76	
Thonwaaren		5·38	529·48
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.		2·73	
Eisenwaaren, gemeinster Art		—·56	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		1·59	
„ gemeine		2·50	—·88
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		5·93	
„ feine		1·17	1·84
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		5·45	
Metallwaaren, nicht besonders benannte		—·73	1·53
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.		1·10	
Maschinen und Maschinenbestandtheile, eiserne		—·03	—
„ „ „ begünstigte		21·98	5·63
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine		1·92	—
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte		8·36	—·31
Bücher, Karten und Musikalien		—·33	46·56
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	243·21	79·53
„ „ „ nicht besonders benannte	„	—	2·38
Haare, Borsten ꝛc.	„	2·76	—
Brennholz	Kub. Fuß	—	9.506
Werkholz, gemeines	„	—	2.993
Knoppern	Zollztr.	1·18	1.333·37
Pottasche	„	16·47	15·06
Schafwolle, roh	„	—	478·56
Seide, roh, filirt	„	—	—·20
Seife, gemeine	„	—	1·14
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	„	5·36	—

III. Salzburg.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—·66	4·49
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	164·15	385·96
Gewürze	„	2·06	20·50
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	186·17	192·66
Zucker, raffinirter	„	—·15	542·46
Reis, enthülset	„	12·11	78·32
Hopfen ꝛc.	„	17·48	18·85
Felle und Häute, gemeine, roh	„	[illegible]	21·35
Käse	„	8·47	8·05
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·22	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	70·42	4·29
Hanf-, Lein- und Rüböl	„	—	1·39
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·77	7·61
Weine	„	8·87	4·04
Arzenei- und Parfumeriestoffe	„	3·31	1·34
Farbhölzer, verkleinert	„	1·10	—
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	9·28	11·70
Alaun ꝛc.	„	—	4·88
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
Eisen, rohes, aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	—·08	—
„ gefrischtes, nicht façonnirt, aus dem freien Verkehr des Zollvereins	„	—·13	—
Stahl, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·31	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·25	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	—
Kupfer, Messing ꝛc. (mit Ausnahme der groben Gußstücke), aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·27	—
Baumwolle, roh	„	*)	18·03
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt	„	—	—·20
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·21	
„ gefärbt	„	—	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·16	
Leinengarne, roh	„	—	—·02
„ gezwirnt	„	—	—·05
Wollgarne, roh	„	—·02	—
„ gefärbt, gezwirnt	„	—	—·60
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·09	1·87
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ feine	„	—·28	—·30
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	
„ feinste	„	—·26	—·31
Leinenwaaren, gemeine	„	—·01	—
„ mittelfeine	„	—	—·05
Wollwaaren, gemeine	„	—	—·10
„ mittelfeine	„	—	—·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·13	
„ feine	„	—·06	1·88
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
Seidenwaaren, feine	„	—·39	—·04
Papier und Papierarbeiten	„	—·60	31·70
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	1·01	
Leder	„	—·34	20·26
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·84	
Beinarbeiten	„	—·68	—·85
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·49	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Holzwaaren	Zollztr.	—·04	429·91
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	39·21	
Glaswaaren	„	—	—·28
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
Thonwaaren	„	—·32	78·12
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·51	
Eisenwaaren, gemeinster Art	„	—·01	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	30·98	
„ gemeine	„	—·03	1·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·63	
„ feine	„	—	1·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·41	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	—·99	1·11
„ Zinkwaaren, aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	2·71	
Maschinen, eiserne	„	6·90	7·18
„ begünstigte	„	—	140·99
Kurze Waaren, feinste	„	—·06	—·02
„ „ feine	„	—·05	—·23
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·03	
„ „ gemeine	„	—·68	1·92
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·58	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	„	—·73	1·06
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·64	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	„	16·50	—
Bücher, Karten, Musikalien	„	2·38	23·87
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	55·66	143·27
Haare, nicht besonders benannte	„	1·42	—
Brennholz	Kub. Fuß	—	120
Werkholz, gemeines	„	—	7.165
Eicheln und Eichelhülsen	Zollztr.	9·25	—
Pottasche	„	4·11	—
Weinstein, roh	„	—·57	16·45
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	„	56·74	8·75

IV. Steiermark, Kärnten und Krain.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	10·88	34·37
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.125·72	2.036·50
Gewürze	„	63·51	55·65
Südfrüchte	„	1.018·65	1.721·93
„ verdorbene zum Fabriksgebrauch	„	—	164·56
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	„	4·76	—
Zuckermehl für Raffinerien	„	5.575·85	12.678·36
Reis, enthülset	„	29·31	—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	248·98	122·65
Haare, nicht besonders benannte	„	9·27	87·56
Honig	„	11·60	—
Käse	„	15·56	30·97
Fette, nicht besonders benannte	„	7·75	93·25
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	766·45	894·90
„ mit Terpentinöl gemischt	„	14·19	47·04
Hanf-, Lein- und Rüböl ꝛc.	„	4·50	148·95
Gebrannte geistige Flüssigkeiten, versüßt	„	55·12	221·55
Weine	„	37·51	477·88
Soda	„	10·36	113·43
Eisenblech, verzinntes	„	13·39	10·17
Eisenguß, roher	„	—	136·68
Baumwolle, roh	„	*)	501·67
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·23	—
„ feine	„	—	—·40
„ feinste	„	—	—·33
Wollwaaren, mittelfeine	„	—·27	—
„ feine	„	—	4·50
„ feinste	„	—	—·25
Seidenwaaren, feine	„	—·21	—·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
Papier, gemeines	„	1·27	—
„ feines	„	—	17·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Leder, gemeines	„	—	9·52
Eisenwaaren, gemeinste	„	2·41	—
„ gemeine	„	1·42	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·68	
Maschinen, eiserne	„	20·74	11·45
„ „ mit Zollbegünstigung	„	198·57	—
Kurze Waaren, feinste	„	—·50	—
„ „ feine	„	—·14	—
„ „ gemeine	„	3·07	—
Seife	„	56·98	23·19
Zündwaaren, gemeine	„	—	16·99
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	46·33	
Bücher, Karten, Musikalien	„	—·40	55·64
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·72	
Ausfuhr.			
Hopfen	„	12·61	*)
Borax, roh	„	4·82	
Stahl	„	74·80	
Bürstenbinderwaaren, gemeine	„	5·82	
Holzwaaren, feinste	„	17·78	
Chemische Produkte, nicht besonders benannte	„	68·38	
Bücher, Musikalien ꝛc.	„	16·04	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

V. Küstenland. (Zollgebiet.)

Einfuhr.		Im Juni 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	1·44	1·02
Kaffee, roh	„	489·99	584·76
Gewürze	„	16·18	36·40
Südfrüchte	„	994·34	1.562·54
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Verkauf	„	207·—	168·84
Zuckermehl für Raffinerien	„	6.990·11	6.826·65
Getreide: Weizen und Spelz	„	177·05	4.616·52
Halbgetreide, Mais, Haide, Hirse ꝛc.	„	3.171·64	46.799·18
Reis, enthülset	„	195·92	613·47
Fische	„	101·25	185·73
Ochsen und Stiere	Stücke	66	1
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	34	9
Fette, nicht besonders benannte	Zollztr.	1.340·24	886·99
Brennholz	Kub.Fuß	183	122
Werkholz, gemeines	„	927	1.233
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	159·64	1.992·23
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	967·49	1.023·97
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	107·75	174·22
Weine	„	1.186·80	4.582·15
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	134·64	13·31
Baumwolle	„	—·26	29.942·02
Wollgarne, roh und ungezwirnt	„	2·68	—
„ gefärbt, gezwirnt	„	2·55	—·03
Leder, gemeines	„	47·59	49·35
„ feines	„	1·46	—·47
Seife	„	240·70	28·10
Bücher, Karten, Musikalien	„	6·03	1·99
Ausfuhr.			
Brennholz	Kub.Fuß	293.458	131.647
Werkholz, gemeines	„	305·004	296.238
Felle und Häute, gemeine	Zollztr.	102·20	—·19
Knochen ꝛc.	„	6·39	64·72
Pottasche ꝛc.	„	424·41	192·34
Seidenabfälle	„	—	5.06
Hadern ꝛc.	„	940·50	6·57

VI. Tirol und Vorarlberg.

Einfuhr.		Im Juni 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	3·84	7·59
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.180·22	1.230·72
Gewürze	„	5·92	13·32
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	401·22	1.320·07
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl für den Handel	„	94·38	122·47
Getreide: Weizen und Spelz	„	—	22.058·32
Halbgetreide, Roggen, Mais, Haide, Hirse ꝛc.	„	—	4.122·81
Gerste und Hafer	„	—	[illegible]
Reis, enthülset	„	72·44	216·62
Ochsen und Stiere	Stücke	10	141
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	62	159
Schweine	„	53	245
Pferde und Fohlen	„	7	148
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	350·36
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.165·94	886·18
„ mit Terpentinöl gemischt	„	385·92	142·18
Branntwein und Branntweingeist	„	25·13	123·13
Weine	„	—	294·34
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	48·88	7·6
Baumwolle, roh	„	5.679·64	9.448·40
Baumwollgarne, roh	„	16·05	32·45
„ gebleicht oder ungefärbt	„	10·55	6·52
Leder, gemeines	„	—	33·24
„ feines	„	—	—·89
Seife	„	—	154·78
Bücher, Karten, Musikalien	„	15·38	44·58
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	29
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	—	577
Schweine	„	—	16
Pferde und Fohlen	„	—	98
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	133·32	137·12
Brennholz	Kub.Fuß	—	17.937
Werkholz, gemeines	„	7.074	28.215
Seide, roh, unfilirt	Zollztr.	3·71	—
Seidenabfälle, ungesponnen	„	41·41	52·15
Seide, roh, filirt	„	7·46	45·10

Die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit den Kaukasusländern.

Seit die Russen in Folge der bekannten kriegerischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, ihre festen Stellungen an der pontischen Ostküste mit alleiniger Ausnahme von Anapa und Noworossiisk aufgeben mußten, ist schon mehrfach — unter andern auch in Nr. 131 der „Austria“ — die Möglichkeit besprochen worden, das von der Natur so günstig gestaltete Küstengebiet der Kaukasusländer dem europäischen Handel zu eröffnen. Allerdings sind die, mit den herrlichsten Anlagen versehenen Völkerschaften jener Länder noch auf einer beziehungsweise tiefen Stufe der Gesittung. Unter dem gewaltigen Drängen ihres nordischen Nachbars, in einem schon mehrere Dezennien währenden Verzweiflungskampfe, konnten die Künste des Friedens bei ihnen nur schwache Wurzeln fassen. Allein die „erobernde Macht des Handels“, durch welche einst Karthago die Mitbewerberin des weltbezwingenden Rom geworden, durch welche eine Gesellschaft von Kaufleuten der City dem britischen Szepter das ostindische Reich unterwarf, — deren Einfluß selbst die wilden Stämme am Missisippi sich beugen mußten; diese Macht wird auch an jenen Völkern um so mehr und schneller ihre Wirkungen äußern, als selbe, dem europäischen Leben näher gerückt, durch Abstammung, Klima und die geografischen Verhältnisse ihrer Heimat alle Bedingungen des Aufschwunges in und um sich vereinigen. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir die nachfolgenden Mittheilungen eines, in der Nähe der Kaukasusländer weilenden Berichterstatters betrachtet wissen, der aus eigener Anschauung die kommerziellen Zustände jener Länder kennt, und sie so schildert, wie sie in der Gegenwart sind. Wir lassen nun unseren Berichterstatter mit eigenen Worten sprechen:

„An dem Handel mit den Abchasen, Dschigeten und Tscherkessen — so meldet er — betheiligen sich zumeist bloß ottomanische Unterthanen aus Trapezunt, Surmene, Rize und anderen Küstenplätzen des Paschaliks von Trapezunt, weil der hiebei zu erzielende Gewinn, im Entgegenhalte mit den zu bestehenden Mühseligkeiten und Gefahren, dermalen viel zu klein ist, um europäische Handelsleute zu der unmittelbaren Theilnahme an demselben anzulocken. Es ist eigentlich ein Tauschhandel von bisher geringfügiger Bedeutung. Der Grund hievon liegt hauptsächlich in dem unredlichen Charakter der dortigen Volksstämme, in ihren wenigen Bedürfnissen und in den wüsten, ungeregelten Zuständen, welche in jenen Berggebieten herrschen. Der Tscherkesse, Dschigete und Abchase ergreift mit Begierde jede Gelegenheit, um fremdes Eigenthum auf unrechtmäßige und gewaltsame Weise sich anzueignen, was er um so leichter thun kann, als ihm im vorhinein von seiner Obrigkeit gänzliche Straflosigkeit zugesichert ist. Gilt ja doch unter ihnen Diebstahl nicht als Verbrechen, und gereicht erst dann zur Schande, wenn der Thäter so ungeschickt war, sich ertappen zu lassen *) Daher erklärt sich auch das Mißtrauen, mit welchem die mit jenen Küstenvölkern in Verbindung stehenden ottomanischen Kaufleute bei ihren Operationen zu Werke gehen, welches sich so weit erstreckt, daß keiner auch nur den geringsten Theil seiner Waare auf Kredit hergeben möchte. Eine andere Vorsichtsmaßregel, deren sich die türkischen Kaufleute bedienen, ist jene der Erlangung der Gastfreundschaft bei einem Orts-Insassen, welche — obgleich in der Regel mit einem ansehnlichen Geschenke erkauft — doch wenigstens dem Beherbergten die Sicherheit der Person und des Eigenthums während der Zeit seines Aufenthaltes in der betreffenden Ortschaft gewährleistet.

„Abgesehen von diesen Umständen, sind die von den besagten Bergvölkern zum Tausch [illegible] besonders guter Beschaffenheit. Unter den dortigen Produkten verbleiben, nachdem der Mais sich leicht erhitzt und eine weite Fahrt zur See nicht erträgt, für den europäischen Ausfuhrhandel bloß Buchsholz, gelbes Wachs und rohe Häute von einigem Belange. Ersteres erheischt jedoch eine sorgfältige Austrocknung nach dem Fällen, was bei den veränderlichen Witterungsverhältnissen in jenen Gebirgsgegenden eine schwer zu erfüllende Aufgabe wird. Bleibt es längere Zeit hindurch den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt, so erhält es leicht Sprünge, wird zu Drechslerarbeiten unverwendbar und verliert viel von seinem Werthe. Dies und die Beschwerden, welche mit dem Fällen und dem Transporte des häufig nur an unersteigbaren Höhen vorkommenden Buchsholzes verbunden sind, verleiden den Gebirgsbewohnern die Lust, mit dem Handel eines Artikels sich zu befassen, der ihnen nur geringen und unsicheren Lohn verspricht. In den Thälern und an den niederen Abhängen des Kaukasus könnten bei einiger Kultur allerdings die meisten Erzeugnisse des Gewächsreiches gedeihen; allein so lange den Bewohnern jener Gegenden durch den Sklavenhandel eine leichte und einträgliche Erwerbsquelle offen bleibt, wird wohl abgesehen von ihrer Vorliebe zu kriegerischen Beschäftigungen zur Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht ihrerseits nichts geschehen. Wie viele Jahre werden jedoch noch vergehen, bis es den vereinten Anstrengungen der europäischen Mächte gelingen dürfte, den erwähnten, vom christlichen Gesichtspunkte aus verwerflichen Gebrauch auszurotten. Man könnte es wohl dahin bringen, daß die Tscherkessen und Abchasen ihre Kinder und Angehörigen nicht in einem eigenen Standquartiere in Konstantinopel zum Verkaufe ausböten; allein wie ließe es sich füglich hindern, daß dieselben sich mit ihren Familien dahin begeben, und wenn nicht öffentlich, so doch minder auffällig diesen Handel betreiben. Im Osmanenreiche werden sie von Privaten und Autoritäten sicher stets Vorschub finden. Von Seite der Russen war in letzterer Zeit, behufs der Verhinderung der Ausfuhr der tscherkessischen Jugend, die ganze Ostküste auf das strengste überwacht, und dennoch haben jedes Jahr Hunderte von Tscherkessen verschiedenen Alters Mittel und Wege gefunden, nach der türkischen Hauptstadt zu gelangen. Ein fernerer Umstand, welcher die Ausrottung dieser barbarischen Gewohnheit erschwert, ist wohl auch jener, daß die Tscherkessen ihre eigenen Kinder oder Angehörigen als Sklaven verkaufen, welche — besonders die Mädchen — weit entfernt sich darüber zu grämen, ihrem Lose vielmehr freudig entgegensehen. Fälle von Menschenraub ereignen sich unter den Tscherkessen viel seltener, als unter den Lasen, welche zu diesem Behufe, selbst

*) Diese Zustände dürften unter dem sittigenden Einflusse des Verkehrs mit gebildeten Völkern bald ein anderes Ansehen gewinnen. (D. R.)

während des Friedens, Einfälle nach den russisch-georgischen Provinzen unternahmen, jetzt aber alle diejenigen Personen, die ihnen auf den kriegerischen Streifzügen in die Hände fallen, zu Sklaven machen und sie sodann verkaufen. Unläugbar bleibt es, daß der Sklave in der Türkei eine ganz andere Rolle spielt als in den Ländern, wo der Negerhandel getrieben wird; der Weg zu den höchsten Ehrenstellen steht ihm offen, und es ist bekannt, daß von jeher eine Menge der ersten Würdenträger des Osmanenreiches aus tscherkessischen Sklaven hervorgegangen sind. Ebenso finden auch die tscherkessischen Mädchen in der Türkei ein besseres Unterkommen, als sie solches in den meisten Fällen in der Heimat hätten hoffen können."

So weit unser Berichterstatter, der zunächst nur von Abchasen, Dschigeten und Tscherkessen sprach, und den vom christlichen und humanistischen Standpunkte gleich verdammenswerthen Menschenhandel ausführlicher erörterte. Diesen Handel zu hemmen, war eines der ersten Anliegen der britisch-französischen Admiralität, und die englische Regierung sandte besondere Agenten an die tscherkessische Küste, um dem dortigen Sklavenhandel ein Ende zu machen. Zwang und Ueberredung dürften jedoch kaum zum Ziele führen; denn ersterem werden sich die Bergvölker zu entziehen streben, und letztere wird fruchtlos bleiben, so lange sich die Tscherkessenmädchen darnach sehnen, verkauft zu werden. Nach ihren Begriffen liegt in dem Verkauf nichts Entehrendes. In einem großen Theile Asiens werden ja die Heiraten durch Verkauf abgeschlossen, und ein höherer Preis für eine größere Ehre gehalten. Ein wirksameres, wenn auch nicht sehr schnell wirkendes Mittel, den Menschenhandel zu unterdrücken, sehen wir in der Förderung der Gesittung und des Wohlstandes in jenen Gegenden. Dies kann am besten durch Anknüpfung von Handelsverbindungen geschehen. Von den Küstenplätzen wird sich Wohlstand und Gesittung allmählich aber sicher in das Innere der Gebirgsthäler ziehen; Europa wird sich in den Kaukasusländern einen neuen Markt für seine Industrieerzeugnisse eröffnen, und im Gefolge des Kaufmannes wird die Kultur eindringen mit unwiderstehlicher Macht. Die kriegerischen Bewohner des Kaukasus werden nach und nach die tödtende Waffe mit dem Pfluge und dem Spaten vertauschen. Ackerbau und Viehzucht werden sich heben, und Wohlstand und Segen verbreiten. Dann wird auch das Tscherkessenmädchen lieber die Hand einem fleißigen Sohne ihrer Heimat reichen, als in der Fremde eine zwar sorgenlose aber unfreie Unterkunft aufzusuchen.

Die Freiwerdung der Hafenplätze an der pontischen Ostküste für den europäischen Handel öffnet uns nicht bloß den gegenwärtig noch wenig lohnenden Markt unter den Stämmen der Abchasen, Dschigeten und Tscherkessen; voraussichtlich wird sich auch bald eine Gelegenheit zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Persien, Mingrelien, Imeretien und dem produktenreichen Georgien bieten. Letzteres Land liefert schon jetzt dem Export: Wein, Seide, Reis, Flachs, Krapp, Sesam und andere Bodenprodukte. Der Verkehr, wenn auch Anfangs nicht von Belang, wird rasch zunehmen, wie dies an der Nordküste von Kleinasien der Fall war. Als in Trapezunt im Jahre 1836 das erste Dampfboot (unter englischer Flagge) erschien, waren die dortigen Verkehrsverhältnisse noch so wenig ausgebildet, daß das Dampfboot seine Fahrten aus Mangel an Frachten wieder einstellen mußte. Später erschien der österreichische Dampfer „Ferdinando"; aber erst nachdem die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, welcher dieses Fahrzeug angehörte, die Fahrten eine Zeit lang fortsetzen ließ, entwickelte sich der Verkehr so überraschend schnell, daß 10 Jahre später sowohl österreichische als auch türkische und englische Dampfer reichliche Beschäftigung fanden.

Handels- und Schifffahrtsverkehr von Rio de Janeiro in 1853.

(Nach einem Berichte des dortigen k. k. Generalkonsuls.)

Der Handel von Rio de Janeiro in 1853, mit demjenigen der zwei vorhergehenden Jahre verglichen, weiset kleinere Zahlen aus. Ein- und Ausfuhr, sowie Geldumsätze waren geringer, und in den Monaten Mai und Juni hatte eine plötzlich eintretende Geldkrisis namhafte und gegründete Schrecken verbreitet, wenn auch deren rasches Vorübergehen die anerkannte Solidität des Platzes von Rio de Janeiro glänzend bewährte. In demselben Augenblicke, als die Banken aus Ursachen, denen wenigstens theilweise vielleicht vorzubeugen gewesen wäre, ihren Disconto erhöhten, für alle Firmen einschränkten und für manche suspendirten, wurden bedeutende Zahlungen fällig, welche zu einer Zeit übernommen wurden, wo portugiesische Kapitalien zu einem unnatürlich niedrigen Zinsfuß zu haben waren, und in diesem Umstande, nicht in ferner liegenden gefährlicheren Verhältnissen ist der Hauptgrund der erwähnten momentanen Geldklemme zu suchen. Das Geschäft in Manufakturwaaren litt an Ueberführung, wie an dem immer noch obwaltenden Zwiespalt zwischen einigen Importhäusern und dem gewichtigsten Theile der Platzkundschaft, und ein den Kammern vorgelegtes Projekt in Bezug auf Freihandel und Monopolisirung blieb unerörtert. Artikel wie Wein, Steinkohlen, Mehl, Bretter und Salz warfen durchschnittlich sehr lohnende Resultate ab, weil bei eigenthümlichen Frachtverhältnissen in Europa und Nordamerika die fremde Schifffahrt sich auffallend wenig im Handelsverkehr von Rio de Janeiro betheiligte, und somit die Einfuhr der für die Rhederei zunächst in Betracht kommenden Stapelwaaren eine sehr mäßige war. Die Kaffeeproduktion zeigte einen wesentlichen Ausfall, und obgleich die Preise den transatlantischen Märkten fortwährend vorauseilten, ja während der letzten Monate eine außerordentliche Höhe erreichten, war der Gesammtwerth der Ausfuhr doch hinter demjenigen von 1852 zurückgeblieben. Die neue Ernte wird als eine reichliche geschildert, aber es bleibt noch in Frage, ob dieselbe den wachsenden Verbrauch befriedigen oder gar übersteigen wird, namentlich wenn Ost- und Westindien hinter ihrer früheren Produktivität zurückbleiben. Wenn gegen Schluß des Jahres eine bedeutende Preisreduktion den Platzspekulanten die empfindlichsten Verluste beibrachte, so war dies vorzugsweise eine Folge des sehr fühlbaren Mangels an Schiffen und persönlicher Geldbedürfnisse. Man darf wohl behaupten, daß nicht nur die schönen Getreide-Frachten in Europa und Nordamerika, sondern auch der Widerwille vieler Rheder gegen die brasilischen Gewässer die fremde Schifffahrt von den Häfen Brasiliens entfernt hielt; sei es daß die Furcht vor der dort eingebürgerten Epidemie oder die Erinnerung an unangenehme Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten mit den Zollbehörden hiebei vorherrschend war. Uebrigens hat in neuester Zeit die brasilische Regierung die vortrefflichsten Sanitätsmaßregeln angeordnet, so daß die Gefahren des Klimas und die Schrecken des Aufenthaltes zu Rio de Janeiro in der Anschauung des fremden Seemannes billigerweise sehr an Intensivität verlieren müssen, wenn er die vorzügliche Behandlung und die Sorgfalt, die ihm in Erkrankungsfällen gesichert sind, in Betracht zieht.

Zwei Maßregeln von großer Wichtigkeit sind im Laufe des Jahres in's Leben getreten; die Ermäßigung der Ausgangszölle um 2% und die Errichtung einer Nationalbank, mit welcher die beiden bisher in Rio de Janeiro bestandenen Bankanstalten sich verschmelzen. Die Kommunikationsmittel mit Europa wurden durch eine neue monatliche Dampfschiffsverbindung mit England unter der Leitung der South American and General Steam Navigation Company in Liverpool vermehrt. Seither sind zwei ähnliche Unternehmungen, die eine von Marseille aus unter französischer, die andere von Lissabon unter portugiesischer Flagge eingeleitet, und eine Dampfschifffahrtsverbindung mit Genua in Aussicht gestellt. Bezüglich des Gedeihens dieser Unternehmungen kann man sich eines Zweifels nicht erwehren, wenn man weiß, daß die Southamptonlinie, deren Fahrt nach Brasilien lange Zeit ohne Konkurrenz war, nur vermittelst der starken Subvention der englischen Regierung nach Deckung der Kosten ihren Aktionären einen Ueberschuß abwirft. Ob die Oekonomie der Schraubenböte, welche sowohl von der Liverpool-Gesellschaft als für die französische, portugiesische und ligurische Linie adoptirt wurde, bei möglicher Zunahme der Reisenden, Korrespondenzen und Waarensendungen eine solche sein wird, um eines offiziellen Zuschusses entbehren zu können, muß die Zeit lehren. — In Einwanderungsangelegenheiten ist nichts geschehen, und diese Lebensfrage Brasiliens steht immer noch ihrer endlichen Lösung entgegen.

In 1853 liefen, von fremden Häfen kommend, 986 Schiffe von zusammen 281.481 T. in Rio de Janeiro ein. Deren waren:

handelsthätig				handelsunthätig	
mit Ladung		in Ballast			
Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt
750	186.984	85	25.327	150	69.170

Hiezu sind noch zu rechnen 26 fremde Schiffe von zusammen 5997 Tonnen, welche in Ballast von brasilischen Häfen einliefen. Aus österreichischen Häfen kamen 9 Schiffe, 8 von Triest und 1 von Fiume. — Der Küstenhandel wurde durch 841 Dampfboote und 2094 Segelfahrzeuge von zusammen 207.872 Tonnen vermittelt.

Von den Einfuhren heben wir nachstehende hervor:

		1853	1852
Steinkohlen	Tons	41.744	41.040
Diehlen	Dutzend	13.072	8.966
Mehl	Fässer	296.077	237.202
Schinken	Stücke	23.622	17.610
Töpferwaaren	Colli	9.141	8.619
Hüte	„	1.570	1.417
Eisen	Stangen	33.230	24.626
	Tons	3.562	4.665
Leder	Colli	2.631	2.842
Baumwollwaaren	„	34.162	45.744
Leinenwaaren	„	1.883	2.689
Halbleinenwaaren	„	406	265
Seidenwaaren	„	1.283	1.755
„ mit Baumwolle gemischt	„	496	416
„ mit anderen Stoffen gemischt	„	286	252
Wollenstoffe	„	6.297	9.158
„ mit Baumwolle gemischt	„	1.571	1.491
Eiserne Nägel	„	9.920	9.070
Olivenöl	Fässer	1.034	1.272
Farben	Colli	9.447	10.333
Papier	„	9.903	8.180
Weintrauben	Kisten	11.643	17.942
Nasentuch	Stücke	2.649	3.947
Segeltuch	„	3.925	4.861
Salz	Alq.	486.500	824.060
Salpeter	Colli	2.905	2.294
Bleischrot	„	4.650	1.857
Stahl	Kisten	1.133	2.349
Teigwerk (Vermicelli)	Kisten	23.327	11.894
Wachs	Pfund	199.181	513.513

		1853	1852
Bleiweiß	Colli	3.650	2.444
Fensterglas	Kisten	8.256	14.118

Gegen 1173 Schiffe von zusammen 448.151 Tonnen, welche den Hafen von Rio de Janeiro während des Jahres 1852 verließen, klarirten 1853 1004 Schiffe von zusammen 387.470 Tonnen. Von diesen waren 560 ganz und 2 theilweise mit Landesprodukten beladen.

Die Ausfuhr von Kaffee zeigt, mit derjenigen von 1852 verglichen, einen Ausfall von 267.121 Säcken, welcher hauptsächlich auf Nordamerika, Antwerpen und das Mittelmeer kommt.

Die Verschiffungen von Ernte zu Ernte betrugen:

1844—1845	684.559 Säcke
1845—1846	674.101 „
1846—1847	868.113 „
1847—1848	1,003 211 „
1848—1849	871.835 „
1849—1850	666.052 „
1850—1851	924.325 „
1851—1852	1,019.230 „
1852—1853	822.177 „

und von Jahr zu Jahr seit 1852 nach folgenden Bestimmungen:

	1852	1853	Zunahme	Abnahme
Antwerpen	113.361	63.154	—	50.207
Baltische Häfen	25.807	19.642	—	6.165
Bremen	16.256	24.490	8.244	—
Kap der guten Hoffnung	17.607	18.770	1.163	—
Kanal la Manche	156.128	213.134	57.006	—
Dänemark	54.106	31.655	—	22.454
Frankreich	76.210	75.497	—	713
Hamburg-Altona	162.359	175.186	12.827	—
Holland	5.000	—	—	5.000
Mittelmeer	180.935	101.311	—	79.624
Portugal	28.381	11.565	—	16.816
Schweden	37.115	16.120	—	20.995
Triest	65.757	30.755	—	35.002
Vereinigte Staaten	959.471	842.051	—	117.420
Verschiedene Häfen	7.640	15.885	8.045	—
Summe:	1,906.336	1,636.215	—	267.121

Es erfolgt hier noch eine Zusammenstellung der äußersten Preise während der letzten zwei Jahre:

Superior.

	1852	in engl. Gelde p. Ztr.	1853	in engl. Gelde p. Ztr.
Erste Notirung:	3900—4000	37 S. 10 D.	3950—4000	39 S. 4 D.
Höchste „	4150—4200	38 „ — „	5400—5500	49 „ 4 „
Niedrigste „	3700—3800	36 „ 6 „	3800—3850	38 „ 3 „
Letzte „	3950—4000	38 „ — „	4650—4700	44 „ 4 „

Good. first.

	1852	in engl. Gelde p. Ztr.	1853	in engl. Gelde p. Ztr.
Erste Notirung:	3700—3750	35 S. 9 D.	3750—3800	37 S. 6 D.
Höchste „	3800—3900	36 „ 3 „	5000—5200	46 „ 10 „
Niedrigste „	3500—3600	34 „ 5 „	3500—3600	36 „ 1 „
Letzte „	3750—3800	36 „ 3 „	4500—4550	42 „ 2 „

First ordinary.

	1852	in engl. Gelde p. Ztr.	1853	in engl. Gelde p. Ztr.
Erste Notirung:	3450—3500	34 S. 1 D.	3500—3600	35 S. 9 D.
Höchste „	3600—3700	34 „ 7 „	4910—5000	45 „ 1 „
Niedrigste „	3300—3400	32 „ 9 „	3400—3450	34 „ 1 „
Letzte „	3500—3600	34 „ 7 „	4250—4350	40 „ 11 „

Das Jahr schloß mit einem Platzvorrat von 160.000 Säcken.

Eine noch auffallendere Abnahme als diejenige des Kaffee-Exportes zeigt sich für die Verschiffungen von Zucker, welche sich im Vergleiche zu den vorhergehenden 3 Jahren um mehr als 50 % verminderten. Nach Portugal allein gingen um 6000 Kisten weniger als in 1852, nach dem Kanal gar nichts, nach Frankreich und Chili verhältnißmäßig sehr weniges, nur nach dem La Plata war der Abzug um 1294, und nach dem Mittelmeer um 823 Kisten gewachsen. Aus einer vergleichenden Uebersicht der Verladungen während 1852 und 1853 nach verschiedenen Ländern ergeben sich folgende Zahlen:

	1852	1853
Cap der guten Hoffnung	115	20 Kisten
Kanal	766	— „
Frankreich	250	101 „
Großbritannien	22	— „
Mittelmeer	1.277	2.103 „
Portugal	8.751	2.673 „
Rio de la Plata	1.875	3.169 „
Valparaiso	603	146 „
Uebrige Länder	301	126 „
	13.960	8.326 Kisten.

Das Geschäft in Häuten hat seit 1848 und 1849 fortwährend abgenommen, gegen 309.034 Stück betrug seitdem die Mittelausfuhr nur 87.684. — Zu Anfang des Jahres 1853 bestand der verfügbare Vorrat aus 20.000 Stück Rio Grande. Die Gesammtzufuhren von allen Sorten beliefen sich auf nur 44.337. — Exportirt wurden 87.684 St. gegen 120.603 in 1852. Der Vorrat am letzten Dezember war: 2000 Stück schwere und 5000 Stück leichte Häute. — Von Rio de la Plata-Häuten kamen nur einzelne sehr kleine Partien zum Verkauf. Reexportirt wurden 1756 St. gegen 20.087 St. in 1852 und 113.445 St. in 1851.

Die Zolleinnahmen beliefen sich:

a) in der Alfandega auf
12.479.437 Milr. gegen 14,616.708 Milr. in 1852,

b) im Consulado auf:
2,208.059 Milr. gegen 2,847.671 Milr. in 1852.

Der Ausfall im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre betrug 2,776.883 Milr. oder $15\frac{9}{10}$%.

Konsularberichte.

Türkei. Canea, 8. September. Im vorigen Monate haben 35 beladene Schiffe von 1774 T. handelsthätig den Hafen besucht, und 23 beladene Schiffe von 811 T. denselben verlassen. Im Ganzen war die Zahl der angekommenen und abgegangenen Handelsfahrzeuge um 45 Schiffe von 3977 T. geringer als den Monat vorher. Der Werth der Einfuhren im August betrug 107.600 fl., jener der Ausfuhren 66.300 fl., was zusammen gegen Juli um ungefähr 20.000 fl. weniger ist — zunächst eine Folge der stattgehabten Preissteigerung fast aller Landesprodukte. Oel ging von 4 fl. 20 kr. auf 4 fl. 30 kr., Seife von 15 auf 16 fl. Käse, Wachs und Seide blieben unverändert, die ersteren zwei Artikel haben jedoch steigende Tendenz, während Seide voraussichtlich bald herabgehen wird. Die Oelvorräte, zu Ende August nicht über 10 bis 12.000 Mistal betragend, genügen kaum für den Verbrauch der hierseitigen Fabriken; von einer Ausfuhr nach Europa ist gar nicht, von der nach anderen levantischen Häfen nur wenig die Rede. Verzehrungsgegenstände jeder Art, Transitwaare nicht ausgenommen, sind aus Anlaß der beständigen Nachfrage für Konstantinopel, sowie für die orientalischen Land- und Seetruppen theurer geworden. Reis, Oel, Seife, Butter, Käse, Kartoffeln und andere Eßwaaren gehen, zum empfindlichen Nachtheil der eigenen Bevölkerung, fortwährend außer Landes, um die Lebensmittelvorräte jener Armeen zu vermehren. Wenn dies bei der ohnehin großen Theuerung der Kornfrüchte so fortgeht, dürfte die nächste Herbst- und Winterszeit sehr bedrohlich für die Insel sich gestalten. — Das Mißtrauen der Handelswelt ist noch nicht zu Ende, tritt vielmehr noch stärker als ehedem hervor, wozu die Angst vor der Cholera das Ihrige beiträgt. Unsere lebhafte Verbindung mit Syra, wo diese Epidemie mit Wuth ausgebrochen, rechtfertiget ähnliche Besorgnisse. Die Valuten erhalten sich bei andauerndem Geldmangel in steigender Richtung; der Platzkonto wurde von 12 auf 15 % pr. Jahr erhöht. Devisen blieben ohne merkliche Aenderung: Marseille 182 Para pr. Frank, 3 Monate dato; Triest ebenso 9·30 — 10 Pstr. der Konv. Münze-Gulden.

Jüngst wurden auf der Insel, nebst den unter der egyptischen Verwaltung aufgeschlossenen, zwei neue Steinkohlenlager, eines bei Rettimo, das andere in der Nähe von Candia entdeckt, welche eine sehr vortheilhafte Ausbeute versprechen. Die Kohlen von Rettimo sind die besseren; doch haben Versuche, welche mit jenen von Candia auf dem im Hafen stationirten Regierungsdampfer gemacht wurden, auch diese als ganz brauchbar erwiesen. Wenn die Kohlenlager nur einige Mächtigkeit besitzen, was erst fachgemäß auszumitteln ist, könnten sie dem Lande und der diesseitigen Dampfschifffahrt recht dienlich werden, vorausgesetzt freilich, daß sich die Regierung des Gegenstandes mit Wärme annehme.

Gegen Ende August hat sich nach ausgiebigem Regen ein erfrischender Wind eingestellt, der für die Bodenkultur wie für die Menschen als wahrhafte Wohlthat kam, da die frühere drückende Atmosphäre allenthalben schadenbringend auftrat. — Die nächste Weinernte verspricht besser zu werden als die vorjährige; auch der günstige Stand der Oliven erhält den Pflanzer bei guter Hoffnung.

Sirien. Beirut, Anfangs September. Im vorigen Monate sind 44 beladene Handelsschiffe zusammen von 6156 Tonnen hier eingelaufen; unter denselben befanden sich 5 österreichische, nämlich 4 Lloydsdampfer und das Segelschiff „Vites“ aus Triest. Die Mehrzahl der angekommenen Fahrzeuge begab sich nach den Stapelorten der sirischen Küste, um dort zu ziemlich guten Frachtpreisen Lebensmittel für Konstantinopel zu laden. — Die vormonatlichen Handelsgeschäfte am hiesigen Platze waren etwas belebt; namentlich englische Manufakte fanden Nachfrage mit einer Preissteigerung von 10 bis 15 %, welche wohl zunächst auf Rechnung der fargen, durch keinerlei Zufuhren ergänzten Lager fällt. Kolonialien bleiben trotz reichlicher Vorräte mäßig im Preise. Weizen und Gerste sind für die europäische Türkei stark gefragt und im Preise höher; für die französische Expeditionsarmee im Orient sind hier bedeutende Kauforders in Gerste gegeben. — Die herannahende Oelernte verspricht einen guten Ertrag, bedarf jedoch zu ihrem Gedeihen in der nächsten Zeit noch einigen Regen. Auch Baumwolle und Sesam hofft man reichlich zu ernten; Abschlüsse auf diese Produkte mit den Landleuten haben noch keine stattgefunden, weil die Händler unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sich nicht getrauen, die sonst üblichen Geldvorschüsse zu geben. Die Weinlese wird unter dem Einflusse der auch heuer erschienenen Traubenkrankheit ziemlich gering ausfallen. Man hat hier die Wahrnehmung gemacht, daß jene Reben, welche sich am Boden fortranken, von der Seuche verschont blieben; es werden daher die Pflanzungen dem entsprechend eingerichtet.

Zu Anfang August ist die Karawane aus Bagdad auf dem Wege über Aleppo in Damaskus eingetroffen. Ihre 550 Kameelladungen Waaren, meistentheils persische Tumbecki, Kleidungsstücke für die Beduinen und etwas Galbangummi, fanden schnellen Absatz und gute Preise. Zwei Tage nach

Ankunft dieser Karawane machte sich die seit längerer Zeit nach Bagdad bestimmte von Damaskus auf den Weg. Sie führt 520 Ladungen mit sich, u. z.: 150 Ladungen Seife aus inländischen Fabriken; 50 L. Tauwerk; 40 L. Triester Fabrikate, wie Stahl, Nägel u. dgl., 240 L. englische und Schweizer Manufakte, 40 L. getrocknete Früchte.

Die Ausbeute an Erdpech in den Mineralgruben von Hasbeya war bisher ganz unbedeutend; dagegen lieferten die neu aufgeschlossenen Gruben bei Schmur in Cölesirien täglich bei 300 Oka vorzügliches Mineral. — Ein Agent der Papierfabrik von Smyrna hat unlängst in Damaskus 30 Kantar Strazzen für 25 Pstr. pr. Kantar zum Gebrauche jener Anstalt erkauft.

Der öffentliche Gesundheitszustand erhält sich im hierseitigen Konsularbezirke allerwärts befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. Oktober. Se. k. k. Apostolische Majestät haben an Allerhöchstihren Minister des Innern nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bach."

„Mit ganz besonderer Befriedigung habe Ich aus den Mir vorgelegten Resultaten der Einzeichnungen auf das zufolge des Patentes vom 26. Juni d. J. aufgelegte Anlehen ersehen, daß Meinem an die bewährte Vaterlandsliebe Meiner getreuen Unterthanen ergangenen Aufrufe in allen Kronländern Meines Reiches bereitwillig und vertrauensvoll entsprochen wurde, und daß alle Klassen Meiner Unterthanen werkthätig zusammenwirkend wetteiferten, durch lebhafte Betheiligung an diesem Anlehen das allgemeine Beste kräftigst zu fördern und die Erreichung der durch dasselbe angestrebten hochwichtigen Zwecke zu ermöglichen, denen Meine besondere Fürsorge unausgesetzt zugewendet bleibt."

„Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, Meinen getreuen Unterthanen für diesen schönen Beweis vertrauensvoller Ergebenheit und Anhänglichkeit, für die werkthätige Unterstützung Meines, der Wohlfahrt des Reiches gewidmeten Strebens, und für die so erfolgreich beurkundete Vaterlandsliebe Meinen lebhaftesten Dank, sowie den mit der Ausführung des Anlehens betraut gewesenen Organen Meine vollste Zufriedenheit auszudrücken."

„Zu diesem Ende beauftrage Ich Sie, dieses Mein Handschreiben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen."

Schönbrunn am 2. Oktober 1854.

Franz Josef m. p.

—* Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. die Bestellung eines Direktions-Adjunkten für jeden der Betriebs-Direktoren der nördlichen und südöstlichen Staatseisenbahn allergnädigst zu genehmigen geruht. Diese beiden Dienststellen sind vom Handelsminister den Sekretären der nördlichen Staatseisenbahn Franz Schmidtbauer und Andreas Kogerer und zwar Ersterem für die nördliche, Letzterem für die südöstliche Staatseisenbahn provisorisch verliehen worden.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die Wiederwahl des Herrn Christian Mutter in Bludenz zum Präsidenten und des Herrn Joh. Jos. Gohm zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch bestätigt.

Prag, 2. Oktober. Es hat sich hier ein Comité gebildet, welches sich zur Aufgabe setzt, in Prag eine Fruchtbörse nach dem Muster und mit den Statuten der Wiener ins Leben zu rufen. Um diesen Plan der Realisirung entgegenzuführen, fand Samstag den 30. September im Sitzungssaale des Rathhauses eine Versammlung statt, in welcher sich das Comité konstituirte und den Hrn. Joh. Bapt. von Riedl zum Vorstand, Hrn. Andreas Haase Edlen von Wranau zum Vorstandstellvertreter, Hrn. J. U. Dr. Mirolt zum Rechtsanwalt, Hrn. Sebastian Lochner zum Geschäftsleiter und Hrn. Emanuel Broudre zum Kasseverwalter wählte. Die Herren Dr. Merolt und S. Lochner wurden mit dem Auftrage betraut, die Eingabe an die Behörden betreffs der Bewilligung zur Errichtung der Fruchtbörse zu entwerfen.

Linz, 2. Oktober. In den nächsten Tagen erwartet man zwei neue Lokomotive für die Linz-Gmundner Eisenbahn, die den Namen „Wels" und „Lambach" führen. Die eine soll noch im Laufe dieser Woche, die zweite in der nächstfolgenden hier einlangen.

Toscana. Zufolge telegrafischer Nachricht aus Florenz vom 28. September wurde in der stattgehabten General-Versammlung der Livorneser Aktionäre die Fusion der Leopolds-Bahn mit der Linie Lucca-Pisa einstimmig angenommen.

F. **Livorno**, 27. September. Durch Bestellungen aus Frankreich haben Spiritus und Rum in den letzten 8 Tagen einen bedeutenden Preisaufschlag erfahren, so daß man Spiritus mit 71—72 Lire pr. Baril und Rum mit 6 Lire pr. Gallone bezahlte. Der Umsatz belief sich auf 200 Fässer Spiritus und 250 Fässer Rum.

Livorno, 30. September (T. D.) Die Sanitätsdeputation läßt seit mehreren Tagen keine Cholerabulletins erscheinen. Ein kirchliches Dankfest wird für das Erlöschen der Seuche vorbereitet.

Frankreich. **Paris**, 29. September. Der „Moniteur" publizirt folgende Ratifikation hinsichtlich der Blokade über die russischen Häfen im weißen Meere:

„Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht, daß mit 12. August d. J. und von diesem Tage an alle Häfen, Rheden, Baien und Buchten vom Kap Swiatoi Noß unterm 39. Grade 47 Minuten der Länge und 68. Grade 10 Minuten nördlicher Breite bis zum Kap Kumin unter 43 Grad 32 Minuten der Länge und 68 Grade 39 Minuten 12 Sekunden nördlicher Breite, vorzüglich die Häfen von Archangel und Onega, durch eine hinlängliche Macht der vereinigten französisch-englischen Flotten in Blokadezustand gesetzt worden sind. — Ueberdies wird mit Gegenwärtigem bekannt gemacht, daß alle durch das Völkerrecht und die betreffenden Verträge zwischen Se. kais. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten autorisirten Maßregeln über jedes Schiff, welches den verhängten Blokus zu verletzen versuchen würde, in Anwendung kommen werden."

Paris, 30. September. Man spricht von großartigen Maßregeln, welche die Regierung nehmen werde, um den brodlosen Arbeitern Beschäftigung zu geben. Um sich die Mittel dazu zu beschaffen, sollen neue Schatzscheine ausgegeben, und deren Interessen erhöht werden.

Buchschau.

Beiträge zur Würdigung der Industrie und Industriellen Oesterreichs von Dr. K. J. Kreutzberg. 1. Heft.

— ch. **Heidelberg**, 28. September. Wer auf handelsgeschichtlichem Gebiete thätig ist, findet nur zu oft Gelegenheit zu unwilligem Erstaunen über den Mangel selbst der allernöthigsten Vorarbeiten, namentlich in Bezug auf die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands. Wenn man im Gedanken an sich vorübergehen läßt, über welchen Quark wir die weitläufigsten Einzelabhandlungen besitzen, und muß dann, sogar gestützt auf die Hülfsmittel von Universitätsbibliotheken, gewahr werden, daß es z. B. nirgendswo eine Arbeit über die Ackerbauverfügungen Karl's des Großen, der Capitulare de villis, keine Geschichte der Fugger oder Welser, es sei denn bei Ersch und Gruber, keine Monografie über die Kipper und Wipper gibt; wenn man überall vergebens nach Anhaltspunkten zur Beurtheilung der agrarischen Verhältnisse während des Bauernkrieges sucht, dann wird ein starker Zweifel, ob die Durchführung einer sozialen Gesammtgeschichte Deutschlands überhaupt möglich ist, nur zu begründet erscheinen. Desto dankenswerther zeigen sich dann aber Bestrebungen, die wenigstens in der Gegenwart die Kunde von wirthschaftlichen Erscheinungen festzuhalten bemüht sind, welche sonst im Strome der Zeit zu verschwinden droht. So haben wir ein kleines Heft: Beiträge zur Würdigung der Industrie und Industriellen Oesterreichs von Dr. K. J. Kreutzberg vor uns liegen, das als erste Lieferung einer hoffentlich recht langen Arbeit gar Manches zu bieten verspricht. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, Biografien der hervorragenden österreichischen Gewerksetablissements, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zu liefern, und beginnt mit der großartigen Druckerei von Gottlieb Haase und Söhne in Prag. In der That, ein Geschäft, das außer seiner Setzerei und Druckerei eine lithografische Abtheilung, ein galvanoplastisches Atelier, ein Atelier für Gravirungen, eine Schriftgießerei, Stereotypgießerei, Papier- und Maschinenfabrik sammt Eisen- und Metallgießerei in sich vereinigt, ist zu eng mit dem wirthschaftlichen Leben eines ganzen Landes verwachsen, um nicht in seiner Einzelgeschichte die Bewegungen der österreichischen allgemeinen Industriegeschichte wiederzuspiegeln. Namentlich wird der aufmerksame Leser aus der Darstellung die Ueberzeugung sich bestätigen lassen, daß die kontinentale Fabriksthätigkeit nothwendiger Weise viel umfassender sein muß, als z. B. in England, wo die Theilung der Arbeit lauter selbständige Firmen nebeneinander stellt, die bei uns eine Hand erst selbst allmählich zu schaffen hat. Wir hoffen, daß dem Kreutzberg'schen Unternehmen alle Aufmunterung zu Theil wird.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 4. Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 4. Oktober (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 1000 Metzen Gerste, slovakische (loco Wien) 69 Pfd. 9 fl. 42 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395—405 fl. Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—245 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl., und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Oel und Oelsaaten. In Pest war im Monate September das Geschäft in Rüböl verhältnißmäßig sehr beschränkt, sowohl in effektiver als auch in Schlußwaare. Der Preis variirte zwischen $34\frac{1}{4}$ fl. und 35 fl. pr. Zntr., und es erscheint somit die Meinung, daß ein bedeutendes Höhergehen der Rübölpreise nicht wahrscheinlich sei, auch bisher als gerechtfertigt. Aber auch eine wesentliche Ermäßigung derselben dürfte in Betracht der auswärtigen Notirungen, die, weil der Platz in diesem Jahre auf den Import hingewiesen ist, mehr denn je auf die Gestaltung des Geschäftes influiren, um so weniger in Aussicht stehen, als den Pester Oelfabrikanten die gegenwärtigen hohen Rübsamenpreise keine Rechnung gaben, die Besitzer von Rübsamen aber ihre Forderungen schwerlich herabstimmen werden, zumal die Vorräte sehr gering sind und die Witterung für den neuen Anbau bisher wenig günstig war. — Die wichtigeren ausländischen Notirungen stellen wir im Folgenden zusammen: **Stettin** (28. September). Rüböl in fester Stimmung; die Anmeldung auf September-Verschlüsse gehen nur spärlich um und bleibt deshalb loco Waare gesucht; mit $14\frac{7}{24}$—$14\frac{1}{3}$ Rthlr. bezahlt; pr. September $14\frac{5}{12}$ Rthlr. bezahlt, $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Brief; pr. September-Oktober $14\frac{1}{12}$ Rthlr. Geld; pr. Oktober-November $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Geld; pr. November-Dezember $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Geld; pr April-Mai 13—$13\frac{1}{6}$ Rthlr. Geld. — **Breslau** (28. September).

Oelsaaten waren ziemlich fest bei schwachem Angebot. Man zahlte für Rapps 102, 105, 108—112 Sgr., für Sommerrübsen 89—97 Sgr. Rüböl etwas festere Stimmung, Notirungen wie gestern gemeldet. — Köln (27. September). Rüböl unverändert, eher etwas stiller, loco 37 5/8 Rthl., in Partien 37 1/4 Rthlr; pr. Oktober 36 1/2 Rthlr. Brief, 36 1/4 Rthlr. Geld; pr. Mai 34 Rthlr. Brief, 33 7/8 Rthlr. Geld. — Paris (26. September). Oel höher, Rüböl loco und pr. September 118 1/2 Fr., drei letzte Monate 113 Fr., vier erste Monate wie gestern, aber fester, 109 1/2—110 Fr. — Groningen (26. September). Rüböl auf 40 1/4 fl. gestiegen, später zu 39 3/4 fl. gehandelt. Leinöl 37 1/4 fl. Rapps zu den Preisen des letzten Marktes angeboten, mit wenig Kauflust; der Markt war wenig befahren.

Seide. Die Umsätze in Wien bleiben ziemlich normal, da der Bedarf der Fabriken und die Spärlichkeit der Vorräte hervortreten. Neu zugeführt wurden: aus Udine 61 Ballen, aus Verona 35, aus Mailand 50, und aus Tirol 13, zusammen 159 Ballen. Nach Rußland wurde bloß 1 Ballen exportirt. — Auch in Mailand beschränkt sich der Verkehr auf die Ausführung der einlaufenden Aufträge, ohne daß die Spekulation noch hinreichende Anhaltspunkte gewänne. Feine Organzinen werden in den Preisen bevorzugt, auch die feineren Tramen behaupten sich unausgesetzt in Begehr; für Rohseiden laufen jedoch nur hie und da Aufträge aus London ein. Ueberhaupt bewährt sich der englische Seidenmarkt noch am besten, und die seitherigen Einkäufe in Organz. strafilati und feineren Tramen zu 24—28 D. sind wahrscheinlich von daher beordert worden. Dagegen bewirken die fortwährend sehr ungünstigen Berichte aus Amerika eine große Zurückhaltung in Lyon, der Schweiz und am Rheine. Unter diesen Umständen häufen sich die Vorräte an den italienischen Erzeugungsplätzen, doch glaubt man, daß bei einem ernstlichen Steigen der Staatsfonds die Seidenpreise dem Gang der Kurse folgen würden.

4. Oktober (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1234	1232	Gmundner-Aktien	260	258
" ohne Bezug	1046	1041	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/4
" neuer Emission	1008	1005	Lloyd-Aktien ohne Divid.	565	564
Escomptebank-Aktien	93 3/4	93 1/2	Dampfschiff-Aktien	556	554
Metall-Obligationen 5%	85 1/4	85	" 11. Emission	—	—
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	" 12. Emission	550	549
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74 1/4	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	65 1/4	65 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	16 7/8	96 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	90 1/2	91 1/2	Augsburg (Uso)	117 3/4	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 1/4	88	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	52	51 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	116 1/4	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 3%	81 1/2	81	Hamburg (2 Mon.)	86	86
" " u. andern Kronländ.	78	78	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	London (lang)	11.21	11.21
detto detto 1839	134 1/4	133	Mailand (2 Mon.)	111 1/4	114 1/4
detto detto 1854	98 1/2	98	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92	91	Paris	136 1/4	136 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 3/4	85 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	21 3/4	21 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21 1/4	21
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4	Napoleon-d'ors	9.9	9.8
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/4	Souverains	15.40	15.30
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich'd'or	9.22	9.20
			Preußische	9.38	9.36
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/2	177 1/4	Engl. Soverg.	11.27	11.25
Wien-Raaber Aktien	91	90	Ruff. Imper.	9.26	9.25
Tyrnauer- detto	35	34	Doppie	31	31
Oedenburger- detto	63 1/2	63	Silberagio	18	17 3/4

Wien, 4. Oktober (Mittwoch). Da die Einnahme Sebastopols im Beginne der Börse ziemlich allgemein bezweifelt wurde, so gerieth die Spekulation, welche auf die Gewißheit dieses Ereignisses in den letzten Tagen operirt hatte, heute bei der Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten sehr in die Enge, und auf diese Weise ergab sich ein Fallen der Effekten und Steigen der Wechsel um 1% und darüber. Am Schlusse der Börse aber verbreiteten sich wieder Gerüchte günstigen Inhaltes sowohl in Bezug auf die Uebergabe Sebastopols, als auch in Hinsicht auf die neuesten Beschlüsse Preußens in der orientalischen Frage, und hierauf besserten sich die Kurse wieder sehr bedeutend. 5% Metalliques hielten sich überhaupt fest mit 85. Aber 1854er Loose waren schon bis 96 13/16, Nordbahnaktien bis 175 1/4, 1839er Loose bis 132 1/2, Dampfschiffaktien bis 550 gedrückt; dagegen London bis 11.25, Augsburg bis 117 3/4 gestiegen, bis sich am Schlusse wieder die obigen günstigeren Kursnotirungen ergaben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 4. Oktober. Gestern um 6 1/2 Uhr des Morgens ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von Griechenland angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags der „Stambul" ebendahin abgegangen. Um 7 1/2 Uhr Abends erfolgte die Ankunft des Dampfers „Egitto" aus der Levante.

Triest, 4. Oktober (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Gulden Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115 1/4 Brf., 115 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85 Brf., 85 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.17 Brf., 11.13 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 113 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 135 Brf., 135 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 Brf., 135 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 113 3/4 Brf., 113 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Ct., Sconto 5%—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.29; Souverains 9.12—9.13; 20 Franken-Stücke —; Maria-Theresia-Thaler 2.24; Colonnato (Span. Thlr.) 2.45; 5 Franken-Stücke 2.17 1/2; Escompte 5 1/2—5%.

Mailand, 3. Oktober (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Sept.) 71, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3 1/2% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 256 1/4 Brf., 256 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 1/2 Brf., 220 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 257 Brf., 257 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 257 Brf., 257 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.05; Souverains 41.34 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.89 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 2. Oktober (Montag). Oesterr. Met. 5% 70.01, neue 79 1/2, 2 1/2% 35.09, Wien —.

Berlin, 3. Oktober (Dienstag). Börsenschluß fest. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 74 1/2, Oesterr. 1854er Loose 85 1/2, Wien 86 3/4.

Frankfurt, 3. Oktober (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2% 64, Wechsel auf Wien 101 1/4, Bankaktien 1185, Oesterr. 1854er Loose 84 1/4.

Hamburg, 3. Oktober (Dienstag). Wien 87.

Paris, 3. Oktober (Dienstag). 3% Rente 76.75, 4 1/2% 99, österr. Silberanleihe 85 1/2. Eine Depesche des heutigen „Moniteur" erweckte Vertrauen. Die 3% Rente eröffnete mit 76.50 und schloß fest zur Notiz.

London, 3. Oktober (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 1/2.

Sparkasse in Linz.

Im Monat September l. J. sind von 401 Parteien 16.068 fl. 31 kr. eingelegt und an 624 Parteien 70.309 fl. 59 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Bereits seit einem Jahr werden in Piemont Versuche mit einer neuen Gattung Seidenwürmer gemacht, deren Heimat Bengalen ist, und deren Nahrung aus Ricinusblättern (nicht Reisblättern, wie die „Triester Zeitung" und die Augsburger „Allg. Zeitung" meldeten) besteht. Die Raupe ist die Bombyx Cynthia, und der erste, der sich mit deren Pflege in Piemont abgab, Hr. Piacenza Griseri. Es hat derselbe nun seit kurzem seine zweite Zucht vollendet, und das Resultat ist nicht allein befriedigend ausgefallen, sondern es sind dabei Beobachtungen und Entdeckungen zu Tage gefördert worden, welche für die Zukunft eine völlige Revolution in der Seidenzucht nach sich ziehen dürften. Es wurden diesmal die Proben im Garten des chemischen Laboratoriums zu Turin angestellt, und es fand sich, daß die gewonnenen Cocons die gewöhnlichen an Größe übertreffen, und daß sie schöner und wohlgeformter sind, und selbst die Cocons von Calcutta und Malta hinter sich zurücklassen. Die Seide ist feiner und elastischer, und es ist kein Zweifel übrig, daß die bengalische Raupe in Oberitalien ihr Klima gefunden hat. Wichtiger aber als dieses ist die Entdeckung, daß die Bombyx Cynthia in der Wahl ihrer Nahrung keineswegs so lecker ist wie die bisher gepflegten Gattungen, sondern daß die Raupen mit Weiden- und Lattichblättern sich vollkommen zufrieden geben, wachsen und gedeihen, und Cocons und Seide liefern, welche sich von jenen durch Ricinusblätter erzeugten nicht unterscheiden. Griseri hatte, wie die „Gazzetta Piemontese" meldet, bei diesen Operationen die als Seidenzüchterin bekannte Gräfin Marianna Antonini und den Naturforscher Francesco Comba zu Gehülfen. Kommendes Frühjahr will er Versuche mit den Raupen der Pavonia parva und major machen. — An diese hoffnungsvolle Entdeckung knüpft sich, wie die „Allg. Zeitung" bemerkt, unterstützend eine nicht minder zu beachtende, es ist die Fabrikation der Seidengewebe mittelst Beihülfe des elektro-galvanischen Stromes, eine Entdeckung, die bekanntlich den Cavaliere Bonelli zum Vater hat. Es hat sich in Turin eine anonyme Gesellschaft zur Fertigung elektrischer Gewebe gebildet, und ein großes Atelier errichtet. Es wird ununterbrochen und mit dem größten Erfolg an den großen Geweben gearbeitet, wovon eine jede größere Manufaktur- und Fabrikstadt Europa's ein Probe-Exemplar erhalten soll. Der berühmte Mechaniker Hipp aus Reutlingen ist mit dem Aufstellen der Apparate beschäftigt, die nöthig sind, um die zwei für die Lyoner Handelskammer bestimmten Gewebe zu fertigen. Er hofft binnen längstens drei Wochen diese Aufgabe vollendet zu haben, und es werden an diesen neuen Maschinen die neuesten Verbesserungen und die jüngsten Entdeckungen Bonelli's auf diesem Gebiet zu ersehen sein. Aus England erwartet man einen mechanischen Webestuhl für Baumwolle, an welchem gleichfalls die elektro-galvanische Kraft in Thätigkeit gesetzt werden soll. Eine Ausstellung wird stattfinden, sobald eine Auswahl Gewebe fertig sein wird.

— Dänemarks Staatsschuld beläuft sich nach neueren Angaben auf 125.187.700 Reichsthaler; es beträgt nämlich 70.503.700 Rthlr. inländische und 48.684.000 Rthlr. ausländische Schuld. Die Zinsen der ausländischen Schuld betragen 1.743.700 Rthlr. und die der inländischen 3.086.700 Rthlr.

— Zoll- und Steuerämter im deutschen Zollverein. Nach einem vom Zentralbureau des deutschen Zollvereins zusammengestellten Verzeichnisse gibt es

	Hauptämter mit Niederlage an der Grenze	Hauptämter mit Niederlage im Innern	Hauptämter ohne Niederlage im Innern	Nebenzollämter an der Grenze	Nebenzollämter im Innern
in Preußen	39	31	36	71	—
" Baiern	13	21	—	27	11
" Sachsen	5	8	3	11	—
" Hannover	9	6	—	42	45
" Württemberg	1	4	—	1	10
" Baden	10	6	—	15	5
" Kurhessen	2	2	1	2	2
im Thüringischen Verein	—	4	—	—	25
in Braunschweig	—	2	—	1	—
" Oldenburg	3	1	—	15	6
" Nassau	—	2	—	—	7
" Frankfurt	—	1	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.



Donau-Dampfschifffahrt.

Nachdem das Wasser fortwährend fällt, müssen die **täglichen Fahrten** der Passagier-Dampfboote zwischen **Wien** und **Pest** von heute an **eingestellt** werden.

Vom 5. d. M. an verkehren die Passagierboote jeden zweiten Tag zwischen Pest und Gönyö. Abfahrt von Pest und Raab um 7 Uhr Morgens, von Gönyö um 9 Uhr Vormittags.

Auf der Wien-Linzer Linie muß wegen des schlechten Wasserstandes die Lieferzeit für Waarensendungen zeitweilig aufgehoben werden.

Wien, am 3. Oktober 1854.

Von der Direktion
der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(82—2)

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (77—3)

Abfahrt der Dampfboote von Triest
in den Monaten September, Oktober und November 1854.

Nach der Levante.
Jeden Freitag
am 4 Uhr Nachmittag.

Nach **Konstantinopel**, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 29. September, 27. Oktober und 24. November werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach **Thessalien**, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach **Varna**, via Burgas.

Nach **Trapezunt**, via Inéboli, Sinope und Samsun.

Nach **Messina** und **Malta** über Corfu September, 8., 22., Oktober, 6., 20., November, 3., 24.

Nach Griechenland.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Aghios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,
via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 5., 19. — Okt., 3., 17., 31. — Novbr., 14., 28.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6. 20. — Novbr. 3., 17.

Nach Euböa,
via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 12., 26. — Okt., 10., 24. — Novbr. 7., 21.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr. 10., 24.

Nach Alexandrien direkt.
Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. September) mit denen nach Australien

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20. — Novbr., 3., 17.

Ueber Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.
Jeden zweiten Freitag um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr., 10., 24.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus und Smyrna.

Nach Dalmatien.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.
Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien
um 6 Uhr Früh.

Jeden **Mittwoch** nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden **Samstag** nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.
Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Szelze, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilenderdampfern täglich um 9 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilenderdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Austria.

Zeitung für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Die „Austria" erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Regel auf einem halben Bogen, um den ermäßigten Preis von **8 fl. K. M.** ganzjährig, und **10 fl. 30 kr.** mit Postzusendung.

Als Zentralorgan des k. k. Handelsministeriums für die publizistischen Eröffnungen desselben dient die „Austria" in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung fortwährend ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Handels- und Gewerbsstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären. Sie dient ferner zur Vermittlung der in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen, Telegrafen, Post und Verkehrsmittel nöthigen Publikationen. Insbesondere wird sie dem großartigsten Verkehrsmittel unserer Zeit, den Eisenbahnen, Erörterungen zuwenden.

Die „Austria" bringt ferner Auszüge aus den Konsularberichten, sowie aus den Verhandlungen und Berichten der Handels- und Gewerbekammern. Gleichfalls finden jene Nachweise und Zusammenstellungen der Direktion der administrativen Statistik, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, hier ihren Platz. Auch widmet sie wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen literarischen Erscheinungen nach Umständen ausführliche Besprechung. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte" vorzüglich auf rasche Mittheilung der **telegrafisch** einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon 3½ Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält den Wiener und Triester Kurszettel desselben Tages.

Verlag und Expedition hat die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung **Carl Gerold & Sohn** übernommen.

Abonnements für das **4. Quartal** werden übernommen im Expeditionslokale, Dominikanerplatz Nro. 667, wo auch das Blatt um 3½ Uhr Nachmittags ausgegeben wird. Auch werden allda Inserate für die „Austria" angenommen.

Wien, im September 1854.

Carl Gerold & Sohn.

(80—3)

Pränumerations-Einladung.

Für das mit 1. Oktober l. J. beginnende vierte Quartal der

Ost-Deutschen Post

eröffnen wir ein **neues Abonnement.**

Für Wien: Monat Oktober . . . . **1** fl.

Für die Kronländer, mit täglicher Postversendung des Morgen- und Abendblattes:

Monat Oktober bis Ende Dezember . . . . . . **4** fl.

Für separate Zusendung des Abendblattes ist der Porto-Mehrbetrag von 1 fl. pr. Quartal beizufügen.

Für Jassy, Bukarest und Galacz:

Monat Oktober bis Ende Dezember . . . . . . **8** fl.

☞ Pränumerationen, Briefe und auswärtige Inserate, deren Aufnahme gegen Einsendung des Betrags jederzeit sofort erfolgt, werden franko erbeten an das

Expeditions-Bureau der Ost-Deutschen Post,
Dominikanerplatz Nr. 667.

(79—3)

Bei **Karl Gerold & Sohn,** Stefansplatz Nr. 625, erschien so eben in Kommission und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
technische Bildung im Kaiserthum Oesterreich.
Ein Beitrag
zur
Geschichte der Industrie und des Handels
von
Dr. H. J. Bidermann.
8. br. 1 fl. 15 kr.

(60—3)

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen. [illegible]
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau: [illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

№ 227. Donnerstag, den 5. Oktober. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

III.

Die Ausstellung und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung.

(Fortsetzung.)

In seiner Gesammtheit macht der Glaspallast einen überwältigenden Eindruck. Beim ersten Betreten des herrlich geschmückten Raumes überkommt wohl Jeden eine frohe, festliche Stimmung. Von einer der Gallerien überschaut, drängt sich unwillkürlich das Gefühl der Verehrung für den ordnenden Sinn, für die Macht des Harmonischen und Schönen auf, welche in der Fügung und Zusammenstellung des Ganzen waltet. Man fühlt sich wie angeweht und tief im Inneren berührt von dem rastlos fortschreitenden Geiste des Schaffens, der hier seine Triumphe feiert; bewegt und gehoben von der nationalen Idee, welche hier die Werke des Fleißes aus allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes so festlich zusammengeführt und die innige Verschmelzung des Ganzen für die Zukunft prophetisch besiegelt hat.

Die Anordnung des Ganzen ist künstlerisch und überaus gefällig. Der nächste Blick wird mitten im Glaspallast auf eine Reihe plastischer Kunstwerke geleitet und von dem rauschenden Spiel der drei Brunnen gefesselt. Die inneren Gallerien hat man ringsumher mit bunten Teppichen rc. ausgeputzt, und überhaupt die Ausstellungsgegenstände selbst so viel thunlich dekorativ verwendet. Hie und da stößt man im Einzelnen auf einige Verwirrung, doch auch auf ausgezeichnete Anordnung. So hat Fürth alle die vielen Zweige seiner Produktion in einer überraschend hübschen Zusammenstellung vereint. Auf diesem Wege, dünkt mir, dürfte auch im Großen ganz Bedeutendes zu erreichen sein. So beschämte Württemberg durch die geschickte und geschmackvolle Aufstellung seiner Garne das in diesem Artikel an sich viel stärkere Oesterreich, wo sich in dieser Hinsicht anfänglich einige Vernachlässigung zeigte. Die schachbrettartige Art der Aufstellung in der Länge nach den Waarengattungen, in der Quere nach den Ursprungsländern war ein sehr gut gedachtes Auskunftsmittel, um sowohl die Waarengattungen, als auch die einzelnen Staaten als solche möglichst nahe zusammenzuhalten. Allein die Ausführung blieb unvollkommen wegen der praktischen Schwierigkeiten, und die Waaren kamen großentheils durch- und auseinander. Nur der Katalog hat das Prinzip konsequent durchgeführt.

Am besten geordnet, wahrhaft musterhaft erschien mir die württembergische Abtheilung der Ausstellung, unter Einfluß des thätigen und umsichtigen k. Regierungsrathes v. Steinbeis. Alle Zweige der kühn aufstrebenden württembergischen Industrie sind vollständig und zugleich mit richtiger Auswahl der einzelnen Gegenstände vertreten. Dort erhielt man auch stets die schnellste und genaueste Auskunft über alle Zweige der Landesproduktion. Der merkwürdig schnell erschienene württembergische Katalog ist überaus reichhaltig und trefflich geordnet. Was diesen beschreibenden Katalog, welchen die Verwaltung des württembergischen Musterlagers herausgegeben, noch besonders auszeichnet, ist nicht bloß die Fülle von belehrenden Nachweisungen und statistischen Notizen, sondern auch die genaue Preisangabe von fast allen ausgestellten Gegenständen. Hieran konnten die anderen Staaten sich ein Muster nehmen. —

Wie viel Nützliches, Neues, Schönes und Herrliches bietet trotz aller Lücken der Glaspallast dar! Wem noch die Einsicht dazu fehlte, der konnte dort unsere Industrie hochschätzen und einsehen lernen, was Mittel-Europa auf diesem Gebiete Großes zu leisten vermag. Wien, die Königin der deutschen Städte, ragt auch im Münchener Glaspallaste sowohl an Fülle des Gebotenen als an Niedlichkeit der feinen Artikel über ihre sämmtlichen Schwestern empor. Ueberhaupt feiern die klassischen Erzeugnisse der deutschen Industrie in München wieder ihre Triumphe. So eine ganze Reihe trefflicher Flügel, zum bedeutenden Theil aus Wien, die rheinischen, württembergischen, zum Theil auch österreichischen Messer- und Schneidewaaren, die Mainzer rc. Lederwaaren, die Glas-, Thon-, Porzellanwaaren, die Juwelierarbeiten aus Stuttgart, Wien rc., einige Exemplare der Berliner weißglacirten Oefen, die Druckwaaren aus Lörrach, die schwerseidenen Möbelstoffe aus Wien und Mailand; wenig zahlreich waren die altberühmten und ausgezeichneten optischen Instrumente aus Wien und München vertreten. Möbel sind in großer Menge ausgestellt, doch nur Weniges, hauptsächlich aus Wien, Hamburg und München, erhebt sich in Styl und Geschmacksentwickelung über die alte Mittelmäßigkeit. Wie wenig die Münchener Möbel auch durch Pracht auffielen, war doch manchem Stück daraus eine gewisse künstlerische Weihe aufgedrückt. Im Allgemeinen aber sieht man, daß dieser Zweig der Industrie noch gar weit entfernt ist, sich von künstlerischer Auffassung durchdrungen und zu einem wirklichen edlen und gefälligen Styl aufgeschwungen zu haben. Die trivialen Rococoformen machen sich bei den Möbeln wie bei den Guß-, Glas-, Thon-, Porzellan-, Bein-, Holz-Waaren noch immer am breitesten. Bei allen diesen Gegenständen wäre eine viel größere Strenge bei der Prüfung und Auswahl für die Ausstellung ganz am Platze gewesen. Selbst unsere ärarischen Werke sind von diesem Vorwurfe nicht auszunehmen. Man begreift mitunter nicht, was denn eigentlich bewogen haben kann, ein überaus mittelmäßiges Produkt dem Blick und Spott des Publikums bloßzulegen.

Mit Bezug auf Geschmack und Kunst ragen in mehreren Zweigen der Industrie Berlin und München hervor. Gegenstände von bedeutendem Kunstwerthe haben die dortigen Porzellan- und Gußwaarenfabriken, besonders auch die Münchener Erzgießerei ausgestellt. Die berühmte Kaminverkleidung (eine treffliche Konzeption des Architekten van der Nüll) der kaiserlichen Porzellanfabrik in Wien, die sonst nicht eben hervorragte, hat durch die gelungene Ausführung und Ebenheit der Flächen namentlich auch gezeigt, welche technische Schwierigkeiten diese ärarische Anstalt zu überwinden vermag. Die treffliche Ausführung der Bronze-Ornamente dieses Kamins beweist zugleich die rühmlichen Fortschritte der Bronze- und Erzgußwaaren-Werkstätte des Hrn. Hollenbach in Wien, der außerdem ein reiches Assortiment von Lustern, Uhren, Hängelampen, Kruzifixen rc. ausgestellt hatte, worunter gleichfalls einige Gegenstände von eigenem Kunstwerth. Derselbe Industrielle soll mit manchen seiner wohlfeilen Artikel, worin bisher hauptsächlich die Pariser Industrie ausschließend herrschte, nicht ohne Erfolg auch den Weltmarkt betreten, namentlich viele Uhren, mit bronzirtem Gehäuse der verschiedensten Formen und mit entsprechenden Emblemen und Figuren, als Dutzend-Artikel vorzüglich nach Mexiko, Australien, Süd-Indien rc. senden. Die fürstlich Salm'schen Fabriken in Mähren haben manche imposante Leistung in Gußarbeit eingesandt. Jedoch sind die bei weitem wichtigsten Erzeugnisse Mährens auf der Ausstellung natürlich die mährischen Tuche. In kleineren Eisengüssen glänzen Berlin und Wien, in Gebrauchsgegenständen haben Iserlohn, Rheinpreußen und Württemberg sich hervorgethan. Unter allen preußischen Bezirken hat sich der Düsseldorfer überhaupt verhältnißmäßig noch am meisten betheiligt, obwohl auch dieser vom Vorhandensein seiner großen imponirenden Industriegruppen mehr nur eine Mahnung als ein Bild gibt. Aus dem Bergischen (Remscheid rc.) sind Eisen- und Stahlwaaren ausgestellt, welche die österreichischen trotz unserem trefflichen Material ausstechen. Fr. Krupp in Essen hat Proben aller seiner trefflichen Gußstahlfabrikate ausgestellt, zumal Exemplare von Lokomotiv- und Dampfschiff-Krummachsen, Wagenachsen aus zähestem Gußstahl, wovon die Sicherheit der Reisenden wesentlich bedingt wird*), Wagenräder mit Gußstahlbandage, Wagenfedern, Stangen und Drähte vom zähesten Gußstahl zur Prüfung. Die Bochumer Gußstahlfabrik von Mayer und Kuhen zeigte die zwar wohl fälschlich**) so genannten, aber sehr empfehlenswerthen „Gußstahlglocken." In Blechnereien bieten Baiern, Preußen, Württemberg, Wien Gutes und Preiswürdiges. In Zinkgüssen, zumal

*) Hr. Krupp verpflichtet sich für jede aus seiner Fabrik abgelieferte Eisenbahnwagenachse, wenn sie während der ersten zehn Jahre ihrer Verwendung bricht, 15.000 Thaler Schadenersatz zu erlegen.

**) Vergleiche die Berichtigung eines Sachverständigen in der „Allg. Zeitung."

aber in galvanisirtem Kunstguß, der in mancher deutschen Stadt auf hoher Stufe steht, ist wahrer Ueberfluß. Wieder unerreicht, wie in London, steht da die k. k. Staatsdruckerei mit ihren vielseitigen graphischen Produktionen. Zinngießer aus Böhmen und Mähren, aus Baiern und Hannover haben Gelungenes beigetragen. In versilberten Waaren aus Packfong und Alpacca, sowie in einfachen Packfonggeräten wetteifern Oesterreich und Preußen auf dem Weltmarkte mit England und Frankreich. In Gegenständen zu baulichen Zwecken hatte Wien neben München und Berlin manches Vorzügliche eingeschickt, welches jedoch noch eine bedeutende Entwickelung auf diesem Gebiete verspricht.*) Wiener Zündwaaren sind vortrefflich vertreten. Dieser, wenn ich nicht irre, in Wien erfundene und urwüchsige Artikel ist von überraschender Bedeutung und wird nach allen Theilen der Erde verführt. A. M. Pollak soll alljährlich für Hölzchenkisten und Kapseln nahezu 3500 Klafter Holz verbrauchen und in seinen drei Hauptfabriken (zu Wien, Budweis und Schörfling) nebst den vier Filialen über 2800 Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder, beschäftigen; Niederlagen seines Fabrikats finden sich fast auf allen Stapelplätzen beider Halbkugeln. — In Webe- und Wirkwaaren, zumal was Seide und Wolle betrifft, behauptet Oesterreich auf der Ausstellung quantitativ und qualitativ einen sehr hohen, häufig den ersten Rang. Mit seinen Leistungen in der Seiden- und Wollen-Industrie hat es diesmal sehr bedeutende Erfolge rücksichtlich sowohl der Farbe als der Zeichnung errungen. Der offizielle technische Bericht über die Ausstellung wird in dieser wie in so mancher anderen Beziehung höchst lehrreich und wichtig sein, zumal er wohl ohne Zweifel den Werth der Leistungen mit Rücksicht auf die Preise besprechen wird. Verhältnißmäßig am wenigsten glücklich waren die Wiener Tapetenfabriken mit ihren Einsendungen; diese werden durch Dessin und Farbenpracht, besonders aber auch durch billigen Preis von den Mannheimern, Hannoveranern ꝛc. bedeutend übertroffen. Auch das wichtige Kapitel des offiziellen Berichtes über Maschinen wird sehr viel Interessantes, Neues und Lehrreiches, viele Verbesserungen, auch manche sinnreiche neue Erfindung aufzuführen haben. Diese Abtheilung gehörte mit zu den am besten und zahlreichsten vertretenen Auch Oesterreich zählt Vertreter darin, die der fortschreitenden Maschinenfabrikation des Kaiserstaates Ehre machen. Wenn die Maschinen-Erzeugung in Oesterreich auch ihre eigenen Bahnen eingeschlagen hat, so ist sie doch als Ganzes nicht zurückgeblieben, sie gewinnt mehr und mehr trotz der erleichterten fremden Konkurrenz an Ausdehnung und vermag in manchen Artikeln bereits die fremde Mitwerbung vollkommen auszuhalten. (Beschluß folgt.)

Branntwein-Einfuhr in Frankreich.

Die französische Regierung hat bereits mehrfache Maßregeln ins Leben treten lassen, um den durch die Verheerungen der Traubenkrankheit eingetretenen Ausfall in der inländischen Weinproduktion möglichst auszugleichen. Dieselbe Ursache, im Vereine mit der Nothwendigkeit, die diesjährigen Ernte-Erträgnisse an stärkmehlhaltigen Stoffen, als Getreide, Kartoffeln u. s. w., der Benützung zur Gewinnung von Weingeist und Alkohol thunlichst zu entziehen, und der ungeschmälerten Verwendung zur Erzeugung von Brod zuzuführen, hat (wie bereits in Nr. 220 der „Austria" gemeldet wurde) Se. Majestät den Kaiser über Antrag des Handelsministeriums veranlaßt, die Einfuhr ausländischen Branntweines aller Art in Frankreich provisorisch und bis auf weitere Verfügung zu einem Eingangszolle von 15 Franken pr. Hektoliter reinen Alkohol (1 Hektoliter = 1·723 Wien. Eimer) zu gestatten. Die betreffende vom 22. September l. J. gezeichnete Verordnung ist bereits veröffentlicht worden. Das Handels- sowie das Finanzministerium sind gleichzeitig beauftragt, dieselbe unverweilt in allen Grenzbezirken des Reiches durch Anschläge zu verbreiten, damit die Maßregel vom Tage dieser Bekanntmachung an sofort in Wirksamkeit trete. Obgleich diese Maßnahme dem Wortlaute der Verordnung gemäß nur eine provisorische sein soll, so dürfte sie dennoch nicht verfehlen, auf den Gang des Spiritushandels einen tiefgreifenden Einfluß zu üben.**) Derselbe wird schon bei Betrachtung der bisherigen hohen Eingangszölle auf geistige Getränke, sowie in Betrachtung des großen Verbrauches von Weingeist, dann seiner Preise, ersichtlich Die bisher bestandenen Zollsätze, welche durch die vorstehende Verordnung so erheblich herabgesetzt wurden, waren folgende:

Bei der Einfuhr	Auf französischen Schiffen	Auf fremden Schiffen und zu Lande
Branntwein (100 L.) von Wein pr. Hektol. reinen Alkohol . . .	50 Frk.	50 Frk.
„ (100 L.) von Kirschen . . .	200 „	200 „
„ aus Melasse (Rhum und Taffia) aus französischen Kolonien .	20 „	— „
„ aus Melasse (Rhum und Taffia) von anderwärts	200 „	200 „
„ aus Reis (Arral)	200 „	200 „

Die Einfuhr des aus allen anderen Stoffen, als: Getreide, Kartoffeln, stärkmehlhaltigen Pflanzen, Wachholderbeeren u. s. w. erzeugten Branntweins war überdies bisher gänzlich verboten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 5. Oktober. Nach einem mit dem baierischen Staatsministerium getroffenen Uebereinkommen hat das k. k. Finanzministerium gestattet, daß in allen Fällen, wo Waaren aus dem österreichischen Zollgebiet über baierisches Gebiet nach dem österreichischen Zollgebiete versendet und zu diesem Behufe von einem österreichischen Zollamt an ein anderes österreichisches Zollamt mittelst des Begleitscheinverfahrens für den inländischen Verkehr angewiesen werden, die im §. 10 des dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 angefügten Zollkartels vorgeschriebene Bescheinigung, also auch die nur für diese Bescheinigung nothwendige Ueberweisung der baierischen Zollabfertigungspapiere an die österr. Zollämter, ganz unterbleibe. Die gegen Baiern aufgestellten österreichischen Zollämter werden sich bei der vorgeschriebenen Zertifizirung der Abfertigungspapiere der Zollvereinsämter auf Durchfuhrwaaren fremdländischen, d. i. nicht zollvereinsländischen und nicht österreichischen Ursprungs und auf die, mit Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden vereinsländischen Gegenstände beschränken und auch nur diese zuletzt genannten Durchfuhr- und Ausfuhrwaaren in die nach §. 10 des Zollkartels den Zollvereinsämtern wochentlich mitzutheilenden Uebersichten aufnehmen.

— Die Nebenzollämter 2. Klasse zu Belbor und Almásmező in Siebenbürgen sind ermächtigt worden, die in der Abtheilung 15 des Zolltarifes aufgezählten Schlacht- und Zugthiere in unbeschränkter Menge in Verzollung zu nehmen. — Das baierische Nebenzollamt Oberneuhaus ist mit dem österreichischen Nebenzollamte 2. Klasse zu Neuhausen, im Kameralbezirke Eger, zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit an letzterem Orte mit dem 16. September begonnen.

— Zur Behebung der Zweifel, welche sich wegen der Amortisirung der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anleihens vom Jahre 1850 ergeben haben, haben die k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen Folgendes festgesetzt:

1. In Ansehung jener Obligationen des lombardisch-venetianischen Anleihens vom Jahre 1850 und der hiezu gehörigen Coupons, welche nicht auf einen bestimmten Namen ausgestellt sind, sondern nur auf den Ueberbringer lauten, sollen keine, die Zahlung zur Verfallszeit hemmende Amortisationen oder gerichtlichen Verbote Wirkung haben, weil es die Eigenschaft dieser Staatspapiere mit sich bringt, daß jeder Ueberbringer derselben als der wahre Eigenthümer angesehen werde. Damit jedoch in Fällen, wo eine solche Obligation oder ein Coupon durch irgend einen Zufall bei der Verfallszeit nicht beigebracht werden könnte, dem Eigenthümer ein Mittel bleibe zur Zahlung zu gelangen, wird gestattet, daß über diese Staatspapiere Amortisations-Edikte erst nach einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von dem wirklichen Zahlungstage der Obligation oder des Coupons an, oder wenn diese Edikts-Ausfertigung erst nach solchen Zahlungstagen angesucht worden wäre, von dem Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, eintreten könne. Jedoch sollen, des ausgefertigten Amortisations-Ediktes ungeachtet, solche für verloren geachtete Staatspapiere, wenn dieselben vor Ausgang der eben bestimmten Frist beigebracht werden, an den Ueberbringer unaufgehalten ausgezahlt werden.

2. In Ansehung der Amortisirung jener Obligationen des lombardisch-venetianischen Anleihens vom Jahre 1850, welche auf bestimmte Namen ausgestellt erscheinen, sind die Vorschriften der §§. 191, 192 und 193 der für das lombardisch-venetianische Königreich kundgemachten Gerichtsordnung zu beobachten.

3. Da die Kreditsbücher über die Obligationen des lombardisch-venetianischen Anleihens vom Jahre 1850 in Mailand geführt werden, so steht die Amortisations-Verhandlung und die Schöpfung des gerichtlichen Erkenntnisses hinsichtlich dieser Staatspapiere ausschließend dem Provinzial-Tribunale zu Mailand zu.

— In der heutigen „Wiener Zeitung" lesen wir Nachstehendes: „Um übertriebenen Gerüchten zu begegnen und vorzubeugen, theilen wir nach amtlichen Erhebungen mit, daß seit dem Schlusse des vorigen Monats in mehreren Vorstädten Wiens Erkrankungen an der Brechruhr vorgekommen sind, die, obwohl sie in den letzten Tagen an Zahl zugenommen haben, noch an keinem Punkte eine derartige Verbreitung erlangten, um ihr Auftreten als epidemisch bezeichnen zu können. Verkühlungen, Diätfehler und insbesondere Vernachlässigung der immer durch einige Tage vorangehenden Durchfälle sind in der Regel die Veranlassung zu dem Ausbruche der Krankheit gewesen, und vor diesen Vernachlässigungen möge sonach Jedermann auf das eindringlichste gewarnt sein. Weil sich aber gezeigt hat, daß viele Individuen den entstandenen Durchfall theils aus Scheu vor den Auslagen, welche die ärztliche Hülfe erheischt, theils aber um ihrem Erwerbe nachgehen zu können, vernachlässigt haben, so machen wir darauf aufmerksam, daß Jene, denen die nöthigen Mittel fehlen, sich an die zur Armenpflege bestimmten k. k. Polizeibezirks- und Armenärzte, und in dringenden Fällen an den nächsten Privatarzt wenden können, von denen das Erforderliche unentgeldlich eingeleitet und auch dafür gesorgt werden wird, daß bedürftige Familien in Erkrankungsfällen ihrer Ernährer eine ausgie-

*) Ein Ausstellungsbericht in der „A. A. Ztg." klagt herb über die alten styllosen Formen bei den gangbarsten und wohlfeilsten Artikeln von Terracotta und Porzellan, und fällt ein sehr strenges, ja bitteres Urtheil über die Produkte gewisser österreichischer Fabriken, welche sich „in der entschiedensten Mittelmäßigkeit und im faulsten Kopiren alles französischen Unsinns zu gefallen" schienen. Dennoch läßt auch dieser Bericht den beiden großen Etablissements von A. Miesbach in Wien und der Wagramer privilegirten Thonwaarenfabrik und ihren trefflichen Ziegeln und Fabrikaten von Terracotta alle Gerechtigkeit widerfahren. Das erste habe sich ganz vorzüglich beim Bau des neuen Arsenals bethätigt, „dieses vortrefflichsten und merkwürdigsten Baues seit 1848, wo man aufs glänzendste dargestellt sieht, was auch neue Architektur leisten kann, wenn sie ihre Gesetze aus dem Material und der Bestimmung des Gebäudes entwickelt, und wo mit der elenden Wiener Architektur der Vergangenheit so total gebrochen ist, als man es kaum hätte für möglich halten sollen."

**) Wir haben bereits gemeldet, daß in Folge dessen in Livorno bedeutende Bestellungen auf Spiritus und Rhum für französische Rechnung erfolgten. (D. R.)

bige Unterstützung schnell erlangen. Uebrigens sei noch bemerkt, daß für den Fall einer größern Verbreitung der Krankheit, die Gott verhüten möge, die weitern Veranstaltungen schon längere Zeit vorbereitet worden sind."

— Die Arbeiten auf der westgalizischen Eisenbahn sind, wie der „Wiener Zeitung" berichtet wird, im vollen Betriebe. Eine Militär-Arbeiterbrigade von 6000 Mann unter dem Kommando des Herrn Generalmajors v. Mandel wurde von Sr. Exzellenz dem Oberkommandanten der 3. und 4. Armee, F.Z.M. Freih. v. Heß, zur Verwendung beim Eisenbahnbau zwischen Krakau und Bochnia bestellt. Sie ist in 6 Arbeits-Bataillons eingetheilt und auf der genannten Bahnlinie ausschließlich mit Erdarbeiten u. zw. in musterhafter Ordnung und Thätigkeit beschäftigt. Die übrigen Arbeiten, namentlich die Dämme auf nassem und sumpfigem Boden, sowie die Brücken und sonstigen Kunstobjekte wurden mehreren Zivilunternehmern zur Ausführung durch gewöhnliche Arbeitskräfte überlassen. Herr Ministerialrath R. v. Ghega, welcher im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Handels- und Finanzministers Freiherrn v. Baumgartner eigens nach Westgalizien zum Behufe der Einleitung sämmtlicher Bauten auf der Strecke von Krakau nach Bochnia, sowie des weiteren Ausbaues der Bahnstrecke Bochnia-Tarnow-Debica sich begeben hatte, ist von seiner Bereisung zurückgekehrt. Die Strecken, von denen die Rede ist, haben mit Inbegriff der zwei Flügelbahnen nach Wieliczka und Niepolomice eine Gesammtlänge von etwa 16 Meilen und die zum Bau getroffenen umfassenden Einleitungen sind von der Art, daß dessen Vollendung, unvorhergesehene Fälle ausgenommen, innerhalb des Sommers 1855 in Aussicht stehen dürfte. Zwei Oberbeamte der Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten sind exponirt, um diese Einleitungen zu vollziehen und sämmtliche Bauobjekte des Unterbaues, die Stations- und Wächterhäuser und den Oberbau in gehörigen Gang zu bringen.

— Da bei dem gegenwärtigen äußerst niedrigen Wasserstande der Donau selbst der kleine Dampfer „Hermine" den Strudel nicht mehr ohne Gefahr befahren kann, so wird zur Verbindung zwischen Grein und St. Nikolaus ein eigenes kleines Dampfboot verwendet.

Preußen. Berlin, 1. Oktober. (Br. Ztg.) Bei dem lebhaften Verkehr, welcher jetzt auf der preußisch-russischen Grenze herrscht, treten die beschränkenden Bestimmungen, welche ihm russischerseits entgegengestellt sind, immer mehr ans Licht, und es soll jetzt das preußische Gouvernement Veranlassung genommen haben, sich in St. Petersburg dagegen zu erklären, und sich hiebei auf die Verträge von 1815, die eine freiere Bewegung an der Grenze bedingen, bezogen haben.

Frankreich. D. S. Paris, 30. September. Frankreich war bisher ungeachtet seiner blühenden, in stets höherem Maße sich entwickelnden Viehzucht nicht im Stande, seinen Bedarf an rohem Unschlitt im Inlande zu decken, sondern namentlich in Folge der immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Stearinsäurekerzen-Fabrikation gezwungen, große Mengen dieses Rohstoffes aus anderen Ländern zu beziehen. Die Einfuhr an rohem Unschlitt betrug im verflossenen Jahre 1,498.089 Kilogr., worunter 325.739 Kilogr. aus Rußland kamen. Nachdem die Zufuhr aus den Häfen des nordischen Reiches in Folge der Kriegsereignisse unterbrochen wurde und dadurch ein bedeutender Ausfall im Bezuge dieses Artikels eingetreten ist, so hat die französische Regierung, wie wir bereits in Nr. 116 der „Austria" vom l. J. berichteten, die zeitweilige zollfreie Einfuhr von rohem Unschlitt für die Fabrikation von Stearinsäurekerzen gestattet. — Da die österreichische, zollvereinsländische und belgische Stearinsäurekerzen-Fabrikation den Bedarf ihres Rohstoffes zum Theil ebenfalls mit russischem Talge deckt und die dortigen Lager in Folge der mangelnden Zufuhren aus Odessa, den Donauhäfen und der Ostsee gleichfalls geräumt wurden, so konnte die eben erwähnte Maßnahme der französischen Regierung den beabsichtigten Zweck nicht erreichen. Der Preis des Unschlittes auf den französischen Märkten, sowie der Begehr nach diesem Fettstoffe ist demgemäß so sehr gestiegen, daß das hiesige Handelsministerium sich nunmehr veranlaßt gesehen hat, nicht nur die Ausfuhr von französischem Unschlitte, sondern auch den Wiederausgang des aus anderen Staaten eingeführten bis auf weiteres zu verbieten. Die sämmtlichen Zollämter sind soeben angewiesen worden, die strengste Durchführung dieses Verbotes zu überwachen. Man hofft dadurch den Abgang des russischen Talges zu ersetzen. Die Gesammtausfuhr Frankreichs an Unschlitt betrug nämlich im verflossenen Jahre 684.153 Kilogr. Hievon waren 137.335 Kilogr. ausländischen Ursprungs. Die Länder, welche durch diese Maßnahme zunächst betroffen werden, sind die Schweiz und Mittel-Deutschland, indem die eben erwähnten Ausfuhrmengen zum größten Theile nach diesen Staaten exportirt wurden. Uebrigens dürfte selbst Oesterreich durch dieselbe insoferne berührt werden, als das hiedurch sofort zu gewärtigende Steigen der Unschlittpreise auf den deutschen Märkten nicht ohne Einfluß auf die österreichischen Notirungen bleiben wird.

Paris, 1. Oktober. Der Polizeipräfekt hatte den hiesigen Polizei-Commissären, sowie den Bürgermeistern der Landgemeinden des Seine-Departements durch Rundschreiben befohlen, die im vorigen Jahre mit bestem Erfolge vorgenommene Inspektion sämmtlicher Läden der Fleisch-, Obst- und Spezereihändler, überhaupt der Lebensmittel-Händler aller Art, auch dieses Jahr und zwar gleichzeitig eintreten zu lassen, weil dadurch der Zweck der Maßregel am sichersten erreicht werde. Gestern fand nun, um 9 Uhr Vormittags, diese Inspektion statt und hat dem Vernehmen nach zahlreiche Beschlagnahmen ungesunder oder verfälschter Lebensmittel veranlaßt. Die überhand nehmenden Verfälschungen der Cichorien hat der Polizei-Präfekt zum Gegenstande eines besonderen Rundschreibens gemacht und strengstes Einschreiten befohlen, da manche der diesem Kaffeesurrogate beigemischten Stoffe der Gesundheit schädlich sind. — Die inländische Rübenzucker-Fabrikation hat während des am letzten August abgelaufenen Betriebsjahres 76,951.000 Kilogramme geliefert, während im Jahre vorher 75,275.000 Kilogramme fabrizirt wurden. Am 31. August lagerten noch 18,713.000 Kilogramme Rübenzucker in den Magazinen.

Großbritannien. Das Organ des Schatzkanzlers „The Economist" wirft die bedeutsame Frage auf: Wird England im Stande sein, die gegenwärtige „Handelspolitik im Kriege" länger zu verfolgen? und beantwortet die Frage verneinend. „Daß der Wechselkurs in Petersburg auf London sich von 20 Prozent Disconto auf nahezu al pari heben konnte, ist ein Faktum, aus dem wir auf den Stand der Dinge im Innern Rußlands schließen müssen, der nicht geeignet scheint, den Anstrengungen unserer Heere und Flotten nachzuhelfen. Unter den ersten Einflüssen des Krieges war der Petersburger Wechselkurs auf 32 D. pr. Rubel gefallen. Seit kurzem hat er sich allmählich gehoben, und steht jetzt genau auf pari oder 38 D. der Rubel, obgleich inzwischen eine ungeheure Papiergeldausgabe stattgefunden hat. Hebt sich der Kurs noch um 1 D. oder weniger, so muß, all' unsern Parlamentsakten zum Trotz, das Gold aus den Kellern der englischen Bank in die Gewölbe der St. Paul- und St. Peter-Festung in Petersburg fließen. — Damit sich aber Niemand einbilde, daß patriotische Gesetze oder patriotische Entschlüsse von Privatpersonen dagegen etwas vermögen, wollen wir den Leser erinnern, daß der Petersburger Kurs nie direkt, sondern meistens indirekt durch die Vermittlung kontinentaler Börsen auf London wirkt. Man könnte eben so gut verhindern wollen, daß die Ostsee ihr gestörtes Niveau durch einen Wasserzufluß aus der Nordsee wiederherstellt, wie die Goldbarren in der englischen Bank zurückzuhalten versuchen, wenn das Gesetz von Bedarf und Vorrat sie nach Petersburg treibt. Die wirklichen Ursachen dieses Phänomens sind in wenigen Worten erklärt. Rußland importirt britische Produkte bloß zum Betrage von 1,200.000 Pf. St. jährlich. Allein wir importiren russische Produkte zum Betrage von 6—7,000.000. Diese große Bilanz zu Gunsten Rußlands wurde bisher durch den indirekten Handel Englands bezahlt. Unsere nach Amerika verschifften Manufakturen wurden theilweise bezahlt mit der Baumwolle, die von Neworleans, dem Zucker, der von der Havana, und dem Kaffee, der von Rio nach Petersburg ging. Die für diese Valuten auf St. Petersburg gezogenen Wechsel kamen an Zahlungsstatt nach Manchester Leeds und Sheffield und dienten daselbst wieder als Zahlung für den Talg und Hanf, das Getreide und Kupfer, welches wir aus Rußland, bezogen. Betrachten wir jetzt die Politik, welche England nicht ohne guten Grund seit dem Ausbruch des Krieges befolgt hat. Die strenge Blokade verhinderte jede direkte Aus- und Einfuhr, doch blieb der indirekte Weg über Memel offen. Obgleich die gesteigerten Speditionskosten dem Produzenten ohne Zweifel Nachtheil brachten, ist doch die wirkliche russische Ausfuhr sehr wenig, wenn überhaupt geringer ausgefallen als in den früheren Jahren. Wahr ist aber auch, daß die russische Einfuhr von roher Baumwolle, Zucker und Kaffee fast ganz aufhörte. Dieses Faktum beweisen am einfachsten die hohen Preise dieser Artikel auf russischen Märkten. In Folge dieser Differenz zwischen der russischen Aus- und Einfuhr sind uns die Mittel, die wir bisher gebrauchten, um die Rußland schuldende Bilanz zu tilgen, sehr verkürzt worden. Die Nothwendigkeit dieser Folgen sahen wir von Anfang an ein; was wir thaten, das thaten wir mit offenen Augen. Die Regierung hatte eben nur zwischen zwei Uebeln zu wählen, und wählte unstreitig das kleinere. So lange der Weizen beinahe 5 Pf. St. per Quarter kostete, und ehe eine gesegnete Ernte die Gefahr einer Theuerung ohne Gleichen beseitigt hatte, wäre es eine gefährliche, wenn nicht unverantwortliche Politik gewesen, den indirekten Handel mit Rußland in die Acht zu erklären. Jetzt dagegen haben wir ein Stadium des Krieges erreicht, wo es nicht unmöglich ist, daß die veränderten Verhältnisse uns eine andere Handelspolitik vorschreiben werden. Rußland dürfte, wenn es in allen direkten militärischen Operationen den Kürzern gezogen hat, eine neue, eine abwartende Stellung einnehmen, in der es unsern Waffen unzugänglich wäre und hoffen dürfte, die Geduld Englands zu ermüden. In einer solchen Stellung wäre Rußlands einzige angreifbare Blöße seine Ausfuhr. Dann würden wir finden: 1. daß die Blokade der russischen Häfen wirkungslos bleibt, so lange Rußlands Produkte durch die Vermittlung benachbarter Staaten einen offenen Markt finden; 2. daß, so lange Preußen von diesem Verhältniß pekuniären Vortheil zieht, die öffentliche Meinung in Preußen der wankelmüthigen Politik des Berliner Kabinets eher Vorschub als Widerstand leisten wird (?); 3. daß wir jetzt weniger als sonst auf den russischen Reichthum an Rohprodukten angewiesen sind. Vor Allem ist der Handel mit Rußland selbst unter gewöhnlichen Umständen 8 Monate im Jahre unterbrochen, und bei den üblichen Vorkehrungen, die getroffen sind, erwächst daraus keine sonderliche Ungelegenheit. Dann hat der Krieg mit Rußland bereits neue Lieferungsmärkte und Kanäle eröffnet, und im nächsten Jahre wird die Einfuhr sogenannter russischer Artikel, als Talg, Flachs, Hanf u. s. w. aus Ländern, die dem Czaren nicht gehor-

chen, einen noch größeren Aufschwung nehmen. Kurz wir befinden uns in einer ganz anderen Lage als vor 6 Monaten, und werden keinen Grund haben, uns der Einsicht zu verschließen, daß Humanität und Politik gleich gebieterisch eine möglichst energische Kriegführung verlangen. Diese Betrachtungen des freihändlerischen Journals sind nichts weniger als im Sinne des Freihandels gedacht und beweisen von neuem, daß der praktische Engländer kein System befolgt. — In einer Nachschrift bemerkt der „Economist", er habe diese Warnung nöthig gefunden, weil gewisse Kapitalisten, auf eine Fortdauer der bisher befolgten Handelspolitik spekulirend, ihren Geschäftsfreunden in Rußland Vorschüsse zu machen gedenken, um während des Winters Waaren einkaufen und im Frühling verschiffen zu lassen. Diese Operationen sollen auf den gegenwärtigen hohen Petersburger Wechselkurs von Einfluß gewesen sein.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 5. Oktober. **Baumwolle.** Die vorige Woche verlief in Wien still. Die Ungewißheit über den Einfluß der politischen Ereignisse, die matten auswärtigen Notirungen und der, den Geschäftsbetrieb der Spinnereien hemmende Wassermangel übten einen lähmenden Einfluß auf die Umsätze. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 33 bis 35 fl., Surat 25—28 fl., Bengal 22—24 fl., Mako 28—42 fl., Soria 27—28 fl. und mazedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieb Baumwolle flau; ungefähr 30 Ballen nordamerikanische low middling sind zu 4 3/8 S. verkauft worden. — In London wurden 260 Ballen Expee. Surat zu hohen Preisen von 3 3/4—4 3/8 D. pr. Pfund in Auktion und 100 Ballen privat unverändert verkauft: Western Madras zu 3 5/8—3 1/4 D., Surat zu 3 1/2—4 D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 29. September: Bei einer eher etwas größeren Nachfrage seitens der Spinner wie auch zum Export ist der Markt in den kurrenten amerikanischen Sorten etwas regulärer gewesen als letzthin, während die besseren Gattungen reichlich angeboten werden zu eher niedrigeren Preisen. Brasilianische wird gleichfalls reichlich angeboten, namentlich Maranham, für welche niedrigere Preise angenommen wurden; egyptische wird fortwährend auf den Markt gedrängt zu irregulären Preisen. Surat war in guter Nachfrage und die Verkäufe in den jüngstangekommenen Partien haben in bedeutender Menge zu 3 1/2—4 1/2 D. pr. Pfd. stattgefunden. Die Nachricht, daß in den Erzeugungsdistrikten von Sea Island und Carolina, Georgia und Florida ein starker Orkan den im Wachsen begriffenen Pflanzungen großen Schaden zugefügt habe, hat eine vermehrte, auf Spekulation berechnete Nachfrage verursacht und die Preise haben sich ganz von dem Rückfall erholt, welcher letzte Woche notirt wurde. Auf Spekulation wurden 1410 Ballen amerikanische, 290 Ballen egyptische und 490 Ballen Surat genommen; dagegen wurden zum Export 2740 Ballen amerikanische und 4800 Ballen Surat angekündigt. Der heutige Markt schloß fest mit dem Verkaufe von beiläufig 8000 Ballen, worunter 2000 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 53.730 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.		Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d	d	d	d	d	d
910	Sea Island	10	26	9	12 1/2	14 1/2	16	18	33
10	Stained	8 1/4	—	4	5	5 1/2	6	7 1/2	9
11550	Bowed Georgia	3 7/8	6 5/8	3 1/8 4 3/8	5 1/8	6 (nominal)	6 1/8	6 1/8	—
2010	Mobile	4	5 5/8	3 1/8 4 5/8	5 5/16	6	6 1/8	6 1/4	6 1/4
23340	Neuorleans	4	8 1/8	3 1/8 4 7/8	5 5/16	6 3/8	6 1/2	7	8
38720	Total American								
920	Pernam. u. Paraiba	6 1/8	7 3/8	6	6 3/8	6 5/8	7 1/4	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	—	—	6	6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	—
330	Bahia u. Maceio	6 7/8	6 5/8	6	6 3/8	6 1/2	6 1/2	6 5/8	—
950	Maranham	6	7 3/4	6	6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	7 3/4
	Sawginned Do	5 1/4	5 5/8	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6 1/8	6 1/4	—
....	Demerara, ic.	—	—	—	6 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
2610	Egyptian	5 1/2	9 1/4	4 3/4 5 1/4	5 1/2	6 3/8	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—	—	6 3/8	7	—	—
780	Peruvian	—	—	—	6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—	5 1/2	5 1/2	—	—	—
320	Common W. I. ic.	4 3/4	8 1/4	5	5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—	3 1/2	3 3/4	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4	4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—	—	—	—	—	—
9100	Surat	2 1/4	4 3/4	2 1/4 3	3 1/2	3 1/2	3 3/4	4	4 3/4
....	Madras	—	—	2 1/2	3 1/4	3 1/2	3 1/2	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 1/4	2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
53730									

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 8276 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 843.780 Ballen gegen 860.590 Ballen zur selben Zeit 1853.

Wien, 5. Oktober (Donnerstag). Die Gerüchte, in Folge deren sich gestern am Schlusse die Kurse hoben, zeigten sich unbegründet und somit sanken die Kurse namentlich der der Spekulation gehaltenen Papiere wieder auf ihren früheren Stand zurück. Nordbahnaktien drückten sich bis 175 1/2, 1854er Loose bis 97 3/4. Späterhin besserten sich die Preise der Nordbahnaktien auf 176 5/8, und der 1854er Loose auf 97 9/16, da in Folge neuester Nachrichten die Hoffnungen noch bestimmter auf das Gelingen der Unternehmungen gerichtet sind. 5% Metalliques schwankten zwischen 85 und 84 1/2. Von fremden Wechseln waren nur einige Plätze etwas fester, doch war die Kursvariation gering, kaum 1/8 % betragend. Geld wurde mit 21 3/4 bezahlt. London wurde abwechselnd mit 11.21 bis 11.23 gemacht.

5. Oktober (Donnerstag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Gmundner-Aktien	260	258
" ohne Bezug	1046	1044	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
" neuer Emission	1005	1003	Lloyd-Aktien ohne Divid.	565	564
Escomptebank-Aktien	83 3/4	83 1/2	Dampfschiff-Aktien	557	555
Metall-Obligationen 5%	84 1/4	84 3/8	" 11. Emission	—	—
Lot. H. Obl. des neuen Anl. 5%	95 3/4	95 1/2	" 12. Emission	542	541
Metall-Oblig. 4 1/2%	74 1/2	74 1/4	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	96 1/2	96 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	90 1/2	[illegible]	Augsburg (Uso)	117 1/2	117 1/4
detto detto 4% Mail. (verl.)	98 1/2	98 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	62	61 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42	Frankfurt a. M. (lang)	116 1/4	116 1/4
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/2	86 1/4
" " v. andern Kronländ.	79	77	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	214	213 1/2	London (lang)	11.22	11.22
detto detto 1839	134	133 3/4	Mailand (2 Mon.)	114 1/2	114 1/4
detto detto 1854	97 3/4	97 1/2	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92 1/2	92	Paris	136 1/2	136 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22	21 3/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21 1/2	21 1/4
Waldstein'sche Loose	29 1/2	28 1/2	Napoleon-d'or	9.9	9.8
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Souverain-	15.40	15.36
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich's d'or	9.22	9.20
			Preußische	9.38	9.36
Nordbahn-Aktien . getrennt	176 1/2	176 1/4	Engl. Sovergs.	11.30	11.28
Wien-Raaber Aktien	88	87 1/2	Ruß. Imper.	9.27	9.25
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31	31
Oedenburger- detto	61 1/2	63 1/2	Silberagio	18	17 3/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 5. Oktober (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115 3/4 Brf., 115 5/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.21 Brf., 11.18 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 1/4 Brf., 114 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 135 1/2 Brf., 135 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 1/2 Brf., 135 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.31—5.32; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.11—9.15; Maria-Theresia-Thaler 2.23; Colonnato (Span. Thlr.) 2.45 1/2; 5 Franken-Stücke 2.18; Silberagio 5 1/4—5 3/4.

Mailand, 4. Oktober (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Sept.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 4% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 218 1/2 Brf., 218 1/4 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 257 Brf., 257 G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 257 Brf., 257 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.95; Souverains 41.34 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Silberagio 6 6 1/2.

Amsterdam, 3. Oktober (Dienstag). Oesterr. Fonds begehrt. Geschäft lebhaft. Oesterr. Met. 5% 70 1/2, neue 79 3/4, 2 1/2 % 35 3/4, Wien —.

London, 3. Oktober (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 95 1/2, Wien 11.30.

Berlin, 4. Oktober (Mittwoch). Haltung der Börse flau. Schluß fester. Freiw. Anl. 5% 90 1/2, Oesterr. Met. 5% 73 3/4, Oesterr. 1854er Loose 84 1/2. Wien —.

Frankfurt, 4. Oktober (Mittwoch). Die Ungewißheit über das Schicksal Sebastopols drückte die Kurse. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72 1/2, 4 1/2 % 63 1/2, Bankaktien —, Wien 101 1/2, österr. 1854er Loose 83 1/2.

Miszellen.

— Von dem berühmten deutschen Reisenden Dr. H. Barth sind Nachrichten aus Timbuktu angekommen, die freilich nur bis 14. Dezember 1853 reichen. Dr. Barth beschreibt das Resultat seiner neuesten Forschungen, welche in zwei umfangreichen Kartenblättern grafisch dargestellt sind. Das eine umfaßt einen großen Theil der westlichen Sahara, die sogenannte Wüste von Kohayde und Sanfandi und reicht vom atlantischen Ocean im Westen bis zum Meridian von Timbuktu im Osten, und von dem Niger im Süden bis zur marokkanischen Grenze im Norden, und stellt, wenn man den nordöstlichsten wüsteren Theil von etwa 20° nördlicher Breite theilweise abzieht, ungefähr den Bereich des berühmten Ghanata dar, des geschichtlich ältesten zentralafrikanischen Reiches. Das andere Kartenblatt umfaßt den bisher gänzlich unbekannten mittleren Theil des Stromsystems des Kowara (gewöhnlich aber irrthümlich Niger genannt), von Timbuktu abwärts, mit seinen vielen Verzweigungen und die an seinen Ufern ansässigen mächtigen und historisch merkwürdigen Staaten. Beide Kartenblätter und die dazu gehörigen Abhandlungen sind zweifelsohne unter die wichtigsten Beiträge für die geografische und geschichtliche Kenntniß der nördlichen Hälfte Afrikas anzusehen, da sie zwei bisher fast gänzlich unbekannte, bedeutend ausgedehnte Länderstrecken und, wie es scheint, durch einen höchst interessanten Nationalitätenkomplex charakterisirte Landschaften mit mannigfaltiger Naturbeschaffenheit, zum ersten Male mit der dem unermüdlichen Forscher eigenthümlichen Vollständlichkeit vor unseren Blicken entfalten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in dem Expeditions-Bureau angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 228. Freitag, den 6. Oktober. 1854.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

III.

Die Ausstellung und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung.

(Beschluß.)

Der Zweck dieser Aufzeichnungen liegt jeder eingehenden rein technischen Besprechung der in München ausgestellten Gegenstände fern. Die mir gestellte Aufgabe war eine andere. Ueber das Wesen und die Bedeutung der Ausstellung überhaupt vom Standpunkte der Nationalökonomie und der Statistik Studien zu machen lag mir ob.*) — Die folgende Notiz über die Vertheilung der großen Denkmünzen nach den Waarengruppen wirft ein Schlaglicht auf die ganze Ausstellung. Wie bei der Londoner Ausstellung, gibt es in München große Denkmünzen, Ehrenmünzen und belobende Erwähnung. Dem Vernehmen nach sind von den großen Denkmünzen im Ganzen 267 zur Vertheilung bestimmt worden; davon kommen 97 allein auf die VII. Gruppe (Webe- und Wirkwaaren, Leder, Kleider), welche freilich von 6982 Ausstellern die meisten, nämlich 2127 zählt, auf die VIII. Gruppe (Metallwaaren und Waffen) mit 1069 Ausstellern nur 18, auf die I. Gruppe (Mineralien und Brennstoffe) mit 365 Ausstellern 12, auf die II. (landwirthschaftliche Rohprodukte und Geräte) mit 133 Ausstellern 10, die III. (chemisch-pharmazeutische Stoffe und Farbwaaren) mit 297 Ausstellern 13, die IV. (Nahrungsmittel) mit 427 Ausstellern 29, die V. (Maschinen) mit 368 Ausstellern 29, die VI. (mathematische, physikalische und musikalische Instrumente) mit 476 Ausstellern 19, die IX. (Holz- und kurze Waaren) mit 751 Ausstellern 15, die XI. (Papier, Schreib- und Zeichnungsmaterial) mit 381 Ausstellern 15, und auf die XII. Gruppe (bildende Künste) mit 141 Ausstellern 7 große Denkmünzen.**)

Die Ausstellung spiegelt die Licht- und Schattenseiten der mitteleuropäischen Industriezustände, die merkwürdige Zerbröckelung und Zerstreuung des Gewerbfleißes über fast alle Theile des Bundesgebietes, dabei das fortschreitende Ansetzen von zentralisirter Industrie in den verschiedenen Ländern; sie spiegelt auch unseren eigenen Geschmack oder vielmehr den Mangel eines nationalen Geschmacks, das Vorwalten des Stammes-, Lokal- und selbst Munizipalgeistes — dieser Genien, die in Brauch und Sitte, in Kunst und Geschicklichkeit, selbst in Stoff und Farbe überall, selbst an den einfachsten Dingen des täglichen Lebens ihr Wesen treiben. Das alles spiegelt sie wunderbar wieder. Ja, dem scharfen Beobachter wirft die deutsche Ausstellung zu München auch die Verschiedenheit der Gewerbe- und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung in den verschiedenen Bundesstaaten, das Bestehen und Nichtbestehen von Zünften und Hindernissen der freien Arbeit spiegelnd zurück. Sogar das verschiedene Eingreifen der Regierungen oder das rege Walten und Schaffen einzelner um die Industrie ihres engeren Vaterlandes verdienter Männer läßt sich dort überall in sichtbaren Spuren verfolgen. Es wäre gewiß höchst wichtig, wenn der generelle offizielle Ausstellungsbericht auch diese Verhältnisse nicht ohne Berücksichtigung lassen würde.

Neben Oesterreich, Baiern und Sachsen treten auf der Ausstellung die Fortschritte der Industrie ganz besonders in Württemberg und Hannover sehr auffällig hervor. In Hannover, wo verschiedene naturwüchsige Gewerbzweige sich schon seit längerer Zeit bedeutend entwickelten, hat unverkennbar der Anschluß an den Zollverein auf diesem Gebiet einen in seinen Folgen noch unabsehbaren Anstoß gegeben. Württemberg zeigt sehr bedeutsame wichtige Fortschritte, namentlich in einigen Zweigen der Manufaktur, der Eisen- und Stahlwaaren- und selbst der Maschinen-Fabrikation. Wenn es in diesem Schritt fortgeht, wird es in manchen Stücken selbst Sachsen bald die Konkurrenz ablaufen, zumal seine industrielle Entwickelung im Ganzen eine gesunde, naturgemäße, keine geschroben künstliche ist, und sowohl auf einigen altheimischen Gewerbzweigen als insbesondere auf der Entwickelung der Bodenwirthschaft fußt, welcher die württembergische Regierung seit Jahrzehenten die umsichtigste Pflege hat angedeihen lassen. Auch gehört Württemberg unter den süddeutschen Staaten zu den rücksichtlich der Gewerbs- und Handelsgesetzgebung am meisten vorgeschrittenen, man streift dort ein Hemmniß, eine Erwerbsschranke nach der anderen ab und geht, wenn auch nur allmählich, doch konsequent vorwärts. Eben ist man damit beschäftigt, die schon beschränkten zünftigen Genossenschaften wieder in größere Gruppen zu vereinigen, die Zahl derselben, wenn ich recht vernommen habe, von 40 auf 20 zu vermindern, mit der Aussicht, binnen wenigen Jahren auch diese noch auf einige wenige allgemeine Gruppen, wie für Webe- und Wirkwaaren, Eisen- und Stahlwaaren etc., ungefähr analog den Hauptgruppen unseres neuen Tarifs, zurückzuführen, mit gänzlicher Erneuerung ihres Wesens und ihrer Zwecke. Der Schwabe, besonders in Alt-Württemberg, ist ein sehr fleißiger, ernster, kräftiger und begabter Menschenschlag; in Oberschwaben (wesentlich den ehmals österreichischen Vorlanden), wo früher Industrie fast gänzlich fehlte, haben sich auch viele Schweizer Fabrikanten mit Meistern und Arbeitern angesiedelt, um den Zöllen des Zollvereins zu entgehen, und bedeutende Etablissements, z. B. zur Verfertigung von Weißzeug, errichtet. Alle diese Verhältnisse, wozu noch treffliche Spezialschulen, Abendschulen für Handwerker etc. sowie das umsichtige Wirken von tüchtigen Nationalökonomen wie Steinbeis, M. Mohl etc. kommen, stehen offenbar im genauesten Zusammenhang und bewirken zusammen schlagende Ergebnisse. So bilden sich mehrfach in Deutschland neue Zentralpunkte der Industrie aus, welche auch im Glaspallaste ihre bedeutsame Stelle und Vertretung gefunden haben.

*) Der generelle Ausstellungsbericht der dafür offiziell gebildeten thätigen Kommission wird wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich warten lassen. Private technische Gutachten von Sachverständigen über das Ganze sowie über einzelne Gruppen der Ausstellung liegen uns bereits mehrere vor, und wir wollen wenigstens einen davon an dieser Stelle in den obigen Bericht einschieben und schon in den nächsten Nummern der „Austria“ folgen lassen. Derselbe scheint im Allgemeinen unser eigenes Urtheil zu bestätigen. Die Spezialberichte über einzelne Gruppen wollen wir dann später im Auszuge folgen lassen.

**) Wir hoffen recht bald in der Lage zu sein, ein genaues Verzeichniß der auf Oesterreich entfallenen Preise und Auszeichnungen mittheilen zu können. D. R.

Finnland,

sagt ein Stockholmer Brief des „Hamb. Korresp.“, ist ein nicht unbedeutender Abnehmer deutscher Agrikultur- und Gewerbserzeugnisse, und wäre es in einem noch höhern Grad, wenn dem Aufschwung des Handels nicht im Allgemeinen hemmende Institutionen (hohe Zölle, Einfuhrverbote, Beschränkung der Küstenschifffahrt) im Weg ständen. Der Kaufmannsstand ist aber eben in Rußland kein bevorzugter, und unter 1,637 000 Einwohnern Finnlands finden sich nur 880 größere Kaufleute und etwa die doppelte Anzahl Krämer und Höker. Ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse hat sich, nach Ausweis der statistischen Uebersichten, der Waarenumsatz seit 25 Jahren stetig gehoben, und beträgt im mittlern Jahresdurchschnitt jetzt zwischen 8 bis 9 Mill. R. S., wovon, da im Land Fabriken fehlen, und die Gewerbe sich auf einem niedern Stand der Kultur befinden, gute zwei Drittheile sich im Import und ein Drittheil im Export bewegen.

Durchschnittswerthe in den Triennien

	des Gesammtumsatzes	des Imports	des Exports
	R. S.	R. S.	R. S.
1841 bis 1843 . . .	6,951.000	4,476 000	2,475.000
1844 „ 1846 . . .	7,387.000	5,025.000	2,362.000
1847 „ 1849 . . .	7,224.060	5,792.000	2,432 000
1850 „ 1852 . . .	9 213.000	6,702 000	2,511.000

Einen großen Einfluß auf die namhafte Unterbalance (jährlich 3 bis 4 Mill. Unterschied zwischen Aktiv- und Passivhandel) üben die Getreidepreise, so zwar, daß in reichen Kornjahren nicht nur das Gleichgewicht zwischen beiden Ziffern erreicht wird, sondern daß der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr ansehnlich übersteigt. Dies war beispielsweise in den sechs

auf einander folgenden Jahren 1826 bis 1831 der Fall, worunter namentlich im Jahr 1827 um 3 Mill. R. Pap. mehe aus- als eingeführt wurde. Sowie aber Getreidenoth eintritt, ändert sich das Verhältniß, und es gibt Jahre, wo für 5 bis 6 Mill. Mehl und Korn vom Ausland geholt werden muß. Am lebhaftesten ist der auswärtige Verkehr Finnlands nach Deutschland hin, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt. Im Jahre 1852 betrug der Werth des Waarenumsatzes mit

Rußland	2,711.000	R. S.
Deutschland	2,560.000	„
England	1,395.000	„
Schweden und Norwegen	870.000	„
Spanien	380.000	„
Brasilien	332.000	„
Dänemark	293.000	„
Frankreich	292.000	„
Holland	158.000	„
Portugal	69.000	„
Ostindien	40.000	„
Italien	40.000	„
Belgien	715	„

Nach der russisch-amerikanischen Kolonie Sitka wurden im Jahre 1849 für etwa 28.000 und im Jahre 1850 für etwa 37.000 R. S. Waaren, wahrscheinlich Hausstandssachen, ausgeführt. Die höher oben nach Triennien angegebenen Durchschnittswerthe seit 1841 zeigen, daß, wenn die Einfuhr während der letzten zwölf Jahre um 50 Prozent gestiegen, die Ausfuhr ziemlich konstant geblieben ist. In Betreff Deutschlands stellt sich das Verhältniß folgendermaßen:

	Ausfuhr nach Deutschland	Einfuhr von Deutschland
1846	290.336 R. S.	2,020.474 R. S.
1847	612.160 „	2,241.971 „
1848	391.643 „	2,307.546 „
1849	269.411 „	2,264.016 „
1850	193.722 „	2,452.202 „
1851	175.620 „	2,417.119 „
1852	207.688 „	2,351.993 „

Unter den 32 Städten, welche sich in Finnland befinden, ist der Seeverkehr am bedeutendsten in Abo, Helsingfors, Wiborg, Kristinestad, Uleaborg, Björneborg, Borga, Wasa, Lowisa, Fredrikshamn, Nystadt, Gamla Karleby, Brahestad, Ekenäs, Raumo, Jacobstad, Nya Karleby, Degerby, Kaskö, Tornea, Nadendal und Eckerö. Es konzentrirt sich der deutsche Handel mit Finnland in den Häfen von Abo, Helsingfors, Wiborg, Kristinestad, Borga, Uleaborg, Wasa, Björnrborg und Lowisa. Wir beschränken uns auf Anführung der wichtigsten Importartikel aus dem Ausland, zu welchem Schweden, Norwegen und Rußland nicht gezählt werden, da zwischen diesen und Finnland theils Zollbefreiungen, theils Zollerleichterungen statthaben. Es wurde im Jahre 1847 aus dem respektiven Ausland direkt in Finnland eingeführt für 723.034 R S. Kaffee, 659.402 R. Zucker, 412 318 R. Salz, 258.352 R. Wollen-, Baumwollen- und Leinengarn, 162.638 R. Webewaaren, 181.176 R rohe Baumwolle, 153.384 R. Branntwein, 141.000 R. Südfrüchte, Obst und Gewürze, 125.000 R. Farbestoffe, 102.000 R. Eisen und Stahlwaaren, 30.500 R. Porzellan u. s. f.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 6. Oktober. (Wr. Gschftsb.) In der am 4. d. M. abgehaltenen Monatsversammlung des n. ö. Gewerbevereins theilte Hr. Karl **Zimmermann** einen Aufruf zur Beschickung der Pariser Industrie-Ausstellung mit. Er wies dabei vorzüglich auf die Erfolge hin, welche der österreichischen Industrie auf der Münchener Ausstellung zu Theil geworden seien, sowie auf die Erleichterungen, welche auch für diese Ausstellung den österreichischen Industriellen zugedacht werden. Hieran schloß sich ein von dem Hrn. Vereinssekretär **Heinrich** mitgetheilter Bericht des Hrn. **Reckenschuß** über den Stand der deutschen Seidenwaaren-Fabrikation mit Bezugnahme auf die Münchener Ausstellung. Mehr als die Hälfte aller in dieser Sektion zuerkannten Preise fielen Oesterreich zu. Dabei ist zu bedauern, daß Oesterreich bei dem Rohmaterial — der Seide — so unvollkommen repräsentirt war. Die Lombardie war nämlich gar nicht vertreten, Tirol hingegen hatte mehrere sehr hübsche Leistungen ausgestellt. Aehnliches wird von Baiern und Preußen berichtet, nur ließen Haspelung und Zwirnung Manches zu wünschen übrig. In Seidenstoffen erschien als Oesterreichs bedeutendster Rival Preußen, obschon sich die rheinpreußische Fabrikation an der Ausstellung nicht so betheiligte, als sie es hätte thun können. Sichtbar war in ihrer Exposition der in den letzten Jahren gemachte Fortschritt in der Erzeugung von dessinirten Waaren; aber wenn Preußen mit seiner wachsenden Fabrikation von Seidenstoffen verschiedener Art sich bereits ein schwunghaftes Exportgeschäft gesichert hat — wenn Sachsen in einer Nummer Seidenkleider von vorzüglicher Schönheit ausstellte — wenn Zweibrücken Hutplüsche exponirte, welche dem besten französischen Fabrikat nicht nachstehen, so hat Oesterreich in Möbel- und Wagenstoffen, in Kirchenstoffen, in ausgezeichnet schönen Modewaaren aller Art, in glatten Seidenstoffen von tadelloser Vollendung und in schönem Modeband so höchst Vollkommenes ausgestellt, daß wir mit gerechtem Stolz auf diese Leistungen unserer Industrie hinweisen konnten. — Es wird hiernach auf die Mittel hingewiesen, um dem Uebergewicht, welches Preußen in leichten Seidenstoffen darlegt, entgegenzuwirken. Vorzüglich kommen in Betracht die billigen Arbeitskräfte Böhmens, die geeignete Benützung von Zeichnungs- und Webeschulen, der zu erlangende Musterschutz und die innigere Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe nach dem Vorgange der französischen Fabrikation. Dennoch hat Preußen in Reinheit, Geschmack und technischer Ausführung jetzt noch durchaus keinen Vorrang. Die österreichische Shawlfabrikation bewährte auch diesmal ihren errungenen Ruf in der Qualität und Billigkeit der ausgestellten Erzeugnisse. Auch dieser Vortrag schließt mit dem Wunsch einer umfassenden Betheiligung der österreichischen Industrie an der Pariser Ausstellung. — Hierauf gab Hr. Fr. X. **Wurm** einen Ueberblick der Leistungen eben derselben Ausstellung. Wir bemerken hievon nur, daß in den von dem Hrn. Berichterstatter besonders hervorgehobenen metallurgischen und Maschinenfächern, die schmiedeisernen und messingenen Röhren von den HH. D. Fruwirth & Sohn (ohne Schweiß und Löthung gezogen) mit großer Auszeichnung erwähnt wurden. Als eine der schwachen Seiten wurde die österreichische Lederfabrikation dargelegt, wobei jedoch die anerkannten Leistungen des Hrn. Jauernig in Wilhelmsburg und J. J. Pollak und Söhne in Prag eine ehrenvolle Erwähnung fanden. Die neuen Flachszurichtungsanstalten hatten bereits befriedigende Erzeugnisse ausgestellt. Noch erstattete Hr. Wurm Bericht über die Leistungen der k. k. priv. Stecknadelfabrik der HH. Kramer & Scheler. Die hiebei angebrachten Verbesserungen nach der Erfindung des Hrn. Gustav Pfannekuche in Wien dürften der österreichischen Industrie auf diesem Gebiete eine neue Aera eröffnen. Es mag dies aus Wenigem hervorgehen. Auf ein Arbeitsmädchen mit 2 Maschinen bei täglichen 10 Arbeitsstunden entfällt ein Leistungsvermögen von 78.000 Nadeln, und von 1 Million auf 126 Stunden, während nach Armougunds Publication industrielle auf 1 Million Nadeln 1400 Arbeitsstunden entfallen. Die Fabrikationskosten stellen sich auf $1\frac{1}{2}$ kr. pr. 1000 Nadeln, während den hiesigen Nadlern dieselben auf 6 kr. zu stehen kommen, wodurch die fremde Konkurrenz auf dem in- und ausländischen Markte beseitigt werden könnte. Hr. Spörlin trägt auf eine Auszeichnung für Hrn. Pfannekuche an; der Antrag wird der betreffenden Sektion überwiesen. Noch sprachen Hr. Christl über Lederfabrikation und Hr. Haumer über einen auf Erzeugung des inländischen Schellaks auszuschreibenden Preis. — Hr. Regierungsrath v. Burg hob zum Schluß in einigen bedeutungsvollen Worten die Wichtigkeit der Münchener Industrieausstellung darin hervor, daß sie die österreichischen Industriellen zur richtigen Erkenntniß ihrer eigenen Vorzüge und Schwächen leitete.

— Einem längeren Artikel des „Wanderers" entnehmen wir Nachstehendes: „Es ist höchst erfreulich, die zunehmende Thätigkeit in den Fabriken bei uns zu beobachten, welche sich aus Anlaß des Aufschlusses der unteren Donaumärkte jetzt überall bemerklich macht. Webstühle und Maschinen aller Art feiern schon die neue Ankunft eines alten Kunden, den die Gefahren des Krieges in seiner Heimat so lange zurückgehalten hatten. Webestoffe, fertige Kleider, Stahlwaaren, Drechslerarbeiten werden in der Monarchie bereits in großen Massen für den dortigen Bedarf verfertigt und ein großer Theil dieser Erzeugnisse ist bereits dahin abgegangen. Unsere Industriellen haben es gelernt, aus der Gelegenheit Vortheil zu schöpfen; man sieht hier Dosen, Pfeifen, Knöpfe u. dgl., die das Bildniß des Sultans oder des gefeierten Feldherrn Omer Pascha enthalten und die für die Fürstenthümer bestimmt sind, wo sie einen reißenden Absatz finden. Auch Webestoffe, namentlich Foulards, werden jetzt hier mit Dessins erzeugt, die sich auf politische Ereignisse beziehen, was dort Alles bei den Abnehmern auf großen Beifall stößt. Politische Umwälzungen haben auf den Geschmack des Publikums stets einen großen Einfluß ausgeübt, und es ist die Aufgabe eines tüchtigen Kaufmanns, die Veränderungen desselben zu studiren und sodann mit Energie auszubeuten. Mit Vergnügen hören wir auch, daß Einzelne unserer Industriellen beflissen sind, von den Handelszuständen in den Fürstenthümern sich eine persönliche Anschauung zu verschaffen, und daß sie das weite Marktgebiet unseres Gewerbefleißes an der unteren Donau selbst bereisen, woraus sie sicherlich mehr Belehrung schöpfen werden, als dies durch die bloßen Bestellungen ihrer dortigen Geschäftsfreunde oder auf irgend eine andere Weise möglich ist. — Leider haben dies unsere Industriellen bisher ganz vernachlässigt. Der Oesterreicher sah sich nie in fremden Ländern um und schickte auch keine Reisenden dahin aus. So war ihm auch das Ausland fast gänzlich unbekannt, und statt die Gewohnheiten und Moden fremder Länder, wenn er dahin ausführen wollte, strenge zu berücksichtigen, beobachtete er noch die ganz verfehlte Maxime, für den Export den Ausschuß seiner Waare, die er zu Hause nicht los werden konnte, zu bestimmen, und wenn er dann damit zurückgewiesen wurde, schob er die Schuld auf die Kaufleute in den Seeplätzen, die eine Abneigung hätten, die vaterländische Industrie zu fördern. Wie ganz anders verfährt das Ausland. Wir wollen gar nicht von den Engländern reden. Schweizer Reisende, Agenten und Kommanditen sind durch die ganze Welt zerstreut; so wie sich irgendwo eine Aussicht auf neue Absatzwege eröffnet, ist der Schweizer bei der Hand, um sie zu erforschen und sich einen Antheil zu sichern. Er geht mit der äußersten Genauigkeit bis in das kleinste Detail und hält nichts für zu gering, was seinem Vortheil dienen könnte. So ist er auch in den Levantehandel eingedrungen, und hat mit Fleiß und Umsicht den Geschmack und das Verlangen der dortigen Konsumenten studirt. Mehr oder minder gilt dies auch von den belgischen

und den deutschen Fabrikanten, zumal den rheinpreußischen und westphälischen. Diese Leute haben sich in der Welt umgesehen und wissen, was es bedeutet, für die Ausfuhr nach fremden Ländern zu arbeiten. Sie haben dafür besondere Einrichtungen in ihren Fabriken und verwenden die nöthige Sorgfalt und Mühe darauf. Ihre Reisende sind gebildete Leute, und es ist ein Vergnügen, deren eben so reiche als geschmackvoll zusammengestellte Musterkarten zu sehen. Aus diesem Grunde hat sich auch der Absatz der genannten Industriestaaten in den letzten Jahrzehnten unglaublich vermehrt, während der unsrige gesunken ist, und zwar auf solchen Märkten gesunken ist, die unser natürliches Handelsgebiet sind, und wo wir durch die größere Nähe und vieljährige Handelsverbindungen vor anderen Völkern einen großen Vorsprung voraus haben. Es ist daher in hohem Grade erfreulich, daß unsere Industriellen die große Wichtigkeit der persönlichen Bereisung fremder Absatzgebiete jetzt zu erkennen anfangen, und daß sie endlich die Fußstapfen betreten, welche andere fortgeschrittenere Nationen vor ihnen wandeln. Wenn sie jedoch die Zustände in den Fürstenthümern erforschen wollen, so muß dies schnell geschehen, bevor noch andere Konkurrenten dort angekommen sind und den Markt mit ihren Waaren überfüllt haben.“

Aus Mailand, 1. Oktober, wird der „Tr. Ztg.“ gemeldet, daß die dortige Kommune ein neues 6prozentiges Anlehen im Betrage von 5 Millionen österr. Lire abzuschließen gedenkt, welches binnen 12 Jahren, d. i. bis zum Jahre 1867, ratenweise zurückbezahlt werden soll. Mittelst desselben soll nach und nach die vom Jahre 1849 herrührende Stadtschuld getilgt und die Gasbeleuchtung, die sich kaum auf ein Drittheil der Stadt erstreckt, allmählich ausgedehnt werden. Ferner beabsichtige man, die herrlichen Säle des Casino di società, in welchem bisher ein Theil der Truppen einquartiert war, ihrer vorigen Bestimmung wieder zu geben und neu herstellen zu lassen.

Preußen. Berlin. Da über die Vorgänge bei der Strandung einiger mit Getreide von Libau kommenden russischen Boote in der Nähe des Memeler Hafens sehr ungenaue Berichte in Umlauf gekommen sind, so hält es die „Pr. Korr.“ für angemessen, folgende Mittheilungen zu veröffentlichen, die ihr aus guter Quelle zugingen. „Die Engländer hatten im Ganzen etwa 20 solcher russischen Küstenfahrzeuge aufgebracht. Da aber an jenen Tagen (23. und 24. September) ein heftiger Nordweststurm waltete, so wurden einige dieser Boote, bei ihrem Einbringen durch englische Seeleute, auf der Süderhaken geworfen. Der Lootsen-Kommandeur eilte sofort zur Hülfe, und der Memeler Kaufmann, an welchen die Sendung adressirt war, kam zur Stelle, um die Ladung für sich zu bergen. Die englische Bemannung widersetzte sich jedoch diesem Vorhaben mit der Erklärung, daß die Schiffe mit ihrem Inhalt bereits englisches Eigenthum geworden seien. Hierauf zogen sich der Memeler Kaufmann und der Lootsen-Kommandeur zurück, und die Fahrzeuge, die nicht wieder flott gemacht werden konnten, wurden von den Wellen zerschlagen. Es ist nicht bekannt, ob von der Ladung Einiges gerettet werden konnte. — Ein anderes von den russischen Booten war, durch den Sturm herumgeworfen und von den Engländern verfolgt, bei dem preußischen Dorfe Mellneraggen durch seine Bemannung auf den Strand gesetzt und von letzterer sodann verlassen worden. Ein von einem englischen Marineunteroffizier befehligtes Fahrzeug näherte sich bald darauf dieser Stelle, machte das Boot, welches sich bereits auf preußischem Boden befand, wieder flott und nahm es als Prise in Beschlag. Dieses willkürliche Verfahren hat aber, ehe noch eine Reklamation erfolgen konnte, auf englischer Seite die strengste Rüge erfahren. Der die Expedition kommandirende Offizier hat dem englischen Konsul zu Memel sofort Mittheilung von dem Vorgange gemacht, seine Mißbilligung darüber ausgesprochen und nicht allein die Auslieferung des widerrechtlich genommenen Bootes, sondern auch strenge Bestrafung des schuldigen Unteroffiziers zugesagt. Der englische Konsul hat seinerseits dem dortigen königl. Landrathamte eine Abschrift dieser Mittheilungen zugesendet und volle Genugthuung in Aussicht gestellt.“

Gr. Baden. E. Mannheim, Ende September. Unsere Getreidepreise halten sich noch immer auf einem verhältnißmäßig hohen Standpunkte, da Alles, was von den Landleuten zu Markte gebracht wird, bei dem Mangel an alten Vorräten rasch Käufer findet. Sobald jedoch nach Beendigung der Feldarbeiten das Dreschen des Getreides in umfassenderer Weise als seither stattfinden wird, ist mit ziemlicher Bestimmtheit auf einen weiteren Rückgang der Preise zu schließen. Letztere stellen sich jetzt durchschnittlich für Weizen auf 17 fl., Roggen auf 14 fl. und Gerste auf $11\frac{1}{2}$ fl. pr. 100 Kilogrammes. — Unsere Hopfenernte hat in Bezug auf Quantität ungefähr ein Drittheil des gewöhnlichen Erträgnisses geliefert; die Qualität der neuen Waare ist dagegen ausgezeichnet schön. — Die industriellen Etablissements unserer Stadt werden neuerdings durch eine Staniolfabrik vermehrt, mit deren Anlage man soeben beschäftigt ist. — Im Laufe des nächsten Monats Mai soll eine Ausstellung badischer Industrie-Erzeugnisse hier stattfinden. Da jedoch zu der nämlichen Zeit die Pariser Industrie-Ausstellung statthaben wird, so verspricht man sich von der hiesigen, wie auch in der „Austria“ kürzlich bemerkt wurde, einstweilen kaum einen weiterreichenden Erfolg. — Die Auswanderung nach Nordamerika über Mannheim ist gegenwärtig wieder ungewöhnlich stark. — Der Gesundheitszustand hiesiger Stadt ist ein befriedigender; ein kürzlich vorgekommener Cholerafall (an einem armen auswärtigen Knaben) blieb bis jetzt glücklicher Weise noch vereinzelt.

Kirchenstaat. Rom, 1. Oktober. (T. D.) Das „Giornale di Roma“ brachte kürzlich einen zwischen der päpstlichen Regierung und den Hansestädten abgeschlossenen wechselseitigen Schiffahrtsvertrag.

Großbritannien. D. S. London, 30. September. Die Londoner Electric Telegraph Company hat auch im Innern des Kristallpalastes zu Sydenham ein eigenes Bureau zur Entgegennahme und Abfertigung telegrafischer Depeschen errichtet, und hierdurch das Ausstellungsgebäude schon am Tage seiner Eröffnung mit allen Stationen der britischen Inseln sowie mit dem Telegrafennetze des Kontinentes in Verbindung gesetzt. Um diese Verbindung den Besuchern des Kristallpalastes anschaulich zu machen, hat die Gesellschaft eine zum ausschließlichen Gebrauch ihrer Bureaux und Agenten bestimmte Karte anfertigen lassen, welche das über den größten Theil von West- und Mitteleuropa ausgespannte Telegrafennetz in höchst klarer und übersichtlicher Weise darstellt. Die österreichischen Linien sind jedoch auf dieser Karte nicht vollständig verzeichnet; so fehlt namentlich die kroatische und dalmatinische Linie, welche doch schon seit einiger Zeit im Betriebe steht.

London, 2. Oktober. (E C) Nach altem Brauche aus vortelegrafischen Zeiten wurde die Siegesnachricht aus der Krim vorgestern Abends auf den Stufen der königlichen Börse feierlichst durch den Lordmayor von London verkündigt. Um 8 Uhr sandte der Herzog von Newcastle die Botschaft nach dem Mansionhouse, wo sie um 9 Uhr anlang[te]. Sofort begab sich Se. Lordschaft mit einigen Mitgliedern seines Haushaltes nach der London Tavern, wo die Korporation den neugewählten Sheriffs zu Ehren bei einem Festmahle versammelt war, und verkündigte daselbst die Nachricht unter donnerndem, die Hallen des Hauses erschütterndem Beifallrufe. Von da begab sich der Lordmayor in Begleitung einiger Aldermen nach der Börse, um dem altehrwürdigen Gebrauche getreu die Kunde unter freiem Himmel dem versammelten Volke mitzutheilen.

Rußland. Aus Warschau wird der „Pr. Korr.“ gemeldet, daß auf Befehl des Generaladjutanten und Kriegsgouverneurs Grafen Rüdiger bei Feststellung der Brodtaxen nicht das Gewicht, wie es bisher der Fall gewesen, sondern der Preis normirt werden soll. — Die Gouvernementsregierung macht bekannt, daß im Kreise Warschau in einigen Ortschaften eine ansteckende und gefährliche Rinderseuche ausgebrochen, und infolge dessen die Ausfuhr des Viehes sowie der zum Unterhalt desselben dienenden Produkte verboten worden ist.

Egypten. Das Personale der Transit-Administration ist theilweise geändert worden. An seiner Spitze steht Herr Green, Bruder des englischen Generalkonsuls. Der Tarif für Waaren sowohl als Reisende wurde gleichzeitig ungefähr um ein Drittel ermäßigt. Die Kommunikation zwischen Alexandrien und Kairo wird überdies wochentlich dreimal stattfinden, und mit Hülfe der Eisenbahn zwischen Alexandrien und Kafer-el-Hays und der Nilboote sind beide Städte nur mehr durch eine 10—12 Stunden betragende Entfernung von einander getrennt.

China. (A. Z.) Commodore Perry von der amerikanisch-japanischen Expedition ist (22. Juli) auf dem „Mississippi“ nach Hongkong zurückgekehrt. Sein Unternehmen ist, wie wir schon früher berichteten, vollkommen glücklich ausgefallen. Der ganze geschichtliche Verlauf der Unterhandlungen mit Japan, der Vertrag mit dem Gebieter der Lieukieu-Inseln vom 11. Juli 1854 und eine Anzahl anderer auf die Expedition bezüglichen Papiere sind mittelst der Pressen auf den amerikanischen Dampfern „Mississippi“ und „Powhattan“ im Druck erschienen, in einer Weise, welche jeder europäischen Druckerei zur Ehre gereichen würde.

Amerika. Neuyork, 20. September. Der Schatzsekretär hat die Zollbeamten in Neuyork davon in Kenntniß gesetzt, daß die bisherigen Tarifsätze so lange in Kraft bleiben, bis die Ratifikation des Gegenseitigkeits-Vertrages durch die kanadische Legislatur erfolgt ist. — Die Vorräte der amerikanischen Pelzhändler-Gesellschaft zu Fort Lamaril sind von den Indianern genommen worden. — Das gelbe Fieber ist zu New-Orleans im Zunehmen begriffen.

Die Nachricht von dem Ankaufe Cuba's hat sich nicht bestätigt. Der Gesundheitszustand in der Havana hat sich gebessert. Die Zuckerpreise sind daselbst gestiegen. — Nachrichten aus Mexiko vom 8. September zufolge dauerte die Einwanderung von Franzosen in die Republik fort.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 6. Oktober. Farbwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille $2\frac{3}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ fl., Indigo bengal fein violett $5\frac{1}{2}$ — $5\frac{3}{4}$ fl., mittelfein $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$ fl., ordinär 4 — $4\frac{1}{6}$ fl., Madras $2\frac{1}{8}$ — $2\frac{1}{4}$ fl., Caracas 3—$3\frac{1}{2}$ fl., Java 5—$6\frac{3}{4}$ fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und ciprische 27 — 28 fl., griechische 26 — 28 fl., Safflor egypt. 10 — 14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—10 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38 — 42 fl., Abruzzer 26 — 27 fl., istrianer 24 — 25 fl., marmor. 46 — 47 fl., Morea 34 fl., Kreuzbeeren neue 35—55 fl., Campecheholz span. 6—$7\frac{1}{2}$ fl., von den Antillen $4\frac{1}{2}$—$4\frac{3}{4}$ fl., Gelbholz, Cuba 6—$6\frac{1}{2}$ fl., brasil. 4 — 5 fl., Sapanholz 12 — 13 fl., St. Martens 9 — 14 fl., Lima 10 — $10\frac{1}{2}$ fl., Fisetholz $2\frac{3}{4}$ — 3 fl., Querzitron $4\frac{1}{2}$ — 7 fl.,

Färberröthe, Bresl. 29—30 fl., Schmack, istrianer 4 1/2 fl., tiroler 3 1/8—3 5/8 fl., Veroneser 2 3/4—3 fl., Orlean 52—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Indigo still. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3 3/4 Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Eine direkte Zufuhr von 230 Seronen Guatemala-Kochenille kann innerhalb sechs Wochen erwartet werden. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. Von Terra Catechu werden ungef. 500.000 Pfd. erwartet. Chinesische Gallen 40 Mk. Blauholz fest. Gutes Domingo 4 Mk. 10 S., geringes zu 4 Mk. 4 S. bis 4 Mk. 6 S., Laguna-Campeche 5 Mk. 8 S.; schwimmend zu 5 Mk. 6 S., mit spätern Schiffen. Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S. Geringes St. Martha zu 6 Mk. 8 S. am Markt. Cuba-Gelbholz gilt 7—7 Mk. 8 S., Carmen 5 Mk. 8 S., Tabasco 5 Mk., Sabanilla zu 3 Mk. 12 S. gefragt, der Preis ist 4 Mk. Philadelphia Quercitron 6 Mk. 6 S., gute Baltimore 4 Mk. 4 S. Blauholz-Extrakt, Sandford 5 1/4 S., Aroma Mills 5 S., Nepperham 5 S., Sandford Rothholz 22 S., Quercitron 6 Mk., Gelbholz 7 3/4 S. — In London schreitet die Untersuchung der Indigo-Auktionswaare vorwärts, aber die Ausstellung der Waare ist diesesmal so spät erfolgt, daß kaum alle Partien, die für die Oktober-Auktionen bestimmt sind, auch untersucht werden können. Wenn solches geschehen kann, so werden vermuthlich 15.000 Kisten von allen Sorten vorkommen. Geschäfte werden jetzt nicht in Indigo gemacht, da Jedermann mit der Schau beschäftigt ist. Von etwa 9000 Kisten, die untersucht wurden, waren etwas über 6000 K. Bengal und ähnliche Sorten und darunter drei Viertheile in mittel und gut mittel Sorten, meistens mit tiefer, kraftvoller Farbe, aber häufig nicht ohne Defekte, passend jedoch für alle Zwecke der Färberei. Es sind außerdem an 600 K. Oude vorhanden, über 1000 K. Kurpah und 700—800 K. Madras und andere geringe Sorten. Der jetzige Werth von Indigo ist 6 D. pr. Pfd. über Juli und selbst etwas mehr für gewählte Loose. Seit voriger Post fanden wieder Kochenille-Auktionen statt, in welchen von 350 Seronen zwei Drittheile zu bisherigen Preisen, Hond Silb. von 3 S. 6 D. bis 4 S. 2 D. pr. Pfd., Nehmer fanden.

6. Oktober (Freitag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Gmundner-Aktien	258	256
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1254	1252	Como-Renten-Scheine	14 1/8	14 1/4
„ ohne Bezug	1046	1044	Lloyd-Aktien ohne Divid.	365	364
„ neuer Emission	1006	1004	Dampfsch.-Aktien	554	552
Escomptebank-Aktien	93 3/4	93 1/4	„ 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 1/16	85	„ 12. Emission	547	545
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95 1/4	95	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 5/8	74 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	97 1/8	97 1/8
detto detto 4%	65 1/2	65	Augsburg (Uso)	117 3/8	117 1/4
detto detto 4% Best. (verl.)	91	90 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 3/4	51 1/2	Frankfurt a. M. (long)	116 3/4	116 5/8
detto detto 2 1/2%	42 3/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. v. Ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	—	11.23
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	Mailand (2 Mon.)	—	114 1/2
detto detto 1839	134	133 3/4	Marseille	136 1/8	136 1/8
detto detto 1854	97 5/8	97 3/4	Paris	136 1/8	136 1/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92 1/2	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	21 7/8	21 5/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21 3/8	21 1/4
Windischgrätz-Loose	29 3/8	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.11	9.10
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverain-	15.45	15.40
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.24	9.22
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.40	9.38
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/8	177 3/8	Engl. Sovrgs.	11.31	11.30
Wien-Raaber Aktien	88 1/4	88 1/2	Ruß. Imper.	9.28	9.26
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31 1/4	31 1/4
Oedenburger- detto	63 3/4	63 1/2	Silberagio	18 1/4	18

Wien, 6. Oktober (Freitag). Anfangs kursirte das Gerücht, daß die deutschen Regierungen sich unbedingt der Politik Oesterreichs angeschlossen haben. Die Effekten gingen hierauf bei lebhafter Spekulation um 1/2 % höher. Die steigende Tendenz drang jedoch nicht durch, und es trat wieder Flauheit ein. 5% Metalliques wichen von 85 1/4 auf 84 15/16, 1854er Loose gingen von 98 1/4 auf 97 5/8 zurück. Nordbahnaktien erfuhren einen Rückgang von 177 7/8 auf 176 3/4. In fremden Wechseln und Komptanten zeigte sich großer Begehr. Namentlich war der Umsatz in Gold bedeutend. Die Preise stellten sich wohl im Ganzen etwas fester, ohne daß jedoch gegen gestern sich eine belangvolle Aenderung ergab. London wurde von 20 bis 23 1/2 abgegeben. Augsburg variirte zwischen 117 3/8 und 5/8, Paris wurde konstant mit 136 1/8 bezahlt. Gold wurde in großen Posten mit 21 7/8—3/4 geschlossen. Silber war um 1/4 % höher.

Telegrafische Berichte.

Triest, 6. Oktober (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115 3/4 Brf., 115 5/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.20 Brf., 11.18 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 1/4 Brf., 114 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 135 1/2 Brf., 135 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 1/2 Brf., 135 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Et., Sconto 5 3/4—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.32—5.33; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.13—9.14; Maria-Theresia-Thaler 2.25 1/2—2.26; Colonnato (Span. Thlr.) 2.45; 5 Franken-Stücke 2.17 1/2; Sconto 5 1/4—5 3/4.

Mailand, 5. Oktober (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Sept.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 248 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 210 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., — G.; Livorno 30 T. 97 3/8 Brf., 97 3/8 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., — G.; Triest 30 T. 236 Brf., — G.; Turin 20 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 3/4 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 236 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.02; Souverains 41.34; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 6%.

Amsterdam, 4. Oktober (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 70 5/8, neue 79 3/8, 2 1/2 % 35.09, Wien —.

Paris, 4. Oktober (Mittwoch). 3% Rente 76.45, 4 1/2 % 99, österr. Silberanleihe 86. Die 3% Rente eröffnete in Folge der Ungewißheit über das Schicksal Sebastopols mit 76.40, und schloß matt und geschäftslos zur Notiz.

London, 4. Oktober (Mittwoch). Die Börse war geschäftslos wegen der Ungewißheit über die Einnahme Sebastopols. 3% Konsols 95 1/4.

Berlin, 5. Oktober (Donnerstag). Die Börse war Anfangs in matter Haltung, schloß aber fester. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 73, Oesterr. 1854er Loose 83 1/2, Wien 85 1/2.

Frankfurt, 5. Oktober (Donnerstag). Gedrückte Stimmung. Börseschluß fester. Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2 % 62 1/2, Wechsel auf Wien 101, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 82 1/2.

Amsterdam, 5. Oktober (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 70.01, neue —, 2 1/2 % 35 1/2, Wien —. Russische Fonds angeboten.

Paris, 5. Oktober (Donnerstag). 3% Rente 75.65, 4 1/2 % 98.50, österr. Silberanleihe 85 1/2. Die 3% Rente eröffnete mit 76.50, ging in Folge der niedrigeren Konsolsnotirung auf 76.10, und schließlich zur Notiz herab, als an der Börse das Dementi über die Einnahme Sebastopols angeschlagen wurde.

London, 5. Oktober (Donnerstag). Die Börse war matt und geschäftslos, in Folge der dementirten Einnahme von Sebastopol. 3% Konsols schlossen 95.

Sparkasse in Agram.

Im Monat September l. J. betrugen die Einnahmen 66.237 fl. 49 kr., die Ausgaben 78.289 fl. 6 kr. und der Kassasaldo für Oktober 8.562 fl. 15 kr.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monat September wurden von 491 Parteien 81.719 fl. 29 kr. eingelegt, dagegen an 570 Parteien 123.847 fl. 32 1/2 kr. zurückgezahlt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um [illegible] Einzelne Blätter [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. [illegible]

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. [illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 229. Sonnabend, den 7. Oktober. **1854.**

Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.

VII. Böhmen.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	7·71	87.10
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	4.149·69	5.487·53
Gewürze	„	274·32	247·25
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	307·63	827·35
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	„	31·92	181·47
Zuckermehl für Raffinerien	„	—	543·07
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	9.662·19	*)
„ Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	13.396·17	
„ Gerste, Malz, Hafer	„	1.239·77	
Mehl und Mahlprodukte	„	2.719·97	
Reis, enthülset	„	1.455·94	1.437·58
Hopfen	„	47·20	132·—
Häringe, Stockfische ꝛc.	„	33·33	28·60
Fische, nicht besonders benannte	„	32·54	70·39
Ochsen und Stiere	Stücke	—	192
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	139	
Kühe und Jungvieh	„	125	897
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	64	
Schweine	„	248	198
Honig	Zollztr.	17·51	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·28	
Käse	„	86·71	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·99	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	268·65	*)
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	222·16	288·41
„ „ mit Terpentinöl gemischt	„	534·12	263·61
Hanf-, Lein- und Rüböl ꝛc.	„	125·35	1.567·44
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.477·61	
Bier in Fässern	„	307·37	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	35·40	83·59
Weine	„	141·18	—
Eßwaaren, feine	„	5·06	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·44	
Brennholz	Kub.Fuß	20.159	*)
Werkholz, gemeines	„	16.905	
Holzkohlen, Torf und Torfkohlen	Zollztr.	3.440	
Steinkohlen	„	57.767·20	
Krapp	„	983·32	
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	2.377·04	1.191·80
Schwefel	„	531·96	*)
Pottasche	„	30·63	
Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure	„	160·71	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	97·41	
Eisen, rohes	„	10.236·42	15.033·77
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5.408·82	
„ gefrischtes	„	185·18	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	97·—	
Stahl	„	—·06	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	13·60	
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·35	—
„ Eisenplatten, polirte	„	52·80	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7.43	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·85	—
Eisenguß, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	228·37	—
Zink in Platten, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	91·24	—

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kupfer, Messing ꝛc.	Zollztr.	6·86	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·21	
Baumwolle, roh	„	14.098·97	11.172·58
Schafwolle, rohe	„	624·39	*)
Baumwollgarne, roh	„	1.496·54	2.888·96
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	490·42	
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	2·64	506·47
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	478·16	
„ gefärbt	„	—·64	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	268·99	
Leinengarne, Handgespinnst, begünstiget	„	22·68	—
„ roh	„	1.113·17	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	141·13	
„ gebleicht, gefärbt	„	3·34	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·36	
„ gezwirnt	„	1·95	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·77	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	62·53	83·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·11	
„ feine	„	4·47	7·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·54	
„ feinste	„	4·80	10·56
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·61	
Leinenwaaren, mittelfeine	„	—	—·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ feine	„	—·47	—·04
„ feinste	„	—·03	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
Wollwaaren, mittelfeine	„	9·56	[illegible]
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·56	
„ feine	„	—·05	29·49
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·—	
„ feinste	„	—·03	—·02
Seidenwaaren, feine	„	1·90	2·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·46	
„ gemeine	„	—·17	—·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·38	
Papier, feines	„	3·55	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	76·59	
„ feinstes	„	—·13	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·20	
Papiertapeten	„	7·68	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·30	
Papierarbeiten	„	6·17	—
„ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	8·41	
Leder, gemeines	„	37·26	605·83
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	167·04	
„ feines	„	—·09	8·68
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	29·76	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	—·70	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·27	
„ „ „ feine	„	—·76	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·46	
Holzwaaren	„	24·18	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	43·90	
Glas und Glaswaaren	„	10·89	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	18·44	
Thonwaaren (mit Ausnahme der gemeinsten)	„	7·19	-
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·43	
Eisenwaaren, gemeinste	„	1·06	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	36·58	
„ gemeine	„	4·53	67·35
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	53·—	
„ feine	„	34·65	34·10
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	42·36	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	10·48	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	65·54	
Maschinen, eiserne	„	808·54	1.438·21
„ mit Zollbegünstigung	„	991·11	779·62
„ nicht besonders benannte	„	6·09	5·43
Kurze Waaren, feine	„	1·92	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	2·88	
„ „ gemeine	„	2·49	-
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	2·24	
Chemische Produkte und Farbwaaren	„	2·39	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·84	
„ „ „ nicht besonders benannte	„	203·27	266·02
Bücher, Karten, Musikalien	„	7·74	212·59
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	146·49	
Hadern ꝛc.	„	120·83	*)

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Ausfuhr.		Im Juni 1854	1853
Getreide	Zollztr.	32.417·54	
Mehl und Mahlprodukte	„	637·65	
Ochsen und Stiere	Stücke	2.356	
Kühe und Jungvieh	„	498	*)
Kälber	„	133	
Schafvieh, Ziegen und Böcke	„	6.254	
Schweine und Ferkel	„	7.065	
Pferde und Fohlen	„	90	
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	349·16	807·71
Haare, roh	„	95·70	—
Brod, gemeines	„	98·65	
Brennholz	Kub. Fuß	142.173	*)
Werkholz, gemeines	„	215.926	
Steinkohlen	Zollztr.	278.252·92	
Farbhölzer in Blöcken	„	143·32	—
Eicheln und Eichelhülsen	„	132 —	—
Pottasche	„	1.053·47	736·81
Schafwolle, rohe	„	1.048·57	*)
Baumwollgarne	„	159·86	
Leinengarne	„	294·40	
Wollgarne	„	249·33	
Baumwollwaaren	„	93·44	*)
Leinenwaaren	„	1.335·24	
Wollwaaren	„	445·85	
Glas und Glaswaaren	„	13.637·24	
Knochen ꝛc.	„	693·51	12.39

VIII. Mähren und Schlesien.

Einfuhr.		Im Juni 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	15·75	34·90
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	405·86	794·49
Gewürze	„	20·47	57·60
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	260·59	571·87
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	„	3·66	46·57
Getreide: Weizen and Spelz ohne Hülsen	„	—	3.009·15
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	—	5.643·61
Gerste, Malz, Hafer	„	—	6.839·98
Reis, enthülset	„	97·83	142·51
Ochsen und Stiere	Stücke	5	17
Kühe und Jungvieh	„	31	138
Schweine	„	6	33
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	105·16
Fette, nicht besonders benannte	„	394·68	262·78
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	143·53	187·64
„ mit Terpentinöl gemischt	„	330·14	427·44
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	20·14	28·01
Weine	„	50·27	56·95
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	73·04	22·65
Baumwolle, roh	„	4·09	25·90
Baumwollgarn, rohes	„	52·46	18·37
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·48	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·10	6·21
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·06	
„ feine	„	—·66	1·41
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
„ feinste	„	—	—·91
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·01	—·12
„ gemeine	„	—·22	—·68
„ mittelfeine	„	—·05	1·68
„ feine	„	—·01	—·52
Wollwaaren, gemeinste	„	—	2·28
„ gemeine	„	—·56	—·35
„ mittelfeine	„	1·89	—·97
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	—·76	
„ feine	„	—·60	2·59
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Seidenwaaren, gemeine	„	—·05	—·09
„ feine	„	—·08	—·29
Leder, gemeines	„	4·36	49·85
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	12·64	
„ feines	„	—·07	—·10
Seife	„	16·68	28·51
Bücher, Karten und Musikalien	„	5·91	108·84
„ „ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	28·07	

Ausfuhr.			
Brennholz	Kub. Fuß	—	60.913
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	217·65	369 —
Pelzwerk	„	—	18·94
Pottasche	„	65·06	24·06
Schafwolle, roh	„	25·20	2.370·69

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 24. bis 30. September 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 40(—8)	3 40(+2)	2 24(—4)	1 56(—2)	2 36
Sadagura	3 12	3 24	2 3(—9)	2 —(—6)	2 36(+12)
Sereth	3 —(—20)	2 53(—3)	1 24(—6)	1 40(—17)	2 12(—4)
Galizien.					
Bochnia	7 36(+29)	6 34(+40)	3 30(—30)	3 12(+21)	—
Lemberg	5 52(+3)	4 16(+6)	—	3 6(+41)	—
Sambor	5 54(+24)	4 36(+30)	3 30	3 6(+21)	4 18(—6)
Neu-Sandec	7 50	6 32	4 57	3 39	3 36
Tarnow	7 —	5 40	—	2 51	—
Siebenbürgen.					
Brad	5 50(—10)	—	—	2 —	3 50(—10)
Hermannstadt	4 43(+7)	3 4(+14)	—	1 52(+12)	3 56(+14)
Karlsburg	5 40(—8)	3 30(—8)	—	1 36	3 —(—44)
Klausenburg	6 12(+36)	3 42(+23)	2 15(+28)	1 32(+11)	3 36(—24)
Kronstadt	4 28(+12)	2 48(+8)	1 52	1 32(+4)	2 48
Ungarn.					
Arad	5 38(+9)	4 8	1 53(+7)	1 53(+7)	3 10
Debreczin	5 48	4 24(+12)	2 12(+6)	1 42	3 42(+6)
Fünfkirchen	6 20	5 —	2 48	1 45	3 12
Großwardein	5 36(+2)	3 54(+9)	2 6(+3)	1 54(+8)	2 54(+2)
Gyöngyös	5 36	4 18(+9)	2 27	1 42(—21)	1 36
Kaschau	6 37(—5)	5 11(+23)	2 51(+14)	1 45(—4)	4 27(—29)
Losoncz	6 22(—4)	4 42(—12)	3 12(+12)	1 24	3 36(—24)
Neusohl	6 38(—6)	4 58(—13)	3 18(—6)	1 36(—6)	4 —(+18)
Oedenburg	6 40(+1)	4 57	3 18(+12)	2 13(+4)	3 42
Pest	6 32(+8)	4 32(+16)	2 56	2 4	2 24
Presburg	6 44(+3)	5 16(—2)	3 10(—1)	2 14	2 48(+13)
Raab	6 24(—3)	4 54(+12)	2 42	1 54	2 28(—32)
Szegedin	6 12(+12)	4 48(+12)	2 18	2 12(+6)	2 18(—12)
Tyrnau	6 27(—2)	5 6(—1)	3 14	1 40(—6)	2 36
Wieselburg	6 42(+6)	5 6(+6)	3 —	2 18	3 12
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 30(+36)	4 6(—6)	2 —(+12)	1 48(—6)	2 —(+12)
Großbecskerek	5 50(—6)	—	2 12	1 58(+2)	3 12
Neusatz	6 20(—16)	—	2 32(+6)	1 44(+1)	3 25(+7)
M. Theresiopel	5 17	4 3(—3)	2 4	1 31(—2)	2 28(—4)
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 —	5 6(—6)	2 36(—6)	1 57(+9)	3 12(—6)
Karlstadt	7 15(+25)	—	2 50	2 20(+26)	4 —(+10)
Warasdin	7 —(+20)	5 —	—	2 6	4 12(+12)
Militärgrenze.*)					
Gospic	6 50	4 40	4 50	2 30	5 40
Ogulin	6 10	4 10	3 —	2 —	4 10
Pancsowa	6 8	—	2 10	2 22	2 58
Weißkirchen	3 10	4 38	2 18	1 42	3 56
Winkowce	5 43	5 9	2 40	3 —	2 8
Mähren.					
Austerlitz	6 30(—32)	6 10(+22)	3 48(+12)	2 2(+6)	3 17(—91)
Brünn	7 26(—11)	6 24(—3)	3 48(—14)	2 12(—5)	3 14(—17)
Gaya	7 18(+12)	5 48	3 36(+6)	2 7(+5)	3 12
Hradisch (ungar.)	7 10(—12)	6 3(—1)	3 26(—11)	1 59(+13)	3 9(+6)
Kremsier	7 1(—35)	6 16(+2)	3 36(—8)	2 8(+2)	4 —
Leipnik	8 31(—2)	6 22(+1)	4 2(+2)	2 6	4 24(+6)
Müglitz	7 49	6 30	4 12	2 6	—
Mähr. Neustadt	7 54(+1)	6 39(+6)	3 46(—11)	2 9(—16)	—
Olmütz	7 32(+2)	6 23(—13)	4 1(—4)	2 8(—7)	—
Proßnitz	7 17(—19)	6 30(—18)	3 43(—10)	2 14(+1)	4 36
Trebitsch	6 54(—14)	5 54(—24)	3 28(—12)	1 55(+1)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 50(+7)	6 29(+5)	4 7(+22)	2 2	—
Oldersdorf	7 58(+14)	6 8	4 4(—1)	1 58(—5)	—
Weidenau	7 36(+6)	5 36(—6)	4 6(—6)	2 12	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(+8)	6 —(—4)	4 16	1 58(—5)	.
Debenschka	7 49(—16)	5 48(+23)	4 10(—24)	2 16(+4)	—
Eger	7 40(+26)	6 30(+11)	4 37(—8)	2 14(+19)	—
Gitschin	7 12(+35)	5 56(—2)	4 29(+2)	2 —(+3)	—
Herzitz	6 48(—17)	6 28(—10)	4 22(—8)	1 51	—
Jaromirz	7 47(—8)	6 26(—11)	4 18(—23)	2 —(—24)	—
Kemotau	7 20(+47)	6 30(+6)	4 8(+13)	2 5(—7)	—
Leitmeritz	7 12(+21)	6 42(+17)	4 6(+1)	2 13(—3)	—
Leitomischl	7 30	6 16(—30)	3 54	2 2	—
Neubidschow	6 28(—24)	6 8(—16)	4 8(+10)	2 16	—
Pardubitz	7 9(+10)	6 14(—9)	4 18(+4)	2 23(+2)	—
Prag	6 54(—10)	6 39(—3)	4 24(+18)	2 6(+5)	—
Trautenau	8 12(—16)	6 8(—6)	4 17(+10)	2 10	—
Turnau	6 40	5 20(—32)	4 16(—8)	2 8(—8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 20(—26)	3 7(+1)	2 30	3 -
Groß-Enzersdorf	7 41(+3)	6 19(—3)	3 21(+1)	2 23(—7)	3 33
Korneuburg	—	5 29(—8)	—	2 18(—1)	—
Laa	6 47(+4)	5 55(—12)	3 8	2 7(+5)	2 53(—51)
Melk	7 54	6 4	3 14	2 14	—
Neulengbach	7 51(—21)	6 —(+15)	3 12(+3)	2 21(+1)	—
St. Pölten	8 15(+6)	6 3(—9)	3 54(+23)	2 21(+6)	4 30
Scheibbs	8 41(—26)	6 13(—11)	3 47(—25)	2 38(—2)	—
Schwechat	—	—	—	2 37(—1)	—
Stockerau	7 17(—1)	5 30(—7)	3 36	2 17(—8)	—
Wien	8 5(+21)	5 50(—4)	3 37(—1)	2 40(+3)	4 —(—12)
Wiener-Neustadt	7 13(—3)	5 34(+9)	3 25(+7)	2 28(+5)	4 6(—8)
Steiermark.					
Graz	7 26(+3)	5 30(+9)	4 6	2 11(—9)	4 10(—6)
Marburg	7 18(+16)	5 45(—15)	—	2 3	4 36(—11)
Pettau	6 24(—30)	4 33(—15)	3 36	2 —	4 18(—2)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 23(+28)	5 15(—1)	5 10(+27)	2 15(+8)	3 45
Villach	6 45	5 15(—11)	4 37(—4)	2 15	5 15(—11)
Völkermarkt	7 17	5 7(—5)	4 45(+30)	2 28	3 52(—53)

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

*) Da uns in der vorigen Woche die betreffenden Nachweisungen aus der Militärgrenze nicht zugekommen sind, so kann eine Vergleichung der gegenwärtigen Preise mit jenen der vorhergegangenen Woche nicht vorgenommen werden. (D. R.)

Krain.	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Krainburg . . .	8 7(—13)	6 50(+10)	—	2 35(+5)	4 54(+4)
Laibach	7 57(—53)	6 —(+25)	—	2 40(+36)	—
Küstenland.					
Görz	7 40(+70)	—	—	2 50	4 50(+10)
Dalmatien.					
Macarsca . . .	5 40(+30)	4 20(+20)	3 15(+15)	—	4 —(+20)
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	8 38	5 59(—5)	3 32(+6)	2 23(+4)	—
Schwanenstadt . .	8 30(+10)	5 33(—24)	3 24(—6)	2 24	—
Wels	8 12(—3)	5 45(—9)	3 43(—5)	2 11(—14)	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	8 24(—17)	6 —(+10)	3 56(+5)	2 22(—23)	—
Tirol.					
Botzen	7 12(+21)	5 42(—1)	—	2 43(+14)	5 —(—24)
Bruneck	7 —(+30)	5 30(—30)	—	—	5 —(+10)
Klausen	7 40(+10)	5 48(+18)	—	2 52(+2)	—
Trient	6 40	4 33	—	2 18	5 9

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 6. September.) Der Hr. Präsident theilte zufolge der bei dem Wiener Magistrate gepflogenen Erhebungen (vergl. „Austria" Nr. 212) mit, daß bei Erhaltung der ärarischen Straße zwischen der Belvedere- und der Favoritenlinie die Gemeinde Wien zwar zur Hälfte konkurrire, Eingaben aber, welche sich auf diese Straße beziehen, an das k. k. Handelsministerium zu leiten seien. Was die Kommunalstraßen von der Belvederelinie einwärts bis zur gepflasterten Strecke in der Fasangasse und von der Ungergasse am Glacis angefangen bis zum k. k. Hauptzollamte betreffe, so dürfte die über Auftrag des Magistrates in jüngster Zeit erfolgte neue Beschotterung, sobald diese ordentlich zusammengefahren sein wird, die über den Zustand dieser beiden Straßen geführten Beschwerden in befriedigender Weise beheben. Da die HH. Martin und Angerer bemerkten, daß die erwähnten beiden Kommunalwege stellenweise wieder mangelhaft geworden seien, beschloß die Kammer, dem Wiener Magistrate für die Bereitwilligkeit, womit er dem früheren Antrage auf Verbesserung jener stark befahrenen Straßenzüge entgegengekommen ist, den verbindlichsten Dank mit dem Ersuchen auszusprechen, daß auch für die partielle Nachschotterung oder Ausbesserung der schadhaft werdenden einzelnen Stellen der neu beschotterten Strecken und zu dem Behufe auch für die zeitweilige Inspizirung dieser Straßen von Seite der hierzu berufenen Organe gesorgt werden wolle. — Weiter berichtete der Hr. Präsident, daß den bei der k. k. Betriebsdirektion der südlichen Staatseisenbahn I. Sektion eingeholten Erkundigungen gemäß, wenig Aussicht vorhanden wäre, dem von Hrn. Tiburz Schröck, Kaufmann in Neunkirchen, gestellten Ansuchen um Verwendung, daß der zwischen Wien und Laibach neu eingerichtete Eisenbahn-Schnellzug in der Station Neunkirchen anhalte, eine willfahrende Folge zu verschaffen, indem triftige Gründe gegen die Gewährung dieses Ansuchens vorhanden sind. Die Kammer äußerte sich gleichfalls dahin, daß die geltend gemachten Motive, auf welche Hr. Schröck seinen Antrag stützt, nicht so überzeugend seien, um das Anhalten des Schnellzuges in Neunkirchen zu rechtfertigen. Es spreche hiergegen der gewichtige Umstand, daß der Markt Neunkirchen nahe an der Station Gloggnitz liegt, wo der Train der Vorbereitungen zur Semmeringfahrt wegen jedenfalls anhalten müsse, die Festsetzung der Anhaltstationen bei dem Schnellzuge aber schon nach dem Begriffe und der Bestimmung desselben auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt werden muß. Das Bureau wurde beauftragt, Hrn. Schröck von diesen Ansichten der Kammer mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß es ihm, falls vielleicht andere mehr beachtenswerthe Gründe für sein Ansuchen vorlägen, überlassen bleibe, dieselben in einer zweiten Eingabe zu erörtern. — Der Hr. Präsident machte aufmerksam, daß das mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1854 erflossene Gesetz über die Errichtung einer eigenen Börsekammer in Wien, wodurch das in Kraft stehende provisorische Handelskammergesetz vom 18. März 1850 in einer wesentlichen Bestimmung modifizirt wurde, eine baldige Revision dieses letzteren Gesetzes voraussehen lasse. Er behielt sich vor, auf Grund seiner Wahrnehmungen mehrere Vorschläge, welche sich auf den innern Wirkungskreis der Handels- und Gewerbekammern, sowie auf deren Stellung nach Außen hin beziehen, nächstens zur Kenntniß der Kammer und im Falle ihrer Beistimmung zur weitern Vorlage an Se. Exzellenz den Hrn. Handelsminister zu bringen.

Hr. Gustav Neufeld, Maschinen- und Metallwaaren-Fabrikant in St. Veit an der Triesting, zeigte an, daß er mit Vergnügen bereit sei, die auf ihn gefallene Wahl eines Korrespondenten der Kammer für den politischen Bezirk Wiener-Neustadt anzunehmen. Das Bureau ward beauftragt, demselben das Ernennungsdiplom auszufertigen, und von dem Akte selbst der k. k. n. ö. Statthalterei die Anzeige zu erstatten. — Hr. Sebastian Waschka, bürgerl. Seidenzeugmacher in Wien, berichtete unter Beziehung auf die diesfalls vorgenommenen praktischen Untersuchungen, daß die von P. Rozet in Lyon nach einer neuen Methode schwer gefärbte schwarze Seide billigen Anforderungen nicht entspreche. Die Schwere des Fadens sei, wie an den der Kammer vorgelegten größeren Mustern durch Geruch und Gefühl leicht wahrzunehmen, hauptsächlich durch einen übermäßigen Zusatz von Fett hervorgebracht, wodurch die Seide eine trübe Farbe erhält, glanzlos erscheint, und zur Verarbeitung auf dem Webestuhle ungeeignet wird. Wie ein zweites vorgelegtes Muster bezeuge, habe ein Pfund von Rozet's Seide durch das bloße Auswaschen in Seifenwasser fünf Loth am Gewichte verloren. Auch sei die Farbe dieser Seide nicht intensiv schwarz, sondern spiele mehr in's Grünliche. Es entfalle mithin jeder Beweggrund, die erwähnte Erfindung Rozet's für die einheimische Industrie zu acquiriren. Die Kammer beschloß, Hrn. Waschka für seine, mit nicht unbedeutenden Auslagen verbundene Mühewaltung bei den vorgenommenen Untersuchungen und für seinen gründlichen Bericht die dankende Anerkennung auszusprechen.

(Schluß folgt.)

Konsularberichte.

Belgien. Antwerpen, 3. Oktober. Im verflossenen Monat sind 4 österreichische Schiffe eingetroffen, sämmtlich vom Azow'schen Meere mit voller Ladung Leinsaat; die von früher im Hafen befindlichen 2 österreichischen Schiffe sind beladen nach Konstantinopel gesegelt. — Für Getreide zeigte sich im September viel Frage zum augenblicklichen Verbrauch, und mit einigen Schwankungen haben sich die Preise um 1 fl. für Weizen und um ½ fl. für Roggen höher gestellt; die Verkäufe betrugen bei 1690 Last Weizen und 920 Last Roggen. In Leinsaat hat ebenfalls ein lebhaftes Geschäft stattgefunden, und es wurden ungefähr 930 Last begeben. Die Preise, welche etwas nachgegeben hatten, erholten sich wieder. Für Kaffee und Zucker, die zu Anfang des Monats raschen Absatz fanden, hat die Frage in der letzten Zeit wieder abgenommen, wodurch die kleine Besserung im Preise wieder verloren ging. Von Baumwolle, Wildhäuten und Hanf wurden nur Kleinigkeiten für den dringendsten Bedarf gekauft, und die Preise behaupteten sich mühsam. Für Tabak zeigte sich lebhafte Frage und die Preise die nordamerikanischen sind allmählich um 1 C. gestiegen. Die Verkäufe betrugen 1145 Fässer Kentucky ordinäres bis gutordinäres Schneidgut zu 18—21½ C., bessere Waare zu 22½—24 C.; 104 F. Maryland und Ohio ordinär bis gutord. zu 22½—27 C.; 19 F. ord. Virginier zu 20 C., und 37 F. Stiele zu 8 fl. 10 C. je nach Qualität. Der gegenwärtige Vorrat besteht nur in 1398 F. Kentucky, 654 F. Virginier, 49 F. Maryland und 164 F. Stiele, wovon der größte Theil in diesem Augenblick gemustert und in kurzem zum Verkaufe kommen wird.

Türkei. Scutari d'Albania, im August. An dem Seehandel von Scutari nehmen schon jetzt die österreichischen Hafenplätze den größten Antheil, und die im Juli v. J. ins Leben getretene dalmatinisch-albanesische Linie der österreichischen Lloyddampfer kann natürlich dieses Verhältniß nur fördern und befestigen. Scutari's Verkehr mit handelsthätigen Schiffen während der letzten 3 Jahre stellt sich vergleichsweise folgendermaßen dar:

	Flagge	Eingelaufene Schiffe beladen Zahl	Eingelaufene Schiffe beladen Tonneng.	Eingelaufene Schiffe leer Zahl	Eingelaufene Schiffe leer Tonneng.	Ausgelaufene Schiffe beladen Zahl	Ausgelaufene Schiffe beladen Tonneng.	Ausgelaufene Schiffe leer Zahl	Ausgelaufene Schiffe leer Tonneng.
1853	Oesterreichische	10	645	6	303	16	948	—	—
	Fremde . .	68	4 081	28	876	63	?	24	?
1852	Oesterreichische	19	1 488	2	181	17	1.179	8	735
	Fremde . .	120	7.085	20	1.001	58	3.165	49	3.146
1851	Zusammen .	120	7.934	14	1.064	76	5.100	23	1.056

Von den in 1853 eingelaufenen österreichischen Schiffen kamen 8 mit 641 T. und 252.119 fl. Ladungswerth, von den fremden Fahrzeugen 26 mit Ladungen für 620.920 fl. aus österreichischen Häfen; bei der Abfahrt nahmen die Richtung nach diesen letzteren 15 österreichische Schiffe von 896 T., beladen mit Waaren für 209.984 fl., dann 53 fremde mit einem Ladungswerthe von 363.420 fl. — Der gesammte Waarenverkehr zur See hat in den bezeichneten Jahren die nachstehenden Werthe in Gulden K. M. geliefert:

	Einfuhr 1853	Einfuhr 1852	Einfuhr 1851	Ausfuhr 1853	Ausfuhr 1852	Ausfuhr 1851
unter österreichischer Flagge	253.168	430.909	552.064	210.449	331.127	398.672
„ fremde: .	724.250	701.745	395.602	374.540	375 282	212.098

Bei der vorjährigen Hafenbewegung Antivari's war die österreichische Flagge bezüglich der Ankünfte durch 57 handelsthätige Schiffe von 19.051 T. (darunter 88 von 12.661 T. beladen mit Waaren für 105.744 fl. und 27.736 fl. in Geld) vertreten. Diese Schiffe verließen alle wieder den Hafen, 31 derselben von 9766 T. mit Waarenladungen im Werthe von 238.228 fl. und Geldposten pr. 81.427 fl. Provenienz und Bestimmungsorte dieser Handelsfahrzeuge waren größtentheils Triest und Zante. — Fremde handelsthätige Schiffe besuchten im vorigen Jahre 31 von 482 T. den Hafen von Antivari; darunter befanden sich 14 von 358 T. in Ladung. Die gegen 1852 mehr als verdreifachten Gesammtwerthe der Ein- und Ausfuhr fallen namentlich zu Gunsten der österreichischen Flagge; es hat also die im Juli v. J. stattgefundene Einbeziehung Antivari's in die neuerrichtete dalmatinisch-albanesische Linie der österreichischen Lloyddampfer die daran geknüpften Erwartungen eines bedeutenden Aufschwunges der Handelsbeziehungen dieses Hafenplatzes mit Oesterreich bis jetzt vollkommen gerechtfertiget.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 7. Oktober. Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 25. September l. J. werden im Königreiche Kroatien und Slavo-

nien die Komitatsbehörden, dann die rein politischen und die gemischten Bezirksämter am 30. Oktober l. J. unter gleichzeitiger Auflösung der Ober- und Vizegespanschaften sowie der Gerichtsstellen erster Instanz in Wirksamkeit gesetzt.

— Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 27. September l. J. werden im Großfürstenthume Siebenbürgen die Kreisbehörden am 30. September l. J. unter gleichzeitiger Auflösung der bestehenden provisorischen Distriktsämter vorläufig mit dem Wirkungskreise der letzteren eingesetzt; in den ihnen mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September 1852 eingeräumten Wirkungskreis werden sie jedoch erst mit der auf den 30. November l. J. festgesetzten Aktivirung der rein politischen sowie der gemischten Bezirksämter eintreten. Am letztbezeichneten Tage werden die bisherigen provisorischen Bezirks- und Unterbezirksämter wie auch die provisorischen Gerichtsstellen erster Instanz aufgelöst.

— In Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. September 1854 werden die Ober-Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte in Graz, die neu organisirten Gerichtshöfe erster Instanz in Graz, Klagenfurt, Laibach, Cilli, Leoben und Neustadtl, die Staatsanwaltschaften bei diesen Gerichtshöfen, sowie die städtisch-delegirten Bezirksgerichte in den eben genannten Städten, dann die zwei selbständigen Bezirksgerichte zu Marburg und Pettau mit dem 30. Oktober 1854 ihre Amtsthätigkeit nach Maßgabe des gesetzlich eingeräumten Wirkungskreises beginnen, die dermaligen Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Behörden in Steiermark, Kärnten und Krain aber am 29. Oktober 1854 ihre Amtswirksamkeit beenden.

—* Das Handelsministerium hat die Vornahme der nothwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schiffahrtshindernisse im unteren Mincio *) zwischen Governolo und Mantua, sowie die Räumung des Hafens Catena bei Mantua genehmiget. Diese Herstellungen werden aus Staatsmitteln unter gleichmäßiger Vertheilung der betreffenden Kosten auf die beiden Verwaltungsjahre 1855 und 1856 ausgeführt. Sie bestehen in der mit L. 1062·05 veranschlagten Absprengung des von einem alten Schleusenpfeiler herstammenden Mauerwerkes (des sog. Melone di Governolo) im Mincio-Bette bei Governolo; in den Ausgrabungen Behufs Vertiefung dieses Flußbettes an den seichten Stellen oberhalb Governolo (Kostenvoranschlag L. 7292·91); in der Räumung des Hafens Catena (Kostenvoranschlag L. 18 328·94). Die Aushebung des gleichzeitig projektirten Verbindungskanales zwischen dem Mincio-Bette und dem Porto Catena wurde vorderhand aufgeschoben, da dieselbe wegen der höheren Lage des Schwellers am Hafeneingange den Dampfschiffen mit 1 Meter Tiefgang es dennoch nicht möglich machen würde, bei kleinem Wasserstande in den Hafen selbst einzufahren. Uebrigens wird bei den bereits im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen Anlage einer Schleuse im Damme Chasseloup ohnehin auf die Tieferlegung jenes Schwellers Bedacht genommen, und sofort der Plan für den erwähnten Verbindungskanal wieder zur Aufnahme gelangen.

—* Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. Js. den Ministerial-Konzipisten im Handelsministerium, Richard Aussez, zum Konsul und Verweser des k. k. Generalkonsulates in Ancona Allergnädigst zu ernennen geruht.

—* Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August 1854 dem neuen Bestallungsdiplome des zum Konsul ernannten bisherigen königlich portugiesischen Vizekonsuls in Venedig Hrn. Luigi Ivancich das Allerhöchste Exequatur Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Prag, 5. Oktober. Die hiesige gewerbliche Vorschußkasse hat seit ihrem Bestehen, d. i. vom 19. August 1850 bis Ende September d. J., 3766 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 485.580 fl. aus der Manipulationskasse, und 249 Vorschüsse zusammen von 55.801 fl. 40 kr. aus dem Reservefond, daher im Ganzen 4015 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 541.381 fl. 40 kr. gewährt. Hievon wurden zurückgezahlt an die Manipulationskasse 352.433 fl. und an den Reservefond 54.663 fl. 45 kr., zusammen 407.096 fl. 40 kr.; es blieben somit am Schlusse des abgelaufenen Monates noch 134.284 fl. 55 kr. ausständig.

Preußen. Berlin, 5. Oktober. Die „Preuß. Korrespondenz“ meldet: Dem Vernehmen nach schweben gegenwärtig zwischen der königl. Regierung und dem Kabinete von Washington Verhandlungen über einen Vertrag, welcher die Prinzipien des Seerechts für die neutrale Schifffahrt, wie sie von beiden Mächten als unabweisliche Bedürfnisse des Handelsverkehrs anerkannt werden, in dauernder Form feststellen soll.

Frankreich. Paris, 3. Oktober. Das Gesetz-Bulletin bringt ein Dekret vom 21. Septemter, welches dem Kriegsminister einen neuen außerordentlichen Kredit von 25,589.250 Fr. zur Bestreitung der für 1854 mit der Vermehrung und Unterhaltung der Landarmee verknüpften Ausgaben eröffnet.

Griechenland. Aus Athen, 27. September, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: „Daß die Traubenkrankheit sich auch in diesem Jahre wieder in Griechenland festgesetzt hat, ist bekannt, aber leider ist hinzuzufügen, daß sie mehr Schaden angerichtet hat, als in früheren Jahren. Indeß haben sich doch in der Eparchie Elis einige Korinthen erhalten; in anderen Eparchien sind sie nur hie und da etwas verschont geblieben. Das aber, was in Elis und Pyrgos an Korinthen gerettet worden ist, soll von ausgezeichneter Qualität sein, und zwar besser als je vor Erscheinung der Krankheit. In Korinth hat der Regen die mittelmäßig große Quantität guter Qualität ganz vernichtet; dasselbe ist auch in Nauplia geschehen und an anderen Orten des Peloponnes. Nach den letzten Nachrichten aus dem Peloponnes und den Siebeninseln besteht die Quantität der guten zur Ausfuhr geeigneten Korinthenfrucht, die einen bestimmten Werth in Anspruch nimmt und auf europäischen Märkten leicht Absatz findet, in folgenden Ziffern: Elis kaum 2,000.000 Pfd., übrige griechische Eparchien 1,000.000 Pfd, Cephalonien und Ithaka 2,300.000 Pfund. Zusammen 5,300.000 Pfund. Die übrige Quantität, welche Griechenland und die Siebeninseln angezeigt haben, und 6 Mill. Pfund nicht übersteigt, ist von schlechter Beschaffenheit und nur zur Spiritusfabrikation zu verwenden.

Türkei. Trapezunt, 16. September. (Tr. Z.) Die persische Karawane, deren sich die Russen vor einigen Wochen in der Nähe von Bajazet bemächtigten (2325 Lastthiere mit einer Ladung von 1000 Säcken Reis, 3400 Kolli Tabak und Seide, dann 100.000 halbe russische Imperialen in baarem Gelde), wurde vom russischen Militär nach Erivan abgeführt. Fast um dieselbe Zeit soll eine bedeutende Partie englischer Manufaktur- und anderer Waaren, auf 3000 Saumthiere vertheilt, und von Erzerum auf der großen Karawanenstraße nach Persien befördert, in die Hände streifender Kosaken gefallen und von denselben nach Biur-Mussun gebracht worden sein. Unter solchen Verhältnissen muß der Durchfuhrhandel nach Persien vor der Hand als unterbrochen angesehen werden, da die bei diesem Verkehr betheiligten Personen vor Herstellung einer vollkommenen Sicherheit auf der erwähnten Karawanenstraße sich zu keiner ferneren Sendung mehr entschließen werden. Es ist sehr zu bedauern, daß die Unterbrechung der Verbindung mit Persien gerade in einem sonst für den Waarenverkehr günstigen Zeitpunkte eintrat.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 7. Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 7. Oktober (um 1 Uhr.)

Protokollirte Verkäufe: 2500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—86½ Pfd. 18 bis 19 fl. 15 kr.; 800 Mtz. Korn, ung. (loco Wien) 77—78 Pfd. 14 fl. 15 kr. bis 14 fl. 39 kr.; 200 Mtz. Hafer (transito) 45 Pfd. 5 fl. 57 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 395 — 405 fl. Mundmehl 345—350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W. — Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 365 fl., und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Südfrüchte. An den vorzüglicheren Handelsplätzen notirte man neuestens die hieher gehörigen Artikel wie folgt: In Triest Limonien, Pugl. 8 — 12 fl. pr. Kiste; Kappern, Puglieser 13 — 31 fl., französische 14 — 36 fl., Johannisbrod 4 fl., Datteln 6—8 fl., Feigen, Smyrnaer 22 — 23 fl., Calamata in Kränz. 11 fl., Dalmatiner neue 7 fl., Pugl. 10 fl., Mandeln, Pugl. süße 48 fl., Rosinen, Belgerge 6 fl., Elme 18 fl., Burla 16 fl., Cisme 10 — 15 fl., Stanchio 8 fl., Samos 6 fl., Sultanin 30 — 35 fl., schwarze 6 fl. 15 kr., Korinthen 4—28 fl., Weinbeeren, sizil. 30 — 37 fl. pr. Zntr. — In Hamburg waren Mandeln neuerdings höher. Süße sizil. 49 Mk. 8 S., Valence 53 Mk., geringe Porto 30—31 Mk., gute Qualität fehlt. Barbarice 35 Mk. 8 S., bittere Barbarice 39 Mk. 8 S., bittere sizil. 47 Mk. 8 S. Rosinen sehr flau. Beste Smyrna 1853er 19 Mk., 1852er beste Frucht 19 Mk., beschlagene 14—16 Mk., Kisten-Rosinen 16 Mk., Korinth-Rosinen 7—11 Mk. Korinthen niedriger. Beste Zante 43 — 45 Mk., Triester 23—35 Mk., geringe 5—17 Mk. — In Amsterdam haben keine Umsätze in Südfrüchten stattgefunden.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 26. September l. J.: Seit unserem Berichte vom 19. ds. war unser Roheisenmarkt successive bis auf 81 S. 6 D. pr. Ton für Mixed No.'s Warrants gefallen. Zu diesem Preise stellte sich jedoch Begehr ein und gestern wurden mehrere Partien zu 81 S. 9 D. begeben. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 12.168 Tons, gegen nur 11.163 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Es mangelt noch immer an Schiffen, besonders ab der Ostküste. Nach der Börse wurden heute Mixed No.'s Warrants zu 81 S. 9 D. verkauft und blieben dazu angeboten; der Markt schließt wie folgt: Preise von Roheisen. Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 81 S. 9 D., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 82 S. 9 D. bis 83 S., Nr. 3 81 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 84 S. 6 D. bis 85 S., Nr. 3 81 S. 6 D., Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S., Nr. 3 82 S. 6 D. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 13—13 S. 6 D., nach Weserhäfen 13—13 S. 6 D, nach Stettin, nominell, 14 S. 6 D. bis 15 S., nach Kopenhagen 13 S., nach Rotterdam 14 S. 6 D. bis 15 S., nach Dorbrecht 14 S. 6 D. bis 15 S., von Glasgow direkt nach Newyork 27 S. 6 D. pr. Tonne. Ab Glasgow (Port-Dundas) per Kanal nach der Elbe und Weser 13 S. pr. Ton, exclusive Kanalzoll.

*) Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd beabsichtiget, den Mincio sammt einem Theile des Lago inferiore bis Porto Catena in den Bereich ihrer Unternehmung einzubeziehen.

⁑ **Wien, 7. Oktober.** Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	
" " fein	"	43	—	44	—	Fehlt.
" " halbfein	"	40	30	41	30	
" " gut Merkantil	"	38	—	38	—	
" " Merkantil	"	35	45	36	45	
" " ord. Merkantil	"	32	—	33	—	
" " ordinär	"	26	—	30	—	
Nordamerikanische foie	"	—	—	—	—	Fehlt.
" good middl.	"	36	—	36	30	
" mittel	"	35	—	35	30	Low middl. 34 à 34½ fl.
" good ordinär	"	33	—	33	30	
" ordinär	"	31	—	32	—	
Levantische. Alta-Subugia	"	—	—	—	—	
" Uso- "	"	—	—	—	—	
" Mazedonische Prima	"	31	30	32	30	
" " Sekunda	"	29	—	30	—	
Ostindische. Surat fein	"	28	30	29	30	
" " mittel	"	26	—	27	—	
" " gut ord.	"	23	—	24	—	
" " ganz ord.	"	—	—	—	—	Der große Wassermangel der Spinnfabriken verhindert größere Umsätze.
Baumwollgarne.						
Nr. 6—10 Kettengarne pr. einf. Bund		2	12	2	18	Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁸⁄₈ 1 fl. 30 kr. à 1 fl. 36 kr. — Primaabfall Nr. ⁸⁄₈ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 45 kr. — dto. Nr. 10 1 fl. 45 kr. à 1 fl. 50 kr. — Mittelschuß Nr. ⁸⁄₈ 2 fl. 12 kr. à 2 fl. 15 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 12 kr. à 2 fl. 15 kr. — Primaschuß Nr. ⁸⁄₈ 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr.
" 20 Kettengarne	"	2	21	2	33	
" 20 Schußgarne	"	2	12	2	18	
" 30 Kettengarne Prima	"	2	51	3	—	
" 30 " Sekunda	"	2	42	2	48	
" 30 Schußgarne	"	2	33	2	39	
" 40 Kettengarne Prima	"	3	3	3	18	
" 40 " Sekunda	"	2	54	3	—	
" 40 Schußgarne	"	2	45	2	51	
" 50 Kettengarne Prima	"	3	51	4	3	
" 50 " Sekunda	"	3	36	3	48	
" 50 Schußgarne	"	3	15	3	21	
" 60 Kettengarne Prima	"	4	15	4	33	
" 60 " Sekunda	"	4	0	4	12	
" 60 Schußgarne	"	3	36	3	42	
" 70 Kettengarne Prima	"	4	54	5	12	
" 70 " Sekunda	"	4	42	4	51	
" 70 Schußgarne	"	4	15	4	21	
" 80 Kettengarne Prima	"	6	18	6	36	
" 80 " Sekunda	"	6	—	6	15	
" 80 Schußgarne	"	4	36	4	45	
" 90 Kettengarne	"	—	—	8	—	
" 90 Schußgarne	"	5	42	6	3	
" 100 Kettengarne	"	—	—	—	—	
" 100 Schußgarne	"	6	48	7	12	Schwere bis 7 fl. 21 kr. Preise gegen vorige Woche beinahe fester. Nr. 40. Schuß- und Kettengarne begehrt und etwas besser bezahlt.
Hadern.						
Ungarische.						
Prima weiße	pr. Ztr.	9	30	10	30	Kein Begehr.
Mittel "	"	8	30	9	—	
Fuß	"	5	30	6	30	
Pack	"	4	15	5	30	
Blaue Leinen	"	5	30	5	45	
Kattun	"	2	30	3	—	
Galizische.						
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	15	
Fuß	"	4	—	4	30	
Pack	"	3	15	4	—	
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	"	—	—	3	15	
Oberösterreichische.						
Post	pr. Ztr.	—	—	10	—	
Weiße		8	—	8	30	
Hanf und Flachs.						
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	19	30	21	—	
Spitzhanf		25	30	32	—	
Schusterhanf	"	60	—	80	—	
Börtel	"	20	—	32	—	
Bösling	"	21	—	24	—	
Samling	"	18	—	20	—	
Italienischer roh	"	—	—	—	—	
Mährischer roh	"	20	—	21	—	
Polnischer roh	"	18	30	19	30	
" gehechelt	"	26	30	31	—	
Türkischer roh	"	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	24	—	26	—	
" " gehechelt	"	40	—	120	—	
Polnischer " roh	"	19	30	21	30	Russischer 19 à 20 fl.
" " gehechelt	"	23	—	25	—	
Buschen-Flachs, gehechelt	"	25	—	27	—	

Hörner.		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung.
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	15	47	—	Wiener Schlag. — Sortirt. — Landhorn 40 à 41 fl.
" Kuhhörner (Puster)	"	15	30	16	15	Sortirt.
" Büffelhörner	"	30	—	34	—	Pr. Ztr. 20 à 21 fl. — Schwerste Sorte 35 à 36 fl.
Deutsche Ochsenhörner	"	10	54	11	30	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	24	10	45	
" (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	18	15	19	45	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	24	16	50	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		11	—	15	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	58	—	60	—	Geschäft schwach.
Honig.						
Roher ungarischer	pr. Ztr.	—	—	—	—	
Geläuterter: a) weißer Banater	"	—	—	—	—	
" b) strohgelber	"	—	—	—	—	
" c) Dalmatiner	"	—	—	—	—	
" d) Ungar gelber	"	—	—	—	—	Zufuhren von neuer Waare erst im Zuge.
Klauen.						
Ochsenklauen, österreich. o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	12	6	40	Sehr gesucht.
" ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	"	5	15	5	20	Wenig Absatz.
Knoppern.						
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	6	—	6	30	
" 1853 Prima	"	5	30	6	—	
" 1852 Sekunda	"	4	—	4	30	
Alte Waare Tertia	"	3	30	3	45	
Kohlen.						
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
" Kleinkohle	"	—	—	—	30	
Großauer	"	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	"	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
" " Gries	"	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	"	—	—	—	58	
" " Gaskohle	"	—	—	—	58	
" " Stück- und Würfelkohle	"	—	—	1	2	
" " gemischte Kh.	"	—	—	—	57	
" " Grieskohle	"	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	"	1	3	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 40 à 45 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	"	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	"	1	6	1	8	Loco Bahnhof. — Bei anhaltenden Zufuhren große Lager.
" Kleinkohle	"	—	54	—	56	
" Cooks	"	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
" Kleinkohle (Gries)	"	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	"	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger 2c.	"	—	26	—	28	
Thallerer	"	—	—	—	30	
Trauntbaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
" Kohlengries gew.	"	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.
Leder. *Rohleder.*						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	14	—	14½	
" trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13½	—	14	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	Schwere. — Leichte 56 à 57 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	"	91	—	92	—	
" Polnische, mit Köpfen	"	68	—	70	—	
Schaffelle inländische	pr. 100 St.	140	—	148	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	86	—	88	—	Gesucht.
" mittel v. 25—36 Pfd.	"	82	—	84	—	
" Landleder	"	78	—	80	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	"	73	—	75	—	
" einfach	"	75	—	76	—	
Lohgares Kuhleder	"	80	—	82	—	
" Terzen	"	80	—	82	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	"	98	—	102	—	
" von 11 à 15 Pfd.	"	95	—	100	—	
" schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	"	102	—	105	—	
" " v. 11 à 15 Pfd.	"	100	—	102	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		102	—	160	—	
" m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	"	150	—	154	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	160	—	165	—	
Juchten, Moskauer						
" à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	"	150	—	152	—	
" à 35 "	"	140	—	142	—	
" à 43 "	"	—	—	—	—	
" à 50 "	"	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	

Pottasche.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	19	30	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	15	17	—	
Blaustich	„	15	—	16	30	
Blaugestrichene	„	13	30	14	15	Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Reps

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Kohl . . pr. Kübel, 2 Presb. Metz.		17	—	17	30	Loco Wieselburg.
Banater	„	—	—	—	—	

Roß- und Bockhaare.

Roßhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ganz lange	pr. Ztr.	110	—	125	—	
Halblange	„	55	—	72	—	
Offene	„	40	—	43	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	42	—	45	—	Geschäft mittelmäßig.

Bockhaare.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Walachische	„	22	—	24	—	

Rüb- und Leinöl.

Rüböl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Wiener fein doppelt raffin.	„	37	—	37	15	Transito.

Leinöl.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Baierisches	„	35	—	35	30	Transito.

Schafwolle.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
„ hochfein	„	177	—	185	—	
„ fein	„	156	—	165	—	
„ hochmittel	„	142	—	150	—	
„ gut mittel	„	120	—	138	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	120	—	135	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	112	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	165	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	„	47	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	„	—	—	80	—	
Braila-Jalomitzer	„	74	—	75	—	
Groß-Walachische	„	—	—	72	—	
Klein- „	„	69	—	70	—	Prima. — Secunda 65fl. 3% Sc.
Walachische Gärberwolle	„	57	—	62	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	190	—	225	—	
„ hochfein	„	180	—	195	—	
„ feine	„	155	—	170	—	
„ hochmittel	„	140	—	148	—	
„ gut mittel	„	130	—	138	—	
„ mittel	„	120	—	130	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	58	—	60	—	
Serbische Schurwolle	„	58	—	60	—	
Krimmer Sommerwolle	„	—	—	50	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	67	—	
„ Gärberwolle weiß	„	48	—	54	—	
„ „ schwarz	„	38	—	44	—	

Schweinfett und Rindschmalz.

Schweinfett.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	39	30	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	38	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.

Schweinsborsten.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	350	—	380	—	
„ Leek	„	250	—	260	—	
„ Prima	„	210	—	220	—	
„ Sekunda	„	—	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	100	—	110	—	
Moldauer (Auszug)	„	350	—	380	—	
„ Leek	„	260	—	280	—	
„ Prima	„	200	—	220	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Jaworower (Auszug)	„	360	—	380	—	
„ Leek	„	250	—	260	—	
„ Prima	„	160	—	230	—	
„ Sekunda	„	90	—	100	—	
„ Zwickstoß	„	70	—	80	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	330	—	400	—	
„ weiß	„	230	—	250	—	
Melitzer	„	110	—	150	—	
Kolker	„	120	—	130	—	
Kolkerkern	„	—	—	150	—	
Sandecer	„	190	—	200	—	
Schlesische	„	150	—	200	—	
Bukarester (Auszug)	„	—	—	400	—	
„ Leek	„	260	—	280	—	
„ Prima	„	—	—	230	—	
„ Sekunda	„	150	—	160	—	
„ Zwickstoß	„	120	—	130	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	14/16	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	19/22	—	19½-20	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	18½	—	—	—	—	
„	22/26	—	17-17½	—	—	—	—	—	
„	26/28	—	—	16½	—	—	—	—	
„	24/30	—	16½-16¾		—	—	—	—	IIda Buschen 16 fl.
Roveredaner	14/18	—	22½	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	19¼	—	—	—	—	—	
„	24/24	—	—	—	—	—	—	—	20/22 Ima 19 fl.
„	20/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	—	16½	—	—	—	—	—	
„	27/34	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	17½	—	—	—	—	
„	26/34	—	—	—	—	—	—	—	

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	18/21	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	—	—	—	—	—	
„	22/26	17¼	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	
„	26/30	16½	—	—	—	—	—	22/24 Ima 16½ fl.
„	30/34	—	—	—	—	—	—	
Udineser	30/36	—	—	—	—	—	—	
„	32/38	—	—	—	—	—	—	Claff. 16½ fl.
„	34/40	—	—	—	—	—	—	
„	36/44	15	—	—	—	—	—	
„	40/45	—	—	—	—	—	—	Claff. 15½ fl.
„	45/50	14	—	—	—	—	—	
„	50/60	—	—	—	—	—	—	
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sebetta	—	—	—	—	—	—	
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Roveredaner Prima	—	—	—	—
„ Secunda	—	—	—	—
„ Tertia	—	—	—	—
Trama à 3 Capi	—	—	—	—
„ à 4 Capi	—	—	—	—
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—
Ungar. unfilierte	—	—	—	—
detto detto Falopa	—	—	—	—
detto detto Doppj	—	—	—	—

Cucirl.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Primaforte ¼, ½	—	—	—	—
„ ¾, 1, 1¼, 1½, 1¾	—	—	—	—
Mezzana 2, 3	—	—	—	—
Bago, ¼, ½	—	—	—	—
„ ¾, 1, 1¼, 1½	—	—	—	—
Peso d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—
„ 4, 5, 6, 7, S. S	—	—	—	—
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—
ad 1 Cap.	—	—	—	—
„ 4 „	—	—	—	—
„ 6 „	—	—	—	—
Primissima Sorte	—	—	—	—
Trama ad 1 Cap.	—	—	—	—
corrente	—	—	—	—
Primissima	—	—	—	—
Doppj	—	—	—	—
Granadin	—	—	—	—

Soda.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	12	—	12	30	
Mindergrädige	„	11	—	12	15	
Inländische 85—96	„	11	—	12	15	
Ungarische	„	11	30	12	—	

Spiritus.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
30—33grädiger	pr. Grad	—	46	—	46½	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	49	—	50½	} Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	22	—	23	15	}

Unschlitt.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	

Wachs.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	100	—	102	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	„	104	—	105	—	Kein Geschäft.

Weinstein.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	35	—	37	—	
„ „ gesiebt	„	44	—	46	—	
Ungar. „ naturel	„	32	—	34	30	
„ roth „	„	29	30	31	—	
Kroatischer	„	29	30	30	30	Starke Nachfrage, wenig Waare.

Zwetschken.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Türkische in Transito	pr. Ztr.	9	—	9	15	Stilles Geschäft.
Steirische	„	—	—	—	—	
Mährische	„	—	—	—	—	

7. Oktober (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Gmundner-Aktien	258	256
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1252	1250	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/4
" ohne Bezug	1046	1044	Lloyd-Aktien ohne Divid.	570	568
" neuer Emission	1006	1004	Dampfsch.-Aktien	552	550
Eskomptebank-Aktien	93 5/8	93 3/8	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	86 1/4	85 15/16	" 12. Emission	546	544
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	94 3/4	94 1/2	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/8	74 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	57	—
detto detto 4%	65 1/8	65 1/4	Augsburg (Uso)	117 1/4	117 1/8
detto detto 4% Pest.-(verl.)	90 1/2	91 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	88 1/4	88 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50 3/4	Frankfurt a. M. (long)	117	—
detto detto 2 1/2%	42 1/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	76	London (long)	11.23	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	Mailand (2 Mon.)	111 1/2	114 1/2
detto detto 1839	134 3/4	134 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 5/8	97 1/2	Paris	136 3/4	136 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22 3/4	22 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/4	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	21 1/4	21 3/4
Windischgrätz-Loose	29 3/8	29 1/8	Napoleon-d'ors	9.11	9.10
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29	Souverains-	15.45	15.40
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8	Friedrich'd'or	9.24	9.22
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.40	9.38
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 3/8	177 1/4	Engl. Soverg.	11.41	11.39
Wien-Raaber Aktien	88 1/2	89	Russ. Imper.	9.28	9.26
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31 1/4	31 1/4
Oedenburger- detto	61 5/8	63 1/4	Silberagio	18 1/2	18 1/4

Wien, 7. Oktober (Sonnabend). Obwohl an der Börse keine Neuigkeit bekannt war, und die Erwartung des Erfolges in der Krim fortdauernd alle Gemüther in Spannung hält, zeigte sich doch heute die Börse sehr belebt, und in einer seit lange nicht so bedeutenden Ausdehnung geschäftsthätig. Hauptsächlich war für 5% Metalliques die Kauflust in auswärtigen Aufträgen vorwaltend, und dieselben wurden von 84 15/16 bis 85% bezahlt, indem sie zu letzterem Preise begehrt schlossen. 1854er Loose fluktuirten unter dem Einflusse der Spekulation zwischen 67 7/16 und 1/8. 1839er Loose waren heute beliebt und fast um 1% höher. In Aktien ist fortwährend das Geschäft sehr matt. Bankaktien schon seit langer Zeit ganz vernachläßiget. 1251. Nordbahnaktien begonnen 176 3/8, und hoben sich erst am Schlusse zur Notiz, indem die beliebte Tendenz vorwaltend erscheint. Fremde Wechsel und Komptanten waren im Beginne fest, gegen Ende aber mehr angeboten und flauer, ohne daß die Kursvariation sich übrigens erheblich darstellte.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 7. Oktober. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Vorwärts" nach der Levante abgegangen.

Triest, 7. Oktober (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo á 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 113 1/4 Brf., 113 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.19 Brf., 11.18 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 3/8 Brf., 114 5/8 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.6 Brf., 2.6 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. — Brf., — G.; Paris für 300 Francs 3 M. 135 1/2 Brf., 135 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114 1/2 Brf., 114 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 2f., Sconto 5 1/2–7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.14–9.15; Maria-Theresia-Thaler 2.26; Colonnato (Span. Thlr.) 2.46; 5 Franken-Stücke 2.17 1/2; Escompte 5 1/2–5%.

Mailand, 6. Oktober (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Oktober) 71, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 258 1/2 Brf., 258 1/2 G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 3/4 Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., — G.; Triest 30 T. 256 Brf., — G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., — G.; Wien 30 T. 256 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.34 1/4; 20 Franken-Stücke 23.71; Kronthaler 8.60; 5 Franken-Stücke 5.29 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 6. Oktober (Freitag). Börse fest. Russische Fonds erheblich niedriger. Freiw. Anl. 5% 99 1/2. Oesterr. Met. 5% 73 1/2. Oesterr. 1854er Loose 84 1/2. Wien —.

Frankfurt, 6. Oktober (Freitag). Günstige Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 72 7/8, 4 1/2 % 63, Wechsel auf Wien 101 1/2, Bankaktien 1130, Oesterr. 1854er Loose 83 1/2.

Amsterdam, 6. Oktober (Freitag). Oesterreichische Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 66 7/8, neue 78 7/8, 2 1/2 % 35 7/8, Wien —.

Hamburg, 6. Oktober (Freitag). Wien 87 3/4.

Paris, 6. Oktober (Freitag). 3% Rente 76.10, 4 1/2 % 98.75, österr. Silberanleihe 85 3/4. Die 3% Rente eröffnete mit 75.75, und wurde durch das Gerücht von der Einnahme Anapa's zur Notiz gesteigert. Börseschluß ziemlich fest.

London, 6. Oktober (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 95 1/2.

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate August 1854.

Sparkassen	Einlagen Zahl	Einlagen Betrag Lire		Rückzahlungen Zahl	Rückzahlungen Betrag Lire		Sparkassenbücher ausgegeben	Sparkassenbücher eingezogen
Mailand	3.237	605.632	59	3.927	1,025.650	33	598	448
Como	110	21.068	—	753	284.028	04	388	28
Bergamo	114	20.208	—	592	203.581	36	219	22
Pavia	196	30.104	—	419	154.413	96	203	18
Brescia	280	58.170	59	428	173.703	60	186	27
Lodi	176	30.153	—	387	99.355	79	170	53
Cremona	168	14.033	—	185	53.972	69	109	19
Monza	62	12.940	—	279	64.135	94	57	21
Varese	96	16.205	—	246	78.716	27	59	8
Mantua	58	7.066	—	182	51.410	41	71	11
Crema	95	10.766	—	120	36.356	62	31	12
Casalmaggiore	11	2.422	—	82	13.998	6	23	5
Sondrio	68	13.621	—	93	33.529	56	—	3
Zusammen	4.671	842.389	18	7.693	2,272.063	63	2.114	675

Sparkasse in Ofen.

Im Monat September l. J. betrugen die Einlagen 78.320 fl. 59 kr. und die Rückzahlungen 99.383 fl. 47 kr.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 1. bis 7. Oktober 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 9 Schiffe, 1.167 Pass., 1.774 Ztr. Waare.
" Pest: 8 " 150 " 17.248 " " 17.426 Mtz. Frucht und 8.066 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz und Passau: 11 Schiffe, 1.417 Pass., 5.776 Zt. Waare, 4.032 Mtz. Frucht.
" Pest: 7 " 190 " 8.752 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 887 Pass., 18.627 Ztr. Waare.
" unten: 8 " 850 " 12.829 " " 36.410 Metzen Frucht, 12.000 Ztr. Binderholz und 2.332 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 766 Pass., 24.187 Ztr. Waare, 37.333 Metzen Frucht, 4.000 Ztr. Binderholz und 400 Schweine.
" unten: 9 " 616 " 14.336 Ztr. Waare.

Vom 27. September bis 3. Oktober.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 114 Pass., 2.650 Ztr. div. Waare.

Vom 26. September bis 3. Oktober.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 26 Pass., 2.095 Ztr. Waare.

Vom 26. September bis 3. Oktober.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 112 Pass., 4.016 Ztr. Waare, 31.325 Metzen Frucht.

Vom 1. bis 3. Oktober.

Von Semlin nach Stationen der Save:
1 Schiff, — Pass., 2.323 Ztr. Waare.

Getreidezufuhren.

Vom 1. bis 7. Oktober 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:	
In Wien	3	17.426	Weizen	13.560 Mtz.
			Roggen	818 "
			Gerste	2.468 "
			Hafer	580 "
In Raab	3	16.259	verschiedene Fruchtgattungen.	
Für Raab sind unterwegs von Pest	2	10.376	"	"
Für Wien sind unterwegs von Pest	3	10.698	"	"

Miszellen.

— Der Kapitän Inglefield, der mit dem englischen Regierungsdampfschiff „Phönix" zwischen Grönland und dem Festlande von Amerika einen Eingang in den Polarsee suchen soll, hat unterm 9. Juli von Four-Island-Point an die Admiralität berichtet. Er besuchte zuerst die dänischen Niederlassungen. Bei Rypekirkloch fand er einen versteinerten Wald, ähnlich dem am Mackenziefluß entdeckten, 1084 Fuß über dem Meeresspiegel. Das Holz befand sich in allen Stadien des Ueberganges zu Sandstein. Die Spezies gehören sämmtlich einem wärmeren Klima an, Linden, Birken, Kiefern, auch mancherlei Farrenkräuter. Einige Bäume waren verkohlt. Auch ein Stückchen Bernstein fand sich. Bei Retenbenk-Kullrud entdeckte Inglefield ein Lager von Anthrazitkohle, das fünf Fuß über dem höchsten Fluthstande an der Küste zu Tage steht und fast horizontal streicht. Die beiden Lager darüber, eine von schwarzer Erde, die andere von grobem Sand, können ohne Schwierigkeit weggeräumt werden. Das Verladen in Boote geht mit der größten Leichtigkeit von Statten und Schiffe haben 200 Ellen von der Küste einen geschützten Ankerplatz. Der Ingenieur begutachtet, daß die Kohle, mit Wallsend gemischt, für Dampfschiffe sehr brauchbar sei.

— Hr. F. Schewezik, Verwalter der Schiffswerfte der privil. k. k. ersten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Korneuburg, hat mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit gestattet, im Raume der Schiffswerfte einen der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie gehörigen Regenmesser aufstellen zu lassen, mit welchem von Hrn. F. Haßlinger, Kassier an der genannten Schiffswerfte, regelmäßige Messungen des Niederschlages vorgenommen werden, die einen Beitrag zur Lösung der Frage bieten werden, welchen Einfluß lokale Verhältnisse auf eines jener meteorologischen Elemente haben, welches unter die praktisch wichtigsten gehört. Während die geringe Entfernung Korneuburgs von Wien eine Menge des Niederschlages erwarten läßt, welche von jener der Residenzstadt nur unmerklich verschieden ist, deutet die Lage der Schiffswerfte an dem flachen linken Ufer des Donauarmes, umgeben von Auen mit reicher Vegetation, auf eine viel größere Ergiebigkeit der Niederschläge als in Wien. Gleichzeitige Thermometer-Ablesungen an beiden Orten werden Vieles zur Aufklärung des sich allenfalls ergebenden Unterschiedes beitragen.

Australien. Die von der Kolonialregierung in Neu-Süd-Wales gegebenen und von der Regierung in Victoria nachgeahmten Bestimmungen über das Goldsuchen sind im wesentlichen folgende: Nur wer eine Lizenz nimmt, darf nach Gold suchen. Selbst der Eigenthümer darf auf seinem Grund und Boden nicht ohne Lizenz graben; nur ist hier die Taxe auf die Hälfte gesetzt. Er erhält sie nämlich für 15 Schillinge, während für die Erlaubniß auf Krongrund 1 1/2 Pf. St. monatlich und im voraus bezahlt werden muß. Personen, welche ohne Erlaubniß aus Miethdiensten weggegangen sind, kann keine Lizenz gegeben werden. Eine Lizenz gibt einen Anspruch auf 1. fünfzehn Qua-

fende Fuß an Einem Ufer eines Flusses, oder 2. zwanzig Fuß an einem Nebenflüßchen, quer über dessen ganze Breite, oder 3. sechzig Fuß in einer Schlucht, oder 4. zwanzig Fuß im Gevierte im ebenen Land. Das Recht geht durch zehntägige Nichtbearbeitung verloren. Ebenso muß für die Anlegung von Wasserlöchern bezahlt werden, und zwar werden je 25 Fuß ins Gevierte als eine Lizenz berechnet. Ohne Erlaubniß des Regierungskommissärs dürfen weder Dämme noch Gruben angelegt werden. Wer ohne Lizenz auf Kron- oder Privatland Gold sucht, hat doppelte Lizenz zu bezahlen, und das etwa ungesetzlich gewonnene Gold wird konfiszirt. Die Lizenz geht verloren, wenn geistige Getränke ohne Erlaubniß verkauft werden. Wer Quarzgänge bearbeiten will, hat selbst und durch zwei andere Bürgschaft zu leisten, daß er 10 Prozent Bergzehenten von allem gewonnenen Gold bezahlen und sich bestimmten Beaufsichtigungsmaßregeln unterwerfen will. Der Anspruch geht in diesem Fall auf eine halbe (englische) Meile in der Richtung des Ganges und auf 50 Yards an beiden Seiten; ferner auf Holz und Wasser aus Kronland; dies alles eingeräumt auf drei Jahre, aber von der Regierung verlängerbar. Verloren geht hier das Recht, wenn nicht innerhalb sechs Monaten wenigstens mit zwanzig Mann oder gleich mächtiger Maschinerie gearbeitet wird. Auf eigenem Boden mag jeder auf Gold bauen nach Belieben und gegen einen Bergzehenten von 5 Prozent. Alle Streitigkeiten und Klagen in Beziehung auf Goldsuchen werden summarisch von eigens bestellten Regierungskommissären entschieden. Auch wer Handels wegen in den Goldfeldern auf Kronland sich niederläßt, bezahlt 1½ Pf. St. monatliche Abgabe. (A. Z.)

— Ueber die Know-nothings theilt die „B.-H." folgendes Nähere mit: Im Laufe dieses Jahres ist eine Partei in den Vereinigten Staaten unter dem Namen der Know-nothings entstanden, welche bereits einen bedeutenden Einfluß auf die Wahlen und die öffentliche Meinung an sich gerissen hat. In den östlichen Staaten sollen sie bereits das Uebergewicht haben, in Newyork und Philadelphia sind sie besonders zahlreich vertreten und in Virginien und den übrigen südlichen Staaten machen sie reißende Fortschritte. Am auffallendsten ist ihre starke Verbreitung in den westlichen Staaten, wo die Einwanderer hauptsächlich ihre Niederlassungen und daher nicht geringen Einfluß haben, denn die Tendenz der Know-nothings ist die Bevorzugung der eingebornen Amerikaner und die möglichste Vernichtung des Einflusses der Einwanderer und besonders der eingewanderten irischen Katholiken. Die Gesellschaft der Know-nothings, welche ihren sonderbaren Namen aus einem Passus in dem von den Mitgliedern zu leistenden Eide herleitet (sie erklären, „nichts wissen zu wollen" von dem, was ihren Pflichten gegen das Vaterland widerstrebt), ist zu Anfang dieses Jahres entstanden; wo? und auf welche spezielle Veranlassung? ist nicht bekannt. Die Gesellschaft ist eine geheime Verbindung, welche ihre Mitglieder eidlich zur Geheimhaltung und zum Gehorsam verpflichtet. In jedem Unionsstaate befindet sich ein großer Rath, welcher das Recht hat, zur Errichtung untergeordneter Räthe (subordinate councils) in jeder beliebigen Lokalität die Vollmacht zu ertheilen. Wer eintreten will, muß durch ein Mitglied vorgestellt werden und alle Stimmen bis auf höchstens 3 für sich haben. Man glaubt, das Ziel der Gesellschaft sei die Wiederherstellung der alten Naturalisationsgesetze, denen gemäß Ausländer 14 Jahre in den Vereinigten Staaten ansässig gewesen sein müssen, um das Bürgerrecht beanspruchen zu können. Auch glaubt man, daß es auf völlige Vernichtung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten abgesehen sei. Die Mitglieder der Gesellschaft erkennen einander durch geheime Zeichen und Symbole, sind gut bewaffnet und diszipliniert und handeln in völliger Uebereinstimmung. Das Auftreten der Gesellschaft wird bei der nächsten Präsidentenwahl und den bevorstehenden Wahlen in den einzelnen Staaten von großer Bedeutung sein. Ihr Operationsplan ist, selbst keinen Kandidaten aufzustellen, sondern das ganze Gewicht ihrer vereinigten Stimmen dem Kandidaten, der ihrer Ansicht am nächsten steht, zuzuwenden. Natürlich richtet sich der Einfluß der Know-nothings zunächst gegen die demokratische Partei, in welcher die Einwanderer stets vorzugsweise ihre Beschützer gefunden haben und deren Verbündete sie in der Regel geworden sind. Dagegen findet eine enge Allianz zwischen den Know-nothings und den Whigs, der aristokratischen Partei, statt. In Washington, Philadelphia und Baltimore haben die Know-nothings bereits bei den letzten Munizipalwahlen den Sieg davon getragen. Die vor kurzem stattgehabten blutigen Wahlkämpfe in St. Louis zwischen eingeborenen Amerikanern einerseits und Irländern und Deutschen anderseits, bei denen ungefähr 20 Menschen umgekommen sein sollen, haben ihren Grund in der Unterstützung, welche die Know-nothings dem Kandidaten der Whigs Kennett zukommen ließen, um ihm den Sieg über den Kandidaten der demokratischen Partei zu verschaffen, was ihnen denn auch gelungen ist. Nach dem Zensus von 1850 gab es in den Vereinigten Staaten 17,279.875 eingeborene und 2,240.535 eingewanderte Weiße. Die Zahl der letzteren dürfte jetzt auf 3,500 000 gestiegen und das Verhältniß zwischen ihnen und den eingeborenen Weißen wie 1 zu 7 oder 8 sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 230. Montag, den 9. Oktober. 1854.

Münchener Industrie-Ausstellung.

R. Keine Ausstellung, so fern sie nicht rein technischer Natur ist, kann des Dekorativen und auf den schönen Schein Berechneten ganz entbehren. Man hat in der riesigsten und mit den reichsten Mitteln versehenen Exposition, in der Londoner von 1851, gesehen, daß der Reiz anmuthiger Gruppirung und die Heranziehung von Gegenständen, welche streng genommen mit dem Gewerbewesen nicht viel Zusammenhang haben, durchaus nicht verschmäht wurden, um den Gesammteindruck auf das große Publikum zu erhöhen. Die Münchener Ausstellung hat indeß, mit Ausnahme reicher Zuziehung von Werken der bildenden Kunst und Porzellan-Malereien, sowie der piquanten Gruppen ausgestopfter Thiere von Plouquet in Stuttgart, nichts geboten, was dem eigentlichen Gewerbewesen fern steht, nichts, was auf Gefallsucht und Bestechung der Menge hinzielen könnte, wenig, was als Prachtstück bloß für die Schaustellung gearbeitet war. War aber die Nähe der Londoner Ausstellung der Münchener abträglich, so waren es äußere Zufälligkeiten, die außer aller Berechnung lagen, noch mehr. Diese Momente erwogen, fällt der Erfolg, dessen sich die deutsche Industrie in München zu erfreuen hatte, doppelt schwer in die Wagschale, und insbesondere verlangt der Beifall, welcher den österreichischen Einsendungen zu Theil ward, die vollste Würdigung.

Die österreichische Industrie befand sich zum erstenmal in einem enger gezogenen Kreise, als jener der Londoner Weltausstellung, der Industriemacht gegenüber, die von manchen Seiten ihr als eine so hart bedrohliche Gegnerin dargestellt ward. Wenn die Münchener Ausstellung keinen andern Erfolg für Oesterreich hatte, als daß diese Besorgniß, wenn nicht zerstreut, doch sehr gemildert ward, daß anderseitig Achtung und Werthschätzung sich einstellten, wo vordem vornehmes Herabblicken gewöhnlich war, so müssen wir sie schon als einen wichtigen Punkt in der Geschichte des deutschen Gewerbelebens bezeichnen. Mag sein, ja es ist gewiß, daß die Rivalität der preußischen Industrie sehr unter ihrem wahren Werthe auftrat; aber auch die österreichische hatte lange nicht ihre volle Bedeutsamkeit geltend gemacht.

Der erste Eindruck, welchen die Ausstellung selbst auf den oberflächlichen Betrachter macht, ist der einer ziemlich allgemeinen Gleichförmigkeit, die von vorne herein ankündigt, daß die gewerbtechnische Ausbildung der dazu beitragenden Länder bei weitem nicht so verschieden von einander ist, um die Merkmale auffallend zur Schau zu stellen. Nur kleinere Gruppen mahnen an die ursprünglichen, altherkömmlichen Erzeugungsmethoden, und diese Gruppen gehören Oesterreich und den süddeutschen Staaten an. So bildet die Exposition von Webe- und Wirkstoffen der k. k. Militärgrenze eine Art von Kuriosum, so stellen sich die Schneidezeuge von Stadt Steyr und Umgebung als Produkte unverfeinerter Industrie, im Gegensatze zu den ähnlichen Erzeugnissen von Solingen, Suhl, Remscheid dar, so sind die Holzarbeiten des baierischen Hochlandes Produkte der primitivsten Gewerbethätigkeit, so sind die Proben von Nürnberger Kurzwaaren Leistungen einer seit einem halben Jahrhunderte wenig veränderten Industrie. Im Uebrigen stellt es sich unzweideutig heraus, daß alle Gebietstheile Deutschlands die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen, der Fortschritte der Chemie, Technik und Mechanik sich zu Nutz zu machen bemüht gewesen sind, und nirgendwo begegnet man einer fühlbaren Kluft.

Dennoch wird die Verschiedenheit des Grundcharakters der Erzeugnisse in vielen Zweigen fühlbar. Wie natürlich stellt sich dies zumeist bei Gegenständen, welche Geschmack und Mode betreffen, wo die Fantasie und Erfindung eine Hauptrolle spielen, am deutlichsten heraus. Wenn auch in diesen Zweigen die Franzosen Muster aller deutschen Industrie sind, so haben doch die Schüler in verschiedenartiger Weise die Dinge aufgefaßt. Indeß den Druckfabriken der Rheinlande die nahe Berührung mit dem französischen Industriebezirke zu Gute kam, und die Fabriken von Elberfeld, Crefeld und Nachbarschaft in fast allen Theilen der Seiden-, Halbseiden- und Baumwoll-Manufaktur große Eroberungen in Betreff des technischen Wesens gemacht haben; kommt Wien der eigene Geschmack zu Hülfe, die Zierlichkeit und Leichtigkeit der Zeichnung und Farbenkombination, die sich in den bunten Seiden- und gemischten Modestoffen, Möbelzeugen, Bändern, Kirchen- und Paramentenstoffen, Kunststickereien, Shawls in glänzender Weise geltend machen. Hier gewahrt man mit großer Genugthuung die Beweglichkeit und Geistesfrische der Wiener Mode-Industrie, welche aus näherer Berührung mit der französischen eine Menge kleiner Handgriffe und Vortheile sich anzueignen wußte. Diese beschränken sich nicht auf die Erzeugung allein, sondern beziehen sich auf die Adjustirung, Präsentation, die äußere Ausstattung der Waare, auf die Versinnlichung der Wirkung der Stoffe als Kleid, Tuch und dergleichen durch Figurinen und Modebilder, durchweg sehr wesentliche Behelfe einer Mode-Industrie, welche sich zur tonangebenden und weit ausgreifenden erheben will.

Eine ganz andere Stellung nimmt die kompaktere Schafwoll-Manufaktur Oesterreichs ein, welche zuerst von der nachbarlich deutschen, dann von der englischen und französischen lernte, bis sie zu jener Selbständigkeit und Kraft gelangte, welche ihr heute die Achtung des Fachmannes und Laien im hohen Grade sichert. Eine Ausstellung wie die des Hauses Liebig & Comp. in Reichenberg sucht man im Münchener Glaspallaste vergebens zum zweitenmal, wie der Kontinent kein Etablissement von einem Umfange wie das Liebig'sche aufzuweisen hat. Und zu dieser Größe erwuchs die Industrie der böhmischen Grenzbezirke eben auch in unmittelbarer Berührung mit der des Nachbarlandes, wie die Elberfelder aus dem Verkehre mit Mühlhausen sich heranbildete.

Wenn auch die Münchener Ausstellung die Rheinlande nur schwach vertrat, so kam es doch keinem Kenner bei, die Bedeutung jenes Industrie-Bezirkes geringer zu achten, oder die Konkurrenz derselben für Oesterreich unter ihrer Bedeutung anzuschlagen. So gefährlich ist dieselbe aber in keinem Falle, als ängstliche Gemüther sie früher darstellten Ein Gleiches gilt von den leichten Schafwollerzeugnissen Sachsens, den Thibets, Thibetins, Orleans, Challys u. dgl., welche auf der Ausstellung sehr tüchtig und reichlich erschienen waren. Die Verhältnisse der Gewerbschaften dies- und jenseits der böhmisch-sächsischen Grenze sind durchweg zu gleichartig, als daß eine große Verschiedenheit von Erzeugniß und Preis derselben anzunehmen wäre. Die Größe einzelner Etablissements spricht eher zu Gunsten Oesterreichs Ein außerordentlicher Fleiß und Ernst ist im Allgemeinen der Grundcharakter der sächsischen Industrie, besonders ihrer Wirkwaaren in Schaf- und Baumwolle, ihrer gestickten Weißzeuge. Die Waare ist von verläßlicher Gleichartigkeit und Sauberkeit, der Preis bei dem niedrigen Arbeitslohne so billig als denkbar.

In Leinen war die Ausstellung ziemlich reich beschickt. Oesterreich und Sachsen boten der Zahl nach das Meiste. Die Verhältnisse der Leinen-Industrie Deutschlands sind zu allseitig bekannt, die Veränderungen der letzten Jahre nicht von großer Bedeutung. In Oesterreich beginnen die Anstrengungen zur Wiederbelebung der Flachskultur und Aufbereitung sich schon geltend zu machen, neue mechanische Spinnereien entstehen, und die Ausstellung bot die befriedigendsten Resultate derselben.

Das Bereich des Minen- und Hüttenwesens ist das für statistische Kenntniß offenste. Hier liegen die verläßlichsten Daten allezeit vor, und die Londoner Ausstellung bot reiche Gelegenheit, die Verhältnisse des deutschen Montanwesens nach allen Seiten zu beleuchten. Die Münchener Ausstellung hatte sonach nur die Fortschritte der letzten drei Jahre darzulegen. Hier fühlte man die Lücke, welche die geringe Theilnahme Preußens (namentlich Schlesiens) offen ließ. Auch Oesterreich, das sich in so ansehnlichem Maße betheiligte, ließ Manches vermissen. Was die ausgestellten Objekte nicht selbst zeigten, das ließen die — wenn auch nicht allzureichen — Mittheilungen und Angaben größerer Werke erkennen, daß sich im österreichischen Eisenhüttenwesen eine große Rührigkeit vorbereite, daß die Erkenntniß festen Fuß fasse, wie dringlich die Erweiterung der Roheisenerzeugung, die Verwendung fossilen Brennstoffes, die Ermäßigung der Produktionskosten sei. Neben dem Eisenkunst- und Maschinenguß Mährens und Böhmens machte die Stabeisen- und Stahlproduktion Steiermarks und Kärntens gerechtes Aufsehen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die württembergischen, nassauischen, thüringischen, badischen und jene preußischen Eisenhütten, welche sich an der Ausstellung betheiligten, ganz Vorzügliches, zumal in kleineren Gußarbeiten zu technischen und Gebrauchszwecken lieferten, wie sie bei uns nicht in gleicher Vollkommenheit und Preiswürdigkeit erzeugt werden.

Die achtungsvolle Stellung, welche Oesterreichs Maschinen-Industrie behauptete, ließ es kaum errathen, daß noch vor 20 Jahren dieser Gewerbszweig in der ersten Kindheit lag. Uebrigens ist die Maschinen-Industrie ein Schoßkind der meisten deutschen Regierungen, und fast alle derlei Etablissements in Süd-Deutschland haben sich besonderer Vergünstigungen zu erfreuen. So erwuchsen die Eßlinger, die Münchener Maschinenfabrik schnell zur Bedeutsamkeit heran. Daß Sachsen (namentlich Chemnitz) so Ansehnliches in Manufaktur-Maschinen leistet, belegt wieder den Erfahrungssatz, daß das Bedürfniß bei einiger Gunst der Umstände der beste Sporn für einen Industriezweig ist.

Was über den klar ausgeprägten Charakter der Modewaaren der verschiedenen deutschen Länder gesagt wurde, ist in noch bedeutenderem Grade von den Tischlereien, Schlossereien, Drechslereien, Galanterie- und Quincailleriewaaren gültig. Man braucht nur einen Blick auf die Gruppe der Möbeln, der Lackwaaren, Galanterie-, Buchbinder- und Lederarbeiten, Meerschaum- und Bernstein-Drechslereien zu werfen, um das Wiener Produkt sogleich herauszufinden. Das Nämliche ließe sich von den Glas- und Porzellan-Manufakten sagen, wenn nicht bei den ersteren noch lokale Vortheile, das Alter des Industriezweiges, das vortreffliche Material dazu käme. In imposanten und großen Stücken hat übrigens die Berliner königliche Manufaktur mit ihren mächtigen Luxusvasen wohl keinen Vergleich zugelassen. In Möbeltischlereien hat Hamburg, unterstützt durch die Wohlfeilheit fremdländischer Holzgattungen, eine sehr große Tüchtigkeit erlangt; aber diese Möbeln kennzeichnet stets eine gewisse Schwerfälligkeit, die dem süddeutschen Geschmacke — bei allem Fleiße der Ausführung — weit weniger zusagt, als die anmuthige Wiener Arbeit. Auch Stuttgart, München, Kassel haben recht gute Tischlereien.

In Klavier-Instrumenten sahen wir Oesterreich wieder unbestritten am besten Platze. Die Klavier-Fabrikation hat seit den letzten drei Jahren so riesige Fortschritte gemacht, daß es keine kleine Aufgabe war, gewissenhaft das relativ Beste herauszufinden, es war eben das Meiste sehr gut; nur die Wiener Firma Seuffert stand in Bezug auf Mannigfaltigkeit, Tüchtigkeit, Ton, Spielart und elegante Form unbedingt obenan. Im Allgemeinen ist von einer fremden Konkurrenz für Oesterreich in diesem Fache kaum mehr zu reden, und der Rest von Vorliebe für englische und französische Flügel dürfte bald vor so augenfälligen Vorzügen des Wiener Fabrikates und auch das der meisten deutschen Städte in Berücksichtigung des verhältnißmäßig niedrigen Preises bald verschwunden sein.

Wenig Neigung fand sich Anfangs selbst bei billigen Fachmännern des Auslandes, die Tüchtigkeit der österreichischen Ledererzeugung anzuerkennen. Und doch hat gerade dieser Zweig seit einigen Jahren Fortschritte gemacht wie nicht viele andere. Wenn auch Württemberg und Hessen, namentlich Mainz und Worms, in Bezug auf Lohgerberei und Färberei Vollendeteres lieferten, so bot doch auch die österreichische Abtheilung Proben von gespaltenem Kalbleder, von Bock- und Schafleder in den schönsten Farben, von Chagrin- und Maroquinleder, wie ich sie früher nie in solcher Schönheit gesehen.

Es ist außer Zweifel, daß selbst die ersten unserer Ledergalanterie-Arbeiter dieses Fabrikat unbedenklich anstatt des bisher bezogenen deutschen und englischen Materials mit Erfolg verarbeiten, und daraus das eleganteste Produkt liefern. Auch in Lackleder ist der Abstand vom französischen und Wormser bei weitem geringer geworden.

Die Wiener Kurzwaaren-Industrie, welche eine so bedeutende für den Export ist, hätte zu ihrer Veranschaulichung in Masse vertreten sein müssen; einzelne Expositionen in Metallarbeiten wie die der Berndorfer Fabrik ausgenommen, waren aber nur Bruchstücke vorhanden, welche dem Uneingeweihten keinen klaren Begriff gaben. Bloß die Drechslereien waren ziemlich ansehnlich.

Diese kurzen Andeutungen der Einzelnheiten mögen nur zeigen, wie wenig Grund die österreichische Industrie zu Besorgnissen vor dem endlichen und gänzlichen Fallen der Zollschranken gegen Deutschland haben mag. Wenn auch zugegeben werden muß, daß im Fache der Kottondruckerei manches bei uns zu wünschen übrig ist, daß nur ausnahmsweise hier die Genauigkeit, die Sauberkeit der Arbeit zu finden ist, daß besonders gute Koloristen nur in jenen einzelnen Fabriken Niederösterreichs und Böhmens zu finden sind, die sich mit feiner Waare, mit dem Druck von gemischten oder Schafwollstoffen oder gar Seidenfoulard befassen. Wenn man weiter dem Montan-, dem Hüttenwesen einen großen Vorsprung einräumen muß, wenn eine Reihe von Vortheilen auf Seite des Zollvereins stehen, die allerdings nicht leicht in die Wagschale fallen. Anderseits sind wieder so mächtige Faktoren zu Gunsten Oesterreichs zu erwägen.

Im Fache der Konsumtibilien hat Oesterreich eine Rolle zu spielen, zu welcher die Ausstellung kaum einige flüchtige Andeutungen gab. — Die Mahlproben aus Banater Weizen, die wenigen Muster österreichischer und ungarischer Weine, sie haben dem Fachmanne viel zu denken gegeben. Leider waren die ungarischen Landesprodukte nicht gebührend vertreten; die Lombardei und Venedig blieben ganz abseits.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 6. September. — Schluß.) Die k. k. n. ö. Statthalterei theilte die mit Finanzministerialerlaß vom 24. August d. J. erflossenen transitorischen Bestimmungen für die erste Zusammensetzung der zufolge Allerhöchsten Patentes vom 11. Juli l. J. am 1. Januar 1855 in Wirksamkeit tretenden Börsekammer in Wien mit, und ersuchte die Kammer, den gesetzlichen Anordnungen gemäß, achtzehn ihrer Mitglieder in Vorschlag zu bringen, welche vorzugsweise geeignet und auch bereit sind, die eben so wichtigen als ehrenvollen Funktionen eines Mitgliedes der Börsekammer auf sich zu nehmen. Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Präsidenten, wobei auf die Obliegenheiten der zu ernennenden k. k. Börseräthe hingedeutet wurde, schritt die Kammer zur Wahl mittelst geheimer Abstimmung. Die eingesammelten Stimmzettel wurden einstweilen uneröffnet gelassen, und versiegelt dem Sekretär zur Aufbewahrung für das am nächstfolgenden Tage stattfindende Skrutinium übergeben, zu welchem gleichzeitig die Herren Kammermitglieder Angerer und Petzolt delegirt wurden. — Der Hr. Präsident ersuchte die Kammer, die erledigte Stelle ihres Kasseverwalters für das laufende Solarjahr zu besetzen. Die Kammer ernannte mit Akklamation ihr Mitglied Herrn J. G. Petzolt zum Kasseverwalter. — Hr. Huber berichtete über eine Eingabe wegen Erweiterung des hiesigen Zimentirungsamtes. In dieser Eingabe wurde der Umstand erörtert, daß die meisten Fässer, in welchen Spiritus nach Wien gebracht wird, nicht zimentirt seien, und die Zimentirung derselben erst hier vorgenommen werde, da in Italien, wohin seit den letzten Jahren ein starker Spiritusexport stattfindet, nur zimentirte Gebünde angenommen werden. Sowie also das Zimentirungsamt in Wien, dem Zentralpunkte des großen Spiritusverkehres, von den hierbei betheiligten Geschäftsleuten vornehmlich in Anspruch genommen wird, trage auch weiters die Einrichtung, daß in den Zimentirungsanstalten zu Prag, Brünn, Pest u. s. w. der Eimer mit 40 Maß, in Wien jedoch mit 41 Maß berechnet, und deshalb in allen auf Spiritusverkäufe und Lieferungen bezüglichen Geschäftsverträgen die Berechnung des Rauminhaltes der Fässer nach dem Wiener Maßbrande bedungen wird, sehr Vieles bei, daß das Wiener Zimentirungsamt gegen anderwärts bestehende Zimentirungsanstalten in außergewöhnlicher Weise beschäftigt ist. Unter Hindeutung auf die immer zunehmende Größe der österreichischen Spiritusfabrikation und des Spiritushandels wird die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten oder Erweiterung der bestehenden Zimentirungsanstalt in Wien abgeleitet, doch würde früher noch die Einführung eines gleichen Eimermaßes für alle Kronländer und die Errichtung von Zimentirungsanstalten zu Kollin, Pardubitz, Tabor und Klattau anzuregen und abzuwarten sein, indem durch letztere Maßregeln allein der Uebelstand, daß unzimentirte Spiritusgebünde in den Verkehr kommen, sowie die bisherige Ueberhäufung des hiesigen Zimentirungsamtes mit diesfälligen Amtshandlungen, beseitigt werden dürfte. Schließlich bemerkte die Eingabe, daß die Anwendung der in anderen Staaten üblichen geometrischen Methode oder des Stampfer'schen Visirstabes zur Bestimmung des Rauminhaltes der Fässer geeignet scheine, das in Oesterreich angenommene, zwar sehr einfache und verläßliche, aber zeitraubende Verfahren zu ersetzen, wornach das zur Zimentirung bestimmte Gefäß mit Wasser angefüllt und der Rauminhalt durch Ausschöpfen des Wassers mit zimentirten Gefäßen erhoben wird. Hr. Huber wies vor Allem nach, daß das hiesige Zimentirungsamt gegenwärtig dem Bedürfnisse der Geschäftswelt Genüge leiste, indem neuerer Zeit der Raum zur Aufbewahrung der Fässer daselbst erweitert, die mechanischen Vorrichtungen um eine Pumpe vermehrt wurden, und die Anstalt nun in der Lage sei, mehr als 2500 Stück zehn Eimer haltende Fässer übernehmen, sowie über 1000 Eimer täglich abhaimen zu können, — eine Leistung, die den bis jetzt bekannten Bedarf bei weitem übersteige. Wenn sich sonach das Bedürfniß einer Erweiterung des hiesigen Zimentirungsamtes oder der Errichtung von Filialen in einigen Vorstädten für jetzt nicht geltend mache, indem gegenwärtig wegen des verringerten Bedarfes die Amtshandlungen sogar nur Vormittags und mit weniger Personale als früher vorgenommen werden, so erscheinen anderseits die Bemerkungen über die wesentlichen Uebelstände, welche sich bei Fässern aus dem Gebrauche verschiedener Maße in den einzelnen Provinzen des Kaiserstaates ergeben, durch das in letzterer Zeit in Aussicht gestellte Gesetz behoben, daß künftig in der ganzen Monarchie der Eimer mit 40 Maß zu berechnen sei, welche Anordnung auch bei dem Wiener Zimentirungsamte schon mit 1. Januar 1855 in Vollzug gesetzt werden dürfte. Daß dieses Amt aber, welches der Genauigkeit und Verläßlichkeit seiner Bemessungen wegen das vollkommenste Vertrauen der Geschäftswelt genießt, nicht die an andern Orten zum Theile gebräuchliche geometrische Bemessung der Fässer in Anwendung bringe, habe seinen Grund in dem Umstande, daß geometrische Vermessungen bei Fässern den Rauminhalt nie vollkommen genau erheben lassen, da selbst die vom Herrn k. k. Professor R. v. Stampfer erfundene Visirmethode Abweichungen gegen den wahren Rauminhalt von nahezu 6 pCt. ergibt. Die bezeichnete Errichtung von Zimentirungsanstalten in Böhmen liege außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises der n. ö. Handels- und Gewerbekammer. Nach Vernehmung dieses Referates erklärte die Kammer, daß sie keinen Anlaß finde, die erwähnte Eingabe derzeit zum Gegenstande weiterer Verhandlungen zu machen.

Klagenfurt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 4. September.) Ueber Antrag des Herrn v. Rainer wurde beschlossen, das Ansuchen an das k. k. Ministerium zu stellen, daß jede Veränderung in den Bleipreisen an alle Blei verschleißenden Aemter, und zugleich an die

Kammer auf telegrafischem Wege bekannt gegeben werden möge. — Der Gewerbeausschuß berichtete, die Bemerkungen über die Statuten des Gewerbeaushülfskassen-Vereins dem Comité desselben bekannt gegeben zu haben, worauf sich dieses bewogen fühlte, neue Statuten zu entwerfen, und hiezu den Beirath der Mitglieder des Gewerbeausschusses zu erbitten. Diesem Ersuchen sei von diesen willfahrt und zugleich Herr Gugitz um seinen gütigen Beirath angegangen worden, welcher denselben auch zuvorkommend gewährte. Die Kammer ermächtigte den Ausschuß, die abgeänderten Statuten des Gewerbeaushülfsvereins zur Genehmigung zu bevorworten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 9. Oktober. Um einem etwaigen Mangel an brauchbaren Lokomotivführern vorzubeugen und zugleich das Institut derselben auf den österreichischen Staatsbahnen immer vollkommener heranzuziehen, sowie zur besseren Ausbildung der Arbeiter in den k. k. Eisenbahnwerkstätten wurde vom Handelsministerium die Einführung von Sonntagsschulen für diese letzteren im Grundsatze als wünschenswerth und nützlich erkannt. In Ausführung dieses Prinzipes sind in Graz, Prag und Pest solche Schulen ins Leben getreten; die dort vorgetragenen Gegenstände sind: Arithmetik, Anfangsgründe der Algebra, Geometrie, Physik und Mechanik, dann Maschinenzeichnen. Wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, mit welchen dieser Unterricht gewöhnlicher Handwerker, denen häufig die nöthigsten Elementarkenntnisse fehlen, verbunden ist, so muß man die Ergebnisse gleich des ersten Jahres als anerkennenswerth bezeichnen, und jedenfalls erwarten, daß die weiteren Erfolge noch befriedigender ausfallen werden. In der Sonntagsschule zu Graz haben nach dem ersten Lehrjahre 12, in jener zu Prag 8 Schüler eine ganz entsprechende Prüfung abgelegt. Der k. k. Ingenieur Schröter, der am ersteren Orte den Unterricht ertheilt, hat seine dem Fassungsvermögen der Zuhörer angepaßten Vorträge in ein Werkchen zusammengefaßt, welches nun auch auf den übrigen Staatsbahnen für den Unterricht der Werkstättenarbeiter benützt werden soll. Von den größeren Eisenbahnstationen, an welchen die Errichtung ähnlicher Sonntagsschulen wünschenswerth erscheint, dürfte zunächst Laibach an die Reihe kommen. Auch auf die lombardisch-venetianischen Staatsbahnen hat das Handelsministerium seine Anordnungen in dieser Richtung ausgedehnt.

Triest, 6. Oktober. (Tr. Ztg) Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer und mit höherer Bewilligung begibt sich eine aus den Herren Vizepräsidenten Ritter v. Hagenauer, A. di St. Nulli und Cozzi bestehende Deputation nach Wien, um Se. Maj. dem Kaiser eine Bitte in Betreff der möglichst zu beschleunigenden Vollendung der Eisenbahnstrecke von hier nach Laibach vorzutragen.

— Aus Mailand, 5. Oktober, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: Im Laufe der nächstkünftigen Woche wird zu Pallanza auf dem Lago maggiore ein 50 Meter langes und 9 M. breites Dampfschiff vom Stapel gelassen. Wie bekannt, hat die piemontesische Regierung den Bauunternehmern Escher, Wyß & Comp den Bau von 3 Kriegsdampfern, welche die Konkurrenz der österreichischen Schiffe auf dem genannten See auszuhalten vermöchten, aufgetragen. Davon ist nach 6 Monaten dieses eine fertig, dem der Name „Carlo Alberto" beigelegt werden soll.

Preußen. Memel, 3. Oktober. Seit gestern Abend 6 Uhr wüthet hier bei westlichem Sturme eine furchtbare Feuersbrunst. Ein großer Theil der Mitte, mehrere Holzläger, viele mit Flachs, Hanf und Getreide gefüllte Speicher, das Kreisgericht, das Zollamts- und Bankgebäude, die Flachswage, das Salzmagazin, drei Kirchen, das Theater, überhaupt halb Memel ist niedergebrannt, und noch greift das Feuer immer mehr um sich. Das Unglück ist grenzenlos, der Schaden beträgt Millionen. Schiffe brennen noch nicht und sind so ziemlich in Sicherheit, zwei Kähne haben aber in der Dange versenkt werden müssen.

Baiern. München, 4. Oktober. (N. M. Ztg.) Obgleich die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in der Mitte des gegenwärtigen Monats geschlossen werden wird, sehen wir doch, wie man beschäftiget ist, eine zu dieser Ausstellung angemeldete, aus Eisen gegossene Thurmkuppel in der Nähe des Ausstellungsgebäudes noch aufzustellen. Diese für eine im Markte Geimersheim bei Ingolstadt im Baue begriffene Kirche bestimmte, 74 Fuß hohe, gegen 500 Zentner schwere Thurmkuppel ist nach den Detail-Entwürfen des Hrn. Architekten Berger von hier durch das ärarialische Hüttenwerk bei Sonthofen in Eisenguß ausgeführt worden. Die Thurmkuppel, als Ausstellungsgegenstand angemeldet, hätte innerhalb des anberaumten Termines eintreffen sollen; allein dem Hüttenwerke, das bis kurz vor der Eröffnung der Ausstellung im Vereine mit anderen Aerarial-Hüttenwerken gegen 12.000 Zentner Gußwaaren, nahezu den dritten Theil des ganzen Bedarfes, zum Ausstellungsgebäude abgeliefert hatte, traten Hindernisse entgegen. Wenn nun gleich das eiserne Bauwerk des Vortheils nicht mehr theilhaft werden kann, als Gegenstand der Ausstellung von der Beurtheilungs-Kommission gewürdiget zu werden, so zieht dasselbe dennoch die Aufmerksamkeit und das Interesse der vielen hiesigen und auswärtigen Sachkenner, welche wieder in Menge hier eintreffen, und des Publikums überhaupt, im hohen Grade auf sich, da nicht nur die Idee, einen solchen Gegenstand in gegossenem Eisen auszuführen, in unserem Vaterlande hier zum erstenmal ins Leben tritt, sondern auch die Wahl der Verhältnisse, die Art des Zusammensetzens und die Ausführung selbst als im hohen Grade gelungen zu betrachten sind.

Belgien. Zwischen Antwerpen und Neuyork tritt mit dem 1. November ein neuer Packetbootdienst durch Segelschiffe ins Leben. Das erste Schiff in dieser Linie ist die „Sea Lark", von 975 Tonnen, das am 1. November absegelt.

Walachei. Aus Giurgewo, 27. September, wird dem „Lloyd" geschrieben: „Am letzten Sonntag (24 September) wurde die Dampfschiff-Kommunikation mit Braila und Galatz — nach fast einjähriger Unterbrechung — durch den stattlichen Dampfer „Albrecht" wieder eröffnet. Das Schiff war in der Frühe von Orsova eingetroffen und setzte nach kurzem Aufenthalt seine Reise nach Braila fort. Seit einigen Tagen fällt das Wasser der Donau so stark, daß der hiesige Kanalhafen für die Dampfboote zum Einlaufen unpraktikabel geworden ist; derselbe hat nur mehr $2\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe, ein Wasserstand, der seit 10 Jahren nicht mehr vorgekommen. Der Landungsplatz wurde deswegen an die Smneda hinabverlegt, wohin auch die beladenen Schleppschiffe gebracht werden mußten. Man spricht davon, daß die Schiffbrücke, welche unsere Stadt mit Rustschuk verbindet, weiter herab, wahrscheinlich nach Silistria kommt. Die Kosaken sollen, wie man aus Galatz hört, noch immer von Reni aus über die Donau kommen und bis Matschin streifen."

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 9. Oktober.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 2.533 St. deutsche, 112 St. ungarische, 1.332 St. galizische.	2.533 St.
Abtrieb auf das Land	719 „
Am Platze wurden verkauft	1.572 „
Unverkauft blieben	242 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 675 Pfund; der Preis wechselte von 105 fl. — kr. — 166 fl. 40 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 23 fl. 30 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 7. Oktober.

Protokollirte Verkäufe: 2500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—$86\frac{1}{2}$ Pfd. 18 bis 19 fl. 15 kr.; 800 Mtz. Korn, ung. (loco Wien) 77—78 Pfd. 14 fl. 15 kr. bis 14 fl. 39 kr.; 200 Mtz. Hafer (transito) 45 Pfd. 5 fl. 57 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Bockmehl kostete der Muth Auszug 395 — 405 fl., Mundmehl 345 — 350 fl., Semmelmehl 315 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 430 fl., Mundmehl mit 363 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Brennholzvorrat am 1. Oktober. 113.541 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	— fl. — kr. bis — fl. — kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	— „ — „ „ — „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ — „ „ — „ — „	— „ — „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ — „ „ — „ — „	— „ — „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtz. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (5. Oktober) Weizen mit 5 fl. 57 kr. bis 6 fl. 1 kr. und Roggen mit 4 fl. 36 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in Stettin (4. Oktober) Weizen mit 5 fl. 36 kr. und Roggen mit 4 fl. 36 kr.; in München (30. September) Weizen mit 7 fl. und Roggen mit 5 fl. 3 kr.; in Amsterdam (2. Oktober) Weizen mit 6 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. bis 7 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 19 kr.; in Paris (2. Oktober) nominal Weizen mit 5 fl. 42 kr. bis 6 fl. 21 kr.; in London (29. September) Weizen mit 5 fl. 12 kr. bis 7 fl. 28 kr.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90—94 fl., Gewürznelken 42—43 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ fl., Piment 40—41 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 12—$12\frac{3}{4}$ S., Cassia flores 14 S., zu welchem Preise nur Mittel-Qualität erhältlich ist. Cassia vera 6 S., bessere 8 S. Pfeffer bleibt fest. Batavia $4\frac{7}{16}$ S., Singapore $4\frac{1}{2}$ S., Malabar $4\frac{5}{8}$ S., weißer $8\frac{1}{2}$—9 S., Piment auf $5\frac{1}{2}$ S. gewichen. Nelken angenehmer. Amboina $7\frac{3}{4}$—8 S., Zanzibar 6—$6\frac{1}{2}$ S., Muskatnüsse 31—32 S., Macisblüte 31—32 S., Bengal und afrikan. Ingwer $2\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{8}$ S., Malabar $2\frac{1}{4}$ S. — Bei der zu Rotterdam abgehaltenen Gewürzauktion ist Alles zu folgenden Preisen verkauft: 1098 F. Nüsse Nr. 1 163 Cs., Nr. 2 147 Cs., Nr. 3 107 Cs., Nr. 4 84—96 Cs.; 541 F. Blüthen C 142 Cs., D 141 Cs.; 520 F. Nelken Nr. 1 38 Cs.; 156 Bll. Java-Kanell Nr. 1 85 Cs., Nr. 2 65—70 Cs., Nr. 3 56—65 Cs., 3032 B. Pfeffer 27—28 Cs. — Da die Preise in der Auktion der N. H. M. höher gegangen sind, als man erwartete, sind in Amsterdam viele Orders unausgeführt geblieben und hat man bei einiger Frage nach Nüssen Auktionspreise bewilligt. — In London zahlte man für 200 Säcke Penang-Pfeffer $4\frac{3}{8}$—$4\frac{1}{2}$ D., für 200 S. Aleppi $4\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{8}$ D. pr. Pfd., den bisherigen Werth. Ausgebotene 650 Säcke Piment wurden eher niedriger von $5\frac{1}{4}$—$5\frac{3}{8}$ D. pr. Pfd. für ord. bis gute Qualität verkauft.

Triest, 7. Oktober. (**Wochenbericht**.) Auch diese Woche war es in **Kolonialwaaren**, namentlich in Kaffee und gestoßenem Zucker ziemlich lebhaft. Kaffee von St. Jago blieb sehr fest und Rio Janeiro hat ziemlich angezogen; gegenwärtig ist der Vorrat in erster Hand äußerst gering; gestoßener Zucker ist gestiegen und dürfte bei der günstigen Meinung über denselben noch höher gehen. Zucker für Raffinerien behauptet sich, bei jedoch geringem Umsatze. **Pfeffer** und **Cassia lignea** wurden nur für den unmittelbaren Bedarf gekauft. **Baumwolle** blieb hier trotz der festeren Haltung auf den vorzüglichsten auswärtigen Plätzen vernachläßigt. — **Getreide** erfuhr keine Veränderung, erregte übrigens geringe Aufmerksamkeit. — Puglieser und Dalmatiner **Feigen** fest behauptet; Smyrnaer wurden in geringer Menge zu niedrigen Preisen verkauft. — Neue **Sultaninen** steif gehalten und gesucht; rothe Rosinen neuer Ernte fehlen; schwarze und Korinthen vernachläßigt. — **Mandeln** veranlaßten lebhafte Verkäufe zu 46 fl., der Preis dürfte sich bei neuer Zufuhr schwer behaupten. — **Oel** rief auch diese Woche in Folge der aus dem Innern eingelaufenen Berichte lebhafte Geschäfte hervor. Die Meinung ist diesem Artikel sehr günstig, um so mehr, als keine ansehnliche Zufuhr in Aussicht steht. — **Spiritus** war auch diese Woche gesucht; die Vorräte sind erschöpft. Die Preise dürften sich demnach ferner behaupten. — **Gummi** und **Wolle** flau. — **Blei** in Folge einiger eingetroffener Bestellungen höher; **Weißblech** und **Eisen** fester. **Stahl**, **Kupfer**, **Zink** und **Zinn** stiller. Die Verkäufe beschränkten sich überhaupt auf den Detail und die Preise ermuthigten nicht zur Spekulation. — **Häute** sehr fest, da die Vorräte gering sind und nur wenig erwartet wird. — **Alizzari** wegen Mangel an Vorrat fest. — **Farbholz**, Gelbholz ausgenommen, in guter Haltung. Die Verkäufe waren bloß auf den Kleinhandel beschränkt — **Sardellen** fest. **Manna** wegen Geringfügigkeit der Vorräte steigend. — Feine **Seide** vernachläßigt, levanter erregte einige Nachfrage.

9. Oktober (Montag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Gmundner-Aktien	259	257
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1248	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
" ohne Bezug	1046	1044	Lloyd-Aktien ohne Divid.	365	363
" neuer Emission	1006	1005	Dampfsch.-Aktien	548	546
Escomptebank-Aktien	93 5/8	93 1/8	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 5/8	85 9/16	" 12. Emission	342	340
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 3/4	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	74 3/4	74 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	97 3/4	97 1/4
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Augsburg (Uso)	117 3/4	117 1/2
detto detto 4% Pest. (verl.)	91	90 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/4	51	Frankfurt a. M. (lang)	117	—
detto detto 2½%	42 1/4	42	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/2	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.25	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 3/4	Mailand (2 Mon.)	115 1/2	115 1/4
detto detto 1839	134 3/4	134 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 3/4	97 9/16	Paris	137	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92 3/4	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	22 3/4	22 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	85 1/2	85 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22 1/4	22
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.14	9.12
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29	Souverains	15.54	15.50
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.48	9.20
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.44	9.42
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/4	177 3/4	Engl. Sovereigns	11.41	11.30
Wien-Raaber Aktien	90	89 1/2	Russ. Imper.	9.32	9.30
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	31 1/2	31 1/4
Oedenburger- detto	61	63 1/2	Silberagio	19	18 3/4

Wien, 9. Oktober (Montag). Vom Kriegsschauplatze war nichts Neues bekannt, die Börse hält sich aber in ihrer Tendenz fortwährend den Hoffnungen auf günstige Ereignisse zugewendet. In Effekten zeigte sich große Festigkeit. Bei den gegenwärtigen Notirungen der fremden Plätze rentirt das Hinaussenden der Fonds. Dieser Umstand wirkte auch dahin, daß die Wechsel- und Valutenkurse, welche Anfangs fühlbar anzogen, sich ermäßigten. 5% Metalliques gingen von 85 1/4 auf 5/16. 1854er Loose hoben sich von 97 1/4 bis 5/8. Nordbahnaktien besserten sich von 176 3/4 auf 177 3/4. 1839er Loose wurden mit 134 1/2 bezahlt. Lloydaktien waren beliebt und zur Notiz fest. Fremde Wechsel und Valuten waren Anfangs sehr begehrt, und von ersteren ging London auf 11.26, Paris auf 137 1/4. Geld wurde mit 22 3/4 geschlossen. Zum Schlusse wurden bei vorwiegendem Anbote die Kurse zur Notiz flauer.

Telegrafische Berichte.

Königsberg, 6. Oktober. Der Brand zu Memel ist gedämpft; die verschont gebliebenen Stadttheile sind gänzlich außer der Gefahr.

London, 7. Oktober. Zu **Newcastle** ist ein großer Brand ausgebrochen, der einen Werth von 1 Million Pfund Sterling verzehrte; 200 Personen sind theils umgekommen, theils verletzt.

Triest, 9. Oktober (Montag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 115 1/4 Brf., 115 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 85 Brf., 85 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.23 Brf., 11.20 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 114 3/4 Brf., 114 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 136 Brf., 110 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 136 3/4 Brf., 136 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 113 3/4 Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.14—9.18; Maria-Theresia-Thaler 2.24—2.20 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) 2.44; 5 Franken-Stücke 2.17 3/4; Escompte 5 1/4—5 3/4.

Mailand, 7. Oktober (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Juli) 70 1/2, (1. Oktober) 71 3/4; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Neapl. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. 218 1/4 Brf., 218 1/4 G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/4 Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 90 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 67 3/4 G.; London 90 T. 29.15 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 250 Brf., — G.; Turin 30 T. 117 1/2 Brf., 117 3/4 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., — G.; Wien 30 T. 256 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.71; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 7. Oktober (Sonnabend). Die Börse war Anfangs in sehr günstiger Stimmung, schloß aber etwas matter. Freiw. Anl. 5% 99 1/4, österr. Met. 5% 73 1/4, 1854er Loose 85, Wien 85 1/2.

Frankfurt, 7. Oktober (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 72 1/2, 4 1/2 % 62 1/2, Wechsel auf Wien 102, Bankaktien 1148, Oesterr. 1854er Loose 83 1/4. Umsatz beschränkt.

Amsterdam, 7. Oktober (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 69.13, neue 78 3/4, 2 1/2 % 35 1/4.

Paris, 7. Oktober (Sonnabend). Feste Stimmung. 3% Rente 76.25, 4 1/2 % 98.80, österr. Silberanleihe 86.

London, 7. Oktober (Sonnabend). 3% Konsols 95 1/4. — **Schlußkurs**: 95 1/4.

Berlin, 8. Oktober (Sonntag). Die Börse schloß fest. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 73 1/4, Oesterr. 1854er Loose 84 1/4, Wien —.

Paris, 8. Oktober (Sonntag). In der Passage eröffnete die 3% Rente mit 76.25 und schloß auf das Gerücht von dem Tode St. Arnaud's mit 76.

Sparkasse in Brünn.

Im Monat September l. J. wurden von 302 Parteien 13.940 fl. 49 1/4 kr. eingelegt, dagegen an 265 Parteien 16.877 fl. 4 1/2 kr. zurückgezahlt.

Miszellen.

— Die Zahl der **israelitischen Einwohner der hohenzollernschen Lande** belief sich zu Ende des Jahres 1852 auf 1038 Seelen. Davon kamen 511 auf die Stadt Hechingen, 382 auf die Stadt Haigerloch, 117 auf Dettensee, im bisherigen Oberamt Glatt, der Rest lebte zerstreut an verschiedenen Orten. Diese verhältnißmäßig bedeutende Zahl israelitischer Glaubensgenossen stammt aus der Zeit her, wo in den Nachbarländern, namentlich in Alt-Württemberg, gegen jüdische Zuzüglinge rigerose Bestimmungen galten, während die Fürsten von Hohenzollern die Niederlassung derselben nicht in gleichem Grade erschwerten. (Pr. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., ... mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle ... Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 231. Dienstag, den 10. Oktober. **1854.**

Verpachtung der Erhaltung der Aerarialstraßen.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 6. Juli l. J. den politischen Landesstellen die Bedingungen vorgezeichnet, unter welchen die Erhaltung einzelner Aerarial-Straßenstrecken an Unternehmungslustige verpachtet werden kann, und die Landesstellen aufgefordert, von Fall zu Fall jene Straßenzüge namhaft zu machen, bei welchen nach sorgfältiger Erwägung aller gegebenen Verhältnisse, die Verpachtung mit Vortheil an die Stelle der bisherigen Staatsregie zu treten hätte. Gleichzeitig ist eine Vorschrift veröffentlicht worden, welche den künftigen Pächtern der Straßenkonservation das Verfahren vorzeichnet, welches sie bei Vornahme der Beschotterungen und der übrigen zur guten Erhaltung der Fahrbahn erforderlichen Arbeiten zu beachten haben. Durch diese Verordnung ist die allmähliche Ausdehnung des Systems der Erhaltung der Staatsstraßen im Wege der Verpachtung auf alle Kronländer, wo sich die Bedingungen dazu vorfinden, angebahnt, welchem Systeme das lombardisch-venetianische Königreich den anerkannt vortrefflichen Zustand seiner Straßen zum großen Theile verdankt, und das mit gutem Erfolge auch in anderen Theilen der Monarchie bei Konkurrenzstraßen bereits Eingang gefunden hat.

Die ersten Versuche zur Einführung des Pachtsystems für die Erhaltung der Aerarialstraßen in Oesterreich reichen in eine ziemlich ferne Zeit zurück, nämlich in die durch weise und wohlthätige Reformen in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung ausgezeichnete Regierungs-Epoche der Kaiserin Maria Theresia. Schon damals hielt sich die Staatsverwaltung gegenwärtig, daß der Pächter durch zweckmäßige Eintheilung der Arbeiten, durch sorgfältige Auswahl der Materialien und Arbeitskräfte, und durch eine wohlberechnete Benützung aller Umstände, durch welche eine wirthschaftliche Gebahrung bedingt ist, selbst da noch Vortheile zu erringen weiß, wo der Staat Verluste erleiden würde, und verordnete demnach, daß die Straßenkonservation versuchsweise verpachtet werde. Der erste Verpachtungsversuch wurde in den deutschen und slavischen Provinzen im J. 1749 eingeleitet. Das Ergebniß war jedoch kein befriedigendes und hat im J. 1770 die Rückkehr zur eigenen Regie veranlaßt. Von der Richtigkeit des Verpachtungssystems durchdrungen und überzeugt, daß nur die fehlerhafte Einleitung der Verpachtung, welche fast durchgehends mit Zuweisung der Natural-Straßenfrohnen an den Pächter geschehen war, den Erfolg scheitern machte, hat der für die Verbesserung aller Zweige des öffentlichen Dienstes erglühte Kaiser Josef II. im Jahre 1782 die Wiederholung der Verpachtungsversuche angeordnet. Das Ergebniß war abermals ein ungünstiges, was zur Folge hatte, daß im Jahre 1791 die Aufhebung aller Pachtungen und die Wiedereinführung der eigenen Regie anbefohlen wurde. Allein auch das Mißlingen der erneuerten Verpachtungsversuche kann nicht befremden, wenn erwogen wird, daß die zur Einführung der Pachtungen berufenen Organe, wegen der ungünstigen Ergebnisse der Jahre 1749—1770 gegen diese Maßregel gestimmt, bei Einleitung der Verpachtung sich darauf beschränkt hatten, einige vage, ganz allgemein gehaltene Grundsätze zur Richtschnur vorzuzeichnen, und einige ältere, höchst unvollkommene Kontrolle als Muster aufzustellen, und daß durch die militärische Kontrole, unter welche die Pächter gestellt werden sollten, die meisten Unternehmer von Pachtungen zurückgeschreckt wurden. Daß der ungünstige Erfolg dieser wiederholten Versuche in den deutschen und slavischen Provinzen nicht dem System selbst, sondern lediglich den ungenügenden und verfehlten Einleitungen zu dessen Einführung zugeschrieben werden müsse, erhellt wohl am besten aus den befriedigenden Ergebnissen, welche in der Lombardei, wo die Verpachtung der Straßen-Konservation ebenfalls seit Maria Theresia in Ausübung besteht, und in den venetianischen Provinzen, in welchen dieses System vor nahezu einem halben Jahrhundert angenommen und seither beibehalten ward, durch dasselbe erzielt wurden.

In beiden Provinzen waren die Erfolge sowohl in Beziehung auf den guten Zustand der Straßen, als in Beziehung auf Verminderung der Erhaltungskosten und Vereinfachung der Administration so günstig, daß die obersten Zentralbehörden, welche bei der Rückkehr dieser Provinzen unter die österreichische Verwaltung das Pachtsystem dort weiter ausgebildet und als Grundlage des Straßenbaudienstes vorfanden, hierin eine mächtige Aufforderung erblicken mußten, dessen Vortheile auch auf die übrigen Länder des Kaiserstaates zu übertragen und zu den seither aufgegebenen Versuchen zurückzukehren. Eine A. h. Entschließung vom Jahre 1820 ertheilte hiezu die Ermächtigung. Diese ward im Jahre 1837 dahin ausgedehnt, daß die Behörden ermächtiget wurden, in Fällen, wo keine Nachtheile für den Zweck der Straßenerhaltung zu besorgen, oder wo eine Ersparung des Aufwandes zu hoffen war, unter Anwendung der im lombardisch-venetianischen Königreiche beobachteten Vorsichten und der daselbst gewonnenen Erfahrungen weitere Verpachtungsversuche einzuleiten. Mehrere Landesstellen, wie jene von Tirol, von Galizien und vom Küstenlande, boten hiezu in richtiger Erkenntniß der Vortheile bereitwillig die Hand und lieferten schätzbare Vorarbeiten; auch fand das Pachtsystem bei einzelnen Konkurrenzstraßen Eingang und lieferte aufmunternde Erfolge. Auf Grundlage dieser umfassenden Vorarbeiten und der bei einzelnen Anlässen gewonnenen Erfahrungen konnte das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten um so weniger Bedenken tragen, nunmehr zu einer ausgedehnteren Anwendung des Pachtsystems auf die Reichsstraßen der außeritalienischen Kronländer zu schreiten, als auch in den Verhältnissen dieser Kronländer in dem letzten Jahrzehend mehrere das Gelingen der Verpachtungsmaßregel verbürgende Bedingungen eingetreten waren. Die Baukenntnisse hatten sich erweitert und allgemeiner verbreitet, der Unternehmungsgeist hatte einen mächtigen Aufschwung gewonnen, und durch die Pachtung der verschiedenartigsten Bauten war auch die Neigung zur Uebernahme der Straßenerhaltung mehr angeregt worden. (Beschluß folgt.)

Ueber die Ausfuhr von Bodenerzeugnissen und Fabrikaten aus Großbritannien und Irland während des Jahres 1853

veröffentlichte das britische Handelsamt eine Uebersicht unter spezieller Angabe der britischen Kolonien und fremden Länder, nach denen diese Erzeugnisse ausgeführt worden sind. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug im vorigen Jahre 98,933.781 Pf. St., während er sich 1852 auf nur 78,076.854 Pf. St. belief. Am meisten zugenommen, nämlich um den Betrag von mehr als 10,000.000 Pf. St., haben die Konsignationen nach Australien, und von der Gesammtsumme der Ausfuhr kommt überhaupt bereits mehr als ein Drittheil auf die britischen Kolonien. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, einschließlich Kaliforniens, hat sich ebenfalls seit 1852 von 16,567.737 Pf. St. auf 23,658 427 Pf. St. gesteigert. Die Ausfuhren nach den übrigen Ländern sind im Ganzen ziemlich stationär geblieben, meistens hat sogar eine geringe Verminderung der Ausfuhr stattgehabt. So ist nach China, Brasilien, Frankreich, Egypten, Toscana, Neapel, den Plataſtaaten, Neu-Granada, Venezuela, Hayti und Griechenland im Jahre 1853 weniger ausgeführt worden als im Jahre 1852. Auch nach der Türkei ist etwas weniger ausgeführt worden, doch übertrifft die Ausfuhr dorthin noch bei weitem den Export nach Rußland, wiewohl letzterer sich, vermuthlich in Erwartung der Blokade, gegen Ende des Jahres im Vergleich zu früher etwas gehoben hat. Mexico ist das einzige Land, nach welchem bedeutend mehr (791.940 Pf. St. gegen 366.020 Pf. St.) ausgeführt worden ist; ein geringer Mehrbetrag der Ausfuhr ist nach Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Chili, Peru, Dänemark, Norwegen und Schweden gezogen. Die vorerwähnte Zusammenstellung der Ausfuhren des Jahres 1853 ist folgende: 1. Britische Besitzungen: Australien 14,513 700 Pf. St., Ostindien 8,185.695 Pf. St., nordamerikanische Kolonien 4,898 544 Pf. St., Westindien 1,936.639 Pf. St., Südafrika 1,212.630 Pf. St., Gibraltar 670.840 Pf. St., Jonal-Inseln 470.107 Pf. St., Mauritius 385.879 Pf. St., Hongkong 375.908 Pf. St., Malta 297.906 Pf. St.,

Jonische Inseln 116.567 Pf. St., andere Besitzungen 347.787 Pf. St. Zusammen nach den britischen Kolonien 33,382.202 Pf. St. Fremde Länder. 2. Vereinigte Staaten von Nordamerika 23,658.427 Pf. St. 3. Deutschland: Hansestädte 7,093.314 Pf. St., Preußen 579.588 Pf. St., Hannover 472.179 Pf. St. Zusammen nach Deutschland 8,145.081 Pf. St. 4. Holland 4,452 955 Pf. St. 5. Brasilien 3,486.407 Pf. St. 6. Frankreich 2,636.330 Pf. St 7. Türkei 2,029.305 Pf. St., Walachei und Moldau 179.510 Pf. St. Zusammen nach der Türkei 2,208.815 Pf. St. 8. China 1,373.689 Pf. St. 9 Spanien 1,468 357 Pf. St. 10. Belgien 1,371.817 Pf. St. 11. Portugal 1,335.382 Pf. St. 12 Chili 1,264 942 Pf. St. 13. Peru 1,246.730 Pf. St. 14. Rußland 1,228.404 Pf. St. 15. Cuba 1,124.864 Pf. St. 16. Sardinien 1,112 417 Pf. St. 17. Mexico 791.940 Pf. St. 18. Egypten 787.111 Pf. St. 19. Toscana 639.794 Pf. St. 20. Neapel und Sizilien 639.544 Pf. St. 21. Oesterr. Italien (vermuthlich mit Einschluß von Triest) 637.353 Pf. St. 22. Westküste von Afrika 617.764 Pf. St. 23. Dänemark 569.733 Pf. St. 24 Java und Sumatra 558.212 Pf. St. 25. Schweden und Norwegen 556.183 Pf. St. 26. Buenos Ayres 551.035 Pf. St. 27. Uruguay 529.883 Pf. St. 28. Neu-Granada 450.804 Pf. St. 29. Philippinen 386 552 Pf. St. 30. Syrien und Palästina 306.580 Pf. St. 31. Venezuela 248.190 Pf. St. 32. Kirchenstaat 207.491 Pf. St. 33. Griechenland 135.315 Pf. St. 34. Hayti 133.804 Pf. St. 35. Marocco 75.257 Pf. St. 36. Senegambien 1725 Pf. St. Andere Länder 912.662 Pf. St. Im Ganzen zusammen 98,933.781 Pf. St.

Konsularberichte.

Frankreich. Paris, 4. Oktober. Die Zollbehörde in Dünkirchen hat soeben eine Uebersicht der Schiffahrtsbewegung des dortigen Hafenbezirkes während der ersten acht Monate des laufenden Jahres zusammengestellt. Während des genannten Zeitraumes sind im Hafen von Dünkirchen 515 Schiffe von 49.453 Tonnengehalt eingelaufen. Hievon entfallen 174 Fahrzeuge mit 19.489 Tonnen auf die französische Flagge und 311 Schiffe mit 29.964 Tonnen auf fremde Flaggen. Ausgelaufen sind dagegen 337 Schiffe von 31 851 Tonnengehalt, nämlich 129 französische Schiffe mit 12.907 Tonnen und 208 fremde Schiffe von 18.944 Tonnengehalt. — Im Monat August l. J. war die Frequenz des Dünkirchener Hafens folgende:

Eingang:	Französische Schiffe	24,	Tonnengehalt	2.348
	Fremde „	53,	„	4.738
	Zusammen	77,	Tonnengehalt	7.086
Ausgang:	Französische Schiffe	13,	Tonnengehalt	412
	Fremde „	31,	„	2.923
	Zusammen	44,	Tonnengehalt	3 335

Die fremde Flagge ist wie in dem vorangegangenen Jahre, so auch in diesem die überwiegende. Im Vergleiche zu den Aufzeichnungen der verflossenen Jahre ergibt sich aber auch, daß die Schiffahrtsbewegung im Hafen von Dünkirchen eine stetig zunehmende ist, und daß derselbe nicht nur bereits den fünften Rang unter den Handelsseeplätzen Frankreichs einnimmt, sondern in Bezug auf seinen lebhaften Verkehr die Häfen von Rouen, Cette, Calais, Boulogne 2c. überholt hat. Die oben angeführten Zahlen beziehen sich übrigens nur auf die handelsthätigen Schiffe; der Ein- und Ausgang der zwischen den verschiedenen Häfen Frankreichs verkehrenden, ausschließend den Personentransport vermittelnden Dampfboote ist darin nicht inbegriffen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 10. Oktober. In den Märkten Weitenegg, Pöggstall und Martinsberg in Oesterreich unter der Enns traten mit 1. September 1854, unter gleichzeitiger Auflassung der k. k. Postämter und Poststationen Leiben, Pöggstall und Gutenbrunn, k. k. Postexpeditionen in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen haben. — Mit 30. September 1854 wurde die für die Dauer der Badesaison errichtete k. k. Postexpedition in den Herkulesbädern zu Mehabia in der Militärgrenze aufgehoben.

—* In Frankreich sind die Telegrafenstationen zu Grasse und Saint-Brieuc eröffnet worden. — In Kassel ist am 15. September 1854 eine hannoveranische Telegrafenstation eröffnet worden, welche zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt ist. — Die preußische Telegrafenstation zu Ehrenbreitstein ist aufgehoben und an deren Stelle die Telegrafenstation zu Koblenz am 1. September 1854 eröffnet worden.

—* Zufolge einer von der k. dänischen Oberpostbehörde angegebenen Erklärung wird das dänische Werthporto für Sendungen nach Dänemark für die ersten 1000 Reichsbankthaler mit dem Satze von 12 Reichsbankschillingen für je 100 Reichsbankthaler, also zusammen mit 120 Reichsbankschillingen, für den 1000 Reichsbankthaler übersteigenden Theil dagegen stets mit dem Satze von 12 Reichsbankschillingen für je 200 Reichsbankthaler oder einen Theilbetrag derselben, also für die zweiten 1000 Reichsbankthaler u. s. w. nur mit 60 Reichsbankschillingen berechnet. Uebrigens wird nicht nur für Papiergeld in Briefen mit beigelegter Münze, sondern auch für Papiergeld-Sendungen ohne Beischluß von baarem Gelde kein dänisches Gewichtsporto, sondern lediglich die Grundtaxe und das Werthporto erhoben.

— Die k. k. Postexpedition zu Bukurest in der Walachei ist mit dem Fahrpostdienste betraut worden, und es werden nunmehr auch Fahrpostsendungen jeder Art bis zum Gewichte von zehn Pfund für Bukurest aufgenommen. Schwere Sendungen werden von Kronstadt ab nach Bukurest nur insofern weiter befördert, als sie auf dem zur Herstellung der diesfälligen Verbindung verwendeten Privateilwagen untergebracht werden können.

— Von den Geldzeichen, welche in Folge des mit der Nationalbank abgeschlossenen Uebereinkommens bisher in Banknoten umgewechselt worden sind, werden am 11. l. M. weitere 20,000.000 Gulden in Reichsschatzscheinen, im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion, im Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt werden.

Mailand, 7. Oktober. (T. D.) Die Maispreise haben etwas angezogen.

Preußen. Memel, 6. Oktober (Nachmittags 3 Uhr). Seit gestern Abend hat das Feuer nicht weiter um sich gegriffen und jetzt ist jede Gefahr vorüber. Leider ist nicht nur der größte, sondern auch der schönste und werthvollste Theil der Stadt mit fast sämmtlichen öffentlichen Gebäuden und Waarenvorräten ein Raub der Flammen geworden, Tausende von Personen sind obdachlos. Schiffe sind nicht verbrannt. Den Verlust veranschlagt man auf mehrere Millionen Thaler.

Bromberg, 3. Oktober. (B. Z.) Sonnabend kam hier das auf Rechnung der russischen Regierung fahrende Dampfschleppschiff Sandomirz mit 4 kupfernen Schleppkähnen an, um hier 2800 Zentner Telegrafendraht, der für die Petersburg-Warschauer Eisenbahnlinie bestimmt sein soll, und 2000 Zentner Blei zu laden. Auch in der Woche vorher waren 3 Kähne hier, welche ebenfalls 2000 Zentner Blei, das für die russische Regierung bestimmt war, mitnahmen.

Frankreich. Paris, 6. Oktober. Durch kaiserliches Dekret ist, bis anders verfügt wird, der Eingangszoll von gesalzenem Fleisch auf 50 Centimen für 100 Kilogrammme, sowie der Eingangszoll von Liqueurweinen in Fässern, Schläuchen und Flaschen auf 25 Cent. pr. Hektoliter festgesetzt worden. Die Einfuhr dieser Artikel ist demnach so gut wie freigegeben; bisher betrug der Zoll von ersterem 10 und 11, von letzteren 100 Fr. — Zu St. Valery ist ein russisches Schiff, das vermittelst falscher Papiere seine Nationalität verhehlte, mit Beschlag belegt und auf Befehl des Marineministers für gute Prise erklärt worden. Die Fracht, aus Flachs bestehend, ist an ihre Bestimmung, einen französischen Kaufmann zu Amiens, verabfolgt worden. — Nach Berichten aus Tarascon war die Weinlese in vollem Gange. Man versprach sich treffliche Weine, und die Preise waren pro Hektoliter um 10 bis 12 Fr. gefallen. Das Oidium war seit einiger Zeit aus den Weinbergen völlig verschwunden.

Großbritannien. △ London, 3. Oktober. Der „Economist“ bestätiget, daß in England die Ausfuhr nach Rußland in Folge des jetzigen Kriegszustandes fast ganz aufgehört habe, während sich bei der Einfuhr aus Rußland keine besondere Abnahme bemerkbar macht. Dieses Mißverhältniß habe eine starke Spannung in dem Wechselkurs auf St. Petersburg herbeigeführt, der schon jetzt auf Pari (38 D. pr. Silberrubel) stehe. Sollte sich der Kurs noch um 1 D. heben, so würde das Gold aus den Kellern der englischen Bank in die Gewölbe der St. Paul- und St. Peters-Festung in Petersburg fließen. Diese Gefahr scheint wohl noch nicht so nahe zu sein, denn heute notiren wir Petersburg (3 Monate) mit $36\frac{3}{8}$—$36\frac{1}{4}$, während der eigentliche Parikurs auf $38\frac{1}{2}$ D. für 1 Silberrubel bekanntlich gerechnet wird.*)

London, 5. Oktober. Der Bericht des Handelsministeriums über den am 5. September abgelaufenen Monat bildet einen auffallenden Gegensatz zu allen vorhergehenden Monaten dieses Jahres, insofern er, mit dem entsprechenden Monate des vorigen Jahres verglichen, in Bezug auf den deklarirten Werth der Ausfuhr eine Abnahme von 449.130 L. aufweist. Der Grund davon liegt in der Flauheit des Handels mit den Vereinigten Staaten, wo eine Finanzkrisis herrscht, und mit Australien, wo die Nachfrage nach Quincaillerie- und Metallwaaren eine weit geringere geworden ist. Auch in Bezug auf Leinwand, Seiden- und Wollenstoffe lauten die Zahlen ungünstig, während sich für die Ausfuhr von Baumwolle eine Zunahme ergibt. Der Gesammtwerth der Ausfuhr in den ersten acht Monaten dieses Jahres beläuft sich auf 59,653.150 L., während er im vorigen Jahre nur 58,158.729 L. betrug. Es stellt sich demnach für

*) Wir nehmen diese Berichtigung oder vielmehr Richtigstellung um so lieber auf, als die durch die politische Parteistellung des „Economist“ gefärbten Bemerkungen bereits zu etwas befremdlichen Schlüssen benutzt werden sind. Allerdings ist jener Kurs auffallend hoch und verkürzt England die Mittel zur Ausgleichung der Differenz zwischen seinen Sendungen und Bezügen. Es wäre aber voreilig, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß die Verbesserung des russischen Papiergeldes in Rußland mit dem Steigen des Wechselkurses auf Petersburg, d. h. mit dem Steigen der Differenz zwischen Ein- und Ausfuhren, durchaus gleichen Schritt halte; denn auf den Wechselkurs hat in Kriegszeiten auch die Schwierigkeit der Baarsendungen Einfluß. So könnte es daher kommen, daß der Londoner Wechselkurs auf Petersburg selbst auf Pari stiege, ohne daß darum in Rußland das Papiergeld dem Metallgelde schon ganz gleich gehalten würde. D. R.

die ersten zwei Drittel des Jahres 1854 eine Zunahme von 1,491.121 L. oder von $2\frac{1}{2}$ Prozent heraus.

London, 5. Oktober. (E. C.) In der City war gestern ein heißer Tag. Viele Wechsel waren fällig; von einer guten Anzahl derselben weiß man, daß sie protestirt wurden. Zudem traf die Nachricht ein, daß Edward Oliver und das Haus James Henry & Comp. in Liverpool ihre Zahlungen eingestellt haben. Die Passiva der Letzteren werden verschieden angegeben; die der erstgenannten Firma betragen 700.000 Pf. St., doch sollen die Aktiva in Waaren und Schiffen über 1 Mill. Pfund ausmachen. Es sind auch sofort mehrere unserer größten Häuser zusammengetreten, um sich von der Richtigkeit dieser Ziffernangaben zu überzeugen, und handelt es sich bloß um eine zeitweilige Stockung, dann wird rasch abgeholfen werden. Im entgegengesetzten Falle dürften noch andere Häuser von Bedeutung mitgerissen werden.

Amerika. Neuyork, 23. September. Depeschen aus Quebec zufolge hat das canadische Parlament den Gegenseitigkeitsvertrag bestätigt. — Wie der „Neuorleans Courier" meldet, nimmt das gelbe Fieber in Neuorleans an Bösartigkeit zu. — In Boston ist ein Schiff von 2600 Tonnen Last eine Beute der Flammen geworden. — Der mexikanische Kriegsdampfer „Santa Anna" ist mit beschädigter Maschine in den Hafen von Philadelphia eingelaufen.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 10. Oktober. Schlachtviehmarkt vom 9. Okt.

	Zusammen
Zutrieb: 3 St. deutsche, 1.285 St. ungarische, 440 St. galizische	1.728 St.
Abtrieb auf das Land	440 „
Am Platze wurden verkauft	1.066 „
Unverkauft blieben	222 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 570 Pfund; der Preis wechselte von 90 fl. — kr. — 132 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 19 fl., Maranham und Para 19 fl., St. Domingo 18 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 42—43 fl., ord. 38—41 fl., Perl 43—48 fl., Havana mittelf. $37\frac{1}{2}$—39 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 33—35 fl., ordin. 30—32 fl., gewaschen 36—39 fl., Bahia 32—34 fl., S. Domingo 33—36 fl., Moka 45—50 fl., Java 36—38 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. $19\frac{1}{4}$—21 fl., franz. 20—$20\frac{1}{2}$ fl., Havana weiß $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ fl., blond und braun $14\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{4}$ fl., St. Jago weiß $18\frac{1}{2}$—19 fl., blond $14\frac{1}{2}$—16 fl., Bahia weiß 15—$17\frac{1}{2}$ fl., Pernambuco weiß 16—18 fl., Paraiba weiß 15—17 fl., Macejo weiß 15—17 fl., Portorico und Cuba 15—$15\frac{1}{4}$ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war für Kakao gute Bedarfsfrage. Para 3—$3\frac{1}{4}$ S., Guayaquil $3\frac{5}{8}$—$3\frac{3}{4}$ S., Domingo $2\frac{5}{8}$—$2\frac{3}{4}$ S., Bahia $2\frac{3}{4}$—3 S., Caracas 7—9 S. Kaffee. Umsatz seit 29. September: 7000 S. Rio, ord. zu 4—$4\frac{3}{8}$ S., reell ord. zu $4\frac{7}{16}$—$4\frac{1}{2}$ S., gut ord. zu $4\frac{5}{8}$—$4\frac{11}{16}$ S., fein ord. zu $4\frac{3}{4}$—5 S., neuer zu $4\frac{3}{4}$—$5\frac{5}{16}$ S. 1000 S. Domingo, ord. zu $4\frac{1}{2}$ S., reell ord. zu $4\frac{9}{16}$—$4\frac{5}{8}$ S., gut ord. zu $4\frac{3}{4}$—$4\frac{7}{8}$ S. 1000 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5—$5\frac{1}{8}$ S., farbig $5\frac{1}{4}$—$5\frac{5}{16}$ S., gewaschener zu $5\frac{1}{2}$—6 S. Ein großer Theil der verkauften Rio besteht aus neuem Kaffee, der nach Qualität zu $4\frac{5}{8}$—$5\frac{5}{16}$ S. rasch Nehmer fand. Die bessere Auswahl in Brasilsorten erweckt mehr Kauflust und wirkt vortheilhaft auf die Stimmung. Laguayra ist mehr beachtet. Die zweite Hand hat Gelegenheit ihre jüngsten Einkäufe mit Nutzen hier wieder zu verkaufen. Roher Zucker. Umsatz seit 29. September: ca. 800 Kist. Havana, braune zu $4\frac{1}{2}$—5 D., gelbe zu $5\frac{1}{4}$—$5\frac{7}{8}$ D., blonde zu 6—$6\frac{1}{4}$ D., weiße zu $6\frac{3}{4}$—$7\frac{3}{4}$ D. 200 K. Java Nr. 15/16 16 Mk. 10 S. 500 Sck. ord. weiße Pernambuco 15 Mk. 8 S. 9000 Sck. br. Pernambuco zu $4\frac{3}{8}$—$4\frac{5}{8}$ D. Raffinirter Zucker bleibt gefragt. Umsatz seit 29. September: ca. 5000 Brd. Hambg Raffinaden zu $6\frac{7}{8}$—$7\frac{3}{4}$ D. 20.000 Pfd. hiesige Dampf-Zucker zu $2\frac{11}{16}$—$3\frac{1}{2}$ S. 25.000 Pfd. gehackte B II Nr. 1 $5\frac{3}{4}$—$5\frac{7}{8}$ D. Preise theilweise etwas höher bei geringer Auswahl in Dampf-Zucker. Kandis. Fein brauner zu $3\frac{1}{16}$—$3\frac{1}{8}$ S. begehrt, gelber $3\frac{3}{16}$—$3\frac{3}{8}$ S., weißer $3\frac{3}{4}$—$4\frac{1}{4}$ S. Sirup. Dicker Dampf-Sirup auf Lieferung zu 15—15 Mk. 4 S. verkauft. Disponibler Vorrat gänzlich geräumt. Brauner zu 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S. Ordinärer Dampf-Sirup 12 Mk. 4 S. bis 13 Mk. 8 S. Englischer gelber 17 Mk. 8 S. bis 18 Mk. — In Amsterdam ist in Java-Kaffee keine wesentliche Veränderung eingetreten, und für ab und zu eintreffende kleine Orders werden letzte Auktionspreise angelegt; der Handel war übrigens in den letzten acht Tagen von keiner Bedeutung. Von Padang sind 1800 Ballen zu geheimen Preisen abgemacht und die kürzlich eingetroffenen 4101 Ballen Brasil, zu nicht veröffentlichten Preisen, an ein Haus begeben. Laut Aufgabe der N. H. M. waren im September abgeliefert von altem Java-Kaffee auf Empfangzettel:

	29.363 Ballen	und blieb Vorrat	102.657 Ballen
aus den Auktionen.	285.120 „	„ „ „ „	228.989 „
	Zusammen 314.483 Ballen		Zusammen 331.646 Ballen

gegen im September 1853 284.340 B. gegen am 1. Oktober 1853 407.365 Ballen. Die gesammten Ablieferungen betrugen vom 1. Jannar bis 30. September 1854: 738.509 Ballen gegen 693.185 Ballen in 1853. Thee mit etwas mehr Handel und fester im Preise, namentlich stellten sich die geringeren Sorten Congo und Souchon etwas höher. Von rohem Zucker sind ca. 1500 Körbe Java, im letzten Werthsverhältnisse, 1 f. unter Auktionsdurchschnitt, und 400 Fß. Surinam zu $22\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{4}$ f. genommen. In raffinirtem sind wieder verschiedene Partien Crushed auf November-Lieferung zu festen Preisen umgegangen. Kandis fast gänzlich fehlend und es hält schwer genaue Preise anzugeben. — In London ward von Kaffee seit voriger Post wenig ausgeboten. Von 140 F. farbig Ceylon ward nur ein Theil von 56—63 S. pr. Zntr. verkauft; die bessern Qualitäten wurden zu hohen Preisen eingerufen; von 3700 S. und 50 F. Portorico ward das meiste während und nach dem Aufgebot zu 52—55 S. theurer begeben. Privat sind 3000 S. reell ord. Ceylon zu 45—45 S. 6 D. und 250 F. farbig zu 56 S. 6 D. bis 62 S. umgegangen. Schwimmend ist die Ladung von 1150 S. „good first" Rio pr. „Irene" zu 42 S., Assekuranz frei von Avarie, für einen nahen Hafen abgeschlossen. Von Zucker wurden in Auktion 300 F. Portorico zu vollen Preisen, 460 F. Cuba größtentheils zu 29—34 S. pr. Zntr., inkl. Zoll, zu bisherigem Werth verkauft, und 3300 S. braun Pernamb. über demselben eingerufen. Aus der Hand sind in loco 2300 S. ord. br. Pernambuco zu 26 S. 3 D., inkl. 11 S. Zoll, 1600 K. alt weiß Havana zu 26 S. 6 D. bis 27 S. 6 D., und ca. 100 K. vorzügliche Qualität zu 30 S. 6 D. unverzollt begeben, ferner schwimmend 590 K. Havana Nr. $11\frac{1}{2}$, weich von Qualität zu 20 S. 9 D. für Bristol.

10. Oktober (Dienstag). **Wien.** Schlußkurse $\frac{1}{2}$2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1252	1250
„ ohne Bezug	1044	1042
„ neuer Emission	1005	1003
Escomptebank-Aktien	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{1}{4}$
Metall-Obligationen 5%	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{16}$
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	$94\frac{1}{2}$
Metall-Oblig. $4\frac{1}{2}$%	$74\frac{1}{4}$	$74\frac{1}{4}$
detto detto 4%	$65\frac{1}{2}$	$65\frac{1}{4}$
detto detto 4% Pest. (verl.)	91	$90\frac{1}{2}$
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	$88\frac{1}{2}$
detto detto 3%	$51\frac{1}{2}$	51
detto detto $2\frac{1}{2}$%	$42\frac{1}{4}$	42
Banco- detto $2\frac{1}{2}$%	58	$57\frac{1}{2}$
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	$81\frac{1}{2}$
„ „ v. andern Kronland.	78	76
Anlehen vom Jahre 1834	$224\frac{1}{4}$	$224\frac{1}{2}$
detto detto 1839	$134\frac{1}{4}$	$134\frac{1}{8}$
detto detto 1854	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	$82\frac{1}{4}$	82
Esterhazy fl. 40 Loose	86	$85\frac{1}{4}$
Windischgrätz-Loose	$29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$
Waldstein'sche Loose	$29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{4}$
Keglevich'sche Loose	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	$177\frac{1}{4}$	177
Wien-Raaber Aktien	$90\frac{1}{2}$	90
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger- detto	$63\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{4}$

	Brief	Geld
Gmundner-Aktien	258	255
Como-Renten-Scheine	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{4}$
Lloyd-Aktien ohne Divid.	565	564
Dampfsch.-Aktien	545	544
„ 11. Emission	—	—
„ 12. Emission	540	538
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$
Augsburg (Uso)	$117\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{4}$
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	$116\frac{1}{2}$	$116\frac{1}{4}$
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	$86\frac{1}{2}$	—
Livorno	—	—
London (lang)	11.25	11.25
Mailand (2 Mon.)	$115\frac{1}{2}$	—
Marseille	—	—
Paris	$137\frac{1}{4}$	$137\frac{1}{4}$
Kais. Münz-Dukaten-Agio	23	$22\frac{1}{2}$
Kais. Rand-Dukaten-Agio	$22\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{4}$
Napoleon-d'or	9.19	9.15
Souverains	16	15.58
Friedrichs'd'or	9.36	9.28
Preußische	9.46	9.44
Engl. Sovereigns	11.32	11.31
Russ. Imperial	9.34	9.32
Doppie	$31\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{4}$
Silberagio	20	$19\frac{1}{2}$

Wien, 10. Oktober (Dienstag). Der Stand der Effekten war heute bemerkenswerth fest, worauf die thätig hervortretende Kauflust des Auslandes großen Einfluß nimmt. 5% Metalliques wurden während der ganzen Börse mit $85\frac{1}{4}$—$\frac{3}{16}$, 1854er Loose mit $97\frac{5}{16}$—$\frac{1}{4}$, 1834er Loose mit $224\frac{1}{4}$, 1839er Loose mit $134\frac{1}{4}$ bezahlt. Nordbahnaktien bewegten sich zwischen 177 und $177\frac{1}{4}$. Bei den 5% Metalliques trägt zu der Festigkeit des Preises viel der Umstand bei, daß sie fehlen, und von vielen Seiten gesucht wird, sie in Kost zu bekommen. Für Gold und Silber war heute große Nachfrage und der Preis von beiden steigerte sich um $\frac{1}{4}$% und darüber. Gold wurde mit $22\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bezahlt. Silber wurde mit $19\frac{1}{2}$ genommen. Unter diesen Verhältnissen stellten sich auch die Devisen fester, gingen jedoch gegen gestern kaum um $\frac{1}{4}$% höher. London wurde mit 11.25 und 11.26, Paris mit $137\frac{1}{4}$, Augsburg mit $117\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ abgegeben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 10. Oktober. Gestern um 10 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Wien" von Albanien hier eingetroffen.

Triest, 10. Oktober (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. $96\frac{1}{2}$ Brf., $96\frac{1}{2}$ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 119 Brf., 119 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. $85\frac{1}{4}$ Brf., $85\frac{1}{4}$ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.26 Brf., 11.24 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $115\frac{1}{4}$ Brf., 115 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. $136\frac{1}{4}$ Brf., $136\frac{1}{4}$ G.; Paris für 300 Francs 3 M. $137\frac{1}{4}$ Brf., $137\frac{1}{4}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. $115\frac{1}{4}$ Brf., 115 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 31, Sconto $5\frac{1}{2}$—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.35; Souverains 16.10; 20 Franken-Stücke 9.17—9.18; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnata (Span. Thlr.) 2.57; 5 Franken-Stücke 2.10; Escompte $5\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$.

Mailand, 9. Oktober (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Juli) —, (1. Oktober) $70\frac{1}{2}$—72; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Monte Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. $248\frac{1}{2}$ Brf., $248\frac{1}{2}$ G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. $249\frac{1}{2}$ Brf., $249\frac{1}{2}$ G.; Genua 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Livorno 30 T. — Brf., $97\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Triest 30 T. 256 Brf., 256 G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 256 Brf., 256 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.95; Souverains $41.38\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.70; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.89\frac{1}{2}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 233. Donnerstag, den 12. Oktober. **1854.**

Uebersicht: Die Grundlagen der Nationalökonomie von Wilh. Roscher.
Bedingnisse für die Verpachtung der Erhaltung der Aerarialstraßen.
Mittheilungen und Korrespondenz. Wien. (Gebührenentrichtung von Lottogewinnsten. Zollamtliches. Reichsgesetzblatt. Cholera. Abhaimung des n. ö. Eimers.) — Marburg. (Auflösung der Bäckerzunft.) — Paris. (Konsularwesen. Begünstigung der Lebensmitteleinfuhr.) — London. (Vertrag. Die Feuersbrunst in Newcastle.) — Barcelona (Cholera.)
Handels- und Börsenberichte.

Die Grundlagen der Nationalökonomie von Wilh. Roscher.

(Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta.*)

— ch. Heidelberg, Ende September.

Wir haben in den letzten Wochen den ersten Band von dem „System der Volkswirthschaft" durchgelesen, welchen der bekannte Leipziger Professor Wilh. Roscher vor kurzem in die Welt hinausgesandt. Das 510 Seiten starke Buch beschäftigt sich rein mit den Grundgesetzen, nach denen im wirthschaftlichen Leben die Güter produzirt, vertheilt und konsumirt werden, und gibt außerdem im Anhange eine „Theorie der Bevölkerung." Nach dem Vorworte des Verfassers sollen sich dem in den nächsten sechs Jahren „mit Gottes Hülfe" noch drei weitere Bände: Nationalökonomik des Ackerbaues und der übrigen Urproduktionszweige, Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels, und endlich die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalt anschließen, wenn schon jeder Theil „für sich verständlich und verkäuflich sein wird." Haben wir darüber von vorneherein ein Urtheil auszusprechen, so darf es mit Fug und Recht dahin lauten, daß das vorliegende Werk, was Klarheit der Anordnung und des Ausdruckes, was sichere Behandlung eines sehr reichen Materials und feinen historischen Sinn der Auffassung angeht, den früheren Arbeiten sich würdig anreiht, durch welche sich der genannte Gelehrte seit lange in der Wissenschaft wie in der Publizistik einen ehrenvollen Ruf erworben hat. Der Zweck der Arbeit, „ein Lehr- und Handbuch für Studirende und Geschäftsmänner zu sein", wird von derselben gewiß sattsam erreicht werden. Erstere finden darin nicht nur einen sicheren Führer für die ihnen unbekannten wissenschaftlichen Gebiete, sondern auch mannigfachen Stoff zum selbständigen Forschen; und letzteren bietet die bei allen einzelnen Fragen sorgfältigst angegebene Litteratur eine sehr bequeme Handhabe dar, um sich für die ihnen etwa zur Behandlung vorgelegten praktischen Fälle hinreichende Belehrung zu holen.

Ein anderes Ding freilich ist es, ob ein System der Volkswirthschaft an und für sich irgendetwas bedeutet. Es mag dabei unerörtert bleiben, wie weit die Ansicht Rau's, die Wissenschaft der Nationalökonomie habe bereits alle ihre Sätze zu fein durchgearbeitet, als daß noch etwas Neues darin geleistet werden könne, haltbar ist oder nicht. Wir fragen nur: kann man ein System des wirthschaftlichen Lebens aufstellen, wenn das wirthschaftliche Leben selbst gar kein System kennt? Die einzelnen in der Wirthschaftswelt waltenden Kräfte lassen sich allerdings für sich ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach erfassen, und auch in der Theorie noch das Parallelogramm zweier aufeinander stoßender Kräfte ziemlich sicher berechnen. Allein wer ist denn im Stande, bei irgendeiner Erscheinung des täglichen Verkehrs die Summe aller darin wirksamen ökonomischen Stöße und Gegenstöße richtig zu bemessen, wenn er ihr nicht jedesmal historisch schrittweise in ihrer Entwickelung nachfolgt. Und bildet denn das Aneinanderreihen von einzelnen, abstrakt gefaßten ökonomischen Wahrheiten, zu deren Erörterung man stets eine reichhaltige Kasuistik zur Hand haben muß, ein System? — Wie gestehen offen, wir haben es niemals begriffen, was ein System der Volkswirthschaft eigentlich sagen will, obschon wie uns nun schon über zehn Jahre ununterbrochen mit dem Studium des wirthschaftlichen Lebens in der Gegenwart wie in der Vergangenheit befassen*).

Doch wie dem auch immerhin sei, Roscher hat die Erörterung seiner einzelnen Lehrsätze mit sehr interessanten historischen wie statistischen Noten begleitet, welche die systematische Dürre mannigfach mit dem Fleische der Wirklichkeit einkleiden. Einzelne kleine Irrthümer laufen dabei freilich mit unter. So möchten wir zu Seite 116 Note 7 bemerken: der berühmte Vers: „Als Adam hackte, Eva spann" u. s. w. stammt nicht von Wicliffe, sondern von John Bell (Zimmermann. Bruneke I. 87.). Seite 192 Note 1 heißt es: „Nach Pausanias III. 12. soll noch zu seiner Zeit in Indien (?) bloß Tauschhandel getrieben sein", wobei das Fragezeichen den Zweifel des Verfassers an der Richtigkeit der Thatsache einschließt. Lassen Indische Alterthumskunde II. 46. dagegen faßt die angezogene Stelle des Griechen dahin auf, daß die Indier allerdings die Kunst des Münzprägens erst sehr spät von den Hellenen gelernt hätten, und meint, daß bis zu den Xatraper Königen, ja bis zur Zeit der römischen Weltherrschaft die geringe in Indien umlaufende

*) Die folgende Anzeige dieser jedenfalls bedeutenden litterären Erscheinung, des ersten Bandes des „System der Volkswirthschaft, ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende", kommt von zu geschätzter und kundiger Stelle, als daß wir Anstand nehmen mochten, ihr diesen Platz einzuräumen. Desungeachtet können wir uns mit Geist und Auffassung derselben nicht durchaus einverstanden bekennen. Unseres Erachtens verdient das Roscher'sche Buch, welches in mancher Hinsicht Epoche machen wird, im Allgemeinen eine wärmere Anerkennung, als unser Mitarbeiter ihr oben zollt, und fast widerstrebt es uns, bei der so kurzen Anzeige eines Werkes, das mit seinen vielen Vorzügen auch stylistische vereint, noch auf einen oder andern nicht ausgefeilten lapsus calami hinzuweisen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß das hierorts vielverbreitete Gerücht, als habe Professor Roscher einen Ruf an die hiesige Universität erhalten und denselben auch angenommen, in jeder Beziehung allen Grundes entbehrt. D. R.

*) Offen gestanden, uns ist der Sinn dieses Raisonnements nicht ganz klar. Fassen wir dasselbe jedoch richtig auf, so entspricht es unserer Anschauung nicht. Wir geben zu, daß mit dem Wort „System" viel Mißbrauch und Unfug ganz besonders in Deutschland und Frankreich getrieben worden ist, und es verdient namentlich jene Ueberhebung manches Anfängers auf dem akademischen Lehrstuhle, der sich mit Darstellung „seines Systems" brüstet und abmüht, ohne Zweifel gegeißelt zu werden. Aber von solch einer Schwäche kann im vorliegenden Falle nicht entfernt die Rede sein.

Wenn der Gegenstand einer Disziplin nach bestimmter wissenschaftlicher Methode, — nicht aber etwa bloß nach der rein dialektischen, — im strengen logischen Zusammenhang vollständig nach allen Seiten entwickelt wird, so gestattet der allgemeine Sprachgebrauch, hierbei von einem „System" zu reden. Will man diesem Sprachgebrauch zu Leibe gehen und noch strengere Anforderungen an den Gebrauch des Wortes „System" stellen — wir haben nichts dawider. Nur wende diese Polemik sich dann gegen den Mißbrauch nicht bloß in unserer Wissenschaft, am wenigsten im einzelnen Falle, sondern mit gleichem Fug in allen übrigen, die Philosophie als solche vielleicht ausgenommen. Was heißt denn: „das wirthschaftliche Leben selbst kenne gar kein System"? Auch keine Gesetze, die im Zusammenhange stehen? Und ist jenes nicht erst die Frage, wenn dieses System sicher auch noch nicht gefunden ist, und wir uns seiner Erkenntniß nur allmählich nähern? — Zugegeben, daß unsere Wissenschaft nicht im Stande sei, bei irgendeiner wirthschaftlichen Erscheinung die Summe aller darin wirksamen ökonomischen Stöße und Gegenstöße richtig zu bemessen, wenn wir ihr nicht jedesmal historisch in ihrer Entwickelung nachfolgen. Allein befindet sich selbst die Mathematik nicht in einem ähnlichen Verhältniß, wenn sie auch nur einen Bombenwurf richtig bestimmen soll? — Sie kann das Ziel, den Moment und die Wirkung der Sprengung nicht genau berechnen, weil eine Menge kleiner Nebenumstände sich ihren Formeln entziehen! Das Irren aber ist nicht die Schuld des Calculs, der Theorie, sondern der Umstände und der mangelhaften Praxis.

Unmöglich aber können wir die Anschauung theilen, welcher die Geschichte der Wirthschaft völlig identisch mit der Wissenschaft der Wirthschaft erscheint. Dies wäre nur von ganz abgeschlossenen Disziplinen denkbar, die eben durch ihren Abschluß bloß historisch würden. Zwar kann der Inhalt der Wirthschaftslehre bis auf einen gewissen Punkt in der Geschichte der Wirthschaft enthalten sein. Allein dies gilt wiederum auch bei allen übrigen Wissensgebieten, und dann bleibt die Verschiedenheit der Methode bestehen. Doch selbst hiervon abgesehen, ist die völlige Identität von Geschichte und Wissenschaft der Wirthschaft schon deshalb nicht haltbar, weil die Vernunft auch eine selbständige Quelle wissenschaftlicher Erkenntniß in der Wirthschaft abgibt. Hierfür spricht, um der neuesten bedeutenden Erscheinungen systematischer Behandlung in unserer Litteratur gar nicht zu gedenken, jede Seite des auf unserem Gebiet ersterschienenen wissenschaftlichen Werkes aufs schlagendste, das Buch nämlich von Adam Smith. — Was wäre zuletzt aber auch gewonnen, wenn man an die Stelle des einen Wortes nur ein anderes, an die Stelle von „Wissenschaft", oder „Philosophie", oder „System", das Wort: „Geschichte" setzte? Gewiß ist das historische Prinzip für das Rechtsleben so wirksam als für das Wirthschaftsleben; dennoch unterscheidet man von der Rechtsgeschichte wissenschaftlich Rechtslehre, Rechtsphilosophie, selbst Philosophie des positiven Rechtes. Ein Staat freilich hat nicht die Aufgabe, irgendein wissenschaftliches System, es sei der Wirthschaft oder des Rechtes, zu befolgen und zu realisiren. Allein die Wissenschaft soll stets systematisch zu Werke gehen, was jedoch nicht bloß in einem äußerlichen Aneinanderreihen von einzelnen abstrakten Wahrheiten bestehen kann. D. R.

Majestät vom 26. Mai 1853 und in Vollziehung des Separatartikels 2, Absatz 2 des Handels- und Zollvertrages mit Preußen vom 19. Februar 1853, werden die Einrichtungen des Zollvereines bezüglich der Organisation der Zollämter und der Grenzbewachung, mit einigen Abänderungen vom 31. d. M. angefangen auch im Kameralbezirk Innsbruck in der Weise eingeführt, wie sie laut der Kundmachung vom 15. Oktober 1853 (Reichsgesetzblatt LXIX. Stück, Nr. 209) seit 1. November 1853 in Vorarlberg und dem zollgeeinten Fürstenthume Liechtenstein bestehen. Bei diesem Anlasse wird das Gebiet des Bezirksamtes Glurns in finanzieller Beziehung von dem Kameralbezirke Brixen ausgeschieden und, von dem gedachten Zeitpunkt angefangen, dem Amtsgebiete der Innsbrucker Kameral-Bezirksverwaltung einverleibt. Aus dem Wirkungskreise der Kameral-Bezirksverwaltung zu Innsbruck wird die Leitung des Zoll- und Kontrolwesens, sowie der Finanzwache, dann die Aufsicht über die Tabak- und Stempelpapierverschleißer und die Ueberwachung der verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbe theilweise ausgeschieden, und es werden für diese Funktionen drei Amtsdirektoren u. z. in Innsbruck, Kufstein und Vils, dann ein Inspektor zu Nanders aufgestellt.

— Das heute ausgegebene LXXXV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 256 das kaiserliche Patent vom 27. September 1854 (wirksam für den ganzen Umfang des Reiches), womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1855 ausgeschrieben werden; — unter Nr. 257 die Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 29. September 1854, über die probeweise Einführung der Einrichtungen des Zollvereines bezüglich der Organisation der Zollämter und der Grenzwache im Kameralbezirke Innsbruck vom 31. Oktober 1854 angefangen; — dann unter Nr. 261 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober 1854 (gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme von Dalmatien), betreffend die bei der Erzeugung des Bieres in den geschlossenen Städten und bei der Einfuhr von Bier in dieselben zu entrichtenden Gebühren, dann die Gebühren-Rückvergütung bei der Ausfuhr von Bier aus diesen Orten

— Die heutige „Wiener Zeitung" enthält nachstehende Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 11. d. M.:

„Da im Verlaufe der letzten Woche die Brechruhr in Wien den epidemischen Charakter angenommen hat, so wurde die für diesen Fall von dem h. k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 19. September, Z. 22.129, angeordnete Sanitäts-Kommission unter dem Vorsitze des k. k. Statthalterei-Vizepräsidenten Freiherrn von Sala in Wirksamkeit gesetzt, und zu deren Mitgliedern der Landes-Medizinalrath, die Direktoren der öffentlichen Krankenanstalten, der Sanitäts-Magister., drei Aerzte der ständigen Medizinal-Kommission, ein Polizei- und Magistratsrath; dann zwei Mitglieder des Gemeinderaths berufen. Diese Kommission hat zur Aufgabe, die zur Beschränkung des Uebels erforderlichen Vorkehrungen, die zur Pflege und Unterstützung armer Kranken nöthigen Maßregeln selbständig zu treffen und die ordnungsmäßigen Sanitätsberichte über den Stand und das Verhalten der Epidemie zu erstatten. Dieselbe hat am 10. d. M. ihre Thätigkeit begonnen, und es sind somit alle die Brechruhr innerhalb der Stadt Wien betreffenden Eingaben an diese zu leiten."

Die Sanitätskommission hat nachstehende Kundmachung erlassen:

„Seit der am 5. d. M. in der „Wiener Zeitung" gemachten Mittheilung über die Brechruhr hat diese Krankheit sich innerhalb wenigen Tagen über die meisten Vorstädte verbreitet und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Menschen ergriffen. Es sind nämlich vom Ausbruche der Cholera am 10. September bis einschließlich 9. Oktober l. J. 693 erkrankt, 67 genesen, 289 gestorben und 337 in Behandlung geblieben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß für die bei weitem größere Zahl der in Behandlung verbliebenen die gegründete Hoffnung zur Genesung vorhanden ist. Wird die Zahl der Erkrankungen mit der Zahl der Bevölkerung der ergriffenen Stadttheile sowie mit jener verglichen, die sich bei den Epidemien der früheren Jahre ergeben hat, so stellt sich das Resultat noch immer als ein mäßiges heraus. Die rasche Verbreitung des Uebels läßt auch ein schnelleres Erlöschen desselben hoffen. Zur Beruhigung kann es dienen, daß in den letzten Tagen die Erkrankungen schon einen milderen Charakter anzunehmen beginnen, wornach bei rechtzeitig gesuchter Hulfe in vielen Fällen Rettung stattfindet. Die Sanitätskommission hat übrigens beschlossen, von nun an die täglichen Rapporte über die Zahl der Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen durch die „Wiener Zeitung" zur Kenntniß des Publikums zu bringen, um dadurch allen zirkulirenden und nicht selten beunruhigenden Gerüchten zu begegnen."

— Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 18. September l. J. verordnet, daß die Abhaimung des niederösterreichischen Eimers für Wein und gebrannte geistige Flüssigkeiten zu 41 Maß, dort wo sie besteht, abzustellen, und die gesetzliche Abhaimung zu 40 Maß allenthalben einzuführen sei. Weiters wurde für Niederösterreich in Betreff der bisher üblich gewesenen Abhaimung zu 41 Maß der Antrag der niederösterreichischen Statthalterei genehmigt, wornach, um Umständen und Reklamationen vorzubeugen, die Abhaimung der Fässer für Wein und gebrannte geistige Flüssigkeiten mit dem Eimer zu 40 Maß mit 1. Januar 1855 den Anfang nehmen soll, so daß die Jahreszahl 1855 auf allen mit 40 Maß abgehaimten Fässern das entscheidende Merkmal bilden würde, daß aber auch schon den Fässern, welche noch im gegenwärtigen Jahre mit 40 Maß abgehaimt werden, die Jahreszahl 1855 aufgedrückt werden soll.

Kurhessen. Marburg, 6. Oktober. Die steigenden Fruchtpreise, der Wechsel der Taxen für die Backwaaren und die öftere Weigerung der Bäcker, dem Brodbedürfniß des Publikums jederzeit abzuhelfen, hat, in Verbindung mit den gegen die renitirenden Bäcker eingetretenen Polizeistrafen, seit vorgestern die Auflösung der hiesigen Bäckerzunft zur Folge gehabt, und es tritt hierdurch nun unerwartet ein Verhältniß ein, das hier seit 40 Jahren erloschen war; die Bäcker haben das Backmonopol verloren.

Frankreich. F. M. Paris, im Oktober. Das vor kurzem ausgegebene Julíheft der „Annales du Commerce Extérieur, — France, Legislation commerciale" Nr. 128, enthält unter anderem die Bestimmungen in Bezug auf die Ermächtigung, welche Seitens der französischen Regierung den in Frankreich bestallten österreichischen Konsulaten ertheilt worden ist, bei der Bergung von Fahrzeugen ihre Staatsangehörigen zu vertreten. Die gegenseitige Ermächtigung der Konsulate beider Staaten zur Ausübung dieses Vertretungsrechtes war bereits in den Jahren 1829 und 1832 in Folge eines darüber stattgefundenen Notenwechsels vereinbart, und auf Grund davon ist den französischen Konsulaten in Oesterreich sofort diese Befugniß eingeräumt worden. Das Wiener Kabinet hatte sich vorbehalten, nach erfolgter Organisirung des österreichischen Konsularwesens den Zeitpunkt festzustellen, von welchem angefangen die k. k. Konsulate in Frankreich in die Ausübung dieser zugestandenen Befugniß zu treten hätten. Auf Grund einer darüber erfolgten Notifikation sind seit dem 1. August l. J. die k. k. österreichischen Konsulate in Frankreich und Algerien in die Ausübung dieser Gerechtsame getreten.

Paris, 8. Oktober. Ein Dekret im „Moniteur" verlängert die mit Jahresschluß ablaufende Frist für die verschiedenen Maßregeln zur Begünstigung der Einfuhr von Lebensmitteln noch bis Ende Juli 1855. Die vorausgeschickte Motivirung bezeichnet lediglich die Feldarbeiten, welche die Landleute verhindern, das Getreide auf die Märkte zu bringen, und die anhaltende Trockenheit, die das Mahlen erschwere, als Ursachen der noch andauernden Theuerung und erklärt die diesjährige Ernte ausdrücklich für sehr reichlich.

Großbritannien. London, 7. Oktober. Der „Globe" veröffentlicht folgenden Brief, welchen der Minister des Auswärtigen, Karl v. Clarendon, an Sir Edmund Head, Gouverneur von Neu-Braunschweig, gerichtet hat:

„Downing-Street, 18 August.

Sir! Ich habe die Ehre, Ihnen die Abschrift einer Mittheilung zu übersenden, welche Ihrer Majestät Regierung soeben von dem Gesandten der Vereinigten Staaten bei unserem Hofe erhalten hat, und welcher eine Depesche des Staatsdepartements zu Washington beiliegt, aus der hervorgeht, daß der Präsident bereit sein wird, seine Ratifikation des Gegenseitigkeitsvertrages gegen die Ihrer Majestät auszutauschen, wenn letztere in Washington eintrifft, und daß der Kongreß bereits ein Gesetz erlassen hat, um jenen Vertrag rechtskräftig zu machen. Herr Marcy drückt ferner die Hoffnung der Regierung der Vereinigten Staaten aus, daß amerikanische Fischer keine Belästigung erfahren mögen, wenn sie versuchen sollten, von den ihnen durch den Vertrag bewilligten Privilegien sofort Gebrauch zu machen. Die Regierung Ihrer Majestät ist gesonnen diesem Wunsche der Regierung der Vereinigten Staaten zu willfahren und den amerikanischen Fischern die sofortige Benutzung jener Privilegien zu gestatten. Ihrer Majestät Ratifikation wird mit dieser Post abgesandt, um gegen die des Präsidenten der Vereinigten Staaten durch den Gesandten Ihrer Majestät in Washington ausgewechselt zu werden."

London, 7. Oktober. Die verheerende Feuersbrunst zu Newcastle brach in einer Wollwaarenfabrik in dem an die Stadt stoßenden Flecken Gateshead aus und ergriff, nachdem sie dort ein paar Stunden gewüthet, ein daneben liegendes Magazin, in welchem sich Schwefel, Salpeter und dem Vernehmen nach ungefähr sieben Tonnen Schießpulver befanden. Es erfolgte eine ungeheure Explosion, welche die furchtbarsten Wirkungen hatte. Außer dem Magazine selbst, welches in die Luft flog, stürzte noch eine bedeutende Anzahl anderer Häuser ein, viele Menschen wurden unter den Ruinen begraben, während andere durch den Rauch der explodirten Brennstoffe erstickten. Zur Zeit der Explosion flogen große Flammenmassen gleich Kanonenkugeln über den Fluß Tyne und steckten mehrere Häuser in dem jenseits gelegenen Theile der Stadt in Brand. Kaum ein einziges Haus im Umkreise von mehreren hundert Fuß von dem Schauplatze der Explosion blieb unbeschädigt. Mehrere tausend Quarters Korn wurden ein Raub der Flammen, ebenso einige tausend Fässer Theer. Unter dem Schutte sind an zwanzig Leichen hervorgeholt worden; viele Personen werden vermißt. Die Zahl der Verwundeten beläufe sich auf zweihundert.

Spanien. = Barcelona, im September. Die Cholerafurcht, wie die Angst vor dem hierortigen Ausbruch irgend einer politischen Katastrophe haben einen förmlichen Auszug aller nicht nur irgend vermöglichen hiesigen Einwohner, sondern selbst der Handwerker u. dgl. bewirkt, so daß die 200.000 Seelen starke Bevölkerung dieser Landeshauptstadt dermal nicht mehr als etwa 60.000 Seelen betragen dürfte! Unter so bewandten Umständen sind denn auch sämmtliche Comptoirs gesperrt und alle Handelsgeschäfte stocken. Uebrigens nimmt die Seuche, welche nicht nur in Katalonien, sondern auch auf den Balearen u. a. herrscht, zur Stunde hier bereits bedeutend ab, so daß sich schon die gewöhnlichen Krankheiten der Jahreszeit, welche durch deren Erscheinen, wie dies stets der Fall, verscheucht worden waren, wieder einzustellen anfangen. Die Zahl der im Monat August hierorts an der Cholera Verstorbenen beläuft sich auf 4039 Köpfe. Von 31 (am 1. August) stieg die Zahl der Erkrankungen mit Ausnahme einiger Tage in steter Zunahme bis 239 am 26., von da ab machte sich mit kurzen Unterbrechungen wieder eine stetige Abnahme bemerkbar.

Handels- und Börsenberichte.

⁏ **Wien,** 12. Oktober. Baumwolle. In Wien verhinderte der, wegen Wassermangel gehemmte Betrieb der Spinnereien größere Umsätze, und es wurden nur ungefähr 500 Ballen amerikanische Baumwolle, größtentheils low middl. und middl. zu gedrückten Preisen von 34½—35½ fl.

pr. Zntr. begeben. — In Triest notirte man amerikanische Flocke 32—35 fl., Surat 25—28 fl., bengal 27—34 fl., Mako 28—42 fl., Soria 27—28 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg wurden bei befestigter Stimmung seit 29. September verkauft: 430 Pck. nordamerik. zu $4\frac{7}{8}$—$6\frac{1}{4}$ S., 200 Ser. Porto-Cabello zu $5\frac{1}{8}$ S. und 125 B. ostendische bengal zu $3\frac{1}{2}$ S., Surat zu $5\frac{5}{8}$ S., Madras zu $4\frac{3}{8}$—$5\frac{5}{8}$ S. — In Amsterdam haben zu ziemlich festen Preisen ca. 300 Ballen nordamerikanische und ostindische, für direkten Bedarf, Nehmer gefunden. Der Vorrat ist nur unbedeutend und bestand am 30. v. M. aus 2400 Ballen nordamerikanischer, 800 B. Surinam und Nickerie und 600 Ballen ostindischer. — In London sind seit voriger Post nur 600 Ballen umgegangen, Surat zu $3\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{8}$ D., bengal zu $3\frac{3}{16}$—$3\frac{3}{8}$ D., Madras zu $3\frac{3}{8}$—$3\frac{3}{4}$ D. pr. Pfd. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 6. Oktober: Die Montags eingelangten günstigen politischen Nachrichten gaben dem Markt eine größere Belebung und ein bedeutendes Geschäft fand statt mit einer Erhöhung von $\frac{1}{8}$ D. pr. Pfd. in den kurrenten amerikanischen Sorten; da aber die politischen Gerüchte sich nicht ganz bestätigten und zwei Fallimente von Bedeutung sich ergaben, so ist das Vertrauen erschüttert worden und der Markt schließt in flauerer Stimmung mit einer kleinen Steigerung in den Notirungen des letztverflossenen Freitags. Brasilianische und egyptische sind in guter Nachfrage zu den früheren Preisen gewesen. Ebenso war für Surat gute Nachfrage zu den vollen Preisen der vorigen Woche. Auf Spekulation wurden 5940 Ballen amerikanische, 80 Ballen Pernambuco und 1580 B. Surat genommen, und zum Export sind 5180 Ballen amerikanische, 370 Ballen Pernambuco, 30 Ballen egyptische, 2660 B. Surat und 70 B. Madras angemeldet worden. Die Verkäufe am heutigen Tage belaufen sich auf 7000 Ballen, worunter 1500 B. auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 60.960 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.		Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d	d	d	d	d	d
920	Sea Island	$8\frac{1}{2}$	38	9	$12\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	16	18	33
20	Stained	$7\frac{1}{2}$	—	4	5	$5\frac{1}{2}$	6	$7\frac{1}{2}$	9
11330	Bowed Georgia	$3\frac{7}{8}$	7	$3\frac{7}{8}$ $4\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	6 nominal	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{3}{8}$	—
4410	Mobile	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$ $4\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{7}{8}$
27750	Neworleans	$3\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{5}{8}$	7	8
44430	Total American								
1170	Pernam. u. Paraiba	$6\frac{5}{8}$	$8\frac{3}{8}$	6	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{5}{8}$
	Aracati u. Ceara	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{2}$	6	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	7	—
2310	Bahia u. Maceio	$6\frac{3}{8}$	7	6	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	—
600	Maranham	6	$7\frac{5}{8}$	6	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	7	$7\frac{7}{8}$
	Sawginned Do	$5\frac{5}{8}$	6	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{5}{8}$	—
....	Demerara, rc.	—	—	—	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$	10
3100	Egyptian	$5\frac{1}{2}$	10	$4\frac{5}{8}$ $5\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$	7	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{5}{8}$
30	Barbadoes	$9\frac{7}{8}$	—	—	—	$6\frac{5}{8}$	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{5}{8}$	—	—
....	Laguayra	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	—	—	—
30	Common W. J. rc.	7	—	5	$5\frac{1}{2}$	6	7	8	9
260	Carthagena	$2\frac{3}{4}$	—	—	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$	—	—
....	Smyrna	—	—	$3\frac{7}{8}$	4	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	—	—
....	Manilla	—	—	—	—	—	—	—	—
8820	Surat	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$ 3	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{8}$	4	$4\frac{1}{2}$
210	Madras	$3\frac{5}{8}$	4	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	4	$4\frac{1}{2}$
....	Bengal.	—	—	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	—	—
60960									

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 4856 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 800.550 Ballen gegen 835.770 Ballen zur selben Zeit 1853.

Wien, 12. Oktober (Donnerstag). 5% Metalliques, deren Versendung ins Ausland bei den gegenwärtigen fremden Notirungen rentirt und von denen hier die Stücke fortan mangeln, wurden während des ganzen Geschäftsverlaufes fast unverändert zur Notiz gehalten. 1854er Loose haben sich von $97\frac{11}{16}$ bis $\frac{13}{16}$ gehoben. Nordbahnaktien waren im Ganzen flau. In Dampfschiffaktien fand lebhafter Umsatz statt, und sie wurden mit 550—552 in bedeutenderer Anzahl gekauft. Lloydaktien waren auch fest, und wurden mit 560—563 umgesetzt. Fremde Wechsel haben um $\frac{1}{4}\%$ gegen gestern angezogen, da das Gold wieder stark gesucht war und bis $23\frac{1}{2}\%$ bezahlt wurde. Am Schlusse ermäßigten sich aber die Preise, Gold wurde mit $23\frac{1}{4}$ abgegeben, London blieb mit 11.27 offerirt.

12 Oktober (Donnerstag). Wien. Schlußkurs $\frac{1}{2}$2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1248	Gmundner-Aktien	258	254
" ohne Bezug	1041	1040	Como-Renten-Scheine	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{4}$
" neuer Emission	1004	1003	Lloyd-Aktien ohne Divid.	563	560
Escomptebank-Aktien	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{4}$	Dampfsch.-Aktien	552	550
Metall-Obligationen 5%	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{8}$	" 11. Emission	—	—
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	$94\frac{1}{2}$	" 12. Emission	540	538
Metall-Obligat. $4\frac{1}{2}\%$	$74\frac{1}{2}$	$74\frac{3}{8}$	**Wechsel und Valuten.**		
detto detto 4%	$65\frac{1}{2}$	$65\frac{3}{8}$	Amsterdam (2 Mon.)	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$
detto detto 4% Pest. (verl.)	$91\frac{1}{2}$	91	Augsburg (Uso)	$116\frac{1}{4}$	$116\frac{1}{8}$
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	$88\frac{1}{2}$	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 3%	$51\frac{1}{2}$	51	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto $2\frac{1}{2}\%$	$42\frac{1}{2}$	42	Frankfurt a. M. (lang)	$117\frac{7}{8}$	$117\frac{1}{8}$
Banco- detto $2\frac{1}{2}\%$	58	$57\frac{1}{2}$	Genua (2 Mon.)	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	$81\frac{1}{2}$	Hamburg (2 Mon.)	$86\frac{7}{8}$	—
" " v. andern Kronländ.	78	76	Livorno	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	$225\frac{1}{2}$	225	London (lang)	11.27	—
detto detto 1839	135	$134\frac{5}{8}$	Mailand (2 Mon.)	$116\frac{1}{8}$	$116\frac{1}{8}$
detto detto 1854	$97\frac{10}{16}$	$97\frac{1}{2}$	Marseille	—	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92	$91\frac{1}{2}$	Paris	$137\frac{3}{8}$	$137\frac{1}{8}$
Esterhazy fl. 40 Loose	86	$85\frac{1}{2}$	Kais. Münz-Dukaten-Agio	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{4}$
Windischgrätz-Loose	$29\frac{5}{8}$	$29\frac{1}{4}$	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23	$22\frac{7}{8}$
Waldstein'sche Loose	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{3}{8}$	Napoleon-d'ors	9.20	9.19
Keglevich'sche Loose	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	Souverains	16	15.54
Eisenbahn-Aktien.			Friedrich'd'ors	9.31	9.30
			Preußische	9.47	9.45
Nordbahn-Aktien . getrennt	$177\frac{7}{8}$	$177\frac{1}{4}$	Engl. Sovrgs.	11.35	11.33
Wien-Raaber Aktien	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{1}{2}$	Russ. Imper.	9.35	9.33
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	$31\frac{3}{8}$	$31\frac{3}{8}$
Oedenburger- detto	64	$63\frac{1}{2}$	Silberagio	20	$19\frac{7}{8}$

Telegrafische Berichte.

Triest, 12. Oktober (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 97 Brf., 97 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. $116\frac{3}{8}$ Brf., $116\frac{1}{8}$ G.; Bologna für 1 Scudo Roma 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.30 Brf., 11.28 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $116\frac{1}{2}$ Brf., 116 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.7 Brf., 2.7 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. $138\frac{1}{4}$ Brf., $137\frac{1}{2}$ G.; Paris für 300 Francs 3 M. $138\frac{1}{4}$ Brf., $138\frac{1}{2}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 116 Brf., $115\frac{3}{4}$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Lt., Skonto $5\frac{1}{2}$—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten —; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.21—9.23; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnaten (Span. Thlr.) $2.46\frac{1}{2}$; 5 Franken-Stücke $2.19\frac{1}{2}$; Escompte 5—$5\frac{1}{2}$.

Mailand, 11. Oktober (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Juni) —, (1. Oktober) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 80; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Comm. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. $248\frac{1}{2}$ Brf., $248\frac{1}{2}$ G.; Augsburg 30 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. $249\frac{1}{4}$ Brf., $249\frac{1}{2}$ G.; Genua 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Livorno 30 T. $97\frac{3}{4}$ Brf., $97\frac{3}{4}$ G.; London 90 T. 29.19 Brf., 29.19 G.; Paris 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Triest 30 T. $255\frac{1}{2}$ Brf., $255\frac{1}{2}$ G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. $255\frac{1}{2}$ Brf., $255\frac{1}{2}$ G.

Valuten. Genueser Doppien 83.90, Souverains $41.38\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.09; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke —; 20 Kreuzer-Stücke —; Escompte —.

Berlin, 11. Oktober (Mittwoch). Bei matter Haltung der Börse waren Aktien weichend. Freiw. Anl. 5% $99\frac{7}{8}$. Oesterr. Met. 5% $73\frac{1}{4}$. Oesterr. 1854er Loose 84, Wien —.

Frankfurt, 11. Oktober (Mittwoch). Oesterr. Met. Oblig. 5% —, $4\frac{1}{2}\%$ $61\frac{7}{8}$. Bankaktien —, Wien $99\frac{3}{4}$, österr. 1854er Loose 82. Der Börseschluß war etwas fester.

Amsterdam, 11. Oktober (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 69.11, neue $78\frac{1}{16}$, $2\frac{1}{2}\%$ 35.05. Wien —.

Paris, 11. Oktober (Mittwoch). 3% Rente 76.25, $4\frac{1}{2}\%$ 98.70, österr. Silberanleihe $85\frac{1}{2}$. Die 3% Rente eröffnete mit 76.20, fiel auf 76.15, stieg dann, als sich neues Vertrauen einstellte, auf 76.35, und schloß fest zur Notiz.

London, 11. Oktober (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols $95\frac{3}{4}$. — Schlußkurs: $95\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer vierspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 234. Freitag, den 13. Oktober. **1854.**

Münchener Industrie-Ausstellung.

K. München. Gestatten Sie auch mir ein Wort über die Ausstellung in Ihrem Blatt. Es wäre eine Täuschung, anzunehmen, in derselben sei die gesammte deutsche Industrie vertreten, da nicht nur viele der größeren Fabriken nichts eingesandt haben, sondern von einzelnen ganzen Industriezweigen nichts ausgestellt ist. Von den mir speziell bekannten Fächern glaube ich als in der Ausstellung nicht vertreten erwähnen zu müssen: a) Die sehr bedeutenden Fabriken in Solingen und Remscheid, welche seit vielen Jahren auf den europäischen und überseeischen Märkten mit Seitenwaffen, Messern, Scheeren und vielen anderen Eisen- und Stahlwaaren vollkommen mit England konkurriren und fortwährend Fortschritte machen, sowohl in der Art der Erzeugung, als in der Masse des Absatzes. Nur in Feilen und Sägen ist etwas weniges von Remscheid*) ausgestellt, und unter letzteren eine gut gearbeitete Zirkular-Säge von 60" engl. Durchmesser, wie meines Wissens bisher noch nichts auf dem Kontinente geliefert wurde. b) Die bedeutenden Metallwaaren-Fabriken in Iserlohn und Lüdenscheid, welche ebenfalls seit vielen Jahren sich einen Weltabsatz errungen haben, und darunter besonders die Iserlohner Fabriken in gepreßten Metallwaaren für Dekorationen an Vorhängen und dergleichen, haben gar nichts ausgestellt.

Der Grund dieses Zurückhaltens soll theilweise darin bestehen, daß überhäufte Bestellungen den betreffenden Fabrikanten keine Zeit gelassen haben, für diese Ausstellung zu sorgen, theils auch, weil die für größere Fabriken wichtiger erkannte Pariser Ausstellung sehr bald folgt, und endlich, weil viele der größeren Fabrikanten ihren Ruf hinlänglich gesichert wissen und glauben, denselben durch eine solche Ausstellung nicht mehr fördern zu können.

Die Münchener Ausstellung gibt meines Erachtens unter andern auch Beweis dafür, wie nachtheilig das Zunftwesen ist, wie sehr dasselbe dem vom Zeitgeist geforderten raschen Fortschritte der Industrie hemmend entgegensteht. In dieser Hinsicht glaube ich die Ausstellung eines Münchener Schlossermeisters erwähnen zu müssen. Dieser Mann zeigt durch seine Arbeit einen regen Kopf und daß er seine Reisen in Deutschland, Frankreich und England gehörig benutzt hat, um sich in seinem Fache auszubilden. Die sehr gut gearbeiteten Brama-Schlösser seiner Ausstellung kommen aber viel zu theuer, als daß ihre Erzeugung eine große Ausdehnung erlangen könnte, und auf das Befragen, weshalb diese hohen Preise erforderlich werden, gab der Meister an, daß er sein Schloß nicht allein machen darf, daß er z. B. nicht gießen darf, die Gehäuse seiner Schlösser vom Gießer beziehen muß, somit von diesem abhängig ist.

Einen wirklich betrübenden Eindruck macht die Ausstellung der steirischen Eisen- und Stahlwaaren-Industrie. Der Weltruhm, den Steiermark, von der Natur begünstigt durch außergewöhnlich gutes Material und durch hinlängliche Wasserkräfte, erworben hatte, wird bald nur noch der Erinnerung angehören, indem jeder Fortschritt dort fehlt. Die Veranlassung mag theils in der Vertheuerung des Materials, theils in der Art der Arbeits-Eintheilung liegen, wodurch ein Meister vom andern abhängig ist und keiner sich von Andern Vorschriften machen läßt; zum größten Theil liegt aber wohl die Schuld darin, daß es gänzlich an unternehmenden und intelligenten Fabrikanten fehlt, welche selbst auf Verbesserung sinnen und zugleich die Vortheile benutzen, welche man in anderen Fabriksgegenden sich längst angeeignet hat. Ausnahmen indeß gibt es, und wenn einzelne Steirer mit Auszeichnung bedacht sind, so geschah es auch deshalb, um die besseren hervorzuheben und sie wo möglich zum Weiterstreben anzueifern.

*) Aus der renommirten Fabrik der Gebrüder Mannesmann, die in München wie in London eine große Medaille erhalten. D. R.

Schifffahrts- und Handelsverkehr von Calais in 1853.

(Nach einem Konsularberichte.)

Im Hafen von Calais sind im vorigen Jahre angekommen

	handelsthätig				handelsunthätig	
	mit Ladung		in Ballast			
	Schiffe	Tonnenlast	Schiffe	Tonnenlast	Schiffe	Tonnenlast
Segelschiffe .	382	51.394	5	665	225	15.494
Dampfboote .	1.205	129.181	—	—	59	9.762
zusammen	1.587	180.575	5	665	284	25 256

Unter den handelsthätigen Fahrzeugen befanden sich:

	Segelschiffe		Dampfboote	
	Zahl	Tonnenlast	Zahl	Tonnenlast
französische . .	90	5.454	366	38.430
englische . . .	48	4.574	839	90.751
norwegische . .	231	37.872	—	—
schwedische . .	6	949	—	—
preußische . .	6	1.630	—	—
russische . . .	4	1.418	—	—
holländische . .	2	162	—	—

Die österreichische Flagge hat an diesem Verkehr nicht theilgenommen; auch hat kein direkter Schiffsverkehr zwischen Calais und einem österreichischen Hafen stattgefunden. Am meisten war die englische Flagge vertreten; unter derselben fuhr die Mehrzahl der Dampfer, welche den regelmäßigen Transport von Reisenden und Waaren sowie der Briefpost zwischen Calais und der benachbarten Küste von England besorgen. Die norwegischen Schiffe vermitteln immer und beinahe ausschließlich die Zufuhr von Bauholz aus Skandinavien; im vorigen Jahre hat man dazu auch französische Schiffe benützt, weil die Frachten allenthalben sehr gestiegen waren. Die französische Küstenschifffahrt sowie die Schifffahrtsbewegung von Calais überhaupt ergab gegen das Vorjahr keine erhebliche Abweichung; im Ganzen zeigte sich eine etwas größere Thätigkeit. Bei den nordischen, mit Holz beladenen Fahrzeugen fand eine nicht unbedeutende Zunahme um 73 Schiffe und 9475 Tonnenlasten statt. Das Jahr 1853 machte sich in Calais auch durch einige Ausrüstungen für die afrikanische Küste bemerkbar; ein dortiges Haus hat nämlich in Grand-Bassam eine Handelsfaktorei gegründet und dieselbe mit Waaren versorgt. Die mit Manufakturwaaren dahin abgehenden Kauffahrer nehmen als Rückfracht Palm- und Kokosnußöl für die in Calais bestehende großartige Seifenfabrik.

Der Handel mit nordischem Holz nimmt in Calais die erste Stelle ein, und die Einfuhr ist 1853 gegen das Vorjahr noch bedeutend (um 73 Schiffsladungen) gestiegen. Insbesondere haben die im Departement Pas-de-Calais und im Departement du Nord neu errichteten Gebäude zur Fabrikation des Rübenzuckers und zur Erzeugung von Weingeist aus Runkelrüben einen größeren Bedarf und eine gesteigerte Einfuhr von nordischen Bauhölzern veranlaßt. Die anderen aus dem Norden eingeführten Güter waren, wie früher, Leinsamen, Eisen, Theer und einige Ladungen Getreide. In letzterem Artikel hat zu Calais kein besonders lebhafter Umsatz stattgefunden; es kamen zwar auch vom Schwarzen Meer, aus Nordseehäfen und aus England einige Ladungen, diese waren jedoch nicht von Belang. — Die Flachsspinnereien und Baumwollspitzen-Fabriken haben durch die politischen Verwicklungen, welche auf alle Geschäfte mehr oder minder störend einwirkten, sehr gelitten. Dagegen hat sich die Seidenspitzen-Fabrikation mehr ausgebreitet und fortwährend in großer Thätigkeit erhalten.

Der Postdienst zwischen Frankreich und England fand regelmäßig über Calais statt, wenn man von den durch Seestürme veranlaßten Unterbrechungen absieht. Diese Stürme waren in den letzten drei Monaten des vorigen Jahres ungewöhnlich heftig. Im Laufe des Jahres 1853 war die Bewegung der Reisenden über Calais weit lebhafter als im Vorjahr. Es sind nämlich

	1852 Reisende	1853 Reisende
angekommen . . .	28.054	35.725
abgefahren	27.567	29.877

Diese Zunahme erklärt sich durch den steigenden Verkehr der aus dem Norden, dann aus Preußen, Oesterreich u. s. w. kommenden Reisenden, welche es vorziehen über Calais zu fahren, da die Ueberfahrt nach England dort die kürzeste und leichteste ist.

Der französische Fischfang zeigte sich sehr thätig. Die Zahl der in Calais für denselben benützten Fahrzeuge beläuft sich auf ungefähr 80 mit 425 Köpfen Bemannung. Die fortwährende Aushebung von Matrosen für

die Kriegsmarine wird nothwendiger Weise die Mannschaft der Fischerfahrzeuge vermindern, wodurch der Fischereibetrieb viel von seiner bisherigen Lebhaftigkeit einbüßen dürfte.

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 7. Oktober. Während des vorigen Monats sind in den niederländischen Häfen österreichische Schiffe weder angekommen noch abgegangen; der Seeverkehr mit den österreichischen Häfen umfaßte 3 angekommene und 4 abgegangene fremde Schiffe. Von den ersteren kam 1 mit Faßdauben von Fiume, 1 mit Sumach, Gummi, Gallus, Rosinen, Glasperlen und Droguen von Triest, und 1 mit Hanf und Glasperlen von Venedig; die letzteren, sämmtlich beladen mit Zucker, Kaffee, Zinn, Gewürze, Indigo, Tabak und Maschinerien, hatten die Bestimmung nach Triest und Venedig. — Im Waarenhandel war es sehr lebhaft. Die stattgehabten Auktionen der niederländischen Handelsgesellschaft über 514.000 Ballen Java-Kaffee, 62.500 Körbe Java-Zucker, 3744 große und kleine Kisten Java-Indigo, 328 Kisten Java-Cochenille, 1097 Fässer Muskatnüsse, 528 Fässer Macis, 515 Fässer Nelken, 1686 Rollen Java-Kanel und 3040 Ballen Pfeffer liefen insgesammt mit einer Erhöhung der Preise ab. Auch Getreide, Reis, Oelsamen und Oel erfuhren bei starker Kauflust eine namhafte Steigerung, und in raffinirten Zuckern, Tabak und vielen anderen Artikeln hat zu festen Preisen ein ausgedehnter Verkehr stattgefunden.

Laut eines amtlichen Nachweises über die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Niederlande im 1. Halbjahr 1854 hat sich die Handelsbewegung im Vergleich mit demselben Zeitraume der drei vorhergehenden Jahre abermals vergrößert und war in steter Zunahme begriffen, obgleich eine nachtheilige Wirkung des Krieges im Osten auf die Dauer doch wohl hervortreten dürfte. Auch unsere ökonomischen Verhältnisse erweisen sich als ganz befriedigend, indem die Staatseinkünfte in den ersten 8 Monaten d. Js. den Voranschlag für diese und den Ertrag der gleichen Periode in 1853 um ein Ansehnliches übertroffen haben. In Hinblick auf diese günstigen Umstände hat die königl. Regierung den Generalstaaten die Abschaffung des Tonnengeldes für Seeschiffe und der additionellen Prozente auf die Mahlsteuer vorgeschlagen, gegen eine mäßige Erhöhung der Steuer auf Branntwein. Die Abschaffung des Tonnengeldes, welches 90 Cts. holländ. Krt. pr. Tonne nebst 13% beträgt, wird eine wesentliche Ermäßigung der bisherigen Schiffsunkosten herbeiführen. Da diese letzteren hierlandes zur Zeit bedeutend höher sind, als in den konkurrirenden Nachbarhäfen, so steht zu hoffen, daß jene Maßregel die fremde Schifffahrt nach den niederländischen Häfen aufmuntern werde.

Im September liefen 4 Barkschiffe und 3 Schooner, zusammen 1780 Lasten groß, vom Stapel; neue Kiele legte man für 3 Barkschiffe von 1120 Lasten. Bei einer kürzlich abgehaltenen Versteigerung von Grundstücken in dem trockengelegten ehemaligen Haarlemer Meer haben 1433 Bünder (Hektaren) 759.200 fl. aufgebracht, durchschnittlich 530 fl. pr. Bünder. Im Ganzen sind bis jetzt 11.365 Bünder solcher Grundstücke verkauft worden, und dafür 5,391.350 fl. oder im Durchschnitt 474 fl. pr. Bünder eingegangen.

Man vernimmt, daß endlich mit Ernst der Plan zur Anlage von fünf Eisenbahnlinien in den nordöstlichen Provinzen dieses Landes aufgefaßt, und die Konzessionen dafür bereits nachgesucht worden seien. Diese Linien wären: von Harlingen über Leeuwarden und Groningen nach Leed; — von Leeuwarden nach Zwolle; — von Groningen nach Zwolle; — von Zwolle nach Arnheim; — von Kampen über Zwolle nach dem Rhein.

Seit Mitte September ist das Bestehen der asiatischen Cholera hier sowie in Rotterdam und verschiedenen anderen Plätzen des Landes amtlich bestätiget. Glücklicherweise greift die Krankheit bis jetzt wenig um sich.

Der Stand der niederländischen Bank war am letzten September:

Noten im Umlauf	91,414.370 fl	—	Cts.
Saldi in Conto-Corrent	12,520.654 „	10	„
Vorrat an Münze und Münzmaterial . . .	99,556.987 „	20½	„

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 13. Oktober. Das kaiserliche Patent vom 27. September l. J., womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1855 ausgeschrieben werden, lautet:

Zur Bedeckung der Staatserfordernisse im Verwaltungsjahre 1855 finden Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1855 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer sammt den Zuschlägen zu diesen Steuern, in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1854 vorgeschrieben wurden, zu entrichten, soweit nicht mit den folgenden Bestimmungen des gegenwärtigen Patentes eine andere Anordnung getroffen wird.

2. Den Kronländern und Landestheilen, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters mit Sechzehn Gulden von Hundert Gulden des Reinertrages als ordentliche Steuer umzulegen ist, wird für das Verwaltungsjahr 1855 auch der die ehemaligen Kreise Chrudim und Czaslau umfassende Landestheil Unseres Königreiches Böhmen in welchem der stabile Kataster nunmehr beendet ist, beigezählt.

3. In den Königreichen Kroatien und Slavonien wird, in Gemäßheit Unseres Patentes vom 6. September 1853, die Grundsteuer im Verwaltungsjahre 1855 mit Sechzehn Gulden von Hundert Gulden Reinertrag des provisorischen Katasters umgelegt.

4. Für Unser Großfürstenthum Siebenbürgen setzen Wir, in Erwägung der daselbst noch einstweilen fortdauernden Besteuerungsverhältnisse, fest, daß die Grundsteuer für das Verwaltungsjahr 1855 mit zehn Prozent des, durch die Erhebungen des Grundsteuer-Provisoriums ermittelten Reinertrages bemessen werde, und daß dagegen vom 1. November 1854 an aufzuhören haben: a) die Appertinentialtaxen; b) die Viehtaxen von dem Vieh, das sich nicht im Austande auf der Weide befindet; c) die Taxen von Privatproventen. Diese Proventen haben aber, soweit dieselben nicht durch die Grundsteuer getroffen werden, vom 1. November 1854 an der Einkommensteuer zu unterliegen; d) die Einkommensteuer vom Erträgnisse der Waldungen. Die übrigen hier nicht aufgeführten, in dem bisherigen siebenbürgischen Steuersysteme oder Unseren nachgefolgten Anordnungen gegründeten direkten Abgaben haben dagegen einstweilen sowohl in ihrer Einrichtung, als ihrem bisherigen Ausmaße ungeändert zu bleiben.

Unser Finanzminister ist mit der Ausführung Unserer gegenwärtigen Anordnungen beauftragt.

—* Vor einiger Zeit meldete ein hiesiges Blatt, daß die Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt den Beschluß gefaßt habe, die Einrichtung des dortigen k. k. Telegrafenamtes auf Kosten des Handels- und Gewerbestandes beizustellen. Mußte schon die Fassung dieser Notiz Zweifel an deren Grundhaltigkeit erregen, so haben nähere Erkundigungen herausgestellt, daß dieselbe auf einem völligen Mißverständnisse beruht. Der wahre Sachverhalt ist nachstehender: Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer beschloß schon vor geraumer Zeit, um Verlängerung der Telegrafenlinie von Hermannstadt bis Kronstadt einzuschreiten. In der Absicht, dieses Einschreiten durch Anerbietungen der dabei zunächst Betheiligten zu unterstützen, wendete sie sich an den Magistrat und die Stadtwahlbürgerschaft von Kronstadt mit der Bitte, das für das Telegrafenamt erforderliche Amtslokale aus Gemeindemitteln beizustellen. Zugleich forderte sie den dortigen Handels- und Gewerbestand auf, die Kosten für die Anschaffung der nöthigen Einrichtungsstücke zu übernehmen. Diese Schritte waren nur bei dem Handelsstande von Erfolg. Die Stadtwahlbürgerschaft erklärte, nicht in dem Besitze eines geeigneten verfügbaren Lokales zu sein, und der Gewerbestand bezeigte keine Geneigtheit zu einer Beitragsleistung. Das bezügliche Einschreiten der Handelskammer konnte daher durch die beabsichtigten Anerbietungen nicht unterstützt werden. Inzwischen wurde die Verlängerung der Telegrafenlinie bis Kronstadt von Sr. k. k. Apost. Majestät genehmigt, und die Einrichtung des Telegrafenamtes aus Staatsmitteln besorgt.

—* Der auf der Punta d'Ostro an der Mündung des Meerbusens von Cattaro unter 42° 23' 28" N. B. und 16° 11' 49" Oe. L. Pariser Meridian neuerlich errichtete Leuchtthurm mit firem Lichte ist am 21. v. M. zum erstenmale angezündet worden. Die Höhe desselben vom Meeresspiegel ist 231 F., die Sichtweite 22 geografische Meilen bei heiterm Wetter.

— In der heute stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines wird Hr. Schuhmachermeister J. Christl über die zu München exponirten Schuhmacherarbeiten sprechen. Zur Ausstellung kommen Arbeiten aus Cactusfasern, mitgetheilt von Herrn Ritter v. Maurer, und photographische Abbildungen industrieller Gegenstände, mitgetheilt vom k. k. Handelsministerium.

— Von Seite des k. k. Unterrichtsministeriums wurde dem Zentralcomité für die Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung nach erlangter Zustimmung des k. k. Handelsministeriums der Referent in Kunstangelegenheiten beim Unterrichtsministerium, Franz Graf Thun, als Mitglied für die Kunstangelegenheiten beigegeben.

— Die in dem amtlichen Theile der „Wiener Ztg." vom 10. Oktober 1854 für den 11. l. M. angekündigte Verbrennung von 20,000.000 Gulden in Reichsschatzscheinen hat an dem bezeichneten Tage unter Aufsicht der dazu bestellten Kommission im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion in dem Verbrennhause am Glacis stattgefunden.

— Nach eingelangten amtlichen Nachrichten ist die Rinderpest, welche in Galizien zwar schon seit längerer Zeit geherrscht, jedoch gemäß der letzten Mittheilung den Tarnower Kreis noch nicht überschritten hatte, plötzlich in den Gemeinden Osek, Neuhof und Illinsko im Weißkirchner, dann in Kostl im Auspitzer politischen Bezirke Mährens ausgebrochen. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln ins Werk gesetzt worden, um der Seuche entgegenzutreten und die Gefahr einer weiteren Ausdehnung im Keime zu ersticken.

— Die Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer hat vor einiger Zeit Beschwerde geführt über die Weise, wie das städtische Waggefälle in Pest ausgeübt wird. Namentlich ward hervorgehoben, daß den Spediteuren nicht erlaubt wird, in fremden Magazinen eingelagerte Waaren mit ihrer eigenen Wage zu übernehmen. Die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen erklärte in Erledigung dieser Beschwerde, daß eine Verpflichtung, sich der städtischen Wage zu bedienen, durch ein korrelatives Recht der Gemeinde, Jemanden den Gebrauch seiner eigenen Wage zu verbieten, begründet sein müßte. Ein solches Recht habe jedoch der Magistrat weder behauptet, noch viel weniger nachgewiesen. Sowie es daher den Käufern und Verkäufern unbenommen sei, bei dem Kaufe und Verkaufe ihrer eigenen Wage sich zu bedienen, so könnten auch die Spediteure nicht verpflichtet werden, bei dem Betriebe ihres Geschäftes überhaupt, und insbesondere bei Uebernahme der in fremden Magazinen eingelagerten Waaren sich nur der städtischen Wage zu bedienen, abgesehen davon, daß eine solche Maßregel auf den Handel und Verkehr einen hemmenden Einfluß ausüben würde. Der zwischen der Stadtgemeinde und dem Pächter des städtischen Waggefälles geschlossene Pachtvertrag sei zwar zwischen den kontrahirenden Thei-

len maßgebend, es können jedoch durch diesen im privatrechtlichen Vertrag dritten Personen keine Verpflichtungen auferlegt und nicht Befugnisse gegen Dritte übertragen werden, welche der übergebende Kontrahent selbst nicht besitzt. Es könne daher Niemand in dem Rechte des Gebrauches seiner eigenen gesetzlichen Maße, Gewichte und Wagen beschränkt und gezwungen werden, sich der städtischen Wage zu bedienen.

Graz, 11. Oktober. Nach der „Grazer Zeitung" wurden die am 5. Juli l. J. begonnenen Trassirungs-Arbeiten der Graz-Köflacher Eisenbahn am 10. September beendet. Der Ausgangspunkt der Trasse wird an die Südseite des Marktes Köflach gelegt. Von Köflach zieht sie sich, die Untergradner und Mitterdorfner Kohlengewerke nahe berührend, im Thale hinab nach Voitsberg; unterhalb Voitsberg wendet sie sich rechts, übersetzt die Kainach, zieht sich am rechten Ufer dieses Baches meistens an Berglehnen hin, durchbricht bei Krems den vorspringenden Bergrücken, übersetzt nächst der Gasselmühle die Teigitsch, geht durch das Dorf Groß-Gaisfeld, übersetzt, rechts bei Krotendorf vorbeikommend, den Ligist-Bach, dann weiter abwärts, rechts von St. Johann, auch wieder die Kainach, kömmt sodann zwischen St. Sebastian und Mösing, Großsöding und Mooskirchen, ferner zwischen Schadendorf und Lieboch hindurch, übersetzt das Liebochthal und gelangt in die Dobler Waldungen. Der Uebergang über das Dobelbadthal erfolgt 350 Klafter südlich von Dobelbad. Nunmehr verläßt die Trasse ihre bisherige südöstliche Richtung, wendet sich links an den Premstättner Ziegeleien vorbei, nordöstlich, und gelangt zwischen Windorf und Pirka nächst Seyersberg und Straßgang nach Graz. Diese 5 Meilen lange Linie ist durchgehends mit einem für Lokomotive günstigen Gefälle respektive Steigung angelegt, und es beträgt der stärkste Fall von Köflach abwärts 1 zu 100 auf 1000 Klafter Länge, wogegen auch Gefälle und resp. Steigungen von 1 : 400 und 1 : 415 vorkommen.

Die Erd- und zum Theile Felsenarbeiten sind nur im Liebochthale und nächst Dobelbad von einiger Bedeutung, werden aber immer geringer, je mehr sich die Trasse der Hauptstadt Graz nähert. Zur Durchschneidung des Bergrückens im Kremsgraben ist ein Tunnel von 45 Klftr. Länge beantragt, welcher sich jedoch bei der Detailausarbeitung des Projektes verkürzen lassen dürfte. Bauobjekte kommen im Vergleiche zu andern Bahnen wenige vor; es sind hauptsächlich zu erwähnen: der Viadukt über das Dobelbad, 3 Brücken über die Kainach, 1 Brücke über die Teigitsch und 1 Brücke über den Söding-Bach, dann einige Durch- und Ueberfahrten für die Poststraße. An den beiden Endpunkten der Bahn und in Voitsberg werden Stationsplätze in einer für den Betrieb zureichenden Ausdehnung angelegt, und der Zwischenverkehr mit den nächstliegenden Ortschaften durch die Halt-Stationen Krems, Krotendorf, Söding, Schadendorf-Lieboch, Dobelbad, Windorf und Straßgang vermittelt; — jene zu Schadendorf-Lieboch erhält einen Wasserthurm.

Preußen. Breslau, 9. Oktober. Die „Schles. Ztg." schreibt wie folgt: „Das Eisenbahnnetz, welches Oberschlesien bedecken soll, geht seiner Vollendung entgegen. Die oberschlesische Eisenbahn, deren Hauptstrang das rechte Oderufer bis Myslowitz durchschneidet, verzweigt sich in den neu angelegten Zweigbahnen (zum Theil Pferdebahnen) über den bergwerksreichen Distrikt mit den Städten Königshütte, Beuthen, Tarnowitz. Die Wilhelmsbahn, welche in ihrer Hauptrichtung bei Ratibor das linke Oderufer durchschneidet, geht mit ihren noch im Bau begriffenen Zweigbahnen einerseits nach Leobschütz, andererseits in den kohlenreichen Rybniker und Plesser Kreis. Der letztere ist es, in welchem das Netz geschlossen werden soll. Der Fürst von Pleß beabsichtigt, wenn nicht Aktiengesellschaften das Unternehmen in die Hand nehmen, selbst Zweigbahnen von Pleß resp. den in der Umgegend gelegenen ertragreichen Kohlengruben zum Anschluß an die Hauptbahnen zu bauen. Nun wird gegenwärtig auf österreichischem Gebiet an einer Bahnlinie von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Station Ostrau) gebaut, welche eine direktere Verbindung mit Krakau herstellen soll, als solche jetzt — bei dem Umwege über Oderberg, Cosel, Gleiwitz, Myslowitz besteht, und welche gleichzeitig das getreidereiche Galizien in das große Eisenbahnnetz zu ziehen bestimmt ist. Diese neue Bahn wird dicht an der preußischen Grenze vorüberführen; in Dziedzitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Pleß auf dem Wege nach den Städten Bielitz und Biala gelegen, wird bereits an dem Bahnhofe gebaut. Das Plesser Projekt, diesen Kreis mit den nördlich gehenden Linien der oberschlesischen und Wilhelmsbahn zu verbinden, erhält hiermit neue Wichtigkeit. Die kurze Strecke von Pleß bis zur galizischen Bahn, kaum eine Meile lang, bliebe nur zu bauen, um eine nähere Verbindung Preußisch-Schlesiens mit der neuen österreichischen Linie, der österreichisch-schlesisch-galizischen herzustellen. Für den Plesser Kreis selbst, dessen Verkehr mit den nahen österreichischen Fabriksorten Bielitz und Biala ein sehr bedeutender ist, wäre die Ausführung von um so größerer Wichtigkeit. Zwar ist die Verkehrsstraße durch den Bau der Chaussée von Nikolai bis zur preußisch-österreichischen Grenze bei Goczalkowitz gegen früher schon wesentlich verbessert worden, indessen erschwert der Mangel einer Brücke über die Weichsel (es ist nur eine Ueberfähre mit hohem Zoll vorhanden) den Verkehr doch sehr, und käme auch der Bau der gedachten Eisenbahn nicht zu Stande, so blieb im Interesse des Verkehrs noch die Herstellung einer festen Brücke dringend zu wünschen." — Die „Wr. Ztg." bemerkt hierzu: Das in diesem Artikel der „Schles. Ztg." berührte Projekt der Verbindung von Preußisch-Schlesien mit der österreichisch-schlesisch-galizischen Linie über Pleß dürfte noch nicht so weit gediehen sein, als die „Schles. Ztg." vorauszusetzen scheint. Wir vernehmen, daß die Angelegenheit in diesen Tagen Gegenstand einer Berathung zwischen den Vorständen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn sein wird, und sind zu diesem Behufe von Seiten der letzteren die Herren Spezialdirektor Lewald, Baurath Rosenbaum und Regierungsrath Kuh bereits hier in Wien eingetroffen.

Sachsen. Dresden, 10. Oktober. Der Thronrede, womit Se. Majestät der König heute den außerordentlichen Landtag eröffnete, entnehmen wir nachstehende Stelle:

„Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung, heute der Verwirklichung einer großen Hoffnung gedenken zu können, welche der hochselige König aussprach, als er Sie zum letztenmale um sich versammelte. Er war der festen Zuversicht, daß die Zerwürfnisse, welche damals die deutschen Regierungen auf dem Gebiete der Handelspolitik augenblicklich trennten, einer heilsamen Verständigung weichen würden. Jenes Vertrauen ist nicht getäuscht worden und der Verewigte hatte die Genugthuung, seinen innigsten Wunsch, welcher auf Erhaltung des segensreichen Zollvereins und die Anbahnung einer späteren Ausdehnung desselben auf alle Theile des deutschen Vaterlandes gerichtet war, in Erfüllung gehen, und damit einen neuen Grundstein zu der Eintracht unter den deutschen Fürsten und Völkern gelegt zu sehen. Diese Eintracht wird — dessen getröste Ich Mich inmitten der Stürme des jetzigen Augenblicks — Deutschlands Ehre und Wohlfahrt verbürgen."

Frankreich. Paris, 9. Oktober. Ein Dekret vom 3. Oktober hebt den auf Ausfuhr von Blutegeln gesetzten Zoll von 50 Centimes pro Tausend auf. — Die Einfuhr spanischer Weine nach Frankreich ist jetzt, in Folge der kräftigsten Maßregeln der spanischen Behörden, unbehindert in vollem Gange. Bloß durch das Aranthal wurden seit drei Wochen 700 Hektoliter Rothwein eingeführt.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien,** 13. Oktober. **Schwefel.** Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion in Wien notirt laut ihres neuesten Tarifes vom 12. d. M.: Schwefel in Tafeln, Radoboj in Wien 7 fl., in Stangen für Wien 7 fl. 30 kr., Schwefelblüte für Wien 11 fl. 30 kr. und für Pest 12 fl. pr. Wr. Ztr. in K. M. Bankvaluta unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen.

Der Bozner Bartholomäus-Markt. Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Bozen entschied die Geldklemme das Schicksal dieses Marktes. Die Grundursache hiervon ist theils in der seit 3 Jahren herrschenden Traubenkrankheit zu suchen, welche den Gutsbesitzer jener Gegend seines einzigen Erzeugnisses, des Weines, beraubte, theils in der Stockung, welche sich als Folge der kriegerischen Ereignisse im Absatze der Seide zeigte. Das Publikum, erschöpft durch den 3jährigen Mißwachs, mußte seine Ausgaben auf das Unentbehrliche beschränken; die Italiener, sonst die stärksten Abnehmer, hatten ihre Seidenvorräte entweder gar nicht, oder nur zu niedrigen Preisen veräußert und waren daher ebenfalls nicht in der Lage, ihre Einkäufe wie sonst zu bewerkstelligen; dazu kam das allgemeine Mißtrauen, welches, durch die Handelskrisis und die zahlreichen Fallimente in mehreren Provinzen der Monarchie und der angrenzenden Länder aufgeregt, auch die Besucher des Bozner Marktes ergriff und sie größtentheils abhielt, ihre Waaren wie gewöhnlich auf Borg zu verkaufen. — Ohne dieses Mißtrauen würden die Marktgeschäfte sowohl in Manufaktur- als Kolonialwaaren ihren gewöhnlichen Umfang erreicht haben; es fehlte keineswegs an Nachfrage, aber die Kauflustigen waren nicht mit dem nöthigen Gelde zum Einkaufe und nicht einmal zur Zahlung der alten Rückstände versehen, und sahen sich daher häufig der Verweigerung neuer Waaren ausgesetzt. Der Handel mit den oberwähnten Waaren war aus diesem Grunde matter als gewöhnlich; die Preise blieben sich ungefähr gleich, wenn man die seit dem vorigen Markte eingetretene Besserung des Agio von 30 auf beiläufig 18 % in Anschlag bringt; der Zucker war außerdem im Preise gefallen. An Leder war nur ein sehr geringer Vorrat vorhanden, und auch dieser wurde nur zu weichenden Preisen abgesetzt; viele der gewöhnlichen Verkäufer scheinen dies vorausgesehen und daher den Markt gar nicht besucht zu haben. — Getreide hat seit der im Allgemeinen günstigen Ernte zwar einen Abschlag an den früher überspannten Preisen, jedoch nicht in der Art erfahren, wie man es erwartete; selbes zeigte vielmehr während des Marktes eine feste Tendenz. Es ist jedoch zu hoffen, daß nach Einbringung der gut gediehenen Maisernte, welche noch auf dem Felde steht, sich eine weitere Mäßigung der Getreidepreise zeigen werde. — Im Viehhandel herrschte wenig Leben, vielmehr beschränkte sich derselbe auf den Umtausch unter den Viehbesitzern der Umgebung, indem die gewöhnlichen italienischen Käufer beinahe ganz ausgeblieben waren. — Wechselgeschäfte wurden, der Geldklemme und des Mißtrauens wegen, sehr wenig gemacht, und nur Geldverwechslungen fanden in soweit statt, als Metallmünze zu den vorkommenden Verzollungen nothwendig war.

Wien, 13. Oktober (Freitag). Die Börse nahm im Beginne einen Anlauf zu einer bedeutenderen Kursbesserung nach beiden Richtungen, auf welchem sie jedoch gegen Ende immer mehr ermattete. Der Effektenmarkt war belebt. Das meiste Geschäft fand in 1839er und 1854er Losen statt. Erstere gingen von 135 auf 136, somit um 1 % höher, und erhielten sich auch bis zum Schlusse beliebt. Letztere variirten stark, wurden Anfangs bis $98\frac{1}{8}$ bezahlt, drückten sich aber gegen Ende auf $97\frac{7}{8}$. 5 % Metalliques waren mit $85\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ fest. Nordbahnaktien Anfangs $177\frac{3}{8}$.

schlossen zur Notiz etwas matter. Dampfschifaktien wurden mit 552, Lloydaktien mit 562 1/2 geschlossen. In fremden Wechseln zeigte sich Anfangs eine flauere Tendenz. London wurde mit 11.26 offerirt. Im Verlaufe aber vermehrte sich die Nachfrage, und London zog bis 11.28 an. Augsburg wurde von 118 1/4 bis 118 1/2 bezahlt. Geld unverändert. Silber billiger.

13. Oktober (Freitag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Gmundner-Aktien	259	257
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1248	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
" ohne Bezug	1042	1040	Lloyd-Aktien ohne Divid.	563	560
" neuer Emission	1005	1003	Dampfschiff-Aktien	552	551
Escomptebank-Aktien	93 3/4	93 1/2	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 1/2	85 3/8	" 12. Emission	342	340
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2%	75 3/4	75 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	97 1/2	97 1/4
detto detto 4%	65 3/4	65 1/2	Augsburg (Uso)	118 1/4	118 1/4
detto detto 4% Pest (verl.)	92	91 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	117	117
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 1/4	86 1/8
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
" " d. andern Kronländ.	78	78	London (lang)	11.27	11.27
Anlehen vom Jahre 1834	226	225 1/2	Mailand (2 Mon.)	116 1/4	—
detto detto 1839	136	135 3/4	Marseille	137 1/2	137 1/4
detto detto 1854	98	97 7/8	Paris	137 3/4	137 3/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92 1/2	92	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23 3/4	23 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	22 1/2	22 3/4
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 3/8	Napoleon-d'ors	9.19	9.18
Waldstein'sche Loose	28 1/4	28 1/4	Souverains	16.10	16.6
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8	Friedrich'd'or	9.31	9.30
Eisenbahn-Aktien			Preußische	9.47	9.15
Nordbahn-Aktien . getrennt	177 3/4	177 1/4	Engl. Sovergs.	11.35	11.32
Wien-Raaber Aktien	91	90 3/4	Ruß. Imper.	9.35	9.33
Tyrnauer- detto	35	30	Dervie	31 3/4	31 3/4
Oedenburger- detto	65	63 1/2	Silberagio	19 3/4	19 1/2

Telegrafische Berichte.

Triest, 13. Oktober. Einem Rundschreiben der h. Pforte vom 24. September zu Folge ist, da für die Aemeen genügend gesorgt ist, alles Getreide, das nach Deckung der für den Lokalbedarf und zur Aussaat nöthigen Menge erübriget, zur Ausfuhr aus der Türkei wieder gestattet.

Triest, 12. Oktober. (Ueberlandspost.) Der heute um 4 Uhr Morgens in 112 Stunden von Alexandrien hier eingetroffene Lloyddampfer „Calcutta“ brachte Nachrichten aus Indien und den Hinterländern. Sie reichen aus **Bombay** bis 10. September, aus **Calcutta** bis 31., aus **Singapore** bis 25., aus **Hongkong** bis 22. August. Die Indigoernte wird heuer spärlich ausfallen. Der König von Ava soll die Absicht hegen, seinen Bruder an der Spitze einer Gesandtschaft nach Calcutta zu senden, um Friedensunterhandlungen einzuleiten. Der den Engländern unterworfene Theil von Birma erfreut sich einer verhältnißmäßig großen Sicherheit. In Assam sind Goldminen entdeckt worden. Die Nachrichten aus Persien und Afghanistan lauten friedlich. Colonel Sleman, britischer Resident zu Luckow, ist von seinem Posten abberufen worden. An den Küsten von **Borneo** befinden sich ganze Geschwader von Piratenschiffen. **Shanghae** war wieder in den Händen der kaiserlichen Truppen; Canton jedoch wird von den Rebellen hart bedroht, welche bereits Walshun, nach Canton die bedeutendste Stadt jener Provinz, und nur 8 Stunden von derselben entfernt, eingenommen haben. Die Lokalregierung von Canton sucht jedoch die Einwohner durch Berichte über angebliche Siege der kaiserlichen Truppen über die Rebellen zu beruhigen. Zwei englische und drei amerikanische Kriegsschiffe befinden sich in Canton, um Leben und Eigenthum ihrer Landsleute im Nothfalle zu schützen. Das englische Handelsschiff „Lancastrian“, Kap. Langley, hat in der Nähe von Hongkong Schiffbruch gelitten.

Handelsnachrichten. Am Markte von **Bombay** belief sich der Umsatz von grey Shirtings zu 40 Zoll Breite und 38 Yards Länge auf 13.000 Stück zu 3 Rup. 8 A. bis 4 Rup. 2 1/2 A. Von Madapollams zu 33 Zoll Breite und 24 Yards Länge wurden 40.600 Stücke zu 1 Rup. 2 1/2 A. bis 2 Rup. 2 1/2 A. verkauft. Der Umsatz von Jacconet zu 40 Zoll Breite und 20 Yards Länge betrug 2000 Stücke zu 1 Rup. 13 1/4 A. und 6500 Stücke zu 2 Rup. 6 A. bis 2 Rup. 7 A. Trotz der starken Nachfrage wurden nur 2000 Stück Longcloths von 40 Zoll Breite und 36 Yards Länge zu 4 Rup. 4 A. bis 4 Rup. 4 1/2 A. verkauft. 1600 St. T.-Cloths von 32 Zoll Breite und 24 Yards Länge wurden zu 2 1/4 Rup. pr. Stück begeben. Die Preise von Baumwollengarn sind gesunken und das Geschäft hierin war sehr flau; Water twist galt 7 1/2 bis 7 3/4 A. Mule twist 5 3/4 bis 9 3/16 A. pr. Pfund. Kochenille war durch neue Ankünfte im Preise gesunken. In Folge der Nachrichten aus England sind die Preise von Baumwolle um 2 Rup. pr. Kandy gestiegen und die Nachfrage ist sehr lebhaft geworden. Man notirte Broach und Surat zu 96 Rup., Dhollera zu 86 1/2 Rup., Oomrawattu 92 1/2 Rup. pr. Kandy. Die Opiumpreise waren etwas gesunken; man verkaufte Mundleiñr zu 925 Rup. und Indore zu 915 Rup. pr. Chest. **Frachten:** nach **London** 3 L. 7 Sh. 6 D., nach **Liverpool** 3 L. 10 Sh. bis 3 L. 12 Sh. 6 D. pr. Tonne; nach **China** 7 Rup. pr. Kandy. — **Wechselkurse:** Auf **London**, 6 Monate Sicht, pr. Rupie 1 Sh. 11 1/2 D. für Waarenwechsel, auf **Calcutta**, 60 Tage Sicht, 98 1/2 Rup., 30 Tage Sicht 98 3/4 Rup., auf Madras, 30 Tage Sicht, 99 Rup., auf Sicht 99 1/2 Rup. Nach China, 60 Tage Sicht, 280 bis 281 Rupien.

London, 12. Oktober. Der Postdampfer „Arctic“ ist bei seiner letzten Fahrt zwischen Liverpool und Neuyork am 26. v. M. versunken. Von den auf dem Schiffe befindlichen 200 Passagieren wurden bloß 46 gerettet. Die Poststücke sind wahrscheinlich alle verloren.

Triest, 13. Oktober (Freitag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Cour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Cour. 3 M. 117 Brf., 117 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.30 Brf., 11.28 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 137 1/2 Brf., 137 3/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 137 3/4 Brf., 137 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 116 Brf., 115 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.36; Souverains 16.24; 20 Franken-Stücke 9.21—9.23; Maria-Theresia-Thaler 2.27, Colonnato (Span. Thlr.) 2.47, 5 Franken-Stücke 2.19; Escompte 5—5 1/2.

Mailand, 12. Oktober (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Juni) —, (1. Oktober) 70 1/2; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79 1/2, 80 1/4; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/4 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 255 Brf., 255 G.; Turin 20 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 255 Brf., 255 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.87, Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.88; Kronthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 12. Oktober (Donnerstag). Die Börse war im Allgemeinen matt gestimmt. Aktien hielten sich fest. Freiw. Anl. 5% 100, Oesterr. Met. 5% 73 1/2, Oesterr. 1854er Loose 84 1/2, Wien 85 1/4.

Frankfurt, 12. Oktober (Donnerstag). Im Geldstand ist einige Besserung eingetreten. Oesterr. Met. Oblig. 5% 71 1/4, 4 1/2% 62 1/4, Wechsel auf Wien 100 1/4, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 82 1/4.

Amsterdam, 12. Oktober (Donnerstag). Kurse ziemlich fest. Oesterr. Met. 5% 69 1/4, neue 78 1/4, 2 1/2% 35 1/4, Wien 30.

Paris, 12. Oktober (Donnerstag). 3% Rente 76.35, 4 1/2% 98.60, österr. Silberanleihe 85 1/4. Geringes Geschäft. Die Nachricht des heutigen „Moniteur“, daß das Bombardement von Sebastopol am 4. begonnen haben solle, wirkte günstig auf die Börse, welche fest schloß.

London, 12. Oktober (Donnerstag). Schlußkurs der 3% Konsols 95 1/4.

Sparkasse in Wien.

Im Monate September l. J. wurden eingelegt von 4.911 Parteien 313.265 fl. 36 kr. und von 9 wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten 15.440 fl., daher zusammen 328.705 fl. 36 kr.; zurückbezahlt wurden an 11.668 Parteien 1,233.909 fl. 37 kr. und an 17 wohlthätige und gemeinnützige Anstalten 37.596 fl. 53 kr., mithin im Ganzen 1,271.506 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer vierspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle P. T. Abonnements- und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 235. Sonnabend, den 14. Oktober. **1854.**

Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.

XI. Ungarn.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—·36	110·87
Kaffee, roh, und Koffeesurrogate	„	542·66	1.856·75
Gewürze	„	28·75	145·93
Südfrüchte	„	951·18	1.378·10
Zucker, raffinirter	„	—·05	11·72
Zuckermehl für Raffinerien	„	2.8 8·20	3.503·10
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	5.503·50	—
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	1.052·10	—
Reis, enthülset	„	438·98	426·28
Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere	„	10·54	22·15
Felle und Häute, gemeine, roh	„	—	304·60
Butter, Schmalz, Schweinfett ꝛc.	„	46·08	—
Fette, nicht besonders benannte	„	—	31·99
Olivenöl	„	432·33	494·40
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	13·78	129·04
Weine	„	23·23	137·27
Baumwollgarne, roh	„	10·66	—
„ gebleicht oder gezwirnt	„	3·03	1·14
Leder	„	449·13 }	398·95
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	48·05 }	
Seife	„	37·67	50·77
Bücher, Karten und Musikalien	„	3·75 }	97·85
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	95·73 }	
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	1.268·74	—
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	830·11	—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	285·36	—
„ „ „ nicht besonders benannte	„	11·10	225·46
Pelzwerk	„	5·10	—
Pottasche	„	—	141·05
Weine	„	5·51	—·47
Schafwolle	„	*)	67·69

XII. Kroatien und Slavonien.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	264·15	446·54
Gewürze	„	6·68	2·86
Südfrüchte	„	175·99	289·65
Zucker, raffinirter	„	18·03	31·29
Getreide: Weizen	„	13.481·31	—
Mais	„	} 16.029·36	{ 6.308·81
Hülsenfrüchte	„		200·88
Gerste	„	15·90	51·50
Reis, enthülset	„	44·64	47·67
Mehl und Mahlprodukte	„	105·27	325·22
Ochsen und Stiere	Stücke	225	199
Kühe und Jungvieh	„	1.246	7
Schafe und Ziegen	„	642	2.915
Schweine	„	15.907	11.095
Pferde und Fohlen	„	120	—
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	80·20
Olivenöl	„	407·28	128·39
Bier in Fässern	„	112·23	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	7·57	6·20
Weine	Zollztr.	350·11	1.340·60
Brod, gemeines	„	38·67	61·78
Brennholz	Kub. F.	10.435	—
Chemische Hülfsstoffe	Zollztr.	479·56	—
Zink in Blechen	„	11·66	—
Baumwollgarne, roh	„	182·22	59·35
„ gebleicht	„	13·79	14·19
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·14	3·12
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·26	13·49
Wollwaaren, gemeinste	„	9·10	—
Papier	„	25·73	23·99
Leder, gemeines	„	44·77	8·82
Eisenwaaren, gemeine	„	2·40	54·38
Ausfuhr.			
Tabakblätter	Zollztr.	—	7.233·94
Ochsen und Stiere	Stücke	—	1.319
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	9·67	8·61
Brennholz	Kub. F.	838	159.361
Werkholz, gemeines	„	16.603	565.441
Holzkohlen	Zollztr.	—	1.862·16
Hadern ꝛc.	„	1.000·40	1.897·48

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

XIII. Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	134·90	310·63
Gewürze	„	5·63	58·71
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	79·31	257·28
Zucker, raffinirter	„	—·92	3·45
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	„	33.445·74	89·10
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	2.298·12	11.595·97
Gerste, Hafer ꝛc.	„	11·90	—
Reis, enthülset	„	36·81	145·48
Mehl und Mahlprodukte	„	196·35	—
Ochsen und Stiere	Stücke	695	574
Kühe und Jungvieh	„	104	371
Schafe und Ziegen	„	153	—
Schweine	„	54.920	56.478
Pferde und Fohlen	„	17	—
Unschlitt, roh und geschmolzen	Zollztr.	39·76	—
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	119·63	242·41
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	12·70	56·48
Weine	„	—	21·81
Brennholz	Kub. F.	78.761	18.08[illegible]
Werkholz, gemeines	„	17.059	12.739
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	2.374·31	1.791·59
Farbhölzer, gemeine	„	1.781·31	—
Baumwolle, roh	„	512·66	833·91
Schafwolle, roh	„	1.414·67	—
Baumwollgarne, roh	„	340·01	192·61
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	7·86	5·24
„ gefärbt	„	—	—·20
Wollwaaren, gemeine	„	—·24	—
Leder, gemeines	„	5·12	3·11
Bücher, Karten, Musikalien	„	1·50	3·03
Ausfuhr.			
Brennholz	Kub. F.	10.800	51
Werkholz, gemeines	„	7.601	6.155
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	30·98	—
Blei, roh	„	6·78	—
Schafwolle	„	92·90	—
Leinenwaaren, gemeinste	„	104·63	—
„ mittelfeine	„	—·60	—
Wollwaaren, gemeine	„	—·70	—
„ mittelfeine	„	1·35	—
Papier, gemeinstes	„	2·10	—
„ gemeines	„	9·74	—
Glaswaaren, gemeine	„	33·15	—
Metallwaaren, unedle, gemeinste	„	41·53	—
„ „ gemeine	„	186·72	—

XIV. Siebenbürgen.

Einfuhr.		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	95·61	261·90
Gewürze	„	12·08	98·72
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	8·76	95·38
Zucker, raffinirter	„	2·99	15·55
Obst, frisches und zubereitetes	„	11·49	73·95
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	5.512·75	352·76
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	52.344·02	32.615·86

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Reis, enthülset	Zollztr.	—·75	223·03
Mehl und Mahlprodukte	„	59·98	93·79
Fische, frisch und zubereitet	„	173·86	536·85
Ochsen und Stiere	Stücke	—	395
Kühe und Jungvieh	„	10	23
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	719	1.645
Schweine	„	1.824	503
Pferde und Fohlen	„	115	252
Fette	Zollztr.	156·04	107·01
Olivenöl	„	25·79	59·12
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	38·79	73·73
Weine	„	21·94	98·10
Felle und Häute, gemeine, roh	„	665·95	438·81
Sumach	„	—	40·99
Baumwolle, roh	„	*)	304·49
Schafwolle, roh	„	3.067·27	1.424·93
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt, und Dochte	„	—·02	—
Leder, gemeines	„	3·26	2·28
Seife	„	—·04	5·82
Bücher, Karten und Musikalien ꝛc.	„	—·34	2·99
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	1	69
Kühe und Jungvieh	„	2	75
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	—	3.834
Pferde und Fohlen	„	—	114
Käse	Zollztr.	70·01	164·03
Wachs	„	67·17	30·98
Felle und Häute, gemeine, roh	„	—·11	—·23
„ „ „ nicht besonders benannte	„	—·09	—·10
Pottasche	„	—	1·60
Leinenwaaren, gemeinster Art	„	820·53	822·07
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	2·50	111·04
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	„	94·—	41·91
„ „ „ feine	„	4·27	—
„ „ „ feinste	„	13·45	74·19
Holzwaaren, gemeinste	„	558·86	663·03
Glaswaaren, gemeine	„	800·25	1.065·35

Bedingnisse für die Verpachtung der Erhaltung der Aerarialstraßen.

(Fortsetzung.)

Umfang der Verpflichtungen des Pächters.

§. 13. Der Pächter ist verpflichtet, die übernommenen Konservationsarbeiten den Vertragsbedingungen entsprechend mit Fleiß und Genauigkeit zu besorgen und die an ihn ergehenden Aufforderungen der Baubeamten, diese mögen mündlich oder schriftlich ertheilt werden, wofern sie mit den Pachtbedingnissen im Einklange stehen, unverweigerlich zu vollziehen.

§. 14. Die mit der Pachtung der Straßen-Erhaltung verbundenen Verpflichtungen beziehen sich: A. auf die Beistellung und Verwendung des erforderlichen Schotters; B. auf die Erhaltung der Straße in fahrbarem Zustande; C. auf die Ausbesserung und Wiederherstellung beschädigter und zerstörter Straßenobjekte; D. auf die Aufnahme und Verwendung der Straßeneinräumer und Hülfsarbeiter und die Beistellung von Fuhren; E. auf die Ersatzleistungen an Private für Beschädigung ihres Eigenthums.

A. Pflichten des Pächters in Absicht auf die Beistellung und Verwendung des erforderlichen Schotters.

§. 15. Der Pächter hat sowohl das in dem Konservationsprojekte (§. 3, lit. b) verzeichnete Schotterquantum als auch den während der Pachtdauer von der Straßenverwaltung allenfalls nothwendig befundenen und geforderten Mehrbedarf aus den angewiesenen Erzeugungs- und Gewinnungsplätzen (Steinbrüchen, Schottergruben, Bächen oder Flüssen) beizustellen.

§. 16. Sollte dem Pächter im Laufe der Pachtperiode die Benützung oder Erweiterung eines ihm zugewiesenen Schotter-Erzeugungsplatzes von der Straßenverwaltung wegen sich äußernder schlechter Qualität des Steines oder als gefährlich untersagt werden, so hat derselbe einer solchen Weisung Folge zu leisten. In diesem sowie im Falle der Erschöpfung des zugewiesenen Schottererzeugungs- und Schottergewinnungsplatzes wird ihm von der Straßenverwaltung ein neuer Materialplatz bestimmt. Die Eröffnung neuer Steinbrüche oder Schottergruben ohne vorläufige Genehmigung der Straßenverwaltung ist dem Pächter nicht gestattet.

§. 17. Der Schotter muß vor der Verführung auf die Straße von aller fremdartigen Beimischung, als: feinem Sand, Schlamm, Erde und dergleichen vollkommen gereinigt sein. Die Größe der Schottersteine darf bei zwei Drittheilen des nöthigen Schotterquantums Einen Kubikzoll und bei dem Reste einen halben Kubikzoll nicht überschreiten.

§. 18. Die Ablieferung der vorgeschriebenen jährlichen Schottermenge auf die Straße hat zu gleichen Theilen im Frühjahre und im Herbste in den Monaten, welche durch die speziellen Pachtbedingnisse bestimmt werden, die Lieferung des Mehrbedarfs aber (§. 14) zu der von der Straßenverwaltung in jedem Falle vorzuzeichnenden Zeit zu geschehen. Die Vertheilung des Schotters auf einzelne Strecken der Straße hat nach Maßgabe der Schottertabelle (§. 3, lit. b) in Prismen von gleichem Kubikinhalt dergestalt zu erfolgen, daß immer je zwei Prismen aus Steinen bestehen, deren Größe einen Kubikzoll nicht übersteigt, und jedes dritte Prisma Steine zu enthalten hat, deren Größe einen halben Kubikzoll nicht überschreitet.

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

§. 19. Sobald die vorgezeichnete Schottermenge auf die Straße abgeliefert, gehörig vertheilt und in Prismen aufgerichtet worden ist, hat der Pächter oder sein Stellvertreter die Anzeige hievon dem einschlägigen Baubeamten zum Zwecke der Uebernahme des Schotters zu erstatten.

§. 20. Die Uebernahme des Schotters geschieht durch den hiezu abgeordneten Baubeamten im Beisein des Pächters oder seines Stellvertreters auf Grundlage der Schottertabelle (§. 3 lit. b), soweit bei der Untersuchung hinsichtlich der Quantität, Qualität und Vertheilung des Schotters, dann der Größe der Schottersteine die vorgezeichneten Bedingungen erfüllt befunden werden. Die Erhebung der Quantität hat durch Abzählung und Messung der Schotter-Prismen, wozu hölzerne Kisten ohne Boden von dem Raumgehalte eines Prisma zu verwenden sind, zu erfolgen. Beistellungen größerer als der bedungenen oder durch spezielle Anordnungen geforderten Mengen haben unberücksichtiget zu bleiben, bei Minderlieferungen muß der Abgang ohne Aufschub beigestellt, und Schotter, der wegen Mangels der vorgeschriebenen Größe oder Qualität zurückgewiesen wurde, durch Schotter von der kontraktmäßigen Größe und Qualität ersetzt werden. Das über den Befund aufzunehmende Protokoll ist von dem Baubeamten und dem Pächter oder seinem Stellvertreter zu unterfertigen, und der Landesbaudirektion ohne Verzug einzusenden. Dieses Protokoll hat seiner Zeit eine Beilage des Kollaudierungsaktes zu bilden.

§. 21. Die Verwendung des beigestellten Schotters darf erst nach geschehener Uebernahme desselben stattfinden. Bei der Verwendung hat die Vorschrift für Pächter der Straßen-Konservationsarbeiten vom 6. Juli l. J. zur Richtschnur zu dienen.

Diese Vorschrift lautet:

Damit die zur guten Erhaltung der verpachteten Aerarialstraßen nöthigen Beschotterungen und andere Arbeiten so viel möglich zweckmäßig und wirthschaftlich vorgenommen werden, sind hiebei folgende nähere Bestimmungen des Verfahrens genau zu beobachten:

a) Während der Dauer des Frostes ist durchaus kein Schottermateriale zu verwenden, sondern es ist sich darauf zu beschränken, mittelst thätiger, eifriger und sachverständig geleiteter Verwendung der Einräumer und der, im Falle die Kräfte der Einräumer nicht ausreichen, in der erforderlichen Zahl aufzunehmenden Hülfsarbeiter die Bahn im möglichst entsprechenden Zustande zu erhalten.

b) Von der Fahrbahn ist immer und jederzeit Alles auf das sorgfältigste zu entfernen, was sie verunreinigt, oder den freien Ablauf des Regen- und Schneewassers von dieser in die Seitengräben verhindern könnte. Die Fahrbahn, die Bermen und die Sohle der Straßengräben sind von Gras rein zu halten, und bei den berasten Straßenrändern ist einem höheren Graswuchse bei Zeiten zu begegnen. Um den schleunigsten Ablauf zu erzielen, sind die Straßengräben in der ihnen zukommenden Tiefe, und nicht minder die zur Ableitung des Wassers aus den Gräben bestimmten Durchlässe und Kanäle, sowie die für dessen Aufnahme hie und da bestehenden Gruben rein zu erhalten.

c) Hat sich auf der Bahn Staub erzeugt, so ist derselbe unverzüglich abzukrücken und abzukehren, jedoch nicht ganz scharf abzuziehen.

d) Ebenso ist der bei Regenwetter entstandene Koth von der Bahn abzuziehen und abzukehren, gleichzeitig aber auch das auf der Bahn in den vorhandenen Vertiefungen stehende Wasser von dieser abzuleiten und zur Verwendung des Straßen-Deckmateriales in der Art zu schreiten, daß bei noch erweichtem und feuchtem Zustande alle Vertiefungen, sie mögen in Gruben, Löchern oder Geleisen bestehen, sorgfältig ausgefüllt werden, damit die Bahn jederzeit vollkommen fest und eben sei, und ohne Anstand und Erschwerung der Passage in ihrer ganzen Breite befahren werden kann. Um die Vertiefungen auf die zweckdienlichste Weise auszufüllen, sind dieselben früher bis zu ihrer Sohle vierkantig auszuheben, mit Stein auszukeilen, und sodann mit einer dünnen Schotterdecke zu überziehen. Seichtere Vertiefungen sind zur Hintanhaltung größerer jederzeit und ohne Verzug mit klein geschlägeltem Materiale oder mit Flußschotter auszugleichen.

e) Damit das Abziehen von Staub und Koth mit der möglichsten Oekonomie und zugleich schnell und ausgiebig erfolge, ist die Anwendung hinreichend breiter Krücken angezeigt. Für das Abziehen von Staub sind Krücken von sehr leichtem Eisenblech, welche eine Länge von 36, ja wo sich der Staub nicht sehr stark erzeugt, von 36 Zoll haben, die angemessensten, weil die Abziehung des Staubes keinen großen Kraftaufwand erfordert, und derselbe mit den erwähnten breiten Krücken leicht und zugleich sehr schnell gewältigt werden kann. Einen größeren Aufwand von Kraft erfordert die Kothabziehung, daher für diese Arbeit 18 Zoll lange und 6 Zoll breite Krückeneisen am besten sich eignen. Zum Abkehren des Staubes oder Kothes sind Besen von rothem Hartriegel oder von Birkenreisern am geeignetsten. Der von den Bahnen weggeschaffte Koth ist, sowie es mit dem Staube geschehen muß, auf das schleunigste von der Straße wegzubringen.

f) Die wichtigste Aufgabe bei der Straßenerhaltung besteht in der sorgfältigsten und augenblicklichen Beseitigung der kleinsten Gebrechen, ja selbst der Ursachen derselben. Es sind daher, wenn die unter d) bemerkte Nachbesserung erfolgt ist, die Steinchen, welche durch das Fuhrwerk und das Zugvieh aus den aufgefüllten Vertiefungen herausgeworfen wurden, wieder in diese einzuräumen, und erforderlichen Falls einzukeilen, die auf der Bahn zerstreut liegenden Steine zusammen zu rechen, dann zum weiteren seinerzeitigen Gebrauche bei Seite zu schaffen, und die Spuren, welche der Länge der Straße nach von den Rädern aufgeworfen werden, sorgfältigst wieder einzustoßen. Ueberhaupt ist soviel als nur thunlich dem Entstehen der Geleise vorzubeugen. Ganz vorzüglich ist dann, wenn das Gefrieren des

Straßenkörpers zu besorgen ist, aber wenn die Straße sehr stark befahren wird, die Ausebnung der Geleise und Beseitigung der Geleisränder ohne allen Aufschub vorzunehmen, weil deren Einräumung und Wegschaffung, wenn sie gefroren sind, sehr mühsam, beschwerlich und äußerst kostspielig ist, und bei stark befahrenen Straßen die Verzögerung in der Ausebnung der Geleise und in Beseitigung der Geleisränder die Bildung immer tieferer Geleise und die baldige Zerstörung des Straßenkörpers nach sich ziehen würde. Die aus den Bahnen allenfalls hervorragenden Steine sind nach und nach auszuheben und zu verschlägeln, und die durch das Herausschaffen der Steine entstandenen Löcher auf die lit. d) angedeutete Weise zu beseitigen.

g) Kleine Ausbesserungen ausgenommen, die jederzeit ohne Aufschub vorzunehmen sind, soll der Schotter niemals bei trockenem Wetter auf der Fahrbahn ausgebreitet werden, indem er sich während der Dauer der trockenen Witterung nicht binden, und ebenso wenig in den Straßenkörper eindrücken läßt, sondern von den Fuhrwerken mit einer großen Erschwerung ihres Fortkommens ohne den geringsten Nutzen für die Fahrbahn zu Staub zermalmt wird.

h) Ist die Straße ungeachtet der sorgfältigen Ausfüllung der entstandenen Vertiefungen, Unebenheiten und Geleise in ihrer ganzen Breite dergestalt abgenützt, und die Oberfläche durch das Abziehen des Staubes und Kothes so weit erniedrigt worden, daß eine Aufhehlung der Steindecke erfolgen muß, so ist die Bahn mit einer der ursprünglichen Dicke des Steinkörpers ganz entsprechenden Beschotterung zu versehen; zu der Wiederergänzung des Straßenkörpers jedoch durchaus nicht mehr Materiale zu verwenden, als durch den Verkehr und Witterungseinfluß wirklich abgenützt worden ist. Sobald das Nachbessern der Fahrbahn, welches bei der Straßenerhaltung immer die Hauptaufgabe bleibt, nicht mehr hinreicht, und deßhalb eine Ueberschotterung der Bahn nothwendig wird, so ist diese in der ganzen Breite der Fahrbahn und nicht bloß in der Mitte oder auf der einen Hälfte derselben vorzunehmen, dabei aber jede übermäßige Anhäufung des Schotters zu vermeiden, und zu beachten, daß die Straße die ihr zukommende Konvexität erhalte, wobei die höchste Stelle sich genau in der Mitte der Bahn befinden muß. Wird eine derlei Beschotterung auf einmal in der ganzen Breite der Straße ununterbrochen vorgenommen, so wird dadurch das Fortkommen der Wägen, bis die Zusammenfahrung des frischgelegten Schotters stattgefunden hat, ungemein erschwert. Solche Beschotterungen sind daher nur theilweise, nämlich so zur Ausführung zu bringen, daß eine Strecke von einer gewissen von Umständen abhängigen Länge mit Schottermateriale belegt, dann die folgende wo möglich längere, als die überschotterte Strecke unbearbeitet gelassen, hierauf wieder eine Strecke auf die erwähnte Weise in Arbeit genommen, und die Fortsetzung der Aufhöhungsarbeiten an den unbearbeitet gebliebenen Stellen erst dann wieder vorgenommen wird, wenn der überschotterte Theil der Straße bereits eingefahren ist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die schadhafteren Stellen zuerst zu überschottern sind. Auch diese Beschotterung ist nie bei trockener Witterung, sondern nur bei nassem Wetter und in einer Jahreszeit vorzunehmen, in welcher eine schnelle Austrocknung der Straße nicht mehr erwartet werden kann. Ebenso ist dieselbe auf einmal in keiner größeren Stärke oder Dicke zu bewirken, als durch den erweichten Straßenkörper theils aufgenommen, theils gebunden werden kann. Indem diese erweicht ist, werden die Steine des neu aufgeschütteten Schotters durch das Fuhrwerk in die Bahn eingedrückt, wodurch eine ebenso große Menge des erwähnten, aus kleinen Steinchen und Sand größtentheils bestehenden Straßenkörpers, als dieser an neuem Gesteine wirklich aufgenommen hat, heraus und zwischen die aufgeschütteten Schottersteine gedrückt wird, was zur Folge hat, daß dann letztere noch mehr gebunden werden, so daß sie sodann nicht sowohl zermalmt, als nur abgefahren werden können; was eine bei weitem geringere Konsumtion an Schotter-Deckmateriale nach sich zieht. Damit letzteres bewirkt und folglich ökonomisch vorgegangen werde, sind die Ueberschotterungen der Bahnen, die diese bedürfen, nicht gleich auf einmal in einer bedeutenden Höhe vorzunehmen, sondern dieselben sind in der vorgeschriebenen Art zu bewerkstelligen und nöthigen Falls zu wiederholen.

i) Finden Ueberschotterungen statt, so sind nach Maßgabe ihres Vorrückens immer ein oder mehrere Arbeiter dazu zu verwenden, um die Radspuren, welche in der erfolgten Beschotterung hervorgebracht werden, alsogleich zu beseitigen, und so dem Entstehen von Geleisen vorzubeugen und die Bindung des verwendeten Schotters zu befördern; was deshalb höchst wichtig ist, weil dadurch die Bahnen nicht bloß in einigen Geleisen, sondern jederzeit in ihrer ganzen Breite benützbar werden.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 2. bis 7. Oktober.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 42(+2)	3 41(+1)	2 18(−6)	2 —(+4)	2 42(+6)
Sadagura	3 30(+18)	3 26(+2)	2 12(+9)	2 —	2 24(−12)
Sereth	3 —	2 50(−3)	1 36(+12)	1 36(−4)	2 36(−24)
Galizien.					
Bochnia	7 24(−12)	6 12(−22)	3 48(+18)	3 15(+3)	—
Lemberg	6 4(+12)	4 40(+24)	3 12	3 24(+18)	—
Sambor	6 24(+30)	5 18(+42)	4 12(+42)	3 27(+21)	5 12(+54)
Neu-Sandec	8 32(+42)	6 26(−6)	—	2 56(+43)	3 —(−36)
Tarnopol	3 54	3 50	2 36	2 50	—
Tarnow	7 12(+12)	6 —(+30)	4 —	3 3(+12)	—
Siebenbürgen.					
Brad	5 48(−2)	—	—	1 —(−60)	3 56(+6)
Hermannstadt	4 56(+13)	3 28(−24)	—	1 50(−2)	3 44(−12)
Karlsburg	5 48(+8)	3 36	—	1 40(+4)	2 —(−60)
Klausenburg	6 —(−12)	3 42	2 9(−6)	1 33(+1)	3 24(−12)
Kronstadt	4 8(−20)	2 40(−8)	1 52	1 32	2 40(−8)
Ungarn.					
Arad	5 47(+9)	4 9(+1)	2 2(+9)	1 59(+6)	3 10
Debreczin	6 —(+12)	4 36(+12)	2 24(+12)	1 54(+12)	2 6(−96)
Fünfkirchen	6 20	5 12(+12)	3 —(+12)	1 45	2 45(−27)
Großwardein	5 48(+12)	3 54	2 24(+18)	1 54	2 57(+3)
Gyöngyös	5 42(+6)	4 12(−6)	2 30(+3)	1 52(+10)	1 36
Kaschau	6 28(−9)	4 58(−13)	2 44(−9)	1 49(+4)	3 42(−45)
Losoncz	6 18(−4)	4 42	3 —(−12)	1 24	3 —(−36)
Neusohl	6 38	4 54(−4)	3 34(+16)	1 34(−2)	4 —
Oedenburg	7 6(+26)	5 9(+12)	3 32(+14)	2 15(+2)	3 36(−6)
Pest	6 40(+8)	4 48(+16)	2 40(−16)	2 12(+8)	2 16(−8)
Raab	6 44(+20)	4 54	2 48(+6)	1 55(+1)	2 28
Szegedin	6 18(+6)	4 48	2 12(−6)	2 18(+6)	2 18
Tyrnau	6 32(+5)	5 4(−2)	3 14	1 54(+5)	2 33(−3)
Wieselburg	7 —(+18)	5 18(+12)	3 12(+12)	2 18	3 12
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 30	4 30(+24)	2 —	1 48	2 —
Neusatz	6 20	—	2 31(−1)	1 43(−1)	3 25
Temesvár	5 19(+2)	4 6(+3)	2 4	1 54(+23)	2 28
M. Theresiopel	5 30	4 3	2 6	1 27	2 36
Zombor	6 20	5 32	2 32	1 44	2 24
Kroatien und Slavonien.					
Esseg	6 —	5 —(−6)	2 36	1 56(−1)	3 12
Karlstadt	7 20(+5)	—	2 50	2 50(+30)	4 20(+20)
Warasdin	7 —	5 30(+30)	—	2 6	4 —(−12)
Militärgrenze.					
Ogulin	6 —(−10)	4 10	3 —	2 —	4 20(+10)
Otočac	5 50	4 40	4 —	3 30	5 30
Pancsowa	6 8	—	2 4(−6)	2 10	2 58
Weißkirchen	4 48(−22)	4 14(−24)	2 6(−12)	1 42	4 —(+4)
Mähren.					
Austerlitz	6 50(+20)	6 3(−7)	3 24(−24)	2 7(+5)	3 12(−5)
Brünn	7 35(+9)	6 20(−4)	3 47(−1)	2 15(+3)	3 21(+7)
Gaya	7 6(−12)	5 34(−14)	3 26(−10)	2 6(−1)	3 12
Hradisch (ungar.)	7 16(+6)	5 54(−9)	3 26	2 1(+2)	3 4(−5)
Kremsier	7 19(+18)	6 8(−8)	3 36	2 7(−1)	4 —
Leipnik	7 52(−39)	6 22(−10)	4 —(−2)	2 3(−3)	4 24
Müglitz	7 9(−40)	6 27(−3)	4 —(−12)	1 58(−8)	—
Mähr. Neustadt	7 46(−8)	6 34(−5)	3 47(+1)	2 16(+7)	—
Olmütz	7 43(+11)	6 44(+21)	4 5(+4)	2 12(+4)	—
Proßnitz	7 40(+23)	6 51(+21)	3 49(+6)	2 10(−4)	4 36
Trebitsch	6 58(+4)	5 19(−35)	3 41(+13)	1 54(−1)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 49(−1)	6 16(−13)	4 —(−7)	2 9(+7)	—
Olbersdorf	7 41(−17)	6 5(−3)	3 58(−6)	2 —(−2)	—
Weidenau	7 —(−36)	5 30(−6)	4 —(−6)	2 34(−22)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 8(−16)	6 8(+8)	4 16	1 52(−6)	-
Dobruschka	8 6(+17)	6 11(+23)	4 20(+10)	2 11(−5)	—
Eger	8 13(+33)	6 25(−5)	4 33(−4)	2 9(−5)	—
Gitschin	7 —(−12)	5 34(−22)	4 8(−21)	1 49(−11)	—
Horzitz	6 54(+6)	6 4(−24)	4 10(−12)	1 40(−11)	—
Jaromirz	7 46(−1)	6 16(−10)	4 24(+6)	2 12(+12)	—
Kometau	7 39(+19)	6 34(+4)	4 19(+11)	2 18(+13)	—
Leitmeritz	7 8(−4)	6 13(−29)	4 4(−2)	2 35(+22)	—
Leitomischl	7 28(−2)	5 42(−34)	3 42(−12)	2 —(−2)	-
Neubidschow	6 24(−4)	6 —(−8)	4 16(+8)	2 16	—
Pardubitz	7 1(−8)	6 10(−4)	4 6(−12)	2 21(−2)	—
Prag	7 7(+9)	6 34(−5)	4 34(+10)	2 7(+1)	—
Trautenau	8 16(+4)	5 57(−11)	4 32(+15)	2 12(+2)	—
Turnau	6 36(−4)	5 16(−4)	4 16	2 16(+8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 13(−7)	3 4(−3)	2 26(−4)	-
Groß-Enzersdorf	7 49(+8)	6 12(−7)	3 32(+1)	2 23(−2)	3 37(+4)
Korneuburg	—	5 37(+8)	—	2 21(−7)	—
Laa	7 19(+32)	6 10(+15)	3 24(+16)	2 12(+5)	3 4(+11)
Melk	7 48(−6)	6 1(−3)	—	2 13(−1)	—
Neulengbach	8 9(+18)	6 —	3 30(+18)	2 21	—
St. Pölten	8 9(−6)	6 3	4 —(+6)	2 21	4 48(+12)
Scheibbs	8 41	6 10(−3)	3 58(+11)	2 37(−1)	—
Schwechat	—	—	—	2 53(+16)	—
Stockerau	7 10(−7)	5 36(+6)	—	2 14(−3)	3 36
Wien	7 54(−11)	5 29(−21)	3 34(−3)	2 36(−4)	3 58(−2)
Wiener-Neustadt	7 19(+6)	5 34	3 28(+3)	2 34(+6)	4 —(−6)
Steiermark.					
Graz	7 39(+13)	5 30	4 —(−6)	2 18(+7)	4 12(+2)
Marburg	7 12(−6)	5 25(−20)	4 —	2 6(+3)	4 37(+1)
Pettau	6 54(+30)	5 12(+39)	3 48(+12)	2 —	4 18
Kärnten.					
Klagenfurt	7 30(+7)	5 21(+6)	5 6(−4)	2 18(+3)	4 —(+15)
Villach	6 36(−9)	5 6(−9)	4 41(+4)	2 15	5 6(−9)
Völkermarkt	7 17	5 2(−5)	5 19(−26)	2 17(−11)	4 —(+8)
Krain.					
Krainburg	7 40(−27)	6 —(−50)	—	2 26(−9)	4 40(−14)
Laibach	8 4(+7)	5 26(−34)	4 52	—	—
Küstenland.					
Görz	7 40	—	—	2 56(+6)	4 40(−10)
Dalmatien.					
Macarsca	5 50(+10)	4 20	3 —(−15)	—	3 20(−40)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 30(−8)	5 46(−13)	3 54(+22)	2 6(−17)	—

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Steyr	8 5(—3)	5 54(—4)	3 36	2 8(—10)	—
Schwanenstadt . .	8 36(+6)	5 40(+7)	3 36(+12)	2 24	—
Wels	7 55(—17)	5 42(—3)	3 30(—12)	1 56(—15)	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	8 35(+11)	6 1(+1)	3 56	2 29(+7)	—
Tirol.					
Botzen	8 20(+32)	6 18(+36)	5 5	3 —(+17)	—
Bruneck	7 30(+30)	6 42(+72)	—	—	5 20(+20)
Feldkirch	8 20(+40)	6 10(+32)	4 —	2 20(—32)	7 —
Roveredo . . .	7 2	—	—	—	5 22

Konsularberichte.

Großbritannien. London, Ende September. Die k. k. Segelfregatte „Novara", Kap. v. Fautz, welche für die auf den hiesigen Werften in Ausrüstung begriffenen beiden k. k. Dampffregatten „Radetzky" und „Elisabeth" die erforderlichen Mannschaften hieher überbracht hatte, hat vor einigen Tagen die Rückfahrt nach Triest über Portsmouth, Plymouth, Lissabon, Gibraltar und Messina angetreten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 14. Oktober. Das heute ausgegebene LXXXVII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 267 die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 4. Oktober 1854, womit in Gemäßheit der mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Sept. 1854 ertheilten Ermächtigung, für alle Kronländer des Reiches, von dem Eintritte der Wirksamkeit des neuen allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 angefangen, die aus der Bergwerks-Verleihung abgeleiteten Bergwerksabgaben vorgezeichnet werden: und unter Nr. 268 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober 1854 (wirksam für alle Kronländer) über die zur Bemessung der Gebühren von der Erwerbung unbeweglicher Sachen durch Privat-Eisenbahn-Unternehmungen bestimmten Aemter und das zu diesem Zwecke zu beobachtende Verfahren.

—* Die Einnahmen der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt beliefen sich im vorigen Jahre auf 4384 fl. 58 kr., die Ausgaben auf 4208 fl. 3 kr. Der Kassabestand erhöhte sich im Laufe des Jahres von 749 fl. 20 kr. auf 926 fl. 15 kr. Unter den Ausgaben befanden sich 109 fl. 10 kr. Interessen für aufgenommene Privatvorschüsse und 1000 fl. rückersetzte Privatvorschüsse.

— In Reichenau wird, wie die „Oesterr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen" meldet, eine Zement- und Gußstahlhütte errichtet, dagegen der bisherige unvortheilhafte und geringe Aussichten gewährende Betrieb des dortigen Eisensteinbergbaues und Hochofens allmählich aufgelassen werden.

— Hr. Georg Rebhann, Ingenieur im k. k. Handelsministerium, wird vom 7. November angefangen, jeden Dienstag und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Vorlesungen über „Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Zweige der Baukunst", im Hörsaale der kommerziellen Abtheilung am k. k. polytechnischen Institute abhalten.

Prag, 12. Oktober. Die „Vorschußkassa für Handwerker", welche von dem Prager Meisterkollegium verwaltet worden war, soll fortan (wie die „Bohemia" meldet) ein selbständiges Institut unter dem Namen „Vorschußkassa für Prager Handwerker" bilden. Die Direktion der Kassa wird aus einem Präses, einem Beamten der k. k. Polizeidirektion, einem Magistratsrath, einem Beamten der Prager städtischen Buchhaltung, einem Mitgliede des Stadtraths und zwei Mitgliedern des Prager Handwerkerstandes bestehen. Damit die Direktion jederzeit vollständig sei, soll für jedes dieser Mitglieder ein Ersatzmann bestellt werden. Den Präses, sowie dessen Stellvertreter ernennt der Hr. Statthalter über Vorschlag der k. k. Kreisregierung; für die Direktions-Mitglieder und Ersatzmänner aus dem Handwerkerstande wird vom Handwerkerstande selbst eine dreifache Anzahl von Kandidaten gewählt, aus welchen dann die erforderlichen vier Vertreter ernannt werden. Mit der Bestimmung, wem Vorschüsse auszufolgen seien, werden 16 Zensoren betraut, zu deren Ernennung 48 aus freier Wahl hervorgegangene Kandidaten zu bezeichnen sind.

Preußen. Berlin, 12. Oktober. (Pr. K.) Der Gesammtschaden, welcher durch die Feuersbrunst in Memel veranlaßt worden, läßt sich zwar gegenwärtig noch nicht vollständig übersehen, doch wird derselbe von sachkundiger Seite auf etwa 6 Millionen Thaler geschätzt, die sich in folgender Weise vertheilen: Werth der Gebäude 1½ Millionen, Packhof und Flachswaagen 1½ Millionen, Vorräte in den Speichern 2 Millionen, Holzplätze, Mühlen u. s. w. ½ Million, Mobilien ½ Million. Der größere Theil dieser Verluste (etwa 3 — 4 Millionen) wird durch die Versicherungs-Gesellschaften zu decken sein; doch ist neben dem Reste auch noch der indirekte, sehr beträchtliche Schaden zu beachten, der aus der Unterbrechung des Gewerbebetriebes, der Störung des Handels und der Lähmung des Kredits unvermeidlich entstehen muß. Man hofft, daß es gelingen wird, noch viele der ausgebrannten massiven Häuser vor dem Hereinbrechen des Winters in einen wohnlichen Zustand zu versetzen.

— Zwischen Preußen und der Republik Mexico ist bis jetzt ein Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag in Kraft, welcher am 18. Februar 1831 abgeschlossen worden war. Derselbe stellte im Wesentlichen, nach dem Vorbilde des zwischen Mexico und England unterzeichneten Vertrages, die Angehörigen beider Länder auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen und setzte fest, daß, wenn einer der kontrahirenden Theile späterhin einer dritten Nation irgend eine Begünstigung in Bezug auf Handel und Schifffahrt zugestehen sollte, der andere Theil sofort dieselbe Begünstigung genießen würde, und zwar respektive unentgeldlich oder gegen eine Entschädigung, je nachdem die dritte Nation das neue Zugeständniß unentgeldlich oder durch eine Gegenleistung erlangt hätte. Der Vertrag war ursprünglich auf eine Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen und sollte sodann immer als um ein Jahr verlängert angesehen werden, wenn nicht zwölf Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit eine Kündigung eingetreten wäre. Ein ähnlicher Vertrag war zwischen Mexico und dem Königreich Sachsen am 4. Oktober 1831 unterzeichnet worden. Wie die „Pr. K." erfährt, hat die gegenwärtige mexicanische Regierung sowohl Preußen als Sachsen den Vertrag gekündigt, sich jedoch bereit erklärt, über die den gegenseitigen Handelsbeziehungen entsprechenden Grundsätze neue Vereinbarungen zu treffen.

— Das k. Handelsministerium hat nachstehende Verfügung an sämmtliche Handelskammern erlassen:

„Nachdem die von den Handels-Vorständen erforderten Gutachten in der überwiegenden Mehrzahl sich für eine Erleichterung des Verkehrs inländischer Kattun-Druckereien dadurch, daß ihnen die zollfreie Einfuhr unbedruckter baumwollener Nessel unter dem Beding der Wiederausfuhr in bedrucktem Zustande gewährt werden möge, ausgesprochen haben, wird unter den erforderlichen Zentral-Maßregeln und gegen Entrichtung des Durchgangszolles jedem inländischen Druckerei-Besitzer, welcher darum nachsucht, die obige Erleichterung gewährt werden."

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben soeben ihren Bericht an das Ministerium erstattet. Er umfaßt die Jahre 1852 — 53. Die ersten Anträge betreffen die Handelspolitik nach außen, und hier nehmen die Beschwerden über die Handelsverhältnisse mit Dänemark den ersten Platz ein. Der Sundzoll wird vor Allem wieder der Fürsorge der Regierung und ihrem desfallsigen Einvernehmen mit dem deutschen Bunde empfohlen. In Bezug auf die Handelsverhältnisse zu Rußland ist nur der allgemeine Wunsch nach Besserung der Zustände ausgedrückt; ebenso ist bei der Erwähnung des Verkehrs mit Belgien nur erneut die Schädlichkeit der Differentialzölle ausgesprochen. Der deutsch-österreichische Handelsvertrag hat den meisten Anlaß zur Besprechung gegeben, und hier konzentriren sich die Beschwerden besonders auf den Zwischenzolltarif. Was die Verkehrsverhältnisse inmitten des Zollvereins betrifft, so sind die Anträge theils alte und bekannte, Musterschutz und Patentgesetz-Reform, gleiches Maß und Gewicht in Deutschland, Festsetzung der Ellenzahl für die einzelnen Waarenstücke, Aufhebung des Kontirungs-Privilegiums für Leipzig oder Ausdehnung desselben auf Berlin, Erweiterung des Konsulatwesens u. s. w.; theils verlangen sie Aenderungen einzelner Tarif-Positionen. Von letzteren ist besonders zu bemerken: Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide, Oelsaat, Mehl, Herabsetzung des Oel- und Talgzolles, freie Einfuhr des Roheisens, Ermäßigung des Importzolles für fabrizirtes Eisen, ebenso des für krystallisirtes Glaubersalz, dagegen Erhöhung des Zollsatzes für gefärbte Seide, freie Aus- und Einfuhr von gegerbtem Leder und rohen Häuten nach und von Oesterreich, Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Wolle 2c.

Rußland. Petersburg, 5. Oktober. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres sind in den kaiserlichen und Privat Bergwerken des Urals 190 Pud 28 Pfund 76 Sol. und $93^{70}/_{96}$ Dol. Gold gewonnen worden und an Platina in den kaiserlichen Bergwerken 5 Pfund 8 Sol. und in den privaten 5 Pfund 58 Sol. und 84 Dol. — Den neuesten Nachrichten aus Finnland (Helsingfors vom 16., Abo 17. September) zufolge waren zwei kaiserliche Verordnungen erschienen, von denen die eine die Zeit des Branntweinbrennens für diesen Herbst und Winter von 3 Monaten auf 2 beschränkt, während durch die andere der Einfuhrzoll auf Salz auf 25 Kop. Silber herabgesetzt wird. — In Petersburg und Nowgorod harren mehrere Millionen Pud Waaren des Transportes nach Kowno, der eine ungeheure Anzahl Pferde und Wagen in Anspruch nimmt. Ganze Dorfschaften, wie die Slawianko und Tosna in der Nähe unserer Stadt und der Petersburg-Moskauerbahn sind hinübergesiedelt auf den ihnen fremden Weg, wo für eine Strecke von 698 Werst von einem Pud (40 Pfd.) der ungeheure Frachtpreis von 1 Silberrubel 60 Kopeken und jetzt schon sogar 1 Rubel 75 Kopeken gezahlt wird. 20.000 Pferde genügen dieser Waarensendung pr. Achse noch nicht. Pferde und Geschirr sind im Preise bedeutend gestiegen. Was über seine Person verfügen kann, strömt aus der Arbeiterklasse der neuen Erwerbsquelle zu.

— Nach Berichten aus Warschau vom 10. Oktober ist an diesem Tage daselbst von Seiten der Regierungskommission des Innern eine Bekanntmachung erschienen, welcher zufolge das gegenwärtig im Königreich Polen bestehende Ausfuhrverbot für Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Mehl jeder Art, Grütze und Kartoffeln, laut Dekret des Administrationsrathes vom 3. d. M., wieder bis auf Weiteres verlängert ist.

Egypten. Alexandrien, 6. Oktober. (T. D.) Die Eisenbahn wird bis Kaffa el Ais regelmäßig befahren und binnen Jahresfrist bis Cairo vollendet sein.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 14. Oktober. Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbkammer über die in der Woche vom 7. bis 13. Oktober realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	
„ „ fein	„	42	—	46	—	
„ „ halbfein	„	40	—	41	—	
„ „ gut Merkantil	„	38	—	39	—	
„ „ Merkantil	„	36	—	37	—	
„ „ ord. Merkantil	„	34	—	35	—	
„ „ ordinär	„	26	—	32	—	
Nordamerikanische fair	„	—	—	—	—	Fehlt.
„ good middl.	„	36	—	36	30	
„ mittel	„	35	—	35	30	Low middl. 33½ à 34 fl.
„ good ordinär	„	—	—	33	—	
„ ordinär	„	—	—	32	—	
Levantische. Alta-Subugia	„	—	—	—	—	
„ Usar	„	—	—	—	—	
„ Mazedonische Prima	„	31	30	32	—	
„ „ Sekunda	„	28	—	30	—	
Ostindische. Surat fein	„	27	—	29	—	
„ „ mittel	„	25	—	26	—	
„ „ gut ord.	„	23	—	24	—	
„ „ ganz ord.	„	—	—	—	—	

Baumwollgarne.

Anmerkung: Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 30 kr. à 1 fl. 36 kr. — Primaobfall Nr ⁶/₈ 1 fl. 36 kr. à 1 fl. 45 kr. — dto. Nr. 10 1 fl 45 kr. à 1 fl. 50 kr. — Mittelschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 0 kr. à 2 fl. 15 kr. — dto. Nr. 10, 2 fl. 9 kr. à 2 fl. 15 kr. — Primaschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl 18 kr. à 2 fl. 24 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 24 kr.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Nr. 6—10 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	12	2	18	
„ 20 Kettengarne	„	2	21	2	33	
„ 20 Schußgarne	„	2	12	2	18	
„ 30 Kettengarne Prima	„	2	51	3	—	
„ 30 „ Sekunda	„	2	42	2	48	
„ 30 Schußgarne	„	2	33	2	39	
„ 40 Kettengarne Prima	„	3	3	3	18	
„ 40 „ Sekunda	„	2	54	3	—	
„ 40 Schußgarne	„	2	48	2	51	
„ 50 Kettengarne Prima	„	3	51	4	3	
„ 50 „ Sekunda	„	3	36	3	48	
„ 50 Schußgarne	„	3	15	3	21	
„ 60 Kettengarne Prima	„	4	15	4	33	
„ 60 „ Sekunda	„	4	6	4	12	
„ 60 Schußgarne	„	3	36	3	42	
„ 70 Kettengarne Prima	„	4	54	5	12	
„ 70 „ Sekunda	„	4	42	4	51	
„ 70 Schußgarne	„	4	15	4	21	
„ 80 Kettengarne Prima	„	6	18	6	30	
„ 80 „ Sekunda	„	6	—	6	15	
„ 80 Schußgarne	„	4	36	4	45	
„ 90 Kettengarne	„	—	—	8	—	
„ 90 Schußgarne	„	5	42	6	3	
„ 100 Kettengarne	„	—	—	—	—	
„ 100 Schußgarne	„	6	48	7	21	Geringe Kauflust, Preise jedoch fest.

Hadern.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Ungarische.					
Prima weiße	pr. Ztr.	9	30	10	30
Mittel „	„	8	30	9	—
Fuß	„	5	30	6	30
Pack	„	4	45	5	30
Blaue Leinen	„	5	15	6	—
Kattun	„	2	45	3	15
Galizische.					
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	30	7	15
Fuß	„	4	15	5	—
Pack	„	3	45	4	30
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	„	3	15	5	—
Oberösterreichische.					
Paß	pr. Ztr.	—	—	10	—
Weiße	„	8	—	9	—

Hanf und Flachs.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Hanf.						
Apathiner	pr. Ztr.	18	—	22	—	
Spitzhanf	„	24	—	34	—	
Schusterhanf	„	60	—	80	—	
Börtel	„	19	—	34	—	
Bösling	„	20	—	24	—	
Samling	„	18	—	19	—	
Italienischer roh	„	—	—	—	—	
Mährischer roh	„	20	—	21	—	
Polnischer roh	„	18	—	20	—	
„ gehechelt	„	22	—	30	—	
Türkischer roh	„	—	—	—	—	
Flachs.						
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	20	—	24	—	
„ „ gehechelt	„	40	—	120	—	
Polnischer „ roh	„	18	—	20	—	
„ „ gehechelt	„	22	—	24	—	Russischer 18 fl. 30 à 19 fl. 30 kr.
Buschen-Flachs, gehechelt	„	25	—	26	—	

Hörner.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	—	47	—	
„ Kuhhörner (Putter)	„	15	30	16	—	
„ Büffelhörner	„	34	—	38	—	
Deutsche Ochsenhörner	„	10	—	10	45	
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	15	10	30	
„ (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	—	20	—	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	15	30	16	15	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca 40—50 Pfd.		—	—	—	—	
Hirschgeweihe	pr. Ztr.	58	—	60	—	Geschäft unbelebt.

Honig.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Roher ungarischer	pr. Ztr.	—	—	—	—	
Geläuterter: a) weißer Banater	„	—	—	—	—	
„ b) strohgelber	„	—	—	—	—	
„ c) Dalmatiner	„	—	—	—	—	
„ d) Ungar gelber	„	—	—	—	—	Die Zufuhren von neuer Waare beginnen; die heurige Raccolta in quantitativer Beziehung mittelmäßig.

Klauen.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Ochsenklauen, österreich. u. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	—	7	—	
„ ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	„	5	15	5	30	Absatz genügend.

Knoppern.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	6	—	6	30
„ 1853 Prima	„	5	30	6	—
„ 1852 Sekunda	„	4	—	4	30
Alte Waare Tertia	„	—	—	3	30

Kohlen.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
„ Kleinkohle	„	—	—	—	30	
Grasaner	„	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	„	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
„ „ Gries	„	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	„	—	—	—	58	
„ „ Gaskohle	„	—	—	—	58	
„ „ Stück- und Würfelkohle	„	—	—	1	2	
„ „ gemischte Kh.	„	—	—	—	57	
„ „ Grieskohle	„	—	—	—	55	
Oberbairische Stückkohle	„	1	3	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 40 a 45 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	„	—	—	—	59	
Preußische Stückkohle	„	1	6	1	9	Franco Nordbahn. — Pr. Cassa. — Weniger Zufuhren.
„ Kleinkohle	„	—	50	—	54	
„ Coaks	„	1	24	1	28	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
„ Kleinkohle (Gries)	„	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	„	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Göbinger ꝛc.	„	—	26	—	28	
Thallerer	„	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 36 kr.
„ Kohlengries gew.	„	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

Waare		von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	14	—	14½	
„ trockene	pr. Ztr.	52	—	53	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	13¾	—	14	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	Schwere. — Leichte 55 à 56 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	„	92	—	94	—	
„ Polnische, mit Köpfen	„	68	—	70	—	
Schaffelle inländische	pr. 100 St.	140	—	145	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	86	—	88	—	
„ mittel v. 25—36 Pfd.	„	83	—	85	—	
„ Landleder	„	78	—	82	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	„	72	—	74	—	
„ einfach	„	73	—	75	—	
Lohgares Kuhleder	„	80	—	82	—	
„ Terzen	„	80	—	82	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	„	98	—	102	—	
„ von 11 à 15 Pfd.	„	95	—	98	—	
„ schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	„	102	—	103	—	
„ „ v. 11 à 15 Pfd.	„	98	—	100	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		162	—	168	—	
„ m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen	„	148	—	152	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	155	—	165	—	
Juchten, Moskauer						
„ à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	„	152	—	154	—	
„ à 35 „	„	142	—	144	—	
„ à 43 „	„	—	—	—	—	
„ à 50 „	„	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	—	—	—	—	

Artikel	Einheit	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Pottasche.						
Illyrische	pr. Ztr.	18	30	19	30	
Weiße ungarische in Stücken	"	16	30	17	30	
Blaustich	"	15	—	16	—	
Blaugestrichene	"	13	30	14	—	
Reps						
Kohl . . pr. Kübel, 2 Presb. Metz.		17	30	18	—	Loco Wien.
Banater	"	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	115	—	135	—	
Halblange	"	55	—	75	—	Bürstenbinderhaare 75 fl.
Offene	"	38	—	43	—	
Gesponnene	"	—	—	—	—	
Ochsenschweife	"	42	—	45	—	Geschäft mittelmäßig.
Bockhaare.						
Walachische	"	22	—	24	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Wiener fein doppelt raffin.	"	37	—	38	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	"	—	—	36	—	Transito.
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	190	—	210	—	
" hochfein	"	177	—	185	—	
" fein	"	156	—	165	—	
" hochmittel	"	142	—	150	—	
" gut mittel	"	129	—	138	—	
" mittel	"	118	—	128	—	
" ordinär	"	100	—	105	—	
" Kammwolle	"	120	—	135	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	"	112	—	118	—	
" " mittel	"	108	—	111	—	
" " ordinär	"	91	—	102	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	"	145	—	165	—	
" " mittel	"	108	—	123	—	
" " ordinär	"	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	"	98	—	103	—	Wiener.
" mittel	"	73	—	83	—	
Flamentiner Wolle	"	46	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	"	80	—	82	—	
Braila-Jalemitzer	"	76	—	78	—	
Groß-Walachische	"	—	—	—	—	
Klein- "	"	71	—	73	—	3% Sconto.
Walachische Gärberwolle	"	64	—	65	—	
Polnische Zackelwolle	"	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	"	49	—	51	—	3% Sconto.
Lammwolle, hochfeinste	"	190	—	225	—	
" hochfein	"	180	—	195	—	
" feine	"	155	—	170	—	
" hochmittel	"	—	—	145	—	
" gut mittel	"	130	—	138	—	
" mittel	"	120	—	130	—	
" ord. mittel	"	110	—	120	—	
Banater Zigajawolle	"	64	—	65	—	3% Sconto.
Serbische Schurwolle	"	59	—	62	—	
Krimmer Sommerwolle	"	—	—	50	—	Donsky à 60 fl.
Türkische Widdiner	"	—	—	66	—	
" Gärberwolle weiß	"	52	—	53	—	
" " schwarz	"	42	—	43	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	39	—	40	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	"	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	"	—	—	30	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	"	—	—	—	—	
Rindschmalz	"	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	360	—	380	—	
" Leek	"	270	—	280	—	
" Prima	"	160	—	170	—	
" Sekunda	"	140	—	150	—	
" Zwickstoß	"	110	—	120	—	
Moldauer (Auszug)	"	360	—	380	—	
" Leek	"	280	—	—	—	
" Prima	"	230	—	240	—	
" Sekunda	"	150	—	—	—	
" Zwickstoß	"	130	—	—	—	
Jaworower (Auszug)	"	360	—	380	—	
" Leek	"	260	—	280	—	
" Prima	"	150	—	220	—	
" Sekunda	"	115	—	125	—	
" Zwickstoß	"	80	—	90	—	
Wischnitzer (Auszug)	"	350	—	—	—	Fehlt.
" weiß	"	250	—	260	—	
Melitzer	"	120	—	150	—	
Kelfer	"	120	—	130	—	
Kolferkern	"	120	—	130	—	
Sandecer	"	—	—	—	—	
Schlesische	"	—	—	—	—	
Bukarester (Auszug)	"	—	—	—	—	
" Leek	"	—	—	—	—	
" Prima	"	—	—	—	—	
" Sekunda	"	—	—	—	—	
" Zwickstoß	"	—	—	—	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
"	19/20	—	—	—	—	—	—	—	
"	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
"	22/24	—	—	—	—	—	—	—	20/22 Ima 18 1/3 fl.
"	24/26	—	—	—	—	—	—	—	22/24 Ima 17 2/3 fl.
"	26/28	—	—	—	—	—	—	—	
"	28/32	—	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner	16/18	22 1/4	—	—	—	—	—	—	
"	18/20	22	19 1/2	—	—	—	—	—	
"	19/22	—	18 2/3	—	—	—	—	—	
"	20/24	—	18 1/3	—	—	—	—	—	
"	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
"	22/26	—	—	—	—	—	—	—	
"	25/30	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	28/30	—	—	—	—	—	—	—	
"	32/36	—	20 1/4-21	—	—	—	—	—	
"	34/38	—	21 1/4	—	—	—	—	—	
"	36/40	—	—	—	—	—	—	—	Ima Turiner 20 1/4 fl. — 20/24 Claff. 3 Cap. 22 3/4 fl.

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Mailänder	18/22	—	—	—	—	—	—	18/22 Claff. 19 1/2 fl.
"	20/24	—	—	—	—	—	—	
"	22/26	16 3/4-17	—	—	—	—	—	
"	24/28	—	—	—	—	—	—	IIda gem. 17 fl.
"	26/30	16 1/2	—	—	—	—	—	24/28 Ima 16 1/2 fl. — IIda 16 fl.
"	28/32	16 2/3	—	—	—	—	—	
Udineser	26/30	—	—	—	—	—	—	
"	28/32	16 1/4	—	—	—	—	—	
"	30/34	15 1/2	—	—	—	—	—	
"	30/40	14 3/4-15 1/4	—	—	—	—	—	
"	40/45	14 1/2	—	—	—	—	—	
"	45/50	—	—	—	—	—	—	
"	30/40	—	—	—	—	—	—	
"	Tertia	14	—	—	—	—	—	
"	Sedelta	—	—	—	—	13	—	
"	Falopa	—	—	—	—	—	—	
Roveredaner Prima				—	—	—	—	
" Secunda				—	—	—	—	
" Tertia				—	—	—	—	
Trama à 3 Capi				—	—	—	—	
" à 4 Capi				—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär				—	—	—	—	
Ungar. unfilirte				—	—	—	—	
detto detto Falopa				—	—	—	—	
detto detto Doppj				—	—	—	—	

Cucirі.

	Einheit	von fl.	von kr.	bis fl.	bis kr.	Anmerkung
Primaforte 1/4, 1/2		—	—	—	—	
" 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/2, 1 3/4		—	—	—	—	
Mezzana 2, 3		—	—	—	—	
Bage, 1/4, 1/2		—	—	—	—	
" 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/2		—	—	—	—	
Pele d'oro 8, 9, 10, S. S.		—	—	—	—	
" 4, 5, 6, 7, S. S		—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie		—	—	—	—	
ab 1 Cap.		—	—	—	—	
" 4 "		—	—	—	—	
" 6 "		—	—	—	—	
Primissima Sorte		—	—	—	—	
Trama ab 1 Cap.		—	—	—	—	
corrente		—	—	—	—	
Primissima		—	—	—	—	
Doppj		—	—	—	—	
20/24 gem.		—	—	15	45	
Soda.						
Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	12	—	12	30	
Mindergrädige	"	11	—	12	15	
Inländische 85—96	"	11	—	12	15	
Ungarische	"	11	30	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	47 1/2	—	48	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	"	—	50	—	52	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	22	—	24	—	
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	"	—	—	—	—	
c) Rosenauer	"	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	"	—	—	—	—	Kein Geschäft.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	36	—	38	30	
" " gesiebt	"	46	—	48	—	
Ungar. " naturel	"	34	—	36	—	
" roth "	"	32	—	33	—	
Kroatischer	"	31	30	32	30	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	9	—	9	15	
Steirische	"	—	—	—	—	
Mährische	"	—	—	—	—	

⁑ **Wien**, 14. Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 14. Oktober um (1 Uhr.)

Protokollirte Verkäufe: 3800 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—86 Pfd. 18 fl. 48 kr. bis 19 fl. 30 kr., ung. (loco Wieselburg) 87 Pfd. 19 fl. 30 kr., (loco Presburg) 85 Pfd. 19 fl.; 2600 Mtzn. Korn, ung. (loco Wien) 76 Pfd. 14 fl. 15 kr.; 500 Mtzn. Gerste, ung. (loco Wien) 68 Pfd. 9 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 400 — 415 fl. Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 385 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kochenille 2 3/4 — 3 1/4 fl., Indigo bengal fein violett 5 1/2 — 5 3/4 fl., mittelfein 4 1/4 — 4 3/4 fl., ordinär 4 — 4 1/6 fl., Madras 2 1/6 — 2 1/4 fl., Caracas 3—3 1/2 fl., Java 5—6 3/4 fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und cyprische 27—28 fl., griechische 26—28 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—10 fl., Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38 — 42 fl., Abruzzer 26—27 fl., istrianer 24 — 25 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 34 fl., Kreuzbeeren neue 35—55 fl., Campecheholz span. 6—7 1/2 fl., von den Antillen 4 1/2—4 3/4 fl., Gelbholz, Cuba 6—6 1/2 fl., brasil. 4 — 5 fl., Sapanholz 12 — 13 fl., St. Martens 9—14 fl., Lima 10—10 1/2 fl., Fisetholz 2 3/4 — 3 fl., Querzitron 4 1/2 — 7 fl., Färberröthe, Bresl. 29 — 30 fl., Schmack, istrianer 4 1/2 fl., tiroler 3 1/2—3 5/6 fl., Veroneser 2 3/4 — 3 fl., Orlean 52 — 55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Indigo still. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3 3/4 Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Eine direkte Zufuhr von 230 Seronen Guatemala-Kochenille kann innerhalb vier Wochen erwartet werden. Terra Japonica 16 Mk. 8 S. Von Terra Catechu werden ca. 500.000 Pfd. erwartet. Chinesische Gallen 40 Mk. bezahlt. Blauholz fest. Gutes Domingo 4 Mk. 10 S., geringes zu 4 Mk. 4 S. bis 4 Mk. 6 S., Laguna-Campeche 5 Mk. 8 S.; schwimmend zu 5 Mk. 6 S., mit später eintreffenden Schiffen. Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S. Geringes St. Martha 6 Mk. 8 S. am Markt. Cuba-Gelbholz gilt 7—7 Mk. 8 S., Carmen 5 Mk. 8 S., Tabasco 5 Mk., Sabanilla zu 4 Mk. verkauft. Philadelphia Querzitron 6 Mk. 6 S., gute Baltimore 4 Mk. 4 S. Blauholz-Extrakt, Sandford 5 1/8 S., Aroma Mills 5 S., Neppecham 5 S.; man hält jetzt höher. Sandford Rothh. 22 S., Querzitron 6 Mk., Gelbh. 7 3/4 S. — In Amsterdam blieb Indigo in sehr angenehmer Stimmung; verschiedene Partien Java, theils Privatwaare, theils von früheren Versteigerungen herstammend, haben Nehmer gefunden, und für einzelne Lose aus den letzten Auktionen ist bereits ein kleiner Gewinn bewilligt. Kochenille fest auf Auktionswerth behauptet und nur sehr wenig am Markte. Von Farbholz kamen 12.000 Kilo Laguna-Blauholz zu 6 1/4 f. zum Abschlusse, 25.000 Kilo Domingo-Blauholz, kürzlich angebracht, wurden zu 4 7/8 f. begeben. Krappe. Die Berichte über das neue Gewächs lauten in quantitativer Hinsicht stets sehr ungünstig, und allem Anschein nach ist nicht mehr als die Hälfte eines gewöhnlichen Ertrages zu erwarten, die Qualität dagegen fällt recht hübsch. — Die letzten Indigoberichte aus London zeigen, daß jetzt ungefähr 27.000 Kist von allen Sorten daselbst vorräthig sind. Von dem, was aus der Raccolte 1853 noch zurück ist, mögen an 3000 Kisten nach London kommen. Wenn die neue (1854) Raccolte 100.000 Mds. austrägt, dann dürften davon vielleicht 18.000 Kisten dahin gelangen. Man kann annehmen, daß von Madras in den nächsten zwölf Monaten nur die Hälfte einer Zufuhr eintreffen wird, wie sie in den letzten Jahren häufig gesehen wurde, denn die letzte Ernte ist schwach, folglich etwa 5000 K. Diese Quantitäten zusammen geben ein Total von etwa 53.000 Kisten. Der Totalabzug von Indigo von London in den letzten zwölf Monaten war 27.600 K., wir wollen den der nächsten zwölf Monate auf 30.000 K. schätzen. Wenn diese Zahlen sich verwirklichen, dann würden im Herbst 1855, um die Zeit, wenn die neuen Raccolte-Berichte Konsistenz und Wahrscheinlichkeit gewinnen, die Totalvorräthe in London ungefähr 23.000 Kisten sein. Unter diesen Umständen, und weil die neue (1854) Raccolte, 100.000 Maunds, unbezweifelt eine „kleine" genannt werden muß, darf man sich über die Erhöhung der Preise, welche seit zwei Monaten stattgefunden hat, nicht wundern. Diese betrug beim Eintreffen der ersten Aussichten auf eine schwache Raccolte 3 — 6 D.; in neuerer Zeit 6—8 D. pr. Pfd. auf Juli; es sind aber in den letzten Wochen keine Geschäfte von Erheblichkeit gemacht worden, weil die Inhaber die Chancen der Oktober-Auktion abwarten wollen. Man darf vermuthen, daß diese noch höhere Preise zeigen wird, theils durch eine oft unmäßige Kompetition der Käufer, die häufig nicht für wirkliche Aufträge, sondern in Erwartung derselben kaufen, theils weil ein großer Theil der noch unverkauften Waare, der Raccolte 1853, um 20 — 25 Prozent höher einsteht, als der Juli-Werth, und Inhaber uns versuchen werden, in den nächsten neun Monaten ohne Verlust zu realisiren. Es ist also wahrscheinlich, daß mehr wie die Hälfte der Auktion unverkauft zurückgenommen werden wird, um in den Quartalauktionen im Februar und Mai den Werth zu erreichen, welchen vielleicht jetzt zuzugestehen man nicht allgemein wagen dürfte.

14. Oktober (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Gmundner-Aktien	258	257
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1248	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
" ohne Bezug	1042	1040	Lloyd-Aktien ohne Divid.	562	560
" neuer Emission	1006	1004	Dampfsch.-Aktien	552	551
Escomptebank-Aktien	94 1/4	94	" 11. Emission	—	—
Metall-Obligationen 5%	85 3/8	85 5/16	" 12. Emission	543	541
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 3/4	74 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	97 3/4	97 1/2
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Augsburg Uso	118 3/4	—
detto detto 4% Pest-(verl.)	92	91	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/4	51	Frankfurt a. M. (lang)	117 3/4	117 1/2
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	86 3/4	86 1/2
Grundentlastungs-Obl. n. Ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
" " d. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.30	11.30
Anlehen vom Jahre 1834	227	226	Mailand (2 Mon.)	116 3/4	116 1/2
detto detto 1839	138	137 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 1/4	98 3/16	Paris	137 3/4	137 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92	91 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	23 5/8	23 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	23	23
Windischgrätz-Loose	20 3/4	20 1/2	Napoleond'ors	9.20	9.19
Waldstein'sche Loose	28 1/2	28 1/4	Souverains	16.15	16.12
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrichsd'or	9.35	9.34
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.49	9.48
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/4	177 3/4	Engl. Sovereigns	11.37	11.35
Wien-Raaber Aktien	91	90 1/2	Russ. Imper.	9.37	9.35
Tyrnauer- detto	35	34	Doppie	32	32
Oedenburger- detto	61	61 1/2	Silberagio	19 3/4	19 1/2

Wien, 14. Oktober (Sonnabend). Die Börse war heute fast für alle Effektengattungen günstig gestimmt. 5% Metalliques wurden von 85 1/4 bis 3/16 verkehrt. 1854er Loose waren fest und gingen von 98 bis 98 3/16. Besonders aber waren 1839er Loose beliebt, und erfuhren eine Preiserhöhung um 3% gegen gestern. Escomptebankaktien wurden mit 94, um 1/4 % höher als gestern bezahlt. Nordbahnaktien erreichten 178. In fremden Wechseln und Valuten macht sich fortwährend große Festigkeit geltend. Gold mangelt und wurde heute mit 23 1/2 geschlossen. London wurde mit 11.29—30 genommen, worunter jedoch erstes Papier begriffen ist. Im Allgemeinen zogen Devisen um 1/4 bis 1/2 % an. Die Geldverhältnisse sind leicht flüssig, man sucht gute Wechsel um 5 bis 6% in Escompte zu bekommen.

Telegrafische Berichte.

Triest, 14. Oktober. (Wochenbericht.) Die ängstliche Spannung wegen des Ausganges der orientalischen Katastrophe bewirkte eine Zurückhaltung in Wechseloperationen. Wiener Papier war schwer anzubringen. — Kaffee ziemlich belebt; Nachrichten aus Brasilien veranlaßten einen Aufschlag. Zucker steigend. In Baumwolle wegen Beharrlichkeit der Besitzer beschränkter Umsatz; egyptische ist durch neue Zufuhren gut assortirt. Getreide still und unverändert. In Südfrüchten regelmäßige Verkäufe. Oel, besonders Bezugsorten, fest. Inländischer Spiritus aufgeräumt; Doppio bis 37 fl. bezahlt. Wein fortwährend lebhaft und fest. Hanf steigend.

Bologna, 9. Oktober. Der Ausfuhrzoll auf Hanf wurde verdoppelt.

⁑ Triest, 14. Oktober. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Italia" nach der Levante abgegangen.

Mailand, 13. Oktober (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 72 1/2, (1. Oktober) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 259 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. — Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 254 Brf., 254 G.; Turin 20 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 254 Brf., 254 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.87; Souverains 11.38 1/2; 20 Franken-Stücke 21.64; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 13. Oktober (Freitag). Kurse fest. Freiw. Anl. 5% 99 3/4. Oesterr. Met. 5% 73 1/4. Oesterr. 1854er Loose 84 1/2. Wien —.

Frankfurt, 13. Oktober (Freitag). Sehr günstige Stimmung. Oesterr. Met. Oblig 5% 72 1/4. 4 1/2 % 62 1/2. Wechsel auf Wien 101 3/4. Bankaktien —. Oesterr. 1854er Loose 82 1/2.

Amsterdam, 13. Oktober (Freitag). Wenig Geschäft. Oesterr. Met. 5% 69.07, neue 78 1/4, 2 1/2 % 35.03, Wien —.

Paris, 13. Oktober (Freitag). 3% Rente 76.25. 4 1/2 % 98.60. österr. Silberanleihe 85 1/4. Der Mangel an bestimmten Nachrichten aus der Krim machte die Spekulanten unentschlossen und das Geschäft träge.

London, 13. Oktober (Freitag — 3 Uhr). 3% Konsols 95 1/4.

Verlosungen.

— Am 2. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die zweihundert und ein und sechzigste Verlosung der ältern Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bancohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Sparkasse in Klagenfurt.

Im Monat September l. J. wurden von 111 Parteien 11.993 fl. 49 kr. eingelegt, dagegen an 293 Parteien 28.306 fl. 2 kr. zurückgezahlt.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 8. bis 14. Oktober 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 9 Schiffe, 878 Pass., 1.394 Zr. Waare.

" Pest: 9 " — " 24.987 " " 17.212 Mtz. Frucht und 8.000 Ztr. Brennholz.

Von Wien abgegangen:
Nach Linz: 11 Schiffe, 1.102 Paff., 9.598 Zt. Waare.
„ Pest: 7 „ — „ 14.125 „ „
„ der unteren Donau: 1 Schiff, — Paff., 1.821 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:
Von oben: 9 Schiffe, 530 Paff., 18.385 Ztr. Waare.
„ unten: 8 „ 1.040 „ 7.342 „ „ 6.075 Metzen Frucht.

Von Pest abgegangen:
Nach oben: 10 Schiffe, 510 Paff., 12.528 Ztr. Waare, 12.432 Metzen Frucht, 9.000 Ztr. Binderholz.
„ unten: 8 „ 852 „ 12.420 Ztr. Waare.

Vom 3. bis 9. Oktober.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 144 Paff., 2.610 Ztr. div. Waare.

Vom 3. bis 11. Oktober.
Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 13 Paff., 4.262 Ztr. Waare.

Vom 3. bis 7. Oktober.
Von Szegedin nach Tittel und weiter:
3 Schiffe, 85 Paff., 234 Ztr. Waare, 11.742 Metzen Frucht.

Vom 3. bis 9. Oktober.
Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiff, 18 Paff., 9.950 Ztr. Waare.

Getreidezufuhren.

Vom 8. bis 14. Oktober 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	4	17.212	Weizen	10.492	Mtzn.
			Roggen	1.224	„
			Gerste	2.218	„
			Mais	3.278	„
In Raab	1	5.649	verschiedene Fruchtgattungen.		
In Gönyö (für Wien)	2	7 383	„	„	

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der k. k. priv. ersten Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen Zahl	Salz und Güter Zentner	Pfd.	Brennholz Scheiter Klafter	Einnahmen fl.	kr.
Vom 1. Januar bis incl. 31. August 1854	111.064	1,155.705	34	652²/₄	548.542	5
Vom 1. bis incl. 30. Sept. 1854 .	19 592	163.403	70	8	81.440	52
	130.656	1,319.109	4	660²/₄	629.982	57

Miszellen.

— Abweichung der Magnetnadel im adriatischen Golf. Die ersten Resultate der Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel im adriatischen Golfe sind, wie das neueste Heft der österreichischen Marinezeitschrift meldet, nunmehr durch Hrn. Direktor Kreil vollendet worden, und das gedachte Blatt hält es für zweckmäßig, dieselben noch vor Abschluß der Beobachtungen aus dem Grunde mitzutheilen, weil die Schifffahrt schon diese Ergebnisse zur Richtschnur in den adriatischen Gewässern nehmen kann. Diese Resultate sind folgende: Triest: magnetische Abweichung. West 14° 3′; Venedig: 14° 34′; Parenzo: 14° 15′; Pola: 13° 53′; Fiume: 13° 46′; Lussin piccolo: 13° 37′; Zara: 13° 41′; Spalato: 13° 4′; Lissa 12° 32′; Lesina: 12° 42′; Lagosta: 12° 26′; Curzola: 12° 24′. Aus diesen Angaben geht hervor, daß vor der Hand die westliche Abweichung im nördlichen Theile des Golfes, allenfalls nördlich von Lissa, zu 14° im Mittel angenommen werden muß, um eine sichere Fahrt bis Triest zu unternehmen. Südlich von Lissa, bis zur Mündung des Golfes dürfte die Annahme einer mittleren westlichen Abweichung von 12° den Anforderungen der Schifffahrt vollkommen entsprechen, und es wäre jedenfalls sehr empfehlenswerth für alle Seefahrer, sich für den ganzen Golf nicht wie dies geschieht, einer und derselben mittleren Abweichung zu bedienen, sondern mindestens in der Hälfte desselben, bei Lissa, dieselbe entsprechend auf der Kompaßrose zu verändern. Uebrigens müßte diese mittlere Abweichung für den ganzen Golf, wenn man dieselbe schon annehmen wollte, gegenwärtig zu 13° westlich, statt zu 17° wie bis jetzt üblich festgesetzt werden, weil sonst die Schiffe im Mittel 4° Fehler in der Fahrt begehen, was für eine Entfernung von 100 Seemeilen einen Fehler von mehr als 6 Seemeilen verursachen würde, welcher um so gefährlicher sein kann, als derselbe nicht in der Distanz, sondern in der Richtung des Kurses sich fühlbar macht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.



Donau-Dampfschifffahrt.

Nachdem das fortwährende Fallen des Wassers der Schifffahrt von Tag zu Tag mehr Schwierigkeiten bereitet und den Verkehr auf mehreren Strecken schon gänzlich unterbrochen hat, so sieht sich die gefertigte Direktion in die Nothwendigkeit versetzt, die **Waarenaufnahme** für die **Linzer Linie,** sowohl für die Thal- als Bergfahrt, bis auf Weiteres einzustellen. Aus gleicher Ursache wird der Waarendienst von **Gönyö** und **Raab** aufwärts aufgehoben, indem die Schiffe von nun an in der Bergfahrt nur bis zu diesen Stationen verkehren.

Der Waarentransport von Wien abwärts findet indessen noch wie bisher statt.

Da diese Maßregel nur eine durch die ungünstigen Wasserstands-Verhältnisse aufgedrungene ist, so folgt von selbst, daß, so wie diese wieder eine Wendung zum Besseren nehmen, auch der Verkehr der Dampfboote wieder in der früheren Weise unterhalten wird.

Wien, am 12. Oktober 1854.

Die Direktion
der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(85—2)

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (77—5)

Abfahrt der Dampfboote von Triest
in den Monaten September, Oktober und November 1854.

Nach der Levante.
Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.
Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrne, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.
Die Reisen des 29. September, 27. Oktober und 24. November werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.
Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.
Nach Varna, via Burgas.
Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.
Nach Messina und Malta über Corfu September, 8., 22., Oktober, 6., 20., November, 3., 24.

Nach Griechenland.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,
via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 5., 19. — Okt., 3., 17., 31. — Novbr., 14., 28
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20. — Novbr. 3., 17.

Nach Euböa,
via Piräus (Athen), nach Chalkis (Negroponte).
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 12., 26. — Okt., 10., 24. — Novbr. 7., 21.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt Sept. 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr. 10., 24

Nach Alexandrien direkt.
Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und
Jeden zweiten Monat (10. September) mit denen nach Australien

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22 — Oktbr., 6., 20. — Novbr., 3., 17.
Ueber Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrne

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.
Jeden zweiten Freitag um 4 Uhr Nachmitt. Sept. 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr. 10., 24.
Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus und Smyrne.

Nach Dalmatien.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.
Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.
Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien
am 6 Uhr Früh.
Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.
Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.
Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.
Via Fiume, Segna, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilradedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilradedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren **Kontumaz** wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 236. Montag, den 16. Oktober. 1854.

Münchener Industrie-Ausstellung.

O. In allen wichtigsten Fächern der Industrie, insbesondere in den Fabrikaten der 7. Gruppenabtheilung, trat Oesterreich nicht nur für jeden Laien auffällig durch die Mannigfachheit und den Reichthum seiner Expositionen hervor, sondern es behauptete auch für den strengen Fachmann einen hohen Standpunkt, der bis dahin nicht gekannt zu sein schien, und dessen allgemeine Würdigung deshalb auch jeden Oesterreicher mit wahrem Stolze erfüllen konnte. Auch in sämmtlichen anderen Gruppenabtheilungen hatte der Kaiserstaat im Allgemeinen Vorzügliches gebracht, ungeachtet viele hervorragende Etablissements aus allen Fächern mit Leidwesen in dem Pallaste vermißt wurden, theilweise auch manche Gegenstände, obwohl angemeldet, zur Zeit der Beurtheilung noch nicht angelangt, oder doch noch nicht aufgestellt waren. Es ging daraus zur Genüge hervor, daß Oesterreich bei einer erfahrungsgemäßen Organisation in Ansehung zweckmäßigerer Vorarbeiten, und bei Benützung genauerer statistischer Belege, bestimmter Preisangaben und spezieller Betriebsnachweisungen — auch als Industriestaat bei einer künftigen Weltausstellung ebenbürtig repräsentirt sein kann. Dies wurde auch von allen Vertretern der deutschen Industrie in vollem Maße und man kann sagen ohne irgend eine Eifersüchtelei anerkannt — und wenn auch ein Theil der hohen Achtung, welche dem österreichischen Kaiserstaate in München von den deutschen Repräsentanten zu Theil wurde, auf Rechnung der von demselben befolgten ehrenhaften Politik für deutsche Gesammtinteressen gebracht werden kann, so war es unverkennbar, daß der industrielle Beruf und die Thatkraft desselben für materiellen Reichthum und Wohlstand nie vorher in dem Maße in Deutschland selbst erkannt und gewürdigt war, wie es, Dank der Münchener Ausstellung, nun wirklich der Fall ist.

Wie begreiflich, enthielt der Pallast namentlich aus Baiern viele Nummern, welche als lokale Gewerbserzeugnisse auf den Namen von Industrie-Objekten für den Export nicht Anspruch machen konnten; und fast aus allen Ländern sah man noch mehrfache Prunkstücke und eigens für die Ausstellung gearbeitete Gegenstände, welche den Glanz des Pallastes wohl erhöhen, für die eigentliche Beurtheilung des industriellen Standpunktes in Bezug auf Praxis, Preiswürdigkeit und Absatzfähigkeit keinen Maßstab geben konnten.

Preußen, welches einen unverkennbar hohen Rang in der Gewerbsthätigkeit einnimmt, und namentlich mit seiner rheinischen Industrie seit Dezennien einen bedeutenden europäischen und überseeischen Export betreibt — war mit Ausnahme weniger hervorragender Expositionen im Ganzen nur sehr schwach vertreten. In seinen meisten industriellen Leistungen, durch seine größere Handelsthätigkeit in dem übrigen Deutschland gekannt, mochte es bei der deutschen Ausstellung nur Oesterreich gegenüber von besonderem Interesse halten, an dem Vorabende der wichtigeren Pariser Welt-Ausstellung die Münchener Exposition zu beschicken. Die Hoffnungen aber, welche Preußen an den letzten Handelsvertrag geknüpft hatte, waren durch die politischen Zustände der letzten Jahre, die fortwährende Entwerthung der österreichischen Landesvaluta und ihre Konsequenzen auf Zoll u dgl. nicht verwirklicht worden.

Die richtigste Auffassung des Zweckes einer deutschen Industrie-Ausstellung in Form und Wesen hatte das kleine Königreich Württemberg an Tag gelegt. Kein anderer Staat war im Verhältniß seiner Größe und seiner Mittel so gut vertreten als Württemberg, sowohl in Bezug auf seine Expositionen selbst, als auf die rege Geschäftsthätigkeit, die sich in dem Verständnisse der objektiven Aufstellungen, der Wahl der Gegenstände, der genauen Kenntniß ihrer gewerblichen Statistik und der Nachweise über alle Betriebsverhältnisse innerhalb des industriellen Kreises beurkundete. Der mächtige Erfolg der in diesem Ländchen mit Sorgfalt gepflegten gewerblichen Bildung und der unter staatlicher Aegide und Unterstützung bestehenden Handelsgesellschaften äußerte sich bei den unscheinbarsten Gegenständen, und nach den in dem betreffenden Bureau genau geführten Protokollen arbeiten daselbst sogar viele kleine Gewerbsleute ausschließlich für den Export mit unbedeutenden Gegenständen, wofür bei uns aller Absatz fehlt. Was man in Oesterreich und namentlich im Steirer Kreise bisher oft mit großen Opfern Einzelner nicht erreichen konnte, namentlich in dem größeren Fleiß bei den Arbeiten der Kleineisen-Industrie, der sorgfältigen Aeußerlichkeit der Fabrikate, der Mannigfachheit der Formen, der Schönheit des Schliffes ɩc., strebt man in Württemberg den Rheinländern emsig nach.

So wird auch von württembergischer Seite der altberühmten Steirer Sensenfabrikation eine ernste Konkurrenz gemacht, und von einem württembergischen Etablissement nachweislich der dreifache Absatz, und zwar zu bedeutend höheren Preisen, in Sensen nach allen Welttheilen bewerkstelligt, als dies von dem ältesten und größten steirischen Sensenwerke der Fall ist, obgleich das Material dazu größtentheils aus Steiermark bezogen wird!

Nächst Württemberg war auch das Königreich Sachsen angemessen vertreten; besonders auch Hannover und Hessen sind bemüht gewesen, Merkmale tüchtigen Fleißes in dem deutschen Glaspallaste niederzulegen, und es war eine erfreuliche Erscheinung, daß die lange Kette der deutschen Kleinstaaten fast vollzählig durch ihre Theilnahme den ernsten Wunsch und das Bedürfniß nach einer gemeinsamen Einigung ihrer Kräfte für materielles und geistiges Wohl kundgegeben hat. Mögen die Regierungen diesen Wunsch erstarken lassen und dieses Bedürfniß durch die Hinwegräumung der größten Hemmnisse für die deutsche Industrie und Handelsthätigkeit, als da sind: der Mangel gewerblicher Bildungsanstalten und zentraler Handelsvermittlungen, die Verschiedenheit des Maßes, des Gewichtes und der Münzen, und die Ungleichheit in den deutschen Gewerbsgesetzen u. s. w., durch zeitgemäße Reformen befriedigen.

Was Oesterreich betrifft, so waren die Transportverhältnisse und die große Anhäufung der Gegenstände wohl zunächst Schuld daran, daß ein großer Theil der angemeldeten Expositionen beim Beginne der Beurtheilung noch fehlte, und insbesondere der theilweise Mangel an Fakturen und sonstigen Betriebsnachweisungen die Aufgabe derselben erschwerte. Es wäre demnach bei ähnlichen Anlässen zu empfehlen, das österreichische Bureau mit diesen ersten Erfordernissen zu versehen, und besonders wünschenswerth, dasselbe mit einem Individuum zu verstärken, welches zu Hause praktisch die Aufnahme und den Versand der Ausstellungsgegenstände bewerkstelligt hat.

Die Vorbestimmung, wonach Beurtheilungs-Kommissäre keine Preiswerber sein können (die übrigens in München zu spät beseitigt wurde), erscheint, wenn sie auch von England ausgegangen, nicht zweckmäßig. Dieselbe entzieht der Ausstellung entweder die bedeutenderen Expositionen oder die geeigneten Beurtheiler, wie dies auch jetzt theilweise der Fall gewesen sein mag. Man kann den Patriotismus für die Verherrlichung der vaterländischen Industrie noch so weit treiben, immer wird der Aussteller aber auch um den Preis kompetiren wollen. (Beschluß folgt.)

Bedingnisse für die Verpachtung der Erhaltung der Aerarialstraßen.

(Fortsetzung.)

B. Pflichten des Pächters in Absicht auf die Erhaltung der Straße in fahrbarem Zustande.

§. 22. Der Pächter hat seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit unausgesetzt darauf zu richten, daß die Straße jederzeit in einem guten, für die ungehinderte und sichere Befahrung geeigneten Zustande sich befinde.

§. 23. Dem Pächter liegt ob, die Straße rein, konvex und für die ungehemmte Passage stets offen zu erhalten. Unter die aus dieser Verpflichtung des Pächters entspringenden Arbeiten gehören: Das Abziehen und Wegschaffen des Staubes und Kothes von der Bahn; das Aufbrechen und Wegschaffen des Eises und des zusammengepreßten Schnees von der Fahrstraße; das Ableiten des Regen- und Schneewassers aus den Vertiefungen und Geleisen der Bahn, und das Einräumen der Vertiefungen und Geleiseränder; das Ausbreiten des Schotters auf der Bahn; das Ausbrechen der aus der Bahn aufsteigenden Steine und das Ausgleichen der dadurch entstandenen Unebenheiten, das Anebnen der Vertiefungen in der Schneebahn mit zusammengepreßtem Schnee; das Reinhalten der Straßen-Kunetten, der Seiten- und Abzugsgräben, der Durchlässe, der Kanäle und der Abzugsöffnungen in den Brustmauern, das Abräumen

der auf die Bahn gefallenen Steine, Bäume und aller durch Regengüsse, durch das Austreten der Bäche und Flüsse, durch Bergabrutschungen und Muhrgänge und durch anderweitige Elementarereignisse auf die Straße getragenen Gegenstände; das Sprengen der die Sicherheit der Straßen bedrohenden Felsvorsprünge u. s. f.

§. 24. Die Schneeabräumung hat der Pächter insoferne zu besorgen, als dieselbe in Gemäßheit der kaiserlichen Verordnung vom 3. Jänner 1851, §. 21, nicht Gemeinden zugewiesen ist.

§. 25. Die Schneeschaufelung hat der Pächter im Falle des §. 23 bewerkstelligen zu lassen, sobald der Schnee die in den speziellen Pachtbedingnissen bestimmte Höhe erreicht hat.

§. 26. Ueber die Höhe, bis zu welcher der Schnee ausgeschaufelt werden muß, über die Breite, in der derselbe von der Fahrbahn abzuräumen ist, über die Entfernungen, in welchen Einschnitte in der ganzen Straßenbreite für den Ablauf des Regen- und Schneewassers, und Ausweichplätze auszuschaufeln sind, sowie über die Länge und Breite der Ausweichplätze, werden gleichfalls in den speziellen Pachtbedingnissen die näheren Bestimmungen festgesetzt.

§. 27. Bei anhaltenden Schneefällen, bei Schneegestöber, bei plötzlichen Muhrgängen, bei Verschüttungen der Fahrbahn überhaupt hat der Pächter ohne Verzug und mit allem Kraftaufwande die gänzliche Beseitigung der Kommunikationshemmnisse, vor Allem aber die Bildung wenigstens Eines Fahrgeleises anzustreben.

C. Pflichten des Pächters in Absicht auf die Ausbesserung und Wiederherstellung beschädigter und zerstörter Straßenobjekte.

§. 28. Der Pächter ist verpflichtet, die zu der Straße gehörenden Objekte mit Einschluß der zu ihrem Schutze gegen Wasser, Schnee oder Lavinen aufgeführten Bauten, als: die Brücken, Durchlässe, Gräben, Stütz-, Wand- und Brustmauern, Archen, Bergründe, Steingründe, Faschinenwerke u. s. f. in gutem Zustande zu erhalten, desgleichen die Pflasterungen unter den Brücken und Durchlässen, die Deckplatten der Brustmauern, die gepflasterten Mulden, die Rasten, Streifsteine, Wehrpflöcke, Geländer, Wegweiser, Meilenzeiger u. s. w. instandzuhalten, die an diesen Objekten eingetretenen Gebrechen ohne Verzug zu beseitigen und bei gänzlicher oder theilweiser Zerstörung der Objekte diese wieder herzustellen.

§. 29. Die bei Ausbesserungen und Wiederherstellungen der Straßenobjekte in Verwendung kommenden neuen Materialien dürfen keiner anderen Gattung angehören, als die alten Materialien, und diesen weder an Qualität noch an Größe nachstehen. Ebensowenig darf eine Aenderung in der Form, in den Dimensionen oder in der Richtung der Objekte stattfinden.

§. 30. Die Ausbesserungen und Wiederherstellungen der Mauern müssen, je nachdem diese trocken oder in Mörtel ausgeführt waren, trocken oder in Mörtel bewerkstelliget werden. Die Ausführung hat kunstgerecht zu geschehen. Insbesondere müssen die Steine dicht aufeinander gelegt, die Mauerhäupter mit der inneren Ausmauerung kunstgemäß verbunden, die Fugen in Mauerwerk fest und regelmäßig trocken ausgekeilt, und beim Mörtelmauerwerk die Steine, jeder für sich, satt in Mörtel versetzt werden.

§. 31. Bei Ausbauchungen im Mauerwerk oder bei Verschiebung einer Mauerstrecke ist, wenn zum Behufe der Ausbesserung oder Wiederherstellung eine Abtragung der beschädigten Stelle nothwendig ist, die Abtragung dergestalt vorzunehmen, daß dadurch weder der Verkehr gefährdet oder gehemmt, noch ein Privateigenthum beschädigt wird. Im Falle einer Beschädigung liegt dem Pächter die Schadloshaltung des Beschädigten ob.

§. 32. Muß eine Straßenstrecke wegen Abtragung eines Objektes vorübergehend abgesperrt werden, so hat der Pächter nach Bestimmung der Straßenverwaltung für die Herstellung einer provisorischen Kommunikation zu sorgen.

§. 33. Zur Ausbesserung gepflasterter Seiten-Kunetten sind dünne durchgreifende Steine harter Gattung zu verwenden. Bei Mulden ist nach ihrer Ausbesserung die Oberfläche mit feinem Schotter und Sand zu überziehen.

§. 34. Verschobene Wehrpflöcke, Streifsteine, Geländersäulen, Wegweiser und Meilenzeiger müssen aufrecht gestellt und befestigt, die gebrochenen aber, und so weit diese Gegenstände von Holz sind, auch die verfaulten oder zersplitterten mit brauchbaren neuen ersetzt werden. Dasselbe gilt von der Auswechslung der Geländerruthen und der Holzbestandtheile der Brücken und Durchlässe.

§. 35. Durchfahrtsstraßen und solche Straßenobjekte, deren Instandhaltung Privaten, Gemeinden, Anstalten u. s. f. obliegt, sind, wenn hierüber in dem Pachtvertrage oder in den speziellen Pachtbedingnissen keine Ausnahms-Bestimmung aufgenommen ist, in der Pachtung nicht begriffen.

D. Pflichten des Pächters in Absicht auf die Aufnahme und Verwendung von Straßeneinräumern und Hülfsarbeitern und auf die Beistellung von Fuhren.

§. 36. Der Pächter ist verpflichtet, für die Besorgung der gewöhnlichen, namentlich der durch die im §. 20 bezogene Vorschrift bezeichneten Straßenarbeiten permanente Straßeneinräumer in der im Konservations-Projekte festgesetzten Anzahl und gegen die darin bestimmten Monatslöhnungen aufzunehmen. Bei der ersten Aufnahme sind die bereits bestehenden Einräumer vorzugsweise zu berücksichtigen, und zwar sind diejenigen schon vorhandenen Einräumer, die sich als fleißig und brauchbar bewährt haben, soweit ihre Zahl die von dem Pächter zu bestellende Anzahl von Einräumern nicht überschreitet, beizubehalten.

§. 37. Gleichwie die Aufnahme (§. 35) ist auch die Entlassung der Straßeneinräumer Sache des Pächters; die Aufnahme, wie die Entlassung ist jedoch der Baubehörde vorläufig anzuzeigen, welche die Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen, sowie auch die Entfernung schon aufgenommener Einräumer wegen Unfähigkeit oder Nachlässigkeit im Dienste, wegen Böswilligkeit, wegen verwirkten Vertrauens, wegen Beeinträchtigung der Interessen des Straßenärars, oder wegen sonstiger Vergehen zu jeder Zeit zu verfügen berechtigt ist. Die ausgeschiedenen oder entlassenen Einräumer hat der Pächter sogleich durch neue zu ersetzen und um deren Bestätigung einzuschreiten.

§. 38. Noch vor Uebergabe der Straße an den Pächter hat derselbe die Straßeneinräumer, welche er aufzunehmen beabsichtigt und zu deren Aufnahme er bereits die behördliche Zustimmung erhalten hat, in ein Verzeichniß zu bringen und in demselben die Vor- und Zunamen und die Wohnungen der Einräumer und bei verschiedenen Löhnungsklassen die Löhnungen der einzelnen Einräumer, dann die jedem derselben zugewiesene Straßenstrecke genau aufzuführen. Bei der Uebergabe der Straße an den Pächter hat derselbe dieses Verzeichniß dem übergebenden Baubeamten einzuhändigen. Dieses Verzeichniß hat eine Beilage des Uebergabs-Protokolls zu bilden.

§. 39. Die Wohnungen der Straßeneinräumer müssen unmittelbar an der Straße oder doch in der Nähe derselben sich befinden und vorschriftmäßig bezeichnet sein. Diese Bezeichnung, dann die Versehung der Einräumer mit äußeren Kennzeichen (Schildern), und mit den erforderlichen Werkzeugen, und die Ausbesserung der beschädigten, sowie die Nachschaffung neuer Werkzeuge hat der Pächter zu besorgen.

§. 40. Der Pächter hat darauf zu sehen, daß die Einräumer ihren Verpflichtungen an allen Werktagen eifrig obliegen, und wenn es nöthig ist, auch an Sonn- und Feiertagen, im Nothfalle selbst bei Nacht sich verwenden, desgleichen daß dieselben die bestehenden Straßen-Polizei-Vorschriften nicht nur selbst befolgen, sondern auch über deren Beobachtung wachen, und jede entdeckte Uebertretung derselben gehörigen Orts anzeigen.

§. 41. Bei anhaltendem Schneefalle, bei Schneegestöber (§. 23), überhaupt in Fällen, in welchen die Einräumer zur Offenhaltung der Kommunikation, oder zur schleunigen Beseitigung von Verkehrs-Hemmnissen nicht zureichen, liegt dem Pächter die Beistellung der nöthigen Hülfsarbeiter und Fuhren ob. Die Hülfsarbeiter müssen von dem Pächter mit den nothwendigen Werkzeugen versehen werden, und haben auch gleich den Straßeneinräumern, zur Weiterbeförderung des Fuhrwerks jeder Gattung, vornehmlich der Post- und Eilwägen, der Kouriere und der Estafetten behülflich zu sein.

E. Pflichten des Pächters in Absicht auf Ersatzleistungen an Private für Eigenthums-Beschädigung.

§. 42. Der Pächter ist verpflichtet, für alle durch die Erzeugung und Zufuhr des Schotters und der Baumaterialien, und durch die Ausführung der Konservations-Arbeiten am Privateigenthume verursachten Beschädigungen Vergütung zu leisten. Bei Verwendung von Grundstücken zur Materialerzeugung für Straßen besteht die Entschädigung in der Rente für den jährlichen Nutzentgang, welche während der Pachtdauer von dem Pächter zu leisten ist, und in einem Kapitale für die Werthverminderung des benützten Grundes, welch letztere Entschädigung bei Auflassung des Materialplatzes von der Straßenverwaltung geleistet wird.

§. 43. Vierzehn Tage vor dem Ausgange eines jeden Konservations-Jahres ist von der Baubehörde im Wege der betreffenden politischen Behörde die Kundmachung zu verlautbaren: daß Grundbesitzer, deren Eigenthum auf eine der im §. 41 bezeichneten Arten beschädigt worden ist, falls sie von dem Pächter die ihnen gebührende Entschädigung nicht erhalten haben sollten, ihre Forderungen an den Pächter innerhalb 14 Tagen vom Tage der Verlautbarung der Kundmachung der Baubehörde anzuzeigen haben.

Von dieser veranlaßten Verlautbarung ist der Pächter in Kenntniß zu setzen.

Bei der Jahres-Kollaudirung ist in dem Kollaudirungsakte ausdrücklich zu erwähnen, ob und in wie ferne der Pächter sich ausgewiesen hat, die Entschädigungen geleistet zu haben. Im verneinenden Falle ist dem Kollaudirungs-Protokolle ein Verzeichniß der von dem Pächter nicht befriedigten Privaten vorzulegen, damit der Belauf der Entschädigungsbeträge unter Zuschlag eines Drittheils derselben von dem Guthaben des Pächters bis zur Nachweisung, daß die Entschädigungen vollständig geleistet werden sind, zurückbehalten werde.

(Beschluß folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Olmütz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 2. Oktober.) Nach Lesung des Intimats der k. k. Kreisregierung, betreffend die Ernennung des Hrn. Johann Bartl zum k. k. Ministerialkommissär, und Begrüßung des letzteren durch die anwesenden Mitglieder, wurde das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und angenommen. Hierauf wurden mehrere Fondsausweise und Firmaprotokollirungsgesuche erledigt. — In das Filialcomité zur Beschickung der Pariser Agrikultur- und Industrie-Ausstellung wurden die Herren Jos. Mandelblüh, Schnittwaarenhändler, J. J. Klob, Eisenhändler, J. N. Siegel, Spezereihändler, und W. Szabel, Großhändler, sämmtlich in Olmütz, gewählt, und zugleich beschlossen, um Verlängerung der bis 31. Oktober eingeschränkten Anmeldungsfrist einzuschreiten. — Ueber Ansuchen des Olmützer Handelsstandes, der Stefanauer Eisenfabrik und der Czellechowitzer Zuckerfabrik um Erwirkung einer Vermehrung des zum Escompte-Geschäfte bestimmten Fonds der Olmützer Bank-Filial-Escompte-Anstalt von 500.000 fl. auf 1,000.000 fl. wurde einstimmig beschlossen, bei der Direktion der k. k. ausschl. priv. Nationalbank sich in dieser Richtung zu verwenden und das Gesuch dadurch zu motiviren: 1. daß die anfängliche Flauheit des Geschäftes bloß von der mangelnden Qualifikation der Olmützer, sowie der auswärtigen Firmen herrührte, welcher Mangel

bereits behoben ist, da sich von Monat zu Monat die Firmaprotokollirungsgesuche häufen; 2. daß der Escomptefond bereits derart erschöpft sei, daß seit geraumer Zeit bloß aus diesem Grunde Wechsel auf beste Häuser zurückgewiesen werden müssen, was leicht erklärbar wäre, da im Olmützer Bezirke nahe an 1000 Fabriken und fabriksmäßig betriebene Gewerbe bestehen, und die Weberei, dann Eisen- und Zuckerindustrie jährlich mindestens ein Produkt im Werthe von 16 Millionen liefern; 3. daß die Einzahlungen zum neuen Anlehen für die hiebei umfassend betheiligten Kommerziellen und Industriellen leicht Geldverlegenheiten hervorrufen könnten, und 4. daß bis jetzt bei den Operationen der Escompte-Anstalt noch kein Anstand vorgekommen sei. Damit die Benützung für auswärtige Firmen ausgedehnter ermöglicht werde, wurde zugleich beschlossen das Ansuchen zu stellen, den bisher mit 50.000 fl. limitirten höchsten Kredit namhaft zu erhöhen. — Der vom ständigen Ausschusse vorgelegte Entwurf des Gesuches, daß rücksichtlich der an die Zollvereinsstaaten grenzenden Kronländer die Kreisbehörden ermächtigt werden mögen, für Handelsleute, Industrielle und größere Gewerbetreibende oder deren Agenten Pässe nach den Zollvereinsstaaten zu ertheilen, ward dem ganzen Inhalte nach angenommen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 16. Oktober. Zur Erläuterung des §. 27 der Vorerinnerung zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853 hat das k. k. Finanzministerium unterm 7. d. M. in Absicht auf die Anwendung des Verzollungsstempels Folgendes bestimmt:

1. Kleidungen und Putzwaaren, obgleich sie in dem Tarife vom 5. Dezember 1853 unter der Klasse der Webe- und Wirkwaaren begriffen sind, unterliegen der Anlegung des Verzollungsstempels nicht.
2. Auch jene Gegenstände, welche nach den Bestimmungen des gedachten Zolltarifs (Anmerkungen 5 und 7 zur Klasse der Webe- und Wirkwaaren) nicht nach der Tarifs-Abtheilung 57, sondern nach einer anderen Abtheilung der Klasse XIII des Tarifes zu behandeln kommen, sind, insofern sie in der Gestalt von Kleidungsstücken oder Putzwaaren vorkommen, von der Anlegung des Verzollungsstempels befreit. Shawls und Shawltücher, sowie Tüchel überhaupt, sind jedoch nicht unter die Gegenstände dieser Art zu reihen; sie unterliegen daher ausnahmslos dem Verzollungsstempel.
3. Der in dem §. 10 des Erlasses vom 7. Jänner 1852, Z. 327-16, aufgestellte Grundsatz, wonach Gewebe nur so lang, als sie in ganzen Stücken vorhanden sind, mit dem Verzollungsstempel versehen sein müssen, ist als aufrecht erhalten anzusehen.
4. Diese Erläuterung hat an jenem Tag in Wirksamkeit zu treten, an welchem diese Nummer des Verordnungsblattes den einzelnen Zollämtern zukommen wird.

— Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1854 in den Bestimmungen der §§. 6 und 7 des Finanzministerialerlasses vom 19. Dezember 1852 (Reichsgesetz- und Regierungsblatt LXXIX. Stück, Nr. 264), rücksichtlich der bei der Erzeugung des Bieres in den geschlossenen Städten und bei der Einfuhr von Bier in dieselben zu entrichtenden Gebühren, Aenderungen eintreten zu lassen geruht, nach welchen, unter gleichzeitiger Berichtigung zweier im §. 7 des erwähnten Finanzministerialerlasses in den Bestimmungen über die Rückvergütungsgebühren bei der Ausfuhr von Bier aus den geschlossenen Städten angesetzten Beträge, diese beiden Paragraphe folgendermaßen zu lauten haben:

§. 6. Für die Biererzeugung in den geschlossenen Städten ist einmal die einfache, mit dem §. 5 für das Kronland, in welchem sich diese Städte befinden, bemessene Gebühr zu entrichten; überdies aber ist in den geschlossenen Städten für jeden wirklich erzeugten Eimer (Quintale) Bier, somit wenn eine Verdünnung vorgenommen werden soll, für jeden der nach §. 17 zur Herstellung im Wege der Verdünnung anzumeldenden Eimer (Quintale) ein fixer Betrag, welcher vom Eimer für Wien in 45 $^{3}/_{8}$ kr. K. M., für Prag in 21 $^{1}/_{8}$ kr. K. M., für Lemberg in 16 $^{1}/_{4}$ kr. K. M., für die übrigen, nicht lombardisch-venetianischen, geschlossenen Städte, außer Ofen mit Altofen, Pest und Presburg, in 22 $^{1}/_{4}$ kr. K. M., dann vom Quintale metrico netto für Mailand und Venedig in 3 Lire 77 Cent., in den übrigen geschlossenen Städten des lombardisch-venetianischen Königreiches in 1 Lira 88 $^{1}/_{2}$ Cent. besteht, als Zuschlag einzuheben.

§. 7. Dieser nämliche fixe Betrag ist auch bei der Einfuhr von Bier in die oben genannten geschlossenen Städte vom Eimer zu 120 Wiener Pfunden sporco und rücksichtlich vom Quintale metrico netto zu 111·6 Kilog. sporco gerechnet zu entrichten.

Bei der Ausfuhr von Bier aus den geschlossenen Städten werden zurückvergütet: a) Vom Eimer zu 120 Wiener Pfunden sporco: in Wien 38 $^{1}/_{2}$ kr. K. M., in Prag 17 $^{7}/_{8}$ kr. K. M., in Lemberg 13 $^{3}/_{4}$ kr. K. M., in den übrigen, nicht lombardisch-venetianischen, geschlossenen Städten, außer Ofen mit Altofen, Pest und Presburg, 19 $^{1}/_{4}$ kr. K. M.; b) vom Quintale metrico netto, zu 111·6 Kilogrammen sporco gerechnet: in Mailand und Venedig 3 österr. Lire 19 Cent., in den übrigen lombardisch-venetianischen geschlossenen Städten 1 Lira 59 $^{1}/_{2}$ Cent.

Diese geänderten Bestimmungen werden zugleich mit den §§. 1—5 und 8—20 des Eingangs erwähnten Finanzministerial-Erlasses in Wirksamkeit treten.

— Die erste Partie der vom k. k. Handelsministerium in Neuyork angekauften nordamerikanischen Industrie-Erzeugnisse, bestehend in Glas- und Thonwaaren, Stockuhren, Kämmen, vergoldeten Bijouteriewaaren, Knöpfen, Posamentierarbeiten, Schuhen und Stiefeln, Schreib- und andern Requisiten und Papieren, Buchbinderarbeiten, Druckproben und Tapetenmustern, ist bis Freitag den 20. d. M. im Lokale des niederösterreichischen Gewerbevereines (Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 965) in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Abends zur Besichtigung aufgestellt.

—* Der Handelsminister hat den absolvirten Zögling der k. k. orientalischen Akademie, Josef Ritter v. Pußwald, und den Rechtspraktikanten des Bezirksgerichtes in Wien, Karl v. Kwiatkowski, zu Konsulareleven ernannt.

— Die Aktionäre der österreichischen Nationalbank, welche sich im Besitze von mindestens fünf Aktien befinden und Ausschußmitglieder zu werden wünschen, insofern sie zufolge der Bankstatuten hierzu befähigt sind, werden von der Bankdirektion eingeladen, längstens bis 16. November d. J. durch ein an die Bankdirektion in Wien gerichtetes kurzes Schreiben diese ihre Absicht bekannt zu geben. Unmittelbar nach Ablauf dieses Termines wird an jene hundert Herren Aktionäre, welche dieser allgemeinen Einladung entsprochen haben und sich nach den vorstehenden statutenmäßigen Bestimmungen zu Ausschußmitgliedern eignen, die besondere Einladung zur vorgeschriebenen Depositirung oder Vinkulirung der Aktien ergehen, welche längstens bis 9. Dezember d. J. stattfinden muß, um als Mitglied des Ausschusses anerkannt zu werden.

Baiern. München, 11. Oktober. (N. M. Z.) Der Schluß der Industrie-Ausstellung findet Mittwoch den 18. d. M. durch den k. Staatsminister des Handels statt. Bis dahin bleibt die Ausstellung dem Publikum geöffnet.

Sardinien. In Genua sollen auf Anregung des Generalintendanten Herrn Buffa Badeanstalten für die arbeitende Klasse errichtet werden. — In einer der letzten Sitzungen der agrarischen Gesellschaft in Cagliari wurde ein Bericht über den glücklichen Erfolg des Anbaues amerikanischen Tabaks aus Kentucky auf der Insel Sardinien gelesen, aus welchem hervorgeht, daß Boden und Klima sich zum Anbau der Tabakpflanze im großen Maßstabe vollkommen eignen.

Frankreich. Paris, 11. Oktober. Ein kaiserliches Dekret verlängert die durch Dekrete vom September 1853 und Juni 1854 verfügte Aufhebung der Schifffahrtsabgaben für Ladungen von Getreide, Mehl, Kartoffeln, Reis und trockenen Gemüsen bis zum 31. Juli 1855. — Die Seine, an deren Fahrbarmachung bis Paris für die größten Schiffe man unablässig arbeitet, wird bei Marly einen neuen Damm erhalten. Die Kosten sind auf 225.000 Frs. veranschlagt.

Großbritannien. London, 11. Oktober. Das große Falliſſement von Oliver in Liverpool ist durch die Dazwischenkunft der größten hiesigen Häuser abgewendet. Es stellen sich die Passiva auf 650.000 Pfd., die Aktiva auf 1,000.000 Pfd. Die Zahlungen gehen regelmäßig fort. Man erzählt sich, dieses Haus habe über 80 Schiffe keines unter 1000 Tons auf der See.

— Die großbritannische Regierung hat nachstehende Blokade-Notifikation an die auswärtigen Regierungen erlassen:

„Auswärtiges Amt Downing-Street, den 28. September 1854. Es wird hiermit notifizirt, daß vom 12. August d. J. an alle russischen Häfen, Rheden, Einläufe und Buchten von dem Kap Swiatoi Nos, 39° 47′ O. L., 68° 10′ N. B., bis Kap Kanin, 43° 32′ O. L. 68° 39′ 12″ N. B., mit Einschluß namentlich der Häfen Archangel und Onega, durch eine zureichende Abtheilung der verbündeten britischen und französischen Flotten in Blokadezustand versetzt worden sind. Und es wird hiermit ferner notifizirt, daß alle durch das Völkerrecht und die betreffenden Verträge zwischen Ihrer Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten begründeten Maßregeln in Bezug auf alle Schiffe, welche die gedachte Blokade zu verletzen unternehmen sollten, ergriffen und zur Vollziehung kommen werden.“ (Eine Bekanntmachung gleichen Inhalts hat die kaiserlich französische Regierung unter dem 29. v. Mts. erlassen. D. R.)

Amerika. Boston, 27. September. Die Nachrichten aus San Francisco reichen bis zum 1. September. Das Schiff John L. Stephens segelte von dort an jenem Tage mit 1,225.958 Dollar nach Neuyork ab. Die Berichte aus den Goldgruben lauten günstig. Dem „San Francisco Herald“ zufolge ist in San Francisco vom 1. Jänner bis zum 1. September 1854 Gold zum Werthe von 35,372.787 L. verschifft worden. Im Jahre 1851 wurden daselbst 34,492.000, im Jahre 1852 45,799.000, im Jahre 1853 54,905.000 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1854 35,372.787 Dollar; im Ganzen also während eines Zeitraumes von 3 $^{2}/_{3}$ Jahren 170,548.878 Dollar verschifft.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 16. Oktober.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 44 St. deutsche, 1.706 St. ungarische, 488 St. galizische	2.238 St.
Abtrieb auf das Land	536 „
Am Platze wurden verkauft	1.380 „
Unverkauft blieben	322 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 550 Pfund; der Preis wechselte von 90 fl. — kr. — 132 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 14. Oktober.

Protokollirte Verkäufe: 3800 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—86 Pfd. 18 fl. 48 kr. bis 19 fl. 30 kr., ung. (loco Wieselburg) 87 Pfd. 19 fl. 30 kr., 3100 Metzen Roggen, ungar. (loco Wien) 76 Pfd. 13 fl. 45 kr. bis 14 fl. 15 kr.; 500 Mtzn. Gerste, ung. (loco Wien) 68 Pfd. 9 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brodsatzung vom 16. bis 31. Oktober. Roggenes Brod zu 1 kr. 6 Loth (um $^{1}/_{4}$ Loth leichter), zu 3 kr. 18 $^{1}/_{4}$ Loth (um $^{2}/_{4}$ Loth leichter) und zu 6 kr. 1 Pfd. 4 $^{3}/_{4}$ Loth (um 1 $^{1}/_{4}$ Loth leichter).

Brennholzvorrat am 14. Oktober. 112.955 $^{3}/_{4}$ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Produkte. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K.M. in Silbergeld: In **Berlin** (12. Oktober) Weizen mit 5 fl. 4 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 1 kr. bis 4 fl. 36 kr.; in **Stettin** (11. Oktober) Weizen mit 5 fl. 2 kr. bis 6 fl. 4 kr. und Roggen mit 4 fl. 1 kr. bis 4 fl. 5 kr.; in **München** (7. Oktober) Weizen mit 6 fl. 51 kr. und Roggen mit 5 fl. 8 kr.; in **Amsterdam** (9. Oktober) Weizen mit 6 fl. 37 kr. bis 7 fl. 36 kr. und Roggen mit 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 24 kr.; in **Paris** (7. Oktober) blieb Weizen unverändert (Notirung fehlt); Roggen galt 3 fl. 50 kr. bis 3 fl. 59 kr.; in **London** (9. Oktober) Weizen mit 5 fl. 16 kr. bis 7 fl. 32 kr.

Eisen. Aus **Glasgow** erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 8. Oktober: Der Roheisenmarkt, der bis Ende der letzten Woche ziemlich unverändert blieb, stieg gestern, in Folge der günstigen Nachrichten aus dem Orient, ungefähr 1 S. pr. Ton, und Mixed No.'s Warrants wurden zu 82 S. 9 D. verkauft. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 7324 Tons, gegen 7348 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Selbe würden viel bedeutender sein, wenn es nicht noch immer an Schiffen mangelte. Das neue Stempelgesetz, welches sich auf alle Wechsel erstreckt, die nach dem 10. d. M. hier fällig oder gezogen werden, tritt am 11. Oktober in Kraft. Nach der Börse war der Markt etwas flauer als gestern, und schließt mit Verkäufern zu folgenden Notirungen: **Preise von Roheisen:** Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-3 Nr. 3 82 S. 3 D., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 83 S. 3 D., Nr. 3 81 S. 3 D. bis 81 S. 6 D.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 82 S., Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D. bis 86 S., Nr. 3 82 S. 6 D. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. **Preise von Stangeneisen** gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10—10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. **Fracht-Notirungen:** Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 13 S. 6 D. bis 14 S., nach Weserhäfen 13 S. 6 D. bis 14 S., nach Stettin, nominell, 16 S., nach Kopenhagen 13 S., nach Rotterdam 15 S., nach Dordrecht 15 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 25 S. pr. Tonne. Ab Glasgow (Port-Dundas) per Kanal nach der Elbe und Weser 12 S. pr. Ton, exclusive Kanalzoll.

16. Oktober (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1247	Oedenburger- detto	64 1/2	64
" ohne Bezug	1040	1038	Gmundner-Aktien	258	256
" neuer Emission	1000	998	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Escomptebank-Aktien	94 1/2	94	Lloyd-Aktien ohne Divid.	563	560
Metall-Obligationen 5%	85 1/2	85 1/16	Dampfsch.-ff-Aktien	553	552
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	" 12. Emission	547	545
5% National-Anlehen	88 1/2	88	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 3/4	74 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	98 1/2	98 1/4
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Augsburg (Uso)	119	119
detto detto 4% Vest. (verl.)	91 1/2	91 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51	Frankfurt a. M. (lang)	118 1/2	118 1/4
detto detto 2 1/2%	42 1/4	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	87 1/4	87 1/2
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	77	76	London (lang)	11.35	11.35
Anlehen vom Jahre 1834	228	226 1/2	Mailand (2 Mon.)	117	117
detto detto 1839	138	137 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 3/4	97 11/16	Paris	138 1/2	138 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	92	91 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	84	83 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 1/4	24
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.23	9.23
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Souverain-	16.20	16.15
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd	9.36	9.34
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.52	9.50
			Engl. Georgs.	11.42	11.40
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/2	177 1/4	Ruß. Imper.	9.40	9.38
Wien-Raaber Aktien	90 1/2	90	Doppie	32	32
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	21 1/2	21

Wien, 16. Oktober (Montag). Das Geschäft zeigte sich sehr still, die Spekulation verhielt sich unthätig, die Kurse waren niedriger als an der letzten Börse, aber nicht bedeutend, und blieben während des Geschäftsverlaufes ziemlich unverändert. 5% Metalliques drückten sich von 85 1/2 auf 85. 1854er Loose wurden mit 97 3/4—7/8, 1839er Loose mit 137 1/2—3/4 bezahlt. 5% Nationalanlehen, das heute zum erstenmal als Gegenstand des gesetzlichen Verkehres erscheint, wurde mit 88 1/4—1/2 umgesetzt. Nordbahnaktien hielten sich ohne bedeutende Schwankungen immer bei 177 1/4—1/2. Beliebt und höher waren Oedenburger und Dampfschiffaktien. Fremde Wechsel und Valuten waren stark begehrt und gingen um 1% höher. Die hauptsächliche Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung liegt fortwährend in dem empfindlichen Mangel des Geldes, das für den Bedarf der Donaufürstenthümer in sehr ausgedehntem Maße angekauft wird.

Telegrafische Berichte.

Triest, 14. Oktober (Montag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 114 1/2 Brf., 114 1/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.34 Brf., 11.32 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117 Brf., 116 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.8 1/2 Brf., 2.8 1/4 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 138 1/2 Brf., 138 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 138 1/2 Brf., 137 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 Brf., 116 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.38; Souverains 16.28; 20 Franken-Stücke 9.24—9.28; Maria-Theresia-Thaler 2.29 1/2—2.30; Colonnato (Span. Thlr.) 2.37; 5 Franken-Stücke 2.20; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 14. Oktober (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 70 1/2, 71. (1. Oktober) —; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) ; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) ; Poit. Stats-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Gom. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 90 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 234 1/2 Brf., 234 1/4 G.; Torino 20 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 234 1/2 Brf., 234 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.87; Souverains 41.38; 20 Franken-Stücke 23.07, Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.80; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5 1/2, 6, 8 1/2.

Berlin, 14. Oktober (Sonnabend). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 7/8, österr. Met. 5% 73 7/8, 1854er Loose 85 1/4, Wien 84 7/8.

Frankfurt, 14. Oktober (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 72, 4 1/2 % 62 3/4. Wechsel auf Wien 101, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 82 3/4.

Amsterdam, 14. Oktober (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 69.07, neue 78 1/4, 2 1/2 % —.

Paris, 14. Oktober (Sonnabend). 3% Rente 76.20, 4 1/2 % 98.65, österr. Silberanleihe —. Die Börse schloß bei geringem Geschäfte matt.

London, 14. Oktober (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 95 1/4.

Berlin, 15. Oktober (Sonntag). Die Börse hielt sich unverändert. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% —, Oesterr. 1854er Loose 84 1/2, Wien —.

Paris, 15. Oktober (Sonntag). In der Passage notirte man die 3% Rente mit 76.20.

Miszellen.

— **Webeblätter aus gehärtetem Gußstahl.** Raguenet in Lyon verfertigt Stahlwebeblätter aus gehärtetem Gußstahl, welche nach dem Zeugniß verschiedener Fabrikanten nichts zu wünschen übrig lassen sollen; sie erzeugen den Sammet reiner und demnach einen besseren dichteren Pol ohne weiße Stellen, sie erleichtern ferner die Arbeit in dem Maße, daß der Weber ein Sechstel der Zeit ersparen soll. Die längere Dauer derselben entschädigt vollkommen für den höheren Preis. Bekanntlich wurden die Webeblätter je nach der Natur und Gattung des zu verarbeitenden Stoffes aus Rohr oder Riet, Eisen oder Kupfer verfertigt. Das Eisen wurde gewöhnlich zu den engsten, nicht naß gearbeiteten Geweben verwendet. Die Herstellung dieser Riete oder Webeblätter ist wegen der Feinheit und Gleichmäßigkeit der Theilung, sowie wegen der nöthigen Glätte der einzelnen Stäbchen, von denen zuweilen 60 und mehr auf einen Zentimeter genommen werden, mit großer Schwierigkeit verknüpft. Schon öfters soll der Versuch gemacht worden sein, gehärteten und polirten Gußstahl zu besagtem Zwecke zu verwenden, eine allgemeinere Anwendung desselben ist aber bisher nicht erreicht worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer mehrspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Buchbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 237. Dienstag, den 17. Oktober. 1854.

Münchener Industrie-Ausstellung.

(Beschluß.)

O. Die 8. Gruppe unter dem generellen Namen Metallwaaren und Waffen umfaßte 1069 angemeldete Nummern und diesemnach ungefähr den 6. Theil der gesammten Ausstellung. Die diesfällige Kommission, bestehend aus 8 Personen, theilte sich für die Vorarbeiten und die Prüfung in 3 Sektionen u. z.:

a) für Eisen- und Stahlwaaren überhaupt,
b) „ Gold-, Silber- und weiche Metallwaaren,
c) „ Waffen und Rüstungsgegenstände.

Sub a) Eisen- und Stahlwaaren zählte die Stadt Steyr und Umgebung die meisten Nummern, wovon jedoch viele nicht eingelangt, viele als gewöhnliche Handwerkserzeugnisse befunden wurden. Die wenigeren von Preußen eingelangten diesfälligen Artikel — namentlich Feilen, Sägen und Schneidwaaren — zeichneten sich durch größeren Fleiß, durch sorgfältigere Bearbeitung und reineren Schliff im Allgemeinen vor den steierischen Erzeugnissen aus. Es war demnach für die österreichischen Vertreter ein unerfreuliches Gefühl, der in London aus allen Vereinsländern s. Z. allein mit dem großen Preise ausgezeichneten Remscheider Feilenfabrik (der Gebrüder Mannesmann) gegenüber, ihre Wünsche für die diesfällige Fabrikation Steiermarks nicht ganz geltend machen zu können.

In Sensen wurde die reichhaltige und in unzählige Nummern getheilte steierische Exposition von einem einzigen großen württembergischen Etablissement sowohl durch die Schönheit der Waare, sorgfältige äußere Ausstattung, als durch den nachgewiesenen sehr bedeutenden Betrieb übertroffen. Der Absatz dieses Etablissements nach dem Auslande ergab jährlich 180.000 Stück, während jener der größten Steyrer Firma kaum mit 60.000 nachgewiesen werden konnte. Dies war die Ursache, daß unsere altberühmte Sensenfabrikation nicht mit der ersten Preismedaille ausgezeichnet werden konnte. Im Uebrigen fielen für ausgezeichnete Schneid- und Schlosserwaaren, dann für Original-Erfindung in ungelötheten Rohren und Ketten mehrfache 1. Preise nach Oesterreich, wie dies am Schlusse des Berichtes ersichtlich gemacht ist.

Sub b) In Gold- und Silberwaaren fehlten zwar mehrere vorzügliche Wiener Firmen, jedoch waren hinlängliche Proben der Konkurrenzfähigkeit ausgestellt.

Unsere Metallwaaren erfreuten sich sowohl in Halbfabrikaten als in mehrfachen Verwendungen zu Handelsartikeln der meisten ersten Auszeichnungen, und namentlich in Plaqué- und Chinasilbergegenständen, wie auch in Bronzefabrikaten und lackirten Blechwaaren stand Oesterreich den Fabriken Preußens und Württembergs in keiner Beziehung nach, während es die Expositionen der übrigen deutschen Staaten weit überragte. Manche große österreichische Etablissements in diesen Zweigen, insbesondere in Golddrahten und leonischen Waaren, dann in galvanoplastisch erzeugten Handelsartikeln waren leider, obwohl theilweise angemeldet, noch gar nicht vertreten, wodurch die Preisquote noch geschmälert worden ist.

Sub c) In Waffen war der Pallast im Allgemeinen überhaupt nur wenig beschickt worden. — Neue Systeme in Feuerwaffen waren seit der Londoner Ausstellung nicht bekannt geworden, und einzelne Gegenstände wurden auch als dort bereits früher ausgestellte Exemplare erkannt. In Feuerwaffen waren bloß im Ganzen 75 Nummern angemeldet, und hiervon fehlten beim Schlusse der Beurtheilung noch 13. Vollständige Gewehrfabriken von der Rohrerzeugung an waren nur durch 7 Nummern und zwar großentheils in ordinären Sorten repräsentiert. Hierunter war die einzige Beschickung aus der Lombardie mit Feuerrohren aus Damaststahl, welcher auch eine Auszeichnung zuerkannt wurde, und jene der bekannten Firma Lebeda Sohn in Prag in Luxuswaffen, die ganz allein in dieser Branche des großen Preises würdig befunden worden ist.

Der Mangel an deutschen Etablissements für die Erzeugung der für den Handel noch unentbehrlichen Luxusfeuerrohre trat hiebei auffällig hervor, da die diesfälligen preußischen, italienischen und kärntnerischen Erzeugnisse noch vieles zu wünschen übrig lassen. Referent kann nicht umhin, die wesentlichsten Momente und die Ursachen der mangelhaften Vertretung in Waffen in Kürze zu berühren. Die Erzeugung der bekannten Damastläufe für Luxusgewehre datirt bekanntlich aus einer Periode, wo die Eisen- und Stahlmanufaktur sich in Ansehung der gleichmäßigen Textur und der entsprechenden Zähigkeit und Geschmeidigkeit noch auf einer niederen Stufe befand. Die ältesten Erzeugnisse dieser Art rühren bekanntlich aus dem Orient her, sie wurden in Belgien, Frankreich und neuerer Zeit in Rußland verbessert und damit ein bedeutender Welthandel betrieben, obgleich sie diese Verbreitung weniger durch ihre eigentliche Qualität, als vielmehr bloß der auffälligen Aeußerlichkeit wegen verdienen. Die Schwierigkeit in der Erzeugung, der dabei zu beobachtende große Fleiß, die bestechende Schönheit der in den verschiedenartigsten Zeichnungen gewonnenen Fabrikate, und die Krankheit nach fremdländischen Produkten der Industrie ist die Ursache, daß die Damaskrohrerzeugung in Deutschland seither nicht heimisch geworden ist. Hierzu kömmt, daß die Waffenfabriken in Deutschland und namentlich in Oesterreich, welche sich an und für sich keines auswärtigen Marktes erfreuen konnten, durch politische Maßregeln keine sonderlichen Impulse erhielten, und sich sonach größtentheils auf die Erzeugung ordinärer militärischer Feuerwaffen für ärarische Zwecke beschränken mußten.

Die ehemals berühmten Beerdinner, Ferlacher und andere österreichischen Waffenfabriken sind dadurch nicht allein und in neuerer Zeit wegen Exportverbotes nicht fortgeschritten, sondern bei der gleichzeitigen Beschränkung des inländischen Konsums, namentlich seit den letzten 6 Jahren, in ihrem Betriebe zurückgegangen, und nebstbei auch mehrere geschickte österreichische Büchsenmacher wegen Mangel an Beschäftigung nach Rußland ausgewandert. Bedeutende österreichische und preußische Militär-Gewehrfabriken waren wahrscheinlich wegen der in diesem Augenblicke an sie ergangenen größeren Aufträge nicht vertreten; ein anderes großes Etablissement aus Hessen, welches angemeldet war, hatte seine Exposition wegen Falliments abgemeldet, weshalb sich die diesfällige Exposition bloß auf ärarische deutsche Fabriken beschränkte. So bedauerlich diese Erscheinung im Gegensatze zu dem freien und lukrativen Fabrikationsbetriebe der Feuerwaffen in Belgien, Frankreich und England auch ist, so gereicht doch die Vertretung dieses Industriezweiges in Ansehung der kunstgerechten, fleißigen und reichen Adjustirung von Feuerwaffen der deutschen, besonders der österreichischen Ausstellung zur Ehre, und es kann angenommen werden, daß der bedeutend größere Theil der belgischen und französischen Damaskrohre in Deutschland adjustirt und montirt wird und von hier aus, früher auch vielfach aus Oesterreich, als vollendetes Fabrikat in den auswärtigen Handel zurückgelangt.

In ordinären Waffen hatten die Ferlacher Fabriken zwar die billigsten Produkte geliefert und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit nach überseeischen Plätzen bewiesen; aber die diesfälligen Ausstellungen ermangelten so sehr der äußeren sorgfältigen und fleißigen Adjustirung, daß sie eben nur der billigen Preise wegen Berücksichtigung finden konnten.

Mehr oder weniger dieselbe Bewandtniß hat es mit der Erzeugung von Blankwaffen in Deutschland. Mit Ausnahme Preußens, welches hierin durch seinen freien Export in seinen Rheinprovinzen (?) längst seit mehr als einem Jahrhundert alle größere europäische Konkurrenz verdrängt hat, konnten sich in Deutschland und namentlich in Oesterreich wegen der Unsicherheit im Betriebe keine größeren Klingenfabriken halten, und mehrere noch heute berühmte steierische Etablissements haben seither ihre Fabrikation eingestellt und sich auf andere Zweige geworfen. Die bereits früher erwähnten Umstände sind daher auch hier wohl Ursache, daß diese Industrie, welche in London und Newyork so reichliche Vertretung gefunden hatte, in dem deutschen Glaspallaste fast gänzlich bis auf drei Nummern vermißt wurde.

Reiche Luxus-Seitenwaffen, welche früher vor dem Ausfuhrverbote von Oesterreich vielfach in die Donaufürstenthümer, nach dem Oriente und der Levante ausgeführt wurden, und worin es die ausländische Konkurrenz an Billigkeit und Schönheit bei weitem überbieten kann, waren des mangelnden Interesses wegen in München nicht exponirt. Militärische andere Rüst-

zeuge, als Küraſſe, Helme, Pickelhauben ꝛc. für den Export, waren nur von Preußen ausgeſtellt, eben weil dieſe Gegenſtände nur von Preußen aus für die Donaufürſtenthümer, nach Fremd-Italien ꝛc. geliefert werden dürfen.

Trotz allem war das Reſultat der Preisvertheilung für die 8. Ausſtellungsgruppe ein höchſt befriedigendes. Es wurden für Oeſterreich allein unter 300 Nummern, wovon aber beiläufig 50 fehlten, und mehr als andere 80 Nummern in wenig berückſichtigenswerthen, geringfügigen Handwerkserzeugniſſen aus Steiermark beſtehen mochten, in dieſer Gruppe 10 große Preiſe verliehen, während für Preußen nur 4, für Würtemberg 3, für Baiern 1 — alſo für alle anderen deutſchen Staaten nur 8 erſte Preiſe entfielen. Die geſammte Preisvertheilung der Gruppe iſt in nachſtehender Tabelle erſichtlich, worin jedoch die kleineren Staaten, die ſich keiner erſten Auszeichnung darin erfreuen, übergangen ſind.

Benennung der Staaten	Erſter Preis	Zweiter Preis	Dritter Preis	Zahl der Ausſtellungs-Nummern	Anmerkung
Oeſterreich	10	30	52	300	Eigentlich nur 160 berückſichtigenswerthe Nummern.
Preußen	4	24	29	138	Wegen im Ganzen ſorgfältigerer Beſchickung, im Verhältniß mehr 2. Auszeichnungen.
Baiern	1	22	82	383	Zur Aneiferung viele 3. Auszeichnungen.
Würtemberg	3	13	13	64	Im Verhältniß der Zahl am meiſten ausgezeichnet, obwohl auch an den angemeldeten 64 Nummern keines fehlte.
Zuſammen...	18	89	176	885	

Bedingniſſe für die Verpachtung der Erhaltung der Aerarialſtraßen.

(Beſchluß.)

Beſtimmungen für die Ausbeſſerungen und Wiederherſtellungen, für welche die Vergütung nach Einheitspreiſen zu erfolgen hat.

§. 44. In den Fällen, in welchen die Vergütung der Ausbeſſerungen und Wiederherſtellungen nach Einheitspreiſen ſtattzufinden hat, iſt über die Beſchädigungen und Zerſtörungen von einem abzuordnenden Baubeamten im Beiſein des Pächters oder ſeines Stellvertreters eine Lokalerhebung zu pflegen, über den Befund ein Protokoll aufzunehmen, und ſodann von der Baubehörde das Vorausmaß und das Bauprojekt zu verfaſſen. Das Befundsprotokoll, das Vorausmaß und das Bauprojekt iſt von dem betreffenden Baubeamten und von dem Pächter oder ſeinem Stellvertreter zu unterfertigen, und im vorgeſchriebenen Wege zur Genehmigung vorzulegen.

§. 45. Zur Ausführung der mit dem Projekte angetragenen Ausbeſſerungen oder Wiederherſtellungen darf erſt nach erfolgter Genehmigung des Projektes geſchritten werden. Sollte jedoch die Kommunikation gefährdet oder gehindert ſein, ſo müſſen die zur gefahrloſen Benützung der Straße und zur Eröffnung und Sicherſtellung des Verkehres nothwendigen Arbeiten ohne Aufſchub vorgenommen werden. In dieſem Falle muß jedoch eine protokollariſche Uebergabe der als dringend anerkannten Arbeiten an den Pächter gepflogen und die Anzeige hierüber von dem einſchlägigen Baubeamten an die vorgeſetzte Behörde erſtattet werden. Sofort iſt aber das Projekt über die Ausbeſſerungen oder Wiederherſtellungen zu verfaſſen, und hierüber die weitere ordnungsmäßige Verhandlung zu pflegen.

Verfahren bei Verzögerung oder Unterlaſſung der Konſervationsarbeiten.

§. 46. Wenn der Pächter die Konſervationsarbeiten verzögert oder unterläßt, ſo hat ihn die Baubehörde unter Hinweiſung auf die Pachtbedingniſſe zur vertragsmäßigen Erfüllung ſeiner Pflichten zu ermahnen. Iſt in Folge der verzögerten oder unterlaſſenen Ausführung einer Konſervationsarbeit eine dringende Vorkehrung nothwendig, ſo kann die Baubehörde fordern, daß der Pächter ſich mit einem hiezu abzuordnenden Baubeamten an den Ort der Beſchädigung begebe, und die Ausbeſſerung oder Wiederherſtellung nach der von dem Baubeamten an Ort und Stelle zu ertheilenden Weiſung ohne allen Aufſchub bewerkſtellige.

§. 47. Verweigert oder verzögert der Pächter die Vollziehung der von dem Baubeamten ertheilten Weiſung, ſo hat die Baubehörde oder wenn Gefahr am Verzuge haftet, der abgeordnete Baubeamte von Amtswegen die Beſeitigung der Gebrechen einzuleiten und zu bewirken. In dieſem Falle muß jedoch der Auftrag, wenn er mündlich ertheilt wurde, ſchriftlich erneuert und dem Pächter gegen Empfangsbeſtätigung eingehändigt worden ſein. Eine Abſchrift des Auftrages muß unter Anzeige der zur Hebung der Gebrechen von Amtswegen getroffenen Einleitungen der vorgeſetzten Behörde vorgelegt werden. Haftet keine Gefahr am Verzuge, ſo iſt nach §. 18 der allgemeinen techniſchen und adminiſtrativen Bedingniſſe für Straßen- und Waſſerbauarbeiten vorzugehen.

§. 48. Wird die Verzögerung in der Ausführung von Konſervationsarbeiten, oder die Verweigerung oder Verzögerung der Vollziehung einer an den Pächter erlaſſenen Anordnung von der betreffenden Behörde nicht als gerechtfertigt erkannt, ſo hat der Pächter die veranlaßten Auslagen an Reiſegebühren der Baubeamten, ſowie an den Bau- und Verwaltungskoſten zu tragen. Zur Deckung ſolcher Auslagen wird ein verhältnißmäßiger Theil der Verdienſtbeträge des Pächters zurückbehalten. Die Straßenverwaltung kann aber bei Nichterfüllung der Kontrakts-Verpflichtungen von Seite des Pächters oder bei Verzögerung der Vollziehung derſelben auch den Pachtvertrag auflöſen, und von dem Pächter vollſtändige Schadloshaltung fordern.

Ausbezahlung der vertragsmäßigen Verdienſtbeträge an den Pächter.

§. 49. Die Vergütung der Konſervationsarbeiten wird theils mit der in dem Pachtvertrage beſtimmten fixen Pauſchalſumme, theils mit den auf Grundlage der bedungenen Einheitspreiſe zu ermittelnden Beträgen geleiſtet. Den Schotter insbeſondere anbelangend, wird im Falle der Beiſtellung und Verwendung eines größeren, als des im Konſervationsprojekte vorgeſchriebenen Schotterquantums die Mehrleiſtung nur dann vergütet, wenn die Beiſtellung und Verwendung der größeren Menge über ſpezielle Anordnung der Baubehörde erfolgt iſt, im Falle der Verwendung einer geringeren Schotterquantität wird gleichfalls nur die verwendete geringere Menge vergütet.

§. 50. Die Ausbezahlung der Verdienſtbeträge an den Pächter hat in zwei halbjährigen Raten zu erfolgen. Die erſte Rate iſt über die Beſtätigung des zur Aufſicht über die bezügliche Straße beſtellten Baubeamten daß der Pächter den Vertrags-Verpflichtungen Genüge geleiſtet hat, über Abzug von 10 Prozent des nach Einheitspreiſen entfallenden Vergütungsbetrages auszubezahlen. Von der zweiten Rate, welche aus der Verdienſtſumme des zweiten Semeſters des Pachtjahres und aus dem von der erſten Rate zurückbehaltenen Betrage beſteht, werden dem Pächter bei der Jahres-Kollaudirung, wenn die Konſervations-Arbeiten von der Kollaudirungs-Kommiſſion ohne irgend einen Vorbehalt, dem Kontrakte vollkommen entſprechend, ausgeführt befunden werden, zwei Drittheile, der Reſt aber erſt nach definitiver Genehmigung des Kollaudirungs-Operates erfolgt.

Jährliche Kollaudirung der Konſervations-Arbeiten.

§. 51. Nach Ablauf eines jeden Konſervations-Jahres wird im Beiſein des Pächters oder ſeines Stellvertreters die Kollaudirung ſämmtlicher während des abgelaufenen Konſervations-Jahres geleiſteten Konſervations-Arbeiten vorgenommen.

§. 52. Wenn bei der Kollaudirung Gebrechen oder Unvollſtändigkeiten in der Erfüllung der Konſervations-Leiſtungen wahrgenommen werden, und von dem Kollaudirungs-Kommiſſär die unverzügliche Beſeitigung der Gebrechen und Mängel als nothwendig erklärt und gefordert wird, ſo hat der Pächter dieſer Aufforderung ſogleich nachzukommen. Der Kollaudirungsakt hat, bis die geſchehene Beſeitigung der Gebrechen und Mängel durch ein Zertifikat des Straßen-Aufſichtsbeamten nachgewieſen wird, in den Händen des Kollaudirungs-Kommiſſärs zu verbleiben, welcher nach Empfang dieſes Zertifikats den Kollaudirungsakt abzuſchließen und der einſchlägigen Behörde vorzulegen hat. Waren jene Mängel und Gebrechen von größerer Bedeutung, ſo kann der Kollaudirungs-Kommiſſär mittelſt einer Nach-Kollaudirung die Verifikation des gedachten Zertifikats vornehmen.

Schluß-Kollaudirung und Wiederübernahme der Straße.

§. 53. Nach Ablauf des letzten Konſervationsjahres findet bei der letzten Kollaudirung die Wiederübernahme der verpachteten Straße durch den Kollaudirungskommiſſär ſtatt, wenn bei der auf Grund des Uebergabs-Protokolls (§. 11) und der während der Pachtdauer allenfalls vorgekommenen ſpäteren Uebergabs-Protokolle (§. 12) vorgenommenen Unterſuchung der Straße und ihrer Objekte die Kontrakts-Bedingungen vollſtändig erfüllt befunden wurden. In dieſem Falle wird mit der Auszahlung des Verdienſtbetrages auch die Kaution zurückgeſtellt. Im entgegengeſetzten Falle wird nach der Beſtimmung des §. 51 vorgegangen.

Vorbehalte der Straßenverwaltung bei der Verpachtung.

§. 54. Die Straßenverwaltung wird durch die Verpachtung der Straßenerhaltung in der freien Dispoſition mit der Straße und den zu derſelben gehörenden Objekten nicht beirrt. Der Pächter begibt ſich daher ausdrücklich des Rechtes auf Einwendungen gegen alle Vorkehrungen der Straßenverwaltung, wenn gleich durch dieſelben das Konſervationsgeſchäft entbehrlich, und der Pachtvertrag ganz oder theilweiſe aufgelöſt würde. Doch iſt derſelbe von einer Dispoſition, durch welche das Konſervationsgeſchäft ganz entbehrlich wird, 6 Monate vor ihrer Einleitung zu verſtändigen.

§. 55. Die Straßenverwaltung behält ſich das Recht vor, die Straße, wenn es nothwendig oder zweckmäßig befunden werden ſollte, ganz oder theilweiſe umlegen, oder in was immer für einer Art umſtalten zu laſſen. In dieſem Falle wird ſie den Pächter von der Umlegung oder Umſtaltung der Straße 3 Monate vor Beginn des Baues in Kenntniß ſetzen. Für die umzulegende oder umzuſtaltende Strecke wird von dem diesfalls durch die Baubehörde feſtzuſetzenden Tage die Konſervationsverpflichtung des Pächters aufhören, und im Verhältniſſe der Länge dieſer Strecke auch eine Abminderung des Pachtſchillings Platz greifen, worüber die Ausgleichung bei der nächſten Jahres-Kollaudirung erfolgen wird. Nach bewerkſtelligter Umlegung oder Umſtaltung der Straße wird auf die im §. 11 vorgezeichnete Weiſe zur Uebergabe geſchritten. Der Pächter iſt verpflichtet, die Erhaltung der umgelegten oder umgeſtalteten Straße zu übernehmen. Die in dem Pachtvertrage für die Straße bedungene fixe Pauſchalſumme wird im Verhältniſſe der Länge, um welche dieſelbe durch die Umlegung oder Umſtaltung zu- oder abgenommen hat, erhöht oder abgemindert.

§. 56. Bei dem Eintritte der Nothwendigkeit neuer Herſtellungen behält ſich die Straßenverwaltung die Beſtimmung des Konſtruktionsſyſtems vor. Dem Pächter liegt die Ausführung von Herſtellungen nach dem früheren Konſtruktionsſyſtem ob.

Die Ausführung von Bauten nach einem abgeänderten Konstruktionssystem wird von der Straßenverwaltung entweder in eigener Regie oder im Akkordwege bewirkt, oder im Wege einer Lizitations-Verhandlung, woran sich zu betheiligen dem Pächter unbenommen bleibt, hintangegeben. Dem Pächter wird nicht gestattet, an der Straße oder an ihren Objekten Neuerungen eigenmächtig vorzunehmen. Im Uebertretungsfalle hat er, wenn die Neuerung unzweckmäßig oder gar bedenklich befunden wird, das geänderte Objekt auf seine Kosten wieder in den vorigen Stand zu versetzen.

§. 57. Im Falle des Ablebens des Pächters während der Pachtdauer haben die Rechte und Verbindlichkeiten desselben in der Regel auf seine Erben zu übergehen. Doch kann die Behörde, die den Pachtvertrag genehmigt hat, denselben auflösen, indem sie den Erben die von dem Erblasser ins Verdienen gebrachten Beträge ausbezahlen läßt.

Stempelgebühren, Steuern, Teassieungs- und Aussteckungs-Auslagen.

§. 58. Alle Stempelgebühren bei Abschließung des Vertrages, alle öffentliche Abgaben oder Steuern, dann die Teassirungs- und Aussteckungs-Auslagen in Betreff der von ihm auszuführenden Herstellungen hat der Pächter aus Eigenem zu bestreiten.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien, 17. Oktober. (Wr. Ztg.) Am 15. l. M. wurden im hiesigen k. k. Zentral-Telegrafenamte in Gegenwart Sr. Exzellenz des Herrn Handelsministers im Großen Versuche gemacht, gleichzeitig mittelst eines und desselben Leitungsdrahtes nach zwei entgegengesetzten Richtungen, nämlich von Wien nach Linz und von Linz nach Wien, telegrafisch zu korrespondiren. Die von Linz aus mitgetheilte Depesche bestand aus 80 Worten, die eine zusammenhängende Mittheilung bildeten; jene, die gleichzeitig von Wien ausging, war kürzer, bestand aber aus mehreren kurzen, in keinem Zusammenhange stehenden Sätzen, denen eigene Namen und französische Ausdrücke eingemengt waren, so daß an ein Errathen des Sinnes der Mittheilung bei etwa unvollkommenem Erscheinen der Telegrafenzeichen nicht zu denken war. Nachdem man die von Linz aus gemachte Mittheilung in Wien anstandslos erhalten hatte, wurde von hier aus verlangt, daß die mit jener Depesche gleichzeitig nach Linz an demselben Leitungsdrahte abgegangene nach Wien zurücktelegrafirt werde und man erhielt dieselbe hier ganz vollständig. Diese wichtige Aufgabe ist also als völlig gelöset anzusehen und dadurch dem elektrischen Telegrafenwesen ein bedeutender Fortschritt gesichert; dadurch entfällt für längere Zeit die Nothwendigkeit, die Leitungsdrähte zu vermehren, die sonst bei dem steten Andrange von Depeschen bald unerläßlich geworden wäre, aber nicht bloß kostspielig ist, sondern auch die Zahl der möglichen Störungen an den Leitungen vermehrt. Das Verdienst dieser selbst für die Wissenschaft nicht unwichtigen Erfindung gebühret dem k. k. Telegrafendirektor Dr. Wilhelm Gintl.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende September 1854 7,570.949 Gulden.

—* Die bisherigen Legitimationskarten des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Erlangung der freien Fahrt haben mit Ende September 1854 ihre Anwendung verloren, und sind daher bei etwaiger Produzirung derselben als ungültig zu erachten. Dagegen wurden neue Karten ausgestellt, welche zum Kennzeichen ihrer Echtheit mit dem trockenen Vereinsstempel versehen, sich von den alten vornehmlich dadurch unterscheiden, daß sie auf gelbem Papier ausgestellt, und von der gegenwärtigen geschäftsführenden Direktion des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen (die Direktion der Berlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft in Berlin) mit der eigenhändigen Unterschrift des Vorsitzenden dieser Direktion gefertigt sind.

—* Am 20. d. M. treten die bezüglich der Beförderung der Estafetten und der Gebührenbemessung für dieselben für alle Kronländer (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate, dann dem kroat. slavon. Königreiche, der Militärgrenze und Dalmatien) erlassenen Bestimmungen, auch im Großfürstenthume Siebenbürgen in Wirksamkeit. Die besonderen dießfälligen Bestimmungen wurden in dem „Verordnungsblatt für die Verwaltungszweige des österreichischen Handelsministeriums" bekannt gegeben.

—* Für telegrafische Depeschen nach Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate wird die österreichische Gebühr in Hinkunft nicht mehr bis Mantua, sondern bis zur österreichisch-modenesischen Grenze bei Guastalla bemessen. Von der österreichisch-modenesischen Grenze bis zu den Telegrafenstationen der genannten italienischen Staaten entfallen die Gebühren wie folgt: Reggio 1 fl., Modena 2 fl., Parma 2 fl., Massa, Piacenza und Bologna 3 fl., Pisa und Pietrasanta 4 fl., Livorno, Lucca und Pontedera 5 fl., Empoli, Florenz, Monteratini und Pescia 6 fl., Pistoja, Poggibonsi, Prato und Siena 7 fl.

—* Im Königreich Niederland sind die Vereinstelegrafen-Stationen zu Assen, Breda, Groningen, Vlissingen und Zwolle, und im Königreich Sardinien die Telegrafenstationen zu Vigevano und Centallo für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. — Durch den Anschluß der preußischen an die französischen Telegrafenlinien bei Saarbrück ist eine neue telegrafische Verbindung mit Frankreich hergestellt worden.

—* Alle stempelpflichtigen ausländischen Zeitungen, deren Bezug nicht durch die Post vermittelt wird, müssen vom 1. November l. J. angefangen von den Parteien zu den Postämtern im Sitze der Finanz-Landes-Verwaltung gebracht, daselbst gegen Entrichtung der Gebühr mit der Stempelmarke versehen, und diese sogleich überstempelt (obliterirt) werden.

—* Die kaiserlich französische Regierung hat die Bestimmung des d. ö. Telegrafen-Vereines angenommen, wornach die Wortzahl einer einfachen Depesche von 20 auf 25 Worte ausgedehnt worden ist.

— Mit Ende September 1854 wurde die k. k. Postexpedition zu Schönbach in Niederösterreich aufgehoben.

—* Die Direktion der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat für die militärischen Pferde- und Wagentransporte auf der dortigen Bahn in der Dauer vom 15. August 1854 bis 15. August 1855 die tarifmäßige Frachtgebühr um 10 % ermäßigt, und diese Ermäßigung auch auf die Pferde und Wagen einzelner, im Dienste reisenden Militär-Individuen, wenn dieselben, mit von Seite des Armee-Oberkommandos diesfalls ausgestellten Zertifikaten versehen sind, ausgedehnt, worüber der erwähnten Direktion von dem h. Armee-Oberkommando im Wege des Ministeriums der Dank ausgesprochen wurde

— Am 15. November l. J. wird eine Generalversammlung der Aktionäre der Brünn-Rossitzer Eisenbahn in Brünn stattfinden. Die vorzüglichsten Berathungsgegenstände sind: 1. der Antrag zum Bau einer Zweigbahn, 2. die nothwendige Vermehrung des Aktienfondes, 3. die Ergänzung des Ausschusses.

— Die allgemeine Londoner Ausstellung hat, bemerkt der „Lloyd", für Oesterreich zwei höchst ersprießliche Resultate gehabt. Obwohl die österreichischen Fabrikate beinahe in der ganzen Welt verbreitet sind, gelangen sie auf entfernteren Märkte äußerst selten als Produkte des wirklichen Bezugslandes, sondern sie gelten vielmehr als Erzeugnisse des deutschen Zollvereins. So z. B. werden unsere Tücher, starke Winterstoffe, Seiden- und Leinenzeuge, Krystall-, Messing- und Packfongwaaren u. s. w. im Südwesten von Europa und jenseits des atlantischen Meeres gewöhnlich als preußische oder sächsische Fabrikate angesehen, wozu allerdings der Umstand viel beiträgt, daß der Export derselben nur durch Vermittlung rheinischer oder Hamburger Kommissionisten zu erfolgen pflegt. Ein unternehmendes Handlungshaus in Remscheid hat nach und nach den ganzen Export von venetianischen und böhmischen Konterien nach Portugal und dessen Kolonien, der auf mehrere tausend Kisten jährlich sich beläuft, in seinen Händen zu konzentriren gewußt. Erst bei der Ausstellung im Hyde-Park wurden spanische, portugiesische und amerikanische Handelsleute mit den Fortschritten unserer vaterländischen Industrie gehörig vertraut. Der erste Vortheil also, welchen Oesterreich aus der Londoner Ausstellung zog, besteht darin, daß der auswärtige Konsument die günstigste Idee von der Produktionsfähigkeit unseres Gewerbfleißes gewann und dadurch bestimmt ward, direkte Handelsverbindungen mit uns anzubahnen und zu begründen. Die Brünner und Reichenberger Fabrikanten können am besten bezeugen, wie in Folge der Londoner Ausstellung aus Lissabon, Oporto, Cadix, Sevilla und Neuyork direkte Bestellungen nach langer Zeit ihnen wieder zukamen und noch zukommen. Das Werk, welches die Londoner Ausstellung begonnen, wird die nächstjährige Pariser Ausstellung zu unseren Gunsten fortsetzen und vollführen, wenn die österreichischen Fabrikanten — wir erwarten es zuverlässig von ihrer Einsicht und ihrem Patriotismus — mit Ernst und Entschlossenheit an den Ufern der Seine bewähren wollen, was sie zu leisten vermögen. Abgesehen von den Vortheilen, welche die Pariser Ausstellung mit Bezug auf den Markt der pyrenäischen Halbinsel uns verspricht, ist es jedenfalls als eine sehr erfreuliche Erscheinung anzusehen, daß seit kurzem Pariser Kommissionisten die thätigsten Exporteurs unserer sogenannten „Wiener Shawls" geworden sind, welche ihrer billigen Preise wegen auf dem amerikanischen Markte jede andere Konkurrenz schon verdrängen. — — Vor Allem müssen wie die österreichischen Seidenfabrikanten bestimmen, die nächstjährige Pariser Ausstellung mit dem ganzen Aufwand ihrer erprobten Tüchtigkeit zu beschicken. Bekanntlich ist Nordamerika der ergiebigste und vortheilhafteste Markt der Lyoner Seidenindustrie. Indessen haben die Nord-Amerikaner seit der Londoner Ausstellung angefangen, zunächst glatte Seidenzeuge und Seidenbänder aus der Schweiz, aus Piemont und aus den Rheingegenden zu beziehen. So unübertroffen auch die französischen Seidenstoffe durch ihre Güte da stehen, so wenig vermögen sie durch Billigkeit ihrer Preise die fremde Konkurrenz wirksam aus dem Felde zu schlagen*), was auch leicht erklärbar ist, wenn man bedenkt, daß nach dem bestehenden Zolltarif die Seide und alle Färbestoffe in Frankreich schweren Einfuhrzöllen unterliegen, während die Handarbeit dort ungleich höher als in den meisten andern Ländern zu stehen kommt.

— Die k. k. schlesische Landesregierung hat zur Hintanhaltung der Einschleppung der Rinderpest nach Schlesien die Abhaltung der Hornviehmärkte in den politischen Bezirken Troppau, Teschen, Friedek und Bielitz bis auf Weiteres untersagt.

Kirchenstaat. Rom, 13. Oktober. (T. D.) Während der noch anhaltenden Seestürme auf dem adriatischen Meere scheiterten der österreichische Dreimaster „Imperatrice" und zwei andere kleinere österreichische Schiffe. Die Mannschaft des ersteren, 23 Köpfe, wurde vollständig ge-

*) Ausgenommen in den sogenannten Mode-Damenzeugen, welche, wenn die Mode vorüber ist, sogar mit Verlust verkauft werden. Dies ist aber die Ausnahme und nicht die Regel.

rettet. — Zur Erhöhung der Einnahmen des päpstlichen Staatsschatzes sind die Ein- und Ausfuhrzölle für verschiedene, mitunter wichtige Artikel, namentlich Gewebe und kurze Waaren, sodann die Verbrauchsteuer auf Kolonialwaaren erheblich gesteigert worden. (Durch Zollerhöhungen dürfte man den beabsichtigten Zweck wohl kaum erreichen. D. R.)

Frankreich. Paris, 13. Oktober. Um den zahlreichen Verbrechen und Attentaten mit bewaffneter Hand, die an der spanischen Grenze verübt werden, ein Ende zu machen, unterhandelt unsere Regierung mit dem Madrider Kabinet über eine Theilung des Thales Andorre, das, bisher als Republik geduldet, zur Hälfte zu Spanien, zur Hälfte zum Arriège-Departement geschlagen werden soll — Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat ihr Metallvorrat (gegenwärtig 477 Millionen) um 21 1/4 und die laufende Rechnung tes Schatzes um 25 Millionen abgenommen, während ihr Disconto um 14 1/2 und ihr Notenumlauf (gegenwärtig 632 1/2 Million) um 26 1/4 Million zugenommen hat. — Briefe aus den Vereinigten Staaten bestätigen die Beilegung der aus der Verhaftung des französischen Konsuls zu San Francisco entsprungenen Differenz; Frankreich hat die begehrte Genugthuung erhalten.

Portugal. Lissabon, 9. Oktober. Die Eisenbahn zwischen Oporto und Lissabon soll nächstens in Angriff genommen werden. — Die Stiftung eines Zollvereins zwischen Portugal und Spanien ist in Verhandlung.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 16. Oktober.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 40 St. deutsche, 1.416 St. ungarische, 233 St. galizische	1.689 St.
Abtrieb auf das Land	286 „
Am Platze wurden verkauft	1.403 „
Unverkauft blieben	— „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 410 und 625 Pfund; der Preis wechselte von 92 fl. 30 kr. — 160 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. — kr. — 24 fl. 54 kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia mit 19 fl., Maranham und Para mit 19 fl., St. Domingo mit 18 fl.; von Kaffee wurden in der vorigen Woche verkauft: 117 Fß. und 60 Säcke St. Jago zu 39—42 1/2 fl., 1160 S. St. Domingo zu 33—36 fl., 620 S. Rio zu 32 1/2—35 1/2 fl.; Zucker, gestoßenen holländischen zu 20—21 1/4 fl., schwimmend zu 20—21 fl., franz. zu 20 1/2 fl., 1595 Kst. blonden Havana zu 16 3/4 fl., 2000 Säcke weißen Pernambuco zu 17 fl., 2270 S. havarirten zu 16 fl., 60 große Kisten Bahia weißen zu 17 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Bahia höher bezahlt mit 2 7/8—3 S., Para 3—3 1/8 S., Guayaquil 3 5/8—3 3/4 S., Domingo 2 5/8—2 3/4 S., Caracas 7—9 S. Kaffee fand besseren Abzug besonders nach dem Norden. Umsatz seit 6. Oktober: 7000 S. Rio, ord. zu 4—4 3/8 S., reell ord. zu 4 7/16—4 9/16 S., gut ord. zu 4 5/8—4 15/16 S., fein ord. zu 4 3/4—5 S., neuer zu 4 3/8—5 3/16 S. 2500 S. Domingo, ord. zu 4 1/2 S., reell ord. zu 4 9/16—4 5/8 S., gut ord. zu 4 3/4—4 7/8 S. 1000 S. Laguayra, teillirter blasser zu 5—5 1/8 S., farbiger 5 1/4—5 5/16 S., gewaschener zu 5 1/2—6 S. Was von gutem neuen Rio vorhanden war, ist aufgeräumt. Roher Zucker. Umsatz seit 6. Oktober: ca. 1600 Kist. Havana, braune zu 4 1/2—5 D., gelbe zu 5 1/8—5 7/8 D., blonde zu 6—6 1/4 D., weiße zu 6 3/4—7 3/4 D., 300 Fss. ord. Cuba Muscovaden zu 4 7/16 S., 150 K. Java Nr. 15 zu 6 D., 700 Sck. Bahia, brauner zu 4 11/16 D., weiße 5 3/8 S., und auf Lieferung 700 Sck. br. Manilla zu 12 Mk., Mauritius zu 11 Mk. Seit Abschluß dieser Verkäufe ist die Kauflust stiller geworden. Raffinirter Zucker zu festen Preisen seit 6. Oktober abgesetzt: ca. 10.000 Brd. Hambg. Dampf-Zucker zu 2 11/16—3 1/2 S. Holländische gehackte behaupten sich bei geringem Vorrat hoch. W Z auf 5 3/4 D., B H Nr. 1 auf 5 7/8 D. Kandis. Fein brauner zu 3 1/16—3 1/8 S. begehrt, gelber 3 3/16—3 3/8 S., weißer 3 3/4—4 1/4 S. Sirup ohne Veränderung. Dicker Dampf-Sirup auf Lieferung zu 15—15 Mk. 4 S., ordinärer Dampf-Sirup 11 Mk. 10 S. bis 13 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer gelber 17—18 Mk. — In Rotterdam blieb Kaffee unverändert. Seit 1. Oktober ist der bisherige Zoll für fremden Kaffee von 2 fl. pr. 100 Kilogr. aufgehoben. — In London war Kaffee in der vorigen Woche angenehmer. Native Ceylon 45—45 S. 6 D., Plantation 6 D. bis 1 S. Einige Hundert Säcke Ceylon und Rio holten für speziellen Bedarf hohe Preise in der Auktion am 10. d. M. Man zahlte für farbigen Ceylon 56—68 S. pr. Zntr., für geringen bis reell ord. blassen Rio 43—46 S., washed 52—56 S. Zucker aus engl. Kolonien unverändert. In fremden Gattungen kein Umsatz. Von schwimmenden Ladungen wurde wenig ausgeboten. — In Rio de Janeiro (6. September) war der Kaffeemarkt wenig verändert; die Zufuhren überschritten den Bedarf nicht. Notirungen: Superior 4400—4500 R., good first 4100—4200 R., ord. first 3900—4000 R., good 2° 3700—3800 R., ord. 3100—3500 R.

Wien, 17. Oktober (Dienstag). Die Börse war im Beginne sehr ungünstig für Effekten und Valuten gestimmt. Im weiteren Verlaufe trat aber eine bedeutend bessere Wendung in den Kursverhältnissen ein. Für 1854er Loose und 5% Nationalanlehen zeigte sich lebhafter Begehr, und zwar namentlich für letzteres in Folge auswärtiger Kaufaufträge. Demgemäß heben sich 1854er Loose von 97 7/8 auf 1/4. 5% Nationalanlehen wurde von 88 7/8 bis 89 1/4 bezahlt. Nordbahnaktien erholten sich von 176 7/8 auf 177. In fremden Wechseln und Komptanten waren Anfangs empfindlich hohe Preise ausgesprochen. Im Verlaufe des Geschäftes ermäßigten sich aber bei nicht bedeutendem Umsatze die Kurse um mehr als 1/2 %. London ging von 11.40 auf 11.36, Gold von 25 1/4 auf 24 1/2 zurück.

17. Oktober (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1236	1234	Oedenburger- detto	64 1/2	64
„ ohne Bezug „	1140	1138	Gmundner-Aktien	258	256
„ neuer Emission	1000	998	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Eskomptebank-Aktien	94 3/4	94 1/2	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	558
Rietall-Obligationen 5%	85 1/16	85	Dampfschiff-Aktien	553	552
Lot. H. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	„ 12. Emission	544	542
5% National-Anlehen	89 1/4	89	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 %	74 3/4	74 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	98 1/2	98 1/4
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Augsburg (Uso)	119 1/4	119 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	91 3/4	91 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 3/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	118 1/4	118 1/4
detto detto 2 1/2 %	42 3/4	42 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 %	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	87 1/2	87 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	77 1/2	76 1/2	London (lang)	11.36	11.36
Anlehen vom Jahre 1834	228	225 1/2	Mailand (2 Mon.)	117 1/4	117 1/4
detto detto 1839	137	136 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1851	97 3/4	97 1/2	Paris	139	139
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 1/4	24
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.27	9.25
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29 1/2	Souverains	16.30	16.27
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.38	9.36
Eisenbahn-Aktien			Preußische	9.54	9.52
			Engl. Sovereign	11.43	11.41
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177	176 7/8	Ruß. Imper.	9.42	9.40
Wien-Raaber Aktien	90 1/4	90	Doppie	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	34	Silberagio	21 1/2	21

Telegrafische Berichte.

: Triest, 17. Oktober. Gestern um 2 3/4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Aquila“ von Albanien hier eingetroffen.

Triest, 17. Oktober (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Gold. Kour. 3 M. 98 1/2 Brf., 98 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 118 1/2 Brf., 118 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.40 Brf., 11.38 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117 3/4 Brf., 117 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 139 3/4 Brf., 139 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 139 3/4 Brf., 139 3/8 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/4 Brf., 117 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21. Sconto 6 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.10; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.31—9.32; Maria-Theresia-Thaler 2.31; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48 1/4; 5 Franken-Stücke 2.21 1/2; Escompte 5 1/4—5 3/4.

Mailand, 16. Oktober (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai —, (1. Oktober) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 3% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 250 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 3/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 234 Brf., 234 G.; Turin 20 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. — Brf., 98 G.; Wien 30 T. 251 Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 81.81; Souveraine 41.38; 20 Franken-Stücke 23.66 Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.80 1/4. 20 Kreuzer-Stücke 1. Escompte 6 1/2.

Berlin, 16. Oktober (Montag). Freiw. Anl. 5% 99 1/2. Oesterr. Met. 5% 73 3/4. Oesterr. 1854er Loose 84, Wien —.

Frankfurt, 16. Oktober (Montag). Oesterr. Met. Oblig 5% 71 1/2, 4 1/2 % 62 1/2, Wechsel auf Wien 100 7/8, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 82 3/4.

Amsterdam, 16. Oktober (Montag). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 68 1/2, neue 77 1/2, 2 1/2 % 34 1/2, Wien 30 1/4.

Paris, 16. Oktober (Montag). 3% Rente 75.75, 4 1/2 % 98.60, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 76.10 und sank unter dem Einfluß verschiedener Gerüchte auf Notiz

London, 16. Oktober (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols 94 3/4.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 9. bis 14. Oktober l. J. sind von 987 Parteien 119.328 fl. 30 kr. eingelegt und an 2139 Parteien 227.654 fl. 34 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Ueber die Statistik der Bevölkerung Hamburgs gibt es keine Anhaltspunkte von irgend welchem Werthe. Gezählt ist dieselbe nie. Die jährlich von dem Bürgermilitär vorgenommenen „Umschreibungen“ können nicht im Entferntesten Anspruch auf Genauigkeit machen, und die einzige Zuflucht, um zu einem Resultate zu gelangen, bleibt die, die Zahl der Wohnungen mit der wahrscheinlichen durchschnittlichen Einwohnerzahl derselben, mit fünf zu multipliziren. Hiernach hätte Hamburg gegenwärtig 208.025 Einwohner. — Was die Konsumtion dieser Bevölkerung betrifft, so ergeben die Accislisten für die Jahre 1821—25 einen Getreideverbrauch von 245 Pfd. per Kopf, einen Fleischverbrauch von 107 Pfd., für 1836—50 einen Getreideverbrauch von 275 Pfd., einen Fleischverbrauch von nur 91 Pfd. jährlich. Bei dem Getreideverbrauch ist noch zu bemerken, daß jetzt Weizen einen weit größeren Bruchtheil desselben ausmacht, als früher. Die Butterkonsumtion beträgt 30—33 Pfd. per Kopf jährlich, die von Käse 5 Pfd., Wein 4 1/2—5 Fl., Spirituosen 1830/31 24 2, 1846/50 18, 1852 16 Quartier, Bier 1852 50 1/2 Quart.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr., Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle P. T. Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 238. Mittwoch, den 18. Oktober. 1854.

Trockenlegung der Sumpfflächen (Valli grandi) zwischen Verona und Ostiglia.

Die „Oesterreichische Korrespondenz“ brachte dieser Tage eine Mittheilung über die Trockenlegung der unter dem Namen Valli grandi bekannten Sumpfflächen zwischen Verona und Ostiglia. Wir sind in der Lage, diese Mittheilung durch Nachstehendes ergänzen zu können: Bis zu Ende des 14. Jahrhunderts war der Hauptabzugskanal für sämmtliche Wässer des Bodengebietes zwischen der Etsch, dem Mincio und dem Pò der Tartarofluß, der parallel zwischen diesen Flüssen hinziehend unmittelbar in das Meer sich ergoß. Wiederholte Austretungen der Etsch am rechten Ufer, die insbesondere in der Nähe der Grenze zwischen der Provinz Verona und dem Polesine (Provinz Rovigo) häufige Verheerungen anrichteten, hatten zur Folge, daß im Jahre 1434 dort eine Ableitung oder Ausästung der Etschwässer vermittelst eines Kanals hergestellt wurde, der (Castagnaro genannt) nach einem transversalen Laufe von ungefähr zwei Meilen oberhalb Canda in den Tartaro mündete. Wegen der trüben Etschwässer, die der Castagnaro dem Tartaro zuführte, erhielt der untere Theil des Tartaro, von der Vereinigung seiner Fluthen mit jenen des Castagnaro an, den Namen Canal Bianco. Die durch Einleitung des Castagnaro in den Tartaro vermehrte Wassermenge im Canal Bianco und die Sandablagerungen der Etschwässer bewirkten eine allmähliche Erhöhung des Bettes im Canal Bianco und dadurch den Rückstau der oberen Wässer des Tartaro, welche über die Ufer sich ergießend die angrenzenden Bodenflächen überflutheten. Um den Ueberschwemmungen zu steuern, wurden die bedrohten Territorien im 16. und zum Theil im 17. Jahrhunderte zur Rechten in der ganzen Länge des Tartaro und seiner Fortsetzung, des Canal Bianco, zur Linken dagegen bloß in der Strecke von Canton di Zelo abwärts eingedämmt. Nebst den Schutzdämmen wurden, um das von den geschützten Gründen kommende Wasser weiter abwärts zu leiten, in entsprechenden Richtungen Abzugskanäle ausgehoben. Während die dergestalt verwahrten Bodenflächen gegen Ueberschwemmungen gesichert waren, blieb das uneingedämmte veronesische Gebiet von Canton di Zelo aufwärts den Ueberfluthungen preisgegeben. Letztere nahmen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Dauer zu, bis sie zuletzt das Veroneser Territorium in einen weiten Sumpf verwandelten, der unter dem Namen Valli grandi Veronesi und Ostigliesi bekannt ist.

Die Wiedergewinnung des versumpften Landstriches für die Produktion beschäftigt die Technik bereits seit mehr als 10 Dezennien. Die in dieser Absicht vorgenommenen Untersuchungen stellten die Regulirung der Etsch unterhalb des Diversivo Castagnaro und den bleibenden Verschluß des Diversivo als nothwendig heraus, um die Erreichung des Zweckes, die Valli grandi trocken zu legen, vorzubereiten. Man erkannte nämlich, daß der Abzug eines Theiles der Etschwässer durch den Castagnaro die Abflußgeschwindigkeit der geschwächten Hochwässer in der unteren Etschstrecke sehr verringere, und daß daselbst der aus dem oberen Theile mit größerer Geschwindigkeit mitgeführte Sand sich ablagere. Indem hieraus die Nothwendigkeit sich erwies, den Diversivo Castagnaro zu verschließen, erkannte man andererseits, daß die Etsch in der Strecke unterhalb des Castagnaro vorerst zur Aufnahme der vermehrten Wassermassen fähig gemacht, mithin vor dem Verschlusse des Diversivo regulirt werden müsse. Im Interesse der Etschschifffahrt wurde die erste dieser beiden Operationen, die Regulirung der Etsch unterhalb des Castagnaro, vom Jahre 1816 bis 1837, und in dem darauffolgenden Jahre 1838 die zweite Operation, der Verschluß des Castagnaro, auf Staatskosten ausgeführt. Da hierdurch der Abfluß eines Theiles der Etschwässer in das alte Bett des Tartaro aufhörte, wurde die Trockenlegung der Valli nicht nur ermöglicht, sondern auch wesentlich erleichtert. In dem zu diesem Zwecke in jüngster Zeit vorbereiteten Projekte wird neben anderem die Ausführung zweier Operationen als unerläßlich bezeichnet, um das begonnene Entsumpfungswerk zu vollenden: die Regulirung des Tartaro und des Canal Bianco durch Erweiterung und Vertiefung nach einem angemessenen Konsumtionsprofil und regelmäßigem Gefälle von der Schleuse zu Bastion S. Michele an, wo der Tartaro schiffbar zu werden beginnt, bis zu den Schleusen von Bolesella und Bosaro, wo der Tartaro in den Pò, beziehungsweise in die letzte Strecke des Canal Bianco mündet, — dann die Eröffnung eines Ableitungskanals aus dem Tartaro von der Einmündung des Tugalone an bis Baruchella, dann längs des verlassenen Diversivo Castagnaro bis in den Canal Bianco bei Canda.

Drei Provinzen sind an diesem Unternehmen betheiligt: ein Theil der lombardischen Provinz Mantua und ein Theil der beiden venetianischen Provinzen Verona und Rovigo. Die Antheil nehmende Bodenfläche der drei Provinzen umfaßt nahezu $11\frac{1}{2}$ deutsche Quadratmeilen. Das Unternehmen ist seiner Natur nach vorwiegend von konsortiellem und Privatinteresse. Der Staat hat hieran nur ein sekundäres wenngleich sehr erhebliches Interesse wegen Förderung der Schifffahrt, die mittelst des Tartaro zwischen Legnago, Ostiglia und der unteren Provinz Rovigo unterhalten wird, ferner wegen Verbesserung des durch die Versumpfungen gefährdeten Gesundheitszustandes dieses ausgedehnten Landstriches, endlich wegen Erhöhung der Produktionsthätigkeit dieses Gebietes und ihrer in nächster Zukunft zu gewärtigenden günstigen Rückwirkung auf die Zuflüsse des Staates. In Erwägung der wichtigen öffentlichen und Privatvortheile, deren Realisirung das Unternehmen der Trockenlegung der Valli grandi Veronesi und Ostigliesi in Aussicht stellt, hat die Regierung die Bildung eines Konsortiums zur Ausführung desselben angeordnet, und wegen ihrer Mitbetheiligung an der Unternehmung, die auch als Fortsetzung und Vervollkommnung der auf Staatskosten bewirkten Etschregulirung zu betrachten ist, die Bestreitung des zehnten Theiles der mit 3,600.000 Lire veranschlagten Gesammtauslagen auf sich genommen. (Beschluß folgt.)

Die Briefaufgabe im August 1854

betrug in der ganzen Monarchie zusammen 4,122.000 Stück, und hat somit gegen den gleichen Monat des Jahres 1853 um 418.700 St., gegen August 1852 um 895.500, und gegen August 1851 gar um 1,254.400 St. zugenommen. Auch im Vergleich zum letztverflossenen Juli zeigt sich eine Vermehrung um 189.900 Briefe. An der bezüglichen Gesammtaufgabe im August 1853 und 1854 betheiligten sich die einzelnen Kronländer, wie folgt:

Kronland	August 1854	August 1853	Im August 1854 Mehr
	Stück Briefe		
Niederösterreich	848.500	806.500	42.000
Oberösterreich	97.600	89.500	8.100
Salzburg	45.900	33.400	12.500
Steiermark	146.700	139.600	7.100
Kärnten	40.000	38.400	1.600
Krain	42.900	39.500	3.400
Böhmen	551.100	530.300	20 800
Mähren	208.000	201.200	6.800
Schlesien	37.000	36.600	400
Galizien	213.500	169.700	43.800
Bukowina	16.000	13.400	2.600
Tirol	118.500	112.600	5.900
Küstenland	230.400	169 200	61.200
Dalmatien	24.700	21.200	3.500
Lombardie	392.600	321.900	70.700
Venedig	354.300	335.400	18.900
Ungarn	515.600	442.100	73.500
Kroatien und Slavonien	81.000	70.900	10.100
Serbien und Banat	94.500	62.600	31.900
Siebenbürgen	63.200	39.300	23.900

Schiffahrtsverkehr zwischen Böhmen und der unteren Elbe im Jahre 1853.

Im vorigen Jahre gingen aus Böhmen mit Ladung nach der unteren Elbe, d. i nach einem Orte, welcher unter jenem Punkte liegt, wo die Elbe hannover'sches Gebiet berührt:

	Fahrzeuge	Tragfähigkeit in Schiffslasten	Ladung in Zollztrn.
böhmische . . .	41	1.116	51.717
sächsische	45	2.153	64.370
preußische . . .	15	717	19 639
hamburgische . .	1	42	1.755
zusammen .	102	4.028	137.481

Dagegen gingen von der unteren Elbe mit Ladung nach Böhmen:

	Fahezeuge	Tragfähigkeit in Schiffslasten	Ladung in Zollztrn.
böhmische	6	182	45
sächsische	60	2.775	96.957
anhaltische	2	67	2.559
preußische . . .	37	1.900	71.894
dänische	5	252	4.947
hamburgische . . .	1	65	1.473
zusammen .	111	5.241	177 875

Außer den oben angeführten 41 böhmischen Fahrzeugen, welche aus Böhmen nach der unteren Elbe gingen, kam eines von 23 Schiffslasten Tragfähigkeit mit 812 Zollzentnern Ladung von der Havel und passirte in der Thalfahrt das hannover'sche Elbezollamt Schnackenburg. Es besuchten somit im Ganzen 42 böhmische Fahrzeuge von 1132 Schiffslasten Tragfähigkeit mit einer Ladung von 52.529 Zollzentnern die untere Elbe. Hievon gingen 40 Fahrzeuge mit 45.894 Zollzentner Ladung nach Hamburg und 2 Fahrzeuge mit 3185 Zollzentnern Ladung nach Altona. Die übrige Ladung (3450 Zollzentner) wurde unterwegs an's Land gesetzt, und zwar 22 Zentner zu Dönitz, 30 Zentner zu Boizenburg, 2970 Zentner zu Lauenburg und 428 Zentner zu Harburg. Ueber die Gattung dieser Frachten liegen uns keine bestimmten Nachweisungen vor.

In der Bergfahrt passirten 12 böhmische Fahrzeuge mit 12 360 Zollzentnern Ladung das Elbezollamt Schnackenburg; davon kamen 2 Fahrzeuge mit 2370 Zentnern Ladung von Altona, 9 Fahrzeuge mit 8858 Zentnern Ladung von Hamburg und 1 Fahezeug mit 1132 Zentnern Ladung von Harburg. Wie oben angegeben wurde, gingen 6 dieser Fahrzeuge nach Böhmen, die übrigen 6 aber brachten 11 883 Zentner Ladung nach Sachsen, und unterwegs wurden von böhmischen Fahrzeugen zu Anhalt 432 Zentner Güter an's Land gesetzt.

Belgiens Getreidehandel.

E. H. Brüssel, im Oktober. Von mehreren Seiten wurde in letzter Zeit der Mangel genauer Angaben über Kornerzeugung und Bedarf der verschiedenen mitteleuropäischen Länder als ein bedeutender Erschwerungsgrund der Nahrungskrisen bezeichnet. Was die Erzeugung betrifft, so hat es mit den genauen Angaben allerdings seine Schwierigkeit, da die Bauern sich noch lange nicht dazu verstehen werden, alljährlich ihr Erzeugniß gewissenhaft anzuzeigen und man daher immer nur auf approximative Angaben beschränkt sein wird *). Hingegen läßt sich mit Hülfe der Zolllisten volle Genauigkeit betreffs der Ein- und Ausfuhr erlangen, und es wäre nur zu wünschen, daß die Regierungen diese Angaben immer möglichst rasch zur Kunde des Publikums gelangen ließen, damit sie dem Handel zur Richtschnur dienen und dadurch mittelbar auch der Konsumtion zu Gute kommen. Die belgische Regierung läßt in dieser Beziehung nichts zu wünschen, da sie von 5 zu 5 Tagen die Ein- und Ausfuhrergebnisse aller Getreidegattungen veröffentlicht und von Zeit zu Zeit umfassendere Uebersichten über größere Zeiträume folgen läßt. Der neuesten Uebersicht, welche die ersten 9 Monate dieses Jahres umfaßt, entlehnen wir einige Angaben, welche auch einen weiteren Kreis interessiren dürften. Es wurden vom 1. Januar bis 30. September l. J.

	eingeführt	ausgeführt
Weizen	84,348.946 Kilo	31.896.236 Kilo
Roggen	26,923.435 „	16,672.433 „
Hafer	4,074.068 „	3.420.250 „
Buchweizen	466.623 „	1,550.415 „
Hülsenfrüchte . . .	5,232.398 „	10,442.473 „
Gerste	19,575.281 „	3,506.294 „
Mehl	2,582.934 „	4,071.3‘0 „
Kartoffeln	1,191.616 „	1.500 „
Reis	32,883.915 „	3,744.998 „

Die Ausfuhr überragt also nur bei Hülsenfrüchten und Mehl die Einfuhr um 80—90%, während sonst letztere bedeutend stärker ist und die erstere namentlich bei Weizen, Roggen und Reis weit übertrifft. Im Durchschnitt wurden monatlich 9,372.105 K. Weizen und 2,891.192 K. Roggen eingeführt, dagegen nur 3,544.026 und respektive 1,852.492 K. exportirt. Bei der Wichtigkeit dieser zwei Handelsartikel unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnt es jedoch der Mühe, die Bewegung speziell von Monat zu Monat zu verfolgen, wie nachstehend geschieht:

	Weizen		Roggen		
	eingeführt	ausgeführt	eingeführt	ausgeführt	
Januar	14,806.238	3,006.235	2,077.928	478.291	Kilo.
Februar	15,205.466	8,353.209	4,346.128	993.922	„
März	13,295.488	3,857.004	3,709.601	1,211.626	„
April	8,879.973	1,011.433	3,036.948	2,945.222	„
Mai	9,394.680	3,713.565	6,101.697	5,176.934	„
Juni	7,147.989	9,159.849	1,320.528	2,994.599	„
Juli	6,845.434	1,604.107	3,300.439	2,040.657	„
August	2,598.011	905.988	566.672	786.015	„
September . .	6,173.667	284.846	1,583.494	445.167	„

Es zeigt sich an diesen Zahlen sofort, daß in den vorletzten Monaten, wo man noch auf eine reiche Ernte hoffte, die Einfuhr ab- und die Ausfuhr zuzunehmen begann. Seitdem man indeß erkannte, daß auch die diesjährige Ernte den heimischen Bedarf bei weitem nicht decken wird, begann (im September) wieder die Einfuhr zu steigen, dagegen die Ausfuhr zu fallen. Die Weizeneinfuhr war am stärksten im Februar, am schwächsten im August, die Roggeneinfuhr am stärksten im Mai, am niedrigsten im Januar. Beim Weizen hat die Ausfuhr nur einmal (im Juni), beim Roggen zweimal (Juni und August) die Einfuhr überstiegen; das regelmäßige Ueberwiegen der Ein- über die Ausfuhr war am stärksten: für Weizen im Januar und für Roggen im Februar. Im Ganzen zeigen die angeführten Ziffern für eine rege Thätigkeit unseres Kornhandels, die nur einen Augenblick nachließ, als eine reiche Ernte seine Aushülfe entbehrlich zu machen schien. Die Schnelligkeit, mit welcher er, als diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, sofort wieder bedeutende Einfuhrsmassen auf den Markt werfen konnte, zeigt, daß er gut organisirt ist, über große Kapitalien und hinreichende Transportmittel verfügt, und wir daher, soweit dies dem Handel möglich, von ihm genügende Mitwirkung zur Ueberwindung der Nahrungskrisis erwarten können.

*) Die Angaben der Erzeuger lassen sich wohl auch kontroliren, wenn man die Anbauflächen kennt und durch Probedrusch den annähernden Ertrag ermittelt. Ganz genaue Erhebungen können freilich nie erzielt werden; es genügen aber die Daten, welche der Wirklichkeit möglichst nahe kommen. D. R.

Brasiliens Verkehr mit Oesterreich.

(Aus einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Rio-Janeiro.)

Brasiliens direkter Handelsverkehr mit den österreichischen Staaten beschränkt sich auf die Häfen von Triest, Fiume und Venedig, und von diesen ist namentlich der erstgenannte als europäischer Markt erster Größe ins Auge zu fassen. Wenn indessen der kaufmännische Unternehmungsgeist die Verbindungen zwischen Triest und Beasilien weniger förderte als zu erwarten stand, so erklärt sich dies aus manchen naheliegenden Ursachen. Einerseits fehlt es in Oesterreich an den meisten zum Export nach Brasilien geeigneten groben Stapelartikeln, womit der Rhederei Stoff zu regelmäßigen oft wiederholten Aussendungen geboten würde, andererseits hat sich mit einzelnen Ausnahmen die Fabrikation von Manufakten dem Geschmacke und den Bedürfnissen dieses Landes noch nicht in dem wünschenswerthen Maße angeschlossen, während das wenige, was davon bis jetzt auf den brasilischen Märkten erscheint, zum Transport größtentheils den Weg des deutschen Nordens einschlägt. Endlich haben die Verheerungen, welche das gelbe Fieber anrichtet, eine lebhaftere Entwicklung des gegenseitigen Schiffahrtsverkehres verhindert. Von Seiten eines deutschen Exporthauses in Rio de Janeiro war der Plan einer regelmäßigen Packetlinie mittelst Segelschiffen österreichischer Flagge zwischen den Häfen von Triest, Fiume und Rio de Janeiro angeregt worden, mußte jedoch, wegen ausnahmsweiser Frachtverhältnisse in Europa und namentlich in Berücksichtigung der herrschenden oder drohenden Fieberepidemie, vertagt werden. Ein Unternehmen dieser Art verspricht mannigfache Vortheile; die bedeutenden Mehlsendungen der Triester und Fiumaner Mühlen würden in gegebenen sicheren Zeitabschnitten zur Ausfuhr kommen können, und mit gelegentlicher Benützung von Schleppdampfern in der Meerenge von Gibraltar bei ungünstigem Winde, hinsichtlich ihrer Ankunft in Rio de Janeiro den Berechnungen mit ziemlicher Genauigkeit entsprechen, also in frischem Zustande ankommen, weniger Eventualitäten als bis jetzt ausgesetzt sein, und der amerikanischen Konkurrenz sicherer die Spitze bieten. Ebenso würde sich das Kaffeegeschäft in Triest angenehmer gestalten und bei der Gewißheit regelmäßiger monatlicher Ankünfte der Platz weder überführt noch entblößt sein. Eine kräftige Unterstützung der Triester Kaufmannschaft würde ferner manche vereinzelte Expeditionen nach Malta, Corfu und der Levante, oder Einkäufe schwimmender Ladungen im Kanal unnütz machen, und den levantischen Handel, insofern er mit brasilischen Produkten zusammenhängt, wieder mehr an sich ziehen. Der österreichischen Rhederei würde ein regelmäßiger Packetbootdienst, dessen allmähliche Ausdehnung sich mit der Zeit auch auf andere brasilische Märkte erstrecken könnte, ein neues Feld transatlantischer Thätigkeit sichern. Endlich würde die österreichische Industrie einen Tribut, welchen sie der nordischen, namentlich Hamburger Schiffahrt zahlt, ihrer eigenen Flagge zuwenden können, und bei einer gut organisirten Packetlinie weder größeren Kostenaufwand noch Verzögerung zu fürchten haben. Diese direkte Verbindung mit Brasilien würde nach und nach für viele österreichische Fabrikszweige eine Veranlassung sein, sich an dem großartigen Verbrauch europäischer Erzeugnisse in Brasilien auf das Lebhafteste zu betheiligen. Die Geld-Facilitäten, welche dem Fabrikwesen anderwärts offen stehen, (wie z. B. in Hamburg die Vorschüsse auf Waa-

renkonsignationen, sei es für deutsche oder überseeische Rechnung, einen eigenen Geschäftszweig bilden), würden auch in Oesterreich auftauchen und hauptsächlich den größeren Wiener Banquierhäusern Stoff zu gewinnreichen Unternehmungen geben.

Auf Veranlassung der brasilischen Regierung erschien vor kurzem eine Sammlung statistischer Tabellen, welche jedoch nur bis zum 30. Juni 1849 reicht und über Brasiliens Handel mit den österreichischen Staaten folgende Aufschlüsse geben:

Die Einfuhr von Oesterreich nach Brasilien während der Finanzjahre 30. Juni (1. Juli) betrug:

1845—1846	Milreis	743.128·017
1846—1847	„	481.629·901
1847—1848	„	544.304·954
1848—1949	„	307.847·374

Der Gesammtwerth der hauptsächlichsten Artikel war:

		1845—1846	1846—1847	1847—1848	1848—1849
Stahl	Milreis	44.009	22.652	33.981	30.884
Olivenöl	„	29.896	24.845	7.411	4.088
Droguerien	„	18.850	5.341	449	153
Mehl	„	552.164	395.073	206.046	233.251
Quincaillerien	„	13.211	—	8.325	3.553
Papier	„	30.148	15.832	20.690	17.758
Kerzen	„	11.567	2.540	904	—

In dieser Zusammenstellung fehlt Dasjenige, was am Schlusse der betreffenden Finanzjahre in den Zollhäusern verblieb.

Eine vergleichende Uebersicht mit der Einfuhr einiger anderen Länder, in Durchschnittssummen für obige vier Finanzjahre ausgedrückt, gibt nachstehendes Resultat:

Großbritannien und Besitzungen	Milreis	27,539.892
Vereinigte Staaten von Nordamerika	„	6,015.752
Frankreich	„	5,789.593
Portugal und Besitzungen	„	5,309.883
Rio da Plata	„	2,820.527
Hansestädte	„	2,798.216
Spanien und Besitzungen	„	1,237.270
Belgien	„	886.102
Italien	„	638.910
Baltische Häfen	„	508.027
Oesterreich	„	459 287
Häfen des stillen Meeres	„	292.746
Holland und Besitzungen	„	169.038
Uebrige Länder	„	1,965.235

Die Ausfuhr von Brasilien nach Oesterreich betrug:

1845—1846	Milreis	4,993.377
1846—1847	„	4,056.266
1847—1848	„	3,680.482
1848—1849	„	3,823.170

und die nennenswerthesten Importe waren:

		1845—1846	1846—1847	1847—1848	1848—1849
Zucker	Milreis	2,523.174	2,525.770	2,052.115	2,541.155
Kaffee	„	1,383.655	1,336.258	1,549.618	1,250.703
Häute trocken u. gesalzen	„	146.565	137.385	51.775	13.794

Der Export während obiger 4 Jahre vertheilt sich auf:

Großbritannien und Besitzungen	Milreis	13,934.077
Vereinigte Staaten von Nordamerika	„	13,235.043
Portugal und Besitzungen	„	5.004.106
Hansestädte	„	4,372 700
Oesterreich	„	3,913.323
Rio da Plata	„	3,626.437
Baltische Häfen	„	3,437.287
Frankreich	„	3,025.836
Italien	„	1,677.908
Belgien	„	1,650.714
Häfen des stillen Meeres	„	870.292
Spanien und Besitzungen	„	658.837
Holland und Besitzungen	„	249.326
Uebrige Länder	„	4,118.018

Diese Zahlenangaben sind allerdings nicht ganz maßgebend, weil die eingeführten Waaren denjenigen Ländern als Produktion angerechnet werden, von welchen sie in gerader Line kommen, während sie oft durch dieselben nur transitiren. Aehnliches gilt für den Export, wobei namentlich zu berücksichtigen ist, daß Hunderte von Ladungen brasilischer Erzeugnisse die Häfen des englischen Kanals oder einzelne Punkte des Mittelmeeres, wie Gibraltar und Malta, nur anlaufen, um ihre fernere Bestimmung zu erfahren, nicht aber um daselbst zu löschen, so daß sich die Ausfuhr nach Großbritannien und seinen Besitzungen auf viel mäßigere Summen beschränkt, als oben angegeben sind.

Im Laufe des verflossenen Jahres trafen im Hafen von Rio de Janeiro ein: 6 österreichische Schiffe von zusammen 2460 Tons; hievon kamen: 3 von Triest mit Mehl und einigen Stückgütern, 1 von Fiume mit Mehl, 1 von Liverpool mit Stückgütern, und 1 von Cardiff mit Steinkohlen, letzteres leck, nach Acapulco bestimmt. Den Hafen verließen: 8 österreichische Schiffe von zusammen 3110 Tonnen, wovon 3 mit Kaffee 2c. nach Triest, 1 mit Kaffee nach Malta, Corfu und Triest, 1 mit Kaffee nach Syra und Konstantinopel, 2 in Ballast nach Bahia und 1 mit Steinkohlen nach Acapulco.

Die Gesammtanzahl der von österreichischen Häfen gekommenen Schiffe beläuft sich auf 8, worunter 4 österreichische, 2 dänische, 1 schwedisches und 1 nordamerikanisches; deren Ladungen bestanden aus: 22.217 Fässern Mehl, 211 Kolli Droguen, 490 Kisten Stahl, 44 K. Papier, 50 K. Kerzen, 17 K. Manufakte, 75 K. Liqueure und Weine, 8 K Schrott, und 45 K. Diverses.

Direkt nach österreichischen Häfen segelten 14 Schiffe, darunter 4 österreichische, 2 dänische, 2 schwedische, 2 sardinische, 1 englisches, 1 holländisches, 1 portugiesisches und 1 Lübecker. Ihre Ladung bestand zusammen in 39.686 Säcken Kaffee.

Der Ausfall der österreichischen Schifffahrt im Vergleich mit früheren Jahren ist zwar sehr wesentlich, erklärt sich aber vollkommen nicht nur durch die Warnungen der k. k Behörden vor der einheimisch gewordenen Epidemie, welche der Handelsmarine aller Nationen so schwere Opfer kostete, sondern auch durch die exzeptionellen Frachtverhältnisse in Europa, welche den Schiffen lohnendere Beschäftigung als die überseeische Fahrt brachte. Schon in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres war der Mangel an Schiffen fühlbar, und der Hafen von Rio de Janeiro leerer als seit langer Zeit. In Folge dieses Umstandes stiegen allerdings sowohl die Frachten als auch die Preise einzelner Stapelartikel, doch wurden diese Vortheile für die österreichische Rhederei anderswo, namentlich im schwarzen Meere, reichlich aufgewogen. Es kann daher nicht auffallen, daß während 1853 die k. k. Flagge in den brasilischen Gewässern so selten erschien (Fortsetzung folgt.)

Der Weinbau in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

ist bekanntlich von geringem Belang; er nimmt jedoch von Jahr zu Jahr zu, besonders an den Ufern des Ohio und Missouri, deren Boden und Klima sich dazu vorzugsweise eignen. Versuche mancher Art und sorgfältige Vergleiche der gemachten Erfahrungen haben die Rebenkultur in wenigen Jahren zu einer Höhe gebracht, welche früher kaum geahnt wurde. Gewöhnlich nennt man Bevay im Staate Indiana als den ersten Platz, wo der Weinbau versucht worden. Die dortigen Ansiedler, Schweizer, bauten zum Theil ausländische Reben aus ihrer Heimat, zum Theil einheimische; nach etwa fünfzehn Jahren wurden aber die Versuche aufgegeben, die ausländischen Trauben hielten sich nicht und auch die inländischen wollten nicht gedeihen und starben ab, wie man sagte, weil der Boden nicht angemessen war. Der jetzt dort wachsende Wein stammt aus einer spätern Zeit. Genau genommen aber (schreibt ein Newyorker Korrespondent der „Ostsee-Zeitung") gebührt nicht Bevay sondern Cincinnati der Ruhm, den ersten Weinberg gehabt zu haben; denn schon im Jahre 1800 legte ein Franzose Namens Menessier ganz in der Nähe dieser Stadt einen Weinberg an, der aber weichen mußte, als dieselbe sich mehr und mehr ausdehnte. Hr. Longworth hat das Verdienst, den Weinbau am Ohio eigentlich begründet zu haben. Nachdem er, wozu sein Reichthum ihn in den Stand setzte, alle bedeutenden Traubensorten aus Europa, Afrika und Australien hatte kommen lassen, die aber ohne Erfolg blieben, setzte er sich mit einem Major Adlum in Verbindung und machte Versuche mit der Catawba-Traube, die günstig ausfielen. Ueber diese Traubensorte spricht Hr. Longworth sich folgendermaßen aus: „Die Catawba-Traube ist die beste für die hiesigen klimatischen Verhältnisse, und wenn sie mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandelt wird, und man den Wein auf dem Lager ruhig liegen läßt, bis er abgelagert hat, steht er dem besten Rheinwein durchaus nicht nach. Ich habe mehrere Jahre lang unausgesetzt mit allen fremden Rebensorten und zwar im Großen Versuche gemacht Wein zu bereiten, fand aber, daß sich keine für unser Klima eignet, und bin auch von der Idee einer Akklimatisirung dieser Sorten gänzlich zurückgekommen, ja ich halte sie sogar für unmöglich." Baldhill, nahe bei Cincinnati, war der Platz, den Hr. Longworth sich zunächst zu seinen Versuchen auswählte, und noch jetzt hat diese interessante Partie ihren alten Ruf bewährt, wenngleich für Weinzucht viele andere Plätze sich als geeigneter herausgestellt haben. Nach den ersten gelungenen Versuchen mit der Catawba-Traube fanden bald andere statt, und von Jahr zu Jahr vermehrte sich der Weinbau. Im Jahre 1846 befanden sich bereits 83 Weinberge in der unmittelbaren Nähe Cincinnati's, welche 248 Acker umfaßten, von denen etwa 114 bereits tragbar waren, die ungefähr 24.000 Gallonen Wein brachten. Im Jahre 1852 waren 1200 Acker in Kultur, von denen 750 bereits trugen; der Ertrag wurde auf 500.000 Gallonen geschätzt. Am Missouri ist es namentlich die Umgegend des Städtchens Hermann, wo der meiste und beste Wein produzirt wird; es wurden daselbst im Jahre 1850 nahe an 40.000 Gallonen gewonnen. Auch in mehreren anderen Staaten findet man noch Weinbergs-Anlagen, doch ist keine derselben so bedeutend, daß dabei auf eine großartige Weinerzeugung Rechnung gemacht werden kann. In der Nähe von Newyork besitzt ein Arzt, Dr. Underhill, eine solche Anlage, von der er vor wenig Jahren über zehntausend Dollar für Trauben gelöst haben soll. Zur Hebung des Weinbaues in den Vereinigten Staaten hat namentlich die Gesellschaft der Weinbauer in Cincinnati beigetragen. Die Mitglieder treten monatlich zusammen, tauschen ihre gemachten Erfahrungen über den Zustand der Reben, die Ernteaussichten und sonstige Beobachtungen in der Behandlung der Stöcke und des Weines unter einander aus und beloben die best n Weinsorten durch Preise. Diese Gesellschaft besteht nicht nur aus tüchtigen praktischen Winzern, sondern sie hat auch eine Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer in ihrer Mitte, welche durch ihre Schriften viel zur zweckmäßigen Kultur der Trauben beigetragen haben.

Verhandlungen der Handelskammern.

Prag (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 20. September.) Hr. Professor Jungmann hatte der Kammer das Programm seines Privatlehr- und Erziehungs-Institutes höherer allgemeinen theoretisch-praktischen Bildung für alle Stände vorgelegt, und um die Unterstützung seines Vorhabens zur Errichtung einer vollständigen höhern Bildungsschule für Handels-, Gewerbe- und Fabrikswesen ersucht. Die Kammer beschloß, dem Herrn Professor bei diesem lobenswerthen Vorhaben die moralische Unterstützung angedeihen zu lassen; auch haben sich die Mitglieder erboten, diese Schule mit Waarenmustern zu versehen. — Der erste Programmspunkt der Sitzung war die Berathung über die einzuleitenden Maßregeln in Betreff der Ausstellung von Industrie- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen in Paris im J. 1855. Nach Mittheilung der diesfalls von dem k. k. Handelsministerium herabgelangten Akten wurde das Comité gewählt, welches sich in Vollmacht der Kammer speziell mit den Angelegenheiten der Pariser Ausstellung zu befassen haben wird. Es ist dasselbe Comité wieder gewählt worden, das mit den Arbeiten für die Münchener Ausstellung betraut war, nämlich die Herren: Vizepräsident Franz Richter, v. Lämel, Dormitzer, v. Bachofen, Christ. Hoppe, Georg Unger, W. Hofmann und T. B. Batka. Außerdem wurden der Gewerbeverein und die patriotisch-ökonomische Gesellschaft ersucht, sich an dem Comité mit je zwei und drei Mitgliedern zu betheiligen. — Der Voranschlag der Kammerkosten für das Jahr 1855 wurde in Anbetracht der Kosten, welche durch die Münchener Ausstellung erwachsen sind und durch die Pariser Ausstellung im J. 1855 erwachsen werden, gegen den vorjährigen 6400 fl. betragenden Voranschlag um 1280 fl., sonach auf 7680 fl. erhöht und beschlossen, das k. k. Handelsministerium um dessen Genehmigung zu bitten. — Vielseitig wurde der Wunsch ausgesprochen, die Ersatzwahlen nicht alljährlich, sondern in längeren Zwischenräumen vornehmen zu lassen, weil einerseits durch häufige Wahlen die Theilnahme erkaltet, andererseits das Wahlgeschäft mit so großer Mühewaltung für die k. k. Steuerbehörden verbunden ist, daß dessen Vereinfachung wünschenswerth erscheinen muß. Die Kammer erklärte sich inkompetent, in dieser, die einzelnen Mitglieder und ihre längere oder kürzere, sie persönlich betreffende Funktionsdauer in der Kammer, entscheidenden Frage einen bestimmten Antrag zu stellen, faßte aber den Beschluß, die k. k. Statthalterei zu bitten, vorläufig die heurigen Ersatzwahlen der Kammer bis zur vollständigen Organisirung der neuen Behörden und zur Festsetzung der damit nothwendig verbundenen Aenderung des Kammerbezirkes zu sistiren. — Der letzte Programmsgegenstand war die Berathung über die Kommerzialwaarenstempelung. Die Weberzunft der Stadt Niemes hat die Kammer um die Verwendung gebeten, daß die Kommerzialwaarenstempelgebühr von den dort erzeugten ganz ordinären Baumwollschöckeln von 3 kr. auf 1 kr. herabgesetzt werden möge, weil dieser Artikel bloß aus Abfällen erzeugt wird, der gedruckte Verkaufspreis dieser Waare pr. Stück zu 30 Ellen nur 2 fl. 48 kr. bis 3 fl. beträgt, daher der Stempelbetrag diesen ganz unbemittelten Erzeugern höchst empfindlich ist, diese Waare übrigens durchaus im inneren Zollgebiete erzeugt wird, daher keine Zollverkürzung zu besorgen sei. Herr Unger bevorwortete dieses Gesuch als der vollen Berücksichtigung würdig, und beantragte, die Kammer möge in Anbetracht, daß die Vorschriften über die Kommerzialwaarenstempelung noch aus dem vorigen Jahrhundert herrühren, daher für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passen, indem die Industrie seitdem große Fortschritte gemacht hat, und sich die Waarenstempelung bei vielen Waarengattungen zur Verhütung von Zolldefraudationen nicht mehr als nothwendig darstellt, bei dem k. k. Handelsministerium einschreiten, daß diese Vorschriften einer Revision unterzogen werden. Die Kammer beschloß, das Gesuch der Niemeser Weberzunft unterstützend dem k. k. Handelsministerium vorzulegen, und daßelbe gleichzeitig unter gründlicher Motivirung um die Revision der Vorschriften über die Kommerzialwaarenstempelung zu bitten.

G. Reichenberg. (Sitzungsbericht der Handels- und Gewerbekammer vom 20. September.) In der am 26. Juli d. J. abgehaltenen ordentlichen Kammersitzung lag der Antrag des Hrn. Karl Löffler aus Friedland zur Berathung vor: ein Comité niederzusetzen, welchem die Aufgabe ertheilt wird, über jene Mittel und Wege Bericht zu erstatten, wodurch eine systemmäßige Feinheitsbezeichnung, resp. Numerirung der inländischen Streichgarne herbeizuführen wäre. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben und die Mitglieder des Comité von dem Vorsitzenden ernannt. Dieses Comité erstattete nun Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Maschinenspinnerei hat nicht nur für alle Webstoffe entschieden Eingang gefunden, sondern sie hat die Handspinnerei mit alleiniger theilweiser Ausnahme derjenigen des Flachses und Hanfes gänzlich verdrängt. Zu den wesentlichen Vortheilen dieses Fortschrittes gehört auch die Einführung eines gleichmäßigen Garnmaßes je nach dem Stoffe. So gilt ein gleiches Maß, d. i. eine gleiche Fadenlänge nach dem Haspelumfange, und gleiches Gebinde fast für alle Baumwollgarne des verschiedensten Ursprungs; ebenso übereinstimmend ist die Weise bei den Kammgarnen und mit einigen Unterschieden auch bei den Leinen-Maschinengarnen. Nur bei Wollenstreichgarnen besteht bisher durchaus keine Uebereinstimmung, sondern sehr verschiedenartige, oft sehr mangelhafte Feinheitsbezeichnung. Jeder, der die Streichgarnmanufaktur, die eine so große wirthschaftliche Bedeutung für das Güterleben hat, genauer kennt, wird zugestehen, wie sehr eine systematische Feinheitsbezeichnung der Garne nicht nur auf die Spinnerei, sondern auch auf die Weberei und die Qualität des Gewebes, ja auf den ganzen Manufakturbetrieb dieses Zweiges einwirkt. Die Spinnerei ist ohne systematische Feinheitsbezeichnung, ohne genaue Eintheilung der Feinheitsgrade und dem entsprechende Weise unvollkommen, und kann nicht mit unbedingter Genauigkeit den Faden von verlangter Stärke liefern; der Weber wird nur durch einen systemmäßigen Garnhaspel in den Stand gesetzt, den Bedarf an Garn für ein Gewebe von bestimmter Dichte und darnach den Preis im voraus zu berechnen; der Arbeiter endlich, der mit systemmäßig gehaspeltem Garne arbeitet, erhält eine weit größere und sicherere Verwendbarkeit, als im entgegengesetzten Falle. In Oesterreich besteht bisher nur in Brünn eine systematische Feinheitsbezeichnung der Streichgarne, und Sachkenner werden zugeben, daß dies auf die anerkannten Fortschritte der dortigen Streichgarnspinnerei keinen unwesentlichen Einfluß geübt hat. Nach dem Brünner Haspel wird die Feinheit des Garnes durch die Zahl der Strähne bestimmt, die auf ein Wiener Pfund gehen, und man unterscheidet demnach 5-, 6-, 7-, 8-, 9-, 10- bis 30strähniges Garn. Der Strähn hat 4 Schneller zu 5 Gebinden; das Gebind 42 Faden, der Faden $2\frac{1}{2}$ böhmische Ellen (Haspelumfang). Ein Pfund 5strähniges Garn hält daher $5 \times (4 \times 5 \times 42 \times 2\frac{1}{2}) = 10.500$ böhmische Ellen. Man erhält also die Fadenlänge eines Pfundes, wenn man die Zahl 2100 mit der Anzahl der Strähne desselben multiplizirt, 10strähniges Streichgarn hält 21.000 Ellen. Am nächsten steht der Brünner Haspel dem niederländischen oder Cocquerill'schen, aus dessen Anwendung er entstanden zu sein scheint. Der letztere hat einen Umfang von $2\frac{1}{2}$ Berliner Ellen, 225 Faden gehen auf 1 Gebinde, und 4 Gebinde auf 1 Stück. Die Feinheitsbezeichnung geschieht durch die Zahl der Stücke, die auf das Pfund gehen, man unterscheidet daher 2-, $2\frac{1}{2}$-, 3-, $3\frac{1}{2}$-, 4- bis 16stückiges Streichgarn. Ein Pfund 8stückiges Garn hält also $(2\frac{1}{2} \times 225 \times 4) \times 8 = 18.000$ Berliner Ellen. Das Verhältniß des Brünner Haspels zum Cocquerill'schen ist ein solches, daß 10stückiges Streichgarn nach Cocquerill annähernd dem 12strähnigen Brünner gleichkommt. Im Zollverein hat die Leipziger Streichgarnweife die weiteste Verbreitung gefunden, und auch jene böhmischen Spinnereien, welche Streichgarne nach Sachsen exportiren, müssen sich derselben bedienen. Die Leipziger Feinheitsbezeichnung geschieht nach Nummern. Nr. 24 enthält auf 1 Leipziger Pfund 4 Docken zu 6 Zahlen, zu 5 Gebinden, von 80 Fäden zu 2 Leipziger Ellen Haspelumfang; Nr. 28 hält 4 Docken zu 7 Zahlen &c., 1 Pfund Nr. 24 hält daher $(4 \times 6) \times (5 \times 80 \times 2) = 19.200$ Leipziger Ellen, 1 Pfund Nr. 28 $= (4 \times 7) \times (5 \times 80 \times 2) = 22.400$ Leipziger Ellen. Man findet daher die Fadenlänge pr. Pfund, wenn man die Zahl 800 mit der Feinheitsnummer multiplizirt.

Diese drei von einander ganz abweichenden Systeme der Feinheitsbezeichnung gelten in Oesterreich und dem deutschen Zollverein; außerhalb Brünn aber haben die Lohnspinnereien in Oesterreich zumeist für den inländischen Verkehr gar kein festes Qualitätsmaß, sondern die gelieferten Garne stimmen nur ungefähr mit der Zahl der Gänge überein, die der Weber für den Loden braucht. Es ist sonach keine verläßlichere Feinheitsbezeichnung vorhanden, als sie vordem durch die Handspinnerei geboten wurde; ein Verhältniß, welches, wie bereits erwähnt, bei Maschinengarnen aus andern Stoffen nicht mehr besteht, und das sich nur dadurch erhalten konnte, daß der Streichgarn-Lohnspinner fast immer nur unmittelbar mit dem Weber verkehrt, und daß es mit Ausnahme von Brünn und mit Ausnahme des Exportes nach Sachsen fast gar keine Handelsvermittlung in Streichgarnen in Oesterreich gibt. Das Comité ist der vollkommenen Ueberzeugung, daß eine systematische Bezeichnung der Streichgarne nicht nur eine Wohlthat für den Weber sei, sondern daß sie auch einen wesentlichen Fortschritt der Spinnerei begründe, und bevorwortet daher die allgemeine gesetzliche Einführung der Leipziger Feinheitsbezeichnung.

Der Hr. Präsident Joh. Liebieg meinte, bei Einführung eines neuen Maßes, zu welchem Zwecke dasselbe auch immer bestimmt sein möge, werde sich, die innere Zweckmäßigkeit desselben vorausgesetzt, jenes am meisten empfehlen, welches bereits die weiteste Verbreitung im Verkehr gefunden hat, welches so zu sagen im weitesten Kreise sich eingebürgert hat, und zwar könne dies unter den gegenwärtigen Verkehrsbeziehungen nicht mehr für das Gebiet eines Staates allein gelten, sondern es müsse ein hervorragender Zweck der modernen und erneuerten Maßsysteme sein, solche Maßgrößen zu diktiren, die nicht an der Grenze eines Landes ihre Gültigkeit verlieren, sondern im internationalen Verkehr ebenso sichere Geltung haben, wie im einheimischen. Keine der vom Comité angeführten Feinheitsbezeichnungen für Streichgarne entspreche aber diesem Zwecke; jede derselben sei nur auf einem bestimmten mehr oder weniger beschränkten Verkehrsgebiete maßgebend. Das glücklichste, einfachste, handbarste Maßverhältniß wäre offenbar jenes, welches auf Garne jedes Stoffes angewandt würde. Die englische Feinheitsbezeichnung der Baumwollgarne*) habe die allerweiteste Verbreitung gefunden. Hierin bestehe die allergrößte Uebereinstimmung; sie werde nicht nur fast allgemein von den Baumwollspinnereien gehandhabt, sondern habe auch für deutsches (weiches) Kammgarn ihre Anwendung gefunden. Es gebe kein Hinderniß, daß die englische Baumwollweife eben so gut auf Streichgarn angewandt wird, wie es bereits für weiches Kammgarn geschieht, und daß dadurch ein weiterer Schritt zu dem Ziele gethan würde, eine und dieselbe Weise für Garne jedes Stoffes anzuwenden. Die Einführung des Baumwollhaspels für Streichgarne könne aber nicht durch freiwilliges Einwirken der Produzenten allein hervorgebracht werden, sondern sei nur durch Regierungsverordnung möglich, ebenso wie in England der Baumwollhaspel kraft gesetzlicher Anordnung besteht. Er beantrage daher, dem k. k. Handelsministerium den Vorschlag zu überreichen, es möge eine Verordnung erlassen werden, daß im inländischen Verkehr für die ganze Monarchie der englische Baumwollhaspel für Wollenstreichgarne von einem bestimmten Zeitpunkte an einzuführen sei. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Einen weiteren Berathungsgegenstand bildeten die Gesuche mehrerer Knochenmüller des Kammerbezirkes bezüglich der Ausfuhr von Knochen und Knochenmehl. In dem Berichte wurde hervorgehoben, daß die Bereitung

*) Der Strähn = 7 Gebinde zu 80 Fäden von $1\frac{1}{2}$ Yard = 840 Yards = 980 Wr. Ellen. Die Anzahl der Strähne auf 1 Pfund englisch bestimmt die Garnnummer.

von Knochenmehl in dem Reichenberger Handelskammerbezirke einen Industriezweig neuen Datums bildet, der gegenwärtig in nicht unwesentlicher Ausdehnung begriffen ist. Der Kammerbezirk zähle nach den statistischen Registern vom Jahre 1852 7 Knochenmühlen; hievon kommen auf den Steuerbezirk Hainspach 2, und auf die Steuerbezirke Kratzau, Friedland, Zwickau, Gabel und Böhmisch-Leipa je eine. Im Ganzen könne jedoch die Zahl derselben etwas höher angenommen werden, weil sie zuweilen mit Mahlmühlen verbunden sind, und so bei der Aufnahme nicht immer genau berücksichtigt worden sein dürften. Die Verwendung des Knochenmehles als Düngungsmittel sei in Oesterreich noch nicht so verbreitet, wie im Zollverein, und stehe dort wieder gegen England zurück. Im Jahre 1850 betrug die Einfuhr nach Oesterreich an Knochen 6537 Zentner, an Knochenmehl, mit Einschluß des zur Zuckerraffinerie bereits gebrauchten, und an Knochenasche nur 127 Ztr.; dagegen die Ausfuhr an Knochen 3725 Ztr., an Knochenmehl, mit Einschluß des zur Zuckerraffinerie bereits gebrauchten, und an Knochenasche 6641 Ztr. Dieser Verkehr sei offenbar ein sehr geringer, er habe aber in neuester Zeit einen ungemeinen Aufschwung genommen; wenigstens habe die Ausfuhr an Knochen über einige Zollämter des Reichenberger Kammerbezirkes längs der sächsischen Grenze in den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres 3841 Ztr. und an Knochenmehl 532 Ztr. betragen. Unter der angeführten Quantität Knochen seien wahrscheinlich nicht unbedeutende Mengen von Knochenmehl mitbegriffen, weil beide Artikel unter eine und dieselbe Tarifspost gehören, so zwar, daß man richtiger sagen könnte: der Ausfuhrverkehr an Knochen und Knochenmehl habe vom Monate Januar bis Ende August 1854 über die Zollämter Lobendau, Petersdorf bei Gabel, Thomasdorf, Fugau, Aloisburg, Altwarnsdorf, Niedergrund a. d. E., Niedereinsiedel und Kunnersdorf 4373 Zentner, also in 7 Monaten mehr als $^1/_3$ der Ausfuhr der ganzen Monarchie im Jahre 1850 betragen. Ueber die genannten Zollämter habe in dieser Zeit keine derlei Einfuhr stattgefunden. In dem österreichischen Zolltarif vom Jahre 1838 seien Knochen mit 1 kr. in der Einfuhr und mit 20 kr. in der Ausfuhr belegt gewesen; hingegen zahlte Knochenmehl, „auf was immer für eine Art bereitet, und auch zum Zuckerraffiniren bereits gebraucht, dann Knochenasche“ in der Einfuhr auch 1 kr., in der Ausfuhr aber nur 10 kr. In dem Tarif vom Jahre 1851 blieb der Einfuhrzoll von 1 kr. aufrecht, hingegen wurde der Ausfuhrzoll zu Lande für Knochen, Knochenmehl und Spodium gleichmäßig auf 1 fl. 40 kr. erhöht. Nach dem österreichisch-preußischen Zoll- und Handelsvertrage vom 19. Februar 1853 gehören Knochen, sie mögen ganz oder zerkleinert sein, zu denjenigen Gegenständen, von welchen im Zwischenverkehre Ausgangsabgaben erhoben werden können; der Tarif vom Jahre 1853 erklärt die Einfuhr für frei, und setzt für Knochen und Knochenmehl gleichmäßig einen Ausfuhrzoll von 45 kr. fest. Ganz entsprechend würden Knochen ganz und zerkleinert nach dem Zollvereinstarife behandelt. Zunächst sei man hiebei von dem Grundsatze ausgegangen, die Ausfuhr von Knochen, als Abfällen, welche eine sehr vortheilhafte Verwendung für den Ackerbau finden, und deren zunehmende Verwendung im volkswirthschaftlichen Interesse gewünscht werden muß, zu beschränken. Diesem Grundsatze könne die Kammer mit Rücksicht auf die ökonomischen Zustände des Inlandes nur vollkommen beipflichten, auffallend bleibe es jedoch, daß hiebei Knochen und Knochenmehl ganz gleich behandelt werden, da die ersteren nur reiner Abfall sind, letzteres aber das Erzeugniß einer gewerblichen Thätigkeit, ein durch die nationale Arbeit umgestaltetes Produkt ist, dessen Ausfuhr nur dann erschwert werden sollte, wenn durch diese die inländische Konsumtion wesentlich vertheuert würde. Durch den Umstand, daß Knochen und Knochenmehl im Ausgange ganz gleich besteuert sind, trete das natürliche Verhältniß ein, daß die Ausfuhr von Knochenmehl gegen die der Knochen zurückbleibt, und daß durch die gesteigerte Ausfuhr des Rohmaterials dieses für die inländischen Knochenmühlen vertheuert wird. Durch das Vermahlen werde der Werth des Rohmaterials um mehr als 100% erhöht. Je mehr also die Ausfuhr von Knochenmehl gegen die der Knochen steigt, desto sicherer und besser werde die inländische Arbeit verwerthet, und dies könne durch die Herabsetzung des Ausgangszolles auf Knochenmehl herbeigeführt werden. Eine Gefahr für die Landwirthschaft läge kaum in der Aufhebung, am wenigsten aber in der Herabsetzung des Ausgangszolles auf Knochenmehl, weil eine gesteigerte Ausfuhr des inländischen Knochenmehles den Preis desselben im Inlande nicht bedeutend erhöhen könnte. Der Ausfall in der Staatseinnahme wäre durch Aufhebung des Ausfuhrzolles gering, und würde durch den Vortheil besserer Verwerthung der inländischen Arbeit jedenfalls aufgewogen; im Falle der Herabsetzung würde aber wohl gar kein Ausfall erfolgen, weil dann die Ausfuhr steigen würde. Aus diesen Gründen faßte die Kammer den einstimmigen Beschluß: bei dem k. k. Handelsministerium die Herabsetzung des bestehenden Ausfuhrzolles auf Knochenmehl mit Beibehaltung desjenigen auf Knochen zu bevorworten.

Konsularberichte.

Preußen. Danzig, im September. Der hiesige Geschäftsgang während der Monate Juli und August war fast in allen Zweigen sehr träge. Die Getreide-Zufuhren aus Polen, den Städten längs der Weichsel und aus der Provinz Preußen waren gegen frühere Jahre um diese Zeit äußerst geringfügig. Die Erwartung, daß man das bestehende hiesige Lager noch vor Eintritt der neuen Ernte zu gutem Preise würde realisiren können, ist keineswegs in Erfüllung gegangen. Ungeachtet sehr kleiner Bestände in England, und trotz des gänzlichen Ausbleibens der Zufuhren aus den russischen Exportationshäfen während beider Monate, behielten die englischen Konsumtionsmärkte eine fast ununterbrochen niedrige Tendenz, indem bei dem hohen Preisstande des Weizens und den guten Aussichten für die neue Ernte die Spekulation sich überall zurückzog, und Müller und Konsumenten nur das Nöthigste zum täglichen Bedarfe kauften. Der größte Theil der in beiden Monaten von hier seewärts verladenen 4800 Lasten Weizen wurde somit für hiesige Rechnung gemacht, um mit den alten Lagern zu räumen, bevor noch an den Markt die 1854er Ernte gelangt. Der seitdem in England eingetretene rapide Fall der Weizenpreise kann für diese Abladungen nur ein ungünstiges Resultat lassen.

Holz hat in den Hauptimporthäfen Englands, London und Liverpool, auch eine bedeutende Preiserniedrigung erfahren, so daß Einsendungen für hiesige Rechnung nur Verlust gaben. Der Absatz in den Außenhäfen des Insellandes ist ebenfalls viel beschränkter als im vorigen Jahre. Im Allgemeinen ist über das Holzgeschäft dieses Jahres zu bemerken, daß mehrentheils sämmtliche Winterlager von 1853/54 zu Anfang des Frühjahrs mit schönem Nutzen realisirt wurden. Von da ab ist aber auch in diesem Hauptzweige des hiesigen Handels das Geschäft sehr schleppend gegangen. Die diesjährigen Holzzufuhren übersteigen den Durchschnitt vieler früheren Jahre in Stück- und Traftenzahl. Es ist dabei aber wesentlich darauf aufmerksam zu machen, daß Danzig noch in keinem Jahre in Qualität so schlechte Zufuhren gehabt hat, als heuer. Ein namhafter Theil der Zufuhren liefert unverschiffbare, nur zu Bauten hier verwendbare Qualität. Die Durchschnittslänge der polnischen scharfkantigen Balken von diesjähriger Zufuhr ist z. B. um 20% niedriger als in den letztverflossenen Jahren. Die Wälder Polens und Galiziens, nahe den schiffbaren Strömen, scheinen sehr mitgenommen und nicht mehr fähig, das gleiche Holz wie früher zu liefern.

Das Waarengeschäft nach Polen liegt gänzlich darnieder, und ist vor der Hand bei den ungünstigen Kreditverhältnissen jenes Landes eine Besserung gar nicht zu erwarten. Der Import von Waaren hat unter solchen Umständen nicht bedeutend sein können, um so weniger, als der hohe Preisstand im Auslande zu größeren Beziehungen gar keine Veranlassung gibt. — Der Speditionshandel war aus den nämlichen Gründen sehr unbedeutend.

Die größten diesjährigen Zufuhren von Steinkohlen hat Danzig in den Monaten Juli und August gehabt, ohne daß dadurch die Preise bedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen wären. Während beiden Monaten sind 83 Ladungen mit Kohlen und Koaks im hiesigen Hafen angekommen. Von Nußkohlen wurden bei 700 Lasten nach Polen, 2400 Lasten nach der Provinz, und ebendahin noch 1500 Lasten Maschinenkohlen und Koaks verladen.

Häringe. Groß-Berger fanden im Laufe des August ziemlichen Absatz nach Polen und den Weichselstädten. In Folge des raschen Umsatzes und höherer Preise fanden sich auch bedeutende Zufuhren ein, so daß im Ganzen bei 16.500 Tonnen importirt sind. Der Fisch fällt mit wenigen Ausnahmen groß und blank. Von Fetthäringen und Breitlingen kamen nur kleine Partien. Die diesjährige Zufuhr von schottischen Häringen beträgt 1500 Tonnen, darunter 600 Tonnen vom vorjährigen Fang, etwa 600 T. Matjes- und 300 T. Full-Häringe und Ihlen. Der Fang an der schottischen Küste ist noch nicht beendet und soll sich jetzt bedeutend ergiebiger ausweisen als im Anfange, was nicht ohne Einfluß auf die Preise von Crown Fullbrand sein dürfte.

Knochen. Die letzten Sendungen nach England, bei 3000 Zentner, waren durch bedeutend ermäßigte Frachten und durch die für die jetzige Jahreszeit in einer ungewöhnlichen Höhe sich erhaltenden Preise dieses Artikels in England begünstiget. Die bis zum Schlusse der Schifffahrt noch zu beschaffende Menge Knochen wird sich kaum höher als auf 5 bis 6000 Zentner belaufen.

Rhederei. Seit Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt bis Ende August sind 1100 Schiffe im hiesigen Hafen eingelaufen, also ungefähr eben so viel als im nämlichen Zeitabschnitte von 1853. Die Seeschifffahrt im Juli und August zählte beim Einlauf 368 Schiffe (darunter 131 beladen), bei der Abfahrt 400 Schiffe (davon nur 4 in Ballast).

Auf der hiesigen Kriegswerfte sind in Folge Allerh. Befehls Vorbereitungen zum Bau von 2 neuen Fregatten getroffen; beide sollen Schraubendampfer werden und je 40 Kanonen erhalten. — Mehrere preußische Seekadetten erhielten die Erlaubniß, zu ihrer Ausbildung in die englische Marine einzutreten, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht auf solchen Schiffen zur Verwendung kommen, welche möglicherweise mit Preußen freundlichen Nationen in Kampf gerathen können. Aus diesem Grunde wurden sie auf den zu Fahrten nach den südlichen Seestationen bestimmten Schiffen untergebracht, und haben dahin die Reise bereits im Juli angetreten. — Die Insel Westerplatte am Hafen zu Neufahrwasser und nächst der Zitadelle in Weichselmünde wird befestigt. Am 11. v. Mts. haben die Arbeiten begonnen; mehrere Strandbatterien, Blockhäuser werden errichtet und überall Pallisaden aufgesetzt. Man schreitet rasch vor, und das Werk dürfte noch in diesem Herbst vollendet sein.

Egypten. Alexandrien, 6. Oktober. Unter den im September hier eingelaufenen 84 Handelsschiffen befanden sich 9 österreichische Segelschiffe und 6 österreichische Dampfer, zusammen von 5249 Tonuen. In demselben Monate haben 100 Schiffe den Hafen verlassen, darunter 22 österreichische Segelschiffe nnd 7 österreichische Dampfer zusammen von 9599 Tonnen.

Baumwolle feiner Qualität ist stark gesucht und im Preise gestiegen. 1600 K. Waare des Abbas Pascha wurden zu 255 P. verkauft, 1100 K. von Achmet Pascha zu 195 P. E., und 4800 Kantar Partiknlarwaare zu 153—210 P. kurr., je nach Qualität. — Getreide ist im Preise bedeutend gestiegen, sowohl wegen der starken Nachfrage in den adriatischen, Mittelmeer- nnd den griechischen Häfen, als auch in Folge der großen Spekulationen auf den wichtigsten Märkten Europas. Der Umsatz in fertiger Waare und auf Lieferung war in den letzten 14 Tagen außerordentlich stark, er betrug 250.000 Ardeb. Man notirt folgende feste Preise: Saidi-Weizen von Abbas Pascha 96½—104 P. auf Termin; alte Waare von Abbas Pascha 78—85 P. per Ardeb auf Termin; Partikularwaare 81 P. E. bis 116½ Piaster kurrent. Behera-Paschawaare 80—93 P. Eg., Partikularwaare 83—113 P. kurr.; auf Lieferung Saidi-Paschawaare 101 P. Eg, Partikularwaare 80¾—96½ P. Eg.; Behera-Partikularwaare 84—87 P. Eg. Gerste: Paschawaare 60—64 P. Eg., Partiknlarwaare 60 P. Eg.

Der Gesundheitszustand in Egypten ist vollkommen befriedigend.

Cairo, 2. Oktober. Nach mehrfachen Schwankungen haben nun die Getreidepreise eine steigende Tendenz genommen. Alle aus dem Innern anlangenden Vorräte finden raschen Absatz zu 89—92 P. kurr. per Ardeb. Die Maisfelder, welche die Landleute Oberegyptens auf den Ebenen anlegen, in der gewöhnlich vereitelten Hoffnung, daß sie deren Ertrag noch vor Ankunft der Nilwässer einheimsen können, haben auch heuer durch die Ueberschwemmung etwas gelitten; die Ernte ist jedoch im Ganzen befriedigend. Baumwolle wueden 20.000 Kantar alte Paschawaare zu 180 Pr. Eg. und 13 000 Kantar neue Paschawaare zu 206 Pr. Eg. verkauft. Von der alten Ernte sind nur noch kleine Partien unverkauft, von der neuen, welche man um ein Bedeutendes höher schätzt, treffen bereits einzelne Sendungen schöner Waare ein. — Gummi. Im September wueden 15 000 Kantar arabische Sorte zu 137—140 P. kurr. verkauft. Vorrat 9000 Kantar. Suakin findet wenig Absatz, der Kantar zu 85 Pstr. — Schafwolle ist gesucht, und wird schwaeze mit 180, weiße bis 290 Pstr. bezahlt. — Pfeffer gefragt zu 250—255 Pr. kurr. Es sind Partien vom Rothen Meere angekommen, welche raschen Absatz finden. — In Mocca-Kaffee bedeutender Vorrat; Preise 280—290 P. kurr. per Kantar. — Nach Manufakturwaaren, insbesondere nach leichteren Baumwollstoffen, ist sehr starke Frage, der Vorrat jedoch gering. Die Fellaben tauschen für Gummi große Mengen Weißwaaren ein, um sie nach Hochegypten zu bringen. Schweizer Waare hat niedrige Preise. — Indigo fehlt in der Qualität vom Rothen Meer. Letzter Tage wurden 20 Kisten Madras zu 50—57 Pstr. die Oka verkauft. — Deutsche Tuche sind stark gesucht, und die wenigen vorhandenen Ballen gingen rasch zu 28—32 Pstr. pr. Picco ab. — Rohkupfer gefragt, aber mangelnd. 20.000 Oka bedangen letzlich 21—21½ Pstr. die Oka.

Die Transitfrachten auf den Dampfern zwischen hier und Alexandrien wurden für Personen und Waaren um ein Drittheil ermäßigt. Man spricht von einer neuen Gesellschaft, welche Schleppdampfer auf dem Nil einzuführen beabsichtiget. Es sollen dadurch die Fahrten der Barkschiffe erleichtert und beschleuniget, und mit der solchergestalt geförderten Schiffahrt auf dem Nil den Handelsoperationen ein wesentlicher Fortschritt zugewendet werden. Das neue Unternehmen dürfte den Theilhabern voraussichtlich Gewinn bringen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

• Wien, 18. Oktobee. Der sogenannte Ecseder Moor ist bekanntlich eine im Szathmárer Komitat gelegene Niederung, welche der Fluß Kraszna mitten duechschneidet, dessen ganz mit Rohr verwachsenes Bett den Wasserablauf hindert. Namentlich die allmähliche Erhöhung des dortigen Tereains, dem Szamosflusse entlang, welche durch bedeutende Ablagerungen bei Hochwasser entstand, hat eine solche Stagnation der in die Ecseder Niederung sich ergießenden Gewässee herbeigeführt, daß jede Kultue dieser ausgedehnten Fläche in ihrem heutigen versumpften Zustande vereitelt eescheint. Mehrere bereits früher gemachte Entsumpfungsversuche, namentlich mittelst Aushebung von Kanälen, blieben eefolglos, und es bildete sich endlich im Jahre 1852 für Trockenlegung des umfangreichen Ecseder Moores ein Privatverein, der in seiner Thätigkeit bereits bis zur Ausarbeitung der einschlägigen Projekte vorgeschritten ist. Einen wesentlichen Bestandtheil dieser Trockenlegung bildet aber die Regulirung des Szamosflusses, indem auf deren Ausführung der Vollzug des anderen Werkes beeuht. Da es nun der Wunsch des Handelsministeriums ist, dieses großartige Unternehmen, welches durch erleichterte und beföeberte Beschiffung der Szamos, wie duech Gewinnung von 158.000 Jochen des besten Bodens geeignet ist, der dortigen armen Bevölkerung Arbeit und Wohlstand zu schaffen, möglichst bald ins Leben treten zu sehen; so wurden von demselben die nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit die Szamos-Regulirung, welche eine Landesangelegenheit bildet, ehethunlichst begonnen, und durch deren rasche Vollendung mittelbar auch auf die übrigen Entsumpfungs- und Kanalisirungsarbeiten beschleunigend eingewirkt weede.

— Die Bank-Filial-Escompte-Anstalt in Kronstadt ist am 16. d. M. in Wirksamkeit getreten.

Preußen. Berlin, 14. Oktober. Der „Staatsanzeiger" enthält zwei Verfügungen des Finanzministers; die eine vom 16. September sagt, daß nach einer Verständigung unter den Zollvereinsstaaten „Kameelhaare", gleich den Angorahaaren und Testik, vom Eingangszolle frei zu lassen und nur einer Ausgangsabgabe von 5 Sgr. für den Ztr. nach Pos. 11 d. Abtheilung II des Tarifs zu unterwerfen sind. Die zweite Verfügung vom 20. September bestimmt, daß der durch die Verfügung vom 15. Oktober 1851 festgesetzte Steuerzusatz von 2 Silbergroschen für 20 Quart Maischraum bei der Verwendung von Rübensirup (Melasse) zur Branntweinbereitung vom 1. November d. J. an auf 2½ Silbergroschen und vom 1. August 1855 an auf 3 Silbergroschen erhöht weede. Die gleiche Erhöhung soll von denselben Zeitpunkten ab und mit derselben Maßgabe bei der Verwendung der Runkelrüben oder anderer Rübenaeten zur Branntweinbereitung eintreten.

Berlin, 17. Oktober. (Pr. Korr.) Von verschiedenen Seiten her ist an das Ministerinm für Handel, Geweebe und öffentliche Arbeiten die Anforderung gestellt worden, für die Beföederung von Auswanderern den Tarif auf den unter königlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnen, wie dies bereits von vielen Peivatgesellschaften geschehen sei, heeabzusetzen. Da jedoch für das Gouvernement keine Veranlassung vorliegen kann, die Auswanderung zu unterstützen, so ist dieses Begeheen als unstatthaft zurückgewiesen worden.

Württemberg. Das Regiernngsblatt vom 12. Oktober enthält eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen in Betreff des gegenseitigen Gewerbebetriebs der Angehörigen der Zollvereinsstaaten und Oesteereichs. Nach derselben ist, wenn etwa in einzelnen Orten bezüglich der Höhe des Marktstandgeldes eine Ungleichheit zwischen Inländern nnd Ausländern bestehen sollte, eine solche gegenüber von den Angehörigen des Zollvereins, wie nun auch Oesterreichs, fortan unzulässig. Fabrikanten und Gewerbtreibende des einen Staates, welche in dem anderen entweder selbst oder durch ihre Reisenden bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen oder für dasselbe Bestellungen suchen, und nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, sollen hiefür in diesem anderen Staate für sich und ihre Reisenden von Entrichtung einer Steuer befreit sein, wenn sie erweislich in ihrem Heimatlande die Berechtigung zu ihrem Gewerbebetriebe erworben haben und die gesetzlichen (gleichviel direkten oder indirekten) Abgaben von demselben entrichten. Diese Steuerfreiheit kommt in Württemberg auch denjenigen Handelsreisenden zu, welche Aufträge für mehr als Ein Handelshaus besorgen. Namentlich sollen auch die Unterthanen des einen Staates, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschiffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des anderen Theiles einer Geweebesteuer nicht nnterworfen werden, sofern nämlich ein solcher Gewerbtreibender in dem Lande seiner Staatsangehörigkeit wohnt und von dort aus das Frachtfuhr- oder Schifffahrtsgewerbe betreibt, für welches er daselbst die Berechtigung erlangt haben muß und die gesetzliche Gewerbesteuer oder die deren Stelle vertretende Abgabe entrichtet 2c.

Hannover, 13. Oktober. Eine königliche Verordnung vom 3. d. M. publizirt das zwischen den Zollvereinsstaaten vereinbarte, so weit erforderlich von der hiesigen Stände-Versammlung genehmigte Regulativ für die in Seeplätzen zu errichtenden steuerfreien Niedeelagen, und überträgt die Ausführung und Anwendung desselben auf die in hiesigen Seeplätzen zu errichtenden derartigen Anstalten dem Finanzminister.

Sardinien. B. Turin, 13. Oktober. Der unterseeische Telegraf ward, wie wir seiner Zeit gemeldet, zwischen dem Golf von Spezia und dem Cap Corso vollendet; die Fortsetzung dee Leitung auf der Insel Corsica mußte aber unterbrochen werden, weil das zur Sommerzeit in einigen Theilen der Insel herrschende bösartige Fieber den Arbeitern gefährlich geworden wäre. Da nun kältere Witterung eingetreten ist, sollen dem Vernehmen nach die Arbeiten zwischen Cap Corso und Bastia wieder in Angriff genommen werden.

Die hier auf Aktien gegründete Backhaus-Gesellschaft verschafft der Stadt verhältnißmäßig billiges Brod, zwingt die Bäcker sich mit mäßigerem Gewinn zu begnügen, und wirft nebenbei den Aktionäeen einen zureichenden Nutzen ab. Die Gesellschaft steht im Begriff, ihren Betrieb durch den Bau neuer Backöfen so zu erweitern, daß sie täglich 7000—8000 Kilogr. Brod liefern und den Preis des Gebäckes neuerdings ermäßigen kann. Das wohlthätige Wieken der hiesigen Backhaus-Gesellschaft dürfte bald in anderen Städten des Königreiches ähnliche Gesellschaften in's Leben rufen. Von Chambéry wird bereits gemeldet, daß mehrere Kapitalisten dort ein großartiges Backhaus gründen wollen.

Frankreich. Paris, 14. Oktober. Die Mobilar-Kreditgesellschaft wird dem Staatsschatze 100 Millionen vorschießen; 40 Millionen werden nach drei Monaten zurückgezahlt werden nnd dee Rest nach Verlauf eines Jahres.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 18 Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 18. Oktober um (1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 393 Metzen Korn, ungar. (loco Wien) 76—78 Pfd. 14 fl. 15 kr. bis 14 fl. 42 kr.; 200 Mtzn. Hafer (transito) 48 Pfd. 6 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 410 — 420 fl. Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest zahlte man: Kanell 1 1/4—2 1/4 fl., Vanille 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90—92 fl., Gewürznelken 43 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 33 1/2—34 fl., Piment 40 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg notirte man: Cassia lignea 12—12 1/4 S., Cassia flores 14 S., Cassia vera 6 S., bessere fehlt; Pfeffer steigend. 500 S. Singapore zu 4 9/16—4 5/8 S. verkauft. Malabar 4 3/4 S., Batavia 4 1/4 S., weißer 8 1/4—9 S., Piment zu 5 3/4 S. verkauft. Nelken fest. Amboina 7 3/4—8 S., Zanzibar 6—6 1/4 S., Muskatnüsse 28—30 S., Macisblüte 28—30 S., Bengal und afrikan. Ingwer 2 1/4—2 3/4 S., Malabar 2 1/4 S., Sternanis 8 3/4 S. — In Rotterdam verlangte man auf die in der letzten Auktion bezahlten Preise durchweg einen Avanz von 4—5 C., weil sich aber die Käufer nicht fügen wollten, ging nichts um. Man notirte Muskatnüsse Nr. 1 163 C., Nr. 2 147 C., Nr. 3 107 C.; Macis C und D 142 C.; Amboina-Nelken 38 C.; chin. Zimmt in Kisten 70—80 C.; Sumatra-Pfeffer 27 1/2 C., weißer 60 C. — In London zahlte man für 2200 S. Malabar volle Preise von 4 3/4—4 7/8 D. pr. Pfd. Von 700 S. Piment ward der größte Theil eher niedriger, zu 5 1/4—5 1/2 D. pr. Pfd., verkauft.

Baumwolle. In Wien bot die vorige Woche nur wenig Veränderung. Die Ungewißheit bezüglich der Gestaltung der politischen Verhältnisse wirkte lähmend auf das Geschäft ein; doch stellten sich die Preise eher etwas höher. — In Triest zeigten die Preise mehr Festigkeit; doch herrschte wenig Kauflust. Verkauft wurden 235 Ballen Makó zu 35 fl., 376 B. amerikanische zu 32—34 1/2 fl. und 558 B. Surate zu 23—24 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war der Umsatz seit 6. Oktober: 150 B. Neuorleans middling zu 5 S., 50 B. do middlg. fair zu 6 1/4—6 1/2 S. und 45 B. f. Madras zu 4 5/8 S. — In London wurden in voriger Woche nur 1000 B. Surate zu 3 1/4—4 3/8 D. pr. Pfd. umgesetzt. — Aus Liverpool erhielten wir soeben nachstehenden Wochenbericht vom 13. Oktober: Obwohl während der ganzen Woche eine rege Nachfrage anhielt, so war doch der Markt so überführt mit Waaren, daß es den Eignern öfters schwer wurde, die Preise des jüngstverflossenen Freitags zu erlangen, der Unterschied ist indessen so gering, daß die Notirungen nicht abgeändert werden können. In brasilianischer fand keine Aenderung statt, dagegen ist egyptische noch immer schwer zu verkaufen. Surate war in guter Nachfrage zu den vollen früheren Preisen. Auf Spekulation wurden 2200 Ballen amerikanische und 930 Ballen Surate genommen, dagegen zum Export 1800 Ballen amerikanische und 2720 Ballen Surate angemeldet. Die heutigen Verkäufe werden auf 7000 Ballen geschätzt, darunter 2000 Ballen zum Export. Der Markt schloß still. Die Verkäufe der ganzen Woche belaufen sich auf 39.420 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair u. Good Fair.		Good o. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
600	Sea Island	9 1/4	36	9		12 1/2	14 1/2	16	18	32
....	Stained	—	—	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
9760	Bowed Georgia	3 1/2	7	3 1/2	4 1/2	5 1/2	6	nominal 6 1/4	6 1/2	—
4150	Mobile	4 1/2	5 3/4	3 1/2	4 1/2	5 1/2	6	6 1/4	6 1/2	6 3/4
14980	Neuorleans	3	8 1/2	3 1/2	4 1/2	5 1/2	6 1/4	6 1/2	7	8
29490	Total American									
600	Pernam. u. Paraiba	6 1/2	7 1/4	6		6 1/2	6 3/4	7 1/4	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/2	7	6		6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	—
300	Bahia a. Maceio	6 1/4	6 3/4	6		6 1/2	6 1/2	6 3/4	6 1/2	—
1100	Maranham	6	7 1/4	6		6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	7 1/4
	Sawginned Do	5 1/4	6 1/4	5 1/2		5 1/2	5 3/4	6 1/4	6 1/2	—
....	Demerara, ic.	—	—	—		6 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1920	Egyptian	5	9 1/2	4 1/4	5 1/4	5 3/4	6 1/4	7	8 1/2	10 1/4
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 1/2	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/2	5 1/2	—	—	—
....	Common W. I. ic.	—	—	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/2	3 3/4	3 3/4	—	—
....	Smyrna	—	—	3 1/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6010	Surat	2 1/2	4 1/2	2 1/4	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4	4 1/2
....	Madras	—	—	2 1/2		3 1/4	3 1/2	3 1/2	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 1/2		2 1/2	3 1/4	3 1/2	—	—
39420										

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 27 406 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 791.400 Ballen gegen 818.800 Ballen zur selben Zeit 1853.

18. Oktober (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1248	1246	Oedenburger- detto	64 1/2	64
„ ohne Bezug „	1041	1040	Gmundner-Aktien	258	256
„ neuer Emission	1000	990	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Escomptebank-Aktien	94 1/2	94	Lloyd-Aktien ohne Divid.	557	555
Metall-Obligationen 5%	86	84 7/8	Dampfsch.-Aktien	552	550
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/2	„ 12. Emission	544	542
5% National-Anlehen	88 1/2	88 1/4	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	76 1/2	74 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	98 1/2	98 1/4
detto detto 4%	66 1/2	65 1/2	Augsburg (Uso)	119 1/2	119 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	91 1/2	91	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51 1/2	51 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	118 1/2	118 1/4
detto detto 2 1/2%	42 1/2	42 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	87 1/2	87 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81	Livorno	—	—
„ „ d. andern Kronländ.	77	76	London (lang)	11.36	11.36
Anlehen vom Jahre 1834	225 1/2	225	Mailand (2 Mon.)	117 1/2	117 1/4
detto detto 1839	137	136 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 3/4	97 1/2	Paris	139	139
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93	Kais. Münz-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	87	86 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 1/2	24 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.26	9.24
Waldstein'sche Loose	29	28 1/2	Souverain-	16.30	16.27
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd	9.37	9.35
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.51	9.50
			Engl. Sovergs.	11.42	11.40
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/2	177	Ruff. Imper.	9.41	9.39
Wien-Raaber Aktien	90 1/2	90	Devise	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	21 1/2	21

Wien, 18. Oktober (Mittwoch). Die Börse war Anfangs für Effekten flauer gestimmt, zuletzt aber wieder beliebter. 5% Nationalanlehen wurde in Stücken mit 88 1/4—3/8 geschlossen. 1854er Loose hoben sich von 97 5/16 auf 3/4. Nur 5% Metalliques wurden matter und drückten sich von 85 auf 84 7/8. 1839er Loose wurden mit 136 7/8—137 verkehrt. Nordbahnaktien 176 3/4—177. In fremden Wechseln und Komptanten ergab sich gegen gestern wenig Aenderung. London 11.36—37, Paris 139. Nur Augsburg und Frankfurt wurden zur Notiz um 1/4 % höher bezahlt. Dagegen wurde Hamburg um 1/2 % niedriger abgegeben. Gold wich von 25 auf 24 3/4, und blieb zu diesem Preise ausgeboten.

Telegrafische Berichte.

⁝ Triest, 18. Oktober. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Wien" nach Griechenland abgegangen.

Smyrna, 12. Oktober. Die k. k. Fregatte „Venus" kreuzt im Archipel. Die k. k. Korvette „Minerva" ist hier angekommen.

Beirut, 3. Oktober. Die Straßen werden durch Beduinen und Kurden unsicher gemacht.

Trapezunt, 1. Oktober. Vier türkische Orlogschiffe steuerten mit Hülfstruppen theils nach Suchum-Kalé theils nach Tschuruksu. Bajazid soll wieder in russischer Gewalt sein; dadurch würde der Verkehr mit Persien neuerdings unterbrochen.

Mailand, 17. Oktober (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) 71 1/2, (1. Oktober) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 3% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 4% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. 300 Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 3/4 Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 253 Brf., 253 G.; Turin 20 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 253 Brf., 255 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.80; Souverains 41.24; 20 Franken-Stücke 23.06; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.89; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 17. Oktober (Dienstag). Flaue Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 72 1/4, Oesterr. 1854er Loose 82 1/4, Wien 84.

Frankfurt, 17. Oktober (Dienstag). Die niedrigeren auswärtigen Kurse drückten die Börse. Oesterr. Met. Oblig 5% 76 1/2, 4 1/2 % 61 1/2, Wechsel auf Wien 99 1/2, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 1/2.

Amsterdam, 17. Oktober (Dienstag). Bei lebhaftem Geschäfte gab es viele Verkäufe. Oesterr. Met. 5% 67.00, neue 78 1/4, 2 1/2 % 33 15, Wien —.

Hamburg, 17. Oktober (Dienstag). Wien 89 1/2.

Paris, 17. Oktober (Dienstag). 3% Rente 75.45, 4 1/2 % 97.75, österr. Silberanleihe 85 1/4.

London, 17. Oktober (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 94 7/8, Wien 11.45—11.50.

Miszellen.

— London ist nach offiziellen Berichten jetzt durch 360.000 Gasflammen erleuchtet, deren Leitungsröhren 400 Stunden einnehmen. An Wasser verbraucht die Stadt täglich 44,383.238 Gallonen und verbrennt jährlich an Steinkohlen 3,000.000 Tonnen.

— Aus Mailand wird der „Tr. Ztg." geschrieben: Die Bombyx Cynthia gedeiht auch in unserem Klima vollkommen. Nach zahlreichen Versuchen und vorzüglich durch die unermüdliche Sorgfalt des Professors Griseri aus Turin gelangte man zur Ueberzeugung, daß die von dieser Raupe in unseren Gegenden gewonnene Seide jener ihres Vaterlandes Bengalen nicht im mindesten nachstehe. Die Vortheile, welche aus dieser Zucht entspringen, lassen sich schwer in ihrem vollen Umfange ermessen; es genüge die Bemerkung, daß diese merkwürdige Seidenraupe auch in vorgerückter Jahreszeit, sogar im Herbste erzogen werden kann und sich nicht bloß, wie man bisher meinte, mit Ricinusblättern, sondern auch mit Gartensalat (Lattich) ernähren läßt.

— Ueber die Fortschritte im Schiffsbau hielt Hr. Scott Russel in der „britischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften", welche gegenwärtig ihre Sitzungen in Liverpool hält, vor der mechanischen Sektion einen Vortrag, dem wir Folgendes entnehmen.

„Die großen Verbesserungen der letzten 20 Jahre sind hauptsächlich in Bezug

auf die Schnelligkeit gemacht worden. In diesem Zeitraum sind das Prinzip und die Mittel, durch welche Schnelligkeit zu erreichen, definitiv erkannt, und unsere Gesellschaft hat einen großen Antheil an Feststellung dieses Prinzips gehabt, welches hauptsächlich die besondere Formation der Wasserlinien des Schiffes betrifft. Die alten Schiffe hatten einen runden, abgestumpften, entenbrustartigen Bug mit einem schrägen schmalen Spiegel. Endlich kam die Idee auf, ein Boot zu bauen, bei dem die Wasserlinien des Bug mit den Wogen der See selbst korrespondirten, so daß dasselbe sanft und allmählich die Wassertheilchen trennt, welche dann dem in sie eindringenden Schiff eine ruhige leichte Durchfahrt gewähren, gleichviel ob das Schiff durch Dampf oder Segel vorwärts getrieben wird. So hemmt das Wasser die Fahrt nicht, weil sich nicht wie bei den alten stumpfen runden Fahrzeugen ein Wasserwall vor dem Bug aufhäuft. Es scheint jetzt allgemein in Europa und Amerika zugestanden zu sein, daß wenn ein Schiffbauer ein sehr ruhig und schnellgehendes Schiff konstruiren will, er dem Bug nicht eine runde konvexe Linie, wie dieselbe früher im Gebrauch war, sondern eine schöne lange hohle Linie, wie man dieselbe jetzt bei allen neugebauten Schiffen sieht, geben müsse. Praktische Männer sahen, daß sie, wenn sie ein schnellsegelndes Schiff zu bauen beabsichtigten, nicht länger die konvexe Wasserlinie anwenden dürften, sondern beim Bug mit einer hohlen Wasserlinie bauen müssen, und hierin besteht der große Umschwung, welcher während der letzten 20 Jahre stattgehabt hat. Wenn früher der breiteste Theil des Schiffes nur auf ein Drittel der ganzen Länge vom Bug entfernt war, so ist der breiteste Theil jetzt im Verhältniß von 2 zu 3 dem Spiegel näher als dem Bug, so daß die Gestalt des Schiffes unter dem Wasser fast umgekehrt worden ist. Oberhalb des Wassers kann das Schiff beinahe dasselbe bleiben; die beschriebenen Linien sind da, wo das Wasser geschnitten wird. Nach diesem Prinzip sind die amerikanischen Klipperschiffe und die englischen Schnellsegler gebaut, und es kann ohne Furcht vor Widerspruch hinzugefügt werden, daß jedes Schiff so gebaut werden muß, welches circa 16 Seemeilen die Stunde machen soll. Nun ist aber überdies noch ein sehr wichtiges Prinzip entdeckt, nämlich die Wirkung der Länge des Schiffes. In meiner Lehrzeit war es Dogma, daß kein Dampfboot möglicherweise schneller gehen könne als 9 Statute-Miles die Stunde. Ich wurde in diesem Glauben geboren und erzogen. Neun Statute-Miles die Stunde war das Glaubensbekenntniß meines Lehrers in der Schiffsbaukunst. Damals hatte man sehr kurze Schiffe und man versuchte, indem man ihnen ungeheuere Kraft gab, sie durchs Wasser zu treiben, mochten sie wollen oder nicht. Ich erinnere mich, daß ich bei der Probefahrt eines Schiffes war, aus dem man 50 Pferdekraft Dampfmaschinen genommen und dieselben durch Maschinen von 70 Pferdekraft ersetzt hatte. Es war eine sehr merkwürdige Thatsache, daß man durch die enorme Kraftvermehrung nur circa $^1/_4$ Knoten Schnelligkeit per Stunde gewann, weil das Schiff nicht lang genug war, um mit Hülfe von was auch immer für einer Kraft mit großer Schnelligkeit zu gehen; denn je stärker es durch das Wasser getrieben wurde, desto größer war der Widerstand des vor ihm aufgehäuften Wassers. Es ward jetzt das Prinzip festgestellt, daß wenn die Wassertheilchen dem Schiffe bei sehr schneller Fahrt Platz machen sollen, ihnen dazu mehr Zeit gegeben werden muß, obgleich dies den Worten nach als Widerspruch erscheinen mag. Man entdeckte, daß es leichter sei, ein Schiff mit verlängertem Rumpf durch das Wasser mit großer Schnelligkeit zu treiben als die früher konstruirten kurzen Schiffe. Dies wurde zu einem regulären Lehrsatz gebracht und das Resultat ist, daß 24 Fuß Länge der Eintrittslinien des Schiffes 8 Miles Fahrt per Stunde geben; um 16 Miles per Stunde zu geben, müssen die Eintrittslinien circa 96 Fuß lang sein; um 24 Miles per Stunde zu erzielen, müßte der Eintritt 216 Fuß lang sein, so daß man nicht erwarten kann 24 Miles per Stunde zu erreichen, bis man sich entschließt, Schiffe von circa 400 Fuß Länge zu bauen. Nach allen Experimenten, welche ich selbst gemacht habe und habe machen sehen, sind diese Thatsachen unzweifelhaft.

Die Klipperschiffe und die Schnelldampfer haben ihre Buglinien verlängert, bis sie für die zu machende Schnelligkeit die nöthige Länge erreicht haben, und wenn die Anwesenden irgend ein Fahrzeug betrachten, welches für eine Schnelligkeit von 16 Miles per Stunde bekannt ist, so werden sie dies Faktum für begründet halten. In der That glaube ich nicht, daß es ein Schiff gibt kürzer als 180 Fuß, welches 16 Miles per Stunde machen kann, und wenn irgend solch' ein Fahrzeug gezwungen wird, mehr als 16 Miles zu gehen, so ist dies ein vollkommen verkehrter Kraftaufwand. Man kann daraus sehen, weshalb ein so großes Schiff wie der „Himalaya" eine so große Schnelligkeit entwickelt. Der „Himalaya" hat eine Länge von 350 Fuß und muß also von allen Handelsschiffen, welche bis jetzt gebaut sind, die größte Schnelligkeit bei dem kleinsten Kraftaufwande haben. Wenn man in ähnlicher Weise die großen jetzt gebauten Klipperschiffe von 2000 bis 3000 Tons betrachtet, so wird man finden, daß das obige Prinzip befolgt und daß ihr Bug bis zu einer großen Länge ausgedehnt ist. Aber was ist weiter geschehen? Die Eigenthümer der Klipperschiffe fanden, daß, wenn sie den Bug länger und die Linien hohler machten, sie die Segel und Sparren verkleinern und doch die Schnelligkeit erhalten konnten, indem sie sahen, daß die Schiffe jetzt im Wasser thun können, was keine Kraft mittelst der Segel allein bewerkstelligen kann. Gleich jeder Wahrheit ist auch die richtige Form eines Schiffes vor langer Zeit aufgefunden und wieder verloren worden. Das alte Londoner Fährboot war so vollkommen nach den von mir beschriebenen Linien konstruirt, als wenn es mathematisch danach gebaut wäre. In Indien werden die Boote genau nach dieser Form gebaut und sie sind im Allgemeinen die schnellsten Boote von der Welt. Die türkischen Caiks haben dieselbe Form und sind sehr schöne Fahrzeuge. In Spanien war man nach und nach zu einer nicht sehr abweichenden Form gekommen, und während des ganzen letzten Krieges waren die spanischen Schiffe die besten. Die Schmuggler, deren Kopf von der Schnelligkeit ihrer Schiffe abhing, fanden schnell die beste Form heraus, und einige der schönsten Schiffe, welche jemals in unsern Besitz auf diesem Wege kamen, waren in dieser Form gebaut. Die Amerikaner haben bei den Dampfern sehr früh ein Experiment dieser Art gemacht. Sie verlängerten ihre Dampfer in sehr früher Zeit und bauen sie jetzt im Allgemeinen nach diesem Plan und mit den hohlen Linien. Sie haben hierin Wunder gethan und ich glaube, daß in England ebenfalls Wunder gethan sind. Es ist nicht leicht hölzerne Schiffe noch länger zu machen, weil man nicht so langes Bauholz bekommen kann und es unmöglich ist, es stark genug im Verband zu machen, aber ich glaube, daß Professor Fairbairn das Mittel gefunden hat, Eisen so zu verbinden, um seine Stärke dem soliden Metall gleich zu machen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (77—6)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten September, Oktober und November 1854.

Nach der Levante.

Jeden Freitag
um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Scio, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 29. September, 27. Oktober und 24. November werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Inebeli, Sinope und Samsun.

Nach Messina und Malta über Corfu September, 8., 22., Oktober, 6., 20., November, 3., 24.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 5., 19. — Okt., 3., 17., 31. — Novbr., 14., 28.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22. — Oktbr. 6. 20. — Novbr. 3., 17.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 12., 26. — Okt., 10., 24. — Novbr. 7, 21.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr. 10., 24.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. September) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Septbr., 8., 22. — Oktbr., 6., 20. — Novbr., 3., 17.

Ueber Smyrna, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag um 4 Uhr Nachmitt. Sept., 1., 15., 29. — Okt., 13., 27. — Novbr., 10., 24.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus und Smyrna.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Macarsca, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Czelze, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pogo und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilendedampfern täglich um 5 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilendedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei**. Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um [illegible] kr. Einzelne Blätter [illegible] kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 239. Donnerstag, den 19. Oktober. 1854.

Trockenlegung der Sumpfflächen (Valli grandi) zwischen Verona und Ostiglia.

(Beschluß.)

Für die Bildung des Konsortiums zur Durchführung des Entsumpfungsprojektes wurde bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der großen Zahl der interessirten Theilnehmer ein besonderes Regolamento erlassen. Die Grundlage dieses Regolamento bilden die in den lombardisch-venetianischen Provinzen für Konsortien geltenden Gesetze und Vorschriften vom 20. April 1804, vom 6. und 20. Mai 1806 und vom 20. November 1810, welche, sofern das Regolamento keine Ausnahme festsetzt, bei vorkommenden Entscheidungen zur Richtschnur zu dienen haben. Wir theilen nachstehend den wesentlichen Inhalt des Regolamento mit:*)

Die Interessenten der betheiligten Vereine versammeln sich über Einladung der Provinzial-Delegaten von Verona, Rovigo und Mantua zur Wahl der außerordentlichen Vertretungen (presidenze straordinarie) des Konsortiums. Die Bestätigung der außerordentlichen Vertretungen, welche in Gemeinschaft mit den ordentlichen Vertretungen (presidenze ordinarie) der einzelnen Vereine das Konsortium repräsentiren, steht der einschlägigen Provinzial-Delegation zu. Wo keine förmlich organisirten Vereine oder keine ordentlichen Vereinsvertretungen bestehen, trifft die Provinzial-Delegation unter Berufung der vorzüglichsten Grundbesitzer die den Umständen angemessenen Vorkehrungen wegen Bestellung einer Vertretung.

Zum Ressort der Vereinsvertretungen gehören alle Agenden, welche die möglichst billige Vertheilung der mit der Ausführung des Entsumpfungsprojektes verbundenen Kosten und Auslagen betreffen. In den einzelnen Bezirken, für welche sie bestellt sind, richten die Vertretungen ihre Aufmerksamkeit auf die Ausführung der mit den projektirten Entsumpfungsoperationen in Verbindung stehenden Nebenarbeiten und auf solche Werke, deren Herstellung im Innern der Vereinsbezirke sie zur Erreichung des Hauptzieles nothwendig oder doch wünschenswerth finden sollten. Dahin gehören alle Arten von Verbesserungen der vorhandenen Werke, ihre Regulirung und die Anlage von Ableitungskanälen in den Tartaro.

Für die Besorgung der Ausführung des Entsumpfungsprojektes wird ein aus sechs Mitgliedern (Ausschüssen) bestehendes Comité gebildet. Die Wahl der Ausschüsse findet durch die Vereinsvertretungen aus der Mitte der betheiligten Grundbesitzer statt. Die Leitung der Wahl steht dem Provinzial-Delegaten von Verona, in dessen Verwaltungsbereiche die zu entsumpfenden Flächen sich befinden, und die Bestätigung der gewählten Ausschüsse dem Generalgouverneur zu, welchem die Wahlergebnisse im Wege der Statthaltereien von Mailand und Venedig vorgelegt werden. Die Zahl der von den betheiligten Vereinen zu wählenden Ausschüsse hängt von der Ausdehnung des Grundbesitzes und von der Größe der auf dieselben repartirten Konkurrenzbeiträge ab. Für jedes Ausschußmitglied wird überdies ein Ersatzmann bestellt, der dasselbe in Verhinderungsfällen zu vertreten hat. Die Ausschüsse halten ihre Versammlungen zu Verona; die Beschlüsse werden unter dem Vorsitze des stimmberechtigten Provinzial-Delegaten von Verona nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei bedeutenden Meinungsdifferenzen, oder wenn von bestehenden Vorschriften oder von dem genehmigten Projekte abgewichen werden soll, wird der Gegenstand der höheren Entscheidung unterzogen.

Für die Leitung der Bauarbeiten wird ein technisches Amt mit einem Oberingenieur an der Spitze bestellt, dessen Ernennung durch das General-Gouvernement erfolgt. Der Oberingenieur hat in technischer Beziehung volle Freiheit zu handeln; doch muß er die Bedingnisse des Projektes einhalten. Bei den Ausschußversammlungen erstattet der Oberingenieur über Verlangen seine Bemerkungen, ohne bei den Schlußfassungen eine entscheidende Stimme zu haben. Dem Oberingenieur zur Seite stehen Ingenieure und Aufseher, deren Zahl im Vernehmen mit dem Vereinscomité bestimmt wird. Die Ernennung und Bestätigung der Hülfsorgane des Oberingenieurs findet nach den für das technische Hülfspersonale anderer Vereine geltenden Bestimmungen statt.

Das Ausschußcomité hat einen rein administrativen Wirkungskreis, der auf sämmtliche betheiligte Vereine sich erstreckt. Es vertritt diese Vereine in Allem, was die Ausführung des Entsumpfungsprojektes und die diesfälligen Kosten betrifft. Wo es für nützlich erachtet wird, pflegt das Comité das Vernehmen mit den Vereinsvertretungen, und wendet sich in Fällen, wo eine höhere Entscheidung eingeholt werden muß, unmittelbar an die Statthalterei in Venedig. Zur Besorgung der administrativen, dann der Kasse-, der Rechnungs- und der Schreibgeschäfte stellt das Ausschußcomité die durch den strengsten Bedarf gebotene Anzahl von Beamten an. Zwei von den Ausschußmitgliedern werden dazu bestimmt, um das Comité bei Ausführung der Arbeiten an den Bauplätzen zu repräsentiren, und im Vernehmen mit dem Oberingenieur oder seinem Stellvertreter für den regelmäßigen Fortgang der Arbeiten und für möglichst ökonomische Herstellung derselben zu sorgen.

Das Ausschußcomité nimmt Kenntniß von dem Oekonomie- oder Konkurrenzplane, und gibt nach allfälliger Einvernehmung des Oberingenieurs den Vereinsvertretungen jene Aufklärungen, die Behufs der billigen Vertheilung der für das Unternehmen aufzunehmenden Gelder und der Auflagen, deren Zahlungsmodalitäten der Ausschuß in Vorschlag bringt, dienlich erscheinen. Ueber diesfällige Einwendungen wird im administrativen Wege rechtzeitig entschieden; die Zahlung der einem Vereine anrepartirten Beträge wird aber durch diese Einwendungen ebenso wenig beirrt, als die Ausführung der Arbeiten.

Die wichtigste Aufgabe des Ausschußcomité besteht darin, daß dasselbe im Einverständniß mit dem technischen Amte die einzelnen Arbeiten, die in jedem der zur Vollendung des Unternehmens festgesetzten fünf Jahre zur Ausführung zu gelangen haben, unter Ermittlung des nothwendigen Kostenaufwandes bestimme, und die erforderlichen Gelder aufbringe. Die Ausführung der Operationen betreffend, kann das Ausschußcomité, wenn weder der Provinzial-Delegat zu Verona noch der Oberingenieur einen Anstand machen, alle genehmigten und nicht ausdrücklich einer höheren Entscheidung vorbehaltenen Arbeiten ins Werk setzen lassen. Erhebt aber das Ausschußcomité Bedenken in technischen Beziehungen oder herrscht zwischen dem Comité und dem Provinzial-Delegaten von Verona eine Meinungsverschiedenheit, so hat die Statthalterei in Venedig nach allenfallsiger Anhörung der dortigen Baudirektion in bindender Weise zu entscheiden. Dem Generalgouvernement ist die Genehmigung des materiellen Planes über die Ausführung der Arbeiten, insofern es sich um die Zeit und Art ihrer Bewerkstelligung, um Aufbringung der nöthigen Gelder, um Leistung der Rückzahlungen und um die betreffenden Jahresvoranschläge handelt, dann die Entscheidung über wichtigere Streit- und solche Gegenstände vorbehalten, die auf das Verwaltungsgebiet sowohl der lombardischen als der venetianischen Statthalterei Bezug nehmen.

Im Uebrigen ist die Ausführung des Unternehmens im Wege der Verpachtung nicht gestattet; einzelne Arbeiten, wie beispielsweise: Ausgrabungen, Aufdämmungen, Erdbewegungen u. dgl. können nach Umständen in eigener Regie oder im Akkordwege bewirkt werden. Die Entschädigung für Gründe, die wegen Ausführung des Entsumpfungsoperates bleibend oder zeitlich in Besitz genommen werden müssen, wird nach den für Staatsbauten geltenden Vorschriften ermittelt und geleistet. Einstreuungen der betreffenden Grundeigenthümer gegen die bleibende oder zeitliche Besitznahme ihrer Gründe werden nicht berücksichtiget.

Der Bestand des Ausschußcomité hört mit der Beendigung aller in dem Entsumpfungsoperate vorgeschlagenen Arbeiten auf. Während dieser Zeit bleiben auch die Vereinsvertretungen zur Unterstützung des Comité in Wirksamkeit. Vor seiner Auflösung verfaßt das Comité einen Plan zur künftigen Erhaltung der ausgeführten Werke.

*) Es verdient damit verglichen zu werden das preußische Gesetz über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetzsammlung dieses Jahres S. 54).

Die kommerzielle Wichtigkeit der pyrenäischen Halbinsel für Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Musikalische Instrumente. Es gibt, selbst mit Einschluß des italienischen, kein Volk, welches leidenschaftlicher die Musik liebt, als das

spanische. Der Taglöhner greift mitten unter der Arbeit nach der Guitarre oder der Mandoline, um die Müdigkeit zu verscheuchen. Selbst der Soldat trägt auf Märschen seine Guitarre auf dem Tornister. Unter den besseren Ständen gibt es kaum ein Haus, welches nicht ein Klavier besitzt. — Obgleich in Barcelona und Madrid in letzter Zeit mehrere Klavier-Fabriken entstanden sind, welche die französischen und englischen Fortepianos nachzuahmen streben, ist die Einfuhr der letzteren im fortwährenden Steigen begriffen. Im Jahre 1850 wurden 210 fremdländische Pianos eingeführt, darunter: 2 aus Oesterreich, 49 über Hamburg, 113 aus Frankreich, 44 aus Großbritannien, 1 aus Belgien und 1 aus den Niederlanden. Ueber Hamburg kommen die Erzeugnisse der Berliner und Leipziger Klavier-Fabrikanten nach der pyrenäischen Halbinsel, und zwar nicht ohne lohnenden Gewinn, indem durchschnittlich jedes gute Klavier in Spanien zu 800—1000 fl., die Transport- und Zollspesen abgerechnet, verkauft wird. Ganz ordinäre viereckige Klaviere, wie sie Larru oder Balvi in Barcelona und Sloher in Madrid fabriziren, kosten schon 4000 bis 5000 Reales; die besseren von Boisselot (Barcelona), Ferrer oder Weis (Madrid) 6000 bis 12.000 Reales. Der Ruf der klangvollen Instrumente von Streicher und anderen Wiener Fabrikanten ist bis nach Spanien gedrungen, und wenn davon Depots angelegt würden, könnten sie ohne Zweifel den französischen und britischen Klavieren die gefährlichste Konkurrenz machen. — Das Nämliche gilt von den Musik-Orgeln, welche in vielen Kaffee- und Gasthäusern von Madrid und anderen Städten eingeführt worden sind.

Bereits haben die österreichischen Blasinstrumente die vielgerühmten französischen Saxophons*) aus dem Felde geschlagen. Das Jahr 1848 brachte österreichische und spanische Truppen in der Romagna zusammen. Die herrliche Harmoniefülle der kaiserlichen Musikbanden, welche die Spanier zum ersten Male hörten, ließ sie die Mängel des Sax'schen Systems erkennen. Der Chef des spanischen Jägerbataillons Baza war der erste, welcher seinem Kapellmeister befahl, die Saxophons wegzulegen und die Musikbande ganz nach österreichischem Vorbilde zu reorganisiren, wozu die Instrumente aus Wien bestellt wurden. Als die Jäger von Baza nach Spanien zurückkehrten, konnten die übrigen Regimenter deren schöne Militärmusik nicht genug bewundern, und die betreffenden Kommandanten im Einverständnisse mit dem Offizierkorps beschlossen, auf eigene Kosten ihre Militärmusik ebenso einzurichten. Als Hr. Debraux im Juli 1853 den spanischen Presidio von Ceuta an der Nordküste von Afrika besuchte, ließ der Militärgouverneur dieses Platzes absichtlich die Musikbande eines dort in Garnison liegenden Infanterieregiments vor ihm spielen, um zu zeigen, daß sie durchgehends mit Instrumenten versehen war, welche den Namen des Wiener Instrumentenmachers Theodor Hell trugen. In Barcelona, Cadix, Coruña und Madrid traf Hr. Debraux Musikbanden, welche theils Instrumente vom Herrn Theodor Hell, theils vom Herrn Čerweni in Königgrätz hatten. Da nicht nur die Militärmusiken, sondern auch die übrigen Künstler in Spanien österreichischen Instrumenten entschieden den Vorzug geben, verspricht der Absatz derselben dahin immer ergiebiger zu werden. Einige Berliner Musik-Instrumentenmacher, sobald sie erfuhren, wie beliebt unsere Instrumente jenseit der Pyrenäen zu werden anfangen, beeilten sich, Assortiments ihrer eigenen Fabrikate in Madrid zu etabliren. Ein solches Depot Berliner Instrumente besteht in der Musikhandlung des Hrn. Carrafa. Die intelligente Thätigkeit der Berliner Fabrikanten verdient Nachahmung seitens der österreichischen Industriellen. Bernareggi in Barcelona und Ramis in Madrid sind die einzigen einheimischen Musik-Instrumentenmacher, welche genannt zu werden verdienen. Ersterer, ein geborener Lombarde, sucht die österreichischen Blechinstrumente, letzterer die französischen Saxophons nachzuahmen, beide jedoch ohne über die Mittelmäßigkeit sich emporzuschwingen, weshalb Bernareggi in jüngster Zeit die Einfuhr österreichischer Musikinstrumente vorzieht.

Besser gelingt es den Spaniern, die sogenannten Harmoniken nachzuahmen, deren Einfuhr von Jahr zu Jahr abnimmt. Im Jahre 1849 wurden davon über Hamburg 2148 und aus Frankreich 2737 Stück eingeführt; dagegen im darauffolgenden Jahre über Hamburg kaum 1011 und aus Frankreich gar nur 106 Stück. Indessen werden die deutschen, namentlich die Wiener Harmoniken von einer einzigen Oktave ihres billigen Preises wegen stets Käufer finden.

Klaviere, deren Werth nicht 4000 Reales übersteigt, zahlen bei der Einfuhr unter spanischer Flagge je 1060 Reales und unter fremder Flagge je 1270 Reales. Steigt der deklarirte Werth über 4000 Reales, so wächst der Zoll um 25 Prozent bei der Einfuhr unter spanischer und um 30 Prozent bei jener unter fremder Flagge. Harmoniken von einer Oktave sind per Stück mit 8 Reales 5 Cs. bei der Einfuhr unter spanischer und mit 10 Reales 2 Cs. bei jener unter fremder Flagge besteuert. Haben sie mehr als eine Oktave, so verdoppelt sich der Zoll. Blasinstrumente entrichten durchschnittlich 20 Prozent des Werthes bei der Einfuhr unter spanischer und 24 Prozent beim Import unter fremder Flagge.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hr. Sax, ein in Paris etablirter Rheinländer und Musik-Instrumentenmacher, gerieth vor etwa 15 Jahren auf den Gedanken, die hohen Töne der chromatischen Scala, welche bisher nur durch Instrumente aus Holz, wie: Clarinette, Hautbois, Flöten, Ottavino u. s. w. ausgedrückt wurden, durch Blech-Instrumente hervorzurufen, welche nach dem Namen des Erfinders „Saxophons" genannt wurden.

Verhandlungen der Handelskammern.

Linz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 9. Oktober.) Die Herren Michael Fink und Olivier Habl berichteten über die am 4. September d. J. vorgenommene erste Probefahrt eines Dampfschiffes auf dem Inn von Passau bis Rosenheim. Das Gelingen der Befahrung des Inns mit Dampfkraft wurde von der Kammer zur angenehmen Wissenschaft genommen, und sie behielt sich vor, auf diesen Gegenstand seiner Zeit zurückzukommen. — Herr Karl Buchwieser, Handelsmann zu Kirchdorf, berichtete über den Sensen-Export im Jahre 1854, besonders nach Frankreich, sowie über den Zustand der Sensen-Industrie im Auslande, zumal in Frankreich und Deutschland. Es wurde beschlossen, diesen höchst interessanten Bericht bei dem statistischen Hauptberichte zu benützen. — Das Kammermitglied Hr. Ignaz Mayer zeigte die Niederlegung seines Mandates an. Unter dem Ausdruck des Bedauerns nahm die Kammer diese Resignation zur Nachricht.*) — In Folge des Erlasses des k. k. Handelsministeriums, betreffend das Wirken der Kammer als Filial-Comité für die Pariser Agrikultur- und Industrie-Ausstellung, wählte die Kammer einen Ausschuß aus ihrer Mitte behufs der schnelleren und konzentrirteren Betreibung der diesfälligen Geschäfte, und beschloß, eine Aufforderung an die Industriellen und Landwirthe zu erlassen, damit selbe sich bestens bei dieser Ausstellung betheiligen. Zugleich sollen die einflußreicheren Industriellen und Landwirthe angegangen werden, ihren Einfluß allenthalben anzuwenden, um auf zahlreiche Betheiligung an der Ausstellung in jeder Richtung hinzuwirken.

Troppau. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 25. September.) Das Ansuchen der Direktion der Troppauer Filial-Eskompteanstalt an die Direktion der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien um Vermehrung der ursprünglichen Dotation von 300.000 fl. KM. auf mindestens 500.000 fl., sowie um Erhöhung des Kredites einzelner Firmen von 30.000 fl. auf 50.000 fl. KM. wurde bevorwortet. Der Verkehr der Filial-Eskompteanstalt sei in letzter Zeit ergiebiger gewesen, weil der allgemeine Verkehr wieder etwas aufzuleben beginnt, und vorauszusehen ist, daß er anhalten und stetig zunehmen werde. Insbesondere würden einige der Zuckerfabriken, deren Rübeneinkäufe im Herbst beginnen, und welche bisher die Filial-Eskompteanstalt gar nicht, oder nur in sehr geringem Maße in Anspruch nahmen, voraussichtlich viel Geld bedürfen, und ihren Kredit bei der Filial-Eskompteanstalt in Anspruch nehmen. Ebenso würden die Wollwaaren-, Leinen- und Baumwollfabrikanten in nächster Zeit, da sie ihre bisher wegen der Zeitumstände beschränkte Fabrikation wieder einer größeren Ausdehnung zuführen, der Filial-Eskompteanstalt sich in steigendem Maße zuwenden. Es sei sonach der Zeitpunkt gekommen, wo sich herausstellt, daß die Dotirung von nur 300.000 fl. KM., welche für die erste Zeit wegen der allgemeinen Stockung des Verkehrs hinreichend erscheinen konnte, für den Bedarf des Troppauer Handelskammerbezirkes nicht mehr ausreicht, sondern eine Vermehrung bis auf wenigstens 500.000 fl. KM. nothwendig erscheint. Mit dieser Vermehrung der Dotation müsse aber nothwendig eine Erhöhung des Kredites für einzelne Firmen bis auf mindestens 50.000 fl. KM. eintreten, weil sonst die Troppauer Firmen nicht in der Lage wären, den übrigen Firmen des Kammerbezirkes die Geschäfte mit der hiesigen Filial-Eskompteanstalt zu vermitteln. Bisher hätte der ganze östliche Theil Schlesiens und ein großer Theil des westlichen Schlesiens, namentlich die Leinen- und Baumwollindustrie desselben, sowie die Eisen- und Kohlengewerke, die Zuckerfabriken und auch der größte Theil der bedeutenderen Schafwollwaaren-Fabrikanten fast gar nicht die Mittel der Filial-Eskompteanstalt benützt, weil die Fabrikanten bei den bisher geherrschten Stockungen des Absatzes ihren Bedarf einschränkten, und theils wohl auch, weil der beschränktere Kredit der interzedirenden Firmen diese Benützung erschwert. Die jüngst verflossene Zeit habe durch die Vermehrung der eingereichten Wechsel gezeigt, daß der Verkehr sich wesentlich habe, und es erscheine daher aus Rücksicht, weil ein so großer Theil Schlesiens erst jetzt dazu gelangt, die Wohlthat einer Filial-Eskompteanstalt im Troppauer Handelskammerbezirke benützen zu können, als eine Verpflichtung der Handelskammer, die Aufmerksamkeit der Nationalbank-Direktion und beziehungsweise der k. k. Landesregierung und des k. k. Finanzministeriums auf die angegebenen Umstände zu lenken, und im Interesse des Kammerbezirkes die ausgesprochene Bitte einer baldigen Gewährung dringend zu empfehlen.

Die k. k. n. ö. Statthalterei hat der k. k. schles. Landesregierung eröffnet, daß in ihrem Gebiete, namentlich in dem Bezirke Waidhofen a. d. Thaya, wo die Weberei einen Hauptnahrungszweig der ärmeren Volksklasse bildet, einerseits der Mißbrauch des Zurückhaltens eines Theiles des anvertrauten Webestoffes, andererseits aber und zwar in einem noch höheren Grade das Mißverhältniß des Lohnes zur Arbeit hervortrete, und daß die unverhältnißmäßige Herabsetzung des Arbeitslohnes vorzüglich darin zu liegen scheine, daß nicht die eigentlichen Arbeitsgeber, sondern Zwischen-

*) Wir kennen die Gründe nicht, welche Hrn. Ignaz Mayer bewogen haben, auf das Ehrenamt eines Mitgliedes der Handels- und Gewerbekammer Verzicht zu leisten; bedauern aber, daß ein Mann, der mit den Schifffahrts- und Verkehrsverhältnissen seines Kronlandes so innig vertraut ist, der im Bau eiserner Donaufahrzeuge schon so Ersprießliches leistete, und die großen Schiffswerften und Maschinenfabriken in England und Schottland aus eigener Anschauung kennt, sein Mandat als Kammermitglied niederlegte. (D. R.)

händler den Lohnarbeiter mit den Webestoffen versehen und die Arbeit bestimmen. Sie habe daher die Frage in Verhandlung gezogen, ob und in wie fern das Einschreiten der Regierung durch Erlassung einer gesetzlichen Vorschrift nothwendig und räthlich erscheine, welche die Verhältnisse der fraglichen Weber in einer Art regeln würde, daß dieselben der Willkür und dem Drucke der Arbeitsgeber sowie dem nachtheiligen Einfluß der Zwischenhändler nicht fernerhin Preis gegeben, dagegen aber auch die Arbeitsgeber gegen Bevortheilungen der Lohnweber wirksam geschützt werden. Zu diesem Ende hat sie um die Mittheilung ersucht, ob in Schlesien ähnliche Unzukömmlichkeiten vorgekommen, welche Verfügungen diesfalls getroffen worden sind, und ob bestimmte und welche Normen für die Verhältnisse der Lohnarbeiter und Weberei-Unternehmer bestehen. Die Handelskammer ward um ihre Aeußerung über die berührten Punkte, sowie über die gegen obige Mißstände geeignet scheinenden Maßregeln ersucht, wobei noch bemerkt wurde, daß ein Gesetzesentwurf der Prager Handelskammer zur Regelung der Verhältnisse der Lohnarbeiter und Weberei-Unternehmer, welcher vorzüglich nur die Sicherung der Arbeitsgeber vor Beschädigungen bezweckte, von dem k. k. Handelsministerium nicht genehmigt wurde. Die Kammer hat über die fraglichen Verhältnisse rc. Erhebungen eingeleitet, und auf Grund derselben wurde einhellig beschlossen, das angesuchte Gutachten, wie folgt, zu erstatten:

Es treten im Kammerbezirke a) sowohl der Mißbrauch des Zurückhaltens eines Theiles des anvertrauten Webestoffes von Seite der Lohnweber, als auch b) zu verschiedenen Zeiten ein Mißverhältniß des Lohnes zur Arbeit hervor. Endlich c) kommen bei der Baumwollwaaren-Industrie in der Gegend von Friedek, wie dies in dem Jahresberichte der Kammer pro 1853 hervorgehoben wurde, auch Zwischenhändler vor, welche die Verlegenheiten der kleineren Weber, in denen diese zu Nothverkäufen gezwungen sind, zum eigenen Vortheile ausbeuten und so den Arbeitslohn der Weber herabdrücken. Daß diese Zwischenhändler jedoch den Lohnarbeiter mit dem Webestoff versehen, und, indem sie die Arbeit bestimmen, den Lohn unverhältnißmäßig herabdrücken, ist nur in seltenen Fällen wahrgenommen worden.

ad a) Das Zurückbehalten des anvertrauten Webestoffes kommt am häufigsten bei der Baumwollweberei im östlichen Schlesien, weniger dagegen unter den Lohnwebern der Leinenfabrikation im westlichen Theile des Kammerbezirkes vor, in welchem die vorkommenden Mißbräuche zumeist darin bestehen, daß ein Theil des anvertrauten Leinengarnes von den Lohnwebern zurückbehalten und dessen Abgang durch Baumwollgarn ersetzt wird. Daß es sehr wünschenswerth, ja sogar nothwendig erscheint, diesem Uebelstande, welcher die Arbeitgeber beeinträchtigt, die Produktionskosten zum Nachtheile der Industrie vermehrt, und namentlich im westlichen Schlesien dem guten Rufe der dortigen Reinleinen-Fabrikate schadet, in entsprechender Weise zu steuern, kann keinem Zweifel unterliegen. Nachdem jedoch der zur Abstellung dieses Uebelstandes von der Prager Handelskammer vorgelegte, auch von dieser Kammer mit ihrer Eingabe vom 23. Februar 1852 begutachtete und entsprechend anerkannte Gesetzentwurf die Genehmigung des h. k. k. Handelsministeriums nicht erlangt hat, lassen sich füglich zweckmäßige neue Vorschläge in dieser Richtung nicht erstatten. Das Mittel zur Abstellung des in Rede stehenden Uebelstandes, dessen Genehmigung einem Anstande kaum unterliegen könnte, wäre die Verfügung, die Arbeitsgeber bei sonstiger Verhängung von Geldstrafen zu verpflichten, jeden vorkommenden Fall von Veruntreuungen des anvertrauten Webestoffes durch die Lohnweber zur Kenntniß der kompetenten Gerichtsbehörde zu bringen, welche sodann nach der vollen Strenge des Gesetzes bei der Bestrafung des Schuldigen vorzugehen hätte.

ad b) Der geringere oder höhere Lohn, den der Lohnarbeiter erhält, hängt von den obwaltenden Geschäftskonjunkturen ab [illegible]treten Verhältnisse ein, welche eine gesteigerte Nachfrage nach den Leinen- und Baumwoll-Fabrikaten bewirken, und einen größeren Absatz sowie auch bessere Preise zur Folge haben, so findet sich der Arbeitsgeber in der Lage, seinen Arbeitern einen besseren Lohn zu gewähren, um sie zum Fleiße anzuspornen, und schnell so viel Waare zu bekommen, als er bedarf, die gesteigerte Nachfrage zu befriedigen. Mitunter wird bei lebhafterem Geschäftsgange ein höherer Lohn auch dadurch hervorgerufen, daß ein Arbeitsgeber zur Vermehrung seiner Arbeitskräfte die Lohnweber eines anderen Weberei-Unternehmers durch einen höheren Arbeitslohn an sich zu ziehen sucht. Wenn dagegen der Absatz stockt und eine Flauheit des Geschäftes eintritt, dann drückt sich der Lohn von selbst, und es wird sich diesfalls schwer eine Verfügung treffen lassen, um einen höheren Arbeitslohn für den Lohnweber zu erzielen, als er eben den ungünstigeren Verhältnissen entspricht. Eine positive Regelung des Arbeitslohnes ist daher nicht leicht möglich und überdies auch aus dem Grunde nicht räthlich, weil die Arbeitsunternehmer, wenn sie einen den Verhältnissen nicht entsprechenden höheren Lohn bezahlen sollten, gezwungen sein würden ihre Produktion ganz einzustellen. Eine gesetzliche Regelung des Arbeitslohnes würde dem Lohnweber daher nicht nur nichts nützen, sondern denselben sogar zeitweise ganz um seinen Erwerb bringen. Aus diesen Gründen ist die Kammer der Ansicht, daß das Einschreiten der hohen Regierung behufs der Verbesserung des Lohnes der Lohnweber für die Letzteren von einer nachtheiligen Rückwirkung sein würde, und daher durchaus nicht räthlich erscheine.

ad c) Was die lediglich in der Gegend von Friedek vorkommenden unbefugten Zwischenhändler betrifft, so ist deren strenge handelspolizeiliche Ueberwachung bereits in dem Jahresberichte pro 1853 als sehr wünschenswerth bezeichnet worden. Eine Beseitigung des befugten Zwischenhandels ist jedoch keineswegs im Interesse der Lohnweber gelegen, weil sich dadurch die Nachfrage nach Arbeit und mit dieser der Lohn selbst vermindern würde.

Der Herr Präsident Wiedenfeld machte die Kammer aufmerksam, daß nach §. 14 des prov. Gesetzes vom 18. März 1850 mit Ende des heurigen Jahres das noch übrige Drittheil der Herren Kammermitglieder und Ersatzmänner, bestehend aus seiner eigenen Person und den Herren Pohl, Wohlfahrt, Hohenegger und Menschik, aus der Kammer auszuscheiden habe und durch neue Berufungen zu ersetzen sei. Er beantrage daher, hiervon die vorgeschriebene Anzeige an die k. k. Landesregierung zu erstatten und dieselbe behufs der baldigen Vornahme der Ergänzungswahlen um die Ernennung der betreffenden Wahlkommission zu bitten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* **Wien**, 19. Oktober. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August l. J. zu gestatten geruht, daß der Postdienst in Absicht auf die Beförderung der Reisenden mit Extrapost in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und der Militärgrenze, soweit es der Zustand der Straßen gestattet, und die Bedürfnisse des Verkehres es wünschenswerth erscheinen lassen, nach den vom k. k. Handelsministerium entworfenen Bestimmungen eingerichtet werde. Diese Bestimmungen sind in der jüngsten Nummer (55) des „Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des österreichischen Handelsministeriums" veröffentlicht worden.

— Der Handelsminister hat den Konzepts-Adjunkten im Handelsministerium, Heinrich **Krammer**, zum Konzipisten der Zentral-Seebehörde ernannt.

—: Wir haben neuerdings den Verlust eines ausgezeichneten Industriellen zu beklagen. Am 17. d. M. verschied der Besitzer der großartigen und trefflich eingerichteten Färberei in Nußdorf, Hr. Ignaz **Hackhofer**, im 69. Lebensjahre. Das schönste Zeugniß seiner vorzüglichen Leistungen gab ihm vor wenigen Jahren das Mittel der hiesigen Leinwandhändler dadurch, daß es ihn, als er durch Erweiterung und Verbesserung seiner Betriebsvorrichtungen den größten Theil seines Vermögens zugesetzt hatte, unaufgefordert in Stand setzte, den Betrieb seiner Färberei in ausgedehntester Weise fortzusetzen. Se. Majestät belohnte seine tüchtigen Leistungen durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes. Den Betrieb der von dem Verblichenen gegründeten Färberei wird dem Vernehmen nach dessen Neffe, Hr. Josef **Hackhofer**, fortführen.

— Am 16. November l. J. wird eine außerordentliche Generalversammlung der stimmfähigen Aktionäre der **Wien-Raaber Eisenbahn** stattfinden. Verhandlungs-Gegenstand ist die Berathung und Beschlußfassung wegen Uebertragung des Privilegiums, sowie des sämmtlichen Eigenthumes der Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft, mit Einschluß der Maschinenfabrik, an eine französische Gesellschaft.

—* Die fünftägige Observationsperiode, welche gegen das aus Bosnien nach Oesterreich eingetriebene Großhornvieh wegen des im jenseitigen Gebiete herrschenden Milzbrandes im August d. Js. angeordnet worden war, ist nunmehr wieder aufgehoben.

△ **Nachod**, 16. Oktober. Seit längerer Zeit schon erregte der Bergreichthum des nordöstlichen Böhmen die Aufmerksamkeit der Geognosten und Bergmänner, aber es kam nie zu einem vereinten Zusammenwirken der kleinen Bergwerksbesitzer und Forscher. Dem Vernehmen nach ist Hr. Dr. Groß-Hoffinger damit beschäftigt, eine böhmische Bergbau-Kompagnie auf Aktien zu begründen. Der Plan umfaßt nicht nur die Entwürfe zur zweckmäßigen Durchforschung und Durchschürfung des Landes, sondern auch zu industriellen Unternehmungen, die mit dem Bergbau verwandt sind, zur Nutzbarmachung der Erd- und Thonarten, zum Hüttenbetrieb im großartigsten Maßstabe, zum Bau guter Verbindungswege und Eisenbahnen, sowie zur Anlage einer großen geognostischen Sammlung. Bereits haben mehrere unserer tüchtigsten Fachgelehrten ihre Mitwirkung zugesagt, sowie auch die Vereinigung der mit schwachen Mitteln betriebenen Bergwerke an der Grenze in Aussicht steht. Das Unternehmen stellt sich die Aufgabe, durch Assoziation der Kapitalkräfte und zweckmäßige Operationen die Nationalthätigkeit anzuspornen.*)

— Auf der Schaumburg-Lippe'schen Besitzung in Nachod wird eine großartige Ziegelei angelegt. Drei Drainröhrenpressen liefern Röhren in verschiedenen Dimensionen und ausgezeichneter Qualität. Viele andere Maschinen erzeugen Dachziegel glasirt und roh, Kunstziegel und diverse Bauverzierungen.

Holstein. Rendsburg, 15. Oktober. Gestern ist ohne Feierlichkeit die **schleswigsche Eisenbahn** eröffnet worden.

Kirchenstaat. Rom, 9. Oktober. Se. Heiligkeit hat der durch die Cholera vielfach heimgesuchten Stadt Civita Vecchia, mit Rücksicht darauf, die zollfreie Einfuhr fremder Weine für eigenen Verbrauch noch auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. September 1855, bewilliget. Dieser Akt landesherrlicher Gnade machte in Civita Vecchia, das bekanntlich ein Freihafen ist, einen sehr guten Eindruck, dagegen hat eine Verordnung von vorgestern, welche die Abgaben von den Kolonialwaaren und die Verbrauchsteuer sogar vom inländischen Weine bedeutend steigert, im übrigen Lande einige Verstimmung hervorgerufen. Besonders hört man in Rom viel darüber klagen. Doch die Verordnung gibt zu bedenken, daß die päpstliche Regierung 8,000.000 Scudi Schulden von der Republik überkommen habe und zur Tilgung derselben des Geldes bedürfe.

Frankreich. Paris, 15. Oktober. Nach einer Uebersicht im „Moniteur" haben die indirekten Steuern und Einnahmen in den ersten neun Monaten dieses Jahres 7,284.000 Fr. **weniger** aufgebracht, als in der nämlichen Periode von 1853; während des letzten Vierteljahres betrug der Minderertrag, mit 1853 verglichen, bloß 384.000 Fr. Das stärkste Defizit ergibt sich für den September mit 2 Millionen. Im Ganzen haben sich die indirekten Staatseinnahmen bis zum 1. Oktober auf 619 Millionen belaufen; zu den Rubriken, die eine Steigerung aufweisen, gehört die Post, deren Einnahme sich, mit den ersten drei Quartalen von 1853 verglichen, trotz der Herabsetzung des Porto von 34 auf 37½ Million gehoben hat.

*) Der Plan scheint uns beachtenswerth, doch dürfte er schwer ausführbar sein, so lange nicht große Kapitalisten sich an die Spitze des Unternehmens stellen. (D. R.)

Großbritannien. London, 14. Oktober. Der Baarvorrat der Bank von England hat in der letzten Woche um 87.000 L. und ihr Notenumlauf um 5905 L. abgenommen. Da seit gestern drei Schiffe aus Australien mit mehr als einer halben Million L. an Bord eingelaufen sind, so erwartet man, daß der Baarvorrat sich heben wird.

London, 17. Oktober. (T. D.) Nach dem „Globe" steht die britische Regierung im Begriffe, jeden indirekten Handel mit Rußland durch Vermittlung der Neutralen zu verbieten.

Türkei. Nach dem „Journal de Constantinople" vom 4. Oktober sollte ein regelmäßiger Postdampferdienst zwischen der Krim und Konstantinopel von 5 zu 5 Tagen, abgesehen von jenen Paketbooten, die in außerordentlichen Fällen ausnahmsweise abgeschickt werden, errichtet werden, da die jetzigen Kommunikationen sich unzureichend erwiesen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 19. Oktober. Oel und Oelsaaten. In Triest wurden in voriger Woche an Olivenöl verkauft: 2800 Ornen Abruzzer und Apulisches zu 35—36 fl., 200 Ornen halb und ganz feines apulisches Speiseöl zu 37—40 fl., 200 Oenen dalmatisches zu 38 1/2—39 fl. Von Leinöl wurden 350 Zntr. zu 28 1/2—29 1/2 fl. begeben. Von Oelsaaten notirte man: Sesam 11 1/4—12 1/2 fl., Leinsaat 8—9 3/4 fl., Rapssaat 5 1/4 — 5 3/4 fl. pr. Star. — In Pest wurden in Rüböl Verkäufe zu 33 3/4 fl. pr. Ztr. prompt und zu 34 1/2 fl. auf Lieferung im November abgeschlossen. Raffinirtes wird zu 37 1/4 fl. ausgeboten. — In Wels wurde Leinöl zu 33—33 1/2 fl. rasch vergriffen. — In Breslau (17. Oktober) notirte man: Rüböl rohes 16 Thlr., Raps 100—114 Sgr., Sommerrübsen 85—92 Sgr. — In Berlin (16. Oktober) haben die überspannten Rübölpreise nach wiederholten Schwankungen um ca. 1/2 Thlr. pr. Ztr. nachgeben müssen. Man notirte Rüböl 15 5/12 — 15 1/2 Thlr., Raps und Winterrübsen 94—92 Thlr. — In Stettin (16. Oktober) war Rüböl fest, und wurde loco mit 15 1/2 Thlr. bezahlt; auf Lieferung etwas niedriger. — In Hamburg war in der vorigen Woche Baumöl gefragt. Verkauft wurden: 50.000 Pfd. Malaga auf Lieferung zu 35 Mk., 80.000 Pfd. Zante und 15.000 Pfd. Corfu zu 36 Mk. Malaga gilt 36 Mk., Lissaboner 36 Mk., Corfu 36 Mk. 8 S., Galipoli; Messina fehlt. Provence 9 S. Rüböl war am 12. d. M. ruhiger, loco 30 Mk. 4 S., pr. Oktober 29 Mk. 10 S., pr. Mai 26 Mk. 2 S. Leinöl wurde loco zu 23 Mk. 10 S. verkauft, auf spätere Lieferung zu 24 Mk. 8 S. Hanföl loco 28 Mk., auf Lieferung 27 Mk. 8 S. Prima Palmöl 31 Mk. Prima Cochin Cocosöl 35 Mk. Ceylon 33 Mk. 12 S. Rapssaat war sehr begehrt und wurde in loco mit 163 Thlr. Bco. bezahlt, und ferner dazu gesucht. — In Amsterdam (13. Oktober) war Rüböl stark angeboten, jedoch sehr wenig begehrt, wodurch die gespannten Preise etwas nachgeben mußten. Das Geschäft war sehr unbedeutend. Man notirte: Contant 46—45 3/4 fl., November 45 1/2—45 fl., Rapssaat niedriger. Leinsaat fest aber still. — In Paris (13. Oktober) Rüböl loco 112 Fr., gereinigtes 131 1/2 Fr. Auf Lieferung billiger. — In London zeigte sich in voriger Woche mehr Begehr nach Cocosnußöl. Man notirte Cochin 49 S. 6 D. bis 50 S., Ceylon 48 S. 6 D. bis 49 S. pr. Ztr. Am 13. Oktober wurden einige aus dem Azow'schen Meere an der Küste angekommene Ladungen Leinsaat zu 59 S. pr. Quarter verkauft.

Wien, 19. Oktober (Donnerstag). Die Börse gestaltete sich im Verlaufe günstiger, als sie eröffnete. Die Flauheit, die Anfangs herrschte, wich einem ziemlich belebten Umsatze und der steigenden Kurstendenz in Effekten. 5% Metalliques wurden von 84 3/8 bis 5/8 bezahlt. 1854er Loose erholten sich von 96 7/8 auf 97 3/16. Nordbahnaktien drückten sich von 176 3/4 auf 175 3/4, hoben sich aber dann rasch zur Notiz. In fremden Wechseln und Komptanten zeigte sich wieder starker Begehr, und die Preise stiegen gegen gestern um 1/4 bis 1 1/4. Augsburg wurde mit 120, London mit 11.40 bis 11.42, Paris mit 140 bis 1/4 abgegeben. Geld wurde mit 25 3/4 bis 26 1/4 bezahlt. Zum Schlusse blieb eine günstigere Tendenz vorwaltend.

19. Oktober (Donnerstag). Wien. Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1245	1243
„ ohne Bezug „	1040	1038
„ neuer Emission „	997	995
Escomptebank-Aktien	94 3/4	94 1/8
Metall-Obligationen 5%	85	84 7/8
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94 1/8
5% National-Anlehen	88 1/2	88 1/4
Metall-Obligat. 4 1/2%	74 1/2	74
detto detto 4%	65 1/2	65 3/8
detto detto 4% Pest. (verl.)	91 3/4	91 1/2
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 3/4
detto detto 3%	51	50 3/4
detto detto 2 1/2%	42 1/4	43
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	83	81 1/2
„ „ v. andern Kronländ.	76	76
Anlehen vom Jahre 1834	226	225
detto detto 1839	136 3/8	135 3/4
detto detto 1854	97 3/16	97 1/16
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/2	87
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/2
Waldstein'sche Loose	28 1/4	23
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 3/4	176 1/2
Wien-Raaber Aktien	90 3/4	90 1/2
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	64	63 3/4
Gmundner-Aktien	258	256
Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Dampfsch.-Aktien	551	550
„ 12. Emission	543	541
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	99	99
Augsburg (Uso)	120	120
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	119 1/4	119 1/4
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	88 1/4	88 1/4
Livorno	—	—
London (lang)	11.41	11.41
Mailand (2 Mon.)	118 1/2	118 1/2
Marseille	—	—
Paris	140 1/4	140 1/8
Kais. Münz-Dukaten-Agio	26 1/8	25 7/8
Kais. Rand-Dukaten-Agio	25 3/8	25 1/8
Napoleon-d'ors	9.31	9.30
Souverains	16.45	16.40
Friedrich'd'or	9.43	9.42
Preußische	9.59	9.57
Engl. Sovereigns	11.49	11.17
Russ. Imper.	9.47	9.45
Dorpie	32 1/8	32 1/8
Silberagio	22 1/2	22 1/4

Telegrafische Berichte.

: Triest, 18. Oktober. Der zu Prevesa ankernde französische Kriegsdampfer „Promethée" unterzieht sämmtliche einlaufende Fahrzeuge einer strengen Durchsuchung; auch ein englischer Kriegsdampfer wurde dort ehestens erwartet.

: Triest, 18. Oktober. Gestern um 8 Uhr Abends ist der Lloyddampfer „Imperatrice" aus der Levante, und heute Morgens um 8 Uhr der Dampfer „Stambul" aus Griechenland angekommen.

Triest, 18. Oktober (Mittwoch. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 118 1/4 Brf., 118 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Real e 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., 86 3/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.40 Brf., 11.28 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/4 Brf., 117 3/8 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.9 1/8 Brf., 2.9 1/8 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 139 1/4 Brf., 139 3/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 140 Brf., 140 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/4 Brf., 117 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 3/4—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.39—5.41; Souverains 16.30; 20 Franken-Stück 9.30 - 9.32; Maria-Theresia-Thaler 2.31; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48; 5 Franken-Stück 2.21 1/2; Sconto 5 1/2—6 1/2.

Mailand, 18. Oktober (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Mai) —; (1. Oktober) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 6% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 1/2 G.; Genua 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/8 Brf., 117 1/8 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 28.20 Brf., 20.20 G.; Paris 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 252 Brf., 262 G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. — Brf., 98 G.; Wien 30 T. 252 Brf., 252 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.38; 20 Franken-Stücke 23.65; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 6 1/2, 6 1/4.

Berlin, 18. Oktober (Mittwoch). Kurse flau und merklich rückgängig. Freiw. Anl. 5% 99 7/8, Oesterr. Met. 5% 71 1/4 Brief, Oesterr. 1854er Loose 82 1/4. Wien —.

Frankfurt, 18. Oktober (Mittwoch). Oesterr. Met. Oblig. 5% 70 3/4, 4 1/2% 61 3/4. Bankaktien —, Wien 99 7/8, österr. 1854er Loose 81 3/4.

Amsterdam, 18. Oktober (Mittwoch). Kurse im Allgemeinen gedrückt bei lebhaftem Umsatze. Oesterr. Met. 5% 66.09, neue 75 1/4, 2 1/2% 33 1/2.

Paris, 18. Oktober (Mittwoch). 3% Rente 76, 4 1/2% 98, österr. Silberanleihe 85 1/2. Die 3% Rente eröffnete mit 75.20, und stieg unter der günstigen Einwirkung des Gerüchtes, daß die Forts des Quarantänehafens von Sebastopol eingenommen seien, schnell bis zur Notiz, um sehr fest zu schließen.

London, 18. Oktober (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 94 3/4—94 5/8.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 240. Freitag, den 20. Oktober. **1854.**

Betriebsergebnisse auf den k. k. österreichischen Staats-Eisenbahnen
(mit Ausnahme der italienischen)
im III. Verwaltungs-Quartale (Mai—Juli) 1854.

Staatseisenbahnen	Im III. Quartal	Transports-Resultate: Beförderung: Personen		Frachten: Ordinäre		Frachten: Eilgut		Einnahme für			Zusammen	Hievon entfallen im ungefähr. Durchschn. auf die		
		Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Im Ganzen	pr. Bahnmeile	Personen	Eilgut	Frachten		Bahnmeile	Nutzmeile	Achsmeile
		Anzahl		Zentner				Gulden						
Nördliche	1854	325.309	5 250	2,516.221	40 584	10.416	168	641.166	19.124	733.211	1,393.601	22.477	19	0.4
	1853	277.415	4.474	1,975.348	31.859	7.632	122	493.558	13.687	545.279	1,152.524	16.976	18	0.4
Südliche, I. Sektion*)	1854	720.732	45 045	1,390.896	86.931	7.298	456	443.937	7.498	278.774	730.209	45.638	29	0 6
„ „ II. „	1854	238.328	5.742	2,042.751	49.222	6.619	159	359.078	5.699	535.366	900.143	21.690	21	0.5
	1853	220.686	5.318	1,645.049	39.639	5 710	138	307.042	5.639	552.093	864.774	20.838	20	0.5
Südöstliche	1854	380.459	6.448	3,062.218	51.901	23 000	389	821.931	27.337	989.993	1,839.261	31.173	31	0.4
	1853	224.200	5.116	2,350.813	53.613	80.459	1.636	345.066	21.373	649.394	1,015.833	23.171	22	0.4
Oestliche	1854	27.173	2 937	466.337	50.414	548	59	28.169	616	66.072	94.857	10.254	14	0.4
	1853	29.469	3.186	314.362	33.985	335	36	25.302	457	43.923	69.68e	7.532	15	0.4

An Transportmitteln waren zu Ende Juli vorhanden u. z. auf der.

		Lokomotive	Tender	Personenwagen	Lastwagen
Nördlichen Staatsbahn	1854	134	114	145	1147
	1853	134	109	145	886
Südlichen „ I. Sektion	1854	74	61	138	333
„ „ II. „	1854	98	87	91	811
	1853	97	80	91	684
Südöstlichen „	1854	121	106	108	1301
	1853	96	78	104	888
Oestlichen „	1854	8	8	18	126
	1853	8	8	18	126

*) Da diese Bahnstrecke zur betreffenden Zeit noch nicht Staatseigenthum war, so können hierüber auch keine Vergleichszahlen beigesetzt werden.

Erledigung des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Linz für 1853.

Das k. k. Handelsministerium bemerkte zuvörderst, daß es den im Wege der k. k. Statthalterei zur Vorlage gebrachten Hauptbericht über die Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse des dortigen Bezirkes während des Jahres 1853 mit großem Interesse eingesehen und darin neuerdings das lobenswerthe Bestreben der Kammer bethätigt gefunden habe, durch eine eindringliche und aufmerksame Erforschung und Verfolgung der industriellen und kommerziellen Zustände jene Hemmnisse zu ergründen, mit Freimuth zur Sprache zu bringen, die dem gewünschten fortschreitenden Aufschwunge der Produktionsfähigkeit entgegenstehen, und deren Beseitigung die Kammer durch die unmittelbare Einwirkung der Staatsverwaltung bewirkt zu sehen wünscht. „Allein so sehr auch der Regierung daran gelegen sein muß, diesem Aufschwunge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln offene Bahn zu brechen, so kann ihr doch nicht überall oder stets unverweilt, wo andere wesentliche Rücksichten entgegenstehen oder einen Aufschub nöthig machen, namentlich aber in Richtungen ein unmittelbares Eingreifen zugemuthet werden, wo zunächst die Privatthätigkeit zum Wirken berufen ist. Das Letztere gilt z. B. von der Errichtung von praktischen Musterwerkstätten. Ebenso ist auch eine mehr befriedigende Entwickelung der Eisenindustrie von einer den Fortschritten der Industrie und den gesteigerten Anforderungen der Zeit mehr angepaßten Gewerbsthätigkeit in weit höherem Grade abhängig, als von der in Anregung gebrachten mehreren Herabsetzung oder gar Aufhebung des Einfuhrzolles auf Roheisen, auf welche Bitte nach den bereits durch den neuen Tarif gemachten bedeutenden Zugeständnissen dermal nicht eingegangen werden kann."

Ferner bemerkte das k. k. Handelsministerium: „Mehrere der vorgebrachten Wünsche haben durch die von der k. k. Statthalterei vermöge des ihr zustehenden Wirkungskreises getroffenen Verfügungen bereits ihre Befriedigung gefunden, oder es darf dieselbe in Folge der von ihr darüber eingeleiteten Verhandlungen als bevorstehend angesehen werden. So wird der gewerbliche Sonntags- und Abendunterricht für Handwerkslehrlinge bereits mit dem Anfange des nächsten Schuljahres beginnen, und es ist auch die Errichtung einer Handelsschule durch den Linzer Handelsstand bald zu gewärtigen.*) Mit dem Anliegen um Vornahme von öffentlichen Prüfungen bei der dortigen Realschule hat die Kammer sich zunächst an die k. k. Statthalterei zu wenden."

„Mehrere Straßenstrecken, deren schlechter Zustand in dem Berichte beklagt wird, werden nach den darüber eingeholten Erkundigungen im Allgemeinen als gut fahrbar bezeichnet, dagegen ist die Herstellung, Verbesserung und Korrektion von andern in dem Berichte angedeuteten Straßenzügen, dann die angeregte Verbindung durch Anlegung fliegender Brücken theils bereits bewerkstelligt, theils eingeleitet.**) In Betreff der Regulirung des Traunflusses sind die Verhandlungen im Zuge, und es ist auch der Regulirung des Ennsflusses die volle Aufmerksamkeit zugewendet. Zur

*) Die erste Klasse der durch den Linzer Handelsstand gegründeten Gremial-Handelsschule wurde am 8. d. M. eröffnet. D. R.

**) Im vorigen Monate wurde eine fliegende Brücke über die Donau bei Aschach dem Verkehr übergeben. D. R.

Beseitigung der Schifffahrtshemmnisse auf der Donau sind Stromregulirungs-Bauten angeordnet, und es wird auch auf die Ausbaggerung jeder thunliche Bedacht genommen werden."

„Ungeachtet des zu bewältigenden massenhaften Materiales und der sich darbietenden großen Schwierigkeiten sind die vorbereitenden Arbeiten bezüglich der neuen Gewerbeordnung, eines Markengesetzes, dann einer gesetzlichen Vorschrift zur Erzielung des Musterschutzes so weit gediehen, daß das baldige Erscheinen dieser der a. h. Sanktion Sr. Majestät bedürfenden Gesetze wohl vorausgesetzt werden darf." Zum Schluß bemerkte das k. k. Handelsministerium, daß die übrigen hier nicht hervorgehobenen Wünsche der Kammer, insoferne sie sich gegenwärtig zu einer näheren Erwägung eignen, der angemessenen besonderen Würdigung unterzogen werden.

Handels- und Schifffahrtsverkehr von Santander im ersten Halbjahr 1854.

(Nach einem Konsularberichte.)

Der Werth der Gesammt-Ausfuhr aus dem Hafen von Santander während des ersten Semesters dieses Jahres betrug 18,130.000 Franks. In der gleichen Periode des Jahres 1853 stellte sich derselbe nur auf 4,638 000 Franks, so daß sich in diesem Halbjahre im Vergleiche zu dem vorjährigen eine Zunahme von 13,492.000 Franks ergibt. Dieser Aufschwung muß zum größten Theile der vergrößerten Ausfuhr von Getreide und Mehl nach Großbritannien, Frankreich und der Insel Cuba zugeschrieben werden. Die Ein- und Ausfuhrswerthe zusammen erreichen in dem ersten Halbjahre 1854 den Betrag von 32,661.000 Franks. In demselben Zeitraume des Jahres 1853 stellte sich die Ziffer nur auf 12,462.000 Franks, so daß sich eine Zunahme von 20,199.000 Franks zu Gunsten der diesjährigen Periode ergibt. Die Schifffahrt zwischen Santander und den auswärtigen Häfen wurde größtentheils durch die englische und französische Flagge vermittelt, und weiset im Vergleiche zum Jahre 1853 eine Zunahme von 301 Fahrzeugen und 18.344 Tonnen nach. Unter den 39 Schiffen von 3.882 Tonnengehalt, welche direkt nach englischen Hafenplätzen befrachtet wurden, entfielen 28 Fahrzeuge mit 2.586 Tonnen auf die französische Flagge. Die Schifffahrtsbewegung nach der Insel Cuba, welche größtentheils die spanische Flagge beschäftiget, war gleichfalls viel erheblicher als im ersten Halbjahre 1853. Die hohen Preise mehrerer Ausfuhrsartikel, namentlich Wein, Branntwein, Zerealien und Mehl, wurden während des ganzen Semesters zunächst wohl noch immer in Folge der schlechten vorjährigen Ernten in Katalonien und Frankreich, dann aber auch aus Anlaß der bedeutenden und stets sich mehrenden Kaufaufträge aus England festgehalten.

In die Einfuhr von Manufakturwaaren für die nordspanischen Binnenmärkte theilen sich noch immer Frankreich und England. Insbesonders findet die Pariser Industrie in Folge der Transport-Erleichterungen, welche die zwischen Nantes und dem Hafen von Santander errichtete regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung nunmehr gewährt, in Spanien einen guten Absatz ihrer mannigfachen Erzeugnisse. Die Kleiderstoffe, gedruckten Shawl-Tücher, Echarpen u. s. w. der großen Baumwollwaaren-Fabriken von Rouen, selbst jene der Seiden-Manufakturen von Lyon sind von der weiblichen Bevölkerung sehr gesucht. England macht der französischen Industrie nur in gröberen und schweren Schafwollwaaren, als Decken, Teppichen, Umhängtüchern u. dgl. fühlbare Konkurrenz.

Verhandlungen der Handelskammern.

Pest. (Sitzung der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer am 4. September.) Der Handelsstand von Stuhlweißenburg bat, das von ihm an die k. k. Finanzlandesdirektion in Ofen eingereichte Gesuch zu unterstützen, wonach zur Ausstellung der Ersatzbolleten oder Kontrolscheine für raffinirten Zucker, Kandis und Sirup das dortige k. k. Steueramt ermächtigt werden möge, da in Stuhlweißenburg kein Zollamt besteht. Die Kammer beschloß, dieses Gesuch umsomehr kräftigst zu befürworten, als hinsichtlich des Kaffeeverkaufes die gleichen Vorschriften bestanden, von diesen aber bereits Umgang genommen wurde. — Die k. k. Statthaltereiabtheilung forderte die Kammer auf, das Gutachten über die ihr mitgetheilten Bemerkungen des Wiener Zimentirungsamtes bezüglich der von diesem in Antrag gebrachten Tarifsätze für die Zimentirungsvornahme mit thunlichster Beschleunigung derselben vorzulegen, da die Feststellung der Tarifssätze für das Pest-Ofner Verwaltungsgebiet bereits dringend nothwendig geworden ist. Die Kammer stellte die Bemerkung des Wiener Zimentirungsamtes, daß zur Abhaimung eines fünfeimrigen Fasses viel mehr Zeit und Arbeitskraft erforderlich sei, als zur Abhaimung eines halben Metzens, in Abrede, da es aus der Praxis erwiesen sei, daß die Zimentirung von Flüssigkeitsmaßen weniger Mühe und Zeit erfordere, als jene von Trockenmaßen. Für Zimentirung der Schalwagen unter einem Zentner wären nach der Meinung der Kammer 15 kr. zu entrichten, während es bei Dezimal-, Zentesimal- und Schnellwagen bei 30 kr. bleiben sollte. Bei Justawagen wäre auf den Unterschied ihrer Größe Rücksicht zu nehmen und die Gebühr „von 15 bis 20 kr." zu setzen. Für Visirstäbe bis 30 Eimer 8 kr., bis 50 Eimer 10 kr., über 50 Eimer 12 kr., für den ganzen Metzen 15 kr., für große, mittlere, kleine Maßeln und Becher 2 kr., für einen kupfernen Probemetzen 15 kr., für ein Streichholz 1 kr. Ueber Zimentirungstaxen für Chokolade-, Apotheker-, Mark-, Gold-, Silber- und Juwelenproben, dann Sacharometer, Alkoholometer u. s. w. sei die Kammer nicht in der Lage ein Gutachten abzugeben. — Aus Anlaß einer Finanzministerial-Verfügung wegen Abfuhr der Handelskammerbeiträge beschloß die Kammer, die k. k. Finanz-Landesdirektion um die Verfügung zu bitten, daß die Beiträge für die Handelskammer jedesmal gleichzeitig mit den landesfürstlichen Steuern eingehoben und von den betreffenden Sammlungs- und Steuerkassen derselben zugesendet werden. Nachdem das Steuerwesen im ganzen Kronlande definitiv geregelt ist, halte sie den ebenbeantragten Vorgang für den zweckmäßigsten und am schnellsten zum Ziel führenden. Schließlich wurde bemerkt, daß die Pester k. k. Finanzbezirkssammelkasse von der Handels- und Gewerbekammer, bei Gelegenheit der Behebung von Beiträgen, stets mit klassenmäßigem Stempel versehene Quittungen verlange, während von der Ofner Finanzbezirkssammelkasse und Steuerkasse eine solche Anforderung bei ähnlichen Gelegenheiten nie gestellt worden sei. Da die Handelskammern, als von der Regierung aufgestellte Institute, im Allgemeinen Stempelfreiheit, ja in den meisten Fällen Postportofreiheit genießen, so möge der Pester Finanzbezirkssammelkasse die gemessene Weisung für die Zukunft ertheilt werden.

Das Pester Großhandlungsgremium ersuchte die Kammer neuerdings höhern Orts bittlich einzuschreiten, damit die Dotation der Pester Filialbank vermehrt werde. Von der Nothwendigkeit der vom Großhandlungsgremium neuerdings angeregten Dotationsvermehrung, sowie von der drückenden Geldnoth überzeugt, beschloß die Kammer, die Eingabe des genannten Gremiums bei dem k. k. Handelsministerium im Nachhange zu ihrem bereits in dieser Angelegenheit unterbreiteten Gesuche zu unterstützen. Die Sparkassen sowohl in Pest als Ofen, die sonst bedeutende Geldmittel auf Wechseldisconto verwendeten, sehen sich jetzt gezwungen, durch bedeutende Rückzahlungen an die Einleger ihr Wechselportefeuille fast ganz aufzugeben, daher auch diese Institute dem Handel keine sonderliche und nachhaltige Geldhülfe bieten. Die Kommerzialbank, das bedeutendste Geldinstitut in Pest, habe einen großen Theil ihres Fondes auf Realitäten verwendet und könne diesen aus der Ursache noch immer nicht einheben, weil viele der Schuldner das Moratorium benützen, und hierauf gestützt keine Rückzahlung leisten. Daß die Benützung der Bank von den Pester Handelsleuten und Industriellen stets nur auf das solideste geschehe, dürfte wohl am sichersten in dem Beweise begründet sein, daß bei den gegenwärtigen so kritischen Verhältnissen sich immer die größte Solidität und Ehrenhaftigkeit zeigte, demnach dies auch die beste Bürgschaft für den Pester Platz geben muß. Die Kammer hoffe daher auf Willfahrung ihres Gesuches, daß der Fond der Filial-Escompte-Anstalt bedeutend vermehrt werde, überlasse es aber der Einsicht des k. k. Handelsministeriums, die Ziffer festzustellen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 20. Oktober. Die k. k. Zentral-Seebehörde hat dem Schiffskapitän der österreichischen Lloydgesellschaft Giovanni Nicolich ihr Wohlgefallen über sein muthvolles, entschlossenes und gewandtes Benehmen bei dem Seesturme am 24. v. M., welcher den Dampfer „Messina" auf der Höhe von Molfetta in die größte Gefahr brachte, ausgedrückt, und den Verwaltungsrath des österreichischen Lloyd ermächtigt, die Beamten und die Mannschaft jenes Schiffes, welche sich sämmtlich bei der erwähnten Gelegenheit auszeichneten, zu beloben.

— In der heute stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines wird Hr. Fabriksdirektor Dr. Schröter über die Newyorker Industrie-Ausstellung mit besonderer Beziehung auf die Industrie Oesterreichs berichten. — Zur Ausstellung kömmt die zweite Partie der vom k. k. Handelsministerium angekauften amerikanischen Industrie-Gegenstände, bestehend in Leinen-, Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffen und Teppichen.

— Die bisherigen Lokomotiv-Probefahrten auf der Linz-Gmundner Eisenbahnstrecke haben, wie die „Linzer Zeitung" bemerkt, ein glänzendes Resultat ergeben. Züge von 38 bis 40 beladenen Frachtwägen im Gewichte von beiläufig 2600 Ztrn. wurden auf ebener Bahn mit einer Geschwindigkeit von 1 Meile in der Stunde befördert. Da die Lokomotive nur 200 Ztr. wiegen, kann der gegenwärtige Oberbau beibehalten werden. Die Personenzüge werden mit einer Schnelligkeit von 2 Meilen pr. Stunde befördert werden; sonach wird die Strecke von Linz nach Gmunden in 5 Stunden zurückgelegt, was gegen die jetzige Fahrdauer eine Ersparniß von 2 Stunden ergibt.

— Bei Gang in Böhmen wurden vor kurzem silberhaltige Erze vorgefunden. Die „Bohemia" berichtet darüber: „Der Bürgermeister der alten Bergstadt Gang, Herr Wenzel Swoboda, der nebenbei bemerkt stets rastlos um das Wohl der Gemeinde bemüht ist und insbesondere Alles aufbietet, um dem dortigen Wassermangel abzuhelfen, ließ an verschiedenen Stellen nach Wasser suchen und kam hiebei auf einen vor einigen Jahrhunderten aufgelassenen Stollen, welcher bei näherer Untersuchung ein reichhaltiges Silbererz zu enthalten versprach. Sogleich traf Hr. Bürgermeister Swoboda alle Anstalten, um hier die Muthung vorzunehmen, und nach zwei bergamtlichen Proben ergab sich, daß 1 Zentner Erz durchschnittlich 8 Loth Silber und 20 Pfund Blei enthalte. Sämmtliche Kuxe hat die Bürgerschaft unter sich allein vertheilt. Am 16. d. M. fand die

feierliche Einweihung dieser Schichte statt, die aus zwei Muthungen besteht. Sie erhielt bei der Einsegnung die Namen: Franz Josef und Elisabeth.

— Die k. k. Landesregierung für Schlesien hat sich im Nachhange zu dem Erlasse, womit die Hornviehmärkte in den politischen Bezirken Troppau, Friedek, Teschen und Bielitz eingestellt worden sind, zur wirksamen Abhaltung der im benachbarten Mähren herrschenden Rinderpest bestimmt gefunden, auch jeden Eintrieb von Hornvieh, dann die Einfuhr von rohen Rinderhäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und Talg aus den an die politischen Bezirke Troppau und Friedek grenzenden mährischen Gemeinden nach Schlesien zu untersagen.

Aus der Bacska, 17. Oktober, wird der „Ostd. Post" geschrieben: „Unsere Seidenspinnereien haben vor kurzem für diese Saison zu arbeiten aufgehört und das Resultat ist ein günstiges, denn die Einsammlung der Kokons war eine reichliche. Diese wurden pr. Pfund mit 36, 40—42 kr. K. M. bezahlt. Der Preis der Seide wird hier nicht bestimmt, sondern hängt vom Begehr und der für diesen Artikel herrschenden Stimmung am Wiener Platze ab. Nach Pest wird verhältnißmäßig nicht viel abgesetzt. Mit diesem Produkte beschäftigt sich in unserer Gegend eine bedeutende Menschenzahl, und der Arbeitsertrag ist in Anbetracht der nicht großen Anstrengung ein befriedigender. Angeregt durch das heurige günstige Jahr wird zu den schon bestehenden Spinnereien in Zombor nächstens eine neue eröffnet. Die Spinnerei der Gebr. Hoffmann aus Wien in Hadsay hat in unserer Gegend den stärksten Betrieb."

Sachsen. Der mittelst k. Dekrets vom 10. Oktober d. J. der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung zugegangenen, nunmehr in Druck vorliegenden Mittheilung über die projektirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg entnimmt das „Dr. Journ." Nachstehendes: Bau und Betrieb der Bahn wird im Namen einer von der königlich sächsischen Regierung zu bildenden Aktiengesellschaft von ersterer geführt, und wird die k. k. österreichische Regierung diejenige Gesellschaft als Konzessionswerberin anerkennen, die ihr von diesseits als solche präsentirt wird. Im Gegensatz zu der frühern, ein Erforderniß von 2 Millionen Thalern enthaltenden Vorlage, ist das zur Herstellung der Bahnverbindung erforderliche Kapital, unter Aufnahme des Zinsenbedarfs während der Bauzeit, auf 2,500.000 Thlr. festgestellt, und vertheilt es sich auf durch öffentliche Zeichnung unterzubringende Aktien zu 100 Thaler. Schon während der Bauzeit werden diese Aktien mit vier vom Hundert verzinst. Von der Betriebseröffnung an aber garantiren beide Regierungen, jede für ihren Bahntheil, der Aktiengesellschaft die vierprozentige Verzinsung des aufgewendeten Kapitals dergestalt, daß, wenn der Reinertrag der Bahn noch nicht 4 % des Anlagekapitals erreicht, der Fehlbetrag alljährlich aus den betreffenden Staatskassen zugeschossen wird. Die k. k. österreichische Regierung verspricht, innerhalb 25 Jahren einen andern unmittelbaren Eisenbahnanschluß der Stadt Reichenberg an sächsische oder preußische Bahnen nicht zu gestatten. Die Gesellschaft erhält auf 50 Jahre Konzession, nach deren Ablauf das Eigenthum der österreichischen Bahnstrecke auf den österreichischen Staat, das der sächsischen auf den sächsischen übergeht; es wird jedoch, falls nach dieser Zeit das Anlagekapital sammt Zinsen noch nicht vollständig wieder eingebracht wäre, der Gesellschaft die Benutzung der Bahn noch auf so lange überlassen werden, bis der Ersatz des Kapitals sammt Zinsen erfolgt ist. Das aufgewendete Kapital wird deshalb amortisirt, und zwar soll der von dem Reinertrage nach Abzug der Zinsen etwa verbleibende Ueberschuß nach Verlauf eines jeden Betriebsjahres zur Auslosung und Rückzahlung der Aktien benutzt werden. Beide Regierungen reserviren sich innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren die Erwerbung der im eigenen Lande gelegenen Bahnstrecken gegen Erstattung des noch nicht amortisirten Anlagekapitals. Die Gesellschaftsorgane sind nur in rein gesellschaftlichen Angelegenheiten wirksam. Im Allgemeinen wird für die Verwaltung der projektirten Bahn möglichste Einheit mit der Verwaltung der Löbau-Zittauer Bahngesellschaft angestrebt und ist Letztere nach dieser Richtung hin schon vorläufig gegen Einräumung eines gewissen Vorzugsrechtes für die Annahme der Zittau-Reichenberger Aktien zu mehrfachen Zugeständnissen vermocht worden. Im Uebrigen will sich die königlich sächsische Regierung zur Unterstützung des in Rede stehenden Eisenbahn-Unternehmens an demselben nach Maßgabe des ihr zustehenden Antheils an der Löbau-Zittauer Eisenbahn, d. i. nach einem Viertheile des Anlagekapitals, betheiligen, daneben die etwa nicht zur Zeichnung durch Private gelangenden Zittau-Reichenberger Eisenbahnaktien ebenfalls für Rechnung der Staatskasse übernehmen, und beantragt in der bezüglichen Vorlage, die Ständeversammlung möge hierzu, sowie zu den über das Unternehmen mit der k. k. österreichischen Regierung gepflogenen Verhandlungen ihre Zustimmung ertheilen.

Baiern. München, 16. Oktober. (A. Z.) Seit einiger Zeit haben die ungarischen Weine hier vielfachen Eingang gefunden. Als es nämlich zur Zeit der Cholera an französischen rothen Weinen mangelte, ließen sich hiesige Weinwirthe ungarische Rothweine, insbesondere Ofener kommen, die trotz des sehr hohen Eingangszolles (ungefähr 24 kr. per Flasche) noch viel billiger kommen als die häufig nicht reinen französischen Weine.

Niederland. Haag, 15. Oktober. Die „Staatscourant" gibt eine Uebersicht des Ertrages der Staatseinnahmen während der drei ersten Vierteljahre von 1854. Derselbe beläuft sich auf 42 Millionen 546.372 fl., gegen 41,938 061 im Jahre 1853 und 40,946.270 fl., auf welche die Einnahmen während der ersten neun Monate dieses Entwurfes bei Feststellung des Budgets veranschlagt worden waren. Der Mehrertrag rührt für fast 800.000 fl. von den indirekten Steuern, und für den Rest größtentheils von den direkten Steuern her. Die Zölle und die Schiffahrtsgebühren haben in den drei Quartalen einen Mindereriag von 300.000 fl. geliefert.

Frankreich. Paris, 16. Oktober. Die Regierung hat dem „Echo Agricole" zufolge die Ausfuhr der Bohnen gegen die unbedeutende Abgabe von 25 Centimes für 100 Kilogramm gestattet. — Auf den Bericht des Ackerbau-Ministers hat der Kaiser den für die Urbarmachung und Bepflanzung der Dünen der Gascogne ausgeworfenen jährlichen Kredit von 200.000 Fr. auf das Doppelte erhöht. — Man will wissen, daß eine beträchtliche Ermäßigung der englischen Eingangszölle auf französische Weine bevorstehe. — Nach dem „Journ. de Havre" ist die Gesellschaft der kaiserlichen Messagerien kürzlich ermächtigt worden, abermals vier Dampfschiffe anzukaufen. Eines derselben, einen in England erbauten neapolitanischen Dampfer, hat sie schon an sich gebracht, und die drei anderen steht sie auf der Themse zu kaufen im Begriffe.

Großbritannien. London, 16. Oktober. Der Klipper „Red-Jacket" ist gestern in Liverpool mit Nachrichten aus Melbourne bis zum 1. August angekommen. Er legte die Fahrt von dort in 73½ Tage zurück, obgleich er einige Zeit dadurch verlor, daß er mit dem Eise zu kämpfen hatte. Eine schnellere Reise von Australien bis England ist bis jetzt nicht vorgekommen. Zur Hinreise nach Melbourne brauchte „Red Jacket" nur 69½ Tag. Er bringt 44 943½ Unze Gold und 28 270 Sovereigns mit sich.

Buchschau.

Les Iles d'Aland, par L. Leouzon Leduc. (Paris, 1854, 8., VI. und 156 S.)

E. H. Wie die Gelegenheit Diebe macht, schafft sie auch Berühmtheiten. Seit 1808, wo die Alandsinseln der Schauplatz und der Gegenstand eines interessanten Kampfes zwischen dem russischen General Knorring und dem schwedischen General Döbeln waren, welch' letzterer sie endlich in Folge der Revolution, welche Gustav Adolf's Regierung beschloß, räumen und an Rußland überlassen mußte, hat man in Europa beinahe das Dasein der Alandsinseln vergessen. Die englisch-französische Ostsee-Expedition hat sie plötzlich zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit gemacht, und die Beschreibung, welche der gewandte und kundige Leduc nach eigener Anschauung und nach den besten Quellen von denselben gibt, wird daher mit Dank entgegengenommen werden. Zwischen 59° 45' und 60° 40' nördlicher Breite, und zwischen 36° 40' und 39° 40' östlicher Länge gelegen, umfaßt die Gruppe auf einem Flächenraum von 110 Quadrat-Kilometres mehrere hundert Inseln, wovon jedoch nur 80 bewohnt sind. Die bedeutendste Insel, das alandische Festland genannt, ist 35 Kilom. lang und 30 breit und enthält an ⅔ der gesammten Bevölkerung Alands, die auf 16.000 Seelen geschätzt wird, und sich etwa um ⅔ % jährlich vermehrt. Das ganze Gebiet ist in 10 Distrikte und 8 Pfarreien getheilt; es gehört zum Gouvernement Abo, hat den russischen Kaiser zum weltlichen und geistlichen Oberhaupt, und wird in dessen Namen von einem höheren russischen Offizier regiert, der die polizeiliche, richterliche und administrative Gewalt in seiner Hand vereinigt. In bürgerlichen und Strafangelegenheiten gilt noch das schwedische Gesetz von 1734 mit den Erläuterungen von 1807. Nach einer Stadt sucht man vergeblich; die Alandsinseln haben nur Dörfer und vereinzelte Hütten. Skarpans (oder Bomarsund) und Eckerö sind die einzigen Dörfer, welche Poststationen haben; Eckerö und Degerby besitzen auch Zollämter, Godby die einzige Apotheke und Lazareth. Grund und Boden ist durchgehends Eigenthum der Bewohner; Staatsdomänen gibt es nur drei: Kastelholm, Grelsby und Haga. Die Gewässer sind zwar reich an Felsen und Sandbänken; doch zählt man auch manche gute natürliche Häfen mit Leuchtthürmen, so namentlich die von Ledsund, Delet, Skiftet und Lapavesi. Von Handel und Gewerbe ist kaum eine Spur, der Ackerbau aber, welcher in den letzten Jahren ansehnliche Fortschritte gemacht, ziemlich lohnend, jedoch durch das Klima und den fast durchgehends bewaldeten Boden in seiner Entwicklung gehemmt. Der Holzreichthum ist nach Art und Menge außerordentlich, und könnte bei besserer Verwaltung und regerer Unternehmungslust zu einer bedeutenden Einkommensquelle umgestaltet werden.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 20. Oktober. Südfrüchte. In Triest wurden in der vorigen Woche verkauft: 400 Kst. Pomeranzen aus Apulien zu 4—3½ fl., 2000 Zntr. neues apulisches Johannisbrod zu 4½—3¾ fl., 800 Baril frische apulische Feigen zu 7¼—7 fl., 6600 Zntr. Calamata-Feigen zu 8—9 fl., 100 Zntr. Smyrnaer zu 18—22 fl., 1000 Kst. sizilische Limonien zu 7—6½ fl., 1500 Zntr. neue süße Mandeln aus Sizilien und Apulien zu 45—47 fl., 1700 Zntr. Rosinen Stanchio zu 14—15 fl., 50 Zntr. Elemé zu 20—22 fl., 60 Zntr. Sultaninen zu 40 fl., 300 Zntr.

alte Sultaninen zu 29—34 fl., 100 Ztr. neue Weinbeeren zu 31 fl., 400 Ztr. alte zu 19—27 fl. — In Hamburg wurden in voriger Woche 10.000 Pfd. süße sizil. Mandeln zu 48 Mk. 8 S. verkauft, Valence 53 Mk., geringe Porto 30—31 Mk. (gute Qualität fehlte), Barbarice 36 Mk., bittere 40 Mk., bittere sizil. 47 Mk. Rosinen waren flau; in Auktion wurden verkauft: 170 F. geringe vorjährige Smyrna zu 10—11 Mk. 4 S., Kistenrosinen 15 Mk., Korinth-Rosinen 7—8 Mk. Korinthen waren geschäftslos; beste Zante 43—45 Mk., Triester 23—34 Mk. In Auktion wurden am 13. Oktober verkauft etwa 20.000 Pfd. geringe zu 4—16 Mk. 4 S.

Eisen. Aus Glasgow erhielten wir folgenden Wochenbericht vom 10. d. M.: Seit unserem Berichte vom 3. d. M. ist unser Roheisenmarkt ca. 1 S. pr. Ton gefallen und Mixed No.'s Warrants wurden gestern zu 81 S. 3 D. verkauft. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 11.743 Tons gegen 9335 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Schiffe sind etwas reichlicher geworden, doch sind Frachten noch nicht gewichen. Nach der Börse sind die Preise ferner um 3 D. pr. Ton gefallen und der Markt schloß wie notirt: Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-3 Nr. 3 81 S., in Makers' Händen, pr. Ton, Nr. 1 82 S. 3 D., Nr. 3 80 S. 3 D.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S., Nr. 3 80 S. 6 D.; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S., Nr. 3 82 S. oder ca.: 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen: 10—10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elb- oder Weserhäfen 15 S. 6 D. bis 16 S., nach Rotterdam oder Dordrecht 15 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 23—24 S. pr. Tonne.

20. Oktober (Freitag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Oedenburger- detto	63 [illegible]	63 [illegible]
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1241	1240	Gmundner-Aktien	255	254
„ ohne Bezug	1033	1030	Como-Renten-Scheine	14 [illegible]	14 [illegible]
„ neuer Emission	921	941	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	530
Escomptebank-Aktien	94 [illegible]	84 [illegible]	Dampfsch.-Aktien	546	544
Metall-Obligationen 5%	84 [illegible]	84 [illegible]	„ 12. Emission	536	535
Lot. H. Obl. des neuen Anl. 5%	94 [illegible]	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	88	87 [illegible]	Amsterdam (2 Mon.)	100 [illegible]	100 [illegible]
Metall-Oblig. 4½%	75 [illegible]	75 [illegible]	Augsburg (Uso)	122	122
detto detto 4%	65 [illegible]	65	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Bet. (verl.)	91 [illegible]	91	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% „ Mail. (verl.)	88 [illegible]	88	Frankfurt a. M. (lang)	120 [illegible]	120 [illegible]
detto detto 3%	51	50 [illegible]	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41 [illegible]	41 [illegible]	Hamburg (2 Mon.)	89 [illegible]	89 [illegible]
Banco- detto 2½%	38	37 [illegible]	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 [illegible]	81	London (lang)	11.30	—
„ „ v. andern Kronländ.	77	76	Mailand (2 Mon.)	120	120
Anlehen vom Jahre 1834	225 [illegible]	225	Marseille	—	
detto detto 1839	135 [illegible]	135	Paris	142	142
detto detto 1854	[illegible]	96 [illegible]	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27 [illegible]	27 [illegible]
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	94	93 [illegible]	Kais. Rand-Dukaten-Agio	26 [illegible]	26 [illegible]
Esterhazy fl. 40 Loose	67	68 [illegible]	Napoleon-d'ors	9.42	9.40
Windischgrätz-Loose	29 [illegible]	29 [illegible]	Souverains	16.40	16.36
Waldstein'sche Loose	29 [illegible]	29	Friedrich'd'or	9.56	9.50
Keglevich'sche Loose	10 [illegible]	10 [illegible]	Preußische	9.[illegible]	9.[illegible]
Eisenbahn-Aktien			Engl. Sovergs.	11.56	11.51
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175 [illegible]	175 [illegible]	Russ. Imper.	9.58	9.56
Wien-Raaber Aktien	91 [illegible]	91	Doppie	32 [illegible]	32 [illegible]
Tyrnauer- detto	35	34	Silberagio	23 [illegible]	23 [illegible]

Wien, 20. Oktober (Freitag). Ohne bestimmten Grund, bloß in Folge dunkler Besorgnisse über den Stand der politischen Verhandlungen neigte die Börse zu einer ungünstigen Richtung der Kurse hin. Während die Effekten um ¼ ½ % zurückwichen, wurden Devisen und Komptanten um 1% bis 2% höher bezahlt. In Papieren fanden bei sehr beschränktem Umsatze während der Börse nur geringe Kursvariationen statt. 5% Metalliques 84 [illegible]—[illegible]. 1854er Loose 96 [illegible]—[illegible]. 5% Nationalanlehen 87 [illegible]—88. 1839er Loose, am meisten gedrückt, 135 [illegible]—[illegible]. Nordbahnaktien 175 [illegible]—[illegible]. Dampfschiffaktien 543. Nur Raaber Aktien haben wegen der in Aussicht stehenden Uebernahme dieser Bahn durch eine französische Gesellschaft sich um ½ % gehoben. Von fremden Wechseln wurde Augsburg bis 122, London von 11.46 bis 11.50, Paris mit 142 bezahlt.

Telegrafische Berichte.

Triest, 19. Oktober (Donnerstag. — Vorbörse). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 118 [illegible] Brf., 118 [illegible] G.; Bologna für 1 Scudo Ro... 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.43 Brf., 11.40 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 118 Brf., 117 [illegible] G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 1[illegible] Brf., 139 [illegible] G.; Paris für 300 Francs 3 M. 140 Brf., 140 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 [illegible] Brf., 117 [illegible] G., Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 [illegible]—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.41—5.41 [illegible]; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.31 9.34; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) 2.40; 5 Franken-Stücke 2.21 [illegible]; Silberagio 5 [illegible] — 5 [illegible].

Mailand, 19. Oktober (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 71, (1. Okt.) 70 [illegible]; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79, 79 [illegible], 80 [illegible]; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Mont. Oblig. 4% (1. Aug.) —

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 Brf., 248 G.; Augsburg 20 T. 300 [illegible] Brf., 300 [illegible] G.; Frankfurt 30 T. 249 [illegible] Brf., 249 [illegible] G.; Genua 30 T. 117 [illegible] Brf., 117 [illegible] G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 [illegible] Brf., 117 [illegible] G.; Livorno 30 T. 97 [illegible] Brf., 97 [illegible] G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 [illegible] Brf., 117 [illegible] G.; Triest 30 T. 251 [illegible] Brf., 251 [illegible] G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 251 [illegible] Brf., 251 [illegible] G.

Valuten. Genueser Doppien 81.75. Souverains 11.38; 20 Franken-Stücke 23.65; Kronenthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.89; 20 Kreuzer-Stücke 1; Silberagio —.

Berlin, 19. Oktober (Donnerstag). Flaue Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 [illegible] Brief, Oesterr. Met. 5% 71, Oesterr. 1854er Loose 81 [illegible], Wien 83 [illegible].

Frankfurt, 19. Oktober (Donnerstag). Mattere Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 70 [illegible], 4½% 61 [illegible], Wechsel auf Wien 99 [illegible], Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 81 [illegible].

Amsterdam, 19. Oktober (Donnerstag). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 66.13, neue 75 [illegible], 2½% 33 [illegible], Wien 29 [illegible].

Paris, 19. Oktober (Donnerstag). 3% Rente 75.85, 4½% 98.25, österr. Silberanleihe 85. Ein Dementi des „Constitutionnel" über die Einnahme der Quarantäne-Forts von Sebastopol wirkte ungünstig auf die Börse. Die 3% Rente wich bis 75.55, schloß aber wieder fester in Folge einiger Kaufaufträge.

London, 19. Oktober (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 [illegible].

Sparkasse in Triest.

Im Monat September l. J. sind von 740 Parteien 29.244 fl. 12 kr. eingelegt und an 304 Parteien 64.114 fl. 12 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Hr. Friedrich Leitenberger, einer der tüchtigsten Industriellen Oesterreichs, Chef und Eigenthümer der k. k. priv. Cosmanos-Josefsthaler Druckfabrik, Ritter des königl. sächsischen Zivilverdienst-Ordens, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, ist am 29. v. M. zu Gräfenberg in Folge der natürlichen Blattern an der Lungenlähmung im Alter von 53 Jahren verschieden. Das „Reichenberger Wochenblatt" widmet ihm einen wohlverdienten Nachruf, dem wir Nachstehendes entnehmen: „Der Name Leitenberger hat in der Geschichte der Entwickelung der österreichischen Industrie einen guten Klang, seit einem halben Jahrhunderte waren es Mitglieder dieser Familie, die in dem Zweige des Baumwolldruckes die erste Stelle in Böhmen einnahmen, die die Orte Cosmanos und Reichstadt in ganz Oesterreich bekannt machten und dieselben im Auslande zu hoher Achtung erhoben, namentlich haben sie um die Ausbildung der Maschinendruckerei und der technischen Chemie dieses Zweiges sich wesentliche Verdienste erworben. Friedrich Leitenberger war unstreitig einer der ersten Industriellen Deutschlands und Oesterreichs, er hat die von seinem Vater L., dessen Firma er fortführte, gegründete Fabrik in Josefsthal bei Jungbunzlau (hier, nicht in Cosmanos befindet sich der größte Theil des Etablissements) mit allen Fortschritten der modernen Technik bereichert und zur Musteranstalt im vollen Sinne des Wortes erhoben; die großartige Maschinendruckerei, die Continue-Bleiche, die Färberei dieser Fabrik finden in dieser Vollendung kaum auf deutschem Boden ihres Gleichen. Der Verstorbene war unverheiratet; wir würden es als einen ökonomischen Verlust für Oesterreich betrachten, wenn sein Tod zugleich eine Auflösung oder Reduktion der Fabrik herbeigeführt hätte, glücklicher Weise ist, wie wir hören, testamentarisch für die Fortführung derselben gesorgt. Möge sein Geist in jenen von Tausend thätigen Händen belebten Räumen walten! Sein ehrenhafter Charakter, seine Bildung, seine Humanität den Arbeitern gegenüber, sein Wohlthätigkeitssinn, seine dem Gemeinnützlichen stets bereite Liberalität sichern ihm ein dauerndes Andenken in den Herzen Aller, die ihn kannten, — in den Annalen der vaterländischen Industrie wird sein Name ein Stern erster Größe bleiben."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer fünfspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franco an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 241. Sonnabend, den 21. Oktober. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

IV.

Andeutungen über künftige Industrie-Ausstellungen.

Ungeachtet die Münchener Ausstellung im Ganzen gelungen und selbst, abgesehen von den bei weitem nicht gedeckten Kosten und zufällig eingetretenen Widerwärtigkeiten, befriedigend ausgefallen ist, däucht mir doch, daß die Industrie-Ausstellungen in ihrer gegenwärtigen Art und Anlage, zumal bei häufiger Wiederholung, sich bald überleben werden. Es wird fraglich, ob der wahrhaft praktische, gewerbliche, technische und wissenschaftliche Nutzen dieser Ausstellungen wirklich in einem richtigen Verhältnisse zu den großen Kosten, Mühen, Vorbereitungen, Zeitvergeudungen, welche sie den Regierungen wie den Privaten verursachen, so entschieden steht, daß sie sich dauernd im Schwunge erhalten können, besonders wenn sie einmal den Reiz der Neuheit werden eingebüßt haben. Nur soll man sich, selbst wenn man zu einer bestimmten verneinenden Antwort auf diese Frage kömmt, doch wohl hüten, sofort das Kind mit dem Bade auszuschütten. Jedenfalls soll eine ernste genaue Prüfung der Ursachen vorhergehen, welche den Werth und Nutzen der gegenwärtigen Ausstellungen schmälern, deren gewiß an sich sehr bedeutende und fördernswerthe Zwecke verkümmern, und die vielleicht am Ende ihren völligen Mißkredit bewirken können. Erst durch eine solche Prüfung wird es sich zeigen, ob nicht jene Ursachen des drohenden Verfalls zu beseitigen und Verbesserungen einzuführen sind, welche das Mißverhältniß zwischen Nutzen und Aufwand völlig ausgleichen, zugleich jenen potenziren und diesen vermindern; ob nicht mit einem Worte das ganze Ausstellungswesen auf einer neuen und zweckmäßigeren Grundlage als der bisherigen zu organisiren ist.

Als Schattenseiten der modernen Industrie-Ausstellungen möchte ich vorzüglich die folgenden Punkte zugleich mit ihrem Korrektiv hervorheben:

1. Das übertrieben Prunksüchtige und Dekorative der Ausstellungen artet oft in Charlatanerie und in Heraushebung des Unwesentlichen vor dem Wesentlichen aus. Diesem Uebelstande möchte dadurch entgegenzuwirken sein, daß man in Anordnung des Ganzen nicht, wie jetzt, das künstlerische, sondern das statistische Moment vorwiegen läßt. Dem Aeußeren sollen niemals die inneren Zwecke einer Anstalt geopfert werden, und eine Gewerbsausstellung findet nicht statt, um harmonische Eindrücke zu geben und künstlerisch zu befriedigen. Eine statistisch zweckmäßige Anordnung des Ganzen hat überdies die großen Vortheile, daß sie, bei weniger Augenblendung, die Uebersicht und die Vergleichung in allen Zweigen und Einzelnheiten erleichtert, also den Hauptzweck der Ausstellung, als Schule zu dienen, sehr fördert; daß sie die nur örtlich oder überhaupt vorhandenen Lücken und Mängel in der Industrie, welche jetzt aufzufinden langes Studium erfordert, leicht kenntlich macht, statt sie unter dem äußeren Prunke künstlich zu verstecken, und daß sie auch das wissenschaftliche Interesse an den Ausstellungen außerordentlich steigert und das Studium nach jeder Richtung ermuntert. Die Ausstellung soll nicht bloß zeigen, was geleistet werden kann, sondern auch, was nicht geleistet wird, die Lücken und Mängel, die hier oder da noch vorhanden, und die Wege, auf welchen dieselben zu beseitigen sind. Nicht der Markt, sondern die Schule ist hier die Hauptsache, und dieser Gesichtspunkt ist vor allem andern festzuhalten. Der Hauptnutzen der Ausstellungen darf nicht in unmittelbarer Vermehrung des Absatzes, selbst nicht in der Ausbreitung des Rufes, der auch nur theilweise und kaum den Opfern der Industriellen an Geld und Zeit entsprechend erreicht wird, sondern er muß in den Anregungen zu neuen Verbesserungen und Erfindungen, in dem Bekanntwerden der wechselseitigen Bedürfnisse und Leistungen, in dem Hervortreten der Lücken und Mängel, sowie der Wege, dieselben auszufüllen, in dem Antrieb zur Vervollkommnung und Verfeinerung des Geschmacks gesucht werden. So viel thunlich soll die Ausstellung dabei von der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des ganzen Gebiets, welches sie vertritt, ein genaues, getreues Bild als Mikrokosmos liefern, in welchem das Positive und Negative nach allen Richtungen sich greifbar nahe zusammenfindet und der Wirthschaftsorganismus des Ganzen gleichsam verkörpert jedem geübten Auge erkennbar erscheint. Nur auf statistischer Grundlage kann die Ausstellung sich diesem Ziele nähern.

2. Schon das Ausstellungsgebäude selbst soll daher auf dieser Grundlage, nicht auf einer abstrakt technisch-künstlerischen, sich erheben und nach seiner ganzen Anlage den mit der Ausstellung zu erreichenden Zwecken sich accomodiren. Bisher verfuhr man ziemlich umgekehrt. Sogar wo man sich mit keinem alten Gebäude begnügte, baute man das Haus weniger für die Zwecke der Ausstellung, als man diese in das Haus hinein zwängte. Das Haus soll sich den Zwecken der Ausstellung, denen es dient, auch anfügen, und bevor man baut, muß man über diese Zwecke vollkommen im Reinen sein.

Ein würdiger Bau für Zentral-Ausstellungen in Mitteleuropa kann eben nur noch auf dieses ganze Ländergebiet berechnet sein, da engere zentrale Ausstellungen, mit Ausnahme von permanenten, verhältnißmäßig geringen Nutzen gewähren und thatsächlich beseitigt sind. Die Entscheidung über das zu verwendende Material schwebt noch. Es wird sich vielleicht herausstellen, daß für gewisse Waarengruppen sich massiver Bau, für andere die moderne Konstruktion aus Glas und Eisen, die mächtigen Glashallen am besten eignen, und daraus werden vielleicht allmählich gemischte Bauten mit permanenten Theilen für bleibende Ausstellungen hervorgehen, an welche sich die passageren Hallen je nach deren Zweck natürlich fügen.

Die Eintheilung der Gegenstände nach Waarengattungen, an die schon manche Analogie im neuen Zolltarife Oesterreichs gewöhnt, hat zu viel Naturgemäßes und Empfehlenswerthes, als daß sie nicht dauernd werden sollte. Das zu lösende Problem besteht in der richtigen Verbindung dieses Prinzips der Waarengruppen mit dem geografischen Eintheilungs-Moment nach Ländern, und es ist die Aufgabe des Architekten, hierfür die richtigen Formen zu finden. Freilich, es ist leichter die Aufgabe zu stellen, als sie zu lösen. Wie schwierig dürfte schon für Oesterreich allein der Entwurf eines permanenten Hauses sein, in welchem die Ausstellung sich zugleich nach den Haupt-Waarengruppen und innerhalb derselben nach den Kronländern gliedert, um bei schöner Harmonie der Verhältnisse doch in jeder Beziehung die größte Uebersicht und zweckmäßigste Anschauung herbeizuführen!

Die Londoner Ausstellungskommission hatte die Gegenstände in vier Hauptgruppen: Rohstoffe und Materialwaaren, Gewerbserzeugnisse, Kunstwerke und Maschinenwesen abgetheilt. Das Ausstellungsgebäude muß mindestens die Verschiedenheit solcher Hauptgruppen berücksichtigen. In München hat man die Gegenstände sehr rationell in zwölf Hauptgruppen gegliedert. Jedoch erscheint diese Zahl wohl zu groß, wenn in jeder Gruppe auch wieder das geografische Moment berücksichtiget werden, und der Bau selbst darnach eingerichtet werden sollte. In London wählte man überhaupt behufs der Aufstellung bloß die geografische Eintheilung, der Transept bildete die Mittellinie, an deren beiden Seiten die ausstellenden Länder in geografischer Folge ihren Raum erhielten. Eine Ausnahme machten nur die in Bewegung zu setzenden Maschinen, welche sämmtlich zusammen aufgestellt waren. In München sind nach den angenommenen Gruppen die Gegenstände auch wirklich aufgestellt, und innerhalb derselben nach den Ländern möglichst geordnet. Die Vortheile dieser Anordnung sind für die Einheit des Ganzen, für die Besichtigung, Beurtheilung und Vergleichung derselben Gegenstände aus verschiedenen Ländern in die Augen springend. Nur fragt sich, ob der Entwurf un-

feres Gebäudes nicht auf eine wesentlich einfachere Gruppirung zu basiren wäre. (Beschluß folgt.)

Allgemeine Ausstellung in Paris im Jahre 1855.

Der „Moniteur universel“ vom 6. Oktober l. J. enthält nachstehendes, vom 5. Oktober datirtes Rundschreiben des Generalsekretärs der Ausstellungskommission Arles-Dufour:

„Meine Herren! Ich beeile mich, Ihnen mit der Bitte, denselben die größtmögliche Oeffentlichkeit zu geben, die nachstehenden Instruktionen mitzutheilen, welche den Zweck haben, die Aussteller über die Maßverhältnisse zu unterrichten, welche die verschiedenen Kategorien von Glaskästen oder Glasbehältnissen (vitrines ou cases) haben müssen, die bestimmt sind, in der Ausstellung diejenigen Produkte zu enthalten, deren Beschaffenheit es erheischt, daß sie verschlossen gehalten werden. Diese Glaskästen oder Glasbehältnisse müssen den nachstehend genannten Dimensionen entsprechend hergestellt werden. Nämlich:

I. Kategorie. Aufrechtstehende Glaskästen oder Glasbehältnisse, welche auf den Fußboden gestellt werden sollen. Für diese Glaskästen oder Glasbehältnisse, welcher Art auch immer die in ihnen auszustellenden Gegenstände sein mögen, sind nur zweierlei Höhen zulässig, nämlich 3 oder 4 Metres vom Boden gerechnet. Die einen wie die andern müssen an ihrer Vorderseite einen, eine Unterlage von wenigstens 60 Centimetres Höhe bildenden vollen (d. h. nicht mit Glas versehenen) Theil haben. Die Tiefe der Glaskästen, welche 4 Metres in der Höhe messen, darf 2 Metres nicht überschreiten; die der Glaskästen von 3 Metres Höhe darf nicht über 1 Metre betragen.

II. Kategorie. Aufrechtstehende Glaskästen oder Glasbehältnisse, welche auf die im Voraus von der kaiserlichen Kommission besorgten und aufgestellten Tische von 1 Metre Höhe gesetzt werden sollen. Welcher Art Erzeugnisse auch die Glaskästen oder Glasbehältnisse enthalten mögen, so müssen dieselben doch eine Höhe von mindestens 1·50 Metre haben, dürfen aber eine Höhe von 2 Metres nicht überschreiten. Im letzteren Falle werden sie eine volle (nicht mit Glas versehene) Unterlage von wenigstens 25 Centimetres haben. Kein derartiger Glaskasten wird zugelassen werden, wenn er mehr als 50 Centimetres Tiefe hat.

III. Kategorie. Horizontale Glaskästen oder Glasbehältnisse, welche auf die Tische gestellt werden sollen. Für diese Glaskästen, was sie auch immer enthalten mögen, sind zweierlei Tiefen zulässig, nämlich die von 0·50 Metre oder 1 Metre. Im ersten Falle müssen sie am vordern Theile 0·15 Metre und am hintern Theile 0·25 Metre hoch sein. Im zweiten Falle muß ihre Höhe vorn 0·15 Metre und hinten 0·35 Metre betragen.

Die verschiedenen aufrechtstehenden Glaskästen oder Glasbehältnisse, welche mit der Rückseite entweder an die Mauern oder an die Scheidewände der Ausstellungssäle angestellt werden sollen, dürfen nur auf einer Seite Glasscheiben haben. Jeder Glaskasten, der nicht diesen vorgeschriebenen Maßverhältnissen entspricht, wird unbedingt zurückgewiesen werden.“

Zoll- und Verbrauchssteuer-Aenderungen im Kirchenstaat.

Mit Dekret des päpstlichen Staatssekretariates vom 7. Oktober l. J. sind nachstehende Eingangszölle angeordnet und sofort in Kraft gesetzt worden: Sardellen Scudi 3, Caviar Sc. 7 50, Salme Sc. 2, Tarantello und Tonnina Sc. 2, Thunfische in Oel eingelegt Sc. 2 50, rohe Schafwolle für Matratzen Sc. 1, frische Agrumen, als: Zitronen, Limonen, Pomeranzen und deren Abarten Baj. 20 pr. 100 Pfd. Rohgewicht; dann eingesalzene Thunfische Sc. 4, rohe oder gebleichte glatte Baumwollgewebe Sc. 12 pr. 100 Pfd Reingewicht; endlich Kurzwaaren 1 Klasse, als: Brieftaschen, Geldbörsen und Zigarrentaschen jeder Art Baj. 30, Kurzwaaren 2. Klasse Baj. 20, Kurzwaaren 3. Klasse Baj. 10 für jedes Pfund Reingewicht. — Ferner wurden nachstehende Ausgangszölle in Wirksamkeit gesetzt: roher Hanf Baj. 20, Rinds-, Schaf- und anderes thierisches Fett, sowie Talg Sc. 1 pr. 100 Pfd. Rohgewicht. — Die Ausfuhr von rohem Weinstein ist bis Ende September 1855 untersagt worden.

Außer diesen Zolländerungen wurden einige Erhöhungen der mit Edikt vom 7. Februar 1852 festgesetzten Verbrauchssteuer, welche auch in den Freihafenbezirken eingehoben wird, vorgenommen. Es haben sonach zu zahlen: Kakao Sc. 1, Kaffee Sc. 2·40, Zimmt und Gewürznelken Sc. 5, Pfeffer Baj. 75, Thee Sc. 8, Zucker (mit Einschluß des im Kirchenstaat raffinirten) Sc. 1·80 pr. 100 Pfd. Rohgewicht; Muskatnüsse Sc. 8. pr. 100 Pfd. Reingewicht; Wein, Essig und Bier, wenn sie vom Auslande eingeführt werden, Baj. 10, ausländische Spirituosen jeder Art Baj. 50 für jeden Baril von 170 Pfd. Reingewicht. Ausländische Waaren können, sofern sie der Verzollung noch nicht unterzogen wurden, abgabenfrei wieder ausgeführt werden.

Für Wein, Essig und Bier inländischen Ursprungs wurde unabhängig von der Steuer, welche von denselben in Rom, sowie in den Provinzen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna eingehoben wird, eine Verbrauchsabgabe von 10 Baj. pr. Baril (170 Pfd. Reingewicht) festgestellt, jedoch wegen der mißlichen Weinlese vorläufig noch nicht in Wirksamkeit gesetzt; dagegen ward den Gemeinden des Kirchenstaates hiefür eine Abfindungssumme im Gesammtbetrage von jährlichen 350.000 Scudi auferlegt, welche vom 1. Jänner 1855 ab an die Staatskasse einzuzahlen ist.

Brasiliens Verkehr mit Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Die Gesammteinfuhr von Mehl aller Gattungen in Rio de Janeiro belief sich auf 306.281 Fässer, wovon 292.382 Fässer direkt vom Auslande und 13.899 Fässer von brasilischen Häfen kamen. Die Verkäufe während des ganzen Jahres betrugen: 30.319 F. Gallego, 16.894 F. Haxall, 116.297 F. Baltimore, 28.073 F. Philadelphia, 23.263 F. New-Orleans, 49.330 F. Southern, 34.894 F. Triest und Fontana. Am Schluß des Jahres belief sich der Vorrat in erster Hand nicht über 8600 Fässer. Der Platzkonsumo war: 170.148 Fässer gegen 165.354 F. in 1852 und 156.358 F. in 1851. Die Preise variirten für:

Gallego	von 17.500—24.000	und schlossen à 24.000 Reis
Haxall	„ 16.000—24.000	„ „ „ 24.000 „
Baltimore	„ 13.000—22.000	„ „ „ 21.500 „
Philadelphia	„ 13.000—19.000	„ „ „ 19.000 „
Southern	„ 15.000—20.000	„ „ „ 19.000 „
New-Orleans	„ 13.500—18.000	„ „ „ 14.750 „
Triest und Fontana 1a	„ 14.000—20.500	„ „ „ 20.500 „
„ „ „ 2a	„ 13.000—17.500	„ „ „ 16.000 „

Hierin sind die Notirungen für beschädigte Ladungen nicht einbegriffen, deren viele eintrafen und in Auktion nicht über 6.000—12.000 R. für amerikanisches und 11.700 R. für Triester Marken holten. Alle Zufuhren von SSSF und Fontana, die eine nur gewöhnliche Ueberfahrt zu bestehen hatten, bewährten ihre anerkannte Vortrefflichkeit. Auch eine kleine Ladung von der Mühle zu Strazig, deren Produkt in Rio de Janeiro noch nicht bekannt war, erwies sich als durchaus passend und hat wohl auch den Weg zu regelmäßigen Geschäften angebahnt.

Der Umsatz in Stahl war sehr beschränkt. Importirt wurden: 760 Kisten Mailänder (Kärntner) und 373 K. schwedischer. Ersterer bedang an 17.000—17.500 R. für ganz kleine Partien; im Februar und Juni selbst 18.000—18.500 R., dagegen waren im Jänner 100 Kisten von sehr ordinärer Qualität zu 15.500 R. verkauft worden. — In schwedischem Stahl wurde nur ein Verkauf von 40 Kisten zu 15.500 R. bekannt. Der Vorrat am 31. Dezember betrug: 240 Kisten Mailänder und 333 K. schwedischer Stahl.

Der Verkauf war 1851: 1970 Kisten, 1852: 2229 K. und 1853: 406 Kisten.

Kerzen wurden, was Kompositionskerzen anbelangt, in bedeutend kleinerem Maßstabe als in 1852, von Spermazetkerzen dagegen mehr importirt. Die äußersten Preise waren für erstere Qualität 580—610 R., für letztere 760—820 R. pr. Pfd. Der Vorrat betrug zusammen 4112 Kisten; der Konsum in 1852 10.661, in 1853 8056 Kisten.

Steinkohlen werden hier als englisches Produkt nur deshalb erwähnt, weil dieser Artikel von der österreichischen Rhederei oft zu Ausfrachten benutzt wird. Die direkte Einfuhr betrug zwar nur 194 Tonnen weniger als in 1852, zeigt aber im Verhältniß zu dem früheren Verbrauch einen Ausfall von nicht weniger als 6000 Tonnen. Kohlen für Dampfboote fluktuirten auf eine beinahe beispiellose Weise von 12.500 R. im Jänner bis 45.500 R. im Juni, während schon im Juli und August wieder eine starke Reaktion eintrat und einige Ladungen zu ungefähr 16.000 R. verkauft wurden. Im September stiegen die Preise wieder wie anfänglich, 20.000 bis 36.000 R. und schlossen im Dezember zu 32.000—34.000 R. Die Gesammtverkäufe betrugen: 15.947 Tonnen; hierin ist dasjenige nicht gerechnet, was für die verschiedenen Dampfschifffahrtsgesellschaften ankam. — Auch kleine Kohlen variirten sehr, die äußersten Notirungen waren: 14.000 und 40.000 R. Der Verbrauch aller Sorten war: 1851: 39.143 T., 1852: 45.316 T, 1853: 41.964 T. Es ist hiebei zu bemerken, daß in Folge der großen Theuerung des Artikels dem Bedürfnisse theilweise mit Brennholz abgeholfen wurde, und daß sich fremde und brasilische Kriegsdampfer weniger als sonst in Rio de Janeiro mit Kohlen versorgen.

Salz gehört für die Interessen der österreichischen Handelsmarine in dieselbe Kategorie wie Steinkohlen. Es kamen davon 40% weniger an als in 1852 und die Preise hielten sich durchschnittlich höher. Bis April wurde zu 560 R. pr. Alqueira Manches verkauft, dann aber trat Mangel an Zufuhren ein und im September wurde der höchste Preis von 1150 R. bezahlt. Auch von da an bis zu Ende des Jahres blieb der Markt sehr fest. — Verschiedene Ladungen wurden für die Häfen von Santos, Paranagua und den Rio da Plata genommen. Der Verbrauch betrug: 1851: 454.000, 1852: 376.000, 1853: 182.000 Alqueiras.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 9. bis 14. Oktober.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz . . .	3 42	3 42(+1)	2 16(−2)	1 55(−5)	2 36(−6)
Sadagura . . .	3 12(−18)	3 15(−11)	2 24(−12)	2 6(+6)	2 12(−12)
Galizien.					
Bochnia	7 33(+9)	6 —(−12)	3 48	3 36(−21)	—
Lemberg	5 58(−8)	4 49(−9)	3 38(+26)	3 11(−13)	—

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Sambor	6 6(—18)	5 6(—12)	4 6(—6)	3 21(—6)	4 48(—24)
Neu-Sandec	8 15(—17)	6 17(—9)	4 24	3 —(+4)	—
Tarnopol	3 56(+2)	3 44(—6)	2 38(+2)	2 48(—2)	—
Tarnow	7 —(—12)	5 54(—6)	4 18(+18)	3 12(+9)	—
Siebenbürgen.					
Brad	5 50(+2)	—	—	2 12(+72)	3 50(—6)
Hermannstadt	4 32(—24)	3 4(—24)	—	1 56(+6)	3 44
Karlsburg	5 48	3 36	—	1 54(+14)	2 10(+10)
Klausenburg	6 48	4 —	2 12	1 40	3 24
Kronstadt	4 16(+8)	2 40	2 8(+16)	1 32	2 36(—4)
Ungarn.					
Arad	5 50(+3)	4 15(+6)	2 5(+3)	1 55(—4)	2 6(—64)
Debreczin	6 —	4 54(+18)	2 —(—24)	1 48(—6)	1 54(—12)
Fünfkirchen	6 25(+5)	5 30(+18)	3 6(+6)	1 54(+9)	2 12(—33)
Großwardein	6 —(+12)	4 12(+18)	2 18(—6)	1 54	2 48(—9)
Gyöngyös	5 33(—9)	4 3(—9)	2 30	1 48(—4)	1 36
Kaschau	6 23(+5)	4 40(—18)	2 42(—2)	1 45(—4)	3 28(—14)
Oedenburg	7 9(+3)	5 9	3 39(+7)	2 13(—2)	3 44(+8)
Pest	6 40	4 48	2 40	2 4(—8)	2 20(+4)
Presburg	6 48	5 13	3 17	2 8	2 34
Raab	6 52(+8)	4 54	3 —(+12)	1 56(+1)	2 36(+8)
Szegedin	6 18	4 48	2 12	2 12(—6)	2 24(+6)
Tyrnau	6 31(—1)	5 1(—3)	3 14	1 58(+4)	2 50(+17)
Wieselburg	7 18(+18)	5 24(+6)	3 6(—6)	2 16(—2)	3 22(+10)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 30	4 —(—30)	2 —	2 —(+12)	2 —
Großbecskerek	6 6	5 3	2 12	2 —	2 24
Neusatz	6 20	5 1	2 31	1 40(—3)	3 26(+1)
Temesvár	5 25(+6)	—	2 9(+5)	1 57(+3)	2 35(+7)
M. Theresiopol	5 46(+16)	4 18(+5)	1 57(—9)	1 33(+6)	1 42(—54)
Zombor	6 20	5 40(+8)	2 28(—4)	1 40(—4)	2 8(—16)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 —	4 54(—6)	2 48(+12)	2 —(+4)	2 30(—36)
Karlstadt	7 20	—	3 —(+10)	2 20(—30)	4 20
Warasdin	7 —	5 —(—30)	—	2 6	4 —
Militärgrenze.					
Gospic	6 55	4 50	4 40	2 10	5 45
Ogulin	6 10(+10)	4 —(—10)	3 —	2 —	4 10(—10)
Otočac	6 —(+10)	4 40	4 30(+30)	3 30	5 20(—10)
Pancsowa	6 9(+1)	—	2 16(+12)	2 10	3 28(+30)
Weißkirchen	4 48	4 6(—8)	2 10(+4)	1 42	3 42(—18)
Winkowce	6 —	5 9	2 40	2 16	3 —
Mähren.					
Austerlitz	6 52(+2)	6 10(+7)	3 30(+6)	2 8(+1)	3 12
Brünn	7 33(+2)	6 26(+6)	3 49(+2)	2 13(—2)	3 31(+20)
Gaya	7 14(+8)	5 48(+14)	3 36(+10)	2 —(—6)	3 18(+6)
Hradisch (ungar.)	7 13(—3)	5 54	3 23(—3)	1 56(—5)	3 22(—18)
Kremsier	7 32(+13)	6 5(—3)	3 44(+8)	2 4(—3)	3 54(—6)
Leipnik	7 38(—14)	6 8(—14)	3 46(—14)	2 —(—3)	4 12(—12)
Mähr. Neustadt	7 42(—4)	6 20(—14)	3 53(+6)	2 13(—3)	—
Olmütz	7 50(+7)	6 45(+1)	4 5	2 8(—4)	—
Proßnitz	7 33(—7)	6 46(—5)	3 41(—8)	2 8(—2)	4 36
Trebitsch	7 4(+6)	6 —(—41)	3 48(+7)	1 58(+4)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 43(—6)	6 10(—6)	4 21(+21)	2 19(+10)	—
Oppersdorf	7 34(—7)	5 55(—10)	3 50(—8)	2 —	5 58
Weidenau	7 34(+34)	5 36(+6)	4 6(+6)	2 —(—34)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(+16)	6 —(—8)	4 —(—16)	1 57(+5)	-
Dobruschka	8 5(—1)	6 9(—2)	3 59(—21)	2 6(—5)	—
Eger	7 18(+5)	6 21(—4)	4 38(+5)	2 15(+6)	—
Gitschin	6 48(—12)	5 37(+3)	4 23(+15)	1 46(—3)	—
Horzitz	6 23(—31)	5 47(—17)	4 19(+9)	1 44(+4)	—
Jaromirz	7 46	6 7(—9)	4 12(—14)	2 9(—3)	—
Komotau	7 31(—8)	6 42(+8)	4 23(+4)	2 24(+6)	—
Leitmeritz	7 13(+5)	6 19(+6)	4 16(+12)	2 34(—1)	—
Leitomischl	7 28	5 42	3 40(—2)	1 56(—4)	-
Neubidschow	6 32(+8)	6 8(+8)	4 —(—16)	2 12(—4)	—
Pardubitz	6 58(—3)	6 4(—6)	4 3(—3)	2 17(—4)	—
Prag	7 19(+12)	6 29(—5)	4 29(—5)	2 8(+1)	—
Trautenau	7 56(—20)	5 58(+1)	4 24(—8)	2 12	—
Turnau	6 32(—4)	5 12(—4)	4 16	2 8(—8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 19(+6)	3 19(+15)	2 31(+5)	-
Groß-Enzersdorf	7 43(—6)	6 17(+5)	3 30(—2)	2 20(—3)	3 35(—2)
Korneuburg	—	5 46(+9)	—	2 20(—1)	—
Laa	7 19	6 14(+4)	3 28(+4)	2 7(—5)	3 19(+15)
Melk	7 41(—7)	5 48(—3)	3 39	2 13	—
Neulengbach	8 9	5 30(—30)	3 39(+9)	2 30(+9)	—
St. Pölten	7 51(—18)	5 57(—9)	3 57(—3)	2 18(—3)	4 30(—18)
Scheibbs	8 18(—23)	6 1(—9)	4 8(+10)	2 28(—9)	4 48
Schwechat	—	—	—	2 33(—20)	—
Stockerau	7 10	5 36	—	2 14	3 36
Wien	7 56(+2)	5 35(+6)	3 43(+9)	2 41(+5)	4 12(+14)
Wiener-Neustadt	7 37(+18)	5 34	3 36(+8)	2 25(—9)	3 57(—3)
Steiermark.					
Graz	7 31(—8)	5 33(+3)	4 13(+13)	2 13(—5)	4 11(—1)
Marburg	7 1(—11)	5 2(—23)	—	2 —(—6)	4 1(—36)
Pettau	7 —(+6)	5 14(—2)	4 —(+12)	2 —	4 12(—6)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 39(+9)	5 16(—5)	5 10(+4)	2 19(+1)	3 49(—11)
Villach	6 52(+16)	5 6	4 41	2 22(+7)	4 57(—9)
Völkermarkt	7 37(+20)	5 13(+11)	5 15(—4)	2 13(—4)	3 45(—15)
Krain.					
Laibach	8 —(—4)	5 20(—6)	—	2 48	—
Küstenland.					
Görz	7 40	—	—	3 —(+4)	4 40
Dalmatien.					
Macarsca	5 30(—20)	4 20	3 —	—	4 —(+40)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 14(—16)	5 31(—15)	3 32(—22)	2 7(+1)	—
Schwanenstadt	8 —(—36)	5 27(—13)	3 30(—6)	2 24	—
Wels	7 53(—2)	5 44(+2)	3 33(+3)	1 56	—
Salzburg.					
Salzburg	8 9(—26)	6 9(+8)	4 5(+9)	2 24(—5)	—
Tirol.					
Botzen	7 35(—45)	5 46(—32)	5 19(—14)	2 46(—14)	4 30
Bregenz	6 45	5 9	3 38	1 44	7 5
Bruneck	7 40(+10)	7 —(+18)	—	—	5 50(+30)
Feldkirch	8 20	6 10	4 —	2 20	6 —(—60)
Klausen	8 10	5 38	—	—	—
Trient	6 53	5 12	—	2 21	5 4

Verhandlungen der Handelskammern.

Graz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 1. Oktober.) Zur Leitung der auf die Pariser Ausstellung Bezug nehmenden Angelegenheiten wurde ein Comité zusammengesetzt. — Das statistische Comité berichtete über die Grundzüge, nach welchen bei Erstattung des Jahresberichtes für 1853 vorzugehen sei. Diese Grundzüge wurden angenommen und das statistische Comité beauftragt, nach Einlangung der noch fehlenden statistischen Daten den Bericht an das k. k. Handelsministerium zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit kam die Frage zur Verhandlung, ob es nicht angemessen sei, zur Erzielung wohlfeilerer Lebensmittel die bestehenden Fleisch- und Brodsatzungen zu beseitigen? Es wurde anerkannt, daß die bestehenden Satzungsvorschriften mangelhaft seien, daß namentlich die Satzungen mit den bestehenden Marktpreisen im Großen nicht immer im Einklange stehen, und daß durch dieselben der Wetteifer in diesen Klassen von Gewerbsleuten gelähmt werde. Ungeachtet dieser Schattenseiten hat sich dennoch die Kammer für den derzeitigen Fortbestand der Fleisch- und Brodsatzungen ausgesprochen. Es wurde hiebei bemerkt, daß die Aufhebung der Fleisch- und Brodsatzungen nur an solchen Orten ungefährdet geschehen könne, wo das Bäcker- und Fleischergewerbe als ein auf den Ortsbedarf beschränktes Gewerbe aufgehört hat; volle Freiheit in diesen Gewerbszweigen und eine hinreichende Anzahl von Personen, welche sich diesen Beschäftigungszweigen widmen, seien die nothwendigen Bedingungen der Beseitigung dieser Satzungen. Die Aufhebung der Satzungen bei einem mangelhaften Bestande des Bäcker- und Fleischergewerbes habe alle Nachtheile einer monopolistischen Stellung im Gefolge. Indessen war die Kammer der Ansicht, daß die meisten Schattenseiten der bestehenden Satzungen in einer unrichtigen Auffassung der Satzungsvorschriften ihren Grund haben. Die Satzungen sollen nämlich nur das nicht zu überschreitende Maximum enthalten, und es soll jedem Gewerbsmanne freistehen, um billigere Preise zu verkaufen. Daß nach dem Geiste der österreichischen Gesetzgebung die Satzungen diese Bedeutung haben, ergebe sich unzweideutig aus dem Hofdekrete vom 31. Januar 1827, welches die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß es den Fleischern freistehe, um billigere Preise zu verkaufen, und daß sie sogar berechtiget seien, ihre niederern Preise vor ihrem Verkaufsplatze anzuschreiben. Ein gleiches Recht um billigere Preise zu verkaufen stehe unstreitig auch den Bäckern zu, und es würde sich nur darum handeln, ungeachtet der bestehenden Satzungen bei dem Bäcker- und Fleischergewerbe eine wohlthätig wirkende Konkurrenz hervorzurufen. Nach der Ansicht der Kammer wäre folgender Weg einzuschlagen: Mit der Bekanntgabe der Satzung von Seite der kompetenten Behörde wäre am Schlusse der Beisatz zu machen, daß diese Satzung nur das nicht zu überschreitende Maximum enthalte, daß dagegen der Verkauf um billigere Preise nicht nur nicht verboten, sondern sehr erwünscht sei; es wäre ferner die Einrichtung zu treffen, daß von Seite der Aufsichtsorgane das Resultat der vorgenommenen Untersuchungen, sowohl das Gewicht als die Qualität betreffend, wochentlich durch die öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gemacht werde, um auf diese Weise den Wetteifer der betreffenden Gewerbsgenossen zu beleben. Zugleich fand der Antrag, diesen Beschluß dem Gemeinderathe der Hauptstadt Graz mit dem Ersuchen mitzutheilen, diese Einrichtung vorzugsweise einzuführen, allseitige Unterstützung. — Der Antrag, die steiermärkische Sparkasse aufzufordern, ihre Erklärung, ob sie die für Steiermark zu errichtende Hypothekenbank zu übernehmen bereit sei, beschleunigen zu wollen, wurde einstimmig angenommen.

Konsularberichte.

Moldau. Galatz, 8. Oktober. Der Gesundheitszustand des Viehes im Bezirke von Galatz und Ibraila hat sich gebessert; doch ist die Seuche noch

nicht erloschen. Durchschnittlich fallen täglich bei 20 Stück im Ibrailer Bezirke, in dem von Galatz dagegen kommen bei geringerem Viehstande sehr wenige Fälle vor. Im Bezirke von Tultscha hat die Seuche ebenfalls beinahe ganz aufgehört, indem nur äußerst selten ein Fall stattfindet. Der Gesundheitszustand der Menschen ist befriedigend. Im Bezirke von Tultscha war bis zum 20. September die Cholera sowohl als der um die Mitte jenes Monates unter dem russischen Militär aufgetretene Typhus erloschen.

Eine freudige Stimmung unter der hiesigen Bevölkerung brachte der Beginn der seit zehn Monaten abgebrochenen Handelsbewegung auf der unteren Donau hervor, die den höchsten Grad erreichte, als das Donaudampfboot „Albrecht" am hiesigen Platze landete. Dasselbe langte am 25. September l. J. hierorts an, und brachte Passagiere und folgende Waaren mit: 6479 Pfd. Pelzwerk, 1067 Pfd. Möbel, 1276 Pfd. Schafwoll- und 237 Pfd. diverse Waaren, 536 Pfd. Manufakturen, 1 Wagen und 1 Grupp mit 7000 Gulden. Bei seiner Abfahrt am 26. v. M. nahm es eine Ladung von 1380 Pfd. Pech, 100 Pfd. Hausenblase und 2 Grupp von 1850 Gulden mit. Platzverkäufe für auswärtige Märkte fanden bei dem gänzlichen Stillstand aller Geschäfte nicht statt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 21. Oktober. Das heute ausgegebene LXXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 269 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 13. Okt. 1854, womit der 30. Nov. l. J. als Zeitpunkt bestimmt wird, an welchem in Siebenbürgen die reinen Justizbehörden und die mit der neuen Justizorganisation in Verbindung stehenden Gesetze in Wirksamkeit treten werden; unter Nr. 270 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 14. Oktober 1854 (wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich und für das Königreich Dalmatien), wodurch der §. 71 des Patentes vom 20. November 1852, Nr. 259 R. G. B., und der §. 69 des Patentes vom 20. November 1852, Nr. 261 R. G. B., über die zur Kompetenz des Handelsgerichtes gehörigen Konkursverhandlungen erläutert wird; dann unter Nr. 271 die Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 17. Oktober 1854 über die probeweise Einführung der Einrichtungen des Zollvereines bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache im Kameralbezirke Leitmeritz vom 31. Oktober 1854 angefangen.

— Eine für sämmtliche Kronländer gültige Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober l. J. bestimmt, welche Aemter zur Bemessung der Gebühren von der Erwerbung unbeweglicher Sachen durch Privateisenbahnunternehmungen berufen sind, und zeichnet das von denselben zu diesem Zwecke zu beobachtende Verfahren vor. Hiernach ist das im Standorte der Direktion einer jeden solchen Unternehmung zu den Gebührenbemessungen aufgestellte Amt dazu bestimmt und hat diese Bemessung auch dann vorzunehmen, wenn die erworbenen, unbeweglichen Objekte in anderen Steuerbezirken liegen.

— Ueber Einschreiten der hiesigen Handels- und Gewerbekammer hat die k. k. oberste Polizeibehörde erklärt, daß sie bei den im Innern der Monarchie konsolidirten Zuständen gegenwärtig nicht mehr für nothwendig halte, dem Zureisen der dienenden Klasse nach Oesterreich, namentlich nach Wien, noch fernerhin besondere Schwierigkeiten entgegen zu setzen, weshalb im Einverständnisse mit den k. k. Ministerien des Innern und des Handels der Beschluß gefaßt wurde, daß es von der Ministerialverordnung vom 4. Dezember 1848, womit das Zuwandern von Individuen aus der Arbeiterklasse nach Niederösterreich, und namentlich nach Wien, beschränkt worden ist, abzukommen habe.

— Die k. k. Betriebsdirektion der südlichen Staatseisenbahn erster Sektion theilte der hiesigen Handels- und Gewerbekammer mit, es sei vom k. k. österreichischen Generalkonsulate in Hamburg an die hohe Staatsverwaltung die Anzeige ergangen, daß sich die Geschäftsleute im direkten Verkehre zwischen Oesterreich und dem Norden Deutschlands (von Hamburg, Berlin, Dresden nach Brünn, Olmütz, Wien, Marchegg, beziehungsweise Pest, sowie in umgekehrter Richtung) zu ihrem eigenen Schaden in Folge der sie hierbei treffenden überspannten Spesenaufrechnungen noch immer der Vermittlung von Spediteuren bedienen, ungeachtet in der von den Direktionen der nördlichen Staatseisenbahn und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn am 8. März l. J. veröffentlichten Kundmachung, Absatz II, die Vermittlung durch Spediteure für Versendungen in jener Richtung ausdrücklich als entbehrlich erklärt wird. Aus diesem Anlasse, und um die kommerziellen Interessen vor ungebührlichen Bedrückungen zu verwahren, wurde die Kammer ersucht, zur Verbreitung der oben erwähnten Kundmachung nach Möglichkeit beitragen zu wollen.

Hamburg, 14. Oktober. (H. B.) Dem Handels- und Schifffahrtsvertrag der Hansestädte mit Neu-Granada, welcher der Erbges. Bürgerschaft in ihrer nächsten Versammlung zur Ratifikation vorgelegt werden soll, liegt der von den Hansestädten mit Venezuela abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag fast wörtlich zum Grunde. Neu ist ein Artikel über die Gewissensfreiheit und freie Religionsübung sowohl in Privathäusern, als in Kirchen und Kapellen oder an irgend welchen sonstigen zu diesem Zwecke bestimmten Orten für die hanseatischen Angehörigen in Neu-Granada eingeschaltet, unter der Bedingung, daß den Gesetzen, Gewohnheiten und Gebräuchen des Landes die gehörige Achtung erwiesen werde. Ebenso sind Begräbnißstätten ausgemacht, und es ist festgestellt, daß die Bestattungen und Begräbnisse auf keinerlei Weise und um keinerlei Beweggrundes willen gestört werden. Eine Erweiterung hat der 11. Artikel erhalten; er bestimmt, daß alle Produkte der deutschen Bundesstaaten, die aus hanseatischen Städten, selbst unter nicht hanseatischer Flagge eingeführt werden, als hanseatische Erzeugnisse gelten sollen, sowie auch alle aus Neu-Granada kommenden als Neu-Granadische, wenn sie auch unter anderer Flagge eingeführt werden.

Preußen. Berlin, 17. Oktober. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 15. d. M., durch welche der Präklusivtermin für den Umtausch der Darlehens-Kassenscheine auf den 15. Mai 1855 anberaumt wird.

Baiern. München, 18. Okt. Die Schließung der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung hat heute Mittag stattgefunden. Um 11 Uhr wurde der Glaspalast geöffnet, und bald war derselbe in allen Räumen gefüllt. Um 12 Uhr erschien Se. Exz. der Hr. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Frhr. von der Pfordten. Er hielt eine Rede über die Ausstellung, deren Zweck, Bedeutung und Resultate, und ersuchte dann den Vorstand der Beurtheilungs-Kommission, Hrn. Ministerialrath Doktor v. Hermann, über diese Resultate, resp. über das Ergebniß der Arbeiten der Beurtheilungs-Kommission, das Nähere mitzutheilen. Aus dem Vortrage des Herrn Ministerialraths Doktor v. Hermann heben wir hervor, daß die Beurtheilungs-Kommission 287 Ausstellern die große Medaille, 1036 die kleine Medaille, und 1627 die belobende Erwähnung zuerkannt habe. Se. Exz. der Hr. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergriff darauf wieder das Wort, indem er den deutschen Fürsten und Regierungen, den Industriellen, den Ausstellungsbevollmächtigten und Allen, die zur Durchführung des patriotischen Unternehmens mitgewirkt, den Dank der königlichen Regierung aussprach, und erklärte dann im Namen Sr. Majestät des Königs die allgemein deutsche Industrie-Ausstellung des Jahres 1854 für geschlossen.

Frankreich D. S. Paris, 16. Oktober. Obgleich die der Regierung aus allen Theilen Frankreichs vorliegenden amtlichen Erhebungen und Berichte nachweisen, daß die Ergebnisse der diesjährigen Getreideernte nichts zu wünschen übrig lassen und höchst ergiebig ausgefallen sind, und daß die gegenwärtig noch hohen Preise der Zerealien und des Mehles auf den Fruchtmärkten, einestheils der anhaltenden Dürre und des dadurch entstandenen Wassermangels zum Betriebe der Mühlen, anderseits der durch die Trockenheit der Witterung gestatteten ungewöhnlichen Verlängerung der Feldarbeiten zugeschrieben werden müssen, welche den Landmann noch verhindern, die Märkte mit dem neuen Korne zu befahren; so hat die Regierung dennoch erkannt, daß der Handel durch seine Operationen im Auslande der inländischen Konsumtion einen wesentlichen unterstützenden Vorschub leisten würde, wenn eine abermalige Erstreckung der freien Einfuhr von Zerealien seinen Berechnungen jene Sicherheit gewähren würde, deren er zum vollständigen Gelingen seiner Unternehmungen bedarf. Diese Rücksicht veranlaßte die neuerliche Verlängerung der Begünstigungen, welche dem Import von Getreide und Mehl, Reis, Kartoffeln, getrockneten Gemüsen und Hülsenfrüchten zugestanden wurden. (Vergl. Nr. 233 und 236 der „Austria.") Wie sehr die französische Regierung übrigens darüber wacht, daß der von ihr angenommene Grundsatz der freiesten Bewegung des Getreidehandels von ihren Organen in allen Richtungen beachtet und durchgeführt werde, geht unter anderem auch daraus hervor, daß sie kürzlich zwei höhere Kommunalbeamte sofort ihres Amtes entsetzte, weil sie, „dem Geiste der Staatsverwaltung entgegenhandelnd", einige Getreidehändler wegen „Kornwuchers" verhaften ließen. Die Regierung hat nicht nur die ungesäumte Freilassung der Verhafteten angeordnet, sondern hierbei auch erklärt, daß sie diesen aus falschverstandenem Diensteifer hervorgegangenen und weder mit den Lehren einer gesunden Volkswirthschaft noch mit jenen vielseitiger und langjähriger Erfahrungen zu vereinbarenden Schritt höchlichst mißbillige.

Türkei. R. Konstantinopel, 4. Oktober. Der Gesundheitszustand der hiesigen Bevölkerung ist im Ganzen befriedigend. Am 11. v. M. wurde der letzte Cholerafall beobachtet; die Gesammtzahl, welche dieser Krankheit hier erlegen ist, dürfte 500 nicht überschreiten; doch läßt sich darüber nicht mit Gewißheit berichten, da es an einer geordneten Sanitätsstatistik fehlt. Das Sterblichkeitsverhältniß war etwa 40 %. Der Verlust, den die bei 900.000 Köpfe betragende Bevölkerung Konstantinopels durch die Epidemie erlitten hat, ist kaum bemerkbar, ungeachtet Seitens der Regierung keine durchgreifenden Vorkehrungen getroffen wurden. Bemerkenswerth ist, daß hier auch mehrere schwangere Frauen der Cholera erlegen sind, während man diesen Zustand für einen Schutz gegen die Seuche gehalten hat. Gegenwärtig kommen Darmkatarrhe und Dysenterien mit Wechselfiebern vor, die bei jenen Personen, welche diese Uebel von Varna mitbrachten, so bösartig sind, daß dadurch die großen Verluste, welche die englischen und französischen Expeditionstruppen dort erlitten haben, vollkommen erklärt werden. Die Cholera hat sich von Smyrna aus nach dem Inneren Kleinasiens verbreitet. — Ueber den Gesundheitsstand der Nutzthiere sind keine ungünstigen Berichte eingelaufen.

Handels- und Börsenberichte.

* **Wien, 21. Oktober.** Bericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 14. bis 20. Oktober realisirten höchsten und niedrigsten Waarenpreise.

Baumwolle.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Aegyptische Mako ganz fein	pr. Ztr.	—	—	—	—	
" " fein	"	43	—	46	—	
" " halbfein	"	40	—	41	—	
" " gut Merkantil	"	38	—	39	—	
" " Merkantil	"	36	—	37	—	
" " ord. Merkantil	"	33	—	34	—	
" " ordinär	"	26	—	31	—	
Nordamerikanische fair	"	—	—	—	—	
" good middl.	"	36	—	36	30	
" mittel	"	35	—	35	30	Low middl. 33½ à 34½ fl.
" good ordinär	"	—	—	32	—	
" ordinär	"	—	—	—	—	
Levantische. Alta-Subugia	"	—	—	—	—	
" Uso "	"	—	—	—	—	
" Mazedonische Prima	"	32	—	33	—	
" " Sekunda	"	28	—	30	—	
Ostindische. Surat fein	"	28	—	29	—	
" " mittel	"	26	—	27	30	
" " gut ord.	"	23	—	25	—	
" " ganz ord.	"	—	—	—	—	

Umsatz gering.

Baumwollgarne.

Borchentgarne. Mittelschuß Nr. $^{6}/_{8}$ pr. einfachen Bund, 2 fl. 8 kr. à 2 fl. 14 kr. — dto. Nr 10, 2 fl. 8 kr. à 2 fl. 14 kr. — Primaschuß Nr. $^{6}/_{8}$ 2 fl 16 kr. à 2 fl. 22 kr. — dto. Nr. 10 2 fl. 16 kr. à 2 fl. 22 kr.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Nr. 6—16 Kettengarne	pr. einf. Bund	2	12	2	18
" 20 Kettengarne	"	2	21	2	33
" 20 Schußgarne	"	2	12	2	18
" 30 Kettengarne Prima	"	2	54	3	—
" 30 " Sekunda	"	2	45	2	51
" 30 Schußgarne	"	2	36	2	42
" 40 Kettengarne Prima	"	3	6	3	18
" 40 " Sekunda	"	2	57	3	3
" 40 Schußgarne	"	2	48	2	54
" 50 Kettengarne Prima	"	3	51	4	3
" 50 " Sekunda	"	3	36	3	48
" 50 Schußgarne	"	3	18	3	24
" 60 Kettengarne Prima	"	4	18	4	36
" 60 " Sekunda	"	4	9	4	15
" 60 Schußgarne	"	3	36	3	42
" 70 Kettengarne Prima	"	4	54	5	12
" 70 " Sekunda	"	4	42	4	51
" 70 Schußgarne	"	4	15	4	21
" 80 Kettengarne Prima	"	6	18	6	30
" 80 " Sekunda	"	6	—	6	15
" 80 Schußgarne	"	4	36	4	45
" 90 Kettengarne	"	—	—	8	—
" 90 Schußgarne	"	5	42	6	3
" 100 Kettengarne	"	—	—	—	—
" 100 Schußgarne	"	6	48	7	21

Bedarf zunehmend, Preise fest.

Hadern.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Ungarische.					
Prima weiße	pr. Ztr.	9	30	10	30
Mittel "	"	8	30	9	—
Fuß	"	5	30	6	30
Pack	"	4	30	5	30
Blaue Leinen	"	5	15	5	45
Kattun	"	3	—	3	30
Galizische.					
Weiße mit halbweißen	pr. Ztr.	6	15	7	—
Fuß	"	4	15	5	—
Pack	"	3	45	5	—
Blaue Leinen gemischt mit Kattun	"	3	15	4	30
Oberösterreichische.					
Post	pr. Ztr.	—	—	—	—
Weiße	"	—	—	—	—

Hanf und Flachs.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hanf.					
Apathiner	pr. Ztr.	19	—	19	30
Spitzhanf	"	25	—	30	—
Schusterhanf	"	—	—	—	—
Börtel	"	22	—	30	—
Bösling	"	20	—	24	—
Sumling	"	—	—	19	—
Italienischer roh	"	—	—	—	—
Mährischer roh	"	—	—	20	—
Polnischer roh	"	20	—	20	30
" gehechelt	"	24	—	30	—
Türkischer roh	"	—	—	—	—
Flachs.					
Mährischer Flachs roh	pr. Ztr.	—	—	24	—
" " gehechelt	"	60	—	120	—
Polnischer " roh	"	20	—	21	—
" " gehechelt	"	25	—	28	—
Buschen-Flachs, gehechelt	"	28	—	30	—

Hörner.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ungarische Ochsenhörner	pr. 100 Stück	46	30	47	—	Wiener Waare Sortirt pr. Kassa. Landhorn 40 à 41 fl.
" Kuhhörner (Puster)	"	14	—	16	—	Sortirt pr. Kassa.
" Büffelhörner	"	30	—	32	—	
Deutsche Ochsenhörner	"	10	30	11	30	Pr Kassa.
Ungarische Ochsenhornspitzen 1. Gattung, sortirt (große) ca. 40 Pfd.		10	—	10	30	
" (Gewichtspitzen) unsortirt	pr. Ztr.	19	30	20	—	
Kroatische oder illyrische Ochsenhornspitzen (Gewichtsp.) unsort.	pr. Ztr.	16	30	17	—	
Polnische oder russische Zapfel unsort. pr. 1000 Stk. ca. 40—50 Pfd.		11	—	14	—	Geschäft ohne Leben

Honig.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Roher ungarischer	pr. Ztr.	23	—	25	—	Mangel an Waare.
Geläuterter: a) weißer Banater	"	—	—	28	—	
" b) strohgelber	"	24	—	26	—	Lager geräumt.
" d) Ungar gelber	"	24	30	25	—	Preise nominell. — Zufuhren werden erwartet.

Klauen.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Ochsenklauen, österreich o. steierische 1000 St. circa 200 Pf.	pr. Ztr.	6	—	6	30	
" ungarische 1000 Stück circa 130 bis 150 Pfund	"	5	15	5	30	Wenig Absatz.

Knoppern.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Jahrgang 1853 Hoch-Prima	pr. Ztr.	6	15	6	45
" 1853 Prima	"	6	—	6	15
" 1852 Sekunda	"	5	—	5	15
Alte Waare Tertia	"	3	30	4	—

Kohlen.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Schwarzkohlen.						
Grünbacher Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	50	Ungeworfene 38 kr. loco Depot.
" Kleinkohle	"	—	—	—	30	
Großauer	"	—	—	—	42	
Mährisch-Ostrauer Stückkohle	"	1	4	1	6	Kleinkohle 54 à 56 kr.
" " Gries	"	—	52	—	54	
Mährisch-Rossitzer Schmiedk.	"	—	—	—	58	
" " Gaskohle	"	—	—	—	58	
" " Stück- und Würfelkohle	"	—	—	1	2	
" " gemischte Kh.	"	—	—	—	57	
" " Grieskohle	"	—	—	—	55	
Oberbaierische Stückkohle	"	1	3	1	6	Würfelkohle 54 kr. à 1 fl.; Grieskohle 40 à 45 kr.
Oslovaner Schmiedekohle	"	—	—	—	56	
Preußische Stückkohle	"	1	7	1	10	Vorrat bedeutend, Preise steigend.
" Kleinkohle	"	—	54	—	56	
" Coaks	"	1	15	1	18	Wiener Coaks 1 fl. à 1 fl. 2 kr.
Braunkohlen.						
Brennberger Stückkohle	pr. Ztr.	—	—	—	46	Ungeworfene 40 kr.
" Kleinkohle (Gries)	"	—	—	—	30	
Gloggnitzer Stückkohle	"	—	—	—	34	
Mähr., Neudorfer, Gödinger rc.	"	—	26	—	28	
Thallerer	"	—	—	—	30	
Traunthaler Stückkohle		—	—	—	38	Mittelkohle 30 kr.
" Kohlengries gew.	"	—	—	—	24	Ungeworfene 15 kr.

Leder.

Waare		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Rohleder.						
Ungar. Ochsenhäute naß à 66—70 Pfd. mit Horn	pr. Pfd.	—	14	—	14½	
" trockene	pr. Ztr.	52	—	54	—	
Polnische nasse à 54 und 58 Pfd.	pr. Pfd.	—	—	—	14	
Kuhhäute, Oberl., trockene	pr. Ztr.	53	—	55	—	Schwere. — Leichte 55 à 57 fl.
Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe	"	93	—	94	—	
" Polnische, mit Köpfen	"	70	—	72	—	
Schaffelle inländische	pr. 100 St.	140	—	145	—	
Gearbeitetes.						
Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd.	pr. Ztr.	86	—	88	—	
" mittel v. 25—30 Pfd.	"	84	—	85	—	
" Landleder	"	80	—	82	—	
Terzen- doppelt eingesetztes	"	73	—	75	—	
" einfach	"	73	—	75	—	
Lohgares Kuhleder	"	80	—	82	—	
" Terzen	"	80	—	82	—	
Geschmiertes Kuhl. (Schmalleder) v. 7 à 11 Pfd.	"	102	—	104	—	
" von 11 à 15 Pfd.	"	98	—	100	—	
" schwarzes v. 7 à 11 Pfd.	"	100	—	103	—	
" " v. 11 à 15 Pfd.	"	98	—	100	—	
Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Busch. à 10 St.		166	—	170	—	
" m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen		150	—	155	—	
Fischleder von 8—18 Pfd.	pr. Ztr.	160	—	165	—	
Juchten, Moskauer						
" à 29 Pfd. (Petersburger 2 fl. höher)	"	154	—	156	—	
" à 35 "	"	144	—	148	—	
" à 43 "	"	—	—	—	—	
" à 50 "	"	—	—	—	—	
Türkisches Leder:						
Bockleder n. Gewicht u. Qual.	pr. Pfd.	1	36	1	48	Feste Preise.
Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd.	pr. Buschen	4	—	5	—	
à 5 " "		6	30	10	—	1ma Sorte Tyrnawo.
Schafleder à 10 St.	pr. Buschen	7	30	8	—	

Pottasche.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Illyrische	pr. Ztr.	19	—	20	—	
Weiße ungarische in Stücken	„	16	—	17	30	
Blaustich	„	14	30	15	30	
Blaugestrichene	„	13	30	14	—	
Reps						
Kohl	pr. Kübel, 2 Preßb. Metz.	17	30	18	—	Loco Wien.
Banater	„	—	—	—	—	
Roß- und Bockhaare.						
Roßhaare.						
Ganz lange	pr. Ztr.	115	—	145	—	Geschäft flau.
Halblange	„	55	—	75	—	Bürstenbinderhaare 70 à 75 fl.
Offene	„	39	—	45	—	
Gesponnene	„	—	—	—	—	
Ochsenschweife	„	44	—	45	—	
Bockhaare.						
Walachische	„	—	—	—	—	
Rüb- und Leinöl.						
Rüböl.						
Wiener fein doppelt raffin.	„	36	30	37	—	Transito.
Leinöl.						
Baierisches	„	35	30	36	—	
Schafwolle.						
Einschur hochfeinste	pr. Ztr.	100	—	210	—	
„ hochfein	„	177	—	185	—	
„ fein	„	156	—	165	—	
„ hochmittel	„	142	—	150	—	
„ gut mittel	„	129	—	138	—	
„ mittel	„	118	—	128	—	
„ ordinär	„	100	—	105	—	
„ Kammwolle	„	120	—	135	—	
Zweischur: a) Winterwolle fein	„	112	—	118	—	
„ „ mittel	„	108	—	111	—	
„ „ ordinär	„	91	—	102	—	
„ b) Sommerwolle fein	„	115	—	120	—	
„ „ mittel	„	106	—	112	—	
„ „ ordinär	„	90	—	100	—	
Sterblings- (Haut-) Wolle fein	„	145	—	165	—	
„ „ mittel	„	108	—	123	—	
„ „ ordinär	„	93	—	98	—	
Gärberwolle fein	„	98	—	103	—	Wiener.
„ mittel	„	75	—	85	—	
Flamentiner Wolle	„	46	—	48	—	
Siebenbürgische Wolle	„	80	—	82	—	
Braila-Jatomitzer	„	76	—	78	—	
Groß-Walachische	„	—	—	—	—	
Klein- „	„	71	—	73	—	
Walachische Gärberwolle	„	64	—	65	—	
Polnische Zackelwolle	„	—	—	—	—	
Banater Zackelwolle	„	49	—	51	—	
Lammwolle, hochfeinste	„	190	—	220	—	
„ hochfein	„	185	—	195	—	
„ feine	„	155	—	170	—	
„ hochmittel	„	135	—	145	—	
„ gut mittel	„	125	—	135	—	
„ mittel	„	120	—	130	—	
„ ord. mittel	„	—	—	—	—	
Banater Zigajawolle	„	—	—	—	—	
Serbische Schurwolle	„	59	—	62	—	
Krimmer Sommerwolle	„	50	—	52	—	Donsky 52 à 54 fl.
„ Winterwolle	„	50	—	52	—	
Türkische Widdiner	„	65	—	67	—	
„ Gärberwolle weiß	„	52	—	53	—	
„ „ schwarz	„	42	—	43	—	
Schweinfett und Rindschmalz.						
Schweinfett.						
Beste Wiener Kochwaare	pr. Ztr.	38	—	39	—	Loco Stadt.
Siebenbürger	„	—	—	—	—	
Geräucherter Speck	„	—	—	39	—	Loco Stadt.
Lufttrockener Speck	„	—	—	—	—	
Rindschmalz	„	43	30	44	—	Transito.
Schweinsborsten.						
Russische (Auszug)	pr. Ztr.	360	—	380	—	
„ Leel	„	270	—	280	—	
„ Prima	„	160	—	170	—	
„ Sekunda	„	140	—	150	—	
„ Zwickstoß	„	110	—	120	—	
Moldauer (Auszug)	„	360	—	380	—	
„ Leel	„	280	—	—	—	
„ Prima	„	230	—	240	—	
„ Sekunda	„	150	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	130	—	—	—	
Jaworower (Auszug)	„	340	—	380	—	
„ Leel	„	260	—	280	—	
„ Prima	„	150	—	220	—	
„ Sekunda	„	115	—	125	—	
„ Zwickstoß	„	80	—	90	—	
Wischnitzer (Auszug)	„	350	—	—	—	
„ weiß	„	250	—	260	—	
Meltzer	„	120	—	150	—	
Kolter	„	120	—	130	—	
Kotterkern	„	120	—	130	—	
Sandecer	„	—	—	—	—	
Schlesische	„	—	—	—	—	
Bukarester (Auszug)	„	—	—	—	—	
„ Leel	„	—	—	—	—	
„ Prima	„	—	—	—	—	
„ Sekunda	„	—	—	—	—	
„ Zwickstoß	„	—	—	—	—	

Seide.

Organzin.

	Titre	Klassische	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	16/18	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/24	—	18⅓	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	17⅔	17⅔	—	—	—	—	
„	26/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	28/30 Ima 16⅓ fl.
Roveredaner	12/14	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/20	—	—	—	—	—	—	—	
„	18/22	—	—	—	—	—	—	—	
„	20/22	—	18⅓-19	—	—	—	—	—	
„	22/26	—	18	—	—	—	—	—	
„	26/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	27/30	—	—	—	—	—	—	—	
Straffilati	20/24	—	—	—	—	—	—	—	
„	22/28	—	21-21⅓	—	—	—	—	—	
„	24/28	—	—	—	—	—	—	—	
„	28/30	—	—	—	—	—	—	—	28/33 Claff. weiße 22⅓ fl. — 33/36 weiße IIda 18⅔ fl. — 30/34 IIda 3 Cap. 19 fl. — 30/34 Claff. 3 Cap. 23¾ fl.

Trama.

	Titre	I.	II.	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Mailänder	18/22	—	—	—	—	—	—	
„	20/26	—	—	—	—	—	—	
„	26/28	16⅓	—	—	—	—	—	
„	26/28	—	—	—	—	—	—	
„	30/34	—	—	—	—	—	—	
„	32/36	—	—	—	—	—	—	
Udineser	28/30	—	—	—	—	—	—	
„	30/34	—	—	—	—	—	—	
„	30/36	—	—	—	—	—	—	30/36 Ima 16 fl.
„	36/40	14⅔	—	—	—	—	—	
„	40/42	14⅓	—	—	—	—	—	
„	42/50	—	—	—	—	—	—	42/55 Ima 14 à 14¼ fl.
„	50/60	—	—	—	—	—	—	Schöne Buschen Trama 14 fl. Buschen Trama 12⅔ fl.
„	Tertia	—	—	—	—	—	—	
„	Sedetta	—	—	—	—	—	—	
„	Falopa	—	—	—	—	—	—	

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Roveredaner Prima	—	—	—	—	
„ Secunda	—	—	—	—	
„ Tertia	—	—	—	—	
Trama à 3 Capi	—	—	—	—	
„ à 4 Capi	—	—	—	—	
Görzer Trama ordinär	—	—	—	—	
Ungar. unfilirte	—	—	—	—	
detto detto Falopa	—	—	—	—	
detto detto Doppj	—	—	—	—	
Cucirl.					
Primaforte ¼, ⅜	—	—	—	—	
„ ⅝, 1, 1⅛, 1¼, 1½	—	—	—	—	
Mezzano 2, 3	—	—	—	—	
Boge, ¼, ⅜	—	—	—	—	
„ ⅝, 1, 1⅛, 1¼	—	—	—	—	
Pelo d'oro 8, 9, 10, S. S.	—	—	—	—	
„ 4, 5, 6, 7, S. S.	—	—	—	—	
di Doppio pr. Frangie	—	—	—	—	
ad 1 Cap.	—	—	—	—	Nr. ¼ Rovered. 8⅓ à 8⅔ fl.
„ 4 „	—	—	—	—	
„ 6 „	—	—	9	30	
Primissima Sorte	—	—	—	—	
Trama ad 1 Cop.	—	—	—	—	
corrente	—	—	—	—	
Primissima	—	—	—	—	
Doppj	—	—	—	—	
30/44 gem.	—	—	—	—	

Soda.

		von fl.	kr.	bis fl.	kr.	Anmerkung
Englische hochgrädige, 53 englische, 91 Wien.	pr. Ztr.	—	—	12	30	
Mindergrädige	„	11	—	12	15	
Inländische 85—96	„	11	—	12	—	
Ungarische	„	11	30	12	—	
Spiritus.						
30—33grädiger	pr. Grad	—	—	—	51	Transito.
Rektifizirter 35grädiger	„	—	54	—	55	Transito.
Slibowitz, 20—22grädiger	pr. Eimer	21	30	23	15	Mangel an effectiver Waare.
Unschlitt.						
Wiener Kernscheiben	pr. Ztr.	44	—	45	—	
Wachs.						
Gelbes Bleichwachs:						
a) türkisches	pr. Ztr.	—	—	—	—	
b) ungar. Banater	„	—	—	—	—	
c) Rosenauer	„	—	—	—	—	
d) Tarnopoler	„	—	—	—	—	Kein Geschäft.
Weinstein.						
Oesterr. weiß naturel	pr. Ztr.	36	—	39	—	
„ „ gesiebt	„	46	—	49	—	
Ungar. „ naturel	„	35	—	36	30	
„ roth „	„	33	—	34	—	
Kroatischer	„	32	—	34	—	
Zwetschken.						
Türkische in Transito	pr. Ztr.	9	15	9	30	Zufuhren fehlen.

‡ **Wien**, 21. Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 21. Oktober (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 2000 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—85 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 15 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 5.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 410—420 fl., Mundmehl 345—355 fl., Semmelmehl 310—320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. C. M. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Farbewaaren. In Triest notirt man: Kochenille 2⅘—3¼ fl., Indigo bengal fein violett 5½ bis 5⅘ fl., mittelfein 4¼ bis 4⅘ fl., ordinär 4—4⅙ fl., Madras 2⅙—2¼ fl., Caracas 3—3½ fl., Java 5—6¾ fl. pr. Pfd. Krapp, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und cyprische 27—28 fl., griechische 26—28 fl., Saflor egypt. 10—14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—10 fl.; Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 26—27 fl., istrianer 24—25 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 34 fl.; Kreuzbeeren 35—55 fl. pr. Zntr. Campecheholz span. 6—7½ fl., von den Antillen 4½—4⅘ fl., Gelbholz von Cuba 6—6½ fl., brasil. 4—5 fl., Sapanholz 12—13 fl.; St. Marta 9—14 fl., Lima 10—10½ fl.; Fisetholz 2⅘—3 fl., Quercitron 4½—7 fl., Färberröthe, Bresl. 29—30 fl., Sumach, istrianer 4½ fl., tiroler 3½—3⅚ fl., Veroneser 2⅘—3 fl.; Orlean 52—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Indigo fest. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3⅘ Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Eine direkte Zufuhr von 230 Seronen Guatemala-Kochenille wird innerhalb vier Wochen erwartet. Terra Japonica 18 Mk. 500 000 Pfund Terra Catechu werden erwartet; zu 27 Mk. finden sich Verkäufer. Chinesische Gallen 40—41 Mk. Von Neuyork angebrachte 600.000 Pfd. Domingo-Blauholz waren bereits auf Lieferung disponirt. Eine Ladung von ca. 400.000 Pfd. Cap Haiti schwimmend begeben. Am Platz fehlt gutes Domingo, mittel kostet 4 Mk. 6 S., geringes 4 Mk. 4 S. Laguna-Campeche 5 Mk. 8 S., Prima Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes und mittel 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S., geringes St. Marta 5 Mk. 8 S. bis 6 Mk. Bimas Japan ohne Vorrat. Cuba-Gelbholz 7—7 Mk. 8 S., Carmen fehlt; Mazanilla 5 Mk. 12 S., Sabanilla 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S. bezahlt; Quercitron Baltimore 4 Mk. bis 4 Mk. 8 S., Prima Philadelphia 6 Mk. 4 S. Sanford Blauholz-Extrakt 5⅘ S., Aroma Mills 5½—5¼ S., Rothholz 22 S., Quercitron 6 Mk., Gelbholz fehlt. — In Amsterdam (17. Okt.) blieb Indigo für Versendung gesucht und in günstiger Stimmung; 62 Kisten Java wurden zu sehr festen Preisen begeben. Für Kochenille war vermehrte Frage, die sich namentlich auf bessere Sorten erstreckte; 20 Kisten derartige Java-Waare wurden zu vollem Auktionswerth verhandelt. Von Farbhölzern wurden nur verschiedene Partiechen Blau-, Gelb- und St. Martens-Holz für Versendung genommen. Krappe von neuem Gewächs kamen etwas mehr an den Markt, wodurch der Handel in diesen Sorten ausgebreiteter war.

21. Oktober (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse ½ 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1232	1228
" ohne Bezug "	1025	1020
" neuer Emission	986	985
Escomptebank-Aktien	96½	96
Metall-Obligationen 5%	83½	83⁷/₁₆
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	87	86¾
Metall-Oblig. 4½%	73½	73
detto detto 4%	65½	65
detto detto 4% Pest. (verl.)	91½	91
detto detto 4% Mail. (verl.)	88½	88
detto detto 3%	50½	50
detto detto 2½%	41½	41
Banco- detto 2½%	57½	57
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½
" " v. andern Kronländ.	76	75
Anlehen vom Jahre 1834	225	224
detto detto 1839	134¼	134
detto detto 1854	95⅝	95½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	98
Esterhazy fl. 40 Loose	86½	86¼
Windischgrätz-Loose	29¼	29½
Waldstein'sche Loose	29½	29
Keglevich'sche Loose	10½	10¼
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	174	173¾
Wien-Raaber Aktien	92	91½
Tyrnauer detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger detto	63½	63¼
Gmundner-Aktien	255	250
Como-Renten-Scheine	14½	14
Lloyd-Aktien ohne Divid.	548	545
Dampfsch.-Aktien	540	535
" 12. Emission	535	530
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	124	124
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (long)	123½	123½
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	93	92
Livorno	—	—
London (long)	12.4	12.6
Mailand (2 Mon.)	—	—
Marseille	—	—
Paris	144½	144½
Kais. Münz-Dukaten-Agio	30¼	30
Kais. Rand-Dukaten-Agio	29¾	29½
Napoleons-d'ors	10	9.54
Souverains	17	16.54
Friedrich'd'or	10.6	10.2
Preußische	10.22	10.20
Engl. Sovergs.	12.12	12.10
Ruß. Imper.	10.10	10.7
Doppie	33½	33¼
Silberagio	26	28

Wien, 21. Oktober (Sonnabend). Die Börse war heute sehr bewegt. Die Nachricht in der „Presse" von einer ohne Erfolg gebliebenen Schlacht bei Sebastopol wirkte höchst nachtheilig. Dazu kamen noch die Besorgnisse über die sonstigen Verwicklungen der politischen Lage. Unter diesen Verhältnissen war der Spekulation eine günstige Gelegenheit zu gewinnreicher Thätigkeit geboten, welche sie auch nicht vorübergehen ließ. 5% Metalliques wurden von 83⅞ auf ⅛, 1854er Loose von 96 auf 95, Nordbahnaktien von 175⅞ auf 173⅞ gedrückt. In Wechseln und Valuten zeigte sich ein unverhältnißmäßiger Begehr und die Preise stellten sich um 2 bis 3% höher als gestern. Gold wurde von 28⅞ bis 30½ bezahlt. London eröffnete mit 12 und stieg bis 12.6. Zum Schlusse stellte sich die an so bewegten Börsetagen gewöhnliche Reaktion ein, wodurch die Effektenkurse wieder Halt und Festigkeit gewannen, die Wechsel und Valuten aber unter ermäßigteren Preisen mehr auf den Markt kamen.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 18. Oktober. Seide sehr lebhaft; namhafte Abschlüsse in rohen und verarbeiteten Sorten haben stattgefunden und in Folge dessen die Preise angezogen. Ein wohlthätiger Regen hat dem die Fabrikation hemmenden Wassermangel abgeholfen.

Rom, 16. Oktober. Die Weinausfuhr aus dem Kirchenstaate ist bis Ende September 1855 verboten worden.

Livorno, 17. Oktober. Der freie Schifffahrtsverkehr, der bisher aus Sanitätsrücksichten etwas gestört war, ist nunmehr wieder gänzlich hergestellt.

Triest, 20. Oktober (Freitag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 119½ Brf., 119¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 2 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.46 Brf., 11.45 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 118 Brf., 118¼ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 140¾ Brf., 140½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141½ Brf., 141¼ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 118½ Brf., 118¼ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.44—5.45; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.32—9.30. Maria-Theresia-Thaler 2.32½—2.33; Colonnato (Span. Thlr.) 2.49½—2.49½; 5 Franken-Stücke 2.23½; Escompte 5½—5½.

Mailand, 20. Oktober (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 70, (1. Juni) 70½; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 5% (1. Aug.) —; Venez. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. 300½ Brf., 300½ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 240¾ G.; Genua 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 250½ Brf., 250½ G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 250½ Brf., 250½ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70; Souverains 41.38; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.88½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6½, 6½.

Berlin, 20. Oktober (Freitag). Stimmung sehr flau. Aktien bedeutend rückgängig. Freiw. Anl. 5% 99½, Oesterr. Met. 5% 70, Oesterr. 1854er Loose 81, Wien —.

Frankfurt, 20. Oktober (Freitag). Haltung der Börse ziemlich fest. Oesterr. Met. Oblig. 5% 69½, 4½% 60½, Wechsel auf Wien 99½, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 80½.

Hamburg, 20. Oktober (Freitag). Wien 90½.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 14. bis 21. Oktober 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 9 Schiffe, 780 Pass., 1.600 Ztr. Waare.
" Pest: 7 " — " 14.133 " " 7.696 Mtz. Frucht und 15.702 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 8 Schiffe, 1.140 Pass., 6 030 Zt. Waare.
" Pest: 7 " — " 11.732 " "
" der unteren Donau: 5.500 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 9 Schiffe, 777 Pass., 17.998 Ztr. Waare.
" unten: 8 " 1.180 " 6.874 " " 67.074 Metzen Frucht und 2.140 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 8 Schiffe, 564 Pass., 4.324 Ztr. Waare, 28.313 Metzen Frucht.
" unten: 9 " 783 " 14.350 Ztr. Waare.

Vom 9. bis 16. Oktober.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 123 Pass., 4.197 Ztr. div. Waare.

Vom 11. bis 18. Oktober.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 10 Pass., 4.572 Ztr. Waare.

Vom 7. bis 19. Oktober.

Von Szegedin nach Titel und weiter:
4 Schiffe, 48 Pass., 1.802 Ztr. Waare, 57.190 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 14. bis 21. Oktober 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:
In Wien	2	7.696	Weizen 7.696 Mtzn.
In Raab	2	9.357	verschiedene Fruchtgattungen.
In Gönyö (für Wien)	4	18 956	" "
In Pest	14	67 074	" "

Miszellen.

— Von Commodore Perry ist in Washington eine sehr interessante Depesche eingelaufen. Sie ist vom Bord der amerikanischen Fregatte „Powhattan", im Hafen von Hakodadi, Insel Jesso in Japan, 30. Mai, datirt. „Ich habe (schreibt der Commodore) die Häfen von Hakodadi und Simoda untersucht, die den Schiffen der Vereinigten Staaten eröffnet werden sollen, und freue mich melden zu können, daß sie in Bezug auf geografische Lage, Bequemlichkeit beim Ein- und Auslaufen, und Geräumigkeit ganz unübertrefflich. Hakodadi ist für Fahrzeuge aller Klassen einer der sichersten und bequemsten Häfen, die ich je gesehen habe, und geräumig genug, um die Hälfte der ganzen Seemacht der Welt zu fassen. Die Behörden und Bewohner beider Städte sind uns mit Güte und Aufmerksamkeit begegnet. Die Schiffe wurden mit Holz, Wasser und allem, was das Land liefern konnte, zu billigen Preisen versehen.

Da die Japanesen keine thierische Speise genießen, müßten sie auch nichts für den Markt, und es fehlte uns daher an Fleisch. Wahrscheinlich werden sie sich später darauf einrichten, den Bedürfnissen der fremden Schiffe, die nach beiden Häfen kommen mögen, abzuhelfen. Geflügel und Fische, sowie Obst und Gemüse, je nach der Jahreszeit, können für ein, zwei Schiffe stets in reichlichem Maße hier geliefert werden. An beiden Orten wurden Offiziere und Matrosen, denen ich erlaubt hatte, Stadt und Land zu besuchen, auf die Jagd und den Fischfang zu gehen, Tempel, Kaufladen und andere sehenswerthe Orte zu besichtigen, überall, und namentlich vom Landvolk, mit Freundlichkeit und Achtung behandelt. Blaß ein Mann hatte Unannehmlichkeiten, und dies war in Sameda; der Präfekt aber, dem ich die Sache vorstellte, entschuldigte sich und desavouirte das Benehmen der Beamten, welche den Verstoß begangen hatten. Am 15. Juni soll ich mit einem oder mehreren kaiserlichen Kommissären in Simeda eine Besprechung haben, um verschiedene Vertragspunkte mit ihnen festzustellen; nachher werde ich über Oha Sima Loo Choo und die Häfen von Ningpo, Foochew und Amoy in China auf Hongkong zurückkehren. Die Offiziere unter meinem Befehl haben mehrere werthvolle Karten der Küsten und Häfen Japans gezeichnet, und unsere Sammlung naturhistorischer Exemplare, Zeichnungen, Skizzen u. s. w. wächst sehr rasch an. Eines der Schiffe ist jetzt mit einer Rekognoszirung von Volcano Bai beschäftigt; dies ist ein etwa 70 Meilen von hier gelegener bequemer Ankergrund. Bis jetzt war ich nicht im Stande über das Schicksal unserer Landsleute, die entweder, wie man glaubt, zur See verunglückten, oder in Formosa auf der Insel Japan gefangen gehalten werden, jene gründlichen Untersuchungen anzustellen, mit denen ich beauftragt bin. Die Behörden haben verschiedene meiner Anfragen über diesen Gegenstand beantwortet, und ich beabsichtige den „Macedonian“ und „Southampton“ nach Formosa selbst zu senden, um jede mögliche Untersuchung anzustellen und zugleich die Kohlengegenden jener Insel zu erforschen. Als Beweis des guten Einvernehmens, das zwischen uns sowohl hier, wie in Kanajawa und Simeda herrscht, darf ich bemerken, daß der Präfekt, Mayor, Gouverneur u. a. angesehene Personen gestern Abend auf meine Einladung an Bord kamen und mit einem festlichen Souper bewirthet wurden.

— Das schweizerische Polytechnikum hat mit den meisten deutschen Anstalten ähnlicher Art die Eintheilung in Berufs- oder Fachschulen gemein; es enthält je eine Abtheilung für den Hochbau, den Straßen-, Wasser- und Brückenbau, die industrielle Mechanik, die industrielle Chemie sammt der Pharmacie und das Forstwesen. Dagegen unterscheidet sich diese Anstalt von andern, daß sie außer diesen fünf Fachschulen eine sechste, nämlich eine philosophische und staatswissenschaftliche Abtheilung enthält, an welcher nicht nur die mathematischen und Naturwissenschaften, sondern auch Geschichte, deutsche, französische, italienische und englische Literatur, Nationalökonomie, Archäologie und Kunstgeschichte, sowie einzelne staatswissenschaftliche Disziplinen in einem Umfange gelehrt werden sollen, wie es sonst nur auf Universitäten zu geschehen pflegt. Mit dieser sechsten Abtheilung ist ferner ein anderes, sonst ebenfalls nur bei Hochschulen vorkommendes Institut verbunden. Während nämlich die Fachschulen einen durchaus geschlossenen Unterrichtsgang, ähnlich wie auf den französischen und einzelnen deutschen technischen Lehranstalten, einzuhalten haben, ist an der sechsten Abtheilung nicht nur die Lehrweise für die Lehrer und den Besuch der Vorlesungen für die Schüler und Zuhörer fast ganz frei, sondern es können an dieser Abtheilung ebensowohl Privatdozenten auftreten wie an irgend einer Hochschule. Diese beiden Zugaben hat das schweizerische Polytechnikum offenbar zu keinem kleinen Theile dem Umstande zu verdanken, daß es als die gegenwärtig einzig mögliche eidgenössische Lehranstalt erschien, nachdem die angestrebte eidgenössische Universität, als eine Unmöglichkeit für die gegenwärtige Zeit, hatte sinken müssen.

Welche Bedeutung die Anstalt für die Schweiz im Allgemeinen gewinnen werde, hängt wesentlich von der Größe und der Art der Kräfte ab, welche in ihrem Interesse verwendet werden dürfen. Nun sollen im Ganzen 32 Professoren und 11 Hülfslehrer angestellt werden. Je zwei Professoren haben den speziellen Berufsunterricht an jeder einzelnen Fachschule zu übernehmen, so daß je zwei Professuren für Architektur, für das Ingenieurwesen, für technische Mechanik, technische und pharmaceutische Chemie und für das Forstwesen errichtet sind. Von den übrigen 22 Professoren haben mehrere sowohl an der sechsten Abtheilung, als an den Fachschulen Unterricht zu ertheilen, wie namentlich die drei Professoren der mathematischen und geometrischen, die zwei der physikalischen Wissenschaften, die fünf Professoren, welche für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Paläontologie angestellt werden sollen u. s. f. Die übrigen Professuren, wie insbesondere die für die genannten vier Literaturen, zwei für Geschichte, zwei für Nationalökonomie, zwei für Staatsrecht und Handelsrecht, eine für Archäologie gehören ausschließlich der sechsten Abtheilung an. Die ausgesetzten Geldmittel steigen auf eine Summe von 166.000 Fr. jährlich, wozu für die ersten Ankäufe zur Gründung oder Erweiterung wissenschaftlicher und technischer Sammlungen sowie zur Ausrüstung der Laboratorien und Werkstätten ein besonderer Kredit von 140.000 Fr. bewilligt wurde. Von jenen 166.000 Fr. sollen jährlich etwa 103.000 Fr. zur Besoldung der 32 Professoren verwendet werden, denen außerdem noch die Kollegiengelder und der größte Theil der Schulgelder zufließen, und 12.000 Fr. für die Besoldung der Hülfslehrer. Der Bericht zum Budget fügt hier bei, daß die fixe Besoldung der verschiedenen Professoren sehr ungleich sein werde, indem in sehr zweckmäßiger Weise dem Bundesrath vorbehalten blieb, auf das Gutachten des Schulrathes die Besoldungen je nach der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit für die einzelnen Lehrer festzusetzen. Eine Summe von 34.000 Fr. jährlich, zu der, wie man hofft, die Stadt Zürich auch fortan Beiträge leisten wird, wie sie es bisher für ihre wissenschaftlichen Anstalten gethan hat, soll für die Fortführung der wissenschaftlichen und technischen Anstalten der Schule ausgegeben werden. Solcher Sammlungen und Anstalten führt der Organisationsplan 19 auf, unter denen die Vorlagen- und Modellsammlungen, die Sammlungen von geometrischen und physikalischen Instrumenten, eine archäologische Sammlung, naturhistorische Sammlungen, Bibliotheken, drei Werkstätten und zwei Laboratorien erwähnt werden mögen.

(A. Z.)

— Die Bevölkerung des preußischen Staats bestand nach der Naturalzählung im Dezember 1852 aus . . . . 16,935.420 Personen.

Die Zahl der Gebarenen belief sich im Laufe des Jahres 1853 auf	659.122	
Gestorben sind im Laufe desselben Jahres . .	521.196	
Es sind also mehr geboren als gestorben		137.926 „
wodurch sich die Einwohnerzahl erhöht auf		17,073.346 Personen.
Eingewandert sind vom 1. Oktober 1852—1853	2.752	
Ausgewandert in diesem Zeitraum	18.194	
Also mehr auf gesetzlichem Wege ausgewandert		15.442 „
Nach deren Abzug berechnet sich der Bestand der Bevölkerung des preußischen Staats am Ende 1853 mit		17,057.904 „

Die für Ende 1853 ermittelte Volkszahl vertheilt sich nach der „Pr. Korr.“ auf die einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke folgendermaßen:

	Einw.	Zunahme in %	Einw.	Zunahme in %
1. Ostpreußen.				
R.-B. Königsberg	890.689	0·18	1,533.697	0·16
„ Gumbinnen	643.008	0·13		
2. Westpreußen.				
R.-B. Danzig	426.304	0·56	1,080.728	0·68
„ Marienwerder . . .	654.424	0·75		
3. Posen.				
R.-B. Posen	912.149	0·60	1,392.305	0·76
„ Bromberg	480.156	1·00		
4. Brandenburg.				
R.-B. Potsdam mit Berlin	1,321.073	0·83	2,223.814	0·85
„ Frankfurt	902.741	0·88		
5. Pommern.				
R.-B. Stettin	594.125	0·63	1,263.747	0·78
„ Köslin	473.610	1·10		
„ Stralsund	196.012	0·52		
6. Schlesien.				
R.-B. Breslau	1,231.598	0·38	3,192.657	0·61
„ Oppeln	1,016.366	1·07		
„ Liegnitz	944.693	0·44		
7. Sachsen.				
R.-B. Magdeburg	722.817	1·20	1,847.777	1·04
„ Merseburg	772.485	1·15		
„ Erfurt	352.475	0·48		
8. Westfalen.				
R.-B. Münster	431.729	0·43	1,516.046	0·78
„ Minden	474.318	0·54		
„ Arnsberg	609.999	1·23		
9. Rheinprovinz.				
R.-B. Köln	517.736	0·93	3,007.132	0.78
„ Düsseldorf	968.381	1.08		
„ Koblenz	517.812*)	0·64		
„ Trier	511.935**)	0·46		
„ Aachen	426.016	0·84		
„ Sigmaringen	65.253	0·58***)		
		Zusammen . .	17,057.904	0·72

*) Mit Einschluß der preußischen Besatzungen in Mainz und Frankfurt a. M.
**) Mit Einschluß der preußischen Besatzung in Luxemburg.
***) Verminderung statt Vermehrung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien, täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Für Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 242. Montag, den 23. Oktober. 1854.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

IV.

Andeutungen über künftige Industrie-Ausstellungen.

(Beschluß.)

3. Die ausgestellten Gegenstände reichen in keinem Falle hin, und sollen es auch nicht, um ein vollständiges Bild des industriellen Schaffens und überall die genaueste statistische Aufklärung über jeden Industriezweig, sowie über den Gewerbsfleiß jeder Provinz zu gewähren. Daher sollen sie durch statistische Nachweisungen ergänzt werden, die thunlichst vollständig zu erhalten wären, namentlich bei permanenten Ausstellungsgebäuden. Ein wohlgeordnetes Auskunfts-Bureau ist eine Hauptsache bei jeder Ausstellung. In München war in dieser Hinsicht Manches versäumt; für Bildung eines geselligen Vereinigungspunktes, wo Aussteller, Beurtheiler und Leute vom Fache sich nach vollbrachtem Tagwerke versammeln, ihre Ansichten austauschen und berichtigen, Neuigkeiten hören etc., war durchaus gar nichts geschehen. Als vollends die Cholera hereinbrach, war die Zersplitterung trostlos, von gemeinsamen Beredungen keine Rede mehr. Mancher Nebenzweck der Münchener Ausstellung, zumal für deutsche Nationalökonomen, blieb dadurch unerreicht. Es lag dies, wie gesagt, in Zufälligkeiten, jedoch auch in Mängeln der Ausstellungs-Organisation. Namentlich bei permanenten Ausstellungsgebäuden ist vorherein auf Organisation der Auskunft und Vereinigung gebührende Rücksicht zu nehmen. Es liegt hierin oft die halbe Arbeit und die halbe Lösung. Aber nur auf statistischer Grundlage ist auch dieser wichtige Zweck zu erreichen. Einmal für das Reich geordnet, wäre die Weiterführung der gewerb-statistischen Nachweise bis zur größten Vollständigkeit nicht so schwierig mehr. Ganz gewiß würde eine fortlaufende Ausstellung der passendsten Gegenstände, wobei das Beste und Neue immer wechselte, gerade in Verbindung mit einem statistischen Evidenzhalten der gewerblichen Anlagen und Zustände, woraus sich stets das klarste Bild der Gesammtwirthschaft des Landes schöpfen ließ, von unberechenbar heilsamem Erfolge sein.*)

4. Zu den Schattenseiten der jetzigen Ausstellungen, die zu vermeiden wären, rechne ich ferner den Umstand, daß nicht eine strengere Auswahl der ausgestellten Gegenstände getroffen wird. Alles Unbedeutende, Nichtssagende, alle Spielereien, ganz besonders die kostbaren und bizarren, sollten unnachsichtig abgewiesen werden. Man würde dadurch an Raum und die Aussteller zugleich an Geld ersparen. Unbedeutend aber ist auch das Einfachste nicht, wenn es wirklich nützlich, geschmackvoll und preiswürdig ist. Wie viel Ueberflüssiges und Abgeschmacktes fand man aber ausgestellt in Möbel, Guß, Porzellan, Glas, in Seife und allerlei! Unter dem vielen Geringen erblaßt und verschwindet oft die einzelne Perle. — Die der Aufnahme in die Ausstellung vorhergehende strenge Prüfung der einkommenden Gegenstände durch eine Jury hat sich bereits in Belgien als zweckmäßig erprobt.

5. Die Angabe der Preise für eine bestimmte Zeit wäre durchaus unter allen Umständen als Bedingung zur Ausstellung festzuhalten. Was selbst den Werth der Londoner Ausstellung bedeutend schmälerte, war der Mangel der Preisangabe der ausgestellten Gegenstände. Tüchtige Menschen, die nicht an der Scholle kleben, können überall so ziemlich alles verfertigen; die Nützlichkeit ihrer Arbeit für sich und das Publikum aber können sie nur an den Preisen erkennen. Im Waarenverkehe lohnt erst der Preis die Geschicklichkeit, dieser kann dort auch die an sich schlichteste und geringste Sache adeln. — Belgien hat bisher in seinen Ausstellungen die Obliegenheit der Aussteller, die Preise ihrer Erzeugnisse anzuheften oder wenigstens dem Ausstellungsbureau mitzutheilen, am entschiedensten festgehalten. Württemberg hat denselben Grundsatz bereits für sich in München mit Erfolg durchgeführt.

6. Die Preisvertheilung in der jetzigen Weise hätte gänzlich aufzuhören. Auch auf dem Felde der Industrie kann allerdings der Ehrgeiz die Triebfeder und den Sporn großer Leistungen bilden; aber bei falscher Anwendung der Prämien kann er auch zum Gifte werden. Mit der bisherigen mangelhaften Art der Preisaustheilung entfiele zugleich das bloße Anfertigen von Kunststücken zur Erhaschung eines Preises, überhaupt das Preisjagen mit zahllosen Intriguen und Reibungen, manche Verschwendung von Geld und Zeit an ebenso unnütze als unschöne Prunkstücke. Jedes wirklich schöne Ding soll auch zweckmäßig und nützlich sein. Man würde praktischer in der Wahl der Ausstellungsgegenstände werden, und ausgezeichnete Waare auszustellen würde dem Produzenten weit geringere Opfer wie jetzt auferlegen. Andererseits fiele die zahlreiche Beurtheilungskommission mit ihren zum Theil überflüssigen Arbeiten gleichfalls hinweg, und die Kosten würden sich auch für die Regierungen ermäßigen. An ihre Stelle träten technische Berichte nach Gruppen und Provinzen, sowie statistische und nationalökonomische Referate, die später auch in den Zwischenperioden von Ausstellung zu Ausstellung nur fortzuführen wären, um auf dem ganzen Gebiete der lebendigen Volkswirthschaft jeden Augenblick orientirt zu sein.

Würde das Ausstellungswesen richtig angegriffen, so müßte, däucht mir, es schon für eine Auszeichnung gelten, eine Waare nur in der Zentralhalle ausstellen zu dürfen. Bald würde dies ein Gegenstand des Wetteifers unter den Industriellen, eine Ehrensache werden, die jeden anderen Stachel überflüssig machte. Eine genaue stets im Laufenden bleibende Statistik führte die übrigen Etablissements, die zur Zeit nicht ausgestellt haben, gleichfalls auf und verzeichnete alle neu ins Leben tretende gewerbliche Unternehmen. Welcher Vortheil läge für die industrielle Welt schon darin, daß dann Jeder sich über die vorhandenen Etablissements in jedem Zweige, sowie über jede neue Anlage im Lande, über die besten Bezugs- und Absatzquellen etc. sofort aus erster Hand vollständig unterrichten könnte!

Wollte man dabei durchaus noch sonstige besondere Auszeichnungen eintreten lassen, so genügte hiefür das einfache Mittel, daß das Staats-Oberhaupt auf den Vorschlag einer selbst unbetheiligten nicht zu zahlreichen Kommission eine bestimmte nur beschränkte Anzahl von Ausstellern mit Dekorationen oder andern Auszeichnungen beglückte. Selbstverständlich blieben überhaupt ja Prämien und Nationalbelohnungen für besonders wichtige Erfindungen und ausgezeichnete Leistungen, selbst für geschickte Leitung gewerblicher Anstalten oder für Markteröffnungen nicht ausgeschlossen.*)

Diese Andeutungen machen nicht den entferntesten Anspruch auf Vollständigkeit oder Erschöpfung eines so wichtigen Themas. Ich habe sie gegeben, wie sie sich mir aus der Anschauung der Münchener Ausstellung und des dortigen Treibens unwillkürlich aufdrängten.

*) Auch die Münchener Ausstellungs-Kommission hat das oben berührte Bedürfniß gefühlt, obschon sie demselben kein gemeinsames Wort geliehen. Jedoch sollen später noch aus ihrem Schooße, unter Leitung des geistreichen Ministerialrathes v. Hermann, Fragepunkte und Normen zur endlichen Herbeiführung einer wirklichen Industriestatistik für den Zollverein hervorgegangen sein. Sicher, es ist hohe Zeit, daß für die deutsche Industriestatistik endlich einmal etwas Durchgreifendes geschehe.

*) Schon bei der ersten belgischen Industrie-Ausstellung (1835) erhielten zehn der würdigsten Industriellen das Ritterkreuz des Leopoldordens, und auch bei ähnlichen, späteren oder anderen Veranlassungen wurden Ehrenauszeichnungen an hervorragende Industrielle des Landes vertheilt, besonders auch für beharrliche und aufopfernde Bemühung um die Hebung des Arbeiterstandes. — Für ausgezeichnete Arbeiter von völlig unbescholtener Moralität ist in Belgien eine besondere Verdienst-Medaille gestiftet worden. Auch stellt die belgische Regierung nicht unbedeutende Geldprämien für erhebliche neue Erfindungen von Zeit zu Zeit in Aussicht; so wurden 30.000 Franken an diejenigen Belgier vertheilt, welche durch Verbesserung der Dampfmaschine geringeren Brennstoffverbrauch im Verhältniß zur Leistung bewirkten; der Hufschmied Sabbe, der den Klemmspannstab erfand, empfing 2000 Fr. Nationalbelohnung etc. Unsere Gewerbvereine, namentlich der nieder-österreichische, sind in dieser Beziehung noch am thätigsten. — Wie in öffentlichen Blättern verlautet, soll auch der König von Baiern besondere Auszeichnungen für einzelne Industrielle beabsichtigen.

Vertheilung der Industrie-Prämien in München.

Von der Beurtheilungskommission der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung wurden die ausgestellten Gegenstände von 6798 Ausstellern beurtheilt, und 287 große Denkmünzen, 1036 Ehrenmünzen und 1627 belobende Erwähnungen zuerkannt. Diese ehrenvollen Auszeichnungen vertheilen sich auf die Aussteller aus den verschiedenen deutschen Staaten, die sich an der Ausstellung betheiligten, wie folgt:

Staaten	Zahl der Aussteller	Große Denkmünzen	Ehrenmünzen	Belobende Erwähnungen
Anhalt-Bernburg	6	1	—	1
~~Anhalt-Dessau~~	13	—	—	3
Baden	176	13	42	53
Baiern	2460	63	263	531
Braunschweig	27	—	4	5
Bremen	9	—	—	1
Frankfurt a. M.	50	—	11	18
Hamburg	80	2	15	22
Hannover	166	3	21	44
Hessen, Kurfürstenthum	134	1	20	34
Hessen, Großherzogthum	152	6	44	37
Hessen, Landgrafschaft	10	—	1	2
Lichtenstein	1	—	—	—
Lippe	6	—	—	3
Lübeck	5	—	1	2
Luxemburg	5	—	—	3
Mecklenburg Strelitz	1	—	—	—
Nassau	56	1	4	12
Oesterreich	1464	96	233	352
Oldenburg	31	—	1	7
Preußen	804	40	160	187
Reuß, ältere Linie	7	—	—	3
Reuß, jüngere Linie	24	1	5	5
Sachsen, Königreich	482	27	98	138
Sachsen-Altenburg	16	—	2	6
Sachsen-Koburg	75	2	13	22
Sachsen-Meiningen	32	—	1	8
Sachsen-Weimar	28	1	1	9
Schaumburg-Lippe	6	—	—	1
Schwarzburg-Rudolstadt	5	—	1	—
Schwarzburg-Sondershausen	8	—	—	—
Würtemberg	455	30	95	123

Allgemeine Kunstausstellung in Paris.

Zu den bereits veröffentlichten, die Betheiligung österreichischer Künstler an der im Jahre 1855 in Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung betreffenden Anordnungen werden von der kaiserlich französischen Ausstellungskommission nachträglich folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Ausstellung wird bestehen aus Gemälden, Zeichnungen, Aquarellen, Pastellmalereien, Miniaturen, Emailarbeiten, Porzellanmalereien, Skulpturen und Medaillen, Architekturwerken, Kupferstichen und Lithographien, Glasmalereien von bloß dekorativem Charakter werden in die allgemeine Industrie-Ausstellung einbezogen.

2. Anonyme Arbeiten (ohne Angabe des Verfertigers) sind ausgeschlossen.

3. Sämmtliche Werke von französischen Künstlern, daher auch jener, welche im Auslande wohnen, werden der Beurtheilung einer zu Paris konstituirten Jury unterzogen werden. Werke ausländischer, in Frankreich wohnender Künstler können einer französischen Jury vorgelegt werden.

4. Die, die Werke französischer, im Auslande wohnender Künstler enthaltenden Kisten müssen mit dem Siegel des französischen Geschäftsträgers des Landes, welches Jene bewohnen, versehen sein.

5. Bei Uebergabe der Werke haben die Comité der Ausstellungskommission eine von jedem Künstler unterzeichnete Notiz vorzulegen, enthaltend: a) die Bezeichnung der von im zur „allgemeinen Pariser Ausstellung eingesendeten und von seinem Nationalcomité angenommenen Werke", b) den Namen und Vornamen des Künstlers, c) seinen Wohnort und das Datum seiner Geburt, d) den Namen seines Meisters, und e) endlich das Verzeichniß der ihm bereits zu Theil gewordenen Auszeichnungen.

6 Die Arbeiten müssen im Pallaste der „Ausstellung der schönen Künste" deponirt und an den mit der Leitung dieser Ausstellung beauftragten Kommissär adressirt werden.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 27. September.) Der Hr. Präsident hob die Auszeichnungen hervor, welche dem Herrn Vizepräsidenten der Kammer, Alois Miesbach, dann den Herren Kammermitgliedern Daniel Fruwirth, Alois Müllner und Franz Wertheim, letzterem in allen drei Zweigen seiner industriellen Thätigkeit, auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München für ihre daselbst exponirten, des ersten Preises würdig befundenen Erzeugnisse in nächster Aussicht stehen. Die Versammlung erhob sich, um die genannten vier Herren zu dieser neuerlichen Anerkennung ihres verdienstvollen industriellen Wirkens zu beglückwünschen. — Hr. F. P. Schultz, Fabrikant chemischer Produkte in Gaudenzdorf, legte eine von ihm ausgearbeitete „Information über die Hebung des Handels und der Industrie" zur Einsicht vor. Außer allgemeinen Bemerkungen über Assoziation und verschiedene ökonomische Fragen, sowie über die wünschenswerthe Herausgabe eines polytechnischen Journals in Wien, wozu sich Herr Schultz erbietet, enthält und entwickelt der Aufsatz insbesondere das Projekt einer allgemeinen Wechsel-Escompte-Aktien-Gesellschaft, unter Haftung der einzelnen Gemeinden für die von deren Angehörigen bei der gedachten Gesellschaft angenommenen Wechsel. Hr. Schultz glaubt, daß hierdurch jedem soliden Geschäftsmanne eine segensreiche Kreditquelle offen erhalten und bei dem Umstande, als an dieser Anstalt eben nur redliche und vertrauenswürdige Personen Theil nehmen dürften, die geschäftliche Solidität allgemein gehoben würde. Schließlich macht er auf seine neue Erfindung einer unentgeldlichen Triebkraft, sowie auf seine Verbesserungen in der Zeugdruckerei, Färberei, Branntweinbrennerei, Runkelrübenkultur und Glasur von Thongeschirren aufmerksam. Es wurde beschlossen, Herrn Schultz für die Mittheilung seines von einem regen Sinne für die allgemeinen Interessen zeugenden Elaborates zu danken. — Aus Anlaß eines vorgekommenen Kompetenzgesuches wurde beschlossen, in Anbetracht, daß die Bestellung einiger neuer Sensale für das immer mehr an Ausdehnung zunehmende Baumwollgarngeschäft in Wien, für welches dermalen nur ein Sensal besteht, als wirkliches Bedürfniß anerkannt ist, die Anstellung von drei neuen Sensalen für den genannten Zweig bei dem k. k. Ministerium zu beantragen, falls mehrere Fachmänner, deren Wohlmeinung vom Bureau einzuholen ist, diese Anzahl als zulänglich erklärt haben werden. — Das Gremium der Seidenzeugfabrikanten in Wien sprach sich, in Erledigung der dahin gestellten Anfrage: „auf welche Zahl der Status der beeideten Seidensensale in Wien, als dem wirklichen Bedürfnisse genügend, erhöht werden sollte?" für eine unbeschränkte Vermehrung und später über Antrag des Herrn Kammerrathes Harpke für 9 neu zu kreirender Seidensensalenstellen aus. Die Kammer beschloß, ihren eigenen Wahrnehmungen gemäß, dann in Rücksicht auf die begründeten Aeußerungen über die Dringlichkeit einer namhaften Vermehrung solcher Stellen, bei dem k. k. Ministerium zu beantragen, daß die gegenwärtige Anzahl von eilf beeideten Seidensensalen auf zwanzig erhöht und die Kammer zur Ausschreibung des Konkurses für die zur Besetzung gelangenden Stellen ermächtigt werden möge. — Hr. Emanuel Hofmann v. Hofmannsthal zeigte an, daß die Firma Hofmann & Söhne 943½ Pfund in Nieder-Oesterreich gewonnener Seidencocons zu dem fixen Preise von 40 kr. pr. Pfund eingelöst habe, deren Qualität jener der italienischen Cocons ganz gleich gekommen sei. Das Bureau ward beauftragt, bei Herrn Anton Chwalla, Inhaber der ersten k. k. priv. Seidenbearbeitungs-Anstalt in Wien und k. k. landespriv. Seidenzeugfabrikanten, welcher sich ebenfalls zur Einlösung von Cocons erboten hatte, einen gleichen Bericht über das Ergebniß dieser Einlösung einzuholen, und das im Ganzen gewiß sehr erfreuliche Resultat zur Kenntniß Sr. Exzellenz des Herrn k. k. Statthalters zu bringen.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 23. Oktober. Das halboffizielle Pariser Tagblatt „Le Pays" enthält einen beachtenswerthen Rückblick auf die Münchener Industrie-Ausstellung und knüpft hieran Betrachtungen über die österreichisch-deutsche Zolleinigung. Der gewerbliche Zustand der zum „Zollverein" gehörenden deutschen Länder und derjenige Oesterreichs, welches sich diesem Mauthverbande durch den Vertrag vom 19. Hornung 1853 bereits angeschlossen hat, sei eine bedeutsame, die Beachtung des (übrigen) europäischen Gewerbfleißes und Handels unstreitig beanspruchende Thatsache. In der Ausstellung habe dieser Zustand bis zu einem gewissen Punkte seinen Ausdruck finden können. Die ausgestellten Gegenstände zeugen von wahrhaften Fortschritten, die seit der Londoner Weltausstellung von Deutschland gemacht worden sind. Die große gewerbliche Umschwungsbewegung Deutschlands stamme erst aus jenem Zeitpunkte der Errichtung des Zollvereins. Die Münchener Ausstellung aber kennzeichne ganz besonders der Umstand, daß Oesterreich bei diesem Wettkampf der deutschen Industrie die zweite Stelle behaupte und Preußen überflügele. Obschon sich nun aus diesem Umstande allerdings kein rationelles Element der Vergleichung zwischen der gewerblichen Machtstellung der beiden Länder schöpfen läßt, so zeige er denn doch, daß in Oesterreich die gewerbliche Bewegung in rühriger Fortdauer begriffen, und daß dieser Staat über kurz dazu angethan werden dürfte, die Rolle, nach welcher er im deutschen Zollverein strebt, wirklich zu spielen, wofern die auf seinen definitiven Eintritt in diesen Verein Bezug habenden Punktationen sich verwirklichen sollten. In allem, was Eleganz und Luxus betrifft, sei Wien das Paris von Deutschland. „Wirklich ist seitens dieser Kaiserstadt die Münchener Ausstellung mit einer großen Anzahl von höchst bemerkenswerthen Luxussachen beschickt worden, vornemlich mit Bijouterien, Möbeln, Bronzearbeiten und Luxusstoffen."

Hinsichtlich der Erzeugnisse des großen Luxus jedoch stehe die österreichische Industrie noch weit hinter der französischen zurück. Sie wäre mit nichten schon angethan, den Wettstreit mit französischen Seidenstoffen, Bronzearbeiten, Ziermöbeln u. s. f. zu bestehen, deren meisterhafte Vollendung sie wahrscheinlich nie und nimmer erreichen werde. (?)

Im Gebiete der großen Industrie seien auf der Münchener Ausstellung ebenfalls wichtige Erzeugnisse zu treffen: z. B. Lokomotive und mit Dampf betriebene gewerbliche Maschinen, welche aus Berliner, Karlsruher, Nürnberger Fabriken stammen, dann Chemnitzer Dampfwebestühle. „Es sind dies Wahrzeichen einer bereits zur Gediegenheit und Bedeutung gediehenen industriellen Machtstellung. Diese Maschinen sind in der Regel mit be-

merkenswerthem Geschick ausgeführt, indeß stellt man an ihrer Form aus, daß es ihr an jener künstlerischen Eleganz mangle, die der innern Tüchtigkeit keinen Eintrag thut, und welche die französische Industrie z. B. fast allen ihren Erzeugnissen so trefflich zu ertheilen versteht." Der deutsche Gesammtmarkt bilde den Absatzherd für 65 bis 70 Millionen Seelen. Hier tritt für die Zukunft eine gewaltige Produktionsmacht, ein großer Verbrauchsherd zu Tage. In 1853 hat der deutsche Zollverein behufs des Spezialhandelsverkehrs in diversen Waaren und Gütern im Werth von 69,886.790 Fr. in Frankreich eingeführt, was ein Zollgefälle im Belauf von 4,695.865 Fr. abgeworfen hat. Frankreich hat im Werthbelauf von 48,972.312 Fr. von seinen Waaren nach dem Verein ausgeführt und dafür 65.058 Fr. an Zoll behoben. Oesterreich hat behufs des Spezialhandelsverkehrs eine Einfuhr im Betrage von 5,889.376 Fr. in Frankreich bewerkstellt. Die Ausfuhr Frankreichs dahin belief sich auf 4,102.612 Fr. „Es erhellt daraus, daß der größte Handelsverkehr in Bezug auf Frankreich eben mit dem Zollverein stattgefunden hat, welcher der in Hinsicht auf Gewerbfleiß vorgeschrittenste Theil von Deutschland ist, dessen Fortschritte in dieser Beziehung denen von Oesterreich noch überlegen sind, und dessen Zollsystem auch verhältnißmäßig freisinniger ist *) Darf uns diese Entfaltung der gewerblichen Macht von Mitteleuropa etwa sonderliche Besorgniß einflößen? Wir meinen, nein. Allerdings schafft uns die deutsche Produktion bereits einige Konkurrenz in manchen Gegenständen, besonders in den Vereinigten Staaten, indeß gibt es eine Menge anderer, wobei Kunst und Geschmack eine Rolle spielen, in denen uns die deutsche Nebenbuhlerschaft niemals irgend etwas anzuhaben vermögen dürfte. **) Andererseits darf man die unbestreitbare ökonomische Thatsache nicht außer Acht lassen, daß die reichen und gewerbeschöpferischen Völker auch diejenigen sind, welche die größte Bewegung im wechselseitigen Austausch der Waarenschätze und des Güterlebensverkehrs der Länder hervorrufen."

—* Zu Berchtesgaden ist eine königl. baierische Telegrafenstation vorläufig auf die Dauer des Allerhöchsten Hoflagers daselbst für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

—* Mit 30. d. M. wird die bisher zu Palazzolo (Provinz Brescia) bestandene Poststation eingezogen.

—* Es ist der Fall vorgekommen, daß ein als Kreuzbandsendung aufgegebenes Oblatorium deshalb, weil es nebst der Unterschrift des Handlungschefs auch jene des Gesellschafters enthielt, beanständet wurde. Die diesfalls gestellte Anfrage ist dahin erlediget worden, daß die im Handelsverkehre vorkommenden Oblatorien, wenn sie als Kreuzbandsendungen aufgegeben werden, und die anderen wegen der Taxirung vorgezeichneten Bedingungen vorhanden sind, selbst dann als Kreuzbandsendungen zu behandeln sind, wenn sie nebst der Unterschrift des Handlungschefs auch noch jene des Prokuraführers oder Gesellschafters enthalten.

— In der letzten Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines am 20. l. M. berichtete der Hr. Fabriksdirektor Dr. Schrötter über die große Neuyorker Industrie-Ausstellung. Sein schriftlicher Bericht, aus welchem der Versammlung die interessantesten Stellen mitgetheilt wurden, ist sehr umfassend, und es wird eine Abschrift desselben im Lokal des Gewerbevereines zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden. Nach demselben waren die Versuche, österreichische Weine auf den amerikanischen Markt zu bringen, vom besten Erfolge begleitet. Gleiches gelte von feineren österreichischen Woll- und Wollstoffsorten, Waffen und Eisenwaaren, Seidenzeugen und Shawls, feineren Goldarbeiten und Glaswaaren, Meerschaumköpfen, musikalischen Instrumenten und feuerfesten Kassen. Von letzteren konnten die amerikanischen den Vergleich mit den hiesigen Wertheim'schen nicht aushalten ꝛc. Hr. Dr. Schrötter hatte auch ein interessantes Sortiment verschiedener aus Amerika mitgebrachter Gegenstände ausgestellt, darunter 74 Sorten kalifornischer Sämereien, denen noch die botanische Bestimmung fehlt, 34 Sorten Mais, Gold in Quarz (Süd-Granada) und in Thon (Kalifornien), Goldwaaren, amerikanische und chinesische Münzen ꝛc. — Ausgestellt war die zweite Partie der von Sr. Exz. dem Herrn Handelsminister dem Verein zur Ansicht übermittelten Proben amerikanischer Waaren, als Lein-, Baumwoll- und Seidenstoffwaaren, Teppiche, einen zu Möbelüberzügen gebrauchten, das Leder nachahmenden, sehr zweckmäßigen Stoff (ein ähnlicher wird von Herrn Pfennigberger in Wien erzeugt), Oel aus den Samen der Baumwollstaude ꝛc. — Hr. Habenicht hat ein schönes Etui für Adelsdiplome zur Ansicht gebracht. — Hr. Ritter v. Burg öffnete seit 15—16 Jahren in seinem Besitze befindliche Büchsen mit französischen und englischen Konserven. Der Inhalt dieser Büchsen war großentheils sehr wohl erhalten; namentlich war das Rindfleisch in sehr gutem Zustande, aber auch grüne Erbsen, Wurst, eingemachter Kalbskopf, nachgeahmte Schildkrötensuppe ꝛc. waren noch gut erhalten. Hr. W. Wurm zeigte Täfelchen komprimirten Gemüses vor, wie sie von einer darauf patentirten Gesellschaft in Frankfurt seiner Versicherung nach zum Genusse ganz vortrefflich erzeugt werden.

Triest, 21. Oktober. (Tr. Ztg.) Während unsere Blicke, wie seit Jahren, in den letzten Monaten bis heute vergebens auf die reichen Quellen bei S. Croce gerichtet sind, welche dem leider immer fühlbarer gewordenen Wassermangel abzuhelfen vermöchten, hat uns das Meer heute Vormittag mit seinem Ueberflusse in einen wahren embarras de richesses versetzt. Eine ungewöhnlich hohe Springfluth überschwemmte mit Schnelligkeit die in den Hafen mündenden Straßen und Plätze, so daß die Verbindung eine Zeit lang nur durch Wagen und kleine Barken unterhalten werden konnte. Ebenso rasch wie das Wasser zuströmte, zog es sich gegen 10 Uhr wieder ins Meer zurück. Das eingetretene Regenwetter aber läßt uns auch eine wenigstens vorübergehende Beseitigung der anderen Kalamität hoffen.

Kronstadt, 16. Oktober. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat Sr. Exz. dem k. k. Zivilkommissär für die Donaufürstenthümer, Freiherrn v. Bach, während dessen Anwesenheit in Kronstadt verschiedene Wünsche des dortigen Handels- und Gewerbestandes vorgetragen, insbesondere betrafen ihre Wünsche den Ausbau der vom Tömöser, Ojtoßer und Rothenthurmpaß in die Fürstenthümer führenden Straßen, die Herstellung einer direkten Postverbindung über den Ojtoßer Paß zwischen Kronstadt und Jassy sowie zwischen Kronstadt und Galatz, die Regelung der zollfreien Durchfuhr durch die Fürstenthümer und die Aenderung einiger den Freihafen von Galatz betreffenden Bestimmungen.

Preußen. Berlin, 21. Oktober. Während aus Posen über Erschwerungen des Grenzverkehrs seitens der Russen geklagt und namentlich auf den Uebelstand hingewiesen wird, daß an dem Grenzflüßchen Prosna von den Holztriften durch ganz unberechtigte Privaten willkürlich eine Abgabe erhoben wird, meldet anderseits die „Preuß. Korrespondenz", daß der Grenzverkehr zwischen Preußen und Russisch-Polen, welcher seit dem 26. Juni l. J. fast gänzlich aufgehört hatte, in Folge eines an die russische Grenzzollkammer in Szczypiorno (zwischen Kalisch und Ostrowo) aus Warschau angelangten Befehles seit 17. d. M. gegen auf 8 Tage gültige Legitimationskarten für die Bewohner des preußischen Grenzbezirkes (auf drei Meilen landeinwärts) wieder hergestellt worden ist.

Ratibor, 17. Oktober. (Br. Ztg.) Am 15. fand die feierliche Einweihung der Zweigbahn der Kosel-Oderberger Bahn von Rendza bis Czernitz statt, und wurden bei dieser Gelegenheit von Seiten des Direktoriums den Armen der Stadt Ratibor 300 Tonnen Kohlen geschenkt.

Amerika. Neuyork, 4. Oktober. Dem „Albany Evening Journal" zufolge befindet sich der die Einverleibung der Sandwichs-Inseln betreffende Vertrag gegenwärtig in Washington und harrt dort der Sanktion von Seiten der Regierung. Dem Vernehmen nach verpflichten sich die Vereinigten Staaten, als Entgelt für die Abtretung jährlich 300 bis 400.000 Dollar Leibrenten an ungefähr 30 Bewohner der Sandwichs-Inseln, darunter an den König und dessen beide Söhne zu zahlen. Wie es heißt, gehen auch das sämmtliche Regierungsvermögen, die öffentlichen Gebäude, sowie die Ansprüche, welche die Regierung gegen andere Regierungen erhebt, in den Besitz der Vereinigten Staaten über. Der Werth jener Gebäude allein wird auf mehr als 1,500.000 Dollar geschätzt, während sich die Ansprüche an die französische und britische Regierung auf ungefähr 500 000 Dollar belaufen, was also im Ganzen 2,000.000 Dollar ergeben würde.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 23. Oktober.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 85 St. deutsche, 1.737 St. ungarische, 362 St. galizische . .	2.184 St.
Abtrieb auf das Land	354 "
Am Platze wurden verkauft	1.817 "
Unverkauft blieben	13 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 410 und 625 Pfund; der Preis wechselte von 92 fl. 30 kr. — 160 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. — kr. — 24 fl. 54 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 21. Oktober.

Protokollirte Verkäufe: 2200 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—85 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 15 kr.; 900 Metzen Roggen, österr. (loco Oedenburg) 76—77 Pfd. 13 fl. 30 kr.; 350 Metzen Gerste, slowakische (loco Wien) 69½ Pfund 10 fl.

Brennholzvorrat am 21. Oktober. 111.229⅔ Klafter.

	Preise in K. M.		Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 30zölliges hartes	18 fl. — kr.	bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
" " " weiches	9 " 30 "	" 15 " — "	12 " 15 "	— " — "
Der Zentner Steinkohlen	— " 30 "	" 1 " 10 "	— " 50 "	— " — "
" " Braunkohlen	— " 23 "	" — " 46 "	— " 36 "	— " — "

Produkte. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (19. Oktober) Weizen mit 5 fl. 44 kr. bis 6 fl. 43 kr. und Roggen mit 3 fl. 21 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in Stettin (18. Oktober) Weizen mit 6 fl. 5 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in München (14. Oktober) Weizen mit 6 fl. 43 kr. und Roggen mit 5 fl. 7 kr.; in Amsterdam (16. Oktober) Weizen mit 6 fl. 37 kr. bis 7 fl. 41 kr.; in Paris (14. Oktober) Weizen mit 6 fl. 43 kr. bis 6 fl. 52 kr. und Roggen mit 4 fl. 4 kr. bis 4 fl. 8 kr.; in London (16. Oktober) Weizen mit 6 fl. 15 kr. bis 7 fl. 44 kr.

Spiritus. Das Geschäft in Wien war wegen großem Mangel an Waare unbedeutend, jedoch verfolgten die Preise eine steigende Richtung und es wurden sogar 49½—50 kr. pr. Grad bewilligt. — In Prag behauptet sich prompte Waare fortwährend; da jedoch die Kartoffel-Fech-

*) Das ist nur in einigen Stücken, nicht in dieser Allgemeinheit richtig. D. R.
**) Diese französische Zuversicht ist doch etwas stark. D. R.

fung zu Ende ist, und die Fabriken sammt und sonders im Betriebe sind, so dürfte der Mangel in effektiver Waare bald ersetzt werden. Preis für prompte Waare 44 kr., auf Lieferung für später verhältnißmäßig billiger. — Auch in Pest ist an effektiver Waare großer Mangel; was noch hie und da vorhanden war, wurde mit 47 kr. pr. Grad willig genommen. Der Platz ist demnach, da vor November keine Zufuhren bevorstehen, vorderhand ausschließlich auf das Erzeugniß der dortigen Fabriken beschränkt, das aber dem größten Theile nach auch schon im Voraus abgeschlossen worden ist. — Die neuesten auswärtigen Notirungen stellen wir nach dem „Landwirthschaftlichen Handelsblatt" im Folgenden zusammen: **Stettin** (18. Okt.). Spiritus fest, loco ohne Faß 10 1/4—10 5/12 % bezahlt, pr. Oktober 10 1/4 % Geld, pr. Oktober-November 11 1/4 % Geld, pr. November-Dezember 12 % bezahlt, pr. Frühjahr 12 1/4—3/4 % bezahlt. — **Breslau** (18. Okt.). Spiritus bei erhöhten Forderungen wenig Geschäft, für Loco-Waare 16 Geld, Oktober 15 5/6 Geld, November 14 5/6 Geld, Dezember 14 1/2 Geld. — **Magdeburg** (18. Okt.). Kartoffelspiritus 51 Rthlr. pr. 14.400 Tralles. — **Paris** (16. Okt.). Die Notirungen bleiben fest, Frühjahr niedriger; 3/6 Montpellier 210 Fr., Rübenspiritus loco unverändert 175 Fr., Oktober 165, November 145, November und Dezember 138, Dezember 135, 4 erste Monate 128. — **Bordeaux** (15. Okt.). 3/6 Languedoc blieb in letzter Woche unverändert, Rübenspiritus loco Anfangs ohne Käufer zu 162 Fr., stieg später in Folge einiger Remplacements für Rechnung von Rübenbrennereien schnell auf 165—170 Fr., Ende des Monats ebenso von 155 auf 160 und 165, und November-Dezember sind zu 135 und 140, heute sagt man sogar 145 Fr. gehandelt. Erste Monate 1855 zu 125 und 130 gemacht, sind nur noch zu 134 Fr. zu haben. Man schreibt aus Nordfrankreich, daß die Rübenernte geringer ausfällt, als man erwartete, und gehen von dort auch wenig Ordres zu jetzigen Preisen ein. — **Marseille** (14. Okt.). Der Markt ist unverändert für Spiritus. — **Rotterdam** (16. Okt.). Der Preis des Moutwyn wich von 24 auf 23 3/4 fl., hat sich aber später wieder auf 24 fl., gestern auf 24 1/2 fl. gehoben.

Triest, 21. Oktober. (**Wochenbericht**) **Kaffee** wurde diese Woche hauptsächlich auf Spekulation gekauft. Gestoßener **Zucker** veranlaßte wegen erhöhter Preisansprüche wenige Geschäfte; übrigens dürfte dieser Artikel bei der günstigen Meinung, die man von ihm hat, ferner steigen. Zucker für Raffinerien wurde, mit Ausnahme von Moscovaden und 1000 Ztr. weißem Pernambuk, für zwei Fabriken gekauft. — **Kakao** fest bei sehr geringem Vorrat. **Pfeffer** ist entschieden im Steigen, da unsere Vorräte sehr zusammengegangen sind. **Cassia lignea** ging bloß für den Kleinhandel ab. — Auf **Baumwolle** wirkte der Stand der Devisen in soferne ein, daß die Käufer sich williger in die erhöhten Ansprüche der Besitzer fügten. — **Weizen** erregte keinen erheblichen Umsatz; die Preise behaupten sich jedoch in Betracht der Geringfügigkeit der Vorräte. Einiges ward auf Spekulation gekauft. **Mais** schwach gehalten. — **Feigen** von Calamata riefen in Folge des niedrigen Preisstandes ansehnliche Abschlüsse hervor; Smyrnaer steif gehalten bei geringer Nachfrage. **Sultaninen** fest behauptet und steigend. Neue rothe **Rosinen** finden täglich Absatz; vorjährige sowie schwarze vernachläßigt. **Korinthen** fest, **Mandeln** steigend. **Oel**, besonders Brenn- und Fabriksorten, leicht verkäuflich; ein größerer Umsatz ward nur durch den Mangel an genügenden Vorräten verhindert. **Spiritus** und **Wein** fortwährend lebhaft und fest behauptet. **Gummi** wurde trotz des niedern Preisstandes bloß für den Platzbedarf gekauft. **Safflor** und **Kreuzbeeren** flau. — Smyrnaer **Gallus** und **Alizzari** in geringer Menge vorhanden und deshalb fest behauptet. **Farbholz** preishaltend bei jedoch geringem Geschäfte. **Indigo** beachtet und steigend. **Wolle** erregte einige Aufmerksamkeit und dürfte künftige Woche stärkeren Umsatz veranlassen. — Große **Häute** sind in geringer Menge vorhanden, und da keine erhebliche Zufuhr in Aussicht ist, so werden die Preise steif behauptet. **Hanf** entschieden im Steigen, da an der Quelle fortwährend Käufe, minder wegen Bedarfs, als auf Spekulation stattfinden, welche durch die telegrafische Nachricht aus London, daß der Handel mit russischen Produkten durch Neutrale untersagt werden soll, neue Nahrung erhält. — **Manna** im Steigen. Ordinäre **Seide** veranlaßte einige Nachfrage, feine vernachläßigt. **Knoppern** begehrt, Vorrat gering.

Wien, 23. **Oktober** (**Montag**). Auf die stürmische Bewegung, von der die Börse vorgestern erschüttert war, folgte heute wieder eine beruhigtere Stimmung und eine durchgreifende Besserung im Stande der Kurse und in der Richtung des Geschäftsverkehres. Man wollte günstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze haben. Zum Theile läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Exzentrizität der vorgestrigen Börsebewegung schon in sich selbst den Grund zu der heute erfolgten Ausgleichung enthielt. Den meisten Antheil an der günstigen Tendenz nahmen von den Fonds die 1854er Loose, welche von 96 1/16 bis 96 3/4 bezahlt wurden, und sohin gegen vorgestern, wo sie bis 95 herabgedrückt worden sind, fast um 2 % höher gingen. 5 % Nationalanlehen wurde bis 88, um 1 % höher, abgenommen. 5 % Metalliques standen im Beginne 84 1/16, gingen dann auf 84 zurück, und schlossen 84 1/16—1/8. 1839er Loose hoben sich von 134 3/4 auf 135 3/4. Nordbahnaktien sind von 174 1/2 bis 177 1/2 gestiegen. Raaber Aktien haben einen Aufschwung von 3 % genommen. In fremden Wechseln und Valuten hat sich ein Rückgang von beinahe 2 % ergeben. London, vorgestern bis 12.6 bezahlt, ist heute bis 11.54 herabgesunken. Paris, vorgestern 145, heute 143 3/4. Geld, vorgestern 30 1/4, heute 28 3/4.

23. Oktober (Montag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1236	1232	Oedenburger- detto	63 3/4	63 1/4
" ohne Bezug	1030	1026	Gmundner-Aktien	256	250
" neuer Emission	990	988	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Eskomptebank-Aktien	94 1/4	94 1/8	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Metall-Obligationen 5 %	84 1/4	84 1/16	Dampfsch.-Aktien	560	558
Lot. u. Obl. des neuen Anl. 5 %	95	94	" 12. Emission	532	530
5 % National-Anlehen	89	87 3/4	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 %	73 3/4	73 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4 %	65 1/4	65 1/8	Augsburg (Uso)	123	121
detto detto 4 % Best. (verl.)	81 1/4	91 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4 % Mail. (verl.)	88 1/2	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3 %	50 1/4	50 1/4	Frankfurt a. M. (long)	122 1/4	122 1/4
detto detto 2 1/2 %	41 3/4	41 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 %	58	57 1/2	Hamburg (2 Mon.)	90 1/4	90 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5 %	81	80 1/2	Livorno	—	—
" v. andern Kronländ.	77	75	London (long)	11.56	11.56
Anlehen vom Jahre 1834	225 1/2	225	Mailand (2 Mon.)	121	121
detto detto 1839	135	134 3/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 7/8	96 3/4	Paris	143 3/4	143 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5 %	96	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28 3/4	28 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	86 1/2	85 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28 1/4	28
Windischgrätz-Loose	29 1/4	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.45	9.44
Waldstein'sche Loose	29	28 3/4	Souverains-	16.45	16.40
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd	9.56	9.54
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.12	10.10
			Engl. Sovergs.	12.4	12.2
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177	176 3/4	Ruß. Imper.	10	9.58
Wien-Raaber Aktien	95	94 1/2	Doppie	33	31
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	24 1/2	24 1/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 21. **Oktober** (**Sonnabend**. — **Verspätet**). **Wechselkurse**: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 121 Brf., 121 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.55 Brf., 11.53 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 1/4 Brf., 120 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 3/4 Brf., 142 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143 1/4 Brf., 143 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 3/4 Brf., 119 3/4 G., Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 %—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.43; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.47—9.49. Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke —; Sconto 5 %—6 %.

Mailand, 21. **Oktober** (**Sonnabend**). Lomb. Venet. Rente 5 % (1. Okt.) —, (1. Juni) —; lomb. Venet. Anl. 1850 5 % (1. Juni) 79, 79 1/4; Metall-Obligationen 5 % (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4 % (1. Aug.) 53, Genv. Oblig. 5 % (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 248 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 3/4 Brf., 117 1/4 G., Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 248 Brf., 242 G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 248 Brf., 218 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70; Souverainsd 41.38; 20 Franken-Stücke 23.04; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1, Sconto 6 %.

Amsterdam, 20. **Oktober** (**Freitag**). Oesterr. Met. 5 % 66.09, neue 75.07, 2 1/2 % 33 1/16, Wien —.

Paris, 20. **Oktober** (**Freitag**). 3 % Rente 76.10, 4 1/2 % 98.40, österr. Silberanleihe 85 1/4. Die 3 % Rente eröffnete mit 75.75 und stieg auf Notiz in Folge des Gerüchtes, daß aus der Krim günstige Nachrichten eingetroffen seien.

London, 20. **Oktober** (**Freitag**). **Schlußkurs** der 3 % Konsols 94 3/8. Wien 11.50 bis 11.55.

Berlin, 21. **Oktober** (**Sonnabend**). Sehr flaue Stimmung. Freiw. Anl. 5 % 99, österr. Met. 5 % 69 1/2, 1854er Loose 80, Wien 81 3/4.

Frankfurt, 21. **Oktober** (**Sonnabend**). Die Börse schloß fest. Oesterr. Met. Oblig. 5 % 67 7/16, 4 1/2 % 59, Wechsel auf Wien 98 1/2, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 78 1/4.

Paris, 21. **Oktober** (**Sonnabend**). 3 % Rente 76.10, 4 1/2 % 98.50, österr. Silberanleihe 85 1/2. Die 3 % Rente begann mit 75.80, stieg in Folge starker Ankäufe auf 76.15, wurde aber durch Gewinnstrealisirungen wieder auf Notiz herabgedrückt.

London, 21. **Oktober** (**Sonnabend**. — 1 **Uhr**). 3 % Konsols 94 3/8.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien: [illegible]
Redaktions-Bureau: Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien: Expeditions-Bureau Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 243. Dienstag, den 24. Oktober. **1854.**

Waarenverzollung im Juni 1854, verglichen mit jener im Juni 1853.

XV. Lombardei.

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Einfuhr.			
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	199·84	214·61
Kaffee, roh	„	9.194·90	2.197·17
Gewürze	„	59·88	65·06
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.559·49	481·18
Zucker, raffinirter	„	287·12	227·32
Zuckermehl für den Handel	„	1.859·40	1.436·27
„ „ Raffinerien	„	10.155·25	10.110·60
Getreide: Weizen ꝛc.	„	6.425·04	605·44
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	21.703·40	4.725·48
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	18.553·03	11.058·86
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	12·37	2.220·84
Ochsen und Stiere	Stücke	271	364
Kühe und Jungvieh	„	344	374
Schweine	„	—	28
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	76·16	1.893·84
Wachs	„	223·93	233·54
Käse	„	107·82	514·—
Unschlitt ꝛc.	„	474·38	303·03
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.894·27	1.718·63
„ mit Terpentinöl gemischt	„	857·65	77·12
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	224·86	802·65
Weine	„	15.734·96	22.460·53
Brennholz	Kub. Met.	6.438·50	5.916.—
Werkholz, gemeines	„	5.384·—	5.407.54
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	257·95	382·41
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	1.706·90	2.512·13
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	69·37	233·47
Baumwolle, roh	„	265·37	8.771·85
Baumwollgarne, roh	„	1·82	2·89
„ gebleicht, gezwirnt	„	153·55	167·32
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·73	3·07
Wollwaaren, mittelfeine	„	7·21	—
„ feine	„	6·99	—
Leder, gemeines	„	139·42	125·31
„ feines	„	5·68	20·48
Eisenwaaren, gemeine	„	42·39	—
„ feine	„	27·21	20·46
Maschinen, eiserne	„	313·85	54·13
„ begünstigte	„	—	32·—
Seife	„	2·99	684·94
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	100·41	100·85
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen ꝛc.	Zollztr.	—	878·—
Roggen, Mais, Hirse	„	—	6.303·—
Gerste und Hafer	„	—	18·—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	322·99	297·12
Käse	„	221·61	538·02
Weine	„	—	408·58
Brennholz	Kub. Met.	857·25	181·20
Werkholz, gemeines	„	70·—	282·—
Pottasche	Zollztr.	—	2·30
Schafwolle, roh	„	232·18	117·32
Seide, roh, nicht filirt	„	249·38	52·39
Seidenabfälle, nicht filirt	„	881·89	1.126·58
Seide, roh, filirt	„	1.974·84	2.361·90

XVI. Venetianische Provinzen.

		Im Juni 1854	Im Juni 1853
Einfuhr.			
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	19·83	19·86
Kaffee, roh	„	1.919·87	1.958·90
Gewürze	„	103·71	171·91
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.719·10	536·33
Zucker, raffinirter	„	241·09	105·19
Zuckermehl für den Handel	„	271·24	168·70
„ „ Raffinerien	„	9.648·64	10.405·06
Getreide: Weizen ꝛc.	„	*)	5.832·70
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	451·99	22.721·46
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	15·42	8·63
Häringe, Stockfische ꝛc.	„	2.880·45	4.487·06
Ochsen und Stiere	Stücke	28	44
Kühe und Jungvieh	„	2	16
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	*)	1.568·30
Wachs	„	102·89	123·83
Käse	„	301·68	31·13
Unschlitt ꝛc.	„	184·53	011·64
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	8.850·35	7.538·61
„ mit Terpentinöl gemischt	„	400·30	158·03
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	213·93	243·13
Weine	„	9.923·40	5.523·14
Brennholz	Kub. Met.	2.019·58	770·65
Werkholz, gemeines	„	117·68	138·76
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	7·09	20·84
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	2.334·68	1.030·87
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	158·33	122·88
Baumwolle, roh	„	*)	2.890·93
Baumwollgarne, roh	„	—·83	17·24
„ gebleicht, gezwirnt	„	20·43	14·95
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·54	2·80
Wollwaaren, mittelfeine	„	1·08	—
„ feine	„	—·05	—
Leder, gemeines	„	3·05	20·82
„ feines	„	—·51	6·—
Eisenwaaren, gemeine	„	18·98	—
„ feine	„	3·02	12·92
Maschinen, eiserne	„	1·54	95·56
„ „ begünstigte	„	44·99	3.750·50
Seife	„	1.258·63	836·81
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	33·69	41·32
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	2·41	—·35
Käse	„	*)	20·74
Weine	„	*)	76·85
Brennholz	Kub. Met.	16·78	494·91
Werkholz, gemeines	„	11.278·—	6.017·59
Pottasche	Zollztr.	—	—·50
Schafwolle, roh	„	*)	54·76
Seide, roh, nicht filirt	„	17·21	—
Seidenabfälle, nicht filirt	„	—	—·25
Seide, roh, filirt	„	—	1·64

Die französische Stahlfedern-Fabrikation.

D. S. Paris, im Oktober. Die Handelskammer in Boulogne sur mer hat der Regierung vor kurzem die Bitte um die zollfreie Einfuhr ausländischer Eisenbahnschienen im Verhältniß des Bedarfes für die bereits konzessionirten Linien, sowie um Gleichstellung des Eingangszolles für Stahlblech mit jenem auf Stahl in Stangen, vorgelegt, und bei diesem Anlaß eine Denkschrift über den Bestand und die Entwickelung der französischen Stahlfedern-Fabrikation, sowie über deren Verhältniß zur englischen überreicht. Da diese mit voller Sachkenntniß geschriebene Abhandlung vielseitiges Interesse darbietet, so wollen wir hier einen Auszug aus diesem Aktenstücke folgen lassen.

„Boulogne ist der Mittelpunkt der französischen Stahlfedern-Fabrikation, welche eine neue Industrie bildet, die, den Engländern entnommen, sich durch ihre äußerst wohlfeilen Preise aufrecht hält, obgleich sie sich in weit minder vortheilhaften Umständen befindet als jene der Britten, obgleich sie ferner nie den Schutz der Prohibition genossen hat, und der ihr durch das Gesetz vom 9. Juni 1845 gewordene Schutz nur 4 Franken 40 Centimes (décime inbegriffen) pr. Kilogr. Reingewicht d. h. ungefähr 15 Prozent des Werthes der eingeführten Artikel beträgt. Zwei Fabriken sind in Boulogne in voller Thätigkeit; sie erzeugen nicht weniger als 1,500.000 Groß Federn (das Groß = 12 Dutzend); eine dritte Fabrik wird eben vollendet und steht

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

im Begriffe ihren Betrieb zu beginnen. Es ist demzufolge eine Pflicht der Handelskammer, die Interessen dieser Industrie durch alle mit den volkswirthschaftlichen Prinzipien, welche ihr als Richtschnur dienen, und von welchen sie nie abweicht, zu vereinbarenden Mitteln zu vertheidigen und zu fördern. Das Dekret vom 22. November 1853 hat in der Zollbesteuerung des Gußeisens, des Schmiedeeisens und des Stahles gewichtige Modifikationen eingeführt; aller Unterschied zwischen den Fabrikationsweisen ist aufgehoben; die Zölle (um in der Kategorie des Schmiedeeisens nur das zu platten Stangen ausgestreckte Eisen von 458 Millimeter und mehr anzuführen) sind jetzt um ein Drittel, und vom 1. Januar 1855 an um zwei Fünftel vermindert. In der Kategorie der Stahle sind die Zölle auf Stahl in Stangen jetzt um ein Drittel herabgesetzt, und vom 1. Januar 1855 ab um die Hälfte auf geschmiedeten Stahl; jene auf Gußstahl um zwei Drittel, in kurzer Zeit dann um drei Viertel. Es ist zu bedauern, daß die Ermäßigung der Zölle auf Eisen nicht bedeutender, und hauptsächlich, daß die Einfuhr von ausländischen Eisenbahnschienen noch nicht möglich ist. Bezüglich des Stahles muß man die vorliegenden Zolländerungen als definitive erkennen. Desto schwieriger ist es jedoch sich zu erklären, warum das Stahlblech dem durch das Gesetz von 1845 festgestellten Eingangszolle von 80 Franken pr. 100 Kilogr. (800 Franken pr. Tonne, décime inbegriffen) unterworfen bleibt. Der Werth der Stahlbleche steht wirklich weit unter jenem des Stangenstahls. In England ist der Preis des letzteren pr. Tonne Gußstahl 1500 bis 1800 Franken, geschmiedeter Stahl 1000 bis 1500 Franken, während sich der Werth der Tonne Stahlbleches in gangbaren Sorten (Gußstahlblech) nur auf 1050 Franken stellt.

Es ist möglich, daß die Ursache der Aufrechthaltung des Zolles von 80 Franken für Stahlbleche nur in einem Irrthum zu suchen ist, und daß man sich vorgestellt hatte, man benöthige zur Stahlblech-Fabrikation unumgänglich des Stangenstahls. Dies muß als ein wesentlicher Irrthum bezeichnet werden. Wir übergehen hier das zur gewöhnlichen Stahlwaaren-Fabrikation dienende Stahlblech, und betrachten nur jenes zu 1 Fr. 60 Cent. per Kilogr. die beste Qualität der Herren Gebrüder Jackson zu Assailly. Dieses Stahlblech wird auf folgende Weise erzeugt: Der geschmolzene Stahl wird in Platten von bestimmter Größe und Dicke gegossen, und kaum erstarrt, sofort unmittelbar der Wirkung der Walzen unterworfen, ohne ihn vorher zu Stangen zu formen. Ohne hier in alle komplizirten Details der Fabrikation näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß dem zufolge das Stahlblech durch das Walzen eines gegossenen platten Stahlbarrens erhalten wird, während man den Stangenstahl durch das Hämmern eines in der Form einer Stange gegossenen Zains erzeugt. Die Bearbeitung dieser beiden Produkte ist von einander wesentlich unterschieden und die erste bei weitem wohlfeiler und schneller. Der Stangenstahl ist daher nicht der Rohstoff des Stahlbleches.

Es ist übrigens um so wichtiger, die Eingangszölle für Stahlblech zu ermäßigen, als die aufblühende französische Stahlfedern-Fabrikation nur englischen Stahl benützen kann. Es ist thatsächlich erwiesen, daß dieser neue einheimische Industriezweig den französischen Eisenhütten mehrmals bedeutende Bestellungen aufgegeben hat, daß man aber wegen der schlechten Qualität ihrer Produkte weitere Aufträge unterlassen mußte. Man befürchtete, durch die fernere Anwendung des französischen Stahlbleches den schnell erworbenen Ruf der jungen inländischen Stahlfedern-Fabrikation zu gefährden, und es ist gewiß, daß die Konsumenten wieder Birmingham'sche Federn selbst zu höheren Preisen gesucht haben würden, wenn man bei dem französischen Stahlbleche geblieben wäre. Ueberdies ist der Preis des französischen Stahlbleches bei seiner schlechten Qualität sehr hoch, nämlich 1 Frank 60 bis 65 Cent. das Kilogr. kurrente Sorte. Loco England kostet das gute Stahlblech nur 1 Fr. 5 Cent., und dasselbe kommt in Frankreich eingeführt nur auf 1 Fr. 95 Cent. (Zoll, Fracht und alle anderen Spesen einbegriffen) zu stehen. Nach diesem Preise von 1 Fr. 95 Cent. zahlt die französische Stahlfedern-Fabrikation ihren Rohstoff 40 Prozent theurer als ihre englische Mitbewerberin. Dieser Umstand ist um so nachtheiliger, weil der Verbrauch von Stahlfedern in Frankreich verhältnißmäßig geringer ist als in England, und die englische Stahlfedern-Fabrikation der französischen selbst in Frankreich eine große Konkurrenz macht, wodurch die letztere gezwungen ist, ein Drittel ihrer Erzeugnisse zu exportiren. Die französische Stahlfedern-Industrie begegnet aber auch auf fremden Märkten den englischen Federn, deren niedrige Preise in ordinären Sorten fabelhaft billig sind. Das Groß ordinärer Stahlfedern (12 Dutzend) wird in London zu einem Penny oder 10 Centimes im Fabrikspreise verkauft!! Nun kommt aber das zur Verfertigung eines Groß Federn nothwendige englische Stahlblech den französischen Fabrikanten mit Einschluß des Einfuhrzolles allein auf 16½ Cent. zu stehen, und dazu soll man noch Arbeitslohn und Fabrikationskosten schlagen!! Bei solchen Umständen ist die Konkurrenz im Auslande geradezu unmöglich, und der Export war in der That bisher auch nur mit Verlusten verbunden.

Der hohe Preis der Rohstoffe ist übrigens nicht allein die Ursache, daß die französische Stahlfedern-Fabrikation sich im Vergleiche zur englischen im Nachtheile befindet. Die erstere verliert nämlich noch viel an den Abfällen. Von den durch die französischen Stahlfedern-Fabriken eingeführten Mengen Stahlblech, wofür sie die Eingangszölle bezahlen, kann in natürlicher Folge des Fabrikationsganges nur die Hälfte des bei der Einfuhr verzollten Gewichtes zu Federn verarbeitet werden. Da nun keine der französischen Stahlhütten die durch den Ausschnitt der Federn entstehenden Abfälle kaufen will, so sind die inländischen Federnfabrikanten gezwungen, diese Abfälle nach London zurückzuschicken; sie werden dort zu 250 Franken die Tonne angenommen, das ist 200 Fr. rein nach Abzug der Kommission, Fracht u. s. w. Diese Abfälle werden in England wieder umgeschmolzen und kommen dann in der Form von Stahlblech wieder nach Frankreich zurück. Da für diese Bleche natürlicher Weise abermals der Eingangszoll bezahlt werden muß, so wird ein und derselbe Rohstoff beziehungsweise doppelt belastet.

Die Zollermäßigung auf Stahlblech würde endlich der französischen Stahlfedern-Fabrikation nicht allein zu gute kommen. Stahlblech wird beinahe in allen Gewerben verbraucht; der französische Ackerbau selbst würde bedeutende Quantitäten davon für seine Geräte und Maschinen zur Drainage anwenden, wenn dasselbe zu billigen Preisen, wie in England, zu bekommen wäre. Der neue Zollsatz sollte jenen des Stangenstahles nicht übersteigen. Würde dieser letztere Zoll aber auch einen hinreichenden Schutz gewähren? — Ueber diese Frage haben wir genaue Aufschlüsse und Erhebungen eingezogen, und wir sind zu dem folgenden Resultate gekommen: Angenommen, daß die französischen Stahlblechwerke entweder schwedisches Eisen oder das der Eisenhütten aus den Pyrenäen und dem Aveyron anwenden, so kommen ihnen die Preise wie folgt zu stehen:

Anwendung des schwedischen Eisens.

Die Tonne in England gekauft	425 Frs.	975 Frs.
Zoll und Transportspesen	200 „	
Kohlen 13½ Tonnen für die Erzeugung einer Tonne Stahles	150 „	
Fabrikations- und andere Kosten	200 „	

Anwendung des pyrenäischen Eisens.

Die Tonne Eisen, dem schwedischen an Qualität gleichkommend	450 Frs.	820 Frs.
Transportkosten	20 „	
Kohlen	150 „	
Fabrikations- und andere Kosten	200 „	

Nun stellt sich der Verkaufspreis in Frankreich auf 1500 bis 1600 Franken, statt 1050 Franken wie in England, und doch ist es allgemein bekannt, daß Kohlen und Arbeitslöhne in St. Etienne viel billiger sind als in Sheffield. Die französische Stahlfabrikation strebt diesemnach nach übertriebenem Gewinne; sie arbeitet schlecht, sie beachtet nicht die Bedürfnisse der Industrie. Die Gerechtigkeit fordert daher, daß solche unverdiente Begünstigungen wie die bisherigen nicht länger mehr auf Kosten und zum Nachtheile der übrigen Industriezweige des Landes fortbestehen. Da man annehmen kann, daß die zur Fabrikation des Stahlbleches einmal eingerichteten französischen Werke eines geringeren Schutzes wegen gewiß nicht zu arbeiten aufhören werden, so kann eine größere Konkurrenz nur der Sporn zu Verbesserungen sein, zu welchen sie sich nimmer bequemen werden, in so lange sie darauf rechnen können, daß das bisherige System, welches ihnen ohne Risiko solche Vortheile gewährt, beibehalten wird."

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 27. September. — Schluß.) Der Herr Präsident berichtete über die vom Kammerbureau behufs der Beschickung der Pariser Industrie-Ausstellung entwickelte Thätigkeit, sowie über die Beschlüsse des zu diesem Zwecke gebildeten besonderen Ausschusses. Die Kammer ertheilte der von dem Hrn. Präsidenten verfügten Zusammensetzung des Ausschusses sowie den Beschlüssen des letzteren ihre volle Beistimmung. Sie nahm ferner das Anerbieten des Hrn. Franz Staffler, bürgerl. Handelsmanns und Spediteurs, ebenso wie für die Münchener Ausstellung nun auch für die bevorstehende Pariser Ausstellung den Transport der Expositionsgüter vom k. k. Hauptzollamte bis zum Bahnhofe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien unentgeltlich besorgen zu wollen, dankend zur Kenntniß, und beschloß über Antrag des Hrn. Präsidenten Sr. Exz. dem Hrn. k. k. Statthalter anzuzeigen, daß sie mit Rücksicht auf ihren gegenwärtig günstigen Kassestand es nicht für nöthig erachte, von der den Handels- und Gewerbekammern des Reiches ertheilten Ermächtigung, ihr Ausgabspräliminare für 1855 zur Deckung der wirklichen Auslagen und allfälligen Vorschüsse für die Pariser Ausstellung um 10 pCt. zu erhöhen, Gebrauch zu machen.

Hr. Ernest Wertheim berichtete über den Antrag des Hrn. J. G. Rauch, bürgerl. Handelsmannes, wegen Aufhebung des gesetzlichen Zinsfusses von 5 pCt. oder dessen Erhöhung auf 6 pCt. bei Hypothekardarlehen. Der Hr. Referent erörterte, daß ihm der namentlich am flachen Lande beklagte Mangel an Kapitalien zu Hypothekardarlehen weniger von einem wirklichen Nichtvorhandensein aktiver Kapitalien, als vielmehr von dem bisher so schwankenden Werthe der Zinsen in Bankvaluta und der Unmöglichkeit herzurühren scheine, Darlehen in effektiver Silbermünze mit der Verpflichtung zur Zinsenzahlung in gleicher Münze zu vollziehen. Wenn nun für beide Uebelstände durch die baldige Rehabilitirung der Nationalbank, sowie durch die demnächst zu gewärtigende gesetzliche Bestimmung, daß bei Darlehen und anderen Verträgen die Zahlung in der gegebenen Valuta bedungen werden könne, die wünschenswerthe Abhülfe geboten sei, so dürfte es andererseits an der Zeit sein, zur Hebung des Realkredites den preußischen, württembergischen und französischen Hypothekarbanken gleiche Anstalten auch im Inlande zu gründen, da nach seiner Meinung nur hierin das wünschenswerthe Mittel zu einer fortdauernden materiellen Kräftigung unseres Grundbesitzes gefunden werden könne. Die Kammer pflichtete der Meinung des Hrn. Referenten einstimmig bei, und beschloß, Herrn Rauch hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß sie bereits Voreinleitungen getroffen habe, um baldigst die Berathungen wegen Errichtung einer nied. österr. Hypothekenbank aufnehmen zu können. Die Kammer glaube auch mit Rücksicht auf die von Sr. Exz. dem Hrn. Handels- und Finanzminister bei mehreren Gelegenheiten gegebenen Andeutungen, der geneigten Würdigung für ihre diesfälligen Vorschläge sich versichert halten zu dürfen. — Die k. k.

n. ö. Statthalterei übergab einen Verhandlungsakt bezüglich mehrerer angeregter Fragen über den Handel mit optischen Erzeugnissen in Wien zur gutachtlichen Aeußerung. Nach genommener Einsicht in diesen Akt beschloß die Kammer, in voller Uebereinstimmung mit dem diesfälligen Berichte des Wiener Magistrates, sich dahin auszusprechen, daß der eigentliche Handel mit optischen Waaren, welcher nach den für Wien bestehenden gesetzlichen Vorschriften keinen freien Handelszweig bildet, am hiesigen Platze nur den Nürnberger- und Galanteriewaarenhändlern, dann den Vermischtwaarenhändlern zukomme und die freibeschäftigten Erzeuger optischer Instrumente bloß zum Verkaufe der von ihnen selbst erzeugten Waaren am Erzeugungsorte und auf Jahrmärkten berechtigt angesehen werden können. — Ueber Antrag des Hrn. Präsidenten wurde beschlossen, dem k. k. Ministerium die Gründe darzustellen, weshalb für die Lehrlinge der Webwaaren-Industrie ein besonderer Fachunterricht im Zeichnen dem allgemeinen Elementarunterricht vorzuziehen und der Besuch der sonntägigen Wiederholungsschule nur jenen Lehrlingen aufzuerlegen wäre, welche nicht genügende Kenntnisse in den Lehrgegenständen der dritten Klasse an Hauptschulen nachzuweisen vermögen. Auch solle in dieser Eingabe die Wichtigkeit des auf Kosten der Industriellen an den bestehenden Realschulen im Falle höherer Genehmigung zu ertheilenden technischen Unterrichtes für Lehrlinge neuerdings hervorgehoben werden.

Hr. Epstein bemerkte, daß die vom Bahnhofe der k. k. südlichen Staatseisenbahn zum k. k. Hauptzollamte führende Strecke der Wiener Verbindungsbahn nur mehr zweier Ueberbrückungen und der Herstellung des Oberbaues zu bedürfen scheine, um dem Verkehre sonach übergeben werden zu können. Bei dem Umstande, als die Vollendung des anderen Theiles der Verbindungsbahn, nämlich vom k. k. Hauptzollamte zum Bahnhofe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, noch längere Zeit anstehen dürfte und erst Verhandlungen über einige wichtige technische und lokale Fragen im Zuge sind, die vorerwähnte Strecke bis zum Bahnhofe der Südbahn jedoch für den Handel des hiesigen Platzes von sehr großer Wichtigkeit ist, stelle er den Antrag: Es möge die Kammer sich wegen baldiger Vollendung dieser kurzen Strecke bei dem k. k. Ministerium verwenden. Nach weiteren Mittheilungen des Hrn. Präsidenten über den gegenwärtigen Stand der Bauunternehmung der Wiener Verbindungsbahn wurde der Antrag genehmigt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 24. Okt. Wir entnehmen einer Uebersicht über die Bepflanzungsarbeiten auf der südöstlichen Staatsbahn während der Zeit vom November 1853 bis Ende Juni 1854 die nachfolgenden Angaben: An Pflanzungsmaterial wurde gewonnen: Akazien 157.100 St. Setzlinge und 392 Pfd. Samen, Pappeln 301.000 Setzlinge und 782.000 Stecklinge, Weiden 579.000 Setzlinge und 1,473.000 Stecklinge, Lyzium 703.000 Setzlinge; dann 643 Pfd. Gleditschien-, 900 Pfd. Ahorn-, 300 Pfd. Kastanien-, 35 Pfd. Maulbeer- und 330 Pfd. Steinobstsamen. — Heckenanlagen an den Bahnbegrenzungen wurden neu gepflanzt 78.723 Kurr.-Klftr., ausgebessert 56.900 und gereiniget 79.710 Kurr.-Klftr. — In den Baumschulanlagen wurden 10.000 Quadt.-Klftr. Neupflanzungen, 2100 Quadt.-Klftr. Ausbesserungen, und 2288 Quadt.-Klftr. Reinigungen vorgenommen. — An Pflanzungsmaterial kamen zur Verwendung: 301.000 Setzlinge und 782.000 Stecklinge von Pappeln, 579 000 Setzlinge und 1,473.000 Stecklinge von Weiden, 703.000 Lyzium-, 157.100 Akazien-Setzlinge; dann 712 Pfd. Akazien-, 1045 Pfd. Gleditschien-, 900 Pfd. Ahorn-, 300 Pfd. Roßkastanien-, 35 Pfd. Maulbeer- und 330 Pfd. Steinobstsamen. — Die bis gegenwärtig auf dieser Staatseisenbahn ausgeführten Pflanzungen betragen 189.774 Kurr.-Klftr. Hecken- und 16.510 Quadt.-Klftr. Baumschulanlagen.

—* Die k. k. Zentral-Seebehörde hat den Hrn. Domenico Benussi als königl. spanischen Konsularagenten in Rovigno anerkannt.

Frankfurt, 21. Oktober. Der Senat hat eine Kommission ernannt zur Prüfung der Frage, ob und wie die Bahnhöfe an dem östlichen und dem westlichen Theile der Stadt durch ein Schienengeleise längs des Mainufers mit dem Zollhof und den Ausladeplätzen des Flusses in Verbindung zu bringen wären.

Baiern. München, 20 Oktober. Die k. Ausstellungs-Kommission hat über die Zurückgabe und Zurücknahme der zur Industrie-Ausstellung eingelieferten Gegenstände folgende Vorschriften erlassen: 1. Die Zurückgabe der Ausstellungsgegenstände erfolgt nach einer bestimmten Reihenfolge. 2. Sie kann nur an die Aussteller selbst oder deren Bevollmächtigte erfolgen, und wird außerdem auf Rechnung und Gefahr der Aussteller an besonders aufgestellte Spediteure geschehen. 3. Aussteller und Bevollmächtigte haben sich über ihre Person und die letzteren noch über die Befugniß zur Uebernahme der Gegenstände ihrer Vollmachtgeber genügend auszuweisen. 4. Jeder berechtigte Uebernehmer empfängt zur Uebernahme seiner Ausstellungsgegenstände einen Erlaubnißschein. 5. Die Uebernahme geschieht am Orte der Ausstellung durch Vermittlung der bestellten Gruppeninspektoren gegen Vorzeigung des Erlaubnißscheines. 6. Ohne Erlaubnißschein und Zuthun des Gruppeninspektors darf kein Ausstellungsgegenstand von dem Platze der Ausstellung hinweggenommen werden. 7. Ergeben sich bei der Uebernahme Differenzen, so eignen sich diese zur Austragung vor dem aus der Mitte der Ausstellungskommission hiezu bestellten Reklamationsausschusse, und sind diesem sofort anzuzeigen. 8. Der Uebernehmer hat die vollzogene Abgabe zu bescheinigen. 9. Die Beischaffung der Kisten ist Obliegenheit der Aussteller. Wenn sich solche Kisten in der Bewahrung der Ausstellungskommission befinden, kann die Beischaffung nur in der von dieser Kommission festgesetzten Ordnung geschehen. 10. Wann und wo die übernommenen Gegenstände einzupacken sind, bestimmt die Kommission. 11. Die Kosten der Verpackung und Wegschaffung von Ausstellungsgegenständen aus den Ausstellungsräumen haben die Aussteller zu bestreiten. 12. Zum Einpacken und Wegschaffen können nur Personen verwendet werden, deren Verläßigkeit der Ausstellungskommission genügend verbürgt erscheint. 13. Ueber die verpackten an die Aussteller zurückgehenden Gegenstände werden auf Verlangen Zertifikate ausgestellt. 14. Die Anhalte hiezu haben die Aussteller oder deren Bevollmächtigte unter Beglaubigung der Gruppeninspektoren zu liefern. 15. Ausstellungsgegenstände können aus den Ausstellungsräumen nur gegen Vorzeigung eines Auslaßscheines hinweggebracht werden. 16. Der Zugang zu den Ausstellungsräumen bleibt nur auf Erlaubniß der Ausstellungskommission gestattet. Für Aussteller behalten die denselben behändigten Eintrittskarten fortan Gültigkeit. 17. Nach dem Schlusse der Ausstellung dürfen Käufe und Verkäufe von Ausstellungsgegenständen nicht mehr stattfinden.

Hannover, 19. Oktober. Das Finanzministerium machte heute bekannt, daß in Harburg eine provisorische freie Niederlage eingerichtet ist, deren Eröffnung, unter Anwendung des vor einigen Tagen verkündeten, in einzelnen Punkten näher ausgeführten Vereinsregulativs, am 1. k. M. stattfinden soll. Das Lagergeld ist auf monatlich 4 Pf. für den Zollzentner trockener, und 6 Pf. für desgleichen flüssiger Waaren festgesetzt. Kündigung ist vorbehalten, obwohl die Dauer der Lagerung in den freien Niederlagen in der Regel nicht beschränkt sein soll.

Sardinien. B. Turin, 20. Oktober. Am 16. d. M. wurde die Eisenbahnstrecke von Madonna dell' Olmo (bei Cuneo) bis Centallo dem Verkehe übergeben. — Von den Dampfbooten, welche die Regierung zu Pallanza für den Lago maggiore bauen läßt, wurde am 5. d. M. eines vom Stapel gelassen. Es wird den Namen „Lucomagno“ (Lukmanier) führen. — Nach Berichten aus Savoyen ist dort die Weinlese sehr befriedigend ausgefallen. Man schätzt den Ertrag auf mehr als einen durchschnittlichen, während die Güte des Produktes jene von 1834 noch übertreffen soll. Die Weine von Montmelian, Cruet, Monterminond, Princens (Maurienne), Aiguebelanche (Tarantaise) und Alse (Faucigny) sollen seit 20 Jahren nicht so gut gerathen sein als heuer.

Frankreich. Paris, 20. Oktober. Der „Moniteur“ meldet die Autorisirung einer hier gebildeten anonymen „Bergwerks-Gesellschaft der Loire“, sowie dreier zu Lyon gebildeten anonymen Kohlen-Bergwerks-Gesellschaften.

Norwegen. Christiania, 13. Oktober. Nach den Beschlüssen des Storthings sind die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse während der Finanzperiode vom 1. Juli 1854 bis dahin 1857 festgestellt, wie folgt: Die Einnahmen sind im Ganzen mit 3,556.000 Speziesthaler aufgeführt, darunter die Zollintraden mit 2,100.000 Spthlr., die Branntweinabgabe mit 500.000 Spthlr., die Einnahmen vom Postwesen mit 215.730 Spthlr., die Zinsen und Abträge von ausstehenden Forderungen der Staatskasse mit 217.000 Spthlr. und die Ausbeute von Kongsberg Silberwerk mit 100.000 Speziesthaler. Die Ausgaben sind ebenfalls mit 3,556.000 Spthlr. aufgeführt, darunter für das k. Haus 100.000 Spthlr., die Ausgaben für das Storthing mit 36.000 Spthlr., die Ziviladministration mit 576.625 Spthlr., das Justiz- und Polizeiwesen mit 292.354 Spthlr., gemeinnützliche Anstalten mit 739.689 Spthlr., Zinsen und Abtrag der Staatsschulden mit 257.425 Spthlr., auswärtige Angelegenheiten mit 58.050 Spthlr., für den Landmilitäretat 760.000 Spthlr., für den Seemilitäretat 395.000 Spthlr., Ausgaben in Veranlassung der Neutralität 100.000 Spthlr.

Spanien. Madrid, 14. Oktober. (Ind. B) Der Bautenminister läßt schon seit mehreren Wochen mehrere Hundert Leute an der lange aus Geldmangel unterbrochenen Wasserleitung arbeiten, welche Madrid, das jetzt 260.000 Einwohner zählt und alljährlich vier Monate lang Wassermangel hat, mit diesem auch für die Reinlichkeit und Gesundheit so nöthigen Artikel versehen soll. Derselbe Minister hat auch wichtige Hafen- und Eisenbahnarbeiten angeordnet; der elektrische Telegraf, welcher uns mit Paris und ganz Europa in rasche Verbindung bringen soll, wird dieser Tage vollendet sein.

Rußland. Die „Petersburger Zeitung“ macht auf die großen Anstrengungen der russischen Regierung aufmerksam, um die innere Industrie zu entwickeln, und Zweige derselben zu schaffen, welche bisher wenig oder gar nicht zur Anwendung kamen. Namentlich hat man mit Eifer und Erfolg nach dem Vorkommen von Schwefel, Steinkohlen und Salpeter geforscht, und bemüht sich gegenwärtig in den ehemaligen schwedischen Besitzungen diejenigen Stellen aufzufinden, an denen früher Bleibergwerke sich befanden. Wie bedeutend die Nachfrage nach Blei in den russischen Staaten ist, beweist der Umstand, daß der Preis desselben von $1\frac{1}{2}$ Rubel auf 6 Rubel pr. Pud (70 Pfund) gestiegen ist.

Jonische Inseln — Corfu, im Oktober. Auf Grund einer der jonischen Regierung aus dem Königreich Griechenland zugegangenen amtlichen Kundgebung, daß dort mit Ausnahme von Syra die asiatische Brechruhr allerwärts aufgehört hat, ist hierlands die ungehinderte Zulassung der Provenienzen von dort verfügt worden.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 24. Oktober.

Schlachtviehmarkt vom 23. Oktober.

	Zusammen
Zutrieb: 69 St. deutsche, 2.222 St. ungarische, 613 St. galizische	2.904 St.
Abtrieb auf das Land	687 „
Am Platze wurden verkauft	1.808 „
Unverkauft blieben	409 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 415 und 580 Pfund; der Preis wechselte von 95 fl. — kr. — 142 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 19 fl. 48 kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao Bahia 20 fl., Maranham und Para 19¼—19½ fl., St. Domingo 18 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 42½—43½ fl., ord. 39—41½ fl., Perl 43—48 fl., Havana mittelf. 37½—39 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 34½—36 fl., ordin. 32¼—33½ fl., gewaschen 37—40 fl., Bahia 33—35 fl., St. Domingo 33½—37 fl., Moka 45—50 fl., Java 38—40 fl.; Santos 33—37 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 23½—24 fl., holländ. 23—25 fl., gestoßen holländ. 20¼—21½ fl., franz. 20½—20¾ fl., Havana weiß 18½—19½ fl., blond und braun 14½—17¼ fl., St. Jago weiß 18½—19 fl., blond 14½—16 fl., Bahia weiß 15—17½ fl., Pernambuco weiß 16—18 fl., Paraiba weiß 15—17 fl., Macejo weiß 15—17 fl., Portorico und Cuba weiß 15—15¼ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kaffee zwar in etwas günstigerer Stimmung und Inhaber theilweise weniger geneigt zu realisiren, die Kauflust aber noch immer durch ungenügende Auswahl der gangbaren Gattungen geschwächt. Dennoch haben sich die Preise für ord. und reell ord. Brasil- und Domingo- etwas besser gestellt und farbiger Rio- würde noch besser bezahlt werden, wenn solcher in den verlangten Nuancen vorhanden oder zum Verkauf gebracht würde. Verkäufe der Woche: 8000 S. Rio- und Santos- zu 4—5, 1400 S. beschäd. in Auktion zu 4½—4 13/16, 300 S. farbiger zu 4 5/16—4 9/16, 1500 S. Domingo- zu 4½—5 und 1100 S. Laguayra- zu 5½—6 S. Es war etwas mehr Frage, besonders für guten Brasil-. Man notirte reell ord. Brasil- 4½—4 9/16, ord. bis reell ord. Dom.- 4 7/16—4½ S. — In Amsterdam ist in Kaffee keine wesentliche Veränderung eingetreten. Ord. blasse Javasorten gelten 28½—28¾ Cs., gut ordinär blanke Waare ist zu 29 Cs. gefragt, doch nicht unter 29½ Cs. anzuschaffen. Für Padang und für farbigen Brasil besteht ab und zu einiger Begehr, kann aber wegen Mangel an Vorrat in erster Hand keine Befriedigung finden. In rohem Zucker hat nur wenig Handel stattgefunden, der Markt übrigens seine Haltung bewahrt; zum Abschlusse kamen ca. 2000 Körbe Java, 700 Kisten Havana und 300 Fässer Nickerie und Surinam zu verschiedenen Preisen. Raffinirter kommt nur sehr sparsam im Markte vor, da die meisten Fabrikanten für früher eingegangene Kontrakt-Lieferungen arbeiten. Von Crushed sind 500.000 Kilo B. K. Nr. 1 zu 31 f., Nr. 2 zu 29¾ f. auf November-Lieferung begeben, ferner 200.000 Kilo S. & T. Nr. 1 zu 31 f., Nr. 2 zu 30 f. lieferbar Anfang November, außerdem haben noch einige Raffinadeurs auf Dezember-Lieferung zu nicht veröffentlichten Preisen abgegeben. Wegen vorgerückter Jahreszeit ist ein Voraufgang der Preise keineswegs wahrscheinlich. Kandis bleibt selten und preisfest, namentlich werden die braunen Sorten, wegen Mangel an passendem Rohstoff, sehr fest gehalten. — In London bestand das seit voriger Post in Auktion ausgebotene Quantum Kaffee nur in 400 F. und 700 S. farbig Ceylon, wovon die Hälfte zu festen Preisen von 56—66 S. pr. Zntr. Nehmer fand, den Rest hielt man über dem Werth. 30 F. und 740 S. gut ordinär blaß Cochin wurden zu 47—50 S. und 80 F. ord. bis fein ord. Jamaica zu 36—53 S. begeben. Aus der Hand gingen 800 S. reell ord. Ceylon zu 45—45 S. 6 D. um. Von fremdem Zucker kamen in Auktion und wurden nur theilweise zu eher niedrigeren Preisen verkauft 840 F. Portorico, ord. braun bis fein gelb zu 33—39 S. pr. Zntr., 902 F. Cuba Muscovaden zu 27 S. 6 D. bis 38 S., 2828 K. Hav. braun und gelb zu 31—40 S., sämmtlich inkl. Zoll, nebst einigen Losen weiß zu 26 S. 6 D. bis 27 S. unverzollt. Privat fanden keine Abschlüsse statt. — Von Batavia sind Berichte vom 22. August pr. Overland-Mail eingetroffen, laut denen die Produkte aus dem Inneren zwar reichlicher als bisher eintrafen, der Umsatz aber im Allgemeinen von wenig Bedeutung blieb. Kaffee war preisfest, doch mit wenig Käufern, Zucker hatte sich etwas niedriger gestellt. Schiffsfrachten hatten sich in Folge vermehrter Ankünfte von Fahrzeugen nicht behaupten können. Durch die Faktorei der N. H. M. waren nach den Niederlanden verschifft: vom 7. Juli bis 21. August 51.659 Pik Kaffee, 23.327 Pik Zucker durch Privaten ebendahin, vom 22. Juli bis 22. August: 13.168 Pik Zucker. — Auch von Rio de Janeiro sind Berichte vom 6. und 13. September eingelaufen, und hatten sich die Preise von Kaffee niedriger gestellt; seitdem war der Handel von größerem Umfange gewesen und der Markt schloß fest; im August waren nach dem Norden Europa's 55.800 Ballen ausgeführt, und am 3. September ebendahin 41.000 Ballen in Ladung begriffen; der Vorrat unterm 13. September wurde auf 80.000 B. veranschlagt und der neue Kaffee kam allmählich reichlicher zum Markte, schöne Waare machte sich aber noch sehr selten und durchschnittlich erhielt das neue Produkt viel schwarze Bohnen.

Wien, 24. Oktober (Dienstag). Die Börse eröffnete beliebt in Papieren, aber auch höher in Devisen und Kemptanten. Die Stimmung war hinsichtlich der politischen Verhältnisse beruhigt, der Gang der Kurse von der Beschaffenheit des Marktes abhängig. Verkäufe in Papieren bewirkten im Verlaufe mattere Kurse. 5% Metalliques gingen von 84¼ auf 84, 1854er Loose von 96 11/16 auf 96⅝, 5% Nationalanlehen von 87⅝ auf ½ zurück. Nur 1839er Loose behaupteten sich fest mit 135—⅛. Nordbahnaktien, Anfangs 176, gingen auf 175½ zurück, schlossen aber auf die Nachricht von der Eröffnung des Bombardements gegen Sebastopol in steigender Tendenz. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich im Verlaufe der Geschäfte, da ein erstes Haus als Geber auftrat, ein Rückgang der anfänglich durch Bedarf nach Gold gesteigerten Preise. London, Anfangs mit 11.58 bezahlt, blieb mit 11.57 offeriet. Paris ging von 143¾ auf ½ zurück.

24. Oktober (Dienstag). Wien. Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1233	1230	Oedenburger- detto	63½	63
" ohne Bezug	1025	1020	Gmundner-Aktien	253	251
" neue Emission	868	865	Como-Renten-Scheine	14½	14¼
Escomptebank-Aktien	94½	94	Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Metall-Obligationen 5%	84	83¾	Dampfschiff-Aktien	538	534
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	" 12. Emission	530	525
5% National-Anlehen	87¾	87½	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	73¾	73½	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65½	65¼	Augsburg (Uso)	123½	123¼
detto detto 4% Bet. (verl.)	91¾	91½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88½	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50½	50	Frankfurt a. M. (lang)	122½	122¼
detto detto 2½%	41½	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57½	Hamburg (2 Mon.)	90½	90¼
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	76	75	London (lang)	11.57	—
Anlehen vom Jahre 1834	224½	224	Mailand (2 Mon.)	120¾	120½
detto detto 1839	135½	135	Marseille	—	—
detto detto 1854	96½	96¼	Paris	143¾	143½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28¾	28½
Esterhazy fl. 40 Loose	86¾	86½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28½	28
Windischgrätz-Loose	29¾	29½	Napoleon-d'ors	9.42	9.40
Waldstein'sche Loose	28½	28¼	Souverains	16.50	16.48
Keglevich'sche Loose	10¾	10½	Friedrich'd'ors	9.38	9.36
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.14	10.12
Nordbahn-Aktien getrennt	175¾	175½	Engl. Georgs.	12.3	12.2
Wien-Raaber Aktien	95½	95	Russ. Imper.	10.2	10
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	33	33
			Silberagio	24¾	24½

Telegrafische Berichte.

: Triest, 24. Oktober. Gestern um 11 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Messina" von Albanien eingetroffen.

Triest, 23. Oktober (Montag. — Desfoaere). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 123½ Brf., 122½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.8 Brf., 12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123½ Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146½ Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146½ Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123½ Brf., 122 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.50—5.58; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.50—10; Maria-Theresia-Thaler 2.35—2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50—2.54; 5 Franken-Stücke 2.28—2.29; Escompte 5½—6%.

Mailand, 23. Oktober (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 70, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78½, 79½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. 248½ Brf., 248¼ G.; Augsburg 20 T. 300½ Brf., 300¼ G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249¼ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219½ Brf., 219¼ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97¼ G.; London 60 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Triest 30 T. 242½ Brf., 242¼ G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 242½ Brf., 242¼ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70; Souverains 41.38½; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.88½; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 21. Oktober (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 66½, neue 75½, 2½ % 33½.

Berlin, 22. Oktober (Sonntag). Die Börse schloß fester. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 68½, Oesterr. 1854er Loose 78½, Wien —.

Paris, 22. Oktober (Sonntag). In der Passage schloß die 3% Rente mit 76.15. Die Spekulanten sahen vertrauensvoll den ferneren Nachrichten aus der Krim entgegen.

Frankfurt, 23. Oktober (Montag). Oesterr. Met. Oblig 5% 66½, 4½ % 57½. Wechsel auf Wien 96½, Bankaktien —, Oesterr. 1854er Loose 77½.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 16. bis 21. Oktober l. J. sind von 922 Parteien 86.127 fl. 56 kr. eingelegt und an 1.061 Parteien 170.454 fl. 45 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Bei jeder Gouvernements-Regierung des Königreichs Polen besteht gegenwärtig ein Kabinet von Produkten und Fabrikaten, welche dem betreffenden Landesbezirk eigenthümlich sind, um die Kenntniß der Ortserzeugnisse im Bereich der Natur und Industrie zu erleichtern. Zu den am vorzüglichsten ausgestatteten Sammlungen dieser Art gehört, nach einem Bericht über dieselben, die des Gouvernements Radom; sie besitzt, außer der wohlversehenen zoologischen Abtheilung, sehr mannigfache Bergwerksprodukte, an denen jenes Gouvernement besonders reich ist, als Silber, Kupfer, Eisen, Blei und Marmor, ebenso zahlreiche Arten von anderen Mineralien, von Hölzern und von Industrieerzeugnissen der verschiedensten Art, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfabrikate, Leder, Porzellan, Fayence, Holz- und Marmorarbeiten, Modelle von Maschinen und Werkzeugen, unter diesen auch das Modell einer zu Bialegon im Gouvernement Radom von einem Ortsfabrikanten (Werdeln) aus Kupfer und Messing verfertigten Dampfmaschine. Das Industriekabinet von Radom hat außerdem auch eine Gallerie von Gemälden einheimischer Künstler. (Pe. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 244. Mittwoch, den 25. Oktober. 1854.

Das „System der Volkswirthschaft."

— ch. Heidelberg, Mitte Oktober.

Mit Bezug auf die Einwände, welche Sie bei meiner Anzeige des neuen Werkes von W. Roscher gemacht haben*), wollen Sie mir erlauben, Ihnen über das „System" meine Auffassungsweise mitzutheilen, wie ich sie vor einigen Jahren in der „Einleitung zur europäischen Handelsgeschichte" aussprach, und sie noch heute hege, wobei ich nur bitte, dieselbe als völlig unmaßgeblich für Andere hingestellt ansehen zu wollen:

„Es ist eine alte Klage der Männer von Fach, daß in die Wirthschaftslehre, wenn man unter diesem Worte die Gesammtheit alles in das Verkehrsleben einschlagenden Wissens versteht, bis jetzt noch keine allgemein anerkannte Ordnung in Bezug auf ihren inneren gegliederten Aufbau wie auf die Stellung ihrer einzelnen Zweige zu einander eingeführt worden ist. Und schwerlich herrscht in der That auf einem anderen Felde der Wissenschaft eine solche Willkür und daraus entstehende Verwirrung hinsichtlich der den verschiedenen Theilen gegebenen Bezeichnungen, der Kunstausdrücke, unter welche man bestimmte Begriffe zusammenfaßt, und endlich der Anforderungen, die überhaupt an das schließliche Ergebniß der Untersuchungen gestellt werden, wie sie die sogenannte „Nationalökonomie" darbietet. Trägt die Schuld dieser Erscheinung, von der Unvollkommenheit jeder menschlichen Schöpfung abgesehen, etwa der Gegenstand, welcher sie behandelt? Läßt sich das buntverflochtene gesellschaftliche Treiben, dessen Gesetze sie zunächst darzulegen getrachtet, vielleicht deswegen nicht in die regelmäßigen Fächer eines abgetrennten wissenschaftlichen Gedankenbaues bannen, weil es selbst mit seinen bewegenden Hebeln nicht radienartig aus einer Mitte hervorgeht, sondern ohne irgend einem geraden Striche dauernd zu folgen, sich im unaufhörlich erstrebten Gleichgewichte seiner aneinanderlehnenden Kräfte einrichtet? Dann wäre ja die jedesmalige Höhe der Wirthschaftslehre stets ebenso der getreue wissenschaftliche Ausdruck des wirthschaftlichen Getriebes in seiner Allgemeinheit auf dem Erdball, wie die Staatsform immer die rechtliche Ablagerung desselben in seiner besonderen Gestaltung innerhalb bestimmter Landesgrenzen bildet .... ein ruheloses Wogen, das niemals eine abschließende geistige Bemessung gestattete .... Lassen wir vor der Hand die Frage einmal unbeantwortet stehen und beschränken wir uns darauf, zur besseren Anordnung der bis jetzt so ziemlich bei jedem Schriftsteller dieses Faches anders umherfahrenden Glieder einen Vorschlag in Anregung zu bringen, durch welchen zugleich ein zum mindesten einigermaßen gültiger Abschätzungsanhalt für die einzelnen wissenschaftlichen Leistungen auf unserem Gebiete gewonnen werden könnte." —

„Gegenwärtig, wo die Wissenschaft sich nicht mehr vom Leben abtrennen will, wo sie sich als einen unveräußerlichen Theil des Lebens zu erfassen beginnt, der nur aus dem Leben und für das Leben seine Nahrung einsaugt, ist der Stand, von welchem wir an die bisherige Wirthschaftslehre hinantreten, ein mehrfach verschiedener geworden. So lange das Ansammeln des Wissens von den Gesetzen des wirthschaftlichen Getriebes auf Erden nur sich selbst, seine eigene Reichhaltigkeit, Tiefe und Schärfe in's Auge faßte, so lange man der „Beschränktheit unterlag, einer Wissenschaft im Flusse des Lebens einen Zweck in sich selbst zu geben" **), konnte die Oekonomie sich immerhin über die in der Völker- und Ländergliederung fußenden wirklichen Verhältnisse bei ihren Forschungen hinwegsetzen und dessen ungeachtet für sich den Gehalt der vollen Wissenschaft beanspruchen. Sie trug dann freilich ihren Namen „Nationalökonomie" völlig mit Unrecht; ihr einziges Ziel bestand ja darin, eben ohne Rücksicht auf die bestehenden Reiche die Weltgesetze bloßzulegen, denen gehorsam das buntverflochtene Gewebe der menschlichen Wirthschaft sich verkettet, die durchgehenden Striche und ihre weitere Verästelung zu zeigen, welche, ein Aderwerk, jedes Gesellschaftsthum zusammenhalten; mag dasselbe nun als innerhalb der Grenzen eines Dorfes, eines Landes oder des ganzen Erdballs eingerichtet betrachtet werden. Mit dem Staate als solchem, der sich über ein durch örtliche Bedingungen abgesondertes Stück des Gesellschaftsthums wölbt oder etwa als eine aus dem Blutsverbande hervorgegangene Form des Zusammenlebens selbst seinerseits ein derartiges Stück absondert, hat die Lehre von der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Sachgüter, diese Logik*) in der Wirthschaftswissenschaft gar nichts zu schaffen, geschweige, daß sie sich um die Vergangenheit und Gegenwart der bestehenden Staaten zu kümmern brauchte. Sie ist allerdings ein vollberechtigter, ja der Grundbestandtheil der politischen Oekonomie; allein sie bildet doch eben bloß einen Theil derselben, und durfte sich nur so lange für die ganze Oekonomie ausgeben, als das Leben noch keine Anforderungen an die Wissenschaft stellte, als die Staatsmänner bei ihren Schöpfungen nur ihre eigenen Erfahrungen zu Rathe zogen. Hält man diese Anschauungsweise einen Augenblick fest, verdeutlicht man sich dieselbe vielleicht unter dem Bilde, daß das Wissen von den Hebeln des Wirthschaftsgetriebes der Kenntniß von den in der menschlichen Gestalt zur Anwendung kommenden körperlichen Gesetzen gleicht — aber nicht der Kenntniß des ganzen Menschen, geschweige eines Menschen, so ebnen sich alsbald eine Menge Schwierigkeiten, welche bisher zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben. Zuerst scheidet sich einmal die so oft erörterte Frage, ob die Wirthschaftswissenschaft auf dem von den Erscheinungen und Thatsachen herleitenden Wege zu ihren Sätzen gelangen müsse oder nicht, einfach ihrem Gebiete aus. Die Logik der Oekonomie unterliegt denselben Denkgesetzen der Logik überhaupt, und mag es daher der Philosofie zu rathen aufgeben, in wie weit alles Denken, selbst das mathematische, sich auf die Erfahrung gründe. Die Erfassung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, der Abstufung der Bodenrente beruht ebenso auf einem reinen Rechnen, als die Feststellung der Van Keulen'schen Kreiszahl. Mag Newton immerhin durch das Fallen eines Apfels auf die Entdeckung der Gesetze der Schwere geleitet sein; wir glauben schwerlich, sagen zu dürfen, dieselben seien an der Hand der Erfahrung gefunden worden; und wenn auch der menschliche Geist erst spät auf das Bloßlegen der wirthschaftlichen Gesetze gerichtet worden ist, so folgt aus diesem Umstande noch keineswegs, daß er sich durch die Geschichte und nicht aus sich selbst heraus im allmählichen Fortschritt über das Wesen der Arbeitstheilung u. s. w. Licht verschafft habe. Ja, wer da bedenkt, wie wenig sich die Geschichtsschreibung bisher um alle in unsere Wissenschaft einschlagenden Vorkommnisse bekümmert und auf der anderen Seite die geringe Kenntniß der Gegenwart und Vergangenheit zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, mit welcher die schärfsten Köpfe an die Entwickelung der wirthschaftlichen Nothwendigkeiten getreten sind, der möchte der Erfahrung wohl wenig Antheil an dem Verständniß derselben zuzuweisen geneigt sein. Wie dem aber auch sei, die aufgeworfene Frage geht uns hier nichts an; die wirthschaftliche Logik hat sich wie die Mathematik um die Wirklichkeit nicht im mindesten zu kümmern.

„Zweitens erhalten wir auf dem von uns eingenommenen Stande die leichteste Entscheidung über die Brauchbarkeit unserer Wissenschaft für die Hebung des öffentlichen Lebens; denn außer dieser auf keine örtliche Grundlage, keine staatlichen Bildungen oder sonstige geschichtliche Ergebnisse zurückgreifende allgemeine Wirthschaftslehre, gibt es nur noch eine „wirthschaftliche Weltkunde", welche sich natürlich aus lauter „nationalen Systemen" zusammensetzen muß. Alles was sich an Lehrgebäuden zwischen den beiden Polen in der Schule ausgebildet hat, und von ihr aus an das Leben seine Anforderungen stellt, mag immerhin den Bedürfnissen der Schule, dem Zwecke der allmählichen Einführung in diesen Zweig des Wissens vortrefflich entsprechen und unter solchen Gesichtspunkten eine hohe Anerkennung verdienen — an sich hat es jedoch wegen der ihm stets innewohnenden Halbheit weder für die Wissenschaft noch für das Leben irgend eine andere als die im Unterricht liegende, eine endgiltige Bedeu-

*) Im Text von Nr. 233 ist Sp. 2 Z. 15 „John Bull (Zimmermann, Bauernkriege I. 87)" zu verbessern.

**) Gervinus über Dahlmann's Politik histor. Schriften VII. S. 600.

*) Wenn ich nicht irre, hat Theod. de Quincey diese Bezeichnung zuerst gebraucht: The logik of political economy. Edinb. and London 1844.

tung. Wie kann man es unternehmen, die heute von den verschiedenen wirthschaftlichen Mächten innerhalb eines gegebenen Staates aufgeworfenen Streitsachen, wie vermag man z. B. die Frage der deutsch-österreichischen Zolleinigung, oder auch nur die Schutzzollangelegenheiten der verschiedenen Länder von einem Stande aus lösen zu wollen, der zwischen Begriffen und undurchgeführten Anschauungen in der Mitte schwankt, der etwa zwei, drei dabei ins Spiel kommende Hebel zu fassen die Kraft hat, aber eben so viele nicht in Zahlen berechenbare übersieht, welche vielleicht die Wirkung der ersteren theilweise oder völlig aufheben? Hier darf nur der wirthschaftlichen Wissenschaft der Entscheid zugestanden werden, die sich auf den staatsmännischen Boden stellt, die kein Bedenken trägt zur umfassenden Politik zu werden, als Zweig in einem größeren Ast des Erkenntnißbaumes aufzugehen und erst in solcher Vereinigung ihre Winkel auf's Neue zu bemessen.

„Der oben beregte Vorschlag zur Verständigung läuft daher darauf hinaus, jede schriftstellerische Leistung auf dem im Allgemeinen sogenannten wirthschaftlichen Gebiete in eines der drei bezeichneten Fächer zu verweisen, und in ihnen den Maßstab für den Werth desselben festzustellen. Hat man sich erst einmal daran gewöhnt, die Anforderungen des Lebens an die ökonomischen Wissenschaften in dieser dreifachen Weise zu gliedern, so werden in dem jetzt noch als Einheit angeschauten verworrenen Wissenszweige selbst allmählich die entsprechenden Scheidungen vor sich gehen, so daß dann die einzelnen Begriffe sich leicht schärfer bestimmen lassen.

„In der Schule versteht man unter „politischer Oekonomie" dem Wesen nach eine Darstellung der Gesetze des Wirthschaftsgetriebes, verbunden mit einer Erläuterung der Haupterscheinungen, unter welchen der Verkehr selbst aufzutreten pflegt. Geschichte und Statistik müssen zeitweilig Belege für die vorgeführten Lehrsätze liefern, und zwar um so reichhaltiger, je weniger sich die Auseinandersetzung auf die reinen Hebel des Güterlebens beschränkt. Man erhält auf solchem Wege meistens ein Ergebniß, dessen Regeln eben so selten an sich wahr, als die Stützen der Wirklichkeit, auf welche es sich lehnt, wegen einseitiger Anschauung ihrer Natur in der That tragfähig sind.

„Ein wissenschaftliches Gebäude dieser Art mag als Leitfaden für den Unterricht sehr gute Dienste leisten; die deutsche Litteratur besitzt mehrere ausgezeichnete Lehrbücher und eine Reihe von daran geknüpften vortrefflichen Einzelabhandlungen, welche in dem bezeichneten Sinne geschrieben sind; wir wüßten auch fürwahr keine andere Möglichkeit, allgemeine ökonomische Kenntnisse auf das stets neu heranwachsende Geschlecht überzupflanzen — allein die Formbedürfnisse des Katheders haben noch kein Recht, sich dem Leben als gültige brauchbare Wahrheiten aufzudrängen. Im Namen des politischen Lebens verwahren wir uns gegen die Stichhaltigkeit der im gegenwärtigen Kampfe der ökonomischen Mächte so oft gehörten Worte: „Die Wissenschaft hat längst darüber entschieden"! So lange die ökonomische Wissenschaft nicht das gesammte Leben mit allen seinen staatlichen Faktoren in sich aufgenommen, hat sie gar keinen Anspruch auf Anerkennung ihrer Entscheidungen. Was kann man denn in einer Kammer, einem Reichstage mit jenen halb auf die Logik, halb auf eine nur theilweise erfaßte Wirklichkeit sich stützenden allgemeinen Sätzen anfangen, die in der sogenannten ökonomischen Politik, auf die Verhältnisse des Staates (nicht eines Staates, einer bestimmten gesellschaftlichen Gliederung in fest umgrenzter Oertlichkeit, auf einer gegebenen Stufe wirthschaftlicher Entwickelung) gleichsam zur Uebung angewendet werden. Wenn auch nicht in der Medizin, so gilt doch gewiß in der Verwaltung die alte Regel, „daß was den Schmied heilen kann, vielleicht den Schneider tödtet", und auf ihrem Gebiete machen zweimal zwei noch lange nicht immer vier! Roscher sagt in einem sehr schätzenswerthen Aufsatze: *) „Die Staatswirthschaftslehre hat es nicht mit den Sachgütern selbst, sondern mit den Menschen zu thun, welche dadurch berührt werden. Sie untersucht den Zusammenhang der Haupterwerbszweige mit den Staatsverhältnissen. Man kann sie die Lehre von den geschichtlichen Entwickelungsgesetzen der Völker nennen. Wie die Völker ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigen, welchen Einfluß die Art und Weise dieser Befriedigung auf die Gesetzgebung, Staatsverwaltung, überhaupt Kultur ausübt und von daher wiederum erfährt: das ist ihr Gegenstand. Und man wird kein menschliches Verhältniß auffinden, das ganz ohne eine wirthschaftliche Seite wäre." Hat die ökonomische Wissenschaft alle ihre Sätze erst einmal auf den in diesen Worten angedeuteten Stand zurückgeführt, und tritt sie darauf mit völliger Beherrschung der vergangenen wirthschaftlichen Bildungen im Menschheitsleben und mit gründlicher Kenntniß ihrer heutigen Zustände, im Vaterlande wie bei den andern Völkern, an eine Entscheidung der Tagesfragen hinan, dann sei der Weise König! — die Politik hat aufgehört, eine Kunst zu sein, sie ist ihrerseits zur Wissenschaft geworden. Bis dahin bildet jedoch die sogenannte Oekonomie im Allgemeinen einerseits nur die Trägerin der wirthschaftlichen Logik, und macht zweitens die Lehrerin und Erzieherin angehender Beamten für bestimmte Verwaltungsfächer. Sie leistet so dem Leben mittelbar ihre Dienste, aber die herzustellende innige Wechselbeziehung beider ist noch nicht vollzogen."

Ich würde demnach das Roscher'sche Buch, da es pädagogische Zwecke verfolgt: Volkswirthschaftslehre, oder, wenn „System" in den Titel soll: System der Volkswirthschaftslehre nennen *).

*) Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme. In Rau's Archiv der politischen Oekonomie (neue Folge, 3. Bd.), Seite 158.

*) Wir gedenken in einer eingehenden Anzeige auf das Roscher'sche Buch zurückzukommen. D. R.

Verhandlungen der Handelskammern.

Brünn. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 25. August.) Der Hr. Präsident berichtete über die zur Förderung des Nationalanlehens unternommenen Schritte. — Das gewerbliche Comité berichtete über den Rekurs einer Modistin in Brünn gegen eine Verfügung des Gemeinderathes, womit ihr der Gebrauch eines Aushängschildes mit der Aufschrift „Damenputzwaaren-Modesalon" und der Verkauf unaufgeputzter Strohhüte untersagt wird. Das Comité fand den Ausdruck „Damenputzwaaren-Modesalon" nicht für so bedenklich, daß die Beseitigung der Firmatafel geboten wäre, da diese Aufschrift weder eine Umgestaltung des ertheilten Befugnisses, noch sonst eine falsche Angabe in sich schließe oder die Vermuthung einer beabsichtigten Gewerbestörung genügend begründe. Was übrigens den Verkauf unaufgeputzter Strohhüte betreffe, so sei derselbe nach den bestehenden Gesetzen den Modistinnen allerdings nicht eingeräumt. Die Kammer schloß sich der Ansicht des Comité an. — Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß an einigen Orten des Bezirkes, wo Unterrealschulen bestehen, der bei denselben eingeführte Sonntagsunterricht für Lehrlinge nicht die wünschenswerthe Theilnahme finde. Da die Ursache dieser Erscheinung wohl in dem Umstande zu suchen sei, daß die Gewerbetreibenden selbst gegen die wohlthätige Einrichtung sich indolent verhalten und den ordentlichen Besuch der Lehrstunden seitens ihrer Lehrlinge nicht gehörig überwachen, so fordere die k. k. Statthalterei die Kammer auf, ihren Einfluß bei den Innungen und Gewerbetreibenden dahin zu verwenden, damit dem abgeholfen werde. Das Comité, dem der Gegenstand zur Vorberathung übergeben war, beantragte, von den Direktionen der betreffenden Unterrealschulen die statistischen Ausweise über die Frequenz des gedachten Wiederholungs-Unterrichtes, ferner die Auskunft über den bisherigen Unterrichtsplan, sowie das Gutachten über die etwa nöthigen Aenderungen desselben einzuholen, gleichzeitig aber die Innungen und Gewerbetreibenden an jenen Orten über die Bedeutung des Unterrichtes angemessen zu belehren und zur Beisteuer verhältnißmäßiger Geldbeträge aufzufordern, aus welchen der Unterricht mit unterhalten werden soll. Nach einiger Diskussion ward beschlossen, die Vorschläge des Comité in Ausführung zu bringen. — Ueber einen Antrag des Hauses Vignatel, Genth & Comp. in Manchester zur Uebernahme der Agentur für Brünner Fabrikate wurde beschlossen das genannte Handelshaus zu verständigen, daß die Kammer nicht in der Lage sei, mit demselben in die gewünschte Geschäftsverbindung zu treten, da dies mit der ihr gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe nicht vereinbar wäre, daß man aber behufs Anbahnung eines direkten Geschäftsverkehrs mit hiesigen Fabrikanten deren Adressen mitzutheilen erbötig sei.

Ein Bericht des gewerblichen Comité behandelte die durch eine Beschwerde der Neutitscheiner Posamentirer-Innung angeregte Frage, welche Artikel den Posamentirern zum Verkaufe gestattet seien? Es wurde erörtert, wie im Laufe der Zeit die Verschleißbefugnisse mehrerer Gewerbe erweitert worden sind, und namentlich eine Ausdehnung auf Artikel erhielten, die ihrer Natur nach wohl dem Gewerbe angehören, aber nicht mehr von den einzelnen Gewerbsleuten, sondern überwiegend in Fabriken gearbeitet werden. Ein ähnlicher Umschwung in den Produktionsverhältnissen sei auch bei dem Posamentirgewerbe eingetreten. Es wäre daher billig, den Posamentirern auch das Verschleißbefugniß bezüglich jener Waaren zuzugestehen, welche in ihr wenn auch mit der Zeit verwischtes Arbeitsgebiet gehören. Die Kammer stimmte dem Comité bei und faßte den Beschluß, in obiger Weise ihr Gutachten an die k. k. Statthalterei abzugeben. — Einen ferneren Berathungsgegenstand bildete der Bericht des gewerblichen Comité über die Aufhebung der Gebäcktaxe. Schon in der Verordnung Sr. Exzellenz des k. k. Hrn. Statthalters, womit hierüber das Gutachten der Kammer erfordert wurde, sei schlagend nachgewiesen, daß die Gebäcktaxe dem beabsichtigten Zwecke, das Publikum vor überspannten Preisforderungen zu schützen, nicht entspreche, sondern gerade umgekehrt nur zum Vortheile des Produzenten bestehe. Das Comité enthalte sich daher einer weiteren Besprechung in dieser Richtung und beschränke sich darauf, die Frage zu erörtern, unter welchen Modalitäten die Aufhebung der Taxe stattfinden könnte. Es wäre die Taxe sowohl auf Schwarz- als auf Weißbrod aufzuheben, zugleich aber das Bäckergewerbe überall ganz frei zu geben, oder, falls dies unzulässig erscheinen sollte, nur in Städten an Konzessionen zu binden, auf dem Lande aber als freie Beschäftigung zu erklären. Die Erlangung des konzessionirten Bäckergewerbes müßte erleichtert, dabei namentlich von dem Nachweise der Lehr- und Servirjahre Umgang genommen und der Handel mit Gebäck in der Art freigelassen werden, daß sowohl Landbäckern die Zufuhr von Gebäck jeder Gattung in die Städte gestattet, als auch die Gebäckverkäufer berechtigt werden, das Gebäck wo immer her zu beziehen. Endlich wären die Stadtbäcker zu verpflichten, wenigstens zweimal wöchentlich ihre Selbsttaxe zu veröffentlichen, und das Recht dazu könnte auch den in eine Stadt liefernden Landbäckern eingeräumt werden. Nach einer lebhaften Debatte beschloß die Kammer, im Sinne des Comiteberichtes das Gutachten zu erstatten.

Roveretò. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 17. September.) Um auf eine lebhafte Betheiligung an der Pariser Ausstellung hinzuwirken, wählte die Kammer aus ihrer Mitte zwei Ausschüsse, einen für Trient, den zweiten für Roveretò, und ermächtigte dieselben, sich durch Beiziehung anderer geeigneter Männer zu verstärken. Insbesondere sollen sie sich auch mit dem Präsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft ins Einvernehmen setzen, damit auch die besten Landwirthschafts-Erzeugnisse des Kammerbezirkes auf jener Ausstellung nicht fehlen. — Hinsichtlich der vorgeschriebenen Firmenprotokollirung wurde bei dem Umstande, als in Südtirol das Konzessionswesen nicht eingeführt ist, mithin ein fester Anhaltspunkt zur Erstattung des Vorschlages fehlt, der Antrag gestellt, daß bezüglich der Firmenprotokollirung in Trient und Roveretò eine Steuer von mehr als 15 fl., und in den übrigen Orten des Kammerbezirkes von mindestens 15 fl. als Grundlage angenommen werde. — Im Einvernehmen mit der Handelskammer in Innsbruck ward beschlossen, um die Errichtung einer Bank-Filialescomptekasse zu Innsbruck einzuschreiten.

Konsularberichte.

Türkei Salonich, 12. Oktober. Im hiesigen Hafen ankern gegenwärtig zahlreiche Schiffe mit der Bestimmung, Getreideladungen an Bord zu nehmen, nachdem das frühere Verbot der Zerealien-Ausfuhr in Folge thatkräftigen Einschreitens der kaiserl Internuntiatur nunmehr wieder aufgehoben und dieser wesentliche Verkehrszweig des hiesigen Gebietes frei geworden ist. Unter jenen Kauffahrern befinden sich auch 7 österreichische, zusammen von 1886 T.; 1 derselben von 161 T. kam beladen mit verschiedenen Waaren aus Triest. — Die Getreidepreise erhalten sich gegenüber der starken Nachfrage fortwährend hoch Man hofft, den Ueberschuß der reichen Ernten Mazedoniens, Thessaliens und der anderen benachbarten Bezirke durch Vermittelung des hiesigen Hafens rasch abfließen zu sehen. Man bezahlt gegenwärtig für den Salonicher Kilo (= 4 Konstplr. Kilo) harten Weizen 145—150, weichen 132—135, Mais 80—82, Gerste 62—65, Roggen 92—95 Piaster.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 25. Oktober. Ueber eine Anfrage hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß der an die Stelle der bestandenen Kontumaztaxe getretene Zollzuschlag von allen aus Bosnien, Serbien, der Walachei und Moldau über die Kontumaz-Anstalten längs der Karlstädter, banalslavonischen, Banater, Siebenbürger und Bukowinaer Grenze eingehenden Waaren, also auch von jenen, welche früher von der Entrichtung der Reinigungstaxe befreit waren, bei deren Verzollung nicht in Silbermünze einzuheben ist.

— Mit Schluß dieses Monates treten auch im Kameralbezirke Leitmeritz die Einrichtungen des Zollvereins bezüglich der Organisation der Zollämter und der Grenzbewachung in Wirksamkeit. Bei diesem Anlasse wird das Gebiet des Bezirksamtes (Bezirksgerichtes) Zwickau in finanzieller Beziehung von dem Kameralbezirke Jungbunzlau ausgeschieden, und dem Amtsgebiete der Leitmeritzer Kameralbezirks-Verwaltung einverleibt, aus dessen Begrenzung dagegen die bisher dahin gehörigen Parzellen des Gebietes der Bezirksämter (Bezirksgerichte) Brüx und Bilin, dann der ganze Osseger Bezirk entfallen, und in den Bereich des Saazer Kameralbezirkes überwiesen werden. In Warnsdorf, Rumburg, Bodenbach und Teplitz werden Amtsdirektoren aufgestellt, deren Amtsbezirke die politischen (Gerichts-) Bezirke Teplitz, Karbitz, Tetschen, Kamnitz, Hainspach, Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Haida und Zwickau vollständig, dann den Grenzbezirk des politischen (Gerichts-) Bezirkes Bensen umfassen.

— Das heute ausgegebene LXXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 273 die Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Oktober 1854, betreffend die Wiedereinführung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Stadt Krakau

— Das Direktoral der k. k. Akademie der bildenden Künste ladet die österreichischen Künstler zur umfassenden Theilnahme an der Pariser Ausstellung ein, und ersucht die Anmeldung der auszustellenden Kunstgegenstände mit den erforderlichen Daten und mit Angabe der Darstellung, der Dimension und des Preises eines jeden Werkes längstens bis 20. November l. J einzusenden. Es spricht zugleich seine Zuversicht aus, daß sie die Gelegenheit, ihren Schöpfungen eine weitere Geltung im Auslande zu verschaffen, wahrnehmen werden.

—* Um der Gefahr des Einschleppens der Rinderpest, welche im Lubliner Gouvernement des Königreichs Polen herrscht, zu begegnen, wurde der Zutrieb von Hornvieh und die Einfuhr roher Hornviehbestandtheile aus jenem Gebiete nach Galizien untersagt.

Frankreich Aus Paris, 21. Oktober, wird der „Köln. Zeitung" geschrieben: „Die neue Anleihe wird wahrscheinlich erst nächstes Jahr und zwar im Monat Mai gemacht werden. Die Mobiliar-Kredit-Gesellschaft hat sich nämlich verpflichtet, der Regierung für 150 Millionen, statt für 100 Millionen Franken Tresorscheine abzunehmen und die Termine der Rückzahlung der vorgeschossenen Gelder zu verlängern. — Die Aktien der großen Eisenbahnen gingen heute sehr stark in die Höhe. Man beutet jetzt schon die bevorstehende Industrie-Ausstellung aus, welche die Einnahmen der Eisenbahnen bedeutend vermehren muß. — Der Großhandel liegt fortwährend darnieder; das Detailgeschäft geht wegen der Winterbedürfnisse etwas besser.

Großbritannien. London, 21. Oktober. Der General-Postmeister Viscount Canning ist vorgestern in Begleitung des Herrn W. Page, Vorstandes des auswärtigen und Kolonial-Departements im Postamte, von hier nach Paris abgereist, um mit der französischen Regierung Unterhandlungen über einen neuen Postvertrag einzuleiten.

Rußland. T. St. Petersburg, im Oktober. Der Schiffsverkehr des hiesigen Hafens mit dem Auslande blieb der Blokade halber ganz gehemmt, nur einige Küstenfahrer sind in der letzten Zeit hier eingelaufen. Dagegen war der Landtransport von Aus- und Einfuhrwaaren über Kowno und Memel ziemlich lebhaft. Bei dem gehemmten Verkehre sind die Preise der russischen Ausfuhrartikel, wie leicht erklärlich, sehr mäßig. Talg 1. Qualität bedingt 30 Rbl. Sibr., Reinhanf 21—22 Rbl. pr. Berkowetz, Hanföl 1 Rbl. 85 Kop. pr. Pud. Die Wechselkurse haben in jüngster Zeit eine Erniedrigung erlitten; es ist dies eine natürliche Folge der geringeren Bezüge vom Auslande. Man notirte am 1. Oktober am hiesigen Platze: London, 3 Monate, 36—36¾ Pence St.; Amsterdam, 3 Mon., 176½—177½ Cents.; Hamburg, 3 Mon., 32—32⅛ Sch. Bko.; Paris, 3 Mon., 374—375 Centimes. In dem vom Departement des auswärtigen Handels herausgegebenen Preiscourant vom 1. Oktober sind die Preise der auswärtigen Goldmünzen im Verhältnisse zur Landeswährung, dann die Notirungen der russischen Staatspapiere ganz unausgefüllt belassen worden Auch die Waarenpreise der Ausfuhrartikel sind großentheils nicht notirt.

Nach dem russischen Marine-Journal sind im ersten Semester 1854 von den Anthrazitlagern am Don 580.000 Pud zum Gebrauche des baltischen Meeres nach dem Norden versendet worden und 400.000 Pud lagen in Bereitschaft, um im Herbste nach Petersburg verladen zu werden. — Das Post-Departement hat angezeigt, daß der Postenlauf nach Jassy, Bukurest, Galatz und Giurgewo bis auf Weiteres unterbrochen sei. — Die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Moskau nach dem schwarzen Meere sind bereits angeordnet worden. Die ganze Linie ist in 4 Strecken getheilt, u. z. 1 von Moskau nach Orel; 2. von Orel nach Charkow; 3. von Charkow nach Krementschug und 4. von Krementschug nach Odessa. Die Oberleitung ist dem Ingenieur-General Melnikoff übertragen. — Zufolge kais. Erlasses vom 22. August l. J. ist die 31. und 32. Serie der Reichsschatzbillete im Gesammtwerthe von 6 Millionen Silberrubel mit Zinsen vom 1. August 1854 ausgegeben worden. — Der Austausch von Silberfabrikaten an die Chinesen auf dem Markte von Kiachta wurde unter der Bedingung gestattet, daß dieselben nicht mehr als ⅓ des Werthes der Manufakturwaaren und nicht mehr als die Hälfte der Rauhwaaren ausmachen, welche dagegen ausgetauscht werden. — Die Ernte wird für reichlich gehalten; das Verbot der Getreideausfuhr auf dem schwarzen Meere ist auf unbestimmte Zeit erneuert worden.

Algerien. — F. M. Algier, im Oktobee. Die beiden längs dem algerischen Küstenzuge gelegenen Häfen La Calle und Nemours sind neuerlich der Schifffahrt und dem Handelsverkehre eröffnet worden. Ersterer liegt in der Provinz Constantine, beiläufig 32 deutsche Meilen (236 Kilometer) von der gleichnamigen Provinzialhauptstadt an der Grenze von Tunis. In Folge der im Bezirk La Calle befindlichen silberhaltigen reichen Bleibergwerke und herrlichen Korkeichenwaldungen, wovon die Ausbeutung der ersteren dem Marseiller Hause Roux de Fraissinet, der letzteren den Herren v. Montebello und Dubouchage verpachtet worden ist, dürfte sich der Seeverkehr dieser Rhede in der Folge schwunghaft gestalten.*) — Der in der Provinz Oran, etwa eine halbe Meile von der marokkanischen Grenze und ungefähr 10 deutsche Meilen von Tlemcen gelegene Hafen Nemours bildet die Skale dieses letzteren Platzes.

Amerika. Aus Neuorleans wird gemeldet, daß die Weizenernte in den westlichen Staaten der Union sowohl in Quantität wie in Qualität ganz ausgezeichnet gewesen ist. Man schätzt, daß sie um 25 Prozent besser sei, als die im Jahre 1853.

Buchschau.

Leitfaden zur Waarenkunde. Mit Rücksicht auf den Zolltarif Oesterreichs und des Zollvereines, zum Gebrauche bei öffentlichen Vorträgen und dem Selbstunterrichte in der Waarenkunde, verfaßt von Dr. Heinrich Costa, k. k. Zoll-Oberamtsdirektor. Laibach 1854.

Vorliegende Schrift von bald 5 Druckbogen stellt sich die Aufgabe: Allen denen ihr Beruf die Waarenkunde unentbehrlich macht, das Studium derselben durch eine im Hinblick auf den praktischen Verkehr aufgestellte systematische Eintheilung ihres Materiales zu erleichtern. Sie reiht sich daher nicht in die Zahl jener ausgedehnten Werke generellen oder speziellen Inhalts, und nicht selten lexikalischer Form, welche wir über Waarenkunde besitzen; sie will nicht die einzelnen Waaren nach ihren Werthabstufungen und Vollkommenheitsgraden beschreiben, sondern durch eine übersichtliche,

*) In dem in Nr. 28 unserer Blätter vom 4. Februar l. J. mitgetheilten Konsularberichte aus Algerien sind die erwähnten Bleibergwerke des Näheren besprochen worden. D. R.

praktische, allgemein geltende Eintheilung dem Gedächtnisse einen sicheren Anhaltspunkt gewähren, der es dem Kauf-, Zoll- und Finanzmann möglich macht, das unermeßliche, sich mit jedem Tage erweiternde Gebiet der Handelsobjekte zu überblicken, jedes Einzelne mit Rücksicht auf den praktischen Geschäftsgang richtig einzutheilen, und somit vorzüglich in Beziehung auf Zollbestimmung mit Sicherheit zu entscheiden. Insofern die Kenntniß der Waarenkunde für den Handel- und Gewerbtreibenden, für die Organe der Zollverwaltung und Finanzwache unentbehrlich ist, soll sie mit Hülfe dieses Leitfadens eine bestimmte Umgrenzung der im dienstlichen Verkehre nöthigen Kentnisse und zugleich jene Systemisirung erhalten, welche, für Jedermann faßlich, allgemein üblich und von der ganzen administrativen Welt angenommen ist, und welche daher auch ganz allein den Geschäftsmann in den Stand setzt, jedes Einzelne richtig zu klassifiziren, ohne solche Unterscheidungen vorauszusetzen, die nur auf Grundlage der ausgedehntesten wissenschaftlichen Vorkenntnisse sichergestellt zu werden vermögen.

Diesen doppelten Zweck erreicht der Herr Verfasser, der sich durch seine praktische Auffassung finanzieller und nationalökonomischer Fragen bereits früher bekannt gemacht hat, indem er das System des österreichischen Zolltarifes auf die Waarenkunde anwendet. Die nähere Auseinandersetzung dieser Anwendung bildet den Inhalt des Buches, dessen praktische Brauchbarkeit sein Erscheinen gewiß in allen geschäftlichen Kreisen zu einem willkommenen machen wird. Bekanntlich hat auch das k. k. Finanzministerium in einer Verfügung vom 25. August 1853 den Zollbeamten und Angestellten der Finanzwache die Ablegung der Prüfung aus der Waarenkunde zur Pflicht gemacht.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 25 Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 25. Oktober (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 200 Mtzn. Korn, ung. (loco Wien) 78 Pfd. 14 fl. 30 kr., 400 Metzen Hafer (transito) 45 Pfd. 6 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 410 — 420 fl., Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl. und Semmelmehl mit 325 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1 3/4 — 2 1/2 fl., Vanille 28 — 60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90 — 92 fl., Gewürznelken 44 fl., Macisblüte 260 — 270 fl., Muskatnüsse 245 — 250 fl., Pfeffer 34 — 34 1/2 fl., Piment 40 fl., Ingwer 18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 12 S., Cassia flores 14 S., Cassia vera 6 S., bessere fehlt; Pfeffer bleibt begehrt. Es sind abermals 500 S. Singapore zu 4 9/16 — 4 5/8 S. verkauft. Malabar 4 7/8 S., Batavia 4 1/2 S., weißer 8 1/2 — 9 S., Piment matt; gut mittel zu 5 7/16 — 5 1/2 S. Nelken fest. Amboina 7 3/4 — 8 S., Zanzibar 6 — 6 1/4 S., Muskatnüsse 28 — 30 S., Macisblüte 28 — 30 S., Bengal und afrikan. Ingwer 2 3/4 — 2 7/8 S., Malabar 2 1/4 S., Sternanis 8 3/4 S. — In Amsterdam wurden Muskatnüsse und Muskatblüte viel versandt; erstere in Nr. 1 und 2 sind zu Auktionspreisen sehr gefragt, doch unter 2 — 3 Cs. Erhöhung nicht käuflich, für letztere wird 2 — 3 Cs. Gewinn auf Auktionskurse geboten, doch fest auf 5 Cs. Gewinn gehalten. Für Javazimmt hat man einen kleinen Nutzen bewilligt, Pfeffer fest.

Thee. Ueber die Lage des Theehandels entnehmen wir einem Berichte aus Hamburg folgende Daten: Die politischen Zustände Cantons hatten sich nach den von dort eingegangenen Nachrichten vom 20. August nicht gebessert und der Blick auf deren Ausgang flößte ernste Besorgnisse ein. Die ganze Umgegend hatte die Unterthanenpflichten abgestreift und war ein Distrikt nach dem anderen leichte Beute der Insurgenten geworden, deren Anschläge auf Canton übrigens noch ohne Erfolg geblieben waren. Die Verbindungen sowohl zu Lande als zu Wasser waren abgeschnitten und konnten Abladungen nach der Meerseite nur unter Eskorte von Dampfschiffen geschehen. Die wohlhabenderen Chinesen fuhren fort nach Hongkong und Macao zu flüchten. Das Importgeschäft hatte gänzlich aufgehört und wurde ein Gleiches vom Export erwartet, sobald der noch lagernde kleine Vorrat von Thee zur Verschiffung nach Whampoa eskortirt worden, da Zufuhren unter den obwaltenden Umständen nicht hereinzukommen vermochten. Mit einem Lösegelde von 450 Taels war es nur gelungen ein Chop Congo durch die Insurgentenlinie zu bringen, für ca. 100 Chops, für welche ein Gleiches versucht worden war, waren so enorme Forderungen gemacht worden, ohne überdies Garantien gegen Plünderungen zu bieten, daß die Theeleute vorgezogen hatten, die Waare in ihrem Gewahrsam zu behalten. Die Preise waren in Folge dessen stark in die Höhe gegangen. Es sind diese Nachrichten geeignet, die günstige Meinung, welche im Allgemeinen für Thee herrscht, zu erhöhen, und waren die, welche im vorigen Jahre die Preise rasch steigerten, nicht gewichtiger; damals befand sich aber nicht, wie jetzt, der Unternehmungsgeist in den Fesseln der Politik. Die Eigner der Theen pr. „Elbe" scheinen Besserung abwarten zu wollen, wenigstens sind sie auch jetzt noch nicht an den Markt getreten.

25. Oktober (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1228	Oedenburger- detto	63 1/2	63
„ ohne Bezug	1022	1020	Gmundner-Aktien	253	251
„ neuer Emission	988	985	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Eskomptebank-Aktien	94 1/2	94	Lloyd-Aktien ohne Divid.	345	340
Metall-Obligationen 5%	84 1/16	84	Dampfsch.-Aktien	537	535
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	„ 12. Emission	530	528
5% National-Anlehen	87 7/8	87 1/4	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 %	73 5/8	73 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65 1/4	65	Augsburg (Uso)	122	—
detto detto 4% Best. (verl.)	91 7/8	91 3/8	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 1/2	88	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50 1/2	50	Frankfurt a. M. (lang)	120 1/2	120 1/4
detto detto 2 1/2 %	41 1/2	41 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 %	60	59	Hamburg (2 Mon.)	89	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80 1/2	Livorno	—	—
„ „ n. andern Kronländ.	76	75	London (lang)	11.47	11.47
Anlehen vom Jahre 1834	224 7/8	224 1/4	Mailand (2 Mon.)	119	—
detto detto 1839	135 1/2	135 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 1/8	97 1/16	Paris	142	—
Lomb.-venet. Anl. a. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	26 1/2	26 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	86 7/8	86 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	26	25 3/4
Windischgrätz-Loose	29 7/8	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.40	9.39
Waldstein'sche Loose	28 3/4	28 1/2	Souverains	16.40	16.38
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich d'or	9.46	9.44
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.2	10
			Engl. Georgs.	11.54	11.53
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 3/4	176 1/2	Ruß. Imper.	9.50	9.48
Wien-Raaber Aktien	95	94 1/2	Devpie	32 7/8	32 5/8
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	23 1/2	23 1/4

Wien, 25. Oktober (Mittwoch). Die Nachricht, daß ganz Deutschland sich der Politik Oesterreichs unbedingt anschließe, hat heute die Börse sehr günstig gestimmt. Die Wirkung zeigte sich hauptsächlich in der Besserung der Valuta, auf die wohl auch der Abschluß des Vertrages mit der französischen Gesellschaft wegen Uebernahme von Eisenbahnen großen Einfluß nimmt. Die Wechsel und Valuten waren um 1% bis 2% billiger offerirt. Namentlich wurde Gold bis 26 1/4 gegeben, während es gestern 28 1/4 stand. London ist von 11.55 bis 11.47 abgegeben worden. Von Wechseln ist übrigens Frankfurt am meisten gewichen, es ist nämlich bis 120 1/4 gemacht worden. In Papieren wollte Anfangs die Spekulation ein bedeutenderes Steigen bewirken, ermattete jedoch bald wieder, und die Kurse schloßen etwas schwächer, obwohl gegen gestern nicht unbedeutend höher. 5% Metalliques sind bis 84 1/4, 1839er Loose bis 135 1/2, 1854er Loose bis 97 1/8 und 5% Nationalanlehen bis 87 7/8 verkehrt worden. Dampfschiffaktien waren auch mehr belebt und wurden mit 534 — 536 abgesetzt.

Telegrafische Berichte.

: **Triest**, 25. Oktober. Gestern Nachmittags sind die Lloyddampfer „Imperatrice" und „Jonio", ersterer aus der Levante, letzterer von Griechenland angekommen. Das Dampfboot „Venezia" ist zur selben Zeit nach Griechenland abgegangen.

Triest, 25. Oktober (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 123 Brf., 123 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 1/8 Brf., 90 1/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.4 Brf., 12.2 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/2 Brf., 121 1/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143 7/8 Brf., 143 5/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144 1/2 Brf., 144 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/2 Brf., 121 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St. Sconto 5 1/2 — 7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.46 — 5.48; Souverains —; 20 Franken-Stück 9.45 — 9.50; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50; 5 Franken-Stücke 2.39; Escompte 5 1/2 — 5 3/4.

Mailand, 24. Oktober (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genov. Oblig. 5% (1. Mai) 74 1/2.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 3/4 Brf., 248 3/4 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. 249 3/4 Brf. 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf. 117 G.; Hamburg 60 T. 219 3/4 Brf., 219 3/4 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. 97 3/4 Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.10 Brf., 29.10 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 247 Brf., 247 G.; Turin 30 T. 117 Brf., 117 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 247 Brf., 247 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.70; Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.00; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Amsterdam, 23. Oktober (Montag). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 64.09, neue 74 1/4, 2 1/2 % 32 1/2, Wien 28.

Paris, 23. Oktober (Montag). 3% Rente 75.95, 4 1/2 % 98.75, österr. Silberanleihe 84 1/2. Eisenbahnaktien sehr gefragt. Die Rente schloß ziemlich matt.

London, 23. Oktober (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 3/4.

Berlin, 24. Oktober (Dienstag). Freiw. Anl. 5% 99 1/2. Oesterr. Met. 5% 69 1/2. Oesterr. 1854er Loose 80 1/2, Wien 82 1/2. Die gestrigen Wiener Kurse waren an der heutigen Börse nicht bekannt.

Frankfurt, 24. Oktober (Dienstag). An der heutigen Börse herrschte Kauflust. Oesterr. Met. Oblig. 5% 68 1/2, 4 1/2 % 60 1/2. Oesterr. 1854er Loose 80 1/2. Bankaktien 1065, Wechsel auf Wien 98 1/2.

Amsterdam, 24. Oktober (Dienstag). Oesterr. Fonds sehr begehrt. Oesterr. Met. 5% 65 1/2, neue 75 1/2, 2 1/2 % 33.

Hamburg, 24. Oktober (Dienstag). Wechsel auf Wien 91 1/2.

Paris, 24. Oktober (Dienstag). 3% Rente 76, 4 1/2 % 98.50, österr. Silberanleihe 84 1/2. Geringes Geschäft. Die 3% Rente eröffnete mit 75.95, stieg dann bis 76.10, und schloß träge zur Notiz.

London, 24. Oktober (Dienstag — 1 Uhr). 3% Konsols 94 1/2.

Miszellen.

— Belgien hat einen seiner berühmtesten Schriftsteller verloren: der Baron de Staffart ist gestorben. Der Verewigte hat seine kostbare Bibliothek und seine Autographen-Sammlung, eine der größten und seltensten Europa's, der k. belgischen Akademie vermacht, deren Mitglied er war.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Bestellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 245. Donnerstag, den 26. Oktober. 1854.

Uebersicht: Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuches der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854. V.
Die Leipziger Michaeli-Messe.
Verhandlungen der Handelskammern. (Presburg.)
Konsularberichte. (Beirut.)
Mittheilungen und Korrespondenz. Wien. (Wiedereinführung der Verzehrungssteuer in Krakau. Zoll- und Kassawesen. Reichsgesetzblatt.) — Berlin. (Eisenbahnen. Die Darmstädter Zollkonferenz.) — Paris. (Gebahrung der französischen Eisenbahnen.) — Warschau (Rinderpest.) — Scutari d'Albania. (Wechsel in der Person des Statthalters.) — Durazzo. (Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.)
Handels- und Börsenberichte. — Miszellen.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

V.

Individualisirte und zentralisirte Industrie.

Schon früher hab ich auf den partikulären Geist der Deutschen auch auf dem Gebiete der Industrie, auf das Vorwalten der Stammes-, Staats-, Lokal- und Munizipal-Genien in Kunst und Geschicklichkeit, in Stoff und Farbe, in Schnitt und Form selbst für die gewöhnlichsten Dinge des Lebens hingewiesen. Hierin liegt mit ein Grund — der weitere liegt in der ganzen deutschen Eigenheit, der deutschen Geschichte, Bodengestaltung und politischen Zersplitterung überhaupt — daß in keinem Lande der Welt der Gewerbfleiß so vielseitig und überall hin zerstreut, so ungemein mannigfach gegliedert, kurz so sehr individualisirt ist als eben in Deutschland. Hierauf beruht zum großen Theil unsere Stärke, aber auch unsere Schwäche in der Industrie, gegenüber den Reichen mit entschieden zentralisirtem Gewerbfleiß, wie namentlich England. Wir sind in einigen gewerblichen Dingen den Engländern überlegen, namentlich in mancherlei Geschicklichkeit der Hand und im Geschmack, wir sind reicher und vielseitiger an gewerblicher Imagination als die Briten. Dagegen hängt es mit der Individualisirung unserer Industrie zusammen, daß dem deutschen Fabrikat nicht wie jedem britischen sein Ursprung auf dem Antlitz geschrieben steht; daß wir trotz allen sinnigen Gewerbfleißes, trotz der Unterstützung desselben durch Wissenschaft und Kunst, doch in vielen Zweigen der größeren Industrie noch gleichsam in den Kinderschuhen tappen.

In England ist nicht nur die Produktion, sondern auch der Absatz und Verbr auch ebenso wie die Geschmacksrichtung merkwürdig zentralisirt. Wem ist es nicht schon aufgefallen, daß die Engländer allenthalben einander viel ähnlicher auch in ihrem äußeren Erscheinen sehen als die Deutschen? Die Lösung liegt in ihrer Zentralisation der Erzeugung, des Verbrauchs, des Geschmacks. Sie kleiden sich im Sommer, Herbst und Winter in ähnliche Stoffe, die den Preis davon getragen, ähnlich an Farbe und Muster, an Form und Schnitt. Wenn es dem englischen Produzenten gelingt, die populären Ansprüche seiner Nation an eine Waare, namentlich was Dauer, Brauchbarkeit und Sauberkeit betrifft, zu befriedigen, so verbreitet sich sein Fabrikat zum Nationalverbrauch über die ganze Insel und beherrscht den Markt, bis ein Nebenbuhler mit einer höheren Leistung ihn überflügelt. Wenn ebenso in Frankreich ein glücklicher Fabrikant mit einem neuen, gefälligen und brillanten Muster in Paris reussirt, so ist er sicher, daß diese neue glückliche Kombination für die nächste Saison bald im Anzuge von Jedermann glänzt. In Deutschland, besonders dort, wo veraltete Zunftordnungen noch jeder Mittelmäßigkeit einen Kreis von Abnehmern sichern, dominirt sozusagen jeder Schneider und Seifensieder über sein Stadtviertel. Auch äußert der Reiz der Neuheit bei uns weniger Kraft, selbst auf das schöne Geschlecht, als in Frankreich. Die Mode herrscht nicht unbeschränkt, auch fehlen häufig die Mittel ihre Wechsel mitzumachen. Man hat hier noch seine Lieblingsfarbe, seinen Lieblingsstoff, man fragt mehr nach dem Aechten und Dauerhaften als nach dem Schimmer. Man sucht das Bewährte wieder auf und läßt den Kaufmann mit blendenden Saisons-Stoffen bloß für die Dauer der Modezeit sitzen. Der deutsche Fabrikant hat offenbar einen weit schwierigern Stand, wenn er, wie der französische und englische, den Ehrgeiz befriedigen will, mit seiner auch noch so trefflichen Waare den Verbrauch auf allen deutschen Märkten zu beherrschen. Alle Verhältnisse, die Verschiedenheit in Klima und Tracht, in Sitte und Brauch, unser Naturell und unser Geldbeutel, ja sogar die Nachäfferei und Fremdländerei der reicheren Klassen im Geschmack widersetzen sich der Zentralisation der Industrie. In den Luxusläden der großen Städte prunkt man mit „ausländischen“ Waaren, aus Rücksicht für das dort kaufende blasirte Publikum, da der Gewerbsmann immer unter der Herrschaft seiner Abnehmer steht. Für die Massen muß der Fabrikant durchaus Rücksicht nehmen auf den verschieden geprägten Eigensinn gegen die Mode, für ihn oft der beste Schutzzoll, auf den mannigfachen Geschmack und Ungeschmack, wie er eben mit aller Zähigkeit auf den verschiedenen Verbrauchsgebieten herrscht. Ueberall tritt das Individuelle, der Gegensatz des Uniformen hervor, und in Betracht des allen muß man oft noch staunen, wie sich trotz demselben die Zentralisirung der Industrie schon in den Hauptfabriksbezirken Mitteleuropa's hat Bahn brechen können.

Die geografische Konzentration der Gewerbe in England ist sonst ohne Gleichen. Es gibt „Baumwollen-“ und „Wollenstädte“, „Töpferbezirke“, „Minendistrikte“ etc. Auch in Deutschland sind wohl gewisse Gewerbszweige in gewissen Gegenden vorherrschend, aber von einer solchen strengen Konzentration derselben auf gewisse Bezirke ist nicht die Rede. Das Prinzip der Arbeitstheilung hat England am konsequentesten durchgeführt auch in der Hinsicht, daß ganze Städte und Gegenden sich in verschiedene Arbeitszweige getheilt haben. Die Wollenindustrie hat ihre Residenz in Leeds, die Baumwollenfabrikation in Manchester, die Messerwaaren in Sheffield, die kurzen Waaren in Birmingham aufgeschlagen. Rings um eine solche Hauptstadt erstreckt sich der ihr lehnbare Bezirk. So zieht sich um Manchester der merkwürdige Baumwollendistrikt, wo die großen Städte dichtgedrängt schnell, wie die Pilze, aus der Erde geschossen sind. In einem Umkreise von 12 englischen Meilen um die Börse von Manchester liegen 280 Baumwollenstädte und -Dörfer, gleichsam durch Eisenbahnen verbundene Vorstädte, Satrapenstädte einer großen Industriekapitale, Trabanten um eine Zentralsonne, deren souveräne Gebieterin die Börse von Manchester ist.

Weil diese Gestaltungen an und für sich naturwüchsig sind, bleibt überall in diesen Fabriksdistrikten die eine Stadt entschieden herrschend über die andere; so zählt Manchester jetzt über 400.000, keine der anderen Baumwollstädte über 70.000 Einwohner; Birmingham hat 250.000, Wolverhampton, seine größte lehnbare Stadt, nur 70.000 Einwohner; Sheffield hat nahezu 100.000, die größten messer- und scheerenschleifenden Städte seines Distriktes nicht viel über 10.000 Einwohner. Dagegen ist innerhalb dieser großen Industriebezirke das Gesetz der Arbeitstheilung abermals durchgeführt: gewisse Unterabtheilungen, gewisse Städte und Dörfer haben wieder ihre bestimmten Artikel, in denen sie sich vorzugsweise hervorthun. So hat in dem Wollendistrikt („clothing district“) von Leeds, der drei Viertel der ganzen Wollwaaren-Produktion von Großbritannien erzeugen soll, jede besondere Wollenwaare wieder ihren besonderen Spezialbezirk und ihren eigenen Mittelpunkt, z. B. Flanelle und Boi in Halifax sammt Umgegend. So liegt 13 englische Meilen von Birmingham der sogenannte Fischangel- und Nähnadel-Distrikt auf der Straße nach Cheltenham; Long Crendon befaßt sich nur mit Stricknadeln, Dudley und Stourbridge fertigen besonders eiserne Nägel, Walsall und Wolverhampton Pferdegebisse, Steigbügel und Wagenverzierungen.

Ueberall geht in England die endlos getriebene Arbeitstheilung Hand in Hand mit der Konzentration der Arbeit und mit der Zentralisirung der Industrie. Beides, die Theilung und die Konzentration der Arbeit, ist nicht bloß technischer Natur, sondern zugleich auch lokal und geografisch. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich zuletzt aus mancherlei politischen und agrarischen Verhältnissen*), zunächst aber aus dem praktischen Geschäftssinn der Engländer. Es ist damit nämlich der große Vortheil verknüpft, daß in solchem Distrikte mit einem zentralisirten Industriezweige alles was dazu gehört an Nebengewerben, an Bezugs- und Absatzmitteln, an Arbeitern und Geschicklichkeit am vollkommensten vorhanden ist. Durch diese zentrale Gruppirung der Industrie wird weitläufiges Hin- und Herschaffen der zugehörigen Dinge vermieden, dem Handel eine große Leichtigkeit gegeben, die Benützung jeder Konjunktur, die größte Auswahl und schnellste Bedienung, die schnellste vollständige Erfüllung aller Aufträge ermöglicht, werden endlich die geschicktesten Arbeiter gebildet. Schon durch die fortwährende Tradition

*) Vergleichen z. B.: „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung mit Beziehung auf Deutschland von Gustav Höfken. 2. Bände 1846.“

und Uebung von Geschlecht zu Geschlecht werden die handarbeitenden Klassen ebenso wie die Unternehmer und Fabriksleiter in dem Gewerbszweige, welcher sie von Jugend auf rings umgibt, eine besondere wie angezogene Geschicklichkeit erlangen. (Fortsetzung folgt.)

Die Leipziger Michaeli-Messe 1854.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Leipzig.)

Die Ergebnisse der seit Jahresfrist stattgefundenen Leipziger Messen haben die Thatsache bestätigt, daß der Geschäftsverkehr vorzüglich auf den wirklich vorhandenen heimischen Bedarf gegründet sein mußte, weil ungeachtet der ungünstigen Konjunkturen, welche den auswärtigen Absatz nach dem Oriente, nach Amerika, Australien u. s. w. fast gänzlich ins Stocken brachten, man mit den Resultaten im Allgemeinen zufriedengestellt war, die seit der vorjährigen Michaelismesse erreicht wurden. Die im Laufe dieser Zeit eingetretene Ausdehnung der kriegerischen Ereignisse und mehr noch die große Krisis, in welcher gegenwärtig die Geschäftswelt der Vereinigten Staaten von Nordamerika steht, die lebhaft an das Schreckensjahr 1837 erinnert, haben die europäische Industrie und namentlich die deutsche, sehr empfindlich berührt. Der ungeheure Goldertrag Kaliforniens gab dem Geschäftsleben selbst in dem so ungemein rührigen Nordamerika einen Aufschwung, wie er nie zuvor dagewesen; er erzeugte eine fieberhafte Thätigkeit, weil für jede mögliche Spekulation Kredit in Fülle zur Verfügung stand, und verleitete zu einer beispiellosen Einfuhr fremder Fabrikate. Während im Jahre 1844 der Werth der Gesammteinfuhr in Amerika nicht mehr als 108,435 035 Dollar betrug, wird dieselbe für das Finanzjahr vom 30. Juni 1853 bis dahin 1854 schon über 260 Millionen Dollar veranschlagt. Dazu kommt noch, daß die Gesammtimporte im Jahre 1845 117,254.564 Dollar, 1819 147,857 439 D., 1850 178,138.318 D., 1851 216,224 932 D. und 1852 212,613.282 D. betragen haben. — Diese Ueberfüllung der amerikanischen Märkte steht in keinem Verhältnisse mit der dortigen Einwohnerzahl von etwa 26 Millionen Menschen. Berücksichtiget man ferner, daß in den Vereinigten Staaten die öffentlichen Werke zum großen Theile mit europäischem Kapital gebaut wurden, daß mehr als 260 Millionen Dollar amerikanischer Werthpapiere in europäischen Händen sich befinden und hiervon mindestens 40 Millionen Dollar auf Deutschland allein, und zwar namentlich auf Kapitalisten von mitlerem Vermögen entfallen, welche sich zum Ankauf amerikanischer Werthpapiere gegen hohe Preise verleiten ließen, so wird es begreiflich, wie die Schläge, welche in den Vereinigten Staaten fallen, auch in Deutschland mitempfunden werden. Das einmal gestörte Vertrauen in dem während der letzten Jahre so bedeutenden Handelsverkehre mit Amerika wird demnach auf keinen Fall so rasch wieder festen Boden gewinnen, und namentlich die deutsche Geschäftswelt muß auf die länger andauernden Stockungen des Absatzes gefaßt sein, welche durch die angedeuteten Verhältnisse des Exporthandels bedingt sind, und ihre nachtheiligen Wirkungen insbesondere auch auf die Leipziger Messen fühlbar machen werden.

Die eben beendete diesjährige Michaelismesse war in dem Gesammtergebnisse eine mittelmäßige, und in einigen Waarengattungen sogar eine sehr gute gewesen. Wie dieses Resultat, ungeachtet der oberwähnten Störungen in den überseeischen Exportgeschäften, erreicht werden konnte, ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung des Verkehrs in den verschiedenen Waarenbranchen und der Theilnahme anderweitiger Einkäufer an demselben. Schon zwei Wochen vor dem Beginn der eigentlichen Meßzeit sind aus den Donaufürstenthümern, wo alle Waarenlagee erschöpft sein sollen, mehrere der bedeutendsten Kaufleute hier eingetroffen, und haben besonders für Seidenwaaren, Tuche, Hosenstoffe, englische Spitzen, Stahlwaaren, dann sächsischen Manufakturen bedeutende Geschäfte abgeschlossen. *) Diese Käufer, mit welchen jene aus Griechenland und Polen am thätigsten in Konkurrenz traten, haben wider Erwarten den größten Theil der ausständigen Forderungen für die von ihnen längst bezogenen Waaren diesmal baar beeichtigt, und es wurden denselben demnach auch weitere Kredite neuerlich bewilligt. Viele Geschäfte mußten aber dennoch unrealisirt bleiben, weil man unter den schwankenden politischen Verhältnissen zur größeren Vorsicht bei Gewährung des Kredits aufgefordert war.

Von der Gesammtsumme der diesmal polizeilich angemeldeten Meßfremden von ungefähr 7000 dürften beiläufig 400 auf Oesterreich, 40 auf die Donaufürstenthümer, Griechenland und Polen und 60 auf England, Amerika rc. zu rechnen sein. Dänen, Schweden und Norweger waren kaum bemerkbar; somit entfällt die überwiegend größte Theilnahme an diesem Meßverkehr auf die Käufer und Verkäufer der deutschen Zollvereinsstaaten. Daß von österreichischen Industriellen um ein Fünftel weniger als zur Ostermesse hier eingetroffen sind, dürfte wohl dadurch zu erklären sein, daß mit der Wiedereröffnung des Handels nach den Donaufürstenthümern die meisten österreichischen Fabriken plötzlich so viele Aufträge und Beschäftigung erhielten, auf die sie um so weniger vorbereitet waren, als durch die im Allgemeinen ungünstigen Konjunkturen eine Einschränkung der Fabrikation geboten worden war. Es ist daher auch begreiflich, daß die österreichischen Industriellen, um nicht ihre alte Kundschaft im Oriente zu verlieren, den Hauptmarkt im Zollvereine diesmal nicht besuchten, und mehrere von ihnen die hier gemietheten Meßlokale gekündigt haben, weil ihre Waarenvorräte nicht ausreichen, um den heimischen Bedarf damit vollständig befriedigen zu können. Als Einkäufer waren die Oesterreicher für den Hauptartikel Leder am stärksten vertreten, auch zeigten sie sich für Sammt, Tulle, Lästings, ganz feine Orleans diesmal besonders thätig. (Fortsetzung folgt.)

*) Ein neuer Beleg, daß Oesterreich in den Donaufürstenthümern auch Deutschlands Gesammtinteressen vertrete; was an manchen Orten noch immer nicht klar werden will. D. R.

Verhandlungen der Handelskammern.

Presburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 31. August.) Das Trentschiner Handelsgremium stellte an die Kammer mehrere Anfragen in Betreff der Gründung einer Realschule am dortigen Platz. Es wurde beschlossen, dem besagten Gremium zu erwidern, daß sich die Errichtung von Realschulen allenthalben zum Fortschritte des Handels, sowie der Industrie zwar als wünschenswerth darstelle; jedoch wäre es nicht räthlich, zur Gründung derselben Zwangsmaßregeln anzuwenden, wie solche von dem Trentschiner Handelsgremium vorgeschlagen werden. Unter den in Trentschin bestehenden Verhältnissen dürfte es am zweckmäßigsten sein, in dieser Beziehung geeignete Vorschläge an die Regierung zu machen, und bei derselben die Gründung einer Realschule am dortigen Platz zu erwirken. — Die übrigen Verhandlungen bezogen sich auf Gewerbeverleihungen.

Konsularberichte.

Syrien. Beirut, im Oktober. Die im vorigen Monate beladen hier eingelaufenen 39 Handelsschiffe (darunter 4 österreichische Lloyddampfer) mit einer Gesammttragfähigkeit von 6600 Tonnen kamen größtentheils aus der Türkei. Mehrere dieser Schiffe, nachdem sie ihre in Verzehrungsartikeln, Steinkohlen, dann einigen Manufaktur- und Kolonialwaaren bestehenden Ladungen gelichtet, fanden vortheilhafte Frachtanbote, um an den syrischen Küstenplätzen Gerste für Varna und Konstantinopel zu laden. — Der Einfuhrhandel entwickelte im September keine größere Thätigkeit als in den vorhergehenden Monaten. Englische Manufakte blieben wegen knapper Vorräte fortwährend stark gesucht und stellten sich auch im Preise immer günstiger. Da man jedoch aus Liverpool 6 Ladungen in einer Gesammtmenge von 1200 Ballen erwartet, so wird wohl deren Einlangen einen Preisabschlag erzwingen. Schweizer Manufakte trotz schlecht bestellter Lager flau und wenig gefragt. Ebenso die Kolonialwaaren. Eisen und andere Metalle fehlen; man bietet dafür 5—6 % höhere Preise. — Auch die vormonatlichen Ausfuhrgeschäfte waren ohne Belang. Einige Händler, welche Schiffe gemiethet hatten, um sie an der syrischen Küste mit dort eingekauften Verzehrungsgegenständen zu beladen, wurden von der Lokalregierung, welche den Export von Commestibeln mit Ausnahme jener für Konstantinopel verboten hat, an der Ausführung der beabsichtigten Geschäfte verhindert, und erleiden jetzt wohl empfindlichen Schaden. Trotz jenes Ausfuhrverbotes haben die erwähnten Artikel angefangen im Preise zu fallen. Seide ist für Europa ohne Frage; bloß nach Egypten und der Berberei findet sie einigen Abgang, die gelbe zu 160—180, die weiße zu 140—160 Pstr. pr. Oka. Sesam hat in Folge der neuesten günstigen Nachrichten aus Frankreich lebhaften Umsatz, und wird per Oka mit Piaster 2 10 bezahlt. Ungeachtet die bevorstehende Oelernte reichlich zu werden verspricht, scheinen sich die Preise dieses Artikels auf ihrer bisherigen Höhe erhalten zu wollen. Bereits haben einige Spekulanten mit den Eignern Kaufverträge zu Pstr. 4.20 die Oka abgeschlossen.

Wie man aus Bagdad meldet, war daselbst die in den ersten Tagen des August von Damaskus aufgebrochene Karawane glücklich eingetroffen. Sie verlor bloß 2 mit einheimischen Stoffen beladene Kameele, deren Führer sich vom Zuge entfernt gehalten hatte und so mit den ihm anvertrauten Thieren in die beutegierigen Hände der Araber fiel. Ein Theil der von der Karawane mitgebrachten Waaren fand in Bagdad raschen Absatz und gute Preise. Persische Seide ist dort empfindlich zurückgegangen. — In der Gegend von Damaskus zeigt sich die Wein- und namentlich die Zibebenlese ergiebig; gleichwohl beabsichtigen die Pflanzer den Preis dieser Erzeugnisse im Verhältnisse zur Theuerung der übrigen Lebensmittel zu berechnen. Die dortige Oelernte dürfte heuer, wie es scheint, gegen jene des vorigen Jahres zurückbleiben.

Der öffentliche Gesundheitszustand ist in Syrien allenthalben befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 26. Oktober. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August l. J. die Wiedereinführung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Stadt Krakau vom 1. November l. J. ab zu gestatten geruht. Von diesem Tage an tritt die bisher in Krakau bestandene Schlacht- und Tranksteuer außer Wirksamkeit, und es werden von den, in dem angehängten Tarife benannten Gegenständen die bei denselben aufgeführten Gebühren bei dem Eintritte über die Linie, bei den an denselben aufgestellten Linienämtern und bem im Innern der Stadt befindlichen Verzehrungssteuer-Hauptamte, dann bei den steuerbaren Viehschlachtungen und bei Einbringung der Brodfrüchte in die Mühle durch Pächter eingehoben. Die auf die Ueberwachung des Verkeh-

res mit geistigen Flüssigkeiten in Krakau und auf die Hintanhaltung der Anhäufung des hochgradigen Branntweines in der nächsten Nähe von Krakau Bezug nehmenden Vorschriften bleiben auch in der Folge in Kraft. Steuerbare Artikel, welche aus den Staaten des Zollvereines in die Stadt Krakau eingeführt werden, sind Kraft des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 nach den vereinbarten Bestimmungen zu behandeln.

— Das Nebenzollamt I. Klasse zu Warnsdorf im Kameralbezirke Leitmeritz wird provisorisch zum Hauptzollamte II. Klasse erhoben und tritt in dieser Eigenschaft mit 31. d. M. in Wirksamkeit.

— Aus Anlaß einer Anfrage hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß die im Jahre 1848 mit ungarischer Umschrift und ungarischem Wappen ausgeprägten Silberzwanziger und Goldmünzen, da deren Schrot und Korn den österreichischen Münzen vollkommen gleich ist, sowohl von den Zollämtern als auch bei den öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerth angenommen werden dürfen, daß jedoch solche Münzen nicht wieder auszugeben, sondern im Wege der Landes-Hauptkassa an die Staats-Zentralkassa zur Veranlassung ihrer Umprägung einzusenden sind.

— Die in Jägerndorf bestehende Sammlungskassa wird mit letzten Oktober l. J. aufgelöst, und es werden die bezüglichen Geschäfte vom 1. November angefangen an die Landes-Hauptkassa in Troppau überwiesen.

— Das heute ausgegebene XC. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 274 die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 9. Oktober 1854, betreffend die politische und gerichtliche Organisirung des Königreichs Böhmen.

Preußen. Berlin, 24. Oktober. (Pr. Korr.) Zwischen der Direktion der Saarbrücker Eisenbahn und der französischen Gesellschaft für die östlichen Eisenbahnen ist über den Betrieb der französischen Eisenbahn von der preußischen Grenze bis Forbach ein Vertrag abgeschlossen worden. Nach diesem Vertrag wird der Betrieb auf der 1100 Ruthen langen Strecke der französischen Eisenbahn zwischen der preußischen Grenze und dem Bahnhofe von Forbach der Verwaltung der preußischen Eisenbahn übergeben. Die Paris-Straßburger Eisenbahngesellschaft hat diese Bahnstrecke mit Inbegriff der Geleise und ihres Zubehörs, der Einzäunungen, der Barrièren und Wärterhäuser, der Gebäude und sonstiger Einrichtungen des Bahnhofes zu Forbach auf eigene Kosten ausbauen lassen. Die preußische Verwaltung hat dagegen das Transportmaterial und die zum Betriebe nöthigen Werkzeuge angeschafft.

Berlin, 22. Oktober. (K. Z.) Unter dem Eindrucke der Ereignisse, welche auf die orientalische Frage sich beziehen, ist die öffentliche Aufmerksamkeit weniger den Verhandlungen der Darmstädter Zollkonferenz gefolgt, zumal über dieselbe wenig zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Die Tendenz der Konferenz scheint diesmal weniger auf eine Aenderung des Tarifs, welcher ja kaum für dieses Jahr festgestellt worden, als auf eine Regelung verschiedener Verwaltungs-Angelegenheiten hinauszugehen, wie denn auch Preußen Vorschläge wegen Aenderung der bisherigen Verkehrsverhältnisse auf der Weser beim Waarentransport gemacht hat. Von Bedeutung ist der kürzlich gefaßte Beschluß der Konferenz, die zollfreie Einfuhr des Getreides bis zum September des künftigen Jahres zu verlängern, um durch den freien Verkehr diejenigen Uebelstände zu beseitigen, welche theilweise lokale Mißernten, theilweise spätere Unglücksfälle wie in Schlesien herbeigeführt haben. Diesmal ist der Antrag von der sächsischen Regierung ausgegangen, deren Fabrik-Bevölkerung in den Gebirgen wesentlich unter den Verkehrshemmungen der Nahrungsmittel leidet. Unsere Regierung hat diesem Antrage sogleich ihre Zustimmung ertheilt, denn ihr Vorschlag auf der letzten Zollkonferenz bezweckte schon, eine wesentliche Herabsetzung des Eingangszolles für Weizen, Bohnen und Erbsen von 5 Sgr. auf 2 Sgr., und für Roggen, Gerste und Buchweizen auf 6 Pf. herbeizuführen, wenn nicht die verschiedenen Anschauungen der Vereinsregierungen über eine Ermäßigung der Eisenzölle die Vereinbarung verhindert hätten. Die seit mehreren Jahren nothwendig gewordene Aufhebung der Eingangszölle für Nahrungsmittel wird wohl unter den Vereins-Regierungen die Ueberzeugung immer mehr befestigen, daß dem Handel mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen keine Hindernisse bereitet werden dürfen. Uebrigens wird man einräumen müssen, daß in dieser Beziehung richtigere national-ökonomische Anschauungen bereits zur Geltung gekommen sind, insofern die früher üblichen Ausfuhrverbote von Getreide oder gar die Erhebung von Ausgangszöllen von demselben, was noch 1846 vorkam, als unzulängliche Hülfsmittel nicht mehr benutzt werden. Die Beschränkungen des freien Handelsverkehrs mit Nahrungsmitteln durch polizeiliche Anordnungen in Kurhessen verfehlen aber nicht bloß ihren Zweck, sondern wirken auch nachtheilig auf andere Vereinsstaaten zurück. Da nun den Vereins-Regierungen das Recht zusteht, auf Vereinskosten die Getreidezölle aufzuheben, sobald der Berliner Scheffel den Preis von 3 Thalern überschreitet, so wäre es bei dem hohen Stande der Preise praktisch, schon jetzt die Zollbefreiungen auch über den Anfang des nächsten Jahres auszudehnen.

Frankreich. Paris, 22. Oktober. Aus einem Berichte des Bauten-Ministeriums geht hervor, daß Frankreich, welches am 1. Oktober vorigen Jahres 3974 Kilometer Eisenbahnen besaß, deren gegenwärtig 4282 zählt, die in den verflossenen drei Vierteljahren 141 Millionen Fr. eingetragen haben, d. h. 19 Millionen mehr als in der entsprechenden vorjährigen Periode.

Rußland. Aus Warschau wird gemeldet, daß sich die Rinderpest im Lubliner Gouvernement immer mehr verbreitet. Auch im Warschauer und Radomer Gouvernement ist die Seuche ausgebrochen, jedoch nur in einigen Ortschaften.

Türkei. Aus Scutari d'Albania erhalten wir die Nachricht, daß Osman Pascha nach Salonich abgereist und dessen Nachfolger Raghib Pascha gegen Ende September dort eingetroffen ist. Osman Pascha war zwölf Jahre lang zu Scutari und begünstigte in den ersteren Jahren den Verkehr Nordalbaniens mit Oesterreich in jeder Weise; seit einigen Jahren aber schien er ganz verändert, belästigte den österreichischen Handel mit dem Paschalik von Scutari und veranlaßte dadurch mannigfache Beschwerden. Ueber Raghib Pascha läßt sich vorläufig noch nichts sagen; hoffentlich aber wird er den freundlichen Beziehungen Oesterreichs zu dem ottomanischen Reiche mehr Vorschub leisten als sein Vorgänger.

— Nachrichten aus Durazzo (Albanien) bis 18. d. M. zufolge ist die Sicherheit auf den Landstraßen und in den Dörfern gefährdet; täglich fallen Mord- und Raubthaten vor. Ein fremder Kaufmann, der mit einem Bezirksschreiben versehen war, wollte kürzlich Hafer ausführen, allein der Stadtrath und das Volk widersetzten sich und die Frucht mußte am Orte zurückbleiben.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 26. Oktober. Baumwolle. In Wien war die Stimmung für diesen Artikel entschiedener und er verfolgt eine steigende Tendenz. Der Einfluß amerikanischer und englischer Berichte und eines in vielen Qualitäten knappen Assortiments wird durch den hohen Stand der Valuta unterstützt. — In Triest notirte man nordamerikanische Baumwolle 32—35 fl., Surat 25—28 fl., Bengal 21—23 fl., Mako 28—42 fl., Soria 27—28 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg zeigte sich für Baumwolle mehr Frage. Seit 13. Oktober sind verkauft: 180 B. Neuorleans low middlg. to middlg. zu 5 1/4—5 9/16 S. — In Amsterdam ist während der letzten Woche in Baumwolle nichts umgegangen und in den Notirungen keine Veränderung eingetreten. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 20. Okt.: Im Anfange der Woche wurde durch die Nachfrage seitens der Spekulanten der Markt in eine schwunghafte Stimmung versetzt, und die Eigner erlangten in einigen Fällen eine kleine Aufbesserung in den Preisen der kurrenten amerikanischen Sorten. Da jedoch die Nachfrage während der letzten wenigen Tage beschränkter war, so fiel der Markt in seinen früheren Zustand zurück und schließt ohne Aenderung mit den Notirungen des jüngstverflossenen Freitags. In brasilianischen und egyptischen Sorten kann keine Aenderung notirt werden. Nach Surat herrscht eine gute Nachfrage vor, und die Preise der letzten Woche werden bereitwillig erlangt. Auf Spekulation wurden 3840 Ballen amerikanische und 270 B. Surat genommen, dagegen sind zum Export 2900 B. amerikanische, 50 B. egyptische, 2330 B. Surat und 80 B. Madras angemeldet worden. Die heutigen Verkäufe werden auf 6000 Ballen geschätzt, inbegrifflich 1000 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche belaufen sich auf 46.400 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche:		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
320	Sea Island	11	23	9		12 1/2	14 1/2	16	18	33
....	Stained	—	—	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
10560	Bowed Georgia	4 1/2	7 1/2	3 1/2	4 3/4	5 1/2	6	6 1/8	6 1/4	—
8300	Mobile	4 1/2	5 1/2	3 1/2	4 3/4	5 1/8	6 nominal	6 1/8	6 1/4	6 1/2
18650	Neuorleans	3 1/2	8	3 1/2	4 3/8	5 1/4	6 1/4	6 1/2	7	8
35830	Total American									
520	Pernam. u. Paraiba	6 3/8	7 3/4	6		6 3/8	6 3/4	7 1/8	7 1/2	8 1/2
	Aracati u. Ceara	6 1/8	6 3/4	6		6 1/8	6 3/8	6 3/4	7	—
150	Bahia u. Macrio	6 1/4	6 3/8	6		6 3/8	6 1/2	6 3/4	6 3/4	—
820	Maranham	6 1/4	7 3/8	6		6 1/4	6 1/2	6 3/4	7	7 3/4
	Sawginned Do	5 3/8	6 1/4	5 1/4		5 1/2	5 3/4	6 1/8	6 1/2	—
....	Demerara, ec.	—	—	—		6 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
2020	Egyptian	3	10	4 3/8	5 1/2	5 3/4	6 1/2	7	8 1/2	10 1/2
160	Barbadoes	7	8	—		—	6 1/2	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/2	5 1/2	—	—	—
....	Common W. J. ec.	—	—	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 3/8	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6760	Surat	2 1/2	4 1/2	2 1/2	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4	4 3/4
200	Madras	3	4	2 1/4		3 1/8	3 1/2	3 1/2	4	4 1/2
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 1/2	3 1/4	3 1/8	—	—
46400										

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 26 113 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 762.870 Ballen gegen 802.160 Ballen zur selben Zeit 1853. — Berichte von Neuyork, vom 26. September, enthalten nachstehende Uebersicht der sämmtlichen

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte
40.000	30.000	111.000 Ballen in 1854
18.000	31.000	90.000 „ „ 1853

in allen Häfen der Vereinigten Freistaaten.

26. Oktober (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1228	1225	Oedenburger- detto	63	62 1/2
„ ohne Bezug	1022	1020	Gmundner-Aktien	252	250
„ neuer Emission	985	983	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Escomptebank-Aktien	94	93 3/4	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	547
Metall-Obligationen 5%	84 1/2	84	Dampfschiff-Aktien	534	532
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	„ 12. Emission	526	525
5% National-Anlehen	88 1/2	88	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/4	73 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65 1/2	65	Augsburg (Uso)	121	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92 1/4	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88 3/4	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50 1/2	50	Frankfurt a. M. (lang)	129	—
detto detto 2 1/2%	41 1/4	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	60	58 3/4	Hamburg (2 Mon.)	88 1/2	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81 1/2	81 1/4	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	76	75	London (lang)	11.41	—
Anlehen vom Jahre 1834	224 3/4	224 1/4	Mailand (2 Mon.)	117 1/2	—
detto detto 1839	135 3/4	135 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 15/16	96 7/8	Paris	140	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	25 1/4	25
Esterhazy fl. 40 Loose	86 3/4	86 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Windischgrätz-Loose	29 3/4	29 1/4	Napoleon-d'ors	9.30	9.29
Waldstein'sche Loose	29	28 7/8	Souverain-	16.23	16.20
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Friedrich'd'or	9.38	9.36
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	9.51	9.52
			Engl. Sovereigns	11.48	11.46
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175 3/4	175 3/4	Russ. Imper.	9.42	9.40
Wien-Raaber Aktien	94 1/2	94	Doppie	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	22 1/4	22

Wien, 26. Oktober (Donnerstag). Die Börse zeigte sich vollkommen beruhigt über die politischen Verhältnisse, und bewahrte auch heute die günstige Stimmung, die schon gestern zur Geltung kam. Zunächst war wieder die Wirkung in der Besserung der Valuta ausgeprägt. Der Effektenmarkt litt theils an Geschäftslosigkeit, theils an Geldmangel, der wegen Besorgniß vor dem nahenden Ultimo besonders auf die Kreise der Spekulation drückt, und daher die Papiere, welche von letzterer gehalten werden, am empfindlichsten berührt. Während heute 5% Metalliques mit 84 1/2 und 5% Nationalanlehen mit 87 3/4—88 sich fest behaupteten, schwankten 1854er Loose zwischen 96 3/4 und 97 1/4, und Nordbahnaktien zwischen 176 1/2 und 175 3/4 hin und her und schloßen endlich in rückgängiger Tendenz. Fremde Wechsel und Valuten begannen schon bedeutend niedriger als gestern, und wichen noch mehr im Laufe der Börse, indem erste Häuser als Geber auftraten. London ist von 11.45 bis 11.40, Paris von 141 auf 140, Gold von 26 auf 25 zurückgegangen.

Telegrafische Berichte.

† **Triest,** 26. Oktober. (Ueberlandpost.) Gestern um 10 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Bombay" in 115 Stunden von **Alexandrien** hier angekommen. Unter den Passagieren befand sich Commodore M. Perry, Oberbefehlshaber der nordamerikanischen Japan-Expedition; er begibt sich von hier nach den Vereinigten Staaten. Die Nachrichten, die der „Bombay" mitbrachte, reichen aus **Bombay** bis 28., aus **Calcutta** bis 18., aus **Singapore** bis 15. und aus **Hongkong** bis 11. September. Oberst Cotton marschirte am 30. August von Peschawur nach dem Nordwesten, um einige von den Insurgenten besetzte Ortschaften zu zerstören, was er auch, ohne Widerstand zu finden, ausführte. Im Nizamgebiete hatte eine Bande Rohillas ein Fort überrumpelt; die Unruhestifter wurden aber vom Brigadier Magne energisch gezüchtiget. In Birma herrscht vollkommene Ruhe; der Bruder des Königes von Ava soll sich bereits auf dem Wege nach Calcutta befinden, um Friedensunterhandlungen einzuleiten. Handelsbriefe von Borneo melden, daß Lim-Sam-On, der Anführer der chinesischen Insurgenten auf jener Insel von den Holländern gefangen und dessen Schaar gänzlich zersprengt wurde. Der englische Admiral „Stirling" hat sich mit vier Kriegsschiffen in die japanischen Gewässer begeben und von dort aus nordwärts zu kreuzen. Der französische Admiral Laguerre wollte sich mit der Fregatte „La Jeanne d'Arc" dem englischen Geschwader anschließen; die „Jeanne d'Arc" wurde jedoch von einem ungeschickten Lootsen nördlich vom Ausflusse des Yang-Kiang auf eine Sandbank geführt, und hat so bedeutenden Schaden genommen, daß sie kaum vor 3 Monaten segelfertig sein dürfte. — **Handelsnachrichten.** Am Markte von **Bombay** wurden von Grey Shirtings zu 40 Zoll Breite und 48 Yards Länge 21.300 Stück zu 3 Rup. 7 A. bis 4 Rup. 2 A., dann von Madapolam zu 33 Zoll Breite und 24 Yards Länge 19.400 Stücke zu 1 3/4 Rup. bis 1 Rup. 12 1/2 A. verkauft. Die Preise von Long-Cloths zu 40 Zoll Breite und 36 Yards Länge blieben unverändert. 6000 Stücke Grey-Cloths zu 32 Zoll Breite und 24 Yards Länge im Gewichte von 4 bis 5 1/2 Pfd. wurden zu 2 1/2 Rup. bis 2 Rup. 11 A. begeben. Baumwollwaaren sind im Preise gefallen. In Baumwolle war das Geschäft in Folge der neuesten Nachrichten aus Europa flau. Broach und Surat galt 95 Rup., Dhollera 86 Rup. Omrawutti 93 Rup. per Kandy. — **Frachten.** Die Anzahl der Schiffsankünfte ist gering; man notirte nach Liverpool 3 L. 15 Sh. bis 4 L. **Wechselkurse.** Nach London, 6 Monate Sicht, per Rupie 1 Sh. 11 D. für Waarenwechsel und 1 Sh. 11 D. für Kreditwechsel.

Triest, 26. Oktober (Donnerstag). **Wechselkurse.** Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 120 1/4 Brf., 120 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.52 Brf., 11.48 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 119 Brf., 119 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 1/4 Brf., 141 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 1/4 Brf., 141 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 114 Brf., 114 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.12—5.46; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.30—9.35; Maria-Theresia-Thaler 2.32—2.34 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) 2.46; 5 Franken-Stücke 2.23—2.24; Escompte 5 1/4—5 1/2.

Mailand, 25. Oktober (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 3% (1. Okt.) 69 1/2, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Moll. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 20 T. 300 1/4 Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. 249 3/4 Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 246 Brf., 246 G.; Turin 20 T. 116 1/2 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 216 Brf., 216 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70; Souverains 11.30; 20 Franken-Stücke 23.06; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.98 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6 1/2.

London, 24. Oktober (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 94 3/4. Wien 12.00.

Berlin, 25. Oktober (Mittwoch). Günstige Stimmung. Das Weichen der Valutenkurse in Wien war auf der heutigen Börse noch nicht bekannt. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 69 1/2, Oesterr. 1854er Loose 81 1/2, Wien —.

Frankfurt, 25. Oktober (Mittwoch). Oesterr. Met. Oblig. 5% 68, 4 1/2% 60, österr. 1854er Loose 79 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 97 3/4. Börseschluß bedeutend über Notiz.

Paris, 23. Oktober (Mittwoch). 3% Rente 76, 4 1/2% 98.70, österr. Silberanleihe 83. Die 3% Rente eröffnete mit 75.85 und stieg bis 76.10, wurde aber dann durch das Bekanntwerden der niedrigeren Konsolskurse auf 75.95 herabgedrückt und schloß träge zur Notiz.

London, 25. Oktober (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 94 3/4—94 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 8 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Pränumerationen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 246. Freitag, den 27. Oktober. 1854.

Kundmachung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten findet sich veranlaßt, einen Lehrkurs zur theoretischen und praktischen Ausbildung für den Staatstelegrafendienst zu eröffnen.

Dieser Lehrkurs, dessen Dauer auf 3 Monate festgesetzt wird, beginnt am 1. Dezember d. J. Nach Beendigung desselben hat sich jeder Zögling einer theoretisch-praktischen Prüfung zu unterziehen, deren Resultate rücksichtlich der Aufnahme zum Staatstelegrafendienste in Verbindung mit den sonstigen Erfordernissen, wozu namentlich Sprachkenntnisse gehören, entscheidend sein wird.

Diejenigen, welche an diesem Lehrkurse Theil zu nehmen beabsichtigen, sie mögen bereits im Staatsdienste stehen oder nicht, haben sich bis längstens 30. November d. J. beim Telegrafen-Zentralamte in Wien zu melden, und sich mit ihrem Taufscheine über das zurückgelegte 18., sowie noch nicht überschrittene 30. Lebensjahr und durch sonstige legale Dokumente über ihren bisherigen tadellosen Lebenswandel auszuweisen, und den Besitz der nöthigen Vorbildung, insbesondere den Besitz einer guten Handschrift und der Vorkenntnisse in der französischen und italienischen Sprache, wie in der niederen Mathematik und in der Geographie durch legale Schulzeugnisse oder bei einer mit ihnen vorzunehmenden Vorprüfung darzuthun.

Wien, am 19. Oktober 1854.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

V.

Individualisirte und zentralisirte Industrie.

(Fortsetzung.)

Aus den Vortheilen, welche die Zentralisirung der Industrie mit sich führt, leuchtet von selbst ein, daß sie dort wo sie einmal begonnen hat, sich immer schneller vollziehen muß. Aber wohl zu merken und wohl zu erwägen, sie ist in England nur unter zwei Bedingungen möglich geworden, nämlich durch den Kohlenreichthum und dadurch, daß die Dampfmaschine mittelst desselben die Industrie von der Wasserkraft in England emanzipirt hat.

Sobald die lokale Sitte und der Geschmack aufhören, vorwiegend die Entscheidung auf das Gewerbe zu üben, handelt es sich zuletzt nur um die Höhe der Erzeugungskosten des Produktes. In frühern Zeiten mußte man daher bei der Anlage von Fabriken sich viel mehr als jetzt nach den Lokalverhältnissen umsehen; insbesondere bildete die Nähe von brauchbarer Wasserkraft den entscheidenden Punkt bei Auswahl des Platzes. Die Wasserkräfte jedoch laufen auseinander, verzweigen sich nach allen Richtungen, begünstigen also die Individualisirung und widerstreben der völligen Zentralisirung der Gewerbe. Jetzt stellt die Dampfmaschine, wohlfeilen Brennstoff vorausgesetzt, dem Fabrikanten es frei, seinen Sitz aufzuschlagen, wo er es in merkantiler Hinsicht am zweckmäßigsten findet. Die wohlfeile Wasserkraft kann durch wohlfeile Kohlen in den meisten Fällen vollkommen ersetzt werden. Jener braucht dann also auf physische Verhältnisse keine andere Rücksicht mehr zu nehmen als auf die Nähe von guten Kohlenlagern. So haben sich alle jene englischen zentralisirten Fabrikdistrikte auf Kohlenfeldern erhoben. Aus den älteren Fabrikstädten, welchen Kohlen in der Nähe fehlten, ist die Industrie weggewandert in die Kohlengegenden. Deshalb ist der südöstliche Theil von England heutzutage vergleichsweis industriearm. Norwich, früher hochberühmt durch seine Bombassins, Krepps und Shawls, leidet heute empfindlich an dem Kohlenmangel, und seine Spinnereien bleiben daher gegen die in Yorkshire und Lancashire zurück. Aus demselben Grunde sind die altberühmten Städte des englischen Mittellandes verhältnißmäßig zurückgegangen. So erklärt sich der grundverschiedene Charakter der englischen Städte. Dort die althistorischen Städte mit ihren epheuumrankten Mauern und altersgrauen Kathedralen, die ahnenreichen Bischofssitze, wie York, Canterbury, Winchester, Chester, Salisbury; hier die modernen, wie durch einen Zauberschlag aus der Erde gewachsenen Industriestädte mit ihren Hunderten von Fabrikschlöten oder mit ihren mächtigen Docks und Waarenhäusern, deren Stammbaum von heute und gestern datirt.

Diese Vorgänge in England sind höchst bedeutsam, beziehungs- und lehrreich auch für Mitteleuropa. Es bedarf keines Seherblicks, um daraus nach ökonomischen Gesetzen die nächsten gewerblichen Umgestaltungen auf dem Kontinent im Allgemeinen zu lesen. Jedoch werden sich jene Erscheinungen nach der Verschiedenheit der diesseitigen Verhältnisse wesentlich modifiziren.

Weil die Erzeugungskosten mehr und mehr das Schicksal aller großen Industrien bestimmen, wird allmählich eine großartige Wanderschaft der Gewerbe eintreten, um sich zu zentralisiren, bis jeder Zweig seine rechte Heimat in einem oder in mehreren Bezirken gefunden hat. Dieser Prozeß, den England bereits ziemlich vollendet hat, ist bei uns schon eingeleitet, und er wird sich nach der völligen Zolleinigung von Deutschland und Oesterreich unaufhaltsam mit Riesenschritt vollenden. An Mitwerbsfähigkeit, an Ausdehnung und Macht wird unsere Industrie durch diesen Prozeß unermeßlich gewinnen; der mitteleuropäische Zollverein wird zu einer der ersten, vielleicht zur ersten Industrie- und Handelsmacht der Welt emporwachsen. Das läßt sich so ziemlich voraussehen. Allein fast ebenso gewiß scheint es, daß dieser Prozeß im Einzelnen auch viele Opfer fordern und fühlbare Verluste für manche Gewerbe und selbst gewerbfleißige Orte herbeiführen werde, welche sich nicht frühzeitig zusammennehmen. (Beschluß folgt.)

Die Leipziger Michaeli-Messe 1854.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Leipzig.)

(Fortsetzung.)

In Tuchen waren ungefähr 190.000 Stücke zugeführt, wovon mindestens der vierte Theil unverkauft blieb. Während zu Anfang der Messe sich ein sehr lebhafter Begehr in diesem Artikel zeigte und pr. Stück Tuch durchschnittlich 2 Thaler mehr als auf den letzten Märkten bezahlt wurde, verminderte sich im weiteren Verlauf des Verkehrs die Nachfrage hiefür so bedeutend, daß die Preise in der letzten Meßwoche um 2 bis 3% gegen die zu Ostern bestandenen zurückgingen. Der Mangel an Einkäufern aus Amerika hat besonders bei diesem Artikel sehr nachtheilig gewirkt. Für die Moldau und Wallachei wurden $^{6}/_{4}$ breite sächsische Tuche am meisten verkauft, während $^{6}/_{4}$ breite rheinische Tuche für Baiern, Griechenland und Frankfurt a. M. vorzüglich begehrt waren. In englischen und niederländischen Rockstoffen, Tüffel, Buckskins u. s. f. sind beinahe um 2% höhere Preise als zur Ostermesse bezahlt worden. Caschmire, Damentuche gingen meistens nach Polen und Rußland. Von Südamerika hat Buenos-Ayres die meisten Käufer geliefert; die übrigen dortigen Märkte sind, wie jene von Nordamerika, in Tuchen und anderen Artikeln mehr oder minder stark überführt. Für Winter-Buckskins war im Allgemeinen große Nachfrage, und es würde darin viel abzusetzen gewesen sein, wenn sich eine bedeutendere, für den Export geeignete Auswahl am Platze vorgefunden hätte, wodurch zugleich eine Preisermäßigung, wie sie die gedrückte Geschäftskonjunktur der amerikanischen Märkte bedingt, ermöglicht worden wäre. Die Brünner Fabrikanten blieben diesmal gänzlich aus, theils weil sie der Absatz ihrer Erzeugnisse im Inlande beschäftigte, theils weil der gegenwärtige Stand der Valuta und die Wollpreise in Oesterreich für ihren Absatz nach dem Auslande um so weniger mehr einen lohnenden Gewinn bieten, als der Eingangszoll von 30 Thalern pr. Zentner die Konkurrenz mit rheinländischen, sächsischen u. dgl. Tuchen im Zollvereine geradezu unmöglich macht. In Reichenberger Tuchen fand einiger Absatz nach Hamburg statt, aber auch hierin bleibt bei den jetzigen Tarifsätzen eine Verwerthung im Zollverein nicht möglich, weil, abgesehen von allen anderen Verhältnissen, die rheinländischen und andere Fabrikate, welche ihnen an Feinheit und Appretur mindestens gleichstehen, durch den in Wegfall kommenden Zoll um 6—8 Gr. pr. Elle billiger als die österreichischen Tuche verkauft werden können. Ueberhaupt wird das Geschäft in dieser Waarenbranche von Seiten Oesterreichs nach dem Zollvereine so lange ein unerhebliches bleiben als der Zoll hierauf nicht gänzlich entfällt. Die Leipziger Messen und andere deutschen Märkte können daher für österreichische Tuche und tuchartige Stoffe

nur insoferne Vortheile bieten, als sie die Vermittelung für den überseeischen Export übernehmen, bei welchem der hohe Eingangszoll in Ersparung gebracht wird.

In Leder war der Verkehr ein sehr rascher und in wenigen Tagen beendet, da die Zufuhr geringer und der Bedarf hiefür größer gewesen ist. Von guten Qualitäten, die am meisten begehrt wurden, waren die Vorräte unbedeutend, und es stiegen die Preise hiefür 4—5% höher, als zur jüngsten Ostermesse. Man bezahlte Malmedyer Sohlenleder 1. Sorte mit 42 Thlr. pr Zentner, die 2. mit 38 bis 46 Thlr., Siegener und Eschweger 34—36 Thlr., Kalbsleder pr. Pfund 20—25 Ngr., Ziegenleder das Dutzend 12 Thlr., Schafleder 10 Stück zu 3 Thlr. bis 3 Thlr. 15 Gr., Saffianleder pr. Pfd. 2 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Gr., endlich diverse gefärbte Leder pr. Dutzend 6—8 Thlr.; Roßleder fanden zu den Ostermeßpreisen guten Absatz. Da sich annehmen läßt, daß durch die Preise der rohen Ledersorten eine fernere Steigerung der gearbeiteten nicht ausbleiben kann, so wurden sämmtliche Lager in letzteren aufgekauft, wovon, wie erwähnt, der größte Theil nach Oesterreich ging. In rohen Wildhäuten waren die Zufuhren für diese Messe sehr unbedeutend, weil an den Seeplätzen hiefür überall höhere Preise erreicht werden können. Die geringen zur Messe gebrachten Vorräte wurden verkauft: Buenos-Ayres-Häute zu 28—40 Pfund für 33—34 Thlr., 16—24 Pfd. bis 27 Pfd. für 32—33 Thlr., geringere Sorten und Ballen für 25—27 Thaler; Angostura und Porta-Cabella wurde ebenfalls mit 25—27 Thlr., Pernambuco mit Salzstrich 23—24 Thlr. pr. Zentner bezahlt. Rio-Grande-Häute fehlten gänzlich. Sächsische Rindshäute mit Horn und Knochen sind mit 21—24 Thlr., preußische zu 20—23 Thlr. pr. Zentner bezahlt und fast Alles geräumt worden. Ostindische Kipse waren sehr gesucht und sind die besseren Sorten mit 22—26 Thlr., die geringeren mit 15—21 Thlr. pr. Zentner aufgekauft worden. Kalbfelle zu 3—4 Pfd. schwer wurden mit $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Ngr., die zu 2—$2\frac{1}{2}$ Pfund mit 11—12 Ngr. und die zu $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Pfund mit 11—13 Ngr. pr. Pfund bezahlt und Alles verkauft.

In Manufaktur- und anderen Waaren war der Absatz im Allgemeinen ziemlich befriedigend. Bei ganz- und halbwollenen Waaren stellten sich die Preise gegenüber der vorjährigen Michaelismesse zwar um 10—15% niedriger, was jedoch deren Absatz nicht weniger lohnend machte, weil in demselben Verhältnisse das hiezu verwendete Rohprodukt billiger geworden ist. Kattune erhielten sich zu den Preisen der jüngsten Ostermesse und wurden vorzüglich nach der Moldau und Wallachei abgesetzt. Schmale Kattune waren weniger, Kattuntücher gar nicht begehrt. Für Damast-Möbelstoffe fehlten die Haupteinkäufer aus Wien, Triest ꝛc.; einige Partien hievon haben nach Odessa guten Absatz gefunden. In sächsischen Thibets, dann aus Gera und Greiz stellten sich anfangs die Preise hoch, gingen aber später auf die der Ostermesse zurück. Außer nach der Moldau und Wallachei sind nach Amerika einige Posten hievon verkauft worden. Feine Orleans und Jaconets fanden zu mäßigen Preisen den besten Absatz nach den Donaufürstenthümern. Sächsische Hosenzeuge $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit, wurden zu niedrigen Preisen ziemlich aufgekauft. Bei diesem Artikel stellen sich die Preise immer schlechter; es wird aber auch unverhältnißmäßig mangelhaftes Fabrikat zu Markt gebracht. In Camelots, Satins ꝛc. wurden nach Paten, Jassy und Bukurest zu den früheren Preisen einige Verkäufe realisirt. Flanelle in Mittel- und geringen Sorten wurden viel begehrt und zu lohnenden Preisen verkauft. Halbwollene Modeartikel aus Glauchau, Meerane ꝛc. fanden einen guten Absatz; in weißen baumwollenen Waaren aus Plauen ꝛc. war das Geschäft leidlich. Calicos, Berliner Fabrikat $\frac{6}{4}$—$\frac{7}{4}$ Ellen breit, wurden, da meistens neue Dessins und wenig Waare am Platze gewesen ist, zu den Preisen der Ostermesse bald aufgekauft. Spitzen, Tülle, namentlich sächsische ꝛc. waren sehr gesucht, und konnte der Bedarf hierin nur theilweise gedeckt werden. Die stärksten Posten hievon gingen nach Polen, der Moldau und in die Wallachei, und wurden hiefür gute Preise erlangt. Von englischen Spitzen wurde diesmal viel nach Oesterreich abgesetzt. Weniger gangbar waren schottische Spitzen und Stickereien, da dieselben von den sächsischen Fabrikaten dieser Art bereits überflügelt sind. Schweizer Gardinen, schönere Waare, wurden für Polen zu guten Preisen verkauft. — Strumpfwaaren standen um 6% niedriger im Preise, als zur Ostermesse, und da hiefür die Haupteinkäufer aus Amerika und Rußland fehlten, so war der Absatz hierin vorzüglich auf die deutsche Kundschaft beschränkt und im Ganzen wenig befriedigend. Man bezahlte das Dutzend halbwollene Strümpfe mit 1 Thlr. 4 Gr. bis zu 5 Thlr., schafwollene mit $5\frac{1}{2}$—7 Thlr., Jacken 10—20 Thaler per Dutzend. Die böhmischen Grossisten dieser Waarenbranche müssen, da der Zoll auf schafwollene Strumpfwaaren 30 Thlr. per Zentner beträgt, diese jetzt größtentheils in den Grenzorten Sachsens erzeugen lassen, um damit im Zollvereine Handel treiben zu können, und es würde erst bei einer Ermäßigung des Eingangszolles auf 10 Thaler die lohnende Fabrikation und Konkurrenz für diesen Artikel innerhalb der Zollvereinsstaaten sichergestellt sein. (Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der Handelskammern.

Oedenburg. (Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammee am 2. August und 6. September.) Die k. k. Statthalterei-Abtheilung eröffnete, daß laut Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 12. Mai l. J. die Berufung der Kammermitglieder und Ersatzmänner durch direkte Wahl von Seite der Handel- und Geweebetreibenden nunmehr auch in Ungarn ins Leben zu treten habe, und forderte die Kammer auf, die Drucklegung der genehmigten Wahlordnung ungesäumt zu veranlassen, und die erforderlichen Exemplare sammt allen nach dieser Wahlordnung hiezu gehörigen Belegen behufs der Einleitung der zur Vornahme der neuen Wahl nöthigen Vorarbeiten einzusenden. Es wurde beschlossen, daß diese Wahlordnung sogleich in Druck gelegt, und die entfallende Anzahl von Exemplaren der k. k. Statthalterei-Abtheilung zur weiteren Uebermittlung vorgelegt werde. Hierauf wuebe die Wahlordnung abgelesen und das Kammerpräsidium ermächtiget, zur Erzielung der wünschenswerthen Gleichförmigkeit sowohl für die Handel- als auch für die Gewerbetreibenden abgesonderte Formularien der durch die politischen Behörden erster Instanz anzufertigenden Wahllisten in Druck legen, und den zu versendenden Exemplaren der Wahlordnung zur Ausfüllung beischließen zu lassen. Endlich ward beschlossen, die Genehmigung der durch diese Wahl veranlaßten bedeutenden Druck- und sonstigen außerordentlichen Auslagen seiner Zeit anzusuchen. — Die k. k. Komitatsbehörde für Baranya ersuchte die Kammer um ihre Wohlmeinung hinsichtlich der dem deutschen Riemer Ph. Reinhold Hoppe, als Meisterrechtswerber, von der Fünfkirchner Riemerzunft gestellten Aufgabe, eine Kuhhaut zuzubereiten, und das Zeugniß einer Zeichnungsschule beizubringen. Es wurde beschlossen, das verlangte Gutachten dahin abzugeben, daß sich die betreffenden Handwerker über ihre Kenntnisse im Zeichnungsfache bei ihrer Freisprechung auszuweisen haben, somit diese Kenntnisse im vorliegenden Falle vorausgesetzt werden müssen und keines Beweises bedürfen; daß ferner die Zubereitung einer Kuhhaut kein Gegenstand der Meisterprobe für einen Riemer sei, sondern daß zufolge der Meisterstücksaufgaben, welche mittelst Erlaß Sr. Erz. des Herrn Chefs der k. k. Statthalterei vom 3. August 1851 vorgeschrieben wurden, der deutsche Riemer als Meisterrechtswerber bloß ein Paar Stangengeschirre mit allem Zugehör, ein deutsches Reitzeug mit Vorder- und Hintertheilen, ein Paar Steigriemen, 4 Strupfen, welche ohne sichtbare Naht genäht werden müssen, zu machen, und einen Garniturgurt (ungefähr 5 Ellen) binnen 12 Wochen zu fassen habe, daß ihm jedoch die Wahl des Leders und die Montirung überlassen bleibe. — Mehrere Kaufleute aus Palota ersuchten um Auskunft in Betreff der dortigen unbefugten Handelsleute und der Bildung eines Handlungsgremiums. Es wurde beschlossen, denselben ein Exemplar des Statutenentwurfes für Handelsgremien mit der Weisung zuzumitteln, ihre Statuten mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse diesem Entwurfe anpassend zu verfassen, und sodann im Wege der Gewerbsbehörde eester Instanz der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg zur Genehmigung vorzulegen. Ihre Beschwerden wegen Abstellung der unbefugten Handelsleute hätten sie bei der Gewerbsbehörde erster Instanz anzubringen. Erst dann werde es der Kammer zustehen, sich über beide Gegenstände zu äußern, wenn von der betreffenden Behörde ein Gutachten von ihr abverlangt würde. — Die Kammer unterbreitet der k. k. Statthalterei-Abtheilung das Protokoll der mit Bernhard Tauber und Julius Just aus Raab am 31. Juli l. J. vorgenommenen Waarensensalen-Prüfung, berichtet, daß sie den ersteren zum Sensalen für Wolle, Früchte und Rohprodukte, den letzteren aber zum Früchtensensalen, beide für den Kammerbezirk mit dem Wohnsitze in Raab ernannt habe, und bittet um die Erwirkung der Bestätigung dieser Ernennungen durch das k. k. Handelsministerium. — Karl Waiky, Besitzer eines Delikatessen- und Mandoletti-Geschäftes in Veszprim, bat um Auskunft darüber, welche Artikel er unangefochten führen dürfe. Es wurde beschlossen, dem Gesuchsteller zu seiner Darnachrichtung eine Abschrift des an sämmtliche Komitatsbehörden des Oedenburger Verwaltungsgebietes ergangenen, diesen Gegenstand regulirenden Erlasses der k. k. Oedenburger Statthalterei-Abtheilung vom 4. Oktober 1853 mitzutheilen. — Aus Anlaß eines Gesuches des Sigm. Straßer aus Raab um Ernennung zum beeideten Sensalen wurde beschlossen, die Handelsgremien zu Raab, Oedenburg, Groß-Kanischa, Fünfkirchen, Wieselburg, Pápa, Steinamanger, Mohács, Veszprim und Eisenstadt im Sinne der §§. 2 und 3 des II. Kapitels der prov. Waaren-Sensalen-Ordnung für Ungarn zu befragen, welche Anzahl von Sensalen, und für welche Handelsartikel an den dortigen Plätzen als dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend erscheine, damit der Konkurs für die zu besetzenden Stellen ehestens ausgeschrieben werden könne, worauf sowohl der genannte Gesuchsteller, als auch die übrigen Bewerber, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften nachweisen können, zur Prüfung berufen werden sollen.

Das Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung eröffnete, daß das k. k. Militär- und Zivil-Gouvernement behufs der Wahl der Trasse der Eisenbahn von Bruck nach Neu-Szöny, und der zweckentsprechenden Anlage des Raaber Bahnhofes eine kommissionelle Prüfung und Berathung am 11. September l. J. zu Raab angeordnet habe, wobei die Kammer zur Intervenirung durch einen Abgeordneten eingeladen wird. Der Hr. Vizepräsident berichtete, daß er hiezu sogleich den Kammerrath Hrn. Konstantin Dora aus Wieselburg, welchen er sowohl in Anbetracht der Unparteilichkeit, als auch weil er ihn mit den Handels- und den dortigen Lokal-Verhältnissen am vertrautesten befunden, abgesendet habe. Er habe hierüber bereits seinen Bericht an das Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung erstattet. Die Kammer genehmigte diese Maßnahmen. — Die Fünfkirchner Zimmermeister-Innung beschwerte sich darüber, daß dort, ohne Meister, bloß von Gesellen Stallungen, Wirthschaftsgebäude und dergleichen aufgeführt werden, und bat um Abhülfe dieses Unfuges. Es wurde beschlossen, den Gesuchstellern zu bedeuten, daß es laut §. 141 der Gewerbe-Ordnung den Gesellen überhaupt strenge verboten sei, für eigene Rechnung oder fremde Arbeitsgeber zu arbeiten, daß laut §. 440 des allgemeinen Strafgesetzes derjenige, der ohne einen Baumeister einen Bau führt, eine Uebertretung begehe, und in eine Geldstrafe von 25 bis 200 fl. verfalle, daß ferner die näheren Bestimmungen bei Bauten durch die Baustatuten gere-

gelt seien, und daß die Gesuchsteller, wenn sie beeinträchtiget werden, ihre Klage bei den kompetenten k. k. Behörden anzubringen haben.

Die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg verordnete die Veröffentlichung des nachstehend genehmigten Kammerrechnungs-Abschlusses:

Rechnungs-Abschluß

über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Oedenburg für das Jahr 1852.

	Konventions-Münze Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Einnahmen.				
Kassarest mit Ende des Jahres 1851	—	—	1086	57
Interessen von Reichsschatzscheinen	9	—		
Inkasso der bei dem behobenen Vorschuß bezahlten Stempelgebühren	6	—		
Beiträge der Wahlberechtigten	2454	35		
			2469	35
Summe der Einnahmen			3556	32
Ausgaben.				
Besoldungen und Löhnungen	1288	—		
Kanzlei-Auslagen	88	18		
Druckkosten	82	36		
Bücher, Zeitungen, Buchbinderkosten	77	26		
Beheizung	153	44		
Beleuchtung	35	16		
Postporto	15	15		
Zusammen			1740	35
Hiezu den Kassarest mit Ende des Jahres 1852			1815	57
Summe gleich den Einnahmen			3556	32

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 5. September.) Die Kammer genehmigte den ihrem Sekretär vom Präsidenten ertheilten sechstägigen Urlaub zur Reise im Samborer und Stryjer Kreis, um einige fehlende Materialien für den Jahresbericht zu sammeln. — Der Lemberger Stadtmagistrat eröffnete, daß die k. k. Statthalterei bei Gelegenheit der Regulirung der Marktplätze den Wunsch ausgesprochen hat, daß sich Bürger und Insassen an der Handhabung der Marktordnung betheiligen, und ersuchte um die Abordnung zweier Kammermitglieder zur Wahl der betreffenden Aushülfsmänner. Die Kammer wählte den Herrn Vizepräsidenten Pietzsch und das Kammermitglied Hrn. Klein. — In dieser Sitzung wurde die Berathung des Jahresberichtes fortgesetzt, u. zw. die Abtheilung über den kaufmännischen Detailhandel.

— (Sitzung am 12. September.) Die Berathung des Jahresberichtes pro 1852 und 1853 wurde fortgesetzt, und die Abschnitte „Handel mit Zerealien", „Branntweinerzeugung und Branntweinhandel", „Leinenkultur und Industrie", „Oelsamen und Oelerzeugung", „Tabak", „Runkelrübenfabrikation" unverändert angenommen.

Kronstadt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 3. Oktober.) Dem Hrn. Eugen v. Trauschenfels wurde für seine Bemühungen als Vertreter der Aussteller des Kronstädter Kammerbezirkes in München der Dank der Kammer ausgesprochen. — Bezüglich eines Gesuches mehrerer Mediascher Zünfte um Lossprechung von der Entrichtung der Kammerbeiträge, da ihre Gewerbe im gänzlichen Verfall sich befänden, ward beschlossen, dasselbe der k. k. Statthalterei zu unterbreiten, da es nicht in der Machtvollkommenheit der Kammer liege, dem Ansuchen zu entsprechen. — Um die Theilnahme der Industriellen des Kammerbezirkes an der Pariser Industrie- und Agrikultur-Ausstellung anzuregen, wurden Filialcomités unter der Leitung und Mitwirkung der k. k. politischen Behörden errichtet, insbesondere in Hermannstadt, Mühlbach, Broos, Mediasch, Schäßburg, Großschenk, Fogarasch, M.-Vásárhely, S.-Reen und Bistritz. Für Kronstadt wurde ein Ausschuß aus den Kammermitgliedern gebildet, außerdem ein Aufruf an die Industriellen und Landwirthe veröffentlicht, und hievon das k. k. Zentralcomité in die Kenntniß gesetzt. — Der Hr. Sekretär verlas das von der bestellten Kommission über die Regelung des Privatagentenwesens abgegebene Gutachten. Nach der Ansicht der Kommission sollte das Recht, Privatagenten-Geschäfte zu treiben, überall von der Erwerbung einer Konzession abhängig gemacht werden. Als Bedingungen hiefür werden bezeichnet der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte, Befähigung und insbesondere vollkommen unbescholtener Lebenswandel und Vertrauenswürdigkeit. Der Besitz eines Betriebsfondes oder Erlag einer Kaution wird nicht für unbedingt erforderlich gehalten. Der Umfang des den Privatagenten einzuräumenden Wirkungskreises soll im Allgemeinen, sofern nicht einzelne Beschäftigungen bestimmten Personen ausschließlich vorbehalten werden, soweit als möglich ausgedehnt, im Besonderen aber von der bewiesenen Fähigkeit des einzelnen Bewerbers abhängig gemacht werden. Die Firma und Namensfertigung wäre gerichtlich zu protokolliren und kundzumachen, und sonach den Privatagenten das Recht einzuräumen, ihre Anerbieten, soweit sie in dem Umfang ihres Befugnisses liegen, öffentlich anzukündigen. Ihrer Besteuerung würden wie bei Handels- und Gewerbetreibenden die anzugebenden Bekenntnisse zu Grunde zu legen sein. Zugleich wies die Kommission darauf hin, daß es nothwendig sei, auch das Waarensensalenwesen zu regeln, und beantragte, die für das Temescher Banat erlassene prov. Waarensensalen-Ordnung auch für Siebenbürgen kund zu machen. Die Kammer erklärte sich mit dem abgegebenen Gutachten vollkommen einverstanden und beschloß, dasselbe sammt dem Entwurf eines Gesetzes über Privatagenten der k. k. Statthalterei zur weitern Veranlassung zu unterbreiten.

Auf den Antrag des Hrn. Vorsitzenden beschloß die Kammer, Se. Exz. dem Justizminister die Schwierigkeiten vorzutragen, welche theils in Folge des auf 5% normirten Zinsfußes bei Gelddarleihen gegen Hypotheke, theils aus der in der Regel langsamen Erledigung der Tabulargesuche insbesondere für den Gewerbe- und Handelsstand sich ergeben, und zunächst um eine Anordnung zur ungesäumten Erledigung der Tabulargesuche anzusuchen. — Die von Hrn. Sam. Gestalter aus Broos dem Kammerpräsidenten übersendeten, mit Anwendung der in der Seifenbereitung gemachten neuern Versuche und Erfindungen erzeugten Seifenproben fanden die volle Anerkennung der anwesenden Kammerglieder, und es wurde beschlossen, dieselben dem Kronstädter Gewerbeverein behufs einer eingehenden Beurtheilung durch Sachverständige mitzutheilen.

Konsularberichte.

Walachei. Aus Ibraila wird gemeldet, daß im September l. J., mit Ausnahme der Ankunft und Abfahrt des österreichischen Donaudampfers „Albrecht", keine Schiffsbewegung im dortigen Hafen stattgefunden hat. Jener Dampfer brachte 1 Kiste Kleider und 3 Wägen dahin, und führte von dort aus: 31.678 Pfd. Wolle, 11.408 Pfd. Tscherwis und 4500 Gulden im Baaren.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 27. Oktober. Die kaiserlich französische Regierung hat dem österreichischen Schiffskapitän Remedelli, Befehlshaber des Lloyddampfers „Stambul", in Anerkennung des von ihm im März l. J. dem der französischen Gesellschaft der Messageries nationales gehörigen Paketboot „Egyptus" bei dessen Strandung am Kap Molivo bei Metelin geleisteten, obgleich fruchtlosen Beistandes eine goldene Ehrenmedaille 1. Klasse verliehen.

—* Das k. k. Handelsministerium hat im Einverständnisse mit der obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde eine Belehrung über die Rechnungs- (Evidenzhaltungs-) Geschäfte des Straßen- und Wasser-Baudienstes erlassen, welche mit 1. November 1854 bei den Landes-Baudirektionen und den technischen Rechnungs-Abtheilungen in Wirksamkeit tritt.

— In der heute stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines wird Herr Regierungsrath Ritter v. Burg sprechen: 1. Ueber die von Hrn. Ranner angegebenen Mittel zur ökonomischen Benützung des Nutzeffektes der Triebkräfte und 2. über das neue Zeitbestimmungswerk von M. Abie, Lehrer an der Realanstalt zu Ellwangen in Württemberg. Zur Ausstellung kommt die dritte Partie der vom k. k. Handelsministerium mitgetheilten nordamerikanischen Industrieerzeugnisse, bestehend in Metallwaaren und Werkzeugen.

Baiern. Würzburg, 22. Oktober. (N. M. Z.) Man hat hier im vorigen Jahre Versuche künstlicher Fischzucht angestellt mit Forellen und Rheinlachsen. Die kleinen Forellen erhielten die Größe eines Zolles, die Rheinlachse aber erreichten die dreimalige Größe. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche diese Versuche zuerst anstellten, die Resultate ihrer Erfahrungen zur Nachahmung für Andere veröffentlichten.

Hannover, 21. Oktober. (Z. f. N.) Ein viel verbreitetes Gerücht behauptet mit großer Bestimmtheit und unter Angaben von guten Quellen, daß binnen wenigen Tagen ein Verbot der Getreideausfuhr von Seiten unserer Regierung werde erlassen werden.

Frankreich. D. S. Paris, im Oktober. Die französische Regierung hat (wie bereits gemeldet wurde) mit Dekret vom 3. d. M. den bisherigen Ausgangszoll auf Blutegel gänzlich aufgehoben. Diese Maßregel bildet einen weiteren Schritt zur Anbahnung der beabsichtigten gründlichen Zollreform, welche unter anderem auch die Abschaffung aller (?) Ausgangszölle zur Folge haben wird. Da der bisherige Ausgangszoll auf Blutegel nur 50 Cent. pr. 1000 Stück betragen hat und der Export nicht sehr bedeutend war, so ist auch der Ausfall, welcher hiedurch dem Staatsschatze erwächst, nicht von Belang. Im vorigen Jahre wurden nur 2,545.000 St. sowohl einheimischen als fremden Ursprunges exportirt, u. zw. nach Spanien 649.000, nach Martinique 399.000, nach St. Pier und Miquelon 382.000, nach Belgien 373.000, nach Guadaloupe 176.000, nach dem Königreich beider Sizilien 134.000, nach dem deutschen Zollverein 112.000, nach Nordamerika 111.000, nach England 110.000, nach der Schweiz 99.000. Der deklarirte Werth dieser Ausfuhren stellte sich auf 76.350 Franken. Hievon wurden für 27.870 Fr. auf französischen und für 12.300 Fr. auf fremden Schiffen, dann für 36.180 Fr. zu Land ausgeführt. Der wirkliche Werth dieser Ausfuhrsmengen wird jedoch auf 458.100 Fr. geschätzt. Die Zolleinnahme für die Blutegelausfuhr stellte sich auf nur 1035 Franken.

Der französische Blutegelhandel ist übrigens, wenn auch nicht mehr von jenem Umfang wie in früheren Jahren, doch noch immer ziemlich bedeutend. Im Jahre 1853 wurden 6,613.000 Stücke im wirklichen Werthe von 2,060.640 Fr. eingeführt und hiefür 11.639 Fr. Eingangszoll erhoben. Die größten Mengen der nach Frankreich gebrachten Blutegel kommen noch immer aus Ungarn, Deutschland und der Türkei. In jüngster Zeit macht jedoch auch die Blutegelzucht in Algier bedeutende

Fortschritte, und man gibt sich der Hoffnung hin, mit der Zeit den ganzen Bedarf des Mutterlandes aus dieser Kolonie decken zu können.

Rußland. Auf Vorstellung des Administrationsrathes des Königreichs Polen ist mittelst kaiserlichen Befehls die Erhebung der durch Ukas vom 27. Mai 1833 zu Gunsten der Warschauer Stadtkasse eingeführten Klassen- und Schlachtsteuer, welche ausschließlich zur Abzahlung der von dieser Kasse im Jahre 1833 gemachten Anleihe von 2,250.000 Silberrubel bestimmt war, auf fernere drei Jahre, 1855—57, verlängert worden, weil jene Anleihe zur Deckung der Ausgaben, für welche sie aufgenommen wurde, nicht hinreichte und diese Ausgaben jetzt noch gestiegen sind. Dagegen soll die durch Ukas vom 25. März 1833 ebenfalls zu Gunsten der Warschauer Stadtkasse verordnete Schifffahrts-Abgabe mit dem 31. Dezember 1854 aufhören. Die Vertheilung und Erhebung der Klassen- und Schlachtsteuer soll auch ferner nach denselben Grundsätzen wie bisher erfolgen.

Jonische Inseln. Corfu, 23. Oktober. (T. D.) Wegen der im mittleren Europa stärker auftretenden Cholera werden die Provenienzen aus Triest einer mehrtägigen Kontumaz unterzogen.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 27. Oktober. Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kochenille 2 3/4 — 3 5/8 fl., Indigo bengal fein violett 5 1/2 — 5 3/4 fl., mittelfein 4 1/4 — 4 3/8 fl., ordinär 4 — 4 5/8 fl., Madras 2 1/6 — 2 5/8 fl., Caracas 3 — 3 1/2 fl., Java 5—6 3/4 fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und cyprische 27—28 fl., griechische 26—28 fl., Safflor egypt. 10—14 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—10 fl.; Galläpfel levant. schwarze 68—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., Abruzzer 26—27 fl., istrianer 24—25 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 34 fl.; Kreuzbeeren 35—55 fl., Campecheholz span. 6—7 1/2 fl., von den Antillen 4 1/2—4 3/4 fl., Gelbholz von Cuba 6—6 1/2 fl., brasil. 4—5 fl., Sapanholz 12—13 fl.; St. Martens 9—14 fl., Lima 10—10 1/2 fl.; Fisetholz 2 3/4—3 fl., Querzitron 4 1/8—7 fl., Färberröthe, Bresl. 4 1/2—7 fl., Schmack, istrianer 4 1/2 fl., tiroler 3 1/8—3 5/6 fl., Veroneser 2 5/6—3 fl.; Orlean 52—55 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Indigo fest. Bengal ordinär violett 3 Mk. 4 S., mittel 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., gut mittel 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 12 S., Madras ord. 2 Mk. 8 S. bis 2 Mk. 12 S., mittel 2 Mk. 14 S. bis 3 Mk., fein 3 Mk. 4 S. bis 3 Mk. 8 S., Guatemala 2—3 3/4 Mk., Kochenille, schwarze 3 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 3 Mk. bis 3 Mk. 4 S., graue 3 Mk. 2 S. bis 3 Mk. 12 S., geringe 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Eine direkte Zufuhr von 230 Seronen Guatemala-Kochenille kann täglich erwartet werden. 40.000 Pfd. Terra Japonica zu 17 Mk. 8 S. bis 17 Mk. 10 S. verkauft. Terra Catechu zu 26 Mk. nominell. In Erwartung von 500.000 Pfund bleiben Käufer ängstlich. Chinesische Gallen 40 Mk. Farbhölzer waren preishaltend. Gutes Domingo fehlt am Platz, Mittel-Qualität gilt 4 Mk. 6 S., geringes 4 Mk. 4 S. Laguna-Campeche 5 Mk. 8 S., Prima Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringes und mittel 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S., geringes St. Martens 5 Mk. 8 S. bis 6 Mk. Bimas Japan ohne Vorrat. Gelbholz räumt sich, Cuba 7—7 Mk. 8 S., Carmen fehlt; Mazanilla 5 Mk. 12 S., Sabanilla 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S. bezahlt; Querzitron Baltimore 4 Mk. bis 4 Mk. 8 S, Prima Philadelphia 6 Mk. 4 S. Blauholz-Extrakt. Sandford Blau- bis 5 3/4 S., Aroma Mills 5 1/2 S. bezahlt; Querzitron 6 Mk., Roth- und Gelbholz fehlt. — In London begann die Indigo-Auktion sogleich mit namhaft höheren Raten, wie im Juli, nämlich für Bengal rc. fein und fein mittel von 9 D. bis 1 S. pr. Pfd., mittel und geringe 6—8 D., Madras 3—6 D., Kurpah 6—8 D. Die Verkaufungen wurden täglich fortgesetzt. Die Preise sind nicht verändert. Es ist unverkennbar, daß der Begehr nach Indigo von allen Seiten sich äußert und von allen Fabriksdistrikten in Europa, die gewöhnlich von hier [illegible]ziehen. Selbst für Rußland wird nun gekauft, worüber man sich nicht [illegible] da seit Anfang d. J. nicht völlig die Hälfte des Quanwundern [illegible] Rußland gegangen ist, welches gewöhnlich dahin geht. tums von London nach [illegible] Da die Auktion keine große ist, viele schlechte Qualitäten enthält, die für das Ausland ganz unkurant sind, und von den besseren Sorten manche Partie zurückgezogen wird, so entsteht dadurch die Nothwendigkeit ohne Rückhalt zu kaufen, sowie passende Qualitäten dargeboten werden, aus Furcht, daß durch Competition und ferneres Zurückziehen ein Ankauf in dem spätern Theil der Auktion weniger vortheilhaft, oder selbst unmöglich gemacht werden könnte. Wo eine Variation in dem Werth, im Vergleich mit dem ersten Auktionstag, bemerkbar wird, da zeigt sie sich in eher höheren Preisen. Bengal-Indigo ist jetzt in den Mittelsorten etwa 1—3 D, in den feineren 3—6 D. pr. Pfd. wohlfeiler wie in den Oktober-Auktionen 1853. Von Kochenille wurde in Auktion von 200 S. etwas über die Hälfte zu dem ungefähren bisherigen Werth verkauft, kleinkörnige Hond. Silb. 3 S. 6 D. bis 3 S. 7 D. pr. Pfd., Mexik. schw. 4 S. 1 D. bis 4 S 2 D., Silb. 3 S. 6 D. bis 3 S. 7 D.

27. Oktober (Freitag). **Wien.** (Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63	62 1/2
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1225	1220	Gmundner-Aktien	252	250
„ ohne Bezug „	1018	1015	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
„ neuer Emission „	981	980	Lloyd-Aktien ohne Divid.	548	545
Escomptebank-Aktien	93 1/2	93	Dampfsch.-Aktien	529	527
Metall-Obligationen 5%	83 7/8	83 3/4	„ 12. Emission	522	520
Lit. B. Obl. des venet. Anl. 5%	95	94	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	87 3/8	87 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/4	73 1/2	Augsburg (Uso)	120 1/2	120 1/4
detto detto 4%	65 1/4	65 1/8	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Beck. (verl.)	92 1/2	92 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2	Frankfort a. M. (long)	120	120
detto detto 3%	51	50 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41 1/4	Hamburg (2 Mon.)	88 1/2	88 1/4
Banco- detto 2 1/2%	60	59 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81 1/2	London (long)	11.38	11.36
„ „ v. andern Kronländ.	76	75	Mailand (2 Mon.)	118	118
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224	Marseille	—	—
detto detto 1839	135 1/4	135	Paris	139 1/2	139 1/4
detto detto 1854	97 1/16	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	25 1/4	25
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	24 3/4	24 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	86 1/4	85 1/2	Napoleon-d'ors	9.30	9.28
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4	Souverains- „	16.24	16.20
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29	Friedrich'd „	9.38	9.36
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Preußische „	9.51	9.52
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	11.40	11.44
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175 1/4	175 5/8	Russ. Imper.	9.43	9.41
Wien-Raaber Aktien	96	95	Doppie	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	22 1/4	22

Wien, 27. Oktober (Freitag). Höhere Kurse aus Berlin animirten die Börse. 5% Metalliques 84 1/16, 1854er Loose 97 5/16, Nordbahnaktien 176 3/16. London wurde bis 11.34 abgegeben. Die günstige Tendenz gerieth jedoch immer mehr in's Stocken, und schlug endlich um, ohne daß jedoch die Kurse eine große Variation erfuhren. 5% Metalliques gingen auf 83 7/8, 1854er Loose auf 97, Nordbahnaktien auf 175 5/8, 1839er Loose von 135 3/4 auf 135, Dampfschiffaktien von 532 auf 527 zurück. Wenngleich die Spannung auf den Ausgang der Expedition gegen Sebastopol am meisten influenzirt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der mit Rücksicht auf den nahen Ultimo leicht erklärliche Geldmangel gegenwärtig einen Hauptfaktor der Flauheit in Papieren bildet. Die Wechsel und Valuten zogen gegen Schluß um 1/2 % an, schlossen jedoch gegen gestern immer noch durchschnittlich um 1/4 % niedriger. London ging von 11.34 auf 11.38 (war gestern 11.41). Paris von 139 3/4 auf 140 (schloß gestern 140). Gold hob sich von 24 3/4 auf 25, wie es gestern am Schlusse stand.

Telegrafische Berichte.

Triest, 27. Oktober. Nach der amtlichen Preisliste haben während dieser Woche besonders Kaffee, Zucker, Spiritus, Getreide, Häute, Mandeln und Oel merklich im Preise angezogen.

Mailand, 26. Oktober (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 70, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 20 T. 300 1/2 Brf., 300 1/4 G.; Frankfort 30 T. 259 3/4 Brf., 259 1/2 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/4 Brf., 219 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 Brf., 117 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.17 Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. 117 Brf., 117 G.; Triest 30 T. 247 Brf., 217 G.; Torino 20 T. 116 7/8 Brf., 112 7/8 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 247 Brf., 217 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70; Souverains 41.38; 20 Franken-Stücke 23.64; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6%.

Berlin, 26. Oktober (Donnerstag). Stimmung günstig. Kurse höher. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 71, Oesterr. 1854er Loose 83. Wechsel auf Wien 83 1/2.

Frankfurt, 26. Oktober (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 68 5/8, 4 1/2 % 60 3/8, Oesterr. 1854er Loose 80 1/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 97 3/4.

Amsterdam, 26. Oktober (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 66.01, neue 75 5/8, 2 1/2 % 33 3/4.

Paris, 26. Oktober (Donnerstag). 3% Rente 75.85, 4 1/2 % 98, österr. Silberanleihe 83. Der Umstand, daß aus der Krim nähere Nachrichten fehlen, beunruhigte die Spekulanten. Der Anfang der Liquidation drückte die Kurse, welche aber zum Schluß einige Festigkeit zeigten.

London, 26. Oktober (Donnerstag). Schlußkurs der 3% Konsols 94 5/8. Die Börse wird wohl geschäftslos bleiben, bis entscheidende Nachrichten aus Sebastopol eintreffen.

Miszellen.

— Der „Moniteur" veröffentlicht einen längeren Bericht des Direktors des Observatoriums in Paris, Leverrier, an den französischen Unterrichtsminister über die Feststellung der Längendifferenz zwischen dem Observatorium zu Paris und Greenwich bei London vermittels des unterseeischen elektrischen Telegrafen. Es geht aus diesem Berichte hervor, daß alle früher angewandten Mittel, diese Differenz zu bestimmen, mangelhaft waren und weit minder genaue Ergebnisse lieferten, als die mit Hülfe des elektrischen Telegrafen erlangten, welche die beiden Observatorien in den Stand gesetzt haben, die Längendifferenz ihrer Instrumente definitiv auf 2° 20′ 9″ 4 festzustellen.

— Die vor einiger Zeit Seitens eines angesehenen Handlungshauses in Berlin erklärte Einstellung der Zahlungen hat zu einer wichtigen wechselrechtlichen Entscheidung des Ober-Tribunals Anlaß gegeben. Der Inhaber des unsicher gewordenen Hauses hatte Wechsel acceptirt, die zur Zeit der Zahlungseinstellung noch nicht fällig waren. Die allgemeine deutsche Wechselordnung legt nun bekanntlich dem Wechsel-Inhaber das Recht auf Sicherstellung gegen die Giranten und den Aussteller bei. Das Ober-Tribunal hat entschieden, daß diese Befugniß des Inhabers auch gegen den Acceptanten ausgedehnt und gegen diesen selbst im Wechselprozeß auf Leistung der Sicherheit geklagt werden könne, und zwar auch dann, wenn der Wechselzieher Inhaber des Wechsels ist.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 6 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 3 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 247. Sonnabend, den 28. Oktober. 1854.

Allgemeine Industrie-Ausstellung in Paris.

Mit Schluß dieses Monates geht die Anmeldungsfrist für die Anmeldungen zur Pariser Industrie-Ausstellung zu Ende. Wir wissen nicht, ob unsere Industriellen sich zahlreich an derselben zu betheiligen gedenken, aber wir wünschen und hoffen, daß es geschehe. Allenthalben im Auslande machen sich bereits Vorbereitungen zur Beschickung jener Weltausstellung bemerkbar, und namentlich in Preußen trifft man umfassende Vorkehrungen, um das, was man an der Isar versäumte, an der Seine doppelt nachzuholen. Oesterreichs Industrie, welche in London eine so glänzende Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit fand, welche soeben in München die Palme errungen, wird nicht zurückbleiben wollen.

Die Industrieausstellung in London hat den wohlthätigsten Einfluß auf unsere vaterländische Industrie geübt. Sie hat vielen unserer Erzeugnisse Anerkennung auf dem Weltmarkte verschafft, unseren Fabrikanten Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit eingeflößt, und bei dem Konsumenten des Inlandes das früher tiefgewurzelte Vorurtheil erschüttert, daß ausländische Waaren jedenfalls besser sein müssen als die inländischen Erzeugnisse. Als es sich in Oesterreich darum handelte, dem Prohibitivsystem den Rücken zu kehren, bangte vielen unserer Industriellen vor dem Herannahen des Zeitpunktes, an welchem fremde Erzeugnisse ungehindert die Reichsgrenze überschreiten durften; jetzt scheint ihnen der fremde Mitbewerb minder bedrohlich. Seither hat die Einfuhr von fremden Erzeugnissen keineswegs in bedenklicher Weise zugenommen, wohl aber ist der Export vaterländischer Industrie-Erzeugnisse sehr gestiegen. Die Ausstellung in München konnte nur dazu beitragen, die Anerkennung, welche unsere Industrie sich in London zu erringen wußte, zu befestigen und zu vermehren.

Welche Wichtigkeit man der Pariser Ausstellung in Preußen und zwar mit vollem Rechte beilegt, zeigt nachfolgende Stelle, die wir der „Kölnischen Zeitung“ entnehmen:

„Die kommerzielle Bedeutung (jener Ausstellung) liegt vielleicht den industriellen Ausstellern am nächsten; sie bezwecken mit ihren Sendungen vor Allem eine Vermehrung ihrer Ausfuhren. Die fremden Importeure finden in solchen Ausstellungen wie die Londoner und Pariser ein reiches Feld der für sie gewinnbringendsten Studien, und es leuchtet ein, wie wichtig es darum in kommerzieller Beziehung für ein industrielles Land und eine industrielle Provinz ist, ihre Leistungsfähigkeit dort würdig zur Anschauung zu bringen. Und indem es sich hierbei nicht allein um die einzelnen industriellen Firmen, sondern ebenso sehr und noch mehr um Darlegung der besonderen Leistungsfähigkeit, um die spezifische Weltmarktfähigkeit der verschiedenen Industrien verschiedener ganzer Gegenden handelt, so haben auch schon in dieser kommerziellen Rücksicht die Regierungen den Beruf, auf hinlänglich reichliche und zugleich auch hinlänglich gewählte Sendungen aus ihren Ländern fördersamst hinzuwirken. Das preußische Zentralcomité empfiehlt deshalb mit Recht den Bezirkscomité's sehr dringend: für die Pariser Ausstellung auf die Hinübersendung solcher Artikel hinzuwirken, „„in welchen bereits eine Ausfuhr, namentlich eine Ausfuhr nach Frankreich, dem britischen Reiche oder Amerika, stattfindet oder — erwartet werden kann, da ein zahlreicher Besuch von Geschäftsleuten und Reisenden aus diesen Ländern zu gewärtigen ist““, und mahnt: wohl zu bedenken, „„daß die preußische und vereinsländische Industrie dort nicht allein der österreichischen, sondern der Konkurrenz aller zivilisirten Völker gegenüber ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen berufen ist.““ — —

„Die relativen Vorzüge, sei es der Arbeit, sei es des heimischen Materials 2c., die sind es, welche den unzerstörbaren Grund des Welthandels und der wachsenden Entwicklung und friedlichen Verschlingung der „internationalen Arbeitstheilung“ bedingen; aber die Anschauung der besonderen nationalen Eigenthümlichkeiten im Geschmacke und in der Richtung der spezifischen Fortschritte bewirkt zugleich auch eine raschere Befreiung von nationaler Einseitigkeit und befangener Selbstüberschätzung, und schlingt so ihrerseits das schöne, gemüthliche Band gegenseitiger Achtung, Bewunderung und Aneiferung um die Völker der zivilisirten Welt. Von diesem Standpunkte empfiehlt das Zentralcomité die Einsendung solcher Gegenstände, bei denen eine gewisse besondere Ueberlegenheit des inländischen Gewerbfleißes, der Waare oder des gewerblichen Verfahrens bereits anerkannt ist oder doch eine solche anerkannt zu sehen erwartet werden kann, vorzüglich auch solcher Fabrikate, bei welchen wesentliche Fortschritte in der Fabrikation seit der Londoner Industrie-Ausstellung ersichtlich gemacht werden können. Namentlich auch seltene, der Handelswelt noch wenig bekannte Landes- und Gewerbserzeugnisse, sowie geordnete das gewerbliche Verfahren veranschaulichende Produktionsweisen und die Nebeneinanderstellung früherer und jetziger Fabrikate derselben Art würden aus diesem Gesichtspunkte willkommen sein.“

Das preußische Zentral-Comité erwähnt ausdrücklich der österreichischen Konkurrenz auf der Pariser Ausstellung. Daß man diese an der Spree überhaupt bereits beachtenswerth findet, ist erfreulich; mögen aber unsere Industriellen durch würdige Vertretung auf der Pariser allgemeinen Ausstellung den Beweis liefern, daß die gegenwärtigen Leistungen unserer Industrie nicht bloß Beachtung sondern auch Achtung verdienen!

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

V.

Individualisirte und zentralisirte Industrie.

(Beschluß.)

Indeß ein Uebermaß von Zentralisirung der Industrie ist in Deutschland doch weniger als in England zu fürchten. Der partikuläre Geist der Deutschen in politischer und sozialer Beziehung, in Brauch und Sitte, in Gewohnheit und Geschmack widerstrebt diesem Uebermaß. Die Vielheit der Staaten mit ihren Residenzen und Mittelpunkten des öffentlichen Lebens tritt demselben gleichfalls entgegen. Auch ist jeder mittlere wie größere Staat bemüht, in sich selbst Industrie-Mittelpunkte zu schaffen, gleichsam im Kleinen die Industrie in sich zu zentralisiren, und wir haben bereits gesehen, mit welchem glänzenden Erfolge z. B. Württemberg und Hannover, von Baiern nicht zu reden, in dieser Beziehung vorgeschritten sind. Jedenfalls wird sich also eine Konzentration der Industrie in ganz verschiedenen mitteleuropäischen Kreisen ansehen und sehr mannigfach gestalten, und die Vielheit dieser Zentralpunkte wird jene uniforme Konzentration, wie sie in England besteht, hier nicht zur Erscheinung kommen lassen. Dies wird durch die Mannigfaltigkeit der Naturverhältnisse in Deutschland noch bedeutend unterstützt werden. So sind großartige Kohlenfelder, eine Fülle von Bergschätzen und von Wasserkräften über ganz verschiedene Gegenden Mitteleuropa's zerstreut. Der Verschiedenheit der physikalischen Eigenschaften der Länder entspricht eine eben so große Verschiedenheit der moralischen und sozialen Eigenschaften ihrer Bewohner, welche gleichfalls oft örtlich über die Blüte eines Gewerbes entscheiden. Manche Gewerbe setzen unter der Bevölkerung gewisse Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, welche sich nicht ablauschen lassen wie eine mechanische Vorrichtung. Man hat mit Recht bemerkt, daß unter den Wiener Pianofortebauern sich viele ungarische Namen befinden, und daß dies so wenig ein Zufall sei, als hinwieder die musiklustigen Böhmen die besten Blasinstrumente in der Welt liefern. Ueberhaupt können die verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich, die von dem gediegenen schwäbischen Stamme bis zu den phantasievollen Orientalen, von den gelehrigen Czechen bis zu den kunstfertigen Italienern reichen, höchst bedeutsam für die Entwickelung unserer Industrie werden. In vielen Geschmacksdingen und Kunstfertigkeiten behaupten die Italiener, welche bei den Griechen in die Schule gegangen, noch den Vorrang, und in manchen Zweigen der Wiener Industrie zeigt sich in dieser Richtung der werthvolle Einfluß des italienischen Elements. Der Eine lernt von dem Andern, die natürlichen Anlagen und die angebildeten Vorzüge ergänzen sich wechselseitig, und wenn sie alle nur in freiem

Fluß innerhalb eines großen Zollgebietes gerathen, so daß jedes Talent seine Ausbildung, jeder Vorzug seine schickliche Verwendung findet, so werden sich daraus nicht nur neue Zentralpunkte eigenthümlichen Gewerbfleißes bilden, sondern der gewerbliche Völkerbund Mitteleuropa's wird in der Industrie auch unüberwindlich werden.

Zunächst wird auf den verschiedenen großen Kohlenfeldern Mittel-Europa's und in der Nähe derselben eine Zentralisirung der Industrie vor sich gehen. Dieser Prozeß hat bereits begonnen, namentlich in den niederrheinischen Ebenen und Flußthälern, auf beiden Seiten des Rheins, dann auch in Sachsen, Schlesien und in Böhmen. Hier werden sich vorzüglich solche Zweige entwickeln, bei denen die Größe des Betriebs, welche mit der Erweiterung des Verbrauchsgebietes wächst, gewöhnlich über die Vollkommenheit und immer über die Wohlfeilheit des Produktes entscheidet. Auf diesen Gebieten wird das minder dem höher Entwickelten, das Mittelmäßige dem Guten, das künstlich Gezogene dem Naturwüchsigen schnell weichen müssen. Hier wird die große zentralisirte Industrie, die vollendete Theilung und Vereinigung der Arbeit, die Herrschaft des großen Kapitals ihr souveränes Reich aufschlagen.

Wo sich, wie am Niederrhein, ergiebige Kohlenfelder mit Reichthum an Eisenerzen, reiche natürliche Wasserkräfte mit günstiger geografischer Lage für Absatz und Ausfuhr vereinigen, da muß der industrielle Aufschwung riesenhaft und staunenswerth sein. Aehnliche Verhältnisse finden sich in Böhmen und Sachsen, in Mähren und Schlesien, für die Zukunft auch in Ungarn und anderen Gegenden. Dort wo von jenen physischen Bedingungen nur eine oder zwei eintreten, da werden die Gewerbe sich auch weniger konzentriren. Obwohl im Einzelnen nicht minder blühend, werden sie doch stets in individualisirter Gestalt sich über das Land verbreiten und etwa den Erzadern in den Gebirgen, dem reichen Wassergefäll in den Thälern folgen; nur bestimmte Industriezweige können sich hiefür eignen, und die i n d i v i d u e l l e Geschicklichkeit der Meister und Arbeiter wird dabei immer von Gewicht bleiben. In den bloß erzreichen und bloß wasserreichen Kronländern wird die individualisirte Industrie stets der zentralisirten die Wage halten, und nur an gewissen günstigen Ausgangspunkten, etwa wo mehrere Thäler mit einem Hauptstrom zusammenfließen oder sich sonst glückliche geografische Momente dafür vereinigen, werden sich zentralisirte Industriebezirke bilden. — Endlich wird die große zentralisirte Industrie sich auch dort räumlich niederlassen, wo theils ein geografischer Beruf für sie vorhanden ist, theils die Gewerbe bereits zu höherer Ausbildung sich entwickelt haben, insbesondere wenn die soziale und politische Bedeutung dieser Punkte ihnen noch einen großen Einfluß auf die Mode und Geschmacksrichtung, sowie namentlich auch auf die Bestellungen und den Verbrauch z. B. der ärarischen Werke im Großen sichert und ihnen außerdem industrielle Fähigkeiten und künstlerische Geschicklichkeiten aus allen Theilen des Reiches und von allen Nationalitäten zur Benutzung zuführt. So wird Wien mit seiner herrlichen Donaustellung, nach seiner ganzen Naturanlage, mit seinem Einfluß auf allgemeine Geschmacksrichtung in tausenderlei Dingen, als Mittelpunkt des Kaiserreichs und seiner ärarischen Anschaffungen, als Knotenpunkt der wichtigsten Eisenbahnlinien, als Metropole eines alten in sich selbst bedeutenden Gewerb- und Kunstfleißes, trotzdem daß ihm unmittelbar Kohlen- und Eisenschätze fehlen, sammt seiner ganzen gewerbreichen Umgebung ohne Zweifel ein Hauptherd der großartigsten zentralisirten Industrie werden.

Die Leipziger Michaeli-Messe 1854.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Leipzig.)

(Fortsetzung.)

In L e i n e n w a a r e n war der Verkehr ein lebhafterer als während der jüngsten Ostermesse, und es fanden namentlich sächsische Leinen nach Rußland, Polen, Hamburg und Frankfurt a. M. guten Absatz. Man zahlte ganzleinene per Stück zu 72 Leipziger Ellen mit 9—12 Thlr., halbleinene 5—7 Thlr. Um den Rumburgern und dergleichen österreichischen Leinen einen Markt im Zollvereine zu verschaffen, müßte der Eingangszoll hierauf bis ungefähr 5 Thlr. pr. Zentner herabgemindert werden; denn nicht die Qualität, sondern die außerordentliche Billigkeit der sächsischen und anderer Leinen machen jetzt eine Konkurrenz der österreichischen im Zollvereine unmöglich. In L e i n e n z w i r n war der Verkauf besonders in der zweiten Meßwoche sehr belebt, und es ist viel hievon nach Polen abgesetzt worden. Belgische und englische Garne wurden vorzüglich gesucht; die billigere Sorte von schlesischen ist für Deutschland größtentheils verkauft worden. Böhmische Zwirne, meistens färbige, fanden nach Hamburg und einige Posten nach Berlin und Erfurt Absatz. Man zahlte für ein Schock mittelfeine Garne 32 Thlr., feinste 40—50 Thlr., ordinäre 20—26 Thaler. Daß auch bei dem gegenwärtigen Zollsatz von 4 Thaler die Konkurrenz österreichischer Zwirne im Zollvereine sehr erschwert ist, beweist die Thatsache, daß viele Fabrikanten kaum mehr die Hälfte von dem exportiren, als in früherer Zeit bei den damals sehr niedrigen Eingangszöllen.

In S e i d e n w a a r e n war die Messe unstreitig am besten, und man weiß sich schon seit Jahren eines so lebhaften Verkehrs in diesem Artikel nicht zu erinnern. Die Preise derselben sind zwar im Durchschnitte um 4—5 % billiger als zur letzten Ostermesse gewesen, was aber gegenüber jener der Rohseide ein richtiges Verhältniß gibt. Vorzüglich gesucht blieben diesmal die Schweizer Seidenwaaren und Crefelder Sammete. Atlas, Taffet u. s. f. einfärbig moirirt waren viel gefragt und zu reellen Preisen verkauft; bunte gemusterte dagegen wurden weniger gesucht. Schwarze und überhaupt einfarbige Sammete erhielten bei entsprechendem Bedarf gute Preise. Gedruckte und gemusterte Sammet- und Velvet-Westenstoffe waren nicht hinreichend am Platze, namentlich fehlte es an englischen Fabrikaten dieser Art, und es wurden demnach für diesen Artikel höhere Preise erreicht. Berliner Plüsch-Westen sowie französische hatten guten Absatz. Seidene Kravatten in allen Größen und Breiten wurden beinahe vollständig aufgekauft. Die Hauptabnehmer für Seidenwaaren überhaupt waren Moldauer, Wallachen und Griechen. In ganz schwerer buntseidener Waare wurde am meisten für Warschau bezogen, und die neuen Dessins sind nicht nur fast gänzlich geräumt, sondern auch Aufträge für die Neujahrsmesse zurückgelassen worden.

S h a w l s. Obwohl die Michaelismesse für diesen Artikel weniger belangreich ist, so sind hierin doch im Ganzen gute Geschäfte gemacht worden, weil insbesondere die Mode sich denselben wieder zugewendet hat. Für Wiener Shawls und Umhängtücher ist der Absatz auf den Leipziger Messen seit einiger Zeit ein sehr unbedeutender geworden, weil ganzwollene, was nur die feinsten Wiener Shawls sind, mit 30 Thlr., und halbseidene, worin seither die belangreichsten Geschäfte gemacht wurden, mit 50 Thlr. Eingangszoll belastet sind. Durch die Berliner Fabrikate ist die Hauptgattung von Shawls fast ganz verdrängt und nur noch in feineren und feinsten, auf welche die Zollerleichterung dem Werthe nach beinahe nicht influirt, werden einige belangreiche Geschäfte erzielt. Die Firma Butschke und Gröbelen, dann Karl Linnemann (vormals Eduard Denberth) haben in den feinsten Shawlsorten größere Posten nach Liverpool, Amsterdam, Hamburg ꝛc. abgesetzt. Riesberg hat auch in Deutschland einigen Absatz für Wiener Umhängtücher gefunden, welche zu den Preisen von 12—20 und 22 Thalern der ähnlichen Berliner Waare wegen ihrer besseren Qualität vorgezogen wurden. Die wollenen Berliner carirten Shawls und Umhängtücher in schönen Mustern waren sehr begehrt; deren Preise stellten sich im Zollverein gegenwärtig fast um ⅓ billiger als die Wiener. Von Wiener Westenstoffen, besonders Kaschmir, wurden zu den Preisen von 12—15 Thlrn. pr. Dutzend viel verkauft. Dies gilt jedoch nur von den neuen einfachern Mustern, während die grellcarirten ganz vernachläßigt blieben. — Für gedruckte wollene Tischdecken aus Oesterreich, welche ihrer besonderen Leichtigkeit wegen mit dem Zollzuschlage neben dem ähnlichen sächsischen Fabrikate rentiren und namentlich wegen ihren Farben, wie sie von Franz Liebig in Reichenberg geliefert werden, den zollvereinsländischen vorgezogen werden, war auch diesmal eine ziemlich gute Messe.

Der Absatz in i t a l i e n i s c h e n S t r o h g e f l e c h t e n war diesmal insoferne ein befriedigender, als die vorhandenen Vorräte hierin fast gänzlich vergriffen wurden. Die dafür erlangten Preise aber waren im Durchschnitte gedrückt; was wohl daher rühren dürfte, daß dieselben seit einigen Monaten in Italien selbst, durch die gänzlich in's Stocken gerathene Ausfuhr nach Amerika, einen erheblichen Rückgang erlitten hatten, was die Besitzer von Geflechten veranlaßte, sich ihrer Vorräte bestmöglichst zu entäußern, um nicht durch deren wahrscheinliches weiteres Zurückgehen auf den Produktionsplätzen später noch größeren Verlusten ausgesetzt zu sein. Die Käufer für diesen Artikel waren meistens aus den Zollvereinsstaaten; namentlich dürfte für Berlin, Dresden und Leipzig, wo bedeutende Häuser denselben zu Strohhüten verarbeiten lassen, das meiste davon aufgekauft haben. Erwähnenswerth ist, daß in Sachsen ein dem Florentiner sehr ähnliches Stroh gebaut und zu Geflechten verwendet wird, welche in den Zollvereinsstaaten ganz guten Absatz finden. (Fortsetzung folgt.)

Die kommerzielle Wichtigkeit der pyrenäischen Halbinsel für Oesterreich.

(Fortsetzung.)

K u t s c h e n f a b r i k a t i o n. In dem alten Klostergebäude de Recolletos zu Madrid besteht seit einigen Jahren eine großartige Kutschenfabrik, welche von französischen Werkmeistern geleitet wird. Sie hat für die Königin Isabella einige Wägen gebaut, die selbst in jenen Ländern, wo diese Industrie im höchsten Flore steht, schön genannt werden könnten; aber ein solcher Wagen aus den Werkstätten de Recolletos kostet auch wenigstens das Doppelte von dem, was er in einem anderen Lande kosten würde. Wenn man in einem spanischen Malle-Postwagen oder in einer Diligence fährt, wie sie die Fabrik Recolletos liefert, so wird man sofort gewahr, wie schlecht es im Allgemeinen mit dieser Fabrik steht. Die reicheren Klassen bestellen ihre Equipagen im Auslande. Im Jahre 1850 wurden 50 Wägen aus Frankreich nach Madrid gebracht und durchschnittlich zum Werthe von je 16.000 Reales bei dem spanischen Zollamt deklarirt. Da nämlich der Einfuhrzoll nach dem Werthe und zwar zu 30 Prozent für die Einfuhr unter spanischer und zu 36 Prozent für jene unter fremder Flagge entrichtet wird, sucht man natürlich den Werth so gering als möglich anzugeben. Faktisch wird ein französischer oder englischer Wagen, die Zoll- und Transportspesen abgerechnet, in Spanien um 18 bis 20.000 Reales abgesetzt. Im Jahre 1850 wurden über Hamburg zwei Wägen und über Genua ein Wagen eingeführt. Wenngleich nicht genau ermittelt ist, daß dieselben österreichischen Ursprunges waren, erscheint eine solche Vermuthung doch ziemlich gegründet. Jedenfalls liegt in dem Dargestellten für die österreichischen Fabrikanten ein Wink, der von ihnen nicht unbeachtet bleiben sollte.

G o l d- u n d S i l b e r a r b e i t e n. Wenn man die herrlichen Kathedralen von Burgos, Sevilla, Malaga, Toledo besucht, erstaunt man über die große Anzahl von Prachtstücken aus Gold und Silber, welche in ihrem

Kirchenschätze aufbewahrt werden, so daß man kaum weiß, ob man mehr den Reichthum an kostbaren Steinen und edlen Metallen oder die kunstsinnige Arbeit daran bewundern soll. Von den Zeiten der Mauren her wurde die Gold- und Silberarbeiterkunst in Spanien mit besonderer Vorliebe betrieben. Im Mittelalter waren die spanischen Gold- und Silberschmiede wahre Künstler im vollen Sinne des Wortes. Die Kandelaber, Kreuze, Kelche, Monstranzen, Kirchengefäße, Vasen, Pectorale, Tafelgeschirre und andere getriebene Arbeiten eines Cetina, Castelnou, Roda, Martinez aus Valencia, eines Becerril, Orna, Arfe aus Burgos, eines Bozmediano, Dorante, Fernandez, Alfaro aus Sevilla, eines Horrado, Diaz, Bracho, Ordonez aus Toledo u. s. w. erinnern an die Epoche von Michel Angelo und Benvenuto Cellini. Cordova, Sevilla und Valencia hatten eigene Schulen für derlei Arbeiter, deren Traditionen nicht ganz erloschen zu sein scheinen, wenn man die Arbeiten der von Karl III. in Madrid gegründeten Plateria (Silberschmiede) betrachtet, obwohl in derselben zunächst der Renaissancestyl vorherrscht. Außerdem gibt es in Madrid und Barcelona Gold- und Silberschmiede, wie wenige Länder sie aufweisen können. Unter den ersteren zeichnet sich vorzugsweise die Fabrik Moratilla aus, welche unlängst für die Kathedrale von Arequipa eine Monstranz verfertigte, die 7½ Fuß maß, 400 Mark Silber wog, 480.000 Reales kostete und von dem geübtesten Auge für eine Arbeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert gehalten worden wäre.

Bronze- und Bijouteriewaaren. So sehr Spanien in Gold- und Silberschmiedwaaren vom Auslande unabhängig bleibt, so überwiegend versehen fremdländische Fabriken seinen Markt mit Bronze- und Bijouteriewaaren. Französische Arbeiten dieser Art werden auf der pyrenäischen Halbinsel am meisten gesucht. Der französische Arbeiter versteht trefflich, leichte und sonach billige Bijouteriewaaren zu verfertigen, welche mit eleganten Formen scheinbar einen weit höhern Werth, als sie wirklich enthalten, verbinden. Frankreich führte im Jahre 1850 nicht weniger als 15.981 Hektogrammes *) dieses Artikels nach Spanien ein. Indessen ließe sich nach der Ansicht des Hrn. Debrauz hierin zu Gunsten der österreichischen Industrie wenigstens theilweise eine erfolgreiche Konkurrenz ermöglichen. Unter den verschiedenen Artikeln, welche über Frankreich auf den spanischen Markt gelangen, bemerkte er eine bedeutende Menge von Braceleten, Brochen, Halsschmuck u. s. w., welche mit Türkisen und böhmischen Granaten verziert sind und den österreichischen Ursprung deutlich beurkunden. Ueberhaupt finden Schmuckwaaren mit böhmischen Granaten oder Türkisen selbst in Paris starken Absatz. Nur lassen sich die französischen Bijouterie-Fabrikanten angelegen sein, diesen Waaren eine gefälligere Form zu geben, und die Granaten und Türkise, welche in Oesterreich nur leicht auf schlechtes Metall angeklebt werden, in echtes Gold solid zu fassen. So werden sie dann als französische Fabrikate nach Spanien, Portugal und Amerika verführt.

Eine andere Gattung von Wiener Bijouterie, die ebenfalls in Paris sehr beliebt zu werden anfängt, sind die Ohrgehänge, Brochen, Braceleten aus vergoldetem Silber mit echten Steinen minder edler Qualität im byzantinischen Styl. Dergleichen würden in Spanien ihrer billigen Preise wegen der französischen Bijouterie starke Konkurrenz machen. — In vergoldeten Bronzewaaren beherrscht Frankreich den Markt, seit das elektrische Vergoldungssystem von Ruolz und Elkington allgemein in Frankreich eingeführt ist. — Dagegen würden Stock- und Pendeluhren, wie man sie in Wien fabrizirt, viele Käufer jenseit der Pyrenäen finden, da die einheimische Industrie hierin wenig oder nichts leistet, und die mittleren Klassen nicht immer in der Lage sind, eine theuere Bronze-Pendeluhr sich anzuschaffen. Besonders wären Wanduhren mit Musik ein sehr gangbarer Artikel. Der französische Import in diesem Zweige ist sehr thätig; denn er betrug im Jahre 1850: Wanduhren 9233 St., Pendeluhren 2016 St. und Taschenuhren 9944 St. Der Einfuhrzoll wird nach dem Werthe bemessen, und beträgt 6 Prozent bei der Einfuhr unter spanischer und 8 Prozent bei jener unter fremder Flagge oder zu Lande für Taschenuhren und beziehungsweise 20 und 25 Prozent für Wand- oder Pendeluhren.

(Fortsetzung folgt.)

Danzigs Handel und Stromschifffahrt in 1853 **).

Das Geschäftsjahr 1853 wird für Danzig denkwürdig bleiben, denn es übertrifft 50 seiner Vorgänger namentlich darin, daß es sich nicht wie sonst auf eine große Getreideausfuhr zu lohnenden Preisen beschränkte, sondern daß mit wenigen Ausnahmen alle Handelszweige in reger Thätigkeit gewinnreichen Nutzen brachten. Die vorjährige Getreideausfuhr pr. 53.000 Lasten aller Korngattungen steht nur wenigen Jahren dieses Jahrhunderts um 10 bis 15.000 Lasten nach, bloß weil die Vorräte von 1852 und die Zufuhren im Jahre 1853 den starken Begehr des Auslandes nicht befriedigen konnten. Die auf älteren Erfahrungen begründete Behauptung, daß Holz nie solche Frachtsätze tragen könne, wie man sie verhältnißmäßig für Getreide zu bewilligen im Stande ist, daß also ein guter Getreide-Export allemal einen wenig lohnenden Holzhandel im Laufe desselben Geschäftsjahres bedinge, hat sich 1853 durchaus nicht bewährt. Einer so starken Frage des Auslandes nach allen verschiedenen Holzwaaren wie im vergangenen Jahre und begünstiget durch bisher nie stattgehabte massenhafte Zufuhren aus Polen und Galizien, weiß man sich in Danzig nicht zu erinnern. Unter so vortheilhaften Konjunkturen für die zwei Haupt-Exportartikel Danzigs mußte natürlich auch der dritte Hauptfaktor, Rhederei und Schifffahrt, sich auf das ergiebigste gestalten.

Auf Grund der zollamtlichen Vorschreibungen bezifferte sich der gesammte Güterverkehr Danzigs in den letzten 3 Jahren folgendermaßen:

		1853	1852	1851
		Reichsthaler		
Gesammtwerth der Einfuhr		14,093.957	9,524.952	8,138.739
„ „ Ausfuhr		15.318.097	6,793.199	7,421.024
Zusammen		29,412.054	16,318.151	15,559.763
Dieser Totalwerth der Güterbewegung vertheilt sich auf nachbenannte Länder:				
England	mit	13,791.399	6,723.837	7,084.073
Rußland	„	9,182.401	4,622.523	4,400.496
Frankreich	„	1,406.752	375.390	311.557
Holland	„	1,262.629	992 681	815.720
Preußen	„	1,204.717	1.591.685	1,018.815
Oesterreich (Galizien)	„	700.000	500.000	300.000
Schweden und Norwegen	„	669.821	579.613	543.023
Hansestädte	„	467.979	421.757	480.890
Belgien	„	435.212	51.661	78 603
Dänemark	„	203.591	167.613	162.428
Neapel	„	87.692	227.283	39.734
Hannover	„	13.583	32.976	29.236
Spanien	„	3.240	22.600	7.648
Oldenburg	„	656	2.700	3.100
Mecklenburg	„	358	528	407
Amerika	„	24	—	29.666
Afrika	„	—	5.301	—
Westindien	„	—	—	54.367
Auf die einzelnen Haupthandelsgegenstände treffen folgende Werthe, u. z. bei der Einfuhr:				
Getreide		4,495.023	2,101.458	2,738.000
Holz		3,400.000	1,500.000	1,000.000
Metallwaaren		1,320.392	1,832.324	731.537
Salz (nach dem Verkaufspreise der Regierung)		1,644.000	715.200	927.360
Häringe		807.512	557.566	467.106
Kaffee		489.960	414.805	394 580
Gewürze (sammt Aloe)		426 690	334.660	101.933
Steinkohlen		312.300	281.032	156.547
Weine		268.010	167.940	193.890
Farberden		214.950	229.725	37.840
Baumwolle, rohe		163 712	95.596	261.700
Reis		117.704	161.056	62.933
Alkanna		102.870	23.820	—
Pott- und Waidasche		99.872	129.132	129.210
Tabakfabrikate		76 997	109.114	160.380
Ausfuhr:				
Getreide und Oelsamen		10,076.142	4,315.565	5,000.000
Holz		3,147.602	754.112	1,000.000
Eisen und derlei Waaren		524.776	454.560	167.568
Häringe		427.720	325.392	267.192
Weine		196 270	124.170	144.960
Zink		164.297	nicht besonders angegeben	
Bier		112.616	nicht besonders angegeben	
Salzfleisch		100.072	nicht besonders angegeben	
Oel		91.395	116.900	12.675

Die Zolleinnahme vom Gesammthandel Danzigs im vorigen Jahre betrug bei der Einfuhr 309.869, Ausfuhr 485, Transit 150.291, zusammen 460.645 Rthlr.

Der vorjährige Handelsverkehr Galiziens mit Danzig bestand in 35.000 St. Balken, 90.000 St. Mauerlatten, 38.000 St. Rundholz und 243 Schock eichenen Planken, welche zusammen nebst verschiedenen anderen Gütern einen Werth von 700.000 Rthlrn. vorstellend nach Danzig gekommen und im Transit durch Polen über Thorn weiter passirt sind. Außerdem wurden Hölzer und sonstige Waaren aus Galizien für beiläufig 175.000 Rthlr. auf dem Bromberger Kanale nach Stettin und auf der Nogat nach Elbing befördert.

Der vorjährige Umsatz in Getreide am Danziger Markte hat eine ungemein größere Ausdehnung gehabt, als in früheren Jahren, und die Ergebnisse waren für die Betheiligten sehr erfreulich. Eine nicht unwesentliche Abnahme der Zufuhren aus der Provinz, in Folge Verladung eines großen Theiles direkt nach Stettin und Berlin, hat sich im Jahre 1853 sehr fühlbar gemacht. Dieser Ausfall wurde zwar durch vermehrte Zufuhren aus Polen und Rußland weniger empfindlich; flößt jedoch immerhin den Getreidehändlern in Danzig nicht unbegründete Besorgnisse ein, wenn es einmal, was leicht möglich, an solchen Ergänzungen aus Russisch-Polen fehlen sollte. — Die Getreidezufuhren nach Danzig betrugen in den letzten 2 Jahren nachstehende Mengen (in Lasten zu 60 Scheffel):

*) Die Hektogramme = 5·7142 W. Loth.

**) Nachträglich zu dem allgemeinen Jahresberichte in Nr. 118 der „Austria" d. J. entnehmen wir einem umfassenden „Memoire" des kaiserl. Konsuls in Danzig noch mehrere ausführlichere Daten über den dortseitigen Geschäftsverkehr im Jahre 1853. D. R.

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leinsaat	Rapps u. Rübsen
Aus Preußen: zu Wasser	1853:	8.670	2.294	738	880	140	126	2.006
	1852:	11.902	2.710	945	1.026	417	59	1.637
per Eisenbahn und zu Land ungefähr	1853:	5.000	2.400	800	200	250	—	1.000
	1852:	3.180	2.170	524	200	617	—	836
zusammen	1853:	13.670	4.694	1.538	1.080	390	126	3.006
	1852:	15.082	4.880	1.469	1.226	1.034	59	2.493
Aus Polen und Rußland	1853:	21.694	225	—	—	—	80	—
	1852:	12.426	1.325	—	—	—	229	31
Gesammtzufuhren	1853:	35.364	4.919	1.538	1.080	390	206	3.006
	1852:	27.508	6.205	1.469	1.226	1.034	288	2.524
"	1851	20.030	5.816	3.530	1.094	1.290	520	2.533
"	1850	41.529	8.402	5.421	1.409	2.716	769	1.206
"	1849	27.983	7.086	4.200	400	1.480	95	1.370

Zerealienausfuhr 1853 (in Lasten zu 56⅔ Scheffel).

Nach	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leinsaat	Rapps u. Rübsen
England	38.048	—	31	—	153	34	768
Holland	5.873	31	71	—	5	52	483
Frankreich	3.120	—	—	—	—	69	—
Belgien	1.153	—	254	—	—	—	—
Dänemark	231	104	8	—	6	—	—
Preußen (zur See)	42	270	16	—	—	—	—
Norwegen	43	1.261	32	—	15	—	—
Hannover	—	36	—	—	—	—	—
Totalexport 1853:	48.520	1.702	412	—	179	145	1.251
" 1852:	26.493	2.196	125	—	445	123	1.485
" 1851:	32.897	4.817	1.843	301	630	276	608
" 1850:	37.136	6.152	4.069	190	2.770	633	18
" 1849:	28.397	2.043	2.899	100	1.310	400	249

Die Lagervorräte von Danzig bestanden in Lasten:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leinsaat	Rapps u. Rübsen
Ende 1853	4.438	495	119	20	117	—	1.163
" 1852	14.602	636	50	50	156	134	930
" 1851	14.350	443	29	13	256	125	900
" 1850	17.856	2.976	299	28	214	112	437
" 1849	10.901	3.970	300	47	247	90	190

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß unter den Getreidegattungen der Weizen die Hauptrolle im Danziger Ein- und Ausfuhrhandel spielt. Die höchste Zufuhr war 1850 von 41.529 Lasten; die höchste Ausfuhr 1853 von 48.520 Lasten, und die größten Vorräte zu Ende 1850 von 17.853 Lasten. Hingegen die geringste Zufuhr 1852 von 27.508 Lasten; die geringste Ausfuhr auch im Jahre 1852 von 26.493 Lasten, und die kleinsten Vorräte am Schlusse 1853 von 4438 Lasten Weizen.

(Fortsetzung folgt.)

Brasiliens Verkehr mit Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Es geschieht bisweilen, daß österreichische Fabrikanten sich an das k. k. Handels-Ministerium mit dem Ansuchen wenden, ihre Firmen den k. k. Konsularbehörden im Auslande zu empfehlen und letztere zur Austheilung ihrer Adreßkarten an das Handelspublikum aufzufordern. In Betreff Brasiliens wird damit nichts erreicht. Sämmtliche Handlungshäuser von Rio de Janeiro haben ihre festen Verbindungen in Europa und entschließen sich, da die meisten Importgeschäfte in Brasilien jetzt noch kommissionsweise betrieben werden, ohnehin schwer zu Bestellungen für eigene Rechnung. Dabei kommt ferner in Betracht, daß mit Ausnahme einiger weniger Manufakte die Erzeugnisse der österreichischen Industrie, ihre Beschaffenheit und Preise dort noch wenig bekannt sind. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß sich auch die Fabrikanten der österreichischen Monarchie in Brasilien einen guten Markt sichern könnten. Dies gilt besonders bezüglich der Manufakturwaaren aller Arten, seien es solche, die der Mode unterliegen, oder solche, die den unteren Volksklassen zum Bedürfniß geworden sind. Näher darauf einzugehen und diejenigen Details hinsichtlich Qualität, Preise, Verpackung u. s. w. zu geben, welche zur Erstrebung günstiger Resultate beobachtet werden müssen, würde zu weitläufig sein, auch haben wir bereits (in der „Austria") diesfalls mehrfache Andeutungen gegeben. Uebrigens hat das k. k. Generalkonsulat in Rio de Janeiro mit Beihülfe eines dort etablirten deutschen Importhauses eine Sammlung von Proben der wichtigeren Manufakte: wie Tuche, Kasimire, Shawls, Jacquard-Gewebe u. s. w, wie solche in großen Mengen aus Sachsen und den Rheinprovinzen kommen, vorbereitet. Dadurch wird den österreichischen Fabrikanten wenigstens eine Grundlage zu späteren Unternehmungen geboten, und es steht zu erwarten, daß dann auch von ihrer Seite, insofern sie sich an dem brasilischen Handelsverkehr betheiligen wollen, die nöthigen Schritte zu einem direkten Anschluß an die dortige Kaufmannschaft geschehen, sei es nun, daß einzelne Fabriksbesitzer durch eigene Agenten das gegebene Terrain näher untersuchen und ausbeuten lassen, oder sich damit begnügen, ihren Waaren vermittelst Korrespondenz Geltung zu verschaffen. Zu letzterem Zwecke hat das k. k. Generalkonsulat in Rio de Janeiro einige dortige Firmen bezeichnet, welche dem Handel mit deutschen Manufakten eine besondere Aufmerksamkeit schenken, und an die sich der österreichische Fabrikant zutrauensvoll wenden kann. Es sind dieses die Herren A. & R. Bartels, Daeniker & Ferber, Gournier & Andreae, J. G. Hasenclever, Kerstein & Sibeth, Chr. Reidner & Comp., Reimers Sammann & Comp., Tamm & Wehner, Wegman Moers & Comp., dann Ziese & Comp.

Als speziell im deutschen Geschäfte bewandert werden diese vorzugsweise genannt, ohne daß deshalb den übrigen zum größten Theil äußerst achtbaren Import-Häusern auf irgend eine Weise nahe getreten würde. Die Auswahl in Rio de Janeiro ist groß und die Solidität des Platzes allgemein anerkannt. Auskünfte über diesen oder jenen Industriezweig werden gewiß gerne ertheilt werden, sobald man dieselben zu empfangen wünscht, und mit der Zeit dürften auch Bestellungen für dortige Rechnung nicht ausbleiben, sobald erwiesen ist, in welchen für die brasilischen Märkte gearbeiteten Artikeln die österreichischen Fabriken andere Konkurrenz siegreich bekämpfen. — Die Platzverkäufe pflegen in Rio de Janeiro auf lange Termine zu geschehen, und die allgemeine Regel der Importhäuser ist, ihre Verkaufsrechnungen auf 12 Monate Zeit zu stellen. Die Bedingungen für Manufakte sind: 5% Kommission, 2½% Delcredere, 1% Lagermiethe und 2½% Retour-Kommission und Wechsel-Garantie. Der Disconto von 9% kann so ziemlich als Regulator angenommen werden. Die dortigen Kurs-Notirungen auf London, Hamburg und Frankreich verstehen sich immer auf 60 und 90 Tage Sicht. (Beschluß folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 16. bis 21. Oktober.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 42	3 42	2 18(+2)	2 —(+5)	2 24(−12)
Sadagura	3 —(+12)	3 30(+15)	2 12(−12)	2 6	2 24(+12)
Sereth	3 10	2 54	1 30	1 41	2 20
Galizien.					
Bochnia	7 16(−17)	6 3(+3)	4 —(+12)	3 30(−6)	—
Lemberg	5 54(−4)	4 54(+4)	—	3 26(+15)	—
Sambor	6 30(+24)	5 18(+12)	3 54(−12)	3 21	4 48
Neu-Sandec	8 8(−7)	6 15(−2)	4 24	3 6(+6)	—
Tarnopol	3 55(−11)	4 48(+4)	2 39(+1)	2 50(+2)	—
Tarnow	7 30(+30)	6 8(+14)	4 30(+12)	3 2(+6)	—
Wadowice	8 59	7 8	—	3 23	—
Siebenbürgen.					
Broos	6 3(+13)	—	—	2 6(−6)	4 —(+10)
Hermannstadt	4 32	3 —(−4)	—	1 52(−4)	3 44
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22(+23)	2 44(+34)
Klausenburg	6 —(−48)	3 48(−12)	2 18(+6)	1 44(+4)	3 20(−4)
Kronstadt	4 16	2 40	2 8	1 32	2 24(−12)
Ungarn.					
Arad	5 50	4 15	2 5	2 5(+10)	2 10(+4)
Debreczin	6 12(+12)	4 54	2 24(+24)	2 6(+18)	1 54
Fünfkirchen	6 16(−9)	5 12(−18)	3 12(+8)	2 6(+12)	2 24(+12)
Großwardein	6 6(+6)	4 12	2 27(+9)	2 —(+6)	2 54(+4)
Gyöngyös	5 24(−9)	3 48(−15)	2 18(−12)	1 42(−6)	1 42(+6)
Kaschau	6 20(−3)	4 56(+16)	2 57(+15)	1 48(+3)	3 18(−10)
Losoncz	6 4	4 30	3 12	1 30	3 6
Neusohl	6 35	5 —	4 30	1 36	3 48
Oedenburg	7 —(−9)	4 55(−14)	3 33(−8)	2 13	3 46(+2)
Pest	6 32(−8)	4 40(−8)	2 48(+8)	2 4	2 20
Raab	6 52	4 42(−12)	2 48(−12)	1 54	2 36
Szegedin	6 36(+18)	4 54(+6)	2 24(+12)	2 18(+6)	2 30(+6)
Tyrnau	6 21(−10)	4 50(−11)	3 17(+3)	1 52(−8)	3 6(+16)
Wieselburg	7 3(−15)	5 24	3 11(+1)	2 12(−4)	3 12(−10)
Woiwodschaft.					
Neu-Arad	6 12(−18)	4 —	2 —	2 —	2 —
Großbecskerek	6 12(+1)	5 12(+9)	2 12	2 14(+14)	2 30(+6)
Neusatz	6 28(+8)	5 1	—	1 36(−4)	—
Temesvar	5 59(+25)	4 15	2 18(+3)	1 59(+2)	2 14(−21)
M. Theresiopel	5 49(+3)	4 21(+3)	2 5(+8)	1 30(−3)	1 43(+1)
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 —	4 48(−3)	2 36(−12)	2 —	2 36
Karlstadt	7 30(+10)	—	3 —	3 30(+10)	4 20
Warasdin	7 6(+6)	5 30(+10)	—	2 6	3 —(−1)
Mähren.					
Brünn	7 46(+13)	6 31(+5)	4 1(+22)	2 14(+1)	3 39(+8)
Gaya	7 18(+4)	6 —(+12)	3 39(+3)	2 1(+1)	3 30(+12)
Hradisch (ungar.)	7 15(+2)	5 46(−8)	3 31(+8)	1 52(−4)	3 42(+20)
Kremsier	7 30(−2)	6 —(−5)	3 48(+1)	2 4	4 48(−8)
Müglitz	7 1	6 3	3 49	1 57	—
Mähr. Neustadt	7 38(−4)	6 34(+14)	3 53	2 7(−6)	—
Olmütz	7 51(+1)	6 40(−3)	4 3(−2)	2 12(+4)	—
Proßnitz	7 42(+9)	6 34(−12)	3 52(+11)	2 11(+3)	4 24(−12)
Schlesien.					
Jägerndorf	7 40(−3)	6 1(−9)	4 3(−18)	2 16(−3)	—
Olbersdorf	7 7(−27)	5 55	3 48(−2)	2 16(+16)	6 12(+14)
Weidenau	7 24	5 30(−6)	4 —(−6)	2 18(+18)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24	6 24(+24)	4 16(+16)	2 8(+11)	·
Dobruschka	7 34(−31)	5 47(−22)	3 58(+1)	2 10(+4)	—
Eger	8 29(+71)	6 18(−3)	4 54(+16)	2 20(+3)	—
Horzitz	6 36(+13)	5 34(−13)	4 11(−8)	1 42(−2)	—
Jaromirz	7 35(−11)	5 56(−11)	4 19(+7)	2 7(−2)	—
Komotau	7 25(−6)	6 37(−5)	4 23	2 28(+4)	—
Leitmeritz	7 39(+26)	6 10(−9)	4 7(−9)	2 26(−8)	—
Leitomischl	7 30(+2)	5 54(+12)	3 50(+10)	1 56	—
Neubidschow	6 24(−8)	5 52(−16)	4 8(−8)	2 12	—
Pardubitz	6 59(+1)	5 58(−6)	3 58(−5)	2 16(−1)	—

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Prag	7 31(+12)	6 38(+9)	4 21(−8)	2 4(−4)	—
Trautenau . . .	7 49(−7)	5 54(−4)	4 22(−2)	2 10(−2)	—
Turnau	6 32	5 28(+16)	4 24(+8)	2 8	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha .	7 42	5 20(+1)	3 18(−1)	2 27(−4)	-
Groß-Enzersdorf .	7 58(+15)	6 19(+2)	3 37(+7)	2 25(+5)	3 31(−4)
Korneuburg . . .	—	5 41(−5)	—	2 21(+1)	—
Laa	7 36(+17)	6 11(−3)	3 28	2 8(+1)	3 22(+3)
Neulengbach . .	8 9	5 45(+15)	3 15(−24)	2 33(+3)	—
St. Pölten . . .	7 57(+6)	6 —(+3)	3 51(−6)	2 15(−3)	4 12(−18)
Scheibbs	8 18	6 10(+9)	4 13(+5)	2 26(−2)	4 36(−12)
Schwechat . . .	—	—	—	2 37(+4)	—
Stockerau . . .	7 37(+27)	5 33(−1)	—	2 16(+2(	3 48(+12)
Wien	8 22(+26)	5 44(+9)	3 37(−6)	2 38(−3)	—
Wiener-Neustadt .	7 44(+7)	5 42(+8)	3 49(+13)	2 29(+4)	3 51(−6)
Steiermark.					
Graz	7 28(−3)	5 28(−5)	4 25(+12)	2 12(−1)	4 30(+19)
Marburg	7 2(+1)	4 48(−14)	—	2 —	3 53(−8)
Pettau	7 12(+12)	5 16(+2)	4 —	2 12(+12)	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt . . .	7 34(−5)	5 19(+3)	5 8(−2)	2 21(+2)	3 42(−7)
Villach	6 52	5 22(+16)	5 6(+25)	2 22	5 15(+18)
Völkermarkt . .	7 34(−3)	5 13	5 15	2 13	4 4(+19)
Krain.					
Krainburg . . .	7 56	4 54	4 38	2 26	4 44
Laibach	7 53(−7)	—	—	2 16(−32)	—
Küstenland.					
Görz	7 50(+10)	—	—	3 —	4 40
Dalmatien.					
Macarsca	5 20(−10)	4 20	3 —	—	4 10(+10)
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	8 17(+3)	5 36(+5)	3 31(−1)	2 —(−7)	—
Steyr	8 8(+21)	6 —(+30)	—	3 34(+2)	2 6(+7)
Schwanenstadt .	8 12(+12)	5 39(+12)	3 33(+3)	2 24	—
Wels	8 18(+25)	6 2(+18)	3 [illegible](+11)	2 8(+12)	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	8 14(+5)	6 3(−6)	4 10(+5)	2 28(+4)	—
Tirol.					
Botzen	7 47(+12)	6 2(+16)	—	2 50(+4)	5 —(+30)
Bruneck	7 40	7 10(+10)	—	—	6 ··(+10)
Feldkirch	8 50(+30)	6 20(+10)	4 20(+20)	2 40(+20)	5 20(−40)
Klausen	8 —(−10)	6 8(−30)	—	3 12	—
Trient	6 50(−3)	—	—	2 24(+3)	5 36(+32)

Mittheilungen und Korrespondenz.

* **Wien**, 28. Oktober. In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins waren mehrere höchst interessante Gegenstände ausgestellt. Wir erwähnen hier vor Allem die 3. Partie der vom k. k. Handelsministerium angekauften nordamerikanischen Industrie-Erzeugnisse, bestehend in verschiedenen Werkzeugen und Metallwaaren, welche nunmehr durch 8—14 Tage im Gewerbverein zur Besichtigung aufliegen werden und der Beachtung aller heimischen Industriellen zu empfehlen sind. Ferner sehen wir wasserdichte und feuerfeste Leinwand (vorzüglich zu Zelten geeignet), dann wasserdichtes, jedoch die Körperausdünstung durchlassendes Tuch von Herren Murmann und Krakowizer und künstlichen Marmor von Herrn F. Murmann Der letztere soll das beste Mittel zur Abhaltung der Feuchtigkeit an nassen Wänden gewähren, gegen den Einfluß der Luft, des Wassers und selbst schwacher Säuren unempfindlich sein und den Vortheil gewähren, daß man ihn in jede beliebige Form gießen und selbst die Bruchstücke von altem Material dieser Art wieder auflösen und neu verarbeiten kann. Endlich hatte der bgl. Nürnbergerwaarenhändler Hr. Theyer ein ausgezeichnet schönes Sortiment von Luxusgegenständen aus kanellirtem Eichenholz und vergoldeter Bronze vorgelegt, welches dem Geschmacke und der Kunstfertigkeit der heimischen Industrie wirklich zur Ehre gereicht und auch auf der Münchener Ausstellung ungetheilten Beifall geerntet haben soll. Hr. Reg.-Rath Ad. Ritter v. Burg hielt an diesem Abende zwei sehr anziehende Vorträge. Der erste berichtigt einen im 2. Septemberheft des Dingler'schen polyt. Journals enthaltenen Aufsatz von Banner, unter dem Titel: „Ein Mittel zur ökonomischen Benützung des Nutzeffektes der Triebkräfte." Hr. Regierungsrath v. Burg wies nach, daß die in diesem Aufsatze vorgeschlagene Ansammlung der Triebkraft in einem Schwungrade nur in einigen, genau bestimmten Fällen den Nutzeffekt wirklich erhöhe, in allen übrigen aber durch vermehrte Reibung eine Kraftvergeudung zur Folge habe. Im zweiten Vortrage erörtert Hr. v. Burg die Vorzüge einer vom Lehrer Ebke in Ellwangen erfundenen Methode zur Längenbestimmung unter Vorweisung der überaus einfachen und sinnreichen, von dem Erfinder dem n. ö. Gewerbvereine zum Geschenke gemachten Instrumente zur Vornahme der diesfälligen Messungen. Ohne schwierige Rechnungen kann der Seefahrer mittelst dieser Instrumente und den beigegebenen Tabellen durch eine leicht auszuführende Beobachtung die Längenbestimmung vornehmen, und der mögliche Fehler ist hierbei auf höchstens 7 Meilen reduzirt, während er bei Messungen mit der Logleine oft 40—50 Meilen beträgt. Ohne Zweifel wird sich die Nautik dieses trefflichen Mittels zur Ortsbestimmung alsbald bemächtigen und daraus großen Nutzen ziehen.

— Das heute ausgegebene XCI. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 275 den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1854 (gültig für alle Kronländer), betreffend die neue Ausgabe der österreichischen Pharmacopöe; — unter Nr. 276 die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 20. Oktober 1854, betreffend das Verfahren der Zollämter im Falle des Vorkommens von Gegenständen von einer, gegen die Sittlichkeit verstoßenden Beschaffenheit; — und unter Nr. 277 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 20. Oktober 1854, betreffend die zeitweilige Verlegung des Zollamtes Sebastiansberg nach Komotau und die Befugnißerweiterung des Zollamtes Reitzenhain.

Preußen. Berlin, 26. Oktober. Vor einiger Zeit berichtete die „Pr. Korresp.", daß der Magistrat den Beschluß gefaßt habe, zur Erhöhung der Kommunal-Einnahmen Berlins eine neue Steuer, und zwar auf Brennmaterial, aufzulegen. Bevor jedoch die Stadtverordneten-Versammlung in dieser Angelegenheit ein Votum abgegeben hatte, wurde letztere auf den Wunsch dieser Versammlung einer nochmaligen Erwägung unterworfen. Zuvörderst ging die Angelegenheit an eine sogenannte gemischte, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Kommission. Diese stellte den Antrag, die Frage wegen Auflegung einer neuen Steuer fallen zu lassen, dagegen aber eine Anleihe auszuschreiben, um das vorhandene Defizit zu decken und die Mittel bis dahin zu beschaffen, wo sich vielleicht, den gehegten Hoffnungen entsprechend, die Finanzlage der Kommune Berlin so weit verbessert haben werde, daß die erforderlichen Ausgaben aus den Einnahmen bestritten werden können. Die abzuschließende Anleihe wurde von der Kommission auf 500.000 Rthlr. festgesetzt. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung diesem Vorschlage seine Zustimmung gegeben, jedoch mit der Modifikation, daß die Anleihe nicht eine halbe, sondern eine ganze Million Thaler betragen soll. Der betreffende Antrag soll an die Stadtverordneten-Versammlung mit der Erklärung gelangen, daß der Magistrat sich nicht in der Lage sehe, für spätere Zeit auf die Auflegung einer neuen Steuer zu verzichten, wenn die Finanzlage der Stadt nicht wesentlich günstiger werden sollte. Die projektirte Anleihe ist allerdings zunächst zur Deckung des Defizits bestimmt; sie soll aber auch zu dem großartigen Rathhausbau und anderen Unternehmungen, als Schulbauten ꝛc., die Mittel gewähren.

Berlin, 25. Oktober. Die telegrafische Verbindung zwischen hier und Petersburg fand bis jetzt über Warschau statt, und es entstand dadurch eine Verzögerung, weil auf der Grenze die Drähte unterbrochen sind. Seit gestern ist die Linie über Königsberg, Gumbinnen, Mariupol, Kowno ꝛc eröffnet, aber zunächst nur für Staatsdepeschen. Dem Privatverkehr soll die Linie in einiger Zeit übergeben werden.

— Die Handwerker-Fortbildungsschulen in Preußen haben seit der vorletzten, im Jahre 1850 erfolgten Aufnahme derselben nicht nur an Zahl und Schülerfrequenz, sondern auch an innerm Bestande durch bessere Gliederung ihres Unterrichts und Sicherung der Mittel, aus denen die durch sie verursachten Kosten bestritten werden, auf eine erfreuliche Weise gewonnen. Wenn die fortschreitende Erkenntniß des Bedürfnisses nach einer bessern Ausbildung unter dem Handwerkerstande selbst, welches durch die bestehende Gewerbegesetzgebung bezeichnet ist, auf dieses Resultat den nächsten und entschiedensten Einfluß gehabt hat, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß die städtischen Gemeinden der Förderung dieser Angelegenheit die verdiente Aufmerksamkeit nicht versagt haben, während außerdem an vielen Orten gemeinnützige Vereine und Privaten theils durch die Hergabe von Geld- und Lehrmitteln, theils durch unentgeltliche Uebernahme von Unterricht das Bestehen der Fortbildungsschulen erleichterten. Nach den bei dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingegangenen Berichten haben im Jahre 1853 in Preußen 220 Fortbildungsschulen bestanden, welche zusammen von 18.011 Schülern (Lehrlingen, Gehülfen, Gesellen und selbst Meistern) besucht waren.

Nach den Regierungsbezirken vertheilen sich dieselben in folgender Weise: Provinz Preußen 26 Schulen mit 1.532 Schülern; Provinz Posen 7 mit 4·2; Provinz Pommern 8 mit 348; Provinz Schlesien 31 mit 3.656; Provinz Brandenburg 18 mit 2277; Provinz Sachsen 44 mit 2.381; Provinz Westfalen 51 mit 3.539; Rheinprovinz 45 Schulen mit 3 398 Schülern. Zusammen also in Preußen 220 Schulen mit 18011 Schülern Der Unterricht findet theils an den Abenden der Wochentage, theils Sonntags statt Derselbe bezieht sich in der Regel auf Schreiben, Rechnen und Zeichnen; an den vollständiger eingerichteten Schulen wird auch in den Anfangsgründen der Geometrie und Naturlehre unterrichtet

Parma, 22 Oktober. Ein Dekret Ihrer k. Hoheit der Regentin setzt die ehemalige Generalinspektion des Staatsschatzes und der sonstigen öffentlichen Kassen wieder ein, welche Behörde unmittelbar nach den Weisungen des Finanzministeriums vorzugehen haben wird.

Frankreich. Paris, 24. Oktober. Der „Moniteur" veröffentlicht vergleichende Uebersichten der Ein- und Ausfuhren der bedeutendsten Handelsartikel während der drei ersten Quartale von 1852, 1853 und 1854. Es erhellt daraus, daß die entrichteten Zölle sich während der gedachten Periode von 1854 auf 107,177.000 Fr., d. h. auf 4 Millionen mehr beliefen, als in den betreffenden Zeiträumen von 1852 und 1853. — Während bisher die Weineinfuhr gar nicht auf der Einfuhrtabelle figurirte, hat dieselbe seit der vor einigen Wochen verfügten bedeutenden, einer Freigebung fast gleichkommenden Herabsetzung des Einfuhrzolles auf ordinäre Weine schon ungefähr 30 000 Ohm betragen, wovon ein nicht unerheblicher Theil aus Deutschland kam.

Egypten. Aus Alexandrien, 7. Oktober, wird dem „Journal de l'Empire" geschrieben, daß es des neuen Vizekönigs Absicht ist, den Sitz der Regierung nach Rosette zu verlegen, dessen Lage viel gesunder ist. Ferner wird er die von Mehemed Ali begonnene Eindeichung des Nils,

die Schifffahrt auf dem Flusse durch Bugsir-Unternehmungen fördern, für den Karawanenverkehr neue Anstalten treffen u. s. w. Die bevorstehende Umwandlung der Naturalabgaben der Fellahs in eine Geldsteuer soll bei diesen große Freude erregen.

Ostindien. (Tr. Ztg.) Der elektrische Telegraf sollte am 1. November von Bombai nach Calcutta in voller Wirksamkeit sein. Das amerikanische Geschwader unter Commodore Perry ist mit Ausnahme des „Powhattan" nach Hause gesegelt, nachdem Kapitän Abbott das Kommando übernommen. Die zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Schiffe der Vereinigten Staaten befinden sich aber noch immer in den südlichen Gewässern, und der Kommissär Mr. Lane geht mit Dr. Parker nach dem Golf von Pechrli, um mit dem Hofe des Nordens in Verkehr zu treten. Sir John Bowring und Mr. Bourboullon folgen ihnen nächstens.

Buchschau.

Économie politique ou principes de la science des richesses par Joseph Droz, de l'academ. franc. etc. 3. Aufl. Paris, 1854, XXXVI. u. 322 S.

E. H. Wenn die Nationalökonomie, wiewol sie die Interessen der Gesammtheit und jedes Einzelnen so nahe berührt, noch immer nicht die ihr gebührende Verbreitung und Anerkennung gefunden, so liegt dies einerseits an der Trockenheit der meisten Darstellungen, wodurch das Publikum vom Studium derselben abgeschreckt wird, andrerseits an der Schroffheit gewisser Sätze, welche sie bald als Gegnerin der bestehenden Interessen, bald als im Widerspruche mit den allgemeinen Moral- und Humanitätsprinzipien erscheinen läßt. Droz hat diese beiden Klippen trefflich zu vermeiden gewußt. Sein Hauptgebiet, auf welchem er als eine der ersten Größen der französischen Literatur glänzt, war bekanntlich die Moralphilosophie; die Nationalökonomie gilt ihm nicht als Gegensatz, sondern als eine Hülfswissenschaft oder als ein verwandter Zweig derselben. „Aus Geist und Körper bestehend, hat der Mensch moralische und physische Bedürfnisse; die Moral ist die erste, die Nationalökonomie die zweite aller Wissenschaften." Er sieht in letzterer nicht die Kunst „Reichthümer zu schaffen", was ihr einen so rein materiellen Anstrich gibt und ihr so viele Vorwürfe zugezogen, sondern „eine Wissenschaft, welche zum Zweck hat, den Wohlstand so allgemein als möglich zu machen." Der Verf. hat mit Glück die Aufgabe gelöst, nachzuweisen, daß die Lehren der modernen Nationalökonomie, wenn richtig aufgefaßt und ohne Rückhalt verwirklicht, mit den Grundsätzen der Moral und der Humanität im vollen Einklange stehen und kein berechtigtes Interesse verletzen, sondern vielmehr die Befriedigung und gerechte Ausgleichung aller Interessen erstreben. Die Beweisführung und Darstellung ist durchgehends so licht- und klarvoll, so fesselnd, wie man sie an den moralphilosophischen und geschichtlichen Werken des berühmten Verf. gewohnt ist. Uebrigens hat schon die erste Auflage dieses Buches seiner Zeit (1829) allgemeine Anerkennung gefunden; die zweite Auflage (1846) ist vom Verf. durchgehends verbessert und vermehrt worden, während die vorliegende dritte durch eine ausführliche Einleitung Michel Chevalier's einen sehr interessanten Werthzuwachs erhält.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 28 Oktober. Getreide. Fruchtbörse vom 24. Oktober (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 1700 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) $84\frac{1}{2}$—86 Pfd. 18 fl. 45 kr. bis 19 fl. 18 kr., Stadler (loco Wien) 88 Pfund 20 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.; 1000 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wien) 78 Pfd. 14 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 410 — 420 fl., Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Bergwerksprodukte. Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion in Wien notirt Schwefel in Tafeln, Radoboj für Wien 7 fl., in Stangen ebendas. 7 fl. 30 kr., Schwefelblüte ebendas. 11 fl. 30 kr., in Pest 12 fl.; Schmolnitzer in Stangen für Pest 7 fl., Szwoszowiczer in Stangen für Wien 7 fl. 15 kr., für Prag 7 fl. 21 kr. K. M. Bankvaluta pr. Zntr. unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 21. bis 27. Oktober).

Baumwolle. Egyptische Moko ganz fein pr. Ztr. — fl. Detto fein 44 fl. bis 48 fl. Detto halbfein 41 fl. bis 42 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto Merkantil 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. 30 kr. Detto ord. Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär — fl. Nordamerikanische foir — fl. Detto good middl. 37 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto mittel 36 fl. bis 36 fl. 30 kr. Low middl. 34 bis 35 fl. Detto good ordinär 33 fl. 30 kr. bis 34 fl. Detto ordinär 32 fl. bis 32 fl. 30 kr. Levantische. Alto-Subugia — fl. Detto Ufo-Subugia — fl. Detto Mazedonische Ia 32 fl. bis 33 fl. Detto IIa 29 fl. bis 30 fl. Ostindische. Surat fein 28 fl. bis 29 fl. 30 kr. Detto mittel 26 fl. bis 27 fl. Detto gut ord. 24 bis 25 fl. Detto ganz ord. — fl. Preise fest.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Mittelschuß Nr. $\frac{3}{8}$ pr. einfachen Bund 2 fl. 8 kr. bis 2 fl. 16 kr. Detto Nr 16 2 fl. 8 kr. bis 2 fl. 16 kr. Primoschuß Nr. $\frac{3}{8}$ 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 22 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 22 kr. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 33 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 21 kr. Nr. 30 Kettengarne Ia 2 fl. 54 kr. bis 3 fl., IIa 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 51 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 36 kr. bis 2 fl. 42 kr. Nr. 40 Kettengarne Ia 3 fl. 6 kr. bis 3 fl. 18 kr., IIa 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 48 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 50 Kettengarne Ia 3 fl. 54 kr. bis 4 fl. 8 kr., IIa 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 24 kr. Nr. 60 Kettengarne Ia 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 36 kr., IIa 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 18 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 39 kr. bis 3 fl. 45 kr. Nr. 76 Kettengarne Ia 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 12 kr., IIa 4 fl. 42 kr. bis 4 fl. 51 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 80 Kettengarne Ia 8 fl. 18 kr. bis 6 fl. 30 kr., IIa 6 fl. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 45 kr. bis 4 fl. 54 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 5 fl. 48 kr. bis 6 fl. 9 kr. Nr. 100 Kettengarne — fl. Nr. 100 Schußgarne 6 fl. 48 kr. bis 7 fl. 24 kr. Das Garngeschäft bleibt bei starkem Konsumo zu erhöhten Preisen sehr belebt.

Hadern. Ungarische. Ia weiße pr. Ztr. 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr. Mittel weiße 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 15 kr. Blaue Leinen 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 45 kr. Kottun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. Fuß 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Pack 3 fl. 45 kr. bis 4 fl. 45 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 15 kr. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 18 fl. bis 22 fl. Spitzhanf 25 bis 36 fl. Schusterhanf 60 bis 80 fl. Börtel 20 bis 34 fl. Bösling 21 bis 25 fl. Somling 19 fl. bis 26 fl. Italienischer roh — fl. Mährischer roh 20 fl. bis 22 fl. Polnischer roh 18 fl. bis 20 fl. Detto gehechelt 25 bis 32 fl. Türkischer roh — fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 22 fl. bis 28 fl. Detto gehechelt 40 bis 120 fl. Polnischer roh 18 bis 20 fl. Russischer 16 fl. 30 kr. Polnischer gehechelt 24 bis 25 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 26 bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Ia pr. Ztr. 6 fl. 30 kr. bis 6 fl. 45 kr. Jahrg. 1853 Ia 6 fl. IIa 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Alte Waare IIIa 3 fl. 30 kr. bis 4 fl.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14—$14\frac{1}{2}$ kr. Detto trockene pr. Ztr. 53—54 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. $13\frac{3}{4}$—14 kr. Kuhhäute, Oberl., trockene, schwere pr. Ztr. 52—55 fl. Leichte 56 bis 57 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe pr. Ztr. 93—95 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen pr. Ztr. 70—72 fl. Schaffelle, inländische pr. 100 St. 140—145 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schw. v. 36—50 Pfd. pr. Ztr. 86—88 fl. Detto mittel v. 25—36 Pfd. 83—85 fl. Detto Landleder 80—82 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 74—75 fl. Detto einfach 74—76 fl. Lohgares Kuhleder 80—82 fl. Detto Terzen 78—80 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) v. 7—11 Pfd. 103—106 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100—102 fl. Detto schwarzes v. 7—11 Pfd. 104—106 fl. Detto v. 11—15 Pfd. 102—104 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14—28 Pfd. pr. Busch. zu 10 St. 166—170 fl. Detto m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen 150—154 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 155—165 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 148—150 fl. Petersburger 152—156 fl. Detto zu 35 Pfd. 144—145 fl. Detto zu 43 Pfd. 138—142 fl.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 bis 19 fl. 30 kr. Weiße ungarische in Stücken 16 fl. bis 17 fl. 30 kr. Blaustich 15 fl. bis 16 fl. Blaugestrichene 13 fl. 30 kr. bis 14 fl. 4 M. Z. oder 2% Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Presb. Metz. 17 fl. 30 kr. bis 18 fl.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 100—148 fl. Halblange 60—75 fl. Ofjene 38—44 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Transito. Leinöl. Holerisches 35 fl. bis 36 fl. 30 kr. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190 — 210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 158—160 fl. 6 M. Z. Detto hochmittel 143—147 fl. 6 M. Z. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 100—103 fl. Detto Kammwolle 118 — 133 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 114—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 90—101 fl.; b) Sommerwolle fein 113—118 fl., detto mittel 105—111 fl., detto ordinär 90—98 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 145—160 fl. Detto mittel 100—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gärberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 81—83 fl. Braila-Jalomitzer 70—76 fl. Groß-Walachische 71—73 fl. Klein-Walachische 69—70 fl. Walachische Gärberwolle 57—63 fl. Polnische Zackelwolle — fl. Banater Zackelwolle 46—48 fl. Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145 —150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 57—59 fl. Serbische Schurwolle 55—63 fl. Krimmer Sommerwolle 50 fl. Mangelt — Donsky 60 fl. Detto Winterwolle — fl. Türkische Widdiner 66—68 fl. Detto Gärberwolle weiß 55—56 fl. Detto schwarz 45 — 46 fl. Waare angeboten, Käufer zurückhaltend.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 360—380 fl. Detto Leek 270 — 280 fl. Detto Ia 160—170 fl. Detto IIa 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110 — 120 fl. Moldauer (Auszug) 360 — 380 fl. Detto Leek 280 fl. Detto Ia 230—240 fl. Detto IIa 150 fl. Detto Zwickstoß 136 fl. Jaworower (Auszug) 360—380 fl. Detto Leek 260—280 fl. Detto Ia 150—220 fl. Detto IIa 115—125 fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischnitzer (Auszug) 350 fl. Detto weiß 250—266 fl. Melitzer 120—150 fl. Kolfer 120—130 fl. Kolferkern 120—130 fl.

Seide. Organzin. Mailänder Titre $\frac{22}{26}$ Ima $18\frac{1}{2}$ fl. $\frac{20}{26}$ Ia $16\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{2}$ fl. Roveredaner Titre $\frac{18}{20}$ Ia 21 fl. $\frac{20}{24}$ Ia $18\frac{3}{4}$ fl. $\frac{22}{26}$ Ia 18 fl. IIda 18 fl. IIIda weiße Organz. 18 fl. Falopa $15\frac{1}{2}$ fl. — $\frac{24}{40}$ IIda $15\frac{1}{2}$ fl. Strafilati $\frac{22}{26}$ Ia $21\frac{1}{2}$—22 fl. IIda $16\frac{1}{2}$ fl. Trama. Mailänder Titre $\frac{24}{28}$ Ia $16\frac{3}{4}$—17 fl. Class. $18\frac{1}{2}$ fl. — $\frac{20}{24}$ IIda 16 à $16\frac{1}{2}$ fl. Die Verschiedenheit der Preise ist durch die in dieser Woche stattgehabten Schwankungen der Valuta hervorgerufen.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 12 fl. 30 kr. Mindergrädige 11 fl. bis 12 fl. 15 kr. Inländische 85—96 11 bis 12 fl. Ungarische 11 fl. 30 kr. bis 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 51 bis $51\frac{1}{2}$ kr. Transito. Rektifizirter 35grädiger 54—55 kr. Transito. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 22 fl. bis 23 fl. 15 kr. Fortdauernder Mangel an effektiver Waare.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr Ztr. 38—40 fl. Detto detto gefeilt 46—49 fl. Ungar. weiß naturel 34 fl. bis 38 fl. Detto roth naturel 33—35 fl. Kroatischer 33—35 fl.

Wien, 28. Oktober (Sonnabend). Geschäftslos, nur Nationalanlehen gesucht und bis $88\frac{1}{2}$ bezahlt. Devisen und Komptanten bei dem Mangel an Neuigkeiten um circa $\frac{1}{2}$ % höher als gestern.

28. Oktober (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1225	1220
" ohne Bezug	1018	1010
" neuer Emission	977	975
Escomptebank-Aktien	93 3/4	93 1/4
Metall-Obligationen 5%	83 3/4	83 5/8
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	88 5/8	88 1/2
Metall-Oblig. 4 1/2%	73 1/2	73 3/8
detto detto 4%	65 1/4	65 1/8
detto detto 4% Pest (verl.)	92 1/2	92 1/4
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2
detto detto 3%	51	50 1/2
detto detto 2 1/2%	41 3/4	41 1/2
Banco- detto 2 1/2%	60 1/2	60
Grundentlastungs-Obl. n.-ö. 5%	82	81 1/2
" " v. andern Kronländ.	77	75
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224
detto detto 1839	135 1/2	135
detto detto 1854	97 1/16	97
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	95	94
Esterhazy fl. 40 Loose	86 1/2	86 1/4
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4
Waldstein'sche Loose	29 1/2	29
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 1/2	176
Wien-Raaber Aktien	96 1/2	96
Tyrnauer- detto	20	17
Oedenburger- detto	63 1/2	63
Gmundner-Aktien	252	250
Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
Lloyd-Aktien ohne Divid.	548	545
Dampfsch.-Aktien	528	526
" 12. Emission	522	520
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	90 1/2	90 1/4
Augsburg (Uso)	121 1/4	121 1/2
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	229	229
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	120 1/2	120
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	89 1/4	—
Livorno	—	—
London (lang)	11.42	11.41
Mailand (2 Mon.)	118	118
Marseille	—	140
Paris	140 1/4	140 1/8
Kais. Münz-Dukaten-Agio	25 1/4	25 1/8
Kais. Rand-Dukaten-Agio	25 3/4	25 1/2
Napoleon-d'ors	9.31	9.30
Souverain-	16.33	16.27
Friedrich's	9.40	9.39
Preußische	9.56	9.54
Engl. Sovrgs.	11.48	11.46
Ruß. Imper.	9.44	9.43
Doppie	32 1/2	32 1/4
Silberagio	22 1/2	22 1/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 28. Oktober. Gestern um 4 Uhr Nachmittags sind die Lloyddampfer „Calcutta" und „Imperatrice", der eine nach Alexandrien, der andere nach der Levante abgegangen.

Triest, 27. Oktober (Freitag. — Beefsaker). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 119 Brf., 118 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.42 Brf., 11.38 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/4 Brf., 117 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.8 Brf., 2.8 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 140 Brf., 139 3/4 G.; Paris für 300 Francs 2 M. 140 Brf., 139 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 117 1/2 Brf., 117 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.34; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.23—9.28; Maria-Theresia-Thaler 2.30; Colonnato (Span. Thlr.) 2.45; 5 Franken-Stücke 2.20—2.20 1/2, Escompte 5 1/2—6%.

Mailand, 27. Oktober (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staat-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Como Oblig. 4% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 40 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 30 T. 300 1/4 Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/4 Brf., 248 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 218 1/2 Brf., 219 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 Brf., 117 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.17 Brf., 28.17 G.; Paris 30 T. 117 Brf., 117 G.; Triest 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/4 G.; Turin 30 T. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.00; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 27. Oktober (Freitag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 70 1/4, Oesterr. 1854er Loose 82 1/4. Wechsel auf Wien —. Börsenschluß matter.

Frankfurt, 27. Oktober (Freitag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 68 1/2, 4 1/2% 60 1/4, Oesterr. 1854er Loose 80, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 98 3/4. Schluß höher.

Amsterdam, 27. Oktober (Freitag). Oesterr. Fonds begehrt. Oesterr. Met. 5% 66.05, neue 76.03, 2 1/2% 33.07.

Hamburg, 27. Oktober (Freitag). Wien 90 1/4.

Paris, 27. Oktober (Freitag). 3% Rente 75.60, 4 1/2% 97.80, österr. Silberanleihe 83 Die fortgesetzte Ultimoregulirung drückte die Kurse. Die 3% Rente eröffnete mit 75.90, schloß aber ziemlich matt und angeboten zur Notiz.

London, 27. Oktober (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 94 1/4—94 3/4.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 21. bis 28. Oktober 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 6 Schiffe, 352 Pass., 1.873 Ztr. Waare.
" Pest: 6 " — " 8.785 " " 23.023 Mtz. Frucht und 3.000 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 8 Schiffe, 1.492 Pass., 9.416 Zt. Waare, 4.106 Metzen Frucht.
" Pest: 7 " — " 15.403 " "
" der unteren Donau: 3.471 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 8 Schiffe, 285 Pass., 16.660 Ztr. Waare.
" unten: 8 " 892 " 7.698 " " 61.234 Metzen Frucht, 4.825 Schweine und 8.000 Ztr. Binderholz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 12 Schiffe, 364 Pass., 14.687 Ztr. Waare, 30.875 Metzen Frucht, 1.464 Schweine und 4.000 Ztr. Binderholz.
" unten: 9 " 720 " 21.520 Ztr. Waare.

Vom 16. bis 23. Oktober.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 148 Pass., 120 Ztr. div. Waare.

Vom 18. bis 26. Oktober.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 10 Pass., 6.115 Ztr. Waare.

Vom 14. bis 25. Oktober.

Von Szegedin nach Titel und weiter:
4 Schiffe, 59 Pass., 515 Ztr. Waare, 54.270 Metzen Frucht.

Vom 20. bis 26. Oktober.

Von Semlin nach Stationen der Save:
2 Schiffe, — Pass., 4.997 Ztr. Waare, 11.125 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 21. bis 28. Oktober 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:	
In Wien	5	23.023	Weizen	20.835 Mtz.
			Hafer	2.188 "
In Raab	4	20.735	verschiedene Fruchtgattungen.	
In Pest	13	61.234	"	"
Unterwegs:				
Für Wien (von Pest aufwärts)	2	6.040	"	"

Miszellen.

— Die Edelsteinschliffe, welche der großhzgl. badische Hofedelsteinschleifer Karl Weber aus Mannheim im Münchener Glaspalaste ausgestellt, erregten in gleichem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit, Schaulust und Bewunderung. Eines der beiden Kabinetsstücke bestand aus Rheinkieseln, die in Tausenden von Facetten geschliffen, das andere war eine Uhr in einem Rheinkiesel, der gleichfalls in Facetten geschliffen. Die Kunst des Edelsteinschleifens feiert in diesen beiden Gegenständen ihren höchsten Triumph, und ähnlich geschliffene Steine sind bis jetzt wohl noch nicht dagewesen. Die Schärfe und Genauigkeit, mit welcher jede einzelne Facette gearbeitet ist, kann mit dem bloßen Auge gar nicht hinlänglich beurtheilt werden, erst unter der Loupe tritt die staunenswerthe Schärfe und Präzision der Arbeit recht deutlich hervor. Hr. Weber hatte auf der großen Weltausstellung zu London einen einfachen aus einem Rheinkiesel geschliffenen facettirten Ring im Durchmesser von 15 Linien, dessen Facetten sich auf 1.500 beliefen, ausgestellt. Die Londoner Beurtheilungskommission ertheilte diesem Kunststücke die schmeichelhafteste Anerkennung und Hr. Weber erhielt für seine Arbeit die Preismedaille nebst einer schriftlichen Belobung. Die auf der Münchener Ausstellung befindlichen Kunstwerke des Hrn. Weber übertreffen aber alle früheren Produkte desselben weit an künstlerischem Werthe. Die Geduld des Künstlers ist in der That staunenswerth, denn er hat fünfzehn Jahre an dem größeren Kabinetsstücke gearbeitet.

— Zur Gewerbestatistik Preußen's. Durch das Handelsgewerbe werden in Preußen 187.630, durch die See- und Flußschiffahrt 41.556, durch Stadt-Reise- und Fracht-Fuhrwesen 16.100, durch Gast- und Schankwirthschaft 83.736 Personen beschäftigt. Ferner werden beschäftigt: a) in Maschinenspinnereien 15.269, b) durch Weberei in Fabriken 16.423, c) in mit der Weberei verbundenen Fabriken, 16.423, d) in Stühlen aller Art 79.070, e) in dem Berg- und Hüttenbau verwandten Fabriken 225.409, f) in Brauereien, Brennereien und Destillir-Anstalten 47.077, g) in den verschiedenen andern Fabriken 74.073 Personen. Ueberhaupt sind 671.021 Personen in Fabriken beschäftigt. (C. B.)

— Neuentdeckte Kupferlager auf dem rechten Ufer der Kama im Permschen Minenbezirk. Lange Zeit glaubte man, daß die am rechten Ufer der Kama belegene Landstrecke des Permschen Bergwerksbezirks von Erzlagern gänzlich entblößt sei, so daß, bis auf einige unbedeutende und wenig lohnende Versuche, im Laufe von mehr als hundert Jahren gar keine Nachgrabungen daselbst angestellt wurden. Als sich aber in der letzten Zeit eine merkliche Verringerung im Ertrage der Motowilikhinschen Minen fühlbar machte, ergriff die Lokalbehörde entscheidende Maßregeln und ließ in den Jahren 1851 und 1852 den am wenigsten bekannten Theil jener Gegend wissenschaftlich untersuchen, gegen welchen ein altes Vorurtheil herrschte, obgleich die geognostische Formation desselben mit der Beschaffenheit des Bodens in den anderen Theilen des Bezirkes durchaus identisch war. In Folge dieser Forschungen wurde eine neue Mine entdeckt, welche, bei näherer Untersuchung im Jahre 1851, ziemlich bedeutende Adern von Kupfererz auswies, und zur Unterscheidung von dem Wladimira-Andrejewskischen Bergwerke im Jugschen Distrikt die Neu-Wladimiro-Andrejewsche benannt wurde. Das Erz lagert hier in zwei ungeheueren, übereinander liegenden Schichten, von denen die höhere, oberhalb des Wasserstandes, in einer Tiefe von 5 Faden liegt und sich in die Länge auf 58, in die Breite auf 33 Ssashen erstreckt: die Dicke derselben wechselt zwischen 1 bis 32 Werschok. Seit dem Auffinden dieses Lagers hat die Schicht 110.000 Pud Erz geliefert, wovon im Durchschnitt 100 Pud 2 Pud 22 1/2 Pfund reines Metall geben; 106.763 Pud sind bereits eingeschmolzen und der Ertrag bestand in 2745 Pud Kupfer; gegenwärtig enthält sie noch 76.883 Pud Erz. — Die untere Schicht, welche vermöge 36 Bohrungen in einer Tiefe von 6 1/2 Faden entdeckt wurde, liegt unter dem Niveau des Wassers und reicht 61 Faden in die Länge und 27 in die Breite, während die Dicke derselben von 1 bis 10 Werschok schwankt. Einer annähernden Berechnung nach muß sie etwa 57.288 Pud Erz enthalten, aber das beim Schachtbohren in einer Tiefe von 3 1/2 Faden reichlich zuströmende Wasser hat zum Ablasse desselben den Bau eines sogenannten Wasserstollens nothwendig gemacht, und die Bearbeitung des Bergwerkes mußte vor der Hand unterbrochen werden. Im Laufe des Sommers 1852 wurden in derselben Gegend noch zwei andere Erzadern entdeckt, von denen sich die eine am rechten Ufer der Tschernaja, welche sich in die Gaiwa ergießt, etwa 9 Werst in nordwestlicher Richtung von dem Bergwerke befindet; die zweite auf dem linken Ufer der Grjasnaja, 14 Werst von Motowilikhino, ebenfalls nach Nord-Westen zu. Dieses Erzlager heißt Dimitri-Iwanowski, jenes Pawlo-Achmatowski, und beide werden jetzt eifrig ausgebeutet. Das erstere, welches, wie man durch 13 Bohrversuche in Erfahrung gebracht, eine Erzschichte von 29 Faden Länge, 21 Faden Breite und ungefähr 6 Werschok Dicke enthält, muß etwa 41.438 Pud rohes Material liefern,

mit einem Reinertrag von 2 Pud 8 Pfund auf 100 Pud; die ganze Mine, deren Schacht 6 Faden mißt und der Bearbeitung keine bedeutenden Schwierigkeiten entgegenstellt, würde also 911 Pud 25 Pfund reines Kupfer liefern. Die andere Erzschichte hat eine Länge von 49 Sfashen, eine Breite von 44, und eine mittlere Dicke von 2 Werschek; sie läuft durch grauen und rothen Sandstein in einer Tiefe von 1 bis 7 Faden unter der Erdoberfläche hin, und verspricht, ihrer bedeutenden Ausdehnung wegen, lange vorzuhalten: die erstförmige Struktur der Mine läßt aber wenig Hoffnung auf einen sehr reichlichen Ertrag. Da sie ungefähr 41.605 Pud Erz enthält, mit 2 Pud 22 Pfund Metall per 100 Pud, so würde sie 1080 Pud 37 Pfund reines Kupfer liefern; bis jetzt hat man aber nur erst 5790 Pud Erz daraus gewonnen und 147 Pud 25 Pfund reines Kupfer davon erhalten. In geognostischer Hinsicht ist bei dieser letzten Mine auch die absonderliche Lagerung des Sandsteins bemerkenswerth, indem dessen Schichten bedeutend von ihrer gewöhnlichen horizontalen Lage abweichen: dieses ist eine in dortiger Gegend sehr seltene Ausnahme, und gibt ein Zeugniß von den Modifikationen und verschiedenartigen Einflüssen, denen der Sandstein im Permschen Bezirk bei seiner ursprünglichen Bildung unterworfen gewesen.

(Petersburger Ztg.)

— Das von den Vereinigten Staaten den Indianern abgekaufte Territorium **Nebraska** zerfällt in fünf verschiedene Distrikte, wovon der erste aus offener Prairie besteht; nur die fruchtbaren Flußniederungen sind bewaldet. Der zweite wird von sandigen Prairien gebildet, welche jedoch eine vorzügliche Weide für Schaf- und Rindvieh-Heerden bieten. Der dritte Distrikt ist sehr fruchtbar und für den Getreidebau trefflich geeignet, aber er leidet Mangel an Holz, und Ansiedlungen werden dadurch sehr gehindert werden. Der vierte Distrikt im Norden des Missouriflusses und westlich von Minesota ist mit starkem Graswuchs bedeckt und zur Zeit noch durch unzählige Heerden von Büffeln, Elenthieren und Rehen bevölkert. Der fünfte endlich, von den Black-Hills bis zu der Hauptkette der Felsengebirge, begreift viele fruchtbare und gesund gelegene Thäler in sich und wird gewiß dereinst der Sitz blühender Ansiedlungen werden. Von den Flüssen kommt der „Yellow stone“ aus den Felsengebirgen, wird bereits 80 engl. Meilen weit von Dampfbooten befahren und mag etwa 250 Meilen von anderen kleineren Fahrzeugen beschifft werden; sein Thal ist mit schönem Holze bewachsen. Der Missourifluß ist von Dampfbooten bis zu den sogenannten großen Fällen 2500 engl. Meilen weit befahren werden. Die Niederungen desselben haben einen angeschwemmten fruchtbaren Boden, wogegen die nahen Hochlande eine starke Beimischung von Sand führen und zum Landbau nicht sonderlich tauglich erscheinen. Der Nebraskafluß entspringt in der Nähe des 40° nördlicher Breite und 106° westlicher Länge, ist sehr breit und seicht und sein Uferland von besonderer Fruchtbarkeit; die Emigration strömt hier bereits rasch und zahlreich zu. Die Vegetation ist in Nebraska um einige Wochen später als in Jowa. Die Indianer, welche das Territorium bewohnen, kämpfen beständig unter sich selbst, und wenn sie sich auch bis jetzt gegen die Weißen freundlich zeigten, so fürchtet man doch, daß es zwischen ihnen und den neuen Ansiedlern bald zu Zwistigkeiten kommen könnte. Die Häuptlinge haben sich unterdeß erboten, jeden rechtmäßigen Anspruch der Pioniere für die Summe von zehn Dollar zu garantiren. Wie früher von Kalifornien und allen andern neuen Gebieten gibt es jetzt auch schon einen Rückstrom der Emigration von Nebraska. Viele kehren unbefriedigt in die älteren Staaten zurück. Sie gehören jedoch im Allgemeinen zu der Klasse, die keine Mittel und keine praktische Erfahrung besitzt, um das Rauhe des Pionierlebens ertragen zu können. Sie gingen wahrscheinlich dahin, durch die glänzenden Schilderungen mancher Reisebeschreiber verlockt, indem sie hofften, dort ein neues Utopien zu finden, statt dessen aber fanden sie einen ganz neuen bürgerlichen Verein, wo es vorzugsweise am schwierigsten ist, das allgemeine Gebot Gottes, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes leben soll, zu umgehen. Die Emigration kommt bis jetzt meistentheils aus den nordöstlichen Staaten der Union, und ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Nebraska je ein Sklavenstaat werden wird. Selbst wenn Boden und Klima Sklaverei nicht verböten, so wäre doch die allgemein herrschende Volksgesinnung gegen sie, und ist zu hoffen, daß durch Abstimmung das durch die Nebraska-Bill aufgehobene Sklavereiverbot wieder hergestellt werden wird.

(O. Z.)

Donau-Dampfschiffahrt.

Ausweis über das Erträgniß bis Ende August 1854.

	Anzahl.			Passagiergeld		Anzahl.				Werth der Groups.	Frachtbetrag		Totale 1854.		Totale 1853.	
	Passagiere	Wägen	Pferde	fl.	kr.	Zentner	Wägen	Piano	Borstenvieh	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laut Ausweis bis Ende Juli .	829.806	228	3.809	927.191	32	4,464.502	969	134	36.258	7,616.217	2,681.764	44	3,608.956	16	2,678.160	28
Im Monat August	206.817	36	389	223.983	19	818.953	64	39	8.748	1,366.590	627.954	54	851.938	13	764.820	39
Totale . .	1.036.623	264	4.198	1,151.174	51	5,283.455	1.033	173	45.006	8.982.807	3,309.719	38	4,460.894	29	3,442.981	7

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer fünfspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 248. Montag, den 30. Oktober. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.*)

VI.

Noch eine nationale Seite der Ausstellung; nationalökonomische Besprechungen.

So wenig München als solches dazu beitragen konnte, auch außerhalb des Glaspallastes eine sehr glänzende Vorstellung von der deutschen Industrie zu geben oder diese an sich selbst zu spiegeln, wie etwa Wien und Berlin als große Zentralpunkte für Industrie und Verkehr vermöchten; so sehr war es geeignet, eine eigenthümliche nationale Seite des Ausstellungswesens für Deutschland, die freilich neben den eigentlichen technischen Zwecken desselben noch von untergeordneter Bedeutung erscheint, recht lebhaft hervorzuheben und das Bewußtwerden dieser eigenthümlichen Beziehungen zu wecken und zu stärken. Konnte der nationale Gedanke, welcher der Münchener Ausstellung in letzter Instanz zum Grunde liegt, sich dort überhaupt aus allem Beiwerk am klarsten erheben, so gewann dieselbe dort auch sonst eine populäre ästhetisch-nationale Färbung, welche ihr anderwärts wenigstens so bestimmt vorherrschend wohl gefehlt haben würde.

Industrie und Kunst sind ein mächtiger Hebel der Kultur, besonders wenn sie einen innigen Bund auf nationaler Grundlage miteinander schließen. Diese Wahrheit ließ München Jedermann ahnen. Gewiß erwarb es schon dadurch ein dauerndes Verdienst, daß es Deutschland und Oesterreich die Gemeinsamkeit der Interessen und der Richtung in Industrie und Kunst anschaulich darstellte. Indem dabei die vollkommene Ebenbürtigkeit Oesterreichs in Rücksicht auf beide von neuem sich bewährte, wuchs zugleich einerseits die Einsicht in die Anstrengungen, welche sämmtliche deutsche Staaten machen müssen, um auf dem Weltmarkte mit den westlichen Nachbarn zu bestehen, und welche insbesondere Oesterreich im mitteleuropäischen Kulturbund machen muß, um in einzelnen Zweigen auf der Höhe sich zu erhalten, in anderen Versäumtes nachzuholen und Lücken auszufüllen. Anderseits wuchs aber auch die erhebende Einsicht in den Reichthum Deutschlands an schaffenden physischen und moralischen Kräften, und in die große Entfaltung, welcher bei gehöriger Pflege dieser beiden sich gegenseitig hebenden und bedingenden Gewalten Mitteleuropa fähig ist. Dies im Allgemeinen.

Das spezifische Vorwiegen dann einer populär-naiven künstlerischen Auffassung zeigte sich in München überall. So hatte man neben der gleichzeitigen Veranstaltung einer deutschen Kunstausstellung mit Lebhaftigkeit den Gedanken ergriffen und auch ausgeführt, die besten dramatischen Talente Deutschlands zu einem Cyclus von Gastvorstellungen während der Ausstellung zu vereinigen. Ebenso wollte man große Musikproduktionen, in welchen München sich überhaupt hervorthut, sowie das zentral-landwirthschaftliche Volksfest im Oktober auf der durch die Bavaria verschönten Theresienwiese mit der Ausstellung verknüpfen. Auch sonst waren verschiedene Privatunternehmer herbeigezogen und hatten ihre Buden für das schaulustige oder lernbegierige Publikum aufgeschlagen; selbst Renz hatte sich mit seiner phantastischen Kunstreiterei eingefunden, freilich nicht um sich vor leeren Bänken seines Zirkus zu produziren. Verschiedene kuriose Ausstellungen, Ausspielungen 2c. zu mildthätigen Zwecken waren veranstaltet. Ganz München war in Festesschmuck und anfänglich auch in einer Art festlicher Stimmung. Hiergegen ist an und für sich gar nichts einzuwenden, die Sache hatte ihre volle Berechtigung.

Wie einst dem hellenischen, entspricht es auch dem deutschen Geiste und seiner politischen Erscheinung, bei gewissen Gelegenheiten sich ein Gesammtbild seines innerlich zusammengehörigen sozialen Lebens zu verschaffen und daran sich zu erheitern und zu erheben. Wenn Deutschland alle fünf Jahre seine olympischen Spiele in moderner Gestalt haben soll, so dürfte dazu gar keine schicklichere Gelegenheit geboten werden als eben die allgemeine deutsche Industrieausstellung. Denn die Industrie ist gar nichts Isolirtes, Besonderes; das Wirthschaftsleben einer Nation hängt mit jeder anderen Seite des Volkslebens als dessen allgemeine Grundlage genau zusammen. Die Kunst z. B., welche für die nationale Industrie wirkt, ist nicht eine besondere Art der Kunst; man kann etwa nicht eine industrielle Kunst für die Industrie pflegen und die andere unbeachtet lassen. Im Gegentheil, wo die Kunst im Ganzen blühte, da hat auch die Industrie einen nachhaltigen Eindruck von derselben empfangen, und ihre Produkte haben Styl und Charakter gewonnen. Zudem knüpfen sich an unser Wirthschaftsleben mehr und mehr auch die Formen der deutschen Einigung, die tiefsten und dauerbarsten Fäden im Gesammteinschlage deutscher Politik. Zentrale Industrie-Ausstellungen erlangen dadurch in dem politisch zersplitterten Deutschland eine besondere nationale Bedeutung, welche sie in andern politisch zentralisirten Ländern, wie Frankreich und England, in der Weise niemals gewinnen können. Politisch zerstückten Nationen gewährt es ohne Zweifel eine versöhnende und erhebende Befriedigung, so lange ihnen das Bewußtsein ihrer tief innerlichen Zusammengehörigkeit nicht gänzlich verloren gegangen ist, wenn diese von Zeit zu Zeit auch äußerlich in die Erscheinung tritt und einen harmonischen Ausdruck annimmt. (Beschluß folgt.)

*) Ursprünglich folgten in der Reihe dieser Artikel hier Abhandlungen über Muster- und Zeichenschutz, Maß, Gewicht, Aichung, welche wie, um bälder auf die Weltausstellung in Paris zu kommen, später als selbständige Artikel nachtragen werden. D. R.

Die Leipziger Michaeli-Messe 1854.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Leipzig.)

(Fortsetzung.)

Böhmische Glaswaaren, ein Hauptartikel der österreichischen Industrie, welche keine Konkurrenz des Auslandes zu fürchten hat, fanden auch auf dieser Messe, obwohl die vorzüglichsten Einkäufer hiefür aus Amerika fehlten, einen sehr guten Absatz. Die Glasinger boten diesmal viel Neues, als: sogenannte farbige Eisgläser, Porzellangläser, Becher in allen Größen, dem Silber täuschend ähnlich, Blumen, Briefbeschwerer mit eingelegten Bildern u. s. w. Hiezu kommt noch, daß durch den Februarvertrag eine Herabminderung des Eingangszolles stattfand, welche eine Preiserniedrigung von ungefähr 5—6 % in allen Gattungen dieses Artikels gestattet. Der letztere Umstand hat schon jetzt für den Handel mit böhmischen Glaswaaren innerhalb des Zollvereins neue Kundschaften herangezogen, welche sich in nächster Zeit in diesem Artikel wohl noch thätiger zeigen werden. Für den Export sind in farbigen geschliffenen Gläsern die größten Geschäfte gemacht worden. So hat Schlögel aus Haida sein ganzes Lager in farbigen Eisgläsern mit vergoldeten Rändern, namentlich Punsch-, Liqueur- und Weingläsern, Zuckerdosen und Vasen, nach England vollständig verkauft. Vogelsang aus Haida hat in farbigen Flaschen, Porzellangläsern, Flacons, Glastellern u. s. w. für mehr als 6000 Thlr. Geschäfte nach Amerika abgeschlossen und überdies in weißen geschliffenen Gläsern viel nach Polen und für Deutschland verkauft. Ebenso betrugen die von Oppitz aus Arnsdorf nach London, Hamburg, Riga in farbigen Luxusgläsern, Glasblumen, Vasen und Tafelaufsätzen realisirten Geschäfte nahe an 10.000 Thaler. Derselbe hat ferner in weißen geschliffenen Gläsern, Wasserkrügen, Flaschen aller Art 2c. für das Haus A. Ravasini in Alexandrien um 6000 Thlr. verkauft, so daß ihm von seinem ganzen Waarenlager, welches aus 86 Kisten bestand, nur 25 Kisten unverkauft blieben, die meistens Glasprismen u. dgl. älteres Lager enthielten. Heckert aus Berlin (ein Oesterreicher aus Haida) hat in Glasblumen zu Lustern viel abgesetzt; er vermittelt übrigens nur den Handel mit böhmischen Glaswaaren in Preußen, namentlich nach Posen. Da die deutsche Kundschaft diesmal einen so bedeutenden Bedarf für Glaswaaren zeigte, welcher durch die vorhandenen Vorräthe und wegen des anderweitigen Absatzes dieses Artikels nicht gedeckt werden konnte, so erhielten insbesondere von dieser fast alle in Leipzig anwesenden Glashändler bis auf vier Monate hinaus weitere Bestellungen, so daß die böhmischen Glashütten über den ganzen Winter reichliche Beschäftigung haben werden.

In Glasperlen, Glasbracelets, Knöpfen, Ringen und Glassteinen war der Absatz besonders nach England, Rußland und Griechenland ebenfalls sehr befriedigend, und sind für schwarzen Glasschmuck, womit diesmal vollständig ge-

-tannt wurde, namhafte Aufträge zur künftigen Ostermesse gegeben worden. J. Dubsky aus Böhmisch-Leipa hat in diesen Glasartikeln für ungef. 5000 fl. nach Hamburg und Rio de Janeiro, dann für 3000—4000 fl. an bunten Faßsteinen nach London verkauft. Der Steinhändler L. Jamnitz aus Turnau in Böhmen hatte in unechten Steinen mehr als 1200 Pakete, 1 Paket zu 100 Dutzend gerechnet, obwohl zu billigeren Preisen als bei der Ostermesse (das Paket 5—8 Sgr.) verkauft und überdies auf 1500 Pakete echter Steine Bestellungen erhalten. Die die Leipziger Messen besuchenden en gros-Steinhändler aus Böhmen (ungefähr 12 an der Zahl) hatten, um das Geschäft allein in Händen zu behalten, selbst billigere Anbote gestellt. Von auswärtigen Firmen sind in echten Steinen von den Firmen Oppenheimer und Manheimer (beide aus Frankfurt a. M.) nicht unbedeutende Geschäfte gemacht worden.

Wenn der Februarvertrag durch die Zollermäßigung auf Glaswaaren schon jetzt die besten Resultate zeigt und dem Absatze dieses Artikels neue Bahnen eröffnet hat, so steht nach den bisherigen nur auf Versuche basirten Erfahrungen ferner zu erwarten, daß auch die österreichischen Porzellanwaaren, welchen bis dahin die Zollvereinsstaaten verschlossen gewesen sind, durch die nach dem jetzigen Zollsatze ermöglichten billigen Preise, durch ihre sorgfältige und schöne Arbeit, sowie endlich durch die Eleganz der Formen sich immer mehr des Anklanges der Konsumenten und Käufer zu erfreuen haben werden. Bis jetzt sind in Leipzig die Porzellan-Fabriken von Haidinger aus Ellbogen, Portheim u. Sohn aus Chodau bei Karlsbad und die k. k. priv. Prager Porzellanfabrik mit ihren Waarenlagern vertreten; alle waren mit dem seitherigen Absatz zufriedengestellt. Die deutsche Kundschaft zeigt für diesen österreichischen Industriezweig am meisten Kaufluſt, welche sich gewiß immer mehr steigern wird, sobald man ihrem speziellen Bedarf und Geschmacke hierin möglichst entgegengekommen ist.

In Siderolithwaaren hat Schiller u. Sohn aus Bodenbach in Ampeln, Vasen, türkischen Pfeifenköpfen, am meisten aber in Schmelztiegeln für Apotheker gute Verkäufe abgeschlossen, und weitere Bestellungen hierauf für die Neujahrsmesse erhalten. F. Gerbing aus Bodenbach hat in Tellern und Tassen, dann in Vasen von 4—8 Thalern pr. Stück ebenfalls guten Absatz gefunden, und hiefür neue Aufträge aus Kopenhagen übernommen.

Von kurzen Waaren, namentlich Bijouterie-Gegenständen, hat die Leipziger Firma Bauer in Wiener Schmucksachen, Dosen u. dgl. diesmal viel nach Posen abgesetzt. Die Gebrüder Scheidl aus Wien haben in Silberdosen nach Frankfurt a. M., Polen rc., Braun aus Wien in sogenannten Charivari-Schmucksachen nach Amerika, und Baugain, ebenfalls aus Wien, in vergoldeten Silber-Bracelets, Colliers rc. und anderen Galanteriewaaren nach Hamburg, Braunschweig rc. ziemlich viel verkauft, und letzterer hat insbesondere mit Pforzheimer Fabrikanten einige vortheilhafte Tauschgeschäfte abgeschlossen. Ulmann und Comp. hat in Meerschaum-Pfeifenköpfen, Zigarrenspitzen und verschiedenen österreichischen Drechslerwaaren für Amerika guten Absatz gehabt, namentlich sind Rumburger Pfeifenröhre und andere Holzwaaren für Deutschland und die Schweiz gut verkauft worden. (Beschluß folgt.)

Brasiliens Verkehr mit Oesterreich.

(Beschluß.)

Außer den erwähnten, im österreichischen Handel mit Brasilien stark hervorragenden Artikeln möchten Manufakturwaaren im Allgemeinen, namentlich aber grobe und feine Tuche, Casimire von Wolle oder gemischt, Baumwollen-, Seiden- und Leinengewebe aller Art, Modestoffe, dann Quincaillerie-, Eisen- und Glaswaaren, Bijouterien, Möbel, Spiegel, Pianoforte, Blasinstrumente, Strohhüte, chemische Produkte, Spielzeug, Schreib- und Druckpapier besondere Aufmerksamkeit verdienen. Zu Schiffsballast und Ausfüllung wären Backsteine, Korbflaschen (Demi jeannes), ordinäre grüne Flaschen von Wichtigkeit. In Sackleinen, einem in Rio de Janeiro sehr gangbaren Artikel, wurde in früheren Jahren durch die bestandene ungarische Handels-Gesellschaft in Pest ein Versuch gemacht, der unglücklich ausfiel, weil die Qualität den Bedürfnissen (für den Kaffee-Export) durchaus nicht entsprach. Entsprechende Sackleinen könnten in Rio de Janeiro einen Absatz von nennenswerther Ausdehnung finden. Andere brasilische Märkte würden sich in größerem oder kleinerem Grade für die übrigen oben erwähnten Waaren eignen. Endlich dürften auch die ungarischen, in Brasilien noch gänzlich unbekannten Weine, namentlich die geringeren zur Mischung tauglichen Sorten lohnenden Absatz finden.

Es dürfte für unsere Industriellen von Nutzen oder mindestens von Interesse sein zu erfahren, welche zollvereinsländischen Erzeugnisse in Brasilien Absatz finden. Darüber gibt die „Preußische Korrespondenz“ nachstehende Auskünfte:

Aller Hemmungen ungeachtet geben schon jetzt große Massen deutscher Fabrik- und Manufakturwaaren nach Brasilien, und zwar hauptsächlich auf zwei Wegen: auf der einen Seite über Hamburg, auf der andern Seite über Havre, die werthvolleren Artikel auch mittelst der Postdampfschiffe über Southampton. Hamburg, von wo die Fracht nicht theurer ist als von Havre oder aus den englischen Häfen, und das daher einen beträchtlichen Handel nach Brasilien hat, führt dahin, außer einigen englischen und belgischen Waaren, besonders ordinäre Tuche, baumwollene Strumpfwaaren, Möbel und Genever aus eigener Fabrik. Den Weg über Havre nehmen größtentheils die Fabrikate aus den rheinischen und westphälischen Gewerbebezirken. Aus diesen sind die Haupt-Exportartikel: leichte Tuche von Aachen und Eupen, deren Verbrauch schon jetzt sehr stark und in fortwährender Zunahme begriffen ist, obwohl bisher die feineren Tuche größtentheils aus Frankreich und England bezogen werden, theils aus alter Gewohnheit, theils deshalb, weil die meisten Schneider namentlich in Rio de Janeiro Franzosen sind, die in Verbindung mit den Fabrikanten ihres Vaterlandes stehen. Aus Gladbach gehen nach Brasilien baumwollene und wollengemischte Stoffe zu Röcken und Westen; neuerlich nur gemusterte, weil die glatten in Belgien so billig fabrizirt werden, daß die rheinischen Fabrikanten die Konkurrenz nicht mehr bestehen können. Aus Rheydt schwarze und farbige gemusterte und glatte Sammt- und Seidenstoffe; aus Elberfeld schwarze und farbige Seidenstoffe, aus Seide und Baumwolle oder aus Seide und Wolle gemischte Kleiderstoffe, große Umschlagetücher, kleine Damen- und Herren-Halstücher von Seide, Westen von Seide und gemischten Stoffen, sowie ganz wollene sogenannte Kaschmir-Westen und baumwollene Herren-Halstücher. Außer diesen Artikeln, die über Southampton versendet werden, schickt Elberfeld nach Brasilien: baumwollene Bänder und gemischte Bänder, geringe Quantitäten Türkisch-Rothgarn, die mit den schweizerischen konkurriren, leichte, glänzende und in die Augen fallende, aber wohlfeile Metallknöpfe, Wagenbeschläge und Verzierungen zu Pferdegeschirren von Neusilber. Aus Krefeld werden nach Brasilien geschickt: Seidenstoffe zu Kleidern und Tüchern, und zwar schwarze und farbige, glatte und gemusterte, leichte und schwere; aus Viersen Sammtbänder und einige Sammte (über Southampton); aus Iserlohn kostbare Gardinenzeuge, Fingerhüte, Nähnadeln (die letzten auch aus Aachen), neusilberne und durch galvanischen Prozeß versilberte Sporen und Steigbügel in ungeheuren Dimensionen. Aus Solingen werden theils über Antwerpen, theils über Hamburg versandt: Federmesser, Rasirmesser, Scheeren, Hirschfänger, Säbel, Lanzenspitzen, Sporen, Gebisse, Lüdenscheider Metallknöpfe, leichte Kürasse zum Schutze gegen die Pfeile der Indianer; aus Eringhausen über Hamburg und über Havre: Feilen, Bohrer, Sägen, Messer, Scheeren und Säbel.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 30. Oktober. Die Einlösung der noch in Privathänden befindlichen Aktien der Oedenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn gegen 5 pCt. verlosbare Staatsschuldverschreibungen wird (zu 138 fl. 36⅘ kr. pr. Aktie) in folgender Weise stattfinden: Behufs der Liquidirung und Umwechslung der Eisenbahnaktien, welche dem Einlösungsvertrage gemäß am 1. November d. J. zu beginnen hat, haben die Parteien ihre Aktien mittelst in arithmetischer Ordnung doppelt ausgefertigter Konsignationen bei der k. k. Universal-Staats- und Bancoschuldenkasse (Stadt, Singerstraße Nr. 886) zu überreichen, woselbst auch die Formularien zu den Konsignationen unentgeltlich verabfolgt werden. Die Aktien, welche umgewechselt werden sollen, müssen haftungsfrei und mit der gehörigen Zession der Eigenthümer an das Aerar versehen sein. Bei der Umwechslung der Aktien in Staats-Obligationen werden bloß Beträge, welche sich mit 100 theilen lassen, in Obligationen (à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl.) erfolgt, die entfallenden Beträge unter 100 fl. aber durch Hinausgabe von Zertifikaten ausgeglichen, welche, wenn sie zusammen die Summe von 100 fl. betragen, wieder in Obligationen umgetauscht werden können. Nachdem die gänzliche Abrechnung über die noch bis Ende Juli l. J. der Gesellschaft zufallenden Bahnbetriebseinnahmen und über anderweitige Forderungsansprüche noch nicht gepflogen werden konnte, so ist die Verfügung getroffen, daß die Vertheilung jener zu Gunsten der Gesellschaft eingegangenen und noch weiter einzubringenden Beträge nachträglich erfolge, und den Aktionären bei Umwechslung ihrer Aktien eine Anweisung zur nachträglichen Behebung des entfallenden Theilbetrages eingehändigt werde.

— Das k. k. Finanzministerium hat im Einverständnisse mit den k. k. Ministerien des Innern und der Justiz, dann der obersten Polizeibehörde bestimmt, daß, wenn bei einem Zollamte an der Grenze Gegenstände vorkommen, welche von einer gegen die Sittlichkeit anstößigen Beschaffenheit sind, das Zollamt die Partei auf diesen Umstand mit dem Beisatze aufmerksam zu machen habe, es stehe zwar zollamtlicher Seits nichts entgegen, solche den Bestimmungen des Preßgesetzes vom 27. Mai 1852 und der Finanzministerial-Verordnung vom 13. September 1852 unterliegende Gegenstände an ein zu deren Eingangsverzollung ermächtigtes Zollamt anzuweisen, daß jedoch deren Zulassung von Seite der Polizeibehörde einem Anstande unterliegen dürfte. Findet die Partei, ungeachtet dieser Warnung, sich nicht veranlaßt, solche Gegenstände ins Ausland zurückzuführen oder zu vertilgen, so sind dieselben an ein Hauptzollamt im Innern anzuweisen, wo sodann entweder die im Orte bestehende Polizeibehörde oder das betreffende Kreisamt über die Zulässigkeit der Einfuhr im Einvernehmen mit dem Hauptzollamte zu entscheiden hat.

— Aus Anlaß des am 13. September 1854 zu Sebastiansberg im Saazer Kameralbezirke ausgebrochenen Brandes wurde, wie wir bereits gemeldet, das Nebenzollamt 1. Klasse Sebastiansberg zeitweilig nach Komotau verlegt, gleichzeitig aber das Nebenzollamt 2. Klasse zu Reizenhain ermächtiget, die für Sebastiansberg und dessen Umgebung, dann für die weiter vor Komotau gelegenen Orte bestimmten Waaren, soweit deren Eingangsverzollung die Befugnisse eines Nebenzollamtes 1. Klasse nicht überschreitet, der vollständigen Eingangsbehandlung zu unterziehen, wogegen dasselbe hinsichtlich des weiter gehenden Verkehres wie bisher

nur als Ansageposten des Nebenzollamtes I. Klasse Sebastiansberg-Komotau das Amt handelt.

— Ueber eine Anfrage hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß die Verwendung der Scheidemünzen in Kupfer zu 1, 2 und 3 Kreuzer, dann in Silber zu 6 Kreuzer zu Zollzahlungen nicht bloß zur Ausgleichung von Resten unter zehn Kreuzern bei Einzahlung von größeren Beträgen, sondern auch in jenen Fällen stattfinden darf, wo der Gesammtbetrag der in Silber zu entrichtenden Zoll- und Nebengebühren zehn Kreuzer nicht erreicht. Ferner wurde erinnert, daß Münzscheine für die in Silber zu leistenden Zahlungen auf keinen Fall verwendet werden dürfen.

—* Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Baiern haben dem amtlichen Korrespondenzverkehre zwischen den in Folge des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 auf ihrem Gebiete aufzustellenden k. k. Zollämtern und deren vorgesetzten Behörden in Oesterreich die Portofreiheit sowohl bei der Brief- als auch bei der Fahrpost, dann in Bezug auf Geld- und Werthsendungen zugestanden. Dem zufolge hat das k. k. Handelsministerium angeordnet, daß auch von den k. k. Postämtern die Korrespondenzen und Fahrpostsendungen der in Folge dieses Zoll- und Handelsvertrages auf österreichischem Gebiete aufgestellten preußischen, sächsischen und baierischen Zollämter an ihre vorgesetzten Behörden und umgekehrt portofrei zu behandeln sind. Bezüglich des Verkehres der auf preußischem Gebiete aufgestellten k. k. Zollämter bleibt jedoch das Gewicht der portofrei zu befördernden Sendungen auf ein Maximum von 20 Pfd. für jede einzelne Sendung beschränkt.

—* Zufolge der Mittheilung des k. preuß. General-Postamtes können wegen erfolgter Einstellung der direkten Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und dem Vorgebirge der guten Hoffnung Briefe und Zeitungen nach dem genannten Vorgebirge, dann nach den Inseln Ascension, St. Helena und Mauritius (Isle de france), bei der Versendung über England nur durch Privatschiffe befördert werden. Die Portogebühren bleiben übrigens unverändert.

—* In Frankreich sind Telegrafenstationen zu Beaucaire und Mezieres, in der Schweiz zu Stanz und les Verrières eröffnet worden. Das Telegrafen-Bureau Rigi in der Schweiz wurde dagegen geschlossen.

—* Die letzte Nummer (59) des „Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des österr. Handelsministeriums" enthält eine Vorschrift, wodurch mehrere Bestimmungen in Betreff der Verrechnung der Betriebseinnahmen bei den k. k. Eisenbahnämtern abgeändert werden. Dadurch wird eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung der bezüglichen Verrechnung herbeigeführt.

— Die „Wiener Ztg." brachte gestern nachstehende Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei:

„Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest nicht nur in Galizien, Mähren und Ungarn herrscht, sondern auch in Nieder-Oesterreich und zwar bei einem Milchmeier in Wien, dann in 4 Höfen der Gemeinde Geesthof (Bezirksamt Hernals, V. U. W. W.) ausgebrochen ist. Hievon werden nicht nur alle Besitzer von Rindvieh, sondern auch alle Gewerbsleute, die ihrer Beschäftigung nach mit diesen oder von demselben herrührenden Rohprodukten verkehren, mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß sich unter den obwaltenden Verhältnissen nach den Bestimmungen der Seuchen-Vorschriften, die bereits im geeigneten Wege kundgemacht worden sind oder noch werden kundgemacht werden, benommen werden müsse, widrigens gegen jeden Uebertreter nach der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden würde."

— Die Grundentlastungs-Operationen für Kärnten sind nun so weit abgethan, daß sowohl die zwei, nämlich in Klagenfurt und Villach noch bestehenden Grundentlastungs-Distriktskommissionen, als auch die Grundentlastungs-Landeskommission aufgelöst werden können. Diese Auflösung wird am 31. d. M. stattfinden.

— Die Landeskommission zur Durchführung der Grundentlastung in Siebenbürgen ist konstituirt und wird am 1. November l. J. in Wirksamkeit treten. Mit diesem Tage werden auch die Geschäfte der Urbarial-Vorschuß-Liquidirungskommission an die Grundentlastungskommission in Hermannstadt übertragen.

Triest, 28. Oktober. (Tr. Ztg.) Die Einnahmen der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd beliefen sich im August d. J. auf . . . fl. 421.988
während sie im August v. J. nur . . . . „ 292.290
betrugen. Es ergibt sich also für dieses Jahr und diesen Monat ein Zuwachs von . . . . fl. 129.698
Wird zu diesem Zuwachs jener der ersten sieben Monate d. J. gerechnet mit . . . . „ 968.860
so ergibt sich für die ersten acht Monate d. J. eine Gesammtvermehrung von . . . . fl. 1,098.558
d. i. eine Gesammteinnahme von fl. 2,958.0?2 gegen
„ 1,859.514 im Vorjahre.

Frankreich. Paris, 25. Oktober. Ein kaiserliches Dekret im „Moniteur" genehmigt die zwischen dem betreffenden Minister und den Vertretern der Gesellschaft, welche eine Eisenbahn von Montluçon und Moulins mit Zweigbahn nach Bezenet bauen will, für den Bau und die Ausbeutung dieser Bahn abgeschlossene Uebereinkunft. — Die Regierung wendet der europäischen Auswanderung, soweit sie den Weg über Frankreich nimmt, ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels, der Marine und des Innern haben, jeder in seinem Geschäftsbereiche, Studien veranlaßt, und eine Kommission ist, dem „Moniteur" zufolge, ernannt worden, um alle auf die Auswanderung bezüglichen Fragen ihrer Prüfung zu unterziehen.

Paris, 26. Oktober. Ein kaiserliches Dekret überträgt der Nordbahn-Gesellschaft unter den durch Uebereinkunft vom Jahre 1852 zwischen dem Bautenminister und den Gesellschaften vereinbarten Klauseln und Bedingungen die Konzession einer Eisenbahn von Noyelles nach St. Valery.

Paris, 27. Oktober. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, wodurch die Destillation von Getreide und mehlhaltigen Substanzen provisorisch verboten wird. Als Motiv wird angegeben, daß die Destillirung der Getreidesorten ungeachtet der üppigen Ernten die Theuerung der Lebensmittel unterhalte.

Spanien. Madrid, 22. Oktober. Der Finanzminister beabsichtigt große Ersparungen in allen Ausgabezweigen; beim Kriegsbudget sollen sie 40 Mill. Realen, beim Kultus-Budget 24 Millionen betragen. Das Ministerium läßt mehrere Gesetzentwürfe ausarbeiten, welche eine Besserung der Lage der Kolonien bezwecken.

Türkei. H. Janina, 12. Oktober. Bei dem befriedigenden Stand der hierländigen politischen Verhältnisse, welche unter der sorgsamen Obhut des hiesigen Statthalters Bessim Pascha auf das Wohl des Landes einen um so günstigeren Einfluß nehmen, als sich die Lage der epirischen Bevölkerung nachhaltig verbessert, und im Handel das gewünschte Vertrauen wiederkehrt, nahm der Geschäftsverkehr am hiesigen Platze während der letztverflossenen zwei Monate einen gedeihlichen Aufschwung. Außer zahlreichen Detailgeschäften fanden belangreiche Waarenverkäufe für die epirisch-thessalischen Binnengegenden Statt. Manufakturen erfreuten sich wie gewöhnlich eines vorzüglichen Absatzes, wobei sich der Markt für die Eigner um so günstiger gestaltete, als denselben bei reduzirten Platzvorräten fast durchgehends höhere Preise bewilligt wurden. Den bedeutendsten Manufaktenumsatz vermittelten die mit Triest handelnden Geschäftsfirmen (namentlich das Haus Samuel Moisè), welche bei nachhaltigen Waarenassortiments von verhältnißmäßig billigen Preisen in der Lage sind, den jeweiligen Marktbedürfnissen auf das vortheilhafteste zu entsprechen. Dagegen vermögen die mit Corfu verkehrenden Häuser, welche ihren Waarenbedarf auf Kredit gegen erhöhte Preise beziehen, mit weniger Erfolg zu konkurriren, weil sie zur Erzielung des nöthigen Waarenabsatzes selbst unverläßlichen Detailhändlern Kredit schenken und deshalb nicht selten Verlusten ausgesetzt sind. Diesen letzteren ist es beizumessen, daß der epirische Handel mit Corfu in Folge zeitweiliger Fallimente am hiesigen Platze, bei denen die corfiotischen Kommissionäre fast immer betheiligt sind, eine allmähliche Beschränkung erfuhr. So hat in letzter Zeit der hiesige Handelsmann Anastasio Jerasi zum Nachtheil corfiotischer Häuser mit 90.000 Piaster fallirt. Da die hierorts etablirten kleineren Geschäftsfirmen meist unsolide Spekulationen treiben, so wäre im Interesse des Triester Handels zu wünschen, daß die dortigen Kommissionshäuser nur den als reell bekannten janiotischen Kaufleuten Kredit bewilligten, um sich vor allfälligen Verlusten am hiesigen Platze sicher zu stellen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 30. Oktober.

Schlachtviehmarkt:

	Zusammen
Zutrieb: 61 St. deutsche, 2.254 St. ungarische, 613 St. galizische . .	2.948 St.
Abtrieb auf das Land	739 „
Am Platze wurden verkauft	2.158 „
Unverkauft blieben	51 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 415 und 589 Pfund; der Preis wechselte von 95 fl. — kr. — 142 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 28. Oktober.

Protokollirte Verkäufe: 3900 Mtzn. Weizen, Marchfelder (loco Wien) 88 Pfund 20 fl. 22 ½ kr., Banater (loco Wieselburg) 84½—86 Pfd. 18 fl. 45 kr. bis 19 fl. 18 kr., ung. (loco Wieselburg) 85 Pfd 18 fl.; 1300 Mtzn. Roggen, ung. (loco Wien) 76 — 78 Pfd. 13 fl. bis 14 fl. 33 kr.; 500 Metzen Hafer (transito) 45 Pfd 6 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 20.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 28. Oktober. 111.097⅚ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (26. Oktober) Weizen mit 6 fl. 1 kr. bis 6 fl. 35 kr. und Roggen mit 4 fl. 33 kr. bis 4 fl. 58 kr.; in Stettin (25. Oktober) Weizen mit 6 fl. 31 kr. bis 6 fl. 52 kr. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 29 kr.; in München (21. Oktober) Weizen mit 7 fl. 1 kr. und Roggen mit 5 fl. 20 kr.; in Amsterdam (23. Oktober) Weizen mit 6 fl. 26 kr. bis 7 fl. 55 kr. und Roggen mit 5 fl. 12 kr. bis 4 fl. 50 kr.; in Paris (21. Oktober) Weizen mit 6 fl. 43 kr. bis 6 fl. 52 kr. und Roggen mit 4 fl. 8 kr. bis 4 fl. 16 kr.; in London (23. Oktober) Weizen mit 6 fl. 51 kr. bis 8 fl. 20 kr.

Eisen. Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 17. Oktober: Unser Roheisenmarkt wurde theils in Folge bedeutender Einkäufe, theils durch plötzliches Kündigen und Aufnehmen von Kontrakten, die später fällig waren, künstlich in die Höhe getrieben, und gegen Ende voriger Woche wurden Mixed Nos. Warrants bis zu 82 S. 9 D. per Ton pr. komptant verkauft. Die Preise sind jedoch seitdem wieder gewichen und gestern wurden Mixed Nos. Warrants zu 82 S. mehrfach begeben. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 8.540 Tons, gegen 12.906 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. In Frachten ist keine Veränderung eingetreten. Nach der Börse sind die Preise um 6 D. pr. Tonne gewichen und der Markt schließt zu folgenden Notirungen: Preise von Roheisen: Gute Brände f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3–5 Nr. 1 und 2–5 Nr. 3 81 S. 6 D., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 83 S., Nr. 3 80 S. 6 D.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S., Nr. 3 80 S. 6 D; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 82 S. 6 D. oder ca. 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 16 S., nach Weserhäfen 16 S., nach Stettin 16 S. 6 D., nach Kopenhagen 14—15 S., nach Rotterdam 15 S., nach Dordrecht 15 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 23—24 S. pr. Tonne.

Triest, 28. Oktober. (Wochenbericht.) In Kaffee von Rio Janeiro war es im Beginne der Woche sehr lebhaft, und die Verkäufe erfolgten zu merklich höheren Preisen. Heute ist der Artikel, zum Theile wegen Rückganges der Wechselkurse, flau. Der Vorrat von Cassia lignea ist aus erster Hand auf Spekulanten zu dem notirten niedrigsten Preise übergegangen. Gestoßene Zucker waren wegen der hohen Preisansprüche der Besitzer nicht sehr gesucht; die Verkäufe beschränkten sich deshalb bloß auf den Platzbedarf. Pfeffer und Kakao zur Notiz fest behauptet. Baumwolle veranlaßte ziemlich lebhaften Umsatz zu höheren Preisen, besonders für amerikanische Sortrn. Das Getreidegeschäft war sehr belebt; namentlich wurde viel auf Spekulation zu höheren Preisen gekauft. Zitronen und Pomeranzen geben fortwährend zu etwas niedrigeren Preisen ab. Johannisbrod fest behauptet; diesjähriges fehlt und ist gesucht. Puglieser und dalmatiner Feigen haben feste Preise, calamater auf Spekulation gekauft; smyrner ohne erheblichen Umsatz. Mandeln, steif gehalten, werden nach der Ausschiffung rasch verkauft. Rothe Rosinen, bei beschränktem Geschäfte, behauptet. Neue schöne Sultaninen fehlen, alte halten sich aufrecht. Neue Korinthen Prima gesucht, aber vergriffen; alte von guter Qualität preishaltend. Schwarze Bohnen begehrt und eher zu Gunsten der Käufer. Oel ist andauernd Gegenstand eines lebhaften Geschäftes; die Preise ordinärer Sorten haben sich wieder gebessert; feines erfuhr keine Veränderung. Spiritus dürfte noch mehr steigen, da sowohl an den Bezugsquellen als hier nichts vorrätig ist und die geringen Zufuhren für die lombardisch-venetianischen Provinzen in Anspruch genommen werden. Rum ebenfalls aufgeräumt, und für schwimmende Partien werden höhere Preise verlangt. Gummi war im Laufe der Woche für die Fabriken im Innern gesucht. Wolle ohne erheblichen Umsatz, aber beachtet. Blei und Zink, Blech, Gußeisen und Stahl steigend; Kupfer und Zinn wegen geringen Vorrates fest, dürfte aber nach den ersten Zufuhren weichen. Farbholz, Sardellen, Knoppern fest. Seide erregte einige Nachfrage. Weihrauch in geringer Menge vorhanden, und da wenig erwartet wird, steigend.

30. Oktober (Montag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1218	1216
" ohne Bezug . .	1010	1006
" neuer Emission .	980	975
Eskomptebank-Aktien . . .	94	93 3/4
Metall-Obligationen 5% . .	83 1/2	83 3/8
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	—	—
5% National-Anlehen . .	88 1/8	88
Metall-Obligat. 4 1/2% . .	73	72 3/4
detto detto 4% . . .	65 3/4	65 1/2
detto detto 4% Pest (verl.)	92 3/4	92 1/4
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2
detto detto 3% . . .	51	50 1/2
detto detto 2 1/2% . .	41 1/4	41 1/8
Banco- detto 2 1/2% . .	62	61
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/4
" " v. andern Kronländ.	77	75
Anlehen vom Jahre 1834 . .	226 1/2	226
detto detto 1839 . .	135	131 3/4
detto detto 1854 . .	96 3/4	96 3/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94
Esterhazy fl. 40 Loose . . .	85	84
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29 1/4
Waldstein'sche Loose	28 1/4	28 1/4
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/4
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175 3/4	175 1/2
Wien-Raaber Aktien	98	97 1/2
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	61	92 1/2
Gmundner-Aktien	252	250
Como-Renten-Scheine . . .	14 3/4	14 1/4
Lloyd-Aktien ohne Divid. . .	555	550
Dampfschiff-Aktien	527	526
" 12. Emission	522	521
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.) . . .	—	—
Augsburg (Uso)	122 1/2	122 1/4
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.) . .	—	—
Frankfurt a. M. (lang) . .	121 1/2	121 1/4
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	90	90
Livorno	—	—
London (lang)	11.40	—
Mailand (2 Mon.)	119 3/4	119 1/2
Marseille	—	—
Paris	142	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio . .	27	26 3/4
Kais. Rand-Dukaten-Agio . .	26 3/4	26 1/4
Napoleond'or	9.35	9.34
Souverains	16.45	16.40
Friedrichsd'or	9.45	9.43
Preußische	10.1	10
Engl. Sovergs.	11.57	11.55
Russ. Imper.	9.60	9.58
Doppie	32 3/4	32 1/2
Silberagio	23 1/2	23 1/4

Wien, 30. Oktober (Montag). Bei vorherrschend flauer Stimmung und fast gänzlichem Mangel an Geschäft erfuhren die Effektenkurse einen schwachen Rückgang. Uebrigens war die Aenderung gegen das Ergebniß der letzten Börse von geringem Belange, und während des Geschäftes selbst fanden gleichfalls nur unbedeutende Variationen statt. 5% Metalliques wurden mit 83 3/8—1/2, 1854er Loose mit 96 3/4—7/8, 5% Nationalanlehen mit 87 7/8—88 bezahlt. Nordbahnaktien hielten sich zwischen 175 3/4 und 7/8. Raaber Aktien waren lebhaft begehrt und erreichten 98. Fremde Wechsel und Valuten wurden bei rascher Nachfrage im Preise empfindlich höher gehalten und gegen im Verlaufe um 1% und darüber an. Zum Schlusse, nachdem die Käufer befriedigt waren, zeigte sich die Waare zu ermäßigterem Preise. London bis 11.50 bezahlt, schloß 11.49 ausgeboten.

Telegrafische Berichte.

Venedig, 29. Oktober. Im Innern des Landes wird das Getreidegeschäft sehr lebhaft betrieben; ansehnliche Mengen gehen nach Piemont und der Schweiz. In Triest wie hier sind die Vorräte gering, daher stellen sich die Preise auch höher.

Mailand, 28. Oktober. Das Geschäft in Seide ist in Folge günstiger Nachrichten von Lyon und aus Amerika fortwährend lebhaft.

Danzig, 28. Oktober. Eine Depesche ist hier eingegangen, wonach Napier nächstens mit dem größten Theile seiner Schraubendampfer in Kiel eintreffen werde. Die russischen Ostseehäfen sollen jedoch blokirt bleiben.

Triest, 30. Oktober (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 120 3/4 Brf., 120 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89 1/2 Brf., 88 3/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.50 Brf., 11.42 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 119 1/4 Brf., 118 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141 1/4 Brf., 140 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 140 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 Brf., 118 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.42—5.41; Souverains 16.48; 20 Franken-Stücke 9.35—9.40; Maria-Theresia-Thaler 2.32 2.33; Colonnato (Span. Thlr.) 2.47—2.48; 5 Franken-Stücke 2.23 1/2—2.23 3/4; Escompte 5—5 1/2.

Mailand, 28 Oktober (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Sept.) 71 3/4; (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Venez. Oblig. 5% (1. Mai) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/4 Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 30 T. 300 1/4 Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. 249 1/4 Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 210 1/2 Brf., 210 1/2 G.; Lyon 30 T. 117 Brf., 117 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 3/4 G.; London 90 T. 29.17 Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. 117 Brf., 117 G.; Triest 30 T. 249 1/4 Brf., 249 1/2 G.; Turin 30 T. 119 3/4 Brf., 119 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 G.; Wien 30 T. 249 1/2 Brf., 249 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.60, Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.83 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6%.

Berlin, 28. Oktober (Sonnabend). Die Börse war heute matt. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, österr. Met. 5% 69 3/4, 1854er Loose 81 1/2, Wien 82 1/2. Beschränktes Geschäft.

Frankfurt, 28. Oktober (Sonnabend). Beschränkter Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2% 60, Oesterr. 1854er Loose 80, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 98 1/2.

Amsterdam, 28. Oktober (Sonnabend). Etwas flauere Stimmung bei lebhaftem Umsatz. Oesterr. Met. 5% 66, neue 75 3/4, 2 1/2% —.

Paris, 28. Oktober (Sonnabend). 3% Rente 75.80, 4 1/2% 98.83, österr. Silberanleihe —.

London, 28. Oktober (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 94 3/4. — In Liverpool großes Feuer, mehrere Baumwollenlager verbrannt. Großer Schaden.

Berlin, 29. Oktober (Sonntag). An der heutigen Sonntagsbörse war die Stimmung sehr günstig. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 70 1/4, Oesterr. 1854er Loose 81 1/2, Wien 83.

Paris, 29. Oktober (Sonntag). In der Passage de l'opéra eröffnete die 3% Rente mit 75.85, stieg auf 75.90 und schloß angeboten mit 75.70.

Miszellen.

— Der Stand der Sparkassen und Lebensversicherungs-Anstalten des Königreichs Polen war zu Ende des Septembers d. J., nach amtlichen Angaben, folgender: in der Sparkasse zu Warschau befand sich ein Kapital von 155.573 Silber-Rubel 3 Kopeken (woran 6778 Einzahler partizipirten); zu Radom 3518 S. R. 50 1/2 K. (hier und bei den folgenden Sparkassen ist die Zahl der Betheiligten nicht angegeben); zu Plozk 6608 S. R. 73 K.; zu Suwalki 3066 S. R. 3 K.; zu Kalisch 2172 S. R. 90 1/2 K.; zu Wloclawek 3452 S. R. 24 1/2 K.; zu Lodz 1407 S. R. 70 1/2 K.; zu Czenstochau 1283 S. R. 5 1/2 K.; zu Leneczyc 615 S. R. 24 1/2 K.; zu Hrubieszow 1153 S. R. 24 1/2 K.; zu Bialy 448 S. R. 71 K.; zu Rawa 677 S. R. 3 K.; zu Siedlce 100 S. R. 50 K.; zusammen 186.118 S. R. 12 K. Von den Lebensversicherungen kommen: 1. auf Ausstattungs-Versicherungen 46.506 S. R. 2 K.; 2. auf lebenslängliche Renten 937 S. R. 54 1/2 K., wovon gegenwärtig jährlich 150 S. R. 15 K. ausgezahlt werden; 3. auf ein- für allemal bei Sterbefällen an die Erben oder Rechtsnachfolger zu zahlende Summen 500.875 S. R. (ausgezahlt ist in dieser Kategorie nach dem Tode von 14 Versicherten, deren Beiträge sich auf 3376 S. R. 75 K. beliefen, die Summe von 29.850 S. R.); auf Versicherungen von ein- für allemal zu zahlenden Summen im Fall des Ueberlebens 1000 S. R.; und 5. auf Versicherungen jährlicher Renten im gleichen Fall 450 S. R. Es hat also die Versicherung von Kapital-Auszahlungen in Sterbefällen bis jetzt die meiste Theilnahme gefunden. Die Einzahlungen auf diese Art von Versicherungen betragen bei den betreffenden Anstalten des Königreichs Polen für je 100 Silber-Rubel bei Personen von nicht über 20 Jahr monatlich 17 1/2 K., von 20 bis 30 Jahren 22 1/2 K., von 30 bis 40 Jahren 29 K., von 40 bis 50 Jahren 39 K., und von 50 bis 60 Jahren 55 Kopeken. (Pr. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 249. Dienstag, den 31. Oktober. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854.

VI.

Noch eine nationale Seite der Ausstellung; nationalökonomische Besprechungen.

(Beschluß.)

Aber bei den olympischen Spielen fehlten auch die Männer der strengen Wissenschaft nicht. Wo alle Künste und Geschicklichkeiten sich vertreten finden und durch Wetteifer und Zusammenwirken ihre besten und schönsten Leistungen der Nation vorführen, da soll vor allem auch die Staatswissenschaft repräsentirt sein, welche die Aufgabe hat, diese gesammten Leistungen nach ihren Ursachen und Wirkungen sowohl im Ganzen zu erfassen, als auch im Einzelnen den Fäden, woraus das Gesammtnetz sich schürzt, bis zu ihrem Ursprung nachzuforschen und die Gesetze über das Entstehen und Gedeihen der Nationalwohlfahrt zu ergründen, mithin auch die Wechselwirkungen zwischen dieser im Allgemeinen und den Ausstellungen im Besondern festzustellen.

Wohl schien die erste gesammtdeutsche Industrieausstellung den deutschen Nationalökonomen eine sehr passende Gelegenheit zu bieten, über manche wichtige Gegenstände ihres Gebietes, wie über Erfindungs-, Muster- und Zeichenschutz, über Maß, Gewicht, Münze ꝛc. ihre Ansichten auszutauschen, ja selbst prinzipielle Berathungen zu pflegen. Auch war derlei von dem Einen und Andern beabsichtigt worden. Theils jedoch fand gerade dieser Gedanke, bezeichnend genug, in München selbst wenig Anklang, obwohl dort so Manches zu Stande kam, was der Industrie viel ferner lag; theils vereitelte das heftige Hereinbrechen der asiatischen Brechruhr alles was sich privatim dazu ansetzen wollte. Allein kam die Idee auch nicht zur Ausführung, sie verdient es doch, daß sie bei späterer Gelegenheit wieder aufgenommen und zweckmäßig verwirklicht werde.

Wohlverstanden, hier soll nicht ein eigentlicher Kongreß von Nationalökonomen und Statistikern befürwortet werden. Der wirkliche wissenschaftliche Nutzen derartiger Kongresse ist sehr zweifelhaft geworden, zumal seit dem letzten statistischen Kongreß in Brüssel, dessen Resultate — viel Geschrei und wenig Wolle — theilweis ans Alberne streifen. Sie scheitern alle mehr oder minder an dem Umstande, daß sie in leere Wichtigthuerei und Spielerei ausarten, und daß die mittelmäßigen und die hohlen Geister sich dort gewöhnlich am breitesten, oft so breit machen, daß die gediegenen Köpfe sich lieber ganz zurückhalten. Aber was anders als so ein gemachter pretentiöser Kongreß ist es, wenn eine an und für sich so wichtige Gelegenheit, wie die zentrale Ausstellung des Gewerbs- und Kunstfleißes einer Nation, ohnehin wissenschaftliche Männer des Faches und Berufes zahlreich zusammenführt, welche Belehrung suchen, um wieder mit mehr Nutzen lehren zu können; wenn diesen Männern dann mit allen wünschenswerthen Behelfen und Erleichterungen für ihre Forschungen an die Hand gegangen und zugleich die lokale Möglichkeit geboten wird, leicht miteinander zu verkehren, ihre Ansichten zu berichtigen und selbst über den einen oder andern wichtigen Gegenstand in allgemeine Erörterungen einzugehen. Derlei Berathungen Angesichts der Ausstellung und im unmittelbaren Verkehre mit den Produzenten und Sachkundigen anzustellen, muß ohne Zweifel viel förderlicher sein, als dort wo jedes greifbare Substrat ihnen abgeht und die Berathung abstrakt theoretisch bleiben muß, wofür dann freilich jeder Ort sich gleich gut schickt. Es hat einen großen Werth, wenn in Fällen, wo die bloße Debatte die Meinungsverschiedenheit nicht ausgleichen will, die Anwesenheit von Sachkundigen und Produzenten sofort das Mittel bietet durch eine Art Vernehmung derselben wenigstens den Gegenstand für Jeden gründlich aufzuklären. Es handelt sich gar nicht darum, irgend schon bestimmte Gesetzentwürfe zu formuliren oder Petitionen zu entwerfen, sondern vor allem darum, sich selbst und Andere über wichtige Fragen aufzuklären und über die Richtung zu verständigen in welcher Jeder später daheim zu wirken hat, um am ersten noch, wenn auch allmählich, eine übereinstimmende zweckmäßige Gesetzgebung auf diesem Gebiete anbahnen zu helfen. So verfehlt und eitel es wäre, wenn die Nationalökonomen bei diesen Versammlungen sich mit Entwerfung von allgemeinen Gesetzen für Handel und Wandel, für Abschaffung oder Reform der Zünfte, für Heimat und Niederlassung, für Münze, Maß und Gewicht ꝛc. befassen wollten, so heilsam kann es sein, das Prinzip und die Richtung bei diesen Fragen zur Sprache und, wo thunlich, zum Abschluß zu bringen, eine wissenschaftliche Verständigung z. B. über Erfindungs-, Zeichen- und Musterschutz, über die Verbindung von Kunst- und Gewerbsfleiß, die Hebung der Arbeiterklassen durch Schule, Beispiel, Genossenschaft, Belohnung, über die Einrichtung des Geldwesens, die beste Geldwährung mit Hinblick auf die gegenwärtige vermehrte Goldgewinnung und was derlei mehr ist, zu erstreben.

Viele der oben flüchtig berührten Zwecke fallen allerdings für die Zentralausstellung anderer Länder fort, welche schon an und für sich eine zentralisirte Gesetzgebung auf dem ökonomischen Gebiete, und Organe zu deren Verbesserung besitzen. In Deutschland aber verdient namentlich die national-ökonomisch-statistische Seite der Ausstellung gewiß ebenso wie die künstlerische sehr eifrig bebaut zu werden. Hauptsache bleibt hierbei stets die eigene Belehrung der Fachgenossen durch unmittelbare Anschauung und gemeinschaftliche Prüfung, sowie durch Austausch und Berichtigung der dabei geschöpften Ansichten. Eine einfache allgemeine Einladung an die betreffenden Männer der Wissenschaft, für eine bestimmte, den Ferien nach bequeme Zeit die Ausstellung zu besuchen, mit dem Bemerken, daß theils für den gemeinschaftlichen Besuch der Ausstellung, also für eine zweckmäßige technische Belehrung, theils für eine angemessene Oertlichkeit zu ihrer Versammlung und ihrem Meinungsaustausche gesorgt sei, dies würde sicher eine hinlängliche Anziehungskraft auf das Erscheinen einer bedeutenden Anzahl dieser Männer ausüben. Ihr Einfluß aber auf die Ausstellungen selbst, deren Werth und Würde, sowie auf den Geist der Produzenten würde gewiß nur ein günstiger sein, wie ihr Zusammenwirken auch zur Richtigstellung mancher Fragen, zur Aufklärung der öffentlichen Meinung und zur Förderung großer volkswirthschaftlicher Zwecke beitragen dürfte.

Ich werfe diese Idee nur flüchtig hin. Vielleicht findet sie doch hier oder dort Anklang und wird bei einer späteren passenden Gelegenheit wieder aufgefrischt.

Die Leipziger Michaeli-Messe 1854.

(Nach einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Leipzig.)

(Beschluß.)

In künstlichen Blumen hatten die zollvereinsländischen Fabrikanten diesmal eine sehr gute Messe; besonders gefragt waren Sammetblumen, worin namhafte Bestellungen zurückgelassen worden sind. Die böhmischen Blumenfabrikanten aus Nixdorf u. s. w. können bei dem hohen gegenwärtigen Zollsatze mit jenen im Zollvereine nicht konkurriren. Es haben sich deshalb einige dieser österreichischen Fabrikanten in Sachsen angesiedelt, um ihre Geschäfte nach dem Zollvereine nicht ganz aufgeben zu müssen.

Wiener und Prager Handschuhe, besonders in dunklen Farben, wurden (das Dutzend zu 5—7 Thlr.) nach Rußland und Polen ziemlich viel abgesetzt; lichte Damenhandschuhe von 6½, 7 und 8 Thlr. fanden im Zollvereine, namentlich für Baiern, guten Absatz.

Tiroler Teppiche wurden in mittleren Sorten, tiroler Schnitzwerke aus Elfenbein und Holz, besonders die ganz fein geschnittenen und gedrechselten Ziersachen zu guten Preisen verkauft.

In Rauhwaaren, besonders in amerikanischen, sind die Geschäfte kaum mittelmäßig gewesen; die Preise stellten sich im Allgemeinen beinahe um 8—11 % niedriger als zur Ostermesse, weil die Waarenzufuhren sehr bedeutend waren, während die Haupteinkäufer hiefür aus Rußland gänzlich fehlten. Mehrere Kürschner haben

d.ese Messe gar nicht besucht, und die Eingetroffenen kauften meistens nur billige Artikel, wie Bisamkatzen, Astrachane, gefärbte französische Kaninchen u. dgl., worin zu den Preisen der Ostermesse ein starker und lebhafter Absatz stattfand. In deutscher Waare ist wenig am Platze gewesen; man zahlte für Füchse pr. Bund zu 10 Stück 11—11½ Thlr., Dachse das Stück mit 1 Thlr. 10 Gr. bis 1 Thlr. 15 Gr., Iltis (pr. Zimer zu 40 Stck.) mit 30 — 40 Thlr. nach Verschiedenheit der Qualität; Steinmarder pr. Zimer 90—110 Thlr., Baummarder 160—200 Thlr., Astrachane 20 Stck. 9—12 Thlr., Otter 30 Thlr. pr. Bund (10 Stück). In letztgenannter Waare, welche vorzüglich nach China exportirt wird, war das Geschäft sehr vernachlässigt. Dagegen wurden schwarze Katzen viel begehrt und zu dem Preise von 8—10 Thlr. das Dutzend beinahe sämmtliche Lager hievon geräumt. Von russischen Hasen waren ungefähr 2000 Ballen am Platze, fanden aber wenig Absatz und wurden pr. Ballen zu 500 Stck. mit 130—160 Thlr. angeboten. Deutsche Landhasen waren sehr wenig gesucht und sanken im Preise bis auf 70—80 Thlr. pr. Ballen.

Ueber den Verkehr in Rohprodukten lassen sich folgende Notizen geben: In Schafwolle waren 5—6000 Ztnr. am Platze, wovon 3—4000 Ztnr. verkauft wurden. Eine größere Spekulation hat in diesem Artikel diesmal nicht stattgefunden; die hierin realisirten Verkäufe beschränkten sich auf die an Spinner und Tuchfabrikanten und dergleichen für den gewöhnlichen Bedarf. Die gewünschten Preise hätten von den Verkäufern nur mit Verlust bewilligt werden können, daher blieben die Geschäfte im Ganzen sehr flau. Die Besitzer österreichischer Wollen konnten sich noch weniger zu einem Verkauf zu den niedrigen Preisen geneigt finden lassen, da die höheren Wollpreise in Oesterreich durch den gegenwärtigen Stand der Valuta ein noch ungünstigeres Ergebniß lieferten. Es haben demnach auch viele Käufer die Messe verlassen, um auf den Lagern von Berlin oder Breslau ihren Bedarf befriedigender zu decken. Am meisten gesucht waren Gerberwollen zu 45 — 55 Thlr., Sterblingswolle zu 50—65 Thlr., Locken zu 50 — 55 Thlr. und Einschuren von 57—70 Thlr. per Zentner. Wegen des erwähnten Mißverhältnisses der Marktpreise gegen jene der Bezugsquellen waren von siebenbürger und wallachischen Wollen sehr geringe Vorräte vorhanden; in türkischen Wollen wurden einige größere Partien zu 33—40 Thlr. per Zentner abgesetzt. — Die Preise von Bettfedern waren um 2 % gegen jene der Ostermesse gesunken und die Vorräte von ungefähr 5000 Zentnern sind kaum zu zwei Drittheilen verkauft worden. Ungefähr die Hälfte der Zufuhren war aus Oesterreich gekommen. Man zahlte Rupffedern 10 — 20 Gr., Schleißfedern 6, 10 — 15 Gr., Flaumfedern 25 Gr. — 1 Thlr. 5 Gr. und Schwandaunen 1 Thlr. 6 Gr. — 1 Thlr. 15 Gr. per Pfund. Die größeren Einkäufer für diesen Artikel waren sehr zurückhaltend und es blieben namentlich die feinsten Qualitäten vernachlässigt und größtentheils unverkauft. — Von Schweinsborsten waren bei 3000 Zentner am Platze und ist damit zu billigeren Preisen (4—5 Gr. per Pfd.) fast alles geräumt worden. Der beste Absatz hierin war diesmal nach Frankreich, das Uebrige wurde für Deutschland aufgekauft. — Roßhaare sind kaum mehr als 800 — 1000 Zentner am Markte gewesen; die feinen Sorten fanden zu festen Preisen guten Absatz.

Der Kleinhandel war vom günstigsten Wetter begleitet. Die deutsche Kundschaft zeigte sich besonders für Winter-Modeartikel sehr thätig und kaufte im Allgemeinen viel, so daß sich das Gesammtergebniß der Detailgeschäfte zu einem befriedigenden gestaltete. — Sowohl der Zahl- als auch der Assignationstag ist ruhig vorüber gegangen. Ein großer Theil der ausständigen Zahlungen wurde gedeckt; dagegen mußte für die in dieser Messe, namentlich nach der Moldau, Wallachei und Polen abgeschlossenen neuen Geschäfte viel kreditirt werden.

In Betreff der Theilnahme österreichischer Industriellen an dem hiesigen Meßverkehre überhaupt sind die Erwartungen, welche sich an den Februarvertrag knüpften, insofern noch wenig erfüllt worden, als außer den böhmischen Glaswaarenhändlern und Porzellanfabrikanten, welchen derselbe so wesentliche Vortheile gebracht hat, die sie auch möglichst durch die Erforschung der geöffneten neuen Absatzwege, die Kenntniß des speziellen Bedarfes u. s. f. auszubeuten und zu erhöhen suchen, nur verhältnißmäßig wenige österreichische Industrielle, deren Erzeugnisse auch im Zollverein lohnend konkurriren könnten, es der Mühe werth finden, die hiesigen Messen zu besuchen, und ohne besondere Kosten die verschiedene Fabrikation der mannigfaltigen Waarenbranchen, deren Muster, Preise u. s. w. kennen zu lernen. Es ist geradezu unmöglich, auf anderem Wege als dem der eigenen Anschauung die Kenntniß von den auswärtigen Industriezweigen, den Absatzquellen u. dgl. zu erlangen, welche unerläßlich ist, um eine richtige Berechnung für die Konkurrenzfähigkeit der eigenen Erzeugnisse machen zu können. Die Zollermäßigungen allein und die Verkehrserleichterungen, sie mögen noch so bedeutend sein, werden jenen österreichischen Industriellen wenig nützen, welche es unterlassen, die Platzverhältnisse der ihnen dadurch geöffneten oder erleichterten Handelsverbindungen zu prüfen und hiernach ihre Fabrikation einzurichten, wie dies mit so vielem Eifer und Anstrengungen von Seite der Käufer und Verkäufer aus den Zollvereinsstaaten in Oesterreich längst zum eigenen Vortheil geschehen ist. Es liegt außerhalb der Macht der Regierung, für die Erweiterung des Absatzes der heimischen Industrie-Erzeugnisse so zu sorgen, wie es der Private selbst thun kann und muß. Die Begünstigungen des Verkehrs lassen sich zwar immer mehr durch Zollcartele, Handelsverträge u. s. w. mit auswärtigen Staaten vergrößern, sie müssen aber in der Regel wechselseitig sein, und können demnach auch nur demjenigen Theile nützen, welcher sie auszubeuten bemüht ist.

Die kommerzielle Wichtigkeit der pyrenäischen Halbinsel für Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Aus der vorausgeschickten Darstellung der spanischen Industrieverhältnisse geht hervor, daß der spanische Gewerbfleiß erhebliche Faktoren des äußern Handels der Halbinsel weder jetzt liefert noch demnächst liefern wird. Die Urproduktion ist die alleinige aber reiche Quelle und der Hebel des spanischen Exportes. Abgesehen von den Kolonialprodukten, bilden nachstehende Erzeugnisse der Halbinsel den Gegenstand eines sehr thätigen Ausfuhrhandels: Wolle, Blei, Kupfer, Cochenille, Korkholz, Oel, Zitronen, Orangen, Rosinen, getrocknete Früchte, Safran, Rhicinus-Oel, Lakrize, Rum, Weine, Branntwein, Mandeln, Feigen, Anis, Johannisbrod, Tabak und Zigarren, Felle, Salz, Pfriementaue und Pfriemengeflecht*), Kalb- und Sohlenleder, Farbholz u. s. w.

Es ist bekannt, daß in der Lombardie und in den Herzogthümern Modena und Parma, welche nun zum österreichischen Zollverbande gehören, die piemontesischen Weine starken Absatz finden. Wenn einmal die italienische Zentral-Eisenbahn von Livorno nach dem Po auslaufen wird, dürfte sich die Spekulation gut rentiren, die vortrefflichen catalonischen Weine bei ihren billigen Preisen mit den piemontesischen in Konkurrenz treten zu lassen. Ein englischer Spekulant Namens Godhauß hat in wenigen Jahren sich ein kolossales Vermögen dadurch erworben, daß er den sizilianischen Weinen von Marsala mittelst einer besonderen Behandlung den Geschmack der Weine von Madera, Xeres und Teneriffa verleiht. Die weißen Weine von Villanueva und Gettra in Catalonien lassen sich so leicht mit den natürlichen Weinen von Marsala verwechseln, daß man schon anfängt die Konkurrenz der letzteren mit den eigenen Waffen des Herrn Godhauß auf fremden Märkten zu bekämpfen. Hier ist noch gar nicht von den echten Madera- und Xeresweinen die Rede, deren Absatz nach Oberitalien, Süddeutschland, den Donaufürstenthümern und Rußland fortwährend sich erhält, so daß sie den österreichischen Kauffahrern eine lohnende Rückfracht aus Spanien sichern.

Nachdem das spanische Oel auf dem Markte von Marseille mit dem nämlichen Artikel aus dem Königreiche beider Sizilien, Griechenland und den jonischen Inseln konkurrirt, findet es Hr. Debrauz kaum begreiflich, warum man in Oesterreich, welches durchschnittlich 400.000 Quintal Olivenöl jährlich vom Auslande bezieht, nicht ernstlicher darauf denkt, den Bedarf möglichst durch die Einfuhr aus Spanien zu decken. Die spanischen Oele sind allerdings nicht so fein wie jene aus Apulien oder Lucca; allein die Insel Majorca und die catalonische Provinz Ampurdan erzeugen gute Gattungen, welche aus Marseille theilweise als Provencer-Oel wieder ausgeführt werden, nachdem man sie einer kleinen Läuterung unterworfen hat. Uebrigens befaßt man sich in Spanien ernstlich damit, bei der Fabrikation der Oele die von anderen Nationen eingeführten Verbesserungen nachzuahmen. Binnen weniger Jahre versprechen die spanischen Oele für die gewöhnliche Konsumtion ganz brauchbar zu werden.

Die Orangen, Zitronen, Mandeln der Insel Majorca übertreffen an Güte jene von Sizilien, sowie die getrockneten Trauben und Feigen von Malaga den gleichen Früchten aus Smyrna oder aus Griechenland weit vorgezogen werden. Saffran gedeiht vortrefflich an der Ostküste von Spanien. Jener, der in den Umgebungen von Barcelona, Alicante und Almeria erfechst wird, ist wegen seiner reichhaltigen Farbe im Handel vortheilhaft bekannt.

Oesterreich empfängt vom Auslande für 8 Mill. Gulden Thierhäute, sei es im rohen Zustande, sei es verarbeitet. Nachdem ohnehin Triest aus Catalonien viel Sohlenleder bezieht, bedarf es nach der Meinung des Hrn. Debrauz nur einer besseren Regelung unserer Schifffahrtsinteressen durch die Annahme des Prinzips der Reziprozität bezüglich der Schifffahrtsabgaben, um diesen einer großen Ausdehnung fähigen Ausfuhrartikel gänzlich der österreichischen Flagge zuzuwenden. — Man würde es kaum glauben, daß das spanische Korkholz, welches seiner Güte wegen zum Verpfropfen der Mineral-Wasserkrüge am besten geeignet ist, nach Böhmen erst dann gelangt, wenn es über Marseille, die Schweiz, Württemberg und Baiern gegangen ist. Von 1500 bis 2000 Ballen Korkholz, welche Catalonien jährlich nach Oesterreich sendet, nimmt nicht die Hälfte die Richtung nach Triest, sondern der größte Theil wird auf dem angeführten theuren Wege zu Lande nach Böhmen befördert. Letztere Thatsache wird vom Hrn. Baguer y Ribas, spanischem Konsul und Legationskanzler in Wien, in seinem interessanten Werke: „Noticia estadistica, agricolar, industrial y comercial del imperio d' Austria“ verbürgt. Man kann daraus entnehmen, wie viele andere Artikel des wechselseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und Spanien den fremden Transitohandel, zum Nachtheile unserer direkten Verbindungen mit der Halbinsel, nähren mögen. Unser eigener Vortheil muß in dem Grade abnehmen als andere Länder vom Transito Gewinn ziehen.

Nach dem „Cuadro general del comercio esterior d' España“ wurden im Jahre 1850 unter dänischer Flagge 2281 Quintal und unter toscanischer Flagge 564 Quintal Blei aus Spanien nach Oesterreich verschifft. —

*) Es wird davon sehr viel in der Lombardie zur Bedeckung der Zimmerböden über Genua bezogen.

Das spanische Kupfer eignet sich zur Verkleidung der Schiffskiele ebenso gut, als das beste Kupfer aus Sibirien, womit man anfänglich in der französischen Kriegsmarine das englische, welches sich zu diesem Zwecke als unbrauchbar erwies, ersetzte. Die Folge dieser Entdeckung ist, daß die Ausfuhr des Kupfers aus Spanien einen unerhörten Aufschwung zu nehmen beginnt. Das Hauptdepot des Kupfers von Riotinto, welches in gewisser Beziehung jenes von Sibirien übertreffen soll, liegt in Sevilla. Von dort wurden im Jahre 1852 kaum 80 Quintal Kupfer nach Frankreich versendet, während vor Ende des Jahres 1853 die Ausfuhr in gleicher Richtung 500 Quintal überstieg.

Es würde zu weit führen, wollte man alle Naturerzeugnisse verfolgen, welche den Exporthandel von Spanien nähren. So viel ist gewiß, daß, wenn auch heute die spanischen Kauffahrer die Kolonial-Produkte direkt von der Insel Cuba und Porto-Rico nach den österreichischen Häfen verfrachten, während vor Jahren die österreichischen Fahrzeuge solche Produkte auf der Halbinsel abholten, unsere Flagge noch immer in Spanien auf vortheilhafte Rückfrachten rechnen kann, ohne welche ein thätiger direkter Seeverkehr sich dauernd nicht begründen ließe. Wahr ist es wohl, daß — seit im Jahre 1821 die Einfuhr fremdländischer Getreidearten und Hülsenfrüchte in Spanien verboten ward — die österreichische Flagge, welche bis dahin größtentheils diesen Import besorgt hatte, in ihrer früheren Thätigkeit sehr gehemmt wurde. Dieser Verlust ist jedoch theils durch die vor kurzem in Spanien angeordnete Zollbefreiung des Bauholzes, wobei der österreichische Handel und die Marine in gleicher Art betheiligt sind, während bei dem Getreidetransporte nur die letztere Gewinn fand, theils durch die mittelst königlicher Dekrete vom 17. Dezember 1851 und 5. Jänner 1852 eingeführte wesentliche Herabsetzung der Hafenabgaben, endlich durch den neuesten Zolltarif bereits mehr als ausgeglichen. In der That weiset die vergleichende Darstellung des Handels von Spanien während der Jahre 1849 und 1850 nach dem amtlichen „Cuadro general del comercio esterior d' España" eine merkliche Zunahme des direkten Schiffahrtsverkehrs mit Oesterreich nach. Es sind nämlich aus österreichischen Häfen angekommen:

	mit Ladung		in Ballast	
	Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt
1849	15	3.163	25	5.973
1850	20	3.865	14	4.354

Aus spanischen Häfen sind nach Oesterreich abgegangen:

	mit Ladung		in Ballast	
	Schiffe	Tonnengehalt	Schiffe	Tonnengehalt
1849	12	1.538	1	324
1850	19	3.521	4	705

Während die Zahl der beladenen Schiffe, welche aus österreichischen Häfen kamen oder dahin absegelten, zugenommen hat, ist die Zahl der Schiffe in Ballast von 26 im Jahre 1849 auf 18 im Jahre 1850 herabgesunken. Der direkte Verkehr mit Oesterreich hat verhältnißmäßig mehr zugenommen als der äußere Handel Spaniens im Allgemeinen. Nach dem „Cuadro general del comercio esterior d' España" betrug nämlich der Werth der

	Gesammteinfuhr	Gesammtausfuhr	Einfuhr aus Oesterreich	Ausfuhr nach Oesterreich
1849	602.483.958 R.	481,082.674 R.	463.039 R.	787.382 R.
1850	692,539 827 „	493,714 420 „	1,832.006 „	1,051 902 „

(Fortsetzung folgt.)

Danzigs Handel und Stromschifffahrt in 1853.

(Fortsetzung.)

Holz ist nächst dem Weizen der zweite Hauptartikel, welcher auf dem Danziger Platze sowohl für Handel als Schifffahrt den Lebensnerv bildet. Namentlich im vorigen Jahre hat das dortige Holzgeschäft eine gegen frühere Jahre bedeutend größere Ausdehnung gewonnen, wie dies die folgenden Zahlen darthun.

Zufuhren.		1849	1850	1851	1852	1853
Kieferne und fichtene Balken	Stück	70.364	42.334	86.115	75.055	158.518
„ Mauerlatten . . .	„	21.149	20.368	27.314	84.230	172.418
„ Rundhölzerstämme .	„	61.890	53.100	79.260	144.000	197.360
Eisenbahnhölzer	„	—	—	—	—	28.152
Tannenbalken	„	—	2.000	600	3.200	21.823
Eichene Planken	„	33.181	22 571	38.331	53.101	59.688
„ Stäbe	Schock	3.532	8.174	7.787	11.766	20.423
Eichene Balken und Krummhölzer	Stück	9.372	7.188	21.526	7.030	16.191
Lärchen-Balken	„	—	3.100	500	—	—
Ausfuhren.						
Kieferne und fichtene Balken	Stück	58.707	74.395	119.360	85.589	200.284
„ Mauerlatten . . .	„	12.801	18.208	34.895	34 403	53 840
„ Eisenbahnhölzer . .	„	220.625	70.239	74.498	286.053	480.216
„ Deckdielen u. Dielen	„	142.373	233.059	256.989	254 256	274.515
Eichene Balken und Krummhölzer	„	6.227	12.844	11.206	8.710	9.170
Eichene Stäbe	Schock	7.677	10.151	14.993	9.995	24.617
„ Planken	Stück	34.798	67.587	53.852	64.749	89.777
Tannenbalken	„	—	2.000	400	1.200	18.024
Kieferne und fichtene Masten und Spieren	„	Unbedeutende Mengen				2.134
Lärchen-Balken	„	—	3.100	500	—	—

Holzbestand		Zu Ende 1849	1850	1851	1852	1853
Kieferne und fichtene Balken	Stück	108.693	87.540	54.295	49.060	59.062
„ Mauerlatten . . .	„	62.547	42 350	34.769	54 860	119.522
Tannenbalken	„	Unbedeutend		600	3 600	3.892
Rundhölzer	„	55.158	48 784	54.680	102.000	151.889
Eichene Planken	„	40.463	28.133	36.972	60.423	52.948
„ Stäbe	Schock	4.038	2.218	1.500	10.053	6 365
„ Schiffsbalken und Krummhölzer .	Stück	9.446	7.908	18.228	10.604	14.613

Von der vorjährigen Holzausfuhr hatten die Richtung nach:

		England	Frankreich	Holland, Belgien, Hannover rc.
Fichtene Balken	Stück	188.484	7.622	4.178
„ Mauerlatten	„	40.483	10.686	2.771
„ Dielen und Deckdielen . . .	„	80.255	21 889	172.371
Eichene Balken	„	3.617	3 391	2.162
„ Planken	„	54.502	25 857	9 418
„ Stäbe	Schock	21.537	1.365	1.715
„ Schiffsnägel	„	4.734	—	1.255
Eisenbahn-Schwellen	Stück	472.737	—	7.479
Latten	„	4.900	—	151

Fleisch. Die schlechten Ernten der Jahre 1851 und 1852, namentlich in Kartoffeln, haben ihre schlimmen Nachwirkungen auf diesen Handelszweig auch im Jahre 1853 fühlbar gemacht. Das Geschäft der Danziger Fleischsalzerei erreichte in der Saison vom 1. Oktober 1852 bis 1. April 1853 eine nur geringe Ausdehnung, weil es trotz fortschreitend erhöhter Einkaufspreise fortwährend an Zutrieb fetter Schweine mangelte. Aus dem nachstehenden dreijährigen Vergleiche ist der sichtliche Rückgang dieses Industrie- und Handelszweigts zu entnehmen:

	1850/51	1851/52	1852/53
Geschlachtete Schweine, Stück	12.964	7.474	4.995
Einkaufspreise pr. Pfund	2 Sgr. ⅔ Pf.	2 Sgr. 3 Pf.	3 Sgr. 3 Pf.
Absatzpreise in England pr. Barrel = 200 engl. Pfund Reingewicht	60 bis 67½ Schl. Stg.		80 bis 95 Sch.
Die Ausfuhr betrug ungefähr:			
Tierces Schweinefleisch à 318 Pfd engl. .	1.700	1.150	526
Barrels dto. à 200 „ „ .	5.600	2.800	2.295
Schinken, geräuchert und gesalzen, Stück .	12.800	5.000	2.308
Schweineschmalz, Zentner	580	200	40

Mit dem Joppenbier, diesem für Danzig eigenthümlichen Fabrikate, ging es in den letzten Jahren so flau, daß einige Brauereien eingehen mußten. Das Jahr 1853 brachte indeß, ungeachtet die Gerstenpreise so hoch waren als 1852, diesem Geschäfte lohnenden Gewinn, da durch den stetigen Aufschwung der Gewerbe in England und die immer besser sich gestaltende Lage der dortigen Arbeitsklassen der Verbrauch dieses Artikels in diesem Lande sich trotz gesteigerter Absatzpreise jetzt fortwährend vermehret. — Das Bier wird in Fäßchen zu ⅛ Tonne gefüllt, wofür der allgemeine Ausdruck „Achtel" gilt.

	1849	1850	1851	1852	1853
Bierbestand zu Ende des Jahres, Achtel	30.000	30 000	13.000	3.000	5.000
Erzeugt wurden „	80.000	40.000	29.000	20.000	48.000
Ausfuhr „	72.000	40.000	46.000	26 000	44.000
Preis pr. Achtel, Silbgr.	52	45	45	60—70	75—85

Zu Ende des Jahres 1853 ist der Preis für ein Achtel auf 90 Sgr. gestiegen, folglich doppelt so hoch als jener im Jahre 1850/51.

Knochen. Durch Aufhebung des Ausgangszolles im Jahre 1851 hat sich seitdem besonders 1852 dieser Handelsartikel in Danzig, wo er vor etlichen Jahren seinem Verfalle entgegen zu gehen schien, so lebhaft entwickelt, daß man hoffen konnte, 1853 damit gute Geschäfte zu machen. Der Knochenhandel lieferte jedoch in diesem Jahre nicht das erwartete günstige Resultat. Zu dem Vorrate von 1852 kamen noch ungefähr 20.000 Zentner, wovon kaum die Hälfte verschifft wurde, theils wegen Mangels an Schiffen, die zu Getreide- und Holztransporten stark in Anspruch genommen waren, theils aber wegen der übermäßigen Frachten und der niedrigen englischen Kurse, welche die Verladung vertheuerten und allen Gewinn absorbirten.

Spiritus. Zu dem unbedeutenden Bestande aus dem Jahre 1852 wurden 1853 bei 15.000 Ohm eingeführt; davon blieben am Schlusse des Jahres bloß bei 4000 Ohm vorräthig. Der größte Theil ging in den Lokalverbrauch über, und nur etwa 4000 Ohm wurden nach den östlichen Provinzen verschickt. Dagegen fanden nach den Rheinprovinzen und nach dem Auslande keine Versendungen statt, da die Preise zu hoch waren, um dorthin rentiren zu können.

Häringe. Im Jahre 1853 waren die Zufuhren von Großberger und Fettháringen bedeutender als in den letzten Jahren. Es kamen aus Norwegen bei 53.000 Tonnen von durchschnittlich guter Qualität; der Fisch war jedoch kleiner als gewöhnlich. Von schottischen Häringen belief sich die Zufuhr auf 44.000 Tonnen, im Ganzen von guter Qualität. Die norwegischen Häringe behaupten in Danzig immer den Vorzug. Zufuhr und Bestand der 3 letzten Jahre beziffern sich folgendermaßen:

Zufuhr.	1851	1852	1853
Norwegische Großberger Häringe, Tonnen .	44.900	44.000	53.000
Schottische, Häringe, „ .	31.800	22.100	44.000
Holländische, „ „ .	450	150	156
Pommersche Küsten-Häringe, „ .	600	600	—

	1851	1852	1853
Bestand mit Ende des Jahres.			
Großberger Häringe, Tonnen	1.500	600	6.000
Schottische " "	3.000	3.460	11.000

(Beschluß folgt.)

Frankreichs Handel in 1853.

(Nach dem amtlichen Tableau Général du Commerce de la France.)

Wir haben erst kürzlich in unseren Blättern („Austria" Nr. 215 d. J.) den Handelsverkehr Frankreichs mit seinen Kolonien und dem Auslande im Jahre 1852 nach der gleichen Quelle besprochen. Es liegt uns nunmehr das vor kurzem aus der Presse gekommene amtliche „Tableau Général" für das Jahr 1853 zur Hand, und wir säumen nicht, aus demselben eine vergleichende Uebersicht des französischen Handels während der 2 letzten Jahre zusammenzustellen.

Frankreichs Schiffsverkehr mit seinen Kolonien und dem Auslande wurde 1853 durch Handelsfahrzeuge mit einer Gesammttragfähigkeit von 4605 Mill. Tonnen in 36.260 Fahrten vermittelt; was gegen 1852 eine Zunahme von 3% bezüglich der Schiffsfahrten, und von 7% beim Tonnengehalte ergibt. Der Antheil der nationalen Flagge an diesem Seeverkehr betrug, gleichwie im Jahre 1852, nahebei 44% an den ersteren, dann zwischen 40 und 41% an dem letzteren. Die Staaten, mit welchen Frankreich den lebhaftesten Schifffahrtsverkehr unterhielt, waren:

		1852	1853
England	mit Tonnen	1,478.320	1.627.891
Vereinigte Staaten	"	446.086	414.243
Rußland	"	141.733	277.949
Sardinien	"	241.927	237.167
Norwegen	"	160.892	180.164
Sizilien	"	185.950	177.955
Spanien	"	124.617	167.234
Turkei	"	110.9•2	117.021
Toscana	"	80 160	82.129
Schweden	"	73.853	66.812
Niederland	"	68.296	64 110
Egypten	"	37.708	59.951

Die Schätzungswerthe des französischen Generalhandels mit seinen Kolonien und dem Auslande stellten sich (in Millionen Franken ausgedrückt) in beiden Jahren, wie folgt:

	Generalhandel			Spezialhandel		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1852 . . .	1.428	1.682	3.120	986	1.233	2.219
1853 . . .	1.632	1.861	3.493	1.104	1.363	2 487
1853 mehr um	194	179	373	118	130	248
oder . . .	13%	11%	12%	12%	11%	11%

Die Werthe des vorjährigen Generalhandels vertheilen sich, u. z. bei der Einfuhr mit 1030 Mill. oder 63% (gegen nahe 65% in 1852) auf den Seetransport, und mit 602 Mill. auf den Landweg; bei der Ausfuhr entfallen auf diesen 372 Mill. oder 80 (gegen 78) %, auf jenen 1489 Mill. Von der Gesammtsumme des Seeverkehrs pr. 2519 Mill. entfallen 1127 Mill. oder 45% (fast um 1% weniger als 1852) auf die nationale Flagge.

Vom gesammten Schätzungswerthe des auswärtigen Handels in 1853 entfallen auf England, Nordamerika, Belgien, die Schweiz, Sardinien, Spanien, den Zollverein, Rußland, die Türkei und Brasilien 74% (gegen 72% in 1852); 9% kamen auf Frankreichs Kolonien und andere transmarine Besitzungen, davon 4% auf Algerien, ganz das gleiche Verhältniß wie 1852. Die Antheile der genannten fremden Länder bei der Ein- und Ausfuhr sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, welche die bezüglichen Werthe in Millionen Franken ausdrückt:

	Generalhandel				Spezialhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852	1853
Belgien	223·1	253·9	132·9	138·1	123·7	139·6	121·6	122·9
Schweiz	149·9	205·5	119·5	113	30	37·3	58·7	53·6
Nordamerika . .	190·1	179·9	271·9	337	167·7	158	162·9	216·5
England	135·8	138·3	349·1	462·7	86·4	91·9	230·4	317
Sardinien . . .	106·8	115·5	95·2	88	98·6	103·5	72·1	67·2
Rußland	53·p	95·9	17·6	16·1	30·5	67·8	14·1	11·3
Zollverein . . .	64·5	76·8	55·7	53·8	43·2	57·8	42·5	45·2
Türkei	55·6	68	28·8	28·7	44·1	51·1	20·6	21·9
Spanien	49·6	61·3	87·2	88·9	31·9	43·5	65·1	68·9
Brasilien	23·3	22·2	44·9	51·5	14·5	14	30·5	34·2

Aus dieser Uebersicht ergibt sich in Bezug auf den vorjährigen Spezialhandel, daß England, Nordamerika, Spanien, die Schweiz und Brasilien vom französischen Markte Waaren in höherem Werthe bezogen, als sie für den dortigen Verbrauch geliefert haben. Bei den anderen aufgeführten Ländern findet das entgegengesetzte Verhältniß statt.

An Ausfuhrprämien hat der französische Staatsschatz im vorigen Jahre 26,062.591 Fr. (gegen 1852 um beinahe 4 ½ Mill. Fr. oder 19% mehr) bezahlt. Diese Zunahme vertheilt sich mit 2,880.000 Fr. auf fremde raffinirte Zucker, mit 1,200.000 Fr. auf Schafwoll-Garne und Stoffe, mit 220.000 Fr. auf ähnliche Baumwollfabrikate, und mit 190.000 Fr. auf Dampfmaschinen für die internationale Schifffahrt. Von der Gesammtsumme der Prämienzahlung treffen 57% auf Zucker, 31 und bezüglich 7% auf Schafwoll- und Baumwollfabrikate. In derselben sind nicht mitbegriffen; die Prämien für 6,077.937 Kilogr. Salzfleisch pr. 205.075 (gegen 132.106) Fr. und 3,609.477 Kilogr. gesalzene Butter pr. 35.578 (gegen 19.267) Fr., dann jene für 17,557.137 Kilogr. verschiedene Salzprodukte pr. 557.412 Fr. Der Schätzungswerth aller der Prämienbegünstigung genießenden Waaren berechnet sich, wie folgt:

		1852	1853
Zucker, Baumwoll- und Schafwollfabrikate u. s. w.	Fr.	286,527.304	319,499.466
Gesalzenes Fleisch und Butter	"	4,990.351	9,129.207
Salzprodukte	"	2,030.761*)	12,345.030
Zusammen:	Fr.	293,538.416	340,973.703
1853 mehr um		47,435.287 Fr.	

Rückzölle. Der Werth der in Frankreich weiter bearbeiteten fremden Erzeugnisse belief sich 1853 auf 19 Millionen Fr. **), und der Werth der wiederausgeführten Produkte auf 23 Mill. Unter den bezüglichen Einfuhren sind hervorzuheben: 566.136 Hektoliter Weizen, 98.613 Ztr. Gußeisen, 12.045 Ztr. Krappwurzel, 22.113 Ztr. Oelkörner, 5025 Ztr. nicht gereinigtes Oel, 63.136 Ztr. rohes Blei, 4223 Ztr. roher Weinstein. Die Wiederausfuhr bestand namentlich in: 323.397 metr. Ztrn. Mehl, 99.476 Ztrn. Eisengußwaaren, Maschinen und mechanische Vorrichtungen u. s. w., 9634 Ztrn. Krappmehl, 16.002 Ztrn. raffinirtes Oel, 67.720 Ztrn. bearbeitetes Blei, 2295 Ztrn. gereinigter Weinstein und Weinsteinsäure. Gegen 1852 war die Einfuhr von Weizen und Oelkörnern namhafter, dagegen geringer in Eisen, Blei, Krappwurzeln und Weinstein. Die Ausfuhr hat im vorigen Jahr zugenommen bei Gußwaaren, Maschinen u. dgl., Krappmehl, Blei und Weinstein; hingegen abgenommen bei Mehl und gereinigtem Oel.

Der vorjährige Kabeljaufang lieferte einen Ertrag von 345.541 metr Ztrn. (9% weniger als 1852); dagegen der Wallfischfang 12.081 Ztr. Oel und Barden (in 1852 nur 3889 Ztr. oder um 211% weniger). Der Kabeljauexport aus den französischen Häfen gegen Prämie erreichte 55.307 Ztr. (um 907 Ztr. oder 2% mehr als 1852) und nahm wie gewöhnlich die Hauptrichtung nach den französischen Kolonien, nach Italien und der Levante. Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung dieses Fischfanges während der letzten 6 Jahre, nebst den für Ausrüstung der Schiffe und für Prämienzahlung erlaufenen Kosten:

	Ausrüstung			Gesammtausfuhr	
	Schiffszahl	Bemannung	Kosten, Fr.	Kilogr.	Kosten, Fr.
1848:	354	11.142	351.960	15,836.061	2,838.102
1849:	324	10.606	505 275	17,207.850	3,123.073
1850:	363	11.710	561.020	15,546 346	2,967 987
1851:	396	12.649	609.870	20,744.255	3,915.354
1852:	419	13.648	656.700	20,327.825	3,667.516
1853:	421	13.588	653.000	18,933.927	3,364.825

Nach den Entrepôts gelangten 1853 zusammen 12,836.634 metr. Ztr. (um 35% mehr als 1852) Waaren im Schätzungswerthe von 725 Mill. (um 6% mehr). Das Mehr an Gewicht und Werth fällt zunächst auf Zerealien, Steinkohlen, Baumwolle, Zucker, Oelsaat, Reis, Eisen, Stahl und Blei. Namhaft ist die Verminderung bei Seide (33 und bezüglich 44%), Blättertabak (56%), Kaffee, Kakao und Pfeffer (zusammen 11%). Der bedeutendste Export bezüglich des vorigen Jahres fand Statt in Marseille mit 5,909.884 Ztrn. und 303 Mill. Franken an Gewicht und Werth der eingelagerten Waaren, Havre mit 2,859.206 Ztrn. und 237 Mill. Fr., Bordeaux mit 660.091 Ztrn. und 49 Mill. Fr., Nantes mit 549.306 Ztrn. und 20 Mill. Fr., Paris mit 250.774 Ztrn. und 38 Mill. Fr., Dünkirchen mit 312.929 Ztrn. und 13 Mill. Fr. Auf diese 6 Entrepôts entfallen 82 und bezüglich 91% der obbezeichneten Gesammtsummen des Gewichtes und Werthes.

Die Waarendurchfuhr in 1853 betrug 778.447 metr. Ztr. (um 4692 Ztr. oder ½% weniger) im Schätzungswerthe von 360 Mill. (um 58 Mill. oder 19% mehr). Bei der Werthzunahme sind betheiligt: Seidengewebe (124 gegen 83 Mill.), Baumwollgewebe (59 gegen 43 Mill.), Schafwollgewebe (37 gegen 31 Mill.), Seide aller Art (20 gegen 15 Mill.). Die Zerealiendurchfuhr, 1852 im Gewichte von 413.500 Ztrn., betrug im vorigen Jahre nur 405.943 Ztr.; der bezügliche Schätzungswerth war 9,700.000 und 9,100.000 Fr. Folgende Staaten haben als Herkunfts- wie als Bestimmungsländer den französischen Durchfuhrhandel in den zwei Vergleichsjahren am reichlichsten genährt:

		1852	1853	
Schweiz	mit	610.504	616.433	metr. Ztrn.
England	"	94 127	80.400	" "
Belgien	"	71.643	80.052	" "
Nordamerika . . .	"	89.668	97.832	" "

Der gesammte vorjährige Zollertrag war 177,931.884 Fr., nämlich: 141,607.552 Fr. bei der Einfuhr, 1,881.858 Fr. bei der Ausfuhr, 3,210.637 Fr. an Schiffszöllen, 3,120.262 Fr. an Nebengebühren und 28,111.575 Fr. Verbrauchsabgabe für Salz. Von der gegen 1852 mit

*) Bloß für 8 Monate, nämlich vom 1. Mai 1852 angefangen, wo die neue Regelung der Salzsteuer für die Sodafabrikation ins Leben trat.

**) In dieser Summe ist der Werth verschiedener in 1853 eingeführter Rohstoffe nicht mitbegriffen, da deren Ausfuhr im verarbeiteten Zustande nicht mehr im selben Jahre erfolgte. Es sind dies namentlich: 7,041.361 Litres Weizen und 3,096.457 Kilogr. Roheisen.

2,700.327 Fr. sich beziffernden Erhöhung der Zolleinnahme kommen ungefähr 1,700.000 Fr. auf die Einfuhr, der Rest auf die Salzsteuer. Der Antheil der wichtigsten französischen Zollämter an der Totaleinnahme der Jahre 1852 und 1853 ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

	Antheil in Franken 1852	Antheil in Franken 1853	Prozenten 1852	Prozenten 1853
Havre	34,890.000	35,061.000	20	20
Marseille	30,652.000	33,790.000	18	19
Nantes	14,264.000	15,247.000	8	8½
Bordeaux	14,216.000	14,102.000	8	8
Paris	13,863.000	12,610.000	8	7
Dünkirchen	7,540.000	7,900.000	4	4
Rouen	4,901.000	4,909.000	3	3
Die übrigen Zollämter	54,906.000	54,313.000	31	30½

(Beschluß folgt.)

Handelsverkehr von Nordalbanien.*)

(Nach Konsularberichten.)

Albanien ist im Allgemeinen einer großen Vermehrung seiner Bodenproduktion fähig; dafür sprechen die Ausdehnung und Fruchtbarkeit seines Bodens, wie auch die günstige geografische Lage des Landes. Gleiches gilt im Besonderen auch von dem nördlichen Landestheile.**) Die Handelsleute von Scutari, Prisrendi, Jakova u. s. w. verkehren mit Oesterreich größtentheils zur See, doch kommen auch auf dem Landwege namhafte Waarenbezüge nach jenen Gebietstheilen Albaniens. So geschehen oft Einkäufe unmittelbar in Wien und Pest, auch in Belgrad und auf den Messen von Rumelien. Derlei Waaren sind namentlich: ganz feine Tuche, Fėße, verschiedene Manufakte, Quincaillerien und Goldgespinnst. Letzterer Artikel findet besonders starken Verbrauch für die Prachtgewänder der Albanesen. Der Export aus dem Scutariner Bezirke nach Oesterreich umfaßt auf dem Landwege einige werthvolle Landeserzeugnisse (feine Wolle, Häute und Felle, Waffen), die ihre Hauptrichtung nach Ungarn nehmen. Der Seeweg dient für eine lebhafte Ausfuhr von schwereren und umfangreicheren Produkten, von Getreide, Oel, roher Wolle u. dgl. Da übrigens der Tauschhandel für all die fremden Bedarfsartikel bei weitem nicht zureicht, so wird ein großer Theil derselben mit baarem Gelde und mittelst Wechselpapieren beglichen.

Einen wesentlichen Vorschub hat der Verkehr mit Oesterreich durch die von der Triester Lloydgesellschaft im Juli v. Js. neu errichtete dalmatinisch-albanesische Dampferlinie erhalten, welche wochentlich zweimal ein Lloydboot nach dem Hafen von Antivari führt. Von welch' günstigem Einfluß diese Dampfschiffsverbindung schon im vorigen Jahre, also innerhalb weniger Monate, auf den Verkehr Nordalbaniens hatte, dafür zeugt namentlich auch die Handelsbewegung Antivari's. Dieser Hafen war vordem ohne alle Bedeutsamkeit, kaum daß im Jahre ein oder das andere Kauffahrteischiff handelsunthätig dort anlegte. Nun aber bringt jeder Lloyddampfer namhafte Mengen von Waaren und Geld, um dafür Landesprodukte Albaniens weiter zu schaffen. Antivari's Eigenhandel besteht zunächst in dem Landverkehr mit Scutari, da seine Kaufleute, größtentheils Scutariner, von dort ihren Bedarf an Waaren auf Krebit sich verschaffen können. Auch mit dem benachbarten Montenegro werden Geschäfte unterhalten, aber nur in geringerem Umfange. Montenegrinische Weiber bringen getrocknete Fische, Käse, Eier, Hühner und Holz aus den Grenzdörfern der Zrnitzka Nahia nach Antivari, und nehmen Seesalz als Rückfast. Die Ausfuhr von Antivari besteht nur in Olivenöl und etwas Häuten; ihre unmittelbare Richtung ist Triest und Venedig. Die Oelernte in jenem Bezirke hat bereits 2 Jahre nacheinander mißrathen, was zum Theil in einer mangelhaften Kultur, zum Theil auch darin seine Ursache findet, daß die Antivariner häufig von der Heimat abwesend sind, und die Pflanzungen ohne die nöthige Pflege lassen.

Die Stadt Dulcigno, ebenfalls zum Konsularbezirke von Scutari gehörend, war einst blühend durch den Besitz einer zahlreichen Handelsmarine, die ihren Waarenverkehr weithin erstreckte. Als diese aber gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre früheren Handelsgeschäfte mit Seeräuberei vertauschte, wurde sie von Kreuzerschiffen der Pforte, auf Grund eines mit Oesterreich bestehenden Vertrages vom 25. Mai 1747, allmählich aufgegriffen. Im Laufe der Zeit von neuem sich bildend, erfuhr diese Handelsmarine während der griechischen Revolution im Jahre 1821 abermals eine bedeutende Verringerung. Heute besitzt Dulcigno einen eigenen Schiffsstand von 1450 Tonnen, außerdem mehrere Werften, wo alljährlich nebst gewöhnlichen Barken auch einige Schiffe für die kleine Küstenschifffahrt erbaut werden. Im vorigen Jahr kamen daselbst 5 solche Fahrzeuge von 300 T. zu Stande. Der gefährlichste Konkurrent für die Marine von Dulcigno ist in den albanesischen Gewässern die österreichische Flagge, welche gewöhnlich selbst bei höheren Frachtforderungen den Vorzug erhält.

Die Handelsbewegung von Scutari und Antivari auf dem Seewege hat während der letzten 4 Jahre in Bezug auf Abkunft und Bestimmung der Güter, sowie auf den Antheil der österreichischen und der fremden Flaggen folgende Werthverhältnisse entwickelt:

		Einfuhr aus Oesterreich, Oesterr. Flagge	Einfuhr aus Oesterreich, Fremde Flagge	Einfuhr aus dem Auslande, Oesterr. Flagge	Einfuhr aus dem Auslande, Fremde Flagge
1850		fl. 406.994	362.205	16.106	75.383
1851		„ 552.064	395.602	15.543	87.434
1852		„ 470.909	661.745	4.069	100.860
1853	über Scutari: Waaren	„ 252.119	621.220	1.049	103.060
1853	über Antivari: Waaren	„ 98.454	312	9.519	127.788
1853	über Antivari: Geldgroups	„ 13.742	—	13.994	45.000

		Ausfuhr nach Oesterreich, Oesterr. Flagge	Ausfuhr nach Oesterreich, Fremde Flagge	Ausfuhr nach dem Auslande, Oesterr. Flagge	Ausfuhr nach dem Auslande, Fremde Flagge
1850		fl. 387.413	252.398	2.710	27.778
1851		„ 398.672	212.098	7.817	13.598
1852		„ 331.127	375.282	—	24.824
1853	über Scutari: Waaren	„ 209.984	366.520	465	8.020
1853	über Antivari: Waaren	„ 244.224	—	—	900
1853	über Antivari: Geldgroups	„ 46.695	11.500	34.732	—

An der Gesammtsumme des letztjährigen Seehandels, welche gegen 1852 um 240.479 fl. höher erscheint, hatte die österreichische Flagge einen so namhaften Antheil, daß sie in dieser Beziehung die sämmtlichen fremden Flaggen um 1,520.243 fl. übertraf. Auf die Verkehrszunahme im Allgemeinen war die reichliche Maisausfuhr nach Oesterreich und die anderen Länder, wo eine minder gute Ernte den Bedarf an diesem nothwendigen Bodenerzeugnisse hervorgerufen hatte, von wesentlichem Einfluß. Anderseits haben die kriegerischen Verwicklungen zwischen der Pforte und Montenegro zu Anfang 1853, welche auf dem Gebiete von Scutari ein türkisches Heer von 20.000 Mann versammelten, den Einfuhrhandel sowohl aus Oesterreich als von anderwärts namhaft belebt.

Wie früher bemerkt wurde, stehen jene albanesischen Handelsplätze auch auf dem Landwege in lebhaften Handelsbeziehungen mit Oesterreich. Im vorigen Jahre erreichte die Einfuhr aus dem Kaiserstaate einen Waarenwerth von 800.000 fl.; dagegen betrug die Ausfuhr dahin 200.000 fl. an Waaren und 600.000 fl. in Wechseln und Baargeld. Rechnet man zu diesen Belangen die früher für den Seehandel nachgewiesenen Summen, so stellt sich der Werth des gesammten vorjährigen Handels auf die namhafte Summe von 3,809.297 fl., nämlich 2,086.257 fl. bei der Ein-, und 1,723.040 fl. bei der Ausfuhr.

Konsularberichte.

Türkei. Janina, 15. Oktober. Wiewohl die heurige Getreideernte hierlands zu den besten Hoffnungen berechtigte, so stellt sich selbe, was die südlichen Gegenden des Paschaliks betrifft, nachgerade als mangelhaft dar, da in den Bezirken Arta und Tzemuria in Folge des Aufstandes, der dem Ackerbau viele Arbeitskräfte entzog, verhältnißmäßig wenig angebaut wurde und die karg bestellten Kulturflächen bei aller Fruchtbarkeit nicht genügten, den für den Lokalkonsum nöthigen Körnerbedarf zu decken. Hiezu kömmt noch der Umstand, daß die in Janina, Arta und Prevesa garnisonirten großherrlichen Truppen, welche sammt den irregulären Albanesenkorps gegen 15.000 Mann betragen, ihren Proviant größtentheils im Lande beziehen, wogegen aus Thessalien, welches sonst den Epirus mit Mehl und Getreide reichlich versah, wegen des dortlands in Folge des Aufstandes verkümmerten Ackerbaues keinerlei Zerealienzufuhren zu erwarten stehen.

Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse gestaltete sich der Fruchtmarkt in Prevesa, der Hauptskale des südlichen Epirus, während der letztverflossenen zwei Monate für die Produzenten insofern günstig, als sämmtliche Getreidegattungen ungeachtet des bestehenden Ausfuhrverbotes im Preise stiegen, namentlich Weizen von 80 auf 125, Hafer von 18 auf 30 und Mais von 45 auf 90 Piaster pr. Kal. In Weizen und Mais fanden während dieses Zeitraumes keine Spekulationsankäufe Statt. Dagegen veranlaßte Hafer, der hierlands bestens gerathen ist, in Arta und Prevesa letzter Zeit belangreichere Exportgeschäfte für Triest und Corfu, da der hiesige Statthalter auf Einschreiten des kaiserlichen Konsulates die Ausfuhr der über den Landesbedarf verfügbaren Hafervorräte freigab. Bei dem Mangel anderweitiger Speditionsgeschäfte in Körnerfrüchten war indeß der

*) Ueber die vorjährige Schifffahrt der beiden Haupthandelsplätze von Nordalbanien, Scutari d'Albania und Antivari, vgl. „Austria" Nr. 229 d. J.

**) Die Hauptstadt von Nordalbanien, Scutari d'Albania, zählt 30.000 Einwohner und bietet mit seinen von üppigen Gärten umgrenzten Häusern einen malerischen Anblick. Inmitten einer weitgedehnten Fläche gelegen, schließen sie hochragende Gebirge ein, welche verschiedene Gattungen Holz liefern, mit ihren fetten Triften die zahlreichen Heerden ernähren, und Wild in großer Menge beherbergen. Oestlich von der Stadt und nahe an derselben erhebt sich die Festung, ein altes Werk der Serben; der Fluß Bojana bespült die südlich gelegenen Stadttheile und setzt Scutari bei S. Niccolò di Bojana mit dem adriatischen Meere in Verbindung; im Westen endlich befindet sich der große und schöne See von Scutari, der, einem kleinen Meere gleich, allerlei Fischen und Wasservögeln zur Behausung dient. Weithin um diesen See liegt das fruchtbarste Erdreich jeder Kultur entrückt, weil es theils der Lokalregierung an nöthiger Sorgfalt, theils dem guten Willen des Einzelnen an zureichenden arbeitsamen Händen fehlt.

bezügliche Ausfuhrhandel im Ganzen ohne Belang, indem laut Berichten aus Prevesa der dortige Waarenexport im August 2793 fl., und im September 5847 fl. betrug, während sich die Waareneinfuhr im selben Zeitraume auf 60.310 fl. und bezüglich 50.288 fl. K. Mze. belief. Von den betreffenden Werthbelangen entfielen auf den unter österreichischer Flagge stattgehabten Waarenverkehr mit Prevesa im August bei der Einfuhr 4091 fl., im September bei der Ausfuhr 5116 fl. K. Mze. Diesen Waarenverkehr vermittelte das österreichische Schiff „Rinnovata Felicita", Kap. Pietro Gorini, welches von Triest Bretter, Zucker, Tafelglas, Droguen, Drahteisen, Nägel, leere Fässer, Eisenblech und Manufakturen einführte, dagegen als Rückfracht Senfkörner, Leinsamen und 1620 Kaj Hafer exportirte, wobei dasselbe an Schiffsfracht 29 kr. für den Stajo Hafer und 40 kr. K. Mze. für den Kantar Leinsamen und Senf erzielte. — Die österreichischen Lloyddampfer betheiligten sich an dem Waarenverkehre von Prevesa im August bei der Einfuhr mit 13 Kantar Manufakturen und Geldgroups für 4562 fl. K. Mze., bei der Ausfuhr mit 44 Kantar Waaren für 2751 fl.; im September bei der Einfuhr mit $2\frac{1}{2}$ K. Manufakturen und bei der Ausfuhr mit 9 K. Waaren und 2665 fl. in Geldposten. Das geringe Ergebniß dieses Waarenverkehres ist hauptsächlich der prekären Verbindung der österreichischen Lloyddampfer der dalmatinisch-albanesischen Dampferlinie mit dem Hafen von Prevesa beizumessen; denn während diese Dampfschiffe nach dem ursprünglichen Fahrplane die für den hierländigen Markt bestimmten Triester Waaren direkt nach Prevesa einführen konnten, sieht sich die hiesige Handelswelt wegen des ebenso beschwerlichen als unverläßlichen Zwischenverkehres von Sta. Maura-Prevesa wie ehdem bemüssigt, die in Triest bestellten Waaren mittelst der Lloyddampfer der levantinischen Hauptlinie vorerst nach Corfu spediren zu lassen, von wo dann, nachdem die erstbemerkte Dampfschifffahrtslinie mit jener zwischen Corfu und Triest noch außer Verbindung steht, dieselben Waaren zur Ersparung von Zeit und Kosten auf jonischen Küstenbarken entweder über Sayades oder Prevesa hierlands eingeführt werden. Eine direkte Kommunikation mit dem Hafen von Prevesa würde dagegen die hierländige Waareneinfuhr von Triest und Corfu auf das vortheilhafteste vermitteln und dem direkten Handelsverkehr zwischen Triest und Janina den nachhaltigsten Aufschwung geben.

Das Mautgefälle von Prevesa-Arta, welches die Regierung mehrere Monate in eigener Regie hielt, ist vor kurzem wieder an eine Privatgesellschaft für die zweite Hälfte des türkischen Verwaltungsjahres 1854/55 (vom 1. September d. J. bis Ende Februar 1855) um 40.000 Piaster per Monat verpachtet worden. — Am 3. v. M. wurde im Gebäude der kaiserlichen Konsularagentie zu Prevesa von dem dort vor kurzem unter österreichischem Schutze installirten apostolischen Missionär und Pfarrer für Prevesa und Janina Herrn Anselmo di Montefalcone die erste Messe gefeiert, welcher außer dem k. k. Agenten auch die Offiziere und Matrosen der k. k. Kriegsgoelette „Arethusa" sowie die in Prevesa ansässigen österreichischen Unterthanen beiwohnten. — Man erwartet eine französische Kriegsbrigg, um im Golfe von Arta einen regelmäßigen Wachdienst zu unterhalten. — Auf Verfügung der türkischen Sanitätsdirektion von Prevesa werden die Provenienzen aus Griechenland, mit Ausnahme jener von Syra, seit dem 6. d. M. im dortigen Hafen wieder frei zugelassen, nachdem von den jonischen Inseln die amtliche Nachricht einging, daß die Cholera im Königreiche Griechenland erloschen ist. In Epirus ist der öffentliche Gesundheitszustand befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 31. Oktober. Zum Behufe der Konstituirung der zufolge Allerhöchsten Patentes vom 11. Juli d. J. über die Einrichtung der Wiener Geldbörse und die Regelung des Verkehrs an derselben ins Leben tretenden Börsekammer hat das k. k. Finanzministerium sich auf Grund der von der hiesigen Handelskammer und den beiden Handelsgremien im Wege der Statthalterei überreichten Vorschläge bestimmt gefunden, die k. k. privilegirten Großhändler Georg Borkenstein, Wilhelm Boschan und Konstantin Michael Curti, den k. k. landesbefugten Bandfabrikanten Anton Harpke, den bürgerlichen Handelsmann und k. k. Handelsgerichtsbeisitzers-Stellvertreter Johann Georg Petzolt, den bürgerl. Handelsmann und Gremial-Repräsentanten Josef Riegel, die k. k. privil. Großhändler Simon Biedermann, Karl Edlen v. Kendler, Peter Murmann, Zenobius Konstantin Popp v. Böhmstetten, Ludwig Edlen v. Robert, Josef Franz Moriz Wodianer v. Kapriora, die Spezereiwaarenhändler F. A. Engel und J. G. Rauch, den Seidenhändler Heinrich Grob, die Materialwaarenhändler Friedrich Landemann und A. Pfanzert, dann den Eisenhändler M. Stricker zu k. k. Räthen der Börse zu ernennen.

Preußen. Stettin, 26. Oktober. Die „Nordd. Ztg." enthält Folgendes: „Das Gerücht, welches englische Blätter vor einigen Tagen verbreiteten, daß den preußischen Häfen im kommenden Frühjahr wahrscheinlich eine Blokade Seitens der Westmächte bevorstehe, falls Preußen seine Neutralität nicht aufgebe, übt, obwohl wenig Grund für die Wahrheit desselben vorliegt, doch schon unverkennbare Nachtheile auf Handel und Schifffahrt. Viele Kapitäns unserer Handelsschiffe sind sehr bedenklich geworden und wollen keine Frachten nach England oder Frankreich mehr annehmen. So geräth unser Handel immer mehr ins Stocken, und Gott weiß, ob die Verluste, welche die Ostseeprovinzen noch zu erleiden haben, jemals wieder gut gemacht werden durch Oeffnung der Grenzen unserer natürlichen Hinterländer Polen und Rußland."

Gr. Baden. —ch. Heidelberg, 27. Oktober. Im Septemberhefte des „Journal des Economistes" theilt ein Herr Rapetti einen Fall mit, welcher in handelsrechtlicher wie in handelspolitischer Hinsicht zu interessanten Erwägungen Veranlassung bietet. Amerikanische Kaufleute, die gewöhnlich ihren Bedarf an Zündhütchen in Frankreich einkauften, verlangten voriges Jahr von einer Pariser Fabrik eine Herabsetzung des Preises. Da dieselbe jedoch darauf nicht eingehen wollte, so bestellten sie eine Ladung dieses Fabrikates bei einer preußischen Fabrik mit der Bedingung, daß die Zündhütchen nach französischer Weise gemacht würden und Namen und Zeichen des Pariser Fabrikanten trügen. Bei der Versendung des genannten Artikels, die von Havre aus stattfinden sollte, wurden die Kisten von dem Pariser Kommissionär des deutschen Hauses zu Valenciennes als Transitogut nach den Vereinigten Staaten deklarirt und demgemäß zugelassen. Kaum waren sie indessen in Havre angelangt, als das Pariser Haus, dessen nachgemachtes Zeichen sie trugen, Beschlag darauf legte, und von dem Kommissionär, da es die preußischen Versender nicht unmittelbar anzugreifen vermochte, Schadenersatz verlangte; während diese natürlicher Weise auf eine Nichtigkeitserklärung der Beschlagnahme antrugen. Das Tribunal correctionel de la Seine erkannte:

1. daß der Kommissionär, der die Ordre, Fabrikate mit nachgemachten Zeichen zu verfertigen, ins Ausland übermittele, den verletzten Parteien für die Folgen dieses außerhalb Frankreich begangenen Deliktes hafte;

2. daß fremde Waaren, die ungehöriger Weise französischen Erzeugnissen nachgeahmt sind, und einen unrechtmäßig gebrauchten Stempel tragen, selbst im Transito in Frankreich mit Beschlag belegt werden können; und dieses Urtheil wurde vom kaiserlichen Gerichtshof von Paris bestätigt.

Soweit erstreckt sich der thatsächliche Bestand. Rapetti will nun zwar die rechtlichen Bedenken, die er gegen diesen Ausgang hegt, nicht weiter urgiren, obgleich es ein französisches Gesetz gibt, daß kein Franzose in Frankreich wegen eines in der Fremde begangenen Vergehens verfolgt werden kann. Dagegen betont er die Unverletzlichkeit des Transito's in Frankreich mit allem möglichen Nachdruck, und zwar nicht etwa wegen einer angeblichen Extraneität der auf dem Durchgange befindlichen Waaren, sondern weil der Handel eine unbedingte Sicherheit verlangt, Frankreichs Transito sich jährlich auf 300 Millionen beläuft, und Triest und Antwerpen leicht an sich zu reißen im Stande sind, was eine falsche französische Handelspolitik von den Grenzen verjagte. Wir wissen nicht, wie man in Deutschland über diesen Fall entscheiden würde, und wollen darin auch in keiner Weise den Männern von Fach vorgreifen. Nur des einen Gedankens können wir uns nicht erwehren, daß Fabrikanten, die nicht den Stolz ihres eigenen Fabrikzeichens haben, sondern sich dazu herbeilassen, mit Verleugnung der eigenen Tüchtigkeit, den Ruhm französischer Fabrikate zu vermehren, eigentlich ganz recht geschieht, wenn sie bei einem solchen kläglichen Verfahren auf derartige Erfahrungen stoßen.

Schweiz. Bern, 26. Oktober. Der mit dem Vorstudium für die Lukmanierbahn beauftragte englische Ingenieur Drysdale hat dem Staatsrath von Tessin den Plan für die Strecke von Bellinzona nach Lugano vorgelegt. Diese Strecke ist 32 Kilom. ($6\frac{2}{3}$ Wegstunden) lang und wird zwei Tunnel haben, den einen durch den Monte Cenere von 1240 Metres, einen anderen zwischen Biogno und dem Paradiso von 2205 Metres. Die Studien der Linie Bellinzona-Locarno sollen Ende November beendigt sein, die Arbeiten im Februar 1855 beginnen.

Frankreich. Paris, 27. Oktober. Der „Moniteur" veröffentlicht folgenden Bericht des Ackerbau- und Handelsministers an den Kaiser:

„Der Getreidepreis hält sich auf einem höheren Stande, als die unbestreitbare Reichlichkeit der Ernte erwarten lassen sollte, und Ew. Majestät liegt mit Recht eine Lage am Herzen, die eine Verlängerung der Leiden der arbeitenden Klassen bewirken würde. Schon in einem früheren Berichte habe ich die Ehre gehabt, dem Kaiser die Umstände auseinander zu setzen, welche die Hauptursachen dieser zufälligen Theuerung zu sein scheinen. Um deren Wirkung zu vermeiden, haben Sie, Sire, bereitwillig die Verlängerung aller der Maßregeln verfügt, welche im verwichenen Jahre getroffen worden waren, um die Einfuhr ausländischer Getreide, ihren Transport von einem Hafen zum andern, und ihre Zirkulation im Inneren zu erleichtern. Aber diese verschiedenen Maßregeln haben eine besondere Ursache der Theuerung nicht erreichen können, welche in diesem Augenblicke mit lebhafter Energie in einem großen Theile des Reiches wirksam ist. Der Mangel an Alkoholen hat in der That dieses Jahr die Getreide-Destillation einen ganz außerordentlichen Umfang nehmen lassen. Nicht bloß verwendet man gegenwärtig zu dieser Verfertigung eine große Masse von Kornfrüchten, sondern es bilden sich auch neue Etablissements an mehreren Punkten zu dem Zwecke, in naher Frist und in größerem Maßstabe diesen Zweig des Gewerbfleißes auszubeuten. Die Aufschlüsse, welche mir aus verschiedenen Theilen Frankreichs, und insbesondere aus unseren Departements des Nordens zugehen, gestatten mir keinen Zweifel daran, daß die Getreide-Destillation eine der Ursachen der gegenwärtigen Theuerung ist, sowohl wegen der Beträchtlichkeit der Ankäufe, zu denen sie Anlaß gibt, als wegen der moralischen Wirkung, welche diese Ankäufe auf das Publikum hervorbringen, in einer Sache, wo die Meinung einen so großen Einfluß auf den Werth ausübt. In dieser Lage beehre ich mich, Ew. Majestät vorzuschlagen, die Getreide-Distillation zeitweilig zu untersagen. Ich trage um so weniger Bedenken dies zu thun, da die Befugniß, Korn in der Gestalt von Alkohol auszuführen, in augenfälligem Widerspruche mit unserer Gesetzgebung steht, welche in diesem Augenblicke die Ausfuhr von Getreide verbietet, und da es sich übrigens nicht darum handelt, eine Industrie zu unterdrücken, sondern ihr bloß, im großen Interesse der öffentlichen Ernährung, die Verwendung eines Lebensmittels zu untersagen, welches sie durch an-

dere ersetzen kann. Es ist überdies bloß von einer durchaus vorübergehenden Maßregel die Rede, um deren Widerruf Ew. Majestät zu ersuchen ich mich beeilen werde, sobald die Ausnahme-Umstände, welche sie veranlassen, aufgehört haben werden, sie nöthig zu machen. Wenn Ew. Majestät den Gedanken gutheißt, den ich Ihnen zu unterbreiten die Ehre habe, so bitte ich Sie, den beiliegenden Dekretentwurf mit Ihrer Unterschrift gütigst versehen zu wollen."

Diesem Berichte folgt das auf telegrafischem Wege bereits bekannt gewordene Dekret, welches für so lange, bis anderweitig verfügt wird, die Destillation von Getreide und jeder anderen zur Nahrung dienenden mehligen Substanz untersagt. Dieses Dekret hat aus zwei Gründen Aufsehen gemacht, erstens weil man darin ein Zeichen sieht, daß die Regierung wegen der Kornttheuerung in Sorgen ist, und zweitens, weil die Gewerbtreibenden über eine Gesetzgebung erschrocken sind, welche eine Industrie, worin bedeutende Kapitalien stecken, unterdrücken kann, ohne daß es vorgängiger Formalitäten bedarf.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 31. Oktober.

Schlachtviehmarkt vom 30. Oktober.

	Zusammen
Zutrieb: 147 St. deutsche, 2.227 St. ungarische, 215 St. galizische.	2.589 St.
Abtrieb auf das Land	460 "
Am Platze wurden verkauft	1.824 "
Unverkauft blieben	305 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 575 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 138 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 21 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 31. Oktober.

Protokollirte Verkäufe: 100 Metzen Korn, ungarisches (loco Wien) 75 Pfd. 14 fl. 15 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 410 — 420 fl., Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Brodsatzung vom 1. bis 15. November. Roggenes Brod zu 1 kr. 6¾ Loth (um ¼ Loth schwerer), zu 3 kr. 19¾ Loth (um 1¼ Loth schwerer) und zu 6 kr. 1 Pfd. 7¾ Loth (um 3 Loth schwerer).

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para 21½ fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 43—44 fl., ord. 40—42 fl., Perl 45—51 fl., Havana mittelf. 38—40 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 36½—37½ fl., ordin. 32½—35 fl., gewaschen 38 — 42 fl., Bahia 35—36 fl., St. Domingo 35—37½ fl., Java 40—41 fl.; Santos 34—39 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80 — 108 fl.; Zucker, Melis franz. 24—24½ fl., holländ. 24 — 26 fl., gestoßen holländ. 21—22½ fl., franz. 21½—22 fl., Havana weiß 19¾—20½ fl., blond und braun 15½—18½ fl., St. Jago weiß 19 — 20 fl., blond 15½ — 17 fl., Bahia weiß 16—18 fl., Pernambuco weiß 17 — 18½ fl., Paraiba weiß 16 — 17½ fl., Macejo weiß 16—17½ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg wurden 310 Säcke geringer Para-Kakao zu 2 13/16 S. verkauft, guter Para 3—3⅛ S., Bahia gilt 2⅞—3 S., Guayaquil 3⅝ S., Domingo 2⅝—2¾ S., Caracas 9 — 10 S, Maracaibo und Angostura 6½—8½ S. Kaffee. Umsatz seit 20. Oktober zu festen Preisen: 5000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4½—4⅝ S., gut ord. zu 4⅝—4 13/16 S., fein ord. zu 4⅞—5⅛ S., neuer zu 4⅞—5 3/16 S. 1500 S. Santos, ord. zu 4¼—4½ S., Campinas 4⅞ — 5⅛ S. 3500 S. Domingo, ord. zu 4⅛ S., reell ord. zu 4 5/16—4⅜ S., gut ord. zu 4⅜—4⅞ S. 1500 S. Laguayra, trillirter blaffer zu 5 — 5⅛ S., farbiger 5⅛—5 5/16 S., gewaschener zu 5½ — 6 S. 200 S. Bolivar zu 5 S. 20.000 Pfd. Portorico zu 5½ — 6⅛ S. Bei fortdauernd dringendem Bedarf erwartet man mit Ungeduld den Verkauf der im Laufe der Woche angekommenen sechs Rio-Ladungen. Was von farbigem gut ord. und superior zu haben ist, wird schnell genommen, dagegen ist es flauer mit allen geringen Sorten Rio. Edler Santos und schöner Domingo bleiben begehrt, auch nach Laguayra und Portorico zeigt sich vermehrte Nachfrage. Roher Zucker. Umsatz seit 20. Oktober: ca. 800 Kst. Havana, braune zu 4½—5 D., gelbe zu 5⅝—5⅞ D., blonde zu 6—6¼ D., weiße zu 6¾—7⅞ D., und ferner auf Lieferung: 4000 Sck. div., worunter Pernambuco 4 5/16—4½ D, Manilla ungedeckte 4⅛ D., Mauritius 4 3/16 D. Raffinirter Zucker. Zu festen Preisen seit 20. Oktober abgesetzt: ca. 10.000 Brt. Hamb. Dampf-Zucker zu 2⅞ — 3⅛ S. Von Hamburger Raffinaden und fremden Zuckern ist wenig zum Abschluß gekommen. Kandis fest. Fein brauner zu 3 1/16—3⅛ S. begehrt, gelber 3 3/16—3⅜ S., weißer 3⅝—4⅛ S. Sirup behauptet. Dicker Dampf-Sirup 15—15 Mk. 4 S auf Lieferung, ordinärer Dampf-Sirup 12 — 13 Mk. 4 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer gelber 17 — 18 Mk. — In Amsterdam war Kaffee fortwährend preishaltend, besonders blanke Sorten rar und nur zu einem Avance auf letzte Auktionspreise käuflich. — In London war die Frage nach verzollten Zuckersorten nicht so stark als in voriger Woche und die Preise haben etwas nachgegeben, aus der Hand wurden verkauft: 1200 S. Manilla-Muscovaden 26 S. 6 D., 300 S. gut weiß Pernambuco 37 S. 6 D., Kleinigkeiten Havana braun zu 30—31 S., gelb 31 S. 6 D. bis 37 S. 6 D., Bahia braun 26 S. 6 D. bis 30 S., gelb 30 S. 6 D. bis 33 S. Schwimmende Ladungen sind sehr gefragt, 4 Ladungen gelb Havana holten 21 S. 4½ D. bis 26 S. 6 D. für Nr. 12 bis 18. Der Werth von br. Bahia ist 18 S. 6 D. bis 19 S. Native Ceylon-Kaffee bleibt begehrt und die Preise schließen fest zu 45 S. 9 D. bis 46 S. für gut bis fein ord. Die Preise von fremdem Kaffee sind völlig so hoch, da die Zufuhr der Frage nicht entspricht; 1500 S. Portorico bedangen 52 S. für fein ord. Rio 43 — 47 S., gewaschen 49—56 S., Domingo 44—47 S. In Auktion holten 130 S. Rio 42—47 S. für sehr ord. bis fein ord. Exportsorte.

31. Oktober (Dienstag) **Wien.** Schlußkurs ½2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1218	1216	Oedenburger- detto	63	62½
" ohne Bezug	1012	1008	Gmundner-Aktien	250	246
" neuer Emission	978	975	Como-Renten-Scheine	14¾	14½
Eskomptebank-Aktien	94	93¾	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Metall-Obligationen 5%	83⅞	83 13/16	Dampfschiff-Aktien	524	520
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 3%	—	—	" 12. Emission	519	517
5% National-Anlehen	88	87¾	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	72½	72¼	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65½	65¼	Augsburg (Uso)	122	123
detto detto 4% Pest. (verl.)	92½	92¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50½	Frankfurt a. M. (lang)	122	—
detto detto 2½%	41½	41¼	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	60	59	Hamburg (2 Mon.)	91	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81½	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	76	74½	London (lang)	11.54	11.53
Anlehen vom Jahre 1834	224½	224	Mailand (2 Mon.)	—	—
detto detto 1839	134½	134	Marseille	—	—
detto detto 1854	96½	96¼	Paris	141	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27¾	27½
Esterhazy fl. 40 Loose	83½	83	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27½	27
Windischgrätz-Loose	29¾	29½	Napoleond'or's	9.38	9.36
Waldstein'sche Loose	28½	28¼	Souverain's	16.52	16.50
Keglevich'sche Loose	10½	10¼	Friedrich'sd'or	9.50	9.48
			Preußische	10.6	10.4
Eisenbahn-Aktien			Engl. Sovereigns	12.3	12.1
Nordbahn-Aktien . . getrennt	175¾	175½	Russ. Imper.	9.34	9.31
Wien-Raaber Aktien	57	56¾	Doppie	32⅝	32½
Tyrnauer detto	26	30	Silberagio	24½	24

Wien, 31. Oktober (Dienstag). Die Nachrichten aus der Krim erwähnen eines Treffens, in welchem die Russen unter Liprandi große Vortheile über die Engländer erfochten haben sollen. Die Spekulation beutete die Kunde dieses Vorfalles namentlich zur Steigerung der Wechsel- und Valutenpreise aus. Effekten erfuhren einen verhältnißmäßig nur geringen Rückschlag. Zum Schlusse ergab sich eine bedeutende Besserung der Kurse, insbesondere in Hinsicht auf die Valuta. 5% Metalliques variirten zwischen 83⅞ und 83, 1854er Loose wurden mit 96¾—11/16 umgesetzt. 5% Nationalanlehen hielt sich fest mit 87¾—88. Nordbahnaktien drückten sich von 175¾ auf 174½ und heben sich wieder auf den Stand, den sie Anfangs eingenommen haben. Wechsel und Valuten waren Anfangs empfindlich gesparnt, und schlossen zwar gegen gestern um 1% höher, doch gegen Anfang bedeutend niedriger, in weichender Tendenz, mehr Brief als Geld. London wurde Anfangs mit 11.58, Paris mit 143½, Gold mit 28 bezahlt; der Schluß gestaltete sich zur Notiz günstiger.

Telegrafische Berichte.

‡ **Triest**, 31. Oktober. Gestern um 11 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von Albanien hier eingetroffen.

Mailand, 30. Oktober (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Sept.) —, (1. Juni) 71⅞; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79½; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 5% (1. Serie) 68½.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248½ Brf., 248¼ G.; Augsburg 30 T. 300½ Brf., 300¼ G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 248¾ G., Genua 30 T. 117 Brf., 117 G., Hamburg 60 T. 219¼ Brf., 219⅛ G.; Lyon 60 T. 117 Brf., 117 G. Livorno 30 T. — Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.17 Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. 117 Brf., 117 G., Triest 30 T. 248 Brf., 248 G.; Turin 30 T. 116½ Brf., 116¼ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99¼ G., Wien 30 T. 248 Brf., 248 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.80, Souverains 41.48½; 20 Franken-Stücke 23.60; Kronthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.88½, 20 Kreuzer-Stücke 1, Skonto 6%.

Berlin, 30. Oktober (Montag). Die heutigen Wiener Valutenkurse machten die Börse flau. Freiw. Anl. 5% 99½, Oesterr. Met. 5% 69¼. Oesterr. 1854er Loose 81½, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 30. Oktober (Montag). Stimmung der Börse matt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 68½, 4½ % 60 Brief. Oesterr. 1854er Loose 79½, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 97½.

Amsterdam, 30. Oktober (Montag). Oesterr. Met. 5% 65⅞, neue 75½, 2½ % 32.15, Wien 28½.

Paris, 30. Oktober (Montag). 3% Rente 73.65, 4½ % 98.50, österr. Silberanleihe 83½. Die neuesten Kriegsnachrichten des „Moniteur" blieben ohne Einfluß auf die Rente, welche erst nach Bekanntwerden der Petersburger Depesche aus Sebastopol vom 23. d. M. auf 73.55 herabging. Durch die höheren Konsolskurse wieder auf 73.70 gehoben, schloß dieselbe ziemlich träge zur Notiz.

London, 30. Oktober (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols 94½.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 23. bis 28. Oktober l. J. sind von 1.560 Parteien 144.377 fl. 6 kr. eingelegt und an 1.883 Parteien 201.319 fl. 10 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— In welchem Verhältniß die Steuerlast der Einwohner Berlins während des letztverflossenen Jahrzehnts gestiegen ist, ergibt eine amtliche Zusammenstellung, nach welcher sämmtliche von der Gemeinde erhobene Steuern, mit Einrechnung der Bürgerrechtsgelder und der Hundesteuer, von 903.725 Thaler auf 1 Million 374.229 Thaler sich vermehrt haben. Auf die Zivileinwohner jedes Jahres vertheilt, haben die Abgaben pro Kopf 1841 2 Thaler 24 Sgr. 2 Pf., 1850 dagegen schon 3 Thaler 8 Sgr. 8 Pf. betragen. Die bedeutendste Steigerung hat die Mahl- und Schlachtsteuer erfahren, sie ist innerhalb zehn Jahren (ohne Abzug der Hebegebühren) von 335.436 Thaler auf 500.380 gestiegen.

— Ein Newyorker Korrespondent der „Ostsee-Zeitung" schreibt: „Es ist Thatsache, daß in keinem Lande der Welt die Zeitungen verhältnißmäßig so billig ver-

kauft werden, wie in den Vereinigten Staaten. Dieselben werden zu Preisen weggegeben, die kaum hinreichen, die Kosten des Papiers, auf dem sie in fast ellenlangem Format gedruckt werden, zu bestreiten, während die bedeutenden Kosten für Satz, Druck, Redaktion, Korrespondenten, Berichterstatter, Telegraf u. s. w. aus den Einnahmen für Anzeigen bestritten werden müssen. Der Leser ist natürlich dadurch in unverhältnißmäßigem Vortheile gegenüber dem Inserenten, weil Ersterer nur das Papier bezahlen hilft, während der Andere die weit größern übrigen Kosten trägt. Die immer steigenden Kosten eines Zeitungunternehmens werden indeß diesem Mißverhältnisse bald ein Ende machen und ein gleichmäßigeres billigeres Verhältniß zwischen Leser und Inserenten herstellen müssen, indem die Eigenthümer der Zeitungen die Preise für dieselben erhöhen werden, und das um so eher, je merklicher die Papierpreise von Jahr zu Jahr steigen. Die Zufuhr von Lumpen hält überdies nicht Schritt mit dem gesteigerten Verbrauch, und die allgemeine Aufmerksamkeit ist nun auf die verschiedenen Versuche gelenkt aus anderm Material Papier zu machen. Das Papier der hier erscheinenden „Daily Times“ kostet 12 Cents (5 Sgr.) das Pfund, während der „Philadelphia Ledger“ auf aus Stroh gefertigtem Papier gedruckt sich nur auf 9 Cents (3¾ Sgr.) das Pfund berechnet. Strohpapier ist indeß nicht weiß genug, um allgemeinere Verbreitung finden zu können. Ein Dr. Antisell hat ein Patent auf die Erfindung, aus Heu Papier zu machen, erhalten, und die Resultate, welche er bis jetzt erzielt, geben Grund zu hoffen, daß diese Erfindung einer größeren Vervollkommnung fähig ist, und einst gute Dienste leisten wird. Im Süden gibt es eine Pflanze, Okra genannt, die sich vortrefflich zu einer solchen Fabrikation eignen soll; auch sind ja bekanntlich mit mehreren anderen Stoffen schon Versuche angestellt worden und sollen angeblich von hier (Newyork) aus Bestellungen nach Jamaica auf diverse vegetabilische Produkte, die man zur Erzeugung von grobem Umschlag- und Druckpapier verwenden will, gemacht worden sein. In den Vereinigten Staaten befinden sich zur Zeit 750 Papiermühlen, die jährlich ungefähr 270,000.000 Pfund Papier zu einem Produktionswerthe von etwa 27,000.000 Doll. erzeugen. Dazu ist die Einfuhr fremder Papiersorten seit den letzten zehn Jahren ganz bedeutend gestiegen, während die Ausfuhr amerikanischer Sorten immer geringer wird.

— Man schreibt aus Paris: „Das „Journal d'agriculture pratique“ bringt in seiner letzten Nummer einen Brief des berühmten Agronomen Grafen Gasparin (Vater) über die auch in unserem Blatte besprochene Zucht der Ricinus-Raupe (Saturnia cynthia). Gasparin warnt vor zu großen Hoffnungen. Er verweis't in dieser Beziehung zunächst auf die im gegenwärtigen Jahre durch die Akademie der Georgofilien in Florenz angestellten Versuche. Professor Savi aus Pisa erzählt in seinem Berichte, daß die Zucht ziemlich leicht scheine. Von 300 Eiern, die am 28. Mai auskrochen und am 24. Juni ihre Einspinnung begannen, erhielt er 280 Cocons, und es bedurfte keiner höheren Temperatur als 23.07 Centigrade. Das Hauptbedenken ist der nachgewiesene Mangel an Kontinuirlichkeit der Cocons, welche auch bei ähnlichen Versuchen des Professors Hugon an der Saturnia assamensis sich herausgestellt hatte. Savi beobachtete, wie der Wurm selbst den Faden durchschnitt, um sich so einen Ausweg bereit zu halten. Savi fügt jedoch hinzu, daß das Gewebe von der Ricinus-Seide so glänzend und dauerhaft sei, daß die Einführung dieser Raupe doch zu versuchen wäre, weil man nach einem indianischen Gebrauche die Seide, statt durch Spinnen, durch die Wolke gewinnen könnte. Graf Gasparin hingegen fürchtet, daß die Ricinus-Pflanze sehr viel Dünger verlange und deren Bau sich als um so kostspieliger herausstellen würde, als Europa, die daraus gewonnene Oelfrucht betreffend, nicht mit Amerika an Billigkeit zu konkurriren im Stande sei.“

— Elektrischer Telegraf beim Kupferbergbau Kelchalpe in Tirol. Bei dem Kelchalper Kupferbergwerke bei Kitzbüchel besteht ein Förderungsaufzug (Rampe) von 400 Klafter Länge, bei welchem bisher die erforderlichen Signale mittelst eines Glockenzuges gegeben wurden. Bei der bedeutenden Länge dieses Glockenzuges und den zahlreichen Brechungen des Verflächens der Rampe versagte derselbe häufig den Dienst und veranlaßte durch die oft wiederholten Reparaturen zahlreiche Störungen in der Förderung, abgesehen von den Unfällen, welche stets zu befürchten standen. Da in der dortigen Gegend eine andere Signalisirung, z. B. durch Stangentelegrafen, wegen der Krümmungen der Gebirgsabdachung und der häufig einfallenden Nebel nicht anwendbar schien, wird mit Genehmigung des h. Ministeriums ein elektrischer Glockentelegraf angewendet werden. Derselbe wird nach den Angaben des technischen Kommissärs der k. k. General-Inspektion der Kommunikationen, Herrn Matzenauer zu Pest, welcher ein Privilegium für eigens konstruirte elektrische Signal-Apparate besitzt, beigeschafft und eingerichtet werden. Die Unkosten des ganzen Apparates sammt dessen Aufstellung sind auf 228 fl. K. M. berechnet; die Erhaltungskosten beschränken sich auf den Ankauf der für die Batterie nothwendigen Säure und des Kupfervitriols. (Oe. Z. f. B. u. H.)

— Aus Rheinbaiern, im Oktober. (Didaskalia.) Einer unserer Landsleute, der bekannte André Kreichgauer, hat jetzt eine ganze Reform hinsichtlich der katholischen Kirchenparamente ꝛc. in Frankreich bewirkt. Seit zwei Dezennien ist nämlich dort fast aller gute Geschmack aus den Kirchen gewichen und namentlich mußte die ganze Altarausstattung als eine wahrhaft unschöne erscheinen. Da trat Kreichgauer mit Entschiedenheit diesem Ungeschmack entgegen. Schon längst mit Liebe dem Studium der mittelalterlichen Gemälde sich widmend, ließ er nach diesen und in dem von ihm trefflich aufgefaßten gothischen Styl Meßgewänder, Stolen und Fahnen sticken. Anfangs schenkte man seinen Arbeiten wenig Aufmerksamkeit, aber bald begriffen die Bischöfe ihren Werth und es gehen nun eine Menge Bestellungen bei dem deutschen Künstler ein, der auf diese Weise eine ganz neue Bahn in der kirchlichen Kunst auch für unsere westlichen Nachbarn gebrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (88—2)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten November, Dezember 1854 und Januar 1855.

Nach der Levante.

Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Smyrna, Metelin, Cavo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 24. November, 29. Dezember und 26. Januar werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Nach Messina und Malta über Corfu, November 3., 24., Dezember 8., 22., Januar 5., 19.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Hydra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 14., 28. — Dezbr. 12., 26. — Januar 9., 23.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 7., 21. — Dez. 5., 19. — Januar 2., 16., 30.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats am 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylan, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. November und 10. Januar) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Nov. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Ueber Smyrna, Scio, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachie, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus, Scio und Smyrna.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — am 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien u. d. Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Curzola, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

In der Hinreise wird das Dampfschiff an der Insel Isola, namentlich in Ovisse Alto anhalten.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — am 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Czirkvenicza (?), Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilendampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilendampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten für Waaren nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Unschlitt-Kerzenfabrikanten

werden veranlaßt um Lieferungsbedingnisse in großem Quantum und gegen Baarzahlung franco Agram oder Station Steinbrücken. Frankirte Briefe C. K. befördert das Comptoir der Agramer Zeitung. (89—1)

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. K. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 663.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 250. Donnerstag, den 2. November. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VII.

Die zweite Ausstellung aller Nationen im Jahre 1855 zu Paris.

Ich hab das viele Vortreffliche und Eigenthümliche, die Lichtseiten der Münchener Ausstellung gern anerkannt, namentlich auch den eigenen Zauber und Reiz hervorgehoben, welchen der Glaspallast auf dem neuklassischen Boden der Kunst, von herrlichen modernen Schöpfungen derselben rings eingefaßt, auf das empfängliche Gemüth ausübt. Doch wo viel Licht, pflegt auch Schatten zu sein. Ich meine hiermit nicht die allgemeine Kehrseite der modernen Ausstellungen, welche schon früher hervorgehoben und das Ausstellungswesen überhaupt betrifft. In München walteten noch besondere ungünstige Verhältnisse ob, welche manchen Ausstellungszweck beeinträchtigten.

Vor allen Dingen hat die Münchener Ausstellung ihren Hauptzweck als Schule nicht gehörig erfüllen können, wenigstens nicht in einem Maße, welches mit den Vorbereitungen und Kosten in richtigem Verhältnisse steht. Was hilft es, trägt man Jemand auch alle Mittel der Produktions-Vergleichung selbst ins Haus, wenn derselbe nicht in der Stimmung oder in der Lage ist davon Nutzen zu ziehen? Dieser lokale Mangel eines Industrie-Herdes, von wo sich der aus der Ausstellung geschöpfte Nutzen über das ganze Land weiter verbreiten könnte, wurde nicht dadurch ersetzt, daß die entfernteren Industrie-Gebiete Baierns und anderer deutscher Staaten sich gleichsam auf die Wanderung zur Ausstellung begaben, um dort einen Kursus zu halten; dies unterbrach leider die Cholera. Auch bietet München nebst Umgegend für sich den fremden Besuchern, mit geringen Ausnahmen, weder besuchenswerthe große Etablissements noch sonst Herde eigenthümlichen Gewerbfleißes. Die Industriellen, welche nur den Maßstab des sachlich nützlichen Schaffens anzulegen wissen, fanden hiefür außer dem Glaspallaste keine Anziehungspunkte. — Auch der andere Ausstellungszweck — den Industriellen, zumal den jüngeren Anstalten, Gelegenheit zu bieten sich bekannt und einen Namen zu machen — ward in München nur unvollkommen erreicht, aus dem nämlichen Grunde, weil der Besuch von Einheimischen und Fremden zu schwach war. Indeß kann dieser Zweck theilweis Ersatz finden durch den amtlichen allgemeinen Ausstellungsbericht, dessen baldiges Erscheinen daher sehr zu wünschen ist, zumal die Berichte über die Münchener Ausstellung in den Blättern, wie auch nicht anders sein kann, lückenhaft und oberflächlich geblieben sind. Jener Ausstellungsbericht kann sehr viel nützen, wenn er mit eingehender parteiloser Sachkunde Klarheit und Uebersichtlichkeit verbindet und zu billigem Preise verkauft wird.

Wie bedeutungsvoll das erste wechselseitige Bekanntwerden im Großen der Industrien Oesterreichs und des Zollvereins, das dichte Zusammentreten beider im Münchener Glaspallast zur Vergleichung der bisher getrennten Handelsgebiete immer bleiben mag, aus ähnlichen Gründen ist endlich auch der Zweck der Ausstellung als Markt und Verkaufshalle, als Gelegenheit zu neuen Anknüpfungen, zur Anbahnung neuer Absatzwege in München nur wenig erreicht worden, selbst davon abgesehen, daß München an sich dazu sich nicht eignete, weil es so wenig ein Weltmarkt als ein Platz für den Export in irgendeiner Beziehung ist, es sei denn für Feldfrüchte. Obgleich man sich hohen Orts augenscheinlich in dieser Beziehung viel bemühte, waren doch nur wenig Aussteller so glücklich, wie Hr. Franz Wertheim und einige andere Oesterreicher, im Glaspallast Bestellungen entgegenzunehmen; selbst nur den wenigsten ward die Gunst zu Theil, ihre ausgestellten Sachen zu verkaufen und ihre Kosten dadurch zu decken.

In allen diesen Beziehungen wird es sich wesentlich anders auf der bevorstehenden zweiten Weltausstellung zu Paris verhalten. Verschiedene Momente dürften dieselbe zu der wichtigsten Ausstellung auf lange Zeit hinaus machen. Erstlich hat eine kosmische Ausstellung den Vorzug, daß sie der Vergleichung verhältnißmäßig die meisten Objekte und zwar aus allen Gegenden der Erde darbietet, ein Bild des allgemeinen Güterlebens gewährt, während jede andere nationale doch auf ein gewisses, ob auch noch so großes Land-Individuum beschränkt bleibt. Sie wird also den pädagogischen Kulturzweck im höchsten Grade fördern. Auch darf man sich namentlich in den Gegenständen des Geschmackes und des Luxus zu Paris auf die Entfaltung eines wunderbaren Glanzes gefaßt machen, welcher den der Londoner Welthalle noch weit überstralen wird. Bei der persönlichen warmen Theilnahme des Kaisers der Franzosen für die Pariser Ausstellung, bei dem Organisationstalent, womit dieses Staatshaupt derartige Dinge behandeln läßt, bei dem hohen Werthe, welchen die französische Regierung auf dieselben legt, läßt sich überhaupt voraussetzen, daß die Pariser Ausstellung so prächtig und großartig als lehrreich und auf die Ausbildung der Arbeiter berechnet ausfallen werde. Ferner ist Paris an und für sich ein Fabrikationsherd der umfassendsten und seltensten Art, der Sitz mehrerer höchst merkwürdiger zentralisirter Industriezweige, und bietet dem intelligenten Techniker und Arbeiter, auch abgesehen von der Ausstellung, ungemein viel Interessantes und Lehrreiches dar. Dies bezieht sich ganz besonders auf manche Zweige der österreichischen und namentlich der Wiener Industrie, welche in so vielartigen Artikeln des Geschmackes und der Mode, sowie in tausenderlei buntscheckigen Artikeln des Spiels und der Laune, in Spiel- und kurzen Waaren mit der Pariser Industrie zu wetteifern anfängt. Was überhaupt also den industriellen Unterricht, den pädagogischen Zweck betrifft, wird Paris München vielfach überbieten.

Auch der weitere kommerzielle Vorzug steht ganz außer Frage, daß die Pariser Ausstellung viel mehr Gelegenheiten als die Münchener eröffnet, um sowohl den einzelnen Industriellen als auch der Industrie von ganzen Bezirken und Ländern in der Welt Ruf und Namen zu machen. Freilich heischt sie hierzu auch ganz andere, noch verdoppelte und verdreifachte Anstrengungen. Doch diese intensiv erhöhten Vorbereitungen zur würdigen Beschickung von Paris können der Industrie nur zum Vortheile ausschlagen, wie sie denn überhaupt zu Fortschritten führen, welche die Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Marktes nicht so leicht veranlaßt. In dem regen Wetteifer, der durch einen würdigen Stolz auf sich selbst und auf das Vaterland gehoben wird, entwickelt die Industrie ihre höhere Schwungkraft, und indem sie nur Ehre sucht, findet sie mittelbar mit dieser auch den größten Vortheil. — Paris wird überfluten von Besuchern aus allen Ländern, und zwar nicht bloß von Neugierigen, sondern auch von reellen Geschäftsleuten, von Agenten und Reisenden aus allen Erdtheilen, welche neue Verbindungen für den besten Bezug ihrer Waaren anzuknüpfen, neue zweckmäßige Bezugswege auszukundschaften suchen. Auch werden die Berichte über die dortige Ausstellung in allen Blättern Eingang finden, und den Ruf der Aussteller verbreiten, besonders aber in solchen Zeitungen, welche auf den Hauptplätzen des Welthandels erscheinen. Derlei Gelegenheiten dürften sich wohl in den nächsten Jahren nirgends sonst mehr von gleichem Gewichte darbieten, und sie sollten daher auch von unseren Industriellen auf die umsichtigste und energischste Weise benutzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Debrecziner Dionisius-Markt.

(Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Debrezin.)

Ueber das Ergebniß des am 2. v. M. begonnenen und am 14. beendeten Dionisius-Marktes kann man nur Günstiges berichten. In Folge der Steigerung des Absatzes in Siebenbürgen, sowie im Zempliner, Bereghugotsaer, Ungher, Marmoroscher und Szathmarer Comitate gestaltete sich das Geschäft in allen Gattungen Manufakturwaaren sehr befriedigend. Das Produktengeschäft konnte hingegen bei den im Allgemeinen jedenfalls überspannten Preisen jener Waaren, in welchen der Verkehr zur Herbst-

zeit belangreicher zu sein pflegt, nur bedeutungslos sein. Eine Ausnahme hiervon dürften Bettfedern und Flaumen machen, von welchen bei 400 Zentner zugeführt wurden und reißenden Absatz fanden. Für Prima Rupf zahlte man 94—98 fl.; Flaumen wurden zu 150—170 fl. gekauft. — Honig, wovon bei 1200 Zentner auf den Markt gebracht worden, fand meistens für Galizien zu 18—23 fl. Käufer. — Knoppern blieben wegen äußerst schwachen Bedarfs und der Hoffnung auf ein günstiges Ergebniß der diesjährigen Einsammlung gedrückt. Der Umsatz betrug gegen 2000 Kübel meistens zu $3\frac{3}{4}$ fl. — Rohleder ward für Siebenbürgen gesucht. Man bezahlte Kuhhäute von $17\frac{1}{2}$—20 fl., Ochsenhäute bis 27 fl. pr. Paar. — Spiritus wurde, trotz der sehr hohen Getreidepreise, durch die ergiebige Kartoffelfechsung bis auf 28 kr. pr. n. ö. Maß zu 30 Grad (meistens Schlüsse) gedrückt. — Slivovirza, alte gute Waare, war unter 42 kr. pr. n. ö. Maß sammt Gebinde nicht zu haben, während geringeres Erzeugniß zu 26 kr. verkauft wurde. — Speck stellte sich bei sehr geringen Vorräten um 8—12 fl. pr. Ztr. höher als in Pest. Gegen Ende des Marktes wurden mitunter für gut erhaltene Waare 47 fl. bewilligt. — Getreide überhaupt und insbesondere Hafer und Roggen wurden wegen Aerariallieferungen zu sehr guten Preisen gesucht. — Der Incasso konnte insoferne befriedigen, als wenigstens ein bedeutender Theil der Ausstände vom Frühlingsmarkte beglichen wurde.

Danzigs Handel und Stromschifffahrt in 1853.

(Beschluß.)

Steinkohlen und Coaks wurden nach Angabe der Zoll-Listen im Laufe des Jahres 1853 auf 232 Schiffen 936.901 Zentner oder circa 17.000 Last (die Last zu 56 Zentnern oder 16 Danziger Meßtonnen gerechnet), im Ganzen also um 2000 Last mehr als 1852 eingeführt. Stromaufwärts der Weichsel wurden ausgeführt: a) nach Polen bei 2500 L. Kohlen aller Art und 64 L. Coaks; b) nach dem Inlande 4500 und bezüglich 3300 L. — zusammen über 3000 L mehr als 1852. Der gesammte Kohlenvorrat in Danzig war am Schlusse 1853 auf höchstens 1000 bis 1200 Lasten anzuschlagen. In welchem Aufschwunge dieser Artikel auf dem Danziger Markte seit den letzten 4 Jahren sich befindet, zeigt die folgende Darstellung:

	Im Jahre 1850	1851	1852	1853
Zahl der mit Steinkohlen angekommenen Schiffe	135	99	176	232
Gesammtzufuhr, Lasten	10.500	7.200	15.000	17.000
Ausfuhr, Lasten	5.200	5.700	7.200	10.364
Marktpreise pro Last Nußkohlen, Rthlr.	9—12	9—11	$11\frac{1}{2}$—11	$11\frac{1}{2}$—18
„ „ „ Maschinenkohlen, Rthlr.	12—16	12—15	$13\frac{1}{2}$—15	14—19
„ „ „ Coaks, Rthlr.	—	—	15—17	16—18

Eisen. Nach den amtlichen Zoll-Listen wurden 1853 in Danzig eingeführt: von Hamburg 1.435 Zentner, von Dänemark 9.654 Zntr., von Holland 81.305 Zntr., von England 23.325 Ztnr., zusammen 115.719 Zntr. Davon waren Ende des Jahres nur noch 2500 bis 3000 Zntr. in erster Hand unverkauft auf dem Lager, alles Andere ist gleich bei Ankunft und größtentheils noch früher an Danziger Eisenhändler verkauft worden, welche damit bis zum nächsten Frühjahr hinreichend versorgt sein dürften, zumal die Arbeiten der dortigen Eisenhämmer während des Winters, wo ihre ohnehin kleine Wasserkraft durch Frost gehemmt ist, spärlich ausfallen. Ueber die Qualität des im Jahre 1853 namentlich aus England eingeführten alten Eisens wurde allgemein geklagt, weil dasselbe durchschnittlich sehr leicht und lang ausfiel, während in früheren Jahren die Ladungen bedeutend mehr kurze und schwere Stücke enthielten.

Für den Waaren- und Speditionshandel war das Jahr 1853 im Allgemeinen günstig. Kaffee fand in der zweiten Hälfte des Jahres ansehnlichen Abgang für den Danziger Platz. — Von Reis wurde bei stets steigenden Preisen mehr als die doppelte Menge gegen 1852 umgesetzt. — Das Gewürzgeschäft, namentlich in Pfeffer und Piment, war bei der Einfuhr zwar um ungefähr 1100 Zentner größer als 1852, der Absatz dieser Artikel beschränkte sich jedoch größtentheils auf den inländischen Verbrauch. — Rohe Baumwolle kamen 1853 bei 10.200 (gegen 5600) Zentner an. Ein Theil davon war zur Spedition nach Polen bestimmt, und die für Danziger Rechnung verbliebenen Posten fanden nur sehr mäßigen Absatz. — In Blei war das vorjährige Geschäft sehr geringfügig; die Einfuhr betrug bloß 3000 (gegen 10.200) Ztr. — Die Einfuhr von amerikanischem Harz bestand in 11.400 (gegen 15.500) Zentnern, und beinahe dieses ganze Quantum fand guten Absatz in Polen. — Von Thran hat sich 1853 der Absatz sowohl nach Polen als im Inlande sehr vergrößert. — Rohzucker, wovon man 1852 noch bei 10.000 Zentner einführte, ist voriges Jahr gar nicht importirt worden. Die einzige in Danzig noch thätig gewesene Raffinerie des Kommerzienrathes Abegg hat zu arbeiten aufhören müssen, weil sie mit den günstiger gestellten Raffinerien von Runkelrübenzucker nicht konkurriren konnte.

Die Stromschifffahrt bewegte sich voriges Jahr, dem großen Umsatze in Getreide und Holz entsprechend, sehr lebhaft. Die auf der Weichsel angekommenen Schiffe waren:

		1853	1852	1851
Stromfahrzeuge		1.788	1.970	1.906
Warschauer Gabarren		68	55	53
„ Dampfboote		14	13	10
Holztraften		1.920	1.259	881
Die Bemannung zählte:	Schiffer	1.975	2.104	2.005
	Knechte	17.167	12.397	9.682
darunter aus Galizien:	Schiffer	56	53	33
	Knechte	9.254	5.018	3.455

Schifffahrts- und Handelsverkehr im Hafen von Salonich in 1853.

(Nach einem Konsularberichte.)

Im Handels- und Schifffahrtsverkehr des Hafens von Salonich machte sich während des abgelaufenen Jahres ein bedeutender Aufschwung bemerkbar. Sowohl der Bedarf des Landes an europäischen Industrieerzeugnissen, wie die Nachfrage des Auslandes nach den Erzeugnissen des thessalischen Bodens hatte sich außerordentlich gesteigert. Mit der regeren Handelsbewegung hielt die Schifffahrt gleichen Schritt, und die österreichische Flagge hat nicht unterlassen, an dem allgemeinen Aufschwunge verhältnißmäßigen Antheil zu nehmen. Im Ganzen haben den Hafen von Salonich nicht weniger als 752 Schiffe (darunter 289 leere) aufgesucht. Unter österreichischer Flagge kamen 52 Dampfer von 14.501 Tonnen und 18 Segelschiffe von 4657 T.; von letzteren waren nur 3 mit Ladung eingelaufen. Die Lloyddampfer kamen von Konstantinopel und berührten Gallipoli, die Dardanellen und Volo; sie brachten Waaren für 1,694.290 fl. und Geldposten im Betrage von 1,793.392 fl. Die österreichischen Segelschiffe brachten Ladungen aus Glasgow, Malta, Triest und Venedig im Werthe von 38.600 fl. Zur Ausfuhr gelangten mittelst der Lloyddampfer Waaren für 1,772.945 fl., und Geldposten im Betrage von 1,416.955 fl., dann mittelst der österreichischen Segelschiffe Waaren im Werthe von 229.850 fl. Gegen 1852 sind unter österreichischer Flagge um 7 Schiffe und 3585 T. mehr angekommen; der Werth der Einfuhren erhöhte sich um 1,296.268 fl., jener der Ausfuhren um 997.710 fl.

Der Antheil anderer Flaggen an dem Schifffahrts- und Handelsverkehr von Salonich vertheilte sich auf 11 verschiedene Staaten wie folgt:

Flagge	Angekommene Schiffe	Tonnenlast	Werth der Einfuhren	Werth der Ausfuhren
Türkische	180	41.200	1,233.000 fl.	3,200.000 fl.
Griechische	208	22.833	333.090 „	600.980 „
Englische	96	21.519	475.180 „	625.060 „
Sardinische	84	12.429	163.500 „	383.960 „
Französische	67	13.242	244.800 „	831.300 „
Russische	17	1.084	19.500 „	65.000 „
Neapolitanische	14	1.350	— „	95.000 „
Preußische	6	1.403	30.500 „	96.000 „
Holländische	6	1.150	15.550 „	75.000 „
Päpstliche	3	380	— „	16.000 „
Hannoversche	1	275	20.000 „	16.000 „
Zusammen	682	116.865	2,555.110 fl.	5,984.300 fl.
Rechnet man hiezu den Antheil der österr. Flagge mit	70	19.158	1,732.890 „	2,002.795 „
so ergibt sich eine Gesammtsumme von	752	136.023	4,288.000 fl.	7,987.095 fl.

Die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse bestand in:

		1852	1853
Stahl	Kisten	850	560
Rothe Mützen	„	300	270
Quincaillerien	„	600	720
Baumwollwaaren	Colli	2.400	3.500
Tuche	Ballen	980	540
Töpferwaaren	Kisten	—	180
Glas und Glaswaaren	„	240	530
Gesammtwerth		1,611.000 fl.	1,752.000 fl.

Der Ausfuhrhandel von Salonich war im vorigen Jahre sehr belebt und gewinnbringend. Die reiche Getreide-Ernte in Macedonien genügte nicht nur für den Bedarf im Lande, sondern lieferte auch dem Export ansehnliche Mengen, deren Erlös Wohlhabenheit verbreitete. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel waren:

Abbá, grobes türkisches Tuch, welches in Macedonien zu Chrusova und in Albanien erzeugt wird. Der größte Theil (3500 Ballen zu 200 Pik) wurde nach Konstantinopel versendet. Der Pik kostete 6—7 Piaster.

Seidencocons aus der Umgegend von Salonich gingen vorzugsweise nach Frankreich; im Ganzen kamen 1280 Ballen zu 60—80 Oka zur Ausfuhr. Die Oka kostete 30—40 Piaster.

Seide wird in verschiedenen Orten Macedoniens erzeugt, davon ist die von Salonich am beliebtesten. Die Ausfuhr betrug 1853 560 Ballen (zu 12—15 P. der Pik), 1852 nur 420 Ballen.

Mais wurde nach England, Frankreich und Sardinien ausgeführt. Man schätzt die vorjährige Ausfuhr auf 1,480.000 Konst. Kilò (zu 18—25 Piaster) gegen 1,200.000 K. im Jahre 1852. Auf österreichischen Schiffen wurden 111.818 K. verladen.

Weizen wurde in weit größerer Menge exportirt als im Jahre 1852; man berechnet den Export im vorigen Jahre mit 1,100.000 Konst.

Kilò (zu 25—30 Piaster) gegen 100.000 K. im Jahre 1852. Unter österreichischer Flagge wurden 55.666 K. versendet.

Roggen. Gegen 300.000 K. im Jahre 1852 wurden 1853 nur 80.000 K. exportirt.

Gerste ging zumeist nach Triest, England und Konstantinopel. Man schätzt die Ausfnhr auf 440.000 Kilò (zu 2—3 Piaster), während sie im Jahre 1852 390.000 K. betragen hatte. Unter österreichischer Flagge wurden 12.104 K. exportirt.

Baumwolle wurde nach Triest und Marseille versendet. Im Ganzen mögen die Verladungen 620 Ballen (zu 4—5 Piaster die Oka), gegen 500 im Vorjahr, betragen haben.

Schafwolle ging zumeist nach Frankreich und Sardinien. Die Ausfuhr erreichte 2840 Ballen, gegen 2000 B. im Vorjahre.

Felle von Lämmern, Schafen, Ziegen und Hasen wurden in ansehnlichen Mengen nach England und Sardinien ausgeführt; die Gesammtausfuhr betrug 1853 ungefähr 2830 Ballen gegen 2500 im Jahre 1852. Es kostete das Paar Lamm- oder Schaffelle 2—3 Piaster, Ziegenfelle 1—2 P., Hasenbälge 3—4 P.

Blutegel wurden in der Umgegend von Salonich 3000 Oka, bei Serres 1500 Oka, bei Monastir 2000 Oka und bei Larissa 2800 Oka, im Ganzen 9300 Oka gefangen. Die Nachfrage war bedeutend und es wurden 3100 Mastalle nach Triest, Livorno, Genua und Marseille versendet, gegen 2850 Mast. im Vorjahr.

Talg. Von Clissura, Vodina und Monastir wurden etwa 2200 Colli (zu 7—8 P. die Oka) zur Ausfuhr nach Salonich gebracht.

Tabak ist einer der wichtigsten Exportartikel Macedoniens. Im Ganzen wurden 1852 44.670 B., 1853 aber 48.700 Ballen ausgeführt. Davon bezog England 2500 B. Drama und Jenigè, Oesterreich 5400 B., Frankreich 4800 B., Konstantinopel 36.000 B. Der Preis variirte von 2 bis 8 Piaster pr. Oka.

Wein, bei früherem Ueberflusse des Westlandes nicht begehrt, wurde in Folge der in Italien, Frankreich und Griechenland spärlichen Weinlese zum Ausfuhrartikel. Die Dörfer Nausta und Vodina, 16 Stunden von Salonich entfernt, erzeugen eine Sorte, die sich zum gewöhnlichen Gebrauch durch guten Geschmack auszeichnet und zum Seetransport vollkommen eignet. Davon wurden etwa 10.000 Fäßchen ausgeführt, unter österreichischer Flagge 84 Barili. Es kostete die Oka 1—2 Piaster.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 2. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschließung vom 26. Oktober l. J. dem gewesenen Konsularagenten in Theodosia Felix Lagorio in Anerkennung seiner vieljährigen guten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Aushülfspostkondukteur Rochus Hüger in Anerkennung der bei Gelegenheit eines bedeutenden Räuberanfalles auf den k. k. Postwagen am 12. Oktober l. J. bewiesenen Umsicht und besonderen Entschlossenheit das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die k. k. Zentral-Seebehörde hat den Hrn. Papadopulos Vretos als k. griechischen Vizekonsul in Venedig erkannt, und an den Lloydkapitän F. Federigo, sowie an den Seesanitäts-Deputirten F. Marussich in Lesina, für den dem österreichischen Briggschoner „Nicolo" am 10. August in den Gewässern von Lagosta im Augenblicke der Gefahr geleisteten thätigen Beistand ein Belobungsdekret erlassen.

Preußen. Königsberg, 27. Oktober. (K. Z.) Wohl niemals hat unsere Stadt um diese Jahreszeit eine so lebhafte Schifffahrt gesehen, wie gegenwärtig; täglich noch läuft eine bedeutende Zahl von Schiffen, mit Gütern nach Rußland bestimmt, hier ein. Die Hauptfrachten bestehen in Baumwolle, Kolonialwaaren und Salz, und die Frachtsätze zwischen hier und Kowno auf dem Wasserwege haben bereits die beispiellose Höhe von einem Thaler per Zentner erreicht.

Aus Württemberg, 27. Oktober, meldet der „St. A. f. W.": Gegenwärtig ist in gewissen Kreisen viel die Rede von einer beabsichtigten Auswanderung in Masse und zwar nach Palästina in das ehemalige gelobte Land. Der Plan ist bereits so weit gediehen, daß der Beschluß gefaßt worden ist, den deutschen Bundestag um seine Vermittlung bei der Pforte behufs der Abtretung eines entsprechenden Flächenraumes in jenem Lande anzugehen. So viel man hört, sollen etwa 300 Familienväter die Bittschrift, welche dem Bundestag unterbreitet werden soll, bis jetzt unterzeichnet haben.

Frankreich. D. S. Paris, im Oktober. Die Societe philomatique in Bordeaux veranstaltet alle 3 Jahre in der genannten Stadt eine Provinzial-Gewerbe-Ausstellung. Die zuletzt abgehaltene wurde im Beisein eines eigenen Abgeordneten der französischen Regierung am 15. Juli l. J. in feierlichster Weise eröffnet, und zu Anfang des vorigen Monates geschlossen. Sie hat alle früheren dortigen Gewoebe-Ausstellungen weit überragt, und dadurch einen so günstigen Einfluß der in kurzen Zeiträumen wiederkehrenden Ausstellungen auf die Entwicklung der industriellen Thätigkeit und namentlich auf Vervollkommnung der Kleingewerbe im Departement der Gironde bekundet, daß sich die französische Regierung mit dem Plane beschäftiget, solche Lokalausstellungen in allen Theilen Frankreichs, nach Beendigung der für das nächste Jahr anberaumten allgemeinen Exposition, in einer gewissen Reihenfolge zu veranlassen und werkthätigst zu unterstützen.*)

Die beständige Kommission, welche im Schoße des diesseitigen Ministeriums des Innern zur Ueberwachung und Förderung der wechselseitigen Unterstützungsvereine (Sociétés de secours mutuels) eingesetzt ist, hat jüngst dem Kaiser ihren zweiten das Jahr 1853 umfassenden Bericht über den Bestand und die Gebahrung dieser Gesellschaften vorgelegt. Dieselben gewinnen in Frankreich immer mehr an Ausdehnung und Verbreitung. Ihre Zahl, Ende 1852 schon 2438, hat sich mit Schluß des vorigen Jahres auf 2773 erhöht. Es bestehen solche Vereine zwischen: Protestanten, dramatischen Künstlern, Aerzten, Fabrikanten, Gewerbsleuten und Künstlern, Handlungsdienern, verschiedenen Arbeiterklassen, Landbebauern, Seeleuten, Familienvätern, Angehörigen einer Gemeinde, Soldaten, Musikern, Israeliten, weiblichen Personen überhaupt u. s. w. Ihre Fonds werden durch Beiträge der wirklichen und Ehrenmitglieder, durch Vermächtnisse und Geschenke erhalten. Die von den Vereinen geleisteten Zahlungen bestehen in Geldunterstützungen an Kranke, oder in Bestreitung der Kosten für deren Pflege, in Pensionen an erwerbsunfähig Gewordene, in Unterstützungen für Witwen und Waisen, endlich in Berichtigung der Begräbnißkosten. — Von den zu Ende 1853 bestandenen 2773 Gesellschaften haben 2555 nähere Gebahrungsnachweise geliefert. Diese letzteren zählten 318.256 Mitglieder, darunter 289.446 wirkliche. Weibliche Theilnehmer waren dabei im Ganzen 33.482. Die eingeflossenen Beträge erreichten eine Gesammtsumme von 4,962.005 Fr. 24 Cent., wovon nach Abzug der Auslagen pr. 3,732.452 Fr. 31 Cent., ein Betrag von 1,229.552 Fr. 93 Cent. für den Reservefond erübrigte. Der Bestand des letzteren mit Ende 1853 war 12,089.561 Fr. 5 Centimes.

— Das vor kurzem herausgegebene Augustheft der „Annales du Commerce extérieur", Nr. 772—775, enthält nebst einem anziehenden Bericht über die allgemeine Gewerbe-Ausstellung zu Neuyork in 1853, und einer statistischen Uebersicht der Ergebnisse der französischen Häringsfischerei in den Jahren 1849—1853, einen Auszug aus einem bereits unterm 20. September 1845 erlassenen norwegischen Zollgesetz, nach welchem die Waaren-Deklaration von jedem mit Ladung in einem norwegischen Hafen einlaufenden Kauffahrer sogleich dem ersten an Bord kommenden Zollbeamten zu überreichen ist.

Paris, 28. Oktober. Der „Moniteur" meldet die Verlängerung des zollfreien Transports von Getreide, Hülsenfrüchten u. s. w. zwischen Algier und Frankreich bis Ende Juli 1855. — Eine Verfügung des Handelsministers hat, in Folge der Verlängerung der Paris-Orleans-Eisenbahn bis Bordeaux, die Ermäßigung der Transportpreise von Korn, Mehl, Reis und Mais, die am 30. September aufhören sollte, bis zum 31. Dezember verlängert. — Der Generaldirektor im Handelsministerium hat, zur Widerlegung von auf mehreren Marktplätzen des Herault-Departements verbreiteten Gerüchten, der Handelskammer zu Montpellier geschrieben, daß die Regierung ein Verbot der Ausfuhr von Wein und Branntwein nicht beabsichtige.

Paris, 29. Oktober. An der Börse mehren sich seit kurzem die frechsten und gewandtesten Diebstähle in beunruhigendster Weise; einem Spekulanten wurden dieser Tage 20.000 Fr. in Banknoten gestohlen. — Zur gänzlichen Vollendung des elektrischen Telegrafen zwischen Paris und Madrid braucht nur noch der Endpunkt der spanischen Linie zu Irun und Bayonne verbunden zu werden.

Großbritannien. London, 28. Oktober. Der Notenumlauf der Bank von England hat in der letzten Woche um 293.555 und der Metallvorrat um 501.373 L. zugenommen.

Spanien. Madrid, 26. Oktober. Die amtliche Zeitung enthält eine Erklärung, die, in Anbetracht der allgemeinen Nützlichkeit der Erbauung einer Eisenbahn zwischen Madrid und Lissabon, die mit dem Studium dieser Bahnlinie beauftragten Ingenieure ernennt. Nach der „España" vom 24. Oktober hat der Finanzminister einer von ihm berufenen Versammlung von Kaufleuten und Kapitalisten einen Entwurf, der den Verkauf des Salzes frei zu geben bezweckt, zur Begutachtung vorgelegt. Die Staatssalinen sollen nach dem Plane des Ministers verpachtet werden, und er hofft, daß der Pachtertrag das gegenwärtige Einkommen aus dem Salzmonopole ansehnlich übersteigen wird. — Der Minister des Innern hat die Zivil-Gouverneure durch Rundschreiben angewiesen, die Wiederkehr der lediglich zu Umsturz-Zwecken von gewissen Personen in einigen Städten angestifteten Widersetzlichkeiten gegen die Korn- und Weinausfuhr und daraus hervorgegangenen Verletzungen des Eigenthumsrechtes kräftigst zu verhindern, und die Schuldigen, falls dennoch solcher Unfug sich erneuere, sofort den Gerichten zu übergeben.

∴ Barcelona, im Oktober. Die Zahl der hier und im Barcelonaschen im verflossenen Septembermonate an der Brechruhr Verstorbenen war 1965, so daß seit dem Ausbruch der Seuche bis zum 1. l. M. 6004 von derselben hier weggerafft worden sind.

Moldau. Aus Galatz wird der „Pr. Korr." berichtet: „Ein

*) Das k. k. Handelsministerium gedenkt die wichtigeren dieser Lokalausstellungen im Interesse der vaterländischen Industrie durch einen eigenen Kommissär bereisen und sich über die Fortschritte der französischen Industrie Bericht erstatten zu lassen. D. R.

griechisches Handelsschiff, welches, ohne angehalten zu werden, bei Sulina in die Donau eingelaufen war, wurde, als dasselbe in die Nähe von Tultscha kam, von den auf dem linken Ufer der Donau stehenden russischen Posten angehalten und nach Ismail aufgebracht."

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 2. November. **Baumwolle.** In voriger Woche hielten in Wien die Eigner auf höhere Preise, welche auch zugestanden wurden, doch beschränkten sich die Verkäufe auf den dringendsten Bedarf. Surat in guten Sorten beginnt, bei immer größerer Beliebtheit, bereits zu mangeln. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 32—35 fl., Surat 25—28 fl., bengal 21—23 fl., Mako 28—42 fl., Soria 27—28 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle in guter Frage. Umsatz seit 20. Oktober: 150 Ballen Neuorleans low mid to mid zu 5—5 9/16 S., 50 B. Bahia zu 7 S., 30 B. feine Surate zu 4 1/8 S. und 30 B. Bengal zu 3 5/8 S. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 27. Oktober: Die Nachrichten aus Amerika, welche als zu Gunsten der Eigner betrachtet werden müssen, haben unter den obwaltenden Umständen keine andere Wirkung gehabt, als dem Markte eine festere Stimmung zu geben, welcher noch fortwährend reichliche Zufuhren erhält. Da jedoch während der ganzen Woche eine feste Nachfrage anhielt, so behaupteten sich völlig die Notirungen des vergangenen Freitags für die amerikanischen Sorten. Brasilianische und egyptische waren in guter Nachfrage ohne Aenderung in den Preisen, und nach Surat ist die Nachfrage auch gut zu den früheren Preisen. Auf Spekulation wurden 2310 Ballen amerikanische und 360 Ballen Surat genommen, dagegen zum Export 1370 Ballen amerikanische, 170 Ballen egyptische, 2040 Ballen Surat, 300 Ballen Madras und 320 Ballen Bengal angemeldet. Der Markt schließt heute fest mit einem Verkaufe von 7000 Ballen, worunter 1500 Ballen zum Export und auf Spekulation. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 40.030 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair u. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
700	Sea Island	9	23 1/2	9		12 1/2	14 1/2	16	18	33
90	Stained	5 1/2	9	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
7270	Bowed Georgia	4 1/2	6 1/8	3 7/8	4 5/8	5 1/8	6	nominal 6 5/8	6 7/8	—
7450	Mobile	3 1/2	6	3 7/8	4 5/8	5 1/8	6	6 5/8	6 7/8	6 1/4
15080	Neuorleans	3 5/8	9	3 7/8	4 7/8	5 1/4	6 3/8	6 7/8	7	8
30590	Total American									
320 {	Pernam. u. Paraiba	6 3/8	7 1/8	6		6 3/8	6 5/8	7 1/8	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 3/8	7 1/8	6		6 1/4	6 5/8	6 3/4	7	—
600	Bahia u. Maceio	6 1/4	6 5/8	6		6 3/8	6 1/8	6 7/8	6 5/8	—
1680 {	Maranham	6 1/2	8	6		6 1/8	6 1/2	6 5/8	7	7 1/2
	Sawginned Do	5 1/2	6 1/4	5 1/2		5 3/8	5 7/8	6 1/2	6 1/8	—
....	Demerara, ec.	—	—	—		6 1/8	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1790	Egyptian	5 3/8	11	4 1/8	5 1/2	5 3/4	6 1/2	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 5/8	7	—	—
....	Peruaian	—	—	—		6 1/8	6 1/2	9 1/2	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/8	—	—	—
240	Common W. J. ec.	all fauits		5		5 1/4	6	7	8	9
300	Carthagena	2 5/8	3 1/8	—		3 1/4	3 1/2	3 1/8	—	—
....	Smyrna	—	—	3 5/8		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
4040	Surat	2 5/8	4 1/2	2 1/4	3	3 1/8	3 1/8	3 5/8	4	4 5/8
470	Madras	4	—	2 1/4		3 1/8	3 1/2	3 7/8	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
40030										

Die Einfuhren der ganzen Woche beliefen sich auf 21 208 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 736.200 Ballen gegen 794.450 Ballen zur selben Zeit 1853.

2. November (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1225	1220	Oedenburger- detto	63 1/4	63 1/8
" ohne Bezug	1018	1015	Gmundner-Aktien	248	246
" neuer Emission	981	978	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
Escomptebank-Aktien	93 5/8	93 1/2	Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	551
Metall-Obligationen 5%	83 1/2	83 3/8	Dampfsch.-Aktien	525	523
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	—	—	" 12. Emission	520	518
5% National-Anlehen	88	87 7/8	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4 1/2%	72 5/8	72 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	102	100
detto detto 4%	65 5/8	65 1/8	Augsburg (Uso)	123 1/2	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92 1/2	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	121 1/4	—
detto detto 2 1/2%	41 1/4	41 1/8	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	59	58	Hamburg (2 Mon.)	90 7/8	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	77	76 1/2	London (lang)	11.50	11.50
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224	Mailand (2 Mon.)	119 5/8	119 3/8
detto detto 1839	134 1/2	131	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 3/4	96 5/8	Paris	142	142
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27 1/2	27 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	86	85	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27	26 7/8
Windischgrätz-Loose	29 3/8	29 1/8	Napoleon-d'ors	9.37	9.35
Waldstein'sche Loose	28 7/8	28 1/2	Souverain-	16.40	16.36
Keglevich'sche Loose	10 5/8	10 1/4	Friedrich-d'or	9.48	9.46
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.4	10.2
			Engl. Sovergs.	12	11.58
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 1/4	176	Ruß. Imper.	9.52	9.50
Wien-Raaber Aktien	97 1/4	97	Dopple	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	24 1/8	23 1/2

Wien, 2. November (Donnerstag). Die Börse eröffnete niedriger in Papieren, mit steigender Tendenz in Wechseln und Valuten. 5% Metalliques 83 1/8, 1854er Loose 96 1/4, Nordbahnaktien 175 3/4, Gold 28 1/8, London 12. Als sich aber späterhin die Nachricht verbreitete, daß durch das von den Alliirten wider Sebastopol fortgesetzte Bombardement bereits günstige Erfolge erzielt worden seien, entwickelte sich in den meisten Effektengattungen ein lebhafter Verkehr, und die Valuta besserte sich namhaft. 5% Metalliques gingen auf 83 1/2, Nordbahnaktien auf 176 1/4. Am meisten hoben sich die 1854er Loose, welche bis 96 3/4 bezahlt wurden. Fortwährend fest behauptete sich das 5% Nationalanlehen zur Notiz. Bank-, Lloyd- und Dampfschiffaktien waren beliebt und zur Notiz höher. Der Rückgang der fremden Wechsel und Valuten betrug 1 bis 1 1/2 %. Gold ging auf 27 1/2, London auf 11.50, Paris von 143 1/2 auf 142 zurück. Zum Schlusse waren von Devisen fast alle Plätze und Geld genügend ausgeboten

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1854.

	Höchster Kurs am	Brief	Geld	Niedrigster Kurs am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	Oktober 3.	1265	1264	Oktober 30. und 31.	1218	1216
5% Metall-Obligation.	10. und 14.	85 3/4	85 5/8	31.	83 1/4	83 1/8
" " Lit. B	5.	95 3/4	95 1/2	31.	94	93 7/8
4 1/2 " "	3.	74 3/4	74 1/2	31.	72 1/2	72 1/4
2 1/2 " "	17.	42 5/8	42 1/2	30.	41 1/4	41 1/8
Anlehen m. Verl. v. 1834	14.	227	226	25., 30. u. 31.	224 1/2	224
" " " 1839	16.	138	137 3/4	31.	134 1/2	134
" " " 1854	2.	98 1/2	98 1/4	31.	96 5/8	96 3/8
Nordbahn-Aktien (getr.)	14.	177 3/4	177 1/2	21.	174	173 3/4
Devise Augsburg (Uso)	21.	124	124	2.	116 1/2	116 1/4
" London (lang)	21.	12.4	12.4	2.	11.17	11.17
Silberagio	21.	26	26	2. und 3.	18	17 1/2

Telegrafische Berichte.

⁝ Triest, 1. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Croazia" nach Griechenland abgegangen, und heute um 5 Uhr Morgens das Boot „Wien" von dort angekommen.

Triest, 31. Oktober (Dienstag. — Wechselkurse). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 122 Brf., 121 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Romano 3 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89 5/8 Brf., 89 3/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12 Brf., 11.50 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 1/4 Brf., 119 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143 1/2 Brf., 142 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143 1/2 Brf., 142 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 1/4 Brf., 119 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.40; Souverains 16.55; 20 Franken-Stücke 9.40—9.47; Maria-Theresia-Thaler 2.34; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50 1/2—2.51; 5 Franken-Stücke 2.24 1/2—2.25; Escompte 5—5 1/2.

Mailand, 31. Oktober (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 70 1/2; (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4 1/2% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 30 T. 300 1/2 Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. 249 5/8 Brf., 249 3/8 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 Brf., 117 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 Brf., 117 G.; Triest 30 T. 246 Brf., 246 G.; Turin 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/8 G.; Wien 30 T. 246 1/2 Brf., 246 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.80; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.06; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6%.

Berlin, 31. Oktober (Dienstag). Die Ultimo-Regulirung drückte die Kurse. Börsenschluß wieder fester. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 68 1/2, Oesterr. 1854er Loose 79 1/2, Wechsel auf Wien 81 1/2. Die Wiener Valutenkurse waren an der Börse bereits bekannt.

Frankfurt, 31. Oktober (Dienstag). Ultimo-Verkäufe drückten die Kurse. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 1/2, 4 1/2 % 58 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 97 1/2.

Amsterdam, 31. Oktober (Dienstag). Oesterr. Fonds waren angeboten. Oesterr. Met. 5% 64.05, neue 75 1/2, 2 1/2 % 32.09, Wien —.

Hamburg, 31. Oktober (Dienstag). Wechsel auf Wien 92.

Paris, 31. Oktober (Dienstag). 3% Rente 75.70, 4 1/2 % 98.10, österr. Silberanleihe 84. Bei lebhafter Ultimo-Regulirung eröffnete die 3% Rente mit 75.55, fiel im Laufe des Geschäftes auf 75 50 und schloß ziemlich fest zur Notiz.

London, 31. Oktober (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 3/8. — Schlußkurs: 94, Wien 12.00. Morgen ist keine Börse.

Berlin, 1. November (Mittwoch). Die Börse war geschäftslos. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 69, Oesterr. 1854er Loose 79 3/4, Wien —.

Frankfurt, 1. November (Mittwoch). Wenig Geschäft. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 Brief, 4 1/2 % 58, österr. 1854er Loose 77 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 98 1/2.

Amsterdam, 1. November (Mittwoch). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 65 (ex Coup.), neue 75, 2 1/2 % 32 1/2 (ex Coup.), Wien —.

Paris, 1. November (Mittwoch). In der Passage eröffnete die 3% Rente mit 75.45 und schloß 7540. Die Petersburger Depesche wirkte beunruhigend.

Miszellen.

Haag, 24. September. Der holländisch-vlämische literarische und linguistische Kongreß hat in diesem Jahre seine Zusammenkunft in Utrecht gehabt. Er ist eines der Bande, die Belgien und Holland noch aneinander fesseln. Seine nächste Zusammenkunft wird 1856 in Antwerpen stattfinden. Die Kommission, welche mit der Redaktion eines neuen holländisch-vlämischen Wörterbuches beauftragt ist, hat ihren Bericht erstattet. Die Arbeiten nehmen einen glücklichen Fortgang. (N. Pr. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau: [illegible]

Austria.

Inserate aller Art werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]

Abonnement für Wien: Expeditions-Bureau [illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 251. Freitag, den 3. November. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VII.

Die zweite Ausstellung aller Nationen im Jahre 1855 zu Paris.
(Fortsetzung.)

Zudem ist Paris nicht bloß eine der merkwürdigsten Metropolen zentralisirter Industrie, sondern auch ein Weltmarkt erster Größe und ein Platz, der in großartigster Weise für den Export arbeitet, wo sich mithin auch in Bezug auf diesen gar viel lernen und absehen und gar viel anknüpfen läßt. Wohl kann, worauf schon anderwärts aufmerksam gemacht worden, durch eine tüchtige Ausstellung österreichischer Erzeugnisse in Paris der Weg angebahnt werden, um den verlornen Markt in Spanien und Portugal wieder zu erlangen, und den Markt in den transatlantischen Ländern, dessen Wichtigkeit für unsere Industrie zunimmt, zu erweitern und zu befestigen. Auch Frankreich selbst bietet schon jetzt einen lohnenden Markt für viele unserer Rohstoffe und Halbfabrikate, und dieser Verkehr wird sich entwickeln und auf andere Gegenstände in dem Maße ausbreiten, als die Fesseln fallen, in welche gegenwärtig noch das Prohibitivsystem den Handel Frankreichs einengt. Die Neigung der jetzigen französischen Regierung, der aktiven Handelsfreiheit allmählich die Wege bahnen zu helfen, unterliegt keinem Zweifel. Eisen, Stahl, Vieh, gesalzenes Fleisch, Salz, Wein, Branntwein ꝛc. sind in Frankreich bereits zu ermäßigten Zöllen zugelassen*); die gleitende Skala der Kornzölle soll nicht wieder auferlegt werden; mehrere Prohibitionen sind aufgehoben. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß alle aus der Fremde für die Pariser Ausstellung eingehenden Artikel zu einem kleinen Zollprozent verkauft werden dürfen, wie sie denn auch des wünschenswerthen Patent- und Musterschutzes genießen. Unter allen Umständen ist es also von hoher Wichtigkeit sich auf dem französischen Markte genau umzusehen, auch mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Fall, daß die dortige Zollgesetzgebung gründlichen Aenderungen entgegengeht. Jedenfalls aber kann das in Frankreich noch herrschende Prohibitivsystem weder verhindern, daß unsere Industriellen, unsere geschickten Arbeiter und Meister dort eine lehrreiche Schule durchmachen, noch daß unsere Fabrikanten und Kaufleute dort weniger mit Franzosen selbst als mit Dritten Verbindungen zum Absatz ihrer Waaren anknüpfen.

Genug, die gewichtigsten Gründe sprechen für unsere lebhafte ernste Betheiligung an der zweiten Weltausstellung, im eigenen Belang unseres Gewerbfleißes und Ausfuhrhandels. Freilich ist nicht zu verkennen, daß diese rasch einander folgenden Ausstellungen die Zeit und Kräfte unserer Industriellen in fast zu hohem Maß anspannen. Allein der Vortheil derselben kommt doch wesentlich auch ihnen zu gute, und dann wird glücklicher Weise nach Paris eine vierjährige Pause und Rast, bis zur eigenen erst auf 1859 anberaumten Ausstellung in Wien, gegönnt sein.

*) Der Einfuhrzoll auf gesalzenes Fleisch z. B. ist von 10 und 11 Fr. (je nach der Einfuhr durch französische oder durch ausländische Schiffe) pr. 100 Kilogramm (200 Pfund) auf 50 Centimes, der auf Liqueurweine von 100 Fr. auf 25 Centimes pr. Hektoliter provisorisch ermäßigt worden. Während der bisherige Eingangszoll für die aus Wein bereiteten Spiritusen 50 Fr., für die übrigen aus Reis, Melasse ꝛc. bereiteten 200 Fr. betrug, gewisse Arten aber ganz verboten waren, zahlen jetzt provisorisch gleichmäßig alle gebrannten Wasser nur 15 Fr. pr. Hektoliter reinen Alkohols — eine bloß nominelle Abgabe, um die Deklarationen bei der Einfuhr fortbestehen zu lassen.

Unsere Theilnahme an der Pariser Ausstellung ist aber im doppelten Sinne zu verstehen: einmal als eine mitwirkende, kommerzielle, durch würdige Vertretung unserer Industrie, um deren Ruf und Absatzwege unmittelbar zu erweitern; sodann als eine lernende, pädagogische, durch zahlreichen Besuch und ernste Studien, um daraus für die Zukunft Nutzen zu ziehen. In erster Beziehung ist zu wünschen, sowohl daß alle Industriellen Oesterreichs, welche Tüchtiges leisten, sich frühzeitig zur Beschickung von Paris entschlossen haben und jetzt mit Energie darauf sich vorbereiten, als auch daß nur das Beste nach strenger Auswahl und mit möglichst genauen statistischen Notizen versehen nach Paris geschickt und dort bei unserer Aufstellung selbst die Wiederholung früher beklagter Mängel vermieden, vor allem rechtzeitig für die umfassendste Auskunft über alle österreichischen Gegenstände gesorgt werde. — In der anderen Beziehung erübrigt wohl nichts, als den fleißigen Besuch der Ausstellung durch tüchtige österreichische Dirigenten, Arbeiter und Meister so viel thunlich zu begünstigen und zu erleichtern. Die großen Unternehmer und Gewerke werden es in ihrem eigenen Belange finden, dafür geeignete Personen ihrer Werke zu wählen und denselben bestimmte Aufgaben zu stellen. Die kleineren dagegen mögen sich zusammenthun, ihren vereinten Kräften wird es nicht zu schwer fallen, passende Männer aus ihrer Mitte mit bestimmten Aufträgen nach Paris zu entsenden. Es kömmt durchaus nicht darauf an, daß Viele, sondern nur darauf, daß für die verschiedenen Erzeugungszweige stets der rechte Mann, der Fähige herausgefunden werde. Vielleicht werden auch die Handelskammern und die Gewerbevereine in Berathung treten, ob sie nicht für den nämlichen Zweck auch bildungstüchtige Arbeiter ausfinden und unterstützen können. Die Regierungsbehörden werden ihrerseits wohl kaum in den Fall kommen, eine derartige Wahl selbst zu treffen. Allenfalls möchten für eine bestimmte Anzahl ausgezeichneter Meister und Arbeiter verschiedener Kategorie Reise-Prämien, welche an Bedingungen geknüpft wären, auszusetzen sein; die Wahl derselben hätte, wo nicht durch einen Konkurs, vielleicht einzeln nach Handelskammerbezirken zu geschehen. Was die Regierung außerdem noch thun kann und was sich als zweckmäßig empfehlen dürfte, wäre vor allem: durch ihre Agenten Sorge dafür zu tragen, daß alle jene nach Paris zu ihrer Ausbildung gehenden Meister und Arbeiter aus Oesterreich dort eine zweckmäßige Vereinigung und Anleitung, ja sogar eine instruktive Führung im Industriepallaste selbst wie in den großen und kleinen Werkstätten von Paris finden, wozu dann freilich wohl ein bestimmter Zeitraum nach Eröffnung der Ausstellung festgesetzt werden müßte. Die hierfür nöthigen Opfer darf der Staat sich nicht gereuen lassen, sie sind in Verhältniß zu dem Zwecke nur geringfügig; zudem liegt Paris auf der Eisenbahn nicht viel weiter von Wien als München ohne direkte Bahnverbindung.

(Beschluß folgt.)

Frankreichs Handel in 1853.

(Nach dem amtlichen Tableau Général du Commerce de la France.)

(Beschluß.)

Algeriens Schiffsverkehr mit dem Auslande zählte 1853 bei der Ein- und Ausfuhr zusammen 2169 beladene Fahrzeuge mit 107.227 Tonnen (davon 38% unter französischer Flagge). Gegen das Jahr 1852 mit 1830 Schiffen von 93.749 Tonnen (Antheil der französischen Flagge 37%) hat sich also eine bezügliche Zunahme um 19 und 14% ergeben. Mit Hinzurechnung der Schifffahrt zwischen Algier und dem Mutterlande kommen auf 1852: 4082 Schiffe und 328.862 T.; 1853: 4121 Schiffe und 323.652 T. Der auswärtige Verkehr von Algerien vertheilt sich nach Prozenten folgendermaßen zwischen die französischen und die fremden Handelsschiffe:

	1852		1853	
Im Verkehre mit:	Französ. Sch.	Fremde Sch.	Französ. Sch.	Fremde Sch
England	30%	70%	40%	60 „
Spanien	11 „	89 „	1 „	99 „
Sardinien	40 „	60 „	67 „	33 „
Toscana	— „	100 „	4 „	96 „
Sizilien	3 „	97 „	4 „	96 „
Berberei	96 „	4 „	95 „	5 „

Die französischen Dampfer erscheinen bei dem Verkehre zwischen Algier und den Barbareskenstaaten mit 49% in 1852, und mit 88% in 1853 betheiliget. — Der Stand der algerischen Handelsmarine zu Ende

1852 war: 102 Sch. von 1823 T.; Ende 1853: 105 Sch. von 1988 T. (um 3 und bezüglich 9% mehr).

Der Generalhandel Algeriens mit dem Auslande hatte 1853 einen Werth von 12,482.346 Fr. bei der Einfuhr und von 4,575.170 Fr. bei der Ausfuhr; 1852 dagegen 10,764 455 und bezüglich 2,748.272 Fr. — also um 16 und 66% weniger. — Die Gesammtsumme des Spezialhandels in 1852 pr. 10,798.215 Fr. hat sich im vorigen Jahr auf 18,942.162 Fr. oder um 29% erhöht. Von dieser Zunahme entfallen 1,493.258 Fr. auf die Einfuhr, u. z.: 278.000 Fr. bei Seiden- und Baumwollgeweben, 272 000 Fr. bei Tafelobst, 260.000 Fr. bei Zucker und Kaffee, 240.000 Fr. bei Stroh- und Bastwaaren, 158.000 Fr. bei Steinkohlen, 341.000 Fr. bei Reis, Kartoffeln und Gemüse. Das Mehr von 1,650.689 Fr. bei der Ausfuhr trifft mit ungefähr 1,100.000 Fr. auf Zerealien, 425.000 Fr. auf Baumwollgewebe, 130.000 Fr. auf rohe Korallen. — Zur gesammten Ein- und Ausfuhrbewegung (Generalhandel) lieferten in den Jahren 1852 und 1853: die französischen Entrepôts 27 und bezüglich 24%; England 25 und 21%; Spanien 20 und 27%; Sardinien je 2%; Toscana 5 und 4%; Sizilien und Berberei ein jedes 3 und 4%; Schweden und Norwegen, Oesterreich, der Kirchenstaat und Belgien zusammen 14 und 13%. — Wenn man dem auswärtigen Handel von Algerien jenen mit Frankreich zuschlägt, erhält man folgende Resultate:

		1852	1853
Handel mit dem Auslande	Fr.	13,512.727	17,057.516
„ „ Frankreich	„	121,724.023	143,927.481
Zusammen:	Fr.	135,236.750	160,984.997
Mehr in 1853	Fr.	25,748.247	

Die Einlagerungen in den algerischen Entrepôts umfaßten 1853 ein Gewicht von 216.352 metr. Ztrn. und einen Werth von 7,941.893 Fr.; somit gegen 1852 um 56.065 Ztr. und 451.684 Fr. weniger, was zunächst Fische und Kolonialwaaren trifft.

Die in Algier während der beiden Jahre eingehobenen Zölle bilden einen Totalbetrag von 1,963.703 Fr. in 1852, und 2,190.541 Fr. in 1853. Diese Summen zergliedern sich, wie folgt:

	1852	1853
	Franken	
Einfuhrzoll für Zuckerraffinoden aus Frankreich	609.844	749.353
„ „ fremde und Entrepôt-Waaren	764.908	927.181
Ausfuhrzölle	967	362
Schiffsabgaben	335.370	327.644
Nebengebühren	252.614	180.001
An Einfuhrzöllen wurden eingehoben bei den Zollämtern zu:		
Algier	594.423	761.106
Bona	116.189	114.024
Philippeville	259.604	331.510
Oran	404.536	466.961
Guelma und Tlemcen (errichtet am 1. Novbr. 1853)	—	2.933

Wir schließen diesen Auszug mit einer detaillirten Nachweisung über den Verkehr Frankreichs mit Oesterreich, und müssen nur bemerken, daß die betreffenden Zahlen kein ganz vollständiges Bild der Handelsbewegung zwischen beiden Ländern zu entrollen vermögen, indem viele nach Oesterreich gegangene Waarenmengen in den Verkehrsnachweisen für Italien und den Zollverein einbezogen sein dürften. Gleichwohl läßt uns das mit musterhaftem Fleiße und Geschick zusammengestellte statistische Werk, welches wir als Quelle für unsere Arbeit benützten, die folgende möglichst übersichtliche und vergleichsweise Zusammenstellung entwerfen, welche für unsere Handels- und Gewerbewelt mannigfachen Werth und Interesse bietet.

	Generalhandel 1852	Generalhandel 1853	Spezialhandel 1852	Spezialhandel 1853
Einfuhr aus Oesterreich, Mill. Fr.	10·5	4·8	11·4	3·8
Ausfuhr nach „ „	13·0	10·4	5·—	4·6

Dieser Gesammtverkehr vertheilte sich wie folgt, auf die Schätzungswerthe der denselben bildenden einzelnen Waarengattungen:

Einfuhr.	Generalhandel 1852	Generalhandel 1853	Spezialhandel 1852	Spezialhandel 1853
Holz, gemeines, Fr.	2,938.804	2,202.638	3,020.430	2,204.112
Gold- und Silberkrätze, Kilgr.	165.937	21.018	165.937	21.018
Glasperlen, Kilgr.	144 285	217.897	4.873	8.816
Kupfermünzen, demonetisirte, Kilgr.	—	46.845	—	—
Häute, rohe getrocknete, Fr.	147.525	277.191	130.090	273.654
Stahl in Stangen, metr. Ztr.	1.359	1.130	146	103
Getreide, Hektoliter	—	6 107	—	6.107
Tabakblätter und Stengel, metr. Ztr.	1.913	467	11.271	34
Hanf, metr. Ztr.	7.257	1.336	3.949	2.415
Rohe Leinen, metr. Ztr.	193	316	009	315
Arzeneiwurzeln, Kilgr.	10.369	14.879	1 342	3.459
Ziegenhaar, Kilgr.	5 318	925	1.120	3.337
Gemüse, trocken und gemahlen, Kilgr.	—	105.009	—	61.782
Thierknochen, Klauen und Hörner, metr. Ztr.	3 466	1.018	3.386	1.022
Rohzink, Kilgr.	1.077	308	473	113
Kupfer, „	23.700	5 274	19.900	5.274
Knoppern, „	11.702	707	10 926	707
Färbeholz, metr. Ztr.	2 120	47	486	948
Sesam, Kilgr.	135.210	—	—	—
Gemeiner Karmin, Kilgr.	550	—	—	—
Knochenschwärze, metr. Ztr.	3.950	—	3.950	—
Sennesblätter, Kilgr.	4.468	—	1.881	—
Verschiedene Gegenstände, Fr.	237.267	228.735	112.946	120.491
Ausfuhr.				
Zucker, raffinirter, metr. Ztr.	8.011	12.013	8.011	11.906
Maschinen und mechanische Vorrichtungen, metr. Ztr.	—	9.600	—	107
Oele, fette, „	113	8.546	⁰/₀	23
Olivenöl, Kilgr.	7.964	—	6	—
Pfeffer, Fr.	333 334	642.541	3	—
Häute, rohe, metr. Ztr.	10.405	2.593	9	—
Kaffee, metr. Ztr.	6.688	3.847	—	—
Rohzucker, „	9.889	5.090	—	—
Oele, flüchtige, und Essenzen, Kilgr.	3.722	3.741	2.468	3.540
Metallwaaren, metr. Ztr.	628	2.314	570	857
Baumwolle, „	—	1.388	—	—
Blei, metr. Ztr.	10 374	6.006	1840	652
Weine, Hektoliter	10.891	7.464	10.481	7.414
Baumwollgewebe, Kilgr.	9.291	12.272	9.117	12.232
Krapp, metr. Ztr.	4.856	2.384	4 707	2.099
Papier und Drucksachen, Kilgr.	64.815	79.060	64 678	79.066
Indigo, Kilgr.	6 270	9.885	7	—
Saatkorn, metr. Ztr.	1.597	1.254	1.352	1.254
Töpfer-, Glas- u. Kristallwaaren, Fr.	136.080	159.500	100 554	153.613
Kardendisteln, metr. Ztr.	1.746	898	1.746	898
Gewürznelken, Kilgr.	50.533	30.978	—	—
Korkwaaren, „	65.500	45.900	200	2.147
Krämereien, „	10.662	17.998	10.002	17.871
Tafelobst, Mandeln u. Nüsse, Kilgr.	67.127	—	43 177	—
Grünspan, Kilgr.	46.765	43.875	40.765	43 875
Arzeneiwurzeln, Kilgr.	179.400	19.232	159.900	2.878
Häute, bearbeitete, Kilgr.	9.864	10.696	3.663	8.619
Erdpech, metr. Ztr.	2 222	1.255	2.222	1.255
Harze, metr. Ztr.	5.771	1.422	585	683
Farb- und Werkholz, metr. Ztr.	6.647	—	—	—
Farbholzextrakte, metr. Ztr.	362	36	362	36
Spirituosen, Hektoliter	6.164	175	6.051	121
Verschiedene Gegenstände, Fr.	831.976	1,151.191	455.333	742.354

Verhandlungen der Handelskammern.

Triest. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 27. Oktober.) Der Hr. Präsident setzte die Kammer von dem Eintritte des Herrn A. M. Petke als wirklichen, und der Herren S. Gattorno und G. C. Schläpfer als stellvertretender Mitglieder in Kenntniß. — Hierauf stattete der Vizepräsident, Herr Ritter J. Hagenauer, welcher von der Kammer beauftragt worden war, Sr. Majestät dem Kaiser ein, die für den Handelsverkehr Triest's und der Monarchie im Allgemeinen so außerordentlich wichtige Beschleunigung des Baues der Eisenbahn von hier nach Laibach betreffendes Bittgesuch zu überreichen, über den Erfolg seiner Sendung Bericht ab, indem er die von Seite Sr. Majestät ihm zu Theil gewordene gnädige und die besten Hoffnungen erweckende Aufnahme, sowie die von Sr. Majestät neuerdings an den Tag gelegte landesväterliche Fürsorge für das Wohl Triest's hervorhob und zugleich der lebhaften und wohlwollenden Theilnahme erwähnte, welche die fragliche Angelegenheit bei JJ. EE. den Herren Ministern fand. Die Kammer beschloß, dem Herrn Vizepräsidenten ihren Dank für seine eifrigen und ersprießlichen Bemühungen auszudrücken. — Ein Antrag, die Abstimmungsweise in Fällen, wo es sich um Personen betreffende, an die k. k. Behörden zu erstattende Vorschläge handelt, zu vereinfachen, ward angenommen; ferner kam der Bericht über die Semestralprüfungen bei der hiesigen k. k. Handels- und nautischen Akademie, welcher den Leistungen dieser Lehranstalt warmes Lob spendet, zum Vortrage, und ward mit dem Beschlusse erledigt, die darin enthaltenen Wünsche zu befürworten und unter Einem das Ansuchen um Errichtung einer Lehrkanzel für bürgerliche Baukunst zu erneuern. Der zur Deckung der Kosten für die physikalischen und chemischen Sonntagsvorträge bestimmte Beitrag ward auch fernerhin bewilligt und die Börsedeputation ermächtigt, die dem Statut gemäße Vorlage des von der Kammer geprüften Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1854 an das k. k. Ministerium zu bewerkstelligen. — Ein die Erwirkung eines Kredits von 2 Mill. fl. von Seite der priv. österr. Nationalbank zum Behufe von Vorschüssen auf Waaren bezweckender Vorschlag der Direktion der Filialescompteanstalt erhielt mit einigen, die Art und Weise der Ausführung, sowie die von der Kammer zu leistende Garantie betreffenden Modifikationen die Zustimmung der Kammer. — Schließlich ward die, durch Art 52 des Statuts vorgeschriebene Ergänzung der Zahl der Börsenfirmen vorgenommen, indem die Kammer aus der Zahl der in Triest bestehenden 206 Großhandlungsfirmen folgende 32 zu Börsenfirmen ernannte: Baraux u. Comp., J. Bayer, Gebr. Bois de Chesne u. C., Brambilla u. Perugia, Buchler u. C., C. Cambiagio u. C., G. B. di P. Cozzi, Theod. Duma, D. P. Dutilh v. Hemert u. C., Fehr u. Binder, Ganzoni u. Livesey, F. Goßleth, J. Guebhardt, J. Hierschel, T. Konow, Gebrüder Martin, Gebr. Meitel, Millanich u. Comp., Philipp Oblasser, Baris u. C., Jakob Plancher, Reya u. C., H. Rieter, F. E. Rittmeyer u. C., Rodocanachi u. Franghiadi, J. Scaramangà, A. u. C. M. Schröder, A. Schwachhofer u. Vielli, Anton Seiller u. C., Tosio u. C., Felix Vivante, G. Blismà.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 3. November. In Folge eines mit der sardinischen Regierung, laut ausgewechselter Ministerial-Erklärungen ddo. Wien den 14. September 1854, getroffenen Uebereinkommens wurden jenen Zollämtern, welche nach den Bestimmungen des zwischen Oesterreich und Sardinien zur Unterdrückung des Schleichhandels abgeschlossenen Vertrages vom 22. November 1851 zur wechselseitigen Ueberweisung der Durchfuhrsendungen ermächtigt sind, das österreichische Nebenzollamt 1. Klasse Soria, im Amtsbezirke der Finanz-Intendenz Pavia, und das demselben gegenüberliegende sardinische Zollamt Vigevano beigefügt. Der Tag, mit welchem die dem Zollamte Soria diesfalls eingeräumte Befugniß in Wirksamkeit tritt, wird durch das Landes-Regierungsblatt der Lombardie bekanntgegeben werden.

Mailand, 29. Oktober. (Tr. Ztg.) Bald wird auch der See von Iseo mittelst Dampfschiffe, die bereits bestellt wurden, befahren werden. — Die Wagenfabrikation nimmt hier eine der ersten Stellen ein. Mehrere Fabrikanten scheinen entschlossen zu sein, für die nächste Pariser Industrie-Ausstellung Vorzügliches zu leisten. Einer unter denselben Namens Sala verfertigt einen äußerst eleganten und leichten Wagen, der mittelst einer Triebfeder sich von selbst bewegt, und was Schnelligkeit und Handhabung betrifft, nichts zu wünschen übrig läßt.

Preußen. Berlin, 29. Oktober. (D. Z.) Bei der General-Zollkonferenz zu Darmstadt ist der Beschluß gefaßt worden, die Einstellung der Eingangs-Zollerhebung für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, welche nach der im vorigen Monat getroffenen Vereinbarung bis zu Ende dieses Jahres ausgedehnt wurde, bis zu Ende September des nächsten Jahres fortdauern zu lassen.

Berlin, 31. Oktober. Die „Preußische Korrespondenz" kömmt auf das neue österreichische Eisenbahn-Konzessionsgesetz zu sprechen. Dieses neue Gesetz, welches es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Privatunternehmung für den Eisenbahnbau thunlichst zu interessiren, habe mehrere Prinzipien des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838, welches bekanntlich für Preußen auch jetzt noch die Grundlage der Eisenbahn-Konzessionen bildet, in sich aufgenommen. Von besonderem Interesse sei, daß die österreichische Regierung sich die Genehmigung der Fahrtarife, welche alle drei Jahre einer Revision unterliegen sollen, vorbehalten hat, auf die Herabsetzung der Tarife aber erst dringen will, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn für das Jahr 15 Prozent der Einlagen überschreiten. Das preußische Eisenbahngesetz lasse den Gesellschaften zunächst während der ersten Jahre in Bezug auf die Tarife freie Hand, mache aber demnächst eine Erhöhung von der Zustimmung der Staatsregierung abhängig, und behalte der Letzteren vor, auf Herabsetzung der Tarife zu dringen, wenn die Bahn jährlich mehr als 10 Prozent des Anlagekapitals einträgt. Uebrigens sei in den meisten Statuten der einzelnen Gesellschaften auch die ausdrückliche Genehmigung des Tarifs vorbehalten. Bei der Feststellung des Fahrplans sei in dem preußischen Gesetz die Bestimmung maßgebend, daß die Gesellschaft ihren Betrieb mit den Bedürfnissen der Postverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen habe. In der That existire in Preußen in Absicht auf die Tarif- und Fahrplan-Genehmigung bereits derselbe Zustand, wie er durch das österreichische Gesetz geschaffen werden soll.

Eine wesentliche Abweichung von dem preußischen Eisenbahngesetze werde durch die Vorschrift begründet, daß die Eisenbahn-Konzessionen in Oesterreich nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt werden sollen, welche die Dauer von 90 Jahren nicht überschreiten, wohl aber, nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse, auf eine geringere Anzahl von Jahren sich erstrecken kann. Fast sämmtliche Staatsregierungen des europäischen Kontinents, welche den Eisenbahnbau der Privatunternehmung überlassen haben, sind davon ausgegangen, daß der Betrieb der Bahnen nicht für alle Zeiten in der Hand der Privatunternehmer bleiben dürfe, bei denen das Bestreben vorwaltet, das Unternehmen für die Aktionäre möglichst vortheilhaft auszubeuten, und welche daher wenig geneigt sind, den öffentlichen Interessen andere Opfer zu bringen als solche, wozu ausdrückliche Bestimmungen des Gesetzes oder der Statuten sie verpflichten. Von diesem Gesichtspunkte aus haben die meisten Regierungen den unentgeltlichen Heimfall der Bahnen an den Staat nach Ablauf einer mehr oder weniger geräumigen Frist (in der Regel nach 90 Jahren) vorbedungen. In Preußen dagegen entschied man sich für den Grundsatz, statt des unentgeltlichen Heimfalls der Eisenbahnen zu einer im Voraus bestimmten Periode den Eisenbahngesellschaften eine nach den Reinerträgen abgestufte Abgabe zum Zwecke der allmählichen Amortisation aufzuerlegen. Bekanntlich ist die Abgabe durch das Gesetz vom 31. Mai 1853 jetzt wirklich eingeführt und zuerst von den Reinerträgen des Jahres 1853 erhoben worden. Die Abgabe hat für das genannte Jahr im Ganzen einen Ertrag von etwa 360.000 Rthlr. geliefert, welche, dem gesetzlichen Zweck entsprechend, zum Ankauf von Aktien verwendet worden sind. Der Staat besorgt nämlich, daß die Gesellschaften kein freiwilliges Amortisationsverfahren eintreten lassen. Vielmehr werden sie suchen, möglichst viel in der Gegenwart zu gewinnen, und sich wenig um einen Zeitpunkt kümmern, der von keinem gegenwärtigen Mitgliede erlebt werden wird. Darum sei es die Aufgabe des Staats, durch sein Gesetz darauf zu wirken, daß hierin das Richtige geschehe, unabhängig von individueller Einsicht und Gesinnung. Indeß ist jene Annahme noch ganz unerwiesen.

— Nachdem die Berlin-Königsberger Telegrafenlinie bis zur russischen Grenze fortgeführt worden ist, wird zunächst die Telegrafenstation in Gumbinnen vom 1. November c. ab dem Publikum zur Benutzung übergeben.

Kirchenstaat. Die wesentlichen Bestimmungen der zwischen dem Kirchenstaat und den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg getroffenen Uebereinkunft sind: 1. die Schiffe der Kontrahenten, welche in den gegenseitigen Häfen in Ballast ankommen, ohne Unterschied ihres Herkunfts- und Bestimmungsortes, sollen keinen anderen oder höheren Abgaben unterworfen werden, welcher Art dieselben auch immer seien, zu wessen Vortheil sie auch erhoben werden mögen, als die einheimischen Schiffe sowohl in Rücksicht auf die Abgaben für die Waaren als diejenigen, welche auf die Schiffe gelegt sind 2. Die Ausfuhren jeder Art und jeden Ursprunges, eingeführt in die gegenseitigen Häfen, sollen keinem höhern Zoll unterworfen werden als die gleichen Artikel aus andern Ländern. 3. Die Fischerei und die Küstenfahrt sind der nationalen Flagge vorbehalten.

Frankreich. Paris, 30. Oktober. Aus einer Uebersicht im „Moniteur" geht hervor, daß gegenwärtig in Frankreich 83 Rübenzucker-Fabriken im Betriebe und 170 unthätig sind; im vorigen Jahre waren um die nämliche Zeit 242 im Betriebe und bloß 65 in Unthätigkeit. — Lord Canning, der wegen eines Arrangements in Ansehung starker Reduktion auf das Briefporto zwischen Frankreich und England von seiner Regierung hierher geschickt worden, hat mehrere Audienzen beim Kaiser gehabt, und die Präliminarien zu dem Vertrage sind bereits zwischen dem englischen Agenten und dem Handelsminister Magne festgesetzt worden. — Das Verbot der Korndestillation wird ziemlich erhebliche Handelsprozesse veranlassen. Die Destillateure weigern sich, das bei den Kornhändlern bestellte Getreide zu beziehen, indem sie sich darauf stützen, daß die Maßregel der Regierung ein Fall der höheren Gewalt sei.

Spanien. Madrid, 25. Oktober. (Indep. B.) Der Bautenminister hat eine Kommission ernannt, die einen zur Vorlage an die Cortes bestimmten Gesetzentwurf bezüglich der Vizinal- und Provinzialstraßen ausarbeiten soll, deren Verbesserung höchst nöthig ist, um den Transport der im Innern angekauften Bodenerzeugnisse nach den Seehäfen wohlfeiler zu machen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 3. November. **Gewürze.** Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ fl., Vanille 26—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 95 fl., Gewürznelken 45 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 35—$35\frac{1}{2}$ fl, Piment 40 fl. und Ingwer 18 fl. pr. Ztr. — In Hamburg wurden 3000 K. Cassia lignea zu $11\frac{3}{4}$ S. verkauft. Der Vorrat in erster Hand ist geräumt. Neue Zufuhren, im Ganzen 4000 K. erwartet, können in diesem Jahre schwerlich ankommen. Cassia flores 14 S., Cassia vera 6 S., bessere 8 S. Pfeffer höher. Singapore $4\frac{5}{8}$ S., Batavia $4\frac{1}{2}$ S, Alepi $4\frac{3}{4}$ S., weißer $8\frac{1}{2}$—9 S., Piment flau; gut mittel $5\frac{5}{8}$—$5\frac{1}{2}$ S. Nelken fest. Amboina $7\frac{3}{4}$—8 S, Zanzibar 6—$6\frac{1}{4}$ S., Muskatnüsse 28—30 S., Macisblüte 28—30 S., Bengal und afrikan. Ingwer $2\frac{1}{4}$—$2\frac{3}{8}$ S., Malabar $2\frac{1}{4}$ S. — In Amsterdam waren Gewürze zum Auktionspreise anhaltend in Frage; Macisblüten wurden zu 145 Cs. gesucht. — In London erhält sich für Pfeffer Vertrauen; aus der Hand soll für rein Sumatra $4\frac{5}{8}$ D. bezahlt sein. In Piment fand ein guter Umsatz statt, ohne Fluktuationen in den Preisen, 650 Fässer in Auktion holten $5\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{2}$ D. für mittel etwas grob und $5\frac{1}{4}$ D. für ordinär. Cassia lignea fest zum jüngsten Avance. Von Ingwer haben die Vorräte bedeutend zugenommen. Bengal und Malabar in Bond 17—19 Cs.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 24. Oktober: Der Roheisenmarkt war während der letzten acht Tage ziemlich stille. Die Preise, die bis auf ca. 80 S. 6 D. für Mixed Nos. Warrants fielen, zogen gestern wieder an, und es wurden einige Partien zu 81 S. begeben. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 10.684 Tons, gegen 9263 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Es ist noch immer Mangel an Schiffen, obgleich die Frage etwas nachgelassen hat. Nach der Börse wurde für Mixed Nos Warrants 81 S. 3 D. pr. Ton bezahlt und der Markt schließt wie nachstehend notirt: Preise von Roheisen: Gute Brände f. a. B Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 81 S. 3 D., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 82 S. 6 D., Nr. 3 80 S.; Gartsherrie, f a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 85 S., Nr. 3 80 S. 6 D; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 85 S. 6 D., Nr. 3 82 S. 6 D. oder ca. 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 10 L. bis 10 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 16 S., nach Weserhäfen 16 S., nach Stettin 16 S. 6 D, nach Kopenhagen 14—15 S.,

nominell, nach Rotterdam 14 S. 6 D. bis 15 S., nach Dordrecht 14 S. 6 D. bis 15 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 23—24 S. nominell pr. Tonne.

3. November (Freitag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1232	1230	Oedenburger- detto	63 7/8	63 1/8
" ohne Bezug	1029	1024	Gmundner-Aktien	250	248
" neuer Emission	980	985	Como-Renten-Scheine	16 1/4	16 1/8
Escomptebank-Aktien	93 1/8	93 1/4	Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	550
Metall-Obligationen 5%	83 7/8	83 3/4	Dampfsch.-Aktien	527	525
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	—	—	" 12. Emission	524	522
5% National-Anlehen	88	87 7/8	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2 %	73	72 7/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65 7/8	65 1/2	Augsburg (Uso)	123 1/2	123 1/8
detto detto 4% Best. (verl.)	92 1/2	92 1/8	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88 7/8	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	61	50 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	121	121
detto detto 2 1/2 %	41 1/8	41 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2 %	59	58	Hamburg (2 Mon.)	89 7/8	89 3/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
" " d. andern Kronländ.	78	76	London (lang)	11.50	11.50
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224	Mailand (2 Mon.)	120	120
detto detto 1839	135	134 7/8	Marseille	—	—
detto detto 1854	97	96 7/8	Paris	142	142
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27 7/8	27 1/8
Esterhazy fl. 40 Loose	86 1/2	86	Kais. Rand-Dukaten-Agio	26 7/8	26 1/8
Windischgrätz-Loose	29 1/8	29 3/8	Napoleon-d'ors	9.34	9.32
Waldstein'sche Loose	28 7/8	28 5/8	Souverain-	16.40	16.36
Keglevich'sche Loose	10 3/8	10 1/8	Friedrich'd	9.47	9.45
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.3	10.1
			Engl. Sovergl.	11.58	11.50
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 3/4	176 1/2	Russ. Imper.	9.51	9.48
Wien-Raaber Aktien	97 1/2	96 7/8	Dovrie	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	21 1/2	24

Wien, 3. November (Freitag). Die günstige Tendenz, in der die Börse eröffnete, ermattete gegen Ende. In Papieren fand lebhafter Umsatz statt. 5% Metalliques wurden von 83 7/8 bis 7/8 bezahlt und blieben fest. Auch 1839er Loose, welche bis 135 (gegen gestern um 1/2 bis 3/4 % höher) gingen, behaupteten sich im Preise. Dagegen sind 1854er Loose bis 97 1/2 gemacht worden, schlossen aber 96 15/16. Auch 5% Nationalanlehen hat nachgelassen. Sehr beliebt waren Bankaktien, namentlich solche ohne Bezug und neuer Emission, und stiegen um 10 fl. In fremden Wechseln und Valuten, die Anfangs billiger ausgeboten waren, machte sich gegen Ende wieder eine festere Tendenz geltend, und die Waare fehlte. Die Preissteigerung betrug 1/8 %. Augsburg ist von 123 auf 123 1/2, London von 11.48 auf 11.51, Paris von 142 auf 142 1/2 gegangen.

Telegrafische Berichte.

‡ **Triest,** 3. November. Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Elleno" aus der Levante angekommen.

Triest, 3. November (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 100 Brf., 100 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 121 Brf., 121 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 140 Brf., 140 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.53 Brf., 11.51 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf. 119 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 140 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 140 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 1/2 Brf., 119 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 8 1/2—9 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.40—5.42; Souverains 16.55—17.5; 20 Franken-Stücke 9.36—9.40; Maria-Theresia-Thaler 2.33; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48—2.49; 5 Franken-Stücke 2.23 1/2—2.24; Escompte 5—5 1/2.

Mailand, 2. November (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 69, 69 1/2, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 4% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/4 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 245 Brf., 215 G.; Turin 30 T. 116 1/4 Brf., 116 1/8 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 245 1/4 Brf., 215 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 85.80, Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.66; Kreuzthaler 9.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1, Escompte —.

Berlin, 2. November (Donnerstag). Die Kurse, Anfangs flau, besserten sich zum Schluß der Börse. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 68 3/4, Oesterr. 1854er Loose 79 1/4. Wechsel auf Wien 81 1/2.

Frankfurt, 2. November (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2 % 58, Oesterr. 1854er Loose 77 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 96 3/4. Anfangs waren die Kurse höher.

Amsterdam, 2. November (Donnerstag). Kurse fest. Oesterr. Met. 5% 64.15, neue 74 1/2, 2 1/2 % 32.13, Wien 28 1/4.

Paris, 2. November (Donnerstag). 3% Rente 75.10, 4 1/2 % 98, österr. Silberanleihe 83 1/2. In Folge der Liquidation eröffnete die 3% Rente mit 74.85, stieg dann auf 75.60 und schloß wieder niedriger und matt zur Notiz.

London, 2. November (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 1/4. Schlußkurs 94 1/2.

Verlosungen.

Bei der am 2. d. M. vorgenommenen 281. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 238 gezogen worden. Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 5 pCt., und zwar: Nr. 80.220 mit einem Zehntel der Kapitalssumme, Nr. 80.782 bis 80.807, Nr. 80.808 mit einem Achtel der Kapitalssumme, Nr. 80.810 bis 80.938, Nr. 80.939 mit einem Viertel der Kapitalssumme, und Nr. 80.940 bis 81.014, im gesammten Kapitalsbetrage von 1,008.395 fl. 53 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.209 fl. 53 1/4 kr.

Kundmachung

des Standes der österr. Nationalbank am 31. Oktober 1854.

Aktiva.

			fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Konventions-Münze und Silberbarren			44,664.406	30
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	55,209.572 fl. 56 2/4 kr.			
Escompt. Eff. in Prag	2,761.857 fl. 48 kr.			
Detto in Brünn	1,496.892 " 5 "			
Detto in Pest	3,496.429 " 29 "			
Detto in Triest	5,223.834 " 58 "			
Detto in Lemberg	630.540 " 21 "			
Detto in Linz	571.341 " 48 "			
Detto in Olmütz	499.277 " — "			
Detto in Troppau	378.002 " 56 "			
Detto in Kronstadt	78.693 " 54 "	15,140.870 fl. 14 kr.	70,350.443	10 2/4
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	34,429.900 fl. — kr.			
Vorschüsse bei den Filial-Leih-Anstalten in den Provinzen	5,788.700 " — "			
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854	2,561.795 " — "			
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des großen 5% Anlehens vom Jahre 1854	40,000.000 " — "			
Vorschüsse an einige Stadtgemeinden u. s. w.	480.000 " — "		83,260.395	—
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:				
a) zu 4% verzinslich	31,907.141 fl. 2 2/4 kr.			
b) unverzinslich	32,247.239 " — 1/4 "		64,154.380	2 3/4
Mittelst Vertrages vom 23. Febr. 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen			55,000.000	—
Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld			139,522.273	—
		Zusammen	194,522.273	—
Hievon ab: Die seit dem 5. September der Nationalbank für Rechnung des Staates zugeflossenen Beträge			32,817.405	52 2/4
		Bleiben	161,704.867	7 2/4
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		Vom Staate garantirt	500.000	—
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich			769.800	—
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren			10,361.893	50
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien			970.444	45
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva			1,613.189	28
			438,349.819	52

Passiva.

Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld	139,522.273 fl.	355,597.881	—
Banknoten-Umlauf für die übrigen Geschäfte	216,075.608 "		
Reserve-Fond		10,361.588	17 2/4
Pensions-Fond		963.954	25 2/4
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		3,297.846	8 2/4
Bank-Fond, begründet durch 50.621 Aktien, zur ursprünglichen Einlage von 600 fl. Konv. Münze pr. Aktie		30,372.600	—
Einzahlungen für Aktien der neuen Emission		37,755.950	—
		438,349.819	52

Gegen den Bankausweis vom 3. Oktober haben sich **vermehrt**: der **Baarvorrat** um 232.714 fl., das **Wechselportefeuille** um 3,325.747 fl., die **Vorschüsse auf Staatspapiere** um 22,048.087 fl., der **Banknotenumlauf** für das bisher eingelöste Staatspapiergeld um 4,887.330 fl., dann für die übrigen Bankgeschäfte um 8,343.675 fl.

Miszellen.

— Am 22. Oktober Morgens ist der unter dem Namen **Jeremias Gotthelf** bekannte Volksschriftsteller **Bitzius**, Pfarrer zu Lützelflüh im Emmenthal, gestorben. Er war 1797 in Murten geboren, genoß den ersten wissenschaftlichen Unterricht in Bern, studirte hier und später in Göttingen Theologie und lebte seit 1832 in Lützelflüh als Pfarrer. Sein erstes Werk, „der Bauernspiegel", erschien 1840 und erregte im In- und Ausland großes Aufsehen. Von da an folgten rasch auf einander Werke, die ihn zu dem Rang eines der ersten Volksschriftsteller der Gegenwart erhoben.

— Ein Professor der Lütticher Universität, Dr. Moren, hat mit dem besten Erfolge die Ricinuspflanze, Palma Christi, sowie auch die Seidenraupenart (Bombyx Cinthia), welche sich einzig von dieser Pflanze nährt, kultivirt. In Frankreich ist die Pflanze bereits akklimatisirt; dasselbe wird jetzt, zur Förderung der Seidenzucht, in Belgien versucht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer vierspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 232. Sonnabend, den 4. November. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VII.

Die zweite Ausstellung aller Nationen im Jahre 1855 zu Paris.

(Beschluß.)

Man wird zweifellos zu Paris im Jahre 1855 schon bedeutsame Fortschritte gegen die Londoner Welthalle vier Jahre früher (1851) erkennen können, und eine Vergleichung beider wird ein hohes Interesse gewähren. Aber auch wird es besonders anziehend für uns werden, die Pariser Ausstellung wiederum mit der österreichisch-deutschen Ausstellung zu Wien vier Jahre später (1859) in Vergleich zu bringen. Glücklicher Weise ist dies ein Zeitraum, eben lang genug, um praktisch darzuthun, daß die 1855 zu Paris gebotene Schule für unsere Industrie nicht fruchtlos geblieben, daß wir strebsam, gelehrig und eifrig sind.

Auch was unsere Ausstellung an und für sich, das Gebäude, die Eintheilung, das ganze Arrangement betrifft, werden wir in Paris viel lernen und unsere Erfahrungen von London und München her noch bedeutend erweitern können. Es hängt hiervon vielleicht mit ab, ob die Wiener Ausstellung für längere Zeit entweder der Abschluß der Ausstellungen in ihrer jetzigen Art, oder ob sie der Ausgangspunkt für ein verbessertes Ausstellungswesen werden soll, welches auf neuer organischer Grundlage mit geläuterten dauernden Zwecken sich begründet.

Der Pariser Ausstellung wird das gleiche Prinzip der Klassifikation wie der Londoner zur Basis dienen. Von den beiden Hauptabtheilungen „Industrie" und „Kunst" begreift die erste 7 Gruppen und 27 Klassen, die zweite 1 Gruppe und 3 Klassen. Die I. Gruppe umfaßt Industrien, welche die Gewinnung von Rohstoffen, die II. solche, welche die Anwendung von mechanischen Kräften zum Hauptgegenstande haben; die III. Gruppe solche, welche besonders auf die Anwendung physikalischer und chemischer Kräfte basirt sind, oder auf die Wissenschaften und den Unterricht Bezug haben; IV. Gruppe: industries se rattachant aux professions savantes; V. Gruppe: Manufakturen von Mineralprodukten; VI. Gruppe: Webe- und Wirkwaaren; VII. Gruppe: Möbel und Dekoration, Moden, Zeichnungen für die Industrie, Buchdruckerkunst, Musik; VIII. Gruppe: die schönen Künste. Wenn die so wünschenswerthen Mittheilungen über die geografische Vertheilung der Etablissements etc. in Karten oder in statistischen Tabellen zusammengefaßt sind, sollen sie immer so aufgestellt werden, daß sie als Einleitung zum Studium derjenigen Klasse oder Sammlung dienen, welcher sie angehören. Ueberhaupt wird die leitende Kommission in Paris auf das statistische Moment durchgehends schon viel mehr Gewicht legen, als dies in London der Fall war. Die dort auch in dieser Hinsicht bevorstehenden Erfahrungen werden jedenfalls für die Wiener Ausstellung belangvoll sein.

Noch aus einem anderen Grunde dürfte sich dringend empfehlen, nicht bloß Techniker, sondern auch mindestens einzelne wissenschaftliche Nationalökonomen und Statistiker während der Ausstellung mit genau bestimmten Aufträgen nach Paris zu senden. Es gilt dort nämlich einmal die so wichtige französische Gewerbegesetzgebung nach allen ihren Seiten mit Rücksicht auf Oesterreich ex fundamento zu studiren, wozu die Techniker als solche weder Beruf haben noch auch ausreichen. Nicht bloß über unsere Industrie und ihre Mängel, sondern vor allem auch über die Mängel unserer Handels- und Gewerbegesetzgebung können wir vielleicht nirgends mehr als in Frankreich lernen. Die Pariser Ausstellung wird uns wahrscheinlich noch einmal lebhaft überzeugen und warnen, daß wenn die deutsche Industrie ihren Platz in den Märkten der Welt behaupten und erhöhen will, ihr alle denkbare Freiheit im Inneren gelassen sowie zeitgemäßer Schutz und Einheit nach außen gegeben werden muß; daß es nicht damit gethan ist, wenn man veraltete Zunfteinrichtungen aufrecht hält, welche zu nichts mehr dienen als die Korruption auf hundert Wegen zu fördern, sowie dazu, daß ein Gewerbsmann den andern hindert, von seiner Thätigkeit und Erfindungskraft vollen Gebrauch zu machen, um sich einen kümmerlichen lokalen Absatz zu sichern, während ihnen allen darüber der große Vertrieb verloren geht. In Deutschland ist die von Jahr zu Jahr zunehmende Auswanderung die mahnende Antwort, welche die Völker auf eine veraltete Gesetzgebung geben, die mit ihren vielfachen industriellen Fesseln und Monopolen den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr entspricht. Frankreich ist in allen diesen Beziehungen überaus lehrreich. So lange seine alten Gewerbsverfassungen mit den Provinzialzöllen etc. bestanden, war Frankreich ein bei weitem ärmeres, weniger gewerbreiches und schlechter bebautes Land als Deutschland. Allein das Gedeihen der Industrie und die freie Bewegung aller gewerblichen Thätigkeit, gestützt auf eine sehr sorgfältige Gesetzgebung, haben es bereichert trotz Revolutionsstürmen, Kriegen und einer Besteuerung, welche absolut viel höher ist als die irgendeines deutschen Staates.

Man muß unterscheiden. Dank und Anerkennung verdienen vor allem gewiß die wackeren Männer, welche in London und in München unmittelbar für die Ehre ihres Landes gearbeitet, welche auch in Paris dafür arbeiten und Oesterreich in technischer Beziehung vertreten werden, unbeirrt von einer unberufenen Kritik oder von den schweren Opfern, welche die Erfüllung einer patriotischen Pflicht heischt. Allein ihre Aufgabe ist wesentlich getrennt und verschieden von der des Nationalökonomen und von der des Gesetzgebers, deren Thätigkeit jedoch sich mit der ihrigen verbinden muß, um ein vollständiges Resultat zu erzielen und die reifste Frucht zu pflücken.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

I.

Es scheint in den Kreisen der privaten haute finance noch wenig bekannt zu sein, daß in Wien eine bereits konzessionirte Gesellschaft besteht, um auch die Kaiserstadt mit den anderwärts schon vielfach erprobten und bewährten Dampfwasch-Anstalten zu versehen. Eine vor kurzem ergangene Einladung zur lebhafteren Betheiligung an diesem auf Aktien gegründeten industriell-humanitären Unternehmen, um dasselbe vollständig für ganz Wien durchzuführen, läßt sogar auf einen Mangel an Theilnahme zurückschließen, welcher den Kapitalisten Wiens und ihrem städtischen Gemeinsinn nicht eben zur Ehre gereicht. Wir finden hierin den Anlaß, diesem sozial wichtigen Gegenstand mit Rücksicht auf die gedachte Einladung eine kurze Besprechung zuzuwenden.

Wenngleich die Zeitverhältnisse im Allgemeinen der Ansammlung von Kapitalien für industrielle Zwecke nicht günstig erscheinen, dürfte dennoch für jene Unternehmung, deren Aktien (zu 250 fl.) nur geringe, in zwei Raten zahlbare Beträge in Anspruch nehmen, eine Ausnahme gegeben sein. Die Einrichtung, welche den diesseitigen Anstalten gegeben wird, ist eine die neuesten Erfahrungen benützende Nachbildung des in den Londoner Dampfwaschhäusern mit dem doppelten Erfolge einer Wohlthat für das Publikum und eines ergiebigen Erträgnisses für die Anlagskapitalien schon langjährig bestehenden Systemes. Dieselben Prinzipien sind auch den Hamburger und Berliner neuen Dampfwasch-Anstalten zu Grunde gelegt.*)

Nachgerade macht sich allgemein das Bedürfniß großer Städte geltend, Anstalten zu besitzen, worin ohne Unterschied der Jahreszeit und Witterung, und ohne Anwendung gewebezerstörender Substanzen oder des Reibens, Bürstens u. dgl., dann ohne Gelegenheit zu Unterschleifen mit dem anvertrauten Waschgute, mit gleichem Vortheile von einzelnen Familien wie von Gewerbswäschern, Gasthöfen, Erziehungs-Instituten etc. eine der wichtigsten und lästigsten Reinigungsarbeiten binnen wenigen Stunden völlig abgethan werden kann. Wohlfeilheit und Schnelligkeit, Zweckmäßigkeit des Verfahrens und Sicherheit der Wäsche, sowie der unberechenbar auf-

*) Vergl. „Die öffentlichen Bade- und Waschanstalten von Dr. Fr. J. Behrend. Berlin 1854."

munternde Einfluß davon auf die Reinlichkeitspflege, mittelbar aber durch diese auf die öffentliche Gesundheit, werden sie zu einem der beliebtesten Institute für das Hauswesen aller Stände erheben. Namentlich die jetzt wieder herrschende tückische Epidemie mahnt mit verdoppeltem Nachdruck an thatkräftige Förderung dieser sanitären Zwecke. Es verdient in dieser Beziehung wohl beachtet zu werden, daß die Einrichtung der gemeinnützigen Wasch- und Bade-Anstalten erst aus dem Jahre 1832 datirt, wo in England der Schmutz sich als der eigentliche Herd der Cholera herausstellte. Namentlich in den kleineren Wohnungen verursacht das Waschen einen unverhältnißmäßigen Aufwand an Brennstoff; es erfordert nicht unansehnliche Kosten für Herbeischaffung des Wassers von entfernten Schöpforten, bisweilen in hohe Stockwerke; oft fehlen Einrichtungen zum Trocknen, und es vergeht in rauher Jahreszeit Woche um Woche, bevor die Wäsche zurück in den Schrank gelangt; das Trocknen, Bügeln muß häufig in der Wohnstube stattfinden, so daß die Ausdünstungen der ganzen Familie nachtheilig werden, von vielen andern Ungemächlichkeiten nicht zu reden, wodurch die Waschtage sprichwörtlich die traurigsten Tage des Hausstandes sind. In der Waschanstalt dagegen geschieht alles ohne Belästigung für die Familie in einer oder zwei Stunden, welche die Hausfrau sich dazu Morgens oder Abends auswählen kann; gleichzeitig sollen Waschaufträge der umfassendsten Art in eigenen größeren Abtheilungen für Maschinen-Dampfwäscherei rasch vollzogen werden können.

Allerdings wird ein so lebensfähiges Unternehmen wie dieses mit jedem Betriebsjahre an Ausdehnung gewinnen; demungeachtet wird dem Lohnwäscher hieraus nicht nur keine Beeinträchtigung seines Gewerbes erwachsen, vielmehr wird er in der Lage sein, durch Benützung der Anstalt weit mehr Kunden und um weit mäßigere Preise besser als früher zu befriedigen.

Auch wird diese Ausdehnung nicht in der Konzentrirung weitläufiger Waschvorrichtungen auf einem und demselben Punkte der Stadt, sondern, dem erprobten Grundsatze auswärtiger Waschhäuser-Unternehmungen getreu, in der Errichtung von Etablissements in verschiedenen Stadtdistrikten zu 50—80,000 Einwohnern bestehen. Dagegen können und sollen die vorhandenen Vorräte an Dampf und reinem warmem Wasser nebstbei zu wohlfeilen Bädern, wie sie sich in allen Waschanstalten des Auslandes vorfinden, nützlich verwendet, und, so weit die käuflich bereits erworbene gesellschaftliche Area nicht vom Betriebe in Anspruch genommen ist, auch die diesfalls verfügbaren Plätze durch Erbauung zweckmäßig eingetheilter Wohnhäuser für kleinere Miethparteien nach den bewährtesten Vorbildern des Auslandes verwerthet werden. Eine solche Gruppe von Wohngebäuden um eine Dampfwasch-Anstalt bildet gleichsam die natürliche Ergänzung des ganzen Etablissements*).

Die kommerzielle Wichtigkeit der pyrenäischen Halbinsel für Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Im Verlaufe seines Berichtes spricht Herr Debrauz ausführlicher von Cadix, dem Zentralpunkt des Seehandels zwischen dem Mutterlande und den spanischen Kolonien. Die fremdländische Einfuhr im Hafen von Cadix während des Jahrs 1850 erreichte den Werth von 19,781.800 Franken, und bot gegen 1849 einen Zuwachs von 377.214 Franken. Am meisten zugenommen hat die Einfuhr von Baumwollenzeugen; im Jahre 1849 wurden für 222.000 Franken und im darauf folgenden Jahre für 1,937.500 Franken Baumwollwaaren eingeführt, worunter für 638.000 Franken aus Frankreich und für 42.000 Franken über Hamburg. Ebenso bemerkt man im Jahre 1850 eine Zunahme an der Einfuhr der Wollenstoffe, des Faßdaubenholzes, der Quincaillerie- und Schnittwaaren, des Indigo u. s. w. Verhältnißmäßig findet sich die Einfuhr aus Frankreich am meisten vermehrt; sie stieg im Jahre 1850 auf 3,911.050 Franken, d. h. um 725.200 Franken gegen das vorhergehende Jahr. Der Import unter österreichischer Flagge betrug nur 79.000 Franken, wovon 30.600 Franken Daubenholz, 28.000 Franken Schnittwaaren und 20.000 Franken verschiedener Waaren. Allein die bedeutende Einfuhr von Dauben- und Bauholz unter russischer und amerikanischer Flagge (für 836.850 und beziehungsweise 1,649.960 Franken), sowie von Wollen-, Seiden und Leinenzeugen und Quincaillerie unter französischer oder britischer Flagge beweisen zur Genüge, wie viel noch hierin zu Gunsten unserer eigenen Flagge sich erreichen ließe.

Ungemein hob sich die Ausfuhr von Cadix im Laufe des Jahrs 1850; sie erreichte einen Gesammtwerth von 48,070.983 Franken (4,654.979 Franken mehr als im Jahre 1849). Von Xeres-Wein wurden 1,781.517 Litres*) im Werthe von mehr als 3,000.000 Franken ausgeführt. Demselben zunächst kommt die Cochenille aus den kanarischen Inseln, welche theils nach Frankreich, theils nach England bestimmt war. Der Antheil der französischen Flagge an dem Export von Cadix im Jahre 1850 betrug 2,722.400 Franken (846.795 Franken mehr als im Jahre 1849). Diese Vermehrung hat vorzüglich die Cochenille aus den kanarischen Inseln zum Gegenstande, deren Einfuhr nach Cadix jährlich zunimmt; es wurde davon im Jahre 1850 für 2,428.365 Franken nach Marseille verschifft, wo Oesterreich seine Einkäufe in diesem Artikel zu machen pflegt. Die Ausfuhr nach Oesterreich war null. Nach Preußen wurden für 3.735 Franken Salz und 72.000 Fr. Wein, nach den hanseatischen Städten für 580 Fr. Häute, 1.200 Fr. Spezereien, 4.510 Fr. Olivenöl, 32.340 Fr. Indigo, 3.840 Fr. Salz, 347.510 Fr. Tabak, 396.560 Fr. Weine ausgeführt.

Die Gesammteinfuhr aus den spanischen Kolonien im Hafen von Cadix während des Jahrs 1850 erreichte den Werth von 12,188.434 Fr., um 507.020 Fr. weniger als im Jahre 1849. Diese Verminderung hat zunächst Farbeholz, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Wolle, Thierhäute, Indigo, Zucker und Tabak zum Gegenstande, indem, wie schon gesagt worden ist, dergleichen Artikel, welche man früher aus dem Depot von Cadix zu beziehen pflegte, jetzt direkt aus den spanischen Kolonien nach den europäischen Häfen und namentlich nach Triest versendet werden. Dagegen hat sich die Einfuhr aus den Philippinen nach Cadix, welche im Jahre 1849 nur einen Werth von 4,167.196 Fr. darstellte, im folgenden Jahre auf einen Werth von 5,972.594 Fr. gehoben. Am meisten stieg die Einfuhr von Mahagony-Holz, Schildkröten-Schalen und Seiden-Crêpons aus China**), welche über Marseille nach Frankreich gehen.

Auch über den Hafen von Sevilla gibt Hr. Debrauz einige Auskünfte. Unter den fremden Flaggen, welche diesen Hafen besuchen, steht die französische oben an. An der Gesammtziffer von 102 Fahrzeugen im Jahre 1850 und von 120 Fahrzeugen im Jahre 1851 hat sie sich beziehungsweise mit 27 und 41 Schiffen betheiligt. Ihr zunächst stehen die britische, schwedische, dänische und russische, obwohl in viel geringerem Maßstabe. Da Sevilla seinen Bedarf an ausländischen Waaren beinahe durchgehends aus den Depots von Cadix durch die täglich zwischen beiden Städten auf dem Guadalquivir fahrenden Dampfer bezieht, so landen die meisten fremden Schiffe in ersterem Hafen nur im Ballast, um die reichen Naturprodukte der Provinzen Estremadura und Andalusien abzuholen, als: Getreide, Oel, Oliven, Blei, Kupfer, Wolle, Korkholz, Lakrizensaft, Ziegenfelle, Feigen, Orangen, Wein u. s. w. Die französischen Schiffe bringen jedoch Glas- und Kristallwaaren, Tücher, Wägen, Maschinen, Erdpech, Steinkohlen und namentlich aus Marseille österreichisches Bau- und Daubenholz, ein Artikel, welcher in Spanien in dem Grade gesucht wird, als man von der alten Sitte, den Wein in Schläuchen zu bewahren und zu transportiren, immer mehr abgeht.***)

(Beschluß folgt.)

Preisausschreibung der Société industrielle zu Mühlhausen.

Die „Société industrielle" zu Mühlhausen hat soeben das Programm der in ihrer letzten Generalversammlung beschlossenen Preisausschreibung für die Jahre 1855 und 1856 ausgegeben. Da diese Preisausschreibung in mehrfacher Beziehung auch für die österreichische Industrie von Interesse sein und zu manchen ersprießlichen Anregungen Anlaß geben dürfte, so lassen wir hier einen Auszug aus dem erwähnten Programme folgen, welches unter dem Titel: „Programme des prix proposés par la société industrielle de Mulhouse etc." in Mühlhausen bei dem Verleger P. Baret, in Straßburg durch die Buchhandlung Treutel

---

*) Die nähere Beschreibung, die Bau- und Regiekosten-Ueberschläge mit den Plänen, sowie die Einrichtungen und statistischen Jahresberichte der vorzüglichsten ausländischen Dampfwasch-Anstalten, dann die Gesellschafts-Statuten können im Bureau der Unternehmung (innere Stadt, Haarmarkt Nr. 641, 2. Stock, Thüre 6) eingesehen werden. Besitzer von fünf Aktien sind zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Die 5 % Interessen beider Raten laufen vom Tage ihres Erlages in halbjähriger Berechnung nachhinein und werden bei Hinausgabe der Aktie, d. i. nach geschehener Einzahlung beider Raten, durch Zugabe von Coupons-Bogen zur Baarzahlung angewiesen.

*) Der Litre = 0·707 Wr. Maß.

**) Selbst die Franzosen müssen gestehen, daß sie vergeblich die chinesischen Crêpons nachzuahmen streben, sei es, daß die Weichheit der chinesischen Seide, sei es, daß irgend ein Verfahren, welches den Europäern noch ein Geheimniß ist, solchen Geweben des himmlischen Reiches den Vorrang sichert. Die Franzosen führen daher die glatten Crêpons aus China über Manilla und Cadix ein, lassen sie im eigenen Lande mit reichen Stickereien versehen, und versenden sie dann als echt chinesische Damen-Shawls nach Mittel- und Nordeuropa. In der Regel kann man in Cadix einen gestickten chinesischen Crêpon-Shawl um die Hälfte wohlfeiler haben als auf dem französischen Markte.

***) Die Schläuche, die aus schlecht gegerbter Schweinshaut bestehen, verleihen dem Weine einen herben, höchst unangenehmen Geschmack, an welchen der Fremde sich nicht gewöhnen kann; daher die Nothwendigkeit, den für die Ausfuhr bestimmten Wein in hölzernen Fässern zu bewahren. Je edler der Wein ist, von desto besserer Qualität muß das Daubenholz sein, damit der Wein durch den Transport nicht leide. Das nordamerikanische, sowie das russische und norwegische Holz lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. Nur das sogenannte bosnische Holz, unter welchem Namen dieser österreichische Ausfuhr-Artikel im Westen von Europa gemeiniglich bekannt ist, entspricht allen Forderungen der Weinkenner. Jedenfalls würden, wie Hr. Debrauz meint, Triester Spekulanten, welche nach Sevilla Bau- und Daubenholz senden wollten, um dafür Oel, Korkholz, Oliven, Kupfer u. s. w. an Zahlungsstatt anzunehmen, bei einem solchen Austausche ihre gute Rechnung finden. Auch könnten, wenn der direkte Seeverkehr zwischen Triest und Sevilla angebahnt wäre, die Erzeugnisse unserer Industrie besser in das Herz von Andalusien dringen, wo sie von jeher vortheilhaft bekannt sind, und bei dem allgemein herrschenden Wohlstand der Einwohner starken Absatz finden würden.

und Wüez und in Paris durch den Buchhändler Roret (rue Haute-Feuille 10 bis) zu beziehen ist.

Die ausgeschriebenen Preise sind:

Im Gebiete der Chemie.

Wiederholte Ausschreibung.

Silberne Medaille: für eine theoretische Abhandlung über die Erzeugung von Türkischroth. — Goldene oder Bronze-Medaille für die Entdeckung oder Einführung eines neuen Verfahrens beim Zeugdrucke. — Silberne Medaille für den Erfinder einer genauen Methode, um den vergleichweisen Werth einer Cochenille-Gattung gegen die andere genau und leicht in Ziffern zu bestimmen. — Goldene Medaille für eine Denkschrift über den relativen Werth der verschiedenen Gattungen von Campecheholz, welche aus Spanien, Haiti, Havana u. s. w. bezogen werden, sowie über den Einfluß des Alters der gefällten Stämme auf den Farbestoffgehalt. — Goldene Medaille für eine, aus den nämlichen Gesichtspunkten aufgefaßte Abhandlung über die verschiedenen Gattungen von Brasilholz, welche unter den Namen Pernambuco, Sapan, Lima, St. Maria u. s. w. im Handel vorkommen. — Goldene Medaille für die Erfindung einer Metalllegirung zu Streichfedern, welche mit der Härte und Elastizität des Stahles die Eigenschaft verbindet, von Farben, die große Zusätze von Kupfer- oder Eisenlösungen enthalten, nicht angegriffen zu werden, aber auch für die Angabe eines galvanischen oder anderen Mittels zur Verhütung der chemischen Einwirkung der Farben auf die Streichfedern. — Goldene Medaille für die reine Darstellung des Farbestoffes aus Krapp, frei von allem Faser- und Gerbestoff, welcher bei seiner Anwendung in der Färberei eine bedeutende Ersparung gewährt und so echte und lebhafte Farben liefert, als der Krapp selber. — Goldene Medaille für eine Denkschrift, welche den Einfluß nachweiset, den jeder der den Farbestoff des Krappes begleitenden Nebenbestandtheile auf die Farbenbereitung ausübt. — Goldene Medaille für eine genaue und leichte Versuchsmethode zur Ermittlung des absoluten Gehaltes von Farbestoff im Krapp. — Goldene Medaille für eine leichte und wohlfeile Methode zur Darstellung großer Mengen von oxidirtem Wasser (Hydrogen-Hyperoxid nach Thénard). — Goldene Medaille für die Erfindung eines Stoffes, welcher das Albumin (Eiweiß) aus Eiern im Zeugdrucke ersetzt und gegen dieses eine Preisersparung von 50 % gewährt. — Goldene Medaille, zu verleihen im Mai 1856 an Denjenigen, der an die Fabriken des Ober-Rheins mindestens 2000 Kilogr. Krappwurzeln, oder eine äquivalirende Menge gemahlenen Krapps abgeliefert haben wird, welche im nämlichen Jahre auf einer einzigen Besitzung in Algerien geerntet worden sind. — Silberne Medaille unter den gleichen Bedingungen für die Ablieferung der Hälfte des obigen Quantums.

Neue Preise.

Goldene Medaille für ein verläßliches praktisches Mittel, um die Mischung oder Verfälschung der Oele nachzuweisen und genau die Natur und das Verhältniß der Mischung zu bestimmen. — Goldene Medaille für eine neue Anwendungsweise der Eierdotter oder für ein Mittel, den Eierdottern ihre Frische und alle jene Eigenschaften zu bewahren, wegen welcher sie von den Weißgerbern gesucht werden. — Bronzene Medaille für die beste Denkschrift über eine leichte und sichere Methode, künstlichen Ultramarin von guter Beschaffenheit in den Laboratorien darzustellen. — Bronzene Medaille für eine Denkschrift über die chemische Zerlegung der Ammonial-Cochenille und die Theorie der Zusammensetzung derselben. — Silberne Medaille für eine Denkschrift über die Mittel, Wolle vollständig zu bleichen. — Bronzene Medaille für die beste Denkschrift über das Bleichen von Geweben aus roher Baumwolle. — Bronzene Medaille für eine Denkschrift über die chemischen Aequivalente der Farbestoffe. — Bronzene Medaille für eine Denkschrift über die organischen Säuren der Wolle, der Seide, der Baumwolle u. s. w. — Goldene Medaille für ein Mittel zur Darstellung der Harnsäure aus anderen Stoffen als aus thierischen Absonderungen. — Bronzene Medaille für eine Denkschrift über die Zusammensetzung der adstringirenden gelben Farbestoffe. — Bronzene Medaille für eine Darstellung der Ablochungen der Farbehölzer. — Silberne Medaille für ein leichtes und wenig kostspieliges Mittel, um die Fäulniß der mit Eiweiß angerührten Ultramarinfarben zu verhindern. — Silberne Medaille für eine wesentliche Verbesserung im Graviren der Walzen. — Silberne Medaille für das beste System der Farbe- und der Seifenkufen.

Im Gebiete der Mechanik.

Wiederholte Ausschreibung.

Goldene Medaille für eine Denkschrift über die Baumwollspinnerei. — Silberne Medaille für die Erzeugung und den Verkauf neuartiger Gewebe in den Departements. — Goldene Medaille im Werthe von 500 Francs (gestiftet von Hrn. Nik. Schlumberger) für die beste Denkschrift über die Reinigung der verschiedenen, zur Maschinenschmiere dienenden Oelgattungen. — Silberne Medaille für eine Verbesserung in der Konstruktion der Baumwoll-Kratzen. — Silberne Medaille für eine theoretische und praktische Untersuchung über die Bewegung und die Abkühlung des Dampfes in langen Dampfleitungen. — Goldene Medaille für eine vollständige Denkschrift über die Uebertragung der Bewegung (Transmission). — Silberne Medaille für den Detailplan und die vollständige Beschreibung aller Maschinen einer Schafwollspinnerei nach dem besten bisher bekannten Systeme. — Goldene Medaille im Werthe von 1000 Francs (gestiftet von Hrn. Emil Dolfuß) für die erste Einführung einer rotirenden Dampfmaschine in Frankreich, welche in allen Beziehungen die nämlichen Vortheile wie eine gewöhnliche Dampfmaschine gewährt. — Silberne Medaille für die Erfindung oder Einführung einer neuen Bohrmaschine, welche alle Vortheile der bisher üblichen vereinigt. — Silberne Medaille für die beste vergleichende Denkschrift über die Vortheile der verschiedenen Heizmethoden der Appretur-Werkstätten. — Silberne Medaille für die beste Denkschrift über die verschiedene Geschwindigkeit, welche den Kolben einer Dampfmaschine verliehen werden kann. — Silberne Medaille für die beste Denkschrift über die zweckmäßigste Einrichtung der Dampfkessel-Heizungen und rauchverbrennender Oefen. — Goldene Medaille im Werthe von 1000 Francs (gestiftet von Hrn. Joh. Jak. Bourgart) für die Erfindung oder Anwendung einer Maschine oder einer Reihe von Maschinen zur Herrichtung aller Arten von Baumwolle zum Färbeprozesse. — Goldene Medaille im Werthe von 1000 Francs für die Erfindung oder Anwendung einer Maschine oder eines Maschinensystemes zur Lockerung und Reinigung der rohen Baumwolle, zur Operation des Kratzens, Kämmens u. s. w. — Goldene Medaille im Werthe von 1000 Francs (gestiftet von Hrn. Bourgart) für die Erfindung und Einführung neuer Kamm-Maschinen in der Baumwollspinnerei. — Goldene Medaille für die beste Denkschrift über die zweckmäßigste Anordnung der Gebäude und Maschinen einer Baumwollspinnerei. — Goldene Medaille für Denjenigen, der in Frankreich zuerst einen kalorischen Motor mit Benützung der Luft als bewegende Kraft in der Stärke von wenigstens 10 Pferdekräften einführt.

Neue Preise.

Goldene Medaille für jenes industrielle Etablissement des Oberrheins, welches, unter übrigens gleichen Umständen, die besten Vorrichtungen besitzt, um die bei Maschinen vorkommenden Unglücksfälle zu verhüten. — Goldene Medaille für die Vervollkommnung der Maschinen zum Putzen der langfaserigen Georgia-Baumwolle.

Naturgeschichte und Landwirthschaft.

Wiederholt ausgeschriebene Preise.

Silberne Medaille oder bronzene Medaille für eine geognostische oder mineralogische Beschreibung eines Theiles des Departements. — Silberne Medaille für ein Projekt zur Berieselung eines Theiles des Departements oder für die wirkliche Berieselung eines zusammenhängenden Grundkomplexes von 6 Hektaren. — Silberne Medaille für Denjenigen, der bis zum 15. Mai 1855 im Departement wenigstens 4000 Hopfenstöcke in einer Entfernung von 1·3 Meter angepflanzt hat, und bronzene Medaille für die Anpflanzung von 1000 Hopfenstöcken. — Goldene Medaille für die Anleitung zur Zucht von Blutegeln im Großen und deren Verkauf im Departement des Oberrhein. — Eine silberne Medaille wird jährlich demjenigen Landwirthe des Departements verliehen, der bei einem Grundbesitze von nicht mehr als 5 Hektaren die beste Kultur seiner Wirthschaft nachweiset. — Silberne Medaille für eine Denkschrift über den vergleichsweisen Werth der Dungstoffe und deren Anwendung unter verschiedenen Verhältnissen. — Silberne Medaille über die Ausführung der Drainage im Departement des Oberrhein auf einer Fläche von wenigstens 3 Hektaren, und bronzene Medaille für die Drainirung von mindestens 1 Hektare. — Silberne Medaille für denjenigen Gärtner im Bezirke von Mühlhausen, welcher ein Grundstück von mindestens $^{1}/_{2}$ Hektare nach Art der Pariser Gärtner (Maraichers) bebauet.

Neue Preise.

Silberne Medaille für ein Werk über Düngstoffe und Düngerbereitung. — Silberne oder bronzene Medaille für die Einführung mehrerer neuer Kulturarten im Departement des Oberrhein. — Silberne oder bronzene Medaille für eine wesentliche Verbesserung des Ackerbaues im Departement des Oberrhein. — Goldene Medaille für die beste Denkschrift über die Anpflanzung und die Eigenschaften der Georgia-Baumwolle. — Goldene Medaille für den Pflanzer, der bis zu Ende 1835 wenigstens 500 Kilogr. Georgia-Baumwolle (longue soie) in Algier gebaut und in die oberrheinischen Fabriken geliefert hat. — Goldene Medaille unter den gleichen Bedingungen für wenigstens 750 Kilogr. sogenannter Jumel-Baumwolle. — Goldene Medaille für die Erzeugung und Lieferung von 1000 Kilogr. Louisiana-Baumwolle unter den nämlichen Bedingungen. — Silberne Medaille für die Erzeugung der Hälfte der obigen Menge von jeder der vorbenannten Sorten.

Papier-Fabrikation.

Goldene Medaille nebst einer Summe von 4000 Francs für Denjenigen, der in Frankreich einen Papierstoff in dem Zustande von Halbzeug einführt, welcher die Hadern ganz oder doch in der Art ersetzt, daß man daraus mit Zusatz von $^{1}/_{3}$ oder $^{2}/_{3}$ Strazzen ein Papier erzeugen kann, welches dem aus Hadern erzeugten Papiere an Güte gleich und nicht höher zu stehen kommt, als das Letztere. — Goldene Medaille im Werthe von 500 Francs für die beste Abhandlung über Entfärbung und Bleichung der Strazzen.

Verschiedene Preise.

Wiederholte Ausschreibung.

Silberne oder bronzene Medaille für was immer für eine wesentliche Verbesserung in irgend einem Zweige der Manufaktur oder des Ackerbaues im Departement des Oberrhein. — Silberne oder bronzene Medaille für die Einführung irgend eines neuen Industriezweiges am Oberrhein und für die besten Abhandlungen über die Hebung oder Einführung von verschiedenen Industriezweigen in dem erwähnten Departement.

Allgemeine Bedingungen.

Auswärtige werden gleich den heimischen Bewerbern zum Konkurse zugelassen; nur die Mitglieder des Verwaltungsrathes und des Comités der „Société industrielle“ sind davon ausgeschlossen. Die Abhandlungen, Pläne, Probestücke und Muster müssen mit einem versiegelten Berichte einbegleitet werden, in welchem der Name, die Devise und die Adresse des Einsenders enthalten ist. Die Einsendungen sind portofrei vor dem 15. Febeuar 1855 an den Präsidenten der „Société industrielle“ zu Mühlhausen zu richten. Erforderlichen Falls wird die Gesellschaft Kommissäre zur Prüfung der Maschinen oder der übrigen, auf den Konkurs bezüglichen Gegenstände absenden. Der Bewerber, welcher einen Preis erhält, behält die Berechtigung ein Erfindungspatent zu lösen; allein die

Gesellschaft ist berechtiget, die mit dem Preise ausgezeichnete Erfindung ganz oder theilweise zu veröffentlichen. Die Gesellschaft stellt die zum Konkurse eingereichten Abhandlungen und Zeichnungen nicht zurück; doch bleibt es dem Einsender unbenommen, eine Abschrift oder einen Abriß davon zu behalten. Nur die Modelle werden zurückgegeben.

Zollreform in Brasilien.

Vor kurzem ist die Abgeordnetenkammer in Rio de Janeiro zusammengetreten, und eine ihrer wichtigsten Arbeiten wird die Berathung der Zollreform sein, die von der Regierung vorbereitet wurde. Bereits unterm 29. Oktober v. J. sandte der mit dem Portefeuille der Finanzen betraute brasilische Ministerpräsident Viscoude de Paraná den in Rio de Janeiro ansässigen fremden Konsuln ein gedrucktes Exemplar des Entwurfes zu einem neuen Zolltarif ein mit der Aufforderung, diese Arbeit zu prüfen und nach Rücksprache mit sachverständigen Kaufleuten etwaige Bemerkungen darüber an den Staatsrath Franzisko Gé Acayaba de Montezuma gelangen zu lassen. In einem Lande, das einerseits sein Budget so zu sagen ausschließlich auf seine Zoll-Einnahmen zu basiren hat, andererseits aber auch die Erleichterung des Handels- und Schiffsahrtsverkehrs mit dem Auslande als das Hauptelement zu seinem wachsenden Wohlstande nicht außer Augen setzen darf, sind die Bedenklichkeiten eines neuen den Zeitanforderungen genügenden Zolltarifs zwar einleuchtend, mußten jedoch der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung mancher bis jetzt geltenden Gesetze und Gebräuche weichen. Unstreitig wurde weder Zeit noch Sorgfalt geschont, um die von einer Spezialkommission ausgearbeitete, den Tarifentwurf motivirende Denkschrift nicht nur praktisch nützlich, sondern auch lehrreich, den gegebenen Stoff möglichst erschöpfend zu machen. Der rein commentirende Bericht füllt allein 406 große Quart-Seiten, umfaßt alle Zweige des Aus- und Einfuhr-Handels, der Schiffsahrt, der nationalen Industrie, der in Betracht kommenden Konvenienzen und Schwierigkeiten, und bietet dem statistischen Sammler die reichste und schätzbarste Ausbeute. Weniger befriedigend erscheint der praktische Theil; manche Vorschläge sind einer unklaren Auffassung der Verhältnisse entsprossen, und dürften kaum geeignet sein, das Interesse Brasiliens zu fördern. Allerdings läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die genannte Spezial-Kommission vorhandene, vielleicht unüberwindliche materielle Hindernisse berücksichtigen mußte.

Eine Bemerkung, die sich bei dem Studium des mehrerwähnten Entwurfs auferängt, betrifft die darin vorkommenden fortwährenden Vergleiche Brasiliens mit den Institutionen der zivilisirtesten Staaten Europas, und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen, welche zum Theil wenigstens wohl deshalb zu verwerfen sind, weil ein schwach bevölkertes Land, dessen Hülfsquellen noch nicht entwickelt sind, dem es namentlich an Arbeitskräften und Kapitalien gebricht, um zu einem seiner Größe und geografischen Lage angemessenen Fortschritte zu gelangen, auf einer anderen Stufe steht und anderer Heilmittel bedarf, als Staaten, welche sich durch große innere Lebenskraft auszeichnen und ihre äußere Handelspolitik auf ihre Bedürfnisse gründen. Endlich tritt in erwähnter Arbeit eine Zentralisationstendenz zu Gunsten der Hauptstädte und einiger der wichtigsten Hafenplätze deutlich hervor, und unter dem Vorwande, den Schmuggelhandel zu erschweren und die Küstenfahrt unter brasilischer Flagge zu begünstigen, wird manchen kleineren Märkten die Möglichkeit eines Aufschwunges entzogen; während doch unstreitig durch eine möglichst freie Bewegung aller dem fremden Verkehr geöffneten Häfen der Küstenhandel nur gewinnen würde. Denn, um ein Beispiel anzuführen, erscheint ja doch der lebendige Waarenaustausch zwischen Triest und Venedig nicht als ein mittelst Restriktionsmitteln künstlich erzeugtes Ergebniß, sondern als die natürliche Entwickelung zweier durchaus selbständiger Nachbarmärkte.

Ob der Entwurf in seiner Grundidee von der brasilischen Kammer angenommen wird oder nicht, darüber läßt sich vorläufig noch nicht entscheiden; es bleibt aber zu wünschen übrig, daß im ersteren Falle gewisse Modifikationen und Ergänzungen vorgenommen werden, um die angeregte Umgestaltung des brasilischen Zollwesens zu einem Werke des Fortschrittes und der Verbesserung zu stempeln. Einstweilen lassen wir hier eine kurze Auseinandersetzung des vorliegenden Organisationsplanes folgen.

Brasilien hat 19 mit Zollämtern versehene, daher der fremden Schiffsahrt zugängliche Seehäfen; nämlich: Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Para, Maranhao, Rio Grande do Sul, S. Jozi do Norte, Porto Alegre, Santos, Paranagua, Parahiba, Fortaleza, Aracaty, Desterro, Mareio, Maroim, Victoria, Natal und Parnahyba; dann den am Fluße Uruguay gelegenen Binnenhafen S. Borja. Diese werden nun in zwei Kategorien geschieden, große und kleine Zollämter; zu ersterer sollen die Häfen von Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Para, Maranhao und Rio Grande do Sul, zu letzterer alle übrigen gerechnet werden. Für diese hätte sich die direkte Einfuhr zum Konsum auf gewisse Artikel zu beschränken, während alle anderen Waaren nur zum Transit nach den sechs bevorzugten Zollhäusern zugelassen würden. Es wird somit der Mehrzahl der brasilischen Seeprovinzen die Möglichkeit eines freien Waaren-Austausches mit fremden Ländern benommen; denn ein Import-Geschäft auf einzelne Waarengattungen beschränken, heißt soviel als dasselbe im Keime ersticken. Porto Alegre, eine blühende, sowohl in klimatischer als kommerzieller Hinsicht glücklich gelegene Stadt, in der sich viele Ausländer, namentlich Deutsche, niedergelassen haben, soll keine Waaren mehr einverzollen, sondern dieselben durch das Zollamt Rio Grande do Sul empfangen. Es ist auch dieses für Porto Alegre ein herber Stoß, hauptsächlich deshalb, weil dadurch Verkäufe nach Probe beinahe unmöglich gemacht werden und dem dortigen Kaufmann der Ausweg entgeht, die Kapitalien, die er zur Bezahlung der Eingangs-Zölle verwenden muß, erst dann auszugeben, wenn er gegründete Aussicht hat seine Waaren zu realisiren. Gezwungen, seinen Korrespondenten in Rio Grande do Sul für das dortige Zollamt Summen anzuweisen, die ihm im günstigsten Falle nur sehr langsam wieder zufließen, sieht er sich noch obendrein der Gelegenheit beraubt, unpassende oder gedrückte Artikel nach fremden Ländern wieder auszuführen, da auch dieses Recht nur den Entrepôts von Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Para, Maranhao und Rio Grande do Sul, und den von der Regierung zu bezeichnenden Grenzzollämtern des Binnenlandes vorbehalten wird. Dagegen wird die freie Ausfuhr der Landesprodukte aus allen dem transatlantischen Verkehr geöffneten Häfen beantragt, womit dann für fremde Schiffe auch die Aussicht verbunden wäre, in gegebenen Fällen vermittelst spezieller Erlaubniß der Regierung auch in Häfen zu landen, wo keine Zoll-Behörden bestehen. Von letzterer Befugniß dürfte indeß selten Gebrauch gemacht werden, da theils schlechte Ankerstellen, theils der Mangel an Hülfsquellen aller Art die fremde Schiffsahrt ferne halten. Inzwischen gibt es namentlich in den Kaffee-Distrikten einzelne kleine Häfen, wie Mangaratiba, Angra dos Reis, Ubatuba und S. Sebastiao, die mit einigem Vortheil ausgebeutet werden könnten. Andere, wie Campos (für Zucker), Iguape und Cananca (für Reis), sind theils zu seicht, theils zu unbequem und gefährlich. Ob nun die schließliche Expedition doch in einem Zoll-Hafen vor sich gehen müßte wird nicht angegeben; sollte solches, wie zu vermuthen, der Fall sein, so würde durch das Hin- und Hersegeln der Schiffe mancher kleine Vortheil von selbst wieder aufgehoben. Aßü, ein Seeplatz der Provinz Pernambuco mit bedeutenden Salinen, soll für den Salz-Handel unter fremder Flagge längs der brasilischen Küste freigegeben werden. Diese Neuerung ist unwesentlich, da der Hafen von Aßü zu den schlechtesten gehört, so daß unbeschäftigte Fahrzeuge der großen Schiffsahrt um Salz zu holen eher nach den Cap-Verdischen Inseln als nach Aßü versegeln werden. Das übrige Küstenland soll, wie bisher, der brasilischen Flagge gehören, mit einzelnen Ausnahmen, deren genaue Aufzählung überflüssig scheint. Transit-Ladungen, die nicht gelöscht werden, können (wie früher) nach anderen Häfen weitergehen, wie auch Steinkohlen, getrocknetes Fleisch, Weizenmehl, getrocknete Fische, Bohnen, Mais, Eis, Talg, trockene und gesalzene Häute und andere animalische Produkte, Roh- und Stangeneisen, Eisenblech und Rundeisen, rohe Stahl und Maschinen, vorausgesetzt daß diese Waaren zwar einklarirt, aber nicht ausgeladen wurden.

Auf Differential-Zölle ging die Kommission nicht ein. Sie meint, daß dasjenige, was Brasilien etwa auf dem Wege spezieller Verträge erlangen könnte, durch die hauptsächlichsten Handelsvölker Europas allen Nationen bereits zugestanden wurde. — Verschiedene Waaren, wie gewisse in Stöcken, Schirmen u. s. w. versteckte Stich- und Schußwaffen, Gifte, Kriegsmunition ohne spezielle Befugniß, endlich unmoralische Bücher, Bilder rc., bleiben verboten und deren Konfiskation soll entweder mit einer ferneren Strafe verbunden sein, oder der Verkauf gewisser, der öffentlichen Moral schädlichen Dinge den betreffenden Zoll-Organen, denen derselbe laut Gesetz für ihre Rechnung zusteht, nur auf dem Wege der Wieder-Ausfuhr gestattet werden. — Die wichtige Frage der Schutzzölle, einerseits auf den Wunsch gestützt, die National-Industrie zu fördern, andererseits auf die Nothwendigkeit, die Staats-Einnahmen nicht zu verkleinern, behandelt die Kommission ziemlich ausführlich. Sie hebt insbesondere die Nachtheile hoher Schutzzölle hervor, und führt Beweise dafür an. In 1838 und 1839 wurden auf Weine 15% bezahlt oder 20% einschließlich der darauf haftenden Lagermiete und anderer Spesen. In den folgenden Jahren wurde der Zoll von 20% für Weine, die von Großbritannien kamen, beibehalten, für alle anderen aber auf 50½% erhöht, und der Konsum verminderte sich um $44\frac{9}{10}$%. — Von 1841—1842, und von da bis 1844 und 1845 betrug der Zoll auf alle Weine 53½% und der Verbrauch stellte sich wieder um ein Bedeutendes geringer. Möbel zahlten von 1839—1844 20%, und die jährliche Mittel-Einfuhr belief sich auf . . . Milreis 213.552·746.
Als man den Zoll auf 40% brachte, war die Einf. nur " 138.035·730,
und später (von 1849—1850) zu 80% nur . " 56.174·198.

Nach Erwägung fernerer Thatsachen im In- und Auslande wird die Zweckdienlichkeit mäßiger Eingangszölle hervorgehoben.

Auch in Betreff des Schmuggelhandels ist in dem Kommissions-Gutachten die gesunde Idee eines mäßigen Zolltarifes festgehalten; doch dürften in Brasilien die niedrigen Besoldungen der Zollbeamten, das Unsichere ihrer oft von dem Einflusse dieser oder jener politischen Fraktion abhängigen Stellung und der Mangel an soliden Grundsätzen dem Schmuggel größeren Vorschub leisten als die Versuche einzelner Individuen zur Umgehung der Landesgesetze.

(Fortsetzung folgt.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 23. bis 29. Oktober.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Bukowina.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Czernowitz . . .	3 36(—6)	3 30(—12)	2 20(+2)	2 12(+12)	2 56(—32)
Sadagura . . .	3 —	3 24(—6)	2 24(—12)	2 15(+9)	2 —(—24)
Sereth	3 15(—8)	2 55(+1)	1 36	1 46(+3)	2 18(—2)

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Galizien.					
Bochnia	7 22(+6)	6 20(+17)	3 52(—8)	3 15(—15)	—
Lemberg	5 48(—6)	4 55(+2)	3 41	3 29(+3)	—
Neu-Sandec	8 8	6 18(+3)	4 24	3 6	—
Tarnopol	4 2(+7)	3 58(+10)	2 42(+3)	2 52(+2)	—
Tarnow	7 45(+15)	6 15(+7)	4 15(—15)	3 27(+6)	—
Wadowice	8 31(—19)	6 32(—36)	4 24	2 50(—36)	6 —
Siebenbürgen.					
Brad	6 7(+4)	—	—	2 6	4 —
Hermannstadt	4 42(+10)	2 52(—8)	—	1 52	3 28(—16)
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22	2 44
Klausenburg	6 —	3 49(+1)	2 12(—6)	1 50(+6)	2 56(—24)
Ungarn.					
Arad	6 13(+23)	4 16(+1)	2 9(+4)	2 9(+4)	2 9(—1)
Debreczin	6 36(+24)	5 12(+18)	2 36(+12)	2 6	1 54
Funfkirchen	6 6(—16)	4 54(—18)	3 —(—12)	1 54(—12)	2 21(—3)
Großwardein	6 12(+6)	4 18(+6)	2 27	2 6(+6)	2 48(—8)
Gyöngyös	5 39(+15)	4 18(+30)	2 36(+18)	—	2 30(+48)
Kaschau	6 13(—7)	4 44(—12)	2 49(—8)	1 50(+2)	3 7(—11)
Losoncz	6 12(+6)	4 30	3 12	1 24(—6)	3 —(—6)
Neusiedl	6 26(—10)	4 54(—6)	3 18(—12)	1 32(—4)	3 42(—6)
Oedenburg	6 54(—6)	4 52(—3)	3 30(—3)	2 13	3 42(—4)
Pest	6 24(—8)	4 32(—8)	—	2 —(—4)	2 24(+4)
Presburg	6 50(—2)	5 6(+24)	3 13(+25)	2 7(+11)	2 42(+6)
Raab	6 42(—10)	4 54(+12)	3 —(+12)	1 56	2 36
Szegedin	6 48(+12)	5 —(+6)	2 30(+6)	2 24(+6)	2 36(+6)
Tyrnau	6 28(+7)	4 59(+9)	3 23(+6)	1 54(+2)	3 16(+10)
Wieselburg	6 58(—5)	5 12(—12)	3 6(—6)	2 4(—8)	3 12
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 48(+36)	4 30(+36)	2 12(+12)	2 12(+12)	2 30(+30)
Großbecskerek	6 20(+8)	5 —(—12)	2 12	1 50(—24)	2 24(—6)
Neusatz	6 52(+24)	—	—	1 36	—
Temesvár	5 51(+1)	4 25(+10)	2 54(+36)	1 58(—1)	2 24(—10)
M. Theresiopel	5 46(—3)	4 37(+16)	2 8(+3)	1 31(+1)	1 40(—3)
Zombor	6 20	6 12	2 28	1 40	2 —
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 —	5 —(+12)	2 36	2 —	2 36
Karlstadt	7 30	—	3 —	2 20(—10)	4 20
Warasdin	7 —(—6)	5 —(—30)	—	2 —(—6)	3 —
Militärgrenze.*)					
Gospic	6 —	4 50	4 10	2 10	4 40
Ogulin	7 —	4 10	3 20	2 10	4 30
Otočac	6 40	5 20	5 —	3 40	5 20
Pancsowa	5 56	—	2 —	2 12	3 28
Weißkirchen	4 56	4 14	2 6	1 42	4 —
Winkowce	6 —	5 9	2 40	2 16	2 45
Mähren.					
Austerlitz	7 24	6 12	3 30	2 8	4 —
Brünn	7 43(—3)	6 30(—1)	4 1	2 15(+1)	3 56(+17)
Gaya	7 18	6 2(+2)	3 38(—1)	2 —(—1)	4 12(+42)
Hradisch (ungar.)	7 20(+5)	5 51(+5)	3 31	1 59(+7)	4 9(+27)
Kremsier	7 12(+18)	6 11(+11)	3 42(—6)	2 8(+4)	4 48
Leipnik	7 46	6 14	3 56	2 7	4 48
Mähr. Neustadt	7 44(+6)	6 30(—4)	3 58(+5)	2 15(+8)	—
Olmütz	7 47(—4)	6 41(+1)	4 11(+8)	2 18(+6)	—
Proßnitz	7 45(+3)	6 25(—9)	3 53(+1)	2 13(+2)	4 30(+6)
Trebitsch	7 36	6 18	3 54	1 58	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 40	6 10(+9)	4 18(+15)	2 19(+3)	—
Oldersdorf	7 26(+19)	5 59(+4)	4 —(+12)	2 34(+18)	5 36(—36)
Weidenau	7 30(+6)	5 36(+6)	4 6(+6)	2 15(—3)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 8(—16)	5 52(—32)	4 8(—8)	1 56(—12)	-
Dobruschka	7 13(—21)	5 21(—26)	4 1(+3)	2 11(+1)	—
Eger	7 55(—34)	6 16(—2)	4 38(—16)	2 19(—1)	—
Gitschin	6 53	5 25	4 20	1 49	—
Hostnitz	6 46(+10)	5 52(+18)	4 12(+1)	1 47(+5)	—
Jaromirz	7 26(—9)	5 42(—14)	4 6(—13)	2 28(+21)	—
Komotau	7 30(+5)	6 24(—13)	4 8(—15)	2 36(+8)	—
Leitmeritz	7 19(—20)	6 9(—1)	4 2(—5)	2 31(+5)	—
Leitomischl	7 28(—2)	5 54	3 48(—2)	1 54(—2)	-
Neubidschow	6 40(+16)	6 8(+16)	4 —(+8)	2 16(+4)	—
Pardubitz	6 57(—2)	5 57(—1)	4 4(+6)	2 18(+2)	—
Prag	7 23(—8)	6 13(—25)	4 12(—9)	2 2(—2)	—
Raudnitz	7 20	6 —	3 52	2 28	—
Trautenau	7 54(+5)	5 55(+1)	4 19(—3)	2 14(+4)	—
Turnau	6 32	5 28	4 24	2 16(+8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 22(+2)	3 19(+1)	2 30(+3)	-
Groß-Enzersdorf	7 58	6 11(—8)	3 31(—6)	2 29(+4)	3 36(+5)
Korneuburg	—	5 47(+6)	—	2 13(—8)	3 46
Laa	7 28(—8)	6 12(+1)	3 24(—4)	2 8	3 24(+2)
Melk	7 55	6 —	—	2 14	—
Neulengbach	8 12(+3)	5 48(+3)	3 46(+30)	2 27(—6)	—
St. Pölten	8 —(+3)	6 6(+6)	3 54(+3)	2 12(—3)	4 30(+18)
Scheibbs	8 16(—2)	6 17(+7)	4 13	2 19(—7)	4 48(+12)
Schwechat	—	—	—	2 38(+1)	—
Stockerau	7 49(+12)	5 43(+8)	—	2 12(+4)	3 48
Wien	8 6(—16)	5 43(—1)	3 37	2 36(—2)	3 56
Wiener-Neustadt	7 31(—13)	5 44(+2)	3 47(—2)	2 28(—1)	3 40(—11)
Steiermark.					
Graz	7 29(+1)	5 27(—1)	4 30(+5)	2 18(+6)	4 5(—25)
Marburg	7 9(+7)	5 9(+21)	—	2 —	3 39(—14)
Pettau	7 12	5 16	4 —	2 12	4 12
Kärnten.					
Klagenfurt	7 30(—4)	5 12(—7)	5 15(+7)	2 15(—6)	3 49(+7)
Villach	7 7(+15)	5 22	5 26(+20)	2 19(—3)	5 15
Völkermarkt	7 30(—4)	5 3(—10)	5 7(—8)	2 15(+2)	3 45(—19)
Krain.					
Krainburg	7 55(—1)	4 55(+1)	4 37(—1)	2 26	4 43(—1)
Laibach	8 1(+8)	—	—	2 30(+14)	—
Küstenland.					
Görz	7 50	—	—	3 —	4 20(—20)
Dalmatien.					
Macarsca	5 50(+30)	4 50(+30)	3 40(+40)	—	4 24(+14)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 42(+35)	6 18(+42)	3 43(+12)	2 4(+4)	—
Schwanenstadt	8 40(+28)	6 —(+21)	3 42(+9)	2 15(—9)	—
Wels	8 40(+22)	6 12(+10)	3 45(+1)	1 56(—12)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 39(+25)	6 3	4 7(—3)	2 27(—1)	—
Tirol.					
Botzen	7 55(+8)	6 48(+46)	—	3 2(+12)	5 50(+30)
Klausen	8 20(+20)	6 45(+37)	—	3 15(+3)	—

*) Da uns in der vorigen Woche die betreffenden Nachweisungen aus der Militärgrenze nicht zugekommen sind, so kann eine Vergleichung der gegenwärtigen Preise mit jenen der vorhergehenden Woche nicht vorgenommen werden. (D. R.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. November. Zufolge Allerhöchster Genehmigung werden die neuen Kreisbehörden sowie die rein politischen und die gemischten Bezirksämter in der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Kreisregierungen, Bezirkshauptmannschaften und der Gerichte erster Instanz, am 30. November 1854 in Wirksamkeit gesetzt. Gleichzeitig werden das neuorganisirte Oberlandesgericht und das Landesgericht zu Innsbruck, dann die Kreisgerichte zu Bozen Feldkirch, Trient und Roveredo, sowie die bei denselben bestehenden Staatsanwaltschaften und städtisch-delegirten Bezirksgerichte ihre Amtsthätigkeit beginnen, die bisher bestandenen Gerichts- und Staatsanwaltschafts-Behörden dagegen ihre Amtswirksamkeit schließen.

— Die k. k. Regierung hat sich mit der großherzoglich hessischen in dem Grundsatze geeinigt, daß kein Unterthan des einen Staates in den Verband des anderen Staates aufgenommen werde, bevor er nicht die Entlassung aus seinem bisherigen Unterthansverbande bei der betreffenden Behörde seines Staates erwirkt und hierüber bei der Aufnahmsbehörde des anderen Staates die Urkunde beigebracht hat.

— Das heute ausgegebene XCII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 283 eine Verordnung des k. k. Finanzministers vom 29. Oktober 1854, gültig für das lombardisch-venetianische Königreich, mit welcher einige Modifikationen der Tarife für den Dazio consumo murato (Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten) und den Dazio consumo forese (Verzehrungssteuer auf dem Lande) kundgemacht werden.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben die von dem Hofwechsler Ignaz Deutsch überreichten Dokumente, wonach derselbe von der jüdischen Synode zu Jerusalem zum Kurator und Vertreter ihrer Interessen berufen worden ist, mit Wohlgefallen zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen und Se. Exzell. den Herrn Minister des Aeußern zu ermächtigen geruht, dem Hrn. Ignaz Deutsch bei seinen Bestrebungen in der bezeichneten Eigenschaft, soweit diese auch fernerhin den Interessen Allerhöchstihrer Regierung entsprechen, den Schutz derselben angedeihen zu lassen.

—: In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins war eine ziemlich reichhaltige Sammlung chinesischer Industriegegenstände (Lackwaaren, Fächer, Bilderbücher, Rohseide, Seidenwaaren und dergleichen) ausgestellt, welche das hiesige Handelshaus Blancher & Comp. von dem Hrn. Konsul Amsberg erhalten hat, und die von Seite der Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit gewürdigt wurden. — Hr. Regierungsrath Ad. Ritter v. Burg theilte der Versammlung mit, daß von den in der vorletzten Abendbesprechung vorgewiesenen, durch 16 Jahre konservirten Nahrungsstoffen die erfreulichsten Resultate rücksichtlich der Verläßlichkeit der Aufbewahrungsmethode gewonnen worden seien. Namentlich wurde eine unter jenen Speisen befindliche Wurst Hrn. Prof. Redtenbacher mit dem Ersuchen übergeben, selbe einer genauen chemischen Analyse auf etwaige Entwicklung von Wurstgift zu unterziehen; in Folge dessen Hr. Redtenbacher eröffnete, er habe mit seiner Familie diese Wurst verzehrt und so vortrefflich gefunden, daß eine chemische Untersuchung durchaus keine bessere Ueberzeugung von der Unschädlichkeit dieser Speise hätte gewähren können. — Hr. v. Burg theilte dann, mit erläuternden Bemerkungen, einige Artikel aus dem neuesten Hefte von „Dingler's polit. Journal" mit, wie über die neue englische Parlamentsakte wegen Rauchverbrennung, dann über Kamine und Oefen mit niedrigen Kosten und über Selbstentzündung, welche Mittheilungen sämmtlich lebhaftes Interesse erregten. — Hr. Karl Zimmermann eröffnete sonach, daß über Verwendung der Zentralkommission für die Pariser Gewerbeausstellung Se. Exzellenz der Hr. Handelsminister die Tragung sämmtlicher Transport-, Assekuranz- und Emballage-Verwahrungskosten bei Sr. k. k. Apost. Majestät befürwortet habe, welcher Antrag auch mit a. h. Entschließung vom 31. v. M. huldreichst genehmiget worden sei. Dieser erfreulichen Mittheilung zufolge haben die österr. Aussteller nur den Transport ihrer Ausstellungsobjekte bis zum Sitze der betreffenden

Handels- und Gewerbekammer oder bis an die bezügliche Station der k. k. Staats- oder der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu bestreiten, während alle weiteren Auslagen durch die Munifizenz der Staatsverwaltung ihnen erspart bleiben. Es haben bereits in Wien über 90 Anmeldungen zur Pariser Ausstellung stattgefunden, und sei eine noch weit größere Betheiligung zu erwarten, da der Ausstellungstermin für Wien bis zum 20. November l. J. erstreckt worden. An diese Eröffnungen knüpfte Hr. Reg.-Rath Ritter v. Burg schließlich einige statistische Daten über die den österreichischen Industriellen in München zu Theil gewordenen Auszeichnungen, welche sich folgendermaßen vertheilen: Im Allgemeinen betrug die Zahl der österreichischen Aussteller 1/3, die der denselben zugefallenen Auszeichnungen 1/3 der Gesammtzahl. Von 1464 österreichischen Ausstellern haben 96 die große Medaille, 233 die Ehrenmünze und 352 eine lobende Erwähnung erlangt. Dies macht 681 Auszeichnungen oder nahezu 1 für jeden zweiten Aussteller. Nach den 12 Ausstellungsgruppen entfallen auf die:

Gruppe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
österreichische Aussteller	129	48	76	97	41	90	492	290	51	96	44	10
Große Medaillen	4	3	4	10	3	5	40	10	5	6	5	1
Ehrenmünzen	20	3	10	15	8	17	89	26	8	26	11	—
Belobungen	55	13	12	17	11	19	114	52	12	28	18	1

Pest, 3. November. (P. O. Z.) Nach dem Voranschlage des Hrn. Clark würde der Bau des Pester Hafens 300.000 fl. K. M. kosten. Der Hafen wäre für 1100 Schiffe berechnet; nimmt man an, daß nur 800 Schiffe ihn benutzen und für jedes 40 fl. K. M. gezahlt würde, so ergibt sich ein Ertrag von 32.000 fl. K. M.: so daß neben dem Gehalt der Beamten, der doch einige tausend Gulden nicht übersteigen kann, das Kapital reiche Zinsen abwerfen müßte. Durch die Dämme, welche um den Hafen aufgeführt werden müßten, würde ferner die 100 Joch umfassende Insel vor Ueberschwemmungen geschützt und fruchtbar gemacht, während der aus dem Flußbette zu gewinnende Sand die Baukosten theilweise decken möchte, da gegenwärtig die Kubikklafter Sand um 16 fl. K. M. verkauft wird.

— Aus Alt-Orsova, 27. Oktober, wird dem „Pester Lloyd" geschrieben: „Im verflossenen Herbste schon sandte das Handelsministerium eine aus Sachverständigen bestehende Kommission hieher, welche alle Katarakte genau besichtigte, exakte Messungen ausführte und in Folge davon die geeigneten Vorschläge machte. Wie es damals hieß, so unterblieb die Ausführung derselben aus dem Grunde, weil durch die Sprengung einzelner Felsen kein erkleckliches Resultat erzielt worden wäre; die Sprengung aller aber zu kostspielig erschien. Um so angenehmer hat uns die Nachricht des nahe bevorstehenden Angriffs der Stromregulirung am „Eisernen Thore" überrascht, um so sehnsüchtiger erwarten wir nun täglich die bereits festgesetzte Ankunft der zu Klosterneuburg stationirten Pionnierkompagnie mit einem Detaschement Mineurs, welche ohne Verzug die Sprengung der Felsen vornehmen soll. Offen gestanden, fällt es uns schwer, die Beseitigung aller Hindernisse am „Eisernen Thore" anzuhoffen; aber jedenfalls wird es diesmal nicht beim Versuch allein bleiben, und ist nur erst der Anfang gemacht, so folgt die Fortsetzung schon nach, wenngleich erst später. Was die Wassertiefe betrifft, so ist sie seit einigen Tagen im Steigen begriffen, und somit den Sprengungsarbeiten wenig günstig; eine mehrjährige Erfahrung läßt jedoch erwarten, daß dies Steigen alsbald in ein Fallen übergehen und die betreffenden Arbeiten begünstigen werde — Bei diesem Anlaß sei auch erwähnt, daß noch in diesem Jahre das, nach einem Donaufelsen so genannte Dampfboot „Tartaglia" zur Vollendung gelangen und die Reise hierher machen soll, um die Donaufahrten selbst beim kleinsten Wasser zu unternehmen. Dasselbe ist von eigenthümlicher Bauart und namentlich sollen seine vorzüglichen Maschinen (es hat vier Schaufelräder) es so auszeichnen, daß es die Strecke von hier nach Drenkova zu jeder Zeit werde zurücklegen können. — Zum Schlusse noch die Nachricht, daß für den Telegrafen nach Bukarest bereits an Materialien im Gewicht von 14.000 Pfund hier durch befördert wurden. Des niederen Wasserstandes wegen ward es von hier nach Turnu-Severin pr. Achse befördert.

Baiern. München, 30. Oktober. Nachdem eine neue Telegrafenlinie zwischen Baiern und Oesterreich über Scheerding hergestellt wurde, hört mit dem 1. November d. J. die k. baierische Telegrafenstation in Salzburg auf, und es wird der gesammte Dienst daselbst von dem k. k. österreichischen Telegrafenamt besorgt, dafür aber wird in Passau bei der dortigen baierischen Telegrafenstation ein permanenter Tag- und Nachtdienst eingeführt.

Frankreich. Paris, 31. Oktober. Der Bayonner Handelsstand hat seit dem September einen regelmäßigen Dampf-Paketboot-Dienst unter spanischer Flagge zwischen Bayonne, San Sebastian, Bilbao und Santander errichtet, der durch zwei eiserne Schraubendampfer versehen wird.

Amerika. San Francisco, 14. Juni. Dem Briefe eines Rheinländers entnimmt die „Köln. Ztg." Nachstehendes: „Mit den Farmern steht es gegenwärtig schlecht. Vor zwei Jahren waren die Kartoffeln hier sehr hoch im Preise; sie wurden zu 20 Cents oder 30 Kreuzer pr. Pfund verkauft; in Folge davon verlegte sich im folgenden Jahr Alles auf den Kartoffelbau, und nun haben wir hier einen Segen von Kartoffeln, der nicht zu beschreiben ist, und sie haben hier nicht den geringsten Werth; der Arbeitslohn, um sie auszugraben, ist viel höher als der Preis, zu dem die Kartoffeln verkauft werden könnten, deshalb verfaulen gegenwärtig Hunderttausende von Bushels in der Erde; an allen Werften liegen die Kartoffelsäcke haushoch aufgethürmt und werden zu 22 Cents pr. 100 Pfund, inclusive des Sackes, der 16 Cents werth ist, angeboten, also zu 6 Cents pr. 100 Pfund, und was für Kartoffeln sind es! Die besten, die in der Welt gefunden werden können. Aehnlich geht es mit vielen Waaren und anderer Länder Produkten; die Kaufleute in den atlantischen Staaten überhäufen Kalifornien so sehr mit Waaren, daß diese hier billiger verkauft werden, als in Neuyork oder Boston; so sind z. B. Kleidungsstücke hier viel billiger als in Neuyork; das Einzige, was den Aufenthalt in Kalifornien theuer macht, ist Kost, Wohnung und Wäsche. Kost und Wohnung kostet hier von 10 Dollar aufwärts bis 50 Dollar die Woche, und Wäsche 25 Cents pr. Stück."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 4. November. Die k. k. Finanzverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die ärarialen Kupferpreise allenthalben um 3 fl. für den Zntr. zu ermäßigen, wonach die Notirung auf dem Wiener Lager der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion für das Schmöllnitzer und Neusohler Plattenkupfer 75 fl., Moldawaer Rosettenkupfer 78 fl., Orawiczaer Rosettenkupfer, fein 77 fl. 30 kr., ordin. 76 fl. 30 kr., Neßbanyaer Rosettenkupfer 76 fl. und für das Offenbanyaer Rosettenkupfer 75 fl. 30 kr. pr. Zentner beträgt.

Getreide. Fruchtbörse vom 4. November.

Protokollirte Verkäufe: 2500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84—87 1/2 Pfd. 18 fl. 48 kr. bis 20 fl.

Der Umsatz in Weizen betrag 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 415 — 425 fl., Mundmehl 340 — 355 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 280—290 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 260 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 28. Oktober bis 3. November).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 43 fl. 30 kr. bis 45 fl. Detto halbfein 40 fl. 30 kr. bis 41 fl. 30 kr. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 15 kr. Detto Merkantil 36 fl. 45 kr. bis 37 fl. 45 kr. Detto ord. Merkantil 33 fl. 30 kr. bis 34 fl. 30 kr. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair 39 fl. Fehlt. Detto good middl. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. 30 kr. Detto mittel 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Low middl. 35 fl. 30 kr. bis 36 fl. 30 kr. Detto good ordinär 33 fl. bis 34 fl. Levantische. Mazedonische Ia 32 fl. bis 33 fl. Detto IIa 29 fl. bis 30 fl. Ostindische. Surat fein 29 fl. bis 30 fl. Detto mittel 27 fl. bis 28 fl. Detto gut ord. 24 bis 25 fl. Amerika bedingt Avanzo; Umsätze beschränkt.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 8/9 pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Primaabfall Nr. 8/9 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 45 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 50 kr. Mittelschuß Nr. 8/9 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 24 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 14 kr. Primaschuß Nr. 8/9 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 14 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Baumwollgarne. Nr. 6 — 10 Kettengarne 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 33 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 15 kr bis 2 fl. 21 kr. Nr. 30 Kettengarne Ia 2 fl. 54 kr. bis 3 fl., IIa 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 51 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 36 kr. bis 2 fl. 42 kr. Nr. 40 Kettengarne Ia 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 21 kr., IIa 3 fl. bis 3 fl. 6 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 57 kr. Nr. 50 Kettengarne Ia 3 fl. 54 kr. bis 4 fl. 6 kr., IIa 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 24 kr. Nr. 60 Kettengarne Ia 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 33 kr., IIa 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 18 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 39 kr. bis 3 fl. 45 kr. Nr. 70 Kettengarne Ia 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 12 kr., IIa 4 fl. 42 kr. bis 4 fl. 51 kr. Nr 70 Schußgarne 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 80 Kettengarne Ia 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 30 kr., IIa 6 fl. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 45 kr. bis 4 fl. 54 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 100 Schußgarne 6 fl. 54 kr. bis 7 fl. 24 kr. Die Garnpreise, obwohl theilweise etwas erhöht, entsprechen noch nicht dem Preisaufschlage der rohen Baumwolle, besonders bei Nr. 20. — 40ger Primakette wenig Lager, in den andern Nummern Auswahl bei festen Preisen.

Hadern. Ungarische. Ia weiße pr. Ztr. 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr. Mittel weiße 8 fl. 15 kr. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. 15 kr. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Blaue Leinen 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 45 kr. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 45 kr. Pack 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 18 fl. bis 20 fl. Spitzhanf 25 bis 30 fl. Börtel 20 bis 30 fl. Bösling 20 bis 24 fl. Samting 19 fl. Italienischer roh — fl. Mährischer roh 18 fl. bis 19 fl. Polnischer roh 19 fl. bis 20 fl. Detto gehechelt 24 bis 28 fl. Türkischer roh — fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 24 fl. Polnischer roh 18 bis 20 fl. Detto gehechelt 24 fl. Bunschen-Flachs, gehechelt 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Ia pr. Ztr. 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. Jahrg. 1853 Ia 6 fl. bis 6 fl. 15 kr. IIa 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Alte Waare IIIa 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. Begehr lebhafter.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14—14 1/2 kr. Detto trockene pr. Ztr. 54—55 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 13 3/4—14 1/2 kr. Kuhhäute, Oberländer, trockene, pr. Ztr. 55—56 fl. Leichte. — Schwere 53 bis 54 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 94—96 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 68—70 fl. Schaffelle, inländische pr. 100 St. 140—145 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 86—88 fl. Detto mittel v. 25—36 Pfd. 84—85 fl. Detto Landleder 78—80 fl. Terzen-doppelt eingesetztes 74—75 fl. Detto einfach — fl. Lohgares Kuhleder 82—84 fl. Detto Terzen 80 — 82 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 104—106 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102—104 fl. Gesucht für den Armeebedarf. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 104—105 fl. Absatz matt. Detto von 11—15 Pfd. 100—102 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14—28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St.

166—170 fl. Detto m. Köpf. 18—32 Pf. pr. Buschen — fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. — fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 154—156 fl. Detto zu 35 Pfd. 144—146 fl. Petersburger 2 fl. höher. Alle Vorräte vergriffen.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 15 bis 19 fl. 30 kr.; Mangel an Waare. Weiße ungarische in Stücken 17 bis 18 fl. Blaustich 15 bis 16 fl. Blaugestrichene 13 fl. 15 kr. bis 14 fl. 15 kr. Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 18 fl. Loco Wien.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 100—148 fl. Halblange 60—75 fl. Offene 38—44 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 37 fl. bis 38 fl. Transito. Leinöl. Baierisches 37 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 158—160 fl. Detto hochmittel 143—147 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 100—103 fl. Detto Kommwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 99—101 fl.; b) Sommerwolle fein 113—118 fl., detto mittel 105—111 fl., detto ordinär 90—98 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 145—160 fl. Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gärberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 73—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 81—83 fl. Jalomitzer 76—77 fl. Braila 79 fl. Groß-Walachische 71—73 fl. Klein-Walachische 69—70 fl. Walachische Gärberwolle 57—63 fl. Polnische Jackelwolle — fl. Banater Jackelwolle 46—48 fl. Auch zu 51 fl. gemacht. Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 57—59 fl. Serbische Schurwolle 55—63 fl. Krimmer Sommerwolle 50 fl. Fehlt — Donsky 60 fl. Detto Winterwolle — fl. Türkische Widdiner 66—68 fl. Detto Gärberwolle weiß 55—56 fl. Detto schwarz 45—46 fl. Preise unverändert. Das Wollgeschäft wegen des in künftiger Woche beginnenden Pester Marktes ohne Leben.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl. Detto Leek 260—280 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickstoß 150 fl. Jaworower (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Iª 185—230 fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischnitzer (Auszug) — fl. Fehlt. Detto weiß 260—300 fl. Melitzer — fl. Kelker 120—130 fl. Kollerkern — fl. Kronstädter 260—280 fl.

Seide. Organzin. Roveredaner 24/28 Falepa 15 1/2 fl. Strafilati 26/30 Weiße Organz. 19 fl. Trama. Mailänder Titre 16/22 Claß. 19 fl. Udineser Titre 26/30 Feine Buschen 14 fl.

Soda. Englische hochgrädige, 51 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. Mindergrädige — fl. Inländische 85—96 — fl. Ungarische 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 51 1/2 bis 52 kr. Transito. — Prompte Waare. Rektifizierter 35grädiger 54—55 kr. Transito. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 22 fl. bis 23 fl. 30 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr. Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto detto gefärbt 46 fl. 30 kr. bis 48 fl. Ungar. weiß naturel 34 fl. 30 kr. bis 36 fl. Detto roth naturel 33—34 fl. Kroatischer 33—35 fl.

4. November (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1227	1225	Oedenburger- detto	63 1/4	63 1/8
" ohne Bezug "	1033	1028	Gmundner-Aktien	252	250
" neuer Emission	984	982	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
Escomptebank-Aktien	93 1/8	93 1/4	Lloyd-Aktien ohne Divid.	533	530
Metall-Obligationen 5%	83 7/8	83 3/4	Dampfschiff-Aktien	528	526
Lit. B. Obl. der neuen Anl. 5%	—	—	" 12. Emission	521	520
5% National-Anlehen	88	87 7/8	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/8	73 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65 7/8	65 1/2	Augsburg (Uso)	123 1/8	123 1/8
detto detto 4% Pest (verl.)	81	81	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	88	88 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	122	122
detto detto 2 1/2%	41 1/8	41 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	59	58	Hamburg (2 Mon.)	90 1/8	90 1/8
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81 1/2	Livorno	—	—
" " a. andern Kronländ.	78	74 1/2	London (lang)	11.54	11.54
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224	Mailand (2 Mon.)	120 3/8	120 1/8
detto detto 1839	135 1/4	135	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 1/8	97 1/8	Paris	143 1/4	143 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27 1/4	27
Esterhazy fl. 40 Loose	86 3/4	86 1/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	26 3/4	26 1/2
Windischgrätz-Loose	30	29 1/2	Napoleon-d'ors	9.35	9.34
Waldstein'sche Loose	20 1/4	20	Souveraine	16.40	16.38
Keglevich'sche Loose	10 1/4	10 1/8	Friedrich'd'or	9.50	9.48
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.6	10.4
			Engl. Sovergs.	12.3	12.1
Nordbahn-Aktien . . getrennt	178 3/4	176 3/4	Ruß. Imper.	9.54	9.52
Wien-Raaber Aktien	98 1/2	98	Devise	32 1/2	32 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	21 1/4	21

Wien, 4. November (Sonnabend). In Effekten zeigte die Börse eine feste Haltung. Es fehlte jedoch dem Verkehre an Leben, in dem neue Nachrichten mangelten. 5% Metalliques wurden mit 83 7/8—3/4, 5% Nationalanlehen mit 87 7/8—88, 1839er Loose mit 135 1/8—1/4, 1854er Loose mit 97—1/8 bezahlt. Nicht so angenehm gestaltete sich die Kursbewegung in Wechseln und Valuten. Der verhältnißmäßig nicht bedeutende Bedarf konnte nur zu gespannten Preisen Befriedigung finden. Namentlich war wieder Gold gesucht, und wurde von 26 3/4 bis 27 1/4 bezahlt. Hiedurch war auch die Richtung für die Wechsel bezeichnet, von denen London bis 11.55 ging, und Paris bis 143 1/4 (gegen gestern um 1 1/8 % höher) bezahlt wurde.

Telegrafische Berichte.

Triest, 4. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Australia" nach der Levante abgegangen.

Mailand, 3. November (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Natl. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Tosc. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 246 1/8 Brf., 246 1/8 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/2 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/8 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/8 G.; London 60 T. — Brf., 29.21 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/8 G.; Triest 30 T. 245 Brf., 245 G.; Turin 30 T. 116 1/8 Brf., 116 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf. 99 1/8 G.; Wien 30 T. 245 1/2 Brf., 245 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.67 Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 3. November (Freitag). Bei fester Haltung der Börse war das Geschäft unbedeutend. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, Oesterr. Met. 5% 68 3/4, Oesterr. 1854er Loose 80, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 3. November (Freitag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 1/4, 4 1/2 % 58 1/4, Oesterr. 1854er Loose 78 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 91 1/8. Schlußkurse etwas höher.

Amsterdam, 3. November (Freitag). Es herrschte Konfusion. Oesterr. Met. 5% 65 1/4, neue 75 1/4, 2 1/2 % 32.15.

Hamburg, 3. November (Freitag). Wien 91 1/4.

Paris, 3. November (Freitag). 3% Rente 75.35, 4 1/2 % 98, österr. Silberanleihe —. Die Petersburger Depesche vom 2. November wirkte Anfangs lähmend auf die Börse. Die 3% Rente eröffnete mit 74.90, stieg aber später auf 75.35, zu welchem Kurse sie fest schloß.

London, 3. November (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 94 1/4.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 28. Oktober bis 4. November 1854.

In Wien angekommen:
Von Linz: 7 Schiffe, 970 Pass., 2.216 Ztr. Waare.
" Pest: 9 " — " 19.194 " " 27.923 Mtz. Frucht und 7.222 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:
Nach Linz: 5 Schiffe, 719 Pass., 8.364 Zt. Waare.
" Pest: 6 " — " 13.995 " "
" der unteren Donau: 2.527 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:
Von oben: 12 Schiffe, 467 Pass., 23.143 Ztr. Waare.
" unten: 9 " 1.025 " 19.856 " " 39.435 Metzen Frucht, 431 Schweine.

Von Pest abgegangen:
Nach oben: 9 Schiffe, 283 Pass., 17.293 Ztr. Waare, 28.754 Metzen Frucht, 4.000 Ztr. Holz.
" unten: 9 " 713 " 15.692 Ztr. Waare.

Vom 24. bis 31. Oktober.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 110 Pass., 9.980 Ztr. div. Waare.

Vom 26. bis 30. Oktober.
Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
2 Schiffe, 7 Pass., 1.667 Ztr. Waare.

Vom 25. bis 30. Oktober.
Von Szegedin nach Titel und weiter:
5 Schiffe, 70 Pass., 1.188 Ztr. Waare, 44.722 Metzen Frucht.

Getreidezufuhren.

Vom 28. Oktober bis 4. November 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	6	27.923	Weizen	23.649	Mtzn.
			Gerste	1.200	"
			Hafer	3.074	"
In Raab	3	17.575	verschiedene Fruchtgattungen		
In Pest (von unten)	8	39.435	"	"	

Sparkasse in Linz.

Im Monate Oktober l. J. sind von 525 Parteien 25.924 fl. 1 kr. eingelegt und an 331 Parteien 35.715 fl. 23 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Aus Turin wird berichtet, daß ein Beamter, der sich seit längerer Zeit viel mit Elektrizität beschäftigt, einen elektrischen, auf neuen Prinzipien beruhenden Telegrafen erfunden haben will, der gleichzeitig am Ausgangs- und Ankunftspunkte, sowie an Zwischenpunkten die Depesche mit elektrischer Schnelligkeit in gewöhnlichen Buchstaben oder andern beliebigen Zeichen mit der Schärfe der typografischen Leistungen abdruckt; eine Depesche von hundert Buchstaben soll in weniger als einer Minute in solcher Weise befördert und abgedruckt werden können. Die bezüglichen Pläne und Zeichnungen befinden sich bereits in Händen des Direktors der piemontesischen Telegrafenlinien.

— Nachstehende Bemerkungen sind einem uns vorliegenden Berichte des seit Ende vorigen Jahres die westliche Hemisphäre bereisenden fürstlich Liechtensteinschen Titularrathes Dr. Ferdinand Muckrort entnommen: Der Hand in Hand mit der (vornemlich durch europäische Einwanderung bewirkten) reißenden Zunahme der Bevölkerung gehende Wohlstand derselben ist besonders der außerordentlichen Leichtigkeit, Grundeigenthum zu erwerben, beizumessen. Im ganzen Bereiche der nordamerikanischen Union ist kein „Farmer" im europäischen Sinne des Wortes vorhanden, d. h. kein Landwirth, der für den Grund und Boden, den er inne hat, irgend einen Pachtschilling entrichtet; sondern jeder ist Eigner der größeren oder kleineren Bodenfläche, die er bewirthschaftet, und das Verhältniß der Grundbesitzer zur übrigen Bevölkerung mag sich wie 4 zu 1 stellen, während z. B. in England auf 1 Landwirth 4 Handwerker, Kaufleute, Gewerbsbeflissene u. s. f. kommen. Der nordamerikanische Landwirth hegt bekanntlich nicht die geringste Anhänglichkeit an den erworbenen oder ererbten Boden, obgleich ihm derselbe im Allgemeinen wohl größeren Gewinn abwirft, als je in anderen Ländern ein Volk seinem Boden abgerungen, und die davon stammende unablässige Um- und Uebersiedlungssucht des Yankee muß als ein spezifisches Unterscheidungsmerkmal Nordamerikas von der alten Welt bezeichnet werden. „Nur in einem Lande Europas (sagt der Berichterstatter), in Rußland, habe ich Gelegenheit gehabt, einen ähnlichen, jedoch natürlich durch die Grundverschiedenheit der

allgemeinen Verhältnisse wesentlich beeinflußten Zug zu bemerken, und namentlich den russischen Adel ziemlich allgemein bereit gefunden, für geringen Vortheil das ererbte Grundeigenthum zu veräußern." Der Landbau in der Union steht in Folge dieser und noch anderer Ursachen keineswegs auf gleicher Stufe weder mit dem Gewerbs- und Maschinenwesen, noch mit dem Schiffbau u. s. f. Es versteht sich von selbst, daß derjenige Theil des nordamerikanischen Landbaues, der sich mit der Baumwoll- und Zuckerrohrkultur befaßt, hievon eine Ausnahme bildet. Uebrigens würde, wie hier nebenbei bemerkt werden muß, die besonders in Louisiana schwunghaft betriebene Zuckerrohrkultur im Falle der Annexation Cuba's einen großen Schlag erleiden, da bei der dort alle 2 bis 3 Jahre wiederkehrenden Nothwendigkeit der Erneuerung des Rohres eine Konkurrenz mit der spanischen Antille, wo nur alle 20 Jahre neues Rohr gepflanzt zu werden braucht, unmöglich wäre.

— Im Breslauer Gewerbeverein wurden kürzlich zwei interessante Fragen beantwortet. Wir wollen hier die Fragen und die bezüglichen Antworten folgen lassen.

1. Aus welchen Bestandtheilen besteht das künstliche Elfenbein? — Hr. Massini antwortete: aus florentinischem Alabastermehl, welches in Stearin gesotten wird. Die Art des Gusses wie des Formens ist Geheimniß. Hr. Massini zeigte nicht nur Proben solchen Alabastermehles, sondern auch schlesischen Gyps vor, um den Unterschied recht deutlich zu machen; ferner aber auch einige aus diesem sogenannten künstlichen Elfenbein bestehende große Medaillons mit halberhabenen und ganzen Figuren, die wunderschön und äußerst sauber gearbeitet waren. Ebenso auch Brustbilder, Statuetten &c.

2 Wie wird das Springen der Formen bei Abgüssen in leichtflüssigen Metallen nach Gypsmodellen vermieden? — Hr. Renner: nach seiner Erfahrung meist dann, wenn man Ziegelmehl unter den Gyps thue und die Metalle (Blei, Wismuth, Zinn) in den richtigen Verhältnissen mische. — Hr. Barth: er habe durch 4jährige Beobachtung und Erfahrung in seiner Schriftgießerei gefunden, daß, wenn man sächsischen Gyps (den er aus Leipzig beziehe) zu den Modellen nähme, äußerst selten oder fast nie ein Springen der Formen vorkäme. Dieser Gyps halte einen ungeheuren Hitzegrad aus, so daß, wie er selbst den Versuch gemacht, er bis zum Rothglühen erhitzt werden könne. Es sei dann möglich, die feinsten Abdrücke ohne ein Springen der Formen zu erhalten.

— Stand der Gothaer Lebensversicherungsbank für Deutschland, die mit dem Abschluß des vorigen Jahres das ihres 25jährigen Bestehens erreicht hat. Auch in jenem Jahre war eine wesentliche Zunahme an Versicherungen, indem der Zugang um mehr als 1 Million Thaler den Abgang übertraf. In entsprechendem Grade vermehrten sich die Fonds, so daß sich, obgleich das Sterblichkeitsverhältniß unter den Versicherten weniger günstig war, doch noch ein sehr ansehnlicher Ueberschuß herausstellte. Der Bestand der Versicherungen betrug Ende v. J. 19.427 Personen mit 29,115.200 Thaler Versicherungssumme. Die wirkliche Einnahme erreichte im vorigen Jahre die Summe von 1,315 378 Thaler 23 Gr. 3 Pf., und hat sich demnach gegen die von 1852 um 51.871 Thaler 13 Gr. 8 Pf. vermehrt. Die gesammte Ausgabe betrug 915.262 Thaler 21 Gr. 10 Pf. Endlich stellte sich nach Abgang der Ausgabe von der Einnahme für den Schluß des Jahres 1853 ein Vermögensstand von 7,306 447 Thaler 7 Gr. 2 Pf. heraus.

— Das Königreich Hannover enthält auf 695 Quadratmeilen 45 sich selbstständig verwaltende Städte mit 28.750 Wohngebäuden und 229.413 Seelen; ferner 4341 unter amtlicher Verwaltung stehende städtische Flecken- und Landgemeinden mit 228.190 Wohngebäuden und 1,503.421 Seelen; zusammen 256.940 Wohngebäude mit 1,733.593 Seelen, zu welchen noch 25.434 Militärs hinzu zu zählen sind. Zum Bundeskontingent stellt Hannover 13.054 Mann. Die Anzahl sämmtlicher im Königreich erscheinender Zeitschriften beträgt 89; davon erscheinen wöchentlich sechsmal 17, wöchentlich fünfmal 1, wöchentlich viermal 1, wöchentlich dreimal 4, wöchentlich zweimal 36, wöchentlich einmal 16, vierzehntägig 5, monatlich 9, sechswöchentlich 1, vierteljährlich 3, in unbestimmten Perioden 5. Hinsichtlich ihres Inhaltes zerfallen sie in 17 politische, 3 landwirthschaftliche, 8 theologische (worunter 1 katholische und 1 auch pädagogische Interessen wahrnimmt), 1 historische, 1 gelehrte, 1 juridische, 1 für Gesetzsammlung, 1 für ständische, 1 für landwirthschaftliche Verhandlungen, 1 pädagogische, 1 medizinische, 1 pharmaceutische, 1 polytechnische, 1 gewerbliche, 1 für Postwesen, 1 für Theater, 2 für Mäßigkeitsvereine. Die übrigen 40 enthalten theils amtliche, theils geschäftliche Inserate, theils auch belletristische Aufsätze.

— Die sardinische Handelsmarine vertheilte sich am Schlusse des Jahres 1852 und 1853 auf folgende Hafenplätze: Genua, Ende 1852: 1162 Schiffe mit 135.275 Tonnen, Ende 1853: 1159 Sch. mit 137.272 T; Savona, 1852: 325 Sch. mit 10.181 T.; 1853: 387 Sch. mit 10.153 T.; Nizza, 1852: 350 Sch. mit 3654 T.; 1853: 338 Sch. mit 3505 T.; Oneglia, 1852: 188 Sch. mit 3455 T.; 1853: 190 Sch. mit 3588 T.; Spezia, 1852: 323 Sch. mit 6332 T; 1853: 380 Sch. mit 6448 T.; Chiavari, 1852: 578 Sch. mit 5029 T.; 1853: 481 Sch. mit 4343 T.; endlich Cagliari, 1852: 379 Sch. mit 3275 T.; 1853: 387 Sch. mit 3206 T.; mithin auf allen Hafenplätzen zusammen zählte die sardinische Handelsmarine Ende 1852: 3305 Schiffe mit 167 201 Tonnen und Ende 1853: 3222 Schiffe mit 168.585 Tonnen Gehalt. Hieraus ergibt sich eine Verminderung um 83 Schiffe und eine Vermehrung des Gehaltes um 1384 Tonnen. Die Mannschaft bestand am Schlusse des Jahres 1853 aus 209 Kapitänen 1. und 1319 2. Klasse, 647 Padrone 1. und 1054 2. Klasse, 17.102 Matrosen, 6306 Schiffsjungen, 84 Schiffsbauern, 1582 Zimmerleuten und 343 Kalfaterern.

— Die Zölle in England mußten seither wie anderwärts in baarem Gelde oder in Banknoten entrichtet werden. Vom 10. d. M. an werden bei dem Zollhause zu London auch Cheques auf Banquiers in Zahlung angenommen, und man erwartet, daß dieselbe Maßregel auch auf andere Zollämter und später vielleicht auf andere Steuerarten ausgedehnt werde. Die Bedeutung des ersten Schrittes erhellt, wenn man bedenkt, daß die Einnahme des Londoner Zollamtes sich jährlich auf 13 Mill. Pfd. St. beläuft. Es wird durch die Vereinfachung des Zahlwesens nicht nur Zeit und Mühe erspart, der Verkehr kann sich auch mit weniger Zirkulationsmitteln behelfen. Die Einrichtung ist ein neues Verdienst des jetzigen Schatzsekretärs James Wilson, des bekannten Herausgebers des „Economist."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 60 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 4 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. C. M. berechnet. Alle Nachbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 253. Montag, den 6. November. 1854.

Auszeichnungen österreichischer Industrieller mit der großen Denkmünze bei der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

Die „Neue Münchener Zeitung" veröffentlichte nunmehr in offizieller Weise das Verzeichniß der mit der großen Denkmünze bedachten Aussteller, von welchen wir die österreichischen hervorheben.

I. Gruppe. Mineralien und Brennstoffe. 1. Eisenerz, Eisen, Stahl, Blech, Draht, roher Eisenguß: Rosthorn & Dickmann, Eisenpuddling- und Walzwerkbesitzer in Prevali, wegen Großartigkeit des Betriebs, Vorzüglichkeit des ausgestellten Stabeisens und Priorität in der Eisenfabrikation durch Braunkohlen; Ferdinand Graf v. Egger, Besitzer von Walzwerken in Faistritz und Lippitzbach, wegen seiner wichtigen Fortschritte in der Bearbeitung des Eisens, Erreichung der höchsten Stufe in Ersparung des Brennmaterials und Vervollkommnung der Erzeugung des Eisendrahtes; Gebrüder Klein, Eisenwerkbesitzer in Wiesenberg, wegen Großartigkeit, Mannigfaltigkeit und Vollendung des Betriebes, dann Priorität in Einführung der Fabrikation schmiedeiserner Röhren. 2. Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Zink, Zinn: —. 3. Mineralkohlen: A. Miesbach, Fabrik- und Steinkohlengewerkebesitzer in Wien, wegen Großartigkeit seines geordneten und intelligenten Betriebes, vor allem aber in Betracht der außerordentlichen Leistung bei Aufschließung neuer Kohlenflötze und dadurch erzielten Preisherabsetzung, sodann wegen seiner Ziegelfabrikation von ungewöhnlicher Ausdehnung und der schönen Ausführung seiner Terracotten und Bauornamente.

II. Gruppe. Land- und forstwirthschaftliche Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräte. 1. Flachs und Hanf: Zentralanstalt für Flachs- und Hanfkultur in Wien, für die vorzüglichen Proben ihrer Erzeugnisse aus allen Stadien der Zubereitung, die zugleich die vollständigste Ausstellung dieser Art bildete; Warmwasser Flachsröstanstalt zu Großullersdorf, für das sehr gute Produkt der ersten in Oesterreich eingeführten Flachsbereitungsanstalt nach Schenk'scher Methode. 2. Wolle: Baron v. Bartenstein zu Hennersdorf, für die in 4 ungewaschenen Vließen ausgestellte hochedle Elektoralwolle. 3. Haus- und landwirthschaftliche Geräte und Maschinen: —.

III. Gruppe. Chemische und pharmazeutische Produkte und Farbwaaren und hieher gehörige Vorrichtungen und Maschinen. 1. Chemikalien: k. k. General-Probiramt in Wien, für die Tellurerzeugung, wodurch bei höherer Ausbringung an Gold und Silber für wissenschaftliche und technische Arbeiten ein neues bisher nicht zugängliches Metall sich darbietet; Wagenmann, Seybel*) & C. in Unterliesing (Niederlage Wien), wegen Großartigkeit und Vielseitigkeit der rationellen Produktion technisch-chemischer Produkte, namentlich der Weinsteinsäure. 2. Farben: Paul und Edm. Frh. v. Herbert (Firma: Franz Paul Herbert) in Klagenfurt, wegen großartigen Betriebes ihrer seit fast 100 Jahren in vorzüglichem Rufe stehenden Bleiweißfabrikation und der Vorzüglichkeit ihrer Produkte; Gebr. Heinzen in Tetschen, wegen der bedeutenden Ausdehnung ihrer Orseille-, Persio- und Indigo-Extrakt-Fabrikation und Einführung eines auf neuem Wege dargestellten Orseille-Extraktes. 3. Oele fette und flüchtige: —. 4. Maschinen für chemische und pharmazeutische Fabrikation: —.

IV. Gruppe. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches. 1. Mehl und Mühlfabrikate, Stärke, Teigwaaren, Oblaten: Privil. Damfmühlen-Aktiengesellschaft in Wien, in Betracht der Schönheit und Ausgiebigkeit des Produktes und Großartigkeit ihrer Leistung; L. G. Rietsch, Direktor der Getreidesteinfabrik in Rudoletz, für die Erfindung des zur Biererzeugung in den Tropenländern und auf Schiffen vorzüglich geeigneten Extraktes („Getreidesteines"); technische Direktion der Walzmühle in Pest, wegen ausgezeichneter Qualität des Fabrikates und Ausdehnung des Geschäftes. 2. Zucker: A. Schöller, Zuckerfabriksbesitzer in Czakowitz, wegen ausgezeichneter Beschaffenheit seiner Raffinade; Robert & C., Runkelrübenzuckerfabrik in Großselowitz, in Anbetracht der mannigfaltigen Produkte von großer Schönheit und Güte. 3. Weine: Franz Leibenfrost, Hofweinlieferant in Wien. Die billigen Sorten zeichnen sich durch gute Qualität aus; die süßen sind die ausgezeichnetsten der Ausstellung; Stadtgemeinde Mediasch, wegen guter, theilweise ausgezeichneter Qualität und ungemein billiger Preise aller ausgestellten Proben. 4. Wachs, Seife, Parfumerien, Wichse, Kerzen, Beleuchtungsgegenstände: erste österreichische Seifensieder-Gewerksgesellschaft, Besitzer der Apollokerzen- und Seifenfabrik in Wien, in Rücksicht auf die ausgezeichnete Beschaffenheit der Stearinkerzen und des bekannten Rufes, sowie der großen Ausdehnung der Fabrik; priv. Millykerzenfabriks-Aktiengesellschaft in Wien, wegen der ausgezeichneten Beschaffenheit der Stearinkerzen, Billigkeit und Güte der Belvederekerzen und des bekannten Rufes, sowie der großen Ausdehnung der Fabrik. 5. Tabakfabrikate: k. k. Tabakfabriken-Direktion in Wien, wegen der sorgfältigen und richtigen Behandlung der angewandten Tabaksorten bei allen ausgestellten Fabrikaten, welche hinsichtlich der Schönheit der Arbeit allen vorhandenen Fabrikaten des Zollvereins an die Seite gestellt werden können, was bei der Abwesenheit jeder Konkurrenz besonders anerkannt werden muß.

V. Gruppe. Maschinen (mit Ausschluß der Haus- und landwirthschaftlichen Geräte und der Apparate für chemische und pharmazeutische Zwecke, aber mit Einschluß aller Hülfstheile, auch der Arbeitsmaschinen). 1. Maschinen und Maschinentheile aller Art und Baukonstruktionen: H. D. Schmid, Maschinenfabrikant in Wien, wegen der zweckmäßig konstruirten und gut ausgeführten Dampfmaschine mit Luft- und Wasserpumpe für Zuckersiedereien, der zweckmäßig angeordneten Feuerspritzen, und wegen der sonstigen Verdienste um Emporbringung des Maschinenbaues in Oesterreich; privil. Maschinenfabrik der Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft in Wien, wegen umfassender Leistungen im Lokomotivbaue.*) 2. Wägen: —.

VI. Gruppe. Instrumente. 1. Zeichnungs-, Meß-, physikalische, chemische, optische und astronomische Instrumente, dann Wagen: Astronomische Werkstätte des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, wegen eines als vorzüglich anerkannten Planimeters, wegen der sehr schönen Kreistheilungen und wegen des vortrefflichen Distanzmessers von Stark und Stampfer. 2. Uhren: J. Marenzeller, b. Uhrmacher in Wien, wegen ausgezeichnet vollendeter Arbeit der ausgestellten Uhren und wegen sinnreicher neuer Konstruktion der Hemmung. 3. Musikalische Instrumente. a) Orgeln: —. b) Accordions: —. c) Fortepianos: Eduard Seuffert, Klaviermacher in Wien, wegen Herstellung von flügelförmigen Pianos von außerordentlich großem und schönem Tone. d) Saiten-, Blas- und andere Instrumente: V. F. Cerveny, priv. Instrumentenfabrikant in Königgrätz, wegen Einführung eines durchgreifenden Systemes in dem früher empirisch betriebenen Fabrikationszweige der Blechblasinstrumente, wegen großartigen Fabrikationsbetriebes und wegen Herstellung der Instrumente selbst in einem außerordentlichen Grade der Vollendung. e) Saiten: Franz Miller (Firma: Martin Miller's Sohn), priv. Stahlfabrikant in Wien, für seine Pianoforte-Stahlsaiten, welche die vortrefflichsten aller gegenwärtig existirenden Saiten dieser Art sind.

VII. Gruppe. Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände. 1. Leinenwaaren. a) Flachs- und Hanfspinnerei, auch Zwirnerei: Weiß & Grohmann, Inhaber der privileg. Maschinenleinenzwirnfabrik in Würbenthal, vorzüglichste Leinenzwirnerei Oesterreichs; verarbeitet nur bestes Leinenmaschinengarn zu durch Glätte, Glanz, Stärke, Geschmeidigkeit und Reinheit der Farben ausgezeichneten Zwirnen; mechanische Flachsspinnerei in Schönberg, wegen vorzüglicher Leistungen im Fache der mechanischen Flachsspinnerei, in Bezug auf Material, Glätte und Gleichheit des Fadens; mechanische Flachsspinnerei in Wiesenberg, wegen vorzüglicher Gespinnste, besonders

*) Herr Seybel hat für seine Firma auf Auszeichnung verzichtet.

*) In dieser Klasse wurde auch die Maschinenfabrik zu Eßlingen mit der großen Verdienstmedaille bedacht, wegen der ausgestellten beiden Lokomotiven, insbesondere aber wegen der für den Betrieb der Sömmeringbahn bestimmten Lokomotive (System Engerth) und mit Rücksicht auf die übrigen verdienstlichen Leistungen des Etablissements. Der Erfinder des Systems, k. k. Rath Engerth, hat als Mitglied der Beurtheilungskommission auf die Konkurrenz bei der Preisvertheilung verzichtet.

Werggarne Nr. 12 bis 30. Beide Spinnereien gehören zu den größten, ersten und besten Etablissements in Oesterreich. b) Leinen-, Halbleinen- und Damastweberei: Raymann und Regenhart, Inhaber einer mechanischen Flachsgarnspinnerei und Leinwand-, Zwillich- und Damastfabrik in Freiwalde, vorzügliche und ausgedehnte Leistungen in allen Zweigen der Leinenindustrie, Spinnerei, Drellfabrikation, besonders aber schöne Damaste; Ed. Oberleitner's Söhne, privil. Baumwoll- und Leinenwaarenfabriksbesitzer in Schönberg, würden wegen ihrer Damaste (unstreitig die vorzüglichsten Oesterreichs) die große Denkmünze erhalten, wenn Herr Karl Oberleitner nicht als Mitglied der Beurtheilungskommission verzichtet hätte; Vonwiller & C., priv. Leinen- und Baumwollwaarenfabrikanten in Haslach, vorzügliche und massenhafte Leistungen in allen Zweigen der Leinenfabrikation, vorzüglich Hosenstoffe, Jacquard-Drells, sehr gut gedruckte Taschentücher; J. Siegl & C. in Schönberg, vorzüglich gewebte, gebleichte, appretirte und aufgemachte billige Leinen fürs Inland und den Export; Gebrüder Groeger in Sternberg, vorzügliche und in Mustern geschmackvolle Leinen- und Halbleinenwaaren fürs Inland und den Export nach Italien und der Levante. c) Seilerwaaren: —.

2. Kammwoll-, Baumwoll- und gemischte Waaren. a) Kammgarnspinnerei: Aktiengesellschaft der Kammgarnspinnerei in Vöslau, ganz vorzügliche Kammgarne; L. Forchheimer's Söhne in Karolinenthal, ganz vorzügliche Kammgarne bei sehr feinem Wollsortiment. b) Baumwollspinnerei und mechanische Shirtingweberei: Aktiengesellschaft in Trumau, für ausgezeichnete Baumwollgarne bis zu den feinsten Nummern; J. H. Stametz & C. in Tannwald, ausgezeichnete Gespinnste und Gewebe. c) Strickgarne, Zwirne und gefärbte Gewebe: —. d) Piqués und Westenstoffe: Jos. Westhauser, b. Weber in Wien, vortreffliche Westenzeuge aller Art, besonders chinirte Piquéwesten. e) Baber, Beaverteens, Moleskins, Satintops, Velvets und Plüsche: —. f) Orleans, Lastings, Mohairs rc.: —. g) Möbeldamaste und Modellleiderstoffe: G. Hell in Wien, ganz vorzüglich in Muster und Ausführung vollendete Möbel- und Portierenstoffe in Seide und Halbseide rc.; Ph. Haas und Söhne in Wien, sehr ausgezeichnete Möbeldamaste, um deren Einführung im Zollverein der Aussteller sich sehr verdient gemacht hat; auch andere Erzeugnisse der Weberei in meist vortrefflicher Ausführung, dann hübsche Teppiche in reicher Auswahl. h) Thibets, Satins rc.: Liebieg & C. in Reichenberg, sehr mannigfaltige in außerordentlichen Massen produzirte Erzeugnisse der Woll- und Halbwollweberei für den großen Konsum. i) Druckwaaren: F. Leitenberger in Cosmanos, vorzüglichste Leistung in gedruckten Calicos; bekanntes großes Etablissement; Jos. Bossi in Wien, durch Geschmack und Ausführung ganz vorzügliche Leistungen im Druck von Wollmusselinen. k) Wachstuche: —.

3. Streichgarnspinnerei, Tuche, Stoffe, Flanelle, Teppiche. a) Streichgarnspinnerei, Tuch- und Buckskinfabrikation: Gebr. Moro in Klagenfurt, vorzüglich schöne feine färbige Offiziertuche; W. Siegmund in Reichenberg, ausgezeichnete Tuche und Croisées für den Export und das Inland; Gebr. Schöller in Brünn, vorzüglich schönes, feines, schwarzes Tuch und Croisé; J. J. Offermann in Brünn würde wegen ausgezeichneter schwarzer Tuche und Draps de Pilot die große Denkmünze erhalten, wenn nicht Hr. Karl Offermann als Mitglied der Beurtheilungskommission auf Auszeichnung verzichtet hätte; H. F. Sorhlet & C. in Brünn, ausgezeichnete Ketten- und Schußgarne von Streichwolle. Größte Streichgarnspinnerei Deutschlands. b) Flanelle und Filztuche: —. c) Teppiche: Jos. u. Karl Wurm in Neumarkt, vortrefflich und geschmackvoll ausgeführte Teppiche in großer Auswahl; besonders haute laine foyer et camayeux und Savonnerie-Teppiche.

4. Seide, Seidenwaaren und Shawls. a) Seide: A. Chwalla & C. in Wien, sehr schöne filirte und gezwirnte, gemessene Seiden, gelungene Bestrebungen zur Einführung der nothwendigen Verbesserungen beweisend. b) Shawls: J. Zeisel & J. u. Ch. Blümel in Wien, Shawls von höchst geschmackvoller Zeichnung, sehr guter Farbenverbindung, vorzüglicher Behandlung des Grundes. Großes, seinen Ruf durch Solidität wahrendes Etablissement. c) Seidenstoffe, Sammte, Plüsche und Bänder: Fr. Bujatti in Wien, Damaste und Möbelstoffe, auch glatte Waare in Seide von durchaus vorzüglicher Arbeit und billigen Preisen; M. A. Schopper in Wien, reiches Sortiment von seidenen Wagen- und Möbelstoffen und Sammten von guten Mustern und schöner Ausführung; C. Möring in Wien, reiches Sortiment von Modebändern in brillanter, tadelloser Ausführung; J. Lemann u. Sohn in Wien, seidene und goldgewirkte Kirchenstoffe in schönen Originalmustern und brillanten Farbenzusammenstellungen; Gebr. Bader in Wien, sehr reiches Sortiment von Modeseidenstoffen in guten Mustern und vorzüglicher Ausführung, besonders die leichten; à jour gewebte Tücher; F. Reichert in Wien, glatte Seidenstoffe von unübertrefflicher Reinheit.

5. Abtheilung. a) Strumpfwaaren: —. b) Posamente und Knopfwaaren: —. c) Weißwaaren, Stickereien, Spitzen, Bettwaaren: Dambböck'sche Erben in Wien, vorzügliche auf Maschinen erzeugte Bobinets; Franz Brandweiner in Wien, großartige und mannigfaltige Ausstellung durchaus schön und geschmackvoll ausgeführter sogenannter Bettwaaren; Schneider u. Dänzger in Höchst, vorzüglich brochirte Gardinen und Kleiderstoffe und gestickte Gardinen von geschmackvoller reicher Ausführung bei großem Geschäfte; J. Schneider & C. in Höchst, dem vorigen ganz gleich zu achten; Heinrichsthaler Bobinetsfabrik in Leitowitz, glatte Bobinets, gemusterte, weiße und schwarze Tüllspitzen auf Maschinen fabrizirt; erstes großes Etablissement dieser Art in Deutschland. d) Corsets und fertige Kleider: —. e) Künstliche Blumen, Haar- und Stroharbeiten: —.

6. Leder, Lederarbeiten u. s. w. a) Leder: Jak. Jauernig in Wilhelmsburg, vorzüglichstes österreichisches Fabrikat in Kalbledern, besonders auch vortreffliche Kappen- und Zylinderleder und sehr schöne schwarze lackirte Leder; J. J. Pollak's Söhne in Prag, tüchtige Leistungen in fast allen Fächern der Lederfabrikation, auch in lackirten Ledern und Wachstuchen, sowie daraus gefertigten Militärartikeln. b) Handschuhe: A. Frese in Prag, durchaus vorzügliche Glacéhandschuhe und deutsche Handschuhmacherarbeit; guter Absatz. c) Sattler-, Riemer- und Taschnerarbeiten: —.

VIII. Gruppe. Metallwaaren und Waffen. 1. Eisen- und Stahlwaaren: Brevillier &. C. Schrauben- und Metallwaarenfabrik in Neunkirchen am Steinfeld, wegen eines großen und vorzüglichen, einen eben so ausgedehnten, wie technisch vollkommenen Betrieb nachweisenden Sortiments Eisenwaaren unter besonderer Rücksicht auf die Gegenstände von schmiedbar gemachtem Eisenguß, welche von gleicher Vollkommenheit nirgends in Deutschland angefertigt werden. 2. Schlosserarbeiten und feuerfeste Geldkästen: Franz Wertheim u. F. Wiese, Privilegiums-Inhaber in Wien, wegen eines ausgestellten Sortiments eiserner, feuerfester und einbruchsicherer Geld- und Dokumentenschränke von höchst solider und schöner, in allen Beziehungen vollkommener Ausführung und sehr billigen Preisen. 3. Messerschmiedwaaren, Nadeln, Ahlen, Ketten, Werkzeuge aller Art: Franz Wertheim, Hof- und priv. Werkzeugsfabrikant in Wien, wegen der ausgestellten großartigen Sammlung von Werkzeugen eigener Fabrikation, die sich durch gute, zweckmäßige Konstruktion, musterhafte Ausführung, innere Güte und billige Preise auszeichnen. 4. Kupfer-, Zink-, Zinn- und Neusilber-, auch Plaqué-Waaren, Messing- und Bronze-Waaren, Metallknöpfe, Metallschlägerei und Bronzefarben, Leonische Drahtwaaren, Drahtgewebe: D. Hollenbach, Bronze- und Erzgußwaarenfabrik in Wien, wegen ausgezeichneter Bronzearbeiten, welche denen der ersten Fabriken des Auslandes gleichgestellt werden können; D. Fruhwirth, priv. Eisen- und Metallwaarenfabrik in Toberšnik bei Kirchberg, wegen umfassender und vollkommener Ausführung der von Alois Müllner in Wien gemachten, vertragsmäßig an die Aussteller übergegangenen Erfindung der Röhren ohne Fuge und der Kugelketten; F. Maches, J. Herrman & C., priv. Gold- und Silberplattirwaarenfabrik in Wien, wegen ausgezeichneter und umfassend betriebener Fabrikation der Neusilberwaaren; Gebrüder Rosthorn, Fabrikbesitzer in Oed, wegen der in sehr großem Umfange und höchster Vorzüglichkeit fabrizirten Bleche und Drähte aus Messing, Tomback und Neusilber. 5. Gold- und Silberwaaren, unechter Schmuck, Juwelierarbeiten: Bolzani &. C., Privilegiumsbesitzer und Juwelierarbeiter in Wien, wegen der auf den höchsten Punkt der Vollkommenheit gebrachten und in bedeutendem Umfange betriebenen Fabrikation goldener Ketten. 6. Waffen aller Art: A. F. Lebeda's Sohn in Prag, wegen höchst vollendet gearbeiteter Jagdgewehre, deren Fabrikation der Aussteller in allen einzelnen Theilen selbst betreibt, und welche einen weit im Auslande verbreiteten Absatz finden.

IX. Gruppe. Stein-, Erd- und Glaswaaren. 1. Thonwaaren: k. k. Porzellanfabrik in Wien, wegen der ausgezeichneten und vielseitigen Leistungen im Allgemeinen, insbesondere wegen des Kamins aus Porzellanplatten — eines Meisterstückes; Wagcamer, priv. Thonwaarenfabrikant in Wien, wegen Schönheit und besonders vortrefflicher Formung der Terracottaornamente. 2. Glaswaaren: Meyer's Neffen, privilegirte Glasfabrik zu Adolfs- und Eleonorenhain, wegen vorzüglicher Qualität ihres Kristalls, der Kühnheit in der Plattirung ganz großer Arbeitsstücke durch doppelten Ueberfang und Schönheit der Produkte im Allgemeinen; gräfl. v. Harrach'sche Glasfabrik zu Neuwelt, sowohl wegen der außerordentlichen Mannigfaltigkeit ihrer Glaswaaren in Schliff, Farbe, Malerei und Vergoldung, als insbesondere wegen einiger ganz neuer Artikel; J. Pfeiffer & C., Glas- und Quincailleriewaaren-Handlung in Gablonz, wegen großer Schönheit und Wohlfeilheit ihrer Glas- und Quincailleriewaaren und des ungewöhnlich großen Betriebes.

X. Gruppe. Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art. 1. Grobe Holzwaaren, Büttnerarbeit, Siebe, Rohrgeflechte, Korbmacherarbeit, Zündhölzchen: M. A. Pollack, priv. Erzeuger chemischer Produkte in Wien, wegen äußerst vielseitiger verbesserter Fabrikation von Zündwaaren in höchst großartigem Umfang, die sich im Handel ganz besondern Rufes erfreut. 2. Tischler- und Tapezier-Arbeiten: Frdr. Stöger & C., Hoftapezier in Wien, wegen ihrer durch wohlverstandene Verbindung der Arbeiten des Bildhauers, Tischlers und Tapeziers ausgezeichneten Luxusmöbeln. 3. Drechslerarbeit (Elfenbein-, Meerschaum-, Bernstein-, Fischbein-Arbeiten, Arbeiten von plastischer Masse), Badeschwämme, Stöcke, Peitschen, Regen- und Sonnenschirme, Fischereigeräte: Frz. Theyer, 6. Handelsmann in Wien, wegen der mit Geschick bewirkten soliden Verbindung von Porzellan und Holz und der reichen Auswahl von eigenthümlichen und geschmackvollen Holzbijouterien; Gerhard Flöge, Drechsler und Pfeifenschneider in Wien, wegen der äußerst geschmackvollen For-

men, der präzisen Arbeit und richtigen Behandlung des Materials und dadurch geäußerten verdienstlichen Einflusses auf eine bedeutende Industrie; Samuel Afba, b. Drechsler in Wien, für reichhaltige Ausstellung von Arbeiten künstlerischen Werthes und ansprechender Ausführung der gewöhnlichen Artikel in verschiedenen Materialien. 4. Papiermaché-Waaren, Dosen, Masken ꝛc: Becker & Kronig, priv. Erzeuger japanisch lackirter Waaren in Wien, wegen erfolgreicher Einführung eines neuen Industriezweiges, der japanisch lackirten Waaren, in Verbindung mit wesentlichen Fortschritten einer schon vorher ausgedehnten Fabrikation. 5. Lackirte Waaren, Blechwaaren, Vergolderarbeiten, Brillen, Lorgnetten ꝛc.: —.

XI. Gruppe. Papier-, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck. 1. Papier, Pappe, Preßspäne: —. 2. Buntpapier, Tapeten, Spielkarten, Papier-Rouleaux: Wilh. Knepper & C., priv. Buntpapierfabrikant in Wien, wegen vorzüglicher Leistungen und großartigen Betriebes der Buntpapierfabrikation; Spörlin & Zimmermann, Fabrikanten in Wien, wegen vorzüglicher Ausführung korrekter Zeichnung und Kombination, insbesondere bezüglich der Dekorirung für Wände und Plafonds. 3. Schreib- und Zeichnungsmaterialien aller Art (mit Ausnahme der Papiere): L. Hardtmuth & C. in Budweis und Wien, wegen ausgezeichneter langbewährter Qualität ihrer Bleistifte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der großen Gediegenheit in Glasur und Härte der von ihnen ausgestellten Fayence- und Töpferwaaren mit bleifreier Glasur. 4. Schriftguß, Buch- und Kunstdruck und alle andere Vervielfältigung von Zeichnung und Bild durch Abdruck: k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, wegen ihrer hervorragenden alle andern auf der Ausstellung in den graphischen Kunstfächern weit übertreffenden Exposition, insbesondere wegen der äußerst wichtigen Erfindung des Naturselbstdruckes und wegen der höchsten Ausbildung der Druckkünste in allen Zweigen; G. Haase's Söhne, Buchdruckerei, Schriftgießerei und Maschinen-Papierfabrik in Prag, wegen ihres großartigen Geschäftsbetriebes und mehrseitig sehr verdienstlichen Wirkens in der Papierfabrikation, im Maschinenbau, in der Schrift- und Stereotypengießerei, ganz vorzüglich aber im Typen- und Etiquettendrucke. 5. Landkarten, Globen, Reliefs und andere Unterrichtsmittel, dann Manufakturzeichnungen: —.

XII. Gruppe. 1. Plastische Gegenstände: Fürstlich Salm'sche Eisenguß- und Maschinenfabrik in Wien, wegen des auf der Ausstellung anerkannt besten Zinkgusses, des St. Georg mit dem Drachen; A. Fernkorn, Bildhauer in Wien. Hrn. Fernkorn, obwohl er nicht Aussteller, als dem Verfertiger des geistreichen und vollendeten Modells zu vorbenannter Statue, hat die Beurtheilungskommission die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 6. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. v. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Förderung der Betheiligung der österreichischen Landwirthe, Industriellen und Künstler an der Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung des Jahres 1855, die Kosten der Assekuranz der Ausstellungsgüter während des Transportes von dem Standorte der übersendenden Filialcomité bis nach Paris, während der Ausstellung in Paris und während des Rücktransportes von Paris an den Standort der die Rückgabe pflegenden Filialcomités; 2. die Kosten der Aufbewahrung der Emballagen während der Dauer der Ausstellung; 3. die Kosten des Transportes der Ausstellungsgegenstände von der österreichischen bis zur französischen, und bei der Rücksendung dieser Objekte von der französischen bis zur österreichischen Grenze vom Staate bestritten werden. Da manche Landwirthe, Industrielle und Künstler bisher durch die Rücksicht auf den Kostenpunkt von der Betheilung an der Pariser Ausstellung abgehalten worden sein dürften, so wird mit Rücksicht auf die Allerhöchste Entschließung vom 31. v. M. die Frist zur Annahme der Anmeldungen für diese Ausstellung hiemit bis zum 20. November d. J. verlängert.

— In der Sitzung der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale am 14. v. Mts. eröffnete der Vorsitzende Freiherr v. Czoernig, daß er aus Anlaß der an ihn gerichteten Bitte, der Verunstaltung schleunig zu steuern, welche sicherem Vernehmen nach dem Prager Altstädter Rathhause drohe, den Conservator Wocel aufgefordert habe, ungesäumt zu berichten, ob er der von Sr. Erz. dem Herrn Statthalter von Böhmen dem Prager Magistrate gegebenen Weisung gemäß von diesen beabsichtigten Veränderungen durch das städtische Bauamt in vorhinein verständigt worden sei, und falls dies nicht geschehen wäre, schleunig die Sistirung der Umstaltungsarbeiten zu erwirken und darüber die Anzeige zu erstatten, damit die Centralkommission in die Lage komme, erforderlichen Falles weiterem Vorgange entgegen zu treten. Konservator Wocel habe geantwortet, daß ihn das städtische Bauamt weder von der bereits weit vorgeschrittenen Restaurirung des Altstädter Brückenthurmes, noch von jener der alten Rathhausfront in Kenntniß gesetzt habe. Im Altstädter Rathhause werde fortwährend gebaut und verändert, ohne daß er um seine Wohlmeinung befragt werde. Uebrigens habe der städtische Baudirektor Schöbl versichert, in Zukunft keine architektonische Restaurirung mehr vornehmen zu wollen, ohne den Konservator früher benachrichtigt zu haben. Hr. Wocel fügte bei, daß er unter diesen Umständen sich lediglich darauf habe beschränken müssen, auf die Erhaltung der aus der Zeit Rudolf's des II. herrührenden zum Vorschein gekommenen Wappen und Inschrift zu dringen. Es sei aber bedauerlich, daß im Innern fortwährend umgebaut werde, und er erst dann, wenn sich die Aenderungen an der Façade zeigen, zur Kenntniß des Geschehenen gelange. Hr. Graf Franz Thun glaubt diesen Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Zentralkommission empfehlen zu müssen. Fort und fort werde mit den noch vorhandenen herrlichen mittelalterlichen Baudenkmalen, die Prag vor so vielen Städten auszeichnen, auf ungerechtfertigte Weise umgegangen, und es sei Gefahr vorhanden, daß wenn man diesem Vorgange nicht steuert, die Stadt ihres eigenthümlichen Reizes allmählich werde entkleidet werden. Er müsse das Einschreiten der Zentralkommission für eine zweckmäßige Restaurirung der an dem Altstädter Brückenthurme befindlichen Skulpturen in Anspruch nehmen. Diese seien in archäologischer, historischer und künstlerischer Beziehung von der höchsten Bedeutung; unter andern komme unter ihnen das gleichzeitige Porträt Karl's IV. und seiner Gemalin vor, deren ersteres dem Bildhauer Hähnel bei Anfertigung des Karl's-Monumentes zum Anhaltspunkte gedient habe. In eben so hohem Grade müsse er die Aufmerksamkeit der Zentraldirektion zum Schutze des noch stehenden alten Theiles des bereits mehrfach mißglückten Restaurationen ausgesetzt gewesenen ehrwürdigen Prager Rathhauses in Anspruch nehmen. Er halte es für dringend nothwendig, daß die Zentralkommission auf das schleunigste entschieden darauf dringe, daß die Arbeiten am Altstädter Rathhause alsogleich eingestellt und die bereits verschobenen Fenster und Thore an den alten Platz zurückversetzt werden, sonst laufe man Gefahr, wie bei der stylwidrigen Aenderung der Bedachung zu spät zu kommen und ein erfolgloses Bedauern an die Stelle wirksamen Erfolges zu setzen. Sektionsrath Sprenger und Direktor Ruben stimmen dem Grafen Thun bei, daß dem städtischen Bauamte in Prag die Kenntniß des mittelalterlichen Baustyles und seiner Hauptformen sowie der Grundsätze einer dieser entsprechenden Restauration nicht inne wohne, und ersterer meinte, daß es unbedingt nothwendig sei, in der Leitung aller vorkommenden Restaurationsarbeiten eine Aenderung eintreten zu lassen. Die sämmtlichen anwesenden Kommissionsmitglieder schlossen sich den Anträgen des Grafen Thun und Sektionsrathes Sprenger einstimmig an, und der Vorsitzende übernahm es, das diesfalls nöthige Ersuchschreiben an Se. Erz. den Herrn Statthalter von Böhmen gelangen zu lassen. — Der Konservator für den Pilsner Kreis in Böhmen, Hr. Slawik, berichtet über das Haus des deutschen Ordens in Pilsen, welches mit dem Abbruche bedroht ist. Er legte zugleich eine Zuschrift des Pilsner Bürgermeisters vor, worin derselbe im Namen des Stadtrathes die volle Geneigtheit ausspricht, für die Erhaltung der alterthümlichen Façade möglichst Sorge zu tragen. Hr. Sektionsrath Sprenger, welcher dieses Gebäude in Augenschein genommen, bemerkte, daß von dem alten Baue nur noch das Eingangsthor und ein Erker übrig sei, während alle anderen Theile späteren Zubauten angehören; wegen Feuergefährlichkeit werde übrigens der Abbruch des Hauses kaum vermieden werden können. Die Zentralkommission beschloß: vorerst noch den Grundriß des Hauses von der Prager k. k. Baudirektion und die historischen Notizen über dasselbe von dem Herrn Konservator zu erwarten, um sohin zu erwägen, ob weitere diesfällige Schritte sich als angemessen darstellen. — Der k. k. Baudirektor in Ungarn, Hr. Menapace, berichtet über die zu Szalavar nächst dem Plattensee aufgefundenen Steine mit Spuren architektonischer Bearbeitung, welche von der durch den mährischen Fürsten Privinna erbauten Burg (Moosburg?) herrühren sollen. Der Hr. Regierungsrath Arneth beantragte, daß diese Steine der geistlichen Körperschaft, bei welcher sie sich befinden, zur Aufbewahrung zu empfehlen und die Aufmerksamkeit des Hrn. Menapace auf die Auffindung weiterer Ueberreste des ehemaligen Baues zu lenken, da der Ort, wo Privinna's Burg gestanden, zwar noch nicht festgestellt ist, aber die Ansicht, welche dieselbe nach Szalavar verlegt, doch immerhin Manches für sich hat. Die Zentralkommission schließt sich diesem Antrag an.

—* Seit 1. d. M. fungirt das k. k. Gefällsamt im Eisenbahnhofe zu Gratz sowohl in Zoll- als verzehrungssteueramtlicher Beziehung als eine Expositur des k. k. Hauptzollamtes in Gratz, und nimmt als solche nebst den Dienstverrichtungen eines k. k. Verzehrungssteuer-Linienamtes auch das Kontrol- und das Ausfuhrs-Zollverfahren für alle auf der Bahn anlangenden oder abgehenden Waaren vor.

Mailand, 1. November. (Tr. Ztg.) Die Arbeiten zur Leitung des Telegrafendrahtes unter den Pò, womit die Kommunikation Mailand-Piacenza und beziehungsweise mit Süd-Italien hergestellt sein wird, sind bereits begonnen und die Linie dürfte binnen wenigen Tagen dem Publikum eröffnet werden

Thüringen. Aus Weimar, 31. Oktober, wird der „Frankf. Postzeitung" geschrieben: Die Werrabahn ist jetzt wieder einmal der Ausführung näher gerückt; denn ein großer englischer Kapitalist erbietet sich, das Werk zu unternehmen, will Kaution stellen u. s. w., wünscht aber, daß die betreffenden Staaten den vierten Theil des durch Aktien aufzubringenden Baukapitals übernehmen. Die Gouvernements sind dazu zwar bereit, unterhandeln aber noch wegen einiger Bedingungen rücksichtlich der Zahlungszeit u. s. w. Dagegen wird den „Hamb. Nachrichten" aus Baiern gemeldet: „Kurhessische und baierische Ingenieure begehen jetzt die ganze Gegend von Schweinfurt, über Bischofsheim nach Fulda, um das Terrain für den Bau einer Eisenbahn in dieser Richtung, welche sich dann in Bebra an die Friedrichs-Wilhelm-Nordbahn anschließen würde, zu untersuchen. Dieses Projekt würde die Werrabahn,

für deren Zustandekommen nunmehr weniger Aussicht vorhanden, reichlich ersetzen, da es die Verbindung zwischen dem Norden und Süden noch besser vermittelt als jene. Der Kurfürst von Hessen, der bei seiner letzten Anwesenheit in Fulda sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man nicht die Eisenbahn von Leipzig nach Frankfurt a. M. in der Richtung der alten Poststraße über Fulda führte, ist persönlich diesem Projekt sehr zugethan, so daß an dieser baldigen Verwirklichung um so weniger gezweifelt werden kann."

Frankreich. Paris, 2. November. Ueber die internationale Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche (wie wir bereits gemeldet) sich in Bayonne gebildet hat, und unter spanischer Flagge eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung zwischen Bayonne, St. Sebastian, Bilbao und Santander herstellen wird, meldet die „Preuß. Korrespondenz": „Zwei eiserne Schraubendampfer, die „Bidassoa" (mit 50 Pfeedekraft) und der „Simeon" (mit 60 Pferdekraft), werden diesen Dienst versehen. Bei der Frachtberechnung wird im Allgemeinen der Kubikmetee zu Grunde gelegt. Nur für Waaren, bei denen der Kubikmetee mehr als 1000 Kilogramm wiegt, wird die Fracht nach dem Gewicht regulirt. Die Preise für die Fahrt von Bayonne nach Bilbao kommen selbst für Personen billiger als auf der Diligence. Die Strecke wird in 18 Stunden zurückgelegt."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 6. November.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 151 St. deutsche, 2.299 St. ungarische, 264 St. galizische	2.714 St.
Abtrieb auf das Land	514 "
Am Platze wurden verkauft	2.073 "
Unverkauft blieben	127 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 575 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 138 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 4. November.

Protokollirte Verkäufe: 3800 Metzen Weizen, Banater (loco Wien) 85 Pfd. 19 fl. 15 kr., (loco Wieselburg) 84—87 1/2 Pfd. 18 fl. 48 kr. bis 20 fl.; 2100 Mtzn. Mais, (loco Oedenburg) 81 Pfd. 12 fl. 30 kr., (transito) 80 Pfd. 10 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 4. November. 109.520 1/4 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
" " " weiches	9 " 30 " " 15 " — "	12 " 15 "	— " — "
Der Zentner Steinkohlen	— " 30 " " 1 " 10 "	— " 50 "	— " — "
" " Braunkohlen	— " 26 " " — " 46 "	— " 36 "	— " — "

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (2. November) Weizen mit 6 fl. 1 kr. bis 6 fl. 51 ke. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 49 ke.; in Stettin (1. November) Weizen mit 6 fl. 10 kr. bis 6 fl. 13 ke. nnd Roggen mit 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in München (28. Oktober) Weizen mit 7 fl. 6 kr. und Roggen mit 5 fl. 55 kr.; in Amsterdam (30. Oktober) Weizen mit 7 fl. 8 kr. bis 7 fl. 22 kr. und Roggen mit 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 35 kr.; in Paris (30. Oktober) Weizen mit 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 39 ke.; in London (30. Oktober) Weizen mit 6 fl. 45 kr. bis 8 fl. 2 ke.

Brünner Markt. Der starke Begehr in allen Manufakturartikeln, namentlich in Woll- und Halbwollwaaren, hat sich bis Ende des Marktes behauptet, die Preise blieben fest und (erneuerter Lieferungen halber) besonders in Tüchern der Mittelsorte. Orleans und Lama wurden ziemlich vergriffen, besonders Aussiger und Friedländer Erzeugnisse; in Velvets war starker Verkehr. Brünner Erzeugnisse erfreuten sich nicht solcher Lebhaftigkeit wie andere Artikel. Die Entweichung zweier Einkäufer für polnische Häuser mit Hinterlassung von 230.000 fl. Schulden veranlaßte die Fabrikanten zur Zurückhaltung in Kreditertheilungen. Aus anderen Berichten entnehmen wir, daß auch in Proßnitzer und Zittauer Barchenten, in böhmischen gedruckten Tücheln, in Croisé-Kanvassen noch starke Geschäfte gemacht wurden. Viel wurde auch in allen Gattungen 9/4 Croisé- und façonnirten ganz und Halbschafwolltüchern verkauft, wie auch in Kleidern und Mänteln. In Seidenwaaren wurde besonders auf lichte Florence-Taffete, Grabtücher, Halbatlas-Westen, 8/4 br. Marceline und feine moderne Sammtwesten reflektirt. Minder gut gingen andere Artikel; sehr mittelmäßig war der Absatz in Leinenwaaren; der Abgang der italienischen Kundschaft trat fühlbar hervor. (Wr. Gschftsb.)

*Triest, 4. November. (Wochenbericht.) Kolonialwaaren veranlaßten wegen der Festtage kein Geschäft von Belang. Die Preise blieben unverändert. Baumwolle rief einige Verkäufe hervor. Die Besitzer beharrten auf höheren Preisen. In Getreide geringe Thätigkeit, da die Geringfügigkeit der Vorräte kein umfangreiches Geschäft zuläßt. Die Preise wurden fest behauptet. Feigen von Calamata und Smyrna steif gehalten. Rosinen jeder Sorte in günstigerer Stellung und lebhaft. Mandeln bloß für den Kleinhandel gekauft, aber preishaltend. Gummi flau bei unverändertem Preisstande. Wolle beachtet und höher, da unsere Vorräte sich immer mehr vermindern und auf anderen Plätzen ein Aufschlag stattgefunden hat. Von Oel hat man fortwährend eine günstige Meinung. Die Preise sind diese Woche wieder um 30 kr. pr. Orna gestigen. Häute belebt und fest. Geistige Getränke veranlaßten auch diese Woche ansehnliche Geschäfte. Hanf steigend.

6. November (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63 1/2	63
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1227	Gmundner-Aktien	250	248
" ohne Bezug	1022	1020	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/4
" neuer Emission	980	978	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	550
Eskomptebank-Aktien	93 1/2	93	Dampfsch.-Aktien	522	520
Metall-Obligationen 5%	83 3/4	83 1/2	" 12. Emission	520	518
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	88	87 7/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	73	72 1/2	Augsburg (Uso)	125 3/4	—
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Bukurest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Besk. (verl.)	92 1/2	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 1/2	89	Frankfurt a. M. (lang)	123 1/2	—
detto detto 3%	51	50 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41	40 3/4	Hamburg (2 Mon.)	91	—
Banco- detto 2 1/2%	59	58	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2	London (lang)	12	—
" " v. andern Kronländ.	78	73 3/4	Mailand (2 Mon.)	—	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	135	134 3/4	Paris	144 1/4	—
detto detto 1854	96 3/4	96 11/16	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28	27 3/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27 1/2	27 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/2	87	Napoleon-d'or	9.39	9.38
Windischgrätz-Loose	30 1/4	30 1/2	Souverain-	16.48	16.45
Waldstein'sche Loose	29 1/4	29 1/2	Friedrich'd'or	9.53	9.51
Keglevich'sche Loose	10 1/2	10 1/4	Preußische	10.9	10.7
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverg.	12.7	12.5
Nordbahn-Aktien, getrennt	176 1/2	176	Russ. Imper.	9.57	9.56
Wien-Raaber Aktien	98 1/2	98 1/4	Devise	32 3/4	32 3/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	25	24 1/2

Wien, 6. November (Montag). Besorgnisse über den Gang der politischen Verhandlungen lasteten auf der Börse. Die Spekulation bemächtigte sich, wie gewöhnlich, der etwas trüben Stimmung. Dadurch wurde in Effekten eine flauere Tendenz zur Geltung gebracht, ohne daß jedoch dieselbe in den Kursen bedeutend hervortrat. Wirksamer sprach sich die ungünstige Stimmung in dem Stande der Valuta aus. Zum Schlusse zeigte sich jedoch überhaupt, insbesondere aber in der letzteren Beziehung eine bedeutend günstigere Wendung. In Effekten beschränkten sich die Schwankungen in folgender Weise: 5% Metalliques 83 1/2—3/4, 5% Nationalanlehen 87 7/8—88, 1839er Loose 134 1/2—135, 1854er Loose 96 1/2—97, Nordbahnaktien 176—1/4. Bankaktien mit Bezug und Raaber Aktien zeigten sich beliebt und fest. Gold wurde Anfangs mit 28 3/4 bezahlt, zuletzt mit 27 3/4. London ist bis 12.3, Paris bis 145, Augsburg bis 125 1/2 gestiegen, alle drei Plätze aber schlossen um 1/2 bis 3/4 % billiger ausgeboten.

Telegrafische Berichte.

Turin, 2. November. Dem Vernehmen nach wird ein Gesetzentwurf, eine neue Anleihe von 40 Millionen Lire betreffend, soeben vorberettet.

Neapel, 31. Oktober. Die königl. neapolitanische Regierung hat die Befreiung des Weizens, Mais, der Hülsenfrüchte und des Mehles vom Einfuhrzolle bis Ende Juni 1855 ausgedehnt.

Corfu, 31. Oktobee. Die auf den Regen plötzlich erfolgte Hitze hat ein Drittheil der Oliven zerstört, weshalb die zu hoffende Oelausbeute auf höchstens 22.000 Baril veranschlagt wird.

Triest, 4. November (Sonnabend. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf. — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 121 3/4 Brf., 121 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. 121 3/4 Brf., 121 1/2 G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 140 3/4 Brf., 140 1/2 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89 1/2 Brf., 89 1/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.55 Brf., 11.52 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 141 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 141 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 119 3/4 Brf., 119 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Skonto 5 1/2—6 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.44; Souverains 16.55; 20 Franken-Stücke 9.38—9.41; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnati (Span. Thlr.) 2.40; 5 Franken-Stücke 2.23 1/2. Skontoe 5—5 1/2.

Mailand, 4. November (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 69, 71. (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79 1/2. Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 3% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. 240 3/4 Brf., 240 1/2 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/4 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.2 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 245 Brf., 245 G.; Turin 20 T. 116 1/2 Brf., 116 7/8 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/8 G.; Wien 30 T. 245 1/2 Brf., 245 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.67; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skontoe 6%.

Berlin, 4. November (Sonnabend). Haltung der Börse fest. Freiw. Anl. 5% 99 3/4, österr. Met. 5% 68 1/4, 1854er Loose 81 1/2, Wien 80. Die Wiener Schlußkurse waren an der Börse bereits bekannt.

Frankfurt, 4. November (Sonnabend). Bei günstiger Stimmung war der Umsatz beschränkt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 1/4, 4 1/2 % 58 1/2, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 97.

Amsterdam, 4. November (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 65 3/4, neue 75.07, 2 1/2 % 33.01.

Paris, 4. November (Sonnabend). 3% Rente 74.95, 4 1/2 % 97.70, österr. Silberanleihe 84. Die 3% Rente eröffnete mit 75.20, wurde aber durch Lord Stratford's Depesche zur Notiz herabgedrückt.

London, 4. November (Sonnabend). Schlußkurs der 3% Konsols 94 3/4.

Berlin, 5. November (Sonntag). Die heutige Börse etwas matter. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 68 1/4, Oesterr. 1854er Loose 79 1/2.

Paris, 5. November (Sonntag). In der Passage wurde die 3% Rente mit 74.85 notirt. Verschiedene Nachrichten aus der Krim beunruhigten die Spekulanten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 668.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einschalten einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 254. Dienstag, den 7. November. 1854.

Das Aufblühen Mannheims.

I.

—ch. Heidelberg, Mitte September. Bis uns die Muße gestattet, gestützt auf ein reiches angesammeltes Material, ein Gesammtbild von dem Leben der Stadt Mannheim zu entwerfen, eine Arbeit, welcher schon seit längerer Zeit die Feder sich zuneigt, möge es uns erlaubt sein, hier eine flüchtige Skizze dieser rheinischen Hafenstadt aufs Papier zu bringen, wie sie ungefähr ein gewissenhafter Reisender in sein Notizbuch einträgt. Wer Freude am Geruch des Schiffstheers hat und mit Wohlgefallen die hohen dampfenden Fabrikschlots eines Platzes anschaut, der wird gewiß nicht ohne Theilnahme sein Auge auf ein wirthschaftliches Treiben werfen, das in Rührigkeit, wie in lohnenden Erfolgen sicher hinter keinem Orte Deutschlands zurücksteht.

Mitten zwischen zwei altberühmten Handelsstädten am linken Ufer des Rheines, deren hohe Kirchenbauten heut zu Tage nur noch die einzigen Ueberreste früheren bürgerlichen Reichthums bilden, hat sich gegenüber auf der rechten Seite des Flusses, an der Mündung des Neckar, Mannheim aufgebaut. Man soll indessen nicht wähnen, daß es etwa der Erbe der merkantilen Hinterlassenschaft von Speyer und Worms geworden ist, wie man es wohl von Triest in Bezug auf Venedig gesagt hat. Denn nicht bloß waren die genannten beiden Mitstifter des einstigen rheinischen Städtebundes längst zu kleinen Flecken herabgesunken, eh der neue Platz nur einigermaßen zu wachsen begann; die Erbschaft müßte mithin Jahrhunderte lang herrenlos geblieben sein; sondern auch die wirthschaftliche Grundlage, auf welcher der badische Freihafen ruht, ist von dem Boden, der ehmals die Städtekette am Rhein ernährte, ebenso verschieden, als die Gestaltung des Welthandels nach der Entdeckung Amerika's im Vergleich zu seinem früheren Wesen sich geändert hat. Speyer und Worms gehörten in der Zeit ihrer Blüte dem Bereiche des Verkehrs auf dem mittelländischen Meere an. Die Waaren, welche Venedig von der Levante bezog, trafen auf ihren Wegen über Innsbruck und Augsburg und über Genf und Straßburg in der Pfalz zusammen. Hier mußten sie also, bei dem langsamen Versenden der Güter von Ort zu Ort, wie es im Mittelalter stattfand, naturgemäß einen oder mehrere Marktplätze für den Verbrauch der weiteren durch Ackerbau reichen Umgegend bilden, denen dann die flandrische und brabantische Industrie, mit deren Geweben schon unter Karl dem Großen friesische Kaufleute nach Ladenburg und Wimpfen heraufkamen, rheinaufwärts noch fernere werthvolle Absatzgegenstände darbot. Mannheim dagegen, soweit es vom Welthandel berührt wird, blickt fast ausschließlich dem atlantischen Gestade Europa's, Holland und Belgien, entgegen. Von der Nordsee her erhält es seinen Bedarf an den sogenannten Kolonialprodukten, vom mittelländischen Meere laufen so gut wie gar keine Fäden zu ihm herüber. Konnte doch noch im Jahre 1852 die badische Postverwaltung zu Heidelberg trotz des deutsch-österreichischen Postvertrages, nach dem alten postalischen Grundsatze, daß die Pakete möglichst im eigenen Lande zu laufen haben, Triester Zeitungen über Mailand und durch die Schweiz mit einem weiteren Aufgeld von 50% in 9 Tagen beziehen, und ihre Briefe von hier aus auf derselben Straße in der gleichen Zeit für 15 Kreuzer, belastet mit dem Schweizer Transito, an die Adria schicken, während sie via Wien in fünf Tagen für 9 Kreuzer hier anlangten. Ja es gingen noch im vorigen Herbste Briefe von Mannheim nach Bregenz, welche von dort aus durch Württemberg bis zu uns nur 24 Stunden brauchten, in fünf Tagen über Basel und Feldkirch nach Vorarlberg!.... ein hinreichender Beweis, daß in der Richtung nach der Adria vom Rhein aus keine kaufmännische Korrespondenz sich verzweigt, da sonst die Gesuche um Abänderung dieser Instradirung sicher schon längst eingelaufen wären.

Mit dem Gesichte nach Norden gerichtet, müssen wir also die merkantil-geografische Lage Mannheims zunächst bemessen. Seine erste Bedeutung erhält der Platz als Hafenstadt des Rheines. Mannheim liegt gerade an der Grenze des oberen und mittleren Stromgebietes. Bis zu seinem Hafen hin vermögen noch die großen aus dem Delta abfahrenden Schleppdampfschiffe, trotz ihres nicht unbeträchtlichen Tiefganges, wenn das Wasser nicht gar zu niedrig ist, ohne Schwierigkeit zu gelangen, während weiter südlich nach Straßburg aufwärts die Schifffahrt in den wasserarmen Jahreszeiten bereits auf mannigfache Hindernisse stößt. Hätte der Ort auch gar keine anderen Nahrungsquellen, so müßte ihm mithin schon dieser Umstand bei der Größe des Verkehrs auf dem Rheine einen nicht ganz unbedeutenden Verdienst zuweisen, denn derselbe begründet ja in vielen Fällen einen natürlich sich ergebenden Umschlag. Die Umladung der Güter aus größeren Kähnen in kleinere, welche Mainz beim Wiener Kongresse noch als altes Recht in Anspruch nahm, damit, wie es in seinen damals eingereichten, namentlich gegen Frankfurt gerichteten Denkschriften mit konservativer Betonung heißt, „in der Flußschifffahrt keine Anarchie entstände“, und die ursprünglich wohl auch auf alter, durch die Umstände hervorgerufener Gewohnheit ruhte, ist jetzt bei mehr ausgebautem Flußbette weiter oberhalb als Thatsache Mannheim zugefallen. Was Holland und Belgien der Schweiz auf der Wasserstraße zusenden, muß häufig hier auf einen anderen Lichter gebracht werden. Allein diese Verhältnisse treten doch hinsichtlich ihrer Wichtigkeit gegenüber von den anderen geografischen Begünstigungen der Stadt völlig in den Hintergrund. Denn wie einst die klugen Römer am Rhein und an der Donau sich überall da ansiedelten, wo ein aus dem Binnenlande kommender Nebenfluß sich in den Hauptstrom ergießt, um auf solche Weise kommerzielle wie strategische Zugänge nach dem Innern Deutschlands zu beherrschen, so hat sich auch Mannheim — und das ist für seine kaufmännische Thätigkeit der eigentliche Stützpunkt — an die Mündung des weit hinauf schiffbaren Neckars gelegt. Das zu Ladenburg errichtete römische Kastell, an dessen Mauern vor anderthalb Jahrtausenden die Wellen des Rheins vorbeigeglitten sein sollen, würde bei dem gegenwärtigen Zustande der beiden Flußbetten, die nunmehr eine Meile weiter nördlich sich vereinen, ohne allen Zweifel auf der Landzunge erbaut worden sein, auf der Mannheim innerhalb zweier Jahrhunderte sich von einem unbedeutenden Dorfe zu der ersten Handelsstadt Badens erhoben hat.

Denn hier ist der Platz für das Emporium gegeben, durch dessen Hände das südwestliche Deutschland, wie die mittleren Alpengegenden mit dem Weltverkehr des atlantischen Meeres in Verbindung gebracht werden. Baden, Württemberg, Baiern, die südlichen Ufer des Bodensees und das obere Donauthal bilden mit ihren Bewohnern als Käufer wie als Verkäufer die naturgemäßen Kunden des Mannheimer Zwischenhandels. Wir sehen zwar mehrere Städte in dem bezeichneten Wassergebiete mit lebhaften Anstrengungen bemüht, diesen Hauptknotenpunkt in ihre Mauern zu ziehen. Mainz, Frankfurt, Ludwigshafen und Heilbronn suchen Mannheim mit unausgesetzter Konkurrenz im Transito den Rang abzulaufen. Allein, wenn man bedenkt, daß der Zug der überseeischen Waaren, welcher bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts von Südost nach Nordwest gerichtet, die einzelnen Städte Deutschlands aneinanderknüpfte, jetzt die gerade entgegengesetzte Strömung eingeschlagen hat, so ersieht man leicht, wie alle von ihr berührten Plätze des Rheinthales ihrer kommerziellen Bedeutung nach ihre Lage zu dem im Südosten befindlichen Hinterlande zu bemessen haben. Frankfurt ist eben das Thor für Frachten, und Mainz und Ludwigshafen sind nur die Stapel der rheinhessischen und rheinbaierischen Produkte. Sie bilden außerdem die Durchgangsorte des Verkehrs zwischen dem mittleren Deutschland und Frankreich; die französischen Nordhäfen finden bei ihnen die Ansammlung von deutschen über Frankreich gehenden Exporten an Waaren und Menschen, während sie dagegen in den von Havre, Holland und Belgien nach dem südwestlichen Deutschland gerichteten Versendungslinien die empfangenen Ballen unvermeidlicher Weise in Mannheim weitergeben müssen. Wir sind gewiß weit davon entfernt, dem alten „goldenen Mainz“ oder dem jungen Ludwigshafen ihr gutes ehrliches Handelsbrod zu mißgönnen; jedoch vermögen wir nicht abzusehen, warum für den von Holland kommenden Verkehr Mainz, der Ausfuhrhafen des Mainthals, als Zwischenstation auf dem Wege nach Baden und Wüttemberg gebraucht werden sollte; und Ludwigshafen, obgleich es an der anderen Seite des Flusses auf baierischem Gebiete liegt, bildet in Betreff seiner Waarenbewegung nur eine Vorstadt von Mannheim, wie die Bremer Neustadt an der linken Seite der Weser in Hinsicht auf die Altstadt.

Anders verhält es sich dagegen, im Anbetracht der natürlichen Transportwege, mit Heilbronn in seiner Stellung zu Mannheim. Sind auch die Tage vorüber, wo man sich wie im Anfange unseres Jahrhunderts von Seiten der beiden Städte in weitläufigen Denkschriften über die württembergische Beurtschifffahrt und eine Art Stapelrecht zu Mannheim stritt, haben inzwischen diese Anfangs- und Endpunkte des Neckarverkehrs viele Jahre gemeinschaftlich als Handelsfreunde gearbeitet, so hat sich doch seit der Vollendung der badisch-württembergischen Verbindungsbahn für Heilbronn die Nothwendigkeit ergeben, mit Aufbietung aller Kräfte den Waarenzug nicht ganz vom Flußwasser auf die Eisenschienen gelangen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat man neuerdings von Seiten der Heilbronner Schiffer begonnen, die zu Mannheim auf größeren Schiffen angelangten Kolonialwaaren unmittelbar von Bord zu Bord in kleine Kähne überzuladen, um auf solche Weise mit Umgehung aller Speditionskosten, Hafengebühren u. s. w. die Fracht möglichst niedrig halten zu können. Ja, wenn wir nicht irren, so ist auch in der letzten Zeit sogar der Anfang damit gemacht, von Heilbronn aus eine ununterbrochene Rangschifffahrt nach Amsterdam einzurichten, und man denkt gegenwärtig daran, die Dampfschiffe auf dem Neckar, welche sich bis dahin mit Passagier- und Güterbeförderung so vortrefflich rentirt haben, um einige Remorqueurs zu vermehren. Dadurch liefe dann freilich Mannheim Gefahr, manche Güter, die früher durch seine Hände gingen, an seinen Ufern vorbeifahren zu sehen. Allein zunächst ist noch das Bett des Neckars nicht in einem solchen Zustande, daß er bei mittlerer Wasserhöhe, namentlich an einzelnen Stromschnellen, wie zu Heidelberg und Wimpfen, tiefere Schleppdampfschiffe zu tragen vermöchte; und was allenfalls durch die — bis jetzt noch nicht gelungene — unmittelbare Tour von Heilbronn nach Holland Mannheim auf der Wasserstraße entzogen werden wird, dafür läßt sich, unseres Bedünkens, ein Ersatz von ihm auf den Eisenbahnen schon wieder einbringen.

Denn die durch die Natur so sehr begünstigte kommerzielle Lage Mannheims ist durch den Ausbau verschiedener Schienengleise, diesen künstlichen Flüssen der Gegenwart, noch bedeutend gehoben. In Mannheim, wo die aufwärts gerichtete Fahrt der Rheinschiffe vielfach ihre natürliche Grenze findet, beginnt die Eisenbahn, welche einestheils durch Baden nach Basel, andererseits über Württemberg nach dem Bodensee führt. Ferner steht Mannheim durch die Main-Neckarbahn mit Frankfurt und demnach also mit Hamburg und Bremen in Verbindung. Von dem ihm gegenüber liegenden Ludwigshafen geht es direkt über Berbach nach Paris, und rheinabwärts über Worms nach Mainz; und wenn die Darmstädter Bank die ihr von der hessischen Regierung auferlegte Strecke von Darmstadt nach Aschaffenburg vollendet haben wird, so ist auch ein Theil von Franken in die merkantile Peripherie der badischen Hafenstadt hineingezogen.

Konsularberichte.

Belgien. Antwerpen, 4. November. Im verflossenen Monate sind 2 österreichische Schiffe hier eingetroffen, beide mit Leinsaat beladen; abgesegelt ist nur 1 österreichisches Handelsfahrzeug nach Konstantinopel mit voller Ladung. Es bleiben 5 Schiffe dieser Flagge im Hafen, welche noch mit Laden beschäftiget sind. — Für Getreide, welches in der ersten Woche Oktober sehr vernachlässigt war und im Preise um $^1/_2$—1 fl. zurückging, zeigte sich seitdem sehr lebhafte Frage zu steigenden Preisen. Diese sind jetzt für Weizen um $^1/_2$—$^3/_4$ fl., für Roggen um $1^1/_2$—2 fl. höher als zur Zeit des niedrigsten Standes. Die vormonatlichen Verkäufe betrugen 1660 Last Weizen und 810 Last Roggen. In den letzten Tagen war es wieder wesentlich stiller, allein bei kleinen Vorräten behaupten sich die Preise. — Leinsaat war fortwährend sehr gefragt, und die Preise sind nach und nach um $1^1/_4$—$1^1/_2$ fl. gestiegen. Der Umsatz betrug 1270 L. und würde bei größeren Beständen noch bedeutender gewesen sein. Auch auf Lieferung wird wenig ausgeboten. — In Kaffee hat ein sehr lebhaftes Geschäft für den täglichen Bedarf stattgefunden, und es wurden bei 30.000 Säke begeben. Die Preise haben sich befestigt. — Zucker findet regelmäßigen Absatz ohne Veränderung im Preise. — Baumwolle und Wildhäute werden nur für den dringendsten Bedarf gekauft, und die Preise behaupten sich mühsam — Für Tabak zeigte sich viel Frage, und die Verkäufe betrugen 618 Fässer Kentucky, ordin. gefrorenen zu $16^1/_2$, ord. bis gut ord. Schneidgut zu 19—22 C., mittelfetten zu 23—24 C.; 398 F. Virginier, ord. bis gut ord. Schneidgut von 22—$23^1/_2$ C.; 57 F. ord. Maryland zu $21^3/_4$ C. Kentucky ist um 1 C. und Virginier um 2 C. gestiegen. Der Umsatz würde größer gewesen sein, wenn die Inhaber nicht so hohe Forderungen gemacht hätten. Da keine neuen Zufuhren eingetroffen, so ist der Vorrat wesentlich vermindert und beträgt augenblicklich nur 788 F. Kentucky und 256 F. Virginier.

Türkei Janina, 23. Oktober. In den zwei letzten Monaten d. Js. sind im Hafen von Avlona 47 handelsthätige Schiffe, zusammen von 10.514 Tonnen (darunter 5 österreichische Segelschiffe von 515 T. und 18 Lloyddampfer von 9560 T.) hier eingelaufen; dagegen sind 59 handelsthätige Schiffe von 10.696 T. (darunter 7 österreichische Fahrzeuge von 538 T. und die 18 Lloyddampfer) ausgelaufen. Der Werth der bezüglichen Einfuhren betrug 58.370 fl., jener der Ausfuhren 148.661 fl. K. M. Von diesen Werthbelangen kamen auf die österr. Segelschiffe bei der Ausfuhr 105.725 fl. K. M. in Waaren; auf die Lloyddampfer bei der Einfuhr 20.490 fl. in Manufakturen und 27.480 fl. in Geldposten, bei der Ausfuhr 2033 fl. in Waaren und 35.893 fl. in Geldgrups. — Der Platzverkehr von Avlona bestand, außer den für die Ausfuhr gefragten Landesprodukten, hauptsächlich noch in Körnerfrüchten für den Lokalverbrauch, da das Getreideausfuhrverbot mit Rücksicht auf den Proviantbedarf der gegenwärtig in Epirus aufgestellten großherrlichen Truppen noch in Kraft besteht.

Der öffentliche Gesundheitszustand im Gebiete von Avlona ist befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 7. November. Infolge Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober 1854 wurde bei der Postanstalt die früher bestandene Kategorie der Accessisten wieder eingeführt, dagegen jene der Eleven und Aspiranten aufgehoben; an die Stelle der letzteren werden beeidete Postamts-Praktikanten treten. Die Aufnahme der letzteren und die Anstellung von Accessisten steht den Postdirektoren, dann dem Oberpostdirektor in Verona zu. In der Vorschrift über die Bedingungen zum Eintritt in den Staatspostdienst wurden von Seite des k. k. Handelsministeriums einige Aenderungen vorgenommen, welche mit 1. d. M. in Wirksamkeit getreten sind.

—* Die k. k. Postdirektionen wurden ermächtiget, den Postbeamten und Dienern ihres Bezirkes die Berichtigung der Dienstkautionen durch Gehaltsabzüge zu bewilligen.

—* Vom 1. d. M. an wurde mit A. h. Genehmigung das Postillons-Trinkgeld in Ungarn, Siebenbürgen, der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, in Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze, dann in Galizien, im Krakauer Verwaltungsgebiete und der Bukowina auf 20 kr. für ein Pferd und eine einfache Post (mit einem Zuschlage von 5 kr. für die kouriermäßige Beförderung) bei Extraposten festgesetzt.

—* In dem Bahnhofe der südlichen Staatsbahn zu Payerbach (Niederösterreich) trat am 4. September l. J. ein k. k. Postamt in Wirksamkeit, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat und mittelst der Eisenbahnzüge zwischen Wien und Laibach die tägliche Verbindung erhält.

—* Neben der bereits bestehenden Postdampfschiff-Verbindung zwischen England und Brasilien, bei welcher die Abfertigung am 9. jeden Monates von Southampton stattfindet, ist eine monatlich zweite Paketbootlinie zwischen diesen Ländern eingerichtet worden. Die Schiffe dieser Linie gehen am 24. jeden Monates, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am darauf folgenden von Liverpool ab, und nehmen ihren Lauf über Lissabon, Madeira, Bahia und Pernambuco. Die mit diesen Schiffen zu befördernden Briefe müssen spätestens einen Tag vor dem Abgange der Schiffe von Liverpool in London eintreffen. An Porto für dieselben werden die gleichen Gebühren wie bei der Linie über Southampton erhoben.

—* Die k. k. Postexpedition zu Steinhof in Böhmen ist vom 1. d. M. an zur bedingten Aufnahme von Reisenden zu den zwischen Prag und Hof kursirenden Malleposten ermächtigt.

—* Korrespondenzen nach Neu-Süd-Wales, Victoria und Süd-Australien, wenn sie auf Verlangen der Aufgeber über Preußen und England befördert werden, unterliegen nebst den bis England selbst festgesetzten Taxen dem Seeporto von 15 kr. K. M. für den einfachen Brief, ohne Unterschied, ob die Beförderung mit britischen Paketschiffen oder Privatschiffen stattfindet. Dieselben Taxen sind bei den Korrespondenzen nach Van-Diemens-Land, Neu-Seeland und West-Australien in Anwendung zu bringen, wenn die Beförderung über Preußen und England stattfinden soll, in welchem Falle die Briefe nach Neu-Seeland mit der Bezeichnung „via Melbourne“ oder „via Sidney“, jene nach West-Australien mit der Bemerkung „by the direct Australian Packet“ von den Aufgebern zu versehen sind.

—* Die Privat-Telegrafenlinie der Rotterdamer Telegrafen-Gesellschaft ist dem öffentlichen Verkehre übergeben worden. Die Gebühr für eine einfache Depesche von 1—25 Worten nach den Telegrafen-Stationen auf der erwähnten Linie beträgt: von Rotterdam nach Brielle 30 kr., nach Brouwershafen 1 fl., nach Zirkslaud 38 kr., nach Hellevoetsluis 38 kr. K. M. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen für die telegrafische Korrespondenz auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegrafen-Vereines.

—* Die k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten hat angeordnet, daß für die Zukunft auf den k. k. Staatsbahnen in der Regel nur Drehscheiben von 24 Fuß Durchmesser angewendet werden sollen, ohne jedoch hiedurch in besonderen Fällen bei berücksichtigungswürdigen Gründen die größeren oder kleineren Drehscheiben gänzlich auszuschließen.

—* Das k. k. Handelsministerium hat aus Anlaß einer Anfrage erklärt, daß in jenen Fällen, wenn Fruchtsendungen in ärarischen Säcken in der von dem Versender bestimmten Eisenbahnstation einlangen, von dort aber über Verlangen des Aufgebers oder des Empfängers nach einer anderen Station weiter- oder zurückbefördert werden, diese Weiter- oder Rückbeförderung als eine neue Aufgabe der Sendung zu betrachten und die Sackleihgebühr neuerdings einzuheben ist.

—* Gestern ist uns die erste Nummer eines unter dem Titel „Handel und Wandel“ hier erscheinenden neuen Wochenblattes für Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft zugekommen. Die Redaktion steckte sich ein weites Feld aus, zu dessen Kultur tüchtige Kräfte erforderlich sind. Es würde uns freuen, wenn es ihr gelänge, gewandte Federn für sich zu gewinnen; denn es fehlt bei uns noch immer an einem Privat-

Blatte, welches sich zunächst mit Volkswirthschaft beschäftigt, und den belebenden und veredelnden Einfluß der Kunst und Wissenschaft auf die Gewerbsthätigkeit zu beleuchten strebt. Die erste Nummer von „Handel und Wandel“ entspricht wohl nicht unseren Wünschen; sie scheint rasch zusammengemacht, um das Erscheinen des Blattes nicht zu verzögern. Die Redaktion hätte dies vermeiden sollen, da nichtpolitische Blätter gegenwärtig ohnehin nur mühsam Verbreitung finden. Insbesondere wäre ein sorgfältiger und klarer ausgearbeitetes Programm dem Blatte von Nutzen gewesen. Manche Stellen darin scheinen uns verworren, und Sätze, wie z. B., daß unser Kaiserstaat „sich nun auf der Höhe eines Agrikultur-Manufaktur-Staates befindet“, würde — so allgemein hingestellt — wohl der Verfasser selbst seltsam finden, wenn sie aus fremder Feder geflossen wären.

— ⁑ Die gestrige Monatsversammlung des n. ö. Gewerbevereins unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Hrn. Regierungsrath Ad. Ritter v. Burg war nur spärlich besucht, was im Hinblick auf die so vielseitig nützlichen Bestrebungen des Vereines bedauerlich erscheint. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Monatsversammlung durch Hrn. Sekretär Heinrich und Erledigung der Tagesordnung durch den Hrn. Vizepräsidenten theilte Hr. Heinrich das dem Vereine von Sr. Exzellenz dem Hrn. Handelsminister zugestellte Programm der Preisausschreibung der industriellen Gesellschaft zu Mühlhausen mit und bemerkte, daß selbes bis zum 20. d. M. in der Kanzlei des Vereines aufliegen und er nöthigenfalls den der französischen Sprache nicht kundigen Hrn. Mitgliedern durch Uebersetzung des Programmes an die Hand gehen werde. Auf die Bemerkung des Hrn. E. Zimmermann, daß ein vollständiger Auszug dieses Programmes bereits in der „Austria“ vom 4. November l. J. (Nr. 252) enthalten sei, traf der Hr. Vizepräsident die Anordnung, daß auch diese Nummer der „Austria“ aufgelegt werde. Da weiters keine Vorträge angemeldet waren, machte der Hr. Vizepräsident der Versammlung mehrere neuere technische Mittheilungen, wie z. B. über eine neue Maschine zur Erprobung der Festigkeit verschiedener Baumaterialien, welche der Abtheilung für Mechanik zur Begutachtung überwiesen wurde, dann über die calorische Maschine Ericson's u. s. w. Hr. Heinrich bemerkte noch schließlich, daß der erlauchte Hr. Protektor des Vereines, Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl, um Bestimmung des Tages der Dezember-Versammlung zu bitten wäre, in welcher statutenmäßig auch alle Anträge zur Aenderung der Geschäftsordnung einzubringen seien.

Dänemark. Kopenhagen, 3. November. Der zur Niederlegung im Sunde bestimmte Telegrafendraht ist gestern in Helsingör angelangt. — Vom 1. Januar bis 31. Oktober v. J. klarirten im Ganzen 18.350 Schiffe den Sundzoll, in demselben Zeitraume dieses Jahres hingegen nur 14.550, was eine Minderzahl von 3800 Schiffen ausmacht.

Frankreich. Paris, 2. November. Das „Journal des Economistes“ bringt in seinem Oktoberheft eine kurze kritische Uebersicht der aus offiziellen und offiziösen Mittheilungen hervorgehenden Arbeiten über österreichische Statistik. Die in diesem Artikel in Betracht gezogenen Schriften sind die Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehre mit dem Auslande (1831—40 und 1840—51, 13 Bde. i. J. 1842—53); Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie (8 Bde. i. J. 1845—53); Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik (1. 12° 1850, 2. 8° 1852); Austria, Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel, ein Tgbl. (von April 1849 beg.).

„Die Errichtung eines Zentralbureaus für administrative Statistik in Oesterreich“, heißt es, „reicht in eine ziemlich frühe Periode zurück. Schon mit dem Jahre 1828 beginnen seine Uebersichten, wurden jedoch bis 1840 bloß lithografirt und in einer geringen Anzahl von Exemplaren verbreitet. Seit dieser Zeit erhielt die administrative Statistik in richtiger Würdigung ihres Werthes eine größere Ausdehnung, mit welcher ihr zugleich größere Oeffentlichkeit gewährt wurde. Ihre Mittheilungen erschienen seither regelmäßig und zwar durch die Bemühungen ihres gewandten Bureauvorstandes, Freiherrn von Czoernig, in fortschreitender Erweiterung und Verbesserung. Ende 1848 wurde die Direktion der administrativen Statistik dem neugeschaffenen Handelsministerium zugetheilt, und da man zu den umfassenden Organisationsarbeiten, welche diese Periode bezeichnen, vielfältig verläßlicher Anhaltspunkte bedurfte, so wurde neuerlich eine entsprechende Ausdehnung der administrativen Statistik, wie ihrer Arbeiten so ihrer Kräfte, beschlossen.“

„Die Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehre mit dem Auslande sind in Form und Inhalt jenem Bilde nicht unähnlich, welches die Administration der Zölle in Frankreich in ihrem „Tableau du commerce en France“ alljährlich gibt. Indessen beschränken sie sich auf die Handelsbewegung, die Schifffahrtsbewegung bleibt Gegenstand für sich. Dagegen enthalten sie, unabhängig von dem auswärtigen Handel des Gesammtstaates, einen besonderen Nachweis des Handels von Dalmatien, sowie des Verkehres über die (bestandene) österreichisch-ungarische Zwischenzolllinie. Die Rubriken Einfuhr und Ausfuhr weisen nur den eigentlichen Waarenumsatz nach, der Transit bleibt ausgeschieden. Sie enthalten die Mengen und den Zollwerth der Waaren sammt der eingehobenen Gebühr, und trennten den Land- und Seeverkehr, ohne jedoch Herkunft und Bestimmung der in den Freihäfen eingeführten oder verschifften Waaren nach Ländern auszuscheiden, da die Zollbehörden auf dem Freihafengebiete sich jeder Erhebung begeben.“

Der Beurtheiler schreitet hierauf zur Besprechung der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“, deren sich immer mehrenden Inhalt und wachsenden Umfang er genau bezeichnet. Zu den letzten vier Jahrgängen derselben gelangend, bemerkt er: „Die in diesen Jahrgängen neu hinzugekommenen Rubriken umfassen: die Finanzen, das Budget, die Staatsschuld, Armee und Marine, sowie die übrigen Zweige der Zentral- und Provinzial-Verwaltung nach dem Wirkungskreise der Ministerien. Historische und sonstige Erläuterungen sind den meisten Tabellen beigegeben und erhöhen die Deutlichkeit. Oesterreich ist gegenwärtig der einzige Staat, der eine fast vollständige amtliche Statistik, in einem Hefte zusammengedränge, der Oeffentlichkeit übergibt; die wenigen, nur in Beziehung auf Ungarn fühlbaren Lücken werden nach Durchführung der administrativen Neugestaltung dieses Kronlandes zuversichtlich schwinden.“

Hiernach zu den „statistischen Mittheilungen“ übergehend, hebt der Verfasser den Werth, welchen sowohl die Berichte der Handelskammern wie der k. k. Konsulate, namentlich des Orients, für die Oeffentlichkeit haben, vorzüglich aber die Bevölkerungsstatistik vom Jahre 1851 und den Ausweis der Eisenbahn-Erträgnisse des Jahres 1850 hervor. Nicht minder wird der typografischen Ausstattung dieser Werke von Seite der k. k. Staatsdruckerei rühmlichst Erwähnung gethan. Für die freundliche Erwähnung der „Austria“ bedanken wir uns verbindlich

Paris, 3. November. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches das Bäckerwesen in Paris und in dem Seine-Departement geregelt wird; die Zahl der Bäcker bleibt für Paris auf 601 festgesetzt; es kann jedoch nach jeder neuen Zählung der Bevölkerung diese Zahl in der Weise erhöht werden, daß auf je 1800 Einwohner ein Bäcker kommt. Für das Departement wird festgesetzt, daß in Gemeinden von je 10.000 und mehr Einwohnern auf je 1500, in Gemeinden von 1000 bis 10.000 Einwohnern auf je 1000 ein Bäcker kommen kann. In Gemeinden unter 1000 Einwohnern kann die Errichtung einer Bäckerei oder einer Brodniederlage gestattet werden. — Von den in Folge der Aufhebung des Einfuhrzolles auf ordinäre Weine im September aus dem Ausland in Frankreich bezogenen 15.900 Hektolitern (circa 15.000 Ohm) kommen offiziellen Quellen zufolge 11.006 auf Spanien, 4254 auf Deutschland, 445 auf Toskana, 107 auf England, 63 auf Sardinien und 26 auf verschiedene andere Länder.

Großbritannien. London, 2. November. Nach einem Briefe des Dr. Rae in der „Times“ sind zwei neue Nordpol-Expeditionen beschlossen worden. Die eine wird in Booten den Mackenziefluß hinabsegeln, um den Kapitän Collinson aufzusuchen; die andere den Backfluß, um genaue Erkundigungen über das Loos Sir J. Franklin's einzuziehen und, wenn es gelinge die sterblichen Reste der Verunglückten aufzufinden, dieselben in geziemender Weise zu bestatten. Die Lords der Admiralität haben sich dafür entschieden, die Leitung dieser Expeditionen gänzlich der Hudsons-Bai-Gesellschaft zu überlassen, und es sind in Bezug darauf sehr ausführliche Instruktionen an Sir G. Simpson, den Gouverneur der britischen Besitzungen in jenen Breitengraden, gesandt worden.

Spanien Madrid, 30. Oktober. (Ind. B.) Die Regierung hat das Budget des königlichen Hauses definitiv festgestellt; statt 47 beträgt es nur mehr 31½ Mill. Realen. Die Königin erhält statt 34 nur 24 Mill.; der König, die Prinzessin von Asturien und der Infant Don Francisco, Vater des Königs, sind auf je eine halbe Million, die Herzogin von Montpensier, welche bis zur Geburt der Prinzessin von Asturien 3 Millionen, seitdem aber 2 Millionen jährlich bezog, ist auf 1 Million herabgesetzt worden. Die Pensionen der Königin-Mutter und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie fallen ganz weg. — Der Bautenminister Lujan wird den Cortes einen schon völlig ausgearbeiteten Entwurf zur Anlegung landwirthschaftlicher Kolonien auf den weitläufigen und sehr fruchtbaren, aber bis jetzt unangebauten Landstrichen der Mancha und in den ungeheuren Wüsten der Siera-Morena vorlegen.

Serbien. Aus Belgrad wird der „Ostd. Post“ gemeldet, daß die Arbeiten an der Telegrafenlinie Belgrad-Alexinatz bereits begonnen haben und in 6 bis 8 Wochen vollendet sein dürften.

Türkei. Aus Konstantinopel lief die erfreuliche Nachricht ein, daß der Sultan den Handel mit Tscherkessenkindern verboten und den Oberbefehlshaber des Armeekorps von Batum, Mustafa Pascha, beauftragt habe, zur Verhinderung dieses Handels die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien,** 7. November.

Schlachtviehmarkt vom 6. November.

	Zusammen
Zutrieb: 152 St. deutsche, 2.083 St. ungarische, 787 St. galizische.	3.022 St.
Abtrieb auf das Land	635 „
Am Platze wurden verkauft	1.338 „
Unverkauft blieben	1.049 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 575 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 137 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 16 fl — kr. — 22 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Oel und Oelsaaten. In Wien ist Rüböl ungeachtet der sehr merklichen Verringerung des Konsums abermals gestiegen. Hiesiges ist

transito nicht unter 37½ fl., preuß. konsum. nicht darunter zu haben. Dennoch sind die Preise bei der enormen Höhe des Rapses nicht lohnend; es mangelt hierin gänzlich an Vorräten, und eine kleine Partie wurde zuletzt zu 9 fl. pr. Mtzn. loco Nordbahn gemacht. Auch Oelkuchen erhalten sich hoch und wäre in Posten 2 fl. 10 kr. pr. Zntr. dafür zu bedingen. Dieser Artikel hat sich seit 2 Jahren auf mehr als das Dreifache seines früheren Werthes gesteigert. Der Grund davon liegt in der bevorzugten Verwendung, die derselbe seither in England als Viehfutter erlangte, in der Art, daß troß der verhältnißmäßig hohen Transportkosten in diesem Jahre allein über 60 000 Zntr. dahin abgegangen sind. Auch in Lein- und Hanfsamen wurden in der letzteren Zeit einige Geschäfte gemacht. Beide Artikel sind gut begehrt und die Theuerung der Leinsaat wirkt auch auf Leinöl zurück, das sich troß der Konkurrenz des englischen auf 35—36 fl. transito fest behauptet. — Aus Prag berichtet man über Rüböl unterm 4. November: Da nun das ausländ. früher in großen Mengen hereingeschaffte Produkt so ziemlich verbraucht ist, so fängt der Absatz etwas lebhafter zu werden an. Auch tritt der natürliche, durch die Furcht vor einem Rückgange lang zurückgehaltene Konsum nun wieder kräftig auf und wir haben Hoffnung, bald einen recht regen Geschäftsgang zu bekommen. Die geringen Vorräte von Oel und Oelsaaten andererseits veranlassen die Produzenten, sich mehr zurückzuhalten, und so haben sich die Preise in den letzteren Tagen wieder stark befestigt. Auch ist Aussicht da, daß Rüböl eine weitere Preissteigerung erfährt, da man gar nicht weiß, woher der Bedarf in den letzten Wintermonaten und im Frühjahr bestritten werden kann. Die heutige Notiz für raff. Waare ist je nach Qualität und Quantität 37—37½ fl. Rapssaat ganz ohne Umsatz. — Aus Pest reichen die Berichte über Rüböl bis zum 2. November. Seit dem letzten Berichte wurden 1600 Ztr., pr. November zu 34 fl. und pr. November-Dezember zu 34¼ fl. pr. Ztr., zum Abschlusse gebracht. Am 2. haben schon mehrseitige Anmeldungen von November-Lieferungen stattgefunden, in Folge dessen effektive Waare zu 34 fl. ausgeboten ist, ohne Nehmer zu finden. — In Triest notirte man Olivenöl, Abruzzer 36—36½ fl., von Leece, Bari und Molfetta 36—37 fl., Levantiner 36—36½ fl., Corfu 37 fl., Dalmatiner 38—39½ fl., fein und halbfein 37½—42 fl. pr. Orna; von Genua und Lucca 48—50 fl., Leinöl 29—30 fl., Kokusnußöl 40—41 fl., Palmöl 35—36 fl. pr. Zentner. — Die auswärtigen Notirungen stellen wir nach dem „Landwirthschaftlichen Handelsblatt" im Folgenden zusammen: Stettin (3. November). Rüböl schwach behauptet, loco 15⅙ Rthlr. bezahlt, 15¼ Rthlr. Brief; pr. November 15 Rthlr. Geld; pr. November-Dezember 15 Rthlr. Geld; pr. Dezember-Januar 15 Rthl. Geld; pr. April-Mai 14¼ Rthlr. Brief und Geld. Leinsamen, neuer Rigaer, 12 Rthlr. frei ab Memel bezahlt. Leinöl inkl. Faß loco 15 Rthlr. gef., Speiseöl Nr. 3 22 Rthlr. transito bezahlt. — Danzig (2. November). Die Preise für Oel sind wieder gestiegen, und ist zuletzt fein raff. Rüböl mit 16 Rthlr., rohes 15½ Rthlr. und Leinöl 14 Rthlr. pr. Zntr. notirt. — Breslau (3. November). Oelsaaten fest; für Raps bezahlte man 110—120 und für Rübsen 98—105 Sgr. Rüböl unverändert. — Magdeburg (3. November). Oelsaaten sind hier fast gar nicht vorhanden, so daß die häufige Nachfrage keineswegs befriedigt werden kann; man würde für Raps und Winterrübsen 96—98 Rthlr. erlangen können. Rüböl 16 Rthlr., raffinirtes 16½ Rthlr. Mohnöl etwas williger zu 18¾—½ Rthlr. zu kaufen, einzeln 19 Rthlr bezahlt. Leinöl 15½—16 Rthlr. Rapskuchen sehr begehrt, lange Form 1⅝ Rthlr. gern bewilligt. — Hamburg (3. November). Rapssaat blieb gefragt und bedang 157—166 Rthlr. Bco. nach Qualität; Rapskuchen auf Lieferung in diesem Herbst mit 90 Mk. Bco. und loco mit 92 Mk. Bco. bezahlt; Leinkuchen 140—160 Mk. Bco. Krt. pr. Ton von 2100 Pfd. Rüböl wegen kleinen Vorrates und auf Meinung höher, loco 30½—31 Mk. Bco., November und Dezember 30 Mk. Bco., Mai 1855 27⅝ Mk. Bco. pr. 100 Pfd. — Köln (2. November). Rüböl loco 1 Rthlr. niedriger, pr. Frühjahr unverändert: loco in einzelnen Fässern 40 Rthlr.; in Partien 39½ Rthlr.; pr. Mai 36 Rthlr. Brief, 35⅝ Rthlr. Geld. — Lille (31. Oktober). Rüböl 2—3 Fr. höher, 114 Fr. pr. Hektol., gereiniget 120 Fr., Leinöl unverändert 115 Fr. — London (31. Oktober). Die Frage für Leinöl ist lebhafter geworden und die Preise halten zu 36—36½ S. loco und 36¾—37 S. auf Lieferung. Rohes Rüböl zu 48—48½ S. wenig gehandelt, raffinirtes jedoch ist knapp und mit 52—52½ S. bezahlt. Leinsaat behauptet sich auf 64 S. für Black-Sea, 61—62 S. für St. Petersburg und 64—66 S. für ostindische. Rapssaat in guter Frage, ostindische 58—62 S., englische 66—72 S. Leinkuchen stark gefragt, Ostsee 10—9½ L. pr. Ton. — Hull (31. Oktober). Leinsaat sehr fest, Black-Sea und Ostindien 65—67 S., Petersburg 56—64, Riga und Archangel 52—55, Königsberg, Memel 48—56, Rapssaat 34 L. pr. 10 Qr.; Leinkuchen gut gefragt und fest, fremde 11—12 L., Rapskuchen steigend und knapp, 6½—6 L. 12 S. Leinöl stille zu 35 S. 9 D. bis 36 S. ohne Faß, Rüböl knapp und 47 S. pr. Cwt, braun, 49 S. raffinirtes inkl. Faß.

Wien, 7. November (Dienstag). Die Börse war heute von einer günstigeren Anschauung der politischen Verhältnisse durchdrungen. Die bessere Stimmung trat hauptsächlich in der Valutapartie hervor. Der Effektenmarkt war wenig belebt, die Preisverhältnisse erfuhren fast keine Aenderung. 5% Metalliques 83 3/16—5/16, 5% Nationalanlehen 87⅞, 1854er Loose 96⅞—⅞, Nordbahnaktien 176. Raaber Aktien zur Notiz um ½% höher als gestern. In fremden Wechseln und Valuten ergab sich gleich Anfangs eine flauere Tendenz. Gold wurde Anfangs mit 27¼ gegeben, zog dann etwas an, ging auf 28 und schloß 27⅞. London ging von 12 fl. auf 11 fl. 56 kr. herab. Die übrigen Wechsel wichen um ½%, Paris von 144 auf 143½, Augsburg von 124½ auf 124, und blieben mehr ausgeboten als begehrt.

7. November (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1228	1225	Oedenburger- detto	63	62¾
" ohne Bezug	1027	1025	Gmundner-Aktien	250	248
" neuer Emission	985	983	Como-Renten-Scheine	14⅝	14½
Escomptebank-Aktien	93⅜	93¼	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
Metall-Obligationen 5%	83¼	83⅛	Dampfsch.-Aktien	523	521
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	" 12. Emission	521	519
5% National-Anlehen	88	87⅞	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Oblig. 4½%	72⅞	72⅝	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65⅜	65¼	Augsburg (Uso)	124	124
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	91⅝	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89½	89	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50¼	Frankfurt a. M. (lang)	122⅝	122⅜
detto detto 2½%	40⅝	40¼	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	58	Hamburg (2 Mon.)	90⅝	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81¾	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	74	London (lang)	11.57	—
Anlehen vom Jahre 1834	224	223½	Mailand (2 Mon.)	122	122
detto detto 1839	135	134¾	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 15/16	96⅞	Paris	143½	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28	27¾
Esterhazy fl. 40 Loose	88	87¾	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27¼	27⅛
Windischgrätz-Loose	30¼	30⅛	Napoleon-d'ors	9.39	9.38
Waldstein'sche Loose	29¼	29⅛	Souverains	16.48	16.45
Keglevich'sche Loose	10¼	10⅛	Friedrich's	6.53	6.51
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.9	10.7
			Engl. Sovergs.	12.5	12.3
Nordbahn-Aktien getrennt	176½	176	Ruß. Imper.	6.57	6.56
Wien-Raaber Aktien	99	98¾	Doppie	32⅝	32⅜
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	25	24¾

Telegrafische Berichte.

Triest, 7. November. Gestern um 3 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Aquila" aus Albanien eingetroffen.

Stockholm, 6. November. Drei Reichsstände bewilligten die Reichstagsvorlage bezüglich der Eisenbahnanlagen, sowie die Erhöhung der kleineren Kredite.

Triest, 7. November (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102⅞ Brf., 102⅜ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124¼ Brf., 122¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 1 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 119¼ Brf., 119⅛ G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.2 Brf., 11.55 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121¼ Brf., 120⅝ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142⅞ Brf., 142⅞ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143½ Brf., 143¼ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121½ Brf., 120⅝ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.45—5.47; Souveraine —; 20 Franken-Stücke 9.43—9.44; Maria-Theresia-Thaler 2.33½—2.34; Colonnato (Span. Thlr.) 2.49—2.50; 5 Franken-Stücke 2.24⅝—2.25; Escompte 5¼—5⅝.

Mailand, 6. November (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 68¼, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79, 80; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) 65¼; Cenv. Oblig. 5⅛ (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248½ Brf., 248½ G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300¼ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249¾ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219½ Brf., 219½ G.; Lyon 30 T. — Brf., 117¾ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97¼ G.; London 90 T. — Brf., 29.22 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 244 Brf., 244 G.; Turin 20 T. 118⅞ Brf., 118⅞ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 244¼ Brf., 244¼ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48¼; 20 Franken-Stücke 23.67; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88¼; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5¼, 5¾, 6, 6½.

Berlin, 6. November (Montag). Haltung der Börse günstig. Freiw. Anl. 5% 99¼, Oesterr. Met. 5% 68⅞, Oesterr. 1854er Loose 80, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 6. November (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67⅞, 4½% —, Oesterr. 1854er Loose 78⅞, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 96⅝. Schluß günstiger.

Amsterdam, 6. November (Montag). Es herrschte eine gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 66, neue 75, 2½% 32.13, Wien 28⅝.

Paris, 6. November (Montag). 3% Rente 74.85, 4½% 97.60, österr. Silberanleihe 83⅞. Die 3% Rente eröffnete mit 74.95, und schloß ziemlich matt zur Notiz. Die Spekulanten zeigen sich unschlüssig und erwarten sehnsüchtig neuere Nachrichten aus der Krim.

London, 6. November (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94⅝. — Schlußkurs: 94¼.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 30. Oktober bis 4. November l. J. sind von 1.459 Parteien 124.831 fl. 26 kr. eingelegt und an 2.344 Parteien 341.824 fl. 37 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monat Oktober l. J. sind von 524 Parteien 85.447 fl. 8 kr. eingelegt und an 645 Parteien 104.712 fl. 36 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Hermannstadt.

Im Monate Oktober l. J. wurden von 169 Parteien 45.260 fl. 50⅝ kr. eingelegt und an 127 Parteien 75.604 fl. 18⅝ kr. zurückbezahlt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 8 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle [illegible] Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 255. Mittwoch, den 8. November. 1854.

Die Entwickelung der europäischen Türkei

wird nun allmählich in eine ruhige, fruchtbringende Bahn geleitet werden können, nachdem sie durch die Politik Europas, besonders die Heeresaufstellung Oesterreichs, gegen fremde Uebergriffe geschützt ist. Sobald Mittel-Europa an der gesammten Donau die ihm gebührende naturgemäße Stellung einnimmt, ist die südöstliche Halbinsel Europas sich selber wiedergegeben und kann sich selbständig aus sich entwickeln; denn der Druck des Westens wird nie ein so gefährlicher werden als der nordöstliche zu werden drohte, und in Mitteleuropas Interesse liegt es, möglichst geordnete und in sich befriedigte Zustände auf der olympischen Halbinsel zu sehen. Die geografischen und ethnografischen Verhältnisse dieses reich gegliederten, mit den mannigfachsten Naturerzeugnissen gesegneten und von kräftigen Volksstämmen bewohnten Landes sind so günstig, daß die Entwickelung eines blühenden Gemeinwesens daselbst zu hoffen ist, wenn die zerstörenden Leidenschaften der Menschenbrust, das zerrüttende Treiben der sogenannten Weltverbesserer, sowie der blinde Fanatismus, welcher von fremder Arglist ausgebeutet wird, mit aller Entschiedenheit fern gehalten werden. Es ist auch hier die Volkswirthschaft, welche Wunder wirken und die schlummernden Kräfte der Völker wecken wird; aber eine Wirthschaftspolitik, welche nicht gleich in unbesonnener Ueberstürzung die höchste nationalökonomische Entwickelung der Bevölkerung befehlen und ihr auf Einen Schlag auch einen vollständig entfalteten Industrialismus zumuthen will, welchem die dortige Bevölkerung noch lange nicht gewachsen ist; sondern eine weise Staatswirthschaft, welche zunächst die Urproduktion zu heben sucht, für welche jene Länder so reich ausgestattet sind und in welcher überhaupt das meiste Menschenglück liegt. Ein ausgezeichneter österreichischer Staatsmann, welchen sein Kaiser an die Spitze des deutschen Bundestags gestellt, hat über diesen Gegenstand vor Jahrzehnten in größeren und kleineren Schriften über den Orient goldene Worte gesprochen, welche die europäische Presse und Staatskunst in ihrem Interesse mehr hätten berücksichtigen sollen. Dieser geistvolle, im Morgenlande wohl bewanderte Staatsmann drang schon längst darauf, daß vor Allem die Urproduktion im osmanischen Reiche gefördert werden müsse, der Landbau und mit ihm das Grundelement der Gesellschaft in diesem Reiche, das Munizipalsystem, eine Stiftung der Römer, welche der asiatische Eroberer vorfand, und in welcher er seine eigene Erziehung zum Staatsbürger machte. Die durch die militärische Gewalt zurückgedrängte Gemeinde zu ihrer ursprünglichen Wirksamkeit zurückzuführen und auf diese Grundlage die übrige Verwaltung zu bauen, das wäre die größte Eroberung, welche die wahre Zivilisation im osmanischen Reiche machen könnte. Es würde sich dann, um mit Prokesch-Osten weiter zu reden, in einem Menschenalter bewahrheiten: „daß das türkische Volk reich an Zukunft ist.“ Aus der Wiederbelebung des Munizipalsystems würde nach ihm nothwendig diejenige der eigentlichen Lebensquelle des türkischen Reiches, des Landbaues, folgen. Mit der zunehmenden Produktion stiege die Einnahme der Regierung, mit dem Wohlstand der innere und äußere Handel und folglich abermals die Einnahme der Regierung. Die Steuereinnahme müßte den Gemeinden bleiben, ohne kostspieliges Beamtenwesen. Es ist noch ein guter Grund von Rechtlichkeit, von Sitte und Religion in diesem Volke, welcher nur benutzt werden will. Jedes Volk muß möglichst aus sich selbst emporwachsen, und nur in der Ausbildung seiner Grundelemente liegt die Zukunft desselben. Eine von außen aufgedrängte Zivilisation führt zur häßlichsten Verzerrung des Lebens, und das geheiligte Kapital der Sitten soll einem Volke nie leichtsinnig entrissen werden.

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VIII.

Heimkehr nach Wien über den baierischen Wald.

München hat, sagt der Ruf, ein etwas tückisches Klima und schlechtes Wasser. Jenes läßt sich nur allmählich verbessern, zumal durch Entsumpfung der in der Nähe befindlichen Moose, womit der Anfang gemacht worden ist. Dem Wassertrinker sind die gewöhnlichen Wirkungen des Münchener Wassers sehr unangenehm, und ich betrachtete die sich mehr und mehr bei mir einstellende Diarrhöe anfangs als das herkömmliche Opfer, welches man bei längerem Aufenthalte in München gewöhnlich zu zahlen hat. Ungeachtet strenger Diät überraschte mich jedoch eines Nachts ein Cholera-Anfall mit allen seinen ekelhaften Symptomen. — — — Mit meiner Genesung sehnte sich meine ganze Natur mehr und mehr nach frischem gutem Wasser, das ich so lange entbehrt hatte. Diesen Durst zu befriedigen, winkte mir unwiderstehlich der baierische Wald. Ich erinnerte mich, selbst von baierischen Biertrinkern gehört zu haben, es gehe doch nichts über einen Trunk frischen Wassers im Walde! Das will viel sagen, denn der Altbaier trinkt kein Wasser, sondern nur Bier — auch über seinen Durst, und ein Münchener Handwerksmeister glaubte einen Beweis seltener Enthaltsamkeit abzulegen, als er mir erzählte, er begnüge sich der Cholera halber doch mit sechs Halben täglich. — Indem ist der baierische Wald noch eine terra incognita. Er muß selbst bei den Touristen vom Handwerk noch nicht in Mode sein, denn bei zweien derselben erkundigte ich mich ganz umsonst nach dem einzuschlagenden Wege. Ich erhielt in München über den baierischen Wald keine andere Auskunft, als daß es dort viel gutes Wasser, gesunde doch rauhe Luft, in den ärarischen Wäldern noch viel Holz, das stellenweise verfault, gute Leute und in den Bächen wohl auch Forellen, ja sogar Perlen gebe, welche den echten nichts nachgeben und in Muscheln sitzen, nach denen zu fischen ein strengerhaltenes Staatsregal ist. Dieses unbekannte Stück Natur reizte mich doppelt, und da es mir für meine Rückreise donauabwärts nicht gar zu sehr aus dem Wege lag, fuhr ich mit dem Eilwagen von München nach dem Kornmarkte Straubingen an der Donau, und unternahm von hier aus einen viertägigen Ausflug nördlich derselben in den Wald, um weiter abwärts bei Passau wieder an der Donau heraus zu kommen.

Der baierische Wald lohnt einem die Mühe. Doch möchte ich ihn vor den Touristen hüten, und das wird schwer angehen, wenn sie erfahren, daß es dort nicht bloß prachtvolles Wasser, sondern auch leckere Schnepfen und Forellen und so treffliche und wohlfeile Gasthöfe nach altbaierischem Styl gibt, daß mir jetzt selbst München fast wie ein vertheuertes ungastliches London vorkommen wollte. Auch an verschiedenen Naturmerkwürdigkeiten fehlt es nicht, an prächtigen Fern- und Rundsichten z. B. vom Hirschenstein, an einem sehr hochgelegenen See unfern der heutigen Grenze zwischen dem baierischen und böhmischen Walde, an wildromantischen Fluß-Durchbrüchen und felsigen Thalgehängen, an einem Stück Urwald, vor allen an dunklen Fichten- und einzelnen wahrhaft erhaben stimmenden Buchenwaldungen. Sonst ist der Charakter der Landschaft im viel durchschnittenen, berggewellten Walde ziemlich überall der nämliche, nur hier etwas offener, lichter, dort buschiger, verschlossener und wilder. Seit Beginn dieses Jahrhunderts haben indeß die Ansiedelungen ungemein zugenommen und den Wald allerwegen gelichtet, besonders oben auf und an den Anhöhen, wo gemeiniglich auch die freundlichen Dörfer und Marktorte liegen. Offenbar fürchtete der Ansiedler in den Niederungen und Schluchten mehr die Heftigkeit der Gewässer und das feuchte Klima. Die wenigen vorhandenen Straßen, wahre Hochstraßen im römischen Sinne, führen daher ebenfalls bergauf bergab den hochgelegenen Oertern nach über die Anhöhen, statt den Thälern zu folgen, selbst wo dies viel geringere Mühe erfordert hätte. Ueberhaupt sind passable Verbindungswege im baierischen Walde gezählt, auf wenige Routen mit urwüchsiger Postverbindung beschränkt, während ganze Bezirke schlechthin unfahrbar, ja kaum reitbar sind. Selbst zu Fuße fortzukommen hat oft seine Schwierigkeit wegen der

Dichtheit der Wälder und der Nässe von Matten und Wiesen, auf denen nicht selten einzelne hochspitzige Steine den Fußpfad bezeichnen; nasse Füße hat man den ganzen Tag, das Barfußgehen ist daher im Walde ganz angezeigt, und selbst in der oberen Hälfte des Leibes anständig gekleidete Frauen sieht man oft schuhelos.

Auf baierischer Seite sind die Hauptflüsse des Waldes in westlicher Richtung der Regen, welcher bei Regensburg, in südlicher Richtung die Elz, welche unterhalb Passau in die Donau mündet. Auf beiden Flüssen, besonders aber auf der Elz, ist für die Holztrift von Seite des Staates ungemein viel geschehen. Mitunter begegnet man wirklich prächtigen Kunstbauten an diesen reißenden Waldflüssen. Das Gefäll und das Triftrecht ist Regal, und erst nachdem das königliche Holz getriftet und in den Magazinen unfern der Donau aufgestapelt ist, wird auch den Privaten gegen eine mäßige Gebühr zu triften gestattet. Die ausgezeichnete königliche Forstverwaltung kann gegenwärtig als Muster aufgestellt werden, und der Holzüberfluß des Waldes wird heutzutage sehr hoch verwerthet. Einen überraschenden Anblick gewähren die abwärts regelmäßig und haushoch aufgehäuften Holzmassen, die fast sämmtlich nach Wien und Pest gehen. Auf der österreichischen Seite war der Wald längst durch Privatbesitzer weit mehr ausgehauen, als auf der baierischen; jedoch bemerkt man auf unserer Seite schon einen prächtigen Nachwuchs, so daß wie bei gehöriger Waldschonung mit der Zeit auch wieder im eigenen Lande mehr unseren Holzbedarf werden decken können.

Die Ernte im baierischen Wald ist stets um 2 bis 4 Wochen gegen das wärmere Donauthal und üppige Flachland in der Zeit zurück. Noch zu Ende August war man mit Mähen beschäftiget. Hafer, Roggen, Kartoffeln und Flachs gedeihen vortrefflich, und der Wäldler nährt sich schon längst nicht mehr bloß von Viehzucht und Holzhauen. Auch Weizen wird im Walde hier und da zu bauen angefangen, und zwar nicht ohne Glück, insbesondere auf einzelnen größeren Gütern, wo auch sehr günstige Versuche mit der Drainage gemacht wurden. Im Ganzen aber wird viel Weizen aus dem Flachlande in den Wald, aus diesem dagegen viel Roggen und Hafer an die Donau verführt. Die Vermittlung geschieht für den oberen Theil des Waldes auf den berühmten Kornmärkten von Straubing, für den untern Theil in dem (nach einem Brande wieder schmuck aufgebauten) Markte Deckendorf, weniger in Passau.

(Beschluß folgt.)

Die Erledigung des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Troppau für 1853.

Die Handels- und Gewerbekammer in Troppau hat in ihrem Jahresberichte für 1853 nebst anderen Wünschen und Anträgen auch bevorwortet, daß die Schieferbrüche durch die k. k. Bergbehörden überwacht werden sollten, — daß der Eingangszoll für fertige eiserne Kessel erhöht und jener für gezwirnte Leinengarne je nach der Qualität verschieden bemessen werden möge. Zugleich beantragte sie die Gleichstellung des Ausgangszolles für Pappendeckel und Halbzeug mit jenem für Hadern, und eine strenge handelspolizeiliche Ueberwachung des in der Gegend von Friedek und Mistek zum Nachtheile der dortigen kleineren Baumwollweber betriebenen Zwischenhandels. Diese Wünsche und Anträge erledigte das k. k. Handelsministerium in nachstehender Weise:

„Die bereits in dem früheren Jahresberichte der Kammer angeregte Ueberwachung des Schieferbruchbetriebes durch die k. k. Bergbehörden wurde schon damals von dem k. k. Finanzministerium als unthunlich mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Montanbehörden auf den zweckmäßigen und ökonomischen Abbau des Schiefers, um welchen es sich hauptsächlich handelt, weder einen imperativen noch konsultativen Einfluß nehmen könnten. — Der Normalzollsatz für fertige Kessel (als eiserne Maschinen) beträgt ohnehin 4 fl pr. Ztr., und es ist kein Grund zu einer weiteren Erhöhung vorhanden. Ebenso ist es praktisch unthunlich, den Zoll für gezwirnte Leinengarne nach der Qualität derselben abzustufen. — Die beantragte Erhöhung des Ausfuhrzolles für Pappendeckel erscheint um so weniger gerechtfertigt, als die bereits früher vorgekommenen Angaben in Betreff der Ausfuhr von Hadern unter den Deckmantel falscher Deklarationen durch die wiederholt gepflogenen Erhebungen nicht bestätiget wurden. Um das k. k. Finanzministerium zu einer neuerlichen Erwägung dieser Frage aufzufordern, würde es daher jedenfalls erforderlich sein, daß über das Bestehen des zur Sprache gebrachten Unfuges von Seite der Kammer nähere und bestimmtere Daten an die Hand gegeben werden. — Was endlich die Klagen über den in der Gegend von Friedek und Mistek angeblich zum Nachtheile der dortigen Weber betriebenen Zwischenhandel betrifft, so kann man weder in dem Vorhandensein von Käufern an den Fabriksorten selbst, noch auch in dem Umstande, daß sie die Geldverlegenheiten der Verkäufer auszubeuten suchen, irgendetwas für den Verkehr Bedenkliches erblicken. Die Lage jener Weber wäre offenbar eine weit drückendere, wenn jene kleinen Handelsleute wegblieben."

Die in dem Jahresberichte vorgebrachte Beschwerde, daß in dem Eisenbahnhof zu Schönbrunn Waarensendungen, ungeachtet der Erhebung eines nicht unbedeutenden Lagergeldes, wegen Mangels an Magazinen im Freien abgelagert und dem schädlichen Einfluß der Witterung ausgesetzt werden, veranlaßte das k. k. Handelsministerium, die Direktion der Ferdinands-Nordbahn zur baldigen Abhülfe dieses Uebelstandes aufzufordern.

Die Münzverhältnisse der Donaufürstenthümer.

Nachdem wir bereits in der zur Nummer 225 der „Austria" beigegebenen Vergleichungstabelle auf die in den Donaufürstenthümern üblichen Maße und Gewichte besonderen Bedacht genommen, wollen wir nun auch den dortigen Münzverhältnissen eine genauere Betrachtung widmen. Es erscheint dies um so nothwendiger, als sich unser Verkehr mit den Donaufürstenthümern fortwährend steigert, und die dort bestehenden Rechnungsmünzen, Piaster und Para, zu Bukarest, Jassy und Galatz ganz verschiedene Werthe darstellen. Das Geld- und Wechselgeschäft wird dadurch in den Fürstenthümern sehr verwickelt und schwierig, und es erheischt besondere Umsicht und Aufmerksamkeit, um Verluste zu vermeiden. So gilt z. B. der österr. Zwanziger in Bukarest nur 90, in Jassy 100 Para, und doch ist dessen Kurs an ersterem Orte besser als an letzterem, weil dort der Werth anderer Münzen, z. B. des türkischen Ikussars, des österreichischen Dukaten u. s. w. verhältnißmäßig noch größer ist. Die nachfolgende Tabelle wird dazu dienen, dem Handelsstande in den meisten Fällen den gewünschten Aufschluß über die moldauischen und walachischen Geldverhältnisse zu gewähren:

Münzenkurs in der Moldau:

	In Jassy		In Galatz	
1 Zwanziger	2 Piaster	20 Para	3 Piaster	15 Para
1 Ikussar	14 „	— „	17 „	— „
1 alter Ikussar	17 „	— „	19 „	— „
1 Rubel	12 „	— „	15 „	— „
1 Rand-Dukaten	37 „	— „	48 „	— „
1 Dukaten ohne Rand	36 „	— „	45 „	— „
1 Imperial	60 „	— „	75 „	— „
1 türkische Lira	72 „	— „	88 „	— „

Münzenkurs in der Walachei:

Als Rechnungsmünze besteht der Piaster zu 40 Para. $6\frac{3}{4}$ Piaster oder 270 Para machen 1 Gulden K. M. nach dem 20-Guldenfuß; ein Piaster ist gleich $8\frac{8}{9}$ kr., 1 Para gleich $\frac{2}{9}$ kr. K. M. Es kursieren in der Walachei folgende Münzen:

a) Oesterreichische.

1 Dukaten gilt 14 St. Zwanziger oder $31\frac{1}{2}$ Piaster; der vollwichtige Dukaten genießt noch ein Aufgeld von 15 bis 40 Para. Von den übrigen österreichischen Münzen gilt:

1 Zwanziger. $2\frac{1}{4}$ Piaster oder	90 Para	1 Konv. Kreuzer (neuer Präge)	2 Para
1 Zehner . . $1\frac{1}{8}$ „ „	45 „	W. W. Scheidemünze zu 6 kr.	9 „
1 Sechskreuzerstück in Silber	22 „	„ „ 3 „	$4\frac{1}{2}$ „
1 Fünfkreuzerstück „	22 „	„ „ 2 „	3 „
1 Dreikreuzerstück „	13 „	„ „ 1 „	2 „
1 Konv. Kreuzer (alter Präge)	4 „		

		Nach österreichischer Währung		Nach walachischer Währung	
		fl.	kr.	Piaster	Para
b) Russische.					
Goldmünzen.	1 Halb-Imperial (nebst 4 Para Agio)	8	—	54	—
	1 Dukaten	4	40	31	20
Silbermünzen.	1 Rubel zu 100 Kopeken	1	$33\frac{1}{3}$	10	20
	$\frac{1}{2}$ „ „ 50 „	—	$46\frac{2}{3}$	5	10
	30 Kopeken	—	28	3	6
	25 „	—	$23\frac{1}{3}$	2	25
	20 „	—	$18\frac{2}{3}$	2	4
	15 „	—	14	1	23
	10 „	—	$9\frac{1}{3}$	1	2
	5 „	—	$4\frac{2}{3}$	—	21
Kupfermünzen.	10 Kopeken-Stück	—	$2\frac{2}{9}$	—	10
	5 „ „	—	$1\frac{1}{9}$	—	5
c) Türkische.					
Goldmünzen.	1 Lira (nebst 5—6 Para Agio)	9	$6\frac{8}{9}$	62	—
	$\frac{1}{2}$ „	4	$33\frac{1}{3}$	31	—
	1 alter Ikussar	2	$4\frac{8}{9}$	14	2
	1 neuer „	1	$48\frac{8}{9}$	12	10
	$\frac{1}{2}$ „ „	—	$54\frac{4}{9}$	6	5
	$\frac{1}{4}$ „ „	—	$27\frac{1}{9}$	3	2
	1 Rubie	—	$51\frac{1}{9}$	5	30
	1 Gieslik	—	$23\frac{1}{3}$	2	25
Silbermünzen.	1 Ikussar	1	$48\frac{8}{9}$	12	10
	$\frac{1}{2}$ „	—	$54\frac{4}{9}$	6	5
	$\frac{1}{4}$ „	—	$27\frac{1}{9}$	3	2
	$\frac{1}{10}$ „	—	$10\frac{8}{9}$	1	9
	1 Jsluk	1	$12\frac{8}{9}$	8	8
	1 alter Beschlik	1	$33\frac{1}{3}$	10	20
	1 neuer „	—	24	2	28
	1 Ikelik	—	$57\frac{7}{9}$	6	20
	1 Altelik (zu 6 türk. Piaster)	—	$28\frac{4}{9}$	3	8
	1 Fiseck (zu $\frac{1}{12}$ neue Beschlik)	—	$2\frac{2}{9}$	—	10
Papiergeld. (Nach Wechselkurs)	20 Piasterstück	1	$22\frac{2}{9}$	9	10
	10 „	1	$11\frac{1}{9}$	4	25
d) Holländischer Dukaten		4	40	31	20

Schifffahrts- und Handelsverkehr von S. Jago de Cuba im Jahre 1853, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland.

(Nach einem Konsularberichte.)

Im Jahre 1853 sind im Hafen von S. Jago de Cuba 271 Schiffe von 48.653 Tonnen Tragfähigkeit angekommen und 266 Schiffe von 49.089 Tonnen Gehalt in See gegangen. Unter spanischer Flagge sind 102 Schiffe von 12.389 Tonnen angekommen und 100 Schiffe von

12.939 T. abgegangen. Der spanischen Flagge zunächst kam die nordamerikanische (mit 70 und beziehungsweise 67 Schiffen), dann die englische (mit 69 Fahrzeugen bei der Ankunft und Abfahrt). Die österreichische Flagge hat an diesem Verkehr nicht Theil genommen; von deutschen Schiffen sind 12 Bremer (1 unter merikanischer Flagge) ein- und ebensoviele ausgelaufen.

Nach Triest wurden auf 5 spanischen, 3 französischen, 3 englischen und 2 nordamerikanischen, zusammen auf 13 Schiffen ausgeführt: etwa 3,867.000 Pfd. Kaffee, 916 Kisten Zucker, 80 Barrels und 572 Fässer Muscovadenzucker, 44.000 St. Zigarren, 134 Tonnen Gelbholz und 871 Fässer Rum im Gesammtwerthe von 484.000 span. Piastern. Nach Bremen gingen: ungefähr 1,126.400 Pfd. Kaffee, 20 Fässer Muscovadenzucker, 445.000 St. Zigarren, 12.050 Ballen Tabak, 310 Tonnen Gelbholz, 152 Blöcke und 93 Planken Mahagonyholz, 421 Fässer Rum, 20 Tierces Honig und 34 Ballen diverse Waaren im Gesammtwerthe von 368.800 sp. Piastern. Nach anderen deutschen Häfen wurde direkt nichts verschifft. Die Einfuhren aus Deutschland zumeist über Bremen hatten nach der Schätzung des Zollhauses einen Gesammtwerth von 40.913 Pstrn.; sie bestanden in Lebensmitteln für 14.510 Pstr., Leinenwaaren für 5567 Pstr., Metallwaaren für 1547 Pstr., Baumwollwaaren für 1320 Pstr., Holzwaaren für 628 Pstr., Lederwaaren für 338 Pstr., Wollwaaren für 50 Pstr. und verschiedenen Artikeln für 16.953 Pstr.

Der Gesammtwerth der Waareneinfuhr in 1853 belief sich auf 2,308.486 span. Piaster gegen 2,488.233 Pstr. im Vorjahre. Der Gesammtwerth der Waarenausfuhr betrug 2,383.477 Pstr. gegen 2,755.334 Pstr. in 1852. Die Abnahme der Handelsgebahrung des Hafens von S. Jago de Cuba in 1853 gegen 1852 betrug demzufolge 551.603 Piaster.

Konsularberichte.

Frankreich. Nantes, im Oktober. Im Hafen von Nantes sind im Jahre 1853 in weiter Fabet handelsthätig

	Unter französischer Flagge				Unter fremder Flagge			
	Mit Ladung		In Ballast		Mit Ladung		In Ballast	
	Fahrzeuge	Tonnen	Fahrz.	Tonnen	Fahrz.	Tonnen	Fahrz.	Tonnen
angekommen	815	79.643	2	120	151	23.144	21	2.987
abgegangen	342	43.524	158	21.369	98	11.959	62	12.500

Küstenfahrer sind 2326 von 107.439 T. mit Ladung und 75 von 4487 T. leer eingelaufen, dagegen 1915 von 95.527 T. mit Ladung und 895 von 38.789 T. leer in See gegangen. — Die Waareneinfuhren aus den französischen Kolonien, wie aus anderen transatlantischen Ländern, bestanden hauptsächlich in 280.760 Säcken, Fässern u. dgl. Zucker, 16.000 Säcken, Kisten u. dgl. Kaffee, 160.000 Kilogr. Edelhölzer aus Cayenne, 8261 S. Pfeffer, 180 K. Damunar-Gummi, 724 Körben Perlmutter, 375.000 Kilogr. Campecheholz, 9761 S. Para-Kakao, 34.000 Kilogr. Gelbholz, 114 St. Pichepinholz aus den Vereinigten Staaten u. s. w.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 8. November. Aus verläßlichen Berichten von authentischer Stelle haben wir zu erfahren Gelegenheit gehabt, daß bei dem großen furchtbaren Brande in Memel mehrere angeblich feuerfeste Geld-Kassen „deutscher und englischer Arbeit", wie es in einem Berichte hieß, sich nicht bewährten, und daß die darin gewesenen Papiere verkohlt waren. Man sieht also, wie nöthig es ist, eine solide Arbeit bei solchen wichtigen Gegenständen zu bedingen. Es ist gewiß auch von Interesse zu erfahren, daß das königlich preußische Handelsministerium selber sorben in der Fabrik der Herren Franz Wertheim und Wiese hier in Wien Bestellungen auf feuerfeste Kassen in der richtigen Voraussetzung gemacht hat, daß bei den Kassen dieser Fabrik die Befürchtung eines ähnlichen Unglücks nicht eintreffen kann, nachdem die damit hier öffentlich abgehaltene Feuerprobe auch den strengsten Erwartungen vollkommen entsprach. Außer dieser besonderen Berliner Anerkennung für Oesterreichs Industrie, die ihr sicher nur zur Ehre gereichen kann, hat die genannte Fabrik auch in München allein unter den dort konkurrirenden Feuerkassen für ihre trefflichen Erzeugnisse die große Denkmünze erhalten. — Eine besondere Ehre für Oesterreichs Industrie.

— Am 30. v. M. wurde nach einem Berichte des „Boten für Tirol und Vorarlberg" aus Nauders die neuerbaute Finstermünzerstraße in Gegenwart Sr. Exz. des Herrn Statthalters dem allgemeinen Verkehr feierlich übergeben.

Lemberg, 4. November. Im September l. J. wurden in den Kokturen Galiziens 48.503 Zentner 26 Pfund Salz erzeugt und 45.431 Ztr. 30 Pfd. verkauft. Bei den Salzsudämtern im Herzogthum Bukowina wurden im gleichnamigen Monate 2480 Ztr. 38 Pfd. produzirt und 3097 Ztr. verkauft. Gegen September v. J. zeigt sich, daß sich die Salzproduktion in Galizien um 2815 Ztr. 77 Pfd. vermehrt, dagegen in der Bukowina um 155 Ztr. 9 Pfd. vermindert hat; auch wurden in Galizien um 6821 Ztr. 85 Pfd. und in der Bukowina um 724 Ztr. 15 Pfd. Salz mehr verkauft.

Kirchenstaat. Die Arbeiten zur Anlegung des Telegrafen von Bologna nach Ancona, von wo er über Foligno nach Rom zur Verbindung mit der neapolitanischen Linie geleitet wird, sind bereits derart vorgerückt, daß man noch im laufenden Jahre zwischen Turin und Neapel ungehindert zu verkehren hofft.

Königreich beider Sizilien. Die Telegrafenstationen Neapel, Cancello, Caserta, S. Maria, Nola und Terracina wurden dem Verkehr übergeben. Ebenso ist die Telegrafenleitung von Neapel nach Nola, Salerno und Avellino vollendet und in Thätigkeit gesetzt worden.

Frankreich. # Paris, 3. November. Mit nicht geringer Spannung sieht man hier den Einsendungen der österreichischen Seidenwaarenfabriken zur Industrie-Ausstellung entgegen. Anlaß hiezu gab insbesondere der Bericht des Hrn. Arles-Dufour über die österreichische Seidenwaaren- und Bandfabrikation auf der Londoner Weltausstellung. In diesem an die französische Ausstellungskommission gerichteten Berichte schreibt der Verfasser: „Die vorzüglicheren Seidenwaaren- und Bandfabriken von Wien und Umgebung waren durch 20 Aussteller vertreten, deren Leistungen die Sachkenner durch gute Ausführung, Mannigfaltigkeit, Auswahl und Geschmack der Erzeugnisse, besonders der Möbel- und Kirchenstoffe, überraschte. Modeartikel, Halstücher, Sacktücher, Kravaten und Echarpes aller Art erregten, obschon fast durchaus französischen Mufteen getreulich nachgebildet, dennoch allgemeine Aufmerksamkeit. Die Ausstellung der österreichischen Fabriken hat, gleichwie jene der Moskauer, um so mehr Aufsehen erregt, als die Mehrzahl der Besucher des Glaspallastes beinahe gar nicht wußte, daß dieselben bestehen, oder sie doch für ganz unbedeutend hielt. Sollte Oesterreich, wie es im Werke ist, ein liberaleres Zollsystem annehmen (ist bereits geschehen d. R.), so ist nicht zu zweifeln, daß Frankreich von dessen Konkurrenz auf allen Märkten der Welt viel zu leiden haben wird."

Paris, 4. November. Die Gürtel-Eisenbahn, welche die fünf zu Paris mündenden Eisenbahnen (Rouen-, Nord-, Straßburg-, Lyon- und Orleansbahn) unter einander in Verbindung setzen soll, wird in kurzem vollendet sein. Die Bahn, welche zwischen der Octroimauer und den Festungswerken hinläuft, ist im Ganzen 17 Kilometer 600 Meter lang, und hat 46 Kunstarbeiten, worunter 1 Brücke, 33 Viadukte und 6 Aquädukte nöthig gemacht, deren Gesammtlänge, 1000 Meter Arcaden eingerechnet, 4 Kilometer beträgt. Das bedeutendste Bauwerk ist die Brücke Napoleon, welche bei Bercy über die Seine führt. Zu den Kosten der Bahn (12 Millionen) haben die fünf Eisenbahnen jede 1 Million und der Staat den Rest beigetragen. Der Güterverkehr auf der erst theilweise eröffneten Bahn beträgt schon täglich 1300 Tonnen; man beschäftigt sich jetzt mit Einrichtung des Passagierdienstes.

Großbritannien. London, 4. November. Der Notenumlauf der Bank von England hat in der verflossenen Woche um 64.365 L. und ihr Metallvorrat um 175.448 L. zugenommen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 8. November. Getreide. Fruchtbörse vom 8. Nov. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 700 Metzen Kukuruz (loco Wien) 81 Pfd. 11 fl.; neue Waare 10 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. pr. Zentner.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Ruth Auszug 415 — 425 fl., Mundmehl 340 — 355 fl., Semmelmehl 310 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 290 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 335 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hierher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 45—47 fl., mittelfein 43 — 44 fl., ord. 40—42 fl., Perl 45—51 fl., Havana mittelf. 38—40 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ fl., ordin. $34\frac{1}{2}$—35 fl., gewaschen 38 — 42 fl., Bahia 35—36 fl., St. Domingo 35—$37\frac{1}{2}$ fl., Java 40—41 fl.; Santos 34—39 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80 — 108 fl.; Zucker, Melis franz. 24—$24\frac{1}{2}$ fl., holländ. 24 — $26\frac{1}{2}$ fl., gestoßen holländ. 21—22 fl., franz. $21\frac{1}{2}$—$21\frac{3}{4}$ fl., Havana weiß $19\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$ fl., blond und braun $15\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ fl., St. Jago weiß 19 — 20 fl., blond $15\frac{1}{2}$ — 17 fl., Bahia weiß 16—18 fl., Pernambuco weiß 17 — $18\frac{1}{2}$ fl., Paraiba weiß 16 — $17\frac{1}{2}$ fl., Macejo weiß 16—$17\frac{1}{2}$ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Para 3—$3\frac{1}{8}$ S., Bahia gilt $2\frac{7}{8}$—3 S., Guayaquil $3\frac{5}{8}$ S., Domingo $2\frac{3}{8}$ — $2\frac{3}{4}$ S., Caracas 9 — 10 S., Maracaibo und Angostura $6\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$ S. Umsatz von Kaffee seit 27. Oktober: 5000 S. Rio, ord. zu 4 — $4\frac{7}{16}$ S., reell ord. zu $4\frac{1}{2}$—$4\frac{9}{16}$ S., gut ord. zu $4\frac{5}{8}$ — $4\frac{13}{16}$ S., fein ord. zu $4\frac{7}{8}$ — $5\frac{1}{8}$ S., neuer zu $4\frac{5}{8}$ — $5\frac{8}{16}$ S. 4300 S. Superior Rio zu $4\frac{7}{8}$ — $5\frac{1}{4}$ S. ex Johannes. 700 S. Santos, ord. zu $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{5}{8}$ S., Campinas zu $4\frac{3}{4}$ — $5\frac{1}{8}$ S. 1000 S. Domingo, ord. zu $4\frac{7}{16}$ S., reell ord. zu $4\frac{9}{16}$ — $4\frac{5}{8}$ S., gut ord. zu $4\frac{3}{4}$ — $4\frac{7}{8}$ S. 1000 S. Laguayra, trillirter blasser zu 5 — $5\frac{1}{8}$ S., farbiger $5\frac{1}{4}$ — $5\frac{5}{16}$ S., gewaschener zu $5\frac{1}{2}$—6 S. Roher Zucker. Umsatz seit 27. Oktober zu unveränderten Preisen: ca. 1500 Kst. Havana, braune zu $4\frac{1}{2}$—5 D., gelbe zu $5\frac{1}{8}$—$5\frac{7}{8}$ D., blonde zu 6 — $6\frac{1}{4}$ D., weiße zu $6\frac{3}{4}$ — $7\frac{3}{4}$ D. Die besseren englischen Berichte sind bis jetzt ohne Einfluß geblieben. Raffinirter Zucker unverändert. Umsatz seit 27. Oktober: ca. 10.000 Brd. Hambg.

Dampf-Zucker zu 2 7/8 — 3 3/8 G. Hambg. Raffinaden still. Auch von fremden Zuckern wenig abgesetzt. Kandis fest. Fein brauner zu 3 1/16 — 3 1/8 G. begehrt, gelber 3 3/16—3 3/8 G., weißer 3 3/4—4 1/4 G. Sirup in gutem Begehe. Dicker Dampf-Sirup zu 15 Mk. 4 G. auf Lieferung, ord. Dampf-Sirup 12—13 Mk. 4 G., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 G bis 12 Mk. 8 G., englischer gelber 17—18 Mk. — In Rotterdam ist es mit Kaffee im Laufe der vorigen Woche still geblieben. Die Haltung war übrigens fest und die Notirungen unverändert. Dieselben bleiben für ord. bis gut ord. Java 28 1/2 — 29 Cs., blanken 30—31 Cs., gut grünlichen 29 — 30 Cs., grünen 31 — 33 1/2 Cs., blauen 35 Cs. gelblich bis gelben 32 1/2—37 1/2 Cs., braunen 40 1/2 — 41 Cs. Ferner für ord. Brasil 25 1/2 Cs., reell ord. 26—26 1/2 Cs., gut ord. 26 1/2 — 27 Cs., schön bis feinen 29—33 Cs., ord. bis gut ord. Domingo 26—26 1/2 Cs.

8. November (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1235	1230
„ ohne Bezug „ „	1030	1028
„ neuer Emission	985	984
Escomptebank-Aktien	93 1/2	93
Metall-Obligationen 5%	83 5/8	83 3/8
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	88	87 7/8
Metall-Obligat. 4 1/2%	73 3/8	73 1/8
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	91 1/2
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 1/8	89
detto detto 3%	51	50 1/2
detto detto 2 1/2%	41	41 1/2
Banco- detto 2 1/2%	59	58
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81 1/2
„ „ v. andern Kronländ.	78	74 1/2
Anlehen vom Jahre 1834	225	224 1/2
detto detto 1839	134 1/2	134 1/4
detto detto 1854	97 7/16	97 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94
Esterhazy fl. 40 Loose	88	87 3/4
Windischgrätz-Loose	31 1/2	31
Waldstein'sche Loose	29 3/4	29 1/2
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 1/4	177 1/4
Wien-Raaber Aktien	99 3/4	99 1/2
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	63 1/2	63
Gmundner-Aktien	254	252
Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	534
Dampfsch.-Aktien	525	523
„ 12. Emission	521	520
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	124	124
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	122 1/4	122 1/2
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	90	90
Livorno	—	—
London (lang)	11.34	11.34
Mailand (2 Mon.)	121 1/8	121 1/2
Marseille	—	—
Paris	143	143
Kais. Münz-Dukaten-Agio	27 3/4	27 1/2
Kais. Rand-Dukaten-Agio	26 3/4	26 3/4
Napoleons-d'ors	9.36	9.34
Souverains	16.40	16.36
Friedrich'd'or	9.50	9.48
Preußische	10.6	10.4
Engl. Sovrgl.	12.2	12
Ruß. Imper	9.54	9.52
Doppie	32 3/4	32 3/4
Silberagio	24 1/2	24 1/2

Wien, 8. November (Mittwoch). Auf Grund der durch Zeitungsnachrichten angeregten Hoffnungen von neuen Friedensverhandlungen regte sich wieder die Spekulation in Papieren. Kaufaufträge auf österreichische Fonds aus dem Auslande unterstützten die Liebhaberei. Die Preise hoben sich, ohne daß jedoch die günstige Tendenz zu großer Wirksamkeit gelangen konnte. 5% Metalliques wurden bis 83 11/16 bezahlt, 5% Nationalanlehen ging bis 88, 1854er Loose hoben sich bis 97 1/2, Nordbahnaktien erreichten 177 1/4. Die Festigkeit erhielt sich bis zum Schlusse. In Wechseln und Valuten zeigte sich besonders Anfangs die Neigung zum Rückgange. Alle Plätze, sowie Geld, waren 1/4 % billiger offerirt. Gegen Ende stellten sich die Kurse bei größerer Nachfrage ein wenig fester.

Telegrafische Berichte.

Triest, 8. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Arciduca Lodovico" nach Griechenland abgegangen.

Triest, 8. November (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 121 3/8 Brf., 121 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 140 Brf., 140 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 89 1/4 Brf., 88 3/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.34 Brf., 11.33 G., Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/8 Brf., 120 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 140 3/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 141 1/2 Brf., 140 3/8 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 1/4 Brf., 119 3/4 G.; Wien für 100 fl. im 20 fr. 21, Sconto 5 1/2 - 7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.12—5.13; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.39—9.41; Maria-Theresia-Thaler 2.31—2.32 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) 2.48 - 2.49; 5 Franken-Stücke 2.23; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 7. November (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 70 5/16, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/4 Brf., 248 1/4 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 240 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219 1/2 Brf., 219 1/2 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 241 1/2 Brf., 241 1/2 G.; Turin 20 T. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/8 G.; Wien 30 T. 242 Brf., 242 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.67; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 7. November (Dienstag). Haltung der Börse ziemlich fest. Inländische Fonds weichend. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 68 1/2, Oesterr. 1854er Loose 79 1/2. Wechsel auf Wien 81.

Frankfurt, 7. November (Dienstag). Die Kurse zeigten eine günstige Tendenz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67 1/4, 4 1/2 % 58 1/2, Oesterr. 1854er Loose 78 1/4, Bankaktien 1030. Wechsel auf Wien 96.

Amsterdam, 7. November (Dienstag). Kurse fest. Oesterr. Met. 5% 65 1/2, neue 75 1/2, 2 1/2 % 32 1/2, Wien —.

Hamburg, 7. November (Dienstag). Wechsel auf Wien 93.

Paris, 7. November (Dienstag). 3% Rente 74.65, 4 1/2 % 97.70, österr. Silberanleihe 83 1/2. Die 3% Rente eröffnete mit 74.90, fiel dann auf 74.55 und schloß etwas höher, aber ziemlich träge zur Notiz.

London, 7. November (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 94 1/2. Wien 12.03.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Gütertransportes zwischen Presburg und Szered auf der ersten ungarischen Presburg-Tyrnauer Eisenbahn im Monat Oktober 1854.

	Personen.	Zentner.	Pfd.	Ertrag in K. M. fl.	kr.
Personen	7.272	—	—	5.095	23
Uebergewicht und Kommissionen	—	524	13	1.382	31
Eilgüter	—	348	82	145	39
Lastgüter	—	20.997	25	4.705	11
Brennholz 825 Klafter	—	24.750	—	1.834	15
Summa	7.272	46.620	20	13.162	59
Hiezu laut Ausweis vom 1. Januar bis 30. Sept. 1854	62.786	290.047	32	88.958	51
Totalertrag	70.058	337.667	52	102.121	50

Sparkasse in Agram.

Im Monat Oktober l. J. betrugen die Einnahmen 58.874 fl. 1 kr., die Ausgaben 61.049 fl. 39 kr. und es verblieb für November ein Kassasaldo von 6.386 fl. 37 kr.

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate September 1854.

Sparkassen	Einlagen Zahl	Betrag Lire		Rückzahlungen Zahl	Betrag Lire		Sparkassenbücher ausgegeben	eingezogen
Mailand	3.411	724.214	60	4.302	1,194.293	65	549	590
Como	137	27.142	—	217	130.934	60	30	155
Bergamo	135	22.460	—	356	102.263	81	29	124
Pavia	258	48.114	—	153	72.168	37	73	40
Brescia	218	45.758	—	196	64.732	67	34	56
Lodi	174	38.351	—	240	56.239	43	76	97
Cremona	99	15.556	—	163	53.396	88	29	85
Monza	172	32.846	—	202	41.401	97	23	16
Varese	80	13.659	—	309	170.174	77	10	137
Mantua	39	3.764	—	67	45.451	17	8	48
Crema	92	19.249	—	108	39.212	55	39	19
Casalmaggiore	7	1.113	—	41	9.403	44	4	27
Sondrio	47	8.604	—	40	9.287	44	5	—
Chiari	39	5.787	20	—	—	—	35	—
Zusammen	4.908	1,006.617	80	6.394	1,898.960	75	944	1394

Miszellen.

Volksunterricht im Königreich Sardinien. Einem amtlichen Ausweise entnehmen wir nachstehende Daten:

	Zahl der Gemeinden	Gemeinden ohne Schulen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Zahl der schulbesuchenden Knaben	Mädchen
1850	3.094	433	4.336	1.276	137.599	40.278
1853	3.094	197	5.338	2.108	174.823	84.388

Die Lehrer in den Knabenschulen bezogen an Gehalt 1850 1,430.605 L., 1853 aber 2,118.694 L. Die Mädchenschulen erforderten einen Aufwand im Jahre 1850 von 231.915 L., 1853 dagegen 645.785 L. Von dem Gesammtaufwand für die Volksschulen im Jahre 1853 pr. 2,886.717 L. zahlten die Gemeinden 2,231.354 L. Der Rest wurde gedeckt durch Vermächtnisse pr. 414.747 L., Geschenke von Privaten pr. 131.299 L., und Zuschüsse vom Staate pr. 108.317 Lire.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 660.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle P. T. Abbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 662.

№ 256. Donnerstag, den 9. November. **1854.**

Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuchs der deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VIII.

Heimkehr nach Wien über den baierischen Wald.

(Beschluß.)

Der Volksstamm in Wald und Flachland ist der nämliche, niederbaierisch, jedoch verschieden geartet. Im Ganzen hat der Wäldler sittliche Vorzüge vor dem fetten Flachländer. Hier herrscht zwar mehr Wohlleben und Reichthum, aber auch mehr Ueppigkeit, Frivolität und Rohheit, welche Riehl euphemistisch „Natur" nennt, die jedoch nicht selten an Bestialität grenzt. Im Walde findet sich, wie gesagt, zwar weniger Reichthum, aber mehr Sparsamkeit und Nüchternheit, und daher kömmt es, daß der weniger begünstigte Waldbauer seine Töchter in der Regel mit einer größeren Mitgift ausstattet als der verschwenderische Flachlandbauer, welcher sich bei den hohen Kornpreisen der letzten Jahre und bei den großen geschlossenen Gutskomplexen in Seide und feinen Pelz kleidet, auch sich wohl nicht bloß an Kaffee und Zuckergebäck, sondern auch an Champagner gewöhnt hat. Trotz der „Armuth" des Waldes und der in diesem Jahrhundert zahlreich herbeigezogenen Kolonisten, des „angesiedelten Proletariats", wie die vornehmen Altbauern stolz jene benennen, sind die Verhältnisse der Sittlichkeit, auch das zwischen ehelichen und unehelichen Geburten viel günstiger und ist selbst die öffentliche Sicherheit im Walde viel größer als im Flachlande. Straßenbettel kennt man im Walde gar nicht, Diebstähle kommen sehr selten und Raubanfälle selbst in den entlegensten Gegenden kaum jemals vor. Die Wald-Kolonisten wohnen großentheils auf ehmaligen Kloster- und Stiftgründen, welche bei Beginn dieses Jahrhunderts eingezogen, zerschlagen und einzeln, die größeren Waldkomplexe freilich oft um ein Spottgeld, verkauft wurden. Die Ansichten über die Folgen hiervon sind in der begüterten Klasse getheilt. Das Urtheil der Intelligenteren lautet im Ganzen sehr günstig. Jedenfalls spricht ein Vergleich zwischen Flachland und Wald zu Gunsten des letzteren und zeigt, daß die bloße Geschlossenheit großer Güter doch auch noch nicht alles gut macht, besonders wenn die Gunst der Zeiten sich mit der angeborenen Rohheit vereint, um den Einzelnen immer übermüthiger zu machen. Schreckliche Szenen aus dem gesellschaftlichen Leben, von Schlägereien, Völlerei und Unzucht gehen dort überall von Mund zu Mund; wahrhaft furchtbar sind z. B. die Verbrechen, welche die Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Straubing vor kurzem aufdeckten. Dieses Straubing ist durchaus eine Bauernstadt geblieben, und zeichnet sich durch eine Eigenthümlichkeit aus, welche sich sonst vielleicht nicht wieder findet. Es leben dort nämlich eine Menge alter Bauern mit und ohne Weib wie in Pension. Sie haben ihre großen Güter meistens, wie dort Sitte, ihrem jüngsten Sohne übergeben und mit einem sich vorbehaltenen Jahresgehalt von 1000 bis 2 und 3000 Gulden in die Stadt zurückgezogen, um hier ihre alten Tage gemächlich zu verbringen.

An Industrie im engeren Sinne besitzt der baierische Wald noch Glashütten und die berühmte Hafenerzeller Geschier-, besonders Tiegel-Fabrikation. Die Fabrikate dieses an der Donau unfern der österreichischen Grenze gelegenen Ortes finden wegen ihres eigenthümlichen unersetzlichen Materials Absatz in allen Ländern. Die ganze Fabrikation liegt in wenigen Händen. Auch wird im Walde viel Flachs gebaut und versponnen; der davon ausgeführte Theil wird von fünf oder sechs (nicht einmal konzessionirten) Händlern meistens ebenfalls nach Oesterreich abgesetzt. Indeß war die bisherige Art des Flachsröstens im Walde, wie in den meisten Gegenden Deutschlands, noch sehr unvollkommen, und ebenso ließ die Qualität des Samens viel zu wünschen übrig. Von Wichtigkeit für den Wald erscheint daher, daß bereits eine große Röstanstalt nach rationeller Methode mit Hülfe der Regierung in Betrieb gesetzt worden ist. Eine andere derartige Anstalt ist eben bei Schönberg im Entstehen. Sie wird dort von einem jungen intelligenten Rentbeamten, mit welchem ich die Lokalität in Augenschein nahm, in Verbindung mit einem Straubinger Kaufmann auf großen Fuß angelegt. Die Regierung unterstützt diese, wie andere, Anstalten mit 18.000 Gulden Vorschuß, wovon 6000 fl. als reines Geschenk gar nicht, die übrigen erst nach sechs Jahren angefangen ratenweis und dann erst mit Berechnung von bloß 2 % Zinsen zurückgezahlt zu werden brauchen. Ueberhaupt schützt die baierische Regierung aufstrebende Gewerbzweige im Lande, so viel sie nur kann. Vor mehreren Jahren bestimmte die baierische Kammer zu dem Zwecke direkter Unterstützung des Gewerbfleißes einen Fond von mehreren Millionen, wovon an 900.000 fl. bloß an die Maffei'sche Maschinenfabrik in München verabfolgt sein sollen. Vielleicht läßt sich gegen diese direkte Art der Unterstützung in manchen Fällen etwas einwenden, die richtige Wahl erscheint oft sehr schwierig, selbst wenn der Gewerbeverein in München, wie geschieht, vorher um sein Gutachten befragt wird. Jedoch im vorliegenden Fall dürfte sich die Unterstützung, wie sie den neuen Röstanstalten gewährt wird, als zweckmäßig erweisen. Schon wirken diese Anstalten auf die Verwendung von besserem Samen, welchen sie verschreiben und wohlfeil verkaufen, überhaupt auf die Verbesserung des Flachsbaues natürlich im eigenen Interesse hin. Wie mir jener Rentbeamte sagte, liegt im Plane, binnen wenigen Jahren auch eine große mechanische Flachsspinnerei unmittelbar neben der Röstanstalt auf Aktien zu errichten und dahin zu wirken, daß statt des Flachses das fertige Fabrikat ausgeführt werde. Diese Anfänge können dereinst für den baierischen Wald von großer Wichtigkeit werden. —

Schon bedeutend gestärkt kam ich nach vier Tagen aus dem Walde zurück, und bestieg in Passau Abends sechs Uhr, statt um eins wegen Nebels am Morgen, das Dampfboot. Trotz der mächtigen Fortschritte der Dampfschifffahrt auf der Donau, befindet sich diese noch in der Kindheit; und trotz dieser Kindheit ist sie schon mit manchen kleinen, für den Reisenden jedoch mitunter empfindlichen Mißbräuchen behaftet. Häufig hört man Reisende sich beklagen über Mangel an Reinlichkeit, Höflichkeit, über Rohheit und selbst Prellerei der Schiffswirthe und Kellner, indem Preistarife zur Kontrole zwar ausgehangen sollen, in der Regel aber nicht ausgehangen — von der Höhe der Frachtpreise ganz abgesehen. Kann denn die **Konkurrenz allein**, wie Viele meinen, alle diese Schäden heilen und der Dampfschifffahrt auf der Donau einen neuen ungeahnten Aufschwung geben? — — Mich ergriff ein eigenthümliches erhebendes Gefühl, als ich wieder in die Thore Wiens einfuhr. Es überraschte mich unwillkürlich eine Stimmung, wie sie mich früher bei ähnlicher Gelegenheit nicht innerlich bewegt hatte. Man merkt es Wien sofort an, das ist eine Stadt von großem Kaliber, von naturgesunder glücklicher Anlage, von mächtigen Gliedmaßen und Verhältnissen. Man fühlt es zu schätzen, namentlich nach einer Reise durch Deutschland, daß man einem Großstaat mit welthistorischen Aufgaben angehört.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

II.

Von den gemeinnützigen Einrichtungen unserer Zeit haben nur wenige so schnell allgemeine Anerkennung und Verbreitung gefunden als die öffentlichen Wasch- und Badehäuser. Seit dem ersten Versuche in Liverpool (Mai 1842) ist nicht viel über ein Jahrzehent vergangen, und schon finden solche Anstalten sich in fast allen mittleren und großen Städten Englands, Frankreichs und Belgiens. Der Reiche freilich ist überall im Besitz eines der mächtigsten Mittel, sich vor vielerlei Krankheit und besonders vor der Wuth der Epidemie durch reine Wäsche, reinen Leib und wohlgelüftete Wohnung zu schützen; — die Dürftigen aber, die den unteren Schichten der Bevölkerung Angehörigen, die handarbeitenden Klassen? Um die öffentliche Sorge mit Nachhalt auch auf Förderung der **Reinlichkeit** unter diesen Klassen zu lenken, dazu gehörte, scheint es, das

schreckenerregende Auftreten einer Seuche in bisher nicht bekannter Form — die Cholera.

Als in England 1832 die Cholera ausbrach, erneuerte sich die längst gemachte Erfahrung, daß die Seuche in den unreinlichsten Quartieren den bösartigsten Charakter annahm und diesen Charakter von den genannten Punkten, wie von einem Focus aus, auf die Nachbarschaft übertrug. Man fühlte das Bedürfniß größerer Reinlichkeit in allen Stadttheilen und allen Schichten der Bevölkerung. Einer armen Frau von Liverpool gebührt das Verdienst der Lösung. Sie zuerst miethete in einem abgelegenen Hinterhause einen Schuppen, stellte dort einen Waschkessel auf und machte es, unterstützt durch die Beiträge einiger Damen, nach Anschaffung der nöthigsten Waschgeräte möglich, ihren Nachbarinen gegen einen Wochenbeitrag von 1 Penny eine Waschgelegenheit außerhalb ihrer eigenen engen Wohnungen zu verschaffen. Nach kurzer Zeit hatte sie 85 Arbeiterfamilien zu ihren Kunden. Ueberrascht durch dieses Ergebniß, bemächtigte sich dann die gutgesinnte Spekulation des fruchtbaren Gedankens.

Im Jahre 1842 wurde die erste regelmäßige Anstalt dieser Art in Liverpool eröffnet. Der Andrang war außerordentlich. Schon im ersten Jahre wuchs die Zahl der gewaschenen Artikel auf mehr als 231.000, die Zahl der gebrauchten Bäder über 10.500. Das dritte Jahr ergab schon einen bedeutenden Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, und die Folge war, daß seitdem bereits Hunderte von wohlorganisirten Wasch- und Badeanstalten in allen Theilen Englands entstanden. In Liverpool selbst ward eine zweite, sechsmal so groß als die erste, und bald darauf eine dritte Anstalt ins Leben gerufen. In London wurde im Mai 1845 unfern den London-Docks ebenfalls eine nur kleine Anstalt eröffnet, doch schon im ersten Betriebsjahr wies sie 27.662 Badende, 35.480 Waschende mit 260 526 Waschartikeln nach, und mehr als 9000 Personen waren 2 bis 3 englische Meilen weit dem Waschhause zugeströmt. In 1846 entstand daselbst die zweite öffentliche Wasch- und Badeanstalt in George-Street, Euston-Square. Sie hatte 60 Waschstände mit dazu gehörigen Waschkesseln, eine Trockenmaschine, Trockenkammer, Plätt- und Rollvorrichtungen. Schon am 16. Oktober 1844 fand auf dem Rathhause zu London unter Vorsitz des Lord-Mayors das erste Meeting statt, auf welchem unter andern der Lord-Bischof die Einrichtung solcher Anstalten dringend befürwortete. Er hob die bekannte pathologische Thatsache hervor, daß Entfernung der Hindernisse der natürlichen Hautthätigkeit durch Reinlichkeit in Wäsche und Wohnung und am Körper den wohlthätigsten Einfluß auf die Gesundheit übe, daß der Gesundheitsstand der arbeitenden Klassen wieder mit ihrer Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit in genauem Zusammenhang stehe, und daß dieses wieder das Entstehen eines gewohnheitlichen Respekts vor dem Eigenthum, den Gesetzen und selbst vor jenen höhern Pflichten bedinge, deren Beobachtung kein Gesetz erzwingen kann. Etwa 230 Mitglieder konstituirten sich in Folge dieser Verhandlungen als ein „Zentralverein für die Beförderung der öffentlichen Wasch- und Badanstalten", dem der Bischof von London präsidirt, und in dessen Committee sich Baron Rothschild, Lord Dudley Stuart, Salomons und andere bekannte Namen finden. Noch im Dezember 1845 wurde von diesem Ausschuß der Grundstein zu einer Musteranstalt in London gelegt, dieselbe jedoch erst im Juli 1847 zur Hälfte eröffnet. Diese Anstalt zu Whitechapel (Goulston-Square), eigentlich die dritte der in London begründeten, besitzt jetzt 84 Wasch- und 94 Badezellen. In den ersten 10 Monaten nach Eröffnung der Waschzellen stieg die wöchentliche Durchschnittszahl der Wäscherinen von 101 auf 710, und während im 2. Quartal 1850 erst 2119 Waschende $32\frac{1}{2}$ Liv. Einnahme abwarfen, betrugen diese Zahlen im 1. Quartal 1852 schon 16.966 Waschende und $190\frac{1}{3}$ Liv. Einnahme.*)

Jenem Zentralverein ist zu danken, daß die verschiedenen Erfahrungen einen Mittelpunkt fanden, wo sie gesammelt und benutzt wurden. Seine Musteranstalt zu Whitechapel diente zugleich zur Prüfung und zu Versuchen späterer Verbesserungen. An dem Gebäude selbst, um möglichste Zweckmäßigkeit mit größter Einfachheit zu verbinden, mußten nach und nach vielerlei kostspielige Abänderungen vorgenommen werden. Es sollte eben als Modell für die neuen dienen, und auf eigene Ersparniß kam es dabei wenig an. Auf diese Weise wirkte der Zentralverein nicht nur für alle Kommunen Großbritanniens und Irlands, sondern auch für die ganze übrige gebildete Welt nützlich, indem er Jedermann, der Einsicht nehmen wollte, die beste Einrichtung der öffentlichen Wasch- und Badanstalten vor Augen legte. Es war lange Zeit hindurch zu prüfen, welches die zweckmäßigste Röhrenlegung und das bequemste Pumpwerk sei, wo dieses Pumpwerk angebracht werden müsse, wie das Wasser in die Zellen hineinzubringen und hinauszuschaffen sei, wohin man die Reservoirs und Bassins zu legen habe, wie die Anstalt am besten zu erleuchten, zu erwärmen und zu lüften sei, welches die zweckmäßigsten Apparate für das Waschen und Baden, wie der sparsamste Verbrauch des Feuerungsstoffes und die nützlichste Verwendung der Zeit festzustellen sei &c. Beispielsweise bemerken wir, daß, als die Musteranstalt ihre Thätigkeit begann, 1000 warme Bäder für 75 Schilling Brennstoff verzehrten, und daß späterhin durch die verbesserten Apparate dieser Konsum bis auf 24 Schilling vermindert wurde und in neuester Zeit noch geringer geworden ist. Diese Ersparniß ist von großer Bedeutung, da das Brennmaterial selbst in den englischen Anstalten, bei den dortigen geringen Kohlenpreisen, einen der wichtigsten Punkte in den laufenden Ausgaben macht, wie viel mehr bei uns! Ferner ist es nach langen und vielfachen Versuchen der Musteranstalt gelungen, eine Trocknungsmethode ausfindig zu machen, mittelst deren z. B. mehr als 2000 Handtücher binnen drei Stunden mit einem Kostenaufwand von circa 3 Schillingen für Kokes getrocknet werden. Alle diese dort theuer bezahlten Erfahrungen und Verbesserungen der Londoner Anstalten werden auch dem diesseitigen Unternehmen zu Nutze kommen, zumal die Direktion desselben es nicht unterlassen hat, durch einen eigenen sachverständigen Abgeordneten alle Einzelnheiten der englischen Anstalten an Ort und Stelle zu untersuchen, aufzunehmen, zu prüfen und für die hiesigen Anstalten zu benützen.

*) Bezüglich der Einzelnheiten verweisen wir auf die lesenswerthe Schrift: „Die öffentlichen Bade- und Waschanstalten, ihr Nutzen und Ertrag. Von Dr. Fr. J. Behrend, polizeilichem Oberarzte, Herausgeber der Henke'schen Zeitschrift für Staatsarzneikunde. Berlin, 1854."

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 11. Oktober.) Der Hr. Präsident theilte ein an ihn gelangtes Schreiben Sr. Exz. des Hrn. k. k. Statthalters mit, worin er eingeladen wurde, zur Kenntniß der Kammer zu bringen, was von dem k. k. Unterrichtsministerium für die bessere Gestaltung des mit der Volksschule verbundenen Wiederholungsunterrichts bereits eingeleitet und welche Anstalten getroffen wurden, um insbesondere den Gewerbslehrlingen eine ihrem Berufe zuträgliche Vorbildung zukommen zu lassen. Die dem Schreiben beigefügte Darstellung weiset auf die im Laufe des Schuljahres 1852 an den Wiener Pfarr-Hauptschulen ins Leben getretene Erweiterung des Wiederholungsunterrichts für Lehrlinge hin, wobei eine besondere Rücksicht auf das im Gewerbeleben höchst nutzbringende Zeichnen genommen wurde. An allen mit den Volksschulen vereinigten Unter-Realschulen seien Zeichnungsklassen für Gewerbslehrlinge eröffnet worden, und da das Interesse der Schüler an diesem Unterricht zusehends wuchs, und die Zahl der für den Zeichnungsunterricht sich meldenden Schüler in den Räumen der Unter-Realschulen nicht untergebracht werden konnte, so wurden auch an jenen Pfarr-Hauptschulen, wo sich für dieses Fach geeignete Lehrer fanden, Lehrzimmer für den Zeichnungsunterricht eröffnet, so daß am Schlusse des Schuljahres 1853 in 30 verschiedenen Schulräumen Wiens die den Wiederholungsunterricht besuchenden Gewerbslehrlinge an diesem Unterrichte Theil genommen haben. Der bisherige, unter dem Drucke von mancherlei Verhältnissen erzielte Erfolg, wie gering er auch angeschlagen werden möge, gebe doch ein unverkennbar sprechendes Zeugniß von der kräftigen Einwirkung der den Volksunterricht leitenden Organe und Behörden, von dem besonderen aufopfernden Fleiße der betheiligten Lehrer und endlich von der edlen Bereitwilligkeit einzelner Wohlthäter, welche zur nothdürftigsten Einrichtung der Zeichnungslokalitäten im Interesse des guten Zweckes die Hand boten. Die Staatsverwaltung habe von ihrem allgemeinen Standpunkte durch Remunerirung und schriftliche Belobung einzelner Lehrer das für sie Mögliche gethan. Mittlerweile sei auch durch die Eröffnung von Sonntagsschulen an den k. k. Ober-Realschulen am Schottenfelde und auf der Landstraße eine Fortbildung des Gewerbestandes in der Art angebahnt worden, daß, gleichwie den Lehrlingen in den Wiederholungsschulen, nun den Gesellen in den Realschulen Gelegenheit gegeben wird, sich in den für den Gewerbestand nothwendigen Fächern, mit Einschluß des Zeichnens, entsprechende Kenntnisse zu verschaffen, und in diesem Augenblicke sei die Verhandlung wegen Errichtung von Kommerzialklassen an den mit den Ober-Realschulen vereinigten Unter-Realschulen im Zuge. An Anregung von Seite der öffentlichen Behörden zur Heranbildung des jüngeren Gewerbestandes fehle es demnach nicht. Es handle sich aber nun darum, das Gebotene zu benützen und seinen weiteren Bestand zu sichern, wozu die Thätigkeit des Gewerbestandes selbst in Anspruch genommen werde müsse, der am besten die aus einer höheren Bildung der Lehrlinge für ihn sich ergebenden Vortheile zu würdigen vermag. Vor Allem erscheine es zur Gewinnung eines Standpunktes für die Beurtheilung des Bestehenden nothwendig, daß Fachmänner aus der Mitte der Kammer den Wiederholungsunterricht, wie er gegenwärtig in den Volksschulen Wiens ertheilt wird, durch persönliche Beobachtung genauer kennen lernen, um einen richtigen Schluß für weitere förderliche Einrichtungen begründen zu können; daß ferner jedes einzelne Kammermitglied in seinem Bereiche auf einen regelmäßigen und fleißigen Schulbesuch mit der Kraft moralischen Einflusses hinwirke und die von einem mangelhaften Verständnisse Einzelner ausgehende Gleichgültigkeit gegen jenen Unterricht ernstlich zu beheben strebe; daß endlich die Kammer für die Herbeischaffung der nothwendigen Lehrmittel, sowie für eine zeitweilige, nach dem Grade der Würdigkeit bemessene Remunerirung der Lehrer mittelst Beiträgen der Industriellen wirksam sei. Wenn auch die Wiederholungsschule für Lehrlinge zunächst eine allgemeine Vorbereitung bezwecke und nicht als Spezialschule betrachtet werden könne, so sei sie doch nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung dazu bestimmt, den Mangel derartiger Spezialschulen so gut als möglich zu ersetzen und deren Errichtung anzubahnen. Das Wiener Handelsstands-Gremium habe in dieser Beziehung dem richtigen Verständnisse seiner Interessen durch die Errichtung einer Gremial-Handelsschule bereits den verdienstlichen Ausdruck gegeben und dürfte ungeachtet der mannigfachen Hin-

dernisse, mit denen die Ausführung seiner guten Absicht zu kämpfen hatte, jetzt schon in der Lage sein, den Vortheil zu überblicken, der einerseits durch einen regelmäßigen, auf den Beruf hinzielenden Unterricht den Lehrlingen, andererseits durch eine regere Theilnahme an der Schule den Lehrherren erwuchs. Die Interessen der Gewerbetreibenden seien aber nicht minder wichtig, als jene des Kaufmannsstandes, und die n. ö. Handels- und Gewerbekammer werde aus den geschilderten Verhältnissen die Richtung erkennen, in welcher sie bezüglich des in Wien eingeführten erweiterten und insbesondere auf die Fortbildung der Gewerbslehrlinge hinzielenden Wiederholungsunterrichtes fördernd und rücksichtlich die wohlgemeinte Absicht der Staatsverwaltung unterstützend einwirken könne. — Der Hr. Kammerpräsident bemerkte, daß die in dem vorgelesenen Erlasse geäußerten Wünsche und Ansichten der Staatsverwaltung den eigenen Bestrebungen dieser Kammer, welche sich mit einem Projekte zur Einführung eines selbständigen Zeichnungs- und technischen Unterrichts für Gewerbslehrlinge schon seit geraumer Zeit eifrigst beschäftigt, namentlich in jener Richtung entgegenkommen, wo auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Spezialschulen für Gewerbslehrlinge nach einem bei dem Wiener Handelsstande bereits mit bestem Erfolge bestehenden Vorbilde hingewiesen wird. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß das k. k. Unterrichtsministerium bei näherer Würdigung der von der Kammer gestellten Anträge auf dieselben einzugehen sich veranlaßt finden dürfte, wodurch den wahren Bedürfnisse einer theoretisch-technischen Bildung für unseren jungen Gewerbestand vorerst im Fache der Weberei vollkommen Genüge geleistet und für alle anderen Industriefächer das ermunternde Beispiel gegeben wäre, auf ihre Kosten gleiche Bildungsanstalten für die eigenen Lehrlinge ins Leben zu rufen. Die Kammer pflichtete diesen Ansichten ihres Präsidenten sowie dem Antrage bei: Es sei Sr. Erz. dem Herrn k. k. Statthalter der Dank für die der Kammer mitgetheilte Darstellung und die Versicherung auszudrücken, daß die Kammermitglieder den Wünschen Sr. Exzellenz bezüglich der persönlichen Beobachtung der Wiederholungsschulen und deren Unterstützung durch Lehrmittel u. dgl. zu entsprechen nach Kräften bemüht sein werden. Unter Einem sei Sr. Exzellenz eine Abschrift der neuerlichen Eingabe der Kammer an Se. Erz. den Herrn Handelsminister mit der Bitte zu unterbreiten, diese den eigenen Wünschen und Ansichten des Herrn k. k. Statthalters entsprechenden Bestrebungen der Kammer bei dem k. k. Unterrichtsministerium zur baldigen Erledigung bevorworten zu wollen, um mit der Gründung der gewerblichen Spezialschulen unverzüglich nach dem neuen Jahre 1855 beginnen zu können. –

(Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 9. November. Das heute ausgegebene XCIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 284 die Zirkularverordnung des k. k. Armee-Oberkommando vom 19. Oktober 1854, wodurch das mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober 1854 genehmigte Statut über die definitive Systemisirung des Standes der Militär-Rechnungs-Beamten sowohl bei den Truppen und Branchen als bei den Militär-Landes-Rechnungs-Departements kundgemacht wird; und unter Nr. 285 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium vom 3. November 1854 (wirksam für Siebenbürgen), über die Gebühren-Behandlung desjenigen Vermögens-Antheiles, welcher im Grunde des Sachenrechtes von den überlebenden Ehegatten angesprochen wird.

—* In der Freitag den 10. d. M. stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines wird Herr Prof. Ludw. Förster einen Vortrag über die englischen Bade- und Waschanstalten und insbesondere über die Einrichtungen der in Wien in der Leopoldstadt im Bau begriffenen Waschanstalt halten, und Hr. Prof. Arenstein über ein Ersatzmittel der Borsten bei der Erzeugung von Kehrbesen und steifen Bürsten sprechen. Zur Ausstellung kommen: Ein Seidenhut, Pariser Fabrikat aus französischem Plüsch; ein Seidenhut vom Hutfabrikanten Bauer in München aus Plüsch aus der Fabrik des Herrn Simon in Zweibrücken; ein Seidenhut aus französischem Plüsch, dann mehrere Seidenhüte aus Wiener Plüsch vom Hutfabrikanten Freyberger in Wien.

Preußen. Berlin, 8. November. Die Einnahmen des Zollvereins im ersten Semester des laufenden Jahres sind bekannt gemacht, und liefern nichts weniger als ein befriedigendes Resultat. Eingenommen wurde 1. an Eingangsabgaben 10,138.234 Thlr., 2. an Aus- und Durchgangsabgaben 244.968 Thlr., zusammen 10,383.202 Thlr. Die gemeinsamen Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,258.255 Thlr., so daß die Netto-Einnahmen sich auf 9,124.947 Thlr. stellen, wovon auf Hannover und Oldenburg 1,041.201 Thlr. fallen. Die Uebergangsabgaben für Wein, Most, Tabakblätter und Tabakfabrikate betrugen ferner im norddeutschen Verbande 139.246 Thlr., die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 2,570.054 Thaler. In dem sehr ungünstigen Jahre 1850 betrugen die Einnahmen für den Zollverein, dem der Steuerverein noch nicht beigetreten war, Brutto 22,948.809 Thlr., also pr. Semester 11,474.404 Thlr., d. h. um eine Million mehr als im ersten Semester laufenden Jahres, wo der ganze Steuerverein hinzugetreten ist. Auch in unseren städtischen Industrie- und Gewerbeverhältnissen macht sich ein sehr erheblicher Rückgang bemerklich. Manche Fabriken lassen nur noch drei Tage in der Woche arbeiten, ohne daß eine fühlbare Ermäßigung in den Preisen der Lebensmittel gegen früher eingetreten wäre. Man muß daher von ganzem Herzen wünschen, daß recht bald auch von Seite Deutschlands ein entscheidender Schritt geschehen möge.

— (C. B.) Mit Rücksicht auf die in Anregung gekommene und von der preußischen Regierung zur Erwägung gestellte Frage wegen Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht hat das Handelsministerium die Ausführung einer früheren Anordnung, wonach vom 1. Januar 1855 ab alle Gewichte eine neue und gleichmäßige Einrichtung erhalten sollten, bis zum Jahre 1856 verschoben.

— Die „Pr. Korrespondenz" widerlegt das Gerücht, als seien zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien Unterhandlungen im Gange, um die Vertretung der preußischen Handelsinteressen im Oriente den dort bestehenden k. k. Konsulatsbehörden zu übertragen, so daß auch in den Donaufürstenthümern die preußische Flagge nicht wieder aufgezogen werden würde.

Sachsen. G. Leipzig, Anfangs November. Die polytechnische Gesellschaft in Leipzig hat während der kürzlich beendeten Michaeli-Messe eine Muster-Ausstellung für die Dauer der Messe in dem Lokale der hiesigen ersten Bürgerschule veranstaltet. Da das Programm dieser Ausstellung sehr billige und zweckmäßige Bedingungen für die Benützung dieses Unternehmens enthält,*) so dürften wohl auch österreichische Industrielle bei den nächsten Leipziger Messen sich daran betheiligen. Die eben stattgehabte Muster-Ausstellung war, ungeachtet der diesmal verspäteten Ankündigung derselben, wenigstens von hiesigen Industriellen ziemlich zahlreich beschickt, und viele von ihnen danken ihr schon jetzt die raschere Anempfehlung ihrer Erzeugnisse, die sie durch Ankündigungen u. s. w. kaum gefunden haben dürften. Die Wiederholung dieses Versuches im größeren Maßstabe wird von der Theilnahme abhängen, welche man früher, als es bei der letzten Michaeli-Messe geschehen ist, sicherzustellen die Absicht hat.

Sizilien. Aus Palermo, 20. Oktober, wird berichtet: Da die Cholera auf Sizilien erloschen ist, so werden Provenienzen aus den Häfen jenseit der Meerenge von Gibraltar, dann von Spanien, Frankreich, Sardinien, Venedig u. s. w. nur einer 7tägigen Kontumaz unterzogen, wenn jedoch während der Fahrt Cholerafälle sich ereignen, ganz zurückgewiesen.

Frankreich. Paris, 5. November. Man spricht neuerdings von einer Anleihe, welche die Regierung beabsichtigen soll; da diese Maßregel aber erst nach dem (nicht vor Februar stattfindenden) Zusammentritte des Senates und des gesetzgebenden Körpers ausführbar ist, so glaubt man, daß die Regierung vorläufig mit einer neuen Ausgebung von Schatzbons sich helfen werde. Mehr als je spricht man von dem nahen Rücktritte des Finanzministers Bineau, der an einer Luftröhrenkrankheit leidet, welche die unbedingteste Ruhe nothwendig macht. Für seinen Posten nennt man drei Kandidaten: Magne, Marquis d'Audiffret und Vuitry. — Dem Ministerium des Auswärtigen sind durch kaiserliches Dekret 125.000 Fr. als außerordentlicher Kredit angewiesen worden, um die Kosten für den zwischen Konstantinopel und Paris errichteten Kourierdienst über Bukarest und Kronstadt zu bestreiten.

Belgien. Die belgische Regierung hat kurz hinter einander mehrere Zollerleichterungen für das Inland erlassen, welche auch für das angrenzende Ausland von Interesse sind. Nachdem unterm 10. und 27. v. M. gestattet worden, gewisse rohe Baumwollengewebe zum Zwecke des Bleichens, Appretirens, Bedruckens oder Färbens, unter der Bedingung der demnächstigen Ausfuhr, zollfrei aus dem Entrepôt zu entnehmen, ist, durch Verordnung vom 25. desselben Monats, eine solche zollfreie Entnahme auch in Beziehung auf rohe Perkals erlaubt worden, welche gebleicht werden sollen, sowie in Bezug auf gebleichte Perkals, welche zur Anfertigung von Stickereien oder Kleidungsstücken bestimmt sind. Eine andere Verordnung vom gleichen Tage bestimmt, daß zeitweise auch Baumwollen-Sammet, der im Lande zu Bändern verschnitten werden soll, zollfrei aus dem Entrepôt zu entnehmen ist.

Großbritannien. London, 4. November. Laut einer Bekanntmachung des hydrografischen Bureaus in London hat der Oberbefehlshaber der britischen Flotte im Schwarzen Meere der Admiralität angezeigt, daß das Seelicht am Kap Chersonnes in der Krim, am Eingang in den Hafen von Sebastopol, welches eine Zeit lang unterbrochen war, am 3. Oktober wieder hergestellt worden ist.

Türkei. Durazzo, 1. November. (T. D.) Der Pöbel von Caraja, Tirana und Croja, durch Aufwiegler aufgereizt, verhinderte drohend die Getreidezufuhr nach dem Hafen von Durazzo. Die Behörden zeigen sich, wiewohl nicht energisch genug, bemüht, den Getreidehandel zu schützen.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 9. November. Baumwolle. In voriger Woche war in Wien das Baumwollgeschäft belebt und es fanden sowohl in amerikanischer

*) Nach dem uns vorgelegten Programme können Proben und Muster, mit Ausschluß feuergefährlicher Gegenstände, mit Adressen begleitet und unter Angabe der Preise gegen eine Gebühr von $\frac{1}{2}$ Thaler für den eingenommenen Raum (Tisch oder Wand) bis zu einer Quadratelle während der ganzen Dauer der Messe ausgestellt werden. Die Ausstellung ist während dieser Zeit täglich von 9—4 Uhr unentgeltlich geöffnet; doch finden auf derselben Verkäufe nicht statt. (D. R.)

als in Mako Umsätze zu meist besseren Preisen statt. — In Triest notirte man amerikanische 32—35 fl., Surat 25—28 fl., Bengal 21—23 fl., Mako 28—42 fl., Soria 27—28 fl., und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle in lebhafter Frage. Preise für feine Qualitäten ⅛—¼ S. höher zu notiren. Verkauft sind: 200 Ballen Neu-Orleans low to fullymid zu 5⅛—5¾ S., 100 B. Texas low midding zu 5 S, 56 B. Georgia good fair auf Lieferung zu 6 9/16 S. und 30 B. feine Laguayra zu 5¼ S. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 3. November. Eine gute Nachfrage hielt die ganze Woche an und die kurrenten amerikanischen Sorten behaupteten sich zu den höchsten Notirungen und erlangten sogar in einzelnen Fällen einen kleinen Aufschlag. In brasilianischen und egyptischen ist keine Aenderung eingetreten, und in beiden Gattungen fand ein mäßiges Geschäft statt. Surat steht zu festen Preisen und war in recht guter Nachfrage. Auf Spekulation wurden bloß 2.170 Ballen amerikanische und 380 B. Surat genommen, zum Export dagegen sind 2 460 B. amerikanische, 10 B. egyptische, 1.160 B. Surat, 530 B. Madras und 20 B. Bengal angemeldet worden. Der Markt schließt heute fest. Die Verkäufe belaufen sich auf 7000 Ballen, inbegriffiich 1.000 Ballen zum Export und auf Spekulation. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 46.920 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.		Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d	d	d	d	d	d
470	Sea Island	10	20	9	12½	14½	16	18	33
10	Stained	9	9	4	5	5½	6	7½	9
12290	Bowed Georgia	3½	6¼	3½ 4½	5 9/16	6	6¼	6½	—
5200	Mobile	4¼	5⅞	3⅞ 4½	5 9/16	6	6¼	6½	6⅞
18220	Neworleans	3⅞	8	3½ 5	5 9/16	6¼ nominal	6¼	7	8
36190	Total American								
350	Pernam. u. Paraiba	6½	7¾	6	6⅞	6⅞	7¼	7⅝	8½
	Aracati u. Ceara	6½	7	6	6½	6⅝	6⅞	7	—
270	Bahia u. Maceio	6¼	6⅞	6	6⅜	6½	6⅞	6⅞	—
1880	Maranham	6⅝	6⅞	6	6¼	6⅝	6⅞	7	7⅞
	Sawginned Do	5⅞	6	5¼	5⅝	5⅞	6⅛	6⅞	—
60	Demerara, etc.	7	—	—	6⅝	7⅞	8½	9½	10
2120	Egyptian	5½	11	4⅞ 5½	5¾	6½	7	8½	10½
….	Barbadoes	—	—	—	—	6⅝	7	—	—
30	Peruvian	7½	—	—	6½	6½	6⅞	—	—
….	Laguayra	—	—	—	5⅝	5½	—	—	—
40	Common W. J. etc.	5⅞	6⅞	5	5½	6	7	8	9
….	Carthagena	—	—	—	3⅞	3⅝	3⅞	—	—
….	Smyrna	—	—	3⅞	4	4½	4½	—	—
….	Manilla	—	—	—	—	—	—	—	—
5330	Surat	2½	4½	2⅞ 3	3¼	3 9/16	3⅞	4	4⅞
630	Madras	3⅞	4	2⅞	3½	3⅝	3⅞	4	4⅛
20	Bengal	3⅞	—	2½	2⅞	3¼	3½	—	—
46920									

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 18.233 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 710.120 Ballen gegen 772 340 B. zur selben Zeit 1853.

Wien, 9. November (Donnerstag). Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung. 5% Metalliques 83 11/16. London 11.54. Auf die Nachricht, daß die Pariser Rente bedeutend gewichen sei, gerieth die Spekulation, die sich in steigender Richtung bewegte, ins Schwanken, und ermattete immer mehr gegen Schluß. 5% Metalliques gingen auf 83⅝ zurück. 5% Nationalanlehen drückte sich von 87⅞ auf ⅝. 1854er Loose wichen von 97⅞ auf 9/16. 1839er Loose waren zur Notiz flau. Lebhafte Nachfrage zeigte sich für Bank-, Gmundner und Dampfschiffaktien, die sich auch zur Notiz im Preise günstiger stellten. Fremde Wechsel und Valuten haben im Verlaufe angezogen.

9 November (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurse ½ 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63½	63¼
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1228	Gmundner-Aktien	261	260
" ohne Bezug	1134	1132	Como-Renten-Scheine	11½	14¾
" neuer Emission	990	988	Lloyd-Aktien ohne Divid.	353	350
Escomptebank-Aktien	93⅝	93⅜	Dampfsch.-Aktien	532	530
Metall-Obligationen 5%	83 11/16	83⅝	" 12. Emission	328	326
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87⅝	87½	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4½%	73⅛	73	Augsburg (Uso)	124½	114¼
detto detto 4%	65⅝	65⅜	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Bet. (verl.)	82	81½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	80½	80	Frankfurt a. M. (lang)	123	—
detto detto 3%	51	50½	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41	40¾	Hamburg (2 Mon.)	90⅝	90½
Banco- detto 2½%	58	57½	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81½	London (long)	11.56	11.50
" " d. andern Kronländ.	78	14½	Mailand (2 Mon.)	121	111
Anlehen vom Jahre 1834	225	224½	Marseille	—	—
detto detto 1839	134½	134	Paris	143⅜	143⅝
detto detto 1854	97 9/16	97½	Kais. Münz-Dukaten-Agio	27⅝	27⅛
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27½	27
Esterhazy fl. 40 Loose	87½	87½	Napoleon-d'or's	9.40	9.39
Windischgrätz-Loose	31	30½	Souverains	16.43	16.40
Waldstein'sche Loose	29⅞	29½	Friedrich d'or	9.56	9.53
Keglevich'sche Loose	10¼	10⅛	Preußische	10.0	10.7
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverg.	12.4	12.1
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177½	177	Russ. Imper.	9.47	9.35
Wien-Raaber Aktien	100	99⅞	Dopp.	32⅞	32¾
Trenauer- detto	35	30	Silberagio	25	25

Telegrafische Berichte.

Triest, 9. November (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 122 Brf., 121⅝ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nove 3 M. 110⅝ Brf., 140⅜ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.37 Brf., 11.35 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120⅜ Brf., 120⅛ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 141 9/16 Brf., 141⅜ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 142 9/16 Brf., 141⅞ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120½ Brf., 120 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.14—5.15; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.41—9.43; Maria-Theresia-Thaler 2.31—2.34; Colonnato (Span. Thle.) 2.40; 5 Franken-Stücke 2.25; Escompte 5½—5⅞.

Mailand, 8. November (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) 72⅛ rc.; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Moll. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248½ Brf., 248½ G.; Augsburg 30 T. 300⅛ Brf., 300⅛ G.; Frankfurt 30 T. 249⅝ Brf., 249⅝ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219½ Brf., 219⅜ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97⅜ G.; London 60 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. 243 Brf., 243 G.; Turin 30 T. 116⅞ Brf., 116⅜ G.; Venedig 30 T. 93⅛ Brf., 93⅛ G.; Wien 30 T. 243½ Brf., 243⅛ G.

Valuten. Gerollter Doppien 93.75; Souverains 41.48½; 20 Franken-Stücke 23.66; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 6, 6½, 8⅝.

Berlin, 8. November (Mittwoch). Die Börse war im Allgemeinen matter gestimmt. Freiw. Anl. 5% 99¼. Oesterr. Met. 5% 68⅛. Oesterr. 1854er Loose 79⅛. Wien —.

Frankfurt, 8. November (Mittwoch). Bei günstiger Stimmung ergab sich ein lebhafter Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 67⅞, 4½% 58⅜, österr. 1854er Loose 78⅜, Bankaktien 1030. Wechsel auf Wien 96⅝.

Amsterdam, 8. November (Mittwoch). Oesterr. Met. 5% 65.01, neue 75⅛, 2½% 32⅛, Wien —.

Paris, 8 November (Mittwoch). 3% Rente 74, 4½% 97. österr. Silberanleihe 83. Die 3% Rente eröffnete mit 74.35, wurde durch allerlei Gerüchte auf 73.55 gedrückt, schloß aber wieder fester zur Notiz.

London, 8. November (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 94⅞—94⅝.

Sparkasse in Wien.

Im Monate Oktober l. J. betrugen die Einlagen von 5.361 Partien 370.345 fl. 34 kr. und von 29 wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten 160.970 fl., daher zusammen 531.315 fl. 34 kr.; hingegen die Rückzahlungen an 9 773 Partien 988.831 fl. 21 kr. und an 19 wohlthätige und gemeinnützige Anstalten 209 906 fl. 7 kr., mithin im Ganzen 1,198.737 fl. 28 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 257. Freitag, den 10. November. 1854.

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

Kaum ein Jahrzehent, nachdem zwischen Liverpool und Manchester die erste Lokomotivbahn eröffnet, und bald nachher, als die'es beschleunigte Kommunikationsmittel auf den Kontinent verpflanzt worden war, fand sich die kaiserliche Regierung im Jahre 1841 veranlaßt, die Anlegung von Eisenbahnen in den Hauptverkehrsrichtungen der Monarchie anzuordnen und zur sichern und schleunigen Ausführung dieses Beschlusses den Bau derselben auf Staatskosten zu bewerkstelligen. Die seit jener Zeit eingetretene Entwickelung der Verhältnisse, insbesondere aber die Gleichstellung aller Theile des Reiches und deren Vereinigung unter einer gemeinsamen, die rasche Eröffnung der Hülfsquellen der öffentlichen Wohlfahrt bezweckenden Gesetzgebung führten zu der Ueberzeugung, daß jene einzelnen Linien bei aller ihrer Wichtigkeit und selbst in der ihnen seither zu Theil gewordenen Erweiterung mit Einschluß der bestehenden Privatbahnen dem sich kundgebenden Bedürfnisse nicht mehr genügten. Der Fall der Schranken des innern Verkehrs, die Entlastung des Grundeigenthums, die Reform der Zollgesetzgebung, die vereinbarte Erleichterung des Verkehres mit den benachbarten Staaten, die auf die östlichen Kronländer ausgedehnte österreichische Zivilgesetzgebung und die Erweiterung der Wirksamkeit der Nationalbank übten einen eben so raschen und wohlthätigen Einfluß auf den Aufschwung der Bodenkultur, auf die Entwickelung der Industrie und die Verzweigungen des Handels. Die hierdurch gesteigerten Anforderungen an den Verkehr ließen die Nothwendigkeit einer schnelleren und für die Bewegung größerer Gütermengen geeigneten Zirkulation zwischen den verschiedenen Gebieten des Reiches erkennen, welche nur durch eine Vervollständigung des Systems der Eisenbahnen erzielt werden kann, die überdies durch die inzwischen in den Nachbarstaaten erfolgte Vervielfältigung der Eisenbahnlinien geboten schien, um der hiermit drohenden Gefahr der Ablenkung des Verkehrs nach andern Richtungen zu begegnen. Welche überwiegende Vortheile der Bestand der alle einzelnen Theile des Reiches verbindenden Eisenbahnen für die Vertheidigungsfähigkeit des Reiches darbietet, wurde durch die Erfahrung überzeugend dargethan.

In allergnädigster Erwägung dieser Verhältnisse haben Se. k. k. Apostolische Majestät — bewogen von der erhabenen Fürsorge für das rasche Aufblühen der Wohlfahrt des Kaiserreiches und für die Erhöhung seiner Wehrkraft — den Allerhöchsten Befehl erlassen, bei der Anlage der Eisenbahnlinien des östereichischen Kaiserreiches nach einem wohl überdachten, alle Theile des Staatsgebietes angemessen berücksichtigenden Systeme vorzugehen, und sowohl in der Richtung, als in der Verzweigung der Linien, einem im Voraus entworfenen, in strategischer, national-ökonomischer und handelspolitischer Rücksicht wohlbegründeten Eisenbahnnetze zu folgen.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß wurde mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reiches und jedes Kronlandes insbesondere das Eisenbahnnetz für den österreichischen Kaiserstaat entworfen, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchst genehmigt und dem Handelsministerium zur Veröffentlichung dieses Eisenbahnnetzes die allergnädigste Ermächtigung ertheilt.

Das gedachte Eisenbahnnetz (nach seiner Vollendung in einer Gesammtlänge von ungefähr 1240 deutschen Meilen) enthält außer den bereits vollendeten oder im Baue begonnenen Eisenbahnen und vorbehaltlich aller nach Umständen etwa erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen folgende Hauptrichtungen:

Wien-Linz-Salzburg bis zur baierischen Grenze;
Linz bis an die baierische Grenze gegen Passau;
Prag-Pilsen an die baierische Grenze gegen Amberg und Nürnberg;
Pilsen-Eger-Asch;
Pilsen-Budweis;
Aussig-Teplitz-Eger;
Reichenberg an die sächsische Grenze bei Zittau;
Reichenberg-Pardubitz;
Oswiecim-Podgorze;
Oswiecim-Chelmek zum Anschlusse an die Krakauer Bahn;
Krakau-Przemysl-Lemberg-Brody;
Przemysl-Czernowitz bis an die Grenze der Moldau;
Pest-Miskolcz-Kaschau bis zum Anschlusse an die galizische Bahn;
Debreczin-Tokai-Miskolcz;
Ofen-Stuhlweißenburg-Gr. Kanischa-Agram;
Oedenburg-Gr. Kanischa;
Gr. Kanischa-Fünfkirchen;
Gr. Kanischa-Marburg;
Szegedin-Maria-Theresiopel-Mohacz-Esseg;
Szegedin-Peterwardein-Semlin;
Temesvar-Weißkirchen bis an die Donau;
Temesvar-Alt-Arad-Hermannstadt bis an die walachische Grenze und Kronstadt;
Hermannstadt-Karlsburg-Klausenburg zum Anschlusse an die ungarische Bahn;
Fiume-St. Peter zum Anschlusse an die südliche Staatsbahn;
Klagenfurt-Marburg;
Klagenfurt-Villach-Udine;
Innsbruck-Botzen;
Mantua-Borgoforte zum Anschlusse an die italienische Zentralbahn;
Bergamo-Lecco;
Mailand-Piacenza;
Mailand-Pavia.

Durch dieses Eisenbahnnetz wird die österreichische Monarchie mittelst dreier Hauptlinien von Westen nach Osten und mittelst eben so vieler Linien von Süden nach Norden durchschnitten, und es werden die wichtigsten Orte der Monarchie nicht bloß untereinander, sondern auch mit sämmtlichen Nachbarstaaten in segenverheißende Verbindung gebracht.

Um die raschere Vollendung dieses Eisenbahnnetzes herbeizuführen, haben ferner Se. k. k. Apostolische Majestät dem Grundsatze nach allergnädigst genehmigt, daß Privatunternehmungen sich an der Ausführung dieser Eisenbahnen betheiligen können, und zwar entweder unmittelbar oder in Gemeinschaft mit der Staatsverwaltung (durch eine werkthätige Betheiligung oder Unterstützung der letzteren, wo überwiegende Gründe hiezu obwalten); die Entscheidung der Frage, ob die bezügliche Bahn Privaten zum Baue und Betriebe überlassen werde, ist in Folge der diesfalls von den Privaten zu stellenden Ansuchen für jeden einzelnen Fall der Allerhöchsten Schlußfassung vorbehalten.

Um diese Allerhöchsten Begünstigungen des Privateisenbahnbaues desto wirksamer und erfolgreicher zu gestalten, wurde in Folge der Allerhöchsten Entschließung dd. 14. September d. J. mit der Verordnung des Handelsministers vom selben Datum eine neue Vorschrift für die Konzessionsertheilung erlassen, welche in Vergleichung mit den früheren diesfälligen gesetzlichen Anordnungen den Privat-Eisenbahnbau-Unternehmungen besondere Erleichterungen und Vortheile gewährt. Auf diese Weise wird einerseits der Privatspekulation bei dem Eisenbahnbau in Oesterreich ein gewinnversprechendes Feld eröffnet, andererseits aber jedes Privatunternehmen dem Dienste der Gesammtinteressen untergeordnet und auf solche Weise das öffentliche Wohl mit dem auf Gewinn berechneten Unternehmungen der Einzelnen in volle Uebereinstimmung gebracht.*)

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Niederösterreich.**) Spoerlin & Zimmermann, Papiertapetenfabrikanten; k. k. General-Probiramt (Tellur und Tellur-Mineralien); Ant. Himmelbauer & Comp., Stearinkerzen-, Seifen- und Parfumeriewaaren-Fabrikanten in Stockerau; Philipp Haas & Söhne, Baumwoll-, Schafwoll-, Halbseiden- und Teppichfabrikanten; Amalie Edle v. Beck, Spiegelfabrikantin zu Viehofen; H. Dietz & Comp., Perlmutterknopffabrikant in Heiligenstadt; Jos. Anton Dr-

* Wir kommen auf Oesterreichs Eisenbahnnetz ausführlich zurück. D. R.
**) Diejenigen Industriellen, bei welchen kein Wohnort angegeben ist, befinden sich in Wien.

landini, Techniker (Modell eines Dampfschiffes); Franz Raffelsperger's typo-geografische Anstalt; J. Preshel, Chemiker und Parfumeur; Kasimir Bauer, Rosoglio-, Liqueur-, Spiritus- und Essigfabrikant; Moriz Wilhelm Schloß, Nadelfabrikant in Hainburg; G. A. Lenoir, Erzeuger chemischer, pharmazeutischer und physikalischer Apparate; Georg Hell, Seidenzeugfabrikant; Bolzani & Comp., Besitzer eines Privilegiums auf Erzeugung von Goldketten; Johann Böhm, Guillocheur und Graveur; Leopold Max. Baczewski, Liqueur- und Arrakfabrikant in Lemberg (Niederlage in Wien); Zentral-Gesellschaft für Flachs- und Hanfkultur; Stammer & Breul (für mehrere Erzeuger feiner Kurzwaaren); Georg Dimitrievits, Hof-Modewaaren-Lieferant; erste österr. Seifensieder-Gewerksgesellschaft (Apollokerzen- und Seifenfabrik); Josef Fichtner, Uhrzifferblatt-Erzeuger; August Kitschelt's Metallgießerei und Eisen-Möbelfabrik; L. & C. Hardtmuth, Bleistiftfabrikanten; Karl Girardet, Ledergalanteriewaaren-Fabrikant; Aktiengesellschaft der Baumwollfeinspinn-Fabrik in Trumau; Schaffer, Lehner & Ettenberger, Besitzer eines Privilegiums zur Erzeugung feuerfesten und wasserdichten Bedachungsmaterials (Mineralpappe); Alex. Ludw. Wohlrab, Druckereifaktor (Landkarten); Ign. Wolaun's Knoppern-Extraktfabrik; R. Römer, Zündrequisiten-Erzeuger; Aktiengesellschaft der Kammgarnfabrik zu Vöslau; A. M. Pallat, Erzeuger chemischer Produkte; Jos. Martinet & Jos. Kaeticzek, Besitzer eines Privilegiums zur Erzeugung von Ziegeln durch Dampfschlag; Ant. Müller, Kupferdruckerschwärze-Erzeuger in Schwechat; Joh. Fried. Gärtner jun., Oel-, Stärke- und Gummi-Surrogat-Fabrikant in Rannersdorf; Ant. Brunner, Laubsägenmacher; Franz Nowotny's Kunststickerei; M. Goldmann & J. Fischer, Privilegiumsinhaber (Neu-Meerschaum und Massapfeifen); Wenzel Lange, Nadler (Perlmutter-Musterknöpfe); Joh. Setzer, Erzeuger von Ultramarin in Weitenegg; August Peters, Elfenbeinschneider; Dampfmühlen-Aktiengesellschaft; Johann Rattich, Spodium- und Frankfurterschwärze-Erzeuger in Atzgersdorf; Franz Jos. Murmann, Besitzer eines Privilegiums zur Erzeugung von künstlichem Marmor; Jos. Westhauser, Weber; Jos. Daninger, Mühl- und Privilegiumsinhaber; Gebr. Schmitt, Lederfabrikanten in Krems; M. L. Biedermann & Comp., Feintuch-Fabriksbesitzer zu Teltsch in Mähren (Niederlage in Wien); H. D. Schmid, Maschinenfabrikant; Ludwig Hartmann, Drechsler; J. Zeisel, J. & Ch. Blümel, Shawlfabrikanten; Willibald Schramm, Kommerzial- und Maschinentischler; Jakob Sieß, Laubsägen-Erzeuger; Ferd. Kurz, Laubsägen-Erzeuger; Ign. Reimann, Privilegiumsinhaber (Maschinen); Direktion der k. k. geologischen Reichsanstalt (geologische Karten); Jos. Haßa, Tapezierer; Jos. Lemann & Sohn, Seidenzeugmacher; Karl Eder, Kattun-, Schafwoll- und Seidendrucker in Penzing; Franz Woytech, Seidenzeugmacher; Ant. Flämich's sel. Witwe, Webwaaren-Fabriksbesitzerin; A. Meinl's Erben, Spitzen-, Blonden- und Tüllanglais-Stickerei-Fabrikanten zu Bärringen bei Karlsbad (Niederlage in Wien); Karl Rollinger, Buchbinder; J. Fichtner & Söhne, Knochenmehl-Fabriksbesitzer in Atzgersdorf; A. H. Sueß, Lederfabrikant in Sechshaus; Friedr. Siebert, Seidenzeugmacher; Franz Bujatti, Seidenzeugmacher; Gebr. Bader, Seidenzeugfabrikanten; Ludwig Heuberger, Erzeuger chirurgischer Instrumente und Bandagist; A. Pleischl & Sohn, Besitzer eines Privilegiums auf Emaillirung von blechernen Zuckerformen, Kochgeschirren ꝛc.; Georg Piller & Sohn, Erzeuger chemischer Produkte in Sechshaus; Franz Runsch & Sohn & Geiger, bürgl. Klaviermacher; Franz Leibenfrost & Comp., Hofweinlieferanten und Weingroßhändler; Rosalia Schulhof geb. Goldmann (Kunststickerei); Jos. Kveton, Drechsler; Ant. Schigon, Klavierstimmnägel-Erzeuger; Gustav Brezina, Weinhändler; Alois Schwarzer, Weinhändler; M. Lichtenauer's Witwe & Söhne, Webwaaren-Fabrikanten; Gius. Bossi, Schafwoll- und Baumwoll-Druckfabrikant zu St. Veit; Samuel Alba, Drechsler; Karl Moering, Bandfabrikant; H. Rayersdorfer, Gold- und Silbergalanteriewaaren-Fabrikant; Franz Ernhofer, Blechblas-Instrumentenmacher; Franz Lackner, Schuhmacher; V. Nebesky, Weber; Ign. Stowasser, Blasinstrumenten-Erzeuger; Metall- und Packfongwaarenfabrik zu Berndorf; Arnold Trebitsch, Drechslerwaarenerzeuger; Baumwoll-Spinnfabriks-Aktiengesellschaft zu Pottendorf; Pottendorfer Flachsgarn-Spinnerei; Jos. Rackh, Erzeuger chemischer Produkte; A. Mayer & Sohn, Seidenzeugmacher; Rosthorn & Dickmann, Eisenwerksbesitzer zu Prevali (Niederlage in Wien); Georg Großkopf, Taschner; Prisma- und Emailmetall-Schriftenfabrik; Jakob Hammer, Mechaniker in der orthopädischen Heilanstalt zu Unter-Döbling; A. A. Bearzi, Weber-Kammfabrikant; C. Adler, Knoppern-Extrakt-Erzeuger; Stefan v. Marczell und Jakob Spitzer (Kukurutzkolben- und Stengel-Schrottmaschine); Widemann & Comp., Kunst-Kaffeefabrikant in Wiltan (Niederlage in Wien); Berthold Fischer, Eisenguß- und Stahlfabrikant in Traisen; Rob. Schlumberger, Schaumweinerzeuger in Vöslau; Winiwarter & Gersheim, Perkussionszünder- und Eisenblechfabriksbesitzer in Gumpoldskirchen; Karl König, Besitzer eines Privilegiums zur Erzeugung von Steinkohlenharz, Asphalt, Oel, Lack und Flammruß ꝛc., in Sechshaus; k. k. Aerarial-Papierfabrik zu Schlöglmühl; Gebr. Thonet, Fabrikanten gebogener Holzarbeiten; Joh. Bartsch, Thonwaaren-Fabrikant in Theresienfeld; Jos. Zeitter, Pfeifenschneider; Katharina Strunz, Nadlerswitwe.

Erledigung des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen für 1853.

Die Handels- und Gewerbekammer in Pilsen bevorwortete in ihrem Jahresberichte für 1853 unter anderen Anliegen der Handeltreibenden und Industriellen ihres Bezirkes auch die Regelung des Bergbaubetriebes durch Erlaß eines Berggesetzes, — die Ordnung des Geldwesens und Erleichterung der Geldzirkulation, — die Zollermäßigung für getheerte Filze, — die Befreiung der Hadernsammler von der Erwerbsteuer, — die Erweiterung des Wirkungskreises der Zollämter minderer Kategorie, — die Ausdehnung der Steuer-Rückvergütung bei dem Export auch solcher gebrannter geistiger Flüssigkeiten, deren Alkoholgehalt weniger als 30 Grad beträgt, — die Bewilligung des Steuer-Rückersatzes für das ins Ausland gehende Bier, — dann die Einreihung der bloß fournirten und mit nur schwachen Streifen eingelegten, oder auch aus größeren Stücken verschiedener Hölzer zusammengesetzten Parquetten in die Tarifpost 64 — b, weil den für „eingelegte Parquetten" (Tarifpost 64 — c) bestimmten Zoll nur die Mosaik- oder polirten Parquetten ertragen können.

Diese Anliegen erledigte das k. k Handelsministerium unter Anerkennung der fleißigen und gründlichen Ausarbeitung des Jahresberichtes in nachstehender Weise: Hinsichtlich der auf die Montanindustrie und auf die Ordnung des Geldwesens Bezug nehmenden Wünsche wurde auf das mittlerweile erlassene neue Berggesetz und auf das Nationalanlehen hingewiesen. — Mit Bezug auf den ausgesprochenen Wunsch, daß die Geldzirkulation erleichtert werden möge, wurde bemerkt: „Zur Erleichterung der Geldzirkulation sind bereits nach Maßgabe der Verhältnisse und Umstände mehrere entsprechende Vorkehrungen ins Leben gerufen oder derartige Verfügungen noch zu gewärtigen; insofern zu diesem Zwecke, wie die Kammer selbst bemerkt, Privatkräfte sich zu betheiligen hätten, kann hiermit nur die Zusicherung gegeben werden, daß deren Bestrebungen gewiß jede thunliche Förderung und Schutzleistung von Seite der Staatsverwaltung werde zugewendet werden." — Die Zollermäßigung für getheerte Filze wurde nicht zugestanden, da der gegenwärtig bestehende Eingangszoll pr. 7 fl. 30 kr. bereits um 5 fl. gegen die im früheren Zolltarif festgesetzte Gebühr herabgesetzt wurde, im deutschen Zollverein alle Filzwaaren dem Eingangszoll von 30 Thlrn. unterliegen, und den Industriellen durch den neuesten Zolltarif ohnehin mehrfache Erleichterungen im Bezuge von Rohstoffen gewährt wurden. — Auch auf die nachgesuchte Befreiung der Hadernsammler von der Erwerbsteuer wurde nicht eingegangen, weil es unthunlich erscheint, irgend einen Erwerbzweig von dem Beitrage zu den allgemeinen Staatslasten zu befreien.

Bezüglich der weiteren oben bezeichneten Wünsche der Pilsner Handelskammer wurde bemerkt: In allen Orten, wo mit dem Auslande ein Handelsverkehr von erheblichem Belange vorkommt, seien ohnehin Hauptzollämter aufgestellt, und es könne ein Bedürfniß, die Befugnisse der minderen Zollämter zu erweitern, nicht anerkannt werden. — Die Ausfuhr von geistigen Flüssigkeiten unter 30 Graden durch die Bewilligung der Steuer-Restitution zu begünstigen, sei aus administrativen und nationalökonomischen Gründen nicht räthlich, weil eine solche Gestattung Abstufungen der zu restituirenden Steuer nothwendig machen und die Kontrole erschweren würde. Auch kämen in der Regel im Großhandel und insbesondere im Verkehr mit dem Auslande unversüßte geistige Flüssigkeiten nur mit einer Gradhältigkeit von 30° Beaumé und darüber vor, weil durch geringere Gradhältigkeit der Transport solcher Flüssigkeiten, deren Werth eben durch ihren Alkoholgehalt bestimmt wird, unnöthigerweise vertheuert würde.

Ueber die Frage, ob es räthlich sei, die Ausfuhr des im Inlande erzeugten Bieres durch Steuer-Restitution zu begünstigen, wurden Erhebungen eingeleitet. Auch wurde die Einleitung getroffen, daß die Zollämter über den Begriff „eingelegte Parquetten" in Absicht auf die Anwendung der Zolltarifpost 64 lit. c. im Sinne des von der Pilsner Handelskammer gestellten Antrages belehrt werden.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 11. Oktober. Schluß.) Ueber den Antrag wegen Einführung eines gleichen Maßes (Lehre) für sämmtliche Drahtfabriken der Monarchie wurde der Kommissionsbericht erstattet. Die Kommission erkennt es als höchst wünschenswerth, nach dem Vorgange Frankreichs und Englands für sämmtliche österreichische Drahtfabriken ein gleiches Maß zur Bestimmung der Drahtnummern vorzuschreiben, indem das im Inlande bisher übliche Verfahren, nach welchem sich dieses Maß jeder Drahterzeuger willkürlich festsetzt, Unzukömmlichkeiten im Handel mit Draht zur Folge hat, die auf den Stand der inländischen Drahtfabrikation selbst höchst nachtheilig zurückwirken. Nur bei einer gleichmäßigen Numerirung und Sortirung sei es dem Kaufmanne möglich, größere Bestellungen von gleichen Drahtnummern, welche der Dringlichkeit wegen oft in mehreren Fabriken zugleich effektuirt werden müssen, zur Ausführung zu übernehmen. Die Annahme dieses den Konsumenten vor Nachtheilen sichernden Vorganges wäre um so mehr nöthig, als es sonst nicht gelingen dürfte, unser früher sehr bedeutendes Exportgeschäft in Draht nach Griechenland, der Türkei, Egypten und Persien wieder zurück zu gewinnen. Für das allgemeine Numerirungssystem eigne sich das metrische Maß seiner leichten Theilbarkeit und sonstigen Vorzüge wegen am besten, und sollte für alle mit Verarbeitung edler und unedler Metalle zu Drähten beschäftigten Industriezweige auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift in Anwendung kommen, derart, daß jeder Drahterzeuger verbunden wäre, bei seiner Fabrikation eigene behördlich zimen-

tirte Maßstäbe (Leeren) anzuwenden, welche sämmtlich nach einer, von Fachmännern mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse konstruirten und behördlich hinterlegten Originalleere angefertigt würden und die Nummern in fortlaufender Reihe von den feinsten bis zu den gröbsten Drahtsorten, unter Zugrundelegung des metrischen Maßes, anzugeben hätten. Die Abstände des Maßstabes aber, nach welchen die Nummern gezählt würden, wären so zu bestimmen, daß sie stets den 10. Theil eines Millimeters betragen, da nur hierdurch für die feinen Unterschiede in den Nummern, wie sie z. B. bei Gold- und Silberdrähten vorkommen, ein ausreichend kleiner Maßstab gegeben und den bezüglich der Numerirung der Erzeugnisse sehr verschiedenen Anforderungen der einzelnen Industriezweige genügend entsprochen würde. Die Kammer pflichtete den Ansichten der Kommission einstimmig bei.

Hr. Kammerrath Borkenstein stellte den Antrag auf Bildung einer Kommission, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie die neuesten Ereignisse in den Donaufürstenthümern und im Oriente überhaupt zu Gunsten des österreichischen Handels und der Industrie vortheilhaft benützt werden könnten. Die Kammer berief zur Erörterung der aufgestellten Frage und zur Berichterstattung eine besondere Kommission. — Hierauf kamen die Kommissionsberichte über die Feststellung einer genauen Grenzlinie zwischen verschiedenen konzessionirten Gewerben durch die neue Gewerbeordnung zum Vortrag. In dieser Sitzung wurde die Feststellung der künftigen Gewerbegrenzen zwischen den Zuckerbäckern, Kuchenbäckern, Stadtöbstlern, Kaffeesiedern, Kaffeesurrogatschänkern, Branntwein-, Rosoglio- und Liqueurerzeugern, Branntweinschänkern, Gastwirthen, Gasthofbesitzern, Traiteuren, Stadtköchen und Auskochern, dann zwischen den Brodbäckern und Kuchenbäckern in Berathung gezogen, und die Anträge der Kommission genehmigt.

Hr. *Angerer* erörterte, daß die vor mehreren Monaten erfolgte Absperrung der Ferdinandsbrücke (Schlagbrücke) für Lastfuhrwerke, bei dem Umstande, als diese Brücke dem allgemeinen Verkehre zwischen der inneren Stadt und der Vorstadt Leopoldstadt von höchster Wichtigkeit ist, den Zufuhren von Produkten und Approvisionirungsartikeln überhaupt schwere Hindernisse entgegenstelle und bei dem sonach nothwendigen Umwege über die neue Brücke bei der Augartenstraße, oder über die Kettenbrücke in der Vorstadt Weißgärber, die Frachtkosten zum Nachtheile des Publikums nicht unbedeutend erhöhe. Es habe allerdings die früher über die genannte Brücke stattgefundene ungemein starke Frequenz von Fuhrwerken (täglich circa 7000, worunter viele schwerbeladene Frachtwägen), Stockungen hervorgebracht und die Brücke übermäßig belastet; dieser Uebelstand dürfte aber dadurch zu vermeiden sein, wenn man nebst den Personenfuhrwerken (täglich etwa 2500) nur den *leicht beladenen* Leiterwägen die Passage und zwar bloß Vormittags bis 11 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gestatten würde. Er stelle den Antrag, daß die Kammer um Benützung der Ferdinandsbrücke für leichtere Lastfuhrwerke in der bezeichneten Weise hohen Ortes einschreiten möge. Die Kammer erkannte, daß die Benützung dieser Brücke für den besprochenen Zweck in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr dem dringendsten Bedürfnisse genügen würde, und beauftragte das Bureau, in diesem Sinne die Eingabe an die k. k. Statthalterei auszufertigen.

Salzburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 10. Oktober.) Ueber Auftrag des k. k. Handelsministeriums wurde das Filialcomite für Beschickung der Pariser Agrikultur- und Industrie-Ausstellung gewählt, und beschlossen, noch andere Vertrauensmänner beizuziehen. — Der nochmals revidirte Entwurf eines neuen Wahlgesetzes für die Salzburger Handels- und Gewerbekammer wurde vorgetragen und einstimmig angenommen. Es ward sofort beschlossen, denselben alsogleich der k. k. Landesregierung vorzulegen mit dem Ansuchen, dieselbe wolle die Genehmigung desselben erwirken.

Konsularberichte.

Toscana. *Livorno*, Ende Oktober. Auf unserem Platze haben alle Gattungen von Spirituosen einen plötzlichen Aufschwung genommen. Ursache desselben ist die dauernde Nachfrage aus Frankreich und der starke Ankauf auf Spekulation. Spiritus im Allgemeinen hat bereits den namhaften Preis von 83 bis 84 Lire pr. Baril erreicht. Rum wird mit 7 bis 8 Lire pr. Gallone bezahlt, und die letzte aus Boston angelangte Ladung von 200 Fässern wurde auf Spekulation zu $7\frac{1}{2}$ L. pr. Gallone angekauft. Die Getreidepreise sind gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 4 bis 5 Lire pr. Sacco gestiegen. Es mangelt an Vorrat, und die Preise heben sich daher von Tag zu Tag. Hingegen hat Bauholz sowohl aus dem adriatischen Meere als aus dem Norden letzter Tage einen erheblichen Rückgang erlitten, da die Zufuhren sehr belangreich sind. Die Preise der nordischen Sorten sind 70 bis 73 Lire für das Dutzend Bretter und 24 Lire für den Kubikfuß Balken. Adriatische bezahlt man mit 18 Lire für das Dutzend Bretter und mit 17 Lire für den Kubikfuß Balken.

Algerien. *Algier*, im Oktober. Das bis jetzt in Algerien hergestellte Telegrafennetz besteht aus den Linien: Algier-Blidah-Medeah und Oran-Arzew-Mostaganem. Auf der 8 Miriameter betragenden Linie Oran-Mostaganem kostet eine einfache Depesche von 1 bis 25 Worten 2 Fr. 96 C. — Der „Moniteur Algerien“, das offizielle Blatt der Kolonie, veröffentlichte am 25. v. M. das am Tage vorher in Kraft getretene Sanitätsgesetz und Reglement, welches auf Grundlage der zwischen den Mittelmeerstaaten vor einiger Zeit zu Paris vereinbarten Sanitätskonvention entworfen worden ist.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 10. November. Das k. k. Finanzministerium hat erklärt, daß Fuhren mit *Eis*, welches die Bewohner eines Mautortes zum Betrieb ihrer Gewerbe nothwendig haben, nicht unter die in den Mautdirektiven bezeichneten Wirthschafts- oder Gewerbsfuhren zu zählen sind und daher auf Mautbefreiung *keinen* Anspruch haben.

— Ueber eine Anfrage wurde entschieden, daß bearbeitete Schöps-, Sterbling- und Lammsfelle, wenn sie gefärbt sind, mit Rücksicht auf den in der Tarifpost 17, a aufgestellten Begriff der Benennung „*Schaffelle*“, nach der Tarifsabtheilung 61 a als „*rohe Kürschnerwaare*“ in Verzollung zu nehmen sind.

— Ueber eine Anfrage hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß die kumulativen Waisenfonde, deren ganze Verwaltung von der Finanzverwaltung übernommen worden ist, der Einkommensteuer *nicht* unterliegen.

— Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober l. J. auf das Bestallungsdiplom des D. *Macaulay* als Konsul der nordamerikanischen Vereins-Staaten für Venedig und die adriatischen Häfen des lombardisch-venetianischen Königreiches das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Aus *Udine* wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: „Die jetzt aus gerechter Vorsicht beobachtete Strenge bei den Prüfungen der den Universitätsstudien sich widmenden Jünglinge hat viele Eltern veranlaßt, dem Unterrichte ihrer Söhne eine andere Richtung zu geben, und dieselben entweder technische Anstalten oder die Handelsschulen in Laibach und Gratz besuchen, oder ihre landwirthschaftliche Praxis in der Lombardei machen zu lassen, wo besonders mit Bezug auf Bewässerung viel gelernt werden kann. Andere bedienen sich zu ihren Zwecken der agrarisch kommerziellen Anstalt des Hrn. Maresi in Cremona oder der neuen, von dem friauler Agronomen Hrn. Rizzi in Vicenza gegründeten landwirthschaftlichen Schule. In Friaul selbst wird in dieser Richtung jetzt auch Einiges geleistet. So z. B. ist ein Lehrerverein in Palma jetzt im Begriffe, eine Handels- und landwirthschaftliche Schule zu gründen: der erste Jahrgang würde den theoretischen und die folgenden zweijährigen Kurse dem praktischen Unterrichte gewidmet sein. Geografie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturwissenschaft überhaupt, Zeichnen, Rechnen, Technologie, Handelsrecht, italienische, deutsche und französische Sprache sind die Unterrichtsgegenstände, welche besonders dabei in Betracht kommen werden.“

Großbritannien. *London*, 6. November. Die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company hat, in Folge des traurigen Unterganges des „Arctic“, angeordnet, daß alle ihre Schiffe nur mit halber Kraft fahren dürfen, sobald man in einer Entfernung von einer viertel englischen Meile nicht mehr deutlich sehen kann. Auch muß die Dampfpfeife dann beständig arbeiten. Zuwiderhandelnde Kapitäne sollen ohne Ausnahme abgesetzt werden.

Buchschau.

G. L. W. Funke, *die heillosen Folgen der Bodenzersplitterung* und deren Gefahren für ganz Europa, an Frankreichs und Italiens agrarischer Zerrüttung nachgewiesen. Göttingen, 1854.

Wie schon in mehreren Schriften, hat sich Funke auch in der vorliegenden die Aufgabe gestellt, vor jeder übermäßigen Zerstückelung des Grundeigenthums zu warnen. Schade nur, daß er mit ganz ungenügenden Mitteln, ja in einer gründlich verkehrten Weise an die Lösung gegangen ist. In seiner Stellung als Landprediger in einer so eigenthümlich interessanten Provinz wie Osnabrück, der Heimat J. Möser's und Stüve's, hätte er gewiß reiche Gelegenheit gehabt, das Leben des Landvolkes in guten und bösen Verhältnissen zu beobachten. Aber was der Verfasser bietet, sind die Ergebnisse eines trockenen Bücher- und Journalstudiums, noch dazu eines unglaublich dürftigen und einseitigen, aber mit der vollen Anmaßung, welche bei halbgelehrten Doktrinärs so häufig ist. Die gegenwärtigen Zustände Frankreichs kennt der Verfasser ebenfalls nur aus den gelegentlichen Anführungen theoretischer Schriftsteller, welche denselben Gegenstand vor ihm aus demselben Gesichtspunkte behandelt haben. Sogar der Irrthum Bernhardi's, wonach im ganzen Reiche bloß 20.000 Hektaren von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet würden (es hätte heißen sollen $17\frac{3}{4}$ Mill.!), ist ohne Bedenken aufgenommen. Die für den ganzen Gegenstand so entscheidend wichtige Frage, ob und wie viel seit der Gesetzgebung von 1789 die Zerstückelung des Bodens zugenommen, wird so gut wie gar nicht berührt. Ebenso wenig kümmert sich der Verfasser um nationalökonomische Kleinigkeiten, wie z. B. ob nicht innerhalb gewisser Grenzen die Erleichterung der alten Gebundenheit des Bodens auch ihr Gutes haben könnte, und man das Kind also nicht mit dem Bade auszuschütten brauchte.

G. V. Böhmert, Briefe zweier Handwerker. Ein Beitrag zur Lösung gewerblicher und sozialer Fragen. Gekrönte Preisschrift, dem deutschen Handwerkerstande gewidmet. Dresden, 1854.

Ein junger Schriftsteller, gestützt auf eine solide volkswirthschaftliche Universitätsbildung, greift mit frischer Hand ins praktische Leben. Unter der zweckmäßigen Form eines Briefwechsels von zwei jungen Handwerkern bespricht der Verfasser die Hauptmomente der großen Veränderung, welche das Handwerkerleben neuerdings dem Einflusse des Kapitals, der Arbeitstheilung und Spekulation mehr und mehr geöffnet, es dem Fabrik- und Handelsleben immer ähnlicher gemacht haben. Der eine Briefsteller hebt die Schattenseiten der neueren Zustände hervor, der andere, an Umfang und Inhalt überlegene, die Lichtseiten. Unser Verfasser lebt der richtigen Ansicht, daß man die Uebel einer unvermeidlichen Entwickelung nicht durch Versuche trägen Stillestehens oder gar unmöglichen Zurückgehens bekämpfen darf, sondern vielmehr durch überwiegende Ausbildung und Benutzung der damit verbundenen guten Elemente. Aus diesem Gesichtspunkte vertheidigt er die Maschinen, Fabriken, die Gewerbefreiheit, die freien Assoziationen der Handwerker, auch die Verkaufsmagazine fertiger Handwerksprodukte, mögen sie nun von Einzelnen oder von ganzen Innungen errichtet werden. Namentlich der letzte Punkt ist sehr ausführlich behandelt, im Zusammenhange mit der Veranlassung der Schrift. Sie beruht nämlich auf einer Preisaufgabe (mit dem anständigen Preise von 100 Dukaten), welche ein Verein angesehener deutscher Schneidermeister für die Frage gestellt hatte: „Wie sind Magazine fertiger Arbeiten, zunächst Kleidermagazine, einzurichten und zu beschränken, damit sie dem öffentlichen Verkehr alle möglichen Vortheile bieten, ohne das Kleingewerbe in Nachtheil zu bringen?"

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 10. November. **Eisen**. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Bericht vom 2. November: Vom 5. September bis zum 15. desselben Monats blieb der Markt fest zu 83 S. für gem. Nos., wich dann langsam auf 82 S., und nachdem wenige Tage, Anfangs Oktober, wieder höhere Preise bis zu 82 S. 9 D. bezahlt wurden, trat ein Rückgang ein bis auf 81 S. Am 12. Oktober ward durch künstliche Mittel seitens einiger Spekulanten der Preis bis auf 82 S. 6 D. getrieben, fiel aber ebenso rasch wieder, und man konnte am 27. desselben Monats zu 80 S. kaufen. Seitdem hat sich die Stimmung etwas gebessert, und ist wieder für ansehnliche Partien gem. Nos. 80 S. 6 D. bewilligt worden. Im Ganzen zeigte sich während der beiden letzten Monate wenig oder gar keine Spekulations-Lust, aber der fortwährend starke legitime Begehr hat ein bedeutendes Weichen der Preise verhindert. Heute war wenig Geschäft. Morgens zeigten sich Käufer für gem. Nos. zu 80 S. 6 D., als aber Nachmittags Eisen hierzu ausgeboten war, zogen sie sich zurück, und man hätte nicht über 80 S. 3 D. bedingen können. Die Verschiffungen betragen bis zum 31. Oktober d. J. 499.000 Tons gegen 495.000 Tons bis zum 1. November 1853. Schiffe nach dem Kontinent sind sehr selten, und nach manchen Plätzen gar nicht zu haben, obgleich man gerne bedeutend erhöhte Frachten bewilligen würde. Fabrizirtes Eisen ist flau und sind größere gute Spezifikationen zu folgenden Notirungen zu plaziren:

	No. 1.	3-tte No. 1 & 2-tte No. 3.	No. 3
	S. D. S. D.	S. D. S. D.	S.
Gute Marken ab Glasgow, per komptant, warrants	81 3—81 6	80 3—80 6	79
" " " " 3 Monat offen . . .	—	81 6—82	—
" " " " per komptant zu sofortiger Verschiffung . . .	81 3—81 6	80 3—80 6	79
Gartsherrie ab Glasgow, per komptant . . .	83 —83 6	—	—
Forth ab North Allea, nominell . . .	85 S.	83 S.	81
Kinneil ab Bo'neß, " . . .	84 S.	—	79

	Monkland.	Dundyvan.	Glasgow.	Govan.	
Stangeneisen	9 L. 15 S.	9 L. 15 S.	11 L. — S.	11 L. 5 S.	f. a. B. in Glasgow, mit üblichem Diskonto.
Nageleisen	10 " 15 "	— " — "	— " — "	— " — "	
Bleche	12 " 5 "	— " — "	— " — "	13 " 10 "	
Kesselplatten	12 " — "	12 " — "	12 " 10 "	13 " — "	

Frachten von Grangemouth, Charleston und Bowneß. Nach Hamburg, Altona und Harburg 16 S. 6 D. bis 17 S., nach Bremen 15 S. 6 D. bis 16 S., nach Stettin 16 S. 6 D. bis 18 S., nach Rotterdam und Dordrecht 14 S. 9 D. bis 15 S. Von Glasgow nach Newyork 25 S., nach Boston 20 S., nach Hamburg, Altona und Harburg 19 S., nach Rotterdam 18—18 S. 6 D., nach Stettin, nominell 18—20 S.

Wien, 10. November (Freitag). Die Börse hielt sich in Papieren fest. 5% Metalliques behaupteten sich mit 83¼, 5% Nationalanlehen mit 87½—⅝. Sehr beliebt waren Bank- und Dampfschiffaktien, und wurden zur Notiz höher bezahlt. Nordbahnaktien unterlagen geringen Schwankungen. Metalle waren sehr gesucht. Silber wurde bis 26 bezahlt, so daß sich die Differenz gegen Gold auffallend gering herausstellt. Gold ist von 27¾ bis 28½ gestiegen. Von Wechseln ist London Anfangs mit 12.1 bezahlt worden, zuletzt aber mit 12 ausgeboten geblieben. Die übrigen Plätze haben um ½ % angezogen.

10. November (Freitag). Wien. Schlußkurse ½ 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63½	63⅛
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1238	1236	Gmundner-Aktien	260	258
" ohne Bezug	1037	1035	Como-Renten-Scheine	14½	14¼
" neuer Emission	994	993	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
Eskomptebank-Aktien	93¼	93	Dampfsch.-Aktien	540	538
Metall-Obligationen 5%	83 9/16	83½	" 12. Emission	534	532
Lot. H. Obl. des neuen Anl. 5%	94	93	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87⅝	87½	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4½%	73½	73	Augsburg (Uso)	124¼	124⅛
detto detto 4%	65½	65¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Best. (verl.)	92	91½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	88¾	Frankfurt a. M. (lang)	123½	123¼
detto detto 3%	51	50½	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	40⅝	40½	Hamburg (2 Mon.)	90½	90¼
Banco- detto 2½%	38¼	37¾	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	81½	London (lang)	12	—
" " d. andern Kronländ.	78	74¾	Mailand (2 Mon.)	121¼	121⅛
Anlehen vom Jahre 1834	225	224½	Marseille	—	—
detto detto 1839	134	133⅝	Paris	144	144
detto detto 1851	97⅝	97¼	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28½	28¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28	27¾
Esterhazy fl. 40 Loose	87⅝	87¼	Napoleon-d'ors	9.42	9.40
Windischgrätz-Loose	30⅝	30½	Souverains	16.50	16.48
Waldstein'sche Loose	29½	29¼	Friedrich'd'ors	9.58	9.56
Keglevich'sche Loose	10¼	10⅛	Preußische	10.12	10.10
Eisenbahn-Aktien			Engl. Sovergs.	12.7	12.5
Nordbahn-Aktien getrennt	177⅝	177½	Russ. Imper.	10	9.58
Wien-Raaber Aktien	100	98½	Doppie	33	33
Tyrnauer- detto	33	30	Silberagio	26	25¾

Telegrafische Berichte.

Triest, 10. November. Gestern Morgens um 5 Uhr ist der Lloyddampfer „Europa" aus der Levante, und um 8 Uhr das Boot „Oriente" von Griechenland angekommen.

Mailand, 9. November (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248½ G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300⅝ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249⅝ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 219¼ G.; Lyon 30 T. — Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Brf., 97¾ G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 243 Brf., 213 G.; Turin 30 T. 110½ Brf., 119¼ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99⅝ G.; Wien 30 T. 213¼ Brf., 213⅛ G.

Valuten. Genueser Doppien 83.75; Souverains 41.48½; 20 Franken-Stücke 23.06; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skontro 5¼, 5½, 6¼, 6½.

Berlin, 9. November (Donnerstag). Bei günstiger Stimmung gingen Aktien und namentlich inländische Staatspapiere höher. Freiw. Anl. 5% 99½, Oesterr. Met. 5% 68½, Oesterr. 1854er Loose 79½, Wechsel auf Wien 81½.

Frankfurt, 9. November (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 67½ Brief, 4½% 58½, Oesterr. 1854er Loose 78, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 96. Schlußkurse beliebter.

Sparkasse in Graz.

Im Monat Oktober wurden von 1.168 Parteien 129.009 fl. 43 kr. eingelegt und an 1.521 Parteien 226.394 fl. 48 kr. zurückbezahlt.

Sparkasse in Triest.

Im Monat Oktober l. J. wurden von 360 Parteien 21.180 fl. 34 kr. eingelegt und an 203 Parteien 38.157 fl. 28 kr. zurückgezahlt.

Sparkasse in Ofen.

Im Monat Oktober l. J. betrugen die Einlagen 90.300 fl. 53 kr. und die Rückzahlungen von Kapitalseinlagen 89.675 fl. 21 kr.

Sparkasse in Kronstadt.

Im Monat Oktober l. J. betrugen die Einlagen 18.685 fl. 52 kr. und die Rückzahlungen 35.000 fl. 35 kr.

Miszellen.

— Im Laufe des Monats September sind von Herrn Direktor Kreil folgende Resultate der gemachten Beobachtungen magnetischer Abweichung im adriatischen Golfe bekannt gegeben worden:

Gravosa, magnetische Abweichung West	11° 50'
Megline (Bucht von Cattaro) mag. Abweichung West	11° 54'
Antivari " " "	11° 33'
Durazzo " " "	11° 20'
Valona " " "	11° 20'

Durch diese Resultate wird jeder Seemann im Stande sein, im adriatischen Golfe einen vollkommen gesicherten Kurs zu nehmen, indem derselbe für den südlich von Lissa gelegenen Theil des Golfes 12° und für den nördlichen 14°, genauer 13° 30' westlicher Abweichung annimmt. Es versteht sich von selbst, daß Schiffe, welche bestimmte Gewässer befahren, für diese die mittlere Abweichung einhalten müssen. Die ferneren Resultate der Beobachtungen an der Küste Italiens werden seiner Zeit mitgetheilt werden. (Oe. K.)

— Graf Gustav Hadik empfielt im „Arader Anzeiger" die amerikanischen Kukurutz-Anbau-Pflüge. Sie ziehen, wie er bemerkt, nur mit einem Pferd bespannt die Furche, legen in selbe den Samen, scharren die Erde darauf und drücken dieselbe fest. Diese Verrichtungen werden alle mit Präzision und dem geringen Kraftaufwand eines Pferdes ausgeführt. Er empfielt ferner eine eiserne Egge, ebenfalls amerikanischer Erfindung, welche in Zerbröcklung der Schollen und Ebnung des Ackerfeldes Ausgezeichnetes leistet. Diese Maschinen werden, wie Graf Hadik angibt, in der Maschinenfabrik des Hrn. Leo Wolf in Wien verfertigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr. —
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer fünfspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 258. Sonnabend, den 11. November. **1854.**

Das Aufblühen Mannheims.

II.

In die mit wenigen Strichen angegebenen geognostischen Beziehungen Mannheim's wird es nun leicht sein, das Wesen seines Handels übersichtlich einzutragen. Wir sind zwar bis jetzt noch nicht so glücklich gewesen, eine Einsicht in die statistischen Tabellen zu erhalten, welche ein Mitglied der Zolldirektion am Freihafen als Privatarbeit über die Ein- und Ausfuhr des Platzes seit Jahren fortführen soll, und außerdem besitzt Baden, das Werk von Heunisch abgerechnet, soviel uns wenigstens bekannt ist, noch keine offiziellen statistischen Quellen. Allein es wird auch vorläufig genügen, hier bloß den Sachgütern selbst unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, bis wir im Stande sind, die Quantitäten derselben, so weit sie in den Mannheimer Verkehr kommen, in Zahlen anzugeben. Daß derselbe seiner äußeren Form nach hauptsächlich als Spedition auftritt, versteht sich wohl von selbst. Mannheim, welches erst seit den dreißiger Jahren eigentlich angefangen hat, seine in merkantiler Hinsicht so glückliche Lage entsprechend auszubeuten, sieht sich innerhalb seiner Kaufmannswelt noch nicht im Besitz von hinreichend großen Kapitalen, um im Eigenhandel die Chancen der Weltmärkte laufen zu können. Wie Hamburg am Anfange unseres Jahrhunderts durchweg für fremde Rechnung im Waarenabsatz thätig war, bis es nach angesammelten Reichthümern den bis dahin der Fremde geleisteten Speditions-, Kommissions- und Konsignationsdienst in den selbständigen Bezug und Verkauf der auswärtigen Güter verwandelte — wir haben über diesen handelsgeschichtlich so interessanten Prozeß kürzlich eine trefflich geschriebene Ausführung eines Mitgliedes des Hamburger Kommerziums in der „Kölnischen Zeitung“ erhalten — so überwiegt bis jetzt in Mannheim gleichfalls die bloße Transitobeförderung noch weit die auf eigenen Füßen stehende Theilnahme am Kolonialhandel. Verhältnißmäßig sind erst wenige Firmen in die Stellung von unabhängigen Häusern eingetreten, wenn wir den vom atlantischen Meere kommenden Import im Auge behalten. Die größere Menge der vorhandenen Comptoire beschäftigt sich noch ausschließlich mit der Weiterversendung der an sie adressirten Ladungen, womit die Besorgung der Zollerlegung bei den in den innern Verbrauch vom Rhein aus gelangenden Güter oder die Erstattung der Durchgangsabgabe des Zollvereines Hand in Hand geht. Und der reichliche Lohn, der diesem merkantilen Kraftaufwand zu Theil wird, vielleicht verbunden mit früheren auf den holländischen Märkten namentlich im Ankauf von Baumwolle gemachten abschreckenden Erfahrungen, stellt auch vor der Hand noch keine Aenderung der oben berührten Verhältnisse in Aussicht. Im Hinblick auf den Absatz der eigenen deutschen Landesprodukte gestaltet sich das natürlicher Weise anders. Wein, Tabak, Holz und Korn, und was die Pfalz und Württemberg sonst liefern, geht wohl in den meisten Fällen auf eigene Rechnung in die Hände der auswärtigen Abnehmer über.

Der Reisende aber, der, noch ziemlich unbekannt mit dem eigentlichen Geschäftswesen von Mannheim, am Ufer des Neckars oder Rheines spazieren geht, erstaunt sicher über das rege Leben, das auf den Quais beider Flüsse vom Morgen bis Abends ununterbrochen herrscht. In dem Rheinhafen weht schon so etwas wie Meeresluft. Wenn die großen Schleppdampfschiffe mit fünf, sechs Kähnen hinter sich im Tau den Strom heraufkommen, ein stattlicher Konvoi mit flatternden Flaggen, und die Masse der noch oben auf Deck gelagerten Ballen einen Schluß auf die gesammte Ladung thun lassen; so vergißt man es in der That für Augenblicke völlig, daß zwischen dem Standpunkt des Beschauers und der Seeküste sich noch ein langes reiches Flußthal ausdehnt. Man glaubt zeitweilig, namentlich auch im Hinblick auf den stolzen Spiegel des Rheines, der schon hier breiter und wohl auch tiefer ist, als die Weser bei Vegesack, das Meer müsse in wenig Stunden erreicht werden können; und unwillkürlich schweift das Auge umher, ob sich nicht eine weiße Möve erspähen lasse. Die Täuschung wird noch gesteigert durch die schmucke Bauart der neuen Flußschiffe. Das riecht schon von den Planken und Tauen nach ehrlichem Theer; da erblickt man wieder ein gesundes, nicht kläglich zusammengeflicktes Segel; da zeigt sich hie und da eine Matrosengestalt, die in ihrer Theerjacke, um den friesischen Ausdruck zu gebrauchen, ganz „so studdig insteiht“, als nur je ein braver Jack von der Schelde- oder Elbe-Mündung. Einige tausend Schritte weiter, an der Mündung des Neckar, der durch Schleusen mit dem Rheinhafen in Verbindung gebracht ist, wird dann freilich die ganze Scenerie eine völlig andere; wir befinden uns an einem Binnenflusse, auf dessen schmalem Arme der Verkehr sich langsam stromaufwärts bewegt. Kleinere flache Böcke treten an die Stelle der hochbordigen schlanken Schleppschiffe, und eine Reihe mühsam dahinkeuchender Pferde, im langen Seile an den Mast gespannt, muß die rasche Kraft des Dampfes ersetzen. Am Ufer werden die in großer Menge festgelegten kleineren Holzschichten, ein Produkt der reichen Wälder Württembergs, zu einzelnen größeren Flößen vereinigt, die dann zeitweilig im Werthe von 80.000 fl., oft nicht ohne Festlichkeit nach den Niederlanden abfahren. Bildet doch der Holzhandel für den Schiffbau unten am Rhein eine der hauptsächlichsten Ausfuhren des südwestlichen Deutschland. Auf den kleinsten Flüssen, wie Nagold und Kinzig, trifft man oft genug einzelne Flößer auf wenigen Stämmen lustig thalab fahren und erhält auf seine Frage nach dem Wohin? nicht selten die am Schwarzwalde doch immer etwas seltsam klingende Antwort zurück: Wir gehen nach Amsterdam! „Holländer Stämme“, oder im Volksmund einfach „Holländer“ genannt, bildet hier eine überall gangbare Bezeichnung für eine gewisse Gattung von Eichen, und die Ankunft der nordischen Holzsteigerer zu den regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Auktionen hat in manchen Landesstrichen für den Geldverkehr im kleineren Maßstabe fast dieselbe Bedeutung als wie im vorigen Jahrhunderte das glückliche Einlaufen der spanischen Silberflotte in Sevilla, wonach die norddeutschen Kaufleute ihren Export namentlich in Leinwand einrichteten.

Es ist ein eigenthümlicher Zug in dem Wesen des Deutschen, daß er fast durchgängig alte verfallene Gemäuer, Zeugen einer dahingeschwundenen Zeit, in der alles Andere, nur kein Bürgerglück blühte, schmucken Wohnhäusern, aus deren reinlichen Fenstern Zufriedenheit und Behaglichkeit blickt, ohne weiteres vorzuziehen pflegt. Wir dürfen uns daher auch nicht wundern, daß, bei dem naheliegenden Vergleiche mit Heidelberg, Mannheim als „das langweiligste Nest unter der Sonne“ gilt. Wer jedoch, ein Sohn der Gegenwart, das großartige Treiben unserer Zeit, welches um die ganze Menschheit das verknüpfende Band schlingt, in seiner wahren Bedeutung zu würdigen weiß, der wird bei dem Anblick regen menschlichen Fleißes nur Freude empfinden; und die Werkzeuge, deren sich, wie Roscher in seinem neuesten Werke, die Grundlagen der Nationalökonomie, treffend sagt, der Kaufmann ähnlich wie der Fabrikant bedient, die Schiffe, Speicher, Krahnen, Packwagen u. s. w. gelten für ihn an ihrem Platze ebensoviel, als sehenswerthe Kunstschätze an dem ihrigen. Mannheim trägt allerdings jetzt durchweg den Charakter einer Handelsstadt. Schwerbeladene Güterwagen sind an die Stelle der bunten Karossen getreten, die in den Tagen Karl Theodor's von der Pfalz wohl die Straßen durchrollt haben mögen. Wie vor dem Zollgebäude des Freihafens, so lagern auch unter und neben den Hallen des Bahnhofes große Haufen Baumwoll-Ballen und Pigs von Eisen und Blei. In den Gassen schlendert keine unthätige Bevölkerung auf und ab, man geht rasch und geradezu, weil man seine Zeit nothwendig braucht, und über den Dächern hebt sich manchein Schornstein empor, aus dessen Mündung schwarzer Kohlenrauch die unter ihm herrschende Betriebsamkeit verräth. Aber gebe Gott, daß es nie anders werde, so lange der Rhein noch seine Wellen zum Meere wälzt und Verbach, Saarlonis und die Ruhr Steinkohlen zu liefern im Stande sind.

Denn außer seiner geografischen für den Zwischenhandel so sehr begünstigten Lage liegt für Mannheim in dem billigen Bezug dieses Brenn-

materials eine weitere Bürgschaft für ein fröhliches Gedeihen. Schon jetzt erfreut sich die Stadt und ihre nächste Umgebung mehrerer namhafter industrieller Etablissements, und die nächsten Jahre schon werden die neuen im Betrieb sehen, die gegenwärtig im Bau begriffen sind. Neben der auf den pfälzischen Tabakbau gestützten schwunghaften Zigarrenfabrikation, deren Kisten vielfach den Weg nach Amerika nehmen, sind es noch die großen Werkstätten chemischer Erzeugnisse, die in dieser Beziehung in Betracht kommen. Dazu ist neuerdings die Zinkfabrik des glücklichen Auffinders der Wieslocher Galmeygruben getreten; außerdem beschäftigt die kurzweg sogenannte Lumpenfabrik dreihundert Arbeiter, um aus alten Wolllappen wieder Wolle zu bereiten, die dann mit Naturwolle abermals versponnen wird; und jetzt schon erblicken wir jenseit des Neckars die langen Mauern sich erheben, in denen demnächst eine große Spiegelfabrik ihre Arbeit beginnen wird.

Die neue Finstermünzstraße.

Nauders, 3. November. (B. f. T. u. V.) Wenige Tage sind verflossen, seitdem die neue Finstermünzstraße eröffnet wurde, und schon hört man allgemein die Wohlthat besprechen, welche durch die Herstellung dieser Kunststraße dem öffentlichen Verkehr geboten ist. Jeder Reisende, jeder Fuhrmann staunt über die kühne Anlage der Straße in den steilen Felsenwänden des Finstermünzer Engthales und freut sich der gefahrlosen und bequemen Fahrt, um so mehr, wenn er sich beim Anblicke der alten Straße auf die beschwerliche, mit Gefahr verbundene Fahrt über die steile Strecke am Finstermünzer Berge erinnert. Welche Hindernisse und Lokalschwierigkeiten bei diesem Straßenbaue überwunden werden mußten, erhellt aus der hier folgenden gedrängten Baubeschreibung: Die neue Straße beginnt unmittelbar beim Dorfe Nauders und endet beim Weiler Raud, ungefähr 1000 Klafter vor Pfunds. Die ganze Länge derselben beträgt 5500 Kurrent-Klafter. Auf 3500 Klftr. Länge ist das Gefäll der Straße, jedoch in unterbrochenen Strecken, mit 3 Zoll pr. 1 Klafter vertheilt; in den übrigen Strecken ist ein abwechselndes Gefäll von $1/2$ — 3 Zoll pr. 1 Klafter, bloß eine kurze Strecke in der Thalsperre bei Nauders mußte des dort bestehenden Forts halber mit $4\frac{3}{4}$ Zoll Gefäll auf 1 Klafter angelegt werden.

Zur Anlage des Straßenkörpers wurden im Ganzen erforderlich: 43.000 Kubik-Klafter Erdgrabung, 20.000 Kubik-Klafter Anschüttung, 17.200 Kubik-Klafter Felsensprengung, wozu circa 1400 Ztr. Sprengpulver verwendet worden sind, und wobei an einigen Stellen mit der Aussprengung der Felswände 130 Schuh ober dem Niveau der Straße begonnen werden mußte; ferner 6100 Kubik-Klafter Mauerwerk für die Wand- und Stützmauern. Die letzteren erreichen zuweilen die Höhe von 60 Schuh. Nebst den 82 gewöhnlichen überlegten Straßendurchlässen kommen auf dieser Straße 18 größere und kleinere Brücken und gewölbte Durchlässe von mindestens 2 Klafter Spannweite vor.

Von den Brücken verdienen besonders drei näher erwähnt zu werden: Die große Innbrücke bei Raud, die besonders kühn angelegte Brücke über die bei 50 Klafter tiefe sogenannte Tschingelsschlucht, und die Kirchbachbrücke. — Nebst den drei auf dieser Straße vorkommenden geräumigen, im Licht 25 Schuh breiten und hohen, im Felsen ausgesprengten geschlossenen Gallerien (Tunnels), wovon die längste eine Länge von 30 Klafter hat, kommen auch zwei künstliche Schneegallerien an den beiden sogenannten „Lahnstrichen" (Stellen, wo Lawinen abzurutschen pflegen) vor. Jede dieser beiden Gallerien ist durchschnittlich 20 Klafter lang, im Licht 22 Schuh breit und 20 Schuh hoch aus massivem Mauerwerk hergestellt und mit einem 3 Schuh dicken Gewölbe versehen. Diese Objekte zeichnen sich gleich den vorerwähnten Brücken durch ihre zweckmäßige und geschmackvolle Anlage und ihre solide Ausführung aus. Die Kosten dieses Baues belaufen sich auf circa 650.000 fl. K. M.

Die kommerzielle Wichtigkeit der pyrenäischen Halbinsel für Oesterreich.

(Beschluß.)

Bezüglich der Geschmacksrichtung, deren genaue Beachtung den österreichischen Fabrikanten und Exporteuren nicht eindringlich genug empfohlen werden kann, sind in Spanien verschiedene Zonen zu unterscheiden. Dieselbe Waare, welche in einer Gegend anzieht, wird in einer anderen zurückgewiesen. In den Hafenstädten der Ost- und Südküste von Spanien, welche von britischen Fahrzeugen am häufigsten besucht werden, haben nach und nach die Sitten und der Geschmack der Engländer theilweise Eingang gefunden. In Barcelona, Valencia, Malaga, Cadix und Sevilla zieht man die britischen Zeichnungen und Formen jenen der anderen Nationen unleugbar vor. Die Porzellan- und Steingutfabrik de la Cartuja von Sevilla, welche den innern Markt nun beinahe ausschließend besorgt, beschränkt sich darauf, die Formen des Tafelgeschirrs von Wedgwood zu kopiren. Die Tischbestecke, Thee- und Kaffeekannen, sowie das Küchengeräthe im Allgemeinen, deren man sich in Andalusien, Arragonien und Catalonien bedient, sind durchgehends englischen Ursprungs oder den englischen Fabrikaten nachgebildet. Die österreichischen Messing- und Packfong-Fabrikanten, welche im südlichen Spanien ihren Erzeugnissen einen vortheilhaften Absatz zu sichern wünschen, müssen die englischen Muster vor Augen haben, denen gegenüber die österreichischen Formen zu klein und zu wenig solid erscheinen. Wie man in Süd-Spanien die englischen Metallwaaren ihrer Solidität wegen vorzieht, so werden schwere und kostbare Seidenstoffe dort mehr als irgendwo geschätzt. Der Markt von Andalusien und von Süd-Spanien überhaupt hat das Eigenthümliche, daß er nur schöne auserlesene Waaren verbraucht, eine Thatsache, welche auswärtige Industrielle immer vor Augen haben müssen, wenn sie sich in ihren Unternehmungen nicht verrechnen wollen.

Die Grenze von Andalusien bildet bekanntlich die Sierra Morena. Wie in der südlichen Abdachung derselben gegen das Meer hin mehr der englische Geschmack vorwaltet, so findet man in nördlicher Richtung von derselben, namentlich in Estremadura, Castilien, Leon, den französischen Geschmack vorherrschend. Als allgemeine Regel gilt also, daß im Zentrum von Spanien der österreichische Import die Charakterzüge der französischen Industrie, und im Osten und Süden jene der britischen Industrie nachzuahmen hat. In Madrid selbst ist die französische Mode maßgebend, und am dortigen Markte finden leichtere Waaren Absatz; die Franzosen senden daher nach Madrid minder auserlesene Waare. Inzwischen sind die Preise von Madrid im Vergleiche mit jenen des französischen Marktes hoch zu nennen und entsprechen selten dem echten Werthe und der inneren Güte der Waaren. Darum haben die preußischen Kommissionäre, welche österreichische Waaren nach Madrid senden, jederzeit die besten Geschäfte gemacht. Unsere Fabrikate sind nicht nur billiger als die französischen, sondern bei gleichen Preisen bewähren sie sich auch in der Regel besser und dauerhafter. Hr. Debraux bezeichnet die österreichischen Artikel, welche für den Madrider Markt ganz besonders passen, und wovon mehrere jetzt schon durch Vermittlung preußischer Kommissionäre aus Oesterreich dahin gebracht zu werden pflegen. Die vorzüglichsten sind:

Alpacca-Waaren jeder Art, als: Eßlöffel, Gabeln, Messer, Kaffee- und Vorleglöffel, Leuchter, Lichtscheeren, Spieltellerchen, Präsentirteller, Thee- und Kaffee-Aufsätze; nicht weniger Präsentirteller und dergleichen Gerätschaften aus Papiermaché oder Eisenblech. In allen diesen Artikeln sind auf dem spanischen Markte höchst vortheilhaft bekannt die Erzeugnisse der Fabrik von Schöller zu Berndorf u. s. w.

Apparate für Chemie, Physik, Mineralogie und Botanik, wie sie W. Batka in Prag fabrizirt.

Augengläser und Brillen mit Stahl, Schildkröte- und Gold-Garnitur, Theater-Lorgnetten und Theater-Perspektive.

Bernstein, hauptsächlich für Zigarren-Röhrchen.

Blumen, künstliche, feinere Sorten.

Chromo-Lithografie-Produkte.

Elfenbein. Drechsler-, Spiel- und Galanteriewaaren jeder Art, worin die Wiener Industrie so sehr exzellirt. Schach- und Dominospiele aus Elfenbein sind sehr gangbare Artikel.

Glaswaaren in allen Kategorien und Abstufungen, welche man in Haida und Blottendorf antreffen kann, als: Hohlglas, Farbenglas, Kinderspielzeuge von Glas, Glasknöpfe (besonders schwarzer Farbe), Luster-Glassteine, Glasperlen, Spiegel mit und ohne Rahmen. Das Haus Friedrich Eggermann in Haida und Gebrüder Janke in Blottendorf genossen bisher den meisten Ruf in feinen Kristallwaaren; allein seit der Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 hat das fein geschliffene Glas in allen Farben, vorzugsweise aber rubinroth, der gräflich Harrach'schen Fabrik in Neuwelt die Aufmerksamkeit des Madrider Markts auf sich gezogen. Namentlich empfehlen sich die von dieser Fabrik in London unter Nummer 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 18, 21-22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 35, 37, 38, 39, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 76, 79, 84, 85, 88, 89, 100, 1179, 1184 ausgestellt gewesenen Gegenstände für den Madrider Markt, wo sie in den von preußischen Spekulanten kürzlichst gegründeten „Almacen de los Alemaños" (Niederlage der Deutschen) auch wirklich schon figuriren.

Gravir-Maschinen für Lithografen.

Messing- und Quincaillerie-Waaren, gepreßte und gegossene Bänder, Rosetten, Garnituren für Bett- und Fenstervorhänge, Bilderrahmen, Thürknöpfe, Kommode-Beschläge, Messing in Platten, Messingdraht u. s. w.

Mathematische Instrumente von C. Kraft und Sohn in Wien.

Musik-Instrumente. Holz-, Messing-, Blech- und Streich-Instrumente von Červeni in Königgrätz, Theodor Hell und F. Beck in Wien; Fortepianos von Streicher und Bösendorfer in Wien; Harmoniken, Musikdosen, Drehorgeln, Maultrommeln, Klavierdraht, Cremoneser Saiten für Guitarren und Violinen.

Jagdgeräthschaften und Zündkapseln.

Leinenzeuge, glatt oder gestreift für Männerhosen, aus Rumburg; feine Leinwand aus Böhmen, Mähren und Schlesien; Tischzeug aus Freiwaldau, namentlich aus der Fabrik von A. Raimann.

Meerschaum-Röhrchen für Zigarren.

Perlenmutter-Galanteriewaaren und Knöpfe.*)

Schmuck- und Bijouteriewaaren jeder Art mit böhmischen Granaten oder Türkisen besetzt, wobei nicht übersehen werden darf, daß die heiße spanische Sonne

*) Vergeblich haben die Engländer und Franzosen gesucht, den Gebrauch der Porzellanknöpfe in Spanien einzuführen. Da man dort nach alter Sitte die Wäsche beim Waschen schlägt, bewähren sich dabei die Perlmutterknöpfe weit dauerhafter.

eine solidere Einfassung, als man in Oesterreich solchen Bijouterie-Artikeln zu geben gewohnt ist, nothwendig macht. Auch wäre zu wünschen, daß dazu feineres Gold verwendet werden möchte.

Spazierstöcke, Reitpeitschen, Regen- und Sonnenschirmhefte von Elfenbein, Gerippe aus Fischbein, seidene Sonnenschirme für Damen.

Reise-Necessaires von jeder Dimension, Brieftaschen, Portefeuilles, Zigarren-Etuis.

Shawls (die sogenannten Wiener Shawls).

Spielzeug für Kinder und die sogenannten Nürnberger Artikel.

Tuche, besonders die leichten Mitteltuche aus Brünn und die schwarzen Tuche von Fr. Siegmund in Reichenberg, sowie die starken Hosenzeuge von Offermann in Brünn.

Seidenzeuge: leichte Marcelinezeuge zum Füttern der Männer- und Damenkleider, glatter schwarzer Taffet und Atlas aus Mailand und Wien; Sammet aus Ala und Wien; Seiden- und Sammetbänder; Damastzeuge für Möbel- und Fenstervorhänge. *)

Uhren, Pendel- und Wanduhren (letztere in Rahmen und mit Spielmusik).

Wagen, Coupés und Tilburys zu zwei und vier Räder, Berlinen, Phaetons und Reisewagen.

Zeichnungs-Requisiten, feine Farben, chinesische Tinte (Tusch) und Bleistifte von Hardtmuth in Wien. Auch mit Zeichenpapier, besonders geschöpftem, ließen sich vielleicht Geschäfte von Bedeutung machen.

Eine dritte Zone des spanischen Marktes bilden die an der Nordküste gelegenen Provinzen von Galicien und Asturien und das Baskenland. Von einem Ackerbau treibenden Volke bewohnt, tragen diese Gegenden keine Spur des Luxus und der Prachtliebe, welche man in Madrid und in den Hafenstädten der Ost- und Westküste bei jedem Schritte wahrnimmt. Im Gegensatze zu dem reichen Andalusien hat hier der fremdländische Import keinen andern Zweck, als den bescheidenen Bedürfnissen des häuslichen Lebens Genüge zu leisten, oder die gewöhnlichen Handtirungen und den Ackerbau mit den nöthigen Instrumenten zu versehen. Billigkeit der Preise und Dauerhaftigkeit der Waare sind die zwei Erfordernisse für jeden Einfuhrgegenstand, welcher hier Fuß zu fassen wünscht. Daher die ausgeprägte Vorliebe der Einwohner für österreichische Fabrikate.

Vor etwa 80 Jahren entschloß sich ein unternehmender Oesterreicher, Namens Zincke **), mit einer starken Partie böhmischen Glases auf der Elbe nach Hamburg und von da aus nach Coruña zu segeln, wo er mitten auf dem Hauptplatze unter freiem Himmel seine Waare feil bot. Dies war der Anfang jenes lebhaften und ersprießlichen Verkehrs, welchem die Stadt Haida ihre heutige Blüte zum großen Theile verdankt, und welcher laut der amtlichen Ziffern über die Einfuhr des böhmischen Glases in Spanien im fortwährenden Steigen begriffen ist. Man hat aus dem Umstande, daß die Bestellungen seitens der Handlungshäuser von Bilbao abgenommen haben, den unrichtigen Schluß gezogen, daß der österreichische Glashandel auf der Halbinsel darniederliegt, wobei man den Umstand ganz aus dem Auge verlor, daß in früherer Zeit der Import davon gleichsam in Bilbao sich konzentrirte und konzentriren mußte, indem daselbst, bevor unter der Regierung Isabella's II. die Fueros (Privilegien) der baskischen Provinzen abgeschafft wurden, das fremde Glas zollfrei eingeführt ward. Da der Hafen von Bilbao heute dem nämlichen Zollgesetze unterliegt, wie alle anderen Seeplätze Spaniens, findet sich die Einfuhr des böhmischen Glases auf Coruña, Barcelona, Valencia, Malaga und Cadix vertheilt, was natürlich dem Handel von Bilbao zum Abbruche gereicht, um so mehr als die Einfahrt in diesen Hafen durch eine gefährliche Felsenbank ungemein erschwert wird. Mit jedem Tage wendet sich auch der frühere Seehandel von Bilbao mehr dem Hafen von Coruña zu, welcher nun der Zentralpunkt des Verkehrs von Deutschland mit Nord-Spanien geworden ist. Die österreichischen Fabrikate, welche entweder schon jetzt über Coruña eingeführt zu werden pflegen und an der Nordküste von Spanien Absatz finden, oder in Zukunft mit Vortheil importirt werden könnten, sind:

Augengläser und Brillen mit Bein-, Stahl- oder Schildkröten-Garnitur, Fernröhre, Seecompasse, Sonnenuhren und Mikroskope.

Bernstein, roh oder verarbeitet.

Böhmisches Glas, besonders die gemeinen Weinbecher, gemuschelt und mit Schnitt zu $^1/_8$ und $^1/_4$ Seidel oder mit geschliffenem Boden zu $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_2$ und $^1/_8$ Seidel, Liqueurgläser glatt und mit Schnitt, Bouteillen, Zuckerschalen, Tintenzeuge und Caraffinen, deren hölzerne Einsätze zollfrei sind.

Bleistifte, roth und schwarz; Carmin, Lack, Ultramarin und Tusch.

Diamanten zum Tafelschneiden für Glaser.

Eisen-Instrumente: Hobel (18 bis 24 Linien breit), doppelte Hobel mit Schrauben in der Mitte (17 bis 18 und 19 bis 20 Linien breit), Bohrer mit Buxbaumhefte Nr. 16 bis 0; eiserne Zirkel (zu 5 bis 10 Zoll), Zirkel, halb Messing (zu 6 bis 10 Zoll); einfache Kastenschlösser, Schränke- und Flaschenkeller-Schlösser, gepreßte Bänder für Hausmöbel (Charnières), Schrauben, Schubriegel, Handsägen, Sägeblätter u. s. w.

Feder- und Taschenmesser: ordinäre Taschenmesser mit Holzheft (5 bis 10 Zoll offen); Taschenmesser mit Horn- und Beinheft und vergoldeten Zierathen (5 bis 10 Zoll); Scheren für Nähterinen von 1 bis 8 Gulden das Dutzend (sehr gesucht); Leinwand-, Tuch-, Laden-, Schneider- und Papier-Scheren (verhältnißmäßig nicht minder gangbar); Taschen- und Rasirmesser, in welchen die Fabrikanten von Remscheid die englischen Fabriksmarken nachzuahmen nie verfehlen.

Kästchen mit Lettern für Buchbinder, Schreibtafeln und Lettespiel-Karten.

Kronleuchter und Luster, Spiegel, Glasknöpfe und Glasperlen (letztere von verschiedenen Klassen werden vom Landvolke sehr gesucht).

Laternen: Handlaternen und Lampen für Bergwerke.

Leinwand, besonders Lederleinwand aus Rumburg und Zwickau, auch feinere oder sogenannte holländische Leinwand und Tischzeug finden willige Käufer.

Messing-Artikel, ordinäre; Quincaillerie jeder Art, gepreßt und gegossen.

Musik-Instrumente, Holz-, Blech- und Streich-Instrumente, Violinbögen, Metronomes oder Taktmesser, Musikdosen, Klavierdraht.

Packfong-Waaren jeder Art, jedoch möglichst wohlfeil.

Reise-Necessaires, Zigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies.

Seidenzeuge: leichte Stoffe, Seidenbänder und Foulards zu Preisen, wie man sie in Elberfeld zu fabriziren pflegt; Sammetbänder finden starken Absatz in Santiago, am meisten von den Nummern 6 bis 24 zu 16 bis 30 Reales, das Stück von 24 bis 30 Ellen; einzelne Partien Sammet.

Sensen und Sicheln aus Steiermark oder Oberösterreich.

Schleifsteine, feine für Rasirmesser.

Tabakdosen aus Bein, Buchsbaumholz, Schildkrötenschale u. s. w.

Tuche, feines leichtes Tuch, Hosen- und Westenstoffe (Buckings) und andere starke Winterzeuge für Männer, indem Galicien und Asturien ihrer geografischen Lage wegen die zwei kältesten Provinzen Spaniens sind.

Wiener Galanteriewaaren aus Perlenmutter, Elfenbein und Messing.

Der Getreidestein, um Bier zu machen, erschien einem in Coruña etablirten Deutschen so vortheilhaft, daß er sogleich zwei Fässer davon bestellte. Wenn der damit anzustellende Versuch den Erwartungen des Bestellers entspricht, dürfte der Getreidestein ein erheblicher Ausfuhrartikel nicht nur nach Nordspanien, sondern auch nach Cuba werden.

Nachdem der Austausch zwischen Oesterreich und Spanien eines großen Aufschwungs und einer weiten Ausdehnung fähig ist, muß unsere Hauptaufgabe sein, dem indirekten Verkehre direkte Handelsbeziehungen immer mehr zu substituiren, um den Gewinn, welchen die vermittelnden Nationen aus dem ersteren ziehen, zwischen dem wahren Produzenten und dem Konsumenten allein zu vertheilen. Die Kommissionsgebühren, welche die vermittelnden Nationen einstreichen, erhöhen den Preis jener Waaren, welche Gegenstände des Austausches zwischen Oesterreich und Spanien bilden. Durch die Anbahnung direkter Handelsverbindungen läßt sich der Waarenpreis merklich herabsetzen, und unsere Konkurrenz auf dem spanischen Markte um so fester begründen. Der Waarentransport aus Oesterreich nach der spanischen Nordküste hat kürzlichst dadurch eine wesentliche Erleichterung erfahren, daß am 15. jeden Monats ein Dampfschiff von Nantes nach Lissabon abgeht, welches in Coruña anhält. Auf solche Art werden die aus Oesterreich kommenden Colli mittelst der Eisenbahn von Straßburg bis Nantes ununterbrochen und rasch befördert, um direkt nach Coruña eingeschifft zu werden. Der weite Umweg über Hamburg konvenirt nur mehr für schwere Waaren, wie: Glas, Eisen-Instrumente, Fortepianos, Wagen; denn sowohl die französischen Fabrikanten als die preußischen Kommissionäre verwenden auf die schleunige Realisirung erhaltener Bestellungen mit Recht die größte Aufmerksamkeit.

Die kühn aufstrebende Industrie der österreichischen Monarchie, welche im Kristallpallast, jenem großartigen Tempel, den das britische Volk zur Verherrlichung der Arbeit des menschlichen Geschlechts errichtete, und jüngst in München so viele Palmen davon trug, wird im Jahre 1855 abermals berufen sein, an dem großen Wettkampfe der Welt-Industrie zu Paris Theil zu nehmen. Es gilt dabei, nicht nur den Ruhm, welchen sie auf der Londoner und Münchener Ausstellung errang, zu behaupten, sondern auch den Markt der pyrenäischen Halbinsel vollends wieder zu erobern. Die Güte der österreichischen Fabrikate und deren billige Preise haben schon im Hyde-Park die Aufmerksamkeit der spanischen und portugiesischen Handelsleute erregt. Dem Hrn. Sektionsrathe Debrauz gelang es während seiner jüngsten Reise nach Spanien und Portugal, viele der dortigen Handelsleute zu bereden, die allgemeine Industrie-Ausstellung in Paris zu dem Ende zu besuchen, um die Fortschritte des österreichischen Gewerbsfleißes noch besser kennen zu lernen, und mit unseren Fabrikanten in unmittelbare Verbindung zu treten. Demnach erscheint es dringend nothwendig, daß die Aussteller des Kaiserstaates, welche ihr Augenmerk auf die Halbinsel richten, sich die speziellen Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des spanischen Marktes gegenwärtig halten, und darnach die nächste Pariser Ausstellung beschicken mögen. Da ferner der persönliche Verkehr und die mündliche Besprechung zwischen Geschäftsleuten schneller und leichter als langjähriger Briefwechsel zum Ziele führen, empfiehlt Hr. Debrauz unseren Fabrikanten, während der Dauer der erwähnten Ausstellung, insofern es ihnen ihre Privat-In-

*) Von diesem Artikel werden aus den Rheinprovinzen seit einiger Zeit beträchtliche Partien eingeführt und als französische Waare verkauft.

**) Er war der Großvater des kürzlichst verstorbenen verdienstvollen österreichischen Konsuls in Coruña, Herrn Joh. Franz Zincke, dessen Bruder, Herr Anton Zincke, gegenwärtig als Verweser des vakant gewordenen Konsulats fungirt und für Hebung des österreichischen Verkehrs mit Spanien unermüdet thätig ist.

teressen erlauben werden, in Paris persönlich anwesend zu sein, oder wenigstens durch tüchtige Stellvertreter sich ersetzen zu lassen. Nicht so bald dürfte eine günstigere Gelegenheit sich darbieten, die alten kommerziellen Verbindungen zwischen Oesterreich und der pyrenäischen Halbinsel direkt wieder aufzunehmen, fester zu schliessen und weiter auszudehnen.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 30. Oktober bis 4. November 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 34(−2)	3 28(−2)	2 10(−4)	2 18(+6)	2 42(−14)
Sadagura	3 15(+15)	3 36(+12)	2 45(+21)	2 30(+15)	2 45(+45)
Sereth	3 24(+9)	2 54(−1)	1 48(+12)	1 52(+6)	2 12(−6)
Galizien.					
Bochnia	7 18(−4)	6 16(−4)	4 36(+44)	3 24(+9)	—
Lemberg	5 33(−5)	4 37(−18)	—	3 41(+12)	—
Sambor	6 6	5 24	4 9	3 18	5 6
Neu-Sandec	7 36(−32)	6 35(+17)	4 51(+17)	3 3(−3)	—
Tarnopol	4 3(+1)	4 —(+2)	2 48(+6)	2 54(+2)	—
Tarnow	7 15(−30)	6 30(+15)	4 30(+15)	3 24(−3)	—
Wadowice	8 26(−5)	6 40(+8)	4 15(−9)	2 56(+6)	6 24(+24)
Siebenbürgen.					
Brad	5 50(−17)	—	—	1 36(−30)	3 24(−36)
Hermannstadt	4 40(−2)	2 52	—	1 46(−6)	2 56(−42)
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22	2 44
Klausenburg	6 8(+8)	3 48(−1)	2 12	1 42(−8)	2 48(−8)
Kronstadt	4 24	2 44	2 24	1 32	2 24
Ungarn.					
Arad	6 14(+1)	4 16	2 8(−1)	2 8(−1)	2 16(+7)
Debreczin	7 —(+24)	5 36(+24)	2 30(−6)	2 12(+6)	2 12(+18)
Fünfkirchen	5 56(−10)	4 39(−15)	2 36(−24)	1 42(−12)	2 21
Großwardein	6 3(−9)	4 18	2 42(+15)	2 9(+3)	3 6(+18)
Gyöngyös	5 48(+9)	4 14(−4)	2 30(−6)	1 51	2 36(+6)
Kaschau	6 1(−12)	4 52(+8)	2 52(+3)	2 8(+18)	3 1(−6)
Neusohl	6 28(+2)	5 —(+6)	3 40(+12)	1 23(−9)	3 42
Oedenburg	7 4(+10)	4 52	3 30	2 15(+2)	3 54(+12)
Pest	6 32(+8)	4 40(+8)	2 56	2 4(+4)	2 24
Presburg	6 47(−3)	5 —(+6)	3 12(−1)	2 13(+6)	2 54(+12)
Raab	6 49(−2)	4 42(−12)	3 —	1 56	2 44(+8)
Szegedin	6 36(−12)	5 —	2 30	2 12(−12)	2 30(−6)
Tyrnau	6 36(+8)	5 1(+2)	3 19(−4)	1 52(−2)	3 27(+11)
Wieselburg	7 12(+14)	5 24(+12)	3 12(+6)	2 6(+2)	3 24(+12)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 48	4 30	2 6(−6)	2 6(−6)	2 24(−6)
Großbecskerek	6 16(−4)	—	2 24(+12)	2 —(+10)	2 36(+12)
Neusatz	6 51(−1)	—	2 39	1 36	2 15
M. Theresiopol	6 —(+14)	4 30(−7)	2 12(+4)	1 34(+3)	1 52(+12)
Zombor	6 28(+8)	6 12	2 28	1 40	2 —
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 12(+12)	5 —	2 42(+6)	2 —	2 36
Warasdin	6 15(−45)	5 —	—	2 —	3 12(+12)
Militärgrenze.					
Gospic	7 —(+60)	—	4 20(+10)	2 20(+10)	5 15(+35)
Ogulin	7 —	4 —(+10)	3 20	2 10	4 20(−10)
Otocac	6 20(−20)	5 10(−10)	4 30(−30)	3 40	5 10(−10)
Pancsowa	6 20(+24)	—	2 16(+16)	2 2(+2)	2 58(−30)
Weißkirchen	5 12(+26)	4 28(+14)	2 10(+4)	1 42	4 —
Winkowce	6 —	5 9	2 40	2 16	2 45
Mähren.					
Austerlitz	7 6(−18)	6 6(−6)	3 34(+4)	2 6(−2)	4 12(+12)
Brünn	7 41(−2)	6 29(−1)	4 2(+1)	2 12(−3)	4 12(+16)
Gaya	7 24(+6)	6 6(+4)	3 48(+10)	2 8(+8)	4 24(+12)
Hradisch (ungar.)	7 22(+2)	6 —(+9)	3 31	2 7(+8)	4 17(+8)
Kremsier	7 24(+12)	6 5(−6)	3 47(+5)	2 12(+4)	4 48
Leipnik	7 38(−8)	6 9(−5)	3 55(−1)	2 6(−1)	4 48
Müglitz	7 3	6 37	4 11	2 25	—
Mähr. Neustadt	7 34(−10)	6 17(−13)	3 51(−7)	2 23(+8)	—
Olmütz	7 54(+7)	6 46(+5)	4 4(−7)	2 25(+7)	—
Proßnitz	7 29(−16)	6 33(+8)	3 54(+1)	2 18(+5)	4 36(+6)
Trebitsch	7 16(−20)	6 32(+14)	3 50(−4)	1 56(−2)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	7 52(+12)	6 4(−6)	4 7(−11)	2 24(+5)	—
Olbersdorf	7 33(+7)	6 2(+3)	3 55(−5)	2 36(+2)	—
Weidenau	7 36(+6)	5 42(+6)	4 9(+3)	2 18(+3)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24(+16)	5 52	4 16(+8)	1 56	—
Debruschka	7 2(−11)	5 45(+24)	4 8(+7)	2 35(+24)	—
Eger	8 —(+5)	6 23(+7)	4 51(+13)	2 25(+6)	—
Gitschin	6 46(−7)	5 35(+10)	4 12(−8)	1 55(+6)	—
Horzitz	6 52(+6)	5 46(−6)	4 4(−8)	1 49(+2)	—
Jaromirz	7 38(+12)	5 58(+16)	4 11(+5)	2 24(−4)	—
Komotau	7 28(−2)	6 25(+1)	4 15(+7)	2 38(+2)	—
Leitmeritz	7 29(+10)	6 8(−1)	3 50(−12)	2 27(−4)	—
Leitomischl	7 40(+12)	6 18(+24)	4 6(+18)	2 8(+14)	—
Neubidschow	6 32(−8)	6 —(−8)	4 8(−8)	2 16	—
Pardubitz	6 58(+1)	5 58(+1)	4 3(−1)	2 16(−2)	—
Prag	7 17(−6)	6 29(+16)	4 6(−6)	2 6(+4)	—
Raudnitz	7 30(+10)	6 —	3 53(+1)	2 25(−3)	—
Trautenau	7 48(−6)	6 7(+12)	4 22(+3)	2 26(+14)	—
Turnau	6 40(+8)	5 28	4 24	2 16	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 13(−6)	3 12(−7)	2 27(−3)	3 18
Groß-Enzersdorf	8 4(+6)	5 56(+15)	3 29(−2)	2 24(−5)	3 35(−1)
Laa	7 26(−2)	6 19(+7)	3 32(+8)	2 8	3 51(+27)
Melk	8 7(+12)	6 11(+11)	3 31	2 14	—
Neulengbach	8 8(−4)	5 45(−3)	—	2 33(+6)	—
St. Pölten	8 16(+18)	6 18(+12)	3 57(+3)	2 13(+6)	4 12(−18)
Scheibbs	8 28(+12)	6 22(+5)	4 22(+9)	2 22(+3)	5 —(+12)
Schwechat	—	—	—	2 36(−2)	3 12
Stockerau	7 44(−5)	5 40(−3)	—	2 11(−1)	3 48
Wien	8 11(+5)	5 54(+12)	3 44(+7)	2 50(+20)	4 14(+24)
Wiener-Neustadt	7 25(−6)	5 36(−8)	3 47	2 30(+2)	3 28(−12)
Steiermark.					
Graz	7 32(+3)	5 30(+3)	4 32(+2)	2 9(−9)	4 11(+6)
Marburg	7 9	5 11(+2)	—	2 6(+6)	4 6(+27)
Pettau	7 12	5 16	4 —	2 6(−6)	4 —(−12)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 30	5 3(−9)	4 59(−16)	2 21(+6)	3 51(+2)
Villach	7 30(+23)	5 22	5 15(−11)	2 19	4 30(−45)
Krain.					
Krainburg	8 20(+25)	5 56(+62)	—	2 30(+4)	4 50(+7)
Laibach	8 2(+1)	5 20	—	2 34(+3)	—
Küstenland.					
Görz	7 50	—	—	3 4(+4)	4 44(+24)
Dalmatien.					
Macarsca	6 10(+20)	5 —(+10)	3 50(+10)	—	4 40(+16)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 37(−5)	6 23(+5)	4 49(+66)	2 1(−1)	—
Steyr	8 40(+18)	6 28(+18)	3 46(+1)	2 3(+2)	4 26(+9)
Schwanenstadt	8 39(−1)	6 6(+6)	3 38(−6)	2 12(−3)	—
Wels	8 37(−3)	6 11(−1)	3 49(+4)	1 50(−6)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 37(−2)	6 14(+13)	4 11(+4)	2 19(−8)	—
Tirol.					
Botzen	8 7(+12)	6 58(+10)	5 36	3 15(+13)	5 12(−18)
Bruneck	8 20	7 10(+25)	—	—	6 10
Feldkirch	9 40	6 50	4 30	2 55	6 40
Klausen	8 20	6 57	6 40	3 35	—
Roveredo	7 14	—	—	—	5 35

Verhandlungen der Handelskammern.

Klagenfurt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 2. Oktober.) Vom k. k. Handelsministerium aufgefordert, als Filialcomite für die Pariser Industrie-Ausstellung zu wirken, wählte die Kammer eine Ausstellungskommission und bevollmächtigte dieselbe, sich nach Bedarf und Gutdünken durch Beiziehung von Sachkundigen zu verstärken. Zugleich beschloß sie, die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft um die Wahl eines Mitgliedes in diese Kommission zu ersuchen. — Der Herr Statthalter eröffnete, daß Se. k. k. Apostolische Majestät mit a. h. Entschließung vom 26. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruhten, daß die dreiklassige Unterrealschule in Klagenfurt in eine den hierländigen industriellen Bedürfnissen entsprechende Oberrealschule von sechs Jahrgängen erweitert werde. Von dieser a. h. Entschließung werde die Handels- und Gewerbekammer mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Bestimmungen über die mit Rücksicht auf die in Kärnten vorwaltende Montan-Industrie vorzunehmenden Modifikationen des für Oberrealschulen bestehenden allgemeinen Planes nachfolgen werden. Die Kammer beschloß, den Ausdruck des innigsten Dankes in einer Dankadresse an Se. Majestät auszusprechen, und in einer besonderen Vorlage an den Hrn. Statthalter diesem und dem Hrn. Unterrichtsminister für deren Verwendung zu danken. Zugleich wurde beschlossen, in der Zuschrift an den Hrn. Statthalter einige Uebelstände in der Stellung der Lehrer zur Sprache zu bringen, wozu insbesondere die Ueberbürdung derselben mit Lehrstunden aus ganz verschiedenen Lehrgegenständen gehöre. Ueber Antrag des Hrn. Präsidenten beschloß die Kammer ferner, in dankbarer Anerkennung der Wohlthat, welche durch die Errichtung der Oberrealschule dem Handels- und Gewerbestande widerfährt, den Rest ihrer Forderung an die Stadtgemeinde im Betrage von 302 fl. 38 kr. K. M. der Oberrealschule zum Ankaufe von Lehrmitteln zu widmen. — Die Direktion der k. k. Unterrealschule ersuchte um Wahl von Mitgliedern für die Kommission zur Berathung der zweckmäßigsten Organisation des Sonntag-Gewerbeschul-Unterrichtes. Es wurden zu diesem Behufe die Herren Ohesandl, Mayer, Pampeel, Prettner und v. Moro gewählt. — Das Verwesamt Lainach machte eine die Forstverhältnisse des Möllthals und die Iselsberger Straße betreffende Mittheilung, worüber die Kammer beschloß, hievon den Hrn. Statthalter zu weiteren Maßnahmen in Kenntniß zu setzen. — Hr. Löffler brachte den Abgang einer unmittelbaren Postverbindung von Klagenfurt mit den Eisenbahn-Eilzügen zur Sprache. Die Kammer beschloß, sich diesfalls mit der k. k. Postverwaltung ins weitere Einvernehmen zu setzen. — Hr. Löffler interpellirte das Präsidium wegen der Filialbankfrage, und die Kammer beschloß, in Ermanglung einer Erledigung ihres Ansuchens die Kommission der Filialbankfrage zu den weiteren Vorarbeiten zusammen zu berufen. — Der Gewerbeausschuß berichtete über die Statuten des Gewerbe-Aushülfskassen-Vereines und empfahl sie der Unterstützung der Kammer. Nach einer kurzen Debatte über die Fondirung des Sicherstellungsfondes wurde beschlossen, die Statuten zu bevorworten, jedoch zu empfehlen, daß eine Sicherstellung mit fremden Wechseln zwar, aber nicht mit eigenen Wechseln des Garanten zugelassen werde. — Der Hr. Kammersekretär trug hierauf den Bericht über den Stand und die Zukunft des Nagelschmied-Gewerbes vor, der von der Kammer unbeanständet genehmigt wurde.

Konsularberichte.[1]

Türkei. Canea, 21. Oktober. Eine Gesellschaft kretensischer Kaufleute (Muselmanen) hat sich durch einen Vertrag mit der egyptischen Regierung verbindlich gemacht, innerhalb 5 Monaten vom November angefangen eine Gesammtmenge von 500.000 Oka Seife nach Alexandrien in der Weise zu liefern, daß auf jeden dieser Monate eine Sendung pr. 100.000 Oka kommt. Der für die Oka bedungene Preis ist 4 Pstr. 30 Para, zahlbar in egyptischer Münze 61 Tage nach erfolgter Konsignation. Nach dem Dafürhalten erfahrener Handelsleute dürfte sich die Gesellschaft verrechnet haben, wenn sie bei ihrem Unternehmen auf ein Zurückgeben der Oelpreise zählte. Soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, werden Oel und Seife, wofür in Konstantinopel und anderwärts große Frage herrscht, während der nächsten Zeit nicht merklich billiger werden, ungeachtet die Oelernte auf Candia einen guten Ertrag verheißt. Oel erhält sich gegenwärtig in Candia und Rettimo auf 46—47 Pstr. der Mistal, der Kantar Seife auf 180 Pstr., auch noch etwas höher. Neues Oel, wovon bisher nur wenig an den Markt gelangte, wird ebenso bezahlt. Geldbedürftige Landleute verkaufen den Mistal zu 35—36 Pstr. auf Lieferung; aus zweiter Hand wird aber diese Waare nur gegen guten Gewinn zu erhalten sein. Vorräthig ist weder Oel noch Seife.

Mit Ausnahme von Oel und Agrumen sind bereits alle Bodenerzeugnisse der Insel eingebracht. Der Ertrag an Zerealien reicht eben für den Konsum der Landbevölkerung auf einige Monate aus; die Städte sind mit diesem Bedarfsartikel auf den Bezug von außen gewiesen. Die Weinlese fiel besser aus als im vorigen Jahre, wird aber gleichwohl kaum den inneren Verbrauch befriedigen. Ueber das Gedeihen der Agrumen läßt sich erst später ein Urtheil aussprechen. — Der heuer frühzeitig eingetretene Regen hat die Pflugarbeit derart beschleuniget, daß der jetzige Stand der Frühsaaten bereits die besten Hoffnungen erweckt, wenn anders die Witterung weiterhin gleich günstig verläuft.

Die Ausfuhr von Verzehrungsgegenständen ist fortan verwehrt; aber auch wenn dieses Verbot nicht bestünde, könnte die Insel Candia höchstens ihren Ueberfluß an Hafer in Handel bringen. — Während der letzten Wochen war der diesseitige Verbrauch in allen Gattungen einheimischer und fremder Manufakturen so namhaft, daß die jüngst aus Triest auf 1 österreichischen und 1 fremden Schiffe hieher gebrachten derlei Waaren im ungefähren Werthe von 100.000 fl. bereits für hier, Candia und Rettimo vergriffen sind. Die auf solche Weise geräumten Lager haben kaum weitere Zufuhren zu erwarten, da man, geängstiget durch politische Verhältnisse, Krankheiten, Mißtrauen in der Handelswelt u. dgl. mehr, sowohl in Sira wie in Smyrna — den Hauptbezugsorten für Manufakte — hartnäckig damit zurückhält. Der Manufakturenhandel mit Triest wird durch einige israelitische, in diesem Fache ziemlich gut bewanderte Kaufleute unterhalten, welche sich zeitweise nach diesem österreichischen Seehafen begeben, um da ihre Einkäufe zu machen. Bei einer Theilnahme österreichischer Handelsleute an diesem Geschäfte, die bisher fehlt, würde dasselbe wohl jene Ausdehnung gewinnen, deren es bei rechter Führung unbestreitbar fähig ist. Unter den übrigen Erzeugnissen Oesterreichs, mit welchen auf unserer Insel verkehrt wird, befinden sich auch verschiedene ordinäre Holzwaaren (Bretter, Latten u. dgl.). Die gegenwärtigen Platzvorräte in diesem Artikel sind fast Null, und ergänzende Zufuhren werden vergebens erwartet, ungeachtet gerade diese Waare Preisschwankungen zum Nachtheile des Spekulanten fast gar nicht ausgesetzt ist, diesem daher sicheren Gewinn bietet. In Ermanglung österreichischer Handelsetablissements auf dieser Insel befindet sich auch der letztgenannte Geschäftszweig in den Händen fremder Kaufleute.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 11. November. In der Reihenfolge der das österreichische Eisenbahnnetz bildenden Linien (gestriges Blatt, 1 Seite, 2 Spalte) ist vor der Linie Temesvár—Alt-Arad einzuschalten: die Linie „Szolnok—Alt-Arad."

— Zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungserfordernisse für das Verwaltungsjahr 1855 wurden in den verschiedenen Kronländern folgende Zuschläge von jedem Gulden der direkten Steuern eingehoben:

	Für das Land	Für die Grund-Entlastung	Im Ganzen
Niederösterreich Wien	$5\frac{4}{10}$	$9\frac{6}{10}$	15
" für das flache Land	$4\frac{5}{10}$	$6\frac{5}{10}$	11
Oesterreich ob der Enns	12	10	22
Salzburg	13	5	18
Steiermark	$5\frac{2}{10}$	$10\frac{8}{10}$	16
Kärnten	10 [illegible]	5	15 [illegible]
Krain	$7\frac{2}{10}$	8	$15\frac{2}{10}$
Istrien	8	7	15
Görz und Gradiska	8	7	15
Tirol und Vorarlberg	$6\frac{3}{10}$	3	$9\frac{3}{10}$
Böhmen	$5\frac{3}{10}$	$7\frac{7}{10}$	13
Mähren	$3\frac{6}{10}$	8	$11\frac{6}{10}$
Schlesien	5	7	12
Ostgalizien mit Lemberg	$3\frac{4}{10}$	$11\frac{6}{10}$	15
Westgalizien mit Krakau	8	4	12
Bukowina	5	10	15
Dalmatien	$9\frac{5}{10}$	—	$9\frac{5}{10}$
Ungarn: Pest-Ofen	4	11	15
Ungarn: Presburg	$4\frac{5}{10}$	$10\frac{5}{10}$	15
Ungarn: Oedenburg	$3\frac{2}{10}$	$11\frac{8}{10}$	15
Ungarn: Kaschau	5	10	15
Ungarn: Großwardein	$4\frac{3}{10}$	$10\frac{7}{10}$	15
Siebenbürgen	$4\frac{1}{10}$	$10\frac{9}{10}$	15
Kroatien und Slavonien	$2\frac{9}{10}$	$12\frac{1}{10}$	15
Woiwodina und Temescher Banat	$2\frac{7}{10}$	$12\frac{3}{10}$	15
Lombardie	$4\frac{2}{10}$	—	$4\frac{2}{10}$
Venedig	$5\frac{5}{10}$	—	$5\frac{5}{10}$

—* In Preußen ist die Telegrafenstation zu Gumbinnen und in Mecklenburg-Schwerin jene zu Güstrow eröffnet, dagegen ist die Telegrafenstation zu Aix les bains in Savoyen nach Ablauf der Badesaison mit 31. Oktober wieder geschlossen worden. — In Frankreich sind die Telegrafenstationen zu Dax, Epernay und Sedan für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

—* Vom 16. d. M. ab wird die Passagiersgebühr für eine Person und eine Meile in nachstehender Weise bei folgenden Fahrten festgesetzt: bei der Kurierfahrt zwischen Lemberg und Krakau mit 38 kr., bei den Mallefahrten zwischen Lemberg-Krakau, Belzec, Czernowitz pr. Stanislau, Czernowitz pr. Tarnopol, Stanislau und Brody, zwischen Bochnia und Neu-Sandec, Krakau und Michalowice, Tarnow und Sanok, Chyrow und Sanok, Przemysl und Neu-Sandec, Stry, Kaschau, Czernowitz und Klausenburg mit 32 kr.

—* Das k. k. Postamt in Szegedin wurde ermächtiget, vom 10. d. M. ab Geldanweisungen an alle Postämter, welche mit der Ausstellung und Auszahlung von Geldanweisungen betraut sind, auszufertigen, und von eben diesem Zeitpunkte an derlei Anweisungen zur Auszahlung anzunehmen. — Am 17. August l. J. ist das k. k. Postamt und die k. k. Poststation zu Hirnsen in Böhmen, mit 1. d. M. das k. k. Postamt und die Poststation zu Szalantha aufgehoben worden.

—* In den durch Sardinien transitirenden Briefpaketen des Postamtes zu Mailand an jenes in Brieg werden künftig auch jene Korrespondenzen nach dem schweizerischen Kanton Waadt befördert werden, welche in Mailand nach dem Schlusse der über Luzern und Bern gehenden Post eintreffen und entweder unfrankirt oder vollständig, d. i. mit Inbegriff der sardinischen Transittaxe frankirt sind.

—* Nachdem zur Vermittlung der Korrespondenzen und Geldsendungen der in den Donaufürstenthümern befindlichen k. k. Truppen eigene Feldpostämter aufgestellt sind, werden nunmehr auch die Geldsendungen aus Oesterreich für die k. k. Truppen in den genannten Fürstenthümern und umgekehrt mittelst eigener Kartenschlüsse befördert. Die Taxirung der Militär-Geldsendungen geschieht vom Aufgabsorte bis zum österreichischen Grenzpunkte Obertömös nach dem österreichischen Fahrposttarife. Für die Beförderung zwischen dem österreichischen Grenzpunkte und den auf fremdem Gebiete gelegenen Abgabsorten wird für Geldbeträge bis einschließlich 100 fl. ein Zuschlagsporto von 6 kr. und sofort für je 100 fl. oder von Theilbeträgen ein Mehrbetrag von 6 kr. eingehoben. Alle nach den genannten Ländern bestimmten Militär-Geldsendungen werden vorläufig über Kronstadt instradirt. Ein Frankirungszwang findet nicht Statt. Frachtsendungen sind von der Beförderung mittelst der Feldpost ausgeschlossen, und können nur durch die Zivilposten vermittelt werden.

—* Das k. k. Handelsministerium hat dem Aushülfs-Postkondukteur Rochus Hüger, welchem (wie wir bereits in Nr. 250 der „Austria" gemeldet) Se. k. k. Apostolische Majestät in Anerkennung der bei Gelegenheit eines bedeutenden Räuberanfalles auf den k. k. Postwagen am 12. v. M. bewiesenen Umsicht und besonderen Entschlossenheit das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruhten, aus demselben Anlaß gleichzeitig eine Belohnung von 200 fl. bewilligt.

—* Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat die bei der Betriebsdirektion der nördlichen Staatseisenbahn in Erledigung gekommenen Sekretärsstellen den Ministerial-Konzipisten Johann v. Hornig und Johann Kapp verliehen.

—: Die gestrige Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins war ungemein zahlreich besucht und wurde von Hrn. Reckenschuß mit einigen erläuternden Bemerkungen über die zur Beurtheilung ausgestellten Männer-Seidenhüte eröffnet. Der Hr. Sprecher bewies, daß die Erzeugung von Seidenplüsch zur Hutfabrikation nicht — wie man in einem Artikel des Fürther Gewerbeblattes irrthümlich behauptet — in Berlin und Crefeld, sondern in Wien ihren Ursprung gehabt, wohin im Jahre 1818 die ersten Seidenhüte aus Mailand gelangt und im Jahre 1820 derlei Hüte schon vom bürgerlichen Hutmacher Hrn. Werner verfertigt worden seien. Dessen ungeachtet sei Frankreich, wohin allerdings diese Fabrikation von Deutschland aus verpflanzt worden, soweit in derselben fortgeschritten, daß der n. ö. Gewerbeverein sich bestimmt gefunden habe, einen Preis auf die Erzeugung eines den französischen Hüten ganz gleich kommenden Erzeugnisses dieser Art aus inländischen Stoffen auszuschreiben. Diese Preisausschreibung und die Einsendung eines von Hrn. Bauer in München aus Plüsch der Fabrik von Hrn. Simon in Crefeld verfertigten Hutes gab Anlaß zu

der gegenwärtigen Ausstellung, an welcher sich die HH. Freiberger und Hr. Christian aus Wien betheiligten, und deren Ergebniß von der weiteren Beurtheilung der betreffenden Kommission zu erwarten ist. Hr. Regierungsrath Ad. Ritter v. Burg knüpfte hieran den Wunsch, daß die hiesigen Erzeuger von Plüsch, Hutbändern und Hüten, welche auf der Münchener Ausstellung gar nicht vertreten waren, nicht säumen mögen, sich lebhaft an der bevorstehenden Pariser Ausstellung zu betheiligen, wozu der Anmeldungstermin noch bis zum 20. d. M. erstreckt worden sei.

Hierauf folgte ein sehr gediegener Vortrag des Hrn. Prof. Förster über die englischen Waschhäuser und Penny-Bäder mit besonderer Rücksicht auf ein in Wien zu gründendes Aktien-Unternehmen für ähnliche Zwecke. Der Hr Sprecher beleuchtete diese Frage von allen Seiten; vorerst vom historisch-ethnografischen, dann vom humanistischen Standpunkte, und ging sodann auf die, an einem vorgelegten Grundrisse versinnlichte Beschreibung der in Wien in der Leopoldstadt zu errichtenden Wasch- und Badeanstalt über, welche jedenfalls eine der großartigsten Anstalten der Hauptstadt zu werden verspricht. So viel wir aus dem Vortrage entnehmen konnten, wird dieser Bau, mit Benützung aller Fortschritte der modernen Technik den englischen Anstalten dieser Art nachgebildet, seinem Zwecke vollkommen entsprechen. Sehr richtig bemerkte Hr. Prof. Förster, daß eine solche Anstalt für Wien noch weit wichtiger als für London sei, weil hier die Wohnungsräumlichkeiten noch weit karger zugemessen seien als dort. Mit Zugrundlegung der in London gewonnenen Resultate stellte der Hr Sprecher eine Berechnung auf, die für das Aktienkapital der neuen Gesellschaft ein Reinerträgniß von 8 % in Aussicht stellt, wobei noch große Grundstrecken zur Herstellung billiger Wohnhäuser erübrigt werden. Hr. Prof. v. Burg ergriff sonach das Wort, um der Versammlung dieses Unternehmen, welchem nun eine neue, solide Grundlage gegeben sei, auf das wärmste anzuempfehlen und bemerkt, daß der Vereinssekretär Hr. Heinrich ermächtigt sei, Zeichnungen auf Aktien dieser Anstalt anzunehmen. — Zum Schlusse zeigte Hr. Prof. Arenstein Muster der Piassawa einer Pflanzenfaser, welche von der Athalea funifera gewonnen wird, und bei einem Preise von 12 fl. für den Zentner ein sehr gutes Ersatzmittel der Borsten für grobe Bürsten und Kehrbesen liefert.

— In der Monatssitzung des hiesigen zoologisch-botanischen Vereines am 3. d. M. zeigte der vorsitzende Hr. Vizepräsident, Direktor Kollar, den Schmetterling und das Gespinnst eines neuen Seidenspinners aus Indien und China (Bombyx Cynthia) vor, der in letzterer Zeit an mehreren Orten in Italien und in Frankreich gezogen wurde. Er hielt es für um so nöthiger, über dieses Thier zu sprechen, als es dazu dienen solle, irrige Angaben zugleich zu berichtigen. In einem Korrespondenzartikel der „Allg. Zeitung" heiße es nämlich, daß das Thier Reis, Salat, Weiden fresse. Dies sei nun nicht wahr. Wo sie immer bisher gezogen wurden, hätten die Raupen bloß Ricinus als Futter angenommen. Den Zeitungsreferenten, wahrscheinlich nicht sehr bewandert in der Naturgeschichte, mag die Aehnlichkeit des Wortes auf Riso geleitet haben, dem er noch einiges Beliebige hinzufügte.*) Was das Produkt derselben betrifft, so seien hierüber die Akten noch nicht geschlossen. Roxbourgh in Linne an Transactions und Dr. Helfer im Asiatic Journal Calcutta geben an, daß deren Cocons sich nicht so wie von Bombyx mori abhaspeln lassen, sondern daß sie nur Floretseide gäben, die gekrämpelt und wie Baumwolle versponnen werde. In China müsse man jedoch ein Verfahren hiefür kennen, da die dortigen Zeuge von abgehaspelter Seide sind.

—* Zu Folge Anordnung des k. k. Handelsministeriums wird demnächst die Herstellung der Eisenbahnstrecke auf der sogenannten Triester Tunnellinie in Angriff genommen. Die Baukosten dieser Strecke sind mit 713.478 fl. veranschlagt; davon entfallen auf den Viadukt durch das Lazareth und auf die Abschlußmauern 330.180 fl., und auf den Tunnel 322.711 fl.

Triest, 9. November. (Tr. Ztg) Heute wurde im Beisein Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian der Schlußstein des Viadukts auf der Eisenbahn von Triest nach Nabresina in feierlicher Weise gelegt.

Hamburg, 6. November. (K. Z.) Für den nächsten Sommer steht uns eine direkte Dampfschifffahrts-Verbindung mit Nordamerika bevor. Für die hiesige Hamburg-amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft werden nämlich, wie dies beschlossen war, zwei große Schiffe gebaut von je 300 Fuß Länge und 2000 Tons. Das eine, die „Hammonia", wird schon im Frühjahr die Reisen machen, das zweite, die „Borussia", im Sommer eintreten. Der Bau der Schiffe ist einer berühmten englischen Firma übertragen.

Preußen. Berlin, 8. November. (Be. Ztg.) In diesen Tagen hat die Auswechselung der Ratifikationen des Vertrages im hiesigen auswärtigen Amte stattgefunden, welcher zwischen Rußland und dem deutsch-österreichischen Telegrafen-Verein behufs Anschluß der russischen Telegrafen-Linien an die Deutschlands und Oesterreichs abgeschlossen worden ist. Eine andere Erweiterung des deutsch-österreichischen Telegrafen-Vereines steht im Norden Deutschlands bevor, indem Dänemark der Vollendung seines Telegrafen-Systems sich nähert und bereits Schritte gethan hat, um mit England und Frankreich durch die deutschen Telegrafen-Linien in Verbindung zu treten. Allerdings bedient sich Dänemark bereits jetzt schon der deutschen Telegrafen-Linien zur Vermittlung, es kommt aber darauf an, in Betreff der Berechnung der Gebühren und der übrigen Details des gegenseitigen Telegrafen-Verkehrs die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Telegrafen-Vereins zur Anwendung zu bringen und darüber feste Vereinbarungen zu treffen. — Die Maßregeln, welche Kurhessen und Hessen-Darmstadt in Betreff des Verkaufs und Ankaufs von Lebensmitteln getroffen hat, haben, wie uns versichert wird, diesseits ein nicht geringes Befremden erregt, denn es ist unbezweifelt, daß jene, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne und Geiste der Zollvereins-Verträge entgegenlaufen.

— Die „Preuß. Korrespondenz" erklärt, die Mittheilung machen zu können, daß der Handelsminister den Tarif für den Transport von Kartoffeln sowohl auf der Ostbahn, wie auf der niederschl.-märkischen Eisenbahn vorläufig bis zum 15. Mai k. J. auf 2 Pfennige pro Zentner und Meile allgemein herabgesetzt und auch Schritte gethan hat, um die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft wo möglich zu einer gleichen Ermäßigung ihres Frachtsatzes für Kartoffeln zu bestimmen.

Frankreich. Paris, 7. November. Der Bautenminister hat entschieden, daß das Publikum zu den Vorlesungen der kaiserlichen Schule der Brücken und Chausseen zugelassen werden kann. Der Unterricht dieser Schule umfaßt: Vorlesungen über Wege, Brücken, Eisenbahnen, innere Schifffahrt, angewandte Mechanik, landwirthschaftliche Hydraulik, Geologie, Mineralogie, Verwaltungsrecht, Staatsökonomie.

— Der „Köln. Ztg." wird geschrieben, daß ein Kabinetskurier des Kaisers Soulouque, Hr. Chapuset Hemmaniere, mit einem Vertrage angekommen sei, worin die Regierung von Haiti sich verpflichtet, die Zinsen und das Kapital der sogenannten haitischen Schuld durch eine jährliche Zahlung von 800.000 Franken an die Träger der Obligationen zu tilgen. Jedes Jahr wird eine Ziehung stattfinden. Die ersten 800.000 Franken sind bereits in Paris eingetroffen. Die Obligationen der haitischen Schuld haben einen Werth von 1150 Franken. Dazu kommen noch 60 Franken Zinsen, die für jede Obligation als Entschädigung bezahlt werden.

Belgien. Brüssel, 7. November. Der Thronrede, mit welcher Se. Majestät der König heute die Sitzung der Kammern für 1854/55 eröffnete, entnehmen wir nachstehende Stellen:

„In Gegenwart des Krieges, der einen Theil von Europa heimsucht, fühlt Belgien lebhafter als je den Werth einer Neutralität, welche das Vertrauen und die Sympathien aller Mächte befestigen. — — In dieser gewissermaßen privilegierten Stellung überläßt sich Belgien mit Sicherheit den Arbeiten des Friedens. Der öffentliche Unterricht in allen Abstufungen ist der Gegenstand beständiger Sorgfalt; meine Regierung ist durchdrungen von der Wichtigkeit dieses großen sozialen Interesses; die Gesetze, welche dasselbe regeln, empfangen eine ihrem Geiste entsprechende Vollziehung. Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, wird auf die Einrichtung der Prüfungs-Jury des höheren Unterrichts hingelenkt werden. — Unsere Künstler behaupten würdig den alten Ruhm der belgischen Schule; die Ausstellung von 1854 hat davon einen glänzenden Beweis geliefert. Die Literatur und die Wissenschaften rechtfertigen durch unbestrittene Fortschritte die Aufmunterungen, welche der Staat ihnen sichert. — Was das Materielle angeht, so bezeugen der Gewerbfleiß und der Ackerbau durch ihre glücklichen Entwicklungen, daß auch sie eine der Kräfte und der Glorien des Landes sind. Indem ich die Vorsehung preise, daß sie uns die Wohlthat einer günstigen Ernte bewilligt hat, konstatire ich mit Schmerz den Einfluß, den die Ereignisse auf den Preis aller Nahrungsmittel ausüben. Meine Regierung wird Ihnen die Maßregeln vorschlagen, welche sie zur Verbesserung dieser Lage für geeignet hält, und ich hoffe, daß es den Hülfsquellen der Arbeit und der Fürsorge der wohlhabenden Klassen gelingen wird, die Leiden unserer trefflichen Arbeiter-Bevölkerungen zu lindern. — Unser auswärtiger Handel ist im Allgemeinen in Zunahme begriffen. Sie werden auch, meine Herren, eine Uebereinkunft zu prüfen haben, welche bezweckt, das künstlerische und literarische Eigenthum zwischen Belgien und Großbritannien zu gewährleisten und durch Herabsetzung der Tarife die Lage unseres Buchhandels auf dem bedeutendsten seiner Märkte zu verbessern."

Spanien. Madrid, 3. November. Die öffentlichen Einnahmen ergaben während der drei ersten Quartale dieses Jahres 973,486.669 Realen, d. h. sie sind hinter den Voranschlägen um etwa 17½ Millionen zurückgeblieben.

Amerika. New-York, 21. Oktober. Laut amtlichen Berichten hat der letzte Kongreß für das Jahres-Budget im Ganzen die Summe von 65,107.825 Dollar 62 Cents ausgeworfen. Davon kommen auf den Zivil- und diplomatischen Dienst und auf vermischte Ausgaben 15,944.852, auf das Heerwesen 11,373.568, auf das indische Departement, auf Marine-, revolutionäre und andere Pensionen 3,984.686, auf die Marine 12,510.808, auf das Postamt 11,293 909 und auf die vertragsmäßig an Mexiko zu zahlende Summe 10,000.000 Dollar.

*) Wir haben bereits in Nr. 226 vom 4. Oktober l. J. darauf hingewiesen, daß die Angabe der „Allg. Ztg.", die Bombyx Cynthia nähre sich von Reisblättern, auf einem Irrthum beruhe. Daß übrigens die Bombyx Cynthia mit Lattich und den Blättern einiger Weidengattungen genährt werden könne, scheint uns nicht ganz unwahrscheinlich, da uns die Thatsache bekannt ist, daß die gewöhnliche Seidenraupe versuchsweise (jedoch nicht ausschließlich) auch mit Blättern der Möhre gefüttert wurde, bei dieser Nahrung ganz gut gedieh und schöne Cocons lieferte. D. R.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 11. November. Getreide. Fruchtbörse vom 11. Nov. (um 1 Uhr).
Protokollirte Verkäufe: 2200 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 83½—86 Pfd. 18 fl. 45 kr. bis 20 fl., ungar. (loco Stockerau) 85 Pfd.

20 fl.; 500 Metzen Korn, ungar. (loco Wien) 78 Pfd. 14 fl. 30 kr.; 1700 Metzen Gerste, slowakische (loco Wien) 69 Pfd. 10 fl., österreichische 71 Pfd. 9 fl. 30 kr.; 700 Mtzn. Hafer (loco Wieselburg) 48—51 Pfd. 5 fl. 54 kr. bis 6 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 420 — 430 fl., Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 315 — 320 fl., Pohlmehl 280 — 295 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 445 fl., Mundmehl mit 385 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 260 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 4 bis 10. November)

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 50 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 43 fl. 30 kr. bis 45 fl. Detto halbfein 40 fl. 15 kr. bis 42 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 15 kr. bis 39 fl. 15 kr. Detto Merkantil 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. 15 kr. Detto ord. Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair 40 fl. bis 41 fl. Fehlt. Detto good middl. 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. Detto mittel 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Low middl. 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Detto good ordinär 34 fl. 30 kr. bis 35 fl. 30 kr. Levantische. Mazedonische Iª 34 fl. bis 35 fl. Detto IIª 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 30 fl. bis 31 fl. Detto mittel 28 fl. bis 29 fl. Detto gut ord. 25 fl. 30 kr. bis 26 fl. 30 kr. Detto ordinär 24 fl. bis 25 fl. Verkäufe nur für den dringendsten Bedarf. — Preise sehr fest gehalten.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 6/8 pr einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Primaabfall Nr. 6/8 1 fl. 39 kr bis 1 fl. 48 kr Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. 6/8 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 15 kr. Detto Nr 10 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 15 kr. Primaschuß Nr. 6/8 2 fl 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Baumwollgarne. Nr. 0 — 10 Kettengarne 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 33 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 21 kr. Nr. 30 Kettengarne Iª 2 fl. 54 kr. bis 3 fl., IIª 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 51 k. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 42 kr. Nr. 40 Kettengarne Iª 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 24 kr. IIª 3 fl. bis 3 fl. 9 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 54 kr. bis 2 fl. 57 kr. Nr. 50 Kettengarne Iª 3 fl. 57 kr. bis 4 fl. 6 kr., IIª 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 27 kr. Nr. 60 Kettengarne Iª 4 fl 21 kr. bis 4 fl. 33 kr., IIª 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 18 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 39 kr. bis 3 fl. 45 kr. Nr. 70 Kettengarne Iª 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 12 kr., IIª 4 fl. 42 kr bis 4 fl. 51 kr. Nr 70 Schußgarne 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 80 Kettengarne Iª 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 30 kr., IIª 6 fl. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 48 kr. bis 4 fl. 57 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 100 Schußgarne 6 fl 54 kr. bis 7 fl. 24 kr. Die Garnpreise erhalten sich bei vergrößerter Kauflust in steigender Tendenz, besonders in höheren Nummern; 40ger Primaketten knapp.

Hadern. Ungarische. Iª weiße pr. Ztr. 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 15 kr. Mittel weiße 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. Fob 5 fl. 15 kr. bis 6 fl. Bock 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. Blaue Leinen 5 fl. 15 kr. bis 5 fl. 45 kr. Kotton 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 45 kr. Pack 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Arathiner pr. Ztr. 19 fl. bis 21 fl. Spitzhanf 25 fl. 30 kr. bis 32 fl. Schusterhanf 60 bis 80 fl. Börtel 20 bis 32 fl. Bösling 21 bis 22 fl. Samling 18 bis 19 fl. Italienischer roh — fl. Mährischer roh 20 bis 22 fl. Polnischer roh 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 30 kr. Detto gehechelt 25 bis 29 fl. Türkischer roh — fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 20 bis 24 fl. Detto gehechelt 40 bis 120 fl. Polnischer roh 18 bis 20 fl. Detto gehechelt 23 fl. 30 kr. bis 25 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 26 bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Iª pr. Ztr. 6 fl. 45 kr bis 7 fl. Detto 1853 Iª 6 fl. 30 kr. Detto IIª 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. Alte Waare IIIª 3 fl. 30 kr bis 3 fl. 45 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 60—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14½ kr. Detto trockene pr. Ztr. 54 — 55 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 14 kr. Kuhhäute, Oberländer, trockene, pr. Ztr. 56—58 fl. Leichte. — Schwere 54 bis 55 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr Ztr. 96 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 72 fl. Schaffelle, inländische pr. 100 St. 145—150 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36 — 50 Pfd. pr. Ztr. 87 — 88 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 83—85 fl. Detto Bandleder 80 — 82 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 73—75 fl. Detto einfach eingesetztes 72—74 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 80 — 82 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7 — 11 Pfd. 104—106 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100—102 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 103 — 104 fl. Detto von 11 — 15 Pfd. 102 — 103 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14—28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 168—170 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 150—155 fl. Fischleder von 8 — 18 Pfd. pr. Ztr. 160—170 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 150 fl. Petersburger 152 — 154 fl. Detto zu 35 Pfd. 145—148 fl. Petersburger fehlt. Detto zu 43 Pfd. 140—143 fl. Petersburger fehlt. Detto zu 50 Pfd. Fehlt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 30 bis 19 fl. 30 kr., Weiße ungarische in Stücken 17 bis 18 fl. Blaustich 15 fl. 15 kr. bis 16 fl. 15 kr. Blaugestrichene 13 fl. 30 kr. bis 14 fl. 15 kr. Preise 4 M. Z. oder 2½ Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 18 fl.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 110—135 fl. Halblange 52—65 fl Offene 38—42 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl Transito Leinöl. Baierisches 36 bis 37 fl. 30 kr. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190 — 210 fl Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 158—160 fl. Detto hochmittel 143—147 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—104 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 90—101 fl; b) Sommerwolle fein 113—120 fl, detto mittel 105—111 fl, detto ordinär 90—98 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 145 —160 fl Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gärberwolle fein 98—103 fl Wiener. Detto mittel 75—85 fl Flamentiner Wolle 46—48 fl Siebenbürgische Wolle 81—83 fl. Jalomitzer 76—77 fl. Braila 79—80 fl. Groß-Walachische 71—73 fl Klein-Walachische 70—74 fl. Walachische Gärberwolle 57—63 fl. Polnische Zackelwolle — fl Banater Zackelwolle 48—50 fl Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 165—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—125 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 57—59 fl. Serbische Schurwolle 55—63 fl Krimmer Sommerwolle — fl Donsky Sommerwolle 60 fl. Detto Winterwolle 56 fl Bessarabische Winterwolle 52 fl. Krimmer Winterwolle 53—54 fl. Widdiner 66—68 fl. Türkische 57—63 fl. Detto Gärberwolle weiß 55—56 fl Detto schwarz 45—46 fl

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr 380—406 fl Detto Leek 260 — 280 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110 — 120 fl Moldauer (Auszug) 380 — 400 fl Detto Leek 280—300 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickstoß 150 fl Joworower (Auszug) 380 — 400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Iª 185—230 fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischauer (Auszug) — fl. Detto weiß 260—300 fl Melitzer — fl. Keller 120—130 fl. Kollerkern — fl. Kronstädter 260—280 fl.

Seide. Organzin. Mailänder Titre 24/28 Weiße 19 fl. Detto 24/26 28/30 fma 18½ fl. Roveredaner 20/24 24/28 Class. 20 fl Trama. Udineser 24/32 fma gem. weiße 17¼ fl Detto Sedetta IIda ung. 12½ fl. Roveredaner Prima 24/28 gem. 17½ fl. Cucirì di Doppio ad 1 Cap. Nr. ½ 8¾ fl. Detto ad 4 Cap Nr ½ 9 fl. Trama Chines. 12 fl. 30 fl.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 01 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 15 kr. Mindergrädige 11 bis 11 fl. 30 kr. Inländische 85—96 11—12 fl. Ungarische 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 53 bis 53½ kr. Transito. Rektifizirter 33grädiger 55—57 kr. Transito. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 22 fl. bis 23 fl. 45 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto detto gefärbt 47 fl. bis 49 fl. Ungar weiß naturel 35 fl. 30 kr. bis 37 fl. 30 kr. Detto roth naturel 33—35 fl. Kroatischer 33—35 fl

---

11 November (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63 1/2	63 1/4
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1242	1240	Gmundner-Aktien	200	288
" ohne Bezug	1042	1040	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
" neuer Emission	996	994	Lloyd-Aktien ohne Divid.	555	552
Escomptebank-Aktien	93 1/2	93 1/4	Dampfsch.-Aktien	546	544
Metall-Obligationen 5%	83 1/16	83 1/4	" 12. Emission	540	539
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	87 1/4	87 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4½%	73	72 3/4	Augsburg (Uso)	125	125
detto detto 4%	65 1/2	65 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	91 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 1/2	90	Frankfurt a. M. (lang)	123 1/2	123 1/4
detto detto 3%	51	50 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	40 3/4	40 1/2	Hamburg (2 Mon.)	90 3/4	90 1/2
Banco- detto 2½%	59 1/2	59	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82 1/2	82	London (lang)	12	—
" " v. andern Kronländ.	78 1/2	77 1/2	Mailand (2 Mon.)	121 1/2	121 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	225	224 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	134 1/2	134	Paris	144	—
detto detto 1854	97 7/16	97 3/8	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28 1/4	28
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	27 3/4	27 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	87 3/4	87 1/4	Napoleon-d'or's	9.40	9.39
Windischgrätz-Loose	30 1/2	30 1/4	Souverain's	16.45	16.40
Waldstein'sche Loose	30	29 3/4	Friedrichd'or	9.53	9.50
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Preußische	10.9	10.7
Eisenbahn-Aktien			Engl. Soverg.	12.7	12.5
Nordbahn-Aktien getrennt	177 1/2	177 1/4	Russ. Imper.	9.57	9.55
Wien-Raaber Aktien	99	98 1/2	Doppie	32 3/4	32 1/2
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26	25 3/4

Wien, 11. November (Sonnabend). Die Nachricht von der Annahme der Garantiepunkte von Seite Rußlands als Grundlage zu Friedensunterhandlungen fand allenthalben Glauben und begründete eine steigende Bewegung der Fonds und Aktien. Der weiteren Entwicklung und Befestigung dieser günstigen Tendenz stellte sich die spätere Kunde von einem namhaften Rückgange der Pariser Rente hindernd in den Weg, und die Stimmung wurde hierauf etwas flauer. Die Preise änderten sich jedoch nicht wesentlich. 5% Metalliques variirten zwischen 83⅝ und ⅛. 1854er Loose zwischen 97½ und ⅜. Bank- und Dampfschiffaktien erhielten sich auch heute in der Nachfrage und stellten sich zur Notiz günstiger im Preise. Wechsel und Valuten waren gegen gestern fast unverändert im Preise und wurden williger gelassen.

Telegrafische Berichte.

Triest, 11. November. (Wochenbericht.) In Kolonialwaaren fanden die Verkäufe zu festen Preisen Statt. Baumwolle ziemlich lebhaft zu besseren Preisen. Mais veranlaßte Spekulationsabschlüsse. Weizen wurde etwas höher gehalten. In Südfrüchten war das Geschäft thätig. Oel fest und steigend. Spiritus aufgeräumt; da er sehr gesucht wird, ist ein weiterer Aufschlag unvermeidlich. Doppelspiritus wurde bis 40 bezahlt. Wein war ebenfalls beachtet; Seide, Wachs und Knoppern blieben fest.

: Triest, 11. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Bombay" nach Alexandrien, und der „Egitto" nach der Levante abgegangen.

Triest, 11. November (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour 3 M. 122¾ Brf., 121½ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 141¾ Brf., 141½ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 121 Brf. 11.57 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121⅛ Brf. 120½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M 143½ Brf., 142¾ G.; Paris für 300 Francs 3 M 143½ Brf., 143¼ G; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120½ Brf., 120¼ G.; Wien für 100 fl. im 20 kr.-Fuß. Sconto 5½—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.43—5.45; Souveraine —; 20 Franken-Stücke 9.42—9.43; Maria-Theresia-Thaler 2.31—2.33½; Colonnato (Span. Thlr.) 2.49½—2.50, 5 Franken-Stücke 2.26; Sconto 3½—5%.

Mailand, 10 November (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) 67; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1 Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248½ G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300½ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 240½ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 219½ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Livorno 30 T. — Brf. 97½ G.; London 90 T. 29.21 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117⅝ Brf., 117½ G.; Triest 30

T. 243 Brf., 243 G.; Turin 30 T. 116 5/8 Brf., 116 7/8 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 7/8 G.; Wien 30 T. 243 Brf., 213 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.66; Kronthaler 6,60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte 3 1/2, 4 1/2.

Amsterdam, 9. November (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 64 7/8, neue 74 7/8, 2 1/2 % 32 7/8, Wien 28 7/8. Lebhaftes Geschäft.

Paris, 9. November (Donnerstag). 3% Rente 73.45, 4 1/2 % 96.90, österr. Silberanleihe 83. Fortdauernde Unruhe über den Ausgang der Krimexpedition und verschiedene ungünstige Gerüchte hatten die 3% Rente bis 73.10 gedrückt; dieselbe erholte sich jedoch im Verlauf der Börse und schloß höher zur Notiz.

London, 9. November (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 94 1/4.

Berlin, 10. November (Freitag). Günstige Stimmung. Aktien etwas höher. Freiw. Anl. 5% 99 7/8, Oesterr. Met. 5% 68 7/8, Oesterr. 1854er Loose 80 1/2, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 10. November (Freitag). Die Börse schloß fester. Oesterr. Met. Oblig. 5% 66 7/8, 4 1/2 % 58, Oesterr. 1854er Loose 77 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 95 7/8.

Hamburg, 10. November (Freitag). Wien 93.

Paris, 10. November (Freitag). 3% Rente 72.70, 4 1/2 % 96.50, österr. Silberanleihe 82 3/4. Die Petersburger Depesche vom 9. November drückte die 3% Rente, welche auf 72.55 herabging, um wieder etwas fester zu schließen.

London, 10. November (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 93 7/8.

Ausweis

über die Einnahmen der Personenfrequenz und des Waarentransportes der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

1 8 5 4.	Personen	Zentner	Betrag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Laut früherem Ausweis vom 1. Januar bis inkl. 30. Sept.	1,168.471	8,812.459	—	—	6,467.643	49
Vom 1. bis inkl. 31. Okt.						
Zwischen Wien, Brünn, Olmütz, Oderberg u. Marchegg	83.142	—	235.366	57		
	—	1,181.664	571.890	20		
Zwischen Wien und Stockerau	38.672	—	15.541	25		
	—	31.656	2.907	9	825 705	51*)
	1,290.285	9,825.779	—	—	7,293.349	40

(Diverse Regietransporte ohne Einrechnung des Frachtbetrages in diesem Monat 199.267 Zentner.) — Im Okt. 1853 war die Einnahme für 151.606 Personen und 883.018 Zentner 669.825 fl. 55 kr.

*) Hierunter befinden sich 52.992 fl. 38 kr. für k. k. Militärtransporte.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 5. bis 11. November 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 6 Schiffe, 316 Paſſ., 2.478 Ztr. Waare.
„ Peſt: 8 „ — „ 20.914 „ „ 14 402 Mtz. Frucht und 3.400 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 8 Schiffe, 1.390 Paſſ., 12.444 Zt. Waare, 4.156 Metzen Frucht.
„ Peſt: 6 „ — „ 14.368 „ „
„ der unteren Donau: 8.696 Ztr. Waare.

In Peſt angekommen:

Von oben: 9 Schiffe, 546 Paſſ., 18.220 Ztr. Waare.
„ unten: 11 „ 1.932 „ 21.003 „ „ 57.982 Metzen Frucht, 3 990 Schweine und 24.147 Ztr. div. Hölzer.

Von Peſt abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 525 Paſſ., 23.377 Ztr. Waare, 38.559 Metzen Frucht, 524 Schweine und 20.432 Ztr. div. Hölzer.
„ unten: 8 „ 1.158 „ 13.696 Ztr. Waare.

Vom 1. bis 6. November.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
3 Schiffe, 94 Paſſ., 7.072 Ztr. div. Waare.

Vom 1. bis 6. November.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiff, 3 Paſſ., 375 Ztr. Waare.

Vom 1. bis 6. November.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 55 Paſſ., 436 Ztr. Waare, 47.577 Metzen Frucht.

Getreidezufuhr.

Vom 5. bis 11. November 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	3	14.402	Weizen	10.136	Mtzn.
			Roggen	958	„
			Gerste	964	„
			Hafer	1.000	„
			Mais	1.350	„
In Raab	4	19 848	verschiedene Fruchtgattungen.		
In Peſt	13	57 982	„	„	
Unterwegs:					
Für Wien (von Peſt aufwärts)	3	11.479	„	„	

Sparkasse in Brünn.

Im Monat Oktober l. J. wurden von 274 Parteien 14.043 fl. 10 kr. eingelegt und an 171 Parteien 12.914 fl. 53 1/4 kr. zurückbezahlt.

Miszellen.

— Der kürzlich verstorbene Herr Friedrich Leitenberger, Besitzer der Kottunfabriken zu Kosmanos und Josephsthal, war nicht bloß einer der tüchtigsten Industriellen Böhmens, sondern auch ein durch Herzensgüte und Edelmuth ausgezeichneter Mann. Beweis dafür ist unter andern auch seine testamentarische Verfügung, daß dem gesammten Personale seiner Fabriken der vierwöchentliche Gehalt, beziehungsweise Arbeitslohn verabfolgt werde. Diese Gratifikation soll jedoch den Einzelnen erst im Falle ihres Austrittes aus dem Dienste oder im Todesfalle den Erben baar ausgezahlt, einstweilen aber fruchtbringend angelegt werden. Es wird überdies Jedem freistehen, den für ihn angelegten Betrag durch seine Ersparnisse, die dann selbstverständlich gleichfalls verzinst werden, zu vermehren. (Pr. Ztg.)

— In England werden jährlich sehr bedeutende Summen auf die Kriegsmarine verwendet. So betrug das Budget im Jahre 1816 für die Marine 9 6/10 Millionen, für das Feldzeugamt 2 7/10 Millionen Pfd. St.; 1821: 6 2/10 und 1 3/10 Mill.; 1826: 9 7/10 und 1 6/10 Mill.; 1831: 5 9/10 und 1 3/10 Mill.; 1836: 4 3/10 und 1 7/10 Mill.; 1841: 6 9/10 und 1 3/10 Mill.; 1846: 7 9/10 und 2 4/10 Mill.; 1851: 5 9/10 und 2 3/10 Mill.; 1852: 9 7/10 und 2 7/10 Millionen Pfd. St. Für das laufende Jahr 1854 dürften die eigentlichen Marineausgaben, nach den Bewilligungen des Parlamentes zu schließen, wohl auf 9 bis 10 Millionen Pfd. St. steigen. Zu den vorstehenden Zahlen ist zu bemerken, daß dieselben durchaus den reellen Aufwand darstellen, und daß jene für das Feldzeugamt nur zum kleineren Theile die Marine betreffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (88—4)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten November, Dezember 1854 und Januar 1855.

Nach der Levante.
Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.
Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.
Die Reisen des 24. November, 29. Dezember und 26. Januar werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.
Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.
Nach Varna, via Burgas.
Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.
Nach Messina und Malta über Corfu, November 3., 24., Dezember 8., 22., Januar 5., 19.

Nach Griechenland.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,
via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 14., 28. — Dezbr. 12., 26. — Januar 9., 23.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Nach Euböa,
via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 7., 21. — Dez. 5., 19. — Januar 2., 16., 30.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Nach Alexandrien direkt.
Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und
Jeden zweiten Monat (10. November und 10. Januar) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Nov. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.
Ueber Smyrna, Scio, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandrette, Latachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.
Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Latachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus, Scio und Smyrna.

Nach Dalmatien.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Curzola, Ragusa, Meglina und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.
Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.
Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Curzola, Gravosa (Ragusa), Meglina (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.
In der Hinreise wird das Dampfschiff an der Insel Itaca, namentlich in Ovisso Alto anhalten.

Nach Istrien
um 8 Uhr Früh.
Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.
Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.
Jeden Samstag — um 8 Uhr Früh.
Via Fiume, Szirize, Zengg, Besca nuova (Insel Veglio), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilpostdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilpostdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten für Waaren nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und dem Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei**. Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 259. Montag, den 13. November. **1854.**

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

I.

Im Eisenbahnbau beginnt eben für Oesterreich eine neue Phase. Sie wird an Großartigkeit und Bedeutung alle früheren Perioden hinter sich lassen und voraussichtlich den nachhaltigsten, gewaltigsten Einfluß auf die Entwickelung des Kaiserstaates nach jeder Richtung hin äußern. Ihre Ausgangspunkte und Bestimmungslinien bilden die denkwürdigen Allerhöchsten Entschließungen vom 1. Juni und vom 14. September d. J., mit welchen das vorläufig festgesetzte Eisenbahnnetz Oesterreichs und das genau damit zusammenhängende Eisenbahn-Konzessionsgesetz sanktionirt werden. Nur eine Thatsache hier vorauszuschicken wird genügen, um diese Ansicht zu beleuchten. Die vollendeten Eisenbahnen in Oesterreich zählen gegenwärtig nicht viel über 300 Meilen; das jetzt festgestellte Bahnnetz Oesterreichs zählt dagegen über 900 Meilen neuer Linien, also eine dreimal längere Strecke, als bereits ausgeführt ist. Zur Signatur des Beginns dieser neuen Phase gehört dann ferner auch der vorläufige fast gleichzeitige Abschluß von Verhandlungen, durch welche sehr wichtige Zwecke erreicht werden sollen, und deren Erfolg sofort die praktische Durchführung jener großen Intentionen bedeutend fördern wird.

Wir haben schon bei Besprechung des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes („Austria" Nr. 220 und 221 d. J.) den Satz hervorgehoben, daß kein großer Staat so sehr wie Oesterreich auf Herstellung eines umfassenden, alle Theile des Reiches miteinander und mit dem Zentrum verbindenden Eisenbahnnetzes hingewiesen sei. Sowohl durch seine kontinentale, überhaupt geografische Lage, als auch durch seine vielgestaltigen inneren Verhältnisse ist vor allem das Kaiserreich berufen, diesen mächtigen Hebel moderner Kultur und Machtentfaltung, der politischen und militärischen Zentralisation und der Vereinigung verschiedenartiger Interessen mit aller Thatkraft anzusetzen. Auch hat unsere Staatsregierung diese innere Aufgabe schon frühzeitig erkannt und die Lösung derselben sich angelegen sein lassen.

In Oesterreich wurde die erste Eisenbahn des Kontinents erbaut, die Pferdebahn von Budweis nach Linz. Wenige Jahre nachher unternahmen Privat-Gesellschaften den Bau der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der Wien-Gloggnitz-Bahn, welche von Wien ausgehend den ersten Stamm des österreichischen Eisenbahnnetzes bildeten. Doch erst die Allerhöchste Entschließung vom 19. Dezember 1841 begründete für Oesterreich ein eigentliches Bahnsystem. Sie rief die Staatsbahnen ins Leben, und zeichnete zugleich deren Hauptrichtungen nach Nord, Süd, Südwest und Ost vor, damals noch mit Ausschluß der ungarischen Länder. Durch diesen denkwürdigen Beschluß ergriff unter allen größeren Staaten Oesterreich die Initiative darin, das neue mächtigste Verkehrsmittel unter den unmittelbaren Einfluß der Staatsverwaltung zu stellen. Jenes Bahnsystem beruhte wesentlich auf dem Grundsatze, die einzelnen Theile des Reiches miteinander und alle mit der Hauptstadt enger zu verbinden, nahm auch schon Rücksicht auf die Richtung des Welthandels von der Nordsee nach der Adria, und es wurde so kräftig durchgeführt, als die von der Finanzverwaltung verfügbar gemachten Mittel zuließen.

Dennoch ist Oesterreich seit jenem ersten Aufschwung von anderen und namentlich auch benachbarten Staaten im Eisenbahnbau verhältnißmäßig bedeutend überholt worden. Zieht man bloß die letzten sechs Jahre in Betracht, so zählten die vollendeten Eisenbahnen in den Jahren:

	1846	1852
in Oesterreich	180 Meilen	304 Meilen
„ Deutschland	428 „	824 „
„ Frankreich	192 „	492 „
„ Rußland	33 „	133 „
„ England	564 „	1466 „
„ Nordamerika	924 „	2824 „

Hiernach steht nur Rußland ungünstiger als Oesterreich, was die Länge der Eisenbahnen, nicht aber auch, was das Verhältniß des Fortschrittes betrifft. Besonders wichtig erscheint die Vergleichung mit Deutschland und Frankreich, mit Rücksicht auf Größe und Bevölkerung. Etwas geringer als Oesterreich an Flächenmaß und Volkszahl, hat Deutschland eine fast dreimal, Frankreich eine bald zweimal so große Länge an fertigen Eisenbahnlinien aufzuweisen. Die Ursachen dieses Zurückbleibens liegen nahe genug. Es war der Finanzverwaltung nicht möglich, größere Summen als die verausgabten für den Bau der Staatseisenbahnen aufzubringen, was um so begreiflicher ist, als man diese produktiven Ausgaben ganz wie die übrigen der Verzehrung anheim fallenden Staatsausgaben aus dem allgemeinen Jahresbudget der Staatseinnahmen deckte. Hiezu kamen Schwierigkeiten, welche in der früheren eigenthümlichen Verfassung und Verwaltung mancher Landesbestandtheile der Monarchie ihren Grund hatten. Auch die bedeutenden Bodenhindernisse, welche Alpenketten und manche sumpfige Niederungen darbieten, vertheuern den Eisenbahnbau in Oesterreich verhältnißmäßig mehr als in anderen Ländern. Die heftigen Erschütterungen der Revolutionsstürme von 1848/49 mit ihren Folgen trugen ebenfalls nicht dazu bei, den Staatseisenbahnbau zu fördern. Die hauptsächlichste Ursache des Zurückbleibens liegt aber darin, daß während jener Periode die Privatthätigkeit nicht mit jener der Staatsverwaltung zusammenwirkte, daß letzterer die Förderung des Eisenbahnbaues mit ihren beschränkten Mitteln allein überlassen blieb. Die Privatspekulation ward durch die Allerhöchste Anordnung vom Jahre 1842 fern gehalten, wonach bis zum Jahre 1850 keine Konzession zu neuen Privatbahnen ertheilt werden sollte; und auch nach Verlauf dieses Zeitraumes konnten die bestehenden vielfach beschränkenden Konzessionsgesetze keinen lebhaften Sporn für die Privatthätigkeit bilden.

Was aber auch unser Zurückbleiben verschuldet haben mag, die Frage des rascheren Fortbaues ist jetzt keine Frage mehr der Nützlichkeit, sondern eine Frage der Nothwendigkeit geworden, welche eine schnelle günstige Lösung heischt, soll der Staat nicht von später schwer wieder gutzumachenden Nachtheilen betroffen werden.

Eine Menge neuer Bedürfnisse sind im Innern wach gerufen, der friedliche Handelswetteifer unter den Nationen steigt von Jahr zu Jahr, die billigen Ansprüche der verschiedenen Kronländer an den Besitz des wirksamsten Verbindungsmittels wachsen, die industriellen und kommerziellen, selbst die politischen und strategischen Motive dazu werden nur immer zahlreicher und stärker. Die neuen Bedürfnisse entspringen theils aus der Entwickelung der inneren Lage des Reichs, theils aus den erweiterten Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Die Osthälfte des Reiches ist in den engsten Verband mit den übrigen Kronländern getreten, die dem Wohlstande, der Kultur und Machtentfaltung überhaupt so förderliche politische Zentralisation durchgeführt worden. Die unteren Donaulande, welche zur Tragung der Staatslasten mehr als früher beigezogen wurden, bedürfen bei ihrer Fruchtbarkeit und sonstigen Hülfsquellen nur des Aufschlusses für den Verkehr mittelst Eisenbahnen, um reichlichen Ertrag zu gewähren, und um sie nun für immer auch mit Eisenschienen an das übrige Oesterreich und an die mitteleuropäische Kultur zu fetten. Doch die anderen Kronländer erheben und bedürfen nicht minder eines erweiterten Systems der Eisenbahnen, welche den Boden, die Arbeit, die zum Theil noch ruhenden Naturfonds befruchten und zu größerer Wirksamkeit rufen. Schon die während der letzten Jahre bedeutend gestiegenen Staatsausgaben fordern, daß auch auf entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen, also auf erhöhte Steuerkraft der Völker durch Belebung des Ackerbaues, der Industrie, des Handels, überhaupt des Wohlstandes, durch höhere Befruchtung aller Elemente der Produktion energisch hingewirkt werde. Das Alles aber ist bedingt durch Ausbreitung der besten und wirksamsten Verkehrsmittel, vor allem mithin der Eisenbahnen, welche häufig schon volkswirthschaftlich und finanziell den vollsten Ersatz geleistet haben, bevor sie noch anfangen an und für sich recht rentabel zu werden.

In handelspolitischer Beziehung ferner trat Oesterreich aus seiner bisherigen Isolirung entschieden heraus. Es vertauschte das Prohibitivsystem mit dem Schutzsystem, welches die Mitwerbung des Auslandes erleichterte, mithin ebenfalls eine kräftigere Entfaltung aller diesseitigen so reichen Hülfsmittel der Produktion erheischt. Mit dem deutschen Zollverein ward der erste Hauptvertrag zur Herbeiführung der deutschen Zoll- und Handels-Union geschlossen. Ueberall hat der erleichterte, der erweiterte und freiere Verkehr neue Bedürfnisse wachgerufen, welche nach Eisenbahnen als dem besten Verbindungsmittel dringend verlangen. Zu den früheren großen Motiven, welche schon dem alten isolirten Oesterreich das Gebot eines energischen Eisenbahnbaues auferlegten, ist also ein mächtiges hinzugekommen: die neue handelspolitische Stellung, welche der Kaiserstaat in Mitteleuropa gewonnen hat. Es gilt jetzt diese Stellung nach allen Richtungen hin zu begründen und zu befestigen und jene Bestrebungen für immer zu vereiteln, welche darauf ausgeben, unser Handelsgebiet zu beschränken und den Strom des Welthandels an unseren Grenzen vorbei in andere Bahnen zu leiten.

Und dann noch eine hochwichtige Beziehung, welche nicht die geringste ist, weil wir sie zuletzt nennen. Wir meinen die Rücksicht auf Oesterreichs Wehrkraft und Stärke, auf die Möglichkeit der raschen Entfaltung und Bewegung einer großen Heeresmacht, welche gleich schlagfertig und imponirend überall im Inneren wie an allen Grenzen des Reiches erscheint. Ja wenn die Eisenbahnen auch nicht alle die andern unschätzbaren Vortheile für den Staat darböten, wie sie thun, diese eine strategische Rücksicht schon müßte für ihre Förderung entscheidend sein. Eine vorschauende Regierung kann in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, sobald die übrigen, insbesondere die benachbarten Staaten in der Anlage der Eisenbahnen rasch vorgehen. Denn beim Ausbruch eines Krieges wird unzweifelhaft der Kriegsschauplatz jedesmal in das Innere jenes Landes verlegt werden, welches vergleichsweise nur über geringere Verkehrsmittel und schwächere Kommunikationen gebietet, indem die feindlichen Heere mittelst ihrer wirksameren Verkehrsmittel rascher an die Grenze dieses Landes vordringen können, als dessen eigene Heere an die jenseitige.

In richtiger Anerkennung aller dieser Bedürfnisse und Verhältnisse ist nun ein vollständiges Eisenbahnnetz Oesterreichs entworfen und Allerhöchst sanktionirt worden, und der Ausbau der Bahnen innerhalb desselben soll in aller Weise gefördert werden, zunächst durch das schon besprochene Eisenbahn-Konzessionsgesetz, welches mit einemmal den wesentlichen Theil der bisherigen Hemmnisse beseitigt hat.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

III.

Inzwischen war in England auch eine Parlamentsakte, welche am 26. August 1846 die königliche Bestätigung erhielt, zu Gunsten der neuen Anstalten erwirkt worden. Es sei, heißt es Eingangs darin, für die Gesundheit, Wohlfahrt und Behaglichkeit der Bewohner in den Städten von Wichtigkeit, die Errichtung von öffentlichen Bade- und Waschhäusern zu fördern. Es werden daher alle Ortsgemeinden in England und Wales ermächtigt, die Einrichtung solcher Anstalten als Gemeinde-Angelegenheit zu behandeln. Den zur Verwaltung derselben gebildeten Kommissionen werden Korporationsrechte beigelegt, auch wird das Verfahren festgestellt, Grundstücke anzukaufen, mit den Gesellschaften für Gas- und Wasserlieferung in Verbindung zu treten rc. Im folgenden Jahre traten zu dieser Akte einige Verbesserungen hinzu. In der Regel soll die Zahl der Badezellen für die arbeitenden Klassen mindestens zweimal so groß sein als die für die höheren Klassen, und während der Preis für jene auf das äußerste ermäßigt wird (1 Penny das kalte und 2 Pence = beinahe 6 kr. das warme Bad, auf ungefähr eine halbe Stunde berechnet), sind die Preise für diese von den Direktionen selber festzusetzen, dürfen jedoch das Dreifache der genannten Preise nicht übersteigen. Ebenso erstaunlich billig ist in dieser Art öffentlicher Anstalten die Benützung der Wasch-Bequemlichkeiten, nämlich für eine Waschzelle 1 Penny für eine, bloß jedoch die erste Stunde, 3 Pence für zwei Stunden rc. Dieser Steigerung der Preise für zwei oder mehrere Stunden liegt die doppelte Absicht zu Grunde, einmal die Anstalt auch den wenig bemittelten Familien, deren Wäschevorrat bei den vorhandenen Bequemlichkeiten in einer Stunde abgefertigt werden kann, zugänglich zu machen, sodann die waschenden Frauen zur möglichst fleißigen Benützung der ihnen zugemessenen Zeit zu spornen.

Nun zeigte sich allenthalben für diese Anstalten große Regsamkeit. Neue wurden begründet, und die Frequenz der schon bestehenden stieg trotzdem zusehends. Die zunächst auf Grundlage der Parlamentsakte in London errichtete, die vierte daselbst, war die in Orange-Street, bloß für das Kirchspiel St. Martins-in-the-Fields bestimmt, eröffnet im Januar 1849. Die fünfte Londoner Anstalt ward für das Kirchspiel St Marylebone im Dezember 1849 eröffnet, die sechste für das Kirchspiel St. Margaret und St. John im Mai 1851, noch eine im nämlichen Jahre zu Greenwich. 1852 wurden ebenfalls zwei neue Anstalten in London eröffnet, am 12. Juni eine zu St. James (Westminster) und eine am 19. Juni zu Poplar rc. Die vier ältesten Londoner Anstalten hatten, von den übrigen neueren ganz abgesehen,

im Jahre	1847:	143.794	Badende	und	39.418	Waschende
„ „	1848:	160 628	„	„	61.690	„
„ „	1849:	394.557	„	„	75.004	„
„ „	1850:	595.797	„	„	133.177	„
„ „	1851:	647.242	„	„	142.251	„

Diese in Zahlen ausgedrückte steigende Theilnahme bezeugt schlagend das große Bedürfniß, welches schon längst in der Bevölkerung, besonders in den unteren Klassen der großen Städte, gewiß auch auf dem Kontinent vorhanden gewesen ist, aber sich nicht kundthun konnte, weil alle Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses gefehlt hatten. In Folge des überaus günstigen Berichts, welchen der französischen Regierung über die Wasch- und Badehäuser in England die dorthin von ihr gesendete Kommission abgestattet hatte, beantragte der französische Minister des Ackerbaues und Handels bereits im Jahre 1850 einen Kredit von 600.000 Franken zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche ähnliche Anstalten errichten wollten. Die Stadtbehörde von Paris hat mit geziemendem Eifer einen Plan angenommen, nach welchem mittelst einer besonders dazu aufgenommenen Anleihe von 2 Millionen nach und nach vierzehn öffentliche Wasch- und Badeanstalten nach englischem Vorbilde ins Leben gerufen werden sollen. Ebenso thätig haben sich die Magistrate von Lyon, Angers, Avignon, Rouen und vielen andern französischen Städten gezeigt. Dort überall sind die genannten Anstalten schon im Gange. Eine ähnliche Thätigkeit entwickelte die belgische Regierung, und in Brüssel, Lüttich, Antwerpen sollen bereits Anstalten gleicher Art eröffnet sein. In Nordamerika, zumal in Newyork, Philadelphia, Boston, ist man ebenfalls nicht zurückgeblieben. Auch die norwegische Regierung hat sich mit der in London bestehenden Kommission in Verbindung gesetzt, um von ihr die nöthige Auskunft zu erlangen. In Amsterdam, Kopenhagen, Venedig, Turin, Genua, Lissabon, Madrid und Barcelona ist man ebenfalls mit diesem Gegenstande sehr ernstlich beschäftigt. Genug, die neue Einrichtung wird die Runde um die Welt machen.

Nur leider in Deutschland ist man bisher in dieser wichtigen Angelegenheit zurückgeblieben, wie wenn man es nicht der Mühe für werth halte, sich um die Reinlichkeit der mittleren und arbeitenden Klassen zu bekümmern. Selbst trotz der glücklichen Ergebnisse in den Nachbarländern scheinen die wohlthätigen Wirkungen jener Anstalten unseren wohlhabenden Gesellschaftsklassen noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Vielleicht daß das neue heftige Wiedererscheinen der Cholera in Deutschland doch wenigstens die glückliche Folge haben wird, endlich auch hier die Aufmerksamkeit auf jene Anstalten zu lenken und die entsprechende Thatkraft für deren Ausführung zu wecken. In Berlin sind endlich zur Begründung genannter Anstalten unlängst 200.000 Thaler gezeichnet worden, wobei der Magistrat sich betheiligte. Dort nimmt der Polizei-Präsident v. Hinckeldey sich derselben aufs wärmste und energischste an. Die Zahl der Anstalten ist in Berlin vorläufig auf vier festgesetzt worden. In Hamburg ist eine erste Anstalt in großartigem Styl in der Ausführung begriffen. In Wien hat die dafür sich gebildete und konzessionirte Aktiengesellschaft mit mancherlei Schwierigkeiten, namentlich aber mit einer traurigen Theilnahmlosigkeit und Indifferenz der Kapitalisten zu kämpfen. Das beizuschaffende Aktienkapital von nur 600 000 Gulden ist noch lange nicht gezeichnet!!

Auszeichnung österreichischer Industrieller mit der Ehrenmünze auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

In Nr. 253 haben wir das Verzeichniß der mit der großen Denkmünze bedachten österreichischen Industriellen gebracht. Gegenwärtig entnehmen wir dem amtlichen Verzeichnisse die Namen jener vaterländischen Industriellen, welchen von Seite der k. baierischen Ausstellungskommission die Ehrenmünze zuerkannt wurde:

I. Gruppe. Mineralien und Brennstoffe: Anton Fischer, priv. Stahl- und Eisenwaarenfabrikant in St. Aegidi, wegen Ausdehnung des Betriebes, Schönheit und Güte seiner Fabrikate; Andreas Töpper bei Scheibbs, wegen Güte, theilweise wegen Neuheit seiner Fabrikate; Blechfabrik-Aktiengesellschaft in Wöllersdorf bei Wiener-Neustadt, wegen Vorzüglichkeit und Mannigfaltigkeit der von derselben ausgestellten Bleche; Karl Schedl, Inhaber priv. Feineisenzug- und Walzendrahtfabriken in Wasserlug, Frauenthal und am Gries bei Lilienfeld, wegen Güte und Schönheit seiner feineren Eisen- und Stahldrähte; k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft in Eisenerz, Weyr und Hollenstein, wegen beständiger Erweiterung des ohnedies schon großartigen Betriebes, Güte der Erzeugnisse und billiger Preise derselben; k. k. Stahl- und Eisenwerks-Verwesamt in Eibiswald, wegen guter Waare in Eisen und wegen Bahnbrechung in einem Zweige der Stahlfabrikation; Radmeister-Kommunität in Vordernberg, wegen Großartigkeit ihres Betriebes, Vollkommenheit der Förderungsanlagen und ausgezeichneter Eisenqualität; Fürst Schwarzenberg'sche Werksdirektion Murau, weil sie das vollständigste Stahlsortiment und den besten Rohstahl ausgestellt hat, und wegen ihres bedeutenden Absatzes ins Ausland; k. k. Eisenwerk-Oberverwesamt Neuberg bei Mürzzuschlag, wegen intelligenten Betriebes und vorzüglicher Qualität des Eisens; Franz Mayr in Leoben, wegen Großartigkeit seines Betriebes, Durchführung der Zement-Stahlfabrikation aus Puddlingeisen, Vollständigkeit des Sortiments in Stabeisen

und Stahl und Vorzüglichkeit der Qualität; Pillersee'er k. k. und mitgewerkschaftliche Berg- und Hüttenverwaltung, wegen intelligenten Betriebs und Darstellung ausgezeichneten Rohmaterials; Jenbacher k. k. Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung, wegen intelligenten Betriebes und Darstellung des ausgezeichneten Gärbstahls; Fürst Dietrichstein'sche Schichtamtsdirektion Ransko, wegen Großartigkeit des Betriebes und Preiswürdigkeit ihrer Produkte; Baron v. Kleist, Eisen- und Blechwerksbesitzer in Neudeck, wegen unübertroffener Güte seiner feinen Bleche und vorzüglichen Schönheit seiner Weißbleche; Graf Buquoy-Rottenhan'sches Eisenwerk in Kallich, wegen intelligenten Betriebes und Vorzüglichkeit des Fabrikates; Rhonitz'er k. k. Eisengewerksverwaltung, wegen Großartigkeit und zeitgemäßer Verbesserung ihres Betriebes; Eduard Spitäller's Witwe, Bleiröhren- und Bleiplatten-Fabriksbesitzerin in Wien, wegen ausgedehnten Betriebes und vollendeter Verarbeitung ihrer Produkte; k. k. Bergamt Idria, wegen Großartigkeit und Wichtigkeit des Betriebes der dortigen Quecksilberwerke und der dabei eingeführten Verbesserungen; k. k. Bergamt Přibram und k. k. mitgewerkschaftliches Silber- und Bleihauptwerk in Birkenberg, wegen Großartigkeit des Betriebes und neuer Verbesserungen in der Aufbereitung der Bleierze; k. k. Berg-Oberamt Joachimsthal, wegen neuer Darstellungsart des Urangelbs und bedeutender Preisminderung desselben, sowie eines intelligenten und manaigfaltigen Betriebes überhaupt.

Verhandlungen der Handelskammern.

Agram. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 11. September.) Der Hr. Kammerpräsident legte die motivirten Austrittserklärungen des Vizepräsidenten Franz Peer und des Kammerrathes Jakob Spierer vor. Die Kammer beschloß, den Austretenden den Dank für ihren an den Tag gelegten Eifer und ihre Thätigkeit als Kammermitglieder auszusprechen, ihre Stellen jedoch nicht zu besetzen, da im Laufe des nächsten Monates ohnehin die allgemeine Wahl der Kammermitglieder vorzunehmen sein wird. — Ueber Anzeige des Kammersekretärs, daß die Wahllisten der Städte Karlstadt und Agram bis zur Stunde nicht eingebracht worden seien, obwohl die Frist hiefür schon mit dem Monate Mai abgelaufen war, ward beschlossen, sich deshalb an die löbliche k. k. Obergespanschaft zu wenden und um Verhaltung der beiderseitigen Lokalbehörden zur baldigen Vorlage der Wahllisten zu bitten. — Hierauf legten der Kammerkassier und der Kammersekretär die Rechnungsausweise für 1853 und den Kostenvoranschlag für 1855 vor. Zur Prüfung der ersteren wurde ein Comite niedergesetzt; der Voranschlag für 1855 aber in der Ziffer von 3900 fl., wovon jedoch der Betrag von 1336 fl. 55 kr. durch die Ersparnisse der Jahre 1852 und 1853 bedeckt erscheint und nur 2563 fl. 5 kr. auf die Steuer umzulegen sein werden, einstimmig gutgeheißen. — Der Sekretär erstattete den Comitébericht über die Petition der Warasdiner Stadtgemeinde wegen Beibehaltung der Sauritscher Straße als Reichsstraße, worin die geltend gemachten Gründe als triftig erklärt werden, und beantragt wird, daß die Kammer das Ansuchen um die Abordnung einer gemischten technischen Kommission zur Erhebung des Sachverhaltes unterstützen möge. Die Kammer beschloß dem Antrage des Comite zu entsprechen. — Der k. k. Agramer Obergespan eröffnete, daß die k. k. Statthalterei zur Erörterung und Feststellung des Verfahrens hinsichtlich der Schiffbarmachung der Save zwischen Sissek und Agram eine eigene Kommission eingesetzt habe, zu deren vorläufigem Zusammentritte am 24. August die Kommissionsmitglieder der Handelskammer eingeladen wurden. Im Namen der Kammerkommission berichtete der Hr. Kammerpräsident, bei dieser vorläufigen Berathung sei bestimmt worden, daß sich die ganze aus den betreffenden k. k. Verwaltungsbehörden, der k. k. Landesbaudirektion, der Handelskammer und einem Bevollmächtigten der k. k. priv. ersten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zusammengesetzte Kommission am 25. September zu Wasser nach Sissek begeben werde. Es wurde beschlossen, die Kosten der Kammerkommission aus der Kammerkasse zu bestreiten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 13. November. Wie wir in Nr. 203 der „Austria“ meldeten, hat der Oberbefehlhaber der ottomanischen Truppen in Folge Einschreitens des k. k. Generalkonsulates in Bukurest unterm 14. (26.) August l. J. die Ausfuhr von Feldfrüchten aus der Walachei mit der Beschränkung gestattet, daß für Gerste ein Ausfuhrstermin von einem Monat, für Weizen von 2½ und für Mais von 6 Monaten festgestellt worden ist. Aus Anlaß eines von dem genannten Generalkonsulate unterstützten Ansuchens des österreichischen Getreidehändlers Miovich um die Erlaubniß, seine Getreidesorten auch nach Ablauf der bezeichneten Fristen nach Oesterreich ausführen zu dürfen, wurde von der fürstlichen Regierung im Einverständniß mit dem Oberbefehlhaber der ottomanischen Truppen die Beschränkung der freien Ausfuhr von Getreide auf der Donau im Allgemeinen und vollständig bis zum nächsten Frühjahr (jusqu' au printemps prochain) aufgehoben. Die walachische Regierung behielt sich vor, im nächsten Frühjahr die durch die Umstände gebotenen weiteren Verfügungen zu treffen.

Preußen. Berlin, 11. November. Die „Preuß. Korrespondenz“ berichtigt ihre gestrige Angabe bezüglich der Frachtermäßigung für Kartoffeln auf der Ostbahn und niederschlesisch-märkischen Eisenbahn dahin, daß nur ein Pfennig (= ca. ¼ kr.) per Zollzentner und (preuß.) Meile vorläufig bis 15. Mai l. J. festgesezt wurde Zugleich erklärt sie, daß die preußische Regierung sich nicht durch gewiß wohlgemeinte aber durchaus unzweckmäßige Rathschläge verlocken lassen werde, den freien Verkehr mit Lebensmitteln durch direkte oder indirekte Eingriffe zu stören. Zu den ungerechtfertigten und unzweckmäßigen Verkehrsbeschränkungen zählt sie auch ein Verbot der Verwendung von Kartoffeln für die Brennereien, welches, mit Hinweisung auf eine ähnliche, von der französischen Regierung angeordnete Maßregel, von einigen Stimmen in Vorschlag gebracht worden ist. Zunächst ist — abgesehen von der Frage, inwieweit das Verbot der Getreide-Destillirung für Frankreich günstig wirken kann — darauf hinzuweisen, daß in Bezug auf die Spiritusfabrikation diesseits und jenseits des Rheines sehr abweichende Verhältnisse obwalten. Während bei der inländischen Spiritusproduktion fast ausschließlich die Kartoffeln zur Verwendung kommen, ist das Branntweinbrennen aus mehlhaltigen Stoffen in Frankreich so unbeträchtlich, daß man, nach den Angaben eines kompetenten Blattes, des „Echo agricole“, jährlich etwa nur 600.000 Hektoliter Getreide, d. h. etwa 1/300 einer reichen Ernte, für die Alkoholfabrikation benutzt. Ein Verbot der angegebenen Art müßte also auf die inländischen Brennereien einen bei weitem lähmenderen Einfluß haben, als er von der Anordnung der französischen Regierung zu erwarten steht. Ein so verderblicher gegen die Spiritus-Erzeugung gerichteter Streich würde nicht allein die Produzenten und Konsumenten des Alkohols treffen, sondern, bei dem innigen Zusammenhange der Spiritus-Fabrikation mit der Viehzucht und dem Ackerbau, der Landeskultur im Allgemeinen und somit den Interessen der gesammten Bevölkerung tiefe Wunden schlagen. Es sei zwar der so sehr gesteigerte Preis der Kartoffeln mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung ganz besonders zu beklagen; allein die Rückwirkung des fraglichen Verbotes auf die Preise im Allgemeinen lasse sich, bei der Unzulänglichkeit der diesjährigen Kartoffelernte, nicht mit Sicherheit berechnen, um so weniger, als bei dem Ausfalle des in den Brennereien gewonnenen Viehfutters bedeutende Mengen von Kartoffeln unmittelbar zur Nahrung für das Vieh gebraucht werden müßten. Wenn man erwäge, daß sowohl für die Destillation, als für die Viehfütterung die schlechtesten, für die menschliche Konsumtion unbrauchbaren Kartoffeln verwendbar sind, so stelle sich in dieser Beziehung heraus, daß das Verbot den Alkohol-Produzenten einen beträchtlichen Schaden zufügen würde, ohne die verfügbaren Vorräte genießbarer Kartoffeln wesentlich zu erhöhen.

Memel, 8. November. (Ostf. Ztg.) Es sind Briefe aus St. Petersburg hier eingetroffen des Inhalts: daß man die von hier für Rechnung dortiger Kaufleute zu verschiffenden Güter nicht in englische Schiffe verladen solle, weil man dort befürchtet, daß bei der geringen Anzahl englischer Kriegsschiffe, die jetzt in der Ostsee kreuzen, die russischen Kriegsschiffe sich noch hinaus machen und englische Handelsschiffe als Prisen aufbringen könnten. — Ueber das Schicksal der Schiffsbesatzung der zwischen Polangen und Libau gestrandeten englischen Brigg „Thomas“, welche von den Russen gefangen genommen wurde, sind bis jetzt weitere Nachrichten hier nicht eingegangen.

Frankreich. Paris, 8. November. Man liest im „Moniteur“, daß den Admiralen Hamelin und Dundas von der französischen und englischen Regierung Befehle überschickt worden sind, denen zufolge die bereits an der Donaumündung eingetretene Blokade unverzüglich auf alle russischen Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres ausgedehnt werden soll. — Der Minister des Innern hat zwei neue Telegrafen-Bureaux errichten lassen, das eine auf der Polizeipräfektur, das andere auf dem Bahnhofe der Paris-Rouen-Eisenbahn, so daß jetzt die Zahl der dem Publikum für die Uebersendung von Privatdepeschen geöffneten Bureaux neun beträgt.

Walachei. Aus Bukurest wird der „Kronstädter Zeitung“ berichtet, daß die walachische Regierung mit dem Gedanken umgeht, eine Eisenbahn nach der österreichischen Grenze zu bauen. Ueber die spezielle Richtung der Bahn lägen noch keine näheren Mittheilungen vor.

Türkei. Konstantinopel, 30. Oktober. (Tr. Ztg.) Der Sultan hat befohlen, daß in Zukunft der Verkauf von Sklaven weißer Rasse gänzlich aufhören soll; demnach werden die Frauen aus Georgien und Tscherkessien in der Heimat bleiben, um die Berge zu bevölkern, damit diese Länder, denen aller Wahrscheinlichkeit nach ihre alten Rechte wiedergegeben werden, Arme genug besitzen, um sich zu heben und den Boden nutzbar zu machen. Schwarze Sklavinnen können angekauft, jedoch nicht mehr veräußert werden Es ist interessant zu wissen, daß der Sultan aus eigenem Antriebe der Pforte mit diesem Beschlusse eine Ueberraschung bereitet hat.

Jonische Inseln. Aus Korfu, 6. November, meldet man, daß Provenienzen aus Griechenland von Cholera verdächtigen Orten einer viertägigen, und von infizirten Orten einer eilftägigen Kontumaz unterzogen werden. Der Lloyddampfer „Australia“, welcher am 5. von Triest kam, sollte fünf Tage Kontumaz halten, weil sich am Bord ein Passagier aus Wien befand.

Amerika. Newyork, 24. Oktober. Der offizielle Ausweis über die „Appropriationen“ (das Budget der Ausgaben) des letzten Kongresses führt an: Für den Zivil- und diplomatischen Dienst 15,944.852 Dollar 44 C.; Armee, Festungen, Militärakademie ꝛc. 11,373.568 Doll. 90 C.; indisch. Departement und Pensionen verschiedener Art 3,984.686 D. 19 C.;

für die Marine der Vereinigten Staaten 12,510.808 D. 46 C.; Postamts-Departement 11,293.909 D. 63 C.; Vertrag mit Mexico 10,000.000 D. Summa 65,107.825 D. 62 C. Rechnet man noch andere Kleinigkeiten dazu, so macht das Budget in runder Summe 70,000.000 Doll. Die Einfuhr und daher der Ertrag der Einfuhrzölle scheint geringer als in früheren Jahren; denn in Neuyork, auf welches wenigstens ²/₃ der Einfuhr kommt, betrug sie in den 9 Monaten des Jahres 1853 einen Werth von 159,195.936 D.; Zoll 34,103.151 D.; in den 9 Monaten des Jahres 1854 aber einen Werth von 152,962.882 D.; Zoll 32,437.828 D. Die Baarausfuhr aus dem Hafen von Neuyork betrug im laufenden Jahre 38,522.640 D. 79 C. — Die Nachrichten über die neue Baumwollernte klingen noch immer gut. Wenn das jetzige günstige Wetter noch einen Monat anhält, dürfte die Ernte 3,250.000 bis 3,300 000 B. ausmachen. — Die Auswanderung aus der alten Welt scheint auch noch im Steigen. Vorgestern z. B. zählte man hier 5000 bis 6000 neue Ankömmlinge, wenigstens die Hälfte davon Deutsche.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 13. November.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 162 St. deutsche, 2.083 St. ungarische, 955 St. galizische.	3.200 St.
Abtrieb auf das Land	908 "
Am Platze wurden verkauft	2.070 "
Unverkauft blieben	222 "

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 575 Pfund; der Preis wechselte von 100 fl. — kr. — 137 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 14 fl. — kr. — 22 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 11. November.

Protokollirte Verkäufe: 2200 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 83½—86 Pfd. 18 fl. 45 kr. bis 20 fl., ungar. (loco Stockerau) 85 Pfd. 20 fl.; 500 Metzen Korn, ungar. (loco Wien) 76 Pfd. 14 fl. 30 kr.; 1900 Metzen Gerste, österreichische (loco Wien) 71 Pfd. 9 fl. 30 kr., ungarische 66 Pfd. 9 fl., slowakische (loco Wien) 69 Pfd. 10 fl.; 900 Mtzn. Hafer (loco Wieselburg) 48—51 Pfd. 5 fl. 54 kr. bis 6 fl., (transito) 47 Pfd. 6 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 11. November. 108.676 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen
Die Klft. 30zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
" " " weiches	9 " 30 " " 15 " — "	12 " 15 "	— " — "
Der Zentner Steinkohlen	— " 30 " " 1 " 10 "	— " 50 "	— " — "
" " Braunkohlen	— " 26 " " — " 46 "	— " 36 "	— " — "

Brodtaxe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (9. November) Weizen mit 5 fl. 53 kr. bis 6 fl. 52 kr. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 4 fl. 46 kr.; in Stettin (8. November) Weizen mit 6 fl. 26 kr. bis 6 fl. 31 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 20 kr.; in München (4. November) Weizen mit 7 fl. 2 kr. und Roggen mit 6 fl. 1 kr.; in Amsterdam (6. November) Weizen mit 6 fl. 52 kr. bis 7 fl. 50 kr. und Roggen mit 5 fl. 4 kr. bis 5 fl. 18 kr.; in Paris (4. November) Weizen mit 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 39 kr. und Roggen mit 3 fl. 59 kr. bis 4 fl. 4 kr.; in London (6. November) Weizen mit 6 fl. 47 kr. bis 7 fl. 50 kr.

13. November (Montag). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1238	1233	Oedenburger- detto	63½	63¼
" ohne Bezug "	1038	1033	Gmundner-Aktien	260	258
" neuer Emission	996	994	Como-Renten-Scheine	14½	14¼
Escomptebank-Aktien	94½	94	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Metall-Obligationen 5%	83½	83¼	Dampfschiff-Aktien	537	535
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	" 12. Emission	533	532
5% National-Anlehen	87½	87¼	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	72½	72¼	Amsterdam (2 Mon.)	102½	102¼
detto detto 4%	65¾	65½	Augsburg (Uso)	125½	—
detto detto 4% Lott. (verl.)	92½	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89	88½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	51	50½	Frankfurt a. M. (lang)	124	—
detto detto 2½%	40½	40¼	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58½	58	Hamburg (2 Mon.)	91	91
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82½	82	Livorno	—	—
" " n. andern Kronländ.	78	77½	London (lang)	12.2	—
Anlehen vom Jahre 1834	225	224½	Mailand (2 Mon.)	121½	121¼
detto detto 1839	134½	134	Marseille	—	—
detto detto 1854	97¾	97½	Paris	144½	144¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28½	28¼
Esterhazy fl. 40 Loose	88	87½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28¼	28
Windischgrätz-Loose	31	30½	Napoleon-d'ors	9.42	9.41
Waldstein'sche Loose	29½	29¼	Souveraind'or	16.52	16.48
Keglevich'sche Loose	10½	10¼	Friedrich'd'or	9. [illegible]	9.54
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.12	10.10
			Engl. Soverg.	12.10	12.[illegible]
Nordbahn-Aktien .. getrennt	177½	177¼	Russ. Imper.	10	9.58
Wien-Raaber Aktien	99	98½	Dollar	33	33
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	28½	28

Wien, 13. November (Montag). Die Nachrichten von einer zu Gunsten der Alliirten ausgefallenen Affaire und von einem Doppelsiege der Russen durchkreuzten sich, und machten die Operationen der Börse unsicher. Dazu kommt, daß die Mittheilungen, auf Grund welcher neue Friedenshoffnungen auftauchen, noch immer wirksam sind. Obwohl sich daher im Allgemeinen die Tendenz in Papieren etwas flauer, in Wechseln und Valuten fester zeigte, war doch die Aenderung der Kurse nur sehr unbedeutend. 5% Metalliques drückten sich auf 83% (vorgestern standen sie 83¾), 1854er Loose (vorgestern 97¾) wichen bis 97½ zurück. Fremde Wechsel und Valuten, kaum um ¼ % höher als vorgestern, schlossen mehr Brief als Geld.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 11. November (Sonnabend). Lomb.-Venet. Rente 5% (1. Okt.) 88½ (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 4% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) 70¼; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genov. Oblig. 5% (1. Sept.) 65.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 218½ Brf., 248¼ G.; Augsburg 30 T. 300½ Brf., 300¼ G.; Frankfurt 30 T. 249½ Brf., 249¼ G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. 219½ Brf., 219¼ G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Livorno 30 T. 97½ Brf., 97¼ G.; London 90 T. 29.22 Brf., 29.22 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117¼ G.; Triest 30 T. 242 Brf., 242 G.; Turin 30 T. 116½ Brf., 116¼ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 242 Brf., 242 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.88½; 20 Franken-Stücke 23.60; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

London, 10. November (Freitag. — 3 Uhr). 3% Konsols 93½. Sehr flau.

Berlin, 11. November (Sonnabend). Kurse ziemlich fest. Freiw. Anl. 5% 99½, österr. Met. 5% 68¼, 1854er Loose 79½, Wien 81.

Frankfurt, 11. November (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 66½, 4½% 57½, Oesterr. 1854er Loose 78½, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 95½.

Paris, 11. November (Sonnabend). 3% Rente 71.95, 4½% 95, österr. Silberanleihe 83. Die 3% Rente eröffnete mit 72.65, fiel nach Einlangen des niedrigeren Mittagskurses der Konsols bis 71.45 zurück und schloß matt zur Notiz.

London, 11. November (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 93½.

Paris, 12. November (Sonntag). 3% Rente 72.75.

Miszellen.

— Die Manie für Kinder-Ausstellungen in den Vereinigten Staaten dauert fort. Vor kurzem ward eine solche zu Springfield (Ohio) gehalten; 120 Kinder waren ausgestellt. Die erste Prämie bestand aus einem Theeservice und Präsentirteller, 300 Dollar an Werth. Diese Prämie erhielt für ein zweijähriges Kind Mistreß Romne aus Vienne (Ohio); die zweite Prämie, ein Theeservice 200 Dollar an Werth, erhielt Mistreß Mac Dowell aus Cincinnati; die dritte, 200 Dollar, fiel der Mistreß Arthur aus Philadelphia für das schönste Kind unter einem Jahre zu, während die vierte, eine Gruppe aus parischem Marmor, der Mistreß Howe aus Cincinnati zuerkannt wurde. Eine alte Frau erschien mit ihrem 17. Kinde und verlangte einen Preis dafür, wurde aber wegen Verdienstlosigkeit des ausgestellten Artikels abgewiesen. Mehrere amerikanische Damen von Renommée hatten an das Comite der Ausstellung Briefe eingeschickt, worin sie sich über den Zweck der Ausstellung, Veredelung der Menschenrasse, sehr anerkennend ausgesprochen. Mistreß Mott, die berühmte Abolitionistin, hielt eine Rede, worin sie der Zulassung der bis jetzt ausgeschlossenen Negerkinder das Wort redete.

— Die englische Nation hat sich durch ihre bisherigen edlen Bemühungen zur Aufsuchung Franklin's ein Denkmal errichtet, welches ihr zum unsterblichen Ruhm und Ehre gereicht. Die unbegrenzte Freigebigkeit der Mittel und Aufopferung der besten Kräfte, mit der sie sieben Jahre lang hindurch unausgesetzt ihre Landsleute zu retten versuchten, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Anzahl der Schiffe	Kostenanschlag in Pfd. Sterl.
A. Expeditionen in den Jahren 1848 und 1849.		
1) Expedition nach der Behringsstraße (unter Kellett, Moore und Pullen)	2 (u. 4 Boote)	92.466
2) Landexpedition nach den arktischen Küsten Nordamerikas (unter Rae und Richardson)	(4 Boote)	10.000
3) Expedition nach der Barrow-Straße (J. C. Roß und Bird)	2	70.000
4) desgl. (Saunders)	1	50.000
B. Expeditionen, abgeschickt im Jahre 1850.		
5) Expedition nach der Behringsstraße (Collinson, Maclure, Moore, Kellett)	4	150 000
6) Expedition nach der Barrow-Straße (Penny)	2	15.000
7) desgl. (Austin, Ommaney, Osborn, Cator)	4	145.000
8) desgl. (John Roß)	1	4.000
9) desgl. (Forsyth)	1	4.000
C. Expeditionen in den Jahren 1851 und 1852.		
10) Landexpedition nach dem arktischen Nordamerika (Rae)	(1 Boot)	2.000
11) Expedition nach Regent Inlet (Kennedy)	1	5 000
12) Expedition nach Baffins-Bai (Inglefield)	1	5.000
D. Expeditionen in den Jahren 1852, 53 und 54.		
13) Expedition nach der Barrow-Straße (Belcher)	5	250 000
14) desgl. nach der Behringsstraße, 1852 (Maguire)	1	20.000
15) desgl. 1853 (Trollope)	1	50.000
16) desgl. 1853 (Kennedy)	1	4.000
17) desgl. nach der Barrow-Straße, 1853 (Inglefield)	2	00 000
18) desgl. 1854 (Inglefield)	2	00 000
19) Landexpedition nach Boothia Isthmus, 1853 (Rae)	(1 Boot)	4.000
		Pfd. Sterl. 1,000 466

— Die Neger-Einfuhr in Brasilien betrug nach einer Zusammenstellung des Foreign Office in London: 1842: 17.435, 1843: 19 095, 1844: 22 849, 1845: 19.463, 1846: 50.324, 1847: 56.172, 1848: 60.000, 1849: 54.000, 1850: 23 000, 1851: 3 287.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 260. Dienstag, den 14. November. **1854.**

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

II.

Stand einmal der Entschluß der Regierung fest, den Fortbau der Eisenbahnen thatkräftig zu betreiben und dafür die Privatthätigkeit entschiedener als es bisher geschehen zu Hülfe zu rufen, so war zunächst zweierlei zu erwägen und festzustellen. Einmal nämlich, welche Linien überhaupt und in welcher Reihenfolge sie in Angriff kommen sollen; sodann, welche Eisenbahnen der Staat bauen, und welche er der Privatthätigkeit zum Bau überlassen will.

Was eine entsprechende Lösung der ersten Frage betrifft, so wirken darauf fast alle Faktoren der wirthschaftlichen und staatlichen Thätigkeit ein. Vor allem aber mußten bei Entwerfung des Eisenbahnnetzes die strategischen und politischen, die industriellen und kommerziellen Rücksichten die vollste Beachtung finden. In der ersten Beziehung kömmt vorzüglich die Wehrkraft und Vertheidigungsfähigkeit des Reiches nach außen, die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nach innen in Betracht. Dieser Rücksicht entsprechen die Eisenbahnlinien, welche von den großen Sammelplätzen der Truppen im Inlande in der für Heereszüge und Defension vortheilhaftesten Richtung nach den Grenzen führen, oder welche die Festungen des Reiches unter sich und mit den übrigen Sammelplätzen der Truppen, dann mit den Hauptstädten der Kronländer vortheilhaft verbinden. In politischer Hinsicht wird zu verlangen sein, daß die Reichshauptstadt in die nächste Verbindung mit allen Landeshauptstädten trete; daß die Eisenbahnen möglichst gleichmäßig die verschiedenen Kronländer durchziehen, und einzelne nicht davon ganz ausgeschlossen werden; daß auch jedes Kronland so viel thunlich auf zwei verschiedenen Punkten mit dem übrigen Staatsgebiet in Bahnverbindung stehe, damit bei Unterbrechung der einen noch die andere benützt werden kann; daß endlich auch auf unsere politischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten geachtet und insbesondere die durch Staatsverträge festgesetzten Eisenbahnlinien angelegt werden.

In industrieller Beziehung ist es Hauptaufgabe der Eisenbahnen, die mehr oder minder zentralisirten Manufakturbezirke mit den Agrikulturbezirken zur Beziehung von Lebensmitteln, Roh- und Hülfsstoffen einerseits, mit den großen Emporien, Ein- und Ausfuhrmärkten behufs des Absatzes und gleichfalls zur wohlfeilen Beziehung von Roh- und Hülfsstoffen anderseits wirksam zu verbinden; namentlich auch die Mineralkohlenlager mit den Hauptverbrauchsorten der Kohlen sowie überhaupt mit dem gesammten übrigen Eisenbahnnetze in Verbindung zu setzen. — Endlich fordern die Handelsrücksichten auf der einen Seite, daß die Eisenbahnhauptstraßen auch möglichst genau in die Richtungen und Linien des Welthandels fallen, daß sie ferner thunlichst weit und ununterbrochen von Meer zu Meer reichen, und ebenso die wichtigsten Handelsplätze der großen Fluß- und Meersysteme miteinander verketten; auf der andern Seite aber auch, daß die innere Ausführung und Verzweigung des Eisenbahnnetzes bis in alle einzelnen Herde der Produktion und Konsumtion möglichst vollendet werde, und daß hinwieder die wichtigern Industriegebiete mit den Hauptmärkten für den Bezug ihrer Rohstoffe wie für den Absatz ihrer Erzeugnisse durch Eisenbahnen verknüpft werden.

In dieser Auffassung sind die Hauptfäden, Kette und Einschlag, zu dem nun publizirten Eisenbahnnetze Oesterreichs geschlungen worden. Es wird gebildet einmal durch die Linien, welche von Wien als seinem Mittelpunkt in der Richtung nach Nord, Nordost, Südost, Süd, Südwest und West bis an die Staatsgrenzen laufen; sodann durch drei Parallellinien in westöstlicher Richtung quer durchs ganze Reich, eine im Norden, eine in der Mitte, eine im Süden der Monarchie; dann durch zwei Linien, wovon die eine im Westen, die andere im Osten des Reiches von der Nord- zur Südgrenze läuft; dann durch die Linie, welche vom nordwestlichsten Punkt diagonal durch das Reich zum südöstlichsten, und die Linie, welche vom nordöstlichsten Punkt diagonal zum südwestlichsten Punkte der Monarchie gelangt; endlich durch Verastung und Auszweigung dieser Hauptfäden zur Zwischenverbindung und einzelne isolirte Bahnstrecken.

Was den zweiten Fragepunkt, den Bau durch Private oder durch den Staat, betrifft, so ist im Grunde der Bau keiner Bahnlinie von der Mitwirkung der Privatthätigkeit ausgeschlossen worden. Selbst wo der Staat Dringlichkeit halber eine neue Linie in Angriff nimmt, für deren Anlage sich keine besondere Gesellschaft gebildet, bleibt es den Privaten anheimgestellt, Anträge über ihre Mitwirkung zur raschern Vollführung des Baues bei der betreffenden Staatsbehörde zu stellen. Jedoch dürfte sich von selbst als ganz natürlich ergeben, daß im Allgemeinen die Privatthätigkeit sich mit Vorliebe auf die industriell und kommerziell wichtigeren Bahnen werfen werde. Die zunächst bloß strategisch oder politisch bedeutenden Bahnen werden daher, wenn sich hierzu keine Privatunternehmer finden, vom Staate selbst früher oder später je nach ihrer strategisch-politischen Dringlichkeit gebaut werden müssen. Jedoch ist wohl zu beachten, daß die verschiedenen Zwecke der projektirten Hauptbahnen in den meisten Fällen ganz oder doch zum Theil zusammenfallen; daß z. B. die italienischen Bahnen, die Bahn von Verona nach Innsbruck, die Bahnen von Wien nach Linz und Salzburg zwar vorwiegend strategischen Zwecken, um deren willen der Staat sie vielleicht schleunig angreift, doch auch wichtigen kommerziellen Zwecken dienen werden. Ueberhaupt wird der Staat sich bemüßigt sehen, alle jene Bahnen, deren Anlage für staatsklug, ja nothwendig erkannt worden ist, wozu jedoch keine Privatgesellschaft mit angemessenen Bedingungen sich findet, selbst zu bauen. Es wird aber diese Nothwendigkeit nur auf verhältnißmäßig wenige Linien beschränkt bleiben, wenn hinsichtlich derjenigen Linien, die nicht schon an sich einen hinreichenden Anreiz für die Privatunternehmer darbieten, deren Zustandekommen aber sonst für die Regierung von Wichtigkeit ist, die Privatthätigkeit durch Betheiligung oder Unterstützung der Staatsverwaltung besonders aufgemuntert wird, wie z. B. durch Uebernahme eines Theiles der Aktien, durch Zinsengarantie, oder auf sonst geeignete Weise. Wann und wie dies zu geschehen habe, muß natürlich der Entscheidung je nach Maßgabe des einzelnen Falles vorbehalten bleiben; wohl aber wird immer, um die Regierung hierzu zu bestimmen, ein überwiegendes Interesse erforderlich sein.

Auf diese Weise wird die vielbesprochene Frage, ob der Staat, ob Private die Eisenbahnen bauen und betreiben sollen, sich für Oesterreich am einfachsten und zweckmäßigsten erledigen. Ein für alle Länder gleich gültiges Prinzip läßt sich in dieser Beziehung überhaupt gar nicht aufstellen, weil die Lage, Verhältnisse und Kulturzustände derselben zu verschieden sind. Die Meinung, nur der Staat solle Eisenbahnen anlegen, ist ebenso abstrakt einseitig, als die entgegengesetzte, welche es einzig und allein der Privatthätigkeit überlassen will. Zunächst wird der Zweck der Eisenbahn von entscheidendem Gewichte sein. In England bedurfte es nur einiger allgemeiner Begünstigungen der Privatthätigkeit, um mittelst derselben die ganze Insel mit Eisenbahnen zu bedecken. Indeß gibt es dort nur Handels- und Industriebahnen, indem durch dieselben zugleich auch allen strategischen und politischen Zwecken auf der Insel vollkommen Genüge geleistet wird. Dies war ein weiterer Grund, warum in England die ganze Ausführung des insularischen Eisenbahnnetzes lediglich der geweckten Privatindustrie überlassen bleiben konnte. Selbst im längst zentralisirten Frankreich dürften die großen Handelsbahnlinien auch den strategischen und politischen Rücksichten schon ziemlich vollkommen genügen, und es möchten sich dort nur wenige Eisenbahnstrecken herausstellen, welche lediglich aus strategischen Gründen vom Staat erbaut werden müßen. Ganz anders verhält es sich schon in Preußen, überhaupt in der Mitte und im Osten Europa's, besonders aber in Oesterreich. Kein anderes Reich hat das hohe politische Interesse, seine verschiedenartigen Provinzen durch die wirksamsten Ver-

bindungsmittel aneinander und an das Zentrum zu ketten, wie unser Kaiserstaat. Und ebenso gibt es hier zu bauende Eisenbahnstrecken von der höchsten strategischen Bedeutung für die eine oder andere Operationsbasis oder für Operationslinien, und es kann deren Ausführung daher, als dringend und wünschenswerth, nicht darauf warten, daß endlich die bloße Privatthätigkeit sich derselben auch als eines Gegenstandes der Spekulation bemächtige, es müßte denn das obenerwähnte sehr geeignete Auskunftsmittel der gemeinschaftlichen Betheiligung der öffentlichen und Privatkräfte getroffen werden.

Also die Erbauung der lediglich strategisch wichtigen Eisenbahnen und die Ausfüllung aller Lücken, die Ergänzung des gesammten Bahnnetzes vom politischen und kommerziellen Standpunkt — damit wird das Minimum der dem Staat verbleibenden Aufgabe und seiner unmittelbaren Mitwirkung beim Eisenbahnbau umschrieben sein. Der Privatthätigkeit dagegen werden vorzüglich jene Bahnstrecken zufallen, welche sich als besonders wichtig für Handel und Verkehr empfehlen, und in Folge des neuen Konzessions-Gesetzes werden sich sicherlich bald verschiedene Vereine zum Ausbau jener Linien bilden. Auf diese Weise wird durch das Zusammenwirken der Staats- und der Privatthätigkeit der Zeitraum bedeutend verkürzt werden, innerhalb dessen das gesammte Allerhöchst festgestellte Eisenbahnnetz zur unermeßlichen Wohlfahrt des Reichs ausgebaut sein wird, d. h. wo die vollendeten Bahnen Oesterreichs statt, wie jetzt, eine Gesammtlänge von 344 Meilen, eine solche von 1200 Meilen und darüber haben werden. Dann wird es in der Monarchie keinen nur einigermaßen bedeutenden Ort geben, der nicht in das ungeheure Bahnnetz Oesterreichs verflochten wäre — ein Bahnnetz, welches zehn wichtige Verknüpfungspunkte des Reichs mit dem Westen, drei mit dem Osten und fast doppelt so viele mit dem Süden und Norden zählt, und welches seine natürlichen Ergänzungen auch nach allen Meeren findet, welche Mitteleuropa umfluten.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

IV.

Die vielerlei Nachtheile aller Arten von Unreinlichkeit liegen auf der Hand, und daß das jetzige kostspielige Haus- und Lohnwaschen dieselben noch fördert, braucht kaum erörtert zu werden. Der spärliche Wohnungsraum der wenig bemittelten Familien, zumal in großen Städten, muß jetzt zu allen Verrichtungen des menschlichen Lebens und Treibens dienen. Die Familie kocht, ißt, schläft und wäscht darin. Die Folge ist Unsauberkeit, und daß man lieber so selten als möglich Hemde &c. wechselt. Das Reinhalten der Haut und frische Wäsche ist aber für die Gesundheit so wichtig, wie reine Luft zum Athmen, gutes Wasser und guter Stoff zur Nahrung. Nun sind obendrein die meisten Beschäftigungen mit Ablagerung von Schmutz und Staub auf Haut und Wäsche verknüpft, und bei jedem Menschen bringt ohnehin Schweiß und Abstoßung der obersten Hautlage (Epidermis) auf der Oberfläche des Körpers eine Schmutzschicht hervor. Wird diese nicht fort und fort entfernt, so inkrustirt sich die Haut mit einer Schmutzlage, welche deren Poren verschließt und die Ausdünstung hemmt. Dadurch erleidet dieses für den Körper so wichtige Organ eine Störung, welche schnell auf die anderen Organe zurückwirkt; Unordnungen der Verdauung und der Nierenthätigkeit, Fieber, Rheumatismen und Gicht sind die Folgen und führen zu fortwährendem Siechthum, oder machen empfänglich für die eben herrschenden Seuchen. Die Haut selber wird von innen gereizt und bedeckt sich mit Ausschlägen und Geschwüren; die Schmutzlage wird zu einer Düngerschicht, in welcher mikroskopische Thierchen und Pflänzchen parasitisch leben, und Ungeziefer aller Art sich behaglich findet. Die weiteren Folgen sind: Arbeitsunlust, Verdrossenheit in und außer dem Hause, Unfriede mit sich und aller Welt, Noth, Mangel, frühzeitige Arbeitsunfähigkeit und endlich eine Belastung für die Gesellschaft im Ganzen und für die Gemeinde im Besonderen. Ein schlechtverstandenes Sparsystem in dieser Beziehung von Seite der Gemeinden, Familien &c. straft sich also selber und ist im Grunde nichts als die schlimmste Vergeudung.

Es verdient Anerkennung, daß das Schwimm-Baden in Flüssen Sommers gerade in Deutschland seit einigen Jahrzehenten sich außerordentlich verbreitet hat und dafür allenthalben dort, wo die Gelegenheit sich leicht darbietet, nothdürftig gesorgt ist *) Die Badescheu, sofern sie früher durch den Mangel an Gelegenheit anerzogen wurde, ist sicherlich schon erloschen; der Selbsterhaltungstrieb der Menschen ist jedenfalls stärker, und wo Flußbäder den unteren Volksschichten zugänglich sind, drängen sich die Gäste und kann ihnen kaum genügt werden. Allein wie dem sei, in unserem Klima können mindestens acht Monate des Jahres hindurch Flußbäder nicht genommen werden! Und mit einem Bade allein ist es auch noch nicht gethan. Die Sorge für reine Leib-, Bett- und Tischwäsche ist nicht minder wichtig, als die Sorge für die Reinheit der Haut. Wer das Bedürfniß sich zu baden fühlt, hat auch das Bedürfniß nach reiner Leibwäsche, reinem Bett- und Tischzeug. Beides gehört nothwendig zusammen, und bringt von selber auch Sauberkeit und Ordnung in die Wohn- und Schlafräume. Es sind dies Momente von großer sozialer Bedeutung. Besonders deutlich zeigt sich ihr Einfluß bei Epidemien. So wenig wir über deren Entstehung und Verbreitung noch wissen, unzweifelhaft steht doch fest, daß Reinlichkeit die Seuchen vermindert und mildert, Schmutz und Unsauberkeit aber sie steigert und bösartiger macht. Die Seuche wird sich am ersten und liebsten in dunsterfüllten schmutzigen Wohnungen ihre Opfer suchen; durch diese Einflüsse gesteigert, nimmt sie einen ansteckenden Charakter an, wenn sie ihn auch von Natur nicht hat. Ist sie schon ihrer Natur nach mit einem Miasma oder einem Kontagium verknüpft, so erhöht sich ihre Kontagiosität und Tödtlichkeit zum Verderben aller Nahewohnenden. Das ist kein Schreckbild der Theorie, es ist Erfahrung, bestätigt in den Masern, dem Scharlach, dem Typhus und der Cholera.*)

*) Wir sagen mit Vorbedacht: nothdürftig! Denn fast in allen unseren Städten sind die reinlichen und anständigen Flußbadgelegenheiten auch im Sommer nur noch spärlich, die Entfernungen sind meistens so weit, die Preise so hoch, daß nur die bemittelten Volksklassen regelmäßig daran Antheil nehmen können. Was leistete in dieser Beziehung nicht das Alterthum! — Bei Madrid entlang fließt der kleine, Sommers wasserarme Manzanares — was ist dort aber nicht alles geschehen, um dem Reinlichkeitsbedürfnisse der Bevölkerung durch diesen Bach zu entsprechen!

*) Vergl. auch in dieser Beziehung: „Die öffentlichen Bade- und Waschanstalten“ von Dr. Behrend.

Auszeichnung österreichischer Industrieller mit der Ehrenmünze auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

II. Gruppe. Land- und forstwirthschaftliche Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräte: Johann Eder, Hanf- und Flachsverfeinerungsfabrik in Siegersdorf (Niederlage in Wien), für den ausgestellten, ausgezeichnet guten Flachs und Hanf; Th. Weiße, Maschinenfabrikant in Prag, für Anfertigung und Verbreitung zweckmäßiger und bewährter landwirthschaftlicher Geräte und Maschinen, besonders Dreschmaschinen, Rübenschneidmaschinen und Häckselschneidmaschinen; A. Borrosch, Fabrikant landwirthschaftlicher Maschinen in Prag, für anerkennenswerthe Leistungen in der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und solide Arbeit, wie solche an der Dreschmaschine und den Pflügen hervortritt.

III. Gruppe. Chemische und pharmazeutische Produkte und Farbwaaren und hieher gehörige Vorrichtungen und Maschinen: J. Fichtner & Söhne, Privilegiums-Besitzer für Knochenmehl-Erzeugung in Atzgersdorf bei Wien, wegen rationellen Betriebes der Knochenmehl-Erzeugung und damit angestellten landwirthschaftlichen Versuche; Richard Tschelígi & Comp. in Villach, wegen schwunghaften Betriebes der Erzeugung von Bleioxyden und vorzüglicher Qualität derselben; F. X. Brosche & Söhne, priv. technisch-chemische Fabrik in Prag, wegen Vielseitigkeit des Betriebes und Vorzüglichkeit ihrer Quecksilber-Präparate und Metalloxyde; C. E. Brosche, Kaufmann und Fabrikant in Prag, wegen schwunghafter Erzeugung von Kali-Salpeter aus Chili-Salpeter mit Benützung sämmtlicher Nebenprodukte; L. Gottesmann & Sohn, Fabrikanten in Pest, wegen großen Betriebes und guter Qualität ihres Alaunes; Gebr. Jäckle in Graz, wegen großer und vorzüglicher Erzeugung raffinirter Weinsteine; Georg Miller & Sohn, Erzeuger chemischer Produkte in Sechshaus bei Wien, wegen hervorragender Produktion von Pariserblau, Bergblau und Chromgelb; Jakob Meßner und Josef Pesendorfer (Firma Meßner & Comp.) in Rottenmann, wegen schwunghafter Erzeugung von Bleiweiß und sehr guter Qualität desselben; Kinzelberger & Comp., Fabriksbesitzer in Smichow, wegen seines reichhaltigen Sortiments von Metallfarben, Lackfarben und Ultramarin; Weber, Erede Swayer, in Venedig, wegen seines kristallisirten Weinsteins von vorzüglicher Qualität.

IV. Gruppe. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches: A. H. Hirsch, Kartoffelsirup- und Gummi-Erzeuger in Jungbunzlau, wegen Schönheit und Reinheit des Dextrines; C. Hawranek und Singer, Kunstmühlbesitzer in Troja, wegen guter Beschaffenheit und Ausgiebigkeit ihrer Mehlprodukte; Jordan & Söhne in Tetschen, wegen Schönheit ihres Weizenmehles und Ausdehnung ihres Etablissements; Karl Holzmann, Chocolademacher in Wien, wegen guter mechanischer Mischung, Reinheit der Masse, Feinheit und Reinheit des Geschmacks der ausgestellten Chocoladesorten; Johann Leupschitz, Gutsbesitzer in Kematen bei Innsbruck, wegen vorzüglicher Qualität und Imitation seines Parmesankäses; J. Fr. Duda, Chocoladefabrikant in Prag, wegen guter mechanischer Mischung, Reinheit der Masse, Feinheit und Reinheit des Geschmackes seiner Chocoladesorten; Graf Blücher v. Wahlstadt in Standing, wegen vorzüglicher Qualität seiner Rohzucker- und Raffinadeproben; Arnstein & Eskeles priv. Zuckerraffinerie in Graz, wegen vorzüglicher Qualität der Kolonialraffinade; A. Richter, Fabrikant in Königsaal, wegen vorzüglicher Beschaffenheit des Rohzuckers und Vielseitigkeit der Leistung; R. Schlumberger, Schaumweinerzeuger in Vöslau bei Wien, gute Fabrikation, gutes Mousse und ziemlich reiner Geschmack; J. G. Schreger, Weinhändler in Wien, wegen guter Qualität, Reinheit und ungemeiner Billigkeit; Michael Nagy, Weingroßhändler in Temesvár, wegen Vortrefflichkeit, Süße und delikater Beschaffenheit des ganz alten Menescher, Tokayer und Menesi voros Kiralyhor; Ignaz Flandorffer in Oedenburg, wegen sehr guter Qualität des 1848er Oedenburger Ruster-Naturweines, Menescher und Oedenburger Ausbruches; Kasimir Bauer, priv. Liqueurfabrikant in Wien, wegen ausgezeichneter Güte seiner Fabrikate, d. h. Reinheit des Spiritus und des Aroma, und richtiges Verhältniß zwischen Wasser, Weingeist und Zucker; F. A. Müller und Söhne, Fabrikanten in

Prag, für Schönheit und gutes Verhalten der Stearinkerzen beim Brennen, sowie Güte seiner Seifen.

V. Gruppe. Maschinen. 1. Maschinen und Maschinenbestandtheile aller Art und Baukonstruktionen: Philipp Schmidt, Maschinenfabrikant in Wiener-Neustadt, wegen der lobenswerth ausgeführten Maschinen für Baumwollspinnereien; W. C. Schramm, bef. Kommerzial- und Maschinentischler in Wien, wegen der von ihm sehr gut ausgeführten Jacquard-Maschinen für feinen und groben Stich; fürstlich Salm'sche Eisenguß- und Maschinenfabrik in Wien, wegen des schönen Gusses an allen von ihr ausgestellten Gegenständen, namentlich wegen der gegossenen Turbinräder von $7\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser, ferner wegen der guten Anordnung und Ausführung der ausgestellten Werkzeugmaschinen; Samuel Ballinger und Theodor Schulz, Maschinenfabrikanten in Wien, wegen gut angeordneter, gut ausgeführter und billiger Werkzeugmaschinen, sowie wegen der sonstigen lobenswerthen ausgestellten Gegenstände; A. Benzl, Weberkammfabrikant in Wien, wegen der von ihm ausgestellten sehr gut ausgeführten mannigfaltigen Weberkämme; Jakob Grasmayr in Reute, wegen des eigenthümlich eingerichteten mechanischen Webstuhles für dreifarbigen Schuß und veränderlicher Aufeinanderfolge; C. Mick, landesbef. Metall- und Maschinenfabrikant in Karlsberg, wegen vorzüglicher Ausführung des kupfernen Vacuum-Apparates. 2. Wägen*): L. Laurenzi & Comp., Fabrikant in Wien, wegen eleganter und guter Ausführung namentlich des Gestelles und der Federn an den ausgestellten Wägen.

VI. Gruppe. Instrumente. C. Kraft und Sohn, priv. Fabrikanten mathematischer, optischer und physikalischer Instrumente, wegen anerkannt vorzüglicher Arbeit in mathematischen und geodätischen Instrumenten; G. A. Lenoir, Erzeuger chemischer, physikalischer und pharmazeutischer Apparate in Wien, für den Gasanalyse-Apparat nach Regnault, und wegen Selbsterzeugung mit Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit; Franz Rettenbacher, k. k. Bergzimmermeister in Ischl, für gut getheilte und preiswürdige Rechenstäbe; J. Borner, Uhrmacher in Wien, wegen der astronomischen Pendeluhr von zweckmäßiger neuer Hemmung und scharfem Fallen der Sekunden, dann wegen des Chronometers von richtigem Gange; Leiter und Trunseneck, Mechaniker in Wien, wegen der zweckmäßigen und sehr einfachen Konstruktion der elektro-magnetischen Uhren; Gebr. Jäkle, Großuhren-Fabrikant in Gratz, mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Geschäfts und die dienstbare Beschaffenheit der Uhren; Samuel Kralik, Uhrmacher in Pest, für die ausgezeichnete Arbeit in feinen Pendeluhren; J. Hammer, Mechaniker in der orthopädischen Heilanstalt in Unterdöbling, wegen der zweckmäßigen Konstruktion des ausgestellten orthopädischen Bettes; Anton Schleifer, Erzeuger chirurgischer Instrumente in Wien, für seine ausgestellten ausgezeichneten Augeninstrumente; Fr. Rausch & Sohn, Klaviermacher in Wien, wegen Verfertigung von vortrefflich ausgeführten flügelförmigen Pianos von gleichem, gutem Tone; M. Schweighofer's Witwe, Klaviermacher in Wien, für Verfertigung guter Flügel und tafelförmiger Pianofortes in großem Maßstabe; A. Kiendl, Geigenmacher in Wien, wegen ausgezeichneter Zithern und fabriksmäßigen Betriebes; Josef Olbrich, Spieluhrmacher in Wien, für seine vortrefflichen Musikspielwerke; Ignaz Stowasser, priv. Blasinstrumenten-Erzeuger in Wien, wegen ausgezeichneter Blechblasinstrumente aller Art und ausgedehnter Fabrikationsweise; Karl Padewet, Geigenmacher in Wien, für seine ausgezeichneten Violinen; Johann Ziegler & Sohn, Flötenfabrikanten in Wien, wegen vortrefflicher Flöten- und Blasinstrumente und altberühmter Fabrikation in großartigem Maßstabe; Anton Wilhelm, Weißgerber in Mödling, für ausgezeichnete Klavierhammerkopf-, Schnabel- und Keil-Leder.

VII. Gruppe. Webe- und Wirkwaaren, Leder- und Bekleidungsgegenstände. 1. Leinenwaaren: Fürst M. v. Montleart, Zwirnfabrik in Liesing, durch Drehung, Haltbarkeit, Glanz und Schönheit der Farben ausgezeichnete Leinenzwirne und Baumwollzwirne: Lambacher priv. Flachsspinnerei, sehr gute Garne eines noch neuen, vortrefflich eingerichteten Etablissements; W. Jerie, G. Ritschel und Stoiczek, Besitzer der mechanischen Flachsspinnerei in Hohenelbe, sorgfältig gesponnene Flachs- und Werggarne zu billigen Preisen; Krumauer Flachsspinnerei, gute Maschinengarne; mechanische Flachsspinnerei in Friedland, schöne feine Maschinengarne, die seit kurzer Zeit gesponnen werden; mechanische Flachsspinnerei in Heidengiltsch bei Hof, gute kräftige Flachsgarne; gräflich Harrach'sche privil. Leinenwaarenfabrik zu Janowitz und Starkenbach, sehr gut ausgeführte und verhältnißmäßig billige glatte Leinen und Tischzeuge; A. Küfferle und Comp., privil. Leinen- und Tischzeug-Fabriksbesitzer in Freiwaldau, sehr gute und verhältnißmäßig billige glatte Leinen für den Export; großes Geschäft; Franz Peldrian's Erben in Hohenelbe, schöne Weberleinen und vorzügliche Leinen-Batisttücher; Franz Donath in Georgswald, sehr gute, weißgarnige, schwere, geschmackvoll ausgestattete und billige Weberleinen; große Produktion; Butschek & Graff, privil. Hanfgarnspinnerei in Brünn, vorzügliche und billige Segeltuche für Italien; A. Hönig & Söhne, privil. Leinwandfabrikanten in Mährisch-Schönberg, vorzügliche Weberleinen und Creas von schwerer Qualität und gelungener Bleiche; billige Preise bei namhafter Produktion; A. Schmied & Söhne in Schildberg, sorgfältig gewebte und gut appretirte glatte Leinen mittelschwerer Qualität; J. Grohmann & Sohn, Baumwoll- und Leingarnwaaren-Fabrikanten in Sternberg, vorzügliche Segeltücher und Decktücher für Waggons; J. C. Neupert & Comp. in Freiwaldau, schwere leinene Zwillich- und Damasttischzeuge von tüchtiger Weberei und Bleiche; F. J. Jäger in Prag, schöne und mannigfaltige Arbeiten aus Manillahanf; W. Hausmann in Reichenberg, Seile und Schnüre bester Qualität.

2. Kammwoll-, Baumwoll- und gemischte Waaren: J. B. Freiherr von Puthon & Comp. in Teesdorf, sehr gute Baumwollgarne; Jenny & Schindler in Hard, sehr gute Baumwollgarne in Nr. 10—40, auch recht brav gedruckte Tüchel; Getzner & Comp. in Feldkirch, sehr gute und gebleichte Kattune; auch Türkischroth-Garn und türkischrothe Druckwaare; F. Richter in Smichow, sehr gute rohe Kattune; Segeltuchfabrik in Fiume, sehr gute Segeltuche aus selbstgesponnenen Garnen; J. Herzig & Söhne in Reichenberg, sehr gute gefärbte Baumwollgarne; J. Lenssen in Tischnowitz, schöne satt gefärbte Türkischrothgarne; Aug. Indra in Wien, sehr gut gefärbte und appretirte Futterkattune; A. Ehinger in Oberlangenau, sehr gut appretirte Baumwollwaaren; B. Kostelnig in Frankstadt, vorzüglich appretirte Baumwollwaaren; J. Lang in Wien, sehr gut ausgeführte, gestreifte oder karrirte baumwollene Kleiderstoffe und Tücher; L. Schwarz, b. Weber in Wien, sehr schöne Cachemirwesten; L. Buckhausen, b. Weber in Wien, aus gleichem Grunde; J. Fial, b. Weber in Wien, aus gleichem Grunde; J. Garber & Sohn, priv. Webermeister in Wien, sehr gute (weiße) Piqués; F. Lang & Söhne in St. Georgenthal, von tüchtigen Bestrebungen zeugende baumwollene Velvets; B. Fikenscher in Wien, vorzüglich gute und geschmackvolle halbseidene Kleiderstoffe; Jos. Fürst in Wien, in Arbeit und Mustern vortreffliche gemischte Jacquard-Kleiderstoffe; Paul Balaithy in Wien, sehr gut ausgeführte Modewaschkleider und rein gearbeitete Seidenstoffe; Jos. Winter in Wien, sehr gut gedruckte halbwollene Mousseline; ausgedehntes Geschäft; F. W. Bracht in Wien, sehr tüchtige und geschmackvolle gedruckte Wollmousseline; Leopold Dormitzer in Holleschowitz, sehr tüchtige Leistungen im Kattundrucke; G. A. Fröhlich's Söhne in Warnsdorf, ausgezeichnet schön gedruckte Piqués; Franz Liebieg in Reichenberg, vortreffliche gedruckte Decken.

3. Streichgarnspinnerei, Tuche, Stoffe, Flanelle, Teppiche: F. Schmidt und Söhne in Reichenberg, sehr gute und im englischen Geschmacke appretirte Tuche; Gebr. Demuth in Reichenberg, sehr gute und tüchtig appretirte Tuche; A. Posselt, Sohn, in Reichenberg, sehr schöne schwarze Elastiques und elegante leichte Croisétuche; L. C. Auspitz in Brünn, sehr gut gearbeitete Satine und Crepez; Aug. Schöll in Brünn, sehr gut gearbeitete Hosenstoffe; S. Strakosch & Sohn in Brünn, geschmackvoll und schön gearbeitete Hosenstoffe; Karl Mayer in Brünn, sehr schöne schwarz und weiße schottische Hosenstoffe aus vortrefflichem, aber nicht selbst gesponnenem Garne; Sternickel & Gülcher in Biala, sehr schöne farbige und schwarze Köpertuche; Ad. Schöller in Brünn, sehr tüchtig gewebte Filztuche von billigen Preisen; neue Fabrikation; J. Keller & Comp. in Brünn, schöne und gleichgesponnene Streichgarne; Ed. Leidenfrost in Brünn, schöne schwarze und weiße, auch gezwirnte Streichgarne; M. Lichtenauer's Witwe und Söhne in Wien, Teppiche von schönster Arbeit und geschmackvollen Dessins; Josef Dierzer in Kleinmünchen bei Linz, Teppiche von gut gewählten Mustern; besonders haute laine loyer.

4. Seide, Seidenwaaren und Shawls: Hermann Kofler & Comp. in Botzen, schöne und glanzreiche Seide in den gangbarsten Nummern, gelungene Chape; D. Bettini in Roveredo, vorzügliche Greggien, gut gearbeitete Turiner Organsins und Organsins à 12 Deniers; J. Keppel in Roveredo, vorzügliche Organsins nach lombardischer und französischer Art; D. A. Stoffela in Roveredo, sehr schöne Seide, durch Vervollkommnung im Spinnen und Zwirnen erzeugt; J. B. Tacchi in Roveredo, vorzüglich glanzreiche Greggien, Organsins von 10 Deniers angefangen; Sebastian Haydter in Wien, Shawls von schöner Zeichnung, tadelloser Farbenwahl, gutem Fond, sorgfältiger Brochirung; Josef Berger & Sohn in Wien, desgleichen; Ad. Kostner in Wien, reine und geschmackvolle Seidenstoffe; C. G. Hornbostel & Comp. in Wien, sehr schöner Ritzensammt, Foulards und Barege, Atlasse auf Kraftstühlen erzeugt; Franz Wojtech in Wien, zweirechtig gearbeitete Fahne, Seidengilets, Halstücher und Echarpes von reiner und geschmackvoller Arbeit; Friedrich Siebert in Wien, sehr schöne aus Chenille gewebte Artikel von geschmackvoller Farbenwahl und schöner Zeichnung; Rittenwaiz in Wien, reine und geschmackvolle Modebänder, ausgezeichnetes Hutband in allen Qualitäten und Preisen; A. Wiesenburg & Sohn in Wien, sehr gut gearbeitete Seidenbeutelzeuge, leichte und mittelschwere Seidenbänder von billigen Preisen; J. G. Winker in Wien, sehr gelungene, in großer Masse produzirte sogenannte Bauernbänder und schöne Besatzbänder; J. Herzig in Wien, sehr schöne glatte Seidenstoffe von billigen Preisen; Carlo Ghiglieri & Comp. in Mailand, reiches Sortiment sehr schön gearbeiteter Seidenstoffe, vorzüglich moiré antique.

5. Strumpfwaaren, Posamente 2c.: J. G. Unger in Asch, gut ausgeführte und aufgemachte feine Strumpfwaaren für den Süden; J. N. Ploß in Asch, aus gleichem Grunde; J. Klinger sen. & Comp. zu Zaidler, sehr tüchtig ausgeführte Strumpfwaaren in Leinen, Baumwolle und Wolle; C. Hetzer in Wien, vorzügliche Besetzbänder und Borden in schönen Mustern und guter Herrichtung; Jakob Baumgärtner in Wien, sehr gute engbrochirte Weißwaaren, Plissés mit Randstreifen, Vorhemdchen mit brochirten Mittelstreifen, Stoff für Frauenhüte; Fr. Nowotny in Wien, sehr schöne, die französischen übertreffende gestickte Cachemirtücher, Damenecharpes und Mantillen; G. Diemitelevits in Wien, höchst geschmackvolle gestickte Waaren, besonders glückliche Nachbildung der indischen Stickereien mit Goldfäden; Karl Hauser sen. in Wien, sehr schön brochirte Weißwaaren und recht lobenswerthe Stickereien; C. Römisch in Prag, nach neuem Verfahren in Schnitt und Façon sehr vollendet genähte Herrenkleider; Gebr. Kruch in Prag, vorzüglich genähte solide Herrenkleider; großes Geschäft.

*) Bei dieser Abtheilung haben wir zu No. 253 der „Austria" nachzutragen, daß dem Hrn. Kaspar Blank, Sattler in Wien, wegen der eleganten Form und sehr guter Ausführung der von ihm ausgestellten Wägen die große Denkmünze zuerkannt wurde.

6. Leder, Lederarbeiten u. s. w.: G. Jaquemar in Wien, in Leder, Farbe und Form schöne Glacéhandschuhe; Boulogne & Budau in Prag, aus gleichem Grunde; Ph. G. Demmer in Wien, vortreffliche Herrenschuhmacherarbeit; A. Kunreth in Wien, dergleichen für den Orient bestimmt; B. Adler in Wien, ausgezeichnet feine Schuhmacherarbeit; Josef Christl in Wien, vorzügliche Wiener Herrenschuhmacherarbeit; Georg Graßkopf in Wien, vortrefflich gearbeitete Koffer und Taschen; Ignaz Kristian in Wien, vorzüglich gearbeitete Hüte in großer Auswahl; Muck v. Muckenthal in Prag, sehr verschiedenartige Hutmacher- und Filzwaaren, auch Filzkleider in durchaus guter und schöner Ausführung.

Zollreform in Brasilien.

(Fortsetzung.)

Die Zollkommission fügte ihrem Gutachten eine sehr ausführliche statistische Nachweisung über Fabrikwesen und Ackerbau in Brasilien bei. Ersteres ist noch so sehr in der Kindheit, und Aufschlüsse darüber können höchstens ein örtliches Interesse in Anspruch nehmen. Der Mangel an Arbeitern, an Unternehmungsgeist, Kenntnissen und Kapitalien wird genügend dargethan, die Schwierigkeiten, die sich der Ausfüllung dieser Lücken entgegenstellen, werden anerkannt, und die Verdienste fremder Einwanderung mit den Worten gewürdigt:

„Wer die wahren Interessen Brasiliens verkennt, sagt: Die fremden Arbeiter kommen arm an und ziehen mit unserem Golde und Silber beladen wieder fort; sie erschöpfen wie Blutsauger unsere natürlichen Hülfsquellen. Wem aber schulden wir unsere Kapitalien, unsere Industrie und unseren Handel? Wem gehören die meisten jener Fabriken, die man beschützen will, zu deren Gunsten man so viel redet? Wer belebt und leitet sie? Fremde Arme, fremde Kapitalien bearbeiten unseren Boden nähren unseren Handel, begründen Künste und Gewerbe. Die Resultate bleiben, wenn auch die Leute fortziehen. Fremde bemannen unsere Schiffe, bauen unsere Fabriken, kaufen unsere Produkte und bringen sie nach den großen Märkten; sie bestellen unsere Felder, steigen in unsere Minen, entdecken die Reichthümer unseres Landes und erziehen unsere Kinder. Kapital, praktische Wissenschaft, Maschinen, Instrumente und lebendige Kräfte, mit denen wir unsere Arbeiten fördern, gehören größtentheils Fremden, und somit befruchten und erhalten diese „Blutsauger" unser Land anstatt dessen Lebenssaft zu rauben. Das Gold, welches sie nach ihrer Heimat bringen, ist mehr als bezahlt mit dem was sie zurücklassen, den Früchten ihres Schweißes, der eingeführten oder verbesserten Industrie u. s. w. u. s. w."

Der Mangel an Kapitalien hat in jedem Lande seine natürlichen Ursachen, in Brasilien aber sind noch manche Umstände besonders hervorzuheben, welche eine Entwickelung der Wohlhabenheit auf Jahre hinaus erschweren. Nicht nur erheischt der Ackerbau große Geldopfer, welche lange Zeit benöthigen, eh sie Zinsen tragen, sondern verfehlte Spekulationen in Minen-Unternehmungen, dann der unselige Negerhandel haben einem beträchtlichen Theile der Bevölkerung tiefe Wunden geschlagen. Letzterer namentlich, nur für Wenige eine Quelle des Reichthums, war für Viele ein Grund des Verkommens. Manche Kulturen, die früher den Exporthandel nährten, sind eingegangen oder kaum noch nennenswerth, wie: Indigo, Cochenille, Zimmet, Vanille, Pfeffer, Muskat-Nüsse, Ingwer und andere Gewürze, Weizen, Gerste und Leinsaat. Artikel wie Reis, Theer, Harva-Matè, Mais, Bohnen, Farinha, Speck, Ochsen, Ricinusöl, Tapioca, Arrowroot, Rum, sind theils zu unbedeutend, theils nur zur Ausfuhr nach anderen Ländern des südamerikanischen Kontinents, wie die Rio-Plata-Staaten und Chili, geeignet. — Für den großen europäischen und nordamerikanischen Verkehr kommen allein in Betracht: Kaffee, Zucker, Baumwolle, Kakao, Tabak und Zigarren, Holz, Ipecacuanha, Salsa-parrilha, Kautschuk, dann Häute und sonstige thierische Produkte. Die jährliche Gesammtausfuhr Brasiliens dieser vorzüglichsten Handelsartikel nach Europa und den Vereinigten Staaten variirt ungefähr folgendermaßen:

Kaffee	1.700 000 – 2,000.000	Säcke (von 5 Arrob. = 160 Pfd.)	
Zucker	8,000.000 – 9,000.000	Arroben in Kisten und Säcken	
Baumwolle	800.000 — 900.000	„	
Kakao	200.000 — 300.000	„	
Tabak	200.000 — 250.000	„	
Ipecacuanha	200 — 2.000	„	(sehr im Abnehmen)
Salsa-parrilha	3.000 — 6.000	„	
Kautschuk	50.000 — 70.000	„	(nimmt zu)
Häute (trockene und gesalzene)	1,000.000 – 1,400.000	„	(nimmt ab).

Ihre Arbeiten zusammenfassend, macht die Kommission im 5. Theile ihres Berichtes folgende Vorschläge:

1. In Bezug auf das allgemeine Beste: a) freie, oder durch mäßige Zölle begünstigte Einfuhr alles desjenigen, was zur Verbreitung der Wissenschaften und Künste beitragen kann (Bücher, Drucksachen, Karten, Musikalien, Farben, Instrumente und andere Gegenstände für Lehranstalten, Museen, archäologische und numismatische Sammlungen u. s. w.); b) ebenso aller Gegenstände zur Eröffnung, Verbesserung oder Hebung von Verkehrs- und Beförderungsmitteln und anderer allgemein nützlicher Unternehmungen.

2. In Bezug auf Moral, gute Sitten und öffentliche Sicherheit: theilweises oder gänzliches Verbot der Einführung zum Landesverbrauch von Büchern, Bildern obszöner Natur, ferner von versteckten Waffen und Kriegsmunition, endlich von Gegenständen, die durch Beschädigung oder Verderb dem öffentlichen Gesundheitszustande schädlich sein könnten.

3. In Bezug auf die verschiedenen Zweige der National-Industrie: a) freie, oder durch mäßige Zölle begünstigte Einfuhr von Rohmaterialien oder solcher schon etwas bearbeiteter Stoffe, welche für Ackerbau, Fabriken, Künste und Gewerbe nöthig sind; dann aller zu dem nämlichen Zwecke erforderlichen Instrumente, Maschinen 2c.; b) Schutzzölle auf ähnliche Fabrikate anderer Länder in Uebereinstimmung mit dem früher Gesagten; c) zeitweilige Einfuhr gewisser Gegenstände, welche im Lande ausgebessert werden sollen, sowie anderer noch nicht fertiger oder der sofortigen Benützung bereits angemessener, vorausgesetzt, daß man damit die in Kraft stehenden Schutzzölle nicht zu umgehen sucht; d) freie Einfuhr des Ertrages der Fischerei auf großer Schiffsahrt unter brasilischer Flagge; e) freie Einfuhr von Maschinen und Instrumenten des Ackerbaues und Fabrikwesens, welche im Auslande zusammengesetzt oder verbessert oder beendigt wurden.

4. In Bezug auf den Staatsdienst und die öffentlichen Anstalten: freie Einfuhr der für den Gebrauch Letzterer nothwendigen Gegenstände, mit der Klausel, daß dieselben entweder für deren Rechnung kommen, oder auf Privatbestellung zu Staatszwecken in Folge spezieller Gesetze oder Verträge.

5. In Bezug auf die internationalen Rechte und die diplomatischen Gebräuche und Privilegien: freie Einfuhr der Bagagen und Geräthschaften fremder Minister und ihres Gefolges, welche im Kaiserreich residiren oder auch dasselbe bloß berühren, vorausgesetzt, daß genannte Gegenstände zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt sind; dann der Lebensmittel und anderer Dinge für fremde Land- oder Seetruppen zum Konsum oder Transit, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Ausführung dieser Maßregel der Regierung zusteht.

6. In Bezug auf die nämlichen diplomatischen Gebräuche: freie Einfuhr der Mobilien, Tapeten und anderer architektonischer Verzierungen, Bücher, Wägen und in Summa sämmtlicher nicht mehr neuer Geräthschaften, welche die brasilischen Minister nebst Gefolge bei ihrer Rückkehr von Missionen im Auslande mitbringen.

7. In Bezug auf Konsumenten im Allgemeinen: mäßige Zölle auf Lebensmittel und andere unentbehrliche Materialien.

8. In Bezug auf den Handel: freie Einfuhr: a) aller Produkte benachbarter Staaten, welche über Land importirt kommen; b) der für die Schiffsmannschaften während ihres Aufenthalts in brasilischen Häfen nöthigen, sowie der für die Rückreise erforderlichen Provisionen, welche letzteren jedoch in den Zollhäusern zu deponiren sind; c) Proben enthaltender Colli von geringerem Werthe; d) sämmtlicher wiedereingeführter Landesprodukte.

9. In Bezug auf Kolonisation: freie Einfuhr von Instrumenten, Büchern und anderen den Kolonisten zur Ausübung ihres Gewerbes nöthigen, oder sonstiger zu häuslichem Gebrauche erforderlicher Geräthschaften.

10. In Bezug auf gute, genaue und vollkommene Einhebung und Ueberwachung der Zollgebühren: a) mäßige Zölle auf Waaren, die in kleinem Umfange großen Werth enthalten; b) ganze Zölle auf einzelne vollendete Bestandtheile gewisser Artikel, welche um freie Einfuhr zu genießen in verschiedenen Schiffen und Verpackungen und zu verschiedenen Malen kommen, obgleich sie zusammen gehören, wie z. B. Möbel; c) freie Einfuhr derjenigen Waaren, welche von den Zollbehörden konfiszirt werden.

Hiemit schließt eine Zusammenstellung, die ohne Zweifel Vieles zu wünschen übrig läßt, und namentlich in der Rubrik 8, dem allerwichtigsten Theil des Zolltarifes, demjenigen, welcher den transatlantischen Handel in seinen unzähligen Verzweigungen näher untersuchen und seine Bedürfnisse aufs sorgfältigste auseinanderlegen sollte, eine auffallende Lücke aufweist. In Betreff der im §. 3 unter b berührten Schutzzölle überrascht nicht nur eine lakonische Kürze und eine vollständige Unklarheit, sondern es ist schwer, wenn nicht unmöglich, zu begreifen, wie dieselben mit den früheren Auseinandersetzungen in Einklang zu bringen sind, welche gerade den Nutzen eines liberalen Systems hervorzuheben suchen. Endlich wurden im Verlaufe des ganzen mühsam ausgearbeiteten Berichtes die Mängel und Gebrechen des noch in Kraft stehenden Tarifes von 1844 auf eine Weise gerügt, die eine durchgreifende Verbesserung nach festen, das Nothwendigste mit Hintanlassung kleinlicher Details klar ins Auge fassenden Prinzipien erwarten ließe.

Nach der neuen Taxation sollen in Zukunft bezahlen:

50 % Wein, Essig und alkoholische Getränke

40 % Thon, Stearinlichte 2c.

30 % einzelne ordinäre Wollen-, Baumwollen- und Leinengewebe (de fabric. grosseir. espesso e desigual), Seide, Getreide, Olivenöl und Mehl.

15 % Lebensmittel aller Art, womit sich hauptsächlich die ärmeren Klassen ernähren, wie Fische, trockenes und gepöckeltes Fleisch, Käse, Butter und andere Fettwaaren und trockene Früchte.

10 % Blutegel, indische Shawls, echte und nachgeahmte seidene Spitzen, Sammt, Schuhzeug, Kleidungsstücke aus Gummi, Fransen, Bänder und andere Posamentierwaaren, Bücher brasilischer Verfasser, in portugiesischer oder in fremder Sprache vor 1825 gedruckt, Zeitschriften und Journale.

5 % verschiedene Rohstoffe, Leder, Nähseide, Stricke, Tabak aus Virginien und Havana, Oel, Theer, Pech, Harz, Farben, feine Hölzer, Werkzeuge, Kalk, Gyps, Fensterglas, Flaschen, Landkarten, Tinte, Instrumente aller Art, chemische Produkte mit einzelnen Ausnahmen u. s. w. u. s. w.

(Es sollen zu dieser Klasse alle die Artikel gehören, die zur Beförderung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften beitragen.)

4 % Silberwaaren mit oder ohne Vergoldung.

2 % Uhren, Bijouterien und Schiffe.

30 % alle übrigen Waaren, für welche nicht die freie Einfuhr vorgeschlagen wird.

Füe die eucopäische Rhederei dürfte noch Folgendes von speziellem Interesse sein: 1. sollen fremde Schiffe, die unter brasilischer Flagge gebracht weeden, anstatt 15 % in Zukunft nur 2 Prozent Steuer bezahlen, solche aber, die der Staat ankauft oder welche Dampfkraft haben, ganz zollfrei zugelassen werden; 2. sollen in Havariefällen dem Handelsstande in Bezug auf die zu entrichtenden Zölle einige Erleichterungen vergönnt werden; 3. soll zur Begünstigung dee Transithandels der so sehr lästige Reerportationszoll gänzlich aufgehoben werden; 4. soll die Anwendung der im Dekrete vom 22. Juni 1836 (Art. 155) in Betreff auf Güter, welche lose in den Schiffsräumen zu liegen pflegen, wie trockenes Fleisch u. s. w., stipulirten Strafen nur dann stattfinden, wenn der Mehrbetrag der Ladung das Manifest um 5 % übersteigt. Wenn bei regelmäßiger Entlöschung von Stückgütern die gefundene Anzahl der Colli größer ist als die angegebene, so darf dem Kapitän nicht über 10.000—100.000 Rs. Strafe für jedes überzählige Colli auferlegt werden. 5. Wird die Errichtung geoßer Waarendepots auf Kosten der Regierung vorgeschlagen, welche den fremden Schiffen eine raschere Entlöschung gestatten würden. Die Lagerbenützung in den Zollmagazinen soll für Transitwaaren ein Jahr lang frei sein, für die anderen zu mäßigeren Abgaben als bisher statthaben. Endlich wird 6. die Konvenienz angeregt, Schiffe, die mehr als 40 Kolonisten an Bord haben, oder solche, die wegen Elementar-Ereignissen, in Havarie, zur Erfrischung u. s. w. oder zu blosiee Kenntnißnahme des Marktes (ohne jedoch Waaren zu löschen) einlaufen, oder solche, die in den dazu bestimmten brasilischen Häfen Salz holen, dee Ankergebühren zu entheben und diese nämliche Vergünstigung auch auf Schiffe auszudehnen, welche regelmäßigen Paketlinien zwischen Brasilien und fremden Ländern angehören, sowie auch solche, welche die Flußschiffahrt ausbeuten, oder in Zeiten der Hungersnoth Getreide von einee Provinz nach der andern bringen, endlich anch alle diejenigen, welche die nach der Ansicht der Kommission einer großen Znkunft entgegen gehenden Häfen von Pará und Rio Grande do Sul besuchen werden. (Beschluß folgt.)

Konsularberichte.

Berberei. Teipolis, im Oktobee. Der Vertrieb und Absatz europäischer Waaren von hier nach Innerafrika waren im eben verflossenen Jahresquartal weitaus geringer als in demselben Zeitraume des Vorjahres, und zwar aus dem Grunde, weil die ghedamesischen Handelsleute, welche diesen Handelsverkehr betreiben, im Sudan den Markt mit diesen Waaren überführt, mithin einen großen Theil davon unabgesetzt vorgefunden haben. Von den Elephantenzähnen dagegen, die sie von dort hieher brachten, ist das Meiste mit reichlichem Gewinn von ihnen abgesetzt woeden. Die Weizen- und Gerstenpreise haben sich auf hiesigem Platze trotz (oder wegen) des annoch bestehenden Ausfuhrverbotes auf gleicher Höhe erhalten. Die hierländischen Handelsleute haben große Vorräte davon aufgestapelt, um sie nach erfolgter Wiederaufhebung des Ausfuhrverbotes mit Vortheil verschiffen zu können, vornemlich Gerste, welche für die Jonischen Inseln und die Levante überhaupt sehr gesucht ist.

Nach den neuesten Meldungen aus Timbuktu, die bis zum März l. J. reichen, war Dr. Barth von dort abgegangen, vermuthlich um sich nach Bornu zu begeben, wofern ihm nicht Hindernisse entgegentraten. Da der Karawanenverkehr zwischen diesem Negerreich und Morsuck durch die gefürchteten Juarghi unterbrochen ist, sind seit den bereits vor längeree Zeit aus Kuka, der Hauptstadt von Bornu, gekommenen Nachrichten von Dr. Vogel keine neueren hier eingegangen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 14. November. Das k. k. Finanzministerium hat aus Anlaß der Regelung der Zollämter in dee seebischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate das Nebenzollamt Racsa von der zweiten in die erste Classe gesetzt.

— Das k. k. Finanzministerium hat mit Bezug auf §. 3 der Veeordnung vom 28. März 1854 (Reichsgesetzblatt, Nr. 70) angeordnet, daß bei den im Inlande ausgestellten Wechseln die Unterschrift des Wechsel-Ausstellers, und wenn der Bezogene (Trassat) seinen Namen (Firma) auf den Wechsel beisetzt, auch dieser über die Stempelmarke geschrieben werden müsse, widrigens die Stempelpflicht als nicht erfüllt anzusehen ist. Die Stempelmarke ist daher an der zur Erfüllung dieser Anordnung geeigneten Stelle des Wechsels zu befestigen. Die Unterschrift des Bezogenen oder das Accept kann nach der Gepflogenheit scheäge über die Marke und über das Stempelzeichen selbst geschrieben werden. Die Unterschrift des Wechsel-Ausstellees hat jedenfalls auf die im §. 3 bezogenen Veroednung vorgeschriebene Art zu geschehen. Auch bei Wechsel-Kopien, welche girirt werden, müssen die abschriftlichen Fertigungen dieser Personen in deeselben Art über die Stempelmarke geschrieben werden. Diese Anordnung tritt vom Tage der Kundmachung (Reichsgesetzblatt vom 12 d M.) in Wirksamkeit.

—* Bei der Innsbrucker Handels- und Geweebekammer beliefen sich im Jahre 1853 die Einnahmen auf 123 fl. $21^{3}/_{8}$ kr. und die Ausgaben hingegen anf 1123 fl. $21^{3}/_{8}$ kr.; der Abgang pr. 1000 fl. wurde durch einen Vorschuß von der Landeshauptkasse gedeckt. Das Guthaben der Kammer an Beiträgen der Wahlberechtigten betrug mit Schluß des Jahres 3397 fl. 8 kr., ihre Schuld an die Landeshauptkasse 2000 fl. An Besoldungen und Handwerker-Rechnungen blieben unberichtigt 974 fl. $48^{1}/_{4}$ ke.

Preußen. Breslau, 10. November. Die hiesige Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung erklärt, daß die Einführung des Zollvereinsgewichtes als allgemeinen Landesgewichtes für den Verkehr vortheilhaft sein würde, und daß für die Unterabtheilungen des Zentners und des Pfundes die Dezimal-Eintheilung sich empfehlen dürfte. — Die Handelskammer hatte dem eben beendeten schlesischen Provinziallandtage eine Petition überreicht, es möchte dee Landtag sich dahin aussprechen, daß die königl. Staatsregierung dem Projekte, Berlin näher mit Wien durch eine Eisenbahn über Löbau nach Zittau zu verbinden, nicht nachgebe, vielmehr eventuell dem Eisenbahn-Projekte über Görlitz und durch das schlesische Gebirge nach Böhmen vorzugsweise Beeücksichtigung zuwende. Der Landtag hat diesem Antrage vollständig entsprochen.

Vom Rhein, 7. November. (K. Z.) Die Frage über eine durchgreifende Ermäßigung der Rheinzölle hat auch in der diesjährigen Sitzung der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission keinen Schritt voewärts gethan. Der französische Kommissäe erklärt, daß, da die Erfahrung gelehrt habe, wie alle Erörterungen über diesen Gegenstand bisher zu keinem erwünschten Resultate geführt, die kaiserliche Regiernng vorziehe, den Weg diplomatischer Unterhandlungen einzuschlagen, um namentlich die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die Ausschließung der französischen Flagge von den durch die Wiesbadener Zoll-Konferenz im Jahre 1851 zu Gunsten der deutschen Flagge bewilligten Zugeständnissen verursachen könnte. Ueber eine Ermäßigung der Rekognitions-Gebühren zu Gunsten der Dampfschifffahrt und eine Gleichstellung derselben mit der Segelschiffahrt in Bezug auf alle derselben bewilligten Vortheile wurden mehrere Erklärungen abgegeben, und namentlich von Seiten Preußens, Baierns und Badens bewiesen, wie sehr diese Staaten die die Rheinschiffahrt mehe und mehr bedrohende Konkurrenz dee Eisenbahnen im Auge haben. Ausführliche und praktische Vorschläge wurden von dem baierischen Kommissär zu Gunsten einer zeitgemäßen Reform der Rekognitions-Gebühren gemacht. Hinsichtlich einer weiteren Ermäßigung der Rheinzölle gaben die Kommissäee Hessens und Nassaus die unumwundene Erklärung ab, daß sie nicht hoffen, von ihren Regierungen die Einwilligung dazu zu erlangen. — Für Rheinbauten und Fluß-Ausbesserungen wurden im vorigen Jahre von den meisten Uferstaaten folgende Summen verwendet: Baden 510.897 Gulden 9 Kreuzer; Baiern 58.965 Gulden 7 Kr.; Frankreich 900.000 Francs; Hessen 51.143 Gulden; Nassau 40.163 Gulden; Niedeelande 458.388 Gulden und Preußen 291.138 Thaler 11 Sgr. 8 Pf.

Gr. Baden. Karlsruhe, im November. Eine nicht unbedeutende Anzahl Schwarzwälder Uhrenhändler macht schon seit lange alljährlich zum Absatz ihrer Waare Reisen nach Ungarn, ein Beweis, daß sie dort einen gesicheeten Markt finden. Trotz aller Unterstützung der Regierung, welche in Furtwangen Uhrmacherschulen errichtete, in Baden während der Fremdensaison eine Art Ausstellung von Schwarzwälder Uhren veranstaltet u. s. w., geht das Geschäft nicht mehr wie früher. In Rußland sind ihnen die Absatzwege theils verschlossen, theils werden dort die Schwarzwäldee Uhren durch andere, namentlich Wiener Fabrikate verdrängt; die Konkurrenz der französischen und schweizerischen, ganz nach Schwarzwälder Art, aber viel eleganter ausgestatteten Uhren verringert den Absatz in dee Heimat und Umgegend. Untee solchen Verhältnissen und namentlich bei den hohen Preisen der Lebensmittel wird das Loos dieser industriellen, armen Bevölkerung immer trauriger.

Wenn man nach gewissen Erscheinungen urtheilen darf, so sollte man glauben, daß die Uhrmacherkunst, wenn sie ihre Rechnung in einem Orte nicht ganz findet, sich leicht und schnell an einen anderen Ort verpflanzen lasse. So ging sie von Genf nach dem Kanton Neuenburg, nach Locle und Lachaux de fond, und in neuester Zeit haben sich die armen Thäler des Wallis'er Landes mit solchem Fleiße auf diese Industrie verlegt, daß die ersten Genfer Häuser nicht nur ihre Bestellungen, sondern auch ihee Reparaturen in Wallis und nicht mehr zu Hause oder im Neuenburgischen machen. Ebenso schnell und unter großem Aufschwung wanderte die Schwarzwälder Uhrenfabeikation nach Besançon und in die Gegend des französischen und schweizerischen Juragebirges aus. Bei dee starken Nachfrage nach Schwarzwälder Uhren in Ungarn drängt sich Einem unwillkürlich die Frage auf, ob diese Industrie nicht auch nach jenem Lande durch Schwarzwälder Auswanderer sich mit Nutzen verpflanzen ließe. Freilich könnte man einstweilen nur jene Einwanderung als eine gesicherte, sich und dem Lande nutzbringende befürworten, welche in der neuen Heimat gleich als eine geordnete, in sich selbst gegliederte und zum speziellen Betrieb einer gewissen Kultue oder Industrie organisirte Korporation aufträte, und aus dem alten Vaterlande wo möglich die pekuniären Mittel, jedenfalls aber die technischen und intellektuellen Fähigkeiten mitbrächte, um sich in kürzester Zeit selbständig und mit eigenen Kräften erhalten zu können. In die Kategorie solcher aus dem badischen Lande nach Ungarn

aufzunehmenden Kolonisten wären in erster Linie die Tabakpflanzer, namentlich jene aus der Pfalz, und dann — freilich in viel geringerem Maße — auch die Schwarzwälder Uhrmacher zu rechnen.

Frankreich. D. S. Paris, Anfangs November. Da das Hauptgebäude der bevorstehenden Weltausstellung, das sogenannte „Palais de l'Industrie", welches im Carré de Marigny in den Champs Elysées im Baue begriffen ist, zu wenig Raum bietet, um auch die Werke der bildenden Künste aufnehmen zu können, so beabsichtigte die Ausstellungskommission anfänglich, die Ausstellungsobjekte dieser Art in dem gegenwärtig noch im Baue begriffenen neuen Trakte des Louvre unterzubringen. Bei der großen Entfernung dieses Gebäudes vom Industriepallaste und bei den Erfahrungen, welche man im Jahre 1851 in London über den spärlichen Besuch solcher, von der Hauptausstellung durch einen weiteren Zwischenraum getrennter Separatausstellungen gemacht hat, wurde jedoch beschlossen, die Werke der schönen Künste in einem eigenen Gebäude, nahe bei dem Palais de l'Industrie in den Champs Elysées aufzustellen. Das zur Aufnahme der Kunstwerke bestimmte provisorische Gebäude wird nicht wie das Hauptausstellungsgebäude aus Stein und Eisen, sondern bloß aus Holz in ähnlicher Weise wie die früheren französischen Ausstellungsräume der Jahre 1844 und 1849 konstruirt werden. Die Pläne hierzu sind bereits ausgearbeitet, der Bau selber ist jedoch zur Stunde noch nicht in Angriff genommen, indem zur Bestimmung der Dimensionen jenes Gebäudes die nöthigen Anhaltspunkte noch nicht vorliegen. Durch die Zeit gedrängt hat daher die Kommission ein Umlaufschreiben erlassen, in welchem sie die dringende Bitte stellt, die betreffenden Landeskommissionen wollen in möglichst kurzer Frist den horizontalen oder vertikalen Flächenraum bekannt geben, den die Künstler ihres Landes zur Ausstellung ihrer Werke benöthigen werden. Hierbei wurde zugleich bemerkt, daß die Anheftung eines Zettels mit der Angabe des Preises an das Ausstellungsobjekt nicht gestattet sei, dagegen den Künstlern zugestanden werde, den Preis ihrer Werke der Administration bekannt zu geben, welche denselben in ein hierzu bestimmtes Register eintragen und letzteres in ihrem Bureau zur Einsichtnahme auflegen wird.

* Marseille, im Oktober. Die hierortige Dampfschifffahrtsgesellschaft Basin Leon Gay & Comp. hat bereits vor einiger Zeit eine Paketfahrtlinie Marseille-Alexandrien mit Anlauf von Messina, Malta, Cypern, Beirut und Alexandrette, vorderhand mit einem Schraubendampfer, eröffnet. Einstweilen findet in jedem Monate nur einmal eine Hin- und Rückfahrt statt.

Großbritannien. London, 9. November. Der Bericht des Handelsministeriums weiset für den am 10. Oktober abgelaufenen Monat einen Ausfall von 754.952 L. nach in Bezug auf den deklarirten Werth der Ausfuhr, verglichen mit dem entsprechenden Monat des vorigen Jahres. Diese Abnahme hat ihren Grund in der verminderten Nachfrage von Seiten Amerikas und Australiens. Gegen das vorletzte Jahr, das Jahr 1852, stellt sich übrigens eine Zunahme von 700.000 L. heraus. — Die Handelskammer von Dundee in Schottland hat ein Gutachten veröffentlicht, dahin gehend, daß eine Verhinderung des Handels mit russischen Produkten über die preußischen Häfen den Ruin der englischen Leinen- und Hanfgewebe-Industrie zur Folge haben müsse, und den Beschluß gefaßt, eine Deputation nach London an Earl Clarendon zu schicken, um ihm das im Angesichte der Oeffentlichkeit vorzustellen. Dundee ist der Hauptsitz dieses Industriezweigs in England und Schottland, während in Irland Belfast jetzt wohl einen gleichen volkswirthschaftlichen Rang behauptet. In Dundee wird fast ausschließlich russischer Flachs und Hanf verarbeitet, hauptsächlich zu gröberen Artikeln, als Sackzeug und Segeltuch, doch werden auch feinere gebleichte Leinenzeuge massenhaft hergestellt. Die jährliche Flachs- und Hanfeinfuhr aus der Ostsee schwankt zwischen einer halben Million und einer Million Zentner, aus welcher 50 bis 100 Millionen Yards Zeug, im Werthe von 10 bis 15 Millionen Thaler, hergestellt werden. In Dundee ist man der Ansicht, daß die Verpflanzung des Geschäfts nach einer deutschen Stadt an einem Haare hängt, besonders jetzt, wo die Einführung des Freihandels-Systems in England den englischen Markt selbst unter solchen Umständen für deutsche Unternehmung oder englische Unternehmung in Deutschland offen halten würde. Memel, Tilsit, Elbing, Stolpe, wo sich überall ein Rest von Thätigkeit in der Erzeugung grober hanfner und leinener Gewebe, sowie in den Landstädten umher erhalten hat, ja Königsberg, Danzig und Stettin selbst wären so übel gar nicht dafür gelegen. Sollten aber selbst die geforderten Maßregeln, gegen welche Dundee protestirt, zugleich auch die preußischen Ostseeküsten für den Sitz eines exportirenden Industriezweiges ungeeignet machen, so lägen Oldenburg, hannoverisch Friesland und Westfalen, so lägen im Nothfall Holland und Belgien im Westen, alles Länder, in solcher Industrie alterfahren und zu ihrer Ausdehnung bereit, wo ein neues, kontinentales Dundee am Auslaufe eines Binnenschifffahrts- und Eisenbahn-Transportes aus Rußland sich schnell genug erheben könnte. Lord Clarendon soll auf die Anfrage geantwortet haben, daß dieser wichtige Gegenstand von der Regierung in Betracht gezogen sei, und daß keine unnöthige Verzögerung stattfinden werde in Betreff einer Entscheidung darüber.

Amerika. Neuyork, 23. Oktober. Aus Canada ist die Nachricht eingegangen, daß die gesetzgebende Versammlung daselbst die Erzeugung und den Verkauf geistiger Getränke mit 90 Stimmen gegen 5 strenge beschränkt hat. — Berichte aus Kalifornien vom September melden, daß der lange vermißte Kapitän Collinson, der zur Aufsuchung Franklin's mit der „Enterprise" im Sommer 1851 ausgelaufen war, wohlbehalten am 21. August im Port Clarence angekommen sei. Obwohl die Mannschaft 3 lange Winter im Eise festsaß, sei sie doch vollkommen gesund. Von seinen 59 Leuten habe Collinson in 3 Wintern bloß 3 verloren. Von Franklin fand er keine Spur. Der Dampfer („George Law"), der diese Post aus Kalifornien brachte, hatte 1,082.684 Pfd. Gold an Bord; ein zweiter („Star of the West") war mit 790 208 Pfd. nach Neuyork unterwegs. Die gesammte Baarausfuhr aus S. Francisco am 30. September betrug 2,300.000 Pfd.; vom 1. Januar bis zu diesem Datum 37,314.831 Pfd. In der Münze waren deponirt vom 1. April bis 1. September 7 Mill 167 736 Pfd.; ausgeprägt: 2,461.207 Pfd. Die Minenberichte aus allen Landestheilen lauten fortwährend befriedigend. Im Süden wurde eine Gesellschaft texanischer Auswanderer, 50 Köpfe stark, von einer Bande Apache-Indianer ermordet. Andere Auswanderer gingen durch Wassernoth zu Grunde.

Buchschau.

Geschichte der Gewerbe von Dr. E. G. Rehlen (Leipzig bei Otto Wigand. 1855).

— ch. Heidelberg, 5. November. Hab' ich Ihnen kürzlich einmal darüber geklagt, daß auf dem Gebiete der Wirthschaftsgeschichte so wenig Federn in Deutschland thätig seien, so kann ich Ihnen heute zu meiner großen Freude von einer Arbeit berichten, welche, obschon sie die handelshistorischen Werke eines Pierre Clement nicht erreicht, doch auf ihrem Gebiete viel Tüchtiges und Anregendes leistet. Zu der bekannten Chronik der Gewerke von Berlepsch, von der bis jetzt, so viel mir bekannt geworden, 9 Bändchen erschienen sind, hat sich eine einbändige Geschichte der Gewerbe von Rehlen gesellt, die an Geist und Frische jedenfalls den Sieg über das erstere Buch davonträgt. Der Schweizer zeigt sich nämlich bei aller Gründlichkeit stellenweise etwas langweilig, so populär er auch zu sein sich bemüht. Er hat mehr die Handwerkszünfte im Auge, denen er geschichtliche Nachweise ihrer eigenen Entwickelung darzubieten gedenkt. Die Böttcher sollen die „Chronik vom ehrbaren Böttchergewerk", die Schuster die „vom ehrbaren Schuhmachergewerk" kaufen, obgleich die Meister meiner Bekanntschaft, welchen ich die Hefte geliehen hatte, sie mir insgesammt ungelesen zurückbrachten. Es steckt etwas soziale Romantik in seiner Anschauung der Dinge, wenn sie sich gleich nicht so scharf ausprägt als in der Miniaturmalerei von Riehl. Rehlen dagegen steht mit seiner Auffassung unter den großartigen Eindrücken der Londoner Industrie-Ausstellung. Die heutige Machtentfaltung der Arbeit begeistert ihn. Schiller's schönes Wort: „Tausend fleißige Hände regen, helfen sich im munteren Bunde" u. s. w. ist ihm das Motto geworden; nicht so sehr die soziale Stellung der Arbeiter selbst, sondern die Ausbildung in den Leistungen der Fabrikationen bildet seinen Gesichtspunkt, und er kann nicht umhin, die Macht der Industrie offen anzuerkennen, trotzdem daß dieselbe in ihrer jetzigen Gestalt in der Uebergangszeit Tausenden von vereinzelt stehenden Handarbeitern das Brod genommen hat.

„Wohl fragt beim Anblicke eines solchen Elends der Mensch nun gerne, wie die göttliche Vorsehung so Etwas zugeben könne, und ob denn jene Vervollkommnung menschlicher Kenntnisse nicht vielmehr ein Unglück für die Menschheit wäre? Die aber so fragen, vergessen über das Einzelne das Ganze, vor dessen Erhabenheit jenes verschwindet; zugleich wollen sie auch einen Blick in die Tiefen der Weltregierung thun, der von jeher dem Menschen versagt war. Daß die Kulturgeschichte der Menschheit so oft über unermeßliches Elend hinzieht — das scheinbar Ungerechte dieser Thatsache soll der Mensch billig und bescheiden dem Schöpfer und Regierer selbst überlassen, und sich begeben, dies erkennen zu wollen. Muß aber der Anblick eines solchen Elendes mit großem Schmerze erfüllen, so können wir uns dennoch in demselben Moment ein erhabenes, freudiges Gefühl verschaffen: wir schauen hin auf die Millionen, auf die eben durch dieselbe Thatsache ein höheres Glück gekommen; denn immer ist das Verhältniß derer, die da litten, unverhältnißmäßig klein gewesen gegen die, welche gewonnen hatten." — —

Auf dem Gebiete der Industrie können wir nicht mehr zurück, hier muß aller Romantizismus weichen:

„Aus dem großen Londoner Wettkampfe ist denn auch das deutsche Volk vor vielen andern ruhmgekrönt heimgekehrt: von den Auszeichnungen sind 757 auf deutsche Aussteller gefallen. Es hat sich gezeigt, daß die deutsche Gewerbsthätigkeit nicht nur in verschiedenen Zweigen mit anderen Nationen auf gleicher, sondern auch in manchem auf einer höheren Stufe steht, namentlich aber, daß sie an Erfindsamkeit, an Reichthum der Ideen und vorzüglich an Kunstsinn sie alle übertreffe. Und so mag denn das deutsche Volk in Muth und in Kraft die Bahn immer vorwärts schreiten, die es bereits, als noch die Völker ringsum in Unwissenheit versunken waren, tief in jenen Jahrhunderten des Mittelalters so kräftig, so reich begabt, so glücklich betreten. Kein anderes Volk der Erde hat seitdem bis auf unsere Tage herauf in seinen Werkstätten so große Erfindungen und Entdeckungen gemacht . . . . Jetzt aber ist es seine Aufgabe, den gewaltigen Anstrengungen und Fortschritten der anderen Völker, namentlich der Franzosen und Engländer, gegenüber rühmlich den Platz zu behaupten. Dazu ist vor allem nöthig die einheitliche Machtentfaltung vom Kieler Hafen bis zu den Marken Italiens, von den Ufern der Donau, wo sie ins fremde Land hinausströmt, bis zu den Vogesen und den weiten Ebenen der Niederlande; nur im nationalen Zusammenhalten kann der Stand gegen außen festgehalten werden auch auf dem Gebiete der Gewerbe. So aber geschlossen und geeint wird sich seine ursprüngliche Kraft im Innern aus sich selber heraus immer herrlicher und mächtiger entfalten, wie damals im 15. Jahrhunderte, wo Deutschland der Mittelpunkt aller Gewerbe, alles Handels, aller Bildung von ganz Europa war."

Von solchem sozialen und politischen Standpunkte tritt nun der Verfasser an die Geschichte der Gewerbe heran, die er nach einem einleitenden Ueberblick über die Ausbildung des Bürgerthums in fünf Gruppen theilt, nämlich: 1. Gewerbe für Speise und Getränke, 2. für Kleidung, 3. für das Haus und dessen Einrichtung, 4. die Gewerbe der Verarbeitung der Metalle, 5. für die höheren Bedürfnisse. Vom frühesten Alterthume an, durch das Mittelalter hin bis auf die allerneueste Zeit wird uns die Entwickelung des einzelnen Handwerks mit eben so viel historischer, als technischer und statistischer Begründung vorgeführt. Die vorhandenen Quellen sind treu benützt, ohne doch die leichte Darstellung mit gelehrtem Apparate zu beschweren. Wir sind in der That darin auf manches Neue gestoßen, und nur selten zeichnete der Bleistift seine schiefen Striche an den Rand. Einzelne kleine Irrthümer kommen freilich vor. So bemerken wir zu Seite 4, daß in Indien im Alterthume niemals Gold gefunden wurde, weshalb man auch vielfach unter Ophir, weil Salomo's Knechte Gold daher zurückbrachten, die afrikanische Küste Sofala begreifen zu müssen geglaubt hat. S. 21 wird Corduan und Saffian asiatisches Leder genannt, während es S. 136 Korduan geschrieben und dort wie S. 151 als arabisches Fabrikat zu Cordova gemacht anerkannt wird. Daß die Griechen das Fleisch nicht liebten (S. 43), davon gibt die Festschmäuse bei Homer eben kein Zeugniß; im Gegentheile war ihren Göttern die κνίσση, der Fettdampf, besonders angenehm. Bei der politischen Stellung der Metzger im Mittelalter ist hervorzuheben, daß dieselben durchweg im Gegensatze zu den Schustern und Schneidern eine aristokratische Zunft bildeten. Und bei dem Bäckerhandwerke wollen wir noch eines Kuriosums erwähnen, das Zwirngibl, Geschichte des baierischen Handels, als Beweis stadtväterlicher Gewerbepolizei hervorhebt. Aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts hat sich ein Regensburger Gesetz schriftlich erhalten: „Niemand soll Krapfen backen, er komme denn vor meine Herrn und vergewissere diese, daß er rein backe" — wobei die ehrbaren Rathsfrauen vielleicht auch zu Rathe gesessen und gegessen haben.

Wir heben indessen diese Kleinigkeiten nur deshalb hervor, um dem Herrn Verfasser zu zeigen, daß wir mit Vergnügen und Aufmerksamkeit sein Buch durchgelesen haben — es ist gewiß einem weiteren Leserkreise bestens zu empfehlen.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 14. November.

Schlachtviehmarkt vom 13. November.

	Zusammen
Zutrieb: 89 St. deutsche, 791 St. ungarische, 1.053 St. galizische	1.933 St.
Abtrieb auf das Land	414 „
Am Platze wurden verkauft	1.386 „
Unverkauft blieben	133 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 540 Pfund; der Preis wechselte von 91 fl. — kr. — 127 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 22 fl. 24 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 14. November.

Protokollirte Verkäufe: Korn, ungarisches (loco Wien) 77 Pfund 15 fl. 15 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 425 — 440 fl., Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 320—325 fl., Pohlmehl 280—295 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 363 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 260 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1 3/4—2 1/2 fl., Vanille 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 93—95 fl., Gewürznelken 46 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245 — 250 fl., Pfeffer 35 1/4—35 3/4 fl., Piment 40—41 fl. und Ingwer 17 1/2—18 fl. pr. Zntr. — In Hamburg galt Cassia lignea 11 3/4 S., Cassia flores 14 S., Cassia vera 6 S., bessere 8 S. Ca. 1500 S. Singapore-Pfeffer ward zu 4 3/8 S. verkauft. Angekommene 500 S. Penang sind noch nicht gelandet. Alepi 4 3/4 S., weißer 9 S. Piment. Ca. 500 S. gut mittel zu 5 1/4—5 5/16 S. verkauft, was niedriger ist. Nelken fest. Amboina 7 3/4 S., Zanzibar 6—6 1/8 S., Muskatnüsse 28—29 S., Macisblüte 27—29 S. Von Ingwer ist nur Mittel-Qualität vorräthig. Beng. 2 1/4 S., afrik. 2 1/8—2 1/4 S., Malab. 2 1/8—2 1/4 S.— In Amsterdam war in feinen Sorten mäßiger Handel; für Muskatnüsse Nr. 1 bietet man 163 Cs. und hält auf 165 Cs., Beisorten sind mehr gesucht, Nr. 2 bedingt 150 Cs., für Nr. 3 aus den Auktionen von 1853 und 1854 wird 112 Cs. geboten, doch nicht unter 115 Cs erlassen; größere Sorten aus der Auktion von 1852 gelten 125 Cs., für Nr. 4 bietet man 88 Cs. Muskatblüte kann man zu 145 Cs. kaufen und verkaufen. Pfeffer, Nelken und Java-Zimmt ohne Neues, chinesischer Zimmt höher gehalten.

Wien, 14. November (Dienstag). Die Spannung auf den weiteren Gang der Ereignisse bei Sebastopol hielt jede Regung des Geschäftslebens nieder. Im Allgemeinen zeigte sich eine flaue Tendenz in Papieren, welche einen, jedoch nur sehr unbedeutenden Rückgang nahmen. Fremde Wechsel und Valuten waren gespannt. Gold wurde bis 29 bezahlt.

14. November (Dienstag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1235	1232	Oedenburger- detto	64	63 1/2
„ ohne Bezug	1031	1032	Gmundner-Aktien	201	200
„ neuer Emission	994	992	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
Eskomptebank-Aktien	94 1/2	93	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Metall-Obligationen 5%	83 1/2	83 7/16	Dampfsch.-Aktien	534	532
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	„ 12. Emission	530	528
5% National-Anlehen	87 3/4	87 1/2	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 7/8	72 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	65	64 1/2	Augsburg (Uso)	125 3/4	125 1/4
detto detto 4% Lott. (verl.)	92 1/4	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 1/2	89	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50 1/2	50	Frankfurt a. M. (lang)	124	124
detto detto 2 1/2%	40 1/2	40 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58 1/2	58	Hamburg (2 Mon.)	91 1/4	91 1/4
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82 1/2	82	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	78 1/2	74 1/2	London (lang)	12.3	—
Anlehen vom Jahre 1834	225	224 1/2	Mailand (2 Mon.)	122	122
detto detto 1839	134 1/2	134	Marseille	—	—
detto detto 1854	97 1/2	97 3/8	Paris	144 1/2	144 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	90	94	Kais. Münz-Dukaten-Agio	28 1/2	28 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	88	87 3/4	Kais. Rand-Dukaten-Agio	28 3/4	28 1/4
Windischgrätz-Loose	31	30 3/4	Napoleon-d'ors	9.44	9.42
Waldstein'sche Loose	30	29 3/4	Souverain-	17	16.57
Keglevich'sche Loose	11	10 3/4	Friedrich'd	9.58	9.56
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.13	10.12
			Engl. Sovergs.	12.12	12.10
Nordbahn-Aktien . getrennt	177 3/4	177 1/2	Russ. Imper.	10.2	10
Wien-Raaber Aktien	98 1/2	98	Doppie	33	33
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26 1/2	26

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 14. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Messina" aus Albanien eingetroffen.

Triest, 13. November (Montag. — In Folge Störung der Telegrafenleitung verspätet. Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 101 3/4 Brf., 101 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Konv. 3 M. 122 1/2 Brf., 122 1/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 68 3/4 Brf., 89 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.3 Brf., 11.59 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/4 Brf., 121 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.13 Brf., 2.12 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143 3/4 Brf., 143 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143 3/4 Brf., 143 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/4 Brf., 120 3/4 G., Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5%—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.46, Souverains 16.58; 20 Franken-Stücke 9.45—9.47; Maria-Theresia-Thaler 2.14 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) 2.30 1/2; 5 Franken-Stücke 2.15 1/2—2.16; Eskompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 13. November (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —, (1. Juni) —; lomb. venet. Anl. 1850 5% (1. Okt.) 76 1/4; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Venet. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. — Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 219 1/2 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 241 1/4 Brf., 241 1/4 G.; Turin 20 T. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. 241 1/4 Brf., 241 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte 6, 6 1/2.

Amsterdam, 11. November (Sonnabend). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 64.01, neue 74 1/2, 2 1/2 % 32.05.

Berlin, 12. November (Sonntag). Stimmung der Börse günstig. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 68 1/2, Oesterr. 1854er Loose 79 1/2, Wechsel auf Wien 80 1/2.

Berlin, 13. November (Montag). Die Börse, Anfangs in fester Haltung, schloß matter. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 68 1/2, Oesterr. 1854er Loose 79 1/2. Wechsel auf Wien —.

Paris, 13 November (Montag). 3% Rente 72.40, 4 1/2 % 96, österr. Silberanleihe —. Die Depesche im heutigen „Moniteur" wirkte günstig; jene aus Petersburg war an der Börse bekannt.

London, 13. November (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols 93 1/4.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 6. bis 11. November l. J. sind von 1024 Parteien 72.861 fl. 15 kr. eingelegt und an 1895 Parteien 195.590 fl. 19 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Güter-Transportes sammt Einnahme auf der k. k. privilegirten Wien-Raaber Eisenbahn.

	Personen	Frachten Zt.	Pf.	Einnahme fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Vortrag vom August 1854	125.345	413.731	52	—	—	130.873	46
Vom 1. bis 30. Sept. 1854	13.694	—	—	7.473	26		
Frachten, nach Abzug der Provisionen und Fuhrlöhne pr. 488 fl. 58 kr.	—	55.069	90	7.513	42		
Militär-Transporte	—	—	—	8	32		
Regietransporte	—	3.642	90	—	—		
Diverse Einnahmen	—	—	—	674	12	15.671	52
Zusammen	139.039	472.444	32	—	—	146.545	38

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der k. k. priv. ersten Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen Zahl	Salz und Güter Zentner	Pfd.	Brennholz Scheiter Klafter	Einnahmen fl.	kr.
Vom 1. Jänner bis incl. 30. September 1854	130.656	1,319.109	4	660 1/2	629.982	57
Vom 1. bis incl. 31. Okt. 1854	13.216	177.427	20	12	77.670	22
	143.872	1,496.536	24	672 1/2	707.653	19

Miszellen.

G. **Magdeburg**, 9. November. (W. Hasemann's Zigarrenmaschine.) Nach 13jährigen mühsamen Anstrengungen und Versuchen ist es Herrn

W. Hasemann in Mühlberg (preuß. Provinz Sachsen) gelungen, eine neue sinnreiche Zigarrenmaschine herzustellen. Wenn man bisher bei der Zigarrenfabrikation vorzugsweise auf die Ueberlegung des Arbeiters Werth legte, und von der Voraussetzung ausging, daß eine bedeutende Verschwendung an Material namentlich beim Schneiden der Deck- und Umblätter durch Maschinen herbeigeführt werden müsse, so beseitigt die vorliegende Maschine gerade diese Uebelstände und schließt die Ueberlegung des Arbeiters keineswegs aus, sondern ersetzt nur die nominelle Fertigkeit desselben und fördert seine Arbeit dergestalt, daß er mehr bessere Waare und weniger Abfall liefert, da der Arbeiter die Blätter, welche aus- oder unausgerippt durch die Deckblattglättmaschine gegangen, unter Beachtung ihrer verschiedenen Größe, wie etwaiger Löcher und Risse der Maschine so unterbreitet, daß diese einen Decker nach dem andern und in der Form, wie sie die Maschine braucht, einen ganz gleich wie den andern durchdrückt und selbst übereinander legt, wodurch mehr Decker erzielt werden und weniger Abfall entsteht. Die Maschine selbst besteht eigentlich aus einem Komplex mehrerer selbständiger Maschinen und wird die von der Hand sortirte, vorbereitete, abgetrocknete und wohl aus mehreren Sorten vermischte Waare zur Einlage korbweise in einen an der Theilmaschine angebrachten Rumpf geschüttet, aus dem der Tabak in das Innere der Maschine kommt, welche für jede einzelne Zigarre die gehörige Menge des Eingutes abtheilt und formirt, und die dadurch entstehenden Körper für die zu rechts- und linkswickelnde Umblattmaschine abgibt, woselbst das Umblatt hier rechts und dort links umgelegt wird. Die soweit vollendeten Wickel gelangen dann an die Deckblattwickelmaschine, welche das Deckblatt hier rechts dort links umlegen, worauf eine andere Maschine die Zigarren in gleicher Länge abputzt. Zwei Umblattwickelmaschinen, die eine rechts, die andere links wickelnd, sind mit der Einguttheilmaschine gleichzeitig in Bewegung, und arbeitet die letztere kontinuirlich so, daß sie zwei Umblattwickelmaschinen mit Einlagen versorgt. Zu einem vollständigen Maschinengange gehören eine Theilmaschine, 2 Umblattwickelmaschinen, 2 Deckblattwickelmaschinen, 3 oder 4 Deckblattschneidemaschinen, eine Glättmaschine und eine Abputzmaschine. In Betreff der verschiedenen Arten von Arbeit, welche die Maschine liefern kann, ist zu bemerken, daß außer der gewöhnlichen Art von Zigarren mit Eingut und Blattwaare, Umblatt und Decker, noch auf der Maschine gefertigt werden können: 1. Zigarren ohne Umblatt, nur mit Eingut und Decker, 2. Zigarren mit ganz klarem Eingut, die mit Handearbeit gar nicht herzustellen sind, 3. Zigarren, wo das Eingut nicht ausgerippt ist, für ordinäre Sorten. Die Fabrikation selbst anlangend, nimmt die Einguttheilmaschine das Eingut trocken auf, bloß Umblatt und Decker werden gehörig feucht verarbeitet, so daß die Zigarren gleich nach dem Abtrocknen des Deckers geraucht und verpackt werden können, und folglich Feuerung, Trockenzimmer und Trockenrahmen erspart werden.

Alle arbeitenden Theile der Maschine sind von Metall, die großen Räder und Getriebe von Gußeisen, die kleinen Getriebe von Stahl, sowie auch die Zapfen, dagegen die Büchsen zum Einsetzen von Gußeisen erfordern wenig Reparatur und sind von langer Dauer. An der Abputzmaschine und den Deckblattmaschinen liefern die Arbeiter die bewegende Kraft sitzend mit dem Fuße; die Einguttheilmaschine, die 4 Wickelwerke und Deckblattglättmaschine aber stehen mit einer Welle vermittelst Scheiben mit Riemen in Verbindung, die durch ein Schwungrad in Bewegung gesetzt werden, wozu eine Manneskraft erforderlich ist. Der Mechanismus zu der bewegenden Kraft ist so eingerichtet, daß, wenn das Schwungrad sich in einer Sekunde einmal herumbewegt, alle Wickelmaschinen bei einem sechsmaligen Umschwunge genannten Rades, also in 6 Stunden, ihre Produzirung jede einmal durchmachen, d. h. eine Zigarre fertigen, also in einer Minute 10 Stück Zigarren von einem Wickelwerke fertig werden, welche Zahl verdoppelt werden muß, weil während die eine rechts, die andere links arbeitet.

Ein vollständiger Maschinengang liefert täglich mindestens 10.000 Stück Zigarren, und nach einem wohl überall ausreichenden Anschlage dürfte sich der Arbeitslohn dafür auf 5 Thaler belaufen, während bei der Handarbeit die Arbeitslöhne mindestens 10 Thaler betrogen. Es sind erfahrungsmäßig zur Bedienung der Maschine 10 wirkliche Arbeiter und 6 Handlanger erforderlich, den Arbeiter mit täglich 7 Sgr., den Handlanger mit 4 Sgr. berechnet, gibt ein Arbeitslohn von 3 Rthlr. 4 Sgr., rechnet man die Kosten für das Abrippen des Tabaks, für die bewegende Kraft, die Zinsen für das Maschinenbaukapital, die Kosten für Reparaturen, Abnützung und Schmiere hinzu, so wird man die Unkosten hoch veranschlagen können, um den obigen Betrag von 5 Thaler Erzeugungskosten für 10.000 Stück Zigarren zu erreichen.

Die Bedienung der sämmtlichen Maschinen geschieht am besten durch Mädchen von 14 bis 18 Jahren, denen Kinder zur Beihülfe von 10 bis 13 Jahren gegeben werden. Der sehr wesentliche Vortheil der hier beschriebenen Fabrikation mit Maschinen gegen die Handfabrikation liegt also darin:

daß 1. mit der Maschine das Fabrikat viel billiger und schneller hergestellt wird;

2. daß bei der Fabrikation aus freier Hand das Deckblatt nicht so vortheilhaft herausgesucht und geschnitten wird wie mit der Maschine;

3. daß die Maschine auch das klare Eingut verarbeitet, daher kein Abfall wie bei der Handfabrikation zurückbleibt; und endlich

4. daß die Maschine das Eingut trocken aufnimmt, daher die Zigarren alle Luftzug erhalten, gleich verpackt werden können, und bedeutende Zinsen erspart werden.

Ein nicht unwesentlicher Vorzug dürfte schließlich darin liegen, daß bei der Maschinenarbeit die Reinlichkeit in hohem Grade verwaltet, indem die Zigarre nie in der Hand bearbeitet wird. (Gewiß verdient diese Mittheilung, zumal in Staaten, wo die Tabakfabrikation Monopol ist, eine genaue Prüfung, und eben darum haben wir sie hier aufgenommen. Der Einsender versichert, durch den eigenen Augenschein sich von der Leistungsfähigkeit der Maschine überzeugt zu haben. D. R.)

— Die Geschwindigkeit des Clippers „Red Jacket“, welcher, wie wir vor kurzem erwähnten, die Fahrt von Liverpool nach Melbourne in 69¼ Tage und von Melbourne nach Liverpool zurück in 73½ Tage machte, ist durch eine noch außerordentlichere Leistung übertroffen worden. Der Clipper „Lightning“ nämlich, der Black Ball-Linie angehörig, hat die Fahrt von Australien nach London in 63 Tagen zurückgelegt. In kürzerer Zeit ist die Reise bis jetzt noch nicht gemacht worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (88—5)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten November, Dezember 1854 und Januar 1855.

Nach der Levante.

Jeden Freitag um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Smyrna, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 24. November, 29. Dezember und 26. Januar werden Karfali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Nach Messina und Malta über Corfu, November 3., 24., Dezember 8., 22., Januar 5., 19.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Moskizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 14., 28. — Dezbr. 12., 26. — Januar 9., 23.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 7., 21. — Dez. 5., 19. — Januar 2., 16., 30.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. November und 10. Januar) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Nov. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Ueber Smyrna, Scio, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alessandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus, Scio und Smyrna.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Curzola, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

In der Hinreise wird das Dampfschiff an der Insel Lissa, namentlich in Porto S. Giorgio anhalten.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Cirkvenica, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilradedampfern täglich um 9 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilradedampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten für Waaren nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei**. Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 261. Donnerstag, den 16. November. 1854.

Oesterreichs Eisenbahnnetz

III.

Die Meilenzahl der Eisenbahnen in Oesterreich, welche vollendet sind, oder deren Bau im Zuge oder doch vorbereitet ist, deren Ausführung daher bereits als sichergestellt angesehen werden kann, beläuft sich auf 524½, wovon 387¼ Meilen auf Staats- und 137¼ Meilen auf Privatbahnen entfallen. Dahin gehören als Staatsbahnen vollendete: die nördliche 61¾ Meilen, die östliche von Krakau nach Mislowice 8¾, die südöstliche von Marchek bis Szolnok und Szegedin 58½, die südliche (mit Einschluß der vor kurzem eingelösten Oedenburger Bahn) 62, die lombardisch-venetianische 45¾, die k. k. Montanbahn von Oravicza nach Basiasch 8 Meilen; im Bau begriffene: Wiener Verbindungsbahn ½ Meile, von Krakau über Bochnia nach Dembica 15 Meilen, von Oświecim über Chelmek an die östliche Staatsbahn 3 Meilen, von Szolnok nach Debreczin 16½, von Puspök Ladany nach Großwardein 8½ Meile, von Szegedin nach Temesvar 14 Meilen, von Steinbrück nach Agram 10, von Laibach nach Triest 19, von Treviso an den Tagliamento 8, von Verona nach Botzen 19, von Coccaglio nach Bergamo 4, von Innsbruck nach Kufstein 10, von Fünfkirchen nach Mohacs 6, Pferdebahn von Steierdorf nach Oravicza 1¼ Meilen. Sodann als Privatbahnen vollendete: Kaiser Ferdinands-Nordbahn 53½ Meilen, Wien-Brucker 5½, Pferdebahn von Budweis nach Gmunden 26, ebensolche von Presburg nach Szered 8⅛, und von Prag nach Lana 7½ Meilen; im Bau begriffene: von Oderberg nach Oświecim 10½ Meilen, von Bruck bis Wieselburg 6, von Rossitz nach Brünn 2, von Köflach nach Gratz 8, von Kladno nach Kralup 3 Meilen. Dazu kommen dann noch die Allerhöchst genehmigten Staats- und Privat-Eisenbahnen und ergänzen die folgende Uebersicht:

	Staats-,	Privat-, Bahnen.	Gesammt-
Vollendete Eisenbahnen	244 M.	100¾ M.	344¾ M. *)
Im Bau begriffene Eisenbahnen	94 „	29½ „	123½ „
Allerh. genehmigte „	49¼	7 „	56¼ „
Zusammen	387¼ M.	137¼ M.	524½ M.

Orientiren wir uns jetzt etwas näher in dem großen Eisenbahnnetze, welches die ganze Monarchie überziehen soll. Mit Rücksicht auf die früher erwähnten Eintheilungsgründe sind auszuführen als vorwiegend strategische Bahnen von größter Wichtigkeit:

1. in westlicher Richtung: Wien-Linz . . . . 26 Meilen
   Linz-Salzburg . . . . 18 „
   Linz-Passau . . . . 14 „
   Prag-Pilsen-baierische Grenze . . . . . 22 „
2. in östlicher Richtung: die große galizische Bahn von Dembica über Lemberg nach Czernowitz . . . . 57 „
   und nach Brody . . . . 14 „
3. in südlicher Richtung: die Bahn von Agram nach Karlstadt, mit der Ausästung nach Sissek . . . . . 12 Meilen
   und das ganze italienische Bahnsystem, wovon zu bauen erübrigen die Linien: Bergamo nach Monza . . . 4½ „
   Mailand, Lodi, Piacenza . . . . 8 „
   Mailand, Pavia . . . . 4 „
   Mantua, Borgoforte . . . . 2 „
   ferner die Strecke vom Tagliamento bis an die östliche Landesgrenze, und über dieselbe hinaus bis zum Anschlusse an die südliche Staatsbahn bei Nabresina . 12 „

*) In der „Wiener Zeitung“ vom 10. l. M. wurden die vollendeten Eisenbahnen Oesterreichs mit 244 (soll heißen 344) und die im Bau begriffenen mit 199 Meilen angegeben. Der Unterschied bei dieser letzteren Abtheilung in Vergleichung zu obiger Angabe besteht lediglich darin, daß in der „Wiener Zeitung“ die Gesammtlänge der einzelnen Linien, ohne Unterschied, ob der Bau derselben im ganzen Zuge oder nur theilweise in Angriff genommen ist, einbezogen wurde, während hier nur auf die einzelnen in Angriff genommenen Strecken Bedacht genommen wurde. Daher entfällt hier die Strecke von Nabresina bis an die lombardisch-venetianische Grenze von der südlichen und jene vom Tagliamento bis an die lombardisch-venetianische Grenze, dann jene von Bergamo nach Monza von der lombardisch-venetianischen Staatsbahn; ferner die Fortsetzung von Agram nach Karlstadt und Sissek von der Steinbrück-Agramer Bahn. Das gleiche ist der Fall mit den Seitenflügeln der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nach Troppau und Bielitz.

Noch andere Bahnen berühren die Landesgrenze oder Festungen, z. B. die Pardubitz-Reichenberger Josefstadt, die Innsbruck-Botzner Franzensfeste, die Szolnok-Arader und die Szegedin-Peterwardein-Semliner. So wichtig diese Bahnen aber auch strategisch werden können, ihrer überwiegenden Beschaffenheit nach gehören sie doch unter die Handelsbahnen. Die 14 Meilen lange Innsbruck-Botzner Bahn, welche die Verbindung von Tirol mit Italien und mit Deutschland herstellt, hat auch ein hohes politisches Interesse. Diese Rücksicht gibt ferner noch den Ausschlag bezüglich der Bahn, welche Kärnten mit Steiermark und wo möglich auch mit Italien verbinden soll, nämlich die Bahn
Marburg-Klagenfurt . . . . 15 Meilen
und Klagenfurt-Villach-Udine . . . . 18 „

Jedoch politisch am wichtigsten sind die folgenden Bahnen für die Ostländer der Monarchie, sofern die innigste Verbindung zwischen und mit diesen dadurch erst geschaffen werden soll:
von Oedenburg über Kanischa nach Fünfkirchen . . . . 36 Meilen
und von Agram über Kanischa nach Ofen . . . . . 44 „
von Pest nach Tarnow . . . . 54 „
von Mohacs über Baja nach Szegedin . . . . . 17 „
von Temesvár nach Hermannstadt . . . . . . 35 „

In Beziehung auf Industrie ist schon vielfach Vorkehrung getroffen. Diese Beziehung steht, wie z. B. bei der Reichenberg-Pardubitzer Bahn, mit der weiteren Rücksicht auf den Handel natürlich im genauesten Zusammenhange. Auch spezielle Kohlenbahnen sind bereits vorhanden. Doch bedürfen namentlich die reichen Kohlenlager von Böhmen und Steiermark noch des Aufschlusses durch die folgenden wichtigen Eisenbahnen:
von Pilsen nach Budweis . . . . 19 Meilen
„ Teplitz nach Eger . . . . 18 „
„ Kladno nach Kladrub . . . . 2 „
„ Gratz nach Köflach (bereits im Baue begriffen) . . . 8 „

Die sämmtlichen bisher aufgeführten Eisenbahnen dienen, wie sich von selbst versteht, zugleich auch mehr oder minder dem Handel und allgemeinen Verkehr. Uns erübrigt also nur noch die eigentlichen Handelsbahnen aufzuzählen, für welche, wie für die Kohlen- und Industriebahnen, voraussichtlich bei der jetzigen günstigen Gestaltung der Konzessionsgesetze sich zuerst Privatunternehmungen zum Baue und Betriebe derselben bereit finden dürften. Es sind die vielversprechenden Bahnen
Temesvár-Weißkirchen a. d. Donau . . . . . . 13 Meilen
Reichenberg längs dem Riesengebirge, Josefstadt, Königgrätz, Pardubitz . . . . 17 „
Bergamo-Lecco . . . . 4 „
Marburg-Kanischa . . . . 17 „
Debreczin-Miskolz . . . . 15 „
Szolnok-Arad . . . . 18 „
Hermannstadt-Kronstadt . . . . 13 „
Fiume-St. Peter . . . . 8 „
Eger-Pilsen . . . . 11 „
Budweis-Pilsen . . . . 19 „

Münchener Industrie-Ausstellung.

R. P. Sehr häufig war die Bemerkung, daß der für Englands Nebelhimmel passende Glaspallast minder für Deutschlands Klima sich eigne, besonders für Manufakturwaaren, welche bei den im Sommer gehaltenen Industrie-Ausstellungen auf Gallerien zu einer förmlichen Feuer- und Wasserprobe verurtheilt erscheinen. In einem aus Glaswänden bestehenden Gebäude, wo keine schützende dunkle Hinterwand das von der Rückseite der Waare einfallende Licht abhält, wo Leinenvorhänge zum Schutz gegen Sonnenstrahlen nicht genügen die Transparent-Lichter zu beseitigen, — ist es sehr schwierig, für Manufakturwaaren die richtige Beleuchtung zu schaffen, un-

es scheint fast unmöglich, solche ohne besondere Holzkästen auf eine ganz vortheilhafte Art auszustellen.

Zu vielerlei Gegenstände umfassende, große Gruppen erscheinen für die Beurtheilung erschwerend, weil sie zu zahlreichen Unterabtheilungen nöthigen, welche dann nicht die genügende Zahl von Beurtheilern finden, wie auch in München z. B. für manche Unterabtheilung nothdürftig nur Ein Beurtheiler aufzufinden war.

Ferner war es sehr schwierig, bei der Bestimmung von nur zweierlei Preismünzen in den Zuerkennungen durchaus gerecht zu sein; eine besondere, nur für höchste Vollkommenheit der Leistung bestimmte Auszeichnung würde die Preisbestimmung wesentlich erleichtert haben. Um die große Medaille nicht durch zu häufige Ertheilung zu entwerthen, ist vielleicht so manche Leistung mit der Ehrenmünze abgefertiget worden, die eine große Medaille erhalten hätte, wenn eine noch höhere, nur für Außerordentliches bestimmte Auszeichnung hätte können beantragt werden.

Von den 12 Gruppen war die 7., Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände enthaltend, wieder in sechs Unterabtheilungen geschieden. Die 4. derselben, worüber wir hier berichten, enthielt Seide, Seiden- und Halbseidenwaaren und Shawls. Bei Rohseide mußte man bedauern, daß das Bild durchaus kein vollkommenes war, indem die Beschickung für das seidenreiche Oesterreich ziemlich spärlich und die Lombardei gar nicht vertreten war. Mehrere der renommirtesten Filandiers hatten die Ausstellung gar nicht beschickt, nur aus Tirol waren einige recht hübsche Leistungen eingesandt worden; jedoch läßt sich die Bemerkung nicht wohl unterdrücken, daß unsere Filandiers, um den Anforderungen einer fortgeschrittenen Fabrikation gerecht zu werden und dem vorzüglichen französischen Produkte nahe zu kommen, in ihren Anstrengungen noch lange nicht nachlassen dürfen. Aus Preußen und Baiern waren von Privaten und von Vereinen, die sich mit Seidenzucht befassen, Rohseiden ausgestellt, die mitunter ein hübsches Produkt zeigten, größtentheils aber schlecht gesponnen und mangelhaft gezwirnt waren. Leider mußte man dasselbe auch von einigen österreichischen Proben von Rohseide bemerken.

Die Leistungen der Fabrik von Stoffella dalla croce in Roveredo, welche fortwährend Verbesserungen anzubringen bemüht ist, wurden nur von der Seidenbearbeitungsanstalt von A. Chwalla & Comp. in Wien übertroffen, welche, mit Maschinen von der Erfindung des Ausstellers arbeitend, verschiedene Seiden-Sorten, gemessene Tramen und Organzin, desgleichen 1capige Organzin aus China-Seide u. a. m. ausgestellt hatte, die durchaus sehr vorzüglich gearbeitet die Ansprüche auf die große Medaille begründeten. — Erfreulich war es zu sehen, daß die Filosell-Spinnerei von Herrmann & Kofler bei Botzen ein ganz hübsches Erzeugniß von Shape liefert, ein Artikel, welcher bisher aus England und der Schweiz bezogen werden mußte.

In Seidenstoffen war Preußen der bedeutendste Rival Oesterreichs, da die übrigen deutschen Länder, wenn sie auch mitunter Vorzügliches zeigten, doch noch spärlich vertreten waren. Obschon sich nun die rheinpreußische Seidenwaaren-Fabrikation nicht in dem Maaße an der Ausstellung betheiligte, als sie es ihrer Bedeutenheit nach hätte thun können, und namentlich mehrere ihrer besten Fabriken die Ausstellung nicht beschickten, so konnte man doch aus dem Vorhandenen genügende Vergleiche ziehen, um auf den Unterschied der Fabrikate bezüglich der verschiedenen Fabrikationsweise in Oesterreich und Preußen hinzudeuten.

In Preußen befindet sich die Fabrikation der Seidenwaare größtentheils in den Händen von Männern, die, mit bedeutendem Kapital arbeitend, und bei niedrigem Zinsfuße mit mäßigem Gewinne sich begnügen, um dem Geschäfte die größtmöglichste Ausdehnung zu geben. Hierzu eignet sich auch vorzugsweise das in Rheinpreußen von jeher übliche System des Ausgebens der Arbeit an Lohnweber, die über das ganze Land verstreut sind, und durchschnittlich 5 bis 10 Webstühle betreiben. Ein Fabrikant beschäftigt oft an 100 solcher Webermeister, erspart dadurch eigene Fabrikslokale, und ist in der Lage seine Erzeugung nach Maßgabe des Absatzes zu jedem beliebigen Umfange zu erweitern. Während es nun dadurch möglich wird, eine massenhafte Produktion zu bewirken, leidet die vollendete Sorgfalt der Ausführung, und die Fabrikation wird auf jene leichter zu erzeugenden Artikel hingewiesen, die sich in großer Menge, ohne viele Veränderung, ohne zu große technische Schwierigkeiten und ohne außerordentliche Geschicklichkeit der Arbeiter herstellen lassen. Rheinpreußen arbeitet daher auch hauptsächlich: glatte Seidenstoffe, Sammte, Sammtband, leichtere faconnirte Stoffe, Westen, Tücher u. s. w., mit welchen es sich bereits ein sehr bedeutendes Meß- und Export-Geschäft gesichert und den Betrieb seiner Fabrikation fortwährend vergrößert hat. Der Erzeugung besserer Modestoffe, die einem schnellen Modewechsel unterliegen, Artikel die mehr Schwierigkeit der Ausführung bieten oder ganz vorzügliche Arbeiter fordern, hat man sich bisher in Preußen nicht gewidmet; doch zeigen zahlreiche Proben von seidenen Möbelstoffen, ein von preußischen Fabrikanten früher nicht so häufig erzeugter Artikel, daß sie damit ihre Thätigkeit auf einem Felde auszubreiten suchen, dessen Schwierigkeiten sie jedoch noch nicht ganz zu bewältigen im Stande waren.

Gegenüber den Leistungen der preußischen Seidenweberei hatten jedoch die in der größten Mannigfaltigkeit ausgestellten Erzeugnisse der österreichischen Seidenwaaren-Fabrikanten keineswegs Ursache zurückzustehen. Oesterreich, wo der größte Theil der Seidenwaaren in Fabriken gearbeitet wird (vorzüglich in Wien), ist durch diese etwas theurere Fabrikationsweise, die sich auch nicht so leicht in übergroßem Umfange durchführen läßt, mehr auf jene feineren Luxusartikel gekommen, deren rascher Wechsel mit seinen zahlreichen Veränderungen sich nicht gut im Faktorei-System durchführen läßt, und deren technische Schwierigkeiten sehr geübte Arbeiter und eine unaufhörliche Ueberwachung fordern. In Wien hat man sich daher, nicht ohne Glück, auf die Fabrikation feiner Modewaaren aller Art gelegt, und wenn auch diese Artikel französischem Geschmacke huldigen müssen, sind doch die Imitationen ihrer Vorbilder so höchst gelungen und in den leichtern Sorten dem ähnlichen preußischen Fabrikate an Geschmack und vorzüglich auch an Reinheit der Ausführung so überlegen, daß der Unterschied der Fabrikationsweise bei diesen Artikeln entschieden zu unseren Gunsten sichtbar ist. Die Wiener Seidenstoffe und Halbseidenstoffe für Möbel sind an Zeichnung, Geschmack und Verständniß der technischen Ausführung allen übrigen ausgestellten Artikeln dieser Art weit vorzuziehen, sowie die glatten Seidenstoffe Reichert's oder die vortrefflichen Modebänder von C. Möring auf der Ausstellung keinen fremden ihnen ebenbürtigen Gegner fanden.

Wenn daher für ordinäre, glatte und faconnirte Waare und Sammt die billigen Arbeitslöhne und das Fabrikations-System dem rheinischen Fabrikanten gegen den österreichischen einen Vortheil gewähren (der jedoch durch Benützung eines ähnlichen Verfahrens mit den billigen Arbeitskräften Böhmens aufgehoben werden kann), so ist, wie erwähnt, in schöner und feiner Waare der österreichische Fabrikant gegenwärtig dem preußischen überlegen. Allein bei den sichtbaren Fortschritten, welche die preußische Fabrikation in den letzten Jahren in Erzeugung gemusterter Waare gemacht hat, bei der Aufmerksamkeit, welche Preußen den gewerblichen Zeichenschulen zuwendet, und bei der Energie, mit welcher seine Fabrikanten den Kreis ihrer gewerblichen Thätigkeit zu erweitern streben, muß der österreichische Fabrikant Alles aufbieten, um das in den bezeichneten Artikeln jetzt noch bestehende Uebergewicht auch zu behaupten, und nur die geeignete Beförderung von Weberschulen, in welchen brauchbare Hülfskräfte gezogen, Zeichenschulen, in welchen nicht nur kopirt, sondern auch der Sinn für schöne Form entwickelt und gepflegt und die Kunst mit dem Gewerbe in innige Verbindung gebracht wird, um durch selbstthätiges Schaffen schöner Formen einen von fremden Moden unabhängigen Geschmack zu ermöglichen, — und endlich durch einen das geistige Eigenthum sichernden Musterschutz wird es möglich sein, diesen Vortheil wirksam zu behaupten und unsere Seidenfabrikation zu jener Geltung und Bedeutenheit zu bringen, welche die französische Seidenwaarenfabrikation zu einem so höchst wichtigen Faktor des Nationalwohlstandes gemacht hat.

In halbseidenen Modewaaren, welche dieser Sektion zugetheilt waren, war die Ausstellung von Oesterreich nicht sehr stark beschickt, jedoch wurden seine Gegenstände von den übrigen deutschen Konkurrenten nicht übertroffen.

Die Wiener Shawls-Fabrikation hat ihren bereits errungenen vortheilhaften Ruf auf der Münchener Ausstellung neuerdings bewährt. Die auf dieser Ausstellung nur schwach vertretene Berliner Shawls-Fabrikation drohte vor einigen Jahren eine gefährliche Rivalin zu werden, hat sich jedoch durch das Streben, sehr billige Preise durch Verschlechterung der Waare zu erreichen, sehr geschadet; während die Wiener Fabriken im Allgemeinen ihren Fabrikaten die gebührende Sorgfalt zuwenden, und Billigkeit des Preises nicht durch schlechte Qualität, sondern durch vortheilhaftere Fabrikationsweise zu erreichen suchen. Diesem Streben gelang es, Wiener Shawls zu einem sehr bedeutenden Export-Artikel und ihre Fabrikation zu einer geachteten und sogar gefürchteten Rivalin der französischen Shawls-Fabrikation zu machen.

Wir sind überzeugt, so schließen wir, daß Oesterreich — so reich gesegnet mit allen Hülfsmitteln, um seine Industrie zur höchsten Blüte zu bringen und dadurch den Wohlstand des Volkes zu mehren und dem Staate eine stets reicher fließende Steuerkraft zu sichern — durch die weise Leitung einer hohen Regierung, durch die kräftigen Anstrengungen seiner Industriellen auch in der Industrie jene hervorragende Stellung erreichen wird, die unser erhabener Monarch dem mächtigen Oesterreich in staatlicher Beziehung gesichert hat.

Verhandlungen der Handelskammern.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 15. September.) Der Stadtmagistrat übermachte ein Zirkular der Herren Böttinger und Riggl mit der Anfrage, ob gegen den Gebrauch dieser Firma kein Anstand obwalte, zur Aeußerung. Die Kammer erklärte, daß es jedem Handelsmanne freistehe, offene und geheime Gesellschafter aufzunehmen, und erstere auch als solche bekannt zu geben; es unterliege daher der Gebrauch besagter Firma seitens des Herrn Th. Böttinger, welchem das Großhandlungsbefugniß verliehen wurde, keinem Anstande. Diese Ansicht sei auch durch den §. 10 des Entwurfes des neuen Handels- und Gewerbegesetzes gerechtfertiget. — Die Hutmacher-Innung beschwerte sich wegen Beeinträchtigung durch den Verkauf von Filzschuhen von Seite anderer Gewerbetreibenden. Diese Beschwerde wurde nur theilweise gegründet befunden. Dem Schuster müsse es unbenommen bleiben, aus beliebigem Stoffe Schuhe zu arbeiten. Da ihm auch das Recht zustehe, sein eigenes Erzeugniß in öffentlichen Läden oder Ständen zu verkaufen, so könne gegen den Verkauf von Filzschuhen, welche von ihm irgend einen Le-

derbesatz erhielten, nichts eingewendet werden. Ebenso unstatthaft müsse die Beschwerde gegen Krämer bezeichnet werden, da denselben dieser Artikel speziell zugewiesen sei, namentlich auch laut §. 3 des Entwurfes des neuen Gewerbegesetzes. Als Eingriff in die Rechte der Hutmacher müsse hingegen der Verschleiß von Filzschuhen durch andere Gewerbetreibende bezeichnet werden, und es sei die Innung anzuweisen, die Uebertreter mit genauerer Bezeichnung namhaft zu machen, damit an den Magistrat das Ersuchen um Einstellung dieser Uebergriffe gestellt werden könne. — Die k. k. Finanzlandesdirektion wünschte die Bezeichnung jener Rohstoffe, für welche aus Rücksichten der Handelsbelebung die Begünstigung der unverzollten Einlagerung in Privatmagazine unter amtlicher Aufsicht ersprießlich scheint. Als solche wurden bezeichnet: alle Kolonialwaaren und Südfrüchte, Zucker roh und raffinirt, Blei, rohe Häute, fette Oele, Thee, Wein, Reis, Honig, Wachs und Käse.

Auf die Zuschrift der Handelskammer in Roveredo, womit dieselbe eine Abschrift ihrer Eingabe um Erlangung einer Bankfiliale für Tirol mit dem Standorte in Innsbruck übermachte, wurde beschlossen, derselben zu erwidern, daß in Folge der am 15. Juli veröffentlichten Kundmachung, gemäß welcher die Nationalbank angewiesen wurde, Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsobligationen in thunlichst ausgedehntem Maße zu geben, und dieses auch durch die in den Kronländern bestehenden oder zu errichtenden Bankfilialen, die Ueberreichung der früher beabsichtigten Bitte einstweilen sistirt wurde, weil durch die Ausdehnung dieser Verordnung auch auf die Innsbrucker Bankfilialkasse einigermaßen der beabsichtigte Zweck erreicht scheint, man daher abzuwarten beschloß, welche Ermächtigungen der hierortigen k. k. Landeshauptkasse ertheilt werden würden. Die derselben eingeräumten Befugnisse zur Ertheilung von Vorschüssen erkenne man als dem dringendsten Bedürfnisse von Privaten und Handeltreibenden vorderhand entsprechend; es bleibe sohin nur noch die Aufgabe, auch den Erfordernissen der Agrikultur eine ähnliche Unterstützung zu verschaffen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 16. November. Das Filialcomité der n. ö. Handels- und Gewerbekammer zur Beschickung der allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung in Paris gibt bekannt, daß die hiesige Handels- und Gewerbekammer durch den zufolge der lokalen Verhältnisse nahe liegenden Verkehr mit dem k. k. Zentralcomité für die Beschickung in die Lage gesetzt ist, den bis 20. d. M. anberaumten Termin zur Ueberreichung der bitsfälligen Anmeldungen auf weitere acht Tage, d. i. bis zum 28. November 1854 erstrecken zu können. Bis dahin sind die besagten Anmeldungen im Bureau der gefertigten Kammer (am Hof Nr. 331) jedoch um so gewisser einzubringen, als eine weitere Ausdehnung dieses Termines in keinem Falle mehr stattfinden kann.

— Mit Vergnügen geben wir der folgenden Zuschrift Raum in unserem Blatte:

„München, 13. November. Verehrliche Redaktion!

Der Artikel Ihres Blattes Nr. 256 vom 9. November 1854: „Bemerkungen bei Gelegenheit eines Besuches der deutschen Industrieausstellung zu München ꝛc." enthält Seite 1295, Kolonne 2, Zeile 17 und folgende von oben eine Angabe bezüglich des von den baierischen Kammern zur Unterstützung des Gewerbsfleißes bewilligten Fonds und der daraus geleisteten Unterstützungen, deren Berichtigung um so nothwendiger erscheint, als der Verfasser Schlußfolgerungen darauf basirt. Der hier erwähnte von den baierischen Kammern im Jahre 1848 zu dem Zwecke direkter Unterstützung des Gewerbsfleißes bestimmte Fond wurde nämlich unüberschreitbar auf Eine Million festgesetzt, und aus diesem Fonde erhielt die aus eigenen Mitteln gegründete Maffei'sche Maschinenfabrik in München nicht 900.000 fl., sondern lediglich ein gegen unterstellte Realhypothek verzinsliches und in Fristen rückzahlbares Darlehen von 170.000 fl. — Ich bitte diese Berichtigung in Ihrem nächsten Blatte aufzunehmen, und verharre mit aller Hochachtung."

— Die „Pest-Ofner Zeitung" enthält eine Einladung zu einer in Pest am 18. d. M. stattfindenden Besprechung bezüglich der Anlage einer von der südöstlichen Staatsbahn ausgehenden und die Komitate Hont, Nógrád, Gömör und Borsod berührenden Eisenbahn.

Pest, 14. November. Da bei der hiesigen Sparkasse in der jüngsten Zeit die Einlagen oft weit hinter den geforderten Rückzahlungen zurückbleiben, so wurde derselben, wie der „Pester Lloyd" meldet, bei der Bankfiliale ein laufender Kredit von 100.000 fl. eröffnet, damit sie nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, durch plötzliche Kündigung der auf Realitäten ausgeliehenen Kapitalien die betreffenden Besitzer in Verlegenheit zu bringen.

Moldau. Aus Jassy, 3. November, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: Dank dem Impulse der österreichischen Militärbehörden und den thätigen Bemühungen der k. k. Agentie, haben wir jetzt eine tägliche Postverbindung mit Czernowitz und mit Bukarest. — Wegen der Herstellung des Telegrafen zwischen hier und Czernowitz ward vor 2 Wochen der französische Ingenieur Peytevin nach letzterem Orte entsendet, um wegen des Kostenpunktes und der Details der Ausführung die nöthigen Erhebungen zu pflegen. Bei dem Holzreichthume der Klosterwaldungen und bei der Regierung zu Gebote stehenden Frohndienste der Landleute dürften Telegrafen und Eisenbahnen hier viel weniger als in irgend einem andern Lande kosten.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 16. November. **Brodsatzung** vom 16. bis Ende November. Roggenes Brod zu 1 kr. 6¾ Loth, zu 3 kr. 19¾ Loth (beide unverändert), zu 6 kr. 1 Pfd. 7¾ Loth (um ¼ Loth leichter).

Baumwolle. In Wien hat in voriger Woche der Markt an Festigkeit gewonnen, obschon die Umsätze das gewöhnliche Maß nicht überschritten. — In Triest herrschte besonders in egyptischer Baumwolle ziemliche Thätigkeit und auch nordamerikanische erzielte bessere Preise. Man notirte nordamerikanische Flocke 33 — 36 fl., Surat 25—27 fl., Bengal 21 — 23 fl., Mako 28 — 42 fl., Soria 27 — 28 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Baumwolle lebhaft gefragt und die Preise sehr fest. Umsatz seit 3. November: 523 Ballen Neuorleans good ord. to good middlg. zu 4 13/16—5 7/16 S., 84 B. Georgia low middling zu 4 7/8 S., 56 B. Georgia good fair zu 6 3/8 S., 357 B. Laguayra zu 5 1/4—5 1/4 S. und 47 B. Bengal zu 3—3 3/8 S. — In Amsterdam blieb Baumwolle in fester Stimmung, Umsätze wurden inzwischen gänzlich vermißt. Die für Rechnung der N. H. M. am 15. d. M. in Rotterdam zur Versteigerung kommenden 250 Ballen ostindische (Tinnevelly) sind von recht hübscher Qualität und werden unter good middling klassifizirt. Der gegenwärtige Vorrat besteht aus 1650 B. nordamerikanischer, 925 B. Surinam und Nickerie und aus 850 Ballen ostindischer. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 10. November: Während der ganzen Woche hielt eine sehr gute Nachfrage für amerikanische Sorten an und man erlangte willfährig volle Preise für die benannten Gattungen, namentlich Neuorleans. Brasilianische ist fortwährend in mäßiger Nachfrage zu den früheren Preisen. Der vermehrten Nachfrage nach egyptischer kam man so hastig entgegen, daß man sich irregulären und gestern selbst entschieden niedrigeren Preisen unterwarf. Surat wurde reichlich zu vollen Preisen angekauft. Auf Spekulation wurden 2110 Ballen amerikanische, 30 Ballen egyptische und 440 Ballen Surat genommen, zum Export dagegen sind 980 Ballen amerikanische, 10 Ballen egyptische, 460 Ballen Bahia, 2700 B. Surat und 350 Ballen Madras angemeldet worden. Der Markt schloß heute fest für amerikanische Sorten; verkauft wurden beiläufig 7000 Ballen, inbegrifflich 1500 B. zum Export und auf Spekulation. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 49.070 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
210	Sea Island	10 7/8	23	9		12	14	16	18	33
....	Stained	—	—	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
16410	Bowed Georgia	4 1/8	6 1/8	3 1/8	4 1/8	5 9/16	6	nominal 6 1/8	6 1/4	—
5160	Mobile	4 1/8	5 7/8	3 3/4	4 1/8	5 9/16	6	6 1/8	6 7/8	6 7/8
19280	Neuorleans	4 1/8	9	3 7/8	5	5 7/8	6 1/4	6 1/2	7	8
35060	Total American									
440	Pernam. u. Paraiba	6 7/8	8 1/4	6		6 7/8	6 7/8	7 1/8	7 7/8	8 1/4
	Aracati u. Ceara	—	—	6		6 1/4	6 7/8	6 3/4	7	—
710	Bahia u. Maceio	6 1/8	6 7/8	6		6 7/8	6 1/8	6 1/8	6 7/8	—
1020	Maranham	6	7 7/8	6		6 1/4	6 1/4	6 3/4	7	7 7/8
	Sawginned Do	5 1/4	5 1/8	5 1/4		5 1/8	5 7/8	6 1/8	6 1/4	—
....	Demerara, ꝛc.	—	—	—		6 7/8	7 7/8	8 7/8	9 7/8	10
3616	Egyptian	4 7/8	10 7/8	4 7/8	5 7/8	5 7/8	6 1/2	7	8 7/8	10 7/8
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 7/8	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/8	6 7/8	—	—
260	Laguayra	5 7/8	—	—		5 1/4	5 7/8	—	—	—
80	Common W. J. ꝛc.	4 1/8	—	5		5 1/4	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 7/8	3 1/8	—	—
....	Smyrna	—	—	3 7/8		4	4 1/4	4 1/8	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
7546	Surat	2 1/8	4 7/8	2 1/4	3	3 7/16	3 9/16	3 7/8	4	4 7/8
350	Madras	3	4	2 7/8		3 1/8	3 1/8	3 1/2	4	4 1/8
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
49076										

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 11.070 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 671.390 Ballen gegen 746.660 B. zur selben Zeit 1853. — Berichte von Newyork, vom 18. Oktober, schildern den dortigen Markt fester und erwähnen ungünstiger Berichte aus dem südlichen Theil der Vereinigten Staaten, laut denen der Regen einigen Schaden erzeugt hatte. Die sämmtlichen Zufuhren, Verschiffungen und Vorräte in allen Häfen der Vereinigten Staaten betrugen unter obigem Datum:

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte	
122.000	73.000	152.000	Ballen in 1854
85.000	60.000	103.000	„ „ 1853

Wien, 16. November (Donnerstag). Ohne daß in politischer Beziehung eine üble Neuigkeit bekannt war, zeigte sich die Börse in jeder Beziehung sehr gedrückt. Effekten waren von vielen Seiten namhaft niedriger angeboten, während sich fast gänzlicher Mangel an Kauflust kundgab. Dagegen fand ein lebhafter Begehr nach Devisen und Komptanten statt, der selbst bei empfindlich gesteigerten

Preisen vorwaltend blieb. 5% Metalliques drückten sich von 83 auf 82 5/8, 1854er Loose von 97 7/8 auf 96 3/4. Nordbahnaktien von 177 1/8 auf 176 1/4. London ist bis 12.9 gestiegen. Gold wurde bis 30 bezahlt.

10. November (Donnerstag). Wien. Schlußkurse %, 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	64	63 1/2
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1233	1230	Gmundner-Aktien	259	257
" ohne Bezug	1034	1031	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
" neuer Emission	992	991	Lloyd-Aktien ohne Divid.	348	347
Eskomptebank-Aktien	94	93 3/4	Dampfsch.-Aktien	528	526
Metall-Obligationen 5%	82 5/8	82 1/2	" 12. Emission	525	524
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	92	91	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86 7/8	86 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	103 1/2	103 1/4
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 1/2	72 1/4	Augsburg (Uso)	126 1/2	126 1/4
detto detto 4%	64 1/2	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Best. (verl.)	92 1/2	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	79 1/4	79	Frankfurt a. M. (lang)	124 3/4	124 5/8
detto detto 3%	50	49 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	40 1/4	40	Hamburg (2 Mon.)	92 1/4	92 1/4
Banco- detto 2 1/2%	58 1/2	58	Livorno	121 1/2	121 1/4
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82 1/2	82	London (lang)	12.8	12.8
" " v. andern Kronländ.	76	74 1/2	Mailand (2 Mon.)	123 1/2	123 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	224 1/2	224	Marseille	—	—
detto detto 1839	133 1/4	133	Paris	145 3/4	145 5/8
detto detto 1854	96 15/16	96 3/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	29 3/4	29 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96 1/2	95 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29 1/4	29
Esterhazy fl. 40 Loose	87 3/4	87 1/2	Napoleon-d'or	9.50	9.49
Windischgrätz-Loose	30 1/2	30 1/4	Souverain-	17.10	17.6
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30	Friedrich'd	10.2	10.1
Keglevich'sche Loose	10 7/8	10 3/4	Preußische	10.19	10.17
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	12.20	12.17
Nordbahn-Aktien getrennt	176 3/4	176 5/8	Russ. Imper.	10.5	10.3
Wien-Raaber Aktien	99	98 3/4	Dopple	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27 1/2	27

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 15. November 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	November 11.	1242	1240	November 2.	1225	1220
5% Metall-Obligation.	4.	83 7/8	83 3/4	14.	83 1/4	83 1/16
" " " Lit. B	6. bis 9.	95	94	11. bis 14.	93	92
" Nationalanlehen	2. bis 8.	88	87 7/8	14.	87 3/8	87 1/4
4 1/2% " "	8.	73 3/8	73 1/4	13.	72 1/4	72 1/8
2 1/2% " "	2. bis 4.	41 1/4	41 1/8	13. und 14.	40 1/8	40 3/4
Anlehen m. Verl. v. 1834	13.	225	224 3/4	6. und 7.	224	223 1/4
" " " " 1839	4.	135 1/4	135	10.	134	133 3/4
" " " " 1854	11.	97 7/16	97 3/8	6.	96 3/8	96 5/16
Nordbahn-Aktien (getr.)	11.	177 1/8	177 3/8	2., 6. u. 7.	176 1/2	176
Devise Augsburg (Uso)	13. und 14.	125 1/2	125 1/4	2.	123 1/2	—
" London (lang)	14.	12.3	—	2, 3. u. 4.	11.50	11
Silberagio	13. und 14.	26 1/2	26	2.	23 1/2	23 1/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 15. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Oriente" nach Griechenland abgegangen.

Triest, 15. November (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 101 5/8 Brf., 101 5/8 G.; Ancona für 1 Scudo á 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 122 3/4 Brf., 122 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 90 7/8 Brf., 90 7/16 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.3 Brf., 11.59 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 3/8 Brf., 121 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 2 M. 143 3/4 Brf., 143 3/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144 1/10 Brf., 144 1/10 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/8 Brf., 120 3/4 G.; Wien für 100 fl. im 20 kr. Fß., Sconto 5 1/2—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.46; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.45—9.46; Maria-Theresia-Thaler 2.31; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50; 5 Franken-Stücke 2.25 1/2—2.26; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 15. November (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. August) 69, 69 1/4, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Okt.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Como. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 117 Brf., 117 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 218 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.17 Brf., — G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 243 1/2 Brf., 240 1/2 G.; Turin 20 T. 116 1/2 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/2 G.

Valuten. Genueser Dorpien 93.80; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.06 Kreuzthaler 6.40; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Frankfurt, 13. November (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% — 4 1/2% 58 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78 7/8, Bankaktien 1025, Wechsel auf Wien 96. Die Depesche des französischen „Moniteur" wirkte günstig auf die Börse.

Amsterdam, 13. November (Montag). Haltung der Börse fest und lebhaft. Oesterr. Met. 5% 64 11, neue 74 3/16, 2 1/2% 32.11, Wien 28 3/8.

Berlin, 14. November (Dienstag). Die Börse eröffnete matt, schloß aber fester. Freiw. Anl. 5% 99 7/8, Oesterr. Met. 5% 67 3/4. Oesterr. 1854er Loose 79, Wechsel auf Wien 80 1/4.

Frankfurt, 14. November (Dienstag). Oesterr. Metall. Oblig. 5% 66 7/8, 4 1/2% —, Oesterr. 1854er Loose 78 7/8, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 95 3/4. Ungünstiger Geldstand.

Amsterdam, 14. November (Dienstag). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 64.03, neue 74 1/4, 2 1/2% 32 3/8, Wien —.

Hamburg, 14. November (Dienstag). Wechsel auf Wien 94.

Paris, 14 November (Dienstag). 3% Rente 72.20, 4 1/2% 95.90, österr. Silberanleihe 83. Die 3% Rente eröffnete mit 71.90 und stieg, trotz des Bekanntwerdens der niedrigeren Konsolskurse, durch vermehrtes Vertrauen auf Notiz.

London, 14. November (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 92 7/8, Wien 12.12.

Berlin, 15. November (Mittwoch). Matte Haltung. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 67, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2, Wien —.

Frankfurt, 15. November (Mittwoch). Börse flau. Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2% 57 1/2, österr. 1854er Loose 77 7/8, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 95 1/4.

Amsterdam, 15. November (Mittwoch). Oesterr. Fonds angeboten Oesterr. Met. 5% 63.13, neue 74, 2 1/2% 32.05, Wien —.

Paris, 15. November (Mittwoch). 3% Rente 72.40. 4 1/2% 96, österr. Silberanleihe 83. Die 3% Rente eröffnete mit 72.45 und schloß ziemlich fest zur Notiz.

London, 15. November (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 7/8. — (3 Uhr.) 92 3/8.

Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya.

Im Monate September l. J. sind von 53 Parteien 2737 fl. 32 2/4 kr. eingelegt und an 510 Parteien 19.455 fl. 38 2/4 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— In der Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse) am 21. v. M. sprach Freiherr Hammer-Purgstall über die in dem letzten Bande der Denkschriften der kaiserl. Akademie aufgenommene Topografie von Damascus des Herrn Konsulats-Dolmetschers Ritters Alfred v. Kremer. Der schätzbarste Theil dieser Topografie wären die arabischen Inschriften der verschiedenen Herrscher, welche die Thürme und Mauern der Stadt gebaut und wodurch die Zeit ihrer Erbauung außer allen Zweifel gesetzt werde. Auf die Beschreibung des Aeußeren und Inneren der Häuser folgen Bemerkungen über die arabische Baukunst, als deren unterscheidendes Merkmal Hr. v. Kremer die Form der Kuppel annimmt, welche nur ein Zelt vorstellen soll, das auf arabisch auch „Kubbe" heißt; den Spitzbogen übergehe er gänzlich mit Stillschweigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 262. Freitag, den 17. November. 1854.

Oesterreichs Eisenbahnnetz.*)

IV.

Um nun dieses, nach seinen Hauptfäden gezeichnete grandiose Bahnnetz in systematischer Reihenfolge lückenlos herzustellen, empfiehlt sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die ganze dafür nöthige Zeit der Ausführung in Perioden abzugrenzen, indem die gleichzeitige Inangriffnahme aller Bahnen unthunlich erscheint. Jedenfalls wird eine solche Eintheilung uns hier die Uebersicht des großen auszuführenden Werkes erleichtern. Die einzelnen Perioden können übrigens von längerer oder geringerer Dauer sein, je nach den verfüglichen Mitteln und nach der auflebenden Unternehmungslust; je kürzer sie aber ausfallen, desto besser.

In die erste Periode reihen wir diejenigen Bahnlinien, deren Bau sich hauptsächlich aus politischen und strategischen Rücksichten am dringendsten darstellt und alsogleich einzuleiten wäre. Dahin gehört die Verbindung Oesterreichs und zunächst Wiens mit dem Westen, d. i. Baiern. Oesterreich ist vertragsmäßig verbunden, auf vier Punkten an die baierischen Eisenbahnen anzuknüpfen; jedoch entspricht diese Vereinbarung nicht in Allem dem Bedürfnisse. Im nächsten Frühjahre wird die gerade Bahnverbindung zwischen Paris und München über Nanzig, Metz, Mannheim, Bruchsal, Bietigheim, Stuttgart, Ulm und Augsburg in einer Weise hergestellt sein, daß man binnen 24 Stunden von Paris nach München gelangen kann. Hieraus entspringt das Bedürfniß, den Weg von München nach Wien mit Beschleunigung auf 12 bis 13 Stunden abzukürzen. Diesem Zwecke entspricht die Bruck-Salzburger Linie nicht, indem auf ihr der Weg von Wien nach Salzburg auf 55 Meilen verlängert wird, während er in anderer Richtung nur 44 Meilen beträgt; auch führt er zweimal über die Alpen (Sömmering und Tauern), wodurch der Betrieb nicht nur schwierig und unsicher gemacht, sondern auch die Einrichtung von Schnellzügen sehr erschwert wird; endlich bietet diese Linie für die Bewegung großer Truppenmassen bedeutende Hindernisse dar, abgesehen davon, daß ihre Vollendung wegen des schwierigen Tunnelbaues bei Golling zehn Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Es muß also die gerade Linie von Wien nach Linz gewählt werden. Von Linz wäre die Bahn fortzuführen sowohl über Passau nach Regensburg und Nürnberg, als auch auf geradem Wege über Salzburg nach München. Die letztere kürzere (von Linz nach Salzburg 18 Meilen) dürfte jedoch zuerst, d. i. vor jener von Linz nach Passau, in den Bau kommen, weil sie in der Achse der großen Westbahn von Paris über München nach Wien liegt, und zugleich die kürzeste Verbindung zwischen Wien und Tirol über Rosenheim und Kufstein herstellt. Sie kann um so bälder ausgebaut werden, als sie keine nennenswerthen Hindernisse zu übersteigen hat. Die Linie Linz-Wien wäre als der Hauptstamm der Verbindungslinie mit dem Westen gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

In die erste Bauperiode gehört ferner die hochwichtige Linie von Prag an die baierische Grenze, welche, 22—24 Meilen auf österreichischem Gebiete führend, die ununterbrochene Eisenbahnverbindung mit dem westlichen Deutschland am schnellsten herstellen wird, wenn die baierischen Bahnbauten, wie zu erwarten, damit gleichen Schritt halten. Sie wird die strategische Verbindung mit Mitteldeutschland, bezüglich Mainz ebenso sichern, wie die Linie Wien-Linz-München jene mit Süddeutschland, beziehungsweise Ulm und Rastatt. Sowohl vom österreichischen als vom baierischen Standpunkt scheint diese Verbindung über Pilsen in der Richtung auf Amberg und Nürnberg den Vorzug zu verdienen, weil sie kürzer als jene über Hof ist, weil sie von der Bodenbeschaffenheit, wegen Einsenkung des Böhmerwaldgebirges an dem Uebergangspunkte, am meisten begünstiget wird, weil sie allein auch dem westlichen produktenreichen Theile von Böhmen die Wohlthat der Eisenbahnverbindung zuwenden kann, und weil die reichen noch unaufgeschlossenen Kohlenschätze des Pilsener Beckens nicht nur den wohlfeilen Bezug des Brennstoffes für den Betrieb der Bahn sicher stellen, sondern auch der Industrie in jenen Theilen Böhmens sowie Baierns, namentlich Nürnbergs, neue für ihren Aufschwung unentbehrliche Nahrung gewähren.

Sobald durch den Bau dieser Bahnen dem dringendsten Bedürfnisse für Oesterreichs Verbindung mit dem Westen abgeholfen ist, muß auch der Bau der italienischen Bahnen bis zur Vollendung des dortigen Netzes rasch gefördert werden. Vor allem ist die Verbindung Veronas mit Wien herzustellen. Hierzu bedarf es nur der Fortsetzung der bereits bis an den Tagliamento reichenden Arbeiten bis Udine und bezüglich Palmanuova, während von der südlichen Staatsbahn aus die Verbindung von Nabresina bis zur Grenze bei Palma hergestellt wird. Auch dürfte die Zweigbahn von Mantua nach Borgoforte, 2 Meilen, eventuell zum Anschluß an die italienische Zentralbahn in die erste Linie zu setzen sein. Wird die letztere von Reggio aus gegen die österreichische Grenze, dann auf österreichischem Gebiet bis an den Po durch die konzessionirte Gesellschaft in einer Länge von 2 Meilen gebaut, so ist es selbstverständlich von eminenter Wichtigkeit, dieselbe sogleich durch jene Zweigbahn mit dem lombardisch-venetianischen Bahnnetze zu verbinden. Von der galizischen und ungarischen Linie ist hier insofern nicht weiter die Rede, als diese ohnehin schon in Angriff genommen sind, und insbesondere bezüglich der ersteren der baldige Ausbau energisch betrieben wird, so daß die Erwartung gerechtfertiget ist, es werde bis zum Ende des nächsten Jahres daselbst eine Strecke von 19 Meilen in Betrieb gesetzt, und die unmittelbare Verbindung der galizischen Staatsbahn mit Wien innerhalb der Landesgrenze hergestellt werden können.

*) Unter den von uns gestern aufgezählten Kohlenbahnen soll es „Kladno-Kralup, 2 Meilen“, statt „Kladno-Kladrub“ heißen.

Briefaufgabe im September 1854.

Die Gesammtzahl der in diesem Monate bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie zur Aufgabe gekommenen Briefe betrug 3,950.200 Stück. Gegen den gleichen Monat des Jahres 1853 ist dieselbe um 363.000, gegen September 1852 um 788.300, und gegen September 1851 um 1.169.400 St. Briefe gestiegen. Die folgende vergleichende Uebersicht zeigt, wie sich die einzelnen Kronländer des Kaiserstaates an der bezüglichen Briefaufgabe der 2 letzten Jahre betheiligten.

Kronland	September 1854	September 1853	Im September 1854 Mehr	Im September 1854 Weniger
	Stück Briefe			
Niederösterreich	816.400	770.200	46.200	—
Oberösterreich	87.200	79.900	7.300	—
Salzburg	40.500	31.900	8.600	—
Steiermark	132.700	123.700	9.000	—
Kärnten	36.900	33.900	3.000	—
Krain	41.800	41.200	600	—
Böhmen	515.700	478.200	37.500	—
Mähren	216.400	242.100	—	25.700*)
Schlesien	38.300	34.900	3.400	—
Galizien	217.200	166.600	50.600	—
Bukowina	18.400	13.800	4.600	—
Tirol	113.200	108.500	4.700	—
Küstenland	209.600	194.400	15.200	—
Dalmatien	23.700	19.900	3.800	—
Lombardie	370.700	321.600	49.100	—
Venedig	338.500	310.000	28.500	—
Ungarn	500.200	437.300	62.900	—
Kroatien und Slavonien	80.300	73.500	6.800	—
Serbien und Banat	92.000	66.200	25.800	—
Siebenbürgen	60.500	39.400	21.100	—

Die neuesten Aenderungen im französischen Zolltarife.

Die französische Regierung hat auf dem Wege zur allmählichen Aenderung der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik Frankreichs vor kurzem

*) Bezüglich dieser namhaften Verminderung, welche gegenüber der in allen anderen Kronländern stattgefundenen Zunahme sich um so bemerkbarer macht, wurden die geeigneten Nachforschungen eingeleitet, um zu ermitteln, ob dem geringeren Briefverkehr im Kronlande Mähren besondere Ursachen zu Grunde liegen.

einen belangreichen Schritt vorwärts gethan. Mittelst einer am 19. August l. J. zu Biaritz gezeichneten kaiserlichen Verordnung sind die Eingangszölle auf mehre der wichtigsten Roh- und Farbestoffe theils herabgesetzt, theils gänzlich aufgelassen worden. Der Herr Handelsminister P. Magne motivirt den betreffenden Antrag, welcher durch das obenerwähnte Dekret die allerhöchste Sanktion erhielt, mit folgendem dem Kaiser erstatteten Vortrage:

„Seit langer Zeit schon haben der Handel und die Industrie eine Verminderung der Zollsätze auf die in Frankreich eingeführten Farbestoffe, welche eine so bedeutende Rolle in der Fabrikation, sowie bezüglich der Preise der Webewaaren spielen, beansprucht. Eine Reform dieser Art erscheint um so billiger, als einerseits die Länder, mit welchen wir auf fremden Märkten konkurriren, die Zölle für die in Rede stehenden Rohstoffe längst schon abgeschafft oder auf bloße Kontrolzölle reduzirt haben und andererseits als der Rückzoll beim Exporte unserer Baum- und Schafwollengewebe keine Rücksicht auf die Steuer nimmt, mit welcher der Fabrikant durch die Zollsätze auf die zur Färberei unentbehrlichsten Rohstoffe belastet ist. Eure Majestät, beseelt von einem lebendigen Interesse für Alles, was zur Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie beitragen kann, haben mich beauftragt, die Tarifirung der Farbestoffe einer aufmerksamen Prüfung zu unterwerfen, und die ersprießlicher Weise einzuführenden Modifikationen in einem Berichte vorzulegen. Ich habe mich zu dem Ende mit dem Hrn. Minister der Finanzen in's Einvernehmen gesetzt. Wir haben erkannt, daß es nicht allein möglich ist, die jetzt bestehenden Zollsätze zu reduziren, sondern dieselben bei direkter Einfuhr unter französischer Flagge von den Produktionsorten sogar ganz abzuschaffen. Die Provenienzen aus europäischen Entrepôts sowie die Einfuhren auf fremden Schiffen bleiben Differentialzöllen unterworfen, welche dergestalt bemessen erscheinen, daß sie unserer Flagge einen hinreichenden Schutz gewähren. Der beiliegende Verordnungsentwurf soll diese neue Maßregel in's Leben rufen, zugleich aber auch einige andere Zölle reduziren oder aufheben. Die Vanille der Insel la Réunion zahlte bisher einen Eingangszoll von 1 Frank per Kilogramm. Der Herr Minister der Marine hat dessen Abschaffung verlangt, um die kleine Vanille-Kultur dieser französischen Besitzung zu ermuntern. Der Entwurf entspricht diesem Verlangen. Die Runkelrüben sind in dem gegenwärtigen französischen Zolltarif nicht namentlich aufgeführt, sondern in der Klasse der frischen Gemüse inbegriffen und zahlten als solche einen Eingangszoll von 50 Centimes per 100 Kilogramm. Dieser Zollsatz, welcher 30% des Werthes beträgt, ist zu hoch gestellt, besonders seit man wegen der unzureichenden Weinproduktion aus der Runkelrübe direkt ein neues Produkt, den Alkohol, zieht. Allein bei Begünstigung der Industrie mußte die Beeinträchtigung der landwirthschaftlichen Interessen vermieden werden. Die über diesen Gegenstand diesemnach eingeleitete Enquête hat ergeben, daß die Zollsteuer von 50 Centimes ohne Hinderniß auf 30 Cent. herabgesetzt werden kann. Die wohlriechenden Hölzer, der Schilf und das Rohr sind für unsere Marine Hauptfrachten, während sie zu gleicher Zeit unseren Arbeitern die Gelegenheit geben, Erzeugnisse zu liefern, welche im Handel einen großen Ruf genießen. Die Zölle für wohlriechende Hölzer, exotischen Schilf und Rohr können daher für den Eingang unter französischer Flagge aus Ländern außerhalb Europa aufgehoben und für fremde Flaggen im Verhältnisse der übrigen Provenienzen herabgesetzt werden. Die Pottasche ist für die französische Industrie von großer Wichtigkeit; es erscheint daher von Belang, den Bezug derselben so viel wie möglich zu erleichtern. Die vorgeschlagene Ermäßigung ist ⅔ von den Provenienzen außerhalb Europa und die Hälfte von den europäischen. Eine Bestimmung bezüglich der Tarifirung des Marmors bezweckt, den Eingang zu Land jenem zur See gleichzustellen. Indem ich Euer Majestät die Genehmigung der in Rede stehenden Maßregeln sowie einiger anderen minder bedeutenden vorschlage, bin ich von dem Gedanken des Kaisers beseelt, dessen Willen es ist, die ökonomische Verwaltung Frankreichs allen anerkannten und mit den großen Interessen der Nationalarbeit zu vereinbarenden Verbesserungen zuzuführen."

Wir lassen die vorerwähnte Uebersicht der neuen Tarifsätze hier nachfolgen:

Einfuhr.

Vanilie der Insel Reunion . . . . frei.

Runkelrüben . . . . — 30 pr. 100 Kilogr.

Waare	Schiff	Herkunft	Fr. C.	
Farbeholz in Scheiten von Nicaragua, Fernambouc, Sapan, Sandel, roth, oder anderes.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	5 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		6 —	pr. 100 Kilogr.

Berberitzbeeren: Wurzel und Holz . . . . frei.

Waare	Schiff	Herkunft	Fr. C.	
Wohlriechendes Holz, Sassafras u. anderes.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	10 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		15 —	pr. 100 Kilogr.
Exotischer Schilf und Rohr.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	30 —	pr. 100 Kilogr
	Auf fremden Schiffen		40 —	pr. 100 Kilogr
Natürlicher Lack oder Harzlack.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	10 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		15 —	pr. 100 Kilogr.
Exotische Harze. Andere Harze mit Einschluß von Kopal, Dammar, Jalapa, Scomonium und Labdanum.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	20 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		30 —	pr. 100 Kilogr.
Farbekörner und Hülsen, Reynum-Beeren, Noren-Körner, getrocknete Mirobolanen u. s. w. ganz oder im Bruche.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	3 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		4 —	pr. 100 Kilogr.
Galläpfel und Valonea ganz oder im Bruche.	Auf französischen Schiffen	Aus Ländern außerhalb Europa	frei.	
		Aus Entrepôts	3 —	per 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		4 —	per 100 Kilogr.

Waare	Bestimmung
Marmor, zu Land eingeführt.	Dieselben Zölle wie beim Eingange unter französischer Flagge.
Eisenerze, auf fremden Schiffen eingeführt, 25 C. per 100 Kilogr.	
Pflastersteine, zugerichtete Steine und Steinabfälle.	Auf französischen Schiffen und zu Land eingeführt . . . frei.
Holzkohlen und Kohlenklein.	Auf französischen Schiffen und zu Land eingeführt . . . frei.

Waare	Schiff	Herkunft	Fr. C.	
Pottasche	Auf französischen Schiffen	Aus französischen Kolonien	3 —	pr. 100 Kilogr.
		Von anderswo außerhalb Europa	6 —	pr. 100 Kilogr.
		Aus Entrepôts	10 —	pr. 100 Kilogr.
	Auf fremden Schiffen		12 —	pr. 100 Kilogr.

Ausfuhr.

Sand zur Fabrikation von Glas und Fayence . . . . frei.

Die andauernde Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel veranlaßte die französische Regierung, die Bewilligung zur zollfreien Einfuhr von Zerealien bis Ende Juli 1855 zu verlängern, bis dahin auch fremden Schiffen den gebührenfreien Zerealien-Transport von Algier nach Frankreich zu gestatten, und den Eingangszoll für gesalzenes Fleisch auf 50 Cent. pr. 100 Kilogr. zu ermäßigen. Der bedeutende Ausfall in der Weinernte hatte eine Herabsetzung des Eingangszolles für Wein auf 25 Cent und für Branntwein auf 15 Franken zur Folge, die freilich nur als eine zeitweilige Maßregel bezeichnet wurde. Der Ausgangszoll für Blutegeln wurde ganz aufgehoben; jener für Bohnen (wie das „Echo Agricole" meldet) auf 25 Cent. pr. 100 Kilogr. herabgesetzt.

Erwähnenswerth ist noch das von der französischen Regierung erlassene zeitweilige Verbot der Ausfuhr von Unschlitt, welches sich sogar auf die Wiederausfuhr des aus dem Auslande eingeführten erstreckt, sowie das Verbot der Destillation von Getreide und anderen mehlhaltigen Fruchtgattungen.

Britische Zollgesetzgebung.

Die Juni-, Juli- und August-Hefte der seitens der britischen Zollverwaltung herausgegebenen „General Orders and Regulations issued by the Commissioners of Customs" enthalten folgende nachträgliche Tarifbestimmungen:

1. Güter und Waaren, welche vor der Aufhebung der britischen Schifffahrtsgesetze in Großbritannien eingeführt, und gemäß den damals bestandenen gesetzlichen Vorschriften behufs Wiederausfuhr in's Lagerhaus hinterlegt worden sind, dürfen zum inländischen Verbrauch zugelassen werden.

2. Strohhüte und Strohkappen dürfen behufs ihrer Bleichung aus dem Lagerhaus genommen werden, und unterliegen hinfür denselben Bestimmungen, welche laut der Vorschrift vom 13. Oktober 1853 für Strohgeflechte überhaupt gelten.

3. Die Zollvorschrift vom 1. Februar 1843 in Bezug auf die Landung von „Bullion" ist aufgehoben.

4. Den bislang behufs der Zuckerverzollung bestandenen Standards Nr. 1, 2, 3 wird ein Nr. 4 hinzugefügt, welcher namentlich bei der Verzollung einer gewissen Sorte von Trinidad-Zucker zu gelten hat. Uebrigens habe die Zuckerfarbe allein bei der Standardbestimmung nicht maßgebend zu sein, sondern auch die innere Qualität in Betracht gezogen zu werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 17. November. Bei der gestern abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Wien-Raaber Eisenbahn wurde, in Erledigung des Anerbietens jener französischen Gesellschaft, welche mit der k. k. Regierung wegen Ueberlassung der nördlichen und südöstlichen Staatsbahnen, sowie verschiedener ärarischer Kohlen-, Eisen- und anderer Werke, in Unterhandlung steht, der Beschluß gefaßt: das Privilegium und sämmtliches Eigenthum der Wien-Raaber Eisenbahn-Gesellschaft und der dazu gehörigen landesbefugten Maschinenfabrik, mit allen Lasten und Rechten, unter der Bedingung an die genannte Gesellschaft zu übertragen, daß dieselbe gegen Uebergabe von 25 000 Wien-Raaber Eisenbahn-Aktien, à 500 fl., worauf indessen nur 250 fl. einbezahlt sind, entweder eine Summe von 6,250.000 fl. in Bankvaluta baar vergüte, oder dafür 25.000 neue mit 5 pCt. p. a. in Silber verzinsliche Aktien der französischen Gesellschaft à 500 Fr. oder aber nach Belieben der Aktionäre der Wien-Raaber Bahn nur einen Theil des Ablösungsbetrages in französischen Aktien und den anderen Theil in Banknoten erfolge, und in jedem Falle die laufenden 5proz. Aktienzinsen bis zum Zahlungstage begleiche. Die Ausführung dieses Beschlusses und die Vergütung entweder in Banknoten oder in Ak-

tien hätte einen Monat nach Genehmigung der neuen Gesellschaft durch die h. Staatsverwaltung zu geschehen. Die Direktion der Wien-Raaber Eisenbahn fordert nun diejenigen Aktionäre, welche den ihnen zukommenden Betrag seiner Zeit entweder ganz oder theilweise in neuen Aktien à 500 Fr. beziehen wollen, bei sonstigem Verluste des ihnen vorbehaltenen Wahlrechtes auf, alle Wien-Raaber Eisenbahn-Aktien, die in neue Aktien konvertirt werden sollen, bei der gesellschaftlichen Zentralkasse am Bahnhofe nächst der Belvedere-Linie mit unterschriebenen Konsignationen bis längstens 30. d. M. während der gewöhnlichen Amtsstunden gegen entsprechenden Empfangschein zu hinterlegen.

— Das heute ausgegebene XCV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 289 die Kundmachung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 7. November 1854 (gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer), betreffend mehrere Abänderungen und Berichtigungen des allgemeinen österreichischen Zolltarifes vom 5. Dezember 1853; — unter Nr 290 die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 8. November 1854 (gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, Dalmatiens und der Militärgrenze) über die Errichtung und den Betrieb von solchen Hütten- und Hammerwerken, zu denen die Berechtigung nicht schon durch die Bergwerksverleihung ertheilt wird, und den diesfälligen Einfluß der allgemeinen Gewerbsbehörden.

— Im alphabetischen Waarenverzeichnisse zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853 hat es nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums auf S. 238 bei dem Schlagworte „Satincloths" statt „Tariffatz 54 b" tarifsmäßige Benennung „Wollenwaaren gemeine" zu heißen: „Tariffatz 54 C" „Wollenwaaren mittelfeine." Ferner hat in der Bezeichnung der Satincloths das Wort „gewalkte" vor „Webrwaaren" wegzubleiben. Sollte übrigens eine Gattung Satincloth vorkommen, welche außergewöhnlich zu einem besonderen Zweck angefertigt und einer vollständigen Walke und Verfilzung unterzogen worden wäre, so würde dieser Stoff unter die Tarifpost 54 b „Wollenwaaren gemeine" fallen.

— Wie bekannt, wurde den zur Industrie-Ausstellung bestimmten österreichischen Erzeugnissen sowohl bei ihrem Austritt als auch beim Wiedereintritt über die österreichische Zollgrenze die Zollfreiheit zugestanden. Für die zollfreie Wiedereinfuhr der zur Pariser Ausstellung versendeten Gegenstände, sofern dieselben zu einer Waarengattung gehören, welche nach dem allgemeinen Zolltarif einem Eingangszoll unterliegt, wurde vom k. k. Finanzministerium im Allgemeinen eine Frist bis Ende Januar 1856 festgesetzt. Für die bis dahin nicht zurückgebrachten, einem Ausfuhrzoll unterliegenden Gegenstände ist der Ausfuhrzoll nachträglich zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist ist für die zollfreie Rückkehr eine besondere Bewilligung der Finanz-Landesbehörden erforderlich.

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß die Futter-Wicke (ital. veccia sativa, im gemeinen Sprachgebrauche vezzoni genannt) im frischen Zustande bei der Einfuhr in die geschlossenen Städte des lombard. venet. Königreichs einstweilen verzehrungssteuerfrei behandelt werde.

— Das k. k. Nebenzollamt II. Klasse zu Waldheim im Kameralbezirke Pilsen ist mit dem baierischen Nebenzollamte zu Georgenberg zusammengelegt worden, und hat seine Amtswirksamkeit an letzterem Ort mit 1. d. M. begonnen.

— Zufolge einer Eröffnung des k. baierischen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist den dortländigen Nebenzollämtern I. Klasse ohne Ausnahme die Ermächtigung ertheilt worden, das mit Ursprungszeugnissen eingehende Roheisen gegen den ermäßigten Eingangszoll in die Amtshandlung zu nehmen.

—* Die bisher nur für die Aufnahme von Personen, Gepäck und Eilgut bestimmte Eisenbahnstation Budigsdorf wird vom 15. Dezember 1854 angefangen auch für den Frachtenverkehr eröffnet werden.

— In der heute den 17. l. M. stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereines wird Herr Prof. Nagsky über Volums-Analysen und Herr Prof. Arenstein über eine Maschine zur fabriksmäßigen Erzeugung von hölzernen gedrehten Zündhölzchenbüchsen sprechen. Zur Ausstellung kommen verschiedene Industrie-Erzeugnisse.

— Der Handelsminister hat den Konzipisten der Zentraldirektion für Eisenbahnbauten, Viktor Ofenheim, und den Sekretär der Postdirektion in Linz, Gustav Kowarz, zu Ministerialkonzipisten im Handelsministerium ernannt.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende Oktober 1854 7,679.538 Gulden.

— Die „Prager Zeitung" meldet, daß bei Oberlangenau in der Nähe von Hohenelbe ein Lager brauchbarer Lithografirsteine vorgefunden wurde.

— Die Handelsgesellschaft in Venedig (Stabilimento mercantile) veröffentlichte ihren Gebahrungsausweis für die Monate Juli, August, September und Oktober l. J. Während dieser vier Monate hatte sie 8,147.622 L. 3 C. eskomptirt und hiefür 67.600 L. 23 C. eingenommen; davon bezogen sich jedoch 31.823 L. 88 C. auf die am 31. Oktober im Portefeuille befindlichen, aber erst später fälligen Effekten, während in der früheren Periode 36.558 L. 62 C. Interessen für den Zeitraum, auf welche sich der Gebahrungsausweis bezieht, eingehoben wurden. Die eigentlichen Ausgaben betrugen 9124 L. 96 C. und der reine Nutzen berechnete sich mit 63.210 L. 01 C. Da das Aktienkapital 2,949.000 L. beträgt, so entfällt ein Gewinn von mehr als 2 % für 4 Monate.

Linz, 15. November. (L. Z.) Wegen des geringen Wasserstandes werden die Personenfahrten der königl. baierischen Dampfboote zwischen Linz und Regensburg von heute an eingestellt, dagegen werden, wenn es der Wasserstand und die Witterungsverhältnisse zulassen, noch Güterschleppfahrten stattfinden.

Preußen. Berlin, 14. November. Auf der Königsberg-St. Petersburger Telegrafenlinie ist zum erstenmal die Erfindung von Siemens und Halske im Großen angewandt, vermöge deren 600 Worte in der Minute befördert werden können, während der Morse'sche Drucktelegraf nur 120 — 130 bewältigt und sehr geschickte Telegrafisten erfordert. Daß die russische Verwaltung den preußischen Einrichtungen viel zu verdanken hat, geht aus der Verleihung des russischen St. Annen-Ordens erster Klasse an den Handelsminister v. d. Heydt, und der zweiten Klasse an den Vorstand unserer Telegrafendirektion Nottebohm hervor. Das Gerücht von der Uebernahme der Magdeburg-Wittenberger Bahn durch den Staat ist unbegründet. Die Kanonen für die preußische Marine, die bisher aus England bezogen wurden, werden jetzt in den inländischen Gießereien hergestellt.

Aus Oberbaiern, 10. November. (A. Z.) Aus der allerbesten Quelle kann ich Ihnen berichten, daß in einigen Jahren nebst dem Inn auch die Salzach mit Dampfern befahren werden wird. Die Schiffer-Innung an der Salzach, die jährlich auf mehr als 2000 Holzschiffen Salz und andere Güter verfrachtet, fängt an Holzmangel zu leiden, da sie genöthigt ist, alljährlich neue Schiffe zu bauen, weil die alten gleich bei der ersten Fahrt, am Ort, wo sie die Ladung löschen, um ein Geringes verkauft werden müssen und ohne große Unkosten nicht stromaufwärts gehen können. Die Schiffer-Innung wird also im eigenen Interesse die Salzach-Dampfschifffahrt begründen und mit eisernen Schleppern betreiben. Bei Wildshut an der Salzach wird seit Jahren schon ein bedeutender Kohlenbergbau betrieben, und wird seine Ausbeute den Salzach-Dampfern wohl zu statten kommen. Wassermenge und Tiefgang sind ausreichend vorhanden; hie und da dürften Korrekturen an Ufern und Brücken nöthig sein. In ein paar Jahren fahren wir demnach von Salzburg bis Wien mit Dampfkraft.

Sardinien. B. Turin, 12. November. Mehrere Kapitalisten beabsichtigen eine großartige Glasfabrik in Savona zu gründen, und dabei die großen Lignitschätze, welche sich in der dortigen Gegend vorfinden, nutzbringend zu machen. Die Wahl des Ortes wird vielseitig gebilliget, da in Savona das Seesalz leicht und billig bezogen werden kann, die Wildbäche, welche sich zwischen S. Remo und Albenga in das Meer ergießen, an ihrer Mündung viel Kiessand ablagern, und auch zur Herabschwemmung des Holzes von den bewaldeten Höhen benützt werden können. Die Lage der Fabrik an der Meeresküste würde überdies die Versendung ihrer Erzeugnisse nach allen Punkten Liguriens und nach der Insel Sardinien, wo bis jetzt gar keine Glashütten bestehen, sehr begünstigen. — Hier hat sich ein Comité gebildet, welches eine Aktiengesellschaft behufs Gründung einer Bade- und Waschanstalt in's Leben rufen will. An der Spitze des Unternehmens, welches vielseitigen Beifall findet, steht der Dr. Ben. Trompeo und der Ingenieur Karl Henfrey. Man beabsichtiget vorläufig 48 Badestuben und ebensoviele Waschkammern einzurichten.

Kirchenstaat. Rom, 7. November. Das „Giornale di Roma" zeigte an, daß die Umwechslung des Papiergeldes beim Leihamte künftig nicht mehr zweimal in der Woche, sondern täglich (mit Ausnahme der Festtage) stattfinden werde. Die Regierung blieb aber bei dieser Maßregel, welche allgemeinen Beifall fand, nicht stehen, sondern sie schloß auch die Geschäfte der Geldwechsler, über welche allgemein Klagen geführt wurden. In letzterer Zeit hatte sich alles Papiergeld in der Hauptstadt konzentrirt, und Metallmünzen waren fast ganz aus dem Verkehr verschwunden. Jetzt beginnt aber die römische Bank wieder, ihre Noten gegen baares Geld einzulösen, wodurch das Vertrauen in die allgemeinen Kreditsverhältnisse befestiget wird.

Großbritannien. London, 11. November. Der Sekretär der Admiralität hat den englischen Handelsstand davon in Kenntniß gesetzt, daß die englische und französische Regierung für den Fall der Fortdauer des Krieges mit Rußland entschlossen sei, eine strenge Blokade der Häfen des weißen Meeres und der Ostsee eintreten zu lassen, sobald die Kriegsschiffe im Stande sein werden, ihre Stationen in jenen Gewässern wieder einzunehmen

— Die Londoner „Gazette" enthält eine vom 3. d. M. datirte Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welche mittheilt, daß gemäß einer vom 21. Oktober von der Höhe von Farö-Sund datirten Depesche des Sir Charles Napier, derselbe von dem bezeichneten Tage an die Blokade folgender russischen Häfen aufgehoben habe: „Der Inseln Aro, Uto, der Alands-Inseln, Nystad, Björneborg, Christinestad, Wasa, der Wallgrund-Inseln, Nya Carleby, Jacobstad, Gamla Carleby, Lotto, Kalajoki, Brahestad, Uleaborg, Karle-Insel, Iio, Gestila, Kemi und aller dazwischen liegenden russischen Häfen bis Neder-Tornea, das an der Spitze des bothnischen Meerbusens ungefähr im 65° 60′ N. Br. und 24° 15′ O. L. gelegen ist."

— Der Notenumlauf der Bank von England hat während der mit

dem 4. November zu Ende gegangenen Woche um 332.275 L. und der Metallvorrat um 56.400 L. abgenommen.

Türkei. B. Scutari d'Albania, 30. Oktober. Der in den letzten Tagen des September d. Js. von Triest nach dem hiesigen Hafen beladen ausgelaufene türkische Vieleg „Il Belisurio", Kap. Semel Ciceri aus Dulcigno, hat gleich am nächsten Tage in Folge heftigen Sturmes bedeutende Havarie gelitten. Nachdem mehrere Theile des Schiffes arg beschädiget und Wasser in dasselbe gedrungen war, mußte eine große Menge von der für Scutariner Handelsleute bestimmten Ladung über Bord geworfen werden, um das Fahrzeug zu erleichtern. Noch vielfachen weiteren Mühseligkeiten und wiederholtem Sturmwetter ausgesetzt, kam es endlich von Fischerbarken geschleppt nach dem Hafen der Insel Buß, wo die nöthigsten Reparaturen daran vorgenommen wurden. Den Hafen von Scutari erreichte der Vieleg erst am 13. d. Mts, und löscht gegenwärtig den ihm gebliebenen kleinen Rest seiner Ladung, welche in Oesterreich versichert ist.

Buchschau.

Die Technik des Eisenbahnbetriebes in Bezug auf die Sicherheit derselben, von M. M. Freiherrn von Weber, Ingenieur, k. Eisenbahndirektor ꝛc. ꝛc. Leipzig, 1854.

Die große Aufmerksamkeit des Publikums auf vorgekommene Eisenbahnunfälle hat zu Erörterung der Frage geführt, ob man, auf statistische Nachweise gestützt, berechtigt sei, sich im Allgemeinen über Unsicherheit auf Eisenbahnen zu beklagen, und die Nachforschungen nach den Mitteln sie abzuwenden vervielfältigt. Nirgends aber sind diese Nachforschungen mit Gründlichkeit zusammengestellt worden. Einen glücklichen Versuch hiezu liefert Frhrr. v. Weber. Er sucht den Eisenbahnverwaltungen, von welchen jede ihre eigenen Erfahrungen nur auf einer kleinen Strecke zu sammeln Gelegenheit hatte, die Erfahrung großer Gruppen vorzulegen, und er benützt seine genaue Kenntniß der technischen Verhältnisse dazu, an der Statistik zu prüfen, welchen Einfluß jede Art des Dienstes, des Baues, der Maschinen, des Betriebes auf die Zahl der Unfälle gehabt haben mag. So weist er von neuem schlagend nach, daß die Schnelligkeit die Gefahr nicht vermehre, daß ferner die Sicherheit der Maschinen mit dem Verkehre gestiegen, daß die Achsenbrüche weniger von der Zahl der zurückgelegten Meilen, als von der Konstruktion der Maschinen und Tender abhängen, daß die Gefahr für die Heizer größer als für die Lokomotivführer, daß die kleinen Personenwägen bei Unfällen den Reisenden weniger gefährlich sind als die großen ꝛc.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 17. November. Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 46—47 fl., mittelfein 43—44 fl., ord. 40—42 fl., Perl 45—51 fl., Havana mittelf. 38—40 fl., Portorico 40—45 fl., Rio mittel und fein 36 1/2—37 1/4 fl., ordin. 34 3/4—35 fl., gewaschen 38—42 fl., Bahia 35—36 fl., St. Domingo 35—37 1/2 fl., Java 40—41 fl.; Santos 34—39 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 24—24 1/2 fl., holländ. 24—26 1/2 fl., gestoßen holländ. 21—22 fl., franz. 21 1/2—21 3/4 fl., Havana weiß 19 1/2—20 1/2 fl., blond und braun 15 1/2—18 1/2 fl., St. Jago weiß 19—20 fl., blond 15 1/2—17 fl., Bahia weiß 16—18 fl., Pernambuco weiß 17—18 1/4 fl., Paraiba weiß 16—17 1/2 fl., Macejo weiß 16—17 1/2 fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war Kakao fest. Para 3—3 1/4 S., Bahia 2 7/8—3 S., Guayaquil 3 6/8 S., Domingo 2 5/8—2 3/4 S., Caracas 9—10 S., Maracaibo und Angostura 6 1/4—8 1/4 S. Kaffee. Umsatz seit 3. November: ca. 8000 S. Rio, ord. zu 4—4 7/16 S., reell ord. zu 4 7/16—4 9/16 S., gut ord. zu 4 5/8—4 13/16 S., fein ord. zu 4 7/8—5 1/8 S., neuer zu 4 6/8—5 3/16 S. 1000 S. Santos zu 4 1/4—4 3/4 S., Campinas zu 4 3/4—5 1/4 S. 1500 S. Domingo, ord. zu 4 7/16 S., reell ord. zu 4 9/16—4 5/8 S., gut ord. zu 4 6/8—4 7/8 S. Mit geringen Brasil-Sorten geht es schlecht, aber neue vollfarbige Superior werden vorkommend zu 5—5 3/4 S. gerne genommen. Der Absatz nach Deutschland geht schleppend, während Versendungen nach den verschiedenen nordischen Häfen äußerst lebhaft bleiben. Roher Zucker. Umsatz seit 3. November: ca. 1000 Kisten Havana, braune 4 3/4—5 1/4 D., gelbe 5 1/4—5 7/8 D., blonde zu 6—6 1/4 D. 484 Fässer und 160 Tierces Zaza zu 13 Mk. 4 S. mit 14 pCt. Thara. 3000 S. gedeckte Manilla zu 14 Mk. 5 S. 1000 S. br. Mauritius zu 11 Mk. Bessere Gattungen werden höher bezahlt. — In Amsterdam hat sich die Haltung des Kaffee-Marktes bei schwachem Geschäfte nicht wesentlich verändert, nur hübscher, großbohniger, blanker Java, wie A Nr. 6 aus der letzten Auktion, stellte sich höher und ist unter 30 Cs. nicht erhältlich, gut ord. gilt nach Beschaffenheit 28 1/2—29 Cs., ordinäre Waare fehlt fast gänzlich. Roher Zucker blieb unverändert in ziemlich fester Haltung, der Umsatz bestand hauptsächlich in 1950 Kisten Havana zu 27 1/2—31 1/4 f., und einigen Partien Surinam zu 23—25 3/4 f., Alles neue Konditionen. Raffinirter preishaltend; der Mangel an disponibler Waare verhindert noch immer größere Umsätze; Crushed T. & C., Restant der November-Lieferung, ist zu 29 1/4 Cs. abgegeben. Kandis macht sich sehr selten.

17. November (Freitag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1228	Oedenburger- detto	64 1/2	64
" ohne Bezug	1029	1027	Gmundner-Aktien	248	246
" neuer Emission	[illegible]	957	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
Eskomptebank-Aktien	94	93 1/2	Lloyd-Aktien ohne Divid.	540	536
Metall-Obligationen 5%	82 3/8	82 1/4	Dampfsch.ff-Aktien	533	531
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	" 12. Emission	529	528
5% National-Anlehen	86 3/4	86 5/8	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 3/8	72 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	104	103
detto detto 4%	64 3/4	64 1/2	Augsburg (Uso)	126 1/4	126 1/8
detto detto 4% Pest.(verl.)	92 1/2	92 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	79 1/2	79	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50 1/4	50	Frankfurt a. M. (lang)	125	125
detto detto 2 1/2%	40 1/2	40 1/4	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	58 1/2	58	Hamburg (2 Mon.)	92 1/4	92 1/8
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82 1/2	82 1/4	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	79	78 1/2	London (lang)	12.10	–
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	124	124
detto detto 1839	133	132 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 15/16	96 3/4	Paris	146 1/4	–
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	30	29 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	87 3/4	87 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29 1/2	29 1/4
Windischgrätz-Loose	30 3/4	30 1/2	Napoleon-d'ors	9.53	9.52
Waldstein'sche Loose	30 3/4	30 1/2	Souverain-	17.15	17.12
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Friedrich d'	10.1	10.1
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.21	10.20
			Engl. Sovergs.	12.18	12.16
Nordbahn-Aktien . getrennt	176 3/4	176 1/4	Ruß. Imper.	10.7	10.5
Wien-Raaber Aktien	98	98 1/4	Doppie	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27 1/4	27

Wien, 17. November (Freitag). Der abermalige bedeutendere Rückgang der Kurse in London und Paris rief auch hier eine Baisse hervor, gegen die sich jedoch bald eine Reaktion geltend machte. 5% Metalliques, die Anfangs bis 82 1/16 zurückwichen, erholten sich auf 82 3/8. 5% Nationalanlehen, Anfangs 86 1/2, wurde am Schlusse bis 86 3/4 bezahlt. 1854er Loose hoben sich von 96 3/4 auf 97. Besonders beliebt waren Dampfschiffaktien, die Anfangs mit 524 begehrt, zuletzt nur mit 530 und 532 zu haben waren. Fremde Wechsel und Valuten haben im Beginne empfindlich angezogen, stellten sich aber am Schlusse zur Notiz günstiger. London stand Anfangs 12.12, und schloß mit 12.10 offerirt. Gold wurde bis 30 3/8 bezahlt, und war zuletzt mit 30 angeboten.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 17. November. Gestern um 2 1/2 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Adria" von der Levante hier eingetroffen.

Triest, 16. November (Donnerstag. — Beefpreis). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 1/2 Brf., 102 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 124 Brf., 123 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 3/4 Brf., 90 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.9 Brf., 12.5 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/4 Brf., 121 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.14 1/2 Brf., 2.14 1/4 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 1/2 Brf., 145 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 121 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Skonto 5 1/2—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.45, Souverains 17.4, 20 Franken-Stücke 9.40—9.51; Maria-Theresia-Thaler 2.35—2.35 1/2, Colonnato (Span. Thlr.) 2.50 1/2, 5 Franken-Stücke 2.27 1/2; Skonto 5 1/2—6%.

Mailand, 16. November (Donnerstag). Lomb. Vener. Rente 5% (1. Aug.) — (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Okt.) —, Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cono. Oblig. 5% (1. Jänner) 70.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 1/2 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 219 3/4 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.17 Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/4 G.; Turin 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 240 1/2 Brf., 240 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.83; Souverains 41.43 1/2; 20 Franken-Stücke 23.08; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88. 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 5%.

Berlin, 16. November (Donnerstag). Stimmung der Börse matt. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, österr. Met. 5% 67 1/2, Oesterr. 1854er Loose 79, Wechsel auf Wien 79 3/4.

Frankfurt, 16. November (Donnerstag). Günstige Stimmung. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 66, 4 1/2% 57 1/4, Oesterr. 1854er Loose 77 3/4, Bankaktien 1025, Wechsel auf Wien 95 3/4.

Amsterdam, 16. November (Donnerstag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 63.11, neue 73 3/4, 2 1/2% 32.03, Wien 28 1/2 nominell.

Paris, 16. November (Donnerstag). 3% Rente 71.90, 4 1/2% 96.20, österr. Silberanleihe 82 1/2. Bei gänzlichem Mangel an Neuigkeiten eröffnete die 3% Rente mit 72.05, fiel in Folge des niedrigeren Konsolskurses auf 71.80, schloß aber fest und höher zur Notiz, als die Nachricht sich verbreitete, daß Lord Palmerston in Paris eingetroffen sei.

London, 16. November (Donnerstag). Schlußkurs der 3% Konsols 92.

Miszellen.

— Dampf-Draisine. Zu den interessanteren Leistungen, welche jetzt in der Borsig'schen Fabrik zu Berlin zur Ausführung kommen, gehört die Herstellung einer Dampf-Draisine für die Berlin-Hamburger Bahn, deren Kostenpreis sich etwa auf 1500 Rthlr. stellen wird und die bei den großen Mängeln, welche den durch Menschenkräfte in Bewegung zu bringenden gewöhnlichen Draisinen auf Eisenbahnen zur Benützung der Ingenieurs anhaften, ihrer neuen, eigenthümlichen und zweckmäßigen Einrichtung wegen auch für andere Eisenbahnen sehr empfohlen zu werden verdient.

(Hamb. Nachr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 4 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 263. Sonnabend, den 18. November. **1854.**

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

V.

In die zweite Bauperiode fallen vor allem jene Bahnstrecken, durch welche die Hauptlinien ergänzt und vervollständigt werden. Dahin wäre, wesentlich zunächst wieder in politisch-strategischer Beziehung, zu rechnen die Linie (von Temesvár oder) von Arad nach Hermannstadt, 35 Meilen, um das entlegene Siebenbürgen — nebst Kärnten noch das einzige Kronland ohne Eisenbahn — in das allgemeine österreichische Bahnnetz einzubeziehen. Zugleich würde die Verbindungsbahn von Temesvár nach Arad, 6 Meilen, diese beide Festungen verknüpfen. Kärnten dagegen wäre vielleicht am ersten und raschesten durch Anlegung einer Pferdebahn von Klagenfurt nach Marburg, 15 Meilen, zu helfen. Die Vorerhebungen zu dieser Bahn sind gemacht, und das neue Konzessionsgesetz dürfte die Bildung einer Privatgesellschaft zur Ausführung derselben beschleunigen. Im lombardisch-venetianischen Königreich wäre das Bahnnetz durch Anlage der bereits vereinbarten Linie von Mailand nach Piacenza, 8 Meilen, zur Verbindung Mailands mit der italienischen Zentralbahn, sowie der Bahn von Mailand nach Pavia zum kommerziellen Anschluß an die genuesische Bahn und aus strategischen Rücksichten zu vollenden.

In der dritten Bauperiode wären vor allem die Lücken, welche etwa noch in den Bahnlinien zur Verbindung Oesterreichs mit dem Westen und dem Osten übrig geblieben, auszufüllen und überhaupt das Eisenbahnnetz in diesen Richtungen zu vollenden. Hieran reihte sich füglich die für den Handel bedeutsame, aber auch in strategischer Hinsicht nicht unwichtige Linie von Agram nach der Festung Karlstadt, 8 Meilen, mit der Auszweigung nach Sissek, 4 Meilen, wo gegenwärtig die große Wasserstraße der Save endet. Zwar ist dieser Fluß noch einige Meilen weiter aufwärts bis Rugrizza schiffbar, und es könnte diese Schiffbarkeit zum großen Vortheil für das Land sogar bis Agram erzielt und dadurch diese Landeshauptstadt zu einem sehr wichtigen Handelsmarkt im Süden des Reiches erhoben werden. Allein die Schiffbarmachung der Save bis Agram ist ein schwieriges zeitraubendes Werk und kann unabhängig von dem Bau der wenigen Meilen Eisenbahn zur Fortsetzung der Linie bis Sissek in Angriff genommen werden. Wenn nicht in eine frühere, fiele jedenfalls auch in diese Periode die für Oesterreichs Bahnnetz wichtige Verbindungslinie zwischen Innsbruck und Botzen, 14 Meilen, welche als eine Gebirgsbahn besonders am Brenner und längs der Eisack zu den schwierigeren Aufgaben des Eisenbahnbaues gehören dürfte. Endlich noch ein Hauptglied des österreichischen Eisenbahnnetzes, nämlich die 54 Meilen lange Linie von Pest über Miskolz und Kaschau nach Tarnow zur Verbindung der beiden wichtigen Kronländer Ungarn und Galizien. Es sind für diese Bahn bereits mehrfache Vorstudien gemacht worden, welche die Linie längs des Poprad als die vortheilhafteste erscheinen lassen.

In die vierte letzte Bauperiode fielen alle die Linien, welche zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes noch erforderlich sind oder die bis zu jenem Zeitpunkte erforderlich scheinen werden. Wir heben hiefür namentlich heraus die Bahn von Mohacs über Batta, Baja, M. Theresiopel nach Szegedin, 17 Meilen, welche das strategische und Handelsnetz der südlichen Eisenbahnen des Reiches abschließt. Sodann die Bahn von Lemberg nach Brody, 14 Meilen, wenn sie nicht schon früher ausgebaut sein sollte. Ferner käme eine zweite Verbindungslinie mit Siebenbürgen in Betracht (die erste geht über Arad nach Hermannstadt), entweder von Großwardein nach Klausenburg und weiter mit Berührung der Festung Karlsburg nach Hermannstadt, oder von der Bukowina her, von Czernowitz über Bistritz nach Klausenburg und dann auf demselben Wege dahin, 76 Meilen. Die erstgenannte Verbindungslinie, welche sich allein auf unserer Eisenbahnnetz-Karte verzeichnet findet, bietet überwiegend große strategische Vortheile dar, jedoch hat sie in technischer Hinsicht besondere Schwierigkeiten zu überwinden und führt durch eine im Ganzen weniger wohlhabende und fruchtbare Gegend. Zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes endlich gehörte noch die, allenfalls der Bodenhindernisse und Kosten wegen durch eine Pferdebahn herzustellende Linie von Klagenfurt über Villach, Pontafel nach Udine — eine 18 Meilen lange Bahn, welche sich für Kärnten gewiß sehr wohlthätig erweisen würde.

Indem wir die Ausführung des großen österreichischen Eisenbahnnetzes in die vorstehenden Bauperioden eintheilten, hielten wir, wie gesagt, unser Augenmerk zunächst und vorzüglich auf die dabei obwaltenden strategischen und politischen Rücksichten gerichtet. Denn was die reinen Industrie- und Handelsbahnen betrifft, so wird die Privatspekulation sie wohl zu allererst ins Auge fassen und je nach den Umständen ihre Anlage beschleunigen. Der Privatthätigkeit bleibt es übrigens natürlich frei und anheimgestellt, unter den jetzt gültigen Konzessionsbedingungen aus dem ganzen großen Netze die Wahl zu treffen und die Linien, welchen sie den Vorzug gibt, zuerst in Angriff zu nehmen. Jedoch wollen wir versuchen, in unseren nächsten Blättern auch der Privatspekulation noch einige Anhaltpunkte darzubieten.

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

Die ungünstigen Verhältnisse, welche unseren Verkehr mit dem Auslande, insbesondere den Importhandel, in den früheren Monaten lähmten, machten sich auch im Juli l. J. fühlbar, doch zeigte sich bei einzelnen wichtigeren Fabrikaten eine zum Theil nicht unwesentliche Zunahme der Ausfuhr. Nachstehend bringen wir die Verzollungsergebnisse der einzelnen Kronländer, geografisch und wirthschaftlich gruppirt:

I. Niederösterreich	Im Juli 1854	Im Juli 1853
Einfuhr.	Zollztr.	Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	66·23	158·55
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	3.713·69	5.592·72
Gewürze, gemeine	73·14	156·71
„ feine	30·67	52·82
„ feinster Art	26·45	16·58
Südfrüchte, feine	936·39	1.380·16
„ mittelfeine	602·52	492·21
Thee	20·65	14·48
Zucker, raffinirter	27·44	85·23
Zuckermehl, zum Handel	—·08	—·23
„ für Raffinerien	7.593·27	17.366·97
Gartengewächse, zubereitet	1.191·92	1.300·84
Reis, enthülset	359·77	43·08
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	405·34	556·37
Häringe, Stockfische ꝛc.	9·92	13·30
Fische, nicht besonders benannte, zubereitet	77·20	142·58
Felle und Häute, gemeine, roh	591·35	866·59
Pelzwerk	27·90	56·27
Haare, nicht besonders benannte, roh	39·80	227·56
Honig	—	10·37
Käse	216·92	*) 247·32
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	216·92	
Fette, nicht besonders benannte	545·11	870·63
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1.653·94	1.720·96
„ mit Terpentinöl gemischt	1.175·63	386·96
Cocosnuß- und Palmöl in Fässern	—	130·85
Hanf-, Lein- und Rübsöl in Fässern	—	—·78
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	886·74	
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	82·76	84·33
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	8·27	12·42

*) Wir glauben darauf aufmerksam machen zu sollen, daß diese beiden Zahlenangaben auf keinem Druckfehler beruhen. Ihre vollkommene Gleichheit muß überraschen.

	Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	191·—	347·11
„ „ in Fässern und Schläuchen	66·50	
Arzenei- und Parfumeriestoffe	166·33	181·43
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	1.156·35	487·44
Farbholz- und Gerbestoffextrakte	39·56	362·68
Alaun ꝛc.	—	4.949·20
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·99	
Stahl, aus dem fr. Verk. des Zollv.	16·33	—
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·41	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·75	—
Kupfer, Messing ꝛc., roh	—	137·43
„ „ gearbeitet, aus dem fr. Verk. d. Zollv.	89·55	—
Baumwolle, roh	1.082·21	2.803·81
Schafwolle, roh	599·27	2.135·37
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	42·17	47·93
Baumwollgarne, roh	164·30	360·63
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	71·07	160·36
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·90	
„ gefärbt	4·49	15·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·82	
Leinengarne, roh	37·61	76·75
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	—·91	6·81
„ gezwirnt	31·18	48·08
Wollgarne, roh	52·09	90·11
„ gefärbt, gezwirnt	302·37	94·21
Baumwollwaaren, gemeine	—	5·02
„ mittelfeine	115·78	56·95
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·69	
„ feine	6·26	38·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·14	
„ feinste	6·03	22·95
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·57	
Leinenwaaren, gemeinste	1·81	—·93
„ gemeine	—·41	4·39
„ mittelfeine	—·28	1·85
„ feine	4·42	4·57
„ feinste	2·41	—·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	
Wollwaaren, gemeinste	—	—
„ gemeine	6·97	1·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·11	
„ mittelfeine	54·33	12·89
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	39·04	
„ feine	7·30	151·14
„ feinste	—·90	—·28
Seidenwaaren, feine	12·10	13·94
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·19	
„ Velpel, Plüsche ꝛc.	1·51	—·15
„ gemeine	3·57	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·27	
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	9·44	2·42
„ „ „ feine	1·01	1·23
„ „ „ feinste	1·88	2·93
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, gemeine	—	—·67
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·11	
„ „ feine	3·79	4·73
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., gemeine	—	11·19
„ „ „ mittelfeine	—·03	4·25
„ „ „ feine	—·20	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
„ „ „ feinste	—·08	—
Papier, gemeinstes	—	15·60
„ gemeines	3·39	73·36
„ feines	35·35	141·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	56·81	
„ feinstes	10·19	5·40
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·18	
Papierarbeiten und Tapeten	13·—	21·74
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	13·97	
Leder, gemeines	1.484·23	1.380·45
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	266·18	
„ feines	35·75	42·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	36·41	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	42·68	87·80
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	6·23	
„ „ feine	16·29	2·53
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	1·27	
„ „ Handschuhe	—	4·25
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	—·01	
Beinarbeiten	12·12	7·94
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·95	
Holzwaaren, gemeine	—	99·30
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·34	
„ feine	—·19	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·95	
„ feinste	—	41·44
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	20·18	
Glas und Glaswaaren, gemeine	—	—
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	6·88	
„ „ mittelfeine	—	2·44
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·99	
„ „ feine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·11	

	Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Spiegel	—	1·99
Thonwaaren, gemeinste	12·46	3.085·96
„ gemeine	1·99	9·13
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·24	
„ mittelfeine	8·92	80·70
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	46·33	
„ feine	1·54	6·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·18	
„ feinste	6·64	11·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·27	
Eisenwaaren, gemeinste	142·80	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	73·22	
„ gemeine	108·41	177·36
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	124·33	
„ feine	76·48	77·40
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	55·43	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	19·86	39·87
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	20·89	
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	3·35	12·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·79	
Maschinen, eiserne	143·36	124·77
„ begünstigte	831·21	3.628·87
„ nicht besonders benannte	3·95	23·14
Kurze Waaren, feinste	1·88	2·88
„ „ feine	10·12	5·—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·41	
„ „ gemeine	17·62	15·66
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·88	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	3·42	15·39
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	5·92	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	203·60	—·81
Seife	65·—	14·31
Bücher, Karten und Musikalien	72·66	435·92
Bilder, auf Papier	4·31	21·14
Gemälde	—	9·65

Ausfuhr.

	Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Südfrüchte, mittelfeine	175·03	—
Gartengewächse, zubereitet	14·32	2·20
Feuerschwamm, roher	80·32	—
Hopfen	44·69	9·23
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	91·62	306·67
Felle und Häute, gemeine, roh	553·81	356·82
„ „ „ nicht besonders benannte	4·43	2·87
Pelzwerk	27·48	23·84
Haare, Borsten ꝛc., nicht besonders benannte	5·23	29·15
Federn, nicht besonders benannte	142·55	—
Fette, nicht besonders benannte	1·54	6·17
Oele, fette, in Flaschen und Krügen	7·05	9·56
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	—·89	—
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	2·88	—
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krugen	44·61	125·34
„ „ in Fässern und Schläuchen	359·65	
Eßwaaren, feine	7·25	6·26
Meerschaum ꝛc.	67·70	28·31
Arzenei- und Parfumeriestoffe, edle	25·58	46·53
„ „ edelster Art	—·92	1·94
Farbholz- und Gerbestoff-Extrakte	54·95	—
Pottasche	1·70	49·28
Weinstein, roh	469·33	2·40
Borax, roh ꝛc.	113·37	169·69
Weinstein, raffinirt	548·26	186·59
Arsenikschwefel ꝛc.	126·52	6·52
Blei- und Zinkweiß ꝛc.	6·17	126·17
Stahl	74·44	120·23
Eisenblech, schwarzes	28·—	—
„ polirtes	47·45	—
Quecksilber	118·62	121·59
Kupfer, Messing ꝛc., roh	360·81	174·28
„ gezogen, gestreckt	242·15	387·42
Schafwolle, roh	5.652·86	3.152·39
Seide, roh, nicht filirt	—	—·47
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	7·90	—
Seide, roh, filirt	15·61	—
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt ꝛc.	3·67	15·29
„ gefärbt	42·35	72·42
„ ohne Angabe der Tarifpost	23·56	—
Leinengarne, roh	8·10	11·58
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	—·48	1·71
„ gezwirnt	25·60	8·70
„ ohne Angabe der Tarifpost	3·75	—
Wollgarne, roh	—	2·33
„ gefärbt, gezwirnt	6·87	16·80
„ ohne Angabe der Tarifpost	—·56	—
Baumwollwaaren, gemeine	3·26	9·41
„ mittelfeine	257·48	196·40
„ feine	49·75	36·96
„ feinste	4·81	2·37
„ ohne Angabe der Tarifpost	112·11	—
Leinenwaaren, gemeinste	92·61	294·72
„ gemeine	546·03	137·87
„ mittelfeine	51·50	605·72
„ feine	10·23	38·10
„ feinste	3·16	—·21

	Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Leinenwaaren, ohne Angabe der Tarifpost	383·05	—
Wollwaaren, gemeinste	1·89	3·29
„ gemeine	860·40	6·48
„ mittelfeine	237·01	1.088·87
„ feine	78·16	117·16
„ feinste	214·50	187·48
„ ohne Angabe der Tarifpost	799·77	—
Seidenwaaren, feine	46·38	205·95
„ gemeine	143·—	575·09
„ ohne Angabe der Tarifpost	527·71	—
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	15·63	13·42
„ „ feine	5·59	199·89
„ „ feinste	7·10	26·41
Bürstenbinderwaaren, feine	2·60	1·49
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., mittelfeine	—·07	1·08
„ „ „ „ feine		—·22
„ „ „ „ feinste	—·26	—·67
Papier, gemeinstes	44·29	—
„ gemeines	40·34	6·32
„ feines	170·07	79·63
„ feinstes	9·43	—
„ ohne Angabe der Tarifpost	25·78	—
Papierarbeiten	8·37	13·78
Leder, gemeines	191·47	86·84
„ feines	19·85	9·11
„ ohne Angabe der Tarifpost	10·51	—
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	19·86	22·94
„ „ „ feine	55·28	36.20
„ „ „ Handschuhe	6·71	31·90
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	59·92	—
Beinarbeiten	28·29	13·92
Holzwaaren, gemeinste	37·22	32·10
„ gemeine	259·41	553·02 (gemeine, feine, feinste zusammen)
„ feine	294·79	
„ feinste	61·03	
„ ohne Angabe der Tarifpost	282·47	—
Glas und Glaswaaren, gemeine	139·05	452·17
„ „ „ mittelfeine	415·13	422·77
„ „ „ feine	255·27	556·13
„ „ „ Spiegel	36·63	—
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	352·16	—
Thonwaaren, gemeinste	1.088·57	58·35
„ gemeine	64·67	52·63
„ mittelfeine	7·48	18·68
„ feine	21·65	16·03
„ feinste	21·45	70·73
„ ohne Angabe der Tarifpost	65·86	—
Eisenwaaren, gemeinster Art	188·09	591·13
„ gemeine	374·37	351·59
„ feine	140·39	221·04
„ ohne Angabe der Tarifpost	322·44	—
Metallwaaren, nicht besonders benannte	141·39	206·95
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	335·87	720·10
Maschinen, eiserne	572·51	124·56
„ nicht besonders benannte	3·72	3·66
Kurze Waaren, feinste	9·92	2·56
„ feine	149·47	79·31
„ gemeine	412·73	72·44
„ ohne Angabe der Tarifpost	597·51	—
Arzneiwaaren, zubereitete	28·49	15·84
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	49·22	72·74
„ „ und Fabrikate, nicht besonders benannte	87·36	212·75
Seife	—	1·65
Bücher, Karten und Musikalien	202·43	180·16
Bilder auf Papier	17·22	10·85
Knochen ꝛc.	20·32	21·25

Bei den Einfuhren gewahrt man im Allgemeinen gegen das Vorjahr eine Abnahme. Von Verzehrungsgegenständen wurden in geringeren Mengen eingeführt: Kakao, Kaffee, gemeine und feine Gewürze, feine Südfrüchte, Zucker, zubereitete Gartengewächse, Fische. Honig, Olivenöl, gebrannte geistige Getränke und Wein; — dagegen in größeren Mengen: Gewürze feinster Art, mittelfeine Südfrüchte, Thee, Reis und Käse. Von Roh- und Hülfstoffen der Fabrikation kam weniger zur Verzollung von Zuckermehl für Raffinerien, Fellen und Häuten, Pelzwerk, Haaren, Fetten, Cocosnuß- und Palmöl, Arzenei- und Parfumeriestoffen, Farbholz- und Gerbestoff-Extrakten, Alaun, Kupfer, Messing ꝛc., Baum- und Schafwolle; — hingegen mehr von Olivenöl, mit Terpentinöl gemischt, Hanf-, Lein- und Rüböl, Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc., dann von Stahl. Die Einfuhr von gesponnenen Seidenabfällen, Baumwoll- und Leinengarnen, sowie von rohen Wollgarnen und eisernen Maschinen hat abgenommen, dagegen jene von gefärbten und gezwirnten Wollgarnen und von Leder zugenommen. — Nachstehend folgt eine vergleichende Uebersicht der zur Ein- und Ausfuhr gelangten wichtigeren Fabrikate. Es wurden im Juli

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Baumwollgarne	250·58	69·88	538·49	87·71
Leinengarne	69·70	37·93	131·64	21·99
Wollgarne	334·46	7·43	184·32	19·13
Baumwollwaaren, gemeine	—	3·29	5·02	6·41
Baumwollwaaren, mittelfeine	123·47	257·48	56·95	191·40
„ feine	12·40	46·75	38·90	36·96
„ feinste	9·60	4·81	22·95	2·27
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	112·11	—	—
Leinenwaaren, gemeinste	1·81	92·61	—·93	294·72
„ gemeine	—·41	546·03	4·30	137·87
„ mittelfeine	—·28	51·50	1·85	605·72
„ feine	4·42	10·23	4·57	38·10
„ feinste	2·43	3·16	—·12	—·21
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	383·05	—	—
Wollwaaren, gemeinste	—	1·69	—	3·29
„ gemeine	7·08	860·40	1·60	6·48
„ mittelfeine	93·37	237·01	12·89	1.088·87
„ feine	7·30	78·16	151·14	117·16
„ feinste	—·60	214·50	—·22	187·48
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	799·77	—	—
Seidenwaaren, feine	16·29	46·38	13·94	205·95
„ gemeine	6·35	143·—	—·15	575·09
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	527·71	—	—
Papier	107·92	289·91	236·07	85·95
Papierarbeiten und Tapeten	26·97	8·37	21·74	13·78
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	48·91	19·86	87·80	22·94
„ „ „ feine	17·57	61·99	6·78	68·10
„ „ „ ohne Angabe d. Tarifpost	—	59·92	—	—
Eisenwaaren, gemeinste	216·02	188·09	—	561·13
„ gemeine	232·74	374·37	177·36	351·59
„ feine	131·91	140·39	77·40	221·04
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	322·44	—	—
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	5·14	335·87	12·51	726·10
Kurze Waaren, feinste	1·88	9·92	2·88	2·56
„ feine	18·53	149·47	5·—	79·31
„ gemeine	20·50	412·73	15·66	72·44
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	597·51	—	—

Auszeichnung österreichischer Industrieller mit der Ehrenmünze auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

VIII. Gruppe. Metallwaaren und Waffen *): Josef Glanz, priv. Bronze- und Eisengußwaaren-, dann Spielkartenfabrikant in Wien, wegen Güte, Schönheit und Mannigfaltigkeit der ausgestellten, für den allgemeinen Verbrauch des Publikums bestimmten Eisenfeinguß-Fabrikate; A. Pleischl & Sohn, Privilegienbesitzer in Wien, wegen Güte und schöner gleichmäßiger Emaillirung der ausgestellten in Deutschland noch wenig bekannten emaillirten Blechgeschirre; August Kitschelt, priv. Metallgießerei und Eisenmöbelfabrik in Wien, wegen Güte, Schönheit und Preiswürdigkeit des Fabrikates; Michael Pfurtscheller in Fulpmes, wegen Umfanges des Betriebes, Güte, Schönheit und Preiswürdigkeit seiner Eisenschmiedwaaren; gräflich Dubsky'sche Drahtstiftenfabrik in Lissitz, wegen Umfang des Betriebes und der mit vorzüglicher Geschicklichkeit und Sorgfalt ausgeführten Fabrikate; Anton Fischer, priv. Stahl- und Eisenwaarenfabrikant in St. Egidi, wegen Umfang des Betriebes und Güte der ausgestellten Feilen, welche den besten auf der Ausstellung beizuzählen sind, aber nicht sämmtliche den genügenden Härtegrad besitzen; J. Seßler's Erben, privil. Walzwerksbesitzer in Krieglach, wegen meisterhaft ausgeführter Schmiederei an mehreren Gegenständen und der musterhaften Beschaffenheit der Amboße und eines riesigen Schraubstockes; Jakob Sieß in Wien, für vortreffliche Laubsägen von höchster Feinheit und Elastizität; Ferdinand Kurz in Wien, für vortreffliche Laubsägen von höchster Feinheit und Elastizität; Anton Heindl, Messerschmiedmeister in Wieserfeld, für fein gediegen, sorgsam, geschickt und sauber gearbeitetes Fabrikat, hervorragend über die ausgestellten deutschen Messerschmiedwaaren; Math. Sigruber, Messerschmiedmeister in Steyr, wegen Reichhaltigkeit des Sortiments, tüchtiger, gefälliger Waare von verbessertem Schliffe; Chr. Weinmeister in Wasserleith bei Knittelfeld, wegen vorzüglicher Güte und Mannigfaltigkeit der in verschiedenen Sorten ausgestellten Sensen und Strohmesser; Ig. Rößler, privil. Feinstahl- und Nürnbergerwaarenfabrik in Rixdorf, wegen gediegener und sorgfältig gearbeiteter Fabrikate, namentlich der Scheeren von feinem Schliff und schöner Politur; Franz und Karl Winkler v. Forazest (Firma: Gebr. Winkler) in Wien, wegen Güte der gepreßten und gegossenen Metallwaaren und Vielseitigkeit der Fabrikation; Wilhelm Conrath & Czerny, Chinasilberfabrik in Wien, wegen Schönheit und Vollendung der Arbeit, großen Umfanges der Fabrikationsartikel bei verhältnißmäßiger Wohlfeilheit; Karl Gloth, Emailleur in Wien, für feine besonders rein und feurig emaillirten Fabrikate von lieblicher Farbenmischung und Schönheit; C. Forst, Chinasilberwaarenfabrikant in Wien, wegen Schönheit, Güte und Vollendung der Arbeit, großen Umfanges des Betriebes und verhältnißmäßiger Wohlfeilheit in allen Gattungen des Galanteriewaarenfaches; Dziedzinski & Hanusch, k. Bronzearbeiter in Wien, wegen Neuheit und Eleganz der Formen und vollendeter Arbeit; M. Bröse, Bronzewaarenerzeuger in Wien, wegen Neuheit und Eleganz der Formen, Vollendung der Arbeit und auffallender Billigkeit mehrerer Gegenstände bei großem Betriebe; August Reiß, Hofspengler in Wien, wegen sorgfältiger Arbeit und wegen neuer zweckmäßi-

*) Bei dieser Gruppe haben wir zu Nr. 253 der „Austria" nachzutragen den Hrn. Alex. Schöller, Metallwaarenfabrikanten zu Berndorf und Triestinghof, welchem wegen ausgezeichneter und umfassend betriebener Fabrikation von Neusilberwaaren die große Denkmünze zuerkannt wurde.

ger Einrichtungen und Erfindungen, bewiesener Strebsamkeit, geschmackvoller und billiger Fabrikate bei starkem Absatze; Gebr. Scheidl, Juweliere in Wien, für Umfang des Geschäftsbetriebes und für die durch verbesserte Methode bewirkte Herstellung von guten, beliebten und beispiellos wohlfeilen silbernen Tabaksdosen; Alexander Kittner, bürgl. Gold- und Silberarbeiter in Wien, wegen Großartigkeit und präziser Ausführung des sich dem Kunstwerke nähernden ausgestellten figuralischen Gegenstandes und der Reinheit und der Sorgfalt der übrigen Goldarbeiterwaaren; L. Höfer, Goldarbeiter in Wien, für umfangreichen Betrieb, Schönheit, Beliebtheit und große Billigkeit der ausgestellten goldenen Siegelringe; H. Grohmann, Hofjuwelier in Prag, wegen großen Geschäftsverkehres und wegen Güte, Schönheit und Billigkeit der weit versendeten, nur in Böhmen erzeugten Granatwaaren; Josef Peeger, Büchsenmacher in Graz, für besonders fleißige Montirung und Schaftung der Gewehre, wegen zweckmäßiger Schlösser und verbesserter Konstruktion eines Spitzkugelgewehres mit Ladung von rückwärts und Billigkeit des Fabrikates; M. Cominazzi, technischer Vorstand der k. k. Waffenfabrik in Gardone, wegen der von diesem (100 Jahre alten) bedeutenden Geschäfte ausgestellten damaszirten Gewehr- und Pistolenläufe eigener Fabrikation.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 6. bis 11. November 1854.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Bukowina.					
Sadagura	3 24(+9)	3 36	2 45	2 30	3 —(+15)
Galizien.					
Bochnia	7 24(+6)	6 —(−16)	4 24(−12)	3 24	5 24
Lemberg	6 —(+7)	5 4(+27)	4 —	3 37(−4)	—
Tarnow	7 6(−9)	6 2(−28)	4 30	3 0(−18)	—
Siebenbürgen.					
Brod	5 54(+4)	—	—	1 40(+4)	3 36(+12)
Hermannstadt	4 48(+8)	2 54(+2)	—	1 46(+2)	2 56
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22	2 44
Klausenburg	6 16(+8)	4 —(+12)	—	1 52(+10)	2 56(+8)
Ungarn.					
Arad	6 8(−6)	4 31(+15)	2 8	2 8	2 36(+20)
Debreczin	6 48(−12)	5 30(−6)	2 30	2 18(+6)	2 24(+12)
Fünfkirchen	5 50(−6)	4 24(−15)	2 36	1 42	2 48(+27)
Großwardein	5 57(−6)	4 30(+12)	2 48(+6)	2 6(−3)	3 6
Gyöngyös	5 54(+6)	4 42(+28)	2 42(+12)	1 45(−6)	2 54(+18)
Kaschau	6 43(+42)	5 26(+34)	3 14(+22)	2 10(+2)	4 23(+82)
Neusohl	6 44(+16)	5 14(+14)	3 42(+2)	1 48(+25)	3 46(+6)
Oedenburg	7 21(+17)	5 13(+21)	3 33(+3)	2 18(+3)	3 39(−15)
Pest	6 40(+8)	4 40	2 48(−8)	2 4	2 56(+32)
Presburg	6 49(+2)	5 5(+5)	3 12	2 13	3 1(+7)
Raab	6 54(+14)	4 42	3 —	1 59(+3)	2 44
Szegedin	6 36	5 —	2 36	2 12	2 30
Tyrnau	6 50(+14)	5 5(+4)	3 26(+7)	2 —(+8)	3 53(+26)
Wieselburg	7 30(+18)	5 34(+10)	3 12	2 9(+3)	3 36(+12)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 36(−12)	4 30	2 24(+18)	2 6	2 48(+24)
Großbecskerek	6 19(+3)	—	2 12(−12)	2 —	2 42(+6)
Neusatz	6 50(−1)	—	—	1 36	2 15
M. Theresiopol.	5 48(−12)	4 26(−4)	2 6(−6)	1 38(+4)	2 —(+8)
Zombor	6 16(−12)	5 44(−28)	2 28	1 40	2 8(+8)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 12	5 —	2 30(−12)	2 —	2 48(+12)
Warasdin	7 —(+45)	5 —	—	2 —	3 36(+24)
Militärgrenze.					
Gospic	7 20(+20)	5 10	4 25(+5)	2 20	5 25(+10)
Ogulin	7 —	4 —	4 10(+30)	2 10	4 30(+10)
Otocac	6 30(+10)	5 30(+26)	4 40(+10)	3 45(+5)	5 20(+10)
Pancsowa	6 14(−6)	—	2 16	2 4(+2)	3 21(+23)
Weißkirchen	5 16(+4)	4 22(−6)	2 6(−4)	1 42	3 36(−24)
Winkowce	6 —	5 8(−1)	2 40	2 16	2 45
Mähren.					
Austerlitz	6 55(−11)	5 48(−18)	3 30(−4)	2 3(−3)	4 18(+6)
Brünn	7 47(+6)	6 32(+3)	4 3(+1)	2 15(+3)	4 32(+20)
Hradisch (ungar.)	7 12(−10)	6 —	3 35(+4)	2 4(−3)	4 20(+3)
Kremsier	7 26(+2)	6 6(+1)	3 50(+3)	2 20(+8)	4 36(−12)
Leipnek	7 46	6 17	4 1	2 26	4 48
Mähr. Neustadt	7 37(+3)	6 28(+11)	4 6(+15)	2 37(+14)	—
Olmütz	7 39(−15)	6 44(−2)	4 13(+9)	2 42(+17)	—
Proßnitz	7 40(+11)	6 28(−5)	4 2(+8)	2 26(+8)	4 42(+6)
Trebitsch	7 37(+21)	6 49(+17)	3 54(+4)	2 1(+5)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 1(+9)	6 24(+20)	3 59(−8)	2 24	—
Oldersdorf	7 52(+19)	6 17(+15)	4 5(+10)	2 37(+1)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24	5 36(−16)	3 44(−32)	2 —(+4)	-
Dobruschka	7 25(+23)	6 12(+27)	4 16(+8)	2 50(+15)	—
Eger	7 47(−13)	6 21(−2)	4 46(−5)	2 21(−4)	—
Gitschin	7 1(+15)	5 43(+8)	4 16(−2)	2 6(+11)	—
Horzitz	6 55(+3)	6 1(+15)	4 18(+14)	1 54(+5)	—
Jaromirz	7 45(+7)	6 17(+19)	4 23(+12)	2 28(+4)	—
Komotau	7 32(+4)	6 35(+16)	4 11(−4)	2 32(−6)	—
Leitmeritz	7 32(+3)	6 11(+3)	3 51(+1)	2 27	—
Leitomischl	7 48(+8)	6 30(+12)	4 6	2 17(+9)	-
Neubidschow	6 40(+8)	6 —	4 8	2 16	—
Pardubitz	7 —(+2)	6 1(+3)	4 6(+3)	2 19(+3)	—
Prag	7 27(+10)	6 38(+9)	4 16(+10)	2 9(+3)	—
Raudnitz	7 10(−20)	6 6(+6)	3 40(−13)	2 25	—
Trautenau	7 12(−26)	5 36(−31)	4 24(+2)	2 16(−10)	—
Turnau	7 8(+28)	5 32(+4)	4 24	2 16	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 4(−9)	3 17(+5)	2 26(−1)	3 18
Groß-Enzersdorf	8 4	6 6(+10)	3 28(−1)	2 25(+1)	3 41(+6)
Korneuburg	—	5 36	—	2 22	3 48
Laa	7 54(+28)	6 40(+29)	3 46(+15)	2 13(−1)	4 18
Melk	8 28	6 24	3 56	2 18	—
Neulengbach	8 12(+4)	6 3(+18)	3 48	2 30(−3)	—
St. Pölten	8 27(+9)	6 18	4 —(+3)	2 15(−3)	4 48(+36)
Scheibbs	8 41(+13)	6 38(+16)	4 23(+6)	2 20(−2)	5 —
Schwechat	—	—	—	2 34(−2)	—
Stockerau	7 59(+15)	5 44(+4)	3 18	2 18(+7)	4 8(+20)
Wien	8 13(+2)	5 58(+4)	3 40(−4)	2 41(−15)	4 16(+2)
Wiener-Neustadt	7 55(+30)	5 43(+7)	3 48(+1)	2 31(+1)	3 38(+10)
Steiermark.					
Graz	7 36(+4)	5 29(−1)	4 17(−15)	2 8(−1)	4 3(−8)
Marburg	6 52(−17)	5 10(−1)	—	2 6	4 —(−6)
Pettau	7 30(+18)	5 12(−4)	3 54(−8)	2 12(+6)	3 48(−12)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 23(−7)	5 6(+3)	5 3(+4)	2 19(−2)	3 58(+7)
Villach	7 41(+11)	5 22	5 15	2 22(+3)	4 30
Völkermarkt	7 15	4 56	5 15	2 13	3 58
Krain.					
Laibach	8 4(+2)	5 32(+12)	—	2 24(−9)	—
Küstenland.					
Görz	8 —(+10)	—	—	3 8(+4)	5 20(+36)
Dalmatien.					
Macarsca	6 —(−10)	5 —	3 50	—	4 30(−10)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 54(+17)	6 19(−4)	3 55(−54)	2 2(+1)	—
Steyr	8 48(+8)	6 39(+11)	3 59(+15)	2 1(−2)	5 —(+34)
Schwanenstadt	8 40(+1)	6 36(+30)	3 36	2 12	—
Wels	8 46(+9)	6 33(+22)	3 54(+4)	1 54(−4)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 1(+24)	6 34(+18)	4 6(−5)	2 26(+7)	—
Tirol.					
Botzen	8 7	6 58	6 8(+32)	3 19(+4)	5 18(+6)
Bregenz	7 10	6 —	3 50	2 14	7 8
Bruneck	8 20	7 30(+20)	—	—	6 20(+10)
Feldkirch	9 30(−10)	7 50(+60)	4 45(+15)	3 —(+5)	7 30(+50)
Klausen	8 35(+15)	7 7(+10)	6 40	3 38(+[illegible])	—

Verhandlungen der Handelskammern.

Pest. (Sitzung der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer am 2. Oktober.) Aus Anlaß eines speziellen Falles erklärte die Kammer, daß ein Handelsmann von Alt-Ofen einen Betriebsfond von 4000 fl. auszuweisen hätte, da der Markt Alt-Ofen zu wichtig sei, um den Landgemeinden gleichgestellt zu werden — Auf die Bemerkung des Hrn. Präsidenten, daß der Voranschlag der Kammerauslagen für 1855 dem k. k. Handelsministerium noch nicht vorgelegt worden sei, beschloß die Kammer die zur Ausarbeitung des Voranschlages ausgesandte Kommission zu beauftragen, sich dieser Arbeit unverweilt zu unterziehen, damit selbe dann zur Vorlage gebracht werden könne.

Der Pester Magistrat ersuchte wiederholt um das Gutachten der Handelskammer über die als Beisitzer und Ersatzmänner bei dem k. k. Wechsel- und Handelsgerichte in Vorschlag zu bringenden Mitglieder des Handelstandes. Er bemerkte, daß die Handels- und Gewerbekammer ihr diesfälliges Gutachten dem Magistrate zu übersenden habe, welchem es obliegt, selbes dem hiesigen k. k. Wechselgerichte zuzufertigen. Diese Auslegung des Handelsministerialerlasses vom 3. Juli 1851 finde auch in dem der Handels- und Gewerbekammer und dem Magistrate gesetzlich vorgezeichneten Amtswirkungskreise ihre Begründung, indem letzterer ein exekutives, ersterer aber nur ein konsultatives Organ im Staatskörper bildet. Die Kammer beschloß, den Pester Magistrat in Kenntniß zu setzen, daß sie nach dem Erlaß der k. k. Statthalterei über die zu dem Amte eines Assessors des Wechselgerichtes vorgeschlagenen Individuen ihr Gutachten bereits am 10. August l. J. dem k. k. Wechsel- und Handelsgerichte übermittelt hat. Im Falle es in der Absicht der k. k. Ministerien gelegen wäre, daß die Kammer sich Behufs der Uebermittelung ihres Vorschlages an den Magistrat wende, hätte die entsprechende Andeutung gewiß nicht gefehlt. Was die Folgerung betrifft, die aus der exekutiven Beschaffenheit des Magistrats gegen den konsultativen Organismus der Handels- und Gewerbekammer gezogen wurde, so glaube sie, daß hiedurch ihr selbständiger Geschäftsverkehr um so weniger beirrt werden könne, als ihr dieser durch das Gesetz vom 18. März 1850 §. 9 bereits gewährleistet ist.

Hr. F. W. Weiß brachte zur Sprache, daß seit einiger Zeit auf den k. k. Fahrposten auch solche versiegelt aufgegebene Briefe befördert werden, welche Geld, oder andere Werthobjekte, „nach Angabe" enthalten, und dieser Umstand darauf entweder mittelst Abstempelung, oder mittelst einfacher Aufschrift bemerkt wird. Hieraus erwüchsen aber nicht nur für den Empfänger unliebsame Verlegenheiten, sondern es werde auch dem Kredit der k. k. Fahrpost Abbruch gethan. Es lasse sich zwar für die obige Maßregel anführen, daß dadurch eine beschleunigte Amtshandlung bei der Aufgabe erzielt wird, vorzüglich wenn dabei die Nachzählung kleiner Geldsorten vermieden werden kann; dies sei jedoch ein sehr sekundärer Vortheil, der um so weniger Rücksicht verdiene, als darüber der wesentlichste Vortheil der Postversendungen,

die Sicherheit, außer Acht gelassen werde. Es wäre viel angemessener, die Zahl des Amtspersonals zu vermehren, oder die Annahme kleiner Geldzeichen nur auf das zur Ausgleichung erforderliche Quantum zu beschränken, als die Annahme „nach Angabe“ fortan bestehen zu lassen, die dem Unredlichen eine so leichte Gelegenheit zum Unterschleif biete, und sehr ärgerliche Untersuchungen und kränkende Verdächtigungen veranlasse. Er trage daher auf eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium an: daß die Annahme von Werthsendungen auf den k. k. Fahrposten „laut Angabe“ im Interesse der Anstalt sowohl als des verkehrenden Publikums abgestellt werde. Die Kammer erkannte diesen Antrag als ganz zweckmäßig und beschloß, ihn zur Vorlage an das k. k. Handelsministerium zu bringen. — Hr. Jak. Kern nahm aus den Klagen mehrerer Handelsleute gegen die Uebergriffe des Pächters des städtischen Standgeldgefälles Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Handels- und Gewerbekammer darauf zu lenken. Der Pächter erlaube sich nämlich das Standgeld auch von solchen anlangenden Schiffsladungen, welche entweder gar nicht feilgeboten, oder auf fire Rechnung gebracht werden, abzunehmen, und finde sogar bei der städtischen Behörde insofern Schutz, als diese zur Einbringung ähnlicher ungebührlichen Forderungen ihm exekutive Mittel zu Gebote stelle. Ein solcher Uebergriff sei um so ärgerlicher, als bei der Vielseitigkeit der städtischen Gebühren und Abnahmen ohnehin sattsam dafür gesorgt sei, daß sich kein Gegenstand im Bereiche des städtischen Terrains bewegen könne ohne dafür der städtischen Kassa irgend eine Gebühr zu entrichten. Für sämmtliche Waaren, die mit Eisenbahn oder Schiff in Pest ankommen, ausgeladen und verführt werden, müsse ein Importzoll von einem Kreuzer K. M. vom Rohzentner entrichtet werden; für jedes Schiff die in einem besonderen Tarif enthaltene Taxe, unter dem Titel Uferrecht; für Eß- und andere Waaren, die auf Plätzen, Straßen oder Schiffen und Flößen feilgeboten werden, eine Stand- und Platzgebühr. Es könne weder der Staatsverwaltung, noch den Handeltreibenden gleichgültig sein, wenn von einem Objekte eine doppelte oder gar dreifache Gebühr eingehoben wird, für welches gesetzlich nur eine zu entrichten ist. Bei dieser Gelegenheit deutete der Antragsteller noch auf einige andere Unzukömmlichkeiten hin. So sei das Donauufer, wo die Ausladung der Schiffe vor sich geht, durchaus nicht geregelt und seinem Zwecke angepaßt; bei feuchter Witterung wäre diese Ausladung oft mit Lebensgefahr verbunden, jedenfalls aber der Arbeitslohn um ein Bedeutendes vertheuert. Die Donaubäder seien an verschiedenen Stellen angebracht, wobei die Erleichterung der Ausladung der mit Produkten in Pest anlangenden Schiffe viel zu wenig berücksichtigt werde. Auch die Fischkalter und Krautplätten beirren das Anlanden der Schiffe, welchen doch schon wegen des hohen Importzolls und der Standgebühren eine vorwiegende Begünstigung zugewendet werden sollte. Die Kammer beschloß, sich bittlich an die k. k. Statthaltereiabtheilung zu wenden, und um den Erlaß eines positiven Befehls zu bitten, der allen ferneren Uebergriffen des städtischen Gefällspächters wirksam zu steuern im Stande wäre.

Ueber Antrag des Hrn. Präsidenten beschloß die Kammer, bei dem k. k. Handelsministerium den Antrag auf Abänderung des §. 80 des Konkursgesetzes dahin zu stellen, daß die in a und b erwähnten Auslagen nicht mehr vorzugsweise aus der Masse in Abzug gebracht, sondern von sämmtlichen Gläubigern nach Maßgabe ihrer Bezüge berichtigt werden sollen. — Hr. C. J. Maivieur bemerkte, es hätten sich schon wiederholt Fälle ergeben, daß der §. 452 der prov. Zivilprozeßordnung auf Handelsartikel in dem Sinne angewendet wurde, daß bei unterlassenen vertragsmäßigen Lieferungen nicht der Preis, welcher am Tage der bedungenen Lieferung bestand, sondern jener, der am Tage der gerichtlich angeordneten Sicherstellung ermittelt wurde, als maßgebend angenommen, und die Sicherstellung auf diese Differenz ausgedehnt wurde. Ein solches Fürgehen sei nicht nur den Absichten des Gesetzes und der allgemeinen Gerechtigkeit und Billigkeit entgegengesetzt, sondern es bedrohe auch den Handel auf eine Weise, welche die ernsteste Fürsorge der h. Staatsverwaltung in vollem Maße in Anspruch nehmen müsse. Nach §. 1332 des bürgl. Gesetzbuches müsse ein Schaden noch dem gemeinen Werthe, den die Sache zur Zeit der Beschädigung hatte, ersetzt werden, jede Werthbestimmung daher, welche zu einer anderen Zeit geschieht, könne nicht für eine gesetzliche gelten. Neben dieser klaren Bestimmung des Gesetzes könne der obenbezogene §. 452 der prov. Zivilprozeßordnung, der da sagt: „ist eine bestimmte bewegliche Sache zu übergeben, so soll der Richter dieselbe durch eine Gerichtsperson dem Beklagten abnehmen, und dem Kläger gegen Empfangschein einhändigen lassen“, auf die vorerwähnten Lieferungsfälle nicht angewendet werden; denn „eine bestimmte bewegliche Sache“, von welcher dieser §. spricht, sei nur eine solche, die individuell hinlängliche Kriterien enthält, um sie dadurch von jeder anderen Sache derselben Gattung zu unterscheiden (z. B. ein Stück Schmuck, Uhr, Dose, Möbel, Urkunde u. s. w), was bei Lieferungen, die gewöhnlich auf eine Gattung Waare geschlossen werden, nie der Fall sei. Aber auch abgesehen von dem positiven und deutlichen Wortlaut des Gesetzes, müsse jedes Urtheil, wenn es gerecht sein will, die Sachfälligkeit des Geklagten strenge nach der Verpflichtung bemessen, welche er verletzt hat. Wenn daher derjenige, welcher eine Lieferung auf einen bestimmten Termin eingegangen ist, seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so könne er gerechterweise nur für jene Folgen verantwortlich gemacht werden, die an dem vertragsmäßig festgesetzten Termine für einen oder den anderen der kontrahirenden Theile entstanden sind. Diesen Termin dürfe kein Dritter, und wäre es auch der Richter, verrücken. Die Kammer hat diesem Antrage ihre volle Beistimmung gegeben und beschlossen, das k. k. Handelsministerium zu bitten, daß bis dahin, als für die Sicherheit sämmtlicher Handelsverhältnisse in entsprechender Weise gesorgt sein wird, die k. k. Zivilgerichte angewiesen werden, in allen Fällen, wo es sich um unterlassene Lieferung einer Waare, welche Preisdifferenzen unterworfen ist, handelt, nach Fingerzeig des §. 1332 des bürgl. Gesetzbuches, nur jene Preisdifferenz als Schadenersatz anzusprechen, welche zwischen dem Preis der Waare zur Zeit, wo sie hätte geliefert werden sollen, gegen den Schlußpreis bestanden hat.

Konsularberichte.

Egypten. Cairo, 30. Oktober. In Folge namhafter Lieferungsverträge und bei dem niedrigen Stand der Frachtpreise in Alexandrien waren hier Verzehrungsgegenstände im Oktober eine gesuchte Waare. Trotz der gleichzeitigen Preissteigerung, welche zwischen 8 und 10 Piaster für den Ardeb betrug, gab es immer zahlreiche Käufer, welche für hochegyptischen Weizen 95—100 Pstr. bewilligten. Bohnen, zu Anfang Oktober vernachlässiget, haben in der zweiten Hälfte dieses Monates wieder angezogen, und begeben sich bei guter Frage zu 78—80 Pstr. Für beide Fruchtgattungen würde der hiesige Markt jetzt noch günstiger stehen, wenn nicht die hohen Transportpreise von hier nach Alexandrien (10 Pstr. pr. Ardeb), sowie der durch Geldmangel um $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ % gesteigerte Sconto entgegengewirkt hätten. Mais ist ebenfalls begehrt; während der vorigen Woche schloß man Kontrakte auf Lieferung im Jannar und Februar, den Ardeb mit 68 Pstr. loco hier, und 77 Pstr. nach Alexandrien gestellt. In den letzten Tagen wurden 4—5 Piaster höhere Preise pr. Ardeb Mais geboten. — Baumwolle bedang zuletzt 160—200 Pstr. für gute Handelswaare. Nur für vorzügliche Gattungen herrscht Kauflust. Man sagt, daß die Baumwollpflanzungen heuer eine sehr ausgiebige Ernte liefern werden, da sie durch die Ueberschwemmung nicht gelitten haben. Die Nilgewässer fallen bereits, und der Landmann ist mit der Aussaat vollauf beschäftiget. — Gummi. Von arabischem minderer Sorte ist viel vorrätig. In guter Waare kamen namhafte Einkäufe zu 130—135 Pstr. pr. Kantar vor; ein einziges englisches Haus erstand davon mehr als 5000 Kantar. Suakin ist bei gleich starkem Vorrate minder gesucht. — Schafwolle guter Sorte beginnt an den Markt zu kommen und geht rasch ab; weiße wird mit 260—270 Pstr., schwarze mit 170—180 Pstr. bezahlt. — In Sesam wurden bedeutende Verträge auf Lieferung nach Alexandrien im nächsten März, zum Preise von 160—180 egyptische Pstr. abgeschlossen. Die Ernte von Leinsaat ist karg gewesen und wird von der Lokalregierung ganz aufgekauft, um das daraus gewonnene Oel nach Konstantinopel zu senden. — Moccakaffee ist reichlich vorhanden, aber nur für den inneren Verbrauch gefragt, der Kantar zu 290—300 Pstr. — Von Manufaktur- und namentlich Weißwaaren hat man im Oktober, gleichwie im vorigen Monate, viel und zu guten Preisen verkauft. Weil aber dadurch von allen Seiten frische Sendungen in diesen Artikeln herbeigezogen wurden, so haben dieselben bereits einen kleinen Preisrückgang erfahren. Die bevorstehende Rekrutirung in dieser Hauptstadt wird auf das Manufakturengeschäft wohl nicht ohne Einfluß bleiben. — Deutsche Tuche, besonders die Sorten zu 27—32 Pstr. pr. Piece, sind gefragt, aber fehlend. In besseren Gattungen ist der Absatz schwieriger. — Indigo mangelt; die gute Qualität Madras gilt 80—100, Bengal 57—60 Pstr. — Die englische Guinee wird gegenwärtig mit 118 Pstr., der k. k. Dukaten mit 53 Pstr. bezahlt.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 18. November. Das k. k. Ministerium des Kultus und Unterrichtes machte die Statthaltereien darauf aufmerksam, daß das Studium der politischen Oekonomie an den Lehranstalten des Reiches nur dann in gedeihlicher Weise vorschreiten könne, wenn demselben die genaue Kenntniß der Verhältnisse zur Grundlage dient. Es sei daher unumgänglich nöthig, daß den Lehranstalten jene Hülfsmittel, welche die Erforschung dieser Verhältnisse zum Gegenstande haben, zu Gebote stehen. „Unter diesen Behelfen nehmen“, wie das k. k. Unterrichtsministerium bemerkte, „die Berichte, deren Veröffentlichung von den einzelnen Handels- und Gewerbekammern des Reiches ausgehen, einen würdigen Platz ein. Sie sind eine so wichtige Quelle für alle volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Studien in Oesterreich, daß sie von den Lehrern der politischen Oekonomie und der damit verwandten Fächer durchaus nicht entbehrt werden können.“ Da diese Berichte in der Regel gar nicht in den Buchhandel gelangen, es aber doch höchst wünschenswerth bleibt, dieselben den Lehrern und den Lehranstalten allgemein zugänglich zu machen, so wurden die k. k. Statthaltereien aufgefordert, die einzelnen Handels- und Gewerbekammern anzugehen, eine Anzahl von Exemplaren ihrer gedruckten Berichte, sowohl der bereits erschienenen, sofern Exemplare derselben noch vorrätig und verfügbar sind, wie der künftig erscheinenden, dem Ministerium zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen, daß die Bibliotheken der Universitäten, die Büchersammlungen der juridischen Fakultäten, sowie jene der technischen Institute und womöglich auch der Oberrealschulen des Reiches damit be-

theilt werden. Das k. k. Unterrichtsministerium sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Handels- und Gewerbekammern um so mehr bereit sein werden, diesem Ansinnen zu entsprechen, als die Schätze von Thatsachen und Erfahrungen, welche in ihren Berichten aufgespeichert sind, auf dem Wege der hohen und niederen Schulen am besten und sichersten für die Zukunft fruchtbar gemacht werden können. Mit 100 Exemplaren könnte der Bedarf vollständig gedeckt werden.

Soviel uns bekannt, haben mehrere Handelskammern diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen. Bei einzelnen dürften die Kosten, welche eine vergrößerte Auflage der Jahresberichte verursacht, einige Bedenken erregen; diese Mehrkosten sind jedoch nicht bedeutend und bilden eine gewiß sehr mäßige Beisteuer der Kammerbezirke zu allgemeinen Schulzwecken, welche in der Zukunft reiche Früchte tragen wird. Es scheint uns unnöthig auf die großen Vortheile hinzuweisen, welche eine gründliche Belehrung unserer Jugend über die Handels- und Industrieverhältnisse aller Theile unseres Vaterlandes zur Folge haben muß. Insbesondere werden jene jungen Männer, welche sich dem Staatsdienste widmen, vielfache Gelegenheit zu segensreichem Wirken finden, wenn sie mit den wirthschaftlichen Verhältnissen des Gesammtvaterlandes und seiner einzelnen Theile wohl vertraut sind.

— : Die gestrige Wochenversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins eröffnete Hr. C. Zimmermann mit einem kurzen Vortrage, indem er mehrere von Hrn. M. Fabre eingesendete Muster eines neuen französischen Industrie-Erzeugnisses vorwies, welches den Namen „Tarlatan argentine" führt und eine Nachahmung der bekanntlich aus Seide verfertigten sogenannten Glas-Gaze ist, wozu jedoch nur Baumwolle verwendet wird. Hierdurch wird eine große Wohlfeilheit des Produktes erzielt, welches jedoch nur eine wenig belangreiche Verwendung findet. Ferner macht Hr. Zimmermann auf die von den Hrn. Röger und Arlet (Hundsthurm Nr. 116 und 117) erzeugten Firmatafeln aufmerksam, welche aus schwarzen gepreßten Buchstaben auf weißem Grunde bestehen und sich nach der Ansicht des Hrn. Sprechers zu Aufschriften für die bevorstehende Pariser Industrie-Ausstellung um so mehr empfehlen dürften, als selbe auch auf der Münchener Ausstellung sehr entsprachen, und bei großer Billigkeit den Vorzug gewährten, daß man an den gleichartigen Ueberschriften die Wiener Fabrikate unter allen übrigen gleich erkannte. — Hierauf folgte ein sehr anziehender Vortrag des Hrn Dr. Nagsky über Volums-Analysen, die sich ihrer Einfachheit und leichten Ausführbarkeit halber für Gewerbtreibende weit mehr empfehlen als die Gewichts-Analysen, zu welchen viel Zeit, große Gewandtheit und ein ziemlich umfangreicher Apparat erfordert wird. Bei den Raum-Analysen, welche ursprünglich von dem berühmten Gay-Lussac angewendet, dann von Bunsen vervollkommt worden sind, wird die Menge des in einer Flüssigkeit enthaltenen Körpers durch eine einfache Reaktion in der Auflösung selber und nur aus der Menge des Verbrauches der früher in einer kubizirten Röhre gemessenen Reaktions-Flüssigkeit gefunden, was mit einer einfachen Regeldetri möglich ist. Hr. Nagsky machte mehrere derartige Versuche, wozu er sich des übermangansauren Kali, dann des sauren chromsauren Kali als Probeflüssigkeit bediente, und welche den Wunsch erregten, die versprochene Fortsetzung dieser für chemische Gewerbe so lehrreichen Vorträge möge nicht lange auf sich warten lassen. — Hr. Prof. Arenstein beschrieb hierauf eine von dem Mechaniker Manhart in München erfundene Maschine zum Drehen hölzerner Zündhölzchen-Büchsen, welche das Tausend solcher Kapseln zu einem Arbeitslohne von 5 fl. zu liefern vermöge und 800 fl. R. W. koste. Hr. Pollak bemerkte dagegen, daß in Oesterreich mittelst einer Drehbank, deren Anschaffung 5—6 fl. koste, ein Tausend solcher Büchsen sammt dem hiezu erforderlichen Holze um 1 fl. 30 kr. hergestellt werde, daher eine solche Maschine für die hiesigen Verhältnisse keinen Vortheil gewähre. — Schließlich zeigte Hr. Heinrich die von Hrn. v. Schwarz in Nürnberg erfundenen Gasbrenner aus Speckstein (sogenannte Lavabrenner) vor, welche sich nach der Bemerkung des Hrn. Seybel seit 2 Jahren im Laboratorium des Hrn. Prof. Liebig als sehr zweckmäßig erwiesen haben und allgemein zu empfehlen seien.

— Es sind schon häufig Fälle vorgekommen, daß für die aus den deutsch-österreichischen Provinzen versendeten einheimischen Waaren bei der Einfuhr in das lomb.-venet. Königreich und die damit zollvereinten Staaten erst die Bewilligung zur zollfreien Einfuhr aus dem Grunde erwirkt werden mußte, weil dieselben auf dem Wege über Triest nach Venedig die Zolllinie überschritten, ohne daß hiebei die zur Konservirung der inländischen Nationalität bestehenden zollamtlichen Vorschriften beobachtet worden wären. Zur Vermeidung von dergleichen Unzukömmlichkeiten sind die betreffenden Kommerzialzollämter bereits angewiesen worden, auf das Vorkommen ähnlicher Sendungen aufmerksam zu sein, und dieselben vorkommenden Falles erst dann der Endamtshandlung zu unterziehen, wenn über erfolgte Avisirung des betreffenden Fuhrmannes keine geänderte Vorkehrung angesucht wurde. Da jedoch die Zollämter den Parteien oft beim besten Willen aus dem Grunde nicht helfen können, weil die Fuhrleute den wahren Endbestimmungsort der Frachtstücke nicht kennen und in der Regel selbst in dem Irrthume begriffen sind, die Waare hätte nach Triest auszutreten, so sollten die Waarenversender darauf sehen, daß die Frachtbriefe so ausgestellt werden, daß aus denselben der letzte im Zollgebiete gelegene Bestimmungsort zu ersehen ist.

Sardinien. Genua, 15. November. (T. D.) Der unterseeische Telegraf nach Bastia ist eröffnet.

Frankreich. Paris, 13. November. Der „Moniteur" erklärt das verbreitete Gerücht, der Kaiser habe die Konzession für eine neue Paris-Lyoner Eisenbahn über Nevers ertheilt, für durchaus falsch. — Der Polizeipräfekt hat verfügt, daß die Besitzer von Dampfmaschinen binnen sechs Monaten entweder ihren Rauch selbst verbrennen müssen oder bloß Koaks zur Heizung verwenden dürfen. — Aus Lyon wird gemeldet, daß es mit der Seidenfabrikation wieder etwas besser geht; auch aus Amerika, das seit lange kein Lebenszeichen gab, waren einige Bestellungen angelangt.

Belgien. H. Brüssel, 13. November. Der vom Minister der öffentlichen Arbeiten soeben an die Kammermitglieder vertheilte Bericht über die Staatseisenbahnverwaltung des J. 1853 weiset ein Gesammteinkommen von 27,327.884 Fr. 84 C. nach. Die Ausgaben beliefen sich nur auf 24,422.506 Fr. 78 C., wonach sich ein Ueberschuß von 2,905.378 Fr. 6 C. ergab. Es ist dies das erste Jahr, wo unsere Staatsbahnen einen Reinertrag abwarfen. Bis 1852 überstiegen die Ausgaben immer die Einnahmen, und erhob sich Ende 1852 das Gesammtdefizit seit Eröffnung unserer Bahnen (1834) auf 26,474.927 Fr. 47 C. Die günstigere Gestaltung des vorigen Verwaltungsjahres rührt nur zum geringeren Theil von größerer Verkehrsthätigkeit her, vornemlich aber von der im Juni v. J. eingetretenen Tariferhöhung und von der Einführung der Eilzüge, welche keine dritte Klasse haben, daher alle Reisenden zur Benützung der höhern Wagenklassen nöthigen. Im Ganzen wurden 233.955 Reisende mehr als im J. 1852 befördert, und zwar

in der ersten Klasse	531.874	für	2,674.956	Fr.	56	C.
„ „ zweiten	„	1,199.959	„	2,575.468	„	90	„
„ „ dritten	„	2,817.750	„	2,864.099	„	—	„

Die Zahl der Reisenden dritter Klasse ist also bedeutend stärker als die der zwei ersten Klassen, während der Ertrag nur um ein Geringes jenen der ersten zwei Klassen, jede besonders genommen, übertrifft. Hiezu kommen noch 108.676 zu herabgesetzten Preisen beförderte Militärreisende, deren Fahrlohn sich auf 742.001 Fr. 16 C. erhob. Die Ausgaben für Eisenbahnbauten beliefen sich vom 1. Mai 1834 bis 1 Januar 1854 auf 171,359.875 Fr. 54 C. Man wünscht und glaubt, daß die Regierung den Ueberschuß, welchen die Eisenbahnverwaltung im vorigen Jahre ergab und sichern Anzeichen nach auch dieses Jahr ergibt, zur Vermehrung des Beförderungsmaterials verwenden werde, da — wie im Beginn des vorigen Winters — sich auch jetzt schon ein bedeutender Mangel desselben fühlbar macht, der beim Zufrieren der Kanäle noch peinlicher würde.

Brüssel, 14 November. (K. Z.) Die verschiedenen Abtheilungs-Chefs haben in der heutigen Sitzung der Kammer eine lange Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht; die einzigen, welche für das Ausland von Interesse sind, betreffen die Herabsetzung der Accise-Vergütung bei der Ausführung von inländischem Branntwein von 24 auf 15 Frcs., die schon angekündigte freie Einfuhr aller Brodstoffe, Hülsenfrüchte, Mehle, des Viehes und gesalzenen Fleisches bis Ende Juli 1855, wogegen die Kartoffelausfuhr verboten wird. Aus der Denkschrift, welche dem letzteren Entwurfe beigefügt ist, ergibt sich, daß die Kornernte im Lande eine gesegnete, dagegen die Kartoffelernte nur eine mittelmäßige war. Als Ersatz für den durch die freie Einfuhr von Vieh den Finanzen des Staates erwachsenden Ausfall verlangt die Regierung von den Kammern die fernere Bewilligung der im vorigen Jahre eingeführten Erhöhung der Grundsteuer.

Amerika. Neuyork, 1. November. Die Klemme auf dem hiesigen Geldmarkte dauert unvermindert fort, und die Banken fangen an, die Wirkung davon zu spüren. Der Wechselkurs auf London war 9⅜ bis 9⅞. — Wie der „Neuyork Tribune" aus Washington geschrieben wird, hat die britische Regierung alle Ansprüche auf das Mosquito-Protektorat, wenigstens soweit dieselben Greytown betreffen, fallen zu lassen beschlossen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 18 November. Getreide. Fruchtbörse vom 18. Nov. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 2500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—86 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 20 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 430 — 445 fl., Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 320 — 325 fl., Pohlmehl 290 — 305 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 11. bis 17. November).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 43 fl. 30 kr. bis 45 fl. Detto halbfein 40 fl. 30 kr. bis 42 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto Merkantil 37 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto ordinär Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair 41 fl. Fehlt. Detto good middl. 39 fl. 30 kr. bis 40 fl. Detto mittel 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. Low middl. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Detto good ordinär 35 fl. bis 36 fl. 30 kr. Levantische. Mazedonische I^a 34 fl. 30 kr. bis 35 fl. Detto II^a 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 30 fl. bis 31 fl. Detto mittel 28 fl. bis 29 fl. Detto gut ord. 25 fl. bis 26 fl. Markt sehr fest und

gute Waare in allen Sorten selten. Amerikanische Baumwolle rasch und nicht unwesentlich höher gegangen.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 8/9 pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Primaabfall Nr. 8/9 1 fl. 39 kr bis 1 fl. 48 kr Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. 8/9 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 15 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 15 kr. Primaschuß Nr. 8/9 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Baumwollgarne. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 33 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 21 kr. Nr. 30 Kettengarne Ia 2 fl. 54 kr. bis 3 fl., IIa 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 51 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 36 kr. bis 2 fl. 42 kr. Nr. 40 Kettengarne Ia 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 24 kr. IIa 3 fl. 3 kr. bis 3 fl. 12 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 54 kr. bis 3 fl. Nr. 50 Kettengarne Ia 4 fl. bis 4 fl. 9 kr., IIa 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 21 kr. bis 3 fl. 27 kr. Nr. 60 Kettengarne Ia 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 33 kr., IIa 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 18 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 39 kr. bis 3 fl. 45 kr. Nr. 70 Kettengarne Ia 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 12 kr., IIa 4 fl. 45 kr. bis 4 fl. 51 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 80 Kettengarne Ia 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 30 kr., IIa 6 fl. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 48 kr. bis 4 fl. 57 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 15 kr. Nr. 100 Schußgarne 6 fl. 54 kr. bis 7 fl. 24 kr. Die Garnankäufe theils wegen wirklichen Bedarfes, theils wegen Spekulation, sehr bedeutend

Hadern. Ungarische. Ia weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 10 fl. 30 kr. Mittel weiße 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. Blaue Leinen 5 fl. bis 6 fl. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. Pack 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 19 fl. 30 kr. bis 21 fl. Spitzhanf 25 fl. 30 kr. bis 33 fl. Schusterhanf 65 bis 86 fl. Börtel 21 bis 33 fl Bösling 22 bis 26 fl. Somling 19 bis 20 fl. Italienischer roh — fl. Mährischer roh 20 fl. Polnischer roh 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. Detto gehechelt 24 fl 30 kr. bis 28 fl. Türkischer roh — fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 18 bis 25 fl. Detto gehechelt 45 bis 140 fl. Polnischer roh 19 fl. bis 20 fl. 30 kr. Detto gehechelt 24 fl. 30 kr. bis 26 fl. 30 kr. Buschen-Flachs, gehechelt 27 bis 29 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Ia pr. Ztr. 6 fl. 50 kr bis 7 fl. Detto 1853 Ia 6 fl. 30 kr. bis 6 fl. 40 kr. Detto IIa 4 fl. 45 kr. bis 5 fl. 10 kr. Alte Waare IIIa 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 45 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14 1/2 bis 14 3/4 kr. Detto trockene pr. Ztr. 54 bis 56 fl. Polnische nasse zu 54 u. 58 Pfd. pr. Pfd. 14 bis 14 1/4 kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 55 bis 56 fl. Schwere. — Leichte 57 bis 58 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 96 bis 97 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 74 bis 75 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 150 bis 155 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 86 bis 88 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 84 bis 86 fl. Detto Landleder 82 bis 83 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 74 bis 75 fl. Detto einfach eingesetztes 74 bis 76 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 80 bis 82 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 106 bis 108 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 104 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 104 bis 105 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100 bis 102 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14—28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 170 bis 173 fl. Detto mit Köpfen 16—32 Pf. pr. Buschen 155 bis 160 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 160 bis 170 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. Petersburger 2 fl. höher 150 bis 152 fl. Türkisches Leder: Bockleder nach Gewicht und Qualität pr. Pfd. 1 fl. 48 kr. Wegen Steigen der Preise des rohen Leders in der Türkei werden auch am hiesigen Platze höhere Preise begehrt. Ziegenleder je nach Qualität zu 5 Pfd. pr. Buschen; kein Geschäft. Detto zu 7 Pfd. pr. Buschen; mangelt. Ziegenleder rohes pr. 100 Stück im Gewichte von 130—135 Pfd. 5 fl. 30 kr. bis 8 fl. 45 kr. Sehr begehrt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 45 bis 19 fl. 30 kr. Weiße ungarische in Stücken 16 fl. 30 kr. bis 17 fl. 30 kr. Blaustich 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr. Mangel an Waare. Blaugestrichene 13 fl. 45 kr. bis 14 fl. 30 kr. Preise à M. Z. oder 2% Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 18 fl.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 100—130 fl. Halblange 53—72 fl. Offene 38—42 fl. Geschäftsgang mittelmäßig.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 37 fl. 45 kr. bis 38 fl 15 kr. Transito. Leinöl. Baierisches 36 fl. 15 kr. bis 37 fl. 30 kr. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 143—147 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—116 fl., detto ordinär 90—101 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—90 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 82—85 fl. Jalomitzer 77—78 fl. Braila 80—82 fl. Groß-Walachische 75—76 fl Klein-Walachische 73—74 fl. Walachische Gerberwolle 63 fl. Prinische Zackelwolle — fl Banater Zackelwolle 48—50 fl Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 165—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl Banater Zigajawolle 57—60 fl. Serbische Schurwolle 62—63 fl Krimmer Sommerwolle — fl Donsky Sommerwolle 62 fl. Detto Winterwolle 56 fl Bessarabische 52 fl. Krimmer Winterwolle — fl. Widdiner 66—68 fl. Türkische 63—65 fl Detto Gerberwolle weiß 55—56 fl Detto schwarz 45—46 fl

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl Detto Leek 260—280 fl. Detto Ia — fl Detto IIa 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Ia — fl. Detto IIa — fl. Detto Zwickstoß 150 fl Jaworower (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Ia 185—230 fl Detto IIa — fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischnitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 260—300 fl. Mellyer — fl. Koller 120—130 fl. Kollerkern — fl. Kronstädter 260—280 fl.

Seide. Organzin. Mailänder 20/26 Class. 18 3/4 fl. 22/24 Ima 18 fl. Turiner 21 fl. Primo Turiner 21 fl — 20/24 IIda 17 1/2 fl. Trama. Mailänder 22/26 Ima 16 1/2 fl. 24/28 Ima 16 1/2 fl. — 24/28 gem. Tramo 17 fl. 26/30 Ima 15 fl. Udineser 26/30 gem. 17 1/2 fl. Cucirl Nr. 1 11 1/2 fl. — Nr 1/2 12 fl. Nr. 1/2 Roveredaner 8 fl.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 10 fl. 45 kr. bis 12 fl. Mindergrädige 10 bis 16 fl. 30 kr. Inländische 85—96 10 fl. 30 kr. 11 fl. 30 kr. Ungarische 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 30 kr. Preise pr. Kassa mit 2% Sc. oder 4 M. Z.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 56 bis 56 1/2 kr. Rektifizirter 35grädiger 58 kr. bis 1 fl. 2 kr. Sliwowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 22 fl. 30 kr. bis 24 fl. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr Ztr. 37 fl. 45 kr. bis 40 fl. Detto detto gesiebt 46 fl. bis 49 fl. Ungar. weiß naturel 36 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto roth naturel 34—36 fl. Kroatischer 34 bis 35 fl 30 kr.

---

18. November (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse 1/2 3 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lokal-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63 3/4	63 1/2
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1229	1227	Gmundner-Aktien	259	257
„ ohne Bezug	1024	1026	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/8
„ neuer Emission	987	986	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	549
Escomptebank-Aktien	94	94 1/4	Dampfsch.-Aktien	538	534
Metall-Obligationen 5%	82 9/16	82 7/16	„ 12. Emission	532	530
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	86 3/4	86 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4 1/2%	72 1/4	71 3/4	Augsburg (Uso)	126 1/4	126 1/8
detto detto 4%	64 1/4	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest.(verl.)	93 1/4	92 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	89 1/2	89	Frankfurt a. M. (lang)	125	125
detto detto 3%	50 1/4	50	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	40 1/4	40 1/8	Hamburg (2 Mon.)	92 1/4	92 1/8
Banco- detto 2 1/2%	58 1/2	58	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82 1/2	82	London (lang)	12.10	—
„ „ a. andern Kronländ.	75 3/4	74 1/4	Mailand (2 Mon.)	123 1/4	123 1/8
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	131 1/4	131 1/8	Paris	146 1/4	146 1/8
detto detto 1854	96 3/4	96 11/16	Kais. Münz-Dukaten-Agio	30 3/4	30 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29 7/8	29 5/8
Esterhazy fl. 40 Loose	87 3/4	87 1/2	Napoleon-d'ors	9.34	9.32
Windischgrätz-Loose	31	30 3/4	Souverain-	17.16	17.15
Waldstein'sche Loose	30 1/2	30 1/4	Friedrich's	10.4	10.2
Keglevich'sche Loose	10 3/4	10 1/2	Preußische	10.20	10.18
Eisenbahn-Aktien			Engl. Sovergs.	12.18	12.16
Nordbahn-Aktien . . getrennt	176 1/4	176 1/8	Russ. Imper.	10.8	10.6
Wien-Raaber Aktien	99	98 1/2	Decote	33 1/4	33 1/8
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26 1/4	26 1/8

Wien, 18. November (Sonnabend). Die schlechteren Kurse aus London und Paris übten heute keine Wirkung; man hatte sie erwartet. Die Börse verlief ziemlich still, das Geschäft war wenig animirt, der Stand der Kurse erfuhr gegen gestern fast keine Aenderung, im Ganzen schimmerte jedoch die Tendenz durch, als ob man wieder einer günstigeren Richtung sich zuwenden wollte. Effekten behaupteten mit Ausnahme der 1839er Loose große Festigkeit, letztere wichen von 132 1/2 auf 131. Fremde Wechsel zeigten sich gegen gestern fast ganz unverändert im Preise, waren jedoch mehr offerirt als begehrt. Gold war etwas mehr gespannt, dagegen wurde Silber um 1/4 % billiger angeboten.

Telegrafische Berichte.

: **Triest**, 18. November. Gestern um 8 Uhr des Morgens ist der Lloyddampfer „Croazia" von Griechenland angekommen, und um 5 Uhr Nachmittags das Boot „Imperatrice" nach der Levante abgegangen.

Triest, 17 November (Freitag. — Beefbörse). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 1/4 Brf., 102 1/8 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 124 1/2 Brf., 124 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 2 M. 90 1/4 Brf., 90 1/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.11 Brf., 11.8 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 122 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M 2.14 1/2 Brf., 2.14 1/4 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 1/2 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 1/2 Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123 1/4 Brf., 122 G.; Wien für 100 fl. zu 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.49 5.49; Souverains 17.8; 20 Franken-Stücke 9.30 1/2—9.33; Maria-Theresia-Thaler 2.18; Colonnato (Span. Thlr.) 2.31; 5 Franken-Stücke 2.17; Sconto 5 1/2 — 5 3/4.

Mailand, 17. November (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Juni) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Okt.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Januar) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 249 3/4 G.; Genua 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 219 1/4 G.; Lyon 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/8 G.; Livorno 30 T. — Brf., 97 1/2 G.; London 90 T. 29.17 Brf., 29.17 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/8 G.; Triest 30 T. 239 1/2 Brf., 238 1/2 G.; Turin 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 240 Brf., 240 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.80; Souverains 41.30 1/2; 20 Franken-Stücke 23.07; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 6 1/2.

Berlin, 17. November (Freitag). Kurse fest und zumeist höher. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr Met. 5% 66 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2, Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 17. November (Freitag). Die auswärtigen Notirungen drückten die Kurse. Börse schloß fester. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 65 1/2, 4 1/2 % 56 3/4, Oesterr. 1854er Loose 76 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 94 3/4.

Amsterdam, 17. November (Freitag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 63.03, neue 73.03, 2 1/2 % 31.15, Wien —.

Hamburg, 17. November (Freitag). Wien 94 1/2.

Paris, 17 November (Freitag). 3% Rente 71.45, 4 1/2 % 95.50, österr. Silberanleihe 82 1/4. Die Unruhe der Spekulanten, sowie der niedrige Kurs der Konsols drückten die 3% Rente auf 71.25. Später hob sich dieselbe ein wenig, schloß aber träge zur Notiz.

London, 17. November (Freitag. — 3 Uhr). Flaue Börse. 3% Konsols 91 1/2.

Sparkasse in Klagenfurt.

Im Monat Oktober l. J. sind von 143 Parteien 10.547 fl. 37 1/2 kr. eingelegt und an 355 Parteien 32.642 fl. 11 kr. zurückbezahlt worden.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 12. bis 18. November 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 4 Schiffe, 196 Paß., 1.197 Ztr. Waare.
„ Pest: 8 „ — „ 20.392 „ „ 11.905 Mtz. Frucht und 11.335 Ztr. Holz.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 3 Schiffe, 802 Paß., 1.767 Zt. Waare.
„ Pest: 7 „ — „ 17.112 „ „
„ der unteren Donau: 3.800 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 9 Schiffe, 575 Paß., 26.293 Ztr. Waare.
„ unten: 7 „ 1.018 „ 12.122 „ „ 20.025 Metzen Frucht, 4.000 Ztr. Holz und 2 847 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 10 Schiffe, 589 Paß., 21.713 Ztr. Waare, 27.088 Metzen Frucht, 4 000 Ztr. Holz und 852 Schweine.
„ unten: 10 „ 1.468 „ 29.704 Ztr. Waare.

Vom 6. bis 13. November.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
—3 Schiffe, 165 Paß., 1.122 Ztr. div. Waare.

Vom 6. bis 12. November.

Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiff, 3 Paß., 405 Ztr. Waare.

Vom 6. bis 12. November.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 72 Paß., 1.015 Ztr. Waare, 35.845 Metzen Frucht.

Vom 6. bis 13. November.

Von Semlin nach Stationen der Save:
4 Schiffe, 112 Paß., 4.787 Ztr. Waare, 8.083 Metzen Frucht.

Getreidezufuhr.

Vom 12. bis 18. November 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	3	11.905	Weizen	11.479	Mtzn.
			Mais	428	„
In Raab	1	3.090	verschiedene Fruchtgattungen.		
In Presburg	1	4 610	„	„	
Unterwegs:					
Für Wien (von Gönyö aufwärts)	5	19.388	„	„	

Miszellen.

— Chokand, das alte Ferghana, ist in der indischen Geschichte berühmt als das Geburtsland des Kaisers Baber und erfreut sich eines gemäßigten Klimas und fruchtbaren Bodens. Der Handel zwischen Chokand und Rußland ist nicht unbeträchtlich und wie jener mit Bokhara seit einigen Jahren in rascher Zunahme. Er wurde sonst durch Karawanen betrieben, welche den Weg durch die Wüsten der Tartarei und durch die Kirgisensteppen bis zu den Stapelplätzen von Kasan und Nischni-Nowgorod zurücklegten. Seit aber russische Dampfer das caspische Meer und den Aralsee befahren, dürfte dieser Verkehr andere Wege eingeschlagen haben, da der Jaxartes bis Chokand und der Oxus bis Kunduz, das in gerader Linie nicht weiter als 250 Meilen von Peschawer liegt, schiffbar ist. So lange nun die Russen von Khiwa ausgeschlossen waren, konnten sie sich die Schiffbarkeit des Oxus nicht zu Nutze machen; nachdem sie sich aber auch dort festgesetzt, war weiterer Fortschritt nicht mehr so schwierig. (Tr. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Präumeration für Wien:

Redaktions-Bureau

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

№ 264. Montag, den 20. November. 1854.

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

VI.

Unter den für die Industrie wichtigen Bahnen steht die 18 Meilen lange Linie von Teplitz nach Hof über Eger in erster Linie. Sie durchschneidet einen der fruchtbarsten, an Kohlen reichsten und industriellsten Theile von Böhmen. Ueber ihre hohe Rentabilität waltet daher wohl kein Zweifel ob. Nur an strategischer Bedeutung steht sie gegen die von Prag über Pilsen an die baierische Grenze zu führende Bahn zurück. Mit dieser vereint wird sie übrigens zur Aufschliessung der Hülfsquellen, also zur Erhöhung des Wohlstandes und der Steuerkraft Böhmens unermeßlich beitragen.

Als eine Vervollständigung der Prag-Pilsener Bahn, jedoch auch an und für sich industriell sehr wichtig, erscheint die Verbindungsbahn von Pilsen nach Budweis, 19 Meilen lang. Sie wird die Pilsener Kohle nach Oberösterreich und an die Donau bringen, auch den sehr lebhaften Salz- und Getreidehandel zwischen Linz und dem westlichen Böhmen bedeutend fördern. Für die Anlage dieser Bahn hatte sich schon vor zehn Jahren eine Privatgesellschaft gebildet, welche jedoch unter den damals minder günstigen Umständen nicht zum Abschlusse kam. Gegenwärtig wird eine solche wohl so wenig auf sich warten lassen, wie für die bereits in Angriff genommene 8 Meilen lange Kohlenbahn von Köflach nach Gratz.

Zur Vervollständigung des Bahnnetzes im westlichen Theile von Böhmen gehört dann noch die Verbindungslinie von Pilsen nach Eger, 11 Meilen, deren Trassirung bereits vollendet ist. Sie dient zugleich verschiedenen sehr wichtigen Zwecken des Handels und Verkehrs im Inlande, sowie mit dem mittleren und nordwestlichen Deutschland; sie fällt in eine der wichtigsten und längsten diagonalen Eisenstraßen unseres Kontinents, setzt zudem die besuchtesten Badeorte Marienbad, Karlsbad und Franzensbad in Verbindung miteinander und mit der Ferne, und befördert auch den ohnehin schon beträchtlichen Austausch von böhmischen Produkten zwischen den verschiedenen Landestheilen.

Von ausgesprochener Wichtigkeit für Handel und Industrie ist ferner die 17 Meilen lange Bahn von Reichenberg nach Pardubitz, mit deren Ausbau sich das Bahnnetz für Böhmen vorläufig abschließen würde. Reichenberg nebst Umgebung, einer der umfassendsten und bedeutendsten Sitze zentralisirter Industrie in der Monarchie, namentlich überwiegend in Bereitung von Tüchern, Orleans, gemischten Schaf- und Baumwollstoffen 2c., empfindet jetzt schon sehr schwer seine bisherige Isolirung von allen Eisenbahnen. Jene Linie nun in Verbindung mit der Reichenberg-Zittauer Bahn wird diesem Uebelstande gründlich abhelfen und zugleich der ganzen gewerbfleißigen Bevölkerung des Riesengebirges, an dessen Saume sie sich hinziehen wird, zum unberechenbaren Vortheile gereichen. Sie wird diesen ganzen hochwichtigen Industriebezirk in die wirksamste Verbindung setzen mit Hamburg und Triest, mit Wien, der Donau und Ungarn, also mit Plätzen und Gegenden, von woher derselbe nicht nur einen wesentlichen Theil seiner Nahrungsmittel und Rohstoffe bezieht, sondern wohin er auch seine mannigfaltigen Erzeugnisse zum Haupttheil absetzt. Zwar wird diese Bahn in nicht ferner Zeit auch die nächste und kürzeste Verbindung zwischen Wien und Berlin bilden, also gleichsam bis zu einem gewissen Punkte eine Parallelbahn zu der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der nördlichen Staatsbahn darstellen. Allein in diesem Umstande kann vernünftiger Weise kein Hinderniß für den Bau einer Eisenbahn gefunden werden, welche, wie kaum eine andere Linie in der Monarchie, einen so reichen Industriedistrikt, den Hauptherd der österreichischen Tuchmanufaktur durchziehen und so wohlthätig auf den Verkehr wirken wird, als eben die Bahn von Reichenberg nach Pardubitz. Gerade dieser natürliche Vortheil gegen die beiden Nachbarbahnen muß als ein Motiv angesehen werden, welches das baldige Zustandekommen der gedachten Bahn gewährleistet, denn der Welthandel sucht und befruchtet am meisten die kürzesten Linien.

Ferner wird die Bahn von Temesvár an die Donau nach Weißkirchen, 13 Meilen, für den Handel der dortigen Gegend sowie für den gesammten Donau-Verkehr sehr belebend wirken. Sofern sie die Banater Militärgrenze mit dem großen Eisenbahnnetze verknüpft, sprechen für ihre Anlage auch politische und strategische Rücksichten.

Die Verlängerung der italienischen Staatsbahn von Bergamo nach Lecco am Comosee, 4 Meilen, wird durch Verkehrsrücksichten geboten. Oesterreich hat den von der Schweiz über die mit großen Opfern gebaute Splügner Alpenstraße nach den österreichischen Seehäfen durchziehenden Waaren Transitofreiheit gewährt, auch sonst auf alle Weise diese Handelsrichtung gefördert. Durch den Bau der Lukmanier Bahn, wozu Sardinien 10 Millionen Franken beizusteuern versprochen hat, hofft Genua den Handel von West-Deutschland und der Schweiz zu gewinnen. Zur Sicherung des bestehenden Handelszuges nach den adriatischen Häfen muß Oesterreich also die Splügner Route möglichst zu erleichtern suchen. Dies bewirkt die Fortführung der italienischen Bahn an den Comosee, bezüglich bis an den Fuß des Splügner Berges. Bei der hohen Rentabilität dieser Strecke wird ohne Zweifel die Privatspekulation ihr Auge bald darauf werfen.

Auf die 18 Meilen lange Bahn von Szolnok nach Arád, welche einen der fruchtbarsten Theile Ungarns durchzieht, und die sehr wohlfeil herzustellen ist, braucht nur hingewiesen zu werden. Ihre Bedeutung wächst noch durch die Verbindung mit Siebenbürgen über das Marosthal, sowie durch die Verlängerung dieser Bahn von Hermannstadt nach Kronstadt, 13 Meilen, wodurch Siebenbürgens wichtigste Handelsstadt mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie verbunden wird. Die Bahn von Debreczin nach Miskolz, 15 Meilen, vervollständigt das Bahnnetz in Oberungarn, und erleichtert die Verproviantirung des kornarmen Karpathenlandes. Eine ähnliche Verbindung wird die Bahn von Marburg nach Kanischa, 17 Meilen, zwischen dem westlichen Ungarn mit Steiermark und Kärnten herstellen. Schon hat die Handelskammer von Kanischa zur Bildung einer Privatgesellschaft für Anlage dieser Bahn aufgefordert. In der That, Gr. Kanischa wird ein Knotenpunkt sehr wichtiger Eisenbahnlinien werden, die von Wien nach Fünfkirchen und dem weiteren südlichen Ungarn, von Ofen-Pest nach Marburg, Agram und Triest laufen, und die mit der Zeit um so wichtiger werden könnten, als auf diesen Routen keine Alpenwand wie der Sömmering zu übersteigen ist.

Fiume, des Reiches dritter Seehafen und vorzüglichster Schiffsbauplatz (dort allein werden mehr Hochseeschiffe gebaut, als in allen übrigen Werftplätzen zusammengenommen), dem jedoch eine bequeme und wohlfeile Straßenverbindung mit dem Inneren des Reiches mangelt, entwickelt in immer höherem Grade die Eigenschaft als Succursale von Triest, zumal bei den theueren Magazinirungskosten an dem letzteren Platze. Die Zukunft und das fernere Aufblühen Fiume's erscheint deshalb sichergestellt, wenn diese Stadt zunächst durch eine von dort nach St. Peter reichende Eisenbahn in einer Länge von 8 Meilen mit der Hauptverkehrsader des Reichs, der Eisenstraße von Triest nach Wien, in unmittelbare Verbindung gebracht wird. Die Produktion und der Verkehr wichtiger Gebiete, deren kommerzielle Bedeutung mit der Zeit nur zunehmen kann, sind an dem Aufblühen Fiume's betheiligt, und auch die Staatsverwaltung hat ein großes unmittelbares Interesse daran, die Handelsthätigkeit an der österreichischen Seeküste mehr und mehr zu beleben.

Außer den bezeichneten werden sich mit der Zeit noch andere Eisenbahnlinien als wichtig herausstellen. Es wird dies sowohl von der Entwickelung im Innern, als auch von der Gestaltung mancher auswärtigen Verhältnisse abhangen. In letzterer Beziehung wollen wir nur einen wichtigen Punkt hervorheben. Auf unserer Eisenbahnnetz-Karte finden wir das in jeder Beziehung an Donau und Save so wichtig gelegene Semlin nur durch die Bahn nach Peterwardein in Verknüpfung mit dem Bahnnetze gebracht. Allein auch eine Bahn von Sissek über Brod nach Semlin kann unter Umständen von großer Be-

deutung werden, besonders wenn sie von Belgrad nach Salonich fortgesetzt würde Salonich ist durch seine zentrale Lage am Aegeischen Meere zwischen drei Welttheilen, und durch seinen trefflichen Hafen geeignet, einer der wichtigsten Handelsplätze des Ostens zu werden, und eine Eisenbahn von Salonich direkt nach Semlin und in das Herz von Europa würde ihm sehr bedeutenden Vorschub leisten. Wir sagen hiermit nichts Neues, schon haben sogar die Engländer sich mit den Vorbereitungen zur Anlage dieser Bahn beschäftigt. Es ist dies aber nur ein Grund mehr, daß wir uns vorsehen und nicht überflügeln lassen.

Wir werden diese Erörterungen morgen mit einer Schlußbetrachtung beenden.

Zollreform in Brasilien.

(Beschluß.)

Ein Vergleich der vorgeschlagenen Zollsätze mit den bisherigen führt zu der Ueberzeugung, daß sich der projektirte Tarif hinsichtlich systematischer Anordnung und klarer Uebersicht vor dem noch in Kraft stehenden vortheilhaft auszeichnet. Da derselbe jedoch keineswegs aus allgemeinen volkswirthschaftlichen, ein weites Ziel erstrebenden Ideen hervorging, sondern vielmehr als der Ausdruck naheliegender Nützlichkeitswünsche und fiskalischer Rücksichten angesehen werden muß, so ist es vor der Hand unmöglich, über die praktischen Vorzüge des einen Zolltarifes vor dem andern eine gegründete Meinung aufzustellen. In dieser Beziehung wird Alles darauf ankommen, in welchem Sinne die Ausführung aufgefaßt wird. Doch wollen wir für die hauptsächlichsten Importartikel *österreichischer* Herkunft eine kurze Zusammenstellung der angeregten Abweichungen geben. Die österreichischen Artikel, welche auf den brasilischen Märkten erscheinen, sind: Weizenmehl, Stahl, Schrot (bis jetzt nur versuchsweise), Lichte, Papier, Tuche, Casimirs, wollene Shawls, Seidenzeuge und Glaswaaren.

Mehl in Fässern von 6 Arrob. (192 Pfd.) zahlt gegenwärtig Zoll pr. Faß 3000 Rs. Nun wird beantragt, daß in Zukunft die Arrobe (32 Pfd.) als Zolleinheit angenommen, und ein davon voraussichtlicher mittlerer Marktwerth von 2000 Rs. pr. Arrob., 20% Zoll, also 400 Reis erhoben werde, wobei die Tara bei Fässern mit 10% des Rohgewichtes, bei Säcken mit 2% angenommen ist. Demnach hätte der Artikel 2400 Rs. zu zahlen, was, vorausgesetzt daß die Schätzung dieselbe bleibt, eine Zollermäßigung ergibt.

Stahl wird bei der Einfuhr, ohne Rücksicht auf Qualität, pr. Quintal (4 Arrob.) mit 4000 Rs. verzollt, und soll nach dem Vorschlage der Kommission, wie auch Eisenstäbe u. s. w. freie Einfuhr genießen In die nämliche Kategorie gehört:

Blei, welches nach dem jetzigen Tarif pr. Quintal mit 3000 Rs. belegt ist.

Schrot würde auf Grund einer Schätzung von 14.000 Rs., anstatt 4500 Rs. pr. Quintal, nur noch 30% oder 4200 Rs. zu zahlen haben.

Kerzen zahlen jetzt: Wallrathkerzen 180 R., Stearinkerzen und alle anderen Sorten 200 R. pr. Pfund. Dagegen wird vorgeschlagen: Wallrathkerzen (30% von 900 Rs.) 270 Rs., Stearinkerzen (40% von 650 Rs.) 260 Rs, Wachskerzen (30% von 900 Rs) 270 Rs, Talgkerzen (30% von 9000 Rs. pr. Arrob.) 2700 Rs. Auf diese Weise wurde also die Einfuhr wesentlich erschwert.

Papier zahlt jetzt: Konzept-, Schreib-, Postpapier in Folio, je nach der Qualität und Größe 510—1800 Rs., Druckpapier, je nach der Größe 210—1500 Rs., Bleipapier 1200 Rs., bemaltes, vergoldetes, versilbertes, je nach Qualität 1080 Rs pr. Rieß oder 40% vom Werthe. Tapeten in Stücken bis 9 Ellen 600 Rs. pr. Stück, mit Landschaften 40% vom Werth, holländisches und Imperial-Druckpapier aller Art 1000 Rs. pr. Rieß, Pappe 720 Rs. pr. Arroba.

Dagegen werden nachstehende Zölle beantragt: Schreibpapier aller Art, Imperial zu Buchbinderarbeiten (30% von 300 Rs.) 90 Rs., Copierpapier (30% von 400 Rs.) 120 Rs., Packpapier (30% von 100 Rs) 30 Rs., bemaltes und buntes (30% von 300 Rs.) 90 Rs., Seidenpapier (30% von 400 Rs.) 120 Rs., vergoldetes und versilbertes (30% von 400 Rs.) 120 Rs., Druckpapier (5% von 200 Rs.) 10 Rs., Blei-Cartouchen (30% von 200 Rs.) 60 Rs., Oel-, Reis- und chinesisches Papier (5% von 3000 Rs.) 150 Rs., Hutfutterpapier (5% von 2000 Rs) 100 Rs., Tapeten (30% von 400—1000 Rs) 120—300 Rs. pr. Pfd., Pappe (30% von 2400 Rs) 720 Rs. pr. Arroba.

Gewebe bezahlten bis jetzt: baumwollene, je nach der Qualität: ordinäre, mittelfeine oder feine pr. Quadrat-Elle 75—260 Rs., Leinenwaaren 330—660 Rs., gemischte baumwollene und leinene 420 Rs., wollene Gewebe 435—2400 Rs.

Vorgeschlagen wird: Baumwollwaaren je nach der Qualität (30% von einem präsumtiven mittleren Marktwerth der Quadrat-Elle zwischen 360 und 800 Rs) 110—240 Rs., Leinenwaaren (20% von 400—3000 Rs.) 80—600 Rs., Wollstoffe (20% von 1400 Rs.) 280 Rs, Halbtuche (30% von 2400 Rs) 720 Rs., feine Stoffe (30% von 6000 Rs.) 1800 Rs., Cachemire, indische (30% von 16.000 Rs.) 4800 Rs, Kameelhaargewebe (30% von 8000 Rs.) 2400 Rs.

Wollene Tischdecken bezahlten bis jetzt je nach Qualität und Herkunft 720 Rs. pr. Stück oder 900 Rs. pr. Quadrat-Elle oder 30% vom Werth. Jetzt wird vorgeschlagen, sie je nach Qualität und Herkunft mit 30% von dem mittleren präsumtiven Marktwerth von 700—20.000 Rs. pr. Pfd., daher 210—6000 Rs. pr. Pfd. oder mit 30% von 3000—10.000 Rs. pr. Stück, daher mit 900—3000 Rs. pr. Stück zu belegen.

Cachemire zahlen jetzt nach der Qualität pr. Quadrat-Elle 460—1540 Rs. Jetzt wird beantragt: weiße, feine Gewebe aller Qualität: Wolle und Baumwolle oder Leinen, bei denen die Wolle vorherrschend ist, 30% vom mittleren präsumtiven Marktwerthe von 5000 Rs. pr. Quadrat-Elle, also 1500 Rs., alle farbigen (30% von 4000 Rs.) 1200 Rs., gestickte 30% vom Werthe, weiße grobgewebte oder auf Maschinen gearbeitete wollene und baumwollene oder gemischte oder leinene Stoffe (20% von 1800 Rs.) 360 Rs., bunte (20% von 1500 Rs.) 300 Rs., gestickte 30% vom Werthe.

Wollene Shawls zahlen bisher je nach Qualität und Stoff pr. Quadrat-Elle 150—500 Rs., gestickte 30% vom Werthe, baumwollene (30% von 500 Rs.) 150 Rs. pr. Quadrat-Elle, wollene je nach der Qualität (30% von 800—50.000 Rs) 240—15.000 Rs pr. Stück, gestickte wollene 30% vom Werth, leinene (20% von 3000—10.000 Rs.) 600—2000 Rs. pr. Stück, seidene oder sammtne (20% von 10.000—40.000 Rs.) 2000—8000 Rs. pr. Stück, von leinenen Spitzen (10% von 80.000 Rs.) 8000 Rs. per Quadrat-Elle, von seidenen Spitzen, große (10% von 40.000 Rs.) 4000 Rs, kleine (10% von 12.000 Rs.) 1200 Rs pr. Stück.

Seidengewebe bezahlten bis jetzt: Floretseide, 100 Ellen je nach der Qualität 600—1500 Rs., Damaste (seidene) aller Farben pr. Quadrat-Elle 1500 Rs., Bänder, 100 Ellen je nach der Qualität 600—6000 Rs., Gazegewebe pr. Quadrat-Elle 480 Rs., Taschentücher, seidene aller Qualität pr. Stück 345 Rs., Seidenhandschuhe, lange pr. Dtzd. 3200 Rs, kurze 2100 Rs., seidene Strümpfe je nach Größe und Qualität pr. Dtzd. 3600—12.000 Rs., Plüsch aller Qualität pr. Quadrat-Elle 798 Rs, Spitzen pr. Elle 48 Rs., Sammet pr. Quadrat-Elle je nach der Qualität 3540—4440 Rs., Schleier pr. Quadrat-Elle 300 Rs.

Für die Folge wird beantragt für die Quadrat-Elle Barège und alle ähnlichen Gewebe (20% von 1600 Rs.) 320 Rs, Blonden (10% von 12.000 Rs.) 1200 Rs., Brokate (5% von 24—60 000 Rs.) 1200—3000 Rs., Camelots (20% von 2600—3000 Rs.) 520—600 Rs., Damaste (5% von 5000—44 000 Rs.) 250—2200 Rs., Gaze (20% von 1700 Rs.) 340 Rs., Grosgrain (20% von 2200—2800 Rs.) 440—560 Rs., Lhamas (5% von 6000—35.000 Rs.) 300—1750 Rs., Plüsch (5% von 2800 Rs.) 140 Rs., Sarga (20% von 2600 Rs.) 520 Rs., Atlas (20% von 2200—11.000 Rs.) 440—2200 Rs., Taffet (20% von 1800—2400 Rs.) 360—480 Rs., Schleier (20% von 1700 Rs.) 340 Rs. Für Sammte 20 und 5% vom Werthe. Ferner pr. Stück: seidene Kissen (30% von 2000—30.000 Rs.) 600—9000 Rs., seidene Mützen (30% von 2000—6000 Rs) 600—1800 Rs, Seidenhüte (30% von 2000—60.000 Rs.) 600—18.000 Rs. Dann pr. Dutzend: seidene Taschentücher (20% von 14 000—40.000 Rs.) 2800—8000 Rs., seidene Handschuhe (20% von 8000 Rs.) 1600 Rs., seidene Strümpfe (20% von 8000—34 000 Rs.) 1600—6800 Rs. Endlich pr. Elle: Floretseide (10% von 80—150 Rs.) 8—15 Rs., Bänder (10% von 40—500 Rs) 4—50 Rs., Spitzen (10% von 50—600 Rs.) 5—60 Rs. und pr. Stück: Kleider (10% von 120.000 Rs.) 12.000 Rs.

Glaswaaren zahlten: Gläserne Becken 360—2400 Rs. pr. Stück; Kelchgläser zum Trinken 200—3000 Rs, und Krüge je nach der Größe 200—3600 Rs. pr. Dutzend; Zuckerdosen 180—1800 Rs. pr. Stück; große grobe Gläser 160—3600 Rs. pr. Dtzd; Glaskuppeln 360—1200 Rs pr. Stück; Flaschen je nach Qualität und Größe 280—14 400 Rs pr. Dtzd.; Karaffen 60—900 Rs. pr. Stück; Vasen 300—2400 Rs. das Paar; Lampenkuppeln 120—1500 Rs., Kuppeln über Lichte 45—1500 Rs., Butterdosen 150—900 Rs., Senfdosen 30—1200 Rs., Teller 6—300 Rs., und Deckel 60—300 Rs. pr. Stück; Lampengläser 300—960 Rs. pr. Dutzend, feine 75—15000 Rs. pr. Stück. Beantragt wird für die Folge: Glas in Masse (5% von 3000 Rs.) 150 Rs. pr. Pfd.; Glasplatten (30% von 6—43 Rs) 2—13 Rs. pr. Quadratzoll; Gläser, Zucker-, Butterdosen, Senfbüchsen, Tintenfässer, Karaffen (30% von 200—800 Rs.) 60—240 Rs, Vasen, Kannen ꝛc. (30% von 800—2000 Rs) 240—600 Rs, Luster (30% von 2000—4000 Rs.) 600—1200 Rs, Kuppeln über Lichte, Globen ꝛc. (30% von 600—1200 Rs.) 180—360 Rs., Uhrengläser (5% von 4000—6000 Rs) 200—300 Rs, alle anderen Glaswaaren (30% von 800—2000 Rs.) 240—600 Rs. pr. Pfd.

Droguen und andere Waaren Die hauptsächlichsten von Oesterreich kommenden Artikel bezahlten bis jetzt: Manna 300 Rs. pr. Pfd.; Leinsamen 720 Rs. pr. Arroba; Pfeffer 60 Rs., Kampher 480 Rs., Schwefel 600 Rs. und Weihrauch 60 Rs. pr. Pfd.; Nelken 960 Rs. und Senf 480 Rs. pr. Arroba; Cremortartari 60 Rs. pr. Pfd. Für die Folge wird vorgeschlagen: Manna (5% von 1000—1600 Rs.) 50—80 Rs. pr. Pfd.; Leinsamen (5% von 3000 Rs.) 150 Rs pr. Arroba; Pfeffer

(30 % von 240—400 Rs) 70—120 Rs., Kampher roh (5 % von 600 Rs) 30 Rs., raffinirt (30 % von 1600 Rs.) 480 Rs. pr. Pfd; Schwefel in Stangen frei; Schwefelalkali (5 % von 3000 Rs.) 150 Rs. und Weihrauch (5 % von 200 Rs.) 10 Rs. pr. Pfd.; Nelken (5 % von 4000 Rs.) 200 Rs. pr. Arroba; Senf (5 % von 1600 Rs.) 80 Rs. und Cremortartari (30 % von 300—900 Rs.) 90—270 Rs. pr. Pfd.

Mittheilungen und Korrespondenz.

(*) Prag, Mitte November. Der hochherzige Entschluß: die Kosten der Hin- und Rücksendung zur Pariser Industrie-Ausstellung gänzlich aus dem Staatsschatze zu bestreiten, wird hier dankbarst gewürdigt. Die Handelskammer hat hiedurch wiederholt Veranlassung genommen, die Industriellen durch neuerlichen öffentlichen Aufruf, sowie durch die Behörden zu zahlreicher Betheiligung bei diesem Unternehmen anzueifern, und das von der Kammer für die Förderung desselben eigens erwählte Comité beschäftigt sich bereits auch mit Berathung der Mittel und Veranstaltungen, um jene Ausstellung für die Einsender sowohl, wie für die Gesammtheit der Industriellen in allen Beziehungen möglichst nutzbar zu machen. Diese Bestrebungen finden allenthalben erfreulichen Anklang, und es mehren sich die Anmeldungen bereits in einer Weise, die wenigstens qualitativ entsprechende Vertretung unserer Industrie verbürgt. Wenn auch in anderen Kammerbezirken in ähnlicher Weise die Theilnahme geweckt wird, wird unsere Industrie, wie bisher überall, so auch in Paris in würdiger Darstellung die verdiente Anerkennung finden, und die gemachten Anstrengungen nicht bloß durch ruhmvolle Auszeichnung, sondern meist gewiß auch durch Anbahnung materieller Geschäftsvortheile reichlich gelohnt finden. — Sich und den Verstorbenen ehrend ist der gefaßte Beschluß unseres Gewerbevereins: das Wirken Friedrich Leitenberger's der Nachwelt zu bewahren durch Veröffentlichung seiner Lebensschilderung. Die Generaldirektion des Vereines hat die Verfassung der Biographie jenes hochverdienten Industriellen an Hrn. Dr. Kreutzberg übertragen, welcher hoffentlich dieser Aufgabe sich unterziehen wird.

Klagenfurt, 16. November. Die „Klagenfurter Zeitung" weiset darauf hin, welch' großartigen Umfang das Eisenwerk Prävali im Verlaufe weniger Jahre durch die Energie und Umsicht seiner Besitzer erlangt hat. Die jährliche Erzeugung sei nahezu auf 200.000 Zentner Eisenbahnschienen und Waggonsaren gebracht worden. Damit wuchs natürlich auch die Zahl der Beamten und der Arbeiterbevölkerung, welche nach letzter Zählung bis auf 4500 Seelen gestiegen ist. Es mußte sich demnach auch das Bedürfniß nach einer eigenen Werksschule für die heranwachsenden Kinder der Arbeiter geltend machen, da dieselben lediglich auf eine etwas entfernte Dorfschule, deren Räumlichkeit mit der Zahl der Schüler im größten Mißverhältnisse stand, angewiesen waren. Diesem Uebelstande wurde nun von den Herren Gewerksinhabern auf eine wahrhaft preiswürdige Weise abgeholfen. Geleitet von der festen Ueberzeugung, daß der Stand unserer Industrie einen unterrichteten Arbeiter voraussetzt, beschlossen sie die Errichtung einer eigenen Werksschule. Es wurde bloß aus Privatmitteln ein großes auf 300 Kinder berechnetes Schulhaus erbaut, dasselbe mit allen Hülfsmitteln versehen, die Dotirung für einen Ober- und einen Unterlehrer, ferner für eine Lehrerin für weibliche Arbeiten festgestellt und diese Lehrstellen auch schon besetzt. Sonntag, den 5. d. M., fand nun die feierliche Eröffnung dieser Werksschule statt, in welcher 160 Kinder Unterricht erhalten.

Lemberg. Der Franz Josef-Darlehensfond für Lemberger bürgerliche Gewerbsleute bestand bei seiner Eröffnung, am 13. Oktober 1853, aus 4407 fl. 56 kr. und bis Ende Oktober l. J. sind an Beiträgen 1832 fl. 7 kr. eingeflossen. Es betrug somit das Stammvermögen am 31. Oktober l. J. 6240 fl. 3 kr. Bis dahin wurden an 180 Gewerbsleute 15.950 fl. als Darlehen (zu 25 bis 250 fl.) erfolgt. 51 Parteien haben ihre Schuld von zusammen 5050 fl. völlig getilgt und 146 fl. 9 kr. an Interessen berichtigt. Von anderen 114 Parteien wurden 4751 fl. in Raten abgezahlt. Nach Abschlag der Regiekosten besaß der Fond mit Ende Oktober l. J. 39 fl. 27 kr. baar und 6149 fl. als Forderung von Darlehen. Erfreulich ist es, daß der Darlehensfond im ersten Jahre seines Bestehens nicht nur keinen Verlust erlitten hat, sondern daß auch mit Jahresschluß keine Rate im Rückstand verblieb.

Preußen. Berlin, 15. November. (Pr. Ztg.) Es ist von Seiten unseres Ministeriums die Anordnung getroffen worden, daß in Zukunft die nach Paris und London gehenden telegrafischen Depeschen nicht mehr ihren Weg durch Belgien nehmen. Es soll zu diesem Behufe die neu erbaute Saarbrücker telegrafische Linie benutzt werden. Die Motive hiezu sind einfach darin zu finden, daß die preußische Staatsverwaltung das Geld, welches sonst nach Belgien für die telegrafische Beförderung gegangen ist, den diesseitigen Linien erhalten will. Frankreich hat sich mit dieser Einrichtung vollständig einverstanden erklärt, weil es denselben Vortheil bei einer direkten telegrafischen Verbindung zwischen Preußen und Frankreich hat.

Frankreich. D. S. Paris, im November. Der Jahresbericht der hiesigen Sparkasse für 1853, welchen der Präsident derselben, Herr Franz Delessert, der jüngsten Generalversammlung der Direktoren und Administratoren dieser Anstalt erstattet hat, ist in Druck gelegt worden, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, einige der wichtigeren Daten desselben herauszuheben. Im Laufe des Jahres 1853 sind von 269.894 Interessenten (worunter 39.167 neu beigetretene) im Ganzen 30,749.289 Frcs. eingelegt worden. Von 1349 Einlegern der Departements-Sparkassen wurden übertragen 686.071 Fr. 96 C. Die Zinsen der den Interessenten gehörigen 10.403 Inscriptionen auf Staatsrenten betrugen 88.859 Fr. 50 C. und die kapitalisirten Interessen der Einleger 1,836.875 Fr. 66 C. Die Gesammteinnahme belief sich sonach auf 33,361.096 Fr. 12 C. — Die Ausgaben erreichten den Betrag von 30,763.969 Fr. 2 C. u. zw.: Rückzahlungen an 85.056 Parteien (wovon 22.679 mit der vollen Einlage) 24,132.788 Fr. 34 C., für 1178 Uebertragsposten an die Departements-Sparkassen 487.636 Fr. 18 C., für den Ankauf von 264.800 Fr. Staatsrenten auf Rechnung von 8.398 Einlegern 6,142.283 Fr. 70 C. und für Zinsenauszahlung 1.260 Fr. 80 C. Vergleicht man die Ausgabe mit der Einnahme, so zeigt sich ein Ueberschuß von 2,597.127 Fr. 10 C., und nach Hinzurechnung des Saldo vom 1. Jänner 1853 für 194.951 Interessenten mit 51,816.037 Fr. 87 C. ergibt sich das gesammte Einlagskapital zu Ende 1853 mit 54,413.164 Fr. 97 C., woran 211.449 Einleger Theil nahmen. Zu Ende 1852 betrug die Gesammteinlage 51,800.000 Fr. und zu Ende 1851 nur 39,700.000 Fr. Daß die Pariser Sparkasse dem eigentlichen Zwecke einer solchen Anstalt, die kleineren Ersparnisse der minder bemittelten Klasse fruchtbringend zu machen, möglichst entspreche, beweiset die dem Rechenschaftsberichte beigegebene, mit musterhafter Uebersichtlichkeit verfaßte statistische Nachweisung der Theilnehmer nach deren Beschäftigungsweise. Dieser Nachweisung zufolge entfiel die stärkste Einlage auf 20.063 Arbeiter mit 2,960.182 Fr.; ihnen zunächst standen die Dienstboten mit 7390 Einlagen im Betrage von 1,120.471 Frcs. Die übrigen Einlagen vertheilen sich folgendermaßen: 3541 patentirte Professionisten mit 641.155 Fr., 3681 Angestellte mit 494.504 Fr., 1001 Soldaten und Matrosen mit 252.450 Fr., 1355 bei freien Beschäftigungen Verwendete mit 238.653 Fr., 2143 Rentiers mit 420.446 Fr. und 17 Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung der Arbeiter mit 4265 Fr. Das Einlageverhältniß zwischen Männern und Frauen ist ziemlich unverändert geblieben; dagegen haben sich die Einlagen von Kindern bedeutend vermehrt, indem zu Ende 1852 nur 4623, zu Ende 1853 dagegen 5017 solche Einlagen ausgewiesen worden sind.

Großbritannien. London, 16. November. Der „Sun" schreibt: „Um alle Besorgnisse hinsichtlich der Getreide-Ernte zu beschwichtigen, wollen wir erwähnen, daß sich ihr Ertrag auf 16,550.000 Quarters Weizen beläuft, während der jährliche Verbrauch im Vereinigten Königreiche nicht mehr als 18 Millionen Quarters beträgt. Dieses Defizit wird leicht zu decken sein. Bloß das Nichtvorhandensein von Vorräten alten Weizens wird die Preise hoch halten, obgleich die Lage in Bezug auf den Nahrungs-Unterhalt sicherer ist, als zu derselben Zeit im vorigen Jahre."

Türkei. Aus Trapezunt, 28. Oktober, wird der „Triester Zeitung" gemeldet, daß in Tiflis verfügt worden ist, daß die Karawanen von Persien nach der Türkei, wie diejenigen von der Türkei nach Persien, forthin unbelästigt das russischer Seits besetzte türkische Grenzgebiet durchziehen können; nur müssen sie mit Ausweisen des russischen Generalkonsulates zu Täbris und des persischen Konsuls in Erzerum versehen sein, in welchen das Personal als persische Nationalangehörige und die Lastthiere, wie ihre Ladungen, als persisches Eigenthum nachgewiesen werden. Von den übrigen neutralen Provenienzen soll auffallenderweise die fragliche Verfügung nichts erwähnen. — Weiter wird mitgetheilt, daß in Trapezunt die Lokalausfuhr des Talges, also auch der Talgkerzen, an sämmtlichen Produktionsorten streng verpönt ist, weil das Aerar diese Fettwaare, angeblich für den Bedarf des Heeres, überall monopolisire. Aus demselben Grunde sei dem Landvolk untersagt, Butter und Rindschmalz zu Markte zu bringen, und Alles, was die Erzeuger zum Verkaufe erübrigen, müsse der Behörde überliefert werden, die den Artikel zu einem festgesetzten, natürlich niedrigen Preis ankaufe. Ein anderes Verbot treffe die Verkehrsmittel. Es würden nämlich seit einiger Zeit sämmtliche Lastthiere von der Behörde in Anspruch genommen, um Munition und sonstige Kriegsrequisiten nach Erzerum und Kars zu verführen. Die Handelsverbindungen mit dem Innern würden demnach vollends ins Stocken gerathen, wenn es nicht in der Türkei Mittel und Wege gäbe, sich über jede noch so strenge Anordnung zu verständigen.

Beirut, 31. Oktober. (Tr. Ztg.) Die piemontesische Kriegsfregatte „Euridice" hat uns wieder verlassen und sich mit dem sardinischen Generalkonsul für Egypten, Cavaliere Gobbi, nach Alexandria begeben. — Der österreichische Generalkonsul, Hr. Gödel-Lannoy, ist nach Damascus abgereist, wo er einige Zeit zu weilen gedenkt. — Die Pilger sind von Mekka zurück; der Quarantänedirektor von Damascus läßt sie aber wegen der großen Sterblichkeit, welche unter ihnen während der Wanderung herrschte, nicht zum freien Verkehre zu.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 20. November.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen	
Zutrieb: 109 St. deutsche, 831 St. ungarische, 1.236 St. galizische	2.176	St.
Abtrieb auf das Land	429	„
Am Platze wurden verkauft	1.513	„
Unverkauft blieben	234	„

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 425 und 540 Pfund; der Preis wechselte von 91 fl. — kr. — 127 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. — kr. — 22 fl. 24 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 18. November.

Protokollirte Verkäufe: 6600 Mtzn Weizen, Banater (loco Wien) 84 Pfd. 20 fl. 30 kr., (loco Wieselburg) 82 — 86 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 20 fl., 1000 Metzen Gerste, slowakische (loco Wien) 69 Pfd. 10 fl. 12 1/2 kr., (loco Wieselburg) 71 Pfd. 8 fl. 30 kr.; 1000 Mtzn. Hafer (transito) 45 Pfd 6 fl. 30 kr.; 1700 Metzen Mais (loco Wieselburg) 80—83 Pfd. 10 fl. bis 13 fl. 30 kr., (loco Presburg) 82 Pfd. 11 fl. 15 kr., (transito) 81 Pfd. 11 fl. 47 1/2 kr

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 18. November. 108.413 3/4 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl — kr.
" " " weiches	9 " 30 " " 15 " — "	12 " 15 "	— " — "
Der Zentner Steinkohlen	— " 30 " " 1 " 10 "	— " 50 "	— " — "
" " Braunkohlen	— " 24 " " — " 48 "	— " 36 "	— " — "

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (16. November) Weizen mit 5 fl. 57 kr. bis 6 fl. 35 kr. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 46 kr.; in Stettin (15. November) Weizen mit 6 fl. 27 kr. bis 6 fl. 35 kr. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 4 fl. 33 kr.; in München (11. November) Weizen mit 7 fl. 11 kr. und Roggen mit 5 fl. 59 kr.; in Amsterdam (13. November) Weizen mit 7 fl. 36 kr. bis 7 fl. 51 kr. und Roggen mit 4 fl. 5 kr. bis 5 fl. 43 kr.; in Paris (11. November) Weizen mit 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 39 kr. und Roggen mit 3 fl. 59 kr. bis 4 fl. 3 kr.; in London (13. November) Weizen mit 6 fl. 47 kr. bis 7 fl. 50 kr.

Triest, 18. November. (Wochenbericht.) Kaffee erregte große Thätigkeit; dies gilt besonders von St. Jago- und Riosorten; erstere wurden höher, letztere zu vollen Preisen bezahlt. Zucker ohne Veränderung. Die Besitzer von amerik. Baumwolle steigerten wieder ihre Preisansprüche; einige derselben zogen sich in Folge der höheren Wechselkurse vom Markte zurück. Weizen veranlaßte erhebliche Umsätze zu höheren Preisen; auch würden bei mehr Vorrat noch bedeutendere Abschlüsse erfolgt sein. Mais ward ebenfalls höher gehalten; einige Partien gingen nach England und anderen Richtungen. Hafer flau; Gerste fest. Leinsaat beachtet. Neue rothe Rosinen hielten sich aufrecht; schwarze veranlaßten bedeutende Verkäufe zu höheren Preisen. Sultaninen wegen Geringfügigkeit des Vorrates steigend. Puglieser Feigen ohne erheblichen Umsatz, aber preishaltend; Calamater, die in geringen Mengen zugeführt wurden, steigend; Smyrnaer gesucht und fest. Mandeln rückgängig. Zitronen und Pomeranzen ziemlich lebhaft, feste Preise. Oel, bei geringem Vorrate an ordinären Sorten, ohne erheblichen Umsatz, um 30 kr. per Orna höher bezahlt; um soviel stiegen auch die feinen bei ziemlich starkem Geschäft. Spiritus ununterbrochen gesucht, und da keine Vermehrung der Vorräte in Aussicht steht, so ist ein fernerer Aufschlag zu erwarten. Gummi arabicum in Sorten wird, wie auch alle übrigen Qualitäten, niedriger verkauft; die Abschlüsse während der verflossenen Woche erfolgten hauptsächlich auf Spekulation. Metalle im Allgemeinen preishaltend. Seide gesucht. Blauholz bei geringem Vorrat fest; Gelbholz nicht sehr begehrt; andere Farbhölzer fehlen und erregen Nachfrage. Kreuzbeeren flau. Gallus unverändert. Sardellen, Manna, Knoppern, Hanf preishaltend. Talg ist in Folge des russischen Ausfuhrverbots um 3—4 pCt. gestiegen.

Wien, 20. November (Montag). Die Börse hat im Gange der Effekten und in jenem der fremden Wechsel und Valuten zwei ganz entgegengesetzte Richtungen verfolgt. Während die Papiere durch Festigkeit der Preise auf Besserung hindeuteten, verschlimmerte sich die Valuta in empfindlichem Grade. Effekten sind mit Ausnahme der 1839er Loose, die um 1% zurückwichen, unverändert geblieben. Gold wurde bei starker Nachfrage bis 31 1/2 bezahlt. London ging bis 12.20.

20. November (Montag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1226	1224	Oedenburger- detto	64 1/2	64 1/4
" ohne Bezug	1025	1022	Gmundner-Aktien	259	258
" neuer Emission	[illegible]	[illegible]	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
Eskomptebank-Aktien	84 1/4	84	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Metall-Obligationen 5%	92 1/2	92 1/4	Dampfsch.-Aktien	532	530
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	92	12. Emission	530	528
5% National-Anlehen	86	86 1/4	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 3/4	72 5/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	64 1/4	64	Augsburg (Uso)	127 1/2	127 1/4
detto detto 4% Pest. (verl.)	92 1/2	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 1/2	89	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	56 1/4	56	Frankfurt a. M. (long)	126 1/2	126 1/4
detto detto 2 1/2%	46 1/2	46	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	55 1/2	56	Hamburg (2 Mon.)	93 1/2	93 1/4
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82	82	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	75 1/2	75 1/4	London (long)	12.18	12.15
Anlehen vom Jahre 1834	224	223 1/2	Mailand (2 Mon.)	124 1/2	124 1/4
detto detto 1839	130 1/2	130 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	96 3/4	96 1/2	Paris	148	148
Lomb. venet. Anl. v. J. 1850 5%	97 1/2	96 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31 1/4	31
Esterhazy fl. 40 Lose	87 3/4	87 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 1/4	31
Windischgrätz-Lose	30 3/4	30 1/4	Napoleons'dor	10	9.59
Waldstein'sche Lose	30 1/2	30	Souverains	17.30	17.28
Keglevich'sche Lose	10 3/4	10 1/2	Friedrich'sd'or	10.10	10.8
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.26	10.24
			Engl. Soverigs	12.27	12.25
Nordbahn-Aktien, getrennt	176 3/4	176 1/2	Russ. Imper.	10.16	10.12
Wien-Raaber Aktien	96 1/2	96 1/4	Dorrie	33 3/4	33 1/2
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27 3/4	27 1/2

Telegrafische Berichte.

Paris, 19. November. Herr Baroche ist mit dem Interim der Finanzen betraut worden.

Triest, 20. November (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 103 1/16 Brf., 103 5/16 G.; Ancona für 1 Scudo e 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 124 3/4 Brf., 123 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 1/16 Brf., 92 G.; Livorno für 300 toss. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.15 Brf., 12.12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 121 1/2 Brf., 122 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146 1/2 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146 1/4 Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123 1/2 Brf., 123 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.23. Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.38—9.38, Maria-Theresia-Thaler 2.38 1/2 2.37; Colonnate (Span. Thlr.) 2.50; 5 Franken-Stücke 2.27 1/2—2.28; Sconto 5%—8%.

Venedig, 18. November (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 68 1/2, (1. Okt.) 68; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Okt.) —. Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Konv. Oblig. 5% (1. Okt.) 69.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 1/2 Brf., 248 1/2 G., Augsburg 20 T. 300 1/2 Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. 250 Brf., 250 G.; Genua 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/2 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 G.; London 60 T. 29.18 Brf., 29.18 G.; Paris 30 T. 117 1/4 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 2.19 Brf., 2.19 G.; Turin 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 2.19 Brf., 2.19 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.60; Souverains 41.36; 20 Franken-Stücke 23.67; Kronthaler 6.00; 5 Franken-Stücke 5.84 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1. Sconto —.

Berlin, 18. November (Sonnabend). Haltung der Börse ziemlich fest. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, österr. Met. 5% 66 1/2, 1854er Loose 78, Wien 79 1/2.

Frankfurt, 18. November (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% —, 4 1/2% 58 1/4. Oesterr. 1854er Loose 76 1/2, Bankaktien 1015, Wechsel auf Wien 94. Beschränkter Umsatz.

Amsterdam, 18. November (Sonnabend). Oesterr. Fonds gedrückt. Oesterr. Met. 5% 63, neue 72 1/2, 2 1/2% 31.11.

Paris, 18. November (Sonnabend). 3% Rente 70.65, 4 1/2% 94, österr. Silberanleihe —. Der Mangel an Nachrichten aus der Krim vermehrte die Unruhe der Börse. Die 3% Rente war bis 70.25 gewichen, erholte sich aber zum Schlusse auf Notiz.

London, 18. November (Sonnabend). 3% Konsols eröffneten sehr flau mit 91, und schlossen fest 91 1/2.

Berlin, 19. November (Sonntag). Die Börse war flau. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 64, Oesterr. 1854er Loose 77 1/2. Wien 79.

Paris, 19. November (Sonntag). In der Passage de l'Opera wirkten die Nachrichten des „Moniteur" günstig. Die 3% Rente schloß fest 70.85.

Verlosungen.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. Dezember d. J. eine Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Bankohause um 10 Uhr Vormittags stattfinden. — Unmittelbar hierauf wird die 5. Verlosung der Serien der ungarischen Zentraleisenbahn-Obligationen und die 20. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1839 vorgenommen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. K. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 20 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. K. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franco an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 265. Dienstag, den 21. November. **1854.**

Oesterreichs Eisenbahnnetz.

(Beschluß.)

VII.

Nach Vollendung des projektirten Bahnnetzes würde Oesterreich über 1200 Meilen oder fast viermal so viel Eisenbahnen zählen, als gegenwärtig im Betriebe stehen. Wien als Mittelpunkt des Netzes würde in unmittelbarer Verbindung mit allen Provinzen des Kaiserstaates so wie mit allen Nachbarländern und den angrenzenden Meeren stehn. An fremdländische Eisenbahnlinien würden unsern der Reichsgrenze anknüpfen: Borgoforte und Piacenza an die italienische Zentralbahn, Pavia nach Genua und Turin, Kufstein (Innsbruck) an Rosenheim und durch dieses an München, Salzburg an München, Linz-Passau an Regensburg, Pilsen an Nürnberg, Prag-Eger an Hof, Prag-Bodenbach an Dresden, Reichenberg an Zittau und durch dieses an Dresden und Berlin, Oderberg an Breslau und Berlin, Sczakowa über Myslowitz an Breslau, dann über Granica an die Warschauer Bahn, Czernowitz und Kronstadt an die in Aussicht stehenden Eisenbahnen der Donaufürstenthümer. Im Norden des Reiches ginge die westöstliche Verbindung von Eger über Außig, Prag, Olmütz, Oderberg, Oswiecim, Podgorže (Krakau), Lemberg nach Brody und Czernowitz. Im Süden des Reiches die gleichlaufende von Pavia über Mailand, Verona, Padua, Mestre, Treviso, Udine, Nabrezina, Laibach, Steinbrück, Agram (mit der südlichen Abzweigung nach Sissek), Gr. Kanischa, Fünfkirchen, Mohacs, Baja, Szegedin (dann über Temesvár südlich nach Weißkirchen a. d. D.), Arad nach Hermannstadt und Kronstadt. Fast parallel mit jenen beiden Linien von West nach Ost ginge durch die Mitte des Reiches die Linie von Salzburg und Passau nach Wien, Pest, Debreczin, Großwardein und Klausenburg.

In nordsüdlicher Richtung liefe an der Westgrenze des Reiches die Linie von Eger über Pilsen, Budweis, Linz, Salzburg, Kufstein, Innsbruck, Botzen, Verona, Borgoforte und Pavia; an der Ostgrenze bliebe vorläufig in dieser Richtung eine Lücke bestehen, bis auch die Bahn von Czernowitz über Bistritz nach Klausenburg in Angriff genommen würde. Diagonal würde streichen von Nordwest nach Südost die Linie von Eger über Prag, Wien, Pest, Temesvár, Weißkirchen (dann Pest, Szolnok, Arad, Hermannstadt und Kronstadt); von Nordost nach Südwest aber die Linie von der galizischen Bahn, Brody, Tarnow, über Pest, Agram, Laibach, Udine, Verona, Mailand, Pavia.

Um schließlich nur einen ungefähren Maßstab für die Kosten der noch zu erbauenden Eisenbahnen zu gewinnen, stellen wir die Kosten der bisher in Oesterreich erbauten Bahnen gegenüber. Nach einem von der Direktion der administrativen Statistik zusammengestellten Ausweise belaufen sich einschließlich der Beistellung der Betriebsmittel die Kosten der 200 Meilen Staatsbahnen auf 144 Millionen Gulden, und jene der 104 Meilen Privatbahnen (darunter 42 Meilen Pferdebahn) auf 46 Mill., zusammen 190 Millionen Gulden. Mithin entfällt auf eine Meile Staatsbahn der Betrag von 720.000 fl., und auf eine Meile Privatbahn jener von 705.000 fl. für die Lokomotiv- und von 105.000 fl. für die Pferdebahnen. In Erwägung, daß unter den fertigen Staatsbahnen sich bereits die schwierigsten und kostspieligsten Linien über den Sömmering, von Cilly nach Laibach 2c. befinden, daß die Bahnen zumal in Ungarn, wo noch die längsten Linien zu erbauen sind, verhältnißmäßig billiger hergestellt werden können, und daß überhaupt mit den erweiterten Erfahrungen auf möglichst wohlfeile Bauart Bedacht genommen wird, während andererseits die Arbeitslöhne und das Baumaterial in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, — kann wohl die Durchschnittssumme von 700 000 fl. für die Meile der zu erbauenden Bahnen als nicht zu niedrig angenommen werden. Nach diesem Maßstabe würde denn für die Erbauung der fraglichen Bahnen ein ungefährer Betrag von 370 Millionen Gulden erforderlich sein.

Wie gesagt, diese Ziffer soll gar nichts als einen allgemeinen äußeren Anhaltspunkt behufs der besseren Uebersicht über das große Werk darbieten. Zu jener Summe kämen dann noch (in so weit sie nicht schon bestritten sind) die Kosten für die bereits im Baue begriffenen 2c. Eisenbahnen in einer Länge von circa 200 Meilen, und es stiegen dadurch die Gesammtkosten aller jetzt nach dem Eisenbahnnetz noch auszuführenden Linien auf die runde Summe von 500 Millionen Gulden. Diese Summe wäre gemeinschaftlich durch den Staat und die Privatspekulation aufzubringen, um Oesterreichs Eisenbahnnetz zu vollenden!

Wir meinen und hoffen lebhaft, daß weit über die Hälfte dieser Kosten, im Gesammtbelauf einer halben Milliarde Gulden, schon in dem nächsten Zeitraum von zehn Jahren durch die Privatspekulation könnten herbeigeschafft werden, vorausgesetzt, daß der europäisch-orientalische Friede durch feste Einigkeit und Entschlossenheit der Staaten Mitteleuropa's nicht in allzu weite Ferne hinausgerückt werde. In dieser Hoffnung bestärkt uns der Umstand, daß durch die Privatspekulation in den letztverflossenen fünfzehn Jahren über 230 Mill. Gulden für diese Zwecke aufgebracht wurden, und daß gegenwärtig der Unternehmungsgeist in dieser Richtung sich wieder zu regen beginnt und, Dank der von Oesterreich befolgten weitschauenden Politik in dem großen europäischen Konflikt, weit mehr als jemals in einer früheren Periode seine Aufmerksamkeit dem Kaiserstaate zuwendet. Und auch die sehr erheblichen finanziellen Anstrengungen, welche die Staatsverwaltung zur möglichsten Förderung des Eisenbahnbaues selbst zu machen fortfährt, dürften bei günstiger Wendung der großen Zeitereignisse einen noch größeren Umfang gewinnen, zumal diese produktiven Ausgaben ja nicht nur an und für sich sehr bald eine reine Rente abwerfen, deren Höhe mit Vollendung des Eisenbahnnetzes und Zunahme des Verkehrs sich fort und fort steigert, sondern auch überhaupt auf die Erhöhung der Steuerkraft und das ergiebigere Fließen der Staatseinnahmen nur günstig einwirken können, während sie gleichzeitig später auch zu manchen Ersparnissen in den wichtigsten Ausgabe-Rubriken Anlaß geben.

Genug, aus welchem Gesichtspunkte, dem wirthschaftlichen, finanziellen, staatlichen, militärischen, man das Eisenbahnnetz betrachte, ob man dabei mehr die Gesammtheit des Reiches oder die Interessen des einzelnen Kronlandes ins Auge fasse — immer in der That stellt es sich so zweckmäßig und heilsam als großartig dar. Als Mittelpunkt des ganzen Netzes, wo fünf Hauptlinien in allen wichtigen Handelsrichtungen sich durchkreuzen und einen mächtigen Knoten bilden, wird Wien über ein System von Eisen- und Wasserstraßen gebieten, wie keine andere Stadt des Kontinents, und seine von der Natur und den Verhältnissen ihm gebotenen reichen Hülfsmittel segensvoll entwickeln können. Außer Wien werden sehr wichtige Straßen-Knotenpunkte an der Donau, aufwärts besonders noch die Hauptstadt Ober-Oesterrichs, Linz, abwärts vor allem Ungarns Hauptstadt, Ofen-Pest, dann weiter auch Szegedin, Arad, Temesvár, Gr. Kanischa, Fünfkirchen, Mohacz, Semlin, Weißkirchen bilden. Ueberhaupt werden die Ostlande der Monarchie, zumal Ungarn, in einer Weise aufgeschlossen, welche selbst die kühnsten patriotischen Erwartungen überflügelt. Denn während die eine große diagonale Eisenlinie des Reichs von der galizischen Hauptbahn mitten durch Ungarn, viele Städte berührend, nach Agram und Karlstadt und weiter nach Triest, Fiume, Mailand geht, durchzieht eine andere Hauptlinie das Land in entgegengesetzter Richtung von Presburg bis Weißkirchen oder bis Hermannstadt 2c., und im Kreuzungspunkte beider liegt die Landeshauptstadt, die zukunftvolle Donau-Doppelstadt Buda-Pest. Ferner sind auch die nächstgrößten Handelsstädte des Kronlandes, namentlich Debreczin, Szegedin, Temesvár, Arad, Großwardein, Kanischa 2c. vielfach in das Bahnnetz verknüpft, so daß von ihnen in den Hauptrichtungen des Handels Eisenstraßen auslaufen werden; auch sind dabei die verschiedene Bodenfruchtbarkeit und Dichtheit der Bevölkerung, sowie die Bedeutung der einzelnen Gebiete für den Handel und die Volkswirthschaft überhaupt berücksichtigt worden. Auch Böhmen steht in dem großen Bahnnetz mit oben an. Bezüglich des Weltverkehrs werden die neuen böhmischen Bahnen zu den wichtigsten Linien

des Kontinents gehören, und namentlich in westöstlicher Richtung durch den Anschluß an europäische Hauptbahnen sowohl westlich durch das Herz von Deutschland nach den Niederlanden und Frankreich, als auch östlich nach Polen, Rußland und den Donaufürstenthümern reichen. Es genüge hier auf die außerordentlich verkürzte Verbindung zwischen Hamburg und Galacz (und hoffentlich bald auch Odessa) mittelst der galizischen Bahn hinzuweisen. Wie dort im Norden, wird aber ebenso im Süden des Reiches ein großer westöstlicher Zug als Hauptstamm mit zugehöriger Verästung sich bilden. Namentlich wird die lombardisch-venetianische Eisenbahn durch zwei große Linien, eine von Treviso über Udine und eine von Verona nach Innsbruck mit dem übrigen Bahnnetz der Monarchie, dann ebenfalls durch zwei Linien mit der italienischen Zentralbahn, und endlich mit den sardinischen Bahnen in Verbindung gesetzt werden. Diese Vervollständigung des italienischen Bahnnetzes, im Zusammenhang mit dem parallelen Po-Stromsystem und den lombardischen Seen, wird das dortige Kommunikationswesen zu einer beneidenswerthen Vollkommenheit bringen, sie wird unsere militärische wie kommerzielle Position am Po und Tessin verstärken, die großen Zwecke der Defensive ungemein erleichtern, überhaupt ebenso sehr die Produktion und den Verkehr des Landes als die Wehrkraft des Reiches erhöhen. Bei der großen Ausdehnung des Staats werden die ununterbrochenen parallelen Eisenstraßen ostwestlicher Richtung im Norden, im Süden und durch die Mitte des Reiches den freiesten mächtigsten Spielraum des Wetteifers haben und die beiden letzteren hierin noch durch den Donaustrom mit seinen Nebenflüssen Drau und Sau, sowie durch den Po wesentlich unterstützt werden. Gleiches gilt endlich von den großen Eisenbahnen in südnördlicher Richtung, sowie von den Diagonalbahnen, welche das Gebiet des Reiches durchziehen sollen. Alle diese Hauptstraßen werden aber zugleich in die wichtigsten meerverbindenden Eisenbahnrouten des europäischen Bahnnetzes einmünden und mit den großen Linien des Welthandels zusammenfallen, mithin aufs wirksamste dazu beitragen, die kommerzielle und handelspolitische Bedeutung des Kaiserstaates zu erheben und für die Zukunft zu sichern.

Wohlan, möge denn nun auch der Größe und Kühnheit des Planes die Thatkraft entsprechen, womit das Werk zur Ausführung gebracht wird, und möge bald eine glückliche Gestaltung der Zeitverhältnisse das Verwirklichen des genialen und patriotischen Gedankens begünstigen!

Ueber die Errichtung und den Betrieb von solchen Hütten- und Hammerwerken, zu denen die Berechtigung nicht schon durch die Bergwerksverleihung ertheilt wird,

hat das k. k. Handelsministerium unterm 8. d. M. mit Bezug auf Artikel I und V und §. 131 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt, Nr. 146) und auf die Verordnung vom 25. Februar 1850 (Reichsgesetzblatt, Nr. 147) Nachstehendes verordnet:

§. 1. Vom 1. Dezember 1854 angefangen, wird die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe aller Hammer- und Hüttenwerke, zu denen die Berechtigung nicht schon den Bergwerksbesitzern durch die Bergwerksverleihung auf Grund des §. 131 des allgemeinen Berggesetzes zusteht, durch die zur Leitung der Gewerbe-Angelegenheiten bestellten Behörden ertheilt. An die letzteren geht auch die Beaufsichtigung aller nicht mehr von den Bergwerksbehörden zu verleihenden Hammer- und Hüttengewerbe über. Der bisherige Einfluß der Bergbehörden auf dieselben hat aufzuhören.

§. 2. Die erwähnten Hütten- und Hammergewerbe sind als Kommerzial- (konzessionirte) Gewerbe zu betrachten, zu deren Errichtung und Betrieb eine behördliche Bewilligung (Konzession) nothwendig ist. Die Bewilligung wird nur einer bestimmten Person ertheilt, und es ist weder die Verpachtung noch eine andere privatrechtliche Uebertragung derselben an dritte Personen gestattet. — Zur Ertheilung der Bewilligung sind in erster Instanz die Kreis- (Komitats-) Behörden und die Magistrate der den Statthaltereien (Landesregierungen) unmittelbar untergeordneten Städte berufen.

§. 3. Es finden auf diese Gewerbe, insoweit die gegenwärtige Verordnung nicht eine Ausnahme enthält, alle für Gewerbe überhaupt und für Kommerzial- (konzessionirte) Gewerbe insbesondere bestehende Gesetze und Vorschriften Anwendung, auch werden bei denselben die besonderen, bei Feuer- und Wasserwerken geltenden Rücksichten zu beachten sein. Die Nachweisung, daß der Bedarf an Brennstoff gedeckt ist, wird nicht gefordert. — Die bisher über solche Unternehmungen in den verschiedenen Kronländern in den Hütten- und Hammerwerk-Ordnungen, Innungsvorschriften und anderen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen, insoferne sie den hier §§. 1, 2, 4, 5, 6 aufgestellten Grundsätzen nicht widersprechen, bleiben bis zur Erlassung anderer gesetzlicher Anordnungen oder Vorschriften in Kraft.

§. 4. Die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines solchen Hütten- und Hammergewerbes können auch solche Personen erhalten, welche die gewerbliche Befähigung nicht nachzuweisen vermögen, doch sind dieselben verpflichtet, den Betrieb unter die Leitung eines befähigten Werkführers zu stellen.

§. 5. Die Inhaber eines Hütten- oder Hammergewerbes genießen die Rechte des Inhabers einer Fabrik, und dort, wo gesetzlich ein Unterschied zwischen einfachen und Landesfabriken besteht, die Rechte der Inhaber einer Landesfabrik, sowohl in Beziehung auf den Betrieb der zur vollkommenen kaufrechten Darstellung (Hervorbringung) ihres Gewerbs-Erzeugnisses nöthigen Nebengewerbe, als in Beziehung auf die Aufnahme, Verwendung und Freisprechung von Lehrlingen und Hülfsarbeitern. Andererseits haben sie auch die den Fabriks- und beziehungsweise Landesfabriks-Inhabern diesfalls obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. — Um sämmtlicher Vorrechte der Fabrikanten theilhaftig zu werden, können die Inhaber von Hütten- und Hammergewerben, wenn die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, gleich anderen Gewerbsleuten die Verleihung eines Fabriks- oder beziehungsweise eines Landesfabriksbefugnisses erlangen.

§. 6. Die nicht mit einem eigenen Bergwerksbetriebe verbundene Errichtung eines Aufbereitungs- oder Hüttenwerkes, welches den Zweck hat, die Mineralien anderer Bergwerksbesitzer zu verarbeiten, ist von den Gewerbebehörden nur nach Einvernehmung der Bergbehörde zu gestatten.

§. 7. Denjenigen Inhabern der von den Bergbehörden ertheilten und am 1. November 1854 noch gültigen Hütten- und Hammerwerks-Konzessionen, welche berechtiget waren, diese Konzession an dritte Personen zu verpachten, oder sonst privatrechtlich zu übertragen, bleibt dieses Recht unter den durch die Konzession gegebenen Bedingungen aufrecht. Doch ist auch bei diesen Werken der Betrieb unter die Leitung eines befähigten Werkführers zu stellen, wenn der Eigenthümer oder Pächter die gesetzliche Befähigung dazu nicht besitzt.

Belgiens Finanzlage.

K. Brüssel, 11. November. Der Finanzminister hat den Kammern soeben einen ausführlichen Bericht über Belgiens Finanzlage unterbreitet, welcher dieselbe in einem recht günstigen Licht erscheinen läßt und den Beweis liefert, daß die politische und Nahrungskrisis bisher Belgiens öffentliche Verhältnisse nur wenig berührt haben. Der Bericht erstreckt sich bis Ende 1854; doch können natürlich die Angaben für das laufende Jahr nur muthmaßliche sein, und auch für 1853 ist die endgültige Rechnungsablage noch nicht erfolgt. Doch sind diese muthmaßlichen Angaben auf so genaue Voraussetzungen begründet, daß die wirklichen Endergebnisse von denselben wohl nur unbedeutend abweichen werden. Das Jahr 1852 schloß mit einem Defizit von 18,811.061 Fr. 58 C. Dagegen glaubt der Finanzminister für 1853 auf einen Ueberschuß von 1,334.944 Fr. 7 C. und für 1854 auf einen Ueberschuß von 3,682.746 Fr. 36 C. zählen zu können, so daß am 31. Dezember l. J. die schwebende Schuld auf 13,793.371 Fr. 15 C. reduzirt sein würde. Das ursprünglich von den Kammern votirte ordentliche Budget für 1854 erhob sich auf 126,002.150 Fr. Einnahmen und 125,249.057 Fr. 7 C. Ausgaben, was nur einen Ueberschuß von 753.092 Fr. 93 C. ergeben hätte. Durch die hinterherigen, theils in der vorigen Session bewilligten, theils noch in der eben eröffneten Session zu bewilligenden Supplementarkredite erheben sich jedoch die Einnahmen auf 163,886 330 Fr. 72 C., die Ausgaben auf 160,203.584 Fr. 36 C., was den oben angedeuteten Ueberschuß von 3,682.746 Fr. 36 C. ergibt. Die dessenungeachtet noch übrig bleibende schwebende Schuld hofft der Finanzminister durch Verkauf der im Besitze des Staates befindlichen 4000 Aktien der rheinischen Eisenbahn und durch Eintreibung der vom Erlös der Staatsdomänen noch ungetilgten Rückstände großentheils zu decken. Die gesammte konsolidirte Schuld, welche Belgien seit seinem Bestehen bis auf diesen Tag kontrahirt hat, erhebt sich auf 841,606.563 Fr. 74 C., wovon aber bis 1. September l. J. bereits 212,075.392 Fr. 44 C. getilgt waren, so daß nur noch eine Nominalschuld von 629,531.171 Fr. 30 C. zu tilgen und resp. zu verzinsen bleibt. Die Zinsenzahlung erhebt sich jährlich auf 26,000.580 Fr. 72 C., die Amortisation auf 3,310.532 Fr. 62 C. und die Regiekosten der Nationalschuld auf 100.000 Fr.

Verhandlungen der Handelskammern.

Gratz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 5. November.) Dem Wunsche des k. k. Unterrichtsministeriums entsprechend, beschloß die Kammer demselben 100 Exemplare ihres Jahresberichtes pro 1852 zur Verfügung zu stellen und einen gleichen Vorgang auch rücksichtlich der künftigen Jahresberichte zu beobachten. — Das Comite für die Beschickung der Pariser Industrieausstellung berichtete, daß außer der Kundmachung, welche dreimal in die „Gratzer Zeitung" eingerückt wurde und worin im Allgemeinen zu einer zahlreichen und würdigen Beschickung der Pariser Ausstellung aufgefordert worden ist, auch noch einzelne Industrielle durch Zusendung von Anmeldungsbogen speziell aufgefordert wurden. Da jedoch bisher verhältnißmäßig noch wenige Anmeldungen einlangten, so wurde beschlossen, eine neuerliche Kundmachung zu erlassen und den Termin zur Anmeldung in Folge Ermächtigung des k. k. Handelsministeriums bis Ende November d. J. auszudehnen. — Ueber ein während der Sitzung eingelangtes Schreiben, daß die Filial-Escomptebank in Gratz mit dem 2. Jänner 1855 in's Leben treten werde, wurde in Ansehung der hierbei zu beobachtenden Stunden beschlossen, für die Einreichung der Wechsel die Stunden von 8 bis 11 Uhr Vormittags und für das Zensurs-Comité 12 Uhr Mittags zu bestimmen, so daß die escomptirten Wechsel noch an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, ausbezahlt werden können.

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 15. November. Im vorigen Monate ist unter österreichischer Flagge bloß die Barke „Indiferente", Kapt. G. Ginovich, von Mariupol mit Leinsaat im Werthe von 72.000 fl.

hier angekommen. Aus Triest traf die „Harmonie", mit Stückgütern nach Rotterdam bestimmt, im hiesigen Hafen ein; dagegen fand nach österreichischen Seeplätzen keine Spedition statt. — Der vormonatliche Waarenhandel war lebhaft, in allen Kolonialien herrschte reger Verkehr bei behaupteten Preisen. Getreide zog leider sehr empfindlich im Preise an; Roggen stieg im Oktober von 60 auf 65 fl. pr. Last, Weizen von 35 auf 40 fl. Anfangs November hat aber Roggen wieder um 10 — 15 fl., Weizen um 25—30 fl. nachgelassen. Rapssaat stieg um 15 fl., Leinsaat um 25 fl. pr. Last.

Die diesseitige Regierung hat den Generalstaaten den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Lootsendienst vorgelegt und sich mit der Ansicht der Kommission, welcher derselbe zur Prüfung überwiesen worden war, vereinigt, daß nämlich eine Verminderung der Lootsengelder von 25% auf Segelschiffe, 30% auf geschleppte und von 40% auf Dampfschiffe beantragt werden solle. — Das k. Finanzministerium hat in Folge einer Anfrage bestimmt, daß ungeschliffenes Glaswerk mit 3 fl. pr. 100 Kilogr., geschliffenes, vergoldetes und farbiges Glas mit 6 fl. pr. 100 Kilogr. bei der Einfuhr zu verzollen sei, und daß unter letztere Kategorie auch milchweiße, porzellanartige gläserne Lampenballons gehören. — Laut einer Eröffnung der königl. preußischen Regierung soll Zinn aus den niederl. Kolonien künftig zollfrei im Zollverein eingeführt werden können, wenn es mit Ursprungs- und Ausfuhrs-Zertifikaten, wie solche durch den Vertrag mit Belgien vom 20. September 1851 vorgeschrieben wurden, begleitet ist.

Das ehmals russische Merkantilschiff „Haltio", jetzt „Stad Rotterdam" genannt, welches nach erfolgter Kriegserklärung der Westmächte an Rußland niederländisches Eigenthum geworden, von Frankreich aber nicht als niederländisches Schiff anerkannt worden war, hat endlich doch die Erlaubniß erhalten, ungehindert als niederländisches Schiff aussegeln zu dürfen und ist über Newcastle nach dem Mittelmeer gegangen.

Der Stand der niederländischen Bank am 31. Oktober war:

Banknoten im Umlauf	93,597.005 fl.	— Cs
Saldi in Conto-Corrent	15,083.463 „	24 „
Vorrat an Münze und Münzmaterial . . .	101,742.692 „	53½ „

Rußland. Odessa, 9. November. Die Zahl der im September d. Js. hier angelangten Schiffe war 31, wovon nur 4 mit Ladung wieder abgingen. Die Uebrigen liefen zumeist nach Gluboka aus, um daselbst Fracht einzunehmen. Im Ganzen liefen den Hafen von Odessa im J. 1854 (bis zum 1/13. Oktober gerechnet) 360 Schiffe verschiedener Flaggen an; abgesegelt sind 583, indem eine bedeutende Zahl Schiffe aus dem vorigen Jahre hier zurückgeblieben war. — Die Ausfuhr aus dem diesseitigen Hafen erreichte im genannten Monate (russischen Styles) den Werth von 248.443 Rub. Silber. Die vorzüglichsten Gegenstände derselben waren: 6641 Tschetw. Leinsaat, 5340 Pud Wolle, 722 P. Talg und 8863 P. Seilerarbeiten. — Der Werth der Einfuhren belief sich auf 161.223 S. R. (davon nur 156 R. an baarem Gelde); nach dem Inneren des Landes wurden Waaren für 174.903 S. Rub. versendet.

Der Hafen von Kertsch zählte im September 25 angelangte und 15 nach dem Ausland abgegangene Schiffe. Mehrere Schiffe nahmen in Kertsch Pratica, um ebenfalls nach Gluboka zu gehen. — Die Einfuhr im genannten Hafen betrug nur 739 S. R., die Ausfuhr 7959 S. R. Dagegen war die Küstenfahrt aus dem Azow'schen Meere nach Kertsch sehr belebt, denn es langten daselbst im bezeichneten Monate 123 Kabotageboote an, welche eine Ausfuhr von 163.650 Pud Krimer Salz vermittelten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 21. November. Die „Oesterr. Korrespondenz" schreibt: Als wir nach dem Schlusse der Subskription auf das Nationalanlehen die Erwartung aussprachen, daß auch die Abwickelung dieses großen Geschäftes mit Regelmäßigkeit und unter thunlichster Beeiferung aller dabei betheiligten Kräfte erfolgen werde, stützten wir uns auf die unverkennbare, patriotische, ja begeisterte Macht des Aufschwunges, der sich in der Subskriptionsziffer von 510,818.397 Gulden K. M. kundgab. Ein so großartiger Beginn ließ mit voller Beruhigung auch eine feste und stetige Durchführung der Operation erwarten. In Fällen, wo es sich um Geldangelegenheiten handelt, und wo der beinahe untrügliche Klarblick der Einzelinteressen sein Votum durch die That abzugeben berufen wird, kann man mit Zuversicht annehmen, daß das Element der Illusion von vorneherein dabei ausgeschlossen wird, und wenn wie bei dem Nationalanlehen eine so freudige Bereitwilligkeit, eine so allgemeine Erhebung aller Besitzenden sich kundgibt, so muß man eine tief wurzelnde und unwiderstehliche Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Vortheilhaftigkeit der betreffenden Operation als die Quelle des sich dabei manifestirenden Aufschwunges anerkennen. Unsere oben ausgesprochene Erwartung hat sich nicht bloß erfüllt, sie ist sogar übertroffen worden. Von dem Subskriptionserträgniß entfiel auf die erste Rate ein Betrag von 12,520.450 fl. K. M. Es wurde aber auf diese erste Rate mehr als 72 Millionen, d. i. im Durchschnitte 14 Prozent, oder das Fünfeinhalbfache des Ganzen bereits effektiv eingezahlt, in einzelnen Kronländern schon über 15 und mehr, ja 25 Prozent der gesammten Summen. Solcher Eifer beweist, daß die Nation mit eben so großer Sehnsucht als ungeschwächtem, lebendigem Vertrauen der baldigen Realisirung der Zwecke des Anlehens entgegenblickt.

Wir benutzen diesen Anlaß, um ziffermäßig nachzuweisen, daß das Verständniß der Operation in sämmtlichen Belangen ihrer hochwichtigen Zwecke in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist. Denn von 1,796.364 Subskribenten entfielen auf Zeichnungen von 20 Gulden 689.661 und von 20—100 Gulden 656.090; nicht sowohl die Größe des von ihnen gezeichneten Geldbetrages, als vielmehr ihr massenhaft imposanter Beitritt legt ein außerordentliches moralisches Gewicht in die Wagschale der vollzogenen Entscheidung.

Anlangend die Theilnahme der Gemeinden, deren Nützlichkeit aus vielseitigen Gründen so allgemein anerkannt wurde, können wir mittheilen, daß die Zeichnungen für die Gemeinden selbst 31,318.974 unter solidarischer Haftung der Gemeinden für deren einzelne Mitglieder 141,580.036 Gulden K. M., somit 33⁴⁄₁₀ Prozent und mit Hinweglassung eines unbedeutenden Bruchtheiles ein Drittheil der Gesammtsubskription ertrugen.

— Das heute ausgegebene XCVI. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 291 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1854 über die künftige Einrichtung der Finanz-Prokuratur für das Königreich Ungarn; unter Nr. 293 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 13. November 1854 (wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze) über die Behandlung des hierlandes befindlichen beweglichen Nachlasses verstorbener Unterthanen des Königreiches beider Sizilien; dann unter Nr. 295 den Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 15. November 1854, betreffend die Tara-Berechnung für nicht besonders benannte zubereitete Fische, welche in anderen hölzernen Gefäßen, als den im Zolltarife Post 14 c) genannten vorkommen.

— Die k. k. n. ö. Statthalterei hat bekannt gemacht, daß das k. k. Zentral-Taxamt (Stadt, in dem ehemaligen Regierungsgebäude am Ballplatze), nach §. 8 der in dem Reichsgesetzblatte vom 1. April 1854 (Stück XXIV) enthaltenen Finanzministerial-Verordnung vom 28. März 1854 Zahl 4484/F. M., nicht nur wie jede Behörde und jedes öffentliche Amt zur Vollziehung der Ueberstempelung der Stempelmarken unter den darin festgesetzten Bedingungen berufen, sondern daß demselben in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, für welche kein Steueramt besteht, auch die Prüfung des Vorhandenseins dieser Bedingungen und die Ueberstempelung allein vorbehalten ist, wenn es sich um die im §. 23 des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 gedachten Urkunden handelt, und diese nach §. 6 der erwähnten hohen Anordnung vom 28. März l. J. der Ueberstempelung bedürfen.

* Zara, 12. November. In den Monaten August und September l. J. sind mit den Karawanen aus der Türkei 2501 Personen mit 3653 Pferden angekommen. Der durch dieselben vermittelte Verkehr betrug in der Einfuhr 81.235 fl., in der Ausfuhr 119.841 fl. Der Salzverschleiß an die Türkei und Montenegro belief sich auf 4955 Ztr. im Werthe von 10.485 fl.

Preußen. Berlin, 16. November. (Pr. Ztg.) Die Besetzung der preußischen Konsulate in den Donaufürstenthümern wird auf jeden Fall wieder erfolgen, und wenn es auch für eine kurze Zeit zweifelhaft war, welche Personen für diese Stellungen bestimmt seien, so steht es doch jetzt fest, daß nur die bisherigen Inhaber dieser Stellen dorthin gehen werden. Der Generalkonsul v. Meusebach wird in den nächsten Tagen seine Reise nach Bukurest antreten.

Hannover, 14 November. (H. N.) Durch ein heute publizirtes Gesetz wird die Bestimmung, nach welcher das bei unserer Postverwaltung zur Anwendung kommende Zollpfund in 32 Lothe einzutheilen ist, dahin abgeändert, daß das Zollpfund bei der Postverwaltung vom 25. d. M. an in 30 Lothe eingetheilt werden soll. — Nach der „Ostfr. Ztg." steht es nun fest, daß der Betrieb der Eisenbahnstrecke von Emden bis Papenburg am 24. d. M. beginnt. — Der neue Hafen in Papenburg ist dem Verkehr übergeben. — Zur Münzkonferenz ist der Chef der hiesigen Münze, Finanzrath Bruel, als Abgeordneter Hannovers vorgestern nach Wien abgereist.

Königreich beider Sizilien. ÷ Neapel, im November. Zu dem seit Ende 1817 bestandenen Zollzuschlag im Betrage von 2 Grana pr. Staja bei der Ausfuhr von Olivenöl aus der Provinz Terra d'Otranto ist mittelst k. Erlasses vom verflossenen Monat ein weiterer Zollzuschlag von 15 Grana pr. Kantar gedachten Artikels, vorläufig für die Jahre 1855 und 1856, verfügt worden.

Frankreich. D. S. Paris, Mitte November. In hiesigen kaufmännischen Kreisen war bereits mehrfach die Rede von der Gründung einer Handelsgesellschaft in Dünkirchen, welche in der Absicht ins Leben gerufen werden soll, die Baumwolle, deren Kultur in Afrika sich mit immer günstigerem Erfolge entwickelt, auf eigenen Schiffen nach dem genannten Hafenplatze einzuführen, und die Rückfahrten dieser Schiffes zugleich zu benützen, um einen Theil des stets mehr und mehr anwachsenden Stromes deutscher Auswanderung über Dünkirchen nach Algerien zu leiten. Ein gewisser Hr. Vanderest, von welchem die erste Anregung in dieser Sache ausgegangen, hat kürzlich in einer eigenen Broschüre das Programm der zu bildenden Handelsgesellschaft veröffentlicht. Es soll sich dabei in erster Reihe um „Aufschließung der immensen Quellen Algeriens" handeln; dann um Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen mit den nord-

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 267. Donnerstag, den 23. November. 1854.

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

I.

(Beschluß.)

Die einzelnen Strecken der österreichischen Staatsbahnen wurden während der letzten 13 Jahre in den Betrieb gesetzt. Wenn man von dem Umstande absieht, daß mehrere Theile derselben früher Privatbahnen bildeten, welche erst später von der Staatsverwaltung erworben wurden, so bildet sich die nachstehende chronologische Reihenfolge der Betriebseröffnungen der einzelnen Strecken.

Der Beginn der Fahrten erfolgte im Jahre

1840 auf 1½ Meilen	in der Strecke Mailand-Monza		am	18. August.
1841 „ 8 „	Mödling-Wr.-Neustadt	4 Meilen	„	16. Mai.
	Wien-Mödling	2 „	„	20. Juni.
	Wr.-Neustadt-Neunkirchen	2 „	„	24. Oktober.
1842 „ 6 „	Neunkirchen-Gloggnitz	2 „	„	5. Mai.
	Marghera-Padua	4 „	„	13. Dezember.
1844 „ 12½ „	Mürzzuschlag-Gratz	— „	„	23. Oktober.
1845 „ 33½ „	Olmütz-Prag	33 „	„	24. August.
	Mödling-Laxenburg	½ „	„	28. September.
1846 „ 31 „	Marghera-Venedig	1 „	„	15. Januar.
	Padua-Vicenza	4 „	„	13. Januar.
	Mailand-Treviglio	4 „	„	17. Februar.
	Gratz-Cilly	17½ „	„	2. Juni.
	Waizen-Pest	4½ „	„	16. Juli.
1847 „ 23 „	Neustadt-Katzelsdorf	½ „	„	20. August.
	Pest-Szolnok	13½ „	„	17. Septemb.
	Krakau-Szczakowa	9 „	„	13. Oktober.
1848 „ 2½ „	Marchegg-Presburg	— „	„	20. August.
1849 „ 31 „	Brünn-Trübau	12 „	„	1. Januar.
	Cilly-Laibach	11½ „	„	1. Juni.
	Vicenza-Verona	6 „	„	3. Juli.
	Monza-Como	4½ „	„	6. Dezember.
1850 „ 37½ „	Prag-Lobositz	11½ „	„	1. Juni.
	Lobositz-Aussig	2½ „	„	1. Oktober.
	Waizen-Gran	5½ „	„	16. „
	Gran-Presburg	18 „	„	16. Dezember.
1851 „ 12 „	Aussig-Bodenbach (sächs. Grenze)	4½ „	„	8. April
	Verona-Mantua	5 „	„	8. „
	Mestre-Treviso	2½ „	„	15. Oktober.
1853 „ 7½ „	Czegled-Felegyhaza	— „	„	7. September.

Nimmt man jedoch Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem die einzelnen Linien in das Staatseigenthum übergingen und als Staatsbahnen in Betrieb gesetzt wurden, wodurch die Zeitabschnitte, in denen der Staatsaufwand für den Bau und die Erwerbung der Bahnen bestritten ward, ersichtlicher hervortreten, so stellt sich die Reihe der Jahre, wie folgt:

Die Eröffnung der Bahnen als Staatsbahnen fand statt im Jahre

1844 für 12½ Meilen	Mürzzuschlag-Gratz;	
1845 „ 33 „	Olmütz-Prag;	
1846 „ 17½ „	Gratz-Cilly;	
1849 „ 23½ „	Brünn-Trübau, Cilly-Laibach;	
1850 „ 14 „	Prag-Aussig;	
1851 „ 90 „	Aussig-Bodenbach (sächs. Grenze), Marchegg-Szolnok (ung. Bahn), Krakau-Szczakowa, Lomb. Venet. Ferdinandsbahn, Mailand-Como-Bahn,	
1851 für 90 Meilen	Verona-Mantua, Mestre-Treviso;	
1853 „ 18½ „	Czegled-Felegyhaza, Wien-Gloggnitz sammt Zweigbahnen.	

Im Jahre 1854 ergab sich abermals ein Zuwachs von 17 Meilen Staatsbahnen, wovon 7½ Meilen auf die neu erbaute Strecke von Felegyhaza nach Szegedin, 6 Meilen auf die ebenfalls neu erbaute Sömmering-Eisenbahn von Gloggnitz nach Mürzzuschlag und 3½ Meilen auf die angekaufte Oedenburg-Neustädter Bahn (Oedenburg-Katzelsdorf, welche mit 1. August 1854 in das Staatseigenthum überging) entfallen.

Aus obiger Nachweisung erhellt, daß bis zum Jahre 1850 die Staatsbahnen durch Neubau entstanden, während vom Jahre 1850 beginnend die Einlösung der Privatbahnen den Hauptbestandtheil des Zuwachses bildet. In den Jahren 1844—1850 wurden dem Betriebe übergeben an neugebauten Staatsbahnen 100½ Meilen, in den Jahren 1850—1853 an neugebauten Staatsbahnen 19½ Meilen, an eingelösten Privatbahnen 89 Meilen, zusammen 108½ Meilen. Die Einlösungsverträge erfolgten für die ungarische Zentralbahn unterm 7. März 1850, für die Krakauer Bahn am 30. April 1850, für die lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn, in Folge mehrerer vorausgegangener Uebereinkommen, am 11. Juni 1852, für die Mailand-Como-Bahn am 19. März 1851, für die Wien-Gloggnitzer Bahn am 3. August 1853 und für die Oedenburger Bahn am 31. Juli 1854.

Von den zu Ende 1853 der öffentlichen Benützung übergebenen 209 Meilen Staatsbahnen standen im eigenen Betriebe des Staates 205 Meilen (nebst 8½ Meilen der Oedenburger Privatbahn); da aber 18½ Meilen (die Wien-Gloggnitzer Bahn und die Strecke Czegled-Felegyhaza) erst in den beiden letzten Monaten des Verwaltungsjahres in Staatsbetrieb gelangten, so wird bei der folgenden Nachweisung der Betriebsergebnisse auf dieselben kein weiterer Bedacht genommen, wornach die erübrigenden 186½ Meilen den Gegenstand dieser Betrachtungen bilden.

Oesterreichische Zündwaaren-Fabriken.*)

K. Budweis, Anfangs November. Ueber die Zündhölzer-Fabrikation in Frankreich bringt die „Allg. Zeit.“ unterm 18. September l. J. einige Daten, denen zufolge in diesem großen Staate überhaupt täglich ungefähr 72 Millionen Reibzündhölzer erzeugt werden. In Paris allein sind ungefähr zehntausend Arbeiter bei diesem Industriezweige beschäftiget, und ein einziges Haus daselbst verfertigt täglich 4,800.000 Zündhölzer. Eine weit größere Ausdehnung hat dieser Industriezweig jedoch in Oesterreich gewonnen, und die Fabrikation dieses für Jedermann so bequemen, und für den allgemeinen Gebrauch so nothwendig gewordenen Artikels hat daselbst eine besondere Vollkommenheit erlangt.

Die bedeutendste Fabriksfirma in diesem Fache, welche unstreitig mit Recht die erste in der österreichischen Monarchie genannt werden muß, ist die von Bernard Fürth. Das großartige Etablissement dieses Fabrikshauses befindet sich in der k. Stadt Schüttenhofen in Böhmen, nahe dem Böhmerwalde; hiezu gehört ein sehr bedeutendes Filiale in dem Orte Goldenkron nächst Krumau. Ohne Einrechnung zahlreicher Hülfsarbeiter beschäftiget dieses Fabrikshaus nahezu an 1200 Arbeiter in den sehr ausgedehnten Fabriksräumen. Diese Anzahl Menschen genügt, um täglich ein Quantum von ungefähr 40 Millionen Zündhölzer, also mehr als die Hälfte des täglichen Erzeugnisses von ganz Frankreich, anzufertigen. Die Einrichtungen in dieser Fabrik und die daselbst eingeführte Arbeitsmanipulation sind für Jedermann, der diese das erstemal besucht, ihrer besondern Einfachheit und Zweckmäßigkeit wegen wahrhaft überraschend, und nur Demjenigen, welcher sie kennen gelernt, ist es begreiflich, wie bei diesen Arbeitskräften täglich ein so großer Erzeug erreicht, und dabei eine solche Wohlfeilheit der Preise erzielt werden kann. Das Haus Bernard Fürth genießt einen besonderen Ruf auch wegen der gleichmäßigen Güte seines Fabrikates. Es hat in London (Nicholas Lane Lomb. St.) schon mehrere Jahre eine eigene Kommandite; von diesem Platze so wie von Triest und Hamburg geschehen die Verschiffungen nach der Türkei, Egypten, nach Amerika, Australien und den überseeischen Staaten überhaupt, wo eigene

*) Uns von privater Hand eingesendet. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir, daß uns die Einsendung aller wahrheitsgetreuer, zumal statistisch erheblicher Notizen über gewerbliche Zustände in Oesterreich nur sehr willkommen ist, und daß, wenn wir dieselben aufnehmen, dies durchaus unentgeltlich geschieht, auch dafür keinerlei Insertionsgebühr entrichtet wird. D. R.

nen Sendungen herbeizuführen. Das Publikum, das bei der Versendung mit der Postanstalt auf die gewohnte Pünktlichkeit rechnet, wird daher im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe jener Fahrpostsendungen, an deren rechtzeitiger Beförderung gelegen ist, im Laufe des Vormittags zu veranlassen sei, da nur für jene Sendungen die Abfertigung am Tage der Aufgabe verbürgt werden könne, welche bis längstens 3 Uhr Nachmittags bereits in den betreffenden Kanzellen wirklich übernommen sind. Uebrigens bleibt das hiesige Fahrpostaufgabsamt von 8 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends zur Annahme der Sendungen geöffnet.

—* In Schweden ist die Telegrafenlinie zwischen Helsingborg und Stockholm mit den Telegrafenstationen zu Helsingborg, Malmö, Gothenburg, Mariestad, Upsala und Stockholm für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Die Wortzahl einer einfachen Depesche ist mit einschl. 30 Worten festgesetzt worden. Die Adresse und Unterschrift der Depeschen werden bei Ermittlung der Wortzahl zum Behufe der Bemessung der schwedischen Taxe nicht mitgerechnet.

—* Die Wortzahl für einfache Depeschen nach sämmtlichen großbritannischen Telegrafenstationen bei der Beförderung über Calais ist auf 25 Worte erhöht worden.

— Der Schluß der diesjährigen Seepostverbindung zwischen Stettin und Stockholm hat am 21. d. M. stattgefunden, jener zwischen Stralsund und Ystadt ist auf den 27. d. M. festgesetzt.

— Die Postverbindung zwischen Wien und Konstantinopel wird nunmehr in folgender Weise unterhalten: 1. Auf dem Landwege über Semlin, hin und zurück, zwischen Wien und Szegedin mit Benützung der Eisenbahn, zwischen Szegedin und Semlin mit Benützung der Straße über Zenta. Abgang von Wien: Dienstag um 7 Uhr Früh; von Konstantinopel. Donnerstag um 11 Uhr Nachts. Ankunft in Konstantinopel: am zweiten Mittwoch Morgens; in Wien: am zweiten Samstag um 5[30] Früh. 2. Auf dem Seewege über Triest, mit der Benützung der Eisenbahn zwischen Wien und Laibach, dann der Straße zwischen Laibach und Triest. Abgang von Wien: Donnerstag um 7 Uhr Früh; von Konstantinopel: Montag um 4 Uhr Abends. Ankunft in Konstantinopel: am zweiten Sonntag um 3 Uhr Früh; in Wien: am zweiten Donnerstag um 5[7] Uhr Früh.

—* Die zufolge Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 15. August 1854 ausgesprochene Bestimmung über die Begünstigungen, welche den Staatsbeamten und deren Erben bezüglich der Verwendung der aus den Subskriptionen auf das Nationalanlehen wirklich bezogenen Obligationen als Kautionen zugestanden worden sind, haben einer neuerlichen Verfügung zufolge in gleicher Weise auch auf die Diener volle Anwendung zu finden.

Preußen. Berlin, 18. November. (Fr. P.) In dem von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft an das Handelsministerium erstatteten Bericht über den Handel und die Industrie Berlins ist besonders hervorgehoben, daß Rußland durch sein Sperrsystem mit schwerem Druck auf allen deutschen Zuständen laste. Hinsichtlich des Sundzolles spricht die hiesige Kaufmannschaft die Ueberzeugung aus, daß ein kräftiges Vorgehen der preußischen Regierung den deutschen Bund zu Schritten veranlassen würde, welche unmöglich ganz erfolglos bleiben könnten. Aus dem dänischen Budget gehe hervor, daß die Last des Sundzolles höher sei, als gewöhnlich angenommen werde. Die dem Reichsrath vorgelegte Staatsrechnung für 1853 bis 1854 zeige sogar, daß die wirkliche Einnahme 2,610 256 Thlr. betragen habe. Außerdem seien an Fähr- und Lootsengelder, an Spesen für die Klarirungshäuser in Helsingör, von den Schiffern ungefähr 500.000 Thlr. bezahlt, so daß der Sundzoll Handel und Schiffahrt im Ganzen mit 3,110.556 Thlr. in dem zuletzt verflossenen Jahre belastet habe.

Baiern. München, 17. November. Heute ist hier eine nationalökonomische Notabilität gestorben, der Dr. Eduard Stolle aus Berlin, der als Generalbevollmächtigter des Vereins der preußischen Aussteller bei der hiesigen Industrie-Ausstellung hier anwesend war.

Gr. Baden. —ch. Heidelberg, 18. November. (Klagen über den österreichischen Buchhandel.) Gestatten Sie mir, in der „Austria" einen Umstand zur Sprache zu bringen, der für die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland nicht ganz ohne Bedeutung ist. Ich kenne die Ursache davon nicht, aber die Thatsache vermag ich Ihnen mit einer Menge von Erfahrungen zu belegen, daß eine bedauerlich geringe Verbindung zwischen dem österreichischen und deutschen Buchhandel besteht. Ist es doch in einer Universitätsstadt wie Heidelberg trotz unserer vortrefflichen Sortimentshandlungen nahezu unmöglich, überhaupt Bücher aus Oesterreich zu erhalten, geschweige im Betreff der neuen Erscheinungen au courant zu bleiben. Auf Hain's statistisches Werk habe ich ungeachtet wiederholter Bestellungen ein Jahr lang gewartet, und es schließlich erst nicht bekommen. Die trefflichen statistischen Mittheilungen des k. k. Handelsministeriums, welche ich in ihren beiden letzten Jahrgängen mir verschreiben ließ, langten nach mehreren Monaten ganz unvollständig hier an. Broschüren irgendwelcher Art, die zu Wien verlegt werden, gelangen nie zu unsern Augen, und Arbeiten, wie Baron Bretton's Schrift über die Seidenzucht in Mähren, Bidermann's Geschichte der technischen Bildung in Oesterreich, die Berichte der Handelskammern*) u. s. w. würden uns hier zu Lande völlig unbekannt bleiben, wenn wir sie nicht etwa von der befreundeten Hand der Herren Verfasser zugesandt empfingen. Was an volkswirthschaftlicher Litteratur in Deutschland die Presse verläßt, wird uns von unseren hiesigen Sortimentshäusern meistens noch feucht zugestellt, Aufträge auf französische und englische Werke sind in kurzer Zeit realisirt. Aber Oesterreich liegt für uns hier außerhalb der Welt. Und doch brauchen seine Schriftsteller sich ihrer Studien fürwahr nicht zu schämen! Es thut in dieser Hinsicht eine durchgreifende Abhülfe noth, falls die kulturlichen Bande mit den politischen und ökonomischen zwischen beiden Gebieten enger angezogen werden sollten. Wie wenig mag aus der österreichischen Bücherwelt erst in weiteren Kreisen bekannt werden, wenn man bei fortgesetzter Jagd auf ihre Erzeugnisse Nichts davon gewahr zu werden im Stande ist.

Toscana. Livorno, 18. November. (T. D.) Die Getreidepreise sind in die Höhe gegangen. Die Ernte in Toscana war ergiebig; überdies werden 300.000 Sacchi Getreide aus Egypten und 150.000 S. aus Tunis demnächst erwartet.

Handels- und Börsenberichte.

* **Wien,** 23. November. **Baumwolle.** In Wien haben sich die Preise, bei nicht unbeträchtlichen Umsätzen, in voriger Woche auf ihrem hohen Stande erhalten, wozu die Valutaverhältnisse und der Mangel an schöner Waare wesentlich beitrugen. — In Triest notirte man nordamerikanische 33—36 fl., Surat 25—27 fl., bengal 21—23 fl., Malo 28—42 fl., Soria 27—28 fl. und macedonische 30—32 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war der Verkehr in Baumwolle lebhaft und die Preise waren um 1/4 S. höher zu notiren. Die Verkäufe seit 10. November betragen: 1011 Ballen Neuorleans middling zu 5 5/8 S., 890 B. low middling zu 5 1/4 S., 800 B. low to fully middling zu 5 1/4—5 5/8 S. und 60 B. Georgia, ca. mid fair zu 6 1/4 S. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 17. November: Ungeachtet der schlechten Berichte über den Gang der Geschäfte in Manchester, fahren doch die Spinnfabriken fort Ankäufe in erheblicher Ausdehnung zu machen; allein wenn gleich auch keine Einfuhren in amerikanischen Sorten während dieser Woche stattfanden, so boten doch die Eigner ihre Vorräte so reichlich an, daß während den letzten Tagen die Preise zurückgingen und beiläufig um 1/8 D. pr. Pfd. niederer notirt werden müssen. In brasilianischer hat keine Aenderung stattgefunden. Egyptische ist in guter Nachfrage, aber da auch dieselbe so stark zum Verkaufe gedrängt wurde, so verbleiben die Preise noch immer irregulär und sind wieder etwas niederer. Surat wird noch immer reichlich zu den Preisen der vorigen Woche genommen. Auf Spekulation wurden 970 Ballen amerikanische und 980 B. Surat genommen und zum Export wurden 2460 Ballen amerikanische, 730 B. egyptische und 1060 B. Surat angemeldet. Der heutige Umsatz beläuft sich auf 6000 B., inbegrifflich 1000 B. auf Spekulation und zum Export. Der Markt schließt in gedrückter Stimmung. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 39.130 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair a. Good fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
320	Sea Island	9	20	9		12	13	16	18	33
....	Stained	—	—	4		5	5 1/8	6	7 1/2	9
7510	Bowed Georgia	4	5 7/8	3 1/2	4 3/8	5 1/8	6 (nominal)	6 3/8	6 1/2	—
4980	Mobile	4	5 7/8	3 5/8	4 3/8	5 1/8	6	6 1/4	6 1/2	6 7/8
14610	Neuorleans	3 7/8	9	3 1/2	4 1/2	5 1/8	6 1/8	6 1/4	7	8
37420	Total American									
200	Pernam. u. Paraiba	6 3/4	8 1/2	6		6 3/8	6 5/8	7 1/8	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 1/2	7	6		6 1/4	6 3/8	6 3/8	7	—
320	Bahia u. Maceio	6 1/4	6 3/4	6		6 3/8	6 1/2	6 5/8	6 7/8	—
1260	Maranham	6 1/8	6 7/8	6		6 1/8	6 1/2	6 3/4	7	7 3/4
	Sawginned Do	5 7/8	6	5 1/4		5 1/2	5 7/8	6 1/4	6 1/2	—
10	Demerara, ec.	10	—	—		6 1/4	7 1/2	8 1/4	9 1/2	10
3170	Egyptian	5	9 1/2	4 3/4	5 1/4	5 7/8	6 3/4	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 7/8	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 1/2	—	—	—
20	Common W. J. ec.	5	—	5		5 1/2	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/2	3 3/4	3 7/8	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6710	Surat	2 1/4	4 3/8	2 1/2	3	3 1/8	3 3/8	3 3/4	4	4 3/4
20	Madras	4	—	2 1/2		3 1/8	3 1/8	3 1/2	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 3/8		2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
39136										

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 2.272 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 635.940 Ballen gegen 720.720 B. zur selben Zeit 1853.

Wien, 23. November (Donnerstag). Die düstere Stimmung der Börse erheiterte sich allmählich, und schien schließlich der Wiederkehr einer besseren Tendenz Raum geben zu wollen. Günstigere auswärtige Notirungen halfen dazu mit.

*) Diese Berichte kommen in der Regel gar nicht in den Buchhandel. D. R.

Für 5% Nationalanlehen, 1839er und 1854er Anlehensloose zeigte sich lebhafter Begehr und die Preise besserten sich merklich zur Notiz. Auch Escomptebankaktien waren beliebt und um 1% höher. Dagegen Raaber Aktien wegen der entstandenen Zweifel über das Zustandekommen des Uebernahmsvertrages dieser Bahn mit der französischen Gesellschaft um 1 1/2% niedriger. Fremde Wechsel und Valuten, Anfangs noch sehr gespannt, folgten gegen Ende immer mehr der rückgängigen Tendenz. Gold, Anfangs 35 1/2, schloß 34 1/2. London, Anfangs 12.40, blieb mit 12.38 angeboten.

23. November (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1224	1222	Oedenburger- detto	64 1/2	64 1/4
" ohne Bezug	1021	1022	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 1/4
" neuer Emission	982	980	Lloyd-Aktien ohne Divid.	348	346
Escomptebank-Aktien	95 1/2	95 1/4	Dampfschiff-Aktien	539	534
Metall-Obligationen 5%	82 1/2	82 1/4	" 12. Emission	532	530
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86 3/4	86 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 1/2	72 7/16	Augsburg (Uso)	130 1/4	130 1/4
detto detto 4%	64 1/2	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92 1/4	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 1/2	89	Frankfurt a. M. (lang)	129 1/2	129 1/4
detto detto 3%	50 1/2	50	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	40 1/4	40 1/8	Hamburg (2 Mon.)	98	96
Banco- detto 2 1/2%	58 1/2	58	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	82 1/2	82	London (lang)	12.38	—
" " a. andern Kronländ.	79 1/2	78 1/2	Mailand (2 Mon.)	128 1/4	128 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	225 1/2	224 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	130	129 3/4	Paris	151 1/2	—
detto detto 1854	96 3/4	96 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	34 3/4	34 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Rand-Dukaten-Agio	34 1/4	34
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/2	87	Napoleon-d'ors	9.15	9.13
Windischgrätz-Loose	30 3/4	30 1/2	Souverains-	17.31	17.30
Waldstein'sche Loose	29 3/4	29 1/2	Friedrich'd'or	10.20	10.18
Keglevich'sche Loose	11 1/2	11	Preußische	10.16	10.14
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverg's.	12.44	12.42
Nordbahn-Aktien . getrennt	177 1/2	177 1/4	Russ. Imper.	10.24	10.22
Wien-Raaber Aktien	95 1/4	95	Derwe	35	35
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	29 1/2	29 1/4

Telegrafische Berichte.

Triest, 23. November. Nach der heutigen amtlichen Preisliste sind gestiegen: Weizen bis 14 fl. per Star, Spiritus bis 45 fl. der Eimer, Hanf bis 34 fl., Baumwolle Makò bis 28 fl. 42 kr., nordamerikanische bis 36 fl. 39 kr. per Zentner. Oel kostet 37 1/2—54 fl. die Orna. Für Raffinade und Stahl werden gleichfalls höhere Preise bewilliget.

Triest, 23. November. Gestern Vormittags 9 Uhr ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von Griechenland, und um 11 Uhr das Boot „Stadium" aus der Levante hier eingetroffen.

Triest, 21. November (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 106 Brf., 105 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 127 Brf., 126 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reals 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 93 3/4 Brf., 93 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 124 Brf., 124 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.31 Brf., 12.28 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 125 1/2 Brf., 124 1/2 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.19 Brf., 2.19 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 149 3/4 Brf., 149 1/2 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 149 3/4 Brf., 149 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 125 1/2 Brf., 124 1/2 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 5 1/2 - 7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6—6.5; Souverains —; 20 Franken-Stücke 10.2—10.8; Maria-Theresia-Thaler 2.40 2.41; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52 1/2; 5 Franken-Stücke 2.30—2.31; Escompte 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 22. November (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 3/4 Brf., 248 1/2 G.; Augsburg 30 T. 300 1/2 Brf., 300 1/4 G.; Frankfurt 30 T. 250 Brf., 250 G.; Genua 30 T. 119 3/4 Brf., 119 1/2 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Brf., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 234 Brf., 234 G.; Turin 30 T. 119 1/2 Brf., 119 1/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/2 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 234 Brf., 234 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.81; Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.06; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 22. November (Mittwoch). Die Börse schloß in entschieden festerer Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 63 1/2, Oesterr. 1854er Loose 74 1/2, Wien —.

Frankfurt, 22. November (Mittwoch). Bei günstiger Stimmung waren österreichische Fonds gefragt. Die gestrigen Wiener Kurse blieben ohne Einfluß. Oesterr. Met. Oblig. 5% 63, 4 1/2% 54 1/2, österr. 1854er Loose 73 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 91 1/2.

Amsterdam, 22. November (Mittwoch). Oesterreichische Fonds gedrückt. Oesterr. Met. 5% 60.15, neue 71 1/2, 2 1/2% 30.13, Wien —.

London, 22. November (Mittwoch). 3% Konsols fest 92 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. [illegible] kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerbastei Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer [illegible] Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M. für die erste Einrückung [illegible] berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerbastei Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 268. Freitag, den 24. November. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

II.

Das gesammte auf den Bau (und bezüglich auf die Einlösung) der im Jahre 1853 im Staatsbetriebe gestandenen 186½ Meilen Staatsbahnen (sohin ausschließlich der im fremden Betriebe stehenden 4 Meilen und der erst zu Ende 1853 zugewachsenen 18½ Meilen) verwendete Kapital betrug 136,384.614 fl., wovon auf die (vollständig mit Betriebsmaterial versehene) Meile Bahn 731.167 fl. entfielen. Damit waren aber die Einrichtungen auf den bezüglichen Bahnen noch nicht vervollständigt. Es wurden die Anlage- und Ausrüstungskosten der im Jahre 1853 im Staatsbetriebe gestandenen Strecken im Laufe des Jahres 1853 um 7,720.593 fl. vermehrt, so daß das gesammte Anlagekapital für die erwähnten 186½ Meilen Staatsbahnen sich auf 144,105.207 fl. belief,*) und die Meile Staatsbahn durchschnittlich 772.554 fl. kostete.

Bezüglich der einzelnen Bahnen entfiel auf die Meile an Anlage- und Einrichtungskosten

auf der nördlichen Staatsbahn ein Betrag von . . .	741.786 fl.
„ „ südlichen Bahn II. Sektion „ „	858.836 „
„ „ südöstlichen Bahn „ „	654.389 „
„ „ östlichen Bahn „ „	351.210 „
„ „ lombardisch-venetianischen Bahn „ „	985.127 „

Die Terrain- und Betriebsverhältnisse der einzelnen Linien der österreichischen Staatsbahnen sind so verschiedenartig, daß die Durchschnittskosten für die Meile von sämmtlichen Linien nur schwer einem technisch begründeten Urtheile Raum geben.

Vergleicht man sie demungeachtet mit fremden Bahnen, so ergibt sich, daß die Durchschnittskosten nicht allzu hoch steigen, wobei man in Erwägung ziehen muß, daß die Staatsbahnstrecken großentheils zu den Gebirgsbahnen gehören, und sowohl hierdurch als auch durch die große Frequenz derselben nebst dem kostspieligeren Bau ein reichhaltiges Betriebsmaterial bedingt ist,**) welches letztere die Summe von 22 Millionen Gulden oder 15% des Anlagekapitals kostete.

Bei den gestiegenen Preisen des Baumaterials und des Arbeitslohnes dürften die Durchschnittskosten der noch zu erbauenden Bahnen höher steigen.

Die durchschnittlichen Baukosten der östlichen Staatsbahn betragen nicht einmal die Hälfte des Gesammtdurchschnittes aller Staatsbahnen, und diese Bahn ist überhaupt eine der wohlfeilsten Lokomotivbahnen in Europa. Sie ist von der bestandenen Privatgesellschaft sehr leicht gebaut, hat den Unterbau nur für ein Geleise, und mit ihren Steigungen und Gegensteigungen ein ungünstiges Niveau. Sie ist mehr als eine Lokalbahn zu betrachten, welche bei geringerem Verkehre nur eine schwache Ausrüstung erforderte, welche erst kürzlich in Folge der starken Truppenzüge verstärkt werden mußte.

Die nördliche Staatsbahn kömmt bezüglich der Anlagekosten dem Gesammtdurchschnitt ziemlich nahe; sie hat sehr schwierige Strecken, deren Bau großen Aufwand erforderte, wie die Strecke von Brünn bis Wildenschwert, den Tunnel bei Triebitz, den großartigen Viadukt bei Prag und die Strecke im Elbethale nächst der sächsischen Grenze. Ihr Unterbau sammt allen Objekten ist für zwei Geleise hergerichtet, und ihr Fahr-Fundus instructus ist vollständig (er beträgt 15% des Anlagekapitals und kostete 6,800.000 fl.); sie kann als eine sehr gute und verhältnißmäßig wohlfeil erbaute Bahn angesehen werden, welche wenig zu wünschen übrig lassen dürfte, wenn die freilich kaum begonnene Schienenauswechslung vollendet sein wird.

Die südöstliche oder ungrische Staatseisenbahn erreicht in ihren Anlagekosten nicht den Gesammtdurchschnitt. Die Anlage der Hauptlinie von Marchegg bis Szolnok rührt noch von der bestandenen Privatgesellschaft her. Da sie meist an der Donau, sodann in der Ebene zwischen der Donau und der Theiß fortläuft, so hatte sie wenig Terrain-Schwierigkeiten zu überwinden; die Hauptlinie ist überdies nur für ein Geleise hergerichtet, die Strecke von Pest nach Szolnok ist leicht gebaut, und der Uebergang der großen Flüsse Waag, Gran und Eipel erfolgt auf provisorischen dem Verfalle nahen Brücken, an deren Stelle eben der Bau solider, einen nicht unbeträchtlichen Aufwand erfordernder Brücken aus Stein und Eisen eingeleitet wird. Der Flügel von Czegléd nach Szegedin ist weit vollkommener und ganz nach Art der größeren Staatsbahnen gebaut. Das dem großartigen auf dieser Bahn sich entwickelnden Verkehre entsprechende Betriebsmaterial (die Transportmittel) kostete 6,200.000 fl. und nahm 23% des Anlagekapitals in Anspruch. Würde die Anlage der Bahn jener der übrigen Staatsbahnen gleichkommen, so würden die Kosten jedenfalls den Gesammtdurchschnitt erreichen, wobei zu beachten kömmt, daß bei dem günstigen Niveau zwar der Unterbau mit Ausnahme der Brücken minder kostspielig ist, daß jedoch namentlich in den östlich gelegenen Strecken die Herbeischaffung des Schotters eigenthümliche Schwierigkeiten verursacht, weßhalb auch bei dem Szegediner Flügel die gelungene Vorkehrung getroffen worden ist, den Schotter größtentheils durch Sand zu ersetzen. Bei dem großen nationalökonomischen Umschwunge, welcher eben in Ungarn stattfindet, und der bewunderungswerthen Fruchtbarkeit der südlichen Landestheile, welche die Bahn binnen kurzem erreichen wird, ist dieser Bahn eine große Zukunft vorbehalten, welche auch in ökonomischer Hinsicht um so erfreulicher zu werden verspricht, wenn nach Vollendung der Mohacs-Fünfkirchner Bahn die treffliche und billige Fünfkirchner Steinkohle das ungemein theuere Holz ersetzen wird.

Die südliche Staatseisenbahn II. Sektion übersteigt die durchschnittlichen Kosten bezüglich ihres Baues. Dies erklärt sich durch ihre Beschaffenheit als entschiedene Gebirgsbahn, deren Anlage namentlich dort, wo sie den Zug der Alpen durchbricht, von Cilly bis Laibach, die Ueberwindung ungemein großer Schwierigkeiten mittelst eines sehr beträchtlichen Aufwandes erforderte. Das Terrain bereitet ihr bei dem Uebergange mehrerer Wasserscheiden, namentlich zwischen der Mur und der Drau, dann zwischen dieser und der

---

*) Mit Einschluß der Baukosten für die nicht im Staatsbetriebe stehenden 4 Meilen Staatsbahnen (2,686.782 fl.) erhöht sich die Bausumme auf 146,791.989 fl. Dieser Betrag umfaßt jedoch nicht die von der Staatsverwaltung bis Ende 1853 für Eisenbahnzwecke bestrittene Gesammtauslage; letztere beträgt 203,618.000 fl., wenn man hierzu die Einlösungskosten der Wien-Gloggnitzer Bahn mit 17,575.000 fl., ferner die Kosten der neu gebauten Strecke Czegléd-Felegyhaza (und Szegedin, soweit die Kosten dafür 1853 bestritten waren) mit 4,743.000 fl., endlich jene der noch im Bau befindlichen übrigen Eisenbahnstrecken zusammen mit 34,508.000 fl. rechnet.

Im Jahre 1854 wird diese Summe eine Vermehrung von ungefähr 24,000.000 fl. (einschließlich der Einlösungskosten der Oedenburger Bahn) erhalten, und sohin auf 227 Millionen Gulden steigen.

**) Zu Ende 1852 ergaben sich auf fremden Bahnen folgende Verhältnisse:

	Länge	Baukapital	Davon entfallen: auf die Bahnmeile	Davon entfallen: Gesammtkosten	Davon entfallen: auf die Transportmittel in Prozenten des Anlage-Kapitals
	Meilen	Mill. Gulden	Gulden	Millionen	
Die französische Nordbahn .	94½	95½	1,008.000	13½	14
Wien-Gloggnitzer Privatbahn	11	10⅔	982.000	10⅔	[illegible]
Belgische Staatsbahn . .	81	67	822.000	9½	14
Badische „ . .	37½	27½	730.000	3	11
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	54½	36½	670.000	6½	18
Württemberg. Staatsbahn .	33	22½	651.000	2	9
Die preußischen Bahnen a).	385	232	600.000	28	12
Baierische Staatsbahn . .	75½	40½	534.000	3½	9
Hannöverische „ . .	52	22½	483.000	4½	20

a) Ohne die Aachen-Düsseldorfer und die Berliner Verbindungsbahn, dann ohne die Ostbahn, die westphälische und die Saarbrücker Bahn, welche sämmtlich Staatsbahnen sind und eine Länge von 73 Meilen haben.

Save bedeutende Hindernisse, deren Bewältigung in Betriebshinsichten bei dem lebhaften Verkehre, welcher auf derselben stattfindet, um so schwieriger wird. Diesem Verkehre steht aber eine noch weit größere Entwicklung bevor, wenn die Bahn bis nach Triest fortgesetzt sein wird. Die Transportmittel sind nahezu vervollständigt und kosteten $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welcher Betrag $15\frac{1}{2}$ % des Anlagekapitals ausmacht.

Die lombardisch-venetianische Staatsbahn ist der Staatsverwaltung unter allen im Jahre 1853 im Staatsbetriebe gestandenen Bahnen am theuersten zu stehen gekommen. Zwar wird diese Bahn von dem Terrain durchaus begünstigt, und es kommen auf der bis Ende 1853 eröffneten Strecke keine Viadukte, und Tunnels nur in der unbedeutenden Länge von 507 Klaftern vor, auch erforderten die Fahrbetriebsmittel wegen des noch nicht hinlänglich entwickelten Waarentransportes keine übermäßige Auslage; allein andere Umstände wirkten auf die Erhöhung der Baukosten ein. Vor allem sind die Kosten des Baues der großartigen Lagunenbrücke von Venedig dabei in Anschlag zu bringen; ebenso müssen dabei berücksichtiget werden die Bauverhältnisse zur Zeit der bestandenen Privatgesellschaft der lombardisch-venetianischen Ferdinandsbahn, die Bedingungen der Einlösung dieser und der Mailand-Como-Bahn, die durch die Begebenheiten der Jahre 1848 und 1849 verursachten Störungen und die in Folge derselben nothwendig gewordenen provisorischen Einrichtungen, endlich das Bestreben, die Stationsbauten dem landesüblichen Geschmacke anzupassen. Die Transportmittel sind für einen starken Personen- und einen schwächeren Waarenverkehr berechnet, sie kosteten 3,211.778 fl., welcher Betrag 9 — 10 % des Anlagekapitals gleichkömmt. Diese Bahn verspricht, trotz ihrer ungewöhnlich hohen Anlagekosten, nach erfolgter Vollendung der Hauptlinien die einträglichste aller Bahnen zu werden, da alle Bedingungen eines großartigen Personen- und Waarenverkehrs dort in seltenem Grade zusammentreffen, wie denn auch seit kurzem bei zweckmäßiger Einwirkung auf den Betrieb und durch die bis Brescia verlängerte Linie der Waarenverkehr auf das Doppelte seines früheren Bestandes gestiegen ist. Der Unterbau ist für ein Doppelgeleise angelegt, welches in nicht ferner Zukunft auch nothwendig werden dürfte, um den Verkehr zu bewältigen.

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Niederösterreich *) (Fortsetzung zu Nr. 257 der „Austria.") Ign. Martin Guggenberger, k. k. pens. Hauptmann (Straßenverbesserungs-, Beheizungs- und Beleuchtungs-Apparate nach neuen Systemen); Benedikt Fickenscher, Weber; Jos. Christl, Schuhmacher; Adolf Weiß, Exporteur (für mehrere Erzeuger von Perlmutterknöpfen); Joh. G. Wagner, Drechsler; Ign. Bachrach, Zeichner (Handschnelldruckmaschine für Eisenbahn- und Postbeamte); Salomon Schlesinger, Privilegiums-Inhaber (Vorrichtung zum Abiegen der Bögen bei Buchdrucker-Schnellpressen); Franz Bock, Metall-Blasinstrumentenmacher in Neulerchenfeld; Bernh. Flögel, Stärkemacher; Friedr. Böttcher, Weberschützenmacher; C. A. Petri, Besitzer der Stammschäferei original-spanischer Merinos zu Theresienfeld; Anton Kiendl, Geigen- und Lautenmacher; Franz Freih. v. Kaiserstein, Graphitbergwerksbesitzer zu Raabs; Andr. Töpper, Eisen-, Stahl- und Walzenblechfabrikant zu Neubruck bei Scheibbs; August Klein, Ledergalanteriewaaren-Fabrikant; Ferd. Manehart, Bandmacher; Leop. Klinger, Bandmacher; Harmer & Haffmann, Bandmacher; Franz Frank, Bandmacher; Anton Harpke, Bandfabrikant; Joh. Georg Steiger, Spielkartenfabrikant; Wöllersdorfer Blechfabriks-Aktien-Gesellschaft; Gr. Oberleithner's Söhne, Baumwoll- und Leinenwaaren-Fabriksbesitzer zu Schönberg in Mähren (Niederlage in Wien); Joh. Kemetter, Bandmacher; Andr Schmidl, Bandmacher; Gruber & Filippi, Bandmacher; Joh. Weißenberger, Bandmacher; J. Senfelder, Bandfabrikant; Wagemann, Seybel & Comp., Fabrikanten chemischer Produkte in Unter-Liesing; Lorenz Bere, Maschinist und Privilegiums-Inhaber; Jos. Berger & Sohn, Weber (Shawls); Friedr. Lindow, Vorsteher der Weberschule des n. ö. Gewerbevereins (zwei in Seide gearbeitete Porträts Sr. Majestät Kaiser Franz Josef's I. und Kaiser Ferdinand I.); H. D. Schmid, Eisenblech-Zuckerformen-Fabrikant; Richard Krebs, Schilder- und Firma-Schriftenmaler; Franz Wertheim & F. Wiese, Fabrikanten eiserner, feuerfester, einbruchssicherer Kassen; Wilh. Knepper & Comp., Buntpapierfabrikanten; Franz Wertheim, Werkzeugfabrikant; Franz Theyer, Besitzer einer artistischen Anstalt; A. Reiß, k. k. Hofspengler; R. F. Laporta & Comp., Kunststickereibesitzer; Alois Miesbach, Ziegelfabriksbesitzer und Steinkohlengewerke; Joh. Arrer, Drechsler und Erzeuger von Perlmutterknöpfen; Karl Rittenwaiz, Bandmacher. Ed Haydter, Shawlfabrikant; Karl Hlawatsch, Webwaaren-Fabrikant.

Oberösterreich. Franz Deichstetter zu Weinbach bei Ischl, Sensen und Strohmesser; Georg Hierzenberger zu Mondsee, Sensen; Wickhoff & Comp. zu Steyr und Wendbach bei Steyr, Cementstahl; Joh. Rint zu Linz, Holzschnitzereien; Joh. Paul Löffler zu Langhalsen, Hewsen und Flachs; Georg Gunther zu Lambach, Cocons, Rohseide und eine Stellage zur Seidenraupenzucht; Laurenz Kölser zu Lichtenau bei Haslach, Leinenwaaren; Joh. Georg Pammer zu Kapellen bei Mattighofen, Sensen; Kaspar Moser zu Lochen bei Mattighofen, Sensen; Franz Hueber zu Josephsthal bei Schwertberg, Maschinendrähte; Moriz Ritter v. Laminet zu Scheerding, Rohseide; Ludwig Edl. v. Ratzesberg zu Wartenburg bei Vöcklabruck, Flachs; Mathias Freyenschlag zu Klaus im Mühlkreise, Sägen; Johann Dierzer's Erben in Theresienthal bei Gmunden, Kamm- und Baumwollgarne; Friedr. Jäger zu Frankenmarkt, Gußstahlerzeugnisse; Dr. Spitaler, k. k. Bezirksarzt zu Braunau, Schnell-Essigerzeugungsapparate; Gottlieb Weinmeister, Franz Weinmeister und Jos. Zeitlinger zu Spital am Pyhrn, Sensen; Jos. Hain zu Braunau, Lokomotivmodell; Lambacher Flachsspinnerei-Aktien-Gesellschaft zu Stadl, Leinengespinnste; Raimund Kurz zu Mühlleiten, hydraulischen Cement, Gewölbziegel; Vonwiller & Comp., Baumwoll- und Leinenwaaren-Fabrik zu Haslach, Leinen- und Baumwollwaaren; Leopold Zinnögger, Maler in Linz, Oelgemälde; Karl Freih. v. Weichs zu Walchen, Bierproben; Jos. Freyenschlag, Hammerschmied zu Königswiesen, Sägen; Lorenz Morherr, Privilegiumsbesitzer in Linz, unverbrennbare Schatullen; Franz Halder, Hammerschmied zu Königswiesen, Sägen; Jos. Meisl, Wachsbossirer in Linz, Blumen-Bouquet aus Wachs; Jos. Langsmann, Blasinstrumentenmacher in Linz, Blasinstrumente aus Holz; Jos. Buchberger, Joh. Kolm, Mathias Molterer, Philipp Mühlberger und Franz Schaffenberger, Ahlschmiedemeister in Steyr, Ahlen; Jos. Hauser und Georg Metz, Bohrerschmiede zu Steyr, Bohrer; Mathias Lachner und Anton Sonnleitner, Feilenerzeuger zu Steyr, Feilen und Raspeln; Franz Unzeitig jun., Feilenerzeuger zu Steyr, Feilen; Messerschmied-Innung zu Steyr, Messerwaaren; Anton Haindl, Mathias Elgruber, Johann Stuckhart und Friedrich Lieber, Messerschmiede in Steyr, Messerwaaren; Ignaz Jermayer, Maschinnägel- und Schrauben-Fabrikant in Steyr, Nägel, Nieten und Schrauben; Nägel- und Zweckschmied-Innung in Steyr, Nägel und Zweckschmiedwaaren; Mich Rubenzucker, Maschinnägel-Fabrikant in Steyr, Nägel; Georg Atzlinger, Maschinnägel- und Schuster-Werkzeugmacher in Steyr, Maschinnägel- und Schuhmacherwerkzeuge; Friedr. Poiger, Ringmacher in Steyr, Ringwaaren; Franz Bachner, Schuhmacherwerkzeug-Fabrikant in Steyr, Schusterwerkzeuge; Jos. Sailer, Zeugschmied in Steyr, Tischlerwerkzeuge; Peter Ernst, Zweckschmiedmeister in Steyr, Schuhzwecke und Schlosserwaaren; Ant. Renhardt, Rasirmesserschmied in Steyr, Rasirmesser; Georg Schartner, Rasirmesserschmied in Steyr, Rasirmesser; Jos. Breslmayer, Rasirmesserschmied in Steyr, Rasirmesser; Georg Molterer, Ahlschmiedmeister zu Grünburg, Ahlen; Frz. Kerschbaumer, Bohrerschmied zu Grünburg, Bohrer; Thad. Schwinghammer, Josef Moser, Frz. Moser und Karl Moser, Messerschmiede in Grünburg, Messerwaaren; Ant. Moser, Karl Starke, Michael Maderböck, Ferd. Lumplecker, Messerschmiede in Steinbach, Messerwaaren; Joh. Datzler, Messerschmied in Grünburg, Messerwaaren; Mich. König, Gottlieb Lederhilger, Karl Fröhlich, Al. Schellmann und Rosalia Bangl, Messerschmiede in Steinbach, Messerwaaren; Romuald Müller, Simon Schindler, Joh. Fröhlich, Franz Löschenkohl, Jos. Löschenkohl, Ant. Reßl, Jakob Reßl, Joh. Pfing und Jos. Stadler, Messerschmiedmeister zu Grünburg, Messerwaaren; Joh. Georg Schenpenlehner und Johann Leiter, Striegelschmiede zu Steinbach, Striegel; Alois Fuchslehner, Scheerenschmied zu Grünburg, Scheeren; David Brunner, Schlossermeister zu Grünburg, Schlosserwaaren; Scharsach-Innung zu Trattenbach, bestehend aus 11 Scharsachschmieden, Taschenmesser und Kneipe; Maultrommelmacher-Innung zu Molln, Maultrommeln; Gottlieb Hierzenberger und Jos. Weinmeister, Sensengewerke zu Leonstein, Sensen; Jos. Gottf. Zeitlinger und Franz Josef Zeitlinger's Sohn, Sensengewerke zu Molln, Sensen; Jos. Huber, Messerschmiedmeister zu Sierning, Tafelmesser; Gottlieb Reßl, Alois Resl, Alois Helm, Jakob Hebenstreit, Philipp Hofer, Adam Dappler, Alois Voigt und Michael Pils, Messerschmiedmeister zu Sierninghofen, Messerwaaren; Ant. Trenkner, Messerschmiedmeister zu Gründberg, Transchier- und Schnappmesser; Jos. Weichselbaumer, Joh. Pfusterschmid, Wolfgang Winter und Michael Pils, Messerschmiedmeister zu Neuzeug, Messerwaaren.

Konsularberichte.

Spanien. Santander, im November. Weder Asturien noch die Provinz Santander produziren Weine, mit Ausnahme zweier kleiner Striche in den nächsten Umgebungen des gleichnamigen Hafenplatzes, in welchen zwei unter den Namen „Wein von Chacoli" und „Wein von Liebana" bekannte Sorten, von höchst geringer Qualität, gewonnen werden. Das Erträgniß der Lese derselben war im verflossenen Jahre in Folge der Verheerungen der Traubenkrankheit beinahe Null und ist auch heuer nur ein sehr mittelmäßiges. Der Preis des Weines von Liebana ist in Folge der aller Orts gesteigerten Nachfrage von Weinen aller Sorten, ohne Ausnahme, auf 46 Fr. 88 Cent. der Hektoliter gestiegen. Selbst der viel schlechtere und sauere Chacoli wird zu demselben Preise gesucht und gerne bezahlt. Die Weine von Catalonien, welche in Santander sehr geschätzt sind, werden gegenwärtig mit 840 Reales das Standfaß, d. i. 47 Fr. 10 Cent. per Hektoliter notirt. Die Vorräte am hiesigen Platze sind sehr gering, die neuen zu gewärtigenden Zufuhren aber so klein, daß sie der Handels-Spekulation keinen Raum geben. Das Innere von Kastilien erzeugt gute Weine, die Quantität ist dieses Jahr aber gleichfalls eine sehr geringe. Auch dürfte ihre Qualität ausländischen Konsumenten, namentlich jenen in Frankreich, aus dem Grunde nicht zusagen, weil es

*) Diejenigen Industriellen, bei welchen kein Wohnort angegeben ist, befinden sich in Wien.

höchst schwierig ist, sie anders als in Schläuchen zu transportiren, wodurch die Weine einen eigenthümlichen, von Vielen geschätzten, Anderen aber wieder unangenehmen Geschmack erhalten. Dessenungeachtet waren vor kurzem mehrere französische Agenten in Santander eingetroffen, um auch solche Weine aufzukaufen und in Folge der außerordentlich ermäßigten französischen Eingangszölle nach Frankreich zu bringen. Branntwein aus Katalonien, dann Tafia und Rum aus Cuba werden in Santander in großen Mengen verbraucht und gegenwärtig gleichfalls zu hohen Preisen abgesetzt. Die Einfuhr dieser Artikel aus anderen Ländern würde einen reichlichen Handelsgewinn abwerfen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* **Wien**, 24. November. In der heute stattfindenden Wochenversammlung des n. ö. Gewerbvereines wird Hr Regierungsrath A Ritter van Burg technische Mittheilungen machen, und Hr. Professor Dr. Arenstein über die vom Professor Haindl in München ausgestellt gewesenen Zeichnungen zur Mechanik sprechen. — Zur Ausstellung kommen Hüte vom Hutfabrikanten Hrn. Franz May und ein Sortiment neu erfundener Uhrschlüssel vam k k Hofmaschinenwärter Hrn. Brennig.

—* Se. Majestät der König von Sachsen hat dem Herrn **Anton v. Zahn** den Vorsitz in der kgl. sächsischen Oberpostdirektian definitiv übertragen und ihn zum k. Oberpostdirektor ernannt.

Preußen. **Berlin.** Unterm 5. d M. ist ein Zirkular an die königl. Regierungen der sechs östlichen Provinzen gerichtet worden, in welchem dieselben mit Hinsicht auf die in diesen Provinzen eingeführte Städte-Ordnung vom 30. Mai v J. darauf aufmerksam gemacht worden, daß zu den auch fernerhin sargfältig zu beobachtenden besonderen Vorschriften durch die besagte Städte-Ordnung eine allgemeine Bestimmung in Bezug auf die Erhaltung von Denkmälern der Baukunst und anderen interessanten Alterthümern hinzugetreten ist. Dieser Bestimmung zufolge kann von städtischer Seite eine Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, nicht ohne vorherige Genehmigung der Regiernng vorgenommen werden. Ferner wird sich die Aufmerksamkeit der königl. Regierungen, nach Anleitung dieses Zirkulars, darauf zu erstrecken haben, daß die möglichste Konservirung historischer Denkmäler nicht durch Vernachlässigung rechtzeitiger, im ursprünglichen Styl vorzunehmender Reparaturen vereitelt werde. Als nicht minder wünschenswerth wird es bezeichnet, die in Privatbesitz befindlichen Bau-Anlagen, welche den Städten oder ganzen Gegenden einen geschichtlichen Charakter verleihen oder auch nur als vereinzelte Beiträge zur allgemeinen kunsthistorischen Haltung zu betrachten sind, erhalten zu sehen.

Dänemark. F. M. **Kopenhagen**, im November. Seitens der k. dänischen Marineverwaltung sind im Laufe dieses Jahres erhebliche marinepolizeiliche Verhaltungsregeln erlassen worden, nach welchen sich die Dampf- und Segelfahrzeuge bei der Begegnung zu richten haben. Ist bei Begegnung zweier Dampfer ein Zusammenstoß zu besorgen, so hat die Ausweichung steuerbards zu geschehen, wafern noch Zeit hiezu ist; wo nicht, so kann je nach dem augenblicklichen Befund der Sachlage gebackt werden, wobei jedoch jeder der beiden Kapitäne für sein Verfahren verantwortlich ist. Jeder Dampfer hat vor dem Einlaufen in ein schmales Fahrwasser bei Nacht oder Nebel dasselbe durch Blaufeuer oder Geschützlösung anzuzeigen. Bei dichtem Nebel hat jeder Dampfer die Fahrtschnelle zu verringern, die Schiffsglocke zu läuten und strenge Wachsamkeit zur Verhütung eines Zusammenstoßes zu halten. Dampfer, als mit Offen- oder Freiwind fahrende Schiffe, haben jederzeit Segelschiffen auszuweichen. Jeder auf der Fahrt befindliche Dampfer hat von Sonnenuntergang bis Aufgang stets und allerwärts eine Laterne mit weißem Lichte von mindestens $1\frac{1}{4}$ M. Sichtweite auf dem Vardermast, eine solche mit grünem Licht von $1\frac{1}{2}$ M. Sichtweite an der Steuerbardseite, und eine solche mit rothem Licht von gleicher Sichtweite an der Backbordseite zu führen. Die beiden farbigen Seitenfeuer mussen mit wenigstens 3 Fuß langen Schirmen auf der Innenseite versehen sein, damit sie von der Gegenseite nicht gesehen werden können.

(Wie viele in der neuesten Zeit durch den Zusammenstoß von Dampfern verursachte Schiffbrüche, woron wir nur der entsetzlichen Katastrophe des nordamerikanischen Collins-Dampfers „Arctic“ erwähnen, wären verhütet worden, wenn zweckentsprechende Verhaltungsregeln allgemein zur Geltung gekommen wären. Bekanntlich hat der nordamerikanische Kongreß erst nach der eben erwähnten Katastrophe sich zur Votirung einiger nothdürftigen diesfälligen Vorschriften herbeigelassen.)

Frankreich. **Paris**, 20. November Der „Moniteur“ veröffentlicht einen mit Kurhessen abgeschlossenen Auslieferungs-Vertrag, sowie einen Zusatz-Artikel zu der im Oktober 1852 zwischen Frankreich, Belgien und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft bezüglich der Beförderung internationaler telegrafischer Depeschen. — Man erfährt, daß Herr Bineau nach etwa zwei Monaten, die er auf den hyerischen Inseln zubringen wird, das Finanzministerium wieder übernehmen soll.

Serbien **Belgrad**, 19. November. (Ostd. P.) An der Telegrafenlinie zwischen Belgrad und Alexinatz wird thätig gearbeitet; die Säulen sind auf der ganzen Linie bereits aufgerichtet und mit der Ziehung des Drahtes wurde auch schon begonnen, so daß in längstens einem Monate die Verbindung hergestellt sein wird.

Buchschau.

Hygieinisch-statistische Studien über die Lebensdauer in verschiedenen Ständen auf den Grund von 15.730 nach den Geburtsjahren registrirten, gleichzeitig lebenden öffentlichen Beamten (Aerzte, kathalische und pratestantische Geistliche, Schullehrer, Farst- und Justizbeamte) des Königreichs Baiern nach dem Status 1852 von Dr. **Escherich**, Prafessor und Gerichtsarzt. Abdruck aus den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. V. Band. (Würzburg. 66 S nebst einer graphischen Uebersichtstafel.)

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Fluktuationen des Zuganges zu den einzelnen Ständen bespricht. Es geht daraus hervor, daß der Zugang zu den Studien im großen Ganzen abnimmt, daß die Springflut vermehrten Zugangs zu allen Ständen, welche Fakultätsstudien erfordern, aus dem Geburtsjahre 1802 mit 1807 eine Stauung für die nachfolgenden Jahre veranlaßt hat, die heute noch fortwirkt; ferner daß die Fluktuation bei dem ärztlichen Stande am größten und der Nachwuchs van Aerzten gegenwärtig nicht gesichert ist. Das gleiche Resultat in letzterer Beziehung ergibt sich bei den katholischen Geistlichen, indem für jetzt die Reste der säkularisirten Klostergeistlichen den regelmäßigen Bedarf einigermaßen noch decken. Die Nachweisung der höchsten Lebensalter gibt Einblick in die Gefahren und die frühere Sterblichkeit des ärztlichen Standes ($\frac{2}{3}$ sterben schan vor dem 50. und $\frac{10}{11}$ vor dem 60. Lebensjahre), und über die konservirenden Elemente des Berufes der protestantischen Geistlichen, deren noch lebende Greise 2.82 Prazent aller ihrer gleichzeitig lebenden Standesgenassen ausmachen, während sich bei den katholischen Geistlichen eine ungewöhnlich frühe Sterblichkeit zeigt, namentlich im mittleren Lebensalter vom 45. bis 65. Lebensjahre. Ueberraschend ist der statistische Nachweis früher Erschöpfung der Arbeits- und Lebenskraft der Landgerichtsbeamten gegenüber den Beamten der reinen Justiz. Erstere haben siebenmal weniger Hoffnung in das Lebensalter von 80 Jahren zu kommen, als Letztere. Van den Beamten der reinen Justiz lebten im Jahre 1852 im Alter über 70 Jahre 10 Praz., von den Landgerichtsbeamten nur 4 Proz; im Alter über 60 Jahre Justizbeamte 25 Proz., Landgerichtsbeamte nur 16 Proz.; im Alter über 50 Jahre Justizbeamte 48 Proz., Landgerichtsbeamte nur 36 Proz. Der Hr. Verfasser bemerkt hiezu: „In dieser Statistik ist ein mathematischer Beweis gegeben, welche Nachtheile und Rückwirkungen die verschiedenen Geschäftsübungen auf die Lebensdauer haben. Die Vorbereitungen zum Staatsdienste, die Zeit der Anstellungen, die Besoldungen sind in beiden Kategarien gleich, nur die Masse, die Dringlichkeit und Bequemlichkeit der Geschäfte ist ungleich.“ Das hygieinische Resultat faßt der Verfasser in folgenden Sätzen zusammen: 1. Es bestehen Unterschiede in der durchschnittlichen Lebensdauer bei den verschiedenen Ständen, welche sich in der Darstellung als wahrscheinliche Lebensdauer im 30. Lebensjahre vom Einfachen 6.6 zum Doppelten beziffern lassen. 2. Sämmtliche registrirte Stände geben geringere Hoffnung zu einem langen Leben als die ununterschiedene, männliche Bevölkerung des Königreiches. 3. Die Forstbeamten haben unter den andern Ständen die langsamste Absterbeordnung, und zwar in allen Altersklassen. 4. Die protestantischen Geistlichen zählen die meisten Greise unter allen Ständen, haben aber im Alter vom 50. bis 60. Lebensjahre eine erhöhte Sterblichkeit. 5. Die Schullehrer stehen im Grade ihrer Lebenshoffnungen den protestantischen Geistlichen am nächsten. 6. Die Justizbeamten haben im mittleren Lebensalter keine ungewöhnliche Sterblichkeit, aber mit dem 60. Lebensjahre vermehrt sich ungewöhnlich ihre Sterblichkeit, die sich mit dem 70. Lebensjahre wieder mindert. 7. Die katholischen Geistlichen haben eine alle früheren Stände überbietende Sterblichkeit im mittleren Lebensalter vom 45. bis 65. Lebensjahre. 8. Die Aerzte haben die wenigste Haffnung eines langen Lebens und die größte Sterblichkeit in allen Altersklassen unter allen Ständen; die extremste Sterblichkeit ist im frühesten Alter.

Handels- und Börsenberichte.

* **Wien**, 24. November. **Pilsner Martini-Markt.** Nach dem diesfälligen Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen ist dieser Markt im Allgemeinen sehr gut ausgefallen. Es stellte sich in allen Zweigen ein sehr befriedigender rascher Absatz ein, und es wurden viele in die gegenwärtige Jahreszeit einschlagende Artikel gänzlich ausverkauft. **Schafwolle** wurde ziemlich viel zugeführt, die Nachfrage darnach war so groß, daß die Verkäufer unter der Hand im Preise höher gingen. Man bezahlte Einschurwalle minderer Gattung mit 112—115 fl., bessere mit 125—140 fl., Sommerwolle bessere Gattung mit 118—120 fl., Winterwolle bessere Gattung mit 120—122 fl., Gerberwolle mindere Gattung mit 80—85 fl., bessere mit 95—100 fl., feine mit 112—115 fl. pr. Ztr. — **Rohes Leder** war weniger zugeführt und viel begehrt. Man erzielte nachstehende Preise: für Ochsenhäute pr. Ztr. 57—58 fl., pr. Paar 24—25 fl., Kuhleder pr. Ztr. 58—60 fl., pr. Paar 17—18 fl., Kalbfelle sind gänzlich ausgeblieben. Schaffelle in der Wolle pr. Paar 3—$3\frac{1}{4}$ fl., Schaffelle kahle pr. Paar $1\frac{3}{4}$—2 fl., Lammfelle große pr. 1/c. 60 fl., mindere pr. 1/c. 30 fl. — **Gearbeitetes Leder** erfreute

sich schon lange nicht eines so guten Absatzes wie diesmal. Bezahlt wurde Ochsenleder Terzen pr. Ztr. 80 — 85 fl., pr. Paar 30 — 32 fl., Lohgares pr. Ztr. 95—100 fl., Kuhhäute pr. Ztr. 100—108 fl., Kalbfelle schwarze pr. Ztr. 170—175 fl., pr. Buschen 25—26 fl., weiße pr. Ztr. 180—185 fl., pr. Buschen 34—36 fl., Pfundleder Wiener pr. Ztr. 82—86 fl., böhmisches pr. Ztr. 78 — 80 fl. — Roßhaare rohe pr. Ztr. 44—46 fl., gesponnene 58—62 fl. Bock- und Ziegenhaare pr. Ztr. 10—12 fl. — Bettfedern spielten diesmal eine bedeutende Rolle, denn es fanden sich hiefür nicht nur Pester, sondern auch ausländische Käufer ein. Verkauft wurden Flaumen- pr. Ztr. 240—245 fl., Rupf- mindere Gattung pr. Ztr. 60—70 fl., bessere pr. Ztr. 78—80 fl., Schleiß- feine Gattung pr. Ztr. 150 — 160 fl. — Unschlitt wurde ebenfalls mehr gesucht als vorrätig war. Bezahlt wurde für rohes trockenes pr. Ztr. 34—35 fl., geschmolzenes Kern- pr. Ztr. 45—47 fl. — Seife. Seifensieder-Kern pr. Ztr. 32—34 fl., Fabr.-Oelseife pr. Ztr. 25, 26—27 fl., Kerzen gegossene pr. Ztr. 50 — 52 fl. — Seilerhanf nach Qualität pr. Ztr. 30—32 fl. — Pottasche. Ein Zentner wurde mit 13 1/2—14 fl. K. M. bezahlt. — Manufakturwaaren erfreuten sich eines besonders guten Absatzes, so zwar, daß die meisten Winterartikel gänzlich ausverkauft wurden; selbst Kattune haben sich behauptet. Von Druckwaare kam wenig vor. Rumburger und Ascher Artikel wurden gänzlich ausverkauft. Reichenberger Tücher wurden ebenfalls sehr gesucht. In mittlerer Gattung herrschte eine förmliche Noth am Platze. Ausländische Erzeugnisse spielten diesmal, mit Ausnahme der Wollsammts, eine unbedeutende Rolle."

24. November (Freitag). Wien. Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lottoeis-Effekten.			Oedenburger- detto	61 2/8	64 1/8
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1225	1223	Gmundner-Aktien	260	258
" ohne Bezug	1026	1024	Como-Renten-Scheine	14 2/8	14 1/8
" neuer Emission	666	653	Lloyd-Aktien ohne Divid.	548	543
Escomptebank-Aktien	97 2/8	97 1/8	Dampfsch.-Aktien	538	535
Metall-Obligationen 5%	82 5/8	82 1/2	" 12. Emission	532	531
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	91	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87 1/8	87	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 2/8	71 5/8	Augsburg (Uso)	129	—
detto detto 4%	64	63 3/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92 2/8	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 1/8	89	Frankfurt a. M. (lang)	128 1/8	—
detto detto 3%	50	49 6/8	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/8	41	Hamburg (2 Mon.)	94 6/8	91 6/8
Banco- detto 2 1/2%	58 1/8	58	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82 1/8	82	London (lang)	12.29	—
" " " untern Kronland.	79	74 2/8	Mailand (2 Mon.)	126 6/8	—
Anlehen vom Jahre 1834	225 1/8	225	Marseille	—	—
detto detto 1839	131 1/8	131 1/8	Paris	150 1/8	—
detto detto 1854	96 6/8	96 5/8	Kais. Münz-Dukaten-Agio	33 1/8	33
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Rand-Dukaten-Agio	32 6/8	32 1/8
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/8	87 1/8	Napoleon-d'ors	9.7	9.5
Windischgrätz-Loose	30 2/8	30 1/8	Souverains-	17.20	17.48
Waldstein'sche Loose	29 2/8	29 1/2	Friedrich's	10.17	10.15
Keglevich'sche Loose	11 1/8	11 6/8	Preußische	10.33	10.31
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	12.36	12.34
Nordbahn-Aktien getrennt	177 2/8	177 1/8	Russ. Imper.	10.21	10.19
Wien-Raaber Aktien	96 1/8	96	Lovre	34 2/8	34 1/2
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	29	29

Wien, 24. November (Freitag). Die Börse hat heute in der günstigen Richtung, die sie gestern eingeschlagen hat, bedeutende Fortschritte gemacht. Man sprach davon, daß ein vollkommenes Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen erzielt, und durch einen förmlichen Vertrag besiegelt worden sei, und stützte hierauf die besten Hoffnungen. Alle Effektengattungen waren begehrt und im Preise günstiger. Namentlich zeigte sich 5% Nationalanlehen in Folge auswärtiger Kaufaufträge gesucht, und es wurde bei Mangel an Stücken bis 87 1/8 bezahlt. 1839er Loose haben sich bis 131 1/8, 1854er Loose bis 96 2/8 gehoben. Escomptebankaktien sind bis 98 (gegen gestern fast um 3%) gestiegen. Bemerkenswerth war der Rückgang der Wechsel und Valuten, die um mehr als 1% billiger offeriet blieben. London wurde zuletzt mit 12.28, Geld mit 33 geschlossen.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 23. November (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67 1/8, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Sard. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Sept.) —.
Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 246 3/8 Brf., 245 1/8 G.; Augsburg 20 T. 301 1/8 Brf., 300 1/8 G.; Frankfurt 30 T. 250 Brf., 250 G.; Genua 30 T. 116 1/8 Brf., 116 3/8 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 210 G., Lyon 30 T. 117 1/8 Brf., 117 1/4 G., Livorno 30 T. 97 1/8 Brf., 97 1/8 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/8 Brf., 117 1/8 G., Triest 30 T. 233 Brf., 233 G., Turin 30 T. 116 1/8 Brf., 116 1/8 G.; Venedig 30 T. 99 1/8 Brf., 99 1/8 G.; Wien 30 T. 233 Brf., 233 G.
Valuten. Genueser Doppien 93.73, Souveraine 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.88 1/2, 20 Kreuzer-Stücke 1. Geremrte —.

Paris, 22. November (Mittwoch). 3% Rente 69.65. 4 1/2% 94, österr. Silberanleihe 82 1/8. Die 3% Rente, mit 70 eröffnend, hob sich unter dem günstigen Einflusse der jüngsten österreichischen Depesche auf 70.35, fiel dann in Folge verschiedener Gerüchte bis 69.60, und schloß matt zur Notiz.

Berlin, 23. November (Donnerstag). Kurse sehr fest. Freiw. Anl. 5% 99 1/8. Oesterr. Met. 5% 65. Oesterr. 1854er Loose 75 1/8. Wechsel auf Wien 77 1/8.

Frankfurt, 23. November (Donnerstag). Die Börse war sehr günstig gestimmt. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 62 1/8, 4 1/2% 54 1/8. Oesterr. 1854er Loose 73 1/8. Bankaktien —. Wechsel auf Wien 91 1/8.

Amsterdam, 23. November (Donnerstag). Günstige Stimmung. Oesterr. Met. 5% 61.13, neue 72.11, 2 1/2% 31.05, Wien 27 1/8.

Paris, 23. November (Donnerstag). 3% Rente 68.90, 4 1/2% 93, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 69, stieg auf die Nachricht von dem Vorwärtsgehen der Türken bis 69,25, wurde aber schließlich durch starke Verkäufe auf Notiz herabgedrückt.

London, 23. November (Donnerstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 1/8.

Miszellen.

— Die Versuche, welche in Preußen mit der Anwendung von Scheibenrädern, anstatt der Speichenräder auf den Eisenbahnen veranstaltet worden sind, haben, wie die „Voss. Ztg." meldet, sehr günstige Erfolge gehabt und ist die Ueberzeugung gewonnen, daß die Scheibenräder für die Sicherheit der Züge größere Garantie bieten, ohne daß sie durch ihre Schwere der Schnelligkeit der Züge Abbruch thun. Für die Staatseisenbahnen sollen nur noch Scheibenräder verwendet werden. Zur Zeit hat die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft bedeutende Bestellungen zur Anfertigung derselben in Berlin gemacht.

— Herr Göhlert las als Gast in der Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften vom 8 November 1854 einen Aufsatz: „Die Ergebnisse der im vorigen Jahrhunderte ausgeführten Volkszählungen im Vergleiche mit jenen der neueren Zeit." Die Volkszählungen gehören nicht erst der neueren Zeit an, die Geschichte des Alterthums erwähnt schon derselben bei den Israeliten, Egyptern, Griechen und Römern. Unter den gegenwärtigen europäischen Staaten wurden Volkszählungen zuerst in England, unter der Regierung Wilhelm's des Eroberers, in Frankreich im 16. Jahrhundert, in Preußen und Schweden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. In Oesterreich finden sich authentische Nachrichten von einer allgemeinen Volkszählung erst im Jahre 1754, zu welcher Zeit durch ein Allerhöchstes Reskript die Vornahme einer Seelenbeschreibung nach Geschlecht, Alter und Stand in den deutschen Erblanden angeordnet wurde. Die zu diesem Behufe erlassenen Bestimmungen erhielten nach Einführung des Konskriptionswesens vielfache Abänderungen und Zusätze, welche durch das Allerhöchste Patent vom Jahre 1804 in ein geordnetes System gefaßt wurden, das mit einigen Abänderungen noch gegenwärtig zur Richtschnur in dieser Beziehung dient. Die Ergebnisse der ersten Volkszählung vom Jahre 1754, nach welcher in den deutschen Erblanden mehr als 16 Mill. Menschen lebten, lassen einen interessanten Einblick in die sozialen Zustände der damaligen Zeit zu, und liefern vielfache Anhaltspunkte zum Vergleiche mit der Gegenwart. Während daselbst vor ungefähr hundert Jahren im Durchschnitte 1964 Menschen auf einer Quadratmeile lebten, sind gegenwärtig auf demselben Flächeninhalt 3669 vertheilt. Mit der Zunahme der Volksdichte trat eine andere Gestaltung der Erwerbsverhältnisse, ein engeres Zusammenleben in den einzelnen Wohnorten und bewohnten Häusern, zugleich aber auch eine Verbesserung der ökonomischen und sozialen Zustände des Volkes ein. Die Bevölkerung hat sich seit 100 Jahren in den genannten Ländern beinahe verdoppelt; am bedeutendsten erscheint die Zunahme in Böhmen (von 1,941.284 auf 4,467.476 oder um 130 pCt.), Mähren (von 867.221 auf 1,821.270 oder um 110 pCt.) und Schlesien (von 154.207 auf 444.903 oder um 188·5 pCt.), am schwächsten hingegen in Kärnten (um 17·8 pCt.); im Durchschnitte berechnet sich dieselbe auf 93 Prozent. Das Anwachsen der Bevölkerung innerhalb der Jahre 1754—1851 ist jedoch sehr ungleich in einzelnen Perioden erfolgt; so hatten die langwierigen französischen Kriege in einigen Ländern (Steiermark, Kärnten und Krain) sogar eine Abnahme der Bevölkerung zur Folge, und ließen in den anderen Provinzen nur eine geringere Zunahme eintreten. Die Periode vom Jahre 1820—1850 war mit geringer Ausnahme dem Bevölkerungszuwachs am günstigsten, namentlich in Niederösterreich, wo die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung von Wien den Ausschlag gibt. Die Bevölkerung Wiens stieg von 175.000 (im Jahre 1754) auf eine halbe Million, auf welcher Zahl sie gegenwärtig nicht sehr fern steht. Was die Größe der Bevölkerung aller österreichischen Länder im vorigen Jahrhundert betrifft, so lauten die Angaben darüber ziemlich abweichend. J. de Lucca nimmt sie im Jahre 1750 zu 21 Millionen an, während bei der zum erstenmale in allen Provinzen vorgenommenen Volkszählung vom Jahre 1785 einen Bevölkerungsstand von ungefähr 24 1/2 Millionen ergab. Beim Beginn der französischen Kriege im Jahre 1790 kann man die gesammte Bevölkerung der österreichischen Länder zu 25 Millionen, im Jahre 1816 zu 27 1/2 Millionen, und für die Gegenwart zu 39 Millionen annehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible]

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 269. Sonnabend, den 25. November. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

III.

Um das Verhältniß der Transportmittel noch genauer zu bestimmen, diene die Angabe, daß auf den österreichischen Staatsbahnen die Kosten der Transportmittel für jede Meile Bahnlänge 119.764 fl. betragen, welches in Vergleichung zu anderen Eisenbahnen auf einen ansehnlichen Fundus instructus, sohin auf einen gesteigerten Verkehr hinweiset.*) Den einzelnen Bahnen nach entfiel für jede Meile Bahnlänge

auf der südlichen Staatsbahn II. Sektion	135.538 fl.
„ südöstlichen „	151.719 „
„ nördlichen „	109.835 „
„ lomb.-venet.	95.336 „
„ östlichen	65.706 „

Bei den vorstehenden Nachweisungen erscheinen die Fahrbetriebsmittel für die südöstliche Bahn etwas zu hoch und jene für die nördliche Staatsbahn bezüglich ihrer Hauptlinie etwas zu niedrig, und zwar bei ersterer, weil der Fundus instructus für die Linie Felegyhaza-Szegedin dabei schon inbegriffen ist, während diese Linie bei der hier in Betracht kommenden Bahnlänge außer Berechnung bleibt, und bei letzterer, weil der 9 Meilen lange Seitenflügel von Olmütz nach Trübau einen weit geringeren Verkehr hat, weshalb auf die Hauptlinie eine größere Zahl von Transportmitteln als die aus dem Durchschnitte der gesammten Bahn berechnete entfällt.

Die Vertheilung der Anlagekosten in die einzelnen Rubriken der Kosten gibt keinen sicheren Anhaltspunkt zu Vergleichungen, da einestheils die Baukosten ohnehin den überwiegend größten Antheil des Anlagekapitals in Anspruch nehmen, anderntheils dieselben nicht gleichartige Elemente enthalten, indem auf der südlichen Staatsbahn die Kosten der Grundeinlösung, soweit sie Steiermark betreffen, größtentheils entfallen (da die dortigen Landstände die Grundeinlösungskosten für den Bahnkörper bestritten haben), bei den eingelösten Bahnen aber in den nachgewiesenen Baukosten viele streng genommen nicht dahin gehörigen Auslagen begriffen sind. Die wichtigste Ausgabenrubrik, die Transportmittel betreffend, wurde aber bereits erörtert.

Die zahlreichen Objekte des Unterbaues auf den österreichischen Staatsbahnen, nämlich 30 Tunnels von 3537 Klaftern Länge, 41 Viadukte von 2739 Klaftern Länge, 2437 Brücken zusammen 10.781 Klafter lang, 225 Durchlässe, 37 Brücken über der Bahn, 1247 Kanäle neben der Bahn, endlich 308 Wegübersetzungen unter oder über dem Niveau der Bahn (die Gesammtsumme aller Wegübersetzungen beträgt 2073) weisen auf die gebirgige Beschaffenheit der Landstriche hin, welche die Staatsbahnen durchziehen. Dies geht auch aus den Niveau-Unterschieden und den Krümmungen hervor. Der Abstand des höchsten Punktes der Bahn von dem niedrigsten beträgt auf der nördlichen Staatsbahn 172 und auf der südlichen II. Sektion sogar 250 Klafter, und es machen die horizontalen Strecken auf ersterer 15½ Meile oder 25 % und auf letzterer gar nur 6½ Meile oder 16 % aus. Die Krümmungen, welche bis zu einem Radius von 110, ja bis auf 100 Klafter steigen, nehmen auf der nördlichen Staatsbahn 18½ Meile oder fast ein Dritttheil der Länge, und auf der südlichen II. Sektion 15 Meilen oder zwei Fünftheile der gesammten Länge ein. Daß eine solche ungünstige Terrainbeschaffenheit den Betrieb sehr erschwert, die Betriebskosten bedeutend erhöht, und namentlich eine größere Anzahl von Lokomotiven bedingt, leuchtet ein. Die Zahl der Lokomotive, 413 für die im eigenen Betriebe stehenden Strecken, ist allerdings, selbst mit Rücksicht auf den sehr lebhaften Verkehr, bedeutend; es entfallen hievon 2·22 auf die Bahnmeile.*) Mit Ausnahme der östlichen Staatsbahn (welche nicht einmal eine Lokomotive für jede Meile Bahnlänge hatte) ergab sich zwischen den einzelnen Bahnen nur ein geringer Unterschied der Zahl der Lokomotive nach. Da jedoch dieselben von sehr verschiedener Zugkraft waren, so führt die Vergleichung der in Pferdekräften ausgedrückten Zugkraft zu einem richtigeren Schlusse. Die südöstliche Bahn, auf welcher der Frachtenverkehr vorwaltend ist, hatte die stärksten Lokomotive (zu 131 Pferdekraft durchschnittlich) und die meiste Zugkraft für je eine Meile Bahnlänge, nämlich 324 Pferdekraft (richtiger aber 240 Pfkft, wenn die Strecke bis Szegedin eingerechnet wird). Die südliche Bahn II. Sektion und die nördliche Bahn kamen ihr nahe, während die lombardisch-venetianische Bahn, obgleich sie verhältnißmäßig eben so viele Lokomotive hatte, als die nördliche Staatsbahn, eine Zugkraft von bloß 219 Pferdekraft für die Meile aufzuweisen vermochte, weil ihre zunächst für den Personentransport berechneten Lokomotive die schwächsten (durchschnittlich zu 100 Pferdekraft) waren.

Die Zahl der auf den im Jahre 1853 im Betriebe gestandenen österreichischen Staatsbahnen verwendeten Wagen betrug 4317, nämlich 557 Personen- und 3760 Lastwagen. Auf die Bahnmeile entfallen demnach durchschnittlich 3 (genau 2·99) Personen- und 20·19 Lastwagen.

Bei der Vergleichung mit fremden Bahnen**) erscheinen diese Zahlen namentlich bei den Personenwagen gering, wenn nicht die große Verschiedenheit im Baue derselben die Uebereinstimmung wieder herstellte, da auf den ausländischen Bahnen bei meist günstigen Niveauverhältnissen die Wagen nur drei, und großentheils (insbesondere die Lastwagen) nur zwei Achsen haben, während auf den österreichischen Staatsbahnen die Wagen mit 4 Achsen überwiegend sind. Führt man die Vergleichung auf die Einheit, nämlich die Achsenzahl zurück, so zeigt sich, daß auf den österreichischen Staatsbahnen das Verhältniß der Personenwagen-Achsen ein mittleres, jenes der Lastwagen-Achsen aber ein ziemlich günstiges ist.***) Dasselbe Er-

---

*) Es kosteten Ende 1852 auf jede Meile Bahnlänge die Transportmittel

auf der französischen Nordbahn	143.000 fl.
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	119.000 „
„ „ belgischen Staatsbahn	117.000 „
„ „ hannöverschen Staatsbahn	87.000 „
„ „ badischen Staatsbahn	80.000 „
„ den preußischen Bahnen	73.000 „
„ der württembergischen Staatsbahn	60.000 „
„ „ bairischen Staatsbahn	46.000 „

*) Im Jahre 1852 zählte man Lokomotive

	im Ganzen	auf die Bahnmeile
auf der französischen Nordbahn	239	2·52
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	120	2·37
„ „ belgischen Staatsbahn	175	2·16
„ „ badischen „	66	1·77
„ „ hannöverschen „	90	1·70
„ den preußischen Bahnen	623	1·47
„ der württembergischen Staatsbahn	45	1·37
„ „ bairischen „	93	1·22

**) Man zählte im Jahre 1852 auf

	Personenwagen im Ganzen	Personenwagen pr. Bahnmeile	Güterwagen im Ganzen	Güterwagen pr. Bahnmeile
der französischen Nordbahn	638	6·7	3729	39·4
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	289	5·3	2807	51·5
„ belgischen Staatsbahn	1112	13·7	3837	47·4
„ hannöverschen „	211	4	1985	37·4
„ bairischen „	256	3·4	1190	15·8
„ badischen „	302	8	731	19·5
„ württembergischen „	123	3·7	312	9·5
den preußischen Bahnen	1437	3·1	9878	21·5

***) Es entfielen auf die Bahnmeile

	Personen-Wagenachsen	Güter-Wagenachsen
auf den österreichischen Staatsbahnen	10·93	63·75
„ der hannöverschen Staatsbahn	12·17	90·44
„ „ bairischen „	10·17	43·60

gebniß stellt sich heraus, wenn man bezüglich der Güterwagen die Ladungsfähigkeit (584.880 Ztr. oder 3140 Ztr. pr. Meile) in Betracht zieht.*)

Auf den einzelnen Bahnlinien besteht eine große Verschiedenheit; während die östliche Bahn mit 5·41 Personenwagen-Achsen den Charakter einer Lokalbahn annimmt, und die nördliche, südliche und südöstliche Staatsbahn nicht weit vom Durchschnitte abweichen, erhebt sich die lombardisch-venetianische Bahn mit 19·69 Personenwagen-Achsen zu dem günstigsten, nur von der belgischen und etwa von der badischen Staatsbahn erreichten Verhältnisse. Bei den Güterwagen-Achsen nimmt dagegen die lombardisch-venetianische Bahn die letzte Stelle mit 39.63 Achsen ein, die Ostbahn hat ein nicht viel günstigeres Verhältniß, die nördliche und die südliche Staatsbahn II. Sektion nähern sich dem Durchschnittsverhältnisse, während die Südostbahn mit 90·60 (eigentlich 67·14, wenn man die Szegediner Linie hinzurechnet) obenansteht.

Im Allgemeinen aber ist aus dieser Vergleichung nicht zu verkennen, daß die österreichischen Staatsbahnen ursprünglich mit einem zu geringen Fundus instructus versehen waren, und daher nicht ihre volle Thätigkeit entwickeln konnten, und daß diesem Mangel größtentheils erst im Jahre 1853 abgeholfen wurde. Bei der durch die günstigen Verkehrsverhältnisse gewährleisteten großen Ertragsfähigkeit wird es daher zunächst von der Vermehrung der Transportmittel, namentlich der Lastwagen abhängen, die Leistungen und somit auch den Ertrag der Staatsbahnen, sowie ihre Bedeutung für die volkswirthschaftliche Entwickelung rasch zu steigern.

Krieg und Handel.

Unter dieser Ueberschrift hebt das „Bremer Handelsblatt" einen Aufsatz der „Times" hervor, in welchem gegen die Beschränkung des russischen Handels über preußische Ostseehäfen argumentirt wird. Den Inhalt desselben faßt es in folgenden Punkten zusammen:

„1. Rußland hat ungleich größere Land- als Seegrenzen; wenn auch der Seehandel verhindert wird, bleibt der Landhandel, der wichtigere Theil, noch offen.

2. Der russische Handel wird durch ein System von Vorschüssen betrieben, welche England, Holland und Frankreich machen. Als der Krieg ausbrach, lagen in den nördlichen Häfen große Quantitäten von russischen Gütern, welche bereits auf jene Weise bezahlt waren, und deren Verschiffung nur auf die Eröffnung der Schifffahrt wartete. Ihre Ausfuhr zu erleichtern, wurde die Blokade verzögert. Dies wurde benutzt, und demzufolge befinden sich wahrscheinlich größere Quantitäten von russischen Produkten in England aufgespeichert, als je zuvor. Eine gänzliche Sperrung des Verkehres würde nur den glücklichen Besitzern dieser Vorräte zu statten kommen.

3. Große Bedeutung wurde dem Steigen des Wechselkurses auf Rußland beigelegt. Dieser Kurs in London ist pari, wenn er 38 D. pr. Rubel steht. Steigt er auf 39 D., so konvenirt es, Gold nach Rußland zu senden. Gegenwärtig ist er 36½ D., und seit Beginn des Krieges schwankte er zwischen 33½ und 37 D. Direkt geht kein Geld von England nach Rußland, wenn indirekt, so geschieht dies über Antwerpen und Hamburg. Wäre nicht die Geldausfuhr aus Rußland verboten, so würde es bei dem gegenwärtigen Kurs mehr konveniren, Geld aus Petersburg nach London, als umgekehrt zu versenden.**) Hieraus geht das Irrige der Behauptung hervor, daß die Anfangs des Krieges gegen den russischen Handel getroffenen Maßregeln denselben nicht beeinträchtigt haben.

4. Man sagt aber, ein größerer Schaden könne Rußland durch das Verbot der indirekten Einfuhr russischer Produkte zugefügt werden. Diese Maßregel würde natürlich dem britischen Konsumenten äußerst lästig sein. Die Flachsspinner von Schottland und die Hanfwaarenverfertiger britischer Seestädte würden benachtheiligt, während der Handel Rußlands mit der ganzen übrigen Welt genau derselbe bliebe. In England würden die Preise von Talg, Flachs, Hanf steigen, neutrale Staaten würden ihre theuereren und schlechteren Produkte zu den hohen Preisen nach England schicken, und ihren eigenen Bedarf mit den wohlfeileren und besseren russischen Produkten decken. Eine Blokade verhindert den Seehandel des blokirten Landes mit allen anderen Ländern; eine fiskalische Maßregel gegen die Einfuhr bei uns durch den Landhandel Rußlands würde England dem Mangel an wichtigen Produkten preisgeben, und allen anderen Nationen Ueberfluß verschaffen. Ueberdies würde eine solche Maßregel gegen die Halbfabrikate wirkungslos sein; die Zollbeamten wären sicherlich in Verlegenheit, in dem belgischen Stearin die Nationalität des Talges, in dem niederländischen Tau die russischen Hanffasern zu entdecken. England würde das Tauwerk von Amsterdam und Hamburg, oder die fertigen Schiffe von Schweden und den Vereinigten Staaten importiren müssen.

5. Die Blokade neutraler Häfen, welche vorgeschlagen wurde, würde eine Kriegsmaßregel gegen Neutrale sein; kein anderes Motiv gibt zu solcher Verkehrsverhinderung das Recht. Wären durch solche Maßregeln aber auch alle preußische Häfen abgesperrt, so würden die russischen Produkte doch durch Eisenbahn und Kanäle Hamburg oder Lübeck, dänische oder holländische Häfen erreichen können. Wir hätten nichts gethan, als den Transport vertheuert, eine Vertheuerung, welche den Marktpreis russischer und mit denselben konkurrirenden Produkte steigern würde, wenn auch nicht der russische Exporteur, sondern der neutrale Spediteur den Gewinn davon hätte."

Die „Times" schließen mit der Bemerkung, daß diese, auch uns im Ganzen triftig scheinenden Gründe wegfallen würden, wenn Preußen sich ebenfalls gegen Rußland erklären wollte, weil dann die russische Ausfuhr zu Lande ebenso verhindert werden könnte wie die zur See. Dies aber bekämpft das „Bremer Handelsblatt", welches sich gern bei jeder Gelegenheit seiner freihändlerischen Konsequenz rühmt, merkwürdiger Weise mit folgender sehr schutzzöllnerisch klingenden Argumentation:

„Die gänzliche Verhinderung des russischen Handels würde dort ein Sporn werden, Flachs und Hanf selbst zu verarbeiten, sie würde der russischen Regierung Gelegenheit geben, die Soldaten wohlfeiler zu bekleiden und die Arsenale mit Vorräten zu füllen, aus welchen eine neue Kriegsflotte ausgerüstet werden könnte, wenn die alte jetzt zerstört wird.

„Aus dem wohlfeilen Talg würde wohlfeiler Stearin gemacht, der nach Beendigung des Krieges die ausländischen Fabriken zerstören würde, welche während des Krieges schon durch die Theuerung des Talges leiden.

„Die fremden Manufakturwaaren würden durch die Anstrengung und Vermehrung der inländischen Fabriken ersetzt, diesen die Wirkung erspart, welchen der durch den Krieg verminderte Verbrauch von Manufakturwaaren in ganz Europa bemerkbar machen muß.

„Den Kaffee der Kolonien würde in Rußland die Cichorienfabrikation ersetzen. Den Zucker der Kolonien die Rübenzuckerfabrikation. Es würde eine ungeheuere Vermehrung der inländischen Industrie Rußlands Zollsystem auf dem bisherigen Prinzip der Handelsverhinderung festbannen, wie die Kontinentalsperre dieses Prinzip einst in Deutschland hervorgerufen hat. Die Fabriken des ganzen übrigen Kontinents und theilweise die Pflanzer in den Kolonien würden nicht nur während des Krieges, sondern vielleicht für ein Jahrhundert nachher den gewohnten Absatz nach Rußland und die Aussicht auf dessen Vergrößerung verlieren."

Da scheint es ja fast, als hätte Rußland nichts mehr zu wünschen als die Sperrung seines ganzen Seehandels, um im Geiste Cancrin's die Größe seiner Industrie zu begründen!?

*) Die Ladungsfähigkeit betrug auf der hannöverschen Bahn 162.800 (pr. Meile 3131) Ztr., auf der bairischen Staatsbahn 114.160 (pr. Meile 1512) Ztr.

**) Dies ist nur dann richtig, wenn jener Kurs sich auf wirkliche Silber-Rubel, nicht aber, wenn er sich bloß auf Silber-Rubel vertretendes Papiergeld bezieht, sofern dieses entwerthet wäre. Letzteres aber ist wahrscheinlich, wenn sich bestätigt, was man berichtete, daß in Rußland nur noch Papiergeld umlaufe und klingende Münze zur Waare geworden sei. D. R. d. A.

Auszeichnung österreichischer Industrieller mit der Ehrenmünze auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München.

XI. Gruppe. Papier, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck: Peivil mechanische Papier-, Oel- und Farbholzfabrik in Josefsthal bei Laibach, für ihr sehr gut geleimtes, festes und gleichmäßig gearbeitetes gewöhnliches und feines Schreibpapier; Smith & Meynier in Fiume, wegen ihrer sehr schönen Maschinenpapiere, besonders der farbigen Post-, Umschlag- und Seidenpapiere; Gebr. Rüger, Buntpapiererzeuger in Wien, wegen ihrer guten Papiere; R. Stiebürger, Tapetenfabrikant in Prag, wegen Vielfachheit der Sorten gewöhnlicher Tapeten, dann wegen der gelungenen Nachahmung von gewirkten Tapeten großen Formates in Velours; A. Klein, Buchbinder und Ledergalanteriewaarenerzeuger in Wien, wegen seiner mit äußerer Eleganz ausgestatteten dauerhaft und solid gearbeiteten Waaren; M. Trentjensky, Inhaber der priv. Mastriranstalt und Buchbinderei von A. Köhlein's Witwe in Wien, wegen seiner mit großer Genauigkeit und seltener Reinheit linirten Geschäftsbücher von gut gearbeiteten Einbänden; Friedrich Gräfer, Galanteriewaaren-Erzeuger in Wien, wegen seiner gelungenen, durch gefällige Formen sich auszeichnenden Cartonagen; Ed. Siegre, Besitzer einer lithografischen Anstalt in Wien, für dessen vielseitige Produktion von lithografirten Erzeugnissen; Anton Hartinger, Besitzer einer lithografischen Anstalt in Wien, für sein eifriges Streben im lithografirten Farbendrucke; Fr. Leopold Schöninger, Buchbinder in Wien, für die sehr gelungene Ausführung von Erd- und Himmelsgloben verschiedener Größen; Jakob Pausini, k. k. Beamter und Zeichner im militärisch-topografischen Institut in Wien, für besonders gelungene Reliefs und Terrainkarten.

XII. Gruppe. Leistungen der bildenden Künste: In dieser Gruppe wurde österreichischen Ausstellern keine Ehrenmünze zuerkannt.

Nachrichten aus Chili.

Die Staatseinnahmen von Chili waren 1853 5,963.145 Piaster, die Ausgaben 5,421.261 P., wovon die Zölle die Hälfte einbrachten. Im vorigen Jahre liefen in Valparaiso 1192 Schiffe mit 323.267 Tons ein, wovon 527 mit 49.555 T. Chilenische. — Die Republik Chili besitzt 8 Kriegsschiffe mit 102 Kanonen. Einheimische Kauffahrer gibt es 222, worunter 2 Dampfer. Ein Schraubendampfschiff von 850 T. und 200 Pferdekraft ist in England für Valparaiso im Bau. — Die Staatsschuld besteht aus der englischen Anleihe von 6,911.500 Piaster und der inneren Schuld von 1,638.800 P. Beide haben einen Amortisationsfond, und die Zinsen werden regelmäßig bezahlt. Die englische 6proz. Anleihe steht 98, und die innere 3proz. 51. Der gewöhnliche Zinsfuß ist 1 pCt. pr. Mt., auf längere Zeit als 1 Jahr 10 pCt.

pr. Anno. — Die Kohlenminen im Süden, welche dicht an der See liegen, liefern so ergiebige Ausbeute, daß man bald den ganzen Stillen Ocean wird damit versorgen können. Schwefel findet man allenthalben in den Cordilleren. — In Valparaiso hat sich eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1½ Mill. Doll. zur Gründung einer Bank gebildet. Ebenso haben die größten Landwirthe in der getreidereichen Provinz Maule 75.000 Doll. zum Bau von Getreidemühlen zusammengeschossen. Eine andere Gesellschaft beabsichtigt die Anschaffung kleiner Dampfer zum Befahren der Flüsse in jener Provinz. Man hofft Chili bald zum ersten Stapelplatz für Getreide im Stillen Ocean zu machen. — Von Talcahuano nach Conception soll eine Eisenbahn gebaut werden; an der von Valparaiso nach St. Jago arbeiten 2500 Menschen, und wird dieselbe fertig 12 bis 15 Millionen Piaster kosten. Außerdem ist die Eisenbahn von Caldera nach Copiapo schon seit einigen Jahren im Gange, und andere sind im Bau begriffen. — Die deutsche Kolonie in Valdivia geht gut vorwärts. Vor 14 Tagen (Mitte August 1854) hat der Kongreß 4000 Cuadras (1 Cuadra ist 150 Varas breit und lang) in einer schönen Ebene mit Bewässerung, nur 6 Lieues von Valparaiso gelegen, für neue Kolonisten (vorzugsweise Deutsche) dekretirt. Ein jeder bekommt 12 Cuadras unentgeltlich, das Gouvernement bezahlt die Fahrt der Einwanderer von Constitucion dorthin, und sie sind 10 Jahre von allen Abgaben und Lasten frei. Deutsche sind in Chili sehr beliebt; in Valparaiso wimmelt es von ihnen und allen geht es gut. Der Luxus steigt, besonders in Santjago, mit jedem Tage. — Ungeachtet Chili die schönsten Waldungen von Nutzholz hat, wurden doch verschiedene Ladungen Bauholz von Memel kommend gut verkauft; besonders bedangen Sparren und Masten gute Preise. — Die in Chili vorhandenen französischen Weine sind alle gefälscht. Aechten Bordeaux- und Rheinwein, sowie gute Eau de Cologne gibt es nicht.

(Ostſ. Ztg.)

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 13. bis 18. November 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz . . .	3 40	3 32	2 38	2 18	2 36
Sadagura . . .	3 24	3 36	2 45	2 30	3 —
Sereth	3 12	2 50	1 50	2 6	2 15
Galizien.					
Bochnia	7 30(+8)	6 12(+12)	4 36(+12)	3 48(+24)	—
Lemberg	5 36(+24)	5 4	4 7(+7)	3 45(+18)	—
Samber	6 —	5 9	4 —	3 18	5 12
Neu-Sandec . .	7 32	6 6	4 51	2 54	3 36
Tarnopol . . .	4 16	4 12	2 56	2 57	—
Tarnow	6 54(—12)	5 57(—5)	4 30	3 7(+1)	—
Wadowice . . .	7 53	6 59	—	3 20	6 33
Siebenbürgen.					
Hermannstadt . .	4 55(+7)	2 56(+2)	—	1 45	3 4(+8)
Karlsburg . . .	5 48	3 36	—	—	2 56(+12)
Klausenburg . .	6 34(+18)	4 12(+12)	—	1 56(+4)	3 12(+16)
Kronstadt . . .	4 32	2 44	2 24	1 48	2 24
Ungarn.					
Arad	6 18(+10)	4 33(+2)	2 12(+4)	2 4(—4)	2 34(—2)
Debreczin . . .	6 36(—12)	5 —(—36)	2 48(+18)	2 12(—6)	3 6(+42)
Fünfkirchen . . .	5 50	4 45(+21)	2 45(+9)	1 42	3 —(+12)
Großwardein . .	6 30(+33)	4 42(+12)	3 —(+12)	2 18(+12)	3 18(+12)
Gyöngyös . . .	5 54	4 36(—6)	1 54(—48)	1 56(+5)	3 12(+18)
Kaschau	6 50(+7)	5 22(—4)	3 20(+6)	2 —(—10)	4 38(+15)
Losoncz	6 24	4 54	3 18	1 36	3 36
Neusohl	6 48(+4)	5 24(+10)	3 44(+2)	1 50(+2)	3 46
Oedenburg . . .	7 21	5 18(+5)	3 33	2 18	3 39
Pest	6 32(—8)	4 32(—8)	2 40(—8)	2 4	3 12(+16)
Raab	7 12(+18)	5 —(+18)	3 —	2 6(+7)	3 12(+18)
Szegedin . . .	6 24(—12)	4 48(—12)	2 18(—12)	2 18(+6)	2 48(+18)
Tyrnau	7 4(+14)	5 15(+10)	3 35(+9)	2 6(+6)	3 47(—6)
Wieselburg . . .	7 36(+6)	5 42(+8)	3 30(+18)	2 22(+13)	3 48(+12)
Wojwodschaft.					
Großbecskerek . .	6 4(—15)	5 26	2 12	2 —	2 42
Neusatz	6 36(—14)	5 17	2 40	1 40(+4)	2 22(+7)
M. Theresiopol . .	6 1(+13)	4 37(+11)	2 17(+11)	1 48(+10)	2 15(+15)
Kroatien und Slavonien.					
Essegg	6 12	5 6(+6)	2 36(+6)	2 6(+6)	2 48
Warasdin	7 —	5 —	—	2 6(+6)	3 42(+6)
Militärgrenze.					
Gospic	7 20	5 10	4 30(+5)	2 20	5 25
Ogulin	7 10(+10)	4 20(+20)	4 10	2 10	4 40(+10)
Otočac	7 —(+30)	5 30	5 —(+20)	3 45	4 40(—40)
Pancsowa	6 26(+12)	—	2 16	2 9(+5)	3 10(—11)
Weißkirchen . . .	5 28(+12)	—	2 12(+6)	1 48(+6)	3 24(—12)
Mähren.					
Austerlitz . . .	7 16(+28)	6 2(+14)	3 30	2 13(+10)	4 24(+6)
Brünn	8 18(+31)	6 54(+12)	4 15(+12)	2 30(+15)	4 38(+6)
Gaya	7 36	6 18	4 1	2 24	4 24
Hradisch (ungar.) .	7 17(+5)	6 4(+4)	3 42(+7)	2 10(+6)	4 24(+4)
Kremsier	7 30(+4)	6 6	3 54(+4)	2 16(—4)	4 28(—8)
Leipnik	7 52(+6)	5 22(—55)	4 3(+2)	2 32(+6)	4 48
Müglitz	7 21	6 54	4 26	2 34	—
Mähr. Neustadt .	7 31(—6)	6 31(+3)	4 10(+4)	2 44(+7)	—
Olmütz	7 39	6 55(+9)	4 21(+8)	2 48(+6)	—
Proßnitz	7 44(+4)	6 40(+12)	4 9(+7)	2 38(+12)	4 48(+6)
Trebitsch	7 42(+5)	7 —(+11)	4 7(+13)	2 12(+11)	4 42
Schlesien.					
Jägerndorf . . .	7 5(—36)	6 53(+19)	4 7(+8)	2 34(+10)	—
Weidenau . . .	7 24	5 42	4 10	2 10	—
Böhmen.					
Chlumetz . . .	6 24	5 52(+16)	4 —(+16)	2 —	-
Dobruschka . . .	7 36(+11)	6 9(—3)	4 14(—2)	2 30(—20)	—
Eger	7 21(+26)	6 11(—10)	4 36(—10)	2 16(—5)	—
Gitschin	6 50(—11)	5 48(—5)	4 14(+4)	1 58(—8)	—
Herzitz	6 57(+2)	6 13(+12)	4 13(—5)	1 55(+1)	—
Jaromirz	7 41(—4)	6 20(+3)	4 30(+7)	2 37(+9)	—
Komotau	7 29(—3)	6 44(+9)	4 15(+4)	2 38(+6)	—
Leitmeritz . . .	7 27(—5)	6 17(+6)	3 58(+7)	2 31(+4)	—
Leitomischl . . .	8 16(+28)	6 54(+24)	4 38(+32)	2 40(+23)	-
Neubidschow . .	6 32(—8)	6 —	4 8	2 16	—
Pardubitz . . .	7 8(+8)	6 9(+8)	4 11(+5)	2 22(+3)	—
Prag	7 21(—6)	6 37(—1)	4 24(+8)	2 15(+6)	—
Raudnitz	7 21(+11)	6 8(+2)	4 4(+24)	2 28(+3)	—
Trautenau . . .	8 16(+61)	6 22(+46)	4 23(—1)	2 28(+12)	—
Turnau	7 8	5 34(+2)	4 24	2 24(+8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha .	—	5 40(+36)	3 22(+3)	2 40(+14)	—
Groß-Enzersdorf .	8 32(+28)	6 2(—4)	3 36(+8)	2 30(+5)	4 2(+21)
Korneuburg . . .	—	5 54(+18)	—	2 35(+13)	3 58(+10)
Laa	8 16(+22)	6 42(+2)	3 52(+6)	2 28(+15)	4 17(—1)
Melk	8 31(+3)	6 36(+12)	—	2 18	—
Neulengbach . .	8 12	6 3	3 39(—9)	2 33(+3)	—
St. Pölten . . .	8 57(+30)	6 42(+24)	4 9(+9)	2 21(+6)	4 40(—8)
Scheibbs	9 11(+30)	6 50(+12)	4 24(—4)	2 24(+4)	5 —
Schwechat . . .	—	—	—	2 40(+6)	4 —
Stockerau . . .	8 3(+9)	5 57(+13)	3 54(+36)	2 18	4 28(+20)
Wien	8 40(+27)	6 10(+12)	3 53(+13)	2 58(+17)	4 28(+12)
Wiener-Neustadt .	8 —(+5)	5 54(+11)	3 50(+2)	2 35(+4)	3 53(+15)
Steiermark.					
Graz	7 34(+2)	5 37(+8)	4 16(—1)	2 15(+7)	4 —(—3)
Marburg	6 57(+5)	5 14(+4)	—	2 5(—1)	4 9(+9)
Pettau	7 36(+6)	5 —(+12)	4 —(+4)	2 12	3 48
Kärnten.					
Klagenfurt . . .	7 30(+7)	5 16(+10)	4 59(—4)	2 15(—4)	3 58
Villach	7 57(+16)	5 24(+2)	5 15	2 19(—3)	4 45(+15)
Völkermarkt . .	7 15	5 —(+4)	5 —(—15)	2 15(+2)	3 53(—5)
Krain.					
Krainburg . . .	8 32	6 6	—	2 35	5 20
Laibach	8 6(+2)	5 26(—6)	4 20	2 21(—3)	—
Küstenland.					
Görz	8 12(+12)	—	—	3 6(—2)	5 20
Dalmatien.					
Macarsca . . .	5 50(—10)	5 —	3 54	—	4 30
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	9 6	6 43	4 5	2 2	—
Schwanenstadt . .	9 —	6 57	3 45	2 —	—
Wels	9 13	6 50	3 51	2 4	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	9 24(+23)	7 —(+16)	4 7(+1)	2 26	—
Tirol.					
Botzen	8 28(+19)	7 2(+4)	—	3 22(+3)	5 36(+18)
Bruneck	8 20	7 30	—	—	6 10(—10)
Trient	7 57	5 20	—	2 53	5 56

Verhandlungen der Handelskammern.

Innsbruck. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 13 Oktober.) Die k. k. Statthalterei forderte ein Gutachten über die Berufung der Vorstehung der Botzner Tischlerzunft gegen einen Statthalterei-Erlaß, betreffend die Abänderung eines von ihr mit der Zimmermeister-Innung bezüglich der Arbeitsgrenzen geschlossenen Vergleiches. Der bezüglichen Aeußerung der Handels- und Gewerbekammer Botzen beistimmend, erklärte die Kammer, daß sie es jetzt keineswegs an der Zeit erachtet, gewerbliche Aenderungen vorzunehmen, weil durch das zu erwartende neue Gesetz über die Gruppirung der Gewerbe ein fester Entscheid ohnehin zu erwarten steht. — Ueber Ansuchen des Handlungsgremiums um Errichtung eines Lehrkurses für Handlungszöglinge bei der k. k. Realschule wurde beschlossen, nachstehende Anträge zu stellen: 1. daß, insoferne unter dem Innsbrucker Handelsstande die Kapazitäten vorhanden sind, und den Befähigten die eigenen Geschäfte es erlauben, praktische Gegenstände von denselben vorgetragen werden; 2. daß theoretische Handelskenntnisse wie auch Religionsunterricht durch die Lehrer der Realschule behandelt werden; 3. daß für das noch Mangelnde durch Bemühung des Handlungsgremiums geeignete Lehrer gesichert werden; 4. daß die Kosten hiefür theils durch Schulgelder, theils durch Unterstützung aus der Gremialkasse gedeckt werden sollen. Hiebei wurde bemerkt, daß es nicht als unbillig erachtet werden könne, wenn ein Schulgeld von den Besuchenden, ihren Angehörigen oder Lehrherren gefordert werde; da aber nur geringere Beiträge gefordert werden könnten, so müsse das Handlungsgremium die Verpflichtung der Deckung des alljährlich entfallenden außerordentlichen Bedarfes übernehmen, was ihm nicht schwer fallen werde, nachdem gemäß §. 108 des neuen Gesetzentwurfes den Gremien das Recht eingeräumt werden wird, Aufnahms- und Freisprechgebühren der Handlungslehrlinge, ferner Einverleibungstaxen der Mitglieder und überdieß von den letzteren noch eine jährliche Umlage einzuheben. — Hr. Neuhauser stellte den Antrag, es wolle durch die k. k. Statthalterei dahin gewirkt werden, daß die Zündhölzchen-Fabrikanten

künftighin verhalten werden, ihre Erzeugnisse in hölzernen Kisten zu verpacken, nachdem es sich herausstellt, daß die Verpackung der papiernen Kapseln bloß in Rollen zusammen gebunden, zu feuergefährlich ist, als daß selbe in feuerpolizeilicher Hinsicht geduldet werden sollte. Dieser Antrag ward angenommen.

— (Sitzung am 26. Oktober.) Die k. k. Finanz-Landesdirektion wünschte eine motivirte Aeußerung über die in Antrag gestellte Aufhebung des Kommerzial-Waarenstempels und die Einführung der Baumwollwaaren-Kontrole nach dem Systeme des Zollvereins. Es wurden diesfalls an die Vertrauensmänner der Kammer am 9. Oktober die bezüglichen Ersuchschreiben um Einvernehmung der hiebei interessirten Geschäftsleute und um Einsendung motivirter Anträge erlassen. Hierüber waren jedoch nur die Aeußerungsprotokolle der Betheiligten von Oberinnthal und Kufstein eingetroffen, welche die beantragten Aenderungen als wünschenswerth darstellen. Die zur Berathung eingeladenen protokollirten Schnittwaarenhändler sprachen sich alle dahin einstimmig aus, daß das Aufgeben des bisherigen Kontrollsystems sowohl, als der Waarenstempelung mit der dem Handel unerläßlich nothwendigen Freiheit des Verkehres so sehr verbunden sei, daß selbes nur als höchst erwünscht ausgesprochen werden müsse. Die Deckung der kontrolpflichtigen Waare mit Bollete entspreche den vorgesetzten Zwecken der Förderung des inländischen Gewerbsfleißes und der Sicherstellung des Gefälles durchaus nicht. Es sei durch dieselbe lediglich demjenigen geholfen, der sich mit dem Verkaufe eingeschmuggelter Waare befaßt; denn während er der mit Bollete gedeckten Waare im täglichen Detailhandel Abgang verschafft, erhalte er durch die ihm verbleibenden Bolleten Schutz für jene. Die k. k. Finanzbehörden hätten jahrelange Gelegenheit gehabt, sich bei Revisionen von dieser Thatsache und sohin von der Unzweckmäßigkeit der Deckungsvorschrift zu überzeugen, da sie gewiß in jedem mit dem Detailhandel sich befassenden Geschäfte überflüssige Deckungsbolleten angetroffen haben werden. Nicht entsprechender für den Schutz des Zollgefälles sowohl, als für den der inländischen Industrie zeige sich der Waarenstempel. Die nur annäherungsweise den einen und anderen Zweck erreichende Handhabung eines bezüglichen Gesetzes würde von Seiten der Regierung große Opfer erfordern; denn es müßte an jedem bedeutenderen Orte ein Stempelamt errichtet werden, welches die im Inlande erzeugte Waare, dann die Theilstücke oder Abschnitte, die der Fabrikant oder Handelsmann an Krämer und Hausirer verkauft, der Stempelung unterzieht. Ein solches Vorgehen wäre aber durch den damit verbundenen Aufwand von Zeit und Kosten nur als eine offenbare Störung des Verkehrs zu betrachten, und mit vielen anderen Beschwernissen verbunden. Es können die Behörden nicht zu jeder Stunde den Stempelung bedürftigen Handelsleuten zu Diensten stehen, und selbst in den Amtsstunden sei eine schnelle Erledigung oft unmöglich, so daß für den Käufer oder Verkäufer Säumnisse eintreten müssen. Man könne überdies nicht einsehen, warum gerade die Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren der Stempelung unterzogen werden sollten, während Fabrikate jeder anderen Art, welche keinen geringeren Eingangszoll entrichten, von jener Last befreit sind, und sich des leichten Verkehrs erfreuen, der ein mächtiger Hebel des Handels und der Industrie ist. Es müsse daher sowohl im Interesse des k. k. Staatsgefälles, als auch der Industrie und des Handels der Antrag gestellt werden, daß sowohl die Waarenkontrole, als auch die Kommerzial-Waarenstempelung ganz aufgelassen, und diesfalls im Einklange mit den Maßregeln des Zollvereins künftighin gehandelt werde, wo dem Verkehre im Innern völlige Freiheit gewähret sei. Wie es auf dem Gebiete des Zollvereins gesetzlich ist, sollten da, wo Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß ein Gewerbetreibender sich einer Uebertretung des Zollgesetzes schuldig gemacht habe, zu deren Ausmittelung Revisionen der Waarenlager, Untersuchungen über die geschehene Verzollung der vorhandenen Waaren, ja selbst Hausvisitationen zulässig bleiben. Dieser Vorbehalt werde um so mehr hinreichend für den Schutz des Gefälles sein, als es in neuester Zeit ein anerkennenswerthes Streben der Staatsverwaltung war, sich waarenkundige Beamte zu ziehen, die sich weder durch vorräthige Bolleten noch durch künstlich angebrachte Stempel täuschen lassen, sondern im Stande sind, die Waare als in- oder ausländische zu qualifiziren. Die Aufgebung der Kontrole oder Waarenstempelung gehe aber auch mit kräftigem Schutze an der Grenze Hand in Hand, welcher nichts auf illegalem Wege durchdringen läßt, und da mit unerbittlicher Strenge einschreitet, wo demungeachtet Defraudationen versucht werden. Durch die Annahme dieser Anträge würden selbst nicht einmal die Ausgaben des Staates für den Schutz erhöht, nachdem vieles Personale im Binnenlande erspart, und dieses zu um so tüchtigerer Bewachung der Grenze in Verwendung gebracht werden könnte.

Konsularberichte.

Preußen. Danzig, 16. November. Der Gang des Getreidegeschäftes während der zwei letztverflossenen Monate hat im Allgemeinen den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Als die Nachrichten von allen Seiten eine nicht nur ganz befriedigende, sondern selbst ungewöhnlich große Ernte in diesem Jahre verkündeten, erschien es wahrscheinlich, daß die Getreidepreise weiter weichen würden, wie es Anfangs September der Fall gewesen. Aber schon gegen Ende des letzteren Monates trat eine Steigerung der Preise ein, die im Oktober einen so hohen Standpunkt erreichte, daß man nur mit großer Besorgniß auf alle sich darbietenden Geschäfte eingehen konnte. Der Anlaß für diese Erscheinung ist einzig und allein in dem Umstande zu suchen, daß die alten Vorräte bereits überall aufgezehrt sind, während die Zufuhren der neuen Ernte auf den verschiedenen Konsumtionsmärkten noch nicht ausreichend eintrafen, um den Bedarf leicht zu befriedigen. Weizen hatte sich bis zum 24. Oktober im Preise so weit gesteigert, daß guter bunter 210 bis 220 Rthlr., und schöne hochbunte Waare 230 bis 250 Rthlr. per Last holte. Zu Ende Oktober trat dagegen wieder eine Erniedrigung um 20 bis 23 Rthlr. per Last ein. In den Monaten September und Oktober wurden im Ganzen 2105 Lasten Weizen an hiesiger Börse verkauft. Davon sind 600 Lasten vom Inlande zugeführt, der Rest ist vom Speicherlager verhandelt worden. Roggen hatte zur Versendung nach Berlin, nach Holland und zur Konsumtion in den letzten 2 Monaten einen recht lebhaften Handel. Die Landzufuhren waren schon ziemlich bedeutend, und dennoch stiegen die Preise bis Ende Oktober so, daß man heute gute 120pfdge. Waare mit 130 Rthlr., 125pfdge. mit 150 bis 152 Rthlr. per Last bezahlt. Die Preise dieser Fruchtgattungen werden auch bis zur nächstjährigen Ernte sehr empfindlich bleiben. Trotzdem die Provinz Preußen sehr reichlich davon geerntet hat, ist dennoch bis jetzt kein Vorrat in den hiesigen Speichern. In den letzten Tagen trat wieder Begehr für Norwegen ein. Gerste wird hauptsächlich zur Konsumtion gehandelt. Die Anfuhr davon ist nicht übergroß, und man zahlt willig für 99- bis 100pfdge. Waare 90 bis 92 Rthlr., für große 108- bis 109pfdge. 100 bis 105 Rthlr. per Last. Erbsen, weiße, werden willig zur Versendung nach England, wie auch nach Berlin gekauft. In den letzten 14 Tagen fand sich von diesem Artikel mehr Landzufuhr. Die Preise blieben steigend, und variiren je nach Härte und Reinheit von 120 bis 130 und 140 Rthlr. per Last. Hafer findet bei ziemlich guter Landzufuhr zur Konsumtion zu 60 bis 66 Rthlr. per Last raschen Absatz. Von Rübsaat ward in beiden Monaten nichts angebracht; vom Speicher wurde ein kleiner Posten mit 220 Rthlr. pr. Last verkauft.

Die kleineren Bestände von Getreide aller Art waren auch maßgebend für die Verschiffungen im September und Oktober. Sie betrugen im ersteren Monate 1557 Lasten Weizen, und zwar 1057 Lasten nach Holland und bei 500 L. nach England und Schottland. Im Oktober betrug die ganze Getreideausfuhr 871 L. Weizen und ungefähr 200 L. Roggen, letztere nebst 326 L. Weizen nach Holland und bei 260 L. Weizen nach England. Wenn ein Ort wie Danzig, der seit Jahrhunderten Stapelplatz für große Getreidelager war, der auf seiner unvergleichlichen Speicher-Insel ungefähr 50.000 Lasten in den luftigsten Räumen zu lagern und zu konserviren vermag, zur Zeit kaum 6 bis 800 L. Getreide aller Art im Lager hat, so ist dies eine eben so eigenthümliche Erscheinung, als daß für West- und Süddeutschland nicht mehr Amsterdam die Kornkammer in Nothjahren ist, sondern Berlin. Das Ausbleiben aller russischen Getreide-Anfuhren in Holland, und die mit jedem Jahre sich vermehrenden Eisenbahnlinien durch Deutschland sind die Hauptmotive dieser veränderten Richtung des Getreidehandels. Friede in Europa und einige gesegnete Ernten in den Haupt-Produktionsländern würden im Stande sein, den Küstenländern den alten Getreidehandel wiederzubringen.

Holz. Die Realisationspreise in England und Frankreich für fast alle Holzarten ermuthigten eben nicht zu vermehrten Abladungen während der genannten Monate. Eine Erhöhung der Frachtsätze war aus dem nämlichen Grunde nicht möglich, und so fehlte es häufig an passenden Schiffen; der Handel blieb im Allgemeinen in matter Haltung. Verkauft wurden ungefähr: 24.518 kieferne und tannene Balken, 8058 dergleichen Mauerlatten, 750 Schock eichene Stäbe und 39 Schock derlei Planken. Außerdem ist ein großer Theil der angekommenen Zufuhren zur Erfüllung früher abgeschlossener Lieferungskontrakte an hiesige Holzhändler abgegeben worden.

In Kolonialwaaren war, wie immer vor Schluß der Schifffahrt, wo für Wintervorräte gesorgt werden muß, das Geschäft belebter, als in den vorhergehenden Monaten. Unter den ansehnlichen Einfuhren ist besonders jene von Reis zu erwähnen, welcher Artikel, trotz der gesegneten Ernte aller Nahrungsstoffe, in hiesiger Provinz noch immer sehr stark für das Inland begehrt bleibt. Das Speditionsgeschäft nach Polen blieb, wie in allen früheren Monaten, namentlich für werthvollere Waaren ganz unbedeutend.

Der Import von Großberger Häringen während der letzten beiden Monate erreichte bei weitem nicht die gewünschte Höhe und es wurde bei regem Absatz das ohnehin nicht große Lager bis auf eine Kleinigkeit geräumt. Die Zufuhr blieb sehr gering und dürfte der Bestand durchaus nicht die Höhe der letzten Jahre erreichen, obgleich der Verbrauch voraussichtlich, namentlich da die Kartoffeln so wohl gerathen sind, ungleich größer sein wird. Von schottischen Häringen trafen im Ganzen größere Zufuhren ein; da aber an Stromfahrzeugen Mangel und der Winter nahe ist, so dürften schwerlich mehr Abladungen davon nach Polen gewagt werden.

Knochen. Die Zufuhren waren in den letzten 2 Monaten, bei allseitigem Mangel an Stromfahrzeugen, weniger beträchtlich, als man zu erwarten berechtiget war. Der gesammte hiesige Vorrat von circa 10.000

Zentnern, wurde in letzter Zeit verschifft, und angenblicklich ist kein Lager vorhanden.

Rheberei. Während der Monate September und Oktober sind im hiesigen Hafen die Schiffe weniger zahlreich eingetroffen, so daß es öfter für längere Zeit an Schiffen zu Halzabladungen gefehlt hat. Das Ausbleiben derselben lag theils in nicht sehr ermuthigenden Frachtsätzen für Holz, theils in der allgemein bekannt gewardenen Thatsache, daß die hiesigen Getreidevorräte fast gänzlich erschöpft waren. Es sind gegenwärtig 4 Schiffe van 300 bis 370 Lasten auf hiesigen Werften im Bau begriffen. — Bis jetzt sind im Laufe des Jahres 1854 1400 Schiffe hier angekammen. Die vorjährige Gesammtzahl von 1870 Fahrzeugen wird wohl nicht erreicht werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 25. November. In Uebereinstimmung mit der auf den k. k. Staatseisenbahnen bewilligten Ermäßigung des Frachtsatzes für Getreide, Roggen- und Weizenmehl, Hülsenfrüchte, Kartoffel und Mais fand sich die Direktion der Wien-Raaber Eisenbahn bestimmt, bei Sendnngen dieser Art auf der Bahnstrecke von Bruck a. d. Leitha nach Wien die Bahnfrachtgebühr ebenfalls auf $^{3}/_{4}$ kr. K. M. pr. Rohzentner und Meile für die Zeit vom 1. Dezember d. J. bis Ende März 1855 herabzusetzen.

—: In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins waren Seiden- und Filzhüte aus der Fabrik des Hrn. Franz May in Wien ausgestellt. Die Seidenhüte dieses Fabrikanten, sowohl aus Lyaner als aus hiesigem Plüsch (Erzeugniß der Herren Waschka, Lauenstein und Schipper), zeichnen sich durch treffliche Behandlung des Materials, sowie durch große Leichtigkeit ($6^{3}/_{4}$—7 Lath) und durch billige Preise (6—7 fl.) vortheilhaft ans. Unter den ausgestellten Filzhüten erregte besonders ein sehr eleganter Damenreithut und ein ungarischer Csikos-Hut die Aufmerksamkeit der Besichtiger. Hr. May beabsichtiget zur nächsten Pariser Gewerbeausstellung ein vollständiges Sortiment aller in den verschiedenen Kamitaten Ungarns üblichen Nationalhüte einzusenden, welche Interesse erregen dürften. Hr. Schmitz aus Brüssel, welcher nunmehr in Wien ein Etablissement zur Erzeugung van sogenannten Maschinenhüten (Gibus) errichtet hat, die bisher vam Auslande bezagen werden mußten, legte gleichfalls mehrere recht entsprechende Proben seiner Fabrikate vor. Ueberdies sahen wir eine sehr schöne Reise-Chatoulle mit Silbereinrichtung von der Firma Chr. Sander's Sohn, dann mehrere Gattungen Uhrschlüssel von der Erfindung des Hrn. Brenning, k. k. Hofmaschinenmeister in Schönbrunn, mit sinnreichen Mechanismen, um das Verlegen des Schlüsselrohres durch Staub u. dgl., dann das Ueberziehen der Feder zu verhindern. Hr. Sekretär Heinrich gab über alle diese Gegenstände in einem kurzen Vortrage die erforderlichen Aufschlüsse. — Hierauf machte der k. k. Ingenieur Hr. Winterhalder die Versammlung wiederholt auf die Trefflichkeit des Zinkweiß zur Anstreicherfarbe aufmerksam. Ein volles Jahr seien nun alle Holzbestandtheile des Vereinslokales mit Zinkweiß getüncht, und die Haltbarkeit und schöne unveränderte Weiße des Anstriches könne somit durch den Augenschein erkannt werden. Dagegen ist eine vor einem Jahre zur Hälfte mit Zink-, zur anderen Hälfte mit Bleiweiß angestrichene Thüre, welche zur Besichtigung aufgestellt war, in der letzteren Hälfte schon sehr merklich gelb gefärbt, während der Zinkanstrich noch bleudend weiß erscheint. Auch Zinkgrau habe sich als Anstrich auf Eisen sehr haltbae erwiesen und die Preise von Bleiweiß seien durch die Konkurrenz des neuen Farbstaffes von 26 auf 23 fl. pr. Ztr. herabgedrückt worden. Bei der Billigkeit und Dauerhaftigkeit des Zinkweiß werde diese Farbe bald allgemeinen Eingang finden. — Hr. Reg.-Rath Prof. Ab Ritter v. Burg erläuterte sonach in einem lichtvollen Vortrage mehrere Artikel des letzten Heftes von „Dingler's rolytechnischem Journal" mittelst eigens zu diesem Zwecke in größerem Maßstabe ausgeführter Zeichnungen. Besanders anziehend erschienen die Mittheilungen über eine von Hrn. Herpin erfundene, von der franz. Akademie der Wissenschaften mit einem Preise ausgezeichnete Maschine zur Vertilgung des Karnwurms durch Stoß und Erschütterung, dann über die Anfertigung von Telegrafen-Drahtseilen zur unterseeischen Leitung, wovon ein Muster vorgewiesen ward. Auch der von Mako erfundene Apparat zur Prüfung der Dichte van Gasleitungsröhren soll nach der Versicherung des Hrn. Vortragenden in der Anwendung mehrere Vortheile versprechen.

Triest, 28. November. (Tr. Ztg.) Auf der Schiffswerfte der Herren Tonello und Vilaffer bei Servala wurde gestern ein nach den Zeichnungen des Herrn Schiffsingenieurs A. Panfilli erbautes Fahrzeug von 600 Tonnen, „Adria", vom Stapel gelassen. II. k. k. Hoheiten, die durchlauchtigsten Herren Erzherzage Ludwig und Ferdinand Max, beehrten den mit entsprechenden Feierlichkeiten vorgenommenen Akt mit ihrer Gegenwart und zagen darauf die Herren Tonella, Vilaffer und Panfilli zur erzherzoglichen Tafel.

Preußen. Aus Tilsit vom 20. d. M. schreibt man der „Preuß. Korrespondenz": Der Waarenzug von Tauraggen geht jetzt über Tilsit nach Königsberg, weil es in Memel an Speichern fehlt; aber der Eisgang auf dem Memelstrom ist dem Verkehr sehr hinderlich, denn es macht nicht geringe Schwierigkeiten, dabei die Frachtwagen auf Spitzprähmen von einem Ufer zum andern zu schaffen. Man hofft indeß, daß der Strom in einigen Tagen zum Stehen kommen wird, da der Frost fortdauert.

Schweiz. Basel, 21. November. Vargestern wurde die erste Probefahrt auf der dreistündigen Eisenbahnstrecke zwischen Basel und Liestal in 18 Minuten zurückgelegt. Gleichzeitig gelangte der erste Güterzug von Haltingen nach Basel. — In der eidgenössischen Telegrafenwerkstätte in Bern werden gegenwärtig 30 Marse'sche Apparate für die türkische Regierung verfertigt. Die Bestellung gelangte durch die französische Gesandtschaft an die schweizerische Telegrafenverwaltung.

Sardinien. Genua, 22. November. Die Regierung beabsichtigt eine Fregatte nach Amerika zu entsenden, um Mehl für Rechnung der Militärverwaltung zu kaufen und gelegentlich dadurch einen direkten Verkehr mit den amerikanischen Freistaaten anzubahnen.

Belgien. H. Brüssel, 20. Navember. Der zweiten Kammer liegen zwei wichtige auf die Lebensmittelfrage bezügliche Gesetzvorschläge vor. Der erste ist im wesentlichen eine Wiederhalung des am 30. November v. J. gebrachten Gesetzes, welches die freie Lebensmittelfuhr und das Verbot der Kartoffelausfuhr bis 31. Juli 1854 dekretirte. Jetzt wird die gleiche Verardnung bis 31. Juli 1855 verlangt, mit dem Vorbehalt, daß es der Regierung freistehen solle, nach Erforderniß der Umstände den Termin auf dem Verordnungswege kürzen oder verlängern zu können. In der Begründung seiner Gesetzesvorlage bemerkt der Finanzminister, daß die Getreide-Ernte in diesem Jahre eine gute genannt werden könne, daß sie aber einerseits in Folge des vorjährigen Mangels var der gewöhnlichen Zeit in Anspruch genommen wurde, und daß sie andererseits den theilweisen Ausfall der Kartoffelernte, welche an Menge und Güte sehr mittelmäßig ist, decken muß. In Folge dieser zwei Umstände dürfte Belgien bis zur nächsten Ernte ein Defizit von 750.000 Hektal. Korn durch fremde Einfuhr zu decken haben. Die im vorigen Jahre gestattete freie Einfuhr hat sich in dieser Beziehung vallkammen bewährt. Das Defizit war höchstens auf 1,700.000 Hektol. veranschlagt, und vom 1. August 1853 bis 30. September 1854 sind wirklich 1,449.680 Hektal. eingeführt warden, die bei der Sparsamkeit, mit welcher in Theuerungsjahren sowahl bei der Verzehrung, als bei der industriellen Verwendung des Korns verfahren wird, zur Deckung des Abganges vollkommen ausreichten und keinen eigentlichen Mangel aufkommen ließen. Diesmal lasse sich das gleich günstige Ergebniß um so sicherer von der Einfuhrfreiheit erwarten, als wie in Belgien so auch in den meisten europäischen Ländern die Ernte viel günstiger als im Vorjahre ausgefallen ist. In der vorjährigen Verfügung erstreckte sich jedoch die Einfuhrfreiheit nur auf Getreide; die neue Gesetzesvorlage beantragt ihre Ausdehnung auch auf lebendes Vieh, wie auf alles rohe und eingesalzene Fleisch. Der Finanzminister gesteht, daß er aus Rücksicht für den Staatsschatz das Aufgeben dieses Zolles nur ungerne beantragt, sich aber der öffentlichen Meinung fügt, welche die zollfreie Fleischeinfuhr dringend verlangt, da sie von derselben eine wesentliche Erniedrigung der sehr hohen Fleischpreise hofft.

Der zweite Gesetzvorschlag betrifft die Branntweinausfuhr. Die französische Regiernng hat bekanntlich am 22. September l. J. das Einfuhrverbot des Branntweins durch einen Zall von 15 Fr. per Hektol. ersetzt und am 26. Oktober l. J. in Frankreich die Verwendung aller Getreidearten zur Branntweinbrennerei verboten. In Folge dessen hat die Bereitung und Ausfuhr des Branntweins in Belgien einen ungemein raschen Aufschwung genommen, und ist der Preis rasch von 15 auf 20 Fr. per Hektol. gestiegen. Die Regierung fürchtet den Rückschlag, welchen die gesteigerte Branntweinbeennerei auf die Kornpreise üben muß. Da sie jedoch aus mannigfachen, in der Motivirung ihrer Gesetzesvarlage weitläufig erörterten Gründen weder die Branntweinbrennerei aus Korn, noch die Branntweinausfuhr verbieten will, wie dies vielfach verlangt wird, so beantragt sie, daß die Ausfuhrsprämie, welche gegenwärtig 24 Fr. per 100 Litres beträgt, auf 15 Fr. herabgesetzt werde. Die Prämie, welche bis zum Jahre 1853 sogar 30 Fr. 70 C. betrug, besteht zum großen Theile (51 Fr. 50 C.) aus einer Rückerstattung der für das Beennen gezahlten Accise, so daß die Regierung aus dem Staatsschatz nur 2 Fr. 50 C. als eigentliche Ausfuhrsbelohnung zahlt. Eine Herabsetzung der Prämie auf 15 Fr. käme somit gewissermaßen einem Ausfuhrszoll von 6 Fr. 50 C. gleich, wodurch der zu starken Ausfuhe und den gefürchteten nachtheiligen Falgen derselben genügend vorgebeugt wäre. Doch soll der Regierung die Befugniß zugestanden werden, nach Befinden die Prämie wieder auf 21 Fr. 50 C. d. h. auf die Höhe der für das Brennen gezahlten Accise zu steigern. Die Kammern haben beide Gesetzvorlagen für dringlich erklärt, sie sofart an die Kommissionen zur Prüfung überwiesen und dieselben zur baldigsten Berichterstattung aufgefordert, um die Varlagen möglichst schnell verhandeln und erledigrn zu können.

Amerika. Neuyork, 7. November. (E. C.) Aus Washington meldete der Telegraf, die Regierung werde in Kürze den Abschluß eines Vertrages veröffentlichen, wonach Produkte von Canada, Neu-Braunschweig und den Prince Edwards-Inseln, in denselben Verhältnissen wie sie beim Fischereivertrage im engeren Sinne zur Geltung kamen, eingeführt werden dürfen. Der Fischereivertrag ist übrigens jetzt auch von der gesetzgebenden Versammlung Neu-Braunschweigs ratifizirt worden. — Die afterwähnte Konventian mit Rußland über die Stellung neutraler Schiffe und Ladungen im Kriege ist jetzt veröffentlicht. Es wird darin der Grundsatz festgestellt, daß frei Schiff freie Ladung macht, und daß das Eigen-

thum Neutraler an Bord feindlicher Schiffe nicht konfiszirt werden darf, wofern es nicht zu den Kriegskontrebandartikeln zu rechnen ist.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 25. November. Getreide. Fruchtbörse vom 25. Nov. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 2606 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85 %, Pfd. 18 fl. 15 kr. bis 20 fl.; 500 Mtzn. Korn, ung. (loco Wien) 75 Pfd. 15 fl. 45 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.600 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 430 — 450 fl., Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 325 — 330 fl., Pohlmehl 295 — 305 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 18. bis 24. November).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto halbfein 43 fl. bis 44 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto beste Merkantil 40 fl. 30 kr. bis 42 fl. Detto Merkantil 37 fl. bis 38 fl. Detto ordinär Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair 44 fl. Fehlt. Detto good middl. 41 fl. 30 kr. bis 42 fl. 30 kr. Detto mittel 36 fl. 30 kr. bis 40 fl. 30 kr. Low middl. 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. Detto good ordinär 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Levantische. Macedonische Ia 34 fl. 30 kr. bis 35 fl. Detto IIa 31 fl. 30 kr. bis 32 fl. 30 kr. Ostindische. Surat fein 31 fl. bis 32 fl. Detto mittel 26 fl. bis 30 fl. Detto gut ord. 26 fl. bis 27 fl. Eigner zurückhaltend. Preise entschieden fest.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 8/9 pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Primaabfall Nr. 8/9 1 fl. 39 kr. bis 1 fl. 48 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 55 kr. Mittelschuß Nr. 8/9 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 15 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 15 kr. Primaschuß Nr. 8/9 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 24 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Baumwollgarne. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 21 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne Ia 2 fl. 54 kr. bis 3 fl., IIa 2 fl. 48 kr. bis 2 fl. 51 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 39 kr. bis 2 fl. 45 kr. Nr. 40 Kettengarne Ia 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 24 kr. IIa 3 fl. 6 kr. bis 3 fl. 15 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr. Nr. 50 Kettengarne Ia 4 fl. bis 4 fl. 12 kr., IIa 3 fl. 48 kr. bis 3 fl. 57 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 24 kr. bis 3 fl. 33 kr. Nr. 60 Kettengarne Ia 4 fl. 24 kr. bis 4 fl. 36 kr., IIa 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 21 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 39 kr. bis 3 fl. 48 kr. Nr. 70 Kettengarne Ia 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 12 kr., IIa 4 fl. 45 kr. bis 4 fl. 51 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 27 kr. Nr. 80 Kettengarne Ia 6 fl. 21 kr. bis 6 fl. 33 kr., IIa 6 fl. 6 kr. bis 6 fl. 18 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 51 kr. bis 5 fl. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 5 fl. 57 kr. bis 6 fl. 18 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl. bis 7 fl. 33 kr. Lager knapp, Preise fest, Umsatz gegen vorige Woche minder erheblich.

Hadern. Ungarische. Ia weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. Fuß 5 fl. 45 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. bis 5 fl. Blaue Leinen 5 fl. bis 5 fl. 30 kr. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 15 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Pack 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. 15 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 19 fl. 30 kr. bis 21 fl. Spitzhanf 26 fl. bis 33 fl. Schusterhanf 65 bis 86 fl. Börtel 21 bis 32 fl. Bösling 21 bis 24 fl. Somtiog 19 fl. Mährischer roh 19 fl. 30 kr. bis 21 fl. Polnischer roh 19 bis 20 fl. Detto gehechelt 24 bis 28 fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 16 bis 25 fl. Detto gehechelt 45 bis 120 fl. Polnischer roh 19 fl. bis 20 fl. Detto gehechelt 23 fl. 36 kr. bis 25 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 26 fl. 30 kr. bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1854 Hoch-Ia pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. Detto 1853 Ia 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 30 kr. Detto IIa 4 fl. 45 kr. bis 5 fl. Alte Waare IIIa 3 fl. bis 3 fl. 30 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14 1/2 bis 14 3/4 kr. Detto trockene pr. Ztr. 56 bis 57 fl. Polnische nasse zu 54 u. 58 Pfd. pr. Pfd. 14 bis 14 1/4 kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 56 bis 58 fl. Leichte. — Schwere 54 bis 55 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 96 bis 98 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 72 bis 75 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 155 bis 160 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 30—50 Pfd. pr. Ztr. 87 bis 88 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 85 bis 86 fl. Detto Landleder 82 bis 83 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 70 bis 78 fl. Detto einfach eingesetztes 74 bis 76 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 82 bis 84 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 106 bis 109 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 104 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 102 bis 104 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100 bis 102 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14—28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 170 bis 175 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 156 bis 160 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 165 bis 170 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 152 bis 154 fl. Detto zu 35 Pfd. 146 bis 149 fl., verzollt. Türkisches Leder: Wegen hochgestellten Preisen kein Geschäft. Ziegenleder und Schafleder mangelt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 45 bis 19 fl. 39 kr. Weiße ungarische in Stücken 16 fl. bis 17 fl. 30 kr. Blaustich 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr. Blaugestrichene 13 fl. 30 kr. bis 14 fl. 40 kr. Preise 4 M. Z. oder 2 % Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. Franco Wien.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 110—135 fl. Halblange 50—65 fl. Ofjene 38—42 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 40 fl. bis 41 fl. Transito. Leinöl. Baierisches 36 fl. bis 37 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 140—147 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 99—105 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl. Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 85—88 fl. Jalomitzer 77—78 fl. Braila 80—82 fl. Groß-Walachische 70—77 fl. Klein-Walachische 73—76 fl. Walachische Gerberwolle 63 fl. Polnische Zackelwolle — fl. Banater Zackelwolle 48—51 fl. Lammwolle, hochfeinste 160—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 57—60 fl. Serbische Schurwolle 62—63 fl. Krimmer Sommerwolle — fl. Donsky Sommerwolle 64 fl. Detto Winterwolle 58 fl. Bessarabische Winterwolle 52 fl. Krimmer Winterwolle — fl. Widdiner 68—76 fl. Türkische 66 fl. 15 kr. bis 68 fl. Detto Gerberwolle weiß 55—56 fl. Detto schwarz 45—46 fl.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl. Detto Leek 260—286 fl. Detto Ia — fl. Detto IIa 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Ia — fl. Detto IIa — fl. Detto Zwickstoß 150 fl. Jaworower (Auszug) 380—400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Ia 185—230 fl. Detto IIa — fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischnitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 260—300 fl. Melitzer — fl. Kolker 120—130 fl. Kolkerkern — fl. Kronstädter 260—280 fl.

Seide. Organzin. Turiner 21 1/2 fl. Turiner 21 1/4 fl. Trama. Mailänder Buschen 15 1/2 fl. Udineser IIda Görzer 13 fl. Roveredoner Prima 20/22 gem. 18 1/2 fl. — 20/24 gem. 18 1/4 fl. — 22/26 gem. 17 fl. — 27 D. gem. 17 1/2 fl. — 20/24 gem. blasse 17 1/2 fl. Cucirì Nr. 5/6 12 bis 12 1/2 fl. Roveredaner 0 1/2 fl.

Soda. Englische hochgrädige. 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 15 kr. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 85—96 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 30 kr. Ungarische 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 30 kr. Preise 4 M. Z. oder 2 % Sc.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 1 fl. bis 1 fl. 2 kr. Transito. Anfangs der Woche 58 bis 56 kr. Rektifizirter 36grädiger 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 5 kr. Transito. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 25 bis 26 fl. Effektive Waare sehr gesucht.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr. Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 39 fl. Detto detto gesiebt 46 fl. bis 48 fl. Ungar. weiß naturel 35 fl. bis 37 fl. Detto roth naturel 33 fl. 45 kr. bis 35 fl. Kroatischer 33 fl. 45 kr. bis 35 fl.

---

25. November (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurse 1/2 2 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	65 1/2	65
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1222	1220	Gmundner-Aktien	255	252
„ ohne Bezug „	1023	1022	Como-Renten-Scheine	14 1/2	14 %
„ neuer Emission	964	962	Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Eskomptebank-Aktien	87 %	87 %	Dampfsch.-Aktien	537	53.
Metall-Obligationen 5 %	82 %	82 %	„ 12. Emission	532	531
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5 %	93	94	**Wechsel und Valuten.**		
5 % National-Anlehen	86 %	86 %	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2 %	72 %	72 %	Augsburg (Uso)	128	128
detto detto 4 %	63 %	63 %	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4 % Pest. (verl.)	92 %	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4 % Mail. (verl.)	89 1/2	89	Frankfurt a. M. (lang)	127	127
detto detto 3 %	50 1/2	50	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2 %	41 1/2	41	Hamburg (2 Mon.)	93 %	93 %
Banco- detto 2 1/2 %	58 %	58	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5 %	81	80 %	London (lang)	12.22	12.22
„ „ v. andern Kronländ.	78	74 %	Mailand (2 Mon.)	123 %	123 %
Anlehen vom Jahre 1834	226	227 %	Marseille	—	—
detto detto 1839	132 %	132	Paris	148 %	148 %
detto detto 1854	97	96 %	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31	30 %
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5 %	96	94	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30 %	30 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/2	87 %	Napoleon-d'ors	8.57	8.55
Windischgrätz-Loose	30 1/2	30 %	Souverains-	17.26	17.20
Waldstein'sche Loose	28 1/2	29 1/2	Friedrich'd'or	10.8	10.6
Keglevich'sche Loose	11 %	11 %	Preußische	10.24	10.12
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovereigns	12.28	12.26
Nordbahn-Aktien . . getrennt	177 %	177 %	Ruff. Imper.	10.12	10.10
Wien-Raaber Aktien	96 %	94 1/2	Doppie	34 1/2	34
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	25 %	26 %

Wien, 25. November (Sonnabend). Indem die Börse sich auch heute über den Gang der politischen Verhandlungen günstigen Hoffnungen hingab, und hierin durch den höheren Stand der Pariser Rente unterstützt wurde, ließ sie auch im Gange der Kurse die bessere Tendenz unbedingt vorwalten. Für Staatseffekten zeigte sich große Vorliebe. Namentlich waren alle Lotterie-Anlehenspapiere höher. Am hervortretendsten war die Kursbesserung in Wechseln und Valuten, welche gegen gestern einen weiteren Rückgang von 1 % bis 2 % erfuhren. Gold wurde Anfangs mit 32 %, zuletzt mit 31 angeboten. Silber gestern 29, ist heute bis 26 1/2 (also um 2 1/2 %) zurückgewichen. London gestern 12.29, wurde heute bis 12.20 abgegeben.

Telegrafische Berichte.

: Triest, 25. November. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist der Lloyddampfer „Stambul" nach der Levante abgegangen. Vormittags um 10 Uhr war der Dampfer „Bombay" in 118 Stunden aus Alexandrien angekommen. Die ostindische Post, die er mitbrachte, reichte aus Bombay bis 28., aus Calcutta bis 18., aus Singapore bis 13. Oktober. Auch brachte er Nachrichten aus Hongkong bis 11 Oktober. Am 9. Oktober ist eine Gesandtschaft aus Ava in Rangun angekommen. Der König von Birma wünscht mit England Frieden zu schließen gegen Wiedererlangung der ihm abgenommenen Länderstriche. Wegen eines Formfehlers, den sich die Birma'schen Gesandten zu Schulden kommen ließen, wurden die Verhandlungen Seitens der britischen Repräsentanten noch nicht eröffnet. Im Nizamgebiete, sowie an der Nordwestgrenze von Indien herrscht vollkommene Ruhe. Der Postportosatz in Britisch-Indien ist seit 1. Oktober für Briefe auf 1 Annas und für Zeitungen auf 1/2 Annas herabgesetzt worden. Der Gesundheitszustand ist allenthalben befriedigend; auch die Cholera, welche früher auf Malabar wüthete, ist erloschen. — Die Rebellen in Shanghai harren auf Entsatz, der ihnen von Nanking zugesichert wurde. Die Lage von Canton hat sich seit der letzten Post nicht geändert. Obgleich Sir John Bowring von dem zu Foo-Kong residirenden Vizekönige vor kurzem sehr zuvorkommend empfangen worden war, dauern die Kla-

gen der dort ansässigen Europäer über die von der Regierung dem Handel in den Weg gelegten Hindernisse fort. Auch über die Fortdauer der Seeräuberei in den chinesischen Gewässern wird geklagt. In Hongkong und Canton wurde am 28. September ein heftiger Erdstoß verspürt, der indeß keinen Schaden anrichtete. Dagegen haben fürchterliche Seestürme großes Unheil verursacht. Der englische Dreimaster „Thomas Chadwirk“ hat an den Pratas-Inseln, der amerikanische Dreimaster „Eliza Thornton“ bei Pedro Branka Schiffbruch gelitten, doch hat sich die Mannschaft beider Schiffe gerettet. Der peruanische Kauffahrer „Grimaneza“ ist an der Küste von Neuholland gescheitert. Das englische Barkschiff „Macedon“, Kapitän Taylor, bekam auf der Fahrt von Bombay nach London einen Leck und mußte von der Mannschaft verlassen werden, welche sich an Bord eines schwedischen Schiffes rettete.

Handelsnachrichten. Am Markte von Bombay wurden in den letzten 14 Tagen 38.400 Stück grey Shirtings zu ermäßigten Preisen verkauft, und zwar $5\frac{1}{2}$pfündige zu 3 Rup., 6pfündige zu 3 Rup. 5 A. und 7pfündige zu 4 Rup. 4·1 A. Für grey Longcloths dauert, bei festem Preise, die Nachfrage fort und man notirt 3 Rup. 14·6 A. bis 5 Rup. 2·6 A. per Stück. Von grey Madapollams wurden 21.700 Stück von 1 Rup. 11·9 A. bis 2 Rup. 2 A. begeben. Leinwaaren finden bei flauem Geschäfte nur in ganz ordinären und feinen Sorten Absatz. Im Baumwollengeschäft hat sich die durch einige Tage gesteigerte Lebhaftigkeit wieder verloren und die Preise sind gefallen. Die Verkäufe der letzten 14 Tage beliefen sich auf 2000 Ballen, und zwar Dhollera 80 Rup. 40 A. bis 82 Rup. und Comrawutty 88 Rup. pr. Candy. Die Schafwollpreise sind gestiegen, hingegen jene von Opium gefallen; man notirte Opium: Indare 930 Rup., Mundleisir 942 Rup. pr. Chest. — Die Frachtpreise sind wegen geringer Anzahl der Schiffsankünfte gestiegen, u. z. notirt man nach London oder Liverpool 3 L. 17 Sch. bis 6 L. 4 Sh. pr. Tonne. — **Wechselkurse:** Auf London, 6 Monate Sicht, pr. Rupie 1 Sh. $11\frac{1}{8}$ D. bis 1 Sh. $11\frac{9}{16}$ D. für Kredit und 1 Sh. $11\frac{5}{8}$ D. bis 1 Sh. $11\frac{11}{16}$ D. für Waarenwechsel.

Triest, 25. November. (Wochenbericht.) Kolonialwaaren zeigten wegen gesteigerter Preisansprüche wenig Belebtheit. — Von Baumwolle wurde Mako und Surat höher bezahlt, amerikanische, weil sehr gestiegen, blieb ohne Umsatz. Von Weizen ist nur geringer Vorrat, fast nur egyptischer, am Platze und das Geschäft lebhaft; die Preise, wie jene von Getreide überhaupt stellten sich höher. — In Südfrüchten herrschte Regsamkeit zu festen Preisen. Oel hat abermals angezogen; die Vorräte sind zusammengeschmolzen. — Spiritus blieb fortwährend beachtet und steigend; Wein ebenfalls. — Knoppern gaben Anlaß zur Spekulation; die geringen Vorräte wurden durch Zufuhren nicht verstärkt.

Triest, 24. November (Freitag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. $105\frac{5}{8}$ Brf., $105\frac{5}{8}$ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 127 Brf., 127 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G., Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. $93\frac{3}{8}$ Brf., $93\frac{3}{8}$ G.; Livorno für 300 tosc. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.30 Brf., 12.27 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. $125\frac{1}{8}$ Brf., $125\frac{1}{8}$ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. $148\frac{1}{8}$ Brf., $148\frac{1}{8}$ G.; Paris für 300 Francs 3 M. $148\frac{3}{8}$ Brf., $148\frac{3}{8}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. $125\frac{1}{8}$ Brf., 125 G., Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto $5\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.2, Souverains —; 20 Franken-Stücke 10.2—10.4, Maria-Theresia-Thaler 2.41—2.42, Colonnato (Span. Thlr.) 2.52—$2.52\frac{1}{2}$; 5 Franken-Stücke $2.30\frac{1}{2}$—2.31; Escompte $5\frac{1}{4}$—$5\frac{3}{4}$.

Mailand, 24. November (Freitag). Lomb.-Venet. Rente 5% (1. Aug.) 66, $66\frac{7}{16}$, 6% (1. Okt.) —; Lomb.-Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; Metall-Obligationen 5% (1. Nov.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. — Brf., $318\frac{3}{4}$ G.; Augsburg 30 T. — Brf., $300\frac{1}{2}$ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 G.; Genua 30 T. $118\frac{1}{4}$ Brf., $118\frac{1}{4}$ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Livorno 30 T. — Brf., $97\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Triest 30 T. 232 Brf., 232 G.; Turin 20 T. $118\frac{1}{4}$ Brf., $118\frac{1}{4}$ G.; Venedig 30 T. — Brf., $99\frac{1}{4}$ G.; Wien 30 T. 232 Brf., 232 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.75; Souverains $41.38\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.88\frac{3}{4}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 24. November (Freitag). Anfangs matt, schloß die Börse fest. Freiw. Anl. 5% $99\frac{1}{2}$. Oesterr. Met. 5% $64\frac{1}{2}$. Oesterr. 1854er Loose $74\frac{3}{4}$. Wechsel auf Wien —.

Frankfurt, 24. November (Freitag). Günstige Stimmung. Oesterr. Metall. Oblig. 5% $62\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{2}$% $54\frac{3}{4}$. Oesterr. 1854er Loose $73\frac{3}{4}$. Bankaktien —, Wechsel auf Wien $91\frac{3}{4}$.

Hamburg, 24. November (Freitag). Wien 98.

Paris, 24. November (Freitag). 3% Rente 70.05, $4\frac{1}{2}$% 93.60, österr. Silberanleihe 81. Die Börse war Anfangs flau; 3% wurden mit 68.60 abgegeben; später änderte sich die Stimmung und die Börse schloß in sehr fester Haltung. Erste Häuser traten als Käufer auf.

London, 24. November (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols $91\frac{1}{4}$.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 19. bis 25. November 1854.

In Wien angekommen:
Von Linz: 8 Schiffe, 245 Pass., 3.599 Ztr. Waare.
„ Pest: 6 „ — „ 17.646 „ „ 21.676 Mtz. Frucht.

Von Wien abgegangen:
Nach Linz: 9 Schiffe, 665 Pass., 13.947 Zt. Waare, 7.463 Mtz. Frucht.
„ Pest: 5 „ — „ 11.486 „ „

In Pest angekommen:
Von oben: 10 Schiffe, 592 Pass., 14.311 Ztr. Waare.
„ unten: 7 „ 729 „ 13.931 „ „ 32.350 Metzen Frucht.

Von Pest abgegangen:
Nach oben: 9 Schiffe, 216 Pass., 17.447 Ztr. Waare, 26.977 Metzen Frucht,
„ unten: 7 „ 356 „ 13.872 Ztr. Waare.

Vom 13. bis 21. November.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
4 Schiffe, 85 Pass., 9.652 Ztr. div. Waare.

Vom 12. bis 20. November.
Von Szegedin nach Szolnok und weiter:
1 Schiff, 3 Pass., 402 Ztr. Waare.

Vom 12. bis 20. November.
Von Szegedin nach Tittel und weiter:
4 Schiffe, 34 Pass., 1.723 Ztr. Waare, 28.862 Metzen Frucht.

Vom 13. bis 21. November.
Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiffe, 63 Pass., 1.288 Ztr. Waare, 4.050 Metzen Frucht.

Getreidezufuhr.

Vom 19. bis 25. November 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:	
In Wien	4	21.676	Weizen	10.923 Mtzn.
			Gerste	5.127 „
			Hafer	5.200 „
			Mais	426 „
In Raab	2	16.277	verschiedene Fruchtgattungen.	
Unterwegs:				
Für Wien (von Pest aufwärts schwimmend)	4	16.700	„	„

Lombardische Sparkassen.

Geschäftsgebarung im Monate Oktober 1854.

Sparkassen	Einlagen Zahl	Einlagen Betrag Lire		Rückzahlungen Zahl	Rückzahlungen Betrag Lire		Sparkassenbücher ausgegeben	Sparkassenbücher eingezogen
Mailand	3.230	666.638	—	3.783	817.788	20	544	544
Como	197	46.159	—	159	44.376	33	56	28
Bergamo	143	22.006	—	168	33.103	55	25	24
Pavia	272	50.348	—	106	30.696	20	79	31
Brescia	206	37.986	—	118	36.787	77	37	36
Lodi	247	48.860	—	170	25.462	72	74	50
Cremona	151	23.700	—	86	26.560	34	58	35
Monza	236	39.480	—	184	31.394	46	36	34
Varese	113	19.467	—	146	45.848	29	8	16
Mantua	55	6.553	01	28	5.092	54	9	11
Crema	86	18.404	—	57	7.279	25	28	3
Casalmaggiore	14	2.067	—	11	1.257	99	9	4
Sondrio	146	32.297	—	75	14.277	87	3	—
Chiari	8	1.450	—	1	103	63	7	—
Zusammen	5.098	1,015.412	01	5.095	1,123.031	17	973	816

Miszellen.

— Das bedeutendste Telegrafenbureau der Schweiz und wohl eines der größeren Europas ist gegenwärtig dasjenige von Basel. Hier werden monatlich 2000 bis 3000 Depeschen im inneren schweizerischen Verkehr befördert. Durch seine Vermittlung wird ferner der ganze Verkehr der Schweiz mit Frankreich, Belgien, England, Holland und einem Theile Deutschlands besorgt, welcher monatlich 2000 Depeschen beträgt. Man kann somit annehmen, daß im Durchschnitt täglich 160 Depeschen durch dieses Bureau passiren.

Donau-Dampfschifffahrt.

Ausweis über das Erträgniß bis Ende September 1854.

	Anzahl Passagiere	Anzahl Wägen	Anzahl Pferde	Passagiergeld fl.	Passagiergeld kr.	Anzahl Zentner	Anzahl Wägen	Anzahl Piano	Anzahl Borstenvieh	Werth der Groups fl.	Frachtbetrag fl.	Frachtbetrag kr.	Totale 1854 fl.	Totale 1854 kr.	Totale 1853 fl.	Totale 1853 kr.
Laut Ausweis bis Ende August	1,036.623	264	4.198	1,151.174	51	6,283.455	1.033	173	45.006	8,982.807	3,309.719	38	4,460.894	29	3,442.981	7
Im Monat September	163.828	67	715	226.996	24	687.392	72	36	6.986	2,071.161	506.153	59	733.150	23	668.110	48
Totale	1,200.451	331	4.913	1,378.171	15	6,970.847	1.105	209	51.992	11,053.968	3,815.873	37	5,194.044	52	4,111.091	55

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.



Donau-Dampfschifffahrt.

Passagierfahrten nach der untern Donau bis Galatz.

Dienstag den **21.** hat die letzte Passagierbootfahrt von **Pest** nach den Stationen der unteren Donau inkl. **Galatz** stattgefunden.

Die Passagierfahrten von **Pest** nach **Orsova**, mit Umschiffung in **Semlin**, werden noch laut Fahrplan zweimal wöchentlich, und zwar Mittwoch und Freitag unterhalten.

Wien, am 24. November 1854.

Die Direktion
der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(94—1)

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (88—7)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten November, Dezember 1854 und Januar 1855.

Nach der Levante.
Jeden Freitag
um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Smyrne, Metelin, Capo-Baba, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 24. November, 29. Dezember und 26. Januar werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Nach Messina und Malta über Corfu, November 3., 24., Dezember 8., 22., Januar 5., 19.

Nach Griechenland.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amfissa (Salona) nach Lutraki, von dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,
via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 14., 28. — Dezbr. 12., 26. — Januar 9., 23.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 3., 17. — Dez 1., 15., 29. — Januar 12., 26.

Nach Euböa,
via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).
Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 7., 21. — Dez. 5., 19. — Januar 2., 16., 30.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.

Nach Alexandrien direkt.
Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und
Jeden zweiten Monat (10. November und 10. Januar) mit denen nach Australien.

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Nov. 3., 17. — Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26.
Ueber Smyrna, Scio, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrne.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.
Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Novbr. 10., 24. — Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19.
Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus, Scio und Smyrne.

Nach Dalmatien.
Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.
Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.
Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.
Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Curzola, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.
In der Hinreise wird das Dampfschiff an der Insel Itaca, namentlich in Ovisse Vito anhalten.

Nach Istrien
um 6 Uhr Früh.
Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.
Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.
Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.
Via Fiume, Szelze, Zengg, Besca nuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilräderdampfern täglich um 9 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilräderdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten für Waaren nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Borchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Einladung (93—2)

zur

Pränumeration auf den II. Jahrgang 1855

der Monatschrift:

COURIER

aller

Eisenbahn- und Dampfschifffahrten

sowie der

Post-Routen in der österr. Monarchie,

nebst

Cours-Tabellen über die Verbindungen mit dem Auslande.

Mit genauer Angabe

der Fahrzeiten und der Fahrpreise für Personen, Reisegepäck und Frachten

und einem Intelligenzblatte.

Monatlich mindestens 2 Bogen in kl. 4. 32 Seiten stark.

Ganzjährig für Wien **1** fl. **20** kr. C. M. — Für die Provinzen im Wege des Buchhandels oder durch die k. k. Postämter **1** fl. **40** kr. C. M.

Pränumerations-Beträge sind an die Expedition in Wien, Stadt Nr. 874, franco einzusenden. Auch nehmen alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie die löblichen k. k. Postämter Pränumeration hierauf an.

Einzelne Blätter kosten 10 kr. Conv.-Münze.

Die überraschende Theilnahme, welche obiges Unternehmen im ersten Jahre seines Bestehens gefunden hat, lässt mit Grund hoffen, dass sich der Abonnenten-Kreis desselben fortwährend erweitern werde, um so mehr, als Redaktion und Verlag eifrigst bemüht sind, allen billigen Anforderungen, welche an ein derartiges Journal gestellt werden können, nach Möglichkeit zu entsprechen.

Anton Schweiger, Verleger. **Josef Weniger**, Redakteur.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:

Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 270. Montag, den 27. November. 1854.

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

IV.

B. Finanzielle Ergebnisse.

Die auf den österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1853 erzielten Einnahmen betrugen 13,791.041 fl.,*) davon entfielen:

auf die nördliche Staatsbahn	4,282.238 fl.	oder	31 %
„ südliche „ II. Sektion	3,608.912 „	„	26 „
„ südöstliche „	3,765.358 „	„	28 „
„ östliche „	276.705 „	„	2 „
„ lombard.-venetian. Staatsbahn	1,857.928 „	„	13 „

In Vergleichung zu dem vorausgegangenen Jahre hatte sich eine Mehreinnahme von 1,135.512 fl. oder 8⅓ Prozent ergeben, welche sich jedoch auf die einzelnen Bahnen sehr ungleich vertheilte. Es betrug nämlich die Mehreinnahme bei

der südöstlichen Staatsbahn	514.987 fl.	oder	13 %
„ südlichen „ II. Sektion	396.600 „	„	11 „
„ östlichen „	84.405 „	„	3 „
„ nördlichen „	103.044 „	„	2½ %
„ lombard.-venetianischen Staatsbahn	36.476 „	„	2 %

Die Länge der befahrenen Staatsbahnen war in beiden Jahren die gleiche geblieben. Eine merkliche Verbesserung der Einnahmen war daher nur bei der südöstlichen und südlichen Staatsbahn II. Sektion eingetreten. Man darf jedoch hieraus keinen Schluß auf die relative Ertragsfähigkeit der einzelnen Bahnen ziehen, da bekanntlich das Jahr 1853 für den Verkehr ein sehr ungünstiges war, und die Geschäftslosigkeit während voller sechs Monate namentlich auf der nördlichen Staatsbahn lastete. Bei der lombardisch-venetianischen Bahn wirkte der Umstand lähmend ein, daß der Betrieb auf derselben nur noch unvollkommen, insbesondere hinsichtlich der Güterbeförderung, eingerichtet war.

Die Gesammt-Ausgaben des Betriebes beliefen sich auf 8,712.000 fl., wovon

die nördliche Staatsbahn mit	2,642.754 fl.	oder	31 %
„ südöstliche „ „	244.080 „	„	27 „
„ südliche „ II. Sektion mit	2,256.710 „	„	26 „
„ lombard.-venetian. Staatsbahn „	1,183.669 „	„	14 „
und die östliche Staatsbahn mit	188.687 „	„	2 „

Theil nahmen.

Der Gesammtüberschuß der Einnahmen über die Ausgaben machte im Jahre 1853 eine Summe von 5,079.040 fl. aus.*) Hievon entfiel auf

die nördliche Staatsbahn	1,639.484 fl.	oder	32 %
„ südliche „ II. Sektion	1,352.202 „	„	27 „
„ südöstliche „	1,325.178 „	„	26 „
„ lombardisch-venetianische Staatsbahn	674.259 „	„	13 „
„ östliche Staatsbahn	87.918 „	„	2 „

Bezüglich der Einnahmen gehören die österreichischen Staatsbahnen zu den begünstigsten, und es steht namentlich die südöstliche und südliche II. Sektion in vorderster Reihe; freilich haben sie dafür auch die höchsten Ausgaben (mit Ausnahme der Kaiser Ferdinands-Nordbahn), so daß der Ueberschuß zur Zeit noch ein nicht sehr beträchtlicher ist, wenngleich die südliche und südöstliche Staatsbahn das Verhältniß der sehr gut bewirthschafteten Bahnen erreichen.

Die Vertheilung der Einnahmen auf die einzelnen Bahnlinien war eine ziemlich gleiche mit jener der Ausgaben, und sohin auch mit jener des Ueberschusses. Ein ganz anderes, die Thatsachen näher beleuchtendes Verhältniß aber wird gewonnen, wenn man dabei die Länge der einzelnen Bahnen in Anschlag bringt, und Einnahmen und Ausgaben durchschnittlich für jede Bahnmeile nachweiset. Es betrugen für jede Bahnmeile im Durchschnitte

	die Einnahmen	die Ausgaben	der Ueberschuß
auf der nördlichen Staatsbahn	69.068	42.625	26.443
„ südlichen „ II. Sektion	86.962	54.379	32.583
„ südöstlichen „	90.732	58.799	31.933
„ östlichen „	29.903	20.399	9.507
„ lombardisch-venetian. Staatsbahn	58.061	36.990	21.071
Zusammen **)	74.046	46.775	27.271

Wenn man den geringsten Ausdruck dieses Verhältnisses, welche bei der östlichen Staatsbahn vorkömmt, als Einheit zum Maßstabe der durchschnittlichen Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse nimmt, so reihen sich die einzelnen Bahnen wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuß
Die östliche Staatsbahn	1·00	1·00	1·06
„ lombard. venet. „	1·94	1·81	2·22
„ nördliche „	2·31	2·09	2·79
„ südliche „	2·91	2·67	3·43
„ südöstliche „	3·03	2·88	3·36

Die Reihenfolge ist daher in allen drei Rubriken die gleiche mit theilweiser Ausnahme des durchschnittlichen Ueberschusses, wobei die südliche Bahn II. Sektion den Vorrang vor der südöstlichen gewinnt, weil bei der

---

*) Die im Jahre 1852 bewerkstelligten Einnahmen machten aus:

auf den preußischen Bahnen	25,742.000 fl.
auf der französischen Nordbahn	11,451.000 „
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	7,048.000 „
„ belgischen Staatsbahn	6,765.000 „
„ hannöverischen „ (1853)	3,045.600 „
„ baierischen „	2,787.000 „
„ badischen „	2,151.000 „
„ württembergischen Staatsbahn	1,392.000 „

Von den preußischen Bahnen hatte die stärkste Einnahme die Köln-Mindner Bahn mit 3,662.000 fl. und nach dieser die niederschlesisch-märkische Bahn mit 3,158.000 fl. Es war sohin die Einnahme der nördlichen Staatsbahn mit 4,282.000 fl. und jene der südöstlichen Staatsbahn mit 3,765.000 fl. stärker als die Einnahme der ertragreichsten deutschen Eisenbahnen, während jene der südlichen Staatsbahn II. Sektion der mit 3,608.000 fl. der Köln-Mindner nahezu gleichkam.

*) Der Ueberschuß (oder Reinertrag) betrug im Jahre 1852:

auf den preußischen Bahnen	13,578.000 fl.
auf der französischen Nordbahn	7,508.000 „
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	3,774.000 „
„ belgischen Staatsbahn	3,254.000 „
„ hannöverischen „	1,690.000 „
„ baierischen „	1,030.000 „
„ badischen „	1,307.000 „
„ württembergischen Staatsbahn	714.000 „

Unter den preußischen Bahnen war der Ueberschuß am größten bei der Köln-Mindner Bahn mit 2,147.000 fl., und der niederschlesisch-märkischen Bahn mit 1,646.000 fl.

**) Auf fremden Bahnen ergaben sich im Jahre 1852 nachstehende Verhältnisse: Für jede Bahnmeile

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuß
die preußischen Bahnen	64.401 fl.	29.838 fl.	34.563 fl.
„ französische Nordbahn	120.957 „	41.640 „	79.317 „
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	129.266 „	60.018 „	69.248 „
„ belgische Staatsbahn	83.171 „	43.173 „	40.008 „
„ hannöverische „	58.560 „	26.060 „	32.500 „
„ baierische „	41.334 „	26.058 „	15.276 „
„ badische „	57.357 „	22.494 „	34.863 „
„ württembergische Staatsbahn	41.787 „	20.337 „	21.450 „

Unter den preußischen Bahnen haben die stärksten relativen Einnahmen die Magdeburg-Leipziger Bahn mit 131.427 fl., die rheinische Bahn mit 111.726 fl. und die Düsseldorf-Elberfelder Bahn mit 105.990 fl., die stärksten Ausgaben kommen vor bei der Düsseldorf-Elberfelder mit 66.267 fl., bei der Magdeburg-Leipziger mit 55.557 fl. und bei der Berlin-Stettiner mit 46.608 fl., den größten Ueberschuß weisen nach die Magdeburg-Leipziger Bahn mit 75.870 fl., die rheinische Bahn mit 71.079 fl. und die Köln-Mindner Bahn mit 57.912 fl. für die Bahnmeile. Unter allen hier berücksichtigten 32 Bahnen stehen daher in den Einnahmen per Bahnmeile die Magdeburg-Leipziger und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in den Ausgaben die Düsseldorf-Elberfelder und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in den Ueberschuß n die französische Nordbahn und die Leipzig-Magdeburger Bahn oben an.

letzteren die durchschnittlichen Ausgaben im Verhältniß zu den durchschnittlichen Einnahmen etwas größer sind, als bei der südlichen Staatsbahn. Nachdem die Tarife auf allen Bahnen gleich oder doch nahezu gleich sind, so stellt die Reihenfolge der Einnahmen zugleich den relativen Werth der einzelnen Eisenbahnen für den Verkehr dar, während die Reihenfolge des Ueberschusses den relativen Werth für die finanzielle Gebahrung (an sich und abgesehen von den größeren oder geringeren Anlagekosten der Bahnen) ausdrückte. Auf der südlichen und südöstlichen Bahn ist demnach der Verkehr ein dreimal so starker als auf der Ostbahn; wenn die nördliche Staatsbahn hinter den ersteren zurückblieb, so war dies vorübergehend, wie die Ergebnisse des laufenden Jahres zeigen, und wenn die lombardisch-venetianische Bahn ein ungünstigeres Verhältniß aufweiset, so ist die Ursache davon in den noch minder entwickelten Betriebseinrichtungen zu suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

II. Oberösterreich.

Einfuhr.	Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	17·01	11·07
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	604·49	677·93
Gewürze	12·53	23·35
Südfrüchte, feine und mittelfeine	130·09	125·12
Zucker, raffinirter	—·01	124·70
Gartengewächse, zubereitet	231·17	—
Reis, enthülset	134·—	134·96
Felle und Häute, gemeine, roh	*)	659·58
Fleisch, geräuchert	18·29	—
Käse	5·75	15·21
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·11	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	263·01	143·03
„ mit Terpentinöl gemischt	12·56	7·84
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	—·69
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	—·58	—·05
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost	5·94	14·74
Arzenei- und Parfumeriestoffe	1·32	4·87
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	225·71	189·93
Farbholz- und Gerbestoffextrakte	—	102·11
Alaun rc.	—	1·30
Chemische Hülfsstoffe	2.040·72	4.151·49
Eisen, rohes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	26·40	—
Eisen, gefrischtes, nicht façonnirtes, aus d. fr. Verk. d. Zollv.	1·37	—
Eisenblech und Eisenplatten, polirt rc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·51	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·33	—
Kupfer, Messing rc., grobe Gußstücke, aus dem fr. Verk. des Zollvereins	1·16	—
Baumwolle, roh	*)	391·43
Schafwolle, roh	*)	156·52
Baumwollgarne, roh	—	26·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·32	
„ gebleicht, gezwirnt rc.	—·02	10·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·41	
„ gefärbt	—·02	17·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·51	
Leinengarne, roh	—	45·92
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	93·46	
„ gebleicht, gefärbt rc.	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·64	
„ gezwirnt	—·01	—
Wollgarne, roh	—	17·86
„ gefärbt, gezwirnt	—·01	3·50
Baumwollwaaren, mittelfeine	8·69	10·51
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·10	
„ feine	2·09	0·80
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	
„ feinste	—·03	—·56
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·20	
Leinenwaaren, gemeinste	—·12	—
„ gemeine	—·23	—·84
„ mittelfeine	—	—·12
„ feine	—	1·47
Wollwaaren, gemeine	—·09	1·60
„ mittelfeine	—·64	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·10	
„ feine	—·03	21·53
Seidenwaaren, feine	—·12	—·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·02	
„ gemeine	—·03	—·05
Papier und Papierarbeiten	—·74	12·47
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	23·55	
Leder	2·—	141·47
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	116·53	
Holzwaaren	—	9·37
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·06	
Glas und Glaswaaren	—	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·80	
Thonwaaren	—·10	181·15
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	8·12	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

		Im Juli 1854 Zollztr.	Im Juli 1853 Zollztr.
Eisenwaaren, gemeinster Art		—·03	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		2·08	
„ gemeine		5·09	1·45
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		31·39	
„ feine		—·31	6·56
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.		3·32	
Metallwaaren, nicht besonders benannte		1·30	2·91
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.		2·25	
Maschinen und Maschinenbestandtheile, eiserne		—	6·06
„ „ „ „ begünstigte		139·43	—
Kurzwaaren		2·31	1·14
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.		1·61	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine		1·58	3·67
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.		—·46	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte		11·18	5·69
Seife		8·01	1·15
Bücher, Karten und Musikalien		1·06	51·89
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	116·18	122·41
Haare, Borsten rc.	„	1·46	—
Brennholz	Kub.Fuß	—	13.960
Werkholz, gemeines	„	—	5.214
Eicheln und Eichelhülsen	Zollztr.	868·72	155·55
Pottasche	„	—	24·86
Schafwolle, roh	„	—	625·15
Seide, roh, filirt	„	—·12	—·36
Knochen, Lederabschnitzel rc.	„	24·—	—

III. Salzburg.

Einfuhr.		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	—·02	19·96
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	251·84	345·27
Gewürze	„	18·83	4·05
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	18·53	86·40
Zucker, raffinirter	„	—·03	380·14
Reis, enthülset	„	58·45	32·17
Käse	„	0·40	—·17
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·20	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	37·50	32·07
„ mit Terpentinöl gemischt	„	9·45	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	1·77	—·04
Weine	„	10·25	10·24
Arzenei- und Parfumeriestoffe	„	1·51	11·56
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	„	12·19	19·36
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·75	—
Kupfer, Messing rc., gearbeitet (mit Ausnahme der groben Gußstücke), aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·26	—
Baumwollgarne, roh	„	—	3·58
„ gebleicht, gezwirnt	„	—	—·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·57	
„ gefärbt	„	—	—·07
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·20	
Leinengarne, roh	„	—·03	—·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·80	
„ gebleicht, gefärbt rc.	„	—	—·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·91	
„ gezwirnt	„	—	—·51
Wollgarne, gefärbt, gezwirnt	„	—·68	4·01
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·19	—·22
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·10	
„ feine	„	—·60	1·40
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
„ feinste	„	—·01	—
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·02	—
„ gemeine	„	—·01	—·01
„ mittelfeine	„	—·01	—·01
Wollwaaren, gemeine	„	—	—·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
„ mittelfeine	„	—·03	—·23
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·12	
„ feine	„	—·02	—·96
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
„ feinste	„	—	—·07
Seidenwaaren, feine	„	—·10	—·18
„ gemeine	„	—	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Papier und Papierarbeiten	„	—·87	11·50
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·69	
Leder	„	—·04	15·33
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	„	9·62	
Holzwaaren	„	—·13	130·80
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	46·80	
Glaswaaren	„	—	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·13	
Thonwaaren	„	—	128·68
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	12·58	
Eisenwaaren, gemeinster Art	„	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·87	
„ gemeine	„	—·03	—·71
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·35	
„ feine	„	—·18	—·98
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·31	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	—·35	1·35
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·91	

		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Maschinen, eiserne	Zollztr.	3·46	131·99
Kurze Waaren	"	—·61	
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	1·05	1·13
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	"	—·06	
" " " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·22	1·40
" " " Fabrikate, nicht besonders benannte	"	1·71	5·18
Bücher, Karten, Musikalien rc.	"	2·15	27·89
Ausfuhr.			
Gartengewächse, zubereitet	Zollztr.	180·60	—
Felle und Häute, gemeine, roh	"	28·83	9·42
Haare, Borsten rc.	"	4·86	—
Brennholz	Kub. Fuß	—	108
Werkholz, gemeines, roh	"	—	1.747
Arsenik	Zollztr.	61·60	—
Eisen, roh	"	59·—	90·78
Stahl	"	359·05	173·35
Stahldraht	"	1.004·—	22·84
Metalle, unedle	"	151·80	—
Weinstein, roh	"	—·11	—
Hadern rc.	"	62·44	138·01
Knochen, Lederabschnitzel rc.	"	6·—	—

Verhandlungen der Handelskammern.

Agram. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 16. Oktober.) Der Hr. Präsident erstattete Bericht über die Thätigkeit der Kammerkommission, welche behufs Erörterung und Feststellung des Verfahrens hinsichtlich der Schiffbarmachung des Saveflusses von Agram bis Sissek in Gemeinschaft mit der aus den betreffenden k. k. administrativen Behörden, der k. k. Landesbaudirektion und einem Bevollmächtigten der k. k. priv. ersten Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft bestehenden Kommission am 25., 26. und 27. September d. J. die gedachte Flußstrecke befahren und ihr Gutachten in einem am 26. September d. J. in Sissek berathenen und ebendaselbst unterzeichneten Protokolle niedergelegt hatte. Das Ergebniß der vorgenommenen Untersuchung war das einstimmige Urtheil, daß die Regulirung der Savestrecke zwischen Agram und Sissek mit dem Aufwande von 630.000 fl. (wozu später noch 100.000 fl. für die Reinigung des Flußbettes von den darin aufgehäuften Stöcken erforderlich sein dürften) binnen dreier Jahre, d. h. bis zu dem Zeitpunkte der eventuellen Vollendung der Eisenbahn von Steinbrück bis Agram, bewerkstelligt werden könne, so daß der Ausdehnung der Dampfschifffahrt von Semlin bis Agram in diesem Falle umsoweniger ein Hinderniß entgegenstehe, als durch die gedachte Flußkorrektion zwischen Agram und Sissek ein besseres Fahrwasser erzielt wird, als jenes an der unteren Save von Sissek bis Semlin. Der Hr. Kammerpräsident sprach seine Zuversicht aus, daß die h. Staatsverwaltung diesem dringenden Verkehrsbedürfnisse des Kammerbezirkes bald abhelfen werde. Diese Mittheilung ward einstimmig mit lebhaftester Freude aufgenommen, und die Auszahlung der unter Einem vorgelegten Kommissionskosten-Rechnung aus der Kammerkassa angeordnet. — Hierauf erstattete der Kammersekretär Namens des zur Prüfung der Kammerrechnungen für 1853 niedergesetzten Comité Bericht über die Geldgebahrung des letzten Solarjahres. Die Einnahmen der Kammer betrugen, mit dem Kassareste von 1852, zusammen 3300 fl. 7 kr.; die Ausgaben aber 2437 fl. 54 kr., woraus sich für 1854 ein Kassasaldo von 862 fl. 13 kr. ergibt. Am Schlusse der Sitzung meldete der Kammersekretär, daß der Agramer Stadtmagistrat ungeachtet allmonatlich wiederholter Zusagen den der Kammer für die Einrichtung des Kanzleilokales schuldenden Betrag von 488 fl. 54 kr. noch immer nicht zurückerstattet hat, und frug sich an, welche Schritte die Kammer in dieser Angelegenheit zu thun beabsichtige. Es wurde beschlossen, den Gegenstand der k. k. Obergespanschaft vorzustellen und um die Anberaumung einer kurzen Präklusivfrist für die Rückzahlung des bereits seit drei Jahren ausstehenden Schuldpostens zu bitten.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 27. November. Die k. k. Zentralseebehörde hat dem österreichischen Konsularagenten Herrn J. Fontana in Molfetta, für den dort dem Dampfer „Messina" bei der drohenden Gefahr am 21. September geleisteten Dienst, ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Groß-Kanischa, 20. November. (Wand.) Das österreichische Eisenbahnnetz erscheint in seinen jüngst veröffentlichten Entwürfen als das Resultat eines wohlberechneten und reiflich überdachten Planes. Ganz besondere Rechnung wurde der Stadt Groß-Kanischa im Zalader Komitate getragen. Die besondere Wichtigkeit, welche sonach von dem hohen k. k. Handelsministerium Groß-Kanischa und seiner Umgebung beigelegt wurde, findet ihre Begründung in der vorzüglich günstig geografischen Lage, in den strategischen Beziehungen und in den sich hier vereinenden nationalökonomischen Verhältnissen. Einer vieljährig bewährten Thatsache zufolge werden die k. k. Militärverpflegsämter zu Gratz, Marburg, Cilli, Pettau, Laibach mit ihrem Körnerbedarf von Gr.-Kanischa aus versorgt, und werden von hier nach Steiermark, Kärnten und Krain an 600.000 Metzen Getreide jährlich ausgeführt. Es ist die Umgebung Kanischa's mit der angrenzenden Somogy sowohl für die genannten Ländertheile als für Kroatien und das Eisenburger Komitat ebenso die Kornkammer, wie es Banat für Wien ist. Die Umgegend erzeugt an 300.000 Eimer Wein, größtentheils dem Exporte gewidmet, während andere Produkte, als: Knoppern, Wolle, Hadern, Rübsamen, Weinstein, Branntwein, Zwetschken, Honig u. s. w., in solchem reichen Maße ausgeführt werden, daß die hiesigen Preise selbst für Wien maßgebend sind. Wenn nun der Verkehr an und für sich jetzt schon ein so bedeutender ist, wo es an allen Kommunikationsmitteln, an Wasser und Landstraßen, an Eisenbahnen und Dampfschiffen, an industriellen Unternehmungen aller Art fehlt, welch' unberechenbaren Umschwung wird er nehmen, wenn die Spekulation durch geeignete Transportmittel begünstigt, wenn durch eine Schienenlage der kaufmännischen Thätigkeit eine Sicherheit im Calcul geboten wird. Es dürfte selten eine Gegend sein, wo der technischen Ausführung einerseits so wenig Schwierigkeit geboten werden, andererseits so viele Hilfsquellen zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung ist von der Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer Eisenbahn so überzeugt, daß jede derartige Unternehmung, möge sie von der hohen Staatsverwaltung selbst, oder von einer Privatgesellschaft ausgehen, allenthalben auf die freudigste Unterstützung rechnen kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl die längs der Routen liegenden Kommunen, sowie die reichen und großen Herrschaftsbesitzer, theils aus Patriotismus, theils ihres eigenen materiellen Interesses halber, dem schönen Beispiele Groß-Kanischa's folgen werden, welches bereits im Jahre 1851 in einer allgemeinen städtischen Versammlung den Beschluß faßte: Bei Anlegung einer Eisenbahn nächst Kanischa die für die Bahntrasse oder für Manipulationsgebäude nöthige Grundfläche im städtischen Gebiete für ewige Zeiten unentgeltlich abzutreten, ohne auf irgend eine Entschädigung Anspruch zu machen, und was sonst aus den städtischen Besitzungen an Holz, Ziegel, Ziegelerde rc. benöthigt werden sollte, um den eigenen, möglichst billigen Erzeugungspreis zu überlassen.

Szeghalom, 10. November. (P.-O. Z.) Am 9. November wurde nächst Szeghalom mit der Grabung des 12.000 Quadratklafter langen Berettyó-Sárréter Ableitungshauptkanals, mit einer dieser gemeinnützigen, und in seinen Folgen großartigen Unternehmung, wodurch die Entwässerung und Trockenlegung einer Fläche von 20¾ Quadratmeilen bezweckt wird, angemessenen Feierlichkeit begonnen.

Aus **Udine** wird der „Tr. Ztg." berichtet, daß die dortige Handels- und Ackerbauschule am 13. eröffnet wurde. Zu den Lehrgegenständen gehören auch Turnübungen. Ueberdies werden die Lehrer der Anstalt die Handwerker an Festtagen unentgeltlich im Zeichnen und Rechnen unterrichten. Die Gemeinde hat ein kleines Kapital zur Anschaffung der nöthigen Zeichnungen und Modelle bestimmt. — Die in der Spinnerei in Pordenone angestellten Versuche, das Baumwollengarn mit Friauler Krapp zu färben, sind sehr gelungen; das Garn ist von lebhafter und schöner glänzender Farbe. Da diese Spinnerei allein das Erzeugniß von 2000 Campi (Joch) verwenden kann, und auch in Görz und Heidenschaft Rothgarnspinnereien bestehen, so dürfte sich der Anbau des Alizzari in Friaul recht gut lohnen.

Preußen. **Berlin**, 24. November. An Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen preuß. Konsuls J. Avigdor in Nizza wurde der dortige Kaufmann L. Beillon zum Konsul ernannt.

Großbritannien. **London**, 22. November. Der „Sun" schreibt „Der Handelsstand und das Publikum werden mit Freuden vernehmen, daß trotz der Aufforderungen, welche die Regierung in Bezug auf die Transporte nach der Krim an die verschiedenen Dampfschifffahrts-Gesellschaften hat ergehen lassen, die Anforderungen des Postdienstes von der Postverwaltung nicht verkannt werden. Da das Schiff, welches im nächsten Monat mit der australischen Post abgehen sollte, zum Transport von Truppen nach dem Orient in Beschlag genommen worden ist, so hat die Postdirektion mit den Eigenthümern des schönen Clippers James Bainer von Liverpool einen Vertrag abgeschlossen, welchem gemäß derselbe am 9. Dezember absegeln und die Reise in 95 Tagen zurücklegen muß. Da die Regierung auch den Niagara und die Arabia von der Cunard-Linie, sowie die Paketboote der brasilischen und der Antillen-Linie, Tamar und Magdalena, gemiethet hat, so wird der Postdienst einige Abänderungen erleiden. Die Post nach Boston wird am 9. Dezember abgehen, und die nach den Antillen am 2. Dezember; die Fahrten nach Brasilien werden eingestellt." — Der „Times" zufolge kosten die von der Regierung in diesem Jahre zum Transport angenommenen Privat-Dampfschiffe dem Schatze gegen 3 Mill. L. Die Peninsular-Company allein soll in den letzten sechs Monaten für die von ihr unternommenen Transporte einen Gewinn von 100.000 L. gehabt haben.

Rußland. **Petersburg.** Ein Bericht im „Constitutionnel" über hiesige Zustände sagt: Die Stadt biete einen äußerst traurigen Anblick dar. Der bekanntlich sehr verschuldete Adel finde keinen Kredit mehr. Der Handel sei todt. Durch die Rückwirkung leide auch das Volk. Eine Menge Läden seien geschlossen. Die Werkstätten, die noch im Gang sind, haben bald ein Drittel, bald die Hälfte, bald drei Viertel ihres Personals fortgeschickt. Die Haupt-Gasthäuser seien zu Grunde gegangen, die Miethpreise sehr gesunken.

Warschau, 24. November. Zur Beachtung für die Handeltreibenden mosaischen Glaubens ist unterm 22. d. M. bekannt gemacht worden, daß, da nach dem vom Kaiser am 9. Juni 1851 bestätigten Gilde-Gesetz nur die-

jenigen als eigentliche Kaufleute anzusehen sind, welche ein Gilde-Patent erworben haben, nur den in der ersten und zweiten Gilde eingeschriebenen jüdischen Kaufleuten, auf Grund ihres Handelsbetriebs und nach Erfüllung der anderen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, die Uebersiedelung nach Warschau gestattet ist. Hierbei wird indeß noch ausdrücklich vermerkt, daß, wenn ein Israelit, der die Erlaubniß erhalten hat, nach Warschau überzusiedeln, vor Ablauf von 10 Jahren aufhört, Gilde-Kaufmann zu sein, derselbe für die Zeit seines ferneren Aufenthalts in Warschau für sich und seine ganze Familie die den fremden Israeliten auferlegte Abgabe zu entrichten verpflichtet ist; sowie daß israelitische Handeltreibende, die nicht in den Kaufmanns-Gilden eingeschrieben sind, da sie nicht als eigentliche Kaufleute zu betrachten seien, die Erlaubniß zur Uebersiedelung nach Warschau auf Grund ihres Handelsbetriebs nicht beanspruchen können, wenn sie auch die anderen hierzu nöthigen Bedingungen erfüllt haben.

Handels- und Börsenberichte.

2 **Wien,** 27. November.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 267 St. deutsche, 1.611 St. ungarische, 399 St. galizische	2.277 St.
Abtrieb auf das Land	369 „
Am Platze wurden verkauft	1.898 „
Unverkauft blieben	10 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 375 und 625 Pfund; der Preis wechselte von 95 fl. — kr. — 158 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 17 fl. 30 kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 25. November.

Protokollirte Verkäufe: 5900 Mtzn Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85¾ Pfd. 18 fl. 15 kr. bis 20 fl., (loco Wieselburg) 86½ Pfd. 20 fl. 37½ kr.; 1500 Mtzn. Korn, ung. (loco Wien) 73—76 Pfd. 15 fl. 45 kr. bis 15 fl. 52½ kr.; 800 Metzen Gerste, slowakische (loco Wien) 68 Pfd. 10 fl., ung. (loco Wien) 66 Pfd. 9 fl. 20 kr.; 600 Mtzn. Hafer (loco Wieselburg) 46—48 Pfd. 6 fl. bis 6 fl. 15 kr.; 250 Mtzn. Mais (loco Presburg) 80 Pfd. 11 fl. 15 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 30.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 25. November. 106.353¾ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Bodenstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (23. November) Weizen mit 5 fl. 57 kr. bis 6 fl. 52 kr. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 37 kr.; in Stettin (22. November) Weizen mit 6 fl. 6 kr. bis 6 fl. 22 kr. und Roggen mit 4 fl. 29 kr. bis 4 fl. 33 kr.; in München (18. November) Weizen mit 7 fl. 33 kr. und Roggen mit 6 fl. 4 kr.; in Amsterdam (20. November) Weizen mit 6 fl. 47 kr. bis 7 fl. 58 kr. und Roggen mit 3 fl. 40 kr. bis 5 fl. 28 kr.; in Paris (15. November) Weizen mit 5 fl. 56 kr. bis 6 fl. 44 kr. und Roggen mit 4 fl. 4 kr. bis 4 fl. 8 kr.; in London (20. November) Weizen mit 8 fl. 4 kr. bis 9 fl. 33 kr.

27. November (Montag) **Wien.** Schlußkurs ½3 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1212	1230
„ ohne Bezug	1037	1035
„ neuer Emission	897	884
Escomptebank-Aktien	87½	87
Metall-Obligationen 5%	83¼	83
Lo. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	87½	87
Metall-Obligat. 4½%	72⅞	72⅝
detto detto 4%	64¼	64
detto detto 4% Pest (verl.)	92½	92
detto detto 4% Mail. (verl.)	90½	90
detto detto 3%	50	49¾
detto detto 2½%	41¾	41¼
Banco- detto 2½%	58	57½
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½
„ „ „ untern Kronland.	78	74¾
Anlehen vom Jahre 1834	230	229¼
detto detto 1839	132½	132¼
detto detto 1854	97⅝	97½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	97
Esterhazy fl. 40 Loose	87½	87¼
Windischgrätz-Loose	30¾	30¼
Waldstein'sche Loose	29½	29¾
Keglevich'sche Loose	11⅝	11½
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien getrennt	179½	179
Wien-Raaber Aktien	97¼	97
Tyrnauer detto	35	30

	Brief	Geld
Ödenburger detto	65½	65
Gmundner-Aktien	238	236
Como-Renten-Scheine	14⅞	14⅝
Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Dampfschiff-Aktien	538	536
„ 12. Emission	532	230
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	125½	125¼
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	124½	124¼
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	91½	91¼
Livorno	—	—
London (lang)	12.3	12.3
Mailand (2 Mon.)	122¼	122½
Marseille	—	—
Paris	145	145
Kais. Münz-Dukaten-Agio	28¾	28½
Kais. Rand-Dukaten-Agio	28¼	28
Napoleond'ors	9.41	9.40
Souverains	17.6	17
Friedrichs d'or	9.50	9.48
Preußische	10.6	10.4
Engl. Sovrgs.	12.11	12.10
Russ. Imper.	9.54	9.52
Doppie	33¼	33⅛
Silberagio	24	23½

Wien, 27. November (Montag). Die in der Oesterr. Korrespondenz enthaltene Erklärung bezüglich der erzielten Einigung mit Preußen, in Verbindung mit den bedeutend höheren auswärtigen Notirungen wirkte auf die Börse äußerst günstig. Die Fonds gingen fast um 1% höher. 5% Metalliques stiegen bis 83¼, 1834er Loose bis 229¼, 5% Nationalanlehen bis 87¼, 1854er Loose bis 98 und Nordbahnaktien bis 179½. Bei weitem fühlbarer aber war die Besserung in Wechseln und Valuten, welche sich um 3% und darüber günstiger stellten, als vorgestern. London (vorgestern 12.20) ist bis 12 fl., Paris (vorgestern 148½) bis 145, Gold (vorgestern 31) bis 28½ zurückgewichen.

Telegrafische Berichte.

Triest, 27. November (Montag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 101½ Brf., 101¼ G.; Ancona für 1 Scudo = 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124 Brf., 123 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90¾ Brf., 90½ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 124 Brf., 124 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.14 Brf., 12.7 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 121½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144½ Brf., 143½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144½ Brf., 143½ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122½ Brf., 121½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21, Sconto 5½—7½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.31—5.33, Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.46—9.50; Maria-Theresia-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) 2.51—2.51½; 5 Franken-Stücke 2.20½; Gesammtagio 5½—5½.

Mailand, 25. November (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67½, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78½; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Nat. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Mon. Oblig. 5% (1. Sept.) 68½.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 248½ G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300½ G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250 G.; Genua 30 T. 116½ Brf., 116½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Br., 97½ G.; London 90 T. 29.30 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 245 Brf., 245 G.; Turin 20 T. 116½ Brf., 116½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 245 Brf., 245 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.70, Souverains 41.12½, 20 Franken-Stücke 23.63; Kronenthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.89½, 20 Kreuzer-Stücke 1, Gesammtagio 5½.

Amsterdam, 24. November (Freitag). Oesterr. Met. 5% 61.05, neue 72½, 2½% 31.01, Wien —.

Berlin, 25. November (Sonnabend). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99½, österr. Met. 5% 65½, 1854er Loose 76½, Wien 78½.

Frankfurt, 25. November (Sonnabend). Oesterreichische Fonds beliebt. Oesterr. Met. Oblig. 5% 64, 4½% 55½, Oesterr. 1854er Loose 74½, Bankaktien 950, Wechsel auf Wien 93½.

Amsterdam, 25. November (Sonnabend). Oesterr. Fonds sehr fest. Oesterr. Met. 5% 62, neue 73, 2½% 31½.

Paris, 25. November (Sonnabend). 3% Rente 71.60, 4½% 94.65, österr. Silberanleihe —. Das Gerücht von einem Siege, welchen die Alliirten am 18. November in der Krim erfochten hätten, sowie eine Mittheilung des „Moniteur", welche das jüngste Manifest Montemolin's als apokryph erklärt, waren von günstigem Einfluß auf die Börse.

London, 25. November (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Konsols 92½.

Berlin, 26. November (Sonntag). Die Börse zeigte eine günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 66, Oesterr. 1854er Loose 76½, Wien 78½.

Paris, 26. November (Sonntag). In der Passage de l'Opéra eröffnete die 3% Rente mit 71.60 und wurde erst durch mehrfache Realisirungen auf 70.75, dann aber durch die Nachrichten der „Preuß. Korr." bezüglich der Annahme der vier Garantiepunkte von Seite Rußlands bis auf 70.20 herabgedrückt.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 20. bis 25. November sind von 1288 Parteien 104.622 fl. 57 kr. eingelegt und an 1750 Parteien 172.535 fl. 57 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Die Industrie des Wiesenthales. Keine Gegend unseres Landes, ja selbst Deutschlands dürfte sich wohl rühmen können, in ähnlicher Weise in Industrie und Fabrikwesen fortgeschritten zu sein, wie das Wiesenthal, und es hat Baden vorzüglich der Industrie des Wiesenthales den Ruhm zu danken, nach Preußen und Sachsen die größte Zahl Spindeln zu besitzen. Es ist hierbei nicht in Abrede zu stellen, daß äußerst günstige Umstände vorhanden sind, die das Wiesenthal zu dem machten, was es ist und ihm den Ehrennamen des „badischen Belgiens" errungen. Auf der einen Seite sind es die großen Wasserkräfte, welche das Wiesenthal zur Benützung gibt, der niedere Arbeitslohn, die guten Verkehrswege und die Nähe der Eisenbahn, auf der andern Seite der Reichthum einzelner Familien des Oberlandes und insbesondere der Geldstadt Basel, deren Bürger im Anlegen von Fabriken ihre Kapitale rentabler zu machen suchen. Es entwickelte sich diese großartige Industrie besonders seit dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Zollvereine und ist fast ein Ableger der großen Industrie der Schweiz, welche die Wirkung ihrer Kapitale auszudehnen sucht und sie nun auch auf fremdem Zollgebiete beschäftigt. Die Schweiz ist fast ausschließlich ein Industriestaat geworden. Im Jahre 1848 hatte die Schweiz 131 Spinnereien, indem allein im Kanton Zurich 70 sich befanden. Sie produzirten weit über 100.000 Zentner Garne. Neben diesen bestanden noch 18 mechanische Webereien, die allein jährlich über 3 Millionen Stäbe Kattun lieferten. Die Handweberei ist noch weit beträchtlicher. Man zählte zu Anfang dieses Jahrzehents über 90.000 Webstühle. In Europa blieb der kleinste Theil dieser Gewebe, das meiste ging in die Levante, nach Egypten und die Barbareskenstaaten. In den ersten 3 Monaten des Jahres 1851 führte die kleine Schweiz für 2,137.797 Dollar Fabrikate nach Nordamerika, der ganze Zollverein nur weniges mehr, nämlich für 2,220.333 Dollar. Bezüglich der Qualität der Waaren, insbesondere der Seidenwaaren, machen die Schweizer den französischen jetzt schon den Rang streitig; was auch von dem größten Theile der Fabrikate des Wiesenthales gilt. Die Fabriken des Wiesenthales haben nun hauptsächlich im Lande selbst, in Württemberg, Baiern und Westfalen ihren Absatz. Es sind daselbst 33 namhafte Etablissements, welche 6521 Arbeiter beschäftigen und jährlich an Arbeitslohn 1,012.100 fl. verausgaben. Die Zahl der Spindeln beläuft sich auf 139.000, und die der Webstühle auf 2234. Das Produkt in Zentnern ist 176.780. (Freib. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 866.

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 867.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 271. Dienstag, den 28. November. 1854.

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

IV.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bei den Einnahmen ist jener Antheil, welcher durch den Personentransport gewonnen wird, von dem anderen, welcher auf den Gütertransport entfällt, gesondert nachzuweisen. Zu ersteren gehöeen auch die Einnahmen von der Beförderung des Reisegepäckes; strenge genommen sollten auch die Einnahmen von den Eilgütern, da diese mit den Personenzügen befördert werden, hinzugerechnet werden. Da diese jedoch auf keiner Bahn 2% der Gesammteinnahmen erreichen, und da hiee auch die sonstigen (etwas über 3%, ausmachenden) Einnahmen nicht berücksichtiget werden, so können die Einnahmen von den Eilgütern, der leichteren Uebersicht halber, hier unerwähnt bleiben.

Es betrugen demnach die Einnahmen vom Personentransporte mit Einschluß des Reisegepäckes:

	im Ganzen	auf der Bahnmeile	in % der Gesammteinnahmen
auf der nördlichen Bahn . . .	1,714.833 fl.	27.659 fl.	40·1
„ „ südlichen Bahn II. Sektion	1,179.941 „	28.432 „	32·7
„ „ südöstlichen Bahn . .	1,342.870 „	32.359 „	35·6
„ „ östlichen Bahn . . .	86.715 „	9.375 „	31·4
„ „ lomb. venet. Bahn . .	1.477.987 „	46.187 „	79·6
Zusammen:*)	5,802.346 fl.	31.154 fl.	42·1

Wenn man erwägt, daß auf den österreichischen Staatsbahnen ein niedriger Tarif besteht, so zeigt sich, daß die Einnahmen vom Personentransport erheblich sind, und nur von jenen der am meisten besuchten größeeen Bahnen übertroffen werden. Ja die Einnahmen der lombaedisch-venetianischen Bahn übersteigen, für die Bahnmeile gerechnet, schon jetzt die gleichen Einnahmen aller übrigen bekannten Bahnen mit einziger Ausnahme der französischen Nordbahn. Diese Einnahmen, so bedeutend sie auch sind, würden jedoch das Verhältniß von 79·6% der Gesammteinnahmen noch nicht erklären, wenn nicht die noch sehe geringe Entwickelung des Güterverkehrs auf der gedachten Bahn dieses Verhältniß zu Gunsten des lebhaften Personenverkehes noch mehr verrückte. Die Einnahmen vom Gütertransporte (mit Ausschluß der Eilgüter) machten aus:

	im Ganzen	auf die Bahnmeile	in % der Gesammteinnahmen
auf der nördlichen Staatsbahn .	2,317.661 fl.	37.381 fl.	54·1
„ „ südlichen Staatsb. II. Sekt.	2,272.782 „	54.760 „	63·0
„ „ südöstlichen „	2,259.539 „	54.447 „	60·0
„ „ östlichen „	172.314 „	18.028 „	62·3
„ „ lomb. venet. „	317.267 „	9.915 „	17·1
Zusammen:	7,339.563 fl.	39.407 fl.	53·2
hiezu die Eilgüter:	182.613 „	980 „	1·3
Summe:	7,522.176 fl.**)	40.387 fl.	54·5

Auch die Einnahmen vom Gütertransporte sind auf den österreichischen Staatsbahnen größer als bei den meisten anderen Bahnen, und betragen unter Berücksichtigung der Eilgüter bei den größeren Bahnen (mit vorübergehender Ausnahme der nördlichen Bahn) nahezu zwei **Drittheile** der Gesammteinnahmen, wovon nur aus dem erörterten Grunde die lomb. venet. Bahn wesentlich abweicht. Wenn man hierbei noch erwägt, daß, während die Personenfrequenz sich bald nach Eröffnung einer Bahn feststellt, der Güterveekehr erst allmählich und in dem Maße, als die Bahnlinien länger werden und an andere Bahnlinien sich anschließen, in Aufnahme kömmt, daß ferner die Verlängerung der ungrischen Bahn in die getreidereichen Distrikte und jene der südlichen Bahn II. Sektion nach dem Seehafen Triest noch bevorsteht, so läßt sich auch hieraus die Zukunft der österreichischen Bahnen als eine vielversprechende erkennen.

Eine Zergliederung der Betriebsausgaben nach den Rubriken, in welche sie gesondert weeden, führt zu keinem erwähnenswerthen Resultate, denn es lassen sich aus den bisher geführten Aufschreibungen die auf andern Bahnen ausgeschiedenen Bahnverwaltungs- und sonstigen Auslagen nicht einzeln nachweisen; ja selbst die Zugförderungskosten sind daraus nicht genau zu entnehmen, weil die Gehalte der Beamten und Diener überhaupt, insbesondere aber jene der die Züge begleitenden Aufsichtspersonen, Lokomotivführer und sonstigen Diener unter den allgemeinen Regiekosten begriffen sind. Von den Kosten der Zugförderung, von jenen des Brennstoffes, sowie des Putz- und Schmiermateriales wied später Erwähnung gemacht werden.

Aus der Gegenüberhaltung der Ausgaben zu den Einnahmen entspringt das Verhältniß dee Betriebskosten zu den Einnahmen sowohl als zu dem Nettoertrage, und die Vergleichung des letzteren zu den Anlagekosten weiset die Verzinsung des auf die Anlage der Eisenbahnen verwendeten Kapitales nach. Man ist gewohnt, in dissen beiden Verhältnissen den Ausdruck für den Werth einer Eisenbahn zu suchen, obwohl dies nicht ganz richtig ist. Für den Aktionär einer Eisenbahn stellt sich allerdings die Frage in den Vordergrund, welche Dividende er von seinem in der Eisenbahn angelegten Kapitale bezieht, und insofern er hoffen darf, daß dieselbe um so größer ausfallen werde, als — **unter übrigens gleichen Umständen** — die Betriebskosten einen geringeren Theil der Einnahmen in Anspruch nehmen, ist er auch sehr bei dem ersteren Verhältnisse betheiligt. Die Umstände sind aber nicht überall gleich, da oft sehr günstige Bahnen mit bedentendem Verkehre und starken Einnahmen hohe Betriebskosten aufzuweisen haben, ebenso wie kleinere minder günstige Bahnen mit geringerem Verkehre und schwachen Einnahmen. Hinwider gibt es Bahnen mit sehr niedrigen Betriebskosten, welche einen sehe starken Verkehr und eeiche Einnahmen, und andere, welche einen mittelmäßigen Verkehe und geringe Einnahmen besitzen.*) Unter vielen anderen

*) Auf fremden Bahnen ergab sich im Jahre 1852 nachstehende Einnahme vom Personentransport (sammt Gepäck):

	im Ganzen	auf die Bahnmeile	in % der Gesammteinnahmen
auf der französischen Nordbahn	5,866.000 fl.	60.000 fl.	48·0
„ „ Kais. Ferd. „	2,196.000 „	40.000 „	31·2
„ „ belgischen Staatsbahn	3,481.000 „	43.000 „	51·4
„ „ hannöv. „ (1853)	1,242.000 „	24.000 „	40·8
„ „ badischen „	1,070.000 „	29.000 „	50·0
„ „ baierischen „	1,166.000 „	17.000 „	40·8
„ „ württemb. „	869.000 „	20.000 „	48·0
auf den preußischen Bahnen	10,642.000 „	26.000 „	41·4

Die höchsten absoluten Einnahmen vom Personentransporte hatte unter den preußischen Bahnen die Köln-Mindener Bahn mit 1,287.000 fl. oder 35.000 fl. für die Meile.

**) Auf fremden Bahnen kommen folgende Ergebnisse bezüglich der Einnahmen aus dem Gütertransporte zum Vorschein:

Einnahmen 1852:

	im Ganzen	auf die Bahnmeile	in % der Gesammteinnahmen
auf der französischen Nordbahn	6,051.000 fl.	59.000 fl.	50·0
„ „ Kais. Ferd. „	4,792.000 „	88.000 „	68·0
„ „ belgischen Staatsbahn	3,320.000 „	40.000 „	47·6
„ „ hannöv. „ (1853)	1,742.000 „	33.500 „	57·2
„ „ badischen „	1,030.000 „	27.500 „	47·9
„ „ baierischen „	1,387.000 „	20.500 „	49·8
„ „ württemb. „	869.000 „	20.000 „	48·0
auf den preußischen Bahnen	13,953.000 „	35.000 „	54·3

Unter den preußischen Bahnen hat die größte absolute Einnahme vom Gütertransport die Köln-Mindener Bahn mit 2,113.000 fl. oder 56.970 fl. für die Bahnmeile. Die relativ größte Einnahme weiset die Magdeburg-Leipziger Bahn mit 81.568 fl. auf die Bahnmeile nach, und das günstigste Verhältniß zu den Gesammteinnahmen kommt unter den größeren Bahnen bei der oberschlesischen mit 66%, dann bei der bergisch-märkischen Bahn mit 64·9% vor, welches ziemlich genau mit dem Verhältnisse der südlichen Staatsbahn II. Sektion übereinstimmt.

*) Die beiden Bahnen Düsseldorf-Elberfeld und Magdeburg-Wittenberge haben 57% Betriebskosten, erstere weiset einen Ueberschuß für die Bahnmeile von 45.700 fl. nach, letztere aber nur 12.000 fl. Die Betriebskosten betragen auf der Magdeburg-Halberstädter und auf der niederschlesisch-märkischen 47% und auf der Münster-Hammer Bahn 40%; der Ueberschuß pr. Bahnmeile stellt sich auf diesen drei Bahnen auf 42.600 fl., 32.400 fl. und 16.800 fl. Die Wilhelmsbahn hatte nur 33% Betriebskosten; ihr Nettoertrag (32.000 fl. pr. Bahnmeile) erreichte aber kaum ⅖ des Nettoertrages der Magdeburg-Leipziger Bahn von 75.870 fl., und war nicht bedeutend höher als derjenige der Berlin-Stettiner Bahn (24.500 fl.), welche die doppelten Betriebskosten, nämlich 60% nachwies.

Umständen wirkt auf das Verhältniß der Betriebskosten auch der Umstand wesentlich ein, ob der Hauptverkehr einer Bahn sich in Personen oder Waaren bewegt, da die Personenbeförderung mit viel geringeren Kosten verbunden ist, als der Gütertransport. In den Vordergrund aber treten dabei die für die Beischaffung des Brennstoffes zu bestreitenden Kosten, wobei jene Bahnen begünstigt erscheinen, welche sich billige Steinkohlen zu verschaffen vermögen. Ebenso ist für sich allein die Höhe der Zinsen, welche das Anlagekapital abwirft, nicht entscheidend, um über den Werth einer Bahn zu urtheilen. Diese Höhe der Zinsen hängt von zwei Faktoren ab, von der Größe des Nettoertrages und von dem Umfange der Anlagekosten, oder, was gleichbedeutend ist, von den Schwierigkeiten, welche bei dem Baue überwunden werden mußten. Eine Gebirgsbahn, wenn sie gleich den überwiegendsten Vortheil für den Verkehr darböte, wird sich fast immer weniger verzinsen, als eine in der Ebene gezogene Bahn, wenn diese auch weit untergeordneter in dem Umfange ihres Betriebes oder ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung ist. Eben deshalb bleibt es die Aufgabe der Regierungen, dort, wo überhaupt nicht hinreichende Kapitalien für den Bau der Eisenbahnen vorhanden sind, oder auf jenen für den Verkehr im Großen wichtigen Strecken, welche der Privatspekulation nicht genug lohnend erscheinen, den Bau der Eisenbahnen in die Hand zu nehmen und selbst große Opfer nicht zu scheuen, um dem Lande die (geradezu unentbehrliche) Wohlthat der Beschleunigung der Kommunikation zu sichern.

Ebenso verzinsen sich Bahnen mit vorherrschendem Personenverkehre selbst bei viel geringeren Einnahmen besser als Bahnen, bei welchen der Güterverkehr entschieden einwirkt, obwohl letztere für den Welthandel weit größere Wichtigkeit haben können. Daher gibt es unter den geringe Zinsen abwerfenden Bahnen solche, die in volkswirthschaftlicher Hinsicht von großer, und solche, welche von minderer Bedeutung sind, und ein gleicher Unterschied waltet bei den sich besser verzinsenden Bahnen ob.*) Der richtigste Maßstab für den Werth einer Eisenbahn im Allgemeinen liegt in der Summe der Meilen, welche die Gesammtzahl der beförderten Personen und Güter auf derselben gefahren sind, oder unter Voraussetzung gleicher Tarife, in der Summe der erzielten Einnahmen. In finanzieller Rücksicht, bei welcher noch der Bedacht auf die ökonomische Gebahrung hinzutritt, liegt dieser Maßstab in der Summe des Nettoertrages oder des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben; die Vergleichung des relativen Werthes geschieht am genauesten, wenn man diese Ergebnisse auf die Bahnmeile als Einheit der Vergleichung reduzirt. Die Betriebskosten machten 1853 auf den österreichischen Staatsbahnen 63·2 % und der Ueberschuß 36·8 % der Gesammteinnahmen aus. Auf den einzelnen Bahnen ergab sich nachstehendes Verhältniß in Prozenten der Gesammteinnahmen:**)

	Betriebskosten	Netto-Ertrag
Nördliche Staatsbahn	61·7 %	38·3 %
Südliche II. Sektion	62·5 „	37·5 „
Südöstliche	64·8 „	35·2 „
Oestliche	68·2 „	31·8 „
Lomb. venetianische	63·7 „	36·3 „

Obwohl die nördliche Staatsbahn an den Einnahmen hinter der südöstlichen und südlichen Bahn zurückgeblieben war, weiset sie dennoch geringere Betriebskosten nach; bei der östlichen Bahn wirkt ihre Beschränktheit als Lokalbahn bei geringerem Verkehre ungünstig ein, die übrigen Bahnen nähern sich dem Gesammtdurchschnitte.

Das Verhältniß der Betriebskosten ist auf den österreichischen Staatsbahnen ein ziemlich hohes. Eine Ermäßigung desselben ist namentlich bei der Vollendung der einzelnen Linien zu erwarten, wenngleich diese Verbesserung kaum so weit reichen dürfte, um dieses Verhältniß dem durchschnittlichen der übrigen Bahnen gleich zu stellen. Denn es vereinigen

*) Die Stargard-Posener Bahn hat ein Netto-Erträgniß von 5.900 fl. für die Bahnmeile und trägt 3·40 % Zinsen, während die bergisch-märkische Bahn bei einem Netto-Erträgnisse von 27.600 fl. sich nur mit 2·31 % verzinset. Die rheinische Eisenbahn hat, wie erwähnt, 36 % Betriebskosten, wirft ein Netto-Erträgniß von 71.079 fl. ab und trägt 5·06 % Zinsen, wogegen die Berlin-Stettiner Bahn, bei 66 % Betriebskosten und 24.500 fl. Netto-Erträgniß für die Meile, 8 % Zinsen abwirft. Die Bonn-Kölner Bahn (fast nur mit Personenbeförderung beschäftiget) gewährt bei einem Netto-Erträgnisse von 21.300 fl. für die Bahnmeile eine Verzinsung von 4·74 %, und die Düsseldorf-Elberfelder Bahn, deren Netto-Ertrag für die Bahnmeile auf 45.700 fl. steigt, verzinset ihr Kapital zu 4·41 %.

**) Auf fremden Bahnen machten 1852 die Betriebskosten, in Prozenten der Gesammteinnahme ausgedrückt, aus:

auf den preußischen Bahnen	46·33 %
„ der französischen Nordbahn	34·43 „
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	43·90 „
„ „ belgischen Staatsbahn	51·96 „
„ „ hannoverischen	44·41 „
„ „ baierischen	63·— „
„ „ badischen	37·38 „
„ „ württembergischen Staatsbahn	48·67 „

Unter den preußischen Bahnen hatten die geringsten Betriebskosten die Wilhelmsbahn mit 33 %, die rheinische Bahn mit 36 %, und die thüringische Bahn mit 37 %, die größten die Stettiner Bahn mit 66 %; die Ruhrort-Crefelder Bahn mit 68 %, die preußische Ostbahn mit 73 %, die Stargard-Posener Bahn mit 76 %, die westphälische Staatsbahn mit 78 %, die Prinz Wilhelmsbahn mit 82 %. Die preußischen Staatsbahnen (Ruhrort-Crefeld, bergisch-märkische Ostbahn, Saarbrücker und westphälische Bahn) verwendeten auf Betriebskosten 44·2 % der Gesammteinnahme.

sich hiebei großentheils alle Umstände, welche den Betrieb theuer machen. Die Steigungsverhältnisse der nördlichen und südlichen Bahn erfordern weit größeren Aufwand an Zugkraft als auf ebenen Bahnen; bei der südöstlichen und der lombardisch-venetianischen Bahn wirkt der hohe Preis des Brennstoffes nachtheilig ein. Der vorherrschende Frachtenverkehr bildet ein anderes Element des vertheuerten Betriebes, und die bedeutenden Leistungen der österreichischen Staatsbahnen für Militärzwecke sind dabei ebenfalls in Betracht zu ziehen, weil bei den hiefür berechneten ermäßigten Preisen die Einnahmen von den Betriebskosten nahezu aufgezehrt werden. Endlich ist hiebei auch die bedeutende Menge der Regiefrachten in Betracht zu ziehen, welche keine Einnahme gewähren, wohl aber namhafte Auslagen verursachen. Diese Regiefrachten werden künftig einestheils wegfallen, wenn die Bahnen vollständig ausgebaut und ausgerüstet sein werden; anderntheils aber werden sie wegen der ungünstigen Bezugsverhältnisse der für die Erhaltung und den Betrieb der Bahnen erforderlichen Materialien stets bedeutend hoch bleiben. Die nördliche Staatsbahn bezieht ihr Brennmaterial zumeist von einem Ende der Bahn, von Aussig, und mußte es von dort fast auf die ganze Ausdehnung der Bahn vertheilen; ein ähnliches Verhältniß findet auf der südlichen, südöstlichen und lombardisch-venetianischen Bahn statt. Auf der südöstlichen Bahn muß überdies der zur Erhaltung der Bahn erforderliche Schotter sehr weit hergeholt und auf lange Strecken vertheilt werden. Auch die bedeutendsten Eisenwerke, welche Schienen und andere Bestandtheile des Oberbaues liefern, liegen meist an oder nächst dem Endpunkte der einzelnen Bahnen.

Die Vergleichung des Nettoertrages zu den Anlagekosten einer Bahn ergibt die Verzinsung des Anlagekapitals. Diese Verzinsung stellte sich bei der Gesammtheit der österreichischen Bahnen im Jahre 1853, wenn man der Berechnung die bis zu Anfang des Jahres auf den Bau der gedachten Staatsbahnen verwendet gewesenen Summen zum Grunde legt, auf 3·72 Prozent.*) Bei den einzelnen Bahnen betrug sie, und zwar

auf der nördlichen Staatsbahn	3·73	Prozent
„ „ südlichen „ II. Sektion . .	3·95	„
„ „ südöstlichen „	5·48	„
„ „ östlichen „	2·95	„
„ „ lombardisch-venetianischen Staatsbahn .	2·12	„

Die Abstufung zwischen den einzelnen Bahnen reicht daher von 5½, 4, 3¾, 3 bis auf 2 Prozent. Diese Reihenfolge drückt aber weder die Wichtigkeit, noch die Ertragsfähigkeit der einzelnen Bahnen genau aus. Denn wenn auch die südöstliche Bahn unstreitig an Bedeutung keiner anderen nachsteht, so gewährte sie doch im Jahre 1853 verhältnißmäßig noch einen etwas geringeren Ertrag als die südliche Staatsbahn II. Sektion (31.934 fl. gegen 32.585 fl. auf die Bahnmeile); ihre Verzinsung erscheint aber um die Hälfte höher, weil die Anlagekosten der meist ebenen Bahn weit geringer waren als jene der ausgesprochensten Gebirgsbahn von Mürzzuschlag nach Laibach. Eine noch deutlichere Berückung ergibt sich auf dem anderen Endpunkte.

Die östliche Staatsbahn weiset 3 % und die lombardisch-venetianische Bahn kaum mehr als 2 % Verzinsung nach, und doch betrug der Nettoertrag für die Meile der ersteren 9507 fl. und jener der letzteren 21.074 fl. oder mehr als das Doppelte. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in den äußerst geringen Baukosten der östlichen und in den sehr hohen Baukosten der lombardisch-venetianischen Bahn. Während die südöstliche Bahn einen Nettoertrag für die Bahnmeile hat, welcher nur um die Hälfte größer ist als jener der lombardisch-venetianischen Bahn, beträgt ihre Verzinsung fast das Dreifache der Verzinsung der letzteren.

Die Verzinsung der österreichischen Staatsbahnen ist bisher nicht sehr erheblich, wie es von einem so großen Bahnkomplexe auch nicht leicht zu erwarten ist. Sie gewinnt aber an Bedeutung, wenn man erwägt, daß dieselben bloß von 36·8 % der Gesammteinnahmen (weil die Betriebskosten 63·2 % hinwegnehmen) bestritten wird. Ob nun gleich dieselben Ursachen, welche die Betriebskosten erhöhen, auch bewirken, daß sich die Verzinsung niedriger stellt als auf anderen Bahnen, welche bei gleich großem Verkehre von den Umständen mehr begünstiget werden, so läßt sich

*) Die Verzinsung betrug im Jahre 1852:

bei den preußischen Bahnen	5·75	Prozent
„ der französischen Nordbahn	7·86	„
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	10·34	„
„ „ belgischen Staatsbahn	5·32	„
„ „ hannoverischen	6·17	„
„ „ baierischen	2·55	„
„ „ badischen	4·77	„
„ „ württembergischen Staatsbahn	3·20	„

Unter den preußischen Bahnen hatte die geringste Verzinsung (d. i. der Ueberschuß in Prozenten des Baukapitals ausgedrückt) die Prinz Wilhelmsbahn mit 1·08 %, die Ruhrort-Crefelder Staatsbahn mit 1·55 %, die schlesische Zweigbahn mit 1·73 %, die Magdeburg-Wittenberger Bahn mit 2·03 % und die bergisch-märkische mit 2·31 %; dagegen betrug die höchste Verzinsung bei der Wilhelmsbahn 10·59 %, bei der oberschlesischen 11·01 % und bei der Magdeburg-Leipziger Bahn 12·66 %. Unter den übrigen deutschen Bahnen bezeichnen die Endpunkte die Zittau-Löbauer Bahn mit 0·12 %, die Chemnitz-Riesaer Bahn mit 0·63 %, die (kurhessische) Friedrich Wilhelms-Nordbahn mit 1·34 %, die mecklenburgische Staatsbahn mit 1·92 % einerseits, und die braunschweigische Staatsbahn mit 10·93 % und die Leipzig-Dresdner Bahn mit 7·29 % andererseits. Die sächsischen Staatsbahnen zusammen ertrugen 4·45 %.

doch mit vollem Grunde auf eine zunehmende Rente der gedachten Bahnen schließen, wenn die Bedingungen einer solchen Zunahme hergestellt sein werden. Denn noch haben die meisten Bahnlinien nicht ihren natürlichen Endpunkt erreicht, noch sind sie in dem hier besprochenen Zeitabschnitte nicht unter einander in ununterbrochener Verbindung gewesen; ebenso ist die Auswechslung der für die so sehr verstärkten Lokomotive zu schwachen Schienen kaum begonnen worden, und ebenso hatten die Transportmittel im Jahre 1853 noch nicht ihren vollzähligen Stand erreicht. Sobald die im Jahre 1854 bereits rasch in Angriff genommene Schienenauswechslung weiter fortgeschritten sein wird, werden hiedurch die allerdings noch sehr beträchtlichen Ausgaben für die Erhaltung der Bahn und der Fahrbetriebsmittel eine namhafte Verminderung erleiden, gleichwie die Verlängerung der Linien und die Vermehrung der Transportmittel direkt auf die Belebung des Verkehrs einzuwirken geeignet ist.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 28. November. Die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn meint, daß die vom 1. Dezember 1853 bis Ende August 1854 rücksichtlich der Brodfruchtsendungen auf ihrer Bahn gewährte Frachtermäßigung von $1\frac{1}{4}$ auf $\frac{3}{4}$ kr. pr. Ztr. und Meile dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprochen habe, indem dadurch nicht sowohl die Konsumenten als vielmehr bloß die Zwischenhändler begünstigt worden wären. Von dieser Ansicht geleitet, faßte sie den Beschluß, den normalen Frachtsatz auch bei den Fruchtsendungen nach Wien und Brünn beizubehalten; sie beabsichtiget aber den sich hierbei ergebenden Frachtpreisunterschied von $\frac{1}{2}$ kr. pr. Zentner und Meile für die Zeit vom 1. Dezember l. J. bis 1. März 1855 am Ende eines jeden Monates den Armen der vorbenannten zwei Städte nach Maßgabe der Populationsverhältnisse durch die Herren Bürgermeister zur sogleichen Vertheilung zuzuwenden.

—* Die bisher wochentlich zweimalige Briefpostverbindung zwischen Czernowitz und Jassy ist auf eine tägliche vermehrt worden.

—* Die k. k. oberste Polizeibehörde hat die, gegen die in Braunschweig unter der Redaktion des R. Otto erscheinende „Deutsche Reichszeitung“ verhängte Postdebits-Entziehung aufgehoben.

—* Für die telegrafischen Depeschen, deren Ursprungs- und Bestimmungsort im Gebiete des d. ö. Telegrafenvereines liegt, die jedoch entweder auf ausdrückliches Verlangen des Absenders, oder bei Unterbrechung der Vereinslinien theilweise auf fremden, nicht zum genannten Vereine gehörigen Telegrafenstrecken befördert werden müssen, wird die d. ö. Vereinstaxe nach der Entfernung zwischen dem Aufgabs- und Bestimmungsorte bemessen, und zu derselben die Gebühr für die fremde Telegrafenstrecke hinzugerechnet.

— Das gestern ausgegebene XCVIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 298 die Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. November 1854 (wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze), womit provisorische Vorschriften über die Bildung von Lehramts-Kandidaten für zwei- und dreiklassige Unterrealschulen, welche mit Hauptschulen vereinigt sind, bekannt gemacht werden; unter 299 den Erlaß der k. k. Ministerien der Finanzen, des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 23. November 1854, betreffend die Einführung der besonderen Paßkontrole zur Verhinderung des Schleichhandels in Venedig und einem Theile des dortigen Grenzbezirkes; dann unter Nr. 300 den Erlaß des k. k. Handels- und Finanzministeriums vom 23. November 1854, die Aufhebung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition nach der Moldau und Walachei betreffend.

—* Wir haben in Nr. 230 der „Austria“ d. Js. über die Einführung von Sonntagsschulen für die Arbeiter in den k. k. Eisenbahnwerkstätten Mittheilung gemacht, und dabei erwähnt, daß nach den Stationen Gratz, Prag und Pest, wo diese nützlichen Schulen bereits bestehen, zunächst Laibach damit an die Reihe kommen dürfte. Es wurde daselbst auch bereits am 15. v. Mts. die Sonntagsschule eröffnet, welche sich — wie bei dem großen Arbeiterstande der dortigen k. k. Eisenbahnwerkstätte vorauszusehen war — einer lebhaften Theilnahme erfreut; 41 Arbeiter und 14 erste Heizer, zusammen 55 Individuen, besuchen die Schule. — In Gratz wurde dieser Sonntagsunterricht, nachdem er in Folge räumlicher Hindernisse eine kurze Zeit unterbrochen war, in der zweiten Hälfte Oktobers für 26 Schüler wieder begonnen.

— Wie die „Bohemia“ meldet, wird trotz der ungünstigen Jahreszeit an der Buschtiehrad-Kraluper Lokomotivbahn so rüstig fortgebaut, daß die schon für nächsten Sommer projektirte Benützung der Bahn auch anstandslos erfolgen wird.

Triest, 27. November. (T. D.) Der Lloyddampfer „Wien“ ist bei Lesina gestrandet. Passagiere, Geldposten und Briefschaften wurden ausgeschifft. Es ist Hoffnung vorhanden, auch das Schiff, jedenfalls aber die Maschinen, das Ausrüstungsmaterial und die sonstigen Gerätschaften zu retten.

Lemberg, 23. November. Im Monate Oktober l. J. wurden in den Kokturen Galiziens 57.688 Zentner 46 Pfund Salz erzeugt und 60.728 Ztr. 55 Pfd. verkauft. Bei den Salzfaktoreien im Herzogthum Bukowina wurden in demselben Monate 3.595 Ztr. 98 Pfd. produzirt und 3.342 Ztr. 30 Pfd. verkauft. Gegen Oktober v. J. hat sich die Salzproduktion in Galizien um 3 Ztr. 8 Pfd. und in der Bukowina um 765 Ztr. und 13 Pfd. vermehrt. Auch der Salzverschleiß war in beiden Kronländern bedeutender; denn es wurden in Galizien 16.380 Ztr. 55 Pfd. und in der Bukowina 370 Ztr. 60 Pfd. mehr verkauft. — Die Zuckerfabrik zu Pisarzowice hat im Oktober d. J. 12.782 Ztr. rohe, frische Runkelrüben zur Zuckererzeugung verarbeitet und versteuert, um 5.398 Ztr. weniger als im Oktober 1853. Der Betrieb der ganz eingestellt gewesenen Zuckerfabrik zu Lancut dürfte noch in diesem Monate wieder beginnen; jener in Tlumacz ist noch im Stillstand.

Frankreich. D. S. Paris, im November. Zufolge einer kürzlich veröffentlichten kaiserlichen Verordnung ist die Ausfuhr von Weizen und Gerste aus Algier nach fremden Ländern bis 31. Juli 1855 verboten worden. Die Ministerien des Kriegswesens, des Handels und der Finanzen sind mit der ungesäumten Durchführung dieser schon am 2. d. M. in volle Kraft gesetzten Verfügung beauftragt.

Portugal. Nach einer von der Zollbehörde in Oporto erlassenen Verordnung vom 14. September l. J. darf in Hinkunft keine wie immer geartete ausländische Manufakturwaare in Portugal eingeführt werden, welche mit solchen Etiquetten, Stämpeln, Marken oder sonstigen Zeichen versehen ist, die zur fälschlichen Nachweisung des portugiesischen Fabrikationsursprunges nachgeahmt und dem fremden Erzeugnisse aufgedrückt wurden.

Türkei. S. Konstantinopel, 6. November. In der am 1. d. M. stattgefundenen Sitzung des Sanitätsconseils erfolgte Seitens der Intendanz die unerfreuliche Eröffnung, daß die Cholerasenche abermals hier und dort in dieser Hauptstadt auftrete, indem vorgestern ein Todesfall in Ortaköi und gestern 5 Todesfälle ebendaselbst und einer in Beschiktasch bei der Quarantäne-Administration angemeldet wurden. Bei den ersteren 6 Fällen, welche die jüdische Bevölkerung der genannten Vorstadt trafen, dürfte der bittere Mangel, in welchem diese Bevölkerung in Folge des unlängst dort stattgehabten großen Brandes schmachtet, sowie der Umstand, daß dieselbe, schützenden Obdaches beraubt, in den sumpfigen Gärten der Umgebung zu lagern gezwungen ist, hinlängliche Erklärungsgründe darbieten. In Folge der erwähnten Mittheilung ward die beabsichtigte Betheilung der Provenienzen Konstantinopels mit freier Pratica vorderhand noch verschoben.

Marocco. Mogador, 21. September. Durch kaiserliche Verordnung ist das Verbot der Ausfuhr von Olivenöl vorläufig für die Dauer eines Jahres, vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an gerechnet, aufgehoben. Es kann demnach die Ausfuhr von Olivenöl wieder stattfinden, jedoch nur gegen Erlegung eines Ausgangszolles von $3\frac{1}{2}$ Piaster pr. Quintal (= 35 Frs. 63 Cs. pr. 100 Kil.). Obschon dieser Zoll 72 % des gegenwärtigen Preises des Oeles beträgt, hofft man doch, die Ausfuhrerlaubniß werde viel zur Wiederbelebung des Handels beitragen.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 28. November.

Schlachtviehmarkt vom 27. November.	Zusammen
Zutrieb: 283 St. deutsche, 1.065 St. ungarische, 487 St. galizische. .	1.835 St.
Abtrieb auf das Land	266 „
Am Platze wurden verkauft	1.543 „
Unverkauft blieben	26 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 84 fl. 48 kr. — 167 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 24 fl. 24 kr. K. M. pr. Zentner.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 16. November l. J.: Seit acht Tagen hat unser Eisenmarkt eine außerordentliche Veränderung erlitten, indem ein großer Spekulant, der schon bedeutende Posten Eisen hielt, sich außer Stande gesehen hat, fällig werdende Kontrakte aufzunehmen, und in Folge dessen bedeutende Partien in den Markt geworfen und zu jedem Preise verkauft wurden. Die Bewegung begann am 8. d. M. und die Preise wichen bis folgenden Tag auf 75 S. und ferner Freitag bis auf 70 S. pr. Ton für Mixed Nos. Storewarrants f. a. B. Glasgow, zu welchem letzteren Preise ca. 3500 Tons umgesetzt wurden. Ein so bedeutender Fall verfehlte natürlich nicht, sofort neue Käufer und Spekulanten in den Markt zu bringen, und am selben Tage wurden noch wieder mehrere Tausend Tons zu 72 S. 6 D. gekauft. Am Sonnabend wurde bis 73 S. und gestern bis 74 S. per Kassa bezahlt. Ebenso wie der Fall, so scheint auch die Reaktion zu rasch gewesen zu sein, und die Preise wichen demnach gestern Nachmittag wieder auf 73 S. pr. Ton für Mixed Nos. Warrants. Zu diesem Preise haben die Gläubiger des obgedachten Spekulanten in einer heutigen Versammlung ca. 20.000 Tons zur Regulirung ihrer Rechnung übernommen. Da nun erwartet wird, daß dieses Quantum und namentlich derjenige Theil davon, der sich in den Händen der Banken befindet, binnen kurzem wieder zum Verkauf gebracht wird, so hat dieses den Markt ferner gedrückt, und am Schlusse der Börse zeigten sich Verkäufer zu 71 S. Zu 70—70 S. 6 D. waren indeß viele Käufer. Es ist zu gewagt, im augenblicklich aufgeregten Stande des Marktes eine Ansicht über den Gang der Preise in nächster Zukunft zu fassen. Die zum Verkauf gebrachten Partien bestehen ausschließlich aus Mixed Nos. in Store (dem gewöhnlichen Sorti-

mente für die Spekulation), während unsere Makers bis jetzt zu den so viel niedrigeren Preisen noch nicht verkaufen, und da das, was so oft über den so klein gewordenen Vorrat berichtet worden, keineswegs unbegründet ist, so glauben wir kaum fehl zu gehen, wenn wir Einkäufe zu jetzigen mäßigen Preisen empfehlen. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 10.798 Tons gegen 10.528 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Schiffe sind außerordentlich gesucht und die Frachten ferner im Steigen. Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3–5 Nr. 1 und 2–5 Nr. 3 71 S., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 72 S. 6 D., Nr. 3 70 S.; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 74 S. 6 D., Nr. 3 70 S. 6 D.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton oder ca. 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen: gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 9 L. 10 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 17 S. 6 D. bis 18 S. 6 D., nach Weserhäfen 17 S. 6 D. bis 18 S. 6 D., nach Stettin 18 S. 6 D. bis 19 S. 6 D., nach Kopenhagen 19 — 20 S. geboten, nach Rotterdam 14 S. 9 D. bis 15 S., nach Dordrecht 14 S. 6 D. bis 15 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 25 S. nominell pr. Tonne.

28 November (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 3 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	63½	65
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1227	1225	Gmundner-Aktien	256	254
" ohne Bezug	1028	1026	Como-Renten-Scheine	14½	14¼
" neuer Emission	990	988	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	547
Escomptebank-Aktien	97½	97	Dampfsch.-Aktien	534	532
Metall-Obligationen 5%	82½	82 13/16	" 12. Emission	530	528
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	67	66¾	Amsterdam (2 Mon.)	105¼	—
Metall-Obligat. 4½%	72¼	71¾	Augsburg (Uso)	127¾	—
detto detto 4%	64	63¾	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92½	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90½	90	Frankfurt a. M. (lang)	126¼	—
detto detto 3%	50	49½	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41	40¾	Hamburg (2 Mon.)	93½	—
Banco- detto 2½%	58	57½	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	London (lang)	12.15	12.16
" " o. andern Kronländ.	79	78¾	Mailand (2 Mon.)	124½	—
Anlehen vom Jahre 1834	230	229½	Marseille	—	—
detto detto 1839	131½	131	Paris	147½	—
detto detto 1854	97 7/16	97⅛	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31¼	31
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30¾	30½
Esterhazy fl. 40 Loose	87½	87¼	Napoleon-d'ors	9.53	9.52
Windischgrätz-Loose	30½	30¼	Souverain-	17.26	17.24
Waldstein'sche Loose	30¼	30½	Friedrich's	10.2	10
Keglevich'sche Loose	11½	11¼	Preußische	10.18	10.16
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrgs.	12.25	12.23
Nordbahn-Aktien getrennt	178½	178	Ruß. Imper.	10.6	10.4
Wien-Raaber Aktien	96½	96¼	Doppie	33¾	33½
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27	26¾

Wien, 28. November (Dienstag). Die Börse hat heute den Schritt, den sie gestern in der Besserung der Kursverhältnisse vorwärts machte, wieder zurückgezogen. Schon gestern zeigte sich am Schluße der Börse eine kleine Reaktion. Heute aber gelangte dieselbe zu bedeutenderer Geltung, indem der niedrigere Stand der Pariser Rente diese Richtung der Spekulation unterstützte. In Papieren war die Aenderung minder bemerkbar. 5% Metalliques und 5% Nationalanlehen behaupteten sich ziemlich unverändert. 1854er Loose drückten sich um ½ %. Nordbahnaktien um 1%. Dagegen haben Wechsel und Valuten im Beginne der Börse fast um 3% angezogen, und sich somit wieder beiläufig auf den Stand der Sonnabendbörse gestellt. Zum Schlusse aber sind sie in weichender Tendenz offerirt geblieben.

Telegrafische Berichte.

Triest, 28. November. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Calcutta" nach Alexandrien abgegangen.

Berlin, 27. November. Die Seehandlung hat den Plan einer 3½prozentigen Staatsprämienanleihe von 15 Millionen ausgegeben. Die Amortisation findet binnen 40 Jahren Statt. Die Obligationen werden zum Nennwerthe ausgegeben, den ersten Unternehmern wird vermuthlich eine Provision von 1—2% bewilliget. Die Einzahlungen in jedem der ersten 5 Monate des nächsten Jahres betragen 20 %. Der ganze Plan schließt sich mit den nöthigen Aenderungen ziemlich jenem über die Emission der Prämienscheine an.

Mailand, 27. November (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Sept.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. Brf., 208¾ G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300½ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250½ G.; Genua 30 T. 116½ Brf., 116½ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. — Br., 97½ G.; London 90 T. — Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 238 Brf.; 238 G.; Turin 30 T. 116½ Brf., 116½ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99¼ G.; Wien 30 T. 238 Brf., 238 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.70; Souverains 41.38½; 20 Franken-Stücke 23.62; Kronthaler 6.60 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 6, 6½.

Berlin, 27. November (Montag). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99½. Oesterr. Met. 5% 67½. Oesterr. 1854er Loose 78½. Wien —.

Frankfurt, 27. November (Montag). Börse schloß höher. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 65½, 4½% 56, Oesterr. 1854er Loose 76¾. Bankaktien 986, Wechsel auf Wien 93½.

Paris, 27. November (Montag). 3% Rente 71.05, 4½% 95, österr. Silberanleihe 81. Die 3% Rente eröffnete mit 71.45, fiel in Folge des niedrigen Konsolskurses auf 71.10, wurde aber darnach durch enorme Käufe auf 71.90 gehoben, und schloß endlich unter dem Eindruck der neuesten russischen Depesche matt zur Notiz.

London, 27. November (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92.

Miszellen.

— Die Einwanderung der Chinesen zu Singapor ist noch immer im Steigen begriffen. Es kamen aus China, nach einer amtlichen Bekanntmachung,

1849 bis 1850	10.928	Personen
1850 " 1851	8.205	"
1851 " 1852	9.685	"
1852 " 1853	11.484	"

Auf Verlangen des Statthalters erhält Singapor eine größere Garnison. Man will gerüstet sein, die unter den zahlreichen Uebersiedlern aus dem benachbarten Mittelreich entstehenden Unruhen alsbald niederschlagen zu können.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 272. Mittwoch, den 29. November. 1854.

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

V.

C. Transportleistungen.

Die Leistungen des Transportdienstes auf den östereichischen Staatsbahnen fassen sich in folgenden Ergebnissen zusammen. Auf allen Bahnen zusammengenommen wurden im Jahre 1853 664.865 Lokomotiv- (oder Nutz-) meilen *) zurückgelegt. Hievon entfielen

auf die nördliche Staatsbahn	. . . .	246.626 Meilen
„ südliche „	II. Sektion	157.885 „
„ südöstliche „	. . . .	138.430 „
„ östliche „	. . . .	19.135 „
„ lombardisch-venetian. Staatsbahn		102.589 „

Diese Transportsbewegung erscheint gegen die kürzeren und befahrensten Bahnen des Auslandes nicht sehr bedeutend, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil auf den meisten Staatsbahnlinien der Personenverkehr noch wenig entwickelt ist, und täglich nur zwei Personenzüge in jeder Richtung stattfanden.

Vergleicht man diese Transportbewegung mit der (413 betragenden) Zahl der Lokomotiven, durch welche sie erfolgte, so entfallen im Durchschnitte auf jede Lokomotive jährlich 1609 Meilen und täglich 4·4 Meilen, **) und zwar im Einzelnen:

auf der nördlichen Staatsbahn	. . .	1840 Meilen jährlich und	5·0 Meilen tägl.
„ südlichen „	II. Sektion	1595 „ „ „	4·4 „ „
„ südöstlichen „	. . . . .	1357 „ „ „	3·7 „ „
„ östlichen „	. . . . .	2392 „ „ „	6·6 „ „
„ lombardisch-venetian. Staatsbahn		1466 „ „ „	4·0 „ „

Diese geringeren Leistungen der Lokomotive auf den österreichischen Staatsbahnen finden in nachstehenden Umständen ihre Erklärung. Vorerst ist die Eigenschaft der längsten österreichischen Staatsbahnlinien als Gebirgsbahnen in Betracht zu ziehen. Diese Eigenschaft bedingt eine größere Abnützung und sohin eine häufigere Reparatur der Lokomotive. Man kann annehmen, daß der vierte Theil der Lokomotive sich stets in Reparatur befinde; diese 100 Lokomotive wirken auf die Transportbewegung gar nicht ein, sind aber in dem obigen Divisor mitgezählt. Ferner bedingen die auf den Gebirgsbahnen theilweise vorkommenden großen Ansteigungen auf längere Strecken die Stationirung von Hülfslokomotiven auf den unterhalb der Ansteigung gelegenen Stationen, welche den Zügen vorgespannt werden, um die Höhen zu überwinden; diese Lokomotive sind ihrer Bestimmung nach auf kurze Strecken beschränkt, die sie täglich zurückzulegen haben. Endlich wird ein nicht geringer Theil der Lokomotive (ungefähr ein Drittheil der dienstfähigen) zum Reservedienst bestimmt, nämlich theils zur Hülfeleistung bei außergewöhnlichen (auf Gebirgsbahnen häufiger vorkommenden) Zufällen, theils zu den namentlich auf den Hauptstationen bei der durch topografische Verhältnisse bedingten meist ungünstigen Anlage derselben bedeutende Zugkraft in Anspruch nehmenden Wagenverschiebungen verwendet. Diese Verwendung wird nach Heizstunden berechnet und ist in obiger Zahl der Nutzmeilen nicht berücksichtiget. Selbst die Entfernung der Endstationen für die Fahrten der einzelnen Lokomotive von einander wirkt auf die größere oder geringere Leistung der Lokomotive ein. Hiezu kommen noch besondere Umstände, wie z. B. daß bei den einzelnen Bahnen die zu Ende des Verwaltungsjahres vorhandenen Lokomotive, welche zum Theil erst im Laufe des Jahres angeschafft wurden, also nicht vollen Einfluß auf die Transportbewegung nehmen konnten, als Divisor angenommen wurden, und daß bei der südöstlichen Bahn darunter schon die Lokomotive für die Strecke Czegled-Szegedin begriffen waren, obschon bei der Berechnung der Nutzmeilen diese Strecke nicht in Anschlag kam. Endlich kommen die häufigen Militärzüge in Betracht, welche gewöhnlich nur in einer Richtung erfolgen, und bei denen daher die Lokomotive einen doppelten Weg zur Hin- und Rückfahrt zurücklegen muß, von dem nur die eine Hälfte als Nutzfahrt zu berechnen ist.

Auf die Bahnlänge vertheilt, entfallen auf eine Bahnmeile auf den österreichischen Staatsbahnen 3567·7 Meilen und auf einen Tag 9·78 Meilen, wornach durchschnittlich 4·89 Züge in jeder Richtung auf der ganzen Länge sämmtlicher Bahnen stattfinden.*) Auf den einzelnen Bahnen entfallen, und zwar:

	auf jede Bahnmeile		Züge in jeder Richtung
	im Ganzen	täglich	
auf der nördlichen Staatsbahn	3977·8 M.	10·9 M.	5·45 M.
„ „ südlichen „ II. Sektion	3804·5 „	10·42 „	5·21 „
„ „ südöstlichen „	3335·7 „	9·14 „	4·57 „
„ „ östlichen „	2068·6 „	5·67 „	2·84 „
„ „ lombardisch-venetianisch. Staatsb.	3205·9 „	8·78 „	4·39 „

Diese Nachweisung gewährt ein namhaft günstigeres Ergebniß als die vorhergehende, und man ersieht daraus, daß die drei größeren Staatsbahnen nur den durch die Verhältnisse begünstigteren Bahnen in Frankreich und Belgien und zum Theile der badischen nachstehen. Würde man die Vertheilung weiter nach den Personen- und Lastenzügen verfolgen, so würde sich ergeben, daß die Personenzüge, welche (mit Ausnahme von Italien und der hier nicht berücksichtigten südlichen Staatsbahn I. Sektion) bei uns nicht so bald die Beschäftigung, wie in den Mittelpunkten einer dichten und wohlhabenden Bevölkerung in Nordfrankreich und Belgien, finden dürften, zwar erheblich zurückstehen, daß aber dafür die Lastenzüge, für deren Zunahme kaum eine Begrenzung anzugeben ist, schon sehr bedeutend erscheinen, und den gewichtigsten Antheil an der künftigen Entwickelung der österreichischen Bahnen nehmen werden.

Zum Theile ist dieses bereits aus den nachstehenden Angaben zu folgern. Auf sämmtlichen österreichischen Staatsbahnen haben 557 Personenwagen, welche mit 2035 Achsen versehen waren, 6,678.358 Achsmeilen zurückgelegt, sohin durchschnittlich ein Wagen 11.990 Meilen im Ganzen oder 33 Achsmeilen täglich, und eine Achse 3282 Meilen im Ganzen oder 9 Meilen täglich. Auf den einzelnen Bahnen wurden an Achsmeilen zurückgelegt:

---

*) Die Zahl der im Jahre 1852 zurückgelegten Lokomotivmeilen betrug:

auf den preußischen Bahnen	. . .	1,695.500 Meilen
auf der französischen Nordbahn	. .	693.000 „
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn		228.000 „
„ belgischen Staatsbahn	. . .	692.300 „
„ hannöverischen „	(1853)	213.000 „
„ badischen „	. . .	170.000 „
„ baierischen „	. . .	214.000 „
„ württembergischen Staatsbahn		104.700 „

**) Es entfielen im Jahre 1852 auf jede Lokomotive Nutzmeilen

auf den preußischen Bahnen	. . . . .	2840 Meilen
auf der französischen Nordbahn	. . . .	2000 „
„ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	. .	1768 „
„ belgischen Staatsbahn	. . . .	3254 „
„ hannöverischen „	. . . . .	2367 „
„ badischen „	. . . . .	2575 „
„ baierischen „	. . . . .	2326 „
„ württembergischen Staatsbahn	. .	2327 „

*) Auf den nachstehenden ausländischen Bahnen ergaben sich 1852 folgende Verhältnisse. Es entfielen

	auf jede Bahnmeile		Züge in jeder Richtung
	im Ganzen	täglich	
auf den preußischen Bahnen . . .	3686 M.	10·1 M.	5·05 M.
„ der französischen Nordbahn . .	7370 „	20·2 „	10·10 „
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn	4183 „	11·5 „	5·75 „
„ „ belgischen Staatsbahn . .	8547 „	23·4 „	11·70 „
„ „ hannöverischen „ . .	4019 „	10·0 „	5·00 „
„ „ badischen „ . .	4533 „	12·4 „	6·20 „
„ „ baierischen „ . .	2850 „	7·8 „	3·90 „
„ „ württembergischen Staatsb.	3355 „	9·2 „	4·60 „

	Auf sämmtliche Wagen	Auf jeden Wagen im Ganzen	Auf jeden Wagen täglich	Auf jede Achse im Ganzen	Auf jede Achse täglich
auf der nördlichen Staatsbahn	2.038.118 M.	14.252 M.	39 M.	3563 M.	9·7 M.
„ südlichen „ II Sekt.	1.595.212 „	17 339 „	47 „	4334 „	11 8 „
„ südöstlichen „ . . .	1,445 936 „	13.903 „	38 „	3484 „	9·5 „
„ östlichen „ . . .	86.954 „	4.831 „	13 „	1739 „	4·76 „
„ lomb. venet. „ . . .	1,512 138 „	7.561 „	21 „	2400 „	6·6 „

Die auf sämmtlichen Bahnen vorhandenen 8760 Lastwagen, welche 11.874 Achsen zählten, haben auf der eigenen Bahn 18,293.191 Achsmeilen zurückgelegt; auf einen jeden Wagen entfielen daher im Ganzen 4865 Meilen und täglich 13 Meilen, auf jede Achse im Ganzen 1541, täglich 4·2 Meilen. Wenn man jedoch berücksichtiget, daß auch fremde Bahnwagen auf österreichischen Staatsbahnen, sowie auch die den letzteren angehörigen Wagen auf fremden Bahnen verwendet wueden, und wenn man diese gegenseitige Aushülfe als sich ausgleichend annimmt, so betrug die Gesammtleistung der Lastwagen

	Auf sämmtliche Wagen	Auf jeden Wagen im Ganzen	Auf jeden Wagen täglich	Auf jede Achse im Ganzen	Auf jede Achse täglich
auf der nördlichen Staatsbahn	7.724.070 M	7239 M.	20 M.	2090 M.	5·7 M.
„ südlichen „ II. Sekt.	5,158.645 „	6489 „	18 „	1878 „	5 1 „
„ südöstlichen „	6.595.397 „	5745 „	16 „	1752 „	4·8 „
„ östlichen „	538.874 „	4210 „	12 „	1321 „	3·6 „
„ lomb venet. „	1.119.866 „	1800 „	5 „	883 „	2·4 „
auf sämmtlich. Staatsbahnen	21,136.852 M.	5822 M.	15 M.	1780 M.	4·9 M.

Jede Achse der Lastwagen legte daher ungefähr die Hälfte des auf jede Achse der Personenwagen entfallenden Weges zurück, was sich duech den Zeitaufwand bei dem Ein- und Ausladen, sowie durch den Aufenthalt in den vielen einzelnen Stationen genügend erkläet, wobei noch der besondere Umstand hinzutritt, daß bei dee südöstlichen Bahn auch der Wagenpark für die Strecke Czegled-Szegedin mitgezählt wurde und auf der lombardisch-venetianischen keine eigentlichen Lastenzüge, sondern nur gemischte Personen- und Lastenzüge verkehrten.

Konsularberichte.

Egypten. Alexandrien, 5. November. Im vorigen Monat sind 105 Handelsschiffe hier eingelaufen, darunter 18 österreichische Segelschiffe und 6 österreichische Dampfee zusammen von 8329 Tonnen. Während desselben Zeitraumes haben 108 Handelsschiffe größtentheils mit Getreideladungen den hiesigen Hafen verlassen. — In Baumwolle war das vormonatliche Geschäft lebhaft, da die Besitzer großer Vorräte mäßigere Anforderungen machen. 7000 Kantar Waare Abbas Pascha's wueden zu 200—205 Piaster Tarifgeld verkauft; 2400 K. Waare Achmed Pascha's zu $187\frac{1}{2}$ P. Tg.; 2727 K. Waare Rustem Bey's zu 200—217 P. Tg. (in Hawaletti mit 11% Disconto), und 2000 K. Partikularwaare zu 135—220 P. Tg. — Flachs war stark gefragt; Preise fest, besonders für gehechelten. 1100 K. mittelst Maschinen gereinigte Waare Achmed Pascha's bedangen 155 P. Tg., 700 K. rohe Waare 70 — 100 P. Tg — Getreide ist im Preise gestiegen, und das Geschäft sehr lebhaft, sowohl in fertiger Waare als auch auf Lieferung. Man hat viele Lieferungskontrakte mit Vorbehalt des Rücktrittes von Seite der Käufer gegen Erlag eines gewissen Reugeldes abgeschlossen, und zwar: Saidi zu 104 und 105 P. Tg. mit je 2 Pstr. Reugeld, 2000 Ardeb Behera zu 99 P. Tg., und 10.000 Ardeb Saidi zu 106—$109\frac{1}{2}$ P. Tg. unter den gleichen Bedingungen. In Folge der von dem Triester direkten Boote gebrachten Nachrichten sind die Preise beiläufig um 10 Piaster per Ardeb gestiegen, und erhalten sich auf dieser Höhe mit Tendenz zum ferneren Steigen Auch Bohnen sind bei lebhaftem Geschäfte gestiegen; 8000 Ardeb Regierungswaare wurden zu $60\frac{3}{4}$—63 P. T. verkauft. Leinsamen ist im Preise gestiegen und fest; 7500 Ardeb Partikularwaare wurden zu 117 — 144 P. Tg. losgeschlagen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 29. November. Das unterm 31. Mai l. J. angeordnete Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munition in der Richtung über die österreichische Staatsgrenze gegen die Fürstenthümer Moldau und Walachei trat mit dem 27. d. M. außer Wirksamkeit. In der Richtung über die Staatsgrenze gegen die übrigen Theile des osmanischen Reiches, sowie gegen die russischen Staaten bleibt das Verbot auch ferner in Wirksamkeit.

— Se. Exzellenz der Herr Finanzminister hat der hiesigen Handels- und Gewerbekammer über ihren Antrag wegen Ereichtung von Entrepôts am k. k. Hauptzollamte in Wien durch die Finanz-Landesdirektion eröffnen lassen, daß, nachdem laut der von den Abgeordneten dieser Kammer bei den Lokalerhebungen abgegebenen Erklärung, die Errichtung der gewünschten Entrepôts unter den gegenwärtigen Handelskonjunkturen kein Bedürfniß ist, gegenwärtig auch hierauf nicht eingegangen werden soll. Es bleibe jedoch der Kammer freigestellt, bei geänderten Verhältnissen, falls sie das Bedürfniß nach solchen Entrepôts vorhanden glaubt, die Frage neuerdings anzuregen.

— Das k. k. Finanzministerium hat über Antrag der hiesigen Handels- und Gewerbekammer genehmiget, daß die aus München zurücklangenden österreichischen Industrie-Ausstellungsgegenstände lediglich dem für die Güteranweisung vorgeschriebenen Zollverfahren unterzogen werden. Auf eine Befreiung der in München zurückbleibenden Ausstellungsgegenstände von der Entrichtung des österreichischen Ausgangszolles ist nicht eingegangen worden.

— ⁂ Das soeben erschienene Dezemberheft des „Courier aller Eisenbahn- und Dampfschiffahrten in der österreichischen Monarchie“ enthält eine wesentliche Bereicherung durch die Aufnahme der Postverbindungen von Laibach nach Triest, von Laibach nach Udine, von Bruck a. d. Mur über Leoben und Judenburg nach Klagenfurt, von Bruck a. d. Mur über Lietzen und Ischl nach Salzburg, von Pöltschach nach Agram, von Szegedin nach Temesvár, Hermannstadt und Kronstadt, von Stockerau über Iglau nach Kollin, von Stockerau nach Krems, von Stockerau über Horn und Budweis nach Klattau, von Stockerau nach Waidhofen a. d. Thaya, von Wien über Salzbueg nach Innsbeuck, von Wien über Steyr nach Gmunden, von Wien über Linz und Scheeding nach München, sowie übee Passau nach Regensburg Die Nachweisung übee die Fahrten der Donau-Dampfschiffe ist insofern für den Monat Dezember nicht mehr ganz richtig, als neuestens (während der Drucklegung des Dezemberheftes) die Fahrten auf einzelnen Strecken der vorgerückten Jahreszeit und des niedrigen Wasserstandes wegen eingestellt wurden.

Klagenfurt, 25. November. In der am 15. d. M. abgehaltenen General-Versammlung der Interessenten der Dampfschiffahrt am Wörther-See wurde einstimmig beschlossen, das Unternehmen durch Ankauf eines zweiten Dampfschiffes auszudehnen, und zu diesem Zwecke die Direktion beauftragt, eine neue Aktienemission einzuleiten. Nach dem übee das erste Betriebsjahr vorgelegten Administrationsbericht wurden in 398 Fahrten für 30.200 Stück Billeten 15.565 fl. eingenommen, dagegen 13.143 fl. verausgabt, somit ein reiner Gewinn von 2.422 fl. erzielt, ungeachtet durch das Schadhaftweeden des Maschinenkessels im Sommer die Fahrten durch eine geraume Zeit unterbrochen, und durch kostspielige Stellfuhren nach Velden ersetzt werden mußten. Um ähnlichen Betriebsstörungen vorzubeugen, hat die Direktion zum Ankauf eines neuen Dampfbootes die nöthigen Einleitungen getroffen, und von der Maschinenfabrik Escher, Wyß & Comp. in Zürich bereits Plan und Beschreibung eines Dampfbootes erhalten, welches mit Verdeck und zwei Kajüten versehen, größer als das bisherige, und auf das Zweckmäßigste und Bequemste eingerichtet, den Kanal und See noch außerdem mit größerer Geschwindigkeit befahren würde. Der Ankauf dieses Schiffes könnte alsogleich bewerkstelliget werden, und dasselbe noch im Laufe des nächsten Sommers seine Fahrten beginnen, wenn die zu diesem Zwecke beantragte Emission von 60 Stück neuer, der statutenmäßig bewilligte Zahl von 100 ergänzenden Aktien zu 500 fl. realisirt werde. Ein Dritttheil dieser Aktien wurde übrigens bereits in der General-Versammlung gezeichnet.

Aus Laibach, 25. November, wird der „Triester Zeitung“ geschrieben, daß das k. k. Ministerium des Innern die Bewilligung zur Bildung einer Aktien-Gesellschaft zur Torfverkohlung und Roheisenerzeugung im österreichischen Kaiserstaate ertheilt habe. Die zwischen Laibach und Oberlaibach vorhandenen Torflager von besonderer Güte überdecken eine Gesammtfläche von $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, sind mithin, da sich der Torf regeneriet, als unerschöpflich zu betrachten. Ebenso reichlich treten in unmittelbarer Nähe derselben ausgedehnte Lagerstätten von Eisenerzen mit verschiedenartigem Eisengehalte auf. Die den Begründern der zu errichtenden Gesellschaft bereits gehörigen Erzlagerstätten finden in Bezug auf Ausdehnung, Güte, Unerschöpflichkeit und wohlfeile Gewinnung (durch einfachen Tagebau) auf dem Kontinent kaum ihres Gleichen. Zu der ubeeaus billigen Gewinnung beider Rohstoffe gesellt sich der Hauptvortheil günstiger Transportverhältnisse für die Abfuhr des Roheisens, da jenes Terrain von der im Baue begriffenen k. k. Staatseisenbahn von Laibach nach Triest durchschnitten wird, und nebenher auch die Wasserstraße auf dem Laibach-Flusse benutzt werden kann. Der Berichterstatter der „Tr. Ztg.“ meint, daß man selbst im ungünstigsten Falle für das zur Angriffnahme dieser Unternehmung bestimmte Kapital von 600.000 fl. in K. M. (in 1200 Stück Aktien, jede zu 500 fl., eingetheilt) auf eine jährliche Dividende von 10 bis 15 pCt. werde rechnen können. Zur Begründung dieses Unternehmens haben die Herren Johann Baumgartner, Joh. N. Mühleisen, Josef Schlegel, H. Goffard, Friedrich Gräser, Alex. Schöller durch ihren Mittheilnehmer und Bevollmächtigten Herrn Ignaz Wallaw die erforderlichen Schritte gethan. Ferner wurde behufs Leitung des Betriebes Herr Franz Xaver Ascher, vormaliger Hüttenverwalter zu Hof (in Illyrien), als Betriebsdirektor gewonnen.

Triest, 27. November. (Tr. Ztg.) Die Einnahmen der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd stellen sich im Monate September l. J. mit 469.988 fl. heraus, gegen 333.692 fl. im gleichen Monate in 1853, wodurch sich ein Mehr von 136.296 fl ergibt. Diese Zunahme vereint mit jener der ersten acht Monate l. J. im Betrage von 1,098.558 fl. bildet im Ganzen ein Mehr von 1,234.854 fl. für die drei ersten Trimester 1854, nämlich 3,428.060 fl. gegen 2,193.206 fl.

Schweiz. Das „Vaterland“ berichtet: „Die Regierung von Merico beabsichtigt, einen großen günstig gelegenen Landstrich zu kolonisiren und zu diesem Zweck vorzüglich Deutsche und Schweizer ins Land zu ziehen, welchen vortheilhafte Bedingungen zu stellen sind. Da aber, wie in Texas die kriegerischen Indianer, die Comanches und Apaches gefährliche Nachbarn sind, so soll eine Milizverfassung eingeführt und zu diesem Zweck

vorzugsweise auf wehrhafte Männer gesehen werden. Von der Anwerbung eines eigentlichen Truppenkorps für den Dienst Santa Annas ist nicht die Rede."

Frankreich. Paris, 25. November. (K. Z.) Das englisch-französische Anlehen scheint seinem Abschlusse nahe. Die beiden Regierungen sind einig, und der „Moniteur" dürfte in den nächsten Tagen das betreffende Dekret bringen.

Großbritannien. London, 25. November. Vorgestern legte der türkische Gesandte bei der Bank den Hattischerif oder eigenhändigen Ferman des Sultans nieder, nach welchem ein Theil des ägyptischen Tributs zur Rückzahlung der in London abgeschlossenen türkischen Anleihe verwandt werden soll. Der Ferman ist ganz in der Form abgefaßt, in welcher die feierlichsten Verträge abgeschlossen werden.

⁑ **Spanien.** Ein Handelshaus in Malaga, das sich vorzugsweise mit dem Import von Pariser Artikeln beschäftiget, hatte bei dem Zollamte der eben genannten Stadt 62 Groß (1 Groß zu 12 Dutzend) aus Seiden-Tressen verfertigte und mit Agraffen oder Schließen aus Metall versehene Bracelets zu Damen-Handschuhen deklarirt, und die zollfreie Ausfolgung derselben verlangt, auf den Wortlaut des Dekretes vom 12. Mai 1853 sich stützend, welches im Allgemeinen „Handschuh-Bracelets mit Metall-Agraffen" unter die zollfreien Gegenstände reiht, ohne jedoch die Beschaffenheit dieser Bracelets oder die Stoffe, aus welchen sie verfertigt sein müssen, näher zu bezeichnen. Der Handelsstand muß jedoch aufmerksam gemacht werden, daß zufolge einer am 6. Oktober l. J. zu Madrid veröffentlichten königl. Ordonnanz vom 23. September l. J. ausschließend nur diejenigen „Handschuh-Bracelets mit Metall-Agraffen" als zollfreie Artikel verstanden sind, welche aus gefärbtem oder mit Seide oder Metallfäden übersponnenem Kautschuk verfertigt erscheinen. Mit derselben Verordnung wird unter Einem, über Antrag der spanischen Ober-Zollbehörden, von nun an die ausnahmsweise Einfuhr aller in dem Dekrete vom 12. Mai 1853 von der Zollabgabe entlasteten Waaren über das Zollamt von Malaga gestattet.

Türkei. B. Trapezunt, Anfangs November. In der verflossenen Woche verbreitete sich hier die Nachricht, daß die Russen, welche angeblich noch immer das Gebiet von Bajazit besetzt halten, den persischen Waaren freien Durchzug auf der Karawanenstraße gestatten werden, falls die betreffenden Eigenthümer oder Kommissionäre ihre Sendungen von Erzerum mit Zertifikaten des dortigen persischen Konsuls, und von Täbris aus mit ähnlichen Ausweisdokumenten des kais. russischen Konsuls begleiten. Diese Nachricht gewinnt insofern an Glaubwürdigkeit, als nach einer mehrwochentlichen Unterbrechung wieder 600 persische Colli aus Konstantinopel mit dem Lloyddampfer „Stadium" hier anlangten, und als die in der türkischen Hauptstadt ansässigen persischen Handelsleute dem Vernehmen nach bedeutende Einkäufe von englischen Manufakturen und Kolonialwaaren in letzterer Zeit gemacht haben sollen. Auch ist von Erzerum aus vor drei Wochen unter dem persönlichen Schutze des dortigen persischen Konsuls wirklich eine zahlreiche Karawane nach Täbris abgegangen. — Dieser Tage sind hier neuerdings mehrere sporadische Cholerafälle vorgekommen, und von dem Quarantäne-Arzte Dr. Belleli offiziell angekündigt worden.

Cuba. ⁂ Havana, im Oktober. Die Hoffnungen auf die neue Zuckerernte lassen sich bis jetzt sehr gut an, der Ertrag dürfte aber kaum reichlicher werden als der diesjährige. — Hier trägt man sich mit der Meinung, daß die neue spanische Regierung den schon oft besprochenen Plan einer Aufhebung des Tabakmonopols in Spanien zur Ausführung bringen und den Handelsverkehr in diesem Artikel gegen eine mäßige Zollabgabe freigeben werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den in Spanien gegebenen und obwaltenden Verhältnissen, wovon die ungeheuren Unterschleife in vorderster Reihe stehen, diese Maßregel zur Belebung des Handels, vielleicht selbst zur Erzielung einer reichlicheren Staatseinnahme sehr wünschenswerth wäre.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 29. November. Getreide. Fruchtbörse vom 29. Nov. (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 300 Metzen Gerste, ungarisch (loco Wien) 69 Pfd. 10 fl. 18 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 440—450 fl., Mundmehl 355—360 fl., Semmelmehl 325—330 fl., Pohlmehl 300—315 fl. und Roggenmehl 245—255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wie im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para 21 fl., St. Domingo 19 fl.; Kaffee, Cuba fein 49—52 fl., mittelfein 46—48 fl., ord. 42—45 fl., Perl 48—54 fl., Havana mittelf. 40—41 fl., Portorico 41—46 fl., Rio mittel und fein 36½—37½ fl., ord 34½—35 fl., gewaschen 40—44 fl., Bahia 35—36 fl., St. Domingo 35—38½ fl., Mocca 55—58 fl., Java 40—41 fl., Santos 34—39 fl.; Thee, Hyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. 24½—25 fl., holländ. 24½—26 fl., gestoßen holländ. 21¼—22¼ fl., franz. 21¾—22 fl., Havana weiß 19½—20½ fl., blond und braun 15½—18½ fl., St. Jago weiß 19—20 fl., blond 15½—17 fl., Bahia weiß 16—18 fl., Pernambuco weiß 17—18½ fl., Paraiba weiß 16—17½ fl., Maceio weiß 16—17½ fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieb Kakao begehrt. Para 3⅛—3¼ S., Bahia 3 S., Guayaquil 3⅝—3¾ S., Domingo 2⅜—2⅝ S., Caracas 9—10 S., Angostura und Maracaibo 6½—8½ S. Der Umsatz von Kaffee betrug seit 17. November: ca. 6500 S. Rio, ord. zu 4—4⅛ S., reell ord. zu 4⅜—4½ S., gut ord. zu 4⅝—4¹¹⁄₁₆ S., fein ord. zu 4⅞—5¼ S. und 1500 S. Domingo, ord. zu 4⅜—4⁷⁄₁₆ S., reell ord. zu 4½—4⁹⁄₁₆ S., gut ord. zu 4¾—5 S. Geringe Brasil-Sorten sind billiger und dennoch schwer abzusetzen. Bessere aber lebhaft gefragt. Frischfarbiger Superior geht zu 4⅞—5¼ S. gut ab. Roher Zucker. Der Umsatz seit 17. November beschränkt sich auf: ca. 500 Kisten Havana, braune zu 4¾—5 D., gelbe zu 5¼—6 D. Der Markt bietet hinlängliche Auswahl in allen Gattungen Havana, dagegen sind Bahia und Batavia rar. Die Kauflust ist sehr schwach. Raffinirter Zucker fest. Verkauft sind seit 17. November: ca. 4000 Br. Hamburger Raffinaden zu 7—7¾ D. und 12.000 Br. Hamburger Dampfzuckern zu 2⅝—3⅛ S. Von fremden Zuckern werden nur kleine Abschlüsse zu bisherigen Preisen abgesetzt. Gehackte W Z zu 5⅝ S. am Markt ohne Nehmer. B H Melis Nr. 1 und 2 zu 5¾—5⅞ D. Kandis ruhiger. Fein braun 3¹⁄₁₆—3⅛ S., gelber 3⅝⁄₁₆—3⅞ S., weißer 3¾—4⅛ S. Sirup begehrt. Dicker Dampf-Sirup nominell 15 Mk. 8 S., ord. Dampf-Sirup 10 Mk. 12 S. bis 12 Mk. 8 S., gewöhnlicher brauner 12 Mk. 4 S. bis 12 Mk. 8 S., englischer gelber 17 Mk. 4 S. bis 18 Mk. — In London bleiben die Kaffee-Zufuhren immer noch mäßig, im Verhältniß der so reichlich gemeldeten Ernten, und die Preise haben sich in der letzten Zeit fest behauptet, für schimmernde Ladungen sogar etwas höher gestellt, indem sich dafür mehr Frage für das mittell. Meer zeigte, ungeachtet der starken Abladungen dahin, welche von Rio berichtet werden. Man hat für „good first" für diese Bestimmung 45 S. pr. Ztr., für nahe Häfen 44 S. gezahlt und in einigen Fällen vergebens geboten, meistens noch dazu mit Assekuranz, nur frei von Partikular Avarie. Von farb. Ceylon trafen in den letzten Wochen starke Zufuhren ein, zusammen ca. 5000 F., wovon indessen bei weitem der größere Theil in den geringeren Sorten besteht, welche für den Export nicht passend sind. Für Zucker war in den letzten Wochen der Begehr stark, und ord. Gattungen, sowohl fremde wie diejenigen aus eng. Kol., sind theurer geworden. Man sieht auf dem festen Lande von Europa einem großen Verbrauch von Runkelrüben für die Destillation geistiger Getränke entgegen, da theure Getreidepreise und Verbote, Zerealien für den genannten Zweck zu verwenden, eine übereinstimmende Zunahme in dem Bedarf von Rohrzucker für direkten Verbrauch wahrscheinlich machen.

29 November (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Oedenburger- detto	65½	65
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1224	1222	Gmundner-Aktien	254	253
„ ohne Bezug	1025	1023	Como-Renten-Scheine	14¾	14½
„ neuer Emission	990	988	Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Escomptebank-Aktien	97	96¾	Dampfsch.-Aktien	532	531
Metall-Obligationen 5%	82⅝	82⁷⁄₁₆	12. Emission	528	527
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	87	86¾	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4½%	72¾	72⅝	Augsburg (Uso)	128	128
detto detto 4%	63½	63¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest.(verl.)	92½	92¼	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail.(verl.)	89½	89¼	Frankfurt a. M. (lang)	126⅜	126¼
detto detto 3%	49½	49	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41	40½	Hamburg (2 Mon.)	93½	93¼
Bank- detto 2½%	58	57¾	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	79½	79	London (lang)	12.17	—
„ „ v. andern Kronländ.	76	74¾	Mailand (2 Mon.)	124	—
Anlehen vom Jahre 1834	230	229	Marseille	—	—
detto detto 1839	130⅝	130⅜	Paris	148	[illegible]
detto detto 1854	97½	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31½	31¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	30⅞
Esterhazy fl. 40 Loose	87¾	87	Napoleonsd'or	9.55	9.54
Windischgrätz-Loose	30½	30	Souverainsd'or	17.30	17.28
Waldstein'sche Loose	30¼	30	Friedrichsd'or	10.7	10.5
Keglevich'sche Loose	11⅝	11½	Preußische	10.23	10.20
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrains	12.25	12.23
Nordbahn-Aktien . . getrennt	178¼	178	Russ. Imper.	10.10	10.9
Wien-Raaber Aktien	97	96½	Devise	33¾	33½
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27	26¾

Wien, 29. November (Mittwoch). Der Nachhall der gestrigen Mißstimmung war nicht zu verkennen. Man besorgte eine weitere Kursverschlimmerung um so mehr, als Renten und Stocks niedriger notirt waren, und somit fand die ungünstigere Tendenz leichteren Eingang. Uebrigens änderten sich die Kurse gegen gestern nicht bedeutend. Gegen Ende der Börse aber wollte man wissen, daß die gestrige Abendrente höher sei, und hierauf folgten die Kurse durchgehends einer besseren Richtung. 1854er Loose gingen wieder von 96⅞ auf 97⅛ und Nordbahnaktien von 177⅞ auf 178⅛. Insbesondere aber schlossen Wechsel und Valuten billiger offerirt, während sie Anfangs die Neigung zum Höhergehen zeigten. London war Anfangs auf 12.19 gehalten, blieb aber zuletzt mit 12.17 von ersten Häusern offerirt.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 29. November. Gestern Morgens um 7½ Uhr ist der Lloyddampfer „Australia" von der Levante angekommen, und Nachmittags um 1 Uhr das Boot „Arciduca Lodovico" nach Griechenland abgegangen.

Triest, 28. November (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 1/8 Brf., 102 1/8 G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 123 1/8 Brf., 123 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 6 M. 90 3/8 Brf., 90 3/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 120 Brf., 119 1/2 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.2 G.; Mailand für 300 öster. Lire 3 M. 121 1/8 Brf., 112 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.17 Brf., 2.17 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144 1/8 Brf., 144 1/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144 1/8 Brf., 144 1/8 G.; Venedig für 300 öster. Lire 3 M. 121 1/8 Brf., 121 1/8 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Skonto 5 1/2–7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.30–5.31; Souverains 17.6; 20 Franken-Stücke 9.44–9.50; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.50; 5 Franken-Stücke 2.27 1/2; Skonto 6%–5%.

Mailand, 28. November (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67. 68; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 60, (1. Dez.) 77, Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Gouv. Oblig. 5% (1. Jan.) 69.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 246 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250 1/2 G.; Genua 30 T. 116 7/8 Brf., 116 7/8 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 3/8 Brf., 117 1/8 G.; Livorno 30 T. 97 1/8 Br., 97 1/8 G.; London 90 T. 29.20 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117 1/8 Brf., 117 1/8 G.; Triest 30 T. 241 Brf.; 241 G.; Turin 30 T. 116 7/8 Brf., 116 7/8 G.; Venedig 30 T. 99 1/8 Brf., 99 1/8 G.; Wien 30 T. 241 Brf., 241 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65; Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.61; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 6%, 6%.

Amsterdam, 27. November (Montag). Oesterr. Fonds lebhaft begehrt. Oesterr. Met. 5% 63 7/16, neue 74 5/16, 2 1/2% 32 1/16. Wien 28.

London, 27. November (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols 92 1/8.

Berlin, 28. November (Dienstag). Stimmung der Börse matt. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 66 5/8, Oesterr. 1854er Loose 77 1/2, Wien 79.

Frankfurt, 28. November (Dienstag). Kurse flau. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 64 5/8, 4 1/2% 56, Oesterr. 1854er Loose 75 5/8, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93 3/8.

Amsterdam, 28. November (Dienstag). Kurse flau. Oesterr. Met. 5% 62.15, neue 73 1/16, 2 1/2% 31 1/16, Wien —.

Hamburg, 28. November (Dienstag). Wechsel auf Wien 94 1/2.

Paris, 28. November (Dienstag). 3% Rente 70.45, 4 1/2% 94.75, österr. Silberanleihe 81. Bei Anfangs günstiger Stimmung eröffnete die 3% Rente mit 71.10, aber der niedrigere Konsolskurs, sowie ein telegrafisch gemeldeter Auszug aus einem Artikel der „Times" in Betreff Oesterreichs drückten die Kurse.

London, 28. November (Dienstag. — 1 Uhr). 3% Konsols 91 7/8.

Miszellen.

Karlsruhe. Die „Karlsruher Ztg." bringt folgende interessante Angaben über die Betriebsgröße der ersten Rübenzuckerfabrik im Zollverein, nämlich der in Waghäusel: „Die Zuckerfabrik mit ihren sechs Filialtrockenhäusern zu Eichelbach, Grötzingen, Bretten, Zentern, Mosbach und Speyer ist zur Verarbeitung von 1,500.000 Zentnern Runkelrüben eingerichtet. Die Rüben werden geschnitten, getrocknet, daraus Rohzucker fabrizirt und dieser raffinirt. Aus obigem Quantum Rüben werden gewonnen: 1. Zucker, nämlich Melis, Kandis, Farin und Stampfmelis, 80.000 Zentner; 2. Melasse 60.000 Zentner. Diese Melasse wird auf Spiritus verbrannt und ergibt 3. 5000 Ohm Spiritus. Die von der Brennerei abfließende Schlempe wird in der Pottaschesiederei zu Kohlen gebrannt und liefert folgende Fabrikate: 4. Pottasche 2500 Zentner. 5. Salze, nämlich Chlorkalium, schwefelsaures Kali und Soda, 1300 Zentner. Die extrahirten Rübenschnitze wurden seither als Dünger verwendet. Diese werden nun aber für die Folge mittelst Auswaschens und Pressens als gutes Viehfutter brauchbar gemacht. Es sind zu diesem Behuf eine besondere Dampfmaschine, sechs Pressen und zwei große Pumpwerke aufgestellt, alles dieses zum Nutzen und Frommen der Landwirthschaft. Würden alle Rübenrückstände als Futter benützt, so könnten wohl 10.000 Stück Rinder damit genährt werden. Die Verarbeitung von 1 1/2 Millionen Zentnern Rüben erfordert einen Aufwand von 1. 3000 Arbeitern mit 300.000 fl. Arbeitslohn, 2. Rüben 600.000 fl., 3. Fuhrlöhne 100.000 fl., 4. Steinkohlen und Koaks 500.000 Zentner 300.000 fl., 5. diverse Materialien 250.000 fl., 6. Rübensteuer 525.000 fl. Total 2,075.000 fl. Mit Ausnahme der Rübensteuer wird beinahe dieses ganze Kapital von über 1 1/2 Millionen Gulden zu Gunsten des Landbaues, der Gewerbe und der Arbeit verausgabt. Leider erhält die Fabrik selten das ganze Quantum Rüben, welches sie mit der vorhandenen Einrichtung nützlich zu verarbeiten im Stande wäre; Mißwachs und Ueberschwemmung stören bisweilen den vollen Betrieb; dessen ungeachtet steht die Fabrik jetzt auf festen Füßen. Ueber 250 Gemeinden sind bei dem Rübenbau betheiligt. Die Rübenzucker-Fabrikation verbindet mit der Anwendung vieler mechanischen Hülfsmittel und wissenschaftlicher Erfahrungen, im Verhältnisse zur andern Industrie, eine ausgedehntere Handarbeit, der Rübenbau im Sommer auf dem Felde, die Fabrikation im Winter in ihren warmen Räumen, und sichert deswegen vielen Tausenden unserer armen Arbeiter einen regelmäßigen und guten Verdienst."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Postbestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 663.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 273. Donnerstag, den 30. November. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

VI.

Wenn man die Achsmeilen mit den Lokomotiv-Nutzmeilen vergleicht, so entfallen auf jede Lokomotiv-Nutzmeile 19·5 Achsmeilen der Personenwagen und 65·7 Achsmeilen der Lastwagen, im Durchschnitte aber 43·4 Achsmeilen. Nach den einzelnen Bahnen entfallen auf eine Lokomotiv-Nutzmeile, Achsmeilen:

	der Personenwagen	der Lastwagen	im Durchschnitte
auf der nördlichen Staatsbahn	20·8 M.	52·0 M.	39·6 M.
„ „ südlichen „ II. Sektion	23·9 „	56·6 „	42·8 „
„ „ südöstlichen „	21·3 „	93·5 „	58·1 „
„ „ östlichen „	11·3 „	47·0 „	32·7 „
„ „ lombard.-venetianischen Staatsb.	25·6 „	— „	25·6 „

Die Zahl der Achsen, welche auf jeden Personenzug entfielen, war sohin ziemlich die gleiche, mit Ausnahme der östlichen (Lokal-) Bahn; bei der lombardisch-venetianischen Bahn erscheint die Achsenzahl nur deshalb höher, weil die Züge gemischt sind; und nebst den Personen auch Waaren befördern. Bei den Lastzügen dagegen tritt auf der südöstlichen Bahn fast eine doppelte Leistung gegen jene der übrigen Bahnen hervor, weil auf dieser ebenen Bahn dieselbe Zugkraft eine bedeutend größere Last transportieen kann. Dies ergibt sich auch aus der Veegleichung der Leistungsfähigkeit der Zugkraft und der wieklichen Leistung der Transportwagen; denn wäheend die erstere bei der östlichen Staatsbahn um 1%, bei der südlichen II. Sektion um 4% und bei der südöstlichen um 10% veehältnißmäßig gcößer ist, übersteigt die wirkliche Leistung in Vergleichung zu der Anzahl der Achsen bei der südlichen Staatsbahn II. Sektion um 8% und bei der südöstlichen um 47% jene der nördlichen Staatsbahn, während die Leistung auf der östlichen Staatsbahn gegen letztere um 17% zurücksteht.

Der auf den österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1853 vermittelte Personentransport umfaßte 5,000.207 Personen, wovon 685.731 Personen oder ungefähr 14% den Militäetransporten angehörten.

Es entfielen demnach auf eine Bahnmeile 26.847 Personen (worunter 3682 bei Militärtransporten), auf eine Personenwagen-Achse 2457, und auf einen Sitzplatz 1736 Personen*).

Auf den einzelnen Bahnen wurden Personen befördert:

	im Ganzen	auf die Bahnmeile	auf die Personenwagenachse	auf den Sitzplatz
durch die nördliche Staatsbahn . . .	858.807	15.790	1.711	120·4
„ „ südliche „ II. Sekt.	642.252	19.672	2.218	182·9
„ „ südöstliche „	616.491	20.076	2.007	154·5
„ „ östliche „	90.927	10.067	1.862	168·3
„ „ lombard.-venet. Staatsbahn	2,105.999	71.206	3.616	229·0

Es wird hieraus ebenfalls ersichtlich, daß der Personenverkehr auf den österreichischen Bahnen noch nicht sehr entwickelt ist, mit Ausnahme jedoch der durch die Bevölkerung und die ökonomischen Landesverhältnisse ungemein begünstigten lombardisch-venetianischen Bahn, welche den siebenfachen Personenverkehr der östlichen, und den dreifachen der übrigen Staatsbahnen aufzuweisen vermag. Daß übrigens jenes geringe Verhältniß zum Theile nur scheinbar ist, weil dafür die beförderten Personen die österreichischen Staatsbahnen für eine längere Wegesstrecke benützten, als auf fremden Bahnen der Fall ist, wied sogleich nachgewiesen werden.

Die Größe dee Militärtransporte, welche auf der nöedlichen Staatsbahn 120.142, auf der südlichen II. Sektion 174.123, auf der südöstlichen 216.681, auf der östlichen 2190, und auf der lombardisch-venetianischen Bahn 172.595 Personen umfaßten, ist der Natue der Sache nach mehr zufällig. Die Erfahrung bestätigt allenthalben, daß, — während der Waaeenverkehr sich den Eisenbahnen nur allmählich zuwendet, bei Verlängerung der Linien bedeutend, besondees aber dann im geometrischen Verhältnisse zunimmt, wenn die Bahnlinie die Achse des Weltverkehrs berührt, — der Personentransport von diesen Thatsachen ziemlich unabhängig ist. Deeselbe ist mit Ausnahme einiger großer besonders begünstigter Linien mehe lokaler Natur, daher zunächst von der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Wohlhabenheit des Landstriches, welchen die Eisenbahn durchzieht, bedingt, und stellt sich gewöhnlich schon im ersten Jahre nach Vollendung einer Linie auf seine höchste Ziffer, welche in den folgenden Jaheen nur minder bedeutende Schwankungen erleidet.*)

Die Zahl dee transportirten Personen an sich gewährt jedoch keine genaue Einsicht in die Leistungen einer Eisenbahn bezüglich des Peesonentransportes, da es zunächst davon abhängt, auf welche längere oder kürzeee Strecke der Reisende die Bahn benützt hat. Es wird daher zu diesem Behufe die Meilenzahl, welche sämmtliche Reisende auf der Bahn zurückgelegt haben, nachzuweisen sein, woraus sich zugleich die von jedem Reisenden durchschnittlich benützte Bahnlänge und die auf jede Bahnmeile entfallende Zahl von Personen-Reisemeilen ergibt. Es wurden auf den östeeeeichischen Staatsbahnen im Jahre 1853 von sämmtlichen Reisenden 38,982.461 Meilen zueückgelegt, wovon 26,229.261 Meilen auf die gewöhnlichen Reisenden und 12,753.200 Meilen auf die mittelst der Militärtransporte beförderten Personen entfielen. Jede Person legte im Durchschnitte 7·8 Meilen auf der Bahn zurück, und zwar jeder mit den gewöhnlichen Personenzügen beförderte Reisende 6·1, und jede mit den Militärtransporten beförderte Peeson 18·6 Meilen. Auf jede Bahnmeile entfielen 209.583 Reisemeilen, wovon fast genau dee dritte Theil den Militärtransporten zufiel**). Auf den einzelnen Bahnen stellten sich diese Verhältnisse, wie folgt:

auf der	Zahl der zurückgelegten Reisemeilen: mit Personen-Zügen	Militär-Zügen	zusammen	Auf jede Person entfielen daher: bei Reisenden	Militär	zusammen	auf die Bahnmeile entfielen zusammen
nördlichen Bahn . . .	8,111.605	2,802.660	10,914.265	9·4	23·3	11·2	176.036
südlichen „ II. Sekt.	4,516.200	5,134.040	9,650.240	7·0	29·5	11·8	232.536
südöstlichen Bahn . .	6,003.720	3,190.380	9,194.100	9·7	14·7	11·0	219.136
östlichen „ . .	425.477	13.560	439.037	4·7	6·0	4·7	59.893
lomb. venet. „ . .	7,172.259	1,612.560	8,784.819	3·4	9·6	3·9	274.526

Aus diesen Zahlen ergeben sich belangreiche Folgerungen. Auf den österreichischen Bahnen legte (mit Ausnahme der östlichen und lombardisch-

---

*) Der Personenverkehr betrug 1852 auf folgenden Bahnen, und zwar:

	im Ganzen	auf die Bahnmeile
auf den preußischen Bahnen	10,229.980 Pers.	25.575 Pers.
„ der französischen Nordbahn	4,259.160 „	45.070 „
„ „ Kaiser Ferdinands-Nordbahn . .	1,381.013 „	25.346 „
„ „ belgischen Staatsbahn	4,451.465 „	54.944 „
„ „ hannöverischen „ (1853) .	1,206.000 „	23.192 „
„ „ badischen „	2,047.000 „	54.586 „
„ „ baierischen „	1,496.907 „	19.928 „
„ „ württembergischen Staatsbahn .	1,752.000 „	53.091 „

*) Dies zeigt sich auch auf den österreichischen Staatsbahnen. Es zählte, immer mit Ausschluß der Militärtransporte,

die nördliche Staatsbahn	1851 . .	950.259 Pers.
	1852 . .	928.674 „
	1853 . .	858.807 „
„ südliche „ II. Sektion	1850 . .	637.198 „
	1851 . .	702.857 „
	1852 . .	663.194 „
	1853 . .	642.252 „
„ südöstliche „	1851 . .	521.660 „
	1852 . .	635.358 „
	1853 . .	616.491 „
„ lomb.-venetianische Staatsbahn	1852 . .	2,366.686 „
	1853 . .	2,105.999 „

**) Auf den nachbenannten ausländischen Bahnen ergaben sich 1852 folgende Verhältnisse:

	Zahl der zurückgelegten Reisemeilen	auf jede Person entfielen davon	auf die Bahnmeile entfielen
auf den preußischen Bahnen	59,772.400	5·8	147.317
„ der französischen Nordbahn	30,631.500	7·2	324.143
„ „ belgischen Staatsbahn	19,128.700	4·3	236.157
„ „ hannöverischen „	7,298.000	6·1	140.346
„ „ badischen „	8,390.800	4·1	233.756
„ „ baierischen „	8,507.800	5·7	125.371
„ „ württembergischen Staatsbahn .	5,015.400	2·9	150.000

venetianischen Bahn) ein jeder Reisender eine längere Wegesstrecke zurück, als auf den obengenannten ausländischen Bahnen, weshalb auch die Zahl der auf jede Bahnmeile entfallenden Reisemeilen ziemlich bedeutend ist, und das bezügliche Verhältniß nur von jenen der frequentesten ausländischen Bahnen übertroffen wird.

Dies erklärt, daß während die absolute Zahl der transportirten Personen gegen andere Bahnen erheblich zurücksteht, die Einnahmen aus dem Personenverkehr dennoch ein ziemlich günstiges Verhältniß nachweisen. Uebrigens wird aus obigen Zahlenangaben ersichtlich, wie sowohl auf den österreichischen Staatsbahnen als auch noch mehr auf den fremden die Reisebewegung der Personen hauptsächlich lokaler Natur ist. Durchschnittlich legte jeder mit den gewöhnlichen Personenzügen beförderter Reisender nur 6 Meilen zurück, und die Länge seiner Bahnbenützung betrug nur auf der kleinen bedeutendere Zwischenstationen ermangelnden östlichen Bahn die Hälfte, auf der südöstlichen Bahn nicht ganz das Viertheil, auf der nördlichen und südlichen Bahn das Sechstheil und auf der lombardisch-venetianischen Bahn gar nur das Zehntheil der gesammten Bahnlänge. Dadurch tritt das Uebergewicht, welches die letztgenannte Bahn in der transportirten Personenzahl aufweiset, bedeutend zurück.

Der eigentliche Ausdruck der Transportleistung findet sich in der Zahl der Reisemeilen, welche auf jede Meile der Bahnlänge entfallen, wobei zwar immer noch die lombardisch-venetianische Bahn voransteht, aber die Unterschiede mit Ausnahme der Ostbahn weniger bedeutend werden. Es erhellt aus obiger Nachweisung zugleich die hohe Wichtigkeit, welche die österreichischen Staatsbahnen bereits für die Bewegungen der Heeresmacht erlangt haben. Denn die mit Militärtransporten beförderten Personen haben durchschnittlich die Bahnen gegenüber den anderen Reisenden auf eine dreimal so lange Wegesstrecke benützt, wodurch der Antheil der ersteren auf 33 Prozent an der Gesammtbenützung der Staatsbahnen durch den Personenverkehr steigt. Auf einzelnen Bahnen wird dieses Verhältniß noch weit stärker, wie z. B. auf der südlichen Bahn II. Sektion es sich sogar ergibt, daß die Zahl der mittelst Militärtransporten zurückgelegten Reisemeilen diejenige, welche auf alle übrigen Reisenden entfällt, übersteigt.

Einige Aenderungen im allgemeinen österreichischen Zolltarif

treten mit 1. Dezember l. J. in Wirksamkeit. Sie sind theils ein weiteres Ergebniß der nach Art. 23 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 in Berlin stattgehabten Vollzugsverhandlungen, theils eine nothwendige Berichtigung einzelner Tarifpositionen auf Grund der seither gemachten Erfahrungen, und wurden bereits im XCV. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 289 kundgemacht. Wir wollen sie hier mit erläuternden Zusätzen folgen lassen:

Sesam ist aus der Tarifpost 10, b) (Eingangszoll 15 kr.) auszuscheiden und der Tarifpost 13, e) (Eingangszoll 3 kr.) einzureihen. Bei der Einfuhr über die Grenzen des Zollvereins aus dem freien Verkehr desselben wird er künftig zollfrei behandelt, während er bisher tarifmäßig 15 kr. Eingangszoll zu entrichten hatte.

Mais in Kolben hat nur die Hälfte der für Mais festgesetzten Gebühr (10, b), daher bei der Einfuhr $7\frac{1}{2}$ kr. für den Zentner Rohgewicht zu zahlen.

Holzzunder, d. i. vermodertes Holz von Buchen, Fichten 2c., war bisher der Tarifpost 13, h) (Eingangszoll 45 kr., Durchgangszoll 6 kr.) eingereiht, und wird künftig nach Tarifpost 13, c) völlig zollfrei behandelt.

Oele, fette, nicht besonders benannte, in Schläuchen, dann dieselben Oele, wenn sie im Grenzverkehr in Kannen, offenen Krügen, Blech- und Glasflaschen und ähnlichen unverschlossenen Behältnissen eingehen, sind wie Oele, fette, nicht besonders benannte, in Fässern nach der Tarifpost 23, d) zu behandeln. Fette Oele in Blasen werden wie fette Oele in Schläuchen behandelt.

Mergel, Lehm, gemeiner Ziegel- und Töpferthon (32, a), dann weiße Pfeifen- und andere Erden zur Erzeugung von Steingut, Fayence und Porzellan (32, b) sind auch dann zollfrei, wenn sie gemahlen oder geschlemmt vorkommen.

Bimsstein und Schmirgel, gemahlen, geschlemmt, und Bimsstein, geformt, werden aus der Tarifpost 32, d) ausgeschieden und der Tarifpost 32, c) eingereiht. Der tarifmäßige Eingangszoll von 45 kr. für den Zentner Rohgewicht wird dadurch im Allgemeinen wohl nicht geändert, wohl aber die Einfuhr aus dem freien Verkehr des Zollvereins völlig freigegeben.

Steinöl, schwarzes, zahlte bisher ohne Unterschied der Provenienz nach Tarifpost 35, b) bei der Einfuhr 24 kr. für den Zentner Rohgewicht; in Hinkunft kann es aus dem freien Verkehr der Zollvereinsstaaten zollfrei eingeführt werden.

Schwefel (in Stücken und Stangen, auch Schwefelblüte) wird vom Ausfuhrzolle (6 kr.) und von der Durchgangsabgabe (6 kr.) befreit.

In der Tarifpost 40, f) Rubrik „Benennung der Gegenstände“, Zeile 4 und 5, soll es heißen: „2. Eisen, gefrischtes, in Stäben, façonnirtes (d. i. in einer für den Gebrauch vorgerichteten Form ausgeschmiedetes oder gewalztes Eisen)“ 2c.

Unter den in der Tarifpost 43, b) genannten Gegenständen in Tafeln, Platten, Blechen sind auch die gegossenen Gegenstände dieser Form, dann die vertieften Kupferbleche (Kupferschalen, wie sie vom Hammer kommen) zu verstehen. Die Anmerkung zu dieser Tarifpost hat zu lauten:

„Die genannten Gegenstände aus Kupfer oder Messing, oder aus Legirungen von Kupfer oder Messing mit unedlen Metallen (mit Ausnahme von Packfong) über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehre der letzteren:

1. Die groben Gußstücke pr. Zentner netto 4 fl. 30 kr.
2. Die anderen Gegenstände pr. Zentner netto 2 fl. 30 kr.“

Die Tarifposten 51, a) und b) in der Rubrik „Benennung der Gegenstände“ haben zu lauten:

„a) roh, d. i. nicht gefärbt und nicht drei- oder mehrdrähtig gezwirnt;
b) gefärbt, drei- oder mehrdrähtig gezwirnt.“

Hiernach fallen alle doublirte, ungefärbte Schafwollengarne, sie mögen gezwirnt sein oder nicht, unter die Tarifpost 51, a); es zahlen daher künftig zweidrähtig gezwirnte Schafwollengarne nicht mehr 12 fl. 30 kr., sondern nur 6 fl. Eingangszoll für den Zentner Reingewicht.

Tragbänder aus Flachs, Hanf 2c. sind aus der Tarifpost 53, a) (Eingangszoll 1 fl. 30 kr. für den Zentner Rohgewicht) auszuscheiden, und wie Gurten aus diesen Stoffen nach Tarifpost 53, c) (Eingangszoll 15 fl. für den Zentner Reingewicht) zu behandeln.

Haarsohlen, d. i. gefilzte Sohlen zum Einlegen in Stiefel und Schuhe aus Kälber-, Kuh- und anderen Haaren sind als gemeinste Wollenwaaren mit 7 fl. 30 kr. für den Zentner Reingewicht bei der Einfuhr zu verzollen, während sie bisher nach Tarifpost 54, b) 50 fl. zu zahlen hatten.

(Beschluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 30. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. zur Durchführung der Allerhöchst genehmigten Reorganisirung des österreichischen Konsularwesens in Brasilien die Bestellung von k. k. Konsulaten in Bahia und Pernambuco und von k. k. Vizekonsulaten in Rio Grande do Sul, Maranhao, Belem di Para, Maroim, Santos und Fortalezza, sämmtlich mit der Unterordnung unter das leitende Generalkonsulat in Rio de Janeiro, Allergnädigst zu genehmigen geruht. Mit derselben Allerhöchsten Entschließung geruhten Se. Majestät die angesuchte Enthebung des Konsuls in Bahia, Franz Lang, und des Vizekonsuls in Pernambuco, Ferdinand Bieber, von ihren Posten zu genehmigen, zu unbesoldeten Konsuln für Bahia den Handelsmann Johann G. Lohmann, für Pernambuco den Handelsmann Julius Tegetmayer zu ernennen, ferner den provisorischen Vizekonsuln oder Gerenten: Virgilino Jozé da Porciuncula in Rio Grande do Sul, Clemente Jozé da Silva Nunes in Maranhao, Joaquim Francisco Fernandes in Belem di Para, Johann Winter in Maroim, Gustav Wedekind in Santos und Jozé Barboza Cordeiro in Fortalezza die definitive Bestätigung als unbesoldete Vizekonsuln Allergnädigst zu ertheilen.

Mit einer weiteren Allerhöchsten Entschließung vom 11. November d. J. geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät dem bisherigen Vizekonsul in Pernambuco, Ferdinand Bieber, dann dem bisherigen Gerenten des Vizekonsulats in Maranhao, Joao Gualberto da Costa, in Anbetracht ihrer mehrjährigen ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens Allergnädigst zu verleihen.

—* Für die Schiffahrt auf dem Po wurden im September d. J. 2020 Lire 5 Centes. (gegen 1975 L. 94 C. im September 1853) an Taxen eingehoben. Die diesfällige Vermehrung im ersteren Monate, wenn auch an sich gering, ist doch insofern zu beachten, als sie selbst unter den derzeitigen minder günstigen Handelsverhältnissen eine stetige Zunahme der Poschiffahrt zeigt. An Strafgebühren wurde um 12 L. 34 C. weniger (30 L. 43 C. gegen 42 L. 77 C.) eingehoben, was zum Theile daher rührt, daß sich die Schiffseigner immer mehr an die Einhaltung der Fahrordnung gewöhnen. Die Ausgaben der Poschiffahrtskommission im bezeichneten Monate betrugen 1099 L. 85 C., der baare Kassarest 4496 L. 28 C.; 10.000 L. sind fruchtbringend angelegt.

Belgien. E. H. Brüssel, 22. November. Wir gedachten bereits (in Nr. 269) der Gesetzesvorlage, welche unsere Regierung den Kammern bezüglich der Lebensmittelfrage unterbreitet, und in welcher sie die völlig freie Ein- und Ausfuhr aller Korn- und Fleischsorten bis 31. Juli 1855 beantragte. Unter den zahlreichen Beilagen, mit welchen die Regierung ihren Gesetzvorschlag einbegleitet, dürften namentlich zwei von allgemeinerem Interesse sein. Die erste enthält die Rückäußerungen der urtheilsfähigsten Körperschaften, der Handelskammern und der Ackerbaukommissionen, über die von der Regierung ihnen zur vorgängigen Prüfung mitgetheilte Gesetzesvorlage. Zwölf der bedeutendsten Handelskammern, die von Antwerpen, Brüssel, Löwen, Brügge, Ostende, Alost, Gent, Mons, Lüttich, Verviers, Limbourg, Luxemburg und Namur, verlangen die freie Ein- und Ausfuhr; sieben andere: die von Roulers, Courtrai, Ypern, St. Nikolas, Termonde, Charleroi und Tournay, bevorworten die Freiheit der Ein- und das Verbot der Ausfuhr; die Handelskammer von Nivelles verlangt ebenfalls die freie Einfuhr, aber einen gemäßigten Zoll für die Ausfuhr, und falls die Einfuhr sich ungenügend erweisen sollte, eine Einfuhrsprämie und eine Erhöhung des Ausgangszolls. Die Antwerpener

Ackerbaukommission stellt den gleichen Antrag und verlangt außerdem noch ein Verbot der Kartoffelausfuhr; alle anderen Ackerbaukommissionen erklären sich, wie die Mehrheit der Handelskammern, für unbeschränkte Ein- und Ausfuhrfreiheit. Hierauf gestützt, glaubte die Regierung, die Ein- und Ausfuhrfreiheit als den allgemeinen Wunsch des Landes betrachten und mit Aussicht auf Erfolg beantragen zu dürfen; um so mehr als eine ähnliche Maßregel im November v. J. mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dessenungeachtet hat sich aber diesmal die Zentralsektion der 2. Kammer einstimmig für das Verbot der Roggen- und mit 4 gegen 3 Stimmen für das Verbot der Weizenausfuhr erklärt, und die Regierung selbst schließt sich jetzt dem Antrag auf das Roggenausfuhrverbot an. Diese rasche unerwartete Wendung wurde durch ein neues Schreiben (vom 14. l. M.) der Antwerpener Handelskammer herbeigeführt, welche bisher stets die entschiedenste Vorkämpferin der Handelsfreiheit war, sich aber jetzt, weil in Folge der letzthin erwähnten französischen Maßregeln sehr bedeutende Roggen- und Branntweinankäufe für Frankreich in Belgien gemacht werden, zum zeitweiligen Abweichen von ihren bisherigen Grundsätzen veranlaßt sieht. Sie beantragt daher ein zeitweiliges Verbot der Roggenausfuhr und die völlige Aufhebung der bisher für die Branntweinausfuhr gewährten Prämie. Die Annahme der letztern Maßregel wird von den beiden Kammern wahrscheinlich dekretirt werden; ein Verbot der Roggenausfuhr hingegen wäre ein bedeutender Rückschritt in unserer bisher befolgten Handelspolitik und von wenigstens sehr zweifelhaftem Erfolge. Das Verbot wird auch in der That weniger seiner gehofften materiellen Folgen wegen verlangt, als um dem Volksvorurtheil zu genügen. Man vergißt aber hiebei, daß die Gesetzgebung die Volksvorurtheile eher verscheuchen als bestärken soll, und daß eine solche Nachgiebigkeit nur zu neuen, immer unsinnigeren Forderungen ermuntert, wie z. B. schon jetzt in Flandern auf ein Verbot der Ausfuhr von Obst, Butter, Eiern, Gemüse u. s. w. gedrungen wird.

Die zweite der obenerwähnten Beilagen zum neuen Gesetzesvorschlag gibt Auskunft über unser diesjähriges Ernteergebniß einerseits und über manche Elemente unseres Getreidehandels andererseits. In der Regel wird in Belgien gebauet: Weizen auf 233.432, Roggen auf 283.639 und Kartoffeln auf 115.062 Hektaren; das Ernteergebniß ist in

	Mitteljahren	1854	Differenz
Weizen	4,305.837	5.378 329	+ 1,072.492 Hektol.
Roggen	5,293.191	6,650.068	+ 1,356.877 „
Kartoffeln . . .	15,348.367	12,828.233	— 2,520.134 „

Dem Gewichte (wenn auch keineswegs dem Nahrungsgehalte) nach ist also gegen eine Mittelernte der Kartoffelausfall noch um 90.765 Hektoliter bedeutender als der Ueberschuß der zwei anderen Hauptnahrungsmittel, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß Belgien selbst bei einer guten Ernte nicht genügend für den eigenen Bedarf erzeugt. Von 1850 bis einschl. 1852 erhob sich im Mittel das Mehr der Ein- über die Ausfuhr, also Belgiens Verbrauch ausländischen Getreides, auf 788.315 Hektoliter; 1853 stieg derselbe auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 1,612.470, wird aber für 1854 voraussichtlich etwas schwächer sein, da er vom 1. Januar bis 30. September l. J. sich nur auf 756.517 Hektoliter belief. Die Preise waren von 1815 bis 1844 im Mittel: für Weizen 20, für Roggen 10 Fr. per Hektoliter. Am niedrigsten standen sie 1824, wo Weizen mit 10 Fr. 88 C., Roggen mit 6 Fr. 37 C., am höchsten 1816, wo Weizen mit 31 Fr. 22 C., Roggen mit 21 Fr. 58 C., und 1817, wo ersterer mit 35 Fr. 45 C. und letzterer mit 24 Fr. 70 C. bezahlt wurde. Seit 1845 haben sich die Preise im Mittel, wie folgt, gestellt:

1845... 20 Fr. 22 C.	13 Fr. 79 C.		1850... 16 Fr. 34 C.	10 Fr. 29 C.
1846... 24 „ 27 „	18 „ 71 „		1851... 16 „ 89 „	11 „ 57 „
1847... 31 „ 14 „	24 „ 62 „		1852... 20 „ 36 „	14 „ 0 „
1848... 17 „ 94 „	10 „ 71 „		1853... 25 „ 13 „	16 „ 79 „
1849... 17 „ 50 „	9 „ 50 „			

Gegen den schon bedeutend hohen Mittelpreis von 1853 sind Weizen und Roggen im Laufe der ersten 8 Monate dieses Jahres um mehr als 25% gestiegen. Die Mittelpreise waren nämlich:

Monat	Weizen	Roggen	Monat	Weizen	Roggen
Januar ..	33 Fr. 20 C.	24 Fr. 85 C.	Mai....	31 Fr. 61 C.	23 Fr. 80 C.
Februar .	32 „ 51 „	23 „ 94 „	Juni ...	32 „ 80 „	24 „ 33 „
März ...	32 „ 16 „	23 „ 90 „	Juli....	32 „ 47 „	23 „ 74 „
April ...	32 „ 44 „	23 „ 32 „	August..	29 „ 37 „	18 „ 7 „

Dem kleinen Preisrückgang, welcher sich im Juli und August in Folge der günstigen Ernteergebnisse herausstellte, ist seitdem eine neue, fortwährend zunehmende Tendenz zum Steigen gefolgt. Sie liegt wohl hauptsächlich darin, daß der Handel in Folge der im voraus vielfach übertriebenen Ernteergebnisse im Sommer die Zufuhren verminderte, und wir glauben daher, daß er allein, wenn ihm die völlige Freiheit der Ein- und Ausfuhr belassen wird, im Stande wäre, dieses Uebel wieder gut zu machen und durch gesteigerte Einfuhrsthätigkeit wenigstens einer weitern Preiserhöhung mit Erfolg entgegenzuwirken.

Brüssel, 25. November. Die schon seit einigen Tagen andauernde Berathung des Gesetzentwurfes bezüglich der Lebensmittel wurde heute beendigt und derselbe, jedoch mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen, in erster Abstimmung genehmigt. Die Veränderungen bestehen in der Ausdehnung der zollfreien Einfuhr auf Kartoffeln, Reis und Fleisch aller Art, in der Ausdehnung des Ausfuhrverbotes auf Weizen, Weizenmehl und Kartoffeln, und in der Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1855, statt bis zum 31. Juli, dem ursprünglich anberaumten Termine. Die zweite Abstimmung wurde auf übermorgen festgesetzt.

Portugal. F. M. Lissabon, im November. Zu den in den letzteren Jahren stattgefundenen Vereinbarungen der hierländischen Regierung mit denjenigen von Großbritannien, Spanien, Frankreich, Schweden-Norwegen, Rußland, den nordamerikanischen Vereinsstaaten, Türkei, Brasilien, Belgien, Dänemark, Sardinien, Kirchenstaat, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck betreffs der Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen hinsichtlich der Tonnen- und Hafengelder, ist vor kurzem eine diesfällige Uebereinkunft mit der k. griechischen Regierung hinzugekommen, welche im hiesigen „Diario do Governo“ vom 27. September l. J. veröffentlicht worden ist.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 30. November. Baumwolle. In Wien waren in voriger Woche die Baumwollenpreise sehr fest und die Eigner zeigten eine entschiedene Zurückhaltung, die bei der gegenwärtigen Unsicherheit einer Werthbestimmung auch leicht begreiflich sein dürfte. Die Preisnotirungen varirten je nach Qualität für amerikanische von 37½—44 fl., für levantiner von 31½—34 fl., für egyptische von 38½—48 fl. und für ostindische von 26—32 fl. pr. Zntr. — In Triest notirte man amerik. Flocke 35—39 fl., Surat 27—31 fl., bengal 23—25 fl., Mako 28—42 fl., Soria 28—30 fl. und macedonische 31—33 fl. pr. Ztr. — In Hamburg blieb Baumwolle zu unveränderten Preisen fest. Umsatz seit 17. November: 210 Ballen Neuorleans good middling zu 6⅛ S., 200 Ballen Neuorleans low to fully middling zu 5⅜—5⅝ S., 64 Ballen Surate zu 4⅜—4⅝ S. und 50 Ballen Lagnayra zu 5⅛ S. — Unsere Berichte aus London reichen bis zum 20. November. Ungeachtet in den Fabrikdistrikten viele Klagen gehört werden, und Fabrikate und Garne allerdings zum Theil wesentlich niedriger verkauft werden müssen, hat sich der Werth von Baumwolle seit Anfang d. Mts. nicht merklich verändert, und die täglichen Verkäufe an Konsumenten deuten bis jetzt nicht auf verminderten Verbrauch. — Die letzten Berichte aus Nordamerika lauten wieder günstiger über die dortige Raccolte, und die Schätzungen des Ertrages gehen nun meistens über 3 Millionen Ballen. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 24. Nov.: Die fortdauernde Neigung zum Verkauf hat, ungeachtet einer festen Nachfrage, eine bedeutende Unregelmäßigkeit des Marktes erzeugt, und mit Ausnahme der middling Orleans von gutem Stapel und Farbe sind alle übrigen amerik. Sorten um ⅛ D. niedriger. Brasilianische ist flau im Verkaufe und die Preise sind zu Gunsten der Käufer. Egyptische wird fortwährend auf dem Markte zu geringeren und irregulären Preisen gedrängt. In Surat fand neuerdings ein bedeutendes Geschäft statt, beiläufig zu den Preisen der vorigen Woche; ein großer Theil dieser Waare ist zum Export bestimmt. Auf Spekulation wurden 760 Ballen amerikanische und 520 Ballen Surat genommen, zum Export dagegen wurden 1450 Ballen amerikanische und 2930 Ballen Surat angemeldet. Der heutige Markt schloß ohne weitere Aenderung mit dem Verkaufe von 7000 Ballen, von welchen 1000 B. auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 35.750 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.		Fair a. Good fair.		Good a. Fair	
		d	d	d	d	d	d	d	d
230	Sea Island	11	33	9	12	14	16	18	33
30	Stained	6	7	4	5	5½	6	7½	9
6550	Bowed Georgia	3⅞	6¼	3½ 4¾	5	5½	6	6½	—
3680	Mobile	4⅛	5½	3⅞ 4⅞	5	5½	6	—	—
14210	Neuorleans	3⅞	7⅞	3½ 4⅞	5 5/16	6⅛	6½	6⅞	8
24700	Total American								
200	Pernam. u. Paraiba .	6½	7½	6	6⅞	6⅞	7	7⅞	8½
	Aracati u. Ceara	6½	6⅞	6	6⅛	6⅛	6⅞	—	—
620	Bahia u. Maceio	6¼	6⅞	6	6½	6⅞	6½	6¾	—
310	Maranham	6½	7⅞	6	6½	6½	6⅞	7	7⅞
	Sawginned Do	5½	6	5⅞	5½	5⅞	6	6½	—
....	Demerara, rc.	—	—	—	6½	7½	8½	9½	10
1640	Egyptian	5½	10	4½ 5⅞	5⅞	6½	7	8⅞	10½
10	Barbadoes	10	—	—	—	6⅞	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—	6½	6½	6⅞	—	—
....	Lagnayra	—	—	—	5½	5½	—	—	—
110	Common W. J. rc. ...	4⅞	—	5	5½	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—	3¼	3⅞	3½	—	—
....	Smyrna	—	—	3¾	4	4½	4½	—	—
....	Manilla	—	—	—	—	—	—	—	—
8160	Surat	2½	4⅛	2½ 3	3½	3½	3⅞	4	4¼
....	Madras	—	—	2½	3½	3½	3⅞	4	4½
....	Bengal	—	—	2½	2⅞	3½	3½	—	—
35750									

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 19.855 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 619.410 Ballen gegen 720.370 B. zur selben Zeit 1853.

30. November (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags

	Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.		
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1228	1226
" ohne Bezug	1032	1030
" neuer Emission	994	992
Eskomptebank-Aktien	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Metall-Obligationen 5%	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{7}{16}$
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{5}{8}$
Metall-Obligat. $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{4}$	$72\frac{1}{8}$
detto detto 4%	$64\frac{1}{4}$	64
detto detto 4% Pest. (verl.)	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$
detto detto 4% Mail. (verl.)	$89\frac{1}{4}$	89
detto detto 3%	$49\frac{1}{2}$	49
detto detto $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{3}{4}$	$40\frac{1}{2}$
Banco- detto $2\frac{1}{2}$%	58	$57\frac{1}{2}$
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	$78\frac{1}{4}$	78
" " v. andern Kronländ.	77	75
Anlehen vom Jahre 1834	230	$229\frac{3}{4}$
detto detto 1839	$129\frac{1}{2}$	$129\frac{1}{4}$
detto detto 1854	$87\frac{1}{16}$	87
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	93
Esterhazy fl. 40 Loose	$87\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$
Windischgrätz-Loose	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{4}$
Waldstein'sche Loose	$30\frac{1}{2}$	30
Keglevich'sche Loose	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	$179\frac{1}{2}$	179
Wien-Raaber Aktien	$96\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	$65\frac{1}{2}$	65
Gmundner-Aktien	254	252
Como-Renten-Scheine	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$
Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Dampfsch.-G.-Aktien	533	532
" 12. Emission	530	528
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Augsburg (Uso)	$128\frac{1}{2}$	$128\frac{1}{4}$
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	$127\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{4}$
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	—	94
Livorno	—	—
London (lang)	—	12.21
Mailand (2 Mon.)	$125\frac{1}{2}$	$125\frac{1}{4}$
Marseille	—	—
Paris	149	149
Kais. Münz-Dukaten-Agio	$32\frac{1}{4}$	32
Kais. Rand-Dukaten-Agio	$31\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{4}$
Napoleon-d'ors	9.57	9.55
Souverain- "	17.36	17.34
Friedrich d' "	10.9	10.7
Preußische "	10.27	10.25
Engl. Sovergs.	12.28	12.27
Ruff. Imper.	10.13	10.11
Doppie	31	34
Silberagio	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{2}$

Wien, 30. November (Donnerstag). Die ungünstigen Notirungen, welche von allen auswärtigen Plätzen einlangten, verfehlten nicht auf die Börse nachtheilig zu wirken. Papiere waren flau und angeboten, Wechsel und Valuten begehrt und im Preise ziemlich gespannt. 5% Metalliques mit $82\frac{1}{2}$ fest. 1839er Loose um 1% niedriger. In 1854er Loosen und Nordbahnaktien ergab sich gegen Ende ein bedeutenderer Aufschwung. Letztere stiegen von $178\frac{1}{2}$ auf $179\frac{1}{2}$, gingen aber dann wieder auf den Stand der obigen Notirung zurück. London ging von 12.18 auf 12.21.

Telegrafische Berichte.

Triest, 30. November. In der amtlichen Preisliste werden höher notirt: Spiritus (bis $48\frac{1}{2}$ fl.), Kaffee, nordamerikanische Baumwolle, Stahl, Weizen (bis $14\frac{1}{2}$ fl.), Mais (bis $8\frac{5}{6}$ fl.), Rum, Zucker und Indigo.

Karlsruhe, 29. November. Die neue Anleihe pr. 10 Millionen wurde von den Häusern Rothschild und Oppenheim gemeinschaftlich im Namen der Darmstädter Bank übernommen.

Triest, 29. November (Mittwoch. — Verspätet). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. $103\frac{3}{4}$ Brf., $103\frac{1}{2}$ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. $124\frac{1}{2}$ Brf., $124\frac{1}{4}$ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. $91\frac{3}{4}$ Brf., $91\frac{1}{2}$ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 121 Brf., 121 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.13 Brf., 12.10 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., $122\frac{3}{4}$ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. $145\frac{1}{2}$ Brf., $145\frac{1}{4}$ G.; Paris für 300 Francs 3 M. $145\frac{1}{2}$ Brf., $145\frac{1}{4}$ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. $122\frac{3}{4}$ Brf., $122\frac{1}{2}$ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Skonto 6—$7\frac{1}{2}$.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.34; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.34—9.35; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.51—$2.51\frac{1}{2}$; 5 Franken-Stücke —; Eskompte $5\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$.

Mailand, 29. November (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, (1. Dez.) $77\frac{1}{2}$; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., $300\frac{1}{4}$ G.; Frankfurt 30 T. — Bf., $250\frac{1}{4}$ G.; Genua 30 T. $116\frac{1}{4}$ Brf., $116\frac{1}{8}$ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{4}$ G.; Livorno 30 T. $97\frac{1}{8}$ Br., $97\frac{1}{8}$ G.; London 90 T. 29.30 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. $117\frac{1}{4}$ Brf., $117\frac{1}{8}$ G.; Triest 30 T. 238 Brf.; 238 G.; Turin 20 T. $116\frac{1}{8}$ Brf., $116\frac{1}{8}$ G.; Venedig 30 T. — Brf. $99\frac{1}{8}$ G.; Wien 30 T. 238 Brf., 238 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65; Souverains $41.38\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.01; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte —.

London, 28. November (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols $91\frac{5}{8}$. Wien 12.30.

Berlin, 29. November (Mittwoch). Kurse fest. Freiw. Anl. 5% $99\frac{1}{2}$, Oesterr. Met. 5% 65, Oesterr. 1854er Loose 76, Wien —.

Frankfurt, 29. November (Mittwoch). Die Börse schloß fester. Oesterr. Met. Oblig. 5% $63\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{2}$% $54\frac{1}{2}$, österr. 1854er Loose $74\frac{1}{4}$, Bankaktien —, Wechsel auf Wien $92\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 29. November (Mittwoch). Oesterreichische Fondskurse gedrückt. Oesterr. Met. 5% $62\frac{1}{4}$, neue 73.03, $2\frac{1}{2}$% 31.09, Wien —.

Paris, 29. November (Mittwoch). 3% Rente 70.50, $4\frac{1}{2}$% 94.25, österr. Silberanleihe 81. Die 3% Rente eröffnete mit 70, stieg bis 70.85 und schloß matter.

London, 29. November (Mittwoch). 3% Konsols flau, $91\frac{5}{8}$. „Times" widerrufen die Nachricht von dem bevorstehenden Abschluß einer englischen Anleihe.

Miszellen.

Frankreich. Nachstehende Angaben über die Schnelligkeit der Fahrten der transatlantischen Dampfschiffe hat das „J. des D. bats" dem Berichte Hrn. Hendersons in der Versammlung der Zivilingenieure von London entnommen. Die mittlere Geschwindigkeit der Postdampfschifffahrten in dem Zeitraume von 1845 bis 1851 ist 7.082 Knoten per Stunde gewesen (1 Knoten = 1854 Metres). Die größte Schnelligkeit erreichten die königlichen Postdampfer zwischen Marseille und Alexandrien mit $8\frac{1}{2}$ Knoten per Stunde. Sechs indische Dampfboote haben eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 8.082 Knoten erreicht. Das Verhältniß der Länge zur Breite bei den Schiffen schwankte zwischen 8 bis $5\frac{1}{2}$ zu 1. Die schnellsten Fahrten sind jedoch von Schiffen gemacht, in denen dieses Verhältniß höchstens wie 6 zu 1 war. Die langsamsten Fahrten haben die Schiffe von mehr als $7\frac{1}{2}$ Länge zu 1 Breite gemacht. Aber die Erfahrungen, welche mit den Dampfschiffen auf der Nordsee gemacht wurden, haben bewiesen, daß das günstigste Verhältniß 8 zu 1 ist, welches in der That auch bei den großen australischen Dampfern zur Anwendung kommen soll. Die (gescheiterte) Great Britain, die länger als einen Monat dem gewaltigsten Wellenschlage Widerstand geleistet, hat dargethan, daß bei diesem Verhältniß eine sehr solide Konstruktion möglich ist. Der Wellenschlag des großen Ozeans erhebt sich nach Scoresby's Beobachtungen bis zu 6 Metres, ja in außerordentlichen Fällen bis zu 13 Metres und die Länge erreicht 48 Metres, zuweilen aber auch 100, ja 180 Metres.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
[illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. [illegible].

Austria.

Inserate aller Art
[illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 274. Freitag, den 1. Dezember. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

VII.

Von Interesse erscheint es in Betrachtung zu ziehen, wie sich die Reisenden, deren Bahnbenützung und der aus dem Personenverkehre gewonnene Ertrag nach den einzelnen Wagenklassen vertheilen. Man kann hiebei bloß die absolute oder die Verhältnißzahl der Reisenden, die Summe der von den Reisenden jeder Wagenklasse überhaupt, oder im Verhältnisse zurückgelegter Reisemeilen, endlich der von jeder Wagenklasse überhaupt, oder im Verhältnisse zu einander gelieferten Einnahmen berücksichtigen. Hiebei bleiben selbstverständlich die Militärtransporte außer Betrachtung.

Die Gesammtzahl der Reisenden vertheilte sich

auf die I. Wagenklasse mit 100.139 Personen oder 2·3 Prozent
„ „ II. „ „ 1,251.300 „ „ 29·0 „
„ „ III. „ „ 2,963.037 „ „ 68·7 „

Es legte jeder Reisende durchschnittlich zurück

in der I. Wagenklasse . . . . 11·8 Meilen
„ „ II. „ . . . . 7·7 „
„ „ III. „ . . . . 5·1 „

Die Gesammtzahl der von den Reisenden zurückgelegten Reisemeilen vertheilte sich auf

die I. Wagenklasse mit . . . . 4·5 Prozent
„ II. „ „ . . . . . 37·0 „
„ III. „ „ . . . . . 58·5 „

Für die einzelnen Bahnen werden die leichtere Uebersicht gewährenden Verhältnißzahlen nachstehend aufgeführt. Es entfielen auf

	die I.	II.	III. Wagenklasse in % ausgedrückt	jeder Reisende der I.	II.	III. Wagenklasse Reisemeilen	die I.	II.	III. Wagenklasse Reisemeilen in % ausgedrückt
auf der nördlichen Bahn .	2·3	26·9	70·8	22·4	12·4	7·9	5·4	35·4	59·2
„ „ südlichen II. Sektion	2·0	26·0	72·0	18·0	10·1	5·5	5·2	38·6	56·2
„ „ südöstlichen . . .	3·5	39·3	57·2	14·0	11·0	8·6	5·0	44·5	50·5
„ „ östlichen	2·7	26·6	70·7	4·5	5·8	4·3	2·7	32·8	64·5
„ „ lombard.-venetian. .	2·1	27·2	70·2	4·5	3·8	3·2	2·8	31·3	65·9

Die Zahl der Reisenden, welche die erste Personenklasse benützten, übersteigt kaum 2 Prozent und ist mit einziger Ausnahme der südöstlichen Bahn, welche ein etwas günstigeres Verhältniß aufweiset, auf allen Bahnen ziemlich im gleichen Verhältnisse; dasselbe gilt von der zweiten Klasse, welche 29 Prozent, somit fast ein Drittheil sämmtlicher Reisenden in sich faßt, mit der gleichen Ausnahme für die südöstliche Bahn, auf welcher zwei Fünftheile der Reisenden die zweite Klasse benützten. Die dritte der Zahl nach überwiegende, fast drei Viertheile sämmtlicher Reisenden in sich fassende Klasse ist ebenfalls auf allen Bahnen ziemlich im gleichen Verhältnisse, immer mit Ausnahme der südöstlichen Bahn, bei welcher nicht einmal drei Fünftheile der Reisenden der dritten Wagenklasse zufallen.

Dafür benützen die Reisenden der höheren Wagenklassen die Bahnen für eine längere Strecke als jene der niedrigeren. Im Allgemeinen legen die Reisenden der zweiten Klasse eine um die Hälfte längere Wegesstrecke als jene der dritten Wagenklasse, und jene der ersten Wagenklasse sogar mehr als die doppelte Wegesstrecke auf der Bahn zurück. Hier entscheidet bei der ersten Klasse vorzüglich die Länge der Bahn überhaupt, und die Entfernung des Endpunktes oder doch des Mittelpunktes der Bahn von der Residenzstadt. Nur die isolirte und weit abgelegene östliche Bahn und die lombardisch-venetianische Bahn, welche in den volkreichen von ihr berührten Städten ebenso viele Mittelpunkte des Verkehrs hat, weichen hiervon erheblich ab. Die zweite Klasse sinkt in der Bahnbenützung bedeutend von der Höhe der ersten Klasse herab, und zwar, wie es scheint, in dem Verhältnisse der Entfernung der Provinzhauptstadt von der Residenz. Maßgebend für die Länge der Bahnbenützung dürfte die Lage und Entfernung der Kronlandshauptstädte Prag, Gratz und Pest von den beiden Endpunkten der einzelnen Bahnen sein. Die Reisenden der dritten Wagenklasse bewegen sich in einem beschränkten Umkreise, welcher sich nach der Zahl und Entfernung der bedeutenden Provinzstädte von den Orten der ländlichen Umgebung richtet. Ungarn hat die wenigsten größeren Städte auf der Bahn, hierauf folgt Böhmen und Mähren, endlich Steiermark und Krain, und dann weit über alle hinaus das lombardisch-venetianische Königreich. Eine Anomalie hierbei bildet die östliche Bahn, welche von dem Hauptorte aus nur einen Radius aussendet, und auch auf diesem keinen nur einigermaßen bedeutenden Ort zählt. Dort kommt hinsichtlich der Bahnbenützung die dritte Wagenklasse der ersten gleich, und die zweite Klasse steht in dieser Beziehung höher als die beiden andern. Bei der Vertheilung der sämmtlichen Reisemeilen auf die Wagenklassen nimmt die obenerwähnte größere Bahnbenützung der höheren Wagenklassen Einfluß, und es erhöht sich der Antheil der ersten Wagenklasse gegen die entfallende Zahl der Personen auf das Doppelte, jener der zweiten Wagenklasse um ein Viertheil, während jener der dritten Wagenklasse um ein Sechstheil zurücktritt. Auch hier weisen die drei größeren Bahnen ziemlich gleiche Verhältnisse auf, nur daß bei der südöstlichen Bahn die zweite Wagenklasse einen etwas stärkeren, dagegen die dritte einen etwas schwächeren Antheil nimmt, als es auf der nördlichen und südlichen der Fall ist. Bei der östlichen und der lombardisch-venetianischen Bahn tritt gegen die übrigen Bahnen die erste und zweite Wagenklasse etwas zurück, und verstärkt sich in dem gleichen Maße der Antheil der dritten Klasse, welche im Ganzen die Hälfte bis zwei Drittheile sämmtlicher Reisemeilen in sich faßt.

In den Einnahmen übergehend, welche der Personentransport (ohne dem Reisegepäcke) auf den österreichischen Bahnen im Jahre 1853 abwarf, machen dieselben eine Summe von 4,696.537 fl. aus. Hiervon entfielen:

auf die I. Wagenklasse 388.920 fl. oder 8·3 Prozent
„ „ II. „ 1,992.781 „ „ 42·5 „
„ „ III. „ 2,314.836 „ „ 49·2 „

Auf den einzelnen Bahnen ergaben sich nachstehende Verhältnisse:

	Gesammt-Einnahme vom Personen-Transport fl.	Einnahmen aus der I. Wagenklasse fl.	II. fl.	III. fl.	In % ausgedrückt entfielen auf die I.	II.	III. Wagenklasse
Nördliche Staatsbahn . .	1,440.316	145.741	573.674	720.901	10·1	39·8	50·1
Südliche „ II. Sekt.	807.845	78.685	348.553	380.607	9·7	43·1	47·2
Südöstliche Staatsbahn .	1,089.234	100.223	534.216	454.795	9·2	49·0	41·8
Oestliche „	72.879	3.764	27.949	41.166	5·1	38·3	56·6
Lomb.-venet. „	1,286.263	60.507	508.389	717.367	4·7	38·7	56·6

Jeder einzelne Reisende zahlte durchschnittlich für die Benützung der Bahn 1 fl. 5 kr. und für jede zurückgelegte Reisemeile 10·77 kr. Nach den einzelnen Klassen vertheilt zahlte jeder Reisende

der I. Wagenklasse . . . . 3 fl. 53 kr.
„ II. „ . . . . 1 „ 36 „
„ III. „ . . . . — „ 47 „

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich diese Verhältnisse, wie folgt. Es zahlte jeder Reisende durchschnittlich

	im Ganzen in der I. Wagenklasse	II.	III.	für jede zurückgelegte Reisemeile
auf der nördlichen Staatsbahn	7 fl. 28 kr.	2 fl. 29 kr.	1 fl. 11 kr.	10·65 kr.
„ „ südlichen „ II. Sektion	6 „ 4 „	2 „ 3 „	— „ 50 „	10·73 „
„ „ südöstlichen „	4 „ 41 „	2 „ 12 „	1 „ 17 „	10·89 „
„ „ östlichen „	1 „ 31 „	1 „ 9 „	— „ 38 „	10·28 „
„ „ lomb.-venet. „	1 „ 23 „	— „ 52 „	— „ 29 „	10·76 „

Die Vertheilung des Ergebnisses ist daher eine andere bei den Einnahmen als bei der Reisebedingung bezüglich der transportirten Personen, da die Personen, welche sich der besseren Wagenklassen bedienen, nicht nur einen höheren Tarif bezahlen, sondern durchschnittlich auch die Bahnen auf eine längere Wegesstrecke benützen. Diese Vertheilung wird aus folgender Zusammenstellung anschaulich. Es vertheilten sich in Prozenten ausgedrückt:

	die transportirten Personen	die von denselben zurückgelegten Reisemeilen	die hiedurch erzielte Einnahme
auf die I. Wagenklasse mit .	2·3 %	4·5 %	8·3 %
„ „ II. „ „ .	29·0 „	37·0 „	42·5 „
„ „ III. „ „ .	68·7 „	58·5 „	49·2 „

Der Antheil der ersten Wagenklasse vervierfachte sich demnach gegen die Zahl der transportirten Personen bei den durch den Transport erzielten Einnahmen, jener der zweiten Klasse stieg um die Hälfte, während jener der dritten Klasse um ein Viertheil zurückging. Immerhin bleibt aber die dritte Wagenklasse, welche zwei Drittheile der gesammten Transportbewegung in sich faßte, auch noch bei den Einnahmen, von denen fast genau die Hälfte ihr zufiel, entscheidend. Bei den drei größeren Bahnen gewährte die erste Wagenklasse ungefähr 10 Prozent, bei den beiden anderen nur 5 Prozent der Einnahmen. Die zweite Wagenklasse, mit Ausnahme der etwas günstigeren südöstlichen Bahn, ist auf allen übrigen Staatsbahnen fast gleich, während die dritte nur auf der nördlichen und südlichen Staatsbahn dem Durchschnitte nahe kommt, auf der südöstlichen Bahn aber bedeutend zurücktritt, dagegen auf der östlichen und lombardisch-venetianischen Bahn um fast ebenso viel gegen den Durchschnitt steigt. Betrachtet man die Summe, weche durchschnittlich jeder Reisende für die Bahnbenützung auf die Gesammtheit der österreichischen Bahnen entrichtet, so zeigt sich, daß jeder Reisende der II. Wagenklasse gerade das Doppelte und jeder Reisende der I. Wagenklasse das Fünffache des Betrages entrichtet, welcher auf einen Reisenden der III. Wagenklasse entfällt.

Demungeachtet ist, wenn man auf den Ertrag sieht, die erste Wagenklasse von geringer Bedeutung, und es läßt sich nachweisen, daß, wenn alle Reisenden der I. Wagenklasse die zweite benützt und bezahlt hätten, daraus kaum ein Verlust für die Verwaltung hervorgegangen wäre, weil die todte Last, welche wegen der gering besetzten ersten Wagenklasse transportirt werden muß, mindestens ebenso viel wo nicht mehr an Auslagen verursacht, als der Unterschied der Einnahme zwischen der I. und II. Wagenklasse (welcher ungefähr 15.500 fl. oder etwa 3 Prozent der Gesammteinnahme ausmacht) beträgt. Es ist nämlich, wie erklärlich, das Gewicht der in Bewegung gesetzten Personenwagen weit bedeutender als jenes der transportirten Personen, und steigt sogar auf das Dreifache desselben. Denn ein Personenzug wiegt durchschnittlich 920 Ztr., während die damit durchschnittlich transportirten Reisenden nur 285 Ztr. wogen. Die todte Last der transportirten Personenwagen betrug im Ganzen 413,201.864 Ztr., während das Gewicht der damit transportirten Personen, zu 1½ Ztr. für die Person angenommen, nur 38,473.691 Ztr. ausmachte.

Ueberraschend erscheint es hinwider, daß im Durchschnitte der Reisenden aller Wagenklassen, jeder Reisende für die Meile auf allen einzelnen Bahnen durchschnittlich fast genau denselben Betrag bezahlte, nämlich 10—11 kr. Es ist dieses der Ausdruck eines tief begründeten Gesetzes, welches sich natürlich nach dem jeweiligen Tarife gestaltet, wobei erwähnt werden darf, daß schon vor mehr als 10 Jahren auf sämmtlichen österreichischen Bahnen (welche damals noch meist zu den Privatbahnen gehörten) bei nicht unbedeutender Verschiedenheit des Tarifes gleichwohl dasselbe Ergebniß von 10—11 kr. pr. Meile zum Vorscheine kam.

Wenn man bei den Reisenden auch das Gepäck berücksichtigt, und ferner den Unterschied zwischen gewöhnlichen Personenzügen und Militärtransporten festhält, so zeigt sich, daß auf allen Bahnen zusammen im Durchschnitte jeder gewöhnliche Reisende 1 fl. 5 kr., mit Gepäck aber 1 fl. 11 kr., — jeder mit Militärtransporten beförderte Soldat 56 kr., mit Gepäck 1 fl. 4 kr. für die Fahrt entrichtete. Von dem Gepäcke kam nur auf der lombardisch-venetianischen Bahn auf die Fahrt 3 kr., bei allen übrigen Bahnen 8—10 kr., während auf die Person bei ersterer Bahn 36 kr., bei der östlichen 48 kr., bei der südlichen 1 fl. 16 kr., bei der nördlichen 1 fl. 40 kr. und bei der südöstlichen 1 fl. 46 kr. entfiel. Das Militär zahlte für die Fahrt nach derselben Reihung der Bahnen einschließlich des Gepäckes 28 kr., 19 kr., 1 fl. 48 kr., 1 fl. 22 kr. und 47 kr.

Einige Aenderungen im allgemeinen österreichischen Zolltarif.

(Beschluß.)

Unter den in der zweiten Anmerkung zur Klasse XIII der Webe- und Wirkwaaren angeführten, zum Theile durch andere Webe- und Wirkmaterialien, als jene, aus denen das Hauptgewebe besteht, gebildeten Verzierungen, welche bei Beurtheilung der Abtheilung, in welche die Waare gehört, unbeachtet bleiben, sind nur jene zu verstehen, welche in den Grundstoff mittelst eines eigenen Brochirschusses oder durch eine besondere Kette (Figurkette) eingewebt sind; Verzierungen, deren Muster durch Fäden des Grundschusses oder der Grundkette gebildet wurden, sind selbst dann nach den allgemeinen Tarifsbestimmungen zu behandeln, wenn auch bloß ein Theil derselben aus einem anderen Stoffe als jenem des Hauptgewebes besteht. Da übrigens gestickte Waaren jedenfalls der Tarifsabtheilung des Grundstoffes zugewiesen bleiben, so sind in der bezogenen Anmerkung des Tarifes die Worte: „oder eingestickten" zu streichen.

Bettsäcke, Jagd- und Reisetaschen aus gemeinem Leder, auch mit Schlössern, Schnallen u. dgl. von unedlen Metallen, insofern diese Verbindungen nicht unter die „kurzen Waaren" fallen, zahlten bisher bei der Einfuhr ohne Unterschied der Provenienz nach Tarifpost 62, d) 40 fl. für den Zentner Reingewicht; in Hinkunft haben sie nach Tarifpost 62, c) im Allgemeinen nur 15 fl. und bei der Einfuhr aus dem freien Verkehr des Zollvereins nur 7 fl. 30 kr. zu zahlen. — Die Anmerkung zur Tarifpost 62, c) hat zu lauten:

„Die Zahl 1 genannten Gegenstände aus lohgarem, lohrothem oder bloß geschwärztem Leder; dann die Zahl 2 genannten Fabrikate, beide auch in Verbindung mit Holz; endlich die Zahl 4 genannten Gegenstände aus lohgarem, lohrothem oder bloß geschwärztem Leder, über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehre der letzteren pr. Zentner netto 7 fl. 30 kr."

Der Tarifpost 62, d) bleiben künftig nur Jagd- und Reisetaschen aus Webe- und Wirkstoffen eingereiht.

Ruhekissen aus Kautschuk, Guttapercha oder gemeinem Leder werden aus der Tarifpost 62, d) (Eingangszoll 40 fl. für den Zentner Reingewicht) ausgeschieden, und wie andere Polster nach Tarifpost 62, c) mit dem Eingangszolle von 15 fl. belegt.

Die feinsten Holzwaaren (Tarifpost 64, d)), welche unter Nr. 1 namentlich aufgeführt sind, können aus dem freien Verkehr des Zollvereins auch dann zu dem ermäßigten Zolle von 4 fl. 30 kr. (statt 15 fl.) eingeführt werden, wenn sie mit Bein in Verbindung gebracht sind. Die gleiche Begünstigung ist den feinen Korbflechterwaaren in Verbindung mit ungebranntem Thon zugestanden.

Die den feinen Arbeiten aus Marmor, Granit, Sandstein, Gyps, Alabaster und Speckstein, ohne Verbindung mit anderen Materialien, in der Anmerkung zur Tarifpost 66, c) zugestandene Begünstigung, daß sie aus dem freien Verkehr der Zollvereinsstaaten zu dem ermäßigten Zolle von 4 fl. 30 kr. für den Zentner Reingewicht eingeführt werden dürfen, wurde auf alle feinen Steinarbeiten, ohne Verbindung mit anderen Materialien, ausgedehnt.

Die in der Anmerkung 1 zur Tarifpost 68 ausgesprochene Begünstigung, daß Spielzeug aus Blei in Verbindung mit Alabaster, Speckstein, Marmor, Gyps, Papier und Pappe im Zwischenverkehre mit den Zollvereinsstaaten zu dem ermäßigten Eingangszolle von 7 fl. 30 kr. (statt 15 fl.) für den Zentner Reingewicht eingeführt werden darf, wurde aufgehoben; dagegen wird diese Zollbegünstigung künftig auch auf die Verbindung mit Glas angewendet werden.

In der Rubrik „Benennung der Gegenstände" der Tarifpost 69, a), Zeile 3 und 2 von unten, hat es zu lauten: „nicht mit anderen Bestandtheilen als mit Holz (statt: mit gemeinen oder gemeinsten Holzwaaren) verbunden" ꝛc. — In der Rubrik „Benennung der Gegenstände" Tarifpost 69, b), Zeile 4 und 5, hat es zu lauten „auch in Verbindung mit Holz" ꝛc. anstatt: „und nicht mit anderen Bestandtheilen als mit gemeinen und gemeinsten Holz-Arbeiten verbunden" ꝛc. — Die auf die Tarifpost 69, b) Bezug nehmende Anmerkung 2 wurde auch auf die Tarifpost 69, a) ausgedehnt.

Die Bestimmung des Erlasses der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 10 Februar 1854, Zahl 216, I. N. C. (kundgemacht im Wege des Reichsgesetzblattes, XII. Stück, Nr. 38), bezüglich der Schneidewerkzeuge, wornach es bei der Tarifirung derselben nicht auf den Abschliff ankömmt, gilt nicht für Scheeren und Messer, indem unter den abgeschliffenen (matt polirten) nur die namentlich aufgeführten groben Schneiderscheeren und grobe Messer zum Handwerksgebrauche (auch Kneife und Bauernpuffer) in die Tarifpost 69, b) gehören.

Der Satz lit. b) der Anmerkung 1 zur Tarifpost 70 hat zu lauten:

„b) 1. Zinkwaaren, alle anderen; 2. Kupfer- und Messingwaaren und Waaren aus Legirungen von Kupfer und Messing mit anderen unedlen Metallen (mit Ausnahme von Packfong), nicht gefirnißt, bemalt oder bedruckt und nicht in gepreßten Verzierungen bestehend; alle diese unter b), Z. 1 und 2, genannten Gegenstände auch in Verbindung mit Bein, Holz, lohgarem Leder, Glas und unedlen Metallen, sofern die Verbindungen mit unedlen Metallen nicht unter die kurzen Waaren fallen; dann 3. geriebenes Messing (Bronzepulver), Rauschgold und Rauschsilber . . . per 1 Zentner netto 4 fl. 30 kr."

Der Tarifpost 74, b) ist folgende Anmerkung beizufügen:

„Insoweit diese Maschinen und Maschinen-Bestandtheile auch als Waaren der Tarifsabtheilungen 42, 43, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70 betrachtet werden können, genießen sie in der Einfuhr über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehre der letzteren die für Waaren der betreffenden Tarifspost festgesetzten Zollbegünstigungen."

Die Anmerkung 1 zur Tarifabtheilung 74 hat zu lauten:

„Maschinen, hölzerne, gehören zu den Holzwaaren; roh gegossene, eiserne Maschinen-Bestandtheile zu dem rohen Eisenguß, Post 40, b); Maschinen-Bestandtheile aus rohem Zinkguß sind nach der Tarifspost 42, c), und gegossene Maschinen-Bestandtheile aus Kupfer, Messing, Zinn und anderen nicht besonders benannten unedlen Metallen, in groben Gußstücken, d. i. in Glocken und Röhren, das Stück im Gewichte von mehr als 25 Pfund, und in anderen Formen, das Stück im Gewichte von mehr als 100 Pfund, nach der Tarifpost 43, b) zu behandeln."

In der Reduktions-Tabelle I, III. b) zur Verwandlung des Wiener Gewichtes in Zollgewicht (Seite 66) hat bei dem Ansatze: „58 Pfund Wiener Gewicht", das auf Zollzentner reduzirte Gewicht zu lauten: „0·650", anstatt: „0·659." — In der Tabelle III, B (Verzeichniß der Waaren, welche im systematischen Tarif als einfuhrzollfrei angegeben erscheinen, wenn sie über die Grenzen der Zollvereinsstaaten aus dem freien

Verkehr der letzteren eingeführt werden) soll es unter Post 25, in der Rubrik „Benennung der Waare“ auf der 3. und 4. Zeile heißen: „in Stücken, die schwerer als 10 Zollpfund ꝛc.“ (statt Wiener Pfund). — In der Tabelle V (Uebersicht der Verbindungen gering belegter Waaren, welche unter die feinen Leder- und Gummi-, feinsten Thon- oder die kurzen Waaren fallen) ist entsprechend der im Eingange dieser Uebersicht angeführten Tarifpost 60, g) in der ersten Zeile hinter: „Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren“ einzuschalten: „Papier-Arbeiten.“

Pariser Industrie-Ausstellung.

+ Prag, Ende November. Die Industrieausstellung in Paris wird aus Böhmen viel reichlicher beschickt werden, als noch vor wenigen Wochen vermuthet werden konnte. Umstände, deren Erörterung füglich übergangen werden kann, ließen besorgen, daß sich unsere Industriellen an dem großen Unternehmen nicht in dem Maße betheiligen würden, wie dies an jenem in München und London der Fall war. Seither haben vielseitige Bemühungen andere Anschauungen angebahnt; Se. Exzellenz der Statthalter von Böhmen hat selbst die bedeutendsten Produzenten des Landes zur Theilnahme an der Ausstellung aufgefordert und damit wesentlich die eindringlichen Aufrufe der Prager und Reichenberger Handelskammer, dann des Prager Gewerbevereines unterstützt, während einflußreiche Persönlichkeiten in engeren Kreisen für diesen Zweck thätig waren. Ob nun alle bedeutenden Industriegruppen des Landes vertreten sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen, und es würde sehr zu bedauern sein, wenn einige der bedeutendsten Firmen, vornehmlich der Glasindustrie, sich an der Ausstellung nicht betheiligen würden. Vorläufig ist nur zu erwähnen, daß in Folge der rastlosen Thätigkeit des Prager Comités die Zahl der Anmeldungen (am 22. November etwa 90) bald die Höhe derselben für die Münchener Ausstellung (124) erreichen dürfte, und daß sich mehrere derselben auf sehr wichtige und bedeutende Nummern beziehen. Von dem höchsten Interesse besonders in volkswirthschaftlicher Hinsicht werden aber 4 Kollektivnummern sein, wie sie möglicherweise in Paris in der Reichhaltigkeit, Systematik und in ihrem instruktiven Werthe von keinem andern Lande übertroffen werden, und zwar 1. die Ausstellung einer systematisch geordneten Sammlung aller im Lande erzeugten Bodenprodukte und der die Bodenerzeugung befördernden Hülfs- und Unterstützungsmittel, um ein treues Gesammtbild der landwirthschaftlichen Bodenproduktion Böhmens zu liefern. Damit ist ein kompletes landwirthschaftliches Modellenkabinet, systematisch nach Gruppen geordnet, in Verbindung gebracht. Dieser großen Aufgabe unterzieht sich mit rühmenswerthem Eifer die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen, welche Einsendungen aus dem ganzen Lande und von den bedeutendsten Landwirthen vereinigt. 2. Die Ausstellung aller im Lande erzeugten Schafwollsorten sowohl in ganzen Wollvließen als in einzelnen Detailmustern — diese besorgt der böhmische Schafzüchterverein. 3. Die Ausstellung aller im Lande erzeugten Holzarten, versinnlicht durch Samen, Pflanzen und Stammquerschnitte, um den Standpunkt der Forstkultur nachzuweisen — mit dieser Aufgabe ist der böhmische Forstverein beschäftigt. 4. Eine Sammlung aller in Böhmen bergmännisch gewonnenen Bodenprodukte, und zwar Erze und Erden als Rohstoff und zum Theile auch in der ersten Bearbeitung — diesen Zweck sucht der Verein zur Ermunterung des Gewerbsfleißes in Böhmen (Gewerbeverein) zu realisiren. — Filialcomités dieser Vereine sind rastlos thätig, um diese große Aufgabe in würdiger Art zu lösen, ohne daß damit die Ausstellungen aus Böhmen in den bezeichneten Richtungen erschöpft wären. Vielmehr sollen sich die Privaten nebstbei zahlreich betheiligen, und es dürfte dies auch geschehen, denn beispielsweise liegen Anmeldungen der Reichsdomänen Pardubitz und Brandeis vor, welche sehr beachtenswerthe Einsendungen im Fache der Forstkultur machen werden.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 25. Oktober.) Hr. Anton Chwalla, Seidenzeugfabrikant und Inhaber der k. k. priv. ersten Seidenbearbeitungsanstalt in Wien, übersandte in Folge Ersuchens der Kammer mehrere Exemplare der von ihm herausgegebenen Druckschrift: „Kurzgefaßte Anleitung zum Abspinnen der Seidencocons.“ Es wurde beschlossen: ein Exemplar der k. k. n. ö. Statthalterei, welche sich für die Einführung und Verbreitung der Seidenkultur in ihrem Verwaltungsbezirke sehr thätig verwendet, vorzulegen. Ein zweites Exemplar sei der Kammerbibliothek einzuverleiben und Hr. Chwalla zu ersuchen, auch von seiner im Jahre 1843 herausgegebenen Druckschrift: „Kurzgefaßte praktische Anleitung zur nutzenbringenden Seidenraupenzucht“, zwei Exemplare zu obigem Behuf mittheilen zu wollen. — Hr. Jos. Mahr jun., öffentlicher Fabriksgesellschafter in Felixdorf, erklärte, daß er das Mandat eines ständigen Korrespondenten der Kammer mit Vergnügen annehme. Die Kammer beauftragte ihr Bureau, das Ernennungsdiplom für Hrn. Mohr auszufertigen, und die k. k. Statthalterei von diesem Akte in Kenntniß zu setzen. — Die k. k. Finanz-Landesdirektion ersuchte um ein Gutachten über das zur Wahrung des Stempelgefälles einzuleitende Verfahren bei Anwendung der neuen Stempelmarken auf Wechseln. Die Kammer beschloß, ihre Aeußerung dahin abzugeben, daß die Interessen des Stempelgefälles rücksichtlich der Wechsel am besten und zweckmäßigsten dadurch gesichert sein dürften, wenn die Ueberschreibung der Stempelmarke mit der Unterschrift des Acceptanten oder bei Solawechseln mit jener des Ausstellers zur allgemeinen Norm erhoben würde. Bei den im Auslande ausgestellten und acceptirten Wechseln, welche in den inländischen Verkehr gelangen, hätte die Stempelung stets zu erfolgen, sobald mit denselben ein Akt vorgenommen wird, der eine Veränderung im Besitze zur Folge hat, so daß entweder der erste inländische Giro oder die Zahlungsbestätigung über die Stempelmarke geschrieben werden müßte. Gegen die von anderer Seite vorgeschlagene Umschreibung der Marke mit der Wechselsumme spreche, abgesehen von einer möglichen Verfälschung dieses wichtigsten materiellen Bestandtheiles des Wechsels, der Umstand, daß der Wechselaussteller bei Ausfertigung des Wechsels ohne Anwendung einer Stempelmarke die Wechselsumme bloß auf eine Art, sei es in Ziffern oder mit Buchstaben, beisetzt und die Marke mit der Summe auf die zweite Art erst dann überschreibt, wenn er von dem Wechsel gerichtlichen Gebrauch zu machen genöthigt ist. Die Vorschrift aber, daß die Gebühr mittelst zweier Marken erfüllt werde, wovon jede an der Stelle zu befestigen ist, wo die auf die Marke zu schreibende Geldsumme angesetzt wird, wäre mit Rücksicht auf die gesetzlich bestehenden Beträge der Stempel, welche nicht eine Theilung des Stempels in allen Fällen zulassen, unausführbar. Uebrigens würden durch die Aufklebung der Stempelmarken auf jener Stelle, wo die Geldsumme anzugeben ist, wegen der Größe dieser Marken auch andere, zum Kontexte des Wechsels wesentlich gehörige Stellen überdeckt werden. Schließlich glaubte die Kammer aber auch in dem gesetzlichen Momente der dem Handelsmanne pflichtgemäß obliegenden Aufbewahrung aller auf den geschäftlichen Verkehr bezüglichen Skripturen, Ausweise und Belege, worunter also auch die von ihm eingelösten Wechselbriefe gehören, einen sicheren Anhaltspunkt für die Kontrole gegen Beeinträchtigung des ärarischen Stempelgefälles geboten.

Die Kommission berichtete über die beantragte und von der k. k. Statthalterei prinzipiell gutgeheißene Regelung des Kleinbrennholz-Verschleißes nach dem Kubikmaße. Unter Beziehung auf die früheren Kammerverhandlungen über diesen Gegenstand (vergl. „Austria“ Nr. 53) sprach sich die Kommission für die Annahme unbeweglicher, d. i. derart konstruirter Meßinstrumente aus, daß die verschiedenen (Höhe und Länge bestimmenden) Bestandtheile derselben fest und unverrückbar mit einander verbunden sind, wie dies durch eine von der Kommission vorgelegte Zeichnung ersichtlich gemacht wird. Als Grundeinheit wäre nach dem Vorschlage des Wiener Magistrates ein kubischer Raum anzunehmen, welcher eine Klafter lang und eine Klafter hoch ist, und dessen Breite oder Tiefe verschieden wäre, je nachdem die Scheiter länger oder kürzer sein und in mehrere oder wenigere gleiche Stücke geschnitten würden. Dieses Klaftermaß wäre nach dem bei den n. ö. Maßen gesetzlichen Halbirungssysteme in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Klafter einzutheilen und für die in Gebrauch kommenden Maßereien die behördliche Zimentirung anzuordnen. Eine weitere Theilung hält die Kommission nicht für angezeigt, weil auch gegenwärtig bei Kleinholzhändlern Verkäufe unter $\frac{1}{64}$ Klafter nicht vorkommen und sonach durch die beantragte Gliederung dem Bedürfnisse des Verkehrs genügend entsprochen wäre. Jeder Kleinverschleißer sollte gehalten sein, auf Verlangen des Käufers eine Verkaufsnote auszustellen, welche die Gattung des Holzes, die Eigenschaft, ob es geschwemmt oder ungeschwemmt sei, dann den Preis ersichtlich macht. Betreffend die Frage, ob die Kleinbrennholzverkäufer gleich den Holzhändlern im Großen verbunden sein sollen, in eigenen Tarifen, welche der Vidirung des Marktkommissariats unterliegen, die bei ihnen bestehenden verschiedenen Preise, unter Angabe der Holzgattung und des Längenmaßes, dem Publikum bekannt zu machen, sprach sich die Kommission, im Gegensatze zu der Ansicht des Magistrats und übereinstimmend mit jener des Marktkommissariats, für die amtliche Vidirung dieser Tarife aus. Sie stimmte ferner dafür, daß die Anwendung der vorgeschlagenen, behördlich zimentirten kubischen Maße bei dem Kaufe und Verkaufe von geschnittenem Brennholze als gesetzlich angeordnet und den Kleinverschleißern zur Anschaffung der nöthigen zimentirten Maßrahmen eine Frist von drei Monaten eingeräumt werde. Schließlich machte die Kommission auf einige Uebelstände aufmerksam, und empfahl den Antrag zur Berücksichtigung, daß der Hausirhandel mit Holz gänzlich verboten, oder falls der Erlassung eines solchen Verbotes besondere Bedenken entgegenstünden, wenigstens nur in Traggestellen gestattet werde, welche zur Aufnahme kleinerer, gehörig zimentirter kubischer Maßrahmen in den oben angegebenen Unterabtheilungen geeignet wären. Die letzteren wären zur vollen Sicherheit mit dem Namen jenes Holzverschleißers, in dessen Auftrag das Holz durch den Hausirer ausgetragen wird, sowie mit der Wohnungsadresse des letztern zu bezeichnen. Sämmtliche Anträge wurden von der Kammer genehmigt und beschlossen, das näher motivirte Gutachten an die k. k. Statthalterei in diesem Sinne abzugeben. (Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Preußen. Aus Berlin, 28. November, wird der „Bresl. Ztg.“ geschrieben, daß man den Plan, eine kürzere Eisenbahnverbindung mit Wien über Görlitz herzustellen, aufgegeben habe. — Auch wird ihr gemeldet, daß von allen Verwaltungszweigen in Preußen das Telegrafenwesen das einträglichste und blühendste sei. Während man im vergangenen Jahre glaubte, einen Zuschuß von mehr als 100.000 Thlr. zur Erhaltung der

Telegrafen geben zu müssen, sei ein mindestens ebenso großer Ueberschuß erzielt worden. Auch für dieses Jahr, für welches kein Zuschuß bewilligt worden ist, habe sich schon jetzt ein Ueberschuß von mehr als 100.000 Thlr. herausgestellt.

Baiern. München, 27. November. (N. M. Ztg.) Vorgestern Nachmittags fand die erste Probefahrt auf der Pasing-Starnberger Bahn von Mühlthal bis Starnberg statt. Diese 70.000 Fuß lange Bahn ward im heurigen Frühjahre begonnen und ist nun mit ihren mehr als 40 Fuß hohen Dämmen und ebenso tiefen Einschnitten bei Leutstetten und ungeachtet der dortselbst gefundenen Felsen, welche das Sprengen mit Pulver bedingten, so weit vollendet, daß der Betrieb auf derselben eröffnet werden kann.

— In dem Abschiede für den Landrath der Oberpfalz und Regensburg gab Se. Majestät wiederholt die Absicht kund, „eine Eisenbahnverbindung zwischen Nürnberg und Regensburg herstellen zu lassen.“

Oldenburg, 26. November. Die „Oldb. Z.“ berichtet ausführlich über die am 23. d. bei Fähihuk erfolgte feierliche Uebergabe der an Preußen abgetretenen Gebietstheile an der Jade durch den großh. old. Kommissarius, Minister von Berg, an den Admiral Prinz Adalbert, als Kommissär des Königs von Preußen.

Kirchenstaat. Rom, 25 November. (T. D.) Monsignore Ferrari wird statt Galli als Leiter des Finanzdepartements bezeichnet.

Frankreich. Paris, 27. November. Die Gesellschaft der Nordbahn beabsichtigt angeblich den Bau einer Eisenbahn von Calais nach Boulogne. Die Arbeiten an der Bahn von St. Quentin nach der belgischen Grenze werden so eifrig betrieben, daß die Eröffnung für den 1. Mai 1855 erwartet wird.

Paris, 30. November. (T. D.) Der „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Dekret, womit die Ausfuhr von Getreide und Mehl bis Ende August verboten wird.

Belgien. Brüssel, 27. November. Die Repräsentantenkammer berieth heute abermals über das Lebensmittelgesetz, welches, nachdem noch das Ausfuhrverbot auf Dinkel ausgedehnt worden war, in zweiter und letzter Abstimmung mit 58 gegen 1 Stimme angenommen wurde; 24 Mitglieder haben sich des Abstimmens enthalten.

Von der unteren Donau, 20. November. (Ll.) Für guten Mais und Roggen zahlt man 55 bis 60 Piaster pr. Kilo oder ungefähr 55 kr. bis 1 fl. Silber pr. Metzen. Für Weizen 100 bis 110 Piaster oder 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr. pr. Metzen. Die alten Vorräte sind sehr bedeutend und die Ernte war eine der ergiebigsten. Bis zum Frühjahr müssen die Speicher geleert werden. Man ist nun sehr gespannt, ob bis dahin die Ausfuhr seewärts möglich wird. Bleibt die Sulina der Ausfahr wie bisher verschlossen, so wird wohl das meiste den Weg über's „eiserne Thor“ nehmen müssen. Die österreichische Donau-Gesellschaft wird da im Frühjahre eine hübsche Arbeit bekommen. Sehr viel Erleichterung ist dem Verkehr nun dadurch geworden, daß die vormals in den walachischen Häfen bestandene Quarantäne gegen alle Provenienzen aus Bulgarien aufgehoben ist. Die Schiffe verkehren frei von Ufer zu Ufer und der Verkehr belebt sich allenthalben fabelhaft. Auch in Galacz werden Passagiere und Waaren vom bulgarischen Ufer frei zugelassen. Wie erwähnt, steigert sich der Verkehr längs der beiden Ufer, sowie zwischen Bulgarien und den Fürstenthümern in nicht geahnter Weise. Die Dampfer langen allenthalben überfüllt von Reisenden und Waaren an. Es gewährt ein erquickendes Bild, zu sehen, wie über diese unteren Länder allmählich der Morgen einer neuen Zeit andämmert, wie sich Land und Leute an der Wiederkehr der Ruhe aufrichten und Alles neu belebt ist, daß die Kriegsfurie weggebannt ist in ferne Strecken. Unter den bulgarischen Städten hat namentlich auch Rustschuk viel durch den Krieg gelitten; doch wird sich diese Stadt, als Zentralpunkt des Landes, sicher bald wieder aufrichten.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 1. Dezember. Brodsatzung vom 1.—16. Dezember. Roggenes Brod zu 1 kr. 6¾ Loth (um ¼ Lth. leichter), zu 3 kr. 18¾ Loth (um 1 Lth. leichter) und zu 6 kr. 1 Pfd. 5¾ Loth (um 1¾ Loth leichter).

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell 1¾ bis 2¼ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfund; Cassia lignea 93 fl., Gewürznelken 46 fl., Macisblüte 260 — 270 fl., Muskatnüsse 245 — 250 fl., Pfeffer 35½ — 35½ fl., Piment 40—41 fl. und Ingwer 17½—18 fl. pr. Ztr. — In Hamburg notirte man Cassia lignea 11¾ — 12 S., Cassia flores steigend 14—15 S., Cassia vera 5½—6 S., bessere fehlt. Pfeffer höher. 400 S. Singapore zu 4⅝ S. verkauft. Batavia 4½ S., Alepi 4¾ S., weißer 9 S. Piment 5¼ — 5⅜ S. Nelken fest. Amboina 7⅝ S., Zanzibar und Bourbon 6—6¼ S., Muskatnüsse 28—29 S., Macisblüte 28—30 S. Ingwer ist nur in geringer Qualität vorrätig. Bengal 2¼ S., afrik. 2¼—2¾ S., Malabar 2½—2¾ S. — In London beträgt der jetzige Vorrat von Piment 2800 S., gegen 3000 S. gleichzeitig v. J. Größere Zufuhren fehlen noch und der Werth behauptet sich auf 5 — 5⅝ D. pr. Pfd. Von Pfeffer wurden neuerdings große Partien in Auktion ausgeboten und sämmtlich zu festen Preisen verkauft, Sumatra 4⅝ — 4⅞ D. pr. Pfd., Malabar 4⅝ — 5 D.; ein großer Theil der erwarteten Zufuhren ist nun disponirt. Vorrat 25 000 Ztr., gegen 31 000 Ztr. v. J. zu dieser Zeit.

1. Dezember (Freitag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1231	1230
„ ohne Bezug	1035	1032
„ neuer Emission	999	997
Escomptebank-Aktien	98¼	98⅛
Metall-Obligationen 5%	82½	82⁷⁄₁₆
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	86¾	86⅝
Metall-Obligat. 4½%	72½	72⅜
detto detto 4%	64¼	64
detto detto 4% Pest. (verl.)	92½	92
detto detto 4% Mail. (verl.)	90½	90
detto detto 3%	49½	49
detto detto 2½%	41	40¾
Banco- detto 2½%	58	57¾
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	79	78½
„ „ v. andern Kronländ.	77	76½
Anlehen vom Jahre 1834	230½	230
detto detto 1839	124	123½
detto detto 1854	97¾	97½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96
Esterhazy fl. 40 Loose	87¾	87½
Windischgrätz-Loose	—	—
Waldstein'sche Loose	30¾	30½
Keglevich'sche Loose	11¾	11½
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien getrennt	181	180¾
Wien-Raaber Aktien	95½	95¼
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	65½	65
Gmundner-Aktien	255	253
Como-Renten-Scheine	14¾	14½
Lloyd-Aktien ohne Divid.	317	315
Dampfsch.-Aktien	537	535
„ 12. Emission	532	530
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	105¼	105
Augsburg (Uso)	127¾	127½
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	126¾	126½
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	93¼	93
Livorno	—	—
London (lang)	12.17	12.17
Mailand (2 Mon.)	124¾	124½
Marseille	—	—
Paris	148¼	148
Kais. Münz-Dukaten-Agio	31¾	31½
Kais. Rand-Dukaten-Agio	30¾	31½
Napoleon-d'ors	9.53	9.52
Souverain-	17.30	17.28
Friedrich'd'or	10.0	10.0
Preußische	10.24	10.22
Engl. Sovergs.	12.24	12.22
Russ. Imper.	10.12	10.10
Doppie	33¾	33½
Silberagio	27¾	27½

Wien, 1. Dezember (Freitag). An der Börse kursirte die Nachricht, daß Oesterreich über die Anfrage, welche es an die Westmächte wegen Zulässigkeit von Friedensunterhandlungen auf Grund der vier Garantiepunkte gestellt haben soll, eine bejahende Antwort erhalten habe. Die Börse zeigte hierauf die Geneigtheit, eine günstigere Kursrichtung einzuschlagen. Die wiederholten Täuschungen jedoch, die sie in dieser Beziehung in letzterer Zeit erfahren hatte, machten sie vorsichtig, und somit war der Effekt in den Kursen im Allgemeinen nur von untergeordnetem Belange. Hervortretend zeigte sich die günstige Stimmung bloß in Nordbahnaktien, welche schon mit 180 eröffneten und weiter bis 181 stiegen. Auch die übrigen Papiere waren fest und theilweise höher. Namentlich stellten sich 1839er Loose nach der heute stattgehabten Ziehung wider Erwarten günstig. Wechsel und Valuten blieben um ⅛ bis ¼ % niedriger als gestern, mehr angeboten als begehrt.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 16. bis 30. November 1854.

	Höchster Kurs am	Brief	Geld	Niedrigster Kurs am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	November 16.	1233	1230	November 25.	1222	1220
5% Metall-Obligation.	27.	83⅛	83	29.	82⅛	81⁹⁄₁₆
„ „ „ Lit. B	22. bis 30.	95	94	16.	92	91
„ Nationalanlehen	27.	87⅛	87	22.	86⅛	86⅛
4½% Metall-Obligat.	27.	72⅝	72⅜	22.	72⅜	72¼
2½ „ „	27.	41¼	41⅛	20.	40¼	40
Anlehen m. Verl. v. 1834	27. bis 30.	230	229¾	17. bis 20.	224	223½
„ „ „ „ 1839	16.	133⅛	133	22.	129⅛	129
„ „ „ „ 1854	27.	97⅞	97⅝	22.	96⅛	96
Nordbahn-Aktien (getr.)	27. und 30.	179⅛	179	22.	176¾	176½
Devise Augsburg (Uso)	23.	130⅛	130⅛	16.	126¾	126½
„ London (lang)	22.	12.38	12.38	16.	12.8	12.8
Silberagio	22. und 23.	29¾	29½	27.	24	23¾

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest**, 1. Dezember. Gestern um 11 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Oriente“ von Griechenland angekommen.

Triest, 30 November (Donnerstag. — Verspätet). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 103½ Brf., 103½ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf. — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 121¾ Brf., 124¾ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf. — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf. — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 143¾ Brf., 143¾ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91¾ Brf., 91½ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.14 Brf., 12.11 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122¾ Brf., 122¾ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145¾ Brf., 145¾ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122¾ Brf., 122¾ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Skonto 6—7½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.31—5.34; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.31—9.35, Maria-Theresien-Thaler 2.38, Colonnato (Span. Thlr.) 2.31¾; 5 Franken-Stücke 2.27½—2.27¾; Escompte 5½—5¾.

Mailand, 30. November (Donnerstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 67. 67¼; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 79, (1. Dez.) —, Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Mono. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300¾ G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250½ G.; Genua 30 T. 119¾ Brf., 118¾ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117¾ G.; Livorno 30 T. 97¾ Brf., 97½ G.; London 90 T. 29.31 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117¾ G.; Triest 30 T. 239 Brf., 238 G.; Turin 30 T. 119¾ Brf., 119¾ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99¾ G.; Wien 30 T. 238 Brf., 238 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.65, Souverains 41.38 ½; 20 Franken-Stücke 23.92; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 30. November (Donnerstag). Anfangs war die Börse günstiger gestimmt. Freiw. Anl. 5% 99½, Oesterr. Met. 5% 65½, Oesterr. 1854er Loose 76½. Wien 78.

Frankfurt, 30. November (Donnerstag). Oesterr. Fonds und Wechsel beliebt. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 64⅛, 4½% 55¼, Oesterr. 1854er Loose 74¾. Bankaktien —, Wechsel auf Wien 92¾. (Morgen ist wegen des Bußtages keine Börse.)

Amsterdam, 30. November (Donnerstag). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 62.07, neue 73¼, 2½% 31¾. Wien 28.

Paris, 30 November (Donnerstag). 3% Rente 70.50, 4½% 94.80, österr. Silberanleihe 81. Das Gerücht von dem Abschluß eines Allianzvertrages mit Oesterreich wirkte günstig.

London, 30. November (Donnerstag — 1 Uhr). 3% Konsols 91⅞. — Schlußkurs 91⅞.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Redaktions-Bureau

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art

Abonnement für Wien

Expeditions-Bureau

№ 275. Sonnabend, den 2. Dezember. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

VIII.

Die Vertheilung der Reisenden nach den einzelnen Monaten läßt erkennen, wie ungleich die Benützung der Bahnen je nach den einzelnen Jahresabschnitten erscheint. Derjenige Monat, welcher die günstigsten Ergebnisse aufweiset (fast durchaus der September, nur auf der südöstlichen Bahn der Oktober), umfaßt mehr als noch einmal so viel Reisende als der ungünstigste Monat (Februar, Januar oder Dezember).

Um jedoch die Zufälligkeiten der einzelnen Monate mehr auszugleichen, kann die Vergleichung nach Quartalen angestellt werden. Auf sämmtlichen österreichischen Bahnen zählte man (die Militärtransporte inbegriffen):

Im I. Quartal	(November, Dezember 1852 u. Januar 1853)	1,018.041	Reis. oder	20·3 %
„ II. „	(Februar, März und April 1853)	1,014.212	„ „	20·3 „
„ III. „	(Mai, Juni und Juli 1853)	1,359.430	„ „	27·2 „
„ IV. „	(August, September und Oktober 1853)	1,608.503	„ „	32·2 „
„ I. Semester		2,032.253	„ „	40·6 „
„ II. „		2,967.934	„ „	59·4 „

Bei den einzelnen Bahnen entfällt die nachstehende Verhältnißzahl, nach Prozenten der Gesammtzahl der Reisenden ausgedrückt, auf das

	I.	II.	III.	IV.	I.	II.
	Quartal				Semester	
bei der nördlichen Staatsbahn	18·5 %	19·8 %	28·5 %	33·2 %	38·3 %	41·7 %
„ „ südlichen „ II. Sekt.	18·5 „	24·3 „	27·0 „	30·0 „	42·9 „	57·4 „
„ „ südöstlichen Staatsbahn	19·8 „	21·8 „	26·9 „	31·5 „	41·6 „	58·4 „
„ „ östlichen „	19·8 „	17·4 „	31·6 „	32·2 „	37·2 „	62·8 „
„ „ lomb. venet. „	21·9 „	18·6 „	28·7 „	32·8 „	40·5 „	59·5 „ *)

In diesen Zahlen spricht sich hauptsächlich die Einwirkung des Klimas aus. Die drei Wintermonate haben auf den drei Hauptbahnen am wenigsten Reisende aufzuweisen; auf der östlichen, wo der Winter länger dauert, stehen die nachfolgenden drei Monate noch ungünstiger; dasselbe ist auch auf der lombardisch-venetianischen Bahn der Fall, doch aus der entgegengesetzten Ursache, weil sich dort der Herbst über den November hinaus verlängert, dessen Frequenz noch größer als die durchschnittliche eines Monates ist. Die Sommermonate sind durchgehends besser als die Frühlingsmonate (bei der östlichen Bahn ist der Unterschied am bedeutendsten, da die Zahl der Reisenden sich während dieses Quartals gegen das frühere nahezu verdoppelt) und ungünstiger als die Herbstmonate, wo überhaupt die größte Reisebewegung vorkömmt (am geringsten ist diese Zunahme auf der östlichen Bahn). Bei der Vertheilung nach Semestern gleichen sich die Unterschiede mehr aus; am größten ist dieser Unterschied bei den beiden im Norden der Monarchie gelegenen Bahnen, der nördlichen und östlichen, am kleinsten bei der südöstlichen und der südlichen Bahn; jener bei der lombardisch-venetianischen kömmt fast ganz genau dem durchschnittlichen Unterschiede sämmtlicher Bahnen gleich, welchem zufolge die Reisenden des Sommersemesters der Zahl nach um die Hälfte mehr als jene des Wintersemesters betragen.

*) Nach den Monaten gereiht, zählte man Reisende auf sämmtlichen Staatsbahnen:

im November 1852	407.198 R.		im Mai 1853	465.762 R.	
„ Dezember „	315.369 „		„ Juni „	438.251 „	
„ Januar 1853	295.474 „		„ Juli „	465.415 „	
„ Februar „	286.844 „		„ August „	503.320 „	
„ März „	342.191 „		„ September „	653.809 „	
„ April „	357.134 „		„ Oktober „	551.394 „	

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

IV. Steiermark, Kärnten und Krain.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	16·51	21·24
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	2.215·84	2.180·73
Gewürze	„	66·19	78·76
Südfrüchte	„	993·36	915·17
„ verdorbene zum Fabriksgebrauch	„	211·37	52·29
Zuckermehl zum Handel	„	5·24	—
„ für Raffinerien	„	8.532·91	18.432·33
Reis, enthülset	„	4·15	—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	94·08	122·89
Honig	„	4·39	—
Reis	„	22·05	4·21
Fette, nicht besonders benannte	„	71·68	65·24
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.410·36	1.264·60
„ mit Terpentinöl gemischt	„	298·70	24·59
Kokosnußöl in Fässern	„	17·48	—
Hanf-, Lein- und Rüböl 2c.	„	6·82	83·99
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	35·51	84·82
Weine	„	20·02	775·81
Arzneie und Parfumeriestoffe	„	33·12	32·50
Galläpfel	„	—·18	—
Indigo	„	—·45	—
Gummen, nicht besonders benannte	„	29·81	—
Eisen, altes, gebrochenes	„	17·17	—
Gußstahl	„	—	15·17
Eisenblech, verzinntes	„	5·88	44·61
Baumwollgarne, roh	„	—	18·71
„ gebleicht	„	—·98	—
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·21 }	6·01
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·27 }	
„ feine	„	—	1·91
„ feinste	„	— }	—·34
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·22 }	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	18·25
Wollwaaren, mittelfeine	„	1·20 }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·79 }	
„ feine	„	—·09	3·21
Seidenwaaren, feine	„	— }	—·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05 }	
Papier, feines	„	—	15·53
Leder, gemeines	„	— }	5·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	23·85 }	
Glas, gemeines	„	— }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7·84 }	
Eisenwaaren, feine	„	— }	—·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	21·86 }	
Metallwaaren, unedle	„	— }	2·25
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	1·20 }	
Maschinen, eiserne	„	13·07	—
„ „ mit Zollbegünstigung	„	—	287·86
Kurze Waaren	„	—·36	6·15
Seife	„	31·24	35·69
Bücher, Karten, Musikalien	„	1·62 }	79·51
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·87 }	

Ausfuhr.

Wein in Flaschen	Zollztr.	2·81	*)
Eisen, gefrischtes	„	63·80	
Baumwollwaaren, gemeine und mittelfeine	„	1·66	
Leinenwaaren, gemeine	„	—·69	
Wollwaaren, gemeine	„	—·32	
Kleidungen	„	27·94	
Bürstenbinderwaaren, gemeine	„	3·16	
Leder, gemeines	„	2·32	
Holzwaaren, feinste	„	1·01	
Glas, feines	„	5·14	
Thonwaaren	„	12·52	
Eisenwaaren, gemeinste	„	2·21	
Chemische Produkte, nicht besonders benannte	„	6·90	

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

V. Küstenland. (Zollgebiet.)

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	17·22	—·96
Kaffee, roh	„	963·58	612·26
Gewürze	„	67·18	17·12
Südfrüchte	„	912·20	1.132·73
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Verkauf	„	281·85	170·13
Zuckermehl für Raffinerien	„	9.910·88	7.014·39
Getreide; Weizen und Spelz	„	337·96	3.249·51
Halbgetreide, Mais, Haide, Hirse ꝛc.	„	0.921·66*)	43.294·05
Reis, enthülset	„	314·14	641·26
Fische	„	60·24	46·52
Ochsen und Stiere	Stücke	33	3
Kühe und Jungvieh	„	30	5
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	34·70	2.507·08
Fette, nicht besonders benannte	„	829·19	331·58
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.339·87	1.280·92
Leinöl, Rüböl ꝛc.	„	—	89·43
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	94·34	185·79
Weine	„	2.323·32	4.103·79
Brennholz	Kub.Fuß	1.637	228
Werkholz, gemeines	„	9.674	489
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	342·89	37·27
Baumwolle	„	239·94	24.767·44
Baumwollgarne, gebleicht, ungefärbt	„	—	7·56
Wollgarne, roh und ungezwirnt	„	11·79	—
„ gefärbt, gezwirnt	„	13·57	—·43
Leder, gemeines	„	75·08	33·67
„ feines	„	—·57	—·06
Seife	„	216·27	25·53
Bücher, Karten und Musikalien	„	8·93	3·08
Ausfuhr.			
Brennholz	Kub.Fuß	315.851	103.718
Werkholz, gemeines	„	372.109	167.285
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	196·42	9·—
Pottasche	„	603·20	13·48
Seidenabfälle, ungesponnen	„	4·58	—
Hadern ꝛc.	„	990·67	—
Knochen ꝛc.	„	—·34	30·75

VI. Tirol und Vorarlberg.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	6·37	14·62
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.246·44	1.646·02
Gewürze	„	15·56	40·60
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	163·95	1.020·91
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl für den Handel	„	30·40	358·64
Weizen und Spelz	„	**)	20.407·38
Halbgetreide, Roggen, Mais, Haide, Hirse ꝛc.	„	**)	2.833·16
Gerste und Hafer	„	**)	2.162·78
Reis, enthülset	„	5·80	23·30
Ochsen und Stiere	Stücke	2	177
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	46	198
Schweine	„	89	174
Pferde und Fohlen	„	6	104
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	Zollztr.	976·46	731·27
„ mit Terpentinöl gemischt	„	105·72	119·20
Branntwein und Branntweingeist	„	13·66	134·12
Weine	„	—	349·69
Felle und Häute, gemeine, roh	„	—	401·94
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	89·54	110·16
Baumwolle, roh	„	5.846·92	8.912·65
Baumwollgarne, roh	„	27·62	28·36
„ gebleicht oder ungefärbt	„	10·70	15·15
Leder, gemeines	„	—	42·91
„ feines	„	—	2·80
Seife	„	—	105·76
Bücher, Karten, Musikalien	„	4·04	56·48
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	18
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	—	221
Schweine	„	—	21
Pferde und Fohlen	„	—	29
Brennholz	Kub.F.	—	21.865
Werkholz, gemeines	„	10.367	21.061
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	84·11	69·92
Seide, roh, unfilirt	„	18·05	6·97
Seidenabfälle, ungesponnen	„	64·95	16·76
Seide, roh, filirt	„	46·64	32·28

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Niederösterreich. ***) (Fortsetzung zu Nr. 257 und 268 der „Austria".) Joh. Wudy jun., Schuhmacher; Anton Schleifer, Erzeuger chirurgischer Instrumente; Karl Hetzer, Bandmacher; Vanwiller & Comp., Feintuch- und Schafwollwaarenfabriks-Besitzer zu Senftenberg in Böhmen (Niederlage in Wien); Poß & Comp., Seidenspinnereibesitzer in Roveredo (Niederlage in Wien); Joh. Ziegler & Sohn, Drechsler und Musik-Blasinstrumentenmacher; W. W. Ohligs-Haußmann, Waffenfabrikanten; Heinrich Arens, Shawlfabrikant; Franz Aßanek, Weber; Heinrich Dingler, Maschinenfabrikant; Ant. Wilhelm, Weißgerber in Mödling; Friedr. Triesch & Comp., Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter; Georg Jaquemar's Witwe, Handschuhmacherin; J. G. Scherzer jun., Weinhändler; k. k. Hof- und Staatsdruckerei; Heinr. Graf Daun, Güterbesitzer zu Vöttau in Mähren (Schafvließe); Jos. Langer, Schuhmacher; J. Goldschmidt & Sohn, Juweliers; Aner Baumwollspinnerei bei Schottwien; Jos. Schneider, Klaviermacher; Joh. Stehle, Holz- und Metall-Blasinstrumentenmacher; Ign. Kristian, Hutmacher; Ernst Baron v. Bludowsky, k. k. Marinekadet (Agrikultur-Maschine und Rapporte); Vinz. Palhuber, Tischler; Jos. Perlmutter, Privilegiums-Inhaber (inländische Speise-, Brenn- und Maschinen-Oele); Franz Kietaibl, Privilegiums-Inhaber; Joh. Bapt. Krammer, Weber in Fünfhaus (Shawls); Jakob Garber, Webwaarenfabrikant; Mar. Friedmann, Jos. Frank und Jos. Fink, Seidenzeugmacher; Joh. Faßbender jun., Webwaarenfabrikant; C. G. Hornbostel & Comp., Seidenzeugfabrikanten; Joh. Ant. Hentschl, Jos. Herrig, Johann Hell und Joh. Gießauf & Söhne, Seidenzeugmacher; Jos. Polutner, Webwaarenfabrikant; Seb. Waschla und W. Wallisch, Seidenzeugmacher; M. Staudinger, Webwaarenfabrikant; F. X. Spanraft, Ignaz Siegmund und Ant. Schlee, Seidenzeugmacher; F. Reichert & Sohn, Webwaarenfabrikanten; Ferd. Reder, Seidenzeugmacher; Ant. Paltinger's Witwe, Seidenzeugmacherin; J. Mathwurf, Webwaarenfabrikant; Franz Mayer und Alb. Kostner, Seidenzeugmacher; Joh. Petrin, Tischler. Joh. Fuchs' Söhne, Spitzen- und Stickereiwaaren-Fabrikanten zu Graslitz in Böhmen (Niederlage in Wien); Joh. Freyberger, Hutfabrikant; Kaspar Plank, Sattler; Achaz v. Lenley & Comp., Weinhändler; Joh. Kozal, Schlossermeister; Maschinenfabrik der Wien-Raaber Eisenbahngesellschaft; Joh. Hocheblinger, Taschner; A. Olbeicht & Florian Bienerts, Inhaber eines Privilegiums auf die Erzeugung von Maschinennägel zu Hainfeld; Julie Stoy, Kunststickerin; gräflich Harrach'sche Leinenwaarenfabriken zu Janowitz in Mähren und Starkenbach in Böhmen (Niederlage in Wien); G. M. Frank, Schneider; Aug. Habernicht, Buchbinder; Christ. Toft, Sattler; Georg Hartl, Seifensieder; Franz Podany, Tischler; Karl Hauser sen., Weber; Ign. Regen, Papierfabrikant in Gampoldskirchen; Joh. Friedrich, Drechsler; Leop. Pfeiffer und Seb. Brunner, Drechsler; Joh. Winter, Drechsler in Ottakring; Jos. Honeck, Math. Pamie, Philipp Beissigl, Joh. Coisel, Anna Schwarz, Isidor Bandlisch, Georg Gudinger, Jos. Schöppler, Franz Hirsch, With. Eckelt, Karl Eckelt, Heinr. Rückert, Eduard Ketterl und Franz Scheibel, Drechsler; Adalbert Sattler, Drechsler in Ottakring; Ign. Kunisch, Wenzel Günzel, Jos. Wojtech, Franz Ant. Pfregner, Joh. Wagner und Gottlieb Matthes, Drechsler; Ant. Matega, Drechsler in Hernals; Mar. Rachberger, Math. Fuchs, Adalbert Tanz, Franz Jos. Müller, Leop. Nagl, Joh. Ethofer, Gerh. Flöge und Franz Ludwig, Drechsler; B. Kölbl & J. Trem, Vergolder, Modelleure und Steingraveure; Alois Kown & Heinrich Dübel, Tapezierer und Tischler; Andr. Grell, Photograph; Gebr. Scheidl, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter; L. Laurenzi & Comp., Wagenfabrikanten; Valentin Adler, Schuhmacher; Schlosser-Innung; Joh. Backhausen, Weber; Joh. Engelhart, Joh. Fial, Paul Balatzky und Jos. Fürst, Weber; Joh. Garber & Sohn, Webwaaren-Fabrikanten; Ign. Haselmann, Bandmacher; Joh. Lang und Joh. Wolf, Weber; Joh. Freih. v. Sina, Runkelrüben-Zuckerfabriks-Besitzer.

*) Außerdem 37.002⅞ Metzen frei nach Görz.
**) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.
***) Diejenigen Industriellen, bei welchen kein Wohnort angegeben ist, befinden sich in Wien.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 20. bis 25. November 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 38(−2)	3 36(+4)	2 42(+4)	2 18	3 —(+24)
Sadagura	3 24	3 36	2 45	2 30	3 12(+12)
Galizien.					
Bochnia	7 15(−15)	5 48(−24)	4 36(−6)	3 3(−45)	—
Lemberg	5 52(+16)	5 —(−4)	4 4(−3)	3 54(+9)	—
Sambor	6 15(+15)	5 11(+3)	4 18(+18)	3 30(+12)	—
Neu-Sandec	7 16(−16)	6 5(−1)	3 52(−59)	2 52(−2)	3 36
Tarnopol	4 18(+2)	4 5(−7)	2 46(−4)	2 48(−9)	—
Wadowice	8 3(+10)	6 46(−13)	5 —	2 55(−25)	6 36(+3)
Siebenbürgen.					
Brad	6 40	—	—	1 40	4 8
Hermannstadt	4 54(−1)	3 8(+12)	—	1 50(+2)	3 12(+8)
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22	2 56
Klausenburg	6 34	4 12	2 20	1 56	3 20(+6)
Kronstadt	4 40(+8)	2 44	2 24	1 52(+4)	2 24
Ungarn.					
Arad	6 18	4 45(+12)	2 28(+16)	2 4	3 6(+32)
Debreczin	6 48(+12)	5 12(+12)	3 —(+12)	2 30(+18)	3 12(+6)
Fünfkirchen	5 50	5 18(−27)	2 45	1 39(−3)	3 6(+6)
Großwardein	6 30	4 48(+6)	2 48(−12)	2 18	3 18
Gyöngyös	6 —(+6)	4 30(−6)	2 51(+57)	1 54(+4)	3 18(+6)
Kaschau	6 56(+6)	5 24(+2)	3 5(−15)	1 57(−3)	4 29(−9)
Losoncz	6 36(+12)	4 54	3 36(+18)	1 44(+8)	3 48(+12)
Neusohl	6 48	5 14(−10)	3 48(+4)	1 48(−2)	4 15(+30)
Oedenburg	7 28(+7)	5 33(+15)	3 51(+18)	2 26(+8)	4 —(+21)
Pest	6 56(+24)	5 36(+64)	—	2 16(+12)	3 20(+8)

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Preßburg	7 23	5 28	3 18	2 31	3 58
Raab	7 12	5 12(+12)	3 —	2 11(+5)	3 36(+24)
Szegedin	6 36(+12)	5 —(+12)	2 24(+6)	2 24(+6)	3 —(+12)
Tyrnau	7 11(+7)	5 36(+21)	3 30(+1)	2 21(+15)	3 54(+7)
Wieselburg	7 41(+5)	5 41(−1)	5 36(+6)	2 26(+4)	3 38(−10)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 30	—	—	—	2 36
Neusatz	6 28(−8)	—	2 39(−1)	1 47(+7)	—
M. Theresiopel	6 21(+20)	4 43(+6)	2 26(+9)	1 48	2 37(+22)
Zombor	6 28	6 4	2 36	1 40	2 16
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 24(+12)	5 12(+6)	2 40(+4)	2 12(+6)	2 48
Warasdin	7 —	5 30(+30)	—	—	3 48(+6)
Militärgrenze.					
Gospic	7 —(−20)	5 —(−10)	4 20(−10)	2 50(+30)	5 15(−10)
Ogulin	7 20(+10)	4 10(−10)	4 20(+10)	2 20(+10)	4 50(+10)
Otočac	7 10(+10)	5 30	5 20(+20)	3 54(+9)	4 40
Pancsowa	6 27(+1)	—	2 16	2 4(−5)	3 16(+6)
Weißkirchen	5 48(+20)	5 —	2 14(+2)	2 —(+12)	3 —(+24)
Vinkowce	6 —	5 9	2 52	2 10	2 52
Mähren.					
Austerlitz	7 25(+9)	6 10(+8)	4 6(+36)	2 25(+12)	4 24
Brünn	8 10(−8)	7 —(+6)	4 30(+15)	2 41(+11)	4 36(+1)
Gaya	8 —(+24)	6 36(+18)	4 16(+15)	2 44(+20)	4 36(+12)
Hradisch (ungar.)	7 23(+16)	6 18(+14)	4 3(+21)	2 19(+9)	4 39(+15)
Kremsier	7 42(+12)	6 11(+5)	4 12(+18)	2 22(+6)	5 —(+32)
Leipnik	7 54(+2)	6 31(+69)	4 15(+12)	2 37(+5)	4 48
Mähr. Neustadt	7 47(+16)	6 59(+28)	4 37(+27)	2 43(−1)	—
Olmütz	7 37(−2)	6 49(−4)	4 33(+12)	2 36(−9)	—
Proßnitz	7 54(+10)	6 35(−5)	4 34(+25)	2 42(+4)	5 12(+24)
Trebitsch	7 24(−18)	7 10(+10)	4 17(+10)	2 24(+12)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 14(+69)	6 46(−7)	4 12(+5)	2 42(+8)	—
Olbersdorf	7 56	6 38	4 12	2 36	6 24
Weidenau	7 30(+6)	5 44(+2)	4 12(+2)	2 15(+5)	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 8(−16)	5 52	3 44(−16)	1 57(−3)	.
Dobruschka	7 18(−18)	6 7(−2)	4 21(−7)	2 27(−3)	—
Eger	7 45(+24)	6 8(−3)	4 43(+7)	2 22(+6)	—
Gitschin	7 —(+10)	5 55(+7)	4 23(+9)	1 58	—
Horzitz	6 47(−10)	6 23(+10)	4 14(+1)	2 —(+5)	5 36
Jaromierz	7 47(+6)	6 27(+7)	4 18(−12)	2 31(−6)	—
Komotau	7 26(−3)	6 45(+1)	4 11(−4)	2 36(−2)	—
Leitmeritz	7 27	6 17	3 58	2 32(+1)	—
Leitomischl	8 16	6 52(−2)	4 44(+6)	2 28(−12)	—
Neubidschow	6 40(+8)	6 8(+8)	4 —(−8)	2 24(+8)	—
Pardubitz	7 8	6 15(+6)	4 17(+6)	2 26(+4)	—
Prag	7 6(−12)	6 33(−4)	4 24	2 15	—
Raudnitz	7 30(+9)	6 24(+16)	4 1(−3)	2 24(−4)	—
Trautenau	8 27(+11)	6 30(+8)	4 18(−5)	2 29(+1)	—
Turnau	7 20(+12)	5 36(+2)	4 12(−12)	2 24	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 48(−8)	3 28(+6)	2 53(+13)	—
Groß-Enzersdorf	8 52(+20)	6 —(+2)	3 46(+10)	2 40(+10)	4 24(+22)
Korneuburg	—	6 11(+17)	—	2 47(+12)	4 24(+26)
Krems	8 32(+16)	6 36(−6)	3 50(+7)	2 36(+8)	4 34(+17)
Laa	8 18(+2)	7 24(+42)	4 8(+16)	2 44(+16)	4 11(−6)
Melk	8 36(+5)	6 32(−4)	3 58	2 18	—
Neulengbach	8 24(+12)	6 24(+21)	3 54(+15)	2 33	—
St. Pölten	8 57	6 48(+6)	4 15(+6)	2 30(+9)	5 12(+32)
Scheibbs	9 14(+3)	6 59(+9)	4 23(−1)	2 19(−5)	5 12(+12)
Schwechat	—	—	—	2 50(+10)	4 24(+24)
Stockerau	8 13(+5)	6 13(+16)	—	2 34(+16)	4 30(+2)
Wien	9 1(+21)	6 13(+3)	3 53	3 11(+13)	4 43(+15)
Wiener-Neustadt	8 5(+5)	6 1(+7)	4 —(+10)	2 40(+5)	4 28(+35)
Steiermark.					
Graz	7 38(+4)	5 27(−10)	4 21(+8)	2 12(−3)	3 27(−33)
Marburg	7 5(+8)	5 20(+6)	4 —	2 —(−5)	4 14(+5)
Pettau	7 36	5 —	4 —	2 6(−6)	3 40(−8)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 41(+11)	5 26(+10)	4 52(+3)	2 13(+3)	4 25(+27)
Villach	7 52(−5)	5 28(+4)	5 10(−5)	2 19	5 15(+30)
Völkermarkt	7 7(−8)	5 2(+2)	5 —	2 15	4 8(+15)
Krain.					
Krainburg	9 1(+26)	6 25(+19)	—	2 35	5 40
Laibach	8 20(+14)	—	—	—	—
Küstenland.					
Görz	8 30(+18)	—	—	3 8(+2)	5 20
Oberösterreich.					
Gmunden	9 46(+40)	6 51(+8)	4 —(−5)	2 2	—
Steyr	6 5	7 5	—	4 7	2 5
Schwanenstadt	9 45(+45)	7 27(+30)	3 54(+9)	2 —	5 30
Wels	9 33(+20)	7 42(+52)	3 52	2 12(+8)	—
Salzburg.					
Salzburg	9 34(+10)	7 10(+10)	4 19(+12)	2 33(+7)	—
Tirol.					
Botzen	8 47(+21)	7 9	6 24	3 23(+1)	6 —(+24)
Bruneck	9 —(+46)	7 36	—	—	6 40(+30)
Feldkirch	11 —	8 3	5 50	3 10	7 40
Klausen	8 50	7 8	—	3 30	—
Trient	8 27(+30)	6 26(+66)	—	2 58(+5)	9 32(+36)

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 25. Oktober. Schluß.) Hr. Ohligs berichtete über die Errichtung von Hypothekenbanken. Er erörterte zunächst den mangelhaften Zustand, worin sich gegenwärtig der Realkredit befinde, und versuchte nach einer geschichtlichen Darstellung der Verhältnisse, welche während des Zeitraumes der letzten 40 Jahre hierauf einwirkten, die Ursachen des Verfalles dieser seinem Wesen nach sichersten und reellsten Kreditgewährung im Kaiserstaate zu entwickeln. Die geänderten Verhältnisse und namentlich die von der Staatsverwaltung vorgenommenen durchgreifenden Reformen unseres Zoll- und Handelssystemes hätten zu einer allgemeinen Regsamkeit in allen Zweigen des Geschäftsverkehrs, zur möglichsten Ausdehnung und Verbesserung der landwirthschaftlichen, wie der industriellen Produktion einen so kräftigen Impuls gegeben, daß natürlich auch das Bedürfniß nach Kapitalien ein größeres geworden sei. Dem Kapitalisten hätten sich aber in neuester Zeit neue und unerschöpfliche Quellen zur gewinnbringenden Geldanlage, der Spekulation eine hoffnungsvolle Zukunft, der großen Industrie die Mittel zu erfolgreichem Betriebe, dem Handel die Gelegenheit zur Aktivität geboten. Große Summen, die bisher dem Realkredite gedient hatten, seien demselben für Aktien-Unternehmungen und Spekulationen aller Art entzogen worden, und die, wenn auch zu allen Zeiten anerkannte größere Sicherheit der Kapitalsanlage in realem Vermögen hätte der Verlockung nach höherem Zinsenbezuge nicht mehr widerstehen können. Diese Beengung des Realkredites dürfte sich in nächster Zeit noch steigern, da das jüngst ausgeschriebene große Nationalanlehen von 500 Millionen, welches in allen Klassen der Bevölkerung freudigsten Anklang fand, den größten Theil des beweglichen Kapitals an sich ziehen wird, und auch die Sparkassen, diese einzig jetzt bestehenden Anstalten für den Hypothekarkredit in Oesterreich, dürften dann in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihre Darleihen auf Realeigenthum fortan gänzlich zu sistiren und die bereits bestehenden theilweise einzuziehen. Glücklicherweise liege aber eben in dieser Finanzoperation, ihrer vorzüglichen Bestimmungen nach, das langersehnte Heilmittel, den Mangel an Realkredit durch Rehabilitirung der Nationalbank und durch Wiederherstellung der Valuta abzuhelfen. Ist letztere erfolgt, so werde auch der Zinsfuß für Geldanlagen im Allgemeinen eine zuverlässigere Basis gewinnen und dem untrüglichen Realkredite das Mittel gegeben werden, solche Kapitalien sich wieder zuzuwenden, die ihm bisher durch vortheilhafte Staatsanlehen und die hierbei gewährte Börsespekulation entzogen worden sind. Demgemäß sei auch jetzt der geeignete Zeitpunkt, Hypothekenbanken in's Leben zu rufen. Als erste Bedingung, dem neuen Institute Vertrauen und Dauer zu sichern, bezeichnete Hr. Ohligs neben einem geordneten Grundbuche mit präciser und kurzer Manipulation ein klares, kräftig und schnell wirksames Hypothekengesetz. Auf Erörterungen über den inneren Organismus des Institutes selbst könne vorläufig nicht eingegangen werden; doch scheine die Bemerkung am Platze, daß das Kreditmittel desselben den vollen Werth von baarem Gelde repräsentiren müßte, weshalb die Hypothekenbank zu verpflichten und in die Lage zu setzen wäre, ihre emittirten Bankbriefe oder Scheine jederzeit nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes um den vollen Geldwerth einlösen und liquidiren zu können. Uebergehend auf die Form und die äußere Stellung der neuen Bankanstalt, glaubte Hr. Ohligs, daß nicht zu erwarten sei, die gesammten für den Realkredit erforderlichen Fonds gegenwärtig leicht durch Privatkapitalien aufbringen zu können. Es wäre dies auch bei der Natur der Hypothekenbanken, wenn sie zur Emission eigener Noten oder Pfandbriefe befugt sind, nicht erforderlich, und nur für den Bestand eines verhältnißmäßigen Stammkapitales zur Einlösung der etwa überbrachten Kreditzeichen nach ihrem Vollwerthe Sorge zu tragen. Die Frage, ob dieses Stammkapital der Staat beschaffen sollte, beantwortete der Sprecher aus mehrfachen Gründen verneinend; er zieht es vor, daß das Institut ganz unabhängig vom Staate und nur unter der Kontrole der Regierung bestehe, wie dies bei der baierischen Hypotheken- und Wechselbank der Fall ist, die nach den maßgebenden Verhältnissen dem für Oesterreich projektirten Institute zunächst als Muster dienen könnte. Die Erwägung der Nachtheile des amerikanischen Vielbankensystemes, nämlich Verschiedenheit in der Form, im Zinsfuße und im Papiergelde der konkurrirenden Banken, ferner die Rücksicht auf den nun einheitlichen Verwaltungsorganismus aller Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, führen den Redner zur Ueberzeugung, daß das projektirte Hypotheken-Institut ein einheitliches für das ganze Reich sein solle und aus einem Zentrale in Wien mit Filialen in den verschiedenen Kronländern zu bestehen hätte. Die Besorgniß, daß durch die selbständigen Hypothekenbanken der Kredit der allgemeinen Geldzirkulationsmittel leiden könne, scheine ihm bei der Sicherheit ihrer Fundirung durchaus ungegründet; er glaube im Gegentheile, daß bei dem Umstande, als der Kredit der bestehenden Institute vielfach als ungeeignetes Ersatzmittel für den Realkredit dienen müsse, die Papiere des Hypotheken-Institutes sich eines um so größeren Vertrauens im Publikum erfreuen dürften, als eben dadurch der Kredit auf die rationellste Weise der Landwirthschaft und dem Gewerbsfleiße zugewendet würde, welche die sichersten Grundpfeiler der National-Wohlfahrt sind. Bevor die Kammer aber in eine nähere Erwägung des Gegenstandes eingehe, scheine es nothwendig, sich von der h. Staatsverwaltung die Erledigung nachstehender primitiver Fragen zu erbitten: a) ob bei dem in allen Kronländern gefühlten dringenden Bedürfnisse nach öffentlichen Vermittlungs-Instituten für den Realkredit, das erste Erforderniß dazu, die Erlassung eines präcisen allgemeinen Hypothekengesetzes, wel-

ches, wie verlautet, schon in vollständiger Ausarbeitung vorliegen soll, nun baldigst bevorstehe? b) ob die Ansicht des hohen Ministeriums sich dahin neige, daß die beantragte Hypothekenbank mit dem Zentrale in Wien und Filialen in den Provinzen in die Wirksamkeit eines der bereits bestehenden Kredit-Institute einbezogen werden oder selbständig gegründet werden soll? endlich c) ob und nach welchen leitenden Grundsätzen das h. Ministerium die Wirksamkeit der Kammer für die Ausarbeitung eines Statuts zur Errichtung von Hypothekenbanken mit der ausschließenden Bestimmung für den Realkredit und den erforderlichen Filialen in den Provinzen, in Anspruch zu nehmen gedenke? Aus der Erledigung dieser Hauptfragen werde eine sichere Basis für weitere Verhandlungen hervorgehen. — Die Kammer erklärte sich mit der beantragten Eingabe an das k. k. Handelsministerium einverstanden.

Linz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 13. November.) Frau Elisabeth Krachsberger, Schiffmeisterin zu Wels, stellte die Bitte: die Kammer wolle im geeigneten Wege dahin wirken, daß die Schleuse des Gmundner Sees nicht wie bisher Samstag Morgens, sondern Samstag Abends geöffnet werde, damit der dadurch erzielte höhere Wasserstand der Traun für den so wichtigen Welser Schiffahrts- und Handelsverkehr nutzbringend gemacht werde*). Diese Eingabe wurde der k. k. Statthalterei zur geneigten Bedachtnahme und neuerlichen Verwendung ihres Einflusses in dieser Angelegenheit überreicht. Die k. k. Statthalterei eröffnete, daß sie die k. k. Salinen- und Forstdirektion zu Gmunden aufgefordert habe, diesen Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen und die entsprechende Abhülfe nach Thunlichkeit der obwaltenden Verhältnisse zu veranlassen; das Ergebniß der diesfälligen Verhandlungen werde der Kammer ehestens bekannt gegeben werden. Es wurde beschlossen, hiervon die Bittstellerin zu verständigen. — Die k. k. Finanz-Landesdirektion ersuchte um ein Gutachten über die beantragte Herabsetzung des Einfuhrzolles auf jene groben Baumwollgarne, welche aus Baumwoll-Abfällen erzeugt werden. Die Kammer beschloß einhellig, das Gutachten dahin abzugeben, daß es bei dem bisherigen Zollsatze von 6 fl. KM. pr. Zentner für Baumwollgarne überhaupt verbleiben möge, besonders auch für Abfallgarne, indem diese von den groben, aus reiner Baumwolle gesponnenen Garnen nicht zu unterscheiden sind, daher zu besorgen wäre, daß bei der Zollbehandlung sich vielerlei Plackereien oder auch Versuche des Unterschleifes ergeben dürften. — Die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung Linz ersuchte um ein Gutachten bezüglich beantragter Änderung des Ausfuhrzolles auf Knochen und Knochenmehl. Die Kammer beschloß einhellig darauf einzurathen, daß der Ausfuhrzoll für Knochenmehl von 45 kr. auf 30 kr. K. M. pr. Zentner herabgesetzt werde.

Presburg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 10. Oktober.) Die k. k. Statthalterei-Abtheilung übersandte das Rekursgesuch des Tirnauer Handelsgremiums gegen die von der Oberneutraer k. k. Komitatsbehörde verfügte Beschränkung in Betreff des Verschleißes geistiger Flüssigkeiten durch die Tirnauer Spezereiwaarenhändler zur Aeußerung, welche von der Kammer dahin abgegeben wurde, daß zwar auf Grund der bestehenden Bestimmungen den Tirnauer Kaufleuten der Ausschank geistiger Getränke weder an sitzende noch stehende Gäste in den Verkaufslokalitäten zustehe, dagegen aber das Regalrecht der Tirnauer Gemeinde keineswegs so weit ausgedehnt werden könne, die dortigen Spezereiwaarenhändler hinsichtlich des Verkaufs geistiger Getränke über die Gasse auf versiegelte, nicht weniger als ¼ Maß enthaltende Flaschen zu beschränken, da Branntwein, Spiritus und andere geistige Erzeugnisse Handelsartikel sind, deren Verschleiß über die Gasse den Spezereiwaarenhändlern ohne irgendeine Beschränkung des Maßes füglicher Weise nicht verwehrt werden kann, mithin die bezügliche Entscheidung der vorerwähnten Komitatsbehörde aufzuheben wäre. — Die k. k. Statthalterei-Abtheilung eröffnete der Kammer, daß das k. k. Handelsministerium den Entwurf einer Wahlordnung für die Presburger Handels- und Gewerbekammer mit einigen Modifikationen genehmigt habe, und sandte diese Wahlordnung der Kammer mit dem Auftrage zu, die erforderliche Berichtigung zu veranlassen und nach sofortiger Drucklegung 6 Exemplare davon zum Gebrauche für das k. k. Handelsministerium und eben so viele an die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu übermitteln. Das Kammerbureau wurde beauftragt, die Berichtigung der Wahlordnung nach den angedeuteten Bemerkungen vorzunehmen und solche sodann der Kammer zur weitern Verhandlung vorzulegen.

Lemberg. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 31. Oktober.) Das Comite der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft delegirte zu dem Filialcomite für die französische Agrikultur- und Industrie-Ausstellung des Jahres 1855 den Hrn. Miecislaus Ritter v. Darowski und gab die Zusicherung, daß es sich bemühen wolle, damit auch die Landwirthschaft Galiziens bei dieser Ausstellung treu und würdig vertreten werde. Die Kammer hat nicht unterlassen, den vom Ministerium herabgelangten Druckschriften durch die der Kammer zu Gebote stehenden Organe, sowie durch die Landwirthschaftsgesellschaft die größtmögliche Verbreitung zu geben. Außerdem hat sie eine gedruckte Kundmachung in deutscher und polnischer Sprache erlassen, welche auch in den Zeitungen veröffentlicht wurde. Die in Przemysl, Sambor, Stanislau, Bolechow und Sniatyn wohnenden Herren Kammermitglieder wurden angewiesen, in ihren Kreisen für die Zwecke der Ausstellung zu wirken, und die vorzüglicheren Industriellen des Kammerbezirkes mittelst besonderer Zuschriften sowie auch mündlich zur Betheiligung an dieser Ausstellung eingeladen. Das Filial-Comité hat insbesondere der Eisenindustrie des Kammerbezirkes seine Aufmerksamkeit zugewendet. Diese hat zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine großen Erfolge aufzuweisen, kann aber bei dem Ueberflusse an Erzen, Holz und Wasserkraft mit Hülfe von Kapital und Intelligenz zu einem großen Aufschwunge gelangen. Um ein Bild der galizischen Eisenproduktion durch Ausstellung von Rohmaterialien, begleitet mit genauen statistischen Angaben zu liefern, wurden Privat- und Aerarial-Eisenwerke des Kammerbezirkes aufgefordert, die verschiedenen Arten von Eisensteinen und Zugaben, Gestellsteine, Proben von Roheisen, Guß- und Schmiedeeisen etc. einzusenden, solchen Einsendungen aber verläßliche Angaben über die Beschaffenheit, den Grad der Schmelzbarkeit und den Gehalt der Erze, über die Verhältnisse und Einrichtungen des Bergbaues, die Mächtigkeit der Gänge, über den Waldstand, die Erzeugungskosten, Preise etc. beizufügen. Das Comite der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft hat die Landwirthe auf die Produkte aufmerksam gemacht, welche zur Ausstellung gebracht werden könnten, als: vorzügliche Weizengattungen, Kleesamen, Faßdauben und Eichenbalken in Stücken zu 2', feine Schafwolle sowie Schafwolle von einheimischen Schafen und gemeine Schafwollerzeugnisse, Hanf- und Flachsleinwand, Pottasche, Honig, Wachs, gehechelter Flachs und Hanf, Anis, Terpentin, Schusterpech. Ueberdies wurden 33 der vorzüglichsten Landwirthe brieflich um die Einsendung besonders benannter Produkte angesprochen. Die Thätigkeit des Filialcomite wurde genehmigend zur Wissenschaft genommen. — Hierauf wurden vom Jahresberichte für 1852 und 1853 die Abtheilungen „Kupfer", „Bergöl (Naphta)", „Salz", „Beförderungsmittel des Handels und der Industrie: Schiffahrt, Spedition und Postwesen", vorgetragen und unverändert angenommen.

Konsularberichte.

Türkei. Salonich, 18. November. Die vielen telegrafischen Nachrichten (innerhalb 2 Wochen mehr als 20 Depeschen), welche die hiesigen Händler in letzterer Zeit mittelst der österreichischen Landpost aus Oesterreich, Italien und England erhielten, haben die Getreidepreise zu einer Höhe gebracht, wie sie in Salonich noch nicht dagewesen. Gegenwärtig kostet der Salonicher Kilo harter Weizen 200 Pstr., weicher 197, Mais 137, Hafer 86, Gerste 91 Pstr. Man glaubt, daß dieser hohe Preisstand bei der starken auswärtigen Frage nach Zerealien für die hiesige Bewohnerschaft von sehr nachtheiligen Folgen sein werde. Unter den vielen Handelsschiffen, welche hieher gekommen sind, um Getreide zu laden, befanden sich auch 7 österreichische. Davon ist 1, der Schooner „Brava-Harnos", bereits am 12. d. M. mit voller Ladung nach Triest abgesegelt; die Brigantinen „Ban Jellacich" und „Radetzky" gingen nach Orfano, um dort Verzehrungsgegenstände für die türkische Regierung zu laden. Die Polakka „Providenza" kam beladen mit verschiedenen Waaren am 12 d. M. aus Triest hier an, nachdem sie in Corfu mehrere während der Fahrt erlittene Beschädigungen ausgebessert hatte. Noch andere österreichische Kauffahrer werden erwartet.

Auch in Monastir wird über ununterbrochen zunehmende Vertheuerung der Zerealien, in Folge starker Bestellungen durch hiesige Händler, berichtet. Die Landfracht hat am dortigen Platz eine übermäßige Höhe erreicht; man begehrt für ein Saumpferd 80—90 Pstr., wodurch der ursprüngliche Preis des Getreides nahezu verdoppelt wird. Der überschlechte Stand der Straßen trägt hieran die meiste Schuld; wären dieselben fahrbar, dann möchte die Fracht wohl kaum den zehnten Theil der gegenwärtigen Forderungen übersteigen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 2. Dezember. Die „Oesterr. Korresp." schreibt: „Wir haben alle Ursache, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß der vor einigen Tagen wahrgenommene Stand der Valuten, Devisen und edlen Metalle den thatsächlichen, finanziellen wie politischen Verhältnissen keinesfalls entspricht, und wir fürchten nicht, dieselben durch irgend ein haltbares Argument erschüttert zu sehen. Auch der Kursstand des Nationalanlehens erscheint uns zu nieder im Verhältnisse zu den Kursen der übrigen Staatspapiergattungen, und wir sehen in dieser Beziehung mit Zuversicht einer jener natürlichen Reaktionen entgegen, welche die realen Interessen stets angemessen begleicht, und nur Jenen, die sich durch hohle Vorspiegelung und Befürchtung hinreißen lassen, keinen Vortheil übrig läßt. Es kann hier nicht in unserer Absicht liegen, die ernsten weltpolitischen Schickungen der Gegenwart in dem Rahmen dieser einem speziellen Gegenstande gewidmeten Erörterung zu beleuchten. So viel aber können wir mit Befriedigung aussprechen: wenn nur Oesterreich sich wahrhaft selbst vertraut, wenn es dem natürlichen Zuge seiner Interessen folgt, und fest und treu an seinem kaiserlichen Herrn hält, dem des Reiches Wohlfahrt und Ehre gleichmäßig am Herzen liegt, so ist es sichergestellt vor allen Prüfungen und Wechselfällen

---

*) Zum Verständnisse dieser Petition möge die Bemerkung dienen, daß die Wochenmärkte in Wels an Samstagen abgehalten, und am Sonntag Morgens die für Wien bestimmten Viktualien und Schlachtthiere verschifft werden. D. R.

der Zukunft. Was aber die materiellen Hülfsmittel betrifft, um die gegenwärtige Machtstellung des Reiches zu wahren, so sind sie durch das Nationalanlehen in umfassender Weise gegeben. Oesterreich ist jetzt in der günstigen Lage, nicht unter den mißlichen Konjunkturen auf dem allgemeinen Geldmarkte zu Anlehensoperationen schreiten zu müssen. Die Nothwendigkeit einer solchen, wenigstens in erheblicherem Umfange zu bewerkstelligenden Unternehmung bezüglich Oesterreichs für unbestimmte Zeit hinausgeschoben zu haben, ist einer der wesentlichsten Vortheile des Nationalanlehens."

— Das heute ausgegebene XCIX. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 302 die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 28. November 1854 (gültig für alle Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes), womit die tarifmäßige Benennung „gerissenes Fischbein" erläutert wird, und unter Nr. 304 die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz, des Armee-Oberkommando und der obersten Polizeibehörde vom 30. November 1854, womit der Belagerungsstand im Großfürstenthume Siebenbürgen aufgehoben wird.

— Uebereinstimmende Nachrichten aus Galizien melden, daß der russische General Gorczakoff die Weizenausfuhr über die österreichische Grenze verboten habe, und daß dieses Verbot bereits auch durch einen kais. Ukas bestätigt worden sei. Da schon im August die Ausfuhr von Roggen, Gerste und Hafer aus Rußland verboten wurde, so wäre nunmehr der Getreideverkehr über die russisch-galizische Grenze völlig gehemmt. Zugleich wird aus Czernowitz auf telegrafischem Wege gemeldet, daß das russische Grenzzollamt Novosielica weiter landeinwärts verlegt worden sei. Nach einer telegrafischen Depesche der „Presse" wurde dieses Zollamt nach Dibowie übertragen. Zu Novosielica befänden sich massenhafte Fruchtvorräte, die meist österreichischen Kaufleuten angehören sollen.

* Die gestrige Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins wurde von Hrn K. Zimmermann mit der Mittheilung eines Schreibens der hiesigen Handels- und Gewerbekammer eröffnet, worin die Industriellen auf jene Förmlichkeiten aufmerksam gemacht werden, die beobachtet werden müssen, wenn den über Triest in das lombardisch-venetianische Königreich versendeten österreichischen Erzeugnissen das Recht der Zollfreiheit beim Eintreffen an ihrem Bestimmungsorte gewahrt werden soll. Die Hauptsache hierbei ist, daß in den Begleitscheinen das Austrittsamt an der Grenze des Zollausschlusses genau bezeichnet, der Bestimmungsort der Waare angegeben und die Bemerkung: „als inländisch zur zollfreien Amtshandlung in . . . (Ort der End-Amthandlung)" beigesetzt werde. Der Hr. Sprecher ging sonach auf die bevorstehende Pariser Gewerbeausstellung über und bemerkte, daß bis zum 27. v. Mts. aus Wien 398 and aus den Kronländern 524 Anmeldungen eingelaufen waren. Da jedoch noch viele Anmeldungen im Zuge sein mochten, so könne man deren Zahl mit Sicherheit auf 1100 veranschlagen, und bei dem Umstande, als hierbei alle hervorragenden Zweige unserer Industrie durch ausgezeichnete Leistungen betheiliget seien, werde die Vertretung des heimischen Gewerbefleißes in Paris gewiß sehr glänzend ausfallen. Schließlich erläuterte Hr. Zimmermann noch mit einigen Worten die zur Ausstellung gebrachten Gegenstände. Hr. M. Gschnitzer in Salzburg hat einen Karton mit Kunstwolle eingesendet. Dieses Produkt wird durch ein eigenthümliches Verfahren aus alten Lappen von Wollenstoff in 3 Sorten gewonnen und kommt loco Salzburg auf 15—40 fl. per Zentner zu stehen. Der Hr. Sprecher machte auf die volkswirthschaftliche Bedeutung dieses, im Auslande schon mehrfach betriebenen Industriezweiges aufmerksam, bei welchem ein sonst werthloser Gegenstand einer neuen Verwendung, wenn auch nur zu ordinären Stoffen zugeführt werde. — Der b. Hoffoengler Hr. Reiß hatte sehr hübsche Blumen ausgestellt, welche, aus Blech ungemein kunstreich den natürlichen Mustern in Form und Farbe nachgebildet, zur Verzierung von Zimmern, öffentlichen Lokalitäten und dergleichen recht geeignet erscheinen. Den Rest des Abends füllte ein mit der größten Theilnahme aufgenommener Vortrag des Hrn. Rathes Engerth über die Fabrikation der zum Eisenbahnbetriebe erforderlichen Gegenstände (Schienen, Tyres und Axen), erläutert durch eine sehr belehrende Sammlung solcher Objekte. Erhebend für jeden Oesterreicher waren die geistvolle Nachweisung, daß unser Vaterland in diesem Zweige wie in so vielen anderen dem Auslande nicht nachstehe, sondern sowohl quantitativ als qualitativ allen Anforderungen entspreche. Mit freudigem Beifalle wurden die Schlußworte des Vortrages aufgenommen: „die österreichische Industrie möge sich selber vertrauen, denn wer sich selber vertraut, dem werde man auch allenthalben Vertrauen schenken."

— Die Handelskammer von Pavia hat beschlossen, an dem von einer englischen Gesellschaft vorgeschlagenen Bau einer Zweigbahn von Pavia nach Mailand sich mit einer Zahl Aktien zu betheiligen oder den Bau selbst ausführen zu lassen.

= Triest, 30. November. Die hier erscheinende „Rivista Marittima" veröffentlicht bereits in Nr. 9 Anweisungen zur Schiffahrt nach den japanischen Häfen und Baien von Simoda, Hakadadi, Napha, Unting oder Port Melville und nach den Bonin-Inseln.

Frankreich. D. S. Paris, 26. November. Während das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekannt machte, daß der britische Vizeadmiral Sir Charles Napier die Blokade mehrerer russischen Häfen aufgehoben (vergl. Nr. 262 der „Austria"), richtete das Handelsministerium ein Schreiben an alle Handelskammern, womit diese verständiget wurden, daß die alliirten Regierungen, im Falle die Feindseligkeiten mit Rußland im kommenden Jahre fortdauern sollten, die Absicht haben, in den ersten Tagen des Frühlings, d. h. sobald die Kriegsschiffe auf ihre Stationen sich begeben können, die feindlichen Häfen im Baltischen und im Weißen Meere in strengen Blokadezustand zu versetzen. Die Blokade werde nach der Ankunft der Kriegsschiffe an ihren Bestimmungsorten beginnen und ohne irgendeine Ausnahme verhängt werden. Zugleich wurde den Handelskammern bekannt gegeben, daß die englischen und französischen Admiräle im Schwarzen Meere den Befehl erhalten haben, die Blokirung, welche bereits vor den Mündungen der Donau ins Werk gesetzt ist, auf alle Häfen des Schwarzen und des Azow'schen Meeres, welche noch im Besitze des Feindes sind, auszudehnen. Diese Befehle würden in kürzester Frist ausgeführt sein.

Paris, 27. November. Die Blokade der Donaumündungen wird vielseitig als eine unnütze Belästigung des Verkehrs mit den Donaufürstenthümern bezeichnet, und es läßt sich nicht verkennen, daß die bedeutenden Getreidevorräte, welche dem Vernehmen nach in den unteren Donauskalen lagern, einen raschen Abzug fänden, wenn die Schiffahrt an der Sulinamündung nicht gehemmt wäre. Wie verlautet, wurden auch Anträge auf Aufhebung der Blokade an die Regierungen von Frankreich und England gestellt; diese sollen jedoch abgelehnt haben, darauf einzugehen, weil bei der Anwesenheit russischer Truppen und der russischen Flotille am bessarabischen Donau-Ufer die Freigebung der Schiffahrt aus strategischen Rücksichten nicht zulässig erscheint.

Die Aufhebung des Verbotes der Olivenöl-Ausfuhr in Marocco dürfte den seit beinahe neun Monaten völlig darniederliegenden Handelsverkehr zwischen Frankreich und Mogador wieder etwas beleben, da Kauffahrer, aus Marseille kommend, dort stets Rückfrachten finden, um so mehr als die diesjährige Oelernte in Marocco eine außerordentlich ergiebige sein wird. Da Oesterreich jährlich für mehr als 9 Millionen Gulden Olivenöl vom Auslande einführt und seinen Bedarf zum Theil auch über Marseille bezieht, so wird die Eröffnung der neuen direkten Bezugsquelle auch die Aufmerksamkeit des Handelstandes von Triest, Venedig und Fiume verdienen.

Rußland. II. Warschau, 25. November. Die Rinderpest, welche im Königreiche Polen im August l. J. ausbrach, hat sich seither über das ganze Land verbreitet. Zufolge des amtlichen Ausweises herrscht sie fast in allen Bezirken des Lubliner und in einem großen Theile des Warschauer Gouvernements. Besonders gefährdet erscheint der Zolkiewer, Przemysler und Rzeszower Kreis in Galizien, da die gedachten Kreise zunächst bei den von der Rinderpest heimgesuchten Ortschaften dieses Königreiches liegen.

Warschau, 27. November. Der Kaiser hat verfügt, daß die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Charkow nach Theodosia, sowie einer Bahn zum Anschluß an die in Königsberg mündende preußische Bahn gemacht werden sollen.

Türkei. Trapezunt, 6. November. (Tr. Ztg.) Der Verkehr mit Persien ist vorerst wieder hergestellt und es scheint auch das Vertrauen im persischen Handel völlig wiedergekehrt zu sein. Es herrscht also jetzt zunehmende Regsamkeit auf dem geräumigen Platz der Karawanen am Meydan. Nach Briefen aus Konstantinopel haben die persischen Kaufleute neulich für 8 Millionen Piaster europäische Waaren daselbst gekauft, und es hatte der letzte Woche eingelaufene britische Schraubendampfer „Astrologer" nicht weniger als 3000 Colli an Bord, die meistens für Persien bestimmt sind, und täglich durch die von Erzerum kommenden Tscharwadaren verladen werden. Dagegen hat die europäische Schiffahrt noch nicht den Muth und das Vertrauen gewonnen, die Küste von Abchasien, soweit dieselbe von den Russen geräumt worden, auszubeuten. Seit dem Verschwinden des russischen Blokadegeschwaders von der abchasischen Seegegend ist diese lediglich durch kleine, meistens ungedeckte Küstenfahrer beschifft worden, wobei die Unternehmer schon deshalb nicht auf einen grünen Zweig kommen können, weil die mangelhafte Beschaffenheit des verwendeten Materials sie, im Fall eintretenden stürmischen Wetters, oft zwingt, ihre Ladung über Bord zu werfen, wenn sie nicht durch das Eindringen der Wellen verdorben wird. Der Nachricht von dem Falle Sebastopols und der Eroberung der Krim wird hier mit um so größerer Spannung und Sehnsucht entgegengesehen, als sich durch dieses voraussichtlich nahe bevorstehende Ereigniß ein neuer wichtiger Zweig für den Handel und die Schifffahrt dieser Küste erschließen wird. Schon jetzt sind, wie ich höre, Fahrzeuge in der Ausrüstung begriffen, um nach der Halbinsel zu segeln, denen auch die bezüglichen Schiffspapiere von der hiesigen Behörde zugesichert sein sollen.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 2 Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 2. Dez. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 5900 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85½ Pfd. 18 fl. 15 kr. bis 19 fl. 54 kr., 85 Pfd. 20 fl.; 500 Mtzn. Korn, ungarisches (loco Wieselburg) 73½ Pfd. 15 fl.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 440 — 450 fl., Mundmehl 355 — 380 fl., Semmelmehl 325 — 330 fl., Pohlmehl 300 — 315 fl. und Roggenmehl 245 — 255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 25. November bis 1. Dezember).

Baumwolle. Egyptische Maku ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 43 fl. 30 kr. bis 45 fl. Detto halbfein 40 fl. 30 kr. bis 42 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto Merkantil 37 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto ordinär Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair fehlt. Detto good middl. 40 fl. bis 40 fl. 30 kr. Detto mittel 36 fl. bis 39 fl. 30 kr. Low middl. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Detto good ordinär 35 fl. bis 36 fl. 30 kr. Levantische. Mazedonische Ia 33 fl. bis 34 fl. 30 kr. Detto IIa 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 31 fl. bis 32 fl. Detto mittel 29 fl. bis 30 fl. Detto gut ord. 26 fl. bis 27 fl.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁶/₈ pr. einfachen Bund 1 fl. 32 kr. bis 1 fl. 38 kr. Primaabfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 39 kr. bis 1 fl. 48 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. ⁶/₈ und detto Nr. 10 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 15 kr. Primaschuß Nr. ⁶/₈ und detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Baumwollgarne. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne Ia 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr., IIa 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. Nr. 40 Kettengarne Ia 3 fl. 21 kr. bis 3 fl. 27 kr., IIa 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 18 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr. Nr. 50 Kettengarne Ia 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 15 kr., IIa 3 fl. 51 kr. bis 3 fl. 57 kr. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 27 kr. bis 3 fl. 36 kr. Nr. 60 Kettengarne Ia 4 fl. 27 kr. bis 4 fl. 39 kr., IIa 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 70 Kettengarne Ia 4 fl. 57 kr. bis 5 fl. 15 kr., IIa 4 fl. 48 kr. bis 4 fl. 54 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 30 kr. Nr. 80 Kettengarne Ia 6 fl. 24 kr. bis 6 fl. 36 kr., IIa 6 fl. 12 kr. bis 6 fl. 21 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 6 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 6 fl. bis 6 fl. 21 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl. bis 7 fl. 33 kr. Bei anhaltendem Bedarfe und mangelnden Vorräten Preise fest.

Hadern. Ungarische. Ia weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 15 kr. Blaue Leinen 5 fl. bis 5 fl. 30 kr. Kattun 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 45 kr. Sammlung spärlich. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 5 fl. bis 5 fl. 15 kr. Pack 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 19 fl. 30 kr. bis 21 fl. Spitzhanf 25 fl. 30 kr. bis 33 fl. Schusterhanf 80 bis 85 fl. Börtel 21 bis 32 fl. Bösling 21 bis 24 fl. Samling 21 bis 22 fl. Mährischer roh 19 fl. bis 20 fl. 30 kr. Polnischer roh 18 fl. 30 kr. bis 20 fl. Detto gehechelt 23 fl. bis 27 fl. 30 kr. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 21 bis 28 fl. Detto gehechelt 45 bis 140 fl. Polnischer roh 20 bis 21 fl. Detto gehechelt 22 fl. 30 kr. bis 27 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 28 bis 30 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Ia pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. Detto 1853 Ia 6 fl. 20 kr. bis 6 fl. 30 kr. Detto IIa 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Alte Waare IIIa 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 40 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 14½ kr. Detto trockene pr. Ztr. 56 bis 58 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 14 bis 14½ kr. Kuhhäute, Obert., trockene pr. Ztr. 57 bis 58 fl. Leichte. — Schwere 56 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 96 bis 98 fl. Mangel an trockener Waare. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 74 bis 76 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 155 bis 160 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 88 bis 89 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 86 bis 87 fl. Detto Landleder 82 bis 84 fl. Terzen-doppelt eingefehltes 77 bis 78 fl. Detto einfach eingefehltes 74 bis 76 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 81 bis 83 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 106 bis 108 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 105 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 103 bis 105 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100 bis 102 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 170 bis 175 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 158 bis 162 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 160 bis 165 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 150 bis 152 fl. Türkisches Leder: Bockleder je nach Gewicht und Qualität pr. Pfd. 1 fl. 42 kr. bis 2 fl. 12 kr. Wegen fortwährend steigenden Preisen kein Geschäft. — Preise nominell. Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd. pr. Buschen. Nicht begehrt. Detto à 5 Pfd. bis 7 Pfd. pr. Buschen. Mangelt. Schafleder à 10 Stück. Mangelt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 15 bis 19 fl. 30 kr. Weiße ungarische in Stücken 16 fl. bis 17 fl. 30 kr. Fehlt. Blaustich 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr. Fehlt. Blaugestrichene 13 fl. 40 kr. bis 14 fl. 40 kr. Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Presb. Metz. 18 fl. bis 19 fl. 30 kr.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 100—135 fl. Halblange 52—70 fl. Offene 38—42 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 41 fl. bis 41 fl. 30 kr. Transito. Leinöl. Baierisches 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—166 fl. Detto hochmittel 140—150 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 60—105 fl.; b) Sommerwolle fein 113—123 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl. Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 62—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 85—88 fl. Jalomitzer 77—78 fl. Braila 80—82 fl. Groß-Walachische 76—77 fl. Klein-Walachische 73—76 fl. Walachische Gerberwolle 63 fl. Fehlt. Polnische Zackelwolle — fl. Banater Zackelwolle 48—51 fl. Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 57—60 fl. Serbische Schurwolle 62—63 fl. Krimmer Sommerwolle — fl. Donsky Sommerwolle 62—64 fl. Detto Winterwolle 56 fl. Bessarabische Winterwolle 52 fl. Krimmer Winterwolle — fl. Türkische 66 fl. bis 67 fl. Widdiner 68—72 fl. Detto Gerberwolle weiß 55—56 fl. Detto schwarz 45—46 fl.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl. Detto Leef 280—300 fl. Detto Ia — fl. Detto IIa 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl. Detto Leef 280—300 fl. Detto Ia — fl. Detto IIa — fl. Detto Zwickstuß 130—150 fl. Jaworower (Auszug) 380—400 fl. Detto Leef 280—300 fl. Detto Ia 210—230 fl. Detto IIa — fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischnitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 266—300 fl. Mesitzer — fl. Koller — fl. Kollerkern 130—140 fl. Kronstädter — fl.

Seide. Organzin. Mailänder weiße 19¾ fl. Ima weiße 20½ fl. — ²⁰/₂₄ Ima 17 fl. 16 D. gem. 1 Cap. 24 fl. Ima Roveredaner 21½ fl. Trama. Mailänder ²⁴/₂₈ IIda 16½ fl. Udineser ²⁴/₂₈ Ima 16¾ fl. 7 und 8 Cap. Trama 14½ fl. Roveredaner Prima ²⁶/₃₀ gem. 18 fl. — ²⁸/₃₂ gem. 17½ fl. Ung. Trama IIda 14½ fl. Das Geschäft in Seide ist in Folge der gegenwärtigen Valuta-Schwankungen nicht animirt.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 85—96 10 fl. bis 10 fl. 30 kr. Ungarische 11 fl. bis 12 fl. Preise 4 M. Z. oder 2% Sc.

Spiritus 30—33grädiger pr. Grad 1 fl. bis 1 fl. 1 kr. Rektifizirter 35gräd. 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 6 kr. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 25 bis 26 fl. 30 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr. Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto detto gesiebt 46 fl. bis 48 fl. Ungar. weiß naturel 35 fl. bis 37 fl. Detto roth naturel 34 fl. bis 36 fl. Kroatischer 33 fl. bis 35 fl.

---

2. Dezember (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1236	1231	Oedenburger- detto	65⅝	65¼
" ohne Bezug	1038	1035	Gmundner-Aktien	255	253
" neuer Emission	1000	998	Como-Renten-Scheine	14⅝	14¼
Escomptebank-Aktien	96½	96	Lloyd-Aktien ohne Divid.	547	545
Metall-Obligationen 5%	82⅞	82¾	Dampfsch.-Aktien	534	531
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	" 12. Emission	530	528
5% National-Anlehen	86⅝	86½	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4½%	72½	72	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
detto detto 4%	63½	63¼	Augsburg (uso)	127⅞	127⅝
detto detto 4% „Pest (verl.)	92½	92¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% „Mail. (verl.)	89½	89¼	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	49½	49	Frankfurt a. M. (lang)	126¼	126⅛
detto detto 2½%	41	40½	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	57⅝	57½	Hamburg (2 Mon.)	94¼	94
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	78	78	London (long)	12.15	12.15
Anlehen vom Jahre 1834	232	231	Mailand (2 Mon.)	124¼	124⅛
detto detto 1839	122¼	122	Marseille	—	—
detto detto 1854	97¼	97	Paris	147⅞	147⅝
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31⅝	31½
Esterhazy fl. 40 Loose	87½	87¼	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31¼	31
Windischgrätz-Loose	28½	28¼	Napoleon-d'ors	9.54	9.52
Waldstein'sche Loose	30⅝	30½	Souverains	17.30	17.28
Keglevich'sche Loose	11⅝	11½	Friedrich's d'or	10.9	10.7
Eisenbahn-Aktien.			Preussische	10.25	10.23
			Engl. Soverg.	12.25	12.23
Nordbahn-Aktien . . getrennt	180¼	180⅛	Russ. Imper.	10.13	10.11
Wien-Raaber Aktien	96½	95⅞	Doppie	33⅝	33½
Tyrnauer- detto	33	30	Silberagio	27	26⅝

Wien, 2. Dezember (Sonnabend). An der Börse war auch heute die Meinung vorwaltend, daß ein allseitiges Verständniß in politischer Beziehung zu erzielen sein werde. Diese bessere Ueberzeugung sprach sich in einer weiteren Besserung der Valuta aus. Geldmangel hemmte die Spekulation in Effekten und drückte die Kurse. Fonds wichen um ¼ bis ⅛ %. Fremde Wechsel waren beiläufig um ¼ % niedriger als gestern und willig offerirt. Für Gold zeigte sich Nachfrage aus den Donaufürstenthümern, daher zog es auch fast um ⅛ % an. Dagegen war Silber um ⅛ % billiger.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest,** 2. Dezember. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist der Lloyddampfer „Europa" nach der Levante abgegangen.

Triest, 2. Dezember. (Wochenbericht.) Kolonialwaaren schlossen flau, aber preishaltend. In Baumwolle war der Umsatz beschränkt; doch behaupteten sich die Preise. Getreide ging in Folge von Bestellungen für Genua und Livorno etwas höher. In Südfrüchten herrschte ein reges Geschäft. Oel wegen geringer Vorräte steigend. Spiritus, Wein, Hanf und Knoppern fortwährend beachtet.

Triest, 2. Dezember (Sonnabend). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 103⅝ Brf., 103⅜ G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 125 Brf., 124¾ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91⅞ Brf., 91⅝ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.14 Brf., 12.12 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 122⅝ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145⅞ Brf., 145⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145⅞ Brf., 145⅝ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122⅝ Brf., 122⅛ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Sc., Sconto 6—7½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.54; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.53—9.54; Maria-Theresia-Thaler 2.30; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52; 5 Franken-Stücke 2.27½—2.28; Escompte 5½—5⅞.

Mailand, 1. Dezember (Freitag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —, Genu. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 219 G.; Augsburg 30 T. 300½ Brf. 300¼ G.; Frankfurt 30 T. 250½ Bf., 250¼ G.; Genua 30 T. 117⅝ Brf., 117⅜ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97½ Br., 97¼ G.; London 90 T. 29.10 Brf., 29.70 G.; Paris 30 T. 117¼ Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. 237 Brf.; 237 G.; Turin 30 T. 116⅝ Brf., 116⅜ G.; Venedig 30 T. 99⅝ Brf. 99¼ G.; Wien 30 T. 237 Brf., 237 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65; Souverains 61.38½; 20 Franken-Stücke 23.03; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 5—5½ %.

Berlin, 1. Dezember (Freitag). Freiw. Anl. 5% 99⅜, Oesterr. Met. 5% 65¼, Oesterr. 1854er Loose 78½. Wien —.

Amsterdam, 1. Dezember (Freitag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 62.07, neue 73.05, 2½% 31.09, Wien —.

Hamburg, 1 Dezember (Freitag). Wien 96½.

Paris, 1. Dezember (Freitag). 3% Rente 69.70 (Liquidationskurs 69.50), 4½% 94.50, österr. Silberanleihe 81. Die 3% Rente, Anfangs mit 70.55 gemacht, fiel nach Bekanntwerden der preußischen Thronrede auf Notiz.

London, 1. Dezember (Freitag — 1 Uhr). 3% Konsols 91⅝. — (3 Uhr.) 91⅝.

Verlosungen.

— Bei der am 1. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 262. (77. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 480 gezogen worden. Diese Serie enthält nieder-österreichisch-ständische Aerarialobligationen vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 litt. A zu 5 pCt. und zwar: Nr. 13.994 bis einschließig 18.199 im Kapitalsbetrage von 1,025.461 fl. 28 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.636 fl. 32 kr.

Ferner sind bei der an demselben Tage vor sich gegangenen 20. Verlosung des Anlehens vom Jahre 1839 pr. 30.000.000 fl. nachstehende 98 Serien gezogen worden: 65, 115, 215, 233, 266, 279, 328, 342, 412, 502, 503, 514, 529, 569, 715, 721, 726, 794, 859, 875, 887, 907, 922, 926, 1004, 1012, 1042, 1062, 1148, 1191, 1198, 1211, 1291, 1311, 1364, 1505, 1513, 1550, 1583, 1630, 1638, 1726, 1775, 1822, 1828, 1853, 1867, 1880, 2040, 2049, 2117, 2318, 2322, 2353, 2411, 2508, 2684, 2687, 2711, 2778, 2804, 2884, 2929, 3029, 3054, 3088, 3184, 3264, 3266, 3311, 3374, 3405, 3516, 3729, 3949, 3995, 4025, 4170, 4415, 4424, 4583, 4589, 4590, 4675, 4716, 4935, 4959, 5010, 5116, 5240, 5362, 5372, 5471, 5527, 5546, 5557, 5768, 5796.

Die Verlosung der in den gezogenen Serien enthaltenen Schuldverschreibungen wird am 1. März 1855 stattheben.

Endlich ist bei der ebenfalls an diesem Tage vorgenommenen fünften Verlosung der Serien der ungarischen Zentral-Eisenbahn-Obligationen die Serie F, in welcher die Obligationen à 250 fl. von Nr. 6876 bis 7375 und à 1000 fl. von Nr. 7376 bis 8250 im Kapitalsbetrage von einer Million Gulden enthalten sind, gezogen worden. Die Zurückzahlung dieser Obligationen wird in Folge der bestehenden Bestimmungen nach Ablauf von dreizehn Monaten, nämlich am 2. Jannar 1856 erfolgen.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 25. November bis 2. Dezember 1854.

In Wien angekommen:
Von Linz: 7 Schiffe, 2.658 Ztr. Waare.
„ Pest: 8 „ 21.950 „ „ 33.337 Mtz. Frucht, 9807 Ztr. div. Hölzer.

Von Wien abgegangen:
Nach Linz: 5 Schiffe, 10.590 Zt. Waare, 4.003 Mtz. Frucht.
„ Pest: 7 „ 14.196 „ „

In Pest angekommen:
Von oben: 6 Schiffe, 350 Pass., 13.629 Ztr. Waare.
„ unten: 9 „ 770 „ 16.660 „ „ 22.194 Metzen Frucht, 1646 Schweine und 8000 Ztr. Holz.

Von Pest abgegangen:
Nach oben: 9 Schiffe, 270 Pass., 21.336 Ztr. Waare, 23.576 Metzen Frucht.
„ unten: 7 „ 660 „ 9.576 Ztr. Waare.

Vom 21. bis 27. November.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 46 Pass., 508 Ztr. div. Waare.

Vom 20. bis 28. November.
Von Szegedin nach Szolnok:
2 Schiffe, 9 Pass., 594 Ztr. Waare.

Vom 20. bis 27. November.
Von Szegedin nach Szolnok:
6 Schiffe, 76 Pass., 8.322 Ztr. Waare, 31.194 Metzen Frucht.

Getreidezufuhr.

Vom 25. November bis 2. Dezember 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	5	33.337	Weizen	20.331	Mtzn.
			Gerste	556	„
			Hafer	12.024	„
			Mais	426	„
In Raab	3	12.558	verschiedene Fruchtgattungen.		
Unterwegs:					
Für Wien (von Pest aufwärts schwimmend) . .	3	11.018	„	„	

Miszellen.

R. G. Aus Preußen. (Die Erfindung eines Schmalzes an Stelle der Butter.) Die hohen Butter- und Fettpreise sind besonders dazu geeignet, um den Werth dieser Erfindung hervortreten zu lassen. Wenngleich die jetzige Theuerung dieser Artikel zum großen Theile den letzten Ernteergebnissen beizumessen, und als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen sein dürfte, so lehrt doch die praktische Erfahrung, daß im Allgemeinen in den letzten Jahren ein stetes Steigen der Butter- und Fettpreise stattgefunden. Wiederum sind es die Erfolge der Chemie, denen wir die obige wichtige Erfindung beizumessen haben. Nach mühsamen und langjährigen Versuchen ist es nämlich einem Chemiker in Holstein gelungen, ganz rohes frisches Rüböl vollkommen geruch- und geschmacklos zu machen, und eine reine Fettmasse daraus herzustellen, die bei Speisen und Gebäck in Anwendung gebracht, die Butter in allen Fällen ersetzen kann. Mit gleichen Theilen Nierentalg versetzt, gibt das so gereinigte Oel unter Zusatz von etwas Zwiebel und Salz ein Fettschmalz, das statt Butter auf Brod gegessen und zum Aufbraten von Klößen, Kartoffeln rc., sowie zum Schmalzen der Speisen vortheilhaft verwendet werden kann. Um Fleisch, Fische, Eier rc. in dem Schmalz zu braten, Mehlspeisen darin zu backen, oder überhaupt dasselbe für jedes Backwerk zu verwenden, genügt es ⅓, bis höchstens die kleinere Hälfte davon gegen Butter zu nehmen; Speisen wie Gebäck werden, gegen die mit Winter- oder Stallbutter bereiteten gehalten, bei Anwendung des neuen Schmalzes schmackhafter und haben überdies noch ein einladenderes Ansehen. Die von Köchen, Konditoren, Bäckern rc. vorgenommenen Prüfungen haben die besten Resultate gegeben. Nebenbei haben sich nach Anwendung desselben renommirte Fabrikanten und Spinnereibesitzer einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Qualifikation des Schmalzes zu technischen Zwecken, als Einfetten der Wolle, Einölen der Maschinentheile rc., ganz geeignet ist, sowie es zu Beleuchtungszwecken das gereinigte Rüböl aus dem Grunde übertrifft, weil es, bei sonst gleichem Preise, heller, sparsamer, dabei aber auch rauch- und geruchloser brennt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird das Schmalz, auch wenn es frei der Sonnenwärme, dem Lichte und der Luft ausgesetzt ist, durchaus nicht ranzig und verdirbt nicht, weshalb es bei Verproviantirung der Schiffe für längere Reisen, wo Butter und sonstige Fette ungenießbar werden, vortheilhafte Verwendung findet. Vom nationalökonomischen Standpunkte aus verschafft die neue Erfindung des Schmalzes dem allgemeinen Konsum billige Butter und Fett, macht die Milchprodukte überhaupt und das Fleisch billiger, und wird, selbst in theueren Brodjahren, die Getreidepreise um ein Wesentliches zu verwohlfeilern vermögen. Da sowohl Butter und Fett, als Schmalzöl Fabrikate landwirthschaftlicher Produktion sind, so wird es nur der Anführung einfacher Erfahrungssätze bedürfen, um sofort zu erkennen, daß das Schmalzfett in Form von Schmalzöl ungleich billiger produzirt werden kann, als in Form von Butter, oder daß eine gegebene Ackerfläche weit mehr Rohprodukte zur Schmalzölgewinnung, als zur Gewinnung von Butter liefert. Bekanntlich geben 12 Quart Milch 1 Pfund Butter, und können von einer guten Milchkuh bei circa 1100 Berliner Quart Milch jährlich 166 Pfund Butter gewonnen werden. Zur Erlangung des nöthigen Futters im Betrage von 91 Zentnern gutem Heu sind aber 3¾ Morgen bester Wiesen oder 2¼ Magdeburger Morgen gut stehendes Kleeland erforderlich, wovon man also 166 Pfund Butter erhält, die höchstens einen Nutzeffekt von 83 Pfund Schmalzöl darstellen. Der Gesammtkörnerertrag bei Oelsaatbau, halb Raps, halb Rübsen, von 2¼ Magdeburger Morgen beträgt, auf Pfunde reduzirt, etwa 1980 Pfund — pr. Morgen 12 Scheffel à 80 Pfund gerechnet — welche 713 Pfund Oel geben, und woraus mindestens 706 Pfund Schmalzöl zu gewinnen sind. Um den Ueberschuß an Schmalzstoff in Form von Butter durch Kleebau zu gewinnen, würden hiezu noch über 17 Morgen Land erforderlich sein. Demnach liefern bei der Butterfabrikation 19¼ Morgen Land nicht mehr Schmalzstoff als 2¼ Morgen bei dem Oelsaatbaue, so daß sich demnach eine Landersparniß für anderweite ökonomische Zwecke von 17 Morgen herausstellt.

Wenn demnach der Butterkonsum beschränkt, und ein großer Theil des Futters anstatt für Milchvieh für Mastvieh verwendet wird, so muß das Fleisch besser und billiger werden, auch mehr und besserer Talg für Licht- und Seifenfabrikation, sowie bessere Häute für Leder gewonnen werden, schließlich aber auch wegen Beschränkung des Milchfutterbaues bei Bestellung der vielen tausend Morgen Ackerland mit Brotfrucht mehr Getreide erzielt und der Preis desselben niedriger gehalten werden können.

Durch den deutschen Nationalverein für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zu Leipzig ist, wie verlautet, die Verwerthung und praktische Einführung der Erfindung übernommen worden, und es ist den rastlosen und anerkennenswerthen Bestrebungen desselben gelungen, die Errichtung einer Fabrik zu Leipzig, als dem Sitze des Direktoriums, schon zum 1. Dezember d. Js. zu bewirken, welche es sich angelegen sein lassen wird, die Fabrikation des neuen Schmalzes in so ausgedehntem Maßstabe zu betreiben, daß sie zu jeder Zeit den Aufträgen aufs prompteste nachzukommen im Stande sein wird, und dürfte möglicherweise der Preis pr. Pfund mit Rücksicht auf die Konjunktur des Rohproduktes zur Zeit den Betrag von 5½ Silbergroschen nicht übersteigen.

— Produktion der Bergwerke in Preußen. Nach einer amtlichen Uebersicht sind während des Jahres 1853 an Steinkohlen 28,668.165 Tonnen mit einem Werthe von 10,214.472 Rthlr. gewonnen worden. Hiervon kommen auf den schlesischen Hauptbergdistrikt 10,093.921 Tonnen mit einem Werthe von 2,591.584 Rthlr., auf den sächsisch-thüringischen 182.036 Tonnen mit einem Werthe von 147.725 Rthlr., auf den westfälischen 10,933.241 Tonnen mit einem Werthe von 4,053.302 Rthlr., und auf den rheinischen 7,478.967 Tonnen mit einem Werthe von 3,421.861 Rthlr. Die Produktion von Braunkohlen belief sich auf 12,200.687 Tonnen mit einem Werthe von 1,607.728 Rthlr. Hiervon wurden gewonnen: im brandenburgisch-preußischen Haupt-Bergdistrikt 1,224.956, im schlesischen 416.628, im sächsisch-thüringischen 9,430.660 und im rheinischen 1,128.443 Tonnen. An Eisenerzen wurden 1,496.516 Tonnen mit einem Werthe von 965.535 Rthlr. gewonnen, und zwar im brandenburgisch-preußischen Haupt-Bergdistrikt 8084, im schlesischen 563.736, im sächsisch-thüringischen 51.663, im westfälischen 146.320 und im rheinischen 726.410 Tonnen. Zinkerze wurden 3,246.660 Ztr. mit einem Werthe von 1.704.983 Rthlr. produzirt, woven allein auf den schlesischen Haupt-Bergdistrikt 2,667.821 Ztr. kommen, während der Rest sich mit 259.004 Ztr. auf den rheinischen und mit 19.835 Ztr. auf den westfälischen Haupt-Bergdistrikt vertheilt. Die Produktion der Bleierze, von denen überhaupt 324.645 Ztr. im Werthe von 903.779 Rthlr. gewonnen wurden, war im rheinischen Haupt-Bergdistrikte am reichsten. Es sind in demselben allein 366.037 Ztr. erzielt worden, und vertheilt sich der bleibende Rest auf den schlesischen Hauptbergdistrikt mit 15.242, auf den sächsisch-thüringischen mit 196 und auf den westfälischen mit 159 Ztr. Die Gewinnung der Kupfererze, welche 1,254.247 Ztr. mit einem Werthe von 615.420 Rthlr. betrug, war im sächsisch-thüringischen Haupt-Bergdistrikt am größten, nämlich 967.860 Ztr., im rheinischen Haupt-Bergdistrikte wurden 283.018, im schlesischen 2852 und im westfälischen 517 Ztr. gewonnen. Von den minder wichtigen Erzen wurden gewonnen: an Kobalt 229, Nickel 910, Arsenik 9091, Antimon 285, Mangan 9500, Vitriol 97.615, Alaun 168.500 Ztr. An Graphit wurden 1122 Ztr., an Flußspath 6587 Ztr. und an Dachschiefer 50.038 Reis, 6311 Fuder und 15.516 Quadratfuß produzirt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 276. Montag, den 4. Dezember. **1854.**

Zahlung der Zölle in Metallmünze.

Da die über die Zahlung der Zölle in Metallmünze erschienenen Verordnungen nicht hinlänglich bekannt geworden zu sein scheinen, so halten wir es im Interesse des Verkehres nicht für überflüssig, die Aufmerksamkeit des industriellen und kommerziellen Publikums auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Seit 1. August 1854 werden die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle mit Einschluß der Nebengebühren im ganzen Umfange des österreichischen Kaiserstaates ausschließlich in Metallmünze eingehoben. Zu den in Metallmünze einzuhebenden Zoll-Nebengebühren werden nur das Waggeld, das Siegelgeld und das Zetzelgeld gerechnet; nicht aber auch der Lagerzins, die Licenzgebühr, der statt der Kontumaztaxe einzuhebende Zollzuschlag, das diritto d'alboraggio für Schiffsbauholz und der Verzehrungssteuer-Zuschlag.

Zu den Zahlungen können bis nach dem Konventions- (Zwanzig Gulden-) Fuße ausgeprägten oder auf denselben zurückgeführten österreichischen Silbermünzen dienen, nämlich:

1. die Stücke zu 2 fl, 1 fl, 20 kr., 10 kr., 5 kr. und 3 kr., sowie die gleichwerthigen, im lombardisch-venetianischen Königreiche ausgeprägten Stücke zu 6 Lire (Scudi), 3 Lire (halbe Scudi), 1, ½ und ¼ Lira, ferner die für Galizien ausgeprägten Münzstücke zu 30 und zu 15 Kreuzern;

2. die ganzen, halben und Viertel-Kronenthaler österreichischen Gepräges im Werthe von 2 fl. 12 kr., 1 fl. 6 kr. und 33 kr.;

3. die alten österreichischen Silbermünzen zu sieben Kreuzer (Siebner) im Werthe von 6 Kreuzer, und jene zu siebzehn Kreuzer (Siebzehner) im Werthe von 15 Kreuzer.

Die Silber-Scheidemünzen, wie die Stücke zu 6 kr., können gleich den Kupfermünzen zu 3, 2, 1, ½, ¼ Kreuzer nur in jenen Fällen, wo der Gesammtbetrag der in Metallmünze zu entrichtenden Zoll- und Nebengebühren 10 Kreuzer nicht erreicht, oder — bei größeren Zahlungen — zur nothwendigen Ausgleichung von Resten unter 10 Kreuzer, nach ihrem Nennwerthe, verwendet werden.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche sind die in den übrigen Kronländern umlaufenden Scheidemünzen vorläufig von der Annahme ausgeschlossen und werden durch die dortländigen Kupfermünzen, nämlich die 15-, 10-, 5-, 3- und 1-Centesime-Stücke vertreten. Ferner können auch die im untenstehenden Tarife angeführten ausländischen Silbermünzen nach dem beigefügten Werthe zu Zollzahlungen verwendet werden.

Die inländischen Goldmünzen werden bei Zollzahlungen in einem höhern als dem bisher gesetzlich festgestellten Werthe angenommen; ebenso sind auch einige ausländische Goldmünzen zur Annahme in einem mit jener Erhöhung in Verhältniß stehenden Werthe bei Zollzahlungen zugelassen. Der Annahmewerth dieser Münzen ist aus dem unterstehenden Tarife zu ersehen.

Beschädigte, durchlöcherte oder sehr abgenützte Münzen und die nicht vollwichtigen Goldmünzen sind von der Annahme ausgeschlossen. Die Annahme der ausländischen Goldmünzen ist vorläufig auf die Hauptzollämter 1. und 2. Klasse, jene der Fünffrankenstücke auf die Zollämter in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, dem kroatischen und dem illirischen Küstenlande beschränkt.

Die bei den Zollämtern in klingender Münze zu leistenden Sicherstellungen werden gleichfalls in klingender Münze zurückgestellt. Wünscht jemand die in inländischen Goldmünzen geleistete Sicherstellung in gleicher Münzsorte zurück zu erhalten, so hat er dieß dem Amte bei dem Erlage ausdrücklich zu erklären; bei einem anderen Amte als dem des Erlages geschieht jedoch die Rückzahlung in gleicher Münzsorte nur dann, wenn es damit eben versehen ist. Wird die Sicherstellung in ausländischen Gold- oder Silbermünzen geleistet, und soll die Rückzahlung bei dem nämlichen Amte erfolgen, bei dem der Erlag geschah, so findet dieselbe in gleicher Münzsorte statt. Soll aber die Rückzahlung bei einem anderen Amte erfolgen, so findet dieselbe in gleicher Münzsorte nur in so ferne statt, als dieses Amt mit solcher versehen ist; im entgegengesetzten Falle wird die Rückzahlung in ausländischer Silbermünze geleistet.

Tarif
der bei Zollzahlungen verwendbaren Goldmünzen und ausländischen Silbermünzen.

Fortlaufende Zahl	Benennung	Annahme-Werth im 20 fl. Fuße, Metallmünze		Annahme-Werth in der lombardisch-venetianischen Währung		Gewicht der Goldmünzen nach dem Dukaten-Gewichte		Gewicht der Goldmünzen nach dem metrischen Gewichte		Anmerkung
		fl.	kr.	Lire	Cent	Duk.	Gran	Den	1/1000	
	Inländische Goldmünzen.									
1	Dukaten	4	33⅓	13	69	1	—	3	491	Goldmünzen, deren Werth die Hälfte oder ein Mehrfaches der hier genannten Einheit ausmacht, und die eine solche Benennung führen, werden nach Verhältniß angenommen.
2	Souverain d'or (niederländ.)	13	31	40	55	3	11	11	112	
3	Souverain d'or neuerer (ital.) Prägung	13	31	40	55	3	14[illegible]	11	332	
	Ausländische Goldmünzen.									
4	Französische, belgische, sardinische Zwanzigfranken-Stücke	7	42	23	10	1	51	6	452	
5	Preuß. Friedrichsd'or	8	—	24	—	1	55	6	687	
6	Russische Halb-Imperialen	7	57	23	85	1	62⅔	6	543	
7	Bairische Dukaten	4	33⅓	13	69	1	—	3	491	
	Ausländische Silbermünzen									
8	Fünffranken-Stücke	1	54⅔	5	74	—	—	—	—	1 Denare = 10 Grammen.
9	Zollvereinsmünze zu 2 Thaler	2	51	8	55	—	—	—	—	
10	Thaler des 14 Thlr. Fußes	1	25½	4	27	—	—	—	—	
11	Gulden des 24½ fl. Fußes	—	49	2	45	—	—	—	—	

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

IX.

Zu der Nachweisung des Waarenverkehres übergehend, muß zuerst jenes Theiles desselben gedacht werden, welcher mit den Personenzügen bewerkstelligt wird, nämlich des Transportes des Gepäckes der Reisenden und der Eilgüter. Auf allen Bahnen zusammen wurden befördert 501.156 Ztr. Gepäck der Reisenden, 112.441 Ztr. Gepäck des Militärs und 458.626 Ztr. Eilgut, zusammen 1,072.223 Ztr. Das Reisegepäck vertheilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Bahnen, mit Ausnahme des auf der östlichen Bahn fast nicht, auf der lombardisch-venetianischen Bahn aber häufiger vorkommenden Militärgepäckes. Dagegen macht sich bei der Beförderung des Eilgutes eine bedeutende Verschiedenheit wahrnehmbar; während dasselbe auf der südöstlichen Bahn 216.234 Ztr. und auf der lombardisch-venetianischen Bahn 185.840 Ztr. betrug, machte es auf der nördlichen Bahn 32.079, auf der südlichen 23.038 und auf der östlichen Bahn gar nur 1435 Ztr. aus. Die gewöhnlichen Frachten betrugen, mit Einschluß der nur 147.234 Ztr. ausmachenden Militärsendungen, 22,423.481 Ztr., wozu noch die nicht unbeträchtliche Menge von 4,018.695 Ztr. an Gegenständen, welche für die eigene Regie der Bahnverwaltung transportirt wurden, und meist in Brennstoff und Oberbau-Material bestanden, gezählt werden muß. Die Menge der mit den Lastzügen beförderten Güter

betrug demnach 26,412.176 Ztr. und mit Einschluß des mit den Personenzügen transportirten Eilgutes 27,514.399 Ztr. Auf den einzelnen Bahnen fand nachstehende Frachtenbeförderung statt:

	Eilgut sammt Reisegepäck	Parteifrachten und Militärsendungen	Regiefracht	Zusammen
nördliche Staatsbahn .	162.102 Ztr.	6,640.534 Ztr.	1,736.175 Ztr.	8,538 811 Ztr.
südliche „ II. Sekt.	166.413 „	5,744 447 „	1,104.166 „	7,015.026 „
südöstliche „	349.540 „	7,367.167 „	1,069.198 „	8,785.905 „
östliche „	42.146 „	1,205.879 „	49.511 „	1,297.546 „
lomb.-venet. „	352.022 „	1,465.454 „	59 645 „	1,877.121 „

Auf die Bahnmeile entfielen im Durchschnitte sämmtlicher Staatsbahnen 5756 Ztr. Eilgut sammt Reisegepäck, 120.394 Ztr. Parteifrachten, 21.577 Ztr. Regiefrachten, zusammen 147.127 Ztr. *) Dieses Verhältniß gestaltete sich auf den einzelnen Bahnen, wie folgt. Es kamen auf die Bahnmeile:

	Eilgut	Parteifrachten	Regiefrachten	Zusammen
nördliche Staatsbahn . .	2.614 Ztr.	107.105 Ztr.	28.003 Ztr.	137.722 Ztr.
südliche „ II. Sekt.	4.009 „	138.411 „	26.006 „	118.436 „
südöstliche „	8.722 „	177.522 „	25.764 „	211.708 „
östliche „	4.556 „	130.365 „	5.352 „	140 273 „
lomb.-venet. „	11.000 „	45.795 „	1.866 „	58.661 „

Bei Beurtheilung der Transportsleistungen einer Bahn müssen die Regiefrachten mitgezählt werden; bei der Beurtheilung des Erträgnisses derselben entfallen sie. Wenn man daher auch von denselben absieht, so weisen die österreichischen Staatsbahnen im Durchschnitte dennoch immer einen Frachtentransport auf, wie er nur bei den von den Verhältnissen besonders begünstigten Bahnen anzutreffen ist. Ja auf der südöstlichen Bahn hat der Frachtenverkehr bereits eine Entwickelung erlangt, welche nur auf der belgischen Staatsbahn, auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, auf der Magdeburg-Leipziger, Köln-Mindener und der oberschlesischen Bahn vorkömmt.

Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses wird noch erfordert, daß angegeben werde, auf welcher Strecke Weges die transportirten Güter durchschnittlich die Bahnen benützt haben. Diese durchschnittliche Benützung betrug:

bei der nördlichen Staatsbahn	19·03	Meilen **)
„ „ südlichen „ II. Sektion	21·60	„
„ „ südöstlichen „	16·57	„
„ „ östlichen „	8·00	„

Indem daher die Waaren die österreichischen Staatsbahnen durchschnittlich auf zwei Fünftheile ihrer Länge benützten (bei der lombardisch-venetianischen Bahn, wo nur gemischte Züge bestehen, kann dies nicht angegeben werden), ergibt sich daraus, daß sie in der Linie des großen Weltverkehres liegen, sowie daß die Güter auf denselben eine längere Wegesstrecke zurücklegen, als auf den meisten ausländischen Bahnen.

Wenn man die beförderte Gütermenge auf eine Meile zurückgelegten Weges reduzirt, so ergibt sich, daß auf den österreichischen Staatsbahnen (mit Ausnahme der in den folgenden Nachweisungen nicht berücksichtigten lombardisch-venetianischen Bahn, auf welcher keine Lastenzüge verkehren) im Jahre 1853 464,420.620 Ztr. auf eine Meile weit geführt wurden. Hiervon entfielen auf die mittelst der Personenzüge beförderten Sachen (Eilgut und Reisegepäck) 7,822.241 Ztr., und auf die durch die Lastzüge transportirten Güter 456,598.379 Ztr. Bei letzteren sind die Militärfrachten mit 2,453.303 Ztr., die Regiefrachten mit 75,002.093 Ztr. und die eigentlichen Parteifrachten mit 381,142.983 Ztr. mitgezählt.

Wird, um die nutzbringende Belastung der Lastenzüge zu ermitteln, diese beförderte Gütermenge mit den Bewegungen der Fahrbetriebsmittel verglichen, so entfällt auf eine Lastenzugsnutzmeile eine Frachtenmenge von 1420 Ztr. und mit Einschluß des Eilgutes von 1444 Ztr. Auf den einzelnen Bahnen wurden auf eine Meile weit befördert und zwar:

	mit Lastenzügen	mit Personenzügen	Zusammen	auf eine Lastenzugsnutzmeile entfielen
	Zentner			
auf der nördlichen Bahn . .	159.482.998	1,815.542	161.298.540	1087
„ „ südlichen Bahn II. Sekt.	147.303.779	1,963.673	149,267.452	1639
„ „ südöstlichen Bahn . .	139,767.224	3,844.940	143,612.164	2036
„ „ östlichen Bahn . . .	10,044.378	198.086	10,242.464	893

Es läßt sich auch nachweisen, welche Belastung durchschnittlich bei dem Güterverkehr auf eine Achse für die Meile Nutzfahrt entfiel, und in welchem Verhältnisse die beförderte Last zu dem Eigengewichte der Wagen und der Ladungsfähigkeit derselben stehe, wenn man, wie allerdings es zulässig ist, annimmt, daß die auf den Staatsbahnen gelaufenen Wagen fremder Bahnen für je eine Achse ein eben so großes Eigengewicht und eine ebenso große Ladungsfähigkeit haben, als die Wagen der Staatsbahnen, ferner daß die mittelst der Personenzüge beförderten (nicht 2% der Gesammtmenge ausmachenden) Eilgüter dieselben Belastungsverhältnisse wie die gewöhnlichen Frachtgüter hervorbringen. Diesemnach liefen auf den vier genannten Bahnen durchschnittlich in einem Lastenzuge 65·7 Achsen, jede mit einem Eigengewichte von 39·8 Ztr., mit einer Belastungsfähigkeit von 47·6 Ztr. und mit einer Nettobelastung von 22 Ztr. Auf den einzelnen Bahnen ergab sich ein durchschnittliches Verhältniß von

	Achsen	Mit Eigengewicht	Belastungsfähigkeit	Nettobelastung
nördliche Staatsbahn	52·0	40·0 Ztr.	48·5	20·9
südliche „ II. Sektion . .	56·6	39·5 „	48·4	29·0
südöstliche „	93·5	40·8 „	48·0	21·8
östliche „	47·0	33·4 „	45·6	19·0

Aus diesen Nachweisungen wird ersichtlich, daß alle obigen Verhältnisse auf der östlichen Bahn ihren geringsten Ausdruck fanden. Die absolut bedeutendste Güterbewegung fand auf der nördlichen Staatsbahn statt, auf eine Lastenzugs-Nutzmeile aber entfiel bei der südöstlichen Staatsbahn fast die doppelte Menge als auf der nördlichen, weil wegen der günstigen Steigungs- und Richtungsverhältnisse der südöstlichen Bahn jeder Lastenzug durchschnittlich auf derselben 93·5 Achsen bewegen konnte, während auf der nördlichen und südlichen Staatsbahn ihrer ungünstigen Anlagsverhältnisse wegen nur 52 und 56·6 Achsen auf jeden Lastenzug entfielen. Das Eigengewicht und die Belastungsfähigkeit ist nahezu auf den genannten Bahnen die gleiche; wogegen die wirklich erfolgte nutzbringende Belastung sich auf der südlichen Bahn weitaus am vortheilhaftesten stellt, und fast um die Hälfte mehr beträgt, als bei der nördlichen (wo die leer zurückkehrenden Kohlenwagen eine Verminderung der Nettobelastung herbeiführen) und südöstlichen Bahn (wo ebenfalls die Bewegung abwärts häufig mit leeren Wagen erfolgen muß, da der Transport aufwärts viel beträchtlicher ist).

Aus der Kombinirung der Achsenzahl, ihres Eigengewichtes und ihrer Nettobelastung ergibt sich das Bruttogewicht eines jeden Lastenzuges. Es betrug dasselbe, d. i. das von jeder bei den Lastenzügen verwendeten Lokomotive ausschließlich des eigenen und des Tendergewichtes fortbewegte Gewicht der Wagen und Güter auf den genannten vier Staatsbahnen

durchschnittlich	3929	Zentner
auf der nördlichen Staatsbahn insbesondere	3167	„
„ „ südlichen „ II. Sektion	3877	„
„ „ südöstlichen „	5853	„
„ „ östlichen „	2461	„

Auch hier steht die südöstliche ebene Staatsbahn voran, und die östliche tritt in den Hintergrund. Bezüglich der beiden Gebirgsbahnen aber ist die Bruttobelastung der Züge auf der nördlichen Staatsbahn um 22·4 % kleiner als auf der südlichen, während die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Lokomotive auf der nördlichen Staatsbahn nur um 4 % kleiner ist als auf der südlichen. Da die Ladung für jede Achse auf der nördlichen Bahn um 38·8 % kleiner und die Zahl der Achsen eines Zuges überdies um 8·8 % geringer war als auf der letzteren, so erscheint die nutzbringende Leistung der Lastenzüge auf ersterer um 47·5 % kleiner als auf der letzteren, wozu, wie erwähnt, die Eigenthümlichkeit der Kohlenverfrachtung auf der nördlichen Staatsbahn das Meiste beitrug.

*) Auf fremden Bahnen wurden im Jahre 1852 folgende Ergebnisse nachgewiesen:

	Frachtenmenge	Auf die Bahnmeile entfallen
preußische Bahnen . . .	73,781.000 Ztr.	163.000 Ztr.
französische Nordbahn . . .	13,330.000 „	144.000 „
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	11,490.209 „	210.830 „
belgische Staatsbahn . . .	25,675.000 „	292.300 „
hannöverische „	7,153.000 „	138.100 „
badische „	2,833.000 „	75.540 „
baierische „	4 043.000 „	53 600 „
württembergische Staatsbahn	2.698.000 „	81.800 „

**) Es benützten die transportirten Güter durchschnittlich die Bahn für jeden Ztr.

bei den preußischen Bahnen auf	13·28	Meilen
französischen Nordbahn „	20·36	„
württembergischen „	10·00	„
badischen „	14·92	„
baierischen „	14·11	„
hannöverischen „	12·44	„

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 8. November.) Der Hr. Präsident weihte dem am 28. Oktober nach einem sehr kurzen Krankenlager verstorbenen Kammerrathe Hrn. Josef Martin einige Worte der Erinnerung, und bemerkte, daß an die Stelle des Verblichenen sofort Hr. Adalbert Klaar, bürgerl. Handelsmann, welcher durch die bei dem betreffenden Wahlakte erhaltene Stimmenzahl zunächst berufen war, als Kammermitglied eingetreten sei. — Die k. k. Statthalterei lud die Kammer zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ein, von ihren im Drucke erschienenen und künftig erscheinenden Jahresberichten über die industriellen Handels- und Verkehrsverhältnisse Niederösterreichs eine Anzahl von 100 Exemplaren dem genannten Ministerium behufs der Vertheilung an die Bibliotheken der Universitäten, der juridischen Fakultäten, der technischen Institute und wo möglich auch den Oberrealschulen des Reiches zu übersenden. Die Kammer bedauerte, diesem Ansinnen bezüglich ihrer Jahresberichte für 1849, 1850, 1851 und 1852, von welchem alle aufgelegten Exemplare vergriffen sind, nicht mehr nachkommen zu können. Es ward beschlossen, der k. k. Statthalterei hiervon die Anzeige mit der Versicherung zu erstatten, daß in Betreff des demnächst erscheinenden, bereits im Drucke befindlichen Jahresberichtes für 1853, sowie der künftighin von 3 zu 3 Jahren zur Veröffentlichung gelangenden Hauptberichte über die Verkehrsverhältnisse Niederösterreichs und endlich der von diesem Jahre ab jährlich herausgegebenen statistischen Berichte, der ehrenden Aufforderung des k. k. Unterrichtsministeriums vollkommen entsprochen werden wird. Der Kammerkorrespondent H. Gärtner erörterte in einer schriftlichen Eingabe die Nachtheile, welche für den Verkehr daraus her-

vorgehen, daß die sowohl auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, wie auf der Wien-Brucker Bahn seit einigen Monaten stattfindende Aufnahme von abgebenden und die Ausfolgung von angekommenen Frachtgütern an die Parteien auch während der Mittagsstunden auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, ungeachtet des Ansuchens der Kammer, noch immer nicht gewährt sei. Die Kammer beschloß, ihr früheres Ansuchen an die Direktion der genannten Bahnunternehmung, welches auch andere Punkte des Frachtenverkehes berührt (vergl. Nr. 120 der „Austria"), zu erneuern.

Die k. k. Finanz-Landesdirektion ersuchte um die Aeußerung der Kammer, ob die für die Herzogthümer Modena und Parma, welche mit Oesterreich im Zollverbande stehen, beantragte Herabsetzung des Eingangszolles für grobe, aus Baumwollabfällen erzeugte rohe Garne auch für die österreichischen im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer erwünscht wäre? Die Kammer erklärte vor Allem den Umstand als maßgebend, daß sich bestimmte Merkmale, durch welche die aus Baumwollabfällen erzeugten Garne von Garnen aus eigentlicher Baumwolle mit Sicherheit und ohne erhebliche Schwierigkeiten im Zollverfahren unterschieden werden könnten, nicht angeben lassen, indem diese Unterscheidung bei dem Vorkommen sehr schön aus Baumwolle und deren Abfällen gemischter Garne, selbst für den routinirten Fachmann nicht selten schwierig wäre. In der Regel würden Garne bloß aus Abfällen ohne Beimischung guter Baumwolle weder im In- noch Auslande gesponnen, so daß diese Beimischung bei den niedersten Nummern bis Nr. 40 von circa $^1/_8$ bis $^{10}/_{16}$ Theile eigentlicher Baumwolle betrage. Uebrigens böten sich in den Verhältnissen der inländischen Webewaarenfabrikation keine genügenden Gründe dar, durch die Herabsetzung des Zolles auf Abfallgarne die Einfuhr ausländischer derlei Garne zu begünstigen, nachdem Abfallgarne, sowie Waaren aus denselben, im Inlande in genügender Menge und zu billigen Preisen erzeugt werden, und der gegenwärtig für ausländische rohe Garne mit Einschluß der Abfallgarne bestehende Zoll von 6 fl. pr. Nettozentner im Allgemeinen nicht zu hoch gegriffen erscheint. Die Kammer könne sich daher nur gegen den Antrag aussprechen, die groben, aus Baumwollabfällen erzeugten rohen Garne aus der Tarifspost 49n unter Ermäßigung des Einfuhrzolles für solche Garne auszuscheiden. — Unter Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung gepflogene Verhandlung wegen der zweckmäßigsten, das Aerar vor Nachtheilen sichernden Anwendung der neuen Stempelmarken auf Wechseln, theilte der Hr. Präsident mit, daß von sehr beachtenswerther Seite die Frage aufgeworfen wurde: wie in Ansehung solcher Sekundawechsel, welche vom Auslande nach Oesterreich behufs der Auswechslung gegen die bei einem inländischen Geschäftshause deponirte Prima gesendet werden, die bisher amtlich erfolgte Stempelung jetzt nach Einführung der Stempelmarken vorzunehmen sei, um sowohl das k. k. Stempelgefälle vor Nachtheil durch den Wiedergebrauch bereits verwendeter Marken sicher zu stellen, als auch die freieste Bewegung des Verkehes, welche durch eine Ueberstempelung zu sehr beschränkt würde, möglichst zu wahren? Die Kammer pflichtete der Ansicht ihres Präsidenten bei, daß es am zweckmäßigsten sein dürfte, jenes Haus, welches die Sekunda gegen die Prima auszuwechseln hat, gesetzlich zu verpflichten, das Datum der Empfangsbestätigung der Prima über die der Sekunda aufzudrückende Stempelmarke mit den Worten:

Datum

„am $\frac{\text{– – – –}}{\text{Prima erhalten}}$" zu schreiben, da hierdurch ein Wiedergebrauch der

N. N

Marke unmöglich gemacht und zugleich die Sicherheit geboten wird, daß die Stempelung der vom Auslande eingesendeten Sekundawechsel stets ordnungsmäßig innerhalb des gesetzlich bestimmten Zeitraumes von 30 Tagen erfolge. (Schluß folgt.)

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 4. Dezember. Das k. k. Finanzministerium hat mit Verordnung vom 1. d. M. (Reichsgesetzblatt C Nr. 306) gestattet, daß die Stempelpflicht, welcher inländische Wechsel unterliegen, als erfüllt angesehen werde, wenn solche auf einer Blanquete ausgestellt sind, auf welcher vorläufig auf der Vorder- oder Rückseite die erforderlichen Marken befestigt und vorschriftsmäßig überstempelt wurden. Zur Ueberstemplung der auf Wechselblanqueten befestigten Marken sind nur die zur Gebührenbemessung bestimmten Aemter (z. B. das Zentral-Taxamt in Wien, die Steuerämter, ufficj di comisurazioni) ermächtigt. Dieselbe darf aber nicht mehr vorgenommen werden, wenn die betreffende Blanquete schon die Unterschrift des Ausstellers oder des Acceptanten oder gar Beider trägt. Es steht Jedermann frei, auf die hier angegebene oder auf die in der Verordnung vom 8. November 1854 (Nr. 288 des R. G. B.) vorgezeichnete Art, nämlich durch Ueberschreibung der Marke mit dem Namen des Ausstellers und Acceptanten, die Stempelpflicht zu erfüllen; daher versteht es sich von selbst, daß bei einem Wechsel, der mit der überstempelten Marke versehen ist, sowohl für den Aussteller als für den Acceptanten die Verpflichtung, ihren Namen über die Marke zu schreiben, entfalle. Die Marke mittelst einer Stampiglie zu überdrucken, statt sie zu überschreiben, ist dem Stempelpflichtigen nicht gestattet. Um die Anwendung der in dieser Verordnung ausgedrückten Gestattung zu erleichtern, wird denjenigen Verschleißorganen, welche bisher zum Verschleiße gestempelter Wechselblanqueten berechtigt waren, auch der Verschleiß solcher Wechselblanqueten gestattet, auf welchen die Marken vorschriftmäßig befestigt und von einem dazu berechtigten Amte überstempelt sind. Diese Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit.

— Vor kurzem brachten wir die Mittheilung von dem Beschluß der Nordbahn-Direktion, im Gegensatze zu dem System der Staatsbahnen und der Wien-Raaber Bahn, den normalen Frachtsatz von 1 $^1/_4$ kr. pr. Zentner und Meile auf Getreide nach Wien und Brünn auch während des bevorstehenden Winters beizubehalten, dafür aber die sich ergebende Differenz von $^1/_2$ kr., um welche jene Bahnen ausnahmsweise ihre Getreidefracht ermäßigen, bis zum 1. März künftigen Jahres als ein Almosen den Ortsarmen der beiden genannten Städte zuzuwenden. Hat die Nordbahn-Direktion, fragt die „Presse", durch ihr Almosen aus dem Erlös höherer Tarifsätze dem Allgemeinen einen größeren oder auch nur einen eben so großen Dienst wie die Staats- oder Raaberbahn durch die Ermäßigung ihres Frachtentarifes erwiesen? Und die Antwort lautet verneinend. Die Behauptung, daß die Erfahrung gelehrt habe, wie trotz einer ähnlichen Frachtermäßigung vom 1. Dezember 1853 bis Ende August 1854 die Getreidepreise dennoch gestiegen seien, würde nur dann dasjenige beweisen, was damit bewiesen werden will, wenn die Eisenbahnfracht der einzige Faktor wäre, der auf das Steigen oder Fallen der Kornpreise einwirkt. Da dies aber nicht der Fall, beweist sie bloß, daß die übrigen das Steigen der Fruchtpreise bedingenden Ursachen diesmal die Ermäßigung der Transportkosten nicht nur aufgewogen, sondern auch überboten haben. Wären alle übrigen Faktoren des Preises unverändert geblieben, so hätte die Ermäßigung der Frachtsätze den Preis des verfrachteten Getreides am Verkaufsorte ganz sicher ermäßigt und zwar um die ganze Differenz der Transportkosten minus des Betrages, um welchen dasselbe allenfalls am Einkaufsorte aus der gleichen Ursache gestiegen wäre. Die Ersparniß, welche dem gesammten Verbrauche hieraus erwächst, übersteigt um ein vielfaches das Opfer, welches die Bahn durch einen solchen Nachlaß bringt, selbst wenn die Menge der Transporte ganz unverändert bliebe und der erwähnte Nachlaß als reiner Verlust für die Bahnunternehmung zu betrachten wäre. Die auf der Nordbahn nach Wien und Brünn gelangenden Quantitäten von Getreide bilden vielleicht bloß den zehnten Theil des Gesammtverbrauchs dieser Hauptstädte und ihrer Umgegend und können gleichwohl für die allgemeinen Körnerpreise daselbst maßgebend sein. Nach dem neuerlich von der Nordbahn adoptirten System stelle sich dagegen die Rechnung folgendermaßen: die Unternehmung verliert die ganze Differenz zwischen $^3/_4$ und $^5/_4$ Kreuzer pr. Zentner und Meile von der ganzen transportirten Körnermenge, weil bei unverändertem Frachtensatze kein Zuwachs an Frachten zu erwarten steht; die Armen erhalten durch das ihnen zugewendete Almosen vielleicht weniger, als sie bei einer allgemeinen Ermäßigung der Fruchtpreise an der Auslage für ihren Brodbedarf erspart hätten; und das übrige konsumirende Publikum zahlt das Brod um die Frachtdifferenz theuerer. Wer dabei gewinnt, sind die Getreideproduzenten und Kornhändler, welche den Theil des Körnerbedarfes der beiden Hauptstädte und ihrer Umgebung liefern, der sich des Transportes auf der Nordbahn nicht bedient.

— Das k. k. Finanzministerium hat im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und der obersten Polizeibehörde beschlossen, die Bestimmungen des Erlasses der Ministerien der Finanzen, des Innern und der obersten Polizeibehörde vom 12. September 1853 (Reichsgesetzblatt LX. Stück, Nr. 179), über einige Maßregeln zur Hintanhaltung des Schleichhandels mittelst besonderer Paßkontrole, vom 1. Januar 1855 im Freihafengebiete von Venedig und den nahe gelegenen Grenzbezirken an dem linken Ufer der Etsch bis zum rechten Ufer der Piave in Anwendung zu bringen.

— Nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums ist unter **gerissenem Fischbein** (Post 63, lit. a des Zolltarifes vom 5. Dezember 1853) jenes Fischbein zu verstehen, welches keine weitere Bearbeitung als das Zertheilen der Wallfischbarden (des rohen Fischbeines) in Stäbe mittelst irgend eines Schneidewerkzeuges oder einer mechanischen Vorrichtung erfahren hat. Jedes andere, entweder durch Schaben, Abdrehen, Zurunden, Glätten, Poliren oder auf irgend eine andere Art weiter bearbeitete oder zur Verwendung vorgerichtete Fischbein ist nach der Tarifspost 63, lit. b als „**Beinarbeit**" zu verzollen, und letztere Gattung Fischbein ist es, welche unter dem, im alphabetischen Waarenverzeichnisse zum Zolltarif Seite 74 vorkommenden Schlagworte „**Fischbein, geschnitten**" verstanden werden soll.

— Die dem österreichischen Zollamte **Soria** und dem sardinischen Zollamte **Vigevano** ertheilte Ermächtigung zur gegenseitigen Ueberweisung der Transitogüter wird von denselben vom 1. Dezember 1854 angefangen ausgeübt.

—* Die diesjährige Seepostverbindung zwischen **Stettin** und **Kopenhagen** wurde am 17. v. Mts. eingestellt.

⁂ **Lemberg**, 27. November. Ungeachtet das russischer Seits erlassene Verbot der Ausfuhr von Getreide und Mahlprodukten bereits bekannt war, haben die Getreidepreise am heutigen Wochenmarkte keine auffallende Preissteigerung erfahren. Weizen stellte sich gegen die vorige Woche im Durchschnitt um 16 kr. und Gerste um 42 kr. K. M. pr. Korzetz hö-

her, dagegen wurde Roggen um 12 kr. und Mais um 8 kr. pr. Korzeß billiger gehalten.

Preußen. Berlin, 2. Dezember. (Pr. K.) Das Allerhöchste Patent vom 5. November 1854 wegen Besitznahme des Jahdegebietes wird in diesen Tagen publizirt werden. In Gemäßheit desselben werden die erworbenen Lande von Preußen in Besitz genommen und dem Staate einverleibt. Der Oberbefehlshaber der Marine und Admiral der preußischen Küsten, Prinz Adalbert von Preußen, Königliche Hoheit, ist beauftragt, im Namen des Königs die Besitznahme auszuführen und die in Besitz genommenen Lande der Admiralität zu überweisen.

Baiern. — München, 29. November. (N. M. Z.) Die feierliche Eröffnung der ganzen Bahnstrecke zwischen hier und Starnberg hat gestern Nachmittags 2 Uhr stattgefunden, und heute wurde dieselbe dem allgemeinen Verkehre übergeben.

Rußland. Petersburg, 26. November. (N. Z.) Die Newa hat sich mit dünnem Eise bedeckt. Gestern und heute stellte sich starkes Schneegestöber bei 6° Kälte ein, und man hatte im Augenblicke die schönste Schlittenbahn. Das winterliche Leichentuch und die Sperre selbst des Küstenhandels fehlte noch, um die Ruhe des darniederliegenden Verkehrs vollständig zu machen.

— (H. N.) Unterm 3. d. Mts. ist eine für das Unterrichtswesen des Reiches nicht unwichtige Verwaltungsmaßregel beliebt worden. Zur Förderung des Studiums der orientalischen Sprachen soll nämlich die bei der hiesigen Universität bestehende Abtheilung für diese Sprachen in eine besondere Fakultät verwandelt werden mit Lehrstühlen für: Arabisch, Persisch, Türkisch-Tartarisch, Mongolisch und Kalmückisch, Chinesisch, Armenisch, Hebräisch, Grusinisch und die Mandschu-Sprache. Dieser Fakultät ist ein Etat von 26.267 Rubeln jährlich ausgesetzt, wozu die Fonds von den nunmehr eingezogenen Abtheilungen für orientalische Sprachen an der Universität Kasan, dem Richelieu-Lyceum und Gymnasium in Odessa etc., hinzukommen — Den hiesigen sogenannten Hafen-Kaufleuten (eine besondere mit dem Export und Import sich befassende Abtheilung, im Gegensatz zu derjenigen, welche nur zum innern Handel Erlaubniß hat) ist das ihnen am 1. (13) November 1849 gewährte Vorrecht der freien Ausfuhr von Hanf, Leinen, Werg und Talg auf weitere fünf Jahre, also bis zum Jahre 1860, eingeräumt worden.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 4. Dezember.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 329 St. deutsche, 1.102 St. ungarische, 567 St. galizische.	1.998 St.
Abtrieb auf das Land	276 „
Am Platze wurden verkauft	1.696 „
Unverkauft blieben	26 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 420 und 650 Pfund; der Preis wechselte von 84 fl. 48 kr. — 167 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 18 fl. — kr. — 24 fl. 24 kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 2. Dezember

Protokollirte Verkäufe: 6500 Mtzn Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82—85½ Pfd. 18 fl. 15 kr. bis 19 fl. 54 kr., 85—86½ Pfd. 20 fl. bis 20 fl. 21 kr., ungar. (loco Wien) 85 Pfd. 21 fl.; 3200 Mtzn. Roggen, ung. (loco Wien) 75—77 Pfd. 15 fl. 55 kr. bis 16 fl. 45 kr. (loco Wieselburg) 73½—75 Pfd. 15 fl. bis 15 fl. 15 kr., (loco Presburg) 75 Pfd. 16 fl.; 2600 Metzen Hafer (transito) 46 Pfd. 6 fl. 50 kr. bis 7 fl. 3 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 25.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 2. Dezember. 103.110½ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 24 fl. 30 kr.	21 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 23 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Prodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (30. November) Weizen mit 5 fl. 49 kr. bis 6 fl. 31 kr. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 29 kr.; in Stettin (20. November) Weizen mit 5 fl. 54 kr. bis 6 fl. 7 kr. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 4 fl. 29 kr.; in München (25. November) Weizen mit 7 fl. 26 kr. und Roggen mit 5 fl. 59 kr.; in Amsterdam (27. November) Weizen mit 7 fl. 31 kr. bis 8 fl. 10 kr. und Roggen mit 5 fl. 35 kr. bis 5 fl. 43 kr.; in Paris (22. November) Weizen mit 6 fl. 10 kr. bis 6 fl. 24 kr. und Roggen mit 4 fl. 8 kr. bis 4 fl. 13 kr.; in London (27. November) Weizen mit 7 fl. 38 kr. bis 9 fl. 45 kr.

Wien, 4. Dezember (Montag). Höhere auswärtige Notirungen und ein Artikel des „Moniteur", welcher den Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Oesterreich und den Westmächten konstatirt, trugen bei, die vorwaltende günstige Stimmung der Börse zu befestigen. In Papieren entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft. Die Kurse stiegen und wurden am weiteren Steigen nur durch empfindlichen Geldmangel gehindert, der sich namentlich in Nordbahnaktien wieder der Art fühlbar machte, daß man 10 fl. Kostgeld zahlte. Nordbahnaktien haben sich bis 182¼, 5% Metalliques bis 82¾, 5% Nationalanlehen bis 87 und 1854er Loose bis 97½ gehoben. Dampfschiffaktien wurden zur Notiz höher bezahlt. Fremde Wechsel und Valuten befinden sich seit Kurzem in einem allmählichen Rückgange, der auch heute trotz kleinen Schwankungen weiter erfolgte. London ist bis 12.10, Geld bis 30½ zurückgegangen.

4. Dezember (Montag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	65½	65
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1235	1233	Gmundner-Aktien	255	253
„ ohne Bezug	1036	1031	Como-Renten-Scheine	14¾	14½
„ neuer Emission	997	987	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Escomptebank-Aktien	96¾	96¼	Dampfsch.-Aktien	538	536
Metall-Obligationen 5%	82¾	82 9/16	„ 12. Emission	530	528
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	87	86¾	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4½%	72¼	72	Augsburg (Uso)	126¾	126¼
detto detto 4%	64½	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Vest (verl.)	92½	92¼	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89	Frankfurt a. M. (lang)	126	126
detto detto 3%	49½	49	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41	40½	Hamburg (2 Mon.)	93	[illegible]
Banco- detto 2½%	58	57½	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79	London (lang)	12.11	12.1[illegible]
„ „ v. andern Kronländ.	78	75	Mailand (2 Mon.)	123¾	123¼
Anlehen vom Jahre 1834	232	231	Marseille	—	—
detto detto 1839	121½	121	Paris	144¾	144¼
detto detto 1854	97½	97 1/16	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31¼	31
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30¾	30½
Esterhazy fl. 40 Loose	87½	87¼	Napoleon-d'ors	9.32	9.30
Windischgrätz-Loose	29	28¾	Souverains	17.24	17.20
Waldstein'sche Loose	30	29¾	Friedrich'd'or	10.6	10.4
Keglevich'sche Loose	11¾	11¼	Preußische	10.22	10.20
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverg.	12.20	12.18
Nordbahn-Aktien . . getrennt	181¾	180¾	Ruß. Imper.	10.10	10.8
Wien-Raaber Aktien	96½	96	Doppie	33½	33¼
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26¾	26½

Telegrafische Berichte.

Triest, 3. Dezember. Nach der amtlichen Preisliste haben die Vorräte von Zerealien merklich zugenommen. Jene von Kaffee, Baumwolle, Südfrüchten, Oel und Zucker sind jetzt bedeutend geringer als Anfangs November.

Mailand, 2. Dezember (Sonnabend). Lomb.-Venet. Rente 5% (1. Okt.) 68½; Lomb.-Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —, Genu. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 300½ Brf., 300½ G.; Frankfurt 30 T. 250½ Bf., 250½ G.; Genua 30 T. 116⅝ Brf., 116⅝ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G., Livorno 30 T. 97½ Br., 97½ G.; London 90 T. 29.21 Brf., 29.21 G., Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 239 Brf., 239 G.; Turin 30 T. 116⅝ Brf., 116⅝ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 239 Brf., 239 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65, Souveraine 41.38½; 20 Franken-Stücke 23.63 Kronenthaler 6.00; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 2. Dezember (Sonnabend). Stimmung der Börse ziemlich fest. Freiw. Anl. 5% 99½, österr. Met. 5% 65, 1854er Loose 76, Wien 78.

Frankfurt, 2. Dezember (Sonnabend). Oesterr. Met. Oblig. 5% 64½, 4½% 55, Oesterr. 1854er Loose 75½, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 92½. Kurse fest.

Paris, 2. Dezember (Sonnabend). 3% Rente 70.10, 4½% 93.75, österr. Silberanleihe —. Die 3% Rente eröffnete mit 69.60 und fiel später auf 69.30; aber der höhere Konsolskurs, sowie das erneuert auftauchende Gerücht von einem Vertragsabschlusse mit Oesterreich hoben wieder die Rente zur Notiz.

London, 2. Dezember (Sonnabend). 3% Konsols eröffneten mit 92½ und schlossen bei geringem Geschäfte flau 91¾.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 27. November bis 2. Dezember sind von 1789 Parteien 138.198 fl. 42 kr. eingelegt und an 1813 Parteien 319.051 fl. 24 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Es ist eine weitverbreitete, aber irrige Ansicht, daß erst in Folge der französischen Revolution der Grundbesitz in Frankreich in dem Maße vertheilt worden sei, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Der bekannte landwirthschaftliche Schriftsteller Arthur Young, der Frankreich vor dem Jahre 1789 bereiste, sieht die vornehmste Ursache des Elendes, in dem sich damals wie heute der größte Theil der ländlichen Bevölkerung dieses Landes befand, in dem Umstande, daß schon damals der Grundbesitz in zu kleine Parzellen vertheilt war, die es unmöglich machten, den Ackerbau mit Vortheil zu betreiben. Arthur Young sagt in seiner Reisebeschreibung: „Die Bauern haben in Frankreich überall so kleine Besitzungen, daß wir uns davon gar keine Vorstellung machen können. Die Zahl derselben ist so groß, daß ich glaube: sie umfaßt ein Drittheil des Königreiches. — Es gibt zwar einige reiche Bauern; aber im Allgemeinen sind sie arm und elend, was von der zu großen Theilung ihrer Grundstücke unter ihren Kindern herkommt. Ich habe mehr als einmal diese Theilung bis zu solchem Uebermaß getrieben gesehen, daß zehn Ruthen Landes mit einem Obstbaume in der Mitte einen Familiensitz ausmachten." Auch die Pachtgüter fand der englische Reisende viel zu sehr zerstückt. „Es gibt zwar", sagt er, „einige große Pachtgüter in der Picardie, in Isle de France, Beauce, Artois, der Normandie; aber dies ist nicht allgemein. Vielmehr ist die Theilung der Pachtgüter und die Bevölkerung derselben so groß, daß daraus an manchen Orten das äußerste Elend hervorgeht. Ich habe Pachtgüter gesehen, die nur einen Viertel-Morgen groß waren, mit einer Familie, die an ihnen haftete, als ob sie 100 Morgen umfaßt hätten. Die Bevölkerung, die aus dieser Theilung erwächst, ist sehr groß; aber dies ist nur eine Vervielfältigung des Elendes. Die Familien vermehren sich über das Bedürfniß der Städte und Manufakturen, und eine große Anzahl Individuen kommt in Folge der Krankheiten um, die durch den Mangel an Nahrung veranlaßt werden. Dies ist in Frankreich zu einem solchen Grade gediehen, daß ein Gesetz unbedingt nothwendig erscheint, welches die Theilung des Grundeigenthumes bis unter das Maß eines Morgens verbietet."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 277. Dienstag, den 5. Dezember. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

X.

Es erübrigt noch, das gesammte von den Staatsbahnen beförderte Gewicht auf eine Meile reduzirt anzugeben. Dasselbe betrug auf den erwähnten vier Staatsbahnen 1264,240.488 Ztr., wovon 464,420.620 Ztr., wie bereits angeführt, auf das Gewicht der transportirten Güter und 799,819.868 Ztr. auf jenes der transportirten Wagen entfielen. Bei den einzelnen Bahnen ergibt sich das Gewicht

	der Güter	der Wagen	das Gesammtgewicht
nördliche Staatsbahn . .	161,298.540 Ztr.	308.962.800 Ztr.	470,261.340 Ztr.
südliche „ II. Sekt.	149,267.452 „	203,766.478 „	353,033.930 „
südöstliche „	143,612.164 „	269,092.198 „	412,704.362 „
östliche „	10,242.464 „	17,998.392 „	28,240.856 „

Die eigentlichen Parteifrachten machten, wie erwähnt, 22,276.247 Ztr. aus; ihre Vertheilung nach den drei Klassen des Waarentarifs ist in so fern vom Belange, als die erste Klasse die große Masse der Rohprodukte in sich faßt, während die zweite und dritte Klasse meist in Handelsgütern, namentlich in Kolonialwaaren bestehen. Im Ganzen wurden auf den Staatsbahnen transportirt:

Frachten der I. Waarenklasse	17,916.905 Ztr.	oder	80·4 %
„ „ II. „	4,083.734 „	„	18·3 „
„ „ III. „	275.608 „	„	1·3 „

Davon entfielen auf jede Bahnmeile 96.198, 21.926 und 1480 Ztr. Die der dritten Klasse angehörigen voluminösen oder sogenannten sperrigen Güter erscheinen daher von geringer Bedeutung, während jene der II. Klasse beinahe den fünften Theil der Gesammtfrachtmenge einnehmen.

Den überwiegend wichtigsten Faktor bilden jedoch die in die erste Waarenklasse fallenden Rohprodukte. Da sich der Verkehr in diesen Rohprodukten in fruchtbaren Ländern, wie es die österreichischen von den Staatsbahnen durchzogenen Kronländer sind, zunächst nach der Zahl und der Ausdehnung der Kommunikationswege richtet, und mit der Verlängerung der letztern in rascher Zunahme steigt, so läßt sich hieraus ein gegründeter Schluß auf die Zukunft der österreichischen Staatsbahnen ziehen, nicht nur in Bezug auf ihre Rentabilität, sondern hauptsächlich auch bezüglich des wohlthätigen Einflusses derselben auf den volkswirthschaftlichen Aufschwung des Landes überhaupt. Welchen Antheil die Versendung der Rohprodukte an der Gesammtbeförderung der Frachten auf den einzelnen Bahnen hatte, geht aus der Prozentualvertheilung der ersteren am anschaulichsten hervor.

Es entfielen von der Gesammtmenge der Parteifrachten in Prozenten ausgedrückt auf die

	I. Waarenklasse	II. Waarenklasse	III. Waarenklasse
nördliche Staatsbahn	78·4 %	20·4 %	1·2 %
südliche „ II. Sektion .	78·9 „	20·0 „	1·1 „
südöstliche „	89·3 „	10·1 „	0·6 „
östliche „	80·8 „	13·0 „	0·2 „
lombardisch-venetian. Staatsbahn .	45·6 „	48·5 „	5·9 „

Die nördliche und südliche Staatsbahn haben fast ganz gleiche Verhältnisse aufzuweisen, bei der südöstlichen sowie bei der östlichen wiegen die Güter der I. Waarenklasse bedeutend vor. Merkwürdig ist das Verhältniß der lombardisch-venetianischen Staatsbahn, welches sich jedoch dadurch erklärt, daß die Lastenzüge auf derselben noch nicht verkehren und die Rohprodukte in jenem von schiffbaren Flüssen und Kanälen durchzogenen Lande meist zu Wasser versendet werden.

Unter den Gütern der I. Waarenklasse erscheinen als die vorzüglichsten Mineralkohlen und Getreide. Obwohl der Transport der Mineralkohlen noch viel bedeutender sich gestalten wird, wenn, wie in naher Zukunft bevorsteht, die Kohlenlager von Pilsen und Kladno (Buštěrad), dann von Teplitz (später wohl auch von Dux, Bilin und dem gesammten Egerthale) mit der nördlichen Staatsbahn, jene von Köflach mit der südlichen Staatsbahn, das Kohlenlager von Jaworzno mit der östlichen Bahn verbunden sein werden, und jenes von Fünfkirchen mittelst der Eisenbahn bis an die Donau geführt werden kann; so sind doch auch gegenwärtig die Kohlentransporte nicht ohne Bedeutung. Es betrugen nämlich im Jahre 1853 die Transporte

von		Kohlen	Getreide
auf der nördlichen Staatsbahn	. .	1,035.180 Ztr.	660.350 Ztr.
„ südlichen	„ II. Sektion	285.017 „	845.488 „
„ südöstlichen	„	90.633 „	859.019 „
„ östlichen	„	362.600 „	35.104 „

Die auf den einzelnen Bahnen transportirten Güter wurden entweder von einem zu einem andern Punkte derselben Bahnlinie versendet, oder sie berührten auch, sei es bei der Absendung oder bei der Abgabe, fremde Bahnen. Eine eigentliche Gesammtsumme kann hier nicht angegeben werden, da es zunächst darauf ankömmt, ob die einzelnen Bahnen mit anderen Bahnen in unmittelbarer Verbindung standen oder nicht, und im ersteren Falle, ob diese Verbindung nur an einem Ende der Bahn, oder an beiden Enden stattfand. Die lombardisch-venetianische Bahn steht nicht nur mit keiner fremden Bahn in Verbindung, sondern sie besteht selbst aus drei mit einander nicht zusammenhängenden Stücken, wovon die beiden der Lombardie angehörigen nur eine geringe Ausdehnung haben. Die östliche Bahn tritt an der preußischen Grenze mit der oberschlesischen und der Warschauer Bahn in Berührung. Die südöstliche bei Marchegg mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die nördliche Staatsbahn mit der eben genannten in Brünn und Olmütz, und mit der sächsischen Staatsbahn an der sächsischen Grenze. Die südliche Staatsbahn hatte zwar während des hier erörterten Zeitraumes noch keine unmittelbare Verbindung mit einer andern Bahn, doch unterhielt sie einen gemeinschaftlichen Verkehr mit der Wien-Gloggnitzer Bahn mittelst der über den Sömmering organisirten Transportanstalt durch gewöhnliches Fuhrwerk; es kann daher angegeben werden, welche Gütermengen von der einen auf die andere Bahn übergingen.

Die Parteifrachten (welche hier bloß in Betrachtung kommen) werden demnach vertheilt in solche, welche auf der eigenen Bahn aufgenommen und abgegeben wurden, ferner in solche, welche auf der eigenen Bahn aufgenommen wurden, und zur Abgabe auf eine fremde Bahn übergingen, endlich in solche, welche auf einer fremden Bahn aufgenommen wurden und zur Abgabe auf die eigene Bahn übergingen. Jene Güter, welche von einer fremden Bahn einlangend nach einer andern fremden Bahn gerichtet waren und auf der eigenen Bahn nur transitirten, können nur bei der nördlichen Staatsbahn vorkommen, weil nur diese an den beiden Endpunkten mit fremden Bahnen in Verbindung steht; sie erscheinen dort in der ersten der genannten drei Gruppen.

Die Vertheilung der Parteifrachten unter letzteren erfolgte, sowohl der absoluten Zahl nach als in Prozenten berechnet, in nachstehender Weise auf den einzelnen Bahnen:

	I. Versendung und Abgabe	II. Versendung	III. Abgabe	In Prozenten ausgedrückt I.	II.	III.
	auf der eigenen Bahn					
Nördliche Staatsbahn	3,550.867 Ztr.	1,545.467 Ztr.	1,493.706 Ztr.	53·9	23·4	22·7
Südliche „ II. Sekt.	3,674.979 „	1,186.135 „	789.881 „	65·0	21·0	14·0
Südöstliche Staatsbahn	5,484.189 „	1,236.794 „	643.922 „	74·5	16·8	8·7
Oestliche „	588.773 „	263.042 „	353.058 „	48·8	21·9	29·3
	13,298.808 Ztr.	4,231.438 Ztr.	3,280.548 Ztr.	63·9	20·3	15·8

Die auf der eigenen Bahn auf- und abgegebenen Waaren betrugen demnach auf der südöstlichen Bahn nahe an drei Viertheile, auf der südlichen Bahn zwei Drittheile, auf der nördlichen Bahn etwas über, auf der östlichen Bahn etwas unter der Hälfte der Gesammtheit. Bei der südöstlichen Bahn wirkte der starke Verkehr in Getreide zwischen Szolnak und Pest ein, bei der östlichen trug die geringe Ausdehnung der Linie hauptsächlich zur Beschränkung des eigenen Verkehres bei. Verfolgt man diese Verhältnisse nach den einzelnen Waarenklassen, so zeigt sich, daß von den Gütern der ersten Waarenklasse (Rohprodukte) auf der Gesammtheit der obigen vier Bahnen 68·1 % bloß auf der eigenen Bahn verkehrten, 19·0 % von fremden auf die eigene Bahn, und 12·9 % von eigener auf die fremde Bahn gelangen. Bei den Gütern der zweiten Waarenklasse

(Handelsgüter) stellten sich die Verhältnisse auf 12·4 %, 27·4 % und 30·2 %, und bei jenen der dritten Waarenklasse (voluminöse) auf 65·6, 15·8, 18·6. Ebenso läßt sich eine jede der oben angeführten Gruppen der transportirten Güter nach den Waarenklassen zergliedern, wo sich sodann ergibt, daß von der Gesammtheit der auf jeder der obigen vier Bahnen versendeten und auch abgegebenen Waaren 81·2 % der ersten Waarenklasse (Rohprodukte), 10·8 % der zweiten Waarenklasse (Handelsgüter) und 0·9 % der dritten Waarenklasse (voluminöse Güter) angehören. Von jenen Frachten, die auf der eigenen Bahn aufgenommen wurden und zur Abgabe auf eine fremde Bahn gelangten, entfielen 71·2 % auf die erste, 21·9 % auf die zweite und 6·9 % auf die dritte Waarenklasse; endlich von den Frachten, welche auf einer fremden Bahn aufgenommen wurden und zur Abgabe auf die eigene Bahn gelangten, reihten sich 68·2 % in die erste, 30·1 % in die zweite und 1·7 % in die dritte Waarenklasse.

Verhandlungen der Handelskammern.

Wien. (Sitzung der n. ö. Handels- und Gewerbekammer am 8. November. — Schluß.) Hr. Anton Chwalla, k. k. landespriv. Seidenzeugfabrikant und Inhaber einer k. k. priv. Seidenbearbeitungs-Anstalt in Wien, erklärte in Folge des Ansuchens der Kammer um gefällige Mittheilung zweier Exemplare der von ihm verfaßten Druckschrift: „Praktische Anleitung zur nutzbringenden Seidenraupenzucht", daß sämmtliche Abdrücke vergriffen seien, er aber soeben eine neue Auflage vorbereite, wovon er der Kammer eine beliebige Anzahl von Exemplaren mit Vergnügen zur Verfügung stellen wolle. Unter Einem erklärte Hr. Chwalla, daß er jederzeit bereit sei, praktische Mustermaschinen und Spinnvorrichtungen der besten Art, von welchen er immer Exemplare in Bereitschaft halte, dann genau gearbeitete Modelle von Gerüsten, Lagertafeln, Tödt- und Ventilationsöfen, an thätige, eifrige Unternehmer unentgeldlich zur beliebigen Nachahmung zu überlassen und ihnen die Anwendung derselben zu erklären. Die Kammer nahm dieses Anerbieten mit dem lebhaftesten Beifalle entgegen, und beschloß einhellig, dem Hrn. Chwalla in einem Schreiben ihren verbindlichsten Dank auszusprechen. — Der Hr. Präsident zeigte an, das Kammerbureau sei mit der Zusammenstellung eines systematisch nach den einzelnen Industriezweigen geordneten Verzeichnisses sämmtlicher Anmeldungen zur Pariser Industrie-Ausstellung beauftragt worden, welches durch die lithografische Presse der Kammer vervielfältigt an die Herren Kammermitglieder und an den nieder-österreichischen Gewerbeverein hinausgegeben werden soll, um hieraus die etwa noch bestehenden Lücken in der vollständigen Vertretung der Industrie des Kammerbezirkes entnehmen und das Geeignete sofort veranlassen zu können. Hiernach würden einzelne Industrielle und gewerbliche Körperschaften bezeichnet, welche auf die Wichtigkeit ihrer Betheiligung an der in Rede stehenden Exposition nochmals eindringlich aufmerksam gemacht werden sollen. Weiter bemerkte der Herr Präsident, daß den Ausstellern die Nothwendigkeit, für eine geschmackvolle dekorative Ausstattung ihrer Expositionsgegenstände alle Sorgfalt zu verwenden, um so mehr, als Paris die tonangebende Weltstadt im Bereiche des Geschmackes und der Eleganz sei, in Erinnerung gebracht wurde. — Bezüglich der künftigen genauen Abgrenzung der Gewerbsrechte zwischen einigen konzessionirten Gewerben wurden die Kommissionsanträge hinsichtlich der Gewerbsgrenzen a) zwischen den Bürstenbindern, Kammmachern, Drechslern, Bindern, Sonnen- und Regenschirmmachern; b) zwischen den Anstreichern, Vergoldern und Lackirern, c) zwischen den Apothekern, Parfumeuren, Erzeugern chemischer Produkte, Samenhändlern und Dürrkräutlern unter sich, und im Verhältnisse zu den betreffenden Klassen des Handelsstandes berathen und mit Ausnahme eines einzigen, der gegen die marktschreierischen Ankündigungen von Arzneimitteln gerichtet war, von dem Hrn. Präsidenten aber als bereits überflüssig bezeichnet wurde, einhellig angenommen.

Ueber Antrag des Hrn. Borckenstein, betreffend die Mittel zur Förderung der vaterländischen Handelsinteressen im Oriente, beschloß die Kammer, in einer Eingabe an das k. k. Handelsministerium nachstehende Einrichtungen für den österreichischen Handelsverkehr nach den Donaufürstenthümern als wünschenswerth zu bezeichnen:

a) Verpflichtung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zum vollen Schadenersatze für alle jene Fälle, wo erwiesenermaßen die Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder ihrer Organe Veranlassung ist, daß die Verkehrtreibenden entweder durch verspätetes Einlangen oder durch Beschädigung ihrer Güter während des Dampfschiffstransportes in Nachtheil gesetzt werden. b) Vertiefung des bei sehr niedrigem Wasserstande oft Monate lang unfahrbaren Donaustrombettes ober- und unterhalb Orsova, oder Anlage eines Kanals oder einer Eisenbahn in jener, kaum eine deutsche Meile betragenden, größtentheils auf österreichischem Gebiete befindlichen Strecke. c) Anlage einer praktikablen Straße von Hermannstadt oder Kronstadt an die walachische Grenze, rücksichtlich bis Bukarest und Herstellung eines Systemes ineinandergreifender Straßen in der Moldau. d) Regelmäßige Verbindung der Postanstalten in den Donaufürstenthümern unter sich, sowie mit den k. k. österreichischen Posten und Zulässigkeit der direkten Versendung von Geld- und Waarenpacketen pr. Post, welche jetzt nur bis Kronstadt stattfindet, in Zukunft bis Bukarest; endlich Behebung der Mängel des Briefpostverkehres in der Walachei, insbesondere Einrichtung eines direkten Postverkehres mit Krajova via Orsova. e) Modifikation des in der Moldau und Walachei bestehenden Zollsystems, Einführung von Transitozöllen und fixer Zollsätze, wie dies in der Türkei der Fall ist. f) Gleiche Behandlung der österreichischen Kaufleute bezüglich der Geltendmachung ihrer Schuldforderungen mit den ottomanischen Unterthanen vor den türkischen, rücksichtlich moldauischen und walachischen Gerichten. g) Erleichterte und beschleunigte Ausfertigung von Hausirpässen an österreichische Unterthanen behufs der Betreibung des Hausirhandels in den Donaufürstenthümern, indem dieser Handelszweig für den österreichischen Export einen nicht unwichtigen Faktor bildet, dessen möglichste Entwicklung im Interesse der einheimischen Industrie liegt. h) Einsetzung besonderer Handelsgerichte in Serbien, wie solche bereits in Konstantinopel und Bukarest bestehen, um Wechselschuldforderungen von Handelsgläubigern mit größerer Beschleunigung geltend machen zu können, dann Ertheilung des Vorrechtes für Wechsel- vor anderen Schuldforderungen auch bei den serbischen Gerichten.

Hr. Huber berichtete über die von der k. k. Statthalterei zur Aeußerung vorgelegten Fragen, ob das Materiale oder die Art des Zuschnittes des Leders den Unterschied zwischen den deutschen und französischen Handschuhen bilde, und ob von den französischen Handschuhmachern auf dem Wiener Platze nebst dem Glanzleder auch andere Ledergattungen und namentlich Waschleder zu Handschuhen nach französischer Art unbeanständet verarbeitet werden? Der Hr. Referent erörterte, daß, obschon zur Erledigung der ersten Frage gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, und die vernommenen deutschen Handschuhmacher behaupten wollen, daß das Materiale allein, nämlich das sogenannte Alaungarleder oder Glacéleder, ohne besondere Rücksicht auf die Art des Lederzuschnittes, den nach französischer Methode verfertigten Handschuh bezeichne, während Waschleder und andere beliebige Ledergattungen und Stoffe ausschließlich den Handschuhen nach deutscher Art eigen seien, dennoch die eigentliche von deutschen Handschuhen wesentlich verschiedene Form des Schnittes und der Näharbeit als das vornehmlich charakteristische Merkmal des französischen Handschuhes angesehen werden müsse. Diese Ansicht finde in der Beantwortung der zweiten Frage über das derzeit bestehende faktische Verhältniß ihre weitere Bekräftigung, indem von den französischen Handschuhmachern sowohl aus Glacéleder, als auch aus Waschleder und anderen Ledergattungen Handschuhe nach französischer Art zugeschnitten und als solche unbeanständet verkauft werden, was von Seite der deutschen Handschuhmacher gewiß nicht unangefochten geblieben wäre, wenn nicht die Art des Lederzuschnittes, sondern das Materiale den Unterschied zwischen den deutschen und französischen Handschuhen begründen würde. Da es nun sehr wünschenswerth sei, daß die bereits von einer Korporation seit Jahren unbeanständet ausgeübten Gewerbsrechte gesetzlich gewahrt werden, und da die h. Staatsverwaltung von der wohlmeinenden Ansicht ausgehe, daß zur Hebung und größeren Ausdehnung der Industrie eine möglichst freie Bewegung der einzelnen Gewerbszweige erforderlich sei, so stelle er den Antrag: die Kammer möge bei Erledigung der obigen Fragen unter Einem die k. k. Statthalterei um geneigte Bevorwortung höheren Ortes ersuchen, daß in dem neuen Gewerbsgesetze die Grenzlinie zwischen den deutschen und französischen Handschuhmachern ausdrücklich und zwar nicht durch das Materiale, sondern durch die Form des Lederschnittes und der Arbeit bestimmt werden möge. Die Kammer genehmigte diesen Antrag. Bezüglich der bei dieser Gelegenheit neuerdings aufgeworfenen Frage, ob nicht eine förmliche Vereinigung der französischen mit den deutschen Handschuhmachern wünschenswerth wäre, wies die Kammer auf ihren früheren Antrag für die selbständige Belassung beider Gewerbe mit dem Bemerken, daß sie die definitive Entscheidung hierüber dem Ermessen des k. k. Ministeriums überlassen wolle.

Triest. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 29. November.) Der Hr. Präsident theilte mit, daß an Stelle des Herrn M. Apostolupolo Herr Konstantin Ritter von Reyer, bisher stellvertretendes Mitglied, als wirkliches Mitglied, statt des letztgenannten Herr C. Fontana, und statt des Herrn G. B. Cozzi Herr M. Kuekuich als stellvertretende Mitglieder eingetreten seien. — Mit Bezug auf einen die Börsenversammlungen betreffenden Erlaß des k. k. Statthaltereipräsidiums beschloß die Kammer, nachdem sie den von der Börsedeputation in Erfüllung eines früheren Auftrages in dieser Angelegenheit bisher verfügten Maßregeln ihre volle Zustimmung ertheilt, an die zuständige h. Behörde eine Vorstellung zu richten. Auch nahm die Kammer Kenntniß von dem Gutachten, welches die zu diesem Zwecke einberufene Kommission über die bei der bevorstehenden Erneuerung des österreichisch-türkischen Zolltarifes wünschenswerthen Modifikationen abgegeben und das mit entsprechendem Berichte dem k. k. Ministerium unterbreitet wurde. Unter den übrigen in dieser Sitzung verhandelten Gegenständen ist die von dem Herrn Vizepräsidenten der k. k. Zentral-Seebehörde in seinem eigenen und des k. k. Ministeriums Namen ausgesprochene ehrenvolle Anerkennung der von demselben auf seiner Inspektionsreise in Dalmatien neuerdings wahrgenommenen Verdienste der Kammer um die Beleuchtung der österreichischen Seeküsten, dann die an das k. k. Ministerium in Betreff der vor kurzem erlassenen Vorschrift über die Wechselstempelmarken gerichtete Vorstellung; das zu Gunsten der bisherigen, die freie Verfügung der Kapitäne bei der Wahl der Sensalen-Dolmetscher in Marseille nicht beschränkenden Verfahrens überreichte Gutachten; sowie endlich die auf den Wunsch der Triester k. k. Kameralbezirksverwaltung an den Handelsstand gerichtete Einladung mit Bezug auf die beim Zollamte in Guardiella vorkommende Waarenanhäufung hervorzuheben.

Konsularberichte.

Frankreich. Brest, im November. Obschon die diesjährige Ernte aller Getreidearten jene eines gewöhnlichen Jahres weit übersteigt, sind nichts destoweniger die Preise hoch geblieben und es würden demzufolge Einfuhren fremden Getreides einen vortheilhaften Absatz finden. Diese

Thatsache bildet das Gegentheil der normalen Zustände der Bretagne, indem die Ergebnisse unserer Ernte stets den eigentlichen Bedarf weit übersteigen. Weizen von 75 bis 76 Kilogr. pr. Hektoliter wird gegenwärtig mit 31 bis 33 Fr., Roggen mit 26 bis 28 Fr., Heidekorn mit 19 bis 21 Fr. pr. 100 Kilogr. notirt. Der Hafer, dessen Ernte außerordentlich ergiebig gewesen ist, erhält sich auf dem Preise von 8 Fr. pr. 50 Kilogr. Alle diese Zerealien werden allem Anscheine nach noch höhere Preise erreichen. Die Kartoffeln stehen zu 8 bis 9 Franken pr. 100 Kilogr.; sie sind dieses Jahr wieder von der Krankheit behaftet gewesen, haben aber weniger gelitten als in früheren Jahren. Welches sind die Ursachen dieser beunruhigenden Theuerung zu einer Zeit, in der wir Ueberfluß an Getreide haben? Der Landmann hat seine Getreidevorräte des Jahres 1853 losgeschlagen, da dieselben schlecht gefechst waren und sich bei der Aufbewahrung nicht gut halten konnten; das Getreide dieses Jahres befindet sich dagegen in einem vollkommen guten Zustand. Der Bauer der Bretagne verkauft am Schlusse des Sommers, zu sehr theueren Preisen, seine Pferde, sein Vieh, Hanf, Flachs, Butter u. s. w. und hat somit Geld; er bewahrt aber das Getreide auf, und sucht mehr und mehr auf das Steigen der Preise einzuwirken. In England ist — wie in Frankreich — Getreide im Ueberflusse, aber auch dort sieht man, daß die Landleute nicht geneigt sind viel davon zu Markte zu bringen. Gewiß ist es, daß Sendungen von Weizen und Roggen einen guten und schnellen Absatz in unserer Gegend finden würden.

Für unsere Kriegsmarine ist der Bedarf von zum Schiffbau geeignetem Eichenholz außerordentlich groß, und man würde den Eigenthümern österreichischer Waldungen höchst annehmbare Preise bieten, wenn der Versuch gemacht werden wollte, österreichisches Schiffbauholz nach Brest zu bringen. Zu keiner Zeit würde sich eine bessere Gelegenheit zur Anbahnung eines regelmäßigen Ausfuhrhandels von österreichischem Holze nach Frankreich darbieten, als eben jetzt. Eschenruder werden für die französische Marine gegenwärtig in großen Quantitäten aus Amerika bezogen; ebenso Masten von 48 bis 65 Centimeter im Durchmesser, der 6. Theil am breiten Ende, mit Querbalken von Eichen und Tannenholz, oder besser von rothen Fichten von 1 bis 15 Meter zu 0·44 und 0.48 Centimetre Abkantung. In den Kriegsarsenalen unseres Hafens werden fortwährend enorme Schiffsbauten unternommen, und das Baumaterial hierzu in riesigem Verhältnisse verbraucht. Brest hat daher zu keiner Zeit noch so ungeheuere Mengen Schiffbauholz für die Kriegsmarine angewendet als in dem gegenwärtigen Augenblicke, und bedarf dessen in noch immer steigender Menge.

Spanien. Coruña, 11. November. Die jüngst von einer spanisch-englischen Gesellschaft errichtete Dampferlinie zwischen Barcelona, Alicante, Malaga, Cadix, Vigo, Coruña, Liverpool u. s. w., welche vorläufig von zwei großen eisernen Schraubendampfern versehen wird, ist noch keine regelmäßige, weil die Fahrten oft durch Quarantäne verzögert werden. Dasselbe gilt von der Linie London-Vigo-Carril und Coruña, welche von spanischen Dampfern befahren wird. — Der Monat Oktober 1854 wird für Coruña stets ein Schreckens- und Trauermond bleiben. Die Zahl der vom 27. September bis zum heutigen Tage von der asiatischen Brechruhr hingerafften Opfer betrug 1600. Da die Anzahl derjenigen Einwohner, welche sich nach den verschiedenen von der Seuche verschont gebliebenen Ortschaften der Umgegend flüchteten, auf beiläufig 5000 angeschlagen werden kann, so sind von den zurückgebliebenen 14.000 Einwohnern über 11% gestorben, eine Ausdehnung, welche die Seuche wohl in keinem anderen Orte der Halbinsel erlangt haben dürfte.

Mittheilungen und Korrespondenz.

* Wien, 5. Dezember. Das k. k. Handelsministerium hat gestattet, daß jeder Fahrpostsendung ohne Unterschied des Inhaltes ein Brief beigeschlossen werde, und es unterliegt derselbe keiner Portozahlung, sofern das Gewicht eines Lothes nicht überschritten wird. Beträgt das Gewicht eines solchen Briefes mehr als ein Loth, so hat die Bestimmung des §. 7 des Fahrpostportotarifes vom 20. November 1849 in Anwendung zu kommen, wornach für das Uebergewicht das dafür nach dem Brieftarife entfallende Porto zu entrichten ist.

—* Zufolge der im §. 47 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 enthaltenen Bestimmung hat jeder Reisende die bestehenden Polizeivorschriften zu beobachten, soweit es diese verlangen, sich mit einem Reisepasse zu versehen, und in den Städten, in welchen bei der Ausfahrt ein Passirschein abgefordert wird, sich diesen zu verschaffen, und vor der Abreise dem Postamte zu übergeben. Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß diese Vorschrift von Seite der Postämter nicht immer gehandhabt wird, hat das k. k. Handelsministerium dieselbe zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

—* Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Innern der Gemeinde Morbegno in der Lombardie die Abhaltung eines Jahrmarktes in den ersten 3 Tagen des Monats Oktober bewilligt. Bei dem Zusammentreffen der bezeichneten Markttage mit einem Sonn- oder Feiertage hat der letztere marktfrei zu bleiben und die Ergänzung der 3 Markttage durch Einbeziehung des nächstfolgenden Werktages zu geschehen.

—* Die jüngste Nummer (64) des „Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des österreichischen Handelsministeriums“ enthält ausführliche Bestimmungen über die Stellung und den Wirkungskreis der den Staatseisenbahn-Betriebsdirektionen zur Seite gestellten Rechnungsabtheilungen.

—* Die sardinischen Telegrafen-Linien sind mit jenen der Schweiz bei Brissago in Verbindung gesetzt worden, so daß nunmehr Depeschen durch Sardinien nach der Schweiz, und ebenso Depeschen durch die Schweiz nach Sardinien auch über den Grenzpunkt bei Brissago, sowie über jenen bei St. Julien ihre Beförderung erhalten können. — In Frankreich sind die Telegrafen-Stationen zu Rodez und Alby für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. — Bei der französischen Telegrafen-Station in Toulouse ist der Nachtdienst eingeführt worden.

—* In der serbischen Woiwodschaft traten zu Alt-Kanisa am 1. November, zu Deutsch-St. Peter und Perjamos am 16. Juli l. J. Postämter mit Poststationen in Wirksamkeit; dagegen wurde das Postamt zu Battonya in Ungarn am 16. Juli aufgelassen und daselbst eine Postexpedition errichtet, welche vorläufig nur den Briefpostdienst besorgt.

—* Die Korrespondenzen aus Anlaß der a. h. anbefohlenen Staatslotterie für gemeinnützige Wohlthätigkeitszwecke, welche von der k. k. Lottodirektion in Wien an die mit dem Verschleiße der in Rede stehenden Lose betrauten k. k. Lotto-Kollektanten oder zu bestellenden andern Verschleißer gerichtet, oder von letzteren an die genannte Lottodirektion gesendet werden, werden, sofern sie mit der Bezeichnung „Staatslotterie für gemeinnützige Wohlthätigkeitszwecke“ am oberen Rande des Couverts und mit den Worten „Dienstsache“ in der untern linken Couvertsecke versehen und mit dem Siegel der k. k. Lottodirektion oder eines k. k. Lottoamtes, oder mit dem Siegel eines zum Absatze der besagten Lose bestellten Verschleißers verschlossen sind, bei der Auf- und Abgabe der Briefpost portofrei behandelt.

— Das europäische Telegrafennetz hat eine neue, unter den dermaligen Zeitverhältnissen besonders wichtige Erweiterung in der Richtung nach dem Osten erhalten. Seit dem 2. d. M. ist nämlich die telegrafische Verbindung mit Bukarest (über Kronstadt und Tömös) hergestellt, und kann diese Linie sowohl für die Staats- als Privatkorrespondenz benützt werden.

— Das Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die bei dem k. k. Konsulate in Konstantinopel systemisirten Posten eines Kanzlers und Vizekanzlers dem Bezirksgerichts-Adjunkten in Görz, Konrad Wassitch und dem im Konsulardienste verwendeten Adolf Ritter von Am Bach, dann den bei dem k. k. Konsulate in Rustschuk erledigten Vizekanzler-Posten dem Internuntiaturs-Dolmetsch-Adjunkten Alphons Ritter von Onestiaux verliehen.

Gr. Baden. —ch. Heidelberg, 29. November. Ich kann Ihnen von einem erfreulichen Anhalt melden, der sich den statistischen Bestrebungen in Baden für das nächste Jahr in Aussicht stellt. Dr. Bissing, Mitglied der Ständekammer, hat so eben den Prospekt des badischen Zentralblattes für Staats- und Gemeinde-Interessen herausgegeben, das mit dem 1. Januar unter seiner Redaktion in Heidelberg erscheinen wird. Wir entnehmen demselben nachfolgende Stelle: „Die Fragen, welche die Landwirthschaft, den Bergbau, die Industrie, den Handel und die Verkehrsmittel betreffen, sollen vorzugsweise beleuchtet und ebenso soll die Thätigkeit der Staats- und Gemeindeverwaltung einer gründlichen Besprechung unterworfen werden. Insbesondere wird die den Geschäftskreis des großh. Ministeriums des Innern berührende Verwaltung einen reichhaltigen Stoff zur Ausbeute liefern. Die Gemeindeverhältnisse, das Gewerbewesen, der Pauperismus und die Auswanderung bilden durchgehends brennende Fragen. Sofern diese Fragen den ganzen Staat berühren, sollen ihnen längere, gediegene Aufsätze gewidmet werden; doch hoffen wir auch durch kurze Korrespondenzartikel aus allen Landestheilen in den Stand gesetzt zu sein, wichtige lokale Gegenstände in unser Blatt aufzunehmen. Außerdem werden wir auf statistische Erhebungen einen besondern Werth legen.“

Südamerika. V. R. Buenos-Ayres, im Oktober. Mittelst eines im verflossenen Monat erlassenen Gesetzes sind alle fremden Handelsflaggen in Bezug auf Fahrzeuge von mehr als 120 Tonnengehalt betreffs der Hafen-, Tonnen-, Leuchtthurm-, Lootsen- und anderen Schiffahrtsgebühren mit der argentinischen Landesflagge völlig gleichgestellt worden. Da sich der bisherige Betrag dieser Gebühren für fremde Fahrzeuge auf 598 spanische Piaster belief, wogegen er sich für einheimische auf 136 span. Piaster stellt, so ergibt sich in Folge der stattgefundenen Gleichstellung eine Ersparniß von 462 span. Piaster für jedes auswärtige Fahrzeug.

Handels- und Börsenberichte.

: Wien, 5. Dezember.

Schlachtviehmarkt vom 4. Dezember.

	Zusammen
Zutrieb: 406 St. deutsche, 1.317 St. ungarische, 298 St. galizische.	2.051 St.
Abtrieb auf das Land	293 „
Am Platze wurden verkauft	1.665 „
Unverkauft blieben	93 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 570 Pfund; der Preis wechselte von 96 fl. — kr. — 144 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. 30 kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 24. November l. J.: Wir haben ein ferneres Weichen der Roheisenpreise um 2 S. pr. Ton seit heute vor acht Tagen zu berichten, indem Mixed Numbers Warrants zu 69 S. 6 D. und am Schlusse der Börse zu 69 S pr. Ton f. a. B. Glasgow pr. Kassa erlassen wurden. Die-

selben Ursachen, wie jüngst erwähnt, fahren fort den Markt zu influiren, der von allen Seiten mit Interesse beobachtet wird, theils von Händlern und Spekulanten, die bemüht sind, den niedrigsten Punkt zu treffen, um Vorräte einzuthun, oder Unternehmungen à la hausse zu beginnen, theils von Baissiers, die bei den (übrigens der Jahreszeit gemäß) abnehmenden Verschiffungen, und von dem Stande des Getreidemarktes nicht weniger als in Folge der politischen Zustände, noch niedrigeren Preisen entgegensehen, und deshalb auf Lieferung, in Terminen von 14 Tagen zu 1 Monat, Warrants verkaufen, die sie einstweilen selbst noch nicht haben. So haben selbe bereits gestern und heute, bei fällig gewordenen Verkäufen, Schwierigkeiten gefunden, die nöthigen Warrants zu liefern. Angesichts solcher Verkäufe kann der geringste Umstand hinreichen, dem Markte einen Umschwung zu geben, bei dessen erstem Anzeichen die Baissiers sich sofort zu decken haben würden; denn inmitten aller jetzigen Fluktuationen bleibt es unbestritten, daß unsere Vorräte sich dieses Jahr sehr vermindert haben, und trotz jetziger zeitgemäßen Zunahme am Ende des Jahres jedenfalls bedeutend weniger als zu Ende 1853 sein werden. Allerdings verdient es dagegen zur Beleuchtung der anderen Seite Berücksichtigung, daß unsere Schiffswerfte, Walzwerke und Gießereien jetzt nicht mehr so stark beschäftigt sind, wie vor einiger Zeit (wiewohl der Begehr für Dampfschiffe in Folge des Bedarf's unserer Regierung wieder zunehmen muß), und daß das allgemeine Geschäft unseres Landes natürlich unter den Einwirkungen des Krieges und hoher Getreidepreise leidet. Es dürfte indeß interessant sein zu wissen, daß für Eisenerz, zur Hütte geliefert, augenblicklich noch 22 S. 6 D. pr. Ton, und für Kohlen 6 S. pr. Ton willig bezahlt wird. Für Produzirung einer Tonne Eisen veranschlagt man gewöhnlich ca. 2 Tons Erz und 2 1/2 Tons Kohlen. Rechnet man Kalkstein und das noch immer sehr theure Arbeitslohn hinzu, so stellt sich der Kostenpreis des Eisens auf oder über 60 S. pr. Ton. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 7501 Tons gegen 8629 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Schiffe sind fortwährend sehr gesucht und Frachten steigend. Nach der Börse wurden heute 1500 Tons Mixed Nos. Warrants zu 69 S. pr. Kassa genommen, wozu Ende der Börse Käufer, aber keine Verkäufer waren. **Preise von Roheisen:** Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 69 — 69 S. 6 D., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 70 — 70 S. 6 D., Nr. 3 68 S.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 73 S., Nr. 3 68 S. 3 D. oder ca. 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. **Preise von Stangeneisen:** gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 9 L. 5 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. **Fracht-Notirungen:** Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 18—19 S., nach Weserhäfen 18—19 S., nach Stettin 19 S. 6 D., nach Kopenhagen 20 S., nach Rotterdam 18 S., nach Dordrecht 18 S. geboten und fehlend; von Glasgow direkt nach Neuyork 21 S. pr. Tonne.

5. Dezember (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Oedenburger- detto	63 1/4	65 1/4
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1245	1242	Gmundner-Aktien	256	255
" ohne Bezug	1010	1037	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/4
" neuer Emission	1039	999	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Eskomptebank-Aktien	97	96 1/2	Dampfschiff-Aktien	534	533
Metall-Obligationen 5%	83	82 11/16	" 12. Emission	529	528
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93	91	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87	86 7/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4 1/2%	72 1/4	72 1/8	Augsburg (Uso)	126 1/2	—
detto detto 4%	64 1/4	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Verl. (verl.)	92 1/2	92 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 1/8	89	Frankfurt a. M. (lang)	125 1/2	125 1/4
detto detto 3%	49 1/4	48 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41	40 1/2	Hamburg (2 Mon.)	93	—
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79	London (lang)	12.8	—
" " " andern Kronländ.	78	76 1/2	Mailand (2 Mon.)	123 1/2	—
Anlehen vom Jahre 1834	231	230 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	121	120 1/2	Paris	146	—
detto detto 1854	97 1/2	97 3/16	Kais. Münz-Dukaten-Agio	30 1/2	30 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30	29 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	87 1/2	87 1/2	Napoleon-d'ors	9.18	9.16
Windischgrätz-Loose	28 1/4	28 1/4	Souverains	17.15	17.12
Waldstein'sche Loose	28 1/2	28 1/2	Friedrichd'or	10.2	10
Keglevich'sche Loose	11 1/2	11 1/4	Preußische	10.15	10.15
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrgl.	12.16	12.14
Nordbahn-Aktien . . getrennt	182 1/2	182 1/2	Russ. Imper.	10.6	10.4
Wien-Raaber Aktien	98	97 1/2	Doppie	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26	25 1/2

Wien, 5. Dezember (Dienstag). Durch die Erklärung der „österr. Korrespondenz" wurde die Börse in eine günstige Stimmung versetzt, die sich jedoch in den Kursen im Allgemeinen weniger bedeutend, als man es erwartet hatte, aussprach, theils weil die gute Wirkung in den letzten Tagen, in welchen die Friedenshoffnungen aufzutauchen begonnen, einigermaßen antizipirt, theils weil der Aufschwung der Papiere durch den fortwährenden Geldmangel gehemmt wurde. Uebrigens haben sich fast alle Effekten bei lebhafterem Geschäfte im Preise günstiger gestellt, und namentlich ist im Stande der Wechsel und Valuten eine weitere Besserung erfolgt. 5% Met. sind bis 83, 1854er Lose bis 97 1/2, Nordbahnaktien bis 183 1/2 gestiegen; am Schlusse wurden sämmtliche Papiere aus dem erwähnten Grunde matter. Für Bankaktien zeigte sich lebhafter Begehr, sie haben sich bis 1244 gehoben. Wechsel und Valuten haben um 1/2 % niedriger als gestern geschlossen und sind offerirt geblieben. Im Beginne betrug der Rückgang sogar 1%, gegen Ende aber stellte sich wegen größeren Bedarfes von Geld wieder eine festere Tendenz ein.

Telegrafische Berichte.

Triest, 4. Dezember (Montag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 101 1/2 Brf., 102 1/2 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 124 1/2 Brf., 124 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Rente 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 143 3/4 Brf., 143 3/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 1/2 Brf., 90 3/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.7 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/2 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.17 1/2 Brf., 2.17 1/4 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144 1/2 Brf., 144 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144 1/2 Brf., 144 1/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/2 Brf., 121 7/8 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.54; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.47—9.50; Maria-Theresia-Thaler 2.37—2.38; Colonnato (Span. Thlr.) 2.51 1/2; 5 Franken-Stücke 2.26 1/2—2.27; Sconto 5 1/2—5 3/4.

Mailand, 4. Dezember (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 68; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 90 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/2 G.; Frankfurt 30 T. 250 1/2 Bf., 250 1/2 G.; Genua 30 T. 118 1/2 Brf., 118 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 5/8 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.22 Brf., 29.22 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. — Brf., 240 1/2 G.; Turin 20 T. 118 1/2 Brf., 118 1/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 240 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65, Souverains 41.38 1/2; 20 Franken-Stücke 23.64; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Amsterdam, 2. Dezember (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 62 1/2, neue 73 1/2, 2 1/2 % 31.11.

Berlin, 3. Dezember (Sonntag). Die Börse war sehr günstig gestimmt. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 68, Oesterr. 1854er Loose 77, Wien 78 1/2.

Paris, 3. Dezember (Sonntag). In der Passage schloß die 3% Rente unter sehr günstiger Einwirkung der Nachrichten des „Moniteur" mit 71.70.

Berlin, 4. Dezember (Montag). Sehr günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/2, Oesterr. Met. 5% 67 1/2, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2. Wien —.

Frankfurt, 4. Dezember (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 1/2, 4 1/2 % 58 1/2, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 94 1/2. Die Börse war Anfangs günstiger gestimmt.

Amsterdam, 4. Dezember (Montag). Oesterr. Met. 5% 63.15, neue 74 1/2, 2 1/2 % 32 1/2, Wien 28.

Paris, 4. Dezember (Montag). 3% Rente 72.85, 4 1/2 % 96, österr. Silberanleihe —. Bei sehr günstiger Stimmung der Börse eröffnete die 3% Rente mit 72.60 und stieg bis 72.85, wurde aber schließlich durch Gewinnstrealisirungen auf Notiz herabgedrückt.

London, 4. Dezember (Montag. — 1 Uhr). 3% Konsols 92 1/2. — (3 Uhr.) 92 1/2.

Sparkasse in Linz.

Im Monate November l. J. sind von 234 Parteien 9327 fl. 47 kr. eingelegt und an 67 Parteien 6568 fl. 20 kr. zurückbezahlt worden.

Sparkasse in Lemberg.

Im Monate November l. J. sind von 551 Parteien 98.510 fl. 45 kr. eingelegt und an 481 Parteien 85.935 fl. 24 1/2 kr. zurückbezahlt worden. Die Einlagen haben sich daher um 12.575 fl. 20 1/2 kr. vermehrt.

Miszellen.

— In der Wochenversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins am 1. l. M. besprach der technische Rath, Hr. Engerth, in seinem bereits erwähnten Vortrag zuerst Eisenbahnschienen. Man hat anfänglich geglaubt, nur reines, gutes, weiches Eisen (kärntnerisches, steirisches) und nicht hartes (böhmisches, mährisches) dazu verwenden zu müssen; Erfahrung habe zu der entgegengesetzten Ueberzeugung geführt; man sei zuletzt auf eine Kombination beider Sorten gekommen und die Fabrikation, nicht das Materiale, sei jetzt entscheidend und maßgebend. Bezüglich der Quantität habe sich die inländische Schienenfabrikation bedeutend erweitert. Es erzeugen nämlich Rosthorn und Prevali 120.000, Lindheim 100.000, Henkel 145.000, Witkowitz 80.000, Oravitza 50.000, Rhonitz 50.000 Zentner alljährlich zu 10 fl. 45 kr.; das Gesammterzeugniß genüge für eine Schienenlänge von 53 Meilen. Was den alljährlichen Bedarf anbelange, so lasse sich hierüber Folgendes sagen: Im Jahre 1845 seien 33 1/2 M., im Jahre 1846 31 M., im Jahre 1847 23 M., im Jahre 1848 2 M., im Jahre 1849 34 M., im Jahre 1850 37 1/2 M., im Jahre 1851 12 M., im Jahre 1853 7 1/2 M., im Jahre 1854 17 Meilenlängen mit Schienen belegt worden. Die inländische Erzeugung, die überdies einer ungemeinen Erweiterung fähig sei, decke daher den Bedarf vollkommen. Daß demungeachtet englische Schienen im vorigen und diesem Jahre eingeführt worden seien, könne weder aus einer Preisdifferenz, da die im Inlande erzeugten wohlfeiler, noch weniger aber aus Qualitätsgründen, da die englischen Schienen keinen Vergleich mit den inländischen aushielten, sondern einzig und allein aus dem plötzlich nöthigen schnellen Bedarf erklärt werden. Ein Beweis der besseren Qualität der inländischen Schienen sei unter Anderm die bedeutende Verschiedenheit des spezifischen Gewichts, das gegen die englischen um 6% schwerer sei. Was die Zukunft dieses Zweiges der österreichischen Industrie betreffe, so sei sie durch die bekannten Verhandlungen mit einer französischen Gesellschaft keineswegs gefährdet.

Der Vortragende ging sodann auf die österreichische Fabrikation der Tyres (Radreife) über. Auch hier habe man analoge Erfahrungen, wie bei den Schienen bezüglich der Anwendung der Eisengattungen gemacht. Krupp in Essen habe Vorzügliches in der Erzeugung von Gußstahltyres und auch in anderen einschlägigen Zweigen (Gußstahlachsen) geleistet. Gußeiserne Tyres würden jetzt in Pest erzeugt. Noch wurde die Achsenfabrikation in gleicher Weise berührt, und eine Reihe von fortlaufenden Vorträgen über die erwähnten Industriezweige zugesagt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 278. Mittwoch, den 6. Dezember. 1854.

Das deutsche Eisenhüttengewerbe von Dr. Peter Mischler, k. k. auß. Prof. der politischen Oekonomie zu Prag.

2. Band. Stuttgart und Tübingen. 1854.

Mit diesem Bande schließt Mischler's verdienstliches Werk über das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte „einer nationalen Staatswirthschaft.“ Es behandelt seinen Gegenstand auch im zweiten Bande mit der gründlichen Ausführlichkeit, welche dieser Gewerbszweig seiner Natur und Wichtigkeit nach verdient. Mit der ganzen Gewissenhaftigkeit eines deutschen Gelehrten beleuchtet es ihn nicht nur vom Standpunkte der Volkswirthschaftslehre, sondern auch von dem der Statistik, der Gesetzgebung, der Finanzwissenschaft, ja selbst von dem der Technik, soweit nämlich diese technische Seite die allgemein wirthschaftlichen Verhältnisse des Eisenhüttenwesens berührt. Ihrer wirthschaftspolitischen Tendenz nach ist die ganze Arbeit bekanntlich im Geiste des, leider im deutschen Partikularismus und Zwiespalt entschlafenen, allgemein deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit geschrieben; auch ist sie dem Prinzen Felix zu Hohenlohe, weiland Präsident desselben, gewidmet. Sie beruht durchaus auf der ohne Zweifel an sich richtigen Idee, daß Deutschland in einem seiner wichtigsten Bedürfnisse, dem Eisen, sich selbst genügen soll, weil es sich selbst genügen kann.

Die Tendenz aber, für die deutsche Eisengewinnung einen höheren Schutzzoll erwirken zu helfen, diese nackte Schutzzolltendenz war im ersten Bande, wo möglich, noch entschiedener als im zweiten Bande ausgesprochen. Wir können unmöglich beklagen, daß der Hr. Verfasser von seiner ursprünglichen Idee (1. Band. Einleitung) abgegangen ist, in einem handelspolitischen (vierten) Buche „mit objektiver Treue“ den Kampf um Erringung angemessener Schutzzölle noch besonders darzustellen und, gestützt auf das zweite und dritte Buch, die Nothwendigkeit derselben zu begründen und ihre Größe (?!) zu bestimmen; zum Schluß endlich sich in einem fünften kritisch legislatorischen Buche über die „ferneren staatswirthschaftlichen Maßregeln zur vollen Entwickelung eines nationalen Eisenhüttengewerbes“ zu verbreiten. Der Hr. Verfasser hätte sich theils nur selbst, theils schon sonst hundertfach vorgebrachte banale Argumentationen wiederholen, ausgedroschenes Stroh noch einmal ausdreschen können. Wir billigen also durchaus seinen Entschluß, wenn hierdurch vielleicht auch eine seiner wesentlichen Absichten, mit denen er die ganze Arbeit angriff, ob auch nicht in den Hintergrund, doch etwas mehr auf die Seite gerückt worden ist. Vielleicht hat sich mittlerweile der Hr. Verfasser auch überzeugen können, daß die „augenscheinliche“ Gefahr, in welcher das deutsche Eisenhüttengewerbe England und Belgien gegenüber schweben sollte, doch nicht so furchtbar war. Dagegen dünkt uns eher bedauernswerth, daß auch eine kritische Untersuchung über die einschlägige Gesetzgebung und Besteuerung vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus, sowie ein Abriß der Geschichte des Eisenhüttenwesens, was beides die Einleitung in Aussicht gestellt hatte, unterblieben ist.

Zum Ersatz hiefür bringt der zweite Band einen Anhang, der freilich nicht versprochen war, aber unseres Erachtens ebenso gut hätte wegbleiben können. Der Anhang besteht nämlich aus einem wörtlichen Abdruck des neuen Allgemeinen österreichischen Berggesetzes auf beinahe fünf Druckbogen ganz in dem fortlaufenden fetten Drucke des Textes. Das ist offenbar eine unnütze Verschwendung, gegen die wir bei jeder Gelegenheit um so rückhaltloser unsere Stimme erheben werden, als sie den Preis der nützlichsten Bücher nur vertheuert und deren Anschaffung den Einzelnen erschwert. Der Abdruck unseres neuen Berggesetzes an dieser Stelle und ohne kritische Beleuchtung will uns überhaupt nicht passend erscheinen. Wenn er aber einmal unvermeidlich war, so hätte er füglich doch durch engeren Druck ꝛc. auf einen Bogen sich zusammenziehen und der Preis für die ersparten vier Druckbogen sich verhältnißmäßig herabsetzen lassen. Die beigefügten 3 lithographirten Tafeln halten wir ebenfalls für überflüssig und das Buch nur unnöthig vertheuernd. Sie geben Kindern und Großen zwar ein sehr anschauliches Bild von den Schwankungen der Eisenpreise in gewissen Perioden; allein besitzt der Leser nur ein Quentchen Phantasie, so bedarf er der Tafeln nicht, um sich eine Vorstellung von einem so einfachen Dinge, wie die Schwankungen der Preise sind, zu machen. Indem hätte der gleiche Zweck eines ärmlichen Nothbehelfs auf einem Blatt ebengut erreicht werden können. Wir sind keineswegs gegen die Anwendung der graphischen Methode in der Statistik eingenommen; im Gegentheil wir haben ihre häufigere Anwendung, namentlich in den Schulen und zu unmittelbaren pädagogischen Zwecken, schon mehrfach empfohlen. Nur überflüssigen kostspieligen Spielereien in Büchern, welche für Männer geschrieben, sind wir entschieden abhold. Wir halten vor allem etwas auf einen billigen Bücherpreis.

Der Inhalt des Werkes läßt sich im Gerippe leicht verzeichnen. Das Ganze gliedert sich nämlich in drei Bücher. Während das erste Buch die staatswirthschaftliche Wichtigkeit der Eisenindustrie behandelt und die hohe Bedeutung des nationalen Sichselbstgenügens im Eisenbedarfe nachweiset, befaßt das zweite Buch, welches nicht nur drei Viertheile des ersten Bandes, sondern auch noch über ein Drittheil des zweiten Bandes ausmacht, sich mit der Statistik des Eisenhüttengewerbes. Diese wesentliche und bedeutende statistische Darstellung zerfällt in vier Theile. Der erste Theil des zweiten Buches zunächst befaßt sich mit der Lage der Zollvereins-Eisenindustrie im Allgemeinen, der zweite mit der Lage der Zollvereins-Eisenindustrie im Besondern, und zwar mit der Eisengewinnung 1. von Preußen, 2. von Nassau, 3. von Sachsen, 4. von Baiern, 5. von Württemberg, sehr ausführlich 6. von Baden und 7. vom Großherzogthume Hessen, dann 8. von den kleineren deutschen Staaten. Dieser Darstellung folgt der dritte Theil, welcher das Eisenhüttengewerbe der nicht zum Zollverein gehörenden deutschen Länder in Betracht zieht, nämlich 1. von Hannover und Oldenburg, welche mittlerweile dem Zollvereine beigetreten sind, und 2 von Oesterreich, wo die Betrachtung die deutschen Alpenländer, die Sudetenländer und die Karpathenländer passend unterscheidet. Hiermit schließt sich mit dem ersten Bande die ausführliche, größtentheils auf amtliche Quellen gestützte statistische Darstellung des deutschen Eisenhüttengewerbes nach seiner Entwickelung, seinen jetzigen Hülfsmitteln und Leistungen ab. — Der zweite Band des Werkes beginnt dann mit dem vierten (letzten) Theil des zweiten Buches, welcher das Eisenhüttengewerbe von Frankreich, Belgien und England in seinen Beziehungen zu Deutschland umfaßt. Sollte denn auch diese Darstellung des Eisenhüttengewerbes in den mit dem Zollvereine vorzugsweise in Verkehr stehenden fremden Ländern dem ausgesprochenen Zwecke dienen, die Nothwendigkeit angemessener Schutzzölle für den Zollverein kräftiger zu begründen, so hat diese Tendenz doch der objektiven statistischen Darstellung im Ganzen keinen Abbruch gethan, noch dem Vorsatze des Herrn Verfassers geschadet, Wahrheit und Klarheit Ziel und Zweck bei allen im vorliegenden Werk zusammengestellten Forschungen sein zu lassen. — Das dritte Buch endlich bietet gleichfalls viel Treffliches. Es handelt im Besonderen vom Eisenverbrauche, und zerfällt in drei Theile, nämlich: der Eisenverbrauch 1. im Allgemeinen, 2. im Besonderen, 3. die Deckung des deutschen Eisenverbrauchs durch deutsche Erzeugung.

Das Angedeutete wird genügen, um unsere Leser auf ein Werk hinzuführen, welches sich ohnehin die Fachgenossen zum Nachschlagen und Lesen anschaffen werden, und um über Geist und Auffassung in demselben die nöthigen Fingerzeige zu geben. An einem anderen Orte wird es sich auch lohnen, auf den Inhalt im Einzelnen näher einzugehen. So sehr wir aber auch Professor Mischler's Verdienst bei dieser Arbeit anerkennen, so möge uns doch gestattet sein, zum Schlusse hier noch einen Wunsch auszusprechen. Sollte nämlich das Werk, wie wir hoffen, bald eine zweite Auflage nöthig machen, so möge der Herr Ver

fasser sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sein Buch zusammenzudrängen, Wiederholungen auszumerzen, und alles Unnöthige mit anklebendem deklamatorischem Schwulste auszuscheiden. Es wird ihm dann möglich werden, die zwei Bände in einen anständigen Band umzugießen, das Werk wird an Präzision, Reichthum des Inhalts und Nützlichkeit nicht einbüßen, sondern erheblich gewinnen, und der Preis wird zum Frommen des Publikums auf die Hälfte ermäßigt werden können. Uebrigens ist eine gewisse Weitläufigkeit hier um so eher entschuldbar, als das Werk unseres Wissens das erste größere Buch des gründlichen Herrn Verfassers ist, wo denn der gewissenhafte Autor gewöhnlich von dem Wunsche beseelt wird, alle Momente genau hervorzuheben, ja nichts zu verschweigen, oder was irgend leuchtet unter den Scheffel zu stellen.

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

XI.

Bei der Vertheilung der auf den Staatsbahnen transportirten Parteifrachten (einschließlich der Militärsendungen) nach den einzelnen Jahresabschnitten ergeben sich vielfach andere Verhältnisse als bei der gleichen Vertheilung der auf den Bahnen transportirten Reisenden. Denn es sind nicht sowohl die klimatischen, als andere auf den Verkehr Einfluß nehmende Umstände, welche auf die Gestaltung der Vertheilungsverhältnisse Einfluß nehmen. Es ist zwar sowohl im Allgemeinen wie insbesondere bei der nördlichen und der südöstlichen Bahn der Monat Februar (bei der südlichen der Mai, bei der östlichen der Dezember und bei der lombardisch-venetianischen der Januar) derjenige, welcher den schwächsten Verkehr aufzuweisen hat, während im Monate August sowohl überhaupt, als auch speziell auf der südöstlichen Bahn (im Oktober auf der nördlichen und lombardisch-venetianischen, im März auf der südlichen und im Januar auf der östlichen Staatsbahn) der Verkehr am größten erscheint, und es kommen auch die Unterschiede zwischen den Endpunkten jenen bei dem Personenverkehr ziemlich nahe, indem der stärkste Monat beinahe auf das Doppelte (bei der südöstlichen Bahn sogar auf mehr als das Vierfache, von 278.771 Ztr. auf 1,216.269 Ztr.) der Waarenmenge des schwächsten Monates steigt; bei der Vertheilung nach den Quartalen aber treten in Vergleichung zu dem Personenverkehre die Unterschiede je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bahnen bedeutender hervor.

Man zählte auf sämmtlichen Staatsbahnen an Parteifrachten:

im I. Quartal	4,920.435	Ztr.	oder	22·0 %
„ II. „	4,838.504	„	„	21·2 „
„ III. „	5,805.058	„	„	26·0 „
„ IV. „	6,859.484	„	„	30·8 „
„ I Semester	9,758.939	„	„	43·2 „
„ II. „	12,664.542	„	„	56·8 „

Bei den einzelnen Bahnen kommen, nach Prozenten der Gesammtzahl der transportirten Gütermenge ausgedrückt, folgende Verhältnisse zum Vorschein:

	Quartal I.	Quartal II.	Quartal III.	Quartal IV.	Semester I.	Semester II.
nördliche Staatsbahn	24·6 %	21·2 %	24·6 %	36·8 %	46·8 %	53·2 %
südliche „	25·0 „	25·9 „	23·1 „	26·0 „	50·9 „	49·1 „
südöstliche „	15·7 „	16·9 „	29·7 „	37·7 „	32·6 „	67·4 „
östliche „	26·3 „	24·9 „	24·6 „	23·9 „	51·2 „	48·8 „
lombard.-venet. Staatsb.	25·2 „	22·7 „	24·5 „	27·6 „	47·9 „	52·1 „

Das zweite Semester zeigt sich auch hier, mit geringer Ausnahme der östlichen und der südlichen Bahn, stärker als das erste, doch lange nicht in dem überwiegenden Maße, wie bei den Reisenden, wobei übrigens die südöstliche Bahn ebenfalls eine Ausnahme macht. Im Ganzen zeigen sich die beiden ersten Quartale auf allen Bahnen nahezu eines dem andern gleich. Auf der nördlichen, östlichen und der lombardisch-venetianischen Bahn ist auch das dritte von den beiden ersten nicht sehr verschieden, während es auf der südlichen etwas schwächer ist, dagegen auf der südöstlichen Bahn einen fast ebenso großen Waarentransport aufweiset als die beiden vorhergehenden Quartale zusammengenommen. Das vierte Quartal ist nur auf der östlichen Bahn geringer als jedes einzelne der vorangehenden, auf den übrigen Bahnen übertrifft es jedes der übrigen Quartale und übersteigt sogar die doppelte Ziffer des ersten, sowie auch des zweiten Quartals. Dieser Umstand macht den Betrieb auf der südöstlichen Bahn sehr schwierig, da im Herbste, wenn die Getreideernte vorüber ist, sich die Massen der Güter zur Versendung drängen, so daß die Betriebsmittel, welche einen Theil des Jahres weniger beschäftigt sind, dem Bedürfnisse nur mit aller Anstrengung des Dienstes genügen können.

Der Frachtenverkehr im weitesten Sinne genommen brachte im Jahre 1853 auf den österreichischen Staatsbahnen eine Einnahme von 7,999.484 fl. zuwege. Wenn man jedoch hievon die durch die Beförderung des Gepäckes der Reisenden erzielten Einnahmen von 423.563 fl. und jene für das Militärgepäck pr. 92.877 fl., zusammen mit 516.440 fl. abzieht, so erübrigen 7,483.044 fl. für den eigentlichen Frachtenverkehr. Hierbei sind jedoch die Einnahmen von dem Transporte der mit den Personenzügen beförderten Eilgüter mit 201.865 fl. begriffen; wenn man dieselben ausscheidet, so erübrigen für die mit Lastenzügen beförderten Frachten 7,281.179 fl., worunter 54.789 fl. für die Sendungen der Militärgüter (wovon allein auf die nördliche Staatsbahn 22.828 fl. und auf die südliche 31.345 fl. entfallen) begriffen sind. Auf die einzelnen Bahnen vertheilten sich diese Einnahmen, wie folgt. Es wurde eingenommen für

	Reisegepäck	Eilgut	Zusammen	Parteifrachten	Gesammt-Einnahmen
Nördliche Staatsbahn	135.614 fl.	61.010 fl.	196.624 fl.	2,351.337 fl.	2,547.961 fl.
Südliche „ II. Sekt.	167.033 „	23.670 „	190.703 „	2,291.222 „	2,481.925 „
Südöstliche Staatsbahn	103.212 „	84.585 „	187.767 „	2,149.725 „	2,337.522 „
Oestliche „	12.917 „	1.661 „	14.569 „	171.628 „	186.197 „
Lomb.-venet. „	97.666 „	30.939 „	128.605 „	317.267 „	445.872 „

Unter den Einnahmen für Reisegepäck sind sowohl jene für Militärgepäck, als die für Reisewagen, Pferde, welche mit Personenzügen befördert wurden, begriffen, bei den Einnahmen für Parteifrachten wurden auch jene für Militärsendungen mit in Anschlag gebracht. Die drei Hauptbahnen weisen sowohl im Ganzen, als auch bei dem Reisegepäcke und den Parteifrachten nahezu übereinstimmende Ergebnisse nach. Hierbei ist jedoch zu erwägen, daß die nördliche Staatsbahn fast um die Hälfte länger ist, als die südliche II. Sektion und die südöstliche Staatsbahn, wobei freilich der 11 Meilen lange Seitenflügel von Trübau nach Olmütz wenig ins Gewicht fällt. Da die im Jahre 1853 befahrene Strecke der südöstlichen Staatsbahn mit der südlichen II. Sektion gleich lang war, so erscheint die auf letzterer noch um 150.000 fl. überwiegende Summe der Fachteinnahmen sehr bedeutend, und es rührt dies günstige Verhältniß hauptsächlich davon her, daß die von Triest nach Wien oder in umgekehrter Richtung versendeten Handelsgüter der südlichen Bahn II. Sektion ihre ganze Länge benützten.

Im Durchschnitte entrichtete jeder Zentner Reisegepäck 5 kr., jeder Zentner Eilgut 26 kr., jeder Zentner Parteifracht 19 kr. für die Fahrt; es benützte demnach durchschnittlich das Reisegepäck die Bahn, gleich den Reisenden, auf die kürzeste, die Parteifrachten auf die längste Strecke. Für die einzelnen Bahnen erscheint nur die durchschnittliche Benützungsgebühr der Parteifrachten von Belang; sie betrug bei der nördlichen Staatsbahn 21 kr., bei der südlichen 24 kr., bei der südöstlichen 18 kr., bei der östlichen 9 kr. und bei der lombardisch-venetianischen 13 kr.

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

VII. Böhmen.

Einfuhr.		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	1·04	34.66
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	6.469·66	7.184·90
Gewürze	„	315·48	354·77
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	797·74	873·51
Zucker, raffinirter	„	10·93	407·57
Zuckermehl für Raffinerien	„	—	1.730·75
Getreide aus dem Zollverein:			
Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	11.823·01	757·98
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	23.604·17	6.937·14
Gerste, Malz, Hafer	„	1.887·54	705·71
Mehl und Mahlprodukte	„	2.185·93	1.126·68
Reis, enthülset	„	5.052·45	2.117·19
Hopfen	„	56·15	138·56
Kardendisteln	„	63·17	25·79
Häringe, Stockfische rc.	„	34·80	34·01
Fische, nicht besonders benannte	„	17·09	54·61
Ochsen und Stiere	Stücke	—	265
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	104	
Kühe und Jungvieh	„	128	218
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	69	
Kälber	„	682	815
Schweine und Ferkel	„	189	81
Pferde und Fohlen	„	561	63
Honig	Zollztr.	117·74	—
Käse	„	15·62	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·21	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	441·88	223·94
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	165·16	237·15
„ mit Terpentinöl gemischt	„	531·69	513·16
Hanf-, Lein- und Rüböl rc.	„	203·03	820·91
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2.116·77	
Bier in Fässern	„	345·59	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	64·18	78·09
Weine	„	139·77	—
Eßwaaren, feine	„	5·21	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·41	
Brennholz	Kub.Fuß	24.693	160.556
Werkholz, gemeines	„	11.227	35.920
Holzkohlen, Torf und Torfkohlen	Zollztr.	26.379·25	8.864·—
Steinkohlen	„	35.477·—	5.378·10
Farbhölzer in Blöcken	„	2.034·95	3.717·23
Krapp	„	1.038·68	591·11
Cochenille, Silvester, Indigo rc.	„	1.714·93	1.370·16
Schwefel	„	26·21	246·43
Pottasche	„	81·66	37·—
Alaun, Schwefelsäure, Salzsäure	„	77·26	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	105·75	

		Im Juli 1854	1853
Eisen, rohes	Zollztr.	7.220·39	14.833·14
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.915·47	
„ gefrischtes	„	1·47	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	74·56	
Eisenbahnschienen	„	184·—	—
Stahl	„	30·85	—
„ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	4·68	
Eisenblech, schwarzes	„	—·30	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	37·52	
„ Eisenplatten, polirte	„	88·34	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	7.03	
Stahldraht	„	—·01	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·24	
Eisenguß	„	20·79	—
„ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	152·—	
Zink in Platten	„	—·20	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·70	
Zinkguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	32·88	—
Kupfer, Messing rc.	„	21·45	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	1·.6	
Baumwolle, roh	„	13.188·79	14.211·25
Schafwolle, rohe	„	553·87	16·20
Baumwollgarne, roh	„	2.034·38	2.466·47
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	636·60	
„ gebleicht, gezwirnt rc.	„	7·58	650·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	268·06	
„ gefärbt	„	—·71	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	395·56	
Leinengarne, Handgespinnst, begünstiget	„	27·06	134·05
„ roh	„	864·01	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	236·81	
„ gebleicht, gefärbt	„	26·23	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·45	
„ gezwirnt	„	1·24	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·69	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	61·15	41·55
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·05	
„ feine	„	15·74	1·69
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·36	
„ feinste	„	4·15	5·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·18	
Leinenwaaren, mittelfeine	„	—·05	—·30
„ feine	„	—·52	—·28
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
„ feinste	„	—·05	—·04
Wollwaaren, mittelfeine	„	12·23	1·17
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	4·27	
„ feine	„	—·42	26·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
„ feinste	„	—·05	—·63
Seidenwaaren, feine	„	—·92	1·77
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	—·96	
„ gemeine	„	—·39	—·11
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·65	
Papier, feines	„	2·60	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv	„	62·04	
„ feinstes	„	—·33	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·33	
Papiertapeten	„	2·92	—
„ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	1·11	
Papierarbeiten	„	3·63	—
„ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	9·98	
Leder, gemeines	„	199·34	680·92
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	298·85	
„ feines	„	—·72	5·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	14·93	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	1·74	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·03	
„ „ „ feine	„	1·04	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·53	
Holzwaaren	„	7·95	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	51·99	
Glas und Glaswaaren	„	18·64	—·09
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	35·39	
Thonwaaren	„	1·97	1.158·46
„ aus dem fr. Verk. des Zollv	„	1.941·98	
Eisenwaaren, gemeinste	„	4·12	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	62·66	
„ gemeine	„	5·79	47·52
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	70·67	
„ feine	„	28·23	26·50
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	77·30	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	3·88	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	24·48	
Instrumente, astronomisch. rc.	„	14·96	—
„ „ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	10·11	
Maschinen, eiserne	„	1.198·38	350·66
„ mit Zollbegünstigung	„	440·79	1.355·42
„ nicht besonders benannte	„	6·12	4·63
Kurze Waaren, feine	„	1·45	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	5·37	
„ „ gemeine	„	4·43	·
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zolla.	„	1·08	
Chemische Produkte und Farbwaaren	„	7·71	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·24	
Chemische Produkte und Farbwaaren, nicht besonders benannte	Zollztr.	246·99	301·22
Bücher, Karten, Musikalien	„	9·07	377·81
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	154·18	
Hadern rc.	„	217·71	6·14

Ausfuhr.

		Im Juli 1854	1853
Getreide	„	11.738·29	28.498·40
Mehl und Mahlprodukte	„	358·82	1·87
Ochsen und Stiere	Stücke	2.240	3.713
Kühe und Jungvieh	„	283	58
Kälber	„	122	23
Schafvieh, Ziegen und Böcke	„	4.886	3.278
Schweine und Ferkel	„	5.201	9.187
Pferde und Fohlen	„	59	35
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	382·96	511·60
Haare, roh	„	132·89	—
Brod, gemeines	„	106·12	15·13
Brennholz	Kub. Fuß	109.479	73.846
Werkholz, gemeines	„	360.825	611.944
Steinkohlen	Zollztr.	240.350·40	230.874·70
Farbhölzer in Blöcken	„	571·13	—
Eicheln und Eichelhülsen	„	53·05	—
Pottasche	„	466·31	813·10
Schafwolle, rohe	„	2.988·09	12.157·89
Baumwollgarne	„	55·14	—·02
Leinengarne	„	524·08	215·27
Wollgarne	„	162·16	149·77
Baumwollwaaren	„	65·02	24·14
Leinenwaaren	„	1.310·40	771·12
Wollwaaren	„	618·49	6·60
Glas und Glaswaaren	„	7.716·19	3.512·73
Hadern rc.	„	—·02	—
Knochen	„	1.073·24	21·81

VIII. Mähren und Schlesien.

Einfuhr.

		Im Juli 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	14·83	29·78
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	624·94	877·52
Gewürze	„	30·69	61·75
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	250·58	333·39
Zucker, raffinirter	„	3·55	18·99
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	1·40	3.642·72
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	—	8.698·62
Gerste, Malz, Hafer	„	—	10.754·05
Reis, enthülset	„	275·95	154·09
Ochsen und Stiere	Stücke	8	7
Kühe und Jungvieh	„	45	107
Schweine	„	8	19
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	43·44	81·35
Fette, nicht besonders benannte	„	877·35	84·51
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	99·32	157·21
„ mit Terpentinöl gemischt	„	469·14	119·49
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·64	26·41
Weine	„	13·29	60·58
Cochenille, Silvester, Indigo rc	Zollztr.	108·65	69·50
Baumwolle, roh	„	44·—	33·43
Baumwollgarn, rohes	„	10·82	62·16
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·32	
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·61	—
„ mittelfeine	„	3·28	5·73
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
„ feine	„	—·69	—·21
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	
„ feinste	„	—·08	—·09
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	—·09
„ gemeine	„	—·06	—
„ mittelfeine	„	—	—·02
Wollwaaren, gemeine	„	—·01	2·56
„ mittelfeine	„	—·94	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zoll.	„	2·07	
„ feine	„	—·01	0·81
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Seidenwaaren, gemeine	„	—·05	—
„ feine	„	—·15	—·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Leder, gemeines	„	—	156·29
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	50·15	
„ feines	„	—	—·41
„ „ aus dem fr. Verk. des Zolla.	„	—·30	
Seife	„	66·02	15·10
Bücher, Karten und Musikalien	„	2·66	91·69
„ „ „ a. d. fr. Verk. d. Zolla.	„	26·35	

Ausfuhr.

		1854	1853
Brennholz	Kub. Fuß	—	1.667
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	123·51	427·51
„ „ „ nicht besonders benannte	„	12·62	—
Pelzwerk	„	—	13·16
Pottasche	„	155·43	19·13
Schafwolle, roh	„	324·17	2.143·15

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Böhmen. Jos. Pfeiffer & Comp. in Gablonz, Glas- und Quincailleriewaaren; Ign. Kumpf in Schluckenau, Erzeugnisse aus Spangeflechten; Gebr

Heinzen in Tetschen, Orseille- und Indigopräparate; J. H. Stametz & Comp. in Tannwald, Baumwollgarne und Gewebe; Ant. Pyßelt Sohn in Reichenberg, Tuch und tuchartige Stoffe; Vinz. Hufßky's Witwe in Hohenstein, feine Thonwaaren; Jordan & Söhne in Nieder-Birkig, Weizenmehl; C. G. Neubert in Georgswalde, Baum-, Schafwoll- und Halbseidenwaaren; Wilh. Hausmann und Franz Hausmann in Reichenberg, Seilerwaaren; Gebr. Janke in Blottendorf, Glaswaaren; F. Lorenz's Söhne & Eichmann in Arnau, Maschinenpapier; Franz Liebieg in Reichenberg, Druckwaaren; Franz Leitenberger in Cosmanos, Druckwaaren; J. Filipp Schmidt in Reichenberg, Tuch- und Schafwollwaaren; Wilh. Schiller & Sohn in Bodenbach, Siderolithwaaren; Heinr. Fischer in Gablonz, Glaswaaren; Meyer's Neffen zu Adolfshütte bei Winterberg, feine Hohlglaswaaren; Joh. Stelzer, Weißgerber in Debreczin, gefärbtes Schafleder; Bernhard Fürth in Schüttenhofen, Zündrequisiten; Herm. Grünhut in Ransperg, geklöppelte Spitzen; D. Bienert & Sohn in Maderhäuser, Werkholz für musikalische Instrumente; Joh. Eggerth in Stubenbach, Papier; Ad. Heinr. Hirsch in Pilsen, chemische Waaren, Kraftmehlprodukte; Peter Pireardt in Prag, Kopirbuch mit chemisch bereitetem Papier, Zeichnungs-Album, Wundpflaster, Stäub- und Blumendünger, Sämereien, kandirtes Getreide, Modelle von Ackerbaumaschinen; Karl Römisch, Schneidermeister in Prag, Männerkleider; Kinzelberger & Comp. in Prag, Chemikalien; V. J. Červeny, Metallmusik-Instrumentenfabrikant in Königgrätz, Musikinstrumente; Ant. Richter's Zuckerraffinerie, Rübenzucker- und Seifenfabrik in Königsaal, Zucker, Seife, Ackergeräthschaften, Ziegel und Thonwaaren; Franz Theilhuber, Schneidermeister in Prag, eine Tasse; Ant. Pazelt, Glas- und Edelsteinerzeuger in Turnau, Glasedelsteine; Jos. Binderks, akademischer Zeichner und Lehrer der Kalligraphie in Prag, kalligraphische Arbeiten, Lineale; Ferd. Homolka, Geigenmacher in Kuttenberg, Musikinstrumente; H. M. Eckstein, Lederfabrikant in Lieben, Handschuhleder; V. J. Rott, Kaufmann und Experteur von Musikinstrumenten, Musikinstrumente und Polirsteine für Geldarbeiter; Clem. v. Bachofen v. Echt, Zuckerfabriksbesitzer in Liebeschitz, Saftzucker; Friedr. Olivier Graf v. Wallis in Koleschowitz, Schafwolle; Ant. Wieck, Schuhmachermeister in Prag, Schuhmacherarbeiten; L. Epstein, Kotton-, Web- und Druckwaarenfabrikant in Prag, Baumwollgewebe; Ant. Frese, Handschuhfabrikant, Handschuhmacherarbeiten; W. K. Storkan, Tapezierer zu Karolinenthal bei Prag, Billard-Mantinellen von Gutta-Percha; Franz Peldrlan's Erben in Hohenelbe, Leinenwaaren; Ulrich Huber in Karolinenthal, Bleitran, Essiggeist, Bleizucker; Boulogne & Budun in Prag, Handschuhleder und Handschuhe; R. Hellmann in Prag, rohe Kottone; Erwin Graf Schönborn in Dlozkowitz, böhmische Granaten; Mich. C. Hussrentensel in Prag, Kleidungsstücke; Jos. F. Duda in Prag, Chokolade; Sellier & Bellot in Tarakarka, Kupferzündhütchen; Karl Krise in Prag, Hüte; Flachsspinnerei zu Hohenelbe, Leinen-Maschinengarn; Dr. Franz Sohr, Zahnarzt in Prag, Mundwasser; Karl Suchy & Söhne in Prag, Uhren und Uhrenbestandtheile; Fürst Lobkowitz in Bilin, böhmische Granaten; S. Engelmann in Karolinenthal, Kraftmehlprodukte; Dampfmühlen-Gesellschaft in Smichow und Lobositz, Mehl und Gries; Joh. Ferd. Schmidt in Prag, geognostische Karten, Bedachungsgegenstände, Fußbodenplatten; Franz Richter in Smichow, Baumwollgespinnste und rohe Ketten; Porzellanfabrik in Smichow, Porzellanwaaren; Franz Hartwägner in Prag, Oele; J. Weichselmann in Goffengrün, Spitzen; H. C. Herz in Prag, Rohzucker und Raffinat; J. J. Pollak & Söhne in Prag, Leder und Lederwaaren, lackirte Webwaaren; Wenzel Crampula in Prag, Damenstiefelets; A. Borrosch in Prag, landwirthschaftliche Maschinen; Zuckerfabrik in Groß-Czakowitz, raffinirten Rübenzucker; Alois Schmiedinger in Prag, eine Kniebank mit Schreibtisch; F. A. Müller & Söhne in Prag, Stearinlichte; Gottl. Haase's Söhne in Prag und Wran, Papier, Schriftgießerei, Buchdruckerei, Lithografie und galvanisirte Platten; Steinberger's Neffen Witwe in Klostergrab, Wirkwaaren; J. H. W. Lendecke in Prag, Rübenzucker und Raffinat; Joh. David Starch in Altsattel, Mineralien und chemische Produkte; Portheim & Sohn in Chodau, Porzellan; Albert Graf Nostitz in Prag, Rübenzucker, Czernoseker Wein und Braunkohlen; Eduard Joh. Bauer in Prag, ein Blasinstrument; Robert Krach in Prag, Kleidungsstücke; die patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag, landwirthschaftliche Produkte und Modelle; die Werkleitung der Frischglückzeche in Mies, Bleierze und Gangdrusen; Hermann Podiebrad in Prag, Schmuckarbeit von Gold mit böhmischen Granaten; A. H. Rott in Prag, Blasinstrumente; L. Forchheimer's Söhne in Karolinenthal, Schafwollkammgarn; Joh. Kalfus in Prag, Kleidungsstücke; Robert & Comp., Bergwerksbesitzer zu Nawpitz bei Buschtiehrad, Cokes und Steinkohlenproben, Pläne, Modelle von Werkvorrichtungen; Vinz. Wresthal in Prag, Damenstiefeletten; W. F. Fiala in Prag, Neublau; Bernhard Wallenstein in Prag, einen zerlegbaren Kindersessel; Ludw. Pichler in Prag, Schmuckarbeit von Gold mit böhmischen Granaten; Joh. Fritz in Prag, Kleidungsstücke; Franz X. Mieсler in Prag, Juwelierarbeit; Gebr. Demuth in Reichenberg, Tuch; Franz Lang & Söhne in St. Georgenthal, Baumwollsammt; Joh. Kwiech in Slibowitz, einen Zuckersudmesser; Jos. Herzig & Söhne in Reichenberg, Baumwoll-Garne und Gewebe; Ant. J. Muller in Reichenberg, Tuche; Jos. Schäfer in Reichenberg, eine Fußbürste; Adalbert Ehinger in Oberlangenau bei Hohenelbe, Baumwoll- und Leinenwaaren; Ernst Graf Harrach'sche Glasfabrik in Neuwelt, Glaswaaren; Witschel & Reinisch in Warnsdorf, Baumwoll- und Leinenwaaren; Franz Schmitt in Böhmisch-Aicha, Schafwollwaaren; Franz Reinisch in Rumburg, Horndrechslerwaaren; Jakob Groh in Rumburg, Elfenbein-Schnitzwerke; Jos. Müller Sohn in Rumburg, Baumwoll-, Halbwollen- und Halbseidenwaaren; Ant. Förster in Rumburg, Leinen-, Halbleinen- und Baumwollwaaren; Florian Hohlfeld in Georgswalde, Leinenwaaren; B. Mussil in Georgswalde, feine Baumwollwaaren; Franz Donat in Georgswalde, Leinenwaaren; Jos. Müller jun. in Rumburg, Halbseidenwaaren; Karl Elber in Rumburg, Baumwoll-, Leinen- und Halbleinenwaaren; Adalb. Eyffert jun. in Rumburg, feine Baumwollwaaren; Joh. Förster jun. in Rumburg, Leinen-, Baumwoll- und Halbwollenwaaren; Franz Focke in Rumburg, Horndrechslerwaaren; Karl Sieber in Warnsdorf, Baumwoll-Hosenstoffe; G. A. Fröhlich's Söhne in Warnsdorf, Baumwollsammt und Piqué; Joh. Eger in Warnsdorf, Baumwoll-Hosenzeuge, Nankings, Satin; Ant. Müller jun. in Karbitz, Streichgarne und Baumwoll-Hosenzeuge; Bernhard Guttna in Warnsdorf, Baumwoll-Hosenzeuge; Ant. Wünsche in Ehrenberg, Sporteriewaaren; Joh. Klinger sen. & Comp. in Zeidler, Wirkwaaren; August Liebisch's Söhne in Schönau, Baumwollen- und Wollen-Bandwaaren; Jos. Banhof in Rumburg und Czernosek, Weine; Reinhold Pulme in Purchen, Kronleuchter von Glas und Bronze; J. Mauthner in Friedland, Streichgarne, Halbwollenwaaren, Wollentücher; Ant. Ign. Seidl in Wisenthal bei Reichenberg, Glasedelsteine; Isaak D. Pick in Nachod, Leinwand; Wilh. Sigmund in Reichenberg, Tuche; Adolph Schütze in Reichenberg, Tuche.

Auszeichnung österreichischer Industrieller bei der allgemeinen Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung in Newyork.

Wie wir aus einer Mittheilung des k. k. Generalkonsulates in Newyork entnehmen, haben nachbenannte österreichische Industrielle und Künstler bei der daselbst stattgehabten allgemeinen Ausstellung von Agrikultur-, Industrie- und Kunstgegenständen Auszeichnungen erhalten:

Die silberne Medaille: Hr. Bolzani & Comp. in Wien.

Die Bronze-Medaille: die Herren W. Batka in Prag, Mathias Bauer in Wien, Andreas Boni in Mailand, Josef Bossi in Wien, W. F. Czerweny in Königgrätz, M. Fischer in Herend, Ghiglieri & Comp. in Mailand, Giacomuzzi & Brüder in Venedig, der Handschuhmacherverein in Prag, Jenny & Schindler in Hardt, Jordan & Sohn in Tetschen, Gebrüder Krach in Prag, Peter Magni und Kajetan Motelli in Mailand, C. Ressel in Oedenburg, F. Nowak in Prag, Jak. Paulini in Wien, Josef Poletti in Mailand, J. J. Polak & Söhne in Prag, Joh. Prediger & Comp. in Tannwald (Böhmen), W. Prochaska in Prag, Ratti & Crivelli in Mailand, Karl Salzer in Wien, Josef Singer in Pest, Brüder Sinigaglia in Brescia, Tomassia & Bazzoli in Poggio, Vinzenz Wetzstein in Prag, F. Wolff in Hermannstadt, Wöbl & Gorgias in Wien, J. Zeitler in Wien.

Die ehrenvolle Erwähnung: die Herren Max. Bergmann in Wien, Jakob Beyerle in Waidhofen, Blaschka & Sohn in Liebenau (Böhmen), Josef Bossi in Wien, A. Callegari in Padua, A. Cristofoli in Padua, Gebrüder Ehinger in Wien, J B. Egger in Villach, F. A. Feilhammer in Brünn, die Flachsgarnspinnerei in Schönberg (Mähren), Josef Franzi in Mailand, Giacomuzzi & Brüder in Venedig, J. Grillmayer in Linz, Ludwig Gurlitt in Wien, F. A. Helmich in Wolfersdorf (Böhmen), F. P. v. Herbert in Klagenfurt, Kinzelberger & Comp. in Prag, Josef Keil in Gablonz (Böhmen), A. Krischonig in Wien, J. W. Kugler in Günz, G. Kumpan und J. Lang in Wien, Gebrüder Offner in Wolfsberg, P. Pagani in Mailand, A. Pazelt in Turnau (Böhmen), J. Penz in Mühleran (Tirol), Perego-Negretti in Como, J. G. Ramsauer in Hallstadt, Rigo & Krätschmar in Rima-Szombat (Ungarn), L. Rohlik in Prag, J. Rölz in Graßlitz (Böhmen), Fürst v. Salm und J. G. Scherzer in Wien, Alexander Schöller in Berndorf (N. Oe.), J. Setzer in Weiteneck (N. Oe.).

Verhandlungen der Handelskammern.

Olmütz. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 6. November.) Ueber den zur Begutachtung herabgelangten Antrag, die Kommerzialwaarenstempelung und die Baumwollkontrole als überflüssig aufzuheben und das im Zollverein geltende System der Waarenkontrole einzuführen, berichtete der ständige Ausschuß, daß sich die befragten Comité und Handelsgremien rücksichtlich der Baumwollkontrole ohne Ausnahme, rücksichtlich des Kommerzialwaarenstempels aber größtentheils für die Aufhebung ausgesprochen haben. In Erwägung, daß in Bezug auf die Baumwollkontrole die Verhältnisse, welche selbe hervorriefen, durch Beseitigung des Prohibitivsystems und Ausdehnung der Baumwollmanufaktur sich völlig geändert haben, und diese Kontrole überdies derzeit praktisch undurchführbar ist, daß ferner der Waarenstempel nicht mehr als Nationalitätsbeweis der Waare gilt, und in zweifelhaften Fällen nicht vor der Untersuchung schützt, beschloß die Kammer die Aufhebung beider Kontrolmaßregeln mit dem Bemerken zu bevorworten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum Schutze der inländischen Industrie die Ueberwachung des Imports an den Grenzen vollständig ausreichen wird. — Mit Bezug auf den von der k. k. Statthalterei gerügten ungenügenden Besuch der sonntägigen Wiederholungsschulen in den Städten Kremsier, Leipnik, Olmütz und Proßnitz berichtete die Kammer, daß in Bezug auf den Gewerbstand kein Lehrling freigespro-

chen werde, der sich nicht über den Besuch der Wiederholungsschule ausweisen könne, daß aber die Lehrlinge des Handelsstandes die Schule deshalb nicht besuchen, weil in den sonntägigen Wiederholungsschulen ohne Unterscheidung von Klassen und ohne Berücksichtigung der Vorbildung, welche der Lehrling mitbringt, bloß die einfachsten Elementargegenstände (Lesen, Schreiben ꝛc.) vorgenommen werden. Zugleich wurde auf die treffliche Einrichtung der Brünner Handwerksschule, sowie auch der Wiederholungsschule in Schönberg hingewiesen und die Einführung ähnlicher Klassenabtheilung auch in den obgenannten Städten bevorwortet. — Das Gesuch des Hrn. Eduard Böhm um Aufnahme als unentgeldlicher Konzipist wurde genehmigend erledigt und hierüber der k. k. Statthalterei Bericht erstattet. — Dem Wunsche des k. k. Unterrichtsministeriums, von den verschiedenen Jahresberichten der Kammer je 100 Exemplare zur Vertheilung an die Universitätsbibliotheken ꝛc. zugesendet zu erhalten, ward sofort durch Absendung der vorrätigen Exemplare entsprochen.

Temesvár. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 27. September.) Der Herr Präsident theilte mit, daß diejenigen Sensalen, die bereits früher ein behördliches Befugniß zum Betrieb ihres Gewerbes besaßen, der k. k. Statthalterei namhaft gemacht wurden, und daß ein neuer Konkurs ausgeschrieben worden sei zur Besetzung der noch ledigen Sensalenstellen. In Folge dieses Konkursis haben sich zahlreiche Kompetenten zur Prüfung gemeldet; es sei daher nothwendig, daß die Kammer rücksichtlich der Zeit und Art der Prüfung entsprechende Bestimmungen treffe. Vor Allem wurde in Erwägung gezogen, daß, wenn alle Kompetenten um Sensalenstellen unmittelbar durch die Kammer geprüft werden sollten, wie es im provisorischen Gesetze vom 30. März l. J. vorgeschrieben ist, dieses Verfahren für die Bewerber nicht nur mit vielen Kosten verbunden wäre, sondern das Prüfungsgeschäft nur sehr langsam vorschreiten, und die definitive Regulirung des Sensalenwesens unliebsam verzögert würde. Es sollte daher für die dermal an auswärtigen Orten zu besetzenden Sensalenstellen den betreffenden Gremien mit Intervenirung eines Gerichtsrathes die Ermächtigung zur Vornahme der Prüfungen ertheilt werden. — Das k. k. Oberlandesgericht stellte die Anfrage, ob in Palanka (Neusatzer Kreis) ein Handelsgremium bestehe, und wie die in dasselbe aufgenommenen Handelsleute, wenn ihre Firmen nicht protokollirt sind, in rechtlicher Beziehung im merkantilischen Verkehr betrachtet werden. Hierauf wurde erwidert, daß in Palanka am 3. Juli 1852 sich ein Handelsgremium konstituirt habe. Die Inkorporirung in ein Gremium sei bis zum Jahre 1851 nur den konzessionirten Handelsleuten gestattet gewesen; mit dem provisorischen Gesetz vom 12. März 1851 aber sei den Kaufleuten zur Pflicht gemacht worden, sich einem Gremium einzuverleiben. Durch die Inkorporirung eines Handelsmannes in ein Gremium, gleichviel ob die Firma eines solchen Handelsmannes gerichtlich protokollirt sei oder nicht, ändere sich aber weder dessen Gerichtszuständigkeit, noch seine rechtliche Stellung im merkantilischen Verkehr; diese Inkorporirung sei daher nicht gleichzuachten der Protokollirung der Handelsfirma, wodurch sowohl die Beweiskraft der Handelsbücher erhöht, als auch das Recht zur Ausstellung eigener Wechsel erworben wird. Endlich wurde bemerkt, daß, nachdem die Gremien nur berathende Körperschaften seien, der Vortheil der Mitglieder derselben sich darauf beschränke, durch die Theilnahme an den Gremial-Berathungen sowohl die individuellen als gemeinsamen Handels-Interessen zu fördern, und die Mitwirkung der Behörden für letztere in Anspruch zu nehmen. — Ein Kammermitglied bemerkte, es sei durch das Verbot des bisher üblichen Trommelns auf dem Lande, um die Produzenten zum Verkaufe ihrer Getreidesorten herbeizurufen oder auf diese Weise und durch Affigirung die Preise zu verlautbaren, welche man für Naturalien zu geben gesonnen sei, eine bedeutende Beschränkung des Handels eingetreten, die um so nachtheiliger wäre, als sie gerade in eine Zeit falle, wo noch bedeutende Lieferungen zu realisiren sind. Er meinte, daß diese Verordnung die Hartnäckigkeit des Landmannes hinsichtlich seiner Preisforderungen nicht beugen werde, weil derselbe, gedeckt in seinen Bedürfnissen, nicht bemüssiget sei, sein Getreide zu verkaufen; dagegen werde sie verursachen, daß die Bestellungen für Wien ꝛc. nicht befriedigt werden können, was eine Preissteigerung der Waare am Wiener Platze und eine Rückwirkung auf die Preise im Banat zur Folge haben dürfte, daher es wünschenswerth sei, auf die Aufhebung dieses Verbotes anzutragen. Die Kammer fand sich nicht bestimmt, auf diesen Antrag einzugehen, sie sprach vielmehr ihre Ueberzeugung aus, daß derartige Verordnungen allgemein eingeführt und durch längere Zeit in Gültigkeit gehalten werden müssen, wenn sie ihre wohlthätigen Wirkungen äußern sollen. — Das Temesvárer Handelsgremium stellte den Antrag, die Handelskammer möge zur Befürwortung einer Filial-Escompte-Anstalt für Temesvár eine Deputation nach Wien entsenden, welche die nöthigen Schritte sowohl beim k. k. Handelsministerium als auch bei der Nationalbank zu machen hätte. Auf den guten Erfolg einer solchen persönlichen Verwendung vertrauend beschloß die Kammer, die Herren Janicsár, Grünbaum, Nagy, Specht und Uhrmann zu ersuchen, sich dieser Mission zu unterziehen.

Konsularberichte.

Sizilien. Trapani, im November. Die heurige Ausbeute der Salinen hiesiger Gegend beläuft sich auf 180.000 Salme oder 900.000 metrische Quintals. Nach Abzug von 60.000 Salme oder 300.000 metrische Quintals, welche theils nach Neapel geliefert oder in die ärarischen Magazine der Insel Sizilien abgegeben wurden, theils in den Verbrauch übergingen oder zur Ausfuhr gelangten, verbleiben 120.000 Salme, wozu noch ein vorjähriger Vorrat von 25.000 Salme zu schlagen ist. Es erübrigen mithin 145.000 Salme oder 795.000 metrische Zentner auf hiesigem Platze. Mit Hinzurechnung von 49.866 metrischen Zentnern, welche in Agosta lagern, beläuft sich der in beiden Stapelplätzen des sizilischen Seesalzes befindliche Vorrat dermal auf 844.866 metrische Zentner. Auf hiesigem Platze wird die Salma von vorjährigem Salze mit $7\frac{1}{2}$ Tari oder 1 fl. 15 kr. K. M., von heurigem mit 7 Tari oder 1 fl. 10 kr. K. M. notirt. Die Preise des Salzes von Marsala stehen um $\frac{1}{2}$ Tari oder 5 kr. K. M. per Salma höher.

Syrien. Beirut, im November. Während des vorigen Monates haben 32 Handelsschiffe zusammen von 5500 T. die hiesige Rhede besucht; unter denselben befanden sich 4 österreichische Lloyddampfer. Nur wenige jener eingelaufenen Fahrzeuge wurden zu mittelmäßigem Frachtpreise gemiethet, um an den syrischen Küstenplätzen Verzehrungsgegenstände für die Türkei und Sesam für Frankreich zu laden. Die meisten gingen leer nach Alexandrien und anderen Häfen, um Beschäftigung zu suchen. — Der hierseitige Handel hat im Oktober sowohl bei der Ein- als Ausfuhr einige Lebhaftigkeit entwickelt. Manufakte behaupteten ihren günstigen Preisstand ungeachtet des Eintreffens von 4 Ladungen solcher Waaren aus England, die leicht und rasch abgingen. Die weiters erwarteten 6 Ladungen werden, da die Nachfrage fortdauert, einen gleich günstigen Absatz finden. Mit dem Eintritte der Herbstzeit beginnt auch das Geschäft in Schweizer Manufakturen und namentlich Printanieres jeder Gattung. — Kolonialien betheiligten sich ebenfalls an der größeren Regsamkeit des hiesigen Marktes; vorzüglich bei Zucker und Kaffee trat gegen September eine Preissteigerung um 1—2% ein. — Die Platzvorräte in Eisen sind noch immer knapp; die Preise dieser Waare erhöhen sich mit jedem Tage, so daß darin innerhalb 4 Wochen eine Differenz von mehr als 10% entstand. — Grobe Tuche für den Winterbedarf gesucht, aber fehlend; man erwartet jedoch namhafte Zufuhren aus Triest und Marseille.

Bezüglich des vormonatlichen Ausfuhrhandels sind Verzehrungsgegenstände, Sesam, Oel und Seide als die begünstigten Waaren zu nennen. Verzehrungsartikel waren für Griechenland und anderwärts stark gesucht, und die Spekulanten machten darin trotz des Ausfuhrverbotes starke Einkäufe, hoffend, daß man deren Abzug nachträglich gestatten werde. Diese Erlaubniß ist wohl in der That Seitens der Pforte erfolgt; da jedoch deren Vollziehung an die Bedingung geknüpft ist, daß der Ernteertrag vor Allem den eigenen Bedarf des Landes befriedige — was in der hiesigen Provinz kaum der Fall —, so gedachte der General-Gouverneur die Verschiffung nach dem Auslande vorab nicht zu gewähren. Dieser Umstand dürfte übrigens dem hiesigen Handel insofern nicht nachtheilig werden, als der Spekulant seine Waare an den einheimischen Verbraucher mit Vortheil absetzen kann. Frei von dem Ausfuhrverbote bleiben nur die Häfen von Jaffa und Caramanien, da in diesen Bezirken die Ernte reichlich ausgefallen. — Sesam ist zu 5—6% höheren Preisen gefragt. — Die Olivenernte wird unter dem günstigen Einflusse des während der letzten Oktobertage eingetretenen heftigen Regenwetters, wie man glaubt, doppelt ergiebig werden. Ungeachtet der hiesige Markt bisher nur kleine Mengen Oel für den dringenden Lokalbedarf lieferte, hat dieser Artikel dennoch einen empfindlichen Preisrückgang erfahren, und dürfte dieses Jahr kaum mehr als Pstr. 3 20 pr. Oka bedingen. — Seide ist wenig vorhanden und zu unverändertem Preise fortwährend für Egypten und die Berberei gesucht.

Der öffentliche Gesundheitsstand in Syrien erhält sich befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 6. Dezember. Auf mehrfache briefliche Anfrage von auswärts, in welchem Verhältnisse die verschiedenen seit 1850 im Buchhandel erschienenen statistischen Veröffentlichungen des k. k. Handelsministeriums zu einander stehen, ob und welche Veränderung dieselben seither etwa erfahren haben, geben wir folgenden Aufschluß. Die periodischen Mittheilungen der k. k. Direktion der administrativen Statistik bilden ein nach Jahrgängen fortlaufendes Werk, und führen seit 1852 den Titel: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik." Der erste (1850er) Jahrgang derselben erschien hier im Druck und Verlag von C. Gerold. Seit 1851 aber in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gedruckt, waren sie daselbst auch bis 1853 in Verlag; seit dem laufenden Jahre dagegen ist der hiesige k. k. Hof-Buchhändler Wilhelm Braumüller deren ausschließlicher Verleger. Betreffend den Inhalt dieser Mittheilungen, umfaßt derselbe gegenwärtig in der Regel nur größere statistische Ausarbeitungen, während die früher ebenfalls darin enthaltenen Jahresberichte der kaiserlichen Konsuln, mit wenigen Ausnahmen, durch die „Austria" zur Veröffentlichung gelangen.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. dem Feliciano Costanzo die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme des Postens eines königl. schwedisch-norwegischen Vizekonsuls in Pirano allergnädigst zu ertheilen geruht.

— (Wr. Ztg.) Einem Bericht aus Rustschuk zufolge ist für die

Besitzer der am walachischen Donau-Ufer zahlreich versammelten Viehherden behufs ihres Uebertrittes nach Bulgarien zur Ueberwinterung daselbst vom Generalissimus Omer Pascha die Erlaubniß zur unentgeldlichen Benützung der bei jener Stadt über die Donau geschlagenen Schiffbrücke ertheilt worden. Den betreffenden österreichischen Viehökonomen erwächst daraus eine beträchtliche Ersparung durch Vermeidung der kostspieligen Ueberfuhr, da die durchschnittlich anzunehmende Uebertrittsziffer bei Rustschuk von 60.000 Schafen und 1000 Pferden heuer noch überschritten werden dürfte.

⁝ Brünn, 3. Dezember. Die durch unsere Handels- und Gewerbekammer hier in's Leben gerufene Sonntags- und Abendschule für Handwerker hat mit dem jüngst abgelaufenen Schuljahre zugleich das zweite Jahr ihres Bestehens vollendet. Aus den Daten, welche der eben im Druck erschienene Bericht über Zahl und Fortgang der Schüler, Ertheilung des Unterrichtes u. s. w. enthält, ist zu ersehen, daß sich diese Handwerkerschule in ihrer Nützlichkeit immer nachdrücklicher bewährt und den vorgesetzten Zweck, Heranbildung eines den immer steigenden Anforderungen der Industrie entsprechenden Gewerbstandes, mit der Zeit hoffentlich erfüllen wird. Bei Beginn des letzten Schuljahres besuchten die Anstalt, und zwar: den I. Jahrgang der vorbereitenden Abtheilung 568 Zöglinge, den II Jahrgang derselben 312, die Fachabtheilung für Weberei 128, für Buchhaltung und Wechselrecht 88, für das Maschinengewerbe 53, für das Baugewerbe 48 — zusammen 1197 Schüler aus fast allen bestehenden Gewerbszweigen. Wenngleich diese anfängliche Schülerzahl durch verschiedene mißgünstige Verhältnisse sich allmählich derart herabminderte, daß am Schlusse des Jahres nur 870 Zuhörer verblieben; so hat die Anstalt dennoch besonders im Hinblick auf gedeihlichen Fortgang des Unterrichtes und die dadurch erzielte Gründlichkeit des Wissens ihrer Schüler einen beachtenswerthen Aufschwung genommen. An Aufmunterung der fleißigen Schüler fehlte es nicht: die vorzüglichsten derselben wurden nach beendeter Prüfung mit Prämien (bestehend in 12 Sparkassabüchern à 10 fl., 8 Stück Reißzeugen und 1 Thalerstück) beschenkt.

Aus Mailand, 1. Dezember, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: „Trotz des eingetretenen Winters werden die Eisenbahnarbeiten zwischen Monza und Bergamo eifrigst fortgesetzt, so daß man mit Bestimmtheit die Vollendung der lombardisch-venetianischen Linie im Laufe des Jahres 1855 hoffen darf."

Preußen. Berlin, 4. Dezember. In der dritten Sitzung der zweiten Kammer legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes, und der Minister für Handel ꝛc. einen Gesetzentwurf, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenschifffahrt, vor.

Baiern. München, 2 Dezember. Die vor acht Tagen von dem Abgeordneten Fürsten Wallerstein eingereichte Interpellation bezüglich des Eisenbahnbaues nach Oesterreich wurde in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Auf die erste der gestellten sechs Fragen: „Ist die München-Salzburg-Brucker Bahn aufgegeben?" wurde erwiedert: „Von Seite der baierischen Regierung sind die Arbeiten von München bis Salzburg rechtzeitig begonnen und fortgesetzt worden. Die österreichische Regierung hat die Arbeiten, wie das bekannt ist, nicht beginnen lassen, und auf vielseitig wiederholte Anfragen hat sie unterm 12. Mai d. J. erklärt, die Linie von Salzburg bis an die baierische Grenze würde in vertragsmäßigen Terminen vollendet werden, für die Linie von Salzburg nach Bruck aber habe man so große Schwierigkeiten entdeckt, daß selbst abgesehen von den unverhältnißmäßigen Kosten die Ausführbarkeit des Baues in Frage komme. Eine Modifikation des Vertrages in diesem Punkte stelle sich als unlässlich heraus, und die kaiserl. Regierung sei bereit hierüber in Unterhandlungen zu treten. Die baierische Regierung antwortete hierauf unterm 23. Mai d. J.: Sie sei zu Unterhandlungen bereit, sie müsse aber als Vorbedingung derselben bezeichnen, daß die Thatsache, welche den Grund zur Modifikation des Vertrages bilde, unzweifelhaft nachgewiesen werde. Es wurde daher die Mittheilung derjenigen technischen Erhebungen beantragt, aus welchen die Ausführbarkeit der Salzburg-Brucker Bahn hervorgehe. Zugleich wurde von baierischer Seite als ein unerläßlicher Gesichtspunkt der neuen Verhandlungen bezeichnet eine direkte Verbindung mit den österreichischen Hauptbahnen insbesondere mit Wien, und andererseits mit einem der Haupthäfen des mittelländischen Meeres. Die beantragte Mittheilung der technischen Erhebungen erfolgte im Monat September durch einen eigends zu diesem Zwecke hierher gesendeten österreichischen Techniker.

Die Verhandlungen mit demselben wurden durch die diesseitigen Beamten des Baues und Betriebes geführt. Das Resultat bestätigte allerdings die Bedenken der österreichischen Regierung und ergab insbesondere, daß die fragliche Bahn einen regelmäßigen und gesicherten Betrieb nicht gestattet, daß sie auch nur in einer sehr langen Frist vollendet werden könnte, wenn sie überhaupt technisch ausführbar ist.

Die k. Regierung hat unterm 30. November d. J. der kais. Regierung erklärt, daß sie nun geneigt sei, auf Verhandlungen über Modifikationen des Vertrages vom Jahre 1850 einzugehen, durch welche der Zweck desselben auf anderem Wege in möglichst vollständiger Weise erreicht werden könnte, jedoch mit Vorbehalt aller aus genannten Vertrag für sie hervorgehenden Rechte.

Die Verhandlungen hierüber stehen bevor; wenn sie zu einem Resultate führen, das eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Mai nothwendig macht, so wird hierüber besondere Vorlage an die Kammer erfolgen." Auf die zweiten und dritten Fragen, die also lauten: „Ist jedenfalls die München-Kufstein-Botzen-Veroneser Bahn in ihrer vollen Ausdehnung gesichert, wird jedenfalls diese innerhalb des vertragsmäßig festgesetzten Zeitpunktes vollendet?" wurde erwiedert, in der vorhin erwähnten Erklärung der österreichischen Regierung vom 12. Mai d. J. ist gesagt, die Linien von Kufstein nach Innsbruck, Botzen und Verona würden in der vertragsmäßigen Frist vollendet werden. Hr. v. d. Pfordten erinnert hier, daß zum Innsbruck-Botzen-Eisenbahnbau eine vertragsmäßige Verpflichtung nicht besteht. Es ist im Staatsvertrag nur in Aussicht genommen, daß diese Linie hergestellt werde, wenn sie technisch möglich sei. Ich muß übrigens hiebei bemerken, daß die baierische Regierung, wenn die Salzburg-Brucker Eisenbahn nicht gebaut wird, also der Staatsvertrag von Seite Oesterreich nicht erfüllt werden kann, sich auch ihrerseits an denselben in allen seinen Theilen nicht als gebunden erachten kann. Die baierische Regierung geht von der Ansicht aus, daß sie in die neuen Verhandlungen vollkommen frei eintritt und nur, wenn ein vollkommen genügender Ersatz für die Salzburg-Brucker Bahn geboten werden kann, sie ihre Verpflichtung erneuere. Gerade deshalb sind auch die Erdarbeiten auf der fraglichen Linie zur Zeit eingestellt worden. Auf die vierte Frage bemerkte Freih. v. d. Pfordten, daß von dem Bau durch eine Privatgesellschaft zur Zeit keine Rede sei — und endlich auf die fünfte und sechste Frage: „Ist das Anlehen von 10 Millionen Gulden realisirt, und bis zu welchem Betrage, und ist der bisher für den Bau nicht verwendete Theil der Realisirung seinem gesetzlichen Zwecke reservirt und noch verfügbar?" wurde erwiedert: Ich muß hier vorausschicken, daß eine besondere getrennt gehaltene Darlehensaufnahme für die einzelnen Eisenbahnlinien nicht stattgefunden hat. Für den Eisenbahnbau überhaupt betrug der gesetzlich bewilligte Kredit im Ganzen nach den beiden Gesetzen vom 26. Dezember 1851 und 7. Mai 1852 die Summe von 48,027.000 fl. Hievon sind nach provisorischem Bücherabschlusse bis 1. Oktober 1854 42½ Millionen realisirt worden. Ueber die Verwendung der realisirten Kredite im Baarkassabestande würden zur rechten Zeit verfassungsgemäß die genauesten Vorlagen an die hohe Kammer kommen.

Frankreich. Paris, 2. Dezember. Aus der vom Handelsministerium veröffentlichten offiziellen Skala der Getreidepreise geht hervor, daß in der letzten Woche Oktobers und der ersten Hälfte Novembers die Getreidepreise abermals in ganz Frankreich durchschnittlich um 5 bis 6 pCt. gestiegen waren, was das gänzliche Ausfuhrverbot, das seitdem erlassen worden, hauptsächlich motivirt haben dürfte.

Großbritannien. London, 2. Dezember. Der Bankausweis für die mit dem 25. November endigende Woche ergibt eine Zunahme von 215.010 Pfd. St. an Metallvorräten, während das umlaufende Papier sich um 78.295 Pfd. St. vermindert hat, indem es 19,749.975 Pfd. St. beträgt.

Handels- und Börsenberichte.

⁝ **Wien**, 6. Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 6. Dez. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 100 Mtzn. Korn, ungar. (loco Wien) 73½ Pfd. 16 fl. 7½ kr.; 1150 Metzen Gerste, slovak. (loco Presburg) 69 Pfd. 10 fl. 45 kr., österr. (loco Wien) 69 Pfd. 10 fl. 45 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 440 — 450 fl. Mundmehl 355 — 360 fl., Semmelmehl 325 — 330 fl., Pohlmehl 300 — 315 fl. und Roggenmehl 245 — 255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 260 fl. W. W. per Muth.

Pester Leopoldmarkt. (Nach einem Berichte der Handels- und Gewerbekammer.) Der Leopoldmarkt hat nach keiner Richtung ein befriedigendes Ergebniß geliefert und der Erfolg desselben in den meisten Beziehungen nicht einmal die bescheidensten Erwartungen gerechtfertigt. In Bezug auf Manufakturen berechtigte der günstige Verlauf des letzten Debrecziner und Arader Marktes zur Hoffnung auf einen befriedigenden Geschäftsgang; wider Erwarten war aber derselbe sehr schleppend und bloß Winterwaaren, namentlich ordinäre, hatten einen verhältnißmäßig guten Absatz; alle übrigen Artikel dagegen waren mehr oder weniger vernachlässigt und das Komptant- sowie Inkassogeschäft äußerst schlecht. Auch das Produktengeschäft bot im Allgemeinen kein erfreulicheres Ergebniß; im Vergleiche zur nämlichen Periode des Vorjahres war jedoch der Verkehr in einzelnen, wenigen Artikeln, namentlich in Schafwolle, ziemlich belebt. Alle Gattungen, für den Militärbedarf geeignete Zweischuren erfreuten sich einer besonders regen Nachfrage und wurden um 6—8 fl. theurer als im letzten Joh.-Enth.-Markte bezahlt. Minder begünstigt waren alle anderen Wollen, weil die Fabrikanten der hohen Preise wegen ihre Rechnung nicht finden können. Feine Tuchwollen von 130 fl. aufwärts gingen um 3 — 4 fl., Sandwollen bei sehr schwachem Absatze um 5 — 8 fl. zurück; mittelfeine Tuch- und Kammwollen blieben unverändert; feine Zweischuren stiegen um 2—4 fl., Zigaja um 2—3 fl. pr. Zntr. — In Rubsamen kam kein Geschäft zu Stande, weil der Preis von 8 fl. 20—30 kr. zu hoch erschien. — Ruböl. Durch die zu Anfange d. M. angekündigten Novemberablieferungen wurde der Platzbedarf ausreichend gedeckt und es fand schon deshalb nur ein sehr beschränkter Verkehr in effektiver Waare statt; da aber auch keine Zufuhren, weder vom In- noch vom Auslande, einlangten, so erhielt sich der Preis auf 33½—34 fl. — Im Getreidegeschäfte ist seit geraumer Zeit keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Preise haben sich ziemlich stationär erhalten. Die Lagervorräte sind übrigens an sämmtlichen Verkaufsplätzen von keinem großen Belange. — Kleesamen, Luzerner. Die diesjährige Fechsung wird als eine mittelmäßige bezeichnet. Die Marktzufuhren waren nicht unbedeutend und fanden zu 27½ — 30 fl. pr. Zntr. größtentheils Abnahme. — In Schweinefette, wovon bei 2000 Zntr. am Lager waren, blieb der Umsatz sehr beschränkt; Pester wurde zu 35 — 36 fl., Landwaare zu 34 — 35 fl. bezahlt; von ungenießbarer serbischer Fette fanden einige hundert Zntr. zu 29 fl. in transito für den Export Abnahme. — Speck mangelt; man bewilligte 35 — 39 fl. — Etwas lebhafter war der Verkehr in Unschlitt; frische Wammen bedangen in Partien 40—41 fl., im Detail bis 42 fl., vorjährige walachische Waare 38 fl., zu welchem Preise sich noch willige Abgeber finden. — Kernscheiben 43—44 fl. pr. Zntr. Von neuer walachischer Waare sind die erwarteten Marktzufuhren, des ungünstigen Wasserstandes wegen, ausgeblieben. Der Vorrat aller Gattungen Unschlitt dürfte nicht über 1200 Zntr. betragen. — Seife, Szegediner erzielte, bei nicht unbedeutenden Zufuhren und mittelmäßigem Absatze, 27 — 28 fl. pr. Zntr.; ordinäre Waare war zu 2'—24 fl. erhältlich. — Von Pottasche wurden nicht über 2 — 300 Zentner Somogyer Hausasche, die zu 14 fl. Nehmer fand, zu Markte gebracht, und da auch die Platzvorräte äußerst beschränkt waren, so konnte das Geschäft in diesem Artikel keine größere Ausdehnung gewinnen. Die Preise behaupten sich fest: weiße 17 — 18 fl., Blaulich 15½—16½ fl., blaue 13½—14½ fl. pr. Zntr. — Knoppern veranlaßten keinen erheblichen Verkehr. Die Eigner beobachteten Zurückhaltung und zeigten keine Neigung, den Käufern die beanspruchten Preiszugeständnisse zu machen, und es wurden in Folge dessen bloß 1200 Kübel 1853er Waare, Prima zu 6½ fl., Hochprima zu 6½ fl., und 1500 Kübel 1854er Prima zu 6½ fl. pr. Kübel zu 120 Pfd. umgesetzt. — In Spiritus war der Umsatz sehr beschränkt; für effektiven Bedarf wurde 47—48 kr. pr. Grad bewilligt. Für Lager- und Treberbranntwein zahlte man 20 — 22 fl., für Slivovitz, Syrmier 24—26 fl., banater 22 — 23 fl. pr. Eimer. — Von Apathiner Hanf wurden ca. 2500 Zntr. zu Markte gebracht und — die direkten Verladungen ab Apathin mitgerechnet — ca. 3000 Zntr. abgesetzt. Besonders gesucht waren gemischter und Spinnhanf, geriebene Börtel und

Schusterhanf, und es wurden davon sämmtliche Lager mit einem Preisaufschlage von 3—5 fl. pr. Zntr. geräumt, ohne daß alle Aufträge hätten effektuirt werden können. — **Weinstein** war ein beliebter Artikel und der sämmtliche Vorrat wurde zu erhöhten Preisen geräumt, weißer zu 34—36 fl., rother zu 32—33½ fl. pr. Zntr. — **Wein.** Der diesjährige Ertrag hat im Durchschnitte kaum den fünften Theil einer gewöhnlichen Fechsung geliefert; der quantitative Minderertrag ist aber zum Theil durch die in jeder Beziehung vorzügliche Qualität ersetzt worden. Der Begehr war vorzugsweise auf rothe Weine leichterer Qualität gerichtet, aber auch die anderen Sorten blieben dabei nicht vernachlässigt. — In **Leder**, sowohl in rohem als auch gearbeitetem, fand ein sehr belebtes und umfangreiches Geschäft statt. Die Preise erfuhren durchgängig eine, theilweise sehr beträchtliche Erhöhung. Man zahlte für Pfundleder 86 — 90 fl., Terzen 82 — 90 fl., Kalbleder 150 — 180 fl., schwarzes Kuhleder bis 115 fl. pr. Zntr.; für rohe Ochsenhäute 24—35 fl., Kuhhäute 16—21 fl. pr. Paar, Kalbfelle 80—90 fl. pr. Zntr. Auch in Schaf-, Zackel-, gearbeiteten weißen und schwarzen siebenbürger Lammfellen, Geis- und Kitzfellen war der Umsatz beträchtlich und es wurde der größte Theil der bezüglichen Lagerbestände geräumt. — In **Hadern** war der Umsatz sehr bedeutend. Man notirt: weiße 8—9 fl., halbweiße 6 — 7 fl., ordinäre 3—5 fl. pr. Zntr. — Von **Bettfedern** fand das für die gegenwärtige Jahreszeit verhältnißmäßig kleine Quantum von 8 — 900 Zntr., welches zu Markte gebracht worden war, raschen Absatz. Die Preise stellten sich über Erwartung hoch; Prima Rupf wurde um mehr als 20 fl. theuerer als in der gleichen Periode des Vorjahres bezahlt und zwar bis 106 fl., eine kleine besonders schöne Partie sogar bis 116 fl. pr. Zntr. Auch Mittelsorten erfuhren einen verhältnißmäßigen Preisaufschwung.

6 Dezember (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Oedenburger- detto	65⅛	65¼
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1241	1242	Gmundner-Aktien	256	254
„ ohne Bezug	1041	1040	Como-Renten-Scheine	14⅝	14½
„ neuer Emission	1002	1000	Lloyd-Aktien ohne Divid.	551	550
Escomptebank-Aktien	96½	96	Dampfsch.F-Aktien	535	534
Metall-Obligationen 5%	83¼	83⅛	„ 12. Emission	530	529
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87¼	87⅛	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4½%	72⅝	72½	Augsburg (Uso)	126⅝	126⅜
detto detto 4%	64½	64¼	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92½	92¼	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89½	89	Frankfurt a. M. (lang)	126	126
detto detto 3%	49½	49¼	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	40⅝	40½	Hamburg (2 Mon.)	93	93
Banco- detto 2½%	58	57½	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80⅝	80½	London (lang)	12.12	12.12
„ „ v. andern Kronländ.	78	75	Mailand (2 Mon.)	123⅝	123⅜
Anlehen vom Jahre 1834	231	230½	Marseille	—	—
detto detto 1839	120⅝	120½	Paris	146½	146¼
detto detto 1854	97½	97¼	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31⅝	31½
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31½	30⅞
Esterhazy fl. 40 Loose	87⅝	87½	Napoleond'ors	9.52	9.51
Windischgrätz-Loose	29	28⅝	Souverain-	17.25	17.20
Waldstein'sche Loose	30½	30	Friedrichd'or	10.8	10.6
Keglevich'sche Loose	11⅝	11½	Preußische	10.24	10.22
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	12.20	12.18
Nordbahn-Aktien . . getrennt	183½	183¼	Ruß. Imper.	10.12	10.10
Wien-Raaber Aktien	96½	96	Devise	33½	33¼
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27	26⅝

Wien, 6. Dezember (Mittwoch). Die Börse war heute in zwei widersprechende Kursrichtungen gespalten. Während Staatseffekten sehr beliebt waren und einer günstigen Richtung folgten, machte sich in Wechseln und Valuten eine empfindliche Preissteigerung bemerkbar. Von Effekten sind 5% Metalliques bei Mangel an Stücken bis 83¼, 1854er Loose bis 97½, 5% Nationalanlehen bis 87¼. Nordbahnaktien bis 183¼ bezahlt worden. Gold war stark gesucht und ging fast um 1% höher. Das Steigen des Goldkurses zog auch ein Höhergehen der Wechsel nach sich. London stieg von 12.8 auf 12.12, Paris von 146 auf 146½.

Telegrafische Berichte.

⁝ **Triest**, 6. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Oriente" nach **Griechenland** abgegangen.

Triest, 6. Dezember (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Gold. Kour. 3 M. 102½ Brf., 102¼ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124½ Brf., 124¼ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90⅝ Brf., 90⅛ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.9 Brf., 12.8 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 144⅝ Brf., 144⅛ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 144⅞ Brf., 144⅞ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 121⅜ Brf., 121⅛ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.52; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.47—9.49; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.51½; 5 Franken-Stücke 2.26½—2.27; Sconto 4½—5%.

Mailand, 5. Dezember (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 68½; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 77½, 78½ (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 3% (1. Nov.) 69½.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. 300½ Brf., 300⅛ G.; Frankfurt 30 T. 250⅝ Brf., 250⅜ G.; Genua 30 T. 116½ Brf., 116½ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Br., 97½ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 243½ Brf., 243½ G.; Turin 30 T. 116½ Brf., 116½ G.; Venedig 30 T. 99½ Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 243½ Brf., 243½ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65, Souverains 11.38½; 20 Franken-Stücke 23.03; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 4%.

Berlin, 5. Dezember (Dienstag). Kurse fest und unverändert. Freiw. Anl. 5% 99½. Oesterr. Met. 5% 67. Oesterr. 1854er Loose 78. Wien 79½.

Frankfurt, 5. Dezember (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65⅝, 4½% 56½. Oesterr. 1854er Loose 77½. Bankaktien —. Wechsel auf Wien 94⅝. Die Kurse zeigten eine feste Tendenz.

Amsterdam, 5. Dezember (Dienstag). Oesterreichische Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 63⅝, neue 74½, 2½% 32.03, Wien —.

Hamburg, 5. Dezember (Dienstag). Wechsel auf Wien 94½.

Paris, 5. Dezember (Dienstag). 3% Rente 72.50, 4½% 96 österr. Silberanleihe 85. Die 3% Rente eröffnete mit 73.40, wich bis 72.20, und schloß wieder höher zur Notiz.

London, 5. Dezember (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 92½. Wien 12.20.

Miszellen.

— Nach einem von Mr. Hume in der letzten Session beantragten, jetzt veröffentlichten offiziellen Ausweise hat England von 1792 bis 1853 verschiedenen Staaten 64,215.126 Pfd. St. als **Subsidien** ausgezahlt oder in Anleiheform vorgestreckt, und zwar vertheilt sich diese Summe folgendermaßen: an

	Pfd. St.		Pfd. St.
Rußland	9,413.434	Holland (Befestigungen)	1,529.765
Vergütungen an Russen	200.000	Hessen-Kassel	1,271.107
russisch-holländische Anleihe	4,136.836	deutsche Fürsten	700.000
Portugal	9,433.355	Sardinien	592.000
Vergütungen an Portugiesen	100.000	griechische Anleihe	503.602
Deutschland	7,936.666	Baiern	501.017
Preußen	5,009.885	Hessen-Darmstadt	263.581
Spanien	5,248.773	Prinz von Oranien	220.000
Schweden	4,845.371	Frankreich	200.000
Oesterreich	4,211.111	Braunschweig	125.086
Sizilien	2,734.415	Dänemark	121.617
Hannover	2,480.107	Baden	26.990
kleinere Staaten unter Verbindlichkeit mit dem Herzog von Wellington	1,733.528	Marocco	16.371

Von diesen Summen sind als „zurückbezahlt" bloß folgende bezeichnet: 200.000 Pfd. St. von den 220.000 Pfd. St., welche dem Prinzen von Oranien in den Jahren 1799 und 1813 vorgestreckt wurden, und 200.000 Pfd. St., welche Frankreich 1814 geborgt worden waren. Seit 1816 gab die englische Regierung, mit Ausnahme der holländischen, russisch-holländischen und griechischen Anleihe, keine Vorschüsse mehr. Die russisch-holländische Anleihe begann 1816 und wurde seitdem regelmäßig gezahlt; die letzte Zahlung im Jahre 1853 betrug 88.577 Pfd. St. 7 Sh. 5 Pce. Die Vorschüsse an Holland für Befestigungen in den Niederlanden begannen 1816 und endigten 1820. Die griechische Anleihe begann 1843, und wurden noch 1853 ausgezahlt 47.637 Pfd. St. 1 Sh. 2 Pce. Die Anleihen oder Vorschüsse für Baden, Hessen-Darmstadt und Braunschweig hörten vor Anfang dieses Jahrhunderts auf. Der erste Vorschuß an Rußland wurde im Jahre 1799, der letzte im Jahre 1816 gemacht.

K. **Amsterdam** besitzt folgende Einrichtungen zur Bildung und Versorgung von Seeleuten. 1. Das Kollegium „**Zeemanshoop**." Diese Vereinigung wurde vor 34 Jahren theils auf Aktien, theils durch freiwillige Beiträge gegründet, und ist durch die jährlichen Kontributionen seiner wirklichen und Ehrenmitglieder (erstere zählen jetzt 518 Schiffskapitäne, letztere 1300 Menschenfreunde), sowie durch zahlreiche Vermächtnisse und andere Gaben zu einer der schönsten Versorgungseinrichtungen für Witwen und Waisen von Seefahrern und für hülfsbedürftige Seeleute geworden. Das Kollegium hat im letzten Jahre an 783 Personen, nämlich an 373 Witwen, 333 Kinder und 77 Seeleute, die belangreiche Summe von 78.280 fl. 16 Cts. verabfolgt. Die Geldleistungen der Mitglieder betrugen bei 55.000 fl., der Rest wurde dem Erträgnisse des mehrere hunderttausend Gulden betragenden, fruchtbringend angelegten Vermögens der Anstalt entnommen. Dieselbe besitzt außerdem ein großartiges Kollegial-Gebäude, wo sich ein reich bestelltes Lesekabinet und vieles Andere, was mit dem Seewesen in Beziehung steht, zum Gebrauch der wirklichen und Ehrenmitglieder vorfindet. Jedes wirkliche Mitglied führt auf seinem Schiffe die Flagge des Kollegiums mit der Nummer, unter welcher es in den Registern desselben eingetragen steht, was zur Erkennung in See und zur besseren Benachrichtigung über die sich begegnenden Schiffe wesentlich beiträgt. In diesem Kollegium hat auch im vorigen Jahre der Lieutenant Maury von der nordamerikanischen Marine sein System über „die allgemeinen Gesetze, nach welchen die Zirkulation der Atmosphäre und des Ozeans sich regelt," vorgetragen, und indem er sein Werk „Sailing Directions", sowie seine „Wind- und Stromkarten" erklärte, auf den Nutzen des Gebrauches dieser Karten und auf das große Interesse hingewiesen, daß jede seefahrende Nation sich beeifern möge, durch systematische Aufzeichnung der Wahrnehmungen diese Karten verbessern und vervollkommnen zu helfen. Das Kollegium hat die Wichtigkeit der Sache für die Schifffahrt eingesehen und eine eigene Kommission ernannt, um dem Zwecke des Hrn. Maury förderlich zu werden. — 2. Das **Matrosen-Institut der k. niederländischen Segel- und Ruder-Vereinigung** besteht erst seit 5 Jahren und hat den Zweck, junge Leute zu Matrosen für die Kauffahrtei heranzubilden und die Lust zu diesem Stande möglichst anzuregen. Diese Anstalt ist auf einem im Hafen-Dock liegenden Schiffe etablirt; die Zöglinge müssen sich für eine bestimmte Zeit an das Institut verbinden; dasselbe sorgt nach gehöriger Vorbildung für deren Ausrüstung und Unterkommen auf niederländischen Schiffen, nimmt sie nach vollbrachter Reise und bis sie wieder zu einer neuen Fahrt bestimmt werden, bei sich auf, empfängt dagegen die von denselben verdienten Löhne und übergibt, wenn der Zögling nach Ablauf der festgesetzten Zeit das Institut verläßt, demselben einen bestimmten Theil der gutgemachten Gagen zum eigenen Gebrauche. Im Ganzen hat diese Anstalt bereits sehr befriedigende Resultate aufzuweisen und verspricht von günstigem Einfluß auf den nationalen Matrosenstand zu werden. — 3. Die **Pflanzschule für Seefahrt** (Kweekschool voor Zeevaart) ist eine vor ungefähr 80 Jahren auf freiwillige Beiträge gegründete Privatanstalt, welche die Heranbildung von Steuerleuten und Kapitänen zur Kauffahrtei und von Steuerleuten für die Gouvernements-Schooner und Kreuzerboote in Ostindien zum Zwecke hat. Sie besitzt ein nutzbringendes Kapital und erzieht, so weit die Mittel es erlauben, eine Anzahl Zöglinge ohne Entgelt; die Uebrigen bezahlen per Jahr 240 fl. Kost- und Lehrgeld. Nach Ablauf der Lehrzeit

sind die Ersteren verpflichtet, zwei ostindische Reisen zu Gunsten der Anstalt zu machen; die Letzteren hingegen behalten die Freiheit ihres weiteren Handelns. Die niederländische Regierung hat für den Dienst in Ostindien stets einige Lehrlinge in dieser Anstalt, für welche sie das Kost- und Lehrgeld bezahlt, die sich aber für einen 5jährigen Dienst in Ostindien verpflechten müßen. Zur Erlernung der Steuermannskunst bestehen außerhalb dieser Anstalt verschiedene Privatgelegenheiten; das Honorar dafür ist sehr mäßig gestellt, und es machen davon hauptsächlich Leute Gebrauch, welche schon eine Zeit lang als Matrosen gefahren haben und im Seemannsfache vorwärts kommen wollen. — 4. Das Amsterdamer Seemannshaus (Sailors-home). Die erste Anregung zur Errichtung desselben geschah bereits im Jahre 1851 und ging von dem Kollegium „Zeemanshoop" aus; später bildete sich zu dem Zweck eine eigene Kommission, die im Spätjahr 1852 ihren diesfälligen Plan veröffentlichte und zur Theilnahme an der Ausführung aufforderte. Die Kosten der Anstalt wurden auf ca. 150 000 fl. veranschlagt und sollten durch freiwillige Gaben und unverzinsliche, aber auslosbare Antheile von je 100 fl. gefunden werden. Gebäude und Einrichtung sollten den Theilnehmern gehören, nach Ablösung aller Aktien aber an das Kollegium „Zeemanshoop" übergehen. Obschon bis jetzt erst bei 90.000 fl. zusammengebracht sind, haben doch einige warme Beförderer des Planes einstweilen auf ihren eigenen Namen den Grund angekauft, auf welchem das Gebäude errichtet werden soll, und man zweifelt nicht, daß die zur zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt noch benöthigte weitere Summe auf eine oder die andere Art herbeigeschafft, und alsdann zur Ausführung geschritten werden könne.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 279. Donnerstag, den 7. Dezember. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

XII.

Wenn man die Verhältnisse der Leistungen der Fahrbetriebsmittel zu den erzielten Einnahmen und zu den vorgekommenen Ausgaben überhaupt in Betracht zieht, so ergibt sich, daß von den auf allen Staatsbahnen und mit allen Fahrten erzielten Bruttoeinnahmen und den Gesammtausgaben durchschnittlich entfiel

	Einnahmen	Ausgaben
auf jede vorhandene Wagenachse	991 fl.	626 fl.
„ „ von den Lokomotiven zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile	20·7 „	13·1 „
„ „ zurückgelegte Wagenachsmeile	0·496 „	0·32 „

Werden jedoch die zufälligen Einnahmen ausgeschieden und nur jene einbezogen, welche für die ausgeführten Transporte unmittelbar einflossen, so entfallen durchschnittlich

auf jede vorhandene Wagenachse	961 fl.
„ „ zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile	20·1 „
„ „ „ Wagenachsmeile	0·481 „

Bei den einzelnen Bahnen ergeben sich folgende Ansätze. Es entfallen auf jede

	Wagenachse	Fahrt-Nutzmeile	Wagenachsmeile
auf der nördlichen Bahn	972 fl.	16·7 fl.	0·425 fl.
„ „ südlichen „ II. Sektion	1.140 „	22·4 „	0·526 „
„ „ südöstlichen „	860 „	25·9 „	0·446 „
„ „ östlichen „	568 „	13·6 „	0·415 „
„ „ lomb.-venetianischen Eisenbahn	962 „	17·8 „	0·694 „

Zur besseren Würdigung dieser Verhältnisse dient eine Zergliederung derselben nach den Personen- und den Lastenzügen. Bei den Personenzügen entfielen durchschnittlich auf jede Personen-

	Wagenachse	Fahrt-Nutzmeile	Wagenachsmeile
auf der nördlichen Bahn	3.134 fl.	18·3 fl.	0·88 fl.
„ „ südlichen „ II. Sektion	3.422 „	18·8 „	0·79 „
„ „ südöstlichen „	3.470 „	21·2 „	0·99 „
„ „ östlichen „	1.768 „	11·4 „	1·01 „
„ „ lomb.-venetianischen Eisenbahn	2.393 „	17·8 „	0·99 „
auf allen Staatsbahnen zusammen genommen	2.992 fl.	18·7 fl.	0·91 fl.

Bei den Lastenzügen entfielen durchschnittlich auf jede Last-

	Wagenachse	Fahrt-Nutzmeile	Wagenachsmeile
bei der nördlichen Bahn	637 fl.	15·8 fl.	0·38 fl.
„ „ südlichen „ II. Sektion	834 „	25·1 „	0·44 „
„ „ südöstlichen „	572 „	30·4 „	0·38 „
„ „ östlichen „	420 „	14·9 „	0·51 „
„ „ lombard.-venetianischen Bahn	250 „	— „	0·28 „
bei allen Staatsbahnen zusammen genommen	613 fl.	21·6 fl.	0·39 fl.

Der Ertrag der Personenwagenachsen ist hier um etwas höher nachgewiesen, weil das mit den Personenzügen beförderte Reisegepäck und Eilgut, für welche mindestens stets ein Lastwagen den Personenzügen beigegeben ist, hierbei mitgezählt wurde. Bei der lombardisch-venetianischen Bahn, auf welcher die Güter nur mittelst gemischter Züge befördert werden, erscheinen dieselben rücksichtlich der Fahrtnutzmeilen bei den Personen-Fahrtnutzmeilen einbezogen; rücksichtlich der Wagenachsen und Wagenachsmeilen aber konnte das Verhältniß bei den Lastenzügen nachgewiesen werden, weil die Zahl und Beschaffenheit der beförderten Lastwagen bekannt ist.

Bei der Vergleichung der Einnahmsergebnisse bezüglich der Personen- und Lastenzüge im Allgemeinen tritt die Eigenthümlichkeit dieser beiden Abtheilungen des Eisenbahndienstes anschaulich hervor. Es ergibt durchschnittlich eine jede Personenwagenachse das Jahr hindurch fast die fünffache Einnahme einer Lastwagenachse, was hauptsächlich daher rührt, daß jede Person dem Gewichte nach tarifmäßig beiläufig sechsmal mehr zahlt als die Waare. Demungeachtet trägt jede mit einem Lastenzuge von der Lokomotive zurückgelegte Fahrtnutzmeile um den sechsten Theil mehr ein als eine solche Nutzmeile, wenn die Lokomotive einen Personenzug befördert, und zwar aus dem Grunde, weil die Lastenzüge in Vergleichung zu den Personenzügen aus der dreifachen Anzahl von Achsen zu bestehen pflegen, und die Belastungsfähigkeit der Lastwagen eine verhältnißmäßig größere ist als jene der Personenwagen, da auf jede Lastwagenachse 48 Zentner und auf jede Personenwagenachse 14 Sitzplätze oder 21 Zentner Belastungsfähigkeit entfallen. Jede Personenwagen-Achsmeile bedingt eine fast zwei und ein halbmal so große Einnahme als jede Lastwagen-Achsmeile; da nun die Einnahmen einer jeden Personenwagenachse fünfmal so groß sind als jene einer jeden Lastwagenachse, so ist dieses Verhältniß bei den von jeder Wagenachse beiderlei Gattung zurückgelegten Meilen auf die Hälfte herabgesunken. Hiezu trägt vornehmlich der Umstand bei, daß der Personenverkehr regelmäßiger vor sich geht, und sich nach beiden Richtungen gleicher vertheilt, während bei den Waarensendungen der Verkehr oft in einer Richtung überwiegt, wo dann ein Theil der Lastwagen leer zurückkehren muß, was bei der Kohlenfracht fast immer der Fall ist. Diese leer fahrenden Lastwagen erzielen keine Einnahme, die von ihnen zurückgelegten Achsmeilen erhöhen aber die Summe der Achsmeilen, auf welche die Gesammtheit der durch den Waarentransport erzielten Einnahmen vertheilt wird.

Bei der Vergleichung derselben Verhältnisse auf den einzelnen Bahnen zeigt sich, daß mit Rücksicht auf den Gesammtwagenstand jeder einzelne der vorhandenen Personenwagen auf der südlichen Bahn am meisten benützt wurde, doch trug jede der vorhandenen Personenwagenachsen, sohin auch jeder einzelne Wagen auf der südöstlichen am meisten ein, weil auf dieser Bahn die höheren Wagenklassen mehr in Anspruch genommen und die Sitzplätze überhaupt besser benützt wurden als auf der südlichen Bahn. Auf der nördlichen Bahn dagegen wurde mit Rücksicht auf den Gesammtwagenstand jede einzelne der vorhandenen Lastwagenachsen und sohin auch jeder einzelne Lastwagen am meisten benützt, doch stieg die Einnahme der von den Lastenzügen zurückgelegten Fahrtnutzmeilen auf der südöstlichen Bahn, wo die günstigen Niveauverhältnisse eine größere Bruttolast der Züge zulassen, sohin am meisten Lastwagen mit einer Lokomotive befördert werden können, am höchsten. Am einträglichsten aber war jede vorhandene Lastwagenachse und mit Ausnahme der östlichen Bahn jede zurückgelegte Wagenachsmeile auf der südlichen Bahn, weil die günstigste Belastung der Wagenachsen vorkam, was bei der nördlichen Staatsbahn, wie bereits erwähnt, durch die bedeutenden Kohlenfrachten, wobei die Lastwagen leer zurückzufahren pflegen, gehindert wurde. Da die Kohlenfrachten einen um die Hälfte niedrigeren Tarifsatz hatten als die übrigen Güterfrachten ($\frac{1}{2}$ kr. statt 1 kr. pr. Zentner und Meile), so mußte auch dieser Umstand bei der nördlichen Staatsbahn auf eine Verminderung der Einnahmen von jeder Lastwagenachse und Achsmeile, sowie von den Lastfahrtnutzmeilen ausüben. Ganz abweichende Verhältnisse hatte die östliche Staatsbahn sowohl bei den Personen- als bei den Lastenzügen mit der geringsten Einnahme von jeder vorhandenen Wagenachse, sowie von jeder zurückgelegten Fahrtnutzmeile, und dabei dennoch mit der höchsten Einnahme von jeder zurückgelegten Wagenachsmeile; dies erklärt sich dadurch, daß die Bahn einen hinlänglich großen Wagenstand hatte, den sie mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung der Bahnlinie nicht immer gehörig benützen konnte, daß auf ihr nur sehr kleine, aus wenigen Wagen bestehende Züge verkehrten, daß aber die hierzu verwendeten Personen- und Lastwagen gut benützt wurden.

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Niederösterreich. *) (Fortsetzung zu Nr. 257, 263 und 275 der „Austria".)
Karl Schuh, Gold- und Bijouteriewaaren-Erzeuger; Puddlings-, Walz- und Stahlwerk der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs; Eduard Fischer v. Röslerstamm, Mehlspeis-Erzeuger; Milly-Kerzenfabriks-Aktiengesellschaft; Ferd. Knieriem & Sohn Conrad, Wagenfabrikanten und Privilegiums-Inhaber; Wenzel Günther, Eisen- und Metallwaaren-, dann Maschinenfabrikant in Wiener-Neustadt; Samuel de Majo, Zündrequisiten-Erzeuger; Lenz & Bartsch, Maschi-

*) Diejenigen Industriellen, bei welchen kein Wohnort angegeben ist, befinden sich in Wien.

knopf-Erzeuger; Vinz. Liebl, Weinhändler in Retz; Joh. Rep. Kugler, Zeichnenprofessor zu Güns in Ungarn; Ign. Graetz, Harmonika-Erzeuger; Franz May, Hutfabrikant; A. Gottschalk & L. Lindstedt, Metallgießer; k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Szwoszowice nächst Krakau (durch das k. k. Finanzministerium); Jos. Lubald und Jos. Mazhek, k. k. Ingenieur-Assistenten (bildliche Darstellung eines neu erfundenen Ein- und Auslege-Apparates für Buchdrucker-Schnelldruckmaschinen); Eduard Spittaeler's Witwe, Bleiplatten- und Bleiröhren-Fabriksbesitzerin; Leop. Friedl, Schuhmacher; Joh. Heitzmann, Klaviermacher; Franz Xav. Wurm, Mechaniker; Ferd. Dolainski, Metallwaaren- und Maschinenfabrikant; der leitende Ausschuß der Zsitzovärer Eisenwerksgewerkschaft; S. Rosenberg, Goldarbeiter; Franz Schulz, Blas-Instrumenten-Erzeuger; Ant. v. Töröl, Mechaniker; Jak. Friedr. Bareis, Mechaniker; Joh. Spiering jun., Schlosser; Ludwig Foerster's artistische Anstalt; Franz Pleininger, Laubsägen-Erzeuger; Herrschaft Kirchberg am Walde im V. O. M. B., Eigenthum des Grafen Ladislaw v. Blacas (Nutzhölzer-, Wald- und Getreidesamen); F. W. Brachi, Druckwaarenfabrikant in Penzing; Theodor Neuß, Fabritsgesellschafter und Privilegiumsinhaber (Nähnadeln und Nadlerwaaren); J. Karl Giath, Emailleur; A. Moll, Apotheker und Erzeuger chemischer Produkte; Ant. Schröfl, Dekorateur und Bildhauer; Jakob Baumgärtner, Weber; Thonwaarenfabrik zu Wagram bei Leobersdorf; Joh. Schabas, Besitzer eines Privilegiums zur Erzeugung künstlichen Bimsteins in Hernals; Friedr. Faseth, Wirthschaftsbesitzer in Gumpoldskirchen; David Bittner, Geigenmacher; landwirthschaftlicher Bezirksverein zu St. Pölten; Joh. Bueger, Wichs- und Lack-Erzeuger; Leop. Schütz, Darmsaitenmacher; Jos. Philipp, Drechsler; Clement Ambrazi, Handelsmann (für Erzeuger von Weinsteinpräparaten); Karl Hoffmann, Kunst- und Maschinenschlosser; Franz Schtick, Seidentull-Fabrikant; J. Ant. Freih. v. Sannenthal & Bauer, Privilegiumsinhaber (Röhren von Metall und Pappe); Franz und Karl Fink, Mechaniker (Mahlgang mit Stahlreibflächen und eine Handmahlmühle); Hermann Kalbrunner, Weingartenbesitzer zu Langenlois; Max Todesco, Besitzer der Marienthaler Baumwollspinn- und Wollwaarenfabrik; Laurenz Mayer, Tischler; Dr. Johann Lamatsch, Apotheker; J. A. Goldstein, Druckfabrikant in Penzing; Gabriel Lemböck, Musik-Instrumentenmacher; Jos. Schuller, Gürtler; Franz Haybt, Rothgerber; Ant. Olbrich, Spieluhrenerzeuger; Gebr. Liebeck, W. Svoboma, W. Staubmann, Georg Röbel, F. Peleray, Max Jos. Mermann und Fried. Heemann, Manufakturzeichner; Heinr. Lindner, Shawlweber; Jos. Frimmel, Weber; Wilh. Reinbold's sel. Witwe, Shawlfabriksbesitzerin; Rud. Konrad & Sohn, Weber; Seb. Huber, Shawlweber in Fünfhaus; Adalb. Paulik und Karl May, Weber; Adam Bretzmann und Jos. Stuchlik, Shawlweber; A. G. Weadl's Witwe, Shawlfabriksbesitzerin; J. David Klaschke, Shawlweber; Alois Braun, Bandmacher; Paul Penker, Joh. Schinka, Ant. Kunz, Flor. Bienert, Jos. Kostrawa und Eduard Oberlander, Weber; Herm. Schreiber, Bandmacher; A. Volpini & Söhne, Fabrikanten orientalischer Kappen; C. Kraft & Sohn, Fabrikanten mathematischer, optischer und physikalischer Instrumente; J. B. Scheder, Decken- und Matratzenmacher; Math. Salcher, Weber und Privilegiumsinhaber; Heinr. Franz, Bronze- und Chinasilberwaaren-Erzeuger; Theresia Faberr, Erzeugerin künstlicher Wachsarbeiten.

Der Handel des Königreichs Polen mit dem Auslande in 1853

hat, insofern derselbe auf den Zollämtern kontrolirt werden konnte, einen Schätzungswerth von 18,715.980 Silber-Rubel erreicht. Davon entfallen: 9,618.492 S. R. auf die Einfuhr und 9,097.488 S. R. auf die Ausfuhr. Werden diese Ziffern mit denjenigen der letzten drei Jahre verglichen, wo

	1850	1851	1852	
die Einfuhr	7,388.638	9,403.792	8,962.429	S. R.
die Ausfuhr	4,289.183	5,389.408	6,162.438	„ „
somit der Totalumsatz . .	11,677.821	14,793.200	15,124.867	S. R.

betrug, so stellt sich heraus, daß der letztjährige Handelsverkehr gegen:

	1850	1851	1852	
bei der Einfuhr um . . .	2,229.854	214.700	656.063	S. R.
„ „ Ausfuhr „	4,808.305	3,708.080	2,935.050	„ „
also der Gesammtumsatz um	7,038.159	3,922.780	3,591.113	S. R.

sich gehoben hat. Wie gewöhnlich war auch 1853 der Verkehr Polens, begünstiget durch die Wasserstraße der Weichsel, am namhaftesten mit Preußen und transito durch Preußen mit dem übrigen Deutschland, mit England und Frankreich. Auf diesem Wege wurde nämlich

	1850	1851	1852	1853	
eingeführt für	5,937.738	4,941.662	5,304.076	6,715.380	S. R.
ausgeführt für	3,838.182	4,015.871	4,944.882	8,510.538	„ „
zusammen für . . .	9,775.920	8,957.533	10,248.958	15,225.918	S. R.
Dagegen betrug:					
die Einfuhr aus Oesterreich	1,450.899	4,462.130	3,658.352	2,903.111	S. R.
die Ausfuhr nach Oesterreich	451.001	1,373.537	1,217.556	586.956	„ „
der Totalumsatz . .	1,901.900	5,835.667	4,875.908	3,490.067	S. R.

Die wichtigsten Artikel des vorjährigen Handels mit Oesterreich waren:

Bei der Einfuhr: Küchensalz für 2,086.326 S. R., ungarische Weine für 407.186, Südfrüchte für 116.241, Gewürze für 16.369, Kaffee für 16.149 S. R.; dann Maschinen und Maschinentheile, rohe Metalle, Bücher, Farben, Apothekerwaaren, Leder-Galanteriewaaren, rohe Seide, Seiden-, Schafwoll-, Glas- und Eisenwaaren, Oel, Papier, Wägen, Gyps, Berberisstaude, Kalkstein, gemahlene Pottasche, Nüsse, frisches Obst, Mulden, Thonwaaren, schwarzer Marmor, Bausteine, Kurzwaaren, Tannenzapfen, Krametsvögel u. s. w. — Bei der Ausfuhr: Getreide für 425.953 S. R., Schafwolle für 98.168, Mehl und Mahlprodukte für 17.586, Hornvieh für 7283, rohe und gerissene Federn für 6328, Borsten und Roßhaare für 5380 S. R.

Die Zolleinnahmen des Königreiches Polen beliefen sich 1853 auf 1,362.664 S. R. und verhalten sich zu dem von den Zollämtern auf 18,715.980 S. R. angegebenen Schätzungswerthe der gesammten Handelsbewegung mit dem Auslande ungefähr wie 1 : 13. Nimmt man aber in Erwägung, daß in dem erwähnten Schätzungswerthe das eingeführte Salz mit 2,086.326 S. R., die ausgeführte Schafwolle mit 2,062.330, das ausgeführte Getreide mit 3,739.242, der ausgeführte Zink mit 372.600, das ausgeführte Mehl mit 17.568, die ausgeführten gerissenen Federn mit 6328, also zusammen mit 8,284.402 S. R. erscheinen, von welcher Summe kein Zoll zu entrichten kam; so stellt sich heraus, daß eigentlich das Zolleinkommen zu dem zollamtlich kontrolirten Handelsumsatze wie 1 : 7 und zu dem Einfuhrswerthe ungefähr wie 1 : 5 sich verhält. Die vielen Einfuhrsverbote und die so hohe zollamtliche Besteuerung haben zur Folge, daß der Schmuggel im großen Maßstabe getrieben wird. So kann füglich angenommen werden, daß nach dem an Preußen grenzenden Plocker und Warschauer Gouvernement im Paschwege fast ebensoviel als durch die Zollämter eingeführt wird. Die letzten Kriegsereignisse, verbunden mit den sonstigen Erschwernngen des Handels, bewirkten gegen Ende 1853 und zu Anfang des laufenden Jahres ein förmliches Stocken im Geschäftsverkehre Polens. Erst in der neuesten Zeit hat der dortige Handel und namentlich der Speditionshandel in Folge der Blokade der russischen Häfen am baltischen Meere wieder an Bedeutung zugenommen. Viele Gegenstände, die früher zur See aus und nach Rußland gingen, nehmen gegenwärtig den Landweg durch Polen. So ist in letzter Zeit eine Masse Schafwolle mittlerer und ordinärer Gattung, Pelzwerk (namentlich Fehen und Hasenbälge), Juchten, Krebsaugen, Hausenblasen aus Rußland nach dem Auslande; dagegen von daher nach Rußland große Quantitäten Baumwollgarn, Galanteriewaaren, Tulle, englische Shirtings, Porter und Ale, rohe Seide (Organsine), Gallipoliöl, Seidenwaaren, Kolonialien, Champagner, Rheinweine, französischer Rothwein, Maschinen und Maschinentheile versendet worden. Die Schafwolle kommt meistens aus Moskau und wird zum Theil nach Berlin, zum Theil nach Frankfurt und Brünn befördert. Das Pelzwerk geht ausschließlich nach Leipzig. Von Juchten, Krebsaugen und Hausenblasen sendet man sehr viel nach Wien. Das Baumwollgarn, dann Tulle, Shirting, Porter, Champagner, Rheinweine und französischer Rothwein, Kolonialwaaren, Maschinen und Maschinentheile kommen theils über Hamburg, theils über Köln; Rohseide (Organsine), Seiden- und Galanteriewaaren theils aus Hamburg und Köln, theils aus Wien; Oel zumeist aus Triest.

Artikel von größerem Gewicht und Umfang, als: Talg und Flachs, die in Rußland im Ueberflusse sich befinden und daselbst wegen Störung des Seeverkehrs an Absatz verloren haben, konnten sich bis jetzt den Weg durch Polen nach dem Auslande aus dem Grunde nicht bahnen, weil sie die hohe Beförderungsfracht zu Lande zu tragen nicht im Stande sind. Durch die anhaltenden Militärtransporte ist der Frachtlohn ungemein vertheuert worden; er beträgt gegenwärtig von Warschau nach Moskau 1 S. R. 80 Kop. pr. Pud, und von Warschau nach Petersburg 2 S. R. pr. Pud. Aber auch für diesen hohen Preis ist es schwer Fuhrwerk zu finden, da die aus Rußland kommenden Fuhrleute meistens von der Militär-Intendantur für die Beförderung von Militär im Lande gemiethet und wochenlang behalten werden.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 7. Dezember. Die Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt hat die Bitte des dortigen Handelstandes bevorwortet, daß von Seite der kaiserl. Regierung auf die Abstellung der Transitbeschränkungen in der Walachei hingewirkt werden möge. Nach einer Eröffnung des kais. Kommissärs für die Donaufürstenthümer, Freiherrn von Bach, steht zu erwarten, daß die Beschränkung des Durchfuhrhandels durch die Walachei nach Ablauf der dort bestehenden Mauth-Pachtkontrakte sofort behoben wird.

— Bekanntlich hat die k. k. Regierung im Mai 1854 ein Munitions- und Waffen-Ausfuhrverbot für die osmanischen und russischen Grenzen des Reiches erlassen, welches jedoch anläßlich des geänderten Zustandes der Dinge in den Donaufürstenthümern und der daselbst wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung vor kurzem für die Grenzen derselben aufgehoben worden ist. Sowohl in- als ausländische Handelshäuser gaben inzwischen mehrfach den Zweifel kund, ob nicht auch solche Schmied- und Eisenwaaren, deren nächste Bestimmung nicht der Waffengebrauch ist, durch jenes im Mai d. J. getroffene Verbot einbegriffen seien. Da aber der Wortlaut der betreffenden k. k. Verordnung nur auf solche Stahl- und Eisenerzeugnisse sich bezieht, „die unmittelbar zum Waffengebrauche dienen", so sind Stahl- und Schmiedeeisenwaaren, die zunächst den Zwecken der Technik und Agrikultur dienen, u. A. auch Sensen, die einen namhaften Aus-

fuhrartikel bilden, jedenfalls als ausgenommen von jenen Gegenständen, deren Ausfuhr im Mai d. J. verboten wurde, anzusehen und können derzeit ungehindert über sämmtliche Grenzen des Reiches ausgeführt werden.

Triest, 5. Dezember. Die k. k. Zentral-Seebehörde hat dem Hafen- und Sanitätskapitän Herrn A. Scagliarin und den Hafenlootsen in Megline, sowie dem Linienschiffsfähnrich Herrn v. Manfroni, Kommandant der in Topla stationirten k. k. Penich, für den thätigen Beistand, welchen sie während des Sturmes am 23 und 27. September im Kanal von Cattaro den dort ankernden und gefährdeten Schiffen, besonders der österr. Barke „Slavianski" leisteten, ihren Dank zu erkennen gegeben.

Trient, 26. November. Ueber die Arbeiten an der Eisenbahn von Trient nach Verona theilt der „Bote f. T. u. V." Nachstehendes mit: Von der Hauptstation zu Verona gegen Parona wurden die Erdausgrabungen schon zum Theile vollendet; zwischen Domerea und Volernie sind die Erddämme und einige Vorbauten fast ganz fertig. Das Material zum Baue einer Brücke über die Etsch in der Nähe von Parona, eines großartigen Werkes mit 3 Bogen, steht schon in Bereitschaft. Bei Chiusa ist die Trassirung schon gemacht und der Gang der ganzen Linie, wo sie über das Fort geht, gezeichnet; man arbeitet mit großem Eifer bei der Slovini di Morco (Steinmeer bei Roveredo), zwischen welcher die Straße durchgeführt wird. Von Colliano bis Acnavlva ist die Erdaufdämmung beinahe vollendet; von Trient aber wird man die Arbeit noch innerhalb des laufenden Monats beim Durchschnitt der Etsch beginnen.

Aus Orsova, 1. Dezember, wird dem „Lloyd" geschrieben: Der Flußgott schmollt nicht mehr. Er hat uns in den letzten Tagen so reichlich Wasser gesendet, daß nun die Felsenklippen des eisernen Thores ihre Herrschaft nicht länger mehr geltend machen können. Drei Monate lang war der Stromverkehr hier gänzlich unterbunden; kein Dampfboot konnte sich in dieser Zeit mehr hinabwagen über die Katarakten und Stromschnellen unterhalb der türkischen Festung Neu-Orsova, und auch von hier aufwärts bis Drenkova und Alibeg war die Schiffahrt, wie bekannt, seit dem Sommer gehemmt. Mühsam schleppte sich der Verkehr auf dem Landwege dahin auf einer Strecke von 9 deutschen Meilen. Oben in Drenkova hatten sich enorme Waarenmengen aus Oesterreich und dem Zollverein angesammelt, die der Weiterbeförderung nach den Fürstenthümern harrten. Von diesen ist jetzt Alles nach der untern Donau expedirt und das meiste wird im Augenblicke auch schon am Bestimmungsort angelangt sein. Munter gehen die Dampfer wieder ab und zu, ja das Wasser steigt noch immer, und so sind denn auch schon von den mit Getreide beladenen Schleppschiffen, die bekanntlich am tiefsten gehen, mehrere glücklich über's eiserne Thor hier eingetroffen. Die bis jetzt bewerkstelligten Ladungen umfassen ein Quantum von circa 50.000 Presburger Metzen. Diese werden also noch vor Eintritt des Winters auf den österreichischen Markt kommen. Es hat allen Anschein, daß der günstige Wasserstand noch etwas anhält. — Für die zum Sprengen der Felsenriffe am eisernen Thore hieher beorderten Pionnier-Abtheilungen wird in Werrerova eine große Barracke gebaut zur Unterbringung der Mannschaft und der Gerätschaften.

Preußen. Berlin, 4. Dezember. Die Nr. 282 des „Pr. St.-A." bringt eine Verfügung des Handelsministeriums vom 23. November d. J., wonach von jetzt ab Post-Freimarken und Franko-Couverts auch zur Frankirung von Fahrpost-Gegenständen nach fremden Postverwaltungs-Bezirken in gleicher Weise wie nach Orten des preußischen Postbezirks benützt werden können. — Die Nr. 283 enthält eine Bekanntmachung vom 28. November, wonach die Errichtung einer Kommandite der preuß. Bank in Düsseldorf beschlossen worden ist.

Baiern. Würzburg. Dem für die jüngste Generalversammlung an die Aktionäre vertheilten Berichte über die Verwaltungs-Ergebnisse von dem Betriebe der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft im Jahre 1853 entnehmen wir, daß die Einnahmen während des genannten Zeitraumes die Summe von 247.990 fl. 51 kr. erreicht haben (29 370 fl. 27 kr. mehr als 1852), die Ausgaben dagegen sich auf 219.155 fl. 52 kr. (44.284 fl. 42 kr. mehr als 1852) belaufen, mithin ein Ueberschuß von nur 28.834 fl. 59 kr. erzielt wurde. Der Ueberschuß Ende 1852 betrug dagegen 43.749 fl. 14 kr. Der Transport von Reisenden belief sich im abgewichenen Jahr auf 124.800 Personen (1852: 161.132 Personen), und der Frachtgegenstände auf 198.065 Zentner (1852: 132 411 Ztr.), somit hatte ersterer abgenommen, letzterer dagegen sich bedeutend erhöht. — Im Jahre 1853 wurden 1563 Aktien à $12\frac{1}{2}$ fl. im Betrage von 18.787 fl. 30 kr. zurückbezahlt; das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember v. Js. 430 822 fl. 30 kr.

Rußland. C. Odessa, im November. In Folge eines kaiserl. Ukases ist die Ausfuhr von Schlachtvieh, frischem und gesalzenem Fleisch und allen übrigen Produkten, welche dasselbe zu vertreten geeignet sind, verboten worden. Talg ist in dem Verbote nicht mit einbegriffen.

— Aus Odessa, 15. (27.) November, wird der „Wr. Ztg." berichtet: Um die Verproviantirung der feindlichen Flotten durch russische Produkte zu verhindern, erstreckte General v. Annenkoff das Ausfuhrverbot für Zerealien auf alle Artikel, welche zur Verpflegung einer Armee dienen können, weshalb den Schiffern nur so viel Mundprovant verabreicht werden durfte, als zur Reise nach Konstantinopel hinreicht. Ueber eine eingereichte Vorstellung mehrerer Kapitäne, daß von unteren Behörden die höheren Aufträge unnöthigerweise verschärft würden, ordnete General Annenkoff eine aus Beamten, Kaufleuten und Schiffern zusammengesetzte Kommission an, welche eine Skala entwarf, wie viel ein Schiff für je einen Matrosen und für je eine bestimmte Seereise an Proviant mitnehmen könne. Die von der Kommission gemachten Entwürfe fanden die Genehmigung des Generalgouverneurs und scheinen geeignet, den von der Regierung angestrebten Zweck zu erreichen, ohne den Schiffern Entbehrungen aufzulegen. — Die Kommission, welche zur Ausmittlung der Unterthanen neutraler Staaten zu Odessa gehörigen, von der Regierung zu requirirenden Getreidevorräte aufgestellt war, hat ihre Arbeiten beendigt. Der einzulösende Getreidewerth erreicht den Betrag von 1,800.000 Silberrubel, und dürfte demnach von der russischen Regierung anstandslos ausbezahlt werden.

Türkei. St. Canea, Mitte November. Obwohl die in jüngster Zeit auf unserer Insel erschlossenen Steinkohlenlager bis jetzt noch nicht von Sachverständigen geprüft sind, rechnet man doch im Allgemeinen nach verschiedenen Anzeichen auf eine bedeutende Mächtigkeit derselben. Bereits wurde davon eine erkleckliche Menge gewonnen und einige Zentner dieser Kohle nach Konstantinopel Behufs Vornahme der nöthigen Proben gesendet. Die löbliche Absicht der Lokalregierung, den Ertrag der Gruben zunächst zur Förderung der hierseitigen Dampfschiffahrt zu benützen, kann nur dazu beitragen, den mit jedem Jahre tiefer sinkenden Handelsverkehr unserer Häfen vor gänzlichem Verfall zu retten und selbst allgemach wieder emporzubringen. Da der Arbeiter in den neuen Kohlengruben 4—5 Pstr. Taglohn erhält, und der Transport mittelst Saumthieren ungefähr 3—4 Para pr. Oka kostet, so läßt sich der Preis eines Kantars Kohle, nach Rettimo gestellt, mit 8 Pstr. berechnen. Doch würde sich dieser Preis um nahezu die Hälfte verringern, und dadurch der Betrieb der Kohlenwerke zum Frommen des erwerbsbedürftigen Theiles unserer Inselbewohner wesentlich ausdehnen lassen, wenn erst für das neue Unternehmen eine geregelte, fachgemäße Leitung bestünde und der Transport der Kohle durch Anlage einer fahrbaren Straße erleichtert würde. Es steht von der Einsicht unserer Lokalregierung zu erwarten, daß sie endlich thatkräftig sich bewähre, und den gebotenen Anlaß für Hebung unserer materiellen Interessen mit aller Sorgfalt nutzbar mache.

Unlängst erhielt die österreichische Brigantine „Conte Giulay", Kapt. S. Voivodich, von der hiesigen Regierung die Erlaubniß, im Hafen von S. Nicolò Johannisbrod laden zu dürfen, während früher nur die einheimischen Küstenfahrer Stapelartikel unserer Insel verladen durften. Dieser Fall ist wohl nur als eine ausnahmsweise Vergünstigung zu betrachten; denn, gälte dieselbe von da an für die gesammte österreichische Flagge, dann müßte sie wohl auch allen übrigen befreundeten Flaggen eingeräumt werden, wovon aber bis jetzt nichts verlautet. Jedenfalls wäre lebhaft zu wünschen, daß die Regierung den fremden Handelsleuten den Ankauf türkischer Erzeugnisse in den hierseitigen Stapelorten gestattete; nicht nur daß dadurch vielfachen Unzukömmlichkeiten gesteuert würde, hätte auch eine solche Maßregel den raschen Aufschwung unserer jetzt nichts weniger als blühenden Schiffahrts- und Handelsverhältnisse zur nächsten Folge. Für die österreichische Flagge entspränge daraus die dringende Mahnung, durch häufigeren Besuch unserer Insel als bisher den österreichischen Geschäftsverkehr mit Kandien, welcher bisher fast ausschließend fremden Händen anvertraut war, künftighin selbst zu vermitteln. Geschieht dies nicht, dann fiele der Löwenantheil von jener für alle Flaggen gewünschten Begünstigung recht eigentlich nur den Griechen zu, die den Handel mit Karuben, hier der wesentlichste Geschäftszweig, beinahe allein führen.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 7. Dezember. Baumwolle. In Wien notirte man in der vorigen Woche egyptische mit 26—48 fl., nordamerikanische mit 35—$40\frac{1}{2}$ fl., levantinische mit 31—$34\frac{1}{2}$ fl. und ostindische mit 26—31 fl. pr. Ztnr. Feine Sorten Mako gleichwie nordam. fair fehlten gänzlich am Platze. — In Triest hatte sich der Vorrat mit Schluß des v. M. von 30.000 auf 20.000 Ballen vermindert; die Zufuhren im November l. J. betrugen 2020 Ballen, die Ausfuhren 12.020 Ballen. Man notirte amerikanische mit 36—39 fl., Surat mit 23—31 fl., bengal mit 23—25 fl., Mako mit 28—42 fl., Soria mit 28—30 fl. und macedonische mit 31—33 fl. pr. Ztnr. — In London sind zufolge Berichten vom 1. Dezember l. J. nur 300 Ballen Surat zu $3\frac{1}{8}$—$3\frac{3}{8}$ D. verkauft worden. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 1. Dezember: Das alles absorbirende Interesse der Kriegsereignisse und der entmuthigende Stand der Geschäfte in Manchester üben fortwährend ihren drückenden Einfluß auf den Markt aus; hiezu kommt noch, daß die Aussicht auf eine ergiebige Ernte nur noch mehr die schon lange anhaltende Flauheit vermehrte, indem sie die Eigner noch geneigter zum Verkaufe machte. In Folge dessen müssen daher die Preise der amerikanischen Sorten wieder um $\frac{1}{8}$ D. pr. Pfund niedriger notirt werden. Nur ein mäßiges Geschäft fand in brasilianischer Flocke statt, auch egyptische war in geringer Nachfrage, und da die Eigner sich als sehr begierige Verkäufer zeigen, so sind irreguläre Preise noch immer an der Tagesordnung. Nach Surat hat eine gute Nachfrage stattgefunden, indessen kommt man auch ihe

reichlich zu etwas leichteren Notirungen entgegen. Auf Spekulation wurden 890 Ballen amerikanische und 30 B. Surat genommen, dagegen sind zum Export 1480 B. amerikanische, 500 B. Bahia und 1960 B Surat angemeldet worden. Der heutige Markt schloß still mit einem Verkaufe von 6000 Ballen, worunter 1000 B. auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe der ganzen Woche betragen 37.760 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. Middlg.			Fair u. Good Fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
350	Sea Island	9	24	9		11 1/2	13 7/8	16	18	33
20	Stained	6	9	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
8940	Bowed Georgia	3	5 3/4	3 3/4	4 1/8	4 5/8	5 3/4	6	6 1/4	—
6020	Mobile	3 1/2	5 7/8	3 3/4	4 1/4	4 7/8	5 3/4	6	—	—
13280	Neworleans	3 3/4	6 1/4	3 1/2	4 3/4	5 7/16	6	6 1/8	6 7/8	8
28610	Total American									
200	Pernam. u. Paraiba	6 3/4	7	6		6 3/4	6 3/4	7	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 3/4	—	6		6 1/4	6 1/8	6 3/4	—	—
850	Bahia u. Maceio	6 1/4	6 3/4	6		6 1/4	6 1/8	6 3/4	6 7/8	—
810	Maranham	6	6 1/2	6		6 1/4	6 3/8	6 3/4	7	7 1/4
	Sawginned Do	5 3/4	5 3/4	5 1/4		5 3/4	5 5/8	5 7/8	6 1/4	—
....	Demerara, rc.	—	—	—		6 1/2	7 1/4	8 1/4	9 1/2	10
1080	Egyptian	5 3/8	10 1/2	4 1/2	5 1/4	5 3/4	6 1/4	7	8 7/8	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/4	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 1/4	5 3/4	—	—	—
110	Common W. J. rc.	4	5 1/4	5		5 7/8	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 3/8	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 3/4		4	4 1/4	4 7/8	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
6100	Surat	2 1/2	4 3/4	2 3/4	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4	4 3/4
....	Madras	—	—	2 3/4		3 1/8	3 1/2	3 3/4	4	4 1/4
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 7/8	3 1/4	3 1/2	—	—
37760										

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 11.841 Ballen; die Vorräte am heutigen Tage betragen 594.310 Ballen gegen 712.970 B. zur selben Zeit 1853.

7 Dezember (Donnerstag) **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	65 3/4	65 1/4
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1245	Gmundner-Aktien	257	253
„ ohne Bezug	1017	1045	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/4
„ neuer Emission	1006	1006	Lloyd-Aktien ohne Divid.	551	550
Escomptebank-Aktien	90 1/4	90	Dampfschiff-Aktien	538	537
Metall-Obligationen 5%	84 1/4	84 1/2	„ 12. Emission	533	531
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	87 3/4	87 3/4	Amsterdam (2 Mon.)	103 1/4	103 1/4
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 1/4	72 1/4	Augsburg (uso)	125 3/4	—
detto detto 4%	65	64 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Verl. (verl.)	92 1/4	92 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	89 3/4	89	Frankfurt a. M. (long)	124 3/4	124 1/4
detto detto 3%	50	49 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/4	40 3/4	Hamburg (2 Mon.)	92 1/4	91 7/8
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	82	81	London (long)	12.4	—
„ „ v. andern Kronländ.	79	75	Mailand (2 Mon.)	122 1/8	122 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	231	230	Marseille	—	—
detto detto 1839	121 3/4	121 1/4	Paris	145 1/4	145 1/4
detto detto 1854	18 1/16	98	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32	31 3/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 1/4	31 1/4
Esterhazy fl. 40 Loose	87 3/4	87 1/2	Napoleon-d'or	9.18	9.17
Windischgrätz-Loose	28 1/4	28 1/4	Souverain-	17.20	17.15
Waldstein'sche Loose	30 1/4	30	Friedrich'd'or	10.5	10.3
Keglevich'sche Loose	11 3/4	11 1/4	Preußische	10.21	10.18
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovereigns	12.14	12.12
Nordbahn-Aktien . getrennt	188	187 1/4	Ruß. Imper.	10.9	10.7
Wien-Raaber Aktien	99	98 1/4	Prämie	33 1/4	33 1/4
Tarnower- detto	35	30	Silberagio	26	25 1/4

Wien, 7. Dezember (Donnerstag). Günstige politische Neuigkeiten verliehen der Börse einen mächtigen Impuls, in der letzterer Zeit verfolgten günstigen Haltung noch weiter vorwärts zu schreiten. Fonds stiegen fast um 1%. 5% Metalliques waren besonders beliebt und wurden bis 84 1/4 bezahlt. 5% Nationalanlehen hob sich bis 87%. 1854er Loose erreichten 98. Nordbahnaktien wurden bis 188 geschlossen. In Wechseln und Valuten ergab sich ein Rückgang um mehr als 1%. Der Umstand, daß Gold für den Tag fühlbar mangelte und mit 32 bezahlt werden mußte, während es auf 8 Tage mit 30 zu haben gewesen wäre, hinderte ein noch weiteres Zurückweichen der Devisenkurse.

Telegrafische Berichte.

: **Triest**, 7. Dezember. Gestern Morgens um 8 Uhr ist der Lloyddampfer „Maria Dorotea" von **Griechenland**, und Nachmittags um 5 Uhr der „Egitto" aus der **Levante** hier eingetroffen.

Triest, 7. Dezember (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 102 3/4 Brf., 102 3/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 123 3/4 Brf., 123 1/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 143 3/4 Brf., 143 1/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 Brf., 91 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.5 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/2 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 144 G., Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/4 Brf., 121 3/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21. Sconto 6—7 1/4.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.53—5.54, Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.30—9.31, Maria-Theresia-Thaler 2.16 1/4; Colonnate (Span. Thlr.) 2.31 1/4, 5 Franken-Stücke 2.26 1/4—2.27; Sconto 6 1/4—6 3/4.

Mailand, 6. Dezember (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 66 1/2—67 3/4; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —, (1 Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —, Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv Oblig. [illegible] (1 Jun.) 86.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 1/4 G., Frankfurt 30 T. — Bf., 350 3/4 G., Genua 30 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G., Livorno 30 T. 87 1/2 Br., 87 1/2 G.; London 60 T. — Brf., 29.24 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Triest 30 T. 243 1/4 Brf., 243 1/8 G.; Turin 20 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 243 1/8 Brf., 243 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.45, Souverains 41.42 1/2; 20 Franken-Stücke 23.03 Kreuzthaler 6.00 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 6. Dezember (Mittwoch). Günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 7/8, Oesterr. Met. 5% 66 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78, Wien —.

Frankfurt, 6. Dezember (Mittwoch). Die Börse schloß fester. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 3/4, 4 1/2% 56 1/4, österr. 1854er Loose 76 3/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 94 1/4.

Amsterdam, 6. Dezember (Mittwoch). Oesterreichische Fonds begehrt. Geschäft lebhaft. Oesterr. Met. 5% 64.01, neue 74 3/4, 2 1/2% 32 1/2. Wien —.

Paris, 6. Dezember (Mittwoch). 3% Rente 72.70, 4 1/2% 95.75, österr. Silberanleihe 82 1/2. Die 3% Rente eröffnete mit 72.40, stieg nach Bekanntwerden des höheren Konsolskurses auf 73, und schloß wieder matter zur Notiz.

London, 6. Dezember (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 93. (Der Schlußkurs fehlt.)

Sparkasse in Wien.

Im Monate November l. J. betrugen die Einlagen von 5.189 Parteien 340.489 fl. und von 15 wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten 83.237 fl. 12 kr., daher zusammen 423.726 fl. 12 kr.; dagegen die Rückzahlungen an 7 741 Parteien 799.158 fl. 1 kr. und an 19 wohlthätige und gemeinnützige Anstalten 167.576 fl. 15 kr., mithin im Ganzen 966.734 fl. 16 kr.

Miszellen.

— Der Verein französischer Buchhändler zum Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums. (Börsenblatt des deutschen Buchhandels.) Nachdem die französische Regierung durch das Dekret vom 28. März 1852 die unbedingte Anerkennung des Rechtes der Urheber an den Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft ausgesprochen, und dasselbe, wo es auch entstanden sein möge, unter den Schutz der Gesetze gestellt hat, ist dieselbe unablässig bemüht gewesen, demselben auch im Ausland Geltung zu verschaffen. Eine ganze Reihe von Verträgen ist das Ergebniß dieser Bemühungen gewesen, und das literarisch-artistische Eigenthum genießt gegenwärtig in allen europäischen Staaten den gleichen Schutz wie das der Inländer. In Baiern, Griechenland, Oesterreich, Preußen, Rußland und Sachsen ist in der einheimischen Gesetzgebung bereits der Grundsatz der vollkommensten Gegenseitigkeit des Schutzes ausgesprochen; mit allen übrigen Staaten, die Niederlande allein ausgenommen, bestehen besondere Verträge zu diesem Zweck. Allein das beste Gesetz ist wirkungslos, wenn ihm keine Folge verschafft wird, und die Völker müssen den wohlthätigen Absichten und Veranstaltungen der Regierungen durch die Benutzung der ihnen erworbenen Rechte entgegenkommen, wenn jene Anstrengungen nicht vereitelt werden sollen. Das begreift kein Volk besser als das französische, welches mit bemerkenswerther Thatkraft den Fortschritten seiner Regierung auf dem Fuß folgt, wo es derselben nicht voraneilen kann. Kaum hat die Regierung durch ihre Verträge und durch Ermittelung der bestehenden Rechte der Privatthätigkeit Raum geschafft, so hat sich auch in Paris eine Société pour la défense de la propriété littéraire et artistique en France et à l'Etranger gebildet, welche entschlossen ist, dem Recht überall wo es verletzt wird Geltung zu verschaffen, und welche das mühsame Geschäft der Verfolgung offener und unversteckter Nachdrucke, an deren Kosten und Aergernissen auch der thatkräftigste Einzelne nur zu leicht ermattet, für gemeinschaftliche Rechnung betreiben wird. Sie hat deshalb in allen Ländern, wo der Nachdruck französischer Werke geflissentlich betrieben wird, Bevollmächtigte ernannt, und diese mit Wahrnehmung ihrer Interessen betraut. Von den ersten Schritten macht der Vorstand der Gesellschaft Anzeige, worin auch dem Buchhandel von Leipzig insbesondere das ehrenvollste Zutrauen ausgesprochen wird, wie denn auch wir die feste Zuversicht hegen, daß es nur des Bekanntwerdens der gesetzlich bestehenden Vorschriften bedarf, um jeden ehrenwerthen Buchhändler Deutschlands vor Eingriffen in fremdes Eigenthum, auch wenn sie bisher gestattet waren, in Zukunft zurückzuhalten. Sicherheit des Eigenthums ist die erste Bedingung eines lohnenden Geschäfts, und es liegt auf der Hand, daß auch die Klage wegen Uebertheuerung durch den französischen Buchhandel verstummen muß, wenn derselbe, gegen Freibeutereien geschützt, im Stande ist, bei seinen Berechnungen den Weltmarkt in Anschlag zu bringen, welcher ihm jetzt offen steht.

— Im Jahre 1849 belief sich am 1. Januar das gesammte Kriegsmaterial Frankreichs an Werth auf 459 Millionen Franken. Die Artillerie besaß an Belagerungs-Geschützen von Bronze 4667 Stück, von Eisen 3411 und 3800 bronzene Feldgeschütze, 2978 Mörser, meist aus Bronze, 4382 Haubitzen zum Feldgebrauch und zur Belagerung, 289 Steinböller aus Bronze. In den Zeughäusern befanden sich 6,091.234 Kugeln, 935.360 Bomben, 1,600.000 Kartätschen, 212.215 Granaten und 177.588 Kartätschen-Büchsen. Ferner 16 Millionen Flintenkugeln, 25 Millionen Kilogramm Pulver, 99 Millionen Kartuschen, 86 Millionen Kartuschen ohne Kugeln und 4622 Kanonen-Patronen. Es waren 11 Kanonen-Gießereien in Thätigkeit. Der Staat besaß außerdem 2,940.000 Feuergewehre und mehr als 1 Million Säbel. Dieser Kriegsvorrat hat seit 1849 sicherlich nicht abgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]. Mit täglicher Zusendung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. [illegible] kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. [illegible] kr.
Redaktions-Bureau
[illegible] Nr. 866.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer zweispaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 867.

№ 280. Sonnabend, den 9. Dezember. **1854.**

Die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes in Oesterreich während des Verwaltungsjahres 1853.

(Beschluß.)

XIII.

Bei den **Ausgaben** läßt sich eine Theilung nach Maßgabe der verschiedenen Transportszwecke nicht wohl vornehmen. Dies kann nur für einige spezielle Zwecke des Dienstes geschehen, nämlich für die Bahn- und Gebäude-Erhaltung, für die Erhaltung der Fahrbetriebsmittel und für die Zugbeförderung. Die Kosten für die Bahn- und Gebäude-Erhaltung belaufen sich im Ganzen auf 1,822.230 fl., oder für die Bahnmeile 9784 fl., für jede Fahrtnutzmeile 2·74 fl. und für jede Wagenachsmeile 0·066 fl. Diese Ziffern lassen übrigens den Einfluß, welchen die Zahl der ausgeführten Fahrten und der über die Bahn gegangenen Wagenachsen ausgeübt haben, nicht erkennen, theils weil ein solcher Einfluß nur bei dem Oberbaue eintritt, theils weil andere sehr wesentliche Umstände auf die Ergebnisse der Auslagen für die Bahnerhaltung einwirken. Dies ist insbesondere der Fall mit den vorgenommenen Auswechslungen des zu schwachen Oberbaues, dessen Kosten größtentheils dem Betriebe des Jahres zur Last gelegt wurden, während sie in der Regel anderswo auf den Baukonto gesetzt werden. Diese Auswechslung erfolgte für größere Strecken auf der nördlichen und südlichen Staatsbahn II. Sektion. Ebenso verhält es sich mit der Rekonstruktion hölzerner Brücken, wobei eiserne Träger oder eine Steinkonstruktion in Anwendung kamen; ersteres geschah auf der nördlichen, letzteres auf der Südbahn. Ueberhaupt wurden die Bahnerhaltungskosten dadurch bedeutend erhöht, daß, um die für das Land so wohlthätige Eröffnung der einzelnen Bahnstrecken zu beschleunigen, mehrere bedeutende Brücken provisorisch aus Holz erbaut wurden, welche nach wenigen Jahren sehr erhebliche Reparaturen erforderten. Am fühlbarsten trat dieses Bedürfniß bei den großen Brücken über die Waag, Gran und Eipel auf der südöstlichen Bahn hervor.

In einem deutlicher auszuscheidenden Verhältnisse zu den Transportsleistungen stehen die **Kosten der Erhaltung der Fahrbetriebsmittel**. Diese betrugen

	im Ganzen	auf eine Bahnmeile	auf eine Fahrtnutzmeile	auf eine Wagenachsmeile
auf der nördlichen Bahn	495.775 fl.	7.996 fl.	2·01 fl.	0·050 fl.
„ südlichen „ II. Sektion	396.957 „	9.567 „	2·51 „	0·058 „
„ südöstlichen	526.883 „	12.698 „	3·80 „	0·065 „
„ östlichen „	22.260 „	2.406 „	1·16 „	0·035 „
„ lomb.-venet. Bahn . .	441.260 „	13.789 „	4·20 „	0·168 „
auf allen Bahn. zusammengenomm.	1,883.135 fl.	10.111 fl.	2·83 fl.	0·068 fl.

Auch auf diese Verhältnisse wirken jedoch besondere Umstände ein, wie die mehr oder weniger bewährte Konstruktion der bei den einzelnen Bahnen in Verwendung stehenden Fahrbetriebsmittel, die Beschaffenheit des Oberbaues rücksichtlich der Krümmungsverhältnisse und dessen Zustand in Bezug auf Erhaltung, das eingeführte Maß der Fahrgeschwindigkeit, die Beschaffenheit des Brennstoffes, endlich die Verschiedenheit der Preise der verwendeten Stoffe und der Arbeitslöhne. Die aus obiger Nachweisung ersichtlichen Abweichungen in den Kostenverhältnissen finden hierin ihre Begründung. Die Abweichungen erscheinen am größten zwischen der östlichen und der lombardisch-venetianischen Bahn. Bei letzterer wirkt der Umstand namentlich darauf ein, daß auf derselben nur Personenzüge, daher alle Züge mit größerer Geschwindigkeit verkehren, was zur Folge hat, daß mehr Reparaturen eintreten und weniger Achsen geführt werden, wodurch sich die Gesammtkosten schon überhaupt höher belaufen, und überdies noch sich auf eine kleinere Anzahl von Achsen vertheilen, als dies auf anderen Bahnen der Fall ist. Bei gleicher Fahrgeschwindigkeit, welche auf den übrigen eintritt, muß die Gesammtheit der Reparaturskosten dort am kleinsten sein, wo die Wagenzüge am kleinsten, d. h. wo die geringste Zahl von Achsen für einen Zug zu erhalten waren. Es zählte aber durchschnittlich ein Zug

auf der nördlichen Staatsbahn	. . . . .	39·6	Achsen
„ südlichen „	II. Sektion	42·8	„
„ südöstlichen „	. . . . .	58·1	„
„ östlichen „	. . . . .	32·7	„

wodurch die obigen Kostenverhältnisse größtentheils erklärt werden. Daher kömmt es auch, daß die Ziffern der Vertheilung nach Wagenachsmeilen bei weitem weniger von einander abweichen als die Ziffern der Vertheilung nach Fahrtnutzmeilen. Es ist erwähnt worden, daß auch die Arbeitslöhne auf das Maß der durchschnittlichen Reparaturskosten Einfluß nehmen. Nach den bei den Reparaturwerkstätten ausgewiesenen Arbeitstagen und den dafür bezahlten Löhnungen ergibt sich der Taglohn

auf der östlichen Bahn	. . . . . .	von 50 kr.
„ nördlichen „	. . . . . .	„ 54 „
„ südlichen „	II Sektion	„ 59 „
„ südöstlichen „	. . . .	von 1 fl. 4 „

Der Arbeitslohn steigt daher in derselben Reihenfolge, in welcher die Zunahme der Reparaturskosten für eine Fahrtnutzmeile nachgewiesen wurde. Die für die Kosten der **Zugbeförderung** ausgewiesenen Auslagen entsprechen nicht genau den wirklichen Leistungen. Denn einerseits sind darin neben den Auslagen für die zurückgelegten Fahrtnutz- und Achsmeilen auch jene für die Zwecke der Wagenverschiebungen der in Reserve gehaltenen Lokomotive und der Hülfsleistungen bei besonderen Anlässen durch einzelne Lokomotive enthalten, andererseits aber werden dabei die Kosten der Erhaltung der Fahrbetriebsmittel nicht berücksichtiget, ebenso wenig wie die Gehalte, Löhnungen und andere Emolumente des bei den Lokomotiven und sonst zur Zugbegleitung verwendeten stabilen (d. h. wirklich angestellten) Personals einbezogen. Es ist ferner zu bemerken, daß auf die Höhe dieser Förderungskosten außer dem Maße der Leistung der Lokomotive und Wagen noch andere Umstände einwirken, wie die Preise des Brennstoffes und der sonstigen Verbrauchsgegenstände, die Verhältnisse zur Qualität, die größere oder mindere Leistungsfähigkeit der in Verwendung stehenden Lokomotive überhaupt und insbesondere im Verhältnisse zu dem Aufwande an Brennstoff und Schmiermaterial, endlich die aus der Verschiedenheit der Bahnanlage-Verhältnisse in Bezug auf Steigungen und Krümmungen, oder aus dem Zustande des Oberbaues in Bezug auf seine Erhaltung hervorgehenden Abweichungen in dem Widerstande gegen die Fahrt. Die Kosten der Zugbeförderung, wie sie nach vorstehender Andeutung ausgewiesen werden, im Allgemeinen, und derjenige Theil derselben, welcher auf das dabei verwendete Material entfällt, werden aus der folgenden Nachweisung ersichtlich:

	Kosten der Zugbeförderung				Kosten des verwendeten Materials		
	Im Ganzen	Auf eine Bahnmeile	Auf eine Fahrtnutzmeile	Auf eine Wagenachsmeile	Im Ganzen	Auf eine Fahrtnutzmeile	Auf eine Wagenachsmeile
	Gulden						
Nördliche Staatsbahn	627.925	10.128	2·54	0·063	327.125	1·326	0·033
Südliche „ II. Sekt.	409.975	9.879	2·59	0·061	280.504	1·776	0·041
Südöstliche Staatsb.	574.643	13.871	4·15	0·071	407.516	2·943	0·050
Oestliche „	34.588	3.739	1·81	0·056	18.030	0·942	0·028
Lombard.-venet. „	207.612	6.488	2·02	0·079	196.145	1·912	0·074
Auf allen Bahnen zusammengenommen	1,854.743	9.958	2·79	0·067	1,229.320	1·849	0·044

Die Kosten für das verwendete Material theilen sich wieder in jene für die Heizung der Lokomotive und in jene für das **Schmieren, Putzen**

und Beleuchten der Lokomotive und Wagen. Diese Vertheilung stellte sich auf den einzelnen Bahnen dar, wie folgt:

	Zur Heizung der Lokomotive			Zum Schmieren, Putzen und Beleuchten der Lokomotive und Wagen		
	Im Ganzen	Auf eine Fahrtnutzmeile	Auf eine Wagenachsmeile	Im Ganzen	Auf eine Fahrtnutzmeile	Auf eine Wagenachsmeile
	Gulden					
Nördliche Bahn	265.046	1·074	0·027	62.079	0·252	0·0063
Südliche „	237.016	1·501	0·035	43.398	0·275	0·0064
Südöstliche „	357.818	2·584	0·044	49.698	0·359	0·0062
Oestliche „	13.218	0·491	0·021	4.814	0·251	0·0077
Lomb.-venet. „	152.233	1·484	0·057	43.912	0·428	0·0177
Auf allen Bahnen zusammengenom.	1,025.419	1·542	0·037	203.901	0·307	0·0073

Die Abweichungen in den hier nachgewiesenen Kostenverhältnissen auf den einzelnen Bahnen erklären sich zunächst durch die wechselnden Kosten des Brennstoffes, welche den überwiegenden Antheil an den Gesammtkosten nehmen, und in zweiter Linie durch jene der übrigen Verbrauchsmaterialien. Wenn daher die Gesammtkosten der Zugförderungskosten nach allen erörterten Verhältnissen auf der östlichen Staatsbahn in dem geringsten Ausmaße blieben, so rührt dies davon her, daß man daselbst ausschließlich eine wohlfeile und treffliche Steinkohle als Brennstoff verwenden konnte. Der östlichen kam die nördliche Bahn zunächst, welche ebenfalls dem überwiegend größten Theile nach Mineralkohle verwendet. Dieselbe bestand neben einer geringeren Menge von Steinkohlen aus der Aussiger Braunkohle, welche zwar eine geringere Heizkraft hat, aber an dem Orte, wo sie auf die Bahn gelangt, um einen mäßigen Preis zu erlangen ist, welcher freilich dadurch für die wirkliche Verwendung steigt, weil die Kohle von einem Ende der Bahn auf die ganze Linie, auf welcher ihre Verwendung stattfindet, transportirt werden muß. An die nördliche reiht sich in etwas größerem Abstande die südliche Bahn II. Sektion, welche ihre Lokomotive zum Theile mit Holz und zum Theile mit Braunkohle heizt, die ihr an verschiedenen Punkten der Bahn zu Gebote stehen, jedoch zu höherem Preise. Die hierauf folgende lombardisch-venetianische Bahn befindet sich in dem speziellen Falle, daß sie keine feischen Mineralkohlen verwenden kann, und daß auch das Holz daselbst selten und darum theuer ist. Sie ist großentheils auf die Verwendung von Coaks beschränkt, den sie theils aus den Gasbeleuchtungsanstalten von Venedig und Triest, theils aus England bezieht. Sie findet dahee mehr Schwierigkeit als andere Bahnen in der Sicherstellung ihres Brennstoffes. Am ungünstigsten zeigen sich jedoch diese Verhältnisse auf der südöstlichen Bahn, welche bisher noch nicht in der Lage ist, taugliche Kohlen zu annehmbaren Preisen zu beziehen, und darum sich mit der Holzfeuerung behelfen muß, wozu das Holz aus den fernen Waldungen von Oberungarn bezogen und theuer bezahlt werden muß. Der Brennstoff kostet daselbst fast viermal so viel als auf der östlichen Bahn, oder fast das Dreifache der Durchschnittskosten sämmtlicher Bahnen. Dieser Umstand ist es vorzüglich, welcher auf die Vertheuerung des Betriebes auf jener Bahn einwirkt. Glücklicherweise steht darin in naher Zukunft eine gedeibliche Aenderung bevor, indem die reichen Kohlenlager von Fünfkirchen nach Vollendung der im Baue begriffenen Eisenbahn von dort nach Mohars einen ebenso trefflichen als zu mäßigen Preisen zu beziehenden Brennstoff in jeder erforderlichen Menge darbieten werden.

Ursprünglich wurde auf sämmtlichen Staatsbahnen, die östliche ausgenommen, die Holzfeuerung angeordnet, da die Steinkohlenlager in Oesterreich, an sich nicht zahlreich, zu entfernt von den einzelnen Linien sind, oder doch der Transport der Kohlen von doet bis an die Bahnen zu hoch zu stehen gekommen sein würde, als daß deeen Verwendung in ergiebigem Maße möglich gewesen wäre. Die, mindere Heizkraft entwickelnde, Braunkohle wurde allgemein bis dahin nicht für verwendbar für die Lokomotivheizung gehalten. Da nun eben in Oesterreich die reichsten Braunkohlenlager und zwar in unmittelbarer Nähe der nördlichen und südlichen Eisenbahn vorhanden sind und da der Holzverbrauch auf den Eisenbahnen wenigstens lokal auf die Theuerung dieses für die gesammte Bevölkerung unentbehrlichen Brennstoffes einwirkte, lag die Aufforderung nahe, mit aller Kraft dahin zu streben, die Braunkohlen für die Lokomotivheizung verwendbar zu machen. Der österreichischen Regierung gebührt das Lob, dieses Peoblem gelöst zu haben, wodurch sie nicht allein für die eigenen Bahnen einen im Uebermaße ausreichenden Brennstoff gewonnen, sondern auch füe die gesammte Eisenbahnverwaltung einen nicht hoch genug anzuschlagenden Fortschritt erzielt hat. Es wurden zu dem Ende über Anordnung des damaligen Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Freiherrn v. Bruck, sowohl auf der nördlichen als auf der südlichen Staatsbahn II. Section unter der Leitung des Professors Balling im Norden und des Herrn von Pittoni im Süden eine zahlreiche Reihe von Versuchen angestellt, welche nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse endlich zu dem angestrebten Ziele führten, und den Beweis lieferten, daß die in Böhmen und Steiermark vorfindlichen Braunkohlen mit voller Sicherheit und dem entsprechendsten Erfolge zu der Lokomotivheizung verwendet werden können. Diese Verwendung erfolgte denn auch in dem ausgedehntesten Maße, und es dürfte die nördliche Staatsbahn noch gegenwärtig die einzige Eisenbahn von einiger Ausdehnung sein, welche fast ausschließlich ihre Lokomotive mit Braunkohlen heizt.

Die geringen bei den Kosten für Schmier-, Putz- und Beleuchtungsmaterial hervortretenden Unterschiede machen eine nähere Erklärung entbehrlich. Es genüge daher die Bemerkung, daß die größeren Kosten bei der lomb.-venetianischen Bahn zum Theile darin ihre Begründung finden, weil dort nur Personenzüge verkeheen, welche mit größerer Geschwindigkeit als die Lastenzüge fahren, und darum mehr Schmiermaterial erfordern, sowie auch bei diesen Zügen, welche zur Nachtzeit von innen und von außen beleuchtet sind, eine größere Menge von Beleuchtungsmaterial erfoederlich ist als dort, wo der Verkehr von Lastenzügen überwiegt.

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

IX. Galizien mit dem Krakauer Gebiet.

		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Einfuhr.			
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	1·34	6·76
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	538·26	624·41
Gewürze	„	37·50	60·71
Südfrüchte	„	175·67	223·23
Thee	„	110·45	119·06
Zucker, raffinirter, und Sirup	„	24·99	627·29
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	„	106.474·73	50.413·83
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	47.073·82	45.603·78
Gerste und Malz, dann Hafer	„	28.018·22	18.075·10
Mehl und Mahlprodukte	„	1.718·08	1.115·82
Häringe, gesalzen, und Stockfische	„	33·81	21·60
Ochsen und Stiere	Stücke	125	11
Kühe und Jungvieh	„	3	15
Schafe	„	184	90
Schweine	„	—	160
Pferde und Fohlen	„	227	289
Felle und Häute, roh, nicht besonders benannte	Zollztr.	26·03	930·15
Pelzwerk	„	14·80	10·76
Unschlitt	„	1.252·16	72·14
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	43·80	64·34
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	51·29	257·94
Weine	„	49·91	107·03
Brennholz	Kub. Fuß	10.460	31.216
Werkholz, gemeines	„	5.405	10.655
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	5·43	7·32
Eisen, rohes	„	37·56	2.791·69
Eisenguß, roher	„	—·82	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	70·85	
Baumwollgarne, roh, und Watta	„	—	—·18
„ gebleicht	„	15·90	32·82
„ gefärbt	„	10·36	12·24
„ „ a. d. fr. Verk. d. Zollv.	„	—·60	
Leinengarne, gezwirnt	„	—·01	—
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·10	—·17
„ mittelfeine	„	6·67	4·76
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·22	
„ feine	„	4·53	4·42
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
„ feinste	„	—·19	—·17
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·27	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·13	—·13
„ gemeine	„	—·30	—·21
„ feine	„	—·03	—·03
„ feinste	„	—·01	—
Wollwaaren, gemeinste	„	3·36	4·96
„ gemeine	„	1·57	—·88
„ mittelfeine	„	9·41	2·68
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
„ feine	„	—·21	7·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
„ feinste	„	—	—·02
„ „	„	—·01	
Seidenwaaren, feine	„	—·17	—·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	
„ gemeine	„	—·33	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Papier und Papierarbeiten	„	2·18	3·54
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·08	
Leder	„	5·50	81·68
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·17	
Eisenwaaren, gemeinste	„	—·68	16·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·81	
„ gemeine	„	1·79	5·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	35·93	
„ feine	„	1·41	2·34
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	11·97	
Maschinen, eiserne	„	9·82	101·72
„ „ begünstigte	„	—	295·34
Bücher, Karten und Musikalien	„	4·07	36·78
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	79·77	63·99
Schwefel	„	7·10	—
Pottasche	„	665·34	500·34
Seide, roh, filirt	„	5·51	—
Hadern ꝛc.	„	1.088·63	—
Knochen ꝛc.	„	1.000·—	—

X. Bukowina.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Koffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	79·73	54·85
Gewürze	„	6·29	8·12
Südfrüchte	„	1·22	6·31
Zucker, raffinirter	„	—·20	18·06
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	„	87.860·14	6.434·15
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	151.052·57	85.209·21
Gerste und Malz, dann Hafer	„	13.691·73	3.372·60
Mehl und Mahlprodukte	„	1.486·36	—
Ochsen und Stiere	Stücke	2.420	2.619
Kühe und Jungvieh	„	8	7
Schafe	„	433	47
Schweine	„	443	314
Pferde und Fohlen	„	73	178
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	789·63	1.149·27
„ „ „ nicht besonders benannte	„	1·26	
Unschlitt	„	104·—	—
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	14·77	16·02
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·02	2·52
Weine	„	68·18	573·64
Brennholz	Kub. Fuß	18	2.024
Werkholz	„	346	—
Eisenguß, roher	Zollztr.	12·24	—
Schafwolle, roh	„	4.121·14	5.055·79
Baumwollgarne, roh	„	—·07	1·27
„ gebleicht	„	1·73	16·77
„ gefärbt	„	—·01	—
Leinengarne, roh	„	—·03	—
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·36	—·48
„ feine	„	—·02	—·37
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	—·01
Wollwaaren, gemeine	„	—·21	—·16
„ mittelfeine	„	—	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·14	
„ feine	„	—	—·79
Seidenwaaren, feine	„	—	—·02
„ gemeine	„	—·04	—·01
Eisenwaaren, feine	„	—	—·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
Bücher, Karten, Musikalien	„	—·28	4·48
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	3·23	11·47

XI. Ungarn.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	9·55	35·77
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.437·07	1.956·19
Gewürze	„	99·18	237·12
Südfrüchte	„	1.053·54	1.101·11
Thee	„	14·85	—
Zucker, raffinirter	„	6·25	14·43
Zuckermehl und flüssiger Zucker	„	45·83	—
„ für Raffinerien	„	1.477·32	2.249·29
Getreide: Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	—	3.500·—
Reis, enthülset	„	177·29	207·75
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	„	47·83	103·64
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	7·49	
Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere	„	17·46	40·96
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	—·91	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	*)	1.047·40
„ „ „ nicht besonders benannte, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·35	—
Pelzwerk	„	10·62	5·25
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	14·10	
Butter, Schmalz, Schweinfett rc.	„	28·77	29·56
Fette, nicht besonders benannte	„	—	82·10
Olivenöl	„	464·76	479·26
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	99·52	91·80
Weine	„	44·19	76·28
Baumwollgarne, roh	„	—·09	—
„ gebleicht oder gezwirnt	„	6·06	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	2·42	
Leder	„	553·43	774·87
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·67	
Seife	„	40·97	34·06
Bücher, Karten, Musikalien	„	3·—	61·49
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	83·49	
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	109·65	108·89
„ „ „ nicht besonders benannte	„	—·84	—
Pelzwerk	„	3·20	—
Pottasche	„	—	160·52
Weine	„	6·11	—·45
Hadern rc.	„	—·14	—

XII. Kroatien und Slavonien.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kaffee, roh	Zollztr.	422·44	473·95
Gewürze	„	41·26	12·04
Südfrüchte	„	47·52	143·05
Zucker, raffinirter	„	19·23	46·51
Getreide: Weizen	Zollztr.	2.676·15	—
Mais und Bohnen	„	5.924·12	13.631·99
Gerste	„	49·90	159·75
Reis, enthülset	„	47·84	189·57
Mehl und Mahlprodukte	„	165·50	450·95
Ochsen und Stiere	Stücke	1.332	265
Kühe und Jungvieh	„	3.860	215
Schafe und Ziegen	„	2.403	2.825
Schweine	„	9.364	4.881
Pferde und Fohlen	„	437	200
Felle und Häute	Zollztr.	*)	150·04
Olivenöl	„	253·06	198·53
Bier in Fässern	„	72·67	—
Branntwein, Rum rc.	„	15·53	14·72
Weine	„	485·51	1.034·81
Schwefel	„	—	247·57
Soda	„	565·23	—
Glaubersalz	„	35·20	—
Chlorkalk	„	56·36	—
Baumwollgarne, roh	„	124·06	46·39
„ gebleicht	„	1·64	6·85
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	2·60
Papier	„	20·25	34·53
Leder, gemeines	„	8·68	202·20
Holzwaaren	„	—	139·37
Glas, gemeines	„	—	5·84
Eisenwaaren, gemeinster Art	„	1·35	39·68

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Ausfuhr.		Im Juli 1854	1853
Tabakblätter	Zollztr.	—	21.426·57
Ochsen und Stiere	Stücke	1.149	1.685
Schafe, Widder rc.	„	—	4.217
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	8·09	11·29
Brennholz	Kub. Fuß	725·70	1.538·99
Werkholz, gemeines	„	2.093·41	5.557·58
Kohlen und Torf	Zollztr.	—	1.752·12
Hadern rc.	„	6.972·54	902·73

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 27. November bis 2. Dezember 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	3 40(+2)	3 36	2 42	2 24(+2)	3 —
Sadagura	3 24	3 36	2 45	2 30	3 12
Sereth	3 30	2 52	1 48	2 6	2 28
Galizien.					
Bochnia	7 51(+36)	6 20(+32)	4 49(+19)	3 57(+57)	—
Lemberg	6 18(+26)	5 30(+30)	—	3 58(+4)	—
Sambor	6 18(+3)	5 24(+12)	4 18	3 42(+12)	5 12
Neu-Sandec	7 16	6 26(+15)	4 30(+48)	3 6(+14)	3 36
Tarnopol	4 54(+36)	4 34(+29)	3 33(+57)	3 24(+36)	—
Siebenbürgen.					
Hermannstadt	4 58(+4)	3 8	3 12	1 49(−1)	3 12
Karlsburg	5 48	3 36	—	2 22	2 56
Klausenburg	6 36(+2)	4 16(+4)	—	1 56	3 24(+4)
Kronstadt	4 40	2 44	2 24	1 56(+4)	2 40(+16)
Ungarn.					
Debreczin	6 48	5 24(+12)	3 —	2 18(+12)	3 12
Funfkirchen	5 50	4 39(−36)	2 42(−3)	1 39	3 6
Großwardein	6 30	4 36(−12)	2 48	2 6(−12)	3 18
Gyöngyös	6 6(+6)	4 36(−6)	—	1 54	3 12(−6)
Kaschau	6 45(−11)	5 23(−1)	3 12(+7)	1 59(+2)	4 25(−4)
Losoncz	7 —(+24)	5 —(+6)	3 48(+12)	1 48(+4)	3 54(+6)
Neusohl	7 16(+22)	5 36(+22)	3 58(+10)	2 6(+18)	4 30(+12)
Oedenburg	7 48(+20)	5 51(+18)	4 21(+33)	2 48(+22)	4 25(+28)
Pest	6 56	5 20(−16)	2 56	2 24(+8)	3 24(+4)
Raab	7 24(+12)	5 24(+12)	3 18(+18)	2 19(+8)	3 48(+12)
Szegedin	6 48(+12)	5 6(+6)	2 24	2 30(+6)	3 18(+18)
Tyrnau	7 19(+8)	5 58(+22)	3 50(+14)	2 24(+3)	4 10(+16)
Wieselburg	7 50(+9)	5 54(+13)	3 36	2 30(+4)	4 24(+46)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	7 12(+42)	4 —	2 12	2 —	3 —(+24)
Großbecskerek	6 57	—	2 12	2 3	2 48
Neusatz	6 36(+8)	—	2 48(+6)	1 52(+5)	2 54
Temesvar	5 26	4 13	2 11	2 5	2 54
M. Theresiopel	6 20(+1)	4 58(+15)	2 36(+4)	1 48	2 42(+5)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 24	5 24(+12)	2 40	2 12	3 —(+12)
Militärgrenze.					
Gospic	7 20(+20)	5 20(+20)	4 10(−10)	2 20(−30)	5 16(−5)
Ogulin	7 40(+20)	4 10	4 20	2 20	4 50
Otočac	7 12(+2)	5 30	5 30(+10)	4 —(+6)	5 50(+70)
Pancsowa	6 26(−1)	—	2 10(−6)	2 4	2 58(−18)
Weißkirchen	6 38(+50)	5 48(+48)	2 24(+10)	1 56(−4)	3 —
Mähren.					
Austerlitz	7 31(+6)	6 34(+24)	4 42(+36)	2 29(+4)	4 42(+18)
Brünn	8 17(+7)	7 9(+9)	4 39(+9)	2 42(+1)	5 —(−21)
Gaya	8 —	6 31(−5)	4 30(+14)	2 32(−2)	4 48(+12)
Hradisch (ungar.)	7 48(+25)	6 36(+18)	4 12(+9)	2 21(+2)	4 51(+12)
Kremsier	7 48(+6)	6 24(+13)	4 14(+2)	2 22	5 —
Leipnik	8 14(+20)	6 47(+16)	4 36(+21)	2 26(−11)	5 10(+22)
Müglitz	7 28	7 15	4 56	2 33	—
Mähr. Neustadt	8 4(+17)	7 12(+13)	4 52(+15)	2 42(−1)	—

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Olmütz	7 36(−1)	6 49	4 40(+7)	2 40(+1)	—
Proßnitz	7 49(−5)	6 44(+9)	4 43(+9)	2 39(−3)	5 12
Trebitsch	7 34(+10)	6 36(+34)	4 1(−16)	2 25(+1)	—
Schlesien.					
Jägerndorf . . .	7 19(−55)	6 40(+6)	4 12	2 41(−1)	—
Odersdorf . . .	7 54(−2)	6 36(−2)	4 29(+17)	2 41(+5)	—
Weidenau . . .	7 24(−6)	5 40(−4)	4 14(+2)	2 14(−1)	—
Böhmen.					
Chlumetz . . .	6 40(+32)	6 —(+8)	4 —(+16)	2 8(+11)	.
Dobruschka . . .	7 42(+24)	6 21(+14)	4 20(−1)	2 34(+7)	—
Eger	8 3(+18)	6 13(+5)	4 39(−4)	2 23(+1)	—
Gitschin	7 16(+10)	5 56(+1)	4 25(+2)	2 1(+3)	—
Horzitz	7 −(+13)	6 15(+8)	4 12(−2)	1 59(−1)	5 36
Jaromirz . . .	7 34(−13)	6 28(+1)	4 19(+1)	2 23(−5)	—
Komotau . . .	7 50(+24)	6 44(−1)	4 19(+8)	2 41(+5)	—
Leitmeritz . . .	7 27	6 36(+19)	4 4(+6)	2 43(+11)	—
Leitomischl . . .	8 5(−11)	6 58(+6)	4 58(+14)	2 31(+3)	—
Neubidschow . .	6 40	6 24(+16)	4 —	2 16(−8)	—
Pardubitz . . .	7 17(+9)	6 20(+5)	4 16(−1)	2 27(+1)	—
Prag	7 12(+3)	6 34(+1)	4 18(−6)	2 19(+4)	—
Trautenau . . .	8 30(+3)	6 26(−4)	4 25(+7)	2 34(+5)	—
Tarnau	6 56(−24)	5 36	4 16(+4)	2 24	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha .	—	5 54(+6)	3 26(−2)	2 56(+3)	—
Groß-Enzersdorf .	8 49(−3)	6 42(+42)	4 5(+10)	2 55(+15)	4 26(+2)
Korneuburg . . .	—	6 24(+13)	—	2 45(+2)	4 34(+10)
Krems	8 46(+14)	6 35(−1)	4 7(+8)	2 43(+7)	4 40(+6)
Laa	8 18	7 26(+2)	4 5(−3)	2 53(+9)	4 18(+7)
Melk	8 52(+16)	6 49(+17)	4 14(+16)	2 31(+13)	—
Neulengbach . .	8 52(+28)	6 24	4 6(+12)	2 48(+15)	—
St. Pölten . . .	9 12(+15)	7 6(+18)	4 15	2 42(+12)	5 6(−6)
Scheibbs . . .	9 32(+18)	7 31(+32)	4 36(+7)	2 30(+11)	5 36(+24)
Schwechat . . .	—	—	—	2 52(+2)	4 22(−2)
Stockerau . . .	8 36(+23)	6 27(+14)	—	2 48(+14)	4 42(+12)
Wien	9 12(+11)	6 32(+19)	4 5(+12)	3 14(+3)	4 48(+5)
Wiener-Neustadt .	8 19(+14)	6 16(+15)	4 4(+4)	2 49(+9)	4 38(+10)
Steiermark.					
Graz	7 42(+4)	5 21(−6)	4 21(−3)	2 9(−3)	4 4(+37)
Marburg . . .	7 18(+13)	5 40(+20)	3 52(−8)	2 14(+14)	4 26(+12)
Pettau	7 28(+8)	5 —	3 54(−6)	2 6	3 48(+8)
Kärnten.					
Villach	8 15(+23)	5 52(+24)	5 15(+5)	2 22(+3)	5 15
Völkermarkt . .	7 30(+23)	5 25(+23)	4 52(−8)	2 22(+7)	4 15(+7)
Krain.					
Laibach	8 28(+8)	6 6	—	2 27	—
Küstenland.					
Görz	8 40(+10)	—	—	3 8	5 20
Dalmatien.					
Macarsca . . .	6 20	5 20	4 —	—	4 30
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	9 38(−8)	7 32(+41)	4 4(+4)	2 11(+9)	—
Steyr	9 24(+19)	7 20(+15)	4 8	2 12(+7)	5 53
Schwanenstadt . .	9 15(−30)	7 6(−21)	3 45(−9)	2 24(+24)	—
Wels	9 3(−30)	7 13(−29)	3 49(−3)	1 54(−18)	—
Salzburg.					
Salzburg . . .	9 20(−14)	7 6(−4)	4 7(−12)	2 40(+7)	—
Tirol.					
Botzen	9 21(−34)	7 14(+5)	—	3 26(+3)	6 24(+24)
Trient	8 28(+1)	6 20(−6)	5 59	3 2(+4)	6 25(−7)

Verhandlungen der Handelskammern.

Klagenfurt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammer am 6. November.) Ueber den Wunsch des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, daß 100 Exemplare der Jahresberichte zur Betheilung der höheren Unterrichtsanstalten und ihrer Bibliotheken eingesendet werden mögen, beschloß die Kammer in Anbetracht, daß von dem 2. Berichte der Kammer kein Exemplar mehr, von den beiden andern aber nimmer die verlangte Anzahl zur Verfügung steht, von diesen letztern 50 Exemplare zu übersenden. Zugleich wurde beschlossen, bei Drucklegung der folgenden Berichte auf den Wunsch des k. k. Unterrichts-Ministeriums die thunlichste Rücksicht zu nehmen. — Die k. k. Finanz-Landesdirektion ersuchte um Mittheilung der Fabriken, welche Bleiröhren von unbeschränkter Länge ohne Zusammenlöthung erzeugen? Es wurde die Fabrik von Johann Bapt. Egger in Villach als die einzige dieser Art im Lande bezeichnet. — Der Hr. Präsident theilt mit, daß durch das rasche Einlangen der Umlage des Kammerkostenerfordernisses für 1854 die Kammer in die Lage gesetzt ward, den Rest des vom h. Aerar erhaltenen Vorschusses von 2000 fl. am 20. Oktober l. J. abzuführen. — Die Handelskammer von Udine stellte das Ansuchen um Aufklärung über nachstehende Fragen: a) ob und welche Einschreitungen die Kammer gemacht habe, um die Herstellung einer steirisch-kärntnerischen Eisenbahn zu erwirken; b) ob und welche frühere höhere Verfügungen in dieser Beziehung vorliegen? c) ob unter den gegenwärtigen Sachverhältnissen Gründe vorhanden seien, um sich eines günstigen Erfolges schmeicheln zu können? Die Kammer beschloß zur gründlichen Beantwortung dieser Fragen die Zusammensetzung einer Kommission und bestellte den Hrn. Vizepräsidenten Scheließnigg als Referenten. — Hr. Mayer benachrichtigte die Kammer von der in Folge der letzten Regengüsse eingetretenen Unterbrechung der Kommunikation zwischen Klagenfurt und Udine, und empfahl auf's dringlichste, hohen Orts sich für die schleunigste Abhülfe zu verwenden. Hr. Löffler theilte zugleich mit, daß er sich alsbald nach Bekanntwerden der erfolgten Unterbrechung in Begleitung des Hrn. Mayer zum Herrn Statthalter begab, um die Bitte um das rascheste Einschreiten zu stellen. Der Herr Statthalter habe sie auf's bereitwilligste von seinen Maßregeln in Kenntniß gesetzt, welche zur Folge hatten, daß kärntnerischer Seits bereits am zweiten Tage die frühere Ordnung hergestellt ward, und bemerkt, daß das größte Hinderniß durch eine Erdabsitzung unweit Ponteba, venetianischer Seits, erfolgt sei, weßhalb er sich sogleich mit den betreffenden Behörden in Verbindung gesetzt habe. Die Kammer beschloß, hiefür den Dank darzubringen, und bestellte eine Kommission, die sich mit dem Herrn Statthalter ins weitere Einvernehmen zu setzen, und die geeigneten Maßnahmen zu beantragen haben soll.

Konsularberichte.

Rußland. St. Petersburg, Anfangs November. Der Handel bleibt hier unbelebt. Talg erster Sorte ist gegenwärtig billiger zu haben als in den südlichen Gouvernements. Man kann Prima Talg zu 28 Rub. 85 Kop. Silber pr. Berkowetz von 10 Pud kaufen, während hiefür im Innern, wo die Ankäufe zum Transport über Kowno nach Memel gemacht werden, 34 Rub. Silber bezahlt worden ist. — Von Hanf sind bedeutende Partien zum Winterlager angebracht. Der geforderte Preis ist äußerst niedrig, für Prima-Waare 23 Rub. Silber, für Halbrein $21\frac{1}{2}$ Rub. und für Ausschuß 19 Rub. Silber per Berkowetz. Die Käufer bieten nur 21 Rub., 18 Rub. und 16 Rub. Silber per Berkowetz. — Olivenöl (Gallipoli) hält sich auf 10 bis $10\frac{1}{2}$ Rub. Silber per. Pud. In Zucker ist keine besondere Erhöhung des Preises bemerkbar; — für weißen Havana Rohzucker wird $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$ Rub. Silber per Pud gefordert; beste Raffinaden gelten $10\frac{1}{2}$ Rub. Silber. Im Innern soll reichlicher Vorrat von Runkelrüben-Zucker sein, daher die Preise hier ohne Aufschwung bleiben. Blei gilt 5 Rub. 20 Kop. Silber, Quecksilber $32\frac{1}{2}$ Rub. Silber und Zinn 16 Rub. Silber pr. Pud. — Für Baumwolle (Neuorleans) wird $8\frac{3}{4}$ bis $9\frac{1}{2}$ Rub. Silber pr. Pud gefordert. Es sind bedeutende Partien über Kowno unterwegs und die hiesigen Baumwoll-Spinner sind für ihren Bedarf versorgt. — Die letzte russische 5% Anleihe wird mit 94% notirt.

Türkei. Mostar, im November. Gleichwie im September, blieb der hierseitige Ausfuhrhandel auch im letztverflossenen Monate ohne Belang. Derselbe umfaßte: 5—600 Kantar gewaschene Wolle, bei 50 Pferdelasten Wachs und Häute. Der Viehaustrieb war wie gewöhnlich sehr lebhaft, und es wurden nach dem angrenzenden Dalmatien nicht weniger als 1000 Stück Ochsen und mehr als doppelt soviel Kleinvieh eingeführt. — Die letzte Weizenernte fiel etwas besser als die vorjährige aus; ebenso Mais und Hirse, obwohl deren Ertrag sich nicht über die Mittelmäßigkeit erhob. Der gegenwärtige Preis für Weizen ist 50—54 Para die Oka, Gerste stieg auf 46 Para. Wein erhält sich auf 70 Para bis 2 Pstr. und findet leichten Absatz. Ungewaschene Wolle stieg von $4\frac{1}{2}$ auf 5 Pstr. — Unter den gewöhnlichen Einfuhrgegenständen finden geistige Getränke die stärkste Nachfrage.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 9. Dezember. Es wurde schon wiederholt und jüngst auch von einer Handelskammer die Klage erhoben, daß es an einer erfolgreichen Vermittlung zwischen dem einheimischen Produzenten und dem ausländischen Abnehmer fehle. Diese Klage ist allerdings nicht ungegründet, da die meisten unserer Produzenten und Exporteure auswärtige Bestellungen abzuwarten pflegen, statt sie selbstthätig aufzusuchen. Daß die Konsulate sich mit Privatagentien nicht befassen können, haben wir schon mehrmals zu bemerken Anlaß genommen; ihre Aufgabe ist, unsere Handelsinteressen im Auslande zu vertreten, über die Verkehrsverhältnisse ihres Bezirkes zu berichten und auf die entsprechende Benützung oder Eröffnung von Absatz- und Bezugsquellen aufmerksam zu machen. Die aus allen Weltgegenden einlaufenden Berichte der österreichischen Konsulate und Agentien werden in der „Austria" theils vollständig veröffentlicht, theils zu Mittheilungen benützt; sie enthalten viele nützliche Fingerzeige für alle, welche für den Export arbeiten oder Verbindungen mit dem Ausland anzuknüpfen suchen, und verdienen in dieser Beziehung vielseitige Beachtung. Das Ansuchen einer Handelskammer, sich unmittelbar an die Konsulate um Auskünfte wenden zu dürfen, wurde vom k. k. Handelsministerium in der Regel als unzuläßig erklärt, dagegen ward gestattet, sich behufs einer solchen Einvernehmung an das Handelsministerium zu wenden.

— Einem Ausweise über die von der Anlehenskasse der Nationalbank übernommenen Subskriptionen auf das 5proz. Nationalanlehen und die hierauf geleisteten Einzahlungen im Vergleiche zur vorgeschriebenen Schuldigkeit entnehmen wir folgende bis zum 15. November reichende Angaben. Subskriptionen wurden übernommen im Betrage von 30,692.810 fl. Hierauf waren mit 15. November d. J. zusammen einzuzahlen 3,669.281 fl. und von den von andern k. k. Kassen oder Steuerämtern nach Wien übertragenen Subskriptionen hatten circa 47.000 fl. einzugehen; mithin betrugen die Schuldigkeiten am oben genannten Datum circa 3,716.281 fl. Wirklich eingegangen sind hierauf mit 15. November d. J. 10,379.917 fl. 54 kr., mithin mehr um 6,663.636 fl. 54 kr.

—* Ueber Ansuchen der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt wurde die Wirksamkeit der Wahlen der Mitglieder und Ersatzmänner dieser Kammer provisorisch auf zwei Jahre festgesetzt und bestimmt, daß am 31. Dezember eines jeden zweiten Jahres die Hälfte der Mitglieder und Ersatzmänner auszutreten hat. Die Austretenden sind durch das Dienstalter und bei gleichem Dienstalter durch das Los zu bestimmen.

— (Sitzung der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale am 16. November.) Se. Erz. der Hr. Minister des Innern verständigte die Zentralkommission, daß er über deren Ansuchen dem Statthalter von Böhmen den Auftrag ertheilt habe, mit Rücksicht auf die Allerhöchste Entschließung vom 28. Mai 1842 alle Restaurationsarbeiten an dem alten südlichen Theile des Prager Rathhauses unverzüglich einzustellen, und ersuchte, die zugesicherten Anträge über die an diesem Gebäude vorzunehmenden Arbeiten baldmöglichst zu erstatten, zu welchem Behufe von Seite der Zentralkommission bereits früher das Geeignete eingeleitet und insbesondere der Professor der Baukunst an der Akademie zu Prag, Hr. Gruber, zur Abfassung und Einsendung eines diesfälligen Entwurfes aufgefordert worden war — Hr. Konservator Kögl aus Vorarlberg berichtete, daß man sich zu Bregenz mit der Anlage eines städtischen Museums befasse, in welches die im Privatbesitze befindlichen Funde hinterlegt werden sollen, und daß insbesondere Ernst Freiherr v. Pöllnitz seine Antikensammlung diesem neuen Museum überlassen wolle. Die Zentralkommission sprach über diese Mittheilung ihre hohe Befriedigung aus, da ihr Streben vornehmlich dahin gerichtet ist, die Bildung von Landes-Museen zu fördern, damit alle in den Landesgebieten aufgefundenen historischen und künstlerischen Denkwürdigkeiten zur edlen Anregung der Bevölkerung daselbst aufbewahrt werden mögen. Sie forderte sohin ihren Konservator in Vorarlberg auf, das Zustandekommen des Museums kräftigst zu fördern und der städtischen Behörde jede thunliche Unterstützung von Seite der Zentralkommission zu dessen Behufe zuzuführen. Hr. Regierungsrath Arneth hält über die bei Rottigel in Mähren aufgefundenen Münzen einen Vortrag, worin er sich dahin aussprach, daß dieselben von dem Gründer der Peterskirche zu Brünn, dem Herzoge Konrad von Mähren, aus den Jahren 1055 bis 1093 stammen. Die Zentralkommission trat nicht nur dieser Ansicht bei, sondern stimmte auch der daraus entwickelten Folgerung bei, wie wünschenswerth es erscheine, alle gemachten Funde zur richtigen Bestimmung und Werthabschätzung eingesendet zu erhalten, zumal auch deshalb, weil sich in den reichen in der Residenzstadt konzentrirten wissenschaftlichen Sammlungen die entscheidendsten anderwärts nicht vorhandenen Behelfe zur Vornahme solcher Bestimmungen vorfinden. — In weitere Berathung kam die Wahl der Konservatoren für Ungarn und die Ernennung von Korrespondenten für Salzburg, Steiermark, Kärnten und Siebenbürgen.

Triest, 7. Dezember. (Tr. Ztg.) Während des Verwaltungsjahres 1854 (1. November 1853 bis Ende Oktober 1854) sind mittelst der k. k. Dampfbagger aus der Rhede von Triest in $928^{11}/_{12}$ Arbeitsstunden $788^{3}/_{4}$ Barken oder 3206° 0' 1" Kubik Schlamm und anderer Unrath entfernt, und dabei 158.805 Pfund Steinkohlen, $612^{1}/_{2}$ Pfund Oel, 321 Pfund Talg, 420 Pfund Werg, 23 Pfund Talgkerzen bei einem Kostenaufwande von 17.120 fl. $51^{3}/_{4}$ kr. verbraucht worden. Die Reinigungsarbeiten erfolgten gegenüber der Riva Carciotti, zwischen dem Molo Klutsch und del Sale, an der andern Seite des Molo Klutsch, gegenüber der alten Post und im großen Bassin des Theresienmolos.

⁑ Lemberg, 30. November. Die Klagen hierländiger Kaufleute über die verschiedenartigen Hindernisse, welchen ihr Geschäftsverkehr mit dem Königreiche Polen begegnete, sind ebensowenig neu als an Zahl gering. Die russischen Verordnungen in Betreff des Verkehres mit dem Auslande sind durchaus nicht auf Erleichterung desselben berechnet, und in ihrer Handhabung und Wirkung laufen sie fast ohne Ausnahme auf Prohibitivmaßregeln hinaus. So wurde — um von dem Vielen nur Eines besonders hervorzuheben — gegen Ende des vorigen Jahres durch den Fürsten-Statthalter von Polen eine Verfügung getroffen, wornach der Ausländer von der „Wasser-Kommunikationsabgabe" nur dann befreit sein soll, wenn er zur Zeit der Expedition der ihm eigenthümlich angehörigen Handelsgüter sich im Königreiche Polen aufhält, und der Umstand des Ankaufes der Waare im Lande selbst durch schriftliche Verträge, sowie durch Zeugnisse der Ortsobrigkeiten und Bezirksvorstände erwiesen wird. (Vgl. „Austria" Nr. 190 vom Jahre 1853.) Das Drückende einer solchen Maßregel liegt auf der Hand. Der ausländische Kaufmann ist nicht immer in der Lage, sich zum Einkauf der Waare persönlich nach Polen zu begeben, wie dies z. B. rücksichtlich des aus Polen auf dem Przemza-Flusse für das Eisenwerk Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht zu Ustron und das Freih. v. Rothschild'sche Werk zu Witkowice bezogenen Roheisens der Fall ist. Auch die vorgeschriebene Beibringung schriftlicher Kaufverträge Behufs Erlangung des obrigkeitlichen Zeugnisses muß dem Handel zahlreiche Schwierigkeiten bereiten. Daß eine auf Abhülfe dieser und ähnlicher Hemmnisse abzielende Vorstellung an die kaiserlich russische Regierung unter den obwaltenden politischen Verhältnissen ohne den gewünschten Erfolg bliebe, steht außer Zweifel; man kann daher im Augenblick wohl nur die Hoffnung und den Wunsch hegen, daß günstigere Zeitumstände uns auch die ungehinderte Beschiffung der Weichsel und ihrer Nebenflüsse bringen werden.

Hannover, 5. Dezember. Hannover ist dem Handels- und Schifffahrtsvertrage beigetreten, welcher am 31. Dezember 1851 zwischen Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und den Niederlanden andererseits abgeschlossen wurde. Der Vertrag, zu dessen Ausführung die Kammern ihre Zustimmung ertheilt haben, ist gestern durch k. Patent vom 27. v. Mts. publizirt und soll für das hiesige Land, soweit es dem Zollvereine angehört, sofort in Wirksamkeit treten.

Königreich beider Sizilien. * Neapel, im November. Die Ausfuhr von rohem und bearbeitetem Talg wurde gegen Verzollung von 3 Ducati per Cantaro Reingewicht gestattet.

Frankreich. Paris, 4. Dezember. Die 148 Kilometer lange Eisenbahn von Bordeaux nach Dax ist am 1. Dezember eröffnet worden. — Die gestern vom „Moniteur" gegebene Nachricht über das Zustandekommen eines Allianzvertrages mit Oesterreich und die Kommentare, womit heute die halbamtlichen Blätter dieselbe begleiten, haben an der Börse ein fast unbegrenztes Vertrauen erweckt.

⁑ Das vor kurzem erschienene Septemberheft der „Annales du Commerce Extérieur" ist der Darstellung des Handels- und Schifffahrtswesens von Belgien, Dänemark und der Türkei gewidmet, worüber wie über den Verkehr letztern Reiches mit Frankreich reichhaltige Daten mitgetheilt werden, die jedoch den Lesern der in den Blättern der „Austria" regelmäßig erscheinenden umfassenden Berichte über den See- und Handelsverkehr der levantischen Plätze wenig Neues bieten.

Großbritannien. London, 4. Dezember. Das Handelsministerium hat vorgestern seinen amtlichen Bericht über den am 5. November abgelaufenen Monat, sowie über die mit demselben Tage zu Ende gegangenen zehn Monate dieses Jahres veröffentlicht. Es ergeben sich daraus für die deklarirte Ausfuhr aus dem vereinigten Königreiche folgende Zahlen:

	Für den Monat.	Für 10 Monate.
1854	5,574.868 L.	73,302.066 L.
1853	6,168.026 L.	73,155.755 L.
1852	4,855.666 L.	59,247.104 L.

Türkei. Konstantinopel, 27. November. (Tr. Ztg.) Laut einer Bekanntmachung vom 20. d. hat die hiesige k. k. Post für die aufgehobene allezeit schlecht administrirte Linie Varna-Rustschuk-Bukarest nun eine neue und direkte über Adrianopel und Rustschuk nach Bukarest, und überall hin in die Fürstenthümer und nach Oesterreich eingerichtet, was allgemeine Anerkennung finden mußte und gefunden hat. Die Geschäfte haben sich hier in letzter Zeit bedeutend gehoben, und geht besonders der Handel mit Flanellen und Wollenwaaren nach der Krim sehr lebhaft.

St. Canea, 18. November. Der allgemeine Umschwung, welchem die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Türkei mit ernstem Schritte entgegengehen, berührt unzweifelhaft auch die Frage, ob und welche Vortheile zu erreichen wären, wenn sich in diesem Lande der Erwerb unbeweglicher Güter durch Fremde seiner bisherigen Fesseln entlediget sähe. Man kann wohl sagen, daß durch einen solchen Schritt nach vielen Seiten hin geholfen wäre. Einmal würden damit dem türkischen Staatsschatze namhafte Kapitalien zugeführt; weite Strecken Landes, heute noch wüst und unbebaut liegend, würden unter der schaffenden Hand des neuen Besitzers bald segensreiche Früchte tragen; die befruchtenden Quellen von Landwirthschaft und Industrie gewännen neue, ergiebige Zuflüsse, um sich in verdoppelter Ausdehnung über das ganze Land zu verbreiten. Aber andererseits würde auch der Ausländer, wenn einmal Eigenthümer von türkischem Grund und Boden, mit Leichtigkeit sich jene Kredite zu verschaffen im Stande sein, die ihm jetzt häufig nur durch schwere Opfer zugänglich werden, und die so gebesserten Verhältnisse müßten kräftigst zurückwirken auf die Belebung des Handels und Verkehrs der Türkei mit dem Auslande. Es gibt selbst unter den Türken Viele, welche hoffen, daß auch dieser Fortschritt nicht ausbleiben könne, wenn einmal die wohlgemeinten Punktationen des Tanzimats (Reformgesetzes) zur Wirklichkeit geworden. Allenthalben macht sich der lebhafte Wunsch geltend, die weitgedehnten Brachlande unseres Reiches für die Kultur gewonnen zu sehen, und nicht selten hört man da auf Egyptens zweite Hauptstadt Alexandrien hinweisen, welche durch den Willen des Fürsten und die Thatkraft des Europäers zu einer der schönsten Städte des ottomanischen Staates sich emporgeschwungen.

Der Oelhandel auf unserer Insel litt bisher an der Unzukömmlichkeit, daß man in Candia das Oel nach Oke wog, während es in Canea, Rettimo, Stia, Jerapatra und Mirabello nach Mistal (Hohlmaß) gemessen wurde. Dadurch entstand, wie natürlich, eine arge Verwirrung, und wurde namentlich die Preisbemessung erschwert. Dies zu vermeiden, hat der Generalgouverneur, als er jüngst in Candia gewesen, in Gewährung eines lang gehegten Wunsches der dortigen Kaufmannschaft die Anordnung getroffen, daß auch dort gleich den übrigen Plätzen der Mistal fürderhin als einziges Oelmaß zu gelten habe.

— In Trapezunt (18. November) erhielt man aus Täbris die Nachricht, daß, laut einer neuen Bekanntmachung des dortigen russischen Generalkonsuls, der Karawanenverkehr nach und von Persien über Bajasid unbedingt freigegeben worden sei, mithin die Konsulatsatteste von Erzerum und

Täbris nicht mehr verlangt werden sollen. Nur Eisen, Stahl, Getreide, Reis und andere Lebensmittel dürfen von Persien nicht eingeführt werden, unterliegen also im Betretungsfalle der Wegnahme durch die das Grenzgebiet besetzt haltende russische Militärbehörde.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 9 Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 9. Dez. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 2500 Metzen Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82½—85 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 45 kr.; 800 Metzen Korn, ungar. (loco Wien) 76 Pfd. 16 fl. bis 16 fl. 15 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 10.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Bockmehl kostete der Muth Auszug 440 — 450 fl. Mundmehl 355—360 fl., Semmelmehl 325—330 fl., Pohlmehl 300—315 fl. und Roggenmehl 245—255 fl. W. W.

Die Dompfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 365 fl., Semmelmehl mit 325 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 2. bis 7. Dezember).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 44 fl. 30 kr. bis 45 fl. 30 kr. Detto halbfein 42 fl. bis 43 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto Merkantil 36 fl. 45 kr. bis 37 fl. 30 kr. Detto ordinär Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 31 fl. Nordamerikanische fair fehlt. Detto good middl. 40 fl. bis 40 fl. 45 kr. Detto mittel 38 fl. 45 kr. bis 39 fl. 15 kr. Low middl. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Detto good ordinär 35 fl. 45 kr. bis 37 fl. Levantische. Alta-Subugia und detto Ufo-Subugia fehlen. Detto Mazedonische Iª 33 fl. 30 kr. bis 34 fl. 30 kr. Detto IIª 31 fl. 15 kr. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 31 fl. 30 kr. bis 32 fl. 30 kr. Detto mittel 30 fl. 15 kr. bis 31 fl. 15 kr. Detto gut ord. 27 fl. bis 29 fl. Verkäufe waren unbedeutend. Von schönen Sorten Amerika wenig Vorrat. Surat gefragt.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. ⁶/₈ pr. einfachen Bund 1 fl. 31 kr. bis 1 fl. 37 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 42 kr. bis 1 fl. 45 kr. Primaabfall Nr. ⁶/₈ 1 fl. 43 kr. bis 1 fl. 50 kr Detto Nr. 10 1 fl. 46 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 16 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 14 kr. bis 2 fl. 18 kr. Primaschuß Nr. ⁶/₈ 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 27 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 27 kr. Baumwollgarne. Nr. 6 — 10 Kettengarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne Iª 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr., IIª 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. Nr. 40 Kettengarne Iª 3 fl. 21 kr. bis 3 fl. 27 kr., IIª 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 18 kr. Nr. 40 Schußgarne 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr. Nr. 50 Kettengarne Iª 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 15 kr., IIª 3 fl. 51 kr. bis 4 fl. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 27 kr. bis 3 fl. 36 kr. Nr. 60 Kettengarne Iª 4 fl. 27 kr. bis 4 fl. 39 kr., IIª 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 70 Kettengarne Iª 5 fl. bis 5 fl. 15 kr., IIª 4 fl. 48 kr. bis 4 fl. 54 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 30 kr. Nr. 80 Kettengarne Iª 6 fl. 24 kr. bis 6 fl. 39 kr., IIª 6 fl. 12 kr. bis 6 fl. 21 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 54 kr. bis 5 fl. 6 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. Nr. 90 Schußgarne 6 fl. bis 6 fl. 21 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl bis 7 fl. 33 kr. Vorräte noch immer unbedeutend. Umsatz lebhaft. Preise fest. Nr. 30 und 40 stark gesucht.

Hadern. Ungarische. Iª weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Blaue Leinen 5 fl. bis 6 fl. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 15 kr. Pack 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Pack pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 10 fl. bis 21 fl. Spitzhanf 25 fl. bis 34 fl. Schusterhanf 60 bis 85 fl. Börtel 20 bis 32 fl. Böhling 20 bis 24 fl. Samling 20 fl. 36 kr. bis 21 fl. 30 kr. Mährischer roh 19 fl. bis 21 fl. Polnischer roh 18 fl. 15 kr. bis 19 fl. 45 kr. Detto gehechelt 23 fl. bis 28 fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 20 bis 26 fl. Detto gehechelt 48 bis 142 fl. Polnischer roh 20 bis 21 fl. Detto gehechelt 22 fl. bis 26 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 26 bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-Iª pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. Detto 1853 Iª 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 30 kr. Detto 1854 IIª 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. Alte Waare IIIª 3 fl. bis 3 fl. 30 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 15 kr. bis 15½ kr. Detto trockene pr. Ztr. 57 bis 59 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 14 bis 14½ kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 58 bis 60 fl. Leichte. — Schwere 55 bis 56 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 100 bis 104 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 76 bis 78 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 165 bis 170 fl. Fehlen. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36 — 50 Pfd. pr. Ztr. 88 bis 89 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 85 bis 86 fl. Detto Landleder 82 bis 84 fl. Terzen-doppelt eingesetztes 78 bis 80 fl. Detto einfach eingesetztes 76 bis 77 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 82 bis 84 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7 — 11 Pfd. 108 bis 111 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 105 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 105 bis 108 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 104 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 175 bis 178 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 160 bis 165 fl. Fischleder von 8 — 18 Pfd. pr. Ztr. 155 bis 165 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 153 bis 154 fl. Detto zu 35 Pfd. 146 bis 148 fl. Detto zu 43 Pfd. 142 bis 145 fl. Detto zu 50 Pfd. fehlt. Türkisches Leder: Bockleder je nach Gewicht und Qualität pr. Pfd. 1 fl. 45 kr. Ordinäre leichte Gattung. — Für bessere Waare 1 fl. 54 kr. à 2 fl. 6 kr. verlangt. Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd. pr. Buschen. Kein Begehr. Detto à 5 Pfd. bis 7 Pfd. pr. Buschen. Kein Vorrat. Saffianleder à 10 Stück. pr. Buschen und Ziegenleder rohes pr. 100 Stück im Gewichte von 130 bis 135 Pfd. Kein Vorrat.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 30 bis 19 fl. 30 kr. Weiße ungarische in Stücken 16 fl. bis 17 fl. Mangelt. Blaustich 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr. Mangelt. Blaugestrichene 13 fl. 45 kr. bis 14 fl. 30 kr. Preise 4 M. Z. oder 2 ⁰/₀ Sc.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 19 fl bis 20 fl. Loco Wien. Nominell. Banater pr. Kübel, 2 Preßburger Metzen 18—19 fl. Loco Wieselburg.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 110—145 fl. Halblange 50—65 fl Offene 38—45 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr Ztr. 41 fl. 30 kr. bis 42 fl Transito Leinöl. Baierisches 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190 — 210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 140—150 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 96—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl, detto ordinär 90—105 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl. Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl Wiener. Detto mittel 75—85 fl Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 84—88 fl. 3% Sc. Jalomitzer 74—78 fl. Braila 78—82 fl. Groß-Walachische 73—77 fl Klein-Walachische 73—74 fl. 3% Sc. Walachische Gerberwolle 63 fl. und polnische Zackelwolle mangelt. Banater Zackelwolle 50—53 fl. 3% Sc Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Fehlt. Banater Zigajawolle 58—61 fl. Serbische Schurwolle 63—65 fl Donsky Sommerwolle 62—64 fl. Detto Winterwolle 58 fl Bessarabische Winterwolle 52 fl. Türkische 66—67 fl. Eine Partie weiße à 64 fl. 30 kr. Detto detto schwarze à 51 fl. 3% Sc. gemacht. Widdiner 68—72 fl. Detto Gerberwolle weiß 55—56 fl Detto schwarz 45—46 fl. In Wolle gänzliche Geschäftsstockung. Preise nominell.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr 380—400 fl Detto Leek — fl. Detto Iª — fl Detto IIª 140—150 fl. Detto Zwickstoß 116—120 fl. Moldauer (Auszug) 380 — 400 fl Detto Leek 286—390 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickstoß 135—150 fl. Jaworower (Auszug) 380 — 400 fl. Detto Leek 280—300 fl. Detto Iª 210—230 fl. Detto IIª 80—100 fl. Detto Zwickstoß 80—90 fl. Wischaitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 260—280 fl Wegen des enormen Preises sehr wenig gesucht. Melitzer 186—200 fl. Kolker 136—140 fl.

Seide. Organzin. Roveredoner Strafil. Org. 21½ fl. Weiße 19⅞ fl. Trama. Udineser 28 D. gem. 18 fl. ²⁰/₂₄ IIdª 16½ fl. Buschen 13⅞ à 14 fl. Cucirì Nr. ⁶/₈ 8⅛ fl. Cusir Nr. ⁶/₈ 1 Cop. 9⅞ fl. Der Geschäftsverkehr in Seide blieb gegen die vorige Woche unverändert und wenig lebhaft.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 12 fl. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 85—96 10 fl. bis 10 fl. 30 kr. Ungarische 11 fl. 30 kr. bis 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 58—59 kr. Rektifizirter 35gräd. 1 fl. 2 kr. bis 1 fl. 4 kr. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 26 bis 26 fl. 30 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturel pr Ztr. 37 fl. bis 38 fl. 30 kr. Detto detto gesiebt 45 fl. 30 kr. bis 47 fl. 30 kr. Ungar weiß naturel 35 fl. 30 kr. bis 36 fl. 30 kr. Detto roth naturel 34 fl. bis 35 fl. Kroatischer 34 fl. bis 35 fl.

---

9. Dezember (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1250	1246
" ohne Bezug " "	1053	1050
" neuer Emission "	1010	1008
Eskomptebank-Aktien	96⅛	96⅛
Metall-Obligationen 5%	84⅝	84½
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94
5% National-Anlehen	88⅝	88⅜
Metall-Oblig. 4½%	73¾	73
detto detto 4%	65	64½
detto detto 4% Lomb. (verl.)	92⅝	92⅜
detto detto 4% Mail. (verl.)	89½	89
detto detto 3%	50	49⅝
detto detto 2½%	41⅛	40⅞
Banco- detto 2½%	58	57⅞
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½
" " v. andern Kronländ.	79	75½
Anlehen vom Jahre 1834	231	230⅛
detto detto 1839	122⅜	122⅛
detto detto 1854	99⅝	99¼
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	95
Esterhazy fl. 40 Loose	86⅛	86
Windischgrätz-Loose	29⅛	29
Waldstein'sche Loose	30¼	30
Keglevich'sche Loose	11⅛	11
Eisenbahn-Aktien		
Nordbahn-Aktien getrennt	190½	190
Wien-Raaber Aktien	101	100
Tyrnauer- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	65½	65¼
Gmundner-Aktien	257	255
Como-Renten-Scheine	16⅝	16⅜
Lloyd-Aktien ohne Divid.	565	550
Dampfsch.-Aktien	538	537
" 12. Emission	532	530
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	101	101
Augsburg (Uso)	124	125
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	123¼	123⅛
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	90⅝	90⅜
Livorno	—	—
London (lang)	11.55	—
Mailand (2 Mon.)	121¼	121⅛
Marseille	—	—
Paris	144	—
Kais. Münz-Dukaten-Agio	30	29½
Kais. Rand-Dukaten-Agio	29¼	29
Napoleon-d'ors	9.44	9.42
Souverains	17.8	17.4
Friedrich'd'ors	9.58	9.57
Preußische	10.15	10.13
Engl. Soverg.	12.16	12.12
Ruß. Imper.	10.3	10.1
Doppie	33	33
Silberagio	24¼	24

Wien, 9. Dezember (Sonnabend). Von der hervortretend steigenden Tendenz der auswärtigen Plätze angeregt, überließ sich die Börse einer ausnehmend günstigen und höchst vertrauensvollen Stimmung. Die kleinen Schwankungen, die durch Reaktionsversuche hervorgebracht wurden, waren bald überwunden, und der Schluß bekräftigte den glänzenden Beginn. Effekten waren sehr beliebt und durchgehends höher. Namentlich wurden 1854er Loose bis 99⅝ (um 1½ % höher als vorgestern). Nordbahnaktien bis 190½ (um 2% höher) bezahlt. Raaber Aktien sind bis 101 gestiegen. Bankaktien ohne Bezug waren auch zur Notiz sehr begehrt. In Wechseln und Valuten ergab sich ein weiterer Rückgang um 1% bis 2% und blieb noch Waare zur ermäßigten Notiz. London ist bis 11.53 abgegeben worden.

Telegrafische Berichte.

Triest, 9. Dezember. (Wochenbericht.) In Kaffee beschränkter Umsatz, bei geringen Vorräten; Preise fest. Zucker für Raffinerien in günstiger Stellung. Amerikanische Baumwolle weichend, andere Sorten preishaltend. Weizen etwas niedriger, die übrigen Zerealien behauptet, deren Umsatz aber gering. Südfrüchte ziemlich thätig. Oel unverändert, bei einigen Zufuhren. Spiritus etwas niedriger. Wein stets beachtet. Seide wird in Folge größerer Regsamkeit in Mailand auch hier anziehen.

: Triest, 9. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Adria" nach der Levante abgegangen.

Berlin, 7. Dezember (Donnerstag). Recht günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99⅛. Oesterr. Met. 5% 67⅛. Oesterr. 1854er Loose 78⅛. Wien 79⅝.

Frankfurt, 7. Dezember (Donnerstag). Stimmung anhaltend günstig.

Oesterr. Met. Oblig. 5% 66½, 4½% 57. Oesterr. 1854er Loose 77½, Bankaktien 1005. Wechsel auf Wien 95¾.

Amsterdam, 7. Dezember (Donnerstag). Lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 64½, neue 74.15, 2½% 32¾, Wien 28¼.

Paris, 7. Dezember (Donnerstag). 3% Rente (Coup. det.) 71.30, 4½% 90.25, österr. Silberanleihe 82½. Die 3% Rente eröffnete mit 71.80, wurde aber durch Gewinnstrealisirungen auf Notiz gedrückt.

London, 7. Dezember (Donnerstag). Schlußkurs der 3% Konsols 93¼. Das an der Börse verbreitete Gerücht, daß Omer Pascha mit 40.000 Mann nach der Krim gehe, wirkte günstig.

Berlin, 8. Dezember (Freitag). Die Börse war sehr günstig gestimmt. Freiw. Anl. 5% 99½, Oesterr. Met. 5% 69½, Oesterr. 1854er Loose 81, Wien —.

Frankfurt, 8. Dezember (Freitag). Kurse steigend. Geschäft lebhaft. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 67, 4½% 57¾, Oesterr. 1854er Loose 78¾, Bankaktien 1025, Wechsel auf Wien 96.

Amsterdam, 8. Dezember (Freitag). Oesterr. Fonds begehrt. Sehr lebhaftes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 65½, neue 75¾, 2½% 33½. Wien —.

Hamburg, 8. Dezember (Freitag). Wien 93¾.

Paris, 8. Dezember (Freitag). 3% Rente 72.15, 4½% 96.25, österr. Silberanleihe 83. Die Börse schloß fest.

London, 8. Dezember (Freitag Mittags). 3% Konsols 93½.

Kundmachung

des Standes der österr. Nationalbank am 5. Dezember 1854.

Activa.

		fl.	kr.
Bankmäßig ausgeprägte Konventions-Münze und Silberbarren		44,882.618	35
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	53,444.427 fl. 25⅝ kr.		
Escompt. Eff. in Prag 3,083.438 fl. 44 kr.			
Detto in Brünn 1,681.045 „ 10 „			
Detto in Pest 3,531.891 „ 8 „			
Detto in Triest 5,963.112 „ 49 „			
Detto in Lemberg 619.692 „ 16 „			
Detto in Linz 575.291 „ 11 „			
Detto in Olmütz 499.958 „ 50 „			
Detto in Troppau 476.758 „ 38 „			
Detto in Kronstadt 255.597 „ 53 „	16,686.789 fl. 39 kr.	70,131.217	4⅝
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	36,959.700 fl. — kr.		
Vorschüsse bei den Filial-Leih-Anstalten in den Provinzen	8,051.600 „ — „		
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854	838.925 „ — „		
Vorschüsse auf die Raten-Einzahlungen des großen 5% Anlehens vom Jahre 1854	60,000.000 „ — „		
Vorschüsse an einige Stadtgemeinden u. s. w.	386.000 „ — „	106,230.225	—
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:			
a) zu 4% verzinslich	31,907.141 fl. 2½ kr.		
b) unverzinslich	31,735.976 „ 37½ „	63,643.117	39⅝
Mittelst Vertrages vom 23. Febr. 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen		55,000.000	—
Haftungsschuld der Staatsverwaltung für das bisher eingelöste Staatspapiergeld		144,054.821	—
Zusammen		199,054.821	—
Hievon ab: Die seit dem 5. September der Nationalbank für Rechnung des Staates zugeflossenen Beträge		42,399.152	15⅝
Bleiben		156,655.668	44⅝
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	Vom Staate garantirt	500.000	—
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	Vom Staate garantirt	769.600	—
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.893	50
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien		970.444	45
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva		1,489.853	29⅝
		455,634.639	8

Passiva.

		fl.	kr.
Banknoten-Umlauf für das bisher eingelöste Staatspapiergeld	144,054.821 fl.	364,048.231	—
Banknoten-Umlauf für die übrigen Geschäfte	219,993.410 „		
Reserve-Fond		10,361.588	17⅝
Pensions-Fond		967.260	41
Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		11,079.900	9½
Bank-Fond, begründet durch 50.621 Aktien, zur ursprünglichen Einlage von 600 fl. Konv. Münze pr. Aktie		30,372.606	—
Einzahlungen für Aktien der neuen Emission		38,805.050	—
		455,634.639	8

Gegen den Bankausweis vom 31. Oktober l. J. haben sich **vermehrt**: der **Baarvorrat** um 218.212 fl., die **Vorschüsse auf Staatspapiere** um 22,969.830 fl., und der **Banknotenumlauf** für das bisher eingelöste Staatspapiergeld um 4,532.548 fl. und für die übrigen Bankgeschäfte um 3,917.802 fl.; dagegen hat sich das **Wechselportefeuille** um 219.226 fl. **vermindert**.

Sparkasse in Agram.

Im Monate November l. J. betrugen die Einnahmen 60.122 fl. 19 kr., die Ausgaben 56.118 fl. 20 kr. und der Kassasaldo für Dezember 10.390 fl. 36 kr.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 3. bis 9. Dezember 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 5 Schiffe, 2.560 Ztr. Waare.
„ Pest: 10 „ 31.458 „ „ 22.889 Mtz. Frucht.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 5 Schiffe, 12.745 Zt. Waare, 3.170 Mtz. Frucht.
„ Pest: 7 „ 12.582 „ „
„ der unteren Donau: 2.273 Ztr. Waare.

In Pest angekommen:

Von oben: 8 Schiffe, 364 Pass., 10.426 Ztr. Waare.
„ unten: 9 „ 593 „ 20.071 „ „ 96.088 Metzen Frucht, 1.954 Schweine und 12.000 Ztr. Holz.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 13 Schiffe, 240 Pass., 13.254 Ztr. Waare, 74.692 Metzen Frucht, 800 Schweine und 12.000 Ztr. Holz.
„ unten: 7 „ 307 „ 8.379 Ztr. Waare.

Vom 28. November bis 5. Dezember.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, 54 Pass., 3.281 Ztr. div. Waare.

Vom 28. November bis 4. Dezember.
Von Szegedin nach Szolnok:
1 Schiff, 4 Pass., 284 Ztr. Waare.

Vom 27. November bis 5. Dezember.
Von Szegedin nach Tittel:
6 Schiffe, 60 Pass., 500 Ztr. Waare, 67.408 Metzen Frucht.

Vom 27. November bis 4. Dezember.
Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiffe, 207 Pass., 2.154 Ztr. Waare, 3.005 Metzen Frucht.

Getreidezufuhr.

Vom 3. bis 9. Dezember 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:	
In Wien	4	22.889	Weizen	15.237 Mtzn.
			Roggen	2.492 „
			Gerste	1.000 „
			Hafer	4.160 „
In Raab	9	51.755	verschiedene Fruchtgattungen.	
Unterwegs:				
Für Wien (von Pest aufwärts)	3	13.070	„	„
Für Raab (von Pest aufwärts)	2	9.867	„	„

Miszellen.

* Die Statistik beleuchtet oft durch wenige vergleichende Daten mit grellem Schlaglicht den Gesammtzustand der Länder. Frankreich zählte vor fünfzehn Jahren ungefähr

	Prozent
8 Millionen Einwohner in den Städten	22
1 Million auf dem Lande, ohne Landwirthschaft zu treiben	3
27 Millionen Dorf- und Fleckenbewohner im Landbau	75
36 Millionen Einwohner.	100

Demnach machte in Frankreich die Ackerbaubevölkerung **drei Viertel**, in England dagegen nur **stark ein Drittel** der Gesammtbevölkerung aus. Gegenwärtig beträgt sie dort nur noch **stark zwei Drittel**, hier **ein Viertel** der Gesammtbevölkerung.

Jene ackerbauende Bevölkerung Frankreichs bildet um 6 Millionen Familien und vertheilt sich ungefähr wie folgt:

Arbeiter: 6 Millionen Männer
6 „ Frauen
6 „ mannbare Kinder
Zusammen 18 Millionen Arbeiter
6 „ kleinere Kinder
3 „ kleinste Kinder
Totalsumme 27 Millionen.

Jene 18 Millionen Landarbeiter bebauen 21½ Millionen Hektaren.

Aus **San Francisco**, 16. Oktober, wird der „H. B. H." geschrieben: Seit langer Zeit hat hier nichts so große Aufregung verursacht, als die großartigen Betrügereien des Henry Meiggs und das glückliche Entkommen des Betrügers, um so mehr, da dieser Meiggs bisher allgemein als ein sehr achtbarer Mann angesehen wurde und sich sowohl als Privatmann wie als Mitglied des Stadtrathes mit großem Eifer an den städtischen Angelegenheiten betheiligt hatte. Die aus seinem sehr ausgebreiteten Geschäfte herrührenden Schulden schätzt man auf 800.000 Dollar, die von ihm gefälschten Enterpotscheine des Zollinspektors auf 1,000.000 Doll., die gefälschten aber über das von den Statuten bestimmte Maß ausgegebenen Aktien der California Lumber Society, deren Präsident er war, auf 300.000 Doll., so daß sich die Summe der von ihm hinterlassenen Passiva auf mindestens 2,150.000 Doll. stellt. Auf die von ihm gefälschten Entrepotscheine und Aktien soll er 400.000 Doll. angeliehen und allein davon wenigstens 200.000 Doll., im Ganzen aber wohl 400.000 Doll. baar mit sich fortgenommen haben. Am 7. d. M. verbreitete sich zunächst das Gerücht, daß Meiggs mit 800.000 Doll. fallirt habe, indeß erfuhr man erst am fol-

genden Tage, daß er schon am 5. mit Frau und 3 Kindern, seinem Bruder und einem Helfershelfer, auf der eigens zu dem Zwecke gekauften und nach ungenannten „Häfen der Südsee" ausklarirte Bark „American" entflohen sei. Einem Hause, an das er eine große Summe schuldete, soll er einen nach seiner Abreise abgegebenen Brief geschrieben haben, in welchem er diese Schuld anerkannte, seine Verbrechen eingestand und erklärte, daß er nicht länger hier leben könne. Im Ganzen mögen wohl 200 Personen durch diese Betrügereien um ihre ganze Habe gekommen sein. Um so erklärlicher ist die allgemeine Erbitterung und der Wunsch, des Betrügers habhaft zu werden, um eine exemplarische Strafe an ihm zu vollziehen. Da sich ein so bekannter Mann, wie Meiggs, schwerlich in irgend einem Hafen der Südsee blicken lassen kann, ohne erkannt zu werden, so hofft man, daß er nicht entkommen werde, und die hiesigen Zeitungen haben bereits das Ihrige gethan, um durch die genaueste Personal-Beschreibung des Meiggs und aller seiner Begleiter (sogar das Gewicht seiner Frau — ungefähr 160 Pfund — haben sie angegeben) seine Auffindung herbeizuführen. Bisher ist er übrigens ausnehmend vom Glück begünstigt worden. Der „American" wurde am 5. Nachts] aus dem Hafen bugsirt und ging dann in südwestlicher Richtung unter Segel. Von einer Windstille überfallen, war er am 7. Nachmittags noch von Point Lobos aus in Sicht. Am 8. Morgens war er zwar nicht mehr zu sehen, da aber der Wind nur schwach war, so hätte man hoffen dürfen, ihm mit dem Regierungsdampfschiffe „Active", das hier im Hafen liegt, wieder einzuholen. Das Schiff sollte auch am 8. Abends zu diesem Zweck den Hafen verlassen, wurde indeß durch einen Zufall daran verhindert, und seitdem hat man von dem „American" nichts wieder vernommen. Meiggs ist in Catskill im Staate Newyork geboren und lebte längere Zeit in Williamsburg, wo er Mitglied des Stadtrathes war. Er soll dann in Newyork bankerott gemacht, indeß später von hier aus seine Gläubiger befriedigt haben. Hier, in San Francisco, traf er im Juli 1849 ein, wurde im Herbst 1850 zum Mitgliede des Stadtrathes für den ersten Bezirk gewählt und erhielt im Herbst 1851, 1852 und 1853 von neuem dieses Amt. In seiner Qualität als Stadtrath machte er sich durch Beförderung mehrerer nützlichen Bauten bemerkbar, war einer der Hauptstifter der California Lumber Company, deren 1852 in Mendocina errichtete Sägemühlen jetzt 2 Millionen Fuß Bauholz monatlich nach San Francisco liefern, und machte sich durch Alles dieses und durch den Ruf der Rechtlichkeit, den er in einer Zeit der äußersten Spekulationswuth zu bewahren wußte, so beliebt, daß er als Politiker und Geschäftsmann bis zu dem Tage seiner Flucht zu den populärsten Männern der Stadt gehörte und Viele in ihm einen geeigneten Kandidaten für das Mayors-Amt sahen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 2 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 2 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 281. Montag, den 11. Dezember. 1854.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

V.

Schon die Alten erkannten sehr richtig, welch wohlthätigen Einfluß Reinlichkeit am Körper, in Kleidung, Wohnung und Geräten nicht nur auf das leibliche, sondern auch auf das geistige Wohlbefinden äußert, wie dagegen durch die Gewöhnung an Schmutz und Unsauberkeit die Menschen physisch und selbst moralisch sinken. Bekannt ist die Leidenschaft der Griechen und besonders der Römer für warmes Baden; aber auch die feine Leinwand z. B. aus Phönizien und Egypten, der Byssus, stand bei ihnen in großem Rufe. Die Priester und Vornehmen durften nur in makellosester Kleidung einherwandern, und in der mosaischen Gesetzgebung finden sich viele Vorschriften, die auf Sauberkeit in Kleidung, Wohnung und Gerät hinzielen. Neueste Reisebeschreiber erzählen uns, daß die Japanesen auffallend heiße Bäder ungemein lieben. Dies hängt vielleicht mit dem Umstande zusammen, welchen schon ältere Reisende uns berichteten, daß die Japanesen keine Hemden, wie wir, noch überhaupt linnene oder baumwollene Wäsche tragen, welche sie nach der Weise der uns bekannten gesitteten Welt wechseln — ein Umstand, der, nebenbei bemerkt, bei Aufschließung des japanesischen Marktes und Einbürgerung europäischer Sitten kommerziell wohl in Betracht komme. Ihre Haut muß sich wegen dieses Mangels mit einer Schmutzlage, ja mit einer Kruste bekleben, welche nur das heiße Wasser auflösen und wegfegen kann, und welche zugleich die Japanesen unempfindlich gegen die hohe Temperatur des von ihnen gebrauchten heißen Wassers macht.

Wir Europäer aber haben auf reine Wäsche um so mehr zu halten, als unser Klima uns zwingt, drei Vierteljahre hindurch überwiegend in unseren vier Pfählen hinzubringen, als selbst in der schönen Jahreszeit die Arbeit und tägliche Geschäfte die Meisten hindern das Baden zu pflegen, als wir überhaupt für die zumal in den kühleren Jahreszeiten fehlenden Badevorrichtungen nur im Wechsel der Wäsche Ersatz finden können. Schon Montesquieu hat in seinem berühmten Buche über den Geist der Gesetze den leiblich und geistig verkümmernden Einfluß von unsaubern schmutzigen Gewohnheiten auf das ganze soziale und politische Leben der Völker, sowie das oft bewußte, oft unbewußte Einwirken von Gesetz und Sitte, selbst von Nationalfehlern gegen dieses Uebel dargestellt. Auch im gesellschaftlichen Leben erregt die Armuth nur dann, wenn sie verknüpft ist mit Schmutz, unsern Ekel, während der Arme, der reinlich gekleidet vor uns erscheint und in dessen dürftiger Wohnung Sauberkeit herrscht, die entgegengesetzte wohlthuende Empfindung in uns hervorruft. Der Schmutz untergräbt das Familienleben, befördert Liederlichkeit, Unfriede, Mangel und Noth unter den Eltern, Vernachlässigung und Krankheit der Kinder. Skrofelsucht, englische Krankheit, eine Art Kretinismus, chronische Hautübel, Geschwüre, Augenleiden, Knochenübel, Bleichsucht, Schwindsucht &c. suchen die Kinder heim, verkehrte Triebe aller Art werden in ihnen lebendig und erziehen diejenigen, welche Mann werden, Kommune und Staat zur Last und zur Geißel.

In den großen Städten leben die meisten Familien unter Verhältnissen, welche das Reinigen der Wäsche mehr und mehr erschweren. Der etwa vorhandene Fluß wird immer mehr zu industriellen Anlagen, Verkehrszwecken &c. benutzt und eingeengt, oder sein weiches Wasser wird trüber, zum Waschen unbrauchbarer. Den vom Fluß entfernt Wohnenden wird das Herbeischaffen des Wassers immer kostspieliger und umständlicher. In unsern Häusern sind dazu gar nicht einmal erleichternde Anstalten, wie es in England bräuchlich ist, vorhanden, ungeachtet wir deutschen Städter wie in Kasernen, die englische Familie dagegen meistentheils in ihrem eigenen kleinen Hause wohnt. Winters ist oft gar kein zum Waschen taugliches Regen- oder Flußwasser zu haben. Auch der zum Einweichen, Kochen, Spülen, Trocknen und Glätten der Wäsche nöthige Raum wird, nach Maß die Städte sich vergrößern, immer theuerer und beschränkter, das Waschen in der Wohnung selbst immer nachtheiliger für die Gesundheit der Hausbewohner und immer kostspieliger, zumal beim Einkauf in kleinen Mengen alles theuer bezahlt werden muß. Das Haus füllt sich mit Dämpfen und Seifengeruch, der Fußboden wird durchnäßt und durchkältet; im Winter und bei Regenwetter im Frühling und Herbst wird die Wäsche selbst in den Zimmern getrocknet und geglättet. Die Folgen sind Katarrhe, Rheumatismus und Fieber. Die wenig bemittelte Hausfrau, welche alles in der Wirthschaft allein schaffen und zugleich die Kinder besorgen soll, braucht doppelt oder dreifach so viel Zeit bis zur Beendigung ihrer Wäsche, als sie unter günstigen Umständen, wenn sie ungestört dabei bleiben könnte, verwenden würde, und während dieser Zeit muß sie die Wartung ihrer Kinder vernachlässigen. Diese Verluste sind um so empfindlicher, als sie sich oft wiederholen, da der Wäsche-Vorrat unbemittelter Familien kaum für 14 Tage ausreicht. Was Wunder, daß jener schmale Vorrat an Wäsche auch oft für 3 und 6 Wochen aushalten muß, und daß der Arbeiter, welcher seiner Beschäftigung wegen mindestens dreimal die Woche sein Hemd wechseln sollte, es kaum einmal thut! Außer dem Hause waschen zu lassen sind gegenwärtig aber die Preise viel zu hoch, die reine Wäsche würde den halben Lohn oder doch ein Drittheil der Einnahme verschlingen.

Also man muß einen neuen Weg einschlagen und in zweckmäßigerer Weise als bisher Vorsorge für die Reinlichkeit und Gesundheit aller Volksklassen treffen. Das hat man schon längst eingesehen, aber was ist bislang dafür geschehen? Wollten die mit Glücksgütern Gesegneten nur ihr eigenes Interesse reiflich in Erwägung ziehen, sie würden sich gewiß dieser wichtigen Angelegenheit um ihrer selbst willen aufs lebhafteste annehmen. Denn mit der Reinlichkeit der Menschen wird ihre Gesundheit und ihr Sinn für Ordnung und Häuslichkeit gefördert, und damit wächst auch die Sittlichkeit, der Fleiß, der Rechtssinn, die Ruhe und der Frieden. „Ist es nicht ein Jammer", ruft Dr. Behrend aus, „wenn Magistrate, denen das Wohl der Kommune doch die alleinige Aufgabe ist, der Aufforderung gegenüber für Baden und Waschen der Bevölkerung bequeme Gelegenheit mitschaffen zu helfen, nichts Besseres wissen als zu deliberiren, zu diskutiren, zu protokolliren &c., statt mit Wärme und frischem Muthe gleich an die Sache selbst zu gehen?"

Aber jener neue Weg ist gefunden und hat sich bereits über alle Erwartung praktisch bewährt. Wir brauchen nur dem anderwärts gegebenen Anstoß zu folgen und die dort mit so großem Erfolg ausgeführten Muster-Anstalten mit Rücksicht auf die diesseitigen Verhältnisse zu kopiren. Dies eben ist die Absicht der schon früher erwähnten Aktiengesellschaft, welche sich hier in Wien gebildet hat, und welche leider bisher nicht die Theilnahme gefunden zu haben scheint, welche einem so heilsamen und auch rentablen Unternehmen in der That gebührt. Die erste öffentliche Waschanstalt dieser Gesellschaft ist eben gegenüber dem Augarten im Entstehen begriffen und soll mit Anfang nächsten Jahres ihren Betrieb nach den besten Mustern in England für Wien eröffnen. Wir hoffen, daß die Gesellschaft durch eine lebhaftere Theilnahme an dem gemeinnützigen Unternehmen bald in Stand gesetzt werde, die innere und jede Vorstadt Wiens mit einer solchen Anstalt zu beschenken.

Die auf den Umlauf von Papiergeld

bezügliche Gesetzgebung Preußens, erörtert die „Preuß. Korresp.", beschränkte sich bisher, neben den Gesetzen, welche die Emission und den Gebrauch des Staats-Papiergeldes betreffen, auf diejenigen Grundsätze, welche in dem Gesetz vom 17. Juni 1833 „wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten", niedergelegt sind. Indem dieses Gesetz die Ausstellung von allen Papieren, wodurch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme an jeden Inhaber versprochen wird, von einer vorgängigen landesherrlichen Genehmigung abhängig macht, verhindert es im Inlande die Ausgabe solcher Papiere, mit deren Zirkulation eine Gefahr verbunden sein könnte. Demzufolge sind in Preußen bisher nur der Staat und, in Gemäßheit der ihnen ertheilten Privilegien, die preußische Bank und einige Privatbanken ermächtigt gewesen, innerhalb der ihnen gestellten Grenzen papierne Zirkulationsmittel zu kreiren. Die Gesetzgebung hat aber bisher das im Aus-

lande geschaffene Papiergeld nicht verhindert, in die Zirkulation des Landes einzutreten. Der Umstand allein, daß Niemand verpflichtet ist, dergleichen fremde Geldzeichen in Zahlung anzunehmen, ist deren allgemeiner Verbreitung im Lande nicht hinderlich gewesen. Die praktische Folge hiervon ist, daß gegenwärtig ein nicht unbeträchtlicher Theil der im Lande gangbaren Zirkulationsmittel nicht aus baarem Gelde resp. inländischen Kassenanweisungen oder Banknoten, sondern aus Geldzeichen besteht, welche im Auslande emittirt worden sind. Es kann angenommen weeden, daß in denjenigen benachbarten Ländern, welche sich in ihrem Geldwesen eines dem preußischen gleichen Münzfußes bedienen, bis jetzt für etwa zwanzig Millionen Thaler Papiergeld in verschiedener Form in Umlauf gesetzt worden ist. Der Zustand, welcher sich hieraus ergeben hat, und auf dessen Lästigkeit von den Organen des Handelsstandes wiederholt in dringender Weise hingewiesen woeden ist, muß aus verschiedenartigen Gründen als ein besorglicher erachtet werden. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß große und weitgreifende Gefahren damit verbunden sind, wenn das Metallgeld aufhört, das eigentliche Zirkulationsmittel eines Landes, namentlich für den kleinen Verkehr, zu sein. — So lange der kleine Verkehr sich des Kourantgeldes als hauptsächlichsten Tauschmittels bedient, wird das baare Geldvermögen der Nation sich in genügendem Maße erhalten; in demselben Verhältnisse aber, in welchem das papierne Tauschmittel in den kleinen Verkehr eintritt, und in demselben die Stelle des baaren Geldes einnimmt, verschwindet das Letztere aus dem Umlauf. Um diesem Uebelstande zu begegnen, ist in Preußen in der Ausgabe von Papiergeld in kleinen Apoints stets ein beschränktes Maß eingehalten, und durch das Gesetz vom 19. Mai 1851 sind die früheren Schranken noch erheblich enger gezogen worden. Der preußischen Bank ist die Ausgabe van Banknoten zu einem geringeren Wirthe als 25 Rthlr. ganz versagt, und den im Lande konzessionirten Privat-Zettelbanken ist, mit einer einzigen Ausnahme, wenigstens nicht die Emission von Noten unter 10 Rthlrn. gestattet warden. Nach umgekehrten Grundsätzen wird aber von den auswärtigen Regierungen und Geldinstituten zu Werke gegangen, indem dieselben ihre Papierzirkulation fast ausschließlich in kleine Abschnitte (überwiegend zu 1 Rthlr.) abgetheilt haben. In Betreff mancher derselben liegt die Besorgniß nahe, daß ihre Entwerthung bei dem Eintritt einer Krisis die preußischen Staatsangehörigen in schweren Verlust bringen könnte, insofern nicht zeitig vorher schützende Vorkehrungen getroffen werden.

Wäre es ohne dringende Gefahr zulässig, die baaren Zirkulationsmittel des Landes durch papierene Geldzeichen verdrängen zu lassen, so liegt es nahe, daß zunächst das Inland darauf Anspruch haben würde, von dieser Gelegenheit, unverzinsliche Schulden aufzunehmen, Gebrauch zu machen, und die damit verbundenen Vartheile sich anzueignen. Wenn aber die preußische Finanz-Verwaltung sich selbst die Benutzung dieses Hülfsmittels versagt hat, und die Handhabung des Gesetzes vom 17. Juni 1833, sowie die über die Bildung von Zettelbanken aufgestellten Grundsätze den korporativen Verbänden des Inlandes und inländischen Bank-Unternehmungen es nicht gestatten, und — ohne das öffentliche Interesse preiszugeben — nicht gestatten können, in der Ausgabe papierenee Geldzeichen mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten, sa läge eine unbillige Verletzung des Interesses der eigenen Staatsangehörigen dem Auslande gegenüber in der Aufrechthaltung solcher Beschränkungen, deren Zweck gleichwahl die Folgen der im Auslande angenommenen laxeren Grundsätze geopfert würde. Zur Abhülfe scheint sich zunächst die Ausdehnung der in dem Gesetze vom 17. Juni 1833 enthaltenen Grundsätze auf die im Auslande ausgegebenen Papiere darzubieten. Der Regierung würde die Befugniß varbehalten werden, für die Zirkulation der im Auslande ausgegebenen, auf jeden Inhaber lautenden Papiere die Erlaubniß zu ertheilen oder zu veesagen. Hierbei würde der Staatsregierung die Aufgabe anheimfallen, in Betreff jeder einzelnen Gattung auswärtigen Papiergeldes zu prüfen, ob bei der Ausgabe desselben alle für den Umlauf in Preußen nothwendigen Rücksichten beobachtet seien. Bei der Lösung dieser Aufgabe würden sich indessen der Regierung schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg stellen.

Auf einen anderen Weg weist die Analogie hin, welche zwischen dem Papiergeld und der Scheidemünze besteht. Die Emission des erstern vor der letztern kann, soweit das Inland dabei in Betracht kommt, als ein Eingriff in das Münzregal des Staats betrachtet weeden, und von diesem Standpunkte aus hat die Gesetzgebung die Ausgabe feemder Scheidemünze allgemein verboten. Ein Aehnliches bezweckt der jetzt den Kammern vorliegende Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes*), welcher hiernach im Wesentlichen als eine Ausdehnung der in Betreff der fremden Scheidemünzen bestehenden Gesetze betrachtet werden kann. Indessen sind hierbei mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs verschiedene Abweichungen zulässig und zweckmäßig erschienen. Fremdes Papiergeld, welches andere Münzeinheiten als diejenigen des Vieezehnthalerfußes darstellt, ist an und füe sich nicht geeignet, in den allgemeinen Geldverkehr des Landes einzutreten. Papiergeld der gedachten Art hat daher von den, in dem Gesetzentwurf aufgenommenen Bestimmungen gänzlich ausgeschlossen werden können. Dasselbe gilt von denjenigen fremden Geldzeichen, welche in ihren einzelnen Abschnitten Summen von 10 Rthlrn. oder mehr darstellen. Größere Apoints dieser Art machen den Umlauf baaren Geldes nicht überflüssig, und man kann denjenigen Personen, unter denen dergleichen größeee Abschnitte umlaufen, wohl zutrauen, daß sie ein selbständiges Urthel über den Werth oder Unwerth des ihnen angebotenen Zahlungsmittels haben. Von dem Verbot der Einbringung und des Besitzes hat mit Bezug auf das Papiergeld von vornherein Abstand genommen werden können, da ein solches Verbot ohne die lästigsten Vexationen nicht ausführbar sein, und über den Zweck des Gesetzes hinausgehen würde. Auch die Ausgabe unbedingt zu verbieten, ist nicht erforderlich erschienen. In der in dem Entwurfe voegesehenen Beschränkung auf diejenigen Fälle, in welchen das fremde Papiergeld zu einer im gemeinen Verkehr zu leistenden Zahlung seine Verwendung finden soll, wird das Verbot ausreichen, vor der Aufdrängung eines unwillkommenen Zahlungsmittels zu schützen. Dagegen ist es, um dem Verbote den gehörigen Nachdruck zu geben, nothwendig erschienen, das Anbieten einer verbotwidrigen Zahlung der wirklichen Leistung derselben mit Bezug auf die zu verwiekende Strafe gleichzustellen. Bei der großen Verbeeitung, welche das fremde Papiergeld in Preußen bereits gefunden hat, wird es dem Verkehr erwünscht sein, einige Zeit zu gewinnen, um sich desselben ohne Uebereilung und namhafte Verluste entledigen zu können. Es ist deshalb im §. 4 des Gesetz-Entwurfs ein geräumiger Termin in Aussicht genommen worden, nach dessen Ablauf die projektirten Verbotsbestimmungen erst in Ausübung treten sollen. Den betheiligten ausländischen Regierungen und Instituten wird hierdurch zugleich Gelegenheit geboten, in der Zwischenzeit solche Vorkehrungen zu treffen, welche etwa nothwendig sein möchten, um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche aus dem Zurückströmen der fremden Geldzeichen für sie etwa erwachsen könnten.

Verhandlungen der Handelskammern.

Kronstadt. (Sitzung der Handels- und Gewerbekammee am 7. November.) Das von der Kammer bevorwortete Gesuch mehrerer Kronstädter und Siebendörfer Unschlitthändler um Gestattung der Einfuhr ihrer in Rindshäute emballirten Unschlittquantitäten aus der Walachei wurde von dem h. k. k. Reservetruppen-Kommando in Hermannstadt dahin verbeschieden, daß Abweichungen von den zur Abwehr der Viehseuche getroffenen Sicherheitsmaßregeln bei dem gegenwärtigen Gesundheitsstande des Rindviehes in den Donaufürstenthümern nicht statthaft seien, daß jedoch die Einfuhr des Unschlitts, als nicht giftfangender Waare, nach sorgfältiger Ablösung der Emballage mit Zurücklassung derselben bei dem Kontumazamte, und nach vorheriger Waschung des Unschlitts bewilligt worden sei; daß übrigens, sobald die Berichte aus der Walachei über den dortigen Gesundheitsstand des Rindviehes und die getroffenen Vorsichtsmaßregeln günstiger lauten, die Aufhebung des Eintritts- und Einfuhrverbotes für Rindvieh und Rindviehabfälle gegen die Walachei unter Festsetzung einer 20tägigen Kontumazperiode veranlaßt werden solle. Diese Eröffnung ward zur angenehmen Wissenschaft genommen; nachdem aber gegenwärtig die Einfuhr des Unschlitts zum Theil in Fässern, welche schwer ins Gewicht fallen, erfolgt, so wurde beschlossen, h. Orts zu bitten: es möge füe die Einfuhr von Unschlitt in Fässern die Verzollung nach dem Nettogewicht und für Fässer ein Taraabzug von 20% bewilligt werden. — Die Klage des Fogarascher Handelsgremiums, daß in Unter-Arpasch die ehemalige Grundherrschaft noch immer das Recht beanspruche, an dem den Jahrmarktstage vorangehenden Viehmarkte gemischte Artikel (Brod, Käse, gesalzene Fische, gebratenes Fleisch u. dgl. Lebensmittel, sowie Eisen und Sensen) ausschließlich zu verkaufen oder das Recht zu deren Verkauf zu verpachten, wurde in Berücksichtigung, daß das bezügliche Jahrmarktsprivilegium ein solches Vorrecht nicht enthält, und daß durch §. 34 des kais. Patents vom 21. Juni 1854 das Gewölbrecht der ehemaligen Grundherrschaften unbedingt aufgehoben worden ist, dem k. k. Handelsministerium zur Entscheidung unterbreitet. — Auf spezielles Anregen beschloß die Kammer, in Erwägung, daß die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern durch die Anwesenheit der k. k. Truppen und eines k. k. Zivilkommissärs eine der geregelten Ordnung günstigere Wendung als früher genommen haben, Se. Durchl. den Hrn. Zivil-Gouverneur und Statthalter von Siebenbürgen um Erweiterung der Befugnisse der k. k. Bezirksämter betreffs Ertheilung von Reisepässen nach den Donaufürstenthümeen ehrfurchtsvoll zu ersuchen. — Der Hr. Präsident bemerkte, daß in Hermannstadt die dort bestehende Unter-Realschule neuerdings durch Errichtung einer 4. Klasse erweitert und so der dortigen Bevölkerung zur gewerblichen Ausbildung ihrer Jugend veemehrte Gelegenheit geboten worden ist. In Kronstadt sei leider der Besuch der Realschule, insbesondere ihrer 3. Klasse,

*) Der Gesetzentwurf lautet: „§. 1. Fremdes auf Beträge im Vierzehnthalerfuße lautendes Papiergeld soll, insoweit die einzelnen Stücke auf geringere Summen als zehn Thaler lauten, zu Zahlung im gemeinen Verkehr nicht mehr gebraucht werden. §. 2. Dem fremden Papiergeld werden gleich geachtet die in einem fremden Staate ausgegebenen Banknoten und sonstigen von Korporationen, Gesellschaften oder Privaten ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen. §. 3. Wer dergleichen fremdes Papiergeld (§§. 1 und 2) im gemeinen Verkehr zur Leistung von Zahlungen ausgibt oder auszugeben versucht, wird mit einer Geldbuße zum Betrage des Nennwerthes des zur Zahlung gegebenen oder angebotenen Papiergeldes bestraft. §. 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1856 in Kraft. Dasselbe kann im Wege königl. Verordnung für einzelne Landestheile außer Anwendung gesetzt werden.“

ein so geringer, daß man die Absicht ausgesprochen haben soll, diese 3. Klasse aus Mangel an Schülern eingehen zu lassen. Der Hr. Präsident warf die Frage auf, wie die Kammer auf einen zahlreichern Besuch der Realschulen hinwirken könne. Herr Zell meinte, es sollten die Zünfte selbst dahin wirken, daß die Kinder von Gewerbtreibenden die Realschule besuchen möchten. Ueberdies würde es nach seiner Ansicht sehr gut sein, wenn die Elementarschule nur einen halbjährigen Lehrkursus und halbjährige Promotionen hätte. Es würde so ein früheres Vorrücken mancher Schüler in die höheren Klassen ermöglicht; man könne nicht verlangen, daß 14jährige Knaben, die ein Gewerbe erlernen sollen, nach die Schule besuchen.*) Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß auch die Direktion einer Realschule viel für einen stärkern Besuch derselben wirken könne, und daß es daher angezeigt wäre, dem Organisationsplan gemäß die Realschule unter eine abgesonderte Direktion zu stellen; insbesondere aber sei es wünschenswerth, das gewerbtreibende Publikum auf die Vortheile, welche eine Realschule dem künftigen Gewerbsmanne biete, hinzuweisen und es darauf aufmerksam zu machen, daß es nur seine eigene Schuld und zugleich auch sein Schaden sei, wenn ein Institut durch Theilnahmlosigkeit derjenigen, für welche es ins Leben gerufen sei, wieder eingehen müßte. Die Kammer beschloß, einen in diesem Sinne gehaltenen Aufruf an sämmtliche Zünfte Kronstadts zu erlassen.

Konsularberichte.

Türkei. Canea, Mitte November. Da die Witterung zu Ende des vorigen Monates hier ziemlich regnerisch war, erscheint unsere Olivenernte gesichert; man schätzt deren Ertrag auf 300.000 Orne gute Handelswaare. Die Frucht hielt sich bisher fest auf den Bäumen, weshalb auch die Oelzufuhren nach Canea vorderhand sehr gering ausfallen. Das Wenige, was an den Markt gelangt, findet raschen Abgang für den Lokalverbrauch; der Mistal wird mit 45—46 Pstr. bezahlt. Man erwartet mit jedem Tage eine Herabminderung dieser Preise, und in Folge dessen eine lebhafte Geschäftsbewegung in diesem Artikel; auch die Seifenfabriken, welche bisher wegen Mangels an Rohstoff zumeist unbeschäftiget gewesen, werden darnach doppelte Thätigkeit entwickeln. — Der Handel in Manufakturwaaren gestaltete sich seit vielen Jahren nicht so günstig wie heuer; die in dieser Branche arbeitenden Spekulanten, meistentheils Israeliten, haben ihre ganzen Vorräte mit ansehnlichem Gewinne verkauft, und erwarten nun theils schon bestellte Zufuhren von Triest, theils sind sie erst dahin gegangen, um frische Einkäufe zu machen. — Die Theuerung der Lebensmittel scheint uns noch keineswegs bald verlassen zu wollen; die Noth und Verzweiflung der ärmeren Klassen der Bevölkerung steigt immer höher.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 11. Dezember. Von den Geldzeichen, welche in Folge des mit der Nationalbank abgeschlossenen Uebereinkommens bisher in Banknoten umgewechselt worden sind, werden am 12. l. M. weitere 10,000.000 fl. in Reichsschatzscheinen, im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion, im Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt werden.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung einen Beitrag von Einhundert Gulden aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl hat das Protektorat über den Verein zu übernehmen geruhet.

Preußen. Berlin, 8. Dezember. Nach dem der zweiten Kammer vorliegenden Gesetz-Entwurf, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt, sollen vom Betriebe der Küstenschifffahrt an den preußischen Küsten nur die Schiffe derjenigen Staaten ausgeschlossen bleiben, welche in dieser Beziehung keine Gegenseitigkeit gewähren. Mit diesem leitenden Grundsatze haben die Vorstände der kaufmännischen Korporationen in den Ostseestädten sich einverstanden erklärt.

— Nach einem Schreiben des preußischen Handelsministers an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing hat, zufolge einer Anzeige der königl. Gesandtschaft in St. Petersburg, der Kaiser von Rußland neuerdings bestimmt, daß die auf dem Niemen nach Rußland kommenden preußischen Rheder und Schiffer bei ihrer Rückkehr nach Preußen die Summe von 500 Rubel Silber in russischen Goldmünzen für einen jeden Kahn ausführen können.

Hannover, 7. Dezember. Das Finanzministerium veröffentlicht heute eine Verordnung, wonach zur Verstärkung der Grenzaufsicht an der Elbe, Weser, Hamme und Wümme, an dem Dollart und der Unterems und an den Nordseeküsten Zoll-Kreuzerschiffe in nächster Zeit ausgelegt werden sollen.

Kirchenstaat. Rom, 2. Dezember. Das „Giornale di Roma" enthält ein Dekret vom 27. November, durch welches die päpstliche Regierung die Noten der römischen Bank garantirt und verordnet wird, daß die progressive Rückzahlung sofort begonnen werden soll.

*) Die Zeit, welche ein Knabe auf seine bessere Ausbildung verwenden kann, ist gewiß keine verlorne! D. R.

Frankreich. Paris, 6. Dezember. Die Notabilitäten unseres Fabrik- und Gewerbe-Zustandes, sowie fast alle in einem großen Verkehre beschäftigten Handelsmänner sind eben jetzt mit der Abfassung und Einsammlung von Unterschriften zu einer Petition beschäftigt, die dem Kaiser vorgelegt werden soll, um seinem Ermessen die Zweckmäßigkeit eines Aufschubs für die Eröffnung der großen Industrie-Ausstellung zu unterwerfen. Die Idee soll von dem Kaiser selbst ausgegangen sein. Der allgemeine Wunsch scheint sich dahin zu neigen, die Eröffnung der Ausstellung bis auf den 1. Oktober auszusetzen, wozu denn auch die Hoffnung sich gesellt, daß im Laufe des Sommers eine genügende Entwicklung der jetzigen Komplikationen unserer politischen Verhältnisse stattfinden dürfte.

Großbritannien. London, 2. Dezember. Nach der „Gazette" vom 1. d. ist die Ausfuhr von Blei, Chili-Salpeter, blauem Lias (eine Art Kalkstein), Portland-Cement und aller andern zur Erzeugung von Marine-Cement anwendbaren Materialien nach allen europäischen Plätzen nördlich von Dünkirchen verboten. Nach allen anderen Plätzen der Erde können diese Artikel gegen von den Versendern zu gebende Bonds für deren Landung und den Eingang in den Bestimmungshafen nach wie vor verschifft werden.

Mexico. Veracruz, 24. Oktober. Das Finanzministerium erklärte, daß alle befreundete Nationen, welche Verträge mit der Republik haben, von aller Zollerhöhung, welche die Navigations-Akte bestimmt, ausgenommen sind. Zu den Staaten, welche Freundschafts-, sowie Handels- und Schifffahrtstraktate mit Mexico abgeschlossen haben, gehören: England, Niederland, Hannover, Dänemark, Verein. Staaten, Sachsen, Preußen, die hanseatischen Städte und Oesterreich. Die mit der Republik von Chile und der von Peru abgeschlossenen Verträge können nicht mehr als gültig angesehen werden, da der in denselben festgesetzte Termin von 10 Jahren bereits abgelaufen ist. Mit Spanien und Frankreich sind bis jetzt keine speziellen Handels- und Schifffahrts-, wohl aber Friedens- und Freundschaftsverträge abgeschlossen worden, in welchen diese beiden Staaten in politischer und kommerzieller Beziehung den am meisten begünstigten Nationen gleichgestellt wurden.

Alle Schiffe, welche in mexicanischen Häfen Holz laden wollen, wie Mahagoni-, Cedern- und andere Gattungen in Blöcken (bei Blauholz und Gelbholz bleibt der bisherige Export unverändert), müssen zur Erlangung der nöthigen Erlaubniß einen Dollar pr. Tan, wie solche in Veracruz oder in einem anderen mexicanischen Hafen gemessen wird, bezahlen.

Buchschau.

Répertoire de Cartes, publié par l'institut royal des ingénieurs néerlandais. La Haye 1854.

Unter diesem Titel veröffentlicht das k. Institut der niederländischen Ingenieure ein Verzeichniß der von allen Ländern und Städten der Erde erschienenen Karten und Pläne, mit Angabe des Preises und der Beurtheilung des inneren Werthes jeder einzelnen dieser Arbeiten. Ein so großartiges Unternehmen konnte natürlich nur mit Unterstützung der Regierung ins Leben gerufen werden. Die Nachweisungen beginnen mit der österreichischen Monarchie, und es zeigen die bereits ausgegebenen zwei ersten Lieferungen des Werkes, daß das k. Institut mit aller Sachkenntniß zu Werke gegangen und den Gegenstand möglichst erschöpfend behandelt hat. Alle Vaterlandsfreunde und insbesondere die Geografen, Militärs, Historiker und Ingenieure finden hier zum erstenmale alle über die österreichischen Länder und Städte veröffentlichten Karten und Pläne genau verzeichnet sowie beurtheilt, und dürften sich andererseits auch angeregt fühlen, allenfalls bestehende Lücken durch eine gefällige Mittheilung an das k. Institut zu ergänzen — ein Ersuchen, das in der Vorrede des Werkes selbst ausgesprochen ist.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 11. Dezember.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 440 St. deutsche, 1.353 St. ungarische, 424 St. galizische	2.217 St.
Abtrieb auf das Land	298 „
Am Platze wurden verkauft	1.856 „
Unverkauft blieben	63 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 570 Pfund; der Preis wechselte von 96 fl. — kr. — 144 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. 30 kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 9. Dezember.

Protokollirte Verkäufe: 3200 Mtzn Weizen, Banater (loco Wieselburg) 82½—83 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 45 kr.; 1100 Metzen Halbfrucht, ungar. (loco Wieselburg) 78 Pfd. 15 fl. 48 kr.; 900 Mtzn. Roggen, ung. (loco Wien) 76 Pfd. 16 fl. bis 16 fl. 15 kr.; 1100 Metzen Hafer (transito) 47 Pfd. 7 fl.

Brennholzvorrat am 9. Dezember 103.133⅔ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 25 fl. — kr.	21 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, re-

duzirt auf Wr. Mzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (7. Dezember) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 16 kr. bis 4 fl. 21 kr.; in Stettin (6. Dezember) Weizen mit 6 fl. 10 kr. bis 6 fl. 14 kr. und Roggen mit 4 fl. — kr. bis 4 fl. 12 kr.; in München (2. Dezember) Weizen mit 7 fl. 43 kr. und Roggen mit 6 fl. 10 kr.; in Amsterdam (4. Dezember) Weizen mit 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 18 kr. und Roggen mit 4 fl. 59 kr.; in Paris (29. November) Weizen mit 6 fl. 20 kr. bis 6 fl. 34 kr. und Roggen mit 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 22 kr.; in London (4. Dezember) Weizen mit 7 fl. 42 kr. bis 9 fl. 20 kr.

11. Dezember (Montag). Wien. Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1255	1252	Oedenburger- detto	—	—
" ohne Bezug	1032	1030	Gmundner-Aktien	257	254
" neuer Emission	1007	1005	Como-Renten-Scheine	14	14
Escomptebank-Aktien	96	96	Lloyd-Aktien ohne Divid.	562	560
Metall-Obligationen 5%	84	84	Dampfsch.-Aktien	545	543
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	" 12. Emission	535	533
5% National-Anlehen	87	87	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	72	72	Amsterdam (2 Mon.)	102½	102
detto detto 4%	64	64	Augsburg (Uso)	124	124
detto detto 4% Pest. (verl.)	62	62	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	80	79	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50	49	Frankfurt a. M. (lang)	123	123
detto detto 2½%	41½	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57	Hamburg (2 Mon.)	91	91
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80	Livorno	—	—
" " d. andern Kronländ.	78	75	London (lang)	11.50	11.50
Anlehen vom Jahre 1834	231	230	Mailand (2 Mon.)	122½	122
detto detto 1839	122	124	Marseille	—	—
detto detto 1854	69	68	Paris	144	144
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	98	Kais. Münz-Dukaten-Agio	30	29
Esterhazy fl. 40 Loose	86	86	Kais. Rand-Dukaten-Agio	29	29
Windischgrätz-Loose	28	28	Napoleon-d'ors	9.46	9.44
Waldstein'sche Loose	29	29	Souverain-	17.6	17.3
Keglevich'sche Loose	11	11	Russische I	10	9.58
Eisenbahn-Aktien			Preußische	10.16	10.14
			Engl. Sovergs.	12.6	12.4
Nordbahn-Aktien getrennt	188	188	Russ. Imper.	10.4	10.2
Wien-Raaber Aktien	103	104	Doppie	33	33
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	24	24

Wien, 11. Dezember (Montag). Die Spekulation hat in den letzten Tagen einen so raschen Anlauf zu einer günstigeren Gestaltung der Kurse genommen, daß heute, da eben bei Mangel politischer Neuigkeiten kein besonderer Anlaß die günstige Tendenz förderte, ein kleiner Rückschritt naturgemäß erfolgte. Während nämlich die Papiere durch Realisirungen flauer gemacht wurden, bewirkten größere Deckungen in Wechseln und Valuten ein Höhergehen der letzteren. Zum Schlusse zeigten sich übrigens die Effekten wieder etwas fester, Devisen und Komptanten aber fühlbar leichter. Namentlich ist Gold Anfangs mit 30%, zuletzt aber mit 29% bezahlt worden. Von Industriepapieren sind Bank-, Dampfschiff- und Raaber-Bahnaktien sehr beliebt gewesen, und zur Notiz im Preise gestiegen.

Telegrafische Berichte.

Triest, 11. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Bombay" nach Alexandrien abgegangen.

Triest, 9. Dezember (Sonnabend. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 122 Brf., 122 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12 Brf., 11.52 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119 G.; Neapel für 1 Duk. 2 M. 2.14 Brf., 2.14 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 142 Brf., 142 G.; Paris für 300 Francs 2 M. 143 Brf., 142 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 120 Brf., 119 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.48—5.52; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.38—9.42; Maria-Theresien-Thaler —; Colonnato (Span. Thlr.) —; 5 Franken-Stücke 2.25—2.26; Escompte 5—5.

Mailand, 9. Dezember (Sonnabend). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) —; (1. Dez.) —. Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Konv. Oblig. 5% (1. Jan.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250 G.; Genua 30 T. 119 Brf., 118 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 G.; Livorno 30 T. 97 Br., 97 G.; London 90 T. — Brf., 29.24 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 G.; Triest 30 T. 246 Brf., 246 G.; Turin 30 T. 116 Brf., 118 G.; Venedig 30 T. 99 Brf., 99 G.; Wien 30 T. 246 Brf., 246 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.63, Souverains 41.48; 20 Franken-Stücke 23.63; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4—4.

Berlin, 9. Dezember (Sonnabend). Die Stimmung der Börse war Anfangs günstiger. Freiw. Anl. 5% 99, österr. Met. 5% 79, 1854er Loose 81, Wien 82.

Frankfurt, 9. Dezember (Sonnabend). Haltung der Börse fest und günstig. Oesterr. Met. Oblig. 5% 68, 4½% 58, Oesterr. 1854er Loose 79, Bankaktien 1040, Wechsel auf Wien 97.

Amsterdam, 9. Dezember (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 66, neue 77, 2½% 34.

Paris, 9. Dezember (Sonnabend). 3% Rente 72.20, 4½% 98.75, österr. Silberanleihe 83. Das Gerücht von dem Anschlusse Preußens an den zwischen Oesterreich und den Westmächten abgeschlossenen Vertrag wirkte günstig.

London, 9. Dezember (Sonnabend). Bei fester und günstiger Stimmung der Börse eröffneten die 3% Konsols (excl. Div.) mit 92 und schloßen 92.

Berlin, 10. Dezember (Sonntag). Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% 69, Oesterr. 1854er Loose 81, Wien —.

Paris, 10. Dezember (Sonntag). In der Passage schloß die 3% Rente mit 72.30.

Sparkasse in Brünn.

Im Monat November l. J. wurden von 314 Parteien 16.161 fl. 47 kr. eingelegt und an 194 Parteien 11.949 fl. 27 kr. zurückbezahlt.

Sparkasse in Triest.

Im Monate November l. J. sind von 237 Parteien 140.772 fl. 26 kr. eingelegt und an 142 Parteien 35.645 fl. 50 kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

über die Einnahmen der Personenfrequenz und des Waarentransportes der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

1854.	Personen	Zentner	Betrag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Laut früherem Ausweis vom 1. Jänner bis inkl. 31. Okt.	1,290.285	9,825.779	—	—	7,293.349	40
Vom 1. bis inkl. 30. Nov.						
Zwischen Wien, Brünn, Olmütz, Oderberg u. Marchegg	63.123	—	203.777	11		
	—	1,094.395	528.037	37		
Zwischen Wien und Stockerau	32.639	—	13.253	44		
	—	33.256	3.250	48	*)748.319	20
	1,386.047	10,953.430	—	—	8,041.669	—

(Direkte Regietransporte ohne Einrechnung des Frachtbetrages in diesem Monat 143.280 Zentner.) — Im Nov. 1853 war die Einnahme für 102.332 Personen und 951.519 Zentner 649.411 fl. 27 kr.

*) Hierunter befinden sich 57.918 fl. 25 kr. für k. k. Militärtransporte.

Ausweis

der Personen-Frequenz und des Gütertransportes zwischen Presburg und Szered auf der ersten ungarischen Presburg-Tyrnauer Eisenbahn im Monat November 1854.

	Personen.	Zentner.	Pfd.	Ertrag in K. M. fl.	kr.
Personen	5.252	—	—	3.449	29
Uebergewicht und Kommissionen	—	297	9	1.105	20
Eilgüter	—	192	5	75	1
Lastgüter	—	21.121	22	4.554	11
Brennholz 868 Klafter	—	26.062	50	1.876	13
Summa	5.252	47.672	86	11.060	14
Hiezu laut Ausweis vom 1. Januar bis 31. Okt. 1854	70.058	336.667	52	102.121	50
Totalertrag	75.310	384.340	38	113.182	4

Miszellen.

— Untersuchungen, die an Ort und Stelle veranstaltet worden, sollen ergeben haben, daß das Projekt der englischen Atlantic Pacific Junction Company einen schleußenfreien Schifffahrts-Kanal zwischen der Caledonia Bai am Atlantischen, und dem Busen von San Miguel im Stillen Meere anzulegen, unausführbar sei. Die Wasserscheide zwischen den beiden Meeren in der angegebenen Richtung wird nämlich, was man bisher nicht wußte oder vielmehr nicht glauben wollte, durch eine Cordillere gebildet, welche sich zu einer Höhe von nicht weniger als 1173 Meter erhebt. Für eher möglich hält man die Anlage eines Schifffahrtskanales in der schon von Alexander von Humboldt empfohlenen Richtung der sogenannten Atrato-Route, welche eine andere englische Gesellschaft, die Inter-oceanic Canal Company, im Auge hat, der erst im vorigen Jahre von der Regierung von Neu-Granada eine Konzession ertheilt worden ist. Man ist der Meinung, daß zur Anlage dieses Kanals auch der Rio Napipi, der zwischen dem 6. und 7. Grade N. B. in den Atrato fällt, mit benutzt werden könne. In der nächsten Zeit wird indessen schwerlich an die Ausführung zu denken sein, weil der Bürgerkrieg in Neu-Granada alle friedlichen Unternehmungen unterbrochen hat.

(Pr. Korr.)

— Die Regierung des Kantons Bern hat mit der Lokalbehörde der Kolonie Neu-Südwales wegen Leitung des schweizerischen Auswanderungsstromes nach Australien eine Emigrationskonvention abgeschlossen. Seitens Berns führte der Präsident des großen Rathes, Herr Fischer, und seitens gedachter Kolonie der Vorsitzende der dortigen Emigrationskommission die Korrespondenz. Der Schweizer Kanton ergriff die Initiative und sandte bereits am 11. Jänner d. J. den ersten Brief deßwegen nach Sydney, in welchem angefragt ist: 1. ob und welche Unterstützung die Sydneyer Regierung den Berner Auswanderern gewähren wolle; 2. ob sie die Vorschüsse, welche die Schweizer Kommunen ihren auswandernden Gemeindemitgliedern machen werden, denselben zurückerstatten, resp. garantiren und 3. ob sie zu diesem Behufe, sowie überhaupt mit ihr einen Emigrationsvertrag abschließen wolle. Zugleich waren die Grundzüge des Vertrages dem Briefe beigefügt. Die Rückantwort auf dieses Schreiben ist kürzlich erfolgt. Dieselbe ist zwar mit dem Vertrage, wie er von Bern vorgelegt wurde, nicht überall einverstanden, weil er in seinen Einzelnheiten theils unausführbar, theils überflüssig sei. Doch aber erschien ihr das schweizerische Anerbieten berücksichtigungswerth, schon deßwegen, weil England allein dem Einwanderungsbedürfnisse nicht genügen könne und weil die Schweiz der brauchbaren Landbauer und Viehzüchter im Ueberflusse habe. Die Kolonialregierung machte daher dem Kantone folgende Propositionen: 1. wolle sie für jeden einwandernden Schweizer eine Prämie von 10 Pf. St. gewähren; 2. soll der Immigrant gleich nach seiner Ankunft das Recht haben, selbst die Arbeitsbedingungen festzusetzen; 3. soll ein Berner Emigrationsagent in der Kolonie Neu-Südwales seinen festen Aufenthalt haben; 4. hat dieser für die Rückzahlung der von den resp. Kommunen geleisteten Vorschüsse Sorge zu tragen; 5. soll die Zahl der jährlich überzusiedelnden Schweizer vorerst 500 Köpfe jährlich nicht überschreiten; 6. wird die Berner Regierung als souveräner Staat noch ersucht, dieselben Dokumente, welche sie der Kolonialregierung übergeben, auch dem englischen Gouvernement zur Kenntnißnahme zu bringen. (Hamb. Hdlsbl.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien: [illegible]
Redaktions-Bureau: Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art [illegible]
Abonnement für Wien: Expeditions-Bureau Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 282. Dienstag, den 12. Dezember. 1854.

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

XIII. Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kaffee, roh	Zollztr.	229·90	208·03
Gewürze	„	8·22	35·06
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	119·88	193·72
Zucker, raffinirter	„	1·20	1·48
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	21.377·70	14·85
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	10.558·68	7.444·91
Gerste, Hafer rc.	„	4·20	—
Reis, enthülset	„	96·26	35·90
Mehl und Mahlprodukte	„	97·68	—
Ochsen und Stiere	Stücke	1.244	1.448
Kühe und Jungvieh über 2 Jahre	„	1.139	1.392
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	1.598	—
Schweine	„	59.556	41.679
Pferde und Fohlen	„	38	—
Unschlitt, roh und geschmolzen	Zollztr.	117·53	—·42
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	15·48	88·18
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	13·97	—·92
Weine	„	—	13·35
Brennholz	Kub. Fuß	61.423	26.390
Werkholz, gemeines	„	16.432	13.020
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	2.842·18	3.308·84
Knoppern	„	302·18	—
Schafwolle, roh	„	2.395·92	434·10
Baumwollgarne, roh	„	41·87	204·04
„ gebleicht, gezwirnt rc.	„	—·73	9·27
„ gefärbt	„	—	1·23
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·85	—
„ mittelfeine	„	—·01	—
„ feine	„	—·01	—
Leinenwaaren, gemeine	„	—·08	—
„ feine	„	—·05	—
Seidenwaaren, gemeine	„	—·02	—
Leder, gemeines	„	1·78	23·35
„ feines	„	—·06	—
Seife	„	4·05	16·84
Bücher, Karten, Musikalien rc.	„	2·09	3·31
Ausfuhr.			
Brennholz	Kub. Fuß	—	2.280
Werkholz, gemeines	„	9.503	9.585
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	37·22	—
Blei, roh	„	614·20	—
Schafwolle	„	118·47	—·20
Seide, gereinigte	„	—	—·17
Leinenwaaren, gemeinste	„	127·54	—
Papier, gemeinstes	„	53·20	—
„ feines	„	15·60	—
Glaswaaren	„	16·50	—
Nagelschmiedwaaren	„	58·65	—
Eisenwaaren, gemeine	„	18·49	—
Metallwaaren, gemeine	„	16·58	—

XIV. Siebenbürgen.

Einfuhr.		Im Juli 1854	1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	130·65	176·21
Gewürze	„	25·13	37·53
Südfrüchte, feine	„	2·68	43·39
Zucker, raffinirter	Zollztr.	1·01	11·18
Obst, frisches und zubereitetes	„	7·94	93·62
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	6.273·17	162·16
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse rc.	„	49.529·—	34.789·05
Reis, enthülset	„	12·06	160·12
Mehl und Mahlprodukte	„	55·78	44·21
Fische, frisch und zubereitet	„	97·25	16·59
Ochsen und Stiere	Stücke	—	213
Kühe und Jungvieh	„	—	41
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	1.697	2.185
Schweine	„	1.137	2.114
Pferde und Fohlen	„	121	284
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	947·35	413·61
Fette	„	227·53	232·22
Olivenöl	„	16·44	21·84
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	29·95	14·27
Weine	„	8·65	92·23
Brennholz	Kub. F.	743	—
Werkholz, gemeines	„	—	914
Sumach	Zollztr.	—	465·44
Cochenille, Indigo rc.	„	—	6·64
Baumwolle, roh	„	*)	345·06
Schafwolle, roh	„	5.912·23	7.776·59
Seide, gefärbt oder weiß gemacht	„	—·99	1·30
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt, und Dochte	„	—·06	—·01
Leder, gemeines	„	—·31	3·89
Seife	„	18·18	30·07
Bücher, Karten und Musikalien rc.	„	—	5·39
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	30
Kühe und Jungvieh	„	—	25
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	—	7.850
Schweine	„	—	3
Pferde und Fohlen	„	—	217
Käse	Zollztr.	14·71	178·36
Wachs	„	30·31	36·07
Felle und Häute, gemeine, roh	„	—	—·83
„ „ „ nicht besonders benannte	„	153·—	—·03
Werkholz, gemeines	Kub. F.	—	2.216·18
Pottasche	Zollztr.	—·74	—
Leinenwaaren, gemeinster Art	„	489·99	882·84
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	„	21·29	54·15
„ „ „ feine	„	11·75	—
„ „ „ feinste	„	15·47	36·93
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	94·62	188·33
Holzwaaren, gemeinste	„	916·90	407·64
Glaswaaren, gemeine	„	537·61	328·93

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

VI.

Die englischen Institute dieser Art leisten in jeder Beziehung alles, was die Bequemlichkeit und der Vortheil des Publikums, das öffentliche Interesse und die Philanthropie beanspruchen kann, und schon der Name des mit der diesseitigen Anlage betrauten Architekten, Professor Ludwig Förster, welcher die Wasch- und Badeanstalten in England, Belgien, Frankreich und neuestens in Deutschland an Ort und Stelle erforscht**) und ihre Fortschritte aus Autopsie verfolgt hat, bürgt für deren zweckmäßige Nachbildung hier in Wien. Die Waschanstalt zerfällt in Zellen oder Kammern, in denen jeder Lohnwäscher oder auch jede Privatpartei gegen mäßige Vergütung in kürzester Zeit ihre Wäsche reinigen, durch eine Maschine auswringen und in einem Apparate trocknen lassen kann; wenige Minuten in dem 83½ Grad Reaum. heißen Raume auf dem sogenannten Trockenpferde***) genügen, um selbst schwere wollene Decken, nachdem sie im Hydroextrakteur

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.

**) Die Hauptergebnisse dieser Forschungen hat Hr. Professor Förster schon verschiedenemal in der von ihm herausgegebenen, in der ganzen baukünstlerischen und technischen Welt rühmlichst bekannten „Allgemeinen Bauzeitung mit Abbildungen“ niedergelegt, auch in einem vor kurzem im niederösterreichischen Gewerbverein gehaltenen interessanten Vortrag entwickelt, der hoffentlich mit Zeichnungen illustrirt veröffentlicht werden wird.

***) Ein Trockenpferd ist ein Gerüst aus eisernen oder anderen Stangen; es wird mittelst auf Schienen laufender Räder in die Trockenkammer geschoben; der Fußboden dieser Kammern besteht aus einem Drahtgitter, über welchem sich Röhren befinden, die heißes Wasser führen und in der Trockenkammer eine trockene Hitze verbreiten, welche der aus dem Hydroextrakteur kommenden Wäsche den Rest der Feuchtigkeit entzieht und damit nach oben hin oder seitwärts entweicht.

gewesen, vollständig zu trocknen. Für diejenigen welche ihre Wäsche im Lokale noch rollen und glätten wollen, stehen angemessene Räume mit allem Nöthigen bereit. Eine Abtheilung größerer besonderer Waschkammern soll dazu dienen, an bedeutendere Lohnwäscher oder an Hotelsbesitzer oder sonstige Institute, welche großen Waschbedarf haben, tagweise oder auf längere Zeit vermiethet zu werden. Das Waschen selbst in der Zelle wird auf jede Weise durch Vorrichtungen erleichtert, geschieht aber mit der Hand, und nicht mittelst Maschinen. Das Waschen durch Maschinen hat sich bisher nur dann bewährt, wenn jedesmal nur gleichartige Stücke, z. B. bloß Tisch-, Hand-, Betttücher rc., nicht aber wenn allerlei Stücke durcheinander dazu genommen werden. Für solche Fälle werden auch in der neuen Anstalt Maschinen-Apparate von bewährtester Konstruktion vorhanden sein.*) Verschiedenartige Wäsche durcheinander mittelst Maschinen zu waschen, hat auch noch andere Bedenken und selbst hartnäckige Vorurtheile gegen sich. Die Administration wird verwickelt, das Evidenthalten der einzelnen Waschstücke sehr erschwert, und viele Parteien würden Anstoß daran finden, ihre Wäsche in naher Berührung mit der anderer Parteien dämpfen rc. zu lassen. Das Waschen mit Maschinen wird also nur für gleiche Gegenstände in größeren Kammern und für Parteien von großem Wäschebedarf vorbehalten bleiben.

Das Gebäude der Waschanstalt ist ebenerdig. Die gewöhnlichen kleinen Waschzellen, worin Dampf, heißes und kaltes Wasser zum Einweichen, Waschen und Spülen der Wäsche gleichzeitig mit aller Bequemlichkeit und in beliebiger Menge geboten wird, vorläufig, wenn wir nicht irren, 58 an der Zahl, bilden eine Gruppe zusammen, unfern dem Dampfkessel mit Dampfmaschine und Druckwerk zur Hebung des Wassers; die Hydroextrakteurs**) befinden sich gleich in der Nähe, und die Trockenräume bilden ebenfalls Gruppen für sich mit korrespondirenden Nummern; hieran reihen sich die Räume zum Plätten und Glätten oder Mangeln der Wäsche. Ebenso haben die größeren Waschkammern, die sich auch in der Nähe des Dampfkessels befinden, ihre eigenen wohlgelegenen Trockenkammern. Dies alles bildet die eine Abtheilung des Gebäudes. In der anderen zweckmäßig damit verbundenen Abtheilung befinden sich die Gemächer für Wannenbäder und ein größeres Bassin zum gemeinschaftlichen Baden, welches im Winter erwärmtes Wasser enthält;***) für die strenge Abtheilung der Bäder nach Geschlechtern ist Vorsorge getroffen worden. Also im Sommer kalte, im Winter erwärmte Bassinbäder, und immer nach Belieben warme Wannenbäder, alle auf den äußersten Preis ermäßigt, werden namentlich dem männlichen Geschlecht Gelegenheit zur Reinlichkeitspflege geben. Alles dabei verwendete Badezeug kann natürlich in der eigenen Anstalt mittelst zweckmäßiger Apparate stets in bester Ordnung erhalten werden. Es ist wahrscheinlich, daß ein Wannenbad in gewöhnlicher Temperatur mit Wäsche hier in Wien auf höchstens 9 Kreuzer und ein Bassinbad auf 6 kr. ermäßigt werden kann. Zwei Umstände ermöglichen diese Wohlfeilheit: einmal der gleichzeitige Betrieb der Bade- und der Waschanstalt, sodann die erleichterte Reinhaltung des Badezeugs.

Aenderungen in den Tarifbestimmungen bezüglich der Verzollung nach dem wirklichen Nettogewichte.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 23. November 1851 hat das k. k. Finanzministerium unterm 29. v. M. in Absicht auf die Anwendung der §§. 10, 13, 14 der Vorerinnerung zum allgemeinen Zolltarife vom 5. Dezember 1853 folgende Anordnungen erlassen.

1. Die mit dem §. 13, Absatz 7 und 8 a b der Vorerinnerung zum allgemeinen Zolltarife festgesetzten Bedingungen, unter denen dem Zollpflichtigen gestattet ist, das Nettogewicht, statt durch Abzug der tarifmäßigen Tara, durch wirkliche Abwägung ermitteln zu lassen, werden außer Wirksamkeit gesetzt.

2. Den Ausstellern der Waaren-Erklärungen, welche im Eingang über die Zolllinie bei dem Grenzzollamt überreicht werden, ist daher außer den Fällen, in denen nach dem Absatze b des §. 13 der gedachten Vorerinnerung die Erhebung des Reingewichtes von Amtswegen einzutreten hat, gestattet, für Waaren, von denen der Zoll nach dem Nettogewichte zu bemessen ist, nach eigener Wahl entweder das Nettogewicht ausdrücklich zu erklären, oder durch die Angabe des Sporcogewichts allein die Bestimmung des Nettogewichtes mittelst Abzuges der tarifmäßigen Tara vom Sporcogewicht eintreten zu lassen. Die Gestattung dieser Wahl hat sich jedoch nicht auf Flüssigkeiten und andere Gegenstände zu erstrecken, deren Nettogewicht deswegen nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil deren Umschließung für den Transport und für die Aufbewahrung eine und dieselbe ist. — Das Nettogewicht solcher Gegenstände wird, wenn nicht die Erhebung des Reingewichtes von Amtswegen einzutreten hat, stets durch den Abzug der tarifmäßigen Tara vom Sporcogewichte bestimmt.

3. Wurde in Fällen, in denen das Verfahren für die Eingangsverzollung von einem andern Zollamt als jenem, über das die Einfuhr in das Zollgebiet geschah, vorzunehmen ist und in denen nicht ohnehin die mit dem Schlußabsatze des §. 14 der Vorerinnerung zum allgemeinen Zolltarife bestimmte Gestattung Anwendung findet, das Nettogewicht in der ursprünglichen, im Eingang über die Zolllinie eingebrachten Waaren-Erklärung nicht ausdrücklich angegeben und sich bloß auf die Angabe des Sporcogewichtes beschränkt, so kann das erwähnte, zum Verfahren für die Eingangsverzollung berufene Zollamt dem Empfänger der Waare die nachträgliche Erklärung des wirklichen Nettogewichtes dann gestatten, wenn die Waare mit unverletztem amtlichem Verschluß und in unbedenklichem äußerem Zustande der Ladung bei dem gedachten Zollamte eingelangt ist, und überhaupt keine solchen Umstände obwalten, welche auf eine, in dem Inhalte der Waarenpäcke und Behältnisse nach dem Eintritt über die Zolllinie vorgenommene Aenderung schließen lassen.

4. Die Bestimmungen des §. 13, Absatz 9 und 10 der Vorerinnerung, über die Art der Berücksichtigung der inneren Behältnisse bei Ermittlung des wirklichen Nettogewichtes, bleiben aufrecht; nur wird bemerkt, daß unter inneren Behältnissen alle Umschließungen im Sinne des §. 10 der Vorerinnerung verstanden werden, und daß jene Stoffe, welche, wie z. B. Heu, Stroh, Sägespäne, Papierschnitzel u. dgl., bei Versendungen von Thon-, Glas- oder ähnlichen Waaren augenscheinlich nur zur Sicherung der Waare während des Transportes und nicht zur ferneren Aufbewahrung der Waare dienen, nach der ausdrücklichen Anordnung des §. 10 der Vorerinnerung weder zum Nettogewichte bei Ermittlung desselben durch wirkliche Verwägung der Waare hinzuzuschlagen, noch besonders zu erklären sind.

Die vorstehenden Bestimmungen haben mit jenem Tag in Wirksamkeit zu treten, an welchem solche jedem Amte zukommen.

In allen Fällen, wo bei dem Zollverfahren unrichtige Angaben des Nettogewichtes vorkommen, jedoch die Gattung und Art der Waare und das Sporcogewicht richtig erklärt sind, und es augenscheinlich am Tage liegt, daß diese Unrichtigkeit nur durch eine Irrung in der Berücksichtigung eines inneren Behältnisses oder eines Ausfüllstoffes entstanden ist, wurde gestattet, daß sowohl vom Strafverfahren, als auch von der Einhebung des Zolles nach einer durch den amtlichen Befund nicht bestätigten Angabe der Erklärung abgegangen werde. Zur Ausübung dieser Befugniß wurden sämmtliche Kameral-Bezirksverwaltungen, Finanz-Intendanzen und Finanz-Bezirks-Direktionen, dann die Direktoren der Hauptzollämter in Wien, Triest, Prag, Brünn, Gratz, Innsbruck, Feldkirch, Bregenz, Kufstein, Warnsdorf, Rumburg, Teplitz, Bodenbach, Krakau und Babiee ermächtigt.

Die französische Tarifreform,

deren allmähliches Fortschreiten wir wiederholt anzudeuten Belege fanden, scheint jetzt auf eine Herabsetzung aller Zölle für Rohstoffe hinzuzielen. Neuerlich sind wieder die Einfuhrgebühren für Medizinal-Pflanzen wesentlich vermindert worden,

u. zw. wurden Blätter von Orangen und Eyhen (Stiele und Zweige inbegriffen) gänzlich vom Eingangszolle befreit, während selbe früher bei der Einfuhr unter französischer Flagge mit 1 Fr. und unter fremder Flagge oder zu Lande mit 1 Fr. 10 C. verzollt wurden. Ferner wurde der Zoll für Betel-, Nelken- und Sennesblätter ganz oder im Bruch, sowie für nicht besonders genannte Arzneiblätter bei der Einfuhr auf französischen Schiffen von Ländern außer Europa oder von Entrepôts mit 10 Fr. und bei der Einfuhr auf fremden Schiffen oder zu Lande mit 20 Fr. für 100 Kilogr. festgesetzt, während früher diese Artikel verschiedenartig tarifirt waren. Es bezahlten nämlich 100 Kilogr. Betel- und Nelkenblätter 41 Fr. bei der Einfuhr auf französischen und 45 Fr. 10 C. bei der Einfuhr auf fremden Schiffen; Sennesblätter entrichteten für 100 Kilogr. bei der Einfuhr auf französischen Schiffen vom Senegal 20 Fr., von Ländern außer Europa 50 Fr. und aus Entrepôts 75 Fr., dann bei der Einfuhr auf fremden Schiffen oder zu Lande 100 Fr.; endlich betrug der Zoll für die nicht besonders benannten Arzneiblätter bei der Einfuhr auf französischen Schiffen 20 Fr. und auf fremden Schiffen oder zu Lande 40 Fr. für 100 Kilogr. Der Zoll für Chinarinde bei der Einfuhr aus Ländern außer Europa wurde gänzlich aufgehoben; bei der Einfuhr dieser Rinde aus Entrepôts auf französischen Schiffen beträgt der Zoll hiefür 20 Fr. und bei der Einfuhr auf fremden Schiffen 30 Fr. für 100 Kilogramme. Dagegen ist der zur Belebung des Handels mit Australien im Jahre 1852 eingeführte Werthzoll für rohe Schafwolle aus den Ländern jenseit des Kap Hoorn und des Vorgebirges der guten Hoffnung wieder aufgehoben worden, da der beabsichtigte Zweck hierdurch nicht erreicht und — wie dies bei Werthzöllen kaum vermieden werden kann — zu vielen Streitigkeiten zwischen den Zollämtern und Kaufleuten Anlaß gegeben wurde. Die aus jener Zone eingeführte Wolle bezahlt nun einen fixen Zoll in folgender Abstufung: Schweißwolle 25 C., kaltgewaschene Wolle in ganzen Fließen 50 C., in Stücken oder Abfällen 25 C.; warmgewaschene in ganzen Fließen 55 C., in Stücken oder Abfällen 30 C. für 100 Kilogramme. Diese Zölle gelten jedoch nur für die Einfuhr auf französischen Schiffen; bei der Einfuhr durch fremde Schiffe treten vorläufig noch die gewöhnlichen Zölle in Wirksamkeit.

Auch das Differentialzollsystem zu Gunsten der Nationalflagge hat in einzelnen Theilen Beschränkungen erfahren. Ist doch bezüglich der Getreideeinfuhr aus Algerien, also in einem Zweig des Küstenhandels, die

*) Eine englische Waschmaschine mit zwei Arbeitern kann in einem Tage 180 Dutzend Handtücher bequem waschen.

**) Diese Hydroextrakteurs oder, mit freier Uebersetzung, Wringmaschinen sind so eingerichtet, daß binnen zwei Minuten das Wasser aus einer großen Menge Wäsche ausgewrungen ist. Hierdurch wird nicht nur viel Zeit gespart, sondern auch, was die Hauptsache ist, das Zeug selber wird geschont, indem bei der gewöhnlichen Art des Hände-Wringens die Faser viel zu sehr gezerrt wird, und das Gewebe in seiner Haltbarkeit leidet. Durch die neuen Waschanstalten werden die Familien mithin auch in ihren Anschaffungen von Wäsche sparen.

***) Sehr leicht ist mit diesem Bassin auch ein Wellenbad zu verbinden, da ein Schaufelrad mittelst der vorhandenen Dampfmaschine, welche das Pumpwerk zur beständigen Erneuerung des Wassers in allen Waschzellen rc. treibt, zugleich in Bewegung gesetzt werden kann.

fremde Flagge der nationalen gleichgestellt. Wohl ist dies eine vorübergehende und ganz ausnahmsweise Maßregel, doch zeigt sie, daß die nationale Rhederei nicht immer dem Bedarfe genüget.

Wenn es der französischen Regierung Ernst ist mit einer gründlichen Reform des Zolltarifs, so stellt sie sich keineswegs in Gegensatz zu der öffentlichen Meinung im Lande. Es gibt zwar dort, wie anderwärts, eifrige Verfechter des Prohibitivsystems und Schwärmer für die „Handelsbilanz"; doch fehlt es auch nicht an Männern und Korporationen, welche die großen Nachtheile der bisherigen Handelspolitik sattsam beleuchten, und mit Nachdruck auf die Gefahren hinweisen, welche Frankreich bedrohen, wenn es noch länger zögert, den von den meisten Staaten Europas betretenen Weg einer freisinnigeren Zollgesetzgebung auch seinerseits einzuschlagen. Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, über zahlreiche Eingaben an die Regierung in diesem Sinne zu berichten; sie kamen selbst aus Bezirken, in welchen man die Anhänger des Prohibitivsystems für weitaus überwiegend hielt.

Vor kurzem hat die Handelskammer in Bordeaux, welche freilich von jeher dem Freihandel huldigte, eine Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Revision des Zolltarifs dem Ministerium überreicht. Insbesondere bevorwortete sie die Aufhebung der gleitenden Zölle für Zerealien, und die Einführung eines mäßigen festen Zolles für dieselben; die Ermäßigung der Eingangsabgabe für Schlachtvieh, Fleisch und Fett; die Aufhebung der nach Zonen bemessenen Eingangsabgabe für Steinkohlen, und Einführung eines gleichmäßigen Finanzzolles für Brennstoffe; die Ermäßigung der Zölle für Eisen, Stahl, Eisenbahnschienen, Maschinen, Werkzeuge, Ackergeräte, Kolonialwaaren, Baumwolle und Oelsaaten; die Erlaubniß Schiffe im Auslande anzukaufen, und die Aufhebung der Eingangszölle für Schiffsbaumaterial. Einige dieser Wünsche haben bekanntlich bereits ihre Erledigung gefunden, vorläufig freilich nur in provisorischer Weise; die übrigen Punkte sind noch in Verhandlung. Dem Vernehmen nach soll der Erlaß einer kaiserlichen Verordnung hinsichtlich einer bedeutenden Ermäßigung des gegenwärtigen Eingangszolles für Eisenbahnschienen (man spricht sogar von Gestattung der freien Einfuhr ausländischer Rails für unbestimmte Zeit) in naher Aussicht stehen.

Konsularberichte.

Niederland. Amsterdam, 6. Dezember. Im November ist kein Schiff unter österreichischer Flagge in den niederländischen Häfen angekommen, aber die österreichische Bark „Indifferente", Kap. Ginovich, ging von Amsterdam in Ballast nach Newcastle ab. Auch von österreichischen Häfen trafen keine Schiffe ein, dagegen wurden 3 fremde Schiffe von Amsterdam nach Triest abgefertiget, hauptsächlich mit raffinirtem Zucker beladen. — Im Waarenhandel war es, wie gewöhnlich in so vorgerückter Jahreszeit, weniger lebhaft, doch fand in den Haupt-Kolonialartikeln immer noch ein ziemlich reger Verkehr statt zu durchschnittlich wenig veränderten Preisen. Weizen, zu Anfang des Monats um 25 bis 30 fl. pr. Last gewichen, ging im Laufe desselben um ebensoviel wieder in die Höhe; Roggen fiel erst um 10 bis 15 fl. pr. Last und stieg später wieder um 25 bis 30 fl. Augenblicklich ist aber die Tendenz in Getreide im Allgemeinen entschieden flau; Weizen und Roggen finden zu vorigen Preisen keine Käufer mehr, und Gerste wird bereits um 18 fl. pr. Last billiger verkauft. Auch die in Lein- und Repssaat und derlei Oelen eingetretene schwindelhafte Steigerung hat seit kurzem ihr Ende gefunden, und die Preise sind jetzt in vollem Rückgange. Die Zufuhren von Getreide und Oelsamen nach Amsterdam betrugen im November: 1493 Lasten Weizen, 880 L. Roggen, 581 L. Buchweizen, 451 L. Gerste, 113 L. Leinsaat, 380 L. Repssaat.

Der Stand der niederländischen Bank am letzten November war:

Banknoten im Umlauf	91,948.225 fl.	— Cts.
Saldi in Conto Corrent.	25,110.922 „	$01\frac{1}{2}$ „
Vorrat an Münze und Münzmaterial .	103.235.593 „	$49\frac{1}{2}$ „

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 12. Dezember. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember l. J. den Ministerialsekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Anton Hoffmann, zum Postdirektor für Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Prag, 10. Dezember. (Boh.) Der k. k. Professor der politischen Oekonomie an der Prager Universität, Hr. Dr. Peter Mischler, hat aus Anlaß der Ueberreichung seines Werkes: „Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswissenschaft", von Sr. k. k. Apostol. Maj. dem Kaiser Franz Josef einen werthvollen Brillantring mit a. h. Dessen Namenszügen erhalten.

Innsbruck, 6. Dezember. Die Gemeinden von Nons- und Sulzberg in Südtirol, welche zur Straßenbau-Konkurrenz auf dem rechten Ufer des Noce steuern, sind von der k. k. Statthalterei zu Innsbruck ermächtigt worden, ein verzinsliches Darlehen pr. 30.000 fl. aufzunehmen.

Gr. Baden. E. Mannheim, Ende November. Gleichzeitig mit der nun hergestellten direkten Eisenbahnverbindung zwischen Mannheim und Ulm (ohne Umladung in Bruchsal) wurde am 9. November auch die aus unseren Freihäfen am Rhein und Neckar nach dem allgemeinen Eisenbahnhofe führende Verbindungsbahn (für den Gütertransport) eröffnet, so daß die Waaren nun unmittelbar aus den Schiffen in die Eisenbahn-Waggons gebracht werden. Am 19. November begann auch die Ausdehnung der Fahrten auf der badischen Eisenbahn bis Basel, und seit dem 6. findet auf den Hauptstationen derselben die Annahme von Gütern mit direkten Frachtbriefen und zu festen Frachten und Lieferzeiten nach Paris, Laferté s. Jouarre, Epernay, Rheims, Chalons s./M., Nancy, Rouen, Havre, Dieppe, Calais, Dünkirchen und Boulogne statt. Die Besorgung der Zollformalitäten beim Uebergange nach Frankreich übernimmt die Eisenbahnverwaltung. — Der Güterverkehr auf dem Rheine ist außerordentlich lebhaft, und eine sehr große Anzahl Schiffe befindet sich von Holland und Köln nach Mannheim auf dem Wege. — Unsere Getreidepreise halten sich fortwährend auf der nämlichen Höhe, hauptsächlich, wie es scheint, wegen der allgemeinen Aengstlichkeit, welche zuletzt wieder aus den französischen und belgischen Ausfuhrverboten Nahrung gesogen hat. — In Folge der Herabsetzung der französischen Eingangszölle auf Weine werden fortwährend größere Mengen geringerer Pfälzer Weine für französische Rechnung aufgekauft und nach Frankreich gebracht. — Die neue badische Eisenbahnanleihe von 10 Millionen Gulden wurde den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und der Bank in Darmstadt im Wege der Unterhandlung übertragen, da keine der eingegangenen Submissionen genügt hatte.

Dänemark. Die dänische Regierung hat die Einziehung der im Jahre 1851 von der obersten Zivilbehörde ausgestellten Kassen-Anweisungen zu resp. 25, 10 und $2\frac{1}{2}$ Mark bis Ende 1855 angeordnet, um dagegen neue auf Reichsbankthaler lautende Anweisungen einzutauschen, wobei der nicht auszugleichende Betrag in Scheidemünze ausbezahlt wird; die $2\frac{1}{2}$-Mark-Scheine werden nur mit Scheidemünze bezahlt.

Frankreich. D. S. Paris, 6. Dezember. Ein aus dem Schooße der „Society of Arts und Manufactures" in London hervorgegangener Verein philantropischer Männer, an deren Spitze sich die angesehensten und achtungswerthesten Persönlichkeiten Englands, wie z. B. der gegenwärtige Schatzkanzler Sir Gladstone, das Parlamentsmitglied Lord Clanricarde u. a. befinden, hat die Idee angeregt, in der nächstjährigen Pariser Agrikultur- und Industrie-Ausstellung alle Verbesserungen, Anordnungen und Einrichtungen zur Schau zu bringen, welche in den verschiedenen Ländern für das materielle Wohl der arbeitenden Klassen in Bezug auf Kleidung, Nahrung, Wohnung, Gesundheitspflege u. s. w. bereits ins Leben gerufen oder allenfalls zur Ausführung in Vorschlag gebracht worden sind. Man beabsichtiget z. B. Modelle, Zeichnungen und Pläne von Arbeiterwohnungen, Wasch- und Bade-Anstalten, Krankenhäusern, ökonomischen Heiz- und Kochapparaten, billige und dauerhafte Bekleidungsstoffe, Unterrichtsbehelfe, kurz alle jene Gegenstände zu exponiren, welche dazu dienen können, das Loos der Arbeiter und ihrer Familien zu verbessern. Zur Theilnahme und Mitwirkung an dieser, eine besondere Abtheilung der nächsten Pariser Welt-Ausstellung bildenden sogenannten „Arbeiter-Exposition" (Working People Exhibition) sollen alle fremden Staaten, sowie insbesonders die für die Pariser Ausstellung bereits bestehenden nationalen Comités eingeladen werden. Die französische Ausstellungskommission, an welche sich die Eingangs erwähnte Gesellschaft mit ihrem Vorschlage zunächst wendete, hat sich aus mehrfachen Rücksichten und namentlich aus dem Grunde gegen die Durchführung desselben ausgesprochen, weil die bis jetzt vorhandenen Gebäude für die Agrikultur- und Gewerbe-Ausstellung beschränkt sind, und nicht einmal für alle Anmeldungen der Agronomen und Industriellen ausreichen, daher keinen weiteren Raum zu anderen Zwecken bieten, und weil sie ferner der Ansicht ist, daß man zunächst das eigentliche und ursprüngliche Ziel der nächsten Pariser Ausstellung mit ungetheilter Kraft verfolgen und nicht zu viele anderweitige Zwecke damit verbinden sollte. Der Londoner Verein hat sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden gestellt, sondern den Gegenstand trotz der Einsprache der hiesigen Ausstellungskommission weiter verfolgt, und auch das Interesse einer hohen Person in Frankreich für die Durchführung jenes Planes dergestalt zu erregen gewußt, daß die Abhaltung der geschilderten „Arbeiter-Exposition" als ein integrirender Theil der allgemeinen Ausstellung von 1855 Allerhöchsten Ortes beschlossen worden ist. Binnen kurzem wird diesfalls ein eigenes kaiserliches Dekret erscheinen.

Da die Räume im Palais de l' Industrie im Carré de Marigny sowie in der zugebauten ebenerdigen Gallerie auf dem Quai de la Conference kaum zur Aufnahme der angemeldeten Agrikultur- und Industrie-Produkte genügen, so ist die Ausstellungskommission hinsichtlich der Frage, wo nunmehr diese neue Exposition unterzubringen sein wird, in großer Verlegenheit. Wenn nicht in der Zwischenzeit noch andere Auswege gefunden werden, so dürfte wohl nichts erübrigen, als zur Ausführung weiterer Zubauten auf dem Quai d' Orsay am jenseitigen (linken) Ufer der Seine zu schreiten.

Paris, 8. Dezember. Im Oktober sind 35.000 Hektoliter Weine (darunter 30.000 aus Spanien und 4000 aus Deutschland) und 11.000 Hektoliter Branntweine (wovon ein Drittel aus England und ein Viertel aus Martinique) in Frankreich eingeführt worden. — Man versichert, daß der Vertrag zwischen den Herren Pereire und André einerseits und dem

Wiener Kabinet andererseits jetzt definitiv abgeschlossen sei. Die Kredit-Mobiliar-Gesellschaft soll 20.000 Aktien der neuen Gesellschaft (die Aktie hat einen Werth von 500 Franken) übernommen haben.

Belgien. Brüssel, 8 Dezember. Beim Beginne der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, der die Verlängerung des die Einfuhr ausländischer Steinkohlen freigebenden Gesetzes bezweckt.

Großbritannien. ⁑ London, 6. Dezember. Seit 10. Oktober l. J. ist in Großbritannien und Irland ein neues Gesetz in Bezug auf Stempelgebühren für Wechselbriefe u. s. f. in Kraft. (Vergl. Nr. 207 der „Austria".) Gleichzeitig damit ist ein theilweiser Gebrauch von Stempelmarken eingeführt worden. Die für den Handels- und Wechselverkehr des Auslandes wesentlichsten Bestimmungen desselben lauten, wie folgt: Jeder Wechsel, der wenn auch nur angeblich von einem außerhalb des vereinigten Königreichs gelegenen Platze gezogen worden ist, hat bezüglich aller Wirkungen des neuen Gesetzes als ein außerhalb des Königreichs ausgestellter fremder Wechselbrief zu gelten, und der bezüglichen Stempelgebühr zu unterliegen. Der Inhaber eines außerhalb des vereinigten Königreichs gezogenen Wechsels, dem keine durch das neue Gesetz vorgeschriebene Stempelmarke („adhesive stamp") aufgeheftet ist, hat eine solche dem Wechsel aufzudrücken, eh er denselben zur Zahlung präsentirt, indossirt, girirt oder sonst auf irgend eine Weise verhandelt. Bei Weiter-Indossirungen, Girirungen rc. desselben Wechsels muß jedesmal von dem betreffenden Eigner die Stempelmarke durch Darüberschreibung seines Namens oder der Firma wie des Datums obliterirt werden. Derjenige, der in Großbritannien einen im Auslande zahlbaren Wechsel zieht oder emittirt, worin besagt wird, daß er pr. Serie gezogen ist („to be drawn in a set"), und dabei unterläßt, die Gesammtzahl der Nummern, woraus die Serie besteht, auf gehörig gestempeltem, d. h. mit Stempelmarken versehenem Papiere zu ziehen, unterliegt, wie auch die Indossanten u. s. f. eines solchen Wechsels, einer Geldstrafe von 100 Pfund Sterling.

Spanien. Madrid, 3. Dezember. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Uebersicht der öffentlichen Einnahmen im Oktober; dieselben haben nur etwas über 81½ Million Realen ergeben, während man auf 104¼ Million gerechnet hatte. Bis Ende Oktobers sind die Staatseinnahmen im Ganzen um 38 Millionen hinter den Veranschlagungen zurückgeblieben, und man erwartet, daß sich dieses Defizit bis zum Jahresschlusse auf 50 Millionen steigern wird.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ **Wien**, 12. Dezember.

Schlachtviehmarkt vom 11. Dezember.

	Zusammen
Zutrieb: 461 St. deutsche, 1.230 St. ungarische, 234 St. galizische.	1.925 St.
Abtrieb auf das Land	298 „
Am Platze wurden verkauft	1.599 „
Unverkauft blieben	28 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 300 und 620 Pfund; der Preis wechselte von 90 fl. — kr. — 182 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 20 fl. 30 kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner. 8 Stücke im Schätzungsgewichte von 665 Pfd. wurden zu 165 fl. pr. Stück verkauft.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 30. November l. J.: Während der vorigen Woche hat der Eisenmarkt ununterbrochen seine rückgängige Bewegung weiter verfolgt, und die Preise sind seit heute vor acht Tagen völlig um 4 S. 6 D. pr. Ton ferner gewichen. Der Stand des Marktes ist ein höchst eigenthümlicher, und wenn wie die gestrige Notirung von 64—65 S. pr. Ton für mixed Nos. Warrants f. a. B. Glasgow berichten, so müssen wir besonders darauf aufmerksam machen, daß dazu mehrere Tausend Tons verkauft wurden, mit Lieferung in Verkäufers Wahl innerhalb 14 Tagen bis zu 1 oder 2 Monaten, während gleich disponibles Eisen gar nicht angeboten wurde und nur zu höheren Preisen zu haben war. Verkäufer von fällig werdenden Partien haben vergebens ein Depot von 70 S. pr. Ton, ohne Zinsvergütung, geboten, um sich das Eisen, welches sie zu liefern hatten, auf einige Zeit zu leihen. Dennoch ist die Tendenz des Marktes vorläufig noch abwärts, obgleich bei den schon so stark gewichenen Preisen es keineswegs an Aufträgen fehlt, deren Inhaber jedoch, Angesichts der gedachten Operationen, sich so lange wie möglich vom Markte zurückhalten. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 8023 Tons gegen 9993 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. Nach der Börse war der Markt heute entschieden fester und Mixed Nos. Warrants wurden zu 64 S. 3 D. bis 64 S. 6 D. pr. Kassa gesucht, wozu am Schluß der Börse eifrige Käufer waren, während die Verkäufer sich ganz vom Markte zurückgezogen hatten. Preise von Roheisen: Gute Brände, f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3-5 Nr. 1 und 2-5 Nr. 3 64 S. 6 D. bis 65 S., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 65 S. 6 D., Nr. 3 63 S. 6 D.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 67 S. 6 D., Nr. 3 68 S. 3 D. oder ca. 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen: gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 9 L. 5 S. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 18—19 S., nach Weserhäfen 18—19 S., nach Stettin 17—18 S., nach Kopenhagen 20 S., nach Rotterdam 20 S., nach Dordrecht 20 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 20 S. pr. Tonne.

Hopfen. Aus Saaz wird unterm 6. l. M. gemeldet: Unserer Stadt ist für das kommende Jahr bei günstigen Witterungsverhältnissen abermals eine beruhigende Aussicht gestellt; denn ein Zentner Hopfen kostet bereits 215 fl. K. M., und die Vorräte sind beinahe ganz aufgekauft. Daß ausländischen Handlungshäusern sehr viel daran gelegen ist, echten Saazer Hopfen zu erhalten, beweist der Umstand, daß dieselben ihre eigenen Agenten nach Saaz sandten, die bereits Wochen lang in unserer Mitte weilen, um die Hopfengeschäfte nach England, Frankreich, Belgien und Baiern zu besorgen. Bis jetzt sind beinahe täglich neue Hopfenkäufer in Saaz eingelangt.

12 Dezember (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div	1219	1215	Gmundner-Aktien	256	254
„ ohne Bezug „	1046	1044	Gome-Renten-Scheine	14⅝	14¼
„ neue Emission	1002	1000	Lloyd-Aktien ohne Divid.	357	355
Escomptebank-Aktien	96	95¾	Dampfschiff-Aktien	563	562
Metall-Obligationen 5%	83⅛	83⅛	„ 12. Emission	556	553
Lot. M. Obl. des neuen Anl. 5%	93	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86⅝	86⅛	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4½%	72⅝	72⅜	Augsburg (Uso)	125¾	125½
detto detto 4%	64⅝	64⅜	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92½	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	80½	80	Frankfurt a. M. (lang)	124¼	124⅛
detto detto 3%	50	49½	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2½%	41	40⅝	Hamburg (2 Mon.)	92	92
Banco- detto 2½%	58	57½	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	81	80½	London (lang)	12.3	—
„ „ a. andern Kronländ.	78	74½	Mailand (2 Mon.)	123¼	123⅛
Anlehen vom Jahre 1851	230½	230	Marseille	—	—
detto detto 1839	121¾	121½	Paris	145½	145¼
detto detto 1851	97⁹⁰⁄₁₀₀	97¾	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31	31
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	65	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30⅝	30⅜
Esterhazy fl. 40 Lose	85½	85	Napoleon-d'ors	9.49	9.48
Windischgrätz-Lose	20½	20	Souverains	17.16	17.13
Waldstein'sche Lose	30½	30	Friedrich'd'or	10.5	10.3
Keglevich'sche Lose	11¼	11⅛	Preußische	10.12	10.20
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	12.14	12.12
Nordbahn-Aktien . getrennt	186½	186¼	Ruß. Imper.	10.9	10.8
Wien-Raaber Aktien.	106⅛	106	Dervie	33¾	33½
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	26¼	26

Wien, 12. Dezember (Dienstag). Die Börse neigte sich zu Besorgnissen hin im Bezug auf den Verlauf der politischen Verhandlungen, ohne hierzu eine bestimmte Grundlage zu haben. Niedrigere Notirungen aus Berlin wirkten ungünstig. Dazu kam, daß die Spekulation sich theilweise durch Geldmangel zu Realisirungen gezwungen fand. Die Fonds drückten sich gegen gestern fast um 1%. Auch die übrigen Papiere waren matt. Nur Raaber Aktien wurden bis 107 bezahlt. Wechsel und Valuten wurden um 1% höher gehalten. Der Umsatz war in jeder Geschäftspartie sehr unbedeutend. London ist um ¼ % gegen Anfang gewichen; es begann mit 12.8 und schloß 12.5 Brief.

Telegrafische Berichte.

Triest, 12. Dezember (Dienstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 101¾ Brf., 101¼ G.; Ancona für 1 Scudo a 69 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 122¼ Brf., 122⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 90 Brf., 88 G.; Livorno für 300 toßk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 11.59 Brf., 11.55 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 120¼ Brf., 120 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 143⅛ Brf., 143⅝ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 143⅝ Brf., 143¼ G.; Venedig für 400 österr. Lire 3 M. 1.0⅛ Brf., 120 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 2⅞, Sconto 6—7 %.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 548—5.50⅛; Souveraine 17; 20 Franken-Stücke 9.32—9.52; Maria-Theresia-Thaler 2.3½ 2.24 ½; Colonnato (Gran. Thlr.) 2.50⅛—2.51; 5 Franken-Stücke 2.25; Escompte 5½—5⅛.

Mailand, 11. Dezember (Montag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Okt.) 69⅛, 69½; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Juni) 78½; (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Gem. Oblig. 5% (1. Jan.) 70.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 248 Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. 300⅝ Brf., 300⅝ G.; Frankfurt 60 T. 250⅛ Brf., 250⅛ G.; Genua 30 T. 118⅝ Brf., 116¼ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G., Lyon 30 T. 117⅞ Brf., 117⅞ G., Livorno 30 T. 87⅛ Brf., 87⅛ G.; London 90 T. 29.22 Brf., 29.23 G., Paris 30 T. 117½ Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 246 Brf., 246 G.; Torino 30 T. 116¾ Brf., 116⅝ G.; Venedig 30 T. 99⅛ Brf., 99⅛ G.; Wien 30 T. 246 Brf., 246 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65; Souverains 11.48½; 20 Franken-Stücke 23.62; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1. Escompte 4½—5 %.

Berlin, 11. Dezember (Montag). Die Börse war Anfangs günstig, dann matter gestimmt, schloß aber fest. Freiw. Anl. 5% 99⅞, Oesterr. Met. 5% 68⅛, Oesterr. 1854er Loose 80⅞, Wien —.

Frankfurt, 11. Dezember (Montag). Bei günstiger Stimmung der Börse waren österr. Fonds gesucht. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 68⅞, 4½% 59⅞, Oesterr. 1854er Loose 80⅞, Bankaktien 1055, Wechsel auf Wien 97⅞.

Amsterdam, 11. Dezember (Montag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 65⅞, neue 74⅞, 2½% 33.05, Wien 28⅞.

Paris, 11. Dezember (Montag). 3% Rente 72.10, 4½% 96.50, österr. Silberanleihe 84. Die 3% Rente eröffnete mit 72.50, wich bis 71.90 und schloß wieder höher und fest zur Notiz.

London, 11. Dezember (Montag. — 3 Uhr.). 3% Konsols 92.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 4. bis 9. Dezember sind von 1204 Parteien 95.171 fl. 16 kr. eingelegt und an 1670 Parteien 176.800 fl. 23 kr. zurückbezahlt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag [illegible]. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. [illegible] Halbjährig 5 fl. [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. [illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M. [illegible]
Abonnements für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. [illegible]

№ 283. Mittwoch, den 13. Dezember. 1854.

Die „Austria" erscheint auch im nächsten Jahre (ihr siebenter Jahrgang) täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, um den bisherigen Pränumerationspreis. Als Zentralorgan für die publizistischen Veröffentlichungen des k. k. Handelsministeriums, dient sie in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Gewerbe- und Handelsstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen aufzuklären. Sie dient den verschiedenen von diesem Ministerium geleiteten Verwaltungszweigen, so weit bei denselben in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Telegrafen, Post- und Verkehrsmittel überhaupt sich das Bedürfniß der Publizität, der Berichtigung falscher Ansichten und Nachrichten ꝛc. geltend macht, hiefür zur Vermittelung. Insbesondere wird sie fortfahren dem Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes Erörterungen zuzuwenden, sofern auf diesem für die Entwickelung des Verkehrs so wichtigen Gebiete mit Eröffnung eines weiten Feldes für die Privatthätigkeit in Oesterreich eine neue Phase begonnen hat.

Die „Austria" bringt ferner je nach Wichtigkeit in mehr oder minder umfassenden Auszügen die Konsularberichte sowie die Verhandlungen und Berichte der Handels- und Gewerbekammern, sowohl um das darin enthaltene Nützliche zum Gemeingut zu machen, als auch um diese Institute allwärts in ihrer ersprießlichen Thätigkeit zu ermuntern. Auch jene statistischen Nachweise, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, finden in der „Austria" ihren Platz. Namentlich muß hier auf die Waarenverzollungs-Ergebnisse der einzelnen Kronländer, welche sie gleich aus erster Hand, von ihr geordnet nach geografischen und wirthschaftlichen Gruppen, rascher als es sonst irgendwo geschieht, mittheilt und mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleicht, als besonders wichtig für den Handel hingewiesen werden.

Sodann widmet die „Austria" wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen litterären Erscheinungen eine nach Umständen ausführliche Besprechung, läßt auf diesem Gebiet auch die Theorie nicht außer Acht. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung, unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte", vorzüglich auf rasche Mittheilung der telegrafisch einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon 3 Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält außer dem Wiener in der Regel auch den Triester Kurszettel desselben Tages.

Dampfwasch- und Bade-Anstalten.

(Beschluß.)

VII.

Trotz der fabelhaften Niedrigkeit der Tarifsätze in den öffentlichen englischen Wasch- und Badhäusern, vorgeschrieben durch Parlamentsakte und begründet in deren vorwiegend rein humanitären und kommunalen Natur, haben dieselben sich nach Abzug sämmtlicher Kosten für Verzinsung des Anlagekapitals, für Unterhaltung, Personal und Ausbesserungen durchschnittlich doch mit reinen 4 % rentirt, und da ihre Popularität erst im Beginnen ist, und ihre Thätigkeit sich fortwährend in überraschender Progression steigert, so wird sich voraussichtlich jenes Verhältniß in Zukunft noch weit günstiger stellen. Bei den unglaublich niederen Tarifsätzen (1 Penny = bald 3 Kreuzern für das warme Bad, 1 Penny für eine Stunde Benutzung der Waschanstalt) in den kommunalen, weniger freilich in den privaten Aktiengesellschafts-Anstalten, bei der Neuheit der Sache und den Opfern der ersten dortgemachten Experimente, welche wir uns ersparen können, überhaupt in Betracht aller britischen Verhältnisse spricht jene Thatsache unwiderleglich für die vollkommene Rentabilität derartiger Anstalten.

Dennoch ist diese Rentabilität hier und da angezweifelt worden. Wir selber erhielten darüber einige Zuschriften, und wir wollen die bedeutendste derselben, welche sich wenigstens auf Zahlen zu stützen sucht, hier im Auszuge mittheilen, um die Unhaltbarkeit dieser Zweifel daran klar darthun zu können. In dieser Zuschrift heißt es im Wesentlichen:

„Laut Berechnung des Ertrages, wenn eine Dampfwaschanstalt auf solche Weise im Betriebe steht, daß Wäscher ihre Wäsche zum Dämpfen, Ausschwemmen und Trocknen in die Anstalt bringen und diese Manipulation selbst vollführen, stellt sich nach genau gepflogener Erhebung heraus, daß eine derartige Anstalt in Wien nicht nutzbringend bestehen könne; denn wenn ein Wäscher durchschnittlich für 10 Familien wäscht, so gibt dies (laut genauer Erhebung) ein Quantum von 12 Ztr. per Woche (und einen Betrag von 17 fl.). Die Auslagen des Wäschers für dieses Quantum betragen an Holz und Seife 1 fl. 10 kr. Es ist im höchsten Falle anzunehmen, daß eine Anstalt, die an diversem Personale, an Brennmateriale ꝛc. ꝛc. tägliche Auslagen von 80 fl. erheischt, 1000 Ztr. Wäsche täglich dämpft ꝛc. Da nun die Auslagen für 12 Ztr. = 1 fl. 10 kr. sind, so wäre, wenn die Wäscher diese 1 fl. 10 kr. der Anstalt entrichteten, dies eine tägliche Einnahme von 97 fl. — Es ist aber nicht zu erwarten, daß die Anstalt ununterbrochen im Betriebe stehe, und ist anzunehmen, daß die letzten 2 Tage der Woche ganz unbenützt blieben (da für solches Quantum 2 Tage zum Biegeln verwendet werden müssen), weshalb statt 97 fl. nur 64 anzunehmen sind, daher ein Verlust von täglichen 16 fl. — Nun hat aber der Wäscher noch keine Veranlassung, seine Wäsche zur Anstalt und zurück zu tragen, wenn er an den Auslagen für Materialien nichts gewinnt. Noch ist zu berücksichtigen, daß von dem Betrage von 1 fl. 10 kr. auch das Material zum Biegeln hinreicht, welches die Hälfte der übrigen Auslagen beansprucht, nun müßte der Wäscher 35 kr. mehr Auslagen haben oder die Anstalt täglich bei 1000 Ztr. 32 fl. weniger einnehmen, daher 48 fl. täglich verlieren. — — — Wahrscheinlich werden die Wäscher, da sie durch solche Anstalt keinen Gewinn haben, die nächste Gelegenheit ergreifen, um zu ihrem alten Schlendrian (von dem sie sich ohnehin mit schwerem Herzen trennten) zurückzukehren, und mit Vergnügen den Untergang einer solchen erst im Entstehen begriffenen Anstalt vernehmen."

Die hier vorangestellten Resultate gepflogener Erhebungen, wornach die Wäsche von zehn Familien sich durchschnittlich die Woche auf 12 Zentner und einen Betrag von nur 17 fl., das ist also per Familie auf 120 Pfd. und einen Betrag von 1 fl. 42 kr. in der Woche beläuft, differiren bedeutend mit allen anderwärts gesammelten Erfahrungen. Nach einer uns vorliegenden, mehrmals von den betreffenden Unternehmungen verifizirten Tabelle über das Gewicht jeder einzelnen im Hauswesen vorkommenden Wäschgattung zählt der Zentner gemischte Haus- und Leibwäsche durchschnittlich 294 Stücke; — hienach würden 120 Pfd. Familienwäsche wöchentlich 353 Stück enthalten, ein Aufwand, den man wohl nur in der kleinen Minderzahl großer Hauswirthschaften, keineswegs aber durchschnittlich treffen dürfte. Zudem stellt sich in Wien der gegenwärtige Waschpreis für einen Zentner gemischter Familienwäsche eher höher als unter 15 fl. K. M. heraus, was bei 12 Zentnern nicht 17, wie oben unbegreiflicher Weise angenommen wird, sondern 180 fl. K. M. beträgt.

Wie ferner die Materialauslagen des Wäschers an Holz und Seife für ein Quantum von 12 Zentnern Wäsche (des Liedlohnes, der Lokalmiethe und dergleichen nicht zu gedenken) nur mit 1 fl. 10 kr. in Anschlag gebracht werden können, so zwar, daß dieses Material sogar zum Bügeln ausreichen soll, ist uns eben so unerklärlich. Denn hiernach entfiele auf einen Zentner eine Materialspesenquote von $5\frac{5}{6}$ kr. Ein einziges Scheit weiches Holz (150 per Klftr.) aber, womit doch gewiß das erforderliche Feuer zur Beuchung von 1 Zentner Wäsche nicht unterhalten werden kann, absorbirt diesen Betrag, und das Pfund Seife, welches höchstens zu 60 Stück Wäsche ausreicht, kömmt allein wenigstens auf das Dreifache zu stehen. — Nun soll mit diesem einzigen Scheit Holz

nicht nur die Heizung der Trockenstube des Handwäschers im Winter, sondern auch noch das Material zum Bügeln bestritten werden, welches letztere natürlich nicht gleichzeitig mit dem Waschen geschehen kann, und wozu demnach in den zwei letzten Tagen der Woche, wohin der Verfasser des vorangehenden Exposé diese Operation verlegt, wieder ein eigenes Feuer zur Heizung der Bügelstahle unterhalten werden müßte!

Schon dies Wenige genügt, um die Unsicherheit der Basis darzuthun, auf welcher der oben versuchte Vergleich zwischen dem Betriebsbudget der Lohnwäscher und jenem der Dampfwasch-Unternehmung fußen soll. Die letztere wird übrigens nicht bloß Gelegenheit bieten, Wäsche zu dämpfen, auszuflevern und zu trocknen, sondern überhaupt auch den vollständigen Readjustirungsprozeß durchzuführen mit ansehnlichem Gewinne an Zeit, Kosten und Schonung des Gewebes. Sie wird ferner die Vergütung dieser Gelegenheit nicht nach dem Maßstabe des Gewichtes der Reinigungsobjekte, sondern nach jenem einfachen der Benützungsdauer ihrer Einrichtungen in Anspruch nehmen, und nicht etwa ausschließlich den Lohnwäschern als Kollektivparteien, sondern jeder einzelnen Familie, Instituten, Gasthöfen und dergleichen zu Diensten stehen. Außerdem enthält das Programm der diesseitigen Unternehmung alle anderorts mit Waschhäusern verknüpften Anstalten, mithin die Errichtung von Bädern jeder Art, deren Betrieb die ohnehin geheizten Dampfkessel sehr erleichtern, ja — je nach Thunlichkeit — sogar die Erbauung wohlfeiler Wohnungen nach Art der Pariser Cités für sogenannte kleine Miethleute, schon um gewissermaßen denjenigen Theil des Publikums, der in der Benützung dieser Anstalten vorzüglich sein Interesse findet, an die Nähe der Etablissements zu fesseln.

Genug, nach sehr genauen Berechnungen auf Grundlage der Kosten-Voranschläge, welche wie der ganze Plan Jedermann zur Einsicht offen liegen, wird das hiesige Unternehmen zur Ausführung von öffentlichen Wasch- und Badeanstalten nicht nur sehr wichtigen humanitären Zwecken dienen und zur Besserung des Looses der weniger bemittelten Familien und der arbeitenden Klassen erheblich beitragen, sondern auch sich durch sich selbst vollkommen und in einer so ermunternden Weise rentiren, daß sich davon, wenn einmal erst durch das Inslebentreten der ersten Anstalt das Eis auch in Oesterreich gebrochen ist, die rasche Verbreitung ähnlicher Anstalten über alle großen Städte der Monarchie erwarten läßt.

Häufig ist ein neues rein industrielles Unternehmen, z. B. um eine interessante Erfindung auszubeuten, in der unangenehmen Lage, erst die Bedürfnisse, denen es abhelfen will, ja selbst den Sinn dafür wecken zu müssen. Selbst neue Eisenbahnen müssen oft den Verkehr, aus welchem sie ihre Rente ziehen wollen, wo nicht hervorrufen, doch erst beleben, ansammeln und an sich lenken. Solche Unternehmen werden deshalb in der Regel erst nach Verlauf einiger Jahre eine gute Rente abzuwerfen anfangen. Anders, so wird jeder Sachkundige mit Grund denken, muß es sich im vorliegenden Falle verhalten, denn Waschen und Baden ist neben Nahrung und Kleidung das allgemeinste Bedürfniß des Menschen, welches nicht erst geweckt zu werden braucht, und welches niemals aufhören kann, so wenig als Speise und Kleid. In Nahrung und Kleidung selbst, als positiven Bedürfnissen abhelfend, kann wenigstens vielfach gewechselt und Eines durch Anderes ersetzt werden; wogegen das Waschen und Reinigen, als einem negativen Bedürfniß entsprechend, Entfernen von unnützen und gefährlichen Substanzen, immer das gleiche bleibt, und nie aus der Mode kommen kann. Anstalten nun, welche auf dieses allgemeine, der Mode nicht unterworfene, vom Geschmack und Stoffwechsel unabhängige, ganz unersetzliche Bedürfniß gegründet sind, welche Jedermann, den Waschenden und Nicht-Waschenden zu Nutze kommen, und welche dabei die vielen bereits anderwärts gemachten Erfahrungen zweckmäßig benützen, — diese Anstalten sagen wir, müssen auch in finanzieller Hinsicht gedeihen. Sie werden ohne Zweifel in nicht gar zu ferner Zeit als eine der gemeinnützigsten, wohlthätigsten und gewinnreichsten modernen Anstalten unserer großen Städte geachtet werden, und alsdann wird man sich wundern über die Schwierigkeiten, mit denen ihre erste Einführung zu kämpfen hatte.

Waarenverzollung im Juli 1854, verglichen mit jener im Juli 1853.

XV. Lombardei.

Einfuhr.		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	132·78	187·02
Kaffee, roh	„	2.186·90	2.075·65
Gewürze	„	90·31	78·56
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.683·79	1.473·44
Zucker, raffinirter	„	476·72	326·70
Zuckermehl für den Handel	„	2.481·70	2.614·80
„ „ Raffinerien	„	6.953·28	5.462·31
Getreide: Weizen ꝛc.	„	265·82	11.022·81
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	13.676·—	16.192·44
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	20.683·48	15.794·21
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	178·42	578·44
Ochsen und Stiere	Stücke	410	245
Kühe und Jungvieh	„	461	542
Schweine	„	3	7
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	145·80	1.553·64
Wachs	„	126·08	580·98
Käse	„	179·12	551·97
Unschlitt ꝛc.	Zollztr.	510·32	786·29
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	2.547·07	2.890·76
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	952·99	151·25
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	185·60	803·55
Weine	„	22.050·42	24.693·67
Brennholz	Kub.Met.	11.783·—	10.259·72
Werkholz, gemeines	„	5.008·46	5.822·—
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	760·—	32·10
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	1.130·58	1.355·34
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	156·86	430·28
Baumwolle, roh	„	16.760·—	10.563·06
Baumwollgarne, roh	„	18·90	1·98
„ gebleicht, gezwirnt	„	209·50	177·33
Baumwollwaaren, feinster Art	„	1·76	4·17
Wollwaaren, mittelfeine	„	4·41	—
„ feine	„	3·22	—
Leder, gemeines	„	98·24	154·57 (zusammen)
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·34	
„ feines	„	11·36	41·46
Eisenwaaren, gemeine	„	49·81	—
„ feine	„	30·46	38·72
Maschinen, eiserne	„	115·—	90·08
„ „ begünstigte	„	—	591·40
Seife	„	512·13	681·93
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	149·11	123·48
Ausfuhr.			
Getreide: Weizen ꝛc.	Zollztr.	—	1.848·—
Roggen, Mais, Hirse	„	—	8.878·—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	52·54	151·55
Käse	„	158·04	403·65
Weine	„	—	492·12
Brennholz	Kub.Met.	216·—	660·—
Werkholz, gemeines	„	61·—	422·—
Pottasche	Zollztr.	—	1·—
Schafwolle, roh	„	201·99	23·50
Seide, roh, nicht filirt	„	581·48	267·83
Seidenabfälle, nicht filirt	„	1.147·32	407·55
Seide, roh, filirt	„	2.222·10	2.022·26

XVI. Venetianische Provinzen.

Einfuhr.		Im Juli 1854	Im Juli 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	26·83	20·42
Kaffee, roh	„	2.644·70	2.216·22
Gewürze	„	152·45	297·57
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	408·49	862·—
Zucker, raffinirter	„	245·11	206·61
Zuckermehl für den Handel	„	409·66	405·66
„ „ Raffinerien	„	13.498·33	11.800·14
Getreide: Weizen ꝛc.	„	157·40	33.339·92
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	169.545·17	52.143·40
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	768·28	18·14
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	2.445·88	5.508·37
Ochsen und Stiere	Stücke	4	13
Kühe und Jungvieh	„	12	10
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	*)	1.064·81
Wachs ꝛc.	„	107·73	140·72
Käse	„	419·66	482·88
Unschlitt ꝛc.	„	702·98	541·97
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	11.305·10	11.968·58
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	388·33	51·14
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	217·89	101·05
Weine	„	15.451·08	2.615·47
Brennholz	Kub. Met.	666·42	718·25
Werkholz, gemeines	„	86·51	100·17
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	11·80	11·31
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	1.829·72	1.570·54
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	64·22	199·31
Baumwolle, roh	„	*)	3.062·64
Baumwollgarne, roh	„	—·02	1·42
„ gebleicht, gezwirnt	„	23·65	32·60
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·33	4·04
Wollwaaren, mittelfeine	„	—·24	—
„ feine	„	—·12	—
Leder, gemeines	„	4·84	15·48
„ feines	„	4·51	3·98
Eisenwaaren, gemeine	„	5·40	—
„ feine	„	1·77	15·31
Maschinen, eiserne	„	354·27	437·29
„ „ begünstigte	„	114·12	—
Seife	„	1.526·33	1.725·40
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	52·37	51·09
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—·17	—
Pelzwerk	„	*)	—·24
Käse	„	*)	2·74
Weine	„	*)	109·26
Brennholz	Kub. Met.	94·—	45·10
Werkholz, gemeines	„	12.614·71	12.146·35
Schafwolle, roh	Zollztr.	*)	28·98
Seide, rohe, nicht filirt	„	5·17	—·03
Seidenabfälle, nicht filirt	„	—·01	13·37
Seide, roh, filirt	„	—·42	—·56

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Mähren. Ed. Schöller in Brünn, Halbfilztuch; H. F. & C. Sorhlet in Brünn, Schafwollstreichgarne; S. A. Pakliţer in Brünn, Schafwollstoffe; gräflich Mnizek'sche Steingutfabrik zu Frain, Steingutwaare; Robert & Comp in Groß-Selowitz, Rübenzucker-Raffinat und Spiritus; F. L. Bittner in Brünn, ätherische Oele, mährischen Lepidolith und Rhebarber; Jos. Keller & Comp. in Brünn, Streichgarne; Ed. Launé in Brünn, Kratzenbelege; J. H. Offermann in Brünn, Schafwollstoffe; Gebr Gobhair in Brünn, Streichgarne; Joh. Pakel, Direktor der k. k. Normalschule und Gartendirektor des pomologischen Vereins in Brünn, mährische Rohseide und Gewebe daraus, dann gedörrtes Obst; Ritter v. Neuwall'sche Rübenzuckerfabrik in Mortinitz bei Klobauk, Meliszucker und Spiritus; Rud. Grügi in Brünn, Messingwaaren; Karl Mayer in Brünn, Schafwollwaaren; Gebr. Schöller in Brünn, Tuch- und Schafwollwaaren; Ed. Leidenfrast in Brünn, Streichgarne; F. G. Rietsch in Böhmisch-Rudoletz, Getreidestein zur Biererzeugung; L. Auspitz's Enkel in Brünn, feine Schafwollwaaren; Theodor Bauer & Comp. in Brünn, Schafwollproben und Schafwollwaaren (sowohl eigener Erzeugung als in systematischer Zusammenstellung der Erzeugnisse von Neurausnitz, Wischau, Sammnitz und Nebwiedits, Tischnowitz, Iglau, Neutitschein, Fulnek, Jägerndorf und der Kleingewerbe von Brünn); S. Strakasch's Söhne in Brünn und Butschowitz, Schafwollwaaren; Aug. Schaell in Brünn, Schafwollwaaren; Ign. Alle & Sohn in Iglau, Kratzen; Alois Hause in Znaim, Weine; Karl Winikee in Brünn, Buchdruckerarbeiten; L. Gierke in Brünn, eine Pompe ohne Kolben und Ventile; Gierke und Struck in Brünn, Kratzenbelege; Joh. Neumeister in Brünn, Schafwollwaaren; Gebr. Krczy in Brünn, Schafwollwaaren; F. J. Kirsch in Brünn, Schafwollwaaren; M. L. Schwarz in Brünn, Schafwollwaaren; Joh. Hoschel's Sohn in Brünn, Schafwollwaaren und Satins; Brüder Spitz in Brünn, Schafwollwaaren; A. Noal in Brünn, Schafwollwaaren; Butschek & Gruff in Brünn, Segeltuch; Jul. Leuffen in Tischnowitz, Türkischrothgarne; Franz Jilek in Brünn, Schafwollwaaren; W. Suda & Comp. in Brünn, Zündwaaren; Moriz Reblich in Brünn, Schafwollwaaren; François L. Huillier in Brünn, einen Kondensator zum Vacuum-Apparat für Zuckerfabriken; Georg Walnirzek in Austerlitz, Stärke und Kraftmehl; S. Janowitz in Brünn, Seiden- und Filzhüte; Joh. Max. Ripka & Comp. in Brünn, gemahlene Farbhölzer und Mehlgattungen; G. Kammel & Comp. in Grinsbach, Spiritus und Melasse und Rübenzucker in Benden; Stearinkerzenfabrik von Karl Butschek & Comp. in Brünn, Stearinkerzen; Veronika Oppenheimer in Neu-Raußnitz, Harraswaaren; Alexander und Moriz Buhl in Altstadt bei Mährisch-Schönberg, Graphit; Freih. Rothschild'sche Eisenwerksdirektion in Witkowitz, Erz- und Kohlenmuster, Rails, Rundeisen, Kesselbleche, Achsen und Räder; mechanische Flachsspinnerei in Weisenberg bei Mährisch-Schönberg, Werg- und Flachsgarne; Franz Braßmann in Neutitschein, einen Wagen; Ant. Schlrif in Olmütz, Leder und Riemen; Ant. Schmid & Söhne in Schildberg, Leinenwaaren; Gebr. Groeger in Sternberg, Leinen- und Halbleinenwaaren; Grahmann & Sohn in Sternberg, Leinen- und Baumwollwaaren; Karl Zischka in Mistek, Baumwollleinwand; Karl Zimmer in Proßnitz, Barchente; A. W. Langer in Sternberg, Leinen- und Baumwollwaaren; Leop. Spitzer in Proßnitz, Barchente; Val. Kostelnik in Frankstadt, Baumwollwaaren; Franz Heinz & Sohn in Fulnek, Tuche; Joh. Blaschke in Weißkirch, Tuche; Heinr. Tempele in Neutitschein, eine mechanische Bank; Benedikt Geißler in Oberlangendorf, eichene Parquettafeln; Franz Jos. Hirsche in Brünn, Zinnarbeiten; Alex. Beschorner in Brünn, Reisebetten, Feuerspritzen, Ziekulationsösen; Berg- und Hüttendirektion Stefanau, Eisenerze; Ed. Gesner und Wilh. Pohl in Müglitz, Graphit und Stärke; Karl Ritter v. Barutta in Budischau, Woll-Bließe, Wollenmuster, Hafer und Sämereien; gräfl. Strachwitz'sche Zuckerfabrik in Scheletau, Spiritus und Runkelrüben; J. W. Kunerth in Brünn, Gewehre; Gutsherrschaft Frain, Graphit; Claudius Freih. v. Bnton in Zlin, Seide, Zundwaaren, Wollenproben, Faurnieren; Cornelius Leimbach in Brünn, Schieferstein und Arbeiten aus demselben; Brünner Kammgarnfabrik, Kammgarn; gräfl. Dubsky'sche Drahtstiftenfabrik in Lissitz, Drahtstiften und Drahthacken; Jos. Lauer, Vorstand der landwirthschaftlichen Sektion der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, in Mähren gewonnene Spinnstoffe (Flachs, Hanf, Seide u. dgl.), Zerealien, Sämereien und Handelsgewächse, endlich Woll-Bließe; Albin Heinrich, Vorstand des geognostischen (Werner-) Vereines, mährische Mineralien, namentlich für Industriezwecke; Heinr. Weber, Forstinspektor und Sekretär der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, eine Sammlung mährischer Holzarten und andere forstliche Gegenstände; Franz Feilhammer in Brünn, ein Tableau mit allegorischer Malerei und Kalligraphie; Gewerkschaft der Segengottes- und Gegentrumgrube nächst Rossitz, Kohlen und Cake, dann Grubenpläne; Leop. Haupt in Brünn, Leinenwaaren; Moritz Schwarz in Brünn, Schafwollwaaren.

Ungarn. J. G. Albanich in Szerard, Rothweine; Moriz Fischer in Herend, Porzellangeschirre; Ferd. Bokor in Klein-Zinkendorf, Landwirthschaftsgeräte ꝛc.; Ign. Felber in Groß-Zinkendorf, Ackerbaugeräte; Joh. Mészáros in Groß-Zinkendorf, Ackerbaugeräte; Jos. Neutwich & Comp. in Theben, lohgare Kalbfelle; Joh. Friedr. Szumrak in Ladein, Kobalt, Nickelerze und andere Mineralien; Frz. Derner in Ferro, Schafwolle; Joh. Graf Barkoczy in Taverna, Schafwolle; C. A. Krätschmar in Rima-Szombath, Kleidungsstücke (Guben); Ludw. Cornides sen. in Kaschau, Hornarbeiten, emaillirtes Eisenblech, Blech, feuerfeste Ziegel und Tiegel, Tafeln zum Terrassiren, bleifrei glasirtes Thongefäß; Math. Gödt & Comp. in Unter-Metzenseifen, Eisenwaaren; Joh. Müller in Pohorella, Eisenerze, Roheisen, Eisenwaaren; Joh. Julius Juhos in Leutschau, Kupfer und Kobalterze; gräflich Csáky'sches Eisenwerk in Schmögen, Eisenerz, Roheisen, Stangeneisen; Karl Fiedler in Szantto, Weine; Joh. Sarkany in Dobschau, Kobalt- und Nickelerze; Aug. v. Kubinyi in Pest, Eicheln, Knoppern, Galläpfel, Weizen, Hafer und Bohnen; Geisa v. Kubinyi in Sz. Márton, Weizen und Mais; Franz v. Kovacs in St. István, Körnerfrüchte; Rud. v. Almásy in Almás, Hafer; Karl v. Bárody in Ofen, Körnerfrüchte; Georg v. Szilassy in Band, Weizen; Emmerich v. Molnár in Fülek-Püspöky, Weizen; Karl Weber (Firma Emil Moy) in Ofen, Medizinalien; Jakob Birnbaum in Pest, gehechelten Hanf; Jos. Prßl in Pest, gehechelten Hanf; Franz Xadr. v. Jalics in Pest, Weine; F. H. Kaßowitz in Pest, Weine; S. Winter & Reiter in Pest, Glaswaaren; Stephan Giergl in Pest, Spielkarten in Rahmen; Pester Walzmühle, Weizen, Gries, Mehl und Kleien; A. Ganz, Eisen- und Metallgießerei in Ofen, Eisenguß; Andreas Gyurky in Ofen, ein eisernes Gebände und ein Modell für Flußschiffe; Hermann Geibel in Pest, Prachtalbum; B. Gattesmann & Sohn in Pest, Alaun; Anian Jedlik, k. k. Professor der Physik, einen optischen Apparat, und in Verbindung mit Gustav Czapa und Leo Hamar zu Pest, physikalische Apparate; Karl Taperzer in Bernstein bei Güns, Wollfließe und Wollproben; Friedr. Ludwig in Bernstein, Mineralfarben; Raaber Dampfmühlen-Aktiengesellschaft, Mehl und Gries; Stephan v. Angyal in Serard, Weine; Dr. Thomas Toperzer in Oedenburg, durch Räucherung konservirte Kartoffeln und Sämereien; Graf Georg Andrassy in Dernö und Monok, Eisenstein, Roh-, Guß- und Schmiedeisen, dann Weine; Krompach-Hernadaer Eisengewerkschaft, Hartwalzen und Eisenblech; Joh. Jaa in Erlau, Weine; Barber's Söhne in Ofen, Mahlprodukte; Mich. Winkler in Pest, Tafeln, Schilder und Meilenzeiger; J. Déak in Ofen, hydraulischen Cement; Leo Hamar in Pest, elektromagnetische Apparate; Johann, Ludwig und Gregor Nagy in Pest, ein Lokomotiv-Modell; Joh Skrivan in Pest, Hüte; Franz Bernett in Erlau, Weine; Baron Augusz in Ofen, Weine; Samuel Lenk in Oedenburg, Weine; Filanda in Hidja bei Tolna, filirte Seide; Filanda in Zinkendorf, Rohseide und Seidenbettdecken; J. G. Zabn in Zlatav, Glaswaaren; Heinr. Brüll & Sohn in Presburg, Lein- und Rüböl; Joh. Riedl in Presburg, Blasinstrumente; Ferd. Wrelwazky und Franz Matuska's sel. Witwe in Stalitz, Waid; Jos. Wimmer in Presburg, Wachholderöl; Paul Repta in Miava, Beuteltuchmuster; A. M. Schreiber in Presburg, Weizen, Gerste, Mais und Hanfsaat; Presburger Mühlthalgesellschaft, Mehl und Mahlprodukte; Karl Winternitz, Prof. Rud. Lechner und Schmidt'sche Buchdruckerei in Presburg, eine Landkarte zum Kinderunterricht; oberungarische Waldbürgerschaft, Kupfererze, Silbererze, Kupfer in Platten, Blechen und Stangen; Jos. Benczur in Eperies, hydraulischen Kalk und feuerfeste Ziegeln; Franz Czigray in Kis-Lipük Szulin, Szuliner Mineralwasser (Sauerbrunn); Marmaroser Kameral-Administration; Wilh. Dopsy in Rima-Szombath, Knoppern; Arthur v. Probstner in Leutschau, Mineralsauerwasser; Wilh. Goßnowitzer in Kaschau, Eisenwaaren; Lederfabrik in Kaschau, Leder; Stadtmagistrat zu Bartfeld, Mineralsauerwasser.

Die Bestimmung der magnetischen Deklination im adriatischen Meere.

Bekanntlich wurde von der österreichischen Staatsverwaltung der Hr. Direktor der meteorologischen Reichsanstalt in Wien, Prof. Kreil, beauftragt, eine Bereisung der Küsten des adriatischen Golfes behufs einer neuerlichen Bestimmung der magnetischen Deklination zu unternehmen. Die Abreise von Wien hatte am 11. Juni l. J. statt, und es wurden vierzehn Tage in Triest zugebracht, sowohl um dort die Beobachtungen auszuführen, als die nöthigen Vorkehrungen für den Transport der Instrumente zu treffen, und den beiden, als Gehülfen mitgegebenen Unteroffizieren der k. k. Marine den ersten Unterricht zu ertheilen. Am 28 Juni erfolgte die Abreise nach Venedig, wo man bis zum 5. Juli verweilte, während welcher Zeit auch dort die magnetischen Bestimmungen ausgeführt wurden. Am 7. Juli begann von Triest aus die Bereisung der östlichen Küste des Golfes, wozu die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd benützt wurden, der in Anbetracht dieses auch für seine Fahrten so wichtigen Zweckes den damit beauftragten Personen Freiplätze und unentgeltlichen Transport des Gepäckes bewilligte. Auf dieser Küste wurden gemäß einer, von dem k. k. Marine-Oberkommando verfaßten Instruktion folgende Stationen gemacht: in Istrien: Parenzo, Pola, Lussin piccolo; in Kroatien: Fiume; in Dalmatien: Zara, Spalato, Curzola, Lagosta, Lissa, Lesina, Gravosa, Megline (bei Cattaro); in Albanien: Antivari, Durazzo, Valona (Avlona); in Jonien: Corfù. Sodann wurde die westliche Küste befahren, und an den drei Stationen Brindisi, Molfetta und Ancona beobachtet.

An jeder der angezeigten Stationen wurde die geografische Länge durch drei Chronometer, die Breite durch die Mittagshöhen der Sonne, die man mit einem fünfzölligen Reflexionskreis von Pistor maß, und die magnetische Deklination bestimmt; auch die beiden andern magnetischen Elemente, die Intensität der horizontalen und der vertikalen Komponente der magnetischen Erdkraft, wurden mittelst eines magnetischen Theodolithen er-

mittelt, welcher zu diesem Zwecke mit einer Vorrichtung versehen ist, um durch den in weichen Eisenstangen induzirten Magnetismus die Stärke der Vertikalkraft zu erkennen.

In Beziehung auf den Hauptzweck der Reise, nämlich die genaue Angabe der Abweichung der Magnetnadel, zeigte sich gegen die auf den Seekarten, namentlich auf der „Idrografia generale del mare adriatico“ (Milano 1825) verzeichneten Deklinationen durchschnittlich eine Abnahme von 3° 18'. Diese Deklinationen gehören jedoch verschiedenen Epochen an, indem die ersten (in Parenzo und Zara) im Jahre 1806, die letzten (in Cattoro) im Jahre 1825 bestimmt worden sind; auch wurden hiezu viel weniger genaue Apparate verwendet, als die sind, deren man sich jetzt zu bedienen pflegt. Daher mag es auch kommen, daß die gefundenen Unterschiede zwischen den damaligen und jetzigen Bestimmungen für verschiedene Orte so ungleich erscheinen, indem z. B. Pola seit 1823 nur eine Abnahme von 1° 22', Durazzo hingegen seit 1818 eine Abnahme von 4° 38' angibt. Daß bei den früheren Bestimmungen auch sehr bedeutende Beobachtungsfehler unterlaufen sein mögen, ergibt sich daraus, daß an Orten, wie Durazzo und Valona, deren Länge um kaum zwei Bogenminuten verschieden ist, eine um zwei Grade verschiedene Deklination angegeben wird, nämlich in Durazzo = 15° 58' (im Jahre 1818), in Valona (Avlona) = 13° 56' (im Jahre 1823), während es doch eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß die magnetische Deklination in unseren Breiten für Orte, die nahezu unter demselben Meridian liegen, sehr wenig verschieden ist, wie denn auch nach den neueren Beobachtungen für die genannten beiden Stationen die Deklination in Durazzo = 11° 20.'3, in Valona = 11° 19.'9 gefunden worden ist. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich, daß eine neuerliche Bestimmung der magnetischen Deklination an diesen Küsten ein für die Seefahrt unausweichliches Erforderniß war, indem jeder, welcher mit einer um drei Grade irrigen Deklination segelt, schon nach den ersten 100 Seemeilen um 5¼ Meile von seinem Wege abkommen muß. Will nun z. B. Jemand von Triest geraden Weges nach Brindisi fahren, eine Entfernung, die 300 Seemeilen beträgt, so wird er, wenn er sich auf seinen Kompaß und die in den Seekarten gegebene Deklination verläßt, mehr als 15 Seemeilen nördlich davon ans Land kommen, ein Irrthum, der schon in mehreren Fällen zu traurigen Ereignissen Anlaß gegeben hat, vorzüglich wenn ungünstige Witterung oder Unkenntniß der Küsten nicht gestatten, sich nach denselben zu orientiren.

Die im Laufe dieses Sommers ausgeführten Beobachtungen geben folgende Werthe der Deklination:

	Deklination			Deklination			Deklination	
Triest . . .	13°	2.'9	Curzola .	12°	24.'4	Durazzo	11°	20.'3
Parenzo . .	14	15.2	Lagosta .	12	26.1	Valona .	11	19.9
Pola. . . .	13	53.0	Lissa . .	12	32.0	Corfu . .	11	7.8
Fiume . . .	13	45.8	Lesina . .	12	41.5	Brindisi .	11	50.7
Lussin piccolo	13	36.5	Gravosa.	11	50.1	Molfetta.	12	28.9
Zara . . .	13	41.3	Migline .	11	54.2	Ancona .	13	39.5
Spalato . .	13	3.6	Antivari .	11	33.0	Venedig .	14	34.3

Die genaue Erörterung dieser und der übrigen Beobachtungen wird in einer eigenen Abhandlung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zur Veröffentlichung vorgelegt werden. Für die Zwecke der Schifffahrt ist durch diese Bestimmungen dem Bedürfnisse auf eine Reihe von Jahren abgeholfen; denn man wird wenig fehlen, wenn man die jährliche Abnahme der magnetischen Deklination zu 7½ Minute, oder in 8 Jahren zu einen Grad annimmt. Hierdurch ist man im Stande, für eine lange Frist, etwa für 30 bis 40 Jahre, dieses Element im vorhinein anzugeben, wenigstens so genau, als es für den nautischen Bedarf nothwendig ist, und wenn ja eine erhebliche Unrichtigkeit in dieser Vorausbestimmung sich zeigen sollte, so wird es nicht schwer sein, sie aus den Beobachtungen solcher Anstalten, an denen die magnetischen Aenderungen regelmäßig aufgezeichnet werden, zu erkennen und den etwaigen Irrthum zu berichtigen.

Die künstliche Fischzucht in Baiern.

In der Beilage zur „Neuen Münchener Zeitung“ Nr. 286 finden wir folgende Notizen über die Leistungen der Anstalt für künstliche Fischzucht des General-Comité des landeswirthschaftlichen Vereins für Baiern an der k. Zentralthierarzneischule in München. Die Fischzucht-Anstalt hat vom November 1853 bis zu derselben Zeit von 1854 2 Brütkanäle und 3 kleine Streckweiher (alle mit Quellwasser gespeist, wohl abgeschlossen und der Natur entsprechend) eingerichtet und erhalten; sie hat in zahlreichen Körben, Blechkapseln, Kisten und Thontöpfen Rheinlachse, Seelachse, Salblinge, gemeine und Lachsforellen, Huchen, Hechte und Aeschen ausgebrütet und an 40,000 Exemplare davon vertheilt; sie hat ferner derlei Brütapparate für Zimmer konstruirt, und besonders bei perennirend fließendem Quellwasser sehr brauchbar gefunden. Sie hat eine große Zahl von Schwierigkeiten und schädlichen Einflüssen, insbesondere von schädlichen Thieren (Wassermäuse, Insektenlarven, schmarotzenden mikroskopischen Thierchen und Pflanzen — Diatomeen und Conferven —) bekämpfen gelernt und gelehrt. Mehr als 40 kleinere Brütanstalten sind theils selbständig, theils von der Hauptanstalt unterstützt in's Leben gerufen worden; so besteht in Augsburg eine größere Anstalt, vom Kreis-Comité in's Leben gerufen; ferner wurden solche Anstalten begründet in München, Würzburg und Forchheim, zu Schliersee und am Würmsee, zu Kreuth und Tegernsee, zu Kissingen, zu Landshut und anderwärts.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß der Laich der Sommerbrütfische, insbesondere jener mit zartem Laiche, keinen Transport verträgt. Auch ist nur die ihnen zukommende Temperatur des Wassers zum Ausbrüten ihrer Eier tauglich. Die Kleinheit ihres Laiches macht die massenhafte Ausbrütung in Büchsen fast ganz unthunlich, und die an todten Eiern entstehenden Pilzalgen überziehen alles rasch tödtend. Diese Fische könnten nur in ihren betreffenden Lokalitäten gehörig studirt werden. Aber die Münchener Anstalt besitzt kein Wasser für Sommerbrütfische, und die französischen Erfahrungen schweigen darüber stille. Es ist daher Sorge getragen worden, in den wärmeren Wassern von Schleißheim (Würmkanal) in dieser Richtung hin zu experimentiren. — Es ist als gewiß anerkannt worden, daß die frische Brut sehr wenig Fürsorge bezüglich der Ernährung bedarf, und daß es in allen Fällen am gerathensten ist, dieselbe, sobald die Fischchen sich im Wasser erheben können, in die größeren Gewässer, so frei von Raubfischen als möglich, zu versetzen, wo sie ihre Nahrung zu suchen und ihren Feinden zu entgehen nicht früh genug lernen können.

Die künstliche Fischzucht schließt sich in den ökonomischen Prinzipien in einiger Beziehung an den Waldbau an; d. h. allzuviel künstliche Ernährung, Wart und Pflege, eine besondere künstliche Kultur verschlingt die Rente. Die künstliche Fischbrütanstalt hat versuchsweise in einem kleinen Teiche von nicht mehr als 12 Fuß Durchmesser und höchstens 3 Fuß Tiefe, aber von beständig frisch zufließendem Quellwasser gespeist 500 künstlich erzeugte und bebrütete Salmlinge (Salmo Umbla) 1 Jahr lang erhalten und bis zu einer Größe von 3 Zoll gebracht, bei künstlicher Fütterung. Sie versetzte sie sodann in größere Gewässer.

Das Comité hat nun, nachdem es sich durch eigene Versuche in Einem Jahre eine feste Basis zu weiteren Operationen verschafft hat, beschlossen, die nächste Zeit zur Verbreitung der gesammelten Erfahrungen unter das Volk, zunächst die Fischerei-Berechtigten und Fischer zu verwenden. Die Fischzuchtanstalt in der k. Zentralthierarzneischule wird nur für künstliche Ausbrütung fremder oder in Baiern seltener edler Fischarten fortan vorzüglich arbeiten, die Hauptthätigkeit des Personals wird aber an bedeutenden Fischerstationen sich entfalten; zunächst an den See'n des baierischen Oberlandes. Am Ammersee, Würmsee, Tegernsee, Wallersee und Chiemsee sollen einzelne Fischer in Rath und That unterstützt und durch Prämien aufgemuntert werden, die künstliche Zucht von Saiblingen, Lachsen, Renken rc. zu versuchen und heimisch zu machen. Die bekanntlich sehr häufig stattfindende Ernährung von junger Forellenbrut in eigenen Forellenweihern bis zur annehmbaren Verkaufsgröße bietet die nächste Handhabe, die Fischer ins Interesse zu ziehen, da es für sie ein Leichtes sein muß, diese Brut, anstatt das Pfund um 20 kr. aus dem Gebirgslande zu beziehen, selbst ausbrüten zu lassen.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Rovereto. (Sitzung am 30. November.) Von der k. k. Statthalterei eingeladen, 100 Exemplare ihrer Jahresberichte dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht behufs der Vertheilung an die Bibliotheken der Universitäten und juridischen Lehranstalten, dann der Oberrealschulen zur Verfügung zu stellen, sprach die Kammer ihr Bedauern aus, dieser ehrenvollen Einladung nicht so rasch entsprechen zu können, als sie es wünschte, da ihr gegenwärtig die Geldmittel fehlen, um sich die statistischen Daten bezüglich ihres ausgedehnten Bezirkes zu verschaffen, sie sichten, in eine klare Darstellung zusammenstellen und veröffentlichen zu lassen. — Bezüglich einer Einladung des k. k. Handelsministeriums, die Abnahme des von der Direktion der administrativen Statistik besorgten Handbuches für 1855 möglichst fördern zu wollen, erklärte die Kammer, daß sich in ihrem Schooße und unter den Wahlberechtigten ihres Bezirkes bereits mehrere Abnehmer gemeldet hätten, und weitere Pränumerationen noch erfolgen dürften. — Ueber Einladung der Handelskammer in Innsbruck wurde beschlossen, sich an der Verfassung einer Industriekarte von Tirol zu betheiligen; ebenso ward der Beschluß gefaßt, dem Auftrage des k. k. Handelsministeriums entsprechend, in Hinkunft stets einen Auszug aus dem Sitzungsprotokolle an die Redaktion der „Austria“ einzusenden. — Den Beschluß der Londoner Gesellschaft zur Aufmunterung der Wissenschaft und Industrie, wodurch dem Hrn. Gius. Bettini in Rovereto der Titel eines Honorar-Vizepräsidenten jener Gesellschaft angetragen wurde, begrüßten die versammelten Kammermitglieder mit großer Befriedigung, und bedauerten nur, daß diese ihrem Mitbürger zugedachte Auszeichnung ihn leider nicht mehr am Leben traf; die Kammer werde übrigens beitragen, das Andenken an Bettini, der sich so hohe Verdienste um die Förderung der Seidenindustrie erworben, wach zu erhalten. — In der Ueberzeugung, daß ein guter Schulunterricht zunächst zur Hebung der heimischen Industrie beiträgt, beschloß die Kammer die Stadtbehörde zu ersuchen, die zur baldigen Eröffnung der bereits genehmigten Realschule in Rovereto geeigneten Schritte zu machen. — Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, womit die Kammer ermächtiget wurde, eine Gesellschaft zur Aufsuchung von Steinkohlen in Süd-

tirol zu bilden, sowie der theilweise abgeänderte bezügliche Statutenentwurf wurde verlesen. Letzterer wurde angenommen, und der Beschluß gefaßt, ihn zur Genehmigung vorzulegen.*) — Da mit dem nächsten Jahre das Statut für die Seidenfilanden der Distrikte Rovereto, Sacco und Lizzana in volle Wirksamkeit tritt, ward beschlossen, auch das Statut für die Filatorien und deren wechselseitige Unterstützungskasse der höheren Genehmigung zu unterbreiten. — Der Hr. Präsident eröffnete, daß das Schiedsgericht der Kammer bereits Gelegenheit gehabt habe, eine Entscheidung zu fällen, und dessen Thätigkeit neuerlich wieder in Anspruch genommen wurde. — Die von der Kameral-Bezirksverwaltung zur Begutachtung gestellte Frage, ob der Ausgangszoll für Knochenmehl völlig aufgehoben, oder doch auf die Hälfte der für Knochen bemessenen Gebühr ermäßigt werden sollte, wurde über Antrag des Hrn. Rungg einstimmig dahin beantwortet, daß der Ausgangszoll für Knochenmehl auf die Hälfte herabgesetzt, jener für Knochen aber in seinem gegenwärtigen Ausmaß belassen werden sollte, weil dadurch die Vermahlung der Knochen im Inlande begünstiget würde. — Zum Schlusse wurde die geeignete Vorkehrung zur Wiederbesetzung der durch freiwilliges Ausscheiden oder gesetzlichen Austritt erledigten Stellen getroffen, und bezüglich der erledigten Stelle eines Beisitzers des Handelssenates in Trient der Vorschlag erstattet.

Klausenburg. (Sitzung am 24. November.) Nachdem vom k. k. Handelsministerium und von der siebenbürgischen Statthalterei der Beschluß herabgelangt ist, daß die Wahlen für das künftige Jahr so lange nicht getroffen werden können, als der Kammerbezirk nach der neuen politischen Eintheilung nicht festgesetzt und das neue Wahlgesetz nicht begründet sein wird, so verbleiben die Kammermitglieder noch einige Zeit in Wirksamkeit. Der Herr Vorsitzende machte daher die Anzeige, daß er in Folge dieses Beschlusses es für nöthig erachte, jene Mitglieder, die seit längerer Zeit an den Sitzungen nicht Theil genommen, aufzufordern, daß sie im Falle ihre Verhältnisse sie in der Ausübung ihres diesfälligen Berufes noch immer beschränkten, ihre Abdankung einreichen möchten, damit im Sinne des Gesetzes an ihrer Statt jene Herren einberufen werden können, welche bei der letzten Wahl nach den Gewählten die höchste Stimmenmehrheit erhalten haben. Dies sei um so nothwendiger, als die Sitzungen wegen ungenügender Zahl anwesender Mitglieder oft gar nicht abgehalten werden können. Dieser Antrag fand allgemeinen Beifall und die Durchführung desselben ward beschlossen. — Auf die Frage in Betreff der an die Stelle der aufgehobenen Hof-Agentie zu bestellenden Privat-Agenten gab die Kammer ihre Zustimmung dahin ab, daß das Institut der Privat-Agenten zur Nothwendigkeit geworden ist, weil das Gesetz Jedem die Vertretung vor der Behörde durch bestellte Sachwalter gestatte. Es beständen zwar im Kammerbezirke wegen des Betriebes von Privatagentie-Geschäften keine Bestimmungen, jedoch wünschte die Kammer, daß die Bewilligung zur Ausübung der Privat-Agentie von dem Erlage einer Kaution abhängig gemacht werde; auch sollen die Bewerber folgende Eigenschaften nachweisen: das Staatsbürgerrecht, den vollständigen Genuß der bürgerlichen Rechte, einen unbescholtenen Lebenswandel und vollkommene Kenntniß der bestehenden Gesetze. Das Erlegen einer bestimmten Kaution scheine nicht erforderlich, jedoch sollte der Betreffende Besitzer eines verhältnißmäßig Vertrauen erweckenden Vermögens sein. Die Amtswirksamkeit der Privat-Agenten dürfte natürlich den Wirkungskreis besonders befugter Individuen, als: Advokaten, Notare rc., nicht überschreiten. Durch das Protokolliren ihrer Firmen wurde der Winkel-Agentie ein Ziel gesetzt, nachdem nur protokollirte Agenten befugt wären, ihre Dienste öffentlich anzubieten, und sie durch die vorgesetzten Gerichte überwacht würden. — Der Herr Sekretär erstattete Bericht über die Wirksamkeit des für die Pariser Industrieausstellung errichteten Filial-Comité. Bis jetzt seien 6 Anmeldungen eingelaufen. Außerdem habe das Comité die Zusicherung der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft erhalten, daß sie von der im laufenden Monate zu eröffnenden landwirthschaftlichen Ausstellung die Weine bester Qualität und andere entsprechende Produkte behufs der Einsendung zur Pariser Industrie-Ausstellung der Kammer übergeben werde. Bezüglich mehrerer Mineralsorten könne das Comité nichts veranlassen, bis es von der Forst- und Salinen-Direktion die Beantwortung der Anfrage erhalten habe, welche Artikel die Regierung selbst für die Ausstellung bestimmte. Aus den eingegangenen mündlichen und schriftlichen Anmeldungen habe man die Ueberzeugung geschöpft, daß der Klausenburger Handelskammerbezirk in Roh- und Mineralprodukten würdig vertreten sein werde; die Manufaktur-Industrie bleibe leider im Hintergrund. Laut neuester Verständigung des Zentral-Comité sei die Einsendungsfrist hinsichtlich der Schafwolle bis 10. April k. J. verlängert worden, unter der Bedingung jedoch, daß man die Einsendung unmittelbar an die Handelskammer zu Wien mache. Das Filial-Comité werde Alles aufbieten, um aus dieser Begünstigung Vortheil zu ziehen, obgleich es sehr geringe Hoffnung eines günstigen Erfolges hegt, weil mehrseitige Nachforschungen dargethan haben, daß das diesjährige Wollerzeugniß bereits gänzlich verkauft und versendet ist, und vor dem Einsendungstermine keine Wollschur mehr stattfinden wird. — Die Finanz-Direktion stellte eine Anfrage über die im Kammerbezirke bestehenden Knochenmahlmühlen, und verlangte Aufschluß über den Antrag einer Handelskammer, daß der Ausfuhrzoll des Knochenmehls entweder gänzlich nachzulassen oder auf die Hälfte herabzusetzen, während der Ausfuhrzoll der Knochen beizubehalten wäre. Es wurde beschlossen zu erwidern, daß im Klausenburger Kammerbezirke zwar keine Knochenmahlmühlen bestehen, und der wirthschaftliche Gebrauch des Knochenmehles so unbekannt sei, daß wohl noch viele Jahre vergehen dürften, bis die Errichtung von Knochenmahlmühlen sich als nothwendig darstellen wird; dennoch aber stimme die Kammer dem gestellten Antrage bei, weil sie der Meinung ist, daß hiedurch die Verwendung des Knochenmehls mit der Zeit erleichtert werden wird. — Die Landes-Forst- und Salinen-Direktion verlangte Daten über den Waarenverkehr zwischen Thorda und M. Ujvár, weil die Regierung den Aranyos- und Maros-Fluß zu reguliren beabsichtige, und wünsche diesfalls die Ansicht der Kammer zu kennen. Die Sammlung der nöthigen Daten und die Erstattung des Gutachtens wurde einer besondern Kommission übertragen. — Nachdem noch zwei Handelsfondsausweise geprüft worden waren, wurde beschlossen, die Repartitionsanträge bezüglich der Kammer-Erfordernisse für 1853 und 1854 ehestens vorzulegen. Die Beitragspflichtigen sollen in 6 Klassen eingetheilt und die Beiträge je nach der Klasse mit 2, 6, 14, 24, 38 und 54 kr. bemessen werden. Dadurch würden die Beitragspflichtigen am wenigsten überbürdet.

*) Da gepflogene technische Untersuchungen zeigten, daß in Südtirol mehrere Steinkohlenlager vorhanden sind, machte es sich die Handels- und Gewerbekammer von Rovereto zur Aufgabe, die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Eröffnung von Schürfungen zu bewirken und sonach die Bildung einer förmlichen Grubengesellschaft anzubahnen. Der Fond soll vorläufig aus 100 Aktien zu 30 fl. bestehen. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens, dessen Gelingen bei dem fühlbaren Mangel an Brennmaterial in Südtirol höchst wünschenswerth erscheint, bestimmte das k. k. Ministerium des Innern, der Handelskammer in Rovereto die Ermächtigung zu den vorbereitenden Maßregeln behufs der Bildung eines Steinkohlen-Schurfvereines zu ertheilen. Bei der Geringfügigkeit der vorgeschlagenen Einzahlungen wurde übrigens bestimmt, daß keine „Aktien" ausgegeben werden, weil mit dieser Bezeichnungsweise gewöhnlich die Voraussetzung einer größeren Unternehmung und die Aussicht auf einen namhaften Gewinn verknüpft wird; es wurde als geeigneter betrachtet, daß über die geleisteten Einzahlungen „Antheilsscheine" ausgestellt werden, wobei jedoch, wie der §. 4 des bezüglichen Statuten-Entwurfes ausdrücklich festsetzt, die Antheilsbesitzer nur bis zu dem gezeichneten Betrage zu haften hätten. Sollte der günstige Erfolg der Vorarbeiten die Roveretер Handelskammer veranlassen, um die Bewilligung zur Bildung einer Bergwerksgesellschaft einzuschreiten, so werden dabei selbstverständlich die Bestimmungen des Berggesetzes maßgebend sein.
D. R.

Konsularberichte.

Belgien. Antwerpen, 4. Dezember. Im verflossenen Monate sind nur 2 österreichische Schiffe mit Leinsaat von Kertsch hier eingetroffen; dagegen verließen alle hier befindlichen Schiffe dieser Flagge den Hafen, und zwar 4 mit vollen Ladungen und 1 in Ballast. — Das vormonatliche Geschäft in Getreide war bedeutend, bei großen Schwankungen der Preise; die Verkäufe betrugen ca. 1300 Last Weizen und 1000 L. Roggen. Kraft der am 1. d. Mts. kundgemachten Gesetze ist die Einfuhr von allen Gattungen Getreide, von Reis, Vieh und Fleisch bis zum 31. Dezember 1855 freigegeben, dagegen die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Kartoffeln und dem davon gewonnenen Mehl, ebenso der Export von geistigen Getränken aus inländischem Getreide verboten. In Folge dieser beiden Gesetze sind die Getreidepreise weichend, nur ausländischer Roggen, welcher zum Destilliren verwendet werden darf, behauptet sich auf den höchsten früheren Preisen. — In Leinsaat wurden bei einer allmählichen Preissteigerung um $2-2\frac{1}{2}$ fl. bedeutende Geschäfte gemacht; die Verkäufe betrugen ca. 800 L., und man bezahlte zuletzt für Berdiansker Leinsaat $18\frac{1}{2}$ fl. — Von Zucker wurde namentlich in den letzten 8—10 Tagen viel mit einer Erhöhung von $\frac{3}{4}-1$ fl. umgesetzt, da man erwartet, daß große Mengen davon zum Destilliren Verwendung finden werden. Jedenfalls dürfte sich der Verbrauch von Kolonialzucker wesentlich gegen frühere Jahre steigern, da die Runkelrüben vorzugsweise destillirt werden. — Kaffee, Baumwolle und Gewürze wurden nur für den augenblicklichen Bedarf genommen, und die Preise sind in weichender Tendenz. — Wildhäute sind sehr vernachlässigt und niedriger im Preise. — Olivenöl mehr gefragt und höher.

Mittheilungen und Korrespondenz.

∴ Wien, 13. Dezember. Der n. ö. Gewerbeverein hielt gestern Abends 6 Uhr im Musikvereinssaale seine Generalversammlung. Dieselbe ward, nach Erledigung der Tagesordnung durch den Vizepräsidenten Regierungsrath Ritter v. Burg, von dem k. k. Oberingenieur Hrn. Winterhalder mit einem Nachrufe an den kürzlich inmitten seiner eifrigsten Thätigkeit dem Leben entrissenen k. k. Sektionsrathe Paul Sprenger eröffnet. Nach kurzer Darstellung des Wirkens und Strebens jenes verdienstvollen Architekten stellt der Hr. Sprecher den Antrag: es möge die Bausektion des Gewerbevereins, dessen Mitglied Sprenger gewesen, ein Verzeichniß aller von demselben ausgeführten Bauwerke den Verhandlungen des Vereins zum fortwährenden Gedächtnisse einverleiben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Hierauf erstattete Hr. Karl Zimmermann 3 Berichte. Der erste betraf eine gleichmäßige Nummerirung der Streichgarne; worüber ein Antrag der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer vor-

liegt. Nach des Hrn. Sprechers Ansicht sei eine gleichförmige Titrirung aller Garne sehr wünschenswerth und das englische System hiefür am empfehlenswerthesten, falls Sachsen, wohin von Oesterreich ein starker Ausfuhrhandel mit Streichgarnen getrieben wird, sich diesem System anschließen wollte. Der zweite Vortrag betraf die Ausschreibung von Preisbewerbungen, und zwar 1. für die wichtigste in Niederösterreich eingeführte Verbesserung in irgend einem Industriezweige, 2. für die Einführung eines neuen Industriezweiges daselbst und 3. für die beste Denkschrift über Einführung neuer oder Verbesserung schon bestehender Industriezweige in dem genannten Kronlande. Endlich erläuterte Hr. Zimmermann in Kürze die Einrichtung einer werthvollen Mustersammlung von Webe- und Wirkmaterialien, welche der Hr. Sprecher und Hr. Reckenschuß der Weberschule des Vereins zum Geschenke gemacht. — Hr. Ingenieur und Mechaniker F. X. Wurm theilte zum Schlusse die überaus günstigen Ergebnisse der Versuche mit, welche von ihm mit einem von Hrn. Zimmermann vorgelegten sogenannten Reaktiv gegen Kesselsteinbildung vorgenommen worden waren. Bei der sonach stattgefundenen Wahl des Verwaltungsrathes wurden gewählt: zum Präsidenten Hr Graf F. E. von Harrach, zum zweiten Vizepräsidenten Hr. O. Hornbostel, zum Archivar Hr. Franz Freih. von Leithner und zum Bibliothekar Hr. Anton Martin.

—* Das k. k. Staatstelegrafenamt in Adelsberg wurde am 10. Dezember 1854 aufgehoben und in dieser Station bloß ein Apparat zur Beobachtung der Leitungen belassen.

—* Die k. k. Telegrafenämter wurden in die Kenntniß gesetzt, daß die Zustellungsgebühr von 20 kr. K. M. für telegrafische Depeschen nach Tosrana immer von den Empfängern der Depeschen zu entrichten sei, daher von den Aufgebern der Depeschen nicht eingehoben werden dürfe.

—* Die Wortzahl für einfache telegrafische Depeschen nach Irland, welche ihre Beförderung über Ostende erhalten, ist auf 25 Worte erhöht worden.

—* Für den telegrafischen Verkehr mit Bukurest, welcher zu Anfang d. M. bereits begonnen hat, gelten in allen Beziehungen die Bestimmungen der Verträge des deutsch-österreichischen Telegrafenvereines und der Dienstanweisung. Die Gebühren für telegrafische Depeschen nach Bukurest bestehen: a) aus der Gebühr vom Aufgabsorte in Oesterreich bis zur österreichisch-walachischen Grenze bei Ober-Tömös; b) aus der Gebühr von der gedachten Grenze bis Bukurest, welche für eine einfache Depesche bis einschl. 25 Worte mit 2 fl. K. M. bemessen wird.

—* Die letzte Nummer (66) des „Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des österreichischen Handelsministeriums" enthält den Wortlaut des zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Postvertrages vom 5. Mai d. J., dessen Ratifikationen in Wien am 2. Juli l. J. ausgewechselt wurden. Für einfache Briefe (bis 1 Loth Wr. Gewicht), welche aus Oesterreich kommen oder nach Oesterreich bestimmt sind, wird in Rußland je nach der Entfernung eine Gebühr von 3 und 9 kr. K. Mze., für Kreuzbandsendungen bis einschl 3 Wr. Loth das einfache Briefporto berechnet. Für rekommandirte Briefe wird in Rußland das doppelte Porto eingehoben. Für Lokalkorrespondenzen zwischen den gegenüberliegenden Grenzpostanstalten Brody-Radziwilow, österr. und russisch Hussiatyn, Bojan-Nowosielica, Sczakowa-Granica, Krakau-Michalowice, Sieniawa-Tarnogrod, Belecz-Tomaszow wurde ein Gesammtporto von 3 kr. für den einfachen Brief vereinbart, und dasselbe wird ganz von der absendenden Postanstalt eingehoben. Die Dauer des Vertrages wurde vorläufig bis Ende 1860 festgesetzt.

— Die für den 12. l. M. angekündigte Verbrennung von 10 Mill. Gulden in Reichsschatzscheinen hat an dem bezeichneten Tage unter Aufsicht der dazu bestellten Kommission im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion in dem Verbrennhause am Glacis stattgefunden.

Preußen. Berlin, 12. Dezember. Ueber den der zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenschifffahrt, hat die Fachkommission für Handel und Gewerbe bereits ihren Bericht erstattet. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Nachtheile der Konkurrenz, welche den inländischen Rhedern durch die Zulassung fremder Schiffe erwachsen, reichlich durch die ihnen gebotene Gelegenheit, ein ungleich ausgedehnteres Küstengebiet auszubeuten, aufgewogen werden. Sie empfahl daher einstimmig die Annahme der Vorlage.

Baiern. München, 7. Dezember. (N. M. Z.) Zur Herausgabe des General-Berichtes über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse ist eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission unter der Vorstandschaft des Ministerialrathes Dr. v. Hermann ernannt worden. Die meisten der einzelnen Gruppenberichte sind vollendet und befinden sich bereits in den Händen der genannten Kommission, weshalb denn auch der Satz, zunächst der Berichte über die 7. und 5. Gruppe, schon in den nächsten Tagen beginnen dürfte. Man kann erwarten, daß der ganze Bericht bis längstens zu Ende Februar zur Ausgabe fertig sein wird. Unabhängig von diesem Generalberichte der Beurtheilungskommission wird, wie wir schließlich vernehmen, auch ein Bericht der kgl. Ausstellungskommission, und zwar über die Einleitung, Ausführung und Abwickelung des ganzen Ausstellungsgeschäftes, einschließlich der technischen Nachweisungen über den Bau des Glaspalastes, veröffentlicht werden.

— Ein Antrag, welchen der Abgeordnete Fürst v. Oettingen-Wallerstein über die Benutzung der Staatstelegrafen für den Privatverkehr gestellt hat, ist im Ausschuß berathen. Der Antrag lautet: „Es möge das Telegrafeninstitut allen wichtigeren Handels- und Gewerbsplätzen des Reiches, insbesondere aber sogleich den an der Telegrafenlinie gelegenen, durch Verwandlung der bloßen Bahntelegrafen in förmliche Telegrafenstationen zugänglich gemacht werden." Dem Gutachten des Referenten Neuffer entsprechend, beschloß der zweite Ausschuß mit allen gegen eine Stimme, der Kammer die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Sardinien. Turin, 9. Dezember. (T. D.) Ein Gesetzentwurf, betreffend die Gegenseitigkeit der freien Küstenschifffahrt zwischen England und Sardinien, ist den Kammern vorgelegt worden.

Frankreich. Paris, 9. Dezember. Ein Dekret im „Moniteur" veröffentlicht den am 10. Juli 1853 zwischen Frankreich und dem argentinischen Bunde abgeschlossenen Vertrag über die freie Schifffahrt auf dem Parana und dem Uruguay.

Großbritannien. London, 9. Dezember. Man meldet die Gründung einer Gesellschaft, die zum Zweck hat, zwischen Tonning und Lovestoft einen unterseeischen Telegrafen herzustellen. Von Tonning würde dieser Telegraf mit Rendsburg in Verbindung gebracht werden, und somit ein Telegrafennetz zu Stande kommen, das London, Hamburg, Kopenhagen und Stockholm umschließen würde.

— Die Gesellschaft der unterseeischen Telegrafen zwischen Haag und Großbritannien hat den telegrafischen Depeschen, welche von englischen Offizieren in der Krim herrühren, die gebührenfreie Beförderung von Haag nach allen Telegrafenstationen Großbritanniens und nach Dublin zugestanden.

Buchschau.

Allgemeiner Kalender für Handel und Gewerbe auf das Jahr 1855. Unter Mitwirkung von Kaufleuten und Gelehrten redigirt von G. A. Hoevel. 1. Jahrgang. (Berlin bei G. A. Hoevel.)

Nebst dem eigentlichen Kalender, dem astronomischen und genealogischen Theile enthält dieses Heft ein Verzeichniß sämmtlicher Jahrmärkte in der preußischen Monarchie und in einigen angrenzenden Ländern. Die zweite Abtheilung trägt die Ueberschrift: „Jahrbuch für Handel und Gewerbe." Dieses Jahrbuch soll weniger der Unterhaltung als der Belehrung gewidmet sein; erstere soll nur durch Biografien und Nekrologe berühmter Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, der Gewerbe und Finanzen vertreten werden, während der Belehrung ein bedeutenderer Raum „durch den Abdruck wichtiger national-ökonomischer, handelspolitischer und gewerblicher Abhandlungen, die stets den Prinzipien einer vernünftigen Freiheit des Handels mit Berücksichtigung vaterländischer Verhältnisse huldigen", zugestanden wird. Die Redaktion spricht ihr Bedauern aus, daß sie ihr Programm im ersten Jahrgang nicht ganz so wie sie es gewünscht hätte, zur Ausführung bringen konnte. Indessen scheinen uns die Aufsätze „das Geld" und „Begriff und Ursprung des Handels" (nach Mac Culloch) ganz entsprechend. Außerdem finden wir in dem Kalender amtliche Bekanntmachungen bezüglich der allgemeinen Industrie-Ausstellung in Paris, einige Notizen für Handel und Gewerbe, einen Abdruck der allgemeinen deutschen Wechselordnung, des preußischen Regulativs für die Erhebung der Stempelsteuer von inländischen politischen und Anzeige-Blättern, des preußischen Postreglements, des vereinsländischen Zolltarifs, sowie einiger amtlicher Bekanntmachungen. Für den nächsten Jahrgang wird eine kurze Geschichte des deutschen Handels, eine Abhandlung über Eröffnung neuer Absatzquellen für deutsche Gewerbs- und Fabriks-Erzeugnisse, sowie eine allgemeine Uebersicht der Handelsverhältnisse Deutschlands während des Jahres 1854 in Aussicht gestellt.

Oesterreichischer Volks- und Wirthschaftskalender für 1855. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. (Wien bei J. P. Sollinger's Witwe.)

Die erste Abtheilung enthält den eigentlichen Kalender, die Genealogie des österreichischen Kaiserhauses, das Wesentliche aus dem Brief- und Fahrpost-Reglement, die Fahrpreistarife der österreichischen Eisenbahnen, sowie der Bahnlinien Oderberg-Breslau und Breslau-Szczakowa-Warschau, dann der österreichischen Dampfschiffe auf der Donau, Theiß, Save und auf der Linie Galatz-Konstantinopel, einen alphabetischen Stempelgebühren-Anzeiger, einen Wegweiser in der Residenzstadt Wien, ein Verzeichniß der vorzüglichsten Jahr- und Wochenmärkte im Kaiserstaate und einige Tabellen zur Erleichterung der Berechnung der Waaren- und Arbeitspreise, der Einnahmen und Ausgaben, der Kapitalsinteressen &c. Die zweite Abtheilung ist der Belehrung gewidmet, und bringt eine statistische Abhandlung über den österreichischen Ackerbau, Skizzen aus der Wiener Volksmedizin, eine gemeinfaßliche Erörterung über die Drainage, eine mit naturgetreuen Abbildungen ausgestattete Abhandlung über die wichtigsten Giftpflanzen Oesterreichs, Betrachtungen über das Wasser und dessen zweckmäßigen Gebrauch zur Erhaltung der Gesundheit, eine kurze Abhandlung über die weiblichen Arbeitsanstalten in Wien, nebst einigen gemeinnützigen Notizen. Die dritte Abtheilung, der Erbauung und Unterhaltung gewidmet, enthält unter anderem eine lebenswarme Biografie des Prinzen „Eugen von Savoyen." Als Anhang sind die Statuten des

Vereins zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung und der Bericht über die letzte Generalversammlung der Vereinsmitglieder abgedruckt. Eine sehr schätzenswerthe Beigabe dieses Kalenders ist das gelungene Bildniß Ihrer Majestät unserer anmuthvollen Kaiserin.

Austria, österreichischer Universalkalender für 1855. 16 Jahrgang. (Wien bei Ign. Klang.)

Der Inhalt dieses Kalenders ist wie gewöhnlich reichhaltig. Dem Geschäftsmanne werden besonders die Stempelvorschriften, die Bestimmungen über die Telegrafenkorrespondenz, die Postvorschriften, die Eisenbahn- und Dampfschifffahrtstarife, der Münztarif, die Geldgewichtstabelle, die vergleichenden Tafeln über Gewichte und Maße, dann die umfassenden Nachweisungen über die Staats- und Privat-Lotterie-Anlehen willkommen sein.

Der österreichische Land- und Forstwirthschafts-Kalender für 1855. Von C. F. Mally. (Wien bei Sollinger's Witwe.)

Im „Wirthschaftsanzeiger" enthält dieser Kalender für jeden Monat eine Uebersicht der nothwendigen Arbeiten und Verhaltungsmaßregeln im Haus und Hof, beim Feld- und Wiesenbau, beim Wein-, Küchen-, Blumen- und Hopfengartenbau, bei der Obstbaum- und Forstkultur, bei der Vieh- und Bienenzucht, nebst einem Anhang von alten Bauernregeln und einem Verzeichniß der Lostage. Der zweite Theil, „der landwirthschaftliche Wetterprophet", bringt eine kurze Abhandlung über die Vorausbestimmung der Witterung; der dritte Theil, „der rationelle Landwirth", eine Anleitung, wie man Grund und Boden bearbeiten und die Viehzucht betreiben müsse, um den größtmöglichen Gewinn daraus zu ziehen; der vierte Theil, „der landwirthschaftliche Rechtsfreund", eine kurze Darstellung über die Erwerbung von Grund und Boden, und über Kaufverträge; der fünfte Theil, „der Landbote", endlich eine gemeinfaßliche Darstellung der Aufgabe des Bauernstandes und eine Aufklärung über die Lebensversicherung.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 13 Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 13. Dez. (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 500 Mtz. Hafer (transito) 46—47 Pfd. 7 fl.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 440 — 450 fl. Mundmehl 350 — 360 fl., Semmelmehl 320 — 330 fl., Pohlmehl 300 — 315 fl. und Roggenmehl 245 — 255 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 350 fl., Semmelmehl mit 320 fl., und Roggenmehl mit 260 fl. W. W. per Muth.

Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In **Triest** notirte man: Kanell 1¼ bis 2½ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfund; Cassia lignea 91 — 92 fl., Gewürznelken 48 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 34—34½ fl., Piment 40—41 fl. und Ingwer 17½—18 fl. pr. Ztr. — In **Hamburg** galt Cassia lignea 11⅞ S., Cassia Bruch 11 S., Cassia flores 14—15 S., Cassia vera 5—6½ S. Pfeffer, Alepi 4¾ S., Singapore 4 11/16 S., Batavia 4½ S., weißer 9 S. Piment 5⅝ S.; 60 Sonjes Zanzibar-Nelken zu 6½ S. verkauft. Amboina 7⅝ S. Muskatnüsse 28—30 S., Macisblüte 28—30 S. Ingwer ist nur in geringer Qualität vorrätig. Bengal 2¼ S., afrik. 2½—2¾ S., Malabar 2½—2¾ S. — In **Amsterdam** waren Muskatnüsse und Muskatblüte fast ohne Geschäft, die Notirungen bleiben nominal; in Java-Zimmt, Nelken, Pfeffer und chinesischem Zimmt kamen keine Umsätze zu Stande; von Cassia vera sind 252 Päcke eingetroffen. In Versteigerung sind 95 B. Kumin zu 13¼—13½ f. und 29 K. Succade zu 49—50½ Cts. begeben. — In **London** war Pfeffer etwas wohlfeiler; 900 S. Penang sind zu 4¼—4⅝ D. pr. Pfd. verkauft, 1600 S. Malabar hielt man über dem Werth auf 5 D. Für 500 S. Piment ord. und mittel Qualität zahlte man 5¼—5¾ D. pr. Pfd.

13. Dezember (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1217	1214	Oedenburger- detto	—	—
" ohne Bezug	1044	1042	Gmundner-Aktien	260	258
" neuer Emission	1000	998	Como-Renten-Scheine	11¼	10¾
Escomptebank-Aktien	96	95½	Lloyd-Aktien ohne Divid.	344	342
Metall-Obligationen 5%	83⅛	83¼	Dampfsch.-A.-Aktien	343	342
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	91	" 12. Emission	533	532
5% National-Anlehen	86⅛	85¾	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	72⅜	72¼	Amsterdam (2 Mon.)	104	101
detto detto 4%	64¾	64½	Augsburg (Uso)	125¾	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92¾	92½	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89¾	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50	49¾	Frankfurt a. M. (lang)	121¼	121⅛
detto detto 2½%	41	40¾	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57¾	Hamburg (2 Mon.)	92½	92¼
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80½	80	Livorno	—	—
" " a. andern Kronländ.	78	74½	London (lang)	124	—
Anlehen vom Jahre 1834	230¼	230	Mailand (2 Mon.)	123½	123⅛
detto detto 1839	121½	121	Marseille	—	—
detto detto 1854	97⅛	97¼	Paris	143¾	—
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	97	95	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31	31
Esterhazy fl. 40 Loose	84¾	84½	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30½	30½
Windischgrätz-Loose	29¼	29½	Napoleon-d'ors	9.53	9.51
Waldstein'sche Loose	30¼	30½	Souverain-	17.16	17.12
Keglevich'sche Loose	11⅜	11¼	Friedrich'd'or	10.6	10.1
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.22	10.20
Nordbahn-Aktien . . getrennt	186¾	186½	Engl. Sovereigns	12.16	12.12
Wien-Raaber Aktien	110	109¾	Ruß. Imper.	10.1	10.8
Tyrnauer- detto	35	30	Doppie	33½	33¼
			Silberagio	26¾	26½

Wien, 13. Dezember (Mittwoch). Die Börse konnte sich lange der gedrückten Stimmung nicht erwehren, die noch von gestern nachklang und durch den bedeutenden Rückgang der Kurse an den deutschen Plätzen genährt wurde. Zum Schlusse machte sich jedoch eine bei weitem bessere Stimmung nach jeder Richtung geltend. Sowohl Papiere als Valuten schlossen günstiger. In Fonds und Aktien war der Geschäftsverkehr von geringem Belange. Die Kurse änderten sich nicht bedeutend. Hervortretend war nur der weitere Kursaufschwung der Raaber Aktien. Wechsel und Valuten wurden Anfangs höher gehalten, wichen aber gegen Ende, und blieben zur Notiz offerirt.

Telegrafische Berichte.

Triest, 13. Dezember. Gestern um 11 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Arciduca Lodovico" von **Griechenland** angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Egitto" ebendahin abgegangen.

Triest, 13. Dezember (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 102¾ Brf., 101½ G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 123¼ Brf., 123 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 143⅜ Brf., 143¼ G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91¼ Brf., 91¼ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.4 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122¼ Brf., 121½ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.15½ Brf., 2.15¼ G., Marseille für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 Brf., 145 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 121½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 24. Sconto 6—7½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.54—5.55; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.46—9.50; Maria-Theresia-Thaler 2.35½—2.36, Colonnato (Span. Thlr.) 2.52, 5 Franken-Stücke 2.27; Sconto 5%—5%.

Mailand, 12. Dezember (Dienstag). Lomb. Venet. Rente 5% (1. Aug.) 69½, (1. Nov.) 68½; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —, Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Prov. Venet.-Oblig. 4% (1. Aug.) —, Cono Oblig. 5% (1. Jan.) 70½—¾.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300¼ G.; Frankfurt 30 T. — Br., 250¾ G.; Genua 30 T. 116½ Brf., 116¼ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117½ G.; Livorno 30 T. 97½ Br., 97¼ G.; London 90 T. — Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G.; Triest 30 T. 211½ Brf., — G.; Turin 30 T. 116⅝ Brf., 116¾ G.; Venedig 30 T. — Brf., ¾ G.; Wien 30 T. 244½ Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 83.65; Souverains 11.60½; 20 Franken-Stücke 21.62; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.44; 20 Kreuzer-Stücke 1. Sconto 4, 4½, 5.

Berlin, 12. Dezember (Dienstag). Die Börse eröffnete im Allgemeinen matt, schloß aber fester. Freiw. Anl. 5% 99¾, Oesterr. Met. 5% 68½, Oesterr. 1854er Loose 80¼, Wien 80¼.

Frankfurt, 12. Dezember (Dienstag). Fonds flau, Devisen fest. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 67, 4½% 58, Oesterr. 1854er Loose 78½, Bankaktien 1045, Wechsel auf Wien 96⅝.

Amsterdam, 12. Dezember (Dienstag). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 64.05, neue 74.05, 2½% 32¾, Wien —.

Hamburg, 12. Dezember (Dienstag). Wechsel auf Wien 94½.

Paris, 12. Dezember (Dienstag). 3% Rente 71.25, 4½% 96, österr. Silberanleihe 84½. Die im „Moniteur" enthaltene Nachricht und Gerüchte über die englische Thronrede drückten die Kurse; die Börse schloß matt.

London, 12. Dezember (Dienstag. — Mittags). 3% Konsols 91⅜. — (1 Uhr) Konsols fester.

Miszellen.

— Gewerbestatistik von Großbritannien und Nebeninseln.

	unter 20 Jahre		20 Jahre und über	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Allgemeine und Lokalregierung	1.486	89	71.191	2.526
2. Landesvertheidigung	7.773	—	88.714	—
3. Geistliche, Juristen, Aerzte, Kirchenbeamte	12.451	53	98.279	1.410
4. Personen in Literatur, feinen Künsten und Wissenschaften	4.692	8.318	41.615	64.336
5. Personen in häuslicher Thätigkeit, Mütter, Kinder ꝛc.	3,389.592	3,780.565	21.779	3,227.150
6. Körperliche Bedienung, auch Schneider, Schuhmacher ꝛc.	129.504	458.163	512.299	1.319.292
7. Handeltreibende, nicht in anderen Klassen aufgeführt	20.372	2.690	130.389	56.010
8. Frachtführer (durch Eisenbahn, Straßen, Schiffe ꝛc.)	100.345	5.423	285.686	7.479
9. Ackerbautreibende, Gärtner u. dgl.	385.193	129.600	1,421.354	454.421
10. Thierpflege (Hirten, Stallknechte ꝛc.)	12.454	225	86.518	1.055
11. Künstler und Handwerker, welche mehrerlei Stoffe verwenden	121.928	5.288	624.503	11.617
12. Arbeit und Handel in thierischen Stoffen	91.087	84.383	293.531	162.862
13. Arbeit und Handel in vegetabilischen Stoffen	192.976	185.229	654.859	341.950
14. Arbeit und Handel in mineralischen Stoffen	209.970	24.428	677.476	34.330
15. Tagelöhner	61.320	2.461	322.758	9.217
16. Rentier ohne andere Beschäftigung	614	1.868	33.681	136.536
17. Almosenempfänger ohne bestimmte Beschäftigung	17.879	15.667	39.444	84.412
Personen, von welchen weder Beschäftigung noch Verhältnisse zu ermitteln waren	14.207	33.080	54.786	73.780

(Brem. Hdlsbl.)

— **Produktion und Verbrauch des Zinks.** Noch eh die Bereitung des Zinks in Europa in größerem Umfange betrieben wurde, erhielten wir dasselbe anfangs durch die Holländer und später durch die Engländer aus China, wo es seit den ältesten Zeiten bekannt sein soll, unter dem Namen Tutenag oder Tutanego. Der

allgemeine Verbrauch wie die größere kommerzielle und industrielle Bedeutung des Zinks finden erst in dem jetzigen Jahrhundert statt, nachdem man die Natur des Metalls näher kennen und besonders dasselbe in Blech walzen lernte. Die Produktion des Zinks beschränkt sich auf nur wenige Länder. Ueber die in Asien gewonnenen Quantitäten fehlen uns irgend zuverlässige Daten. In Europa stellte sich das gewonnene Quantum in der letzten Zeit folgendermaßen:

1843	628.640	Ztr.
1844	637.700	„
1845	650.200	„
1846	668.700	„
1847	670.160	„
1848	640.320	„

Hiezu liefert Preußen das meiste, nämlich circa 65 pCt., nächstdem Belgien 20 pCt., außerdem noch Polen 8 pCt., Krakau 4 und England 5 pCt. Der preußische Zinkbergbau ist hiernach der bedeutendste; er ist noch ziemlich jung, denn erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts begann man in Schlesien auf der Glashütte zu Wessola in einem Glasschmelzofen Zink auf hüttenmännischem Wege herzustellen, und zwar aus sogenanntem Ofenbruch oder Gichtschwamm, einem Hochofenprodukt, welches sich an den Schmelzöfen ansetzt, wo man zinkhaltige Eisensteine verarbeitet. Erst später kam man darauf auch Galmei zu benutzen, und zwar in Altenburg bei Aachen, wo man von der schlesischen Entdeckung nichts wußte. Den Galmei hatte man schon Jahrhunderte lang, ohne das Zinkmetall zu kennen, zur Messingfabrikation angewendet, allerdings aber hierzu nur die reinsten Sorten nehmen dürfen. Sehr alt sind die Messinghütten zu Stolberg ꝛc.; auch in Schlesien gab es schon vor drei Jahrhunderten dergleichen; doch ward der meiste dortige Galmei ausgeführt, namentlich nach Schweden.

Seit 1846 bis einschließlich 1847 sind überhaupt 5,547.950 Ztr. Zink erzeugt, zu einem Werthe von 30,883.060 Rthlr. oder durchschnittlich 5 ⅔ Rthlr. der Zentner. Der Werth des in derselben Zeit auf den Gruben gewonnenen Galmei's, einschließlich der seit 1835 in großer Menge verhütteten Waschabgänge, stand in den Jahresmitteln zwischen 7¾ und 18 Sgr. (1824), durchschnittlich 13⅓ Sgr. der Zentner. Gewonnen wurden am Zentner 6⅔ Sgr., mithin beinahe 50 pCt. des Galmeiwerthes, so daß nur allein beim Galmeibergbau eine Ausbeute von 5,389.160 Rthlr aufkam, während die Zinkhütten und Zinkhändler nicht viel weniger gewonnen haben mögen. Ende 1847 war die Belegung der Galmeigruben auf 4000 und die der Zinkhütten auf 2429 Arbeiter gekommen.

Während der Jahre 1846 und 1847 ist besonders in der Rheinprovinz viel noch Blende und Galmei geschürft worden. Auch das Brilener Feld mit seinen galmeiführenden Klüften im Kalkstein war Gegenstand der Untersuchung. Wichtiger scheinen uns die in derselben Gegend, aber im Schiefer aufsetzenden Blendegänge, nur daß dieselben von den Kohlenrevieren so sehr entfernt liegen, wo doch allein Zinkhütten anzulegen sind. Eine günstigere Lage hat dagegen eine von einer französischen Gesellschaft aufgenommene Grube bei Bensberg mit einem recht mächtigen Blende- und Bleierzgange. Auch in dem Kalkstein bei Bergisch-Gladbach sind gangartige Galmeilagerstätten aufgefunden, welche Aussicht auf einen lohnenden Bau gewähren. Könnte man Braunkohlen zum Zinkhüttenbetriebe anwenden, so würde das dortige 100 Fuß mächtige Lager eine gute Gelegenheit darbieten.

Mit der gestiegenen Produktion des Zinks hat die Ausdehnung der Anwendung dieses Metalls gleichen Schritt gehalten, außer der früheren, zur Messingbereitung, gebraucht man es jetzt in großen Quantitäten zum Dachdecken, zu Wasserbehältern, zu Rinnen und Wasserröhren (die kein Trinkwasser leiten), zu Platten für den Notendruck und neuerdings auch zum Gießen von Statuen, Ornamenten, Gesimsen ꝛc. Bei der Entwickelung der galvanischen Elektrizität spielt das Zink eine Hauptrolle, und da es hierbei bald zerstört wird, so werden nicht unbedeutende Quantitäten durch diese Verwendung absorbirt. Sollte in späteren Zeiten der Elektromagnetismus als bewegende Kraft dienen können, so müßte der Zinkverbrauch noch wesentlich zunehmen, und es ist überhaupt anzunehmen, daß die Besitzer der Zinkgruben und Hütten, wenngleich sie in den letzten Jahren viele Verluste in Folge der niedrigen Preise erlitten haben, einer bessern Zukunft entgegensehen können.

Was die Verbrauchsquantitäten der einzelnen Länder betrifft, so steht darin Frankreich obenan, nach einer ungefähren Schätzung war der jährliche Verbrauch von Zink

in Frankreich	ca. 230.000	Ztr.
„ England	150.000	„
„ Belgien	30.000	„
„ Preußen	50.000	„
„ Rußland	30.000	„
„ Ostindien	60.000	„
„ Nordamerika	30.000	„
„ andern Staaten	10.000	„

— Der von Ferguson am 1. September entdeckte einunddreißigste kleine Planet, Euphrosine von seinem Entdecker benannt, ist nach F. Winnecke's Berechnung der von der Sonne entfernteste aller dreiunddreißig bis jetzt bekannt gewordenen Asteroiden; denn sein mittlerer Abstand von der Sonne beträgt 66,024.000 geografische Meilen. Auch ist die Neigung seiner Bahn (26° 53') gegen die Ekliptik nach der der Pallas (34° 37') die größte und die Exzentrizität der Bahn (0.229) kommt der der Irisbahn am nächsten. Die Zeit des Umlaufes der Euphrosine um die Sonne beträgt 5 Jahre 257 Tage. Polyhymnia kommt in ihrer stark exzentrischen, um 1° 22' gegen die Ekliptik geneigten Bahn, deren halbe große Achse 237.879, d. h. 49,199.000 geografische Meilen beträgt, in 3 Jahren 244 Tagen um die Sonne. Polyhymnia steht zwischen Vesta und Metis.

— Bombyx Cynthia. Der „G. Piem." zufolge ist es dem Herrn Vincenzo Griseri, Mitglied der k. Akademie für Agrikultur, angeblich gelungen, die Raupen der Bombyx Cynthia mit Blättern von Lattich- und Cichorienpflanzen zu erhalten. Der Bericht der „G. Piem." schließt mit der Bemerkung, daß sich über die aus den Cocons dieser Raupe gewonnene Seide noch nichts sagen lasse, weil die Abhaspelung der durch einen sehr zähen Klebestoff zusammengehaltenen Fäden sehr schwer vor sich geht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 284. Donnerstag, den 14. Dezember. 1854.

Straßen- und Wasserbau.

Wir sind in den Stand gesetzt, den in den letzten Nummern der „Austria“ enthaltenen Artikeln über das österreichische Staatseisenbahnwesen andere die österreichische Verwaltungsstatistik betreffende Aufsätze folgen zu lassen. Sie beziehen sich auf den Straßen- und Wasserbau, und sind aus dem Verwaltungsberichte geschöpft, welchen der k. k. Sektionschef Freiherr v. Czoernig an Se. Erz. den Hrn. Handelsminister Freiherrn v. Baumgartner über die Ergebnisse des Straßen- und Wasserbaues während der Jahre 1850 bis einschließlich 1853 erstattet hat, dessen Veröffentlichung in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ bevorsteht. Wir beginnen die Auszüge aus diesem umfangreichen Berichte mit der Geschichte der Theißregulirung, über deren neueste Ergebnisse die „Austria“ mehrfache Mittheilungen enthält. Die Theißregulirung, durch welche nicht weniger als zweihundert Quadratmeilen des fruchtbarsten Bodens der Kultur eröffnet werden, und die Schiffbarkeit dieses Flusses durch die Verkürzung seines Laufes auf die Hälfte der bisherigen Länge erhöhte Bedeutung gewinnt, bildet eine der denkwürdigsten Unternehmungen der an wohlthätigen Reformen so reichen neueren Verwaltungsthätigkeit der österreichischen Staatsverwaltung, deren rasche Förderung und gedeihliche Durchführung zugleich den sprechendsten Beweis von dem nationalökonomischen Aufschwunge darbietet, welchem Ungarn unter dem Schutze der neuen Einrichtungen unaufgehalten entgegen geht. Um dieses Unternehmen gehörig zu würdigen, ist es sehr förderlich, seine Anfänge und die Wechselfälle, denen es unterworfen war, sowie die Bedingungen seiner Wiedergeburt und die nachfolgende Ausdehnung über das ganze Thalgebiet der Theiß und ihrer zahlreichen Nebenflüsse in's Auge zu fassen, wozu die nun folgende Geschichte der Theißregulirung den Anhaltspunkt darbietet.

Der erwähnte Bericht enthält auch über die Donauregulirung in ihrer neuerlichen Gestaltung, sowie über viele andere Gegenstände des Straßenbaues belangreiche Nachweisungen, welche wir sofort unsern Lesern im theilweisen Auszuge bekannt geben werden.

I. Theißregulirung.

Die Theiß bildet, abgesehen und unabhängig von den Räumungsarbeiten, den Gegenstand einer großen Unternehmung; es handelt sich um die Regulirung dieses Flusses von Tissa-Ujlak bis zu seiner Ausmündung in die Donau. Obwohl der erste Antrieb zu dieser Unternehmung und deren Hauptzweck in dem Interesse der einzelnen Eigenthümer, Gemeinden und Korporationen seine Grundlage findet, deren ausgedehnte Ufergelände von den periodischen Ueberschwemmungen der Theiß gründlich befreit werden sollen, also in letzter Auflösung als eine Privatangelegenheit erscheint, so ist doch die Beschaffenheit und Ausdehnung dieser Unternehmung von der Art, daß der Staat ein unmittelbares und großes Interesse an dessen Ausführung und Gelingen nimmt sowohl aus politisch-finanziellen Rücksichten, wegen der hieraus entspringenden großen Erhöhung des Wohlstandes dieses Kronlandes, als auch, weil die Theiß zugleich ein Staatsfluß ist, dessen Regulirung der Schifffahrt wesentlich zu Statten kommt. Bevor die Leistungen zum Behufe der Theißregulirung während der Jahre 1850—1853 besprochen werden, erscheint es angemessen, eine gedrängte Beschreibung der Natur dieses Flusses sowie der Ursachen und des Zweckes seiner Regulirung, dann der Art, wie sich die Unternehmung zu deren Ausführung bildete, und der Arbeiten, welche von letzterer bis zu Ende des Jahres 1849 ausgeführt worden waren, voranzuschicken.

Die Theiß entspringt in den Karpathen der Marmaros, ist bis Tissa-Ujlak zwischen Bergen eingeschlossen oder im Terrain tief eingeschnitten, hat ein bedeutendes Gefäll, welches in der letzten Strecke bis zu dem erwähnten Punkte 1 bis 2 Fuß auf 100 Klafter beträgt, und läßt dort eine den Kostenaufwand lohnende Regulirung nicht zu. Von Tissa-Ujlak angefangen vermindert sich das Gefäll plötzlich und bedeutend, das Terrain ist eine offene, fast horizontale unabsehbare Ebene, und dort beginnt die unternommene Regulirung des Flusses, welche auf die ganze untere Strecke bis zur Mündung in die Donau ohne Unterbrechung auszudehnen beabsichtigt wird. Die Länge der Theiß von Tissa-Ujlak bis zum Donaustrome, nach deren Lauf gemessen, beträgt 159¾ Meilen, das ist mehr als das Doppelte des beiläufig 72 Meilen langen Thales, in welchem sie herabströmt. Das Rinnsal der Theiß ist in ihrer ganzen Länge beständig und tief in das Terrain, welches sie durchzieht, eingeschnitten, die Höhe der Hochwässer übersteigt in vielen und langen Strecken die Höhe der Ufer, und diese treten sonach aus, doch erheben sich die Ueberschwemmungen im Mittel nur 3 Fuß und höchstens 5 Fuß über ihre Ufer. Die Sohle des Flußbettes ist aus feinem Schlick gebildet, und die Ufer bestehen durchgehends aus angeschwemmtem Erdreiche, so daß die Sohle weniger widerstandsfähig ist als die Ufer, weshalb der Fluß nicht in Arme getheilt, nicht von Inseln besetzt, und nicht zu sehr erweitert ist, sondern in einem einzigen Bett vereinigt für die Schifffahrt eine gleichförmige hinreichende Tiefe darbietet.

Bei Nameny mündet in die Theiß am linken Ufer die aus Siebenbürgen kommende Szamos, welche bei niedrigen und hohen Wasserständen so reich an Wasser wie die Theiß selbst ist; bei Tokay nimmt sie am rechten Ufer den aus den Flüssen Latorcza, Laborcz, Tapolya und Ondova gebildeten Bodrog, bei Keßnyeten gleichfalls am rechten Ufer den Sajo, bei Csongrad am linken Ufer vereinigt die drei Körös und den Berettyó, dann bei Szegedin gleichfalls am linken Ufer den aus Siebenbürgen kommenden Marosfluß auf. Diese Nebenflüsse, welche durch lange Strecken in ausgedehnten Ebenen wie die Theiß sich dahinschlängeln, sind alle, sowie diese, in das Terrain tief eingebettet, und wenn auch ein Theil ihrer Hochwässer über die angrenzenden Ebenen sich ergießt, so beträgt die Höhe solcher Austretungen im Allgemeinen wie bei der Theiß nur einen geringen Theil (zwischen ¼ und ⅙) von jener der Hochwässer über dem niedrigsten Wasserstande dieser Flüsse. An den Vereinigungspunkten mit dem Szamos, Bodrog und dem Maros erreichen die Hochwässer der Theiß die größten Höhen über die niedrigsten Wasserstände (27′ 0″ 9‴, 22′ 7″ 8‴ und 20′ 10″ 1‴) in Folge des geringen Gefälles und der übermäßigen Einschränkung ihres Bettes bei diesen Zusammenflüssen.

Das ausnehmend geringe Gefäll und die vielen Krümmungen der Theiß sind die Hauptursachen des trägen Laufes, sowie der übermäßigen Erhebung der Hochwässer und der dann folgenden Ueberschwemmungen, welche abgesonderte mehr oder minder große Flächen oder Becken überziehen, welche ringsum von hohem Terrain bis zu den Ufern dieses Flusses begrenzt sind. Dieser Umstand und eben das ungemein geringe Gefäll der Theiß machen es möglich, die Regulirung derselben und ihrer Nebenflüsse, die in der Ebene gleichfalls ein sehr geringes Gefäll haben, in mehreren und verschiedenen Strecken gleichzeitig zu unternehmen. Dies macht nicht nur den technischen, sondern auch den administrativen Theil des Unternehmens minder schwierig, da es in letzterer Beziehung viel leichter ist, die Privatinteressen zu vereinen, und hierüber zu entscheiden, wenn selbe in von einander unabhängigen, auf gewisse Grenzen beschränkten Kreisen zur Betrachtung kommen, als wenn sie insgesammt als integrirende Theile mit einem einzigen Vereinigungspunkte bezüglich aller Regulirungsarbeiten an der Theiß behandelt werden müßten. Die gesammte Bodenfläche, welche den periodischen Ueberschwemmungen der Theiß unterlag, war auf 1,670.000 Joche berechnet.

Die Nebenflüsse der Theiß in Ungarn, welche, wie erwähnt, bezüglich ihrer Natur dieser ganz ähnlich sind, bedecken mit ihren periodischen Ueberschwemmungen eine Gesammtfläche von beiläufig 950.000 Jochen, wegen deren Trockenlegung sich gegenwärtig Vereine bilden, so daß das ganze von der Theiß und ihren Nebenflüssen zeitweilig überronnene Bodengebiet, um dessen Befreiung von diesen Ueberschwemmungen es sich handelt, zusammen eine Ausdehnung von mehr als 2½ Millionen ungarische Joche oder ungefähr 200 österreichische Quadratmeilen einnimmt. Eben dieser ungeheure Umfang der zeitweisen Ueberfluthungen, welche fast nach der ganzen Länge der Theiß einen See bildeten, die Kommunikation zwi-

schen den Landesgebieten auf beiden Ufern des Flusses in hohem Grade
erschwerten oder unterbrachen, die Luft verdarben, und nicht allein den
zeitweiligen kargen Ertrag der überschwemmten Bodenfläche vernichteten,
sondern auch einen Zustand des Absterbens und der theilnahmslosen Un-
thätigkeit herbeiführten, ist die Ursache, welche den Anstoß zur Regulirung
der Theiß gab. Die Nothwendigkeit, das Land von dieser Plage zu befreien,
wurde längst gefühlt und erkannt; aber um zur Ausführung der eigentli-
chen Regulirung zu gelangen, bedurfte es des gemeinschaftlichen Zusam-
menwirkens von Umständen und Kräften, welches um so schwerer vorauszu-
sehen war, je ausgedehnter und unter je mehr Interessenten vertheilt das
Unternehmen sich darstellte. Wie dasselbe zu Stande kam, werden wir in
unseren nächsten Blättern erörtern. (Fortsetzung folgt.)

Die Eröffnung des inneren Afrika.

Während an unseren Ostmarken das laute Tosen der Waffen er-
tönt und der Blick aller Völker sich nicht nur auf den Südosten unseres
Welttheiles, sondern auch auf Westasien richtet, dürfen wir darum nicht
einen andern Erdtheil vergessen, in welchem eine stille, aber doch nach-
haltige Entwickelung vor sich geht. Das bisher verschlossene Innere
von Afrika wird dem Handel und der höheren Gesittung immer mehr
eröffnet, wobei österreichische Reisende, Kaufleute und Missionäre eine
Hauptrolle spielen und zwar gerade in demjenigen Theile Afrikas, wel-
cher für den wichtigsten angesehen werden muß, in der Welt des Nil-
gebietes, welches in seinen südlichen Theilen unerschöpfliche Schätze der
Natur darbietet, am tiefsten in das Innere Afrikas eingreift und zugleich
die nächste Straße nach Europa bildet. Oesterreichische Handelskonsule
und Missionäre sind von dem Nil aus mit dem kühnsten Heldenmuth
in die bisher so trotzig in sich verschlossenen Welten des inneren Afrika
vorgedrungen, und wenn immer neue Kräfte sich diesem edlen Beginnen
widmen, wird der endliche Sieg über allerdings sehr große Schwierig-
keiten nicht ausbleiben. Man wird streben müssen, auf der Ostseite Afri-
kas einen möglichst südlich gelegenen Punkt als Ausgangsstelle zu gewin-
nen, da nach allen Erfahrungen die südlicher wohnenden Völker für den
geistigen und materiellen Verkehr mit den Europäern leichter zu gewinnen
sind als die nördlicheren, welche schon mit den Muhamedanern in Berüh-
rung gekommen. Mit dem Christenthum ist in Südafrika von manchen
Missionären Industrie nebst den gesellschaftlichen Künsten so schnell ver-
breitet worden, daß es zu der Bemerkung Veranlassung gab, als richteten
diese Missionäre auf die Gewerbthätigkeit und den Handel ihr Haupt-
augenmerk und wiesen der Religion und ihrem Wirken erst den zweiten
Platz an. Dies leugnen sie jedoch einstimmig. Es ist vielmehr die immer
sich gleich bleibende Behauptung dieser Missionäre, ein Resultat hundert-
jähriger Erfahrung, erworben in ausdauernden Arbeiten und mühsamem
Streben unter den rohesten und verworfensten Stämmen menschlicher
Wesen, daß zuerst die moralische Natur des Menschen angefeuert, das
Gewissen geweckt und die bessern, noch im Herzen schlummernden Ge-
fühle durch die Beweggründe, welche das Christenthum in sich trägt, auf-
geregt werden müssen, eh sich eine zuverlässige und dauerhafte Verbesse-
rung des äußeren Wohlergehens und des geselligen Zustandes hoffen
läßt; ferner, daß die rohesten Wilden Verstand genug haben, um einer
solchen Veränderung fähig zu sein; und daß endlich, wenn diese einmal
stattgefunden hat, alle Segnungen der Zivilisation nothwendig nachfolgen.
So ward die christliche Kolonie Gnadenthal für jene südlichen Völker be-
reits ein reicher Gnadenquell, und die umwohnenden Völker scheinen alle
für die christliche Kultur empfänglich zu sein. Hierzu gibt wenigstens die
merkwürdige Erscheinung Hoffnung, daß selbst die wilden Buschmänner,
als mit ihnen von Seiten der englischen Regierung Unterhandlungen er-
öffnet wurden, in der Absicht, lange und blutige Streitigkeiten zu Ende zu
führen, von freien Stücken darum baten, man möge ihnen doch Lehrer
senden, sowie die, welche unter den „zahmen Hottentotten“ in Gnadenthal
gewohnt hätten. So haben auch die österreichischen Missionäre um so
mehr Empfänglichkeit gefunden, je weiter sie an den Nilquellflüssen hin-
auf nach Süden gedrungen sind. Bei der hohen Wichtigkeit der österrei-
chischen Mission in diese bisher noch unbekannten Gegenden ist zu erwar-
ten, daß dieselbe von allen edlen Kräften des Kaiserstaates möglichst un-
terstützt werde. Das Haupthinderniß, welches den Fortschritten und der
Einführung christlich-europäischer Kultur und Gesittung von Norden her
in die inneren, noch unbekannten Theile des afrikanischen Hochlandes
große Schwierigkeiten in den Weg legt, ist, wie man mit ziemlicher Ge-
wißheit vermuthet, eine fast unübersteigliche Gebirgskette, welche die nörd-
liche Grenze eines großen Tafellandes bildet und fast quer über den Kon-
tinent von Osten nach Westen läuft. Sie trennt das nördliche Afrika,
welches die muhamedanischen Staaten enthält, von dem ungeheueren und
unbekannten Lande, von welchem eben durch das hohe Gebirge Kameele
und Karawanen ausgeschlossen sind, von diesem Gebiete, welches als
eine geheimnißvolle, eine fort fließende lebendige Menschenquelle anzu-
sehen ist. An der Schwelle dieses Landes ist schon mancher Reisende ver-
schwunden; der Beharrlichkeit aber wird der Sieg nicht fehlen, besonders
wenn man zugleich von der Ostküste Afrikas auf vorsichtige Weise sich dem
Innern nähert.

Fabriks- und Gewerbsthätigkeit des Königreichs Polen.

Amtlichen Ausweisen zufolge waren

	1852	1853	
bei den Fabriksunternehmungen . .	53.169	50.833	Arbeiter
bei den Gewerbsunternehmungen . .	83.938	85.416	„
somit zusammen	137.107	136.051	Arbeiter

beschäftigt. Nachdem die Bevölkerung des Königreichs Polen im Jahre
1852: 4,812.577, und 1853: 4,813.091 Seelen zählte, so bildeten im er-
steren Jahre die Fabriksarbeiter den 90·5., die Handwerker den 57·3.
Theil; im letzteren Jahre dagegen diese den 56·8., jene den 95·7. Theil
der ganzen Bevölkerung. Die meisten Fabriks- und Gewerbsunternehmun-
gen bestehen im Warschauer Gouvernement, an dieses reihen sich das Ra-
domer und das Lubliner Gouvernement Die wenigsten sind im Plocker
und Augustower Gouvernement vorhanden. Der Werth der Erzeugnisse
sämmtlicher Fabriksunternehmungen in 1853 wird auf 13,110.523 S. R.,
und jener der Gewerbsunternehmungen auf 10,618.177 S. R. veranschlagt,
während im Jahre 1852 der Werth der ersteren 12,861.163, und der
letzteren 8,766.415 S. R. ausgemacht haben soll. In Bezug auf die
einzelnen Fabriks-Unternehmungen ergibt sich folgendes Resultat:

Die Fabriken in Wolle und Halbwolle beschäftigten 1852: 8701.
und 1853: 8516 Arbeiter; thätige Werkstätten zählte man 2570 und bezüglich 2579,
bedeutendere Etablissements je 35. Der bezügliche Werth der Erzeugnisse war
2,365.634 und 2,096.720 S. R., wozu an Wolle 108.256 und resp. 93.004 Pud
verbraucht wurden. Baumwollzeug-Fabriken waren thätig im Jahre 1852:
8538 mit 12.765 Arbeitern, 1853: 7474 mit 11.604 Arbeitern. Spinnereien gab
es 2318 und bezüglich 2359; der Werth der Erzeugnisse belief sich auf 2,146.919
und 3,188.376 S. R., wozu man an Baumwollgarn 58.000, resp. 62.956 Pud
(37.000 und 37.037 P. aus inländischen Spinnereien) verbrauchte. — Die Lein-
wand- und Hanfgarnfabriken beschäftigten 1852: 6352 Arbeiter auf 3964
Webstühlen, und erzeugten 4,012.036 Arschinen Leinenwaaren. Im vorigen Jahre war
die Zahl der Arbeiter 6242, die der Webstühle 3822, und die Menge des Erzeug-
nisses 4,478.449 Arschinen. — Die Fabriken von Seiden- und Halbsei-
denwaaren beschäftigten 1852: 186, dagegen 1853 nur 109 Arbeiter, und er-
zeugten für 81.360, resp. 57.770 S. R. Waaren, wozu bezüglich 135 und 125 Pud
Seidengarn, 214 und 146 Pud andere Garne verbraucht wurden. — Runkelrüben-
Zuckerfabriken und Raffinerien gab es 1852: 48, und 1853: 55. Erstere
erzeugten mit Hülfe von 4911 Arbeitern 464.368 Pud Zucker für 2,264.606 S. R.;
letztere mit 5986 Arbeitern 381.638 Pud Zucker für 2,089.260 S. R. — Die
Fabriken von Porter und baierischem Bier erzeugten 1852: 1,251.933
Eimer für 574.128 S. R.; 1853: 1,101.369 Eimer für 616.635 S. R.; — die
Arrak- und Liqueurfabriken im ersteren Jahre 93.587 Eimer Arrak und Liqueure
für 243.755 S. R., im letzteren 39.140 Eimer für 197.483 S. R.; — die Oel-
fabriken bezüglich 105.646 und 81.937 Eimer Oel für 270.093 und 302.879 S. R.;
— die Essigfabriken 131.486 und 110.778 Eimer Essig für 40.756 und 54.771
S. R.; — die Zichoriefabriken 21.230 und resp. 21.952 Pud Zichorie für
79.363 und 79.862 S. R. — Die Wagenfabriken lieferten 754 St. Wägen
und Britschken im Werthe von 181.194 S. R. in 1852, und 550 St. für 131.740
S. R. in 1853. — Die Fortepianofabriken bauten bezüglich 233 und 174
Instrumente für 76.050 und 71.675 S. R. — Das Erzeugniß der Papierfabri-
ken im Jahre 1852 war 173.513 Riß für 321.108 S. R.; 1853 dagegen 204.834
R. für 364.748 S. R.; — jenes der Papier-Tapetenfabriken hatte einen be-
züglichen Werth von 185.600 und 109.200 S. R.; — der Strohhutfabriken
31.500 und 45.338 S. R.; — der Blumenfabriken 19.459 und 21.209 S.
R.; — der Fabriken von chemischen Präparaten 79.200 und 82.980 S. R.
— Die Weiß-, Roth- und Lohgerbereien gerbten 1852: 601.577 St. Häute
im Werthe von 757.742 S. R., und 1853: 584.237 St. für 701.417 S. R. —
Die Wachs- und Stearinkerzenfabriken erzeugten 1852 an Wachskerzen
403 Pud, an Stearinkerzen 15.300 P., im Gesammtwerthe von 15.459 S. R.; 1853 dage-
gen: 1442 und bezüglich 41.392 P., zusammen für 345.425 S. R. — Die Fabri-
ken von Roßhaar und Sieben erzeugten im Jahre 1852 Waaren für 29.438
S. R., 1853 für 31.480 S. R. — Die Eisenerzgruben beschäftigten im Jahre
1852: 2651, und 1853: 2798 Arbeiter; ihr diesfälliges Erzeugniß war 398.811 und
393.637 Pud Eisen im Werthe von 749.939 und 810.742 S. R. — Die Maschi-
nenfabriken erzeugten 1853: 9309 Stück große landwirthschaftliche Maschinen und
8289 Stück agronomische und mechanische Werkzeuge, zusammen für 249.869 S. R.,
gegen 3471 und bezüglich 11.378 St. Maschinen in 1852, welche einen Gesammt-
werth von 374.343 S. R. hatten. — Die Gallmeifabriken erzeugten 1852:
22.200 Pud Gallmei für 103.500 S. R., und 1853: 29.000 P. für 104.000 S. R.

Der Ertrag der Landwirthschaft des Königreichs Polen bestand im
Jahre 1853 aus 4,629.863 Czetwert Winterfrüchten, 4,717.260 Cz.
Sommerfrüchten und 4,264.226 Cz. Kartoffeln. Hievon wurden 490.000
Cz. ausgeführt und der Rest zum größten Theile zur Verproviantirung der
Militär-Magazine verwendet. Vor dem Beginne der heurigen Ernte waren
fast alle Vorräte erschöpft. Die diesjährige Getreidefechsung war jedoch bei
weitem reichlicher als die vorjährige, nur die Kartoffeln sind gänzlich mißrathen.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbe-kammern.

Lemberg. (Sitzung am 14. November.) Die Kammer beschloß,
die von der k. k. Direktion der administrativen Statistik erhaltene Sub-

skriptionsliste auf das Handbuch des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten und seiner Verwaltungsorgane für 1855, welches durch Aufnahme der wichtigsten und neuesten statistischen Notizen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel bereichert werden soll, unter den Kammermitgliedern im Umlauf zu setzen und auch dem bürgerl. Handlungs-Gremium zur Zirkulation mitzutheilen. — Die Finanz-Landes-Direktion eröffnete, daß von Seite einer Handelskammer der Antrag gestellt worden sei, den Ausfuhrzoll auf Knochenmehl aufzuheben oder doch auf die Hälfte herabzusetzen, dagegen den Ausfuhrzoll auf Knochen unverändert beizubehalten. Die Kammer wurde aufgefordert, die Zahl der in ihrem Bezirke befindlichen Knochenmühlen und den Umfang ihres Geschäftsbetriebes anzugeben und sich über die Räthlichkeit und Nützlichkeit einer Aenderung der Tarifsabtheilung 80 lil. d. auszusprechen. Es wurde beschlossen zu erwidern, daß im Kammerbezirke nur ein derartiges Etablissement des Hrn. Ign. Gostynski in Lemberg bestehe, welcher auf eine Verbesserung des Knochenmehles als Düngungsmittel ein ausschließendes Privilegium besitzt. Da dieser Industriezweig in Galizien erst im Entstehen sei, das Knochenmehl als Düngungsmittel bisher noch wenig Aufnahme gefunden habe und sich erst Bahn breche, so finde man keinen Anlaß, eine Aenderung der fraglichen Tarifpost in Antrag zu bringen. — Zum Schlusse wurde die Berathung des Hauptberichtes für 1852 und 1853 fortgesetzt; die Absätze: k. k. Lemberger Gefällen-Oberamt, Märkte, Maße und Gewicht, Geld- und Kredits-Institute, wurden unverändert angenommen.

— (Sitzung am 21. November.) Vom Jahresberichte für 1852 und 1853 wurden die Absätze „bürgerliche Gewerbe", landwirthschaftliche Verhältnisse", „Schluß" berathen und unverändert angenommen. Das Bureau wurde beauftragt, den Hauptbericht im Wege des Landespräsidiums an das k. k. Handelsministerium vorzulegen. — Die Einwirkung der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. November 1854 wegen des Gebrauches der Stempelmarken bei Ausstellung inländischer Wechsel auf den Geschäftsverkehr ward besprochen und dieser Gegenstand für die nächste Sitzung vorbehalten.

Konsularberichte.

Spanien. Santander, im November. Die Arbeiten an unserer Eisenbahn und an der Eindämmung unserer Bucht, welche Santander zu einer der Haupthandelsstädte Spaniens erheben werden, schreiten rasch fort. Die Eisenbahn ist in drei Sektionen getheilt. An jener Sektion, welche sich dem großen Kanal von Castilien anschließt, ist der Unterbau beendigt, der Oberbau geht seiner Vollendung entgegen. Die Schwellen und Schienen sind theils gelegt, theils an Ort und Stelle geschafft. Diese Sektion wird im künftigen Frühjahre eröffnet werden. In der von Santander auslaufenden Sektion befindet sich eine große Zahl bis zu dem Dorfe Renedo sich ausdehnender Bauhöfe. Da beinahe keine bedeutenden Bauwerke auszuführen sind, so wird die Vollendung dieser Strecke der Eröffnung der ersteren schnell folgen. Was die das pyrenäische Gebirge durchkreuzende Sektion betrifft, so sind die definitiven Pläne bereits der Regierung vorgelegt worden; sie reduziren um ungefähr zwei Drittel die in den ersten Entwürfen proponirten Viadukte und Ueberbrückungen. Wenn durch wiederholte Aufnahmen der Anfang der Arbeit verspätet worden ist, so wird der Zeitverlust reichlich durch Ersparnisse in den Bau- und Betriebskosten ersetzt werden.

Die Eindämmung der Bucht wird mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Der steinerne Quai ist in einer Länge von 1400 Metres angefangen; 400 Metres davon sind bereits auf die Höhe der Meeresfläche gebracht; 300 Metres werden baldigst zu derselben Höhe sich erheben. Wenn man betrachtet, was die mit der Leitung der Arbeiten beauftragten französischen Ingenieure seit sieben bis acht Monaten geleistet haben, darf man mit Grund hoffen, daß der steinerne Quai und der sich bis zur Insel Oleo daran schließende, im Mittelpunkte der Bucht liegende Damm vor Ende des kommenden Jahres 1855 vollendet sein werden. Der Bau des zweiten Nebendammes, welcher die eben genannte Insel Oleo mit dem an der andern Seite der Bucht liegenden Dorfe Maliano in Verbindung setzen wird, schreitet ebenfalls rasch fort. Man hat den Bau an den beiden äußersten Punkten gleichzeitig begonnen, so daß die zwei Strecken bald zusammentreffen werden. Dieser Damm, der den Weg von Santander nach Bilbao um zwei Meilen verkürzen wird, soll überdies noch vortrefflichen Grund zur Kultur von Gemüsen abgeben. Endlich sind die Erdarbeiten des sich unmittelbar unserer Stadt anschließenden Theiles angefangen. Sie werden den Bau von Waaren-Magazinen, Comptoirs und sonstigen, dem Handel dienenden Räumlichkeiten zulässig machen, bevor noch der Quai ganz vollendet sein wird.

Die Idee, einen Damm zwischen dem jetzigen Quai und dem entgegengesetzten Punkte der Bucht zu errichten, ist keine neue. Man hat dieselbe aber bisher aus dem Grunde nicht verwirklichen können, weil man immer hartnäckig darauf bestanden ist, einen Wall in gerader Linie anzulegen; dazu hätte man aber unermeßliche Summen aufwenden müssen, da dieser Wasserbau die Kanäle in tieferen Theilen durchschnitten hätte. Den geistreichen Entwurf, der jetzt ausgeführt wird, hat man einem Franzosen zu danken; die spanische Regierung hat den Plan sofort adoptirt, und seinem Verfasser den Orden Karl III. verliehen. Dieser Entwurf besteht seinem Wesen nach darin, daß man die Bucht in von einander unabhängige Sektionen theilt, welche nach und nach durch entsprechende Umstaltung der die Ufer der großen natürlichen Kanäle bildenden Dämme der See gleichsam abgezwungen werden. Die Tiefe dieser Kanäle gestattet, daß die Schiffe selbst während der Ebbe flott bleiben. Wenn man dieselben mit Dämmen durchschnitten hätte, würde man sich zahllose Schwierigkeiten und noch dazu große Kosten gemacht haben. Nachdem man dieselben aber mit Quais umsetzte, sind sie ohne große Kosten zu natürlichen Bassins umgewandelt worden, in welchen die Schiffe bequem Anker werfen, und ihre Waaren mit Sicherheit laden und löschen können. Diese Vortheile in Verbindung mit jenen, welche die Eisenbahn bringen wird, werden der Stadt Santander, welche den einzigen Hafen der calabrischen Küstenstrecke bildet, in dem Schiffe von jedem Tonnengehalte zur Ebbe oder Fluth einlaufen können, ein unstreitbares Uebergewicht über alle nordwestlichen Hafenplätze Spaniens geben. Santander ist überdies der nächstgelegene Hafenort zu Madrid und den Ebenen von Castilien, von wo aus so viel Getreide und Mehl ausgeführt wird.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 14. Dezember. In Pest hat am 18. v. M in Angelegenheiten der Eipel-Sajóthal-Eisenbahn eine Versammlung stattgefunden, in welcher die Ausführbarkeit und Nützlichkeit dieser Bahn eingehend erörtert wurde. Dieselbe soll nach dem Projekte von Szobb über Ipolyság, Balassa-Gyarmat, Losontz, Fülek und Rimaszécs mit einem Zweige bis Rosenau und Dobschau, mit dem andern über Putnok bis Miskolcz geführt werden. Die Gegend, durch welche diese Linie ziehen würde, ist reich an den zum Eisenbahnbau erforderlichen Materialien: Holz, Eisen, Steine, Schotter, Kalk u. s. w. Nach Beendigung der Bahn würde es leichter sein jene Baumaterialien, an denen diese Gegend Ueberfluß hat, in das ganze Land zu versenden, wonach der Bau der Eisenbahnen an solchen Orten, wo selbe fehlen, leichter und billiger zu bewerkstelligen wäre. Dem Betriebe der projektirten Bahn würde die große Menge von Steinkohlen und Brennholz, welche in die Nähe dieser Linie fallen, sehr zu Statten kommen. Mehrere Steinkohlengruben sind dort bereits im Abbau (zu Kis-Aranyi, Zagyva, Pálfalva, Sztrácsin, Salopta, Ost u. s. w.), und das Brennholz ist oberhalb Losoncz um einen Gulden K. M. zu bekommen. Viele der Anwesenden zeichneten sich als Theilnehmer an dieser Unternehmung, und es wurde beschlossen, dieses Namensverzeichniß der k. k. Statthalterei-Abtheilung mit der Bitte zu unterbreiten: es möge die Abhaltung einer Versammlung gestattet werden, in welcher die bereits unterfertigten Mitglieder, und nachdem wegen der Kürze des Termins zur gegenwärtigen Berathung nicht mehrere erscheinen konnten, außer diesen auch alle anderen dabei Interessirten eine Gesellschaft bilden können, damit diese jene Daten, die nothwendig sind, um zum Beginn der Vorarbeiten bei dem k. k. Ministerium im Sinne des Eisenbahngesetzes die Bewilligung zu erhalten, vorbereite.

Frankfurt, 9. Dezember. In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung wurde, nach erfolgter Abstimmung über den Ausschuß-Antrag wegen Beitritt zu dem österreichisch-preußischen Zusatz-Artikel vom 26. November, noch über zwei Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit verhandelt. Preußen brachte nämlich den Antrag ein, daß durch Bundesbeschluß die Aufhebung aller Spielbanken in allen Bundesstaaten (doch ohne Festsetzung einer bestimmten Frist) zu veranlassen sei. Ferner wurde wegen der in den verschiedenen Staaten sehr verschiedenen Anwendung des Artikels 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung (die Wechselhaft betreffend) beantragt und beschlossen: 1. diesen Artikel authentisch zu interpretiren; 2. zu dem Ende die diesfällige Praxis der verschiedenen Staaten in Erfahrung zu ziehen und deren Erklärungen einzuholen; 3. diejenigen Staaten, in welchen die Wechselordnung noch nicht praktisch in Kraft ist, z. B. in Kurhessen, darum zu befragen, ob und binnen welcher Zeit sie dieselben zur Geltung bringen wollen.

Frankreich. Paris, 10 Dezember. Das Verbot der Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial ist nun auch auf den Transit derselben Artikel durch das französische Gebiet ausgedehnt worden.

Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Mehrere große Pariser Fabriken haben ihre Arbeiter entlassen, da sie keine Bestellungen mehr haben. Das Detailgeschäft in Paris geht ebenfalls schlecht. Unsere Detailhändler, die bekanntlich vor und nach Neujahr ihren Nutzen für das ganze Jahr herausschlagen müssen, sind in Besorgniß, da es bis jetzt nicht den geringsten Anschein hat, daß die Geschäfte besser gehen werden.

Großbritannien. London, 9. Dezember. Der Notenumlauf der Bank von England hat in der letzten Woche um 133.185 L. ab- und der Metallvorrat um 160.229 L. zugenommen.

Rußland. II. Warschau, Ende November. Nach dem von der Direktion des polnischen Kredit-Vereins für den 1. Semester 1854 gelegten Rechenschaftsberichte beläuft sich der Betrag der im Verkehre befindlichen Pfandbriefe auf 39,124.323 Silber-Rubeln, und das dem Kredit-Vereine gehörige Kapital auf 2,820.682 Silber-Rubeln. Der Kurs der

Pfandbriefe der 2. Emission war durchschnittlich 14 Silber-Rubeln 19 Kop., und jener der 3. Emission 14 Silber-Rubeln 16 3/4 Kop. für 15 Silber-Rubeln; somit jener der ersteren um 41 Kop. und der letzteren um 37 1/4 Kop. niedriger, als im vorigen Semester.

— Im Königreiche Polen war von Seiten der Zollbehörden die Frage erhoben worden, wie es mit Waaren zu halten sei, welche vom Auslande für Personen eingehen, die nicht zum Betrieb auswärtigen Handels berechtigt sind, und auf die auch die mittelst der Zollgesetze des Königreiches den Reisenden verliehenen Begünstigungen keine Anwendung finden. Nachdem sich darauf das Zolldepartement mit der Regierungskommission der Finanzen ins Bernehmen gesetzt hat, ist in obiger Beziehung (wie die „Pr. Korr." meldet) folgende Vorschrift festgestellt und von dem Fürsten Statthalter bestätigt worden: „Waaren, die vom Auslande für die oben erwähnten und für solche im Königreiche Polen handeltreibende Personen eingehen, welche keine Gilde-Atteste, sondern bloße Konsense zu ihrem Gewerbe besitzen, sollen entweder ins Ausland zurückgeschickt oder gegen Bezahlung des anderthalbfachen Zolles und, wenn sie keinem Zoll unterliegen, gegen Entrichtung einer entsprechenden Gilde-Abgabe an die Zollkammer, durchgelassen werden können, ohne daß die Besteller in Strafe zu nehmen sind."

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 14. Dezember. **Baumwolle.** In Wien waren in der vorigen Woche die Verkäufe unbedeutend. Der Vorrat von schönen amerikanischen Sorten hat sich sehr verringert. Für Surat zeigte sich lebhafte Frage. Man notirte egyptische 34—38 fl., nordamerikanische 35 fl. 45 kr. bis 40 fl. 45 kr., levantinische 31 fl. 15 kr. bis 34 fl. 30 kr. und ostindische 27 fl. bis 32 fl. 30 kr. pr. Ztr. — In Triest galt nordamerikanische 36—39 fl., Surat 27—31 fl., bengal 23—25 fl., Mako 28—42 fl., Soria 28—30 fl. und macedonische 31—33 fl. pr. Ztr. — In Hamburg zeigte sich für geringe Qualitäten Frage. Die Preise blieben unverändert. Verkauft ist seit 1. Dezember: 480 B. Georgia good ordinär to low middling zu 4 3/4—5 S., 40 B. Neuorleans ord. zu 4 3/8 S. und 50 B. Surat zu 3 3/4 S. — In Amsterdam ruhte der Handel fast gänzlich und eine flaue Stimmung trat auf den Vorgrund, so daß die Notirungen nur nominale Bedeutung haben können. Die kleinen Bestände vertheilen sich in: 1400 Ballen nordamerikanische, 900 Ballen Surinam und Nickerie und 600 Ballen ostindische. — In London sind nur 300 Ballen Surat zu 3 1/4—3 1/2 D. pr. Pfd. verkauft. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 8. Dezember: Während der ganzen Woche ergab sich eine reichliche Nachfrage, und obwohl die Eigner noch immer ihre Vorräte bereitwillig anbieten, so zeigt doch der Markt in den kurrenten amerikanischen Sorten mehr Festigkeit als in letzter Zeit, während die jüngst eingeführten neuen Baumwollsorten besserer Gattung zu eher leichteren Preisen verkauft wurden. Brasilianische und egyptische sind noch fortwährend flau im Verkauf. Surat wurde reichlich zu den früheren Preisen aufgekauft. Auf Spekulation wurden 1060 Ballen amerikanische, 40 Ballen egyptische und 380 Ballen Surat genommen, dagegen zum Export 1210 Ballen amerikanische, 60 Ballen egyptische und 1840 Ballen Surat angemeldet. Der heutige Markt schloß fest mit einem Verkaufe von 7000 Ballen, worunter 1500 Ballen auf Spekulation und zum Export. Die Verkäufe während der ganzen Woche betragen 42.610 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. a. M.ddlg.			Fair a. Good fair.		Good a. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
1210	Sea Island	16	28	9		11 1/2	13 1/2	16	18	33
20	Stained	7	9 1/2	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
9340	Bowed Georgia	3 1/8	6 1/8	3 5/8	4 3/8	4 7/8	5 5/8	5 7/8	6 1/8	6 5/8
6310	Mobile	3 3/8	5 5/8	3 7/8	4 1/4	4 3/4	5 3/8	6	—	—
17490	Neuorleans	3 1/8	7 5/8	3 7/8	4 5/8	5 7/16	5 7/8	6 1/8	6 5/8	8
33370	Total American									
420	Pernam. u. Paraiba	6 1/8	7 1/2	6		6 5/8	6 5/8	7	7 5/8	8 1/8
	Aracati u. Ceara	—	—	6		6 3/8	6 3/8	6 5/8	—	—
309	Bahia u. Maceio	6 1/8	6 5/8	6		6 1/8	6 1/8	6 5/8	6 5/8	—
420	Maranham	6	6 5/8	6		6 1/8	6 5/8	6 5/8	7	7 5/8
	Sawginned Do	5 1/8	5 5/8	5 1/8		5 5/8	5 5/8	5 7/8	6 1/8	—
....	Demerara, etc.	—	—	—		7 1/8	7 5/8	8 1/8	9 1/8	10
2070	Egyptian	5	10 1/8	4 1/8	5 1/8	5 5/8	6 3/8	7	8 1/8	10 1/8
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 5/8	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/8	6 1/8	6 5/8	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 7/8	5 1/8	—	—	—
50	Common W. J. etc.	4 1/8	7 5/8	5		5 1/8	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/2	3 5/8	3 5/8	—	—
....	Smyrna	—	—	3 5/16		4	4 1/8	4 1/8	—	—
....	Manilla	—		—		—	—	—	—	—
5080	Surat	2 5/8	4 1/8	2 1/2	3	3 1/8	3 1/2	3 5/8	4	4 5/8
....	Madras	—	—	2 1/8		3 1/8	3 1/8	3 5/8	4	4 1/8
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 7/8	3 1/8	3 1/8	—	—
42610										

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 50.054 Ballen, die Vorräte am heutigen Tage betragen 603.140 Ballen gegen 605.460 B. zur selben Zeit 1853. — Berichte von Newyork, vom 15. November, melden, daß in Folge günstiger Ernte-Aussichten die Preise gewichen und Umsätze von geringer Bedeutung waren. Unter obigem Datum betrugen die gesammten

Zufuhren	Verschiffungen	Vorräte
318.000	158.000	226.000 Ballen in 1854
289.000	117.000	214.000 „ „ 1853

14. Dezember (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1218	1216	Oedenburger detto	—	—
„ ohne Bezug	1045	1043	Gmundner-Aktien	300	250
„ neuer Emission	1000	999	Como-Renten-Scheine	14 3/4	14 1/2
Eskomptebank-Aktien	95 1/2	95	Lloyd-Aktien ohne Divid.	541	530
Metall-Obligationen 5%	83 5/16	83	Dampfsch.-G.-Aktien	542	541
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	„ 12. Emission	534	533
5% National-Anlehen	86 1/4	86 1/8	Wechsel und Valuten.		
Metall-Oblig. 4 1/2%	72 3/4	72 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	104 1/2	—
detto detto 4%	64 1/2	64 1/4	Augsburg (Uso)	126	126
detto detto 4% Pest (verl.)	92 1/2	92 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. curr.	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50	49 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	125	125
detto detto 2 1/2%	41	40 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
Venez. detto 2 1/2%	38	37 1/2	Hamburg (2 Mon.)	—	92 1/2
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79 1/2	Livorno	—	—
„ „ a. andern Kronländ.	75	74 1/2	London (lang)	12.9	—
Anlehen vom Jahre 1834	230	229 1/2	Mailand (2 Mon.)	123 3/4	123 5/8
detto detto 1839	120 3/4	120 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 1/4	98 1/8	Paris	146	146
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 6%	97	95	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31	30 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	84 1/4	84	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30 3/4	30 1/2
Windischgrätz-Loose	29 1/2	29	Napoleond'ors	9.13	9.12
Waldstein'sche Loose	30 1/4	30	Souverains	17.16	17.12
Keglevich'sche Loose	11 3/4	11 1/2	Friedrich'd'or	10.3	10.1
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.25	10.22
			Engl. Sovereigns	12.17	12.15
Nordbahn-Aktien . getrennt	187 1/2	187 1/4	Russ. Imper.	10.9	10.7
Wien-Raaber Aktien	109	108	Doppie	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer detto	35	30	Silberagio	26 1/2	26 1/4

Wien, 14. Dezember (Donnerstag). Das Effektengeschäft an der Börse nahm heute einen sehr günstigen Verlauf. Die matte Stimmung, die im Anfange vielleicht wegen der niedrigeren Notirungen aus London und Paris vorherrschte, dauerte nicht lange. Bald belebte sich der Markt, und die Stimmung erheiterte sich. Am beliebtesten zeigten sich 1854er Loose, welche von 97 1/2 bis 98 1/4 bezahlt wurden. 5% Metalliques, Anfangs bis 82 1/2 gedrückt, haben sich zum Schlusse auf 83 1/4. Nationalanlehen wurde mit 86 1/8 viel umgesetzt. Gold blieb während der ganzen Börse mit 30 1/2—31 unverändert. In Wechseln aber zeigte sich anfänglich eine Preissteigerung von etwa 1/2 %, die bloß auf der Voraussetzung eines größeren Bedarfes beruhte und zum Schlusse sich allmählich behob, indem noch Waare zu ermäßigten Preisen vorhanden blieb.

Telegrafische Berichte.

Triest, 14. Dezember. Die gestern hier eingetroffene Ueberlandpost brachte Nachrichten aus Alexandrien vom 7. d. M. Der Vizekönig hat die Anlage eines Kanals über die Landenge von Suez dem Ingenieur Lesseps übertragen, welcher zu Cairo die Rückkehr Said Pascha's aus der Wüste abwartet, um die näheren Bedingungen festzustellen. — Die Nachrichten aus Ostindien reichen bis zum 14. November; sie bringen wenig Neues von Belang. Ein vierstündiger Orkan (wo er herrschte, ist in der Depesche nicht angegeben) verursachte großen Schaden. Es sind dabei 300 — 400 Menschen umgekommen. Der Rückgang der Opiumpreise dürfte bedeutende Verluste zur Folge haben. Der Handel ist übrigens in Britisch-Indien lebhaft.

Triest, 14. Dezember (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 103 1/2 Brf., 103 1/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 123 3/4 Brf., 123 5/8 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 2 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 146 5/8 Brf., 144 5/8 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 5/8 Brf., 91 5/8 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.10 Brf., 12.6 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 122 1/4 Brf., 122 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 5/8 Brf., 145 5/8 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 5/8 Brf., 145 5/8 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 Brf., 122 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. 21. Sconto 6—7%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.54; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.49—9.50; Maria-Theresia-Thaler 2.36; Colonnato (Span. Thlr.) 2.52; 5 Franken-Stücke 2.36 1/2; Escompte 5 1/2—5%.

Mailand, 13. Dezember (Mittwoch). Lomb. Venet. Rente 5% 68, (1. Okt.) 69 1/8; Lomb. Venet. Anl. 1850 6% (1. Dez.) 79 1/4 %; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) 100; Cenv. Oblig. 5% (1. Jan.) 66%.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 210 Brf., 209 G.; Augsburg 20 T. 300 5/8 Brf., 300 5/8 G.; Frankfurt 30 T. 250 5/8 Bf., 250 5/8 G.; Genua 30 T. 116 5/8 Brf., 116 5/8 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/8 Brf., 117 1/8 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.28 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/8 G.; Triest 30 T. 242 1/2 Brf., — G.; Turin 20 T. 116 5/8 Brf., 116 5/8 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 242 1/2 Brf., — G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65; Souverains 41.48 1/2; 20 Franken-Stücke 23.62; Kronthaler 6.61; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4, 4 1/2%.

Berlin, 13. Dezember (Mittwoch). Die niedrigeren Pariser Notirungen drückten die Kurse. Freiw. Anl. 5% 99 1/4, Oesterr. Met. 5% 67 5/8, Oesterr. 1854er Loose 79, Wien —.

Frankfurt, 13. Dezember (Mittwoch). Stimmung der Börse gedrückt in Folge der auswärtigen Notirungen. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 65 1/8, 4 1/2 % 57 1/8, Oesterr. 1854er Loose 77 5/16, Bankaktien 1005, Wechsel auf Wien 94 1/8.

Amsterdam, 13. Dezember (Mittwoch). Gedrückte Stimmung. Oesterr. Met. 5% 63 1/4, neue 73.01, 2 1/2 % 32.03, Wien —.

Paris, 13. Dezember (Mittwoch). 3% Rente 71.05, 4 1/2 % 95.50, österr. Silberanleihe —. Die niedrigere Konsolsnotirung drückte die Rentenkurse.

London, 13. Dezember (Mittwoch. — 1 Uhr). 3% Konsols 91 5/8.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

№ 285. Freitag, den 15. Dezember. **1854.**

Straßen- und Wasserbau.

I. Theißregulirung.

(Fortsetzung.)

In den Jahren 1843 und 1844 bildeten sich einerseits im Zempliner, andererseits im Beregher Komitat zwei gesellschaftliche Vereine, deren ersterer die Regulirung der Flüsse Ondova und Tapolya, letzterer hingegen die Verkürzung des Theißbettes mittelst eines Durchstiches zwischen den Ortschaften Kerritseny und Kamara ($1\frac{3}{4}$ Meilen) beabsichtigte. Mehrere tiefer an der Theiß und an dem bei Tokay in dieselbe einmündenden Bodrog gelegene Gemeinden und Grundbesitzer wendeten sich in der Befürchtung, daß ihnen durch diese Unternehmungen noch mehr Wasser zugeführt werden wird, an Se. kais. Hoheit den damaligen Palatin Erzherzog Josef. Dieser, die günstige Gelegenheit zur systematischen Regulirung dieser Flüsse ergreifend, berief im Jahre 1845 die Vorstände der an der Theiß gelegenen Komitate, sowie auch die größeren Grundbesitzer zu einer Berathung nach Ofen, deren erfreuliches Resultat die Vereinigung sämmtlicher Grundeigenthümer zur gemeinschaftlichen Regulirung der ganzen Theiß und ihrer Nebenflüsse war. Da eben zu jener Zeit Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. zur Hebung und Förderung der öffentlichen Kommunikationen in Ungarn eine Kommission unter dem Vorsitze des Grafen Stefan Szechenyi ins Leben zu rufen geruhte, fiel die Leitung dieser großartigen Flußregulirung dem genannten Grafen zu. Dieser ordnete auch bei seiner bekannten Energie diese Angelegenheit bis zum Herbste 1846 dergestalt, daß die Arbeiten an mehreren Punkten gleichzeitig, und zwar noch im Herbste 1846 begonnen worden sind. Der Regulirungsplan ging von der damaligen ungarischen Landesbaudirektion aus, und wurde durch den Navigationsinspektor Paul Vasarhelji auf Grundlage der bereits in den früheren Jahren angefertigten sehr genauen hydrographischen und topographischen Aufnahme, und mit aller Sorgfalt erhobenen hydrometrischen Daten ausgearbeitet. Nach diesem Entwurfe sollte:

1. der dermalige Lauf des Flusses als derjenige, welcher der Thalrichtung am meisten entspricht, beibehalten;

2. das übermäßig ausgebreitete, und auf mehr als das Doppelte der Thallänge sich ausdehnende Theißbett durch 101 Durchstiche etwa um die Hälfte verkürzt, und mit der Thallänge in Einklang gebracht;

3. das Binnenland mittelst beiderseits entlang des Flusses zu errichtender Dämme gegen das Austreten der Gewässer geschützt werden; und

4. sollten die Dämme wenigstens 300 Klafter von einander abstehen, eine Kronenbreite von $1\frac{1}{2}$ Klafter, 1 und $1\frac{1}{2}$füßige Böschung erhalten, und sich über die bekannten höchsten Wasserstände der Theiß vom Jahre 1830 um $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß erheben.

Bezüglich dieses Regulirungsantrages, sowie der durch den Ingenieur Beszedes ausgesprochenen Ansichten und des angetragenen Durchstiches von Kerescend-Kamoro und der Ondova-Tapolya-Regulirung wurden ferner mehrere als ausgezeichnet bekannte Hydrotechniker und unter diesen auch der damalige k. k. Hofbaurath von Francesconi und der Venediger Baudirektor v. Paleocapa um ihre Meinung befragt. Ersterer billigte nicht nur die von der Landesbaudirektion aufgestellten Grundsätze, sondern bezeichnete dieselben ausdrücklich als diejenigen, nach welchen Flüsse von solcher Beschaffenheit wie die Theiß regulirt werden müssen, wenn diese Regulirung Erfolg haben und von Dauer sein soll. Paleocapa dagegen war entgegengesetzter Ansicht, sprach sich mehr für ein bloßes Dammsystem aus, und wollte nur einige große Durchstiche, wie jene zwischen Kerescend und Kamoro oder von Bid nach Kanyar ($3\frac{3}{4}$ Meilen), ferner von Berezel nach Estlar ($2\frac{1}{4}$ Meilen) und von Tissa-Dob nach Szederkeny (1 Meile) eröffnet wissen.

Diese verschiedenen Regulirungsansichten, deren jede in der Gesellschaft ihre Anhänger und Vertheidiger hatte, mußten natürlich sehr abträglich auf den Gang des Unternehmens wirken. Um eine Uebereinstimmung in den Prinzipien herbeizuführen, beschloß die Zentraldirektion den erwähnten Baudirektor v. Paleocapa nach Ungarn zu berufen, um einerseits von den Gebrechen der Theiß an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen, und diesen gemäß zu bestimmen, in wie weit und allenfalls mit welchen Modifikationen sein früher aufgestelltes Regulirungssystem zur Ausführung geeignet wäre, andererseits um sich über die allgemeinen Regulirungsideen der Ingenieure Beszedes und Lamm auszusprechen. Nachdem v. Paleocapa im Herbste 1846 die Theiß in der ganzen zu regulirenden Strecke, sowie deren Nebenflüsse bereist und besichtigt hatte, erkannte er:

1. die Unmöglichkeit, die beiden oberwähnten großen Durchstiche oberhalb Tokay, das ist von Bid nach Estlar oder von Kerescend nach Komora und von Berezel nach Estlar auszuführen, indem zwischen diesen Orten ein zu hohes Terrain besteht.

2. Hielt er dafür, daß der Durchstich von Tissa-Dob nach Szederkeny auszuführen wäre, und beantragte in der untern Flußstrecke bis zur Donau noch 14 andere kleine Durchstiche, sowie auch die Theiß von Tokay zu entfernen, und den Bodrog von derselben durch eine Leitung dieses Flusses über die sogenannte Ebene Taktaköz zu trennen, und ebenso auch die Mündung der Maros wegen der bei Szegedin bestehenden Flußenge unterhalb diese Stadt zu verlegen.

3. In der Strecke von Tissa-Ujlak bis Tokay, das ist in der oberen $44\frac{1}{2}$ Meilen langen zu regulirenden Strecke, schloß er die Ausführung von Durchstichen absolut aus, indem er dafür hielt, daß in dieser Strecke die beiderseitige Eindämmung genüge.

4. Bezüglich der zu erbauenden Schutzdämme stellte er ferner das Prinzip auf, daß dieselben bei Tissa-Ujlak mit 3 Fuß Kronenhöhe über den bekannten höchsten Wasserstand beginnen, bis Füred sich auf 5 Fuß erheben, diese Höhe bis Csongrad beibehalten, und sodann wieder bis zur Donau auf 3 Fuß herabgehen sollen. Den geringsten Abstand der beiderseitigen Dämme bestimmte er auf 400 Klafter, und wollte der Krone eine Breite von zwei Klaftern, den Seitenflächen aber $1\frac{1}{2}$ und 2füßige Böschungen geben.

5. Die vorangeführten 4 Maßregeln als Norm für das Fluß- und Dammsystem der Theiß aufstellend, schloß er doch nicht die Ausführung einiger Durchstiche ober- und unterhalb Tokay aus, sobald diese durch die Umstände und die Lokalinteressen angeregt werden sollten; aber diese einzelnen Durchstiche betrachtete er nur als Herstellungen von durchaus lokalem Interesse, nicht als Bestandtheil der Regulirung des Flusses. Wiewohl sich gegen dieses Regulirungssystem, bei welchem einige namhafte Gebrechen des Flusses ganz unbeachtet blieben, manche warnende Stimme erhoben, wurde dasselbe dennoch mit dem Vorbehalte angenommen, nach Umständen zu verfahren.

Das eigentliche Theißgebiet ohne die Nebenflüsse, dann mit Ausschluß des Torontaler Komitates, das bereits, wenngleich etwas mangelhaft, eingedämmt war, und des Tschaikisten-Distriktes, war damals in folgende 8 Wassergefüge (Sektionen) eingetheilt, deren Begrenzung theils nach den an der Theiß vorkommenden von einander durch höhere Terrainrücken abgesonderten Becken, theils nach den mehr geschäftlichen Interessen der dabei Betheiligten bestimmt wurde, nämlich:

1.	die	Ugocsaner	Sektion	mit	56.021	Jochen
2.	„	Szathmarer	„	„	84.524	„
3.	„	Beregher	„	„	280.760	„
4.	„	Zempliner	„	„	293.719	„
5.	„	Szabolcser	„	„	470.418	„
6.	„	Heveser	„	„	299.716	„
7.	„	Csongrader	„	„	153.310	„
8.	„	Bacser	„	„	32.758	„

zusammen . . 1,671.219 Joche à 1200 Quadratklafter überschwemmter Bodenfläche. In den Ugocsaer und Szathmarer Sektionen kamen jedoch keine Vereine zu Stande. Die Zempliner Sektion theilte sich in zwei Bezirke, den Bodrogközer und Felsö-Szabolcser; der Ondova-Tapolyer Verein bildete einen eigenen Bezirk, und auch an den

Körösflüssen organisirte sich ein abgesonderter Verein, wodurch der Körös-Berettyoer Bezirk entstand. Es wurde sonach mit den Regulirungsarbeiten in folgenden Baubezirken begonnen:

1. Im Bereghyer mit dem Dammzuge zwischen Vari und Boballo, dann mit der Korrektion der Mündung des Borsova-Flusses.

2. Im Ober-Szaboleser mit dem Zsárk-Zaforyer Dammzuge.

3. Im Bodroglözer mit dem Salomon-Tarkanyer Dammzuge.

4. Im Ondova-Tapolyer mit dem Damme bei Garany und der Austiefung des bestandenen sogenannten Komitats-Kanales.

5. Im Unter-Szaboleser mit dem Tissa-Dob-Polgarer Dammzuge, dann den Dob-Szederkenyer und Tissa-Füreder Durchstichen.

6. Im Heveser mit den Tissa-Bröer und Szelevenyer Dammzügen, dann den Durchstichen bei Kürü und Fokoru.

7. Im Csongrader mit dem Szentefer, Makóer und Tapéer Dammzuge, dann mit der Korrektion der Körös-Flußmündung

8. Im Bacser mit dem Dammzuge zwischen Kanisa und Aborjan, endlich

9. im Körös-Berettyoer mit Aufnahme und hydrometrischen Messungen.

Die Resultate dieser im Jahre 1846 begonnenen Arbriten bestanden zur Zeit, als die Staatsverwaltung dir Leitung derselben übernommen hatte, in 352.538 Kubikklafter Dammkörper und in 62.376 Kubikklafter aus den begonnenen Durchstichen ausgehobener Erde, wofür im Ganzen 687.921 fl. ausgegeben worden waren. Durch die ausgeführten Dammlinien war zwar eine Fläche von etwa 190.000 Jochen gegen geringere Hochwässer geschützt, hievon aber gegen Ueberschwemmungen gänzlich sichergestellt nur 29.073 Joche, indem beinahe keiner der bezeichneten Dammzüge noch vollständig geschlossen war, und zu den Durchstichen war, mit Ausnahme der Borsova- und Körös-Mündungen, noch kaum die erste Schichte ausgehoben.

Das anfängliche Betriebskapital bestand:

1. In einem unter Vermittlung der Staatsverwaltung bei mehreren Wiener Großhandlungshäusern kontrahirten Darlehen von . . .	400.000 fl.
2. In einem Beitrage der damaligen ungarischen Hofkammer ein für allemal	100.000 „
3. In einem jährlichen Beitrage auf die Dauer des Unternehmens aus dem Salzpreis-Auktionsfonde von ebenfalls	100.000 „

und zwar wurden in den Jahren 1840—1849 inclusive dem Unternehmen wirklich zugewendet:

Der aus dem Staatsschatze A. h. bewilligte Betrag von . . .	100.000 fl.
aus dem Salzpreis-Aufschlagfonde 3 Jahresbeiträge für 1846, 1847 und 1848	300.000 „
aus dem Aerar von Seite des ungarischen Ministeriums in den Jahren 1848—49	117.000 „
mehrere Einzahlungen auf das oberwähnte Anlehen	107.855 „
zusammen . .	684.855 fl.

Es lag übrigens in der Absicht des gesellschaftlichen Vereines, dieses Unternehmen wo möglich ganz mit dargeliehenen Geldern auszuführen, weil die Grundbesitzer das eigene Geld zur Kultivirung des gewonnenen Bodens benöthigten, der zu entsumpfende Grund zu wenig abwarf und das baare Geld im Lande immer größeren Werth als anderwärts hatte. Es war daher zu erwarten, daß man dasselbe außer dem Lande um so mehr um billigere Prozente erhalten werde, als die (nach dem X. Gesetzartikel vom Jahre 1840) für die Auslagen der Entsumpfung als Hypothek dienende Bodenfläche (von etwa 120 Quadratmeilen an der Theiß allein, und bei 200 Quadratmeilen mit Inbegriff der Nebenflüsse) genügendr Sicherheit bot, und man sich überdies mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen glaubte, daß die Regierung auch ferner nicht abgeneigt sein werde, dieses auch in staatlicher Beziehung höchst wichtige Unternehmen durch Vermittlung auf das kräftigste zu unterstützen.

Eben dieses Gesetz setzt in Betreff der Modalität der Rückzahlung der auf die Entsumpfung verausgabten Kosten fest, daß ein jeder Grundeigenthümer zu denselben nach Maßgabe des ihm aus der Regulirung erwachsenden Nutzens beizutragen habe, und dieser Beitrag im Weigerungsfalle nach dem Wortlaute des Gesetzartikels XXXVI vom Jahre 1836 einzutreiben sei. Dieses unbestreitbar sehr zweckmäßige Gesetz bot jedoch bei dem damaligen Zustande der Gerichte und des Rechtsverfahrens keine genügende Garantie, indem es für die Parteien der Hinterthüren so viele gab, dir benützt werden konnten, die Zahlung immer weiter hinauszuschieben, daß es trotz der bedeutenden Hypothek kaum wahrscheinlich war, daß eine so große Summe, wie sie das Unternehmen erheischte, auf diesem Wege zu erlangen sein werde.

Dieses einsehend, beabsichtigte die Zentraldirektion daher, um sich die nöthigen Geldmittel zum Betriebe des Unternehmens zu sichern, den X. Gesetzartikel des Jahres 1844 in Anwendung zu bringen, denselben dahin auslegend, daß, um die Regulirungsarbeiten in Betrieb setzen und erhalten zu können, nothwendig eine mäßige Einzahlung von jedem Joche der inundirten Fläche im vorhinein geleistet werden müsse. Allein das zu diesem Behufe eingesetzte Palatinalgericht sprach sich gegen diese Vorauszahlung aus dem Grunde aus, weil davon in dem bezeichneten Gesetzartikel keine Erwähnung gemacht wird. Durch diese Entscheidung des Palatinalgerichtes gerieth das Unternehmen natürlich in die größte Gefahr, denn gelang es der Zentraldirektion nicht, ein neues Darlehen zu kontrahiren, so war vorauszusehen, daß die Arbeiten nach Verausgabung des ersten Darlehens, das etwa 2 bis 3 Jahre dauern konnte, gänzlich eingestellt werden müssen. So standen die administrativen und finanziellen Angelegenheiten dieses wichtigen Unternehmens, als die Revolution ausbrach, und auch diesen segenreichen Arbeiten Stillstand gebot.

(Beschluß folgt.)

Erledigung des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Prag für 1852.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer hat in ihrem Hauptberichte für 1852 unter anderem auf Aenderung einiger Zollsätze, Verbesserung der Grenzbewachung, Einführung des Laminastempels, Abschaffung von Flußzöllen, Aenderung der Vorschriften über den Feingehalt von Gold- und Silberarbeiten, Anwendung der im kaufmännischen Verkehr üblichen Waarenbenennungen in den amtlichen Ausweisen über die Waaren-Ein- und Ausfuhr, Befreiung der für Buchhändler durch die Post einlangenden Büchersendungen von der Zollbehandlung, Ermäßigung der mit der Zollbehandlung verbundenen Nebengebühren, Errichtung einer Geldbörse in Prag, Ausdehnung der steuerfreien Jahre bei Neubauten, Verwendung von Mineralkohlen bei der Eisenerzeugung in den ärarischen Werken und Vereinfachung der gefällsamtlichen Kontrole bei Verwendung des zu ermäßigten Preisen bezogenen Salzes angetragen. Mit Bezug auf diese Anliegen wurde derselben eröffnet, daß die verschiedenen auf Aenderung der Zollsätze Bezug nehmenden Anträge durch den mittlerweile ins Leben getretenen neuen Tarif die Erledigung gefunden haben. — Was die gewünschte Verbesserung des Douanenwesens betrifft, so sei seit Anfang November 1853 der Versuch gemacht, die Einrichtung der österreichischen Zollämter und der Grenzbewachung nach dem Muster der Einrichtungen des deutschen Zollvereins umzubilden; diese Proben werden auf die Kameralbezirke Innsbruck, Leitmeritz und Krakau ausgedehnt. Ferner seien im Laufe des vorigen Jahres durch die Aufdeckung des im lombardisch-venetianischen Königreiche mit falschen Etiquetten, womit englische Baumwollwaare für inländische ausgegeben wurde, verübten Unterschleifes bedeutende Anhaltungen veranlaßt und dem Schleichhandel mit Erfolg entgegengewirkt worden. — Wegen allgemeiner Einführung des Laminastempels als Verzollungsstempel sei eine Verhandlung im Zuge. — Die österreichischen Elbezölle seien bekanntlich abgeschafft, und es werde fortwährend dahin gewirkt, daß sie auch in den übrigen Elbeuferstaaten *aufgelassen* oder ermäßiget werden. Die Moldauzölle haben einen Theil der für Flußregulirungen, Uferbauten u. dgl. zu bestreitenden Auslagen zu decken, und konnten insbesondere mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen bisher nicht aufgegeben werden. — Die Einführung übereinstimmender Vorschriften über den Feingehalt von Gold- und Silberarbeiten in Oesterreich und den deutschen Zollvereinsstaaten werde nach dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 (Art. 19, Separat-Artikel 10) Gegenstand kommissioneller Verhandlungen sein. Es sei übrigens gerade die in Oesterreich hinsichtlich des Feingehaltes gehandhabte Kontrole, welche nach der Aeußerung Sachverständiger wesentlich dazu beiträgt, österreichischen Silberwaaren im Auslande Eingang zu verschaffen, und sei die Angabe, daß in dem besprochenen Entwurfe einer neuen Vorschrift über die Punzirung die Zulassung ausländischer mit Kitt gefüllter Gold- und Silberwaare beantragt worden, mit der klaren Bestimmung des §. 15 jenes Entwurfes im Widerspruche. — Sollten in den amtlichen Ausweisen über Ein- und Ausfuhr die Waaren nach den im kaufmännischen Verkehr üblichen Branchen spezifizirt werden, so müßte man die Parteien, welche Waaren zur Verzollung bringen, verpflichten, detaillirte Erklärungen einzubringen, wodurch der Verkehr belästiget würde. — Der Antrag, daß Postpackete mit Büchern für Buchhändler zollfrei behandelt werden mögen, behebt sich dadurch, daß nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 die in den Staaten des deutschen Zollvereins, woher die meisten Bücher nach Oesterreich bezogen werden, gedruckten Bücher zollfrei sind. — Die Nebengebühren seien durch die theilweise Aufhebung des Zettelgeldes bedeutend ermäßigt. — Wegen Errichtung einer Börse werde Weiteres bald veranlaßt werden. — Wegen Ausdehnung der steuerfreien Jahre bei Neubauten seien Verhandlungen im Zuge. — Die Frage bezüglich der Verwendung von Mineralbrennstoff bei der Eisenerzeugung auf den böhmischen Aerarialwerken sei in Verhandlung. — Ueber die Angabe endlich, daß die gefällsamtliche Kontrole bei Verwendung des zu ermäßigtem Preise verabfolgten Salzes so drückend wäre, daß manche Fabrikanten lieber auf den Bezug des billigeren Salzes verzichten, seien Erhebungen eingeleitet.

Finnlands Schifffahrt zu Ende 1853.

Die Finanz-Abtheilung des kais. Senats von Finnland hat vor kurzem eine Uebersicht der finnischen Schifffahrt veröffentlicht, welcher wir folgende, im gegenwärtigen Augenblicke nicht uninteressante Angaben entnehmen. Der Stand der finnländischen Handelsmarine war zu Ende des Jahres 1853:

	Schiffe	Tragfähigkeit Lasten	Bemannung
In Tornea	3	152	—
„ Uleaborg	41	$5.002\frac{5}{8}$	568
„ Brahestadt	28	3.596	396
„ Gamla-Karleby	17	2.459	292
„ Jakobstadt	19	3.080	305
„ Ny-Karleby	7	$796\frac{1}{2}$	76
„ Wasa	31	$4.403\frac{15}{100}$	397
„ Koskö	5	758	68
„ Christinestadt	35	5.294	534
„ Björneborg	38	5.045	480
„ Raumo	40	2.903	355
„ Nystadt	57	4.106	592
„ Rodendal	10	288	61
„ Abo	52	7.408	742
„ Eckenäß	3	284	53
„ Helsingfors	30	2.990	320
„ Borgo	14	$1.100\frac{1}{2}$	105
„ Lovisa	13	1.303	174
„ Friedrichshamm	9	1.034	74
„ Wyburg	14	1.607	98
Zusammen	466	$53.010\frac{47}{100}$	5.679

Im Laufe des Jahres 1853 waren 38 Schiffe von $4.983\frac{1}{2}$ Lasten Tragfähigkeit verkauft worden und 18 von $1879\frac{1}{2}$ Lasten verloren gegangen. Von den oben aufgeführten Schiffen befanden sich in den Häfen des baltischen Meeres 13, außer dem baltischen Meere 258 und in benachbarten Häfen 195. Die Bewohner des Landes besaßen 891 Küstenfahrzeuge von $8.375\frac{20}{96}$ Lasten Tragfähigkeit, welche sich in folgendem Verhältnisse vertheilen:

	Schiffe	Lasten
Gouvernement Uleaborg	45	$1.078\frac{11}{16}$
„ Abo	299	$2.157\frac{1}{2}$
„ Nyland	94	595
„ Wyburg	446	4.443
„ Wasa	7	102

Ueberdies befanden sich im Gouvernement Wyburg noch 78 Küstenfahrzeuge, deren Tragfähigkeit nicht bekannt ist. Im Jahre 1853 waren von den Küstenfahrern 50 Schiffe verkauft worden und 29 untergegangen; 64 befanden sich auf der Reise und 827 im Hafen. Die Gesammtzahl der bei der Küstenschifffahrt beschäftigten Matrosen, mit Ausnahme jener des Gouvernements Wyburg, deren Anzahl nicht bekannt ist, belief sich auf 1527, welche sich auf 4 Gouvernements vertheilten. Außer der Befahrung der finnischen Küsten machten jene Schiffe auch Fahrten nach St. Petersburg, Reval, Riga und anderen russischen Häfen, dann nach Stockholm und mehreren Städten Schwedens, endlich nach Deutschland und Dänemark. Mehrere Küstenfahrer beschäftigten sich mit Verfrachtung von Handelsgütern längs der schwedischen Gestade. Die Haupt-Ausfuhrartikel waren: Eisen, Brenn- und Bauholz, Harz, Pottasche und etwas Schlachtvieh.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 15. Dezember. Die Benützung der südöstlichen Staatsbahn zur Getreide-Verfrachtung rechtfertiget vollkommen die Erwartungen, welche man von der Wirksamkeit dieses mächtigen Verkehrsmittels bezüglich der Förderung des Getreidehandels hegen mochte. Von dem Hauptkonsumtionsorte der Monarchie, der dichtbevölkerten Reichshauptstadt, in die Kornkammern der fruchtbaren Theißebene und des Banates führend, vermittelt diese Bahn schon jetzt einen Umsatz, dessen Umfang aus den nachfolgenden, nur einen sechstägigen Zeitraum umfassenden Daten ermessen werden mag.

Es sind nämlich in der Zeit vom 1. bis 6. Dezember von dem Eisenbahnamte Szolnok 33.843 Zentner verfrachtet worden. Am 6. lagerten nur mehr im Magazin ungefähr 4000 Zntr., im Magazin-Schoppen 4000 Zntr. und am Theißufer 6000 Zntr., daher im Ganzen beiläufig 14.000 Zntr. 9 unausgeladene Schiffe mit 20.262 Presburger Metzen Getreide liegen noch am Theißufer. — Vom Eisenbahnamte Szegedin wurden vom 1. bis 10. Dezember 21.986 Zntr. Getreide und 9277 Zntr. verschiedenartige Frachten abgesendet. An Getreide lagern daselbst im Bahnhofe 6400 Zntr. und am Theißufer 20.000 Zntr. für das Militär-Aerar, dann 6000 Zntr. für die Parteien. Im Laufe dieses Monates werden noch 4 Fruchtschiffe für Spediteure gewärtigt, welche zusammen 34.000 Presburger Metzen Getreide geladen haben. In den Stationen der Czegled-Szegediner Strecke lagern noch folgende Getreide-Mengen: in Kistelek 700 Zntr., in Felegyháza 1615 Zntr., in Kecskemet 2382 Zntr. und in Nagy-Körös 1700 Zntr. — Bis zum 8. Dezember d. J. waren in Pest bereits alle bis einschl. 3. d. M. aufgegebenen Frachten versendet, und es lagen dort zur Versendung noch bereit:

	an Frachten überhaupt	darunter Getreide und Hülsenfrüchte
nach Stationen der südöstlichen Staatsbahn	1145 Zntr.	1030 Zntr.
„ „ „ d. Kaiser Ferdinands-Nordbahn	8390 „	7240 „
„ „ „ nördlichen Staatsbahn	7622 „	7455 „

—* Das mit Schluß des vorigen Oktober abgelaufene Verwaltungsjahr 1854 hat für die österreichische Postanstalt folgende allgemeine Ergebnisse geliefert. Die Gesammtzahl der aufgegebenen Briefe war 45,967.500 St. (um 5,165.300 St. mehr als im V. J. 1853). An Briefporto wurde zusammen 4,711.200 fl. (um 284.700 fl. mehr) eingenommen, was mit Hinzurechnung der sonstigen Einnahmen pr. 5,263.600 fl. (um 486.100 fl. mehr) einen Total-Rohertrag von 9,974.800 fl. (um 770.800 fl. mehr) bildet. Bringt man von dieser letzteren Summe jene der Gesammtausgaben pr. 8,662.200 fl. (um 536.200 fl. mehr) in Abschlag, so bleibt ein reiner Ueberschuß von 1,312.600 fl. (um 234.600 fl. mehr). Bei Vergleich der diesfalls für das Verwaltungsjahr 1854 veranschlagten Summen mit den thatsächlichen Ergebnissen zeigen sich die letzteren allenthalben höher. Sie haben das Präliminare der Einnahmen um 912.490 fl., jenes der Ausgaben um 504.890 fl., und den mit 905.000 fl. veranschlagten reinen Ueberschuß um 407.600 fl. überschritten.

— Ueber Ansuchen der Handels- und Gewerbekammer in Prag hat die Direktion der Nationalbank die Gesammtdotation der dortigen Bankfilial-Escompteanstalt um eine Million, mithin auf 4 Millionen Gulden, und die für jede Firma in ihrer Eigenschaft als Einreicher oder Zahler bei der Prager Filial-Escompteanstalt festgesetzte Maximalsumme von 100.000 fl. auf 200.000 fl. erhöht. Die Bankdirektion fand sich jedoch nicht bewogen, dem weiteren Antrage der Handelskammer, daß Domizilwechsel bei der Prager Filial-Escompteanstalt escomptirt werden, gegenwärtig zu entsprechen.

— Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende November 1854 7,784.054 fl.

—* Unser sehr geehrter —ch Korrespondent aus Heidelberg brachte vor kurzem (s. „Austria“ Nr. 267) die mitunter lückenhafte Verbindung zwischen dem österreichischen und deutschen Buchhandel als eine bedauerliche Thatsache zur Sprache. Er spendete dabei den österreichischen Büchern Lob, und erinnerte, wie deren größere Verbreitung in Deutschland nur im Interesse der Schriftsteller und des Buchhandels von Oesterreich liegen könne. In dieser für Oesterreich also in der Hauptsache nur schmeichelhaften Mittheilung wird indeß unter andern Schriften auch auf Hain's statistisches Werk als in Heidelberg schwer erhaltbar hingewiesen. Dies hat den Verleger des letzteren veranlaßt, uns mit Berufung auf § 20 der Preßordnung eine Erwiderung zuzustellen, welche wir in der Hoffnung folgen lassen, daß unser verehrter Hr. Korrespondent über die geschmackvolle Schlußbemerkung derselben nur lächeln werde.

Erwiderung

In Nr. 267 der „Austria“ findet sich ein Korrespondent aus Heidelberg veranlaßt, einen Stoßseufzer über die mangelhafte Verbindung des österreichischen mit dem deutschen Buchhandel zu veröffentlichen und sucht denselben mit der Thatsache zu begründen, daß er das in unserem Verlage erschienene „Handbuch der Statistik von Hain“ wiederholt bestellt, ein Jahr lang erwartet, schließlich aber doch nicht bekommen habe.

Ohne uns auf eine Widerlegung der Anklage, insofern sie den österreichischen Buchhandel im Allgemeinen betrifft, einzulassen, diene Folgendes nur zur Berichtigung der speziell angeführten Thatsache. Wir halten seit Jahren schon in Leipzig ein Depot unserer Verlagswerke, und lassen dieselben durch unsern dortigen Kommissionär an alle guten Buchhandlungen ausliefern, ebenso wie dies die Berliner, Stuttgarter, Frankfurter und alle größeren Verlagshandlungen Deutschlands und Oesterreichs zu thun pflegen, so daß also ein Heidelberger Buchhändler auf gewöhnlichem Wege das von uns verlangte Buch in 8—10 Tagen erhalten kann. Wenn aber demungeachtet dem Herrn Einsender von den dortigen Sortimentshandlungen, die er mit Recht als vortrefflich bezeichnet, das Buch nicht geliefert wurde, so muß die Ausführung der Bestellung aus einem anderen Grunde verweigert worden sein, der uns übrigens, wie der Herr Einsender selbst, vollkommen unbekannt ist.

Tendler & Comp.

Frankreich. Paris, 11. Dezember. Im Handelsministerium wird gegenwärtig an einem Entwurfe gearbeitet, welcher bezweckt, das bisher mit vielem Erfolge in Bezug auf Fleisch ausgeübte System des Verkaufs in öffentlichem Aufstriche auch auf Zucker, Alkohole, Baumwolle, Wolle, Holz, Eisen, Blei ꝛc. auszudehnen. — Dem Staatsrathe soll nächstens ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Ermäßigung der Begräbnißkosten für die minder bemittelten Klassen zum Gegenstande hat.

* Marseille, im Dezember. Das ganze südliche Frankreich, wo die asiatische Brechruhr seit dem Juni bis Mitte Oktober laufenden Jahres so arg gehaust hatte, ist nunmehr von dieser Seuche gänzlich befreit, und hier, wo vom 28. Juni bis 13. Oktober 5623 Sterbefälle, worunter 3506 entschiedene Cholerafälle, vorgekommen waren, ist seit Anfang vorigen Monats der freie Schiffsverkehr wieder hergestellt.

Belgien. Brüssel, 10. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die mit England abgeschlossene Uebereinkunft zum Schutze des künstlerischen und literarischen Eigenthums nach kurzen Erörterungen einmüthig genehmigt.

Rußland. Warschau, 8. Dezember. (N. Pr. Ztg.) Die Untersuchungsarbeiten zur Feststellung der neuen Eisenbahnlinie von Moskau bis Odessa nehmen ihren ungestörten Fortgang, und neuerdings wurden wieder zwei kaiserl. Ukase vom 29. v. M. veröffentlicht, welche die vorbereitende Exploration neuer Zweigbahnen anordnen. Die eine davon wird die schon im Bau begriffene Warschau-Petersburger Eisenbahn mit der Berlin-Königsberger verbinden und wird in Folge der von Preußen schon genehmigten Ablenkung dieser Bahn über Tapiau, Wehlau, Insterburg, Gumbinnen und Stallupöhnen bis an die russische Grenze, von dieser bis nach Eidthunen gezogen werden, — während die zweite die beabsichtigte Moskau-Odessaer Bahn von Charkow aus über Alexandrow, Hieniae und Arabat mit Theodosia vereinigen soll. Das Eisenbahnnetz, welches auf diese Weise über das große Kaiserreich gespannt wird, umfaßt die mächtigen Strecken von

der Ostsee bis zum schwarzen Meere, und von dem alten Kreml und den äußersten Grenzen dieses Welttheiles bis an unser Königreich und die neuesten Provinzen des ungeheuren Gesammtstaates. Wie wichtig eine solche Ausdehnung der Bahnen schon in strategischer Hinsicht sein wird, liegt am Tage, und es steht daher zu erwarten, daß der bisherige Eifer nicht allein in nichts nachlassen, sondern bei der bekannten Thätigkeit des Grafen Kleinmichel sich noch unaufhörlich vermehren werde.

Die neuesten Nachrichten von der Haltung Oesterreichs haben auf unsern Geldmarkt nachtheilig eingewirkt, und namentlich ist das Gold im Preise sehr gestiegen. Die halben Imperials, deren gewöhnlicher Kurs auf 5 Rubel 15 Kopeken Silber feststeht, gelten jetzt 5 Rubel 32 Kopeken, also nahe an vierthalb Prozent höher; in demselben Verhältniß wächst auch das Silberagio gegen das gewöhnliche Papiergeld. Nur unsere Pfandbriefe halten sich bis jetzt noch im Preise.

Japan. Die neueste Ueberlandspost meldet: Der englische Admiral Stirling, der am 25. August mit seinem Geschwader Shanghae verlassen hatte, um sich nach Japan zu begeben, war von dort wieder nach Hongkong zurückgekehrt, nachdem er sich ungefähr sechs Wochen in Nangasaki aufgehalten. Der Zweck seiner Sendung war, wie es hieß, die Japanesen zu warnen, den Russen irgendeinen Beistand zu leisten, namentlich russischen Kapern keine Zuflucht in ihren Häfen zu gewähren und die Präliminarien eines Handelsvertrages abzuschließen. Admiral Stirling wurde freundlichst aufgenommen, und man sagt, daß noch zwei Häfen eröffnet werden würden.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien,** 15. Dezember. Brodsatzung vom 16. bis Ende Dezember. Angenehmes Brod zu 1 kr. 6 Loth (um $\frac{1}{2}$ Lth. leichter), zu 3 kr. 17$\frac{3}{4}$ Loth (um 1 Lth. leichter) und zu 6 kr. 1 Pfd. 3$\frac{1}{4}$ Loth (um 2 Loth leichter).

Farbewaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kochenille 3—3$\frac{1}{2}$ fl., Indigo bengal fein viol. 5$\frac{1}{2}$—5$\frac{3}{4}$ fl., mittelf. 4$\frac{1}{2}$—5 fl., ordinär 4—4$\frac{1}{6}$ fl., Madras 2$\frac{1}{4}$—3$\frac{1}{2}$ fl., Caracas 3$\frac{1}{8}$ fl., Java 5$\frac{1}{2}$—7 fl. pr. Pfd. Krappe, Smyrnaer 33—36 fl., egypt. und cyprische 27—28 fl., griechische 26—28 fl., Safflor egypt. 10—21 fl., persisch. 32—35 fl., ostind. 48—50 fl., Curcume bengal 9—10 fl.; Galläpfel levant. schwarze 58—70 fl., grüne 43—60 fl., weiße 38—42 fl., istrianer 25—26 fl., marmor. 46—47 fl., Morea 34 fl.; Kreuzbeeren 35—50 fl., Campecheholz spanisches 6—6$\frac{2}{3}$ fl., von den Antillen 4$\frac{3}{4}$—5 fl., Gelbholz von Cuba 6—6$\frac{1}{2}$ fl., brasil. 4—5 fl., Sapanholz 12$\frac{1}{2}$ fl.; St. Martens 10$\frac{3}{4}$—14$\frac{3}{4}$ fl., Fisetholz 2$\frac{3}{4}$—3 fl.; Querzitron 4$\frac{1}{2}$—7 fl., Färberröthe, Bresl. 29—30 fl., Schmack, istrianer 4$\frac{3}{4}$ fl., tiroler 3$\frac{1}{2}$—3$\frac{3}{8}$ fl., Veroneser 2$\frac{3}{4}$—3 fl.; Orlean 52—55 fl. pr. Ztr. — In Hamburg war Indigo fest, aber ohne Geschäft. In erster Hand blieben ca. 70 Kisten Bengal direkter Importation am Markt. Ordinär violett Bengal galt 3 Mk. bis 3 Mk. 8 S., mittel 3 Mk. 12 S. bis 4 Mk. 4 S., fein violett 4 Mk. 8 S. bis 5 Mk. 2 S., Madras ord. 2 Mk. bis 2 Mk. 8 S., mittel 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk., feine Waare war nicht vorrätig. Kochenille flau, schwarze Honduras 3 Mk. 4 S. bis 4 Mk., silbergraue 2 Mk. 8 S. bis 3 Mk. 4 S., Veracruz 2 Mk. 12 S. bis 3 Mk. Für die zugeführten 230 Seronen Honduras wird 46 S. im Durchschnitt gefordert. Ca. 36 Seronen geringe bleiben zu 40 S. am Markt. Terra Catechu 25 Mk., Terra Japonica 17 Mk. 12 S. Chinesische Gallen 40 Mk. Blauholz durch Zufuhren gedrückt. Laguna-Campeche 5 Mk. 8 S., auf Lieferung billiger, Domingo zu 4 Mk. 6 S. zu haben. Honduras 5 Mk. Prima Lima-Rothholz 9 Mk. 8 S., geringeres 7 Mk. bis 8 Mk. 8 S., Bimas Japan und St. Martha ohne Vorrat. Cuba-Gelbh. 7—7 Mk. 8 S., Manzanilla 6 Mk., Sabanilla 4 Mk. 4 S., Carmen und Tabasco fehlt; Querzitron, Philadelphia 6 Mk. 4 S., Baltimore 4 Mk. bis 4 Mk. 4 S. Farbholz-Extrakt. Sandford Blau- 6$\frac{1}{4}$ S., Nepperham 5$\frac{3}{4}$—6 S., Aroma Mills geräumt. Querzitron 6—6$\frac{1}{4}$ S. Gelbholz- und Rothholz-Extrakt fehlen. — In Amsterdam war Indigo zwar vollkommen auf früheren Kursen behauptet und 40 Kisten Java, meist mittel und gutmittel Qualitäten, wurden wieder verhandelt, der Umsatz blieb übrigens beschränkt, da viele der zum Verkauf gestellten Privatpartien Java über jetzigen Marktwerth gehalten werden. Für Kochenille war nur schwacher Begehr und der Handel in diesem Artikel sehr geringfügig. In Farbhölzern haben nur einige kleine Abmachungen zu früheren Preisen für Versendung stattgefunden; Sabanilla und Maracaibo-Gelbholz, sowie Philadelphia und Neuyorker Querzitronrinde werden etwas höher gehalten. Krappe still und die Preise sind im Allgemeinen als niedriger zu betrachten. — In London war der Vorrat von Indigo am 1. Dezember 24.603 Kisten, gegen 22.931 Kisten am 1. Dezember 1853 und mehr in den vorhergegangenen vier Jahren zur gleichen Periode. Die Umsätze sind jetzt ganz unbeträchtlich, aber der Oktober-Werth wird nominal behauptet. Der Vorrat von Kochenille betrug am 1. Dezember 6187 Seronen, gegen 7054 Seronen am 1. Dezember 1853. Die lange verheißenen Zufuhren fangen jetzt an reichlich einzutreffen, und man erwartet starke Auktionen in diesem und dem nächsten Monat. Jetziger Werth: Hond., schw. 4—4 S. 11 D., Silber 3 S. 1 D. bis 4 S. 1 D., Mexic. schw. 3 S. 7 D. bis 3 S. 10 D., Silber 3 S. 2 D. bis 3 S. 3 D., Teneriffe, schw. 3 S. 9 D. bis 4 S., Silber und halb schw. 3 S. 5 D. bis 3 S. 8 D. pr. Pfd., etwas fester als in voriger Woche.

15. Dezember (Freitag). Wien. Schlußkurs $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1218	1248
„ ohne Bezug „ „	1046	1045
„ neuer Emission „	1002	1001
Escomptebank-Aktien	85$\frac{1}{2}$	95$\frac{1}{4}$
Metall-Obligationen 5%	82[illegible]	82$\frac{3}{8}$
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	85	81
5% National-Anlehen	88[illegible]	88$\frac{1}{2}$
Metall-Oblig. 4$\frac{1}{2}$%	72$\frac{1}{2}$	72$\frac{3}{8}$
detto detto 4%	64$\frac{1}{2}$	64$\frac{1}{4}$
detto detto 4% Vest (verl.)	92$\frac{1}{2}$	92$\frac{1}{2}$
detto detto 4% Mail. (verl.)	89$\frac{1}{4}$	89$\frac{1}{2}$
detto detto 3%	50	49$\frac{1}{2}$
detto detto 2$\frac{1}{2}$%	41$\frac{1}{2}$	41
Bancor- detto 2$\frac{1}{2}$%	38	37$\frac{1}{2}$
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79$\frac{1}{2}$
„ „ v. andern Kronländ.	78$\frac{1}{2}$	74$\frac{1}{2}$
Anlehen vom Jahre 1834	230	229
detto detto 1839	121	120$\frac{3}{4}$
detto detto 1854	98$\frac{1}{2}$	98$\frac{3}{8}$
Lomb.-vener. Anl. v. J. 1850 5%	97	95
Esterhazy fl. 40 Loose	—	—
Windischgrätz-Loose	29$\frac{1}{2}$	29
Waldstein'sche Loose	30$\frac{1}{2}$	30
Keglevich'sche Loose	11$\frac{1}{2}$	11
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	187$\frac{1}{2}$	187$\frac{1}{4}$
Wien-Raaber Aktien	208	107$\frac{1}{2}$
Tyrnauer- detto	35	30
Oedenburger- detto	—	—
Gmundner-Aktien	260	258
Como-Renten-Scheine	14$\frac{1}{4}$	14
Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	550
Dampfsch.-Aktien	546	544
„ 12. Emission	538	536
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	104$\frac{1}{2}$	104$\frac{1}{4}$
Augsburg (Uso)	126$\frac{1}{2}$	126$\frac{1}{2}$
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	121$\frac{1}{2}$	125$\frac{1}{2}$
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	92$\frac{3}{4}$	92$\frac{3}{8}$
Livorno	—	—
London (lang)	12.10	—
Mailand (2 Mon.)	123$\frac{3}{4}$	123$\frac{3}{8}$
Marseille	—	—
Paris	146$\frac{1}{2}$	146$\frac{1}{2}$
Kais. Münz-Dukaten-Agio	31$\frac{1}{2}$	31
Kais. Rand-Dukaten-Agio	30$\frac{3}{4}$	30$\frac{1}{2}$
Napoleons-d'ors	9.[illegible]	9.52
Souverains	17.20	17.15
Friedrich d'or	10.6	10.4
Preußische	10.36	10.34
Engl. Sovereigns	12.17	12.15
Russ. Imper.	10.10	10.6
Doppie	33$\frac{1}{2}$	33$\frac{1}{2}$
Silberagio	27	26$\frac{3}{4}$

Wien, 15. Dezember (Freitag). Die Börse zeigte im Beginne eine günstige Stimmung für Papiere, welche aber zum Schlusse ohne besonderen Grund nachließ. Der Rückgang betrug etwa $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ %. 5% Metalliques drückten sich von 83 auf 82$\frac{1}{2}$. 5% Nationalanlehen wurde Anfangs mit 87 bezahlt und sank am Schlusse zur Notiz. 1854er Loose waren anfänglich mit 98$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ sehr beliebt, schlossen aber etwas matter. Dampfschiffaktien waren höher zu lassen. In Wechseln ergab sich im Ganzen eine etwas festere Tendenz in Folge größerer Nachfrage. London ging im Verlaufe etwas zurück, es wurde Anfangs mit 12.12 bezahlt, und blieb zuletzt mit 12.10 angeboten. Metalle waren gegen gestern um $\frac{1}{4}$ % höher.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 14. Dezember (Donnerstag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 70$\frac{1}{2}$; Lomb. Venet. Rente 5% 67$\frac{1}{2}$, 68$\frac{1}{2}$, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) 79—$\frac{3}{4}$; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 5% (1 Dez.) 65$\frac{1}{2}$.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300$\frac{3}{4}$ G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250$\frac{3}{4}$ G.; Genua 30 T. 116$\frac{3}{4}$ Brf., 116$\frac{3}{4}$ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117$\frac{1}{2}$ G.; Livorno 30 T. 97$\frac{1}{4}$ Br., 97$\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.22 Brf., 28.92 G.; Paris 30 T. — Brf., 117$\frac{1}{2}$ G.; Triest 30 T. 240 Brf. 210 G.; Turin 30 T. 116$\frac{3}{4}$ Brf., 116$\frac{3}{4}$ G.; Venedig 30 T. — Brf., 88$\frac{1}{4}$ G.; Wien 30 T. 240 Brf., 240 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.65, Souverains 41.48$\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.02; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto 4$\frac{1}{2}$.

Berlin, 14. Dezember (Donnerstag). Stimmung der Börse Anfangs matt, zum Schlusse fester und Kurse höher. Freiw. Anl. 5% 99$\frac{1}{4}$, Oesterr. Met. 5% 66$\frac{1}{4}$, Oesterr. 1854er Loose 78$\frac{1}{2}$. Wien 79.

Frankfurt, 14. Dezember (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 65$\frac{3}{4}$, 4$\frac{1}{2}$% 56$\frac{3}{4}$, Oesterr. 1854er Loose 77$\frac{1}{2}$, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 94. Die Börse schloß sehr fest.

Amsterdam, 14. Dezember (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 63$\frac{7}{8}$, neue 73.11, 2$\frac{1}{2}$% 32$\frac{1}{2}$. Wien 28$\frac{1}{2}$.

Paris, 14. Dezember (Donnerstag). 3% Rente 70.70, 4$\frac{1}{2}$% 96, österr. Silberanleihe 85. Unter dem Eindrucke der Rede Lord Russel's bei Gelegenheit der Adreßdebatte drückten sich die Rentenkurse.

London, 14. Dezember (Donnerstag). 3% Konsols eröffneten mit 91$\frac{1}{2}$ und schlossen 91$\frac{3}{8}$. An der Börse ging das Gerücht, der russische Gesandte am österreichischen Hofe sei abberufen.

Verlosungen.

Am 2. Januar 1855 um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die 263. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bancohause in der Singerstraße vorgenommen werden. — Unmittelbar hierauf wird die 4. Verlosung der Serien der zum Behufe der Einlösung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen, sodann die 8. Verlosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentscheine, ferner die 5. Verlosung der Obligationen des in England aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1852 und endlich die 1. Verlosung der Obligationen des fundirten 5prozentigen Anlehens der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1845 stattfinden.

Sparkasse in Klagenfurt.

Im Monate November l. J. sind von 159 Parteien 15.896 fl. 16 kr. eingelegt und an 269 Parteien 33.869 fl. 17$\frac{3}{4}$ kr. zurückbezahlt worden.

Ausweis

der Personen-Frequenz, des Salz- und Güter-Transportes auf der Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn.

	Personen	Salz und Güter		Brennholz	Einnahmen	
	Zahl	Zentner	Pfd.	Scheiter Klafter	fl.	kr.
Vom 1. Jänner bis incl. 31. Oktober 1854	143.872	1,596.536	24	672$\frac{3}{4}$	707.653	19
Vom 1. bis incl. 30. Nov. 1854	8 954	193.090	78	10	73.534	50
	152.826	1,789.627	2	682$\frac{3}{4}$	781.188	9

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 4 kr., die zweite und jede weitere mit 3 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 286. Sonnabend, den 16. Dezember. 1854.

Die Handelsstatistik des Zollvereins

ist anerkanntermaßen, ungeachtet der Verdienste des Geheimrath v. Dieterici und anderer Beamten des Berliner Zentralbureau, sehr mangelhaft und ungenügend. In anderen Ländern, namentlich in Frankreich, England und Belgien, steht die Handelsstatistik auf einem viel höheren Standpunkt und gewährt eben deshalb einen viel größeren Grad von Nützlichkeit, als wie im Zollverein. Dort nämlich bietet die Statistik den Handelsunternehmungen einen sicheren Anhaltspunkt, indem sie allmonatlich Einfuhr und Ausfuhr so schnell veröffentlicht, daß der Geschäftsmann seine Operationen auf diese Veröffentlichungen mit gründen kann. Aus demselben Grunde haben wir uns in der „Austria" bemüht, durch möglichst schleunige Veröffentlichung der monatlichen Waarenverzollung in sämmtlichen Kronländern der Monarchie und deren Vergleichung mit der Waarenverzollung im früheren [illegible] diesseitigen Geschäftsleuten einen ähnlichen sicheren Anhaltspunkt für ihre Unternehmungen zu gewähren. Es wird uns mit der Zeit vielleicht auch möglich werden — und ultra posse nemo obligatur — diese Mittheilungen ganz so vollständig und schnell zu geben, wie es in Frankreich, England und Belgien geschieht. Dort enthalten die monatlichen Ein- und Ausfuhrlisten stets die Zahlen für den abgelaufenen Monat, für den gleichen Monat in den beiden Vorjahren (dies gedenken auch wir schon vom nächsten Jahre an zu bewirken), für sämmtliche abgelaufene Monate des gegenwärtigen Jahres und der beiden Vorjahre, und alle diese Zahlen doppelt, nämlich für die allgemeine und für die besondere oder verzollte Ein- und Ausfuhr. Aus diesem werthvollen Material erkennt der Geschäftsmann, in wie weit der regelmäßige Bedarf des Landes an Einfuhrwaaren, der regelmäßige Bedarf des Auslandes an diesseitigen Ausfuhrwaaren bereits gedeckt ist, ob die Preise der Waaren, zumal auch der wichtigen Lebensmittel und der Roh- und Hülfsstoffe, durch Steigen oder Fallen des Bedarfs, der Zufuhr oder der Ausfuhr sich verändert haben, und was von den darüber durch Spekulanten ausgestreuten Gerüchten zu halten ist. Diese rechtzeitigen Veröffentlichungen bilden die bestmögliche Kontrole der großen reellen Geschäftswelt für die wirklichen Verhältnisse gegenüber mißbräuchlichen Spekulationen, und indem sie dem Kaufmann zur Kenntniß der wahren Sachlage gegenüber allen irrthümlichen oder gar betrügerischen Nachrichten verhelfen, vermindern sie die Gefahr des Mangels oder der Ueberführung auf den Märkten, und wirken mithin dem für Verzehrer und reelle Händler verderblichen Schwanken der Preise entgegen.

Eine so nützliche Einwirkung nun ist der Handelsstatistik im Zollvereine völlig fremd. Die alljährlich, und zwar ein bis zwei Jahre nach Abschluß des betreffenden Jahres veröffentlichten Ein- und Ausfuhrtabellen kommen in kaufmännischer Beziehung, wie das „Bremer Handelsblatt" sich ausdrückt, „höchstens noch als Makulatur" in Betracht, und kaum größeren Werth haben die über jedes Vierteljahr sechs Monate nach dessen Ablauf erscheinenden Notizen über den Verkehr in einzelnen Artikeln. Deshalb haben öffentliche Stimmen, wie neulich noch die „Minerva" und vorzüglich das „Bremer Handelsblatt", schon häufig auf eine Ausdehnung der Zollvereinsstatistik, ganz insbesondere aber auf eine zweckmäßige Handelsstatistik im Zollvereine lebhaft gedrungen. Selbst in den Generalkonferenzen der Zollvereinsstaaten ist die Sache wiederholt angeregt worden. Jedoch ist es immer wieder lediglich beim Alten geblieben, und ob die neueste Generalkonferenz ein besseres Ergebniß bringen wird, steht zu erwarten. Die bisherige Resultatlosigkeit hat vielleicht ihren Grund mit darin, daß die Zollvereinsstatistik bezüglich der Finanzen so ziemlich schon das Nöthige gewährte, indem die vierteljährlichen Berichte mit Notizen über die wichtigeren Einfuhrgegenstände für die Einnahme und Einnahmevertheilung zur Noth genügten, auch die provisorische Hauptabrechnung stets schneller als die Waarenlisten veröffentlicht wurden.

Den Kosten-Etat des Zentralbureau des Zollvereins (7 bis 9000 Thaler jährlich ohne Extra-Auslagen) findet das „Bremer Handelsblatt" so enorm, daß um diesen Preis neben allen anderen Geschäften des Zentralbureaus „eine Handelsstatistik hergestellt werden könnte, wie kein anderes Land sie besitzt." *) Jedenfalls muß es möglich sein, im Zollverein eine brauchbare Handelsstatistik herzustellen, so gut wie in jedem anderen Lande, so gut wie jedes größere kaufmännische Geschäft, das oft noch mehr Geld wie der Zollverein durch die Kasse laufen sieht, am ersten jedes Monats Bücher und Kassabilanz fertig hat.

Noch einen andern Nutzen, welchen die Zollvereinsstatistik nicht gewährt, bietet die französische und belgische, ebenso auch die österreichische, und für die Ausfuhr auch die englische Statistik, nämlich durch die (Tausch-) Werthberechnung des Verkehrs. Indem diese nämlich die Vergleichung des eigenen auswärtigen Handels sowohl von Jahr zu Jahr als auch mit dem anderer Länder ungemein erleichtert, hat sie noch das Gute, daß sie, auf die wirklichen Preise begründet, die Größe des Verkehrs nach dem richtigen Maßstabe des Tauschwerthes darstellt.

Allerdings erscheint es wünschenswerth, daß diese Werthberechnung auch schon den einzelnen Monatsberichten beigefügt würde, was bisher in England und Frankreich durchgängig so wenig als in unseren monatlichen Nachweisen geschieht. Denn eben dadurch würde namentlich für den Verkehr in auswärtigen Wechseln [illegible] für den Geldmarkt ein wichtiger Anhaltpunkt gegeben sein, und soweit der [illegible] Handel dabei wirklich vor Augen träte, ließe sich theilweis der [illegible] Wechselkurs in sonst regelmäßigen Zeiten mit ziemlicher Sicherheit voraus bestimmen. Allein wir theilen durchaus nicht die Ansicht des „Bremer Handelsblattes", daß es auch, um den Wohlstand des Volkes zu messen, lediglich auf jene Werthberechnung, und nicht vielmehr auf die Waarenmengen bei der Ein- und Ausfuhr ankomme. Dieser Täuschung liegt der sich häufig wiederholende Irrthum von rein freihändlerischen Organen zu Grunde, daß es für die Volkswirthschaft, wie für die Privatwirthschaft oder irgend ein Handelsgeschäft, sich um Vermehrung mehr der Tauschwerthe als der Gebrauchswerthe handle. „Es kann möglicherweise, sagt jenes Blatt, die Menge aller eingeführten Waaren abgenommen haben, aber dennoch der Wohlstand, das Verzehrungs-Vermögen des Volkes, gestiegen sein. (Ja wohl, jedoch aus einem andern Grunde!) Wenn 1,000.000 Zentner Kaffee zu 20 Rthlr. der Zentner eingeführt wird, anstatt 1,500.000 Zentner zu 10 Rthlr. der Zentner, so muß offenbar der Erwerb des Volkes im ersten Jahre größer als im zweiten gewesen sein, denn es mußte in jenem 20 Mill. Rthlr. für den Genuß des Kaffees ausgeben können, während es im zweiten Falle nur 15 Mill. Rthlr. hiezu bedurfte. Ebenso können alle anderen Einfuhrmengen sich vermindert

*) „So viel wir wissen, bemerkt dasselbe, empfängt gegenwärtig das Zollvereinsbureau die Berichte nicht von den einzelnen Zollämtern, sondern von der obersten Zollbehörde jedes einzelnen Staates fix und fertig, und hat nichts zu thun als die so empfangenen 13 Berichte zu addiren. Dieses System erschwert freilich eine schleunige und daher brauchbare Handelsstatistik. Eine solche ist nur dann herzustellen, wenn jedes Zollamt groß oder klein am 1. jeden Monats dem Zentralbureau die Addition seiner Journale für den Verkehr des abgelaufenen Monats einschickt. Solche Journale müssen, wenn sie vernünftig eingerichtet sind und in Ordnung geführt werden, jeden Tag abgeschlossen werden können, das Addiren ist eine Kunst, die auch untergeordneten Zollbeamten geläufig sein muß. Wenn von jeder Gattung Waare in einem Monat auch Hunderte von Verzollungen, Begleitschein-Expeditionen und andern Abfertigungen stattgefunden haben, kann dies auf jedem Zollamte in ein Paar Stunden addirt werden. Von dem entferntesten Zollamt kann am 5. oder 6. jeden Monats der Abschluß in Berlin sein. Hier ist ebenfalls nur etwas Addition, nämlich die sämmtlicher Abschlüsse erforderlich. Diese kann ohne große Kosten in 1 bis 2 Tagen um so mehr mit Bequemlichkeit stattfinden, als auch für einzelne Tage in Berlin die gewandtesten Hülfsarbeiter um einen Thaler per Tag in beliebiger Menge zu haben sind. Es könnten also am 8. oder 9. jeden Monats die Ein- und Ausfuhrlisten des vorhergegangenen fertig sein. Die Werthberechnung würde höchstens ein Paar Tage mehr erfordern. Der Druck würde keinen Tag in Anspruch nehmen."

haben und dennoch die Werthsumme der Totaleinfuhr größer sein als in anderen Jahren."

Wir sind im Gegentheil aber der entschiedenen Ansicht, daß der Wohlstand und die Wirthschaft des Volkes sich im umgekehrten Fall viel besser stehen. Wir sehen in der Zunahme der Einfuhrmengen als einer Zunahme des Volksvermögens nach seinem Gebrauchswerthe viel eher ein gewisses Zeichen vermehrten Wohlstandes als in der Zunahme der bloßen (Tausch-) Werthsumme, zumal wenn letzterer eine Abnahme in der Summe der eingeführten Waarenmengen zur Seite geht. Jedenfalls ist dann die Nation unter sonst gleichen Umständen an wirklichen Genußmitteln verhältnißmäßig ärmer geworden als in dem anderen Falle.

Straßen- und Wasserbau.

I. Theißregulirung.

(Beschluß.)

Während die bestandene Unsicherheit des technischen Vorganges sowohl, als auch der Aufbringung der erforderlichen Fonde zum Fortbetriebe des Unternehmens und dessen große Ausdehnung seinen Fortbestand bedrohten, gereichte ihm seine große Wichtigkeit und augenfällige Nützlichkeit zur Rettung, welche jedoch nur dadurch möglich war, daß die Leitung desselben von der kräftigen Hand des Staates übernommen wurde. Zum Gedeihen des Unternehmens war ein von den vielen Parteiinteressen unabhängiger Zentralpunkt des Wirkens erforderlich, von welchem aus nach unbefangener Berücksichtigung dieser Interessen die Mittel zur Ausführung geschaffen und zur Anwendung gebracht, sowie die Ausführung selbst nach den Bestimmungen der obersten Bauorgane geleitet werden. Ferner war ein Baarfond nothwendig, welcher hinreichen konnte, das Unternehmen so weit zu fördern, daß die weitere Fortsetzung durch dessen eigene Mittel möglich wird. Zu diesem Zwecke wurde gemäß der Allerh. Entschließung Sr. Majestät vom 16. Juni 1850 in Pest als Organ des Ministeriums die k. k. Zentralkommission niedergesetzt, deren Aufgabe es ist, die Anträge und Ansprüche der Bezirks- und Sondervereine gegenüber dem Ministerium zu vermitteln, die technischen Fragen, Bauanträge und Entwürfe zur hohen Entscheidung vorzubereiten, und deren sachgemäße Ausführung zu überwachen. Den Vereinen hingegen ist in ihren Ausschüssen das Element gegeben, die eigenen Interessen zu wahren, auf alle Weise zu fördern, und bei der Zentralkommission zu vertreten. Und da den Vereinen auch die Wahl ihrer administrativen und Kassabeamten anheimgestellt ist, überdies alle wichtigeren Angelegenheiten von Seite der k. k. Zentralkommission entweder in Partikular- oder General-Versammlungen mit den Betheiligten verhandelt werden, so liegt eigentlich die Angelegenheit eines jeden Vereines in seinen eigenen Händen, und die Regierung übt nur in so weit einen [illegible] und überwachenden Einfluß, als dies die Gesammtinteressen aller Vereine zusammen, wie die des Staates erfordern. Da ferner den gesellschaftlichen Vereinen vor 1848, mit Ausnahme jener Kosten, welche die Korrektion des Flußbettes beansprucht, und die ihre Bedeckung in den aus dem Salzpreis-Auktionsfonde jährlich bewilligt gewesenen 100.000 fl. fanden, alle übrigen mit dem Regulirungsunternehmen verbundenen Auslagen zur Last fielen, fand sich die Staatsverwaltung in Erwägung der eingetretenen schwierigen Verhältnisse veranlaßt, dem Unternehmen folgende Unterstützungen zu gewähren, und zwar:

1. durch Rückzahlung des von dem Hause Sina & Comp. erhobenen Betrages und Behandlung desselben als einen der Gesellschaft geleisteten Vorschuß;

2. durch Verabreichung eines weiteren Vorschusses aus dem Staatsfonde von jährlichen 100.000 fl. auf 5 Jahre;

3. durch Uebernahme derjenigen Kosten auf das Budget des Handelsministeriums, welche die Verbesserung des Flußbettes erfordert;

4. durch Bestreitung der Flußüberwachung, und

5. sämmtlicher Kosten des Personalstandes und der Verwaltung der k. k. Zentralkommission.

Es wurden hiedurch die Gesammtauslagen der gesellschaftlichen Vereine bloß auf jene Kosten beschränkt, welche der Schutz ihres Eigenthumes, d. h. die zu diesem Zwecke erforderlichen Damm- und Trockenlegungsarbeiten erheischen.

Dadurch, daß die Staatsverwaltung die Kosten, welche die Korrektion des Flußbettes verursacht, auf sich nahm, ist zwar dieser Theil der Regulirung gedeckt; was aber die Dammarbeiten betrifft, so blieben dieselben bloß auf den vom Staate gewährten jährlichen Vorschuß von 100.000 fl. beschränkt, was bei der großen Ausdehnung des Unternehmens viel zu gering war, als daß damit auf die Dauer etwas Erhebliches hätte geleistet werden können. Es war übrigens nothwendig, dafür Sorge zu tragen, daß das Unternehmen in Zukunft die Mittel zur Fortsetzung der Arbeiten und Rückzahlung der vom Staate erhaltenen Vorschüsse aus sich selbst schöpfe, zu welchem Zwecke vorläufig bis zur Feststellung eines genaueren Repartitionsschlüssels bestimmt wurde, daß von jedem Joche der gegen Ueberschwemmungen sichergestellten Gründe jährlich ein Gulden in die gesellschaftliche Kassa eingezahlt werde. Es konnte dies um so mehr billig erscheinen, als die geschützten Grundflächen den Eigenthümern schon seit einigen Jahren eine viel bedeutendere Rente abwerfen, als dies früher der Fall war. Die Theißregulirungs-Zentralkommission, das technische und Verwaltungspersonale der Vereine wurde sogleich angestellt, die nöthigen Fonde wurden angewiesen, und mit dem 1. August 1850 begann die Wirksamkeit der Anstalt ins Leben zu treten. Die Zeit bis zum folgenden Frühjahre 1851 wurde größtentheils zu technisch-administrativen Voranstalten für die Wiederaufnahme und Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten, und zur Verfassung der Projekte für die weiteren Eindämmungen und Durchstiche verwendet.

Die materiellen Ergebnisse der Wirksamkeit der neuen Anstalt seit dem Frühjahre 1850 bis Ende Oktober 1853 lieferte folgende Ergebnisse. Es wurden Dämme in einer Länge von 27.873 Klafter mit einem Körperinhalte von 167.884 Kubikklafter und einem Aufwande von 304.049 fl. hergestellt, Durchstiche in einer Länge von 4621 Klafter mit einem Körperinhalte von 44.524 Kubikklafter und einem Aufwande von 133.434 fl. ausgeführt, und durch diese Bauwerke eine Bodenfläche von 406 869 Joch vor Ueberschwemmungen gesichert, sowie auch eine Flußabkürzung von 28.199 Klafter bewirkt. Es fand daher eine Erdbewegung von mehr als 200.000 Kubikklafter zur Vollendung der früher begonnenen Dammarbeiten und zur Herstellung von 7 Meilen neuer Dämme, dann zur Aushebung von Durchstichen mit der Gesammtauslage von 437.482 fl. statt. Werden die Ergebnisse des vierjährigen Zeitraumes 1850—1853 mit den früheren Leistungen von 1846—1849 zusammengezogen, so sind nunmehr bereits 21 Meilen fertiger Dämme hergestellt, und 106.900 Kubikklafter Erde zum Behufe von 17 Durchstichen (wovon einige schon vollendet sind) in der Gesammtlänge von 4 Meilen ausgehoben. Eilf dieser Durchstiche in der Gesammtlänge von $2\frac{1}{3}$ Meilen sind an der Theiß zum Theil gänzlich vollführt, zum Theil noch im Zuge, durch deren Eröffnung der Flußlauf um 14 Meilen abgekürzt wird. Von den anderen 6 Durchstichen wurden 4 an der Dudova und Tapolya, einer an der Borsa und einer an der Ausmündung der gesammten Körös ausgeführt. Außerdem sind bereits oder werden soeben (1854) an der Theiß 6 andere Durchstiche in der Gesammtlänge von 9720 Klafter in Angriff genommen, deren Ausführung eine Flußabkürzung von $8\frac{2}{3}$ Meilen zur Folge haben wird. Obwohl dieses Ergebniß jedenfalls als ein sehr erhebliches (wenn auch nicht in Bezug auf die Menge der Erdbewegungen, so doch sicherlich in Bezug auf die mit der Auslage von 1,125 403 fl. vor Ueberschwemmungen geschützte Bodenfläche von 435 942 Joch [$32\frac{2}{3}$ Quadratmeilen]) betrachtet werden kann, so ist dasselbe dennoch geringer, als nach der Zweckmäßigkeit der getroffenen Verfügungen, der Thätigkeit und Fähigkeit des angestellten Personales und mit den zu Gebote gestandenen Geldmitteln zu erreichen möglich gewesen wäre, wenn die lang andauernden und bedeutenden Hochwässer der Theiß in den Jahren 1851 und 1853, dann der Mangel an Arbeitskräften in jenen Jahreszeiten, welche zur Ausführung der Arbeiten am günstigsten sind, nicht Hindernisse und Verzögerungen herbeigeführt hätten. Bemerkenswerth sind übrigens die sonstigen Erfolge, welche durch die neue Institution erzielt wurden. Es sind nämlich im Sinne der A. h. Bestimmungen folgende neue Sondervereine gebildet worden, welche sich den Schutz natürlich abgeschlossener Bodenflächen zur Aufgabe gestellt haben: 1. der Törökszentmiklóser, 2. der Joßkisever, 3. der Kilenczeser, 4. der Anyas-Algyörer, 5. der Ivan-Feneker, 6. der Hoszzufoker, 7. der Puspök-Lataner, 8. der Arad-Köröser, für welche die Statuten und Bauentwürfe von der Theißregulirungs-Zentralkommission vorgelegt und vom Ministerium genehmigt wurden; dann folgende Vereine, deren Statuten und Bauentwürfe in Verhandlung sind: 9. der Abony-Varkonyer, 10. der O-Kerzke-Alpaeer, 11. der Lalorczaer, 12. der Kemenczer, 13. der Etfeder, 14. der Gyulaer oder Unter-Fejer-Köröser; endlich in der Bildung begriffen ist 15. der Poroßloer Verein.

Alle diese Vereine beabsichtigen, die Dammarbeiten mit eigenen Geldmitteln auszuführen, in welcher Beziehung dieselben bereits die geeigneten Maßregeln getroffen und einige auch schon die Arbeiten wirklich begonnen haben. Diese Thatsache erweiset, daß die neue Einrichtung des Unternehmens, sowie der technisch-administrative Vorgang der Zentralkommission und des ihr untergeordneten Personales allgemeines Vertrauen erweckt hat.

Indem einerseits diese neuen Vereine durch Ausführung der Regulirungsarbeiten (insbesondere Eindämmungen) mit eigenen Mitteln das Fortschreiten des Unternehmens in den folgenden Jahren sehr erweitern werden, kann andererseits in der Folge, kraft der von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Zivil- und Militär-Gouverneur in Ungarn erlassenen Verordnung, wodurch die öffentlichen Arbeitskräfte der Gemeinden zur Verfügung der Theißregulirungs-Zentralkommission gestellt worden sind, die Ausführung der Durchstiche energischer betrieben werden. Da übrigens das hauptsächlichste und unmittelbare Interesse aller Vereine dahin geht, die Herstellung der Dämme zu beschleunigen, so macht sich schon die Nothwendigkeit fühlbar, mit der Aushebung der Durchstiche energisch vorzuschreiten, um möglichst mit den Eindämmungen gleichen Schritt zu halten, und dem wachsenden Vertrauen und der Regsamkeit der Vereine, welche so glücklich erweckt worden sind, Rechnung zu tragen und zur effektiven Bethätigung Gelegenheit zu geben.

Die Eindämmungen und Durchstiche sind in den verschiedenen Bezirken und Vereinen längs der ganzen Theiß so vorgenommen worden, und

werden auch gegenwärtig in derjenigen Reihe fortgesetzt, wie es die vorzugsweise Berücksichtigung der dermaligen größeren Nothwendigkeit oder der künftigen größeren Nützlichkeit an die Hand gibt. Bei der augenfälligen Nothwendigkeit, den Abfluß der Hochwässer der Theiß und der Szamos nach ihrer Vereinigung von Nameny abwärts zu erleichtern, und bei der ebenso evidenten Möglichkeit und großen Nützlichkeit, die Latorcza bei Csap in die Theiß zu leiten (sowohl um die Schiffahrt an der Theiß von Csap bis Tokay selbst zu Zeiten niedrigen Wasserstandes sicherzustellen, als auch um die Zeit und Kosten wegen Regulirung der Latorcza von Csap bis zu ihrer Vereinigung mit dem Bodrog zu ersparen, und zugleich Bodrogköz vor dem Ausbruche seiner Hochwässer früher zu befreien), sind einige Durchstiche zwischen Nameny und Csap, und von Csap gegen Tokay vorgenommen, und zum Theil auch ausgeführt worden, und es wurde auch die Einmündung der Latorcza in die Theiß bei Csap festgesetzt.

Die Frage wegen Regulirung der Theiß an der Stelle bei Tokay wo der Bodrog in dieselbe mündet, wobei zu entscheiden ist, ob der Zusammenfluß der beiden Wässer bei einer angemessenen Vorkehrung bei Tokay belassen werden kann, oder ob derselbe unterhalb die genannte Stadt verlegt werden soll, ist in Verhandlung. Die weitere Frage, ob die Ausmündung der Maros oberhalb der Stadt Szegedin verbleiben könne, oder ob dieselbe mittelst eines Durchstiches unterhalb der Stadt hergestellt werden müsse, ist bereits dahin entschieden, daß die Ausmündung oberhalb der Stadt belassen, dagegen die letzte fehlerhafte Strecke der Maros mittelst eines Durchstiches verbessert, und das Flußbett der Theiß zur Linken zwischen der Festung und Klein-Szegedin angemessen erweitert werde. Die Wichtigkeit der Marosschiffahrt für jene Stadt, welche ein Stapelplatz derselben ist, und die Aussicht einer künftigen größeren Entfaltung dieser Schifffahrt sind weit überwiegend gegen die Kosten, welche die erwähnten Regulirungsarbeiten erheischen. Das Bodengebiet, welches zwischen der Maros und der Theiß liegt (das Torontaler Komitat), war schon früher gegen die Ausbrüche dieser beiden Flüsse eingedämmt, bevor die Theißregulirung ins Leben getreten war. Einige Strecken jener Dämme längs des linken Ufers der Theiß sind jedoch dem Flußlaufe zu nahe, und beschränken daher den Abfluß der Hochwässer zu sehr. Nach den hierüber auf Grund der technischen Prinzipien der allgemeinen Theißregulirung von der Zentral-Kommission mit den Interessenten jener Torontaler Dämme gepflogenen Verhandlungen ist bestimmt worden, daß es nicht nothwendig sei, den früher beabsichtigten Abstand von 400 Klaftern zwischen den beiderseitigen Dämmen zu befolgen, sondern daß bloß jene Dammstrecken zurückzuziehen seien, welche der Gefahr eines Angriffes von Seite des Flusses wirklich ausgesetzt sind, oder welche das Flußbett auf weniger als 200° einengen, doch sollen außerdem diese Torontaler Dämme um 4 Schuh über die größten Hochwässer erhöht werden.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß das Unternehmen der Theißregulirung im Jahre 1849 gänzlich gelähmt und dessen Fortbestand durchaus zweifelhaft geworden war, so daß der Verlust der Früchte so vieler bis dahin gehabter Mühen und Auslagen drohte, und wenn dessen damaliger trostloser Zustand mit dem gegenwärtigen verglichen wird, so überwältiget uns das Gefühl des Staunens, sowie der Dankbarkeit gegen Se. Majestät unseren erhabenen Monarchen, welcher das Unternehmen so großmüthig seinem gewissen Untergange entrissen, dessen administrative, finanzielle und technische Einrichtung neu organisirt, durch Kraft und Mittel unterstützt, und in so kurzer Zeit auf einen solchen Standpunkt des Gedeihens gehoben hat, daß das Aufblühen eines großen Theiles von Ungarn außer allen Zweifel und in nahe Aussicht gestellt ist.

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Böhmen. (Fortsetzung zu Nr. 278 der „Austria.") Ant. Eggert & Comp. in Budweis, Graphit; gräfl. Buquoy'sche Glasfabrik in Schwarzthal, Kristallglaswaaren und Hyalithgefäße; L. & C. Hardtmuth in Budweis, Bleistiften, Rechentafeln und künstlichen Bimsstein; Krumauer Flachsspinnerei, Flachs- und Werggarn; Adalb. Lanna in Budweis, Holzschuhe; Johann Ptak in Krumau, Schnitzwerk (Ampeln) aus Holz; Peter Steffens in Goldenkron bei Budweis, Tuche und Maschinen; Karl Stoelzle in Suchenthal bei Budweis, Glaswaaren; Graf Franz v. Thun-Hohenstein in Tetschen, Schafwoll-Vließe, Schafwollproben und Mahlprodukte; Leop. Dormitzer in Holleschowitz, gedruckte Baumwollgewebe; Wenzel Schamal in Prag, musikalische Instrumente; Jos. Slaba & Comp. und Ant. Spatzek in Prag, ein Fortepiano; Jos. Muck v. Muckenthal (Firma: Jos. Muck) in Prag, Filzwaaren; Emon. Seicher in Prag, Kleidungsstücke; Ludw. Fortner in Prag, Silberarbeiten; Karl Hawranek & Singer in Troja, Mehl und Mahlprodukte; Franz Joh. Kral in Prag, Fettsäure; Karl Janig in Prag, Häckselmaschine; Freih. Riese v. Stallburg in Schlan, Saft, Melis, Kandiszucker, Spiritus, Kirschgeist, Slibowitz und Rübenkultur-Handgeräte; Jos. Kutzer in Prag, Malerfarben; H. S. Goldschmidt in Prag, böhmische Granat-Bijouterien; Franz Lakajiček in Karolinenthal, Bekleidungsstücke; Hieron. Grohmann in Prag, Bijouterien; Friedr. Loeffler in Prag, Sattelzeug; Franz Kavalir in Sazawa, Hohlglaswaaren; Friedr. Röhrs & Sohn, Möbel; Gebr. Franz Janauschek und J. Chorin in Prag, einen Zielapparat von Metall; Reichsdomainen Pardubitz und Brandeis, Holzpflanzensammlungen und Holzabschnitte; Franz Kitik in Prag, Militäruniform; gräfl. Thun'sche Porzellanfabrik in Klösterle, Porzellanwaaren; L. Wolfrum in Aussig, Baumwoll- und mit Seide gemischte Wollwaaren; Karl Wessely in Prag, Modell einer Dachkonstruktion; Mich. B. Teller in Prag, Zuckerprodukte, Rüböl, Kartoffelsirup und Stärke; Franz Waaka in Prag, Mahlprodukte und Bier; Franz Schestak in Prag, Stiefel; Joh. Nep. Oettl in Puschowitz, eine Maschinenstroh-Bienenwohnung; Generaldirektion des Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, eine Sammlung von Bergwerksprodukten und daraus erzeugten Fabrikaten; Karl Pech in Prag, Musterblätter lackirter Holz- und Marmorarten; Bruaner & Hoschek in Prag, Tapeten und Wachstuche; Alois May & Czerweny in Hohenelbe, Baumwollwaaren; Wenzel Prohaska in Karolinenthal, Tischteppiche von Tuch (Mosaik); Georg Jos. Braun in Prag, chemische Produkte; Peter Strunz in Aussergefield bei Winterberg, Resonanzholz; Franz Horsky, Wirthschaftsrath in Liebegitz, Modelle von landwirthschaftlichen Geräten; Thom. Khiry in Pilsen, Oefen; Richard Schreiber, Banquier aus Breslau (durch den Lehens- und Geschäftsträger Flor. Makosy in Johannesthal), Zinkblende und Gangstufen mit Uranpecherz; k. k. Bergoberamt in Joachimsthal, Schlaggenwald und Bleiberg, Silber und Zinn, Nickel, Wismuth und Bleierze, Gangstufen, Arsenik, Wolfram, Uranpecherz, Urangelb, Zinn; Rud. Vogl, k. k. Hüttenmeister in Joachimsthal, Modelle zu Hochöfen und andern montangewerblichen Maschinen; Jos. Laffel in Eger, einen Reisepelz; Franz Schöffel, Bevollmächtigter der Maurizi-Zinngewerkschaft am Hengsterben bei Joachimsthal, Zinn, Erz und Metall; fürstl. Schwarzenberg'sche Werksdirektion in Schwarzbach bei Krumau, Graphit; Comité der Flachsröste zu Solaan bei Krumau, rohen, gerösteten und geschwungenen Flachs.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 4. bis 9. Dezember 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz . . .	3 56(+16)	3 56(+20)	2 48(+6)	2 30(+10)	3 24(+24)
Sadagura . . .	3 36(+12)	3 48(+12)	3 —(+15)	2 30	3 30(+18)
Sereth	3 28(—2)	3 —(+8)	2 —(+12)	2 6	2 48(+26)
Galizien.					
Bochnia	7 42(—9)	6 27(+7)	4 45(—4)	3 57	—
Lemberg	6 20(+2)	—	—	3 55(—3)	—
Sambor	6 36(+18)	5 36(+12)	4 18	3 51(+9)	6 12(+60)
Neu-Sandec . .	7 33(+17)	6 32(+12)	5 —(+30)	2 48(+18)	3 36
Wadowice . . .	8 38	7 5	—	2 55	6 24
Siebenbürgen.					
[illegible]	6 40	—	—	1 44	
Hermannstadt . .	5 6(+8)	3 8	—	1 56(+7)	4 8
Klausenburg . .	6 40(+4)	4 16	—	1 52(—4)	3 12
Kronstadt . . .	4 48(+8)	2 48(+4)	2 28(+4)	2 —(+4)	2 56(+16)
Ungarn.					
Arad	6 44	4 50	2 30	2 4	3 10
Debreczin . . .	6 36(—12)	5 12(—12)	2 48(—12)	2 24(+6)	3 24(+12)
Fünfkirchen . .	6 4(+14)	4 54(+15)	2 48(+6)	1 42(+3)	3 15(+9)
Großwardein . .	6 36(+6)	4 45(+9)	2 48	2 6	3 30(+12)
Gyöngyös . . .	6 3(—3)	4 48(+12)	2 46	1 54	3 18(+6)
Kaschau	6 51(+6)	5 13(—10)	3 4(—8)	1 59	4 14(—11)
Neusohl	7 28(+18)	5 44(+8)	4 6(+8)	2 6	4 48(+18)
Oedenburg . . .	7 48	5 51	3 55(—26)	2 25(—23)	4 16(—10)
Pest	7 4(+8)	5 36(+16)	—	2 36(+12)	3 48(+24)
Presburg . . .	7 16	5 40	3 32	2 36	4 13
Raab	7 12(—12)	5 24	3 12(—6)	2 20(+1)	3 36(—12)
Szegedin . . .	6 36(—12)	5 —(—6)	2 24	2 30	3 18
Wieselburg . . .	7 30(—20)	5 5(—3)	3 21(—15)	2 37(+7)	3 57(—27)
Wojwodschaft.					
Neu-Arad . . .	7 12	4 18(+18)	2 24(+12)	2 24(+24)	3 6(+6)
Großbecskerek . .	6 29(—28)	—	2 24(+12)	2 —(—3)	2 36(—12)
Neusatz	6 43(+7)	—	—	1 56(+7)	3 2(+8)
M. Theresiopol . .	6 5(—15)	—	2 30	1 54(+6)	2 42
Zombor	6 28	5 56	2 28	1 48	2 32
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 24	5 24	2 40	2 12	3 —
Warasdin . . .	—	—	—	—	4 12
Militärgrenze.					
Gospic	7 26	5 30(+10)	4 26(+19)	2 26	5 30(+26)
Ogulin	8 —(+20)	4 40(+30)	4 30(+16)	2 30(+10)	5 10(+20)
Otočac	7 30(+18)	6 —(+30)	6 —(+30)	4 40(+40)	6 30(+40)
Pancsowa . . .	6 8(—18)	—	2 22(+12)	2 4	3 10(+12)
Weißkirchen . . .	6 38	—	2 18(—6)	1 56	2 24(—36)
Winkowce . . .	6 —	5 9	2 52	2 10	2 52
Mähren.					
Austerlitz . . .	7 26(—5)	6 40(+6)	4 24(—18)	2 30(+1)	5 —(+18)
Brünn	7 36(+41)	7 14(+5)	4 24(—15)	2 32(—10)	—
Gaya.	8 18(+18)	6 36(+5)	4 12(—18)	2 34(—8)	4 36(—12)
Hradisch (ungar.) .	8 4(+16)	6 37(+1)	4 28(+16)	2 19(—2)	5 2(+11)
Kremsier	7 52(+4)	6 41(+17)	4 30(+16)	2 30(+8)	5 12(+12)
Mähr. Neustadt .	8 23(+19)	7 10(—2)	4 56(+4)	2 49(+7)	—
Olmütz	7 36(+23)	6 46(—3)	4 31(+1)	2 48(+8)	—
Proßnitz	7 48(—1)	6 48(+4)	4 36(—7)	2 32(—7)	5 12
Trebitsch	7 41(+7)	6 38(+2)	3 58(—3)	2 22(—3)	—
Schlesien.					
Jägerndorf . . .	8 10(+51)	6 26(—14)	4 18(+6)	2 35(—6)	—
Olbersdorf . . .	8 23(+29)	6 35(—1)	4 27(—2)	2 37(—4)	6 24
Weidenau . . .	7 40(+16)	6 —(+20)	4 28(+14)	2 24(+10)	—
Böhmen.					
Chlumetz . . .	6 24(—16)	6 —	3 44(—16)	2 12(+4)	-

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dobruschka . . .	7 47(+5)	6 27(−6)	4 21(+1)	2 24	—
Eger	8 20(+17)	6 19(+6)	4 37(−2)	2 20(−2)	—
Gitschin	7 15(−1)	5 49(−7)	4 11(−14)	1 59(−3)	—
Horzitz	6 47(13)	6 5(−10)	4 20(+8)	1 57(−2)	5 36
Jaromirz . . .	7 48(+14)	6 27(−1)	4 21(+2)	2 32(+9)	—
Komotau . . .	7 22(−2)	6 48(−20)	4 23(+4)	2 52(+9)	—
Leitmeritz . . .	7 6(−21)	6 28(−8)	4 6(+2)	2 48(+5)	—
Leitomischl . . .	8 —(−5)	6 52(−6)	5 7(+9)	2 25(−6)	—
Neubidschow . .	6 40	6 8(−16)	4 8(+8)	2 20(+4)	—
Pardubitz . . .	7 20(+3)	6 24(+4)	4 15(−1)	2 28(+1)	—
Prag	7 15(+3)	6 42(+8)	4 22(+4)	2 21(+2)	—
Raudnitz	7 10	6 30	4 2	2 25	—
Trautenau . . .	8 23(−7)	6 26	4 39(+14)	2 36(+2)	—
Turnau	7 16(+20)	5 40(+4)	4 24(+8)	2 24	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha .	—	6 —(+6)	3 40(+14)	2 59(+3)	—
Groß-Enzersdorf .	8 54(+5)	7 —(+18)	4 4(−1)	2 52(−3)	4 18(−8)
Korneuburg . . .	—	6 12(−12)	—	2 43(−2)	4 31(−3)
Krems	8 22(−24)	6 35	4 5(−2)	2 28(−15)	4 58(+18)
Melk	8 51(−1)	6 57(+8)	4 26(+12)	2 30(−1)	—
Neulengbach . .	9 18(+26)	7 6(+42)	4 —(−6)	3 —(+12)	—
St. Pölten . .	8 57(−15)	6 48(+18)	4 3(−12)	2 39(+3)	5 24(+18)
Scheibbs . . .	9 27(−5)	7 32(+1)	4 29(−1)	2 36(+6)	5 12(−24)
Schwechat . . .	—	—	—	2 51(−1)	4 19(−3)
Stockerau . . .	8 21(−13)	6 20(−7)	3 24	2 38(−10)	4 42
Wien	8 53(−19)	6 26(−6)	4 5	3 6(−8)	4 44(−4)
Wiener-Neustadt .	8 19	6 8(−8)	4 12(+8)	2 48(−1)	4 32(−6)
Steiermark.					
Graz	7 48(−6)	5 42(+21)	4 29(−8)	2 16(+7)	4 10(+6)
Marburg . . .	7 30(+12)	5 39(−1)	—	2 11(−3)	4 16(−10)
Pettau	7 26(−2)	5 —	4 12(+18)	2 6	3 48
Kärnten.					
Klagenfurt . . .	7 50(−25)	5 44(−8)	4 57(−18)	2 15(−7)	4 45(−30)
Villach	8 15	5 51	5 10	2 22	5 22
Völkermarkt . .	7 25(−5)	5 31(+6)	4 40(−3)	2 22	4 26(−11)
Krain.					
Krainburg . . .	8 58	6 30	5 8	2 58	5 52
Laibach	8 45(+17)	6 9(+3)	4 12	—	—
Küstenland.					
Görz	9 10(+30)	—	—	3 16(+8)	5 20
Dalmatien.					
Macarsca . . .	6 20	5 10(−10)	4 —	—	4 40(+10)
Oberösterreich.					
Gmunden . . .	9 3(−35)	6 56(−36)	4 1(−3)	2 6(−5)	—
Steyr	8 44([illegible])	6 44([illegible])	3 2(−66)	2 6(−6)	5 40(−13)
Schwanenstadt . .	8 50(−25)	6 50(−16)	3 45	2 24	—
Wels	8 26(−37)	6 36(−37)	3 47(−2)	2 —(+6)	—
Salzburg . . .	9 18(−2)	7 6	4 6(·1)	2 38(−2)	—
Tirol.					
Botzen	9 39(+18)	7 12(−2)	7 12	3 22(−4)	6 24
Bregenz	7 16	5 56	3 50	2 4	7 50
Bruneck	9 40	8 —	—	—	7 —
Feldkirch . . .	10 40	7 30	5 20	3 4	7 20
Klausen	9 40	7 28	6 10	3 30	—
Trient	8 17(−11)	6 16(−4)	—	2 54(−8)	6 22(−3)

Verhandlungen der Handels- und Gewerbe-kammern.

Prag. (Sitzung am 22. November.) Das k. k. Handelsministerium genehmigte, daß die Ersatzwahlen der Kammer immer erst in zwei Jahren stattfinden, so daß alle zwei Jahre ein Drittheil der am längsten fungirenden Kammermitglieder auszutreten hat, und durch neue Wahlen zu ersetzen ist. Im heurigen Jahre wird daher keine, sondern erst zu Ende des Jahres 1855 eine Ersatzwahl stattfinden. — Der Kostenvoranschlag der Kammer für das Jahr 1855 wurde in dem Betrage von 7600 fl. vom k. k. Handelsministerium genehmigt. — Dem Wunsche des k. k. Unterrichtsministeriums entsprechend erklärte sich die Kammer mit Vergnügen bereit, demselben eine Anzahl Exemplare ihrer Jahresberichte zur Betheiligung an die höheren Lehranstalten des Reiches zur Verfügung zu stellen. — Die Vorsteher der Prager Baugewerbe sind eingeschritten, es möge in Anbetracht der stockenden Bauarbeiten und mit Berücksichtigung ihres schlechten Erwerbes eine Erhöhung des sogenannten Meistergroschens (eine Abgabe, welche der in Arbeit stehende Geselle täglich an seinen Meister zu entrichten hat) auf 8 Kreuzer bewilligt werden. Die Kammer hat hierüber ein abschlägiges Gutachten erstattet, indem sie von einer solchen Maßregel die Verbesserung des Erwerbs der Meister nicht erwartet. Die Erhöhung des sogenannten Meistergroschens würde am Ende doch immer nur den Bauherren zur Last fallen, die Baukosten vergrößern, und die Baulust noch mehr herabdrücken, was die Baugewerbe noch tiefer empfinden würden als bisher. Die Kammer meinte, daß sich die Anregung der Baulust und sohin eine Verbesserung des Erwerbes der Baugewerbe nur durch Vermehrung der zinssteuerfreien Jahre bei Neubauten erzielen lasse, und beschloß im Interesse der städtischen Arbeiterklasse neuerdings um die möglichst baldige Verleihung dieser Begünstigung die hohe Staatsverwaltung zu bitten. — Ueber die zur allerhöchsten Vorlage bestimmte Denkschrift der Prager Handels- und Gewerbekammer in Betreff der nothwendigen Erweiterung der böhmischen Eisenbahnen hat Se. Exz. der Herr Handelsminister der Kammer bedeutet, daß er jenes Promemoria mit jener Aufmerksamkeit und jenem Interesse entgegengenommen habe, welche Se. Exzellenz den Wünschen einer geachteten Korporation zu widmen gewohnt sei. Auf das baldige Zustandekommen der böhmisch-baierischen Westbahn sei sein unausgesetztes Augenmerk gerichtet. Auch die übrigen in dem Promemoria der Handelskammer angeführten Verhältnisse werden bei der endlichen Entscheidung über die in Böhmen noch zu erbauenden Eisenbahnen gehörig gewürdiget werden. Die wichtige, die Gesammtinteressen des österreichischen Kaiserstaates und den Welthandel vielfach berührende Frage über die Richtung der böhmischen Eisenbahnen müsse jedoch nach den allseitigen Interessen beurtheilt werden, und seien übrigens die künftig zu erbauenden Eisenbahnen Oesterreichs ihrer Hauptrichtung nach bereits durch das von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der A. h. Entschließung vom 1. Juni d. Js. genehmigte Eisenbahnnetz des Kaiserreiches vorgezeichnet.

Der erste Programmspunkt der Sitzung war ein Antrag des Hrn. v. Lämel in Betreff der Errichtung einer Börse. Er stellte dar, wie dringlich dieses Institut für die materiellen Interessen des Landes sei, insbesondere seit dem Erlaß des neuen Eisenbahn-Konzessionsgesetzes und der Emission des Nationalanlehens. Nicht leicht würden sich, selbst nicht für die nothwendigsten Linien, die erforderlichen Kapitalien finden, wenn nicht immer und wieder die Anregung dazu gegeben, und der Unternehmungsgeist aufgemuntert werde. Dies geschehe bekanntlich am förderlichsten durch die Börse, wo die verfügbaren Kapitalien zusammenströmen und durch deren Vermittlung eine gewinnbringende Verwendung suchen. In Betreff des Nationalanlehens sei eine Börse in Prag gerade jetzt ein hohes Bedürfniß, weil diese Papiere in dem Stadium sich befänden, um aus dem Besitze der Subskribenten in feste Hände zu gelangen. Nach öffentlichen Blättern komme es besonders auf dem flachen Lande vor, daß Subskribenten des Nationalanlehens sich ihrer Anlehensscheine unter dem wahren Werthe entledigen. Dies könnte nicht geschehen, wenn in Prag eine Börse wäre, auf welcher diese Papiere einen öffentlichen Markt fänden, wo daher jedem Verkäufer die Gelegenheit geboten wäre, seine Obligationen um den börsemäßigen Kurs zu veräußern. Auch die Grundentlastungsobligationen könnten eine bessere Verwerthung wie bisher finden, wenn sie, da dies auf der Wiener Börse nicht der Fall ist, wenigstens in Prag einen börsemäßigen Kurs erhielten, wodurch ihre Begebung viel leichter erzielt, daher auch ihr Werth erhöht würde. Welche Schwierigkeiten in Prag der Kauf und Verkauf von fremden Devisen, deren Umsatz bei der bedeutenden Industrie des Landes und dem starken Verkehr mit ausländischen Plätzen ein bedeutender ist, erleide, habe die Kammer bereits in mehreren Eingaben dargestellt, und sie sei überzeugt, daß eine Börse in Prag auch in dieser Richtung nicht nur dem Prager Platze, sondern auch der Industrie des ganzen Kronlandes höchst wichtige Vortheile bringen würde.

Zudem sei die Börse das geeignetste Mittel, um verwendbare Kapitalien für große Industrie-Unternehmungen, besonders für Aktiengesellschaften zu gewinnen, und die Papiere derselben in den Verkehr zu bringen und zu verwerthen. Allein es sei kein geringes Bedürfniß für Prag, mit der Geldbörse auch eine Waarenbörse zu vereinigen; Letztere hätte bei dem Reichthume der Landesprodukte und der intensiven Industrie Böhmens, sowie bei dem bedeutenden Waarenumsatze mit dem benachbarten Auslande eine noch breitere Unterlage als die Geldbörse, und würde zur Belebung des Waarenverkehres wesentlich beitragen. Nachdem bereits für Wien eine a. h. sanktionirte neue Börsen- und Sensalenordnung besteht, würde das Statut zur Ingangsetzung einer Börse in Prag keinen großen Schwierigkeiten unterliegen, zumal es für Prag am zweckdienlichsten wäre, das Börseninstitut, wie in Mailand, mit der Handelskammer zu vereinigen und die dort bestehenden Reglements in Wirksamkeit zu setzen. Es würde noch erübrigen, der neuen Wechselbörseordnung jene Vorschriften anzufügen, welche sich auf die Regulirung der für Prag bevorworteten Waarenbörse beziehen. Hr. v. Lämel beantragte daher, das k. k. Handelsministerium unter Auseinandersetzung dieser Gründe zu bitten, mit thunlichster Beschleunigung die allerhöchste Konzession zur Errichtung einer Börse für Prag zu erwirken, und dabei wiederholt zu erklären, daß der Kostenpunkt dieses Institutes bei dem großen in Prag dafür obwaltenden Interesse, und dem zahlreichen Handels- und Fabrikstande gar keinem Hindernisse unterliegt. Dieser Antrag wurde von der Kammer angenommen.

Der zweite Programmsgegenstand war ein Antrag des Hrn. v. Lämel in Betreff der Errichtung einer neuen Escompte-Anstalt in Prag. Er stellte vor, es sei ein dringendes Bedürfniß für die Industrie und den Handel des Landes, ein Geldinstitut zu schaffen, welches dazu bestimmt wäre, die zahlreich vorkommenden Domizilwechsel zu escomptiren, welche bisher, da die Filial-Escompte-Anstalt Domizilwechsel nicht annimmt, in Prag gar nicht oder nur sehr schwer begeben werden können. Er beantrage daher, eine solche Anstalt auf Aktien mit einem Fonde von beiläufig 500.000 fl. mit einheimischen Geldmitteln zu errichten, die Escompte-Zinsen um 1 % höher zu stellen als die der Filialbank, und um die Begünstigung bei der k. k. priv. Nationalbank zu bitten, daß die von der projektirten Escompte-Anstalt escomptirten Wechsel unter dem Giro und Obligo der letzteren bei der hiesigen Filialbank in Escompte genommen werden. Die Kammer erkannte im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt an, deren Vortheile für das Land unberechenbar sein würden. Der Hr. Präsident v. Riedl erkannte gleichfalls die Nützlichkeit einer Anstalt, die sich

zum Zwecke setzt, Domizilwechsel zu escomptiren, meinte jedoch, daß dieser Zweck ausgedehnt werden sollte auch auf Wechsel, welche eine längere Verfallszeit haben als drei Monate, und welche von der hiesigen Filialbank gleichfalls nicht in Escompte genommen werden. Ferner sei reiflich zu überlegen, wie diesem Projekt eine solche feste Grundlage zu geben wäre, daß dessen Fortdauer gesichert, und dasselbe dem hiesigen Platze zur Ehre gereiche; hiernach wurde beschlossen, den Antrag des Herrn v. Lämel einem Comité zur reiflichen Vorberathung zu überweisen. — Der dritte Antrag und Programmspunkt war ein Antrag des Hrn. v. Lämel, der dahin ging, das k. k. Handelsministerium zu bitten, daß die Coupons der böhmischen Grundentlastungsobligationen auch in Wien gezahlt werden, um diese Papiere hierdurch verkäuflicher zu machen und ihren Kurswerth zu erhöhen. Auch dieser Gegenstand wurde einem Comité zur reiflichen Erwägung überwiesen. — Der vierte Programmsgegenstand war ein Antrag des Hrn. Präsidenten v. Riedl, die Kammer möge das k. k. Handelsministerium um die schleunigste Abänderung der Vorschrift über die Anwendung der Stempelmarken auf Wechseln bitten; insbesondere solle gestattet werden, daß die Stempelmarken an der linken oberen Ecke des Wechselblanquets angebracht, und die Summe, das Datum und der Name des Ausstellers darüber geschrieben werde, oder daß die mit Stempelmarken versehenen Wechselblanquets von einer k. k. Behörde überstempelt werden. Die Kammer erhob diesen (mit Finanzministerial-Erlaß vom 1. d. M. — Reichsgesetzblatt C Nr. 306 — bereits behobenen) Antrag zum Beschluß. — Der letzte Programmsgegenstand war ein Antrag des Herrn Vize-Präsidenten in Betreff der Bewilligung der Begünstigungsverzollungen. Bekanntlich sei es nach dem neuen Zolltarif einheimischen Industriellen gestattet, Maschinen zum eigenen Gebrauche um die Hälfte des Eingangszolles, nämlich zu 2 fl. pr. Zentner, einzuführen. Die Bewilligung zu dieser zollbegünstigten Einfuhr ertheile auf Ansuchen von Fall zu Fall das k. k. Finanzministerium. Es sei zwar gestattet, gegen die Erlegung des vollen Zolles die Waare zu beziehen, und seiner Zeit, wenn die Genehmigung der Begünstigungsverzollung herabgelangt ist, um die Rückvergütung des mehr bezahlten Zollbetrages einzuschreiten. Da jedoch der Zoll in Silber erlegt werden muß, und sodann, wenn die Maschine bereits in der Fabrik des Beziehers ist, ein kunstverständiger Befund darüber aufzunehmen ist, ob die bezogenen ausländischen Maschinen wirklich in der Fabrik in Verwendung stehen, so erwüchsen hierdurch dem Fabrikanten empfindliche Auslagen. Um diese zu vermeiden und es dem Fabrikanten zu ermöglichen, mit Vermeidung von Zeitverlust der Begünstigungsverzollung theilhaftig zu werden, beantrage er, das k. k. Finanzministerium zu bitten, zur Bewilligung aller Begünstigungsverzollungen, welche gesetzlich zulässig sind, die k. k. Finanz-Landesdirektion in Prag zu bevollmächtigen, wodurch bei der anerkannten Umsicht und Erfahrung des allgemein geachteten Chefs dieser Behörde sowohl das Interesse des Aerars als jenes der Industrie sich vereinigen ließe. Die Kammer erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Konsularberichte.

Nordafrika. Algier, im November. In dem Hafen von Oran sind im vorigen Jahr 639 Schiffe von 35.263 Tonnenlasten (darunter nur 4 Schiffe von 807 T. in Ballast) eingelaufen. Die französische Flagge war dabei mit 362 beladenen Schiffen von 22.214 T., die spanische mit 228 beladenen Schiffen von 5989 T., die österreichische mit 1 Schiff von 199 T. vertreten. Der Gesammtwerth der Einfuhren betrug 9,375.051 Franken, jener der Ausfuhren 4,462.000 Fr. Die Einfuhren bestanden in Kolonial- und Manufakturwaaren, Quincaillerien, Porzellan, Ziegeln, Steinkohlen, Tabak, Bauholz, Matten, Eisen, Branntwein, Früchten, Gemüsen, Reis, Speck und anderen Nahrungsmitteln. Aus Triest wurden Bretter für 129.400 Fr. eingeführt. Die Ausfuhr bestand zumeist in Zerealien, Wolle und Häuten.

Im Hafen von Bona sind während des Jahres 1853 461 Schiffe von 20.022 T. eingelaufen, darunter 1 österreichisches von 199 T., dasselbe, welches nach Oran mit Brettern beladen angekommen war, und dort eine Ladung Salz für Bona einnahm. Die Einfuhren bestanden fast aus denselben Artikeln wie in Oran; ausgeführt wurden: Getreide, Häute, Wolle, Knochen, Hadern, Wachs, Tabak, Olivenöl, Baumwolle, Schlachtvieh, Korallen etc.

Der Hafen von Mostaganem wurde im vorigen Jahr von 117 Schiffen von 6260 T. besucht, davon kamen mit Ladung 99 Schiffe von 4497 T. An diesem Schiffsverkehr betheiligten sich nur französische, spanische und dänische Fahrzeuge. Eingeführt wurden: Weine, Kolonialwaaren, Hülsenfrüchte, Obst und andere Verzehrungsgegenstände. Die Ausfuhr bestand in Zerealien, Wolle, Häuten und leeren Fässern.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 16. Dezember. Aus einem am 13. d. M. eingelangten Berichte des k. k. Generalkonsulates in Paris geht hervor, daß die Eröffnung der Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung unwiderruflich auf den 1. Mai 1855 festgesetzt ist, was in Beziehung auf die umlaufenden Gerüchte einer Vertagung jener Eröffnung vom k. k. Zentralcomité für die Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung des Jahres 1855 kundgemacht wird. Die österreichischen Aussteller werden von allen Verfügungen Betreffs jener Ausstellung, die ihnen von Nutzen sein können, mit thunlichster Beschleunigung amtlich in Kenntniß gesetzt werden, daher sie nicht durch unbeglaubigte Gerüchte in der rechtzeitigen und entsprechenden Vollendung ihrer Ausstellungsgegenstände sich beirren lassen mögen.

—* In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins machte Hr. Karl Zimmermann mehrere Mittheilungen bezüglich der bevorstehenden Pariser Industrie-Ausstellung. Die Zahl der Anmeldungen von Seite österreichischer Industrieller belief sich bis zum gestrigen Tage auf 1502, wovon auf Niederösterreich 456, auf die übrigen Kronländer 1046 entfallen. Ueberdies waren 103 Werke der bildenden Kunst angemeldet worden. Da noch einige Anmeldungsverzeichnisse rückständig sind, so läßt sich annehmen, daß die Zahl der Aussteller aus Oesterreich sicher über 1600 sich belaufen werde. So viel bekannt, haben in Preußen bisher 1412 Anmeldungen für die Pariser Ausstellung stattgefunden, und Oesterreich würde somit der Zahl nach wieder die Oberhand gegen jenen Nachbarstaat behaupten. Das Ausstellungsgebäude hat sich, eingelangten Nachrichten zufolge, während eines acht Tage langen Regensturmes ganz fest und dauerhaft, und namentlich die Dachung, bei deren Konstruktion man alle in London, Neuyork und München gewonnenen Erfahrungen benützte, als ganz undurchlassend erwiesen, was gewiß sehr beruhigend für die Aussteller sein wird. Die Emballage wird bei der Pariser Ausstellung unter dem Verschlusse der Ausstellungskommission bleiben und jedes Stück mit der Anmeldungsnummer des Ausstellers bezeichnet werden, wodurch den in München so sehr gefühlten Uebelständen in dieser Beziehung begegnet werden dürfte. Schließlich bemerkte Herr Zimmermann, daß der für die österreichische Exposition bestimmte Raum an der Nordseite des Ausstellungsgebäudes ein sehr günstiger sei, und einen Theil der Gallerie, sowie eine ziemlich bis zur Mitte reichende Partie des Ausstellungsgebäudes umfasse. — Hierauf folgte ein kurzer Vortrag des Hrn. Professor Arenstein über mehrere von Hrn. Graßl in München nach Angabe des Professors Heindl im großen Maßstabe erzeugte lithografische Abbildungen von Maschinen für den Schulgebrauch. Es wurden zwei Abbildungen einer Wassersäulenmaschine vorgewiesen und erläutert, welche recht zweckmäßig zu sein scheinen.

— Bei dem Eintreten des geeigneten kleinen Wasserstandes der Donau werden während der Wintermonate die Vertiefungs- und Räumungsarbeiten im Felsenbette des Donaustrudels unterhalb Grein wieder fortgesetzt werden. Der Beginn dieser Arbeiten tritt ein, sobald der Wasserspiegel der Donau den Nullpunkt am Strudner Pegel erreicht, und wird so lange fortgesetzt, als der Wasserstand unter diesem Nullpunkte oder unter 1′ 6″ ober Null am Linzer Brückenpegel bleibt. Da während des Betriebes dieser Arbeiten die Schifffahrt in der Strecke zwischen Grein und St. Nicola nicht gleichzeitig stattfinden kann, so bleibt, wenn der bezeichnete Wasserstand eintritt, vom Montag bis einschließig Freitag die Durchfahrt durch den Strudel ganz gesperrt, an jedem Sonnabend und Sonntag aber wird die Passage für die Schifffahrt offen gehalten werden.

—* Nach konsularamtlicher Meldung aus Scutari d'Albania vom 30. v. M. erfreut sich jener Gebietstheil des türkischen Reiches der besten Gesundheitszustände. Selbst von der Cholera ist dort, ungeachtet der häufigen Berührung mit anderen von dieser Seuche behafteten Plätzen, bisher keine Spur vorgekommen.

Großbritannien. London, 8. Dezember. Die Unterbrechung, welche in den hiesigen Dampfschiffslinien nach Brasilien und Westindien durch das Ausfallen der Expeditionen vom 9. und 17. d. eintritt, wird sich laut offizieller Angabe nicht wiederholen, sondern der Dienst vom nächsten Monat an wieder regelmäßig gehen. Es soll nämlich zunächst abgehen: nach Westindien das Dampfschiff „La Plata" (zum 16. d. zu Hause erwartet) mit der Post vom 2. Januar, und nach Brasilien das Dampfschiff „Great Western", welches letzteres ebenfalls in diesen Tagen und zwar mit der neuesten Brasilpost hier erwartet wird.

Türkei. Konstantinopel, 4. Dezember. (Tr. Ztg.) Von der Anwesenheit des Lloyddirektors, Herrn Gubernialrathes Wittmann, in hiesiger Stadt, und seiner Rundreise im Mittelmeer, die morgen fortgesetzt wird, erwartet man bedeutende Verbesserungen in dem weiten Rayon der Lloydschifffahrt. Man knüpft auch daran Hoffnungen auf die Eröffnung einer direkten Verbindung zwischen Triest und Konstantinopel.

Ostindien. Nach einer Meldung aus Singapore, 3. November, hat die britische Regierung der P. and O. Gesellschaft erlaubt, die Dampfschifffahrtverbindung, welche sie einmal monatlich zwischen Bombay und China unterhielt, eingehen zu lassen. In Folge dessen wird auch die Postverbindung zwischen Singapore und Batavia nur einmal im Monat stattfinden.

Japan. (Tr. Ztg.) Zufolge näheren Mittheilungen über die Expedition des Admirals Stirling nach Japan kam ein Vertrag zu Stande, der, dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen ähnlich, dem britischen Handel die Häfen von Simoda und Hakodadi eröffnet.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien.** 16. Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 16. Dez. (um 1 Uhr). Protokollirte Verkäufe: 2900 Mtz. Weizen, Banater (loco Wieselburg 84—85 Pfd. 17 fl. 18 kr. bis 19 fl. 45 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 6.000 Metzen.

Mailand, 15. Dezember (Freitag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jän.) —; Lomb. Venet. Rente 5% —, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 4% (1. Dez.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 240 Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. 300 3/4 Brf., 300 3/4 G.; Frankfurt 30 T. 250 3/4 Bf., 250 3/4 G.; Genua 30 T. 116 3/4 Brf., 116 3/4 G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. 117 1/2 Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 240 Brf., 240 G.; Turin 20 T. 116 3/4 Brf., 116 3/4 G.; Venedig 30 T. 99 1/4 Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. 240 Brf., 240 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.60; Souverains 41.30; 20 Franken-Stücke 23.61; Kreuzthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Skonto —.

Berlin, 15. Dezember (Freitag). Ziemlich feste Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/4, Oesterr. Met. 5% 67. Oesterr. 1854er Loose 78 1/4, Wien —.

Frankfurt, 15. Dezember (Freitag). Die Börse war mit der Medio-Regulirung beschäftiget, und hielt sich in günstiger Stimmung. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 1/4, 4 1/2 % 57 1/4. Oesterr. 1854er Loose 78, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 94 1/4.

Hamburg, 15. Dezember (Freitag). Wien 94 1/4.

Paris, 15. Dezember (Freitag). 3% Rente 70.20, 4 1/2 % 96, österr. Silberanleihe 85. Mehrfache durch die Contremine bewirkte Verkäufe, sowie die Unsicherheit der Spekulanten über den Stand der politischen Verhältnisse wirkten drückend auf die Börse.

London, 15. Dezember (Freitag. — Mittags). 3% Konsols 91 3/4.

Verlosungen.

Am 9. d. M. wurde in Lemberg die Verlosung der Pfandbriefe des galiz. ständischen Kreditvereins im Betrage von 87.600 fl. vorgenommen, bei welcher folgende Pfandbriefe gezogen wurden: Serie I. zu 10.000 fl., Nr. 200; Serie II. zu 5000 fl., Nr. 299; Serie III. zu 1000 fl., Nr. 101, 170, 172, 849, 973, 983, 1555, 1558, 1685, 1776, 1981, 2110, 2298, 2604, 2681, 2682, 2848, 3178, 3245, 3870, 3890, 4530, 4601, 4666, 4671, 4842, 4854, 4902, 5040, 5051, 5248, 5585, 5909, 6011, 6369, 6673, 6731, 7186, 7190, 7251, 7577, 7761, 7874, 8000, 8270, 8450, 8470, 8639, 8726, 8762, 8763, 8857, 8922, 8054; Serie IV. zu 500 fl., Nr. 334, 399, 557, 843, 1070, 1109, 1284, 1378, 2131, 2485, 2603, 2772, 2860, 2915, 2943, 2959, 3046, 3143, 3343, 3412, 3418, 3568, 3596; Serie V. zu 100 fl., Nr. 208, 281, 337, 463, 525, 543, 592, 642, 757, 837, 1204, 1246, 1327, 1334, 1497, 1556, 1631, 1678, 1746, 1825, 2122, 2294, 2334, 2431, 2528, 2628, 2643, 2744, 2758, 2854, 2870, 2901, 3061, 3307, 3362, 3491, 3658, 3941, 3072, 3991, 4004, 4095, 4541, 4866, 5390, 5432, 5760, 6257, 6302, 6330, 6632, 6689, 6975, 7327, 7410, 7730, 7948, 8070, 8261, 8465, 8508, 8561, 8753, 9683, 9735, 9869, 9894, 9948, 10.053, 10.310, 10.458.

Die Inhaber dieser Pfandbriefe haben sich am 30. Juni 1855 und den folgenden Tagen bei der Kasse des Kreditvereins oder bei den Handlungshäusern Franz Anton Wolf in Krakau, Halberstam & Nirenstein in Brody, Heubler & Comp. in Wien, Michael Kaskel in Dresden, Gebrüder Bethman in Frankfurt a. M., Mendelsohn & Comp. in Berlin und Moritz & Hartwig Mamroth in Posen um die Ausbezahlung des Kapitals zu melden, weil die Verzinsung genannter Pfandbriefe mit dem angeführten Tage aufhört und daher die Coupons, welche für eine weitere Zeit ausgezahlt würden, vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 10. bis 16. Dezember 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 3 Schiffe, 1.843 Ztr. Waare.
„ Pest: 8 „ 15.907 „ „ 11.150 Ztr. diverse Hölzer, 22.425 Mtz. Frucht.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 2 Schiffe, 3.920 Zt. Waare.
„ Pest: 4 „ 8.832 „ „

In Pest angekommen:

Von oben: 12 Schiffe, 305 Pass., 12.887 Ztr. Waare.
„ unten: 7 „ 615 „ 21.228 „ „ 40.382 Metzen Frucht, 765 Schweine.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 9 Schiffe, 170 Pass., 18.706 Ztr. Waare, 16.663 Metzen Frucht, 3.000 Ztr. Holz.
„ unten: 4 „ 292 „ 6.470 Ztr. Waare.

Vom 5. bis 11. Dezember.
Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
1 Schiff, 39 Pass., 1.830 Ztr. Waare.

Vom 5. bis 13. Dezember.
Von Szegedin nach Szolnok:
1 Schiff, 14 Pass., 712 Ztr. Waare.

Vom 5. bis 13. Dezember.
Von Szegedin nach Titel:
5 Schiffe, 55 Pass., 4.402 Ztr. Waare, 24.622 Metzen Frucht.

Vom 6. bis 11. Dezember.
Von Semlin nach Stationen der Save:
1 Schiff, 77 Pass., 423 Ztr. Waare.

Getreidezufuhr.

Vom 10. bis 16. Dezember 1854 sind mit den Donau-Dampfbooten befördert worden und angekommen:

	Fruchtladungen.	Gesammt-Metzenzahl.	Darunter:		
In Wien	4	22.425	Weizen	17.157	Mtzn.
			Hafer	3.688	„
			Mais	920	„
			Roggen	660	„
In Raab	3	15.038	verschiedene Fruchtgattungen.		
Unterwegs:					
Für Wien (von Pest aufwärts)	3	11.404	„	„	

Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya.

Im Monate Oktober l. J. sind von 35 Parteien 3.184 fl. 2 kr. eingelegt und an 206 Parteien 15.301 fl. 11 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Auf preußischen Eisenbahnen sind im Jahre 1853 10,077.849 Personen befördert, von denen 58 getödtet und 52 verwundet wurden. In demselben Jahre wurden in England 102,286.660 Personen befördert, von denen 159 getödtet und 132 verwundet wurden. Die Mehrzahl aller dieser Unglücksfälle ist durch eigenes Verschulden herbeigeführt worden, und sämmtliche Eisenbahndirektionen sind angewiesen, die erforderlichen Warnungs- und Strafverfügungen für die Beamten und Arbeiter zu erlassen. Uebrigens herrscht in Preußens gesammter Eisenbahn- und Telegrafenverwaltung ein auffallender Mangel an Beamten; die zur Zivilversorgung berechtigten Militärs reichen zur Besetzung der Stellen bei der wachsenden Zunahme des Betriebs nicht aus.

— In der General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, welche am 24. und 25. Juli d. J. zu Baden-Baden abgehalten worden ist, legte das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, welches seit einer Reihe von acht Jahren der Leitung der Vereinsgeschäfte vorgestanden hat, sein Mandat nieder, und es wurde, in Gemäßheit der in der Berliner Generalversammlung getroffenen Vereinbarungen, die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft zur geschäftsführenden Direktion des Vereins für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die abtretende Direktion gab bei dieser Veranlassung einen Rückblick auf die Bestrebungen und Leistungen des Vereins, welcher die Thätigkeit desselben als eine sowohl dem Interesse des Publikums als dem der Eisenbahngesellschaften dienende und in mannigfacher Beziehung erfolgreiche erscheinen läßt.

Ein wichtiges Ziel, welches sich der Verein vorgesteckt hat, nämlich die Herbeiführung einer vollkommenen Uebereinstimmung in der deutschen Eisenbahngesetzgebung, ist zwar noch unerreicht geblieben; allein sehr viel Zweckmäßiges ist dadurch verwirklicht worden, daß die verschiedenen Gesellschaften sich in freier Erörterung über die gemeinsamen Interessen verständigen konnten. Auf diesem Wege konnte man in vielen Einrichtungen eine Uebereinstimmung verwirklichen, welche durch legislatorische Maßregeln nicht zu erzielen gewesen wäre. Von Wichtigkeit war die Feststellung der Grundsätze, die für die Gestaltung aller deutschen Eisenbahnen als leitende zu empfehlen sind, und die seitdem bei dem Bau neuer Bahnen, sowie bei der Vollendung bereits eröffneter Linien eingehende Beachtung gefunden haben. Ferner gelang es, für den durchgehenden Verkehr auf den deutschen Vereinsbahnen einheitliche Vorschriften zu vereinbaren, welche die Benutzung sämmtlicher Transportmittel auf allen Bahnen (mit Ausnahme der wenigen, deren Spurweite dies nicht gestattet) möglich machte. Durch Aufstellung von Normalbestimmungen, welche den zum Verein gehörigen Verwaltungen bei Entwerfung des Reglements über die Personen-, Gepäck-, Equipage- und Vieh-Beförderung als Basis dienen, wurde das Transportwesen in einer befriedigenden Weise geregelt und zugleich dem Publikum überall eine gleichmäßige Behandlung gesichert. Die Veröffentlichung besonders hierzu eingerichteter Fahrpläne diente zur Verbreitung einer genaueren Kenntniß von den Beförderungszeiten und Preisen sämmtlicher zum Verein gehörigen Eisenbahnen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß das gemeinsame, für alle Bahnen als gültig publizirte Güterreglement zur Hebung der Güterbeförderung auf den deutschen Eisenbahnen wesentlich beigetragen hat. Durch das direkte Uebergehen der Güter von einer Bahn zur anderen wird die Vermittlung der Spediteure entbehrlich gemacht. Da die Güterwagen jetzt, um die Zeit und Kosten des Umladens zu sparen, von einer Bahn auf die andere übergehen, so blieben nur die Bestimmungen über die gegenseitige Benutzung der Transportmittel zu vereinbaren. Ein für diesen Zweck von der königl. sächsischen Staatseisenbahn-Verwaltung ausgearbeitetes Regulativ stand zur Berathung schon auf der Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung; doch faßte die letztere keinen Beschluß über die Angelegenheit und behielt die Entscheidung derselben den einzelnen Bahnverwaltungen vor, denen das Regulativ mitgetheilt wurde.

Die Bestrebungen des Vereins waren auch dahin gerichtet, Einrichtungen und Vorkehrungen zu treffen, um die bei Benutzung der Eisenbahnen entstehenden Gefahren möglichst zu beseitigen oder doch zu vermindern. In diesem Sinne hat der Verein sich, auf Antrag der k. k. Staatseisenbahn-Verwaltung, mit Prüfung der Frage beschäftigt: ob Achsenbrüche durch Erfüllung aller erforderlichen Bedingungen bei der Herstellung und dem Gebrauche der Achsen vermieden werden können, oder ob selbst die ursprünglich vollkommenste Achse endlich dem Bruche unterliegen müsse. Der diesjährigen Generalversammlung lag bereits ein Kommissionsbericht vor, welcher sich dahin aussprach, daß es nöthig sei, um zu einer bestimmten Ansicht oder Ueberzeugung zu gelangen, alle Erfahrungen, die bisher gemacht worden sind, zu benutzen, und die hierauf bezüglichen Materialien durch eine Umfrage bei allen dem Verein angehörigen Bahnverwaltungen zu sammeln. Die Versammlung erklärte auch ihrerseits den angeregten Gegenstand der gründlichsten Untersuchung werth. Sie ermächtigte die Kommission, sich zunächst durch Heranziehung einiger andern Verwaltungen, insbesondere durch Vertreter der königl. preußischen Eisenbahnverwaltung zu verstärken, und mit der geschäftsführenden Direktion ein Schema zu vereinbaren, auf Grund dessen die Erfahrungen der einzelnen Verwaltungen eingesammelt und geordnet werden sollen. Die Aufstellung einer Preisaufgabe über diesen Gegenstand blieb weiterer Erwägung vorbehalten.

Zwar haben die Bemühungen des Vereins, welche eine gleichmäßige Gesetzgebung wegen des Paßzwanges zum Gegenstande hatten, ihr Ziel nicht erreicht; doch haben die deutschen Postbehörden sämmtlichen dem Vereine angehörigen Eisenbahnverwaltun-

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 440 — 450 fl. Mundmehl 345 — 355 fl., Semmelmehl 320—325 fl., Pohlmehl 300—310 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 350 fl., Semmelmehl mit 320 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 8. bis 15. Dezember).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein pr. Ztr. 46 fl. bis 48 fl. Fehlt. Detto fein 44 fl. bis 45 fl. 30 kr. Selten. Detto halbfein 41 fl. 30 kr. bis 43 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. 30 kr. Detto Merkantil 37 fl. bis 37 fl. 45 kr. Detto ordinär Merkantil 34 fl. bis 35 fl. Detto ordinär 26 fl. bis 30 fl. Nordamerikanische fair fehlt. Detto good middl. 39 fl. 45 kr. bis 40 fl. 30 kr. Detto mittel 38 fl. 30 kr. bis 39 fl. Low middl. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Detto good ordinär 36 fl. 15 kr. bis 36 fl. 45 kr. Detto ordinär 35 fl. bis 36 fl. Levantische. Alto-Subugia und detto Afo-Subugia fehlen. Detto Mazedonische I^a 33 fl. bis 34 fl. 15 kr. Detto II^a 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 32 fl. 15 kr. bis 33 fl. 15 kr. Selten. Detto mittel 30 fl. 15 kr. bis 31 fl. 30 kr. Detto gut ord. 27 fl. bis 28 fl. 30 kr. Detto ganz ordinär 24 fl. bis 25 fl. Preise fest; Umsätze beschränkt; in allen schönen Qualitäten Mangel.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. 8/12 pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 39 kr. bis 1 fl. 45 kr. Primaabfall Nr. 8/12 1 fl. 42 kr. bis 1 fl. 48 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 46 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. 8/12 2 fl. 14 kr. bis 2 fl. 18 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 14 kr. bis 2 fl. 18 kr. Primaschuß Nr. 8/12 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 27 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 20 kr. bis 2 fl. 27 kr. Baumwollgarne. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne I^a 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr., II^a 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. Nr. 40 Kettengarne I^a 3 fl. 24 kr. bis 3 fl. 30 kr., II^a 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 21 kr. Nr. 40 Schußgarne 3 fl. bis 3 fl. 6 kr. Nr. 50 Kettengarne I^a 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 18 kr., II^a 3 fl. 51 kr. bis 4 fl. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 27 kr. bis 3 fl. 36 kr. Nr. 60 Kettengarne I^a 4 fl. 27 kr. bis 4 fl. 39 kr., II^a 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 70 Kettengarne I^a 5 fl. bis 5 fl. 18 kr., II^a 4 fl. 51 kr. bis 4 fl. 57 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 33 kr. Nr. 80 Kettengarne I^a 6 fl. 27 kr. bis 6 fl. 39 kr., II^a 6 fl. 12 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 57 kr. bis 5 fl. 9 kr. Nr. 90 Schußgarne 6 fl. 3 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl. bis 7 fl. 33 kr. Markt ruhiger, Preise fest.

Hadern. Ungarische. I^a weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Blaue Leinen 5 fl. bis 6 fl. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Raccolta der theuren Lebensmittel wegen fortwährend sehr schwierig und unergiebig. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 15 kr. bis 7 fl. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. Pack 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apatiner pr. Ztr. 19 fl. bis 21 fl. Spitzhanf 25 fl. bis 31 fl. Schusterhanf 60 bis 85 fl. Börtel 20 bis 32 fl. Bösling 22 bis 25 fl. Summling 21 fl. bis 22 fl. Mährischer roh 19 fl. bis 21 fl. Polnischer roh 19 fl. bis 20 fl. Detto gehechelt 24 fl. bis 28 fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 20 bis 24 fl. Detto gehechelt 46 bis 131 fl. Polnischer roh 20 fl. Russischer 18 fl. Polnischer gehechelt 23 fl. bis 25 fl. Taschen-Flachs, gehechelt 26 fl. bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853 Hoch-I^a pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. Detto 1853 I^a 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 30 kr. Detto II^a 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. Alte Waare III^a 3 fl. bis 3 fl. 15 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 68—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 15 kr. bis 15¼ kr. Detto trockene pr. Ztr. 58 bis 60 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 14½ bis 14¾ kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 58 bis 60 fl. Leichte. — Schwere 57 bis 58 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 103 bis 105 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 75 bis 78 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 160 bis 165 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 88 bis 90 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 86 bis 88 fl. Detto Landleder 83 bis 85 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 78 bis 80 fl. Detto einfach eingesetztes 76 bis 78 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 82 bis 84 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 108 bis 112 fl. Detto von 11—15 Pfd. 104 bis 106 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 105 bis 108 fl. Detto von 11—15 Pfd. 102 bis 103 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 175 bis 178 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 160 bis 168 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 160 bis 170 fl. Türkisches Leder: Bockleder je nach Gewicht und Qualität. Kein Geschäft. Ziegenleder je nach Qualität à 3 Pfd. Wernach üfigt. Detto à 5 Pfd. und 7 Pfd. Mangelt. Glasleder à 10 Stück. pr. Buschen und Ziegenleder rohes pr. 100 Stück im Gewichte von 130 bis 133 Pfd. Mangelt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 30 bis 20 fl. Weiße ungarische in Stücken 17 fl. bis 18 fl. Blaulich 16 fl. bis 17 fl. Mangelt. Blaugestrichene 14 fl. 15 kr. bis 14 fl. 30 kr.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. Nominell.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 110—140 fl. Halblange 55—76 fl. Offene 38—43 fl. Ochsenschweife 42—45 fl. Bockhaare. Walachische 23 fl. 30 kr. bis 25 fl. 30 kr.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 41 fl. bis 41 fl. 30 kr. Transito. Leinöl. Baierisches 37 fl. bis 37 fl. 30 kr. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 140—150 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 114—117 fl., detto mittel 107—110 fl., detto ordinär 90—103 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 103—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl. Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamantiner Wolle 46—49 fl. Siebenbürgische Wolle 86—88 fl. Zulemitzer, Bralo, fehlen. Groß-Walachische 73—77 fl. Klein-Walachische 73—74 fl. Walachische Gerberwolle, polnische Zackelwolle fehlen. Banater Zackelwolle 50—51 fl. Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Fehlt. Banater Zigajawolle 58—61 fl. Serbische Schurwolle 93—67 fl. Krimmer Sommerwolle, fehlt. Donsky Sommerwolle 58—60 fl. Detto Winterwolle 56 fl. Bessarabische Winterwolle 50 fl. Krimmer Winterwolle, fehlt. Türkische 66—67 fl. Widdiner 68—72 fl. Detto Gerberwolle weiß 55—56 fl. Detto schwarz 45—46 fl.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl. Detto Leck 280—300 fl. Detto I^a — fl. Detto II^a 140—150 fl. Detto Zwickstoß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl. Detto Leck 280—300 fl. Detto I^a — fl. Detto II^a — fl. Detto Zwickstoß 135—150 fl. Jaworower (Auszug) — fl. Detto Leck — fl. Detto I^a 210—230 fl. Detto II^a — fl. Detto Zwickstoß 95—112 fl. Wischnitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 260—280 fl. Melitzer 150—180 fl. Keller 130—140 fl.

Seide. Organzin. Mailänder. Weiße 18¼ fl. 20/24 I^ma 16½ fl. Buschen 16½ fl. Falopa 14 fl. I^ma Torn. 21½ fl. Trama. Roveredaner I^ma 24/28 gem. 16½ fl. 26/32 gem. 17½ fl. 32 D. gem. 17 fl. Der Geschäftsverkehr hat sich gegen die vorige Woche nicht lebhafter gestaltet.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 85—96 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 30 kr. Ungarische 11 fl. 30 kr.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 57—58½ kr. Anfang der Woche bis 59 kr. bezahlt. Transito. Geschäft für effektive Waare beschränkt. Rektifizirter 35gräd. 1 fl. 2 kr. bis 1 fl. 4 kr. Transito. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 28 fl. 30 kr. bis 29 fl. 30 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturell pr. Ztr. 37 fl. bis 38 fl. Detto detto gesiebt 45 fl. bis 47 fl. Ungar. weiß naturell 35 fl. bis 36 fl. Detto roth naturell 34 fl. bis 35 fl. Kroatischer 34 fl. bis 35 fl.

16. Dezember (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1246	1244
„ ohne Bezug	1047	1044
„ neuer Emission	1000	948
Escomptebank-Aktien	95½	95⅜
Metall-Obligationen 5%	82⅞	82 13/16
Lit. B. Obl. der neuen Anl. 5%	95	91
5% National-Anlehen	86⅛	86
Metall-Obligat. 4½%	72¼	72
detto detto 4%	64⅛	64
detto detto 4% Verl. (verl.)	92⅛	92
detto detto 4% Mail. (verl.)	89⅛	89
detto detto 3%	50	49½
detto detto 2½%	41	40½
Banco- detto 2½%	58	57½
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79½
„ „ v. andern Kronländ.	78	74½
Anlehen vom Jahre 1834	229½	229
detto detto 1839	120⅛	120⅜
detto detto 1854	98¼	98⅛
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82
Windischgrätz-Loose	29	28½
Waldstein'sche Loose	30	29½
Keglevich'sche Loose	11¼	11
Eisenbahn-Aktien.		
Nordbahn-Aktien . . getrennt	187½	187
Wien-Raaber Aktien	104	103½
Lombard.- detto	35	30

	Brief	Geld
Oedenburger- detto	—	—
Gmundner-Aktien	250	257
Como-Renten-Scheine	14	13½
Lloyd-Aktien ohne Divid.	542	550
Dampfsch.-Aktien	542	540
„ 12. Emission	535	533
Wechsel und Valuten.		
Amsterdam (2 Mon.)	105	—
Augsburg (Uso)	120⅞	120⅛
Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
Konstantinopel (31 T.)	—	—
Frankfurt a. M. (lang)	120	120
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	93½	93⅛
Livorno	—	—
London (lang)	12.15	—
Mailand (2 Mon.)	120⅞	124¼
Marseille	—	—
Paris	147⅞	147½
Kais. Münz-Dukaten-Agio	31⅝	31½
Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	31
Napoleon-d'or's	9.53	9.54
Souverains	17.20	17.18
Friedrichs'd'or	10.8	10.6
Preußische	10.36	10.34
Engl. Sovereign	12.23	12.21
Russ. Imper.	10.12	10.10
Doppie	33½	33½
Silberagio	27⅛	27⅛

Wien, 16. Dezember (Sonnabend). Die Stimmung der Börse war im Ganzen merklich befangen, die Spekulation à la baisse regte sich in Papieren, doch erholten sich die Kurse wieder gegen Mitte der Börse und erhielten sich ziemlich bis zum Schlusse in festerer Tendenz. 5% Metalliques wurden mit 82⅞—⅞, 5% Nationalanlehen mit 86—⅛ umgesetzt. 1854er Loose schwankten bedeutend; sie drückten sich Anfangs bis 97⅞, und gingen zuletzt wieder bis 98⅜. Wechsel und Valuten stellten sich um ½ bis 1% höher.

Uebersicht

der Kursbewegung an der Wiener Börse bezüglich der wichtigeren Papiere und Devisen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1854.

	Höchster Kurs			Niedrigster Kurs		
	am	Brief	Geld	am	Brief	Geld
Bankaktien alte (mit Bezugsrecht)	Dezember 11.	1255	1252	Dezember 1.	1231	1230
5% Metall-Obligationen	9. und 11.	84⅝	84½	1. und 4.	82⅛	82⅛
„ „ „ Lit. B	1. bis 15.	95	94	—	—	—
„ Nationalanlehen	9.	88⅝	88½	2.	86⅜	86¼
4½% Metall-Obligat.	9.	73¼	73	2.	72¼	72
2½ „ „	11.	41½	41	6.	40⅝	40½
Anlehen m. Verl. v. 1834	9.	231	230½	15.	230	229
„ „ „ „ 1839	1.	124	123½	6.	120½	120¼
„ „ „ „ 1854	9.	99 5/16	99¼	2.	97¼	97
Nordbahn-Aktien (getr.)	9.	190½	190	2.	180¼	180⅛
Devise Augsburg (Uso)	1.	127⅞	127⅝	9.	124	124
„ London (lang)	1.	12.17	12.17	9.	11.55	—
Silberagio	1.	27½	27¼	9.	24¼	24

Telegrafische Berichte.

⁑ Triest, 16. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist der Lloyddampfer „Asia" nach der Levante abgegangen.

Triest, 15. Dezember (Freitag — Borspaccio). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 121¼ Brf., 121⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 145 Brf., 145 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92 Brf., 92 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. 121 Brf., 121 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.15 Brf., 12.13 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 122⅞ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.17 Brf., 2.17 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146½ Brf., 146¼ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146½ Brf., 146¼ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122⅞ Brf., 122⅞ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.58. Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.51—9.53; Maria-Theresia-Thaler 2.17; Colonnate (Span. Thlr.) 2.32½; 5 Franken-Stücke 2.20⅝; Sconto 5½—5⅞.

gen für ihre dienstliche Korrespondenz die Portofreiheit gewährt. Als Frucht des Vereins ist auch die bereits veröffentlichte deutsche Eisenbahnstatistik für die drei Betriebsjahre 1850 bis 1852 zu bezeichnen, welche den Verwaltungen einen Prüfstein liefert, um den Werth ihrer Einrichtungen und Anordnungen zu bemessen, wie sie dem Publikum Gelegenheit bietet, den Stand der Unternehmungen auf das genaueste kennen zu lernen. (Pr. Korr.)

— In Canada ist jetzt eine neue Tubularbrücke im Werke, welche die von Stephenson über die Menaimeerenge gebaute weit übertrifft. Diese Brücke soll nämlich die beiden Ufer des St. Lawrence verbinden und zwei englische Meilen lang werden. In der Breite des Stromes werden 24 Pfeiler errichtet, welche in einer Höhe von 60 Fuß über die Wasserfläche die Eisenröhren tragen sollen, die 200—220 Fuß lang werden. Bis zum Sommer nächsten Jahres soll die Brücke vollendet sein.

— Der unterseeische Telegraf durch das mittelländische Meer, welcher (wie bekannt) im Juli d. J. zwischen der Küste von Lerici und dem Cap Corso gelegt wurde, hat nach einem kürzlich in der „brit. Ges. für d. Fortschr. d. Wissenschaft" abgestatteten Bericht besondere Schwierigkeiten dar, und zwar namentlich dadurch, daß man eine Stelle traf, welche die früher gefundene Tiefe um 100 Faden überstieg. Die größten Tiefen auf der Telegrafenlinie zwischen England und Frankreich betrugen nur 30 Faden, auf der Route zwischen Lerici und Corsica dagegen 350 Faden. Der Uebergang in diese Tiefe war ein sehr plötzlicher, denn nachdem das Seil mehrere Meilen in eine zwischen 180 und 200 Faden schwankende Tiefe gelegt war, lief es plötzlich mit gefahrdrohender Geschwindigkeit aus und nur der bedeutenden Stärke des Seils verdankte man das Gelingen der Unternehmung; die Nacht über mußte man an dem Seile selbst ankern, um den verursachten Schaden wieder herzustellen. — In derselben Sitzung wurde über die

Telegrafenverbindung zwischen Europa und Amerika diskutirt. Um die Ausführung dieses Unternehmens zu erleichtern, ward der Vorschlag gemacht, die Verbindung vorläufig mittelst eines einzigen Drahtes herzustellen. Bei genügender Stärke dieses Drahtes würden zwei oder drei von einem Dampfschiffe bugsirte Schiffe genügen, um denselben in einer Länge von Irland nach den Vereinigten Staaten zu legen. Die Kosten würden in diesem Falle sich auf die verhältnißmäßig geringe Summe von 100.000 Pf. St. belaufen, nämlich 75.000 Pf. St. für den Draht selbst, und 25.000 Pf. St. für das Legen desselben. Es werde ferner diese Anlage für den Verkehr (mindestens vorläufig) völlig ausreichen, da jedenfalls 1400 Depeschen (?) in 24 Stunden expedirt werden könnten. Durch sämmtliche Drähte der Electric-Telegraph-Company werde aber jetzt nicht einmal eine so große Anzahl von Depeschen expedirt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] fl. — Halbjährig [illegible] fl. — Vierteljährig [illegible] fl. — Monatlich [illegible] kr. K. M. [illegible]
Mit täglicher Postversendung: [illegible]
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. [illegible]

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. [illegible]
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

№ 287. Montag, den 18. Dezember. **1854.**

Uebersicht:

Michel Chevalier über die Korneinfuhr Frankreichs.

(Aus den Sitzungsberichten der Pariser Académie des sciences morales et politiques.)

—ch Heidelberg, im Dezember. Es ist belehrend, den Gang zu verfolgen, in welchem Frankreich sein überspanntes Protektionssystem allmählich zu beseitigen beginnt. Wissenschaft und Leben reichen sich dabei die Hände. Auch hier ist der Grundgedanke Chevalier's, den Beweis zu liefern, daß mit der Freigebung der Korneinfuhr der französische Ackerbau keineswegs, wie man vielfach fürchtet, ruinirt sei. So wenig wie sich die Weissagung des Marschall Bugeaud: ein Einfall der Kosaken sei ein geringeres Unglück für das Land als die freie Vieheinfuhr, bewahrheitet hat — die Zölle sind bis auf ein Minimum gefallen, und der Preis des Fleisches ist der alte geblieben; ebenso wenig, meint der Verfasser, würde derselbe beim Korn in Frankreich sinken. Diese gewiß auffallende Behauptung, welche für England mit Peel's „billigem Brode" im offenen Widerspruche steht, wird dann darauf gestützt, daß die im europäischen Handel verfügbaren und zugänglichen Ueberschüsse an Korn wie an Fleisch einmal sehr beschränkt seien, und außerdem bereits ihre festen Märkte, namentlich Großbritannien, haben, die den beträchtlichsten Theil derselben für sich in Beschlag nehmen. England führt jährlich 25 Millionen Hektoliter Körnerfrüchte überhaupt, und darunter 13 Millionen Weizen, als Unterhalt für 4,500.000 Menschen aus dem Auslande ein. Das westliche und mittlere Europa findet aber auf dem allgemeinen Weltmarkte im Ganzen nichts mehr als 13 Millionen Hektoliter zu einem mäßigen Preise verfügbar. Nur der hohe Preis in dem Hungerjahre 1847 machte es den Kaufleuten möglich, auch Getreide aus weniger zugänglichen Gegenden zu holen, d. h. die Peripherie des Produktionsgebietes auszudehnen, da der Ausfall der Ernte so bedeutend war. Aber selbst damals hat Frankreich nach Abzug der eingeführten Weizenmenge noch 2,955.000 Hektoliter größtentheils nach England ausgeführt.

Der Raum gestattet es uns leider nicht, dem Verfasser in die Einzelnheiten seiner statistischen Erhebungen zu folgen, welche sich hauptsächlich an die von Jacob im Auftrage der englischen Regierung in den verschiedenen Kornländern angestellten Untersuchungen lehnen. Als überraschende Angabe müssen wir jedoch hervorheben, daß Rußland selten mehr als 4—5 Millionen jährlich der Fremde abzugeben im Stande sein soll, da man meistens geneigt ist, Rußlands Weizenreichthum für unerschöpflich zu halten. Und ebenso weist der Verfasser den Kornexport der Vereinigten Staaten als keineswegs so bedeutend nach. Von 1791—1801 führte Amerika nicht mehr als 1,175.000 Hektoliter an Weizen und Mehl aus. Inzwischen stieg der Baumwollenexport auf das Hundertfache, Weizen und Mehl konnte das Land jedoch bis 1831 erst 1,328.000 Hektoliter abgeben. Auch jetzt beträgt der Durchschnitt noch weit unter 4 Millionen, und davon gehen noch $1\frac{1}{2}$ Millionen Hektoliter nach Südamerika und den Inseln. Aus den gegenwärtigen Produktionszuständen der Kornländer, die im Ganzen nur 13 Millionen Hektoliter Ueberschuß für Europa haben, welche England allein absorbirt, kann also keine Ueberschwemmung des französischen Marktes erfolgen. Es fragt sich nur, ob die Fremde ihre Produktion nicht unverhältnißmäßig zu steigern vermag?

Auch in dieser Beziehung sucht Chevalier etwaige Besorgnisse seiner Landsleute zu beseitigen. Der russische Boden gibt durchschnittlich die Aussaat nur $3\frac{1}{2}$mal zurück, Oesterreich, Preußen und Frankreich 6mal, England 10—12mal und die Vereinigten Staaten jetzt wohl nicht mehr als 6mal. Eine Hektare in Rußland trägt aber gewöhnlich 9 Hektoliter in Frankreich $12\frac{1}{2}$, in Amerika unterschiedlich 9, 12 und 14 Hektoliter in England und der Lombardei 22 Hektoliter. Zieht man davon 2 Hektoliter jedesmal für die Aussaat ab, und nimmt man den Konsum mit 3 Hektoliter pr. Kopf an, so kann eine Hektare in Rußland 2 Menschen, in Oesterreich und Preußen fast 3, in Frankreich fast 4 ernähren. In Amerika beträgt die Zahl 2—4, in England und der Lombardei nahezu 7. Vergleicht man weiter damit die größere Nährkraft von Mais und Kartoffeln, um von der Banane zu schweigen, dann ergibt sich, daß nach Abzug für die Ernährung der Bauern, der Weizen durchaus keine unendliche Vermehrungsmöglichkeit der Bevölkerung in dem Kornlande selbst zuläßt, und daß es eigentlich schlimm um ein Gebiet steht, welches einen großen Ueberschuß Weizen an die Fremde abzugeben vermag. Dazu kommt ferner, daß der Weizen den Boden sehr aussaugt. Wo auf jungfräulicher Erde, wie im Westen der Vereinigten Staaten, sich eine rationelle Bebauung noch nicht lohnt, muß der Landmann stets neue Aecker in Bewirthschaftung nehmen, so daß es durchaus nicht so einfach ist, wie es scheint, die Weizenproduktion bedeutend zu steigern.

Diesem ersten Theile der Abhandlung stellt sich der zweite nicht weniger interessant zur Seite. Der Verfasser zeigt darin zunächst, wie in der weiterschreitenden Theilung der Arbeit in den Ackerbauländern allmählich Städte entstehen, welche den gewonnenen Kornüberschuß immer mehr für sich in Beschlag nehmen. Dieser Lauf der Dinge, den England am nachweisbarsten durchgemacht hat, stellt sich allmählich auch schon in Nordamerika ein. Die Oststaaten müssen bereits ihr Getreide, das sie selbst nicht mehr zureichend erzeugen, vom Westen beziehen. Die rasche Zunahme der Seelenzahl in ihren Städten beschränkt daher natürlicher Weise in entsprechendem Verhältnisse die Ausfuhr nach Europa. 1790 betrug die gesammte Weizenproduktion der Union 6,200.000 Hektoliter, gegenwärtig 50,000.000 Hektoliter, aber der heimische Konsum ist nicht minder gewachsen, getragen von der überall wunderbar gehobenen Industrie. Alles was Amerika Frankreich bieten kann, ist eine Art Unterstützung bei Mißernte, und obendrein zu hohem Preise. Ist doch in Neuyork, dem Hauptverschiffungshafen, der Preis des Weizens wenig von den französischen Durchschnittspreisen verschieden. Und in Rußland hemmt auf der einen Seite die Leibeigenschaft und die mehr zum Roggenbau geeignete Beschaffenheit seines Bodens die Ausdehnung seiner Weizenproduktion, während andererseits an der Hand des Industriesystems die Städte sich vergrößern; in Australien ist der Tagelohn zu theuer. Zum Schlusse wirft der Verfasser noch einen Blick auf die muthmaßlichen zukünftigen Bedürfnisse der verschiedenen europäischen Staaten an Getreide. England hat seit 1831 von 10 zu 10 Jahren einen Bevölkerungszuschuß von 4,600.000 Seelen erhalten, deren Unterhalt jedesmal 6 Millionen Hektoliter mehr als bisher erforderte. Der eigene Boden vermag denselben nicht zu liefern, und daher finden denn die Hauptkornländer an der Ostsee, am Pontus und in Amerika ihren Hauptabnehmer in Großbritannien. So können denn die europäischen Länder sich im Falle der Noth kein Getreide billiger als zum französischen Durchschnittspreis von 19—20 Fr. pr. Hektoliter verschaffen, und bei andauernden Mißernten wäre sogar der verbreitete Gebrauch des Mais für Frankreich sehr zu wünschen, wozu England schon lange gegriffen hat. Hoffentlich genügt dieser Auszug, um dem Leser zu zeigen, wie gewandt der französische Nationalökonom die Rückkehr zur freien Korneinfuhr, welche unter dem ancien régime stattfand, zu plaidiren weiß. In guten Zeiten macht zwar die gegenwärtige, nach früherem englischen Vorbilde eingerichtete gleitende Skala den Weizen nicht theuer; aber in Mangeljahren drückt sie empfindlich! Hindert sie doch zunächst den Handelsstand, sich von langer Hand her draußen zu versorgen, und die ausgezeichnete französische Mehlfabrikation, ihren Absatz im Gange zu erhalten. Sie trifft die Rhederei, wie den Ackerbau selbst — und mit ihr hören dann wohl auch, meint Chevalier, für immer die schädlichen Kornausfuhrverbote auf!

Briefaufgabe im Oktober 1854.

In diesem Monate sind bei sämmtlichen Postämtern des Kaiserstaates zusammen 4,127.600 Stück Briefe zur Aufgabe gebracht worden. Die diesfällige Zunahme des Korrespondenzverkehres betrug gegen Oktober 1853: 535.100, gegen Oktober 1852: 918.500, und gegen Oktober 1851: 1.409.400 St. Briefe. Auch gegen September d. J. zeigt sich

ein Mehr von 177.400 Briefen. Die folgende Uebersicht bietet einen Vergleich der Briefaufgabe im Oktober 1853 und 1854.

Kronland	Oktober 1854	Oktober 1853	Im Oktober 1854 Mehr
	Stück Briefe		
Niederösterreich	898.500	803.500	95.000
Oberösterreich	91.600	78.400	13.200
Salzburg	41.800	31.200	10.600
Steiermark	137.500	122.600	14.900
Kärnten	38.600	34.900	3.700
Krain	41.200	38.600	2.600
Böhmen	525.600	483.600	42.000
Mähren	219.300	202.200	17.100
Schlesien	38.100	35.300	2.800
Galizien	215.200	165.500	49.700
Bukowina	19.100	12.700	6.400
Tirol	118.900	113.000	5.900
Küstenland	227.700	171.300	56.400
Dalmatien	24.200	20.100	4.100
Lombardie	457.700	325.000	132.700
Venedig	338.000	321.000	15.000
Ungarn	470.500	444.500	26.000
Kroatien und Slavonien	82.700	76.700	6.000
Serbien und Banat	85.800	68.400	17.400
Siebenbürgen	55.600	42.000	13.600

Spanisches Zollwesen.

Zufolge einer am 2. Oktober l. J. im amtlichen Theile der „Gaceta de Madrid" veröffentlichten k. Verordnung, die mit der Motivirung eingeleitet wird, daß behufs einer wesentlichen Kürzung und Vereinfachung des gegenwärtigen spanischen Zollverfahrens, und um dem auswärtigen Handel jede mögliche Erleichterung zu gewähren, dasselbe einer Modifikation unterzogen worden ist, sind seitens der k. spanischen Staatsverwaltung die Artikel 79 und 80 der Zollordnung vom 5. März 1852 einer neuen Fassung unterzogen worden. Der Wortlaut beider Artikel ist nunmehr folgender:

Art. 79. Wenn sich bei der Waarenbeschau und der Vergleichung des Befundes mit der Deklaration der Interessenten, in der Qualität oder Quantität eine die Angaben der Parteien nicht erreichende oder dieselben übersteigende Differenz ergibt, und diese letztere bei Einfuhren aus Europa und Afrika nicht 4 %, bei dergleichen aus Amerika und anderen transatlantischen Ländern nicht 8 % der tarifmäßig zu entrichtenden Eingangszölle übersteigt, so sind die deklarirten und beschauten Waaren ohne Rücksicht auf ihre Zahl, Quantität, Klasse, Natur oder Gattung, und vorausgesetzt, daß sie aus dem rechtmäßigen und erlaubten Handelsverkehre stammen, von den Zollämtern im Einklange mit den Ergebnissen des vorstehenden Verfahrens sofort auszufolgen. — Wenn die Differenz zwischen der Deklaration und der Beschau in Bezug auf das vorgefundene Mehr in der Quantität und Qualität der Waare je nach Verhältniß 4 oder 8 % übersteigt, so haben die Betheiligten von der Differenz des Zollbetrages, welcher nach der Deklaration der Waare entfällt, und der Summe, welche zufolge der Ergebnisse der Beschau und der Richtigstellung zu erlegen ist, eine Uebergebühr zu entrichten.

Art. 80. Alle aus dem erlaubten Handelsverkehre stammende Waaren, welche nicht in der Deklaration einbezogen erscheinen und in der Absicht des Unterschleifs verheimlicht werden, sind unbedingt mit Beschlag zu belegen.

Wie erheblich die dem Handelsverkehre des Auslandes mit Spanien durch die vorstehenden Artikel gebotene Erleichterung ist, erhellt aus der Vergleichung derselben mit den bis jetzt in Kraft bestandenen Bestimmungen. Nach der ursprünglichen Fassung des Artikels 79 mußte nämlich für jedes bei der Beschau erhobene, die Deklaration übersteigende Mehr das erste Mal eine Nebensteuer von 12 % vom Belauf der Differenz, und im Wiederholungsfall der Doppelbetrag dieser Gefällsstrafe entrichtet werden. Beim dritten Male wurde die Waare als gänzlich verfallen erklärt. Nach Art. 80 früherer Fassung konnte die Beschlagnahme der Waare auch dann geschehen, wenn sich bei der Beschau ergab, daß dieselbe nicht von der im Manifest angegebenen Art sei, selbst dann, wenn sich herausstellte, daß die falsche Angabe keineswegs in der Absicht einer Zollersparung erfolgte.

Bezüglich der Behandlung von Behältern, in welchen Weine ausgeführt werden, sind vor kurzem zwei königl. Ordonnanzen erlassen worden. Die erste derselben entlastet von jeder Zollabgabe die Wiedereinfuhr der ins Ausland mit spanischen Weinen versendeten Schläuche aus Häuten oder aus Leder, wenn dieselben leer nach dem Expeditionshafen zurückgelangen. Beim Ausgange soll jedes Behältniß mit einer besondern, von der Zolldirektion vorgeschriebenen Marke gestempelt werden. Bei der Rückkehr soll der Bestand dieser Marke konstatirt werden, damit diese Begünstigung das Gefälle nicht beeinträchtige. — Die zweite jener Verordnungen betrifft die Schiffe, welche mit leeren Fässern befrachtet sind, um nach deren Füllung mit spanischen Weinen wieder reexportirt zu werden. Im Falle Schiffe, welche zur Reexportation von Weinen bestimmte Behältnisse transportiren, sich nach einem dem Importhandel nicht eröffneten Hafen wenden, müssen die Zollämter zweiter Klasse sich mit den Hauptämtern der Provinzen verständigen, bis die Generaldirektion die für sämmtliche Zollämter des Königreiches in dieser Beziehung erforderlichen Instruktionen erlassen haben wird.

Die Dampfschifffahrt auf dem Amazonas-Strome und dessen Nebenflüssen.

Durch Vertrag vom 30. August 1852 war der brasilianischen Amazonas-Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Brasilien und Peru ein dreißigjähriges ausschließliches Privilegium für die beiden von ihr befahrenen Dampfschifffahrtlinien von Para bis Barra und von dieser letzteren Stadt bis Nauta in Peru bewilligt worden. Vor kurzem ist dieses Privilegium in Folge gegenseitigen Uebereinkommens beseitigt und die Dampfschifffahrt auf dem Amazonas der Konkurrenz freigegeben worden. Das Uebereinkommen zwischen der brasilianischen Regierung und der betreffenden Gesellschaft hat durch kaiserl. Dekret vom 4. Oktober d. J. die allerhöchste Sanktion erhalten; seine wichtigsten Bestimmungen sind:

„Die Amazonas-Dampfschifffahrts-Gesellschaft verzichtet auf das ihr unterm 30. August 1852 zugestandene ausschließliche Privilegium für Befahrung des Amazonasflusses mit Dampfschiffen, und verpflichtet sich, folgende 4 Linien auf diesem Strom und seinen Nebenströmen ins Leben treten zu lassen: 1. Die Linie von Belem (oder Para) in der Provinz Para bis zur Stadt Barra an der Mündung des Rio Negro. Die Dampfer dieser Linie müssen groß genug sein, um mindestens 60 Passagiere und 200 Tons Güter außer dem für die Reise nöthigen Brennmaterial zu tragen, müssen durchschnittlich 12 Milhas pr. Stunde machen können, und haben allmonatlich, vom 1. Jänner 1855 an gerechnet, zwei Reisen hin und zurück zu machen. 2. Die Linie von Barra bis Nauta in Peru. Für diese Linie bleibt vorläufig der mit der Regierung von Peru bestehende Vertrag maßgebend und hat demzufolge vom 1. September 1853 an die Gesellschaft auf derselben jährlich sechs Reisen hin und zurück, und wenn er in seinem gegenwärtigen Bestande bis Ende 1856 aufrecht erhalten bleibt, vom Beginn des Jahres 1857 an jährlich zwölf Reisen zu machen. 3. Die Linie von Belem (oder Para), den Tocantins aufwärts bis zur Stadt Baiao und mit Berührung der Stadt Cameta. Die Dampfboote dieser Linie, die außer für Passagiere mindestens Raum für 70 Tonnen Güter haben müssen, sind verpflichtet, in den ersten fünf Jahren monatlich zwei, in den folgenden fünf Jahren monatlich vier Reisen hin und zurück zu machen. 4. Die Linie von Barra den Rio Negro aufwärts bis Santa Isabel. Die Dampfer dieser Linie müssen eben so groß als die der dritten Linie sein und haben in den ersten fünf Jahren monatlich eine, in den folgenden fünf Jahren monatlich zwei Reisen zu machen. Uebrigens behält die Regierung sich vor, geeigneten Falls die Dampfer dieser Linie statt für Reisen nach Santa Isabel, für solche bis zu einem nicht weiter als dieses entfernten Punkte am Rio Branco zu verwenden, mit der Maßgabe, daß für jede solche letztere Reise die Gesellschaft berechtigt ist, eine Reise nach Santa Isabel in Wegfall kommen zu lassen.

Gegenüber diesen Verpflichtungen der Amazonas-Dampfschifffahrts-Gesellschaft verpflichtet ihrerseits sich die Regierung, derselben für jede der kontraktmäßigen Reisen auf der ersten Linie achtzehn Jahre lang, vom 1. Jänner 1853 an gerechnet, 12 Contos (24.000 Rt. Kurant), für jede Fahrt auf der dritten Linie in den ersten fünf Jahren 1 Conto, in den folgenden fünf $^1/_2$ Conto, für jede Fahrt auf der vierten Linie in dem ersten Quinquennium 3 Contos, in dem nächstfolgenden $2^1/_2$ Contos zu zahlen, und garantirt zugleich für die zweite Linie die kontraktmäßig von der Regierung von Peru bewilligten Subventionen. Ferner verleiht die Regierung der Amazonas-Dampfschifffahrts-Gesellschaft unentgeltlich 70 Territorien, jedes von 2 Quadrat-Leguas, und zwar 10 am rechten Ufer des Javary, 10 an beiden Ufern des Purus, 20 an den Ufern des Amazonas, 10 am Madeira, 10 am Rio Negro und Tapajoz und 10 an anderen geeignet erscheinenden Punkten sonstiger Nebenflüsse des Amazonas, unter der Gegenverpflichtung der Gesellschaft, auf den ihr so verliehenen Ländereien 12 Kolonien, jede mit mindestens 600 europäischen Kolonisten, zu begründen. Endlich wurde der Amazonas-Gesellschaft freigegeben, ihre Dampfer wo sie will bauen zu lassen, ohne daß sie für die Nationalisirung derselben irgend eine Abgabe zu entrichten hat."

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Oedenburg. (Sitzung am 8. Oktober.) Ueber Aufforderung des k. k. Handelsministeriums wurde das Filialcomité für die Pariser Agrikultur- und Industrieausstellung zusammengesetzt und dasselbe eingeladen, sich durch Beiziehung anderer nicht der Kammer angehöriger Mitglieder entsprechend zu verstärken. Zugleich wurde angeordnet, einstweilen bis man nähere und bestimmtere Anweisungen zu geben im Stande sein werde, im Wege der k. k. Stuhlrichterämter und Stadtmagistrate sogleich einen gedruckten Aufruf in 2000 Exemplaren an die sämmtlichen Landwirthe und Industriellen des Kammerbezirkes ergehen zu lassen, worin dieselben auf die bevorstehende Pariser Ausstellung aufmerksam gemacht und dringend aufgefordert werden, sich zur Betheiligung an diesem für die Ehre und die Interessen der österreichischen Landwirthschaft und Industrie hochwichtigen Wettkampfe zu entschließen, die Arbeiten sogleich zu beginnen, und sich zur Anmeldung und Ablieferung der Ausstellungsgegenstände um so eher bereit zu halten, als der Anmeldungstermin jedenfalls sehr kurz sein werde. Es ist diese Anmeldungs- und Ablieferungsfrist übrigens wo möglich im Privatwege sicher zu erforschen, und im obigen Aufrufe auch sogleich kund zu machen.

Auch wurde beschlossen, die hervorragenderen Landwirthe und Industriellen, wie auch die größeren Gutsbesitzer, Fabriken und sonstigen derlei Etablissements und Unternehmungen des Kammerbezirkes einzeln zur Betheiligung aufzumuntern. Allen Mitgliedern und Beamten der Kammer ward überdies zur Pflicht gemacht, den in Rede stehenden Zweck im ausgedehn-

testen Kreise auf alle mögliche Art mündlich und schriftlich auf das thätigste zu fördern. Das Bureau wurde angewiesen, alle auswärtigen Mitglieder und Korrespondenten der Kammer als Agenten in dieser Angelegenheit zu bestellen, mit der dringendsten Aufforderung, alle entsprechenden Mittel anzuwenden und keine Mühe zu scheuen, um die vollständigste Beschickung der Pariser Ausstellung vom Kammerbezirk aus zu erwirken. — Das Raaber Handelsgremium berichtete, daß für den dortigen Platz 6 Sensale, und zwar: 4 für den Früchten- und 2 für den übrigen Produktenhandel erforderlich seien; das Handelsgremium zu Steinamanger beantragte für den dortigen Platz vorläufig die Ernennung von 2 Sensalen für Naturprodukte, und das Handelsgremium zu Papa bat um die baldige Besetzung von 12 beeideten Sensalenstellen für Produkte am dortigen Platze. Da die Kammer die Ueberzeugung hegte, daß für Papa 6 Sensale genügen werden, so wurde beschlossen, für die beiden ersteren Handelsplätze die vorgeschlagene Anzahl von Sensalen, für den letzteren Platz aber nur 6 Produktensensale zu ernennen, und den Konkurs bis Ende November l. J. auszuschreiben. — Die Szigetvárer Riemer- und Kürschnerzunft beklagte sich über den herrschenden großen Geldmangel, über Wucher, den ungeheuer hohen Fuhrlohn, die vielen Gewerbestörer, den Mangel an einer Leihanstalt oder Sparkassa, dann darüber, daß öfter Märkte in nahe gelegenen Orten gleichzeitig stattfinden, und bat um thunliche Abhülfe. Hierauf wurde beschlossen, der genannten Zunft zu bedeuten, daß die Regierung in neuester Zeit das Möglichste gethan habe, um dem gegenwärtigen allgemeinen Geldmangel, dem Wucher und der Entwerthung des Papiergeldes abzuhelfen, und daß in dieser Beziehung die thunliche Vorsorge noch fortgesetzt wird, wodurch dann der überspannte Fuhrlohn ebenso, wie auch durch die besseren Kommunikationsmittel, welche das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten auch im Oedenburger Kammerbezirke einzuführen bemüht ist, von selbst zum normalen Betrag herabsinken werde, daß ferner das genannte Ministerium zufolge der vorgebrachten Wünsche der Kammer soeben eröffnet habe, daß gegen die Gründung einer Kreditsanstalt zur Unterstützung der Gewerbe kein Anstand obwalte, sobald der Fond durch die Betheiligung von Privaten beigeschafft werde, und daß die baldige Errichtung einer solchen Anstalt auch zu hoffen stehe. Wegen der Gewerbestörer und der zweckmäßigeren Zeiteintheilung der Märkte möge sich die Zunft an die politischen Behörden wenden.

Konsularberichte.

Türkei. Trapezunt, Anfangs Dezember. Im vorigen Monate erfreute sich der hiesige Platz eines sehr lebendigen Verkehres, welchem das zureichende Vorhandensein von Lastthieren für den Bedarf des Handels sehr zu Statten kam. Der gegenwärtige Miethpreis eines Saumthieres hält sich zwischen 240 bis 280 Piaster für die Strecke von hier nach Erzerum, und ungefähr auf 650 Piaster von hier bis Täbris. Von letzterem Orte kamen 1400 Pferdeladungen Tunbaki und Geldsendungen im Belaufe von 3—4 Millionen P. Nach Täbris gingen 2600 Kolli (1/3 weiße Leinwand und 2/3 Indiennes) im Werthe von 5 Mill. P., ferner 600 Kisten Zucker (die Kiste zu 400 P.) und einige Quincailleriewaaren. — Am meisten begehrt waren die Greggie inglesi, deren Preis gegen den vorigen Monat um 10 % gestiegen ist. Long-Cloths zu 9 Pfd. gelten 57 Piaster, T-Cloths zu 6 Pfd. 48 P., White Shirtings 55 P. Die hiesigen Magazine sind in diesen Artikeln fast ganz erschöpft. — Woll- und Halbwoll-Waaren, Moreas und Mi-Moreas hatten ebenfalls einen raschen Vertrieb, jedoch ohne bedeutende Preiserhöhung. Auch in Kolonialwaaren, besonders in holländischem Zucker, fanden namhafte Umsätze statt. Kaffee war weniger gefragt. — Das Geschäft in Ausfuhrwaaren entwickelte eine nicht minder erfreuliche Regsamkeit. Mais aus Ordu, für Konstantinopel bestimmt, wurde zu 24 P. der Kilo, der Kot Bohnen zu 7 P., und Haselnüsse zu 75 P. der Kantar begeben.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 18. Dezember. Aus Anlaß der Regulirung des preßpolizeilichen Dienstes hat das k. k. Finanzministerium im Vernehmen mit der obersten Polizeibehörde die dem Hauptzollamte zu Eger in Böhmen eingeräumte Befugniß zur zollamtlichen Behandlung ausländischer Druckschriften vom 1. Januar 1855 ab wieder eingezogen.

— Um den Gefällsorganen die äußere Unterscheidung des Ursprunges der im Zoll- und Kontrolsverfahren unter amtlichem Verschlusse vorkommenden Waaren zu erleichtern, wurde

1. von den in Anwendung stehenden dreierlei Bleiformen die kreisrunde größere Form außer Gebrauch gesetzt und angeordnet, daß von den übrigen zwei Gattungen von Bleiformen a) die ovale bei der Anlegung des amtlichen Verschlusses an die Behältnisse mit inländischen oder mit verzollten ausländischen Waaren, b) die kreisrunde kleine Form aber bei der Anlegung des amtlichen Verschlusses an die Behältnisse mit ausländischen unverzollten Waaren in Anwendung zu kommen haben.

2. Die bisher üblichen Drahtschnüre werden nur für den amtlichen Verschluß an den ausländischen unverzollten Waaren beibehalten; für den amtlichen Verschluß an inländischen und an ausländischen verzollten Waaren aber werden schwarzgelbe Drahtschnüre verwendet.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Februar 1855 in Wirksamkeit.

— Nach einer Anordnung des k. k. Finanzministeriums vom 5. d. M. ist dem im alphabetischen Waarenverzeichnisse zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853, Seite 312, aufgeführten Schlagworte: „Töpfergeschirr gewöhnliches, aus gemeiner Thonerde verfertigtes, mit und ohne Glasur, ohne Verbindung mit anderen Stoffen“, als Anmerkung in der Rubrik: „Name der Waare“ folgende Erläuterung anzufügen:

„Hierher gehört insbesondere das zum Gebrauch am Feuer dienende ordinäre Töpfer- oder Hafnergeschirr (z. B. Töpfe, Pfannen, Retorten, Tiegel), dessen mit keinen Rändern versehene äußere Bodenfläche gewöhnlich nicht glasirt, sondern grobsandig, porös und mehr oder weniger röthlich ist. Auch das sogenannte Bunzlauer und Naumburger Töpfergeschirr, insofern es diese Beschaffenheit an sich trägt, ist hierher zu rechnen.“

Diese Bestimmung hat mit dem Tag in Wirksamkeit zu treten, an welchem solche jedem Amte zukommt. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wird der Zeitpunkt, von welchem an diese Bestimmung in Wirksamkeit tritt, durch die internationale Zolleinigungs-Kommission in Mailand bestimmt werden.

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß Quittungen, welche im Inlande ausgestellt werden und auf öffentliche Kassen lauten, in Fällen, wo die erforderlichen Stempelmarken nicht nach der im §. 3 des Gesetzes vom 28. März 1854 enthaltenen Vorschrift angebracht und überschrieben wurden, von diesen Kassen bis Ende Februar 1855 unbeanständet angenommen werden dürfen; doch sind die verwendeten Stempelmarken zur Vermeidung irgend eines Mißbrauches von der Liquidatur der Kasse, bei welcher derlei Quittungen überreicht werden, gehörig zu überstempeln, und die Parteien über die richtige Anwendung des Gesetzes zu belehren. Nach Ablauf des Monats Februar 1855 werden solche Quittungen den Parteien zurückgestellt, oder — wenn es die Partei vorzieht — der gesetzlichen Amtshandlung zugeführt.

— Das k. k. Ministerium des Innern fand sich veranlaßt, im Vernehmen mit dem Finanzministerium zu bestimmen, daß die aus Anlaß der Staatsprüfungen für Forstwirthe eingehenden Taxen, aus welchen zunächst die Prüfungsunkosten zu bestreiten sind, in die Budgets der Landeskultur als Bedeckung, die Prüfungsauslagen selbst aber in diese Budgets als Erforderniß aufgenommen werden.

Linz, 15. Dezember. Wie die „Linzer Ztg.“ meldet, sind dort bereits 6 Lokomotive angelangt, und sollen die Probefahrten mit denselben auf der Eisenbahnstrecke von Linz bis Lambach noch vor den Weihnachtsfeiertagen stattfinden.

Preußen. Berlin, 15. Dezember. Es ist hier der Plan aufgetaucht, daß für den Fall, als Telegrafenlinien nach unbedeutenden Städten hingezogen werden, die Postbeamten zugleich den Telegrafendienst besorgen sollen, da sie an unbedeutenden Orten so viel Zeit erübrigen können, die jedenfalls nur seltenen telegrafischen Depeschen neben ihrem Amte zu befördern.

Spanien. Nach dem „Diario“ vom 9. Dezember scheint es festzustehen, daß die Bank von St. Ferdinand der Regierung die nöthigen Fonds zur Bezahlung des Ende Dezember fällig werdenden Schuld-Semesters vorstreckt. Nach dem in ähnlichen Fällen üblichen Brauche wird die zur Bezahlung der Coupons der auswärtigen Schuld bestimmte Summe, vom 15. Dezember an, in London zur Verfügung stehen; sie beträgt etwa 28 Millionen Realen.

Türkei. K. Konstantinopel, Anfangs Dezember. Nach amtlichen Erhebungen war der Gesundheitszustand während des Monats November ziemlich befriedigend. Es ereigneten sich in Konstantinopel nur mehr wenige Fälle der asiatischen Cholera, welche ausschließlich unter den von Sebastopol kommenden Truppen auftritt. In und um Sebastopol dauert nach den neuesten Nachrichten die Seuche noch fort und hat sich längs der tscherkessischen, abchasischen und mingrelischen Küste bis Batum und Trapezunt ausgebreitet.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 18. Dezember.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 525 St. deutsche, 1.270 St. ungarische, 234 St. galizische.	2.039 St.
Abtrieb auf das Land	301 „
Am Platze wurden verkauft	1.726 „
Unverkauft blieben	12 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 390 und 620 Pfund; der Preis wechselte von 90 fl. — kr. — 162 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 26 fl. 30 kr. — 34 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 16. Dezember.

Protokollirte Verkäufe: 3100 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wien) 84½ Pfd. 19 fl. 30 kr., (loco Wieselburg) 81—85 Pfd. 17 fl. 18 kr. bis 19 fl. 45 kr.; 300 Metzen Hafer (transito) 45 Pfd. 6 fl. 52½ kr.; 1000 Metzen Mais (loco Wieselburg) 82—83 Pfd. 12 fl. 36 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 15.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 16. Dezember. 101.964¾ Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 25 fl. — kr.	21 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Brodstoffe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mzn. und K. M. in Silbergeld: In **Berlin** (14. Dezember) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 20 kr. bis 4 fl. 25 kr.; in **Stettin** (13. Dezember) Weizen mit 6 fl. 18 kr. bis 6 fl. 23 kr. und Roggen mit 4 fl. 7 kr. bis 4 fl. 12 kr.; in **München** (9. Dezember) Weizen mit 7 fl. 19 kr. und Roggen mit 5 fl. 43 kr.; in **Amsterdam** (11. Dezember) Weizen mit 7 fl. 21 kr. bis 8 fl. und Roggen mit 4 fl. 8 kr. bis 4 fl. 54 kr.; in **Paris** (6. Dezember) Weizen mit 5 fl. 56 kr. bis 6 fl. 43 kr. und Roggen mit 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 22 kr.; in **London** (11. Dezember) Weizen mit 7 fl. 41 kr. bis 9 fl. 32 kr.

Triest, 16. Dezember. (Wochenbericht.) Auf **Kolonialwaaren** gingen keine Bestellungen ein, weshalb die Umsätze ohne Belang waren. Nordamerik. **Baumwolle** war ungeachtet einiger Preiszugeständnisse wenig beachtet; dagegen veranlaßte die Geringfügigkeit der Vorräte in Mako zu einigen Ankäufen, ohne daß die Preise jedoch eine Veränderung erfahren. **Getreide** wenig gesucht. **Oelsamen** in andauernd günstiger Stellung. **Mandeln** zu ermäßigten Preisen angeboten. **Johannisbrod**, Puglieser, Abruzzee und Levanter **Feigen** fest; rothe **Rosinen** flau; schwarze gesucht und preishaltend. **Spiritus** ohne wesentliche Veränderung, obgleich sich jetzt einiger Vorrat gebildet hat. **Oel** ohne erheblichen Umsatz, Fabriksorten steigend, wiewohl unsere Vorräte durch Zufuhren verstärkt werden. **Gummi** meistens auf Spekulation gekauft; sortirtes für das Innere gesucht und dürfte deshalb steigen. **Metalle** fest gehalten. **Häute** sehr steif behauptet. **Seide** unverändert. **Gallus** erregt keine Thätigkeit. **Farbholz** unverändert; nur St. Domingo hat bei sehr geringem Vorrate um 1/4 fl. per Zntr. angezogen. **Wachs** beachtet.

18 Dezember (Montag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 3 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div	1245	1243	Oedenburger- detto	—	—
„ ohne Bezug	1044	1042	Gmundner-Aktien	235	234
„ neuer Emission	1001	1000	Como-Renten-Scheine	14 ?/?	14
Eskomptebank-Aktien	95 ?/?	95 ?/?	Lloyd-Aktien ohne Divid.	550	548
Metall-Obligationen 5%	83	82 ?/?	Dampfschiff-Aktien	542	540
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	91	„ 12. Emission	536	534
5% National-Anlehen	86 ?/?	86 ?/?	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	72 ?/?	72	Amsterdam (2 Mon.)	104 ?/?	104 ?/?
detto detto 4%	64 ?/?	64 ?/?	Augsburg (Uso)	126 ?/?	126 ?/?
detto detto 4% Best. (verl.)	92 ?/?	92 ?/?	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 ?/?	90	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50	49 ?/?	Frankfurt a. M. (lang)	125 ?/?	125 ?/?
detto detto 2 1/2%	41	40 ?/?	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	59	57	Hamburg (2 Mon.)	93	93
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79	Livorno	—	—
„ „ v. andern Kronländ.	76	75 ?/?	London (lang)	12.16	12.15
Anlehen vom Jahre 1834	229 ?/?	229	Mailand (2 Mon.)	124	124
detto detto 1839	119 ?/?	119	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 ?/?	98 ?/?	Paris	147 ?/?	147 ?/?
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31 ?/?	31 ?/?
Esterhazy G. 40 Loose	82 ?/?	82	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	30 ?/?
Windischgrätz-Loose	29	28 ?/?	Napoleon-d'ors	9.56	9.57
Waldstein'sche Loose	30	29 ?/?	Souverains	17.20	17.18
Keglevich'sche Loose	11 ?/?	11	Friedrichs d'or	10.8	10.6
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.36	10.33
Nordbahn-Aktien „ getrennt	187 ?/?	187 ?/?	Engl. Sovergs	12.22	12.20
Wien-Raaber Aktien	106	105	Russ. Imper	10.12	10.10
Tyrnauer- detto	75	30	Doppie	33 ?/?	33 ?/?
			Silberagio	27 ?/?	27

Wien, 18. Dezember (Montag). Die Kurse haben gegen vorgestern im Allgemeinen nur sehr geringe Aenderungen erfahren. Die Stimmung war günstig, das Geschäft in Effekten ziemlich lebhaft. Besonders bemerkenswerth war nur das Steigen der Raaber Aktien, welche mit 105 ?/? in großen Posten umgesetzt wurden. 1854er Loose waren beliebt und stiegen von 97 ?/?? auf ?/?. 5% Nationalanlehen war für auswärtige Rechnung begehrt und um ?/? % besser als vorgestern zu lassen. Von Wechseln war nur London mehr gesucht und fest, die übrigen Plätze stellten sich etwas niedriger. Gold wurde zur Notiz viel gekauft.

Telegrafische Berichte.

Triest, 16. Dezember (Sonnabend. — Vorbörse). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 124 Brf., 124 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 6 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91 ?/? Brf., 91 ?/? G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.14 Brf., 12.10 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 Brf., 122 ?/? G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.16 ?/? Brf., 2.16 ?/? G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145 ?/? Brf., 145 ?/? G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145 ?/? Brf., 145 ?/? G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 122 ?/? Brf., 122 ?/? G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7 ?/?.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.56; Souveraine —, 20 Franken-Stücke 9.48—9.50; Maria-Theresia-Thaler 2.30 ?/?; Colonnate (Span. Thlr.) 2.31; 5 Franken-Stücke 2.26 ?/?; Escompte 5 ?/?—6.

Mailand, 16. Dezember (Sonnabend). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) —; Lomb. Venet. Rente 5% —, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Dez.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300 ?/? G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 ?/? G.; Genua 30 T. 110 ?/? Brf., 110 ?/? G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 ?/? G.; Livorno 30 T. 97 ?/? Br., 97 ?/? G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.20 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 ?/? G.; Triest 30 T. 234 Brf., 239 G.; Turin 20 T. 110 ?/? Brf., 110 ?/? G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 ?/? G.; Wien 30 T. 239 Brf., 239 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.55, Souverains 41.50 ?/?; 20 Franken-Stücke 23.02; Kronthaler 6.00; 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4%.

Amsterdam, 15. Dezember (Freitag). Wenig Geschäft. Oesterr. Met. 5% 63 ?/?, neue 73.11, 2 1/2 % 32 ?/?. Wien —.

London, 15. Dezember (Freitag). Schlußkurs der 3% Konsols 91 ?/?.

Berlin, 16. Dezember (Sonnabend). Die Börse war geschäftslos und matt. Freiw. Anl. 5% 99 ?/?, österr. Met. 5% 66 ?/?, 1854er Loose 79. Wien 79.

Frankfurt, 16. Dezember (Sonnabend). Geringer Umsatz. Oesterr. Met. Oblig. 5% 65 ?/?, 4 1/2 % 56 ?/?. Oesterr. 1854er Loose —, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93 ?/?.

Amsterdam, 16. Dezember (Sonnabend). Oesterr. Met. 5% 63 ?/?, neue 73 ?/?, 2 1/2 % 32.07.

Paris, 16. Dezember (Sonnabend). 3% Rente 70.75, 4 1/2 % 96, österr. Silberanleihe —. Die Börse war durch den Artikel der „Times", welcher den Inhalt der Russel'schen Rede in Betreff des Allianzvertrages dementirt, günstig gestimmt und schloß fest.

London, 16. Dezember (Sonnabend). 3% Konsols eröffneten lebhaft mit 92 ?/?, schlossen aber matter mit 91 ?/?.

Berlin, 17. Dezember (Sonntag). Stand der Börse unverändert. Freiw. Anl. 5% —, Oesterr. Met. 5% —, Oesterr. 1854er Loose 78 ?/?, Wien —.

Paris, 17. Dezember (Sonntag). Der im nicht-amtlichen Theile des heutigen „Moniteur" veröffentlichte Inhalt des Allianzvertrages machte, im Vergleich zu Lord Russel's Rede über denselben, einen guten Eindruck auf die Börse in der Passage de l'Opéra, wo die 3% Rente fest mit 70.75 schloß.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 11. bis 16. Dezember l. J. sind von 1050 Parteien 60.834 fl. 32 kr. eingelegt und an 1656 Parteien 141.461 fl. 8 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

* Das eben erschienene 7. und 8. Heft der Förster'schen Bauzeitung bringt unter anderm die Fortsetzung des großen Artikels von Morin über „die Widerstandsfähigkeit der Baumaterialien" einen Bericht über die Hydraulique appliquée von Girard, und Untersuchungen über die Kunst und Kunstdenkmäler Reginas und über die Zubereitung des Mörtels bei den Römern. — Aus der Reihe der trefflichen Stiche heben wir besonders hervor die perspektivische Ansicht der Elisabethbrücke in Wien mit den jetzt noch fehlenden Statuen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:

Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 288. Dienstag, den 19. Dezember. 1854.

Amerikanische Nationalökonomie.

Seit einiger Zeit wird, wie das „Bremer Handelsblatt" bemerkt, in amerikanischen Zeitungen und Büchern oft von einer „amerikanischen Nationalökonomie" gesprochen, und sie mit Stolz als bedeutender Fortschritt der europäischen oder eigentlich englischen entgegengehalten. Durch einen lebhaften Streit, den sie vor 2—3 Jahren in der französischen Fachpresse hervorrief, hat sie zum ersten Mal auch die Aufmerksamkeit der europäischen Freunde der Nationalökonomie auf sich gelenkt. Ihre Realität läßt sich demnach nicht bezweifeln; es fragt sich nur, wie es mit ihrer Neuheit und ihrem inneren Werthe steht. Als ihr Hauptvertreter sei wohl der philadelphische Buchhändler, Herr C. Carey, zu betrachten, welcher die neuen Theorien in zahlreichen Büchern und Zeitungsartikeln, namentlich in seinem 1848 erschienenen Werke: „The past, the present and the future", mit Geist und Wissen entwickelte. Sein Freund und Anhänger, Professor Smith, hat die in Carey's Arbeiten zerstreuten, eben nicht sehr systematisch und klar vorgetragenen Ideen zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten unternommen. Die Frucht dieses Bestrebens ist durch die soeben in Paris erschienene französische Uebersetzung *) des Smith'schen „Handbuches" auch dem europäischen Publikum, das die amerikanischen Litteraturerzeugnisse nur selten im Original erhält, zugänglich gemacht worden. Die vorherrschend praktische Richtung des Amerikaners verleugnet sich auch bei seinen theoretischen Untersuchungen nicht ganz. Der Hauptvorwurf, den Carey und Smith gegen die europäische Nationalökonomie erheben, gilt eben der „erzwungenen Vereinigung der Nationalökonomie mit der Moralphilosophie", wodurch fast alle Oekonomisten in ihren Forschungen zu jener „methaphysischen Richtung gelangten, welche deren Ergebnisse so vague, so zweifelhaft und unbefriedigend machte."

Nach dem „Bremer Handelsblatt" sind es im Grunde nur zwei Kardinalsätze, auf welchen die ganze amerikanische Theorie beruhe, und die ihr den Stempel der Neuheit und des Nordamerikanerthums aufdrücken sollen. Der erste Satz ist, daß die Natur keine Vernichtung, sondern nur Veränderung, keine Zerstörung, sondern nur Zersetzung kennt. Dies aber ist ein echt europäischer Satz, welchen schon griechische Weltweisen geahnt und ausgesprochen, die Chemiker der Neuheit ad oculos demonstrirt haben. Das Holzscheit, das wir verbrennen, wird nur in Wasser und Kohlensäure zerlegt, die beide bereit sind, neue Stoffbildungen einzugehen. Die Stärke, ein Hauptbestandtheil aller Nahrungsmittel und besonders des Getreides, erleidet im menschlichen Magen eine chemische Umgestaltung, indem das Kohlentheil sich mit der Stickluft verbindet und kohlensaures Gas bildet. Dieses Gas, sowie der in Dunstform entbundene Wassertheil der Stärke wird vom menschlichen Organismus in die Atmosphäre ausgeworfen, wo die beiden Elemente wieder vereinigt und im Pflanzenreich neuerdings in Stärke umgeschaffen werden, um diesen Kreislauf ins Unendliche fortzusetzen. Neu nur ist, daß die amerikanischen Nationalökonomen diesen Satz an die Spitze ihrer Theorie stellen, und in ihm die kräftigste Waffe zur Bekämpfung der Malthus'schen Bevölkerungstheorien sehen, welche voraussetzen, daß die Verzehrung der Nahrungsmittel von Seiten der Menschen ihrer Vernichtung gleichkomme, nachdem sie einmal zur Unterhaltung des animalischen Lebens gedient, ihre diesfällige Fähigkeit ganz erschöpft, und demnach die Erzeugungskraft des Bodens eine begrenzte unüberschreitbare sei. Vielmehr nehme die Erzeugungsfähigkeit des Bodens mit der Bevölkerung in wenigstens gleichem Schritt zu. Es ist dies derselbe Gedanke, den Thiers in folgenden Worten ausdrückte: „Der Mensch trägt die Fruchtbarkeit mit sich; wo er erscheint, sproßt das Gras, keimt das Korn; denn er hat seine Person und sein Vieh, und er verbreitet, wo er sich niederläßt, den befruchtenden Humus. Wäre also eine Zeit denkbar, wo alle Theile der Erde bewohnt wären, so würde der Mensch auf derselben Fläche das Zehn-, Hundert- bis Tausendfache des früheren Ertrages ernten." — — Die Bevölkerungszunahme kann daher ins Unendliche gehen, „wenn der Mensch sich dem Gesetze fügen will, dessen Vorhandensein uns die Natur in allen ihren Verrichtungen zeigt; jenem Gesetze, nach welchem der Mensch dem Boden alle Nahrungselemente, die ihm dieser zur Unterhaltung des animalischen Lebens geborgt, wieder zurückerstatte."

Um der Uebervölkerung vorzubeugen, d. h. um der Lebensmittelerzeugung einen wenigstens gleich raschen oder noch rascheren Fortschritt als der Bevölkerungszunahme zu sichern, gibt es demnach ein zweifaches Mittel. Erstens sind durch rationellere Bewirthschaftung die schon okkupirten Strecken fruchtbringender zu machen. Man weiß in der That, daß dieselbe Fläche in England oder Frankreich beinahe hundertmal soviel Menschen nährt, als in Polen oder Rußland, ebenso daß in den erstgenannten zwei Ländern seit 50 Jahren die Erzeugungsfähigkeit viel stärker als die Bevölkerung zugenommen, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts in England nahezu die Hälfte, in Frankreich beinahe $^3/_4$ der Bevölkerung mit dem Feldbau beschäftigt waren, während jetzt in England $^1/_4$ und in Frankreich $^2/_3$ der Bevölkerung genügend für den gesammten Bedarf produziren. Hierin scheint also eine praktische Bestätigung des Satzes zu liegen, daß der Mensch die Fruchtbarkeit mit sich trägt und er der Erde mehr gibt, als er von ihr verlangt, wonach ihre Erzeugungsfähigkeit rascher als der Bevölkerungszuwachs steigen muß, und daher nie Uebervölkerung eintreten kann.

Ein zweites Mittel, diesem gefürchteten Uebel vorzubeugen, ist die Urbarmachung der noch brachgelegenen Strecken. Der europäischen Nationalökonomie schien dieses Mittel ganz unzureichend, weil sie mit Ricardo in der Voraussetzung befangen war, daß die Menschen überall mit der Urbarmachung der fruchtbarsten Landstrecken begonnen und in dem Maß als der Bevölkerungszuwachs die Erweiterung des Anbaues nöthig machte, sich progressive mit minder guten Strecken begnügten. Hieraus würde aber mit logischer Nothwendigkeit folgen, daß die neuen Strecken, welche allmählich zum Anbau herangezogen werden mußten und müssen, immer weniger ergiebig als die früheren sind, und daher zur Befriedigung des durch den Bevölkerungszuwachs geschaffenen neuen Bedarfes nicht genügen, also die gefürchtete Uebervölkerung nicht verhindern können.

Eben jene Voraussetzung, auf welcher bekanntlich die ganze Ricardo'sche Theorie der Grundrente fußt, erklärt Carey für grundfalsch (was auch schon Europäer gethan). Sie sei theoretisch unrichtig, thatsächlich unwahr. Unrichtig, weil sie von dem Gedanken ausgeht, daß der Mensch völlig frei wählen konnte, in welchem Falle er allerdings mit dem Anbau der fruchtbarsten Strecken begonnen hätte und nur stufenweise zu den minder fruchtbaren fortgeschritten wäre. Aber er hatte keine freie Wahl. Eben die besten Strecken sind von Sümpfen und Waldungen bedeckt, und ihre Urbarmachung erfordert Anstrengungen, denen die Trägheit, die geringen Kenntnisse und die unvollkommenen Werkzeuge der ersten Ackerbauer durchaus nicht gewachsen waren. Sie wendeten sich daher zuerst den kahlen Bergabhängen und den ebenen Steppen zu, d. h. eben den minder fruchtbaren Flächen; in dem Maß als die Nothwendigkeit neuer Urbarmachung sich geltend macht, während die Geschicklichkeit zunimmt und die Werkzeuge sich verbessern, geht man stufenweise vom Leichtern zum Schwereren, also von den weniger fruchtbaren zu den fruchtbareren Strecken über; und erst wenn aller leicht urbar zu machende Boden in Anspruch genommen ist, greift man zur Austrocknung der Sümpfe, zum Ausrotten der Wälder, also zum Benützen des fruchtbarsten Bodens. Carey und nach ihm Smith suchen aus der Geschichte der Urbarmachung Europas und besonders Amerikas, wo die Angaben jünger und zuverlässiger sind, die thatsächliche Richtigkeit dieser Voraussetzung und die Unrichtigkeit der Ricardo'schen Annahme zu beweisen. Dieser Punkt bildet den zweiten Kardinalsatz ihrer Theorie. Die Folgerungen begreifen sich leicht. Sie bekräftigen vollkommen die Schlüsse, welche aus dem ersten Satz gezogen wurden. Denn wenn progressive von den schlechtern zur Urbarmachung der bessern Bodenflächen fortgeschritten wird, so muß natürlich die Bodenfruchtbarkeit rascher als die Bevölkerung zunehmen und ein Zurückbleiben des Erzeugnisses hinter dem wachsenden Bedarf ausreichend verhindern. Indeß dürfte die neue Annahme, daß die Kultur stufenweise zu immer fruchtbareren Strecken übergehe, so wenig allgemein eintreffen als die entgegengesetzte Ricardo's.

*) Manuel d'économie politique, par E. Peshine Smith; traduit de l'anglais par M. Cam. Bagnet, doct. en droit à New-York. Paris 1854. 8. VIII. und 348 S.

Mit Grund weist übrigens das „Beem. Handelsblatt“ darauf hin, daß Malthus' Bevölkerungstheorie durch die Praxis längst widerlegt sei. „Seit Malthus geschrieben, hat die englische Bevölkerung sich mehr als verdoppelt, die amerikanische mehr als versechsfacht; und doch haben in beiden Staaten — die Malthus vorzüglich im Auge hatte — die Subsistenzmittel sich noch rascher vermehrt, da erwiesenermaßen die englische und die amerikanische Bevölkeung heute viel besser und reichlicher genährt ist als sie es vor 50 Jahren war.“ — —

„Das rasche Anwachsen der nordamerikanischen Bevölkerung hat bekanntlich den ersten Anlaß zur Malthus'schen Uebervölkerungsfurcht gegeben und so den Ausgangspunkt seiner Theorie gebildet, welcher sich später die Ricardo'sche Grundrententheorie als erläuternde Ergänzung und Bekräftigung anschloß. Es steht also wohl den Nordamerikanern am besten zu, dieses System durch Erschütterung seiner Grundlagen zu stürzen und duech ein neues zu ersetzen. Der echt amerikanische Charakter der neuen Theorie läßt sich nicht verkennen, denn eben der Ameeikaner hat in Folge seiner eigenen glücklichen Erfahrungen das volle Recht, den Bodenreichthum als unerschöpflich, den Bevölkerungszuwachs als Segen zu betrachten und jedem Menschen eine Produktionskraft zuzutrauen, welche weit über die Deckung seines Bedarfs hinausreicht. Wir gestehen aber offen, daß uns die amerikanische Theorie auch auf Europa anwendbar scheint, wenn nur die Verhältnisse dieselben sind, d. h. bei freier Entwickelung; wenn nicht die Produktionsfähigkeit des Bodens und die Kraftanwendung des Menschen durch zweckwidrige Anordnungen künstlich beschränkt wird, trauen wir auch in Europa jedem Menschen eine weit über die Deckung seines Bedarfs hinausreichende Erzeugungsfähigkeit zu, wonach der Zuwachs der Subsistenzmittel rascher als jener der Bevölkerung vor sich gehen müßte.“

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung am 22. November.) Hr. Ant. Chwalla theilte mit, daß das von ihm dem Drucke übergebene Manuskript zur Belehrung über die Seidenkultur, mit zwei großen Uebersichtstabellen (Wandtafeln) in 40 von Hrn Professor Geuber nach dee Natur gezeichneten Abbildungen ausgestattet, in kuezer Zeit zur Veröffentlichung gelangen werde, wobei er unter Einem die Kammer um Mittheilung der Namen jener Personen ersucht, welche in Niederösterreich bereits in der Seidenzucht Proben in größerem Umfange geliefert haben, damit er sich mit denselben im Interesse dieses Industriezweiges persönlich ins Einvernehmen setzen und sie mit jenen Vortheilen und Handgriffen, welche im Inlande noch nicht bekannt sind, durch seine bezügliche Druckschrift vertraut machen könne. Das Bureau wurde angewiesen, dem Wunsche des Hen. Chwalla durch die geeigneten Mittheilungen zu entsprechen. — Ueber das vom k. k. Handelsministeeium zur Begutachtung übergebene Gesuch der Surrogatkaffeeschänker in Wien um Erweiterung ihrer Gewerbsrechte wurde der Kommissionsbericht erstattet. Die Gesuchsteller bitten a) um die Berechtigung, dem von ihnen zum Ausschanke bereiteten Surrogatkaffee echten Kaffee beimischen und ihren Gästen auch Chocolade geeingerer Sorte sowie Thee und Liqueure verabreichen zu dürfen, dann b) um Gestattung, daß in ihren Schanklokalitäten von den dieselben besuchenden Gästen alle erlaubten Spiele gespielt werden dürfen. Hinsichtlich des ersten Gesuchpunktes erörterte die Kommission, daß das vor Allem zu berücksichtigende Bedürfniß des Publikums nicht als nothwendig herausstelle, den Surrogatkaffeeschänkern, die sich schon ihrer Bestimmung und dem Namen nach von den Kaffeesiedern gerade in diesem Punkte wesentlich unteescheiden, die Beimischung von echtem Kaffee zu den Surrogaten gesetzlich zu gestatten. um so weniger, als die an solchen Plätzen situirten Kaffeesieder, wo ein Publikum aus den minderen Klassen einspricht, die Portion Kaffee ohnehin um einen Betrag verabreichen, welcher mit Rücksicht auf die bessere Qualität dieses Getränkes den bei Surrogatkaffeeschänkern üblichen Preis für die gleiche Quantität Kaffee nur wenig übersteigt, und als auch die von den Fachmännern, welche zur Kommission beigezogen wurden, vorgeschlagenen Modalitäten wegen Festsetzung eines bestimmten Mischungsverhältnisses sowie die Durchfüheung einer diesfälligen Kontrole als ganz unzulässig befunden wurden. Ebenso erscheine Thee und Liqueur als Genuß- oder Nahrungsmittel kein Bedürfniß für diejenigen Klassen der Bevölkeeung, welche in der Regel das Publikum der Surrogatkaffeeschänker bilden; der geeinge Unterschied zwischen ordinären Liqueurgattungen und Branntwein insbesondere ließe auch die gerechte Besorgniß einee weiteren Ausdehnung des Branntweingenußes offen. Was das Ausschänken von Chocolade durch die Surrogatkaffeeschänkee betreffe, so seien, wenn man von der urspeünglichen Bestimmung dieser Befugniß absehen wollte, maßgebende Gründe hiergegen nicht vorhanden, und es dürfte die Berücksichtigung dieses Punktes dem Ermessen des k. k. Ministeriums anheimgestellt werden. Entschieden müsse sich aber die Kommission gegen die Gestattung des Spielens in den Surrogatkaffeeschänken aussprechen, da es aus den gewichtigsten moralischen und auch lokalpolizeilichen Gründen nicht angemessen erscheine, die öffentlichen Spiellokale zu vermehren, woraus zugleich eine verhältnißmäßige Vermehrung der Aufsichts-Organe nothwendig hervorgehen würde. Die Kammee erklärte sich nach einer kurzen Berathung mit den Ansichten ihrer Kommission einverstanden, und beschloß, den weiteren Wunsch der Gesuchsteller, daß Befugnisse zum Surrogatkaffeeschank nur an Männer, mit besonderer Berücksichtigung der hierzu voezüglich geeigneten Marqueure, verliehen werden sollen, h. Ortes insofern zu bevorworten, daß bei Ertheilung von Surrogatkaffeeschankbefugnissen die männlichen Kompetenten im Allgemeinen, und die Maequeure der Kaffeesieder insbesondere, berücksichtiget werden mögen. Der Absicht der Surrogatkaffeeschänker, unter sich in eine Körperschaft vereinigt oder mit einer bestehenden Korporation verbunden zu werden, würde nach den bisher bekannt gewordenen Grundsätzen der neuen Gewerbeordnung nichts entgegenstehen. — Bezüglich der künftigen Abgrenzung der Geweebsrechte wurde die Fortsetzung der Kommissionsberichte berathen; insbesondere kam zur Verhandlung die Feststellung der Gewerbsgrenzen a) zwischen den Schlossern, Stahlarbeitern und Hufschmieden; b) zwischen den Sattlern, Wagnern und Wagenschlossern; dann c) zwischen den Pergamentmachern und den in die Gruppe der Nadler aufgenommenen Siebmachern. Die Kommission beanteagte unter näherer Motivirung: a) das Recht zur Verfertigung von Stahlgalanteriearbeiten soll den Schlossern gemeinschaftlich mit den Feinzeug- und Stahlschmieden zustehen. b) Die Gewerbsrechte der Schlosser sollen von jenen der Hufschmiede so wie bisher abgegrenzt bleiben. c) Ebenso sollen die bisherigen Gewerbsgrenzen zwischen den Sattlern, Wagnern und Wagenschlossern aufrecht erhalten werden. d) Die Pergamentmacher, deren bisher zünftige Beschäftigung nach dem Antrage der Kammer in Zukunft freigegeben wäre, sollen das Recht zur Eezeugung und zum Verkaufe von Trommeln und Pauken gemeinsam mit den Siebmachern sowie mit den andern in die Genossenschaft der letzteren etwa aufgenommenen Gewerbetreibenden beibehalten. Die Kammer genehmiget diese Anträge mit der Modifikation ad b), daß die Geenzlinie zwischen den Gewerbsrechten der Schlosser und Hufschmiede nicht auf das veraltete Artikelverzeichniß, welches die Innungsordnung der Wiener Hufschmiede vom 20. Februar 1750 im §. 13 enthält, sondern auf eine neue zeitgemäße, mehr allgemeine, aber dennoch präzise Klassifikation gestützt werden soll, worüber die Kommission einen weiteren Antrag zu erstatten hätte.

Hr. Kammerrath Boschan berichtete über die von der Handels- und Gewerbekammer zu Reichenberg beantragte Einführung einer systematischen Bezeichnung für Wollensteeichgarne. Er bestätigte die in der Darstellung der Reichenberger Kammer hervorgehobenen großen Nachtheile, welche die inländische Streichgarnindustrie durch den Mangel einer allgemein üblichen systematischen Feinheitsbezeichnung für die erzeugten Garne erleidet, und sprach gleichfalls seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aus, durch eine gesetzliche Bestimmung den Gebrauch einer gleichmäßigen systematischen Feinheitsbezeichnung für alle inländischen Wollensteeichgarnproduzenten einzuführen. Wenn in dieser Richtung von der Reichenberger Handelskammee auf den englischen Baumwollhaspel, dessen Adoptirung für Wollenstreichgarne keinem Hindernisse unterliegt, hingewiesen, und die ausschließliche Einführung desselben für den inländischen Verkehr beantragt werde, während für den Export auch die Anwendung der Leipziger Streichgarnweife gestattet bliebe, so spreche hierfür allerdings die besondere Zweckmäßigkeit des englischen Haspels sowie der Umstand, daß diese Feinheitsbezeichnung im internationalen Verkehre meistens Anwendung findet. Anderseits aber werde in den betreffenden industriellen Keeisen mit Recht darauf Gewicht gelegt, daß die sächsische Weife, welche im Inlande theils ihrer Einfachheit wegen, theils dadurch in Uebung kam, daß sie auch im deutschen Zollvereine, wohin der bedeutendste Absatz österreichischer Wollensteeichgarne stattfindet, allgemein angewendet wird, nicht einem ganz neuen ausschließlich geltenden Bezeichnungssysteme ohne Noth geopfert werde, nachdem die Durchführung solcher Maßregeln erfahrungsgemäß ohnehin stets mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und der Käufer, dessen Anforderungen doch der Fabrikant zunächst berücksichtigen muß, sich stets mit besonderer Vorliebe dem gewohnten Maße zuwendet. Aus diesen Gründen und im Hinblicke auf die großen Vortheile, welche sowohl der englische Baumwollhaspel wie die sächsische Streichgarnweife für sich hat, könne er sich vorläufig nicht für die ausschließliche Einführung eines einzigen Bezeichnungsprinzipes aussprechen, da diese unter den obwaltenden Verhältnissen vielfache, das Gedeihen der inländischen Wollstreichgaenindustrie hemmende Belästigungen mit sich bringen wüede, und namenlich der bereits stattfindende bedeutende Export österreichischer Wollenstreichgarne durch die Feststellung zu enger gesetzlicher Schranken leiden müßte. Seiner Ansicht nach sollte demnach sowohl der Gebrauch des englischen Baumwollhaspels wie auch der sächsischen Streichgarnweife bei Bestimmung der Feinheitsnummern der im Inlande erzeugten Wollenstreichgarne, jedoch mit Ausschluß aller anderen Bezeichnungsmethoden, gesetzlich als zulässig erklärt werden. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich außer dem Refeeenten die Herren Borckenstein, Gaeber, Geeß, Schwarz und der Hr. Präsident Edler v. Dück betheiligten, pflichtete die Kammer dem Antrage des Hrn. Referenten einhellig bei, indem sie durch die Zurückfüheung der zahlreichen, gegenwärtig im Inlande üblichen Methoden der Feinheitsbezeichnung auf die oben genannten zwei Systeme die Bedürfnisse des Verkehrs vorläufig genügend gewahrt erachtet, so daß es dee Zukunft überlassen bliebe, nachdem die besonderen Vorzüge des englischen Baumwollhaspels demselben etwa auch im deutschen Zollvereine allgemeinen Eingang veeschafft haben werden, durch die Bestimmung desselben als ausschließlichen Modus für

die Feinheitsbezeichnung inländischer Wollenstreichgarne auch in Oesterreich diesfalls ein vollkommen gleichmäßiges Verfahren in erwünschter Weise einzuführen.

Die HH. Kammerräthe Pezolt und Daniel Fruwirth berichteten über die Eingabe des Hrn. Kammerkorrespondenten Josef Heiser in Gaming bezüglich der für die Eisenindustrie Niederösterreichs zweckmäßigsten Trasse der projektirten Eisenbahn von Wien nach Linz und Salzburg. Sie stimmten dem Vorschlage, daß diese Bahn durch die industriellen Thäler der Gölsen, Traisen, Pielach, Erlaf, Ybbs, Steyr und Enns geführt werden möge, vollkommen bei, und bemerkten, daß nur hierin das kräftige Mittel liegen dürfte, die im erwähnten Bezirke konzentrirte große Eisenindustrie, welche ihren Bedarf an schwerwiegenden Rohmaterialien, an Brennstoff u. dgl., sowie die Lebensmittel für die dabei beschäftigten zahlreichen Arbeiter mittelst des theueren langwierigen Transportes pr. Achse beziehen und auf demselben Wege ihre gleichfalls stark in's Gewicht fallenden Erzeugnisse verfrachten muß, gegenüber der vielfach begünstigten ausländischen Industrie konkurrenzfähig zu erhalten und vor dem Verfalle zu retten. Durch den, auch auf das Erträgniß der Bahn höchst vortheilhaft einwirkenden großartigen Gütertransport aus und nach den gewerbethätigen Bezirken an den oben genannten Flüssen würde die ganze, bei dem erschwerten Transport jetzt noch minder belebte Gegend im weiten Umkreise eine raschere, Tausenden einen Erwerb sichernde Thätigkeit gewinnen. Die Berichterstatter empfahlen demzufolge die Eingabe des Hrn. Heiser der vollsten Berücksichtigung. Die Kammer nahm diesen Bericht beifällig entgegen, und ersuchte, den Bemerkungen ihres Hrn. Präsidenten über das Erforderniß eines tiefen Eingehens in alle Details zur Unterstützung ihrer wohlbegründeten diesfälligen Anträge beipflichtend, die Herren Pezolt und Fruwirth, eine Karte über die von ihnen bevorwortete Trasse, von den nöthigen Erläuterungen begleitet, zu entwerfen und vorzulegen. Die genannten Herren erklärten sich hierzu mit Vergnügen bereit. — Hr. Kammerrath Garber beleuchtete unter Bezugnahme auf frühere Verhandlungen bei dem n. ö. Gewerbevereine sowohl, wie im Schooße der Kammer, den Zweck und die thatsächlichen Wirkungen des bestehenden Kommerzial-Waarenstempels für Baumwollwaaren. Er versuchte nachzuweisen, daß weder dem Aerar, noch der inländischen Industrie, zu deren Schutze jener Stempel eigentlich besteht, irgend welche Vortheile durch denselben zugehen, sondern daß er vielmehr den Verkehr hemme und den Industriellen in seiner Fabrikation vielfältig beirre. Für diese Behauptung sowie dafür, daß der Kommerzialstempel mehr den Schmuggel begünstige, als die Industrie schütze, spreche auch der Umstand, daß die achtbarsten und erfahrensten Industriellen die Aufhebung des gedachten Stempels schon seit Jahren sehnlichst wünschen und bevorworten. Er stelle demzufolge den Antrag: es möge die Kammer wegen Aufhebung des Kommerzial-Waarenstempels für Baumwollwaaren h. Ortes einschreiten. Dieser Antrag wurde einer Kommission zur Berathung zugewiesen. — Schließlich berief die Kammer Hrn. Borckenstein als Mitglied des in ihrem Schooße konstituirten ständigen Schiedsgerichtes für das IV. Quartal 1854 an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Hrn. Jos. Martin.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 19. Dezember. Die „Oesterr. Korrespondenz" schreibt: „Die kaiserlich französische Regierung hat vor einiger Zeit ein Verbot der Erzeugung gebrannter Flüssigkeiten aus mehlhältigen Stoffen erlassen. Indem wir überzeugt sind, daß sie sich hierbei nur von gewichtigen Gründen leiten ließ, müssen wir jedoch jedenfalls deren Anwendbarkeit auf die diesfälligen Verhältnisse in unserem Kaiserstaate entschieden in Abrede stellen. Zunächst ist festzuhalten, daß die Branntweinerzeugung in Frankreich vorwiegend aus Abfällen bei der Weinbereitung, rücksichtlich der feineren Sorten aus Weinen selbst geschieht. Die Erzeugung aus Zerealien und Knollengewächsen fand dort zwar auch statt, aber bei weitem nicht in so außerordentlichem Umfange wie in Oesterreich, wo zum größten Theile Kartoffeln dazu verwendet werden. Während das dort erlassene Verbot die Produktion bloß dem meistgebräuchlichen Rohstoffe noch mehr, als ohnedies der Fall ist, zuwenden dürfte, käme es hier einem vernichtenden Schlage beinahe gleich, vorzüglich in jenen nördlich belegenen Gebietstheilen der Monarchie, welche der Weinkultur gänzlich entbehren, und für die daher die Branntwein- und die damit verbundene Weingeistfabrikation von besonderer Wichtigkeit ist. Weiterhin darf nicht übersehen werden, daß während in Frankreich in manchen Erntejahren, wie z. B. in dem vorjährigen, ein förmliches Defizit an Brodstoffen nachgewiesen werden kann, ein Fall, der bei uns wohl zu den seltensten gehört, es bei uns getreidereiche Gegenden gibt, die aber bis zur Vollendung des großen die Monarchie umspannenden Kommunikationsnetzes noch nicht in der Lage sind, ihren Ueberfluß an manche gebirgige, getreidearme Distrikte abzusetzen. Hierin liegt der Grund, weshalb ansehnliche Quantitäten von Zerealien noch vom Auslande her eingeführt werden müssen. Sind einmal die Schwierigkeiten des Transportes von einem Ende des Reiches zum andern glücklich beseitigt, so wird der ausländische Import dieser Artikel auch in den abgelegensten Landestheilen eine Konkurrenz zu bestehen haben, welche den Interessen und der Wohlfahrt der Gesammtheit fördersam dienen wird.

Unstreitig bildet die Branntwein- und Spiritusfabrikation derzeit in Oesterreich eines der wichtigsten, unerläßlichen Mittel, um den Werth der landwirthschaftlichen Produktion zu erhöhen. Indem der von der Natur erzeugte Rohstoff durch den Destillationsprozeß einer Verfeinerung zugeführt wird, geschieht es nicht etwa, um die Zwecke eines entbehrlichen Luxus zu fördern; das erhaltene Fabrikat dient theils wieder zum Genusse, der, wenn er nicht zum Uebermaße entartet, dem Körper Stärkung und Erheiterung gewährt, theils hat es wichtige technische Bestimmungen und bildet in vielen Hinsichten ein geradezu unentbehrliches chemisch reagentielles Medium. Von größter Wichtigkeit sind aber die dabei erzielten Abfälle (sogenannte Schlempe). Nach den sorgfältig gemachten Aufzeichnungen des Hrn. Karl J. N. Balling in seinem trefflichen Werke „die Branntweinbrennerei, wissenschaftlich begründet und praktisch dargestellt", wurden im Jahre 1850 in der österreichischen Monarchie circa 20,492.518 Eimer Schlempe erzielt, welche im Mittel zu 8 Eimer an Futtermaterial eine Menge von 2,561.564 Ztr. Heu repräsentiren. Dieses Futtermaterial wird theils an Nutzvieh, theils an Mastvieh verfüttert, und hat um so mehr Werth, als es meist zu einer Zeit erhalten wird, wo Grünfutter mangelt. Diese Abfälle bilden das weit überwiegende Theilquantum des zur Spirituserzeugung gewählten Rohstoffes und kommen daher den Zwecken der Ernährung vortrefflich zu statten. Nicht unerwähnt dürfte noch bleiben, daß die Spirituserzeugung in letzter Zeit anläßlich der gegenwärtigen Konjunkturen einen sehr lebhaften Aufschwung genommen hat, so daß selbst ein nicht unerheblicher Export dieses Artikels stattfindet. Alle diese Gründe zusammengenommen sprechen deutlich genug dafür, daß eine Beschränkung der Produktionsthätigkeit in diesem Zweige vom volkswirthschaftlichen Standpunkte keinesfalls gerechtfertigt erschiene.

— Zur Beseitigung mancher Besorgnisse, die auf Grund der Erfahrungen bei den letzten Ausstellungen in industriellen Kreisen über die Art der Eindeckung des Ausstellungsgebäudes in Paris entstanden sein könnten, wird Folgendes bemerkt: Der Industriepallast im Carée de Marigny, welcher den größten Theil der Ausstellungsgegenstände aufnehmen wird, ist ein permanentes Gebäude, und offenbart den Charakter der Stetigkeit in seiner Anlage und Ausführung. Bei seinem Bau wurden die Erfahrungen, welche an anderen Orten gemacht worden waren, benützt. Man verwendete zur Eindeckung Glastafeln, welche 49 Centimetres breit und 86 Centimetres lang, vollständig in Leinöl-Kreidekitt eingelegt, auf der inneren Fläche matt geschliffen und um die Hälfte dicker sind als jene, welche im Jahre 1851 in London verwendet wurden. Die Falzrahmen und Rippen, in welchen diese Tafeln liegen, sind nicht wie in London aus Holz, sondern aus Eisen, sie dehnen sich daher weder durch die Nässe aus, noch ziehen sie sich in der Sonnenhitze zusammen. Es kann also nicht das in London so häufige Springen der Glastafeln eintreten. Auch kann sich das Regenwasser auf der Bedachung nicht leicht ansammeln, da dieselbe große Wölbungen bildet. Diese getroffenen Vorsichten haben sich erst kürzlich bei einem durch acht Tage anhaltenden Regenwetter vollkommen bewährt. Es gereicht uns zur Befriedigung, den österreichischen Theilnehmern an der bevorstehenden Pariser Ausstellung diese beruhigende Aufklärung ertheilen zu können.

— In Folge einer Anfrage über die Zollbehandlung **gewalkter, bedruckter, zu Fußteppichen verwendbarer Wollengewebe und mehrfarbiger teppichartiger Gewebe aus Bast** hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß a) flanellartig gewebte, dichte, gewalkte, bedruckte Wollenstoffe, wenn sie auch zur Belegung von Fußböden dienen, daher als Teppiche gebraucht werden, nicht nach Tarifpost 54 b, sondern nach Tarifpost 54 d, und b) leinwandartig gewebte, dichte, ein- oder mehrfarbige, nicht gemusterte und nicht bedruckte Stoffe aus vegetabilischen Fasern, z. B. aus Bast, mit Ausschluß der Baumwolle, nach Tarifpost 53 d zu verzollen sind.

— Ueber eine Anfrage hinsichtlich des Verfahrens bei Versendung von **für Zucker-Raffinerien bestimmtem, bereits verzolltem Rohzucker** ist folgende Erläuterung erflossen:

„Das für inländische Zuckerraffinerien zur Verarbeitung bestimmte ausländische Zuckermehl unterliegt nach den bestehenden Vorschriften auch nach der Verzollung, bis zur Vermengung mit thierischer Kohle oder unmittelbarer Uebertragung in den Sudkessel, der Kontrole. Wird das für die Zuckerraffinerien verzollte, jedoch mit Spodium nicht vermengte Zuckermehl weiter versendet, so hat das Hauptzollamt, welches die Verzollung vornahm, die Sendung unter amtlichen Verschluß zu legen, und mittelst der **auf den Erklärungsscheinen** anzuziehenden Transportbescheinigung an das Zollamt im Standorte der bezüglichen Raffinerie zur Stellung anzuweisen, welch' letzteres Zollamt dann zur Kontrole über das wirkliche Eintreffen dem Erledigungsamt eine Avisokarte (Muster 30 des Amtsunterrichtes) mit den erforderlichen Verbuchungsdaten zuzusenden und sich sonst nach der Bestimmung des § 235 des Amtsunterrichtes für die ausübenden Aemter zu benehmen hat. Um übrigens zu verhindern, daß derlei Zuckermehl in unvermengtem Zustande nicht etwa, nach der Hinwegbringung desselben aus der amtlichen Niederlage des Zollamtes, im **Bestimmungsort** einer anderen Verwendung als jener zum Versieden in der Raffinerie gewidmet werde, muß jede Sendung desselben vor der Ausfolgung an die Raffinerien in **beiden** Exemplaren des in Gemäßheit des oberwähnten §. 235 zu führenden Verzollungs-Conto mit Berufung des bezüglichen Erklärungsscheines vorgetragen werden, um hierdurch die Organe, welche die vorschriftsmäßige Verwendung des Zuckermehles zu überwachen haben, von der Zahl und dem Umfange der Sendungen die in die Raffinerie zu gelangen haben, in die Kenntniß zu setzen und ihnen, mittelst des in der Zuckersiederei

aufzubewahrenden zweiten Exemplars des Verzollungs-Conto, die zur Ueberwachung nöthigen Daten rechtzeitig zu verschaffen."

— Die seit März 1853 ausnahmsweise zur Aufnahme von Mineral-Kohlen ermächtigte Station Nesterschitz an der nördlichen Staatseisenbahn wird am 2. Januar 1855 für den unbeschränkten Frachtenverkehr eröffnet.

K. Sachsen. Leipzig, 11. Dezember. (Sch. M.) In der bekannten Steuerdefraudations-Angelegenheit, in welcher vor einigen Wochen in Berlin die letzten Urtheile gesprochen wurden, ist nun auch bei uns Entscheidung erfolgt, und sind die betreffenden Handlungshäuser zum sechsfachen Ersatz des von ihnen der Steuerkasse zugefügten Nachtheils verurtheilt worden. Die ganze Ersatzsumme beträgt nahe an zwei Millionen Thaler und figurirt darunter ein einziges Haus mit der Summe von 120 000 Thlrn. Empfindlicher noch als diese Geldstrafen mag die Betreffenden der Verlust der Steuerkonti berühren, ohne welche ihnen die Fortführung ihrer Geschäfte kaum möglich sein dürfte.

Frankreich. Paris, 15. Dezember. Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat der Metall-Vorrat (jetzt 395 Mill.) um 42 1/4 und der Notenumlauf (jetzt 628 1/4 Mill.) um 6 1/4 Mill. abgenommen, während der Disconto um 31 3/4 und die laufende Rechnung des Schatzes um 8 1/4 Mill. zugenommen hat. — Man versichert, daß die neue französische Anleihe im Monat Januar gemacht werden soll. Hr. v. Rothschild habe sich verpflichtet, dieselbe der Regierung zu guten Bedingungen zu negociren. Bis zum Abschlusse derselben würde Bineau Titular-Finanzminister bleiben, später aber wahrscheinlich durch Baroche ersetzt werden, der dieses Departement bereits interimistisch verwaltet. — Ein neues, von dem Kaiser am 12. d. M. unterzeichnetes, aber noch nicht im „Moniteur" erschienenes Dekret verordnet, wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, daß die Goldstücke von 40 Franken unterdrückt bleiben, dagegen neue Goldstücke von 50 und von 100 Franken in Umlauf gesetzt werden sollen. Die 100-Franken-Stücke haben einen Diameter von 35 Millimetres; ihrer gehen 31 auf ein Kilogramm. Von den 50-Franken-Stücken werden 62 auf ein Kilogramm gehen; ihr Diameter wird 28 Millimetres sein. Der Stempel wird auf der einen Seite das Profil des Kaisers mit den Worten: „Napoléon III., Empereur des Français", auf der anderen die Worte: „Empire Français", mit dem kaiserlichen Wappen zeigen.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien**, 19. Dezember.

Schlachtviehmarkt vom 18. Dezember.

	Zusammen
Zutrieb: 546 St. deutsche, 1.499 St. ungarische, 383 St. galizische.	2.428 St.
Abtrieb auf das Land	395 „
Am Platze wurden verkauft	1.964 „
Unverkauft blieben	69 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 450 und 665 Pfund; der Preis wechselte von 95 fl. — kr. — 169 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 17 fl. — kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Eisen. Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 7. Dezember: Unser Roheisenmarkt hat eine festere Haltung gewonnen und die Preise sind seit heute vor acht Tagen um 2 S. 6 D. pr. Ton gestiegen, indem Mixed Nos. Warrants gestern mit 67 S. 6 D. pr. Ton f. a. B. Glasgow pr. Kassa bezahlt wurden, wozu Ende der Börse Käufer blieben. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 8581 Tons gegen 9772 Tons während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre. In Auktion wurden heute wegen einer Streitsache 1000 Tons Mixed Nos. Warrants zu 67 S. 9 D. pr. Ton pr. Kassa verkauft und darauf an der Börse 68 S. pr. Kassa bezahlt, wozu der Markt fest schließt. Preise von Roheisen: Gute Brände f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3–5 Nr. 1 und 2–5 Nr. 3 68 S., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 69 S., Nr. 3 66 S. 9 D.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 70 S. 6 D., Nr. 3 67 S.; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr 1 72 S. 6 S. oder circa 2 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen: gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 9 L. pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 19 S., nach Weserhäfen 19 S., nach Stettin 19 S., nach Kopenhagen 20 S., nach Rotterdam 20 S., nach Dordrecht 20 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 20 S. pr. Tonne.

Wien, 19. Dezember (Dienstag). Für Effekten herrschte eine günstige Stimmung. In 5% Metalliques waren viele auswärtige Kaufaufträge zu realisiren, sie wurden bis 83 bezahlt. 1854er Loose sind bis 98 13/16 umgesetzt worden. Nordbahnaktien folgten der steigenden Tendenz von 187 1/4 bis 188 1/4. In sehr vielen und bedeutenden Schwankungen machten Raaber Aktien die erhebliche Kursbewegung von 106 bis 108 durch. Fremde Wechsel wurden um 1/4 % höher gehalten. Zum Schlusse gestaltete sich die Tendenz etwas flauer. London blieb nur um 1 kr. höher als gestern. Geld war gegen gestern ziemlich unverändert.

19 Dezember (Dienstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1245	1243	Gmundner-Aktien	256	254
„ ohne Bezug „	1044	1042	Como-Renten-Scheine	14	13 3/4
„ neuer Emission	1002	1000	Lloyd-Aktien ohne Divid.	345	340
Eskomptebank-Aktien	85 5/8	85 1/2	Dampfsch.-Aktien	540	538
Metall-Obligationen 5%	82 1/8	82 15/16	„ 12. Emission	536	535
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95	94	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86	85 7/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	72	71 3/4	Augsburg (Uso)	127 1/4	127 1/4
detto detto 4%	64 5/8	64 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Dez. (verl.)	92 1/2	92 1/4	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mai. (verl.)	90 1/2	90	Frankfurt a. M. (long)	126 1/4	126 1/4
detto detto 3%	50	49 3/4	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41	40 1/2	Hamburg (2 Mon.)	93 1/4	93 1/8
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	79 3/4	79 1/2	London (lang)	12.10	12.10
„ „ d. andern Kronländ.	75	74	Mailand (2 Mon.)	124 1/4	124 1/4
Anlehen vom Jahre 1834	229 1/2	229	Marseille	—	—
detto detto 1839	118 3/4	118 1/2	Paris	147 3/4	147 3/4
detto detto 1854	99 1/4	98 3/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31 1/2	31 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	96	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	31
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2	Napoleond'ors	9.50	9.50
Windischgrätz-Loose	29	28 3/4	Souverains	17.26	17.20
Waldstein'sche Loose	30	29 3/4	Friedrich'd'or	10.10	10.8
Keglevich'sche Loose	11 1/4	11	Preußische	10.26	10.26
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Souvergs.	12.16	12.14
Nordbahn-Aktien . . getrennt	188 1/4	188	Ruß. Imper.	10.12	10.10
Wien-Raaber Aktien	107	106	Doppie	33 1/2	33 1/2
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	27 1/2	27 1/2

Telegrafische Berichte.

Triest, 18. Dezember (Montag. — Verspätet). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. 103 3/4 Brf., 103 3/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kurr. 3 M. 124 1/4 Brf., 124 1/2 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92 Brf., 91 3/4 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.15 Brf., 12.11 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123 1/4 Brf., 123 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.17 Brf., 2.17 G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146 1/4 Brf., 146 1/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146 3/4 Brf., 146 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123 1/4 Brf., 123 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6–7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.55, Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.51–9.53; Maria-Theresia-Thaler 2.37 1/2; Colonnato (Span. Thlr.) 2.53; 5 Franken-Stücke 2.27; Sconto 5 1/2–5 3/4.

Mailand, 18. Dezember (Montag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 69 1/2; Lomb. Venet. Rente 4% —, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) 79 1/2–80. Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 4% (1. Dez.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 300 3/4 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 3/4 G.; Genua 30 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 238 1/2 Brf., 238 1/2 G.; Turin 30 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 3/4 G.; Wien 30 T. 238 1/2 Brf., 238 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.35; Souverains 41.30 1/2; 20 Franken-Stücke 23.02; Kronthaler 5.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto 4%.

Berlin, 18. Dezember (Montag). Ziemlich günstige Stimmung. Freiw. Anl. 5% 99 1/4. Oesterr. Met. 5% 60 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78 1/2. Wien —.

Frankfurt, 18. Dezember (Montag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 64 3/4, 4 1/2 % 56 3/8, Oesterr. 1854er Loose 77 1/2. Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93 1/4. Kurse fest.

Amsterdam, 18. Dezember (Montag). Geringes Geschäft. Oesterr. Met. 5% 63.07, neue 73 3/4, 2 1/2 % 32 3/8. Wien 28 1/4.

Paris, 18. Dezember (Montag). 3% Rente 69.95, 4 1/2 % 95.25, österr. Silberanleihe 85. Die 3% Rente eröffnete mit 70.25 und stieg bis 70.35, wurde aber schließlich durch die niedrigeren Konsolskurse auf Notiz gedrückt. Sämmtliche Eisenbahnaktien waren gesucht.

London, 18. Dezember (Montag. — 3 Uhr). 3% Konsols 91 1/2.

Sparkasse in Kronstadt.

Im Monat November l. J. betrugen die Einlagen 47.891 fl. und die Rückzahlungen 54.445 fl. 36 kr.

Sparkasse in Hermannstadt.

Im Monate November l. J. sind von 178 Parteien 43.667 fl. 9 3/4 kr. eingelegt und an 108 Parteien 52.360 fl. 11 3/4 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Holländische Staatsschuld. Nach dem Budget für 1855 besteht die holländische Staatsschuld und erfordert jährlich:

	Betrag fl.	C.	Zinsfuß	Ausgabe fl.	C.
1. Nationalschuld	803,616.600	—	2 1/2	20,090.415	—
2. Nationalschuld	120,144.230	70	3	3,604.326	92
3. Schuldscheine des vormaligen Tilgungssyndikats	20,520.000	—	3 1/2	718.142	50
4. Nationalschuld	233,081.500	—	4	9,323.260	—
5. Ostindische Schuld	14,748.500	—	4	589.940	—
6. Schatzbillets	9,255.555	—	4 1/2	416.500	—
7. Kautionen	232.500	—	4	9.300	—
8. Leibrenten, gewöhnliche	730.000	—		73.000	—
9. desgl. auf die Domänen	115.500	—		11.550	05
10. Nymwegische Tontine	72.000	—		6.000	—
Tilgung				915.362	50
	1.202,516.385	70		35.752.796	97

Die niederländische Schuld ist dem Kapitalbetrag nach und im Verhältniß zur Bevölkerung ohne Zweifel die größte, dagegen ist die jährliche Last im Verhältniß zu dem Kapitalbetrag die geringste, d. h. Holland verzinst seine Schuld zu dem niedrigsten Zinsfuß.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 6 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in dem Expeditions-Bureau angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere nur mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle P. T. Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 289. Mittwoch, den 20. Dezember. 1854.

Straßen- und Wasserbau.

II.

Die Donauregulirung.

Die Donau tritt in die österreichische Monarchie (an ihrem rechten Ufer) 1500 Klafter unterhalb Passau ein, durchzieht Ober- und Niederösterreich, Ungarn und die Woiwodina, aus welcher sie bei Orsova austritt und auf türkisches Gebiet übergeht, nachdem dieselbe innerhalb der Monarchie einen Lauf von 176 Meilen zurückgelegt hat, wovon 29 Meilen, nämlich vom Ausflusse der Save bei Belgrad bis Orsova, die Reichsgrenze gegen Serbien bilden, zu dessen Gebiet das rechte Ufer in dieser Strecke gehört.

Einige Strecken der Donau innerhalb der österreichischen Monarchie sind in hohem Terrain eingeschnitten oder zwischen Gebirgen eingeschlossen, und zwar:

a) von der baierischen Grenze bis Aschach	8 Meilen,	sohin nach einer Zwischenstrecke v.	$2^1/_2$ M.
b) „ Wilhering bis Linz	$1^1/_2$ „	„ „ „ „	7 „
c) „ Ardagger bis Krummnußbaum	5 „	„ „ „ „	$1^1/_2$ „
d) „ Mölk bis Stein	4 „	„ „ „ „	v. 135 „
e) „ Alibegg bis Orsova	$11^1/_2$ „		
	30		146
		176	

In den Zwischenstrecken der obigen von Bergen eingeschlossenen Stellen, in der Gesammtlänge von 146 Meilen, fließt die Donau ohne Zwang in der Alluvion eingeschnitten und bespült nur stellenweise am rechten oder linken Ufer den Fuß einzelner Berge oder Anhöhen. An der baierischen Grenze liegt die Donau 867 Fuß und bei Orsova 125 Fuß über der Meeresfläche, und hat daher innerhalb der österreichischen Monarchie ein absolutes Gefäll von 742 Fuß, welches sich, wie folgt, vertheilt:

I.	1. Von der baierischen Grenze bis Theben, wo die March einmündet ($49^1/_2$ Meilen)	2"·73 auf 100 Klafter.
	2. Von Theben bis zur Einmündung der Raab gleich oberhalb Gönyö ($11^1/_2$ Meilen)	2"·25 „ „ „
II.	3. Von der Einmündung der Raab bis zu jener der Drau ($58^1/_2$ Meilen)	0"·47 „ „ „
	4. Von der Einmündung der Drau bis Alibegg (45 Meilen)	0"·35 „ „ „
III.	5. Von Alibegg bis Orsova ($11^1/_2$ Meilen)	1"·56 „ „ „

Die Donau hat also ein sehr starkes Gefäll in Ober- und Niederösterreich und in Ungarn bis zur Einmündung der Raab, von dieser Einmündung abwärts vermindert sich das Gefäll unerwartet auf beiläufig ein Viertheil des früheren. Das starke Gefäll, welches in der letzten Strecke zwischen Alibegg und Orsova mit 1"·56 pr. 100 Klafter erscheint, ist nicht gleichmäßig in der ganzen, zwischen Bergen eingeschlossenen Strecke, sondern dasselbe ist das Resultat von 7 Wasserfällen, von denen in der Folge die Rede sein wird, zwischen welchen übrigens das Gefäll des Flußspiegels beiläufig dasselbe wie in der zunächst vorhergehenden Strecke ist.

In nachfolgender Darstellung werden die drei Strecken der Donau im Einzelnen besprochen: I. von der baierischen Grenze bis zur Raab, II. von da bis Alibegg, III. von Alibegg bis Orsova.

I. Strecke von der baierischen Grenze bis zur Einmündung der Raab (61 Meilen).

In dieser Strecke besteht die Sohle des Flußbettes aus Schotter, die Ufer sind in den unteren Schichten aus feinerem Schotter und Erde gebildet, die obere Schichte bis zur Höhe der gewöhnlichen Hochwässer besteht aus bloßer Erde und ist sehr fruchtbar. Unter solchen Umständen ist die Flußsohle viel widerstandsfähiger als die Ufer, welche daher, wo sie nicht von Natur aus oder durch die Kunst befestigt sind, den Angriffen des Stromes leicht nachgeben, welcher durch sein großes Gefäll fast reißend wird. Das Flußbett erweitert sich daher, und erreicht eine drei- bis viermal so große Breite als nothwendig ist, der Stromstrich ändert bei jedem Wechsel des Wasserstandes seine Richtung, der Fluß theilt sich in verschiedene Arme und besitzt daher immer eine unbeständige und bei kleineren Wasserständen für die Schiffahrt ungenügende Tiefe. Solche Zerrüttungen der Donau waren insbesondere in folgenden Strecken bemerkbar:

1.	von Aschach bis Wilhering	$2^1/_2$ Meilen
2.	von Linz bis Ardagger	7 „
3.	von Krummnußbaum bis Mölk	$1^1/_2$ „
4.	von Stein bis Theben	20 „
5.	von Karlsdorf etwas oberhalb Preßburg bis nahe oberhalb Szap	8 „
		39 Meilen,

in welchen die Schiffahrt bei kleinen Wasserständen oder bei dem Wechsel derselben den größten Schwierigkeiten, entweder wegen der Unsicherheit der Naufahrt oder aus Mangel an Wassertiefe, jedenfalls aber die Bergfahrt wegen Abgang eines Treppelweges begegnete.

Bis zum europäischen Friedensschlusse nach den Völkerkriegen, und zwar bis zum Jahre 1818, ist im Ganzen sehr wenig zur Verbesserung der oberwähnten fünf Donaustrecken behufs der Erleichterung der Schiffahrt, in spezieller Ausnahme jedoch viel bei und zunächst oberhalb Wien geschehen. Im Allgemeinen nämlich, in Ober- und Niederösterreich, beschränkten sich die an der Donau ausgeführten Bauten auf lokale Reparaturen, um das Weitergreifen von Abbrüchen zu verhindern, oder auf die stellenweise Herstellung nothdürftiger Treppelwege, von welchen nur jene von Freyenstein abwärts solid und regelmäßig ausgeführt wurden. Die wichtigsten Bauten, welche bei und oberhalb Wien bis zum Jahre 1818 ausgeführt worden waren, sind:

1. (1785—1787.) Die Hubert'schen Dämme von Langenzersdorf bis gegenüber der oberen Mündung des Wiener Donau-Kanales, 18 Schuh ober Null, mit verschiedenen Spornen und am unteren Ende mit einer langen schiefen Buhne versehen, um den Lauf des Flusses gegen die Mündung des Kanales zu lenken.

2. (1787—1792.) Die Scheere und die Innundationsdämme von der Scheere abwärts an der Brigittenau am rechten Ufer des Kaiserwassers, 16 Schuh ober Null.

3. Viele Regulirungsarbeiten am rechten Ufer von Klosterneuburg gegen Nußdorf.

4. Einige Sporne in der Donau, im Kaiserwasser und im Donaukanale, in welchem jedoch auch streckenweise Uferbeschlächte hergestellt wurden. *)

Erst vom Jahre 1819 angefangen wurde, nach vorhergegangener Mappirung und hydrotechnischen Erhebungen in Ober- und Niederösterreich, die Regelung der Donau mittelst Fixirung der Ufer in angemessenen Linien, und durch Abbauung von Seitenarmen zur Konzentrirung des Wassers im Hauptrinnsale, angestrebt. Von 1819 bis 1830 schwankte das Bauverfahren zwischen Spornen und Längenbauten (Uferdeckwerken) und zwischen der Anwendung von Faschinen und Steinmaterial; es wurden auch einige Regeln bezüglich der Formen und Dimensionen der Uferbauten in Anwendung gebracht, und zwei Durchstiche bei Marktau in Oberösterreich und am Weidhaufen in Niederösterreich ausgeführt. Obgleich in diesem Zeitraume in den beiden genannten Kronländern verschiedene Ufrschutzbauten und Treppelwege hergestellt worden sind, so waren doch die Unregelmäßigkeiten der Donau noch zu groß und ausgedehnt, und die Bauten zu beschränkt und vereinzelt, um einen bemerkenswerthen Erfolg zu liefern, dieselben bildeten jedoch den Anfang und den Uebergang zu angemessenenren Bausystemen.

Im Jahre 1830 begannen sowohl in Ober- als auch in Niederösterreich die Bauten zur Regulirung der Donau und des Wiener Donau-

*) Eine detaillirte Beschreibung der vor dem Jahre 1840 in der Umgebung Wiens an der Donau ausgeführten Bauten findet man in der allgemeinen Förster'schen Bauzeitung des Jahres 1850, Seite 46—52.

kanales mit Uferwerken aus Stein an Ausdehnung zu gewinnen. Von 1830 bis Ende 1849 sind sehr viele Strecken des rechten und linken Ufers durch steinerne Längenbauten regelmäßig fixirt worden, und es verdienen besonders erwähnt zu werden: zwischen Aschach und Wilhering die Regulirung des rechten Ufers auf 2500 Klafter Länge; zwischen Linz und Ardagger die streckenweisen Regulirungen, insbesondere von Linz bis Zizlau, bei Steyeregg, Enghagen, Mauthausen, am Marktauer Durchstiche und bei Wallsee; zwischen Krummnußbaum und Mölk, bei Mölk; zwischen Stein und Wien, bei Stein, Theiß, St. Georgen, Breitwitz, Altenwörth, Zwentendorf, Kleinschönbüchl, Tulln, Langenlebarn, Munkendorf, Stockerau, Korneuburg, Langenzersdorf, Kahlenberg und Nußdorf; zwischen Wien und Theben die Regulirung des Wiener Donaukanales in dem größten Theile seiner Länge mit sanft geböschten taludirten Ufern zu beiden Seiten, und dessen Verlängerung mittelst eines im Jahre 1832 ausgeführten Durchstiches, um denselben unter einem spitzen Winkel in die Donau auszumünden; die Herstellung des Nußdorfer Dammes bis 20 Schuh über Null mit einem Steintalud, die Rekonstruktion der Scheere in besserer und soliderer Form, die Wiederinstandsetzung und Erhöhung bis 20 Schuh ober Null der Innundationsdämme in der Brigittenau bis zur Ausmündung des Kaiserwassers, welche bei dem Eisgange des Jahres 1830 durchbrochen wurden, dann die Regulirung des rechten Ufers der großen Donau mit einem Steintalud von der oberen Mündung des Kaiserwassers bis zur Floridsdorfer Brücke, dann des linken Ufers von der Eisenbahnbrücke bis gegenüber der Ausmündung des Kaiserwassers, und des rechten Ufers gleich unterhalb der Ausmündung des Donaukanales bis zum Lausgrund bei Fischamend und im Fischamender Durchstiche, welcher im Jahre 1836 ausgeführt worden ist, endlich auch einige Uferstrecken von da abwärts bis zur Mündung der March bei Theben.

Zu Ende des Jahres 1849 waren an der Donau an Uferschutz-, Hufschlags- und Regulirungsbauten mit Steintalud

in Oberösterreich	57.946	Klafter
in Niederösterreich	118.584	„
zur Regulirung des Donaukanales	13.495	„
zusammen	190.025	Klafter

hergestellt.

Während das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten sich zu Anfang des Jahres 1850 mit der Organisirung des Bauwesens beschäftigte, wurde von selbem eine Kommission zusammenberufen, um die Regulirung der Donau, insbesondere in der Höhe von Wien, in Berathung zu nehmen. In dieser Kommission wurde viel diskutirt über die Linie, welche dem Strome zwischen Nußdorf und Theben anzuweisen wäre, und über die Nothwendigkeit und die Art, wie die niederen Vorstädte Wiens von den Ueberschwemmungen, welchen sie bei Eisgängen unterliegen, befreit werden könnten, zu welch' letzterem Zwecke auch in Folge verschiedener Anträge und amtlicher Erhebungen noch im Jahre 1850 einige provisorische Vorkehrungen an der unteren Strecke des Wiener Donaukanales ausgeführt wurden, um den Abzug der Eisgänge in demselben zu erleichtern. (Die verschiedenen Verhandlungen dieser Kommission finden sich gedruckt in „Förster's Bauzeitung", Jahrgang 1850, Seite 41—137.)

Als zu Anfang des Jahres 1850 die General-Baudirektion errichtet worden war, stellte dieselbe unter Leitung des im Wasserbaufache sehr erfahrenen Sektionsrathes Pasetti sogleich, von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit jener Regulirung angeregt, einen Uebersichtsplan der Donau in Oesterreich ob und unter der Enns und aller an derselben bis Ende 1849 ausgeführten Bauten zusammen. Indem man bei Prüfung dieses Planes und des bis dahin bei Herstellung der Bauten beobachteten Verfahrens zur Einsicht gelangte, daß nicht alle ausgeführten Werke einen Bestandtheil der Regulirung des Flusses bilden konnten, sondern daß einige derselben entweder ganz unnütz oder durch neuere ersetzt sind, vermochte man andererseits den Hauptfehler der früheren Methoden zu erkennen, und die Studien und Verfahrungsweisen einzuleiten, um nach einer besseren Methode sowohl im Technischen als auch Administrationen vorzugehen. Obwohl der Grundsatz allgemein angenommen war, daß die Regulirung der Donau in der ununterbrochenen Konzentrirung ihres ganzen Wassers in einem stabilen Rinnsale bestehen müsse, so stellte sich doch ein großer Theil der beantragten und ausgeführten Werke nicht nach diesem Grundsatze angelegt, sondern durch lokale Bedürfnisse und Verhältnisse hervorgerufen dar. In der praktischen Ausführung nämlich herrschte im Allgemeinen gesprochen der Grundsatz, an der Donau bloß dann und dort etwas vorzunehmen, wann und wo sich die absolute Nothwendigkeit erwies, und zwar nur so viel, als das augenblickliche Bedürfniß zur Aufhaltung des Schadens erforderte, während der Grundsatz, Beschädigungen durch angemessene Bauten in vorhinein zu verhindern, die Natur des Flusses zu studiren, und dessen eigene Kräfte zur Regulirung zu benützen, wenig Berücksichtigung fand. Soviel über den technischen Theil.

Was den administrativen Theil anbelangt, war die Ausführung der Bauten an der Donau sehr schleppend, die Projekte wurden nach der gewöhnlichen Zeit der Eisgänge verfaßt, die Amtshandlungen der Revision, Genehmigung und Lizitation verschlangen die beste Bauzeit des Frühjahres, Bauunternehmer waren wenige und mit beschränkten Mitteln vorhanden, weshalb oft von der Kontrahirung bis zum Beginn der Arbeiten eine nicht geringe Zeit verloren ging, welche der Unternehmer zur Beischaffung der Hülfsmittel brauchte, die dann oft zu einem schleunigen Betriebe unzureichend waren. Die Arbeiten wurden daher spät unternommen, und im nächsten Winter nicht vollendet, die Eisgänge verursachten an denselben Beschädigungen, und es waren Modifikationen in der Ausführung und Mehrauslagen nothwendig. Hiezu kam noch, daß ein solcher unsicherer Vorgang, bei welchem die Zeit und der Betrag der an der Donau auszuführenden Bauten in voraus nicht zu ermessen war, den Unternehmern keinen Anhaltspunkt zu einer größeren Spekulation gewährte, weshalb sich dieselben auf die zufälligen einzelnen Bauten beschränkten, deren Ausführung der Staatsverwaltung aus diesem Grunde theuerer zu stehen kam.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, von diesen Verhältnissen und den technischen Ansichten der General-Baudirektion in Betreff der Donauregulirung unterrichtet, ermuthigte zu einem energischen Vorschreiten auf dem eingeschlagenen technischen Wege, und genehmigte gleichzeitig die Maßregeln, welche angemessen erschienen, um einen raschen Fortgang der Donau-Regulirungsbauten mit Beseitigung der vorerwähnten Unzukömmlichkeiten zu ermöglichen. Diese letzteren Maßregeln vereinigten sich in der allgemeinen Verpachtung sämmtlicher Donaubauten in Ober- und Niederösterreich nach Einheitspreisen auf 6 nach einander folgende Jahre, mit der gegenseitigen Verbindlichkeit, daß jedes Jahr die auszuführenden Bauten einen zwischen zwei bestimmten Extremen liegenden Betrag erreichen. Die Verpachtung wurde unter billigen Bedingungen erreicht, und ist seit dem Jahre 1853 in Wirksamkeit. Mittelst dieser Pachtungen werden die Projekte gleich nach ihrer Genehmigung zur Ausführung gebracht, indem die Steinvorräte nach der Oertlichkeit und Menge vorbereitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

Der Monat August zeigt gegen die früheren Monate eine Zunahme des Waarenverkehres mit dem Auslande, doch war die Einfuhr geringer als zu derselben Zeit des Vorjahres; dagegen zeigte sich bei einzelnen wichtigeren Fabrikaten auch gegen das Vorjahr eine zum Theil ansehnliche Zunahme der Ausfuhr. Nachstehend folgen die Verzollungs-Ergebnisse in den einzelnen Kronländern:

I. Niederösterreich.	Im August 1854	Im August 1853
Einfuhr.	Zollztr.	Zollztr.
Kakao in Bohnen und Schalen	120·80	185·06
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	4.519·89	6.103·31
Gewürze, gemeine	172·85	273·43
„ feine	39·34	39·03
„ feinster Art	11·71	34·35
Südfrüchte, feine	703·42	1.183·67
„ mittelfeine	284·96	410·23
Thee	25·45	31·43
Zucker, raffinirter	30·92	213·—
Zuckermehl, zum Handel	—·29	—
„ für Raffinerien	6.859·27	28.660·09
Gartengewächse, zubereitet	1.864·64	358·43
Reis, enthülset	704·99	368·91
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	292·93	404·67
Häringe, Stockfische ꝛc.	4·47	8·75
Fische, nicht besonders benannte, zubereitet	88·05	163·21
Felle und Häute, gemeine, roh	503·67	1.102·93
Pelzwerk	21·42	12·88
Haare, nicht besonders benannte, roh	63·54	97·20
Käse	136·01	147·92
Fette, nicht besonders benannte	381·42	242·06
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	1.033·10	1.754·16
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	641·77	333·05
Hanf-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1.161·97	
Branntwein, Branntweingeist, Arrak, Rum	49·16	152·79
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	4·85	5·64
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	259·68	317·23
„ „ in Fässern und Schläuchen	29·67	
Arzenei- und Parfumeriestoffe	128·87	146·12
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	1.503·83	693·58
Farbholz- und Gerbestoffextrakte	54·17	479·03
Eisenblech, schwarzes, aus dem fr. Verk. des Zollv.	22·62	—
„ und Eisenplatten, polirt ꝛc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	11·33	—
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·30	—
Kupfer, Messing ꝛc. (mit Ausnahme der groben Gußstücke) aus dem fr. Verk. des Zollvereins	—·04	—
Baumwolle, roh	1.862·34	6.241·07
Schafwolle, roh	365·39	3.352·41
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	62·74	65·02
Baumwollgarne, roh	372·63	449·11
„ gebleicht, gezwirnt	14·17	254·36
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·09	
„ gefärbt	3·98	14·87
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	21·10	
Leinengarne, roh	80·70	60·82
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	4·97	12·14
„ gezwirnt	52·06	17·13

	Im August 1854 Zollztr.	Im August 1853 Zollztr.
Wollengarne, roh	78·92	101·14
„ gefärbt, gezwirnt	150·89	118·01
Baumwollwaaren, gemeine	—·79	1·89
„ mittelfeine	180·72	105·65
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	29·44	
„ feine	11·69	72·64
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	3·85	
„ feinste	10·03	12·89
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·76	
Leinenwaaren, gemeinste	2·70	3·65
„ gemeine	—·11	—·44
„ mittelfeine	4·59	3·25
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·70	
„ feine	2·58	9·38
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	2·12	
„ feinste	—·09	—·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·13	
Wollenwaaren, gemeinste	2·13	—·68
„ gemeine	10·99	20·26
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	7·66	
„ mittelfeine	76·87	24·53
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	134·39	
„ feine	18·78	259·97
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·37	
„ feinste	—·07	—·59
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv	—·02	
Seidenwaaren, feine	7·48	10·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·33	
„ Velvel, Plüsche ꝛc.	—·92	—·21
„ gemeine	4·91	
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	6·36	
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	7·39	4·15
„ „ „ feine	2·24	1·47
„ „ „ feinste	2·36	3·76
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, feine	5·16	2·85
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., gemeine. aus d. fr. Verk. des Zollv.	1·83	—
„ „ „ mittelfeine	1·42	2·74
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	1·23	
„ „ „ feine	—	—·04
„ „ „ feinste	—·01	—
Papier, gemeinstes	—	19·55
„ gemeines	3·70	24·72
„ feines	39·79	84·41
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	182·38	
„ feinstes	—·88	10·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·27	
Papierarbeiten und Papiertapeten	16·99	20·00
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	33·30	
Leder, gemeines	283·46	567·43
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	688·11	
„ feines	12·66	52·56
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	54·64	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	42·33	174·90
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	1·81	
„ „ feine	51·41	2·40
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	2·79	
Handschuhe, aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·01	
Beinarbeiten	5·95	9·28
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·45	
Holzwaaren, gemeine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·82	
„ feine	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	5·05	
„ feinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	32·31	
Glas und Glaswaaren, gemeine	—	—
„ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	4·91	
„ „ mittelfeine	—	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·07	
„ „ feine	—	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	—·49	
Thonwaaren, gemeinste	2.051·22	159·41
„ gemeine	3·01	15·72
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·73	
„ mittelfeine	20·27	76·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	62·46	
„ feine	1·12	11·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	19·32	
„ feinste	6·20	18·10
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	16·27	
Eisenwaaren, gemeinste	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	9·18	
„ gemeine	119·75	512·39
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	93·01	
„ feine	46·19	70·21
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	78·36	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	35·73	28·94
Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	22·94	
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische ꝛc.	46·90	28·47
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	11·04	
Maschinen, eiserne	1.550·18	109·09
„ begünstigte	332·43	1.859·63
„ nicht besonders benannte	—·43	6·52

	Im August 1854 Zollztr.	Im August 1853 Zollztr.
Kurze Waaren, feinste	2·98	3·16
„ „ feine	10·96	12·93
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	15·32	
„ „ gemeine	7·98	16·24
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	4·38	
Leim, Kraftmehlprodukte ꝛc.	193·31	87·33
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	10·18	22·20
„ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	2·75	
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	110·57	15·49
Seife	1·84	8·21
Bücher, Karten und Musikalien	93·23	376·02
Bilder auf Papier	4·92	17·03
Ausfuhr.		
Gewürze, gemeine	—·74	—
Südfrüchte, feine	3·17	—
„ mittelfeine	158·67	—
Tabakfabrikate	1·71	—
Gartengewächse, zubereitet	559·59	13·25
Hopfen	27·94	—
Feuerschwamm, roher	126·75	—
Pflanzen und Pflanzentheile, nicht besonders benannte	286·49	111·88
Felle und Häute, gemeine, roh	285·77	256·59
„ „ „ nicht besonders benannte	11·09	11·12
Pelzwerk	73·97	15·56
Haare, Borsten ꝛc., nicht besonders benannte	5·49	31·45
Federn, nicht besonders benannte	127·88	76·07
Fette, nicht besonders benannte	6·48	1·—
Oele, fette, in Flaschen und Krügen	5·60	2·54
Liqueure, Punschessenz ꝛc.	1·30	—
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost, in Flaschen und Krügen	515·68	99·51
„ „ in Fässern und Schläuchen	1.354·22	—
Eßwaaren, feine	2·91	15·67
Meerschaum ꝛc.	94·76	39·45
Arzenei- und Parfumeriestoffe, edle	25·03	24·48
„ „ edelster Art	1·42	—·86
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	116·13	2·85
Farbholz- und Gerbestoff-Extrakte	59·59	69·94
Pottasche	—	2·36
Weinstein, roh	354·66	22·73
Borax, roh ꝛc.	138·43	297·08
Arsenikschwefel ꝛc.	205·29	—
Blei- und Zinkweiß ꝛc.	67·77	28·32
Stahl	—·84	95·63
Eisenblech, schwarzes	39·20	42·43
„ polirt ꝛc.	12·61	—
Quecksilber	81·38	81·93
Kupfer, Messing ꝛc., roh	2·22	9·12
„ gezogen, gestreckt	232·84	238·93
Schafwolle, roh	5.727·67	2.769·94
Seide, roh, nicht filirt	—	8·21
Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiß gemacht	22·54	8·37
Seide, roh, filirt	10·30	33·51
Baumwollgarne, roh	3·13	90·76
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	9·99	9·07
„ gefärbt	69·85	82·27
„ ohne Angabe der Tarifpost	131·31	—
Leinengarne, roh	9·61	7·30
„ gebleicht, gefärbt ꝛc.	—	—·43
„ gezwirnt	5·30	13·75
„ ohne Angabe der Tarifpost	4·21	—
Wollengarne, roh	—	12·19
„ gefärbt, gezwirnt	3·86	9·59
Baumwollwaaren, gemeine	23·45	14·01
„ mittelfeine	116·92	286·02
„ feine	44·28	49·15
„ feinste	8·—	3·66
„ ohne Angabe der Tarifpost	437·32	—
Leinenwaaren, gemeinste	57·31	99·81
„ gemeine	148·56	1.445·98
„ mittelfeine	18·64	302·20
„ feine	6·20	54·97
„ feinste	—·09	1·11
„ ohne Angabe der Tarifpost	405·16	—
Wollenwaaren, gemeinste	76·81	1·02
„ gemeine	635·68	3·05
„ mittelfeine	270·69	1.567·80
„ feine	104·05	127·33
„ feinste	133·21	175·—
„ ohne Angabe der Tarifpost	1.274·93	—
Seidenwaaren, feine	41·61	259·52
„ gemeine	518·27	681·79
„ ohne Angabe der Tarifpost	303·15	—
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	15·48	254·93
„ „ feine	94·81	77·13
„ „ feinste	31·42	194·49
„ „ ohne Angabe der Tarifpost	328·90	—
Bürstenbinderwaaren, feine	3·93	1·23
„ ohne Angabe der Tarifpost	5·07	—
Bast-, Binsen- und Strohwaaren ꝛc., mittelfeine	3·64	1·35
„ „ „ feine	—·28	1·02
„ „ „ feinste	—	—·06
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	—·03	—
Papier, gemeinstes	—	148·48

	Im August 1854 Zollztr.	1853 Zollztr.
Papier, gemeines	5·10	—
„ feines	206·91	191·63
„ feinstes	4·48	2·98
„ ohne Angabe der Tarifpost	180·67	—
Papierarbeiten	15·60	35·09
Leder, gemeines	50·76	133·94
„ feines	15·56	21·89
„ ohne Angabe der Tarifpost	16·32	—
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	16·72	57·—
„ „ „ feine	66·52	33.23
„ „ „ Handschuhe	4·81	—
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	58·61	—
Beinarbeiten	23·31	6·51
Holzwaaren, gemeinste	50·09	59·74
„ gemeine	12·13	351·95
„ feine	225·23	175·18
„ feinste	61·26	52·49
„ ohne Angabe der Tarifpost	478·93	—
Glas und Glaswaaren, gemeine	150·26	737·93
„ „ „ mittelfeine	273·59	262·51
„ „ „ feine	341·52	480·90
„ „ „ Spiegel	89·—	—
„ „ „ ohne Angabe der Tarifpost	509·75	—
Thonwaaren, gemeinste	107·49	3·09
„ gemeine	22·34	66·84
„ mittelfeine	1·68	6·53
„ feine	8·41	32·69
„ feinste	8·67	50·31
„ ohne Angabe der Tarifpost	36·65	—
Eisenwaaren, gemeinster Art	237·76	572·62
„ gemeine	326·34	269·04
„ feine	110·76	245·89
„ ohne Angabe der Tarifpost	417·12	—
Metallwaaren, nicht besonders benannte	163·96	181·32
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische &c.	275·03	602·07
Maschinen, eiserne	110·80	137·53
„ nicht besonders benannte	55·11	—·50
Kurze Waaren, feinste	8·49	15·42
„ feine	98·55	360·82
„ gemeine	131·11	37·35
„ ohne Angabe der Tarifpost	877·02	—
Arzneiwaaren, zubereitete	15·98	24·41
Leim, Kraftmehlprodukte &c.	58·55	2·42
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	48·98	72·08
„ „ und Fabrikate, nicht besonders benannte	122·28	203·36
„ „ ohne Angabe der Tarifpost	6·43	—
Seife	1·84	—·26
Bücher, Karten und Musikalien	211·41	172·09
Bilder auf Papier	13·72	38·86
Knochen &c.	18·54	18·89

Bei den Einfuhren ergibt sich im Allgemeinen gegen das Vorjahr eine Abnahme. Von Verzehrungsgegenständen wurden in geringeren Mengen eingeführt: Kakao, Kaffee, Gewürze, feine und mittelfeine Südfrüchte, Thee, raffinirter Zucker, Fische, Käse, Olivenöl, gebrannte geistige Getränke und Wein; — in größeren Mengen: zubereitete Gartengewächse und Reis. Von Roh- und Hülfsstoffen der Fabrikation kam weniger zur Verzollung von Zuckermehl, Fellen und Häuten, Haaren, Arzenei- und Parfumeriestoffen, Farbholz- und Gerbestoff-Extrakten, Baum- und Schafwolle, — hinwieder mehr von Pelzwerk, Fabriks- und Brennöl, Cochenille, Sylvester, Indigo &c., Eisenblech und Stahldraht. Der Import von gesponnenen Seidenabfällen, Baumwollgarnen (mit Ausnahme der gefärbten), gebleichten oder gefärbten Leinengarnen, rohen Wollengarnen und eisernen Maschinen hat abgenommen; — dagegen jener von gefärbten Baumwollgarnen, rohen und gezwirnten Leinengarnen, gefärbten oder gezwirnten Wollengarnen und von Leder zugenommen. — Wir wollen hier eine vergleichende Uebersicht der zur Ein- und Ausfuhr gelangten wichtigeren Fabrikate folgen lassen. Es wurden im August

	1854 eingeführt Zollztr.	1854 ausgeführt Zollztr.	1853 eingeführt Zollztr.	1853 ausgeführt Zollztr.
Baumwollgarne	414·97	214·28	718·34	182·10
Leinengarne	137·73	19·12	90·00	21·48
Wollengarne	23·81	3·86	216·15	21·78
Baumwollwaaren, gemeine	—·79	23·45	1·89	14·01
„ mittelfeine	210·16	116·92	105·65	286·02
„ feine	15·54	44·28	72·64	49·15
„ feinste	10·76	8·—	12·89	3·64
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	437·32	—	—
Leinenwaaren, gemeinste	2·70	57·31	3·65	99·81
„ gemeine	—·11	148·56	—·44	1.445·98
„ mittelfeine	5·29	18·64	3·25	302·20
„ feine	4·78	6·20	9·38	54·97
„ feinste	—·22	—·09	—·06	1·11
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	408·16	—	—
Wollenwaaren, gemeinste	2·13	76·61	—·68	1·02
„ gemeine	18·65	635·66	20·26	3·65
„ mittelfeine	211·23	270·69	24·53	1.587·80
„ feine	19·15	104·05	259·97	127·33
„ feinste	—·90	133·21	—·59	175·—
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	1.274·93	—	—
Seidenwaaren, feine	16·61	41·61	16·60	259·52
Seidenwaaren, gemeine	11·29	518·27	—·21	682·79
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	303·15	—	—
Papier	232·02	397·16	136·54	252·09
Papierarbeiten und Papiertapeten	50·29	15·60	26·66	35·09
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	44·14	16·72	174·90	57·—
„ „ „ feine	54·21	71·33	2·40	33·23
„ „ „ ohne Angabe d. Tarifpost	—	58·61	—	—
Eisenwaaren, gemeinste	9·18	237·76	—	572·62
„ gemeine	173·76	326·34	512·36	269·04
„ feine	124·46	110·76	70·21	245·89
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	417·12	—	—
Instrumente, astronomische, chirurgische, mechanische &c.	57·94	275·03	28·47	602·07
Kurze Waaren, feinste	2·98	8·46	3·16	15·42
„ feine	25·98	98·55	12·93	360·82
„ gemeine	12·31	131·11	16·24	37·35
„ ohne Angabe der Tarifpost	—	877·02	—	—

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Presburg. (Sitzung am 31. Oktober.) Dem Wunsche des k. k. Unterrichtsministeriums entsprechend beschloß die Kammer, demselben je 10 Exemplare ihrer bisher veröffentlichten Hauptberichte der beiden Jahrgänge 1851 und 1852 behufs der Vertheilung an die höheren Lehranstalten zur Verfügung zu stellen mit der Erklärung, daß sie bedauern müsse, in Ermanglung eines größeren Vorrates für dermalen außer Stande gesetzt zu sein, die gewünschte Anzahl der in Rede stehenden Berichte übermitteln zu können, künftighin dagegen aber Sorge dafür tragen werde, daß dem bezüglichen Ansinnen vollkommen Genüge geleistet werde. — Die Statthalterei-Abtheilung übermittelte den Rekurs zweier Geschirrhändlerinen gegen den Bescheid des betreffenden Stuhlrichteramtes zur Begutachtung. Es ward ihnen die Konzession zum Handel mit Erdgeschirr, jedoch ohne das Recht, Jahr- und Wochenmärkte zu besuchen, ertheilt. Die Kammer erklärte, daß nach ihrer Meinung das ausdrückliche Verbot des Besuches von Jahr- und Wochenmärkten, welches durch das Stuhlrichteramt verfügt wurde, umsomehr aufzuheben und den beiden Rekurrentinen der Verkauf an Jahr- und Wochenmärkten zu gestatten wäre, als eine Beschränkung in dieser Richtung sowohl den Grundprinzipien des Institutes der Jahr- und Wochenmärkte, wie nicht minder den Bestimmungen der prov. Handels- und Gewerbe-Instruktion geradezu widerstreite. — Die Statthaltereiabtheilung übermittelte den Auszug aus einem Berichte der n. ö. Handels- und Gewerbekammer in Betreff der Seidenkultur mit der Aufforderung, jene Grundsätze, welche dieselbe hiebei ins Auge faßte, mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse zu prüfen, und sich sofort darüber zu äußern, ob und inwiefern in diesen Anträgen der Wiener Handelskammer Anhaltspunkte liegen, von deren Erfassung und Verfolgung ein günstiger und ersprießlicher Erfolg für die Hebung der hierländigen Seidenzucht voraussichtlich zu gewärtigen wäre. In Befolgung dieses Auftrages hat die Kammer diesen höchst wichtigen Gegenstand einer eindringlichen Berathung unterzogen und beschlossen, deren Ergebniß in nachstehendem Vortrage der k. k. Statthalterei zu unterbreiten.

„Daß die Seidenzucht einen der ergiebigsten Zweige der Volksindustrie bildet, deren Hebung und Verbreitung sich als höchst wünschenswerth darstelle, hatte die Kammer bereits mittelst ihrer Berichte vom 28. Juli 1852, sowie vom 18. Oktober 1854 die Ehre zu beleuchten und zum Theil auf die Mittel aufmerksam zu machen, wodurch dieselbe hier zu Lande einer größeren Bedeutung als bisher zugeführt werden könnte. Hiezu ist es, wie die n. ö. Handelskammer in ihrem diesfälligen Berichte ganz richtig bemerkt, vor Allem nothwendig, daß auf eine größere Pflege und Vermehrung der Maulbeerpflanzungen hingewirkt werde, was nach der Meinung dieser Kammer am ehesten dadurch zu erreichen wäre, wenn die Gemeinden jener Bezirke Ungarns, wo die Maulbeerbaumzucht bisher von einiger Bedeutung war, oder es zu werden gegründete Aussicht vorhanden ist, durch die betreffenden Regierungsorgane aufgefordert und angewiesen werden möchten, daß an den Straßen und Fahrwegen anstatt anderer Baumgattungen Maulbeerbäume, sowie anstatt verschiedener anderer oft gänzlich nutzloser Einzäunungen Maulbeerzäune angepflanzt und für deren Pflege Sorge getroffen werden würde, wo es übrigens in Berücksichtigung der Wichtigkeit und Nützlichkeit, welche der Maulbeerbaum für seine Besitzer sowohl als für das nationalökonomische Interesse der Gesammtheit bietet, jedenfalls nothwendig erscheint, dieselben in höherem Maße als andere Bäume vor Beschädigung zu schützen, daher Verletzungen an Maulbeerbäumen oder Zäunen mit besonderer Strenge geahndet, und die Strafgesetze gleichwie bei Waldfreveln in Anwendung gebracht werden sollten. Außer der vermehrten Anpflanzung von Maulbeerbäumen, welche das erste und wichtigste Element des Seidenbaues sind, wäre es nach dem Erachten der Kammer zur größeren Verbreitung desselben insbesondere angezeigt, daß nicht bloß durch Belehrung in der Schule und bei anderen passenden Gelegenheiten auf die Schuljugend und das Landvolk moralisch eingewirkt und namentlich das letztere auf die großen Vortheile, welche sich durch die Betreibung der Seidenzucht erzielen lassen, aufmerksam gemacht werde, sondern daß nebstbei dem Landmanne durch Beispiele und praktische Versuche von Seite der Ortsseelsorger und Schullehrer zur Nachahmung angeeifert, und denselben durch die erzielten Erfolge die Ueberzeugung anschaulich gemacht würde, welchen ergiebigen Erwerbszweig die Seidenproduktion namentlich am Lande bilde, wo Kinder und Greise, die für andere Arbeiten zu schwach sind, zur Pflege der Seidenwürmer mit Nutzen verwendet werden können. Um jedoch den Schullehrern am Land in dieser Richtung mehr Theilnahme einzuflößen und dieselben zur größtmöglichen Energie anzuspornen, hält es die Kammer für zweckmäßig, daß denjenigen unter ihnen, die sich hinsichtlich der Förderung der Seidenzucht insbesondere hervorthun, angemessene Belohnungen und sonstige Auszeichnungen für den in dieser Beziehung geleisteten regen Eifer zu Theil würde. Dagegen kann die

Kammer die von der Wiener Handelskammer beantragte Aufstellung von Plantagen-aufsehern behufs der Hebung der Seidenzucht, denen ein den Verhältnissen entsprechender Gehalt aus Staatsmitteln zu bestimmen wäre, umsoweniger für rathsam anempfehlen, als die in dieser Beziehung schon früher hier zu Lande gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung führten, daß die ehemaligen von den Gemeinden angestellten Aufseher und Inspektoren zur Förderung der Seidenkultur wenig oder gar nichts beigetragen, nicht weil sie schlecht besoldet, sondern weil sie überhaupt nicht in der Lage waren, etwas wirken zu können, und der Landmann als Coconerzeuger aus eigenem Antrieb und in seinem eigenen Interesse schon selbst Sorge dafür tragen wird, nicht nur, daß alle vorhandenen Maulbeerblätter benützt, sondern auch daß neue Pflanzungen angelegt werden, sobald er durch das Beispiel Anderer den Nutzen hiervon kennen lernen wird. Ebenso wenig stimmt die Kammer, was den Handel mit Cocons anbelangt, mit der Ansicht der Wiener Handelskammer überein, denselben in der von ihr angegebenen Art und Weise zu beschränken; diese Kammer glaubt vielmehr, daß gerade die freie Bewegung und der freie Verkehr zur Förderung der Seidenzucht am meisten beitrage, weshalb es auch fernerhin Jedermann unbenommen bleiben sollte, Cocons zu kaufen und zu verkaufen, wie es Jedem am besten taugt, denn nicht Zwang, sondern die größtmögliche Freiheit im Handel und Unbeschränktheit im Verkehr sind die Haupttriebfedern zur Hebung eines jeden Industriezweiges, folglich auch der Seidenkultur."

Konsularberichte.

Egypten. Cairo, im Dezember. Die hiesige Regierung hat die Ausbezahlung der in Umlauf befindlichen Kassenanweisungen zeitweise eingestellt, um die Trennung jener, welche die Verwaltungsperiode des verstorbenen Vizekönigs treffen, von den durch das jetzige Gouvernement zahlbaren bewerkstelligen zu können. Diese Maßregel, welche namentlich deshalb Mißbilligung findet, weil sich in der Staatskasse ein Aktivum von mehr als 3 Mill. Thaler befinden soll, hat die ohnehin herrschende Noth an Baargeld am hiesigen Platze nur noch gesteigert, und erste Häuser mußten sich bereits einen Skonto von monatlichen $2\frac{1}{2}$—$2\frac{3}{4}$ % gefallen lassen. — Die Frage nach Verzehrungsgegenständen für Europa und namentlich für Griechenland, wo deren Preise eine überspannte Höhe erreicht haben, dauert fort. Im vorigen Monat wurde fertige Waare zur Verladung nach Alexandrien um folgende Preise begeben: Saidi-Weizen pr. Ardeb zu 130 Pstr., Behera-Weizen 124, Gerste 72, Bohnen 85, Mais (loco hier) 88—90 Pstr. Ungeachtet die jetzige Zeit der Aussaat den Landmann zu Hause beschäftiget, weshalb am hiesigen Markte gewöhnlich mehr Käufer als Verkäufer erscheinen, haben die Zerealienpreise dennoch eine steigende Tendenz, wozu übrigens auch der erwähnte Mangel an Baargeld das Seinige beiträgt. — Oelsaaten sind ebenfalls gefragt. Sesam gilt 190 Pstr. Kur. oder $187\frac{1}{2}$ egypt. Pstr., Leinsaat 124 Pstr. Kur. — Neue Baumwolle gelangt allmählich in kleinen Partien an den Markt, und gute Handelswaare wird zu 190—195 Pstr. verkauft. Große Geschäfte in diesem Artikel kamen bisher noch nicht vor, weil sich alle Aufmerksamkeit der Spekulation in Zerealien zuwendet. — Gummi sind 3000 Fardi vorräthig, und täglich treffen noch neue Zufuhren ein. Die letzten Preise für arabischen waren 125—132 Pstr. pr. Kantar, für Suakin 83—85 Pstr. mit Tendenz zum Weichen. — Perlmutter ist gefragt und findet raschen Absatz zu $3\frac{1}{2}$—4 Pstr. die Oka. — Von gelbem Wachs haben die aus dem Hedschas zurückkehrenden Pilger mehrere Partien mitgebracht und zu 700—750 Pstr. pr. Kantar schnell abgesetzt. Das Wachs, welches die Fellahen hieher bringen, ist nicht so rein wie jenes, und erzielt deshalb nur einen Preis von 500—550 Pstr. — Die namhaften Zufuhren von Manufakten haben die Käufer etwas eingeschüchtert und den Absatz bei niedrigeren Preisen theilweise ins Stocken gebracht. Nur die Fellahen bleiben fortwährende Abnehmer dafür, jedoch bloß in kleinen Mengen. Papier mit dem Fabrikszeichen „3 Monde" ist fehlend und gefragt. Auch deutsche Tuche mangeln, und jeder Ballen dieser Waare von gewünschter Qualität findet sogleich Käufer. — Bauholz fällt bei großen Vorräthen stetig im Preise, da es von Seiten der Lokalregierung ohne alle Frage bleibt.

In Folge von Reklamationen an Said Pascha wurden die Barkenfahrten zwischen Suez und Gedda aufgehoben. Aus diesem Anlaß haben sich 8 solche Fahrzeuge beeilt, ihre Waarenladungen, bestehend in 1200 Kolli diverse Gegenstände, von Suez nach Gedda zu verschiffen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 20. Dezember. Die „Oesterr. Korrespondenz" schreibt: „In einem hiesigen Blatte ist unter der Aufschrift: „Die Börsenwoche" der Umstand, daß das Agio der Münzdukaten um $5\frac{1}{2}$ % über den Silberpreis gestiegen war, dem angeblichen Umstande zugeschrieben worden, daß die Betriebsmittel der kaiserlichen Münze nicht ausreichen, um mit dem Begehr nach geprägtem Golde gleichen Schritt zu halten. Der Thatbestand in Betreff des Verfahrens bei der k. k. Münze ist jedoch der, daß, obgleich das meiste Gold, welches derselben zur Ausprägung von Dukaten übergeben wird, geringeren Feingehalt hat und daher vor der neuen Ausmünzung erst feinirt werden muß, dennoch die Hinausgabe der Dukaten an die betreffenden Parteien in der Regel schon nach zwei oder drei Tagen stattfindet. In der Woche, über welche man sich das erwähnte vollkommen ungerechtfertigte Urtheil erlaubt hat, fand ungeachtet des ungewöhnlich großen Andranges die Hinausgabe der Dukaten sogar schon am nächsten Tage Statt. Keine Münze des Auslandes befriedigt mit solcher Schnelligkeit die Parteien, welche um Prägungen einkommen, wie das k. k. Hauptmünzamt in Wien. In Paris z. B. hat es sich in der neueren Zeit mehrere Male ereignet, daß die geprägte Münze erst 30, ja 40 Tage nach der Ablieferung des Goldes ausgegeben wurde, und in London wird nur ein Theil alsbald, der größte Theil aber gewöhnlich erst nach einigen Wochen abgeliefert, oder aber das Gold an die Bank mit $1\frac{1}{2}$ Pence per Unze Verlust verkauft, welche Einbuße den Zinsverlust repräsentirt."

— Die Direktion der Nationalbank veröffentlicht das Verzeichniß jener Ausschußmitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Bankstatuten durch Hinterlegung oder Vinkulirung von mindestens 5 auf ihre Namen lautenden, und vom 1. Januar 1854 oder früher datirten Bankaktien älterer Emission die statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, und ladet sie ein, an der nächsten, am 8. Januar 1855 um 10 Uhr Morgens im Bankgebäude stattfindenden Ausschußversammlung Theil zu nehmen. — Zugleich bringt sie zur allgemeinen Kenntniß, daß die mit 18. d. M. eintretende Unterbrechung der Umschreibungen und Vormerkungen von Bankaktien, der Coupons-Hinausgabe und Ausfertigung von Bankaktien neuer Emission mit 13. Januar 1855 aufhört, und daß die für den laufenden zweiten Semester 1854 entfallende Dividende nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt wird.

— Die Direktion der ersten österreichischen Sparkasse macht bekannt, daß in Gemäßheit des §. 11 der Statuten im Januar 1855 wieder die Zeit zur Erhebung der Zinsen von den bei dieser Anstalt erlegten Kapitalien eintritt. Jene Parteien, welche ihre Zinsen beheben wollen, können dieselben vom 2 Jänner 1855 an täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags bei der Kasse dieser Anstalt beheben. Wollen aber Parteien die ihnen gebührenden Zinsen zur Vergrößerung ihres Kapitales erliegen lassen, so werden ihnen dieselben statutenmäßig in den Büchern der Anstalt gutgeschrieben, und sonach von dem vergrößerten, neuen Kapitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet werden. Es ist übrigens nicht nothwendig, daß die Parteien, welche ihre Zinsen nicht beheben wollen, wegen Zuschreibung derselben bei der Anstalt erscheinen.

— Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht bekannt, daß die mittelst Kundmachung vom 14. April 1854 angezeigten, den Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis incl. 1850 für das Jahr 1854 gebührenden Dividenden vom 2. Januar 1855 an, gegen Vorweisung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer klassenmäßig gestempelten, mit der Lebensbestätigung des Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse in Wien behoben, oder bei den Kommanditen in den Kronländern zur Behebung angemeldet werden können.

— Aus Linz, 16. Dezember, wird berichtet, daß die auf Aktien gegründete Flachs-Spinnfabrik zu Stadel bei Lambach gegenwärtig mit sämmtlichen Spinnmaschinen arbeitet und sicherem Vernehmen nach im Monate November um mehr als 30.000 fl. Garne abgesetzt haben soll. Bedauert wird, daß die heurige Flachsernte in Oberösterreich nur eine mittelmäßige war, noch mehr aber, daß noch immer Tausende von Zentnern Flachsstengel der Wiesenröste ausgesetzt, statt daß sie lufttrocken zum Verkaufe überlassen werden. Dieser letztere Umstand mag wohl die Ursache gewesen sein, daß die Aktiengesellschaft sich im verflossenen Herbste noch nicht mit der Flachsröste beschäftigen konnte.

— Aus Cilli wird der „Grazer Zeitung" geschrieben: „Als die englische Regierung die Anschaffung von Baraken für ihre Armee in der Krim bekannt machte, hat sich der äußerst thätige und unternehmende Zimmermeister in Cilli, Herr Stepischnigg, um die Lieferung der ausgeschriebenen Baraken in London selbst beworben und zugleich Konstruktions-Zeichnungen und Kostenüberschläge eingesendet. In kurzer Zeit wurde Herrn Stepischnigg durch die englische Gesandtschaft in Wien eröffnet, daß die englische Regierung seine Anträge unter der Bedingung angenommen habe, daß eine bestimmte Anzahl der Baraken bis zum 26. d. M. in Triest eingeliefert werden müsse. Der Unternehmungsgeist des Hrn. Stepischnigg zauderte nicht lange über die gestellte Bedingung; sie wurde sogleich angenommen, Zimmerleute in der ganzen Umgebung von Cilli requirirt, Fackeln für die Nachtarbeit angeschafft, und so schreiten die Winterwohnungen für die tapferen Expeditionstruppen mit Riesenschritten ihrer Vollendung entgegen."

* Zara, 10. Dezember. Im Monat Oktober l. J. sind mit den Karawanen aus der Türkei 1406 Personen mit 2679 Pferden angekommen. Der durch dieselben vermittelte Verkehr betrug in der Einfuhr 12.294 fl., in der Ausfuhr 71.934 fl. Der Salzverschleiß an die Türkei und Montenegro belief sich auf 4668 Ztr. im Werthe von 9487 fl.

Preußen. Berlin, 19. Dezember. (Pr. Korr.) Die Telegrafenlinie von Stettin nach Stralsund ist vollendet, und soll die an letzterem Orte errichtete Telegrafenstation vom 15. d. M. ab für Staatsdepeschen und am 1. Januar 1855 für Privatdepeschen eröffnet werden. Auch die direkte Telegrafenlinie zwischen Koblenz und Frankfurt a. M. auf der rechten Rheinseite ist vollendet. Die auf dieser Linie errichtete preußische Telegrafenstation zu Wiesbaden wird am 1. Januar 1855 in Betrieb gesetzt werden. — Der Bau der Rheina-Osnabrücker Eisenbahn, welcher nur langsam vorrückte, wird seit Anfang Novembers wieder stärker betrieben. Es werden auf dieser Linie jetzt fortdauernd neue Arbeiter angenommen.

Frankreich. Paris, 15. Dezember. Der „Bresl. Ztg." wird gemeldet, daß der preußische Gesandte, Graf v. Hatzfeld, eine Konferenz mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt, und demselben eine Note seiner Regierung mitgetheilt haben soll, in welcher verlangt wird, daß man bei den wahrscheinlichen Friedensunterhandlungen nicht bloß die Interessen Süddeutschlands, sondern auch die Norddeutschlands wahrnehmen möge. Es soll vorgeschlagen sein, daß die Westmächte Dänemark die Abschaffung des Sundzolles auferlegen und die strenge Vollziehung der Transitoverträge von Seiten Rußlands stipuliren.

Belgien. H. Brüssel, 13. Dezember. Der Winter hat kaum begonnen, die Schifffahrt ist bei uns noch im vollen Gange, und doch beginnt der vorjährige Mangel an Transportmitteln auf den Staatseisenbahnen schon wieder sehr fühlbar zu werden. Die Kammer hat zwar in der letzten Session 9 Millionen Franken zur Vermehrung der Transportmittel votirt; doch scheint dieser Kredit bisher gar nicht oder wenigstens nicht in der gewünschten Weise verwendet worden zu sein. Außer dem Mangel an Lokomotiven, Waggons u. s. w. wird seit kurzem von unserer Handelswelt noch ein anderer Uebelstand hart beklagt; es ist dies die Langsamkeit und die hiedurch entstehende Unregelmäßigkeit der Lastzüge. Man hat nämlich seit einiger Zeit für die Maschinisten, welche die wenigsten Kohlen verbrauchen, eine Prämie ausgesetzt. Um diese zu gewinnen, treiben manche Maschinisten die Kohlensparsamkeit so weit, daß der Eisenbahndienst darunter leidet. Der hohe Preis und der fühlbare Mangel an Kohlen hatte die Gesetzgebung im vorigen Jahr veranlaßt, die Einfuhr derselben bis Ende 1854 frei zu geben. Da jene Umstände noch immer obwalten, so verlangt die Regierung jetzt eine Verlängerung jener ausnahmsweisen Einfuhrfreiheit bis 31. Dezember 1855. Vom 1. Januar bis 30. Oktober 1854 wurden im Ganzen 43.425 Tonnen fremder Kohlen eingeführt, und zwar: 39.495 aus Frankreich, 2631 aus dem Zollverein, 973 aus Holland, 322 aus England und 1 aus Brasilien. In den Jahren 1852 und 1853 war die Einfuhr nur 8102 und beziehungsweise 12.845 Tonnen.

Nach amtlicher Aufnahme zählte Belgien am 1. l. M. 81.038 Bettler, wovon 8301 in der Provinz Antwerpen, 13.813 in Brabant, 10.944 in Westflandern, 25.627 in Ostflandern, 8985 im Hennegau, 1401 in Lüttich, 2518 in Limburg, 4090 in Luxemburg und 5359 in Namur. Gegenüber der Ansicht, welche den Pauperismus als eine Ausgeburt des hochentwickelten Industrielebens betrachtet, ist es bemerkenswerth, daß eben Lüttich, unsere gewerbthätigste Provinz, die wenigsten Bettler zählt. Der in Deutschland schon vielfach übliche Verkauf ökonomischer Suppen soll in diesem Winter auch hier zur Anwendung kommen, und haben sich zu dem Zwecke in den 8 Stadtsektionen besondere Comite gebildet. Die Subskriptionen, durch welche die ersten Kosten gedeckt werden sollen, nehmen einen erfreulichen Fortgang, und lassen ein baldiges Inslebentreten der wohlthätigen Maßregel hoffen. Die Suppe wird zu 10 Cent. per Litre verkauft werden. In Lüttich, wo der Suppenverkauf am 1. d. M. begonnen, sind in 10 Tagen über 25.000 Portionen verkauft worden; es zeigt dies hinlänglich, welch' dringendem Bedürfniß die Anstalt entspricht.

Spanien. Aus Madrid, 11. Dezember, wird der Agentur Havas in Paris geschrieben: Der Finanzminister soll ganz ernstlich an eine Anleihe denken. Die Grundlagen würden folgende sein: 1. Ausgebung von Schatzbillets, für welche ein Fünftel der Gemeindegüter und alle Güter, welche die Geistlichkeit als Güter der todten Hand verwalten, als Hypotheke dienen sollen; 2. Verkauf dieser Güter; 3. Verwendung der oben erwähnten Schatzbillets zum Ankaufe dieser Güter. In Betreff dieser Punkte werden Unterhandlungen mit dem römischen Hofe nöthig sein, die Herr Luzuriaga übernehmen wird, da Aguirre mit Rom nicht gut steht. Sehr wahrscheinlich wird der Finanzminister sein System in der Kommission und selbst in den Kortes durchsetzen. Das Vertrauen kehrt, wie die Haltung der Börse zeigt, nach und nach zurück.

Rußland. H. Warschau, 16. Dezember. Nach den soeben veröffentlichten Ausweisen über den Stand der Rinderpest im Königreiche Polen ist dieselbe noch immer im Zunehmen und herrscht am stärksten in dem an Galizien grenzenden Lubliner Gouvernement.

Aus Kalisch, 15. Dezember, wird der „Pr. Korrespondenz" gemeldet, daß den Bewohnern des preußischen Grenz-Rayons zwar gestattet ist, auf Grund achttägiger Legitimationskarten die Grenze Polens zu überschreiten; dagegen sei es den politischen Unterthanen noch immer nicht vergönnt, mit ähnlichen Karten nach Preußen zu reisen. So gestalte sich der Grenzverkehr nur als ein durchaus einseitiger. Die Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung des preußischen Grenzgebietes entbehre des Zuspruchs aus Polen und leide durch diese Entbehrung nicht unbeträchtlichen Schaden.

Handels- und Börsenberichte.

‡ **Wien,** 20. Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 20. Dez. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 300 Metzen Hafer (transito) 45 Pfund 6 fl. 45 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 435—445 fl. Mundmehl 340—350 fl., Semmelmehl 315—320 fl., Pohlmehl 300—310 fl. und Roggenmehl 240—250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 350 fl., Semmelmehl mit 320 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para 21 1/8—22 fl., St. Domingo 19 1/2 fl.; Kaffee, Cuba fein 49—52 fl., mittelfein 46—48 fl., ord. 42—45 fl., Perl 48—54 fl., Havana mittelf. 40 1/2—41 1/2 fl., Portorico 42 — 47 fl., Rio mittel und fein 37 — 38 fl., ord. 35 — 36 fl., gewaschen 40 — 44 fl., Bahia 36 1/4 fl., St. Domingo 37 — 38 1/4 fl., Mocca 55—58 fl., Java 41—42 fl., Santos 35 — 40 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80 — 108 fl.; Zucker, Melis franz. 24 1/4—25 fl., holländ. 24 1/2—26 fl., gestoßen holländ. 21 1/2—22 1/4 fl., franz. 21 3/4 — 22 fl., Havana weiß 20 1/2 — 21 fl., blond und braun 16 — 19 fl., St. Jago weiß 20 — 20 1/2 fl., blond 16 — 18 1/4 fl., Bahia weiß 17 1/4—18 1/4 fl., Pernambuco weiß 18—19 fl., Paraiba weiß 17 1/2—18 1/2 fl., Maceio weiß 17 1/4—19 fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Zntr. — In Hamburg blieb Kakao begehrt. Zugeführte 250.000 Pfd. Guayaquil hübscher Qualität sind 3 3/4 S. werth. Para gilt 3 1/2—3 3/4 S., Bahia 3 1/2 S., Domingo 2 3/4 S., Caracas 9 — 10 S., Angostura und Maracaibo 6 1/4—8 1/4 S. Der Umsatz von Kaffee betrug seit 8. Dezember: ca. 6000 S. Rio, ord. zu 4 — 4 3/16 S., reell ordinär zu 4 7/16 — 4 1/2 S., gut ord. zu 4 3/8—4 7/8 S., fein ord. zu 5 — 5 5/16 S. 1000 S. Santos, gemeiner zu 4 1/2—4 1/2 S., Campinas zu 4 3/8—5 1/8 S. 1000 S. Domingo, ord. zu 4 1/4 S., reell ord. zu 4 3/8 S., gut ord. zu 4 3/4 — 4 13/16 S. 1000 S. Laguayra, ord. zu 4 1/4—4 3/8 S., blasser trillirter zu 5 1/8—5 1/4 S., gewaschener zu 6 1/4 S. Der Markt hat einen festeren Ton, doch bleibt die Kauflust beschränkt. Roher Zucker. Der Umsatz seit 8. Dezember betrug: 1400 S. Mauritius zu 4 D., 4900 S. Pernambuco zu 4 1/4—4 3/8 D. Die Meinung bleibt dem Artikel günstig und die Eigner halten ihre Vorräte fest. Raffinirter Zucker war bei mäßigem Geschäft im Preise unverändert. Der Umsatz seit 8. Dezember betrug: ca. 6000 Br. Hambg. Dampfzucker zu 2 3/8—3 3/8 S. Gehackte holländische Melis wenig am Markt, feine W Z zu 5 5/16 — 5 3/8 D. Nehmer. Kandis flau. Brauner gilt 2 3/8—3 1/16 S., gelber 3 1/16—3 5/16 S., weißer 3 5/8—4 S. Sirup. Von dicker brauner Waare kein Vorrat. Der Preis ist 14 Mk. 8 S. bis 15 Mk. 8 S. Gewöhnlicher brauner flauer und zu 11 Mk. 8 S. bis 13 Mk. 8 S. zu haben. Engl. gelber 17—18 Mk. — In Amsterdam hat der Kaffee-Markt eine etwas bessere Haltung angenommen und für gut ordinären Maatschappy-Java traten wieder einzelne größere Käufer zu 28 1/2 Ct. auf, während die Eigner im Allgemeinen noch wenig Neigung zeigten, auf etwas niedrigere Gebote einzugehen. In rohem Zucker haben nur einige kleine Umsätze zu vorigen Preisen stattgefunden, nämlich: 300 Kisten Havana zu 26—27 f., und 600 Körbe Java, Nr. 6—10, zu 26 — 28 1/2 f. Raffinirter Zucker in guter Stimmung; für disponiblen und für später lieferbaren Crushed zeigen sich zu früheren Preisen noch stets Käufer; bei größeren Abschlüssen auf Lieferung im Frühjahr 1855 würden sich einzelne Fabrikanten aller Wahrscheinlichkeit nach handelbarer finden lassen. — In London waren die in voriger Woche über fremden Zucker gehaltenen Auktionen weniger bedeutend wie seit einiger Zeit, und für die ordinären Qualitäten zeigte sich darin besserer Begehr. Man zahlte für 1000 K. gelb und braun Havana 31 — 37 S. pr. Zntr. inkl. Zoll. 200 Fässer Portorico wurden meistens über dem Werth gehalten; aus der Hand sind in loco 4000 K. braun und gelb Havana zu 30 — 39 S. 6 S., und 2000 S. Manilla Muscovade zu 27 S. 6 D. abgeschlossen, schwimmend für Antwerpen, eine Ladung von 3900 K. Hav., Nr. 13, zu 23 S. 6 D. und eine von 4000 S. braun Bahia zu 19 S. 5 D. Von 840 Fässer und 230 S. farbig Ceylon-Kaffee ward in Auktion nur ein Theil zu 53—69 S. pr. Zntr. verkauft; 600 S. reell ord. wurden zu 46 S. eingerufen, 600 S. reell und gut ord. Rio bedangen 44—48 S., 706 Ser. Madras 41—49 S. Privat sind 400 S. ord. Rio zu 42 S. begeben.

20. Dezember (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1243	1240	Gmundner-Aktien	256	254
„ ohne Bezug „	1042	1040	Como-Renten-Scheine	14	13 1/2
„ neuer Emission	1000	998	Lloyd-Aktien ohne Divid.	552	550
Eskomptebank-Aktien	95 1/2	95 1/4	Dampfschiff-Aktien	542	541
Metall-Obligationen 5%	83	82 1/2	„ 12. Emission	536	535
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93 1/2	93	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86	85 1/4	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	71 3/4	71 1/2	Augsburg (Uso)	127 3/4	127 1/4
detto detto 4%	64 1/4	64 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Vest. (verl.)	92 1/4	92	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	126 1/4	126 1/4
detto detto 3%	50	49 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41	40 1/2	Hamburg (2 Mon.)	94	94
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79 1/2	London (lang)	12.20	12.19
„ „ v. andern Kronländ.	78	73	Mailand (2 Mon.)	125 1/2	125 1/2
Anlehen vom Jahre 1834	220 1/2	229	Marseille	—	—
detto detto 1839	119 3/4	119 1/2	Paris	148 1/2	146 1/2
detto detto 1854	98 3/4	98 1/2	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31 3/4	31 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	96	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 3/4	31 1/2
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2	Napoleon-d'ors	10.2	10
Windischgrätz-Loose	29	28 1/2	Souverains-	17.30	17.26
Waldstein'sche Loose	30	29 1/2	Friedrich d'or	10.16	10.8
Keglevich'sche Loose	11 1/4	11	Preußische	10.26	10.26
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovereigns	12.27	12.25
Nordbahn-Aktien getrennt	169 1/2	168 1/2	Russ. Imperial	10.14	10.13
Wien-Raaber Aktien	107	106 1/2	Doppie	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer- detto	33	30	Silberagio	28	27 1/2

Wien, 20. Dezember (Mittwoch). Der Geschäftsverkehr in Papieren nahm heute einen sehr trägen, stillen Gang. Dessenungeachtet behaupteten sich die Preise fast unverändert. 5% Metalliques 82⅛, 1854er Loose 98⅞, 5% Nationalanlehen 85⅞—86. Dagegen hat sich die Partie der Wechsel und Valuten in unerfreulicher Weise in den Vordergrund gedrängt. Theils reelle, theils fingirte Bedürfnisse, theils auch Deckungen der Contremine spannen die Preise höher. Gegen gestern haben die Kurse wieder durchschnittlich um ⅛ % angezogen.

Telegrafische Berichte.

⁑ **Triest, 20. Dezember.** Gestern um 11 Uhr Vormittags ist der Lloyddampfer „Oriente“ von Griechenland angekommen, und Nachmittags um 4 Uhr der „Elleno“ ebendahin abgegangen.

Triest, 20. Dezember (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Konv. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Konv. 3 M. 125 Brf., 125 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.17 Brf., 12.14 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 124 Brf., 123¾ G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. 2.17½ Brf., 2.17⅛ G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146⅞ Brf., 146½ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146⅞ Brf., 146½ G.; Venedig für 100 österr. Lire 3 M. 123¾ Brf., 123½ G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. Zt.; Sconto 6½—7%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.36—5.37; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.52—9.54; Maria-Theresia-Thaler 2.38; Colonnato (Span. Thlr.) 2.33⅛; 5 Franken-Stücke 2.27⅛—2.27½; Escompte 3½—5%.

Mailand, 19. Dezember (Dienstag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) —; lomb. venet. Rente 5% 67⅛—⅛, (1. Okt.) —; lomb. venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genu. Oblig. 5% (1. Aug.) 71⅛.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 300⅞ G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250% G. Genua 30 T. 116⅛ Brf., 116⅞ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. 117⅛ Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97¼ Br., 97⅛ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. 238⅛ Brf., 238⅛ G.; Turin 30 T. 116⅛ Brf., 116⅛ G.; Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 238⅛ Brf., 238⅛ G.

Valuten. Genueser Doppien 93.35, Souverains 41.49½; 20 Franken-Stücke 23.61; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte 4½ %.

Berlin, 19. Dezember (Dienstag). Kurse ziemlich fest. Freiw. Anl. 5% 99⅞. Oesterr. Met. 5% 66⅞. Oesterr. 1854er Loose 78⅞. Wien 78⅞.

Frankfurt, 19. Dezember (Dienstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 64⅞, 4½ % 56⅞. Oesterr. 1854er Loose 77⅞. Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93⅞. Börseschluß fest.

Amsterdam, 19. Dezember (Dienstag). Oesterr. Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 62⅞, neue 72⅞, 2½ % 32, Wien —, Oesterr. Nationalanleihe 65⅞.

Hamburg, 19. Dezember (Dienstag). Wechsel auf Wien 95⅞.

Paris, 19. Dezember (Dienstag). 3% Rente 68.70, 4½ % 94.75, österr. Silberanleihe 85. Die 3% Rente eröffnete mit 69.65 und fiel in Folge von Anleihegerüchten und Verkäufen namhafter Bankhäuser auf Notiz.

London, 19. Dezember (Dienstag). Schlußkurs der 3% Konsols 91⅞. Wien 12.35.

Miszellen.

* **Die schwefelsaure Thonerde.** Für Papier- und Zuckerfabriken und Gerbereien. (Eingesendet von Dr. **Waltl**, Professor der Chemie und Gewerbekunde in **Passau**.) Die Chemie hat in neuester Zeit eine ziemliche Anzahl von Farben, Salzen und anderen Präparaten geliefert und ins Leben eingeführt, wovon man früher nichts wußte, z. B. das Ultramarinblau, Chromroth, Zinkweiß u. s. w. Unter den Salzen ist das wichtigste die schwefelsaure Thonerde wegen der mannigfachen Anwendung, deren es fähig ist. Es verdient aber eine weit größere Anwendung und allgemeine Einführung als Handelswaare. Das erwähnte Salz, das in der hiesigen chemischen Fabrik im Großen dargestellt und zu 7 fl. 40 kr. der baierische Zentner in die Maschinenpapierfabriken, Zuckerraffinerien und Weißgerbereien versendet wird, ist unkristallisirt, fest, von sehr starkem Alaungeschmack, luftbeständig und in kaltem und warmem Wasser sehr leicht löslich. Der Fabrikant ist im Stande, sich schnell ohne Anwendung von Brennmaterial eine sehr starke Lösung zu verschaffen, was besonders in der Gerberei erwünscht ist. Es enthält 25 Prozent Thonerde, also noch einmal so viel als der Alaun; da nun diese Erde allein der wirksame Stoff ist, so ersetzt ein Theil des Salzes zwei Theile Alaun, und der Fabrikant kommt bei Anwendung desselben weit billiger zu, und kann mit mehr Gewinn arbeiten als andere.

Chemisch betrachtet, ist die erwähnte schwefelsaure Thonerde kalifreier Alaun, dessen Kali oder Ammonium durch Thonerde ersetzt ist. Merkwürdig und auffallend ist die große Verwandtschaft des erwähnten Salzes zum Kali und Ammonium, sie ist so groß, daß sie diese Basen selbst Mineralsäuren, wie Salz- und Salpetersäure entzieht und sich dadurch in Alaun verwandelt; daher die Anwendung des salzsauren Kali's in der Alaunfabrikation.

Der Chemiker kann mit Hülfe der schwefelsauren Thonerde die Quantität des Kali in irgend einer Flüssigkeit leicht erforschen, ebenso die des Ammoniaks. So findet man im Glauber- und Kochsalz, im Chilisalpeter, in der Mutterlauge der Soolen und des Meerwassers Kali; in letzteren zwei in so bedeutender Menge, wie z. B. das Orber Badesalz beweiset, daß es nicht bezweifelt werden kann, wie jüngst ein französischer Chemiker behauptete, daß es möglich ist, und daß eine Zeit kommen kann, wo wir ein in der Technik sehr geschätztes und unentbehrliches Salz, nämlich die Pottasche, aus dem Meere ziehen werden, und nicht aus den Wäldern, wie jetzt.

Wer hätte denn vor 20 Jahren geträumt, daß man Kalisalze aus dem Ackerboden zieht, und doch sieht man es täglich in den Runkelrübenfabriken, wo man aus den Mutterlaugen Pottasche, schwefelsaures und salzsaures Kali gewinnt, und auch Salpeter gewinnen kann, wenn man will. Ich habe schon vor 20 Jahren in mehreren Abhandlungen bewiesen, daß der Salpeter in vielen Pflanzen, wie im Boretsch, Tabak, Gurken in bedeutender Menge vorhanden ist, und vom Boden herkomme, daher auch der Salpeter ein vortrefflicher mineralischer Dünger ist.

Die Weinsteinsäurefabrikation wird sich bald des Thonerdesalzes bedienen, um das Kali vom Weinstein zu entfernen. Man muß so viel Schwefelsäure zusetzen, daß das Kali in schwefelsaures verwandelt wird, einige Zeit die konzentrirte Lösung beider Salze kochen und, hinreichend mit Wasser verdünnt, langsam abkühlen, damit die freie Weinsteinsäure gelöset bleibt, und so vom kristallisirten Alaun getrennt werden kann. Würde man keine Schwefelsäure zusetzen, so würde weinsteinsaure Thonerde und dadurch Verlust entstehen. — In Kattunfabriken könnte man übrigens die konzentrirte Lösung sogleich statt der reinen Weinsteinsäure anwenden, da der beigemengte Alaun nicht schaden kann.

Eine besondere Eigenschaft der schwefelsauren Thonerde ist auch die, daß sie an die Säure schwach gebunden ist, und sie leicht fahren läßt, weshalb sie die theuere essigsaure Thonerde ersetzt. Die Färber würden daher in ihrem eigenen Interesse arbeiten, wenn sie sich dieses Salzes bedienen würden; so auch die Kattunfabriken. — Auch auf trockenem Wege läßt sie die Säure leicht weg, darauf beruht die Anwendung der entwässerten schwefelsauren Thonerde zur Darstellung der ganz reinen destillirten Schwefelsäure, die man schon aus einer gläsernen, mit Thon beschlagenen Retorte bei mäßiger Hitze erhält, und als Nebenprodukt reine Thonerde, die zu verschiedenen Salzen verwendet werden kann. — Die gewöhnlichen Schwefelsäuren sollen in Apotheken und chemischen Laboratorien bei genauen Arbeiten nicht verwendet werden, da sie schwefelsaures Bleioxyd, Salpetersäure, schweflige Säure, Selen u. s. w. enthalten.

Zu den Anwendungen ist noch nachzutragen der Nutzen in der Berlinerblau- und Lackfarbenfabrikation, wo man wegen des großen Thonerdegehaltes bedeutend an Kosten ersparen würde. — Daß man Holz vor Verbrennung schützen kann, wenn man es mit der Lösung des Thonerdesalzes anstreicht, statt des zu theuern Wasserglases, kann man täglich erproben. Ferner ist auch wahrscheinlich, daß man Holz vor Vermoderung durch Tränken in eben erwähnter Salzlösung und Fällung der Thonerde mittelst Kalkmilch bewahren könne; denn die Thonerde und der entstehende Gyps setzen sich zwischen den Holzfasern ab, und versteinern gleichsam dieselben. Das Eichenholz verdankt mitunter seine Dauer den vielen Erdsalzen, womit es versetzt ist, woher auch die große Menge von Asche kommt, die man aus Eichenholz erhält. — Noch andere Benützungen werden sich in Folge der Zeit ergeben, wenn das Salz allgemeiner angewendet wird.

* **Ueber Mühlsteine.** (Von demselben eingesendet.) In der Umgegend von Passau findet sich ein kompakter Quarz in so großen Blöcken, daß er technischer Benützung fähig ist. Bisher wurden nur Steine zu den Massamühlen der Porzellanfabriken daraus verfertigt. Zum Naßmahlen verschiedener harter pulverförmiger Körper in Farben- und chemischen Fabriken und im Hüttenwesen ist er ohne Zweifel der beste Stein, denn er ist so hart, daß er sich äußerst wenig abreibt. Ich kann Steine in jeder beliebigen Größe zu billigen Preisen besorgen; natürlich erst im künftigen Frühjahre, wo der Wassertransport wieder möglich ist.

— **Preußens Staatshaushaltetat** für 1855, welcher der zweiten Kammer im Entwurf zur Berathung vorgelegt wurde, stellt die Einnahme auf 111.841.581 Thlr., die Ausgabe auf gleiche Höhe, und zwar: an fortdauernden Ausgaben auf 107.248.581 Thlr., an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 4,593.214 Thlr. fest. Der Etat für 1854 wies nach: an beständiger Einnahme 103,925.069 Thlr., an extraordinärer 4 065.000 Thlr., Summa 107,990.069 Thlr., an fortdauernden Ausgaben 103,068.722 Thlr., an einmaligen 4,921.347 Thlr., Summa 107,990.069 Thlr.; so daß also die Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1855 die vorjährige um 3,851.512 Thlr., und die für das Jahr 1853 um 6,811.010 Thlr. übersteigt. Die der Kammer vorgelegte, mit dem Revisionsatteste der Oberrechnungskammer versehene allgemeine Rechnung über den Haushalt des Jahres 1852 ergibt das günstige Resultat, daß die Verwaltung für das gedachte Jahr gegen den Anschlag einen Mehrertrag von 2,926.268 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. ergeben hat. Der bedeutendste Theil der Mehreinnahme fällt auf die indirekten Steuern; obgleich nämlich bei der Branntweinsteuer wegen der schlechten Kartoffelernte die Einnahme um 796.945 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zurückgeblieben ist, so ergibt sich für die gesammten indirekten Steuern ein Mehrbetrag von 1,051.604 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., wovon auf das Salzmonopol allein 317.514 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. entfallen, nämlich 98.990 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. an effektiver Mehreinnahme und 218.523 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. an verminderter Ausgabe bei Ankauf des Salzes. An disponiblem Bestand ist Ende des Jahres 1852 verblieben 4,629.281 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

— **Der Handel der Philippinen**, nächst Cuba des bedeutendsten Restes des einst riesenhaften spanischen Kolonialreiches, ist seit einigen Jahren in steigendem Aufschwunge begriffen. Im Jahre 1851 erhob sich derselbe nach amtlichen Angaben zu der Summe von 13,800.000 Thalern, wovon 6,400.000 Thaler auf die Einfuhren, 7,400.000 Thaler auf die Ausfuhren kamen. Im Jahre 1852 wurde diese Summe um 6- bis 800.000 Thaler überstiegen, und das Jahr 1853 bot wieder eine beträchtliche Erhöhung gegen das vorhergehende dar. Die Einfuhr an Baumwollenzeugen und anderen Stoffen erreichte allein eine Höhe von mehr als 500.000 Thalern. Die Rückfrachten bestehen in Zucker, Tabak, Indigo, Reis, Abaca oder Bananenhanf, Kokosöl, Kaffee, Kakao, Gummi elastikum, Bauholz, Luxushölzern, Farbeholz, Oelsamen, Rum, Wachs, Häuten, Talg u. s. w. (Pr. Korr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Postdienst der Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. (97—3)

Abfahrt der Dampfboote von Triest

in den Monaten Dezember 1854, Januar und Februar 1855.

Nach der Levante.

Jeden Freitag
um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Konstantinopel, via Corfu, Zante, Piräus (Athen), Syra, Smyrna, Metelin, Dardanellen, Tenedos, Dardanellen u. Gallipoli.

Die Reisen des 29. Dezember, 26. Januar und 23. Februar werden Kapsali, einen Hafen der Insel Cerigo, in der Ueberfahrt zwischen Zante und dem Piräus berühren.

Nach Thessalien, via der Dardanellen, Salonich und Volo.

Nach Varna, via Burgas.

Nach Trapezunt, via Ineboli, Sinope und Samsun.

Nach Messina und Malta über Corfu, Dezember 8., 22., Januar 5., 19. *)

*) Die Abfahrten für Februar sind noch nicht festgestellt.

Nach Griechenland.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Via Ancona, Molfetta, Brindisi, Corfu, Argostoli (Cefalonia), Zante, Agios-Sosti (Missolunghi), Patras, Lepanto, Vostizza, Amissa (Salona) nach Lutraki, und dort aus zu Lande über den Isthmus von Korinth nach Kalamaki und von da nach Piräus (Athen).

Nach Morea,

via Piräus (Athen), Idra, Spezia und Nauplia.

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Dezbr. 12., 26. — Januar 9., 23. — Februar 6., 20.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Dezbr. 1., 15., 29. — Januar 12., 26. — Febr. 9., 23.

Nach Euböa,

via Piräus (Athen), nach Chalcis (Negroponte).

Jeden zweiten Dienstag — um 4 Uhr Nachmitt. Dezbr. 5., 19. — Januar 2., 16., 30. — Febr. 13., 27.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19. — Februar 2., 16.

Nach Alexandrien direkt.

Jeden 10. und 27. des Monats um 4 Uhr Nachmittag in Verbindung mit den Dampfbooten nach Aden, Bombay, Ceylon, Madras, Calcutta, Penang, Singapore, Batavia, Hongkong und

Jeden zweiten Monat (10. Januar) mit denen nach Australien

Nach Caramanien, Syrien, Palästina und Alexandrien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Dez. 1., 15., 29. — Januar 12., 26. — Febr. 9., 23.

Ueber Smyrna, Scio, Rhodus, Mersina (Tarsus), Alexandretta, Lattachia, Larnaca (Cypern), Beirut, Caiffa, Jaffa, Alexandrien und Rückkehr direkt von Alexandrien nach Smyrna.

Nach Alexandrien, Palästina, Syrien und Caramanien.

Jeden zweiten Freitag — um 4 Uhr Nachmitt. Dezbr. 8., 22. — Januar 5., 19. — Februar 2., 16.

Ueber Smyrna nach Alexandrien, Jaffa, Caiffa, Beirut, Larnaca (Cypern), Lattachia, Alessandretta, Mersina (Tarsus), Rhodus, Scio und Smyrna.

Nach Dalmatien.

Jeden Dienstag — um 4 Uhr Nachmittag.

Nach Lussin piccolo, Selve, Zara, Sebenico, Spalato, Curzola, Ragusa, Megline und Cattaro.

Nach Dalmatien und Albanien.

Jeden Samstag — um 12 Uhr Mittags.

Nach Zara, Sebenico, Spalato, Milna (Brazza), Lesina, Curzola, Gravosa (Ragusa), Megline (Cattaro), Antivari, Durazzo, Valona, Corfu, St. Maura und Zante.

In der Hinreise wird das Dampfschiff an der Insel Lissa, namentlich in Porto San Giorgio anhalten.

Nach Istrien

um 6 Uhr Früh.

Jeden Mittwoch nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana und Pola.

Jeden Samstag nach Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Fasana, Pola, Cherso und Fiume.

Nach Kroatien.

Jeden Samstag — um 6 Uhr Früh.

Via Fiume, Cirkvenica, Zengg, Bescanuova (Insel Veglia), Arbe, Carlopago, Pago und Zara.

Von Triest nach Venedig { mit den Eilpostdampfern täglich um 9 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

Von Venedig nach Triest { mit den Eilpostdampfern täglich um 6 Uhr Früh. mit den Schraubendampfern jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends.

In Triest finden Fahrten für Waaren nach dem Po statt, und zwar über Chioggia, Cavanella di Po, Polesella, Pontelagoscuro, S. M. Maddalena, Ostiglia, Sacchetta, Borgoforte, Guastalla, Casalmaggiore, Cremona, Piacenza, Pavia nach Mailand. — Waaren werden auch nach Sesto Calende und den Langensee bis an die Grenze der Schweiz befördert.

Beachtenswerth. Die Schiffe von der Levante, Griechenland und den Jonischen Inseln sind in Triest **quarantänefrei.** Jene die von Alexandrien direkt kommen, werden von Sanitätswächtern begleitet, und deren Kontumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei **reinem Gesundheitspaß** die Passagiere **sogleich bei Ankunft in Triest** landen können.

Bei **Karl Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, Stefansplatz Nr. 625, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens.

Zum Gebrauche für Handels-Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Handelsbeflissene

von

Georg Kurzbauer,

o. ö. Professor des Merkantilfaches und Buchhalters am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

gr. 8. 1855. br. Preis 2 fl. 40 kr. K. M.

Die einfache, klare Darstellung, gehörige Zusammenstellung des Gleichartigen und entsprechende Anordnung des ganzen Werkes möglichst zu erreichen, war das Streben des Verfassers, und bemerken wir, daß die zum gehörigen Verständnisse und zur praktischen Anwendung des Erklärten nöthigen Beispiele in entsprechender Anzahl stets beigefügt sind. (96—4)

Pränumeration

der

Ost-Deutschen Post.

Für den mit 1. Januar 1855 beginnenden achten Jahrgang eröffnen wir hiermit ein

neues Abonnement.

Für Wien:

Morgen- und Abendblatt: Ganzjährig . . . . 12 fl.
Halbjährig . . . . 6 fl.
Vierteljährig . . . . 3 fl.
Monat Januar . . . 1 fl.

Für die Kronländer mit täglicher Postversendung:

Ganzjährig . . . . 16 fl.
Halbjährig . . . . 8 fl.
Vierteljährig . . . . 4 fl.

Für das Abendblatt separat zugesendet ist ein Mehrbetrag an Porto einzusenden:

Ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl.

Für Jassy, Bukarest und Galacz, inklusive Abendblatt, mit wöchentlicher zweimaliger Postzusendung:

Halbjährig . . . . 16 fl.
Vierteljährig . . . . 8 fl.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf ihr Verlangen die Nummern vom 15. bis letzten Dezember d. J. pr. Post unentgeltlich zugesendet.

☞ Briefe und Gelder, sowie auswärtige Inserate jeder Art, welche stets prompte Aufnahme finden und billigst berechnet werden, bitten wir portofrei einzusenden an das

Expeditions-Bureau der Ost-Deutschen Post,
Dominikanerplatz Nr. 667.

(101—1)

Zeitung für 1855.

Austria.

Zeitung für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Die „Austria“ erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Regel auf einem halben Bogen, um den ermäßigten Preis von 8 fl. K. M. ganzjährig, und **10 fl. 30 kr.** mit Postzusendung.

Als Zentralorgan des k. k. Handelsministeriums für die publizistischen Eröffnungen desselben dient die „Austria“ in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung fortwährend ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Handels- und Gewerbstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären. Sie dient ferner zur Vermittlung der in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen, Telegrafen, Post und Verkehrsmittel nöthigen Publikationen. Insbesondere wird sie dem großartigsten Verkehrsmittel unserer Zeit, den Eisenbahnen, Erörterungen zuwenden.

Die „Austria“ bringt ferner Auszüge aus den Konsularberichten, sowie aus den Verhandlungen und Berichten der Handels- und Gewerbekammern. Gleichfalls finden jene Nachweise und Zusammenstellungen der Direktion der administrativen Statistik, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, hier ihren Platz. Auch widmet sie wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen literarischen Erscheinungen nach Umständen ausführliche Besprechung. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte“ vorzüglich auf rasche Mittheilung der **telegrafisch** einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält den Wiener und Triester Kurszettel desselben Tages.

Verlag und Expedition hat die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung **Carl Gerold & Sohn** übernommen.

Abonnements für das **1. Quartal** werden übernommen im Expeditionslokale, Dominikanerplatz Nro. 667, wo auch das Blatt um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ausgegeben wird. Auch werden allda Inserate für die „Austria“ angenommen.

Wien, im Dezember 1854.

Carl Gerold & Sohn.

(100—1)

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags [illegible] Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig [illegible] — Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible] — Monatlich [illegible] Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um [illegible] Einzelne Blätter [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig [illegible] Halbjährig [illegible] — Vierteljährig [illegible]
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. [illegible]

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit [illegible] die erste Wiederholung mit [illegible] die zweite und jede weitere mit [illegible] berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. [illegible]

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 290. Donnerstag, den 21. Dezember. 1854.

Straßen- und Wasserbau.

II.

Die Donauregulirung.

(Fortsetzung.)

Vom Jahre 1850 bis Ende 1853 sind die Bauten an der Donau auf Grund eines übereinstimmenden Systems ausgeführt worden, welches, wie früher gesagt, darin besteht, dem Strome ein stabiles Bett anzuweisen, die bestandenen Bauten mit einander zu verbinden, und die natürliche Tendenz des Flusses in Ueberlegung zu nehmen und vortheilhaft zu benützen. Die bedeutendsten Bauten, welche in dem gedachten Quadriennium ausgeführt wurden, dienten zur Korrektion der wichtigsten Flußstrecken, wo nämlich die Schiffahrt am meisten behindert war, oder wo es die Rücksichten für die Vorstädte Wiens wegen wo möglich gänzlicher Fernhaltung der Ueberschwemmungen zu Zeiten von Eisgängen erheischten.

Diese Hauptarbeiten sind in Oberösterreich:

1. Die Vorkehrungen, um die ganze Donau in den Zizlauer Arm zurückzuführen und zu vereinigen, wo die Magazine der Linz-Budweiser Eisenbahn bestehen, von welchem Arme sich die Donau im Jahre 1847 entfernte, in welchen sie jedoch aus obigem Grunde und auch deshalb wieder zurückgeführt werden muß, weil das rechte Ufer des Zizlauer Arms schon mit einem Steintalud versehen ist.

2. Die Regulirungsbauten bei Steining an der Raigerau, wo die Donau gezwungen wurde, die vormalige Serpentine zu verlassen, und einen geraden Lauf anzunehmen.

3. Die Bauten zur Entfernung der Naufahrt aus dem Gusener Arm und Verlegung derselben in den Engbagner Arm, da ersterer wegen der in demselben vorkommenden Felsen gefährlich und wegen seiner bedeutenden Krümmungen und Abschweifungen für die Schiffahrt immer unsicher und hinderlich war.

4. Am Ausgange des Marktauer Durchstiches die Erzielung einer hinreichenden Tiefe für die Schiffahrt, welche früher fehlte.

In Niederösterreich:

5. Im Holler. Diese 2000 Klafter lange Strecke, wo die Donau in der übermäßigen Breite von 600 Klafter fortwährend herumierte, war wegen der Schwierigkeiten und Hindernisse, welchen die Schiffahrt daselbst jederzeit begegnete, verrufen. Durch die Verbindung verschiedener Inseln und vorbestandener Schutzwerke mittelst eines großen Uferbaues ist der Fluß nach der Regulirungslinie geleitet worden, längs welcher er sich immer mehr konzentrirt, und die Schiffahrt bereits eine beständige und mehr als hinreichende Tiefe ohne irgend einen Anstand findet.

6. Verschiedene Strecken von Konzentrirungsarbeiten von der Traisenschwemme bis Greifenstein.

7. Von der Ausmündung des Kaiserwassers bis Fischamend. In dieser letzteren etwas über $2\frac{1}{4}$ Meilen langen Strecke nahm die Donau bis zu Ende 1849 zunächst oberhalb der Ausmündung des Wiener Donaukanales in einer 1800 Klafter langen Krümmung eine jähe Wendung nördlich gegen die Lobau, und entfernte sich dadurch bei 400 Klafter von der Donaukanalmündung, welche schon seit mehr als 15 Jahren von der Donau umgangen, und durch Untiefen und bewachsene Schotterbänke beeinträchtigt war. Bei Mannswörth theilte sich der Fluß in zwei große Arme, wovon der linke 4700° lange der Mühlleuten, und der rechte etwas kürzere der Dorfwasser-Arm heißt, und im ersteren sich bis Ende 1849 die Naufahrt befand. Diese beiden Arme vereinigten sich bei Fischamend, wo der Fischamender Durchstich, von welchem oben die Rede war, beginnt. Aus Ursache der zu großen Breite, Zertheilung und Ablenkung, welcher die Donau in der Lobau und bei Mühlleuten unterlag, fand die Schiffahrt daselbst häufige und bedeutende Schwierigkeiten, und wegen Entfernung des Hauptstromes von der Ausmündung des Wiener Donaukanales war die Schiffahrt aus letzterem bei niedrigem Wasserstande nur für kleine Fahrzeuge möglich. Es war daher nothwendig, die Donau aus der Krümmung der Lobau zu entfernen und wieder an die Ausmündung des Kanals zu leiten, die Naufahrt aus dem Mühlleutner- in den Dorfwasser-Arm zu verlegen und den Strom in einem bleibenden Gerinne zu vereinigen. Diese zwei keineswegs leichten, sondern großartigen Vorkehrungen, deren Nothwendigkeit schon früher viel besprochen und anerkannt worden war, sind in dem Zeitraume von 1850—1853 ausgeführt worden. Die Naufahrt der Donau geht gegenwärtig nach der bestimmten Linie, nämlich an der Ausmündung des Wiener Donaukanales vorbei, und zwar nach Wegschwemmung der dort bestandenen sehr beträchtlichen Schotterinseln, mit einer bedeutenden Tiefe in den Dorfwasser-Arm, und die Schiffahrt findet daselbst jederzeit und bei jedem Wasserstande ungehinderten Fortgang. Es erübrigt nur, viele Stellen des linken Ufers zu friren, woran mit aller Thätigkeit gearbeitet wird, nachdem das ganze rechte Ufer bereits in den letzten 4 Jahren festgestellt wurde.

Außer dem Vortheile, welcher aus den erwähnten Vorkehrungen für die Schiffahrt an der Donau und im Wiener Donaukanale erwächst, steht zunächst für die Residenzstadt noch ein anderer, nicht minder wichtiger Vortheil in Aussicht. Sobald die Donau bei der Ausmündung des Kanals gänzlich konzentrirt, und von der Ausmündung des Kaiserwassers bis Fischamend in einem stabilen Bette eingeschlossen sein wird, muß

1. mit der Zeit nothwendiger Weise eine merkliche Eintiefung des Flusses erfolgen, welche von derselben Wirkung wäre, als wenn das angrenzende Terrain, auf welchem sich die den Ueberschwemmungen ausgesetzten Vorstädte befinden, um eben so viel erhöht würde.

2. In Folge der Vereinigung der ganzen Kraft des Flusses in einem [illegible] einer [illegible] erschwert, andererseits deren Abgang erleichtert, und somit die Anschoppung der Eisschollen, welche in den ausgebreiteten seichten Stellen der Donau vom Kaiserwasser bis zur Lobau stattfand und die Anschwellungen des Wassers verursachte, gewiß vermindert oder ganz beseitigt werden. Die Vereinigung dieser Umstände ist geeignet, mit der Zeit eine fortschreitende Senkung der künftigen im Vergleiche mit den vormaligen Eisgängen bei Wien herbeizuführen, und vielleicht andere große Vorkehrungen zum Schutze der tiefliegenden Vorstädte vor Ueberschwemmungen entbehrlich zu machen.

Während des Quadrienniums 1850—1853 sind zur Regulirung der Donau, Bildung neuer Treppelwege und an taludirten Uferbauten hergestellt worden:

in Oberösterreich	15.806	Klafter
in Niederösterreich	22.815	„
am Wiener Donaukanale	1.140	„
zusammen	39.761	Klafter.

Die oben erwähnten Innundationsdämme von Nußdorf über die Brigittenau abwärts am rechten Ufer des Kaiserwassers waren 20 Fuß über dem Nullwasserstande erhoben. Nachdem der Eisgang im Jahre 1830 fast gleiche Höhe mit der Krone dieser Dämme erreichte, wobei sie durchbrachen und sodann ausgebessert worden sind, und weil auch der Eisgang des Jahres 1850 nur wenig unterhalb jener Dammkrone blieb, so wurden diese Dämme in dem bezeichneten Quadriennium bis auf 24 Fuß über dem Nullpunkte erhöht und verstärkt, indem deren sicherer Bestand für den Schutz der Leopoldstadt von größter Wichtigkeit ist. (Fortsetzung folgt.)

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

II. Oberösterreich.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	12·35	8.73
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	629·43	849·59
Gewürze	„	41·90	42·71
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	74·25	232·48
Zucker, raffinirter	„	—·11	435·47
Gerste und Hafer	„	—	17.530·22
Reis, enthülset	„	346·39	285·82
Hopfen	„	6·10	—
Ochsen und Stiere	Stücke	—	205
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zolls	„	102	
Kühe und Jungvieh	„	61	—
Schweine	„	92	—
Fleisch, geräuchert	Zollztr.	19·84	—

		Im August 1854	1853
Käse	Zollztr.	5·94	12·25
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	165·93	177·01
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	39·01	15·98
Sesamöl	„	—	8·51
Bier in Fässern	„	109·13	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	—·32	15·47
Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost	„	4·11	20·58
Arzenei- und Parfumeriestoffe	„	5·30	7·77
Brennholz	Kub. Fuß	—	541.386
Werkholz, gemeines	„	—	405.538
Krapp	Zollztr.	403·91	—
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	173·23	45·35
Farbholz- und Gerbestoff-Extrakte	„	—	102·32
Alaun ꝛc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·23	—
Chemische Hülfsstoffe	„	3.861·86	1.212·36
Eisen, rohes	„	—	3.345·93
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	9·13	
„ gefrischtes, nicht façonnirt	„	—	54·84
Eisenblech, schwarzes	„	—	107·60
Eisen, gefrischtes, façonnirt	„	2·11	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·89	—
Baumwollgarne, roh	„	8·44	57·40
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	2·84	
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	11·30	24·90
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·37	
„ gefärbt	„	—·01	5·05
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·96	
Leinengarne, roh	„	—	40·04
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	98·53	
„ gebleicht, gefärbt	„	—	1·35
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·69	
Wollengarne, roh	„	—	9·06
„ gefärbt, gezwirnt	„	3·95	11·72
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	—·04	5·43
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·81	
„ feine	„	—·01	18·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·89	
„ feinste	„	—	1·56
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·65	—·21
„ gemeine	„	—·12	—·82
„ mittelfeine	„	—	—·12
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·20	
„ feine	„	—	—·14
„ feinste	„	—	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Wollenwaaren, gemeinste	„	—·01	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	—
„ mittelfeine	„	—·01	1·60
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·84	
„ feine	„	—	32·43
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·42	
Seidenwaaren, feine	„	—·02	—·46
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
„ gemeine	„	—	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
Papier und Papierarbeiten	„	—·07	7·05
„ „ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	11·26	
Leder	„	—	54·34
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	100·58	
Holzwaaren (mit Ausnahme der gemeinsten) aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	15·90	—
Glas und Glaswaaren aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·10	—
Thonwaaren	„	—·03	320·04
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·08	
Eisenwaaren, gemeinster Art	„	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·40	
„ gemeine	„	—	5·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·41	
„ feine	„	2·42	5·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·12	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	—·86	1·81
„ Zinkwaaren aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·15	
Maschinen und Maschinenbestandtheile, eiserne, begünstigte	„	—	617·36
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	„	—	1·02
„ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	„	8·80	—
Bücher, Karten und Musikalien	„	1·03	41·75
Bilder auf Papier	„	—·12	2·05

Ausfuhr.

Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	172·41	91·14
„ „ „ nicht besonders benannte, roh	„	—	1·13
Haare, Borsten ꝛc.	„	—·70	—
Brennholz	Kub. Fuß	—	15.856
Werkholz, gemeines	„	—	4.119
Pottasche	Zollztr.	6·—	—
Schafwolle, roh	„	—	2.086·04
Seidengalletten	„	2·57	—
Seide, roh, filirt	„	12·32	—

III. Salzburg.

Einfuhr.

		Im August 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	2·34	—
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	234·60	450·98
Gewürze	Zollztr.	3·20	4·37
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	52·81	145·57
Zucker, raffinirter	„	—·05	196·39
Reis, enthülset	„	—·23	42·90
Käse	„	8·80	5·47
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	80·83	45·56
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	17·51	
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	3·27	19·58
Weine	„	—·10	2·92
Arzenei- und Parfumeriestoffe	„	10·31	13·37
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	21·01	24·75
Eisenblech, schwarzes ꝛc., aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·30	—
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	83·25	—
Kupfer, Messing ꝛc., gearbeitet (mit Ausnahme der groben Gußstücke), aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·09	—
Baumwollgarne, roh	„	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ gebleicht, gezwirnt	„	—	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ gefärbt	„	—	—·09
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·07	
Leinengarne, gezwirnt	„	—·99	—·59
Wollengarne, gefärbt, gezwirnt	„	—·85	3·09
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·01	—
„ mittelfeine	„	—·87	8·19
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·02	
„ feine	„	—·33	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·14	
„ feinste	„	—·40	—·22
Leinenwaaren, gemeinste	„	—	—·07
„ gemeine	„	—·10	—·07
„ feine	„	—	—·02
Wollenwaaren, gemeine	„	—	—·13
„ mittelfeine	„	1·62	—·32
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·61	
„ feine	„	—	5·70
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Seidenwaaren, feine	„	—·13	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	
„ gemeine	„	—	—·03
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Papier und Papierarbeiten	„	2·76	4·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·35	
Leder	„	—	11·13
„ aus dem fr. Verkehr des Zollv.	„	4·73	
Holzwaaren	„	—	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	58·56	
Glaswaaren	„	—	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·17	
Thonwaaren	„	1·01	86·96
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	18·62	
Eisenwaaren, gemeinster Art	„	—	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	12·81	
„ gemeine	„	—	2·67
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·17	
„ feine	„	1·08	—·48
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·49	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	—·27	1·23
„ Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·57	
Maschinen, eiserne	„	4·46	1·04
„ „ mit Zollbegünstigung	„	18·37	—
Kurze Waaren, feinste	„	—·48	—·17
„ „ feine	„	—·55	—·01
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·63	
„ „ gemeine	„	—·58	—·19
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·03	
Chemische Produkte und Farbwaaren, feine	„	—·40	—·24
„ „ „ Fabrikate, nicht besonders benannte	„	4·36	7·81
Bücher, Karten und Musikalien	„	1·23	18·79

Ausfuhr.

Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr	10·77	—
Haare und Borsten, nicht besonders benannte, roh	„	2·09	—
Ziegenhaare	„	3·22	—
Werkholz, gemeines	Kub. Fuß	—	2.324
Schwefel, Chilisalpeter	Zollztr.	42·03	—
Federn, nicht besonders benannte	„	—	164·14
Eisen, roh	„	—	177·30
Stahl	„	—	272·10
Schafwolle, roh	„	—	1.303·35
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	„	1·68	—

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 21. Dezember. Die Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer stellte vor einiger Zeit den Antrag, daß solchen in Konkurs verfallenen Handelsleuten oder Fabrikanten, welche glaubwürdig nachweisen, sich mit ihren Gläubigern ausgeglichen zu haben, eine Frist von allenfalls einem Jahre bewilliget werde, innerhalb welcher sie ohne Ausweisung des vorgeschriebenen Fondes zur Verwerthung ihres Waarenlagers und ihrer Aktiven die Handlung fortführen können, um dadurch die Realisirung der Aktiven unter annehmbaren Bedingungen, und eine wirklich preiswürdige

Verwerthung des Waarenlagers zu erzielen, und so den Schaden der Gläubiger möglichst zu verringern. Das k. k. Handelsministerium eröffnete hierauf, daß die tägliche Erfahrung zeige, wie in den obenerwähnten Fällen die Waaren bei den öffentlichen Feilbietungen größtentheils nach ihrem wahren Werthe verkauft werden. Auch gestatten die Merkantilgesetze, falls die Konkursgläubiger für das Beste der Konkursmasse unter den obwaltenden Umständen den gewöhnlichen Verkauf der Waaren in dem Gewölbe des in Krida verfallenen Handelsmannes vortheilhafter finden, die Bewilligung eines solchen fortgesetzten Verkaufes unter Aufsicht des Massevertreters und der Kreditorenausschüsse. Für den Fall endlich, daß der in Konkurs verfallene redliche Handelsmann durch Erwirkung eines Nachlasses, oder durch die Vermittelung eines Dritten eine Konkursausgleichung zu Stande brächte, könne der Kridatar, wenn die Umstände seiner Zahlungseinstellung ihn hiezu würdig erscheinen lassen, um die Bewilligung einer Realisirung seiner Handlung ansuchen, welche ihm auch, weil die Realisirung sich lediglich auf die Abwickelung der bestehenden Geschäfte beschränkt und das Eingehen neuer Geschäfte ausschließt, bewilligt werden kann. Durch diese Bestimmungen würden alle Vortheile, welche der erwähnte Antrag für die Konkursgläubiger erzielen wollte, erreichbar ohne jene gefährliche Folgen für den Handelskredit im Gefolge zu haben, welche im Falle der Gewährung jenes Antrages an den Tag treten würden, sowohl durch die Täuschung des handeltreibenden Publikums, welches bei Fortführung der Handlung durch den Kridatar das Vorhandensein des Handlungsfondes voraussetzt, und gestützt auf diese Voraussetzung sich mit dem Kridatar in Handelsverbindungen einläßt, als durch das nicht zu überwachende unbefugte Unternehmen neuer Handelsgeschäfte von Seite des Kridatars, oder gar durch simulirte Ausgleichungen und unbefugten Handel, dem hiedurch der Weg geöffnet erschiene.

Aus allen diesen Gründen könne daher in den erwähnten Antrag nicht eingegangen werden, sondern es habe bei den Bestimmungen des Erlasses vom 9. Mai 1853, welcher eben so sehr die Sicherheit der Handlungsgläubiger als die Aufrechthaltung des kaufmännischen Kredits und die Hintanhaltung von Fallimenten bezweckt, noch fortan zu verbleiben.

Hannover, 17. Dezember. Das Finanzministerium hat beschlossen, zur besseren Verhinderung der heimlichen Einfuhr von Zucker und des Vertriebs von eingeschwärztem Zucker im Binnenlande, die zu Anfang d. J. aufgehobene Binnenkontrole für den Verkehr mit Zucker in den Landdrosteibezirken Stade und Lüneburg, sowie in den Grafschaften Hoya und Diepholz wieder herzustellen. Demnach sollen vom 1. Januar k. J. an die Vorschriften des Zollgesetzes und der Zollordnung und die darauf bezüglichen diesseitigen Bestimmungen des Regulativs vom 27. November v. J. über die Handhabung der Binnenkontrole in Beziehung auf den Verkehr mit Zucker aller Art in jenen Landestheilen wieder in Kraft treten.

Großbritannien. London, 16. Dezember. Der Metallvorrat der Bank von England hat sich in der letzten Woche um 135.621 L. vermehrt, ihr Notenumlauf um 111.205 L. vermindert.

— Die Postverbindung mit China, welche bisher 2 Mal pr. Monat via Southampton und an zwei Tagen via Marseille stattfand (nämlich am 4. und 20. jeden Monats via Southampton und am 9. und 25. via Marseille), wird künftig nur ein Mal im Monat auf diesen Routen geschehen, nämlich am 4. jeden Monats via Southampton und am 9. via Marseille.

Buchschau.

Oberösterreichs Ausstellungsgegenstände auf der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in München. Besprochen von Med. Dr. Dominik Columbus, Prof. der Landwirthschaftslehre in Linz und Mitglied der Beurtheilungs-Kommission. (Linz, 1854 bei Fr. Eurich's Witwe.)

Wie schon der Titel andeutet, bespricht diese kleine Schrift die Vertretung der oberösterreichischen Industrie auf der Münchener Ausstellung; zugleich berührt sie aber auch die Betheiligung der übrigen Kronländer Oesterreichs sowie anderer Staaten des deutschen Zollvereins behufs der Vergleichung. Bei der Besprechung der meisten Ausstellungsgruppen fand der Verfasser Anlaß Namen von Industriellen und Gewerkschaften zu nennen, deren Erzeugnisse sich eines guten Rufes erfreuen, aber in dem Münchener Ausstellungsgebäude vermißt wurden. Zum Schlusse ist ein Verzeichniß der den oberösterreichischen Ausstellern zuerkannten Auszeichnungen beigefügt.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 21. Dezember. Baumwolle. In Wien war das Geschäft in der vorigen Woche ohne Bedeutung. Amerikanische blieb unverändert. Der Bezug in low middling Qualitäten vom Norden nimmt merklich zu. Surat war knapp; bei dem bevorstehenden Schluß der Schifffahrt über Hamburg bieten Bezüge aus England wenig Konvenienz mehr. In Mako dürfte der Mangel an Auswahl bis zum Eintreffen der neuen, zur Zeit theuer einstehenden Waare noch empfindlicher werden. — In Triest notirte man nordamerikanische Flocke 36—39 fl., Surat 27—31 fl., bengal 23—25 fl., Mako 28—42 fl., Soria 28—30 fl. und macedonische 31—33 fl. pr. Zntr. — In Hamburg war der Umsatz in Baumwolle lebhaft zu 1/4 S. niedrigeren Preisen. Seit dem 8. Dez. wurden verkauft: 1000 Ballen Neuorleans good ord. bis good middling zu 4 3/4 — 5 7/8 S. und 25 Ballen Georgia good fair zu 3 3/4 S. — Aus Liverpool erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 15. Dezbr.: Die Spinnfabriken haben Einkäufe im beträchtlichen Umfang gemacht und im Anfang der Woche waren die Preise fest, während der letzten Tage jedoch wurden die frischgelandeten Partien der jüngsten amerikanischen Fechsung sehr gierig zu Markt gedrängt, in Folge dessen deren Preise irregulär wurden und einen Rückgang von 1/4 D. pr. Pfd. namentlich in den über middling stehenden Gattungen erlitten. Brasilianische und egyptische sind schwer im Verkaufe und leichtere Preise wurden angenommen; auch Surat muß eher niedriger betrachtet werden. Zu Spekulation wurden 1020 Ballen amerikanische und 390 Ballen Surat genommen, zum Export sind dagegen 1670 Ballen amerikanische, 980 Ballen egyptische und 940 Ballen Surat angemeldet worden. Der heutige Markt schloß in gedrückter Stimmung mit dem Verkaufe von beiläufig 5000 Ballen, worunter 500 Ballen zum Export und auf Spekulation. Sonnabend, den 23. l. M., wird am Baumwollenmarkte als ein strenger Festtag gehalten werden. Die Verkäufe während der ganzen Woche betragen 38.290 Ballen, nämlich:

Ballen.	Gattung.	Bez. Preise dieser Woche.		Kurrent-Preise. Ord. u. Middlg.			Fair u. Good fair.		Good u. Fair	
		d	d	d		d	d	d	d	d
340	Sea Island	7 7/8	32	8		11	13 1/2	16	18	33
110	Stained	4	7 1/2	4		5	5 1/2	6	7 1/2	9
8630	Bowed Georgia	3 7/8	6 3/4	3 7/8	4 3/8	4 7/8	5 1/2	5 3/8	6	6 1/4
4270	Mobile	3 1/2	5 7/8	3 1/4	4 1/8	4 15/16	5 1/2	5 7/8	—	—
17400	Neuorleans	3 1/2	7	3 1/4	4 1/8	5	5 3/8	6	6 1/2	8
30750	Total American									
1150	Pernam. u. Paraiba	6 7/8	7	6		6 3/8	6 7/8	7	7 1/2	8 1/4
	Aracati u. Ceara	6 7/8	6 7/8	6		6 1/4	6 1/2	6 3/4	—	—
410	Bahia u. Maceio	6	6 7/8	5 7/8		6	6 1/2	6 3/4	6 1/2	—
510	Maranham	6	7 3/8	6		6 1/4	6 7/8	6 1/2	7	7 3/4
	Sawginned Do	5 1/2	5 3/4	5 1/2		5 7/8	5 1/2	5 7/8	6	—
....	Demerara, etc.	—	—	—		6 7/8	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10
1290	Egyptian	5 1/2	10 1/2	4 1/2	5 1/4	5 1/2	6 1/4	7	8 1/2	10 1/2
....	Barbadoes	—	—	—		—	6 3/8	7	—	—
....	Peruvian	—	—	—		6 1/4	6 1/2	6 7/8	—	—
....	Laguayra	—	—	—		5 3/4	5 1/2	—	—	—
190	Common W. J. etc.	4	—	4		5	6	7	8	9
....	Carthagena	—	—	—		3 1/4	3 7/8	3 1/2	—	—
....	Smyrna	—	—	3 1/4		4	4 1/4	4 1/2	—	—
....	Manilla	—	—	—		—	—	—	—	—
3970	Surat	2 1/2	4 1/4	2 1/4	3	3 5/16	3 3/8	3 1/2	3 1/2	4 1/4
20	Madras	4	—	2 7/8		3	3 1/4	3 3/8	3 1/2	4 1/8
....	Bengal	—	—	2 1/8		2 3/4	3 1/8	3 1/4	3 1/2	—
38290										

Eingeführt wurden während der ganzen Woche 29.218 Ballen, die Vorräte am heutigen Tage betragen 595.350 Ballen gegen 662 560 B. zur selben Zeit 1853.

21. Dezember (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1283	1280	[illegible]-Aktien	256	251
" ohne Bezug	1042	1040	Como-Renten-Scheine	14	13 3/4
" neuer Emission	908	907	Lloyd-Aktien ohne Divid.	553	551
Eskomptebank-Aktien	93 1/2	93	Dampfsch.-Aktien	341	340
Metall-Obligationen 5%	82 1/4	82 1/8	" 12. Emission	535	533
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93 1/2	93	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	85 1/4	85 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. 4 1/2%	71 1/4	71 1/8	Augsburg (Uso)	128 1/4	—
detto detto 4%	64 1/4	64 1/8	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Verl. (verl.)	92	91 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90 1/2	90	Frankfurt a. M. (lang)	127 1/4	—
detto detto 3%	49 1/2	49 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41	Hamburg (2 Mon.)	94 1/4	—
Banco- detto 2 1/2%	38	37 1/2	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	79 1/2	79 1/4	London (lang)	12.24	—
" " d. andern Kronländ.	79	78 1/2	Mailand (2 Mon.)	126	—
Anlehen vom Jahre 1834	229	228 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	119 1/2	119 1/2	Paris	151	—
detto detto 1854	98 1/2	98 1/4	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32 1/2	32 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	98	97	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	31 3/4
Esterhazy fl. 40 Lose	83	82 1/2	Napoleond'ors	10.3	10.1
Windischgrätz-Lose	29	28 1/2	Souverains	17.30	17.30
Waldstein'sche Lose	30	29 1/2	Friedrichd'ors	10.12	10.10
Keglevich'sche Lose	11 1/2	11	Preußische	10.34	10.33
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovrgs	12.31	12.29
Nordbahn-Aktien . . getrennt	188 1/2	188 1/4	Russ. Imper.	10.16	10.15
Wien-Raaber Aktien	106 1/2	106 1/4	Doppie	33 1/2	33 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	28 1/2	28 1/4

Wien, 21. Dezember (Donnerstag). Die Haltung Preußens bot der Börse heute wieder Anlaß zu gesteigerten Besorgnissen, welche sich vorzugsweise in einer empfindlichen Verschlimmerung des Valutostandes kundgaben. Auch Papiere stellten sich niedriger. Gegen Schluß besserte sich die Stimmung. Papiere waren theilweise begehrt, namentlich 5% Nationalanlehen, welches sich von 85 1/4 auf 85 3/8 hob. Nordbahnaktien erholten sich von 187 1/2 auf 188. Wechsel und Valuten haben um 1/4 bis 1 1/2 angezogen, blieben aber zuletzt niedriger angeboten. Gold bis

32 7/8 bezahlt, schloß 32 1/8 Waare. London, Anfangs mit 12.25 begehrt, blieb 12.24 Brief.

Telegrafische Berichte.

Berlin, 20. Dezember. In der zweiten Kammer wurde von einem Mitgliede der Linken ein Antrag Betreffs Aufhebung des **Sundzolles** eingebracht.

⁑ Triest, 21. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist ein Lloyddampfer aus der **Levante** hier eingetroffen.

Triest, 21. Dezember (Donnerstag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 125 1/4 Brf., 125 3/4 G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 3 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. — Brf., — G.; Bologna für 1 Scudo Reale 3 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 147 3/10 Brf., 147 9/10 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. — Brf., — G.; Livorno für 300 toskl. Lire 3 M. 122 1/2 Brf., 122 3/4 G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.21 Brf., 12.19 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 124 1/4 Brf., 124 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 147 1/2 Brf., 147 3/10 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 147 1/2 Brf., 147 1/2 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 124 1/4 Brf., 124 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6 3/4—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.57; Souverains 17.25; 20 Franken-Stücke 9.34—9.36; Maria-Theresia-Thaler 2.38 1/2; Colonnata (Span. Thlr.) 2.54—2.54 1/2; 5 Franken-Stücke 2.27 1/4—2.27 3/4; Escompte 6 3/4—8 3/4.

Mailand, 20. Dezember (Mittwoch). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 68 1/4; Lomb. Venet. Rente 5% 70, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Genv. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurs. Amsterdam 60 T. — Brf., 149 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 3/4 G.; Genua 30 T. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 3/4 G.; London 60 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 237 1/2 Brf., 237 1/2 G.; Turin 30 T. 116 3/4 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 237 1/2 Brf., 237 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.35, Souverains 11.49 1/2, 20 Franken-Stücke 23.60, Kronenthaler 6.60, 5 Franken-Stücke 5.88, 20 Kreuzer-Stücke 1; Escompte —.

Berlin, 20. Dezember (Mittwoch). Freiw. Anl. 5% 99 1/4, Oesterr. Met. 5% 65 3/4, Oesterr. 1854er Loose 77 1/4, Wien —. Börsenschluß fest.

Frankfurt, 20. Dezember (Mittwoch). Günstige Stimmung. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 63 1/2, 4 1/2 % 56 3/4, Oesterr. 1854er Loose 77 1/4, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93 1/4.

Paris, 20. Dezember (Mittwoch). 3% Rente 68.75.

Miszellen.

— Die „Allgemeine österreichische Gerichtszeitung“ bringt in ihrer Nr. 149 vom 14. Dezember eine Entscheidung des k. k. obersten Gerichts- und Kassationshofes, welche einen Grundsatz von tief eingreifenden Folgen für das Verkehrsleben aufstellt. Es sind bis jetzt zu wiederholten Malen gerichtliche Entscheidungen erflossen, welche den Grundsatz feststellten, daß die Zahlung einer Geldschuld, der Abschluß des Vertrages oder die Zuzählung des Darleihens mag vor oder nach dem Patente vom 2. Juni 1848 (durch welches der Zwangskurs der Banknoten eingeführt wurde) erfolgt sein, wenn die Zahlung nicht ausdrücklich in auswärtigen Gold- oder Silbermünzen bedungen worden, selbst dann, wenn vertragsmäßig alles Papiergeld ausgeschlossen war, nur in Banknoten oder anderem mit Zwangskurs versehenen Papiergelde nach ihrem vollen Nennwerthe begehrt werden könne. Die Entscheidung des nachstehenden Falles in dritter Instanz ist in ganz entgegengesetztem Sinne erflossen.

„Der Kläger Friedrich S. beruft sich auf den durch die Schuldverschreibung vom 15. Dezember 1831 beurkundeten Darleihensvertrag, worin der Schuldner versprach: „das Darlehen in kaiserlich österreichischen, nach der Münzkonvention vom Jahre 1753 à 20 fl. pr. kölnische Mark feinen Silbers ausgeprägten Zwanzigkreuzerstücken mit Ausnahme eines jeden Papiergeldes oder jeder sonstigen geringhältigeren Valuta und mit ausdrücklicher Begebung eines jeden Rechtes oder Vortheiles, den vielleicht ein künftiges Gesetz ihm oder seinen Erben in Betreff der Valuta für Kapital und Zinsen einräumen könnte, in Prag zurückzuzahlen.“ Mit Rücksicht auf diesen Vertrag fordert Friedrich S. von Joseph M. als Besitzer des verhypothezirten Gutes J. die Zahlung in Silber. Joseph M. beruft sich dagegen auf das Gesetz vom 2. Juni 1848, wornach jeder Gläubiger gehalten sei, die Noten der priv. österreichischen Nationalbank nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen, und da Friedrich S. sich weigerte, die Zahlung in Banknoten anzunehmen, so erlegte er den schuldigen Kapitalsbetrag pr. 2000 fl. sammt Interessen in Banknoten bei Gericht, und behauptet, er sei hierdurch nach §. 1425 des b. G. B. von seiner Verbindlichkeit befreit.

Die Entscheidung des vorliegenden Rechtsfalles beruht auf der Auslegung des Gesetzes vom 2. Juni 1848. Um ein Gesetz richtig auszulegen, muß dasselbe in seinem Zusammenhange mit der das gegebene Rechtsverhältniß beherrschenden Rechtsregel aufgefaßt und in seiner historischen Entwickelung verfolgt werden. In der Regel gestattet das bürgerliche Recht den Kontrahenten bei allen Obligationen, die sich auf Geldzahlungen beziehen, die größtmögliche Freiheit. Die Zahlung kann in was immer für Münzen und Geldsorten bedungen werden (§. 878 des b. G. B.). Das durch die Verhältnisse des Jahres 1848 herbeigeführte Gesetz vom 2. Juni 1848, welches eine Ausnahme von dieser Regel des gemeinen Rechtes und Beschränkungen desselben enthält, darf, wie jedes exzeptionelle Gesetz, ohne dringende unabweisliche Nothwendigkeit nicht über seinen Wortlaut ausgedehnt, und im Zweifel muß eher die geringere als die größere Beschränkung und Abweichung von der Regel angenommen werden. Das Gesetz vom 2. Juni 1848 ist von dem Finanzpatente vom 20. Februar 1811 wesentlich verschieden. In dem Patente vom Jahre 1811 wurden die Einlösungsscheine, als das an die Stelle der Bankozettel getretene Papiergeld, als die einzige Valuta für das Inland erklärt, und es wurde angeordnet, daß vom 15. März 1811 an alle Kontrakte zwischen österreichischen Unterthanen, soferne sie sich nicht auf das Ausland beziehen, in dieser Währung, d. i. in Einlösungsscheinen, abgeschlossen werden müssen, und alle auf andere Art eingegangenen Kontrakte ungiltig sein sollen. Vergleicht man das kaiserliche Patent vom 2. Juni 1848 mit jenem vom Jahre 1811, so wird aus dem Wortlaute und der ganzen Richtung desselben offenbar, daß die Staatsverwaltung darin nicht so weit gehen wollte und auch nicht so weit gegangen ist, als im Jahre 1811, was aus der großen Verschiedenheit der Zeitumstände, unter welchen die eine und die andere Finanzmaßregel entstand, erklärbar ist: denn während im Jahre 1811 die Silber- und Goldmünze fast gänzlich aus dem Lande verschwunden war, war im Jahre 1848 diese Münze allgemein verbreitet und fast das einzige Zirkulationsmittel in allen Theilen des Staatsgebietes. Während das Patent vom Jahre 1811 die Gold- und Silbermünze für das Inland fast ganz außer Verkehr setzte, enthält das kaiserliche Patent vom 2. Juni 1848 nichts von einem Verbote, Kontrakte auf klingende Münze abzuschließen, nichts von einer Ungiltigkeit solcher Verträge, und die Noten der priv. österr. Nationalbank wurden keineswegs als die einzige Valuta für das Inland erklärt.

Die Finanzgesetze können auch — im Allgemeinen — die Privaten nicht hindern, bei ihren Verträgen anderen Bestimmungen zu folgen, und solche Verabredungen und Abweichungen von den gesetzlichen Normen sind nur dann unzulässig, wenn das Gesetz sie ausdrücklich verbietet. Der Vertrag, welchen der Schuldschein vom 15. Dezember 1831 im vorliegenden Rechtsfalle beurkundet, ist daher nach dem Gesetze vom 2. Juni 1848 nicht ungültig, insbesondere nicht die darin enthaltene Bedingung, daß die Zurückzahlung des Darlehens in kais. österreichischen Silberzwanzigern mit Ausnahme jedes Papiergeldes oder jeder sonstigen geringhältigen Valuta und mit ausdrücklicher Begebung eines jeden Rechtes oder Vortheiles, den ein künftiges Gesetz dem Schuldner oder dessen Erben in Betreff der Valuta einräumen könnte, geschehen müsse. Dies vorausgesetzt, muß diese Vertrags-Verbindlichkeit für rechtswirksam erkannt werden, und der Hypothekarschuldner ist wie der ursprüngliche Schuldner an dieselbe gebunden (§. 443 des b. G. B.). Ueberdies hat das Gesetz vom 2. Juni 1848 nirgends erklärt, daß der Schuldner auf die ihm durch dasselbe eingeräumten Rechte nicht Verzicht leisten dürfe, und daß eine solche Verzichtleistung ungültig sei. Da aber die Verzichtleistung des Schuldners im vorliegenden Falle wirklich erfolgte, so erscheinen die beiden Urtheile der unteren Instanzen dem Gesetze und dem vorliegenden Vertrage widersprechend und das Begehren des Klägers als gegründet.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franco an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

№ 291. Freitag, den 22. Dezember. **1854.**

Straßen- und Wasserbau.

II.

Die Donauregulirung.

(Fortsetzung.)

In der Strecke zwischen Ardagger und Krummnußbaum bestehen die zwei berüchtigten Stellen, der Struden und der Wirbel, wo die Schifffahrt immer schwierig, bei mittlerem Wasserstande immer gefährlich, und bei kleinem Wasser ganz unmöglich, und überhaupt die Bergfahrt jederzeit sehr zeitraubend war.

Am Struden ist das Bett der Donau in einer beiläufig 200 Klafter langen Strecke mit Felszacken gänzlich besäet, durch und über welche der Strom gleichsam Kaskaden bildet, und macht zugleich eine scharfe Wendung, weßhalb die Schifffahrt daselbst nur bei höheren Wasserständen, bei welchen über den Felsen noch hinreichend Wasser war, durchzukommen vermochte. Im Jahre 1778 wurde daselbst gegen das rechte Ufer zu die Aussprengung eines 16 Klafter breiten, bei 120 Klafter langen Kanales begonnen, an welchem bis zum Jahre 1849 nur 350 Kubikklafter Steine ausgehoben worden waren, womit die beabsichtigte Tiefe von 6 Fuß unter Null noch nicht erreicht war. Die Beschränktheit dieses Kanales und die heftige Strömung des Flusses durch denselben gestattet immer nur den Durchgang eines einzelnen Schiffes. Da der Struden sich zudem in einer engen und gekrümmten Schlucht zwischen Bergen befindet, welche die Aussicht nur auf eine geringe Entfernung möglich macht, so müssen alle Schiffe, und zwar die aufwärts fahrenden weit unterhalb bei St. Nikola, und die thalwärts fahrenden weit oberhalb (2500 Klafter vor St. Nikola) bei Tiefenbach anhalten, um Anstalten zur unbehinderten Passirung des Strudens treffen zu können, das heißt ohne mit einem anderen Schiffe daselbst zusammen zu treffen, da in solchem Falle ein Schiffbruch fast unvermeidlich wäre.

Am Wirbel, nahe unterhalb dem Struden, erhebt sich in der Donau ein Felsen, der sogenannte Hausstein, von beiläufig einem Joch Grundfläche, hoch über die größten Hochwässer; er ist einerseits mit dem rechten Ufer verbunden und reicht anderseits beiläufig bis zur Mitte des Flußbettes. Der Fluß, welcher zunächst oberhalb gegen das rechte Ufer gerichtet ist, und von dem Felsen aufgehalten und eingeschränkt wird, wirft sich gegen das linke Ufer, prallt zurück und erzeugt große trichterförmige Wirbel, deren Durchmesser mit der Höhe des Wassers zunimmt, und deren Trichter eine Tiefe von 4 und mitunter von 6 Fuß erreicht. Hier ist der Durchgang für die Schiffe immer bedenklich und zeitraubend, besonders aber für die Flöße und kleineren Schiffe, indem die Fahrzeuge, wenn sie in den Bereich der Wirbel hineingerissen werden, sich aus denselben nur mit großer Kraftanstrengung und großem Zeitverluste herausarbeiten können, zuweilen aber auch im Strome untergetaucht oder umgestürzt werden. Um am Wirbel Verbesserungen anzubringen, ist bis zu Ende des Jahres 1849 nichts unternommen worden.

Von 1849 bis Ende 1853. Am Struden wurde die Aushebung des erwähnten Kanales zur Erreichung der vorbestimmten Dimensionen von 16 Klafter Breite und 6 Fuß Tiefe unter dem Nullpunkte durch Absprengung von 55$\frac{1}{2}$ Kubik-Klafter fortgesetzt.

Was den Wirbel anbelangt, war beabsichtiget, den in früherer Zeit zwischen dem Hausstein und dem Gebirgsfuße zur Erleichterung der Schifffahrt eröffneten Kanal zu erweitern und zu vertiefen. Bei den zu diesem Behufe vorgenommenen Felsensprengungen (nach den Erfahrungen bei der Abstürzung des ungeheuren Felsblockes bei den Rocebauten in Tirol, und nach den bezüglichen, bei der General-Baudirektion vorgenommenen Studien) wurden versuchsweise einige Verbesserungen in der Ausführung der Felsensprengungen eingeführt. Das Gelingen dieser Versuche, welche unter verschiedenen Umständen über und unter Wasser wiederholt wurden, ward im großen Maßstabe von einer eigenen Kommission, welcher auch der Statthalter von Oberösterreich anwohnte, und in deren Gegenwart am 28. Dezember 1853 über 600 Kubik-Klafter abgesprengt wurden, konstatirt, und gewährt das erhebliche Resultat, unter Wasser in einer Tiefe von 9 Fuß sprengen zu können, und die Sprengungen ober und unter Wasser mit $\frac{1}{4}$ des Zeit- und Kostenaufwandes, welcher früher zu solchen Vorrichtungen erforderlich war, bewirken zu können.

Se. k. k. Apostolische Majestät, von diesen Resultaten, sowie von den Gefahren und Verzögerungen, welche die Schifffahrt an den Stellen des Strudens und Wirbels erleidet, in Kenntniß gelangt, geruhte mit A. h. Entschließung vom 7. Mai 1854 anzuordnen:

1. daß der ganze Hausstein bis auf die für große Schifffahrt bei kleinerem Wasserstande der Donau erforderliche Tiefe vollkommen entfernt, und mit dem hieraus gewonnenen Materiale die unförmliche und gefährliche Ausbuchtung des linken Ufers (der Freithof genannt) abgebaut, und ein bequemer Treppelweg am rechten Ufer hergestellt werde;

2. daß am Struden neben dem bestehenden ein zweiter Kanal in dem Felsbette ausgehoben werde, damit einer für die Thalfahrt, der andere für die Bergfahrt diene. Diese Arbeiten werden heuer begonnen.

Von Theben bis zur Einmündung der Raab (11$\frac{1}{2}$ Meilen). Eine derjenigen Donaustrecken, welche bedeutende Hindernisse für die Schifffahrt darbot, ist jene von Theben bis zur Ausmündung der Raab in Ungarn, in welcher auch dermal zwischen Csütor und Venek (7$\frac{1}{4}$ Meilen) an den bekannten Punkten bei Vaska, Bär und Lipold die Schifffahrt oft unterbrochen ist. Durch die bestandene ungarische Donauregulirungs-Kommission wurde im Jahre 1831 die Regulirung der Donaustrecke von Karlsdorf (etwas oberhalb Preßburg) bis Csütor (2$\frac{1}{2}$ Meilen) begonnen und bis zum Jahre 1843 mit dem Kostenaufwande von 1,275,000 fl. fortgesetzt. Diese Regulirung wurde jedoch nicht zu Ende geführt, sondern die hergestellten Bauten blieben vom Jahre 1843 bis 1850 fast ganz aufgegeben. Während des Quadrienniums 1850—1853 sind einige neue Uferschutzbauten und Reparaturen an den vorbestandenen zwischen Theben und Csütor und bei Szap mit dem Aufwande von 124.560 fl. ausgeführt worden, und es wurde auch die vierjährige Verpachtung der Erhaltungsarbeiten an den im Preßburger Distrikte bestehenden Donaubauwerken nach Einheitspreisen bewerkstelliget. Um die Regulirungsarbeiten in der oberwähnten Strecke von Karlsdorf bis Csütor zu vollenden, und jene viel schwierigeren und wichtigeren zwischen Csütor und Venek auszuführen, wurde nach vorgenommener Rektifizirung der früheren Donaupläne und kommissioneller Lokalisirung von Seite höherer technischer Beamten, die Regulirungslinie festgesetzt, und einerseits die Ausarbeitung der Detailprojekte für die Regulirungsbauten angeordnet, andererseits ein Plan für die sechsjährige Verpachtung der Donauarbeiten entworfen, wie solche dermal in Ober- und Niederösterreich in Uebung ist, um sich der Möglichkeit zu versichern, die Regulirungsbauten unter annehmbaren Bedingungen und mit Beschleunigung ausführen zu können. Alle diese Vorkehrungen sind gegenwärtig im Zuge, und es wären aus den bezüglichen technischen Verhandlungen die Ursachen der bei Eisgängen eintretenden Ueberschwemmungen der Stadt Preßburg, von welchen jene des Jahres 1850 durch ihre außerordentliche Höhe (25 Fuß über Null) und durch die in der Stadt verursachten Verwüstungen denkwürdig ist, zu erforschen, und die Mittel zu deren Hintanhaltung oder wenigstens Verminderung zu erwägen.

(Beschluß folgt.)

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

IV. Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr	111·57	55·60
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	2.857·31	3.223·16
Gewürze	„	206·46	98·12
Südfrüchte	„	1.770·37	1.844·87
Zucker, raffinirter	„	186·83	135·23

		Im August 1854	Im August 1853
Zuckermehl zum Handel	Zollztr.	120·86	26·90
„ für Raffinerien	„	11.880·59	22.187·78
Obst, frisches	„	421·50	2.562·08
Getreide: Weizen und Spelz	„	1.5 6·17	1.789·64
Halbgetreide, Mais, Haide, Hirse ꝛc.	„	35.852·79	21.119·15
Reis, enthülset	„	249·48	419·65
Ochsen und Stiere	Stücke	88	2
Kühe und Jungvieh	„	29	12
Schweine	„	—	1
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	20·17	1.957·32
Fette, nicht besonders benannte	„	1.771·84	95·73
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.861·85	1.871·91
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	220·95	55·02
Hanf-, Lein- und Rüböl ꝛc.	„	—·81	322·09
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	131·37	341·25
Weine	„	1.322·61	5.591·43
Brennholz	Kub. Fuß	2.880	238
Werkholz, gemeines	„	15.055	724
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	82·52	—·19
Eisen, rohes, altes	„	—	79·07
Gußstahl	„	—	17·76
Eisenblech, schwarzes	„	—	4·87
„ verzinntes	„	17·35	54·15
Baumwolle, roh	„	549·87	18.800·43
Flachs und Hanf	„	9·79	—
Baumwollgarne, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·82	—
Wollengarne, roh, ungefärbt, ungezwirnt	„	5·94	—
„ gefärbt und gezwirnt	„	8·17	—·01
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	9·79	4·43
„ feine	„	—·07	1·06
„ feinste	„	—·60	1·72
Wollenwaaren, gemeine	„	—	18·77
„ mittelfeine	„	7·19	8·07
„ „ aus dem fr. Verk. des Zoll.	„	1·21	
„ feine	„	—	15·47
Seidenwaaren, feine	„	—·02	—·21
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·04	
„ gemeine	„	—·02	—
Papier, feines	„	1·05	6·20
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·73	
Papierarbeiten, nicht besonders benannte	„	—·90	—
Leder	„	84·43	50·29
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	6·60	
Holzwaaren, feine	„	—	14·08
„ feinste, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	28·02	—
Glas, gemeines	„	12·16	10·16
Eisenwaaren, gemeine	„	2·01	2·11
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	58·92	
„ feine	„	2·04	4·59
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·50	
„ Häkel- und Stricknadeln	„	—	2·73
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	2·33	47·37
Zinkwaaren, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·48	
Maschinen, eiserne	„	60·72	—
„ „ mit Zollbegünstigung	„	314·49	205·59
Kurze Waaren, feine	„	—	—·37
„ „ gemeine	„	—·16	9·25
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·72	
Seife	„	170·82	50·01
Bücher, Karten und Musikalien	„	9·78	58·07
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	54·08	15·92
Brennholz	Kub. Fuß	326.729	61.232
Werkholz, gemeines	„	332.206	213.358
Chemische Hülfsstoffe, Pottasche ꝛc.	Zollztr.	246·94	66·43
Eisen, geschmiedetes, nicht façonnirt	„	26·88	*)
Stahl	„	4·48	
Schafwolle, roh	„	6·72	
Seide, roh, unfilirt	„	—·01	
„ „ filirt	„	1·29	
Wollenwaaren, gemeinste	„	12·21	
Kleidungen	„	16·43	
Bürstenbinderwaaren	„	6·—	
Holzwaaren	„	40·14	
Thonwaaren, mittelfeine	„	2·06	
Eisenwaaren, gemeinste	„	2·48	
„ feine	„	—·54	
Instrumente	„	5·45	
Chemische Produkte, nicht besonders benannte	„	51·35	
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	7·68	
Hadern ꝛc.	„	703·04	
Knochen, Lederabschnitzel ꝛc.	„	35·—	14·02

X. Tirol und Vorarlberg.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	7·57	9·07
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.309·87	1.763·98
Gewürze, gemein	„	12·99	24·40
Südfrüchte	„	235·98	426·86
Zucker, raffinirter	„	255·18	283·74
Getreide: Weizen und Spelz	„	—	16.855·25
Gerste und Hafer	„	4·20	5.574·21
Reis, enthülset	„	—·27	25·04

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

		Im August 1854	Im August 1853
Häringe, Stockfische ꝛc.	Zollztr.	49·96	104·54
Ochsen und Stiere	Stücke	29	162
Kühe und Jungvieh	„	41	214
Schweine	„	107	241
Pferde und Fohlen	„	7	72
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	Zollztr.	457·46	224·78
Branntwein, Arrak, Rum	„	21·88	277·55
Baumwollgarne, roh	„	23·20	28·39
Bücher, Karten, Musikalien	„	5·25	52·86
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	2·54	33·37
Seide, roh, unfilirt	„	43·58	72·84
Seidenabfälle, ungesponnen	„	65·23	—
Seide, roh, filirt	„	17·13	25·64
Knochen, Knochenmehl ꝛc.	„	22·72	—

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. In der letzten Plenarversammlung der nied. österr. Handels- und Gewerbekammer am 20. d. M. hielt der Herr Präsident Edler v. Dück einen Vortrag über das Wirken der Kammer im Jahre 1854, dem wir Nachstehendes entnehmen:

„Die an die Kammer gelangten sämmtlichen Aktenstücke, welche im vorigen Jahre 2283 Nummern erreichten, steigerten sich in diesem Jahre auf die Zahl von 4995 Nummern, mithin auf mehr als das Doppelte, und veranlaßten eine entsprechende Anzahl amtlicher Erledigungen, worüber die Verhandlungen in 129 Kommissions-Sitzungen und 31 Plenarversammlungen gepflogen wurden. — — Die h. Ortes in Vorschlag gebrachten und versuchsweise für die letzte Ergänzungswahl der Kammer einzuführen genehmigten Modifikationen der Wahlordnung haben sich in der praktischen Durchführung sowohl, als im weiteren Erfolge als zweckmäßig bewährt, und dürften bei der in Aussicht stehenden Revision des Allerhöchsten provisorischen Kammergesetzes sonach die geeignete Berücksichtigung finden. Das Ergebniß der im heurigen Jahre zu Ende geführten umfassenden Berathungen über den Entwurf des neuen österr. Handels- und Gewerbegesetzes, welches die ehrenvolle Anerkennung des h. Handelsministeriums mit dem weiteren Auftrage zur Ermittlung einer zweckmäßigen Abgrenzung der Gewerbsrechte auf Grundlage der selbstgestellten Anträge zur Folge hatte, dürfte der Kammer die volle Beruhigung bezüglich ihrer richtigen Auffassung der leitenden Grundsätze gewähren, nach welchen das h. Ministerium dem gewerblichen Verkehre die freieste Bewegung innerhalb der naturgemäßen, von der fortschreitenden Industrie selbst erweiterten Grenzen zu sichern gedenkt, wobei hochdasselbe auch den weiter gehenden motivirten Antrag dieser Kammer der ernsten Erwägung vollends zu würdigen sicher bedacht sein wird, welcher die gänzliche Auflassung der einfachen Fabriksbefugnisse gegen Uebertragung der bisher damit verbundenen Rechte auf die Gesammtheit der Gewerbetreibenden als das wirksamste Mittel hierzu empfiehlt. Was die Anträge der Kammer wegen Regelung des Sensalenwesens und Vermehrung der k. k. beeideten Waarensensale betrifft, ist die Erledigung derselben nach der Promulgirung des Allerhöchsten kaiserl. Patentes vom 11. Juli 1854 für die Wiener Geldbörse um so mehr in nahe Aussicht gestellt, gleichwie die Errichtung einer Fonds- und Waarenbörse einem h. Erlasse gemäß sich bereits im Zuge befindet. In gleicher Weise dürfte der, der k. k. n. ö. Statthalterei zufolge ihres Auftrages von der Kammer in diesem Jahre erstattete Vortrag über die Errichtung eines allgemeinen Auktions-Institutes in Wien der baldigen Erledigung geneigtest zugeführt werden. Bezüglich der von der Kammer beantragten Zollmanipulations-Erleichterungen muß die zum größeren Theile erfolgte Gewährung derselben mit Dank erkannt werden. Sie begünstigen den Verkehr durch Zeit- und Kostenersparniß als Ersatz für die noch mangelnde Verbindungsbahn, bezüglich deren prov. Benützung die Kammer der hohen Erledigung ihrer erst unlängst beschlossenen ehrerbietigen Eingabe noch entgegensieht. Wie sehr die h. Staatsverwaltung geneigt ist, den Anträgen und Vorschlägen der Kammer die möglichste Berücksichtigung stets angedeihen zu lassen, geht aus der ebenso schnellen als erschöpfenden Erledigung ihrer neuesten umfassenden Eingabe „über die Mittel zur zeitgemäßen Förderung der österr. Handelsinteressen in der Moldau, Walachei und im Orient hervor. Deßgleichen stellt eine andere hohe Erledigung die Vermehrung der Kreditanstalten und die Errichtung von Hypothekenbanken in den Kronländern von überwiegender Bodenkultur mit dem Bedeuten in Aussicht, daß diese den Gegenstand der fortwährenden besonderen Aufmerksamkeit des h. Finanzministeriums bilden. Der speziellen Erledigung ihrer letzten diesfälligen Eingabe sieht die Kammer ehrerbietigst entgegen.“ — — „Die Wirksamkeit der Kammer bezüglich der Ausdehnung ihres Einflusses am flachen Lande ihres Bezirkes hat sich durch die rege Unterstützung ihrer dortigen Korrespondenten in diesem Jahre schon wesentlich erhöht. Der eifrigen Mitwirkung der Herren Kammer-Korrespondenten verdankt man gewiß die erfreulichen Resultate der auch von der Kammer angeregten patriotischen Betheiligung der dortigen Bevölkerung an der so glänzend durchgeführten Finanzoperation des großen Nationalanlehens, sowie die rege Theilnahme der Industriellen Niederösterreichs an der diesjährig stattgefundenen Münchener Industrie-Ausstellung, und zum Theile gewiß auch jene an der für das nächste Jahr sich vorbereitenden Weltausstellung in Paris. In Erwägung der hohen Wichtigkeit dieses, für den Ruf und die Interessen der vaterländischen Industrie und des Gewerbefleißes so nachhaltigen Ereignisses, mußte selbst die Erfüllung einer früheren Verpflichtung, die Vorlage nämlich des Jahresberichtes der Kammer für 1853, während der Dauer der Anmeldungsfrist für die Pariser Ausstellung, zufolge der damit verbundenen umfassenden Vorarbeiten, in den Hintergrund treten. Uebrigens ist der Jahresbericht bereits unter der Presse, und wird dem h. k. k. Handelsministerium sowie den einschlägigen hohen Behörden demnächst unterbreitet, und den Herren Mitgliedern dieser Kammer dann ungesäumt zugestellt werden. Derselbe wird 250 Druckseiten nebst einer zahlreichen Beigabe größerer statistischer Tabellen umfassen. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche sich umfassenderen Leistungen auf diesem Felde hier noch entgegenstellen, und bei der fortwährend immensen Ambulanz in einem dicht bevölkerten Bezirke, wie Niederösterreich, sich überdies noch wesentlich vermehren, wird die billigen Ansprüche dieses Werkes auf eine nachsichtsvolle Beurtheilung sicher nicht verkennen, und diese demselben auch angedeihen lassen. Die statistischen Erhebungen über alle auf den Verkehr Bezug nehmenden Verhältnisse des Kammerbezirkes nehmen einen befriedigenden Fortgang, und es wird dem im Monate Oktober künftigen Jahres zu erstattenden statistischen Hauptberichte der Kammer ein Spezialbericht über die Bevölkerungsstatistik nach der neuesten politischen Eintheilung

des Landes vorangehen, welcher bereits zum Drucke vorbereitet und nach einigen Wochen erscheinen wird."

Hierauf sprach der Hr. Präsident den Kammermitgliedern für die ihm gewordene Unterstützung, und dem landesfürstlichen Kommissär für das ihm ungeschmälert bewahrte Zutrauen und schätzbare Wohlwollen seinen innigsten Dank aus, und schloß: „Somit scheide ich von dem Platze, auf welchen mich das ehrende Vertrauen dieser hochachtbaren Versammlung bei dem Beginne dieses Jahres zum zweiten Male berief, nunmehr am Ende desselben mit dem innigsten Wunsche, den Sie gewiß Alle mit mir theilen: Es mögen die Wirkungen der großen Erfolge unserer hohen Staatsverwaltung, durch kein Ereigniß mehr gehemmt, unter den Segnungen eines baldigen allgemeinen Friedens sich rasch entfalten, der zugleich das Element für das fördersame Wirken der Kammer-Institute ist!"

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 22. Dezember. Die k. k. galizische Statthalterei hat die provisorische Eröffnung einer Handelsgremialschule für Handlungslehrlinge in Lemberg mit 2 Klassen gestattet. Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen von 3—6 Uhr Abends und an einem Wochentage von 5—7 Uhr Abends, fünf Stunden wöchentlich, ertheilt. In der ersten Klasse wird Religion, Lesen deutsch und polnisch, Rechnen, Kalligraphie, Stylistik und Geographie, in der zweiten Klasse dagegen Religion, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Kalligraphie, Styl und Geographie gelehrt.

— Die Direktion der österreichischen Nationalbank hat mit Zustimmung der h. Finanzverwaltung die Einleitung getroffen, daß die Einkommensteuer, welche für das Steuer-Verwaltungsjahr $18^{54}/_{55}$ entfällt und für die Dividenden der Bankaktien, sowie für die 4proz. Zinsen der behufs der Erlangung neuer Aktien geleisteten Einzahlungen zu entrichten ist, vereint aus den Erträgnissen des Instituts berichtigt werde. Die Nationalbank wird demgemäß statt der einzelnen Besitzer der Aktien und Aktien-Interimsscheine und für dieselben die vorschriftmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Baiern. Im Bahnhofe zu Hof ist am 19. d. M. Feuer entstanden und der Dachstuhl vom Mitteltrakte abgebrannt. Um $6^1/_2$ Uhr Abends war das Feuer bereits gelöscht. Oesterreichische Ausstellungsgüter waren nicht gefährdet und sind unbeschädigt geblieben.

Sardinien. Turin, 19. Dezember. (T. D.) Die Eisenbahn von Novara nach Arona soll binnen wenig Wochen eröffnet werden; dadurch wird die direkte Verbindung zwischen Genua und dem Lago maggiore hergestellt.

Frankreich. Paris, 18. Dezember. Das Dekret, welches für Waffen, Munition ꝛc. die Durchfuhr durch französisches Gebiet untersagt, wurde gestern in den Straßen von Paris angeschlagen. — Wie verlautet, hat Rothschild sich verpflichtet, die neue Anleihe zu 70 Fr. zu übernehmen.

Spanien. Madrid, 13. Dezember. Das „Diario Español" berichtet: „Gestern versammelten sich im Finanzministerium mehrere Kapitalisten und vernahmen aus dem Munde des Ministers befriedigende Erläuterungen über die ökonomische und politische Lage des Landes. Was die Finanzlage betrifft, so äußerte der Minister, daß die Angelegenheit der Verbrauchssteuern auf dem Wege befriedigender Lösung sei, und daß die Regelung der schwebenden Schuld nur im Einvernehmen mit den Kapitalisten Statt haben werde. Nach den Versicherungen des Ministers hat sich unsere politische und finanzielle Lage bedeutend gebessert und schreitet rasch einem günstigen Zustande entgegen."

Moldau. Jassy, 18. Dezember. (T. D.) Dem Vernehmen nach hätte Fürst Ghika seine amtlichen Beziehungen zu dem griechischen Konsulate eingestellt und demselben dies durch das Staatssekretariat schriftlich eröffnen lassen. Die Veranlassung hiezu habe sich, wenn auch nicht aus dem Wortlaute, doch aus dem Geiste des Pfortenbefehles v. 13. November, der ihm die Ausführung der in den übrigen Provinzen der Türkei bezüglich der Hellenen ergriffenen Maßregeln vorschreibt, ergeben.

Bosnien. D. A. Sarajevo, 7. Dezember. Es herrscht fortwährende Flauheit im hiesigen Handelsverkehr, doch rechnet man auf einen baldigen Aufschwung desselben in Folge der neulich ergangenen und allgemein veröffentlichten Verfügung der Pforte, daß fürderhin auch die einheimischen Unterthanen Bosniens und der Herzegowina in ihrem Handelsverkehr mit Oesterreich sowohl bei der Aus- als Einfuhr nur die 3%ige Zollgebühr zu entrichten haben. Das fast gänzliche Verschwinden der türkischen Münzsorten und der österr. Zwanzigkreuzer-Stücke wird sehr gefühlt. Es kursiren beinahe ausschließlich k. k. Dukaten und Souverainsd'ors. Die Klagen des Volkes gegen die Willkürlichkeiten und Bedrückungen der Zehentpächter stehen an der Tagesordnung. Wiewohl die von der Pforte herabgegebene Aufhebung des Getreide-Ausfuhrverbotes den unterstehenden Behörden kundgemacht worden, stellen letztere dennoch der freien Ausfuhr fortwährende Hindernisse entgegen, was viele Reklamationen veranlaßt.

Egypten. Cairo, im Dezember. (Wr. Ztg.) Ueber die dem Hrn. Ferdinand v. Lesseps, ehemaligem französischen Konsul in Cairo, von der egyptischen Regierung ertheilte Konzession zur Durchstechung der Landenge von Suez werden nachfolgende nähere Mittheilungen gemacht: Die vom Hrn. von Lesseps zu bildende Gesellschaft übernimmt es, die Landenge zu durchstechen, einen für die große Schifffahrt zugänglichen Kanal mit zwei Zugängen vom rothen und vom mittelländischen Meere und mit einem oder zwei Häfen anzulegen. Die Direktion der Gesellschaft wird von der egyptischen Regierung ernannt und unter den nichtbetheiligten Aktieninhabern gewählt. Die Konzession ist auf 99 Jahre vom Tage der Eröffnung des Kanals an verliehen. Die Regierung erhält 15 pCt. von dem Reingewinne des Unternehmens, 10 pCt. fallen an die Gründer, das Uebrige kommt zur Vertheilung an die Aktieninhaber. Die Tarife werden, im Einvernehmen mit der Regierung, durch die Gesellschaft festgestellt und sollen für alle Stationen gleich sein. Die Erhebung der Zölle geschieht durch die Beamten der Gesellschaft.

Nordamerika. Die Botschaft des Präsidenten Pierce, mit welcher der diesjährige Kongreß zu Washington eröffnet worden ist, spricht zunächst über die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten, deren „politische Enthaltsamkeit keineswegs die Ausdehnung des Handels ausschließt." Es kommen darin nachstehende bezeichnende Stellen vor: „Unsere gegenwärtige Haltung und unsere ganze Politik beweisen, daß wir keine aggressiven Absichten haben. Unsere Streitkräfte zur See werden nur zum Schutze amerikanischer Bürger verwandt. Die Vereinigten Staaten, deren Politik eine wesentlich friedliche ist, sind jedem Angriffe fern. Diese Erwägungen sollten hinreichen, um die Befürchtungen, welche sich erhoben haben, zu verscheuchen." „Die Erfahrung lehrt, daß wenn europäische Mächte mit einander Krieg führen, die Rechte der Neutralen gefährdet sind. Der mit Rußland abgeschlossene Vertrag ist allen Staaten Europa's und Amerika's vorgelegt worden. Preußen hat einen Zusatzartikel dazu vorgeschlagen, durch welchen die Kaperbriefe aufgehoben werden sollen. Die Vereinigten Staaten können sich darauf nicht einlassen, da dadurch der Handel eines schwächeren Staates vollständig der Gewalt eines Feindes überantwortet werden würde, der eine größere Seemacht besitzt. Die Vereinigten Staaten werden sich nur dann dazu verstehen, wenn die europäischen Mächte darein willigen, das Privatvermögen gegen die Wegnahme durch bewaffnete Kreuzer zu schützen." — Der Präsident hofft, daß die gegenwärtige Regierung Spaniens geneigter als die vorige sein werde, auf die „gerechten" Reklamationen der Vereinigten Staaten zu hören, und daß der Friede mit allen Nationen erhalten bleiben werde. Schließlich äußerte er die Hoffnung auf Abschaffung der Sundzölle. „Indem die Vereinigten Staaten die Befreiung von denselben verlangen, stellen sie nur eine Forderung der Gerechtigkeit." Dänemark werde von dieser Forderung Mittheilung gemacht werden.

— Der Kongreß des südamerikanischen Freistaates Neu-Granada, der sich im Monat Oktober in der Stadt Ibague vollzählig versammelte, hat im Verlauf seiner Session, über welche die Mittheilungen von dort bis zum 5. November reichen, auch Maßregeln in Hinsicht auf den Zolltarif erlassen, die für den Handelsverkehr mit diesem Staat nicht ohne Bedeutung sind. Es wurde nämlich im Sinne des Freihandels-Prinzips und — wie behauptet wird — zur Züchtigung des bei der letzten Revolution besonders betheiligt gewesenen Handwerkerstandes wichtige Zollbefreiungen und Ermäßigungen beschlossen, welche durch den jetzt zu Ibague residirenden Vizepräsidenten Obaldia, der auf Grund der Verfassungs-Urkunde vom 20. Mai 1853 und im Einverständniß mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung die Zügel der Regierung ergriffen hat, zum Gesetze erhoben worden sind. Der wichtigste Akt des gegenwärtigen Kongresses ist aber eine Zusatzurkunde zu der Landesverfassung, eine Maßregel, deren Tragweite über die Grenze des Freistaates Neu-Granada hinausreicht. Durch diese Zusatzurkunde, welche von der Repräsentantenkammer in der offiziellen Regierungs-Zeitung zwar nur erst als ein von ihr genehmigtes Projekt veröffentlicht worden ist, dessen Annahme von Seiten des Senats und Bestätigung durch den regierenden Vizepräsidenten aber nahe bevorzustehen schien, wird der Isthmus von Panama, bestehend aus den zur Republik Neu-Granada gehörenden Provinzen Azuero, Chiriqui, Panama und Veraguas, mit einer Gesammt-Bevölkerung von 138 108 Einwohnern, zu einem selbständigen Staate erhoben unter der Benennung „Staat von Panama", der zwar noch in einem föderativen Verhältniß zu Neu-Granada stehen, aber seine eigene Verfassung und Landesvertretung erhalten und einen von dieser letzteren besonders gewählten Präsidenten mit dem Titel „Gouverneur des Staates von Panama" haben soll. Man schreibt diesen Beschluß nordamerikanischen Einflüssen zu.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 22. Dezember. Gewürze. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man: Kanell $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ fl., Vaniglie 28—60 fl. pr. Pfd.; Cassia lignea 90—92 fl., Gewürznelken 48 fl., Macisblüte 260—270 fl., Muskatnüsse 245—250 fl., Pfeffer 34—$34\frac{1}{2}$ fl., Piment 40 fl. und Ingwer $17\frac{1}{2}$—18 fl. pr. Ztr. — In Hamburg galt Cassia lignea $11\frac{7}{8}$—12 S., Cassia Bruch 11 S., Cassia flores 14—15 S., Cassia vera 5—$6\frac{1}{2}$ S. Pfeffer, Alepi $4\frac{3}{8}$ S., Singapore $4\frac{3}{8}$ S., Batavia $4\frac{1}{2}$ S., weißer 9 S. Piment $5\frac{1}{4}$—$5\frac{5}{16}$ S. Zanzibar- und Bourbon-Nelken $6\frac{1}{8}$—$6\frac{1}{4}$ S., Amboina $7\frac{3}{8}$ S. Muskatnüsse 28—30 S., Macisblüte 28—30 S. Ingwer ist

nur in geringer Qualität vorrätig. Bengal kostet 2 1/8 S., afrik. 2 1/8—2 1/8 S., Malabar 2 1/8—2 1/8 S. — Aus London erhalten wir folgende Berichte vom 16. Dezember: Von Piment sind aus der neuen Ernte weitere Zufuhren eingetroffen und dürften bald in Auktion kommen. Es herrscht wenig Frage und der Werth ist niedriger, gute Mittel-Qualität 5 1/8 — 5 3/8 D. pr. Pfd. Jetziger Vorrat 3800 S. gegen 3400 S. gleichzeitig v. J. Pfeffer. Seit den starken Auktionen in den letzen Wochen fanden nur unbedeutende Umsätze statt, die Preise sind indessen kaum behauptet, man zahlte für Penang 4 1/8—4 1/4 D., Sumatro 4 3/8—4 1/2 D., Malabar 4 1/2—4 7/8 D. pr. Pfd. Vorrat 33 000 Zntr. gegen 30.000 Zntr. v. J. Nelken. Einige spekulative Ankäufe haben den Markt befestigt, der Werth ist aber unverändert, Bourbon und Zanzibar 5 1/8 — 5 3/8 D. pr. Pfd. Vorrat 7300 S. gegen 2400 S. v. J.

22. Dezember (Freitag). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1242	1240	Oedenburger- detto	—	—
" ohne Bezug	1042	1140	Gmundner-Aktien	230	231
" neuer Emission	1003	1001	Como-Renten-Scheine	14	13 3/4
Escomptebank-Aktien	95 1/8	95 3/4	Lloyd-Aktien ohne Divid.	362	360
Metall-Obligationen 5%	82 3/8	82 15/16	Dampfsch.-Aktien	342	340
Lit. B. Obl. der neuen Anl. 5%	93 1/8	93	12. Emission	3.6	335
5% National-Anlehen	86 1/8	86 1/8	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4 1/2%	71 1/8	71 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	106	106
detto detto 4%	64 1/8	64 1/8	Augsburg (Uso)	127 1/8	—
detto detto 4% Bett. (verl.)	92	91 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Blast. (verl.)	90	89 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	50	49 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	126 1/2	126 1/8
detto detto 2 1/2%	41 1/8	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	38	37 1/2	Hamburg (2 Mon.)	93 1/8	93 1/8
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79 1/2	Livorno	—	—
" " v. andern Kronländ.	75	74 1/2	London (lang)	12.20	12.20
Anlehen vom Jahre 1834	229	228 1/2	Mailand (2 Mon.)	121 1/2	124 1/2
detto detto 1839	120 1/4	120	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 1/8	98 1/8	Paris	148 1/8	148 1/8
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32 1/8	32
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 1/8	31 1/2
Windischgrätz-Loose	29	28 1/2	Napoleond'or	9.39	9.37
Waldstein'sche Loose	30	29 1/2	Souverains	17.30	17.27
Keglevich'sche Loose	11 1/2	11	Friedrichsd'or	10.13	10.11
Eisenbahn-Aktien			Preußische	10.42	10.40
			Engl. Soverains	12.28	12.26
Nordbahn-Aktien . . getrennt	188	187 1/2	Russ. Imper.	10.13	10.11
Wien-Raaber Aktien	106	106 1/2	Dukaten	33 1/2	33 1/2
Linz-Budweis-Gmundner detto	35	30	Silberagio	28	28

Wien, 22. Dezember (Freitag). Gegen die matte Stimmung von gestern war der Beginn der heutigen Börse hervortretend günstig, besonders was den Stand der Valuta anbelangt. London wurde Anfangs um 1% niedriger als gestern, mit 12.18 offerirt. 5% Nationalanlehen, gestern 85 3/4, wurde mit 86% begehrt. Obwohl der weitere Verlauf die Hoffnungen, zu welchen dieser Anfang berechtigte, nicht erfüllte, so blieb doch in den Kursen gegen gestern immer noch eine fühlbare Besserung vorherrschend. Wechsel und Valuten sind zur Notiz gegen gestern um 1/8 bis 1/4 % niedriger und mehr angeboten geblieben.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 21. Dezember (Donnerstag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 67 1/2; Lomb. Venet. Rente 5% 68, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Cons. Oblig. 5% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 244 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250 1/2 G.; Genua 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/2 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 236 1/2 Brf., 236 1/2 G.; Turin 30 T. 116 1/2 Brf., 116 1/2 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 236 1/2 Brf., 2.6 1/2 G.

Valuten. Genueser Doppien 83.35; Souverains 41.40 1/2; 20 Franken-Stücke 23.60; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.88; 20 Kreuzer-Stücke 1; Silbermünze —.

Amsterdam, 20. Dezember (Mittwoch). Oesterreichische Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 62 7/8, neue 72 7/8, 2 1/2 % 32, Wien —.

Paris, 20. Dezember (Mittwoch). 4 1/2 % 94, österr. Silberanleihe 84 1/2. Anleihegerüchte und fortdauernde Verkaufsaufträge drückten die Kurse.

London, 20. Dezember (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 91 1/8.

Berlin, 21. Dezember (Donnerstag). Stimmung der Börse etwas matter. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 65 3/4, Oesterr. 1854er Loose 78, Wien 78 1/2.

Frankfurt, 21. Dezember (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig 5% 64 1/2, 4 1/2 % 56 1/4, Oesterr. 1854er Loose 77 7/8, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93 3/4.

Amsterdam, 21. Dezember (Donnerstag). Oesterr. Met. 5% 62.09, neue 72 7/8, 2 1/2 % 32, Wien —.

Paris, 21. Dezember (Donnerstag). 3% Rente 68.70, 4 1/2 % 94.50, österr. Silberanleihe 85. Die 3% Rente, Anfangs matt gehalten in Folge niedrigerer Konsolskurse, schloß ziemlich fest, als sich das Gerücht verbreitete, daß die beabsichtigte Anleihe vertagt sei.

London, 21. Dezember (Donnerstag. Mittags). 3% Konsols 91 1/4.

Miszellen.

— Statistischen Ermittelungen zufolge hat Dänemark auf 100 Einwohner 100 Stück Hornvieh, die Schweiz 85, Wüttemberg 71, Schottland 69, Oesterreich 53, Sardinien 76, Holland 45, Hannover 40, Baden 39, Sachsen 35, Preußen 35, England 33, die Rheinprovinzen 33, die Niederlande 30, Frankreich 29; was die Schweinezucht anlangt, so kommen in England auf 100 Einwohner 33 Stück, Baden 31, Holland 25, Spanien 29, Sizilien 29, Baiern 19, Ungarn 18, Irland 15, Preußen 15, Schweden 14 und Frankreich auch 14. (Fortschritt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:

Redaktions-Bureau:

Inserate aller Art

Abonnement für Wien:

Expeditions-Bureau

Austria.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 292. Sonnabend, den 23. Dezember. **1854.**

Die „Austria“ erscheint auch im nächsten Jahre (ihr siebenter Jahrgang) täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, um den bisherigen Pränumerationspreis. Als Zentralorgan für die publizistischen Veröffentlichungen des k. k. Handelsministeriums, dient sie in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Gewerbe- und Handelsstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen aufzuklären. Sie dient den verschiedenen von diesem Ministerium geleiteten Verwaltungszweigen, so weit bei denselben in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Telegrafen, Post- und Verkehrsmittel überhaupt sich das Bedürfniß der Publizität, der Berichtigung falscher Ansichten und Nachrichten ꝛc. geltend macht, hiefür zur Vermittelung. Insbesondere wird sie fortfahren dem Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes Erörterungen zuzuwenden, sofern auf diesem für die Entwickelung des Verkehrs so wichtigen Gebiete mit Eröffnung eines weiten Feldes für die Privatthätigkeit in Oesterreich eine neue Phase begonnen hat.

Die „Austria“ bringt ferner je nach Wichtigkeit in mehr oder minder umfassenden Auszügen die Konsularberichte sowie die Verhandlungen und Berichte der Handels- und Gewerbekammern, sowohl um das darin enthaltene Nützliche zum Gemeingut zu machen, als auch um diese Institute allwärts in ihrer ersprießlichen Thätigkeit zu ermuntern. Auch jene statistischen Nachweise, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, finden in der „Austria“ ihren Platz. Namentlich muß hier auf die Waarenverzollungs-Ergebnisse der einzelnen Kronländer, welche sie gleich aus erster Hand, von ihr geordnet nach geografischen und wirthschaftlichen Gruppen, rascher als es sonst irgendwo geschieht, mittheilt und mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleicht, als besonders wichtig für den Handel hingewiesen werden.

Sodann widmet die „Austria“ wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen litteraren Erscheinungen eine nach Umständen ausführliche Besprechung, läßt auf diesem Gebiet auch die Theorie nicht außer Acht. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung, unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte“, vorzüglich auf rasche Mittheilung der telegrafisch einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon 3 Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält außer dem Wiener in der Regel auch den Triester Kurszettel desselben Tages.

Straßen- und Wasserbau.

II.

Die Donauregulirung.

(Beschluß.)

II. Strecke von der Ausmündung der Raab bis Alibegg. 103 $\frac{1}{2}$ Meilen. — In dieser Strecke strömt die Donau in ihren eigenen und den Alluvionen ihrer Nebenflüsse versenkt, von welch' letzteren, die kleineren nicht zu erwähnen, die wichtigsten die Drau, die Theiß und die Save sind. Ihr Gerinne ist in der oberen Strecke aus feinem Schotter und Sand, in der unteren aus Sand und Schlamm gebildet. Die Ufer bestehen im Allgemeinen genommen aus Schichten von größerer Widerstandsfähigkeit als die Sohle des Flußbettes. Unter solchen Umständen ist der Fluß daselbst mehr zusammengehalten als in der ersten Strecke, tritt selten zur Zeit der Sommerhochwässer, wohl aber bei Eisgängen aus, und hat bei jedem Wasserstande eine hinreichende Tiefe für jede Art von Fahrzeugen. In dieser Strecke wäre die Regulirung der Donau nicht so sehr für die Schiffahrt, als für die Ermöglichung einer Bewirthschaftung ausgedehnter, dem Wasser ausgesetzter Grundflächen mittelst eines guten Systems von Dämmen und Abzugsgräben von Nutzen. Diese Möglichkeit wurde auch bereits von den Bewohnern und Grundbesitzern erkannt, welche verschiedene derlei Operationen ausgeführt haben, oder auszuführen beschäftiget sind. Die Bildung von Vereinen, für welche das Ministerium zu Anfang des Jahres 1853 die Grundzüge vorzeichnete, wäre auch zum Behufe dieser Unternehmungen vortheilhaft, wie es die Erfahrung bei der Theißregulirung und bei Herstellung der Torontaler Dämme in der Woiwodina erweist. Unter diesen Verhältnissen wäre kein Anlaß, an eine allgemeine Regulirung dieser Donaustrecke aus Rücksichten der Schiffahrt zu denken, sondern sich bloß nach Bedarf und Umständen auf örtliche Vorkehrungen zu beschränken. Als solche verdienen bezeichnet zu werden:

1. Die Regulirung der Strecke bei und zunächst unterhalb Pest, um diese Stadt vor Ueberschwemmungen bei Eisgängen zu bewahren, von welchen die Katastrophe des Jahres 1838 in schmerzhaftem Andenken ist. Bei jener Katastrophe erreichte der Wasserstand der Donau 29 Fuß ober Null, wobei die ganze Stadt Pest überschwemmt wurde, eine große Zahl von Menschen ums Leben kamen, und viele Häuser einstürzten. Ueber diese Regulirung ist schon vielfältig verhandelt worden, doch gelangte man bisher zu keiner Entscheidung, um so weniger aber zu irgend einer thatsächlichen Ausführung.

2. Der im Jahre 1851 eröffnete Donaudurchstich bei Tolna von beiläufig einer Meile Länge, welcher den Lauf des Flusses um beiläufig drei Meilen abkürzt, und bei welchem es nur darauf ankommt, daß sich der größere Theil des Wassers in denselben werfe, um für die Schiffahrt einen beträchtlichen Vortheil, und für den Ablauf der Eisgänge eine Erleichterung zu gewähren, welch' letztere dermal eben in jener bedeutenden Krümmung der Donau aufgehalten, und in Folge dessen ausgebreitete Bodenflächen beschädiget werden.

3. Der 1800° lange Herczeg-Ásás-Durchstich, welcher im Jahre 1845 begonnen, und dessen Ausbildung durch die Aushebung einiger Lettenschichten, welche dessen Vertiefung hemmten, im Jahre 1851 erleichtert wurde, ist gegenwärtig so breit und tief, daß die Hauptmasse des Stromes und die ganze Schiffahrt denselben passirt. Die Nützlichkeit dieses Durchstiches beschränkt sich übrigens nicht auf die Abkürzung der Schiffahrtslinie um 2200 Klafter und die Erleichterung der Eisabgänge, sondern begünstigt auch die Regulirung der zunächst abwärts folgenden Donaustrecke bei Battina, wo am linken Ufer eine Schleuse für die neue Ausmündung des Franzenskanales im Baue begriffen ist.

4. Der Vörösmarther (oder Bioschowitzer) Durchstich, nahe unterhalb Battina, mit einer Länge von 1600 Klafter, welcher im Jahre 1853 an der Stelle der 3400 Klafter langen Flußkrümmung ausgeführt worden ist, um die Donau aus der Bucht von Vörösmarth zu entfernen, wo ein Ausbruch in die ausgedehnten Niederungen am rechten Ufer zu befürchten war.

III. Strecke von Alibegg bis Orsova. 11 $\frac{1}{2}$ Meilen. — In dieser zwischen Bergen eingeschlossenen Strecke wechselt die Breite der Donau zwischen 550 und 85 Klafter, und die Tiefe ist, mit Ausnahme von 7 Stellen, deren sogleich Erwähnung geschieht, für alle und jederlei Fahrzeuge mehr als hinreichend. Jene sieben Untiefen heißen: 1. Stenka, 2. Kozla, 3. Dojke, 4. Izlas, 5. Tachtalia, 6. Greben, 7. Juc, an welchen Stellen das Bett der Donau der ganzen Breite nach mit Felsbänken durchzogen ist. Die Gesammtlänge dieser Strecken beträgt bei 2500 Klafter, und ihre Tiefe oder vielmehr die Höhe der Felsblöcke ist derart, daß bei einem Wasserstande von 4 Fuß ober Null des Pegels zu Orsova die Schiffahrt daselbst gänzlich unterbrochen wird. An einigen Stellen beginnt die Schiffahrt bei 4 $\frac{1}{2}$ Fuß, in der ganzen Strecke von Alibegg bis Orsova wird dieselbe aber nicht früher als bei 6 Fuß Wasserhöhe ober Null möglich. An einigen dieser Stellen, und zwar bei Stenka, Kozla, Dojke, Tachtalia und Greben, sind vom Jahre 1832 bis 1834 einige Felsensprengungen längs des linken österreichischen Ufers vorgenommen worden, dieselben waren jedoch zu geringfügig, um einen merklichen Vortheil zu gewähren. Nach den täglichen Pegelbeobachtungen zu Orsova vom Oktober 1843 bis Ende September 1853, d. i. also während eines ununterbrochenen

Dezenniums, ergibt sich, daß der Wasserstand der Donau daselbst durchschnittlich 44 Tage in jedem Jahre 4 bis 6 Fuß ober Null beträgt, wobei jedoch dieser Wasserstand zwar in einigen Jahren dieses Dezenniums weniger als 30 Tage, in anderen aber 60 bis 70 Tage anhielt. Ein bei weitem größeres Hinderniß als die vorerwähnten besteht übrigens eine Meile unterhalb Orsova auf türkischem Gebiete, und dieses ist das berühmte eiserne Thor. Hier ist die Donau in einer Breite von 300 bis 500 Klafter in derselben Weise wie an den vorigen Stellen von einem Felsrücken auf 1400 Klafter Länge durchkreuzt, welcher so hoch ist, daß die Schiffahrt denselben nicht passiren kann, wenn der Wasserstand weniger als 9½ Fuß über Null des Pegels zu Orsova beträgt. Aus den obenerwähnten zehnjährigen Pegelbeobachtungen zu Orsova ist ersichtlich, daß der Wasserstand der Donau sich durchschnittlich in jedem Jahre 155 Tage unter der bezeichneten Grenze der Beschiffbarkeit (9½ Fuß ober Null) befand, daß dieses aber in einzelnen Jahren auch durch 190 bis 219 Tage stattfand.

Nach diesen Daten läßt sich die Gewichtigkeit des Hemmnisses ermessen, welches jene Felsen der Schifffahrt entgegenstellen, und in welchem Grade dadurch nicht allein die Entwickelung des Verkehrs auf einem so bedeutenden Strome, wie die Donau ist, gelähmt, sondern auch die Voraussicht der Fahrtendauer vereitelt wird, auf welche Voraussicht sich die kommerziellen und militärischen Operationen zunächst gründen, und in Betreff welch' letzterer Operationen jene an der Grenze der Monarchie gelegene Donaustrecke nicht gleichgiltig sein kann. Um den Betrieb der Schifffahrt an den obenbezeichneten besonders hinderlichen Stellen, und somit auch am eisernen Thore zu erleichtern, war im Jahre 1834 von einer unter der Leitung des Grafen Stefan Szechenyi niedergesetzten Kommission die Herstellung von Seitenkanälen nach der ganzen Länge jener Strecken mit Anbringung von Kammerschleusen am untern Ende beantragt worden. Die damals berechneten Kosten dieser Vorkehrung waren mäßig im Vergleiche mit den großen Vortheilen, welche man sich davon versprach. Dieser Vorschlag blieb aber bis zur gegenwärtigen Zeit ohne Entscheidung, und dermal könnte es auch nicht mehr vortheilhaft sein, denselben auszuführen, aus folgenden Gründen.

Abgesehen von der beträchtlichen Zunahme aller Erfordernißpreise und auch der Dampfschiffs-Dimensionen im Vergleiche gegen damals würden die proponirten Seitenkanäle folgende Unzukömmlichkeiten mit sich führen: 1. Würden sie Versandungen insbesondere bei Hochwässern unterliegen, und bei Eisgängen, deren Höhe in voraus gar nicht zu bestimmen ist, wären die Dämme und Mechanismen Beschädigungen ausgesetzt. 2. Da durch die Kammerschleusen immer nur ein Schiff auf einmal geschleust werden kann und hiezu wegen der großen Ausmaße der Schleusen beiläufig eine halbe Stunde erforderlich ist, so würde die Verschleusung eines Remorqueurs mit 8 oder 10 Schleppschiffen, wie solche gegenwärtig auf der Donau bequem bugsirt werden, 4 bis 5 Stunden dauern, während welcher Zeit die anderen von oben oder unten kommenden Schiffe warten müßten. Dies hätte nicht allein eine große Verzögerung zur Folge, sondern würde auch die Zahl der Schiffe, welche täglich passiren könnten, begrenzen, und im Falle, als eine Schleuse in Unordnung geriethe oder der Kanal versandet und beschädigt würde, wäre der Verkehr während der bezüglichen Reparaturen unterbrochen. Es wäre dies unvereinbar mit der wachsenden Entwicklung der Donauschifffahrt, deren Umfang im vorhinein nicht zu bemessen ist, sobald an jenen Punkten und insbesondere am eisernen Thore die Passage ermöglicht und sicher sein wird.

Die Sprengung der Felsen bis auf die erforderliche Tiefe wurde wegen der Kosten und der vermeintlich an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten, mehrere Fuß unter Wasser solche Massen abzusprengen, als ein hoffnungsloses Unternehmen betrachtet. Die früheren Sprengungen am Strubel kosteten ober Wasser 40 fl., unter Wasser 150 fl. pr. Kubikklafter, und die Arbeit ging sehr langsam und unergiebig vor sich. Gegenwärtig jedoch, nachdem, wie oben erwähnt, diese Sprengungen ober und unter Wasser sowohl bezüglich des Zeitaufwandes, als auch der Kosten und Tiefen bedeutend erleichtert sind, indem sich der Aufwand auf ¼ reduzirt, sind in diesem Momente bereits die Anstalten getroffen, um am eisernen Thore, welches das Hauptinderniß für den Verkehr zwischen der oberen und unteren Donau bildet, durch die neueren Verfahrungsarten und Mittel der Kunst die Passage nach den Bedürfnissen der Gegenwart von Gefahren und hemmenden Beschränkungen frei zu machen.

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

VI Böhmen.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	31·37	34·25
Kaffee, roh, und Kaffersurrogate	„	5.720·17	6.510·77
Gewürze	„	377·66	230·68
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	462·12	721·85
Zucker, raffinirter	„	64·96	326·73
Zuckermehl für Raffinerien	„	—	1.928·09
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	6.802·43	2.449·15
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse 2c.	„	12.984·59	6.618·02
Gerste, Malz, Hafer	„	1.346·69	428·02
Mehl und Mahlprodukte	Zollztr.	4.823·41	137·58
Reis, enthülset	„	4.128·40	1.847·55
Hopfen	„	24·99	37·71
Kardendisteln	„	182·17	—
Oelsaat	„	1.759·91	576·18
Häringe, Stockfische 2c.	„	15·57	40·39
Fische, nicht besonders benannte	„	22·35	31·05
Ochsen und Stiere	Stücke	—	118
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	174	
Kühe und Jungvieh	„	195	229
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	116	
Kälber	„	776	441
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	207	429
Schweine und Ferkel	„	300	56
Pferde und Fohlen	„	1.512	74
Honig	Zollztr.	31·29	—
Käse	„	14·08	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·74	
Felle und Häute, gemeine, roh	„	980·05	439·01
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	95·73	168·59
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	362·40	372·80
Hanf-, Lein- und Rüböl 2c.	„	965·87	171·08
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2.609·88	
Bier in Fässern	„	705·35	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	11·53	90·51
Weine	„	54·80	115·45
Eßwaaren, feine	„	2·41	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·80	
Brod, gemeines	„	1.223·57	36·98
Brennholz	Kub. Fuß	36.035	113.828
Werkholz, gemeines	„	13.645	18.564
Holzkohlen, Torf und Torfkohlen	Zollztr.	220·28	408·—
Steinkohlen	„	46.490·83	21.698·64
Farberde, Braunstein, Schwerspath, Steingut und Porzellanerde	„	2.098·11	3.567·67
Farbhölzer in Blöcken	„	9.954·84	1.643·88
Krapp	„	906·99	574·99
Cochenille, Silvester, Indigo 2c.	„	1.676·65	1.532·01
Schwefel	„	8.740·74	2·13
Pottasche	„	—	35·61
Alaun, Schwefelsäure, Holzsäure	„	140·24	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	354·35	
Eisen, rohes	„	6.012·96	26.195·12
„ „ aus zollvereinsländischen Hüttenwerken	„	2.954·91	
„ gefrischtes	„	—·08	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	92·01	
Eisenbahnschienen	„	38.931·94	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·24	
Stahl	„	60·05	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	24·28	
Eisenblech, schwarzes	„	9·05	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	41·47	
Eisenblech, Eisenplatten, polirte	„	8·68	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·59	
Stahldraht, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·56	—
Eisenguß	„	140·36	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	371·47	—
Zink in Platten, aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	78·71	—
Kupfer, Messing 2c.	„	63·98	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·58	
Baumwolle, roh	„	14.923·01	14.974·68
Schafwolle, roh	„	485·39	7·27
Baumwollgarne, roh	„	2.818·31	3.338·08
„ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	539·39	
„ gebleicht, gezwirnt 2c.	„	—·84	546·57
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	130·11	
„ gefärbt	„	—·19	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	435·50	
Leinengarne, Handgespinnst, begünstiget	„	619·35	95·58
„ roh	„	789·36	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	891·35	
„ gebleicht, gefärbt	„	33·46	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·19	
„ gezwirnt	„	4·44	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·58	
Baumwollwaaren, mittelfeine	„	63·33	55·37
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	15·13	
„ feine	„	2·09	1·10
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·15	
„ feinste	„	8·03	9·63
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·41	
Leinenwaaren, mittelfeine	„	—	—·23
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·08	
„ feine	„	—·08	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
„ feinste	„	—	—·06
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Wollenwaaren, mittelfeine	„	18·58	7·82
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	27·01	
„ feine	„	1·49	44·86
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·13	
„ feinste	„	—·08	—·14
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
Seidenwaaren, feine	„	2·45	1·85
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·03	

		Im August 1854	1853
Seidenwaaren, gemeine	Zollztr.	—·34	—·98
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·27	
Papier, feines	„	2·52	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	85·22	
„ feinstes	„	—·57	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·63	
Papiertapeten	„	—·25	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·87	
Papierarbeiten	„	3·04	—
„ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	17·78	
Leder, gemeines	„	232·71	440·62
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	551·50	
„ feines	„	—·17	7·32
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	17·48	
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	8·03	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	2·77	
„ „ „ feine	„	—·11	—
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·50	
Holzwaaren	„	31·89	—
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	77·66	
Glas und Glaswaaren	„	2·02	—·40
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	10·93	
Thonwaaren	„	3·42	848·52
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1.708·84	
Eisenwaaren, gemeinste	„	12·09	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	01·43	
„ gemeine	„	10·20	40·67
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	93·73	
„ feine	„	31·40	34·77
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	53·47	
Metallwaaren, nicht besonders benannte	„	5·83	—
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	19·49	
Instrumente, astronomische ꝛc.	„	—·67	—
„ „ aus d. fr. Verk. des Zollv.	„	7·34	
Maschinen, eiserne	„	1.796·65	843·60
„ mit Zollbegünstigung	„	192·32	1.004·81
„ nicht besonders benannte	„	4·62	19·77
Kurze Waaren, feine	„	2·23	—
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	5·48	
„ „ gemeine	„	2·60	-
„ „ „ aus d. fr. Verk. d. Zollv.	„	1·50	
Chemische Produkte und Farbwaaren	„	3·74	379·37
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	3·36	
„ „ nicht besonders benannte	„	211·45	
Bücher, Karten, Musikalien	„	11·48	345·16
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	196·10	
Hadern ꝛc.	„	292·75	83·86

Ausfuhr.

Getreide	Zollztr.	12.179·42	21.122·40
Mehl und Mahlprodukte	„	123·61	4·51
Schlacht- und Zugvieh	Stücke	11.684	8.470
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	272·06	524·53
Haare, roh	„	131·82	—
Brod	„	49·49	6·72
Brennholz	Kub. Fuß	86.832	103.357
Werkholz, gemeines	„	466.467	473.194
Steinkohlen	Zollztr.	185.517·92	94.564·35
Farbhölzer in Blöcken	„	2·—	—
Eicheln und Eichelhülsen	„	85·94	—
Pottasche	„	546·03	580·85
Kobalt und Nickelerze	„	—·12	—
Schafwolle, roh	„	3.104·23	8.486·60
Baumwollgarne	„	47·03	58·50
Leinengarne	„	190·67	104·54
Wollengarne	„	263·07	142·31
Baumwollwaaren	„	82·97	34·81
Leinenwaaren	„	732·01	920·54
Wollenwaaren	„	406·58	29·78
Glas	„	8.438·01	2.022·86
Hadern ꝛc.	„	2·29	—
Knochen	„	504·82	8·77

VII. Mähren und Schlesien.

Einfuhr.

		Im August 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	5·85	5·05
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	594·44	906·58
Gewürze	„	51·22	102·90
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	194·67	220·32
Zucker, raffinirter	„	7·04	29·03
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	—	1.969·34
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	—	2.060·68
Gerste, Malz, Hafer	„	—	3.145·89
Reis, enthülset	„	169·68	123·14
Ochsen und Stiere	Stücke	15	5
Kühe und Jungvieh	„	24	76
Schweine	„	12	28
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	30·54	74·16
Fette, nicht besonders benannte	„	15·40	153·53
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	61·84	150·95
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	526·45	564·39
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	14·07	24·98
Weine	„	28·41	50·71
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	211·41	183·81
Baumwolle, roh	„	60·23	1.795·32

		Im August 1854	1853
Baumwollgarn, rohes	Zollztr.	43·60	127·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·80	
Baumwollwaaren, gemeine	„	—·03	—
„ mittelfeine	„	14·24	3·42
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	5·37	
„ feine	„	—·01	—·13
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·40	
„ feinste	„	—·12	—·08
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Leinenwaaren, gemeinste	„	—·36	—·89
„ gemeine	„	—·20	—·02
„ mittelfeine	„	—·01	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·05	
„ feine	„	—·03	—
Wollenwaaren, gemeine	„	—·04	—·22
„ mittelfeine	„	2·47	2·01
„ „ aus dem fr. Verk. des Zoll.	„	2·29	
„ feine	„	—·03	2·92
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·62	
„ feinste	„	—·02	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Seidenwaaren, gemeine	„	—·04	1·14
„ feine	„	—·22	—·04
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·01	
Leder, gemeines	„	—	158·84
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	37.03	
„ feines	„	—	—·02
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·20	
Seife	„	30·13	—·13
Bücher, Karten und Musikalien	„	12·53	96·75
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	54·65	

Ausfuhr.

Brennholz	Kub. Fuß	—	3·119
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	80·07	463·51
„ „ „ nicht besonders benannte, roh	„	—	—·44
Pelzwerk	„	1·43	103·27
Pottasche	„	25·41	70·30
Schafwolle, roh	„	191·81	2.009·08

Die Revenüen des Zollvereins im ersten Semester 1854.

Die Einnahme aus den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben des ersten Semesters 1854 beträgt, abgesehen von den hannoverschen und oldenburgischen Revenüen, weniger als im vorigen halben Jahr: 118.766 Rthlr. nämlich:

in den Eingangsabgaben	4.320	Rthlr.
„ Ausgangsabgaben	37.571	„
„ Durchgangsabgaben	76.875	„

Die Minder-Einnahme kommt gleich $1^{2}/_{10}$ % gegen das Vorjahr.

Die Gesammt-Einnahme an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben im ersten Semester d. J. betrug, statt . . . 9,739.148 Rthlr.
im vorjährigen 1. Semester, nur . . . 9,620.382 „
weniger . . 118.766 Rthlr.
und der hannoversch-oldenburgische Anschluß vermochte solche nur zu steigern auf . . . 10,383.203 „
9,739.148 „
mithin nur eine Mehreinnahme zu Wege zu bringen = 644.155 Rthlr.

Bereits das Jahr 1853 war an Eingangszoll im ersten Semester gegen 17 % im Verhältniß zu 1852 zurückgeblieben, und der Zutritt von Hannover und Oldenburg vermochte die Differenz nicht auszugleichen. Als Ursachen der Revenüenabnahmen werden angeführt: allgemeine ungünstige politische Konjunkturen, Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, zollfreier Eingang von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl ꝛc., verminderte Einfuhr von Rohzucker für inländische Siedereien, statt 354.122 Ztr. nur 339.106 Ztr., sowie von trockenen Südfrüchten vermöge der erhöhten Preise in Folge mißrathener Ernte, statt 58.500 Ztr. nur 48.901 Ztr., Minderverzollung von ungeschältem Reis, der in beträchtlichen Vorräten angehäuft war, während der Zollfreiheit, ferner von Roheisen aus Belgien, façonnirtem Eisen in Stäben, statt 23.446 Ztr. nur 18.962 Ztr., gebleichtem Leingarn, statt 8041 Ztr. nur 5592 Ztr., Butter, statt 10.478 Ztr. nur 3705 Ztr., Gewürze, statt 17.497 Ztr. nur 14.816 Ztr., Kakao in Bohnen, statt 7239 Ztr. nur 5693 Ztr., Zigarren, statt 8475 Ztr. nur 6085 Ztr., halbseidene und wollene Waaren, unbedeutend.

Mehrverzollungen haben stattgefunden: Bei Baumwollengarn, statt 222.526 Ztr. 244.380 Ztr., Roheisen aller Art, statt 334.733 Ztr. 1,277.692 Ztr., geschmiedetem und gewalztem Eisen, statt 71.117 Ztr. 118.771 Ztr, Eisen- und Stahlwaaren, statt 41.621 Ztr. 59.497 Ztr, Flachs, Werg, Hanf, Heede, statt 142.282 Ztr. 596.590 Ztr., Branntwein aller Art, statt 12.447 Ztr. 14.773 Ztr., Wein, statt 79.316 Ztr. 115.706 Ztr., Kaffee, statt 263.862 Ztr. 429.798 Ztr., Sirup, statt 3590 Ztr. 18.129 Ztr., unbearbeiteten Tabaksblättern, statt 107.913 Ztr. 150.381 Ztr.

In Preußen sind in Westphalen, Posen und Sachsen die Einnahmen um 10 %, in Brandenburg um 5 % niedriger ausgefallen, in Westphalen wegen verminderter Einfuhr von Rohzucker, belgischem Roheisen und Reis,

in Posen von Getreide und Vieh, in Sachsen von ungebleichtem Baumwollengarn, Wein, Südfrüchten, Gewürzen, Reis, Zigarren. In Ost- und Westpreußen übersteigt die Mehreinnahme 10 %, in Pommern, Schlesien und am Rhein 4 und 2 %. Flachs, Wein, Häringe, Kaffee, Leinsaat, Bau- und Nutzholz haben die Einnahmesteigerung bewirkt.

Die Verminderung des Ausgangszolles wird, außer den politischen Verhältnissen, der Tarifermäßigung für rohe Schafwolle von 2 Rthlrn. bis auf 10 Sgr. zugeschrieben; die Abnahme des Durchgangszolles, der Herabsetzung desselben nach Oesterreich.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 11. bis 16. Dezember 1854.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 —(+4)	3 58(+2)	2 54(+6)	2 27(−3)	3 30(+12)
Sadagura	4 —(+24)	4 18(+30)	3 15(+15)	2 36(+6)	3 42(+12)
Sereth	3 28	3 —	2 —	2 6	2 48
Galizien.					
Bochnia	7 40(−2)	6 —(−27)	4 36(−9)	3 48(−6)	—
Lemberg	6 11(−6)	5 26	4 27	3 56(+1)	—
Sambor	6 31(−5)	5 24(−12)	4 18	3 30(−21)	6 15(−3)
Tarnopol	5 18	4 53	3 56	3 54	—
Wadowice	8 21(−17)	7 18(+7)	5 1	3 6(+11)	6 48(+24)
Siebenbürgen.					
Brad	6 20(−26)	—	—	1 40(−4)	3 56(−12)
Hermannstadt	5 —(−6)	3 16(−8)	—	1 58(+2)	3 16(+4)
Klausenburg	6 46(+6)	4 17(+1)	3 4	1 50(−2)	3 42(−26)
Kronstadt	4 40(−8)	2 52(+4)	2 32(+4)	2 —	2 48(−8)
Ungarn.					
Arad	6 44	4 50	2 30	2 10(+6)	3 16(+6)
Debreczin	6 48(+12)	5 24(+12)	2 48	2 6(−18)	3 18(−6)
Fünfkirchen	6 14(+10)	5 9(+15)	2 54(+6)	1 54(+12)	3 18(+3)
Großwardein	6 42(+6)	4 45	—	1 57(−9)	3 30
Gyöngyös	6 12(+9)	4 36(−12)	—	2 —(+6)	3 30(+12)
Kaschau	6 45(−6)	5 13	3 11(+7)	1 59	4 10(−4)
Losoncz	6 54	5 12	3 36	1 48	3 48
Neusohl	7 32(+4)	5 46(+2)	4 26(+20)	2 6	4 42(−6)
Oedenburg	7 34(−14)	5 33(−18)	4 —(+5)	2 36(+11)	4 15(−3)
Pest	7 4	5 36	3 28	2 32(−4)	3 36(−12)
Presburg	7 18(−1)	5 34(−6)	3 30(−2)	2 40(+4)	4 2(−11)
Raab	7 —(−12)	5 24	3 24(+12)	2 26(+6)	3 32(−4)
Szegedin	6 36	5 24(+24)	2 48(+24)	2 42(+12)	3 12(−6)
Tyrnau	7 35	5 57	4 —	2 36	4 18
Wieselburg	7 30	5 48(−6)	3 21	2 38(+1)	3 48(−9)
Woiwodschaft.					
Neu-Arad	6 30(−42)	4 30(+12)	2 12(+12)	2 30(+6)	3 6
Großbecskerek	6 29	—	2 24	2 —	2 36
Neusatz	6 52(+19)	—	3 3	2 7(+8)	3 2
M. Theresiopel	6 45(+40)	4 40	2 37(+7)	2 5(+11)	2 48(+6)
Zombor	6 36(+8)	6 8(+12)	2 28	1 52(+4)	2 48(+16)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 36(+12)	5 30(+6)	2 48(+8)	2 20(+8)	3 24(+24)
Warasdin	7 14	5 20	—	—	4 12
Militärgrenze.					
Gospic	7 30(+16)	5 35(+5)	4 26	2 26	5 30
Ogulin	8 20(+20)	5 —(+20)	4 40(+10)	2 30	5 20(+10)
Otočac	7 36	6 10(+10)	6 16(+10)	4 45(+5)	6 30
Pancsowa	6 8	—	2 22	2 4	3 10
Weißkirchen	6 24(−14)	5 26	2 18	1 56	2 34(+10)
Winkowce	6 —	5 6	2 52	2 8(−2)	2 52
Mähren.					
Austerlitz	7 18(−8)	6 34(−6)	4 —(−24)	2 20	4 36(−24)
Brunn	8 2(+26)	6 49(−25)	4 21(−3)	2 35(+3)	4 40
Gaya	7 48(−30)	6 —(−36)	4 18(+6)	2 18(−16)	4 36
Hradisch (ungar.)	8 39(+35)	6 45(+8)	4 28	2 27(+8)	5 —(+2)
Kremsier	8 —(+8)	6 42(+1)	4 32(+2)	2 24(−6)	5 24(+12)
Leipnik	8 9	6 43	4 34	2 29	5 12
Müglitz	7 27	6 39	4 49	2 41	—
Mähr. Neustadt	8 5(−18)	6 59(−11)	4 56	2 30(−19)	—
Olmütz	7 35(−14)	7 1(+5)	4 43(+13)	2 43(−5)	5 24
Proßnitz	7 50(+2)	6 41(−7)	4 34(−2)	2 33(+1)	5 12
Trebitsch	7 18(−23)	6 12(−26)	3 56(−2)	1 58(−24)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 20(+10)	6 35(+6)	4 22(+4)	2 38(+3)	—
Olbersdorf	8 32(+9)	6 26(−9)	4 24(−3)	2 37	6 24
Weidenau	7 40	6 6(+6)	4 30(+2)	2 24	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 24	6 —	4 —(+16)	2 16(+4)	.
Dobruschka	7 47	6 10(−17)	4 18(−3)	2 29(−5)	—
Eger	8 17(−3)	6 8(−11)	4 28(−9)	2 26(+6)	—
Horzitz	7 7(+20)	6 9(+4)	4 13(−7)	1 42(−15)	5 36
Jaromirz	7 45(−3)	6 22(−5)	4 21	2 32	—
Komotau	7 34(+2)	6 49(+1)	4 28(+3)	2 48(−4)	—
Leitmeritz	7 30(+24)	6 32(+4)	4 8(+2)	2 43(−5)	—
Leitomischl	8 —	6 49(−3)	4 54(−13)	2 29(+4)	—
Nembidschow	6 40	6 8	4 12(+4)	2 26	—
Pardubitz	7 16(−4)	6 21(−2)	4 16(+1)	2 26(−2)	—
Prag	7 9(6)	6 24(−18)	3 59(−23)	2 23(+2)	—
Raudnitz	7 14(−4)	6 10(−20)	3 56(−6)	2 36(+11)	—
Trautenau	8 30(+7)	6 26	4 40(+1)	2 36	—
Turnau	6 52(+26)	5 36(−4)	4 20(−4)	2 16(−8)	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 14(−46)	3 34(−6)	2 50(−9)	4 —
Groß-Enzersdorf	8 8(−46)	—	3 58(−6)	2 46(−6)	4 28(+16)
Korneuburg	—	6 22(+10)	—	2 36(−7)	—
Krems	8 1(−21)	6 10(−25)	3 47(−16)	2 28	4 48(−10)
Laa	7 56	6 38	3 52	2 20	4 14
Melk	8 29(−22)	6 26(−31)	4 —(−26)	2 24(−6)	—
Neulengbach	6 6(−9)	6 42(−24)	4 6(−6)	2 51(−9)	—
St. Pölten	8 36(−21)	6 21(−27)	3 48(−15)	2 30(−9)	5 —(−24)
Scheibbs	8 46(−41)	6 35(−57)	4 11(−18)	2 30(−8)	5 12
Schwechat	—	—	—	3 3(+12)	5 —(+41)
Stockerau	8 5(−18)	5 59(−21)	—	2 36(−2)	5 —(+18)
Wien	8 31(−22)	—	4 —(−5)	2 52(−14)	4 30(−14)
Wiener-Neustadt	8 5(−14)	6 1(−7)	4 11(−1)	2 42(−6)	4 20(−12)
Steiermark.					
Graz	7 52(+4)	5 22(−20)	4 29	2 21(+5)	4 20(+10)
Marburg	7 24(−6)	5 46(+16)	—	2 10(+8)	4 29(+13)
Pettau	7 30(+4)	5 12(+12)	4 15(+3)	2 6	3 54(+6)
Kärnten.					
Klagenfurt	7 57(+7)	5 44	4 57	2 21(+6)	4 52(+7)
Villach	8 39(+15)	6 7(+16)	5 —(−10)	2 22	5 22
Völkermarkt	7 37(+12)	5 41(+10)	5 15(+26)	2 23(+1)	4 30(+4)
Krain.					
Krainburg	8 45(−13)	6 26(−4)	—	2 57(−1)	5 48(−4)
Laibach	8 15(−30)	6 —(−6)	—	2 26	—
Küstenland.					
Görz	9 10	—	—	3 20(+4)	5 20
Dalmatien.					
Macarsca	6 —(−20)	5 —(−10)	4 —	—	4 20(−20)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 21(−42)	6 3(−53)	3 56(−6)	2 1(−5)	—
Steyr	8 6(−40)	6 30(−24)	3 55(+53)	2 5(−1)	5 36(−4)
Schwanenstadt	8 12(−38)	6 —(−50)	3 39(−6)	2 24	—
Wels	8 15(−11)	6 —(−36)	3 43(−4)	1 52(−8)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 59(−19)	7 2(−4)	4 15(9)	2 39(+1)	—
Tirol.					
Botzen	9 33(−6)	7 9(−3)	7 1(−11)	3 24(+2)	6 6(+18)
Bruneck	9 40	7 55(−5)	—	—	6 50(−10)
Feldkirch	10 —(−40)	6 40(−40)	5 —(−20)	2 40(−14)	5 40(−100)
Klausen	9 30(−10)	7 28	—	3 30	—

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Innsbruck. (Sitzung am 10. November.) Die Instruktion für die Handels- und Gewerbekammer als Filialcomité für die Pariser Ausstellung bezeichnet Feldkirch als Sammlungsort der Einsendungen für Tirol. Es wurde beschlossen, bei dem k. k. Zentralcomité um die Bewilligung zur Versendung der Ausstellungsgegenstände des Innsbrucker Kammerbezirkes über den Fern und um die Bestimmung Innsbrucks als deren Sammlungsplatz einzuschreiten, und dabei die möglichen Transporthemmnisse auf dem Arlberg zur Versendungszeit, die Mehrkosten auf jener Route, und die Nähe der k. baierischen Eisenbahn bei Reutte hervorzuheben. — Die Kameralbezirksverwaltung theilte mit, daß beim k. k. Finanzministerium der Antrag gestellt worden sei, den Ausfuhrzoll auf Knochenmehl aufzuheben, oder doch auf die Hälfte herabzusetzen, dagegen jenen auf Knochen unverändert beizuhalten, und wünschte von der Kammer die Mittheilung ihrer Ansicht, wie auch Auskünfte über die Zahl der im Innsbrucker Bezirke befindlichen Knochenmühlen und den Umfang ihres Geschäftsbetriebes, sowie, wenigstens annäherungsweise, über die Menge der vom 1. Januar bis letzten September d. J. und im vorigen Jahre vorgekommenen Sendungen von Knochen und Knochenmehl in der Ein- und Ausfuhr. Der Hr. Präsident eröffnete, daß diesfalls bereits an die Vertrauensmänner die bezüglichen Ersuchschreiben um die Erhebungen der geforderten Daten abgefaßt seien; übrigens glaubte er auf die wohlmotivirten Verhandlungen verweisen zu sollen, welche am 30. Januar 1851 bei der Versammlung zur Berathung des Zolltarif-Entwurfes zu Wien diesfalls gepflogen wurden. Die vorgebrachten Gründe für Feststellung eines Ausfuhrzolles wegen des Nutzens der Knochen in landwirthschaftlicher und industrieller Hinsicht wurden von der Kammer für zu überwiegend, die Vermahlung der Knochen hingegen für eine zu unbedeutende Industrie erkannt, als daß dem Antrage für Aufhebung oder Ermäßigung des Ausfuhrzolles für Knochenmehl das Wort gesprochen werden könnte. Es ward daher der Antrag angenommen, es wolle gegen die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Knochenmehl gesprochen, und eher als für Erniedrigung für eine Erhöhung des Ausfuhrzolles beider Artikel die Wohlmeinung abgegeben werden. — Ueber die Beschwerde der Innsbrucker Schnittwaarenhändler gegen eine Pfaidlerin wurde erkannt, daß der Verschleiß von Frauenhüten und Hauben den Marchandes de modes und Modewaarenhandlungen gebühre, und sich diesfalls auf den Entwurf des neuen Gewerbegesetzes berufen, welchem, da er unzweifelhaft bald erscheinen werde, durch Regelung vorgearbeitet werden müsse. Dieser räume den Pfaidlerinen weder den Verkauf von Frauenhauben noch von Damenhüten ein; es sei daher um Einstellung dieses Uebergriffes an den Magistrat das Ersuchen zu stellen. — Das k. k. Unterrichtsministerium hat laut Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 30. v. Mts. aus den vorgelegten Uebersichtstabellen mit Befremden entnommen, daß der Besuch der mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Realschulen äußerst gering ist, und weder mit den Bedürfnissen des Landes, noch mit dem Kosten-

aufwande, den selbe insbesondere den öffentlichen Fonden verursachen, in einem entsprechenden Verhältnisse stehen. Es wurde beschlossen, diese Eröffnung den Vertrauensmännern und dem außerhalb Innsbruck domizilirenden Kammermitgliede Hrn. Feistenberger, Bürgermeister in Hall, mitzutheilen, und das Ersuchen zu stellen, daß sie nach Kräften darauf hinwirken wollen, daß dieser Schulbesuch ein der Bevölkerung vollkommen angemessener werde. — Hr. A. Mages stellte den Antrag, die Kammer möge abermals für Einführung der Briefsammlungskästen einschreiten. Man verkannte nicht, wie höchst wünschenswerth die Errichtung derselben sei, allein gegenwärtig schien ein besonderes Einschreiten nicht mehr geeignet, weil in dem nächsten an das k. k. Ministerium zu überreichenden Jahresberichte ohnehin dringend darum ersucht wird. — Der Hr. Präsident setzte schließlich die Kammer in Kenntniß, daß ihr Mitglied, Hr. Alois Pechlaner, welchem die Gnade zu Theil wurde, Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin sein heuriges Produkt nordtirolischer Seide widmen zu dürfen, von Höchstderselben zum Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung mit einer Brillanten-Busennadel gnädigst beschenkt worden, und die Kammer ihm zugleich folgendes höchst ehrende Schreiben des Hrn. Obersthofmeisters Ihrer Majestät, Herrn Fürsten v. Thurn und Taxis, zu übergeben beauftragt worden sei:

„Euer Wohlgeboren! — Ihre Majestät die Kaiserin haben das von Ihnen eingesendete Erstlingsprodukt nordtirolischer Seidenzucht mit Wohlgefallen und besonderem Interesse anzunehmen geruht und werden die Verarbeitung der Seide zu einem Gegenstande veranlassen, der Ihrer gehabten Mühe vollkommen würdig ist. Indem diese allerhöchste Gnade E. W. zur Aneiferung dienen wolle, das begonnene Werk der möglichsten Vervollkommnung zuzuführen, bin ich von Ihrer Majestät zugleich beauftragt, Ihnen die mitfolgende Busennadel als ein Zeichen der allerhöchsten Anerkennung zu übermitteln. Ich benütze diesen Anlaß zur Versicherung meiner vollsten Achtung, womit ich die Ehre habe zu sein u. u."

Presburg. (Sitzung am 22. November.) Das k. k. Handelsministerium eröffnete, daß aus Anlaß der in dem Hauptberichte der Kammer für das Jahr 1852 erneuerten Bitte wegen Errichtung einer Kreditanstalt im Presburger Handelskammerbezirke zur Unterstützung der Handels- und Gewerbetreibenden das k. k. Finanzministerium auf die in Wien bestehende n. ö. Escompt-Gesellschaft mit dem Bemerken hingewiesen hat, daß diese Kreditsanstalt bisher die ersprießlichsten Resultate geliefert und sich sowohl vortheilhaft für die Theilnehmer, als insbesondere gemeinnützig wirksam bewährt habe, weshalb der Kammer ein von dem k. k. Finanzministerium übermitteltes Exemplar der Statuten jener Gesellschaft mit dem Beifügen übersendet wird, daß die Gründung eines auf gleiche Basis gestellten Instituts mit Aufbringung der nöthigen Fonds aus Privatmitteln in Presburg keinem Anstande unterliege, daß es der Kammer überlassen bleibt, wegen etwa mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nothwendig befundenen Modifikationen an den Bestimmungen dieser Statuten die Anträge an das k. k. Finanzministerium zu erstatten, und daß ferner, wenn ein solcher Verein zu Stande käme, und als selbstständige wechselgerichtlich protokollirte Firma mit anerkannter Solidität in Wirksamkeit träte, derselbe auch wie jede andere Geschäftsfirma den Kredit der österreichischen Nationalbank in statutenmäßiger Weise anzusprechen berechtigt wäre. In Folge dieser Eröffnung wurde ein Comité zusammengesetzt, um diesen für die kommerziellen und industriellen Interessen so hochwichtigen Gegenstand in Berathung zu ziehen und deren Ergebniß sofort der Kammer zur weiteren Verhandlung und Beschlußfassung vorzulegen. — Das Präsidium des Presburger k. k. Oberlandesgerichtes übermittelte die eingelangten Berichte der k. k. Comitats-Gerichts-Präsidien zu Tyrnau, Neutra, Trentschin, Alsó-Kubin und Balassa-Gyarmath, betreffend die zu Handelsgerichts-Beisitzern zu ernennenden Handelsleute zur Begutachtung, worüber die Kammer sich dahin aussprach, daß sie sich zwar, soweit ihr die Verhältnisse des Tyrnauer Kaufmannsstandes bekannt sind, mit den für den dortigen Gerichtshof in Vorschlag gebrachten Handelsgerichtsbeisitzern einverstanden erkläre, dagegen aber rücksichtlich der für die übrigen Gerichtssprengel beantragten Handelsgerichtsbeisitzer ihr Bedauern ausdrücken müsse, nicht in der Lage zu sein, hierüber das abverlangte Gutachten erstatten zu können, sondern sich bloß die Bemerkung beizufügen erlaube, daß es nach ihrer Meinung höchst schwierig sein dürfte, unter den Handelsleuten in den bezeichneten Orten solche Persönlichkeiten aufzufinden, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um die eben so wichtige als schwierige, viele Erfahrungen und mannigfache Kenntnisse erheischende Stellung eines Handelsgerichtsbeisitzers der Art zu vertreten, daß die allgemeinen Handelsinteressen keinen Schaden erleiden, sondern daß denselben volle Rechnung getragen werde. — Die k. k. Statthaltereiabtheilung eröffnete, daß der Kammerkostenvoranschlag für das kommende Jahr 1855 durch das k. k. Handelsministerium im Betrage von 3500 fl. K. M. mit dem Beifügen genehmigt wurde, daß hiezu noch 10%, also 350 fl. K. M., für die Kosten aus Anlaß der nächsten Agrikultur- und Industrie-Ausstellung in Paris hinzuzurechnen sind. Zugleich erging an die Kammer die Aufforderung, unverzüglich ein Verzeichniß der Wahlberechtigten des Kammerbezirkes vorzulegen, damit im Sinne des §. 37 des provisorischen Gesetzes vom 18. März 1850 über die Errichtung der Handels- und Gewerbekammern die erforderliche Umlage zur Bedeckung obigen Gesammtbetrages von 3850 fl. veranlaßt werden könne. Die Kammer beschloß, die Anzeige zu erstatten, daß sie mit der Zusammenstellung der Wahlberechtigten ihres Bezirkes auf das Eifrigste beschäftiget sei, und nach deren Vollendung auch nicht säumen werde, dieselbe vorzulegen; da jedoch die Beendigung dieser mühsamen und viele Zeit erheischenden Arbeit bei den beschränkten Arbeitskräften der Kammer vor mehreren Wochen nicht vollendet werden könne, zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aber, wenn die Kammer nicht in Geldverlegenheit kommen soll, es unumgänglich nothwendig sei, daß wegen deren Bedeckung rechtzeitig Fürsorge getroffen werde, so möge nicht erst die Vorlage des Ausweises der Wahlberechtigten abgewartet und die Kammerkosten auf diese umgelegt, sondern wie in den vorhergegangenen Jahren ein Steuerzuschlag von 1 ½ kr. zu jedem Erwerbsteuergulden von sämmtlichen Handel- und Gewerbetreibenden des Distriktes durch die betreffenden k. k. Steuerämter zu Gunsten der Kammer eingehoben, und die eingegangenen Geldbeträge sofort an diese Kammer in der vorgeschriebenen Weise abgeführt werden. Dieser Vorschlag wäre umsomehr gerechtfertiget, weil der großen Theils mangelhaft eingelangten statistischen Nachweisungen, sowie des vorgeschriebenen Zensus wegen die Zahl der Wahlberechtigten, folglich der zur Erhaltung der Kammer Beitragenden sehr klein ausfällt, mithin die Kostenbeiträge für den Einzelnen sich so hoch belaufen werden, daß dadurch die gute Meinung für die Kammer jedenfalls geschwächt und dieselbe unbeliebt gemacht würde, während andererseits jeder Einzelne die Vertretung der Kammer genießt und daraus mehr oder weniger Nutzen zieht, weshalb die Vertheilung der Kammer-Lastenbeiträge nicht bloß auf eine geringe Anzahl Wahlberechtigter, sondern auf sämmtliche Handel- und Gewerbetreibenden umzulegen wäre, zumal durch die größere Vertheilung der Kostentragenden die Zahlungsquote der Art vermindert werde, daß ein so kleiner Zuschlag keinen merklich belästiget. — Der Hr. Kammersekretär erstattete die Anzeige, daß die angeordnete Drucklegung von 6000 Exemplaren der vom k. k. Handelsministerium genehmigten Wahlinstruktion nach den angedeuteten Bemerkungen bewerkstelliget worden sei; demzufolge das Kammerbureau angewiesen wurde, die von der k. k. Statthalterei gewünschten 12 Exemplare dieser Instruktion derselben vorzulegen. Zugleich wurde bemerkt, daß vermöge §. 16 der gedachten Wahlordnung die Kammer verpflichtet sei, auf Grundlage der ihr zu Gebote stehenden statistischen Register die Listen der Wahlberechtigten zu verfassen und solche höheren Orts spätestens bis 1. Oktober jeden Jahres zu überreichen, damit behufs der vorzunehmenden Wahl der Kammermitglieder und Ersatzmänner das Geeignete eingeleitet werden könne. Bei dem Umstande jedoch, daß der betreffende Erlaß der k. k. Statthaltereiabtheilung der Kammer erst am 2. Oktober zukam, und dieselbe sonach, selbst wenn die Wahllisten schon vollendet wären, außer Stande gesetzt sei, der vorbezeichneten Obliegenheit für das laufende Jahr nachzukommen, die Funktionen der dermaligen Kammermitglieder und Ersatzmänner aber sich nur bis 31. Dezember 1854 erstrecken, wurde unter Einem beschlossen, an die k. k. Statthaltereiabtheilung das Ansuchen zu stellen, bekannt geben zu wollen, wie unter den obwaltenden Umständen vorzugehen sei. — Die übrigen Verhandlungen bezogen sich auf Gutachten über Verleihungen von Fabriks-, Gewerbe- oder Handelsbefugnissen.

Konsularberichte.

Moldau. Galatz, Ende November. Seit dem Rückzuge der russischen Truppen über den Pruth berühren die Donaudampfschiffe auf ihren Fahrten von Orsova bis Galatz die gewöhnlichen Landungsplätze des linken und rechten Donauufers, ohne daß in den walachischen und moldauischen Ausschiffungspunkten eine Quarantäne-Behandlung stattfindet. Ueberhaupt ist von Galatz aufwärts der Verkehr zwischen dem linken und rechten Ufer gänzlich frei. Seit Ende Oktober, wo auch die Dobrudscha von den russischen Truppen verlassen und durch die Türken besetzt wurde, ist die Verbindung zu Lande zwischen Tultscha und Galatz ebenfalls wieder hergestellt. Aber alle Ankünfte aus der Dobrudscha werden noch fortwährend der Kontumaz-Behandlung unterzogen.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 23. Dezember. Das heute ausgegebene CIII. Stück des Reichsgesetzblattes enthält unter Nr. 314 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 13. Dezember 1854 (wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze), wodurch den zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit bestimmten Gerichtsbehörden Vollzugsvorschriften zur Anwendung der §§. 138—167 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (R. G. B. Nr. 146) auf die bereits bestehenden Gewerkschaften ertheilt werden; — dann Nr. 315 die Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1854 (wirksam für alle Kronländer), womit die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht werden.

—: In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins waren mehrere Lithographien von Hrn Graßl in München ausgestellt, darunter ein lebensgroßes Bildniß Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. Ferner sahen wir von demselben Industriellen einige Fenster-Rouleaus in Oeldruck ausgeführt, welche allgemein gefielen. Hr. K Zimmermann eröffnete die Besprechung des Abends mit Vorweisung eines Diploms und einer silbernen Medaille, welche der Firma Bolzani und Comp. für ihre auf der Neuyorker Ausstellung exponirten Goldwaaren verliehen worden,

wobei der Hr. Sprecher bemerkte, daß dies seines Wissens die einzige aus diesem Anlaß für Oesterreich verliehene silberne Medaille sei, und daß er Hrn. Bolzani veranlaßt habe, seine in Neuyork ausgestellt gewesenen Erzeugnisse demnächst auch im n. ö. Gewerbeverein zur Ausstellung zu bringen. — Sonach hielt der Architekt Hr. Ernst einen längeren, sehr anziehenden Vortrag über den von ihm ausgeführten Giebelbau an der St. Stefanskirche zu Wien. Er beleuchtete zuerst mit kurzen Worten das Widersinnige in der Benennung des gothischen Baustyles, den er als einen streng deutschen bezeichnet, und charakterisirte sodann die wesentlichsten Merkmale jener Bauart. Er ging sodann auf die Pflicht der lebenden Generationen über, solche Denkmäler einer der schönsten Kunstepochen des Vaterlandes zu erhalten, wobei er das Verdienst des Hrn. Dr. Andr. Zelinka hervorhob, auf dessen Veranlassung der Ausbau der Giebel am Stefansdome vom Gemeinderathe beschlossen worden sei. Die Ausführung hat 1 Jahr in Anspruch genommen und, ungeachtet mehrerer namhafter Restaurations-Arbeiten, auf welche man im Voranschlage keine Rücksicht genommen hatte, waren die wirklichen Auslagen (50.000 fl.) doch noch um 10.000 fl. hinter der präliminirten Summe zurückgeblieben. Auf die vielen interessanten technischen Details der Ausführung können wir hier nicht näher eingehen, und bemerken daher nur, daß die Steinmetzarbeit von den HH. Wasserburger, Brantner und Hauser, und die Bildhauerarbeit von den HH Dietrich und Schönthaler mit großer Vollendung ausgeführt worden ist, und daß der Hr. Sprecher auch den auf den ersten Anblick befremdenden Farbenton der neuen Giebel, welche gar nicht angestrichen, sondern nur mit Oel getränkt worden sind, durch technische Motive rechtfertigte. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit lautem Beifalle aufgenommen.

— Seitens der kaiserlichen Regierung ist dem k. französischen Obersten „v. Maisonneuve", Befehlshaber der französischen Dampffregatte „Newton", für die in Förderung des amtlichen Reisezweckes des österreichischen Sektionsrathes Debrauz während dessen an Bord jener Fregatte stattgefundenen Bereisung der spanischen und maroccanischen Hafenplätze bewiesenen Zuvorkommenheit durch das Organ des k. französischen Marineministeriums deren Dank ausgedrückt worden.

—* Der neu ernannte Vizekanzler bei dem kaiserl. österreichischen Konsulate in Rustschuk, Alfons Ritter v. Questiaux, hat am 16. v. Mts. seinen Dienstposten daselbst angetreten.

— Die k. k. Zentral-Kommission für die Beschickung der Münchener Ausstellung macht bekannt, daß die dem Aussteller musikalischer Instrumente A. H. Rott aus Prag zukommende belobende Erwähnung aus Versehen des Ausschusses der Beurtheilungskommission zu München dem W. J. Rott aus Prag zugeschrieben worden ist, und daß in dem Ausstellungsberichte richtig der Name A. H. Rott werde vorgetragen werden.

Preußen. Berlin, 21. Dezember. Die zweite Kammer hat gestern den Gesetzentwurf, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenschifffahrt, und den Gesetzentwurf zur Ergänzung der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, ohne Diskussion angenommen. Der Präsident brachte zur Kenntniß der Kammer, daß von dem Abgeordneten Dopfer ein Antrag, betreffend die Ablösung des Zehenten in den Hohenzollernschen Landen, und von dem Abgeordneten v. Saenger ein Antrag eingebracht sei, welcher dahin gehe, die Kammer wolle die Regierung ersuchen, wegen baldiger Aufhebung des Sundzolles geeignete Schritte zu thun.

Aus Berlin, 19. Dezember, wird der „Köln. Ztg." gemeldet: Bei der gedeihlichen Entwicklung aller unserer Handelsbeziehungen hat sich in neuester Zeit das Material so angehäuft, daß der Handelsminister den Beschluß gefaßt hat, das „Handelsarchiv" allwochentlich erscheinen zu lassen Seitens des Ministeriums für Handel und Gewerbe ist der Geh. Ober-Finanzrath v. Viebahn, seitens des auswärtigen Ministeriums der Legationsrath St. Pierre mit der Herausgabe des „Handelsarchivs" beauftragt.

Frankreich. Paris, 19. Dezember. (K. Z.) Das Anleiheprojekt liegt jetzt dem Staatsrathe vor, es soll 400 bis 500 Millionen betragen, doch ist weder über die Größe, noch über die Art, ob man mit Banquiers verhandeln oder ein Nationalanlehen ausschreiben soll, etwas entschieden. An der Börse machen sich die bevorstehende Anleihe und die englische Ministerkrisis bedeutend fühlbar.

Türkei. Konstantinopel, 11. Dezember. (Pr.) Die Pforte hat soeben in einer sehr bestimmt gehaltenen Note die Bedingungen zusammengefaßt, unter denen sie Griechenland die Wiederherstellung der politischen und Handelsbeziehungen gewähren will. Diese Note umfaßt vier Artikel, die im Wesentlichen ungefähr lauten:

1. Die hellenische Regierung wird einen außerordentlichen Kommissär ernennen, der offiziell empfangen werden soll, und der Pforte förmliche und öffentliche Entschuldigungen wegen der in den Grenzgebieten Thessaliens vorgekommenen Unordnungen machen wird. 2. Der hellenische Kommissär wird das Recht der Pforte auf eine Entschädigung für die seitens hellenischer Unterthanen verübten Räubereien anerkennen. 3. Der Kommissär wird die Vermittlung Frankreichs und Englands bei der Pforte nachsuchen, um zu erwirken, daß die Regierung des Sultans auf die ihr von Rechtswegen gebührende Entschädigung verzichte. Ihrerseits wird die Pforte, um einen neuen Beweis von Großmuth und von ihrem aufrichtigen Wunsch, mit Griechenland wieder in freundliche Beziehungen zu treten, zu geben, aus Rücksicht auf die verbündeten Mächte auf die fragliche Entschädigung verzichten. 4. Zwischen Griechenland und der Pforte wird ein auf gegenseitigen Konzessionen beruhender Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen werden.

Handels- und Börsenberichte.

: **Wien**, 23. Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 23. Dez. (um 1 Uhr).

Protokollirte Verkäufe: 1900 Mtzn. Weizen, Banater (loco Wieselburg) 85—86 Pfd. 19 fl. 21 kr. bis 19 fl. 36 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 5.000 Metzen.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 16. bis 22. Dezember).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein. Fehlt. Detto fein pr. Ztr. 44 fl. bis 45 fl. Detto halbfein 42 fl. bis 43 fl. Detto gut Merkantil 38 fl. bis 39 fl. Detto Merkantil 36 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto ordinär Merkantil 33 fl. 30 kr. bis 35 fl. Nordamerikanische fair. Fehlt. Detto good middl. 40 fl. bis 41 fl. Detto mittel 38 fl. bis 39 fl. Low middl. 36 fl. 30 kr. bis 37 fl. Detto good ordinär 35 fl. 30 kr. bis 36 fl. Levantische. Alta-Subugia und detto Ufo-Subugia fehlen. Detto Mazedonische Iª 34 fl. bis 35 fl. Detto IIª 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 31 fl. bis 32 fl. Detto mittel 29 fl. bis 30 fl. Detto gut ord. 27 fl. bis 28 fl. Geschäft flau.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. $^{0}/_{6}$ pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 45 kr Primaabfall Nr. $^{0}/_{6}$ 1 fl. 42 kr bis 1 fl. 48 kr Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. $^{0}/_{6}$ 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Primaschuß Nr. $^{0}/_{6}$ 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 27 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 27 kr. Baumwollgarne. Nr. 6—10 Kettengarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne Iª 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr., IIª 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. Nr. 40 Kettengarne Iª 3 fl. 24 kr. bis 3 fl. 30 kr., IIª 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 21 kr. Nr. 40 Schußgarne 3 fl. bis 3 fl. 6 kr. Nr. 50 Kettengarne Iª 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 18 kr., IIª 3 fl. 51 kr. bis 4 fl. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 27 kr. bis 3 fl. 36 kr. Nr. 60 Kettengarne Iª 4 fl. 27 kr. bis 4 fl. 39 kr., IIª 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 60 Schußgarne 3 fl. 42 kr. bis 3 fl. 51 kr. Nr. 70 Kettengarne Iª 5 fl. bis 5 fl. 18 kr., IIª 4 fl. 51 kr. bis 4 fl. 57 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 33 kr. Nr. 80 Kettengarne Iª 6 fl. 27 kr. bis 6 fl. 39 kr., IIª 6 fl. 12 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 57 kr. bis 5 fl. 9 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. 24 kr. Nr. 90 Schußgarne 6 fl. 6 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl. bis 7 fl. 33 kr.

Hadern. Ungarische. Iª weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. 15 kr. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 30 kr. Blaue Leinen 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr. Katton 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 15 kr. bis 7 fl. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Pack 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. 15 kr Blaue Leinen gemischt mit Katton 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. 15 kr. Oberösterreichische. Post pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 18 fl. bis 19 fl. Spitzhanf 25 fl. bis 30 fl. Börtel 20 bis 30 fl. Bösling 23 fl. Samling 21 fl. bis 22 fl. Mährischer roh 19 fl. bis 20 fl. Polnischer roh 18 fl. bis 19 fl. Detto gehechelt 24 fl. bis 28 fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 25 fl. Polnischer roh 20 fl. Russischer 18 fl. Polnischer gehechelt 23 fl. bis 25 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853. Hoch-Iª pr. Ztr. 6 fl. 45 kr bis 7 fl. Detto 1853 Iª 6 fl. 30 kr. bis 6 fl. 40 kr. Detto IIª 4 fl. 45 kr. bis 5 fl. 15 kr. Alte Waare IIIª 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 30 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 68—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 15 kr. bis 15 $^{3}/_{4}$ kr. Detto trockene pr. Ztr. 58 fl. 30 kr. bis 60 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. 14 $^{3}/_{4}$ bis 15 kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 60 fl. 30 kr. bis 62 fl. 30 kr. Leichte. — Schwere 56 bis 58 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 104 bis 105 fl. Nominell. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 72 bis 75 fl. Schaffelle, inländische, pr. 100 St. 160 bis 165 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 88 bis 92 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 86 bis 88 fl. Detto Landleder 85 bis 86 fl. Terzen- doppelt eingesetztes 78 bis 80 fl. Detto einfach eingesetztes 76 bis 78 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 82 bis 84 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 110 bis 113 fl. Detto von 11—15 Pfd. 105 bis 108 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 105 bis 106 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100 bis 102 fl Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 168 bis 175 fl. Detto mit Köpfen 16—32 Pf. pr. Buschen 158 bis 162 fl. Fischleder von 8—18 Pfd. pr. Ztr. 160 bis 165 fl. Juchten, Moskauer zu 20 Pfd. 153 bis 155 fl. Detto zu 35 Pfd. 148 bis 150 fl. Detto zu 43 Pfd. 142 bis 144 fl. Detto zu 50 Pfd. Fehlt.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 45 kr. Weiße ungarische in Stücken 17 fl. bis 18 fl. 30 kr. Blaustich 16 fl. bis 17 fl. Fehlen gänzlich. Nominell. Blaugestrichene 14 fl. bis 14 fl. 45 kr. Vorräthe ohne Belang.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Presb. Metz. 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. Nominell.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 100—130 fl. Halblange 55—68 fl Offene 38—42 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 40 fl. 30 kr. bis 41 fl 30 kr. Transito. Leinöl. Baierisches 37—38 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 140—150 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 116—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 111—117 fl., detto mittel 107—110 fl, detto ordinär 90—105 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Sterblings- (Haut-) Wolle fein 138—160 fl Detto mittel 106—120 fl. Detto ordinär 92—97 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl Flamentiner Wolle 46—49 fl Siebenbürgische Wolle 86—88 fl. Jalomitzer, Braila, fehlen. Groß-Walachische 73—77 fl Klein-Walachische 73—74 fl. Walachische Gerberwolle, polnische Zackelwolle fehlen. Banater Zackelwolle 50—51 fl Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—150 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 58—61 fl. Serbische Schurwolle 63—67 fl. Türkische 66—67 fl. Widdiner 68—72 fl. Türkische Gerberwolle weiß 55—58 fl. Detto schwarz 45—46 fl Preise unverändert. Geschäft unbedeutend.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 380—400 fl. Detto Leck 280—300 fl. Detto Iª — fl Detto IIª 140—150 fl. Detto Zwickloß 110—120 fl. Moldauer (Auszug) 380—400 fl Detto Leck 280—390 fl. Detto Iª — fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickloß 135—150 fl Jaworower (Auszug) — fl. Detto Leck — fl. Detto Iª 205—230 fl. Detto IIª — fl. Detto Zwickloß

95—112 fl. Wischaitzer (Auszug) — fl. Detto weiß 240—280 fl. Melitzer 160—180 fl. Kolker Kern 130—140 fl.

Seide. Organzin. Mailänder. Titre 20/22 Ima 22 fl. 24/26 Class. 24 1/2 fl. 22/26 IIda 22 fl. Roveredaner 20/24 Ima 17 1/2 fl. Trama. Mailänder. 28/32 IIda 16 1/2 fl. Buschen 15 1/2 fl. Udineser 28/32 Ima 16 fl. Roveredaner Prima 32/34 gem. 17 fl. — 28 D. gem. 17 1/2 fl. — 28/32 class. gem. 16 3/4 fl. — 24/28 gem. tram Org. 19 fl. — Das Geschäft in Seide war der bevorstehenden Feiertage wegen ohne Leben.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 85—96 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 30 kr. Ungarische 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad 58—59 kr. Rektifizirter 35grädiger 1 fl. 2 kr. bis 1 fl. 4 kr. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 28 fl. bis 29 fl. 30 kr. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl. Walachischer Lichtertalg in Schläuchen 42 fl. 30 kr. Gefordert.

Weinstein. Oesterr. weiß naturell pr Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 38 fl. Detto detto gesiebt 45—47 fl. Ungar weiß naturell 36 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto roth naturell 34—35 fl. Kroatischer 34—35 fl.

23. Dezember (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1243	1240	Gmundner-Aktien	256	251
" ohne Bezug	1041	1040	Como-Renten-Scheine	14	13 3/4
" neues Emission	1003	1001	Lloyd-Aktien ohne Divid.	562	560
Eskomptebank-Aktien	95 1/4	—	Dampfsch.-Aktien	542	540
Metall-Obligationen 5%	83	82 7/8	" 12. Emission	536	535
Lot. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93 1/2	93	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	86 1/4	86 1/8	Amsterdam (2 Mon.)	106	106
Metall-Obligat. 4 1/2%	71 3/4	71 1/2	Augsburg (Uso)	127 3/4	127 3/4
detto detto 4%	64 1/2	64 1/4	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest (verl.)	92	91 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	9[illegible]	90 3/4	Frankfurt a. M. (lang)	126 3/4	126 3/4
detto detto 3%	50	49 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 3/4	41	Hamburg (2 Mon.)	93 3/4	93 3/4
Banco- detto 2 1/2%	58	57 1/2	Livorno	123	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80	79 3/4	London (lang)	12.2[illegible]	12.22
" " a. andern Kronländ.	79	73 3/4	Mailand (2 Mon.)	121 3/4	121 3/4
Anlehen vom Jahre 1834	229	228 1/2	Marseille	—	—
detto detto 1839	120 1/4	119 1/4	Paris	148 3/4	148 3/4
detto detto 1854	98 3/4	98 5/16	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32 1/2	32 1/4
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	97	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 7/8	31 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82 1/2	Napoleon-d'ors	9.59	9.58
Windischgrätz-Loose	29	28 3/4	Souverain- "	17.30	17.27
Waldstein'sche Loose	30	29 3/4	Friedrich'd'ors	10.15	10.11
Keglevich'sche Loose	11 1/2	11	Preußische "	10.42	10.40
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverg.	12.30	12.28
Nordbahn-Aktien getrennt	188	187 7/8	Russ. Imper.	10.14	10.12
Wien-Raaber Aktien	106	105 3/4	Doppie	33 1/4	33 1/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	28 1/2	28 1/4

Wien, 23. Dezember (Sonnabend). Im Beginn der Börse zeigte sich viele Regsamkeit im Verkehre mit Effekten. 5% Met. wurden mit 83, 5% Nat. Anl. mit 86 1/8, 1854er Lose mit 98 1/2 bezahlt. Dampfschiff-Aktien waren mit 543, Lloyd-Aktien mit 560 begehrt. Da sich jedoch die Spekulation wegen der Feiertage in ihrer Thätigkeit beschränkte, und die Devisen und Valuten eine etwas festere Richtung nahmen, bewegte sich das Geschäft in Papieren in immer engeren Kreisen, und die Kurse schlossen matter, wenngleich nicht bedeutend. Wechsel stellten sich theilweise fester. London war um 2 kr. höher. Geld und Silber zogen um 1/4 % an.

Telegrafische Berichte.

Triest, 23. Dezember. Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Lloydboot „Imperatrice" nach der Levante abgegangen.

Triest, 22. Dezember (Freitag. — Beerdärer). Wechselkurse: Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli — Brf., — G.; Augsburg für 100 Guld. Kour. 3 M. 125 1/4 Brf., 124 3/4 G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Gulden 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. 145 Brf., 144 3/4 G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92 1/4 Brf., 92 1/2 G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.22 Brf., 12.25 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 124 1/2 Brf., 123 3/4 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146 1/4 Brf., 145 3/4 G.; Paris für 300 Francs 3 M. 146 1/2 Brf., 145 3/4 G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 124 1/4 Brf., 123 1/4 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St., Sconto 6—7 1/2.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.53—5.57; Souverains 17.18—17.24; 20 Franken-Stücke 9.32—9.38; Maria-Theresia-Thaler 2.38 2.39; Colonnato (Span. Thlr.) 2.54 1/2—2.54 3/4; 5 Franken-Stücke 2.27—2.27 1/2; Sconto 5 1/4—5%.

Mailand, 22. Dezember (Freitag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 67; Lomb. Venet. Rente 5% 67—67 1/4. (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) 78 1/4. Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Com. Oblig. 5% (1 Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250 3/4 G.; Genua 30 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.28 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. 235 1/2 Brf., 235 1/2 G.; Turin 30 T. 118 3/4 Brf., 118 3/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/2 G.; Wien 30 T. 235 1/2 Brf., 235 1/4 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.35, Souverains 41.46 1/2; 20 Franken-Stücke 23.58; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.87 1/2; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sconto —.

Berlin, 22. Dezember (Freitag). Die Börse war ungewöhnlich geschäftslos Kurse unverändert. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 65 1/2. Oesterr 1854er Loose 78, Wien —.

Frankfurt, 22. Dezember (Freitag). Die Wiener Kursnotirungen drückten die hiesige Börse. Oesterr. Met. Oblig 5% 64 1/2, 4 1/2 % 55 3/4, Oesterr. 1854er Loose 86 7/8, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 92 7/8.

Amsterdam, 22. Dezember (Freitag). Oesterr. Met. 5% 63, neue 72 7/8, 2 1/2 % 32 1/4, Wien —, österr. Nationalanlehen 65 3/4.

Hamburg, 22. Dezember (Freitag). Wien 96 1/4.

Paris, 22. Dezember (Freitag). 3% Rente 68.65, 4 1/2 % 94.30, österr. Silberanleihe 85. Die höheren Konsolskurse, sowie Gerüchte über Vertagung der Anleihe bis Ende März l. J. wirkten günstig auf die Börse.

London, 22. Dezember (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols 91 1/2. — (3 Uhr.) 3% Konsols 91 3/4. In der Nachtsitzung des Unterhauses verneinte Graham die von D'Israeli gestellte Frage, ob es gegründet sei, daß die Russen den Hafen von Memel blokiren. Herbert stellte in Abrede, daß die Regierung mit Belgien wegen Anwerbung der Fremdenlegion unterhandle. Russel erklärte, daß die Regierung gegen die Erwerbung des Jahdehafens durch Preußen nicht remonstrirt habe. Diese Erklärungen wirkten günstig auf die Stimmung der Börse; dagegen hofft die City wenig von Cobden's Antrag auf Friedensunterhandlungen, denen die bekannten 4 Punkte zu Grund gelegt werden sollen. Im Oberhaus wurde die Milizbill zum dritten Mal verlesen.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 17. bis 23. Dezember 1854.

In Wien angekommen:

Von Linz: 2 Schiffe, 3.617 Ztr. Waare.
" Pest: 6 " 12.085 " " 9.949 Mtz. Frucht.

Von Wien abgegangen:

Nach Linz: 2 Schiffe, 5.400 Zt. Waare, 3.000 Mtz. Frucht.
" Pest: 5 " 7.922 " "

In Pest angekommen:

Von oben: 6 Schiffe, — Pass., 11.873 Ztr. Waare.
" unten: 6 " 352 " 10.122 " " 11.983 Metzen Frucht.

Von Pest abgegangen:

Nach oben: 4 Schiffe, — Pass., 9.736 Ztr. Waare, 3.214 Metzen Frucht.
" unten: 5 " 307 " 8.620 Ztr. Waare.

Vom 11. bis 18. Dezember.

Von Szolnok nach Stationen der obern Theiß:
2 Schiffe, — Pass., 5.525 Ztr. Waare.

Vom 13. bis 17. Dezember.

Von Szegedin nach Tittel und weiter:
1 Schiff, 30 Pass., 316 Ztr. Waare.

Vom 11. bis 17. Dezember.

Von Semlin nach Stationen der Save:
1 Schiff, — Pass., 420 Ztr. Waare, 4.050 Metzen Frucht.

Vom 10. bis 18. Dezember.

In Semlin angekommen von Stationen der untern Donau:
5 Schiffe mit 17.020 Ztr. div. Waare (größtentheils Frucht für obere Donaustationen).

Miszellen.

— Frische Champignons den ganzen Winter hindurch zu ziehen. In einem trockenen, nicht zu dumpfigen Keller läßt man einen Kasten von beliebiger Größe, aber 4 F. Höhe aufschlagen, bedeckt den Boden 1 Fuß hoch mit langer Spreu, legt hierauf 1 Fuß hoch frischen Pferdedünger und auf diesen 1 Fuß hoch alten, zur Hälfte mit Gerberlohe vermischten Pferdedünger. Schwarze mit 1/4 Lehm versetzte Erde mit so viel wie möglich Champignons-Brut, welche bei jedem Gärtner zu haben ist, wird ganz leicht gemischt, obenauf gelegt und täglich zweimal mit einer Gießkanne ganz gelinde angefeuchtet. Nach Verlauf von 14 Tagen hat man Champignons der feinsten Art. (Frauend. Bl.)

— Papier und seine Surrogate. (Aus dem „Brem. Handelsbl.") Das Lumpenpapier beginnt bereits rar zu werden in der alten Welt, hauptsächlich in England; doch während wir unserer Lumpen wohl nachgerade selbst benöthigt wären, lassen wir sie aus dem Lande gehen, und Amerika läßt nicht ab, sie Jahr für Jahr an sich zu reißen, sogar von England her. In den 4 Jahren 1850, 1851, 1852 und 1853 führten die Vereinigten Staaten vom Auslande die ungeheuere Masse von 97,846.035 Pfund Papierlumpen ein, welche ihnen, wie im „Commonwealth" berichtet wird, durchschnittlich zu 3 1/3 Cent das Pfund berechnet, die Summe von 3,262.090 Doll. kosteten. Diese Lumpen importirten die Yankees im Jahre 1850 aus 19, 1852 aus 32 und 1853 aus 33 Ländern. Das 33. war Peru, aber seine meisten Lumpen erhielt Amerika aus Italien, 1850 sogar halb so viele als in allen andern Ländern zusammen, nämlich 10 Mill. Pfund. Seit dem regelmäßigen Abfall der italienischen Lumpenvorräte (nach dem Jahre 1850) durchstreifen die amerikanischen Lumpenhändler den ganzen Erdball, um den benöthigten Vorrat herbeizuschaffen. England hätte seine eigenen Lumpen nöthig genug und doch exportirte es 1853 nach den Vereinigten Staaten 2462 Tonnen oder 49.240 Ztr., während es genöthigt war, 9587 Tonnen oder 191.740 Ztr. zu importiren. So ist es denn kein Wunder mehr, daß das Papier in England rar wird und starke Nachfrage nach Stellvertretern der Lumpen ist. Unlängst konnten in Kalifornien, wo gegenwärtig schon 54 Zeitungen sind, und in Australien aus plötzlichem Mangel an Papier die Tageblätter nicht erscheinen. In Kalifornien erschienen sie bald darauf, wiewohl nur auf kurze Zeit, in verkleinerter, grober, gelber Gestalt.

Eine Belohnung von 1000 Pf. St. ist in England einem jeden geboten, welcher im Stande sein wird, ein Surrogat für Lumpen in der Papierfabrikation zu entdecken. Was das Strohpapier anbetrifft, so spricht sich das „Journal of the Society of Arts" von 1853 darüber folgendermaßen aus: „Dieses Fabrikat ward vor ungefähr 50 Jahren zuerst eingeführt, war aber nur theilweise von Erfolg begleitet. Mittelst einer interessanten und wichtigen Verbesserung in der Art der Bereitung läßt sich der Gebrauch von Stroh als Material zu Papier jetzt als für immer in England, Irland und den Vereinigten Staaten fest begründet betrachten. So wenig Unterschied ist zwischen Lumpen- und Strohpapier zu merken, daß letzteres regelmäßig von einem der Londoner Blätter gebraucht wird. Eine eigenthümliche Eigenschaft des Fabrikates ist die, daß die Waare, obgleich sie zu einem den des gewöhnlichen Druckpapiers nicht übersteigenden Preise geliefert werden kann, beides zum Schreiben und zum Drucken anwendbar ist." Ungeachtet dieses Strohpapieres steht doch noch immer dem Entdecker eines Substituts für Papierlumpen in England die Belohnung von 1000 Pf. St. in Aussicht.

In wieweit die Güte der Stoffe, woraus das japanische und das chinesische Papier verfertigt wird, unsere Lumpen zu ersetzen befähigt sein mag, ist zur Zeit noch

nicht ausgemacht. Unter den im „Newyork Herald“ vom 26. September d. J. abgedruckten Briefen aus Japan, nämlich aus Samodie und Hakodadi, fand sich einer, der auf japanischem Papier geschrieben war und mit Recht als große Kuriosität angesehen wird. Dasselbe war von merkwürdig leichtem Gewicht, etwa die Mitte haltend zwischen dem feinsten Banknotenpapier und Sommerfäden, und bei aller Feinheit doch sehr stark und cohäsiv. Dem Anschein nach ist es aus einer von Reis gemachten breiartigen Masse verfertigt. Dieses Papier ist mit einer Aederung oder Marmorirung nach hübschem Modell verziert und vielleicht verdichtet, gewissermaßen in derselben Weise wie die Wässerung auf gewissem Banknotenpapier. Ob dieses japanische Papier auf dieselbe Manier und aus demselben Stoff fabrizirt wird wie das chinesische sogenannte Reispapier, läßt sich gegenwärtig schwerlich noch entscheiden. Die Reispapierpflanze, welche das chinesische Papier liefert und sowohl in China als auf den östlichen Inseln, z. B. Formosa wächst, nennen die Chinesen Tung-than. Robert Fortune bemerkt, daß die Tung-thaustaude 5 bis 6 Fuß hoch wächst und an der Basis 6 bis 8 Fuß Umfang hat. An den Spitzen sind die Stämme mit schönen palmenartigen Blättern an langen Stielen geschmückt, und diese Stämme enthalten besonders in der Nähe der Spitzen eine große Masse Mark von schierweißer Substanz, woraus das (vielleicht) irrthümlich sogenannte Reispapier gefertigt wird. Nach dieser Angabe scheint das japanische Papier einerlei mit dem chinesischen zu sein. Die chinesische Papierstaude, die auch auf Formosa stark angebaut wird und hier einen Ausfuhrartikel bildet, ist nach Dr. Bowring von besonderer Wichtigkeit für die Provinzen Canton und Fokien, welche die Hauptkonsumenten der erwähnten Papiergattung sein sollen. 100 Bogen von diesem Papier sind für $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ Pence zu haben, doch sind die Bogen nur sehr klein.

Die Erfindung des Papiers, beides der alten und der neueren Welt, ist ein geschichtliches Geheimniß. Die Araber oder Mauren sollen es zuerst nach Europa gebracht haben. Unser Papier hat nichts anderes mit dem des Alterthums gemein, als daß Pflanzenfasern die Grundlage beider sind. Unser jetziges Papier aber ist wohl die klügste und ungewöhnlichste der menschlichen Erfindungen. Vor der Revolution von 1688 ward kaum noch irgend eine Papiergattung, außer braunem, in England fabrizirt. Bis dahin ward alles eingeführt. Die Fabrikation von weißem Papier begann in England 1690. 1721 produzirte Großbritannien jährlich 300.000 Ries Papier oder ungefähr $\frac{2}{3}$ seines gesammten Verbrauchs. Vor 15 Jahren waren schon 800 Papiermuster im Vereinigten Königreich.

Eines der Substitute wird aus chinesischem Bambus gemacht. „Das Papier, welches der Leser jetzt in der Hand hat, ist aus Spänen oder Schabsel (shavings) der Bambuspflanze in China fabrizirt“ — so liest man in der „Overland China Mail“ vom 27. September d. J.: Die Qualität ist gut, jedoch dem besten englischen Druckpapier nicht gleich, doch wer kann sagen, bis zu welchem Grade es verbessert werden könnte durch europäische Geschicklichkeit und die Benutzung von Maschinerie? Wenn sich aus Bambuspapier solcher Gewinn ermitteln läßt, so ist der Vorrat von rohem Material unerschöpflich, da Tausende von Aeckern in Westindien zu Brennholz allein gehalten werden. Auch das Pisanglaub wird gerühmt als geeignet zum Zweck der Papierfabrikation.

Die folgende Stelle aus der „Delhi Gazette“ weist auf ein offenbar bis jetzt übersehenes Feld für merkantilische Unternehmung hin: Jetzt, da Hanf auf dem englischen Markt emporblickt, wird ein kühner Handelsmann, denken wie, seine Augen auf die Hunderte von Aeckern in den Bergen von Kumaon wild wachsenden Hanfes wenden, wo derselbe das Hauptunkraut ist, und in seiner Ueberfülle nur wenig gehemmt wird. Doch wächst er nicht so hoch und ist nicht so frisch und kräftig von Stengel, wie dieselbe Pflanze in Kaschemir erscheint, wo sie manchmal fast undurchdringliche Gebüsche bildet. Indeß ist das letztere Land zu entlegen, um ein so rohes Produkt irgend einträglich für den Kaufmann zu machen, und die Lieferung des Produktes beschränkt sich daher auf unsern Distrikt allein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken**.

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Pränumeration für Wien:
Redaktions-Bureau:

Austria.

Inserate aller Art
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 293. Mittwoch, den 27. Dezember. 1854.

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

VIII. Galizien mit dem Krakauer Gebiet.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	2·44	2·03
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	"	832·64	790·47
Gewürze	"	92·28	77·70
Südfrüchte	"	183 11	183·48
Thee	"	385·55	257 18
Zucker, raffinirter	"	35·72	731·71
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	"	40.774·55	34.662·34
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ec.	"	35.593·45	19.024·36
Gerste, Malz, Hafer	"	41.816·27	3.129 15
Mehl und Mahlprodukte	"	2.242·04	707·02
Häringe, gesalzen, und Stockfische	"	28·63	293·74
Ochsen und Stiere	Stücke	439	56
Kühe und Jungvieh	"	—	1
Schafvieh, Böcke und Ziegen	"	3	470
Schweine	"	1	244
Pferde und Fohlen	"	11	48
Felle und Häute, roh, nicht besonders benannte	Zollztr.	9·44	201·64
Pelzwerk	"	23·79	14·72
Unschlitt	"	1.257·99	140·53
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	52·28	49·98
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	124·46	169·44
Weine	"	43·98	32.62
Brennholz	Kub. Fuß	8.074	19.781
Werkholz, gemeines	"	1.770	6.939
Cochenille, Silvester, Indigo ec.	Zollztr.	3·31	6·29
Eisen, rohes	"	173 56	845·70
" geftischtes, nicht façonnirtes	"	3·80	—
Eisenblech, polirt, verzinnt ec.	"	76·33	—
" " " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·36	
Eisenguß, roher, aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	23·61	—
Baumwollgarne, roh, und Watta	"	—·29	—
" gebleicht	"	11·26	12·21
" gefärbt	"	10·57	10·31
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·68	
Leinengarne, roh	"	—·14	—
Baumwollwaaren, mittelfeine	"	19·90	14·84
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·03	
" feine	"	5·39	4 73
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·03	
" feinste	"	—·14	—·13
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·01	
Leinenwaaren, gemeinste	"	—	—·03
" mittelfeine	"	—	—·31
" feine	"	—·45	—
Wollenwaaren, gemeinste	"	—	—·05
" gemeine	"	—·50	—·10
" mittelfeine	"	17·84	—·26
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·04	
" feine	"	—·10	7·26
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·07	
" feinste	"	—	—·03
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·03	
Seidenwaaren, feine	"	—·27	—·04
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·03	
" gemeine	"	—·08	—·07
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·91	
Papier und Papierarbeiten	"	1 33	—·73
" " " aus d. fr. Verk. des Zollv.	"	13·25	
Leder	"	25·85	91·32
" aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	19·95	

		Im August 1854	Im August 1853
Eisenwaaren, gemeinste	Zollztr.	—·02	163·48
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	27·28	
" gemeine	"	—·27	—·76
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	15·60	
" feine	"	—·45	7·70
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	3·96	
Maschinen, eiserne	"	11·66	—
Bücher, Karten, Musikalien	"	11·45	44 61
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	4·60	39·76
Schwefel	"	1·60	—
Pottasche	"	453·45	328·84
Galmey	"	*)	3 916·49
Kobalterz	"	790·67	429·71
Baumwolle, roh	"	849·93	—
Hadern ec.	"	299·85	—
Wasserfahrzeuge, hölzerne	Tonnen	*)	13 684

IX. Bukowina.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	83·65	10·95
Gewürze	"	6·95	10·45
Südfrüchte	"	15·59	19·04
Zucker, raffinirter, und Zuckermehl zum Handel	"	—·27	90·38
Getreide: Weizen und enthülseter Spelz	"	25.749·07	4.025·60
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ec.	"	69.861·95	36.334·44
Gerste und Malz, dann Hafer	"	23.153·67	616 60
Mehl und Mahlprodukte	"	1.469·27	—
Ochsen und Stiere	Stücke	2.708	2.869
Kühe und Jungvieh	"	—	1
Schafe	"	673	332
Schweine	"	329	660
Pferde und Fohlen	"	331	102
Felle und Häute, nicht besonders benannte	Zollztr.	1·01	1.432·91
Unschlitt	"	854·22	27 17
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	"	—	9·04
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	"	—·29	1·03
Weine	"	433 15	317·56
Brennholz	Kub. Fuß	36·—	—
Werkholz	"	1.315·50	474·—
Eisenblech, polirt, verzinnt ec.	Zollztr.	28·72	—
Eisenguß, roher	"	—·48	—
Schafwolle, roh	"	9.444·95	5.937·27
Baumwollgarne, roh	"	15·49	5·88
" gebleicht, gezwirnt	"	—·10	1·21
" gefärbt	"	3·72	—·19
Leinengarne, roh	"	—·06	—
Baumwollwaaren, gemeine	"	—·11	—·05
" mittelfeine	"	—·83	1 28
" feine	"	—·33	1·—
" feinste	"	—	—·13
Leinenwaaren, gemeinste	"	—·02	—
" gemeine	"	—	—·02
" mittelfeine	"	—	—·04
Wollenwaaren, gemeinste	"	—·15	—·21
" mittelfeine	"	—·05	—·04
" " aus dem fr. Verk. des Zollv.	"	—·24	
" feine	"	—·03	—·58
Seidenwaaren, feine	"	—	—·06
" gemeine	"	—·05	—
Eisenwaaren, gemeinste	"	—	4·39
" gemeine	"	—·06	—·95
" feine	"	—·07	—·03
Bücher, Karten, Musikalien	"	—·04	2 85

Die Ausfuhren sind in der uns vorliegenden Uebersicht nicht speziell nachgewiesen.

Geldgebahrung der österr. Post- und Telegrafenanstalt.

Die kaiserliche Postanstalt hat im 3. Verwaltungs-Quartale (Mai bis Juli) 1854 **) die namhafte Summe von 632.581 fl. 20 kr. als baaren Ueberschuß, und somit gegen den entsprechenden 3monatlichen Zeitraum des Jahres 1853 einen um 130.415 fl. 32 kr. höheren Reinertrag abgeworfen. — Mittelst der Staatstelegrafen sind im genannten Vierteljahre 59 853 Depeschen befördert worden, um 24.959 mehr als zur selben

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht angegeben.
**) Bezüglich der Geldgebahrung im I. und II. Quartal siehe „Austria" Nr. 129 und 194 d. J.

Zeit des Vorjahres. Das diesfällige Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben stellt bezüglich der letztjährigen Periode einen um 950 fl. höheren Ausfall dar, wobei aber namentlich in Anschlag zu bringen ist, daß heuer für Telegrafen-Neubauten und Adaptirungen um ein Namhaftes mehr als in 1853 verausgabt wurde. In der folgenden Uebersicht sind die Gebahrungsergebnisse beider Staatsanstalten während der genannten Zeitabschnitte vergleichsweise zusammengestellt:

Bei der Postanstalt.

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
III. Quartal 1853 ..	2,437.103 fl. 35 kr.	1,934.938 fl. 7 kr.	502.165 fl. 28 kr.
„ „ 1854 ..	2,676.773 „ 18 „	2,044.191 „ 58 „	632.581 „ 20 „
Mehr in 1854 ..	239.669 fl. 43 kr.	109.253 fl. 51 kr.	130.415 fl. 52 kr.

Bei der Telegrafenanstalt.

	Depeschenzahl	Einnahme	Ausgabe	Ausfall
III. Quartal 1853	34.894	108.645 fl.	173.602 fl.	64.957 fl.
„ „ 1854	59.853	136.071 „	201.618 „	65.547 „
Mehr in 1854	24.959	27.426 fl.	28.016 fl.	590 fl.

Syra's Handelsverkehr mit Oesterreich im Jahre 1853

hat nach den vom dortigen kaiserl. Konsulate verfaßten Zusammenstellungen einen Gesammtwerth von 720.625 fl. erreicht, und stellt sich bei Vergleich mit den zwei früheren Jahren in Bezug sowohl auf Ein- und Ausfuhr inmitten derselben. Es betrugen nämlich die diesfälligen Verkehrswerthe:

	1851	1852	1853
bei der Einfuhr	678.265 fl.	427.334 fl.	505.233 fl.
„ „ Ausfuhr	181.300 „	260.770 „	215.392 „
zusammen . . .	859.565 fl.	688.104 fl.	720.625 fl.
Antheil der österr. Flagge . . .	524.282 „	492.728 „	516.473 „

Da der bedeutende Ausfall im österreichischen Import des Jahres 1852 gegen 1851 nicht etwa in einer Verdrängung der österreichischen Bezüge durch fremde Erzeugnisse, sondern hauptsächlich in dem durch gänzliche Stagnation der Schifffahrt und durch die Mißernten des griechischen Festlandes hervorgerufenen, allgemein geringeren Verbrauch der Insel Syra und ihres Handelsgebietes seinen Grund hatte; so ließ sich bei dem Anfangs 1853 wieder eingetretenen Aufschwunge der Schifffahrt eine Steigerung des österreichischen Einfuhrhandels in diesem Jahre erwarten, und der thatsächliche Erfolg hat auch diese Voraussetzung bestätiget. Von dieser Erfahrung ausgehend, würde sich für das laufende Jahr 1854 leider ein weit ungünstigeres Resultat befürchten lassen. Denn, wenn auch im Beginne desselben die griechische Schifffahrt glänzende Geschäfte gemacht hat, so feierte sie doch seit dem Verbote der Getreideausfuhr aus den russischen Häfen, und bei den bald darauf eingetretenen Zerwürfnissen mit der Pforte fast gänzlich. Dazu kommen noch die gänzliche Lähmung alles Verkehrs in Syra während der Cholera; die namentlich auf dem Festlande fühlbaren Nachwehen der großen Getreidetheuerung im vorigen Jahre; eine abermalige Mißernte in dem Hauptausfuhrartikel, den Korinthen, welche den Pflanzer, der sich bisher aufrecht erhalten, mit völligem Ruin bedroht; und eine sehr schlechte Oelernte; endlich aber schreckt die gegenwärtige politische Lage von jedem Unternehmen ab, und gebietet die möglichste Sparsamkeit.

Von den österreichischen Einfuhren in Syra während der letzten 3 Jahre sind als die vorzüglicheren hervorzuheben:

Waarengattung	Im Ganzen 1851	Im Ganzen 1852	Im Ganzen 1853	Davon unter österreichischer Flagge 1851	Davon unter österreichischer Flagge 1852	Davon unter österreichischer Flagge 1853
	Gulden					
Zucker	24.061	12.880	19.038	2.450	—	—
Kaffee	16.940	13.360	8.304	—	1.400	4.200
Baumwollmanufakturen und Bänder	272.110	151.000	199.386	215.950	131.220	192.870
Tuche	70.065	58.475	52.027	62.300	56.020	50.263
Wollwaaren und Feße . .	24.143	19.270	36.133	20.580	17.640	35.645
Gemischte (Wolle u. Baumwolle) Manufakte . . .	2.360	4.280	3.745	2.360	4.280	3.745
Seidenwaaren und Bänder .	4.548	5.270	1.926	3.200	4.590	1.890
Hanfwerk und Seilerwaaren	32.199	16.580	30.404	5.570	1.450	—
Segeltuch und Kanevas . .	10.928	4.600	5.731	500	230	500
Bretter, Planken, Latten 2c.	28.034	11.608	23.130	5.150	—	—
Quincaillerien, feine . .	14.840	7.245	17.930	14.840	7.245	10.930
„ grobe . .	25.510	28.810	9.846	9.810	12.500	5.040
Nägel und Schlosserwaaren .	21.197	10.623	13.227	2.820	693	4.900
Glaswaaren	13.347	6.640	5.369	1.720	240	—
Verschiedene Waaren .	36.212	27.030	31.965	18.410	16.165	12.310

Die belangreichsten österreichischen Ausfuhren von Syra waren:

Waarengattung	Im Ganzen 1851	Im Ganzen 1852	Im Ganzen 1853	Davon unter österreichischer Flagge 1851	Davon unter österreichischer Flagge 1852	Davon unter österreichischer Flagge 1853
	Gulden					
Krapp	57.660	56.480	36.910	46.910	56.480	36.910
Rohe Seide	33.310	74.180	66.548	28.840	74.180	66.480
Wachs	28.000	45.265	23.297	25.290	45.265	22.820
Schwämme	25.000	29.270	31.758	18.160	29.270	28.690
Lammfelle	7.640	1.740	6.150	5.300	1.680	6.080
Korinthen	12.900	7.010	4.760	7.890	7.010	4.760
Sesam	—	6.210	9.410	—	6.210	9.410
Wein	—		21.010	—		960
Verschiedene Artikel . . .	11.950	9.155	10.215	9.360	9.155	8.170

Unter den Industrieartikeln ist die bedeutendste Rubrik, jene der Baumwollwaaren, für die inländische Industrie nur von untergeordneter Bedeutung, weil dieselbe größtentheils aus zollvereinsländischen und Schweizer Fabrikaten besteht, die für Oesterreich nur Durchgangswaare sind. Dagegen gehören die Erzeugnisse aus Schafwolle überwiegend der österreichischen Industrie an. Hier zeigen nun zwar die Tuche einen, gegenüber der allgemeinen Importzunahme des Jahres 1853 nicht unbeachtenswerthen Rückgang, doch ist derselbe nicht genug namhaft, um auf dem Platze selbst sonderlich bemerkbar zu werden. Dagegen erfuhren alle übrigen Wollwaaren und namentlich die Feße einen erfreulichen Aufschwung, und bethätigen von Neuem den Vorsprung, welchen Oesterreich in diesem Fabrikationszweige vor seinen Konkurrenten erreicht hat. Bei der geringeren Einfuhr von Eisen und Glas läßt sich die steigende Konkurrenz Belgiens (namentlich in Nägeln und Fensterglas) keineswegs verkennen. Der Import von Seilerwaaren und Segeltuch, zum Theil auch von Holz, liefert einen Maßstab für den jeweiligen Stand der griechischen Marine, welcher sich also im Vergleich zu 1852 gehoben hat. Die Rubriken der Seiden- und Sammtwaaren, Gold- und Silbergegenstände, werthvolleren Droguen u. dgl. liefern, nach den zollamtlichen Schätzungen ausgefüllt, keineswegs eine maßgebende Nachweisung, da eben in diesen Artikeln der Schmuggel sehr thätig arbeitet.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Agram. (Sitzung am 13. November.) Die k. k. Finanzbezirksdirektion in Agram ersuchte um Angabe der Zahl der im Kammerbezirke befindlichen Knochenmühlen und ihres Geschäftsbetriebs, sowie um ein Gutachten über den von einer Handelskammer gestellten Antrag, den Ausfuhrszoll auf Knochenmehl aufzuheben oder auf die Hälfte herabzusetzen, dagegen aber den Ausfuhrszoll auf Knochen unverändert beizubehalten. Es wurde beschlossen zu erwidern, daß sich nach den der Kammer vorliegenden statistischen Daten im Kammerbezirke keine Knochenmühle befinde. — Die übrigen Verhandlungsgegenstände bieten kein allgemeineres Interesse.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 27. Dezember. Die k. k. Postexpedition zu Szillas in Ungarn ist mit 1. November 1854 außer Wirksamkeit getreten.

—* Seit 15. d. M. besteht auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zwischen Marchegg und Gänserndorf bei dem Wächterhause Nr. 28 nächst Oberweiden eine Anhaltstation, um Reisende mit Fahrkarten von Gänserndorf und Marchegg aufzunehmen und abzusetzen.

—* Die Station Sellye der südöstlichen Staatseisenbahn wurde am 15. d. M. auch für den Frachtenverkehr eröffnet.

—* Für telegrafische Depeschen nach Irland, welche über Haag versendet werden, ist durch Herstellung einer unterseeischen Telegrafenleitung zwischen Holyhead und Howth ein zweiter Beförderungsweg eröffnet worden. Telegrafische Depeschen nach Dublin, welche auf diesem Wege an ihre Bestimmung geleitet werden, unterliegen derselben Behandlung und denselben Taxbestimmungen, wie Depeschen nach den Stationen Englands und Schottlands. Für die Beförderung von Dublin nach den übrigen irländischen Telegrafenstationen beträgt die Gebühr für eine einfache Depesche von 1 bis 20 Worte: nach Mullingar 30 kr., nach Newry 45 kr., nach Thurles 1 fl., nach Athenry, Athlone, Ballinasloe, Belfast, Cork, Galway, Killarney, Dranmore und Queenstown 1 fl. 15 kr. K. M. Für je 10 Worte wird die Hälfte der für eine einfache Depesche entfallenden Gebühr zugerechnet. Ueberdies wird für jede Depesche, ohne Rücksicht auf die Entfernung, eine Zustellungsgebühr von 15 Kreuzern von dem Aufgeber eingehoben. Bei der Zählung der Worte wird die Adresse nicht mitgerechnet, jede Ziffer jedoch als ein Wort gezählt.

—* Für telegrafische Depeschen nach den schwedischen Telegrafenstationen werden künftig nebst dem vom Aufgabsorte bis Helsingborg entfallenden Gebühren, welche ungeändert bleiben, nachstehende Taxen eingehoben:

von Helsingborg	für Depeschen von 1–25 Worte fl. kr.	26–50 Worte fl. kr.	51–100 Worte fl. kr.
nach Malmö			
„ Lund	— 38	1 11	1 44
„ Halmstadt			
„ Gothenburg			
„ Uddevalla			
„ Wenersborg			
„ Linköping	1 11	2 17	3 23
„ Mariestadt			
„ Orebro			
„ Westeras			
„ Upsala	1 44	3 23	5 2
„ Stockholm			
„ Grisslehamn			

Hinsichtlich der Zählung der Worte u. s. w. gelten dieselben Bestimmungen, wie auf der dänischen Telegrafenlinie mit der einzigen Ausnahme, daß bei Depeschen, welche an einer Station zu vervielfältigen sind, für die schwedische Strecke die ganze Gebühr so oft berechnet wird, als Adressaten, an welche die Depesche abgegeben werden soll, genannt sind.

—* Korrespondenzen nicht bloß nach Hong-Kong, sondern nach allen Orten von China, unterliegen, wenn sie mit der Bezeichnung „via Southampton“ versehen sind und deshalb über Preußen nach England befördert werden, nebst den bis England selbst entfallenden Taxen, dem Seeporto von 16 Kreuzern K. M. Die nach Hong-Kong bestimmten Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden; dagegen müssen die nach allen übrigen Orten Chinas bestimmten Korrespon-

denzen bei der Aufgabe frankirt werden. Bezüglich jener Korrespondenzen, welche die Beförderung über Triest erhalten, tritt eine Aenderung in der bisherigen Porto-Entrichtung nicht ein.

— Das k. k. Handelsministerium hat die Rekonstruktion der Pest-Kaschauer Staatsstraße in der Strecke von Kapolna bis Kerecsend, im Heveser Komitat, genehmiget. Die Baukosten sind mit 50.697 fl. 13 1/2 kr. veranschlagt.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Dezember l. J. dem technischen Rathe im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Wilhelm Engerth, die Annahme und das Tragen der ihm verliehenen Ritterkreuze des k. württembergischen Kronordens und des k. belgischen Leopoldordens allergnädigst zu gestatten geruht.

— Herr Dr. Kreuzberg ist von der französischen Société universelle pour l'encouragements des arts et de l'industrie zum Ehren-Vizepräsidenten gewählt worden.

— Nach einer Meldung des k. k. Kontumazamtes in Csik Gyimes ist die Löserdürre in den an der siebenbürgischen Grenze gelegenen moldauischen Ortschaften Palanka, Csüges und Brusztucassa ausgebrochen.

Prag, 23. Dezember. (Boh.) In der am 21. d. abgehaltenen Sitzung des Zentralcomité zur Unterstützung der nothleidenden Erz- und Riesengebirgsbewohner wurde beschlossen, in Prag eine Niederlage der in den beiden Gebirgen erzeugten Fabrikate zu errichten, und 6000 fl. in Metalliquesobligationen bei der Bank zu verpfänden, um die nöthige Baarschaft zur Unterstützung der in den Gebirgen gegründeten Industrieschulen und der Nothleidenden zu gewinnen. Zugleich wurde die Graslitzer Bezirkshauptmannschaft angegangen, in der von dem Comité in Neustadt errichteten Schule nur arme Kinder zu verwenden, und dort ein Filialcomité zu gründen. Ferner wurde angetragen, der Damastwebeschule in Hayda neuerdings einen Vorschuß von 1000 fl. K. M., und der Joachimsthaler Strohflechtschule 300 fl. K. M. zur Verwendung anzuweisen. Behufs der von den einzelnen Schulen gemachten Anmeldungen für die Pariser Industrieausstellung ward einstimmig beschlossen, mehre der angemeldeten Gegenstände mit zeitgemäßeren Fabrikaten zu vertauschen.

H. K. Rovereto, 19. Dezember. Allgemeine Freude haben hier die Auszeichnungen erregt, welche den industriellen Leistungen Wälschtirols von der Beurtheilungskommission in München zugedacht wurden. Außer den vier Seidenhändlern D. Bettini, J. Keppel, D. A. Stoffela und J. B. Tacchi, welchen die Ehrenmünze zuerkannt wurde, erfreuten sich der lobenden Erwähnung die Herren A. Candelpergher und A. Colle in Rovereto und die Gebrüder Bozzoni in Riva für ausgestellte Seidenproben; S. Michelini in Rovereto für Pelzwerk, Gius. Benini in Lione für Glaswaaren, G. B. v. Federigotti in Isera für Weinproben und Fr. Malfatti für Sammte. Letztere sowie die aus Südtirol zur Münchener Ausstellung abgesendeten Salami wurden dort verkauft. Man hofft, daß eine Folge der Anerkennung unserer industriellen Leistungen die Eröffnung des deutschen Marktes für südtirolische Seide und Seidenfabrikate, Weine, Salami und andere Erzeugnisse sein werde.

Preußen. Berlin, 21. Dezember. Der „St. Anz." enthält eine Zirkular-Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 17. Dezember, betreffend die Bestimmungen über die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge, sowie über die Anwendung der Vorrichtungen bei Vereinigung des Personen- und Güter-Transports. Durch die genehmigten Fahrpläne werden die Durchschnitts-Fahrgeschwindigkeiten zwischen den einzelnen Stationen für die verschiedenen Züge auf allen Bahnen normirt. Die nachstehend bezeichneten Maximal-Geschwindigkeiten, nämlich: a) bei Schnellzügen 6 Minuten per Meile; b) bei Personenzügen 8 Minuten per Meile; c) bei Güterzügen 13 Minuten per Meile, dürfen auf keiner Strecke irgend einer Bahn, selbst nicht bei den allergünstigsten Verhältnissen, überschritten werden. Es ist gegenüber den Direktionen darauf hinzuweisen, daß beabsichtigt werde, einen nicht zu langen Termin zu bestimmen, bis zu welchem alle Güter- und Transportwagen ohne Ausnahme mit elastischen Zug- und Stoßapparaten versehen sein müssen, damit auch bei den Güterzügen eine angemessen feste Kuppelung stattfinden kann, was nicht nur für den sichern Gang der Züge, sondern auch zur Vermeidung von Beschädigungen der Betriebsmittel und der Ladungen sehr wichtig ist. Bei Neubeschaffungen sowohl, wie bei Haupt-Reparaturen ist daher auf Anbringung elastischer Stoß- und Zug-Vorrichtungen streng zu halten.

Gr. Hessen. Darmstadt, 18. Dezember. (Mz. J.) Heute haben die hier versammelten Bevollmächtigten der zum deutschen Zollverein verbundenen Staaten ihre Sitzungen geschlossen, und werden uns dieselben, nachdem sie längere Zeit hier verweilt, nächster Tage wieder verlassen. Ueber die gefaßten Beschlüsse verlautet wenig oder nichts.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 27. Dezember.

Schlachtviehmarkt.

	Zusammen
Zutrieb: 616 St. deutsche, 1.575 St. ungarische, 493 St. galizische	2.684 St.
Abtrieb auf das Land	402 „
Am Platze wurden verkauft	2.148 „
Unverkauft blieben	134 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 430 und 665 Pfund; der Preis wechselte von 95 fl. — kr. — 169 fl. 30 kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 17 fl. — kr. — 25 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Getreide. Fruchtbörse vom 23. Dezember.

Protokollirte Verkäufe: 2500 Mtzn Weizen, Banater (loco Wieselburg) 84 1/2—86 Pfd. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 36 kr.; 300 Metzen Roggen, ungar. (loco Wien) 76 Pfd. 15 fl. 30 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 20.000 Metzen.

Brennholzvorrat am 23. Dezember. 100.222 1/4 Klafter.

	Preise in K. M.	Mittelpreis.	Gegen d. v. Woche gestiegen.
Die Klft. 36zölliges hartes	18 fl. — kr. bis 25 fl. — kr.	21 fl. 30 kr.	— fl. — kr.
„ „ „ weiches	9 „ 30 „ „ 15 „ — „	12 „ 15 „	— „ — „
Der Zentner Steinkohlen	— „ 30 „ „ 1 „ 10 „	— „ 50 „	— „ — „
„ „ Braunkohlen	— „ 26 „ „ — „ 46 „	— „ 36 „	— „ — „

Getreide. Fruchtbörse vom 27. Dezember.

Protokollirte Verkäufe: 500 Mtzn. Hafer (transito) 45 Pfund 6 fl. 30 kr. bis 6 fl. 37 kr.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 430 — 440 fl., Mundmehl 335 — 345 fl., Semmelmehl 315 — 320 fl., Pohlmehl 300 — 310 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 350 fl. Semmelmehl mit 320 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Brodtaxe. Auf den nachbenannten Handelsplätzen notirte man an den, in Klammern beigesetzten Monatstagen folgende Getreidepreise, reduzirt auf Wr. Mtzn. und K. M. in Silbergeld: In Berlin (21. Dezember) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 35 kr. und Roggen mit 4 fl. 25 kr. bis 4 fl. 29 kr.; in Stettin (20. Dezember) Weizen mit 6 fl. 10 kr. bis 6 fl. 18 kr. und Roggen mit 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 20 kr.; in München (16. Dezember) Weizen mit 7 fl. 21 kr. und Roggen mit 5 fl. 35 kr.; in Amsterdam (18. Dezember) Weizen mit 7 fl. 21 kr. bis 8 fl. und Roggen mit 5 fl. 6 kr. bis 5 fl. 33 kr.; in Paris (16. Dezember) Weizen mit 5 fl. 36 kr. bis 6 fl. 10 kr. und Roggen mit 4 fl. 18 kr.; in London (18. Dezember) Weizen mit 7 fl. 53 kr. bis 9 fl. 41 kr.

Triest, 23. Dezember. (Wochenbericht) Kolonialwaaren erregten geringe Thätigkeit. Die Verkäufe erfolgten zu festen Preisen. Der hohe Stand der Devisen ermuthigte zu einigen Abschlüssen in nordamerikanischer Baumwolle, alle übrigen Sorten blieben vernachlässigt. Getreide veranlaßte geringe Nachfrage. Der Umsatz war ohne Belang und die Preise sind etwas gewichen. Zitronen und Pomeranzen riefen ziemlich lebhaftes Geschäft hervor, die Preise hielten sich nur schwach. Johannisbrod und Feigen fest; Rosinen unverändert; Mandeln etwas niedriger. Oel hat abermals angezogen, besonders Brenn- und Farbeölsorten. Krapp und Gallus preishaltend. Wolle, in ordinärer Qualität, spärlich vorhanden, deshalb sehr gesucht und hoch behauptet; feine Arbeitswolle flau.

27. Dezember (Mittwoch). **Wien.** Schlußkurs 1/2 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1240	1238	Oedenburger- detto	—	—
„ ohne Bezug	1040	1038	Gmundner-Aktien	257	255
„ neuer Emission	1000	[illegible]	Como-Renten-Scheine	14 1/4	[illegible]
Escomptebank-Aktien	95 1/4	95	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	558
Metall-Obligationen 5%	83 3/8	[illegible]	Dampfschiff-Aktien	545	[illegible]
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	95 1/2	93	„ 12. Emission	537	[illegible]
5% National-Anlehen	86 1/4	86 1/4	Wechsel und Valuten.		
Metall-Obligat. 4 1/2%	74	[illegible]	Amsterdam (2 Mon.)	105 1/2	105 1/4
detto detto 4%	64 1/2	64 1/4	Augsburg (Uso)	128 1/4	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	91 1/2	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	49 1/2	49 1/4	Frankfurt a. M. (lang)	127 1/4	127 1/8
detto detto 2 1/2%	41 1/4	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2 1/2%	38 1/4	38	Hamburg (2 Mon.)	94 1/4	—
Grundentlastungs-Obl. n.ö. 5%	80	79 1/2	Livorno	123 1/2	—
„ „ v. andern Kronländ.	78	[illegible]	London (lang)	12.23	—
Anlehen vom Jahre 1834	229	228	Mailand (2 Mon.)	125	—
detto detto 1839	119 1/2	119 1/4	Marseille	—	—
detto detto 1854	98 1/16	[illegible]	Paris	149	—
lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	97	Kais. Münz-Dukaten-Agio	32 1/4	32
Esterhazy fl. 40 Lose	83	82 1/2	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31 1/2	31 1/4
Windischgrätz-Lose	29	28 1/2	Napoleon-d'ors	9.54	9.5[illegible]
Waldstein'sche Lose	30	29 1/2	Souverains-	17.27	17.26
Keglevich'sche Lose	11 1/4	11	Friedrichs d'or	10.10	10.9
Eisenbahn-Aktien			Preußische	10.40	10.38
			Engl. Georgs.	12.30	12.28
Nordbahn-Aktien getrennt	188 1/4	188	Russ. Impér.	10.14	10.12
Wien-Raaber Aktien	105 1/2	105 1/4	Doppie	34 1/4	33 3/4
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	28 1/2	28 1/4

Wien, 27. Dezember (Mittwoch). Devisen und Komptanten zeigten sich anfänglich fester, indem man mit Rücksicht auf die verflossenen Feiertage für heute eine bedeutend stärkere Nachfrage erwartete. Da sich jedoch diese Voraussetzung nicht in dem Maße bestätigte, so machte sich die bessere Tendenz, die sich schon im Beginne für Staatspapiere kund gegeben hatte, auch rücksichtlich der Devisen geltend, und letztere erfuhren, gegen ihren Stand bei Eröffnung der Geschäfte gehalten, einen namhaften Rückgang. London blieb 12.23 Brief, Augsburg 128 1/4 Brief, Gold 32.

Telegrafische Berichte.

Triest, 25. Dezember. Die gestern Morgens um 3 Uhr mit dem Lloyddampfer „Bombay" eingelangte Ueberlandspost brachte Nachrichten aus Alexandrien bis 18. d. M., aus Bombay bis 28., aus Calcutta bis 18., aus Singapore bis 17. und aus Hong

long bis 11. November. Der Vizekönig von Egypten Said Pascha hat den Sklavenhandel verboten. — Aus Cabul verlautet, daß Dost Mohammed Anstalten trifft, um seinem Sohne Sirdar Golam Haider Khan die Thronfolge zu sichern. Aus diesem Grund sucht er auch mit den Engländern in freundschaftlichere Beziehungen zu treten, und will seinen Sohn als Gesandten Afghanistans nach dem Pendschab entsenden. Cabul soll der Sitz einer englischen Gesandtschaft werden. Die zu Candahar befindlichen Brüder Dost Mohammed's, mit denen er 20 Jahre lang Krieg geführt, haben sich an Persien um Schutz gegen die englische Suprematie, wie es scheint hoffnungslos, gewendet. Rußland soll ihnen Subsidien und Hülfstruppen zugesichert haben. — Die Gesandtschaft aus Ava war in Calcutta noch nicht angekommen, wo sich der General-Gouverneur befindet. Dahin soll auch das Marinekommando verlegt werden. — Aus China verlautet, daß die Rebellen im Norden des Reiches von den kaiserlichen Truppen auf das Haupt geschlagen worden seien. Auch im Süden sollen die kaiserlichen Truppen Vortheile errungen haben. Die von dem britischen Commodore Stieling beabsichtigte Zerstörung der Piratenflotte wäre für die Insurgenten ein verhängnißvoller Schlag.

Handelsnachrichten. In Bombay war das Importgeschäft in Manufakturwaaren sehr flau. Grey-Shirtings sind um 1½—4 A. pr. Stück gefallen, Grey-Longcloths um 3—4 A. Grey-Jaconets und Mull wenig gesucht. Baumwolle: Surate und Broach 88—92 R., Umrawutty 84—85 R., Dhollera 78—79 R. pr. Candy. Frachten sind in Folge der vielen Schiffsankünfte zurückgegangen; man bedingt 3 L. St. für die Tonne nach Liverpool und London. Wechselkurs auf London 6 Mon. 2—2 1/8 L. St. pr. Rupie für Waarenwechsel, 2—2 1/16 L. St. für Kreditwechsel.

⁑ Triest, 26. Dezember. Gestern um 8 Uhr Vormittags ist das Boot „Maria Dorotea" aus Albanien hier eingetroffen.

⁑ Triest, 27. Dezember. Gestern ist um 8 Uhr Vormittags das Lloyddampfschiff „Egitto" von Griechenland angekommen, und um 4 Uhr Nachmittags das Boot „Arciduca Lodovico" ebendahin abgegangen. — Der erstere Dampfer brachte die Nachricht, daß die Cholera in Athen neuerdings ausgebrochen sei. Dagegen hat sich der Gesundheitszustand in Ancona gebessert; es kamen in letzterer Zeit nur noch 5 bis 6 Cholerafälle täglich vor.

Paris, 25. Dezember. Der gestrige „Moniteur" brachte ein kais. Dekret, kraft dessen 5 Mill. F. für öffentliche Bauten verwendet werden sollen, um dem Nothstande der arbeitenden Bevölkerung während des Winters vorzubeugen. Heute veröffentlicht dasselbe Blatt den zwischen Frankreich und Haiti abgeschlossenen Vertrag in Betreff der Rückzahlung des Anlehens vom Jahre 1825.

Triest, 27. Dezember (Mittwoch). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. 104½ Brf., 104¼ G.; Ancona für 1 Scudo a 10 Paoli 1 M. — Brf. — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 125¼ Brf., 125⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Reale 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 92⅞ Brf., 92⅝ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.23 Brf., 12.19 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 124¼ Brf., 123 G.; Neapel für 1 Duk. 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 146⅞ Brf., 146¼ G.; Paris für 300 Francs 3 M. [illegible] Brf., 146⅞ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 124 Brf., 123⅛ G.; Wien für 100 fl. im 20 kr. Fuß. Sconto 6—7%.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 5.54—5.57; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.53—9.56; Maria-Theresia-Thaler 2.40, Colonnato (Span. Thlr.) 2.55; 5 Franken-Stücke 2.29; Escompte 5½—6%.

Mailand, 23. Dezember (Sonnabend). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) —; lomb. Venet. Rente 5% 67, (1. Okt.) —; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) 78½, Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; österr. Staats-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Venet. Oblig. [illegible] (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 301 G., Frankfurt 30 T. — Brf., 250⅛ G.; Genua 30 T. 116⅛ Brf., 116¼ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G., Lion 30 T. — Brf., 117½ G., Livorno 30 T. 97⅛ Br., 97⅞ G.; London 90 T. 29.25 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117½ G., Triest 30 T. 235½ Brf., 235½ G., Turin [illegible] T. 116¾ Brf., 116⅝ G., Venedig 30 T. — Brf., 99½ G.; Wien 30 T. 235½ Brf., [illegible] G.

Valuten. Genueser Doppien 93.35. Souverains 41.40 [illegible]; 20 Franken-Stücke 21.58; Kronenthaler 6.00; 5 Franken-Stücke 5.67 [illegible]; 20 Kreuzer-Stücke 1. Sconto —.

Berlin, 23. Dezember (Sonnabend). Kurse fest und theilweise höher. Freiw. Anl. 5% 99, österr. Met. 5% 66⅞, 1854er Loose 78¾, Wien 78⅞.

Frankfurt, 23. Dezember (Sonnabend). Stimmung günstig. Oesterr. Met. Oblig. 5% 64⅞, 4½% 56⅞. Oesterr. 1854er Loose 77⅞. Bankaktien —, Wechsel auf Wien 93⅞.

Paris, 22. Dezember (Sonnabend). 3% Rente 68, 4½% 94.40 österr. Silberanleihe 85. Kurse matt in Folge erneuerter Anleihegerüchte.

London, 23. Dezember (Sonnabend. — 1 Uhr). 3% Consols 91⅞.

Paris, 24. Dezember (Sonntag). In der Passage de l'Opéra wurde bei flauer Stimmung wenig verhandelt. Die 3% Rente schloß 67.95—68.

Paris, 25. Dezember (Montag). Auf der heutigen Boulevard-Börse war das Geschäft gering. Die 3% Rente schloß mit 67.90.

Sparkasse in Wien.

In der Woche vom 18. bis 23. Dezember l. J. sind von 1114 Parteien 77.657 fl. 47 kr. eingelegt und an 1612 Parteien 108.594 fl. 24 kr. zurückbezahlt worden.

Miszellen.

— Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1854:

„Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Dezember 1854 die in Folge Allerhöchsten Auftrages dargestellten Erfahrungen hinsichtlich der Erfolge der provisorischen Organisation der Gymnasien zur Kenntniß zu nehmen und die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt allergnädigst zu genehmigen geruht, insofern Abweichungen nicht durch die nachstehenden Allerhöchsten Anordnungen hinsichtlich einzelner Punkte begründet werden.

1. Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden; die philosophische Propädeutik ist mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden.

2. In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; und da, wo in Folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschließliche Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höhern Klassen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien obligater Gegenstand sein muß. In so weit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Demgemäß sind die jeweilig geeigneten Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen Gymnasien von dem Minister für Kultus und Unterricht zu treffen.

3. Zum Behufe der Erlangung zweckmäßiger Lehrbücher, insofern es an solchen für einzelne Gegenstände oder Klassen noch mangelt, hat der Minister für Kultus und Unterricht Programme ausarbeiten zu lassen, welche so zu verfassen sind, daß darin die Zwecke, der Charakter des Unterrichtes und die Ordnung desselben festgestellt erscheinen. Neue Lehrbücher sind der Genehmigung des Unterrichtsministeriums zu unterziehen, und unter den von demselben genehmigten Lehrbüchern ist den Lehrern die Wahl für ihren Gebrauch, jedoch nur in der Art zu überlassen, daß ein Wechsel des Lehrbuches im Laufe eines Lehrkurses des bezüglichen Gegenstandes nicht stattfinden darf.

4. Im Jahre 1858, wo der bestehende Gymnasialplan in den deutsch-slavischen Kronländern und beziehungsweise auch im Königreiche Ungarn während eines achtjährigen Kurses zur vollständigen Durchführung gekommen sein wird, ist aus vertrauenswürdigen und bewährten Fachmännern verschiedener Kronländer, sowie aus einigen Fakultäts-Professoren eine Kommission zu bilden, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasial-Einrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten haben wird.

Nach diesen Bestimmungen ist bei der fortschreitenden Einrichtung und Leitung des Gymnasial-Unterrichtes im ganzen Reiche vorzugehen und sind die hiezu erforderlichen Anträge nunmehr auf dieser Grundlage zu erstatten."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 1 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 5 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Domkathedralplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. C. M., die erste Wiedereinschaltung mit 2 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Domkathedralplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 294. Donnerstag, den 28. Dezember. 1854.

Aufrechthaltung der freien Getreideausfuhr aus der Türkei.

Wie früher gemeldet, hatte die türkische Regierung „in Anbetracht des herrschenden Kriegszustandes und der Bedürfnisse ihrer im Lande sich stets mehrenden Truppenmassen“, den Abschluß von Kontrakten fremder Kaufleute mit dem türkischen Landmanne auf Lieferung von Getreide und anderen Feldfrüchten auch für die heurige Ernte verboten und die Wirksamkeit ihres früheren Getreide-Ausfuhrverbotes für weiterhin aufrecht erklärt. Diese einen vorzüglichen Zweig unseres Handelsverkehres mit der Türkei lähmende Maßregel war in der gegenwärtigen Zeit doppelt empfindlich. Es mußte daher sehr erfreulich kommen, daß dringende Vorstellungen und Bemühungen der kaiserlichen Internuntiatur zu Konstantinopel den günstigen Erfolg hatten, jene Maßregel rückgängig zu machen. Die türkische Regierung hat nämlich schon unterm 24. September d. Js. ein Rundschreiben erlassen, kraft dessen „in Betracht der günstigen Ernte dieses Jahres und der zureichenden Versorgung der Armeen“, die Ausfuhr aus der Türkei von all dem Getreide, „welches nach Deckung der für den Lokalbedarf und für die Aussaat erforderlichen Menge erübriget“, wieder gestattet ward. Sämmtliche kaiserliche Konsularbehörden wurden seitens der Internuntiatur von diesem Pfortenerlasse verständigt und aufgefordert, in jedem einzelnen Falle auf strengen Vollzug desselben mit einzuwirken. Leider aber kamen bald darnach Fälle vor, wo dieser oder jener türkische Statthalter, in falscher Deutung des ihm gewordenen Befehles, der Ausfuhr des von österreichischen Unterthanen angekauften Getreides nach wie vor Schwierigkeiten in den Weg legte, oder gar sie gänzlich untersagte. Ja, selbst gegen eine von dem betreffenden Statthalter gegebene Ausfuhrbewilligung erhoben in einzelnen Fällen die Gemeindebehörden Verwehrung. So hatte der Lieferant der kaiserl. Truppenabtheilungen in Dalmatien bereits im August d. Js. durch besonderes Vezirialschreiben den Ankauf und Export von 14.000 Kilo Hafer aus der Herzegowina für den Bedarf der österreichischen Kavallerie bewilliget erhalten, war sofort von dem Statthalter in Mostar mit entsprechenden Weisungen für den Kaimakam in Cavaja und die türkischen Autoritäten in Durazzo (dem betreffenden Ausfuhrhafen) versehen worden, mußte zuletzt aber den Beschlüssen der Gemeindebehörden an letzterem Orte weichen, welche sich der Verschiffung des Hafers geradezu widersetzten. In Folge dieses Vorfalles sah sich die kaiserl. Internuntiatur bemüssiget, von der Pforte den Erlaß eines neuen, in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßten Umlaufschreibens zu fordern, durch welches, nebst gehöriger Rüge des Vorgefallenen, namentlich jedweder Mißdeutung der früheren Befehle, oder Auffindung von Vorwänden, dieselben zu umgehen, wirksam begegnet werde. Diesem gerechten Verlangen, dem sich aus gleichem Anlasse auch der königl. großbritannische Botschafter im Interesse von britischen Unterthanen angeschlossen, entsprach die Pforte durch einen in den letzten Tagen des November hinausgegebenen Erlaß. Dem erwähnten österreichischen Lieferanten aber erwirkte der Internuntius Frhr. v. Bruck in der Zwischenzeit eine von den gemessensten Weisungen an die Unterbehörden begleitete Ermächtigung der Pforte, behufs Sicherstellung des Bedarfes für die k. k. Truppen eine Menge von sogar 20.000 Kilo Hafer auszuführen.

Nachstehend folgt eine Uebersetzung des obangeführten neuerlichen Rundschreibens der Pforte an die einzelnen Statthalter, dessen Wortlaut so entschieden und unzweideutig gehalten ist, daß dadurch der österreichische Getreidehandel wie der anderer Nationen mit seinen billigen Interessen in der Türkei fernerweiten Beirrungen wohl entrückt sein dürfte.

„In Folge der Aufhebung des Verbotes, mit welchem die Ausfuhr aller Art Zerealien aus den großherrlichen Staaten vorübergehend belegt worden war, sollte der freie Abzug der verschiedenen Mengen dieses Artikels, welche die Kaufleute auf Grund abgeschlossener Verträge angekauft hatten, zugestanden werden. Nichtsdestoweniger fuhren die meisten Lokalbehörden fort, in dieser Beziehung Schwierigkeiten zu erheben. So konnte der in Adrianopel ansässige englische Unterthan Georges Kastel eine von ihm in der Gegend von Filippopel erkaufte Menge von 6000 Kilo Weizen nicht fortsenden; dasselbe geschah bezüglich einer Partie Weizen, Gerste und Mais, welche der Konsul derselben Macht in Samsun, am Gestade von Amasia, Trapezunt und Samsun für Rechnung des hier (Konstantinopel) ansässigen englischen Handelsmannes Mr. Hanson erstanden hatte; nicht minder widerfuhr es einem gewissen Stavri Fortuni, Einwohner auf den jonischen Inseln, der in Filippopel 50.000 Ola Mehl vorräthig hätte.

„Da solche Hindernisse den diesfalls aufgestellten Normen entgegen sind, und in nothwendiger Folge Anlaß zu Entschädigungsforderungen geben müssen, verlangen die beiden Gesandtschaften von England und Oesterreich, unter Darlegung des Sachverhaltes, die Hinausgabe von Instruktionen, welche die Beseitigung jedweder Beschränkung in diesem Betreff anordnen.

„Der oberste Rath, an welchen die Angelegenheit verwiesen wurde, sprach sich im Besonderen wie folgt aus: Bei Gelegenheit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Zerealien seien die einzelnen Statthalter angewiesen worden, die nöthigen Vorräte für das großherrliche Lager, sowie den Bedarf der einheimischen Bevölkerung im Auge zu behalten. Mit dieser Anempfehlung habe man aber keineswegs gemeint, ähnliche Beschränkungen (wie oben angeführt) aufzustellen. Dieselbe hatte nur den einen Zweck, die Aufmerksamkeit der Beamten auf die Nothwendigkeit hinzulenken, daß ein Theil der Zerealien zur Deckung der lokalen Bedürfnisse und zur Aussaat für den Landmann, nicht minder als zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei Verpflegung der verbündeten großherrlichen Truppen aufbewahrt werde. Das seien übrigens Vorsichten, welche schon die einfache Verpflichtung jedes Beamten gebietet. Man könne daher nicht zugeben, daß die Angestellten, jene Umstände sich zu Nutze machend, den Zerealienverkauf Seitens der Bevölkerung verwehren und solchergestalt die Ausübung ihrer Pflicht bis zum Mißbrauche ausdehnen. Und da man in jenen Fällen, wo derlei Behinderungsgründe sich ergäben, unter dem Schutze Se. Majestät des Sultans jederzeit das Mittel zur Abhülfe werde finden können, erscheine es angezeigt, ein allgemeines Rundschreiben zu erlassen, des Inhaltes: es seien fürderhin um solcher Ursachen wegen durchaus keinerlei Hindernisse dem entgegenzusetzen, daß fremde Kaufleute Zerealien nach dem Auslande exportiren oder im Innern verhandeln, oder mit einem Worte dagegen, daß dieselben die Zerealien, welche Erzeugniß des ottomanischen Bodens sind, in der üblichen Weise und an den gewöhnlichen Plätzen kaufen oder verkaufen, je nach ihrem Belieben.

„Auf Grund dieser Entscheidung des obersten Rathes erging die diesfällige Verlautbarung an alle Behörden im Allgemeinen, und man befindet sich besonders in dem Falle, hiemit auch E. E. davon zu verständigen, Behufs Information der Kaimakame und Mudire in den Dependenzen der E. E. anvertrauten Provinzen, sowie zu dem Behufe, damit E. E. die Ausführung der vorstehenden Befehle mit der höchsten Aufmerksamkeit überwachen und uns über den Gegenstand der Frage jegliche Beschwerde ersparen.“

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

X. Ungarn.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	17·99	57·84
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	„	1.713·80	2.784.27
Gewürze	„	367·54	430·11
Südfrüchte	„	468·16	931·48
Thee	„	22·44	—
Zucker, raffinirter, Zuckermehl und flüssiger Zucker	„	—	1.405·79
Zuckermehl für Raffinerien	„	1.118·97	1.072·96
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	68.142·15	—
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	1.417·70	3·234·—
Reis, enthülset	„	1.798·48	240·19
Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere	„	13·54	47·57

		Im August 1854	Im August 1853
Felle und Häute, nicht besonders benannte, roh	Zollztr.	—	755·63
Pelzwerk	„	38·48	42·64 (zusammen)
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	22·23	
Butter, Schmalz, Schweinfett ꝛc.	„	12·77	—
Olivenöl	„	386·58	516·45
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	106·45	88·16
Weine	„	117·73	37·16
Baumwollgarne, roh	„	—	31·92
„ gebleicht, gezwirnt	„	6·61	6·61
Leder	„	141·28	465·09 (zusammen)
„ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	42·07	
Seife	„	61·50	63·49
Bücher, Karten und Musikalien	„	2·44	104·25 (zusammen)
„ „ „ „ aus dem fr. Verk. d. Zollv.	„	80·12	
Ausfuhr.			
Felle und Häute, gemeine	Zollztr.	211·—	73·32
Pelzwerk	„	21·94	26·78
Brennholz	Kub. Fuß	—	12.103
Werkholz, gemeines	„	—	1.880
Pottasche	Zollztr.	45·73	—
Weine	„	243·12	21·50

XI. Kroatien und Slavonien.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	340·93	510·71
Gewürze	„	38·40	48·68
Südfrüchte	„	186·27	76·09
Zucker, raffinirter	„	7·09	32·—
Getreide: Weizen	„	4.365·—	—
Mais	„	67·60	10.264·42
Reis, enthülset	„	9·51	47·33
Mehl und Mahlprodukte	„	41·42	263·29
Ochsen und Stiere	Stücke	2.227	316
Kühe und Jungvieh	„	3.630	890
Schafe und Ziegen	„	4.720	6.093
Schweine	„	8.603	5.407
Pferde und Fohlen	„	103	128
Felle und Häute	Zollztr.	*)	124·67
Olivenöl	„	294·82	166·92
Bier in Fässern	„	100·45	—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	16·69	13·18
Weine	„	263·12	639·48
Brod, gemeines	„	29·22	53·17
Werkholz, gemeines	Kub. Fuß	6.905	—
Soda	Zollztr.	130·23	120·80
Glaubersalz	„	114·82	—
Chlorkalk	„	94·74	—
Baumwollgarne, roh	„	7·16	34·24
Papier	„	33·50	43·05
Leder, gemeines	„	7·92	10·78
Ausfuhr.			
Mehl und Mahlprodukte	Zollztr.	—	3.226·20
Ochsen und Stiere	Stücke	—	2.054
Schafvieh, Ziegen ꝛc.	„	—	3.158
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	37·69	49·57
Brennholz	Kub. Fuß	59.086	118.943
Werkholz, gemeines	„	13.835	401.738
Holzkohlen	Zollztr.	8.568·—	24.512·—
Sumach	„	362·05	—
Holzwaaren, mittelfeine	„	—	305·31
Hadern ꝛc.	„	3.287·23	1.170·63

XII. Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kaffee, roh	Zollztr.	192·91	303·99
Gewürze	„	24·21	45·10
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	58·59	81·31
Zucker, raffinirter	„	—·63	—·54
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	22.698·45	371·84
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	9.556·37	5.670·76
Gerste, Hafer ꝛc.	„	64·—	—
Reis, enthülset	„	259·06	76·38
Mehl und Mahlprodukte	„	79·80	—
Ochsen und Stiere	Stücke	1.580	3.739
Kühe und Jungvieh	„	1.673	2.028
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	4.094	—
Schweine	„	61.459	15.168
Pferde und Fohlen	„	13	—
Unschlitt, roh und geschmolzen	Zollztr.	19·89	57·15
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	7·02	44·26
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	17·34	20·92
Weine	„	5·77	9·61
Brennholz	Kub. Fuß	72.737	21.847
Werkholz, gemeines	„	15.532	17.975
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	3.544·81	2.159·59
Farbhölzer in Blöcken und Farbwurzeln, gemeine	„	555·12	—
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	„	—·46	—·50
Baumwolle, roh	„	154·80	174·15
Schafwolle, roh	„	6.027·81	—
Baumwollgarne, roh	„	60·33	152·72
„ gebleicht, gezwirnt ꝛc.	„	1·57	2·41
Leder, gemeines	„	—·65	2·18
Lederwaaren, gemeine	„	—·37	—
Seife	Zollztr.	1·80	7·62
Bücher, Karten, Musikalien	„	—·13	2·81
Ausfuhr.			
Werkholz, gemeines	Kub. Fuß	4.742	3.399
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	20·87	1·—
„ „ „ nur auf der Fleischseite bearbeitet	„	—	—·97
Blei, roh	„	61·28	—
Schafwolle, roh	„	726·70	—
Leinenwaaren gemeinster Art	„	17·40	—
„ feine	„	23·13	—
Wollenwaaren, gemeine	„	7·22	—
Papier, gemeinstes	„	51·52	—
Nagelschmiedwaaren	„	206·02	—
Metallwaaren, unedle, nicht besonders benannte, gemeine	„	31·38	—

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

XIII. Siebenbürgen.

Einfuhr.		Im August 1854	Im August 1853
Kaffee, roh, und Kaffeesurrogate	Zollztr.	172·89	219·99
Gewürze	„	32·75	51·04
Südfrüchte, feine	„	34·15	44·07
Zucker, raffinirter	„	—·61	4·07
Obst, frisches und zubereitetes	„	249·65	369·07
Getreide: Weizen und Spelz ohne Hülsen	„	1.528·62	110·47
Halbgetreide, Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	28.520·11	16.568·12
Reis, enthülset	„	181·30	89·93
Mehl und Mahlprodukte	„	31·60	36·08
Fische, frisch und zubereitet	„	428·16	60·05
Ochsen und Stiere	Stücke	—	406
Kühe und Jungvieh	„	13	21
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	1.942	2.115
Schweine	„	2.374	1.361
Pferde und Fohlen	„	205	166
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	492·33	172·18
Fette	„	597·46	197·92
Olivenöl	„	18·35	21·07
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	11·44	3·70
Weine	„	13·57	27·86
Brennholz	Kub. Fuß	1.717	—
Werkholz, gemeines	„	128	663
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	—·58	—·59
Baumwolle, roh	„	—	515·20
Schafwolle, roh	„	6.060·15	2.283·10
Seide, gefärbt oder weiß gemacht	„	—·78	—·19
Baumwollgarne, gebleicht, gezwirnt, und Dochte	„	—	—·04
Leder, gemeines	„	9·48	2·02
Seife	„	18·39	18·63
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	2·42	17·58
Ausfuhr.			
Ochsen und Stiere	Stücke	—	52
Kühe und Jungvieh	„	—	160
Schafvieh, Böcke und Ziegen	„	11	4.104
Schweine	„	—	4
Pferde und Fohlen	„	2	221
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	—	—·58
„ „ „ nicht besonders benannte	„	—·61	—·05
Wachs	„	9·56	253·68
Käse	„	23·38	18·53
Pottasche	„	8·—	—
Leinenwaaren, gemeinster Art	„	615·14	65·66
Kleidungen und Putzwaaren, gemeine	„	37·32	18·44
„ „ „ feine	„	11·88	—
„ „ „ feinste	„	25·88	4·63
Leder- und Gummiwaaren, gemeine	„	299·67	49·44
Holzwaaren, gemeinste	„	921·24	63·85
Glaswaaren, gemeine	„	320·28	679·68

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Niederösterreich.*) (Fortsetzung zu Nr. 257, 268, 275 und 279 der „Austria.") Friedr. Pagel, Achsenbüchsen für Lokomotive, Wägen, Tender ꝛc.; k. k. Telegrafen-Werkstätte, elektro-chemischer Schreibtelegraf zur Doppel-Korrespondenz; Hirner & Siager für mehrere Erzeuger kurzer Waaren; Ign. Reimann in Ober-Meidling, Muster von verschiedenen Mahlprodukten; Bernh. und Jos. Eisler; Alois Leykum, k. k. Hof-Lithograf; Joh. und Ign. Kanzik, Schlosser, Maschinisten und Privilegiums-Inhaber; Joh. Raible, Tischler; Jos. A. Grünwald, originelle Kreidgewebe; Aug. Küfferle & Jos. Wiesner, Besitzer einer Leinen-, Zwilch- und Damastfabrik zu Freywaldau in Schlesien (Niederlage in Wien); Theod. Haenlein für mehrere Erzeuger von Holzspielwaaren; Michael Würzl, Taschner; Gebr. Rikli, Türkischrothfärberei zu Seebach in Kärnten (Niederlage in Wien); G. Reiffenstein & Rösch (vormals Joh. Rauh), Besitzer einer lithografischen Anstalt; Marie Benkawits, k. k. Kammer-Kunststickerin; J. B. Streicher, Klaviermacher; Vinz. Prick, Metallwaaren- und Maschinenfabrikant; Ant. Erath, Wichserzeuger; Ferd. Habliczek, Drechsler; Jak. Jos. Paulini, Zeichner am k. k. militärisch-geografischen Institute; k. k. Tabakfabriken-Direktion; Johann Demetrovitsch, Besitzer eines k. k. ausschl. Privilegiums zur Erzeugung von Markirkreide und derlei Stiften zu Temes-

*) Diejenigen Industriellen, bei welchen kein Wohnort angegeben ist, befinden sich in Wien.

var im Banate (Niederlage in Wien); Ant. Burg & Sohn, Ackerwerkzeug- und Maschinenfabrikanten; Leopoldine Schmidmayer, Besitzerin eines k. k. ausschl. Privilegiums zur Erzeugung von Weberkämmen; M. A. Eisett, Kalkgewerksbesitzer zu St. Veit an der Triesting; Kreuthaler'sches Gypswerk und Etablissement zur Erzeugung hydraulischen Kalkes in Schottwien; J. M. Müller, Kalkgewerke; Martin Miller's Sohn, Stahlfabrikant und Eisenwerksbesitzer; Franz Kreuter, Zivil-Ingenieur, Drainageröhren und Pläne; Hackel & Geber, Manufakturzeichner; Joh. Dotter, Shawlweber in Fünfhaus; Frz. Brandweiner, Decken- und Matratzenmacher; Ant. Kalb und Thom. Hansen, Modell einer typografischen und lithografischen Schnellpresse mit einem selbstthätigen Bogenableger; Phil. Schmidt, Maschinen- und Nägelfabriksbesitzer in Wiener Neustadt; Jos. Ritter v. Schreibers in Kritzendorf, Wintererbsen; Jos. Trenner sen., Drechslermeister in Baden; Georg Sigl, Maschinenfabrikant; Karl Paniechner, Laubsägenmacher in Nussendorf; Ferd. Hell, Musik-Blas-Instrumentenmacher; Vinz. Exel in Mank, Maiskolben; Fürst Liechtenstein'sche Hofkanzlei, Musterkarte von Schafwolle und eine Probe von Lindenbast; k. k. Direktion der administrativen Statistik, Landkarten; Bernh. Pollak jun., Pottasche; Jos. Herrmann, Tapezierer; Wenzel Titz, Seidenfärber in Gaudenzdorf; Math. Lewitsch, Blasinstrumentenmacher in Horn; A. J. Münzberg & Burckhard, Handelsleute (für Erzeuger von Sonnenschirmen); Anna Blaschke, Wachsfiguren-Erzeugerin; Samuel Bollinger, Maschinenfabrikant; Jak. Franz Xav. Kirhausen, Lackirer und Maler in Oedenburg; Graf-Saranyer Rübenzuckerfabrik bei Neuhäusel in Ungarn (Niederlage in Wien); Franz Hieß, Drechsler und Pfeifenschneider; Adolf Schwarz, Etalagen aus Beinglas für Schmuck- und dergleichen Gegenstände; Karl Morins, Sattler; Engelb. Moser, Sichelfabrikant in Neustift bei Scheibbs; Franz Panlehner, Eisenhändler in Waidhofen a. d. Ybbs (für mehrere Erzeuger von Zeugschmiedwaaren); Alois Seidl und Math. Aninger, Nadlermeister in Waidhofen a. d. Ybbs; Simon Schrambök, Striegelschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Paul Gampas, Zirkelschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Alex. Pletzer, Scherenschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Karl Weiß, Nadler in Waidhofen a. d. Ybbs; Franz Schwenk, Kochgeschirr-Emailleur in Waidhofen a. d. Ybbs; Martin Schlager, Bohrerschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Rudolf Weißenhofer, Hackenschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Wolfgang Schirmer, Bohrerschmied in Waidhofen a. d. Ybbs; Ant. Sonnleithner, Feilhauer in Zell; Joh. Weißenhofer, Schafscherenschmied in Ybbsitz; Kaspar Ritzinger und Felix Lietz, Krautmesserschmiede in Ybbsitz; Ambros und Ignaz Weißenhofer, Reifmesserschmiede in Ybbsitz; Dominik Schölnhammer, Georg Rettner, Ant. Farngruber und Seb. Schölnhammer, Hackenschmiede in Ybbsitz; Kaspar Schnabl, Reifmesserschmied in Ybbsitz; Johann Maser und Mich. Stockinger's Witwe, Sensen- und Sichelschmiede in Opponitz; Franz Furthner, Feilhauermeister in Waidhofen a. d. Ybbs; k. k. militärisch-geografisches Institut; Wilh. Engerth, k. k. technischer Rath, Zeichnung der Sömmering-Lokomotive; Georg Horler, Weber; Eduard Sieger, Lithograf; Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Wien, Schiffsmodelle; Karl Müller, Optiker und Mechaniker.

Handelsverkehr von Volo im Jahre 1853.

(Nach einem Konsularberichte.)

Der Handelsverkehr des thessalischen Hafens Volo war im vorigen Jahre von Belang; er wurde insbesondere durch die Dampfschiffahrt belebt, welche einen regelmäßigen Verkehr dieses Platzes mit Konstantinopel, Salonich, Smyrna, Syra und Triest unterhält. Die Gesammtzahl der durch die Dampfer in Volo eingeführten Waaren-Colli erhob sich auf 3143, ihr Werth auf 140.408 fl., der Belang der eingelaufenen Geldposten auf 492.342 fl., zusammen 632.750 fl. Mittelst Segelschiffen wurden Waaren im Werthe von 117.907 fl. eingeführt, u. z. unter türkischer Flagge für 64.170 fl., unter griechischer für 46.007 fl., unter russischer für 7030 fl. und unter französischer für 700 fl. Die Gesammteinfuhr im Werthe von 750.657 fl. wurde zum größten Theil ($^6/_7$) durch österreichische Lloyddampfer vermittelt, nur ein geringer Theil ($^1/_7$) durch Segelschiffe. Unter den Importartikeln nahmen englische und französische Manufakturwaaren die erste Stelle ein. Oesterreich sendete davon sehr wenig; dagegen besorgte es fast ausschließlich die Einfuhr von Quincailleriewaaren.

Die Ausfuhr hat gegen 1852 zugenommen. Im Ganzen wurden exportirt:

durch österreichische Lloyddampfer Waaren im Werth von 287.425 fl. und Baarsendungen pr. 567.172 fl.; Gesammtwerth	864.597 fl.
durch österreichische Segelschiffe 21.723 Kilo Weizen und 1900 K. Gerste im Gesammtwerth von	39.688 „
durch griechische: Weizen, Mais, Gerste, Mehl, Oel, Butter und Tabak für	589.650 „
durch türkische: Weizen, Gerste, Mehl, Abbà, Oel und Tabak für . .	265.875 „
durch französische: Weizen, Wolle und Seidencocons für	416.469 „
durch englische: Weizen für	87.900 „
durch russische: Tabak und Gerste für	32.300 „
durch neapolitanische: Seidencocons für	26.700 „
durch sardinische: Weizen für	54.325 „
durch päpstliche: Weizen und Wolle für	20.600 „
Gesammtwerth der Ausfuhr	2,398.104 fl.

Die große Nachfrage nach Getreide für den Westen von Europa und für Konstantinopel wirkte vorzugsweise sehr belebend auf den Export. Von Kornfrüchten wurden die ansehnlichsten Mengen nach England, Italien und Triest ausgeführt. Seidencocons und Schafwolle gingen vorzugsweise nach Marseille; Pelzwerk und Blutegel nach Triest; Abbà nach Triest und Smyrna; Lebensmittel nach Konstantinopel. Der Verkehr von Volo hätte sich übrigens noch weit lebhafter entwickelt, wenn nicht die russisch-türkische Verwickelung die Spekulation entmuthiget hätte. Seit Ausbruch des Streites hielten die dortigen Handelsleute mit Käufen zurück, weil sie innere Unruhen besorgten, und unter solcher Umständen lieber baares Geld als Waare vorrätig haben wollten. So kam es, daß der Werth der Einfuhren gegen 1852 um 140.815 fl. zurückblieb, während sich doch der Werth der Ausfuhren um 106.432 fl. erhöht hatte, und mit Schluß des Jahres ansehnliche bereits verkaufte Waarenpartien zur Verschiffung bereit lagen.

In der Umgebung von Volo gibt es bedeutende Olivenpflanzungen, welche viel Oel liefern. Auch wird dort der Seidenbau betrieben. In den umliegenden Ortschaften wird das gewonnene Produkt zum Theil verwebt; daselbst werden auch Strümpfe, Abbà und andere grobe Tuche, Seidenschnüre, Schuhe, Leder und Kerzen verfertigt. Zu Armirò wird Segelleinwand bereitet; außerdem beschäftiget sich die Einwohnerschaft mit dem Anbau von Baumwolle, Tabak, Getreide und Oelsaaten. Aus dem Inneren des Landes werden Fische, Kaviar, Blutegel, Wolle, Käse und vorzüglich Seidencocons nach Volo zu Markt gebracht. Von letzteren liefern jährlich im Durchschnitt Trikala und Kalabaka 60.000, Cardizza und Agrafa 12.000, Elassono und Domiko 4000, Turnovo 4000, der Bezirk Olimp 4000, Haghia und Umgebung 25.000, Armirò, Velestino und Canaglia 5000, andere Ortschaften Thessaliens 25.000, zusammen 85.000 Oka. Davon führt Volo nur etwa 60.000 Oka aus; der Rest wird im Lande verarbeitet.

Auch die thessalische Wolle verdient einige Beachtung. Jene, welche die Schafherden liefern, die aus den nördlichen Gegenden der Türkei (Nordalbanien, Serbien, Bulgarien rc.) zur Winterzeit in die thessalischen Ebenen getrieben werden, ist unter dem Namen bulgarische Wolle bekannt. Die Schur findet zwischen dem 20. März und 20. April Statt, und liefert etwa 200.000 Oka meistens schöne, weiße und feine Wolle. Die Wolle aus der Gegend von Volo ist von weit geringerer Güte. Im Jahre 1853 wurde erstere zu $5^3/_4$—6 Piaster, diese zu 3—$3^1/_2$ Piaster pr. Oka bezahlt. — Von Mais erzeugt Thessalien jährlich über 50.000 Kilo. — Thessalischer Tabak findet seinen Absatz vorzüglich nach Griechenland. Im Allgemeinen ist er wegen seiner dem Geschmacke von Westeuropa nicht zusagenden Farbe nicht sehr gesucht. Sein Salpetergehalt tritt stark hervor, und vorzüglich jener von Armirò und Baba sprüht im Brennen Funken. Im vorigen Jahre hat die herrschende Dürre die Tabaksernte beeinträchtiget. — Der Kartoffelbau wird erst seit etwa drei Jahren in der Provinz Volo betrieben, aber schon jetzt werden von diesem Produkte nicht unbedeutende Mengen ausgeführt, insbesondere nach Konstantinopel seit der Anwesenheit der anglo-französischen Hülfstruppen. — In Armirò wird viele Segelleinwand erzeugt, welche stark und dicht ist. Zu Haghia verfertiget man eine Art Seidenstoffe, die sich für Männerkleider trefflich eignen, und die man ihrer Güte wegen für ein Erzeugniß von Westeuropa halten könnte.

Im Distrikt von Volo werden jährlich drei Jahrmärkte abgehalten, zu Turnovo am 2. Mai, zu Elassono am 15. August und zu Pharsala am 30. August. Auf diesen Jahrmärkten werden Manufakturwaaren im Werthe von mehr als 15.000 fl., meist englischen und österreichischen Ursprungs umgesetzt. Diese Waaren werden gewöhnlich über Salonich und Larissa eingeführt. Auf den Viehmärkten schätzt man den Verkehr auf etwa 30.000 fl.

Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wir haben bereits einen kurzen Auszug aus der Botschaft mitgetheilt, mit welcher der Präsident der Vereinigten Staaten am 4. Dezember zu Washington den Kongreß eröffnete, sehen uns aber veranlaßt, auf dieses in mancher Hinsicht interessante Aktenstück ausführlicher zurückzukommen. Wir geben hier einen Auszug aus der uns vorliegenden Botschaft:

„Das verflossene Jahr war ein ereignißreiches und wird Epoche in der Weltgeschichte machen. Während wir glücklich vor den Leiden des Krieges bewahrt worden sind, ist unsere Wohlfahrt im Innern doch nicht völlig ungestört geblieben. In einzelnen Theilen des Landes ist die Ernte fast gänzlich mißrathen. Krankheiten haben in größerem Maße geherrscht, als gewöhnlich, und die Zahl der Opfer an Menschenleben, welche Unglücksfälle zu Wasser und zu Lande gefordert haben, ist ohne Beispiel. Allein die Pestilenz ist vorübergezogen, und die wiedergekehrte Gesundheit ladet die Abwesenden zu ihrer Heimat ein und lenkt die Geschäfte wieder in ihre gewohnten Pfade. Wenn der Boden die Arbeit des Landmannes weniger reichlich belohnt hat, als in früheren Jahren, so hat sie doch genug für den einheimischen Bedarf geliefert und außerdem noch einen bedeutenden Vorrat für die Ausfuhr."

„Unser auswärtiger Handel hat an Größe und Ausdehnung beinahe den der ersten Seemacht der Welt erreicht und übersteigt den jeder anderen. Es ist die Pflicht der exekutiven und gesetzgebenden Zweige der Regierung, über diesen wichtigen Gegenstand, welcher nicht nur unsere Kaufleute, sondern alle Klassen von Bürgern, wenigstens mittelbar, berührt, sorgsam zu wachen und die geeigneten Maßregeln zu seinem Schutze zu ergreif.n. Die Politik, welche ich in Bezug darauf zu verfolge1 gedenke, betrifft sowohl die gegenwärtige, wie auch die zukünftige Sicherheit unseres Handels.

Eine lange Erfahrung hat gezeigt, daß im Allgemeinen, wenn die Hauptmächte Europa's im Kriege begriffen sind, die Rechte neutraler Nationen Gefahr laufen. Diese Erwägung führte während unseres Unabhängigkeitskrieges zu der Bildung des berühmten Bundes der bewaffneten Neutralität, zu dessen vornehmsten Zwecken der gehörte, den Satz zur Geltung zu bringen, daß freies Schiff freies Gut macht außer wo es sich um Kriegskontrebande handelt, — ein Satz, welcher gleich von Beginn unserer nationalen Existenz an eine Lieblingsidee der amerikanischen Staatsmänner war. Zu einer oder der anderen Zeit hat jede Seemacht durch feierlichen Vertrag dieses Prinzip anerkannt, und wir durften uns wohl der Hoffnung hingeben, daß es allgemeine Anerkennung und Geltung als internationales Gesetz finden werde. Allein die Weigerung Einer Macht verhinderte dieses, und während des nächsten großen Krieges, nämlich während des französischen Revolutionskrieges, ward jener Grundsatz von den kriegführenden Staaten Europa's nicht geachtet. Trotzdem wird das Prinzip im Allgemeinen als ein richtiges und wohlthätiges eingeräumt, und zwar ist dies in dem Grade der Fall, daß bei Beginn des gegenwärtigen Krieges in Europa Großbritannien und Frankreich ihre Absicht ankündigten, es fürs Erste zu beobachten, so jedoch daß dies keine Anerkennung des völkerrechtlichen Grundsatzes, sondern ein bloßes vorläufiges Zugeständniß sein sollte. Die Mitwirkung jedoch dieser beiden großen Seemächte im Interesse der Rechte der Neutralen schien mir Veranlassung zu bieten, von Seiten der Vereinigten Staaten eine nochmalige Bemühung zu rechtfertigen, um die fragliche Doktrin durch besondere Konventionen zwischen den verschiedenen europäischen und amerikanischen Mächten zu einem völkerrechtlichen Grundsatze zu erheben. Demgemäß hat die Regierung der Vereinigten Staaten den europäischen und amerikanischen Regierungen einen Vorschlag unterbreitet, welcher nicht nur den Satz in sich schließt, daß freies Schiff freies Gut macht, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, sondern auch den weniger bestrittenen, daß neutrales Eigenthum, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, nicht konfiszirt werden darf, selbst wenn es sich an Bord eines feindlichen Schiffes befindet. Rußland hat in dieser Sache rasch gehandelt, und ein Vertrag zwischen jenem Lande und den Vereinigten Staaten ist abgeschlossen worden, welcher Vorkehrungen trifft für die Beobachtung der erwähnten Grundsätze, nicht nur zwischen den beiden Kontrahenten, sondern auch zwischen ihnen und allen anderen Nationen, welche sich mit ähnlichen Bedingungen einverstanden erklären. Keine der anderen Mächte ist bis jetzt zu einem Endbeschlusse über diese Angelegenheit gelangt. Meines Wissens jedoch sind keine Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Stipulationen erhoben worden. Es ward im Gegentheil allgemein eingeräumt, daß jene Bestimmungen für die Sicherheit des neutralen Handels nothwendig seien, und das einzige ersichtliche Hinderniß ihrer allgemeinen Annahme besteht in der Möglichkeit, sie mit unzulässigen Bedingungen belastet zu sehen. Der König beider Sizilien hat unserem Gesandten in Neapel gegenüber seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, auf unseren Vorschlag in Betreff der Rechte der Neutralen einzugehen und einen Vertrag darüber abzuschließen. Der König von Preußen billigt den ihm vorgelegten Vertragsentwurf gleichfalls vollständig, schlägt jedoch einen Zusatzartikel vor, durch welchen dem Ausstellen von Kaperbriefen vorgebeugt werden soll. Ein derartiger Artikel wird aus naheliegenden Gründen von solchen Nationen sehr gewünscht, die eine Seemacht haben, deren Stärke im Verhältniß zu ihrem auswärtigen Handel steht. Würde er als völkerrechtlicher Satz angenommen, so würde der Handel einer Nation mit verhältnißmäßig geringer Seemacht in einem Kriege mit einem zur See entschieden überlegenen Staate zu sehr in die Gewalt des Feindes gegeben sein. Ich brauche bloß auf die Lage hinzuweisen, in welche die Vereinigten Staaten nach Verzichtleistung auf das Recht, Kaperbriefe auszustellen, im Falle eines Krieges mit einem zur See überlegenen Gegner versetzt sein würden, um zu zeigen, daß die Regierung schlechterdings nicht auf einen solchen Vorschlag eingehen kann. Die Flotte der ersten Seemacht Europa's ist mindestens zehnmal so stark, wie die der Vereinigten Staaten; der auswärtige Handel beider Länder ist beinahe gleich und beinahe in gleichem Grade feindlichen Angriffen ausgesetzt. Im Kriege zwischen jener Macht und den Vereinigten Staaten würden, wenn wir nicht zu unserer Handelsflotte Zuflucht nähmen, die Mittel des Feindes, unserem Handel Schaden zuzufügen, zehnfach größer sein, als unsere Mittel, Vergeltung zu üben. Wir könnten unser Land dieser ungleichen Lage einem solchen Feinde gegenüber nicht anders entziehen, als wenn wir unsere gegenwärtige friedliche Politik verließen und eine große Seemacht würden. Auch in einem Kriege mit einer der Seemächte zweiten Ranges würde unser Land nicht besser fahren. Wenn auch die Ungleichheit der Kriegsflotten eine geringere sein würde, so würde doch die größere Ausdehnung und die mehr bloßgestellte Lage unseres weit verbreiteten Handels dem Feinde einen ebenso großen Vortheil vor uns geben. Der Vorschlag, uns durch ein Abkommen verbindlich zu machen, auf den Gebrauch von Kaperschiffen zu verzichten, falls dieses Land zu einem Kriege mit einer großen Seemacht gezwungen werden sollte, hat keinen stärkeren Anspruch auf günstige Erwägung, als etwa der Vorschlag haben würde, uns zu verpflichten, die Dienste von Freiwilligen in einem Landkriege nicht zu benutzen. Wenn die Ehre und die Rechte unseres Landes es erfordern, daß wir eine feindliche Haltung annehmen, so baut das Land vertrauensvoll auf den Patriotismus seiner, im gewöhnlichen Leben dem Kriegerberufe fremden Bürger, um Heer und Flotte so zu verstärken, daß sie der Lage gewachsen sind. Die Zumuthung, auf das Recht der Kaperbriefe zu verzichten, stützt sich angeblich auf den Grundsatz, daß das Privateigenthum harmloser, am Kampfe nicht Theil nehmender friedlicher Unterthanen von den Verwüstungen des Krieges befreit sein solle. Allein der verlangte Verzicht würde nur wenig zur Verwirklichung dieses Grundsatzes beitragen, welcher eben sowohl verlangt, daß solches Privateigenthum nicht von Schiffen der Kriegsflotte weggenommen oder belästigt wird. Sollten die leitenden Mächte Europa's den völkerrechtlichen Satz aufstellen, daß das Privateigenthum auf der See eben so wenig von Schiffen der Kriegsflotte, wie von Privat-Kaperschiffen weggenommen werden darf, so sind die Vereinigten Staaten gern bereit, ihnen auf diesem breiten Boden entgegen zu kommen." — — —

„Verhandlungen sind mit Dänemark wegen Abschaffung des Zolles von unseren Schiffen und den Ladungen derselben im Sunde im Gange. Ich zweifle nicht, daß wir es als unser Recht in Anspruch nehmen dürfen, von diesem Zolle frei zu sein. Es wird allgemein zugestanden, daß dieser Zoll nur durch spezielle Konventionen der meisten Staaten mit Dänemark sanktionirt ist. Der Artikel 5 unseres Vertrages von 1826 mit Dänemark besagt, daß von unseren Schiffen oder von den Ladungen derselben keine höheren Abgaben als die der begünstigtsten Nation gezahlt werden sollen. Dies kann als eine stillschweigende Verpflichtung betrachtet werden, daß man sich dem Zolle während der Dauer des Vertrages unterwerfen wolle, und es kann somit unserem Rechte, die Befreiung von demselben zu verlangen, hinderlich werden. Andere Artikel des Vertrages machen Abänderungen nöthig. Derselbe sollte nur auf zehn Jahre und ein Jahr nach ertheilter Anzeige von einem der kontrahirenden Theile, auf denselben zu verzichten, in Kraft bleiben. Ich halte es für nützlich, daß der dänischen Regierung diese Anzeige gemacht werde."

Was die finanzielle Lage der Union angeht, so erfahren wir, daß während des verflossenen Jahres die Einkünfte sich auf 73.549.705, die Ausgaben, mit Ausschluß der Staatsschuld-Rückzahlungen, auf 51,018.249 Dollar beliefen. 24,336.380 Dollar der Staatsschuld wurden in dem erwähnten Zeitraume eingelöst. Bei Jahresschluß fand sich im Staatsschatze ein Ueberschuß von 20,137.967 Dollar. Der Finanzminister glaubt nun zwar nicht, daß die Einkünfte dieses Jahr die des vorigen erreichen werden, hofft aber doch, daß sie die Ausgaben um mindestens 15,000.000 Dollar übersteigen werden.

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Pilsen. (Sitzung am 10. Dezember.) Der erste Gegenstand der Berathung war der von einer Handels- und Gewerbekammer beim k. k. Handelsministerium gestellte Antrag: „Den Kommerzialwaarenstempel gänzlich aufzulassen, und statt der bisher bestehenden Waarenkontrole das im Zollvereine bestehende Kontrolirungssystem einzuführen." Es wurden nachstehende Fragen aufgeworfen: a) Welche Mängel hat das dermal in Oesterreich bestehende Kontrolirungssystem? b) Auf welche Weise kann demselben durch Beschränkung der Kontrolspflichtigkeit nach der Beschaffenheit der Waaren oder des Gebiets, wo dieselbe Platz greift, oder durch Vereinfachung der Formen abgeholfen werden? c) Soll und kann ohne Beschränkung des Verkehrs das Kontrolirungssystem des Zollvereins, oder mit welchen Modalitäten auch in Oesterreich eingeführt werden? Die Kammer beschloß, nachstehendes Gutachten abzugeben:

Zu a) Die Frage, ob die Kommerzialwaarenstempelung ohne Benachtheiligung der industriellen Interessen unbedingt aufgelassen werden könne, ist schon oft da gewesen und pro et contra befürwortet worden. Es liegt derselben indessen die Beantwortung einer anderen Frage zum Grunde, und zwar: ist der Stempel wirklich im Stande, der inländischen Industrie unbedingt Schutz zu gewähren? — und diese wird offenbar verneint werden müssen, so lange kein Stempelzeichen gefunden wird, das unnachahmlich ist, und so lange mit der Anlegung desselben eine so große Anzahl von Menschen betraut werden muß, worunter natürlich auch viele minder Vertrauenswürdige und nicht genügend Sachverständige vorkommen müssen. Letzterem Uebelstande kann freilich vorgebeugt werden, wenn mit möglichster Genauigkeit auf die Ursprungsausweise der Waaren zurückgegangen wird, und jede Waare schon vom Stuhle weg der amtlichen Legitimation unterzogen werden muß. Dieses erfordert aber je nach Beschaffenheit der Organisation der einzelnen industriellen Geschäfte nicht nur die Aufstellung einer um so größeren Anzahl von Beamten zur Ueberwachung und Bezeichnung der Produkte wegen der örtlichen Lage der einzelnen Werkstätten, die häufig zu einem und demselben Etablissement gehörig, meilenweit im Umkreise zerstreut sind; sondern es macht auch die Wiederholung derselben Gebahrung nothwendig, da die Waare vom Stuhle weg noch unzähligen Operationen unterliegt, bei welchen die angebrachten Stempelzeichen theils wegen nachtheiliger Folgen für die Waare selbst beseitigt werden müssen, theils durch die Operationen an und für sich unkenntlich gemacht werden. Und soll diese wiederholte Gebahrung amtlicherseits irgend beweiskräftig sein, so muß solche auf ununterbrochen genaue Skontrirung von Seite der Ueberwachenden begründet bleiben, und in diesem Falle wird eine solche mit namhaften Kosten für das h. Aerar, und mit höchst lästigen Erschwerungen für den Industriellen verbunden sein, ohne deshalb eine vollkommene Bürgschaft zu gewähren. Denn da die Möglichkeit der Korruption mit der Zahl der Angestellten natürlich wächst, Skontri und Ausweise aber auch illusorisch geführt werden können, bleibt immer nur das Vertrauen, welches in die Angestellten gesetzt werden muß oder darf, der einzige Maßstab für den Erfolg der ganzen Maßregel. Die Handhabung einer strengen Kontrole im Grenzbezirke und zugleich im Innern des Landes würde namhafte Ueberwachungskräfte und natürlich bedeutende Kosten beanspruchen, und überdies würde Alles dieses, beziehungsweise die letztere Maßregel offenbar eine Hemmung des Verkehres hervorrufen. Es wird auch noch die weitere Ansicht laut, daß die Deckung der kontrolspflichtigen Waaren mit Bolleten weder dem Zwecke zur Förderung der inländischen Industrie noch dem Gefällseinkommen entspreche, weil dann demjenigen, welcher sich mit geschmuggelter Waare im Detailhandel befaßt, die ihm verbleibenden Bolleten eben für jene Schutz und Deckung verschaffen.

Rücksichtlich der Stempelung der inländischen Waare würde an jedem bedeutenderen Orte ein Stempelamt nothwendig sein, welches die inländische Waare überhaupt, und auch diejenige, welche der Fabrikant oder Handelsmann an Detaillisten, Krämer, Hausirer in Theilstücken oder Abschnitten überläßt, dem Stempel zu unterziehen hätte. Welche Kosten, welcher Aufwand an Zeit und welche Verkehrsstörung müßte dieses herbeiführen! Immerhin aber hätte die Regierung das Recht, in Fällen, wo Verdachtsgründe vorhanden sind, daß ein Gewerbetreibender sich einer Uebertretung des Zollgesetzes schuldig gemacht habe, zu Revisionen der Waarenlager, Untersuchungen über die Verzollung der vorhandenen Waaren rc. zu greifen. Solche Vorbehalte

dürften geeignet sein, das Zollgefälle vor Benachtheiligung und die Gewerbsleute vor unbilligen Belästigungen zu verwahren, weil die h. Staatsverwaltung in der jüngsten Zeit bereits auf die Heranbildung waarenkundiger Beamten bedacht war, welche sich weder durch vorräthige Bolleten noch durch künstlich angebrachte Stempel werden täuschen lassen.

Betrachtet man nun die umfassenden Einrichtungen, deren die Ausführung der Waarenstempelung bedarf, die vielen Erschwerungen, welche dieselbe nothwendig für den Industriellen im Gefolge hat, gegenüber dem sehr zweifelhaften Erfolg eines genügenden Schutzes gegen fremden (ungesetzlichen) Import, so dürfte wohl der gänzlichen Auflassung des Stempels unbedingt das Wort geredet werden. Muß aber an dessen Stelle eine andere Maßregel gesetzt werden, um den Gang der inländischen Industrie zu überwachen, so dürften tabellarische Ausweise über Erzeugung und Vertrieb, welche zeitweilig den Industriellen abgefordert, und einer strengen Kontrole unterzogen würden, einen ziemlich richtigen Blick gewähren, und dem h. Aerar die Mittel an die Hand geben, auch den Ausfall in den Gefällen zu paralysiren. Als ein unterscheidendes Merkmal der Waare bezüglich des inländischen Ursprungs gegenüber der aus dem Auslande gegen Verzollung bezogenen und daher bezeichneten Waare dürften Fabriksstempel oder sonstige Zeichen der inländischen Erzeuger genügen, wenn deren vorkommende Fälschung der strengsten Ahndung unterzogen wird; und zwar der Art, daß nach fruchtlos verhängten empfindlichen Geldstrafen auf die Entziehung der Konzession zu erkennen wäre. Außer dem bei importirten Waaren wohl unvermeidlichen Verzollungsstempel dürfte nur in einem Falle noch eine derartige Bezeichnung nothwendig bleiben, und zwar bei den im Grenzverkehr vorkommenden Fällen, wo inländische Waare im rohen oder halbfertigen Zustande ins Ausland gebracht wird, um dort ihre gänzliche oder theilweise Vollendung zu erfahren, und wieder zurück überzutreten, oder umgekehrt, in welcher Beziehung jedoch bereits ein geeignetes Verfahren in Uebung besteht.

Zu b) Nach dem Vorstehenden dürfte es nicht mehr nöthig sein, auf die allfälligen Mängel des bisherigen Gesetzes über den Kommerzialwaarenstempel zurückzukommen, wenn die Maßregel selbst, als solche, ungenügend befunden werden sollte. Ein hervorragender Mangel möchte es indeß immer genannt werden dürfen, daß die in demselben ausgesprochenen Verordnungen größtentheils in der Ausübung nicht durchaus ausführbar waren, wie z. B. die schon im Patente vom 8. November 1792 erwähnte Stuhlstempelung, über welche den k. k. Kreisämtern die Verfügung zugewiesen war, aber wohl nur an wenigen Orten in Ausführung gekommen sein wird, da selbe meistens an den örtlichen Verhältnissen scheitern mußte, die es dem Beamten geradezu unmöglich machten, überall, wo es nöthig gewesen wäre, zur Amtshandlung zu erscheinen. Es konnten daher die zur Stempelung angewiesenen Beamten in den meisten Fällen wohl die moralische, selten aber die vollständig erwiesene Ueberzeugung haben, daß die zur Stempelung vorgelegte Waare wirklich inländischen Ursprungs sei, da eine genauere Nachforschung über denselben nur ausnahmsweise Platz gegriffen hatte.

Zu c) Sollte der Kommerzialwaarenstempel auf ein neues Gesetz basirt werden, so müßte wohl vorzugsweise ins Auge gefaßt werden, daß einerseits die Anlegung desselben mit so wenig Belästigung als nur immer möglich für die Industriellen, nicht der Personen, sondern der Sache wegen, gehandhabt werde, während anderseits Alles aufgeboten werden müßte, den Stempel schwer fälschbar zu machen, und ihm die allgemeinste Anwendung zu sichern. Beides wird sehr schwer vereinbar sein. Es dürfte jedoch durch verschärfte Ueberwachung der Grenzen, und natürlich durch unnachsichtliche Strenge beim Vorkommen von Einschleppungsversuchen fremder Waare ein derartiges Gesetz überflüssig gemacht werden. Die Einführung und Handhabung der Paßvorschriften, wie dies in der jüngsten Zeit für Venedig und Triest geschehen ist, dürfte auch hier angezeigt sein.

Es handelt sich nun noch um die Gebühren-Einhebung für die Gefälle, welche unter allen Umständen sichergestellt werden wollen, mag es nun bei der Stempelung verbleiben oder auf ein Kontrolverfahren übergegangen werden, in welch' letzterem Falle Versendungskarten beim Austritt der Waare aus der Fabrik, oder wie sonst der Ort der Erzeugung einer Waare genannt werden mag, die Grundlage zur Gebühren-Entrichtung geben könnten. Der Maßstab könnte füglich nach den Grundsätzen des Zolltarifs angelegt werden, und würden hierbei alle jene Schwierigkeiten, welche dem Stempel durch die verschiedenen Manipulationen, namentlich bei Walkwaaren entgegenstehen, gänzlich beseitigt, während an und für sich kein Grund vorhanden wäre, Walkwaare von einer derartigen Gebühren-Entrichtung, wenn selbe aufrecht erhalten werden soll, zu befreien. Eine solche Einrichtung dürfte auch für die Gefälle, weil selbe mit mäßigem Kostenaufwand durchführbar wäre, lohnender sein, während sie eben dadurch gestatten dürfte, die Ziffer der Gebühren sehr mäßig werden zu lassen.

In Bezug auf die Waarenkontrole und die darüber bestehenden Gesetze und Verordnungen kann nicht geläugnet werden, daß die Vielseitigkeit der Aufgabe zu sehr verwickelten Lösungen geführt hat, die häufig dazu beitragen mögen, gerade den Zweck zu verfehlen. Im Allgemeinen dürfte anzunehmen sein, daß eine auf möglichst einfache Grundsätze zurückgeführte, dagegen aber mit eiserner Strenge gehandhabte Kontrole im Grenzbezirke selbst einen kräftigen Schutz gegen Unterschleife gewähren, und die fernere, dem Verkehr nur höchst nachtheilige Hemmungen bereitende Ueberwachung im Innern des Landes vollkommen entbehrlich machen. Daß das Verfahren der Kontrole in den Zollvereinsstaaten ein sehr strenges ist, dagegen auch, obschon nur auf das Grenzgebiet beschränkt, als ein sehr wirksames gerühmt wird, ist bekannt, und scheint zu entsprechen, wenn man in Entgegenhaltung unseres bisherigen Systems in Erwägung zieht, daß eben hieraus sich größtentheils nur solche Strafresultate ergeben, welche Uebertretungen gegen formelle Vorschriften zum Grunde haben. Es wäre vielleicht auch noch zu bemerken, daß gemäß Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 es nicht gestattet ist, an den Grenzen Waaren-Niederlagen zu errichten, ferner, daß an den wichtigsten Orten die einheimische und fremde Zollmanipulation an einem und demselben Platze (Zollamte) stattfindet, und daß sich die kontrahirenden Staaten zur Bestrafung der fremden wie der eigenen Gefällsübertreter verpflichtet haben, was immerhin zur Hintanhaltung des Schmuggels geeignet ist. In der Voraussetzung, daß die hohe Regierung die Bewachung ihrer Grenzen mittelst gewählter, vertrauenswürdiger Organe auf eine beruhigende Weise zu realisiren vermag, gelangt man aus den vorstehenden Erörterungen zu dem Schlusse: den Verkehr innerhalb des Grenzbezirkes strenge zu überwachen, im Innern des Landes aber freizugeben.

Von Sr. Erzellenz dem Hrn. Handelsminister aufgefordert, ein Gutachten abzugeben in Betreff des vorgeschlagenen gleichen Maßes für sämmtliche inländische Drahtfabriken mit Einschluß aller mit der Verarbeitung edler und unedler Metalle zu Drähten beschäftigten Industriezweige, beschloß die Kammer, sich zu äußern wie folgt:

„Daß das bisher im Inlande übliche Verfahren, nach welchem sich dieses Maß jeder Drahterzeuger willkürlich festsetzt, mannigfaltige Unzukömmlichkeiten im Handel mit Draht zur Folge hat, welche natürlich auch auf die Drahtfabrikation zurückfallen wird nicht verkannt. Bei der Verschiedenheit von Drahtmaßen kann es sich natürlich ergeben, daß der Besteller einer solchen Waare z. B. mit Nr. 10 ein ganz anderes Maß erhält, als ihm von einer anderen Fabrik unter derselben Nummer und bei gleichem Preise bekannt ist, was gewiß geeignet ist, Beirrungen herbeizuführen. In Frankreich und England wird bei diesen Industriezweigen, je nach den edlen oder unedlen Metallen, ein gleiches Maß gehandhabt. Das metrische Maß, welches wegen seiner leichten Theilbarkeit anerkannt das geeignetste ist, könnte auch bei dem Drahtmaße in Anwendung gebracht werden. Es könnte von Sachverständigen ein für edle und unedle Fabrikate nach metrischen Unterabtheilungen (zu 10 Theilen von einem Millimeter) von der feinsten bis zur gröbsten Drahtsorte eingetheilter, nach Nummern fortlaufender Maßstab entworfen und nach dessen Genehmigung bei der Behörde als Original hinterlegt werden, von welchem sich die Drahterzeuger zimentirte (beglaubigte) Maßstäbe zu nehmen, und hiernach unabweichlich zu manipuliren hätten. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Drahterzeuger, wenn er z. B. gewisse Sorten (Nummern) nicht erzeugt, nicht befugt ist, eine andere Reihe der allgemein bestimmten fortlaufenden Nummern zu gebrauchen. Wenn er z. B. von den allenfalls angenommenen 30 Nummern nur die Nummern 3—10 und 20 erzeugt, so darf er seine Bezeichnung nicht in 1, 2, 3 zusammenziehen, sondern er muß die Bezeichnung 3, 10, 20 wählen." Die Kammer erachtet den gestellten Antrag als der Industrie förderlich.

Die von Sr. Erzellenz zugleich gestellte Frage: ob es von Nutzen sein könne, wenn die Staatsverwaltung befehlend einschreitet, wurde bejaht; denn die Erfahrung lehre, daß gegen Menschen von wenig Energie und wenig Sinn für Fortschritt bei der Macht der Gewohnheit und dem Hange am Altherkömmlichen zu ihrem eigenen Besten imperativ vorgegangen werden müsse.

Lemberg. (Sitzung am 28. November.) Die k. k. Statthalterei eröffnete, daß sie die angezeigten Erfolge der Gewerbe-Wiederholungsschule im verflossenen Schuljahre zur Kenntniß genommen habe, und die angesuchte Bewilligung zur Eröffnung des zweiten Jahrganges unter den mit dem Erlasse vom 24. November 1853 ausgedrückten Bedingungen hinsichtlich des zwanglosen Eintrittes in diese Schule, der Bestreitung der Kosten der neu eröffneten Klasse, der Zahlung des Schulgeldes und der Beaufsichtigung des Unterrichtes genehmige. Auch der für die beiden Jahrgänge der Gewerbe-Wiederholungsschule entworfene Lehrplan, sowie die Verwendung der für diesen Unterricht gewonnenen Lehrkräfte ward genehmiget. Schließlich verordnet die k. k. Statthalterei die Vorlage der definitiven Statuten für diese Schule. Dieser Erlaß wurde der Schulkommission zur Darnachachtung mit der Aufforderung zugewiesen, die Statuten zu entwerfen. — Der Kammersekretär bat um die Bestimmung einiger Kammermitglieder, welche das Bureau bei der Sammlung und systematischen Zusammenstellung des statistischen Materials unterstützen sollten. Die Kammer bezeichnete die Herren Kammerräthe Dubs und Franke, und ersuchte zugleich den Herrn Regierungskommissär, Magistratsrath Gregorowicz, sich dieser Thätigkeit anzuschließen. — Schließlich schritt man zur Berathung in Betreff der Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 8. November l. J., wonach bei den im Inlande ausgestellten Wechseln die Unterschrift des Wechselausstellers und des Bezogenen über die Marke geschrieben werden müssen, widrigens die Stempelpflicht als nicht erfüllt anzusehen ist. Die Kammer beschloß, das k. k. Handelsministerium um die Verwendung zu bitten, daß zur Vermeidung der Unzukömmlichkeiten im Geschäftsverkehre gestattet werde, die Stempelmarke auf Wechseln mit solchen Worten zu überschreiben, welche nicht ein wesentliches Erforderniß des Wechsels bilden. Zur Sicherung des Stempelgefälles und des Publikums wäre es am zweckmäßigsten, wenn entweder die frühere Stempelung für Wechsel ausnahmsweise beibehalten würde, oder wenn in Wien angefertigte, mit Stempelzeichen versehene Wechselblanquets von Seite des Aerars in Verschleiß gebracht würden.

Konsularberichte.

Egypten. Alexandrien, 6. Dezember. Während des vorigen Monates sind 106 Handelsschiffe in unsern Hafen eingelaufen, darunter 6 österr. Dampfer und 23 österreichische Segelschiffe mit einer Gesammttragfähigkeit von 11.156 Tonnen. Die Ausläufe während desselben Zeitraumes bestanden in 115 Handelsschiffen, darunter 6 österr. Dampfer und 18 österr. Segelschiffe, zusammen von 8688 Tonnen. — Auch auf unsern Platz hat der Krieg seine verderblichen Wirkungen zu äußern nicht verfehlt. Die Rückschläge der auf mehreren Hauptplätzen Europa's drohenden Handelskrisen, das Ausbleiben der von dorther erwarteten Baumwollbestellungen, zum Theil auch die gegenwärtig auf hiesigem Platze in Folge der Regierungs-Anlehen herrschende Geldnoth scheinen die Thätigkeit unserer sonst so regsamen Handelskolonie gelähmt zu haben. Die Oede des Platzes wird nur durch die lebhafte Getreidespekulation unterbrochen, welche um so kühner zu werden scheint, je weniger die allgemeinen Handelskonjunkturen dieses Platzes sich als günstig herausstellen. Baumwolle, neue Waare, kommt in kleinen Partien hier an und findet raschen Absatz zu 195 bis 215 Pstr. Eg. pr. Kantar. Im Vergleiche zu der Thätigkeit, wie sie hier in anderen Jahren in diesem Artikel herrschte, ist das Geschäft flau zu nennen. Für Getreide brachte das letzte Dampfboot aus Triest günstige Nachrichten. Saidi-Weizen, Regierungswaare, gilt 130 Pstr. Tarifgeld, Privatwaare 127—128 Pstr. Eg. Saidi-Weizen auf Lieferung im Dezember wird zu 133 Pstr. Eg. bezahlt. Behera bedingt 118 Pr. Eg. Die Preise der übrigen Getreidegattungen sind: Bohnen, Saidi 98—100, Behera 95—96 Pstr. Eg.; Gerste bei lebhafter Nachfrage 71—72 Pstr. Eg.

per Ardeb; Mais 98—99 Pstr. Eg. per Ardeb auf Lieferung. Die ersten Barken neuer Waare fanden zu 100—101 Pstr. Eg. raschen Absatz. Leinsaat ist bei geringem Vorrat stark gefragt; Preis 165 Pstr. Eg. per Ardeb gereinigte Waare. Sesamsaat 190—195 Pstr. Eg. per Ardeb auf Lieferung im Februar. Flachs, gehechelter 155—165 Pstr. Eg. per Kantar, roher 85—100 Pstr. Eg. — Der Gesundheitszustand in Egypten ist vollkommen befriedigend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 28. Dezember. Nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums ist das im Handel unter der Benennung: „saures Glaubersalz" oder „saures, schwefelsaures Natron" vorkommende zweifach schwefelsaure Natron wie Glaubersalz, d. i. einfach schwefelsaures Natron, nach der Tarifpost 37 e, Z. 2, zu verzollen. Diese Bestimmung tritt mit dem Tag, an welchem sie den Zollämtern bekannt wird, im lombardisch-venetianischen Königreich aber mit dem von der International-Zollvereins-Kommission bekannt zu machenden Zeitpunkt in Wirksamkeit.

— Das k. k. Finanzministerium hat bestimmt, daß die zur Abkürzung des Zollverfahrens in der Durchfuhr auf kurzen Strecken des Zollgebietes längs der Grenzen gegen den Zollverein mit Erlaß vom 8. März 1854 („Austria" Nro. 63) vorgezeichneten Bestimmungen auch auf nachbenannte Strecken Anwendung finden: 1. In den Kameralbezirken Ried und Salzburg, zwischen Braunau und Oberndorf. 2. Im Kameralbezirk Innsbruck, bloß für Vieh, Uebersiedlungs-Effekten und Ackerbaufahrnisse a) zwischen Kichelsteg und Hörhag, b) zwischen Zollhaus und Windhausen, c) zwischen Zollhaus und Wildbühel, d) zwischen Windhausen und Wildbühel. 3. Im Kameralbezirke Feldkirch, zwischen Springen und Hittisau für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und gewonnenen Alpenprodukte.

— Das sächsische Nebenzollamt II. Klasse zu Hinterottendorf und die sächsische Zollrezeptur in Saupsdorf sind mit dem österr. Nebenzollamte II. Klasse zu Thamasdorf im Kameralbezirke Leitmeritz zusammengelegt worden, und haben ihre Amtswirksamkeit zu Thamasdorf am 16. November d. J. begonnen.

— Ueber eine Anfrage hat das k. k. Finanzministerium erklärt, daß die bei der Tarifpost 5, lit. b, für mittelfeine Südfrüchte „in mit Heu u. dgl. emballirten Fässern und Kisten" mit 20 Prozent festgesetzte Tara keineswegs auf die bloß mit Matten oder Leinwand umhüllten Fässer und Kisten, sondern nur auf jene Anwendung findet, welche, wie dies zur Winterszeit nicht selten geschieht, mit Heu oder ähnlichen Materialien, als: Stroh, Moos u. s. w., die gewöhnlich mit Matten oder Leinwand zusammengehalten und mit Stricken befestigt werden, emballirt vorkommen.

—* Zur Beförderung der Korrespondenzen zwischen Kronstadt einerseits, dann Galatz und Jassy anderseits wurde eine Reitpost eingerichtet, welche seit 11. d. M. eine wochentlich zweimalige Verbindung zwischen den genannten Städten unterhält.

—* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. auf das Bestallungs-Diplom des Don Juan Gavaron als königlich spanischen Konsul in Triest das Allerhöchste Exequatur Allergnädigst zu ertheilen geruht.

—* Das k. k. Handelsministerium hat die von der Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer für Pest ernannten Waarensensalen: Anton Schäfer, Moses Knapp, Ignaz Zobel, Anton Jellner, Wilhelm Rusch, Hermann Basch, Ludwig Kann, Bernhard Mandel, Emanuel Schultheiß und Eduard Wahrmann bestätiget.

—* Die Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer stellte das Ansuchen um Enthebung von der Aufnahme der schriftlichen Prüfungsprotokolle mit jedem einzelnen Bewerber um eine Waarensensalenstelle. Das k. k. Handelsministerium verkannte nicht, daß zur Zeit, wo eine bedeutende Vermehrung der in Pest bestehenden Waarensensalen mit Rücksicht auf die dortigen Verkehrsverhältnisse nothwendig ist, die Aufnahme solcher schriftlichen Prüfungsprotokolle mit den einzelnen Kandidaten für die Handels- und Gewerbekammer mit einem größeren Mühe- und Zeitaufwand verbunden sei, es konnte aber doch nicht von der allgemeinen Vorschrift abgehen, deren genaue Erfüllung allein die Beruhigung gewährt, daß nur befähigte Individuen zu Waarensensalen ernannt werden. Zudem wird nach Besetzung der neu geschaffenen Waarensensalen-Stellen es sich nur mehr um die Wiederbesetzung einzelner erledigter Stellen handeln, daher die diesfällige Mühewaltung der Handelskammern nur von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen werden.

— Berichtigung. Nach einer Erklärung des k. k. Finanzministeriums soll es in der Verordnung vom 29. November 1854, betreffend Aenderungen in den Tarifbestimmungen bezüglich der Verzollung nach dem wirklichen Nettogewichte („Austria" Nr. 282, Seite 1428), im Absatze 2, in der zweiten Zeile von oben, statt „nach dem Absatze b", „nach dem Absatze sechs" heißen.

Triest, 26 Dezember. An Stelle der durch das Loos ausgeschiedenen 10 wirklichen Mitgliedern der hiesigen Handels- und Gewerbekammer sind laut Bekanntmachung der betreffenden Wahlkommission vom 22. d. M. folgende Herren erwählt worden: L. M. Ritter v. Brucker, D. L. Mondolfo, N. Morosini, Elio Ritter v. Morpurgo, M. Raditz, A. di C. Ralli, J. W. Ritter v. Sartorio, W. Strudthoff, G. Völll, H. Zündel.

Triest, 27. Dezember. (T. D.) Ein großer Theil der in Steiermark gefertigten für Balaklawa bestimmten hölzernen Baraken und anderer Winterbedarf für die englische Armee ist heute hier eingeschifft worden.

Preußen. Die „Ostsee-Zeitung" polemisirt in zahlreichen Artikeln gegen das Verbot des ausländischen Papiergeldes. Unter Anderem sagt sie: „Wenn ich einem Handwerker oder Arbeiter 1 Thlr. zu bezahlen habe, so soll es mir bei Strafe verboten werden, ihm einen ausländischen Ein-Thaler-Schein anzubieten; aber es steht mir frei, ihm einen ausländischen Zehn-Thaler-Schein zu geben und mir 9 Thaler herausgeben zu lassen, wobei er es nicht einmal wagen darf, mir seinerseits diese Summe gleichfalls in ausländischem Papiergelde zu bieten. Und eine solche Einrichtung soll im Interesse des kleinen Verkehrs, im Interesse der Arbeiter und kleinen Gewerbtreibenden getroffen werden?" Sie empfiehlt ein sich frei entwickelndes Bankwesen.

Berlin, 21. Dezember. Der „Staats-Anzeiger" enthält folgende Bekanntmachung des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 18. d. M.:

„Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über äußere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 angedrohten Strafen verboten."

Spanien. Madrid, 16. Dezember. Die schwebende Schuld, welche am 1. November 582,318.724 Realen betrug, war am 1. Dezember auf 553,732.351 Realen reduzirt. Man versichert, daß der Herzog von Vittoria einer progressistischen Deputation, welche den Wunsch der Abschaffung der Octrois aussprach, geantwortet, daß er mit dieser Maßregel sympathisire; er wünsche, daß das hierdurch entstehende Defizit durch die in den verschiedenen Ministerien eingeführten Ersparnisse gedeckt werde. Er beabsichtige daher, alle großen Staatsemolumente, die der Minister mitein begriffen, um 40 Prozent zu vermindern.

Rußland. H. Warschau, 24. Dezember. Nach einer Kundmachung der k. poln. Regierungs-Kommission des Innern vom 21. l. M. ist die Ausfuhr von Schaffellen und Schafpelzen nach dem Auslande bis zur Beendigung des Krieges verboten. Einer verläßlichen Mittheilung zufolge soll dieser Tage von Seite des k. poln. Administrations-Rathes nach Petersburg der Antrag auf Erlaß eines Verbotes der Weizenausfuhr, welche bekanntlich bisher nach Krakau noch stattfinden durfte, gestellt worden sein, worüber die Erledigung abgewartet wird.

Ostindien. Bombay, 28. November. Der elektrische Telegraf ist in Ostindien nunmehr schon so weit vollendet, daß bereits Depeschen bis Agra, also auf eine Entfernung von 800 englische Meilen ohne Unterbrechung gesandt wurden, und Nachrichten aus England nunmehr binnen 27 und weniger Tagen nach den entlegensten Punkten des großen ostindischen Kolonialreiches ihren Weg finden können. — Aus Assam wird gemeldet, daß die Wege von Tibet nach China durch rebellische Störungen unsicher gemacht seien, und es wird beigefügt, daß die Tibetaner wohl Lust bekommen könnten, ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen, in welchem Falle die Herstellung des einstigen freien Handelsverkehres zwischen Llassa und Assam letzterem großen Vortheil bringen würde.

China. (Tr. Ztg.) Der englische und amerikanische Bevollmächtigte haben Shanghae am 11. Oktober verlassen, um sich nach Peking zu begeben, wo sie, wie es heißt, dem Kaiser die bedrängte Lage des auswärtigen Handels vorstellen und weitere Zugeständnisse für den Verkehr mit dem Innern des Reiches erwirken wollen. In der That thut in dieser Beziehung baldige Abhülfe Noth, da namentlich die Thee- und Seidenausfuhr aus China in bedeutender Abnahme begriffen sind. Von Seite der französischen Gesandtschaft hat Graf Kleskowski die Reise mitgemacht.

Handels- und Börsenberichte.

‡ Wien, 28. Dezember.

Schlachtviehmarkt vom 27. Dezember.

	Zusammen
Zutrieb: 519 St. deutsche, 1.043 St. ungarische, 245 St. galizische.	1.807 St.
Abtrieb auf das Land	149 „
Am Platze wurden verkauft	1.388 „
Unverkauft blieben	270 „

Das Gewicht der einzelnen Thiere schwankte zwischen 400 und 625 Pfund; der Preis wechselte von 88 fl. — kr. — 155 fl. — kr. K. M. pr. Stück, und berechnete sich mit 19 fl. — kr. — 24 fl. — kr. K. M. pr. Zentner.

Kolonialwaaren. Die neuesten Notirungen der hieher gehörigen Artikel an den vorzüglicheren Handelsplätzen stellen wir im Folgenden zusammen: In Triest notirte man Kakao, Maranham und Para $21\frac{1}{2}$—22 fl., St. Domingo $19\frac{1}{2}$ fl.; Kaffee, Cuba fein 49—52 fl., mittelfein 46—48 fl., ord. 42—45 fl., Perl 48—54 fl., Havana mittelf. $40\frac{3}{8}$—$41\frac{1}{2}$ fl., Portorico 42—47 fl., Rio mittel und fein 37—38 fl., ord. 35—36 fl., gewaschen 40—44 fl., Bahia $36\frac{3}{4}$ fl., St. Domingo 37—$38\frac{3}{8}$ fl., Mocca 55—58 fl., Java 41—42 fl., Santos 35—40 fl.; Thee, Heyson 140—175 fl., grüner 80—108 fl.; Zucker, Melis franz. $24\frac{1}{2}$—25 fl., holländ. $24\frac{1}{2}$—26 fl., gestoßen holländ. $21\frac{1}{4}$—$22\frac{1}{4}$ fl., franz. $21\frac{1}{4}$—22 fl., Havana weiß $20\frac{1}{2}$—21 fl., blond und braun 16—19 fl., St. Jago weiß $20\frac{1}{2}$—21 fl., blond 16—$18\frac{1}{2}$ fl., Bahia weiß $17\frac{1}{2}$—19 fl., Pernambuco weiß

18—19 1/2 fl., Paraiba weiß 17 1/2—18 1/2 fl., Macejo weiß 17 1/2—19 fl., Penang weiß 18—20 fl. pr. Ztr. — In Hamburg galt Kakao: Pora 3 1/2—3 3/4 S., Bahia 3 1/8 S., Domingo 2 3/4 S., Caracas 9—10 S., Angostura und Maracaibo 6 1/2—8 1/2 S. Kaffee. Die Rio-Berichte vom 13. November melden 25.000 Sck. neue Abladungen nach dem Kanal und Hamburg. Preise 100—150 Rees gewichen, schlossen fest zu 4100 Rees für good first, Fracht 55 S., Kurs 28 D. Vorrat 100.000 Säcke. Von den bis 13. November nach Hamburg und dem Kanal gesegelten Schiffen sind bis jetzt nicht angekommen 8 Schiffe mit 22.825 S. Am 13. November verblieben in Rio mit Laden beschäftigt 6 Schiffe mit ca. 18.000 S. Der Umsatz betrug seit 15. Dezember: ca. 4000 S. Rio, ord. zu 3 3/4—4 1/4 S., reell ordinär zu 4 7/16—4 3/4 S., gut ord. zu 4 3/4—4 7/8 S., fein ord. zu 5—5 1/4 S. Farbige Sorten sind aufgeräumt, auch Superior-Rio wird selten und bedingt vorkommend hohe Preise. Roher Zucker wegen Mangel an Kauflust still. Raffinirter Zucker. Zu gut behaupteten Preisen sind seit 15. Dezember verkauft: 8000 Br. Hambg. Dampf-Zucker zu 2 3/4—3 3/4 S. Fremde Sorten ohne Geschäft. Kandis flau. Brauner gilt 2 3/4—3 1/16 S., gelber 3 1/10—3 3/10 S., weißer 3 3/4—4 S. Sirup. Dicker brauner begehrt, aber wenig vorrätig. Der Preis ist 14 Mk. 8 S. bis 15 Mk. 8 S. Von gewöhnlich braunem haben große Abschlüsse stattgefunden zu 11 Mk. bis 13 Mk. 8 S. Engl. gelber 17—18 Mk. — In London waren sowohl die Importationen wie die Ablieferungen von Kaffee im v. Mt. größer als gleichzeitig im v. J., erstere aber überwiegend. Die Total-Vorräte sind indessen kleiner wie im Anfang des v. Mts., und betragen ca. 20 % weniger als zu derselben Periode in 1853. Auch in den beiden vorhergegangenen Jahren war mehr vorhanden wie jetzt. Der Werth von Kaffee hat hier seit dem Anfang des v. Mts. wenig fluktuirt und während dieser Woche sich wieder mehr befestigt. Der Abzug für den Export ist indessen bei der vorgerückten Jahreszeit jetzt beschränkter, und für den inländischen Verbrauch nur mäßig. Schwimmende Ladungen werden von Eignern jetzt ziemlich fest auf die zuletzt bewilligten Preise gehalten, und fänden bei einer kleinen Ermäßigung wohl mehr Käufer; es werden deren nur von Brasil ausgeboten, nicht von St. Domingo. Der größere Theil der in den letzten Wochen von Ceylon-Kaffee eingetroffenen Zufuhren ist nun in Auktion gewesen und beinahe das Ganze fand Käufer. Die ca. 4000 F., welche vorkamen, bestanden mit weniger Ausnahme in geringen, blassen und grauen, für den Export sich nicht eignenden Sorten, und wurden um 1—2 S. pr. Ztr. billiger verkauft. Bei etwas größeren Zufuhren und wesentlich stärkeren Ablieferungen während des v. Mts. sind die Bestände von Zucker beträchtlich reduzirt, und auch das Verhältniß derselben gegen die vorjährigen hat sich günstiger gestaltet, obgleich der Ueberschuß darin immer noch groß ist. Es ist wahrscheinlich, daß in den nächsten Monaten wenigstens eben so starke Zufuhren anlangen werden als in der vorhergegangenen Saison, da von Brasilien und Mauritius bald eine Zunahme darin in Aussicht steht, die größer sein dürfte als der Ausfall, welcher von Ostindien und Havana erwartet wird. Die letzten Berichte von der Insel Cuba lauten weniger günstig über die nächste Ernte, und man befürchtet, daß in Folge sehr trockener Witterung während der letzten Wochen der Ertrag weniger reichlich, wie früher verheißen, sein wird.

28. Dezember (Donnerstag). **Wien.** Schlußkurse %, 2 Uhr Nachmittags.

	Brief	Geld		Brief	Geld
Fonds u. Lotterie-Effekten.			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1218	1230	Gmundner-Aktien	237	235
" ohne Bezug	1038	1030	Como-Renten-Scheine	14 1/4	14 1/2
" neuer Emission	1000	958	Lloyd-Aktien ohne Divid.	363	361
Eskomptebank-Aktien	95 1/2	95 1/4	Dampfsch.-Aktien	341	340
Metall-Obligationen 5%	83 1/2	83 1/4	" 12. Emission	336	335
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	93 1/2	93	Wechsel und Valuten.		
5% National-Anlehen	86 3/4	86 1/2	Amsterdam (2 Mon.)	105	—
Metall-Obligat. 4 1/2%	71 1/2	71 1/4	Augsburg (Uso)	127 1/4	—
detto detto 4%	64 1/2	64	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	91 1/2	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89 1/2	Frankfurt a. M. (lang)	120 1/4	—
detto detto 3%	40 3/4	40 1/2	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto 2 1/2%	41 1/2	41	Hamburg (2 Mon.)	91 3/4	—
Banco- detto 2 1/2%	38 1/2	38	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79 1/2	London (lang)	12.16	—
" " v. andern Kronländ.	78 1/2	73 1/2	Mailand (2 Mon.)	124 1/4	—
Anlehen vom Jahre 1834	230	229 1/2	Marseille	147 3/4	—
detto detto 1839	119 3/4	119 1/4	Paris	107 3/4	—
detto detto 1854	98 3/4	98 1/4	Kaiserl. Münz-Dukaten-Agio	31 1/4	31 1/2
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	97	Kais. Rand-Dukaten-Agio	30 3/4	30 3/4
Esterhazy fl. 40 Loose	83 1/4	83	Napoleon-d'or	9.50	9.52
Windischgrätz-Loose	28 3/4	28 1/2	Souverain-	17.18	17.15
Waldstein'sche Loose	30	29 1/2	Friedrich'd'or	10.3	10.4
Keglevich'sche Loose	11 1/4	11	Preußische	10.34	10.12
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Sovergs.	12.24	12.22
Nordbahn-Aktien . getrennt	188 1/2	188	Ruß. Imper.	10.8	10.7
Wien-Raaber Aktien	104 1/2	104 1/4	[illegible]	33	33
Tarnower- detto	35	30	Silberagio	28	27 1/4

Wien, 28. Dezember (Donnerstag). Ungeachtet die Notirungen aus Paris und London niedriger eingelangt waren, zeigte die Börse dennoch eine feste Haltung, da man sich über den Stand der Verhältnisse einer beruhigenderen Ansicht hingab. 5% Metalliques, wie alle übrigen Staatseffekten fest und beliebt; 5% 83 1/4, Nationalanlehen 86 1/2, Lottoanlehen 98 1/4. Die günstige Stimmung sprach sich am deutlichsten in dem Rückgange der Devisen um 1% aus. London schloß 12.16 Brf., Augsburg 127 1/4 Brf., Geld 31 1/4. Nordbahnaktien stiegen im Laufe der Börse von 188 1/2 auf den Schlußkurs von 189 1/2.

Telegrafische Berichte.

Mailand, 27. Dezember (Mittwoch). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) 87, 87 1/4; lomb. venet. Rente 5% —, (1. Okt.) —; lomb. venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) 78 1/2; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Conv. Oblig. 3% (1. Aug.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 240 G.; Augsburg 20 T. — Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. — Bf., 250 1/4 G.; Genua 30 T. 118 1/4 Brf., 118 3/4 G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117 1/4 G.; Livorno 30 T. 97 1/4 Br., 97 1/4 G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117 1/2 G.; Triest 30 T. — Brf., 236 G.; Torin 20 T. 118 1/4 Brf., 118 3/4 G.; Venedig 30 T. — Brf., 99 1/4 G.; Wien 30 T. — Brf., 236 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.25; Souverains 41.46 1/2; 20 Franken-Stück 23.56; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.87 1/4; 20 Kreuzer-Stücke 1; Sicomrer —.

Berlin, 27. Dezember (Mittwoch). Die Börse war Anfangs flau, dann fester, schloß aber wieder matt. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 65, Oesterr. 1854er Loose 77 3/4, Wien —.

Frankfurt, 27. Dezember (Mittwoch). Die niedrigeren Rentenkurse drückten die Börse. Oesterr. Metall. Oblig. 5% 63 3/4, 4 1/2 % 55 1/4, Oesterr. 1854er Loose 70 1/2, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 92 1/4.

Amsterdam, 27. Dezember (Mittwoch). Oesterreichische Fonds angeboten. Oesterr. Met. 5% 62 3/4, neue 72 1/2, 2 1/2 % 31 1/4, Wien —.

Paris, 27. Dezember (Mittwoch). 3% Rente 66.70, 4 1/2 % 93, österr. Silberanleihe 84 1/2. Die Börse war gedrückt, zunächst in Folge der bevorstehenden Anleihe. Dieselbe ist in einem Betrage von 500 Mill. vorgeschlagen, deren Emissionskurs aber noch nicht bestimmt. Die Regierung empfiehlt dafür die bereits einmal gelungene Art einer allgemeinen Subskription.

London, 27. Dezember (Mittwoch. — 3 Uhr). 3% Konsols 91 1/4.

Miszellen.

— In der Sitzung der geologischen Reichsanstalt am 19. Dezember 1854 zeigte Hr. Dr. Ferdinand Hochstetter Eisenglanz vor, welcher sich in einem Glaubersalz-Calcinirofen der „ersten österreichischen Sodafabrik“ zu Hruschau gebildet hat, und die Erklärungsweise von der Entstehung des Eisenglanzes in vulkanischen Gesteinen bestätigt. Das Glaubersalz, wie es in den Ofen kommt, enthält noch freie Schwefelsäure, 8—10 Prozent Kochsalz und Eisenvitriol. In der Glühhitze zersetzen sich Kochsalz und Eisenvitriol zu schwefelsaurem Natron und Eisenchlorid, und letzteres wieder in Berührung mit Sauerstoff zu Eisenoxyd und Chlorgas, oder mit Wasserdämpfen zu Eisenoxyd und salzsaurem Gas. Die Gase gehen weg und das Eisenoxyd bleibt in Form von Eisenglanz-Krystallen auf der Feuerbrücke zurück. Die Krystalle sind klein, aber vollkommen scharf mit spiegelnden Flächen ausgebildet (Hauptrhomboeder mit vorherrschender Gradendfläche). Die Bildung ist ganz dieselbe, wie nach heute der Eisenglanz in Vulkanen (nach Bunsen am Hecla und Vesuv) entsteht, aus verflüchtigtem Eisenchlorid, das durch Wasserdämpfe in Regionen gesetzt wird, wo es zur Bildung von Magneteisen nicht mehr heiß genug ist. — Sodann übergab Hr. Dr. Hochstetter dem Museum Proben von „Sinterbildern“ des Herrn Apothekers Göttl in Karlsbad, welche er auch in der letzten Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften vom 14. Dezember vorgelegt hatte, hauptsächlich Abdrücke von Münzen, Kameen u. s. w., und wies darauf hin, daß die Versuche des Herrn Göttl auch abgesehen davon, daß sie zu mancherlei wissenschaftlich interessanten Resultaten führen, jede Ermunterung verdienen, weil sie geeignet scheinen, für Karlsbad einen neuen zweckmäßigen Industriezweig ins Leben zu rufen.

— Der Tod des wackeren Reisenden Dr. Barth ist dem Earl of Clarendon aus Tripolis vom 24. Oktober durch den dortigen britischen Konsul G. F. Herman gemeldet worden. Er schreibt: Mit tiefem Bedauern habe er zu berichten, daß nach einer Privatmittheilung Dr. Vogel's aus Kuka vom 18. Juli, Dr. Barth in Meroda, etwa 100 englische Meilen ONO. von Sakatu, durch den Tod überrascht worden sei. Dr. Vogel wisse den Tag seines Hinscheidens nicht anzugeben, doch zweifle er nicht an der Wahrheit der Trauerbotschaft. Dr. Vogel, selbst zu sehr leidend, um nach Meroda zu gehen, habe einen verläßlichen Diener dahin geschickt, um alles Nöthige zu ermitteln, und im Nothfalle die Papiere und Effekten des Verstorbenen in Sicherheit zu bringen. Dr. Vogel hatte nämlich einen heftigen Fieberanfall gehabt, war aber doch im Stande gewesen, den Herrscher von Bornu auf einer Expedition nach Musgou zu begleiten, von wo er zeitig im Juni zurückgekehrt war. Er wollte nach Ablauf der Regenzeit in der Richtung von Wadai vorgehen, gibt aber nicht zu verstehen, ob es seine Absicht sei, ins Innere von Darel-fur und Kordofan vorzudringen, um über Egypten nach Europa zurückzukehren. Dr. H. Warrington, der 14 Tage nach dem Datum von Dr. Vogel's Brief mit Depeschen aus Kuka abreisen sollte, starb leider unter Weges bei el Diblah, einige hundert Meilen südlich von Bilma. Dr. Vogel war nach den letzten Nachrichten auf dem Wege nach Adamawa.

München. Auch nach Spanien haben sich endlich die Grundsätze unsers Vereins gegen Thierquälerei verbreitet. Dem Hofrath Perner wurde die Nachricht mitgetheilt, daß sich in Madrid ein Verein gegen Mißhandlung der Thiere gebildet hat, der von Damen ausging, und sich unter Anderm besonders zur Aufgabe macht, auf allmälige Abstellung der Stierkämpfe, dieser glanzvollen öffentlichen Volks-Erziehungs-Anstalt zur Abstumpfung allen Mitleids, hinzuarbeiten. Das wird in Spanien eine schwere Aufgabe sein, wie anderwärts die Abstellung anderer eingewurzelter Mißbräuche und Vorurtheile schwierig war, ist und immer sein wird. Aber so schwierig die Aufgabe auch ist, gelingen wird sie mit Muth und Ausdauer zuletzt doch. Dieses können nur diejenigen bezweifeln, die nicht wissen, welchen Gang die Kultur- und Sittengeschichte immer und überall noch gehen mußte, oder die durch Lesen der Geschichte bloß ihr Gedächtniß bereichert, aber — aus ihr nichts gelernt haben. Immer und überall noch war es, als wenn die Welt einstürzen müßte bei der Abstellung eines eingewurzelten Mißbrauchs; diese Abstellung war stets „eine Unmöglichkeit, eine überspannte, unausführbare Idee u. dgl.“ — und 50, oft schon 10 Jahre später staunte die ganze früher einstürzende Welt über die „unbegreiflichen Hindernisse“, die man den wohlmeinenden Urhebern und Vertheidigern jener Idee in den Weg legte.

Donau-Dampfschifffahrt.

Ausweis über das Erträgniß bis Ende Oktober 1854.

	Anzahl.			Passagiergeld		Anzahl.				Werth der Groups.	Frachtbetrag		Totale 1854.		Totale 1853.	
	Passagiere	Wägen	Pferde	fl.	kr.	Zentner	Wägen	Piano	Borstenvieh	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laut Ausweis bis Ende September	1,200.451	331	4.913	1,378.171	15	5,970.847	1.105	209	51.992	11,053.968	3,815.873	37	5,194.044	52	4,111.091	55
Im Monat Oktober	90.127	29	268	123.447	50	694.384	30	28	10.415	1,728.960	509.137	32	632.585	22	622.940	6
Totale . .	1,290.578	360	5.181	1,501.619	5	6,665.231	1.135	237	62.407	12,782.928	4,325.011	9	5,826.630	14	4,734.032	1

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Gustav Höfken.**

Ankündigungen.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria“ erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 5 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. [illegible]
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 30 kr. Halbjährig 5 fl. 15 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
[illegible] Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
[illegible] Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 295. Freitag, den 29. Dezember. 1854.

Uebersicht: Eidliche Bekräftigung der Fakturen bei Waarenversendungen nach Nordamerika.
Preisausschreibung der Société d'encouragement in Paris.
Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.
Desnieux Verkehrsmittel. — Cuxio.
Konsulatberichte. (Mossar.)
Mittheilungen und Korrespondenz. Wien. (Ausfuhrverbot.) — Heidelberg (Der österreichische Buchhandel.) — Paris. (Zolleinnahmen. Brodvertheilung unter die Armen. Vertrag.) — Madrid. (Budget.) — Neuyork. (Zolltarifreform. Fallimente. Verschiedenes.)
Buchschau.
Handels- und Börsenberichte.

Eidliche Bekräftigung der Fakturen bei Waarenversendungen nach Nordamerika.

Da die Erfahrung zeigt, daß vielen der mit dem Waarenexport nach Nordamerika beschäftigten österreichischen Handel- und Gewerbetreibenden jene gesetzlichen Bestimmungen nicht genau bekannt sind, welche daselbst über die eidliche Bekräftigung der Werthsangaben in den Fakturen der dahin versendeten Waaren bestehen, und von deren genauen Beobachtung die anstandslose Zulassung dieser Waaren zur dortigen Eingangsverzollung abhängt, so hält man es für angemessen, im Nachstehenden eine Zusammenstellung des Wesentlichen jener Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit die betreffenden Versender sich hieraus die ihnen nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen und sich vor Nachtheilen aus der Außerachtlassung jener Vorschriften zu bewahren vermögen.

Akt vom 3. März 1801. „Fakturen müssen in der Münzsorte des Landes ausgefertigt sein, von welchem sie importirt werden.“ Für Oesterreich daher in Gulden C. M.

Zollhaus-Vorschriften vom 4. April 1840. „Wenn der Werth dieser Münzsorte nicht durch die Gesetze festgestellt ist, muß der Faktura ein Konsularzeugniß beigelegt sein, in welchem der wahre Werth dieser Münzsorte in spanischen oder in Silber-Dollar der Vereinigten Staaten angegeben ist, und in Ermangelung eines solchen Zeugnisses ist Bürgschaft zu leisten, daß das Zeugniß nachgebracht wird.“

Der Werth des kursirenden Geldes in Oesterreich ist nicht durch ein Gesetz festgestellt, sondern unterliegt Veränderungen; es müssen daher die Fakturen in Bank-Valuta ausgefertigt, der Betrag auf Silbermünze reduzirt werden, und die Richtigkeit dieser Reduktion durch einen amerikanischen Konsul bestätigt sein.

Akt vom 1. März 1823. §. 2. „Wenn der Agent oder der Eigenthümer keine Faktura über die Waaren erhalten hat, können sie durch Abschätzung bezogen werden, vorausgesetzt, daß der Eigenthümer oder Agent eidlich bekräftigt, keine Faktura erhalten zu haben, und Bürgschaft leistet, daß die Faktura nachgebracht wird.“

Dieser Fall tritt sehr häufig ein, ist mit vielem Zeitaufwande verknüpft, und zugleich kostspielig; es wäre daher den Versendern besonders anzuempfehlen, die Einsendung der Faktura nicht zu unterlassen oder zu übersehen.

§. 6. „Waaren, welche Personen angehören, die in den Vereinigten Staaten wohnen, jedoch von dem Platze der Importation abwesend sind, können bezogen werden, wenn der Importeur oder Agent Bürgschaft leistet, daß die Faktura, durch den Eid des Eigenthümers bekräftiget, nachgebracht wird.“

Es müssen demnach auch Fakturen für Waaren beigebracht sein, welche zum Theil Personen angehören, die in den Vereinigten Staaten wohnen. Dieser Paragraf bezieht sich wohl nicht auf den Versender, doch verursacht der Mangel einer Faktura häufig große Schwierigkeiten, die unter gewissen Umständen nachtheilig auf den Verkauf der Waaren und das Interesse des Versenders zurückwirken können.

§. 7. „Waaren, welche Personen angehören, die nicht in den Vereinigten Staaten wohnen, können nur dann bezogen werden, wenn sie von einer Faktura begleitet sind, welche durch den Eid des Eigenthümers erhärtet, und in welcher angegeben ist, daß die Waare wirklich für seine Rechnung gekauft wurde, und daß die Faktura eine wahre und genaue Angabe des Kostenpreises der Waare enthält.“

Von dieser Bestimmung wird für den Fall abgegangen, daß der Agent, wenn ihm keine Faktura zugekommen, bei dem Schatzsekretär in Washington das Ansuchen stellt, die Waaren durch Abschätzen beziehen zu dürfen. Der Vorgang ist jedoch zeitraubend, und es muß die Faktura nichts desto weniger gehörig ausgefertigt nachgebracht werden.

§. 8. „Wenn solche Waaren nicht auf gewöhnliche Art durch Verkauf oder Uebereinkommen acquirirt worden sind, oder wenn sie ganz oder zum Theil den Fabrikanten derselben angehören, muß in der Faktura spezifizirt und eidlich bekräftiget sein, daß die Faktura den wirklich angemessenen Marktwerth der Waare enthalte, welchen sie zur Zeit, wann, und am Platze, wo sie acquirirt oder fabrizirt wurde, besaß.“

Dieser Fall kommt bei österreichischen Versendern am häufigsten vor, und es verdient in diesem §. besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die Angabe des Werthes der Waare nach der Zeit, wann, und dem Platze, wo sie gekauft oder fabrizirt worden, zu richten habe.

§. 9. „Die Verifikation kann von einem Konsul oder Konsularagenten der Vereinigten Staaten gemacht werden. Wenn in dem Lande oder auf dem Platze, wo der Ankauf gemacht wurde, kein solcher Konsul oder Konsulaagent aufgestellt sein sollte, kann der Eid vor irgend einem öffentlichen Beamten, welcher zur Abnahme von Eiden autorisirt ist, abgelegt werden. Doch muß die Autorisation des Beamten zur Eidesabnahme durch einen amerikanischen Konsul oder Konsularagenten bestätigt werden, und wenn kein solcher Konsul oder Konsulaagent aufgestellt wäre, hat diese Autorisation des Beamten durch den Konsul einer Nation bestätigt zu werden, mit welcher die Vereinigten Staaten auf Friedensfuß stehen, und wenn auch kein solcher gefunden werden kann, reicht das Zertifikat von zwei achtbaren Kaufleuten hin.“

Von den Zollhausbehörden der Vereinigten Staaten wird als Regel angenommen, daß österreichische Versender, welche nicht in Wien, Triest oder Venedig wohnen, wo amerikanische Konsule aufgestellt sind, ihre Fakturen vor Beamten eidlich bekräftigen können, welche zur Abnahme von Eiden ermächtiget sind, und daß die Unterschrift der Beamten dann von dem amerikanischen Konsul in Wien, Triest oder Venedig beglaubigt werde. Es ist daher z. B. nicht nöthig, daß der Versender in Böhmen jedesmal nach Wien reise, um seine Faktura zu beschwören, sondern es ist hinreichend, wenn er den Eid vor der Lokalbehörde leistet, und dann die Faktura, solchergestalt eidlich erhärtet, an den amerikanischen Konsul in Wien zur Beglaubigung einsendet. Es kommen allerdings und zwar nicht selten Fälle vor, wo das Zertifikat, von zwei achtbaren Kaufleuten vor dem Bürgermeister ausgestellt, für aus Böhmen importirte Waaren als hinreichend erachtet wird, doch sind diese Fälle exzeptionell, können nicht als Norm dienen, und es ist schon deshalb die genaue Befolgung der gedachten Vorschrift anzuempfehlen, damit in Bezug auf die Werthbestimmung der Bank-Valuta zum Silbergulden, welche durch das Konsular-Zertifikat bezeugt wird, keine Zweifel erhoben werden können.

§. 10. „Güter, welche Personen angehören, die nicht in den Vereinigten Staaten wohnen, und nicht von einer beglaubigten Faktura, wie eben angegeben, begleitet sind, dürfen mit Erlaubniß des Schatzsekretärs bezogen werden, wofern der Zolleinnehmer bezeugt, daß kein Betrug beabsichtiget sei. Eh jedoch der Bezug gestattet wird, hat der Importeur Sicherstellung zu geben, daß die Faktura, in der vorgeschriebenen Weise durch den Eigenthümer beglaubigt, beigebracht werde. Der Eigenthümer oder Agent von importirten Waaren, welche wirklich gekauft worden sind, muß beim Beziehen derselben solche Zuschläge zu den Kostenpreisen oder dem in den Fakturen angegebenen Werthe machen, welche die Waare nach seiner Meinung auf den wahren Marktpreis des bedeutendsten Marktes des Landes bringen, von welchem die Importation gemacht worden ist, oder in welchem die importirten Waaren fabrizirt oder erzeugt worden sind.“

Die letzte Bestimmung, welche häufig von Importeuren übersehen wird, ist für Fälle, wo die Waare am Platze der Produktion oder des Ankaufes bedeutend billiger ist, als auf dem Hauptmarkte des Landes, von großer Wichtigkeit, da sie zu Anständen Veranlassung gibt, die bei genauer Berücksichtigung der Verordnung sehr leicht hätten beseitigt werden können.

Preisausschreibung der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale“ in Paris.

Die obbenannte Gesellschaft hat für die Jahre 1855, 1856, 1860 und 1865 folgende Preise ausgeschrieben:

Im Fache der Chemie. Für das Jahr 1855: 1. Billige Erzeugung von Sauerstoff im Zustande einer Verbindung, als ein Mittel zur Hervorbringung höherer

Wärmegrade für gewisse Industriezweige. (6000 Frk.) Für die Jahre 1855 und 1865: 2. Erfindung eines Verfahrens, um jene hydraulischen Stoffe zu erkennen, welche der Einwirkung des Meerwassers widerstehen. (2000 Fr.) — 3. Untersuchung über die zu Bauten im Meere bisher verwendeten Mörtelgattungen. (2000 Fr.) — 4. Erfindung eines, aus künstlich dargestellten Stoffen billig zu erzeugenden hydraulischen Mörtels, welcher der Einwirkung des Meeres wenigstens 10 Jahre lang vollständig widersteht. (10 000 Fr.) — Für das Jahr 1856: 5. Verwendung der Borsäure bei der Thonwaaren-Erzeugung, und zwar Ersatz der Borsäure oder des Borax bei der Töpferglasur durch ein anderes Flußmittel. (3000 Fr.) — Entdeckung bauwürdiger Lager von Borax in Frankreich oder dessen Besitzungen. (1500 Fr.) — Einführung von anderen Stoffen als der Tinkal oder die rohe toscanische Säure in Frankreich, wobei vorausgesetzt wird, daß die Surrogate eine zur regelmäßigen Verwendung genügende Menge von Borsäure enthalten. (Medaille im Werthe von 500 Fr.)

Im Fache der Landwirthschaft. Für das Jahr 1855: 6. Bestimmung der Wirksamkeit des Wassers nach den verschiedenen Arten seiner Einwirkung, als Regen- oder Quellwasser, auf das Wachsthum der Bäume und die Beschaffenheit des Holzes. (1. Preis 3000 Fr., 2. Preis 2000 Fr.) — Für das Jahr 1860: 7. Bestimmung über den Einfluß der Art der Forstkultur auf die Erzeugung des nämlichen Holzes auf dem gleichen Boden. (1 Preis 3000 Fr., 2. Preis 2000 Fr.) — Für das Jahr 1855: 8. Studien über den Ursprung und den Gang der Traubenfäule, sowie über die bisher dagegen angewendeten Vorbauungs- und Heilmittel; und zwar für die Erfindung des wirksamsten Präservativ- oder Heilmittels (10.000 Fr.), für die beste Abhandlung über das Wesen der Traubenkrankheit (3000 Fr.) und für die gründlichsten Studien über das Wesen, die Ursache der Krankheit, deren Verbreitung u. s. w. (Aufmunterungs-Preise von 1000 und 500 Fr. im Gesammtbetrage von 6000 Fr.) Außerordentliche Preise. 1. Stiftung des Hrn. Marquis v. Argenteuil: für die nützlichste Erfindung zur Vervollkommnung der französischen Industrie 12.000 Fr. (Alle 6 Jahre zu vertheilen.) 2. Stiftung aus dem Legate des Hrn. Bapst: für unbemittelte Industrielle 1500 Fr.; 3. von Hrn. Christofle: für 3 unbemittelte Erfinder 1000 Fr.; 4. für Altgesellen (contre-maîtres) und Arbeiter 25 Bronze-Medaillen nebst Büchern im Werthe von 50 Fr. für jeden mit einer Medaille Betheilten; 5. für die 15 besten Zöglinge der Industrieschulen: Bücher, Zeichnungen, Modelle und Instrumente im Gesammtwerthe von 500 Francs.

Die allgemeinen Bedingungen der Preisbewerbung sind folgende: Die Modelle, Denkschriften, Beschreibungen, Nachweisungen, Muster und Beweisstücke müssen portofrei an den Sekretär der Gesellschaft (rue Bonaparte, 44) vor dem 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem der Preis vertheilt werden soll, eingesendet werden. Dieser Termin ist strengstens einzuhalten. Die Maschinen oder das Verfahren der Erzeugung werden durch von der Gesellschaft ernannte Kommissäre untersucht. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, sowie die beiden Zensoren derselben sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Den übrigen Mitgliedern, gleichwie den Ausländern, steht der Konkurs frei. Die der Gesellschaft gemachte Mittheilung begründet kein Privilegiumsrecht, und jene Bewerber, welche auf ihre Erfindung ein Patent lösen wollen, haben dies vor der Preisbewerbung zu thun. Die Gesellschaft wird die nicht mit einem Preise ausgezeichneten Denkschriften und Zeichnungen aufbewahren, wobei es dem Aussteller frei steht, Kopien zu nehmen; die Modelle werden zurückgestellt. Die Einsender haben ihre Vorlagen nur mit einer Devise zu bezeichnen, und den Modellen, Mustern oder Denkschriften einen versiegelten Zettel mit der nämlichen Devise und der Angabe des Namens und Wohnortes beizufügen.

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Oberösterreich. (Fortsetzung zu Nr. 268 der „Austria.") Philipp George in Obernberg, Mineralfarben und Firnisse; Joh. Biebl in Königswiesen, Messer, Schaufeln, Hauen, Hacken und Krampen; Marktgemeinde Neufelden, Hopfen; Ferd. Riedler in Spital am Pyhrn, damascirte Klingen.

Salzburg. Friedr. Volderauer in Salzburg, Arsenik; Georg Balderauer in Salzburg, Asbest, gemahlenen Talk und Lärchenterpenthin; Joh. Doppler in Salzburg, mehrere Sorten Marmor und eine marmorne Tischplatte; Franz Rettenbacher und Franz v. Schwind in Ischl, Rechenstäbe (sliding rules); Wilh. Fischer in Salzburg, Küraße aus Gußstahl; Gustav Pamer in Thalgau, Sensen; Math. Gschnitzer in Salzburg, Kunstwollproben; Joh. Scheidl in Salzburg, Schnitzwerk aus Elfenbein; Friedr. Jeotsch in Salzburg, Kleidungsstücke; August Wetterroth in Salzburg, ein Album mit Kupferstichen; Joh. Siegl in Salzburg, Gewehrläufe aus Gußstahl; k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg, landwirthschaftliche Produkte des Kronlandes und einen salzburgischen Doppelpflug; Heinr. Mitterbacher in Salzburg, Fein- und Streckeisen (mit Torfgas gepuddelt).

Steiermark. K. k. Oberverwesamt Eibiswald, Eisen- und Stahlwaaren; Franz Rotsch in Graz, Tuchrauhkarden; Albert Zirps in Gradwein, Loden; Dr. Alois Swereker in Graz, Mosaikparquetten; Joh. Mayer in Graz, Pianoforte; Zibermayer in Graz, ein Tellurium; Alois Hördinger in Cilli, ein neuerfundenes Tasten-Musikinstrument; Heinr. Lötz in Graz, geruchlose Zimmerretirade; Wilh. Christen in Graz, Modelle für Gußwerke, Bauverzierungen und Muster in Gyps, gebrannter Thon und Marmor; Wießner in Graz, Feilen; Martin Riener, Zeichnung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen; Bodiwin Lippert in Graz, Maschine zur Eiserzeugung; Paul v. Putzer'sche Werksdirektion in Store, Puddeleisen, Rohschienen, Braunkohlen; Meßner & Comp. in Rottenmann, Bleiweiß; fürstl. Schwarzenberg'sche Werksdirektion in Murau, Eisenerze, Roheisen, Stahl, Harteisen und Zeugschmiedarbeit; Jos. Pfeffer in Spitzenbach bei St. Gallen, Stahl; Joh. Alois Zeillinger in Knittelfeld, Sensen; Benediktinerstift Admont, Stahl; k. k. Oberverwesamt Neuberg, Radreife, Lokomotivachsen, Laffetenbestandtheile, Kessel, Bleche, Winkeleisen, Eisen- und Erzproben; k. k. Oberverwesamt Mariazell, Belagerungsgeschützröhre und Kanonenröhre; Benediktinerstift St. Lambrecht, Stahl- und Wagenfederblätter; Christ. Weinmeister in Wasserleit bei Knittelfeld, Sensen, Strohmesser und Sicheln; steiermärkischer Seidenbau-Aktienverein in Graz, Seide und eine lithografische Darstellung der Seidenzucht; Jos. Höpfner in Graz, Seide; Landwirthschafts-Gesellschaft für Steiermark, Maissorten, Sämereien und Flachs; Joh. Pacheruegg in Uebelbach, Sensen, Sicheln und Stahlgattungen; Georg Mayerhofer in Voitsberg, Braunkohlen; Franz Ohmeyer in Graz, landwirthschaftliche Maschinen, ein Nivellirinstrument und einen Plan für einen hydraulischen Kraftpendel; Friedr. Neumann in Graz, Loden; Jos. Perger in Graz, Gewehre; Jos. Fels in Graz, Filz; Moriz Edler v. Kalserfeld in Birkfeld, Ambosse, Schiffanker, Pflugeisen und andere Schmiedewaaren; k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft in Eisenerz, Eisenerze, Roheisen, Stahl, Kolbenstangen, Walzen und Messerplatten; Franz Sal. Müller in Moederbruck bei Judenburg, Sensen, Wagenachsen sammt Büchsen und Stößeln, Schraubenmuttern, Hammerschmiedwaaren und Stahlmuster; Graf Henkel's Hugohütte in Zeltweg bei Judenburg, Roheisen, Eisenbahnschienen, Eisenbahnwaggonachsen, Tyres, Winkeleisen; Gemeinde Mautern, Federweiß; Radmeister-Kommunität in Vordernberg, Erze, Roheisen und Schlacke; Jos. Suchy in Bruck an der Mur, einen Höhenmesser; Franz Mayer in Leoben, Braunkohlen, Roheisen, Lokomotivachsen, Kessel- und geriffte Bleche, Rund-, Quadrat-, Flach-, Band- und Faconeisen, Tyres, verschiedene Stahlsorten und Federn; Zuckerraffinerie von Arnstein und Eskeles in Graz, raffinirten Kolonialzucker; Gh. A. Aichmayer in Graz, Salpeter; Heinr. Dasch in Graz, Gewehre.

Bosniens Verkehrsmittel. — Tusla.

Oesterreich, namentlich Dalmatien und Triest, unterhält eine unmittelbare Handelsverbindung mit Bosnien, dessen Verkehrswege leider nicht in einem dafür günstigen Zustande sich befinden. Wir haben vor uns einen Bericht des kaiserlichen Konsularagenten in der bosnischen Stadt Tusla, Herrn J. Marichich, welcher seine jüngst erfolgte Reise von Dalmatien aus über Livno nach seinem neuen Bestimmungsorte zu Wahrnehmungen über den Stand der Verkehrsmittel Bosniens benützte. Was er darüber durch Autopsie zu erfahren Gelegenheit hatte, dient bloß zur Bestätigung der bekannten Thatsache, daß Bosnien ein Land ist, wo der Werth guter Landstraßen für die Bewegung von Menschen und Waaren sehr niedrig angeschlagen, und die Sorge für Verbindungswege überhaupt zunächst der Natur überlassen wird. Von Billibrig, dem Grenzpunkte zwischen Dalmatien und Bosnien, aus werden, wie Herr Marichich angibt, alle nach Livno, Travnik, Sarajevo und anderen Plätzen Bosniens bestimmten Handelsgüter, sowie die Reisenden, auf dem Rücken des Pferdes weitergeschafft. Da gibt es keine von Menschenhand gebaute Straße über das Grenzgebirge Prolog; die von dem Tritte der Menschen und Saumrosse zurückgelassenen Spuren dienen als einziger Wegweiser über den schmalen Bergpfad. Nach einem zweistündigen mühevollen Ritt auf dem Bergesgipfel angelangt, befindet man sich bei der sogenannten Kula, einem halbverfallenen ebenerdigen Gebäude, wo der türkische Zolleinnehmer (Giumrukcia) residirt, um den Waarenzug nach Bosnien zu überwachen und die Einfuhrsabgaben einzuheben. Der Weg von da abwärts nach der halbkultivirten Ebene von Livno ist wohl nicht länger als der von Billibrig zur Kula, aber noch beschwerlicher; denn, während man sich auf diesem des Pferdes bedienen kann, muß man jenen zu Fuß machen, um nicht sein Leben zu gefährden. Das Prologgebirge ist es eigentlich, welches dem Waarenverkehre zwischen Oesterreich und Bosnien die meisten Schwierigkeiten entgegensetzt, Schwierigkeiten, welche zur Winterszeit Schnee und Nordstürme, die in jenen Alpengegenden hausen, fast unüberwindlich machen. Trotzdem daß die Saumpferde einen sehr sicheren Schritt haben, und ihre Führer selbst die unwegsamsten Pfade genau kennen, gehören doch Unglücksfälle nicht zu den Seltenheiten. Daher kommt es auch, daß die Einfuhr von gebrechlichen Gegenständen, wie Spiegel und andere Glaswaaren, nach Bosnien zumeist ganz aufgehört hat. Vor einigen Jahren hatten sich wohl mehrere Handelsleute in Sarajevo zu einer Gesellschaft verbunden, um den Bau einer fahrbaren, oder doch wenigstens für Pferde wegsamen Straße von Billibrig nach Livno zu bewerkstelligen; anstatt aber von der Lokalregierung unterstützt zu werden, legte man ihrem gemeinnützigen Plane allenthalben Hindernisse in den Weg, so daß sie endlich auf dessen Ausführung verzichteten.

Die Ebene, welche sich vom Fuße des Prolog in's Land erstreckt, führt nach der kleinen Stadt Livno, wo die Waaren auf frische Pferde geladen und weiter bis Travnik und Sarajevo befördert werden. Von Livno nach dem letztgenannten Orte besteht noch heute eine uralte, 3 Fuß breite Straße, welche aber, in eigenthümlicher Weise aus großen unbehauenen Steinen gebaut, für den Verkehr ganz unbrauchbar ist. Der eigentliche

Weg von Livno nach Travnik ist, obwohl dort Straße genannt, nichts als
ein Fußpfad über Ebenen, Hügel und Berge, durch Wälder, Gießbäche
und Flüsse. Er berührt die kleinen Ortschaften Kupres und Scoplie und
ist weniger gefährlich als die Saumpfade über den Prolog, was man aber
lediglich der Beschaffenheit des Bodens zu danken hat. Zwischen Travnik
und Sarajevo befindet sich eine fahrbare Straße, auf welcher jedoch —
damit auch hier das Mangelhafte nicht fehle — mehrere Brücken in äu-
ßerst hinfälligem Zustande den Verkehr höchlich gefährden. Der Weg von
Sarajevo nach Tusla endlich führt über den Fluß Ollava, und bietet an
dieser Wasserstelle große Schwierigkeiten. Da nämlich die über die Ollava
gezogene Brücke unbrauchbar ist, so müssen die Pferde den Fluß durch-
schreiten, welcher mit den vielen durch die heftige Strömung gebildeten
Vertiefungen seines Bettes die Reisenden, sowie die beladenen Thiere nicht
selten der Gefahr des Ertrinkens aussetzt. — Die Reise von Billibrig bis
Tusla nimmt ungefähr einen Zeitraum von 83 Stunden in Anspruch, wo-
bei jedoch der durch den öfteren Wechsel der Beförderungsmittel veranlaßte
Aufenthalt nicht eingerechnet ist.

Der zweite Theil von Hrn. Marichich's Reisebericht befaßt sich mit
örtlichen Notizen über seinen gegenwärtigen Amtssitz Tusla. Dieser Ort,
bisher wenig bekannt, gewinnt für uns Bedeutung durch die Aufstellung
einer kaiserlichen Konsularagentie daselbst. Sind auch der Daten nur we-
nige, die Hr. Marichich kurz nach seiner Ankunft niedergeschrieben; so steht
doch von seiner Thätigkeit bald Ausführlicheres, namentlich in der Richtung
zu erwarten, welche ihm sein Beruf als Vertreter der vaterländischen Han-
delsinteressen in jener Gegend vorzeichnet. Die Gründung der Stadt Tusla
datirt von der Zeit der Erwerbung Bosniens durch die Osmanen (im J.
1528). Sie gaben ihr diesen Namen nach einer dort vorfindlichen Salz-
quelle, deren Ausbeute — ein sehr schönes weißes Salz — von der ge-
genwärtigen Regierung in Pacht gegeben ist. Ein Theil von Tusla liegt
auf Anhöhen, der größere ein Rechteck bildende Theil jedoch in der Ebene.
Von den Mauern, welche diesen letzteren seit seiner Gründung umschlossen,
bestehen heute nur noch wenige Ueberreste, welche den Umfang der alten
Stadt bezeichnen. Tusla, gegenwärtig der Hauptort des unter dem Namen
Possavina bekannten Gebietstheiles von Bosnien, besitzt in seinem
Mittelpunkte ein ungefähr 8 Klafter hohes Fort mit fast gleich hohen
Thürmen an jeder seiner 4 Ecken. Die im Inneren des Forts befindlichen
Kasematten dienten zur Kriegszeit als Zufluchtsstätte für Weiber, Greise
und Kinder, und zugleich als Aufbewahrungsort für werthvolles Eigen-
thum. Ebenfalls im inneren Raume des Forts steht ein vierseitiger Thurm,
der im Falle der Noth mit sogenannten Feldschlangen ausgerüstet wurde.
Dieses Festungswerk, dessen ganzes Gemäuer dem Verfalle droht, ist ver-
möge seiner Anlage, Bauart und dergleichen in militärischer Beziehung
ohne alle Bedeutung; von seinen 13 Feldgeschützen sind bloß 2 Sechs-
pfünder in brauchbarem Zustande, die übrigen alle mehr oder weniger be-
schädigt. Ein zweites Befestigungswerk der Stadt bildet eine dieselbe um-
fangende Pallisadenreihe, welche die Osmanen vor Jahren gegen einen
befürchteten feindlichen Ueberfall errichtet hatten und die noch heute steht.
Doch ist deren Anlage keineswegs von solcher Beschaffenheit, um je Wider-
stand bieten zu können gegen einen ernsten Angriff durch Artillerie, einer
Waffengattung, von welcher die Eingeborenen der dortigen Gegend noch
keinen dunklen Begriff haben.

Tusla ist der Sitz eines griechisch-nichtunirten Bischofs und eines
Kaimakan; letzterem unterstehen 8 Mudire, welche in den vorzüglichsten
Ortschaften der Possavina residiren. Die Einwohnerzahl von Tusla be-
trägt 7500—8000, welche in 1200 Häus.rn wohnen. Diese sind größ-
tentheils aus Holz erbaut, und die den Türken angehöigen mit einem
Stockwerke versehen, während die Wohngebände der Christen fast alle eben-
erdig sind und sich im Inneren der Hofräume befinden, so daß man die-
selben von der Straße aus kaum wahrnimmt. Erst vor wenigen Jahren
fingen die Christen an, auch für sich einstöckige Häuser aufzuführen, was
sie wohl schon früher gethan haben möchten, wenn nicht die muselmänni-
sche Herrschaft es ihnen geradezu verwehrt hätte. Ja, der Einfluß dieser
Gewalt war bereits so weit gegangen, daß man den Christen sogar die
Größe der Fenster an ihren Häusern vorschrieb. Zum Glück für die christ-
liche Bevölkerung ist diesen Uebergriffen heute bereits ein Damm gesetzt.
— Für die Mahamedaner bestehen in Tusla 12 Moscheen, wogegen die
römisch-katholischen und griechisch-nichtunirten Einwohner eigentlicher Kir-
chen entbehren. Jene feiern ihren Gottesdienst unter freiem Himmel im
Hofe des von ihrem Priester bewohnten Hauses, diese im bischöflichen Ge-
bäude, welches — nebenbei bemerkt — das schönste und beste von ganz
Tusla ist. Die Stadt hat zum Theil enge und schmutzige Straßen; ihre
Umgegend besteht aus kleinen Dörfern und waldigen Gebirgen. Die in
ihrer Nähe befindlichen Sümpfe, welche sich durch Ueberfluthen des an der
Stadt vorüberziehenden Flüßchens Jala bildeten, machen das dortige Klima
ziemlich ungesund; auch fehlt es an gutem Trinkwasser. In Tusla sind
350 Kaufläden. Allwochentlich am Freitag wird Markt gehalten, wo die
Leute aus allen Theilen des Sandschaks als Käufer und Verkäufer sich ein-
finden. Auf einer Ebene außerhalb der Stadt ist Viehmarkt, wo ein ziemlich
bedeutender Handel mit Pferden, Ochsen, Schweinen und walletragenden
Thieren stattfindet. Es werden da durch Agenten bedeutende Einkäufe
für Handelsleute in Dalmatien, Slavonien und Triest gemacht, und auf
dem Wege über Livno, Brood, Zupanje und Bajevasello nach Oesterreich versendet. — Eine Spur von Industrie — mit einziger Ausnahme einer schlecht betriebenen Gerberei — ist in Tusla nicht aufzufinden. Der eigentliche Handelsverkehr ist so zu sagen Monopol von 3 Individuen, welche die für den Platz benöthigten Waaren, als: Wein und Spirituosen, Oel und Seife, Garne, seidene und baumwollene Gewebe, Kolonialien u. dgl., zum Theil aus Triest und Slavonien, zum Theil aus Belgrad beziehen, um sie dann an die Kleinhändler zu verkaufen. Letztere holen Manches wohl auch von Sarajevo, doch sind die Transportkosten von dort nach Tusla weit höher, als es der Werth der Waare verträgt.

Für die Bildung der muselmännischen Jugend Tusla's besteht eine Elementarschule, die aber zeitweise so spärlich besucht wird, daß schon öfter Zwangsmaßregeln des Kaimakan gegen die säumigen Eltern nöthig wurden. Eine gleiche Lehranstalt unterhält die griechisch-nichtunirte Glaubensgemeinde auf eigene Kosten; die Kinder der kaum 200 Seelen zählenden römisch-katholischen Einwohnerschaft werden von ihrem jeweiligen Priester unterrichtet. Die allgemein übliche Sprache in Tusla ist die slavische; nicht alle Türken in jener Gegend reden ihre Muttersprache, und nur wenige von ihnen können in derselben schreiben.

Konsularberichte.

Türkei. Mostar, 10. Dezember. Einer der wesentlichsten Ausfuhrgegenstände unserer Provinz, mit dem sich die Spekulation so ziemlich ausschließend befaßt, ist bekanntlich großes und kleines Schlachtvieh. Wenn über die allgemeine Ausdehnung dieses wie jedes anderen Verkehrszweiges der Herzegowina keine ganz genauen Daten zu geben sind, liegt die Ursache davon meistentheils in den wenig geregelten Zuständen der hierseitigen Zollanstalt, und es bleibt für jegliche ziffermäßige Angabe — wie schon öfter bemerkt — keine andere Grundlage als mündliche Erhebungen und die Praxis mehrjähriger Beobachtungen. Diese Behelfe benützend, kann man den vormonatlichen Viehеintrieb von hier nach Dalmatien auf ungefähr 1000 Stück Ochsen und doppelt so viel kleineres Schlachtvieh schätzen. Der Preis der ersteren wechselte pr. Stück zwischen 26 — 28 fl. in Silber, jener des letzteren von 15—17 kr. die Oka. Außerdem exportirte ein österreichischer Händler ungefähr 50 Zentner grobe Decken, 500 Packsättel und einige Tausend Hufeisen, Alles für den Gebrauch der kaiserl. österreichischen Truppen in Ragusa. Von einigem Belang war noch die vormonatliche Ausfuhr in Talg und Häuten. — Die Einfuhr aus Oesterreich während des November bestand nach ungefährer Schätzung in: 230 Ztr. Kolonialwaaren, 140 Ztr. Reis, 200 Ballen Manufakten, 80 Kisten Quincaillerien, Eisen- und Glaswaaren, 50 K. Agrumen, 15 K. Farbwaaren und Droguen, 30 K. Seife, 20 K. Stahl, einigen Kollien Kupfer, Spirituosen und Papier, endlich 400 Pferdelasten Salz. Für geistige Getränke war starke Nachfrage. Der verfügbare Platzvorrat an Salz ist für die jetzige Zeit, wo man hier das Einsalzen des Fleisches vorzunehmen pflegt, keineswegs zureichend.

Mittheilungen und Korrespondenz.

*Wien, 29. Dezember. Wir haben bereits in Nr. 275 der „Austria" gemeldet, daß die russische Regierung die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nach Galizien verboten habe. Wie wir nun des Näheren erfahren, gilt dieses Verbot, welches am 25. v. Mts. in Wirksamkeit getreten, auch für Mahlprodukte, Mais, Mohn und alle Gattungen von Zerealien. Selbst jene Lebensmittel-Vorräte, die für Galizien bereits angekauft, aber noch nicht ausgeführt wa.en, wurden von dem Ausfuhrverbote betroffen. Ursprünglich soll das Verbot von Seiten des kommandirenden russischen Generalen Fürsten Gortschakoff, wie es heißt, in der Absicht erlassen worden sein, um bei Lieferungen für die russische Armee billige Preise zu erzielen.

Baden. —ch. Heidelberg, 18. Dezember. Nicht um auf die gegen mich in Nr. 285 der „Austria" gerichtete Reklamation eine persönliche Antwort zu geben — ich hoffe und wünsche, daß die dort betonte Unbekanntschaft mit mir durchaus fortdauere — sondern der Sache wegen, die ich von vornherein im Auge hatte, komme ich noch einmal auf den österreichischen Buchhandel zurück. Unsere hiesigen Sortimentshäuser klagen insgesammt darüber, daß man aus Oesterreich so schwer österreichische Litteraturgegenstände erhalten könne. Es ist Thatsache, daß ich vergeblich ein ganzes Jahr lang alle vierzehn Tage in eine hiesige Sortimentshandlung gegangen bin mit der Frage, ob das von mir bestellte Handbuch der Statistik von Hain noch nicht angekommen sei; obgleich die bedeutende Summe, welche ich jährlich auf meine Privatbibliothek verwende, mir dieses Haus besonders gefällig macht. Die Antwort lautete stets: „Wir haben wieder darum geschrieben." Es ist Thatsache, daß eine andere ebenso geachtete Buchhandlung hier jetzt schon seit fünf Monaten vergeblich „die österreichische Gesetzsammlung" von Tendler & Comp. trotz „des Depots in Leipzig" für die Universitätsbibliothek verlangt, und unser Herr Oberbibliothekar hat sich seit lange überzeugt, daß der saumselige Bezug der österreichischen Werke nicht den Heidelberger Firmen aufzubürden sei. Es ist Thatsache, daß unser Geh. Rath Mittermaier die in Wien erscheinende, von ihm sehr geachtete „österreichische Gerichtszeitung" endlich nach langem Widerstreben abgeschafft hat, weil es nicht möglich war, sie regelmäßig zu beziehen. Manchmal kamen drei Monate

lang gar keine Blätter, manchmal auf einmal ein großer angesammelter Packen. Ich aber schreibe Ihnen das nur, um dazu beizutragen, daß solche Kläglichkeiten aufhören.

Frankreich. Paris, 24. Dezember. Die vom Finanzministerium veröffentlichte Uebersicht über die Zollerträge während der abgelaufenen 11 Monate bestätigt die trotz der Kriegszeiten noch gesteigerte Ein- und Ausfuhrthätigkeit. Während dieselbe Periode im Jahre 1852 etwa 126½, im Jahre 1853 128½ Million an Einfuhrzöllen abwarf, hat sie in diesem Jahre 134 Millionen aufgebracht. — Die hiesigen Bäcker machen bekannt, daß sie abermals, wie schon voriges Jahr, statt der üblichen Neujahrsgeschenke an ihre Kunden, 550.000 Pfund Brod erster Qualität zur Vertheilung unter die Armen an die Behörde verabfolgen werden.

Paris, 25. Dezember. Der „Moniteur" veröffentlicht eine am 1. Oktober zwischen Frankreich und Haiti abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Rückzahlung des im Jahre 1825 von Haiti kontrahirten Anlehens, sowie ferner eine am 12. Dezember abgeschlossene Zusatzübereinkunft zu dem Postvertrage von 1843, kraft deren künftig frankirte Briefe zwischen den beiden Ländern bloß die Hälfte des bisherigen Porto's (8 Sous statt 16) bezahlen werden, während für die unfrankirten das bisherige Porto bleibt.

Spanien. Madrid, 19. Dezember. Die „España" sagt: „Das vorgestern vorgelegte Budget setzt die Einnahmen auf 1569, die Ausgaben auf 1567 Mill. Realen fest. Das Budget des königl. Hauses ist um 14, das Kriegsbudget um 61, das Marinebudget um 5, das außerordentliche Budget der öffentlichen Bauten um 32 Mill. herabgesetzt worden, was zusammen 143 Mill. beträgt. Die Erhöhungen belaufen sich auf 40 Mill., worunter 7 für die Bewaffnung der Miliz (Nationalgarde). Das Kriegsbudget beträgt 280, das Budget des Auswärtigen 84, das ordentliche Budget der öffentlichen Bauten 63, das Finanzbudget 27 Millionen. Man wird im Jahre 1855 mit Erhebung der jetzigen Steuern fortfahren, die Verbrauchssteuern jedoch abändern. Von den Besoldungen aller Staats-Angestellten wird man 8 Prozent zurückbehalten, was 12 Mill. ergibt. Das Defizit wird sich zum Theil durch Bons der Käufer von Nationalgütern im Betrage von 65 Mill. und durch Bons für 45 Mill. auf die überseeischen Kassen decken. Die Minister werden erst nach zweijähriger Amtsdauer ein Recht auf Pension haben. Die schwebende Schuld soll 600 Mill. nicht übersteigen können. Das Defizit beträgt gegenwärtig 583 Mill., d. h. 83 mehr, als beim Sturze des letzten Kabinets."

Amerika. Neuyork, 13. Dezember. (K. Z.) Hiesigen Blättern zufolge wird Präsident Pierce alle in seiner Macht stehenden Mittel aufbieten, um eine Abänderung des gegenwärtigen Zolltarifs herbeizuführen. — Das Haus Blodgett und Comp. hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf 2,000.000 Dollar. Verschiedene andere Fallimente werden gemeldet, darunter das von Taylor und Cassidy zu Neuorleans.

Laut Nachrichten von den Sandwichs-Inseln hatte der König den mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Einverleibungsvertrag ratifizirt. — Ein Theil des zu der japanischen Expedition verwandten amerikanischen Geschwaders war zu Honolulu angekommen. — Dem Vernehmen nach hat sich die Regierung von Honduras bereit erklärt, die Tiger-Insel für 20.000 Dollar an die Vereinigten Staaten abzutreten.

Buchschau.

Oesterreichischer Kalender. Ein Jahrbuch für Gewerbe, Industrie, Handel und Volkswirthschaft auf das gemeine Jahr 1855. Redigirt von Joh. Auspitz, Direktor der k. k. Oberrealschule und der Handwerkerschule in Brünn. (Brünn bei Alex. Hauptmann.)

Der Inhalt dieses Jahrbuches ist sehr reichhaltig. Außer dem eigentlichen Kalender und dessen Beigaben finden wir in demselben sehr viel Nützliches und Anziehendes, namentlich für Industrielle. Es würde zu weit führen, wollten wir den mannigfaltigen Inhalt näher anführen; gewiß ist, daß die vielen gediegenen Aufsätze und Abhandlungen, die das Buch enthält, allgemeine Anerkennung finden werden. Die vorherrschend provinzielle Färbung thut dem Ganzen keinen Eintrag, läßt aber die Bezeichnung „österreichischer Kalender" als nicht vollkommen entsprechend erscheinen. Die Ausstattung ist gut, und als sehr gelungen müssen wie die beigefügten Bildnisse Sr. Exz. des Grafen Leo Thun, k. k. Ministers des Kultus und Unterrichtes, und Sr. Exz. des Hrn. Statthalters von Mähren, Grafen Leopold Lažansky, bezeichnen.

Handels- und Börsenberichte.

⁑ Wien, 29. Dezember. Brodsatzung vom 1. bis 16. Jänner 1855. Roggenes Brod zu 1 kr. 6⅞ Loth (um ⅛ Lth. schwerer), zu 3 kr. 18⅞ Loth (um 1 Lth. schwerer) und zu 6 kr. 1 Pfd. 15 Loth (um ⅞ Loth schwerer).

Metalle. Die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion in Wien notirt vom 27. Dezember angefangen: Kupfer in Platten Schmölnitzer und Neusoler für Wien 77 fl., für Prag 78 fl., für Triest 79 fl. und für Pest 77 fl., Felsöbányaer für Pest 76 fl. 30 kr., Rosettenkupfer Agordoer für Triest 81 fl., Moldavaer 80 fl., Oravicza fein 79 fl. 30 kr., ord. 78 fl. 30 kr., Neßbányaer 78 fl., Offenbanyaer 77 fl. 30 kr. (sämmtlich für Wien); ferner für Triest Neusoler Kupferbleche, bis 36 Wr. Zoll Breite, 83 fl. und getieftes Kupfer 86 fl. 18 kr. pr. Wiener Zentner in Konv. Münze Bankvaluta unter den gewöhnlichen Zahlungsbedingungen. — Aus Glasgow erhalten wir folgenden Wochenbericht vom 15. l. M.: Seit dem Berichte vom 7. l. M. waren die Roheisenpreise bis auf 67 S. 6 D. für Mixed Nos. Warrants gewichen, hoben sich bis auf 69 S. und schlossen gestern mit Verkäufern zu 68 S. 6 D. Mit wenigen Ausnahmen zeigen sich seit einigen Tagen die Makers nicht abgeneigt, zu jetzigen Preisen zu verkaufen. Die Verschiffungen in der letzten Woche betrugen 8722 Tons gegen 7325 Tons während desselben Zeitraumes im v. J. Die Walzwerke sind jetzt minder beschäftigt, und man kann Aufträge zu niedrigeren Preisen wie bisher ausführen; wir reduziren daher unsere Notirungen um 10 S. pr. Ton. Nach der Börse fand heute kein namhafter Umsatz statt, und das höchste Gebot für Mixed Nos. Warrants f. a. B. Glasgow war 67 S. 9 D. pr. Ton pr. Kassa. Preise von Roheisen: Gute Brände f. a. B. Glasgow, Storekeepers Warrants, pr. Ton, 3–5 Nr. 1 und 2–5 Nr. 3 68 S., in Makers' Händen, pr. Ton Nr. 1 69 S., Nr. 3 66 S. 9 D.; Transport bis Grangemouth 4 S., bis Bowneß 3 S. 6 D. pr. Ton; Gartsherrie, f. a. B. Glasgow, pr. Ton Nr. 1 71 S., Nr. 3 67 S.; Forth, f. a. B. Alloa, pr. Ton Nr. 1 71 S. 6 S. oder circa 1 S. 6 D. pr. Ton höher mit 3 Monat Empfangzeit gegen Angeld. Preise von Stangeneisen: gewöhnlicher Qualität und Dimensionen 8 L. 10. S pr. Ton f. a. B. Glasgow. Fracht-Notirungen: Vom Firth of Forth nach Elbhäfen 19 S., nach Weserhäfen 19 S., nach Stettin 19 S., nach Kopenhagen 20 S., nach Rotterdam 20 S., nach Dordrecht 20 S., von Glasgow direkt nach Neuyork 21 — 22 S. pr. Tonne.

29. Dezember (Freitag). Wien. Schlußkurse ½ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1216	1235	Oedenburger- detto	—	—
" ohne Bezug	1036	1035	Gmundner-Aktien	257	255
" neuer Emission	1000	990	Como-Renten-Scheine	14⅛	14⅛
Eskomptebank-Aktien	95⅛	95	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	558
Metall-Obligationen 5%	82⅞	82⅛	Dampfschiff-Aktien	541	540
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	94	93	" 12. Emission	537	535
5% National-Anlehen	86⅛	86	**Wechsel und Valuten.**		
Metall-Obligat. 4½%	71⅞	71	Amsterdam (2 Mon.)	105⅛	—
detto detto 4%	64⅛	64	Augsburg (Uso)	127⅛	127⅛
detto detto 5% Pest. (verl.)	92½	92	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	89½	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 3%	49⅞	49½	Frankfurt a. M. (lang)	126⅛	126⅛
detto detto 2½%	41⅛	41	Genua (2 Mon.)	—	—
Banco- detto 2½%	58	57⅛	Hamburg (2 Mon.)	94	94
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	79½	Livorno	—	—
" " a. andern Kronländ.	78⅛	73½	London (lang)	12.19	12.19
Anlehen vom Jahre 1834	230	229½	Mailand (2 Mon.)	125	125
detto detto 1839	119⅛	119⅛	Marseille	—	—
detto detto 1854	98⅞	98	Paris	148⅛	148⅛
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	96	95	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31⅛	31⅛
Esterhazy fl. 40 Loose	83	82⅞	Kais. Rand-Dukaten-Agio	31	30⅞
Windischgrätz-Loose	28⅞	28⅛	Napoleon-d'ors	9.51	9.52
Waldstein'sche Loose	29⅛	29⅞	Souverains-	17.18	17.15
Keglevich'sche Loose	11⅛	11	Friedrich'd'ors	10.3	10.4
Eisenbahn-Aktien.			Preußische	10.34	10.32
			Engl. Soverigs.	12.20	12.24
Nordbahn-Aktien . . getrennt	190	189⅞	Russ. Imper.	10.9	10.7
Wien-Raaber Aktien	105½	105	Doppie	33	33
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	28	27⅞

Wien, 29. Dezember (Freitag). Die Börse gab sich, in zuwartender Haltung, keiner namhaften Veränderung hin. Anfänglich stiegen zwar Lottoanlehen und Nordbahnaktien auf 98⅞ und 190; der Geldmangel in Folge des bevorstehenden Ultimo drückte jedoch später die Kurse dieser Papiere, sowie der übrigen Effekten beiläufig auf den gestrigen Stand. Die Devisen wurden heute etwas höher gehalten, London 12.19, Augsburg 127⅛, Gold 31⅛—⅜.

Telegrafische Berichte.

⁑ Triest, 29. Dezember. Gestern um 1 Uhr Mittags ist der Lloyddampfer „Europa" aus der Levante angekommen.

Triest, 29. Dezember (Freitag). Wechselkurse. Amsterdam für 100 Guld. Kour. 3 M. — Brf., — G.; Ancona für 1 Scudo à 10 Paoli 1 M. — Brf., — G.; Augsburg für 100 Gulden Kour. 3 M. 124⅛ Brf., 124⅛ G.; Bologna für 1 Scudo Romano 1 M. — Brf., — G.; Konstantinopel für 1 Gulden 31 T. — Brf., — G.; Frankfurt für 120 Guld. 3 M. — Brf., — G.; Genua für 300 Lire nuove 3 M. — Brf., — G.; Hamburg für 100 Mark Banco 3 M. 91⅞ Brf., 91⅞ G.; Livorno für 300 tosk. Lire 3 M. — Brf., — G.; London für 1 L. Sterl. 3 M. 12.16 Brf., 12.11 G.; Mailand für 300 österr. Lire 3 M. 123⅛ Brf., 123⅛ G.; Neapel für 1 Duk 3 M. — Brf., — G.; Marseille für 300 Francs 3 M. 145⅛ Brf., 145⅛ G.; Paris für 300 Francs 3 M. 145⅞ Brf., 145⅛ G.; Venedig für 300 österr. Lire 3 M. 123⅛ Brf., 123 G.; Wien für 100 fl. in 20 kr. St. Sconto 6—7½.

Valuten. Kaiserl. Münz-Dukaten 6.50½—5.32; Souverains —; 20 Franken-Stücke 9.47—9.48; Maria-Theresia-Thaler 2.37; Colonnato (Span. Thlr.) 2.55; 5 Franken-Stück 2.27—2.27⅛; Sconto 5½—5⅞.

Mailand, 28. Dezember (Donnerstag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jän.) 66½—67; Lomb. Venet. Rente 5% —, (1. Okt.) —; Lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) —; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —; Como. Oblig. 5% (1. Nov.) 60⅛.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. — Brf., 249 G.; Augsburg 30 T. — Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. — Brf., 250⅞ G.; Genua 30 T. 116⅞ Brf., 118⅛ G.; Hamburg 60 T. — Brf., 220 G.; Lyon 30 T. — Brf., 117⅛ G.; Livorno 30 T. 97⅛ Br., 97⅛ G.; London 90 T. 29.23 Brf., 29.23 G.; Paris 30 T. — Brf., 117⅛ G.; Triest 30 T. 235½ Brf., 235½ G.; Turin 30 T. 116⅞ Brf., 116⅞ G.; Venedig 30 T. — Brf., 60½ G.; Wien 30 T. 235⅞ Brf., 235⅛ G.

Valuten. Osmanier Doppien 93.25; Sovereigns 41.66½; 20 Franken-Stücke 23.55; Kronthaler 6.60; 5 Franken-Stücke 5.87⅞; 20 Kreuzer-Stücke 1. Sconto —.

Berlin, 28. Dezember (Donnerstag). Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 65, Oesterr. 1854er Loose 77⅞, Wien 78⅞.

Frankfurt, 28. Dezember (Donnerstag). Oesterr. Met. Oblig. 5% 63⅞, 4½% 55, Oesterr. 1854er Loose 76⅞, Bankaktien —, Wechsel auf Wien 92⅞.

Paris, 28. Dezember (Donnerstag. — Abends). 3% Rente 66.95.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Die „Austria" erscheint in Wien täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, Nachmittags 3 Uhr.
Pränumeration für Wien:
Ganzjährig 8 fl. — Halbjährig 4 fl. — Vierteljährig 2 fl. — Monatlich 40 kr. C. M. Mit täglicher Zustellung in das Haus erhöht sich dieser Betrag monatlich um 10 kr. Einzelne Blätter 3 kr.
Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 10 fl. 20 kr. Halbjährig 5 fl. 10 kr. — Vierteljährig 2 fl. 40 kr.
Redaktions-Bureau:
Dominikanerplatz Nr. 666.

Austria.

Inserate aller Art
werden nur in der Expedition angenommen. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Petitzeile oder deren Raum wird mit 5 kr. C. M., die erste Wiederholung mit 3 kr., die zweite und jede weitere mit 1 kr. C. M. berechnet. Alle Bestellungen und Reklamationen sind franko an das Expeditions-Bureau in Wien einzusenden.
Abonnement für Wien:
Expeditions-Bureau
Dominikanerplatz Nr. 667.

Zeitung für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

№ 296. Sonnabend, den 30. Dezember. **1854.**

Die „Austria" erscheint auch im nächsten Jahre (ihr siebenter Jahrgang) täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, um den bisherigen Pränumerationspreis. Als Zentralorgan für die publizistischen Veröffentlichungen des k. k. Handelsministeriums, dient sie in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Gewerbe- und Handelsstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen aufzuklären. Sie dient den verschiedenen von diesem Ministerium geleiteten Verwaltungszweigen, so weit bei denselben in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Telegrafen, Post- und Verkehrsmittel überhaupt sich das Bedürfniß der Publizität, der Berichtigung falscher Ansichten und Nachrichten ꝛc. geltend macht, hiefür zur Vermittelung. Insbesondere wird sie fortfahren dem Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes Erörterungen zuzuwenden, sofern auf diesem für die Entwickelung des Verkehrs so wichtigen Gebiete mit Eröffnung eines weiten Feldes für die Privatthätigkeit in Oesterreich eine neue Phase begonnen hat.

Die „Austria" bringt ferner je nach Wichtigkeit in mehr oder minder umfassenden Auszügen die Konsularberichte sowie die Verhandlungen und Berichte der Handels- und Gewerbekammern, sowohl um das darin enthaltene Nützliche zum Gemeingut zu machen, als auch um diese Institute allwärts in ihrer ersprießlichen Thätigkeit zu ermuntern. Auch jene statistischen Nachweise, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, finden in der „Austria" ihren Platz. Namentlich muß hier auf die Waarenverzollungs-Ergebnisse der einzelnen Kronländer, welche sie gleich aus erster Hand, von ihr geordnet nach geografischen und wirthschaftlichen Gruppen, rascher als es sonst irgendwo geschieht, mittheilt und mit den Ergebnissen früherer Jahre vergleicht, als besonders wichtig für den Handel hingewiesen werden.

Sodann widmet die „Austria" wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen litterären Erscheinungen eine nach Umständen ausführliche Besprechung, läßt auf diesem Gebiet auch die Theorie nicht außer Acht. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung, unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte", vorzüglich auf rasche Mittheilung der telegrafisch einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon 3 Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält außer dem Wiener in der Regel auch den Triester Kurszettel desselben Tages.

Erledigung des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer in Wien für 1852.

Ueber mehrere von der n. ö. Handels- und Gewerbekammer in ihrem Jahresberichte für 1852 ausgesprochenen Wünsche eröffnete das k. k. Finanzministerium im Wesentlichen Nachstehendes: Die Vermehrung der Kreditsanstalten für die Industrie und die Errichtung von Hypothekenbanken in den Kronländern von vorwiegender Bodenkultur seien der Gegenstand einer fortwährenden Aufmerksamkeit des Finanzministeriums. Uebrigens wäre durch die in Wien bereits bestehende n. ö. Escompte-Anstalt den anderen Kronländern der Fingerzeig gegeben, wie Industrie und Handel, ohne die unmittelbare Geldhülfe des Staates in Anspruch zu nehmen, sich selbst Hülfe schaffen können. — Auf die Anträge wegen Abkürzung des Strafverfahrens über unrichtige Waarenerklärungen und Beseitigung der Anstände wegen Gewichtsdifferenzen könne dermalen bei den bereits bewilligten Verkehrserleichterungen nicht eingegangen werden, da es nicht räthlich erscheine, in den gegenwärtigen Bestimmungen über das Strafverfahren bei den obigen Anständen überhaupt etwas zu ändern. — Was die beantragte Steuerrückvergütung für die in das Ausland versendeten Biermengen betreffe, so sei in Anbetracht, daß bezüglich des Bieres bei der gegenwärtig bestehenden Art der Steuerentrichtung das Bedenken wegen diesfälliger Unterschleife besonders nahe liegt, die Frage nur in der Richtung in Erwägung gezogen worden, ob es vielleicht nach der vollständigen Durchführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1852 wegen Besteuerung des Bieres nach der Gradhaltigkeit der Würze, räthlich und zweckmäßig sein werde, für exportirtes Bier eine Verzehrungssteuerrückvergütung eintreten zu lassen. — Ueber die Frage, ob die Restitution der Verzehrungssteuer für ausgeführte gebrannte geistige Flüssigkeiten ohne Rücksicht auf deren Alkoholgehalt bewilligt werden könne, seien Erhebungen eingeleitet, und die Behörden zugleich zur möglichst beschleunigten Erledigung der schon nach den bestehenden Bestimmungen zulässigen Steuerrückvergütungs-Verhandlungen angewiesen worden. — Gegen die Bewilligung von Lagern unversteuerten Oeles in geschlossenen Städten, deren Bedürfniß übrigens nicht als besonders dringend anerkannt werden könne, sowie gegen die Rückvergütung der für das Unschlitt gezahlten Verzehrungssteuer bei der Ausfuhr der in Wien erzeugten Stearinkerzen in das Ausland sprechen die allgemeinen Bedenken bezüglich solcher Ausnahmsmaßregeln, abgesehen davon, daß eben Verhandlungen hinsichtlich der Gebühren für Fette und insbesondere für Talg schweben, deren Endresultate vielleicht die Steuervergütung entbehrlich machen. — Eine Ermäßigung des ohnehin gering bemessenen Salzpreises für chemisch-technische Zwecke sei nicht thunlich, und ebenso wenig können bezüglich der Kontrolvorschriften, an welche der Bezug des Salzes um begünstigte Preise zur Verhütung von Unterschleifen gebunden ist, Erleichterungen zugestanden werden. — Die Behauptung der Kammer wegen Unzweckmäßigkeit der bestehenden Kontrole im Verkehr mit Baumwollgarnen bedürfe einer weiteren Begründung.

Indem weiter bemerkt wurde, daß die Erlassung eines neuen Punzirungsgesetzes im Zuge sei, und daß die Anträge wegen Herabsetzung der Zölle auf ätherische Oele überhaupt bereits durch den neuen Zolltarif eine theilweise Berücksichtigung gefunden haben, forderte das Ministerium schließlich die Kammer auf:

a) ihren Vorschlag, Copaiva-Balsam für technische Zwecke unter der Bedingung seiner Denaturalisirung durch Beimengung von fünf Prozent Terpentinöl gegen den für denaturalisirtes Olivenöl bestehenden Begünstigungszoll von 45 kr. pr. Ztnr. zuzulassen, nebst Angabe des wahrscheinlichen Verbrauchsquantums zu begründen, und sich über die diesfalls zur Gefällssicherheit zu verbindenden Kontrolmaßregeln gutachtlich zu äußern;

b) bezüglich des im Jahresberichte hervorgehobenen, und auch von andern Seiten zur Sprache gebrachten Mißverhältnisses zwischen den Zollsätzen für Eisenbleche und für die zum eigenen Gebrauche bezogenen fertigen Kessel ein Gutachten darüber zu erstatten: 1. ob dem Bedarfe der Maschinenfabrikation durch die Zugestehung eines begünstigten Zolles für Kesselbleche abgeholfen wäre; 2. wie hoch dieser Begünstigungszoll sein könnte, ohne ihre Konkurrenzfähigkeit mit den ausländischen Dampfkesselfabrikanten in Frage zu stellen, endlich 3. durch welche Kontrolmaßregeln ein solcher Begünstigungszoll vor allfälligen Mißbräuchen in wirksamer Weise geschützt werden könnte.

Waarenverzollung im August 1854, verglichen mit jener im August 1853.

XIV. Lombardei.

Einfuhr.		Im August 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	275·16	359·37
Kaffee, roh		2.732·39	3.076·17

		Im August 1854	1853
Gewürze	Zollztr.	146·24	139·45
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	1.384·66	841·37
Zucker, raffinirter	„	341·78	377·74
Zuckermehl für den Handel	„	1.823·14	2.321·05
„ „ Raffinerien	„	9.015·68	10.039·65
Getreide: Weizen ꝛc.	„	—	35.653·90
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	12.890·27	24.801·55
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	7.359·12	12.753·68
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	62·91	203·65
Ochsen und Stiere	Stücke	562	381
Kühe und Jungvieh	„	642	439
Schweine	„	15	42
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	44·40	2.570·72
Wachs	„	119·62	186·13
Käse	„	352·93	767·23
Unschlitt ꝛc.	„	243·81	629·79
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	1.718·98	2.693·41
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	1.535·72	157·—
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	209·61	890·88
Weine	„	14.996·61	33.560·75
Brennholz	Kub. Met.	11.840·—	10.539·76
Werkholz, gemeines	„	4.802·85	5.946·50
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	121·58	74·49
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	40·26	1.547·41
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	215·92	151·13
Baumwolle, roh	„	*)	9.387·42
Baumwollgarne, roh	„	10·88	21·31
„ gebleicht, gezwirnt	„	142·38	212·85
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·66	1·96
Wollenwaaren, mittelfeine	„	40·29 }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zoll.	„	—·84 }	
„ feine	„	13·42 }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	—·54 }	
Leder, gemeines	„	118·66 }	129·88
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·17 }	
„ feines	„	7·42 }	118·52
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	8·— }	
Eisenwaaren, gemeine	„	42·32 }	—
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	58·51 }	
„ feine	„	26·29 }	38·23
„ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	4·83 }	
Maschinen, eiserne	„	884·94	69·56
„ „ begünstigte	„	5·11	30·65
Seife	„	397·39	776·24
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	96·45 }	197·47
„ „ „ aus dem fr. Verk. des Zollv.	„	1·02 }	

Ausfuhr.

		1854	1853
Getreide: Weizen ꝛc.	Zollztr.	—	75·—
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	—	1·—
Felle und Häute, gemeine, roh	„	13·94	—
Käse	„	—	398·10
Weine	„	—	313·94
Brennholz	Kub. Met.	137·—	1.273·—
Werkholz, gemeines	„	37·—	85·—
Pottasche	Zollztr.	3·60	2·—
Schafwolle, roh	„	*)	294·54
Seide, roh, nicht filirt	„	695·88	365·44
Seidenabfälle, nicht filirt	„	1.228·44	1.070·02
Seide, roh, filirt	„	2.829·81	2.401·36

XV. Venetianische Provinzen.

Einfuhr.

		Im August 1854	1853
Kakao in Bohnen und Schalen	Zollztr.	22·19	51·31
Kaffee, roh	„	2.260·31	2.389·09
Gewürze	„	214·73	247·29
Südfrüchte, feine und mittelfeine	„	368·63	479·31
Zucker, raffinirter	„	284·92	166·10
Zuckermehl für den Handel	„	243·75	290·42
„ „ Raffinerien	„	10.976·02	11.989·10
Getreide: Weizen ꝛc.	„	19·48	26.396·45
Roggen, Mais, Hirse ꝛc.	„	108.916·25	74.785·90
Reis, enthülset und mit Hülsen	„	33·30	15·19
Fische und Schalthiere, frisch und zubereitet	„	1.687·35	6.167·36
Ochsen und Stiere	Stücke	9	13
Kühe und Jungvieh	„	—	9
Felle und Häute, gemeine, roh	Zollztr.	344·—	1.959·21
Wachs	„	79·16	15·68
Käse	„	297·41	362·68
Unschlitt ꝛc.	„	506·35	954·47
Olivenöl in Fässern und Schläuchen	„	9.074·75	9.019·91
„ mit Terpentin- oder Rosmarinöl gemischt	„	1.210·28	199·17
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	„	188·55	252·44
Weine	„	11.818·69	5.859·73
Brennholz	Kub. Met.	1.120·26	649·25
Werkholz, gemeines	„	112·55	151·70
Cochenille, Silvester, Indigo ꝛc.	Zollztr.	16·08	9·07
Eisen, rohes, Brucheisen ꝛc.	„	2.314·01	928·94
Eisenblech, verzinnt, gefirnißt ꝛc.	„	137·20	130·53
Baumwolle, roh	„	1.089·34	3.569·71
Baumwollgarne, roh	„	—·02	11·36
„ gebleicht, gezwirnt	„	25·13	11·28
Baumwollwaaren, feinster Art	„	—·91	—·26

*) Ist in der uns vorliegenden Uebersicht nicht nachgewiesen.

		Im August 1854	1853
Wollenwaaren, mittelfeine	Zollztr.	1·04	—
„ feine	„	—·19	—·92
Leder, gemeines	„	2·24	21·32
„ feines	„	—·19	6·69
Eisenwaaren, gemeine	„	12·29	—
„ feine	„	4·58	5·50
Maschinen, eiserne	„	46·45	39·29
„ „ begünstigte	„	—	26·91
Seife	„	1.390·59	1.307·73
Bücher, Karten, Musikalien ꝛc.	„	19·55	35·10

Ausfuhr.

		1854	1853
Gerste und Hafer	Zollztr.	1.338·74	—
Weine	„	—	99·63
Brennholz	Kub. Met.	106·93	85·22
Werkholz, gemeines	„	9.187·24	8.190·75
Schafwolle, roh	Zollztr.	—	113·72
Seide, rohe, nicht filirt	„	34·53	—
Seidenabfälle, nicht filirt	„	158·85	—
Seide, rohe, filirt	„	—·24	3·89

Anmeldungen zur Pariser allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung.

Kärnten. Franz Paul Herbert in Klagenfurt, Bleiweiß; Michael Peckl in Himmelberg, Sensen; Geb. Ebner'sche Hauptgewerkschaft zu Bleiberg und Villach, Blei; Ferd. Graf Egger, Eisen-, dann Walzwerks- und Drahtfabriksbesitzer zu Lippitzbach und Feistritz, Eisen- und Stahlwaaren, dann Torf; Ign. Herbert in Klagenfurt, Glätte und Minium; Gebr. Moro in Klagenfurt, Tuche und Wollstoffe; Karl Graf Christallnigg'sches Eisengußwerk zu St. Johann am Brückl, Maschinen und Werkzeuge; k. k. Bergamt Raibl, Blei- und bleifreie Erze; Ant. Ortshaber in Gattaring, Pendeluhr mit Kunstschlagwerk; Jakob Voschlinger in Unterferlach, Waffen und Eisenwaaren; Compagnie Rauscher in St. Veit, Eisenerze und Roheisen; Ernst Diez in St. Johann bei Villach, Bleiweiß und Schrotte; Eugen Freih. v. Dickmann in Lölling, Eisenerze und Roheisen; Ritter v. Jacomini in Bleiberg, Blei, Bleifabrikate und Zinkblende; Karl Zeilinger in Spittal, Sensen; k. k. Bergamt Bleiberg, Bleierze und Blei; Georg Graf v. Thurn in Schwarzenbach und Streiteben, Drähte, Zaine, Walzeisen und Nägel; Jos. Schurz in Himmelberg, Sensen; Franz Holenia's Erben in Bleiberg, Bleiblöcke; Richard Tschelígl & Comp. in Villach, Bleioxyde; Gustav Graf v. Egger in Freibach, Unterfellach und St. Veit, Eisenerze, Roheisen, Stahl und Bleiweiß; Anna Maria Habtmann (Firma: Johann Nep. Riener's Gewerkschaften) in Villach, Stahl; Julius Baron v. Silbernagl in Ferlach, Stahl; Bisthum Gurk in Klagenfurt, Streckeisen; Jos. Eduard Schamberger in Klagenfurt, Stahl; Albert Spieß (Firma: Franziska Pößnigg sel. Erben) in Unterloibl, Stahl; Eduard Löffler in Klagenfurt, Stahl; Domkapitel Gurk in Klagenfurt, Stahl; J. Rainer in Klagenfurt, Bleiglätte und Minium; V. Wodlei'sche Gewerkschaften zu Goeßering und Bleiberg, Schwarzblech und Bleiblöcke, Dr. Anton Fuchs in Korkan, Pflugeisen, Flammeisen, Klingen und Holz für Zündhölzchen; J. M. Offner (Firma: Gebr. Offner) in Wolfsberg, Sensen; Jos. Jelautz, Bleigewerke zu Unterpetzen; Bleiblöcke; Gebr. Rickli in Seebach, Türkischrothgarn; Joh. Bapt. Egger in Villach, eine gepreßte Bleiröhre; Bleiwerksgesellschaften in Feistritz und Unterpetzen (beide durch F. C. Schneeberger in Klagenfurt), Bleistifte, Bleiblöcke; Ign. Juch in Ferlach, Gewehre und Pistolen; k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Klagenfurt, landwirthschaftliche Erzeugnisse Kärntens; Franz Umfahrer in Klagenfurt, Gewehre und Schmiedwaaren.

Krain. Karl Freih. v. Zois' Witwe in Jauerburg, Eisen und Eisenerze; Ludw. Knee in Laibach, Riemerwaaren; Ant. Samassa in Laibach, Metallgußwaaren; Ant. Ruard'sche Gewerkschaft in Sava, Stahlwaaren; Thomas v. Demaztovich in Laibach, kalligrafisches Tableau; Joh. Pucher in Zirklach, Photografien; k. k. Bergamt Idria, Mineralien und Hüttenprodukte; Ant. Sackar in Krainburg, Roßhaarsiebböden; mech. Papier-, Oel- und Farbehölzerfabrik in Josefsthal bei Laibach, Papierwaaren, Oele und Farbehölzer; Joh. Nowak, Eisengewerke in Steindüchl, eiserne Nägel und Zaineisen; J. L. Pototschnigg in Kropp, geschmiedete Eisennägel; Karl Florian jun. in Krainburg, Pferdedecken; Zentrale der k. k. Landwirthschaft in Krain zu Laibach, Modelle von landwirthschaftlichen Werkzeugen und eine Sammlung von Erzeugnissen der Landwirthschaft in Krain; Franz Schuller in Kropp, Schiffsklammern und Nägel; Zuckerraffinerie von Arnstein und Eskeles in Laibach, Zuckerraffinate und Kandis; Spiritus- und Liqueurfabrik in Ponovitsch, Spirituosen; Ign. Rhazhizh in Neumarktl, Sensen; Bergbaugesellschaft in Feistritz, metallinisches Putzpulver; Seeger & Grill in Laibach, Tabakspfeifen, Iltischfelle und Pelzmützen aus denselben; Gregor Sturm in Pollizh, Dezimalwagen und Viehglocken; Ant. Köhrer in Laibach, tapezirte Möbel.

Küstenland. Helena Ascoli, geb. Norsa in Podgora, Rohseide; Spinnerei- und Türkischrothfärberei in Haidenschaft, rohe und türkisch-rothe Baumwollgarne; Cäsar Tosi in Scariano di Savagno, Leder; Weinstein-, Seifen- und Kerzenfabrik in Görz, Weinstein; Vinz. Conte Michelli in Campolonga bei Cervignano, Reis und Bäckerei aus türkischem Weizen; Joh. N. Bader in Saliano, Wachslichter; Hektor Ritter v. Záhony in Monostero bei Cervignano, Rohseide; V. A. Cenassi in Görz, Rohseide; mechanische Floretseidenspinnerei in Strazeg bei Görz, Floretseidengarne; Heinrich Padovan

in Triest, Schiffsmodelle; Friedr. Stach in Triest, einen Toifir-Rechenschreiber und eine Zeichnung zu einer schmiedeisernen Fachwerkbrücke; Franz Gaßleth in Triest, steinene, durch Maschinen gebohrte Röhre, dann chemische Produkte; Ludw. Papa in Triest, ein Musikwerk als Mittel einer neuen Unterrichtsmethode im Gesang; Salinen-Verein in Pirano, Seesalz.

Getreide-Durchschnittspreise.

In der Woche vom 18. bis 23. Dezember 1854.

	Weizen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Mais fl. kr.
Bukowina.					
Czernowitz	4 16(+16)	4 4(+6)	3 —(+6)	2 30(+3)	4 —(+24)
Sadagura	3 45(—15)	4 —(—18)	3 12(—3)	2 36	4 —(+18)
Sereth	3 30(+2)	3 15(+15)	2 20(+20)	2 —(+6)	3 24(+36)
Galizien.					
Bochnia	7 —(—46)	5 48(—12)	4 14(—22)	3 28(—20)	—
Lemberg	6 38(+27)	5 20(—6)	—	4 —(+4)	—
Sambor	6 48(+17)	5 36(+12)	4 12(—6)	3 30	—
Neu-Sandec	7 48	6 30	4 27	3 —	4 —
Tarnopol	5 24(+6)	4 56(+3)	4 2(+6)	4 —(+6)	5 20
Wadowice	8 30(+9)	7 —(—18)	—	3 3(—3)	6 36(—12)
Siebenbürgen.					
Brod	6 19(—1)	—	—	1 48(+8)	3 50(—6)
Hermannstadt	5 8(+8)	3 24(+8)	—	1 58	3 20(+4)
Klausenburg	6 26(—28)	4 13(—4)	3 4	1 50	3 57(+15)
Kronstadt	4 48(+8)	2 56(+4)	2 32	2 4(+4)	2 56(+8)
Ungarn.					
Arad	6 —(—44)	4 49(—1)	2 34(+4)	2 22(+12)	3 10(—6)
Debreczin	6 36(—12)	5 12(—12)	3 —(+12)	2 12(+6)	3 24(+6)
Fünfkirchen	6 16(+2)	5 15(+6)	2 54	1 54	3 18
Großwardein	6 36(—6)	4 36(—9)	—	1 57	3 48(+18)
Gyöngyös	6 11(—2)	—	—	2 —	3 24(—6)
Kaschau	7 7(+22)	5 37(+24)	3 30(+19)	2 10(+11)	4 26(+16)
Neusiedl	7 20(—12)	5 48(+2)	4 14(—12)	2 6	4 36(—6)
Oedenburg	7 19(—15)	5 33	4 6(+6)	2 36	4 12(—3)
Pest	7 4	5 20(—16)	3 20(—8)	2 32	3 48(+12)
Raab	7 —	5 24	3 24	2 26	3 32
Szegedin	6 36	5 30(+6)	2 48	2 36(—6)	3 12
Tyrnau	7 28(—7)	5 36(—21)	4 7(+7)	2 36	4 22(+4)
Wieselburg	7 18(—12)	5 48	3 36(+15)	2 29(—9)	3 48
Wojwodschaft.					
Neu-Arad	6 54(+24)	4 30	—	2 12(—18)	3 12(+6)
Großbecskerek	6 28(—1)	—	2 24	2 4(+4)	2 48(+12)
Neusatz	6 51(—1)	—	2 55(—8)	2 3(—4)	3 2
M. Theresiopel	6 24(—21)	5 24(+44)	2 45(+18)	2 6(+1)	2 54(+6)
Zombor	6 28(—8)	6 12(+4)	2 36(+8)	2 4(+12)	2 56(+8)
Kroatien und Slavonien.					
Essek	6 36	5 30	2 48	2 24(+4)	3 24
Militärgrenze.					
Gospic	7 40(+10)	5 40(+5)	4 36(+10)	2 20	5 30
Ogulin	8 30(+10)	4 40(—20)	4 30(—10)	2 30	5 20
Otočac	7 40(+10)	6 30(+20)	6 20(+10)	5 —(+15)	6 20(—10)
Pancsowa	6 8	—	2 22	2 4	3 16
Weißkirchen	7 —(+36)	—	2 18	2 —(+4)	2 48(+14)
Winkowce	6 —	5 9	2 52	2 8	2 52
Mähren.					
Austerlitz	7 16(—2)	6 32(—2)	4 —	2 26(+6)	4 36
Brünn	8 16(+14)	6 53(+4)	4 27(+6)	2 33(—2)	4 50(+10)
Gaya	8 18(+30)	6 18(+18)	4 22(+4)	2 18	4 36
Hradisch (ungar.)	7 46(—53)	6 23(—22)	4 20(—8)	2 24(—3)	5 6(+6)
Kremsier	7 58(—2)	6 29(—13)	4 36(—2)	2 24	5 24
Leipnik	8 13(+4)	6 52(+19)	4 45(+11)	2 25(—4)	5 20(+8)
Mähr. Neustadt	8 2(—3)	6 55(—4)	4 55(—1)	2 47(+17)	—
Olmütz	7 18(—17)	6 54(—6)	4 46(+3)	2 42(—1)	—
Proßnitz	7 32(—28)	6 38(—3)	4 31(—3)	2 34(+1)	5 12
Trebitsch	7 42(+24)	6 —(—12)	3 53(—3)	2 4(+6)	—
Schlesien.					
Jägerndorf	8 1(—19)	6 30(—5)	4 21(—1)	2 46(+8)	—
Olbersdorf	8 12(—26)	6 35(+9)	4 23(+1)	2 39(+2)	6 24
Weidenau	7 40	6 6	4 36	2 24	—
Böhmen.					
Chlumetz	6 40(+16)	6 —	3 52(—8)	2 16	.
Dobruschka	7 37(—10)	6 15(+5)	4 19(+1)	2 25(—4)	—
Eger	7 51(—26)	5 46(—22)	4 36(+8)	2 18(—8)	—
Gitschin	7 12(+5)	5 44(—25)	4 20(+7)	2 —(—18)	—
Horzitz	6 57(—10)	5 50(—10)	4 16(+3)	1 58(+16)	5 36
Jaromierz	7 38(—7)	6 23(+1)	4 22(+1)	2 33(+1)	—
Komotau	7 45(+11)	6 57(+8)	4 40(+12)	2 46(—2)	—
Leitmeritz	7 33(+3)	6 29(—3)	4 6(—2)	2 43	—
Leitomischl	7 52(—8)	6 48(—1)	4 54	2 18(—11)	—
Neubidschow	6 24(—16)	6 —(—8)	4 16(+4)	2 16(—4)	—
Pardubitz	7 16	6 20(—1)	4 18(+2)	2 28(+2)	—
Prag	7 20(+11)	6 24	4 21(+22)	2 23	—
Trautenau	8 11(—19)	6 26	4 40	2 39(+5)	—
Turnau	6 52	5 36	4 20	2 16	—
Niederösterreich.					
Bruck a. d. Leytha	—	5 40(+26)	3 36(+2)	2 47(—3)	—
Groß-Enzersdorf	8 12(+4)	—	4 1(+3)	2 43(—3)	4 20(—8)
Korneuburg	—	5 43(—39)	—	2 37(+1)	—
Krems	7 56(—5)	6 14(+4)	3 44(—3)	2 30(+2)	4 40(—8)
Laa	7 44(—6)	6 20(—9)	3 44(—8)	2 19(—1)	4 10(—4)
Melk	8 20(—9)	6 12(—14)	3 20(—40)	2 20(—4)	—
St. Pölten	8 27(—9)	6 27(+6)	3 51(+3)	2 33(+3)	5 —
Scheibbs	8 54(+8)	6 30(+1)	4 18(+7)	2 34(+4)	5 12
Schwechat	—	—	—	2 35(—28)	4 44(—16)
Stockerau	8 6(+1)	5 32(—27)	—	2 28(—8)	4 49(—11)
Wien	8 18(—13)	—	4 8(—8)	2 53(+1)	4 36(+6)
Wiener-Neustadt	7 50(—15)	6 10(+9)	4 8(—3)	2 42	4 13(—7)
Steiermark.					
Graz	7 47(—5)	5 57(—25)	4 24(—5)	2 22(+1)	4 24(+4)
Marburg	7 27(+3)	5 51(+2)	—	2 21(+2)	4 51(+22)
Pettau	7 36(+6)	5 18(+6)	4 16(+1)	2 12(+8)	4 —(+6)
Kärnten.					
Klagenfurt	8 8(+11)	5 44	4 57	2 21	5 6(+14)
Villach	7 52(—38)	5 51(—16)	4 41(—19)	2 26(+4)	5 7(—15)
Völkermarkt	7 45(+8)	5 37(—4)	5 15	2 27(+4)	4 48(—18)
Krain.					
Laibach	7 32(—43)	6 1(+1)	5 —	2 31(+5)	—
Dalmatien.					
Macarsca	6 40(+40)	5 26(+26)	4 24(+24)	—	4 40(+20)
Oberösterreich.					
Gmunden	8 20(—1)	6 8(+5)	4 52(+57)	2 5(+4)	—
Steyr	8 2(—4)	6 15(—15)	3 55	2 3	5 29(—7)
Schwanenstadt	8 20(+8)	6 15(+15)	3 45(+6)	2 24	—
Wels	8 23(+8)	6 37(+37)	3 42(—1)	2 1(+9)	—
Salzburg.					
Salzburg	8 41(—18)	7 —(—2)	4 10(—5)	2 42(+3)	—
Tirol.					
Botzen	9 24(—9)	7 3(—6)	7 2(+1)	3 13(—11)	5 46(—20)
Bruneck	9 10(—30)	7 20(—35)	—	—	6 20(—30)
Klausen	9 10(—20)	7 18(—10)	6 —	3 20(—10)	—

Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammern.

Wien. (Sitzung am 6. Dezember.) Die k. k. Finanzlandesdirektion ersuchte unter Beziehung auf den früheren Antrag der Kammer wegen Benützung der neuen Stempelmarken auf Wechseln (siehe Kammer-Protokoll vom 8. November l. Js. in Nr. 276 der „Austria") um eine nachträgliche Erläuterung bezüglich der Markirung von Sekundawechseln. Die Kammer genehmigte die vom Herrn Präsidenten vorgenommene Erledigung dieses Aktes, mit dem Beschlusse, weiters zu beantragen, daß die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 1. Dezember l. J. — wornach die Stempelpflicht bei inländischen Wechseln auch in dem Falle als erfüllt betrachtet wird, wenn die Marke des Wechselblanquettes, bevor dasselbe die Unterschriften des Ausstellers oder Akzeptanten oder beider trägt, von einem zur Gebührenbemessung bestimmten Amte überstempelt wurde — für die vom Auslande eingehenden Wechsel ebenfalls in Anwendung kommen möge. — Hr. Dr. Kompaß, Berggerichtsadvokat in Steyr, erstattete einen umfassenden Bericht über den Zustand der Eisen- und Stahlwaarenfabrikation in den Bezirken Steyr, Waidhofen an der Ybbs und Ybbsitz, sowie über die Mittel, wodurch dem mehrseitig wahrgenommenen Rückschritte dieser für das Land höchst wichtigen Industrie wirksam begegnet werden könnte. Die Kammer nahm den vom Bureau verfaßten Auszug aus diesem gründlichen Elaborate mit lebhaftem Interesse zur Kenntniß, und beauftragte eine Kommission mit der näheren Erwägung der vom Hrn. Dr. Kompaß gemachten Vorschläge. — Der Kammerkorrespondent Hr. Gustav Neufeld in St. Veit an der Triesting beleuchtete die Vortheile, welche aus einer zweckmäßigen Führung der projektirten Wien-Linzer Eisenbahn durch die industriereichsten Gegenden Niederösterreichs für den öffentlichen Verkehr hervorgehen würden. In gleicher Beziehung nahmen die Gemeindevorstände und Industriellen von Waidhofen an der Ybbs und der Umgegend die Verwendung der Kammer in Bezug auf die Führung der Eisenbahn durch die Bezirke der nied. österr. Eisenindustrie in Anspruch. Die Kammer berief eine Kommission unter dem Vorsitze des Hrn. Vizepräsidenten zur Prüfung der vorliegenden Wünsche und zur Berichterstattung.

Zum Schlusse wurde die Verhandlung über die künftige Begrenzung der Gewerbsrechte a) zwischen den Schlossern und Hufschmieden; b) zwischen den Drechslern und Optikern; c) zwischen den Tapezierern, Decken- und Matratzenmachern gepflogen. Die Kammer genehmigte nachstehende Kommissionsanträge: a) die Verfertigung von Bauarbeiten aus Eisen soll den Schlossern allein zustehen, mit Ausnahme der Beistellung der Mauerschließen, der schweren, aus dem Feuer fertig gemachten Vergitterungen und der Brunnenarbeit überhaupt, welche zu den gemeinsamen Gewerbsrechten der Schlosser und Hufschmiede zu gehören hätten. Ferner wären mit Rücksicht auf die bisherige Uebung und den Stand der Entwickelung der betheiligten Gewerbe den Schlossern als ausschließliches Recht das Hängen der Wägen und die Eisenarbeiten an dem Obertheile derselben zuzuweisen, während zu dem besonderen Rechte der Hufschmiede die Herstellung aller Gattungen von Huf- und Wagengestellbeschlag (letztere mit Inbegriff der Handwagen, Schiebkarren 2c.), sowie die Erzeugung, Reparation und Stählung der Mühlenbestandtheile zu gehören hätte. Das Recht zur Erzeugung, Reparation und Stählung der Maurer- und Steinmetzwerkzeuge hingegen sollte als gemeinsames Arbeitsrecht der Schlosser und Hufschmiede erklärt, und die bisherige Beschränkung der Binder, sich zur Beistellung und zum Aufziehen der eisernen Reifen an Fässern des Hufschmiedes bedienen zu müssen, beseitiget werden, nachdem solche Reifen bei der gegenwärtig sehr vervollkommneten Fabrikation in allen Dimensionen aus den Eisenwerken schon fertig in den Handel kommen, und von dem Binder

ohne Mitwirkung des Hufschmiedes leicht selbst im kalten Wege genietet und aufgezogen werden können. b) Die Optiker sollen zur Erzeugung und zum Verkaufe aller Gattungen optischer Instrumente ohne Unterschied, ob sie dieselben selbst erzeugt oder von anderen in- oder ausländischen Erzeugern bezogen haben, berechtiget sein. Die Drechsler aber wären im Verhältnisse zu den Optikern auf das Recht des Verkaufes der von ihnen selbst erzeugten und gänzlich ausgefertigten optischen Waaren zu beschränken. c) Die Decken- und Matratzenmacher sollen sowie bisher auch in Zukunft allein zum förmlichen Handel mit selbst erzeugten oder angekauften Matratzen und Strohsäcken berechtiget sein, während den Tapezierern das bisherige Recht belassen bliebe, Matratzen und Strohsäcke auf Bestellung ihrer Kunden zu verfertigen und frisch zu heften, nicht aber solche zum Verkaufe am Lager vorrätig zu halten. Der Herr Präsident bemerkte, daß nun die Verhandlungen über die künftigen Grenzen verschiedener konzessionirter Gewerbe vorläufig geschlossen seien, indem die berufene Kommission aus allen Gewerben, wo ihres Wissens bisher Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte stattfanden, vertrauenswürdige Fachmänner in gemeinschaftlicher Berathung vernommen habe. Sollte der Wiener Magistrat, an welchen diesfalls die Anfrage ging, noch andere Gewerbe, wo eine präzise Abgrenzung für die Zukunft wünschenswerth scheint, namhaft machen, so werde die Fortsetzung der Verhandlungen in der bisherigen Weise ungesäumt erfolgen.

Pest. (Sitzung am 30. Oktober.) Das k. k. Handelsministerium eröffnete, daß der mit vielen statistischen Daten versehene Jahresbericht der Handelskammer für 1853 viele Anträge und Bitten enthalte, welche einer eingreifenden Prüfung und Würdigung unterzogen werden. Schon jetzt könne man indeß der Handelskammer bedeuten, daß die Verhandlung wegen Errichtung eines Winterhafens in Pest im Zuge ist, daß von den zur Regelung der Realgewerbe in Ungarn mit Erlaß vom 20. August 1853 aufgestellten Grundsätzen nicht abgegangen werden kann, und daß die provisorische Gewerbe-Instruktion für Ungarn hinreichende Anhaltspunkte biete, um bis zu dem Erscheinen des neuen Gewerbegesetzes die gewerblichen Hülfsarbeiter in Ordnung und Zucht zu erhalten, in welcher Beziehung es Sache der betreffenden Gewerbetreibenden sein wird, von Fall zu Fall die politischen Behörden um Abhülfe anzugehen. Die gefällsamtlichen Kontrolen des Gewerbsbetriebes im inneren Zollgebiete seien durch die im vergangenen Jahre vom k. k. Finanzministerium getroffenen Anordnungen auf so wenige und einfache Bestimmungen zurückgeführt worden, daß sie unmöglich dem Gewerbestande lästig sein können. Ebenso habe die Filialbank in Pest bereits die gewünschte Vermehrung ihres Fondes erhalten. Die Kammer erkannte mit Dank die Zweckmäßigkeit aller Maßregeln, welche die Staatsverwaltung zur Förderung des Handels, der Industrie und des Verkehrs in's Leben treten läßt, und erblickte in dieser väterlichen Fürsorge die Bürgschaft, daß auch so mancher andere ihrer Wünsche, welche sie im vergangenen Jahresberichte niedergelegt hat, einer baldigen gnädigen Gewährung sich erfreuen werde. — Dem Wunsche des k. k. Unterrichtsministeriums entsprechend, wurde beschlossen, die noch verfügbaren Exemplare der Jahresberichte für 1851, 1852 und 1853 demselben behufs der Vertheilung an die höheren Lehranstalten des Reiches zur Verfügung zu stellen, wobei bemerkt wurde, daß dies leider nicht in dem Umfange geschehen könne, wie es gefordert werde. Von den Jahresberichten für 1851 seien nur drei, von jenen für 1852 nur neun, und von den vorjährigen nur zwölf Exemplare mehr vorrätig; übrigens werde die Kammer es stets als eine sehr angenehme Pflicht ansehen, von den statistischen Nachweisungen ihres Distriktes, sobald sie in Druck erscheinen, sowie von ihrem nächsten erst im Jahre 1857 zu veröffentlichenden Jahresberichte je 100 Exemplare dem k. k. Unterrichtsministerium zur Verfügung zu stellen. — Die mit der Anfertigung des Budgets für 1855 beauftragte Kommission legte ihre diesfälligen Vorarbeiten zur weiteren Verhandlung vor. Die Kammer genehmigte den auf 6000 fl. K. M. gestellten Antrag, und beschloß dessen Vorlage an das k. k. Handelsministerium.

Die Handelssektion erstattete Bericht über die von der k. k. Statthaltereiabtheilung in Ofen herabgelangten, und ihr zugewiesenen Fragen in Betreff der Regelung des Agentenwesens. Sie erachtete es für zweckmäßig, die bisher bestandenen zwei Kategorien von öffentlichen und Privatagenten im Auge behalten, und bezüglich beider ihr Gutachten abgesondert abgeben zu sollen. Bezüglich der öffentlichen Agenten drängte sich vor Allem die Frage auf, ob das Institut dieser Agenten im Allgemeinen nothwendig sei? und im bejahenden Falle, wie der Kreis ihrer Wirksamkeit umschrieben werden soll? Nach ihrer Meinung unterliegt es keinem Zweifel, daß es sowohl den Parteien, als auch den Behörden eine wesentliche Erleichterung gewähren würde, wenn die Eingaben durch Männer geschehen, die mit den bestehenden Verordnungen wie mit dem Geschäftsgange bei den politischen und Kameralbehörden vollkommen vertraut sind, da man bei der großen Anzahl von Verordnungen, welche in beiden Fächern der Staatsverwaltung theils schon erlassen wurden, theils noch immer nachfolgen, sowie bei der neuen systematischen Gliederung aller Organe dieser Verwaltung nicht von allen Staatsangehörigen erwarten könne, daß sie in allen vorkommenden Fällen ihre Eingaben richtig stellen, und den Weg der Verhandlung genau kennen. Für eine große Anzahl von Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst vertreten können oder wollen, wäre es eine wahre Wohlthat, wenn bei den Landesbehörden öffentliche Agenten bestellt würden, die zureichende Fach- und Sprachkenntnisse besitzen, und die in allen Landessprachen vorkommenden Geschäfte den bestehenden Vorschriften gemäß, und in der einheitlichen Geschäftssprache gehörigen Ortes zur Verhandlung bringen würden, vorzüglich, wenn ihnen — wie es ehedem bestand — die Verpflichtung auferlegt würde, armen Bittstellern unentgeldlichen Beistand zu leisten. In dieser Ansicht fand sich die Handelssektion durch das bis zum Jahre 1848 bei der königl. ung. Hofkanzlei, der königl. ung. Statthalterei und Hofkammer, dann bei dem Generalkommando bestandene Institut der öffentlichen Agenten bestärkt. — Laut der für die bei den benannten Stellen in einer festgesetzten Zahl amtirenden Agenten am 24. November 1798 erlassenen Instruktion mußte Jeder, der sich um eine solche Stelle bewarb, nachweisen, daß er ein Inländer oder ein nationalisirter Ausländer sei, und während der letzten 10 Jahre einen untadelhaften Lebenswandel geführt habe, dann über die Kenntniß der landesüblichen Sprachen, ferner darüber, daß er wenigstens drei Jahre bei einer Behörde oder an der Seite eines öffentlichen Agenten oder eines Advokaten sich die erforderliche Geschäftskenntniß erworben hatte, und eine Kaution von 10.000 fl. K. M. (in Wien) erlegen könne. Endlich mußte er eine mündliche und schriftliche Prüfung aus der Verordnungskunde, aus dem Kurialstyl ꝛc. bestehen, worauf dann die Ernennung, die Ausstellung des Amtsdekretes und die Eidesleistung des Ernannten erfolgte. In derselben Instruktion ward den öffentlichen Agenten die Verpflichtung auferlegt, ein genaues Protokoll über ihre Geschäfte zu führen, alle Eingaben mit ihrem Namenszug zu bezeichnen, ihre Klienten redlich zu berathen, sich eines klaren bündigen Styls und der möglichsten Kürze in ihren Aufsätzen zu bedienen, Aufträge nur von Individuen zu übernehmen, die gesetzlich nicht verhindert sind, solche auch selbst, wenn sie wollten, zu besorgen, u. s. w. Das Honorar für Geschäftsführungen war entweder bedungen, oder von den Agenten den Parteien berechnet, in welch' letzterem Falle sie, wenn sie überspannt schienen, der Ermäßigung der betreffenden Hof- oder Landesstellen unterlagen. Es verstehe sich von selbst, daß Jedermann frei stand, Eingaben bei allen Behörden selbst zu machen, obwohl die vorbestandene königl. ungarische Statthalterei aus Anlaß der sehr überhand genommenen unbegründeten, ja selbst ohne Auftrag der Bittsteller eingereichten Gesuche am 17. Juni 1800 eine Zirkular-Verordnung erließ, wornach nur jene Eingaben in Verhandlung gezogen werden sollen, die von einem beeideten Agenten vidirt, oder von den Parteien eigenhändig unterschrieben waren. Auf den Wirkungskreis der öffentlichen Agenten übergehend, beantragte die Handelssektion, daß ihnen die Vertretung von Parteien in allen Angelegenheiten anvertraut werden sollte, welche vor den k. k. politischen, administrativen und Finanz-Behörden zur Verhandlung kommen, ebenso wie dies den Advokaten vor den Gerichtsbehörden für ihre Parteien zusteht. Die zur Erlangung einer solchen Stelle erforderlichen persönlichen Eigenschaften seien in dem Zirkulare der k. k. u. ö. Statthalterei vom 7. Mai 1853 § 4 a—f so umständlich aufgezählt, daß dazu nichts mehr angefügt werden könne. Hiedurch wären auch die von der k. k. Statthaltereiabtheilung gestellten drei Fragen, ob dieser Erwerbszweig unter Konzession gestellt, oder gegen bloße Betriebsanmeldung freigegeben werden solle? — worin die Bedingungen für die Erwerbung einer Konzession oder des freien Antrittes zu bestehen hätten? — und ob unter diese Bedingungen auch die Leistung einer Kaution aufzunehmen sei? — erledigt. Man könne den Parteien nicht genug Garantien bieten, um ihre oft sehr wichtigen Angelegenheiten vertrauten und redlichen Händen mit aller Beruhigung überlassen zu können; eine solche Garantie wäre aber die Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften, daher die Erwerbung einer speziellen Konzession, und namentlich die Leistung einer Kaution, welche dort, wo Angelegenheiten der Parteien mit Gelderhebungen verbunden sind, unerläßlich erscheine, und manche Mißbräuche allein zu verhindern im Stande sei. Wenn aber einerseits die Erlangung von Agentenstellen an strenge Bedingnisse gebunden werde, müßte ihnen andererseits die Begünstigung einer fixen Zahl zugestanden werden, nicht nur weil eine unbedingte Konkurrenz den Interessen der Parteien nicht förderlich wäre, sondern weil sie den Agenten oft des leidigen Erwerbes wegen auf ein Terrain der Wirksamkeit drängen würde, welches mit der Ehrenhaftigkeit des Institutes nicht immer verträglich wäre. Um letzteres hintanzuhalten, sollte sich die Staatsverwaltung das Recht vorbehalten, in die Protokolle, welche jeder öffentliche Agent über seine Amtsthätigkeit zu führen verpflichtet wäre, jederzeit Einsicht nehmen, und sich so die Ueberzeugung verschaffen zu können, daß sich jeder nur innerhalb des erlaubten Kreises bewege. — Das Institut der Privat-Agenten erkannte die Handelssektion zwar nicht für nothwendig, aber doch für sehr nützlich. Zunächst glaubte sie den Begriff eines „Privatagenten" genau feststellen zu sollen. Ein Privatagent sei ein mit den erforderlichen Eigenschaften begabtes Individuum, welches in Folge eines ihm speziell ertheilten Auftrages Geld- und andere auf den Verkehr bezügliche Geschäfte vermittelt, während ein Handelsagent lediglich die Interessen einzelner oder mehrerer Handlungshäuser gegen eine bedungene Provision vertritt, ein Sensal Jedermann auf dem Platze zu dienen verpflichtet ist, wozu ein Privatagent nicht verhalten werden könne, — endlich ein Kommissionär eine Verbürgung für die Zahlung der Waaren seines Kommittenten diesem gegenüber übernimmt, was

Privatagenten in der Regel nicht thun. Damit das Institut der Privatagenten auf den Verkehr förderlich wirke, müsse ihr Wirkungskreis genau normirt sein; ein solcher könnte umfassen: den Kauf, Tausch und die Vermietung beweglicher und unbeweglicher Entitäten, also auch von Werthpapieren, Anlegung und Aufbringung von Kapitalien, Renten, Besorgung von Bestellungen aller Art, Anfertigung von Abschriften, Rechnungen, Uebersetzungen, Ertheilung von Auskünften, Abhaltung von freiwilligen Auktionen. Sollten solche Privatagenten dem verkehrenden Publikum Vertrauen einflößen, so werde eine bloße Betriebsanmeldung diesen Zweck nicht erreichen, sondern es müßte auch dieser Erwerbszweig an eine besondere Konzession gebunden werden. Um diese zu erlangen, wäre das Alter von wenigstens 24 Jahren, das österreichische Staatsbürgerrecht, eine entsprechende Vorbildung, ein untadelhafter Lebenswandel und hinreichende Sprachkenntniß nachzuweisen, und eine Kaution von mindestens 5000 fl. K. M. zu leisten, welch' letztere ein überaus wirksames Mittel wäre, den Privatagenten an der Förderung unlauterer Unternehmungen und Schwindeleien zu verhindern. Dem konzessionirten Privatagenten müßte die Befugniß eingeräumt werden, Anerbietungen und Aufforderungen im Bereiche seines Wirkungskreises zu veröffentlichen, und sein Geschäftslokale zu bezeichnen. Die Zahl der Privatagenten sollte, wenn auch nicht numerisch fixirt, dennoch stets den Platzerfordernissen angepaßt werden. Nachdem der Geschäftsumfang der öffentlichen und Privatagenten von ihrer Thätigkeit und dem Vertrauen, welches sie sich erworben, abhängig ist, könnte deren Besteuerung nicht nach der Klasse, sondern nur nach dem vorschriftsmäßigen Bekenntnisse geschehen. Die Kammer pflichtete diesen Ansichten bei, und beschloß, dieselben der h. Entscheidung vorzulegen.

Der Verein zur Ausbildung der Gewerbe in München begrüßte die Kammer als ordentliches Mitglied dieses Vereines und übersandte das Aufnahmsdiplom sammt den Satzungen desselben. Die Kammer beauftragte ihren Schriftführer, dieses Diplom im Amtslokale aufhängen zu lassen, und den Inhalt der Satzungen sowie die Tendenzen des Vereins durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und hiedurch auch die Theilnahme der Industriellen und Gewerbsleute anzuregen. — Die übrigen Gegenstände der Verhandlung gewähren kein allgemeineres Interesse.

Mittheilungen und Korrespondenz.

Wien, 30. Dezember. Auf die Eingabe der hiesigen Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Mittel zur Hebung des österreichischen Handelsverkehres mit den Donaufürstenthümern und der Levante überhaupt (vergl. „Austria" Nr. 277) erwiederte das k. k. Handelsministerium, daß die Pflicht, eine ganz allgemeine Haftung für eine bestimmte Transportzeit und den unbeschädigten Zustand der Güter zu übernehmen, der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nicht auferlegt werden könne. Welche Entschädigung für den aus Fahrlässigkeit Jemanden zugefügten Schaden zu leisten ist, sei ohnehin durch die allgemeinen Rechtsgesetze bestimmt. Was die Wünsche wegen Sprengung der Felsen am eisernen Thore oder Anlage einer Eisenbahn oder eines Kanales daselbst anbelangt, so habe die Staatsverwaltung diesem Gegenstande neuerlich ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Bezüglich der Handelsstraßen von Hermannstadt oder Kronstadt an die walachische Grenze seien durch die Vollendung der Hauptstraße über den Berg Predjal, dann durch die mit einem namhaften Geldaufwande bewerkstelligte Rekonstruktion der durch Elementarereignisse zerstörten Straße bis zum Rothenthurmpasse die bisher fühlbaren Erschwerungen des Verkehres auf österreichischem Gebiete beseitiget. Ebenso habe seit kurzem die Postverwaltung eine Vervielfältigung der Postkurse nach den Fürstenthümern eingeleitet. Die Transitobehandlung der Waaren, welche durch die Donaufürstenthümer nach und aus der Türkei gehen, sei durch die moldo-walachischen Mautpachtbedingungen vom Jahre 1847, welche bis zum vorigen Jahre galten, speziell geregelt und nur die gehörige Transitoerklärung von den Versendern zu beobachten. Sollten vielleicht Willkürlichkeiten von Seite der walachischen Mautpächter vorkommen, so werde bei einer speziellen und mit den nöthigen Nachweisungen versehenen Klage der Partei im Wege des betreffenden Generalkonsulates die gewünschte Abhülfe ohne Anstand erfolgen. Die von der Kammer als wünschenswerth bezeichnete Zolltarifreform in den Donaufürstenthümern sei ein Gegenstand, welcher vor Einleitung irgend eines dahin abzielenden Schrittes die sorgfältigste Erwägung unserer Verkehrsinteressen in Anspruch nehme. Der geeignete Zeitpunkt hiefür werde von der kaiserlichen Regierung wahrgenommen werden. Der Schutz bei Eintreibung österreichischer Schuldforderungen gehöre zu den stehenden Aufgaben der Konsulate und könne auch nur in den einzelnen Fällen wirksam geübt werden. Erscheine den dabei betheiligten Parteien ein besonderes Einschreiten des Ministeriums nothwendig oder wünschenswerth, so hätten sie ihre diesfälligen Behelfe in jedem speziellen Falle dem Ministerium vorzulegen. Der Angabe von Fällen, in welchen eine nach der Ansicht der Kammer nicht gerechtfertigte Verweigerung von Hausirpässen zum Handel nach den Fürstenthümern stattgefunden habe, sehe das Handelsministerium entgegen, um darnach die geeigneten Schritte zur Abhülfe unternehmen zu können.

—* Im Einvernehmen mit dem Handelsministerium hat das Finanzministerium unterm 9. d. M. angeordnet, daß die von den k. k. Betriebs-Direktionen der Staatseisenbahnen in Wien, Prag, Gratz, Pest und Krakau für aus dem Auslande bezogene Betriebsmittel zu berichtigenden Zölle, falls den genannten k. k. Betriebs-Direktionen nicht eigene disponible Kassemittel in Silber zu Gebote stehen, einstweilen in Vormerkung genommen werden. Ueber die vorgemerkten, unberichtigten Zollbeträge hat die betreffende k. k. Betriebs-Direktion gleich nach Ablauf eines jeden Verwaltungs-Quartales einen genauen Ausweis, dem die betreffenden Zolldokumente anzuschließen sind, dem k. k. Handelsministerium vorzulegen, welches sonach die Ausgleichung mit dem Zollgefälle veranlassen wird.

—* In Sardinien sind die Telegrafenstationen zu Arquata und Intra aufgehoben, dagegen Telegrafenstationen zu Seeravalle, Serlvia und Dimo errichtet worden, welche von der österreichisch-sardinischen Grenze bei Buffalora sämmtlich in der zweiten Zone liegen. Die sardinische Telegrafenstation Oleggio, deren Eröffnung auf den 30. August 1854 festgesetzt war, ist noch nicht eröffnet worden. — In Frankreich wurden die Telegrafenstationen zu Aurillac und Thionville für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

—* Vom 1. Jänner 1855 ab wird das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post betragen: in Niederösterreich 1 fl. 14 kr., in Oberösterreich 1 fl. 10 kr., in Salzburg 1 fl. 12 kr., in Steiermark 1 fl. 10 kr., in Kärnten 1 fl. 12 kr., im Küstenlande 1 fl. 18 kr., in Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien 1 fl. 12 kr., in Tirol 1 fl. 20 kr., im Pester und Oedenburger Postbezirke 1 fl. 10 kr., im Presburger, Kaschauer und Großwardeiner Postbezirke 1 fl. 8 kr., in der serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate 1 fl. 10 kr., in Siebenbürgen 1 fl. 8 kr., im Montan-Bezirke (kroat. Littorale) 1 fl. 14 kr., im Ottochaner Regiments- und Zengger Kommunitätsbezirke 1 fl. 20 kr., im Liccaner Regimentsbezirke 1 fl. 14 kr., im Oguliner Regimentsbezirke 1 fl. 18 kr., im übrigen kroat.-slavonischen Postbezirke 1 fl. 10 kr.

—* Die Telegrafenlinie zwischen Mailand und Piacenza ist vollendet, und sofort der unmittelbare Anschluß der österreichischen Telegrafenlinien an jene des Herzogthums Parma bewerkstelligt. Die nach dem Herzogthume Parma gerichteten telegrafischen Depeschen werden daher künftig in der Regel über Mailand und Piacenza, und nicht über Modena geleitet werden. Da die herzoglich parma'sche Regierung die Verträge des deutsch-österreichischen Telegrafenvereines vollständig angenommen hat, so gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung für die telegrafische Korrespondenz auf den deutsch-österreichischen Vereinslinien auch für den unmittelbaren telegrafischen Verkehr mit Parma. Die Gebühr für eine einfache telegrafische Depesche von der österreichischen Grenze nach Piacenza wurde mit 20 kr., und nach Parma mit 1 fl. 20 kr. festgestellt.

—* Die Telegrafenlinie längs der Main-Neckar-Eisenbahn von Mannheim über Darmstadt nach Frankfurt am Main gehört vom 1. Jänner 1855 ab zu den Linien des deutsch-österreichischen Telegrafenvereins.

—* Am 1. Jänner 1855 wird das zu Fiume errichtete k. k. Telegrafenamt für die Staats- und Privatkorrespondenz eröffnet.

— Das seit dem 1. Jänner 1854 bestehende, im Finanzministerium redigirte „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Finanzministeriums" erscheint auch im Jahre 1855 in der bisherigen Form und Einrichtung. Die während eines halben Jahres erscheinenden Nummern bilden einen Band, somit zwei Bände einen Jahrgang; jedem Bande wird ein chronologisches Inhaltsverzeichniß, jedem Jahrgang überdies ein nach Sachen und Personen geschiedenes Register nebst Titelblatt beigegeben. Zu dem Verordnungsblatt erscheint ein eigenes Konkursblatt, in welches sich unter besonderer Numerirung und Paginirung die im Bereiche der Finanzverwaltung sich ergebenden Konkurskundmachungen über erledigte Dienstplätze (mit Ausnahme jener über mindere Dienerstellen) aufgenommen finden. Der Preis der Pränumeration auf das Verordnungsblatt sammt Konkursblatt beträgt für Wien halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl., und für die Kronländer mit portofreier Zusendung halbjährig 1 fl. 30 kr. und ganzjährig 3 fl.

Ferner erscheint vom Jahre 1855 eine im Finanzministerium redigirte Uebersetzung dieses Verordnungsblattes in italienischer Sprache, in welche jedoch die Personalnachrichten, sowie die Konkurskundmachungen nicht aufgenommen werden. Der Pränumerationspreis dieser Uebersetzung ist für Wien halbjährig auf 40 kr., ganzjährig auf 1 fl. 20 kr., und für die Kronländer halbjährig auf 1 fl. und ganzjährig auf 2 fl. gestellt.

Die Pränumeration auf das Verordnungsblatt und auf die Uebersetzung desselben ist sowohl für Wien, als auch für die Kronländer und das Ausland bei der nied. österr. Postamts-Zeitungs-Expedition in Wien (am alten Fleischmarkt) zu bewerkstelligen.

—* In der gestrigen Wochenversammlung des n. ö. Gewerbevereins theilte Hr. Karl Zimmermann mit, daß von den bei der Münchener Gewerbe-Ausstellung verliehenen Medaillen auf Veranstaltung des Herrn Prof. Heindl Abdrücke hierher gelangt seien, die Herr Regierungsrath Auer in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei durch Galvanoplastik nachbilden und zur Vervielfältigung mittelst des Steindruckes vorrichten ließ. Diejenigen Industriellen, welche nun beim Jahreswechsel neue Preiskurante, Adressen und dgl. drucken lassen und selbe mit der Abbildung der ihnen verliehenen Medaille verzieren wollen, können sich diesfalls an Herrn Regierungsrath Auer wenden, welcher auch versprochen hat, die Abdrücke der erwähnten Medaille demnächst im n. ö. Gewerbeverein auszustellen. Herr Zimmermann sprach ferner einige Worte über die ausgestellten Gegenstände. Es waren dies zunächst Lederbuchstaben zu Firmatafeln, verfertiget von Herrn Ströber junior; dann sehr schöne Proben von Rohseide, die in Atzgersdorf bei Wien in einem von Herrn Fichtner zu diesem Zwecke gewidmeten Lokale gewonnen worden ist und deren Abhaspelung Frau

Karoline Maurer bewerkstelligte, welche sich zur Verwendung bei ähnlichen Unternehmungen empfielt. Ferner waren Fenster-Rouleaus aus der Fabrik der Herren Spörlin und Zimmermann ausgestellt; dieselben zeichnen sich im Entgegenhalte zu den jüngst exponirten des Herrn Graßl aus München durch Mannigfaltigkeit der Zeichnung, Lebhaftigkeit der Farben und billige Preise (2 fl. 45 kr. bis 7 fl. 30 kr per Stück) vortheilhaft aus. — Hiernach eröffnete Herr Regierungsrath Ritter v. Burg, daß wegen beschleunigter Hierhersendung der in München ausgestellt gewesenen österr. Industrieerzeugnisse von Seite der Behörden alles Mögliche gethan worden und auch wirklich in der letzten Tagen eine Sendung von 400 Kolli auf einmal hier angelangt sei. Die Versäumniß in der Rücksendung lag einzig in der Unzulänglichkeit der Betriebsmittel, und es wurde seitens der k. bairischen Regierung ein Eisenbahnbeamter eigends zu dem Zwecke abgesendet, um zu erforschen, wo die Ursache der Stockung liege. Von hier aus wird Herr Staffler zu gleichem Zwecke abreisen, wenn nicht inzwischen vollkommen beruhigende Berichte einlangen. Schließlich hielt Herr Regierungsrath v. Burg einen längeren Vortrag über mehrere Aufsätze des jüngsten Heftes von „Dingler's polyt. Journal", namentlich über rauchverzehrende Kesselfeuerung von Herrn Stephan in Berlin, über Verwendung des Schwefeläthers bei Dampfmaschinen und über die Verhütung der Oxydation des Eisens bei Bauwerken.

Linz, 29. Dezember. Ueber den Fortgang der Probefahrten mit Lokomotiven auf der Linz-Gmundner Eisenbahn meldet die „Linzer Ztg.", daß am 19. Dezember ein Zug von 7 leeren Personenwägen in Zeit von 1 Stunde 11 Minuten von Linz bis Marlhaid und in 1 Stunde 30 Minuten zurückgeführt wurde. Hiebei ward die Geschwindigkeit von 2 bis zu $3\frac{1}{2}$ Meilen pr. Stunde gesteigert, ohne daß sich weder an der Bahn, noch an den Wägen selbst die geringste bedenkliche Erscheinung ergeben hätte. Ferner wurde am 22. Dezember ein Lastenzug von 32 theils beladenen, größtentheils aber leeren Wägen in einer Fahrzeit von 8 Stunden von Linz bis zur Station Engelhof bei Gmunden, und am 23. Dezember ein aus 32 beladenen Wägen bestehender Lastenzug in ebenfalls 8 Stunden, einschließlich der nöthigen Aufenthalte wegen Holz- und Wassernehmens des Lokomotivs, von Engelhof nach Linz befördert.

Triest, 29. Dezember. (T. D.) Drei Lloyddampfer beförderten bereits die auf englische Bestellung nach der Krim bestimmten Gegenstände. Heute geht der Dampfer „Jonio" ausschließlich mit solchen befrachtet von hier ab.

Preußen. Berlin, 28. Dezember. Durch königl. Ordre vom 4. Juli d. J. waren der Handels- und der Kultusminister ermächtigt worden, die Einführung podolischen Schlachtviehes, vorbehaltlich des Widerrufs, ohne weitere Quarantäne zu gestatten, wenn dasselbe bei dem Eintritt in Oesterreich, aus welchem es unmittelbar nach Preußen eingeht, einer ausreichend zuverlässigen Quarantäne bereits unterworfen ist und beim Eintritt in Preußen gesund befunden wird. Anstatt der Quarantänegebühren soll in diesen Fällen eine Revisionsgebühr von 10 Sgr. für jedes der Untersuchung unterworfenen Thiere entrichtet werden. Die bezeichneten Minister haben nun, mit Rücksicht auf die von der kaiserl. österreichischen Regierung zur Abwehr der Rinderpest getroffenen Maßregeln, beschlossen, jene Vergünstigung für das aus den österreichischen Staaten unmittelbar einzubringende Rindvieh der Steppenrasse eintreten zu lassen, sobald an der preußischen Grenze die nöthigen Anstalten zur wirksamen Ausübung des Revisionsverfahrens vollendet sein werden. Als Einlaßorte für das über die österreichische Grenze eingehende Schlachtvieh der Steppenrasse sind einstweilen drei bezeichnet, und zwar für die auf der Eisenbahn in Schlesien eingehenden Transporte Myslowitz und Oderberg (Annaberg) und für andere Transporte Goczalkowitz. Da an dem letztgenannten Orte bereits eine Viehquarantäne besteht, deren Einrichtungen für das Revisionsverfahren genügen, so sind nur noch in Myslowitz und Oderberg die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die Regierung zu Oppeln ist bereits veranlaßt worden, auf diesen Punkten die zur zweckmäßigen Ausführung der Untersuchung aller eingehenden Viehtransporte erforderlichen Einrichtungen herstellen zu lassen. In Betreff des von Myslowitz über Oderberg nach Oesterreich ohne Aufenthalt nur durchzuführende Steppenvieh soll an der preußischen Grenze von der Revision Abstand genommen werden, so lange in den österreichischen Landestheilen, aus welchen die Transporte kommen, die Rinderpest nicht ausgebrochen ist. Doch wird die Durchfuhr unter Begleitung eines Polizeibeamten und mit der Maßgabe stattfinden, daß während der Fahrt kein Thier aus den Wagen gelassen und jeder nicht durchaus nothwendige Verkehr mit den letzteren vermieden werde.

Gr. Baden. Mannheim, Mitte Dezember. Das durch eine Aktiengesellschaft auszuführende Projekt einer Eisenbahn nach Würzburg, von Heidelberg oder Wiesloch aus, hat letzterer Zeit eine bestimmtere Gestalt angenommen. Obgleich man damit noch nicht vor die Oeffentlichkeit getreten, sind doch im Privatwege bereits alle einschlägigen Vorarbeiten, Pläne u. dgl. gemacht. Auf Grund von Wahrscheinlichkeitsberechnungen hofft man für diese Bahn einen sehr bedeutenden Verkehr zu gewinnen, denn sie soll die kürzeste Verbindungslinie bilden zwischen Paris-Berliner-, Paris-Prag (nach Vollendung der Prag-Hofer Bahn) andererseits, sowie den vortheilhaftesten Transportweg für die aus Holland und Belgien nach den österreichischen Staaten gehenden Waaren, welche letzteren bisher größtentheils ihren Weg durch den Donau-Main-Kanal nahmen. Das Projekt umschließt noch den Bau einer stehenden eisernen Brücke mit zwei Pfeilern über den Rhein, zur Verbindung des hiesigen Bahnhofes mit jenem der pfälzischen Ludwigsbahn. Zur Herstellung der Eisenbahn und dieser Rheinbrücke sollen im Ganzen 3 Jahre hinreichen. Die nächste Zukunft wird wohl zeigen, wie viele Lebenselemente dieser zweifache Plan unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in sich trägt. Das Eisenbahnprojekt dürfte vermuthlich neue Impulse durch den Umstand empfangen, daß neuerdings auch wieder eine Schienenstraße von Heilbronn nach Würzburg (als unmittelbare Fortsetzung der württembergischen Bahn) vielfach besprochen wird und mit Konkurrenz droht.

Frankreich. Paris, 26. Dezember. Der Thronrede, mit welcher der Kaiser die Sitzungen der Legislative eröffnete, entnehmen wir nachstehende Schlußstellen:

„Ich werde von Ihnen die Ermächtigung begehren, eine neue Nationalanleihe abzuschließen. Allerdings wird diese Maßregel die öffentliche Schuld vermehren; vergessen wir nichts desto weniger nicht, daß durch die Umwandlung der Rente diese Schuld um $21\frac{1}{2}$ Millionen vermindert worden ist. Meine Bemühungen haben zum Zwecke gehabt, die Ausgaben den Einnahmen gleichzustellen, und das gewöhnliche Budget wird Ihnen im Gleichgewicht vorgelegt werden. Die Hülfsquellen der Anleihe allein werden die Bedürfnisse des Krieges bestreiten. Sie werden mit Vergnügen sehen, daß unsere Einnahmen sich nicht vermindert haben. — Die gewerbliche Thätigkeit behauptet sich; alle großen Bauten von öffentlichem Nutzen dauern fort, und die Vorsehung hat uns gütig eine Ernte gegeben, welche unseren Bedürfnissen genügt. Die Regierung verschließt nichts desto weniger ihre Augen dem durch die Theuerung der Lebensmittel verursachten Ungemach nicht. Sie hat alle in ihrer Macht stehenden Maßregeln ergriffen, um dieses Ungemach zu verhüten und es zu lindern. Sie hat an vielen Orten neue Elemente der Arbeit geschaffen. —

Der Kampf, der im Gange ist, durch die Mäßigung und die Gerechtigkeit beschränkt, erschreckt, obgleich er die Herzen klopfen macht, doch die Interessen so wenig, daß bald, aus den verschiedenen Theilen des Erdballes, sich hier alle Erzeugnisse des Friedens vereinigen werden. Die Fremden werden nicht umhin können, betroffen zu sein von dem ergreifenden Anblicke eines Landes, das, auf den göttlichen Schutz rechnend, mit Nachdruck einen Krieg sechshundert Stunden weit von seinen Grenzen unterhält und mit dem nämlichen Eifer seine inneren Reichthümer entwickelt, eines Landes, wo der Krieg den Ackerbau und den Gewerbfleiß nicht am Gedeihen, die Künste nicht am Blühen verhindert, und wo das Genie der Nation sich in Allem enthüllt, was den Ruhm Frankreichs bilden kann."

Paris, 28. Dezember. (T. D.) Die Legislative hat das Anleihegesetz einstimmig angenommen.

Paris, 29. Dezember. (T. D.) Der „Moniteur" meldet: Die Deputirten haben gestern das Votum in Betreff der Nationalanleihe nach den Tuilerien überbracht. Der Kaiser dankte dem gesetzgebenden Körper für die Gewährung der Mittel zu energischer Fortführung des Krieges.

— Die Abend-Patrie macht auf die in London und Paris zu 80 mit 6 Prozent Zinsen ausgegebene, und somit jährlich etwa $7\frac{1}{2}$ Prozent abwerfende türkische Anleihe von 75 Mill. aufmerksam, für deren Rückzahlung die Einkünfte der Türkei, und namentlich der egyptische Tribut als Garantie angewiesen sind. Sie hebt hervor, daß die Regierungen von Frankreich und England, welche die Notirung der russischen Anleihe untersagten, die türkische Anleihe in aller Weise begünstiget haben, und daß die Pforte stets alle ihre Verpflichtungen mit Gewissenhaftigkeit erfüllt habe.

Handels- und Börsenberichte.

Wien, 30 Dezember. Getreide. Fruchtbörse vom 30. Dez. (um 1 Uhr.)

Protokollirte Verkäufe: Weizen, Banater (loco Wieselburg) 85—$85\frac{1}{2}$ Pfund 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 15 kr.; Hafer (transito) $45\frac{1}{2}$ Pfund 6 fl. 46 kr.

Der Umsatz in Weizen betrug 5.000 Metzen.

Mehlmarkt: Vom Backmehl kostete der Muth Auszug 430 — 440 fl., Mundmehl 335 — 345 fl., Semmelmehl 315 — 320 fl., Pohlmehl 300 — 310 fl. und Roggenmehl 240 — 250 fl. W. W.

Die Dampfmühle notirt: Auszugmehl mit 465 fl., Mundmehl mit 350 fl. Semmelmehl mit 320 fl., und Roggenmehl mit 250 fl. W. W. per Muth.

Wochenbericht der n. ö. Handels- und Gewerbekammer (vom 23. bis 29. Dezember).

Baumwolle. Egyptische Mako ganz fein. Fehlt. Detto fein pr. Ztr. 44 fl. 30 kr. bis 45 fl. 30 kr. Detto halbfein 41 fl. 30 kr. bis 42 fl. 30 kr. Detto gut Merkantil 38 fl. 15 kr. bis 39 fl. Detto Merkantil 36 fl. bis 37 fl. 30 kr. Detto ordinär Merkantil 33 fl. 45 kr. bis 35 fl. Detto ord. fehlt. Nordamerikanische fair. Fehlt. Detto good middl. 39 fl. 45 kr. bis 40 fl. 30 kr. Detto mittel 38 fl. 15 kr. bis 39 fl. Low middl. 36 fl. 30 kr bis 37 fl. Detto good ordinär 35 fl. 30 kr. bis 36 fl. Detto ord. 34 fl. bis 34 fl. 30 kr. Levantische. Alta-Subugia und detto Ufer-Subugia fehlen. Detto Mazedonische 1ª 34 fl. bis 35 fl. Detto IIª 31 fl. bis 32 fl. Ostindische. Surat fein 31 fl. 15 kr. bis 32 fl. Detto mittel 29 fl. 15 kr. bis 30 fl. 15 kr. Detto gut ord. 26 fl. 30 kr. bis 27 fl. 30 kr. Detto ganz ord. fehlt. Kein Geschäft.

Baumwollgarne. Barchentgarne. Ordinärer Abfall Nr. % pr. einfachen Bund 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 45 kr. Primaabfall Nr. % 1 fl. 42 kr. bis 1 fl. 48 kr. Detto Nr. 10 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 54 kr. Mittelschuß Nr. % 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 18 kr. Primaschuß Nr. % 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 27 kr. Detto Nr. 10 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 27 kr. Baumwollgarne. Nr. 6 — 0 Kettengarne 2 fl. 18 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 20 Kettengarne 2 fl. 27 kr. bis 2 fl. 36 kr. Nr. 20 Schußgarne 2 fl. 21 kr. bis 2 fl. 24 kr. Nr. 30 Kettengarne 1ª 2 fl. 57 kr. bis 3 fl. 3 kr., IIª 2 fl. 51 kr. bis 2 fl. 54 kr. Nr. 30 Schußgarne 2 fl. 42 kr. bis 2 fl. 48 kr. Nr. 40 Kettengarne 1ª 3 fl. 24 kr. bis 3 fl. 30 kr., IIª 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 21 kr. Nr. 40 Schußgarne 3 fl. bis 3 fl. 6 kr. Nr. 50 Kettengarne 1ª 4 fl. 3 kr. bis 4 fl. 18 kr., IIª 3 fl. 51 kr. bis 4 fl. Nr. 50 Schußgarne 3 fl. 27 kr. bis 3 fl. 36 kr. Nr. 60 Kettengarne 1ª 4 fl. 27 kr. bis 4 fl. 39 kr., IIª 4 fl. 18 kr. bis 4 fl. 24 kr. Nr. 60 Schuß-

garne 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 54 kr. Nr. 70 Kettengarne I^a 5 fl. bis 5 fl. 18 kr., II^a 4 fl. 51 kr. bis 4 fl. 57 kr. Nr. 70 Schußgarne 4 fl. 21 kr. bis 4 fl. 33 kr. Nr. 80 Kettengarne I^a 6 fl. 27 kr. bis 6 fl. 39 kr., II^a 6 fl. 12 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 80 Schußgarne 4 fl. 57 kr. bis 5 fl. 9 kr. Nr. 90 Kettengarne 8 fl. 24 kr. Nr. 60 Schußgarne 6 fl. 6 kr. bis 6 fl. 24 kr. Nr. 100 Schußgarne 7 fl. bis 7 fl. 33 kr. Geschäft still. Preise theilweise nur nominell.

Hadern. Ungarische. I^a weiße pr. Ztr. 10 fl. bis 11 fl. Mittel weiße 8 fl. — kr. bis 9 fl. Fuß 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. Pack 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 30 kr. Blaue Leinen 4 fl. 45 kr. bis 5 fl. 45 kr. Kattun 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. Galizische. Weiße mit halbweißen pr. Ztr. 6 fl. 15 kr. bis 7 fl. 15 kr. Fuß 4 fl. 15 kr. bis 5 fl. 15 kr. Pack 3 fl. 15 kr. bis 4 fl. Blaue Leinen gemischt mit Kattun 3 fl. 45 kr. bis 4 fl. 15 kr. Oberösterreichische. Poß pr. Ztr. 10 fl. Weiße 8 fl. bis 8 fl. 30 kr.

Hanf und Flachs. Hanf. Apathiner pr. Ztr. 19 fl. bis 20 fl. Spitzhanf 25 fl. bis 30 fl. Schusterhanf 60 bis 88 fl. Börtel 20 bis 30 fl. Bösiing 22 bis 24 fl. Samling 21 fl. bis 23 fl. Italienischer 52 bis 54 fl. Bologneser. Mährischer roh 20 fl. bis 21 fl. Polnischer roh 16 fl. bis 20 fl. Detto gehechelt 24 fl. bis 28 fl. Flachs. Mährischer roh pr. Ztr. 20 bis 24 fl. Detto gehechelt 45 bis 136 fl. Polnischer roh 20 fl. Detto gehechelt 23 fl. bis 25 fl. Buschen-Flachs, gehechelt 26 bis 28 fl.

Knoppern. Jahrgang 1853. Hochel^a pr. Ztr. 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. Detto 1853 I^a 6 fl. 15 kr. bis 6 fl. 30 kr. Detto II^a 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. — kr. Alte Waare III^a 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 30 kr.

Leder. Rohleder. Ungar. Ochsenhäute naß zu 66—70 Pfd. mit Horn pr. Pfd. 15 kr. bis $15\frac{1}{2}$ kr. Detto trockene pr. Ztr. 58 fl. — kr. bis 60 fl. Polnische nasse zu 54 und 58 Pfd. pr. Pfd. $14\frac{3}{4}$ bis $15\frac{1}{4}$ kr. Kuhhäute, Oberl., trockene pr. Ztr. 61 fl. — kr. bis 62 fl. — kr. Leichte. — Schwere 56 bis 57 fl. Kalbfelle, Wiener, ohne Köpfe, pr. Ztr. 104 bis 106 fl. Detto, Polnische, mit Köpfen, pr. Ztr. 74 bis 75 fl. Schoffelle, inländische, pr. 100 St. 155 bis 160 fl. Gearbeitetes. Pfundleder, schweres von 36—50 Pfd. pr. Ztr. 88 bis 92 fl. Detto mittel von 25—36 Pfd. 80 bis 88 fl. Detto Landleder 84 bis 86 fl. Terzen- doppelt eingerichtes 79 bis 82 fl. Detto einfach eingerichtes 76 bis 77 fl. Lohgares Kuhleder 82 bis 84 fl. Detto Terzen 82 bis 84 fl. Geschmiertes Kuhleder (Schmalleder) von 7—11 Pfd. 109 bis 113 fl. Detto von 11—15 Pfd. 104 bis 106 fl. Detto schwarzes von 7—11 Pfd. 105 bis 106 fl. Detto von 11—15 Pfd. 100 bis 102 fl. Kalbleder, weißt. ohne Köpfe, 14 bis 28 Pfd. pr. Buschen zu 10 St. 170 bis 175 fl. Detto mit Köpfen 18—32 Pf. pr. Buschen 160 bis 165 fl. Fischleder von 8—16 Pfd. pr. Ztr. 158 bis 164 fl. Juchten, Moskauer zu 29 Pfd. 152 bis 153 fl. In türkischem Ziegen-, Bock- und Schafleder kein Geschäft.

Pottasche. Illyrische pr. Ztr. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 30 kr. Weiße ungarische in Stücken 17 fl. bis 18 fl. Blaustich 15 fl. bis 16 fl. 30 kr. Fehlen gänzlich. Blaugestrichene 14 fl. 15 kr. bis 15 fl.

Reps. Kohl pr. Kübel, 2 Preßb. Metz. 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. Loco Wien.

Roßhaare. Ganz lange pr. Ztr. 110—134 fl. Halblange 54—70 fl. Offene 36—42 fl.

Rüb- und Leinöl. Rüböl. Wiener fein doppelt raffin. pr. Ztr. 41 — 41 fl. 30 kr. Transito. Leinöl. Baierisches 37—38 fl. Transito.

Schafwolle. Einschur hochfeinste pr. Ztr. 190—210 fl. Detto hochfein 175—183 fl. Detto fein 155—160 fl. Detto hochmittel 140—150 fl. Detto gut mittel 128—136 fl. Detto mittel 118—126 fl. Detto ordinär 98—103 fl. Detto Kammwolle 118—131 fl. Zweischur: a) Winterwolle fein 116 fl. 4 M. Z. Detto mittel 107—110 fl. Detto ordinär 60—105 fl.; b) Sommerwolle fein 113—122 fl., detto mittel 105—112 fl., detto ordinär 90—99 fl. Gerberwolle fein 98—103 fl. Wiener. Detto mittel 75—85 fl. Flamentiner Wolle 46—48 fl. Siebenbürgische Wolle 87—61 fl. Zalamitzer 82—84 fl. Broila 83—85 fl. Großwalachische 75—77 fl. Klein-Walachische 73—74 fl. Walachische Gerberwolle mangelt. Banater Zackelwolle 48—51 fl. Lammwolle, hochfeinste 190—220 fl. Detto hochfein 185—195 fl. Detto feine 155—170 fl. Detto hochmittel 145—156 fl. Detto gut mittel 125—135 fl. Detto mittel 118—128 fl. Detto ord. mittel — fl. Banater Zigajawolle 58—61 fl. Serbische Schurwolle 62—63 fl. Türkische 65—67 fl. Widdiner 68—72 fl. Türkische Gerberwolle weiß 50—52 fl. Detto schwarz 40—42 fl. In feinen Wollen kein Geschäft, und Preise nominell.

Schweinsborsten. Russische (Auszug) pr. Ztr. 350—380 fl. Detto Leck 280—300 fl. Detto I^a 160—200 fl. Detto II^a 130—150 fl. Detto Zwickstoß 100 fl. Moldauer (Auszug) 350—380 fl. Detto Leck 260—280 fl. Detto I^a 200—230 fl. Detto II^a 150 fl. Detto Zwickstoß 120 fl. Jaworower (Auszug) 350—380 fl. Detto Leck 230—246 fl. Detto I^a 160—200 fl. Detto II^a 90—100 fl. Detto Zwickstoß 70—80 fl. Wischnitzer (Auszug) 300—350 fl. Detto weiß 230 fl. Mesitzer 150 fl. Kolker Kern 120—136 fl.

Seide. Organzin. Mailänder. $^{20}/_{24}$ I^{ma} $17\frac{1}{2}$ fl. Strafil. Turiner I^{ma} $21\frac{1}{2}$ fl. Trama. Mailänder. 28, 32, 34 I^{ma} $16\frac{1}{2}$ fl. $^{22}/_{26}$ I^{ma} $16\frac{1}{2}$ fl. Cucirì. Organz. 13 fl. 30 kr. Trama 13 fl. — Das Geschäft in Seide war im Laufe dieser Woche flau.

Soda. Englische hochgrädige, 54 englische, 91 Wien. pr. Ztr. 11 fl. 45 kr. bis 12 fl. 15 kr. Mindergrädige 10 bis 10 fl. 30 kr. Inländische 65—96 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 30 kr. Ungarische 12 fl.

Spiritus. 30—33grädiger pr. Grad $58\frac{1}{2}$ — $59\frac{1}{2}$ kr. Transito. Anfangs der Woche 300 Eimer à 57 kr. gemacht. Rectificirter 35grädiger pr. Grad 1 fl. 4 kr. bis 1 fl. 6 kr. Transito. Anfangs der Woche 1 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. à 1 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Slibowitz, 20—22grädiger pr. Eimer 28—29 fl. Transito.

Unschlitt. Wiener Kernscheiben pr. Ztr. 44—45 fl.

Weinstein. Oesterr. weiß naturell pr. Ztr. 37 fl. 30 kr. bis 39 fl. Detto detto gemahlen 45—47 fl. Ungar weiß naturell 30 fl. bis 37 fl. Detto roth naturell 34 fl. 30 kr. bis 30 fl. Kroatischer 34—35 fl.

Wien, 30. Dezember (Sonnabend). Die Börse wurde heute hauptsächlich durch den Geldmangel influenzirt. In Papieren zeigte sich eine günstige Stimmung, welche jedoch im Geldmangel das Hemmniß ihrer Wirksamkeit fand; doch behaupteten sich die Preise im Allgemeinen ziemlich fest. Am wenigsten wurden 5% Metalliques und Nordbahnaktien alterirt. Erstere waren mit $82\frac{1}{4}$, letztere mit $189\frac{1}{4}$ beliebt. Nationalanlehen drückte sich von $86\frac{1}{4}$ auf $85\frac{7}{8}$. 1854er Loose gingen von $98\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{8}$ zurück. In Bezug auf den Preis der Wechsel und Valuten übte der Geldmangel eine günstige Rückwirkung, indem dieselben niedriger offerirt blieben. Gold stellte sich um $\frac{1}{4}$ % billiger. London ging von 12.19 auf 12.17 zurück und schloß 12.18 von ersten Häusern reichlich angeboten.

30. Dezember (Sonnabend). **Wien.** Schlußkurs $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags.

Fonds u. Lotterie-Effekten.	Brief	Geld		Brief	Geld
			Oedenburger- detto	—	—
Bankaktien mit Bezug ohne Div.	1230	1227	Gmundner-Aktien	257	255
„ ohne Bezug	1040	1038	Como-Renten-Scheine	$14\frac{1}{4}$	14
„ neuer Emission	1000	999	Lloyd-Aktien ohne Divid.	560	555
Eskomptebank-Aktien	95	$94\frac{3}{4}$	Dampfsch.-Aktien	542	541
Metall-Obligationen 5%	$82\frac{1}{4}$	$82\frac{1}{8}$	„ 12. Emission	535	534
Lit. B. Obl. des neuen Anl. 5%	94	93	**Wechsel und Valuten.**		
5% National-Anlehen	$86\frac{5}{16}$	86	Amsterdam (2 Mon.)	—	—
Metall-Oblig. $4\frac{1}{2}$%	$71\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{4}$	Augsburg (Uso)	$127\frac{3}{4}$	$127\frac{1}{4}$
detto detto 4%	$64\frac{3}{4}$	$64\frac{1}{2}$	Bukarest (31 T.) für 1 fl. para	—	—
detto detto 4% Pest. (verl.)	92	$91\frac{1}{2}$	Konstantinopel (31 T.)	—	—
detto detto 4% Mail. (verl.)	90	$89\frac{1}{2}$	Frankfurt a. M. (lang)	$126\frac{1}{4}$	$126\frac{1}{4}$
detto detto 3%	$49\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{2}$	Genua (2 Mon.)	—	—
detto detto $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{2}$	41	Hamburg (2 Mon.)	94	—
Bucov.- detto $2\frac{1}{2}$%	38	$37\frac{1}{2}$	Livorno	—	—
Grundentlastungs-Obl. n. ö. 5%	80	$79\frac{1}{2}$	London (lang)	12.18	—
„ „ d. andern Kronländ.	$73\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{4}$	Mailand (2 Mon.)	125	125
Anlehen vom Jahre 1834	$230\frac{1}{2}$	$229\frac{1}{2}$	Marseille	—	—
detto detto 1839	$119\frac{1}{2}$	$118\frac{3}{4}$	Paris	$148\frac{1}{4}$	$148\frac{1}{4}$
detto detto 1854	$98\frac{1}{4}$	$98\frac{1}{16}$	Kais. Münz-Dukaten-Agio	31	31
Lomb.-venet. Anl. v. J. 1850 5%	99	$97\frac{1}{2}$	Kais. Rand-Dukaten-Agio	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{4}$
Esterhazy fl. 40 Loose	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{1}{2}$	Napoleon-d'ors	9.53	9.51
Windischgrätz-Loose	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{2}$	Souverain-	17.20	17.15
Waldstein'sche Loose	$29\frac{3}{4}$	$29\frac{1}{2}$	Friedrich'd'or	10.5	10.3
Keglevich'sche Loose	$11\frac{1}{4}$	11	Preußische	10.42	10.38
Eisenbahn-Aktien.			Engl. Soverains	12.30	12.26
Nordbahn-Aktien . getrennt	$189\frac{3}{4}$	$188\frac{3}{4}$	Ruß. Imper.	10.9	10.8
Wien-Raaber Aktien	$104\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	Doppie	33	33
Tyrnauer- detto	35	30	Silberagio	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{2}$

Telegrafische Berichte.

Mailand, 29. Dezember (Freitag). 5% österr. Nationalanlehen (1. Jan.) $67\frac{3}{4}$—68; lomb. Venet. Rente 5% 67, (1. Okt.) —; lomb. Venet. Anl. 1850 5% (1. Dez.) $78\frac{3}{4}$—$79\frac{1}{4}$; Metall-Obligationen 5% (1. Okt.) —; Mail. Stadt-Oblig. 4% (1. Aug.) —, Genu. Oblig. 4% (1. Nov.) —.

Wechselkurse. Amsterdam 60 T. 249 Brf., 249 G.; Augsburg 20 T. 301 Brf., 301 G.; Frankfurt 30 T. $250\frac{3}{4}$ Bf., $250\frac{3}{4}$ G.; Genua 30 T. $116\frac{4}{5}$ Brf., $116\frac{4}{5}$ G.; Hamburg 60 T. 220 Brf., 220 G.; Lyon 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Livorno 30 T. $97\frac{1}{2}$ Br., $97\frac{1}{2}$ G.; London 90 T. 29.22 Brf., 29.22 G.; Paris 30 T. $117\frac{1}{2}$ Brf., $117\frac{1}{2}$ G.; Triest 30 T. 237 Brf., 237 G.; Turin 30 T. $116\frac{4}{5}$ Brf., $116\frac{4}{5}$ G.; Venedig 30 T. $99\frac{1}{2}$ Brf., $99\frac{1}{2}$ G.; Wien 30 T. 237 Brf., 237 G.

Valuten. Genueser Doppien 93.45, Souverains $41.43\frac{1}{2}$; 20 Franken-Stücke 23.55; Kronenthaler 6.60; 5 Franken-Stücke $5.87\frac{1}{2}$; 20 Kreuzer-Stücke 1; Eskompte $4\frac{1}{2}$—5.

Berlin, 29. Dezember (Freitag). Die Börse war recht günstig gestimmt. Freiw. Anl. 5% 99, Oesterr. Met. 5% 66, Oesterr 1854er Loose 79. Wien —.

Frankfurt, 29. Dezember (Freitag). Die neuesten Nachrichten aus Wien wirkten günstig. Oesterr. Met. Oblig. 5% $64\frac{7}{8}$, $4\frac{1}{2}$ % $56\frac{1}{4}$, Oesterr. 1854er Loose $77\frac{1}{2}$, Bankaktien 969, Wechsel auf Wien $93\frac{3}{4}$. Die Ultimoregulirung geht gut von Statten.

Amsterdam, 29. Dezember (Freitag). Oesterreichische Fonds begehrt. Oesterr. Met. 5% 62.13, neue 72.11, $2\frac{1}{2}$ % 32.01, Wien —.

Hamburg, 29. Dezember (Freitag). Wien 96.

Paris, 29. Dezember (Freitag). 3% Rente 67. $4\frac{1}{2}$ % 92.90, österr. Silberanleihe $84\frac{1}{2}$. Die Nachricht bezüglich der Wiener Konferenz brachte auf der Börse eine günstige Stimmung hervor. Schluß etwas weichend.

London, 29. Dezember (Freitag. — 1 Uhr). 3% Konsols $91\frac{3}{8}$.

Verkehr der Dampfboote während der Woche vom 23. bis 30 Dezember 1854.

In Wien angekommen:
Von Linz: 2 Schiffe, 1.624 Ztr. Waare.
„ Pest: 8 „ 16.148 „ „ 8.326 Metzen Frucht und 2.825 Ztr. Binderholz.

Von Wien abgegangen:
Nach Linz: 2 Schiffe, 6.073 Zt. Waare, 3.214 Mtz. Frucht.
„ Pest: 4 „ 8.108 „ „

In Pest angekommen:
Von oben: 5 Schiffe, — Paß., 8.712 Ztr. Waare.
„ unten: 11 „ 387 „ 24.292 „ „ 117.832 Metzen Frucht.

Von Pest abgegangen:
Nach oben: 5 Schiffe, — Paß., 12.740 Ztr. Waare, 10.830 Metzen Frucht.
„ unten: 3 „ 176 „ 4.263 Ztr. Waare.

Vom 18. bis 24. Dezember.
Von Semlin nach Stationen der Save:
3 Schiff, — Paß., 510 Ztr. Waare, 75.476 Metzen Frucht.

Vom 18. bis 24. Dezember.
In Semlin angekommen von Stationen der untern Donau:
4 Schiffe mit 77.465 Ztr. Frucht (theils für die Save, theils für die obere Donau).

Miszellen.

— Zunahmen des Verkehrs in England. In der mit dem 20 September zu Ende gehenden Woche beförderten die großbritannischen Posten im Jahre 1840 3 Mill. Briefe, in derselben Woche des Jahres 1845 — $5\frac{1}{2}$ Mill., 1850 — $6\frac{1}{2}$ Mill., und in diesem Jahre (immer in einer Woche) 8,556.011. — Im Jahre 1852 transportirten die britischen Eisenbahnen 89 Mill. Passagiere bei einer Brutto-Einnahme von beinahe 10 Mill. Pf. Strl. von diesen, und $4\frac{1}{2}$ Mill. Pf. Strl. vom Waarentransport; — im Jahre 1853 war die Zahl der Passagiere auf 102 Mill., die Einnahmen auf 18 Mill. und 8 Mill. Pf. Strl. gestiegen.

— Phönix-Gerste. Ueber einen mit Phönix-Gerste angestellten Kulturversuch geht uns von Herrn von Thielau auf Lampersdorf (Kreis Frankenstein) folgende Mittheilung zu: Fläche 2 M. M. 150 O. R. Roggenboden 2. Klasse im Frühjahr mit 30 zweispännigen Fuhren Kompostérde bedüngt. Sameneinfall am 8. Mai 1 Scheffel Phönix-Gerste, welcher 95 Pfd. wog. Ernte am 26. August: 6 Schock, 30 Gebund. Erdrusch: 14 Scheffel 8 Mtz. Strohgewicht: 31 Ztr. 70 Pfd.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Gustav Höfken.

Ankündigungen.

Dampfschifffahrt-Gesellschaft  **des österr. Lloyd in Triest.**

Die P. T. Herren Aktieninhaber werden benachrichtigt, daß vom 1. künftigen Monats Januar die Interessen mit 20 fl. für jede Aktie für das Jahr 1854 bei der gesellschaftlichen Kasse in Triest gegen Rückgabe des betreffenden Coupons, welcher nicht gestempelt zu sein braucht, da der Verwaltungsrath den Total-Stempelbetrag selbst entrichten wird, bezahlt werden.

Triest, im Dezember 1854.

(104—1) **Vom Verwaltungsrathe.**

Bei **Carl Gerold & Sohn,** Buchhändler in Wien am Stefansplatz, wird Pränumeration angenommen:

Auflage 10.000 Exemplare!

Unentbehrlich für Jedermann um nur 10 kr. C. M. monatlich.

Das einzige Reisebuch, welches ohne Anleitung zu gebrauchen ist, unter dem Titel:

COURIER

der

Eisenbahn- und Dampfschifffahrten

sowie der

Post-Routen in der österr. Monarchie,

nebst

Cours-Tabelle über die Verbindungen mit dem Auslande.

Enthaltend die einzig vollständigen und speziellen Fahrordnungen aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten und Posten, mit Angabe der Meilendistanzen, Fahrzeiten, der Fahrpreise für Personen, Reisegepäck und Frachten, dann die Fiakergebühren für Wien.

Ganzjähriger Pränumerationspreis sammt Zustellung für Wien . . . . **1** fl. **20** kr. C. M.
" " " " die Provinzen . . **1** „ **40** „ "

Zu beziehen durch die löblichen k. k. Postämter, alle Buchhandlungen und Zeitungs-Verschleisser.

(103—2) **Verlags-Expedition in Wien, Stadt Nr. 874.**

Pränumeration

der

Ost-Deutschen Post.

Für den mit 1. Januar 1855 beginnenden achten Jahrgang eröffnen wir hiermit ein

neues Abonnement.

Für Wien:

Morgen- und Abendblatt:	Ganzjährig	**12** fl.
	Halbjährig	**6** fl.
	Vierteljährig . . .	**3** fl.
	Monat Januar . . .	**1** fl.

Für die Kronländer mit täglicher Postversendung:

Ganzjährig	**16** fl.
Halbjährig	**8** fl.
Vierteljährig	**4** fl.

Für das Abendblatt separat zugesendet ist ein Mehrbetrag an Porto einzusenden:

Ganzjährig **4** fl., halbjährig **2** fl., vierteljährig **1** fl.

Für Jassy, Bukarest und Galacz, inklusive Abendblatt, mit wöchentlicher zweimaliger Postzusendung:

Halbjährig	**16** fl.
Vierteljährig	**8** fl.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf ihr Verlangen die Nummern vom 15. bis letzten Dezember d. J. pr. Post unentgeltlich zugesendet.

☞ Briefe und Gelder, sowie auswärtige Inserate jeder Art, welche stets prompte Aufnahme finden und billigst berechnet werden, bitten wir portofrei einzusenden an das

Expeditions-Bureau der Ost-Deutschen Post,
Dominikanerplatz Nr. 667

(101—4)

Zeitung für 1855.

Austria.

Zeitung für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Die „Austria“ erscheint **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Regel auf einem halben Bogen, um den ermäßigten Preis von **8** fl. K. M. ganzjährig, und **10 fl. 30 kr.** mit Postzusendung.

Als Zentralorgan des k. k. Handelsministeriums für die publizistischen Eröffnungen desselben dient die „Austria“ in erster Linie der österreichischen Handelspolitik, wendet der deutschen Zolleinigung fortwährend ihre volle Aufmerksamkeit zu und sucht den inländischen Handels- und Gewerbstand über die Gründe, die Absicht und Tragweite der darauf bezüglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären. Sie dient ferner zur Vermittlung der in Bezug auf Handel, Gewerbe, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen, Telegrafen, Post und Verkehrsmittel nöthigen Publikationen. Insbesondere wird sie dem großartigsten Verkehrsmittel unserer Zeit, den Eisenbahnen, Erörterungen zuwenden.

Die „Austria“ bringt ferner Auszüge aus den Konsularberichten, sowie aus den Verhandlungen und Berichten der Handels- und Gewerbekammern. Gleichfalls finden jene Nachweise und Zusammenstellungen der Direktion der administrativen Statistik, deren rasche Veröffentlichung wünschenswerth erscheint, hier ihren Platz. Auch widmet sie wichtigen Gegenständen der Volkswirthschaft und einschlägigen literarischen Erscheinungen nach Umständen ausführliche Besprechung. Endlich nimmt sie in einer täglichen Uebersicht der Geschäftsbewegung unter der Rubrik: „Handels- und Börsenberichte“ vorzüglich auf rasche Mittheilung der **telegrafisch** einlaufenden Börsen- und Marktberichte Bedacht, und das schon $3^1/_2$ Uhr Nachmittags ausgegebene Blatt enthält den Wiener und Triester Kurszettel desselben Tages.

Verlag und Expedition hat die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung **Carl Gerold & Sohn** übernommen.

Abonnements für das **1. Quartal** werden übernommen im Expeditionslokale, Dominikanerplatz Nro. 667, wo auch das Blatt um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags ausgegeben wird. Auch werden allda Inserate für die „Austria“ angenommen.

Wien, im Dezember 1854.

(100—5) **Carl Gerold & Sohn.**

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.